Brockhaus' konversations-lexikon

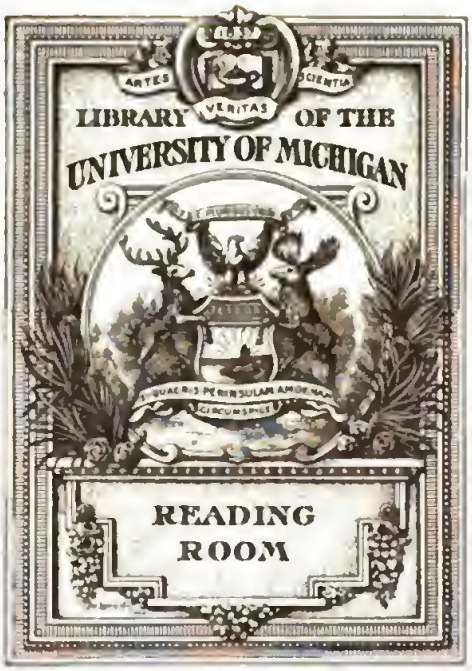
ARTES
SCIENTIA
VERITAS
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
READING
ROOM

Digitized by Google

Brockhaus'

Konversations-Lexikon.

Neue Revidierte Jubiläums-Ausgabe.

Brockhaus'
Konverſations-Lexikon.

Vierzehnte vollſtändig neubearbeitete Auflage.

Neue Revidierte Jubiläums-Ausgabe.

Sechzehnter Band.

Turkeſtan — Zz.

Mit 53 Bildertafeln, darunter 12 Chromotafeln,
28 Karten und Nebenkarten, 288 Textabbildungen, ſowie 15 Textbeilagen.

Leipzig:
F. A. Brockhaus.

1908.

Digitized by Google

T.

Turkestan. 1) T. oder Turkistan (d. i. Türkenland), auch Tschagatai, im weitern Sinne die asiat. Tatarei (s. d.) als Schauplatz der Thätigkeit verschiedener tatar. Völker. Sie wird durch die Kisiljart-Kette in Ostturkestan (s. d.) und in Westturkestan geteilt. Dieses, die Freie Tatarei, Westtschagatai, auch wohl Turan, gewöhnlich schlechthin T. genannt, grenzt im N. an die Kirgisensteppe und an die russ. Dsungarei, im O. an China und Kaschmir, im S. an Kafiristan, Kabul und Persien, im W. ans Kaspische Meer (s. Karte: Russisch-Centralasien und Turkestan, Bd. 14, S. 34). Der größte Teil im Norden und Nordwesten umfaßt eine aus Wüsten oder magern Steppen bestehende Tiefebene (die Turkestanische oder Turanische Tiefebene), die nur vom Syr-darja und Amu-darja durchflossen wird; der Serafschan zwischen beiden versiegt zuletzt im Sande. Der kleinere Teil, im Osten und Südosten, bildet die wilde, reich bewässerte und mit fruchtbaren Thälern versehene Alpenlandschaft, die aus den nördl. Ästen des Hindukusch, dem Pamirplateau und seinen westl. Abzweigungen gebildet wird und durch das Alaigebirge in das Alpenland von Ferghana im Norden und in das Alpenland von Sogdiana oder Usbekistan im Süden geteilt wird. Das Land zwischen dem Surchab und dem obern Amu-darja, im östl. Buchara, ist das ehemalige Chanat Darwas oder Derwas. Das Klima von T. ist kontinental mit großen Gegensätzen von Winterkälte und Sommerhitze. In der Ebene können nur an bewässerten Stellen Weizen, Gerste, Reis und Zuckersorghum gebaut werden. Reichlich geerntet werden Melonen, Wein, Obst; ferner werden gebaut Maulbeerbäume, Baumwolle, Farbepflanzen, Lein, Sesam. Die wilden Pflanzen gehören im Westen zur Aralsee- und Kaspischen Salzsteppenflora, in Ostturkestan zur innerasiat. Flora. Eine Merkwürdigkeit ist der Saraul (Haloxylon ammodendron *Bge.*) aus der Familie der Meldengewächse (Salsolaceen) mit rutenartig angeordneten kahlen Zweigen wie bei den Kopfweiden. Neben dem Dromedar, Pferd und Schaf, welche den Hauptreichtum der Bewohner bilden, finden sich wilde Esel, wilde Schafe und Ziegen, mehrere Antilopenarten, Wildschweine, Hasen sowie Fasanen, Rebhühner und anderes geflügeltes Wildbret, auch Leoparden, Löwen, Bären, Wölfe, Füchse u. a. Das Mineralreich liefert Eisen, Kupfer, Blei, Goldstaub, Salz, Jaspis, Karneole, Türkise, Rubinen und andere Edelsteine. Im Altertum bildete das Land als Baktriana, Sogdiana und das Land der Chorasmier die nordöstl. Provinzen des Persischen Reichs, ging dann an die Parther und Neuperser über, im 6. Jahrh. an hunn. und türk. Völker, im 8. Jahrh. an die Araber, im 12. Jahrh. an Dschingis-Chan. Nach dem Tode Timurs (1405) zersplitterte es sich in viele kleine Gebiete und wurde der Tummelplatz barbarischer Nomaden- und Räuberscharen, die erst von Rußland gezügelt wurden. Über das Vordringen der Russen in T. s. Russisch-Centralasien.

Gegenwärtig gehört fast ganz T. zu Rußland und bildet dessen Generalgouvernement T.; die Chanate Chiwa und Buchara sind russ. Vasallenstaaten; das Pamirplateau ist zu großem Teil in russ. Besitz (s. Pamir). Nur das Stück T.s zwischen Amu-darja und dem Hauptrücken des Hindukusch gehört zu Afghanistan. — 2) **Generalgouvernement** in Russisch-Centralasien, umfaßt die Gebiete Syr-darja (mit der Abteilung Amu-darja), Samarkand, Semirjetschensk, Transkaspien und Ferghana mit dem Rußland gehörigen Teil des Pamirplateaus und hat 1683016 qkm mit 5260406 E., d. i. 3 auf 1 qkm. Die Hauptstadt ist Taschkent. — Vgl. Petzholdt, Turkestan (Lpz. 1874); Fedtschenko, Reise in T. (russisch, Petersb. 1875); Kostenko, Das Land T. (russisch, 3 Bde., ebd. 1880; militärisch-statistisch); Muschketow, Turkestan (russisch, ebd. 1886); H. Moser, Durch Centralasien (Lpz. 1888); Jaworskij, Turkestan (russisch, Petersb. 1889); Guillaume, A travers le royaume de Tamerlan (Par. 1892); Ewarnizkij, Reiseführer in Mittelasien (russisch, Taschkent 1893); Skrine und Ross, The heart of Asia: A history of Russian T. and the Central Asian khanates (Lond. 1899); von Schwarz, Turkestan (Freib. i. Br. 1900); Krasft, A travers le T. russe (Par. 1902); Abasa, Die Eroberung von T. (russisch, Petersb. 1902). (S. auch die Litteratur zu Russisch-Centralasien.)

Turkestan, Asret, Stadt im Kreis Tschimkent des russ.-centralasiat. Gebietes Syr-darja, in wasserloser Gegend, an der Poststraße nach Orenburg, hat (1897) 11598 E., die Moschee Asreti-Timur (im 14. Jahrh. von Timur erbaut), eins der großartigsten Bauwerke Mittelasiens. Sie war bis zur Einnahme durch die Russen (1864) ein berühmter Wallfahrtsort der Mohammedaner.

Türkeve, Stadt mit geordnetem Magistrat im ungar. Komitat Jazygien-Großkumanien-Szolnok, an dem alten Laufe des Berettyoflusses, an der Linie Mezötür-T. (16 km) der Ungar. Staatsbahnen, hat (1900) 13797 meist reform. magyar. E. (877 Katholiken, 338 Israeliten); Getreidehandel.

Türkheim. 1) **Stadt** im Kanton Winzenheim, Kreis Colmar des Bezirks Oberelsaß, an der Fecht, am Eingang des St. Gregorien- oder Münsterthals und an der Nebenlinie Colmar-Münster-Metzeral der Elsaß-Lothring. Eisenbahnen und der Kleinbahn T.-Drei Ähren (9 km), hat (1900) 2509, (1905) 2569 meist kath. E., Post, Telegraph, schöne Kirche dor. Stils; Papierfabriken, Baumwollspinnereien, Ziegelei und Weinbau. Westlich von T. liegt Drei Ähren (s. d.). T. wird bereits 742 ge-

361576

nannt; es wurde 1312 Freie Reichsstadt und trat 1354 in den Bund der Zehn Städte. Nach dem großen Siege Turennes über die Kaiserlichen bei T. 5. Jan. 1675 ließ Ludwig XIV. die Mauern der Stadt schleifen. — Vgl. Kortzfleisch, Der oberelsäß. Winterfeldzug 1674/75 und das Treffen bei T., Straßb. 1904. — 2) T. in Bayern, **Marktflecken** im Bezirksamt Mindelheim des bayr. Reg.-Bez. Schwaben, links von der Wertach, an der Linie Buchloe-Memmingen der Bayr. Staatsbahnen und der Nebenbahn T.-Wörishofen (5 km), Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Memmingen), hat (1900) 1890, (1905) 2000 meist kath. E., Postexpedition, Telegraph, kath. Kirche, Klosterkirche mit Loretokapelle, zwei Schlösser, ein Kapuziner- und ein Frauenkloster; Fabrikation von Spiel-, Blechwaren, Holzstoff und Pappen. Nahebei Wörishofen (s. d.).

Turkinseln, s. Turksinseln.

Türkis oder Kalait (richtiger Kallait), ein anscheinend amorphes, sehr wenig glänzendes und undurchsichtiges, schleifbares Mineral von himmelblauer bis spangrüner Farbe, der Härte 6 und dem spec. Gewicht 2,7. Der T. besteht aus wasserhaltiger phosphorsaurer Thonerde von der Formel $Al_2P_2O_8 + Al_2(OH)_6 + 2H_2O$ und ist durch etwas Kupfer- oder Eisenoxyd-Phosphat gefärbt. Der sog. orientalische T. findet sich in der Form von Trümern und Adern in einer Trachytbreccie bei Nischapur, westlich von Herat, und gilt in seinen himmelblauen Varietäten als geschätzter Schmuckstein; minder schöne T. kommen bei Jordansmühl in Schlesien und bei Oelsnitz in Sachsen im Kieselschiefer vor. Im Megarathal am Sinai sitzen haselnußgroße edle Stücke in Klüften eines Porphyrs. Auch hat man Adern und Nester von T. am Mount-Chalchuitl in den Cerillosbergen in Neumexiko (im Trachyt), am Turquois-Mountain in Cochise County in Arizona sowie im Bezirk Karkaralinsk in der Kirgisensteppe gefunden. Vieles aber, was als T. in den Handel kommt, ist nur blau gefärbtes fossiles Elfenbein (Zahn von Mastodon oder Dinotherium), das ungefähr die Härte des echten besitzt. Im Gegensatz zu dem echten, im Handel Mineraltürkis oder T. vom alten Stein genannten T. wird diese Imitation als Zahn- oder Beintürkis, auch occidentalischer T. oder T. vom neuen Stein bezeichnet. (S. auch Edelsteinimitationen.) Auch durch Lazulith (s. d.) und Glasflüsse wird T. nachgeahmt. Künstlichen T. erhält man dadurch, daß man phosphorsaure Thonerde, mit Kupfer oder Eisen gefärbt, darstellt und den Niederschlag starkem Druck aussetzt.

Türkisch-Becse, ungar. Ort, s. Becse.

Türkisch-Brod, Stadt in Bosnien, s. Brod.

Türkisch-Dubica, Stadt in Bosnien, s. Dubica.

Türkische Bagdette, s. Orientalische Tauben.

Türkische Bohne oder Feuerbohne (Phaseolus multiflorus *W.*), Gartenzierpflanze zur Bekleidung von Lauben und Spalieren. Man hat eine rotblühende und eine weißblühende Form.

Türkische Eisenbahnen, s. Osmanisches Reich (Verkehrswesen), Orientbahnen und Orientalische Eisenbahnen.

Türkische Geraniumessenz, s. Citronellaöl.

Türkische Kresse, s. Tropaeolum.

Türkische Melisse, s. Dracocephalum.

Türkische Musik, s. Janitscharenmusik.

Türkische Nüsse, s. Haselnußstrauch.

Türkischer Affe, s. Makako.

Türkischer Hafer, s. Fahnenhafer.

Türkischer Holunder, s. Syringa.

Türkischer Honig, s. Sesamum.

Türkischer Klee, s. Esparsette.

Türkische Rosenperlen, s. Perlen.

Türkischer Weizen, s. Mais.

Türkisches Bad, s. Irisch-Römisches Bad.

Türkisches Heerwesen, s. Osmanisches Reich (Heerwesen).

Türkisches Huhn, Bezeichnung für Truthuhn (s. d.), auch für das Nackthalshuhn (s. Haushuhn).

Türkische Sprache und Litteratur. Die turko-tatar. Sprachfamilie, noch heute über einen großen Teil des nördl. Asiens, früher auch in Osteuropa weit verbreitet, gehört zum ural-altaischen Stamme. Mit den verwandten Sprachgruppen, der finno-ugrischen, den tungusischen und mongolischen, teilt sie die Charakteristika der ganzen Familie, die Agglutination (s. d.) und die Vokalharmonie (s. d.). Das riesige Gebiet der gesprochenen Türksprachen, das sich von den Grenzen Chinas bis zur Balkanhalbinsel erstreckt, zerfällt in folgende Dialektgruppen: 1) die östlichen Dialekte, die Sprachen der Karagassen, Abakan-Tataren, Altai-Tataren, Sojonen, Barabinzen; 2) die mittelasiatischen Dialekte, die Sprachen der Sart und Usbeken, der Chanate Kokan, Taschkent, Buchara und Chiwa, der Tarantschi des Ilithales, der Bewohner Ostturkestans und der Oase von Chami; 3) die westlichen Dialekte, die Sprachen der sibir. oder Irtisch-Tataren, der Steppen-Tataren (Kirgisen, Kara-Kirgisen, Karakalpaken, Nogaier) und der Tataren des europ. Rußlands; 4) die südlichen Dialekte, die Sprachen der Turkmanen, der Aserbeidschaner, der Osmanen. Die Sprachen der Jakuten (s. d.) und der Tschuwaschen (s. d.) nehmen eine selbständige Stellung innerhalb der Familie ein.

Die ältesten türk. Schriftdenkmäler des 7. bis 15. Jahrh. zeigen die Türksprachen in drei großen Dialektgruppen: 1) die Ostdialekte, die Sprache der Uigur (s. d.); in ihr schrieb Jusuf Haß Hadschib 1069 das «Kudatku Bilik» (facsimiliert von Radloff, Petersb. 1890, transskribiert 1891, Text und Übersetzung 1900 fg.); 2) die Westdialekte, die Sprache der Kiptschak, ältestes Denkmal der «Codex Comanicus», 1303 (hg. vom Grafen Kuun, Pest 1880, Nachträge 1883); 3) die Süddialekte, die Sprache der Türk in der Mongolei (auf Grabdenkmälern aus dem 8. und 9. Jahrh.; vgl. Radloff, Die alttürk. Inschriften der Mongolei [3 Lfgn., Petersb. 1894—95; Neue Folge, 2 Lfgn., ebd. 1897—99]; W. Thomsen, Inscriptions de l'Orkhon [Helsingfors 1896]; Bang, Über die töltürk. Inschrift auf der Südseite des Kül Tägin-Denkmals [Lpz. 1896]; J. Marquart, Die Chronologie der alttürk. Inschriften [ebd. 1898]), die Sprache der Seldschuken, deren ältestes Denkmal die seldschukischen Verse im «Kebab Nameh» (hg. von Radloff, Petersb. 1890) bilden. Ein sicheres Sprachmaterial für die Erforschung der türk. Dialekte suchte Radloff durch Herausgabe der «Proben der Volkslitteratur der nördlichen türk. Stämme» (8 Bde., Text und Übersetzung, Petersb. 1866—99) zu gewinnen. Von seinem Wörterbuch der Türk-Dialekte sind 2 Bände (Petersb. 1888—98), von einer Grammatik ist die Phonetik (Lpz. 1882) erschienen.

Für das Osttürkische (Tschagataische) sind die wichtigsten Hilfsmittel: Vámbéry, Cagataische Sprachstudien (Lpz. 1867), Shaw, A sketch of the Turkish as spoken in Eastern Turkistan (Lahore 1875) und das tschagataisch-osman. Wörterbuch von

Schejch Suleiman Efendi (neu hg. von Künos mit deutschem Text, Budapest 1902). Die hervorragendsten osttürk. Litteraturerzeugnisse sind die Werke des Mir Ali Schir (gest. 1500), die Selbstbiographie des Sultan Baber, «Die Scheibaniade» (hg. von Vámbéry, Wien 1885), «Die Geschichte der Mongolendynastien von Abulgbasi» (hg. mit franz. Übersetzung von Desmaisons, Petersb. 1844—74). In den Süddialekten entwickelte sich etwas später die osmanische Schriftsprache, die im Osmanischen Reiche mit der Eroberung Konstantinopels zur Herrschaft gelangte, und die aserbeidschanische Schriftsprache, die noch heute von den türk. Bewohnern des Kaukasus und Persiens angewendet wird. Eine Probe der üblichen Druckschrift zeigt die Tafel: Schrift II, 35. Von osman. Grammatiken sind die besten: Viguier, «Éléments de la langue turque» (Konstant. 1790); Youssouf, «Grammaire complète de la langue ottomane» (ebd. 1892), Jehlitschka, «Türkische Konversations-Grammatik» (Heidelb. 1895); von Wörterbüchern: Zenker, «Dictionnaire turc-arabe-persan» (mit franz. und deutschen Bedeutungen, von Fleischer revidiert, 2 Bde., Lpz. 1863—76); Barbier de Meynard, «Dictionnaire turc-français» (2 Bde., Par. 1885—90); Samy, «Dictionnaire turc-français» (Konstant. 1885); Youssouf, «Dictionnaire turc-français» (ebd. 1888), «Dictionnaire portatif turc-français» (ebd. 1890); Redhouse, «A Turkish and English Lexicon» (ebd. 1890), sowie die in türk. Sprache abgefaßten von Ahmed Vefik und Nadschi.

Was zunächst die schöne Litteratur der Osmanen anlangt, so wird die alte klassische Richtung seit der Mitte des 19. Jahrh. mehr und mehr von der modernen in den Hintergrund gedrängt. Während jene den Hauptwert auf die Form legte und namentlich pers. Vorbilder nachahmte, überwiegt in der modernen das franz. Vorbild, ohne jedoch die Entwicklung zu größerer Selbständigkeit zu verhindern. Die Anfänge der osman. Poesie stehen unter dem Einfluß des großen pers. Mystikers Dschelâl ed-din Rümi, so ihr ältester namhafter Dichter Aschikpascha (gest. 1332). Auf epischem Gebiet wird vor allem Nisâmi, auf lyrischem Hâfis nachgeahmt. Zu den Jüngern des letztern zählt auch Sultan Suleiman Kanuni, der gleich mehrern seiner Vorgänger und Nachfolger einen Divan verfaßte unter dem Dichternamen Mühibbi (gedruckt Stambul 1308). Sein Zeitalter stellt die Blüte der klassischen Lyrik dar, für deren größten Vertreter Bâki (gest. 1599) gilt. Von Nachahmern Nisâmis seien genannt der unter der Regierung Murads II. lebende Schechi, welcher ein Epos «Chusro und Schirin» verfaßte, und Ahmedi (gest. 1412), von dessen Alexanderbuch man eine Probe in Jolowicz' «Polyglotte der orient. Poesie» (2. Aufl., Lpz. 1856) findet.

Erfreulicher ist die moderne Richtung, wenn auch nicht gerade in den Vertretern, welche die Türken selbst am höchsten schätzen, dem phrasenreichen Kemal (sein vaterländisches Schauspiel «Heimat oder Silistria», übersetzt von L. Pelotsch, Wien 1887) und dem fruchtbaren und vielseitigen Ahmed Midhat (vgl. Türkisches Highlife, übersetzt von E. S. Großenhain, o. J.). Zum Besten gehören die Gedichte Mehmed Edibs, die kleinen Bilder aus dem türk. Leben voll feiner Stimmung, welche Sezai u. d. T. «Kütschük schejler» (Kleinigkeiten) herausgab, und des Arnauten Samy Roman «Talat ve-Fytnet» sowie dessen Drama «Bessa». Ansprechend schildert Nadschi in seiner «Sümbüle» (Konstant. 1890) seine Jugenderlebnisse, die interessante Einblicke in die Lebensverhältnisse des türk. Handwerkerstandes gewähren (Aus Muallim Nadschis «Sümbüle», übersetzt von A. Merx, Berl. 1898). Als Meister der Sprache wird Abdulhak Hamid gerühmt, namentlich durch seine Dramen «Eschber» und «Tarik oder die Eroberung Spaniens», sowie durch lyrische Gedichte bekannt. Ein bedeutendes dramat. Talent erstand dem Aserbeidschan in Feth Ali Achundzade, dessen Schauspiele («Temsilat», Tiflis 1860) zum Teil auch ins Deutsche, Englische, Französische u. s. w. übertragen wurden.

Die Volkslitteratur ist erst durch die reichen Sammlungen von Künos («Oszmán-török népköltési gyüjtemény», 2 Bde., Budapest 1887—89, Radloffs Proben, Tl. 8 u. a.), neuerdings auch durch volkstümliche Stambuler Drucke erschlossen worden. Sie besteht aus romantischen Volksbüchern in einer aus Poesie und Prosa gemischten Form, von denen Köroglu, Schah Ismail, Aschik Kerem, Aschik Garib die bekanntesten sind, aus Märchenbüchern («Billur köschk, Choros kardasch»), aus «Destans», versificierten Begebenheiten, die früher als Flugblätter vertrieben wurden, Türküs (Volksliedern), Ma'nis (erotischen Vierzeilern) und dramat. Erzeugnissen. Die türk. Posse reicht nach Anna Komnenas «Alexias» (hg. von Reifferscheid, II, S. 265) bereits in seldschukische Zeit zurück. Das heute unter dem Namen «Orta njann», früher als «Zuhuri koln» bekannte Volksschauspiel steht namentlich hinsichtlich seiner Typen im engsten Zusammenhange mit dem Schattenspiel (Chajal-i-zill), an welchem sich nach Ibn Jjas bereits Sultan Selim I. (1517) ergötzte. Man nennt dieses Spiel heute meist Karagöz (s. d.) nach dem Namen des Narren, welcher darin die Hauptrolle spielt.

Besonders reich ist die osman. Litteratur an Übersetzungen. Von Märchenbüchern wurden die «Kyrk vezir» (deutsch von Behrnauer, Lpz. 1851) aus dem Arabischen, «Tuti-name» (deutsch von G. Rosen, 2 Bde., ebd. 1858) und das «Humajun-name» aus dem Persischen übertragen. Auch die Schwänke des Hodscha Nasreddin sind fremdes Lehngut. Die modernen Übersetzer bevorzugten die franz. Litteratur.

Die wissenschaftliche Litteratur der Osmanen stellt eine reiche Fundgrube dar, die noch der Ausbeutung harrt. Daß die osman. Historiker noch lange nicht kritisch verwertet sind, erklärt sich zum Teil aus der abschreckenden Wirkung ihres entsetzlich schwülstigen Kurialstils, der in ellenlangen Perioden schwelgt. Ihr wichtigstes Werk sind die von Sa'd-eddin begonnenen Reichsannalen mit vielen Fortsetzungen. Der durch seine arabisch geschriebene Riesenbibliographie berühmte Hadschi Chalfa (s. d.) verfaßte in türk. Sprache eine Geschichte der Seekriege (englisch von Mitchell, Lond. 1830) und ein geogr. Werk «Dschihân-numâ» (Konstant. 1732; lat. von Norberg, 2 Bde., Lund 1818). Unter den türk. Geographen ragt besonders der große Reisende des 17. Jahrh. Evlija hervor (bisher 6 Bde., Konstant. 1314 fg.; unvollständige engl. Übersetzung von Hammer, 2 Bde., Lond. 1834). Auch auf den Gebieten der Theologie, Jurisprudenz und Naturwissenschaften haben die Türken ein reiches, zum größten Teil aber bisher ungedrucktes Schrifttum entwickelt. Ihre philol. Thätigkeit hat verdienstvolle Arbeiten namentlich auf dem Felde der arab. Lexikographie und der Interpretation pers. Klassiker ge-

zeitigt; Kommentare wie der von Sudi zu Häfiz (zum Teil in Bd. 1 von Brockhaus' Ausgabe, Lpz. 1854, neue Ausg. 1863), von Ismail Hakki zum «Mesnewi» des Dschelâl ed-din Rûmi (6 Bde., Kairo 1836) besitzen noch jetzt Wert.

Die ältern türk. Litteraturgeschichten von Donado (Vened. 1688), Toderini (deutsch, Königsb. 1790), J. von Hammer-Purgstall in Bd. 3 von Eichhorns «Geschichte der Litteratur» (Gött. 1810, 1812) und Geschichte der osman. Dichtkunst (4 Bde., Pest 1836—38), Dora d'Istria, «La poésie des Ottomans» (2. Aufl., Par. 1877) und «La poésie des nations turques» (in der «Revue britannique» 1878, Nr. 12) entsprechen nicht mehr dem Stande der Wissenschaft. Die neuen Darstellungen behandeln einzelne Gebiete: E. J. W. Gibb, «History of Ottoman Poetry» (Bd. 1—3, Lond. 1900—4); G. Jacob, «Türk. Litteraturgeschichte in Einzeldarstellungen» (Heft 1, Berl. 1900) und «Türk. Volkslitteratur» (ebd. 1901); Horn, Geschichte der türk. Moderne (Lpz. 1902); über das türk. Theater vgl. Thalasso, Revue encyclopédique Larousse No. 327 (Par. 1899). Viel litteraturgeschichtliches Material enthalten die türk. Handschriften-Kataloge von Pertsch für Gotha (1864) und Berlin (1889). Zur Einführung in die türk. Litteraturgeschichte bestimmte Anthologien sind Ch. Wells, «Literature of the Turks» (Lond. 1891), Künos, «Chrestomathia Turcica» (Budapest 1899), und Jacob, Türk. Lesebuch (Erlangen 1903).

Türkisches Reich, s. Osmanisches Reich.

Türkische Tauben, s. Orientalische Tauben.

Türkische Teller, Schlaginstrument, s. Becken.

Türkisch-Gradiška, Ort in Bosnien, s. Gradiška.

Türkisch-Griechische Halbinsel, s. Balkanhalbinsel.

Türkisch-Kanizsa, ungar. Ort, s. Kanizsa.

Türkisch-Kroatien, s. Krajina.

Türkischrot, Adrianopelrot, Indischrot, die schönste und dauerhafteste Farbe, die sich durch Krapp oder Alizarin auf Baumwollstoffen erzeugen läßt. Die Eigentümlichkeit des T. beruht auf der Färbemethode (Türkischrotfärberei), die ziemlich verwickelt ist und hauptsächlich dadurch ausgezeichnet ist, daß die Zeuge vor dem Färben mit Öl, dessen Überschuß durch eine besondere Operation, das Degralssieren, entfernt werden muß, imprägniert werden. Man benutzt hierzu das sog. Türkischrotöl, das man aus Ricinus- oder Olivenöl durch Behandeln mit Schwefelsäure erhält. Das Öl bildet auf den Stoffen durch teilweise Zersetzung freie Fettsäuren, die mit der hierauf angewandten Thonerdebeize unlösliche Seifen entstehen lassen. Durch diese Präparierung gelingt es, den Farbstoff dauerhaft mit der Faser zu verbinden. Lästig ist der ranzige Geruch, den die mit Öl gebeizten Stoffe leicht annehmen. Die Türkischrotfärberei stammt aus Indien, kam von da nach der Türkei und wurde Mitte des 18. Jahrh. in Frankreich eingeführt. Jetzt sind die Hauptsitze dieser Industrie Elberfeld und Vale of Leven bei Glasgow.

Türkisch-Russischer Krieg von 1828 und 1829, s. Russisch-Türkischer Krieg von 1828 und 1829.

Türkisch-Russischer Krieg von 1877 und 1878, s. Russisch-Türkischer Krieg von 1877 und 1878.

Turkistan, s. Turkestan.

Turkmanen, Turkomanen, Turkmenen oder Truchmenen, eine bedeutende Abteilung der aus dem Altai im 5. Jahrh. nach Süden sich verbreitenden Türkstämme, die die chines. Annalen unter dem Namen Tu-kiu (Türken) zusammenfassen. Sie gehören zu den beutigen Südtürken, sind also die nächsten Stammverwandten der Osmanen und Aserbeidschaner. Diese Turkmenen, die als die westlichen T. bezeichnet werden müssen, ließen sich in Syrien, Kleinasien und selbst in Macedonien (von Murad IV. angesiedelt) nieder, die östlichen T. bilden bis heute eine Stammgruppe aus mehr oder weniger zahlreichen und starken Stämmen rings um die Ost-, West- und Südgestade des Kaspischen Meers, in Westturkestan, in Masenderan, Chorassan und selbst in Afghanistan. Den ausgedehntesten Besitz haben sie in der turan. Ebene, dem westl. Teile von Turkestan, wo nach ihnen das weite, auf der Ostseite des Kaspischen Meers, zwischen diesem, dem Aralsee und Amu und dem pers. Berglande Chorassan gelegene Steppen- und Wüstengebiet den Namen Turkmanenland oder Truchmenenland oder Turkomania, die Landenge zwischen den beiden großen Seen insbesondere den Namen Truchmenen-Isthmus führt. Seitdem 9. April 1881 die Teke-Turkmenen (s. d.) und im Febr. 1884 die Turkmenen von Merw sich Rußland unterworfen haben, ist das ganze ehemalige Turkmenenland russisch (s. Transkaspien); außerdem sind noch einige Stämme von Persien und Chiwa abhängig; die Gesamtzahl kann man auf 1 Mill. schätzen. Die Turkmanenstämme leben meist nomadisch und sind, wie die ihnen verwandten Karakalpaken, sunnitische Mohammedaner, roh und unwissend, raubsüchtig und stehen unter Stammältesten. Ihre Raubzüge sind durch die Russen beschränkt worden. — Vgl. Vámbéry, Das Türkenvolk in seinen ethnolog. und ethnogr. Beziehungen (Lpz. 1885).

Turkos (Turcos), die von der franz. Regierung nach der Eroberung von Algerien aus Eingeborenen errichteten Regimenter alger. Schützen (Tirailleurs algériens). Bei jeder Compagnie sind 2 Offiziere, 4 Unteroffiziere und 8 Korporale Eingeborene, die übrigen Offiziere und Unteroffiziere Franzosen. (S. Französisches Heerwesen.) Die Tracht ist arabisch: hellblaue Jacke und Weste, Turban, Burnus, Gamaschen. Die T. waren ursprünglich, gleich der Fremdenlegion, nur zur Verwendung in Algerien bestimmt, doch haben sie 1859 in Italien, 1870/71 in Frankreich und 1884 in Tongking mitgefochten und sich durch Mannszucht und Ausdauer ausgezeichnet.

Türkös (spr. -kösch), eines der Siebendörfer (s. d.) in Siebenbürgen.

Turko-tatarische Völkerschaften, s. Tataren.

Turksinseln, die südöstlichste Gruppe der Bahama-Inseln (s. d. und Karte: Antillen), stehen mit den Caïcosinseln unter dem Gouverneur von Jamaika. Die T. und Caïcos zusammen haben auf 30 Eilanden mit etwa 575 qkm (1901) 5350 E., die auf den 6 größten wohnen. Es sind Koralleninseln, auf welchen durch Verdunstung von Seewasser Salz gewonnen wird, das zumeist nach den Vereinigten Staaten ausgeführt wird. Auch treibt man Anbau von Sisalhanf und Schwammfischerei.

Turku, Stadt in Finland, s. Åbo.

Türkvölker, s. Türken.

Turta, der türk. Name des Dnjestr.

Türlin, Heinrich von dem, s. Heinrich von dem Türlin.

Türlin, Ulrich von dem, s. Ulrich von dem Türlin.

Turtupin (frz., spr. türtüpäng), im 14. und 15. Jahrh. in Frankreich Name einer übelberüchtigten, den Brüdern und Schwestern des freien Geistes

verwandten Sekte; dann Bühnenname des Komikers Belleville in Paris zur Zeit Ludwigs XIII.; daher Possenreißer; Turlupinade, Possenreißerei, Hanswurstiade.

Turlüru, s. Krabben.

Turm, jedes Bauwerk aus Stein, Holz oder Eisen, das im Verhältnis zu seiner Grundfläche eine bedeutende Höhe hat, mag dasselbe eine spitze oder stumpfe Endigung haben. T. dienten zunächst Zwecken der Verteidigung, so zur Aufstellung von Schleudermaschinen und Geschützen sowie zur Aussicht (Lug ins Land, Wartturm), um den Feind zu erspähen. Heute haben sie meist den Zweck, Glocken, Fahnen, Leuchtfeuer, optische Telegraphen, ein Nebelhorn u. a. aufzunehmen, welche man weithin hören oder sehen soll, oder werden in manchen Fällen zur Aufnahme eines Wasserreservoirs (Hochreservoir) oder auch nur wegen einer schönen Aussicht erbaut. Am häufigsten sind die runden oder eckigen Festungstürme der antiken und mittelalterlichen Stadtmauern und Burgen. Dahin gehören auch die Thortürme, weil die Thore (s. d.) bei der Befestigung einer Stadt besondere Sorgfalt verlangten. Zum Angriff einer belagerten Stadt dienten im Mittelalter die aus Holz konstruierten, auf Rollen oder Rädern stehenden sog. «Wandeltürme». Künstlerisch bedeutungsvoller sind die Kirchtürme, welche schon in der Frühzeit des Christentums als Glockentürme (Campanile, s. d.) auftreten. Ihre vollendete Ausbildung erfuhren die Kirchtürme jedoch erst im Norden. Der roman. Stil liebte es, sogar den Kirchen deren mehrere zu geben und zwar je zwei an den Façaden des Längs- und Querschiffs und einen über dem Schneidepunkt beider (Vierungsturm). In der Gotik erhielten die T. weitere Schmuckmotive, die reich verzierten Strebepfeiler und namentlich die durchbrochenen Helme. Als schönstes Beispiel got. Turmanlagen kann der T. des Münsters in Freiburg i. Br. gelten (s. Tafel: Deutsche Kunst II, Fig. 11). Die Frauenkirche zu Eßlingen, die Elisabethkirche zu Marburg, die Liebfrauenkirche zu Würzburg sind weitere Beispiele schöner alter T. Die riesigen Doppeltürme der großen Dome wurden meist erst in der Spätgotik oder gar nicht fertig. Die bedeutendsten fertig gewordenen Anlagen sind: der Nordturm des Münsters zu Straßburg (von Erwin mit der ganzen Westfaçade angefangen, von Ulrich von Ensingen 1419 fortgeführt, von Johannes Hültz 1439 vollendet, 142 m hoch; s. Taf. III, Fig. 2); der Nordturm von St. Stephan in Wien (um 1350 begonnen, wahrscheinlich von Meister Wenzla nach neuem Plan weiter geführt, 1433 von Hans von Prachatitz vollendet, 1859—64 von Ernst und Schmidt erneuert, 137 m hoch); der Nordturm der Kathedrale zu Antwerpen (nach 1500 von Herman van Waghemakere vollendet, 123 m hoch; s. Tafel: Niederländische Kunst I, Fig. 1); ferner mehrere T. franz. und engl. Kathedralen. Halbfertig und erst im 19. Jahrh. ausgebaut sind die T. am Dom zu Köln (s. Tafel: Kölner Dom), zu Regensburg, zu Ulm, zu Frankfurt u. a. m.

Die Renaissance übertrug den Bau von Ziertürmen auch auf den Profanbau, bildete die Kirchtürme jedoch nicht mehr in altem Glanz weiter. Doch entstanden namentlich in Belgien, England (durch Chr. Wren) und Oberitalien noch eine Reihe von T. in Stein. Meist wurde das Hauptgewicht auf die Durchbildung der Holzhelme gelegt, so namentlich in Holland und dem von ihm künstlerisch abhängigen Oberdeutschland. Die Kuppeln (s. d.) bildeten das Ideal der Kirchenbaumeister jener Zeit, die T. erscheinen oft nur als Begleiter dieser. So an Sant' Agnese in Rom, St. Paulskathedrale in London (s. Tafel: Londoner Bauten, Fig. 3), La Superga bei Turin, Theatinerkirche in München, Nikolaikirche zu Prag. Einer der schönsten T. der Barockzeit ist der der Hofkirche zu Dresden (von Chiaveri; s. Tafel: Deutsche Kunst IV, Fig. 4). In neuerer Zeit hat man bei dem besonders in Deutschland lebhafter betriebenen Kirchenbau auch dem Bau von Kirchtürmen große künstlerische Sorgfalt zugewendet (s. z. B. Tafel: Berliner Bauten I, Fig. 2 u. 3). Die höchsten Kirchtürme sind folgende: Münster zu Ulm (161 m), Dom zu Köln (156 m), Kathedrale zu Rouen (148 m), Nikolaikirche zu Hamburg (144 m), Martinskirche zu Landshut (141 m), Stephanskirche zu Wien (137 m), Peterskirche in Rom (133 m), Paulskathedrale in London (129 m). Berühmt ist der schiefe T. zu Pisa (s. Tafel: Italienische Kunst I, Fig. 1), dem sich die mit Absicht geneigt gebauten T. Torre Asinelli (1109) und Torre Garisenda (1110) zu Bologna anschließen; ferner finden sich derartige schiefe T. in Bristol (Ende des 14. Jahrh.) und am Caerphilly Castle in Wales.

Auch die Mohammedaner bauten neben ihre Gebethäuser T., welche zum Teil von großer Schönheit sind, z. B. der T. der Kathedrale in Sevilla (s. Tafel: Arabische Kunst I, Fig. 4). (S. Minaret.)

Das Turmdach (s. Dach) ist entweder eine Pyramide (Helmdach, Kaiserdach) oder ein Kegel (Kegeldach). Bei hölzernen Turmdachstühlen bediente man sich früher des sog. Kaiserstiels, der in der Mittelachse durch die ganze Höhe reichte und in jedem Geschoß durch sog. Balkenschlösser (kreuzweis übereinander gelegte Balken) befestigt wurde (s. nachstehende Fig. 1). Die damit verbundene feste Vereinigung der Turmpyramide mit dem

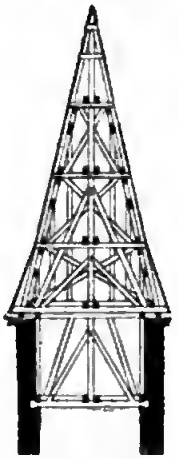

Fig. 1.

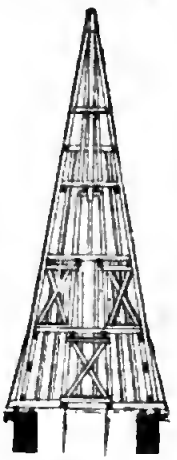

Fig. 2.

Mauerwerk wirkt jedoch schädlich, da die erforderliche elastische Bewegung des T. bei Wind direkt auf das Mauerwerk übertragen wird; ferner erfordert diese Konstruktion viel Holz, und die Balkenschlösser verbauen den Innenraum. Man wendet daher jetzt nur noch die Mollersche Konstruktion (Fig. 2) an, bei der die Turmpyramide auf einem unverschieblichen Kranz von Schwellen steht, die auf dem abgeglichenen Mauerwerke ruhen, und bei der einer Drehung des Daches durch Wind mittels liegender Andreaskreuze (s. Kreuzstreben) entgegengewirkt

wird. Nur im obern Teil ist ein kurzer Kaiserstiel eingefügt. Auf gleiche Weise werden die Dachreiter (s. d.) gebildet. Massive Turmdächer werden aus Haustein oder Ziegel verschieden konstruiert. Eiserne Konstruktionen werden den hölzernen nachgebildet. Die Bekrönung eines T. geschieht durch einen Knauf aus Werkstein oder Metall; durch denselben geht eine Eisenstange hindurch, die oben ein Kreuz, einen Turmknopf (s. d.) oder eine Wetterfahne trägt. Bei Kirchtürmen tritt als oberer Abschluß auch die Kreuzblume (s. d.) auf. — In neuerer Zeit sind einige freistehende eiserne T. von bedeutender Höhe entstanden, wie der Eiffelturm (s. d.) und der Watkinturm (s. d.). — Vgl. Sutter, Turmbuch. Turmformen aller Stile und Länder (mit 110 Tafeln, 2. Aufl., Berl. 1895); eine graphische Darstellung der höchsten Türme der Erde fertigte unter andern Hauptmann Pissl in Serajewo (1902).

Über T. im Schachspiel s. d.

Turma, die kleinste taktische Einheit der röm. Reiterei mit einem eigenen Feldzeichen (vexillum). Die T., nur 30 Mann stark, zerfiel in 3 decuriae (Zehntschaften) zu 10 Mann und stand unter 3 decuriones (Unteroffizlere) und 3 optiones (Gefreite). Der älteste decurio führte den Befehl über die ganze T. 10 turmae gingen auf die Normallegion der Republik, 4 auf die der Kaiserzeit. Die T. focht meist in geöffneten Reihen, seltener geschlossen. Die Normalaufstellung war dreigliedrig. (S. auch Ala.)

Turmair, Johannes, auch Thurmayr, bayr. Geschichtschreiber, geb. 4. Juli 1477 zu Abensberg, weshalb er sich gewöhnlich Aventinus nannte, studierte zu Ingolstadt, dann in Wien, Krakau und Paris, kehrte dann nach Ingolstadt zurück und wurde 1508 Lehrer der jüngern Brüder des Herzogs Wilhelm IV. von Bayern. 1517 zum bayr. Historiographen ernannt, sammelte T. mit Eifer Geschichtsquellen, von denen sich sehr wichtige nur in seinen Abschriften erhalten haben. Nach manchen harten Schicksalen, indem man ihn namentlich auch in den Verdacht der Ketzerei gebracht hatte, starb er 9. Jan. 1534 zu Regensburg. Obgleich humanistisch gebildet, hat er doch die Vorzeit phantastisch ausgemalt, dagegen für das Mittelalter seine reichen Quellensammlungen kritisch verarbeitet und seinen Haß gegen die Übergriffe der Hierarchie in lebendiger Sprache zum Ausdruck gebracht. Seine Hauptwerke sind die hochwichtigen «Annales Bojorum» (Ingolst. 1554 u. ö.) und ein Auszug daraus die «Bayr. Chronik» (Frankf. 1566), das erste hervorragende Geschichtswerk in deutscher Sprache. Durch die «Rudimenta grammaticae latinae» (1512) machte er sich auch um die Philologie verdient. Die Münchener Akademie der Wissenschaften veranstaltete eine neue authentische Gesamtausgabe seiner Werke (5 Bde., Münch. 1880—86). — Vgl. die Biographien von Wiedemann (Freising 1858), Dittmar (Nördl. 1862) und Wegele (Bamb. 1890); ferner Döllinger, Aventin und seine Zeit (Münch. 1877); W. Meyer, Philol. Bemerkungen zu Aventins Annalen (ebd. 1886).

Turmalin, ein Mineral, das in rhomboedrischen Formen meist von säulenförmigem Habitus und mit ausgezeichnet hemimorphischer Entwicklung krystallisiert und chemisch aus Lithium, Fluor, Kieselsäure, Thonerde, Borsäure, Magnesia, Natron und Wasser besteht. Er kommt in allen Farben, am seltensten wasserhell, am häufigsten ganz schwarz vor, hat Glasglanz, muscheligen Bruch, ist durchscheinend in allen Graden mit auffallendem Dichroismus, und besitzt die Härte 7, das spec. Gewicht 3. Das Pulver wird vom Magneten angezogen. Durch Erwärmung wird der T. polarelektrisch. Schöne Varietäten finden sich bei Penig in Sachsen, in Böhmen, Mähren, Schlesien, den Alpen, auf Elba, in Sibirien, auf Ceylon und in Brasilien. Man schätzt die grünen brasilianischen (brasilianischer Smaragd) und die roten T. aus Ceylon und Sibirien (Sibirit oder Rubellit) und die dunkelblauen oder indigofarbigen von Utö in Schweden und Villarica in Brasilien (Indigolith, brasilianischer Saphir) als Schmucksteine. Die undurchsichtige schwarze Varietät (gemeiner T. oder Schörl) kommt häufig als Gemengteil gewisser Gesteine, namentlich der Granite vor. Mikroskopische Prismen von T. finden sich in vielen Phylliten, Glimmerschiefern und Thonschiefern, auch in gewöhnlichen Sanden. Wegen seiner Eigenschaft, in dicken Platten den ordentlichen Lichtstrahl ganz zu verschlucken und nur den außerordentlichen, und zwar in einem nach der Geradendfläche polarisierten Zustande hindurchzulassen, dient durchsichtiger T. zu Polarisationsapparaten (s. Turmalinzange).

Turmalingranit, Gestein, s. Granit.

Turmalinzange, der einfachste Polarisationsapparat. Fällt gewöhnliches Licht auf eine Platte von Turmalin (s. d.), die parallel zur optischen Achse geschliffen ist, so zerlegt es sich vermöge der Doppelbrechung in ordentliche und außerordentliche Strahlen. Letztere gehen durch die Platte, während die erstern von dieser verschluckt (absorbiert) werden. Zwei Turmalinplatten, deren optische Achsen parallel liegen, lassen daher die außerordentlichen Strahlen durch. Wenn sich jedoch die Platten mit ihren optischen Achsen unter rechtem Winkel kreuzen, so wird der außerordentliche Strahl, der die erste durchdringt, als ordentlicher in die zweite eintreten und in derselben absorbiert, wodurch das Gesichtsfeld dunkel bleibt. Bei der T. (s. beistehende Figur) sind zwei in Kork gefaßte Turmalinplatten durch einen Draht so miteinander verbunden, daß sich die eine vor der andern in ihrer Ebene drehen läßt; bei der Drehung wird das Gesichtsfeld abwechselnd hell und dunkel. Die Federung des Drahtes drückt die beiden Turmalinplatten gegeneinander derart, daß eine Zange gebildet wird, die gestattet, zwischen die Platten durchsichtige Scheiben zu bringen und daselbst festzuhalten. Man kann dann untersuchen, ob der so eingeschaltete Körper das Licht einfach oder doppelt bricht. Im ersten Fall bleibt bei gekreuzten Achsen der Platten das Gesichtsfeld dunkel. Im zweiten Fall wird der außerordentliche Strahl vom Zwischenkörper neuerdings in einen ordentlichen und außerordentlichen Strahl zerlegt. Ersterer wird von der Augenplatte wieder verschluckt, wogegen der außerordentliche Strahl durch die Augenplatte dringt und das Gesichtsfeld erhellt. Die T. gestattet auch die eigentümlichen Farbenerscheinungen verschiedener Krystallplatten zu studieren.

Turmarmbrust, Flaschenzugarmbrust, eine zum Horizontalschuß bestimmte mittelalterliche Schießmaschine in Armbrustform; sie war hauptsächlich zur Verteidigung fester Plätze bestimmt und bisweilen bis zu 10 m lang.

Turmberg, Berg bei Schönberg (s. d.) in Westpreußen.

Turmdach, s. Dach.

Turmfalke (Falco tinnunculus *L.*), einer der in Deutschland häufigsten, 34 cm (Männchen) bis 36 cm (Weibchen) langen, 70 cm (Männchen) bis 74 cm (Weibchen) klafternden Falken von roströter Färbung und beim Männchen aschgrauem Kopf, mit gelben Beinen und gelber Wachshaut. Er ernährt sich von Mäusen, kleinen Vögeln und Insekten.

Turmgeschütze, s. Schiffsgeschütze.

Türmitz, Stadt in der österr. Bezirkshauptmannschaft und dem Gerichtsbezirk Aussig in Böhmen, an der Biela und den Linien Aussig-Komotau und Aussig-Bilin der Aussig-Teplitzer Eisenbahn, hat (1900) 4546 deutsche E., Schloß des Grafen von Nostitz-Rhineck mit Herrschaft (1188 ha); Zuckerfabrik, Pechraffinerie, chem. Fabrik, mechan. Strickerei, Landwirtschaft, Obstbau (namentlich Zwetschen und Äpfel); in der Nähe Braunkohlengruben.

Turmknopf, metallene Hohlkugel, die mittels eines Halses auf die Helmstange eines Turms aufgesteckt wird und worin Urkunden über den Bau, Gebete, Reminiscenzen, Reliquien u. s. w. zum künftigen Gedächtnis verschlossen werden.

Turmmühlen, s. Windmotoren.

Turmschiebeleitern, s. Feuerleitern

Turmschiff, veralteter Typ von Panzerschiffen (s. Schiff [Beilage] und Monitor).

Turmschnecken, s. Turritellen. [händer.

Turmschwalbe, s. Mauerschwalbe und Lang-

Turmstationen, s. Bahnhöfe.

Turmuhr, s. Uhren.

Turm- und Schwertorden, portug. Orden, 1459 von Alfons V. gestiftet, 13. Mai 1808 durch König Johann VI. erneuert und 28. Juli 1832 vom Regenten, dem Herzog von Bragança, in fünf der franz. Ehrenlegion entsprechenden Klassen umgestaltet. Der Orden besitzt eigene Versorgungsanstalten. Ordenszeichen ist ein fünfarmiges, auf den einen Arm gestelltes und an seinen Spitzen mit Kugeln besetztes weiß emailliertes Kreuz, im runden goldenen Mittelschild innerhalb blauer Einfassung (worauf in goldenen Buchstaben die Worte «Valor, Lealtad e Merito», d. h. Tapferkeit, Ergebenheit und Verdienste) ein auf einem grünen Eichenkranz liegendes Schwert. Das Kreuz ist von zwei Eichenzweigen kranzförmig umgeben und von einem goldenen Turm überhöht, der mittels eines Ringes dem dunkelblauen Ordensbande zur Befestigung dient. [motoren.

Turmwindmühlen, s. Windmühlen und Wind-

Turn, Dorf in der österr. Bezirkshauptmannschaft und im Gerichtsbezirk Teplitz in Böhmen, an Teplitz anstoßend, mit Teplitz und Eichwald durch elektrische Straßenbahn verbunden, hat (1900) 12405 meist deutsche E., einen großen, von den Teplitzer Kurgästen besuchten Park, Schwimm- und Badeanstalt, elektrische Beleuchtung; Brauerei, Fabrikation von Kartonnagen, Möbeln, Web- und Wirkwaren, Schirmfournituren, Metall- und Galanteriewaren, Ledertuch, chem. und technischen Produkten, keramische Industrie, Kohlenbergwerke.

Turn., hinter lat. Pflanzennamen Abkürzung für Dawson Turner (spr. tör-), geb. 1755 zu Yarmouth, gest. als Bankier 1856 zu Old Brompton, schrieb besonders über die engl. Flechten und Pilze.

Turnau. 1) **Bezirkshauptmannschaft** in Böhmen, hat 331 qkm und (1900) 47566 meist czech. E. in 63 Gemeinden mit 195 Ortschaften und umfaßt die Gerichtsbezirke Böhmisch-Aicha und T. — 2) **Stadt** und Sitz der Bezirkshauptmannschaft und eines Bezirksgerichts (201,41 qkm, 31727 me., czech. E.), an der Iser und den Linien Bakow-T. (30 km) der Böhm. Nordbahn und Josefstadt-Reichenberg-Seidenberg der Südnorddeutschen Verbindungsbahn, hat (1900) 6278 czech. E., in Garnison ein Bataillon des 94. böhm. Infanterieregiments, Dekanatkirche (1722), got. Marienkirche, Synagoge, Franziskanerkloster, Rathaus, Theater, Waisenhaus, Krankenhaus, eine k. k. Schule für Edelsteinbearbeitung; Edelsteinschleiferei, Fabrikation von unechten Steinen, Kompositionsglas, Silber- und Wachswaren, eine k. k. Seilerwarenfabrik, Brauerei, Kunstmühle, Dampfsäge, große Kunstgärtnerei und bedeutenden Handel mit Getreide, Obst, Edelsteinen, Gold- und Silberwaren.

Turnbullblau (spr. törn-), eine dem Berliner Blau (s. d.) sehr ähnliche Farbe, die beim Vermischen von Lösungen von Eisenvitriol mit rotem Blutlaugensalz als schöner feuriger dunkelblauer Niederschlag ausfällt. T. hat die Zusammensetzung $Fe_3[Fe(CN_6)]_2 = Fe_7(CN)_{18}$ und ist als das Eisenoxydulsalz der Ferricyanwasserstoffsäure (s. Ferridcyan) aufzufassen.

Turnen, die Gesamtheit der zu zweckbewußter, geregelter, harmonischer Ausbildung des Körpers dienenden Leibesübungen. Die Turnkunst ist demnach wesentlich verschieden von dem Sportswesen, welches die einseitige Ausbildung einzelner Bewegungsarten bis zu der höchsten Steigerung bezweckt, und von der Athletik, bei der dergleichen Bestrebungen berufs- und handwerksmäßige Arbeit sind.

Bei Einführung des T. in das Ganze der Erziehung lehnte man sich unter Benutzung der Überlieferungen aus den Fecht- und Voltigiersälen der Ritterakademien und Universitäten an das von den alten Griechen hierüber Bekannte an, und daher nannte man auch anfangs diesen neuen Unterrichtszweig Gymnastik. Fr. L. Jahn gebrauchte zuerst dafür das Wort T., indem er glaubte, daß es ein urdeutsches Wort sei, das von dem altdeutschen turnan (drehen) herkomme; es ist jedoch im Altdeutschen nicht nachzuweisen (dies kennt nur turnei [Turnier] und turnieren) und wahrscheinlich erst im Neuhochdeutschen aus franz. tourner entlehnt.

Wenn auch alle Kulturvölker des Altertums die Leibesübungen als förderlich für die Führung der Waffen schätzten, so wurden sie doch nur bei den alten Griechen als Volkserziehungsmittel gepflegt. (S. Gymnastik.)

Bei den alten Deutschen waren mancherlei Leibesübungen im Gebrauch. Im Mittelalter war die Erziehung der Ritterjugend eine vorwiegend turnerische. Darauf aber trat eine Periode der Vernachlässigung ein; erst das Wiederaufblühen der klassischen Studien führte zu besserer Erkenntnis. Unter den Humanisten wiesen wiederholt Männer von Bedeutung auf die Wichtigkeit der von den Griechen eifrig gepflegten Gymnastik hin. Luther und Zwingli lobten und empfahlen die Leibesübungen. Der ital. Arzt Hieron. Mercurialis (gest. 1606) gab in seinem Kaiser Maximilian II. gewidmeten Werke «De arte gymnastica» (Vened. 1569 u. ö.; Amsterd. 1672) eine ausführliche Darstellung der antiken Gymnastik und wies auf die nützliche Wirkung der einzelnen Übungen hin. Comenius, Montaigne, Locke und Rousseau traten für die Leibesübungen bei dem Werke der Erziehung ein. Schon 1758 hatte Basedow (s. d.) in der von ihm verfaßten «Praktischen Philosophie für alle Stände» bei der Besprechung der Erziehung und des Unterrichts die Leibesübungen nicht vergessen. Er fügte daher die-

ſelben auch, als zum Ganzen der Erziehung gehörig, in den Unterrichtsplan ſeines 1774 in Deſſau eröffneten Philanthropin ein. Die nach dieſem Vorbild bald anderwärts begründeten Erziehungsanſtalten thaten ein Gleiches. Unter dieſen wurde beſonders die von Salzmann 1784 in Schnepfenthal bei Gotha geſchaffene für die Turngeſchichte dadurch von Bedeutung, daß von 1786 an GutsMuths (ſ. d.) als Turnlehrer an ihr wirkte. Deſſen praktiſche, vor allen Dingen aber ſeine ſchriftſtelleriſche Thätigkeit gab weithin Anregung zur Aufnahme des T. in den Schulen. Seine «Gymnaſtik für die Jugend» (Schnepfenthal 1793; 2. Aufl. 1804) wurde in mehrere Sprachen überſetzt, und die ähnliche oder gleiche Ziele verfolgenden Beſtrebungen von Nachtegall in Dänemark, Ling in Schweden, Clias in der Schweiz, Amoros in Frankreich ſind auf GutsMuths zurückzuführen. Nicht ohne Bedeutung verblieb das von ſeinem Zeitgenoſſen Vieth in Deſſau herausgegebene Werk «Verſuch einer Encyklopädie der Leibesübungen» (2 Tle., Berl. 1794—95; 2. Aufl., 3 Tle., Lpz. 1818) und Peſtalozzis Schrift «Über Körperbildung. Als Einleitung auf den Verſuch einer Elementargymnaſtik» (Aarau 1807).

War man bisher meiſt bemüht geweſen, den Leibesübungen beſonders in geſchloſſenen Erziehungsanſtalten das Feld zu ebnen, ſo ging Fr. L. Jahns (ſ. d.) Beſtreben dahin, das T. zur allgemeinen Volksangelegenheit zu machen. In ſeinem Werke «Deutſches Volkstum» (Lüb. 1810; neu hg. in Reclams «Univerſalbibliothek») hatte er den Plan zu einer volkstümlichen Erziehung entworfen. Geleitet von dem Gedanken, die Volkskraft zu ſtärken und den Volksgeiſt zur Befreiung Deutſchlands vom Franzoſenjoch zu heben, eröffnete er im Frühjahr 1811 in der Haſenheide bei Berlin den erſten öffentlichen Turnplatz. Das Vorgehen fand großen Anklang, und in andern Orten wurden nach dieſem Muſter gleiche Anſtalten errichtet. Die Befreiungskriege entvölkerten die Turnſtätten, indem die Turner zu den Waffen griffen. Neuen Aufſchwung nahm die Turnſache nach den Feldzügen, zumal die preuß. Regierung derſelben beſondere Aufmerkſamkeit widmete. Von weſentlicher Bedeutung für die Verbreitung und einheitlichere Geſtaltung des T. wurde das von Jahn und E. Eiſelen (ſ. d.) veröffentlichte, in ſeiner Art vorzügliche und epochemachende Werk «Die deutſche Turnkunſt, zur Einrichtung der Turnplätze dargeſtellt» (Berl. 1816). Eigentümlich war dem Jahnſchen T. die Einteilung der drei- bis vierſtündigen Turnzeit in Turnſchule, Turnkür und Turnſpiel. Neben der ſtreng ſyſtematiſchen Leibesübung legte Jahn großen Wert auf das Turnſpiel, bei dem ſich die Turner in größern Maſſen nach einfachen Geſetzen zu freier Thatäußerung vereinigten. Das Gerätturnen herrſchte jedoch vor, und hier traten Reck und Barren als neu auf.

Die ſich bald nach den Befreiungskriegen fühlbar machende Reaktion richtete ihr Augenmerk auch auf die Turnkunſt, weil Jahn und ſeine Anhänger die Gewährleiſtung der vor den Kämpfen gegebenen Verſprechungen auf freiheitliche Geſtaltung Deutſchlands forderten. Daher verſuchte man die Turnſache durch allerlei Verdächtigungen in Mißkredit zu bringen. Die ſog. Turnfehde in Breslau bewog die Regierung zur vorläufigen Schließung der Turnplätze in Breslau und Liegnitz. Als darauf die Kunde von der 23. März 1819 erfolgten Ermordung Kotzebues durch Sand, der Burſchenſchafter und Turner war, nach Berlin kam, glaubte man an eine ſtaatsgefährliche Verſchwörung. Friedrich Wilhelm III. unterſchrieb nun nicht den Organiſationsplan zur Einrichtung von Turnanſtalten in Preußen; Jahn und andere Patrioten wurden verhaftet und ſämtliche öffentliche preuß. Turnanſtalten geſchloſſen.

Nur wenige Turnanſtalten blieben von der Turnſperre unberührt. Doch gründeten ſich trotz der Ungunſt der Zeitumſtände bald wieder neue. In Stuttgart geſchah dies 1822 durch den ſpätern Oberſtudienrat von Klumpp, der ſich auch durch die Schriften: «Das T. Ein deutſch-nationales Entwicklungsmoment» (Stuttg. 1842), «Die Erziehung des Volks zur Wehrhaftigkeit» (1866) verdient machte. König Ludwig I. von Bayern berief bald nach ſeinem Regierungsantritt Maßmann (ſ. d.) nach München zur Übernahme des Turnunterrichts beim Kadettenkorps und bei den königl. Kindern, und 1828 wurde eine öffentliche Turnanſtalt in München errichtet. Zu gleicher Zeit geſchah dies vom Oberbürgermeiſter und Landrat Frank in Magdeburg; unterſtützt wurde derſelbe von C. F. Koch, der mit ſeiner ſchätzenswerten Schrift «Die Gymnaſtik aus dem Geſichtspunkt der Diätetik und Pſychologie» (Magdeb. 1830) beſondere Dienſte leiſtete. Eiſelen hatte es dahin gebracht, daß er ſchon 1825 in Berlin wieder einen Fecht- und Voltigierſaal eröffnen durfte. Vielen Anklang fand Werner in Dresden mit ſeinem von 1831 an erteilten, auf Äußerlichkeiten großen Wert legenden Turnunterricht. Von nachhaltigerer Bedeutung wurde Heubners turneriſche Thätigkeit in Plauen i. V., indem die von ihm 1833 gegründete Anſtalt für viele Orte Anregung zu gleichem Vorgehen gab. Großen Vorſchub leiſtete weiter dem T. der durch Lorinſers Schrift «Zum Schutze der Geſundheit in den Schulen» (Berl. 1836) hervorgerufene Schulſtreit, der mit einem Siege der Turnſache endigte. Allgemeinen Aufſchwung nahm dieſe aber, als König Friedrich Wilhelm IV. am 6. Juni 1842 durch Kabinettsorder das T. «als notwendigen und unentbehrlichen Beſtandteil der geſamten männlichen Erziehung» bezeichnete. Maßmann wurde für die Oberleitung des Turnweſens in Preußen nach Berlin berufen. An vielen Orten beeilte man ſich, das T. an den Schulen einzuführen, auch traten nunmehr häufiger Erwachſene zu gemeinſamem T. zuſammen und bildeten Turnvereine.

Die Jahnſche Turnſchule hatte zwar ihrer Zeit genug gethan; allein man fühlte das Bedürfnis, der Turnſache andere Stütz- und Zielpunkte zu geben. Mancherlei Lücken und Schwächen traten zu Tage; das vorwiegende T. an künſtlichen Vorrichtungen wollte namentlich nicht für die jüngern Altersſtufen als geeignet erſcheinen, und die Anhäufung großer Schülermaſſen auf den Turnplätzen wurde für die turneriſche und harmoniſche Entwicklung des Einzelnen als wenig ausgiebig erachtet. Es war daher ein Fehler, daß Maßmann 1844 das Turnwerk in Preußen genau ſo wieder aufnahm, wie es 1819 liegen geblieben war, und ſich gegenüber den Neuerungen und Verbeſſerungen von Ad. Spieß ablehnend verhielt. Da die preuß. Regierung Maßmanns Richtung wenig fruchtbringend fand, begünſtigte ſie die ſchwediſche Gymnaſtik (ſ. Heilgymnaſtik), auf die man in Deutſchland namentlich durch H. E. Richters Schrift «Die ſchwed., nationale und mediz. Gymnaſtik» (Dresd. 1845) aufmerkſam geworden war. Der vom preuß. Kriegsminiſter zum Studium

dieſer Gymnaſtik nach Schweden entſendete Rothſtein wurde ein ſo fanatiſcher Vertreter derſelben, daß er als Leiter der 1851 begründeten Centralturnanſtalt zu Berlin alle Mittel in Bewegung ſetzte, um das deutſche T. ganz zu verdrängen. Als er ſich jedoch anſchickte, die Hauptgeräte Reck und Barren zu verwerfen, traten die Hauptvertreter des deutſchen T. aus den Kreiſen der Ärzte und Turnlehrer gegen ihn auf. Als auch in höchſter Inſtanz die wiſſenſchaftliche Deputation für das preuß. Medizinalweſen ſich in einem umfänglichen Gutachten im Sinne der Vertreter des deutſchen T. ausgeſprochen hatte, endigte dieſer zur Aufklärung der verſchiedenen Anſchauungen und auch den Reformen der deutſchen Turnkunſt förderliche Turnſtreit.

Mittlerweile trat Ad. Spieß (ſ. d.) mit ganz neuen Forderungen für das T. der Schulen auf: Turnhaus und Turnplatz ſollten in unmittelbarer Nähe der Schulen vorhanden ſein, damit die Turnſtunden in die übrigen Schulſtunden eingereiht werden könnten; jede Schulklaſſe ſei auch als Turnklaſſe zu behandeln, deren turneriſche Unterweiſung nicht durch Vorturner, ſondern unmittelbar durch den Lehrer zu erfolgen habe; das Princip der Gemeinthätigkeit ſei nicht bloß bei den Frei- und Ordnungsübungen, ſondern womöglich auch bei den Gerätübungen anzuwenden, wozu die Geräteausſtattung des Turnraums paſſen müſſe; die Turnſtunden ſeien auf die Tage zu verlegen, in denen ſich Schulſtunden häuften. Die Spießſchen Grundſätze haben ſich allmählich allgemeine Anerkennung verſchafft.

Für die weitere Entwicklung des Schulturnens war die Gründung von Turnlehrerbildungsanſtalten von großem Einfluß. In Dresden geſchah dies von der ſächſ. Regierung 1850 unter Berufung von Kloß als Direktor. Seit 1881 iſt dort deſſen Nachfolger W. Bier erfolgreich thätig. Preußen gründete 1851 die Centralturnanſtalt in Berlin für Militär- und Civilturnlehrer zugleich. Bis 1863 ſtand ihr H. Rothſtein vor, der ausſchließlich das ſchwed. Syſtem begünſtigte. Nach ſeiner Entfernung zog allgemach das deutſche T. ein. Bei der 1877 erfolgten Trennung in eine beſondere Militärturnanſtalt, in welcher ein T., wie es den Vorſchriften über Militärturnen entſpricht, getrieben wird, und in eine beſondere Turnlehrerbildungsanſtalt wurde Schulrat Dr. Euler (ſ. d.) zum Unterrichtsdirigenten in der letztern ernannt. Für Württemberg beſteht ſeit 1863 eine Turnlehrerbildungsanſtalt, der bis 1890 O. Jäger vorſtand. Dieſer ſtrebte die Gründung eines beſondern Syſtems an, bei welchem das Gerätturnen bis zum 14. Jahre der Schüler zurückzuhalten ſei, dafür aber Eiſenſtab-, Hantel- und Ordnungsübungen ſowie die Übungen eines deutſchen Pentathlon, beſtehend in Lauf, Sprung, Weitwurf, Zielwurf und Ringen, vorzunehmen ſeien. Da das T. die Wehrhaftmachung des Volks als Ziel habe, ſo müſſe alles militär. Charakter zeigen. Außerhalb Württembergs haben dieſe Anſchauungen wenig Anklang gefunden, nur die durch Jäger herbeigeführte Bereicherung der Stabübungen hat allgemeine Aufnahme erlangt. Nachfolger Jägers wurde Fritz Keßler. An der 1869 begründeten Turnlehrerbildungsanſtalt zu Karlsruhe wirkt A. Maul (ſ. d.), an der in München 1872 eröffneten G. H. Weber und an einem gleichen Inſtitut in Darmſtadt F. Marx. In den höhern Schulen iſt jetzt das T. in ganz Deutſchland und Öſterreich ſo gut wie allgemein eingeführt, auch ſchon in vielen ſtädtiſchen Knabenſchulen findet es ſich vor; ſelbſt mit dem Mädchenturnen haben eine beträchtliche Anzahl Städte den Anfang gemacht, dagegen iſt man mit der Einführung des T. in den Dorfſchulen meiſt noch ſehr zurück.

Der Aufſchwung des Schulturnens in den vierziger Jahren veranlaßte in vielen Orten die Gründung von Turnvereinen, beſonders günſtig waren hierfür die J. 1847 und 1848. Gleichzeitig miſchten ſich jedoch in jener aufgeregten polit. Zeit in die Vereine polit. Elemente hinein. Daher fegte die in den fünfziger Jahren herrſchende Reaktion viele Vereine hinweg, ſo daß 1860 von den mehr als 300 Vereinen des Jahres 1849 kaum noch der dritte Teil vorhanden war (ſ. Turnerſchaft, Deutſche). Das erſte Deutſche Turnfeſt in Coburg 1860 brachte einen Umſchwung, und ſeitdem iſt das Vereinsweſen ſtetig weiter gewachſen. Bisher fanden zehn deutſche Turnfeſte ſtatt: in Coburg 16. bis 19. Juni 1860, in Berlin 10. bis 12. Aug. 1861, in Leipzig 2. bis 4. Aug. 1863, in Bonn 3. bis 6. Aug. 1872, in Frankf. a. M. 24. bis 28. Juli 1880, in Dresden 18. bis 22. Juli 1885, in München 28. bis 31. Juli 1889, in Breslau 21. bis 25. Juli 1894, in Hamburg 23. bis 27. Juli 1898 und in Nürnberg 18. bis 22. Juli 1903.

Das Wiederaufblühen des Turnvereinslebens wirkte in vielen Orten befruchtend auf die Entfaltung des T. in den Schulen. Gleichzeitig blieb hierbei nicht ganz ohne Einfluß die Bildung von Orts- und Landes-(Provinzial-)Turnlehrervereinen zwecks gegenſeitiger Anregung und gemeinſchaftlicher Weiterbildung des Turnlehrfaches ſowie öffentlicher Erörterung turneriſcher Fragen. In gleicher Weiſe geſchah dies auch durch die deutſchen Turnlehrerverſammlungen. Auf der in Hof (1893) fand die Gründung eines Deutſchen Turnlehrervereins ſtatt, der «die Hebung des Schulturnens und die Herſtellung des richtigen Verhältniſſes zwiſchen Geiſtes- und Körperpflege in der Schule bezweckt». Die eigenartige Geſtaltung des Mädchenturnens ließ es als zuläſſig erſcheinen, dieſen Unterricht durch beſonders vorzubildende Lehrerinnen erteilen zu laſſen. Zu dieſem Behufe erhalten ſchon ſeit Jahren auch Lehrerinnen in den Turnlehrerbildungsanſtalten entſprechende Unterweiſungen. Bei Einführung des T. durch Jahn waren es auf den Univerſitäten beſonders die Burſchenſchaften, die es eifrig betrieben. Während der Turnſperre friſtete ſich das T. in einzelnen Hochſchulen mühſam hin, auch in den folgenden beiden Jahrzehnten fand es in Studentenkreiſen wenig Anhänger. Erſt mit dem Aufſchwunge in den ſechziger Jahren erwachte auch hier neues Leben und bildeten ſich akademiſche Turnvereine (ſ. d.).

Zur Erreichung der geſtellten Ziele werden beim Unterricht Freiübungen (ſ. d.), Ordnungsübungen (ſ. d.), Spiel (ſ. d.) und Gerätübungen (ſ. d.) getrieben, zu welchen ſich noch das Ringen (ſ. d.) und die Turnfahrten, d. h. Dauermärſche in die Umgegend, geſellen. Bei Benutzung des vorhandenen reichen Übungsſtoffes iſt ſowohl auf die Alters-, als auch auf die Geſchlechtsunterſchiede, auf die geiſtige Faſſungskraft und die körperliche Beſchaffenheit der Übenden eingehend Rückſicht zu nehmen. Demzufolge kennt die neuere Unterrichtsmethode, gleichzeitig damit den Charakter der beſondern Turnart hervorhebend, ein Knaben-, ein Mädchen- und ein Männerturnen. Insbeſondere iſt zu Gunſten des Mädchenturnens, dem vielfach noch konventionelle Vorurteile entgegenſtehen, zu ſagen, daß es allgemeine Muskel- und Nerven-

schwäche, Bleichsucht, Wachstumsfehler, Engbrüstigkeit, Verkrümmungen der Wirbelsäule, die den Mädchen besserer Stände bei vorwiegend sitzender Lebensweise und massenhaften Unterrichtsstunden drohen, wirksam zu verhüten vermag; eine harmonische, kraftvolle Ausbildung des Körpers befähigt aber erst das Weib zu ihren schweren Pflichten als Gattin und Mutter. Da für das Heer die Turnübungen besonders begrenzt sind und bei deren Ausführung bestimmte militär. Gepflogenheiten zu Tage treten, so spricht man auch von einem Militärturnen. Durch die Bestrebungen der Turnlehrer Kluge in Berlin (gest. 1882), Zettler in Chemnitz und Lion (s. d.) in Leipzig ist die Konstruktion der Turngeräte wesentlich vervollkommnet worden.

Aus der reichen Litteratur sind hervorzuheben: 1) Allgemeines und Geschichtliches: Lange, Die Leibesübungen (Gotha 1863); Brendicke, Grundriß zur Geschichte der Leibesübungen (Cöthen 1882); Iselin, Geschichte der Leibesübungen (Lpz. 1886); C. Euler, Geschichte des Turnunterrichts (Gotha 1891); derſ., Encyklopäd. Handbuch des gesamten Turnwesens und der verwandten Gebiete (3 Bde., Wien 1893—96); Hirth, Das gesamte Turnwesen (2. Aufl. durch Gasch, Hof 1893; Ergänzungsband 1895); F. A. Schmidt, Die Leibesübungen nach ihrem körperlichen Übungswert (Lpz. 1893); Rühl, Entwicklungsgeschichte des T. (2. Aufl., ebd. 1897); Deutsche Volks-Turnbücher (hg. von Gasch, ebd. 1901 fg.). 2) Methodisches: Heeger, Anleitung für den Turnunterricht in Knabenschulen (2 Tle., Lpz. 1880); Zettler, Methodik des Turnunterrichts (3. Aufl., Berl. 1902); Hausmann, Das T. in der Volksschule (4. Aufl., Weim. 1882); Maul, Anleitung für den Turnunterricht an Knabenschulen (3 Tle., Tl. 1, 3. Aufl., Karlsr. 1883; Tl. 2, 5. Aufl. 1895; Tl. 3, 2. Aufl. 1888); Zettler, O. Schettlers Turnschule für Knaben (2 Tle., 2. und 3. Aufl., Plauen 1883 u. 1895; Tl. 3, Turnspiele, 7. Aufl., Lpz. 1898); Maul, Der Turnunterricht in Mädchenschulen (4 Tle., Tl. 1 in 2. Aufl., Karlsr. 1885—92); G. H. Weber, Grundzüge des Turnunterrichts für Knaben und Mädchen (Tl. 1: Methodik, 3. Aufl., Münch. 1887); Heeger, Übungsbeispiele für das T. der weiblichen Jugend (3. Aufl., Lpz. 1899); Zettler, O. Schettlers Turnschule für Mädchen (2 Tle., 7. und 8. Aufl., ebd. 1893 u. 1895); Ravenstein, Volksturnbuch (4. Aufl. von A. Böttcher, Frankf. a. M. 1894); Schützer, Die Turnerin (Hof 1901); Schröder, Der Turnunterricht in der Volksschule und in den untern Klassen der höhern Lehranstalten (Berl. 1902); Lederbogen, Theorie und Praxis des Turnunterrichts (Lpz. 1903). 3) Besondere Fächer: Wassmannsdorff, Die Ordnungsübungen (Frankf. a. M. 1868); Lion, Die Turnübungen des gemischten Sprunges (3. Aufl., Hof 1893); Kohlrausch, Der Diskus (Lpz. 1882); Schärer, Anleitung zum Schwingen und Ringen (2. Aufl., Bern 1883); Lion, Leitfaden für den Betrieb der Ordnungs- und Freiübungen (7. Aufl., Brem. 1888); Puritz, Merkbüchlein für Vorturner (12. Aufl., Hannov. 1900); Jenny, Buch der Reigen (2. Aufl., Hof 1890); Zettler, Die Schule der Stabübungen (2. Aufl., Lpz. 1891); derſ., Das T. mit der Keule (2. Aufl., ebd. 1891); Schwägerl, Turnerische Gesellschaftsübungen (3. Aufl., hg. von Zettler, ebd. 1892); Wortmann, Das Keulenschwingen (3. Aufl., Hof 1897); Puritz, Handbüchlein turnerischer Ordnungs-, Frei-, Hantel- und Stabübungen (4. Aufl., ebd. 1897); L. Schützer, Gemeinübungen und Pyramiden mit Stäben (Lpz. 1890); Frohberg, Handbuch für Turnlehrer und Vorturner. Tl. 1 u. d. T.: Übungsbeispiele auf dem Gebiete der Frei-, Ordnungs-, Hantel-, Stab- und Keulenübungen (8. Aufl., ebd. 1903); Tl. 2 u. d. T.: Übungsbeispiele aus dem Gebiete des Gerätturnens (9. Aufl., ebd. 1902); Maul, Reigenartige Turnübungen für Mädchen (2 Tle., Karlsr. 1901). 4) Bauliches: Zettler, Die Anlage und Einrichtung von Turnhallen und Turnplätzen (Lpz. 1878); Lion, Werkzeichnungen von Turngeräten (3. Aufl., Hof 1883); Götz und Rühl, Anleitung für den Bau und die Einrichtung deutscher Turnhallen (Lpz. 1897). 5) Zeitschriften: «Deutsche Turnzeitung» (Leipzig), «Jahrbücher der deutschen Turnkunst», Organ der deutschen Turnlehrerschaft, hg. von W. Bier (ebd. 1855—94), «Monatsschrift für das Turnwesen» (Berlin, seit 1882) und zahlreiche Kreis-, Gau- und Vereinsblätter.

Turner (spr. tör-), Edward, engl. Chemiker, geb. 1798 auf Jamaika, studierte in Edinburgh Medizin, in Göttingen Chemie, wurde 1824 Docent in Edinburgh, 1828 Professor der Chemie an der Londoner Universität und starb 13. Febr. 1837 zu Hampstead bei London. T. hat sich besonders durch Bekämpfung der Proutschen Annahme, daß alle Atomgewichte Multipla von dem des Wasserstoffes seien, bekannt gemacht. Seine «Elements of chemistry» (deutsch von Hartmann, Lpz. 1829) wurden nach T.s Tode von Liebig und Gregory 1842 und 1847 in siebenter und achter Auflage herausgegeben.

Turner (spr. tör-), Sharon, engl. Geschichtschreiber, geb. 24. Sept. 1768 zu London, widmete sich dem Rechtsstudium und wurde Sachwalter in London, wo er 13. Febr. 1847 starb. Als Schriftsteller trat er 1799 zuerst mit dem ersten Bande der «History of the Anglo-Saxons» auf, dem 1803 ein zweiter, 1805 ein dritter Quartband folgte (7. Aufl., 3 Bde., 1852). Eine Fortsetzung dieses ausgezeichneten Werkes lieferte er seit 1814 in «History of England during the middle ages from the Norman conquest to the accession of Henry VIII.» (4 Bde.), später auch eine zweite, welche die Geschichte Englands bis zum Tode der Königin Elisabeth führt.

Turner (spr. tör-), William, engl. Maler, geb. 23. April 1775 in London, trat 1789 in die Akademie und war im Alter von 27 J. Mitglied dieses Instituts. Um diese Zeit (1802) machte er Reisen nach Frankreich, Italien und der Schweiz, 1808 wurde er Professor der Perspektive an der Akademie und begann die Veröffentlichung seines Skizzenbuchs u. d. T. «Liber studiorum». Er starb 19. Dez. 1851 in Chelsea. Anfangs Nachahmer Claude Lorrains, ging T. bald darauf aus, die Wirkungen des Lichts in großen Zügen festzuhalten. Sonnen- und Nachteffekte, Nebelwirkungen, Sturm und Schiffbruch mit histor. und mythol. Staffage waren seine bevorzugten Gegenstände. Damit kam er von selbst auf die Stimmungslandschaft und schuf daher als erster jene Richtung in der Landschaftsmalerei, welche nicht die Gegenstände selbst, sondern den Eindruck darstellen will, welche sie unter gewissen Lichtverhältnissen machen. Er war somit der erste Impressionist. Von seinen Bildern, deren größten Teil (etwa 280) die Londoner Nationalgalerie erbte und von denen sich eine Anzahl im South-Kensington-Museum befindet, sind zu nennen: Agrippinas Landung mit der Asche des Germanicus, Tod Nelsons in der Schlacht bei Trafalgar, Begräbnis des Malers Wilkie auf dem Meere, Apollo den Python

tötend, Vision der Medea, Odysseus den Polyphem verspottend, Erbauung Karthagos durch Dido, Garten der Hesperiden, Fischerboote bei stürmischer See, Richmond Hill, Wintermorgen, Sonnenuntergang in Venedig, Der Fighting Temeraire auf dem Wege zum Abbruch, East Cowes Castle auf Wight, Fischfang bei Hastings. (S. Tafel: Englische Kunst II, Fig. 4.) Er hat auch viele Blätter radiert und auch in Schwarzkunst gearbeitet. — Vgl. Dossorne, The works of T. (Lond. 1878); Hamerton, Turner (ebd. 1879); Monkhouse, Turner (ebd. 1879); Thornbury, Life of T. (neue Ausg., 2 Bde., ebd. 1897); Wedmore, T. and Ruskin (2 Bde., ebd. 1900).

Turnēra, Pflanzengattung, s. Damiana.

Turneraceen, Pflanzenfamilie aus der Ordnung der Passiflorinen (s. d.) mit 80 meist amerik., wenigen afrik. Arten, krautartige Gewächse oder Sträucher mit gelben Blüten und kapselartigen Früchten.

Turnerschaft, Deutsche, Vereinigung fast sämtlicher Turnvereine Deutschlands und Deutsch-Österreichs zur Pflege des Turnens als Mittels zur körperlichen und sittlichen Kräftigung und vaterländischer Gesinnung. Sie wurde beim ersten deutschen Turnfeste in Coburg 1860 begründet. Das Turngebiet ist in 18 Kreise eingeteilt, denen je ein Kreisvertreter vorsteht. Jeder Kreis zerfällt in mehrere Gaue. An der Spitze steht der Ausschuß der T., der aus dem auf den alle vier Jahre stattfindenden deutschen Turntagen direkt gewählten Vorsitzenden, Geschäftsführer und drei Beisitzern sowie den von den Kreisen gewählten Kreisvertretern besteht. Bis 1887 war Th. Georgii Vorsitzender, bis 1894 Maul (s. d.), Geschäftsführer seit Gründung Dr. Ferd. Goetz (s. d.). Der Turntag zu Eßlingen 1895 wählte für die nächsten vier Jahre als Vorsitzenden Dr. Ferd. Goetz und als Geschäftsführer Stadtschulrat Dr. Rühl; der Turntag zu Naumburg 1899 erneuerte diese Wahl. Alle Jahre hat der Ausschuß zu tagen und dabei die Angelegenheiten der T. zu beraten, alljährlich über das Vereinswesen eine Statistik aufzunehmen und die deutschen Turnfeste zu leiten. Die Kreisvertreter sind die Leiter der Kreise und die Vermittler des Verkehrs zwischen denselben und dem Ausschuß der deutschen T. innerhalb der Grenzen des Grundgesetzes der T. und der Beschlüsse der Turntage. Grundsätzlich sind bei allen Versammlungen die Erörterungen polit. Fragen ausgeschlossen. Nach der Statistik vom 1. Jan. 1903 besteht die T. in 6104 Orten aus 7229 Vereinen mit 728044 Angehörigen. Frauenabteilungen bestehen 1095 mit 30993 Mitgliedern. Das Vereinsorgan ist die 1856 begründete «Deutsche Turnzeitung» (Leipzig). Über 800 Vereine stehen noch außerhalb der Deutschen T. Besondere Organisationen sind der socialdemokratische «Arbeiter-Turnerbund», der, 1893 in Gera begründet, (1902) 631 Vereine mit 31883 Mitgliedern zählt, und der antisemit. «Turnerbund», mit 129 Vereinen und 12060 Vereinsangehörigen. Außerdem bestehen besonders in Rheinland und Westfalen eine Anzahl «wilde» Turnvereine, die nur das Wettturnen um Wertpreise betreiben. — Vgl. Rühl, Handbuch der Deutschen T. (3. Ausg., Hof 1899).

Turners Gelb, s. Bleioxychlorid.

Turnfeste, Deutsche, s. Turnen.

Turnheim, früher Name von Dornhan (s. d.).

Turnhout (spr. törnhaut), Stadt in der belg. Provinz Antwerpen, an den Linien T.-Tilburg der Belg. Centralbahn und Herenthals-T. der Staatsbahn, durch Vicinalbahnen mit Antwerpen, Arendonk und Moll und durch Kanal mit Hasselt und Antwerpen verbunden, hat (1900) 20887 E., bedeutende Fabrikation von Zwillich, Leinwand, Tuchen und Spielkarten, Färberei, Gerberei sowie Blutegelzucht. Straßenbahnen führen nach Antwerpen und nach Arendonk. Das alte Schloß dient jetzt dem Gericht. Bei T. siegten 22. Jan. 1597 Moritz von Oranien über die Spanier und 27. Okt. 1789 die belg. Patrioten unter van der Mersch über die Österreicher.

Türnich, Dorf im Kreis Bergheim des preuß. Reg.-Bez. Köln, an der Erft und der Kleinbahn Liblar-Horrem, hat (1900) 3690, (1905) 4205 meist kath. E., Postagentur, Fernsprechverbindung, Bürgermeisterei, Schloß; Verblendstein-, Thonröhren-, Briquettfabrik, Dampfziegeleien; Braunkohlengrube.

Turnioidae, s. Laufhühnchen.

Turnier, im Mittelalter übliches kriegerisches Kampfspiel, das nicht allein bei festlichen Gelegenheiten an fürstl. Höfen, sondern auch sonst von zusammenkommenden Rittern viel häufiger veranstaltet wurde, als man früher anzunehmen geneigt war. Die T. haben ihren Ursprung unzweifelhaft in den Waffen- und Reiterspielen der Alten, welche die Ritter durch neu eingeführte Ordnungen, Regeln und Gebräuche zu einem schönen Feste gestalteten, an dem auch die Damen großen Anteil hatten, vor denen die Ritter ihre Gewandtheit zeigen, sich Ansehen, Ruhm, Ehrenstellen, die angebetete Dame und irdische Güter erringen konnten. Der erste, der Turniergesetze niedergeschrieben und die Verfeinerung der alten Kampfspiele herbeigeführt hat, war der Franzose Gottfried von Preuilly (gest. 1066). In Deutschland wird zuerst 1127 ein T. (torneamentum) erwähnt, das zu Würzburg gehalten wurde. Das T. war seinem eigentlichen Zwecke nach nur eine Übung in den Waffen während des Friedens, namentlich der Ritter. In späterer Zeit kamen zwar auch Fußkämpfe auf, doch blieben die Kämpfe zu Pferde immer die Hauptsache. Anfangs wurden T. nur von einzelnen Fürsten und Herren bei besondern Gelegenheiten veranstaltet; später bildeten sich sog. Turniergesellschaften, die zu bestimmten Zeiten diese Kampfspiele abhielten. In Frankreich waren die T. zahlreicher als in Deutschland. Zur Teilnahme an den T. wurden Einladungen versandt, jedoch nur Ritter zugelassen, die eine gewisse, in einzelnen Ländern und zu verschiedenen Zeiten besonders festgesetzte Anzahl von Ahnen aufweisen konnten. Die Turnierfähigkeit der einzelnen Ritter wurde durch den Herold mittels einer besonders vorzunehmenden Wappen- und Helmschau untersucht. Zu dieser Schau wurden auf einem besonders bestimmten Platze Schild und Helm eines jeden zum T. gekommenen Ritters aufgestellt. Öffentlicher Aufruf durch den Herold, der die aufgestellten Schilde und Helme geprüft hatte, entschied dann über die Unbescholtenheit der Ritterwürde der Einzelnen. Diese Aufstellung der Schilde und Helme zur Feststellung der Turnierfähigkeit ist der Grund für die Bildung der Wappen, wie sie noch gegenwärtig bestehen. Vor Beginn der T. wurden durch die Herolde die allgemeinen Gesetze und speciellen Bestimmungen vorgetragen und die Waffen der Kämpfenden untersucht. Der Platz, wo das Kampfspiel abgehalten wurde, hieß Turnierplatz, die Einfriedigung nannte man Schranken. Die Aufseher des Kampfplatzes hießen Griswärtel, deren Pflicht hauptsächlich darin bestand, die Kämpfenden in den Grenzen des Spiels zu halten und,

falls sie sich ernstlich angriffen, Frieden zu stiften und die Gefährdeten zu schützen. An den Seiten der Schranken waren Tribünen errichtet, teils für Damen, deren eine gewöhnlich die Preise an die Sieger verteilte, teils für die Zuschauer und die nicht teilnehmenden Ritter. Die Waffen bei dem T. bestanden in der Lanze und dem Schilde. Der Kampf war wieder sehr verschieden, z. B. über eine Schranke; aber allgemein durfte der Stoß nur nach dem Kopfe oder der Brust geführt werden. In den verschiedenen Arten suchte man entweder den Gegner aus dem Sattel zu heben oder den Spieß zu zerstoßen, oder auch die besonders konstruierte Tartsche des Gegners abfliegen zu lassen. Öffnete einer das Visier, so war der Kampf beendigt. Außer dem Kampfe mit der Lanze war auch der Fußkampf gebräuchlich, aber seltener; hier wurden Schwert und Streitaxt gebraucht. Später arteten die T. vielfach aus. Aber schon in früher Zeit mußten viele Ritter bei diesem im Gegensatz zum Buhurt (s. d.) immerhin gefährlichen Spiele mit dem Tode büßen, und es erfolgten Verbote gegen die T. von geistlichen und weltlichen Fürsten. Papst Innocenz II. verbot sogar das ehrliche Begräbnis der in einem T. gefallenen Ritter. Allein die T. dauerten fort, namentlich in Frankreich, wo erst der auf eine im T. erhaltene Wunde erfolgte Tod Heinrichs II. eine Abnahme dieser Spiele herbeiführte. Der letzte allgemeine Turnierhof wurde in Deutschland von der rhein. Ritterschaft 1487 nach Worms gelegt. An die Stelle der früher maßgebenden vier Turniergesellschaften, Bayern, Schwaben, Franken und am Rhein, traten einzelne Fürsten, welche das T. an ihren Höfen pflegten. Durch die schnell beliebt werdenden Ringelrennen oder Karussells (s. d.) und die Entwicklung der Feuerwaffen verschwanden allmählich die T. In Deutschland brachte sie Kaiser Maximilian I. auf kurze Zeit zu neuer Blüte (vgl. Freydal, Des Kaisers Maximilian I. T. und Mummereien, hg. von Leitner, Wien 1880—82, mit 255 Heliogravüren). — Vgl. Schultz, Das höfische Leben (2 Bde., Lpz. 1880); Niedner, Das deutsche T. im 12. und 13. Jahrh. (Berl. 1881); Gurlitt, Deutsche T., Rüstungen und Plattner des 16. Jahrh. (Dresd. 1896). Von den Turnierbüchern ist noch zu nennen: Turnierbuch Herzog Wilhelms IV. von Bayern 1510—45, in Steindruck von Seneselder, mit Erklärungen von Schlichtegroll (Münch. 1818—29). Durch des bayr. Herolds Georg Rüxners Turnierbuch (2. Ausg. 1532), das eine Reihe erfundener Angaben enthält, ist große Verwirrung in die Geschichte der deutschen T. gebracht worden, die sich bis heute noch fühlbar macht.

Turnikett, s. Tourniquet.

Turnips, [*L.*, s. Brassica.
deutscher Name von Brassica Rapa

Türnitzer Traisen, Fluß, s. Traisen.

Turnkunst, Turnkür, Turnlehrerbildungsanstalten, s. Turnen.

Turnöse, Münze, s. Gros tournois.

Turn-out (engl., spr. törn aut), Arbeiterausstand, Streik.

Turnschule, s. Turnen.

Turn-Severin (Turnu-Severinu), Hauptort des rumän. Kreises Mehedinţi an der Donau und der Eisenbahn Bukarest-Verciorova, dort gelegen, wo die Donau das Eiserne Thor (s. d.) verläßt, um in die walachische Tiefebene einzutreten, hat (1904) 20276 E., Gewerbeschule, Schiffbau und Werkstätten der Donau-Dampfschiffahrtsgesellschaft. Etwas stromabwärts führte über die 1000 m breite, 6 m tiefe Donau die Trajansbrücke, von der bei niedrigem Wasserstand 11 Pfeiler sichtbar werden. Eine Turmruine, der sog. Severinsturm, hat dem Ort den Namen gegeben.

Turnsperre, s. Turnen.

Turnspiele, s. Turnen und Volks- und Jugend-

Turntage, s. Turnerschaft, Deutsche. [spiele.

Turnu-Măgurele, Hauptstadt des rumän. Kreises Teleorman, an der Donau unweit der Einmündung der Aluta, gegenüber Nikopoli, Endpunkt der Zweigbahn Costeşci-T., mit (1899) 8668 E. Der kleine Hafen ist wichtig für den Getreidehandel. Hier fand 1853 eine Schlacht zwischen Russen und Türken

Turnus (mittellat.), Reihenfolge. [statt.

Turnu-Severinu, rumän. Stadt, s. Turn-Severin.

Turnvereine, s. Turnen. — Akademische T. heißen die das Turnprincip in erster Linie vertretenden Studentenvereine. Die Burschenschaft hatte das unter dem Einflusse Jahns aufgenommene Turnen bald wieder fallen lassen, und erst 1860 gründeten in Berlin und Göttingen eine Anzahl Studenten die ersten akademischen Turnvereine (A. T. V.). Andere Universitäten folgten, doch wirkte das Kriegsjahr 1870—71 lähmend auf die akademische Turnerei. Erst auf dem allgemeinen Deutschen Turnfest zu Bonn gründeten die Vereine von Berlin, Leipzig und Graz 8. Aug. 1872 den Kartellverband akademischer T., dem sich rasch andere anschlossen, so daß auf dem ersten Turnfeste des Verbandes (1882 zu Sangerhausen) bereits 12 Universitäten vertreten waren. Während anfangs das Turnprincip das einzige dieser T. war, machte sich allmählich auch das studentische Princip geltend, und in den siebziger Jahren legten bereits einige Vereine zum äußern Zeichen desselben Farben an. Zugleich mit der Entscheidung für unbedingte Satisfaktion (1885) und Bestimmungsmensuren änderte der Kartellverband seinen Namen und nannte sich nunmehr nach seiner gesetzgebenden Körperschaft Vertreter-Convent (V. C.). Der V. C., dessen Vereine sich seit 1897 Turnerschaften nennen, ist auf allen deutschen Hochschulen vertreten und zählt (1903) 40 Vereine mit 800 aktiven Mitgliedern; diese Vereine geben unbedingte Satisfaktion, haben eigene Waffen und tragen Couleur. Sie treten in ihrer Gesamtheit alle zwei Jahre in einem V. C.-Turnfest, das in Gotha abgehalten wird, auf. Neben dem V. C. besteht noch der Verband nichtfarbentragender akademischer T. (A. T. B., d. i. Akademischer Turnbund); dieser nahm seinen Ausgang von Jena; mit ihm vereinigten sich 27. Juni 1883 die Vereine in Freiburg, München und Aachen (Polytechnikum) und auch der älteste A. T. V. (zu Berlin). Diesem Bunde gehören (1903) 27 Vereine an, die sich auch auf die Technischen Hochschulen erstrecken und 600—700 aktive Mitglieder zählen. Auch der Turnbund veranstaltet regelmäßige Turnfeste. Als Organ des V. C. erscheinen die «Akademische Turnzeitung» (Leipzig), als das des Turnbundes die «Akademischen Turnbundsblätter» (Berlin). — Vgl. Knörk, Die Turnerschaften auf deutschen Hochschulen (Lpz. 1898).

Turnya, ungar. Ort, s. Torna.

Turócz oder Thurocz (spr. turohz), Komitat in Ungarn, grenzt im N. an das Komitat Trentschin, im O. an Arva, Liptau und Sohl, im S. an Bars, im W. an Neutra und Trentschin und hat 1123 qkm und (1900) 51956 meist evang. slowak. E. (11039 Deutsche, 2185 Ungarn; 22677 Katholiken, 2022 Israeliten). Das Land ist eine von den Central-

karpaten und andern Karpatenzweigen umgebene wellenförmige, von der Waag und deren Zufluß T. bewässerte, fruchtbare Hochebene. Die ausgedehnten Waldungen liefern vortreffliches Holz. Die üppigen Wiesen und Triften begünstigen die Vieh-, besonders die Schafzucht; der Ackerboden trägt namentlich Buchweizen, vorzügliche Rüben, Hülsenfrüchte, Mohn und Flachs. Aus den Wacholderbeeren verfertigt man Branntwein, Borovicska genannt. Die Bevölkerung treibt Ackerbau, Viehzucht, Kleingewerbe und Handel, namentlich Hausierhandel. Das Komitat umfaßt zwei Stuhlbezirke. Hauptort ist Turóczszentmárton (s. d.).

Turóczszentmárton (spr. turohzßent-), Groß-Gemeinde und Hauptort des Komitats Turócz und eines Stuhlbezirks (28169 E.), an der Turócz und der Linie Budapest-Ruttka der Ungar. Staatsbahnen, Sitz der Komitatsbehörden, hat (1900) 3357 meist evang. slowak. E. (1361 Katholiken, 464 Israeliten), evang. und kath. Kirche, Synagoge, ein schönes Komitatshaus, eine slowen. Matica (s. d.), ein slowak. Haus («Dom») mit Museum, Bibliothek, Theater, Bürger- und Kaufmännische Schule, ehemals slowak. Gymnasium; Sesselfabrik, Gerberei und Brauerei.

Turón, die mittlere Stufe der obern Abteilung der Kreideformation (s. d.); ihr gehören z. B. die Felsen des Königsteins, des Liliensteins und des Hohen Schneeberges in Sachsen an. (S. die Tabelle der geologischen Formationen in Mitteleuropa, beim Artikel Leitfossilien, und die Fig. 10 u. 11 auf der Tafel: Petrefakten der Mesozoischen Formationsgruppe IV, beim Artikel Mesozoische Formationsgruppe.)

Turp., hinter lat. Pflanzennamen Abkürzung für Pierre Jean François Turpin (spr. türpäng), einen franz. Botaniker und Pflanzenmaler, geb. 1775, gest. 1840 zu Paris.

Turpēthum minerāle, früher offizinelles Quecksilbersalz, s. Quecksilberoxydsulfat.

Turpin (auch Tulpinus), Erzbischof von Reims, starb um 800. Berühmt wurde sein Name durch die ihm beigelegte Chronik, die einen zweimaligen Zug Karls d. Gr. nach Spanien, zum Teil nach altfranz. Heldenliedern, erzählt. Das Werk besteht aus fünf ursprünglichen Kapiteln, die von einem franz. Mönche in Compostela, der sich nicht T. nennt, sondern diesen nur gelegentlich erwähnt, nach 1131 geschrieben wurden, um die Pilgerfahrten nach Compostela zu befördern. Daran fügte ein Späterer um 1220 eine Fortsetzung von etwa 20 Kapiteln, worin er als angeblicher Augenzeuge von einem zweiten span. Heerzug Karls gegen Aigoland berichtet. Früher gedruckt in Reubers «Scriptores» (Frankf. 1584), wurde die Chronik besonders herausgegeben von Ciampi (Flor. 1822) und von F. Castets (T. Historia Caroli M. et Rotholandi, Montpellier 1880). Eine deutsche Übersetzung lieferte Hufnagel im «Rhein. Taschenbuch» (1822). In Romanzen bearbeitet ward die Chronik von F. Schlegel im «Poet. Taschenbuch für 1806»; im Auszuge mit kritischen Beigaben veröffentlichte sie F. W. V. Schmidt, über die ital. Heldengedichte aus dem Sagenkreis Karls d. Gr. (Berl. und Lpz. 1820). — Vgl. G. Paris, De Pseudo-Turpino (Par. 1865).

Turpins Sprengstoffe, 1885 vom franz. Chemiker Turpin (spr. türpäng) erfundene, zu den Pikratpulvern (s. d.) gehörende Sprengstoffe. Sie bestehen aus Körnern reiner Pikrinsäure, die mit einer dünnen Schicht von Nitrocellulose umhüllt sind. Letzteres geschieht durch Eintauchen der Körner in eine Lösung von Nitrocellulose in Äther. Nach dem Verdunsten des Äthers bleibt die Nitrocellulose als Überzug zurück. T. S. bilden die Grundlage des Melinits (s. d.).

Turpitūdo (lat.), s. Bescholtenheit und Ehre.

Türr, Stephan, ungar. Patriot, s. Bd. 17.

Turranius, Kirchenschriftsteller, s. Rufinus.

Turretini, Genfer Theologenfamilie:

Benedikt T., geb. 1588 in Genf, 1618 Professor der Theologie daselbst, gest. 1631, schrieb eine «Verteidigung der genferischen Bibelübersetzung» (2 Bde., Genf 1618—20) gegen P. Cottons «Genève plagiaire». — Vgl. F. Turretini, Notice biographique sur Bénédict T. (Genf 1871).

Sein Sohn Franz T., geb. 1623 in Genf, 1653 Professor daselbst, gest. 1687, war Vertreter der streng orthodoxen reformierten Dogmatik, Gegner der freiern Theologie von Amyraut (Amyraldus) und der Theologen von Saumur und einer der Urheber der helvet. Konsensusformel. Sein Hauptwerk ist die «Institutio theologiae elencticae» (Genf 1679—85; 2. Aufl. 1688). — Vgl. Budé, Vie de François T. (Genf 1871).

Dessen Sohn Johann Alfons T., geb. 1671 in Genf, 1697 Professor daselbst, gest. 1. Mai 1737, war im Gegensatz zu seinem Vater erfolgreich bemüht um Abschaffung der helvet. Konsensusformel und bestrebt, alle Protestanten auf Grund wenger gemeinsamer Fundamentalartikel zu vereinen. Sein Hauptwerk sind seine «Cogitationes et dissertationes theologicae» (2 Bde., Genf 1711—37), die Vernet in seinem «Traité de la vérité de la religion chrétienne» (1735—40) ins Französische übersetzte. — Vgl. Budé, Vio de Jean Alphonse T. (Genf 1880); derſ., Lettres inédites à Jean Alphonse T. (3 Bde., ebd. 1887—88).

Turrilīten (Turrilites *Lk.*), die geologisch am spätesten zur Entwicklung gelangten Arten der Ammoniten (s. d.) mit turmförmig gewundenen Schalen. Sie sind mit den nahe verwandten Helicoceras, Heteroceras u. s. w. namentlich in den obern Stufen der Kreide als Leitfossilien wichtig.

Turritellen (Turritella *Lk.*), Turmschnecken, eine noch jetzt in allen Meeren äußerst verbreitete Schneckengattung von spitzer Gestalt, die in den geolog. Ablagerungen bis zu den triasischen hinab häufig und namentlich im Tertiär oft als Leitschnecke (s. z. B. Tafel: Petrefakten der Känozoischen Formationsgruppe I, Fig. 5; II, Fig. 6, beim Artikel Känozoische Formationsgruppe) fossile Gehäuse zurückgelassen hat; die letztern sind im Gestein zuweilen weggeätzt und haben dann (gleich andern ähnlichen Schneckenhäusern) sog. Schraubensteine (s. d.) als Kerne zurückgelassen.

Turteltauben (Turtur), eine kosmopolitische Taubengattung, meist durch schwarze Halsringe oder kurze schwarze Binden unter der Ohrgegend kenntlich. Der bekannteste Vertreter ist die europäische Turteltaube (Turtur anritus *Gray*), eine 30 cm lange, oben rotgraue, auf dem Rücken schwarz und aschgrau gefleckte Taube, die an den Seiten des mattroten Halses einen schwarzen, weiß gebänderten Fleck hat. Sie findet sich in Asien, Nordafrika, Mittel- und Südeuropa. Auch die Lachtaube (s. d.) gehört dieser Gattung an. [deck (s. Deck).

Turtledeck (spr. törtl-), soviel wie Schildkröten-

Turtmann, frz. Tourtemagne, Dorf im Bezirk Leuk des schweiz. Kantons Wallis, in 646 m Höhe, an der Mündung des Turtmannthals in das Rhônethal, 14 km westlich von Visp, auf der

linken Seite des Rhônethals, an der Linie Lausanne-Brig der Jura-Simplon-Bahn, hat (1888) 548 kath. E. und ist nach einem alten Kastell, Turris magna, benannt, an dessen Stelle jetzt eine Kapelle steht. Das Thal, links durch die Kette der Bella Tola (2975 m) vom Eisichthal, rechts durch diejenige des Schwarzhorns (3207 m) vom Nikolaithal geschieden, ist ein wildes Hochthal, reich an Alpweiden und Waldungen und erstreckt sich vom Turtmanngletscher bis zum Dorfe, wo der Turtmannbach mit prächtigem Wasserfall in das Haupttha des Wallis hinaustritt, um 1 km nördlich nach 16 km in die Rhône zu münden. Die einzige größere Ansiedelung im Thale ist das Dörfchen Gruben oder Zmeiden (1847 m).

Turtsch., s. *Turcz.*

Turtukai, bulgar. Tutrakan, Bezirksstadt im bulgar. Kreis Rustschuk, rechts an der Donau, der Mündung des Arschis gegenüber, hat (1893) 8063 E., Bulgaren, Rumänen und Türken, und ein Kloster. T. ist das röm. Transmarisca in Niedermösien.

Turtur (lat.), die Turteltaube (s. d.).

Turuchánsk. 1) Land im nördlichsten Teil des russ.-sibir. Gouvernements und Kreises Jenisseisk, zwischen dem Nördlichen Eismeer und der Mittlern Tunguska, wird durch den Jenissei in zwei ungleiche Teile geteilt, hat gegen 1,8 Mill. qkm und 11 000 E., Tungusen, Samojeden, Jakuten, verbannte Russen; vorzüglichen Graphit und Steinkohle; Renntierzucht, Fischerei, Jagd. — 2) Stadt im Kreis Jenisseisk, unweit der Mündung des Turuchan (700 km) in den Jenissei, hat (1897) 200 E., meist Verbannte und Kosaken, zwei Kirchen, Flußhafen und Jahrmarkt. T. war bis 1822 Kreisstadt.

Túrvékonyha, Badeort im ungar. Komitat Szatmár, bei Szinyérváralja (s. d.).

Tûs, alte Stadt, s. Meschhed.

Tusaun, schweiz. Ort, s. Thusis.

Tuscarōra, weicher Mais, s. Mais.

Tuscarōra, nordamerik. Indianerstamm, der ehemals im Norden von Carolina saß. Er trat 1714 dem irokesischen Staatenbunde bei und existiert gegenwärtig in spärlichen Überresten im Westen des Staates Neuyork. (S. Irokesen.)

Tuscarōra, Kriegsschiff der Vereinigten Staaten, das unter Belknap 1874 zahlreiche Tiefslotungen durch den nördl. Stillen Ocean machte, um einen praktischen Weg für ein Telegraphenkabel zwischen den Vereinigten Staaten und Japan zu finden. Die T. begann ihre Ausreise bei San Diego an der kalifom. Küste, berührte Honolulu und Port-Lloyd auf den Bonin-Inseln und erreichte Jokohama am 22. April. Auf der Heimreise wurde zuerst die Linie des größten Kreises von Jokohama nach dem Kap Flattery (bei Vancouver) am 8. Juni eingeschlagen; dabei fand man aber so große Tiefen (über 4600 Faden), daß die T. wieder an die Küste Japans zurückfief und einen nördlichern Rückweg wählte, da die großen Meerestiefen wegen des starken Druckes nicht für unterseeische Kabel geeignet sind. In der Nähe der japan. Küste lotete die T. die größte bis dahin gefundene Meerestiefe, das Tuscarora-Tief oder die Tuscarora-Tiefe (s. Stiller Ocean). — Vgl. Hydrographic Office: Deepsea soundings in the North Pacific, obtained in the U. S. S. Tuscarora, comm. George E. Belknap (Washington 1874).

Tuscarōrareis, s. Zizania.

Tuscarora-Tief(e), s. Tuscarora und Stiller Ocean.

Tusch, s. Touchieren.

Tusche, eine in viereckigen Stücken oder Stangen in den Handel kommende schwarze Farbe, die sich mit Wasser leicht abreiben läßt, alle Schattierungen vom schwächsten Grad bis zur vollkommensten Schwärze giebt und in der Aquarellmalerei sowie bei der Anfertigung technischer und kunstgewerblicher Zeichnungen in Anwendung kommt. Die feinste T. ist die chinesische T., deren Zubereitung den Europäern lange Zeit ein Geheimnis war. Zu ihrer Fabrikation wird Sesamöl oder ein anderes feines Pflanzenöl mit Firnis und Schweinefett vermischt, diese Mischung langsam zu Ruß verbrannt und dem letztern etwas Leim als Bindemittel zugesetzt. Der so entstandene Teig wird auf hölzernem Amboß mit stählernem Hammer geschlagen; etwas Moschus oder Kampfer bewirkt den Wohlgeruch. Die Masse wird in hölzernen Formen 20 Tage getrocknet. Es werden etwa 12 Sorten hergestellt; der Preis pro Pfund beträgt 2—140 M. Die Fabrikation geschieht nur in der chines. Provinz Nganhwei; dieselbe führte 1895 etwa 4000 Pfund im Werte von 112 800 M. aus. Die in Europa aus Lampenruß hergestellte T., die nach altem Brauch, wenn sie gangbar sein soll, die chines. Stangenform mit chines. Verzierungen und Zeichen besitzen muß, erreicht gegenwärtig in vielen Fällen an Güte (d. h. reiner Schwärze und Verteilbarkeit) fast das chines. Erzeugnis. Gute T. ist von tiefschwarzer Farbe ohne Beimischung eines fuchsigen Tons und von glasähnlichem Bruch. Flüssige T. heißt die wässerige Lösung der schwarzen Masse, die beim Digerieren und nachfolgenden starken Erhitzen von Kampfer mit konzentrierter Schwefelsäure entsteht.

Tuschen, Tuschinen, ein Name der Georgier

Tuschfarben, die Wasserfarben (s. d.). [(s. d.).

Tuschino, Diebvon, s. Demetrius (russ. Groß-

Tuschjetu-Chan, s. Mongolei. [fürsten).

Tuschmanier, bei den Franzosen dessin au lavis, ein technisches Verfahren, das den Übergang vom trocknen Zeichnen mit Kreide oder Stiften zum Malen bildet. Es besteht in dem Eintragen der Schatten in eine bloß in Umrissen angelegte Zeichnung durch allmähliches Überarbeiten mit immer dunklern Farben. Ein zarter, genauer Umriß, weiche, saftige Schatten, zuletzt recht markige Drucker an den dunkelsten Stellen und recht rein erhaltene Lichter in den hellsten machen eine schöne getuschte Zeichnung. (S. auch Kupferstechkunst und Terrainzeichnung.)

Tuscia, s. Etrurien und Toscana.

Tusculāner, Bezeichnung der Grafen von Tusculum, Nachkommen der Marozia (s. d.) und des Alberich. Sie strebten im 10. und 11. Jahrh. danach, die Herrschaft über Rom zu erlangen und hatten oft den päpstl. Thron besetzt. Aus ihrem Geschlecht stammen die Päpste Benedikt VIII. und IX. und Johann XIX. (s. diese Artikel). Als Führer des Adels gegen ein starkes Papsttum traten die T. noch unter Paschalis II. (1116), Innocenz II. (1137) und Eugen III. hervor, wurden aber im 12. Jahrh. durch die Pierleoni und Frangipani und die republikanische Bewegung in Rom in den Hintergrund gedrängt.

Tusculum, eine uralte Stadt in Latium, 18 km südöstlich von Rom im Albanergebirge gelegen, der Sage nach von Telegonos, dem Sohne des Odysseus und der Kirke, gegründet. Später war T. den Römern befreundet, bekam 381 das Bürgerrecht und behielt es auch noch nach dem Latinischen Kriege. Im Mittelalter war die Stadt Sitz eines mächtigen

Digitized by Google

Grafengeschlechts (s. Tusculanen). 1191 wurde T. von den Römern zerstört. Die Einwohner bauten darauf nahe der alten Stätte einen neuen Ort, der den Namen Frascati (s. d.) trägt. — Die anmutige Lage von T. und die Nähe von Rom bewogen viele reiche Römer, sich in dem Gebiet der Stadt, dem ager Tusculanus, Villen anzulegen. Solche Tusculana hatten Lucius Crassus der Redner, Pompejus, Hortensius, Lucullus, Scaurus, Brutus u. a. Vor allen berühmt ist das Tusculanum Ciceros (früher Sullas Eigentum), seine Lieblingsvilla, nach der er auch eine seiner philos. Schriften, die im J. 44 verfaßten «Tusculanae disputationes», benannte. — Vgl. Canina, Deserizione del antico T. (Rom 1841); Nibby, Analisi della carta di diutorni di Roma (2. Aufl., Bd. 3, ebd. 1849); G. B. de Rossi in den «Annali dell' Instituto archeologico» (Bd. 45, ebd. 1873).

Tuskar Rock (spr. töß-), Felseninsel mit Leuchtturm im St. Georgskanal, 12 km im ONO. von Carnsore Point, der Südostspitze Irlands.

Tusker (Tusci), soviel wie Etrusker.

Tus-kul, See in Centralasien, s. Issyk-kul.

Tuslia, Salzsee in Taurien, s. Sak.

Tuśnád (spr. túschnahd), auch Csiktusnád, Klein-Gemeinde im ungar. Komitat Csik in Siebenbürgen, an der Alt und der Linie Sepsiszentgyörgy-Palanca der Ungar. Staatsbahnen, hat (1900) 2342 meist kath. magyar. E. (Szekler). 8 km südlich das Bad T. (Tusnádfürdö), mit kalten alkalisch-erdigen und warmen muriatisch-eisenhaltigen Kohlensäuerlingen (20—23,9° C.).

Tussahseide, eine Seide, die von den Cocons einiger in Ostindien lebenden Raupen (Bombyx Mylitta, Bombyx Seleue) herstammt, im Glanz mit der Seide des Maulbeerspinners übereinstimmt, sich aber von derselben durch ihre gelbbraune bis graubraune Farbe und 2—3fache Dicke unterscheidet; der Querschnitt der Einzelfäden ist flacher als bei der Seide des Maulbeerspinners, das mikroskopische Bild ergiebt das Vorhandensein vieler feiner Luftkanäle sowie eine deutliche Sichtbarkeit der sog. Kreuzungsstellen. Alle bekannten Lösungsmittel für die Seide des Maulbeerspinners (Salzsäure, Zinkchloridlösung) wirken auf die T. auffallend langsam ein. Die T. läßt sich bleichen und färben; sie findet vielfach Verwendung zur Herstellung gefärbter Seidenplüsche; ihr Preis ist zwei- bis dreimal so niedrig als der der gewöhnlichen Seide.

Tussilágo *L.*, Pflanzengattung aus der Familie der Kompositen (s. d.) mit nur einer Art, T. farfara *L.*, dem Huflattich, der in der nördl. gemäßigten Zone der Alten Welt sehr verbreitet und auch in Deutschland sehr häufig ein lästiges Ackerunkraut besonders auf thonigem Boden ist. Die Pflanze treibt aus ihrem fleischigen Wurzelstock im ersten Frühling büschelförmig stehende, mit grünlichen Schuppen besetzte Stengel von 10 bis 20 cm Höhe, die ein aufrechtes, nach der Blütezeit nickendes Blütenkörbchen mit zahlreichen goldgelben Blüten tragen, von denen die peripherischen (weiblichen) schmal zungenförmig gestaltet sind. Die kleinen Früchte haben eine Haarkrone. Nach der Blütezeit entwickeln sich große, unregelmäßig gezähnte Blätter, die alle grundständig sind. Sie haben oberseits eine dunkelgrüne Farbe, unterseits anfangs einen spinnwebartigen Filzüberzug. Die Blätter sind als Folia farfarae offizinell, werden aber fast nur noch als Zusatz zu sog. Brusttbee angewendet. Mit dem Namen großer Huflattich wird oft auch die Pestwurz (s. Petasites) belegt.

Tussis (lat.), der Husten (s. d.); T. convulsiva, der Keuchhusten (s. d.).

Tussokgras, s. Dactylis.

Tussöl, mandelsaures Tolyporin (s. d.), das gegen Keuchhusten angewendet wird.

Tussoo, Tössuh, Längenmaß in Bombay = $^1/_{16}$ Hath oder $^1/_{32}$ Yard, also 2,86 cm.

Tuster, pers. Stadt, s. Schuschter.

Tutania, soviel wie Britanniametall (s. d.).

Tute, s. Blatt.

Tutēla (lat.), Schutz; in der Rechtssprache Vormundschaft (s. d.); T. occupatitia, die Aufnahme eines Kindes als Pflegekind. (S. Annahme an Kindesstatt.)

Tutēla, lat. Name der Städte Tudela (s. d.) und Tulle (s. d.).

Tutenag, soviel wie chines. Neusilber (s. d.).

Tutenmergel, s. Nagelkalk.

Tuthmōsis, andere Schreibung für Thutmosis, ägypt. König, s. Ägypten (alte Geschichte).

Tuticorin (portug.-engl., verderbt aus dem ind. Tuttukudi), Hafenstadt im Distrikt Tirunelweli der indobrit. Präsidentschaft Madras, an der Nordwestküste des Golfs von Manar gelegen, zählt (1891) 25 107 E. (14 899 Hindu, 7591 Christen, 2587 Mohammedaner). T. ist Endpunkt der südind. Bahn, hat kath. Missionsstation und bedeutenden Handel sowie Perlenfischerei.

Tutor (lat.), Beschützer, Vormund. Im Englischen bedeutet T. (spr. tjuht'r) Privatlehrer; besonders heißen so die Lehrer, die in den Colleges (s. d.) in Cambridge, Eton (s. d.) und Oxford die Studien überwachen.

Tutova, Kreis Rumäniens (s. Karte: Rumänien u. s. w.), in der Moldau, durchflossen von der Berlad und deren rechtem Nebenflusse T., hat auf 2480 qkm (1899) 115 786 E. Hauptstadt ist Berlad [(s. d.).

Tutrakan, bulgar. Stadt, s. Turtukai.

Tutschkow, mit Ismail (s. d.) verbundene Stadt [in Bessarabien.

Tutto le corde, s. Corda.

Tutti (ital.), alle; musikalischer Ausdruck, der andeutet, daß alle Stimmen oder Instrumente einer Gattung eintreten sollen. — T. frutti (wörtlich: «alle Früchte») nennen die Italiener ein aus allerhand Gemüsen u. s. w. zusammengesetztes Gericht, Mischgericht; auch als Büchertitel kommt T. frutti vor. — T. quanti, alle miteinander, samt und sonders.

Tuttlingen. 1) **Oberamt** im württemb. Schwarzwaldkreis, hat 293,80 qkm und (1905) 33 704 meist evang. E., 3 Städte und 20 Landgemeinden. —

2) **Oberamtsstadt** im Oberamt T., nahe der bad. Grenze, an der Donau, über die eine Brücke führt, an den Linien Stuttgart-Horb-Immendingen und Ulm-Immendingen der Württemb. Staatsbahnen, Sitz des Oberamtes, eines Amtsgerichts (Landgericht Rottweil) und einer Reichsbanknebenstelle, hat (1900) 13 530 E., darunter 3391 Katholiken und 21 Israeliten, (1905) 14 610 E., Post, Telegraph, Denkmal Max Schneckenburgers (1892), evang. und kath. Kirche, Latein- und Realschule, Wasserleitung, Elektricitätswerk für elektrische Straßenbeleuchtung, Schlachthaus, Sparkasse, Handwerkerbank; Schubwarenfabrikation (18 Fabriken), Fabrikation von chirurg. Instrumenten und Messer-

waren, Gerbereien. Über der Stadt die schönen Ruinen des im Dreißigjährigen Kriege zerstörten Schlosses Honberg (Hohnburg), mit zwei neuen Türmen, und die Tuttlinger Höhe (Witthoh), mit weiter Fernsicht auf die Alpen. In der Nähe das Eisenwerk Ludwigstbal. Zur Gemeinde gehört auch die auf bad. Gebiet stehende Bergfestung Hohentwiel (s. d.) und die Domäne Bruderhof. Die Stadt ist sehr alt, gehörte zu der Landgrafschaft Baar und ist durch den Sieg denkwürdig, den hier 24. Nov. 1643 die Österreicher und Bayern unter Mercy und Johann von Werth über die Franzosen erfochten. 1803 brannte die Stadt vollständig ab. — Vgl. Haller, T. vor 100 Jahren (Tuttl. 1903).

Tuttukudi, ind. Stadt, s. Tutikorin.

Tutuila, drittgrößte, wildeste und malerischste der Samoa-Inseln (s. d.), 135 qkm groß, seit 1899 den Vereinigten Staaten von Amerika gehörig. Vulkanischen Charakters, ist T. von Bergen durchzogen, die namentlich nach der baienreichen Nordküste sehr steil abfallen (s. Nebenkarte zur Karte: Oceanien). Zwischen dem Westkap und Kap Matatula 27 km lang, erreicht T. eine Breite von 8 km, zählt 3746 E. und ist zum Teil sehr fruchtbar. Haupthandelsplatz ist Leone an der Südwestküste, hat jedoch schlechten Ankergrund. In die Südküste schneidet weit der große und sichere Hafen Pago-Pago hinein, der von den zwischen San Francisco, Honolulu, Auckland und Sydney verkehrenden Dampfern öfters besucht wird.

Tututona, s. Amerikanische Rasse, II.

Tütz, Stadt im Kreis Deutsch-Krone des preuß. Reg.-Bez. Marienwerder, zwischen drei Seen, an der Nebenlinie Schneidemühl-Callies der Preuß. Staatsbahnen, hat (1900) 2113 E., darunter 540 Evangelische und 54 Israeliten, (1905) 2120 E., Post mit Zweigstelle, Telegraph, kath. und evang. Kirche; Dampfsägewerk. Nahebei Rittergut Schloß-Tütz mit burgartigem altem Schloß.

Tutzing, Dorf im Bezirksamt Starnberg des bayr. Reg.-Bez. Oberbayern, am westl. Ufer des Starnberger Sees, an den Linien München-Weilheim und T.-Kochel (75 km) der Bayr. Staatsbahnen, ist Dampferstation und hat (1900) 1632 E., darunter 79 Evangelische, Posterpedition, Telegraph, ein Schloß und eine Brauerei.

Tuxer Thonschiefergebirge, s. Ostalpen B, 8.

Túy, lat. Tude, Bezirksstadt der span. Provinz Pontevedra in Galicien, rechts am Miño (portug. Minho), gegenüber der portug. Grenzfestung Valença do Minho, an der Seitenlinie Guillarey-Valença (8 km, nach Oporto) der Eisenbahn Orense-Vigo, hat (1897) 10 983 E.; bedeutenden Wein-, Obst-, Gemüse-, Orangen- und Seidenbau, Leinenweberei, Bereitung eingemachter Südfrüchte (dulce de perada) und Handel, besonders Schmuggel nach Portugal. 7 km stromauf, halbwegs nach Salvatierra und an der Bahn nach Orense liegt der Badeort Caldelas de T. mit warmen Schwefelquellen (46—49° C.).

Tuzla, Stadt in Bosnien, s. Dolnja Tuzla.

Twain (spr. twehn), Mark, Pseudonym für Samuel Langhorne Clemens (s. d.).

Twalch, Grasart, s. Lolium.

Twankaythee, s. Thee.

Twardowski, der Sage nach ein poln. Edelmann, der zur Zeit des Königs Sigismund August im 16. Jahrh. in Krakau lebte. Er beschäftigte sich mit Mathematik und Physik und verschrieb sich auf den Bergen Krzemionki unweit Krakau dem Teufel, mit dessen Hilfe er sich jeden Genuß verschaffte und viele lustige Abenteuer bestand. Er hatte sich ausbedungen, nur in Rom vom Teufel geholt werden zu dürfen; als er nun in eine Schenke trat, die den Namen «Rom» führte, mußte er sich dem Teufel ergeben, der ihn mit sich fort in die Höhe riß. In der Angst stimmte T. ein geistliches Lied an, das er in der Jugend gelernt hatte. Dadurch befreite er sich zwar aus der Gewalt des Teufels, doch muß er bis zum Jüngsten Tage zwischen Himmel und Erde schweben. Beziehungen zur deutschen Faustsage sind zweifellos, wie denn auch Faust in Krakau gelebt haben soll, wo man die schwarze Kunst erlernen konnte (Pflege der Astrologie in Krakau).

Tweed (spr. twihd), Fluß im südöstl. Schottland, entspringt westlich vom Berge Hart Fell, durchströmt die schönen Gelände der schott. Grafschaften Peebles, Selkirk und Roxburgh, berührt die Städte Peebles, Galashiels, Melrose und Kelso, bildet von oberhalb Coldstream ab bis oberhalb Berwick die Grenze gegen England und mündet, 156 km lang, in die Nordsee. Nebenflüsse sind links: Lyne, Gala, Lauder, Eden und Whitadder; rechts: Ettrick, Teviot und Till. Der T. ist sehr lachsreich.

Tweed (spr. twihd), William Marcy, amerik. Politiker, geb. 3. April 1823 in der Stadt Neuyork, wurde Kesselmacher, beteiligte sich frühzeitig am öffentlichen Leben und gewann bald in der Tammany Society (s. d.) entscheidenden Einfluß. Mit ihrer Hilfe wurde er 1852 zum Alderman (Gemeinderat) der Stadt Neuyork, bald darauf in den Kongreß gewählt, den er sehr bald wieder verließ, um sich vollständig auf städtische «Politik», resp. die Ausbeutung der städtischen Einkünfte zu persönlicher Bereicherung, zu werfen. Die verschiedenen Stellungen, die er einnahm, zuletzt die eines Kommissars der öffentlichen Bauten der Stadt Neuyork, benutzte er, um an der Spitze eines nach ihm benannten «Ringes», der sich mit Hilfe des sog. Caucussystems (s. Caucus) die Herrschaft zu sichern wußte, die Stadt um viele Millionen zu betrügen, so daß er schließlich 1871 nach dem energischen Vorgehen der unabhängigen Presse («New York Times») gegen ihn verhaftet und zu 12 Jahren Zuchthaus verurteilt wurde. T. starb 12. April 1878 im Gefängnis.

Tweeddale (spr. twihddebl), schott. Grafschaft, s. Peebles.

Tweedmouth (spr. twihdmöth), Vorstadt von Berwick-on-Tweed (s. d.).

Tweeriver, Fluß in Südafrika, s. Modder (-River).

Tweidel, auch Twiedel, ein Scheuerlappen zur Schiffsreinigung, der an einem langen Stiel befestigt ist.

Twenthe, Landschaft in der niederländ. Provinz Overyssel (s. d.).

Twer. 1) **Gouvernement** im mittlern Rußland, zu den Wolgagouvernements gehörig, im Quellengebiet der Wolga, grenzt im N. an das Gouvernement Nowgorod, im O. an Jaroslawl und Wladimir, im S. an Moskau, im SW. an Smolensk und im W. an Pskow und hat 65330,7 qkm mit 1812825 E. Das Land ist hügelig, am meisten erhöht im Westen, im Kreis Ostaschkow, von wo Erhöhungen ausgehen, die die Wasserscheide zwischen Wolga, Düna und Msta bilden. Schiffbar sind die Wolga mit ihren Nebenflüssen Twerza und Mologa und die Msta, die zum Wyschne-Wolotschokschen und Tichwinschen Kanalsystem gehören. Seen nehmen 648 qkm ein. Die Bevölkerung besteht aus Großrussen, nur im Nordosten sind 132000 Karelen. Ackerbau und Viehzucht

Digitized by Google

ſind nicht beträchtlich; in neuerer Zeit hebt ſich der Flachsbau. Dagegen iſt die Schuhmacherei ſowie die Herſtellung von Kurzwaren ſehr verbreitet. Gegen 200000 Mann verlaſſen alljährlich T., um in den benachbarten Gouvernements zeitweiſe Arbeit zu ſuchen. An größern Fabriken ſind 149 vorhanden mit 40 Mill. Rubel Produktion; davon kommen auf Baumwollſpinnereien 28, auf Mühlen 2,6, Gerberei 1,4, Flachsbearbeitung 1,2 Mill. Rubel. Der Handel iſt bedeutend. Die Eiſenbahnen haben eine Länge von 790 km. Es giebt 11 Mittelſchulen für Knaben, 6 für Mädchen, 4 Special-, 1557 niedere und Elementarſchulen. Das Gouvernement, ſeit 1796 beſtehend, zerfällt in 12 Kreiſe: Bjeſhezk, Kalſaſin, Kaſchin, Kortſchewa, Nowotorſhok (ſ. Torſhok), Oſtaſchkow, Rſhew, Subzow, Stariza, T., Weſſjegonſk und Wyſchnij Wolotſchok. — 2) Kreis im ſüdl. Teil des Gouvernements T., im Gebiet der Wolga, hat 3989 qkm, 168686 E.; beſonders Nagelfabrikation. — 3) Hauptſtadt des Gouvernements und des Kreiſes T., zu beiden Seiten der Wolga und an den Mündungen der Twerza (links) und der Tmaka (rechts) ſowie an der Nikolai-Eiſenbahn (Petersburg-Moskau). Der Hauptteil (gorodovaja) der Stadt liegt zwiſchen Wolga und Tmaka; links von der letztern der Stadtteil Satmazkaja; links an der Wolga die Sawolshſkaja und die Satwerezkaja. T. iſt regelmäßig gebaut, iſt Sitz des Gouverneurs und des Erzbiſchofs von T. und Kaſchin, hat ſchöne breite Straßen, anſehnliche Häuſer, große Plätze (der Katharinen-, Poſt-, Osmiugolnajaplatz; letzterer die Hauptpromenade von T.), ferner (1897) 53477 E., kaiſerl. Palaſt (1763 erbaut), 34 ruſſ., 1 evang., 1 kath. Kirche, 2 Mönchs- und 1 Nonnenkloſter. Von den Kirchen ſind bemerkenswert die Kathedrale der Verklärung Chriſti, 1682 erbaut, mit 5 Kuppeln und Wandgemälden von Platon (18. Jahrh.) und die Troizkajakirche, 1584 erbaut. T. hat ferner ein Denkmal Katharinas II., Theater, Knaben- und Mädchengymnaſium, Realſchule, Geiſtliches Seminar, Lehrerinnenſeminar, Kavallerie-Junkerſchule, 3 Zeitungen, Baumwollſpinnerei, Eiſengießerei, Stärkefabriken, lebhaften Handel, Filiale der Ruſſiſchen Reichsbank, Stadtbank, Gegenſeitige Kreditgeſellſchaft; Flußhafen mit Docks und Maſchinenwerkſtätten der Dampfſchiffahrtsgeſellſchaft Samolet. T. war 1240—1490 die Reſidenz des Fürſtentums T.

Twerzá, linker Nebenfluß der Wolga im ruſſ. Gouvernement Twer, fließt ſüdöſtlich und mündet, 174 km lang, bei Twer. Sie iſt ſchiffbar und gehört zum Wyſchnewolozſchen Kanalſyſtem.

Tweſten, Auguſt, prot. Theolog, geb. 11. April 1789 in Glückſtadt, ſtudierte in Kiel und Berlin, wurde 1813 Lehrer am Friedrichswerderſchen, 1814 Inſpektor am Joachimsthalſchen Gymnaſium in Berlin, erhielt im gleichen Jahre einen Ruf als außerord. Profeſſor der Theologie und Philoſophie nach Kiel, wurde daſelbſt 1819 ord. Profeſſor und 1835 als Nachfolger Schleiermachers, deſſen Schüler und Freund er war, nach Berlin berufen. Seine Vorleſungen und Arbeiten galten den philoſ., ſyſtematiſchen und neuteſtamentlich-exegetiſchen Disciplinen. Seit 1841 Mitglied des brandenb. Konſiſtoriums und ſeit 1852 des evang. Oberkirchenrates, ſtarb T. 8. Jan. 1876 in Berlin. Seine wiſſenſchaftliche Bedeutung liegt in der eigentümlichen Verwertung der Grundſätze Schleiermachers zur Belebung und Begründung der kirchlichen Glaubenslehre; er gehörte zur ſog. Rechten der Schleiermacherſchen Schule. Von ſeinen Werken ſind zu nennen: «Vorleſungen über die Dogmatik der evang.-luth. Kirche» (Bd. 1, Hamb. 1826; 4. Aufl. 1838; Bd. 2, Abteil. 1, ebd. 1837), «Logik, insbeſondere Analytik» (Schlesw. 1825), «Grundriß der analytiſchen Logik» (Kiel 1834), «Matth. Flacius Illyricus» (Berl. 1844), «Zur Erinnerung an F. D. E. Schleiermacher» (ebd. 1869), ſowie die Ausgaben der «Drei ökumeniſchen Symbole, der Augsburgiſchen Konfeſſion und der Repetitio confessionis Augustanae» (Kiel 1816), des «Grundriſſes der philoſ. Ethik» von Fr. Schleiermacher (mit Einleitung, Berl. 1841) und des «Compendium locorum theologicorum» Leonhard Hutters (ebd. 1855). — Vgl. G. Heinrici, Aug. T. nach Tagebüchern und Briefen (Berl. 1889).

Tweſten, Karl, preuß. Politiker, Sohn des vorigen, geb. 22. April 1820 zu Kiel, ſtudierte in Heidelberg und Berlin die Rechte, wurde 1845 Aſſeſſor beim Kammergericht zu Berlin, dann Kreisrichter in Wittſtock, 1855 Stadtgerichtsrat zu Berlin. Eine polit. Broſchüre («Was uns noch retten kann») hatte 1861 ein Duell mit dem Chef des von ihm angegriffenen Militärkabinetts, dem General von Manteuffel, zur Folge, der ihm den rechten Arm zerſchmetterte. In demſelben Jahre in das preuß. Abgeordnetenhaus gewählt, ſuchte T. 1862 bei Beginn des Verfaſſungskonflikts einen Ausgleich zwiſchen Regierung und Volksvertretung auf Grund der Militärreorganiſation mit Abkürzung der Dienſtzeit herbeizuführen. Scharf trat er 1868 gegen die preuß. Politik bei dem poln. Aufſtande auf. Ein Angriff T.s im Abgeordnetenhauſe 1865 auf die preuß. Juſtizverwaltung veranlaßte einen langwierigen Prozeß, der erſt im Frühjahr 1868 ſeine endgültige Entſcheidung mit der Verurteilung T.s zu einer Geldſtrafe fand. Im Mai 1868 nahm er ſeine Entlaſſung aus dem Juſtizdienſt und trat in den Dienſt der Stadt Berlin. 1866 trat T. aus der Fortſchrittspartei aus und war einer der Begründer der nationalliberalen Partei in Preußen. Er ſtarb 14. Okt. 1870 in Berlin. Litterariſch machte ſich T. durch die Schriften «Schiller in ſeinem Verhältnis zur Wiſſenſchaft» (Berl. 1863) und «Machiavelli» (ebd. 1868) bekannt. Aus ſeinem Nachlaß veröffentlichte Lazarus: «Die religiöſen, polit. und ſocialen Ideen der aſiat. Kulturvölker und der Ägypter u. ſ. w.» (2 Bde., Berl. 1872).

Twickenham (ſpr. twickénämm), Stadt in der engl. Grafſchaft Middleſex, links an der Themſe, weſtl. Vorort Londons, 16 km von Charing Croß, Richmond Park gegenüber, Station der Eiſenbahn London-Staines-Windſor und an mehrern Nebenlinien, zählte (1901) 20991 E., hat zahlreiche Landſitze und war Lieblingsaufenthalt von Bacon, Pope, Fielding und andern litterar. Größen. Südlich davon auf Strawberry Hill die einſtige Villa Walpoles.

Twilled-Sackings, ſ. Jute.

Twiſt, der auch in Deutſchland im Handel gebräuchliche engl. Name für baumwollenes Maſchinengarn, d. h. auf Maſchinen geſponnenes Garn (von to twist, d. i. drehen, ſpinnen). Je nachdem die Feinſpinnmaſchinen dem Syſtem der Water- oder dem der Mulemaſchinen angehören, unterſcheidet man Water- und Muletwiſt, jenes derber, dieſes loſer gedreht; eine zwiſchen beiden ſtehende, auf Mulemaſchinen erzeugte Gattung heißt Mediotwiſt.

Twiſt, Moorkolonie, ſ. Fehn- und Moorkolonien und Bourtanger Moor.

Twiste (Kreis der T.), Kreis im Fürstentum Waldeck und Pyrmont, hat 302,47 qkm und (1905) 16342 E., 4 Städte und 27 Landgemeinden. Sitz des Kreisamtes ist Arolsen.

Tyäna, im Altertum kleinasiat. Binnenstadt im Süden der Landschaft Kappadocien (Ruinen bei Kilisschissar, südwestlich von Nigde), bedeutend durch die Lage vor den Cilicischen Pforten des Taurus und noch in christl. Zeit Bischofssitz. T. war Geburtsort des Mystikers Apollonius (s. d.).

Tyburn (spr. teibörn), ehemaliges Dorf westlich von London in der engl. Grafschaft Middlesex, wo heute Oxford-Street im W. endet; hier war bis 1783 der öffentliche Richtplatz Londons. Der nördlich vom Hydepark gegen die Mitte des 19. Jahrh. entstandene Stadtteil wurde Tyburnia genannt.

Tyburn tickets (engl., spr. teibörn), s. Blut-

Tye, s. Opium. [geld.

Tyche, in der griech. Mythologie die Göttin des Glücks und Zufalls. Als Attribute werden ihr beigegeben das Horn der Amaltheia (s. d.) und das Steuerruder, um die Spenderin der Glücksgaben und das waltende Geschick anzudeuten, während das Rad, die Kugel und die Flügel ihre Veränderlichkeit bezeichnen sollen. In allgemeinerm Sinne verstand man unter Tychen (Tychai) auch die Schutzgeister von Städten, wie z. B. von Athen, wo die meisten wichtigen Staats- und privaten Handlungen unter Anrufung der guten T. begonnen wurden. Im hellenistischen und röm. Zeitalter pflegte jede Stadt in dem Bilde einer schönen, reich gekleideten Frau mit den Attributen der Mauerkrone und des ländlichen Segens sich selbst als T. zu personifizieren. (S. Fortuna.)

T. heißt auch der 258. Planetoid.

Tycho Brahe, Astronom, s. Brahe.

Tychonischer Stern, s. Kassiopeia.

Tychsen, Olaus Gerhard, Orientalist, geb. 1734 zu Tondern in Schleswig, bezog, mit gründlicher Kenntnis des Rabbinischen ausgerüstet, 1756 die Universität zu Halle, wo er nachher am Waisenhaus angestellt wurde. Da Callenberg in ihm einen Mitarbeiter zur Bekehrung der Juden zu finden glaubte, so durchwanderte T. für dessen Zwecke 1759 und 1760 Deutschland und Dänemark; doch gelang es ihm nicht, auch nur einen einzigen Juden zu bekehren. 1760 folgte er dem Rufe an die neu errichtete Universität zu Bützow, wo er 1763 ord. Professor der orient. Sprachen wurde. Als 1789 die Universität zu Bützow aufgelöst wurde, kam T. als Oberbibliothekar und Vorsteher des Museums nach Rostock, wo er 30. Dez. 1815 starb. Seine wichtigste Schrift ist «Bützowische Nebenstunden» (6 Bde., Wismar 1766—69), ein reichhaltiges Repertorium für Geschichte und Wissenschaft des Judentums. Für die biblische Litteratur war er wirksam durch Sammeln von Varianten aus Raschi, Vergleichung der alten Übersetzungen mit dem hebr. Grundtexte u. s. w. Auf dem Gebiete der arab. Philologie machte er sich durch die Bearbeitung der Abhandlungen des Makrizi über arab. Münzen («Historia monetae arabicae», Rost. 1797), Maße und Gewichte («Tractatus de legalibus Arabum ponderibus ac mensuris», ebd. 1800) nützlich. Er verfaßte auch ein Lehrbuch der arab. Sprache («Elementale arabicum sistens linguae arab. elementa, catalecta maximam partem anecdota et glossarium», Rost. 1792). Zur syr. Philologie gehört seine Ausgabe und Bearbeitung des «Physiologus syrus» (Rost. 1795). Auch über die Keilinschriften von Persepolis hat er eine Abhandlung («De cuneatis inscriptionibus Persepolitanis lucubratio», Rost. 1798) veröffentlicht. — Vgl. Hartmann, Olus Gerhard T. (2 Bde., Brem. 1818—20).

Tydeus (d. i. der Zuschläger), Sohn des Oineus und der Periboia oder der Gorgo oder der Althaia, mußte, weil er den Bruder seines Vaters oder sonst einen Verwandten erschlagen hatte, aus seiner Heimat fliehen und suchte zugleich mit dem ebenfalls flüchtigen Polyneikes in derselben Nacht bei dem König Adrastos in Argos Unterkunft. Einem Orakelspruche folgend, nimmt dieser beide auf und giebt dem T. seine Tochter Deïpyle zur Gemahlin. Diese gebar ihm den Diomedes. Darauf zog Adrastos mit seinen Schwiegersöhnen und andern Helden gegen Theben. Hier zeichnet sich T., obwohl klein an Gestalt, besonders durch seine Tapferkeit aus. Bei dem Sturme auf Theben wird er aber von Melanippos tödlich verwundet, der gleichfalls noch durch seine Hand fiel. Athene wollte ihn anfangs unsterblich machen; als sie aber sah, wie T. das Haupt des toten Melanippos, welches ihm Amphiaraos aus Haß gegen den verwundeten Helden gereicht hatte, zerfleischte und das Gehirn verzehrte, wandte sie sich schaudernd ab und T. starb. Er wurde von Maion bestattet.

Tyldesley (spr. tilslē), Stadt in der engl. Grafschaft Lancashire im WNW. von Manchester, bei Leigh, hat mit Shakerley (1901) 14843 E.; Kohlengruben und Baumwollindustrie.

Tylenchus tritici, s. Haarwürmer.

Tyler (spr. teil'r), John, der zehnte Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika (1841—45), geb. 29. März 1790 im Bezirk Charles City (Virginia), studierte die Rechte und wurde bereits 1816 Mitglied des Repräsentantenhauses. Hierauf wurde er Gouverneur von Virginien und 1827 zum Senator für Virginien ernannt, von welchem Posten er 1836 zurücktrat. 1840 wurde er als Kandidat der Whigpartei zum Vicepräsidenten der Vereinigten Staaten gewählt und durch den Tod des Präsidenten Harrison (4. April 1841) einen Monat nach seiner Inauguration plötzlich an die Spitze der Republik gestellt. Die von der Whigpartei auf T. gesetzten Hoffnungen gingen jedoch keineswegs in Erfüllung. Mit der Volksvertretung, in der die Whigs damals die Majorität bildeten, stand er während seiner ganzen Verwaltung in fortwährendem Hader. In seiner auswärtigen Politik war T. glücklicher. Die Grenzstreitigkeiten mit England wurden 1842 durch den sog. Ashburton-Vertrag beigelegt, und im Jan. 1845 setzte er im Kongreß die Annahme des Annexionsvertrags mit Texas durch. Am 4. März 1845 trat T. von der Regierung ab und zog sich auf sein Landgut in Virginien zurück. 1861 trat er hier kurze Zeit wieder auf den polit. Schauplatz, indem er als Mitglied der virginischen Friedensdeputation in Washington erschien. Nach dem Ausbruch des Bürgerkrieges ließ sich T. in den Senat der Secessionisten wählen. Er starb 18. Jan. 1862 in Richmond. — Vgl. L. G. Tyler, The letters and times of the Tylers (2 Bde., Richmond 1884—85); H. A. Wise, Seven Decades of the Union (Philad. 1872).

Tyler, Wat, s. Wat Tyler.

Tyll Eulenspiegel, s. Eulenspiegel.

Tylöma oder Tylosis (grch.), eine Schwiele, Verhärtung der Oberhaut.

Tylopoda, s. Kamele.

Tylor (spr. teil'r), Edward Burnett, engl. Anthropolog, geb. 2. Okt. 1832 in Camberwell, widmete sich namentlich dem Studium der Menschen-

taſſen, ihrer Geſchichte, Sprachen und Civiliſation. Er wurde 1871 zum Fellow der Royal Society erwählt und 1883 zum Direktor des Univerſitätsmuſeums in Oxford, 1896 zum Profeſſor daſelbſt ernannt. Auch iſt er Präſident der engl. Anthropologiſchen Geſellſchaft. T. ſchrieb: «Anahuac or Mexico and the Mexicans» (Lond. 1861), «Researches into the history of mankind» (1865), «Primitive cultures» (2 Bde., 1871; 3. Aufl. 1891), «Anthropology» (1881; deutſch von Siebert, Braunſchw. 1883).

Tylōſis, ſ. Tyloma.

Tympan, ſ. Buchdruckerkunſt.

Tympaniſchiza, Saiteninſtrument, ſ. Trumſcheit.

Tympanitis (grch.), ſ. Aufgetriebenheit des Leibes und Blähungen. Über T. bei Tieren ſ. Aufblähen.

Tympanon (frz.), Hackebrett (ſ. d.).

Tympănum (grch.), bei den Griechen und Römern die mit einem hohlen Schallboden verſehene Handpauke, die, ähnlich dem jetzigen Tamburin, mit der Hand geſchlagen und namentlich bei dem Gottesdienſte der Kybele gebraucht wurde; auch ſoviel wie Giebelfeld; Bogenfeld über den Thüren, z. B. von Kirchen, meiſt mit Reliefs oder Moſaiken geſchmückt (ſ. Tafel: Deutſche Kunſt VI, Fig. 2). — Auch ein Schöpfrad (ſ. d.) heißt T.

Tympfe, poln. Silbermünze, ſ. Timpf.

Tymphreſtos, griech. Gebirge, ſ. Veluchi.

Tyndale (ſpr. tinndēl) oder Tindale, William, engliſcher theol. Schriftſteller, geb. wahrſcheinlich zwiſchen 1490 und 1495 in der Grafſchaft Gloucester, ſtudierte ſeit 1510 in Oxford und lebte 1516—21 in Cambridge, wurde geiſtlicher Privatlehrer und begab ſich 1524 als Anhänger Luthers nach Wittenberg, von wo er dann nach Hamburg und Marburg und 1529 nach den Niederlanden ging. In Köln erſchien 1525 T.s engl. Überſetzung des Neuen Teſtaments, 1530 zu Marburg die der Bücher Moſis; Heinrich VIII., Wolſey und Thom. More, ſein heftigſter Feind, der allein ſieben Bände Streitſchriften gegen ihn ſchrieb, ſuchten ihn nach England zurückzulocken. Doch durch das Schickſal ſeines Freundes John Frith gewarnt, der auf Verſprechungen perſönlicher Sicherheit nach England zurückging und verbrannt ward, blieb T. in Antwerpen, bis er durch einen Agenten Heinrichs, Phillips, im Einverſtändnis mit der Brüſſeler Geiſtlichkeit im Mai 1535 gefangen genommen und nach langer Gefangenſchaft zu Vilvoord bei Brüſſel 6. Aug. 1536 erdroſſelt und verbrannt wurde. Seine Bibelüberſetzung iſt getreu und dabei einfach im Stil; ſie wurde 1537 von Coverdale und Rogers vervollſtändigt, von Cranmer 1540 revidiert und 1611 unter Jakob I. als «Authorized version» herausgegeben. Seine und ſeiner Freunde Flugſchriften, am vorzüglichſten ſein Buch «Obedience of a Christian man» (1528), erſchienen geſammelt London 1573 (neue Ausg. von der Parker-Geſellſchaft veranſtaltet, 3 Bde., ebd. 1848—50). 1866 wurde ihm zu Nibley Knoll (ſeinem angeblichen Geburtsorte) in Gloucesterſhire ein Denkmal errichtet. — Vgl. über ihn die Biographie von Demaus (2. Ausg. 1886) und Chency, The sources of Tindale's New Testament (Halle 1883).

Tyndall (ſpr. tinndēl), John, Phyſiker, geb. 2. Aug. 1820 zu Leighlin Bridge bei Carlow in Irland, war mehrere Jahre bei der trigonometr. Aufnahme des Vereinigten Königreichs beſchäftigt und wurde 1844 von einer Mancheſter Firma zur Ausführung von Eiſenbahnvermeſſungen angeſtellt. 1847 nahm er eine Lehrſtelle am Queenwood College in Hampſhire an, wo er mit dem Chemiker Frankland (ſ. d.) bekannt wurde; mit dieſem ging er 1848 nach Deutſchland, um in Marburg unter Bunſen zu ſtudieren und ſpäter in dem Laboratorium von Magnus in Berlin zu arbeiten. Nach ſeiner Rückkehr nach England lehrte T. am Queenwood College und wurde 1853 Profeſſor der Phyſik an der Royal Institution in London. 1856 unternahm er mit Profeſſor Huxley eine Reiſe in die Schweiz zur Unterſuchung der Gletſcher, deren Reſultate er mit Huxley in einer Abhandlung niederlegte. Im J. 1859 ſtellte er das winterliche Vorrücken der Mer de Glace feſt. Seine übrigen Unterſuchungen erſtrecken ſich auf Diamagnetismus, Polariſation, ſtrahlende Wärme und Fortpflanzung des Schalls durch die atmoſphäriſche Luft. In ſeinen phyſik. Schriften bringt er den Satz von der Erhaltung der Energie zur Geltung. T. ſtarb, nachdem er 1887 in den Ruheſtand getreten war, 4. Dez. 1893 auf ſeinem Landſitze Hind Head bei Haslemere infolge einer zu ſtarken Doſis Chloral. Von ſeinen Schriften ſind hervorzuheben: «The glaciers of the Alps» (Lond. 1860; 2. Aufl. 1896; deutſch Braunſchw. 1898), «Contributions to molecular physics» (Lond. 1872), «Lectures on sound» (1867; deutſch, 3. Aufl., Braunſchw. 1897), «On Light» (Lond. 1873 u. ö.; deutſch, 2. Aufl., Braunſchw. 1895), «Heat as a mode of motion» (Lond. 1863 u. ö.; deutſch, 3. Aufl., Braunſchw. 1875), «Forms of water in clouds and rivers, ice and glaciers» (1873; 11. Aufl. 1894; deutſch, 2. Aufl., Lpz. 1879), «On radiation» (Lond. 1865), «On diamagnetism» (ebd. 1870; neue Aufl. 1888), «Notes of a course of seven lectures on electrical phenomena» (ebd. 1870), «Lectures on electricity» (ebd. 1870; beide deutſch von Roſthorn, 1884), und «Lessons on electricity» (ebd. 1876), «Fragments of science» (ebd. 1871; 2. deutſche Ausg. nach der 8. engl. Aufl. überſetzt von A. von Helmholtz und E. Du Bois-Reymond, 2 Bde., Braunſchw. 1898—99), «Natural philosophy in easy lessons» (Lond. 1869), «Faraday as a discoverer» (ebd. 1868; 4. Aufl. 1884; deutſch Braunſchw. 1870). T. hat auch in der British Association zu Belfaſt einen Vortrag über den «Materialismus in England» gehalten (deutſch von Lehmann, 6. Aufl., Berl. 1876).

Tyndarĕos (d. i. Schläger, Stößer), Sohn des Perieres und der Gorgophone oder des Oibalos und der Nymphe Bateia, wurde von ſeinem Bruder Hippokoon aus Sparta vertrieben und floh nach Ätolien zum König Theſtios, der ihm ſeine Tochter Leda gab. Nachdem Herakles den Hippokoon und deſſen Söhne vernichtet hat, kehrt T. nach Sparta zurück und wird hier König. Die Untreue ſeiner Tochter Helena veranlaßte er ſelbſt dadurch, daß er bei ihrer Hochzeit vergeſſen hatte, der Aphrodite zu opfern. Als ſeine Söhne, nach ihm Tyndariden (ſ. Dioskuren) genannt, unter die Götter aufgenommen waren, rief T. den Menelaos nach Sparta und übergab ihm die Herrſchaft.

Tyndăris, alte Stadt auf der Inſel Sicilien, am Vorgebirge gleichen Namens, wurde 396 n. Chr. von Dionyſius I. als Militärkolonie gegründet und beſaß einen guten Hafen. Stattliche Trümmer der Mauern wie eines Theaters befinden ſich in der Nähe des heutigen Patti (ſ. d.). — Vgl. Scaſſidi, Tyndaris (Palermo 1895).

Tyne (ſpr. tein), Fluß im nordöſtl. England, entſteht oberhalb Hexham aus der Vereinigung des am Südabhange der Cheviot Hills an der ſchott.

Grenze entspringenden North-Tyne (52 km lang) und aus dem östlich auf Croßfell (s. d.) entspringenden South-Tyne (54 km lang), fließt gegen O. (49 km), wird oberhalb der Einmündung des Derwent schiffbar, trennt Newcastle (links) von Gateshead (rechts), ferner North-Shields von South-Shields und ergießt sich bei Tynemouth in die Nordsee. Nahe dem nördl. Ufer zieht der Piktenwall hin. Der T. dient vor allem dem Kohlentransport.

Tynemouth (spr. teinmöth), Municipal- und Parlamentsborough in der engl. Grafschaft Northumberland, an der Mündung des Tyne in die Nordsee, im W. unmittelbar an North-Shields anstoßend, ist wichtig als Vorhafen von Newcastle (s. d.), besonders für Kohlenausfuhr, hat (1901) 51 514 E. und wird als Seebad besucht.

Týn Horšuv, Stadt, s. Bischofteinitz.

Týnice Labská, Stadt, s. Elbeteinitz.

Typ, soviel wie Typus; s. auch Termingeschäfte.

Typen (grch.), s. Schriften.

Typendrucktelegraphen, Typendrucker, s. Telegraphen.

Typenmetall, das Lettenmetall (s. d.).

Typenradmaschine, s. Schreibmaschine.

Typenschnellschreiber, s. Automatische Telegraphie.

Typenschreiber, s. Schreibmaschine.

Typentheorie. In dem Verlauf der Entwicklung der organischen Chemie von 1840 bis 1860 wurden zwei Versuche zur Durchbildung einheitlicher Anschauungen über die Natur der chemischen, und zwar zunächst der organischen Verbindungen als T. bezeichnet und damit die ältere T. von J. B. Dumas und die neuere T. von K. Friedr. Gerhardt unterschieden. Die ältere T. fußt auf den damals im Vordergrunde der Forschung stehenden Thatsachen der Substitution, die mit der herrschenden Elektrochemischen Theorie (s. d.) von Berzelius nicht vereinbar waren. Sie zeigten, daß organische Verbindungen ihren elektrochem. Charakter nicht wesentlich verändern, wenn die positiven Wasserstoffatome durch elektronegative Elemente, wie Chlor und Brom, ersetzt werden, und umgekehrt. Infolgedessen stellte Dumas die Sätze auf, daß jede chem. Verbindung ein geschlossenes Ganzes bildet, demnach nicht aus zwei polar entgegengesetzten Bestandteilen gleicher Ordnung besteht, und daß der chem. Charakter jeder Verbindung nur in untergeordneter Weise von der chem. Natur der sie zusammensetzenden Elementaratome, vielmehr aber von ihrer Zahl und Anordnung abhängt. Die neuere T. dagegen ging aus den Entdeckungen der künstlichen organischen Basen durch Würtz und ihrer glänzenden Durcharbeitung durch A. W. Hofmann hervor. Alle diese Körper erschienen demnach durchaus als Derivate des Ammoniaks, aus dem sie sich dadurch ableiten, daß die drei Wasserstoffatome desselben nacheinander durch organische Radikale ersetzt werden, und mit dem sie die vor allen andern wichtige Eigenschaft, sich mit Säuren zu Salzen zu vereinigen, teilen. Der einfachste, für sie typische Körper war eben das Ammoniak. Diesem ersten Typus reihte alsbald Williamson als zweiten das Wasser an, indem er zunächst zeigte, daß ebenso wie aus dem Wasser durch Ersetzung eines Wasserstoffatoms durch ein Alkoholradikal ein Alkohol entsteht, durch Ersetzung des zweiten Wasserstoffatoms ein Äther gebildet wird. Hieran schlossen sich die Untersuchungen Gerhardts, die ein gleiches Verhältnis zwischen dem Wasser, den Säuren und ihren Anhydriden und damit auch den Salzen und Estern nachwiesen. Gerhardt zeigte in der Folge, daß man die Halogenverbindungen organischer Reste in gleicher Weise auf den Chlorwasserstoff, diesen aber auf das Wasserstoffgas als typische Verbindung zurückführen könne, und unternahm es darauf, die chem. Körper unter diese drei Typen zu ordnen. Für die bald entdeckten mehrwertigen Alkohole wie für die mehrbasigen Säuren und ihre Derivate kam man aber mit diesen einfachen Typen bald nicht mehr aus, man sah sich vielmehr gezwungen, zu vervielfachten und endlich (Kekulé, J. Wislicenus) zu gemischten Typen zu greifen, welch letztere sich von mehrern Typen gleichzeitig ableiteten. Die T. brachte die Gefahr mit sich, bei jeder chem. Verbindung den Typus, dem sie angehört, als das allein Wesentliche anzusehen; sie hat andererseits das Verdienst gehabt, die Wahrheiten der elektrochem. Theorie mit den Thatsachen der Substitution zu einer einheitlichen Anschauung zu verbinden, vor allem aber zu einer gleichmäßigen Bestimmung der Molekulargrößen der Verbindungen zu zwingen, damit die Mittel der chem. Atomgewichtsbestimmungen zu liefern und die Grundsätze der Lehre von der Wertigkeit zu entwickeln. Mit dem von Kekulé aufgestellten vierten Typus Grubengas war die T. überwunden, indem jetzt die Wertigkeit der die Verbindungsmoleküle bildenden Elementaratome in den Vordergrund der Betrachtung trat und die heute herrschende Anschauung, die Strukturchemie, ihren Anfang nahm.

Typha *L.*, Teichkolben, Rohrkolben, Pflanzengattung aus der Familie der Typhaceen (s. d.) mit gegen 10 in den Tropen und gemäßigten Zonen weit verbreiteten Arten, Sumpfgewächse von schilfähnlichem Aussehen, die im Schlamme stehender Gewässer wurzeln und ihre grundständigen, langen, breit oder schmal linealen Blätter und ihre einfachen runden, blattlosen Stengel hoch über den Wasserspiegel emporheben. An der Spitze des Stengels stehen zwei aus sehr kleinen, dicht gedrängten Blüten zusammengesetzte, walzige oder längliche, gelb- oder schwarzbraune Kolben übereinander, von denen der untere weibliche, der obere männliche Blüten enthält. Beiderlei Blüten besitzen ein rudimentäres, in haarfeine Zipfel geteiltes Perigon, die männlichen drei Staubgefäße, die weiblichen einen Fruchtknoten, aus dem sich ein sehr kleines, einsamiges Nüßchen entwickelt. Die Anzahl der Blüten ist eine außerordentlich große; so hat man in einem einzigen weiblichen Kolben nahezu 100000 Blüten gezählt. In Deutschland sind besonders der breitblätterige und der schmalblätterige Teichkolben, T. latifolia *L.* und T. angustifolia *L.*, häufig; ihre Blütenschäfte werden bis zu 2 m hoch. Die ziemlich dicken, markigen Stengel und Blätter werden als Emballage (insbesondere zur Verpackung von gefüllten Weinflaschen), die reifen wollhaarigen Blüten zum Ausstopfen von Polstern benutzt. Außerdem werden die getrockneten Blätter beider Arten zur Herstellung von Matten u. dgl. sowie von den Böttchern zum Verdichten der Fässer verwendet.

Typhaceen (Typhaceae), Pflanzenfamilie aus der Ordnung der Spadicifloren (s. d.) mit nur wenigen als Sumpfpflanzen, außer in Afrika und Südamerika in allen tropischen und gemäßigten Gegenden, verbreiteten Arten. Sie haben lange lineale Blätter und hohe Blütenschäfte mit einhäusigen Blüten, die zu kugeligen oder cylindrischen

Digitized by Google

Kolben vereinigt sind. Die getrockneten schilfartigen Blätter werden verschiedentlich benutzt.

Typhäon, s. Typhon.

Typhliätros (grch.), der Blindenarzt.

Typhlitis (grch.), s. Darmentzündung.

Typhlopidae, s. Wurmschlangen.

Typhlosis (grch.), Blendung, Blindheit; Typhlotrophēum, eine Blindenanstalt; Typhlotypographie, Reliefdruck für Blinde, s. Blindendruck.

Typhöeus, s. Typhon.

Typhoid (grch.), s. Typhus; über bilioses T. s. Rückfalltyphus; über Choleratyphoid s. Cholera.

Typhomänie (grch.), die heftigern Delirien beim Typhus.

Typhon, griech. Name des ägypt. Gottes Seth (Set) oder Sutech. T. ist in der ägypt. Mythologie der Gegner des Sonnengottes Horus (s. d.), ein Gott der Finsternis und alles Bösen, der Schutzherr des Auslandes und der Wüste. Bei der Versöhnung mit Horus erhielt Seth nach einer Überlieferung Unterägypten, während Horus Oberägypten erhielt, nach einer andern fällt Horus ganz Ägypten, Seth die Wüste zu. Ursprünglich war Seth wohl ein Lokalgott, dessen Hauptverehrungsstätten Nebyt (Ombos bei Ballâs in Oberägypten), das Fajum und das östl. Delta waren; erst später hat er allgemeinere Bedeutung erhalten. Seine heiligen Tiere sind das Nilpferd, das Schwein und die Ziege. Er manifestiert sich auch in einem Fabeltiere mit langer Schnauze und aufrecht stehenden Ohren, mit dessen Kopf er gewöhnlich dargestellt wird, und in dem man das in jüngster Zeit entdeckte Okapi vermutet. Im Osirismythus spielt Seth eine große Rolle, er gilt hier als ein Sohn des Erdgottes Keb und Bruder des Osiris; seine Gemahlin ist die Göttin Nephthys (s. Osiris). Im Delta entspricht dem T. nicht selten der von Seth verschiedene Kriegsgott Sutech. (Vgl. Ed. Meyer, Set-Typhon, Lpz. 1875.) — In der griech. Mythologie ist T. (Typhaon, Typhoeus) nach Homer ein gewaltiger Riese, der im Lande der Arimer in Cilicien von Zeus gebändigt, aber noch widerstrebend tief unter der Erde ruht. Bei Hesiod wird T. als ein Ungeheuer von gewaltiger Kraft beschrieben, welches Gaia von Tartaros angeblich aus Zorn über die Vernichtung der Giganten als ihren jüngsten Sohn gebar. Auch Here wird als seine Mutter genannt. Sie sollte ihn im Zorne gegen Zeus von den Mächten der Tiefe empfangen und geboren haben. Als er sich der Herrschaft über Götter und Menschen bemächtigen wollte, entstand ein furchtbarer Kampf zwischen ihm und Zeus, bis ihn dieser endlich überwand und in den Tartaros unter den Ätna warf, von wo er aber immer noch Verderben an die Oberwelt sendet. Von ihm gehen auch die bösen Glut- und Wirbelwinde aus. Mit der schrecklichen Echidna (s. d.) erzeugt T. viele dem Menschengeschlecht feindliche Ungeheuer. Später wurde die Sage mit der ägyptischen vom Seth-Typhon verschmolzen und in der Weise umgebildet, daß die Götter vor dem T. nach Ägypten geflohen seien. Dann aber hätte Zeus ihn überwunden und unter den Ätna geworfen. — Vgl. M. Mayer, Giganten und Titanen (Berl. 1887).

Typhons (engl., spr. teifns), s. Taifune.

Typhus (vom grch. typhos, d. i. Rauch, Dampf, Sinnlosigkeit), auch Abdominaltyphus, Darmtyphus, Unterleibstyphus (früher auch gastrisches Fieber oder Nervenfieber genannt), eine der häufigsten akuten Infektionskrankheiten. T. rangiert etwa an dritter Stelle in der Häufigkeitsskala der Todesursachen, nämlich nach Tuberkulose und Lungenentzündung; wenigstens gilt dieses Verhältnis für die arbeitende erwachsene Bevölkerung. Gelegentlich kommen noch immer Epidemien mit einigen hundert Erkrankungen vor. Die größte Häufigkeit der Erkrankungen fällt in den August und September, die kleinste in April und Mai, ohne daß wir wissen warum. Der T. befällt mit Vorliebe kräftige junge Individuen. Das Überstehen des T. verleiht meist für das ganze Leben Immunität gegen neue Typhuserkrankung. Der T. ist in allen Kulturländern heimisch, namentlich liebt er dichtbevölkerte Gegenden.

Der Erreger des T. ist der Typhusbacillus, welcher von Eberth und Koch zuerst entdeckt und von Gaffky 1882 in Reinkulturen gezüchtet wurde. Der Bacillus ist ein plumpes, nur mit starken mikroskopischen Vergrößerungen sichtbares Stäbchen, das ringsum mit Härchen besetzt ist und lebhafte Beweglichkeit besitzt; Dauerformen (Sporen) bildet er nicht. Der Bacillus kommt in fast allen Organen und Körperflüssigkeiten der Kranken vor; namentlich findet er sich in dem Darminhalt. Dementsprechend findet auch durch Darminhalt weitaus am häufigsten die Übertragung des T. statt. Sicher ist, daß durch diese direkte Übertragung (Kontaktinfektion, d. h. Infektion von einem Menschen direkt auf den andern) mehr Übertragungen der Krankheit veranlaßt werden, als durch die bisher meist angenommene Infektion durch Trink- oder durch Nutzwasser, welche allerdings zweifellos ebenfalls häufig vorkommt. Nach dieser Trinkwassertheorie gelangen die Bacillen mit den Entleerungen der Typhuskranken durch lockeres Erdreich oder sonstwie in einen Brunnen oder in einen Flußlauf; das Wasser wird getrunken, oder zum Spülen von Eßgeschirren, zum Verdünnen von Milch, zur Herstellung künstlichen kohlensauren Wassers, zur Bereitung von Speiseeis verwandt und ruft so eine Typhusepidemie hervor. Die Epidemien durch Trinkwasser brechen mehr plötzlich, vulkanartig aus, die Epidemien durch Kontakt verlaufen schleichender, indem immer nur einzelne Personen, und von diesen nach längerer Zeit wieder andere angesteckt werden. — Nach Pettenkofer sollte der T. am häufigsten sein, wenn das Grundwasser am niedrigsten stände (sog. Grundwassertheorie); eine unbekannte Eigenschaft des Bodens (das große X Pettenkofers) sollte dann die Reifung des Typhusgiftes ermöglichen; diese Theorie ist jetzt von den meisten Forschern verlassen. — Die Möglichkeit der Entstehung von Epidemien wird begünstigt durch die ungemein große Haltbarkeit (Tenacität) des Typhusbacillus; er bewahrt seine Lebens- und Ansteckungsfähigkeit Wochen und Monate hindurch, doch vermehrt er sich außerhalb des menschlichen Körpers fast nie.

Der allgemeine Krankheitsverlauf gestaltet sich äußerst verschieden; die nachfolgende Schilderung bezieht sich auf die typischen Fälle. Die Inkubationsdauer beträgt 20 Tage; dann setzt die Krankheit allmählich ein mit Kopfschmerzen, Fieber und allgemeiner Abgeschlagenheit. In der rechten Unterbauchgegend fühlt man beim Eindrücken der Hand oft ein Gurren (Ileocökalgurren). Nach einer Woche ist die Krankheit zur Höhe angestiegen. Die Hauptsymptome jetzt wie in den nun folgenden Wochen sind: hohes Fieber, meist mit Bewußtlosigkeit, Schwellung der Milz, ferner die sog. Roseola, ein Hautausschlag in Form von kleinen blaßroten Flecken

am Rumpfe, und endlich dünner Stuhlgang. Gegen die dritte Woche verändert sich das Fieber insofern, als die Morgentemperaturen niedriger werden, während die Abendtemperaturen annähernd die bisherige Höhe behalten; man nennt diese Periode darum die Periode der steilen Kurven; das Bewußtsein wird etwas klarer. Die vierte Woche bringt völlige Fieberlosigkeit und meist völlige Klärung des Bewußtseins, wenngleich letzteres allerdings auch manchmal noch lange Zeit geschwunden bleibt. Die fünfte Woche zeigt den Kranken in voller Rekonvalescenz. Bei etwa 10 Proz. der Fälle stellen sich aber Nachschübe oder Rückfälle der Krankheit ein und verzögern die Heilung erheblich. Komplikationen sind nicht selten in Gestalt von: Darmberstung mit Bauchfellentzündung, Darmblutung, manchmal mit Verblutungstod, Vereiterung der Ohrspeicheldrüse, Versagen der Herzkraft (Kollaps), Nierenentzündung, Lungenentzündung. In etwa 10 Proz. der Fälle tritt der Tod ein, meist gegen Ende der dritten Woche. Bei Kindern verläuft die Krankheit auffallend milde, und die Sterblichkeit ist gering. Auch bei Erwachsenen kommen Typhusfälle von kurzer Dauer (Abortivtyphus) oder von leichtem Verlauf (T. ambulatorius, Typhoid) vor; als Typhoid bezeichnet man aber auch ein schweres typhusähnliches Krankheitsbild bei andern Infektionskrankheiten (z. B. Choleratyphoid). — Der Leichenbefund ergiebt zahlreiche Darmgeschwüre.

Die Behandlung des Typhuskranken erfordert neben einer sorgfältigen Krankenpflege und neben den allgemeinen hygieinischen Bedingungen (luftiges helles Krankenzimmer) namentlich flüssige Ernährung, also Milch, gequirlte Eier, flüssige Gelatine, Fleischsaft, Bouillon, Wein, Kaffee; die letztern, Wein und Kaffee, dienen namentlich gegen die stets drohende Herzschwäche. Fieber und Benommenheit werden durch kühle Bäder sehr günstig beeinflußt. Medikamente giebt man wenig. Eine specifische Behandlung des T. mit Hilfe der Serumtherapie war anfänglich nur wenig erfolgreich; günstigere Resultate erzielte erst die von Pfeiffer und Kolle angegebene Methode der Schutzimpfung.

Die Erkennung (Diagnose) des T. bildet eine der wesentlichsten Grundlagen für die Vermeidung (Prophylaxe) der Krankheit. In den meisten Staaten ist die Meldepflicht für Typhuserkrankungen eingeführt, doch kann dieser aus Mangel an sichern diagnostischen Mitteln meist nur unvollkommen genügt werden. Die bakteriologische Diagnose des T. ist zwar sicher, aber schwierig; mit der von Robert Koch herausgebildeten Methode gelangt man in einem Tage und schon in der ersten Krankheitswoche zu einer sichern Diagnose. Für diese Untersuchungen sind in bedrohten Gebieten Typhusstationen zu errichten. — Unsicherer ist das Gruber-Widalsche Verfahren: man entnimmt dem Typhuskranken etwas Blut und prüft, ob dieses Blutserum künstlich gezüchtete Typhusbacillen zusammenballt (agglutiniert). Erfahrene Ärzte stellen auch schon allein nach dem Krankheitsbild eine ziemlich sichere Diagnose.

Die Prophylaxe des T. erfordert zunächst die Isolierung und Heilung jedes Typhuskranken. Ferner ist nötig, daß die Abgänge des Kranken (Harn, Stuhl, Sputum) desinfiziert werden, und daß jede Möglichkeit, den Darminhalt zu verbreiten, aufs sorgfältigste durch das Pflegepersonal vermieden wird; die Wäsche muß desinfiziert werden, das Personal muß sich die Hände sorgfältig und häufig desinfizieren. Endlich ist für die Prophylaxe die Hebung der sanitären Verhältnisse nötig, also in erster Linie Zufuhr von gutem Wasser, unschädliche Abfuhr (Kanalisation) des gebrauchten Wassers, Untersagung der Bodenbeschmutzung durch Fäkalien u. dgl.

Die Litteratur über den T. ist außerordentlich groß. Außer den unter Therapie angeführten Werken über specielle Therapie und den unter Hygieine angegebenen hygieinischen vgl. namentlich Brand, Die Heilung des T. (Berl. 1868); von Ziemssen, Die Behandlung des Abdominaltyphus (in den «Klinischen Vorträgen», Nr. 5, Lpz. 1887); Curschmann, Der Unterleibstyphus (in Nothnagels «Specieller Pathologie und Therapie», Bd. 3, Wien 1898); Pfeiffer, Typhusepidemien und Trinkwasser (Jena 1899); R. Koch, Die Bekämpfung des T. (Berl. 1903); Typhus-Merkblatt (bearbeitet im Kaiserl. Gesundheitsamt, ebd. 1903).

Über den exanthematischen T. s. Flecktyphus; über den Rückfalltyphus s. d.

Bei Haustieren kommt T. als eine dem menschlichen T. entsprechende Krankheit nicht vor, deshalb sind auch die Bezeichnungen Pferdetyphus (s. Blutfleckenkrankheit der Pferde und Pferdestaupe) und Schweinetyphus (s. Rotlauf) unzutreffend.

Typik (grch.), s. Typus.

Typikon (grch.), die Verfassung eines griech. Klosters oder einer Klostergemeinde, die vom Stifter des Klosters oder der zuständigen kirchlichen Behörde gegeben wird; dann Ritualbuch der griech. Kirche, das die genauen Bestimmungen enthält, wie der Gottesdienst an jedem Tage gehalten werden soll. Die berühmtesten T. sind das des heil. Sabas für die Kirchen von Jerusalem (offizielle Ausgabe, Venedig 1604 u. ö.), das der «Großen Kirche» von Konstantinopel (gedruckt zuerst 1851, offizielle Ausgabe), das der Athosklöster und des Sinaiklosters, die nicht gedruckt sind.

Typisch, s. Typus.

Typograph (grch.), Buchdrucker; auch Bezeichnung für eine Art Setzmaschine (s. d.).

Typographie (grch.), s. Buchdruckerkunst.

Typographischer Farbendruck, s. Farbendruck.

Typolithographie, der Druck typographischer Lettern, Holzschnitte u. dgl., die durch Umdruck auf Stein übertragen, von diesem in der Steindruckpresse gedruckt werden. Vorteilhaft ist es, Bilderbücher und solche Darstellungen in Lithographie, denen viel Text beigegeben ist, solchen von typographischen Lettern durch Umdruck hinzuzufügen und mitzudrucken. Es werden in der Buchdruckpresse von der Buchdruckplatte oder Schrift mit strenger Umdruckfarbe Abzüge auf einem mit Kleister gestrichenen Papier gemacht, die eher zu grau als zu schwarz sein sollen, und diese dann auf den Stein umgedruckt. Umdrucke von Schriftsatz erhält man in größter Schärfe und Reinheit, wenn man die Abzüge auf trocknes, gummiertes Papier macht, dann diese auf kurze Zeit in feuchtes Makulatur legt, bis das Gummi ein wenig klebt, und dann umdruckt und weiter behandelt. T. nannte man auch den Druck von für die Buchdruckpresse hochgeätzten Steinzeichnungen, der außer Gebrauch gekommen ist.

Typologie (grch.), s. Typus.

Typometer (grch.), Meßinstrument zur genauen Feststellung des systematischen Schriftkegels (s. Kegel) nach typographischen Punkten.

Typometrie (grch.), die Kunst, Landkarten aus gegossenen und gesetzten Typenstücken zum Druck auf

der Buchdruckpresse herzustellen; sie wurde zuerst von Haas in Basel und Breitkopf in Leipzig, später in vervollkommneter Weise von A. Mahlau in Frankfurt a. M. ausgeübt. Dieses wegen technischer Schwierigkeiten wenig angewandte Verfahren ist durch die Zinkographie verdrängt.

Typoskop (grch.), s. Kaleidoskop.

Typus (grch.), Urbild, Vorbild; die allen einzelnen Exemplaren einer und derselben Art gemeinsame Grundform, Grund-, Urgestalt. Typisch oder den T. ihrer Gattung nennt man eine einzelne Erscheinung, wenn in ihr die allgemeinen Merkmale der Gattung in besonders vollkommener und durchsichtiger Weise hervortreten. In der Philosophie wird der Ausdruck T. häufig in den Systemen gebraucht, welche die Einzelwesen in ihrer sinnlichen Erscheinung als die Abbilder von Urbildern betrachten, die in einem urbildlichen Verstande vorgebildet existieren. So sind die Ideen Platos (s. d.) die Typen der sinnlichen Dinge. Durch die Neuplatoniker wurde diese Ansicht ins Mittelalter fortgepflanzt. Die Scholastiker sprechen häufig von einer mens archetypa, d. h. einem urbildlichen göttlichen Verstande, in dem die ewigen Muster liegen, die in den Dingen in der Sinnenwelt nur unvollkommen ausgeprägt sind. In der Geschichte besteht die typische Auffassung darin, daß man in den frühern, vielleicht unscheinbaren Begebenheiten die spätern wichtigern nicht bloß vorbereitet, sondern vorgezeichnet findet. In dieser Beziehung hatte das Typische in der ältern Theologie lange Zeit sogar eine dogmatische Bedeutung. Indem man nämlich annahm, daß gewisse Personen, Ereignisse, Einrichtungen und Aussprüche des Alten Testaments zu Personen, Ereignissen u. s. w. des Christentums in vorbildlicher oder typischer Beziehung stehen sollten, bildete man eine eigene Theorie dieser Typen (Typik, Typologie) aus.

Tyr, der altnordische Name eines Gottes, der althochdeutsch Ziu oder Zio, angelsächs. Tiu hieß. Als die Germanen sich des heutigen Deutschlands bemächtigten, war seine Verehrung eine allgemeine, und zwar galt er als der oberste Himmelsgott. Noch im 2. Jahrh. unserer Zeitrechnung haben ihm Friesen als dem Gotte des Rechts und der Volksversammlung Altäre gesetzt. Später erhielt er sich nur noch als Stammesgott der Oberdeutschen, aber auch hier wie bei den übrigen german. Völkern mehr als Kriegsgott. Daher bezeichnen ihn lat. Schriftsteller des Mittelalters mit Mars oder Ares. In nordischen Quellen ist er als Kriegsgott Sohn des Odin. Er war hier einhändig, denn bei der Fesselung des Fenriswolfs (s. Fenrir), des Ungetüms, dessen Geschlecht die Gestirne fressen wird, hatte er eine Hand verloren. Beim Göttergeschick (s. d.) findet er den Tod im Kampfe mit dem Höllenhunde. Geweiht war dem T. der dritte Tag der Woche, der nach dem dies Martis im Norden Tysdagr, angelsächs. Tiwesdäg, althochdeutsch Ziestac hieß. In Mitteldeutschland ist aus Diestag durch volksetymolog. Anlehnung an Dingstag unser Dienstag geworden. Der bayr. Kriegsgott Er, der sächs. Saxnôt ist dieselbe Gottheit, wie auch ihr dieselben Eigenschaften wie dem T. zugeschrieben werden und dieselbe Rune (↑) sowohl T. als auch Er bezeichnet. — Vgl. Hoffory, Der german. Himmelsgott (in «Eddastudien», Berl. 1889).

Tyránn, s. Tyrannis.

Tyrannen (Tyrannidae), Königstyrannen oder Königswürger, eine aus 71 Gattungen und über 450 Arten bestehende, auf Amerika beschränkte Familie der Singvögel von kräftigem Körper mit starkem, geradem Schnabel von Kopflänge, mit hakig übergebogener Spitze und mit Federborsten an der Basis; die Beine sind kräftig mit ziemlich kurzen Zehen, die Flügel ziemlich lang und spitz zulaufend. Die Färbung der T. ist matt, oben herrscht Grau, unten Weiß und Gelb vor. Ihre Nester und Eier sind denen unserer Würger ähnlich, auch nähren die Vögel sich wie diese von Insekten und kleinen Wirbeltieren.

Tyrannidae, s. Tyrannen.

Tyrannis, Tyrannenherrschaft. Als Tyrann (týrannos) bezeichneten die Griechen im Gegensatz zu ihren alten Königen jeden Herrscher, der auf revolutionärem Wege in den Besitz der Alleinherrschaft gelangt war. Mit dem Namen T. war daher zunächst nur der Gedanke an die Usurpation, nicht an eine willkürliche oder grausame Herrschaft verbunden. Im 7. und 6. Jahrh. v. Chr. treten zuerst in Griechenland Tyrannenherrschaften auf (ältere T.). Damals gelangten die meisten zur Herrschaft als Führer der Bürger- und Bauergemeinden (Demos), die mit dem Regiment des herrschenden Adels unzufrieden waren. Einige, wie die Tyrannen in den kleinasiat. Städten, behaupteten sich durch Anlehnung an eine auswärtige Macht (Persien). Bei der großen Verbreitung der Tyrannenherrschaften in der gesamten hellenischen Welt kann man von einem Zeitalter der T. sprechen, für die meisten Städte bedeutet es eine Zeit hoher Blüte und mächtigen Aufschwunges. Männer wie Pisistratus von Athen, Theagenes von Megara, Theron von Akragas, Gelon von Syrakus, Polykrates von Samos, wie die Geschlechter der Orthagoriden in Sikyon, der Kypseliden in Korinth haben das Größte geleistet. Die Fürstenhöfe wurden Mittelpunkte der Wissenschaft und Kunst; man hat sie passend mit den ital. Fürstenhöfen der Renaissance verglichen. Doch bildeten sich nur selten Dynastien von längerer Dauer. Das starke hellenische Freiheitsbewußtsein vertrug die Herrschaft nicht lange, Adel und Demos fühlten sich bald gleichmäßig gedrückt und vertrieben gemeinsam die Oberherren; man verstand nun unter Tyrann, wie noch jetzt, einen Gewaltherrscher, unter T. oder Tyrannei eine harte Willkürschaft. Diese Auffassung festigte sich durch die seit dem Ende des 5. Jahrh. v. Chr. vorübergehend in vielen Städten aufkommende sog. jüngere T., eine gewöhnlich durch blutige Revolution begründete Militärdiktatur. Der für uns typische Vertreter dieser T., zugleich einer ihrer größten und begabtesten, ist der ältere Dionysius von Syrakus. Die Dreißig Tyrannen nennt man den Ausschuß, der in Athen nach dem Ende des Peloponnesischen Krieges (404 n. Chr.) unter Lysanders Einfluß zum Entwurf einer neuen Verfassung eingesetzt wurde, aber ein grausames Willkürregiment begann und nach achtmonatiger Gewaltherrschaft durch Thrasybulus (s. d.) gestürzt wurde. (S. Griechenland, Geschichte.) In der spätern röm. Kaisergeschichte werden die Statthalter, die sich bei der Verwirrung des Reichs unter Gallienus in den verschiedenen Provinzen 258—268 n. Chr. zu Gegenkaisern aufwarfen, aber bald wieder beseitigt wurden, nach der Überlieferung bisweilen ebenfalls die Dreißig Tyrannen genannt. — Vgl. Platz, Die T. bei den Griechen (2. Aufl., 2 Tle., Lpz. 1859).

Tyrannius, Kirchenschriftsteller, s. Rufinus.

Tyras, antiker Name des Dnjestr.

Tyras, milesische Kolonie des heutigen Südrußland, auf der Stelle des jetzigen Akjerman (s. d.).

Tyraß, falsche Schreibung für Tiraß (s. d.).

Tyree, Hebrideninsel, s. Tiree.

Tyrnau, ungar. Stadt, s. Tirnau.

Tyrnavos, Stadt in Thessalien, Ort im griech. Nomos Larissa, am nördl. Ufer des Xerias (Europos), einem Nebenfluß des Peneios, reizend gelegen, hat (1896) 5528, als Gemeinde 11 960 E., eine stattliche Kirche, Knaben- und Mädchenschulen und eine Kaserne. In der Nähe die Ruinen der Hauptstadt der Phlegyer, Gyrtone.

Tyro, Mutter des Neleus und Pelias (s. d.).

Tyroglyphidae, Tyroglyphus, s. Käsemilben; Tyroglyphus farinae, s. Mehlmilbe.

Tyrol, falsche Schreibung für Tirol (s. d.).

Tyrolt, Rudolf, Schauspieler, geb. 23. Nov. 1848 im Schlosse seines Großvaters zu Rottenmann in Steiermark, studierte in Graz Jura, wandte sich aber dann der Bühne zu. Er war zuerst in Graz, später in Brünn (1871—72) und sodann am Wiener Stadttheater engagiert, wo ihn Laube sehr förderte. 1884 wurde er Mitglied des Burgtheaters und 1890 des Deutschen Volkstheaters in Wien. Seit 1900 lebt er auf seiner Besitzung in Gutenstein. T. ist namentlich Charakterkomiker. Er war vier Jahre lang Professor am Wiener Konservatorium und verfaßte auch mehrere dramaturgische und bühnengeschichtliche Schriften, wie: «Aus der Theaterwelt» (Lpz. 1879), «Chronik des Wiener Stadttheaters 1872—84» (Wien 1889) u. a. Seine Erinnerungen erschienen u. d. T. «Aus dem Tagebuche eines Wiener Schauspielers» (Wien 1904).

Tyrone (spr. tirohn), Grafschaft der Provinz Ulster in Irland (s. Karte: Irland), wird von Londonderry im N., Donegal im W. und NW., Fermanagh im SW., Monaghan im S., Armagh im SO. und vom Lough Neagh im O. begrenzt, hat 3264 qkm, wovon 50 Proz. der Kultur unterworfen sind, und (1901) 150 468 E. gegen 1881: 197 719 und 1841: 313 011. Darunter sind über 50 Proz. Katholiken. Der östl. Teil ist eine große Ebene und wird durch eine Hügelregion von der Ebene von Omagh im südwestl. Teile getrennt. Westlich von Omagh liegt der 338 m hohe Dooish, im NNW. von dieser Stadt der Bessy-Bell 423, im NO. der Mullaghcarn 542 m hoch. Die bedeutendste Höhe, 683 m, erreicht der Sawel in den Sperrin-Mountains an der Nordgrenze. Der wichtigste der zahlreichen Flüsse, der Foyle, hier Strule und Mourne genannt, wird bei Newtown Stewart schiffbar. Drei in Omagh zusammentreffende Eisenbahnen fördern den Verkehr. Der fruchtbare Teil trägt alle in Irland heimischen Produkte, besonders Kartoffeln und Hafer. Dem Landbau untergeordnet ist die Rindvieh- und Schafzucht. T. hat Eisen- und Steinkohlengruben; allein die Industrie liegt danieder. Die Grafschaft schickt vier Abgeordnete in das Parlament. Hauptstadt ist Omagh mit (1891) 4039 E.

Tyrosin, organische Verbindung von der Formel: $C_9H_{11}NO_3$ oder $C_6H_4(OH)\cdot CH_2\cdot CH(NH_2)\cdot COOH$ (β-Oxyphenylalanin oder Paraoxyphenylamidopropionsäure). Es findet sich in altem Käse, in der Pankreasdrüse, der kranken Leber, der Melasse und entsteht auch durch Spaltung aus den Eiweißkörpern bei der Verdauung, bei der Fäulnis oder beim Kochen mit verdünnter Schwefelsäure und kann auch synthetisch dargestellt werden. T. bildet feine seidenglänzende Nadeln und ist in Wasser ziemlich schwer, in Alkohol noch schwerer löslich.

Tyrotoxikon (grch.), s. Käsevergiftung.

Tyrrha, Stadt im Altertum, s. Tireh.

Tyrrhener oder **Tyrsener,** griech. Benennung der Bewohner von Etrurien (s. d.).

Tyrrhenisches Meer (ital. Mare Tirreno, lat. Mare Tyrrhenum, Tuscum oder inferum im Gegensatz zum Mare superum, Adriatisches Meer), ein Teil des Mittelmeers (das bei den Römern auch Mare internum oder nostrum hieß), ist durch Sardinien im W. vom Sardinischen, durch Corsica im NW. vom Gallischen Meer geschieden, im NO. von Toscana, Latium und Campanien begrenzt und im O. durch Calabrien vom Jonischen, im S. durch Sicilien vom Sicilischen Meer getrennt und besteht aus zwei ungleichen Becken, dem kleinen nördlichen, nur bis 1572 m tiefen östlich von Corsica und dem großen, bis 3731 m tiefen im S. Der Teil im N. von Elba mit dem Golf von Genua wird Ligurisches Meer genannt. (S. Italien, Küsten, sowie die Karte: Mittelländisches Meer.)

Tyrsener, s. Tyrrhener.

Tyrtäus, griech. elegischer Dichter, der die Spartaner durch seine Lieder während des zweiten Messenischen Krieges zur Ausdauer im Kampfe begeisterte und nach der glücklichen Vollendung des Krieges zu strenger Ordnung und Gesetzlichkeit zurückführen half. Nach der gewöhnlichen Tradition stammte er aus Attika oder aus Athen selbst und wurde den Spartanern auf ihre Bitte von den Athenern als Anführer im Kriege zugesandt. Diese Erzählung wurde später dahin ausgeschmückt, daß die Athener den nach einem Spruche des Delphischen Orakels einen Heerführer von ihnen erbittenden Spartanern zum Hohne den T., einen lahmen und nach der allgemeinen Meinung etwas dummen Schulmeister, gesandt hätten. Allein diese an sich sehr unwahrscheinliche Erzählung wird durch Verse des T. selbst widerlegt, nach welchen man ihn für einen geborenen Dorier halten muß. Unter den Dichtungen des T. war die berühmteste die sog. «Eunomia», ein längeres elegisches Gedicht ethisch-polit. Inhalts, worin er die durch den Krieg und mannigfache Not aufgeregten Gemüter der spartan. Bürger zu beruhigen suchte. Ferner hatte man von ihm u. d. T. «Hypothecae» eine Sammlung einzelner Elegien, welche zum Kampfe fürs Vaterland aufforderten. Endlich besaß man u. d. T. «Embateria» (Marschlieder) eine Anzahl kurzer Kampflieder in anapästischem Rhythmus, welche von den Spartanern, während sie in die Schlacht zogen, unter Flötenbegleitung gesungen wurden. Die zahlreichen Überreste dieser Dichtungen sind am besten herausgegeben in Bergks «Poetae lyrici graeci», Bd. 3 (4. Aufl., Lpz. 1882), übersetzt in Webers «Elegischen Dichtern der Hellenen» (Frankf. 1826).

Tyrus (grch. Tyros, semit. Sûr, in der Bibel Zor, d. i. Fels), die berühmteste unter den Seestädten Phöniziens (Galiläas), jünger als Sidon (s. d.), aber doch sehr alt, wurde eine der bedeutendsten und reichsten Handels- und Industriestädte der Alten Welt, blühend zugleich durch Kunst und Wissenschaft. Durch die Tyrier lernten die Israeliten Baukunst und Schiffahrtskunde. Den Tyriern werden auch die verbesserte Bauart der Schiffe, das Segeln in der Nacht nach der Stellung der Gestirne und andere Erfindungen in der Schiffahrt zugeschrieben. Sie besuchten nicht nur alle Küsten des Mittelländischen Meers, sondern drangen auch in den Atlantischen Ocean, holten Zinn aus Britannien und vielleicht auch Bernstein aus der Ostsee. Gades, das heutige Cadix

Digitized by Google

in Spanien, und Karthago in Afrika waren tyriſche Kolonien. Die Blüte datiert von dem Ausbau des angeblich von Alttyrus aus gegründeten Inſeltyrus durch Hiram (ſ. d.) im 10. Jahrh. v. Chr. Alttyrus (Palaityros), das man an dem gegenüberliegenden Feſtland anſetzt, deſſen Exiſtenz aber nicht ſicher feſtſteht, ſowie das ältere Sidon treten der Inſelſtadt gegenüber zurück. Der urſprünglich über 700 m vom Feſtland entfernte Inſelfelſen (heute iſt er durch Anſchwemmung an den Damm Alexanders d. Gr. [ſ. unten] zur Halbinſel geworden) war mit rieſigen, nach dem Feſtland hin gegen 50 m hohen Quadermauern befeſtigt und hatte einen Umfang von 4 km. Er beſaß zwei künſtlich verbeſſerte Häfen, im Norden den «ſidoniſchen», im Süden den «ägyptiſchen». Das Hauptheiligtum der Stadt war der Tempel des Melkart. Weder Salmanaſſar von Aſſyrien (727—722), noch der babylon. König Nebukadnezar, der T. 13 Jahre (585—572 v. Chr.) belagerte, vermochte es zu nehmen. Auf dem Siegeszuge Alexanders d. Gr. widerſtand ihm das auf ſeine feſte Lage trotzende T. ganz allein und erſt nach ſechs Monaten vermochte er es (322) zu bezwingen. Entſcheidende Hilfe leiſtete ihm dabei der Übergang eines Teiles der perſ. Flotte zu ihm und ein großartiger Dammbau vom Feſtland zur Inſel. 315 wurde T. von Antigonus erſt nach einer Belagerung von 14 Monaten der ägypt. Beſatzung des Ptolemäus entriſſen; 40 v. Chr. belagerte es der Partherkönig Pacorus.

Unter der Herrſchaft der Römer wurde die Stadt vom Kaiſer Severus zu einer röm. Kolonie mit lat. Rechte erhoben. Auch hatte ſich in ihr ſchon im apoſtoliſchen Zeitalter eine chriſtl. Gemeinde gebildet. 335 wurde daſelbſt ein Konzil wegen den Athanaſianiſchen Streitigkeiten gehalten. 638 fiel T. in die Hände der Araber. Zur Zeit der Kreuzzüge erſcheint es als eine Hauptfeſtung und als ein wichtiger Handelsplatz. Es war 1089 dem Sultan von Aleppo durch den Sultan von Ägypten entriſſen worden. König Balduin I. von Jeruſalem belagerte es 29. Nov. 1111 bis in den April 1112 vergeblich, Balduin II. vom 15. Febr. bis 27. Juni 1124, wo es mit Hilfe des Dogen von Venedig in die Hände der Chriſten kam. Es wurde nun der Sitz einer Grafſchaft und eines Erzbistums, das 13 Bistümer umfaßte, und deſſen Inhaber ſeit 1174 der berühmte Geſchichtſchreiber der Kreuzzüge, Wilhelm von T., war. Saladin belagerte T. im Sommer 1187 und wieder vom 2. Nov. bis Ende Juli 1188 ohne Erfolg. Erſt 1191 fiel es für immer in die Hände der Mohammedaner. Unter der türk. Herrſchaft ſank es ganz herab. — Die Stelle der alten Inſelſtadt nimmt jetzt das Städtchen Sûr ein (türk. Wilajet und Sandſchak Beirut), 88 km im Süden von Saida (Sidon) und 8 km ſüdlich von der Mündung des Nahr el-Kâſimîjeh oder el-Litâni (Leontes der Alten). Der Hafen iſt verſandet, und der Handel hat ſich nach Beirut gezogen. Der Ort hat etwa 6000 E., zur Hälfte (2700) Mohammedaner oder Metâwileh, die andern Chriſten, Griechen, Maroniten und griech. Katholiken (2500) und einige wenige Juden, und iſt Sitz eines griech. Erzbiſchofs. Von alten Bauwerken findet ſich nur eine ſtattliche Kirchenruine aus dem Mittelalter, wo Kaiſer Friedrich I. (Barbaroſſa) 1190 beerdigt ſein ſoll. — Vgl. Prutz, Aus Phönizien. Geogr. Skizzen und hiſtor. Studien (Lpz. 1876); derſ., Kaiſer Friedrichs I. Grabſtätte (Danz. 1879); Sepp, Meerfahrt nach T. zur Ausgrabung der Kathedrale mit Barbaroſſas Grab (Lpz. 1879); A. Jeremias, T. bis zur Zeit Nebukadnezars (ebd. 1891); Lucas, Geſchichte der Stadt T. zur Zeit der Kreuzzüge (Marb. 1895).

Tyśmienica (ſpr. tüſchmjenitza), Stadt in der öſterr. Bezirkshauptmannſchaft Tłumacz in Galizien, an der Linie Stryj-Stanislau-Huſiatyn (Galiziſche Transverſalbahn) der Öſterr. Staatsbahnen, Sitz eines Bezirksgerichts (381 qkm, 28 175 meiſt ruthen. E.), hat (1900) 7918 meiſt ruthen. E., ein Schloß; Saffianfabrikation, Gerberei, Handel mit Pferden, Wachs, Fellen und Leder. Die Stadt brannte 12. Juni 1866 faſt ganz ab. Die Umgebung, das ſog. Pokutien (ſ. d.), iſt eins der fruchtbarſten Gebiete Galiziens.

Tyſſa, czech. Tisá, Dorf in der öſterr. Bezirkshauptmannſchaft und dem Gerichtsbezirk Tetſchen in Böhmen, im Erzgebirge, an der Linie Bodenbach-Komotau (Station T.-Königswald) der Öſterr. Staatsbahnen, hat (1900) als Gemeinde 2547 deutſche E., ein Kaiſer-Joſeph-Denkmal (1888); bedeutende Fabrikation von Metallknöpfen, Hornknöpfen, Schnallen, Meſſinggußwaren, Galanterie- und Bronzewaren, und in der Nähe die beſuchten Tyſſaer Wände (550—627 m), ähnliche Felsbildungen wie jene von Adersbach und Weckelsdorf. T. wird ſchon 1100 erwähnt.

Tzako, ſoviel Tſchako (ſ. d.).

Tzapotl (mexik.), ſ. Zapote.

Tzetzes, Johannes, byzant. Grammatiker und Dichter, aus Konſtantinopel, der im 12. Jahrh. n. Chr. lebte. Zu ſeinen geſchmackloſen und in der Form abſtoßenden Gedichten gehören die «Iliaca» oder «Antehomerica, Homerica et Posthomerica» in 1665 Hexametern, hg. von Bekker (Berl. 1816) und Lehrs mit Heſiod, Apollonios u. ſ. w. (Par. 1840), und eine umfängliche Sammlung mythолog.-hiſtor. Miscellen, in 12 675 ſogenannten polit. Verſen u. d. T. «Βίβλος ἱστοριῶν» oder «Chiliades» (ſo von dem erſten Herausgeber Gerbel [1546] genannt, der das Werk in 13 Verstauſende teilte), hg. von Kießling (Lpz. 1826). Außerdem verfaßte er Briefe (hg. von Breſſel, Tüb. 1851), Scholien zu Homer, Heſiod, Ariſtophanes u. a.; am wichtigſten ſind die zu Lykophrons «Alexandra», an denen ſein Bruder Iſaak T. teilhatte. — Vgl. Hart, De Tzetzarum namine vitis scriptis (Lpz. 1880).

Tzimiskes, Beiname des byzant. Kaiſers Johannes I. (ſ. d.).

Tzintzuntzan, alte mexik. Stadt, ſ. Tarasca.

Tzſchirner, Heinr. Gottlieb, prot. Theolog, geb. 14. Nov. 1778 zu Mittweida in Sachſen, ſtudierte in Leipzig, habilitierte ſich 1800 in Wittenberg, war dann Diakonus in ſeiner Vaterſtadt, 1805 Profeſſor in Wittenberg, 1809 in Leipzig, 1815 zugleich Superintendent daſelbſt, 1818 Domherr des Hochſtifts Meißen. Er ſtarb 17. Febr. 1828. T. bekannte ſich zu einem offenbarungsgläubigen Rationalismus oder ethiſch-kritiſchen Syſtem. Er ſchrieb: «Geſchichte der Apologetik» (Bd. 1, Lpz. 1805), «Über den moraliſchen Indifferentismus» (ebd. 1805), die Fortſetzung von Schröckhs «Chriſtl. Kirchengeſchichte» (Bd. 9 u. 10, ebd. 1810—12), «Proteſtantismus und Katholicismus aus dem Standpunkt der Politik betrachtet» (ebd. 1822; 4. Aufl. 1824), «Das Reaktionsſyſtem» (ebd. 1824), «Der Fall des Heidentums» (ebd. 1829, hg. von Riedner), «Vorleſungen über die chriſtl. Glaubenslehre» (ebd. 1829, hg. von K. Haſe), «Opuscula academica» (ebd. 1829, geſammelt von Winzer), «Predigten»

(3 Bde., ebd. 1828, hg. von Goldhorn; 2. Aufl., 4 Bde., 1829). T. gab 1810—21 die «Memorabilien für Prediger» (Leipzig, 8 Bde.), 1823—27 das «Magazin für christl. Prediger» (ebd., 5 Bde.), mit Keil und später mit Rosenmüller 1812—22 die «Analekten» (ebd., 4 Bde.), mit Stäudlin 1813—22 das «Archiv für alte und neue Kirchengeschichte» (ebd., 5 Bde.) und mit Stäudlin und Vater 1823—26 das «Kirchenhistor. Archiv» (Halle) heraus.

Tzurulum, türk. Stadt, s. Tschorlu.

U.

U, der 21. Buchstabe unsers Alphabets, seiner Gestalt nach (lat. U) nur eine Abart oder Umbildung des V (lat. V); als Laut gehört es zu den Vokalen (s. d. und Laut). Als Abkürzung steht U bei den Römern für Urbs (d. i. die Stadt, nämlich Rom) und insbesondere u. c. bei chronol. Angaben für urbis conditae, d. i. von Erbauung der Stadt (Roms) an gerechnet. Auf ältern franz. Münzen bezeichnet U den Prägort Pau. In der Chemie ist U (gebräuchlicher jedoch Ur) das Zeichen oder Symbol für Uran. In den Blaufarbenwerken ist U die Bezeichnung für Kobaltultramarin. Als Präfix bezeichnet U in afrik. Sprachen Land, z. B. Usagara, das Land Sagara.

Uad (arab.), soviel wie Wädi (s. d.).

Ualan (Walan), eine der Karolinen (s. d.).

Uap, Inselgruppe, s. Yap.

Uapou (Uapoa), ehemals Adaminsel, eine der franz. Marquesasinseln (s. d.).

U. A. w. g., auf Einladungsschreiben beliebte Abkürzung für: Um Antwort wird gebeten.

Ubaldis, Petrus Baldus de, ital. Rechtslehrer, s. Baldus de Ubaldis.

Ubaldus, Mönch, s. Hucbald.

Ubangi, Strom, s. Uelle; auch ein Distrikt des Kongostaates heißt U. Über den Negerstamm der U. s. Französisch-Kongo.

Übeda, Bezirksstadt in der span. Provinz Jaen im östl. Andalusien, 600 m ü. d. M., auf der langgestreckten und fruchtbaren Loma (Anhöhe, Berglehne) de U., zwischen dem Guadalquivir und Guadalimar, östlich von Baeza, hat (1897) 20026 E., ein zum Teil erhaltenes großes Kastell mit mehr als 20 Türmen, breite Straßen und Plätze, got. Kirchen und Klostergebäude; Fabrikation von Leder, Seife, Woll- und Topfwaren, ausgezeichnete Pferdezucht, und als bedeutender Straßenknotenpunkt lebhaften Handel mit Getreide, Wein, Feigen und Öl.

über Bank feuern, s. Geschützbank.

Überbau, der über die untere Mauerflucht heraustretende Teil eines Obergeschosses oder die diesen benutzende Bauart, wie sie im deutschen Fachwerkbau alter Städte, z. B. Hildesheim, Hannover, Braunschweig u. s. w. vorkommt. — Juristisch spricht man von Ü., wenn der Eigentümer eines Grundstücks bei der Errichtung eines Gebäudes über die Grenze gebaut hat (Bürgerl. Gesetzb. §§. 912—916). Fällt ihm dabei weder Vorsatz, noch grobe Fahrlässigkeit zur Last, so muß der Nachbar den Ü. dulden (außer wenn er sofort Widerspruch erhoben hat), ist aber dafür durch eine Geldrente zu entschädigen. Der Nachbar kann aber auch verlangen, daß ihm der andere den überbauten Teil des Grundstücks abkauft.

Überbein (Ganglion), eine unter der Haut sitzende, meist etwa kirschgroße Geschwulst, die an bestimmten Körperstellen und in unmittelbarer Nähe größerer Sehnen vorkommt. In den meisten Fällen ist die Ursache der Ü. dunkel; manchmal spielt familiäre Anlage eine Rolle; seltener entstehen sie nach großen Anstrengungen oder nach Sehnenzerrungen. Die Ü. sind Säcke, welche mit einer widerstandsfähigen Wand versehen sind und eine gelbliche zitternde Gallerte einschließen. Die meisten Ü. entstehen langsam an der Streckseite des Hand- oder Fußgelenkes oder an der Beugeseite des Kniegelenkes; manchmal symmetrisch an beiden Körperseiten. Am bekanntesten ist das Ü. über dem Handgelenk. Nicht selten steht der Inhalt des Sackes mit dem Inhalt einer Sehnenscheide oder eines Gelenkes in Verbindung; früher nahm man dies für alle Ü. an; doch weiß man neuerdings, daß viele auch ohne solche Kommunikationen mit andern Höhlen als selbständige Blasen (Cystenganglien oder follikuläre Ganglien) vorkommen. Man erkennt sie namentlich daran, daß sie sich prall elastisch anfühlen und in der Längsrichtung der Sehne nicht verschiebbar sind. Die Beschwerden, die sie mit sich bringen, sind meist gering; am Fuße werden sie lästig, weil sie durch die Fußbekleidung fortwährend gedrückt werden und dann schmerzen. Manchmal entzünden sie sich, vereitern und bringen dann Gefahr. Das bekannteste Mittel, um die Ganglien zu beseitigen, ist das Zerdrücken derselben; doch können dabei anderweitige Schädigungen, z. B. Lähmungen benachbarter Nerven, eintreten, ebenso bei dem beliebten Verfahren, mit einem Hammer auf die Geschwulst zu schlagen. Das sicherste Verfahren der Heilung ist die Ausschneidung des Ü.

Bei den Pferden sind Ü. Knochenwucherungen infolge einer Entzündung der Beinhaut, die am Hinterkiefer, hauptsächlich aber an den Gliedmaßen, und zwar an der Krone als Leist (s. d.) oder Schale (s. d.), am Sprunggelenk auf der Innenfläche als Spat (s. d.), auf der Außenfläche als Rehbein (s. d.) und auf der hintern Fläche als Hasenhacke (s. d.) vorkommen. Als Ü. schlechtweg bezeichnet man die an der Innenfläche des Vordermittelfußes (Schienbeins) auftretenden Knochenauftreibungen.

Überblattung, s. Verknüpfung der Hölzer.

Überbrettl, Bezeichnung einer von Ernst von Wolzogen nach dem Vorbild der Pariser Kabaretts (s. d.) Anfang 1901 in Deutschland (Berlin) eingeführten Schaustellung, bei der ernste und heitere lyrische, sowie kleine dramat. Dichtungen, Gesangsvorträge und Pantomimen von reizvollem und litterar. Gehalte in buntem Wechsel (daher auch Buntes Theater genannt), zum Teil durch die Dichter und Komponisten selbst, dargeboten werden sollen. Diese Vorstellungen wurden schnell in vielen Städten nachgeahmt (so in München durch die «Elf Scharfrichter»), aber bald vielfach durch Darbietung gehaltloser, fader oder rein pikanter Sachen und durch minderwertige Kräfte auf den niedern Variétéstil herabgedrückt, den zu heben sie von Wolzogen ins Leben gerufen worden waren.

Überbürge, s. Bürgschaft.

Überchlorsäure oder Hyperchlorsäure. Erhitzt man chlorsaures Kalium bis zum Schmelzen und erhält es bei dieser Temperatur bis es wieder erstarrt, so zerfällt es in überchlorsaures Kalium (Kaliumperchlorat), Chlorkalium und Sauerstoff: $2KClO_3 = KCl + O_2 + KClO_4$. Aus dem Gemenge von Kaliumperchlorat und Chlorkalium läßt sich das erste Salz durch Umkristallisieren aus heißem Wasser leicht rein darstellen. Erhitzt man 1 Teil des reinen Salzes mit 4 Teilen konzentrierter Schwefelsäure, so destilliert das Säurehydrat als beim Aufbewahren explodierende ölige Flüssigkeit, die beim Vermischen mit wenig Wasser sich in Kristalle von der Zusammensetzung $ClO_3 \cdot OH + H_2O$ (Trihydrat) verwandelt. Mit mehr Wasser bildet es ein Pentahydrat, $ClO_3 \cdot OH + 2H_2O$ oder H_5ClO_6, eine sehr beständige, dickliche, wasserlösliche, bei 203° siedende Flüssigkeit. Sie wirkt kaum oxydierend, während die wasserfreie Säure wie das Trihydrat sogar Holz und Papier entzündet.

Überdach, s. Dachreiter.

über die Toppen flaggen, s. Flaggengala.

Überdruckturbinen, s. Turbinen.

Überetscher Bahn, Lokalbahn von Bozen in Tirol nach Kaltern (19 km; 1898 eröffnet); bis Überetsch (5 km) wird die Bozen-Meraner Eisenbahn mit benutzt. Den Betrieb führt die Südbahngesellschaft. Die Fortsetzung bildet die elektrische Bahn Kaltern-St. Anton und die elektrische Drahtseilbahn auf die Mendel (s. d.).

überfahren, in der Bergmannssprache das Durchbrechen von Lagerstätten (Gängen, Flözen u. s. w.) mit Stollen oder Strecken, während man mit Schächten einen Gang u. s. w. durchteuft.

Überfahrtsvertrag, s. Frachtvertrag.

Überfall, ein Unternehmen, bei dem der Angreifer einen unvorbereiteten Gegner überraschend anfällt. Der militärische Ü. kann ausgeführt werden gegen einen ruhenden oder einen marschierenden Gegner. Im letztern Falle erfolgt er aus einem Versteck (s. d.). Von gelungenen Ü. im großen Stil sind namentlich zu nennen: Hochkirch 1758, Hainau 1813 und Beaumont 1870. Der Ü. als Angriffsart gegen eine Festung ist nur bei kleinen, schlecht bewachten Plätzen nach gründlicher Erkundigung möglich.

Überfall, im Festungsbau, s. Batardeau.

Überfalleinkauf, s. Wasserräder.

Überfallsquellen, s. Quellen.

Überfallsrecht, das Recht, wonach Früchte, die von einem Baume oder Strauche auf ein Nachbargrundstück hinüberfallen, als Früchte dieses Grundstücks gelten, so daß sie also Eigentum des Eigentümers dieses Grundstücks werden (Deutsches Bürgerl. Gesetzb. §. 911). Ein Recht, wonach der Nachbar sogar auch die Früchte von den überhängenden Zweigen von seiner Seite aus brechen darf (Überhangsrecht), giebt es nicht mehr. (S. auch Nachbarrecht.) — Vgl. A. B. Schmidt, Das Recht des Überhangs und Überfalls (Bresl. 1886).

Überfallwehr, s. Wehr.

Überfangen, eine Methode der Glasraffinerie, [s. Glas.

Überfangglas, s. Buntglas und Glas; Überfangglasmalerei, s. Glasmalerei.

Überflurhydrant, s. Feuerhahn.

Überflüssige Werke, soviel wie Opera supererogationis (s. d.).

Überfracht, im Personenverkehr auf Eisenbahnen und Posten der Betrag, der für das über das Gewicht des Freigepäcks hinausgehende Gewicht des Reisegepäcks (s. d.) zu entrichten ist, auch wohl kurz dieses Mehrgepäck selbst.

Überfruchtung, s. Superfötation.

Übergabe, die Übertragung des Besitzes an einer Sache seitens des bisherigen Besitzers an einen andern (s. Besitzerwerb und -Verlust). Über symbolische Ü. s. Symbol. Ü. ist nach dem Vorgang des spätern röm. Rechts heute noch allgemeines Erfordernis für die Eigentumsübertragung unter Lebenden an beweglichen Sachen nach dem Schweizer Obligationenrecht, dem Österr. und Deutschen (§. 929 mit §. 854) Bürgerl. Gesetzbuch, aber nicht nach franz. Recht; auch nicht nach dem Deutschen Handelsgesetzbuch bezüglich der Veräußerung von Seeschiffen, dazu genügt der bloße Vertrag (§. 474), ferner nicht nach dem Depotgesetz vom 5. Juli 1896 bezüglich des Einkaufs von Wertpapieren durch den Kommissionär, hier genügt die Absendung des Stückeverzeichnisses an den Kommittenten. Nach jenen Rechten stellen sich also die Rechtsgeschäfte, die abgeschlossen werden, um Eigentum an fremden Sachen zu erwerben, wie Kauf, Tausch, Schenkung, als Titel (s. d.) für den Eigentumserwerb dar. Der Käufer kann, solange der Verkäufer nicht übergeben hat, diesen auf Übertragung des Eigentums durch Ü. verklagen; solange aber die Ü. nicht erfolgt ist, kann der Verkäufer, auch wenn der Kaufpreis bezahlt ist, vorbehältlich seiner Haftung auf Schadenersatz, dem Käufer den Erwerb dadurch entziehen, daß er die Sache einem Dritten veräußert und übergiebt. Wenn der Verkäufer in Konkurs fällt, bevor die Sache übergeben ist, kann der Käufer nicht das Recht der Aussonderung (s. d.), sondern nur seine Entschädigungsforderung als Konkursgläubiger geltend machen. Übrigens wird mit der Ü. Eigentum auch dann übertragen, wenn ein gültiger Titel nicht vorliegt. Die Eigentumsübertragung kann übrigens auch unter einer Bedingung erfolgen, z. B. unter der, daß der Käufer den Kaufpreis innerhalb einer bestimmten Frist bezahle, so daß das Eigentum erst mit der Zahlung übergeht, wennschon im voraus die Ware übergeben wird. Durch eine mittels Ü. erfolgte Veräußerung wird der Erwerber auch dann, wenn die Sache dem Veräußerer nicht gehörte, Eigentümer, sofern er zur Zeit der Ü. des guten Glaubens ist, der Veräußerer sei Eigentümer (Deutsches Bürgerl. Gesetzb. §. 932); bei solchem Erwerb von einem Kaufmann, der die Sache in seinem Handelsbetriebe veräußert, sogar dann, wenn er nur Glaubens war, dieser sei (als Kommissionär, Agent u. s. w.) berechtigt, über die Sache für den Eigentümer zu verfügen (Handelsgesetzb. §. 366). Doch muß in beiden Fällen immer körperliche Ü., nicht bloß constitutum possessorium, vorliegen. (S. Bona fides.)

Übergalle, soviel wie Rinderpest (s. d.).

Übergangsabgaben, Übergangssteuern, die Abgaben, die von Staaten des Deutschen Reichs, die innere Steuern auf die Hervorbringung und Zubereitung eines Verbrauchsgegenstandes (z. B. Bier, Branntwein) gelegt haben, bis zum gesetzlichen Betrage derselben bei der Einfuhr des Gegenstandes aus andern Staaten des Deutschen Reichs erhoben werden dürfen, sofern mit diesen nicht Steuergemeinschaft besteht. Ursprünglich wurden Einfuhrabgaben nur soweit gestattet, als die innere Steuer höher war als im Auslande. Diese Abgaben, Ausgleichungssteuern genannt, ersetzte man 1841 im «Zollverein» durch das System der Ü. Die jetzigen Ü. in Deutschland sind folgende: Zum Schutz und zur Ergänzung

Digitized by Google

von Reichssteuern wird in der Brausteuergemeinschaft vom Bier 2 M. für 100 l und in der Branntweinsteuergemeinschaft 96 M. für 100 l reinen Alkohols erhoben. Der letztere Satz kommt nicht mehr zur Anwendung, da alle Einzelstaaten jetzt der Branntweinsteuergemeinschaft angehören und im Verkehr mit Luxemburg 1896 die Ü. aufgehoben sind. Zum Schutz und zur Ergänzung von Landesbiersteuern wird erhoben vom Bier in Bayern 3,25 M. für 100 l, in Württemberg 3 M. für 100 l braunen und 1,65 M. für 100 l weißen Biers, in Baden 3,50 M. für 100 l, in Elsaß-Lothringen 3 M. für 100 l starken und 0,50 M. für 100 l dünnen Biers; von geschrotenem Malz in Bayern 6,50 M. für 100 l, in Württemberg 5 M. von 50 kg geschrotenem und 2,50 M. von 50 kg gequetschtem (Grün-)Malz. Die Brausteuergemeinschaft erhebt 2 M. für 100 l Bier. In Sachsen und in Baden werden auch vom eingehenden Fleisch Abgaben erhoben, die als Ü. anzusehen sind.

Übergangsbahnhöfe, s. Bahnhöfe.

Übergangsgebirge, ältere Bezeichnung für das mächtige Schichtensystem von namentlich Grauwacken und Thonschiefern zwischen den krystallinischen Schiefern und der Steinkohlenformation, das jetzt in mehrere Formationen eingeteilt wird.

Übergangsklima, soviel wie Küstenklima (s. d.).

Übergangssteuern, s. Übergangsabgaben.

Übergangsstil, s. Deutsche Kunst (Baukunst) und Gotischer Stil.

Übergehung (lat. praeteritio), im ältern röm. Recht die Unterlassung des Erblassers, in der letztwilligen Verfügung einer solchen Person zu gedenken, welche auch wider den Willen des Erblassers zur Erbfolge berufen ist. Eine derartige Nichterwähnung hatte Nichtigkeit der letztwilligen Verfügung zur Folge. Im Gegensatz hierzu steht die Erwähnung einer solchen Person, sei es durch Erbeseinsetzung, sei es durch Enterbung. Außerdem kommt noch in Betracht die Ü. solcher Noterben, deren Vorhandensein dem Erblasser nicht bewußt gewesen ist, sei es, daß sie noch nicht vorhanden oder später erst Hauskinder geworden sind, sei es, daß er sie irrig für verstorben hielt. — Wegen der weitern Entwicklung des Noterbenrechts s. Noterben. — Der Code civil betrachtet die Ü. lediglich von dem Gesichtspunkte des Noterbenrechts aus (Art. 1046, 1047); die Überschreitung des verfügbaren Bruchteils hat eine Minderung (Reduktion) der Verfügung zur Folge. Das Österr. Bürgerl. Gesetzb. §§. 777, 778 giebt dem aus Irrtum übergangenen Kinde (nur diesem) so viel wie dem mindestbedachten Noterben, oder einen gleichen Erbteil wie dem eingesetzten einzigen Noterben; in diesem Falle sowie dann, wenn ein Noterbe nachträglich hinzutritt, werden nur gewisse Vermächtnisse bis zu einem Viertel des Nachlasses verhältnismäßig entrichtet, im übrigen wird die Verfügung entkräftet, sofern nicht der Noterbe vor dem Erblasser gestorben ist.

Die neuern Rechte machen keinen Unterschied bezüglich der Ü., mag es sich um ein Testament oder einen Erbvertrag handeln, während für das Gemeine Recht wegen des Erbvertrags Streit bestand. Das Deutsche Bürgerl. Gesetzbuch kennt kein Recht auf Erbeinsetzung, sondern nur ein Recht auf Hinterlassung eines Wertbetrags (§. 2303) als Pflichtteil. Für den aus Irrtum übergangenen wird durch Anfechtung der Verfügung im §. 2079 gesorgt, und zwar dergestalt, daß diese Verfügung, auch wenn sie in einem Erbvertrage getroffen ist, nur von dem Verletzten während Jahresfrist seit Kenntnis vom Irrtum angefochten werden kann und ausgeschlossen ist, soweit anzunehmen ist, daß der Erblasser auch bei Kenntnis der Sachlage den andern übergangen hätte (§§. 2082, 2281, 2285).

Überhälter oder Waldrechter, ältere Bäume, die man beim Abtrieb eines Waldbestandes vereinzelt oder gruppenweise stehen läßt, um besonders starke Hölzer zu erziehen. Sie sollen das Alter eines mehrfachen Umtriebes erreichen. Wird eine solche Maßregel in ausgedehnter systematischer Weise angewendet, werden namentlich viele derartige Bäume auf den Schlägen «übergehalten», so sprechen manche neuerdings von einem Überhaltbetrieb, einer Betriebsart, die man zum Lichtungsbetrieb (s. d.) im weitern Sinne rechnen kann.

Überhangsrecht, s. Überfallsrecht.

Überhitzer, Dampfüberhitzer, eine einem Dampfkessel (s. d.) beigegebene Einrichtung zur Erhitzung von Wasserdampf über die dem Sättigungspunkte entsprechende Temperatur. Der in dem Dampfkessel erzeugte Dampf ist immer naß; es sind dem gesättigten Dampfe einige Prozent Wasser, welches aus dem Kessel mitgerissen wird, fein verteilt beigemengt. Wird solcher nasser Dampf in Dampfmaschinen zur Arbeitsleistung verwendet, so kommt der Admissionsdampf mit den von der Austrittsperiode her kalten Cylinderwänden in Berührung und schlägt sich zum Teil nieder. Den hierdurch

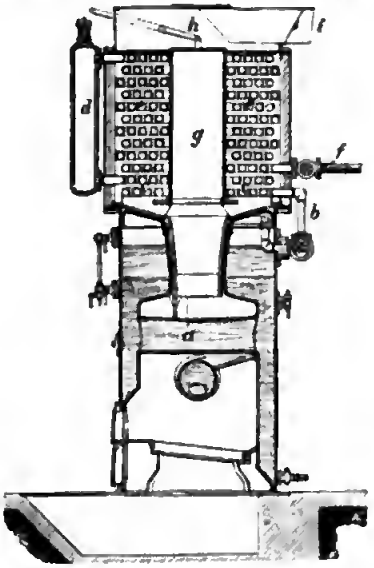

Fig. 1.

entstehenden Arbeitsverlust kann man vermeiden, wenn man den Dampf, ehe er in den Cylinder tritt, überhitzt. In der That sind schon von Hirn bei Versuchen in dieser Richtung Ersparnisse von 25 Proz. festgestellt worden.

Fig. 1 zeigt die Einrichtung eines 1894 konstruierten Ü. nebst zugehörigem Dampfkessel von Schmidt. Der in dem Kessel a erzeugte Dampf tritt durch das Rohr b in das Rohrsystem c, den Vorüberhitzer, wo das im Dampfe enthaltene Wasser verdampft und so der Dampf getrocknet wird. Dieser Prozeß wird vollendet in dem Gefäße d, welches der Dampf nun durchströmt, worauf er von oben nach unten, den

Heizgasen entgegengehend (im Gegenstrom), durch den eigentlichen Ü. e streicht und diesen durch das Rohr f verläßt, um der Verbrauchsstelle zugeführt zu werden. Die Heizgase strömen teils durch das innere Rohr g, teils um das Röhrensystem, reguliert durch die Stellklappe h, und ziehen durch den Fuchs i ab. Der Dampf wird durch den Ü. auf eine Temperatur von 350° C. gebracht. Wegen dieser hohen Temperatur hat Schmidt die mittels des überhitzten Dampfes betriebenen sog. Heißdampfmotoren nach Art der Gasmotoren gebaut, also einfach wirkend, mit langem Kolben, um die Stopfbüchsen zu vermeiden und die Dichtungsringe des Kolbens nicht in das Bereich des überhitzten Dampfes zu bringen. In neuerer Zeit werden, nachdem die Schwierigkeiten, welche sich der Verwendung des überhitzten Dampfes früher entgegenstellten, durch Verwendung geeigneter Mineralöle mit hohem Entflammungspunkt, wie auch metallischer Stopfbüchsenverpackungen behoben sind, auch doppelt wirkende Maschinen mit überhitztem Dampf betrieben. Derartige Dampfanlagen haben sich als sehr ökonomisch herausgestellt und eine ziemliche Verbreitung erlangt. In vielen Fällen sind alte Anlagen, die bisher mit gesättigtem Dampfe arbeiteten, ohne weiteres mit Ü. versehen worden. Die Überhitzung wird dann so weit getrieben, wie es ein störungsfreier Betrieb der vorhandenen Maschine zuläßt. Die Ü. bestehen in solchen Fällen aus einer Gruppe geheizter gußeiserner oder schmiedeeiserner Rohrelemente, in welche der gesättigte Dampf eintritt, hier Wärme aufnimmt und als überhitzter Dampf der Maschine zuströmt. Die Ü. werden zumeist in die Feuerzüge des Dampfkessels eingebaut (wie in Fig. 5 der Tafel: Dampfkessel III, wo U den Ü. bedeutet), zuweilen auch mit einer eigenen Feuerung versehen. Man unterscheidet noch Ü. mit hintereinander und solche mit parallel geschalteten Rohrelementen. Im letztern Falle werden z. B. bei dem Ü. aus Schmiedeeisen von Hering in Nürnberg (Fig. 2) eine Anzahl Rohre an eine gußeiserne Kammer, den Dampfzerteiler, angeschlossen und in mehrmaligen U-förmigen Windungen zu einer zweiten gußeisernen Kammer, den Dampfvereiniger, geführt. Die Dichtungen der Rohrverbindungen und die Dampfkammern liegen hierbei ganz außerhalb der Feuerung. Derartige am Kessel angebaute Ü. haben sich vorzüglich bewährt.

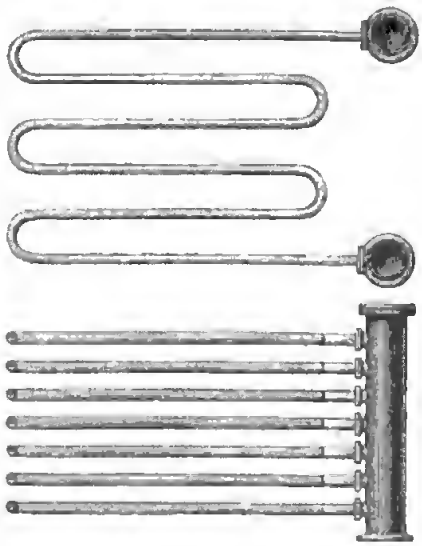

Fig. 2.

Überhitzte Dämpfe, s. Dampf.

Überholen, in der Seemannssprache das Gegenteil von Holen (s. d.), nämlich ein Tau lose wieder zurückholen; eine Talje (s. Takel) überholen heißt deren Taue so lockern, daß die Blöcke (s. d.) sich voneinander entfernen. Ferner bezeichnet Ü. die Schlingerbewegung des Schiffs nach der Seite.

Überjodsäure oder Hyperjodsäure. Die der Überchlorsäure (s. d.) entsprechende Ü., $H_5JO_6 = HJO_4 + 2H_2O$, läßt sich am leichtesten erhalten, wenn man wässerige Überchlorsäure (das Pentahydrat) mit Jod erwärmt:

$$2H_5ClO_6 + J_2 = 2H_5JO_6 + Cl_2.$$

Sie hinterbleibt beim Verdampfen der Lösung in Gestalt farbloser Krystalle, die sich beim Erwärmen auf etwa 200° in Wasser, Sauerstoff und Jodsäureanhydrid zersetzen. Ihre Salze, die Perjodate, leiten sich von verschiedenen Hydraten ab. Jodsaures Natrium z. B. ist $Na_2H_3JO_6$; dagegen giebt es Silbersalze einer monohydratischen und pentahydratischen Ü.: $AgJO_4$ und Ag_5JO_6.

Überkaltung, s. Schmelzen.

Überkehr, soviel wie Spreu (s. d.).

Überladene Mine, s. Trichtermine.

Überlandbahn, australische, s. Australien (Verkehrswesen); amerikanische, s. Amerika (Verkehrswesen) und Pacific-Eisenbahnen; über die sibirische Ü. s. Sibirische Eisenbahn.

Überlandbrennen, Art des Hainens (s. Hackwald).

Überlandpost (engl. Overland mail, Indian mail; frz. La valise oder La malle des Indes; ital. Valigia delle Indie), eine besondere Postbeförderung von Briefen, Warenproben u. s. w. in einem bestimmten Zuge zwischen Großbritannien und dessen ostasiat. und austral. Kolonien über den europ. Kontinent und sodann über Alexandria, Sues, Aden nach Bombay, Kalkutta und Hong-kong oder Sydney. Mit der Ü. wird auch ein Teil der holländ., franz., deutschen und sonstigen europ. Posten nach und von Indien versandt. Zur Beförderung der Ü. sind auf europ. Gebiet immer 6—10 Waggons erforderlich; das Jahresgewicht der Briefe und Zeitungen beträgt über 3 Mill. kg im Werte von über 150 Mill. M.

Über Land und Meer, in Stuttgart erscheinende illustrierte Wochenschrift, 1857 nach dem Muster der Leipziger «Illustrierten Zeitung» von dem Buchhändler Ed. von Hallberger begründet im Verein mit dem Romanschriftsteller Hackländer, der jahrelang die Redaktion führte. 1881 ging die Zeitschrift mit dem übrigen Hallbergerschen Verlag an die Aktiengesellschaft «Deutsche Verlags-Anstalt» über. Redacteur ist K. A. Piper.

Überläufer, das Wildschwein im zweiten Lebensjahre.

Überlegungsfrist oder Deliberationsfrist (lat. jus dellberandi), die Frist, die dem zur Erbschaft Berufenen zur Erklärung über Antretung oder Ausschlagung einer Erbschaft von dem Gesetze, von dem Erblasser oder auf Antrag des Berufenen oder eines sonstigen Beteiligten von dem Richter gesetzt wird. Das Gemeine Recht kannte eine gesetzliche Frist zur Erklärung über den Erbschaftsantritt nicht. Auch das Deutsche Bürgerl. Gesetzbuch kennt nur eine Ausschlagungsfrist (s. Erbschaftserwerb), die in der Regel 6 Wochen beträgt (§. 1944). Nach dem österr. Gesetz vom 9. Aug. 1854 kann das Gericht

eine Frist setzen, deren Versäumung aber nur Nichtberücksichtigung bei der stets von Amts wegen eintretenden Nachlaßregulierung bewirkt.

Überlieferung, s. Tradition.

Überliegezeit, im See- und Binnenschiffahrtsfrachtverkehr die bei einem Chartervertrage häufig vereinbarte Zeit, die noch über die Ladezeit (s. Frachtvertrag) hinaus der Verfrachter auf die Lieferung der Ladung warten soll. Dem Verfrachter ist für die Ü. eine Vergütung zu zahlen, das Überliegegeld oder Liegegeld. Ü. wird auch die Zeit genannt, die behufs Löschung der Ladung der Verfrachter auf Grund besonderer Vereinbarung über die Löschzeit (s. Frachtvertrag) hinaus warten muß. Die Ü. beträgt im Seefrachtverkehr im Zweifel 14 Tage, bei Binnenschiffahrt im Zweifel eine Woche (Handelsgesetzb. §§. 567 fg., 595 fg.; Reichsgesetz über die privatrechtlichen Verhältnisse der Binnenschiffahrt vom 15. Juni 1895, §§. 31 fg. und 50 fg.).

Überlingen. 1) Amtsbezirk im bad. Kreis Konstanz, hat (1905) 27616 E. in 52 Gemeinden, darunter 3 Städte. — 2) Amtsstadt im bad. Amtsbezirk Ü., am Überlinger See, in wein- und obstreicher Gegend, Sitz des Bezirksamtes, eines Amtsgerichts (Landgericht Konstanz), Zoll- und Steueramtes, an der Linie Radolfzell-Friedrichshafen der Bad. Staatsbahnen, ist Dampferstation und hat (1905) 4379 E., darunter 499 Evangelische, Postamt zweiter Klasse, Telegraph, got. Münster (1350—1408), Rathaus (15. Jahrh.) mit Holzschnitzwerk und herrlichem Saal, Real-, höhere Mädchenschule, Fortbildungs-, Gewerbe- und Industrieschule, ein kulturhistorisches und Naturalienkabinett, Bibliothek (30000 Bände), Stadt- und Spitalarchiv; Handel, Weinbau, Schiffahrt und Fischerei. Es wird als Kurort und Sommerfrische besucht (eisenhaltige Mineralquelle zu Trink- und Badekuren, Seebäder).

Überlinger See, s. Bodensee.

Übermangansäure, als Anhydrid Mn_2O_7, als Hydrat $MnO_3(OH)$. Beide Formen sind darstellbar, das Hydrat nur in wässeriger Lösung. Von den Salzen der Ü., den Permanganaten, hat das Kaliumpermanganat (s. d.) technische Bedeutung.

Übermangansaures Kalium, s. Kaliumpermanganat.

Übermensch, ein namentlich von Friedr. Nietzsche (aber auch schon früher, so von Goethe) gebrauchter Ausdruck, mit dem ein seiner kraftvollen Persönlichkeit sich bewußter und sie mit starkem, unbeugsamem Willen rücksichtslos zur Geltung bringender Mensch bezeichnet wird, wie ihn nach Überwindung aller staatlichen, religiösen und sittlichen Hemmnisse spätere Zeiten eines geläuterten aristokratischen Anarchismus bringen sollen.

Übernahmspreise, feste Preise, zu welchen kaufmännische Besorgungen, insbesondere Speditionen, übernommen werden. Sie sind jetzt im Speditionsgeschäft im Gegensatz zu den detaillierten Spesenrechnungen die Regel, weil der Kaufmann bei der Kalkulation (s. d.) der Waren mit festen Sätzen rechnen und die Preise für Frankolieferung leichter vorausbestimmen kann. Die Ü. schließen aber die Berechnung besonderer Auslagen, wie für Reparaturen u. s. w., nicht aus. (S. Spediteur.)

Überosmiumsäure, s. Osmium.

Überpariemission, s. Unterpariemission.

Überproduktion. Ü. ist im weitern Sinne nur dann vorhanden, wenn von einem Gute mehr erzeugt wird, als zur vollen Befriedigung des in der Gesellschaft bestehenden Bedürfnisses erforderlich ist. Dieser Fall kann indes nur ausnahmsweise und vorübergehend für einzelne Güter eintreten, da in der Regel die Bedürfnisse und Wünsche der meisten Menschen in Bezug auf fast alle Güter, mit Ausnahme etwa der allergewöhnlichsten, nur unvollständig oder gar nicht befriedigt sind. Die wirkliche Konsumtion hängt aber nicht von dem Wünschen und Begehren der Konsumenten ab, sondern von ihrer Fähigkeit, sich die gewünschten Güter durch Arbeit oder sonstige Leistungen zu verschaffen, oder, wie sich die Sache in der bestehenden Gesellschaftsordnung gestaltet, einen Preis dafür zu bezahlen. Man spricht deshalb auch von Unterkonsumtion. Durch Herabsetzung des Preises kann in der Regel der Absatz einer Ware beliebig ausgedehnt werden; aber die Produzenten können ihrerseits nicht unter einen gewissen Preissatz hinabgehen, ohne Schaden zu leiden. Demnach besteht Ü. im engern Sinne dann, wenn das Angebot einer Ware so groß ist, daß der Absatz nur zu einem Preise möglich wird, bei welchem viele Produzenten nicht den normalen Gewinn haben oder sogar Verlust erleiden (Produktionskrisis). Sehr bestritten ist es, ob eine Ü. dieser Art bei allen Waren zugleich stattfinden könne, weil jede Ware, die auf dem Markte erscheint, zugleich Absatzgelegenheit für eine andere schaffe. Jedenfalls ist aber eine Ü. in einzelnen Zweigen der Gütererzeugung möglich. Die Erscheinungen der Ü. dauern oft längere Zeit an, bis sie endlich infolge Einschränkung der Produktion, der Zunahme der Bevölkerung, der weitern Entwicklung der Verkehrsmittel und des Welthandels durch eine aufsteigende Preisbewegung beseitigt werden. (S. Absatz, Handelskrisen.) — Vgl. Neurath, Die wahren Ursachen der Überproduktionskrisen (Wien 1892).

Überrieselung, Rieselung, s. Bewässerung.

Überrock, früher Interimsrock, der von den Offizieren des deutschen Heers (ausgenommen Husaren) getragene langschößige Uniformrock von blauer Farbe mit zwei Reihen Knöpfen, jedoch ohne Ärmelaufschläge, Kragenabzeichen und Epauletthalter (letztere nur bei den inaktiven Offizieren); er wird außer Dienst und im kleinen Dienst getragen.

Überruhr, Bauerschaft im Landkreis Essen des preuß. Reg.-Bez. Düsseldorf, an der Linie Bobwinkel-Steele-Hagen der Preuß. Staatsbahnen, hat (1900) 4075, (1905) 3920 meist kath. E., Post, Telegraph, evang. Kirche; Steinkohlenbergbau.

Übersättigte Lösungen, s. Lösung.

Überschar, Oberschar, Mitte, in der Bergwissenschaft Gebirgsteile, welche von verliehenen Grubenrechten so eingeschlossen sind, daß sie beim Mangel der vorgeschriebenen Minimalgröße nicht mehr ein verleihbares Grubenfeld bilden. (S. auch Bergwerkseigentum.)

Überschlägelchen, s. Bäffchen.

Überschmelzung, s. Schmelzen.

Überschneidungen, s. Verknüpfung (der Hölzer).

Überschriften, s. Sinngedichte.

Überschuhe, Galoschen, Kaloschen, eine jetzt fast ausschließlich aus Kautschuk verfertigte Fußbekleidung zum Überziehen, um Schuhe oder Stiefel gegen Schmutz und Nässe zu schützen. Über ihre Herstellung s. Gummiwarenfabrikation.

Überschuldung, s. Konkurseröffnung.

Überschüssige Werke, soviel wie Opera supererogationis (s. d.).

Überschwängerung, s. Superfötation.

Digitized by Google

Überschwefelsäure, s. Schwefelheptoxyd.

Überschwemmung, s. Hochwasser und Anstauung.

Überseeisches Pulver, s. Insektenpulver.

Übersehen, s. Böser Blick.

Übersetzung, s. Nachdruck.

Übersetzungsverhältnis, bei Triebwerken das Verhältnis der Umdrehungszahlen oder der Winkelgeschwindigkeiten zweier miteinander arbeitenden Räder, Riemen-, Seil-, Ketten- oder Schnurscheiben und deren Achsen oder Wellen. Bei Reibungsrädern verhalten sich die Umdrehungszahlen oder die Winkelgeschwindigkeiten umgekehrt wie die Radien der Reibungskreise, bei Zahnrädern sind sie umgekehrt proportional den Teilkreishalbmessern oder Zähnezahlen, bei Riemen-, Seil-, Ketten- und Schnurscheiben den Scheibendurchmessern.

Übersichtigkeit, s. Hyperopie.

Übersinnlich, was über die Sinnenwelt hinausliegt oder von den Bedingungen der Sinnlichkeit unabhängig ist. Das Übersinnliche deckt sich daher im allgemeinen mit dem Intelligibeln (s. d.), indem, was nicht durch die Sinne, nur etwa durch den Verstand erkennbar sein könnte. [(s. d.).

Überspinnmaschine, soviel wie Fadenmühle

Über Stag gehen, Segelmanöver, s. Wenden.

Überständig nennt man Einzelbäume oder Bestände, die das Alter ihrer Haubarkeit überschritten haben.

Überstauung, s. Bewässerung und Rieselfelder.

Übertrag, s. Transportieren.

Übertragbare Fonds, s. Dispositionsfonds.

Übertragbarkeit, im Recht die Fähigkeit eines Rechts oder einer Pflicht, ohne Änderung ihres Wesens auf eine Person durch Cession oder Übernahme übertragen zu werden; der Gegensatz ist Unübertragbarkeit (z. B. der ehelichen Rechte und Pflichten).

Im Finanzwesen ist Ü. die einer Ausgabebewilligung des Staatsbudgets (Staatshaushaltsetats) durch ausdrückliche Bestimmung des letztern oder im Wege sonstiger Vereinbarung zwischen Regierung und Volksvertretung beigelegte Eigenschaft, vermöge deren die von einer solchen Bewilligung am Schlusse der Budgetperiode (Etatperiode) noch nicht ausgegebenen Summen auch fernerhin noch für die nämlichen Ausgabezwecke zur Verfügung der Verwaltungen bleiben. Je nachdem die Ü. auf eine bestimmte Dauer beschränkt ist oder nicht, unterscheidet man zwischen begrenzter oder unbegrenzter Ü. (S. Ausgabereservate.)

Übertrager, in der Telegraphie ein zwei Linien derart verbindender Apparat, daß jedes Zeichen, das in der einen Linie anlangt, sofort und ohne Zuthun eines Beamten in die andere Linie weitergegeben wird. Der erste derartige Apparat (Automatic repeater) wurde von Edison erfunden. Näheres über Ü. im allgemeinen s. Telegraphen.

Im Fernsprechwesen bezeichnet man als Ü. einen Induktionsapparat oder Transformator, der aus einem Eisenkern mit zwei Drahtbewicklungen besteht. Er wird benutzt, um die Sprechströme aus dem Mikrophonstromkreis in die Leitung oder auch um aus einer Sprechleitung in eine andere zu übertragen.

Übertretung, Kontravention, im strafrechtlichen Sinne Bezeichnung für die Klasse der geringsten Straffälle, die man zum Teil in besondern Polizeistrafgesetzbüchern zusammengestellt hat oder die außerhalb des allgemeinen Strafgesetzes durch besondere Vorschriften (Gewerbeordnung, Fischerei-, Forst-, Jagdgesetze, Preß-, Post-, Zoll-, Steuergesetze) betroffen werden. Das Deutsche Reichsstrafgesetzbuch hat in Nachahmung des Preuß. Strafgesetzbuchs von 1851 in seinem 29. Abschnitt eine Reihe solcher Ü. aufgestellt, weil es dieselben für erheblich genug erachtete, um sie zum Gegenstande reichsgesetzlicher Bestimmung zu machen, die Vervollständigung der Reichs- und Landesgesetzgebung überlassend. Auf die Ü. finden die allgemeinen Bestimmungen des Strafgesetzbuchs Anwendung, jedoch mit folgenden Ausnahmen: 1) Versuch und Beihilfe sind straflos. 2) Im Auslande begangene Ü. sind straflos, sofern nicht besondere Gesetze oder Verträge eine Ausnahme hiervon aufstellen. 3) Bei Realkonkurrenz (s. d.) kommt die volle Strafe der einzelnen Ü. zur Anwendung. Partiererei (s. Hehlerei) findet auch bei Ü. statt und ist strafbar. Bei Angeschuldigten zwischen 12—18 Jahren kann in besonders leichten Fällen auf Verweis erkannt werden. Die Strafverfolgung von Ü. verjährt in 3 Monaten, die Vollstreckung der rechtskräftig erkannten Strafe (Haft oder Geld) in 2 Jahren. Das österr. Strafgesetz versteht unter Ü. die im Gegensatze zu den Verbrechen minder strafbaren Delikte.

Übertritt, s. Austritt aus der Kirche.

Überunendlich, die in der Mengenlehre (s. d.) gebrauchten Zahlen.

Überversicherung, die Versicherung eines den «zeitigen gemeinen» Wert des versicherten Gegenstandes übersteigenden Interesses. Die Gesetzbücher aller Kulturstaaten haben übereinstimmend den Grundsatz aufgestellt, daß Zweck der Schaden- oder Sachversicherung, bei der das Interesse des Versicherungsnehmers an Erhaltung des Versicherungsgegenstandes in Geld bestimmt, schätzbar ist oder durch Übereinkunft der Parteien festgesetzt werden kann, immer nur Ersatz des eintretenden Schadens, niemals eine Bereicherung des Versicherten sein soll und verbieten demgemäß die Ü., insbesondere bei der Feuerversicherung. Hier müssen daher Sachen, die einen gemeinen Wert nicht haben, z. B. Kunstgegenstände, einzeln deklariert werden. Zur Verhütung der Ü. hat in vielen Gebieten die Ortspolizeibehörde die Angemessenheit der Versicherung zu prüfen und diese nötigenfalls zu reduzieren. Wissentliche Ü. wird mit einer ihrem Betrage gleichkommenden Geldstrafe geahndet, die verdoppelt wird, wenn die Ü. erst nach stattgehabtem Brande entdeckt wird. Sie wird vermutet, wenn der wirkliche Wert um einen gewissen Satz (bei Warenlagern 30 Proz. u. s. w.) überschritten ist. Auch auf fahrlässiger Ü. steht Geldbuße. Bei der Seeversicherung (s. d.) ist es gestattet, die Versicherung auf den «vollen Wert» der versicherten Sache abzuschließen. Die Versicherung des Imaginären Gewinns (s. d.) gilt hier nicht als Ü.

Doppelversicherung (s. d.; nicht zu verwechseln mit Mitversicherung, d. i. Beteiligung mehrerer Versicherer auf eine Police mit ganz genau bestimmten Summen, in deren Verhältnis der Schaden verteilt wird) ist rechtsunwirksam, soweit sie bezweckt, daß der Versicherte denselben Schaden mehrfach vergütet erhalten soll, dagegen zulässig, wenn die verschiedenen Versicherungen sich auf verschiedene Gefahren beziehen.

Übervölkerung, das Mißverhältnis zwischen der Bevölkerungszahl eines Landes und seinen Unterhaltsmitteln. Im engern Sinne ist Ü. dann vorhanden, wenn in einem vom allgemeinen Güter-

austausch unberührten Gebiete die heimische Produktion nicht mehr hinreicht, um die angewachsene Bevölkerung zu ernähren (absolute Ü.). Im weitern Sinne spricht man auch dort von Ü., wo die Dichtigkeit der Bevölkerung so groß geworden ist, daß trotz ausgebildeten Güteraustausches das Angebot von Arbeitskräften die Nachfrage erheblich überwiegt, infolgedessen große Teile der Bevölkerung nur unter sinkender Lebenshaltung ihre Existenz zu finden vermögen (relative Ü.). (S. auch Bevölkerungstheorie.)

Überweg, Friedr., philos. Schriftsteller, geb. 22. Jan. 1826 zu Leichlingen in der Rheinprovinz, studierte in Göttingen und Berlin Philologie und Philosophie und schloß sich besonders Beneke und Trendelenburg an. 1852 habilitierte er sich an der Universität zu Bonn und wurde daselbst 1862 zum außerord. und 1868 zum ord. Professor der Philosophie in Königsberg ernannt. Dort starb er 9. Juni 1871. Von Ü.s philos. Arbeiten sind hervorzuheben: «Über die Echtheit und Zeitfolge Platonischer Schriften» (Wien 1861, von der Akademie der Wissenschaften zu Wien mit dem Preise gekrönt), «System der Logik und Geschichte der logischen Lehren» (5. Aufl., hg. von J. B. Meyer, Bonn 1882), «Schiller als Historiker und Philosoph» (hg. von Mor. Brasch, Lpz. 1884), «Grundriß der Geschichte der Philosophie» (7. Aufl., 3 Tle., Berl. 1886—88; 9. Aufl., 4 Tle., 1902 fg.). Dieses letzte Werk, das sich durch Reichhaltigkeit in Bezug auf bibliogr. und biogr.-litterarhistor. Material auszeichnet, hat, von Max Heinze vortrefflich weiter geführt, große Anerkennung gefunden. — Vgl. F. A. Lange, Friedrich Ü. (Berl. 1871).

Überweisung an die Landespolizeibehörde, auch korrektionelle Nachhaft, die im §. 362 des Reichsstrafgesetzbuchs festgesetzte Nebenstrafe, vermöge deren bestimmte Kategorien von zu Haftstrafe verurteilten Personen (Landstreicher, Bettler, Prostituierte, Müßiggänger, Arbeitsscheue) von der Landespolizeibehörde entweder bis zu 2 Jahren in ein Arbeitshaus untergebracht oder zu gemeinnützigen Arbeiten verwendet werden können. Gegen Ausländer tritt an die Stelle der Ü. Verweisung aus dem Bundesgebiete. Für Österreich gelten nach den beiden Gesetzen vom 24. Mai 1885, betreffend die Zwangsarbeits- und Besserungsanstalten und die Zulässigkeit der Anhaltung in solchen Anstalten, im allgemeinen gleiche Bestimmungen.

Überweisung an Zahlungsstatt, s. Annahme an Zahlungs- oder Erfüllungsstatt.

Überwendliche Naht, s. Nähen.

Überwinterungshäuser, s. Gewächshäuser.

Überzeugungseid, s. Eid.

Überzug, s. Unterzug.

Ubi bene ibi patria (lat.), «wo (es mir) gut (geht), da (ist mein) Vaterland», sprichwörtliche Redensart, welche zunächst beruht auf den vermutlich vom Tragiker Pacuvius herrührenden Worten in Ciceros «Tusculanen» (5, 37): «Patria est, ubicunque est bene.» Die erste Quelle ist jedoch Vers 1151 in Aristophanes' «Plutos».

Ubier, ein westgerman. Volk, das Cäsar als schon einigermaßen civilisiert, gegenüber den Trevirern, auf dem rechten Rheinufer, südlich von den Sigambern, in einem ziemlich ausgedehnten, etwa von der Sieg bis über die Lahn zum untern Main reichenden Gebiet antraf. Früher mächtig, damals aber von ihren östl. und südl. suevischen Nachbarn bedrängt, schlossen sie sich gern an Cäsar an und ließen sich 38 v. Chr. sogar durch Agrippa auf das linke Rheinufer versetzen, wodurch die Gegend bei Bonn und Köln und das Ahrthal der Kern ihres Gebietes wurde. Ihr Hauptort war seit dieser Zeit Ara oder Civitas Ubiorum, wohl unzweifelhaft die später (51 n. Chr.) Colonia Agrippinensis (Köln, s. d.) umgenannte Stadt. Sie nahmen an dem Aufstande des Civilis in den J. 69 und 70 n. Chr. nur gezwungen und nur auf kurze Zeit teil. Zuletzt gingen die Ü., wohl größtenteils romanisiert, in den ripuarischen Franken auf.

Übigau. 1) **Stadt** im Kreis Liebenwerda des preuß. Reg.-Bez. Merseburg, an der Einmündung des Land-(Röder-)Grabens in den Neugraben, an der Linie Halle a. S.-Cottbus der Preuß. Staatsbahnen, hat (1900) 1502, (1905) 1677 meist evang. E., Postagentur; Seifensiederei, zwei Brauereien, Mahl- und Sägemühle, Kram- und Viehmärkte. — 2) Ehemaliges **Dorf**, seit 1903 zu Dresden gehörig.

Ubiquität (kirchenlat.), in der Dogmatik die von den Lutheranern behauptete, von den Reformierten bestrittene Allgegenwart des Leibes Christi, wodurch schon Luther im großen Abendmahlsbekenntnis (1528) die wirkliche Gegenwart des Leibes Christi in den Abendmahlselementen zu begründen suchte. Doch wird von der absoluten Ü., vermöge deren die Menschheit Christi in raumloser Weise überall sein soll, wo seine Gottheit ist, die hypothetische Ü. oder die Multipräsenz unterschieden, wonach Christus die durch den Raum nicht begrenzte Möglichkeit hat, seiner Menschheit nach in räumlicher Weise an allen Orten gegenwärtig zu sein, wo er verheißen hat zu sein, auch an mehrern Orten zugleich. Die absolute Ü. wurde durch die württemb. Theologen in dem von Joh. Brenz 1559 aufgesetzten Glaubensbekenntnis zu einem Hauptpunkte der luth. Rechtgläubigkeit erhoben, während die Multipräsenz unter den niedersächs. Theologen Vertreter fand. Die Konkordienformel (s. d.) verteidigt die Ü. gegen die Reformierten, ohne zwischen den beiden Auffassungen dieser Lehre zu entscheiden. (S. Abendmahl.)

Ubi tu Gajus, ego Gaja, s. Cajus.

Übungen, militärische, s. Einziehen (Bd. 17).

Übungslager, s. Lager (militärisch).

Übungsmärsche, s. Märsche.

Ubychen, s. Tscherkessen und Kaukasusvölker.

u. o., Abkürzung für una corda (s. Corda).

Ucayáli, auch Yucayali, Nebenfluß des Amazonenstroms in den peruan. Anden, entspringt weit südlicher als dieser, nämlich unter 14° 30′ südl. Br., am Cerro Vilcanota als Huilcamayo und am Cerro Raya als Combopata, durchfließt als Urubamba die Ostcordillere, vereinigt sich unter 11° 40′ südl. Br. mit dem Paucartambo (s. d.) von Osten, heißt dann Quillabamba und fließt unter 11° südl. Br. mit dem von SW. kommenden Tambo Ené, der aus dem Mantaro, Perene und Apurimac an der Ostseite der Westcordillere entsteht, zusammen. Erst von hier an heißt er U.; er nimmt dann bei Sta. Rita von links den Pachitea und kleine Nebenflüsse auf und mündet bei Nauta. 1235 km sind schiffbar; bis zur Pachiteamündung besteht regelmäßige Dampfschiffahrt.

Uccialli (spr. utschalli), Ort in der gleichnamigen Landschaft Abessiniens, im nördlichsten Schoa. Hier wurde 2. Mai 1889 zwischen Italien und Abessinien ein Vertrag abgeschlossen, worin letzteres das ital. Protektorat anerkannte, doch wurde dieser Vertrag durch den Frieden zu Addis Abeba (26. Okt. 1896) wieder aufgehoben. (S. Italien, Geschichte.)

Digitized by Google

Uccle (spr. ükl), Vorstadt von Brüssel, in der belg. Provinz Brabant, Station der Bahnlinie Brüssel-Luttre der Staatsbahn, hat (1900) 18034 E., ein Irrenhaus, königl. Sternwarte (1890 von Brüssel nach U. verlegt); Leinwandbleicherei, Kattundruckerei und bedeutenden Gemüsebau.

Uchapara, Strom in Bolivia, s. Beni.

Uchard (spr. üschahr), Mario, franz. Schriftsteller, geb. 28. Dez. 1824 zu Paris, Gatte der Schauspielerin Madeleine Brohan (s. d.) vom Théâtre français, gest. 31. Juli 1893 in Paris, brachte 1857 sein Drama «La Fiammina» mit Erfolg auf diese Bühne. Weniger Glück machte das Gegenstück hierzu «Le retour du mari» (1858). Seitdem kamen zur Aufführung: die Lustspiele «La seconde jeunesse» (1859) und «La prospérité d'un bourgmestre» (1864); ferner das Drama «La charmeuse» (1864). Auch schrieb er für den «Moniteur» den Roman «Raymon» (Par. 1862) und die meist in der «Revue des Deux Mondes» zuerst veröffentlichten Romane «Le mariage de Gertrude» (ebd. 1862), «La comtesse Diane» (1864), «Une dernière passion» (1866), «Jean de Chazol» (1869), «Mon oncle Barbasson» (1876), «Inès Parker» (1880), «Mademoiselle Blaisot» (1884), «Joconde Berthier» (1886), «Antoinette ma cousine» (1891) u. s. w.

Uchatius, Franz, Freiherr von, österr. Artilleriegeneral und Artillerietechniker, geb. 20. Okt. 1811 zu Theresienfeld in Niederösterreich, trat 1829 als Kadett-Unterkanonier in das 2. österr. Artillerieregiment, wurde 1841 Feuerwerker in der Geschützgießerei, 1843 Leutnant, focht 1848 und 1849 in Italien und Ungarn, wurde 1860 Major und Vorsteher der Geschützgießerei, 1867 Oberst und war von 1871 ab Kommandant der Artilleriezeugsfabrik im Arsenal zu Wien, als solcher 1874 Generalmajor, 1879 Feldmarschallleutnant. Er endete 4. Juni 1881 zu Wien durch Selbstmord. U. trat 1856 mit einer verbesserten Stahlerzeugungsmethode, dem sog. Uchatiusstahl, auf, konstruierte eine Pulverprobe und ballistische Apparate, insbesondere zum Messen des Gasdrucks in Geschützrohren, und ist der Schöpfer des gegenwärtigen österr.-ungar. Feldartilleriematerials (Muster 1875). In der Geschützbronze (s. d.) schuf er ein Geschützrohrmaterial, welches erheblich billiger als Stahl ist. Die Konstruktionsverhältnisse des Geschützes entnahm U. in der Hauptsache den von Fried. Krupp in Essen gelieferten Versuchsmodellen. Um die Geschoßfrage machte sich U. durch die Konstruktion seiner Ringhohlgeschosse, die seitdem in fast allen Artillerien Anwendung finden, wesentlich verdient. — Vgl. von Lenz, Lebensbild des Generals U. (Wien 1904).

Uchatiusbronze, Uchatiusmetall, soviel wie Hartbronze, s. Geschützbronze.

Uchatiusgranaten, s. Geschoß.

Uchatiuskanonen, die von Uchatius (s. d.) konstruierten und mit Rohren aus Geschützbronze (s. d.) hergestellten österr. Feldgeschütze M/75.

Uchatiuspulver, weißes Schießpulver, Nitrostärke oder Xyloidin, ein Surrogat des schwarzen Schießpulvers, besteht in der Hauptsache aus nitriertem Stärkemehl. Es ist schneeweiß, explodiert sehr leicht und wird deshalb wenig verwendet.

Uchatiusstahl, s. Eisen (Technisches) und Eisenerzeugung II, C.

Uchilobos (spr. utschilobōs), s. Huitzilopochtli.

Uchte, Flecken im Kreis Stolzenau des preuß. Reg.-Bez. Hannover, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Verden), im N. und W. von Moor umgeben, an den Kleinbahnen Minden-U. (29 km) und Wunstorf-U. (52 km), hat (1900) 1329, (1905) 1307 meist evang. E., Post, Telegraph, evang. Kirche, Sparkasse; Loh- und Weißgerberei, Färberei, Strohhülsenfabrikation, Brennereien. Westlich dabei ist das fast unbebaute Große Moor.

Uchtland, Nüchtland, Üchtland oder Helvetische Wüste (lat. Eremus Helvetiorum), im Mittelalter das von Hunnen und Germanen oft verwüstete Gebiet zwischen der Aare und der Saane in den jetzigen schweiz. Kantonen Bern und Freiburg, der Grenzstrich zwischen Alamannen und Burgundionen. Der Name Ü. hat sich bis auf die Gegenwart erhalten, hauptsächlich zur Bezeichnung von Freiburg im Ü., der Hauptstadt des Kantons Freiburg, im Gegensatz zu Freiburg im Breisgau.

Uchtomskij, Esper Esperowitsch, Fürst, s. Bd. 17.

Uechtritz, Friedr. von, Dichter, geb. 12. Sept. 1800 zu Görlitz, studierte 1818—21 in Leipzig die Rechte, wurde 1828 Assessor beim Landgericht zu Trier, 1829 in gleicher Eigenschaft nach Düsseldorf versetzt und 1833 zum Landgerichtsrat befördert. 1858 schied er mit dem Titel eines Geh. Justizrates aus dem Staatsdienst, siedelte 1863 nach Görlitz über und starb hier 15. Febr. 1875. Seine ersten größern Arbeiten waren die Tragödien «Chrysostomus», «Rom und Spartacus» und «Rom und Otto III.» (1823). Doch erst seine Tragödie «Alexander und Darius» (hg. mit Vorrede von Tieck, Berl. 1827) gelangte in Dresden, Berlin und Wien zur Aufführung; auch sein nächstes Trauerspiel: «Das Ehrenschwert», fand beifällige Aufnahme. Zu Düsseldorf veröffentlichte er das Trauerspiel «Rosamunde» (Düsseld. 1833) und das dramat. Gedicht «Die Babylonier in Jerusalem» (ebd. 1836), das zwar weniger für die Bühne geeignet ist, aber vor allen einfache Erhabenheit und lyrische Pracht der Sprache bekundet. Später erschienen von ihm noch der «Ehrenspiegel des deutschen Volks und vermischte Gedichte» (Düsseld. 1842), sowie die Romane «Albrecht Holm» (5 Bde., Berl. 1851—53), der religiös-patriotische «Der Bruder der Braut» (3 Bde., Stuttg. 1860) und «Eleazar» (3 Bde., Jena 1867), eine Erzählung aus der Zeit des großen jüd. Krieges. Von seinen übrigen Arbeiten sind noch «Blicke in das Düsseldorfer Kunst- und Künstlerleben» (2 Bde., Düsseld. 1839—41) zu nennen. Nach seinem Tode erschienen: «Studien eines Laien über das Evangelium Johannis» (Gotha 1876). — Vgl. Erinnerungen an Friedrich von U. und seine Zeit in Briefen von ihm und an ihn (Lpz. 1884). [Bd. 17.

Uechtritz-Steinkirch, Cuno von, Bildhauer, s.

Uechtritz-Steinkirch, Edgar von, Afrikareisender, s. Bd. 17.

Uckfee, s. Murten.

Uckeley, Fisch, s. Ukeley.

Uckendorf, ehemalige Bauerschaft im Landkreis Gelsenkirchen des preuß. Reg.-Bez. Arnsberg, an der Linie Essen-Dortmund (Station Ü.-Wattenscheid) der Preuß. Staatsbahnen, mit Straßenbahnen nach Gelsenkirchen und Wattenscheid, hatte (1900) 21937 meist kath. E., Postamt zweiter Klasse, Telegraph; Dampfbäckerei, Spiritusbrennerei, Steinkohlenbergbau (größte Zeche Westfalens: Vereinigte Rhein-Elbe und Alma). Ü. wurde 1. April 1903 mit Gelsenkirchen vereinigt.

Ucker, Fluß, s. Uckermark.

Uckerath, Dorf im Siegkreis des preuß. Reg.-Bez. Köln, an der Nebenbahn Beuel-Asbach (Sta-

tion Dahlhausen-U.; Brölthalbahn), hat (1900) 3112, (1905) 3125 meist kath. E., Post, Telegraph, Bürgermeisterei, kath. Kirche; Quarz- und Basaltbrüche. Hier siegte Erzherzog Karl 19. Juni 1796 über Kleber.

Ücker-Kanal, s. Tabelle I zur Karte: Die Schiffahrtsstraßen im Deutschen Reiche, beim Artikel Schiffahrtskanäle.

Uckermark, s. Ukermark.

Uckermünde. 1) Kreis im preuß. Reg.-Bez. Stettin, hat 831,91 qkm und (1905) 54960 E., 3 Städte, 51 Landgemeinden und 22 Gutsbezirke. — 2) U. (Ukermünde), Kreisstadt im Kreis U., an der Ücker, 2 km oberhalb ihrer Mündung in das Kleine Haff, an der Nebenlinie Jatznick-U. (19 km) der Preuß. Staatsbahnen, mit Stettin durch Dampfschiffahrt verbunden, ist Sitz des Landratsamtes, eines Amtsgerichts (Landgericht Stettin), Seemanns- und Strandamtes und hat (1905) 6262 meist evang. E., Postamt erster Klasse, Telegraph, altes Schloß, höhere Bürgerschule, Landarmenhaus, Provinzial-Irrenheil- und Pflegeanstalt; drei Eisengießereien, namentlich für Eisengitter und landwirtschaftliche Geräte, drei Schiffbaustellen für Hafkähne, zahlreiche Ziegeleien, die jährlich gegen 50 Mill. Steine liefern, Torfgewinnung und bedeutenden Holzhandel. U. war ehemals starke Festung.

Uckia (Mehrzahl Udie) oder Odiat, Name einer marokk. Geldgröße und Silberscheidemünze. Als $^1/_{10}$ der Hauptmünze, des Mitkâl (Metekal, Metital, 29,116 g schwer und 900 Tausendteile fein, seit 1881 in Paris geprägt), ist die U., von den Europäern auch Unze genannt, = 2,62044 g Feinsilber und zum Preise von 90 M. für 1 kg Feinsilber = 23,58 Pf. deutscher Reichswährung. Sie wird eingeteilt in 4 Mukunas (frz. Mouzonnas, span. Blanquillos) oder Blankils zu 6 Flus (Fulu; Einzahl Fels oder Fils) oder Delilas. Das Silberstück von $2^1/_2$ U. heißt Dirhem. Die U. als Gewicht s. Unze. Fels hieß auch in Tunis bis zur Einführung der franz. Oberherrschaft eine Rechnungsstufe von $^9/_{10}$ Kharub (= $^1/_{104}$ Piaster).

Udaipur (engl. Oodeypoor oder Odeypoor) oder Mewar (engl. Meywar), Staat der Provinz Radschputana des Indobrit. Reichs, hat 33029 qkm und (1901) 1030212 E., meist Hindu. Der Beherrscher, mit dem Titel Rana oder Maharana, ist der höchste an Rang und Würde unter allen Häuptlingen in Radschputana. Der Hauptort U., unter 24° $35^1/_2$′ nördl. Br. und 73° $43^1/_2$′ östl. L., hat (1901) 45976 E.

Uddevalla, alte schwed. Stadt im Län Göteborg und Bohus, an der Mündung des kleinen Bäfve- oder Uddevalla-Å, in einem Busen des Kattegats, hat (1900) 9442 E.; bedeutende Ausfuhr von Getreide, Holzwaren und Fischereiprodukten, große Baumwollspinnerei und Weberei, Dampfsäge mit Tischlerei und Schiffswerft u. s. w. U. ist Endpunkt der Eisenbahnlinie U.-Wenersborg-Herrljunga (92 km).

Udonodon, s. Anomodonten.

Udgatar, ind. Priesterwürde, s. Samaveda.

Udine. 1) **Provinz** im Königreich Italien, in der Landschaft Venetien, grenzt im N. und O. an Österreich (Kärnten, Görz und Gradisca), im S. an das Adriatische Meer und die Provinz Venedig, im W. an die Provinzen Treviso und Belluno, hat 6575 (nach Strelbitskij 6619) qkm mit (1901) 592592 E. und zerfällt in die 17 Distrikte Ampezzo, Cividale del Friuli, Codroipo, Gemona, Latisana, Maniago, Moggio Udinese, Palmanova, Pordenone, Sacile, San Daniele del Friuli, San Pietro al Natisone, San Vito al Tagliamento, Spilimbergo, Tarcento, Tolmezzo und U. (86832 E.) mit zusammen 179 Gemeinden. Die Provinz ist in der nördl. Hälfte gebirgig; die Grenze gegen Kärnten bilden im N. die Karnischen Alpen, südlich davon ziehen sich die Venetianer Alpen und ihre östl. Fortsetzung, die Julischen Alpen hin, die nach S. zu der Ebene von Friaul abfallen; in der Nähe des Meers sind Sümpfe, die in die Lagunen von Marano übergehen. Die Hauptflüsse sind Livenza (Westgrenze) mit Meduna und Monticano, Tagliamento, Stella, Cormor, Aussa sowie Natisone und Judrio (Ostgrenze), die zum Isonzo gehen. Das fruchtbare Land liefert Weizen, Mais, Reis, Hanf, Hülsenfrüchte, Kartoffeln, Kastanien, Wein und Seide; bedeutend ist die Viehzucht (Rinder, Schafe, Ziegen), auch besteht Fischerei. Die Industrie umfaßt Seiden- und Baumwollwaren-, Papier- und Metallwarenfabrikation, Gerberei, Brauerei und Töpferei. Die zahlreichen Eisenbahnlinien berühren meist die Hauptstadt. Über die Geschichte s. Friaul. — 2) **Hauptstadt**

der Provinz und des Distrikts U., in fruchtbarer, weinreicher Gegend, am Kanal Roja, der vom Torre abzweigt, an den Linien Venedig-Cormons und U.-Pontebba (70 km) des Adriatischen Netzes und an den Anschlußbahnen U.-Portogruaro (61 km) und U.-Cividale, mit Straßenbahn nach San Daniele (27 km), ist Sitz des Präfekten, eines Erzbischofs, einer Handels- und Gewerbekammer sowie der Infanteriebrigade «Bergamo» und hat (1901) als Gemeinde 37942 E., in Garnison ein Bataillon des 26. Infanterieregiments und das 15. Kavallerieregiment «Lodi», ein Standbild der Friedensgöttin und bronzenes Reiterstandbild Victor Emanuels II. (von Crippu, 1883), zwei riesige Marmorstatuen (Hercules und Cacus) und zwei hohe Säulen, ein Standbild der Justitia und ein Denkmal Garibaldis (1886). Die Stadt zerfällt in die Innere und die äußere, die durch Mauern und Gräben getrennt sind. Die Straßen sind eng und krumm. Im Mittelpunkte liegt auf einem Hügel das 1517 von Giovanni Fontana erbaute Kastell, jetzt Kaserne. Der roman. Dom mit sechseckigem Glockenturm hat im Innern das Reiterstandbild des Grafen Antonini und ein Standbild des Erzbischofs Zacharias Bricito (von Millisini). Die größte Merkwürdigkeit in U. ist der Campo Santo, einer der schönsten Friedhöfe Europas.

Der erzbischöfl. Palast besitzt im Thronsaal die Bildnisse sämtlicher Patriarchen von Aquileja sowie der Erzbischöfe und Bischöfe von U., ferner Fresken von Tiepolo und Giovanni da Udine. Der Palazzo del Municipio, 1457 im Stil des venet. Dogenpalastes erbaut und nach dem Brande von 1876 durch den Mailänder Architekten Scala wiederhergestellt, enthält einen riesigen Ajax aus Marmor und Gemälde von Pomponio Amalfio und Grassi, der Palazzo Bartolini die an Werken über Friaul reiche Bibliothek und das städtische Museum mit röm. Altertümern, Gemälden von Giovanni da Udine, Palma Giovane und Tiepolo sowie eine Münzsammlung. U. hat eine theol. Lehranstalt, zwei Gymnasien, ein technisches Institut, Akademie, Theater, Findelhaus; bedeutende Seidenindustrie und starken Handel, besonders mit Flachs und Hanf. — U., das alte Utina oder Utinum, kommt erst im 10. Jahrh.

oor, wurde 1238 durch den Patriarchen von Aquileja, Berthold, zur Hauptstadt des Friauls erhoben und kam 1420 an Venedig. 1750 wurde es Sitz eines Erzbischofs. Während der franz. Herrschaft war U. Hauptstadt des Depart. Passariano. U. kam 1814 an Österreich und war 1848 die erste Stadt, die nach dem Aufstand in Venedig von Österreich abfiel und 23. März die Besatzung zum Abzug zwang; 23. April, nach mehrstündiger Beschießung, unterwarf sie sich wieder. 1866 kam U. mit Venetien an Italien. — Vgl. Carta geologico-agraria di U. (Udine 1900).

Udine, Giovanni da, ital. Maler, geb. 1487 zu Udine, gest. 1564, war einer der geschmackvollsten Dekorationsmaler Italiens. Anfangs in Venedig thätig, ließ er sich später in Rom nieder, wo er unter die Schüler Raffaels aufgenommen wurde. Ihm verdankt man im wesentlichen die auf den antiken Ornamentenstil zurückgehenden phantasievollen Dekorationen der Loggien im Vatikan. In der Farnesina hat er die Guirlandeneinrahmung für Raffaels Psychedarstellungen gemalt; zu seinen schönsten Dekorationsmalereien gehören die Grotesken in der Villa Madama in Rom. Auch in Florenz, in Venedig im Palazzo Grimani und in Udine hat er seine Kunst bethätigt. Der Groteskenstil ist durch ihn zur höchsten Vollendung ausgebildet worden.

Udjidji, Landschaft, Stationsbezirk und Ort in Deutsch-Ostafrika, s. Ujiji.

Udoë, Hügellandschaft in Deutsch-Ostafrika (s. Karte: Deutsch-Ostafrika), im Bezirksamt Bagamojo, am untern Wami, nahe der Küste, mit waldbedeckten Abhängen, schönen Wiesengründen und gutbebauten Feldern. Die Bewohner, die Wadoe, fleißige Ackerbauer, schön gebaut, gelten als Einwanderer und als sprachverwandt mit den Manjema; sie sind noch Menschenfresser, besitzen eine Art staatlicher Organisation und ein gemeinschaftliches Oberhaupt.

Udometer (lat.-grch.), Regenmesser (s. d.).

Udong, Mündungsarm des Me-kong (s. d.).

Udschain (im Sanskrit Udschdschajani, engl. Oojyne oder Ujain), Hauptstadt des Reichs der mahrattischen Fürstenfamilie Sindhia in Ostindien, im Territorium Gwaliar, auf dem rechten Ufer des Flusses Sipra, an der Eisenbahnlinie Adschmir-Bombay, eine der ältesten und bestgebauten Städte mit (1891) 34691 E., darunter 9476 Mohammedaner. Die bedeutendsten Bauten sind außer mehrern Palästen der Fürstenfamilie die Tempel der Maha-Kali, des Krischna und des Rama, sowie die Mausoleen längs der Sipra. In einem dem Mahadeva geweihten Tempel neben dem prächtigen Mausoleum einer der Gemahlinnen von Madhadschi-Sindhia ist eine große, in weißem Marmor aufgeführte Gruppe, darstellend den Stier Schiwas mit dem Maule an einem Fruchtkorb. Sie gilt als eins der größten Kunstwerke von ganz Indien. U. ist in ganz Indien wegen seiner Schulen und Sternwarte berühmt, von welcher die ind. Astronomen ihren ersten Meridian ziehen. In alter Zeit Hauptstadt von Malwa (s. d.), gilt U. noch jetzt als eine der sieben heiligen Städte der Hindu.

Udschidschi, Landschaft, Stationsbezirk und Ort in Deutsch-Ostafrika, s. Ujiji.

Udschila, Oase, s. Audschila.

Udschilong, s. Providence-Inseln.

Udsra, Volksstamm, s. Asra.

Udvarhely (spr. üdwarhelj), Komitat in Siebenbürgen, grenzt im N. an das Komitat Maros-Torda, im O. an Csik, im S. an Háromszék und Großkokel, im W. an Kleinkokel, und hat 2937 qkm und (1900) 118275 meist evang. magyar. E. (2928 Rumänen, 2225 Deutsche; 41893 Römisch-, 1387 Griechisch-Katholische, 26614 Unitarier, 4101 Griechisch-Orientalische, 1204 Israeliten). Das Gebiet ist durchweg waldiges Hochland, das nur den Anbau von Hafer, Gerste, Kartoffeln und Hanf gestattet; die Einwohner treiben meist Viehzucht und Holzindustrie. Das Komitat umfaßt drei Stuhlbezirke. Hauptort ist Székelyudvarhely (s. d.).

Uëa oder **Halgan**, frz. **Ouvéa**, eine der franz. Loyalty-Inseln (s. d.).

Uëa-Archipel oder **Wallisarchipel**, **Wallisinseln**, franz. (seit 1887) Inselgruppe (Schutzstaat) im Stillen Ocean, unter 176° westl. L. und 13° südl. Br. gelegen, im W. von den Samoa-Inseln, zählt auf 96 qkm 4000 kath. E., welche mit den Bewohnern der Tonga-Inseln große Ähnlichkeit haben. Auf der 60 qkm großen Hauptinsel Uea (auch Uvea, Uwea), welche vulkanischen Ursprungs ist, gedeiht besonders Kaffeebaum und Baumwollstaude, während die übrigen sehr kleinen, meist den Korallen ihr Dasein verdankenden Eilande mit Kokospalmen bestanden sind. Der Hauptort Matautu hat einen guten Hafen. Die Gruppe wird als Dependenz von Neucaledonien verwaltet. Sie wurde 1767 von Wallis entdeckt, seit 1837 christianisiert, 1844 unter dem Namen Wallisinsel franz. Protektorat.

Uëba, Hohlmaß in Tunis, s. Cafiso.

Ued (arab.), soviel wie Wâdi (s. d.).

U-Eisen, s. Walzeisen.

Uëlle, großer rechter Nebenfluß des Kongo, im Oberlauf Makua, im Mittellauf Mobangi und Ubangi genannt, welch letztere Bezeichnung jetzt die allgemein übliche für den ganzen Strom geworden ist, entspringt 1300 m ü. d. M. als Kibali unter 2° 30′ nördl. Br. nordwestlich vom Albert-Njansa, nimmt links den Bomokandi, rechts den Uerre, den Mbomu (mit dem Schinko und Bali vereinigt), den Kotto, Kuango, Kemo, Poko (Wam), Lobai (Bali) und Bolobo auf, wendet sich unter 5° 7′ nördl. Br. und 20° 10′ östl. L. von Greenwich nach SW. und S. und mündet bei Lirranga oder Laringa (360 m ü. d. M.) in den Kongo. Er beginnt im Mai anzuschwellen und erreicht im September und Oktober seinen höchsten Wasserstand. Seine Länge beträgt 2500 km; von diesen sind etwa 1100 km für kleine Dampfer schiffbar, und zwar von Lirranga bis Songo, von Makoanghai bis Banzyville, von Seteme bis Jakoma (Einfluß des Mbomu); die Schiffbarkeit wird von mächtigen Stromschnellen bei den angeführten Ortlichkeiten unterbrochen und endlich bei den Motwangufällen vollkommen abgeschlossen. Schweinfurth entdeckte den U. im Lande der Monbuttu im März 1870; er hielt ihn, wie anfangs auch Junker, für den Oberlauf des Schari. Stanley glaubte 1877 im Aruwimi den Unterlauf des U. gefunden zu haben. Als aber Grenfell 1885 von Stanley Pool aus in die Mündung des Ubangi oder Mobangi hineingefahren und ihm stromaufwärts bis ungefähr Songo gefolgt war, vermutete man, der Ubangi könnte der U. Schweinfurths sein; die Vermutung wurde zur Wahrscheinlichkeit, als Junker 1883 den U. bei Bagbinne und bei der Insel Mutemu im Gebiete von Ali-Kobbo wieder antraf, und sie wurde zur Gewißheit, als van Gèle 1890 den ganzen Ubangi aufwärts bei Abdallah dieselbe Gegend erreichte wie Junker. Wichtige Beiträge zur Kenntnis der Nebenflüsse lieferten: über den Bomokandi Junker 1882; über den Mbomu, Schinko

und Koto Bohndorff 1876—78, Lupton 1882, Junker 1883, van Gèle und Roget 1890, de la Kéthulle 1891—94; über den Kuangu van Gèle 1889; über den Kemo Maistre 1892. — U. ist auch der Name eines Distrikts im Kongostaat.

Uenie, türk. Stadt, s. Unieh.

Uêset, ägypt. Name von Theben (s. d.).

Ufá. 1) **Gouvernement** (russ. Ufimskaja gubernija) im südöstl. Teil des Europäischen Rußlands, zu den Uralgouvernements gehörig, grenzt im N. an das Gouvernement Perm, im O. und S. an Orenburg, im W. an Samara, Kasan und Wjatka und hat 122018,1 qkm, wovon 879 jenseit des Ural liegen, also geographisch zu Asien gehören, mit 2220497 E. Das Land liegt in dem Winkel zwischen dem südl. Ural und dem Obschtschij Syrt, ist im O. und S. gebirgig und wird nach NW. zu eben. Die Kama bildet die Grenze gegen das Gouvernement Wjatka; in sie mündet die Bjelaja mit ihrem Zufluß U., der Jt u. a. Das Klima ist kontinental, aber im Verhältnis zum orograph. Aufbau sehr verschieden. Die Bevölkerung besteht aus Russen (44), Baschkiren, Tataren und Meschtscherjaken (51), Tschuwaschen, Tscheremissen, Mordwinen, Wotjaken (4½ Proz.). Der Religion nach gehört die Mehrzahl zur russ. Kirche; 1212542 sind Mohammedaner, 110314 Heiden. Dicht bevölkert und fruchtbar ist das ebene Gebiet. Die Hauptbeschäftigung ist Ackerbau (Roggen, Flachs, Hafer) und Viehzucht; 1899 gab es 152 Fabriken mit 7,3 Mill. Rubel Produktion. Von größter Bedeutung ist die Montanindustrie; jährlich werden gewonnen etwa 3 Mill. Pud Eisenerz. Von der Eisenbahn Samara-Slatoust liegen in U. 591 km. Es giebt 4 Mittelschulen für Knaben, 4 für Mädchen, 4 Special- und 790 niedere und Elementarschulen. Das Gouvernement, 1865 aus dem nordwestl. Teil des Gouvernements Orenburg gebildet, zerfällt in sechs Kreise: Belebej, Birsk, Menselinsk, Slatoust, Sterlitamak und U. — 2) **Kreis** im mittlern Teil des Gouvernements U., im Gebiet der Bjelaja und U., hat 18673 qkm, 375718 E., darunter 58 Proz. Russen; Ackerbau, Viehzucht, Metallindustrie, Branntweinbrennerei. — 3) **Hauptstadt** des Gouvernements und des Kreises U., von Bergen umgeben und auf zwei steilen Höhen gelegen, an der Mündung der U. in die Bjelaja sowie an der Eisenbahn Samara-Slatoust, ist Sitz des Gouverneurs, des Bischofs von U. und Menselinsk, des Mufti und der mohammed. Kultusverwaltung und hat (1897) 49961 E., 23 russ., 1 kath. Kirche, 1 Mönchs-, 1 Nonnenkloster, 2 Moscheen, 1 Knaben-, 1 Mädchengymnasium, Realschule, Mädchenprogymnasium, Geistliches Seminar, Feldmesserschule, Bibliothek und Museum; Filialen der Russischen Reichs- und der Wolga-Kama-Bank, Stadtbank, gegenseitige Kreditgesellschaft, mehrere Fabriken, bedeutenden Handel, jährlich im Februar die zehntägige Ufimsche Messe; Flußhafen mit Dampfschiffahrt (durch Kama zur Wolga).

Ufenau, Insel, s. Ufnau.

Uferaas (Palingenia horaria *L.*), eine etwa 20 mm lange, weißliche Eintagsfliege (s. d.), die an Sommerabenden in der Nähe von Gewässern oft in ungeheuern Schwärmen auftritt. Man sammelt die Körper der bald absterbenden Tiere ein, um sie als Köder beim Fischfange oder getrocknet unter dem Namen Weißwurm als Futter für insektenfressende Stubenvögel zu verwenden. Die ebenfalls der Gattung Palingenia angehörige Theißblüte (s. d.) ist vom U. als selbständige Art zu trennen.

Uferbau, jedes Bauwerk, welches dazu bestimmt ist, die Gewässer in ihren Grenzen zu erhalten oder dem Ufer eine neue Gestaltung zu geben. Die U. werden teils zum Schutze der Ufer gegen den unmittelbaren Angriff des Wassers durch Abschälung und Auskolkung sowie zur Sicherung der anliegenden Grundstücke gegen Überschwemmung, teils im Interesse der Benutzung der Gewässer für industrielle Zwecke, namentlich zur Schiffahrt ausgeführt. Als Uferdeckungen sind gebräuchlich Berasungen, Bepflanzungen, Pflasterungen, Böschungen, dem Böschungsfuße vorliegende Steinwürfe, Faschinen (s. d.), Bohlwerk (s. d.), Kistenbau (s. d.), Korbwerk (s. Steinkorb), massive Mauern. Im weitern Sinne werden auch die Deichbauten (s. Deich) zum U. gerechnet. (S. auch Buhne.)

Uferbrücken, s. Feldbrücken.

Uferdeckungen, s. Uferbau.

Uferfliege (Perlidae), Familie der Falschnetzflügler (s. d.) mit sehr breiten, die vordern an Breite übertreffenden Hinterflügeln, die bei einigen Arten faltbar sind. Da die Tiere in ausgebildetem Zustande nichts genießen, sind ihre Freßwerkzeuge verkümmert. Am Hinterleibsende finden sich meist zwei gegliederte Schwanzfäden. In der Ruhe werden die meist rauchig-glasigen Flügel dachartig übereinander gelegt oder umhüllen den Leib. Die Weibchen tragen die Eier in einer Bauchtasche und lassen sie klumpenweise in das Wasser fallen. Die Larven finden sich auf dem Boden des Wassers unter Steinen und leben vom Raub. Sehr gemein ist die große U. (Perla bicaudata *Scop.*, s. Tafel: Insekten IV, Fig. 14).

Ufermauern, s. Erddruckmauer.

Uferrebe, s. Vitis.

Uferschnecken (Litorinidae), eine aus 11 Gattungen und über 300 Arten bestehende Familie der Kammkiemer, die meist das flache Küstengewässer der Meere bewohnen, manche (wie die an unsern Meeresküsten gemeine Litorina litorea *L.*) bleiben während der Ebbe auf dem Trocknen; sie dringen auch in brackisches, selbst süßes Wasser ein. Die U. sind kleine Schnecken vom Habitus der Sumpfschnecken (s. d.); in manchen Gegenden (z. B. in England, Holland u. s. w.) werden gewisse Arten in großen Massen von der ärmern Bevölkerung verzehrt.

Uferschnepfe (Limosa melanura *Leisler*), zu den Pfuhlschnepfen (s. Schnepfe) gehörige Schnepfenart, die in Nordeuropa und Asien heimisch ist. Auf dem Zuge nach und von Nordafrika wird sie zuweilen auch in Deutschland angetroffen.

Uferschwalbe, s. Schwalbe.

Uferspecht, soviel wie Eisvogel (s. d.).

Uffenheim. 1) **Bezirksamt** im bayr. Reg.-Bez. Mittelfranken, hat 554,57 qkm und (1900) 30309 E. in 71 Gemeinden, darunter 2 Städte. — 2) **Bezirksstadt** im Bezirksamt U., an der rechts zur Tauber gehenden Gollach und der Linie Treuchtlingen-Würzburg der Bayr. Staatsbahnen, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Ansbach), hat (1900) 2306 E., darunter 172 Katholiken und 86 Israeliten, (1905) 2325 E., Posterpedition, Telegraph, Teile der alten Stadtmauern, 2 evang. Kirchen, 1 kath. Kirche, Synagoge, Schloß, Lateinschule, Distriktskrankenhaus, städtische Sparkasse; Brauereien, Ackerbau und bedeutende Viehzucht, Jahr- und Viehmärkte.

Uffington Castle (spr. öffingten kahßl), s. Faringdon.

Uffizien (Palazzo degli Uffizi), ein Palast in Florenz (s. d.).

Ufnau (Ufenau), kleine Insel im Züricher See, in 410 m Höhe, 2½ km westsüdwestlich von Rapperswil (s. d.) im Bezirk Höfe des schweiz. Kantons Schwyz, gehört dem Kloster Einsiedeln und trägt eine alte Kirche und Kapelle (beide 1141 geweiht) und ein Pächterhaus. Die U. ist bekannt als Grabstätte Ulrichs von Hutten, der hier einen Zufluchtsort fand und 23. Aug. 1523 starb. Zwischen der U. und Rapperswil die kleinere Insel Lützelau.

Ufumbiro, Landschaft in Afrika, s. Mfumbiro.

Ugaja, Landschaft in Afrika, am Ostufer des Victoria-Njansa, südlich vom Äquator, Teil von Kawirondo.

Uganda (Buganda), Negerreich im äquatorialen Ostafrika (s. Karte: Äquatorialafrika, beim Artikel Afrika), grenzt im W. und N. an das Reich Unjoro und den Kodschasee, im O. an Ussoga, im S. an den Victoria-Njansa und das Reich Karagwe (Deutsch-Ostafrika), hat (nach Walker) etwa 13300 qkm Flächeninhalt und (nach Stuhlmann) etwa 300—500000 E. Es bildet mit den nördlich und östlich gelegenen Gebieten den westl. Teil von Englisch-Ostafrika (s. d.) im weitern Sinne, unter der Bezeichnung Uganda-Protektorat, mit 150000 (nach andern 207000) qkm und etwa 1 (nach andern gegen 4) Mill. E. Die noch unbestimmte Nordgrenze des Protektorats bildet einstweilen der 5.° nördl. Br., die Grenze im O. der Rudolfsee und die Nord- und Westgrenze der jetzt zu Englisch-Ostafrika im engern Sinne (Britisch-Ostafrika-Protektorat) gehörigen Ostprovinz (s. unten), die Südgrenze der Victoria-Njansa und Deutsch-Ostafrika, die Westgrenze der Kongostaat. Das Uganda-Protektorat ist in 5 Provinzen geteilt, die Centralprovinz im SO., die Rudolfprovinz im NO., die Nilprovinz im NW., die Westprovinz im SW. und die Ugandaprovinz, etwa das Negerreich U. umfassend. Die bisherige Ostprovinz des Protektorats wurde gelegentlich einer neuen Verwaltungseinteilung von Britisch-Ostafrika-Protektorat (1. Okt. 1902) als Provinz Kisumu (mit den Distrikten Kisumu, Mumias, Fort Nandi und Fort Ternan) letzterm einverleibt. Sitz der brit. Verwaltung ist Entebbe (Ntebi, Port-Alice) am Victoria-Njansa, in der Ugandaprovinz.

Das Klima des Negerreichs U. ist trotz der großen Feuchtigkeit ziemlich gesund; Malaria kommt zwar vor, aber nicht häufig. Regen fällt zu allen Zeiten des Jahres; die Monate mit andauerndem Regen sind März, April, Mai und September, November, Dezember. Die jährliche Regenmenge beträgt 1270 mm; die Jahresmitteltemperatur 21,4° C.; die Hitze wird nur selten drückend (Maximum 34,5° C.); nachts kühlt es oft bis zu 12° C. ab. Im allgemeinen herrscht aber eine durch Gleichmäßigkeit erschlaffende Wärme von 20 bis 22° C. Das Land ist wellig, mit Gras oder mit dichtem Wald bestanden, in den Thalsenkungen meistens mit Papyrussümpfen ausgefüllt; im Norden und Osten wird es steppenartig. Die bedeutendsten Flüsse sind: der Nil, Kiwira (Somerset- oder Victoria-Nil) genannt, der Ausfluß des Victoria-Njansa; der Katonga, von Unjoro nach Osten strömend, und im äußersten Süden der Kagera [s. Alexandra-Nil), der Hauptquellfluß des Nils, welcher sich dicht an der Grenze von Karagwe in den See ergießt. Im Binnenlande befindet sich der Kleine Ssolt- oder Wamalasee. Die Nordküste des Sees ist außerordentlich buchtenreich; vor ihr lagern eine Menge Inseln, darunter die Sesse-Inseln, mit echt tropischer Fülle. Den Seerand bedeckt dichter, von Lianen umsponnener Urwald aus hochstämmigen Rubiaceen, aus den riesigen Myaffubäumen (Canarium), aus schlanken Raphia- und Phönixpalmen. In den Niederungen bildet Schilf mit Zingiberaceen (Amomum) und Schlingewächsen ein undurchdringliches Dickicht. Die hauptsächlichste Kulturpflanze ist die Banane; außerdem wird Kaffee, der auch wild wächst, Durra und Hirse angebaut. An jagdbaren Tieren kommen Leoparden, große und Zwergantilopen, sehr selten Löwen vor; Elefanten sind in den bevölkerten Gegenden ausgestorben. Als Haustiere dienen Buckelrinder, Schafe, Ziegen, Hunde und Hühner.

Die Bewohner, die Waganda, gehören zum Stamme der Bantu, sind aber vielfach vermischt mit den aus Nordosten eingewanderten Eroberern, den Wahuma (s. d.). Aus dieser Vermischung erklärt es sich, daß die Waganda einen weniger stark ausgeprägten Negertypus besitzen, daß sie Tättowierung, Durchbohren der Lippen, Ausschlagen der Zähne und Beschneidung nicht dulden. (S. Tafel: Afrikanische Völkertypen, Fig. 13.) Ihre Sprache jedoch ist reiner Bantudialekt, nahe verwandt mit der Sprache in Unjoro, Karagwe und Usindja. Als Waffen dienen lange Stoß- und Wurfspeere und ein überflochtener, ovaler, an den Enden spitzer Schild; Bogen und Pfeile sind nicht im Gebrauch. Schmuck wird wenig getragen. Die saubern und geräumigen Hütten sind bienenkorbförmig mit einem Vordach. Die Waganda treiben sorgfältigen Ackerbau, sind kühne Jäger, ausgezeichnete Schiffer und Schiffbauer; in Töpferei und Korbflechterei entwickeln sie überraschenden Schönheitssinn. Das Christentum fand überraschend schnelle Verbreitung, weniger der Islam. Der Landadel (Bataka) ist der eigentliche Besitzer von Grund und Boden. Die Bauern (Bakopi) haben nach der Willkür der Adligen Frondienste zu leisten und Steuern zu zahlen. Hausssklaverei besteht in mildester Form. Der Königssitz war früher Rubaga und ist jetzt Mengo.

U. wird als die «Perle» von Ostafrika gerühmt. Doch haben seine Naturprodukte vorläufig auf dem Weltmarkt keine nennenswerte Bedeutung. Die Mombas-Uganda-Eisenbahn (s. d.), welche den Victoria-Njansa bei Port-Florence im O. der zu Britisch-Ostafrika-Protektorat gehörigen Ostprovinz erreicht, soll zur Hebung des Handels beitragen.

Geschichte. Vor 3—500 Jahren wanderte aus Nordosten ein fremdartiger Stamm ein (wahrscheinlich der Gallastamm der Wahuma) und unterwarf sich allmählich die eingeborene Bevölkerung. Unter König Sunna II. (1836—60) kamen die ersten Araber aus Tabora ins Land. Die Regierung Mtesas (1860—84), eines grausamen, aber höchst intelligenten Herrschers, schuf die letzte Blütezeit des Reichs. Zu seiner Zeit wurde U. zuerst von Europäern besucht, von Speke und Grant 1862, von Stanley 1875, von Emin Pascha 1876 u. a. Die ersten prot. Missionare aus England trafen 1877 ein; eifersüchtig auf ihre Erfolge begannen 1879 französische kath. Missionare das Bekehrungswerk, wodurch eine Spaltung innerhalb der Waganda entstand. Mtesa suchte 1881 und 1883 durch massenhafte Hinrichtungen das Christentum auszurotten. Sein Sohn Mwanga ließ 1885 den engl. Bischof Hannington ermorden und richtete unter seinen christl. Unterthanen 1886 ein schreckliches Blutbad an. Er wurde 1888 vom Volke vertrieben, fand eine Zufluchtsstätte bei den kath. Missionaren in Ukumbi und ließ sich taufen. Inzwischen errangen in U.

Digitized by Google

die Mohammedaner unter Kalema, einem Bruder Mwangas, die Oberhand; die christlich gesinnten Waganda riefen 1889 Mwanga zurück, der 5. Okt. 1889 bei der Hauptstadt Rubaga die Feinde aufs Haupt schlug. Von neuem in Bedrängnis geraten, rief er eine engl. Expedition unter Jackson und später Dr. Peters (s. d.) um Hilfe an. Ehe diese eintrafen, warf sein Heer im Febr. 1890 die Feinde abermals zurück. Mwanga schloß im Dez. 1890 einen Schutzvertrag mit Kapitän Lugard, dem Vertreter der Englisch-Ostafrikanischen Compagnie, ab. Aus geringfügiger Veranlassung entbrannte 1892 ein erbitterter Bürgerkrieg zwischen Katholiken und Protestanten. Nach langwierigen Verhandlungen gelang es Lugard (Mai 1892) den Frieden herzustellen, das engl. Protektorat wurde anerkannt und König Mwanga (gest. 1903) trat zum Protestantismus über. Nachdem im Juni 1893 ein Aufstand der Mohammedaner und Sudanesen von Kapitän Macdonald unterdrückt worden war, hörten die innern Unruhen auf. Die engl. Regierung übernahm 1894 von der Englisch-Ostafrikanischen Compagnie die Verwaltung und dehnte durch siegreichen Feldzug 1895 die Schutzherrschaft auch über Unjoro (s. d.) aus.

Vgl. Speke, Die Entdeckung der Nilquellen (Lpz. 1864); Stanley, Durch den dunkeln Weltteil (3. Aufl., ebd. 1891); Wilson und Felkin, Uganda (2 Bde., Stuttg. 1883); Ashe, Two kings of U. (Lond. 1889); derſ., Chronicles of U. (ebd. 1894); Ansorge, Under the African sun (ebd. 1899); Lugard, The story of the Uganda Protectorate (ebd. 1900); Johnston, The Uganda Protectorate (2 Bde., ebd. 1902); Austin, With Macdonald in U. (ebd. 1903); Map of U., nach Macdonald, Austin, Bright u. a. (1:633 600, 4 Blatt, ebd. 1901) und die Litteratur unter Englisch-Ostafrika. [Eisenbahn.

Uganda-Eisenbahn, s. Mombas-Uganda-

Ugarana, Name des Kongo unterhalb der Einmündung des Lukuga.

Ugijar (spr. uchichar), Bezirksstadt im SO. der span. Provinz Granada in Andalusien, Hauptort der östl. Alpujarras (s. d.), in einem von N. kommenden Seitenthale des bei Adra mündenden Rio Grande, 555 m ü. d. M., ist schlecht gebaut, aber wohlhabend, zählt (1897) 2928 E. und hat eine viel besuchte Messe. [im äquatorialen Ostafrika.

Ugingo, Insel am Ostufer des Victoria-Njansa

Ugleisee, s. Holsteinische Schweiz.

Uglitsch. 1) **Kreis** im südwestl. Teil des russ. Gouvernements Jaroslawl, rechts an der Wolga, hat 3457,2 qkm, 94336 E.; Flachsbau, Hausindustrie, 44 Fabriken. — 2) **Kreisstadt** im Kreis U., rechts an der Wolga, hat (1897) 9698 E., 24 Kirchen, 1 Mönchs-, 1 Nonnenkloster, Mädchengymnasium, Stadtbank; 33 Fabriken, Flußhafen.

Ugocsa (spr. ugotscha), Komitat in Ungarn, grenzt im N. und W. an das Komitat Bereg, im S. an Szatmár, im O. an Marmaros und hat 1208 qkm und (1900) 83316 meist griech.-kath. magyar. E. (32721 Ruthenen, 9270 Rumänen, 505 Deutsche; 7264 Römisch-Katholische, 13036 Evangelische, 10586 Israeliten). Das Land wird von der obern Theiß fast in zwei gleiche Teile geschieden. Der hügelige Boden zeigt abwechselnd Ackerfelder, Wiesen, Weinberge und Waldungen. Das Komitat hat zwei Stuhlbezirke. Hauptort ist die Groß-Gemeinde Nagyszöllös, am Fuß des Schwarzen Berges (Feketehegy), an dessen Abhang die Ruinen der 1557 zerstörten Burg Tekeleny liegen, und an der Linie Bathu-Királyháza der Ungar. Staatsbahnen, mit (1900) 5750 E.; Acker-, Weinbau und Jahrmärkte. [Malers Goes (s. d.).

Ugo d'Anversa, ital. Name des niederländ.

Ugogo, Landschaft im mittlern Deutsch-Ostafrika (s. Karte: Deutsch-Ostafrika), zu den Stationsbezirken Kilimatinde, Mpapua und Iringa gehörig, zwischen den Landschaften Usagara und Unjamwesi, 900—1200 m ü. d. M., im Osten und Westen von ausgedehnter Dschungelwildnis (der Marenga Mali und Mgunda Mkali) umschlossen, ist eine leicht gewellte, im Westen von einer schroff ansteigenden, 330 m hohen Bodenerhebung begrenzte Ebene, aus Sand, Laterit und grauem Mergel bestehend, bedeckt von dürrer Savanne und verkrüppeltem Dorngebüsch, nur an vereinzelten Stellen geschmückt mit Gruppen von Alazien, Baobabs und Fächerpalmen. U. ist außerordentlich trocken; Bäche giebt es nicht, nur Rinnsale, in denen das Regenwasser auf kurze Zeit dahinströmt. Am Fuße der westl. Bodenerhebung befinden sich große, von Schilf umgebene Salzpfannen. Jagdbare Tiere sind selten. Die Bewohner (Wagogo) gehören zum Stamme der Bantu, sind aber stark mit Massaiblut vermischt. Muhalala und Mdaburu sind die wichtigsten Raststätze für den Handelsverkehr von der Küste nach dem Seengebiet. Die 1892 in Unjangwira gegründete Station der deutschen Schutztruppe wurde im Jan. 1895 nach Kilimatinde (s. d., Bd. 17) bei Mu-

Ugolino, s. Gherardesca. [halala verlegt.

Ugomba, Landschaft in Deutsch-Ostafrika, zwischen 3. und 4.° südl. Br., nordwestlich von Unjamwesi, im NW. des Stationsbezirks Tabora.

Ugrische Völker, die ursprünglich in dem von den ältesten Schriftstellern sehr verschiedentlich begrenzten Ugrien auf der östl. Seite des Urals seßhaften Stämme der Ostjaken, Wogulen und Magyaren. Sie bilden einen der vier Zweige der uralischen Völkerfamilie (s. Finnen), die auch die ugrisch-finnische genannt wird. Von Budenz wird auch der Ausdruck U. V. in dem letztern Sinne (ugrisch-finnische oder uralische) gebraucht.

Ugweno, Gebirgslandschaft in Deutsch-Ostafrika (s. Karte: Deutsch-Ostafrika), im Stationsbezirk Moschi, bildet den nördlichsten Teil von Pare (s. d.) und liegt etwa 35 km südlich vom Kilima-Ndscharo (s. Karte: Kilima-Ndscharo), nach Norden steil abfallend, von diesem getrennt durch die Kilima-Ndscharo-Niederung und die Papyrussümpfe. U. liegt 1400 m ü. d. M., mit einzelnen Bergkuppen, wie dem Lambo und Ngovi (1700 m); der Boden ist fruchtbar, meist mit dichter Krautvegetation bedeckt und mit vereinzelten Baumgruppen bestanden. Die spärlich in Weilern angesiedelten Bewohner (Wagweno) gehören zu den Stämmen der Kilima-Ndscharo-Niederung (Wataveta) und unterscheiden sich scharf von ihren Nachbarn, den Wapare.

Uha, afrik. Landschaft, s. Ubba.

Uhde, Fritz von, Maler, geb. 22. Mai 1848 zu Wolkenburg im Königreich Sachsen, kam 1866 auf die Dresdener Akademie, schlug jedoch schon 1867 infolge von Anschauungsverschiedenheiten zwischen ihm und den akademischen Lehrern und Genossen die militär. Laufbahn ein und trat bei dem sächs. Gardereiterregiment ein, bei welchem er auch den franz. Krieg 1870—71 mitmachte und 10 Jahre, zuletzt als Rittmeister, verblieb. 1877 begab er sich nach München, ohne daß es ihm gelang, bei Piloty oder Diez Aufnahme zu finden. Munkacsy veran-

laßte dann seine Übersiedelung nach Paris; von diesem lediglich auf die Natur verwiesen, brachte er es schon 1879 so weit, im Salon nicht bloß ausstellen, sondern mit seiner Chanteuse sogar einen Erfolg erringen zu können. Diese und seine folgenden Chiens savants ließen von ihm einen technischen Nachfolger Munkacsys erwarten. Allein sein 1881 in München entstandenes Familienkonzert (seit 1902 im Museum zu Köln) zeigte vielmehr den Versuch, niederländ. Einflüsse (Terborch, Metsu) mit unbedingtem Naturstudium zu verbinden. Bei den folgenden Bildern: Wirtshausscene und Nähschule (1882) kann man sogar an Pieter de Hoogh denken. Erst in den Arbeiten von 1883: Der Leiermann ist da und Die Trommelübung, findet man die Reminiscenz und die Ateliertradition ganz verschwunden. In letzterm ist die Nüchternheit und Reizlosigkeit der Komposition fast ebenso gesucht wie in dem Bild von 1883: A la campagne. Nun aber wandte sich der Künstler religiösen Gegenständen zu und erlangte gleich mit dem ersten Bild dieser Art: Lasset die Kindlein zu mir kommen (1884; Museum in Leipzig), seinen größten Erfolg. Wie diese Scene in eine moderne ärmliche Arbeiterstube versetzt ist, so auch das folgende Bild: Komm Herr Jesus, sei unser Gast (1885; Berliner Nationalgalerie; s. Tafel: Deutsche Kunst IX, Fig. 5. Veränderte kleinere Wiederholung im Luxembourg zu Paris). Doch machte dies weniger Eindruck, wie auch die folgenden: Christus mit den Jüngern zu Emmaus (1885; Frankfurt, Städelsches Institut), Das heilige Abendmahl (1886), Die Bergpredigt (1887), während das Triptychon mit der Geburt Christi (1889; Dresdener Galerie) und Dort ist die Herberge (d. i. Gang nach Bethlehem; 1890, Neue Pinakothek zu München) die Freilichtmalerei des Meisters wieder ansprechender erscheinen ließen. Von seinen neuesten Schöpfungen wurde Noli me tangere 1894 für die Münchener Pinakothek, Die Weisen aus dem Morgenlande 1896 für das städtische Museum in Magdeburg, Das heilige Abendmahl (1897) für das Stuttgarter Museum, Die Himmelfahrt Christi 1898 für die Münchener Pinakothek, Weib, warum weinest Du? 1900 für das Hofmuseum in Wien angekauft. Außerdem sind hervorzuheben: Verkündigung an die Hirten (1892), Grablegung (1894), Die Könige aus dem Morgenlande, Der heilige Abend, Flucht nach Ägypten, Christi Predigt am See. U. gab den Anstoß zu einem völligen Umschwunge der deutschen Kunst, deren jüngere Kräfte sich ihrer Mehrzahl nach der Freilichtmalerei anschlossen. Sein Gang nach Bethlehem (1890) zeigte die Übertragung der heiligen Geschichte in moderne Auffassung in höchster Kühnheit. U. lebt als Professor in München. — Vgl. R. Graul, Fritz von U. (Wien 1893); Bierbaum, Fritz von U. (Münch. 1893); derſ., Fritz von U. (ebd. 1905); Meißner, Fritz von U. (Berl. 1900); F. von Ostini, Fritz von U. (Bielef. 1902).

Uhehe, Landschaft in Deutsch-Ostafrika (s. Karte: Deutsch-Ostafrika), grenzt im N. an die Landschaft Usagara, im O. an Mahenge, im S. an Konde und das Livingstonegebirge und im W. an Ubena. Es bildet den Ostteil des Stationsbezirks Iringa. Den nördl. Teil von U. durchströmt der Ruaha und dessen Zufluß, der Ukose. U. ist ein leicht gewelltes Plateau (1800—1900 m ü. d. M.), eingeschlossen von schwer zugänglichen Gebirgen, im N. von den Rubehobergen (2100 m), im O. von der Ligugu- oder Lumemakette (Paßhöhe 2315 m) und den Utschungwebergen (2042 m) und im S. von dem Konde- und Bejagebirge (3600 m). Das Klima ist rauh; auf sonnenheiße Tage folgen bitterkalte Nächte (7—8° C.). Die völlig baumlose Grassteppe geht nach Süden in öden, unfruchtbares Moorland über. U. eignet sich nur als Weideland. An jagdbaren Tieren findet man Giraffen, Rhinoceros, Büffel und Zebras. Die Bevölkerung, Wahehe, gehört zum Stamme der Zulukaffern; sie gehen fast vollkommen nackt und wohnen in viereckigen Lehmhütten (Tembe). Sie treiben hauptsächlich Viehzucht und sind die tapfersten und gefürchtetsten Krieger Ostafrikas. Aus dem Süden eingewandert, machten sie sich um 1870 zu Herren des Landes und unternahmen fortwährend Raubzüge nach Ugogo, Usagara und bis in die Küstengegenden. Gegen sie unternahm Leutnant Zelewski eine Strafexpedition, wurde aber 17. Aug. 1891 überfallen und fast mit seiner ganzen Mannschaft vernichtet. Ein zweites Mal gelang es den Wahehe, verwüstend in Usagara einzudringen, wobei Leutnant Brüning im Gefecht bei Kilossa fiel (6. Okt. 1892). Gouverneur von Schele eroberte endlich nach hartnäckigem Kampfe 30. Okt. 1894 die stark befestigte Hauptstadt Kulrenga (s. Iringa). Ein Friedensbündnis wurde 12. Okt. 1895 abgeschlossen. — Vgl. Glauning, Uhehe (Berl. 1898).

Uhha (Uha), Landschaft in Deutsch-Ostafrika (s. Karte: Deutsch-Ostafrika), liegt zwischen dem Tanganika und dem Victoriasee, 1100—1200 m ü. d. M., im Stromgebiete des Malagarasi, und gehört zu den Stationsbezirken Ujiji und Tabora. Den Norden bedecken dichte Wälder von Miombobäumen, den Süden weit ausgedehnte Savannen. Der Boden, meistens aus Laterit bestehend, wird in der trocknen Zeit hart, in der Regenzeit auf große Strecken sumpfig. In Bananenhainen versteckt, umgeben von Feldern mit Bataten, Erdnüssen und Maniok, liegen die Dörfer. Rinder, fettschwänzige Schafe, Hühner und Tauben giebt es in Menge. Wild ist selten; nur in den Wäldern trifft man noch Elefanten. Der bedeutendste Handelsartikel ist Salz, welches aus dem Filtrieren der Steppengewässer gewonnen wird. Die Beherrscher des Landes sind Wahuma, die Masse ist entweder mit diesen vermischt oder hat sich als reine Bantu, verwandt mit den Wanjamwesi, erhalten.

Uhl, Friedr., deutsch-österr. Schriftsteller, geb. 14. Mai 1825 zu Teschen, studierte zu Wien und war dann Mitarbeiter und Redacteur einiger größern Wiener Zeitungen, leitete 1861—65 das polit. Journal «Der Botschafter» und war 1872—90 Chefredacteur der amtlichen (kaiserl.) «Wiener Zeitung». Er starb 20. Jan. 1906 in Mondsee. U. schrieb: «Märchen aus dem Weichselthal» (Wien 1847), «Aus dem Banat» (Lpz. 1848), «An der Theiß» (ebd. 1851), und die Romane: «Die Theaterprinzessin» (2. Aufl., 3 Bde., Wien 1863), «Das Haus Fragstein» (2. Aufl., ebd. 1878), «Die Botschafterin» (2 Bde., Berl. 1880), «Farbenrausch» (2 Bde., ebd. 1887).

Uhland, Ludwig, Dichter, Germanist und Romanist, geb. 26. April 1787 zu Tübingen, studierte auf der Universität daselbst die Rechte, unternahm dann eine litterar. Reise nach Paris, das er erst nach einem Aufenthalt von acht Monaten im Jan. 1811 verließ. Öffentlich trat er zuerst als Dichter auf in Seckendorfs «Musenalmanach» (1807 und 1808), im «Poet. Almanach» (1812) und im «Deutschen Dichterwald» (1813). Seit dem Spätjahre 1812—14 praktizierte er in Stuttgart, wo er im Bureau des Justizministers arbeitete. Als 1815 der König von Württemberg seinem Lande eine

neue Konstitution zu geben gedachte und der Kampf um die alten und neuen Rechte begann, fühlte sich auch U. berufen, als Dichter das Wort zu erheben. Mit Begeisterung wurden seine Lieder in fliegenden Blättern aufgenommen, und seine freiheitlichen Bestrebungen blieben nicht ohne Erfolg. Die erste Sammlung seiner «Gedichte» erschien 1815. Schon im zweiten Druck 1820 wurde sie durch patriotische und andere Dichtungen vermehrt, und auch die folgenden Ausgaben bis 1835 enthalten noch Bereicherungen (60. Aufl., Stuttg. 1875, mit Gedichten aus dem Nachlasse hg. von Wilhelm Ludwig Holland). U. wurde 1819 von dem Oberamte Tübingen, für das folgende Jahr von seiner Vaterstadt, 1832 von der Stadt Stuttgart in die Ständeversammlung, und von der Kammer in der Folge zum Beisitzer des weitern Ausschusses erwählt. Im Dez. 1829 wurde er zum außerord. Professor der deutschen Sprache und Litteratur und zum Mitglied der philos. Fakultät an der Universität Tübingen ernannt, im Mai 1833 trat er aus dem Staatsdienst. In der Kammer gehörte er zu den hervorragendsten Mitgliedern der konstitutionellen Opposition. Bei den Wahlen von 1839 leistete er auf Wiederwahl Verzicht. Seitdem lebte er in Zurückgezogenheit, doch wählten ihn 1848 die Wahlbezirke Tübingen-Rotenburg in die Deutsche Nationalversammlung, in der er der Linken angehörte. Er starb 13. Nov. 1862. Sein von G. Kietz modelliertes Standbild wurde zu Tübingen 14. Juli 1873 enthüllt.

U.s gelehrtem Fleiße verdankt man, außer einer Abhandlung «Über das altfranz. Epos» (in Fouqués «Musen», 1812), der trefflichen Schrift «Walther von der Vogelweide, ein altdeutscher Dichter» (Stuttg. 1822) und einem Aufsatze «Zur Geschichte der Freischießen» (vorgedruckt in der Hallingschen Ausgabe des «Glückhaften Schiffs», Tüb. 1828), das aus der sorgfältigsten Quellenforschung hervorgegangene Werk «Der Mythus von Thôr» (Stuttg. 1836) und die meisterhafte Sammlung «Alte hoch- und niederdeutsche Volkslieder» (2 Bde., ebd. 1844—45; 3. Aufl., 4 Bde., 1892). U.s wissenschaftliche Arbeiten sind vereinigt in «U.s Schriften zur Geschichte der Dichtung und Sage» (hg. von W. L. Holland, A. von Keller und F. Pfeiffer, 8 Bde., Stuttg. 1865—73).

Als Lyriker zeichnet U. sich aus durch Wahrheit und Schlichtheit der Empfindung, malerische Naturanschauung und Vielseitigkeit der Stoffe. Seine spätern Balladen und Romanzen sind unübertroffen in der seltenen Kunst, mit wenigen Worten vollkommen abgerundete Gestalten und lebendige Vorgänge zu zeichnen. Von tiefer poet. Wirkung, aber ohne dramat. Kraft sind seine Verherrlichungen der deutschen Treue, die Schauspiele «Ernst, Herzog von Schwaben» (Heidelb. 1817) und «Ludwig der Bayer» (Berl. 1819). Als Germanist und Romanist zählt U. zu den Begründern dieser Wissenschaften. Seine Werke gaben L. Geiger (4 Bde., Lpz. 1896), Gottschall (4 Bde., ebd. 1899), Holthof (Stuttg. 1901) heraus. Auswahlen aus «U.s gesammelten Werken» bieten H. Fischer (6 Bde., Stuttg. 1892), L. Fränkel (2 Bde., Lpz. 1892) und F. Brandes (2 Bde., ebd. 1893). Sein «Tagebuch 1810—20» veröffentlichte J. Hartmann (2. Aufl., Stuttg. 1898); eine kritische Ausgabe seiner Gedichte E. Schmidt und J. Hartmann (2 Bde., ebd. 1898). U.s Briefe an Kerner enthält «Kerners Briefwechsel mit seinen Freunden», hg. von Theod. Kerner und E. Müller (2 Bde., ebd. 1897). — Vgl. Notter, Ludwig U. (Stuttg. 1863); O. Jahn, Ludwig U. (Bonn 1863); Mayer, Ludwig U., seine Freunde und Zeitgenossen (2 Bde., Stuttg. 1867); Ludwig U.s Leben. Aus dessen Nachlaß und aus eigener Erinnerung zusammengestellt von seiner Witwe (Stuttg. 1874); Keller, U. als Dramatiker (ebd. 1877); Düntzer, U.s Balladen und Romanzen (Lpz. 1879); derſ., U.s Dramen (ebd. 1892); Eichholtz, Quellenstudien zu U.s Balladen (Berl. 1879); H. Fischer, Ludwig U. (Stuttg. 1887); Mendheim, Joh. Ludw. U. (in Reclams «Universalbibliothek»).

U.s Witwe, Emilie U., geborene Vischer, geb. 1799, starb 5. Juni 1881 in Stuttgart.

Uhland, Wilh. Heinr., Ingenieur, Patentanwalt und technischer Schriftsteller, geb. 11. Jan. 1840 zu Nordheim in Württemberg, begründete 1865 das Technikum Mittweida, die erste Privatlehranstalt für Maschinentechniker, nach deren Muster in Deutschland mehrere ähnliche Anstalten ins Leben gerufen worden sind, und 1868 das Technikum Frankenberg bei Chemnitz. Seit 1870 lebt er in Leipzig. U. ist der Begründer und Leiter der Zeitschrift «Der praktische Maschinen-Constructeur» sowie Herausgeber mehrerer technischer Kalender und zahlreicher technischer Werke, unter denen besonders hervorzuheben sind: «Handbuch für den praktischen Maschinen-Constructeur» (4 Bde., nebst Supplementband, Lpz. 1883—86), «Skizzenbuch für den praktischen Maschinen-Constructeur» (18 Bde., Lpz. und Dresd. 1867—95, zum Teil in 2. Auflage), ferner «Die Corliß- und Ventildampfmaschinen» (Lpz. 1879), «Die Telephonanlagen» (ebd. 1881), «Dampfmaschinen mit Schiebersteuerung» (ebd. 1881), «Die Woolfschen und Compounddampfmaschinen» (ebd. 1882), «Die Hebeapparate» (2 Tle., Jena 1882—83), «Das elektrische Licht und die elektrische Beleuchtung» (Lpz. 1884), «Die Brotbäckerei, Biskuit- und Teigwarenfabrikation» (Jena 1885). Ebenso hat sich U. als Praktiker in weitern Kreisen bekannt gemacht, namentlich durch wertvolle Verbesserungen auf dem Gebiete der Stärkefabrikation und durch die von ihm errichtete Versuchsstation für die Stärkeindustrie.

Uhlefeld, Korfiz, Graf, s. Ulfeld. [Plan).

Uhlenhorst, Stadtteil von Hamburg (s. d., nebst

Uhlhorn, Gerhard, luth. Theolog, geb. 17. Febr. 1826 zu Osnabrück, studierte in Göttingen, wurde daselbst Repetent und 1852 Privatdocent, 1855 Hilfsprediger an der Schloßkirche, dann Konsistorialrat und Hofprediger in Hannover, 1866 Mitglied des Landeskonsistoriums und Oberkonsistorialrat, 1878 Abt von Loccum. Er starb 15. Dez. 1901 in Hannover. U. hat besonders für die Einführung der Gemeinde- und Synodalordnung in Hannover gewirkt. Er veröffentlichte: «Fundamenta chronologiae Tertullianeae» (Gött. 1852), «Die Homilien und Rekognitionen des Clemens Romanus» (ebd. 1854), «Das basilidianische System» (ebd. 1855), «Urbanus Rhegius» (Elberf. 1861), «Zwei Bilder aus dem kirchlichen Leben der Stadt Hannover» (Hannov. 1867), «Das Weihnachtsfest, seine Sitten und Bräuche» (ebd. 1869), «Das röm. Konzil» (ebd. 1870), «Der Kampf des Christentums mit dem Heidentum» (Stuttg. 1874; 6. Aufl. 1899), «Vermischte Vorträge» (ebd. 1875), «Gnade und Wahrheit» (Predigten, 2 Bde., ebd. 1876; 2. Aufl. 1888—90), «Die christl. Liebesthätigkeit» (3 Bde., ebd. 1882—90; 2. Aufl. in 1 Bde., 1895), «Die praktische Vorbereitung der Kandidaten für das Pfarr- und Schulinspektorat» (ebd. 1886; 2. Aufl. 1887), «Katholicismus und Protestantismus gegenüber der socialen

Frage» (Gött. 1887), «Der irdische Beruf des Christen» (Hannov. 1890), «Das Leben Jesu in seinen neuern Darstellungen» (4. Aufl., Stuttg. 1892), «Die kirchliche Armenpflege in ihrer Bedeutung für die Gegenwart» (Gött. 1892), «Tägliche Andachten» (Hannov. 1895), «Kämpfe und Siege des Christentums in der german. Welt» (Stuttg. 1898), «Hannov. Kirchengeschichte» (ebd. 1902). — Vgl. F. Uhlhorn, Gerhard U. (Stuttg. 1904).

Uhlich, Leberecht, Begründer der Freien Gemeinden, geb. 27. Febr. 1799 zu Cöthen, studierte zu Halle, wurde 1824 Prediger in Diebzig bei Aken, 1827 zu Pömmelte bei Schönebeck, 1845 an der Katharinenkirche zu Magdeburg. Seit 1841 stand er an der Spitze des Vereins der Lichtfreunde oder Protestantischen Freunde (s. Freie Gemeinden); in Magdeburg geriet er, weil er das Apostolische Symbolum bei der Taufe nicht nach Vorschrift der Agende anwendete, mit dem Konsistorium in Konflikt, wurde 1847 vom Amte suspendiert, trat aus der Landeskirche aus und wurde Pfarrer der «Freien Gemeinde» zu Magdeburg. Als solcher stand er jahrelang in Konflikt mit den Behörden. 1848 war U. Mitglied des Frankfurter Parlaments und der preuß. Nationalversammlung; er starb 23. März 1872 zu Magdeburg. U. schrieb: «Bekenntnisse» (Lpz. 1845; 4. Aufl. 1846), «Christentum und Kirche» (2. Aufl., ebd. 1846), «Das Büchlein vom Reiche Gottes» (ein Katechismus, Magdeb. 1845), «Die prot. Freunde. Sendschreiben an die Christen des deutschen Volks» (Dessau 1845), «Die Throne im Himmel und auf Erden» (ebd. 1845), «Religiöse Vorträge» (Gotha 1859). Auch war U. Herausgeber des «Sonntagsblattes» (Magdeb., dann Gotha 1850—72). — Vgl. Leberecht U. in Magdeburg. Sein Leben von ihm selbst erzählt (2. Aufl., Gera 1872).

Uhren, Instrumente, die zur Messung und Einteilung der Zeit dienen. (Hierzu die Tafeln: Uhren I—III.) Die Alten kannten nur die Sonnenuhr (s. d.), die Sanduhr (s. d.) und die Wasseruhr (s. d.). Tycho Brahe verfertigte sich zu astron. Gebrauch eine Uhr, wobei er statt des Sandes Quecksilber verwandte. Die modernen U. sind mit Räderwerk versehen. Der Erfinder dieser Räderuhren ist nicht mit Bestimmtheit anzugeben; angeblich verfertigte die erste Räderuhr der Abt Gerbert in Magdeburg 996. Erst im 12. Jahrh. fing man in den Klöstern an, Schlaguhren mit Räderwerk zu gebrauchen. Dante erwähnt ausdrücklich die Schlaguhren, die hiernach schon zu Ende des 13. Jahrh. in Italien bekannt gewesen sein müssen. 1288 erhielt ein engl. Mechaniker ein Privilegium für die Verfertigung einer Uhr für den Turm der Westminsterhalle. Doch wurden die Turmuhren erst im 14. Jahrh. allgemeiner, wo sie in Bologna, Nürnberg, Straßburg, Courtray, Speyer u. s. w. vorkommen, und Jak. Dondi in Padua sowie Heinrich von Wiek oder Wyck, ein Deutscher, als Verfertiger von Turmuhren berühmt waren. Gegen Ende des 15. Jahrh. waren die U. auf dem Kontinent wie in England schon sehr verbreitet; um 1484 brauchte man sie schon zu astron. Beobachtungen. Die Taschenuhren (Sackuhren) hat, wie unzweifelhaft nachgewiesen worden ist, der Nürnberger Schlosser Peter Hele (1480—1542) erfunden; schon 1511 hatte er die tragbare Uhr so vervollkommnet, daß sie 40 Stunden ging und schlug. Nach ihrer Form bekamen die Nürnberger Sackuhren den Namen «Nürnberger Eyerlein»; noch heute nennt man Taschenuhren, die eine ungewöhnliche Größe oder Dicke besitzen, scherzhaft «Nürnberger Eier». Die ältesten Räderuhren, Turm- und Zimmeruhren, besaßen zur Regelung eines gleichförmigen Räderablaufs einen hin und her schwingenden, mit Gewichten belasteten Stab (Wag oder Bilanz genannt), dessen Achse oben an einem Faden aufgehangen war, unten in einem Zapfenlager lief. Das Zifferblatt hatte nur einen (Stunden-) Zeiger. Der Minutenzeiger wurde erst gegen 1700 eingeführt, der Sekundenzeiger gegen 1790. Huyghens erfand 1656 die eigentliche Pendeluhr, d. h. die Verbindung des durch die Wirkung der Schwere schwingenden Pendels mit der Spindelhemmung. Galilei war schon 1641 auf die Idee gekommen, das Pendel in den damaligen U. anzuwenden. Die Repetieruhren erfand Barlow in London 1676. Als Erfinder der genau gehenden Schiffschronometer oder Längenuhren (s. Chronometer) ist der Engländer Harrison (gest. 1776) zu betrachten. — Über das Technische der heutigen U. s. die Textbeilage.

Nach der Zeit, welche von den U. angezeigt wird, unterscheidet man astronomische oder Sternuhren (für Sternzeit), U. für mittlere Zeit (die gewöhnlichsten) und U. für wahre Sonnenzeit. Eine Uhr, welche die beiden letztern Zeiten zugleich angiebt, wird als Aquationsuhr bezeichnet.

Mit vielen U. verbindet man auch allerlei, teils zur Bequemlichkeit dienende Nebenvorrichtungen, als Sekunden- und Datumzeiger (Angabe des Wochen- und Monatstags), Schlag- und Repetierwerke, Wecker. Eine besonders wichtige Verbesserung der Taschenuhren geschah durch die Beseitigung der Schlüssel; solche U., welche man schlüssellose oder U. mit Bügelaufzug (frz. remontoirs, engl. keyless watches) nennt, werden an einem gerippten, im Bügelhalse gelagerten Knopfe (der sog. Krone) aufgezogen; durch Verschieben eines seitlichen Riegels kann dann der Knopf zum Stellen der Zeiger gebraucht werden. Der Selbstaufzug für Taschenuhren, bewirkt durch das jedesmalige Schließen des vordern Gehäusedeckels, ist nur für U. mit Doppeldeckel verwendbar; er findet sich selten vor und paßt nur für U. von tadelloser Ausführung des Gehäuses und Werkes. Ferner ist noch eine Uhr mit selbstthätigem Aufzug, die sog. Perpetualuhr des Ingenieurs von Loehr in Wien, zu erwähnen; die Zugfeder dieser Uhr wird durch die beim Gehen, Treppensteigen u. s. w. während des Tragens entstehenden Erschütterungen selbstthätig aufgezogen; das Werk erfordert eine gute Ausführung und sorgfältige Behandlung. Das Princip dieses Aufzugs ist schon lange bekannt, denn bereits Napoleon I. trug eine sog. Klöppel- oder Schlägeluhr; sie war jedoch von bedeutendem Umfange. Der Aufziehmechanismus konnte erst durch die Verbesserungen von Loehrs für Taschenuhren von gewöhnlicher Größe Anwendung finden, hat aber wenig Verbreitung erlangt. Unter einem Chronographen versteht man, wenn dieser Ausdruck auf eine Taschenuhr angewandt wird, eine Uhr, die Fünftelsekunden mit einem besondern Zeiger angiebt, der durch Druck auf einen Knopf am Gehäuse beliebig in Gang gesetzt oder angehalten werden kann. Diese U. finden bei Wettrennen, bei der Beobachtung technischer, physik. und chem. Vorgänge Verwendung. Ein großes astronomisches Uhrwerk befindet sich im Straßburger Münster. Es ist dies die dritte Uhr des Münsters. Die erste stammte aus dem J. 1352; nachdem diese den Dienst versagte, kam die astron. Uhr von Isaak

und Josias Habrecht 1574 zur Aufstellung, und nachdem auch dieses Werk seine Thätigkeit dauernd eingestellt hatte, kam das von Schwilgué 1838—42 gebaute Werk in Gang. Außer den astron. Angaben zeigt das Werk viele bewegliche Figuren, z. B. die 12 Apostel, einen Hahn u. s. w.

Eine 1895 (zum 50jährigen Bestehen der Glashütter Uhrenindustrie) ausgestellte Taschenuhr der Uhrenfabrik «Union» in Glashütte zeigt $^1/_8$ Sekunden genau an und macht alle Kalenderangaben. Sie geht auf 40 Steinen und besitzt 738 einzelne Teile. Der Durchmesser der ganzen Uhr beträgt nur 70 mm, der Preis war 5000 M.

Die Uhrenfabrikation ist heute vorwiegend eine Massenerzeugung. Hauptfabrikationsland für gute Taschenuhren ist die Schweiz, deren Produkte den Weltmarkt beherrschen. Genf (seit 1587), Locle (seit 1680), Chaux de-Fonds und neuerdings Biel bilden Mittelpunkte der Taschenuhrenindustrie, die sich schon über 10 Kantone ausgebreitet hat. Deutschland fabriziert vorzügliche Taschenuhren in Glashütte (Sachsen), wo die Uhrenindustrie 1845 von A. Lange (gest. 1875) begründet wurde; die Glashütter Taschenuhrwerke besitzen ausschließlich Ankerhemmung in verbesserter Form. Gute astron. Pendeluhren werden von Strasser & Rohde in Glashütte gebaut. In Silberberg (Schlesien) befindet sich ein zweiter, 1854 von Gebrüder Eppner begründeter Sitz der Taschenuhrenfabrikation, verbunden mit Kontroll- und Turmuhrenbau. Billige Pendeluhren bei verhältnismäßig rühmenswerter Güte werden im bad. und württemb. Schwarzwald verfertigt. Die ersten Anfänge dieses Gewerbes traten hier in der zweiten Hälfte des 17. Jahrh. auf. Einen bedeutendern Aufschwung nahm die Fabrikation aber erst nach 1780. Die Pendeluhr- und besonders Regulatorfabrikation wird außer im Schwarzwald (Lenzkirch) auch in Freiburg (Schlesien) und Schwenningen (Württemberg) betrieben. Die Uhrenfabrikation Englands ist geringer geworden; Hauptsitze sind London, Birmingham, Liverpool, Manchester und Coventry. In Frankreich blüht bei Besançon eine bedeutende Taschenuhrenfabrikation und in Paris die Fabrikation von Stutz- und Reiseuhren. In Nordamerika giebt es schon längere Zeit Pendeluhrfabriken, zu denen noch mehrere Taschenuhrenfabriken gekommen sind, besonders in Waltham (Massachusetts) und Elgin (Illinois).

Die deutsche Einfuhr von U., Uhrwerken und -Gehäusen hatte 1905 einen Wert von 22,491 Mill. M., außerdem wurden für 1 174 000 M. Uhrfournituren aus unedlen Metallen eingeführt; die Ausfuhr betrug 19,279, außerdem an Uhrfournituren 1,257 Mill. M. Unter den eingeführten U. waren 1 520 794 Taschenuhren und 17 594 Gehäuse, unter den ausgeführten 323 702 Taschen-, 47 506 dz Stutz- und andere Uhren und 57 484 Stück Gehäuse. Die Ausfuhr der Schweiz bewertete sich 1904 auf 122,62, die Einfuhr auf 3,65 Mill. Frs.; ausgeführt wurden 8 942 162 Taschenuhren und Werke und 3,62 dz Stand- und Wanduhren und Musikwerke, eingeführt 240 323 Taschenuhren und 2265 dz Stand- und Wanduhren und Musikdosen. Die Uhrenfabrikation wird durch Uhrmacherschulen (s. d.) gefördert.

In kunstgewerblicher Beziehung haben die U. zeitweise eine große Rolle gespielt. Die Gehäuse der ältesten Zimmeruhren zeigen got. Formen. Die Verzierungen der ersten Taschenuhren gehören der Frührenaissance an. Als Kunstwerke, für die die Taschenuhren ehemals galten, wurden sie schon im 16. Jahrh. vielfach in kostbare Gehäuse aus Gold mit Verzierungen in Schmelzmalerei (Email) oder Treibarbeit, manchmal auch in Gehäuse aus Perlmutter oder Halbedelsteinen (Bergkrystall, Achat, Jaspis u. s. w.) gefaßt. Im 17. und 18. Jahrh. traten Verzierungen aus Edelsteinen hinzu; gleichzeitig wurden die Werke durch allerhand Zutaten: bewegliche Figuren, Spielwerke u. dgl., immer künstlicher gestaltet. Die Herrschaft des Rokoko ist in der Ausschmückung der Gehäuse jener Periode deutlich erkennbar. Zu Anfang des 19. Jahrh. wurden die ganz flachen, dünnen Taschenuhren Mode. Von da ab verflachte die künstlerische Ausschmückung; erst in neuester Zeit macht sich ein gewisser Aufschwung darin bemerklich. Auch die Zimmeruhren wurden früher vielfach in kunstvollen Gehäusen untergebracht. Die prächtigen aus dem 16. Jahrh. stammenden Bronzeuhren sind noch heute ein von Sammlern sehr gesuchter Artikel. Prächtige Standuhren wurden zur Zeit Ludwigs XIV. und XV. in Frankreich hergestellt. Die Massenfabrikation und die Verbilligung der Uhrwerke hat jedoch die Bedeutung der U. als Kunstgegenstand zerstört.

Litteratur. Jürgensen, Die höhere Uhrmacherkunst (Kopenh. 1842); Großmann, Der freie Ankergang für U. (2. Aufl., Bautzen 1893); Saunier, Lehrbuch der Uhrmacherei (3. Aufl., ebd. 1903 fg.); Grosch, Handbuch für Uhrmacher (Weim. 1879); Felsz, Der Uhrmacher als Kaufmann (4. Aufl., Berl. 1901); Rüffert, Katechismus der Uhrmacherkunst (4. Aufl., Lpz. 1901); Sievert, Leitfaden für Uhrmacherlehrlinge (7. Aufl., Berl. 1902); Horrmann, Preisschrift über die Repassage einer Cylinderuhr (2. Aufl., Halle 1888); Caspari, Untersuchungen über Chronometer und nautische Instrumente (deutsch Bautzen 1893); Saunier, Praktisches Handbuch für Uhrmacher (deutsch ebd. 1892); ders., Sammlung praktischer Arbeitsmethoden der Uhrmacherei (ebd. 1892); Lossier, Das Regulieren der U. in den Lagen, in Theorie und Praxis (deutsch ebd. 1892); Gelcich, Geschichte der Uhrmacherkunst (5. Aufl., Weim. 1892); ders., Die Uhrmacherkunst und die Behandlung der Präcisionsuhren (Wien 1892); Favarger, Die Elektricität und ihre Verwertung zur Zeitmessung (deutsch Bautzen 1895); Dietzschold, Die Verzahnungen der U. und die Berechnung der Räderwerke (ebd. 1895); Loeske, Die gesamte Litteratur über Uhrmacherei und Zeitmeßkunde (ebd. 1897); Kindler, Die Zeitmesser bis zur Erfindung der Pendeluhr (Einsiedeln 1898); Saunier, Die Geschichte der Zeitmeßkunst (deutsch Bautzen 1902 fg.); Schultz, Unsere Zeitmesser und ihre Behandlung (Berl. 1902); ders., Der Uhrmacher am Werktisch (2. Aufl., ebd. 1903); Schulte, Lexikon der Uhrmacherkunst (2. Aufl., Bautzen 1902 fg.).

Zeitschriften: Allgemeines Journal für Uhrmacherkunst (seit 1876, Halle), Deutsche Uhrmacherzeitung (halbmonatlich, seit 1877, Berlin), Leipziger Uhrmacherzeitung (Leipzig), Schweiz. Uhrmacherzeitung (halbmonatlich, seit 1879, Romanshorn), Schweiz. Uhrmacherjournal (Zürich, seit 1888), Österr.-ungar. Uhrmacherzeitung (monatlich, seit 1882, Wien), Uhrmacher-Kalender (Berl. 1883 fg.; früher u. d. T.: Großmanns Notizkalender für Uhrmacher), Horological Journal (London), American Jeweler (Chicago), Jewelers' Circular (Neuyork), Journal suisse d'horlogerie (Genf), Revue internationale de l'horlogerie (Chaux-de-Fonds), Revue chronométrique (Paris), Revue de l'horlogerie (ebenda).

2. Achteckige Eiuhr mit graviertem Zifferblatt in Bergkrystallgehäuse (16. Jahrh.).

1. Älteste bekannte Taschenuhr, ganz aus Eisen (16. Jahrh.).

3. Einhr mit fein graviertem Zifferblatt (Paris, um 1600).

6. Taschenuhr mit wandernder Stundenziffer, ohne Zeiger; Zifferblatt in Silber getrieben (Wien, 18. Jahrh.).

5. Silberne Repetieruhr mit in Silber getriebenem Zifferblatt (Erfurt, 18. Jahrh.).

4. Silberne Taschenuhr mit Wecker (Paris, um 1700).

7. Taschenuhr mit Angabe der Sekunden, Wochentage, Monatstage und Mondmonatstage (Paris, Anfang des 19. Jahrh.).

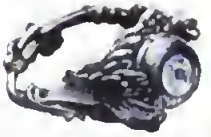

9. Miniaturuhr im Fingerring (Chaux-de-Fonds, 20. Jahrh.).

10. Miniaturuhr (Chaux-de-Fonds, 20. Jahrh.).

8. Taschenuhr mit 24-Stundenblatt (Chaux-de-Fonds, 20. Jahrh.).

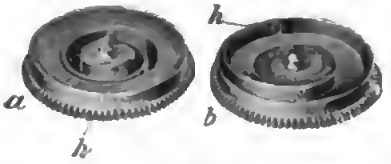

1. Federhaus:
a Feder abgelaufen, b Feder aufgezogen, hh Federhaken.

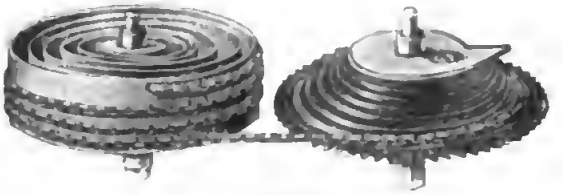

2. Schnecke.

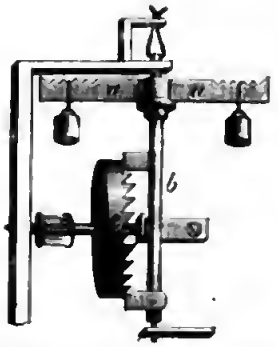

3. Spindelhemmung mit Wagebalken.

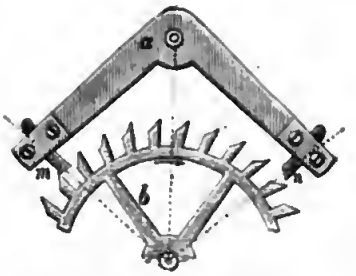

4. Ankerhemmung von Graham.

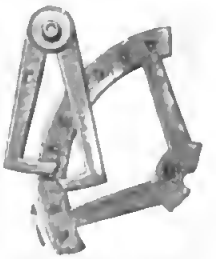

5. Stiftenhemmung

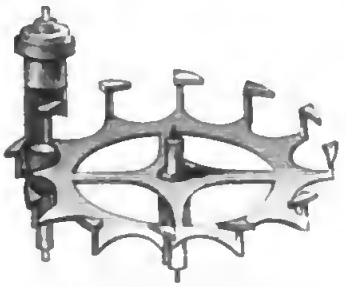

6. Cylinderhemmung.

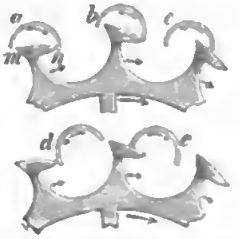

7. Cylinderhemmung in fünf Stellungen.

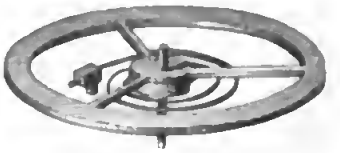

8. Einfache Unruhe.

9. Stellvorrichtung zu Fig. 13.

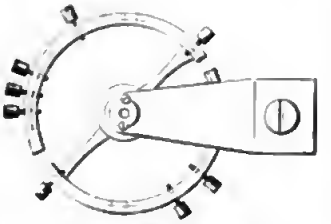

10. Kompensationsunruhe.

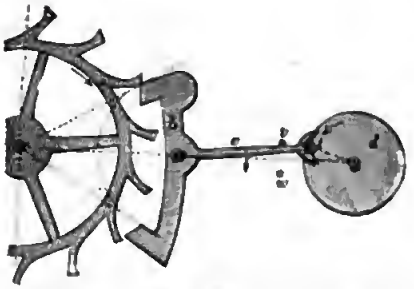

11. Schweizer Ankerhemmung (Draufsicht).

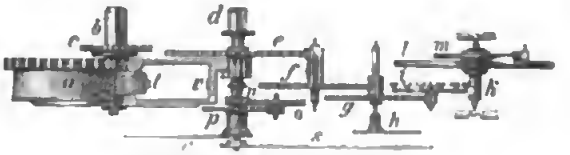

13. Räderwerk einer Cylinderuhr.

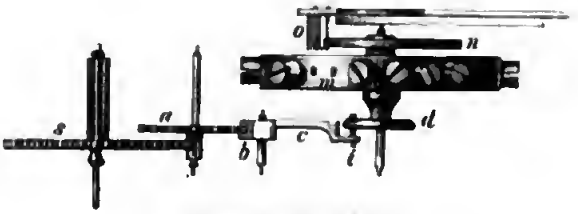

12. Seitenansicht zu Fig. 11.

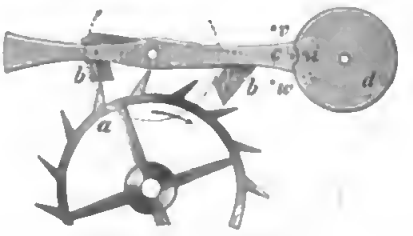

14. Englische Ankerhemmung.

UHREN. III.

1. Eiserne Korridoruhr mit Balken statt Pendel (Nürnberg, 1450).

2. Viertelstunden-Sanduhr (17. Jahrh.).

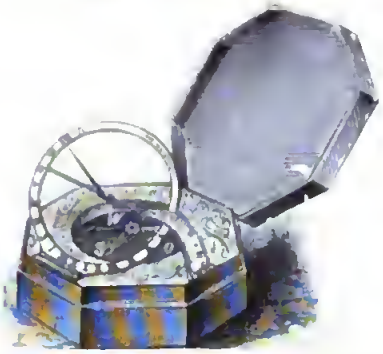

3. Taschen-Sonnenuhr (Augsburg, erste Hälfte des 18. Jahrh.).

4. Älteste bekannte Schwarzwälder Uhr (um 1680).

5. Schwarzwälder Sägeuhr, ganz aus Holz (1770).

6. Kunstuhr im Strafsburger Münster (1839—42).

7. Indischer Pilgerstab als Sonnenuhr verwendbar (160 cm lang).

8. Wasseruhr mit Zifferblatt.

Uhren.

An jeder heutigen Räderuhr sind vier Hauptbestandteile zu unterscheiden: 1) der Bewegungsapparat, welcher die zum Gange erforderliche Kraft entwickelt; 2) das Räderwerk, ein System ineinander greifender verzahnter Räder, wodurch die Zeiger mit der angemessenen und gleichförmigen Geschwindigkeit bewegt werden; 3) der Regulator, das eigentlich Zeitmessende an der Uhr, nämlich eine Vorrichtung, welche kleine, aber höchst regelmäßige Bewegungen von bestimmter kurzer Zeitdauer fortwährend vollbringt, die dann durch das Räderwerk gleichsam gezählt und mittels der Zeiger auf dem Zifferblatt registriert werden; 4) die Hemmung oder der Gang (frz. échappement), ein Verbindungsglied zwischen Räderwerk und Regulator mit der doppelten Bestimmung, einerseits das Ablaufen des Räderwerkes zu verzögern, andererseits dem Regulator fort und fort mittels kleiner Antriebe dasjenige an seiner selbständigen Bewegkraft zu ersetzen, was er durch Reibungen und Luftwiderstand einbüßt. Die Bewegungen des Regulators sind Schwingungen eines Pendels oder eines kleinen Schwungrades, der sog. Unruhe (s. d.); danach teilen sich die U. in Pendeluhren (frz. pendules, engl. clocks) und Unruhuhren (frz. montres, engl. watches); nur die letztern sind «tragbar», d. h. sie gehen in jeder ihnen gegebenen Lage, auch mit dem Kopfteile nach unten. Das Pendel besteht aus einem Holz- oder Metallstabe, an welchem unten ein linsenförmiger Körper befestigt ist, während er oben mittels einer biegsamen Stahlfeder aufgehängt ist (Federaufhängung). Hinsichtlich der bewegenden Kraft unterscheidet man Gewichtuhren, Federuhren, Elektrische Uhren (s. d.), nach der Art des Gebrauchs Schlaguhren (mit oder ohne Wiederholung [Repetition]), Wecker, Taschenuhren, Stutzuhren, Standuhren, Wand- und Turmuhren, astronomische U., Schiffsuhren u. s. w. Bei den Gewichtuhren, welche fast ohne Ausnahme Pendeluhren sind, wird das Räderwerk durch ein Gewicht in Bewegung gesetzt, das an einer um eine bewegliche Walze gewundenen Schnur oder Kette hängt, vermöge seiner Schwere herabsinkt und dadurch jene Walze um ihre Achse dreht. Ein mit der Walze verbundenes Zahnrad setzt nun weiter eine Reihe von Rädern und Trieben in Bewegung, so daß das letzte Rad sich mit der größten Geschwindigkeit umdreht. Dieses letzte Rad wird aber vermöge der Schwingungen des Pendels durch die Hemmung (s. unten) dergestalt verzögert, daß die Gewichtwalze und das niedersinkende Gewicht nur äußerst langsam sich bewegen können und das Werk geraume Zeit nach einem Aufzuge im Gange bleibt (12-Stunden-, 24-Stunden-, 8-Tage-, Monats- und Jahresuhren). In jedem Räderwerk einer Uhr muß ein Rad vorkommen, welches sich genau in einer Stunde einmal umdreht (Minutenrad); auf die Achse dieses Rades wird der Minutenzeiger gesteckt, und durch ein besonderes kleines Räderwerk (Zeiger- oder Vorlegewerk) empfängt der Stundenzeiger seine zwölfmal langsamere Bewegung. Bei den Federuhren, welche Pendeluhren (wie die Wand- und Stutzuhren) oder Unruhuhren (wie die Taschen- und Reiseuhren) sein können, ist die bewegende Kraft die Elasticität einer langen, mehr oder weniger breiten, sehr dünnen Stahlfeder, Trieb- oder Zugfeder genannt. Die Zugfeder ist im Innern einer Trommel (des Federhauses) spiralförmig um deren Achse (den Federstift) gewunden und sucht sich vermöge ihrer Elasticität in ihre Ruhelage auszudehnen, in der die Öffnung ihrer äußersten Windung das Drei- bis Sechsfache vom Durchmesser der Trommel mißt. An jedem Ende ist die Zugfeder durchlocht. Mit dem innern Ende ist sie an den Federhaken des Federstifts, mit dem äußern an denjenigen der Trommel angehängt (s. Tafel: Uhren II, Fig. 1a und b). Durch Umdrehen des Federstifts, der durch ein Gesperr in der ihm jeweils erteilten Lage festgehalten wird, wird die Zugfeder durchlocht. Mit dem innern Ende ist sie an den Federhaken des Federstifts, mit dem äußern an denjenigen der Trommel angehängt (s. Tafel: Uhren II, Fig. 1a und b). Durch Umdrehen des Federstifts, der durch ein Gesperr in der ihm jeweils erteilten Lage festgehalten wird, wird die Zugfeder stark angespannt («aufgezogen»). Während die Uhr abläuft, bleibt entweder die Trommel oder deren Achse unbeweglich stehen; der bewegliche Teil (in Fig. 1 die Trommel) ist mit einer Verzahnung, dem Federrad, versehen, und durch das Bestreben der Feder, sich zu entwickeln, wird dieses Rad und damit das gesamte Räderwerk in Gang gesetzt. Dabei nimmt die Kraft der Feder um so mehr ab, je weiter sie sich entwickelt («abläuft»). Diese Veränderlichkeit der Antriebskraft wirkt sehr nachteilig auf die Regelmäßigkeit des Ganges der Uhr, und zwar um so schlimmer, je unvollkommener deren Hemmung ist. Man sucht deshalb diese Kraftunterschiede der Zugfeder auf verschiedene Weise auszugleichen. Man macht beispielsweise die Feder möglichst lang und dünn, so daß sie viele Umgänge macht, gebraucht jedoch nur die mittelsten Umgänge derselben, während deren die Kraft annähernd gleichmäßig bleibt. Zu diesem Zwecke bringt man eine Stellung (Fig. 9) an. Der Stellungszahn b sitzt auf einem Viereck am untern Ende des Federstifts und greift in die Lücken des Stellungskreuzes a ein. Nachdem die Feder um einen oder mehrere Umgänge gespannt

ist, wird er so aufgesetzt wie in Fig. 9; die Feder kann dann nie ganz ablaufen, sondern nur bis zu dieser Stellung der beiden Teile a und b. Sie kann aber auch nie bis zum höchsten Punkt angespannt werden, weil beim Aufziehen der Stellzahn d sich in der Richtung des Pfeils dreht, das Stellungskreuz bei jeder Umdrehung um eine Lücke weiterschiebt und sich nach dem vierten Umgang auf a feststellt. In andern Fällen benutzt man zur Ausgleichung des allmählich abnehmenden Zugs der Feder die Schnecke (Fig. 2), einen abgestuft kegelförmigen Körper, der mit dem Federhause durch die Kette verbunden ist. Letztere ist bei aufgezogenem Zustande der Zugfeder ganz um die Schnecke aufgewunden. Wenn nun die Feder das Federhaus umdreht, zieht dieses die Kette an sich, durch deren Abwicklung von der Schnecke auch letztere sich dreht. Dadurch, daß die Kette zuerst an dem kleinsten, später mehr und mehr an einem größern Halbmesser der Schnecke thätig ist, erfolgt die Ausgleichung der Zugkraft der Feder. Die frühern Taschenuhren mit der jetzt nicht mehr angewendeten Spindelhemmung konnten infolge der Unregelmäßigkeiten der Zugfeder, des Räderwerkes und der Mängel, welche mit dem Spindelgange unzertrennlich waren, Schnecke und Kette nicht entbehren; jetzt wendet man die Schnecke nur noch in Präcisionswerken an, in den Schiffschronometern ausschließlich. Von den Hemmungen ist die älteste die Spindelhemmung mit Wagebalken oder Bilanz (Fig. 3), später mit der dreischenkligen Unruhe (Fig. 8). Die Schwingungen des Wagebalkens a a (Fig. 3), deren Dauer durch versetzbare Gewichte reguliert werden kann, werden auf die Spindel d übertragen; die beiden an der Spindel befestigten Lappen stellen sich abwechselnd den Zähnen des kronenförmigen Hemmungs-, Steig- oder Gangrades c entgegen und zwingen es zu einer ruckweisen Bewegung, deren Abschnitte unter sich gleich sind. Die auf die Spindellappen abwechselnd nach rechts und links einwirkende Kraft des Steigrades c erhält den Wagebalken dauernd in Schwingung. Für Pendeluhren geringerer Art (Schwarzwälder U.) hat man die einfache Hakenhemmung, bestehend aus einem Rade mit schräg eingeschnittenen spitzen Zähnen (dem Steigrade) und dem stählernen Haken, welcher durch die Schwingungen des Pendels sich derartig hin und her bewegt, daß er wechselweise auf der einen und auf der andern Seite des Steigrades einem Zahne desselben sich entgegenstellt und so dasselbe einen Augenblick anhält, im nächsten Augenblicke aber den Antrieb empfängt. Bei weitem vorzuziehen ist die Ankerhemmung von Graham (Fig. 4), bei der das Gangrad von ähnlicher Beschaffenheit ist, an die Stelle des Hakens aber der nach seiner Gestalt benannte Anker tritt. Dieser Anker a hat zwei Arme, an deren Enden verstellbare Klauen m und n sitzen, die abwechselnd einerseits an ihren mit dem Drehpunkt des Ankers konzentrischen Ruheflächen die Zähne des Steigrades b aufhalten, andererseits an ihren schrägen Hebeflächen den Antrieb vom Gangrade empfangen. Bei der von Brocot erfundenen Stiftenhemmung (Fig. 5) hat der Anker v eine veränderte Form und das Gangrad w statt der Zähne einen Kreis von halbrunden Stiften auf seiner Fläche. Bei den astron. Pendeluhren wird meist der vorzügliche Graham Ankergang angewandt, mit dem große Erfolge erzielt werden. Die Normaluhr der Berliner Sternwarte ergiebt beispielsweise nur eine Abweichung von 0,015 Sekunde in ihrem täglichen Gange; doch genügt für die Präcisionsbestimmung der Zeit eine Genauigkeit von 0,1 Sekunde täglicher Abweichung, während für den bürgerlichen Gebrauch eine größere Anzahl von Sekunden zulässig ist. In den astron. Pendeluhren von Riefler und Strasser ist ein ganz neues Princip angewandt, indem hier die Kraft des Gangrades nur dazu dient, die Aufhängungsfeder zu spannen, diese Spannung der Aufhängungsfeder liefert dem Pendel die Antriebskraft. Eine weitere Art der Hemmung ist die besonders bei Turmuhren angewendete Federhemmung oder Hemmung mit konstanter Kraft. Bei derselben sitzt eine kleine Zugfeder am Steigrade. Dieselbe wird durch ein besonderes Laufwerk, das in der Regel bei jeder Umdrehung der Steigradwelle einmal ausgelöst wird, gespannt und treibt das Pendel an. Diese Anordnung hat den Vorteil, daß das Pendel vom Laufwerk getrennt ist und daher äußere Einflüsse (wie Sturm) auf die Zeiger und Zeigerleitungen keinen störenden Einfluß auf das Werk üben. Unruhuhren der ältesten Art haben die Spindelhemmung mit Wagebalken oder flacher, dreischenkliger Unruhe (s. oben); sie heißen aus diesem Grunde Spindeluhren. Die billigern der heutigen Taschenuhren besitzen die Cylinderhemmung (von Tompion 1695 erfunden und von Graham wesentlich verbessert), welche statt der Spindel einen kleinen stählernen, halb ausgeschnittenen Cylinder und ein Gangrad (Cylinderrad) mit eigentümlich gestalteten, auf senkrecht über die Radfläche vorstehenden Stielen sitzenden Zähnen enthält. Die perspektivische Ansicht des Cylinders und des Cylinderrades giebt Fig. 6. In Fig. 7 sind fünf Stellungen des im Querschnitt gezeichneten Cylinders gezeichnet; m ist die Eingangs- und n die Ausgangslippe des Cylinders. In Fig. 13 ist das ganze Räderwerk einer Taschenuhr mit Cylinderhemmung (Cylinderuhr) wiedergegeben. Das mit einem Zahnkranz versehene Federhaus a ist links in Ansicht, rechts im Schnitt dargestellt; t und v sind die beiden Haken zum Einhängen der Zugfeder, b der vierkantige Stift, über den zum Aufziehen der hohle Uhrschlüssel gesteckt wird; c ist das Sperrrad, in welches ein Sperrkegel eingreift, der das Ablaufen der Feder verhindert, d das Vierkant zum Stellen der Zeiger; die Welle von d trägt am andern Ende den Minutenzeiger s; e ist das Minutenrad, n das Minutenrohr; von wo aus das Wechselrad o und das auf dem Stundenrohr sitzende Stundenrad p mit einem solchen Übersetzungsverhältnis angetrieben werden, daß der Stundenzeiger r zwölfmal so langsam geht als s; vom Minutenrad e aus wird durch ein Zwischenrad f das Sekundenrad g mit dem Sekundenzeiger h bewegt, und zwar mit der 60fachen Übersetzung ins Schnelle. Von g aus empfängt das Cylinderrad i und der dieses ruckweise hemmende Cylinder k den Antrieb. Auf der Achse von k sitzt die Unruhe l mit der Spiralfeder m. Als noch vollkommenere Hemmungen gebraucht man für Unruhuhren mehrere Arten der Ankerhemmung. Bei der englischen Ankerhemmung (Fig. 14) hat das Ankerrad a spitze Zähne, und die Hebung findet ausschließlich an den Ankerklauen statt. Die am Anker b sitzende Gabel c wird von der auf der Unruhachse befestigten Hebescheibe d mit Hebestift i in Schwingungen versetzt, die durch die Stifte v und w begrenzt werden. Bei der Schweizer Ankerhemmung (Fig. 11 u. 12) hat das Ankerrad a abgestumpfte sog. Kolbenzähne; dadurch ist ein

Digitized by Google

Teil der Hebung auf die Radzähne verlegt, und das Rad ist widerstandsfähiger geworden. b, c, d, i, v, w sind dieselben Teile wie in Fig. 14; m ist eine Kompensationsunruhe, mit der Spiralfeder n, deren wirksame Länge (und damit die Zeitdauer der Unruhschwingung) man mit der Rückvorrichtung o regulieren kann; s ist das Sekundenrad. Während bei der Cylinderhemmung, sobald der Antrieb vermittelst der Keilfläche eines Cylinderradzahnes auf die Unruhwelle (Cylinder) geschehen ist, sich stets eine Zahnspitze dieses Rades an den Cylinder legt und auf demselben ruht (entweder außen, d in Fig. 7, oder innen, a in Fig. 7), wirkt bei den Ankerhemmungen die Kraft des Gangrades nicht direkt auf die Unruhe ein, sondern es wird dies erst durch ein Zwischenglied, den Anker, besorgt; dadurch steht bei der Ankerhemmung die Unruhe nur während $^1/_{12}$ bis $^1/_{19}$ ihrer Bewegung mit den andern Hemmungsteilen in Berührung. Die erstere nennt man daher Hemmung mit reibender Ruhe, die letztere freie Hemmung. Die Taschen-Ankeruhren sind neben den Cylinderuhren am weitesten verbreitet, doch verlangt der Ankergang immer eine sorgfältigere Ausführung, wenn er gute Dienste verrichten soll; es ist deshalb bei Anwendung eines geringen Kaufpreises eine Cylinderuhr vorzuziehen. Bessere U. besitzen Kompensationsvorrichtungen. Näheres darüber s. Pendel und Unruhe.

Die ältern Wanduhren sind von den neuern sog. Regulatoruhren fast verdrängt worden. Diese besitzen ein längliches Holzgehäuse, welches das Pendel mit einschließt. Sie gehen meist 8 Tage. Die ältern haben Gewichte, die neuern Federn. Hängt das Pendel frei außerhalb des Werkgehäuses, so nennt man die Regulatoren Freischwinger.

Kontrolluhren werden zu mancherlei Zwecken benutzt. Die verbreitetsten sind die Wächterkontrolluhren; sie dienen zur Kontrolle des Dienstes von Beamten, wie Heizern, Wächtern, Portiers u. s. w. Bei diesen U. bewegt sich ein Zifferblatt aus Papier in der Uhr. Der Wächter muß, um seine Gegenwart auf der betreffenden Station zu einer bestimmten Stunde anzuzeigen, einen mit starker Kette an der Wand befestigten Schlüssel in die Uhr einführen und herumdrehen, wodurch auf dem Papierzifferblatt ein Loch an der betreffenden Stundenzahl entsteht. Um einen Betrug durch Gebrauch von Nachschlüsseln zu verhindern, hat man eine Einrichtung angebracht, welche die Verwendung von Stempelschlüsseln gestattet, deren Stellung dem Papierblatt gegenüber von Tag zu Tag verändert wird. Man kann beispielsweise die Stempel derart verstellen, daß eine Zahl, die bei den Markierungen bisher aufrecht stehend auf dem Papierblatte erschien, bei der nächsten Markierung auf dem Kopfe steht. Ferner hat man, um das bei finsterer Nacht oder bei Frost oft schwierige Einführen der Schlüssel in die Uhr zu vermeiden, an den Stationen Gehäuse angebracht, welche mit einem feststehenden, für jedes Gehäuse auf eine bestimmte Länge justierten Dorn ausgerüstet sind. In diese Gehäuse schiebt der Wächter bei seinem Rundgange die Uhr ein, deren Markierstift alsdann einen der Länge des Dorns entsprechend langen Strich auf dem Papierblatt verzeichnet. In jüngster Zeit wurde eine elektrische Kontrolluhr ersonnen, bei welcher der Besuch der einzelnen Stationen durch radiale Striche auf dem Papierblatte vermerkt wird, deren Länge der Zeitdauer von Stromschlüssen entspricht. Die verschiedene Zeitdauer der Stromschlüsse wird hierbei dadurch erhalten, daß eine Kugel von dem Wächter in das an einem Kontakthebel hängende, schlangenförmig gewundene Rohr eingeworfen wird, das an den einzelnen Stationen verschiedene Länge besitzt. Die Zeitdauer des Stromschlusses entspricht dann derjenigen des Durchlaufs der Kugel durch das Rohr. Neuere Kontrolluhren sind endlich mit Einrichtungen versehen, welche gleichzeitig ihre Benutzung als Zeitangeber gestatten. Die Zifferblattanzeiger werden vom Wechselrade oder von der Minutenradwelle aus bewegt. Bei den Arbeiterkontrolluhren wird vom Uhrwerk eine Trommel mit verschiedenen Abteilungen derart in Umdrehung versetzt, daß die von den Arbeitern beim Passieren des Fabrikthors durch einen Schlitz geworfenen Kontrollmarken je nach Verlauf bestimmter Zeitabschnitte in verschiedene Fächer der Trommel fallen und so die Verspätung, wenn eine solche vorliegt, anzeigen. Bei einer andern Art wird die innere Mündung des Einwurfschlitzes innerhalb fünf bis zehn Minuten mehrmals durch das Uhrwerk umgestellt, so daß die Kontrollmarken in verschiedene Beutel fallen. Billardkontrolluhren dienen zur Festsetzung der Spielzeit und sind meistens derart eingerichtet, daß das Uhrwerk durch das Einlegen der Spielbälle in ein bestimmtes Fach automatisch angehalten wird, aber sofort in Gang kommt, wenn die Bälle herausgenommen werden. Sind die gegen unbefugten Eingriff gesicherten Zeiger während der Ruhezeit auf den Nullpunkt eingestellt, so kann man nachher die Dauer der Benutzung des Billards unmittelbar ablesen.

Signaluhren werden vielfach in Fabriken oder Schulen verwendet, um den Beginn und das Ende der Arbeitszeit wie der Pausen durch Läutesignale, die auf elektrischem Wege genau gleichzeitig an vielen Stellen vom Uhrwerk ausgelöst werden, automatisch anzuzeigen. Die Uhr schließt zu den im voraus bestimmten (bei manchen Bauarten beliebig einzustellenden) Zeiten einfach einen elektrischen Kontakt.

Über Elektrische Uhren s. d.

Uhrendifferenz, s. Zeitdifferenz.

Uhrlampe, s. Ollampen.

Uhrmacherschulen, Fachschulen zur praktischen und theoretischen Ausbildung in der Uhrmacherei. Die älteste ist die École d'horlogerie zu Genf (1824 gegründet); sie hat 2½jährigen Kurs, außerdem höhere Kurse für Specialisten. Andere sind in Biel, St. Imier, Locle, Chaux-de-Fonds, Neuenburg und Fleurier. Die Deutsche Uhrmacherschule zu Glashütte in Sachsen wurde vom Centralverband deutscher Uhrmacher 1878 gegründet, der im Aufsichtsrate Sitz und Stimme hat. Sie wird durch jährliche Zuschüsse der sächs. Regierung (8000 M.), des Centralverbandes (1300 M.) und des Deutschen Uhrmacherbundes (1000 M.) unterstützt, hat einen 3jährigen Kurs für Lehrlinge und einen 1jährigen für Gehilfen. Die seit 1877 in Furtwangen (Baden) bestehende Uhrmacherschule hat die Bestimmung, die Schwarzwälder Uhrenfabrikation zu unterstützen, und wird aus Staats-, Gemeinde- und Kreismitteln unterhalten; sie hat 1jährigen Kurs. Ähnliche Ziele verfolgt die seit 1900 in Schwenningen a. N. bestehende Fachschule für Feinmechanik und Uhrmacherei. Die Fachschule für Uhrenindustrie zu Karlstein (Niederösterreich) wird hauptsächlich vom Staate unterhalten.

Uhrstand, der Zeitbetrag, der zur Angabe einer Uhr hinzuzulegen ist, um die richtige Ortszeit zu erhalten. Der U. ist positiv, wenn die Uhr hinter der Ortszeit zurück, negativ, wenn sie ihr voraus ist. Die Änderung des U. innerhalb 24 Stunden nennt man den täglichen Gang der Uhr. [(s. d.).

Uhrwerkzähler, eine Art der Elektricitätszähler

Uhu, Buhu, Schubu, auch Auf, Auff oder Haun (Bubo maximus *L.*, s. Tafel: Eulen, Fig. 4), die größte aller Eulenarten, mit einer Körperlänge bis 77 cm. Schnabel und Fänge sind hornfarbig, der Augenstern lebhaft orangegelb; die charakteristischen Federohren sind schwarz, die Kehle weiß, der Körper auf ockergelber Grundfarbe am Rücken schwarz geflammt, am Unterleib schwarz gestreift. Die Füße sind bis zu den Fängen rostgelb befiedert. Der U. ist einer der gefährlichsten und mutigsten Raubvögel und verursacht an Hasen, jungen Wild- und Rehkälbern, Kaninchen, Wald- und Feldhühnern sehr beträchtlichen Schaden, vertilgt aber auch Mäuse, Ratten, Schlangen, Frösche, Insekten und fängt selbst geschickt Forellen. Er streicht fast die ganze Nacht auf Raub, fliegt niedrig, geräuschlos, aber nicht lange aushaltend; dabei ist er sehr scheu, so daß es schwer fällt, ihm Abbruch zu thun. Der U. macht sein Gehecke in einsamen Waldgegenden in Felsspalten, altem Gemäuer oder in verlassenen Raubvogelhorsten. Das Weibchen legt im März oder April zwei oder drei rundliche weiße Eier und bebrütet sie drei Wochen. Sein Ruf, den er besonders zur Paarungszeit ertönen läßt, ist ein dumpfes buh, buhu. Alle Vögel, besonders Krähen und Raubvögel, stoßen auf den U., wenn sie ihn am Tage bemerken, deshalb eignet er sich vorzüglich zum Jagdbetriebe auf diese Vögel in der Krähen- oder Auffhütte. Es ist dies ein gewöhnlich halb unterirdisch angebrachter, aus starken Bohlen gezimmerter Raum, der mit Erde und Rasen gedeckt, daher von außen wenig auffällig ist; er enthält eine Thür und eine oder zwei Schießscharten; in schußmäßiger Entfernung werden zwei dürre Bäume eingerammt, auf welche die den U. verfolgenden Vögel gern aufhocken. Ein paar Schritte von den Bäumen wird der U. auf einen niedern, mit einer Querstange versehenen Pfahl (die Jule) gefesselt und mit einer Schnur, die bis in die Krähenhütte reicht, versehen, so daß der Jäger durch Anziehen derselben den U. zu Bewegungen veranlassen kann. Die Jagd aus der Krähenhütte ist ein vorzügliches Mittel zur Vertilgung von vielen Arten von schädlichen Vögeln. — Vgl. Staats von Wacquant-Geozelles, Die Hüttenjagd (Berl. 1896); Die Hüttenjagd mit dem U. (2. Aufl., Neudamm 1901).

u. i., Abkürzung für ut infra (lat., d. h. wie [unten).

Ui, Fluß, s. Uj.

Uiba, Hohlmaß in Tunis, s. Cafiso.

Uigur, türk. Volksstamm Innerasiens, der durch christl. Glaubensboten aus Syrien vor dem 9. Jahrh. in den Besitz einer semit. Buchstabenschrift kam, die seit der Begründung des mongol. Weltreichs auch zu Mongolen und Mandschu überging. Die U. bildeten den östlichsten Zweig der Türkstämme und waren seit den ältesten Zeiten Nachbarn der Chinesen. Sie wohnten nördlich vom Gelben Flusse und bildeten zuerst das mächtige Reich der Hiung-nu, mit dem die Chinesen jahrhundertelang Kämpfe zu bestehen hatten. Das Reich der Hiung-nu zerfiel im ersten Jahrhundert der christl. Zeitrechnung in ein nördliches und südliches. Die chines. Geschichte erwähnt später nur des Reichs der südl. Hiung-nu und setzt seine Vernichtung an den Anfang des 3. Jahrh. Durch das Vordringen tungusischer Stämme und die zunehmende Macht der Altaitürken (die später das Reich der Tuku bildeten) wurden die südl. Hiung-nu gewiß nach Westen gedrängt und sogar in ihrer Hauptmasse bis in das Herz Europas, wo sie als Hunnen ein mächtiges Reich gründeten. Die Macht der nördlichen U. breitete sich von Orchon erst im 8. Jahrh. weiter nach Süden aus und erstreckte sich über die ganze Mongolei bis nach dem östl. Turkestan. Die chines. Geschichte erzählt zuletzt von Kämpfen der U. mit den Kirgisen (Hakas), die mit der Niederlage der U. endigten. Später erwähnt die chines. Geschichte des Uigurenreichs der Löwenkönige (Arslan-Chan) in Ostturkestan, die mit den chines. Kaisern vier Gesandtschaften wechselten, die letzte 981 n. Chr. Der Buddhismus wich auch bei den U. dem Islam; was an uigurischer Litteratur vorhanden ist, rührt schon von Mohammedanern her. — Vgl. Vámbéry, Uigurische Sprachmonumente (Innsbr. 1870); Wilh. Schotts akademische Abhandlungen «Zur Uigurenfrage» (2 Hefte, Berl. 1874 u. 1875); Radloff, Das Kudatku Bilik I (Petersb. 1891).

Uintatherium, Gattung der Dinoceraten (s. d.).

Uist, Nord- und Süd-, zwei zu den äußern Hebriden und zur schott. Grafschaft Inverneß (s. Karte: Schottland) gehörige Inseln im SW. von Lewis, 207 und 285 qkm groß, haben die flache Insel Benbecula zwischen sich, sind gebirgig, besitzen steile Küsten, namentlich auf der Ostseite treffliche Häfen, viele Süßwasserseen und zählen (1901) 3862 und 5515 E., welche Viehzucht und Fischerei betreiben. Der Ben More auf Süd-Uist steigt zu 620, Ben-Eaval auf Nord-Uist zu 345 m auf. Die Einwohner von Süd-Uist sind fast alle katholisch. Kap Usbinish der Ostküste Süd-Uists trägt einen Leuchtturm.

Uistiti, s. Krallenäffchen.

Uitenhage (spr. jüht'nhehg), Bezirk in der südöstl. Provinz der Kapkolonie, mit 7700 qkm und (1891) 20941 E., darunter 7167 Weiße, nördlich von Port-Elizabeth, durchströmt von dem Sundayfluß und durchzogen von den Winterhoekbergen mit dem 1870 m hohen Cockscomb. Während der

Norden, mit dornigem Buschwerk bedeckt, fast wasserlos ist, bietet der Süden den Anblick eines blühenden Ackerlandes. Der Hauptort Uitenhage-Town mit 5331 E. liegt inmitten wohl gepflegter Gärten. Sehr bedeutend ist die Wollwäscherei.

Uitlanders (holländ., spr. eut-, d. h. Ausländer), die eingewanderten Weißen in der ehemaligen Südafrikanischen Republik (s. d.), die im Gegensatz zu den ansässigen Buren, den Burghers, das Bürgerrecht nicht besaßen.

Új (magyar.), soviel wie neu, häufig in zusammengesetzten Ortsnamen.

Uj, auch Ui, linker Nebenfluß des Tobol im russ. Gouvernement Orenburg, entspringt im südl. Ural unweit der Uralquelle und mündet nach 411 km. Im Oberlauf finden sich Seifen.

Ujain, ind. Stadt, s. Udschain.

Ujanji, Landschaft in Deutsch-Ostafrika (s. Karte: Deutsch-Ostafrika), im Stationsbezirk Kilimatinde, zwischen den Landschaften Ugogo und Unjamwesi gelegen, besteht zum größten Teil aus einer wasserlosen Steppen- und dornigen Buschwildnis (Mgunda Mkali), durchzogen von Negerpfaden, welche zurückzulegen die Karawanen neun Marschtage brauchen. Früher war U. ziemlich stark von Wanjamwesi bevölkert, wurde aber teils wegen Trockenheit, teils wegen kriegerischer Unruhen ganz verlassen.

Újarad, ungar. Stadt, s. Arad.

Újbecse, ungar. Groß-Gemeinde, s. Becse.

U. J. d., Abkürzung für Utriusque juris doctor (s. d.).

Ujejski, Kornel, poln. Dichter, s. Bd. 17.

Ujesd (russ. ujezd), Kreis in administrativer Beziehung, Unterabteilung eines Gouvernements.

Ujest, Stadt im Kreis Großstrehlitz des preuß. Reg.-Bez. Oppeln, an der Klodnitz, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Oppeln), hat (1900) 2351, (1905) 2211 meist kath. E., Post, Telegraph, drei kath. Kirchen, darunter die Wallfahrtskirche Maria-Brunn, Synagoge, Schloß des Herzogs von U. mit Rittergut; Leinenweberei, Gerberei und lebhafte Viehmärkte. U., eine der ältesten Städte Schlesiens, wurde 1222 vom Herzog Kasimir von Oppeln an das Bistum Neisse (Breslau) verkauft, zu dem es bis 1810 gehörte. Nachdem es mehrfach seine Besitzer gewechselt, kam es in neuerer Zeit an den Fürsten von Hohenlohe-Öhringen, dessen sämtliche in Oberschlesien belegenen Fideikommißherrschaften durch Kabinettsorder vom 18. Okt. 1861 zum erblichen Herzogtum U. erhoben worden sind.

Ujest, Hugo, Herzog von, Fürst zu Hohenlohe-Öhringen, General und Politiker, geb. 27. Mai 1816 in Stuttgart, war Besitzer des Fürstentums Hohenlohe-Öhringen und des Herzogtums Ujest, unter welchem Namen König Wilhelm I. 1861 die in Oberschlesien gelegenen Fideikommißgüter zu einer freien Standesherrschaft vereinigte. Der Herzog war erbliches Mitglied des preuß. Herrenhauses sowie der Kammer der Standesherren in Württemberg, preuß. General der Infanterie à la suite der Armee und württemb. General der Kavallerie und seit 1870 Senior des fürstl. Gesamthauses Hohenlohe-Öhringen. Während des Deutschen Krieges von 1866 war er Gouverneur von Mähren und dann Mitglied und Vicepräsident des Norddeutschen, sowie 1871—76 des Deutschen Reichstags, wo er der Deutschen Reichspartei angehörte. Er starb 23. Aug. 1897 auf Schloß Slawentzitz (Kreis Cosel).

Ujfalvy, Karl Eugen, von Mezőkövesd, Sprachforscher, Anthropolog und Reisender, geb. 16. Mai 1842 in Wien, aus einer alten ungar. Adelsfamilie, besuchte die Militärakademie in Wiener-Neustadt und war 1861—64 Leutnant in der österr.-ungar. Armee, nahm dann seinen Abschied und studierte in Bonn; 1867 ging er nach Frankreich, war Lehrer an Lyceen und seit 1873 Professor an der Orientalischen Akademie in Paris. Im Auftrag der franz. Regierung machte U. 1876—82 drei wissenschaftliche Reisen nach Asien und veröffentlichte darüber: «Expédition scientifique française en Russie, en Sibérie et dans le Turkestan» (6 Bde., Par. 1878—80). Ferner verfaßte er: «Recherches sur le tableau ethnographique de la Bible» (Par. 1872), «Les migrations des penples» (1873), «Mélanges altaiques» (1874), «Resultats anthropologiques d'un voyage en Asie centrale» (1880), «L'art des cuivres au Cachemire» (1883) u. a., und redigierte die «Revue de philologie et ethnographie» (3 Bde., Par. 1874—77); deutsch «Alfred de Musset» (Lpz. 1870) und «Aus dem westl. Himalaja» (ebd. 1884). Auch schrieb er unter dem Pseudonym Carla Maria und unter Mitwirkung seiner Gattin die Erzählungen «Un royal aventurier dans l'Asie Centrale» (Par. 1886), «Parsis et Brahmine» (1887) und «Une idylle au Cachemire» (1888). Wegen einer unheilbaren Augenkrankheit mußte U. seit 1884 seine wissenschaftlichen Forschungen aufgeben und widmete sich nun kunsthistor. Studien. 1893 veröffentlichte er: «Les biscuits de porcelaine» (Paris). Er starb 31. Jan. 1904 in Florenz. — Seine Gattin Maria U. begleitete ihn auf allen seinen Reisen und schrieb mehrere darauf bezügliche Erzählungen sowie die Reisebeschreibungen: «De Paris à Samarkand» (1881) und «Voyage d'une Parisienne dans l'Himalaya occidental» (1887).

Újgradiska, s. Gradiska.

Újhely, Sátoraljaújhely, Stadt mit geordnetem Magistrat und Hauptort des Komitats Zemplin in Ungarn, an den Linien Budapest-Lawoczne und Satoraljaújhely-Mezölaborcz der Ungar. Staatsbahnen, hat (1900) 16886 meist kath. magyar. E. (2740 Griechisch-Katholische, 2611 Evangelische, 4784 Israeliten), ein Piaristengymnasium; Industrie, lebhaften Handel und bedeutenden Weinbau. U. wurde 1240 von den Mongolen zerstört und 1250 wiedererobert; im 14. Jahrh. gehörte es dem Herzog Koriatovics, der es mit ruthen. Ansiedlern bevölkerte und auf dem nahen Schloßberge eine Burg erbaute.

Ujiji (Udschidschi, amtlich Udjidji), Landschaft in Deutsch-Ostafrika (s. Karte: Deutsch-Ostafrika), am östl. Ufer des Tanganika, mit einer Fläche von 2300 qkm und mit einer Bevölkerung von 36000 E., liefert Palmöl, Zuckerrohr, Bananen, Yams, Bataten und Erdnüsse. Die Wajiji sind ein kräftiger, den Bantu angehöriger Negerstamm, tüchtige Ackerbauer und ausgezeichnete Schiffer. Der Hauptort Kawele, jetzt, als Station, U. genannt, mit 8000 E., besteht aus acht zusammenhängenden Ortschaften, von denen das hochgelegene Kassimbo seit Mai 1896 deutsche Station und Ugoi der Marktplatz ist. Der Ort hat Postagentur und Zollamt. Kawele, einst berüchtigter Sklavenmarkt, ist der größte Handelsplatz am Tanganika. 1½ Stunden davon befindet sich in der Bucht von Kigoma ein vortrefflicher Ankerplatz für Segelschiffe und Dampfer. Burton und Speke kamen im Febr. 1858 als die ersten Europäer nach U. Stanley fand hier im Nov. 1871 den tot geglaubten Livingstone. Im

Juli 1893 heißte Sigl, Chef der deutschen Station Tabora, die deutsche Flagge. — Der Stationsbezirk U. umfaßte bis 1901 die nördl. Hälfte der östl. Küstenlandschaften des Tanganika (von 6° südl. Br. ab), die Landschaften Uvinsa und Ruanda und einen Teil von Ubha, mit etwa 81900 qkm und 3,475 Mill. E.; seitdem ist im N. der Stationsbezirk Usumbura mit 47800 qkm und 2,225 Mill. E. abgetrennt. Die Zahl der weißen Einwohner betrug 1903 im Bezirk U. 18, im Bezirk Usumbura 23.

Ujlak, s. Ilok.

Ujpest, s. Neupest.

Ujrodna, s. Rodna.

Ujszöny (spr. szönj), Groß-Gemeinde in Ungarn, gegenüber von Komorn (s. d.).

Ujvidék, ungar. Name von Neusatz (s. d.).

U. K., Abkürzung für United Kingdom (engl., d. h. Vereinigtes Königreich, nämlich Großbritannien und Irland).

Ukamba, Provinz von Britisch-Ostafrika-Protektorat (s. Englisch-Ostafrika), die von den Wakamba (s. d.) bewohnte Landschaft U. umfassend.

Ukámi, Berglandschaft in Deutsch-Ostafrika (s. Karte: Deutsch-Ostafrika), dem Bezirksamt Kilossa und dem Stationsbezirk Kisaki zugehörend, zwischen den Landschaften Usaramo und Usagara, etwa 90 km von der Küste entfernt. Es wird ganz erfüllt von dem Ulugurugebirge (2500 m; Gneis), die Thalgründe bedeckt mit hochstämmigem Urwald und durchströmt von den Quellflüssen des Ngerengere, Ruvu und Mgeta. Das Klima ist günstiger als an der Küste und in Usagara, die Nächte sind kühl; eine ausgesprochene Trockenzeit giebt es nicht. Auf den durch leider massenhafte Ausrodungen gewonnenen Waldblößen werden Mais, Sorghum, Reis und Bohnen angebaut. Viehzucht wird durch die Tietsefliege ungemein erschwert. Die Bewohner, Wakami, Bantuneger, sind der deutschen Herrschaft günstig gesinnt. Hauptorte sind Kinole, Simbamweni und die Missionsstation M(o)rogoro. Stuhlmann lieferte die beste Beschreibung und Karte in «von Danckelmans Mitteilungen», VIII u. IX; eine Karte von Usaramo, U. und den Ulugurubergen (1:500000 in 3 Blättern, Berl. 1897) gaben Kiepert und Moisel heraus.

Ukás (russ. ukaz, «Befehl», «Verordnung»), in Rußland Name der Gesetze und Verordnungen. Doch sind daneben noch im Gebrauch: Ustaw (ustav, Statut, Ordnung) für systematisch bearbeitete Einzelgesetze (z. B. Gerichtsordnungen); Utschreschdenije (ucrezdenije, Einrichtung) für Gesetze über Organisation der Behörden und ganzer Zweige des Staatsdienstes; Polosheníje (položenije, Lezung, d. i. Ordnung), z. B. Bauordnung, Städteordnung, aber auch Verordnung im Gegensatz zu Gesetz. Gesetze und Verordnungen, die unmittelbar vom Kaiser ausgehen, heißen Allerhöchste U. (vysočajšije ukazy), wobei der vom Kaiser eigenhändig unterschriebene vom mündlichen (mit beschränkterm Wirkungskreis) unterschieden wird. Die feierlichste Form der kaiserl. Erlasse ist das Manifest.

Alle Gesetze, Verordnungen und U. werden vom Senat vermittelst Senatsukases zur öffentlichen Kenntnis gebracht. Der Senat hat jedoch auch das Recht, U. zu erlassen, in denen Gesetze interpretiert oder Verordnungen über Beobachtung und Ausführung solcher gegeben werden. Ministerielle Ressortsverordnungen heißen Postanowlenije (postanovlenije, Bestimmung) oder Rasporjaschenije (razporjaženije, Anordnung, Verfügung). (S. auch Russisches Recht.)

Ukeley (Ukeley), Ickeley oder Laube (Alburnus lucidus *Heck.* s. Aspius alburnus *L.*, s. Tafel: Fische III, Fig. 2), ein in allen größern stehenden und langsam fließenden Gewässern nördlich von den Alpen überaus häufiger Fisch aus der Familie der Weißfische, der bis 20 cm lang wird, ziemlich schlank ist, mit scharf gekieltem Bauche, oben von hell blaugrüner, seitlich und unterhalb von silberiger Färbung. Das Fleisch ist wenig wert, doch wird der silberne Überzug der Schuppen, der aus einer Kalk- und Guaninverbindung besteht, zu der Bereitung der Perlenessenz (s. Fischschuppen) gebraucht. 20000 solcher Fische geben erst ¼ kg Silberessenz. (S. Silberfisch.)

Uker (Üker), Fluß, s. Ukermark.

Ukerewe, See und Insel in Ostafrika, s. Njansa 1.

Ukermark (Ukermark), der nördlichste Teil der Mark Brandenburg, auf dem linken Ufer der Oder, grenzt im N. und O. an Pommern und die Neumark, im S. an die Mittelmark, im W. an diese und an Mecklenburg-Strelitz. (S. Karte: Provinz Brandenburg u. s. w.) Vor 1817 bildete das Gebiet die Provinz «Die U. und der Stolpirische Kreis», und zerfällt jetzt in die drei zum preuß. Reg.-Bez. Potsdam gehörigen Kreise Prenzlau, Templin und Angermünde, welche 3877 qkm umfassen und (1900) 171048 E. zählen. Nächst der Hauptstadt Prenzlau sind die größern Städte Schwedt a. O., Angermünde, Strasburg und Templin. — In ältester Zeit wird das Land Ukera oder auch Terra Ukera, das Ukerland, genannt. Erst Ende des 15. Jahrh. kam die Benennung U. auf. Das Land war der Wohnsitz der Ukrer, des östlichsten Zweigs der polabischen oder Elbslawen (Wilzen), der seit dem 10. Jahrh. unter dem Namen Ukrani und Uchri erwähnt wird, während der Name Ukera als Bezeichnung der aus den Uckerseen bei Prenzlau 104 km weit nordwärts fließenden und bei Uckermünde (s. d.) in das Oderhaff mündenden Uker, Üker oder Ücker urkundlich erst 1235 vorkommt. Die U. ist in einzelnen Teilen zu verschiedenen Zeiten an die Mark Brandenburg (s. d., Geschichte) gekommen und beinahe drei Jahrhunderte lang beständig ein Streitobjekt zwischen dieser, Pommern und Mecklenburg gewesen. Bei der Thronbesteigung Friedrichs von Hohenzollern (1417) gehörten 2840 qkm von der Fläche zur Kurmark, der Rest den pommerschen Herzögen. Friedrich II. erwarb weitere 743 qkm, und Albrecht Achilles erlangte durch den 30. Mai 1472 mit dem Herzog Erich II. abgeschlossenen Prenzlauer Vertrag die bis dahin von Pommern noch behaupteten Stücke der U. (Löcknitz mit Vierraden, 293 qkm) und die Grenze bis zur Welse. Am 28. März 1493 endlich kam zwischen Kurfürst Johann und Herzog Bogislaw eine Erbeinigung und 30. März ein Tauschvertrag zu stande, welcher den Umfang der U. so festsetzte, wie er bis 1816, d. h. bis zur Neubildung der Kreiseinteilung in der Mark, fortbestanden hat. 1816 wurden aus der U. die Kreise Prenzlau, Angermünde und Templin (s. diese Artikel) gebildet, während die östlich von der Randow gelegenen Teile zu Pommern kamen. — Vgl. Puhlmann, Statist. Darstellung des Kreises Templin (Templin 1863); Statist. Nachrichten über den Kreis Prenzlau (Prenzlau 1881); Arbeiten des uckermärkischen Museums- und Geschichtsvereins (ebd. 1900 fg.). Weitere Litteratur s. Brandenburg (Provinz).

Digitized by Google

Ukermünde, s. Ückermünde.
Ukewalliſten, Partei der Taufgeſinnten (s. d.).
Ukleiſee, s. Holſteiniſche Schweiz.
Ukljova, Fiſch, s. Scoranze.
Ukonongo, Bezirk in Deutſch-Oſtafrika, s. Bd. 17.
Ukraine, ruſſ. und poln. ukraina (d. i. Grenzland), im moskauiſchen Reich und ehemaligen Königreich Polen die äußerſten, meiſt wenig bevölkerten Grenzgebiete gegen die Tataren und andere nomadiſierende Völker. Es gab zeitweilig eine moskauiſche, eine rjaſanſche, eine ſibiriſche U. u. a. Beſonders nannte man aber ſo das Land zu beiden Seiten des mittlern Dnjepr, alſo die ehemalige poln. Wojwodſchaft Kiew mit dem angrenzenden ſog. Wilden Felde und den Niederungen, d. i. der Sitz der ehemaligen kleinruſſ. und ſaporogiſchen Koſaken. Jetzt bildet das Land ſeinem Kern nach die ruſſ. Gouvernements Tſchernigow, Kiew und Poltawa. Die ehemalige ſlobodſtiſche U., entſtanden im 17. Jahrh. aus den Sloboden (s. d., darunter Charkow) der vor dem Druck der Polen geflüchteten Koſaken im Gebiet des Donez, bildet gegenwärtig das Gouvernement Charkow. — Vgl. Gruſchewſki, Geſchichte der ruſſiſchen U. (kleinruſſiſch, Bd. 1, Lemb. 1899).
Ukrainophilentum, s. Kleinruſſiſche Litteratur.
Ukwere, Landſchaft in Deutſch-Oſtafrika, im Bezirksamt Bagamoyo, nahe der Küſte, zwiſchen dem Wami, Kingani und Ngerengere (Geringeri), ein armſeliges Savannenland mit Buſchwald; im Südweſten iſt der Boden fruchtbarer. Die Bewohner (Wakwere) ſind eifrige Ackerbauer.
Ulad Sidi Scheich, mächtiger Araberſtamm in der Oaſengruppe Kſur im ſüdweſtl. Algerien am Südabhange des großen Atlas, der hier eine Oberherrſchaft über die benachbarten Wüſtenſtämme ausübt. Der Hauptort des Stammes iſt El-Abiad, wo ſich das Grab des Stammesheiligen Sidi Scheich befindet. 1881 zerſtörten die Franzoſen den Ort, den ſie aber ſpäter wieder aufbauten, da ſie nur mit Hilfe der U. S. S. die Herrſchaft in jenen Gegenden behaupten können.
Ulanen, eine mit Lanzen bewaffnete Kavalleriegattung. Die Bezeichnung U. ſtammt von den Polen, die im 16. Jahrh. eine leichte, mit Lanzen bewaffnete Nationalkavallerie aufſtellten und Ulanski nannten. Die traditionelle Uniform der U. erinnert daher an die polniſche, wie die der Huſaren an die ungar. Nationaltracht; charakteriſtiſche Beſtandteile der Ulanenuniform ſind Ulanka (s. d.), Czapka (s. d.) und die Epauletten ſtatt der Achſelklappen. In Preußen errichtete Friedrich d. Gr. 1741 ein Ulanenregiment, das unter des Königs Augen im erſten Schleſiſchen Kriege Fiasko machte und deshalb 1742 in ein Huſarenregiment umgewandelt wurde, womit der Name U. zunächſt aus dem preuß. Heer verſchwand, während das Weſen dieſer Waffengattung in den Bosniaken (s. d.) und Towarczys neu belebt wurde. Nach dem Tilſiter Frieden (1807) wurden zwei preuß. Ulanenregimenter errichtet, deren Zahl ſich bald bedeutend vermehrte. Zur Zeit beſitzt das deutſche Heer 26 Ulanenregimenter, die gleich den andern Kavallerieregimentern Lanzen mit Fähnchen in den Landesfarben führen (s. Deutſches Heerweſen, Verzeichnis der Truppenteile). — Die Ulanenregimenter Öſterreichs ſind, mit Ausnahme von zwei kroat.-ſlawon. Regimentern, alle galiz. Abkunft. — Rußland beſitzt nur noch zwei (Garde-) Ulanenregimenter. — Frankreich hat die dort als Lanciers bezeichneten U. nach 1871 abgeſchafft. Die Bezeichnung der U. als Lanciers iſt auch in verſchiedenen andern Heeren üblich.
Ulanga, Quellfluß des Rufiji (s. d.) in Deutſch-[Oſtafrika.
Ulanka, der im Schnitt der poln. Nationaltracht nachgebildete Uniformsrock der Ulanen (s. d.). An Nähten und Säumen iſt die U. mit Paſſepoils in der Kragenfarbe beſetzt; die Bruſtklappe iſt rabattenartig geſchnitten und mit zwei Knopfreihen beſetzt; bei Paraden wird an dieſelbe eine der Farbe des Kragens entſprechende Rabatte angeknöpft; ein Zubehör der U. iſt die Leibbinde von Tuch mit Beſatz in der Kragenfarbe. Auf den Schultern befinden ſich Paſſanten für die Epauletten (s. d.).
Ularburong (Dipsas dendrophila *Reinw.*, s. Tafel: Schlangen, Fig. 4), in den Wäldern Oſtindiens vorkommende Art der Nachtbaumſchlangen (s. Baumſchlangen).
Ulbo, Inſel in Dalmatien, s. Selve.
Ulceration (lat., von Ulcus, s. d.), Verſchwärung, Eiterung.
Ulcinj, ſlaw. Name von Dulcigno (s. d.).
Ulcus (lat.), Geſchwür; U. durum, der harte Schanker; U. molle, der weiche Schanker; U. corneae, die Hornhautentzündung; U. ventriculi rotundum, das runde Magengeſchwür.
Uleåborg. 1) **Län** im nördl. Finland, grenzt im N. an Norwegen, im O. an das ruſſ. Gouvernement Archangelsk, im SO. an Olonez, im S. an die finn. Län Kuopio und Waſa, im W. an den Bottniſchen Meerbuſen und Schweden und hat 165644,8 qkm, darunter 243 qkm Inſeln im Bottniſchen Meerbuſen, und 277628 E. Im N. nach der Grenze gegen Schweden und Norwegen ſind Felſengebirge bis 1000 m hoch; an der Oſtſeite ziehen ſich die Maanſelkä, die nur im N. Gebirgscharakter haben. Die Grenze gegen Schweden bildet der Torneå-elf mit ſeinem Nebenfluß Muonio-elf, gegen Norwegen der Tana-elf. Im Innern des Landes ſind der Kemi mit dem Ounas-joki, der Uleå-joki u. a. Seen nehmen 9103 qkm ein, darunter ſind die größten der Enareſee im N. und der Uleå-träſk (984 qkm) im S. Das Klima iſt rauh, die Vegetation ärmlich. Vollſtändig bebaut und bevölkert iſt nur die Küſtengegend am Bottniſchen Meerbuſen. Die innern und öſtl. Teile beſtehen meiſt aus großen Wäldern und Sümpfen. Die Bevölkerung iſt finniſch, nur im N. finden ſich etwa 1000 Lappen. Gebaut werden im S. Roggen, Gerſte und Kartoffeln. Außerdem wird betrieben: Jagd, Fiſcherei, Waldinduſtrie. Es giebt 435 Fabriken mit 15,4 Mill. finn. Mark Produktion, darunter beſonders Holzinduſtrie (6,8) und Lederfabrikation (5,2 Mill.); 189 km Eiſenbahnen. Das Län zerfällt in ſechs Kreiſe (härad): Haapajärvi, Kajana, Kemi, Lappmarken, Salo und Uleåborg. — 2) **Kreis** im ſüdweſtl. Teil des Län U., hat 30468,8 qkm, darunter 1824 qkm Seen. — 3) U., finn. Oulu, **Hauptſtadt** des Län und des Kreiſes U., an der Mündung des Uleå-elf (finniſch Oulu-joki, 104 km lang) in den Bottniſchen Meerbuſen und an den Eiſenbahnen Eſtermüra-U. und U.-Torneå, Sitz des Gouverneurs, hat (1899) 15626 E., Kirche, drei Lyceen, mehrere andere Lehranſtalten, Büſte des Dichters Franzén; einige Fabriken, Ausfuhr von Holzwaren, Teer, Butter, Einfuhr von Kolonialwaren und Getreide; deutſches Konſulat. Der Hafen von U., Toppila genannt, liegt 4 km nordweſtlich, iſt durch Eiſenbahn verbunden und hat mehrere Schiffswerften ſowie den größten Teerofen des Landes.

Ulemâ (arab., d. i. Gelehrte), im Islam die Vertreter der theol. Gelehrsamkeit und der mit derselben zusammenhängenden kanonischen Gesetzwissenschaft und Rechtsprechung. Ein fehlerhafter Sprachgebrauch hat das Wort U., welches eine Pluralform ist (Singular: Alim, d. i. ein Wissender, ein Gelehrter), auch auf die einzelnen Angehörigen des Ulemâstandes ausgedehnt (ein U.). Die U. zerfallen in drei Abteilungen: 1) die Imâme (s. d.) oder Kultusdiener, 2) die Muftí (s. d.) oder Gesetzausleger und 3) die Kâdi (s. d.) oder Richter. Von den Imâmen haben nur gewisse Würdenträger, Prediger und Religionslehrer, Anspruch auf den Ulemârang; den Muftí und Kâdi dagegen gebührt er ausnahmslos. Von diesen beiden letztern sind die Kâdis die höher stehenden. Jedoch wird das Oberhaupt der U., der Scheich ul-Islâm (der Chef des Islams), in Europa gewöhnlich Großmufti geheißen, ausschließlich den Muftís entnommen. Diese letztern gelten in Beziehung auf ihre geistliche Würde alle gleich. Dagegen besteht unter den Richtern ein Rangunterschied, nach welchem zwei Kasiasker (s. d.) an der Spitze der Körperschaft stehen. Auf diese folgen die Kâdi-Mollâs, dann die diesen untergeordneten Kâdis, und endlich die Nâibs oder Beisitzer. Für Prozesse in Angelegenheiten von Stiftungsgütern (Wakuf, s. d.) giebt es besondere Richter, die den Titel Mutevellisch (s. d.) führen. Der Kâdi residiert in einem Amts- (Kazâ-) Vorort; der Kâdi-Mollâ der Regel nach in einer Provinzial- (Sandschak-) oder Generalstatthalterschafts- (Wilajet-) Hauptstadt. Der Instanzenzug geht von jenem auf diesen und in gewissen Fällen weiter auf das Tribunal des Kasiasker in Konstantinopel. Die Gerichte der Kâdi heißen Mehkemeh (s. d.).

Ulenspegel, s. Eulenspiegel.

Ulex *L.*, Heckensame, Pflanzengattung aus der Familie der Leguminosen (s. d.), Abteilung der Papilionaceen, mit gegen 12 Arten, sämtlich in Südeuropa und den Mediterrangegenden, niedrige, reichlich mit Dornen versehene Sträucher, deren gelbliche Blüten meist einzeln stehen. Die schmalen Blätter enden in eine Stachelspitze. U. europaeus *L.*, der Stech-, Stachel- oder Heideginster, Gaspeldorn (s. Tafel: Futterpflanzen I, Fig. 24), wird häufig als Zierpflanze in Gärten gezogen und kommt in einigen Gegenden Deutschlands auch wild vor. Diese Pflanze wird in neuerer Zeit wieder zum feldmäßigen Anbau als Winterfutter, und zwar noch im grünen, aber gequetschten Zustande, empfohlen. Sie gedeiht noch auf dem geringsten Sandboden, leidet aber vom Frost; kann erst etwa vom dritten Jahre an geschnitten werden. — Vgl. von Riepenhausen-Crangen, Stechginster und seine wirtschaftliche Bedeutung als Futterpflanze (Lpz. 1889); Otto, Der Stachelginster (U. europaeus), sein Anbau und seine Verwertung (ebd. 1891).

Ulexit, Mineral, s. Boronatrocalcit.

U. L. F., Abkürzung für Unsere(r) Liebe(n) Frau (d. h. Jungfrau Maria).

Ulfeld (Uhlefeld), Korfiz, Graf, dän. Edelmann, geb. 10. Juli 1606, wurde 1639 mit der Tochter des Königs Christian IV., Leonora Christina, vermählt. Er stieg in kurzer Zeit zu den höchsten Ehrenämtern auf. 1637 ward er zum Statthalter in Kopenhagen, 1641 von Kaiser Ferdinand zum deutschen Reichsgrafen und 1643 zum dän. Reichshofmeister ernannt. Seine Eigenliebe, Ehrgeiz und Habsucht machten ihn allgemein verhaßt, besonders nach der Thronbesteigung Friedrichs III., dessen strenge Handfeste von ihm verfaßt wurde. 1653 entfloh er nach Schweden und folgte Karl X. Gustav 1657 auf dessen Zuge gegen Dänemark; im Frieden von Roeskilde, wo er selbst verräterischerweise schwed. Unterhändler war, bekam er alle seine Güter und Lehn in Dänemark zurück. Bald auch in Schweden verdächtig, ward er angeklagt und entfloh 1660 wieder nach Dänemark. Hier wurde er ins Gefängnis geworfen und bekam erst seine Freiheit wieder, nachdem er alle seine Güter außerhalb Fünens abgetreten hatte. Alsbald setzte er seine Intriguen fort, bot dem Kurfürsten von Brandenburg die dän. Krone an, wurde aber auf Veranlassung des letztern vom Höchsten Gericht angeklagt und zum Tode verurteilt. U. entfloh und starb 20. Febr. 1664 am Rhein.

Ulfilas (richtiger, in rein got. Namensform, Wulfila), der got. Bibelübersetzer, geb. 311 unter den Goten nördlich von der Donau, von kappadokischen Eltern, 341 erster Bischof der arianischen Westgoten, führte seine ihres Glaubens wegen bedrängte Gemeinde 348 auf oström. Boden nach Mösien in die Gegend von Nikopolis und wirkte dort mit glänzendem Erfolg für seine Kirche, bis er 383 zu Konstantinopel, wohin er von Theodosius berufen war, starb. Seine kirchliche Richtung scheint zwischen Arianismus und Orthodoxie vermittelt zu haben, doch galt er zuletzt als Arianer. Unter seinen Abhandlungen und Übersetzungen in griech., lat. und got. Sprache, von denen sein Schüler, der Bischof Auxentius von Dorostorum, berichtet, wird besonders oft gerühmt seine got. Übertragung der gesamten Bibel mit Ausnahme der Bücher der Könige. Nach den erhaltenen Resten zu urteilen, legte U. für das Alte Testament die Septuaginta, für das Neue eine oder mehrere jetzt verlorene Handschriften des griech. Textes zu Grunde, benutzte aber daneben die Itala.

Erhalten sind vom Neuen Testament größere Teile der vier Evangelien; von den Episteln ist der zweite Korintherbrief vollständig auf uns gekommen, aus den meisten andern umfängliche Bruchstücke; vom Alten Testament Reste des Buches Nehemia und Spuren der Genesis. Sprachliche Unterschiede haben zu der Vermutung geführt, daß außer U. auch Schüler von ihm bei der Übersetzung beteiligt waren; der Psalter wurde sogar erst im 5. Jahrh. ins Gotische übertragen. Unter den Handschriften nimmt nach Ausstattung und Umfang die erste Stelle ein der mit silbernen Buchstaben auf purpurfarbenes Pergament geschriebene sog. Codex argenteus auf der Universitätsbibliothek zu Upsala, dessen erste Ausgabe Franz Junius (Dordrecht 1665) besorgte. Er wird ergänzt durch ein Wolfenbüttler Fragment und durch Mailänder Palimpseste, meist aus dem Kloster Bobbio bei Turin. Herausgegeben wurden die erhaltenen Texte von von der Gabelentz und Löbe («Ulfilas Veteris et Novi Testamenti versionis gothicae fragmenta», 3 Bde., Lpz. 1843—46, mit Glossar und Grammatik). Die zuverlässigsten maßgebenden Abdrücke der got. Texte besorgte Andr. Uppström in seinen Ausgaben des «Codex argenteus» (Upsl. 1854—57), der «Fragmenta gothica selecta» (ebd. 1861) und «Codices gothici Ambrosiani» (Stockh. 1868). Sie liegen zu Grunde den Ausgaben der got. Sprachdenkmäler von M. Heyne (mit Glossar und Grammatik von Wrede, 10. Aufl., Paderb. 1903) und von E. Bernhardt (Halle 1875). — Vgl. Waitz, Über das Leben und die Lehre des U. (Hannov. 1840); Bessell,

über das Leben des U. (Gött. 1860); G. Kaufmann in der «Zeitschrift für deutsches Altertum» (Bd. 27); Jostes in den «Beiträgen zur Geschichte der deutschen Sprache» (Bd. 22). S. auch Gotische Schrift und Gotische Sprache und Litteratur.

Uli, frz. Onli, eine von Mandingo bewohnte Landschaft in Senegambien, nördlich am mittlern Laufe des Gambia, östlich von Niani, ist fruchtbar und gut angebaut. Hauptort ist Sine oder Kassana.

Ulibischew, s. Ulybyschew.

Ulissippo, alter Name von Lissabon (s. d.).

Ulixes, lat. Namensform für Odysseus (s. d.).

Uljassutai (mongol., «Pappelhain») bildet mit dem Gebiete von Kobdo (s. d.) den nordwestl. Teil der chines. Mongolei. Die Hauptstadt liegt südlich vom Changaigebirge am gleichnamigen Fluß, ist Sitz eines chines. Oberbefehlshabers und Durchgangspunkt für den chines.-russ. Handel.

Ulk, polit. Witzblatt, s. Berliner Tageblatt.

Ulkfisch, der Bulgärname eines Fisches (Sebastes norwegicus *Müller*) aus der Familie der Scorpäniden oder Drachenköpfe, die den Panzerwangen (s. d.) äußerlich sehr ähnlich sind; er wird bis 1 m lang, lebt in großen Tiefen an den Küsten Norwegens und Grönlands.

Ulkjin, alban. Name von Dulcigno (s. d.).

Ulla, linker Nebenfluß der Düna im russ. Gouvernement Witebsk, 105 km lang, zum Beresinischen Kanalsystem (s. d.) gehörig.

Ullersdorf, Dorf im Kreis Glatz des preuß. Reg.-Bez. Breslau, an der Biele und der Nebenlinie Glatz-Seitenberg der Preuß. Staatsbahnen, hat (1900) 2525 E., darunter 103 Evangelische, Post, Telegraph, kath. Kirche, Schloß mit Rittergut und Park, einen 23 m hohen eisernen Obelisken zu Ehren der Königin Luise und eine große Flachsspinnerei.

Ullersdorf, Kurort in Mähren, s. Groß-Ullersdorf.

Ullmann, Dominicus, Jurist, geb. 25. Juli 1835 zu Schönberg in Mähren, studierte in Olmütz und Prag, habilitierte sich 1862 in Prag und wurde 1868 zum außerord., 1872 zum ord. Professor für Civilprozeß, Handels- und Wechselrecht ernannt. Er starb 5. Juni 1901 in Prag. U. schrieb: «Das Bagatellverfahren» (Wien 1873), «Das österr. Civilprozeßrecht» (3. Aufl., Prag 1892) und «Grundriß des österr. Civilprozeßrechts» (Lpz. 1900); auch war er Herausgeber der «Jurist. Vierteljahrsschrift».

Ullmann, Emanuel, Jurist, geb. 28. Febr. 1843 zu Petrowitz in Böhmen, studierte in Prag und Heidelberg, habilitierte sich 1868 in Prag, wurde 1872 außerord. Professor, in demselben Jahre als ord. Professor nach Innsbruck, 1885 nach Wien, 1889 nach München berufen. Er schrieb: «Über den Dolus beim Diebstahl» (Mannh. 1871), «Die Fortschritte in der Strafrechtspflege seit dem Ende des 18. Jahrh.» (Innsbr. 1873), «Lehrbuch des österr. Strafprozeßrechts» (2. Aufl., ebd. 1879), «Lehrbuch des deutschen Strafprozeßrechts» (Münch. 1893), «Völkerrecht» (Freib. i. Br. 1898); U. ist auch Mitherausgeber der «Kritischen Vierteljahrsschrift für Gesetzgebung und Rechtswissenschaft».

Ullmann, Karl, prot. Theolog, geb. 15. März 1796 zu Epfenbach in der Pfalz, studierte zu Heidelberg und Tübingen, habilitierte sich 1819 zu Heidelberg und wurde daselbst 1821 außerord., 1826 ord. Professor, folgte 1829 einem Rufe nach Halle, kehrte aber 1836 nach Heidelberg zurück und wurde 1853 als evang. Prälat und Mitglied des bad. Oberkirchenrates, dessen Präsidium er 1856 übernahm, nach Karlsruhe berufen. Er trat 1861 in den Ruhestand und starb 12. Jan. 1865 zu Karlsruhe. Als während seiner Hallenser Zeit die Denunziation Hengstenbergs gegen die rationalistischen Professoren Wegscheider und Gesenius erfolgte, trat U. in seinem «Theol. Bedenken» (Halle 1830) kräftig für die theol. Lehrfreiheit ein; in seiner kirchenregimentlichen Stellung wirkte er im Sinne der kirchlichen Restauration. Seinen wissenschaftlichen Ruf begründete U. mit «Gregor von Nazianz» (Darmst. 1825; 2. Aufl., Gotha 1867) und «Reformatoren vor der Reformation» (2 Bde., Hamb. 1841; 2. Aufl., Gotha 1866). Seit 1828 gab er mit Umbreit die «Theol. Studien und Kritiken» heraus, die den Standpunkt der Vermittelungstheologie innehielten, ebenso wie seine andern Schriften, von denen noch zu nennen sind: «Über den Kultus des Genius» (mit G. Schwab, Hamb. 1840) sowie die Streitschrift gegen das «Leben Jesu» von Strauß: «Historisch oder mythisch?» (edd. 1838; 2. Aufl., Gotha 1866), «Über die Sündlosigkeit Jesu» (7. Aufl., Gotha 1863), «Das Wesen des Christentums mit Beziehung auf neuere Auffassungsweisen» (5. Aufl., ebd. 1865). — Vgl. Beyschlag, Karl U. (Gotha 1867), und Hausrath in seinen «Kleinen Schriften religionsgeschichtlichen Inhalts» (Lpz. 1883).

Ulloa (spr. uljōa), Don Antonio di, span. Staatsmann und Gelehrter, geb. 12. Jan. 1716 zu Sevilla, widmete sich dem Seedienst und ging 1735 mit einer aus den Akademikern Condamine (s. d.), Bouguer (s. d.) und Godin bestehenden franz. Kommission, die zu der Gradmessung zur Bestimmung der Gestalt der Erdkugel nach dem südl. Amerika abgeschickt war, nach Quito und blieb daselbst bis 1744. Dann bereiste er Europa, beförderte, nach Spanien zurückgekehrt, den Aufschwung der Wollmanufakturen daselbst, vollendete die Hafenbassins zu Ferrol und Cartagena und brachte Aufschwung in den Betrieb der Quecksilberminen von Almaden. 1755 ging er abermals nach Amerika und wurde 1766 Gouverneur von Louisiana, 1767 Generaldirektor des Seewesens in Spanien. Er starb 5. Juli 1795 auf seinem Landsitz auf der Isla de Leon bei Cadiz. U. veröffentlichte: «Relacion historica del viage á la America meridional» (Madr. 1748; deutsch in der «Allgemeinen Historie der Reisen», Bd. 9, Amsterdam), die «Noticias americanas; entretenimientos physico-historicos sobre la America meridional y la septentrional-oriental» (Madr. 1772; deutsch von Dieze, 2 Bde., Lpz. 1781) und die «Noticias secretas de America» (Lond. 1826), die von U. und seinem Gefährten Don George Juan an das span. Ministerium erstatteten Berichte.

Ullr (Ollerus), eine nordische Gottheit der winterlichen Natur, erscheint als Sohn der Sif, ein vorzüglicher Bogenschütze und Schlittschuhläufer.

Ulm. 1) **Oberamt** im württemb. Donaukreis, hat 415,09 qkm und (1905) 70638 E. in 3 Stadt- und 34 Landgemeinden. Vgl. Beschreibung des Oberamtes U., hg. vom königl. Statistischen Landesamt (2 Bde., Stuttg. 1897). — 2) **Hauptstadt** des württemb. Donaukreises, Oberamtsstadt im Oberamt U. und Festung, gegenüber von Neu-Ulm (s. d.), am linken Ufer der Donau, die hier die Iller und Blau aufnimmt und für kleinere Fahrzeuge schiffbar wird, in einer schönen und fruchtbaren Ebene, am Fuße der östl. Ausläufer der Schwäbischen Alb, liegt an den Linien Stuttgart-U.-Friedrichshafen (198 km), Mergentheim-Crailsheim-U. (169 km), U.-Im-

mendingen (145 km) der Württemb., U.-München (146 km) und U.-Kempten (87 km) der Bayr. Staatsbahnen, ist Sitz der Kreisregierung, des Oberamtes, eines Landgerichts (Oberlandesgericht Stuttgart) mit

acht Amtsgerichten (Blaubeuren, Ehingen, Geislingen, Göppingen, Kirchheim unter Teck, Laupheim, Münsingen, U.), eines Amtsgerichts, Generalsuperintendenten, Hauptzollamtes, einer Reichsbankstelle, Handels- und Gewerbekammer, eines Gouvernements, einer Kommandantur, der Kommandos der 27. Division, 53. und 54. Infanterie-, 27. Kavallerie- und 27. Feldartilleriebrigade, einer Fortifikation, eines Artilleriedepots und Bezirkskommandos, und hat (1905) einschließlich des einverleibten Dorfes Söflingen 51820 E., darunter 18425 Katholiken und 613 Israeliten, in Garnison das Infanterieregiment Kaiser Wilhelm, König von Preußen (2. Württemb.) Nr. 120, Grenadierregiment König Karl (5. Württemb.) Nr. 123, 9. Württemb. Infanterieregiment Nr. 127, Stab, 1., 3. und 4. Eskadron des Ulanenregiments König Karl (1. Württemb.) Nr. 19, Stab und 1. Abteilung des Feldartillerieregiments König Karl (1. Württemb.) Nr. 13, 3. Württemb. Feldartillerieregiment Nr. 49 und das Württemb. Pionierbataillon Nr. 13, ein Post- und ein Telegraphenamt. Zwei steinerne Brücken, worunter eine Eisenbahnbrücke, führen nach Neu-Ulm.

Gebäude. Das evang. Münster, 1377 begonnen, bis Anfang des 16. Jahrh. fortgeführt, 1844—90 neu hergestellt und ausgebaut, ist eins der schönsten Denkmäler spätgot. Baukunst und zugleich die größte Kirche Deutschlands nächst dem Kölner Dom. Die Kirche ist durch Teilung der Seitenschiffe (1507) fünfschiffig, im Innern 123,5 m lang und 48,75 m breit, auf einer überbauten Fläche von 7040 qm mit einem freien Raum von 5105 qm, der gegen 30000 Menschen faßt. Das Mittelschiff ist 41 m, der Chor 17 m hoch. Der mächtige Turm in der Mitte der Westfaçade, nach Plänen von Ulrich Ensinger (1392—99) begonnen und von seinen Nachfolgern bis 1494 bis zum Abschluß des Vierecks (70 m) gefördert, wurde 1882—90 von Professor Aug. Beyer nach dem alten, von dem letzten Münsterbaumeister Matthäus Böblinger (1477—92) hinterlassenen Aufriß durch Hinzufügung des Achtecks und der Pyramide ausgebaut. Mit 161 m Höhe ist er einer der höchsten Kirchtürme der Welt. Von andern Baumeistern sind zu nennen Matthäus Ensinger von 1446 an, Moritz Ensinger von 1465 bis gegen 1477 (Mittelschiff). Nachdem der Münsterbau seit 1492 geruht, begannen 21. Aug. 1844 die längst geplanten Restaurationsarbeiten. Münsterbaumeister Thrän errichtete die fehlenden Strebepfeiler und Strebebögen von kolossaler Spannweite, Scheu den äußern Chorumgang und die zwei Chortürme (86 m hoch; s. Tafel: Deutsche Kunst III, Fig. 3), Beyer den Hauptwestturm. Am 30. Juni 1890 wurde das Fest seiner Vollendung gefeiert. Auch das Innere ist restauriert, der hölzerne Dachstuhl durch einen eisernen ersetzt. Sehenswürdigkeiten sind: die schönen Glasfenster im Chor von Hans Wild (1480), vier ältere von 1417 und 1449, neuere seit 1878 im Chor, Süd- und Nordschiff aus den Werkstätten von Zettler und Burkhard in München; das 1469—74 von Jörg Syrlin dem Ältern geschnitzte Chorgestühl, das schönste und reichste des ganzen spätern Mittelalters; die Kanzel, um 1500 von Burkhard Engelberger gefertigt, das 26 m hohe Sakramentshäuschen (Steinarbeit von 1467 fg.), das Altärchen in der Sakristei von 1484 und das große hängende Crucifix über dem Kreuzaltar, nach einem alten Original aus Syrlins Zeit geschnitzt; endlich eine Reihe kostbarer Gemälde von Martin Schaffner, Barthol. Zeitblom und andern Meistern der Ulmer Schule, voran das 1877 aufgedeckte, von Weinmayer restaurierte kolossale Jüngste Gericht über dem Triumphbogen, um 1470 ausgeführt. Ferner besitzt U. eine evang. (Hospital-) Dreifaltigkeitskirche, 1617—21 von Martin Buchmüller erbaut, eine kath. (Wengen-) Kirche, Synagoge (1873), ein Rathaus aus der gotischen und Frührenaissancezeit mit alten, jetzt wiederhergestellten Fresken, gegenüber einen schönen got. Brunnen, den sog. Fischkasten, das einzige bekannte steinerne Skulpturwerk des ältern Syrlin (1482); das Ehinger- oder Neubronnerhaus mit prachtvollen Renaissancetäfelungen, jetzt Gewerbemuseum, sowie das Bürglensche, von Schadsche, Fehlsche (früher Knodererſche) u. a. alte Privathäuser mit Säulenhöfen, die Jacksche Apotheke, im Holzstil restauriert, das Kraftsche Haus, das Museum mit altem Sgraffito, den Neuen Bau, jetzt Kameralamt, an der Stelle einer kaiserl. Pfalz 1591 erbaut; die Komturei des Deutschordens, 1712—18 erbaut auf der Stelle des alten Ordensgebäudes (13. Jahrh.), jetzt teils Schwurgericht, teils Artilleriekaserne; das Palais Herzog Heinrichs von Württemberg, seit 1839 Sitz der Kreisregierung, das Kornhaus, die Markthallen, Justizgebäude, Saalbau für Konzerte und Feste, Reichsbankgebäude, Krematorium. Ein Standbild Kaiser Wilhelms I. (von Unger) auf dem Marktplatz wurde 1900 enthüllt. Von Unterrichtsanstalten bestehen ein königl. Gymnasium mit Elementarschule, königl. Realgymnasium und Realanstalt, eine Gewerbe-, Fortbildungs- und landwirtschaftliche Winterschule, Frauenarbeits-, höhere Mädchen-, Knaben- und Mädchen-Mittelschule; ferner besitzt die Stadt ein städtisches Archiv, eine Bibliothek (36000 Bände, seltene Werke des 17. und 18. Jahrh.), der Verein für Kunst und Altertum eine reiche Sammlung von Altertümern, alten Bildern, Schnitzwerken, Rommelschen Thonfiguren zur Kostümkunde des 18. und 19. Jahrh. und eine wertvolle Bibliothek. Die Industrie erstreckt sich auf Leinwandbleicherei, Messinggießerei, Fabrikation von Werkzeugen, Hüten, Feuerspritzen und Feuerlöschgerätschaften, landwirtschaftlichen Maschinen, Brauereieinrichtungen, Tabak, Goldleisten und Stärke, sowie Brauereien; berühmt sind die Ulmer Pfeifenköpfe, das Zuckerbrot, Gemüse (Spargel), Gerste und Bier. U. ist einer der bedeutendsten Handelsplätze Württembergs, besonders in Holz und Brettern. Im Aufschwung begriffen ist der Tuch- und Ledermarkt. Außerdem besteht ein lebhafter Produkten- und Speditionshandel sowie Donauschiffahrt. Die «Ulmer Schachteln» (Schiffe) gehen (mit Asphalt, Stärke u. s. w.) bis Wien. U. ist Sitz der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft des württemb. Donaukreises und hat Festungsgefängnis und Arbeiterabteilung.

Befestigung. U. wurde 1841 Bundesfestung und von 1842 ab unter Leitung des preuß. Ingenieuroberſten von Prittwitz in Neupreußischer Befestigungsmanier (s. d.) befestigt. Seit 1871 ist U. deutsche Reichsfestung; 1873 wurde es erweitert und

mit einem Fortgürtel umgeben. Die langen, gradlinigen Fronten, die sich von der Donau ober- und unterhalb U. bis auf das Plateau des nördlich, 4½ km vom Strome entfernt liegenden Michelsberges hinziehen und die Umwallung der Hauptfestung am linken Donauufer bilden, sind, nachdem das Fortifikationsgelände mit Ausnahme des Michelsberges 1890 durch Kauf an die Stadtgemeinde übergegangen war, streckenweise für neue Straßendurchgänge eingeebnet worden. Ebenso soll die aus vier Polygonalfronten bestehende Umwallung von Neu-Ulm, das einen Brückenkopf am rechten Ufer bildet, in Besitz der Stadt übergehen und zur Stadterweiterung Verwendung finden. Die auf dem Michelsberg gelegene citadellenartige Befestigung der Wilhelmsfeste wird erhalten, und die Fortlinie des linken Ufers wurde durch kleinere Neu- und Umbauten neuerdings verstärkt.

U. wird urkundlich zuerst 854 erwähnt und wurde schon im 12. Jahrh. Freie Reichsstadt des Schwäbischen Kreises, auf dessen Versammlungstagen es den Vorsitz führte. Die Stadt hatte neben der Bevölkerung in ihren eigenen Mauern ein Landgebiet von 640 qkm mit 38 000 E. Gegen Ende des Mittelalters im Besitz großer Rechte, war sie stets eins der Hauptmitglieder der Bündnisse in Schwaben (s. d.). An der Reformation nahm sie Anteil durch Übertritt zum augsburgischen Bekenntnis 3. Nov. 1530. U. kam 1803 an Bayern, 1810 an Württemberg; 1805 wurde es, nachdem die Franzosen unter Napoleon und Ney 14. und 15. Okt. bei Elchingen gesiegt, 17. Okt. mit Kapitulation genommen und der österr. General Mack hier mit 26000 Mann kriegsgefangen.

Vgl. Jäger, U.s Verfassung u. s. w. im Mittelalter (Heilbr. 1831); Grüneisen und Mauch, U.s Kunstleben im Mittelalter (Stuttg. 1840); Haßler, U.s Buchdruckergeschichte (Ulm 1840); derf., U.s Kunstgeschichte im Mittelalter (Stuttg. 1864); Pressel, Ulmisches Urkundenbuch (Bd. 1 und 2, ebd. 1873—1900); derf., U. und sein Münster (Ulm 1877); Fischer, Geschichte der Stadt U. (ebd. 1863); Mauch, Die Baugeschichte der Stadt U. (ebd. 1864); Löffler, Geschichte der Festung U. (2. Aufl., ebd. 1883); Schultes, Chronik von U. (ebd. 1881; Nachtrag 1886); Osiander, Pfleiderer, Seuffer, U., sein Münster und seine Umgebung (ebd. 1890); Pfleiderer, Das Münster zu U. (Stuttg. 1905); Rübling, U.s Handel und Gewerbe im Mittelalter (Bd. 1, Ulm 1892—1900); Beckmanns Führer durch U. a. d. D. (Stuttg. 1902).

Ulmaceen, Pflanzenfamilie aus der Ordnung der Urticinen (s. d.) mit gegen 150 Arten, meist Bäume mit einfachen fiedernervigen Blättern und zwitterigen in Büscheln gestellten Blüten, bestehend aus mehrspaltigem unansehnlichem Perigon, 4—12 Staubgefäßen und einem von zwei Narben gekrönten Fruchtknoten, aus dem sich entweder eine Steinfrucht oder eine Flügelfrucht entwickelt. Die U. unterscheiden sich von den Urticaceen (s. d.), zu denen sie häufig gerechnet werden, nur durch die zwitterigen Blüten.

Ulme (Ulmus *L.*) oder Rüster, Pflanzengattung aus der Familie der Ulmaceen (s. d.) mit 16 in der nördlichen gemäßigten Zone weit verbreiteten Arten, der Mehrzahl nach stattliche Bäume, die am Grunde ungleichseitige gesägte Blätter, vor dem Laubausbruch erscheinende, büschelig angeordnete unscheinbare Zwitterblüten und einsamige, mit einem breiten, netzaderigen Flügelsaum umgebene Nüßchen besitzen. Die bald gestielten, bald festsitzenden Blüten haben eine einfache, glocken- oder kreiselförmige Hülle (ein Perigon) mit drei- bis neunspaltigem Saume und ebenso viele aus der Hülle hervorragende Staubgefäße mit braunvioletten Beuteln, weshalb die Blütenbüschel von weitem fast schwarz aussehen. Blütezeit im März und April, Fruchtreife Ende Mai oder im Juni, bald nach der Entwicklung der Blätter. In Deutschland kommen drei Arten wild vor: Ulmus campestris *L.*, Ulmus montana *With.* und Ulmus effusa *Willd.* Die erstgenannte Art, die Feldulme oder Feldrüster (Rotulme), früher oft mit der zweiten verwechselt, hat dicke, fast lederartige, oberseits glatte, unterseits nur in den Nervenwinkeln behaarte Blätter, rundliche Flügelfrüchte, deren Kern (das Nüßchen) in der vordern Hälfte des kahlen, nicht gewimperten Flügels liegt. Hinsichtlich der Form und Größe der Blätter variiert sie außerordentlich, hat daher viele botan. Namen. Ältere Stämme und Äste haben eine dunkle, tief-, aber kurzrissige Borke. Diese Art ist namentlich in der südlichern Hälfte Europas heimisch. Eine Varietät derselben ist die Korkulme (Ulmus suberosa *Mönch*), mit korkig geflügelten Zweigen und Ästen und ziemlich dicker, aufgesprungener Korkrinde an den Stämmen. Diese auffallende Korkbildung zeigen mitunter auch andere Ulmenarten, namentlich deren Stockausschläge. Eine zweite Varietät mit ganz pyramidenförmiger Krone wird als Ulmus fastigiata bezeichnet. Die Bergulme, durch beiderseits sehr scharfhaarige, dünnere, aber meist größere Blätter und längliche Früchte, deren Kern in der Mitte des ebenfalls nicht gewimperten Flügels liegt, von voriger unterschieden, ist die in Deutschland gemeinste Ulmenart und durch ganz Mittel- und einen großen Teil von Nordeuropa verbreitet. Die Rinde der ältern Stämme und Äste ist seicht langrissig. Beide Ulmenarten tragen die Blüten in dichten halbkugeligen Büscheln. Die Flatterulme unterscheidet sich durch die langgestielten, lockere, unregelmäßige Büschel bildenden Blüten und die kleinen länglichen Früchte, deren Kern in der Mitte des gewimperten Flügels liegt. Die Blätter sind am Grunde meist sehr schief herzförmig, oberseits glatt und kahl, unterseits weißhaarig. Die Rinde des Stammes blättert sich in flachen, dünnen Stücken. Heimisch ist sie besonders in Mitteleuropa.

Die Abbildung auf Tafel Laubhölzer: Waldbäume III, zeigt in Fig. 4 eine Bergulme als Baum, außerdem: 1 blühende Triebspitze, 2 Einzelblüte, 3 Stempel, 4 Frucht (von der Seite und von vorn im Durchschnitt), 5 Triebspitze mit Fruchtbüschel und jungem Laubtrieb, 6 Trieb mit zwei Blüten- und drei Laubknospen, dann von der Flatterulme Fig. 5 blühende Triebspitze, Fig. 6 Einzelblüte, Fig. 7 Stempel, Fig. 8 Einzelfrucht eines Fruchtbüschels.

Alle U. haben ein festes, hartes, schwerspaltiges Holz. Nur das der Feldulme wird vielfach von Wagnern, Tischlern, Drechslern u. s. w. gern verarbeitet, früher zur Herstellung von Kanonenlafetten verwendet; die innere Rinde dieser und auch anderer Arten wird ihres Gerbstoffgehaltes wegen medizinisch als adstringierendes Mittel gebraucht. Die U. sind den Angriffen mancherlei Insekten, namentlich verschiedener Blattläuse ausgesetzt. Sie beanspruchen humosen Boden, kommen bei uns namentlich in Buchenwäldern eingesprengt, an Flußufern, Waldrändern, seltener in reinen Beständen vor.

Ulme oder Wange, im Bergbau Bezeichnung für die Seitenstöße eines Stollens oder einer Strecke. (S. auch Gang, bergmännisch.)

Ulmenſpier, Pflanzenart, ſ. Spiraea.

Ulmer Ried, ſ. Donauried.

Ulmer Wettſpiel, ſ. Kegelſpiel.

Ulmin und **Ulminſäure,** ſchwarze Produkte der Vermoderung vegetabiliſcher Subſtanz, die von ältern Chemikern als beſtimmte chem. Verbindungen angeſprochen wurden. (S. auch Humus.)

Ulmus (lat.), die Ulme (ſ. d.).

Ulna (lat.), der Ellbogenknochen; **ulnär,** was ſich auf denſelben bezieht.

Ulodendron, ſ. Lepidodendron.

Ulpiānus, Domitius, röm. Juriſt, geb. zu Tyrus in Phönizien, war unter dem Kaiſer Septimius Severus, welcher den Juriſten hold war, emporgekommen, hatte zuſammen mit Paulus im Conſilium des Papinian geſeſſen, verfaßte die meiſten ſeiner Schriften unter Caracalla, wurde unter Heliogabalus praefectus praetorio, während der Minderjährigkeit von Alexander Severus (ſ. d.), zufolge des Einfluſſes von deſſen Mutter Mammäa, Vorſitzender des Staatsrats, und wurde von den Prätorianern, weil er ihnen nicht geneigt war, vor dem Kaiſer, der ihn vergebens mit ſeinem Mantel deckte, ermordet (228 n. Chr.). Ein Drittel der Pandekten (ſ. Corpus juris) beſteht aus Stellen, welche aus U.' juriſt. Schriften genommen ſind. Sie ſind von behaglicher, leicht verſtändlicher Breite.

Ulrich, Sankt, Hauptort des Grödner Thales [(ſ. Gröden) in Tirol.

Ulrich, Herzog von Württemberg, geb. 1487, Sohn des wahnſinnig gewordenen Grafen Heinrich, kam, da deſſen Bruder, der vertriebene Eberhard II., keine männlichen Nachkommen hatte, ſchon 1498 in den Beſitz des Herzogtums. Eine ungeſchickte Erziehung hatte nicht vermocht, die Wildheit ſeiner Natur zu zügeln. Um der kaiſerl. Hilfe gegen den vertriebenen Herzog Eberhard II. (VI., ſ. d.) gewiſſer zu ſein, verlobten die Regenten des Landes den jungen Herzog mit der Prinzeſſin Sabina von Bayern, einer Schweſtertochter Kaiſer Maximilians I., der den Herzog ſchon im 16. Jahre für volljährig erklärte. Die erſten Jahre ſeiner ſelbſtändigen Regierung waren glücklich. Er nahm teil am Landshuter Erbfolgekriege, der Württemberg bedeutend vergrößerte. Aber die ſchon zuvor beträchtlichen, jetzt bis auf 1 Mill. Fl. erhöhten Schulden, ſchwere Abgaben und unfruchtbare Jahre machten die Untertanen unzufrieden. So erhob ſich 1514 der Aufſtand des Armen Konrads, infolgedeſſen der Herzog ſeinen Ständen im Tübinger Vertrag außerordentliche Rechte und Freiheiten gewährte. 1515 ermordete er Hans von Hutten, den er eines ſträflichen Verhältniſſes zur Herzogin bezichtigte. Letztere entfloh; der durch die Ermordung ſeines Standesgenoſſen empörte Adel und die Herzöge von Bayern, die Brüder ſeiner Gemahlin, wurden U.s erbittertſte Gegner. Als dann U., um die Ermordung ſeines Burgvogts auf Achalm zu rächen, 1519 die Reichsſtadt Reutlingen in Beſchlag nahm, waffnete ſich gegen ihn der ganze Schwäbiſche Bund, und in wenigen Wochen war U. von Land und Leuten vertrieben. Der Bund verkaufte das Herzogtum 1520 an Kaiſer Karl V., und dieſer belehnte ſeinen Bruder Ferdinand damit. U., der im Bauernkriege 1525 einen vergeblichen Verſuch zur Wiedereroberung ſeines Landes gemacht hatte, ſuchte Hilfe in Frankreich, bei den Eidgenoſſen und Landgraf Philipp dem Großmütigen. Nach langer Verbannung führte den inzwiſchen zum Proteſtantismus übergetretenen Herzog der Landgraf Philipp von Heſſen 1534 durch den Sieg bei Lauffen nach Württemberg zurück. Der durch Vermittelung des Kurfürſten von Sachſen zu Kaaden in Böhmen 1534 geſchloſſene Vertrag ließ den Herzog im Beſitz ſeines Landes, doch mußte er es als öſterr. Afterlehn annehmen. Er führte nun die Reformation durch, trat dem Schmalkaldiſchen Bunde bei und beteiligte ſich 1546 am Kriege gegen den Kaiſer. Die Niederlage traf auch ihn ſehr hart. Durch eine beträchtliche Summe und durch Einführung des Interims erkaufte U. zwar den Frieden mit dem Kaiſer; allein jetzt ließ König Ferdinand eine Anklage auf Verletzung der Lehnstreue gegen ihn, als ſeinen Afterlehnsmann, einleiten, doch ſtarb U. bereits 6. Nov. 1550. — Vgl. Heyd, Herzog U. von Württemberg (3 Bde., Tüb. 1841—44); Kugler, U., Herzog zu Württemberg (Stuttg. 1865); Ulmann, Fünf Jahre württemb. Geſchichte (Lpz. 1867); Stälin, Wirtembergiſche Geſchichte, Bd. 4 (Stuttg. 1873); Wille, Philipp der Großmütige von Heſſen und die Reſtitution U.s von Württemberg (Tüb. 1882); H. von Seeger, Der Felonieprozeß gegen Herzog U. von Württemberg (ebd. 1889).

Ulrich von dem Türlin, bürgerlicher deutſcher Epiker, aus Kärnten gebürtig, baute ſich in ſeinem vor 1269 vollendeten, in zweiter Bearbeitung Ottokar von Böhmen gewidmeten «Wilhelm» aus Wolframs Andeutungen eine umfängliche, anmutige Vorgeſchichte zu Wolframs «Willehalm» zuſammen (hg. von Singer, Prag 1892). — Vgl. Suchier, Über die Quelle U.s von dem T. (Paderb. 1873).

Ulrich von Eſchenbach, ſ. Eſchenbach.

Ulrich von Liechtenſtein (Lichtenſtein), Dichter aus vornehmem ſteiermärk. Geſchlecht, geb. um 1200, war 1245 Landesrichter und Landeshauptmann der Steiermark, ſtand an der Spitze des oft unbotmäßigen ſteiriſchen Adels und hatte viel Schweres, darunter eine ſchreckliche Gefangenſchaft auf ſeiner eigenen Frauenburg durchzumachen. 1272 war er wieder ſteiriſcher Landesmarſchall. Er ſtarb 26. Jan. 1275 oder 1276. Sein Hauptwerk, der «Frauendienſt», romanhaft zugeſtutzte gereimte Memoiren, die von 1211 bis 1255 reichen und in die er ſeine zierlichen, durch Naturgefühl ausgezeichneten Lieder, ſeinen Leich und ſeine Büchlein (Liebesbriefe) einlegt, iſt unſchätzbar für die Sittengeſchichte. U. ſchildert darin die verliebten Tollheiten, die abenteuerlichen Turnierfahrten als Frau Venus und König Artus, die er, der verheiratete Mann, im Dienſte einer hohen Herrin unternahm. Im realiſtiſcher gehaltenen «Frauenbuch» (1257) ſtreiten Ritter und Dame in Reimpaaren, wer Schuld trage am Verfall des höfiſch ritterlichen Lebens. Ein Gedicht auf die Schlacht an der Leitha (1246), an der U. teilnahm, iſt verloren. Ausgaben ſeiner Dichtungen von Lachmann (Berl. 1841, mit Anmerkungen von Karajan), des «Frauendienſtes» von Bechſtein (Bd. 6 u. 7 der «Deutſchen Dichtungen des Mittelalters», Lpz. 1888); den letztern hat ſchon Tieck (Stuttg. 1812) erneuert.

Ulrich von Türheim, ſ. Türheim.

Ulrich von Winterſtetten, Schenk, Minneſänger, wahrſcheinlich Bruder des am Hofe Heinrichs VII. einflußreichen Schenken Konrad von Winterſtetten (1239 bezeugt); nach andern aus der Schmalneckiſchen Linie, Kanonikus in Augsburg (1241—69 bezeugt). Er dichtete kunſtvolle Tanzleiche; unter den Liedern überwiegen ernſte, die den Verfall der Kunſt und den Tod des Bruders beklagen. Ausgabe von Minor (Wien 1882).

Ulrich von Zatzikhofen, deutscher Epiker, 1214 Pfarrer zu Lommis, dichtete nach einer schlechten verlorenen franz. Quelle um 1195 einen wüsten Lanzeletroman (hg. von Hahn, Frankf. 1845), in alter- und vollstümlicher, unhöfischer Sprache.

Ulrich, Pauline, Schauspielerin, geb. 19. Dez. 1835 in Berlin, machte auf der Bühne des Liebhabertheaters Concordia und der des Hoftheaters ihre ersten Versuche. Ihr erstes Engagement trat sie 1856 in Stettin an, ging bald darauf an das Hoftheater zu Hannover, von dort im Mai 1859 nach Dresden als Mitglied des Hoftheaters, das sie noch jetzt zu seinen besten Kräften zählt. Erste Liebhaberinnen und Heldinnen sind die Rollen, in denen sie ihr nicht gewöhnliches Talent sowohl im Lustspiel als im Trauerspiel entfaltet hat.

Ulrichstein, Stadt im Kreis Schotten der hess. Provinz Oberhessen, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Gießen), (1900) 785 E., darunter 16 Katholiken und 80 Israeliten, (1905) 853 E., Post, Telegraph. Nahebei die Arbeiterkolonie Neu-Ulrichstein.

Ulrici, Herm., Philosoph und Ästhetiker, geb. 23. März 1806 zu Pförten in der Niederlausitz, studierte zu Halle und Berlin die Rechtswissenschaft, wandte sich aber bald dem Studium der Geschichte, der Poesie und Philosophie zu. 1833 habilitierte er sich zu Berlin, worauf er 1834 als außerord. Professor an die Universität zu Halle berufen wurde, wo er 11. Jan. 1884 starb. Er veröffentlichte: «Charakteristik der antiken Historiographie» (Berl. 1833), «Geschichte der hellen. Dichtkunst» (2 Bde., ebd. 1835), «Über Shakespeares dramat. Kunst» (Halle 1839; 3. Aufl., 3 Tle., Lpz. 1868). In den Schriften: «Über Princip und Methode der Hegelschen Philosophie» (Halle 1841), «Grundprincip der Philosophie» (2 Bde., Lpz. 1845—46) und «System der Logik» (ebd. 1852) bekämpfte U. die idealistische Spekulation Hegels und seiner Schule. Das letztgenannte Werk arbeitete er in ein «Kompendium der Logik» (Lpz. 1860; 2. Aufl. 1872) um. Seine spätern philos. Werke, wie «Glauben und Wissen, Spekulation und exakte Wissenschaft» (Lpz. 1858), «Gott und die Natur» (ebd. 1862; 3. Aufl. 1875), «Gott und der Mensch; Grundzüge einer Psychologie des Menschen» (ebd. 1866; 2. Aufl. 1874) und «Grundzüge der praktischen Philosophie» (Bd. 1: «Allgemeine grundlegende Einleitung und das Naturrecht», ebd. 1873), suchen auf der Basis der naturwissenschaftlichen und psychol. Thatsachen eine theistisch-ethische Weltanschauung zu begründen. Sein letztes selbständiges Werk sind die «Abhandlungen zur Kunstgeschichte als angewandter Ästhetik» (Lpz. 1877). Seit 1847 führte er die Redaktion der von J. H. Fichte gegründeten «Zeitschrift für Philosophie und philos. Kritik». Als weitere Früchte von U.s Shakespeare-Studien sind hervorzuheben eine Ausgabe von Shakespeares «Romeo und Julia» (Lpz. 1853), mit kritischen und erklärenden Anmerkungen, und die «Geschichte Shakespeares und seiner Dichtung», die den ersten Band der von ihm als Präsidenten der Deutschen Shakespeare-Gesellschaft redigierten neuen und verbesserten Ausgabe der Schlegel-Tieckschen Übersetzung (Berl. 1862; 2. Aufl. 1876) einleitet.

Ulrike Eleonore, Königin von Schweden (1718—20), geb. 23. Jan. 1688 zu Stockholm, war die zweite Tochter des Königs Karl XI. und die jüngere Schwester Karls XII. von Schweden. Seit dem Tode ihrer ältern Schwester Hedwig Sophia (geb. 1681, gest. 1708), die mit Herzog Friedrich IV. von Schleswig-Holstein-Gottorp vermählt war und einen Sohn, Karl Friedrich, hinterließ, galt U. E. als die nächstberechtigte Thronerbin. Während Karl XII. in der Türkei weilte, wurde U. E. im Nov. 1713 in den Reichsrat berufen und nahm bis zur Rückkehr ihres Bruders (1714) an dessen Beratungen teil. Am 24. März 1715 vermählte sich U. E. mit dem Erbprinzen Friedrich von Hessen-Cassel (s. Friedrich I. von Schweden), der nach dem Tode Karls XII., 30. Nov. (11. Dez.) 1718, seine Gemahlin zur Königin ausrufen ließ, ohne Rücksicht auf die Erbansprüche ihres Schwestersohnes Karl Friedrich. Um jedoch die definitive Anerkennung der Reichsstände zu erlangen, mußte U. E. förmlich das ständische Wahlrecht anerkennen und in der Wahlkapitulation auf die wichtigsten Rechte der Krone verzichten, worauf ihre Krönung 17. März 1719 zu Upsala erfolgte. Doch schon das nächste Jahr legte sie die Krone zu Gunsten ihres Gemahls nieder. Sie starb 24. Nov. 1741.

Ulrike Luise, Königin von Schweden, s. Luise Ulrike.

Ulster (spr. öll-), die nördlichste Provinz Irlands (s. Karte: Irland), bedeckt 22189 qkm mit (1901) 1581351 E., gegen 1743075 im J. 1881 und 2389263 im J. 1841. Die Protestanten sind in U. verhältnismäßig am stärksten vertreten. Die weibliche Bevölkerung überwiegt um 56141. Die Küste ist vielfach zersplittert und bietet eine Menge tief eingeschnittener, zum Teil Binnenseen (Loughs) ähnlichen Baien und Hafenbuchten dar. Die Oberfläche besteht teils aus Niederungen oder flachgewellten, hügeligen Ebenen, teils aus vereinzelten Berggruppen und Berglandschaften. So erheben sich im SO. die Granitlette der Down- oder Mourne-Mountains mit dem 852 m hohen Slieve-Donard, im NO. die Berge von Antrim mit dem 553 m hohen Trostan und dem Divis-Hill bei Belfast, im N. die Sperrin-Mountains an der Grenze von Tyrone und Londonderry mit dem 683 m hohen Sawel, im NW. und W. die Berglandschaften von Donegal mit dem Errigal 750 m und Bluestack 676 m, im SW. die Berge von Fermanagh mit dem Cuilcagh 631 m. Die Provinz enthält die größten Binnenseen von Irland, den Lough Neagh und den Lough Erne. Aus ersterm fließt der Bann gegen N., aus dem letztern der Erne in die Donegalbai gegen NW., zwischen beiden der Foyle in den Lough Foyle. Von Carrick-on-Shannon führt der Shannonkanal zum obern Ernesee und von da der Ulsterkanal zum Blackwater und Lough Neagh. Auch fehlt es nicht an Moräften und Waldungen. U. ist Hauptsitz der irischen Linnenmanufaktur, von welcher etwa ein Viertel der Bevölkerung ihren Unterhalt hat. Etwa 28 Proz. des Bodens sind dem Pfluge unterworfen, 6 kommen auf Kleefelder und Wiesen, 28 auf Weiden und 4 auf Gewässer. Die Hauptnahrungszweige bilden die Viehzucht, der Acker-, besonders der Flachsbau, Fischerei, Schiffahrt, Leinenspinnerei und Weberei, Bleichen, Bierbrauerei und Handel mit Flachs, Leinwand, Butter, Salzfleisch. Die Provinz zerfällt in die 9 Grafschaften Down, Antrim, Londonderry, Donegal, Tyrone, Armagh, Monaghan, Cavan und Fermanagh (s. die Einzelartikel). Die bedeutendsten Städte sind Belfast, Londonderry, Newry, Armagh, Carrickfergus, Enniskillen und Strabane.

ult., Abkürzung für Ultimo (s. d.).

Ultenthal, rechtes Seitenthal der Etsch, in der österr. Bezirkshauptmannschaft Meran in Südtirol,

wird vom Valtschauer (Falzauer) Bach durchflossen, zieht 32 km lang von der zur Ortlergruppe gehörigen Eggenspitze nach NNO. und mündet bei Lana in das Etschthal. Es ist durch Holzreichtum ausgezeichnet und wird von etwa 4000 E. bewohnt. Im U. liegen St. Pankraz (1794 E.), St. Wallburg (1139 E.), St. Nikolaus (600 E.) und St. Gertraud (348 E.), die die Gemeinde Ulten bilden, und das besuchte Mitterbad (s. d.) oder Bad Ulten.

Ultima ratio regum (lat.), «Das letzte Mittel der Könige», die sprichwörtlich gewordene Inschrift, welche Ludwig XIV. seit 1650 auf den franz. Geschützen anbringen ließ. Die Worte sind entnommen aus Calderons Stück «In diesem Leben ist alles wahr und alles Lüge» und lauten hier «Ultima razon de reyes». In Preußen erscheint die Inschrift «Ultima ratio regis» seit 1742 auf Kanonen, aber aus Haltbarkeitsrücksichten nur auf Bronzegeschützen, nicht auf eisernen. Da letztere Festungsgeschütze waren, hat sich der Gebrauch herausgebildet, daß gegenwärtig die Inschrift nur auf preuß. Feldgeschützen vorkommt, gleichviel ob sie aus Bronze, Eisen oder Stahl sind.

Ultima Thule (lat.), die äußerste Thule, sprichwörtlich gewordene Bezeichnung des äußersten Nordens nach Virgils «Georgica» (1, 27). (S. Thule.)

Ultimäthypothek, s. Hypothek.

Ultimätum (neulat.), eine im Verlauf einer diplomat. Unterhandlung von dem einen Teile ausgehende Note (s. d.), welche die Erklärung seiner letzten äußersten Forderungen enthält, mit der ausdrücklichen oder sonst erkennbar gemachten Ankündigung, daß die Ablehnung dieser Forderungen den Abbruch der Unterhandlung oder auch des diplomat. Verkehrs, weitere Zwangsmaßregeln oder Kriegseröffnung zur Folge haben werde.

Ultimo (lat., vollständig ultimo die, «am letzten Tage»), abgekürzt ult. Nach der Deutschen und Österr. Wechselordnung kann die Zahlungszeit eines Wechsels auf das Ende eines Monats (z. B. Ende Mai, ultimo Mai) gesetzt werden. Dann ist der letzte Tag des Monats der Verfalltag dieses Ultimowechsels, der danach ein Tagwechsel (s. d.) ist. Wie man Wechsel und Anweisungen auf U. zahlbar stellt, so stellt man solche auch auf Medio (s. d.). Im Fonds- und Aktienhandel versteht man unter Ultimoregulierung einer Börse die Abwicklung der Ende eines gewissen (des laufenden oder des nächsten) Monats zu erfüllenden Lieferungsgeschäfte, wie unter Medioregulierung diejenige der auf Mitte eines Monats zur Erfüllung kontrahierten. (S. Liquidationskassen.) Über Ultimokurse s. Kurs.

Ultimogeschäfte, s. Zeitgeschäfte. [timo.

Ultimoregulierung, Ultimowechsel, s. Ul-

Ultra (lat.), darüber hinaus, jenseit, wird häufig substantivisch in übertragener Bedeutung angewendet für einen Menschen, der in Gesinnung und Handlung das von der Vernunft und den Umständen gebotene Maß in blinder Leidenschaft überschreitet. Besonders dient U. zur Bezeichnung der Anhänger extremer polit. Parteien (wie Ultraroyalisten, Ultrademokraten, Ultrakonservative u. s. w.).

Ultramarin, Azurblau, Lasurblau, prachtvoll blaue Erdfarbe, die man früher durch Pulvern und Schlämmen des Lasursteins (s. d.), gegenwärtig aber künstlich darstellt. Die künstliche Darstellung bildet einen wichtigen Abschnitt in der Geschichte der Industrie. Das erste, was über Bereitung des U. bekannt wurde, war 1828 eine auf eigene Erfindung und Beobachtung gestützte Abhandlung von Chr. G. Gmelin in Tübingen; allein später zeigte sich, daß schon 1826 Guimet in Lyon ein von ihm entdecktes Verfahren als Geheimnis ausgeübt und sein künstliches U. in den Handel gebracht hatte. Später sind Köttig (1829), Leverkus (1836) in Wermelskirchen, Leykauf (1837) in Nürnberg (gest. 1871) als Erfinder bewährter Verfahren zu nennen. Man stellt jetzt das U. durch Calcinieren eines Gemenges von 100 Teilen Porzellanthon, 100 Teilen wasserfreiem Glaubersalz und 17 Teilen Kohle dar, wodurch man Ultramaringrün gewinnt, das man durch Rösten mit Schwefel in Ultramarinblau überführt. In andern Fabriken stellt man sofort blaues U. durch Erhitzen eines Gemenges von Thon, Soda, Kohle und Schwefel dar. Das mit Glaubersalz (Natriumsulfat) hergestellte U. heißt Sulfatultramarin, das mit Soda hergestellte dagegen Sodaultramarin. Dieses ist etwas dunkler als jenes. Das U. besteht aus Kieselerde (37—40 Proz.), Thonerde (23—29 Proz.), Natron (18—21 Proz.) und Schwefel (8—13 Proz.). Es ist ein lasurblaues, licht- und seifenechtes Pulver, das von alkalischen Laugen nicht angegriffen wird, jedoch durch Säuren, selbst durch sauer reagierende Salze, wie z. B. durch Alaunlösung, unter Entwicklung von Schwefelwasserstoffgas sich entfärbt. Das U. hat als blaue Farbe wegen seiner Billigkeit die Smalte, und, weil ihm alle giftigen Eigenschaften abgehen, auch die Kupferfarben sehr zurückgedrängt. Durch die neuen billigen und säurebeständigen Anilinfarbstoffe hat jedoch der Verbrauch in jüngster Zeit bedeutend abgenommen. Es dient außer als Öl- und Wasserfarbe besonders zum Malen und Tünchen auf Kalkgrund, zum Tapetendruck, in der Buntpapierfabrikation, zum Druck auf Leinwand und Kattun, in der Buchdruckerei und in der Lithographie. Ein großer Teil des U. wird ferner angewendet, um an sich gelbliche Stoffe dem Auge rein weiß erscheinen zu lassen; so bläut man unter anderm die Leinwand, die Papiermasse, die Wäsche, die Stärke und endlich auch den Zucker. Das grüne U., ein glanzloses Pulver, findet namentlich als ordinäre Tüncher-, seltener als Tapetenfarbe Anwendung. Durch Überleiten von Chlorgas in überhitztes Ultramarinblau erhält man einen braunroten Körper, der durch Behandlung mit Wasser violettes und rotes U. liefert. Es kostete 1829 ein Kilogramm U. 480 M.; 1872 war der Preis für 100 kg nur noch 65 M., 1903 ist er auf 19 M. gesunken. Die chem. Konstitution des U. ist, obgleich in neuerer Zeit namhafte Chemiker mit dieser Frage sich befaßten, noch nicht absolut festgestellt. — Gelbes U. ist Baryumchromat (s. d.). — Vgl. Lichtenberger, Die Ultramarinfabrikation (Weim. 1865); Fürstenau, Die Ultramarinfabrikation (Coburg 1864); Reinh. Hoffmann, Die Entwicklung der Ultramarinfabrikation (Braunschw. 1875); derſ., Ultramarin (ebd. 1902); Rob. Heinze, Beitrag zur Ultramarinfabrikation (Dresd. 1879).

Ultramaringelb, soviel wie Zinkchromat (s. d.).

Ultramaringrün, s. Ultramarin.

Ultramontanismus (lat.), diejenige Richtung in der kath. Kirche, die, mit dem Papstsystem Ernst machend, für die mittelalterlichen Ansprüche der Römischen Kurie, wie sie Gregor VII. und Bonifacius VIII. vertraten, einsteht, also für unbedingte Wiederherstellung der absoluten Papstgewalt über die Gewissen, über Fürsten und Staaten, über die ganze Welt. Der Name kommt daher, daß der U. seinen höchsten

Herrn in Rom, jenseit der Berge (ultra montes) sieht. Am entschiedensten und geschicktesten wird er durch den Jesuitenorden vertreten. Da er alle innerkirchliche Gewalt im Papst konzentriert, kann er weder das Ansehen der Konzilien, noch die Selbständigkeit der Bischöfe bestehen lassen und sieht in jeder nationalkirchlichen Bestrebung ein Verbrechen. Dem Protestantismus ist er todfeind, ebenso dem Gallikanismus, Josephinismus und Febronianismus, sowie dem Episkopalismus. Der U. ist seit der Restaurationszeit aus Frankreich nach Deutschland gekommen und hier erstarkt. Durch den Kulturkampf hat er eine gewisse volkstümliche Kraft gewonnen und zur Bildung einer großen parlamentarischen Partei geführt (s. Centrum und Katholikentag, Deutscher). Auch in den Parlamenten anderer Länder giebt es ultramontane Parteigruppen, so in Österreich und in Ungarn die Katholische Volkspartei (s. d., Bd. 17); in Frankreich die Konstitutionelle Rechte (s. d.) und die Nationalisten (s. d.); in Belgien (s. d.) bilden die Ultramontanen seit lange die herrschende Partei. — Vgl. Nielsen, Aus dem innern Leben der kath. Kirche, Tl. 1 (Karlsr. 1882).

Ultra posse nemo obligātur (lat.), «über das Können hinaus ist niemand verpflichtet», die Umformung eines Rechtssatzes des jüngern Celsus (um 100 n. Chr.): «Impossibilium nulla obligatio est» («Für unmögliche Dinge giebt es keine Verpflichtung»).

Ultrarote und **ultraviolette Strahlen**, s. Spektrum. (S. auch Ultraviolette Strahlen, Bd. 17.)

Ulu Dschüz, die Große Horde der Kirgisen (s. d.).

Ulugurugebirge, s. Bd. 17.

Ulula lapponica, s. Bartkauz.

Ululinae, Käuze, s. Eulen (Raubvögel).

Ulunda, Land in Afrika, s. Lunda.

Ulungu, Landschaft in Afrika, s. Urungu.

Ulva *L.*, Algengattung aus der Gruppe der Chlorophyceen (s. d.) mit gegen 10 Arten, besonders in den europ. Meeren, grün gefärbte Algen mit ausgebreitetem, mannigfach gefaltetem, blattartigem Thallus. Die bekannteste Art ist der Meerlattich, U lactuca *L.*, die oft in großen Mengen an der Küste ausgeworfen wird und in manchen Gegenden, z. B. in England, bei den Bewohnern der Küsten als Nahrungsmittel Verwendung findet; ebenso die in der Ostsee und im Adriatischen Meere vorkommende U. latissima *Kts.* (s. Tafel: Algen I, Fig. 12).

Ulverston (spr. öllwĕrst'n), Stadt in der engl. Grafschaft Lancashire, an der Morecambebai, Station der Furneßbahn (Carnforth-Whitehaven), welche hier nach dem Windermere abzweigt, hat (1901) 10064 E., Lateinschule; Roteisengruben, Wollspinnerei, Baumwollweberei, Schiffbau und Handel.

Ulwar (Ulwur), ostind. Staat, s. Alwar.

Ulybyschew, Alexander Dmitrisewitsch, nach franz. Schreibweise Oulibicheff, Musikkritiker, geb. 1791 in Dresden, studierte auf deutschen Hochschulen und war bis 1831 beim russ. Ministerium des Auswärtigen im Dienst. Darauf widmete er sich ganz musikalischen Studien, namentlich war Mozart der Gegenstand seiner Verehrung, über den er u. d. T. «Nouvelle biographie de Mozart» (3 Bde., Mosk. 1843; deutsch Stuttg. 1847; 2. Aufl., 4 Bde., 1858—59) ein ausführliches Werk veröffentlichte, das ihn weithin bekannt machte. Weniger Anklang fand «Beethaven, ses critiques et ses glossateurs» (Lpz. 1857; deutsch von Bischoff, ebd. 1859). U. starb 5. Febr. 1858 auf seinem Landsitz bei Nisbnij Nowgorod.

Ulysses, Nebenform für Ulixes (s. Odysseus).

Ulyssipona, alter Name von Lissabon (s. d.).

Ülzen (Uelzen). 1) Kreis im preuß. Reg.-Bez. Lüneburg, hat 1446,81 qkm und (1905) 49524 E., 2 Städte, 218 Landgemeinden und 15 Gutsbezirke. Sitz des Landratsamtes ist Oldenstadt. — 2) Stadt im Kreis Ü., in der Lüneburger Heide, an der Ilmenau und den Linien Stendal-Ü.-Bremen, Hamburg-Ü.-Hannover und der Nebenlinie Braunschweig-Ü. (99 km) der Preuß. Staatsbahnen, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Lüneburg), eines Handelsvereins, des Landwirtschaftlichen Provinzialvereins für das Fürstentum Lüneburg, hat (1900) 8621, (1905) 9331 meist evang. E., Postamt erster Klasse mit Zweigstelle, Telegraph, eine Kirche und drei Kapellen: die Gertrudenkapelle, die St. Vitikapelle und die Heilige-Geist-Kapelle, letztere mit einem wertvollen Altarschrein (14. Jahrh.), Realprogymnasium, höhere Mädchenschule, Gasanstalt; bedeutende Zuckerfabrik, Eisengießerei, Fabriken für Tabak, Tuch und Wollwaren, Brauereien, Branntweinbrennereien, Handel mit Landesprodukten, Wolle, Flachs, Korn, Honig und Holz; Vieh- und Pferdemärkte. Ü. ist sehr alt und hieß früher Löwenwold; es wurde 1270 mit Lüneburgischem Stadtrecht bedacht und 1451 in die Hansa aufgenommen. Herzog Ernst der Bekenner führte 1527 die Reformation ein. — Vgl. Ringklib und Siburg, Geschichte der Stadt Ü. (Hannov. 1859); Jaenicke, Geschichte der Stadt Ü. (ebd. 1889).

ü. M., bei Höhenangaben Abkürzung für: über dem Meeresspiegel.

Umajjaden, Chalifendynastie, s. Omajjaden.

Uman, schwed. Fluß, s. Umeå-elf.

Uman (spr. umánj). 1) Kreis im südl. Teil des russ. Gouvernements Kiew, im Gebiet der Sinsucha (zum Südlichen Bug), hat 4307,8 qkm, 322638 E.; bedeutenden Getreidebau, 4 Zuckerfabriken, 13 Branntweinbrennereien. — 2) U., poln. Human, Kreisstadt im Kreis U., an der Umanka und an der Eisenbahn U.-Kasatin, hat (1897) 28628 E., 5 russ., 1 kath. Kirche, Synagoge, Progymnasium, Schule für Gartenbau und Landwirtschaft, Filiale der Petersburger Kommerzbank; Handel mit Getreide und andern landwirtschaftlichen Produkten, sowie einen schönen Park. U. war eine ukrain. Festung und ist bekannt durch das «Gemetzel von U.» oder die Koliszczyzna (s. Hajdamaken) 1768.

Umanak, dän. Distrikt auf Grönland (s. d.).

Umáua, südamerik. Indianerstamm, s. Omagua.

Umballa, engl. Schreibung für Ambala (s. d.).

Umbalthörl, zwei Hochpässe der Hohen Tauern in Tirol, zwischen Venediger- und Röthgruppe, verbinden das Virgenthal mit dem Ahrenthal. Der Übergang erfordert 9—10 Stunden. Der Eierkopf (3043 m) trennt das nördlich gelegene Hintere U. (2826 m) von dem südlich befindlichen und höhern Vordern (2959 m). Beide sind zwar vergletschert, bieten aber der Passage keine Schwierigkeit dar.

Umbella, s. Dolde.

Umbelliferen (Umbellifĕrae), Doldengewächse, Pflanzenfamilie aus der Ordnung der Umbellifloren (s. d.) mit gegen 1300 über die ganze Erde verbreiteten Arten, krautartige Gewächse, seltener Sträucher mit meist in zusammengesetzten Dolden stehenden Blüten. Die Blätter, sehr verschiedenartig gestaltet und angeordnet, sind am Grunde meist scheidenartig erweitert. Der Bau der zwitterigen Blüten ist regelmäßig, sie bestehen aus einem oft

UMBELLIFLOREN. I.

(DIKOTYLEDONEN: Choripetalen.)

1. Pimpinella anisum (Anis); a Blüte, b Frucht, c Querschnitt, vergrößert. 2. Carum carvi (Feldkümmel); a Blüte, b Frucht, c Querschnitt, vergrößert. 3. Foeniculum officinale (Fenchel); a Blüte, b Frucht, c Querschnitt, vergrößert. 4. Ferula scorodosma (Teufelsdreck); a Döldchen, b Blüte, c Frucht, d Teilfrüchtchen, Flächenansicht, e Fruchtquerschnitt. 5. Archangelica officinalis (Engelwurz); a Blüte, b Frucht, c Querschnitt, vergrößert.

UMBELLIFLOREN. II.

(DIKOTYLEDONEN: Choripetalen.)

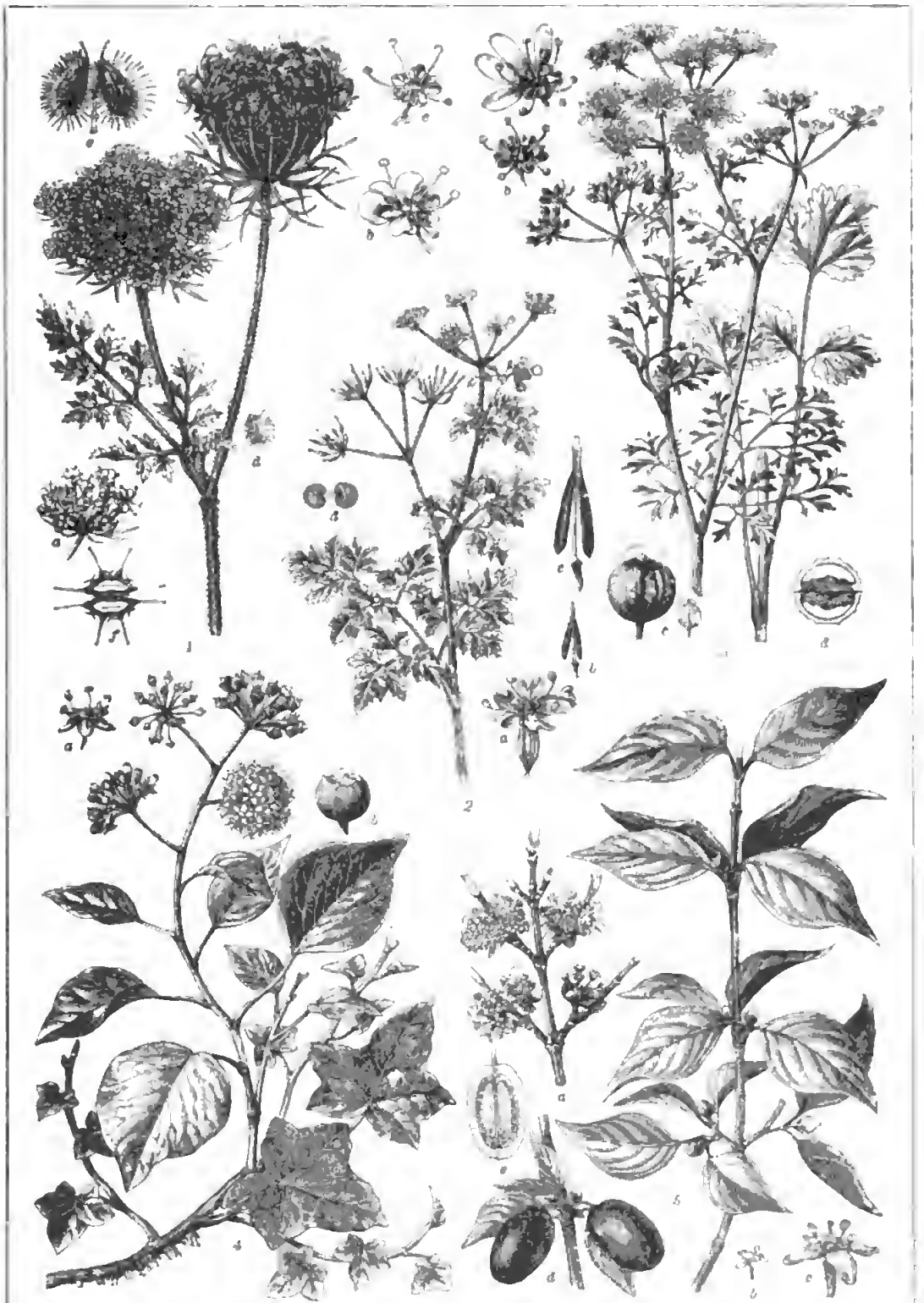

1. Daucus carota (Möhre); *a* Döldchen, nat. Gr., *b* Randblüte, *c* Mittelblüte, *d* Früchtchen, *e* desgl. vergrößert, *f* Fruchtquerschnitt, vergrößert. 2. Anthriscus cerefolium (Suppenkerbel); *a* Blüte, vergrößert, *b* Früchtchen, *c* desgl. vergrößert, *d* Fruchtquerschnitt, vergrößert. 3. Coriandrum sativum (Koriander). *a* Randblüte, *b* Mittelblüte, *c* Früchtchen. *d* Querschnitt, vergrößert. 4. Hedera helix (Epheu); *a* Blüte, *b* Frucht. 5. Cornus mas (Kornelkirschenbaum); *a* blühendes Zweigstück, *b* Blüte, *c* desgl. vergrößert, *d* Früchte, *e* Frucht, durchschnitten.

unscheinbaren, oberständigen, fünfteiligen Kelche, fünf dem Rande des Kelchs eingefügten Blumenblättern von verschiedener Färbung, fünf Staubgefäßen und einem zweifächerigen Fruchtknoten mit zwei Griffeln. Die Frucht ist eine von dem stehenbleibenden Kelchrande und den Griffeln gekrönte Doppelachäne; sie zerfällt bei der Reife in zwei Teilfrüchte, welche an dem sog. Fruchtträger (Karpophor) hängen. Die Samen enthalten reichlich Eiweiß und einen geraden, an der Spitze liegenden Embryo. Nach der verschiedenen Gestalt dieser Früchtchen und besonders der an der Oberfläche sichtbaren Riefen und Ölgänge teilt man die U. in mehrere in der Umgrenzung unsichere Unterabteilungen ein.

Viele Arten der U. werden als Gewürz- oder Arzneipflanzen, oder als Gemüse benutzt und im großen kultiviert. Sie enthalten alle reichliche ätherische Öle und harzartige Stoffe, viele auch starke Gifte.

Umbelliflören (Umbelliflorae), Ordnung aus der Gruppe der Dikotyledonen, Abteilung der Choripetalen, charakterisiert durch regelmäßige, zwitterige, meist fünfzählige, zu einfachen oder zusammengesetzten Dolden vereinigte Blüten. Die Frucht besteht in der Regel aus zwei miteinander verwachsenen Fruchtblättern. Die Ordnung der U. umfaßt die Familien der Umbelliferen (s. d.), Araliaceen (s. d.) und Cornaceen (s. d.). (Hierzu Tafeln: Umbelliflоren I, II.) Zur Erklärung vgl. die Artikel Anis, Carum, Foeniculum, Ferula, Archangelica, Mohrrübe, Anthriscus, Coriandrum, Epheu, [Cornus.

Umbellularia, s. Oktaktinien.

Umberfische (Sciaenidae), Familie der Knochenfische (s. d.) von barschähnlichem Habitus, mit Kammschuppen auf dem Kopf und dem Basalteil der senkrechten Flossen; System der Kopfkanäle und der Seitenlinie sehr stark entwickelt, letztere setzt sich auf die Schwanzflosse fort. Der Kopf ist abgestumpft, seitlich stark gewölbt, mit endständigem Maule. Die Bauchflosse ist brustständig. Die Familie umfaßt 19 Gattungen mit etwa 110 Arten, die sich besonders in tropischen Gegenden nahe der Küste finden und gern in die großen Ströme aufsteigen. Einzelne sind überhaupt Süßwasserbewohner. Die Tiere sind besonders bemerkenswert durch ihre Fähigkeit, Töne hervorzubringen, die wie Orgel- oder Glockentöne aus der Tiefe hervorschallen. Nach der Ansicht mancher Forscher bringen die U. die Geräusche durch das Zusammenschlagen ihrer gewaltigen Schlundzähne zu stande, und die große, mit zahlreichen Anhängen versehene Schwimmblase dient als Resonanzboden.

Umbertide, Stadt in der ital. Provinz und im Kreis Perugia (Umbrien), im tiefen Thal des Tiber, an der Linie Florenz-Ancona des Mittelmeernetzes, hat (1901) als Gemeinde 12917 E., Kirche Sta. Croce mit einer Kreuzabnahme von Signorelli.

Umberto, König von Italien, s. Humbert.

Umbilicus (lat.), der Nabel (s. d.).

Umbra (lat.), der Schatten.

Umbra, Umbraun, Umbrabraun, Türkischbraun, römische Erde, eine leber- bis kastanienbraune, sehr feinerdige und milde Mineralsubstanz von der Insel Cypern, die stark an der Zunge klebt, sich etwas rauh und mager anfühlt und im Wasser sehr lebhafte Entwicklung von Luftblasen zeigt; nach der chem. Zusammensetzung ist sie wesentlich ein mit Eisen- und Manganhydroxyd vermengter Thon; man benutzt sie sowohl im rohen als im gebrannten Zustande als Farbe in der Wasser- und Ölmalerei, als Vergoldergrund und zum Braunbeizen des Holzes; was jedoch unter dem Namen kölnische Erde oder kölnische U. in den Handel kommt, ist eine aus Braunkohle bereitete Farbe.

Umbra, s. Hundsfisch.

Umbra, Kern der Sonnenflecke (s. d.).

Umbrabraun, Umbraun, s. Umbra.

Umbrechen, s. Fahne (im Buchdruck).

Umbrer (Umbri), einer der in Italien eingewanderten indogerman. Stämme, ist am nächsten den Samniten, entfernter den Latinern verwandt. (S. Italische Völker und Sprachen.) Nach alter Tradition waren sie der erste und älteste dieser Stämme. Ihre in alten Zeiten ausgedehntern Wohnsitze lagen zwischen denen der Etrusker, Samniten und Picener auf dem Kamme und an den östl. Abhängen des Apennin und erstreckten sich zwischen den Flüssen Rubico und Äsis bis an das Adriatische Meer. Um 400 v. Chr. nahmen ihnen die gallischen Senonen die Meeresküste weg, und im Verlauf der Samniterkriege verloren sie durch die in Umbrien geschlagenen Schlachten bei Mevania (308 v. Chr.) und Sentinum (295) ihre Selbständigkeit an die Römer. Die Flaminische Straße, die mitten durch Umbrien geführt wurde, diente mit den an ihr angelegten Kolonien zur Befestigung der röm. Herrschaft. An dem Versuche, diese abzuschütteln, den die italischen Völker im Bundesgenossenkriege (s. d.) machten, nahmen 90 auch die U. teil, doch endigte auch für sie dieser Versuch mit Unterwerfung; sie wurden danach röm. Bürger. In der Augusteischen Einteilung Italiens bildete Umbria, begrenzt westlich durch den obern Tiberlauf, nördlich durch den Rubico, östlich durch das Meer, südlich durch den Äsis, die sechste Region mit den Städten Ariminum (Rimini), Sena-Gallica (Sinigaglia), Spoletium (Spoleto) u. a. Die inschriftlich erhaltenen Denkmäler des umbrischen Dialekts, von denen am wichtigsten die sog. Eugubinischen Tafeln (s. d.) sind, wurden von Aufrecht und Kirchhoff in den «Umbrischen Sprachdenkmälern» (2 Bde., Berl. 1849—51) und Fabretti im «Corpus inscriptionum italicarum» (Tur. 1867, nebst 3 Supplementen 1872—78) gesammelt. — Vgl. Savelsberg, Umbrische Studien (Berl. 1873); Bücheler, Umbrica (Bonn 1883).

Umbriel, einer der Uranusmonde.

Umbrien (ital. Umbria), Landschaft im Königreich Italien, umfaßt die Provinz Perugia (s. d.).

Umbrisch-sabellische und **Umbrisch-samnitische Sprache,** s. Italische Völker und Sprachen.

Umderman, Stadt in Ägyptisch-Sudan, s. Omdermân.

Umdruck, lithogr. Druck, s. Lithographie.

Umeå, Hauptstadt des Umeå- oder Westerbottens-Län in Schweden, unweit der Mündung der Umeå-elf in den Bottnischen Meerbusen, hat (1900) 3883 E., einen Hafen und steht mit Stockholm in lebhaftem Dampfschiffverkehr. U. ist Sitz eines deutschen Vicekonsuls. In der Nähe Sägemühlen und Eisenwerke.

Umeå-elf oder Uman, Fluß im nördl. Schweden, entspringt in den Lappmarken, nahe der norweg. Grenze, durchfließt mehrere Seen, darunter den Stor Uman, nimmt die ansehnliche Windelelf auf und mündet 5 km unterhalb der Stadt Umeå, 381 km lang, in den Bottnischen Meerbusen. Das Stromgebiet umfaßt 26970 qkm.

Umeå Län, s. Westerbottens Län.

Umfang des Begriffs, in der Logik das Gebiet seiner Anwendung, oder der Bereich der Gegen-

stände, die darunter gedacht werden sollen. Der U. des Begriffs hängt von dessen Inhalt (s. d.) in der Art ab, daß der inhaltreichere (bestimmtere, determiniertere) Begriff in der Regel von engerm, der inhaltärmere (abstraktere) von weiterm U. ist.

Umfangmethode, eine Methode der Feldmeßkunst (s. d.).

Umfassung, ein Akt der Offensive, besteht aus einem mit gleichzeitigem Frontalangriff verbundenen Angriff gegen die Flanke des Verteidigers. Die U. ist rein taktischer Natur, d. h. sie führt stets zum direkten taktischen Zusammenstoß. (S. dagegen Umgehung.) Über die U. (Umschließung) einer Festung s. Enceinte.

Umflutkanäle, s. Hochwasser.

Umformer, die Transformatoren (s. d.).

Umgehung, s. Strategische Umgehung. Die U. ist strategischer wie taktischer Natur und braucht nicht unmittelbar zu einem taktischen Zusammenstoß zu führen. (S. auch Umfassung.)

Umgeld (Ungelt), auch Ungelt, eine im Mittelalter häufig vorkommende Bezeichnung indirekter Verbrauchsabgaben, besonders solcher von den Getränken, für die jetzt auch der Ausdruck Ohmgeld vorkommt. — Vgl. K. Wagner, Das Ungeld in den schwäb. Städten bis zur zweiten Hälfte des 14. Jahrh. (Frankf. a. M. 1904).

Umhausen, Dorf im Ötztal (s. d.) in Tirol.

Umhauungen, s. Losbiebe.

Umhüllungsflächen, die einhüllenden Flächen (s. Einhüllende Kurven).

Umhüllungskurven, soviel wie Einhüllende Kurven (s. d.).

Umkehrthermometer, s. Tiefseeforschung.

Umkehrung, in der musikalischen Harmonie die Versetzung einzelner Töne oder ganzer Accorde, so daß, was oben ist, nach unten kommt und umgekehrt. Die Stellungen, die hierbei verwechselt werden, sind aus den acht Stufen der Tonleiter leicht zu entnehmen; so wird z. B. d als zweite Stufe nach oben (c-d) die siebente Stufe nach unten (c h a g f e d) u. s. w.

Umladungsrecht, s. Umschlagsrecht.

Umlagen, Umlagesteuern, Verteilungssteuern soviel wie Repartitionssteuern (s. d.), besonders für Gemeindeumlagen (s. d.) gebräuchlich.

Umlageverfahren, das Verfahren zur Bemessung der Jahresbeiträge für ein Versicherungsinstitut, nach welchem diese den Ausgaben des laufenden (oder letztvergangenen) Jahres gleichgesetzt werden. Die früher nicht selten in solcher Weise eingerichteten Sterbe- und Unterstützungskassen erwiesen sich, wenn ihnen nicht sehr bedeutende Reservefonds zur Seite standen, sehr bald als nicht leistungsfähig, da die Ausgaben mit dem Alter der Versicherten sehr schnell steigen, bei kleinern Kassen auch stark schwanken. Nur bei großen obligatorischen Versicherungskassen ist das U. unter gewissen Bedingungen brauchbar, aber auch da nur in Verbindung mit einer beträchtlichen Sicherheitsreserve. Unbedenklich konnte daher die Krankenversicherung der Arbeiter auf das U. gegründet werden; doch erst nach weitgehenden Erörterungen entschloß man sich, es für die Unfallversicherung (s. d.) einzuführen. Entscheidend für diese Wahl war besonders der Gesichtspunkt, daß durch das U. die Industrie anfangs nur mäßig belastet würde, und erst später, nachdem sie sich den neuen Verhältnissen habe anpassen können, die dann allerdings erhöhte Last auf sie falle. In der That sind die von den gewerblichen und landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften, den Ausführungsbehörden der Reichs-, Staats- und Kommunalbetriebe sowie von den 13 Versicherungsanstalten der Baugewerksberufsgenossenschaften gezahlten Entschädigungen beständig gewachsen; sie betrugen abgerundet 1886: 1,9, 1887: 5,9, 1888: 9,7, 1895: 50,1, 1900: 86,65, 1901: 89,092, 1902: 97,213 Mill. M. Durch die Ansammlung eines Reservefonds wird bis zu einem gewissen Grade ein Ausgleich des U. mit dem Kapitaldeckungsverfahren angebahnt. Er betrug Ende 1901: 143,632 Mill. M. Durch die Novelle zu den Unfallversicherungsgesetzen vom 30. Juni 1900 sind die Zuschläge zum Reservefonds bedeutend verstärkt worden. Über Fälle, wo die Unfalllast nicht nach dem U. verteilt wird, s. Prämienreserveverfahren und Kapitaldeckungsverfahren. Der Reichszuschuß zur Invalidenversicherung wird auch nach dem U. alljährlich bemessen. — Vgl. van der Borght, Umlage- oder Kapitaldeckungs-(Prämien-)Verfahren bei obligatorischer Unfallversicherung (Berl. 1897); Lange, Die finanziellen Grundlagen der deutschen Unfallversicherung (ebd. 1903).

Umlauf der Güter, s. Güterumlauf.

Umlauf, soviel wie Fingerentzündung (s. d.).

Umlauf, Teil des Kumtgeschirrs (s. d.).

Umlaufen, die stetige, in einem kurzen Zeitraum erfolgende Änderung der Windrichtung.

Umlaufendes Kapital, s. Betriebskapital.

Umläufer, Feuerwerkskörper, s. Drehfeuer.

Umlaufschreiben, s. Cirkular.

Umlaut, in der deutschen Grammatik die Wandlung eines a in ä (e), o in ö, u in ü, au in äu, z. B. Hand—Hände, Korn—Körner u. s. w. Auch in vielen Fällen, wo die heutige Sprache keinen derartigen Wechsel mehr aufweist, beruht ein ä, ö u. s. w. auf U., z. B. das ü in «Thür», althochdeutsch turi. Die Geschichte der deutschen Sprache läßt auch das Gesetz erkennen, nach welchem der U. eintrat; er fand nur da statt, wo die folgende Silbe ein i oder j enthielt. Während im Gotischen diese Laute nicht auf den Vokal der vorhergehenden Silbe wirken, verwandeln sie im Althochdeutschen ein a in e, z. B. gotisch harjis, althochdeutsch hari, daraus heri (Heer); vallu (ich falle), vellis (du fällst); unsere jetzige Orthographie hat teils das alte e bewahrt, teils ä eintreten lassen. Im Mittelhochdeutschen greift der U. weiter, u wird zu ü, o zu ö, â zu æ, d. h. â, o zu œ, d. h. ô, û zu iu (z. B. althochdeutsch zûnjan, zäunen, mittelhochdeutsch ziunen), uo zu üe, ou zu öu, von denen in der heutigen Sprache mehrere zusammengefallen sind.

Umm al-Muminin, s. Chadidscha.

Ummanz, Insel westlich von Rügen, zum Kreis Rügen des preuß. Reg.-Bez. Stralsund gehörig, durch den Gellenstrom von der Insel Hiddensöe getrennt, ist 6 km lang, 3 km breit und hat 7 Dörfer mit 370 E. Hauptort ist Waase. (S. Karte: Rügen.)

Umm el-Buldan, s. Balch (Stadt).

Ummerapoora, engl. Schreibung für Amarapura (s. d.).

Ummerstadt, Stadt im Kreis Hildburghausen des Herzogtums Sachsen-Meiningen, an der Rodach, hat (1905) 759 evang. E., Postagentur, Fernsprechverbindung; Töpferei und Gerberei.

Umnak, Gruppe der Aleuten (s. d.).

Umo, Fluß in Abessinien, s. Omo.

Umor, Strom in Sibirien, s. Ob.

Umpfenbach, Karl Friedr., Nationalökonom, geb. 5. Juni 1832 zu Gießen, widmete sich anfänglich dem Bergfach und ging dann zu den Staats-

Digitized by Google

wissenschaften über. 1851 trat er bei der Obersteuerdirektion in Darmstadt als Accessist ein. 1856 habilitierte er sich als Privatdocent der Staatswissenschaften in Gießen. 1864 wurde er als ord. Professor nach Würzburg, 1873 nach Königsberg berufen. Seine Vorlesungen, die schon früh das sociale Moment betont hatten, erstreckten sich seit 1877 auch auf das ethnogr. Gebiet. Seine Hauptarbeiten sind: «Lehrbuch der Finanzwissenschaft» (2 Bde., Erlangen 1859—60; 2. Aufl. in 1 Bd., Stuttg. 1887), «Die Volkswirtschaftslehre» (Würzb. 1867), «Des Volkes Erbe» (Berl. 1874), «Das Kapital in seiner Kulturbedeutung» (Würzb. 1879), «Die Altersversorgung und der Staatssocialismus» (Stuttg. 1883).

Umpflanzen, s. Verpflanzen.

Umpqua, s. Amerikanische Rasse, II.

Umriß (frz. contour), Kontur, bei Zeichnungen und Gemälden die Linie, welche die Form eines Gegenstandes bestimmt. Auf Gemälden werden vielfach die U. vorgezeichnet, dann aber meist derartig verdeckt, daß sie nur durch den Gegensatz der Farben, des Lichts und Schattens markiert werden. Vielfach, in der ägypt. und griech. Kunst, besonders in der Vasenmalerei, kommt die Malkunst über die ausgemalte Umrißzeichnung nicht hinaus.

Umritsir, Stadt in Ostindien, s. Amritsar.

Umsatz, im wirtschaftlichen Verkehr die Menge und der Verkaufswert der innerhalb einer gewissen Geschäftsperiode abgesetzten Waren; Umsatzsteuer, eine nach diesem Betrage bemessene Verkehrssteuer; eine besondere Umsatzsteuer wird neuerdings mehrfach den Warenhäusern, Konsumvereinen, Abzahlungsgeschäften und ähnlichen Unternehmungen neben der gewöhnlichen Gewerbesteuer auferlegt (s. Warenhaussteuer).

Umschalter, im allgemeinen soviel wie Stromwender (s. d.). In der heutigen Elektrotechnik machen sich U. nötig, um die größtmögliche Mannigfaltigkeit in der Vertauschung von Stromkreisen zu ermöglichen. Ein solcher Generalumschalter ist in beistehender Figur schematisch erläutert. Die die Stromquellen einschließenden Kreise AB und CD sind mit ihren Enden an vier parallele Kupferschienen angeschlossen, und die Verbrauchsstromkreise ab und cd an vier dieselben rechtwinklig kreuzende und von ihnen sorgfältig isolierte Kupferschienen. An den Kreuzungsstellen der beiden Systeme sind die Schienen durchbohrt, und durch eingesetzte Kupferstöpsel kann jede Schiene des einen mit jeder des andern Systems leitend verbunden werden, wodurch nicht nur die Vertauschungen der Stromkreise, sondern auch Richtungsänderungen erreicht werden können.

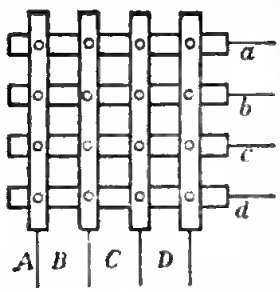

Über Vielfachumschalter s. die Textbeilage zum Artikel Telephonanlagen.

Umschalterschränke, s. Telephonanlagen.

Umschattige, s. Ascii.

Umschlag, soviel wie Fehlgeburt (s. d.); über den Briefumschlag s. Brief und Couvertmaschinen.

Umschläge, s. Bähung.

Umschlageisen, ein bei der Blechbearbeitung (s. d.) benutztes Werkzeug zum scharfkantigen Abbiegen (Umschlagen, Abkanten) dünnen Bleches; es besteht aus einem flachen, keilförmig gestalteten und zur Befestigung in einem Klotz mit einer Angel versehenen Eisenstück, dessen verstählte, gerade, aber stumpfe Schneide (Arbeitskante) horizontal gerichtet ist. Ähnlich ist das Bördeleisen (s. d.).

Umschlagsplätze, s. Spedition.

Umschlagsrecht, Umladungsrecht, das von einzelnen Ortschaften früher ausgeübte Recht, vermöge dessen sie verlangen konnten, die Weiterführung ankommender Waren nur durch ihre eigenen Fuhrleute oder Schiffer zu besorgen. Gegenwärtig ist dieses Verkehrshemmnis überall beseitigt.

Umschlagtarife, s. Reexpedition.

Umschließung, Umfassung, s. Enceinte.

Umsetzen, s. Verpflanzen.

Umsetzungen, chemische, s. Chemische Prozesse.

Umskiptingar, s. Wechselbälge.

Umspringen, plötzliche starke Änderungen der Windrichtung.

Umstadt, s. Großumstadt.

Umstandswort, s. Adverbium.

Umsteuerungen, Mechanismen, welche den Zutritt des motorischen Mittels (Dampf, Gas, Wasser) in den Arbeitscylinder eines Motors derart verändern, daß die Umdrehungsrichtung des Motors sich umkehrt. Sie finden besonders an denjenigen Motoren Anwendung, welche Transportzwecken dienen, wie Lokomotiven, Schiffs- und Fördermaschinen. Die U. wirken hauptsächlich in der Weise, daß durch Hebelkombinationen die äußere Steuerung des Motors und dadurch die innere Steuerung umgestellt wird. Die gebräuchlichsten U. sind die Coulissensteuerungen, durch deren Umstellung, außer der Drehrichtung der Maschine, gleichzeitig die Expansion des Dampfes im Cylinder verändert werden kann. Nebenstehende Abbildung zeigt die von Stephenson konstruierte Coulissensteuerung, die für Lokomotiven die meiste Verbreitung gefunden hat und früher auch für Schiffsmaschinen allgemein angewendet wurde. Die Figur stellt die Umsteuerung der Betriebsmaschine eines kleinen Dampfbootes dar. Die Maschine ist stehend, mit oben liegendem Cylinder. Die unten angeordnete Schraubenwelle ist mit a bezeichnet. Auf dieser sind zwei Excenter festgekeilt, von denen das eine e für den Vorwärtsgang, das andere e_1 für den Rückwärtsgang dient, und die auf der Welle a unter einem bestimmten Winkel zu einander und zur Kurbel des zugehöri-

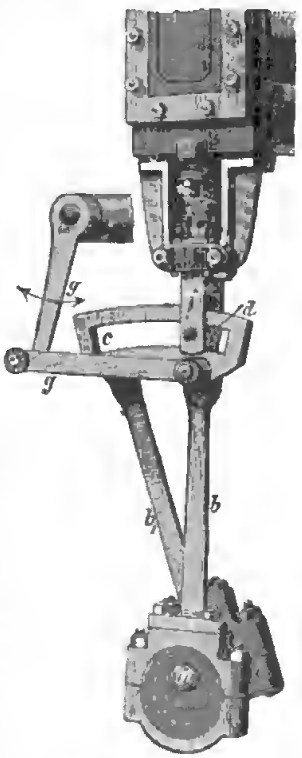

gen Dampfcylinders verstellt sind. Beide Excenter sind mit der Coulisse c durch die Excenterstangen b und b_1 verbunden. In der Coulisse c sitzt ein Gleitstück d («Stein» genannt), das mit der Schieberstange f durch Zapfen in Verbindung steht. Die Coulisse selbst kann durch die Hebelvorrichtung g vom Führerstande aus nach rechts oder links verstellt werden. Wird sie so weit als möglich nach links ausgelegt (wie in der Figur dargestellt), so kommt allein das Excenter e zur Wirkung, und die Maschine bewegt sich links herum; umgekehrt gelangt bei vollkommen nach rechts ausgelegter Coulisse das Excenter e_1 zur Thätigkeit und bewirkt die Rechtsbewegung der Maschine. In diesen beiden Stellungen findet zugleich die größte Füllung, also auch die maximale Leistung der Maschine statt. Bei andern als diesen äußern Stellungen vereinigt sich die Wirkung beider Excenter nach dem Verhältnis der Stellung des Steins zwischen den beiden Angriffspunkten der Excenterstangen an der Coulisse. Je mehr der Stein in die Coulissenmitte gelangt, um so mehr verkleinert sich die Füllung. Der Mittelstellung des Steins entspricht der Stillstand der Maschine. Außer der Stephensonschen Umsteuerung finden noch Verwendung die Goochsche Steuerung, die U. von Allan-Trick (s. Tafel: Lokomotiven II, Fig. 1), Heusinger von Waldegg, Joy, Klug und Marshall. Die Klugsche und die Marshallsche Umsteuerung werden neuerdings bei Schiffsmaschinen fast ausschließlich angewendet.

Bei schweren Schiffsmaschinen kann die Verstellung der Hebel g nicht mehr mit der Hand geschehen. Man verwendet hierzu in diesem Falle eine als Kraftsteinschalter (s. d.) wirkende Dampfumsteuerung. Dieselbe besteht aus einer kleinen Dampfmaschine (Zwillingsmaschine) mit Rotation, welche, mit Handumsteuerung versehen, die Steuerung der Hauptmaschine in die geforderte Stellung bringt, oder aus einem einfachen Dampfcylinder, dessen Kolben durch Stangen mit der Coulisse der Hauptmaschine direkt so verbunden ist, daß die Endstellungen des Kolbens in seinem Cylinder den Grenzstellungen der Steuerung entsprechen. — Vgl. Fliegner, Die U. mit dem einfachen Schieber in rein zeichnerischer Behandlungsweise (Zür. 1900).

Umsturzvorlage, Bezeichnung der bei der Tagung des Reichstags von 1894/95 eingebrachten Vorlage, die nach ihrer Begründung den gefährlichen, auf den gewaltsamen Umsturz der bestehenden Staatsordnung gerichteten Bestrebungen entgegentreten sollte, zu deren Bekämpfung die bestehenden Strafgesetze nicht ausreichten. Da der Reichstag für ein Strafgesetz mit so unbestimmt gelassenen Satzungen, wie es die der U. waren, die der Freiheit der Presse und selbst der Freiheit der Wissenschaft und Kunst Gefahr drohten, nicht zu gewinnen war, fiel die in der Kommission wesentlich umgeänderte Vorlage im Mai 1895 in zweiter Lesung.

Umtrieb oder Umtriebszeit, im Forstwesen der Zeitraum von der Begründung eines Bestandes bis zu seiner, mit Wiederverjüngung verknüpften Ernte. Das Ende dieses Zeitraums, also das Alter des Bestandes bei seinem Abtrieb, nennt man das Abtriebs- oder Haubarkeitsalter. Man unterscheidet hauptsächlich: 1) den physischen U., der für die natürliche Wiederverjüngung einer Holzart besonders geeignet ist; 2) den U. des höchsten Massenertrags, der mit dem Jahre des höchsten Durchschnittszuwachses, also mit jenem, in dem letzterer gleich dem laufenden Zuwachs (s. d.) wird, zusammenfällt; 3) den technischen U., bei dem der Holzbestand das für bestimmte Zwecke der Verwendung geeignetste Material liefert; 4) den U. der höchsten Waldrente (s. d.), bei dem der Bestand den nach arithmet. Durchschnitt berechneten höchsten Geldertrag liefert, wobei allerdings übersehen wird, daß die Zinsen des Holzvorratskapitals unter die Produktionskosten gehören; 5) den finanziellen U., bei dem der Wald unter Voraussetzung eines bestimmten Wirtschaftszinsfußes den höchsten Reinertrag, die höchste Bodenrente gewährt. Obgleich er noch vielfach bekämpft wird, muß sich doch die Forstwirtschaft ihm grundsätzlich allmählich zuwenden, denn es ist der einzige U., der auf die wahre wirtschaftliche Reife des Einzelbestandes Rücksicht nimmt. Die Gestaltung des normalen Altersklassenverhältnisses und des normalen Holzvorrats hängt von der Höhe des U. ab, je höher dieser, desto größer muß das Vorratskapital sein.

Umwallung, s. Enceinte und Festungen.

Umwand (verderbt aus dem lat. unguentum, d. i. Salbe), blauer, Läusesalbe (s. d.).

Umwandler, die Transformatoren (s. d.).

Umwandlungspseudomorphosen, s. Pseudomorphosen.

Una, der 160. Planetoid.

Unabhängigkeitserklärung, s. Declaration of independence.

Unabhängigkeitspartei, in Ungarn, s. Bd. 17.

Unabhängigkeitssystem, eine Bauart zweiachsiger Fahrzeuge, bei der der Auflagepunkt des Hinterwagens so nahe hinter der Vorderachse sich befindet, daß der Druck des Hinterwagens nur einen sehr geringen Teil des Vorderdruckes der Deichsel aufzuheben vermag, dieser also fast unverändert oder unabhängig vom Hinterwagen bleibt. Das U. gestattet, der Deichsel (s. Deichselfreiheit) eine genügende Stetigkeit zu geben, indem man sie mit dem Geschirr der Stangenpferde in entsprechende Verbindung bringt; auch läßt es eine bedeutende senkrechte Biegsamkeit zu, verringert aber die Lenkbarkeit und belastet die Stangenpferde stark.

Unabkömmlichkeitsverfahren (militär.), s. Einziehen (Bd. 17).

Una corda, s. Corda.

Unalaschka, die zweitgrößte, aber wichtigste Insel der Aleuten (s. d.).

Unam Sanctam (lat.), eine nach ihren Anfangsworten benannte Bulle Papst Bonifacius' VIII. (s. d.) vom 18. Nov. 1302. — Vgl. Berchtold, Die Bulle U. S. (Münch. 1887); Joos, Die Bulle U. S. und das vatikanische Autoritätsprincip (2. Aufl., Bas. 1897).

Unanfechtbarkeit der Police, s. Lebensversicherung.

Unanim (lat.), einmütig, einstimmig; Unanimität, Einmütigkeit, Einstimmigkeit.

Unär, eine Linsenkombination (s. d., Textbeilage).

Unau, s. Faultiere.

Unbedingt, das Unbedingte, s. Bedingung und Absolut.

Unbedingte, selbstgewählte Bezeichnung der radikalen Gruppe der deutschen Burschenschaft in den J. 1818—19, die es sich zum Grundsatz machte, rücksichtslos das von der eigenen Überzeugung für gut und wahr Erkannte im Leben durchzuführen. In Gießen wurden zuerst unter Karl Follens Einfluß diese Anschauungen entwickelt. Karl Ludwig Sand, der Mörder Kotzebues, gehörte zu den U.

Unbefahren Volk, im Gegensatz zum Befahren Volk (s. d.) die Schiffsmannschaft, die noch keine größern Seereisen gemacht hat.

Unbefleckte Empfängnis (Mariä), s. Maria, die Mutter Jesu. — In der Malerei ist die U. E. oft Gegenstand der Darstellung geworden; so von Murillo (s. die Tafel: Madonna, beim Artikel Murillo), Karl Müller u. a.

Unbekannte Größe, s. Gleichung.

Unbenannte Zahl, abstrakte Zahl, s. Zahl.

Unbesiegliche (Invincibles), Abzweigung der irischen Fenier (s. d.), die im Nov. 1881 begründet wurde und den äußersten Flügel dieser Revolutionspartei darstellt.

Unbestrichener Raum, der vor einer verteidigten Deckung liegende Raum, wohin der Verteidiger sein Gewehr oder Geschütz nicht richten kann; er hängt also von der Grundrißgestaltung ab (s. Deckung, in der Befestigungskunst). Das Frontalfeuer, am besten rechtwinklig zur Crête (obern Kante) der Deckung, kann beiderseits bis auf etwa 30° durch Seitenrichtung erweitert werden. Hieraus ergiebt sich vor einem ausspringenden Winkel (frz. Saillant) a der U. R. gleich 180 — (a + 60)°, wird also gleich Null, wenn a mindestens 120° ist. Man vermied deshalb bei Feld- und Festungswerken früher kleinere ausspringende Winkel als 120°; andererseits wählte der Angreifer gern den Raum vor Saillant- oder Schulterwinkeln der Werke für sein Vorgehen. Durch Aufstellung von Schnellfeuerkanonen in drehbaren Panzern auf der Brustwehr ist man unabhängiger geworden; sie ergänzen und unterstützen wirksam das Infanterie-Frontalfeuer. Nun ist auch die Anwendung eines dreiseitigen Grundrisses ermöglicht, der wegen Verminderung und leichterer Sicherung der Grabenflankierungsanlagen vorteilhaft ist. Durch Brechung der Feuerlinie nach innen entsteht ein eingehender Winkel (frz. Rentrant); bei dessen Größe von 90 bis 120° kann jede Linie parallel der Nebenlinie feuern (flankierendes Feuer); beide Linien flankieren, d. h. verteidigen sich gegenseitig und nehmen das Vorfeld unter Kreuzfeuer.

Unbewußt, s. Bewußtsein.

Uncaria *Schreb.*, aus tropischen Bäumen und Sträuchern bestehende Pflanzengattung aus der Familie der Rubiaceen (s. d.). Von einem in Ostindien einheimischen, kletternden Strauche, U. Gambir *Roxb.* (Nauclea Gambir *Hunt.*), wird das dem Katechu ähnliche Gambir (s. d.) gewonnen.

Uncia (lat.), Gewicht und Längenmaß, s. Unze.

Unzialbuchstaben, Uncialen, ursprünglich die einen Zoll (uncia) hohen Buchstaben, die man meist zu Inschriften auf Denkmälern u. s. w. anwendete, damit sie schon in der Entfernung in die Augen fielen. Uncialschrift nennen die Paläographen eine mehr zur Rundung gebrachte verjüngte Kapitalschrift oder ursprüngliche röm. Schrift, die sich im 3. Jahrh. entwickelte. In den Urkunden wurden die U. gewöhnlich in der ersten Zeile und in der Unterschrift gebraucht. Die kleinern Buchstaben von der Uncialform werden literae minutae genannt. Sie unterscheiden sich von der frühern uncialis majuscula nicht nur durch ihre Kleinheit, sondern auch dadurch, daß sie sich an den folgenden Buchstaben anlehnen, was bei jener nicht der Fall ist.

Uncle Sam (engl., spr. önkl sämm), s. Onkel Sam.

Unčov (spr. untschov), czech. Name von Mährisch-Neustadt (s. d.) in Mähren.

Unctio (lat.), s. Salbung; U. extrema, s. Ölung.

Und, ehemaliges Kapuzinerkloster bei Stein (s. d.) an der Donau.

Undecime (lat.), Intervall im Umfang von elf Stufen.

Undänen, s. Undinen.

Undergraduate (engl., spr. önndĕrgräddjuĕt), Bezeichnung für einen Studenten in Cambridge und Oxford. (S. Cambridge.)

Underwriter (engl., spr. önndĕrreitĕr), soviel wie Assekuradeur. (S. Assekuranz.)

Undina, der 92. Planetoid.

Undinen oder Undenen (vom lat. unda, Welle), jungfräuliche Wassergeister (s. Elementargeister). Nach der lieblichen Dichtung Fouqués (1811) vermählen sie sich mit Menschen, und die Undine, welche aus solcher Ehe ein Kind gebiert, erhält mit dem Kinde zugleich eine Seele. Wer aber eine Undine zur Frau hat, muß sich hüten, sie aufs Wasser zu bringen oder gar sie auf dem Wasser zu erzürnen, sonst kehrt sie ins Wasser zurück. Nach Fouqué behandeln denselben Stoff die gleichnamigen Opern von E. T. A. Hoffmann (1816), J. von Seyfried (1817), Girschner (1830), J. P. E. Hartmann (1842), Lwoff (1846), Lortzing (1846) u. a.

Und sie bewegt sich doch!, angeblicher Ausruf des Galilei, s. Eppur si muove.

Undulation (lat.), Wellenbewegung; undulatorisch, wellenförmig; Undulationstheorie, s. Licht.

Undulator, s. Telegraphen.

Undurchdringlichkeit, Impermeabilität oder Impenetrabilität, die allgemeine Eigenschaft der Körper, vermöge deren in den Raum, den die Materie eines Körpers einnimmt, gleichzeitig nicht auch die Materie eines andern Körpers eintreten kann. Um die Annahme der U. gegenüber den Erscheinungen der Absorption der Gase, der Auflösung u. s. w. aufrecht halten zu können, stellt man sich die Körper aus Molekülen (s. d.) bestehend vor, die durch Poren (s. d.) getrennt sind, deren Größe veränderlich ist und in welche die andere Materie eindringen kann.

Undurchsichtig, s. Opal.

Uneheliche Kinder, auch außereheliche Kinder, Kinder, die keinen ehelichen Vater haben (s. Vaterschaft). Über die verschiedenen Arten U. K. s. Natürliche Kinder, über das Verhältnis der unehelichen zu den ehelichen Geburten s. Geburtsstatistik. Im Deutschen Bürgerl. Gesetzb. §. 1705 werden die U. K. gegenüber der Mutter und deren Verwandten wie eheliche behandelt, nach dem Österr. Bürgerl. Gesetzbuch jedoch nur gegenüber der Mutter. Den U. K. stehen Unterhaltsansprüche gegenüber dem Vater zu. (S. Paternitätsklage und Unterhaltspflicht.) Sie führen den Namen der Mutter; ob die U. K. einer adligen Mutter den Adel erhalten, entscheiden auch heute noch die Landesgesetze (meist verneinend). Die U. K. stehen nicht unter der elterlichen Gewalt der Mutter. Diese hat nur das Recht und die Pflicht, für die Person des Kindes zu sorgen, die Vertretung des Kindes steht nicht ihr, sondern dem Vormunde zu, der im übrigen die Stellung eines Beistandes hat (Deutsches Bürgerl. Gesetzb. §. 1707). Zur Vormundschaft berufen ist in erster Linie der Großvater der U. K. von mütterlicher Seite (§. 1776, Nr. 4), doch darf vor ihm die uneheliche Mutter zum Vormunde bestellt werden (§. 1778). Über die später legitimierten U. K. (Mantellinder) s. Legitimation. — Bezüglich der Zulässigkeit der Ehe (s. Ehehindernis) gelten U. K. und deren Ablömmlinge als Verwandte des unehelichen Vaters und seiner Verwandten (§. 1310). — Vgl. Jastrow, Das Recht der U. K. (Berl. 1900); Beringer, Das uneheliche Kind und seine Mutter (Metz 1903).

Unehrliche Leute, in früherer Zeit Bezeichnung der Angehörigen bestimmter Gewerbe (der unehrlichen Gewerbe), auf denen der Makel der Unehrlichkeit haftete. Näheres s. Anrüchigkeit.

Unempfindlichkeit, s. Anästhesie.

Unendlich heißt, was kein Ende hat, sich nicht zu Ende bringen, namentlich nicht zu Ende denken läßt. U. heißt daher der Raum, die Zeit; eine unendliche oder unendlich kleine Größe ist eine solche, die nicht ein für allemal fertig, sondern in der Vermehrung oder Verminderung niemals abgeschlossen, mithin als ohne Grenzen zu vermehrende oder zu vermindernde gedacht werden soll.

Unendliche Aufgabe ist die Bestimmung des Gegenstandes in der Erfahrung, also in Raum und Zeit. Diese Bestimmung ist nur vermittelst anderer Gegenstände möglich; diese aber bedürfen selbst wieder der Bestimmung durch andere Gegenstände; diese wiederum durch andere u. s. f.

Unendliches Urteil nennt Kant ein solches, worin dem Subjekt ein verneinendes Prädikat positiv beigelegt wird, z. B. die Seele ist immateriell.

Vgl. Geißler, Die Grundsätze und das Wesen des U. in der Mathematik und Philosophie (Lpz. 1902).

Unendliche Teufe, s. Teufe.

Unentgeltliche Verträge, s. Entgeltliche Verträge.

Unfall, ein plötzliches Ereignis, das einen Schaden verursacht, insonderheit eine Verletzung oder den Tod eines Menschen zur Folge hat. (S. Unfallheilkunde, Bd. 17.) Der U. gewährt dem Verletzten oder, wenn eine Tötung vorliegt, den Hinterbliebenen nach dem bürgerlichen Rechte einen Anspruch auf Ersatz gegen den, der vorsätzlich oder fahrlässig den U. verschuldete oder für den Urheber des U. einzustehen hat. Außerdem greift hier das Haftpflichtgesetz (s. d.) ein. Der U. bildet die Voraussetzung eines Entschädigungsanspruchs aus der Unfallversicherung (s. d.), sofern er sich als Betriebsunfall darstellt, d. h. räumlich, zeitlich und ursächlich mit dem versicherten Betrieb in Zusammenhang steht. Einen Gegensatz bilden z. B. die durch die allmähliche Einwirkung gesundheitsschädlicher Betriebe entstehenden Gewerbekrankheiten (Bleivergiftung, Phosphornekrose u. dgl.). Einen andern Gegensatz bildet das «Unfallrisiko des täglichen Lebens» (Rosin). Die Frage, ob ein Betriebsunfall vorliegt, bildet den häufigsten Gegenstand der Unfallentschädigungsprozesse und hat zu reicher Kasuistik geführt, die im allgemeinen von der arbeiterfreundlichen Tendenz der Rechtsprechung des Reichsversicherungsamtes beherrscht erscheint. — Vgl. Rosin, Der Begriff des Betriebsunfalls (Freiburg 1888); Mayer, Land- und forstwirtschaftlicher Betriebsunfall (Münch. 1894); Kaufmann, Handbuch der Unfallverletzungen (2. Aufl., Stuttg. 1897); Waibel, Leitfaden für Unfallgutachten (Wiesb. 1902), und die Litteratur zu Samaritervereine.

Unfallheilkunde, s. Bd. 17.

Unfallmeldestellen, Meldestellen zur telegr. Unfallanzeige. Sie werden auf Antrag bei den Reichspostanstalten errichtet und sind zu jeder Stunde verfügbar zur Meldung von Bränden, Wassergefahr u. s. w. Die U. empfehlen sich besonders für entlegenere gewerbliche Anlagen und können auch den Zwecken der Unfallversicherung (s. d.) dienstbar gemacht werden.

Unfallnervenkrankheit, s. Traumatische Neurose.

Unfallrente, die Geldentschädigung, die einem durch Unfall (s. d.) Verletzten oder seinen Hinterbliebenen auf Grund privater oder öffentlich-rechtlicher Unfallversicherung (s. d.) gewährt wird. Letztere ist in den Unfallversicherungsgesetzen des Deutschen Reichs normiert. Danach kann U. in der Regel nur beansprucht werden, wenn der Verletzte vor Eintritt des Unfalls, wenigstens noch teilweise, erwerbsfähig war; doch ist solchen Verletzten, die zwar schon zur Zeit des Unfalls dauernd völlig erwerbsunfähig waren, aber infolge des Unfalls derart hilflos werden, daß sie ohne fremde Pflege nicht bestehen können, eine U. bis zur Hälfte der Vollrente zu gewähren.

Die Höhe der U. richtet sich nach dem Jahresarbeitsverdienst des Versicherten; meist ist der Individuallohn bis zu einer gewissen Höhe, für land- und forstwirtschaftliche Arbeiter dagegen in der Regel nur der Durchschnittslohn solcher Arbeiter am Beschäftigungsort maßgebend.

Die U. des Verletzten selbst beträgt bei völliger Erwerbsunfähigkeit 66⅔ dieses Jahresarbeitsverdienstes (Vollrente), bei teilweiser Erwerbsunfähigkeit einen prozentualen Teil dieser Vollrente (Teilrente). Die Vollrente ist bis zu 100 Proz. des Jahresarbeitsverdienstes zu erhöhen, wenn der Verletzte infolge des Unfalls derart hilflos geworden, daß er ohne fremde Wartung und Pflege nicht bestehen kann; die Teilrente kann bis zum Betrage der Vollrente vorübergehend erhöht werden, solange der Verletzte aus Anlaß des Unfalls thatsächlich und unverschuldet arbeitslos bleibt. Die Hinterbliebenen einer infolge des Unfalls verstorbenen Person erhalten folgende U.: a. die Witwe bis zu ihrem Tode oder Wiederverheiratung 20 Proz.; schreitet sie zu einer neuen Ehe, so wird sie mit einer einmaligen Auszahlung von 60 Proz. abgefunden; der Anspruch der Witwe ist ausgeschlossen, wenn die Ehe erst nach dem Unfall geschlossen worden, doch kann die Berufsgenossenschaft in besondern Fällen auch dann eine Witwenrente gewähren; b. jedes Kind bis zum zurückgelegten 15. Lebensjahr 20 Proz., und zwar auch die Kinder alleinstehender weiblicher Personen (Witwen, uneheliche Mütter) sowie solcher Ehefrauen, die den Lebensunterhalt ihrer Familie wegen Erwerbsunfähigkeit des Ehemanns ganz oder überwiegend bestritten hatten; c. auch der Witwer einer solchen Ehefrau 20 Proz.; d. Verwandte der aufsteigenden Linie, falls ihr Lebensunterhalt ganz oder überwiegend durch den Verunglückten bestritten worden war, bis zum Wegfall der Bedürftigkeit zusammen von 20 Proz.; e. elternlose Enkel unter der gleichen Voraussetzung im Fall der Bedürftigkeit bis zum zurückgelegten 15. Lebensjahr zusammen 20 Proz. Die U. der Hinterbliebenen dürfen insgesamt 60 Proz. nicht übersteigen; eventuell tritt bei Ehegatten und Kindern eine verhältnismäßige Kürzung ein. An Stelle der U. kann die Berufsgenossenschaft dem Verletzten Kur- und Verpflegung in einer Heilanstalt gewähren; für diese Zeit steht seinen Angehörigen ein Anspruch auf U. insoweit zu, als sie dieselbe im Fall seines Todes beanspruchen könnten. Hinterbliebenen eines Ausländers, die zur Zeit des Unfalls nicht im Inland ihren gewöhnlichen Aufenthalt hatten, steht ein Anspruch auf U. nicht zu; der Bundesrat darf diese Vorschriften jedoch für Grenzgebiete und für die Angehörigen solcher Staaten, bei denen Reciprocität besteht, außer Kraft setzen, und hat von dieser Ermächtigung Gebrauch gemacht. Die U. ist in der Regel erst vom Ablauf der 13. Woche nach Eintritt des Unfalls zu gewähren, bis dahin hat die Krankenversicherung Fürsorge zu leisten. Ist jedoch der Krankengeldanspruch schon vorher weggefallen, so muß

oder kann die U. unter gewissen Voraussetzungen auch schon von da ab gewährt werden.

An Stelle der U. kann auf Antrag des Unfallrentenempfängers Aufnahme in ein Invalidenhaus oder eine ähnliche Anstalt treten. Bei der land- und forstwirtschaftlichen Unfallversicherung ist unter gewissen Voraussetzungen, insbesondere bei Zustimmung der Bezugsberechtigten, auch statthaft, die U. bis zu zwei Drittel in Naturalien zu gewähren; entsprechendes gilt für Trunksüchtige. Weder der Verletzte, noch auch seine Hinterbliebenen haben Anspruch auf U., wenn jener den Unfall vorsätzlich herbeigeführt hat. Der Anspruch kann ferner ganz oder teilweise abgelehnt werden, wenn sich jener den Unfall bei Begehung eines Verbrechens oder vorsätzlichen Vergehens zugezogen hat, was in der Regel durch strafgerichtliches Urteil festgestellt sein muß; doch kann die U. in solchen Fällen ganz oder teilweise den Angehörigen des Verletzten überwiesen werden.

Die Feststellung der U. erfolgt auf Grund der obligatorischen Unfallanzeige des Betriebsunternehmers und der sich anschließenden ortspolizeilichen Unfalluntersuchung, in der Regel von Amts wegen, durch die Organe der Berufsgenossenschaften (s. d.); gegen ihren Feststellungsbescheid geht das Rechtsmittel der Berufung an das Schiedsgericht für Arbeiterversicherung, und gegen dessen Entscheidung der Rekurs an das Reichsversicherungsamt (s. d.). Entschädigungsberechtigte, für welche die U. nicht von Amts wegen festgestellt ist, müssen ihren Anspruch bei Vermeidung des Ausschlusses vor Ablauf von zwei Jahren nach dem Eintritt des Unfalls anmelden; später ist der Anmeldung nur Folge zu geben, wenn zugleich glaubhaft bescheinigt wird, daß die Unfallfolgen erst jetzt bemerkbar geworden, oder daß objektive Hindernisse der Anmeldung bestanden. Die festgestellte U. ist in monatlichen (bei U. von 60 M. und weniger in vierteljährlichen) Beträgen im voraus zu zahlen; längere Zeitabschnitte können vereinbart werden. Die Auszahlung erfolgt durch die Post. Der frühere sog. Berechtigungsausweis ist jetzt weggefallen. Sofern die für die Festsetzung der U. maßgebenden Umstände im Laufe der Zeit sich wesentlich ändern, kann, in den Formen des Feststellungsverfahrens, eine entsprechende Erhöhung oder Umänderung oder auch die Aufhebung der U. stattfinden.

Das Recht auf Bezug der U. ruht: 1) während der Verbüßung einer mehr als einmonatigen Freiheitsstrafe oder der Unterbringung in einem Arbeitshaus oder einer Besserungsanstalt; doch ist die U. in diesem Fall den im Inland lebenden berechtigten Angehörigen zu überweisen; 2) für Ausländer, solange sie nicht im Inland ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben; auch hier kann der Bundesrat Ausnahmen zulassen; 3) für Inländer, die sich im Ausland aufhalten und gewissen Kontrollvorschriften nicht genügen.

Kapitalabfindung an Stelle der U. ist zulässig: a. bei Renten von 15 Proz. oder weniger auf Antrag des Berechtigten unter verschiedenen Kautelen gegen Übereilung desselben, in den Formen des Festsetzungsverfahrens; b. bei Ausländern, die ihren Wohnsitz im Deutschen Reich aufgeben, und zwar hier mit dem dreifachen Jahresbetrage der U.; auch hier kann der Bundesrat Ausnahmen zulassen. Die U. ist grundsätzlich unpfändbar und unübertragbar, doch sind gewisse Ausnahmen zugelassen; Kompensation mit geschuldeten Beiträgen, mit Vorschüssen, Kosten, Geldstrafen, Regreßansprüchen der Berufsgenossenschaften ist zulässig. Rückstände von U. verjähren in vier Jahren (Bürgerl. Gesetzb. §. 197). Der Bezug von U. im Mindestbetrage der Invalidenrente (s. d.) giebt Anspruch auf Befreiung von der Invalidenversicherungspflicht; auch kann der Bezug von U. unter Umständen die Anwartschaft auf Invaliden- und Altersrente (s. d.) erhalten; konkurrieren diese Renten mit der U., so ruht das Recht auf den Bezug jener, solange und soweit die U. mit der Invaliden- oder Altersrente zusammen den $7^1/_2$fachen Grundbetrag der Invalidenrente übersteigt. Überhaupt begründet eine durch Unfall herbeigeführte Erwerbsunfähigkeit einen Anspruch auf Invalidenrente nur, insoweit diese die gewährte U. übersteigt; indes ist die Invalidenrente, sofern die übrigen Voraussetzungen vorliegen, zu bewilligen; ist sie sodann für einen Zeitraum gezahlt, für den dem Empfänger Anspruch auf U. zustand, so geht dieser insoweit auf die Versicherungsanstalt über. Letztere kann auch an Stelle des Verletzten die Feststellung der U. betreiben. Über die von den Berufsgenossenschaften gezahlten U. s. Unfallversicherung.

Unfallstationen, Einrichtungen, die der ersten Hilfeleistung bei Unfällen und plötzlichen Erkrankungen dienen. Sie enthalten eine Verbandstärte mit ärztlichem Tages- und Nachtdienst und eine stationäre Klinik. Die U. wurden zuerst in Berlin von den Berufsgenossenschaften 1893 begründet und waren ursprünglich nur den Zwecken dieser gewidmet; später wurden sie den Vereinen vom Roten Kreuz angegliedert und der gesamten Einwohnerschaft zur Verfügung gestellt. Es bestehen dort (1903) 22 U. unter einem von Vertretern der Berufsgenossenschaften und Krankenkassen und von Ärzten gebildeten Kuratorium. Ihre Frequenz betrug 1895: 10390, 1901: 46349 Personen. Auch in Breslau und andern Städten sind später U. errichtet worden. — Vgl. Die Berliner U. (Berl. 1898).

Unfallstatistik, eine Statistik der Zahl, Ursachen und Folgen von Unfällen. Die frühern Erhebungen erstreckten sich nur auf die Todesfälle; erst Ernst Engel führte 1868 in Preußen eine umfassende, eigentliche U. ein. Seit 1874 sind in mehrern Bänden der «Preuß. Statistik» (zuerst im 28. Bande) Veröffentlichungen auf Grund dieser Erhebungen erfolgt. Ein reiches, unmittelbar mit der Arbeiterversicherung zusammenhängendes Material ist ferner für den Kreis der Bergwerksarbeiter schon seit vielen Jahren durch die Knappschaftskassen vorhanden. Auch aus andern Staaten, z. B. aus Österreich, liegen solche Veröffentlichungen vor. Ein anderes, bereits weit ausgebildetes Gebiet der U. bieten die Eisenbahnen dar, und namentlich enthält die im Reichseisenbahnamt bearbeitete «Statistik der im Betriebe befindlichen Eisenbahnen Deutschlands» ausführliche Angaben hierüber. Auch die privaten Unfallversicherungsinstitute haben statist. Übersichten mitgeteilt. Eine Art Probestatistik für alle zur Unfallversicherung heranzuziehenden Industriezweige wurde bei der Vorbereitung des Unfallversicherungsgesetzes im ganzen Deutschen Reich in der Zeit vom 1. Aug. bis 30. Nov. 1881 aufgenommen (Ergänzungsheft zur «Statistik des Deutschen Reichs, Bd. 53, Berl. 1882).

Eine ganz neue Periode für die deutsche U. begann mit dem Inkrafttreten der Reichsgesetze betreffend die Unfallversicherung. Eine wertvolle Ausbeute liefern hier die «Rechnungsergebnisse der Berufsgenossenschaften», die in Nr. 1 jedes Jahrgangs der «Amtlichen Nachrichten des Reichsversicherungsamtes»

veröffentlicht werden. Das bis 1904 vorliegende Material bezieht sich auf die Rechnungsjahre 1886—1902 und zeigt unter Aussonderung der Verletzten mit Erwerbsunfähigkeit von mehr als 13 Wochen (dies sind die schwerern, auf Grund des Unfallversicherungsgesetzes zu entschädigenden Unfälle) folgendes Bild:

Jahre	Versicherte Personen	Verletzte überhaupt	Verletzte darunter Schwerverletzte	Auf 1000 Versicherte kommen: Verletzte überhaupt	Verletzte darunter Schwerverletzte
1886	3 725 313	100 159	10 540	27,6	2,9
1887	4 121 537	115 579	17 102	28,0	4,1
1888	10 343 678	138 057	31 336	13,3	3,5
1889	13 374 563	174 374	31 449	13,1	3,3
1890	13 319 750	200 001	43 038	14,7	3,1
1891	18 015 286	235 337	51 209	13,3	3,3
1892	18 014 280	236 233	35 634	13,1	3,1
1893	18 118 350	264 130	62 729	14,3	3,5
1894	18 191 747	283 982	39 319	15,5	3,3
1895	13 389 438	310 139	78 527	13,3	4,1
1896	17 803 190	351 789	35 273	19,3	4,6
1897	17 947 447	383 117	91 171	33,9	3,1
1898	18 243 013	407 529	96 771	33,3	3,3
1899	18 604 134	443 313	104 311	34,4	5,6
1900	13 393 891	454 341	107 854	33,9	3,3
1901	13 366 713	478 260	117 336	35,2	6,3
1902	19 082 753	488 707	131 384	25,3	3,3

Die in diesen Verhältniszahlen zum Ausdruck kommende Unfallgefahr hat sich im Laufe der Jahre sehr verschieden gestaltet, und zwar, wie auch die Zahl der Versicherten erkennen läßt, in allererster Linie deshalb, weil der Kreis der in die Unfallversicherung aufgenommenen Betriebe während der J. 1886—91 ganz erheblich erweitert worden ist. (S. Unfallversicherung.) So hat allein der Umstand, daß 1888 zum erstenmal die bei den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften versicherten Personen mit in Rechnung gezogen worden sind, die durchschnittliche allgemeine Unfallgefahr um die Hälfte vermindert. Die Gefährlichkeit der einzelnen Betriebsarten ist denn auch sehr verschieden. Zu den besonders gefährlichen Betriebszweigen gehören die Hütten-, Eisen- und Walzwerke, Bergbaubetriebe, Gas- und Wasserwerke, Brauerei- und Mälzereibetriebe und die Speditions-, Speicherei- und Kellereigewerbe, insbesondere das Fuhrwesen, zu den wenig gefährlichen Tabak-, Seiden-, Textil-, Bekleidungsindustrie und das Buchdruckergewerbe. Dieser Verschiedenheit der Unfallgefahr in den einzelnen Berufsgenossenschaften und in den verschiedenen Betriebszweigen derselben Berufsgenossenschaft wird durch Aufstellung von Gefahrentarifen (s. d.) für das Umlageverfahren (s. d.) Rechnung getragen. Ausführlicheres Material zur U., als die jährlichen Nachweise der Berufsgenossenschaften bieten, ist den besondern Bearbeitungen zu entnehmen, welche seitens des Reichsversicherungsamtes bezüglich der Ergebnisse der U. der gewerblichen Berufsgenossenschaften für 1887 und 1897 und der landwirtschaftlichen für 1891 und 1901 vorgenommen worden sind.

In gleicher Ausführlichkeit wie diese deutsche U. ist, wenn auch mit Beschränkung auf einen erheblich kleinern Beobachtungskreis, die U. der österreichischen staatlichen Unfalloersicherungsanstalten ausgebildet. Alle übrigen Länder besitzen noch keine allgemeine U., sondern nur Sonderstatistiken über gewisse Betriebszweige. (S. auch Berufsgenossenschaft, Umlageverfahren, Unfallrente, Unfallversicherung.)

Vgl. Gruner, Mélanges statistiques relatifs aux assurances sociales (Par. 1893); Artikel Unfallstatistik im «Handwörterbuch der Staatswissenschaften», Bd. 7 (2. Aufl., Jena 1901); Heimann, Die Ergebnisse der berufsgenossenschaftlichen Unfalloersicherung (Berl. 1897); Wokurek, Die österr. Unfallversicherung (Lpz. und Wien 1898).

Unfallverhütung, die Gesamtheit der Bestrebungen, die die in industriellen Betrieben beschäftigten Arbeiter möglichst vor Unfällen (s. d.) zu schützen sucht. Dieser Zweck wird durch zweierlei Maßnahmen erreicht; erstens durch technische Sicherheitsvorrichtungen (s. d.), zweitens durch zweckentsprechende Vorschriften für die Arbeiter. Die U. ist im Deutschen Reiche gesetzlich geregelt (s. Unfallverhütungsvorschriften). — Im weitern Sinne gehören hierher auch jene Vorkehrungen, die bei einmal entstandenen Unfällen die schlimmen Folgen durch rechtzeitige Hilfe, die den Verunglückten gebracht wird, zu verhüten suchen, z. B. die Sanitätswachen und neuerdings die Unfallstationen (s. d.) in großen Städten. — Vgl. Wirschinger, Die U. in der Land- und Forstwirtschaft (Münch. 1894); Zeitschrift für Gewerbehygiene, U. und Arbeiterwohlfahrtseinrichtungen (Wien 1894 fg.).

Unfallverhütungsvorschriften, durch die Reichsunfallversicherungsgesetze gegebene Bestimmungen zur Durchführung der Unfallversicherung (s. d.), die von den Berufsgenossenschaften zu erlassen sind, und die bezwecken, sowohl das Leben und die Gesundheit der Arbeiter durch Schutzvorkehrungen vor Unfällen zu bewahren, als auch eine finanzielle Entlastung der Genossenschaften herbeizuführen. Die U. sind von der Genossenschaftsversammlung, also im Wege der Selbstverwaltung, jedoch unter gleichberechtigter Teilnahme der Arbeiter, festzusetzen und unterliegen der Genehmigung des Landes- oder des Reichsversicherungsamtes. Die Durchführung wird durch besondere technische Aufsichtsbeamte der Berufsgenossenschaften kontrolliert. Mittels Rundschreibens vom 30. Juni 1895 hat das Reichsversicherungsamt einen Entwurf von Normalunfallverhütungsvorschriften für land- und forstwirtschaftliche Betriebe veröffentlicht und den Erlaß solcher U. dringend empfohlen. Auch der Verband der deutschen Berufsgenossenschaften hat Normalunfallverhütungsvorschriften für industrielle Betriebe ausgearbeitet, die auf dem zehnten Berufsgenossenschaftstage 1896 angenommen wurden. Die industriellen Berufsgenossenschaften haben auch fast ausnahmslos U. erlassen; die landwirtschaftlichen dagegen nur in geringem Umfange; nach der Novelle zu den Unfallversicherungsgesetzen vom 30. Juni 1900 können sie jetzt durch das Reichsversicherungsamt im Aufsichtswege dazu angehalten werden. Für Nichtbefolgung der U. seitens der Unternehmer sind Zuschläge zu den von ihnen zu leistenden Beiträgen, Einschätzung in höhere Gefahrenklassen (s. d.) sowie unter Umständen auch Geldstrafen vorgesehen. — Vgl. Platz, Die U. (hg. vom Verband der deutschen Berufsgenossenschaften, Berl. 1889 u. 1890).

Unfallversicherung, die Versicherung gegen die nachteiligen Folgen von Unfällen, die Personen betreffen, vor allem gegen den gänzlichen oder teilweisen Verlust der Erwerbsfähigkeit oder den Tod. Sie erscheint in zwei Arten: als private und als öffentliche, d. h. im öffentlichen (socialpolitischen) Interesse eingeführte Unfallfürsorge.

A. Die private U. ist in den gebräuchlichen Formen eine Art der Lebensversicherung, und zwar der einfachen Versicherung auf den Todesfall, wenn der Versicherer im Falle des durch einen Unfall irgend

welcher oder einer bestimmten Art herbeigeführten Todes des Versicherten eine bestimmte Summe zu zahlen verspricht; oder sie nähert sich der Rentenversicherung und mischt sich mit Elementen der Schadenversicherung, wenn sie der durch den Unfall zeitlich oder dauernd (durch Krankheit oder Invalidität als Folge des Unfalls) herbeigeführten Erwerbsstörung durch Gewährung von Ersatz der Kurkosten oder Zahlung einer Rente abzuhelfen bezweckt.

Als selbständiger Zweig ist die U. erst zu Anfang der siebziger Jahre des 19. Jahrh. aufgenommen worden. Mit der Entwicklung des Verkehrs haben die praktisch gebotenen Formen der U. gleichen Schritt gehalten. Zunächst tritt die U. auf als Reiseunfallversicherung, für eine bestimmte Reise oder z. B. als Versicherung gegen die unmittelbaren körperlichen Unfälle, von denen der Versicherte auf Reisen innerhalb der Grenzen Europas zu Lande und zu Wasser während seiner Beförderung betroffen wird. Als eine besondere Form hat sich die Seereiseunfallversicherung herausgebildet; die neueste Gestalt ist die der U. gegen Unfälle aller Art. Von der Versicherung ausgeschlossen sind jedoch Unfälle, welche der Versicherte sich mit seinem Willen zuzieht, z. B. durch Ausübung strafbarer Handlungen, Raufhandel, Selbstmord, Unfälle, die durch sportmäßige und akrobatische Übungen, durch Erdbeben, Kriegsereignisse, Aufruhr herbeigeführt sind, sofern der Vertrag nicht einzelne dieser Gefahren besonders einschließt; ferner Unfälle, die der Versicherte im Zustande der Geistesstörung oder infolge dieses Zustandes erleidet. Als Unfälle werden nicht betrachtet alle gewöhnlichen Erkrankungen nebst einer ganzen Reihe von Zufällen und Schädigungen, denen einzelne Begriffsmerkmale des Unfalls fehlen, wie z. B. Schlag-, Krampf-, Schwindelanfälle, Witterungseinflüsse, Ansteckungen und Vergiftungen.

Die Statistik, die am besten die volkswirtschaftliche Bedeutung der U. vor Augen führen könnte, läßt uns auf diesem Specialgebiet noch mehr im Stich als bei den andern Zweigen der Versicherung. Es befaßten sich mit der U. im J. 1899 in Deutschland 26 Anstalten, bei denen die Nettoprämieneinnahmen 30,9, die Schäden 12,8, die Kosten 10,4 und die Überschüsse 5,1 Mill. M. betrugen. In Österreich gab es in demselben Jahr 8, in der Schweiz 4, in Frankreich 12, in Rußland 5, in Schweden 5, in Norwegen 1, in Dänemark 4, in Italien 4, in Großbritannien 94 und in den Vereinigten Staaten 22 Unfallversicherungsanstalten. Diese Anstalten pflegen vielfach neben der U. noch andere Versicherungszweige; die meisten sind Aktien- oder sonstige Erwerbsgesellschaften, da sich das Gegenseitigkeitsprincip (Überschußverteilung und Nachschußerhebung) hier schwer durchführen ließe. (Vgl. Hiestand, Grundzüge der privaten U., Stuttg. 1900.)

B. Die öffentliche U., Arbeiterunfallversicherung. Eine solche besteht nach dem Vorgange Deutschlands in mehrern Industriestaaten, insbesondere für Arbeiter, nachdem sich die privatrechtlichen Haftpflichtgesetze als unzureichend erwiesen hatten.

I. Deutschland. Zwar bedeutete das Haftpflichtgesetz (s. d.) von 1871 einen Fortschritt gegenüber dem bis dahin ausschließlich geltenden engherzigen Gemeinen Recht. Allein es trug eher zu einer Verschärfung als zur Versöhnung der Gegensätze bei. Einmal ließ es gerade Unfälle, bei denen eine Verschuldung des Unternehmers und seiner Beamten nicht nachgewiesen werden konnte oder nicht vorhanden war, unberücksichtigt. Es nötigte ferner in der Regel den armen, schneller Hilfe bedürfenden Verletzten oder dessen Hinterlassene erst zu langwieriger Prozeßführung und blieb in der Wirkung immer unsicher.

Aus diesen Gründen setzt die neue Unfallversicherungsgesetzgebung an Stelle des civilrechtlichen Schadenersatzanspruchs die öffentlich-rechtliche Fürsorge, sorgt sicher, schnell und dauernd, bezieht sich gleichmäßig auf alle Betriebsunfälle, mögen sie der Schuld des Unternehmers und dessen Beamten, dem Zufall oder gar der Fahrlässigkeit des Verletzten zuzurechnen sein, und begreift die Kosten des Heilverfahrens oder der Beerdigung in sich. Die Grundregeln der gegenwärtigen Arbeiterunfallversicherung sind in dem (industriellen) Unfallversicherungsgesetz vom 6. Juli 1884 niedergelegt (seit 1. Okt. 1885 in Kraft). An dieses schlossen sich das Ausdehnungsgesetz vom 28. Mai 1885 (seit 1. Juli 1886 in Kraft), welches die U. auf das Transportgewerbe, Heer, Marine und die öffentlichen Verkehrsanstalten ausdehnte, das land- und forstwirtschaftliche Unfallversicherungsgesetz vom 5. Mai 1886, das Bauunfallversicherungsgesetz vom 11. Juli 1887 und das Seeunfallversicherungsgesetz vom 13. Juli 1887 (beide seit 1. Jan. 1888 in Kraft).

Vielfache Abänderungen im einzelnen brachte, ohne die Grundlagen der U. anzutasten, die Novelle vom 30. Juni 1900, welche aus fünf Gesetzen besteht: 1) Gesetz betr. die Abänderung der Unfallversicherungsgesetze (sog. Haupt- oder Mantelgesetz), 2) Gewerbe-Unfallversicherungsgesetz, 3) Unfallversicherungsgesetz für Land- und Forstwirtschaft, 4) Bauunfallversicherungsgesetz, 5) See-Unfallversicherungsgesetz. Ergänzend tritt hinzu 6) das Gefangenen-Unfallfürsorgegesetz vom selben Datum, während das Beamten-Unfallversorgungsgesetz (vom 15. März 1886, Novelle vom 18. Juni 1901) weniger ein Unfall- als ein Pensionsgesetz darstellt. Nach dem gegenwärtigen Rechtszustande unterliegen dem Unfallversicherungszwange: 1) die industriellen Betriebe (Bergwerke, Steinbrüche, Gräbereien, Salinen, Aufbereitungsanstalten, Hüttenwerke, Werften, Bauhöfe, Fabriken, Brauereien, Motorenbetriebe) samt ihren Nebenbetrieben, ferner die Gewerbe der Schornsteinfeger, Maurer, Zimmerer, Dachdecker, Steinhauer, Schlosser, Schmiede, Brunnenarbeiter, Fensterputzer und Fleischer; 2) der Betrieb der Post, Telegraphen-, Eisenbahn-, Marine- und Heeresverwaltungen, der Baggereibetrieb, die gewerbsmäßigen Transportbetriebe (Fuhrwerks-, Binnenschiffahrts-, Flößereibetrieb u. s. w.), der Speditions-, Speicherei-, Lagerei- und Kellereibetrieb und die Hilfsgewerbe bei Handel und Schiffahrt; 3) die Land- und Forstwirtschaft, einschließlich der Kunst- und Handelsgärtnerei und der nicht unter 1 fallenden Nebenbetriebe; 4) alle Baubetriebe, insbesondere die Tiefbaubetriebe (gewerbsmäßige Ausführung von Eisenbahn-, Wege-, Wasser-, Strom-, Kanal-, Deichbauten u. s. w.) und die sog. Regiebauten; 5) die großen Seetransportbetriebe, die Seeschiffahrt mit kleinen Segelfahrzeugen und die See- und Küstenfischerei. Ausgeschlossen sind noch immer das Handwerk und das Handelsgewerbe. Zweifel über die Versicherungspflicht entscheidet das Reichsversicherungsamt (s. d.).

Die U. umfaßt alle Arbeiter ohne Rücksicht auf die Höhe ihres Lohnes, ferner die niedern Betriebsbeamten mit einem Jahresverdienst bis zu 3000 M.; sie kann statutarisch auch auf höher gelohnte Betriebsbeamte, sogar auf Betriebsunternehmer ausgedehnt

werden, auch steht diesen in gewissen Grenzen das Recht zu, sich selbst zu versichern. Sie erstreckt sich auch auf häusliche und andere Dienste, zu denen Versicherte herangezogen werden; sie kann statutarisch auch auf Personen, die nicht im Betriebe beschäftigt sind, aber die Betriebsstätte besuchen oder auf derselben verkehren (Passantenversicherung), sowie auf Organe und Beamte der Berufsgenossenschaften ausgedehnt werden.

Die öffentliche U. beruht auf dem Princip des Versicherungszwanges. Die in einem unfallversicherungspflichtigen Betriebe beschäftigten Personen sind mit Eintritt in die Beschäftigung und während deren Dauer ununterbrochen versichert, ohne ihr Zuthun, sind jedoch nicht Mitglieder der für die Zwecke der Versicherung gebildeten Körperschaften und tragen unmittelbar zu deren Kosten nichts bei.

Die regelmäßigen Träger der Versicherung sind die Berufsgenossenschaften (s. d.), während in letzter Linie dem Reiche die Vertretung etwaiger, von den Berufsgenossenschaften nicht zu erfüllender Ansprüche obliegt. Für Reichs-, Staats- und Kommunalbetriebe ist die U. zum Teil unmittelbar dem Reiche, den Bundesstaaten und Gemeinden übertragen und erfolgt, ohne Vermittelung von Berufsgenossenschaften, durch Ausführungsbehörden.

Die Leistungen der U. bestehen in dem Heilverfahren für Verletzte, Gewährung von Unfallrente (s. d.) für Verletzte und Hinterbliebene, und einem Sterbegeld in Höhe von $^1/_{15}$ des Jahresarbeitsverdienstes, mindestens aber 50 M.

Auf die ersten 13 Wochen vom Tage des Betriebsunfalls an gewährt die Berufsgenossenschaft in der Regel nichts. Es besteht also zu ihren Gunsten eine 13wöchige Karenz- oder Wartezeit (s. d.), innerhalb welcher die ausschließliche Fürsorge den Krankenkassen obliegt. (S. auch Unfallrente.) Auch nach Ablauf dieser Frist bis zur Beendigung des Heilverfahrens können die Kassen veranlaßt werden, die Kur und Pflege auf Kosten der beteiligten Berufsgenossenschaft fortzuführen. Andererseits sind die Berufsgenossenschaften befugt, auch schon vorher das Heilverfahren zu übernehmen. Personen, welche zwar unfall-, aber nicht krankenversicherungspflichtig sind (z. B. vorübergehend Beschäftigte), haben dem Betriebsunternehmer — land- und forstwirtschaftliche Arbeiter der Beschäftigungsgemeinde — gegenüber für die ersten 13 Wochen Anspruch auf die Leistungen der Gemeindekrankenversicherung des Beschäftigungsortes. Außerdem ist bei allen Betriebsunfällen das Krankengeld des Verletzten von Beginn der 5. Woche von 50 Proz. des zu Grunde liegenden Lohnes auf $66^2/_3$ Proz. zu erhöhen, die Differenz (der sog. Unfallzuschuß) fällt dem Unternehmer zur Last.

Die Kosten der U. werden von den Betriebsunternehmern getragen und innerhalb einer jeden Berufsgenossenschaft alljährlich durch das Umlageverfahren (s. d.) erhoben. Die Gesamtbedürfnisse einer Genossenschaft setzen sich zusammen aus den jährlich zu zahlenden Entschädigungen, aus den Spesen der Verwaltung und aus einem zur Bildung des Reservefonds (s. d.) zurückzulegenden Betrag; auch Ausgaben zur Gewährung von Prämien zur Rettung Verunglückter, zu Zwecken der Unfallverhütung und zur Errichtung von Heil- oder Genesungsanstalten sind statthaft. Sie werden den Genossenschaftsmitgliedern nach Maßgabe der Zahl ihrer Arbeiter, der Höhe der gezahlten Löhne und der Gefahrenklassen (s. d.), denen die Arbeiter zugeteilt sind, anteilig berechnet und postnumerando erhoben. Doch dürfen auch Vorschüsse gefordert werden. Nur bei der Tiefbau-Berufsgenossenschaft ist das Kapitaldeckungsverfahren (s. d.) und bei den «Versicherungsanstalten» der Baugewerks-Berufsgenossenschaften das Prämienreserveverfahren (s. d.) eingeführt.

Die Postverwaltungen haben alle Bezüge an die Verunglückten oder deren Hinterlassenen vorschußweise und zwar zinsfrei zu zahlen. In dieser zinsfreien Vorschußleistung so beträchtlicher Summen und in der kostenlosen Besorgung dieses Geschäfts besteht die Teilnahme des Reichs an den Lasten der U.

Durch diese erheblichen Opfer, welche der einzelne Betriebsunternehmer der U. zu bringen hat, ist er bei ordnungsmäßiger Verwaltung seines Betriebes gegen Ansprüche seiner Arbeiter aus Betriebsunfällen gedeckt und kann nur noch ausnahmsweise für solche haftpflichtig gemacht werden. Das Haftpflichtgesetz ist jedoch nicht völlig durch die neue Gesetzgebung beseitigt, insbesondere besteht es noch für alle dritten, nicht zu den Arbeitern des betreffenden Betriebes gehörenden Personen, für alle nicht versicherungspflichtigen Betriebsbeamten u. s. w. fort.

Die Mitwirkung der Arbeiter bei der Verwaltung der U. ist, ihrer finanziellen Beteiligung entsprechend, gering; sie nehmen an den polizeilichen Unfallunterfuchungen, an den Verhandlungen über den Erlaß von Unfallverhütungsvorschriften (s. d.) sowie an den Schiedsgerichten und dem Reichsversicherungsamt (s. d.) teil, und zwar durch Vertreter, die für die landwirtschaftliche U. aus den Schiedsgerichtsbeisitzern ausgelost, im übrigen durch die den Ausschüssen der Versicherungsanstalten angehörigen Arbeiter aus ihrer Mitte gewählt werden.

Im Deutschen Reich waren am Schlusse des J. 1901 etwa 19 Mill. Personen gegen Unfall versichert, wovon jedoch etwa 1—$1^1/_2$ Mill. in Abzug zu bringen sind, die gleichzeitig in gewerblichen und landwirtschaftlichen Betrieben versichert und daher doppelt gezählt sind. Die Zahl der zur Anmeldung gelangten Unfälle betrug 1902: 488706, die der entschädigten Unfälle 120856. Entschädigungen (Renten u. s. w.) wurden 1902 gezahlt oder angewiesen an 639231 Verletzte, 57316 Witwen (Witwer), 90776 Kinder und 3326 Ascendenten von getöteten Versicherten; daneben erhielten 13597 Ehefrauen (Ehemänner), 30020 Kinder und 300 Ascendenten von Verletzten, die in Krankenhäusern untergebracht waren, die gesetzlichen Unterstützungen, so daß im ganzen 834566 Personen der Wohlthat der U. teilhaftig wurden. Über die gezahlten Entschädigungsbeträge s. Umlageverfahren. S. auch Arbeiterversicherung, Berufsgenossenschaft, Reichsversicherungsamt.

II. Ausland. Nur in Österreich und in Norwegen besteht bis jetzt eine Arbeiterunfallversicherung nach deutschem Muster. Das österreichische Unfallversicherungsgesetz vom 28. Dez. 1887, im ganzen dem deutschen nachgebildet, umfaßt hauptsächlich die Großindustrie, das Ausdehnungsgesetz vom 20. Juli 1894 fügte namentlich Transport- und Transporthilfsgewerbe, aber auch Berufsfeuerwehren u. s. w. hinzu. Träger der U. sind territoriale, auf Gegenseitigkeit beruhende Versicherungsanstalten unter staatlicher Aufsicht, in der Regel eine für jedes Kronland. Daneben sind Berufsgenossenschaften und Privatinstitute zugelassen. Die Leistungen bleiben hinter denen der deutschen U. zurück, jedoch beträgt die Karenzzeit nur 4 Wochen. Die Feststellung der Renten erfolgt endgültig durch

Digitized by Google

Schiedsgerichte ohne centrale Oberinstanz, die Auszahlung durch Postsparkassen (s. d.). Kapitalabfindung ist zulässig. Die Kosten werden nach dem Kapitaldeckungsverfahren zu 90 Proz. von den Unternehmern und zu 10 Proz. von den Arbeitern aufgebracht. Sämtliche Betriebe sind nach Prozentsätzen in 12 Gefahrenklassen geteilt; die Einreihung in diese Klassen geschieht durch die Regierung, die zahlenden Prozentsätze stellen die Versicherungsanstalten fest. Eine Reform der U. steht in Österreich seit einem Jahrzehnt auf der Tagesordnung.

Dem österreichischen folgt im wesentlichen das norwegische Unfallversicherungsgesetz vom 23. Juli 1894 mit Novelle vom 6. Aug. 1897.

In Finland hat Kaiser Nikolaus II. durch Gesetz vom 5. Dez. 1895, betreffend die Verantwortlichkeit des Arbeitgebers für Körperbeschädigungen der Arbeiter (Gesetzsammlung Nr. 44, deutsch in «Arbeiterversorgung», 1896, S. 117 fg.), eine eigenartige Versicherung gegen Betriebsunfälle, welche 1. Jan. 1898 in Kraft getreten ist, angeordnet. Dazu ist eine Ausführungsverordnung vom 18. Febr. 1897 und ein Erlaß vom 9. Dez. 1897 ergangen.

Auch in Italien hat das Unfallgesetz vom 17. März 1898 (mit Gesetzeskraft vom 1. Okt. 1898) zwar den Versicherungszwang eingeführt, aber den Unternehmern die Wahl zwischen verschiedenen Versicherungsformen gelassen, die in einer Ausführungsverordnung vom 25. Sept. 1898 näher geregelt worden sind. Auch das holländische Gesetz vom 2. Jan. 1901 läßt neben der regelmäßigen Versicherung bei der Reichsversicherungsbank andere Formen (Selbstversicherung, Gegenseitigkeitsversicherung, Privatversicherung) zu und folgt im übrigen den Grundzügen des österr. Gesetzes. Dagegen normiert das englische Unfallentschädigungsgesetz (workmen's compensation act) vom 6. Aug. 1897, mit Nachtrag vom 30. Juli 1900 (Ausdehnung auf die Landwirtschaft), lediglich die Haftpflicht der Betriebsunternehmer. Ebenso das dänische vom 7. Jan. 1898; für die Fischerei ist durch ein Nachtragsgesetz vom 3. April 1900 die Möglichkeit der Selbstversicherung bei einer Staatsanstalt und das Recht, die Beiträge hierfür vom Arbeitgeber ohne Lohnabzug ersetzt zu verlangen, eingeführt worden. Das französische Gesetz vom 9. April 1898, mit Nachtragsgesetz vom 30. Juni 1899 für die landwirtschaftlichen Motorenbetriebe, steht im Princip auf demselben Standpunkt, gewährt jedoch in schwerern Fällen eine Staatsgarantie aus einem durch Zuschläge zur Gewerbesteuer gebildeten Fonds. Auch das spanische Gesetz vom 30. Jan. 1900 betrifft die gewerblichen Betriebe und die Motorenbetriebe der Landwirtschaft und legt den Unternehmern eine Entschädigungspflicht auf, von der sie sich durch entsprechende Versicherung bei staatlich zugelassenen Gesellschaften befreien können. Auch Unfallverhütungsvorschriften sind vorgesehen. Eine Ausführungsverordnung vom 28. Juli 1900 regelt das Unfallmeldewesen, das Feststellungsverfahren, die Unfallstatistik u. s. w. Das ungarische Gesetz vom Jahre 1900 begründet eine «Hilfskasse für landwirtschaftliche Arbeiter und Dienstboten» mit fakultativem Beitritt für die Versicherten, aber obligatorischen Beiträgen der Arbeitgeber, mit Staatsaufsicht. Nach dem belgischen Unfallversicherungsgesetz vom 29. Dez. 1903 haben nicht nur die Arbeiter der Industrie und des Handwerks, sondern auch die der Landwirtschaft und der kaufmännischen Geschäfte Anspruch auf Unfallentschädigung. In der Schweiz ist das von den gesetzgebenden Faktoren bereits angenommene Bundesgesetz vom 5. Okt. 1899, betr. die Kranken- und Unfallversicherung, bei der Volksabstimmung (Referendum) 20. Mai 1900 abgelehnt worden.

Noch nicht zum Abschluß gelangt sind die legislativen Bestrebungen in Luxemburg, Rußland und Schweden.

Litteratur. Kommentare zu den deutschen Unfallversicherungsgesetzen von Gräf (3. Aufl., Berl. 1901), Hahn (Bd. 1, Lpz. 1901), Woedtke (5. Aufl., Berl. 1901), Muser (Karlsr. 1901), Hoffmann (Berl. 1902), Mugdan (ebd. 1902), Keidel (Ansbach 1902), Oefele (Münch. 1902), Piloty (ebd. 1902), Rasp (ebd. 1902) u. a. m.; systematische Bearbeitung im Handbuch der U. (hg. vom Reichsversicherungsamt, 3. Aufl., Lpz. 1901); populäre Darstellungen von Halstenberg (Düsseld. 1902) und Goldschmidt (Berl. 1902); Amtliche Nachrichten des Reichsversicherungsamtes (ebd. 1885 fg.); Die Arbeiterversorgung (ebd. 1884 fg.); Die Berufsgenossenschaft (ebd. 1886 fg.); Riesenfeld, Das besondere Haftpflichtrecht (ebd. 1894); Weyl, Lehrbuch des Reichsversicherungsrechts (Lpz. 1894); Laß, Das Prozeßrecht in Unfallversicherungssachen (Berl. 1899); Menzel, Die Arbeiterversicherung nach österr. Recht (Lpz. 1893); Kaan, Erkenntnisse und Bescheide der Unfallschiedsgerichte (Wien 1895); Dachs, Die Arbeiter-Unfallversicherung in Österreich (Salzb. 1901); Bödiker, Die Unfallgesetzgebung der europ. Staaten (Lpz. 1884); ders., Die Arbeiterversicherung in den europ. Staaten (ebd. 1895); Zacher, Die Arbeiterversicherung im Auslande (Berl. 1900 fg.).

Unfallversicherungsanstalten, keine selbständigen Träger der Unfallversicherung (s. d.), sondern nur besondere Einrichtungen der Baugewerks-Berufsgenossenschaften, bestimmt, die Versicherung gewisser Baubetriebe zu vermitteln, die meist nur vorübergehenden Unternehmungen gewidmet sind. Die Errichtung der U. erfolgt kraft gesetzlicher Anordnung auf Grund eines Nebenstatuts. Die Beitragserhebung findet im Wege des Prämienreserveverfahrens (s. d.) statt.

Unfehlbarkeit, s. Infallibilität.

Unform, Pflanzengattung, s. Amorpha.

Unfrankierte Postsendungen, s. Postporto; auch Briefporto, Postkarte u. s. w.

Unfruchtbarkeit, Sterilität, die Unfähigkeit, Kinder zu erzeugen. Sowohl der Mann als die Frau können Träger der U. sein. In Einzelfällen sind beide Ehegatten fruchtbar (wie sich durch spätere anderweitige Eheschließung herausstellte), indessen zusammen unfruchtbar; die Gründe dafür sind unbekannt, liegen aber wohl in der Chemie der Geschlechtsprodukte. Über die U. des Mannes s. Impotenz. Die U. der Frau mag etwas häufiger sein als die des Mannes; etwa 10 Proz. aller Ehen sind kinderlos, in den fürstlichen Ehen etwa 12 Proz. Die Sterilität der Frau ist angeboren oder erworben, je nachdem sie von Anfang an vorhanden ist, oder erst nach einer oder mehrern Geburten auftritt; relativ häufig ist die «Ein-Kind-Sterilität». Die Ursachen der U. der Frau sind keineswegs völlig bekannt. Zuweilen werden die Eier nicht in normaler Weise im weiblichen Organismus gebildet; in andern Fällen werden sie zwar normal gebildet, aber durch Erkrankungen, Lageveränderungen oder Bildungsfehler der innern weiblichen Geschlechtsorgane gehindert, mit dem Samen des Mannes in Berüh-

rung zu treten; dies ist die weitaus häufigste Ursache der U., und die zu Grunde liegende Erkrankung ist sehr oft eine von dem Ehemanne erworbene Gonorrhöe der Frau. Ideell ist daher die U. der Ehe viel häufiger Schuld des Mannes als der Frau. Endlich ist U. die Folge von Katarrhen der Gebärmutter insofern, als diese unfähig wird, das befruchtete Ei aufzunehmen und zur Entwicklung zu bringen. In einer Reihe von Fällen gelingt es, die U. zu beseitigen, so durch allgemeine Kräftigung des Organismus, durch örtliche Behandlung der Katarrhe in den Geschlechtsorganen, durch operative Beseitigung von Formanomalien und Lageveränderungen der innern Geschlechtsorgane der Frau. — Vgl. Duncan, Sterilität bei Frauen (deutsch Berl. 1884); Steinbach, Die Sterilität der Ehe (Wien 1888); Kisch, Die Sterilität des Weibes (2. Aufl., ebd. 1895); Finger und Sänger, Die Pathologie und Therapie der Sterilität beider Geschlechter (Tl. 1, Lpz. 1898); Schenk, Die Pathologie und Therapie der U. des Weibes (Berl. 1903).

Unfug, im gewöhnlichen Sprachgebrauch jedes ungeziemende Benehmen. Das Reichsstrafgesetzbuch bedroht beschimpfenden U. an öffentlichen Zeichen der Autorität (§§. 103[a], 135), in Kirchen oder andern zu religiösen Versammlungen bestimmten Orten (§. 166) und an Gräbern (§. 168), sowie ferner groben U. (§. 360, Nr. 11). Unter grobem U. wird in erster Reihe verstanden die erhebliche Störung der polizeilichen Ordnung, der äußern Ruhe und des sittlichen Anstands auf den öffentlichen Straßen und Plätzen (bubenhafter Straßenunfug). Die Strafvorschrift soll keine subsidiäre von unbestimmter Allgemeinheit sein, mit der man Fälle treffen könnte, die sonst unter ein Gesetz nicht zu subsumieren sind, sondern sie verpönt nur die den äußern Bestand der öffentlichen Ordnung unmittelbar verletzenden Ungebührlichkeiten, und zwar nur solche, durch welche das Publikum schlechthin, nicht also ein individuell begrenzter Personenkreis gefährdet oder belästigt und solchergestalt der öffentliche Friede im allgemeinen beunruhigt wird. Hierher gehören nicht bloß Erregung falschen Feuerlärms (unzweifelhaft grober U.), sondern auch die Verbreitung erfundener Sensationsnachrichten durch die Presse (Österr. Strafgesetz §§. 278 k, 308). Nach einem Urteil des Reichsgerichts (Juli 1895) ist auch Boycotten (s. d.) grober U. — Vgl. «Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft», Bd. 16 (Berl. 1896). [Schuld (s. d.).

Unfundierte Schuld, soviel wie Flottierende

Ung, Komitat in Ungarn, grenzt im N. an Galizien und das Komitat Zemplin, im O. an Bereg, im S. an Szabolcs, im W. an Zemplin und hat 3229 qkm und (1900) 153 266 meist griech.-kath. ruthen. und magyar. E. (42 876 Slowaken, 7099 Deutsche; 32 904 Römisch-Katholische, 19 565 Evangelische, 16 776 Israeliten). Das Gebiet ist von Teilen des Karpatischen Waldgebirges durchzogen, unter denen die Huzla-Alpe und die Astra (1408 m) die bedeutendsten sind. Nach Galizien führen die Pässe Uzsok und Vereczke (846 m). Hauptgewässer ist der Ungfluß mit der Turja. Das landschaftlich schöne Gebiet eignet sich wenig zum Anbau; die Berge sind reich an Eisenerzen, Braunkohlen und andern wertvollen Mineralien sowie an Waldungen, aber es fehlt die gewinnreiche Ausbeute. Das Komitat umfaßt die Stadt Ungvár (s. d.) und vier Stuhlbezirke.

Ungamabai oder Formosabai, Bucht an der Küste von Englisch-Ostafrika, zwischen 2° 30′ und 3° südl. Br. nördlich von Malindi. Râs Schakka bildet die Nord-, Râs Gomani die Südgrenze der Bai, in welche der Tana mündet. [garisch-).

Ungarisch-Altenburg, s. Altenburg (Un-

Ungarisch-Brod. 1) **Bezirkshauptmannschaft** in Mähren, hat 989,28 qkm und (1900) 72 793 E. in 93 Gemeinden mit 96 Ortschaften und umfaßt die Gerichtsbezirke U. und Walachisch-Klobouk. — 2) U., czech. Brod Uherský, **Stadt** und Sitz der Bezirkshauptmannschaft und eines Bezirksgerichts (548,09 qkm, 45 088 E.), ehemals Festung, an der zur March gehenden Olšawa und der Linie Brünn-Wlarapaß der Österr.-Ungar. Staatsbahn, hat (1900) mit der Israelitengemeinde (575 E.) 4912 meist czech. E., schöne roman. Kirche, Synagoge, Dominikanerkloster, Rathaus und ein gräfl. Kaunitzsches Majoratshaus. U. wurde 1049 gegründet und hatte viel durch die Hussiten und durch die Einfälle der Ungarn zu leiden, gegen welche sich die Bürger von U. 1605 und 1622 heldenmütig verteidigten.

Ungarische Eisenbahnen, s. Österreichisch-Ungarische Eisenbahnen nebst Beilage.

Ungarische Kulturvereine, s. Bd. 17.

Ungarische Litteratur. Die Litteratur in der Sprache der Magyaren (s. d.) beginnt im 13. Jahrh. Aus der ältern Epoche ist außer Übersetzungen von Legenden und biblischen Büchern wenig erhalten. (S. Ungarische Sprache.)

Im 16. Jahrh. trat eine Periode höherer Ausbildung der Litteratur ein, indem unter Ferdinand I. und Maximilian II. (1517—76) politische, vor allem aber religiöse Bewegungen ein geistiges Leben wachriefen, das für die Bildung des Volks und die Entwicklung seiner Litteratur fördernd sein mußte. Die Reformation wirkte belebend auf alle Schichten. Durch den Gebrauch in den Religionsstreitschriften, in den Kirchen und Schulen, durch Kriegs- und Volkslieder bereicherte sich und erhob sich die ungar. Nationalsprache damals auf den Standpunkt, den sie bis Ende des 18. Jahrh. innehielt. Man beeiferte sich, das Volk über die Schicksale seiner ältesten und nächsten Vorfahren in seiner eigenen Sprache zu belehren. Dazu dienten die ungar. Chroniken, z. B. von Székely (1559), Temesvári (1569), Heltai (1572), Pethő, eigentlich Zrinyi (1660), Bartha (1664), Lisznyai (1692) u. a. Noch viel häufiger erschienen ungar. Übersetzungen der Heiligen Schrift, so von Komjáti (Krak. 1533), Pesti (Wien 1536), Erdősi oder Sylvester (Ujszigeth 1541), Heltai (Klausenb. 1546), Székely (Krak. 1548), von Juhász oder Melius (Debreczin 1565), Félegyházi (ebd. 1586), Károlyi (Visoly 1590), Alb. Molnár (Hanau 1608), Káldi (Wien 1625), von einem Verein reform. Theologen (Großward. 1661), von Csipkés Komáromi (Debreczin 1685) und Tótfalusi (Amsterd. 1685), welche zum Teil auch im Auslande, so zu Cassel, Utrecht, Nürnberg, Brieg u. s. w., gedruckt wurden. Geistvolle Redner und geistliche Liederdichter traten in größerer Menge hervor. Aber auch epische Lieder, in denen vorzüglich die Heldenthaten vaterländischer Krieger gepriesen oder alte Geschichten und Märchen erzählt wurden, erklangen ungemein häufig, z. B. von dem wandernden Spielmann Seb. Tinódi um 1540, Kálonyi 1549, Tsanádi 1577, Valkai 1572, Tsáktornyai 1592 u. s. w. Einen höhern Schwung nahmen die epischen Gedichte vom Grafen Niklas Zrinyi («Obsidio Szigetiana», 1652), Ladislaus Liszti (1653), Christoph Paskó (1663), vom Grafen Stephan Koháry (1699) und besonders die zahl-

richen Geistesprodukte des talentvollen Stephan von Gyöngyösi (1664—1734) sowie die lyrischen Gedichte von Rimai, Balassa, Beniczky u. a. Das bisher nur in lat. Sprache vorhandene Gesetzbuch des Stephan Verbőczy wurde durch Blasius Veres 1561, Kasp. Heltai 1571, Joh. von Okolitsányi 1648 u. a. ins Ungarische übersetzt. Joh. Csere (Apáczai) trat 1653 sogar mit einer Encyklopädie aller Wissenschaften und 1656 mit einer Logik in ungar. Sprache auf. Auch die grammatikalische Vervollkommnung der Schriftsprache blieb keineswegs unbeachtet, wie die zahlreichen Sprachlehren, Wörterbücher und andere Werke aus dieser Zeit beweisen, z. B. von Gabr. Pesti, Erdősi oder Sylvester, Fabricius oder Kováts, Verantius, Alb. Molnár, Katona, Csiplés Komáromi, Pereszlényi, Kövesdi, Otrokotsi Fóris, Tótfalusi, Párizspápai («Dictionarium», Leutschau 1708) u. s. w. Von 1484 bis 1711 erschienen mehr als 2000 magyar., neben etwa 2500 nichtmagyar. (darunter etwa 1900 lat. und 300 deutsche) Druckwerken. Dieses frische, nationale Leben wurde indessen bald verkümmert, weil man in Ungarn die Volkssprache ebenso für den Quell der Ketzerei und der Empörung ansah wie in Böhmen. Dafür erreichte aber 1702—80 die lat. Schriftstellerei in Ungarn die höchste Blüte. Seit 1721 erschien die erste ordentliche Zeitung und seit 1726 der Staatsschematismus, beide in lat. Sprache; zugleich blühte die lat. Geschichtschreibung; Matthias Bél, Timon, Kollár, Pray, Ribini, Katona, Kovachich u. a. sind berühmte Historiker des 18. Jahrh. In ungar. Sprache zeichneten sich als Schriftsteller aus: Franz Faludi, Abrah. Bartsai, Freiherr Lorenz Orczy, Georg Bessenyei, Alex. Báróczi, Freiherr Stephan Daniel, Paul Anyos u. a.

Die neuere Periode der U. L., welche mit dem Zeitalter Josephs II. und der Französischen Revolution beginnt, ist in allen ihren Elementen und Tendenzen vorzugsweise politisch. Die ersten Spuren des neuen Geistes zeigten sich bei den polit. Behörden, auf dem Reichstage und in den Komitatskongregationen. Die Verhandlungen der letztern konnten oder durften nicht gedruckt werden; deshalb entwickelte sich vorerst eine handschriftliche Litteratur, die in den Akten der Komitate liegt. Schon 1781 gelang es dem Gelehrten Matthias Ráth, die erste ungar. Zeitung in Preßburg ins Leben zu rufen. Diese war anfangs schwach, aber ihre Kraft erstarkte, je mehr das Interesse wuchs und sie Nachfolgerinnen erhielt. Mit und neben ihr erschienen bereits einzelne spärliche Schriften, und dies litterar. Leben dauerte auch fort während der Kriege gegen Frankreich. Nach dem Frieden, im dritten Jahrzehnt des 19. Jahrh., begannen sodann die polit. Agitationen auf den Kongregationen und Reichstagen mit verdoppelter Kraft. Allmählich wurden Gesetze geschaffen und auch andere Anordnungen getroffen, die auf eine kräftigere Förderung der nationalen Litteratur und die Entwicklung und Verbreitung der Volkssprache abzielten. Es wurde nach und nach durchgesetzt, daß die ungar. Sprache in allen niedern und höhern Schulen als ordentlicher Lehrgegenstand gelehrt, daß sie die Amtssprache aller öffentlichen polit. und richterlichen Behörden sein sollte und daß alle öffentlichen Akten und Protokolle darin verfaßt werden sollten. In vielen Schulen wurden einzelne Lehrvorträge ungarisch gehalten. Es kam auch ein ungar. Theater in Ofen und ein zweites in Pest zu stande. Mehrere Zeitschriften sorgten für die rege gewordene Leselust, wie z. B. «Mindenes Gyüjtemény», «Orpheus», «Kassai Muzeum», «Urania» u. a., und namhafte Preise wurden ausgesetzt für die Ausarbeitung litterar. Werke. Alsbald traten auch geistvolle Männer auf, die mit vereinten Kräften die U. L. mächtig hoben. Es folgten Zeitschriften, die mehr litterar. Tendenzen verfolgten, wie die «Nyelvmivelő Társaság munkái», das «Erdélyi Muzeum» und das nützliche «Tudományos Gyüjtemény». Für die Grammatik der Sprache wurde viel geleistet von Dav. Szabó, Rajnis, Beregszászi, Gyarmathi, Kassai, Verseghi, Virág, Stephan von Horvát, Joh. Márton, besonders aber von Nik. Réval. In der Poesie zeichneten sich aus: Dav. Szabó, Jos. Rajnis, Gabr. Dajka, Georg Aranka, Karl Dóme, Jos. Batsányi, Jos. Takáts, Andr. Horváth; ferner Graf Jos. Teleki, Graf Ladisl. Teleki, Jos. Mátyási, Franz Nagy, Franz Verseghi, Jos. Kováts, Bened. Virág, Joh. Kis, Alex. und Karl Kisfaludy, mit dem die Ära des jetzigen ungar. Theaters begann; Gabr. Döbrentei, Paul Szemere, Mich. Csokonai, Ladisl. Tót, Dan. Berzsenyi und Mich. Vitkovits. Als prosaische Schriftsteller machten sich besonders verdient: Andr. Dugonits, Franz Kazinczy, Bened. Virág, Joh. Batsányi, Franz Verseghi, Csaias und Franz Budai, Sam. Pápai, Georg Fejér, Dan. Ertsei, Paul Sárvári, Jos. Takáts, Joh. Endrődi, Joh. Georg Somosi, Magda, Kövi, Imre, Georch (Görtsch) und Mokri. Andere interessante Originalwerke erschienen nicht nur von Gelehrten, wie z. B. Nyiry, Szlemenits, Szász, Kállay, György, Bajza, Guzmits, Szemere, Schedel (Toldy), Kerekes u. a., sondern auch von andern gebildeten Männern, wie den Grafen Stephan Széchenyi, Aurel Dessewffy, Wesselényi, Baron Jósika, von Fáy u. a.

Die Litteratur war bisher immer noch auf die gebildete Klasse beschränkt geblieben, um so mehr, als auch die erste Wirksamkeit der 1827 geschaffenen Akademie nicht sehr umfassend und eingreifend war. Die eigentliche Verbreitung und Nationalisierung der Litteratur beginnt erst mit dem Entstehen des polit. und litterar. Journalismus in Ungarn, als dessen Gründer Ludwig Kossuth zu betrachten ist, der 1841—44 in dem «Pesti Hirlap» die Lebensfragen der Nation und die Zeitinteressen zum erstenmal in eleganter, klarer und anziehender Weise behandelte und dadurch nicht nur das Interesse an dem nationalen Leben verbreitete, sondern auch die Nationalsprache belebte und bereicherte. Die nachher entstandenen Journale, wie «Budapesti Hiradó» u. a., in polit. Beziehung Gegner des «Pesti Hirlap», wirkten doch litterarisch in gleicher Richtung; ältere polit. Journale, wie «Hirnök», «Nemzeti Ujság», «Jelenkor» u. a., trugen ihrerseits bedeutend zur Förderung des litterar. Lebens bei. Nächst dieser polit. Tagespresse entstanden auch eigentliche litterar. und schöngeistige Wochenschriften, welche den Litteratur- und Sprachschatz ungemein bereicherten. Ein fruchtbarer Nebenzweig der Tagespresse waren gleichzeitig die polit. und litterar. Almanache und Taschenbücher, die die ungar. Lektüre auch bei den Frauen einführten. Aus der Zeit vor 1848 sind zunächst die staatswissenschaftlichen und Reisewerke von Eötvös, Széchenyi, Szalay, Tresort, Szemere, Pulszky, die histor. Arbeiten von Stephan und Mich. Horváth, Szalay, Jászay, die sprachwissenschaftlichen von Fogarassy und Ballagi und die statistischen von Fényes auf dem Gebiete der ernsten Litteratur als beachtenswert hervorzuheben. Die Litteratur der exakten Wissenschaften

fristete sich fast ausschließlich aus deutschen, engl. und franz. Übersetzungen. Hingegen wirkte die Anregung, welche der Journalismus gab, und die Leselust, welche er beim Publikum weckte, sehr wohlthätig. Die an Walter Scott sich anlehnenden Novellen und Romane von Baron Jósika, die mehr nach deutschen Vorbildern gearbeiteten Erzeugnisse von Eötvös, Kemény u. a., die in Sueſcher Manier gehaltenen Arbeiten von Kuthy, Nagy, Pálffy u. a. haben zwar nur teilweise Originalität und bleibenden Wert, doch bekunden sie immerhin einen bedeutenden künstlerischen Fortschritt und trugen zur Ausbildung der jugendlichen Sprache und zu ihrer Verbreitung sehr viel bei. Origineller und bedeutender sind die gesellschaftlichen Schauspiele von Eötvös, Obernyik u. a., die ernsten Dramen von Gál, Vörösmarty, Czakó, Ladisl. Teleki u. a.; am nationalsten und beliebtesten die Volksschauspiele des überaus fruchtbaren Szigligeti, welcher lange die ungar. Nationalbühne fast ausschließlich beherrschte. Die glänzendste Seite der neuern U. L. bildet jedoch die epische und lyrische Poesie. Von den Gedichten, Liedern, Balladen u. s. w. von Czuczor, Vörösmarty, Bajza, Garay, Vachot, Szász, Erdélyi, Kerényi u. a., welche durch die Übersetzungen von Mailáth, Dux, Stier, Falk, Kertbény, Hartmann und Szarvady auch dem deutschen Publikum teilweise zugänglich gemacht wurden, gehört manches zu dem Vorzüglichsten, was die neuere europ. Litteratur hervorgebracht. Die Palme gebührt auf diesem Gebiete dem genialen Alexander Petőfi (s. d.), der die ungar. Poesie von den ausländischen Vorbildern und dem fremdartigen Inhalt vollständig befreite, sie zur Natur und zur echten Nationalität zurückführte und der an Volkstümlichkeit, Genialität der Erfindung und meisterhafter Handhabung der Sprache überhaupt Ausgezeichnetes geschaffen hat. Tompa, Kol. Tóth, Lisznyai u. s. w. haben Petőfi mit mehr oder weniger Glück nachgeeifert. Joh. Arany, der Meister des Volksepos, übertrifft Petőfi noch an künstlerischer Form. Die von der Kisfaludy-Gesellschaft angeregte und von Joh. Erdélyi bewirkte Herausgabe ungar. Volksdichtungen (8 Bde., Pest 1845—47, später weitere 3 Bde.) und viele andere Märchensammlungen trugen ebenfalls viel dazu bei, die ungar. Poesie zur Natur und Volkstümlichkeit zurückzuführen.

Die Revolution von 1848 gab dem Journalismus und der polit. Poesie einen mächtigen Anstoß, unterbrach aber im allgemeinen die Entfaltung der jugendlichen Litteratur. Der unglückliche Ausgang schien ihre Blüte vollends zu brechen, da die begabtesten Schriftsteller teils im Kampfe untergingen, wie Petőfi, teils ins Exil wanderten, wie Szemere, Pulszky, Pálffy, Jósika, Gorové, Horváth, Szalay, Teleki u. a., teils die Freiheit verloren, wie Czuczor, Sárosy, teils aus Mißmut sich in Schweigen zurückzogen, wie Vörösmarty und Garay, teils in wirklichen Trübsinn verfielen, wie Alex. Vachot und Bajza. Doch die Zeit hellte die Mißmutigen auf, verschaffte den Gefangenen die Freiheit und gab den Exilierten Gelegenheit, mit heimischem Wesen wieder in Verbindung zu treten. Wieder begann sich reges Leben und Treiben zu entfalten. Zu den bereits genannten Dichtern und Schriftstellern traten hinzu: Tompa, Kol. Tóth, der auch als Kritiker verdiente Paul Gyulai, Karl Szász, Madách u. a.; auf dem Gebiete des Romans Bérczy, Dobsa und besonders M. Jókai. Seit 1867 beherrscht eine neue Generation mehr kosmopolit. Tendenz die Litteratur. Hierher gehören die Lyriker und Epiker Alex. Endrődi, Jos. Kiss, Reviczky, Joh. Vajda, L. Bartók, Emil Abrányi, St. Mora, L. Palágbi u. a.; die Dramatiker St. Toldy, Greg. Csiky, Berczik, Korn. Abrányi, Ludw. Dóczy, Eug. Rákosi, Ed. Tóth, Fr. Csepregi u. a.; die Romanschriftsteller Arn. Vértesi, Ludw. Tolnai, F. Herczegh, B. Rákosi, Milszáth, Bródy, B. Tóth, St. Varsony u. a.; die meisterhaften Übersetzer Karl Szász, W. Győry, Jul. Varga, Anton Radó, K. Fiók u. a. Großen Aufschwung nahmen in jüngster Zeit alle Zweige der wissenschaftlichen Litteratur. Die Reiselitteratur wird durch Jerney, Egressy, Hoványi, Podmaniczky, ferner durch Graf Eman. Andrássy, Ladisl. Magyar, Kántus, Bámbéry vertreten. Auf publizistischem Gebiete sind die Arbeiten von Csengery, Szalay, Páth, Eötvös, F. Pulszky, Belsics u. s. w. hervorzuheben. Große Regsamkeit zeigte sich in neuester Zeit auf dem Gebiete der vaterländischen Geschichte. Außer den Werken von Szalay (s. d.) und Michael Horváth (s. d.), die eines europ. Rufs genießen, sind zu nennen: Telekis «Zeitalter der Hunyady», Jászays «Ungarn nach der Schlacht von Mohács», Alex. Szilágyis «Geschichte Siebenbürgens», Salomons «Türkenzeit in Ungarn» und «Die Zrinyi», W. Fraknóis Arbeiten, H. Marczalis «Kaiser Joseph II.» sowie die von A. Szilágyi redigierte «Illustrierte Geschichte der ungar. Nation» (10 Bde.) u. s. w. 1866 bildete sich eine eigene Gesellschaft, der Ungarische historische Verein, zur Beförderung der vaterländischen Geschichtsforschung. Ethnogr. Interesse haben Baron Prónays «Skizzen aus dem Volksleben in Ungarn» (Pest 1854, mit Zeichnungen), Joh. Hunfalvys «Ungarn und Siebenbürgen» (mit Zeichnungen von Rohbock, Darmst. 1856), Paul Hunfalvys «Ethnographie von Ungarn» (Budapest 1876; deutsch von Schwicker, 1877), in neuester Zeit die ethnolog. und prähistor. Forschungen von B. Munkácsi, L. Réthy, Géza Nagy und die Zeitschrift «Ethnographia» der Ungarischen Ethnographischen Gesellschaft. Neben den Arbeiten von Fényes sind auch die statist. Arbeiten von Joh. Hunfalvy, Konek, Karl Keleti und Körösi sehr anerkennenswert. Über die Geschichte der U. L. schrieb zuerst Toldy (s. d.); ihm folgten P. Gyulai, Z. Beöthy, A. Szilágyi, J. Bánóczi, G. Heinrich u. a.; eine illustrierte «Ungar. Litteraturgeschichte» gab Z. Beöthy (2 Bde., Budapest 1894—95) heraus. — Vgl. Dux, Aus Ungarn (Lpz. 1880); Schwicker, Geschichte der U. L. (ebd. 1889); Neményi, Das moderne Ungarn (Berl. 1883); Polignac, Notes sur la littérature hongroise (Par. 1900); Horváth, Kardos, Endrődi, Histoire de la littérature hongroise (Budapest 1900). [tei, Ungarische.

Ungarische Nationalpartei, s. Nationalpar-

Ungarische Schweiz, Ungarisches Erzgebirge, s. Karpaten.

Ungarisches Gelbholz, s. Fisetholz.

Ungarisches Historisches Institut, s. Historisches Institut.

Ungarische Sprache. Die Sprache der Ungarn oder Magyaren (s. d.) gehört der ugrofinnischen oder finnisch-ugrischen Sprachfamilie an (s. Finnen); die nächsten Verwandten der U. S. sind Woguliſch und Ostjakisch. Teils noch, als sie mit den letztern gemeinsam lebte, teils bald nach der Trennung von ihnen nahm die U. S. eine ziemliche Anzahl ind. und iran. Ausdrücke auf, dann brachten türk. Stämme, die sich in Südrußland mit den Ungarn vereinigten, eine Menge türk. Wörter mit sich; geringer sind die

Digitized by Google

ſpäter eingebürgerten türk. Elemente, die in Ungarn von den eingewanderten (aber gänzlich magyariſierten) Kumanen und den osman. Eroberern zurückblieben. Nachdem die Magyaren am Ende des 9. Jahrh. Pannonien und Dacien erobert hatten, nahm ihre Sprache noch ſehr viele ſlaw., deutſche, ital., lat. Elemente an. Das älteſte zuſammenhängende Sprachdenkmal iſt die «Leichenrede» aus dem erſten Drittel des 13. Jahrh. Dann folgen zu Anfang des 14. Jahrh. die kürzern «Königsberger Fragmente» (in der Bibliothek in Königsberg i. Pr.) und zwei reichhaltige Gloſſare aus dem Anfang des 15. Jahrh.; 1450—1530 iſt das Zeitalter der Codices; die wichtigern ſind: aus dem 15. Jahrh. der Ehrenfeld-Codex (in Wien; Legende des heil. Franz von Aſſiſi), Wiener, Münchener und Apor-Codex (zuſammengehörende Teile der älteſten Bibelüberſetzung), Feſtetich-Codex (Pſalmen) u. ſ. w.; aus dem 16. Jahrh. der Döbrentei-Codex (Pſalmen), Keſzthelyer und Kulcſár-Codex (ebenfalls), Margareten-Legende, Jordánszky-Codex (zweite Bibelüberſetzung), Erdy-Codex (Epiſteln und Legenden), Erſekujvárer Codex (unter anderm eine vollſtändige Katharinen-Legende in Verſen). Um 1530 beginnt eine reichhaltige gedruckte Litteratur, beſonders durch die Reformation genährt. Die Litteraturſprache ſetzt ſich aber erſt nach 1600 feſt, beſonders durch den Einfluß des Primas Pázmány, erfährt aber eine beträchtliche Änderung zu Anfang des 19. Jahrh. durch die ſog. «Sprachneuerung», die zum Teil übers Ziel ſchoß und in neuerer Zeit durch die «Orthologie» eine Korrektur erhielt. — Von der Litteraturſprache und voneinander ſcheiden ſich die Dialekte nicht ſehr ſtark, aber deutlich genug. Es werden acht Dialektgebiete unterſchieden: das weſtliche, das jenſeit der Donau, das Alföldер, das Donau-Theiß-Gebiet, das nordweſtliche (die Palóczen-Dialekte), das nordöſtliche, das jenſeit des Königſteigs (Királyhágó) und die Székler-Dialekte.

Charakteriſtiſch für die Lautgeſtalt der Sprache iſt der harmoniſch entwickelte Vokalismus. Die ſog. Vokalharmonie (ſ. d.) hat die U. S. mit den meiſten ugriſchen (und türk.) Sprachen gemein. Der Konſonantismus iſt reicher als im Finniſchen, da zur Tenuis immer die betreffenden Media und auch ſehr viele Ziſchlaute vorhanden ſind (š, ž, č, geſchrieben s, zs, cs u. ſ. w.). Der Anlaut der urſprünglich ungar. Wörter duldet nur einen Konſonanten, daher Fremdwörtern oft ein Vokal vorgeſetzt oder eingeſchaltet wird, z. B. Strang: istráng, Groſch(en): garas. Der Accent ruht konſequent auf der erſten Silbe der Wörter. Das grammatiſche Geſchlecht fehlt, wie allgemein in den uralaltaiſchen Sprachen. Die Wortformen werden immer durch Suffixe, nie durch Präfixe gebildet. Die Suffixe ſind beim Nomen ſehr zahlreich und vertreten die Kaſusendungen und Präpoſitionen der indogerman. Sprachen; die Präpoſitionen werden aber auch ſehr häufig durch Poſtpoſitionen vertreten. Die reichſte Entwicklung findet ſich im Verbum. Die Verbalſtämme nehmen mittels ſehr verſchiedener Stammbildungsſuffixe verſchiedene Bedeutungsnuancen an, ſo daß z. B. aus den meiſten Zeitwörtern ein Faktitivum, Iterativum, Reflexivum, Paſſivum, aus manchen auch ein Momentaneum, aus allen aber ein Verbum potentiale (z. B. ir: er ſchreibt, irhat: er kann ſchreiben) gebildet wird. Charakteriſtiſch iſt die doppelte Konjugation des Zeitworts. Es giebt nämlich eine bloß ſubjektive Konjugation (deren Perſonalendungen das Subjekt andeuten, wie in den meiſten Sprachen), und eine objektive, die vor den Subjektivſuffixen auch einen Exponenten des Objekts enthalten. Z. B. «ich ſehe» heißt lát-ok, «ich ſehe dich» heißt lát-l-ak (hier bedeutet das l die zweite Perſon als Objekt); lát-tok heißt «ihr ſehet», lát-já-tok heißt «ihr ſehet ihn oder es» (já oder ja bedeutet die dritte Perſon als Objekt).

Die Litteratur über die U. S. iſt ziemlich reich. Sajnovits (in ſeiner «Demonstratio idioma Ungarorum et Lapponum idem esse», Tyrnau 1777) und Gyarmathi (in ſeiner «Affinitas linguae hungaricae cum linguis fennicae originis grammatice demonstrata», Gött. 1799) haben ſchon vor Bopp richtige Ideen über Sprachverwandtſchaft entwickelt, und vor Jakob Grimm handhabte Nikolaus Révai die ſprachgeſchichtliche Methode in ſeiner «Grammatica elaboratior» (2 Bde., 1803—6) und in ſeinen «Antiquitates literaturae Hungaricae» (1803). Die ſprachhiſtor. Forſchungen wurden in neuerer Zeit beſonders von Szarvas, Siegm. Simonyi, Volf und Zolnai, die ſprachvergleichenden von Paul Hunfalvy, Budenz, Riedl, Munkácſi, Haláſz, Szilaſi, Szinnyei fortgeſetzt. Außer den Werken von Joſeph Budenz (ſ. d.) ſind die wichtigern neuern Werke: Szarvas und Simonyi, Lexicon linguae hungaricae aevi antiquioris (Budapeſt 1888—93); Simonyi und Balaſſa, Ausführliche ungar. Sprachlehre (ungariſch, Tl. 1, ebd. 1895); Szinnyei, Magyar Tájszótár (Dialektwörterbuch, ebd. 1893—96); Nyelvemléktár («Ungar. Sprachdenkmäler», hg. von Volf, 14 Bde., ebd. 1872—93); Zolnai, Sprachdenkmäler bis zum Zeitalter des Buchdrucks (ungariſch, Bd. 1, ebd. 1895). Ferner ſind zu nennen die Zeitſchriften: Magyar Nyelvőr («Ungar. Sprachwart», 1871 fg.) und Nyelvtudományi Közlemények («Sprachwiſſenſchaftliche Mitteilungen», 1870 fg.). Hilfsmittel in deutſcher Sprache zum Erlernen des Ungariſchen ſind: Riedl, Magyar. Grammatik (Wien 1858, wiſſenſchaftlich, aber zum Teil veraltet); Krebſz, Magyar. Sprachlehre (Wien 1899); ferner praktiſche kleinere Grammatiken von Karl Ballagi, Töpler, Görg u. ſ. w. Ungar.-deutſches Wörterbuch von Ballagi (ſ. d.), Simonyi und Balaſſa (Budapeſt 1902); Taſchenwörterbücher von Kelemen, Mor. Hoffmann. Vgl. ferner noch: Ungariſche und deutſche Redensarten von Simonyi (Budapeſt 1895).

Ungariſche Staatsbahnen, ſ. Öſterreichiſch-Ungariſche Eiſenbahnen.

Ungariſche Unabhängigkeitspartei, ſ. Unabhängigkeitspartei (Bd. 17).

Ungariſche Volkspartei, ſ. Katholiſche Volkspartei (Bd. 17).

Ungariſche Weine. Ungarn iſt eins der weinreichſten Länder Europas. Mit Ausnahme der nördlichſten Karpatenſtriche, dann der Marmaros und dem Szekler- und Burzenlande in Siebenbürgen ſowie der ehemaligen Karlſtädter Militärgrenze gedeiht in Ungarn die Weinrebe allenthalben. Ungefähr ein Sechſtel der Weinberge liegt in der Ebene; ſehr vorteilhaft ſind als Unterlage vulkaniſche Verwitterungsprodukte (Tokaj, Badacſony, Somlyó) und die Beimengung von Thonarten (Erlau, Ménes, Ofen). Die verbreitetſten Traubenſorten ſind Formint (Moslavina), Hárslevelű, Sárfehér, Gohér (Gutedel), Forkó, Bakator (Bacca d'oro), Szerémi, Erdelyi für Weißweine; Kadarka, Magyorka, Parcſin, Sylvaner für rote. In der Neuzeit bemühen ſich verſchiedene Weinbauvereine mit Erfolg um beſſere Kultur und namentlich Kellerbehandlung. Von weißen Weinen erſter Klaſſe ſind zu nennen: Tokajer Wein

(s. Tokaj), gewöhnliche Ausbruchweine (von südländischen, besonders griech. Trockenbeeren), Ménéser Ausbruch (aus Ménes-Magyarmat und Arad) und Ruster (Ruszter, von Odenburg, Preßburg, Ruszt, Bieselburg u. a. O.); zweiter Klasse, weiße: Somlauer, Badacsonyer, Neszmélyer (Meßmieler), Diószeger Balator, Ermelléker, Szerednyer, Krassoer und Weißkirchner; rote: Erlau-Bisontaer, Szegszárder, Villanyer, Ofen-Adlersberger u. s. w. Unter diesen Weinen stehen am höchsten im Werte die Ausbrüche oder Dessertweine, welche leider vielfach verfälscht in den Handel gelangen. Exportiert werden nur bessere Sorten von 25 Fl. aufwärts bis 100 Fl. per Hektoliter. Für edle herbe Weißweine der Tokajer Hegyalja und Dessert-Ausbruchweine zahlt man bis 200 Fl. per Hektoliter. Besondere Specialitäten sind die Banater und syrmischen Wermute, auf eingelegte frische blaue Trauben übergossene alte Weißweine, die mit Wermutkraut und andern Gewürzen versetzt werden. Auch die Schaumweinfabrikation wird in Ungarn im großen Maßstabe betrieben. Hauptweinhandelsplätze sind für Dessertweine: Budapest (mit der Landescentralkellerei), Tokaj und Odenburg; für Rotweine: Ofen, Erlau, Villány, Szegszárd; für Weißweine: Pest-Steinbruch, Preßburg, Somlyó, Badacsony, Stuhlweißenburg, Versecz, Neusatz.

Ungarisch-Galizische Eisenbahn, Erste, ehemalige Privatbahn mit dem Sitze in Wien, deren Strecken teils in Galizien (Przemyśl-Galiz.-ungar. Grenze bei Lupkow, 147 km), teils in Ungarn (Grenze-Leg. Mihalyi, 120 km) liegen und sich seit 1889 im Betriebe des Staates befinden. (S. Österreichisch-Ungarische Eisenbahnen nebst Beilage.)

Ungarisch-Hradisch. 1) Bezirkshauptmannschaft in Mähren, hat 850 qkm und (1900) 99 990 E. in 90 Gemeinden mit 93 Ortschaften und umfaßt die Gerichtsbezirke Napajedl, U. und Ungarisch-Ostra. — 2) U., czech. Hradiště Uherské, königl. Stadt mit eigenem Statut, in der Niederung der March, an den Linien Wien-Krakau der Kaiser-Ferdinands-Nordbahn und Kunowitz-U. (6 km) der Österr.-Ungar. Staatsbahn, Sitz der Bezirkshauptmannschaft, eines Bezirksgerichts (298,09 qkm, 38058 E.), Kreisgerichts und einer Finanzbezirksdirektion, hat (1900) 5137 deutsche und czech. E., in Garnison 1 Bataillon des 81. Infanterieregiments, eine schöne Pfarrkirche, Franziskanerkloster mit Kirche, Marienśäule aus Marmor, deutsches Staatsobergymnasium, czech. Privatgymnasium, Bürgerschule, Nebenstelle der Österr.-ungar. Bank; Malz-, Parkett-, Zuckerfabrik, Dampfsägewerk, Gersten- und Rübenbau, Handel mit Getreide, Flachs, Garn, Wolle und Vieh. — Vgl. Galusek, Geschichte der Stadt Hradisch (1879).

Ungarisch-Ischl, Badeort im ungar. Komitat Sáros (s. d.)

Ungarisch-Kreuz, s. Székelykereszтúr.

Ungarisch-Ostra, czech. Ostroh, Stadt in der österr. Bezirkshauptmannschaft Ungarisch-Hradisch in Mähren, auf einer Insel der March, an der Linie Brünn-Varapaß der Österr.-Ungar. Staatsbahn, Sitz eines Bezirksgerichts, hat (1900) 1000 meist czech. E., darunter 179 Israeliten, Pfarrkirche und ein Schloß des Fürsten Liechtenstein (18. Jahrh.); Bierbrauerei, Malzfabriken, Zuckerfabrik.

Ungarisch-Weißkirchen, s. Weißkirchen.

Ungarn (ungar. Magyarország, lat. Hungaria), im weitern Sinn die Länder der ungar. Krone der Österreichisch-Ungarischen Monarchie (s. d.) oder Transleithanien (s. d.), im engern aber nur das Königreich U. ohne Siebenbürgen, grenzt im N. an Österreichisch-Schlesien und Galizien, im O. an die Bukowina und das siebenbürg. Gebiet, im S. an Serbien und das Königreich Kroatien und Slawonien, im W. an Steiermark, Niederösterreich und Mähren und umfaßt mit Siebenbürgen, Kroatien-Slawonien und Fiume 324 851 qkm; s. die Tabelle auf der Beilage. (Hierzu eine Karte: Ungarn und Galizien.)

Oberflächengestaltung **und Bewässerung.** Mit Ausnahme eines kleinen Teils des Marchlandes westlich von den Kleinen Karpaten und der östlichsten Alpenausläufer ist U. ein orographisch und hydrographisch durchaus einheitliches Gebiet, das große von dem Karpatenbogen nach drei Seiten um schlossene Becken, das sämtliche vom Hochrande herabkommenden Gewässer vereinigt. Wenn man von dem gebirgsumschlossenen siebenbürg. Hochland (s. Siebenbürgen) absieht, zerfällt das Land in einen kleinen gebirgigen und einen dreimal so großen ebenen Teil. Die Hauptmasse des erstern bilden die Karpaten, besonders im Nordwesten, wo allein die innere Zone des Systems noch erhalten ist, die Centralkarpaten oder das Karpatisch-ungarische Hochland (s. Karpaten). Die große zwischen diesem Oberungarn und dem siebenbürg. Hochlande gelegene Tiefebene wird durch einen von SW. nach NO. streichenden Gebirgszug (Bakonyer Wald, Matra und Bükkgebirge) in zwei ungleiche Teile getrennt. Die kleinere oberungar. Tiefebene im NW., im Mittel 140 m hoch gelegen, etwa 12 000 qkm umfassend, ist größtenteils fruchtbar, besonders die Donauinseln Schütt. Von Sumpfbildungen ist die größte der Hansag (s. d.) mit dem Neusiedler See. Die Verbindung zwischen dieser und der großen ungar. oder niederungar. Tiefebene bildet die mächtige zwischen Bakonyer Wald, Drau und Donau sich ausbreitende Lößtafel, auf der inselförmig kleinere Bergzüge, besonders das Fünfkirchener Gebirge, aufgesetzt sind. Die große niederungar. Tiefebene oder das Pester Becken (ungar. Alföld, s. d.) erstreckt sich im Bogen von der Donau bei Neusatz bis zu den Waldkarpaten. Bei einer mittlern Höhe von 100 m beträgt der Höhenunterschied zwischen N. und S., wie auch zwischen O. und W. kaum 50 m. Die Hauptabdachung geht von N. nach S. im südl. Teile nach SO., welcher Richtung auch die beiden Hauptströme, Donau und Theiß, folgen. Das ganze Tiefland besteht aus Löß, Flugsand, Flußanschwemmungen und Moorboden. Zwischen den Alluvialebenen der Flüsse breiten sich große Diluvialplateaus aus, so besonders zwischen Donau und Theiß das Maria-Theresiopeler und das Titeler Lößplateau sowie das Kumanier und im NO. das Debrecziner Sandplateau, letztere beiden die größten und von zahlreichen, in der vorherrschenden Windrichtung, also meist meridional streichenden Dünenketten durchzogen, die gewöhnlich salzhaltige Tümpel einschließen. Hier kommen auch hauptsächlich die Pusztен (s. d.) vor. Das geringe Gefälle der Flüsse, namentlich der Theiß, hat eine ausgedehnte Serpentinenbildung und Versumpfung des Bodens zur Folge. Dazu kommt, daß die rascher strömende Donau bei jedem Hochwasser die Theiß staut und übertritt. Deshalb wurde schon 1845 mit der Regulierung der Theiß begonnen; da aber die Hauptursache der Überschwemmung in der Donau liegt, kann eine Besserung nur durch eine Erweiterung des untern Durchbruchthals der Donau erfolgen, was durch die Regulierung beim Eisernen Thore (s. d. 5)

Digitized by Google

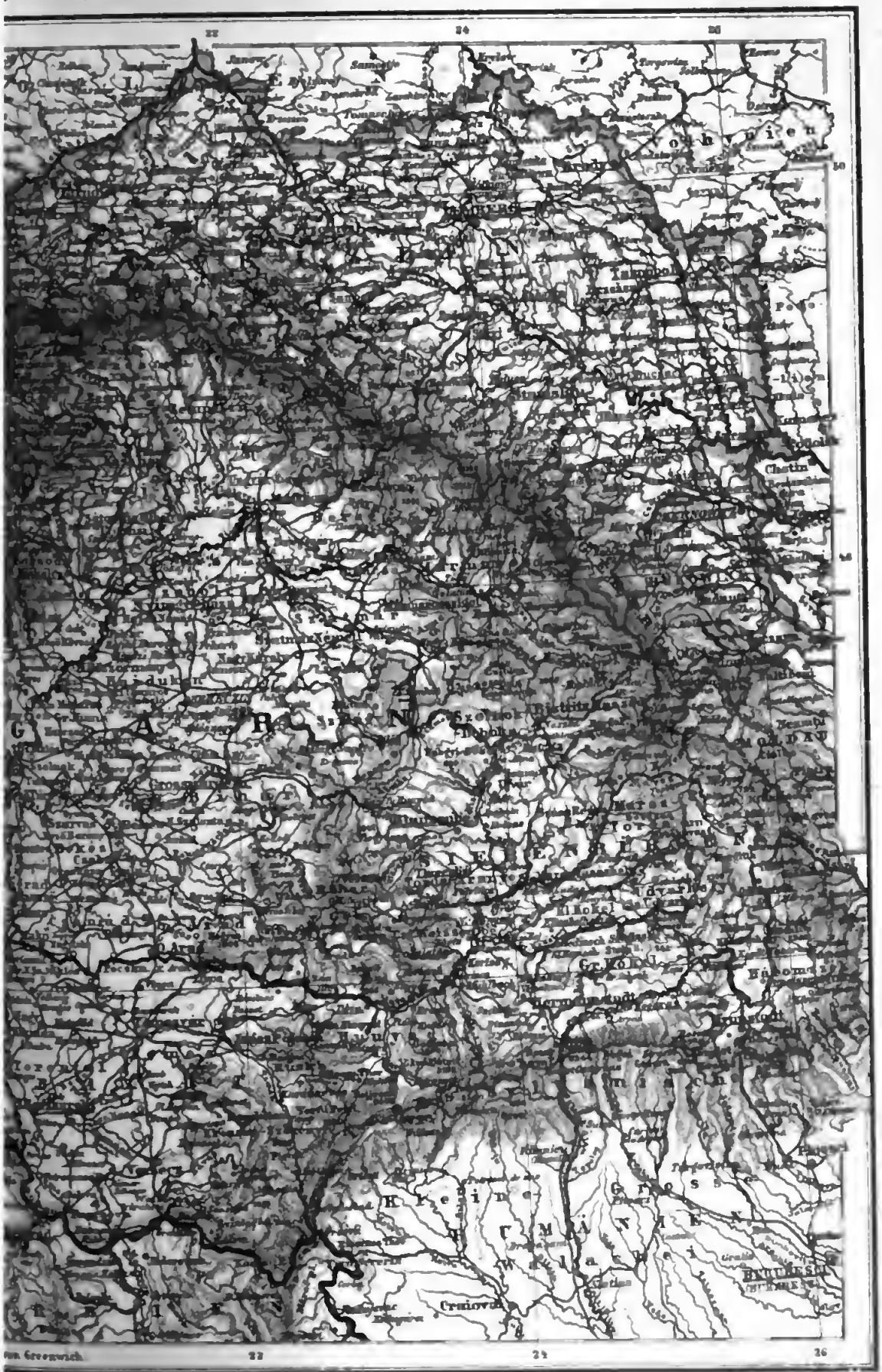
Volhynien
Podolien
Bukowina
Siebenbürgen
Ungarn
Galizien
Krakau
Lemberg
Tarnopol
Stanislau
Czernowitz
Kolomea
Sambor
Przemysl
Jaroslau
Tarnow
Bochnia
Sandec
Wadowice
Neu-Sandec
Zakopane
Jablonica
Kimpolung
Suczawa
Radautz
Gurahumora
Dorna-Watra
Kirlibaba
Jassy
Botoschani
Dorohoi
Sereth
Pruth
Dniester
Weichsel
Bug
Zbrucz
Strypa
Seret
Sian
Wisloka
Dunajec
Poprad
Donajec
Biala
Raba
Skawa
Wisla
Kamenka
Moldawa
Bistritz
Kimpolung
Jakobeny
Radautz
Suczawa

Die Bevölkerung Ungarns 31. Dez. 1900.

Komitate und Städte mit Municipalrecht	Fläche qkm	Einwohner	Magyaren	Deutsche	Slowaken	Rumänen	Ruthenen	Kroaten	Serben	Römisch Katholische	Griechisch Katholische	Griechisch-Orientalische	Evangelische Augsburg Konfession	Evangelische Reformierte	Unitarier	Israeliten
I. Landesteil links von der Donau.																
Arva	2 018	85 009	1 494	2 127	80 487	5	6	2	—	75 337	19	13	6 936	50	—	2 648
Bars	2 724	165 122	52 317	17 325	91 879	12	—	5	19	139 729	46	7	3 115	17 018	10	5 191
Gran (Esztergom)	1 077	87 651	69 429	9 935	7 491	7	1	61	15	74 017	54	33	733	9 829	6	2 974
Hont	2 546	114 359	62 269	6 133	45 199	83	6	15	11	78 396	77	46	24 723	8 335	2	2 776
Schemnitz (Selmecz) und Bélabanya (Stadt)	88	16 375	3 253	918	12 116	18	2	5	3	13 569	28	16	2 122	102	11	527
Liptau (Liptó)	2 246	82 159	2 708	2 475	75 938	3	2	6	2	43 979	49	3	34 953	71	4	3 092
Neograd (Nógrád)	4 124	239 097	168 614	3 958	64 287	83	16	33	19	172 804	212	103	52 205	4 195	16	9 541
Neutra (Nyitra)	5 511	428 296	80 962	32 370	312 601	40	17	17	9	337 905	93	56	57 203	8 035	14	24 935
Preßburg (Pozsony)	4 295	301 635	119 733	23 156	153 870	39	69	2 161	9	260 754	145	43	17 820	7 715	6	15 136
Preßburg (Stadt)	78	65 867	20 102	33 202	10 715	32	16	267	28	49 107	100	49	8 292	1 139	18	7 110
Arad	5 963	[illegible]	71 894	34 505	5 306	214 250	192	670	289	80 210	13 889	204 308	8 183	14 699	51	3 999
Arad (Stadt)	112	36 260	38 929	5 643	294	9 556	16	34	1 430	29 313	1 245	11 596	1 771	6 150	31	6 086
Csanád	1 715	140 067	103 242	1 142	17 274	13 982	72	1	3 981	71 610	4 520	16 567	18 384	25 231	33	3 254
Krassó-Szörény	11 032	443 691	21 439	55 256	3 831	328 371	803	279	13 138	84 748	18 262	325 613	2 043	7 792	59	4 375
Temes	7 196	398 010	36 824	130 649	2 591	162 756	41	241	54 817	157 772	11 701	208 256	10 546	6 403	59	2 951
Temesvár (Stadt)	36	53 033	18 624	27 051	280	4 014	13	121	1 973	37 080	552	6 129	1 186	2 064	51	5 916
Versecz (Stadt)	197	25 199	2 [illegible]	13 387	103	753	22	25	8 112	14 838	104	8 862	261	245	1	878
Torontál	9 933	590 318	111 836	176 582	14 785	87 662	27	3 958	183 983	277 275	3 689	269 345	20 801	11 324	63	5 999
Pancsova	113	19 044	2 921	7 434	184	382	3	138	7 874	7 429	34	8 173	1 720	871	10	751
Zusammen	36 297	2 054 712	408 417	451 689	44 651	821 726	1 192	5 467	275 597	760 275	53 999	1 058 889	64 898	78 782	358	34 209
VII. Siebenbürgen (jenseit des Königsteigs).																
Unterweißenburg (Alsó-Fehér)	3 575	212 352	36 360	7 953	100	166 099	6	14	40	11 226	80 211	87 210	7 170	21 296	1 315	3 903
Brittry Klausb. Bezirks-K.	4 [illegible]7	119 014	8 475	26 036	128	82 256	165	9	4	4 927	66 078	15 290	22 874	3 349	101	6 385
Kronstadt Brassó	1 490	95 565	31 191	29 415	222	33 886	3	14	33	10 675	1 075	33 901	42 082	5 484	1 030	1 291
Cluj	4 859	128 382	110 963	1 062	43	15 916	38	6	1	104 287	21 100	169	241	956	103	1 518
Fogaras	2 133	92 801	5 159	3 627	32	83 445	5	1	3	2 454	23 850	60 220	2 737	2 225	437	873
[illegible]	3 803	137 261	116 755	363	210	19 439	98	12	1	45 681	2 465	24 761	456	57 861	5 102	901
[illegible]	7 783	303 838	32 316	9 189	611	257 013	697	111	56	24 993	55 116	204 350	3 269	11 398	632	4 056
[illegible]	1 714	149 197	32 491	19 292	16	55 276	1	13	4	5 690	39 047	18 925	19 089	19 936	4 874	1 621
[illegible]	4 859	204 361	54 781	7 274	87	140 229	—	21	—	8 780	105 925	35 610	6 145	41 402	1 316	5 128
[illegible] Stadt	162	49 295	40 845	1 784	83	6 039	9	12	22	16 041	7 208	968	1 719	16 895	1 704	4 730
[illegible]	4 151	178 696	103 105	6 760	13	65 538	9	99	2	20 514	43 155	27 956	5 649	69 992	7 447	3 342
[illegible] Stadt	31	19 522	16 705	686	72	1 861	—	8	2	5 532	1 352	1 043	556	8 915	470	1 658
[illegible] Kronstadt	3 337	145 148	17 139	61 769	76	61 779	7	177	10	5 103	16 259	50 350	61 777	7 651	2 889	1 092
[illegible] Szeben	3 [illegible]0	166 188	8 081	47 678	106	108 413	50	95	36	8 717	14 050	95 380	43 439	3 147	301	1 107
[illegible]	4 761	237 134	47 212	7 252	390	180 309	123	212	4	9 164	147 322	36 247	2 067	30 353	154	11 791
[illegible]	3 497	[illegible]	40 806	654	88	116 833	53	2	2	5 420	66 293	52 457	246	23 607	10 005	2 465
[illegible]	2 937	[illegible]	112 607	2 225	19	2 928	3	2	3	41 893	1 387	4 191	2 830	40 237	26 614	1 204
Zusammen	57 244	2 476 [illegible]	814 994	283 019	2 296	1 397 282	1 267	[illegible]	223	331 192	691 896	748 928	222 346	364 704	61 494	53 065
[illegible]	21	38 [illegible]	2 842	1 945	29	23	—	7 497	55	36 104	73	703	261	423	11	1 172
A. [illegible]	282 417	16 848 295	8 651 520	1 999 060	2 002 165	2 798 559	424 774	191 432	437 737	8 198 497	1 841 272	2 199 195	1 258 860	2 427 232	68 551	831 162
B. [illegible]	42 [illegible]	2 [illegible]	90 781	136 121	17 476	920	14 673	1 487 147	614 443	1 721 416	12 871	616 518	30 082	13 910	17	20 216
Königreich Ungarn (A und B)	324 851	19 254 559	8 742 301	2 135 181	2 019 641	2 799 479	429 447	1 678 569	1 052 180	9 919 913	1 854 143	2 815 713	1 288 942	2 441 142	68 568	851 378

Die Bevölkerung Ungarns 31. Dez. 1900.

Komitate und Städte mit Municipalrecht	Fläche qkm	Einwohner	Magyaren	Deutsche	Slowaken	Rumänen	Ruthenen	Kroaten	Serben	Römisch-Katholische	Griechisch-Katholische	Griechisch-Orientalische	Evangelische Augsburg. Konfession	Evangelische Reformierte	Unitarier	Israeliten
I. Landesteil links von der Donau.																
Arva	2 018	83 009	1 494	2 127	80 487	2	8	2	—	73 237	19	12	8 936	50	—	2 648
Bars	2 724	165 122	32 217	17 325	84 879	12	—	3	19	138 729	46	7	2 115	17 018	10	2 191
Gran (Esztergom)	1 077	87 651	69 422	9 995	7 421	7	1	81	15	74 017	54	32	783	8 829	8	2 974
Hont	2 546	114 259	82 289	8 133	45 199	82	6	12	11	78 396	77	48	24 723	8 285	2	2 776
Schemnitz (Selmecz) und Bélabanya (Stadt)	88	16 873	3 233	918	12 116	15	2	5	3	13 569	28	16	2 122	102	11	527
Liptau (Liptó)	2 246	82 139	2 708	2 473	73 988	2	2	6	2	43 979	49	3	34 953	71	4	3 092
Neograd (Nógrád)	4 124	239 097	168 814	3 938	64 287	82	16	33	19	172 804	212	103	52 203	4 193	16	9 541
Neutra (Nyitra)	5 511	428 296	80 962	32 870	312 601	40	17	17	9	337 903	23	56	57 203	8 033	14	24 933
Preßburg (Pozsony)	4 293	301 635	119 733	23 156	153 870	39	69	2 181	9	260 754	145	43	17 820	7 713	6	15 136
Preßburg (Stadt)	75	65 867	20 102	33 202	10 715	32	16	267	28	42 107	100	49	8 292	1 139	18	7 119
Arad	5 963	329 840	71 894	34 505	5 306	214 250	192	570	289	80 210	13 889	204 308	8 183	18 699	51	3 999
Arad (Stadt)	112	56 260	38 929	5 643	294	9 556	18	34	1 430	29 313	1 245	11 598	1 771	8 150	21	8 086
Csanád	1 715	140 007	103 242	1 182	17 274	13 982	72	1	3 981	71 610	4 520	16 567	18 384	25 234	23	8 254
Krassó-Szörény	11 032	443 001	21 439	55 256	3 831	328 371	803	279	13 138	84 748	18 262	325 613	2 043	7 792	59	4 375
Temes	7 196	298 010	36 894	130 549	2 594	182 755	44	241	54 817	157 772	11 704	208 256	10 548	8 403	52	2 951
Temesvár (Stadt)	36	53 033	18 624	27 051	280	4 014	13	121	1 973	27 080	552	6 129	1 186	2 064	51	2 216
Versecz (Stadt)	197	25 199	2 535	13 387	103	753	22	25	8 112	14 838	104	8 862	261	242	1	276
Torontál	9 933	590 318	111 836	176 582	14 785	87 662	37	3 958	183 983	277 275	3 589	289 385	20 804	11 324	83	2 999
Panesova	113	19 044	2 924	7 434	184	382	3	138	7 874	7 429	34	8 173	1 720	871	10	751
Zusammen	36 297	2 054 712	408 417	451 689	44 651	821 725	1 192	5 457	275 597	760 275	53 299	1 058 889	84 898	78 782	358	34 209
VII. Siebenbürgen (jenseit des Königsteigs).																
Unterweißenburg (Alsó-Fehér)	3 575	212 352	36 350	7 253	100	166 099	6	14	40	11 226	80 211	87 210	7 170	21 296	1 315	2 902
Bistritz-Naszód (Besztercze-N.)	4 167	119 014	8 475	28 036	128	82 258	165	9	4	4 927	66 078	15 390	22 874	2 349	101	6 385
Kronstadt (Brassó)	1 490	95 565	31 191	29 415	222	33 885	3	14	33	10 575	1 075	33 901	42 082	5 484	1 030	1 291
Csik	4 859	128 382	110 963	1 062	43	15 935	88	8	1	104 287	21 100	169	241	956	103	1 512
Fogaras	2 433	92 801	5 159	3 627	32	83 445	5	1	2	2 454	23 830	60 220	2 737	2 325	437	872
Háromszék	2 893	137 261	116 755	363	210	19 439	96	12	1	45 681	2 465	24 781	456	57 861	5 102	901
Hunyad	7 783	303 838	32 315	9 189	611	257 013	897	111	26	24 993	55 116	204 350	2 262	11 398	832	4 056
Kleinkokelburg (Kiskükülló)	1 714	109 197	32 491	19 292	16	55 276	1	12	4	5 690	39 047	18 925	19 089	19 936	4 874	1 621
Klausenburg (Kolozs)	4 839	204 361	54 781	7 274	87	140 229	—	21	—	6 780	105 925	35 610	8 145	41 402	1 316	5 128
Klausenburg (Kolozsvár; Stadt)	162	49 295	40 845	1 784	83	6 039	9	12	22	16 041	7 208	968	1 719	16 895	1 704	4 730
Maros Torda	4 154	178 096	103 105	6 760	13	62 538	9	99	2	20 514	43 155	27 956	5 649	69 992	7 447	2 342
Maros Vásárhely (Stadt)	34	19 522	16 705	686	72	1 854	—	8	2	5 532	1 352	1 033	556	8 812	470	1 658
Großkokelburg (Nagykükülló)	3 337	145 138	17 138	51 762	76	61 779	7	177	10	2 105	16 259	50 350	61 777	7 651	2 889	1 092
Hermannstadt (Szeben)	3 600	166 188	8 084	47 678	106	108 413	30	95	36	8 747	14 050	25 380	43 439	2 147	301	1 107
Szolnok Doboka	4 761	237 134	47 212	7 252	390	180 302	123	212	4	2 164	147 322	35 247	2 067	30 252	154	11 791
Torda Aranyos	3 497	150 579	40 808	554	88	115 833	53	2	2	5 490	66 293	52 457	246	23 607	10 002	2 465
Udvarhely	2 937	118 275	112 507	2 225	19	2 928	3	2	3	41 893	1 387	4 101	2 830	40 237	25 614	1 204
Zusammen	57 244	2 476 998	814 994	233 012	2 296	1 297 282	1 267	808	223	331 199	691 896	748 928	222 346	354 704	64 494	23 065
Fiume und Gebiet	21	38 955	2 842	1 945	29	23	—	7 427	55	36 104	73	703	281	423	11	1 172
A. Ungarn	282 317	18 838 255	8 651 520	1 999 060	2 002 155	2 798 559	424 774	191 432	437 737	8 198 497	1 841 272	2 199 195	1 258 860	2 427 232	68 551	831 152
B. Kroatien und Slawonien	42 534	2 416 304	90 781	136 121	17 476	920	14 673	1 487 137	614 443	1 721 416	12 871	616 518	30 082	13 910	17	20 216
Königreich Ungarn (A und B)	324 851	19 254 559	8 742 301	2 135 181	2 019 641	2 798 479	429 447	1 678 562	1 052 180	9 912 913	1 854 143	2 815 713	1 288 942	2 441 142	68 568	851 278

angestrebt wurde. An bedeutenden Nebenflüssen empfängt die Donau in U. links March, Waag, Neutra, Gran, Eipel und die Theiß, die mit sämtlichen Zuflüssen zu U. (Siebenbürgen eingeschlossen) gehört; rechts Leitha, Raab und Drau. Wichtige Kanäle, die in erster Linie der Entwässerung dienen, sind der Franzens- oder Bacser, Franz-Josephs-, Bega- und Berzavakanal. Von den Seen sind die größten der Plattensee (s. d.) und der Neusiedler See (s. d.); kleine Sumpfseen finden sich in der großen ungar. Tiefebene, Gebirgsseen in den Karpaten, besonders der Hohen Tatra (s. d.).

Über Geologie, Mineralquellen, Klima, Flora und Fauna s. Österreichisch-Ungarische Monarchie.

Bevölkerung, s. Österreichisch-Ungarische Monarchie, Transleithanien, den Artikel Magyaren und die Tabelle auf der Beilage.

Landwirtschaft. U. gehört zu den fruchtbarsten Ländern Europas und ist mit seinen Nebenländern eins der wichtigsten Getreideproduktionsgebiete, namentlich wegen seiner frühen und ergiebigen Weizenernten. Die gesamte Bodenfläche beträgt im eigentlichen U. und Siebenbürgen 28 243 419 ha; davon entfallen (1905) auf Acker 12,158, auf Gärten 0,367, Weiden 3,506, Wiesen 2,904, Rohrgebiet 0,079, Weingärten 0,2, Waldungen 7,839, nicht steuerbare Flächen 1,495 Mill. ha. Die Mehrzahl (94,47 Proz.) der Besitztümer ist bäuerlicher Kleinbesitz (5—30 Joch); der mittlere Besitz (30—1000 Joch) macht 5,34 Proz., die Herrschaftsgüter 0,19 Proz. aus. Hiervon befinden sich 65,44 Proz. in Privathänden; der übrige Grundbesitz (9,75 Mill. ha) gehört dem Staate (1,60), öffentlichen Fonds (0,14), Städten und Gemeinden (4,99), den Kirchen (1,30) oder ist Fideikommißbesitz (1,35 Mill. ha). Der Grundbesitz war in den Grundbüchern belastet 1875 mit 299,8, 1882 mit 580,2, 1883 mit 371, 1893 mit 533,74, 1905 mit 848,66 Mill. Kronen; die Entlastungen betrugen 1893: 359,47, 1905: 655,86 Mill. Kronen. Die Ernte betrug in U. und Siebenbürgen in Mill. t 1905: Winterweizen 4,18, Halbfrucht 0,02, Winterkorn 1,26, Wintergerste 0,09, Winterraps 0,016, Sommerweizen 0,103, Sommerkorn 0,02, Sommerraps 0,0019, Sommergerste 1,267, Hafer 1,139, Hirse 0,027, Mais 2,388, Hülsenfrüchte 0,155, Kartoffeln 4,578, Zuckerrüben 1,92, Futterrüben 8,995, Kürbisse 1,132, Melonen 0,273; außerdem 46 641 t Tabak, 21 209 t Hanfsamen, 52 295 t Hanffaser, 5813 t Flachssamen, 11 117 t Flachsfaser, 4463 t Mohn. Ferner werden in großen Mengen Kohl (ein Lieblingsgericht der Ungarn) und Gurken gebaut. Die Heuernte ergab 1905: 9,349, Futtermais 2,103, Sommerwicke 1,084, Klee 0,961, Luzerne 0,88 Mill. t. Der Gesamtwert der Ernte betrug 1891: 1803,92, 1892: 1542,46, 1901: 3236,01, 1905: 2735,39 Mill. Kronen. Der Weinbau hat durch die Reblaus sehr gelitten. 1881 wurden in U. 4,231 Mill. hl (Wert 49,38 Mill. Kronen), 1894: 1,387 (76,62), 1901: 2,615 (81,908). 1905: 3,170 Mill. hl (100,139 Mill. Kronen) Wein geerntet. (S. Ungarische Weine.) Obst wird in manchen Gegenden, wie im Ödenburger Komitat, mit großem Ertrag gebaut. Es giebt im Westen Kastanienwälder, im Süden Wälder von Pflaumenbäumen, aus deren Früchten Zwetschenbranntwein, Sliwowitz (s. d.) oder Rakie hergestellt wird. Gewöhnlich sind Walnußbäume, und im Süden gedeihen sogar Feigen und Mandeln. Die Pflege des Maulbeerbaums hat zugenommen. 1905 wurden 1 682 084 kg Seidencocons (Wert 2 952 168 Kronen) erzeugt, gegen 2507 kg im J. 1879. Sonst baut man guten Saflor, auch Waid, Wau, Krapp und andere Farbepflanzen, ferner Gewürzpflanzen, wie Kümmel, Fenchel, Senf, Anis, roten türk. Pfeffer oder Paprika, Süßholz, selbst Rhabarber.

Sehr wichtig ist die Viehzucht auf den Pußten wie im übrigen Lande. Das echte ungar. Pferd ist klein, aber flink und sehr ausdauernd. Große Staatsgestüte finden sich zu Bábolna und Mezöhegyes im Komitat Csanád, zu Kisbér, und endlich zu Fogaras in Siebenbürgen; außerdem bestehen mehrere Privatgestüte. 1905 wurden 47 569 Pferde im Werte von 39,95 Mill. Kronen ausgeführt. Im J. 1895 wurden in U. und Siebenbürgen gezählt: 1 972 930 Pferde, 22 278 Esel, 714 Maultiere, 6 447 134 Schweine, 286 392 Ziegen, 7 526 783 Schafe, 665 077 Bienenkörbe und 29 354 164 Stück Geflügel. Das Rindvieh ist im ganzen von kleiner, in den Theißgegenden von ausgezeichneter Rasse. Bedeutend sind ferner die zum Teil veredelten Schaf- und Schweineherden, und auch die Geflügel-, namentlich die Gänsesowie die Bienenzucht, ist ziemlich belangreich.

Das Waldland betrug 1905 im ganzen Königreich 9,02 Mill. ha oder 29,61 Proz. des Flächeninhalts, und zwar im eigentlichen U. (mit Siebenbürgen) 7,49 Mill. ha, d. i. 28,35 Proz., in Kroatien-Slawonien 1,53 Mill. ha, d. i. 38,01 Proz. des Territoriums. Von den Waldungen sind im eigentlichen U. 2 058 169 ha Eichen-, 3 693 142 ha Buchen- und sonstige Laubholz- und 1 739 059 ha Nadelholzwälder; 15,57 Proz. gehörten dem Staate, 20,07 den Gemeinden, 6,57 der Kirche, 6,84 den Fideikommissen. Das durchschnittliche Jahreserträgnis der Staatsforsten beträgt im eigentlichen U. (1905) 15,92, die Ausgaben 9,506 Mill. Kronen, die gesamte Fläche der Staatsforsten 1 136 855 ha (Wert 149,58 Mill. Kronen). Die Wälder sind reich an Wild.

Bergbau. U. ist eins der erzreichsten Länder Europas. Es bestanden im eigentlichen U. und Siebenbürgen 1905: 1135 Bergbau- und Hüttenbetriebe mit 73 806 Arbeitern. Gewonnen wurden 3665 kg Gold, 15 946 kg Silber, 73,4 t Kupfer, 2145 t Blei, 36 t Quecksilber, 173 t Zinkerze, 949 t Antimonerze, 756 t Rohantimon, 729 786 t Eisenerze, 403 719 t Frischroheisen, 17 562 t Gußroheisen, 919 193 t Steinkohle, 6 015 452 t Braunkohle, 144 697 t Kohlenbriquetts, 106 847 t Eisenkies, 920 t Eisenvitriol, 5708 t Manganerze, 209 t Bleiglätte, 2760 t Schwefelkohlenstoff, 1410 t Schwefelsäure, 135 t Schwefel, 19 371 t Asphalt, 685 t Bleierze im Gesamtwert von 106,173 Mill. Kronen. Wertvolle Steine und Erden finden sich in größter Menge, namentlich edle Opale zu Vörösvágás im Komitat Sáros, auch Jaspis-, Holz- und gemeine Opale, Chalcedone, edle und unedle Granaten, Bergkrystalle (sog. Marmaroser Diamanten) bei Lonka im Komitat Marmaros, Marmor in allen Farben, darunter schwarzer bei Fünfkirchen u. s. w. Groß ist der Reichtum an Steinsalz in der Marmaros und in Siebenbürgen. 1905 betrug die Salzproduktion 161 851 t Steinsalz, 5816 t Sudsalz und 27 741 t Industriesalz, zusammen im Wert von 28,34 Mill. Kronen. Bei den Staatssalinen waren 1905: 2249 Arbeiter beschäftigt. Auch liefert U. Alaun und auf Szeks (ausgetrockneten Wasserflächen) und an den Sodaseen natürliche Soda und Salpeter, Asphalt besonders bei Großwardein, Erdpech (1905: 173 t) und Mineralöl (471 t).

Industrie. Die Industrie nahm einen bedeutenden Aufschwung erst seit dem Abschlusse des Ausgleichs (1868), indem namentlich die Großindustrie durch Begünstigungen und Steuerbefreiungen gefördert wurde. Im eigentlichen U. und Siebenbürgen lagen 1900 der eigentlichen Industrie ob 1 038 078 Erwerbsthätige Personen, von denen 1 363 846 Personen erhalten wurden, d. i. also 13,8 bez. 14,7 Proz. der Gesamtbevölkerung. Größere Unternehmungen (mit mindestens 20 Arbeitern) bestanden 1900: 2049 mit 212 097 Arbeitern, darunter 195 Eisenwarenfabriken und Gießereien (34 172 Arbeiter), 163 Maschinenfabriken und Lokomotiv- und Waggonfabriken (38 973), 297 Unternehmungen der Stein-, Erd- und Thonindustrie (18 908), 306 der Holz- und Beinindustrie (21 195), 40 der Leder-, Borsten- und Haarindustrie (3766), 79 der Textilindustrie (11 602), 87 der Bekleidungsindustrie (3451), 42 der Papierindustrie (4732), 303 der Nahrungsmittelindustrie (43 440), 96 der chem. Industrie (9220), 204 der Baugewerbe (9997), 96 des Vervielfältigungs- und Kunstgewerbes (7291) und 141 des Gastgewerbes (5350 Arbeiter). Die wichtigste Stellung nimmt die Nahrungsmittelindustrie, und zwar die Mühlenindustrie (106 Betriebe mit 8979 Arbeitern), ein, die ihren Sitz hauptsächlich bei Budapest hat. 1905 haben sämtliche 10 Budapester Dampfmühlen 737 000 t Getreide vermahlen und 592 700 t Mehl und 135 300 t Kleie erzeugt. Auch die Branntweinbrennerei hat großen Aufschwung genommen; 1904/5 wurden im eigentlichen U. und Siebenbürgen von 39 787 Brennereien 100,507 Mill. Hektolitergrade Alkohol erzeugt. Die Rübenzuckerfabrikation hat sich ebenfalls bedeutend gehoben; 1904/5 verarbeiteten 21 Fabriken mit 14 726 Arbeitern 1 598 845 t Rüben zu 260 457 t Zucker; 75 Brauereien lieferten 1,409 Mill. hl Bier. 1905 verarbeiteten 21 staatliche Tabaksfabriken mit 197 Beamten und 19 290 Arbeitern und Arbeiterinnen 5719 t aus- und 17 263 t inländischen Tabak zu 35 t Schnupf-, 3971 t feinem und 13 325 t gemeinem Rauchtabak, 516,1 Mill. Cigarren und 1622,3 Mill. Cigaretten im Gesamtwerte von 117,38 Mill. Kronen.

Unter den Handwerkern sind zu nennen die Verfertiger von Tschismen (Stiefeln aus Korduan), die Schnürmacher, Kürschner, Riemer und Gerber; bedeutend ist auch die Herstellung von Holzarbeiten, Flechtwerk aus Stroh und Rohr. Spinnen und Weben ist in einigen nördl. Komitaten verbreitet, Leinweberei am meisten in der Zips; gedruckte Leinwand liefert die Umgegend von Eperies; im ganzen Lande, namentlich aber in Nordungarn, werden wollenes Grobtuch, Feintuch, grobe Decken, Teppiche, Halinatücher (Bauernmäntel), grobe Zwirnspitzen, Seiler- und Siebmacherwaren hergestellt; die Seidenindustrie hat Fortschritte gemacht. Bedeutend ist die Gerberei, Fabrikation von Papier, Korduan, Saffian und Juchten und die Horndrechslerei. In Metallen arbeiten zahlreiche Eisen- und Stahlhämmer, Eisengießereien, Blech- und Drahtwerke, Armaturfabriken, Kupferschmieden, Gold- und Silberarbeiter, und von beträchtlicher Ausdehnung ist die Töpferei; unter den Porzellan- und Majolikafabriken ist die berühmteste zu Herend im Komitat Veszprim.

Handel und Verkehr. U. bildet mit Österreich ein Vertrags-Zollgebiet (s. Österreichisch-Ungarische Monarchie, Ausgleich). Obwohl zwischen Österreich und U. noch keine Zollgrenze besteht, besitzt U. doch einen eigenen (autonomen) Zolltarif, der aber mit dem österr. bez. mit dem Vertragstarif identisch ist. Der gesamte Warenverkehr U. betrug 1905 in der Einfuhr 1363,7, davon aus Österreich 1008,39 und aus Deutschland 87,81, in der Ausfuhr 1398,4 Mill. Kronen, davon nach Österreich 990,16 und nach Deutschland 151,29. Sodann kommen in Betracht bei der Einfuhr Serbien mit 57,3, Britisch-Indien 25,28, Vereinigte Staaten 25,01, Bosnien 20,9, Großbritannien 21,3; bei der Ausfuhr Großbritannien 32,8, Bosnien 31,7, Italien 24,4, Frankreich 22,4, Rumänien 22,1 Mill. Kronen. In U. und Siebenbürgen beschäftigten sich 1900 mit dem Handel 170 097 Männer und 39 865 Frauen. Im eigentlichen U. und Siebenbürgen bestanden 1905: 8490,3 km Staats-, 32 746,2 km Municipal- und 31 860,2 km Gemeindestraßen sowie 279,2 km Straßenbahnen. Über Eisenbahnen s. Österreichisch-Ungarische Eisenbahnen. Der einzige größere Seehafen ist Fiume (s. d.). Die ungar. Handelsmarine bestand 1905 aus 95 Dampfern mit 89 736 t und 1493 Mann Besatzung und 1 Segelschiff weiter Fahrt mit 801 t, 93 Küstenfahrern mit 1548 t und 288 Barken. In den ungar. Häfen liefen 1905 ein und aus: 56 745 Dampfer mit 7 244 113 t und 4395 Segelschiffe mit 190 839 t. Über die Flußschiffahrt s. Donau-Dampfschiffahrtsgesellschaft. Weiteres s. Österreichisch-Ungarische Monarchie (Verkehrswesen). 1905 betrug die Zahl der Postämter 5309, der Telegraphenämter 3813, der Briefkasten 12 083, der Telegraphenlinien 23 719 km (U. und Siebenbürgen), der Drähte 128 315, der Telephondrähte 190 961 km.

Geld- und Kreditwesen. 1905 bestanden in U. und Siebenbürgen 456 Banken (347,8 Mill. Kronen Aktienkapital), 9 Bodenkreditinstitute (63,2 Mill. Kronen Aktienkapital, 838,4 Mill. Kronen Pfandbriefumlauf), 727 Sparkassen (373,4 Mill. Kronen eigenes Kapital, 1597,9 Mill. Kronen Einlagen) sowie 2579 Genossenschaften (201,6 Mill. Kronen eigenes Kapital, 152,1 Mill. Kronen Einlagen). Über die Postsparkassen s. d. Die Ausmünzungen betrugen in U. von 1867—1905: 13,51 Mill. Kronen in Dukaten, 105,82 in 20 Frank-, 6,28 in 10 Frankstücken, 421,05 in 20 Kronen-, 63,97 in 10 Kronenstücken, zusammen 610,65 Mill. Kronen in Gold, 198,03 in Silbergulden und 60 Mill. in Kronenstücken, zusammen 279,8 Mill. Kronen in Silber, 22,27 Mill. Kronen in Silber-, 3,4 in Kupfer-, 18 in Nickel- und 6,89 in Bronze-Scheidemünzen.

Unterrichtswesen. Im eigentlichen U. und Siebenbürgen bestehen an höhern Lehranstalten: die Universitäten zu Budapest (s. d., 320 Lehrer und 6551 Hörer) und Klausenburg (s. d., 108 Lehrer und 2290 Hörer), das 1857 gegründete Josephs-Polytechnikum in Budapest (138 Lehrer und 1336 Hörer), die königl. Rechtsakademien Kaschau (1659 gegründet), Großwardein (1788) und Preßburg (1783); ferner das erzbischöfl. Rechtslyceum in Erlau (1741), das bischöfl. Rechtslyceum in Fünfkirchen (1865), die evang. Rechtsakademie in Eperies (1666), die evang.-reform. Rechtsakademien in Debreczin (1525), Kecskemét (1862), Máramarossziget (1837) und Sárospatak (1793); von theol. Lehranstalten 27 römisch-katholische, 5 griechisch-katholische, 3 griechisch-orientalische, 4 evangelische Augsburger Konfession, 5 evangelisch-reformierte, 1 unitarische und 1 israelitische. Die Zahl der Gymnasien betrug 1905: 168 (6 deutsche), davon 128 Obergymnasien mit insgesamt 3276 Lehrern und 56 877 Schülern, der Realschulen 32 (2 deutsche) mit 723 Lehrern und 10 116

Schülern. Kunstschulen gab es 34, Lehrer-Bildungsanstalten 49, Lehrerinnen-Bildungsanstalten 40, Volksschulen 1905: 16510 Elementarschulen, 24 höhere Volksschulen und 369 Bürgerschulen mit zusammen 32 872 Lehrern und 2 352 822 Schülern, wovon 11 164 Schulen ungarisch, 817 deutsch-ungarisch und 272 rein deutsch waren. Von 3 125 121 schulpflichtigen Kindern besuchten 1904: 2 470 261 (79 Proz.) die Volksschulen, und zwar 81,33 Proz. Ungarn, 89,34 Deutsche, 84,4 Slowaken, 64 Rumänen, 61,13 Ruthenen, 83,04 Kroaten und 77,6 Proz. Serben. 1900 konnten in U. lesen und schreiben 51,4 Proz. der gesamten Civilbevölkerung, bez. 61,2 Proz. der über 6 Jahre alten Bevölkerung. 1905 erschienen im eigentlichen U. 1438 Zeitungen (242 politische), darunter 1135 ungarische, 48 in ungarisch und deutsch und 148 deutsch allein.

Verwaltung. Die polit. Verwaltung für das eigentliche U. und Siebenbürgen besorgt in oberster Instanz das königl. ungar. Ministerium des Innern in Budapest, dem die 63 Komitate (s. obige Tabelle) und 26 mit Municipalrecht bekleideten königl. Freistädte unterstehen. Unter den Komitaten stehen (1900) 106 Städte mit geordnetem Magistrat und 410 Stuhlbezirke (Stuhlrichterämter) als Verwaltungsbehörden erster Instanz, dann (1900) 12 605 Gemeinden. Die Zahl der Kreisnotariate beträgt 2537, der Puszten und Ansiedelungen 18 403.

Über Verfassung, Finanzwesen, Gerichtswesen, Kirchenwesen, Zeitungswesen s. die betr. Abschnitte beim Artikel Österreichisch-Ungarische Monarchie. Über das Heerwesen, s. Österreichisch-Ungarisches Heerwesen.

Das Gesamtwappen der Länder der ungar. Krone ist ein gevierteter Hauptschild mit einem gespaltenen Mittelschild. Der gespaltene Mittelschild enthält das Wappen des Königreichs U., nämlich rechts ein Feld achtmal in Rot und Silber quergeteilt, links in Rot auf einem dreifachen grünen Hügel, dessen mittlere höhere Spitze mit einer goldenen offenen Krone bedeckt ist, ein silbernes Doppel- (Patriarchen-) Kreuz. Der Hauptschild ist vierfach geteilt und enthält die Wappen der übrigen Länder der ungar. Krone. Das obere rechte Feld (Kroatien) ist 25mal von Silber und Rot geschacht; das obere linke Feld (Dalmatien) zeigt in Blau drei goldene gekrönte Leopardenköpfe, zwei über einen gestellt; das untere rechte Feld (Slawonien) ist durch zwei silberne, wellenförmig gezogene Binden (die Flüsse Save und Drave) geteilt, im mittlern roten Teil ein naturfarbener Marder nach rechts laufend, im obern blauen Teil ein goldener sechseckiger Stern (Mars), der untere blaue Teil ist leer: das untere linke Feld (Siebenbürgen) ist durch einen roten Querbalken geteilt, oben in Blau ein wachsender schwarzer Adler mit goldenem Schnabel und roter Zunge (ungar. Nation), begleitet rechts von einer (jetzt durch den Mittelschild verdeckten) goldenen Sonne und links von einem nach links gewendeten silbernen Halbmond (Szekler Nation), unten in Gold sieben rote Kastelle mit je zwei schwarzen Fenstern und einem schwarzen Thor, vier über drei gestellt. Den Schild deckt die St. Stephanskrone; als Schildhalter dienen zwei Engel. (S. Tafel: Wappen der wichtigsten Kulturstaaten, Fig. 3, beim Artikel Wappen.) Über die Wappen der Kronländer s. die Tafel: Wappen der Österreichisch-Ungarischen Kronländer, Fig. 18, beim Artikel Österreichisch-Ungarische Monarchie.

Die Nationalfarben sind Rot-Weiß-Grün (von oben). Ein ungar. Orden ist der Stephansorden (s. d.).

Litteratur. Fényes, Magyarország statistikája (3 Bde., Pest 1840—43); derf. Magyarország leirása (2 Bde., ebd. 1847); Czoernig, Ethnographie der österr. Monarchie (2 Bde., Wien 1855—57); Joh. Hunfalvy, A magyar birodalom természeti viszonyainak leirása (Beschreibung der Naturverhältnisse U.s, 3 Bde., Pest 1863—65). Für die ethnogr. Verhältnisse vgl. H. J. Bidermann, Die ungar. Ruthenen (Innsbr. 1862); Rösler, Dacier und Romänen, eine geschichtliche Studie (Wien 1866); K. Keleti, Hazánk es népe (Unser Vaterland und sein Volk, Pest 1871); Löher, Die Magyaren und andere Ungarn (Lpz. 1874); Hunfalvy, Magyarország ethnographiája (Ethnographie U.s, Budapest 1876; deutsch von Schwicker, ebd. 1877); derf., Die Ungarn oder Magyaren (Wien und Teschen 1881); Schwicker, Die Deutschen in U. und Siebenbürgen (ebd. 1881); derf., Die Zigeuner in U. und Siebenbürgen (ebd. 1883); Vámbéry, Ursprung der Magyaren (Lpz. 1883); Radó, Das Deutschtum in U. (Berl. 1903); Schwicker, Das Königreich U. (Pest 1886); Statist. Handbuch der Österreichisch-Ungarischen Monarchie (Neue Folge; deutsch und ungarisch, Wien 1888 fg.); Jekelfalussy, A magyar korona országainak helységnévtára (d. i. Ortslexikon der Länder der ungar. Krone, 5. Aufl., Budapest 1893); Die Österreichisch-Ungarische Monarchie in Wort und Bild, Bd. 5 u. 9: Ungarn (Wien 1888 u. 1891); U.s Millennium, redigiert von Moriz Gelléri (Budapest 1896); Pulszky, Magyarország archaeológiája («Ungar. Altertumskunde», 2 Bde., ebd. 1897); Rudloff, Die Landwirtschaft U.s, in Reisebriefen geschildert (Berl. 1898); Radó-Rothfeld, Die ungar. Verfassung, geschichtlich dargestellt (ebd. 1898); Böckh und Gesell, Die Lagerstätten von Edelmetallen, Erzen u. s. w. (Budapest 1899); von Gonda, Die ungar. Schiffahrt (ebd. 1899); von Matlekovitz, Das Königreich U. Volkswirtschaftlich und statistisch dargestellt (2 Bde., Lpz. 1900); Baedeker, Österreich-Ungarn (Koblenz 1842; 27. Aufl. 1902); Bunzel, Studien zur Social- und Wirtschaftspolitik U.s (Lpz. 1902); Timon, Ungar. Verfassungs- und Rechtsgeschichte (deutsch Berl. 1904); Veröffentlichungen des königl. Statistischen Bureaus in Budapest, insbesondere die Ungarischen Statistischen Mitteilungen, Neue Serie (Budap. 1902 fg.) und das Ungarische Statistische Jahrbuch, Neue Folge. — Chavanne, Physik.-statist. Atlas von Österreich-Ungarn (Wien 1886); Le Monnier, Sprachenkarte von Österreich-Ungarn (ebd. 1888); Geolog. Karte von U. (1 : 1 000 000, Budapest 1896).

Geschichte. Die Geschichte U.s beginnt um das J. 895 mit der Einwanderung und Festsetzung der Magyaren in Pannonien. (S. Árpád.) Von hier aus unternahmen sie kriegerische Züge bis an die Nordsee, in den Süden Frankreichs und Italiens und bis an das Ägäische Meer. Aber die Niederlagen, die sie in Deutschland schon unter König Heinrich I. (s. d.) 933 bei Riade und endlich von Kaiser Otto I., zuletzt auf dem Lechfelde 955 erlitten, machten diesen Kriegszügen ein Ende. Durch die Bemühungen Herzog Geisas (972—995) und seiner christl. Gemahlin, Sarolta, wurde die Einführung des Christentums vorbereitet, die Geisas Sohn Stephan (995—1038) endlich durchsetzte. Dafür erhielt er vom Papst Sylvester II. eine Krone (die Stephanskrone) nebst einem Patriarchenkreuz und den Titel eines apostolischen

Königs. Sein Land wurde zum Königreich erhoben. Indessen standen noch lange nach Stephans Tode dem Aufblühen des Staates und der Entwicklung seiner Kräfte große Hindernisse entgegen. Dahin gehörten die Reaktion der Eingeborenen gegen die vom König Peter (1038—46), Stephans Nachfolger, zu sehr begünstigten Ausländer und der fortwährende geheime Kampf des Heidentums mit dem Christentum. Ein gewaltiger Ausbruch dieses Kampfes erfolgte nach Peters Sturze und der Erhebung Andreas' I. (s. d.) 1046. Unter den ungar. Königen der nächsten Zeit treten hervor Ladislaus I., der Heilige (1077—95), und Koloman (1095—1114). Beide erweiterten die Grenzen des Reichs, jener durch Kroatiens (1091), dieser durch Dalmatiens Eroberung (1102). Beide behaupteten die Selbständigkeit der Nation gegen äußere Angriffe; beide stellten durch treffliche Gesetze im Innern Ordnung her. Wichtig für die Kultur des Landes war die Einführung deutscher Kolonisten vom Niederrhein (daher «Flandrer») und aus andern Gegenden Deutschlands nach der Zips und Siebenbürgen durch Geisa II. (1141—61) und die engere Verbindung U.s mit Byzanz unter Béla III. (1173—96), der daselbst erzogen war. Die Regierung seines ältesten Sohnes Emerich (1196—1204) wurde durch dessen ehrgeizigen Bruder Andreas beunruhigt, der Emerichs unmündigen Sohn Ladislaus III. stürzte und als Andreas II. (1205—35) den Thron bestieg. Unter ihm erzwang der Adel 1222 die Erweiterung seiner Vorrechte durch die Goldene Bulle, die Geistlichkeit 1233 ein günstiges Konkordat. Bélas IV. (1235—70) wohlthätige Reformen wurden durch den Einfall der Mongolen 1241 unterbrochen. Nach dem Abzuge der Horden rief Béla deutsche und ital. Ansiedler in das entvölkerte Land und begünstigte und hob den Bürgerstand, indem er die Anzahl der Freistädte vermehrte. Allein durch die Ernennung seines Sohnes Stephan (1270—72) zum Mitregenten veranlaßte er innere Kämpfe, die auch unter dessen Sohn Ladislaus IV. (1272—90) andauerten und den Verfall des Staates herbeiführten. Mit dem Tode Andreas' III., der 1290 seinem Bruder Ladislaus gefolgt war, erlosch 1301 die männliche Linie des Arpadischen Stammes.

Nach mehrfachen Thronstreitigkeiten wurde der Herzog Karl Robert von Anjou aus der neapolit. Linie 1307 als König anerkannt, und unter ihm und den Regenten aus seinem Hause erreichte U. eine hohe Macht. Sein Sohn und Nachfolger Ludwig I. (1342—82) erweiterte vorübergehend die Grenzen seines Reichs über die Moldau, Walachei, Bosnien, Serbien und das westl. Bulgarien, entriß den Venetianern Dalmatien und vereinigte Rotrußland mit U. 1370 bestieg er auch den Thron von Polen. Des deutschen Kaisers Sigismund (s. d.) Regierung, der als Schwiegersohn Ludwigs I. die ungar. Krone erhielt, füllten Streitigkeiten mit den Großen des Reichs sowie Kämpfe mit den Türken und Kriege mit den Hussiten (s. d.) aus. Er führte in U. das erste Militärreglement ein und erhob um 1402 die königl. Freistädte zur Reichsstandschaft. Nach Sigismunds Tode ging die ungar. Krone 1438 zum erstenmal an das Haus Habsburg, nämlich an den Herzog Albrecht V. von Österreich (als deutscher König Albrecht II.), über, der mit Elisabeth, Sigismunds Tochter, vermählt war. Er starb indessen schon 1439, und seine schwangere Witwe willigte in eine Verbindung mit dem Jagellonen König Wladislaw von Polen, den die Magnaten zum König von U. erwählten. Die Vermählung zerschlug sich jedoch, als Elisabeth 1440 einen Sohn, den spätern König Ladislaus V. Posthumus, gebar, den ein Teil der Ungarn ebenfalls als König anerkannte, so daß über das Recht der beiden Herrscher innere Streitigkeiten entstanden. Wladislaw fiel 1444 bei Varna gegen die Türken, und nun bestieg Ladislaus Posthumus den Thron. Zum Gubernator des Reichs aber wurde Johann Hunyady (s. d.) gewählt, der mit großem Erfolg die Einfälle der Türken in U. abwehrte. Nach Ladislaus' frühem Tode wurde 1458 Hunyadys Sohn, Matthias I. (s. d.) Corvinus, zum König von U. gewählt. Diplomat und Feldherr zugleich, demütigte oder beschwichtigte er alle innern und äußern Feinde des Reichs. Namentlich hatte er gegen den Kaiser Friedrich III. und gegen Georg Podiebrad von Böhmen und dessen Nachfolger Wladislaw zu kämpfen, den er zur Abtretung von Schlesien, Mähren und der Lausitz nötigte. Nach Matthias' Tode (1490) ward der böhm. König Wladislaw auf den ungar. Thron erhoben. Unter seiner und seines Sohnes, Ludwig II., der ihm 1516 folgte, schwachen Regierung führten der Ehrgeiz und die Habsucht der Großen, an deren Spitze Stephan Zápolya und später dessen Sohn Johann standen, im Innern die größte Verwirrung und einen Bauernaufstand, den sog. Kuruczenkrieg unter Georg Dózsa (s. d.), herbei, der 1514 auf das grausamste unterdrückt wurde. Eine Folge dieser Zerrüttung waren wiederholte Einfälle der Türken und die unglückliche Schlacht bei Mohács 1526, die dem König Ludwig II. das Leben kostete und zur Wahl zweier Gegenkönige, des mit Ludwigs Schwester Anna vermählten Ferdinand I. von Österreich und Johann Zápolyas, führte. Mit Unterstützung des Sultans Suleiman II. brachte letzterer 1529 einen großen Teil des Reichs mit der Hauptstadt Ofen in seine Gewalt. Da er aber seinen Gegner nicht zu bezwingen vermochte, schloß er nach zwölfjährigem Kampfe 1538 mit ihm den Frieden von Großwardein, nach dem beide ihren Anteil behalten, jedoch nach Zápolyas Tode gegen eine Entschädigung seiner Nachkommen das Ganze an Ferdinand fallen sollte. Als aber Zápolya 1540 starb, verschafften seine Räte seinem zwei Wochen früher geborenen Sohn Johann Sigismund die Unterstützung des Sultans, der freilich dann Ofen mit dem Gebiete zu beiden Seiten der Donau für sich nahm und dem Knaben und seiner Mutter nur Siebenbürgen und das Land jenseit der Theiß ließ. Da Ferdinand den Westen und Norden U.s und einen kleinen Teil Kroatiens behauptete, so war das Reich in drei Teile zerrissen, von denen der größte dem türk. Sultan gehorchte. Diese Zersplitterung bildete den Keim unaufhörlicher Zwistigkeiten und führte einen fast ununterbrochenen Kriegszustand herbei. Dazu kamen innere Unruhen und Parteikämpfe, die besonders durch die Unbotmäßigkeit des Adels und durch die kirchlichen Verhältnisse veranlaßt wurden. In U. hatte unter dem milden Regiment des Kaisers Maximilian II. (1564—76) die Reformation große Verbreitung gewonnen. Jedoch schon unter seinem Nachfolger Rudolf II. (1576—1612) begann die Verfolgung der Protestanten, die zu einem Aufstande führte, an dessen Spitze sich Stephan Bocskay (s. d.), der Fürst von Siebenbürgen, stellte, der den Kaiser im Frieden zu Wien (1606) zur Abstellung der Beschwerden nötigte. Namentlich aber ließen sich die Kaiser Ferdinand II. (1618—37) und Ferdinand III.

(1637—57) die Rekatholisierung U.s angelegen sein, wobei ihnen der Erzbischof von Gran, Pázmány (s. d.), mit unermüdlichem Eifer Beistand leistete. Zwar fanden die Protestanten Beschützer in den Fürsten von Siebenbürgen, Bethlen Gábor (s. d.) und Georg I. Rákóczy (s. d.), von denen letzterer 1645 mit Ferdinand III. den Frieden zu Linz schloß, der U.s religiöse und polit. Freiheit sichern sollte; doch dauerten die Bedrückungen unter Kaiser Leopold I. (1657—1705) fort, was 1667 eine große Adelsverschwörung unter Zrinyi, Wesselenyi, Nadasdy u. a. hervorrief, die jedoch entdeckt wurde und mit der Enthauptung der Verschworenen endigte. Gefährlicher war ein Aufstand, der 1678 unter Tököly (s. d.) ausbrach, und der durch die Unterstützung, die die Aufständischen bei dem Sultan fanden, zu einem Kriege mit den Türken führte, in dem jedoch die Kaiserlichen die glänzendsten Erfolge errangen. (S. Osmanisches Reich, Geschichte.) Endlich eroberten Leopolds I. Feldherren Ofen 1686, und der Preßburger Reichstag erkannte 1687 die Erblichkeit der Krone an, während die Pforte im Frieden von Karlowitz 1699 das von ihr besetzte U., mit Ausnahme des Bezirks von Temesvár, nebst Siebenbürgen zurückgab.

Dieser Friede und die Errichtung der Commissia neoacquistica, vor der alle Ansprüche auf die von türk. Botmäßigkeit befreiten Landgüter nachgewiesen werden mußten, veranlaßten jedoch neue Bewegungen, an deren Spitze Franz Rákóczy (s. d.) stand, die erst Joseph I. durch den Szathmárer Frieden 1711 dämpfen konnte. Karl VI., als König von U. Karl III., sicherte 1724 durch die Pragmatische Sanktion (s. d.) auch den weiblichen Descendenten des habsburg. Hauses die Thronfolge in U. und verbesserte die Verwaltung. Durch den Passarowitzer Frieden kam 1718 der Temeser Bezirk an U. zurück, und der nachteilige Belgrader Friede bestimmte 1739 die gegenwärtigen Grenzen U.s gegen die Balkanstaaten. Ungemeine Verdienste um U. erwarb sich die Kaiserin Maria Theresia durch die Regulierung der Gutsunterthanenverhältnisse, das sog. Urbarium, 1765, und durch die Reform des Schulwesens. Auch Joseph II. nahm wichtige Veränderungen vor. Da er jedoch die Reformen ohne Rücksicht auf die bestehende Verfassung durchführen wollte, fand er an den privilegierten Ständen den heftigsten Widerstand, so daß er sich genötigt sah, 28. Jan. 1790 in vielen Dingen das alte Wesen wiederherzustellen. Kaiser Leopold II., der seinem Bruder Joseph 20. Febr. 1790 folgte, berief sofort den seit 25 Jahren nicht versammelten Reichstag und stellte die Verfassung wieder her. Unter Franz I. (1792—1835) nahmen Industrie und Handel sowie der nationale Geist großen Aufschwung. Der herrschende Adel hatte sich mehr und mehr mit dem Habsburger Stamme ausgesöhnt; dennoch stieß die Regierung, als sie versuchte ohne Bewilligung des Reichstags Steuern- und Rekrutenerhebungen vorzunehmen, auf einen Widerstand, der die Berufung eines Reichstags (1825) unabwendbar machte. Nach Wiederherstellung eines leidlichen Einverständnisses zeigte sich die Regierung doch nicht gesonnen, die notwendigen Reformen zu veranlassen, und es wuchs die polit. und nationale Opposition, als deren Wortführer Männer wie Graf Stephan Széchenyi hervortraten. Der Reichstag von 1830 zeigte diese Wendung schon im siegreichen Fortschritt. Die Fragen über die Bewilligung der Rekruten, die Anstellung eingeborener Offiziere und den Gebrauch der magyar. Sprache waren die Anlässe, die Macht dieser nationalen Opposition zu bewähren und ihr, z. B. in der Sprachenfrage, unzweideutige Erfolge zu erringen. Inmitten der zunehmenden Bewegung starb 1835 Kaiser Franz.

Die Regierung machte unter seinem Sohne und Nachfolger Ferdinand mehrere Konzessionen. Die bäuerlichen Verhältnisse wurden 1835 besser geordnet und die unbedingte Steuerfreiheit des Adels beschränkt. Der folgende Reichstag schloß im Mai 1840 mit dem das Übergewicht des Magyarentums sanktionierenden Sprachengesetz. Auf dem Reichstage 1843—44 wurde den Nichtadligen Fähigkeit des Besitzes und der Beförderung zu jedem Amte eingeräumt und durch ein neues Sprachengesetz das volle Übergewicht des Magyarentums bestätigt. Als der Erzherzog-Palatinus Joseph, der diese Würde seit 1797 bekleidet hatte, 13. Jan. 1847 starb, wurde sein in U. geborener und erzogener Sohn Erzherzog Stephan sein Nachfolger. Die Regierung trat mit einer Reihe von Vorschlägen hervor, die teils Handels- und Verkehrsverhältnisse, teils polit. Fragen, wie die Stellung der Freistädte, die Roboten u. a. betrafen. Die Opposition, die ganz unter Kossuths Einfluß stand, verlangte Preßfreiheit, ein verantwortliches Ministerium, Vereinigung Siebenbürgens mit U. und andere Reformen; doch war eine Verständigung mit der Regierung schon angebahnt, als die franz. Februarrevolution und die Bewegung in Wien (März 1848) alles ins Rollen brachte.

Die Wünsche der liberalen Opposition fanden nun in Wien rasche Gewährung. Graf Ludwig Batthyányi, einer ihrer Führer, wurde mit der Bildung eines besondern Ministeriums für U. beauftragt, in das auch Széchenyi, Szemere, Kossuth, Deák, Mészáros eintraten. So war die magyar. Bewegung schnell zu vollem Siege gelangt. Allein die Magyaren hatten stets die andern Nationalitäten des Landes niederzuhalten gesucht, und dies rief jetzt eine Bewegung in Siebenbürgen unter den Walachen, in U. unter den Serben und Kroaten hervor. Die Kroaten wählten Jellachich zum Ban; sie strebten auf die Trennung von U. hin und rüsteten mit äußerster Anstrengung zum Kampfe. Jetzt nahm auch das kaiserl. Ministerium eine veränderte Haltung an. Man schlug in Wien Konferenzen zur Beilegung der Streitigkeiten vor. Eine im September vom Reichstage abgesandte große Deputation der Ungarn hatte keinen Erfolg, und zu derselben Zeit überschritt Jellachich mit einem kroat. Heer die ungar. Grenze. Der Erzherzog-Palatinus Stephan, der zu vermitteln strebte, sah sich 24. Sept. endlich veranlaßt, seine Stelle niederzulegen und U. zu verlassen. Statt des aufgelösten Ministeriums ward unter Kossuths Vorsitz ein Landesverteidigungsausschuß gebildet. Der Kaiser übertrug darauf dem Baron Jay die Bildung eines neuen ungar. Ministeriums und sandte den Grafen Lamberg als königl. Kommissar nach U. ab. Dessen Ermordung auf der Pest-Ofener Brücke (28. Sept.) war das Signal zum offenen Auflodern der Revolution.

In diesem Augenblicke brach die Wiener Oktoberrevolution los, der man von U. aus durch ein Korps von 18000 Mann zu Hilfe zu kommen suchte, das jedoch 30. Okt. bei Schwechat zurückgeschlagen wurde. Die Überwältigung Wiens, die Bildung des Ministeriums Schwarzenberg-Stadion, die Abdankung Kaiser Ferdinands und die Thronbestelgung Franz Josephs I. (2. Dez. 1848) gaben der Lage der Dinge eine andere Gestalt. Noch bevor das Jahr zu Ende ging,

Digitized by Google

rückte die kaiserl. Armee unter Fürst Windisch-Grätz nach U. ein. Rasch bemächtigten sich die Österreicher des rechten Donauufers, schlossen Komorn und Leopoldstadt ein und näherten sich der Stadt Ofen. Die ungar. Streitkräfte waren ungenügend und erst in der Bildung begriffen. Daher schickte der Reichstag eine Deputation an Windisch-Grätz nach Bicske, um zu unterhandeln, ward aber mit der Forderung unbedingter Unterwerfung zurückgewiesen. Die Besetzung von Budapest (5. Jan. 1849) schien diese Zuversicht zu rechtfertigen. Bald aber gestaltete sich der Kampf infolge der Ungunst der Jahreszeit langwieriger und mühsamer. Görgey führte den Rückzug der Ungarn von der Donau nach den Bergstädten mit großem Geschick durch. Schon jetzt trat jedoch das Zerwürfnis zwischen ihm und Kossuth durch die Ernennung des Polen Dembinski zum Oberfeldherrn hervor, und die Niederlage, die Dembinski und Görgey 26. und 27. Febr. bei Kapolna erlitten, war die erste Rückwirkung dieser Uneinigkeit. Sie hatte die Entfernung Dembinskis und die Erhebung Vetters zur Folge.

Indessen hatte auch in Siebenbürgen, wo nur die Magyaren und die Szekler für die Umgestaltung Partei nahmen, Rumänen und Sachsen gegen sie standen, der Kampf begonnen. Der Pole Bem hatte dort Jan. 1849 den Feldzug gegen den kaiserl. Feldherrn Puchner eröffnet und den Norden Siebenbürgens besetzt. Er wurde zwar bei Großscheuern (21. Jan.) und Vizakna (4. Febr.) geschlagen, brachte aber gleich darauf (9. Febr.) bei Piski den Kaiserlichen eine Niederlage bei und eroberte 11. März Hermannstadt. Die Österreicher hatten zudem seit der Einnahme von Ofen keinen nennenswerten Erfolg mehr gehabt. Nach Vetters Erkranken übernahm Görgey im April wieder den Oberbefehl. Nun ergriffen die Magyaren die Offensive. Ein Heer unter Perczel drang siegreich nach der Bácska und dem Banat vor, die Festung Arad ward schwer bedrängt und mußte später kapitulieren; Karlsburg und Temesvár, fast die letzten Punkte, die im ganzen Südosten sich noch in den Händen der Kaiserlichen befanden, wurden belagert. Ebenso erfolgreich erwiesen sich die Operationen Görgeys im Norden, wo er seine Truppen nach einer Reihe von Erfolgen vor Ofen-Pest führte. Fürst Windisch-Grätz ward unter solchen Verhältnissen abgerufen und Welden an seine Stelle gesetzt. Unaufhaltsam drangen nun die Magyaren vor, schlugen bei Nagy-Sarló (19. April) abermals die Österreicher, entsetzten Komorn und griffen Ofen an, das nach einer tapfern Verteidigung durch Hentzy 21. Mai den Ungarn erlag. Die Revolution hatte somit ihre Höhe, aber auch ihren Wendepunkt erreicht, denn die polit. Verhältnisse des Landes waren allmählich in eine immer tiefere Verwirrung geraten. Gegenüber den von Kossuth vertretenen Tendenzen revolutionärer Umgestaltung wollte Görgey eine Aussöhnung mit dem Kaiserhause. Kossuth wagte endlich einen entscheidenden Schritt. Er riß den nach Debreczin verlegten Reichstag 14. April zu dem Beschlusse fort: U. für unabhängig zu erklären, das Haus Habsburg-Lothringen vom Thron auszuschließen und die Regierung einem Präsidenten mit verantwortlichen Ministern zu übertragen. Nachdem er hierauf selbst die Präsidentschaft übernommen hatte, berief er ein Ministerium unter Szemeres Vorsitz, das sich zum Grundsatze der Volkssouveränität in allen seinen Konsequenzen bekannte.

Inzwischen hatte Österreich die Intervention Rußlands nachgesucht und erhalten. Eine russ. Division unter Paniutine sollte sich der Donauarmee unter Haynau, dem neuen kaiserl. Oberfeldherrn, anschließen, ein anderes Korps unter Lüders Siebenbürgen wiedererobern, die russ. Hauptmacht unter Paskewitsch dagegen, ungefähr 130000 Mann stark, durch Galizien nach U. einbrechen. Am 19. Juni drang das russ. Korps unter Lüders durch den Roteturmpaß in Siebenbürgen ein, schlug die Magyaren und besetzte Hermannstadt, während die Österreicher im Süden vordrangen und sich (Juli) Kronstadts bemächtigten. Zugleich rückten die Verbündeten aus der Bukowina in das nördl. Siebenbürgen ein, drängten Bem nach mehrern unglücklichen Gefechten zurück und schlugen ihn 31. Juli bei Schäßburg, worauf er Siebenbürgen räumen mußte. Weniger glücklich operierte Jellachich in der Bácska. Zwar schlug er 7. Juni die Magyaren unter Perczel und schloß Peterwardein ein; aber bald nachher kapitulierte Arad, und ein unglückliches Treffen bei Hegyes (14. Juli) nötigte ihn, die Bácska zu räumen. Gleichwohl konnte die Entscheidung des Kampfes bei ungleichen Kräften nicht lange ausbleiben. Während das russ. Hauptheer sich über Eperies und Kaschau der großen Ebene U.s näherte, begann Haynau seine Operationen an beiden Ufern der Donau. In diesem Augenblick befand sich zudem Görgey in offenem Zerwürfnis mit Kossuth. Ersterer beschloß den Kampf bei Komorn fortzusetzen, in dessen Nähe 2. und 11. Juli heftig gefochten wurde; aber es gelang Görgey nicht, die Linien der Österreicher zu durchbrechen, und er mußte den Rückzug an die Theiß und gegen Szegedin, wohin sich die Regierung geflüchtet hatte, antreten. So geschickt er auch diesen Rückzug leitete, die Katastrophe war jetzt unabwendbar. Die kaiserl. Hauptarmee hatte Raab erstürmt, Ofen und Pest besetzt. Hierauf nahm Haynau Szegedin, den Sitz der Regierung und des Reichstags, schlug Dembinski bei Szöreg (3. Aug.) und brachte bei Temesvár (9. Aug.) den Magyaren unter Bem eine entscheidende Niederlage bei. Nach diesen Schlägen war Görgey, an der Spitze von etwas mehr als 20000 Mann, nicht mehr in der Lage, den Widerstand fortzusetzen. Die Trümmer der revolutionären Regierung und des Reichstags hatten sich nach Arad geflüchtet, wohin auch Görgey mit seinen Truppen zog. Hier legte Kossuth, von der Unmöglichkeit weitern Widerstands endlich überzeugt, seine Stelle nieder und übertrug Görgey die Diktatur (11. Aug.). Der Kriegsrat Görgeys entschied sich für unbedingte Unterwerfung, die 13. Aug. durch die Kapitulation bei Világos an den russ. General Rüdiger erfolgte. Die übrigen Trümmer der magyar. Truppen wurden teils zersprengt, teils flüchteten sie auf türk. Gebiet. Die Festungen ergaben sich allmählich.

Haynau, der mit diktatorischer Gewalt über U. ausgestattet war, handhabte das Kriegsgesetz mit blutiger Strenge. Anfang Oktober wurden zu Pest und Arad eine Reihe von Hinrichtungen vollzogen, denen viele der Führer zum Opfer fielen. U. sollte sein Staatsrecht verlieren und ward zu einem Kronland des neuen Gesamtstaates umgestaltet. Eine gewisse Milderung trat ein, als (Herbst 1851) Erzherzog Albrecht zum kaiserl. Gouverneur ernannt wurde. Doch erst im folgenden Jahre, als der Kaiser selbst nach U. kam, hörten die kriegsgerichtlichen Prozesse auf, und eine teilweise Amnestie trat ein. Indessen fuhr die Regierung planmäßig fort, die Inkorporierung des Landes durchzuführen. Das Institut der Grund- und Hypothekenbücher sowie ein neuer Ka-

Digitized by Google

tüm wurden eingeführt, die Verwaltung und Justiz nach den Grundsätzen des Gesamtstaates reorganisiert, das österr. Gesetzbuch in Wirksamkeit gesetzt. Die Versuche der Altkonservativen zur Aufhebung des absolutistischen Systems waren wiederholt (1854 und 1857) vergeblich gewesen. Nach dem Italienischen Kriege von 1859 ließ sich indes das System eines militär. Polizeistaates nicht mehr fortsetzen. Der Minister Bach wurde 21. Aug. 1859 entlassen und die Einführung eines neuen Systems angekündigt; das den Protestanten in U. mißliebige kaiserl. Patent vom 1. Sept. 1859 wurde zurückgezogen, und 5. März 1860 erschien das Patent, das den verstärkten Reichsrat konstituierte, dessen Verhandlungen sodann zum Oktoberdiplom führten. (S. Österreichisch-Ungarische Monarchie, Geschichte.)

Dieses Diplom stellte in den zur ungar. Krone gehörenden Königreichen und Ländern die Verfassungen vor 1848 wieder her für alle Gegenstände, die sich nicht auf die allgemeinen Angelegenheiten bezogen. Es wurden die Komitate wieder eröffnet und für einen zu berufenden Landtag Vorbereitungen getroffen. Die 18. Dez. 1860 zusammengetretene Graner Konferenz erklärte aber, daß die Wahlen nur nach dem Gesetze von 1848 stattfinden könnten. Die allgemeine österr. Reichsverfassung vom 26. Febr. 1861 stand jedoch in zu großem Widerspruch mit der ungar. Gesetzgebung von 1848, und der 2. April 1861 zusammengetretene ungar. Reichstag, auf dem die Repräsentanten Siebenbürgens fehlten, hielt sich daher nicht für kompetent, den Reichsrat in Wien zu beschicken. Am 21. Aug. 1861 erfolgte die Auflösung des ungar. Reichstags. Aber auch mit dem kroat. Landtage war die Regierung nicht glücklicher, so daß er 8. Nov. 1861 ebenfalls aufgelöst ward. Der Reichsminister Schmerling regierte nun mit provisorischen Maßnahmen fort. Zwar gelang es der Regierung auf dem siebenbürg. Landtage von 1863, die sächs. und rumän. Deputierten zur Beschickung des Reichsrates zu vermögen; aber die Befestigung der Februarverfassung war damit immer noch nicht errungen. Endlich trat mit dem Besuche des Kaisers Franz Joseph zu Pest-Ofen 6. Juni 1865 eine neue Wendung der Dinge ein. Schmerling erhielt seine Entlassung, und das ihm folgende Ministerium Belcredi suchte einen Ausgleich mit U. herbeizuführen. Allerdings sollte dies im Sinne der altkonservativen Partei geschehen. Aber der Gang der Ereignisse nötigte dann doch zur Annahme der Ideen Franz Deáks, der an der Spitze der großen gemäßigt liberalen Partei in U. stand. Nachdem schon 20. Sept. die Februarverfassung des Reichs sistiert war, eröffnete 14. Dez. Franz Joseph persönlich den ungar. Reichstag in ungar. Sprache. Am 8. Febr. 1866 stellte Deák seinen Antrag auf eine Adresse, die die Vereinbarung der ungar. Verfassung mit der Gesamtmonarchie auseinandersetzte und zugleich die Bereitwilligkeit erklärte, nach Möglichkeit an den Lasten der österr. Staatsschulden teilzunehmen. Eine zweite Adresse in diesem Sinne votierte der Reichstag, als er wegen des bevorstehenden Krieges mit Preußen 26. Juni vertagt wurde.

Der Krieg nahm eine ungeahnt rasche und für Österreich nachteilige Wendung. (S. Deutscher Krieg von 1866.) Eine Aussöhnung mit U. schien nun das Erste und Notwendigste. Der an die Spitze der Regierung berufene Freiherr von Beust setzte die Verhandlungen mit Deák fort, unter dessen Leitung der Ausgleich bewerkstelligt wurde. Am 17. Febr. 1867 wurde Graf Julius Andrássy zum ungar. Ministerpräsidenten ernannt. Die feierliche Krönung Franz Josephs fand 8. Juni 1867 in Ofen statt; durch Schlußprotokoll vom 26. Sept. 1867 kam der vollständige Ausgleich (s. d.) zwischen Österreich und U. zu stande; 21. Dez. 1867 erhielten die neuen Staatsgrundgesetze die kaiserl. Sanktion. Drei beiden Reichshälften gemeinsame Reichsminister wurden für das Auswärtige, die Finanzen und das Kriegswesen ernannt; Parlamentsausschüsse, die sog. Delegationen (s. d.), sollten die gemeinsamen Angelegenheiten beraten. Das Ministerium Andrássy stellte nach seinem Antritt die Komitate und Municipalitäten her. Allen Emigrierten wurde die Rückkehr ins Vaterland gestattet; die Mehrzahl machte davon Gebrauch, nur Kossuth und einige Unversöhnliche blieben fern.

Während die Vertreter Siebenbürgens schon 15. Dez. 1865 auf den Pester Reichstag berufen waren, führten die auf Deáks Antrag wieder aufgenommenen Verhandlungen mit Kroatien erst 28. Sept. 1868 ebenfalls zu einem Ausgleich, wodurch der Anschluß Kroatiens und Slawoniens an U. festgesetzt wurde. (S. Kroatien und Slawonien, Verfassung und Verwaltung.) Im Ministerium kamen mehrere Änderungen vor, und als der Ministerpräsident, Graf Julius Andrássy, im Nov. 1871 an Graf Beusts Stelle Minister des Äußern wurde, gelangte Graf Lónyay zur Präsidentschaft der ungar. Regierung. Die legislative Thätigkeit umfaßte besonders die Justizreform. Die früher von den Komitaten und den Städten gewählten Richter wurden jetzt vom König ernannt und die Gerichtsangelegenheiten der unmittelbaren Aufsicht des Ministers unterstellt. Das Municipalitätengesetz regelte die Komitate und Distrikte und führte ein neues Princip ein, nach dem die Hälfte der Vertreter aus den Meistbesteuerten Virilstimmen haben, die andere Hälfte aber von den Gemeinden gewählt wird. Ein anderes Gesetz regelte die Landgemeinden und Städte ohne Jurisdiktion. Königl. Verordnungen vom 19. Aug. 1869 verordneten auch die Auflösung der Militärdistrikte und ihre Umwandlung zu Civildistrikten. Alle diese Reformen und Neuerungen boten Stoff zur Opposition, zumal die Einheit des Heers für den Gesamtstaat war heftigen Angriffen ausgesetzt. Verschiedene Differenzen führten den Rücktritt Lónyays herbei, an dessen Stelle der bisherige Handelsminister Szlávy 1. Dez. 1872 zum Ministerpräsidenten ernannt wurde.

Aber auch unter diesem Kabinett brachten schlechte Wirtschaft, Mißjahre und der große Krach von 1873 die Landesfinanzen in eine drückende Notlage, die auch das folgende Ministerium Bittó (21. März 1874 bis 3. März 1875) nicht zu beseitigen vermochte. Nach dem Rücktritt Bittós fand eine Verschmelzung der alten Deák-Partei mit dem linken Centrum der Opposition statt, und Baron Bela Wenckheim stellte im März 1875 das neue Ministerium her, in dem Koloman Tisza das Ministerium des Innern und 21. Okt. auch die Ministerpräsidentschaft, und Koloman Széll die Finanzen übernahmen. Die wichtigste Aufgabe des Tisza-Ministeriums war eine neue wirtschaftliche Vereinbarung mit Cisleithanien. Tisza kündete bereits 28. Nov. 1875 das Zoll- und Handelsbündnis mit Österreich. Die schwierigen Unterhandlungen dauerten das ganze Jahr 1877 hindurch. Weil Tisza die Forderungen über das Bankinstitut nicht durchsetzen konnte, dankte sein Ministerium 8. Febr. ab; es reaktivierte sich aber auf ausdrücklichen Wunsch der Krone, weshalb ein Teil seiner

Digitized by Google

Partei unter Führung Apponyis ausschied und gegen ihn in Opposition trat. Endlich einigten sich beide Regierungen, und die neue Vereinbarung wurde vom ungar. Reichstag nach heftigen Debatten angenommen und 27. Juni 1878 sanktioniert. Trotz der übermäßigen Opposition in und außer dem Reichstage gewann doch bei den Wahlen im Aug. 1878 die Regierungspartei eine bedeutende Mehrheit. Da bürdete im Herbst die Occupation Bosniens und der Herzegowina den Finanzen, die sich unter Széells Leitung günstiger gestaltet hatten, neue Lasten auf. Széll trat daher 3. Okt. 1878 zurück, kurz darauf dankte auch das ganze Ministerium ab; da aber alle Versuche, ein neues Ministerium zu bilden, sich zerschlugen, übernahm Koloman Tisza im Dezember von neuem die Regierung, in die alle frühern Minister wieder eintraten; nur Graf Julius Szapáry erhielt an Stelle Széells die Finanzen. Seitdem blieb das Kabinett Tisza bis 1890 mit östern Veränderungen an der Spitze der ungar. Regierung. Als hervorragendere Akte der Gesetzgebung sind seit 1876 noch zu nennen: die 1876 und 1886 wiederholte Reform der Municipal- und Gemeindeverwaltung, verbunden mit einer teilweisen Neueinteilung der Administrationsgebiete, die Reform des Magnatenhauses (1885), die Verlängerung der Mandatsdauer der Mitglieder des Abgeordnetenhauses von drei auf fünf Jahre (1886), die Einführung des obligatorischen Unterrichts der ungar. Sprache in den Volksschulen (1879), die Schaffung eines dieselben Tendenzen verfolgenden Mittelschulgesetzes (1883) u. s. w. Schwierigkeiten boten die Einwirkungen der polit. Ereignisse auf der Balkanhalbinsel, wiederholte ernste Differenzen mit Kroatien und die oppositionelle Haltung der nichtmagyar. Nationalitäten, besonders der Serben, Rumänen und der Sachsen Siebenbürgens.

Auch die Militärfragen bereiteten der Regierung manche Unannehmlichkeiten, doch wurde das 1888 vorgelegte Wehrgesetz, das die militär. Verhältnisse beider Reichshälften auf weitere zehn Jahre regelte, da Tisza daraus eine Kabinettsfrage machte, 29. Jan. 1889 angenommen. Schon vorher, Febr. 1887, hatte sich Tisza infolge der Opposition, die eine Anleihe von 52 Mill. Fl. fand, in die Notwendigkeit versetzt gesehen, den Finanzminister Szapáry fallen zu lassen und selbst die Leitung der Finanzen zu übernehmen. Durch Sparsamkeit, Einführung der Branntweinsteuer und die Konversion der fünfprozentigen Goldrente in eine vierprozentige gelang es Tisza in der That, den Zustand der Finanzen wesentlich zu verbessern, worauf 9. April 1889 der bisherige Staatssekretär Wekerle zum Finanzminister ernannt wurde.

Die Angriffe auf die Person Tiszas erneuerten sich bei der Eröffnung des Reichstags im Herbst 1889 in noch leidenschaftlicherer Weise, als die äußerste Linke zu Gunsten Kossuths eine Abänderung des Heimatsgesetzes von 1879 verlangte, wonach das ungar. Staatsbürgerrecht durch zehnjährige Abwesenheit verloren geht. Tiszas Versuch zum Entgegenkommen scheiterte an dem Widerspruch der übrigen Minister, und nunmehr nahm er 13. März 1890 seine Entlassung. Sein Nachfolger als Ministerpräsident wurde der Ackerbauminister Graf Szapáry, der zugleich die Leitung des Ministeriums des Innern übernahm. Szapáry erklärte bei der Darlegung des Regierungsprogramms (17. März) ausdrücklich, daß das Ministerium an den bisherigen Grundsätzen festhalte, und kündigte bestimmt die Verstaatlichung der Verwaltung an. Als er aber 6. März 1891 einen dem entsprechenden Reformentwurf vorlegte, bekämpfte ihn die äußerste Linke aufs entschiedenste und brachte es durch ihre Obstruktionstaktik dahin, daß Szapáry die Vorlage zurückzog. Bessere Erfolge erzielte die Regierung auf wirtschaftlichem Gebiete, wo durch Einführung des Zonentarifs auf den Staatsbahnen der Verkehr bedeutend gesteigert und durch Sprengungen am Eisernen Thor (s. d.) die Donauschiffahrt gehoben wurde. Außerdem wurden mit Deutschland, Italien, Belgien und der Schweiz Handelsverträge geschlossen und die Valutaregulierung im Verein mit Österreich energisch in Angriff genommen. (S. Österreichisch-Ungarische Monarchie, Geschichte.)

Das wichtigste Ereignis im ungar. Staatsleben, das Regierung und Parlament während der nächsten Jahre in Aufregung erhalten sollte, die kirchenpolit. Gesetzgebung, warf ihre Schatten schon voraus in dem Streit um die sog. Wegtaufungen. Durch Gesetz von 1868 bestand in U. die Bestimmung, daß bei gemischten Ehen die Knaben der Konfession des Vaters, die Mädchen der der Mutter folgen sollten. Um diesem Gesetz, das vielfach umgangen wurde, Geltung zu verschaffen, hatte der Kultusminister Graf Csáky 26. Febr. 1890 eine Verordnung erlassen, wonach die Geistlichen, die ein nicht ihrer Kirche zugehöriges Kind tauften, verpflichtet sein sollten, dies dem Geistlichen der andern Konfession binnen acht Tagen mitzuteilen, damit dieser das Kind in seine Matrikel eintragen könne. Diese Verordnung fand den heftigsten Widerstand bei der kath. Geistlichkeit, doch ließ sich die Regierung nicht beirren, vielmehr erklärte der Justizminister Szilágyi im Abgeordnetenhause, daß eine kirchenpolit. Gesetzgebung in Vorbereitung sei, die das Verhältnis zwischen Staat und Kirche nach modernen Grundsätzen ordnen solle. Indessen sollte es dem Kabinett Szapáry nicht beschieden sein, diese Reform durchzuführen. Das chauvinistische Gebaren der magyar. Radikalen, die einen großen Zwist über die Enthüllungsfeierlichkeit des Honvéd-Denkmals in Ofen hervorriefen, wobei Szapáry nicht energisch genug den Standpunkt der Regierung vertrat, entzogen ihm das Vertrauen des Monarchen, der Budapest, wo er 8. Juni 1892 sein 25jähriges Krönungsjubiläum gefeiert hatte, in demonstrativer Weise verließ. Bald darauf (9. Nov.) teilte Graf Szapáry dem Abgeordnetenhause mit, daß er für die Einführung der obligatorischen Civilehe nicht die Zustimmung des Königs gefunden und deshalb seinen Abschied eingereicht habe. An seiner Stelle wurde 14. Nov. der Finanzminister Wekerle mit der Bildung eines neuen Kabinetts beauftragt. Am 26. April 1893 legte dieses im Abgeordnetenhause zwei Gesetzentwürfe vor, von denen der eine die Reception der israel. Religion, der andere die obligatorische Einführung der Civilstandsregister betraf. Es folgten 17. Mai eine Vorlage über freie Religionsübung und 2. Dez. zwei weitere über Einführung der obligatorischen Civilehe und über die Religion der Kinder aus Mischehen, worüber die Entscheidung den Eltern völlig anheimgestellt wurde. Während diese Anträge im Abgeordnetenhause 18. April 1894 mit großer Mehrheit angenommen wurden, wurden sie 10. Mai vom Oberhause abgelehnt, worauf das Abgeordnetenhaus 21. Mai die Vorlage nochmals unverändert der Magnatentafel zuzusenden beschloß. Wekerle begab sich nach Wien, um durch einen Pairsschub die Annahme der Kirchengesetze im Oberhause durchzusetzen. Da diese For-

derung abgeschlagen wurde, reichte er 1. Juni seine Entlassung ein, übernahm aber 11. Juni, nachdem Graf Khuen-Héderváry vergeblich versucht hatte ein Ministerium zu bilden, sein Amt von neuem; an Stelle des Kultusministers Grafen Csaky trat Baron Roland Eötvös, an Stelle des Ministers a latere Grafen Tisza Graf Julius Andrássy. Dieser Lage gegenüber gab das Oberhaus 22. Juni nach und nahm das Gesetz über die Civilehe an, ebenso wurden auch 9. und 10. Okt. die Gesetze über die Religion der Kinder aus Mischehen und über die staatliche Matrikelführung angenommen, während die Vorlagen über die freie Religionsübung 6. Okt. und über die Reception der jüd. Religion 8. Okt. abgelehnt wurden. Am 10. Dez. erfolgte die Genehmigung der drei kirchenpolit. Gesetze durch den König. Inzwischen hatten aber verschiedene Ereignisse die Stellung des Kabinetts Wekerle von neuem erschüttert, und als es 22. Dez. 1894 von neuem um seine Entlassung bat, wurde ihm diese am folgenden Tage zu teil. Die Kabinettskrisis zog sich längere Zeit hin, bis sie endlich durch die Ernennung des Freiherrn von Bánffy 14. Jan. 1895 ihr Ende fand. Lukacs übernahm die Finanzen, Perczel das Innere, Erdelyi die Justiz, Graf Festetics den Ackerbau, Wlassics den Unterricht und Kultus, Daniel den Handel, Graf Jósika wurde Minister a latere, während Fejérváry als Landesverteidigungsminister und Josipovich als Minister für Kroatien im Amte blieben. Die Erneuerung des Ministeriums bedeutete, wie Bánffy 18. Jan. im Abgeordnetenhause erklärte, nur einen Personen-, keinen Systemwechsel, vielmehr werde er sich bemühen, die begonnene Kirchengesetzgebung durchzuführen. Den Beweis dafür lieferte er durch seine Rede am 1. Mai, als er auf eine Interpellation des Abgeordneten Perenyi erklärte, der päpstl. Nuntius Agliardi habe durch seine Äußerungen gegen die ungar. Kirchenpolitik seine Befugnisse als Vertreter einer auswärtigen Macht überschritten, weshalb der Minister des Auswärtigen bei der Kurie vorstellig geworden sei. Eine scharfe Note des Grafen Kalnoky, der diese Erklärung für einen Eingriff in seine Amtsführung ansah, veranlaßte einen Konflikt zwischen beiden Ministern, der endlich 15. Mai zu dem Rücktritt Kalnokys führte. Sein Nachfolger wurde Graf Goluchowski. Der Widerstand des Oberhauses gegen die kirchlichen Gesetzentwürfe wurde erst durch einen Pairsschub (28. Juni) gebrochen.

Der glänzende Verlauf der Millenniumsfeier, die zur Erinnerung an die vor tausend Jahren erfolgte Niederlassung der Magyaren in U. 1896 veranstaltet wurde, befestigte die Stellung der Regierung noch mehr. Dagegen verursachte die bevorstehende Erneuerung des österr.-ungar. Ausgleichs große Schwierigkeiten, und da der 1892 gewählte Reichstag nicht mehr über die nötige Zeit verfügte, diese wichtige Angelegenheit zu erledigen, so sah sich die Regierung veranlaßt, 5. Okt. den Reichstag zu schließen und Neuwahlen auszuschreiben. Diese fanden 28. bis 31. Okt. statt und ergaben ein glänzendes Resultat für die Regierungspartei, die 287 Mandate errang. Da aber die Ausgleichsverhandlungen bei der Kürze der Zeit ihre parlamentarische Erledigung nicht mehr finden konnten, so kündigte die ungar. Regierung 1. Dez. das österr.-ungar. Zoll- und Handelsbündnis. Die Verhandlungen führten zu einem für die Dauer eines Jahres abgeschlossenen provisorischen Ausgleich, der jedoch wegen des Widerstandes der äußersten Linken nicht rechtzeitig erledigt werden konnte, so daß am 1. Jan. 1898 thatsächlich ein gesetzloser Zustand eintrat. Allerdings dauerte dieser Ausnahmezustand nur wenige Tage, da beide Häuser bis Mitte Januar das Provisoriumsgesetz bewilligten. Da es aber auch im Laufe des J. 1898 zu keiner Einigung über den Ausgleich kam, so trat 1. Jan. 1899 wieder derselbe gesetzlose Zustand ein, der erst ein Ende fand, als Bánffy, von dem sich infolge seines rücksichtslosen Vorgehens gegen die Opposition selbst mehrere einflußreiche Mitglieder der Regierungspartei losgesagt hatten, 17. Febr. seinen Rücktritt erklärte. An seine Stelle trat als Ministerpräsident und Minister des Innern Koloman von Széll; das Justizministerium übernahm Plosz, das des Handels Hegedüs; im übrigen erfolgte keine Veränderung. Da Széll schon vorher zu einer Verständigung mit der Opposition gelangt war, so wurde dem neuen Ministerium sofort das Ausgleichsprovisorium bewilligt, und auch das 10. Juni zwischen den Regierungen geschlossene Kompromiß, wonach U. gegen eine kleine Erhöhung der ungar. Quote zu den gemeinsamen Staatsausgaben wichtige Zugeständnisse in der Verwaltung der Österreichisch-Ungarischen Bank erlangte, fand alsbald die Zustimmung des Parlaments, stieß aber in der cisleithanischen Reichshälfte auf so lebhafte Opposition, daß zwischen beiden Regierungen abermals zu neuen Ausgleichsverhandlungen geschritten werden mußte, die endlich 31. Dez. 1902 zu einer Einigung führten (s. Österreichisch-Ungarische Monarchie, Geschichte). Obwohl die 11. Okt. 1901 vorgenommenen Reichstagswahlen einen großen Sieg der Regierung ergeben hatten, gelang es dieser doch nicht, eine Okt. 1902 eingebrachte Militärvorlage zur Annahme zu bringen, und auch als sie zurückgezogen und wenige Wochen darauf in etwas modifizierter Form von neuem eingebracht wurde, stieß sie abermals auf den erbitterten Widerstand der Unabhängigkeitspartei. Zwar wurde die Notwendigkeit, die Truppenaushebung für die Gesamtmonarchie um 25000 Mann jährlich zu erhöhen, von keiner Seite ernstlich bestritten, doch wollte die Opposition diese Erhöhung nur gegen gewisse Zugeständnisse, die eine allmähliche Magyarisierung des ungar. Teiles der gemeinsamen Armee herbeiführen würden, bewilligen. So verlangte sie namentlich Einführung der ungar. Kommandosprache und Verwendung der ungar. Offiziere nur in ungar. Regimentern und schritt, als die Regierung diese Forderungen ablehnte, zur Obstruktion. Die Folge war, daß nicht nur die alljährlich im März erfolgende Rekrutenaushebung verschoben werden mußte, sondern daß auch, da das Budget nicht rechtzeitig bewilligt war, 1. Mai 1903 ein budgetloser, sog. Ex-lex-Zustand, eintrat. Da die Opposition hartnäckig auf der Obstruktion beharrte, Széll aber nicht gewillt war, Konzessionen zu machen, so trat er 14. Juni mit seinem ganzen Kabinett zurück. An seiner Stelle übernahm der Banus von Kroatien, Graf Khuen-Héderváry (s. d., Bd. 17), die Leitung der Regierung, dem es jedoch ebensowenig gelang, die Obstruktion der Unabhängigkeitspartei zu brechen, weshalb er 10. Aug. seinen Rücktritt erklärte. Da sich aber der Kaiser zu keinen weitern Konzessionen in der Heeresfrage verstehen wollte, wie er in einem vom 16. Sept. aus Chlopy datierten Armeebefehl kund gab, so scheiterten alle seine Versuche, einen andern Staatsmann zur Übernahme der Ka-

binettsbildung zu gewinnen, worauf er sie wieder dem Grafen Khuen-Héderváry übertrug. Dieser besaß jedoch keinen genügenden Rückhalt mehr in der Regierungspartei und trat deshalb endgültig zurück, worauf Graf Stephan Tisza (s. d., Bd. 17) 31. Okt. ein neues Kabinett bildete, dem es endlich 10. März 1904 gelang, durch eine Aenderung der Hausordnung des Abgeordnetenhauses die Obstruktion zu brechen. Die Opposition erklärte dies jedoch als Verfassungsverletzung und begann eine heftige Agitation gegen die Regierung, der sie das Budget verweigerte, worauf Anfang 1905 das Abgeordnetenhaus aufgelöst wurde. Die Neuwahlen brachten der Opposition eine große Mehrheit, so daß sich das Kabinett Tisza 1. Febr. zum Rücktritt genötigt sah. Da der König den weitgehenden Forderungen in der Armee- und Zollfrage nicht zustimmte, gelang es ihm nicht, eine parlamentarische Regierung zu bilden, weshalb er 13. Juni ein neues Kabinett unter dem früheren Honvedminister Fejervary ernannte. Da dieses vom Parlament mit der äußersten Erbitterung bekämpft wurde, so kündigte die Regierung die Vorlegung eines Gesetzes zur Einführung des allgemeinen Wahlrechts an und löste 19. Febr. 1906 den Reichstag auf. Endlich kam es Anfang April zum Frieden, indem ein Uebergangskabinett zur Erledigung der Wahlrechtsvorlagen gebildet wurde, an dessen Spitze Weterle trat. (Näheres s. Ungarn, Bd. 17.)

Litteratur. Von Urkundenwerken sind zu nennen: Fejér, Codex diplomaticus Hungariae (43 Bde., Budapest 1829—44); Monumenta comitialia regni Hungariae (ebd. 1874 fg.); Monumenta Vaticana historiam regni Hungariae illustrantia (ebd. 1884 fg.). Allgemeine Darstellungen geben: Georg Pray, Annales regum Hungariae (5 Bde., Wien 1763—70); Katona, Historia critica regum Hungariae (42 Bde., Pest und Ofen 1779—1808); Fessler, Geschichte der Ungarn und ihrer Landsassen (10 Bde., Lpz. 1814—25; neue Bearbeitung von Klein, 2. Aufl., 5 Bde., ebd. 1867—83); Engel, Geschichte des Ungarischen Reichs (5 Bde., Wien 1813—14; neue Ausg. 1834); Mailáth, Geschichte der Magyaren (5 Bde., ebd. 1828—31; 2. Aufl., Regensb. 1852—53); Szalay, Magyarország története (Bd. 1—3, Lpz. 1850—53; Bd. 4—6, Pest 1854—59; deutsch, Bd. 1—3, Pest 1866—75); Horváth, Magyarország történelme (6 Bde., Pest 1860—63; neue Bearbeitung in 8 Bdn., Budapest 1871—73). Einzelne Perioden behandeln: Horváth, A kereszténység első százada Magyarországon (Das 1. Jahrh. des Christentums in U., Budapest 1878); Salamon, U. im Zeitalter der Türkenherrschaft (deutsch Lpz. 1887); Pauler, A magyar nemzet története az Árpádházi királyok alatt (2 Bde., Budapest 1894); Kupelwieser, Die Kämpfe U.s mit den Osmanen bis zur Schlacht von Mohacs (2. Aufl., Wien 1899); Lefaivre, Les magyars pendant la domination ottomane en Hongrie (2 Bde., Par. 1902); Fraknoi, Papst Innocenz XI. und U.s Befreiung von der Türkenherrschaft (Freib. i. Br. 1902); Marczali, Geschichte U.s im Zeitalter Josephs II. (2. Aufl., 3 Bde., Budapest 1885—88); Sayous, Histoire des Hongrois et de leur littérature politique de 1790 à 1815 (Par. 1872); Horváth, Huszanöt év Magyarország történelméből 1823—48 (3 Bde., Genf 1864; deutsch u. d. T. Fünfundzwanzig Jahre aus der Geschichte U.s, 2 Bde., Lpz. 1867); Falk, Széchényi István gróf és kora (Széchenyi und seine Zeit, Pest 1868). Über die Zeit der Revolution sind hervorzuheben: Archiv des ungar. Ministeriums, hg. von Adlerstein (3 Bde., Altenburg 1851); Adlerstein, Chronol. Tagebuch der magyar. Revolution (3 Bde., Wien 1861); Görgey, Mein Leben und Wirken in U. (2 Bde., Lpz. 1852); Klapka, Memoiren (ebd. 1850); derſ., Der Nationalkrieg in U. und Siebenbürgen (2 Bde., ebd. 1851); Spiegler, Der Freiheitskampf der ungar. Nation 1848—49 (ebd. 1898). Die neueste Geschichte U.s behandeln vom österr.-liberalen Standpunkte aus Rogge in: Österreich von Világos bis zur Gegenwart (3 Bde., Lpz. 1872—73), vom konservativen Gesichtspunkt Freiherr von Helfert, Geschichte Österreichs (6 Bde., Prag 1868—86). Ein histor. Archiv giebt die Ungarische Historische Gesellschaft heraus.

Ungarweine, s. Ungarische Weine.

Ungava, Distrikt des Dominion of Canada, das Gebiet zwischen Hudsonbai, Atlantischem Ocean und der Provinz Quebec umfassend, hat eine Fläche von 923 700 qkm, wurde 1896 eingerichtet. (S. auch Nordwestterritorien.)

Ungehorsam, s. Kontumaz und Versäumnis.

Ungehorsamsverfahren. Ein U. oder Kontumazialverfahren findet nach den neuern Strafprozeßordnungen der Regel nach nicht statt. Wegen der nach der Deutschen und Österr. Strafprozeßordnung zugelassenen Ausnahmen s. Abwesenheit und Kontumaz. Im Civilprozeß ist an Stelle des U. das Versäumnisverfahren (s. Versäumnisurteil) getreten.

Ungelt, s. Umgeld. [(S. auch Wehrpflichtige.)

Unger, Joh. Georg, Holzschneider, geb. 1715 zu Goes bei Pirna, erlernte dort die Buchdruckerkunst und später auch die Holzschneidekunst. In Berlin, wohin er 1740 ging, betrieb er die Holzschneidekunst mit Eifer, wovon fünf große Landschaften den Beweis liefern. Er starb 1788. — Sein Sohn Johann Friedrich U., geb. 1750 in Berlin, war Buchdrucker, Buchhändler, Form- und Stempelschneider und wurde 1800 zum Professor der Holzschneidekunst an der Akademie der bildenden Künste in Berlin ernannt. Er vervollkommnete die Schriften, namentlich die deutsche Schrift (Fraktur). Die von ihm geschnittene Frakturschrift (Ungersche Schrift) hatte einige Ähnlichkeit mit der Schwabacher Schrift, ist indessen fast außer Gebrauch gekommen. Er starb 1804. — Des letztern Gattin, Friederike Helene U., geb. 1751 zu Berlin, eine Tochter des preuß. Generals von Rothenburg, setzte nach dem Tode ihres Gatten dessen Unternehmungen fort und starb 21. Sept. 1813 zu Berlin. Allgemeinen Beifall fand ihr Roman «Julchen Grünthal, eine Pensionsgeschichte» (Berl. 1784); ferner sind zu nennen die «Bekenntnisse einer schönen Seele» (ebd. 1806) und «Der junge Franzose und das deutsche Mädchen» (Hamb. 1810) u. a.

Unger, Joseph, österr. Jurist und Staatsmann, geb. 2. Juli 1828 in Wien, studierte daselbst die Rechte und erhielt 1850 eine Anstellung bei der Universitätsbibliothek. Nachdem er sich 1853 in Wien als Privatdocent für österr. Privatrecht habilitiert hatte, wirkte er 1853—55 als außerord. Professor in Prag, folgte 1855 einem Rufe nach Wien und wurde 1857 ord. Professor daselbst. Beim Wiedererwachen des konstitutionellen Lebens in Österreich trat U. in einer mit Fischhof gemeinsam verfaßten Schrift «Zur Lösung der ungar. Frage» (anonym, Wien 1861) für die dualistische Staatsform ein. 1867 in den niederösterr. Landtag und von diesem in den Reichs-

rat gewählt, legte er bald krankheitshalber sein Mandat nieder, wurde aber 1869 in das Herrenhaus berufen, in dem er als Wortführer der liberalen Partei hervortrat. In dem nach dem Sturze des Kabinetts Hohenwart gebildeten Ministerium Auersperg nahm U. im Nov. 1871 einen Sitz ohne Portefeuille an und bewies sich im Reichsrate als gewandter Sprechminister. Nach dem Rücktritt Auerspergs legte er im Febr. 1879 sein Amt nieder und wurde 1881 zum Präsidenten des Reichsgerichts ernannt. Auf jurist. Gebiete genießt U. als Systematiker des österr. Privatrechts großen Ruf. Außer seinem großen Werke: «System des österr. allgemeinen Privatrechts» (Bd. 1 u. 2, 5. Aufl., Lpz. 1892; Bd. 2 in 2 Abteil., ebd.; 4. Aufl. 1876; Bd. 6: «Das österr. Erbrecht», ebd.; 3. Aufl. 1879), sind noch hervorzuheben: «Der Entwurf eines bürgerlichen Gesetzbuches für das Königreich Sachsen, mit besonderer Rücksicht auf das österr. allgemeine bürgerliche Gesetzbuch besprochen» (Wien 1853), «Die rechtliche Natur der Inhaberpapiere» (Lpz. 1857), der «Revidierte Entwurf eines bürgerlichen Gesetzbuches für das Königreich Sachsen» (ebd. 1861), «Die Verlassenschaftsabhandlung in Österreich» (Wien 1862), «Die Verträge zu Gunsten Dritter» (Jena 1869). Mit J. Glaser u. a. gab U. die «Sammlung von civilrechtlichen Entscheidungen des k. k. obersten Gerichtshofs in Wien», Bd. 1—26 (Wien 1859—92), heraus. Seine Schrift «Zur Reform der Wiener Universität» (Wien 1864) enthält die Principien einer Universitätsreform in Österreich.

Unger, Max, Bildhauer, s. Bd. 17.

Unger, William, Radierer, geb. 1837 zu Hannover, machte seine ersten Studien an der durch den Kupferstecher Keller geleiteten Schule der Akademie zu Düsseldorf und unter Leitung Thäters an der Akademie in München. U. ist Professor für Radierkunst an der Kunstgewerbeschule und an der Akademie der Künste in Wien. Seine besten Arbeiten sind die Werke aus den Galerien zu Cassel, Braunschweig, ferner der Frans-Hals-Galerie, Galerie von Amsterdam (Trippenhuijs), die Blätter für die Gesellschaft für vervielfältigende Kunst in Wien, worunter insbesondere wieder der Altar des heil. Ildefonso, von Rubens, im Hofmuseum. «Die k. k. Gemäldegalerie in Wien», 175 Blätter, und eine Reihe großer Blätter nach van Dyck, Frans Hals, Rubens aus der Liechtenstein-Galerie in Wien sind im Verlag von H. O. Miethke in Wien erschienen. Für einen engl. Verleger radierte er groß das Selbstbildnis Rembrandts von 1635 in der Liechtenstein-Galerie. Auch nach modernen Meistern (Makart, Lenbach, Knaus) hat U. eine große Anzahl vortrefflicher Blätter geschaffen; sie finden sich zumeist in der «Zeitschrift für bildende Kunst» und in den «Graphischen Künsten». Neuerdings lieferte er Radierungen nach Rembrandts Saskia mit der Nelke (1896) und nach Tizians Himmlische und irdische Liebe (1897) sowie ein Bildnis des Kaisers Franz Joseph in Originalradierung. — Vgl. Graul, William U. und sein Radierwerk (Wien 1891).

Ungericht, im deutschen Mittelalter die schwerste Art der Vergehen, wegen deren die Strafe im Halsgericht an den Leib ging, während durch Frevel eine Buße an den Verletzten und eine Wette an den Richter, durch die leichtern Übertretungen nur eine Wette an den Richter verwirkt wurde.

Ungern-Sternberg, Romanschriftsteller, s. Sternberg, Alexander, Freiherr von Ungern-.

Ungersche Schrift, s. Unger, Johann Friedrich.

Ungesättigte Salze, die sauren oder basischen Salze, deren erstere durch weitern Zusatz von Basis, letztere durch Säurezusatz in die neutralen oder gesättigten Salze übergehen. (S. Salze.)

Ungesättigte Verbindungen, chem. Verbindungen, bei denen nicht alle den Umständen nach wirksamen Valenzen einzelner der in ihnen vorhandenen Elemente durch Bindung anderer Elemente beschäftigt sind. So ist z. B. PCl_3 bei gewöhnlicher Temperatur eine ungesättigte Verbindung, da Phosphor bis zu fünf Atomen Chlor aufnehmen kann. Die U. V. sind demnach im stande, noch weitere Elemente direkt aufzunehmen.

Ungko, s. Langarmaffen.

Ungleichheit, s. Größe.

Ungleichung, das Urteil, daß zwei Größen verschiedene Werte besitzen, daß also die eine größer (>) oder kleiner (<) als die andere ist. Wenn $a > b$ und $c > d$, so ist auch $a + c > b + d$; $a - d > b - c$; $ac > bd$; $\frac{a}{d} > \frac{b}{c}$. — Vgl. Schlömilch, Über U. und deren geometr. Anwendungen (Lpz. 1886).

Ungleichweber (Inaequitelariae oder Retitelariae), eine Unterordnung der Spinnen (s. d.). Die U. fertigen unregelmäßige, aus wirr durcheinander laufenden Fäden bestehende, meist deckenartige Gewebe. In Deutschland finden sich nur kleine Arten, von denen manche bei der Bildung des Altweibersommers (s. d.) beteiligt sind. Von den südeurop. Arten ist die ihres Bisses wegen gefürchtete Malmignatte (s. d.) zu erwähnen.

Ungleichzeher (Perissodactyla), Huftiere, die eine unpaare Anzahl von Zehen haben, s. Dickhäuter.

Unglücksheher (Perisoreus infaustus *L.*), ein 30 cm langer, 47 cm klafternder Vogel aus der Unterfamilie der Heher (s. d.), der Nordosteuropa und Sibirien diesseit des 60. Breitengrades bis zur Baumgrenze bewohnt. Im Gefieder herrscht oben ein dunkles Blaugrau, unten Braunrot vor.

Ungnad, Johann, Baron von Sonegg, Förderer der Reformation unter den Südslawen, geb. 1493 auf dem väterlichen Lehngut Sonegg in Kärnten, kämpfte gegen die Türken und nahm hohe Ämter in der Landesregierung ein. Er war ein eifriger Anhänger der Reformation, und als Kaiser Ferdinand I. 1557 befahl, daß jeder Adlige Katholik sein oder seine Güter verkaufen und aus dem Lande ziehen müsse, begab sich U. nach Württemberg, wo ihm der Herzog den Münchhof in Urach zur Wohnung überließ. U. errichtete hier eine Buchdruckerei und druckte in derselben mit Unterstützung der Südslawen Truber, Dalmatin und Konsul Bibeln, Postillen, Katechismen u. s. w. in slowen. und kroat. Sprache und zwar mit lat., cyrillischen und glagolitischen Typen. Er starb 27. Dez. 1564 auf einer Reise zu Winternitz in Böhmen. Über die Litteratur [s. Truber.

Unguéntum (lat.), Salbe (s. d.).

Unguis (lat.), der Nagel (s. d.).

Ungulae Canorōrum (lat.), Heilmittel, s. Cho-

Ungulāta, s. Huftiere. [lae.

Ungun, afrik. Landschaft, s. Nguru.

Ungvár, slaw. Uzgorod, Stadt mit geordnetem Magistrat und Hauptstadt des ungar. Komitats Ung, an der Ung und den Linien Nyiregyháza-U. (92 km) der Ungar. Staatsbahnen und U.-Nagyberezna (42 km) der Ungvölgyer Eisenbahn, Sitz der Komitatsbehörden, einer Finanzdirektion, des griech. Bischofs von Munkács und der 29. Infanteriebrigade,

hat (1900) 14723 meist magyar. E. (1223 Slowaken, 1071 Deutsche; 4798 Römisch-, 3947 Griechisch-Katholische, 4560 Israeliten), in Garnison 3 Bataillone des 66. Infanterieregiments, eine 95 m lange Brücke, eine Kathedrale, bischöfl. Residenz an Stelle des alten festen Schlosses, bischöfl. Seminar, Staatsobergymnasium, Lehrerpräparandie, Diöcesan-Waisenanstalt, Mineralquellen; Thonwarenindustrie und Weinbau.

Uni (frz., spr. ünĭ), einfarbig, ungemustert; **Uniton**, der einfarbige, die gemusterte Tapete einer Wandfläche ganz oder teilweise umrandende Farbenton.

Uniäten, s. Unierte Griechen.

Unieh (Uenle), Stadt im türk. Wilajet Trapezunt Kleinasiens, am Schwarzen Meere, in schöner Gegend, hat 10000 E., Türken und Griechen, einen Hafen; Baumwollweberei, Schiffbau und Handel mit Bruchsteinen, Holz, Korn, Flachs und dem Eisen der Umgegend. U. ist das Oenos des Altertums.

Unierte Armenier, s. Armenische Kirche.

Unierte Griechen, griechisch-katholische Kirche oder Uniaten, die mit der röm.-kath. Kirche wiedervereinigten griech. Christen. Seit der Trennung von Rom, namentlich seit 1204, machten die Päpste stets Versuche, die griech. Kirche durch eine Union wieder unter ihre Botmäßigkeit zu bringen. Eine Union aber mußte auch den griech. Kaisern willkommen sein, da hierdurch eine Hilfe des Abendlandes auch auf polit. Gebiet zu erlangen war, namentlich dem Andrang der Türken gegenüber. Schon Kaiser Michael VIII. Paläologos entschloß sich daher zu einer Union, die auf dem Konzil zu Lyon 1274 auch sanktioniert, aber vom griech. Volk nicht anerkannt und daher von dem Nachfolger Michaels, Andronikos II., wieder aufgehoben wurde. Von der Türkengefahr hart bedroht, schloß Kaiser Johannes VIII. Paläologos 1439 auf dem Ferrara-Florenzer Konzil (s. d.) eine Union ab, deren Grundsätze noch jetzt für die Vereinigung der beiden Kirchen gelten. Es waren namentlich die Anerkennung des päpstl. Primats und der röm. Lehren vom Fegefeuer, den Seelenmessen und dem Ausgehen des Heiligen Geistes vom Vater und Sohn (das sog. Filioque) gegen das Zugeständnis der Beibehaltung der orient. Kirchengebräuche, der griech. Sprache beim Gottesdienst, der Priesterehe und des Laienkelchs. Aber wiederum erklärte sich das griech. Volk gegen jede Union und wollte lieber den Türken als dem Papst gehorchen. Die Eroberung Konstantinopels (1453) brachte die Sache vorläufig zum Schweigen. Auch viele im Ausland, selbst in Italien wohnende Griechen blieben ihrer Kirche treu. Die großen griech. Kolonien in Venedig und teils auch die in Calabrien sind noch jetzt nicht zur Union geneigt.

Auch die Unionsversuche mit der Russischen Kirche (s. d.) hatten wenig Erfolg. Hier begann der röm. Stuhl seine Thätigkeit 1204, doch wurden die in diesem Jahre und 1208 von Innocenz III. nach Rußland geschickten Legaten abgewiesen. Zwar beteiligte sich 1439 der Metropolit von Kiew, Isidor, an der Union von Ferrara-Florenz, wurde jedoch nach seiner Heimkehr vom Großfürsten Wassilij seiner Stellung entsetzt. Ebensowenig glückte die Union den Gesandten Clemens' VII. 1525 und Gregors XIII. 1581; doch vermochten die Römischen auf der Synode zu Brest 1596 die ruthen. Geistlichkeit zur Union, und unter den Polen wirkten namentlich die Jesuiten, die auch in Rußland und anderwärts in der Stille einige Erfolge erzielten. Nach der Teilung Polens hatten die unter russ. Herrschaft kommenden Unierten einen schweren Stand. Schon Katharina II., namentlich aber Nikolaus I. (seit 1839) suchten sie wieder zu bekehren. Diese und spätere Bestrebungen waren so erfolgreich, daß jetzt niemand mehr offen sich zur Union bekennt. In Polen fristet das unierte Bistum Cholm mit 200000 Unterthanen ein kümmerliches Dasein; 1875 trat der größte Teil der Bewohner zur russ.-griech. Kirche zurück. Die bei der Teilung Polens an Österreich gekommenen Unierten erfreuen sich seit Maria Theresia der Duldung. In Österreich-Ungarn leben über 3 Mill. Unierte, die österreichischen unter dem Erzbistum Lemberg und dem Suffraganbistum Przemysl, die ungarischen unter dem Metropoliten von Fagaraiz, der in Balazsalva residiert. Doch hat der griech. Ritus in Österreich viel von seiner Ursprünglichkeit eingebüßt. — Vgl. Pichler, Geschichte der kirchlichen Trennung zwischen dem Orient und Occident (2 Bde., Münch. 1864—65); Pelesz, Geschichte der Union der ruthen. Kirche mit Rom (2 Bde., Wien und Würzb. 1878—81).

Unifizieren (neulat.), zu einem Ganzen vereinigen, in einer Einheit verschmelzen; Unifikation, Vereinigung, Verschmelzung.

Uniform (lat.), einförmig, gleichförmig; als Hauptwort Bezeichnung für eine Bekleidung, die gewissen Berufsklassen eigen ist (s. Uniformierung und Bekleidung). Im besondern hieß U. der Frack, den die Offiziere der preuß. Fußtruppen von 1808 bis 1843 als Dienst- und bis 1856 als Gesellschaftsanzug trugen. Das gleiche Kleidungsstück der Offiziere der berittenen Truppen hieß Leibrock. (S. auch Überrock und Waffenrock.)

Uniformierung, ein genau nach Vorschriften über Bestandteile, Schnitt und Farbe hergestellter Anzug, durch den äußerlich die Zugehörigkeit der Träger zu einem bestimmten Stand, besonders zum Heere oder zu gewissen Beamtenklassen (Post, Polizei, Steuer u. s. w.) erkennbar gemacht werden soll. — Über die einzelnen Unterschiede der U. s. Abzeichen (militärische) und Chargenabzeichen.

Uniformismus (neulat.), das Streben nach gleichförmiger Gestaltung in Staat, Kirche u. s. w.; Uniformist, Anhänger des U.; Uniformität, Gleichförmigkeit.

Uniformitätsakte, s. Anglikanische Kirche.

Unigenitus [Dei filius] (lat., «der eingeborene [Sohn Gottes»]), Anfangsworte der vom Papst Clemens XI. Sept. 1713 gegen die Jansenisten (s. d.) erlassenen Bulle. In Frankreich verlor sie ihr Ansehen mit Aufhebung des Jesuitenordens; in Österreich wurde sie 1781 durch Joseph II. unterdrückt.

Unigraph (lat.-grch.), ein von T. A. Bullock & A. C. Brown angegebener, sehr niedlicher und doch sehr empfindlicher Morseklopfer (s. Elektrische Telegraphen, A, 2). Der ganze Telegraph befindet sich in einer Bronzebüchse von 35 mm Höhe und 51 mm Durchmesser, aus der nach vorn ein kleiner Tastergriff herausteht (s. die nachstehende Figur). In der Büchse, nach vorn zu, steht aufrecht ein kleiner Hufeisenelektromagnet; der bronzierte (oder bronzene) Deckel der Büchse bildet seinen Anker (oder Ankerträger) und dreht sich um zwei durch den obern Büchsenrand gesteckte Schrauben; er ist hohl und wird für gewöhnlich durch eine schwache Feder mit dem rückwärts liegenden Teile auf einen Anschlag niedergedrückt, durch die Telegraphierströme da-

gegen mit dem nach vorn liegenden Teile auf zwei in die Elektromagnetkerne eingesetzte Stifte herabgeschlagen, was einen ganz hellen und klaren Ton giebt. Der kleine Taster ist einfach zwischen den

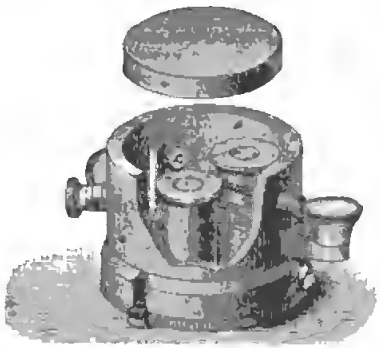

Elektromagnetschenkeln hindurchgesteckt und hat hinten seinen Ruhekontakt, davor seinen Arbeitskontakt. Dieser U. ist besonders für die Militärtelegraphie bestimmt und für das Erlernen des Telegraphierens.

Unikum (lat.), etwas, das in seiner Art einzig ist.

Unimak, die größte Insel der Aleuten (s. d.).

Unio, s. Malermuscheln.

Union (lat.), Bezeichnung einer Art der Staatenverbindung, welche dauernder oder enger gedacht ist als die bloß völkerrechtliche Allianz (s. d.) und die Konföderation. Insbesondere heißt U. die Vereinigung mehrerer Staaten unter einem Monarchen, und zwar Personalunion, wenn die Vereinigung durch ein zufälliges Ereignis, namentlich zufällige Übereinstimmung der Erbfolgeordnungen in beiden Staaten herbeigeführt ist (England und Hannover bis 1837, Schleswig-Holstein und Dänemark bis 1863, Niederlande und Luxemburg bis 1890); Realunion, wenn sie eine dauernde ist und auf einem die Staaten gemeinsam verpflichtenden Rechtsgrunde (Vertrag, Gewohnheitsrecht) beruht (Schweden und Norwegen bis 1905, Österreich und Ungarn). Über die Verbindung der drei skandinav. Staaten 1397 s. Kalmarische Union; über die Utrechter Union der sieben niederländ. Provinzen 1579 s. Niederlande, Geschichte; über die U. der deutschen evang. Stände 1608 s. Protestantische Union; über die U. in Mecklenburg s. Landesunion. Auch der Akt, wodurch mehrere Staaten sich zu einem verschmelzen, wird oft U. genannt (U. zwischen England und Schottland 1707 zu Großbritannien, zwischen Großbritannien und Irland 1801). — Die Verbindung der von England abgefallenen nordamerik. Kolonien nannte sich anfänglich Konföderation, nahm aber 1787 den Namen U. an (s. Vereinigte Staaten von Amerika, Geschichte); dagegen nannten die 1861 ausgetretenen südl. Staaten ihre nach dem Grundsatze des Staatenbundes gebildete Vereinigung wieder Konföderation. (S. Konföderierte Staaten von Amerika.) — Der von Preußen 1849—50 mit einem Teil der deutschen Staaten geschlossene Bund wurde unter Vermeidung dieses wie des in der Frankfurter Verfassung gebrauchten Ausdrucks Reich als U. bezeichnet. (S. Deutschland und Deutsches Reich, Geschichte.) Neuerdings werden auch Vereine mehrerer Staaten zur Besorgung einer gemeinsamen Verwaltungsangelegenheit durch gemeinsame Einrichtungen (Bureaus, Behörden) mit dem Namen U. bezeichnet (s. Internationale Unionen).

Union, deutsche, s. Deutsche Union.

Union, kirchliche, die Vereinigung getrennter Kirchenparteien zu einer Gemeinschaft der Sakramente und des Kultus (Kultusunion) oder sogar der Lehre (Bekenntnisunion) oder nur des Kirchenregiments (Regimentsunion). So giebt es eine Vereinigung eines Teiles der griech.-kath., sowie der armenischen Kirche mit der römisch-katholischen (s. Unierte Griechen). Zur Wiedervereinigung der Protestanten und Katholiken wurden vielfach im 17. und 18. Jahrh. Versuche unternommen. Die Evangelische U. zwischen Lutheranern und Reformierten wurde seit Luther oft angestrebt. Landgraf Philipp von Hessen versuchte sie 1529 auf dem Religionsgespräch zu Marburg (s. Religionsgespräche). Luther machte sie unmöglich. Auch später hatten Martin Butzers Bestrebungen keinen Erfolg. Melanchthon und seine Schule hielten die U. religiös für zulässig, politisch für notwendig, mußten aber vor der Engherzigkeit des Luthertums weichen. Das Konkordienbuch (s. d.) von 1580 schnitt jede Annäherung ab und die versöhnlichen Elemente wurden als Kryptocalvinisten (s. d.) in Sachsen verfolgt. Durch Übertritt der brandenb. Kurfürsten zur reform. Kirche kam die Unionsfrage in stärkere Hände. Auch zeigte sich in der Helmstedter Theologenschule des Georg Calixtus (s. d.) eine neue Vermittelungstheologie, und der Pietismus (s. Pietisten) ließ die theol. Unterschiede der Schwesterkirchen so gut wie vergessen.

In Brandenburg-Preußen wurde die Unionsfrage seit der Zeit des Großen Kurfürsten mehrfach angeregt. Friedrich Wilhelm III. rief dann am dritten Jubelfeste der Reformation durch Aufruf vom 27. Sept. 1817 eine unierte evang. Kirche ins Leben. In Berlin und Potsdam vereinten sich am Reformationsfest 1817 Geistliche und Gemeindemitglieder beider Kirchen zu gemeinsamer Abendmahlsfeier. Wie überall in Preußen, fand dies Beispiel auch in Anhalt, Waldeck, Rhein- und Oberhessen sowie in Nassau und Birkenfeld Nachahmung. In Baden und Rheinbayern führte es nicht bloß zu einer Regiments- und Sakraments-, sondern sogar zu einer Lehrunion. So lagen die Dinge, als der Agendenstreit (s. d.) die fortschreitende U. aufzuhalten begann und eine Anzahl altlutherisch gesinnter Geistlichen und Gemeinden zur Separation veranlaßte, die von Friedrich Wilhelm IV. 1841 gesetzlich anerkannt wurde. 1834 glaubte der König die erregten Gemüter durch die Erklärung beruhigen zu sollen, daß das luth. Bekenntnis durch die U. nicht aufgehoben sei, und schuf so einen Gegensatz von unierten und nichtunierten Gemeinden in der Landeskirche; die neu erstarkte Orthodoxie agitierte nun im stillen gegen die U. Der evang. Oberkirchenrat wurde 1852 in drei geschiedene Abteilungen aufgelöst, die in konfessionellen Fragen Sonderentscheidungen zu treffen hatten, während ein Erlaß von 1853 wiederum das Festhalten an der U. einschärfte. Bekenntniseifrige Pastoren schafften den Unionsritus des Brotbrechens ab; man verlangte von den Gemeinden den meist nicht zu erbringenden urkundlichen Beweis über Einführung der U., und endlose Streitigkeiten waren auszufechten. In Pommern, Sachsen und Brandenburg bildeten sich luth. Vereine, denen wiederum in Halle (1857) eine Vereinigung von hundert Geistlichen zum Schutz der positiven U. mit Ausschluß der Rationalisten entgegentrat. Die vom Oberkirchenrat zur unierten Agende hinzugefügten Parallelformulare brachten die alten Formeln des Luthertums mit Teufelsbe-

schwörung u. s. w. wieder zum Vorschein. Da erklärte 1858 der Prinz-Regent, spätere König Wilhelm I., die bedrohte U. schützen zu wollen; der Führer der Lutheraner, Stahl, schied aus der obersten Kirchenbehörde aus, aber der notwendige Personalwechsel in den Konsistorien unterblieb.

Als 1866 rein luth. Landeskirchen zum preuß. Staat hinzukamen (Schleswig-Holstein und Hannover) und die Kabinettsorder vom 3. Nov. 1867 die Einführung der U. in denselben der freien Aneignung überließ, begann eine neue Agitation der konfessionellen Partei auch in Altpreußen, die seit 1873 in der «Augustkonferenz» ihren Mittelpunkt hat. Im Bunde mit der als «Hofpredigerpartei» bezeichneten Partei der positiven U. beherrscht sie die Kirchenbehörden und die Synoden, während die als «Evangelische Vereinigung» organisierte Mittelpartei und die «Fraktion der Linken», deren Mitglieder meist dem Protestantenverein (s. d.) angehören, keinen Einfluß besitzen. Inzwischen haben die durch Falk und den Präsidenten des evang. Oberkirchenrats Herrmann zu stande gebrachte Kirchengemeinde- und -Synodalordnung und die Generalsynodalordnung (1873 und 1876) wenigstens eine einheitliche Verfassung eingeführt, die den Laien Gelegenheit bietet, zur Erhaltung der U. mitzuwirken. — Vgl. Urkundenbuch der evangelischen U., hg. von C. J. Nitzsch (Bonn 1853); Jul. Müller, Die evangelische U., ihr Wesen und göttliches Recht (Berl. 1854); Finscher, U. und Konfession (2 Bde., Cass. 1873); Mücke, Preußens landeskirchliche Unionsentwicklung (Brandenb. 1879); Wangemann, Die kirchliche Kabinettspolitik des Königs Friedrich Wilhelm III. (Berl. 1884); derf., Die preußische U. in ihrem Verhältnis zur Una Sancta (ebd. 1884); Woltersdorf, Zur Geschichte und Verfassung der evang. Landeskirche in Preußen (Greifsw. 1891); Siedersleben, Geschichte der U. in Anhalt (Dessau 1894); Firnhaber, Die evang.-kirchliche U. in Nassau (Wiesb. 1895).

Union, protestantische, s. Protestantische Union.

Union (engl., spr. junjen), in England die aus mehrern Kirchspielen bestehenden Verbände, die nach Maßgabe des Gesetzes von 1834 für die Zwecke der öffentlichen Armenpflege bestehen.

Union, Feuerversicherungsgesellschaft, s. Feuerversicherung.

Unión, La, span. Ort, s. Cartagena.

Union-Castle Line (The Union-Castle Mail Steamship Company), eine der wichtigsten subventionierten engl. Postdampferlinien, der Firma Donald, Currie & Co. in London gehörig, ging 1900 aus einer Verschmelzung der frühern engl. Postdampferlinien Union Steamship Co. und Castle Mail Packets Co. hervor. Die U.-C. L. geht von London und Southampton nach Madeira, Las Palmas, Teneriffa, Sankt Helena, Ascension, Kapstadt, Algoabai (Port-Elizabeth), East-London, Durban, Delagoabai, Beira und Mauritius. Ihre Flotte besteht (1903) aus 49 Schiffen von zusammen 313898 Registertons. Die U.-C. L. bezieht von der engl. Regierung eine jährliche Subvention, die sich nach der Schnelligkeit der gemachten Reisen richtet. Die Flagge der Gesellschaft zeigt die Tafel: Internationale Signal- und Reedereiflaggen, beim Artikel Flaggen.

Uniondale (spr. jûnjendehl), Bezirk in der südwestl. Provinz der Kapkolonie, mit 4377 qkm und (1891) 8465 E., darunter 3931 Weiße, liegt nahe der Südküste zwischen den Zwarte- und Outeniquabergen. Der Hauptort U. hat 894 E. [Union.

Union der Zweiundzwanziger, s. Deutsche

Union Deutsche Verlagsgesellschaft, graphische Anstalt und Verlagsbuchhandlung, Aktiengesellschaft in Stuttgart, gebildet 1. Jan. 1890 durch Vereinigung der Firma Gebrüder Kröner (s. Kröner, Adolf) mit einer Reihe weiterer Verlagsgeschäfte (H. Schönlein Nachfolger, W. Spemann u. a.). Der Union-Verlag enthält: Belletristik, Geschichte, Jugendschriften, Sammelwerke, Kunst und Kunstgewerbe, illustrierte Prachtwerke, Naturwissenschaften, Klassiker; die illustrierten Zeitschriften «Buch für Alle» (1865 fg.), «Der gute Kamerad» (1886 fg.), «Das Kränzchen» (1888 fg.) u. a. Die technischen Zweige umfassen: Buchdruckerei, Schriftgießerei, Stereotypie, Galvanoplastik, Buchbinderei, mit 3 Dampfmaschinen, elektrischer Beleuchtung, 76 Schnellpressen und etwa 800 beschäftigten Personen. Filialen bestehen in Leipzig und Berlin. Das Aktienkapital beträgt $4^1/_2$ Mill. M., die Dividende in allen Geschäftsjahren 10 Proz.

Unione Tipografico-Editrice (spr. editribtsche), Verlagsbuchhandlung und Buchdruckerei, Aktiengesellschaft in Turin, gegründet 1854 durch Vereinigung der Firmen Barrera, Cugini Pomba und Tipografia Sociale. Der Verlag umfaßt große Unternehmungen, wie Tommaseos «Dizionario della lingua italiana», die «Enciclopedia italiana» (6. Aufl., 25 Bde.), Encyklopädien der Chemie, der Landwirtschaft u. a., ferner «La Patria», «Biblioteca dell' Economista», «Biblioteca di scienze politiche», Werke aus den Naturwissenschaften, der Technik, Medizin, Geographie, Geschichte, Litteratur und besonders der Rechtswissenschaft. Die Buchdruckerei hat 8 Schnellpressen. Das Grundkapital betrug anfangs 750000 Lire in 1500 Aktien, ist aber durch zweimalige Rückzahlung von 100 Lire für die Aktie auf 450000 Lire herabgesetzt worden. Filialen sind in Rom, Neapel, Palermo und Mailand.

Unionidae, s. Malermuscheln.

Unioninseln, s. Tokelau-Inseln.

Unionisten, liberale, Name für die Mitglieder der liberalen Partei in England, die sich Frühling 1886 von ihr lossagten, als ihr Führer Gladstone beim Antritt seines dritten Ministeriums eine Home-Rule-Bill vorlegte, die die irischen Selbständigkeitsforderungen in weitgehendem Maße befriedigte (s. Großbritannien und Irland, Geschichte). Zur Aufrechterhaltung der völligen Union der Reiche verbündeten sie sich unter Führung von Hartington, dem jetzigen Herzog von Devonshire, Chamberlain und Goschen gegen die Pläne Gladstones mit den Konservativen, trugen bei den Neuwahlen (Juli 1886) 73 Sitze davon und unterstützten auch ferner die Konservativen, mit denen sie im Lauf der Zeit fast zu einer Partei verschmolzen, so daß man im weitern Sinne jetzt unter U. auch die beiden zur Aufrechterhaltung der Union verbündeten Parteien versteht. Diese erhielten bei den Wahlen 1895 eine überwältigende, seit der Parlamentsreform von 1832 unerhörte Mehrheit (411 Sitze gegen 259 der Opposition), die sie 1901 mit einem Verlust von 9 Stimmen behaupteten. — U. heißen auch die Anhänger der kirchlichen Union (s. d.).

Union Jack (engl., spr. junjen dschäck), die brit. Reichsflagge, s. Großbritannien und Irland (Wappen und Flagge). — Vgl. Cumberland, History of the U. J. (Lond. 1901).

Unionkanal, s. Forth.

Union latine (frz., spr. ünióng latihn), Lateinische Münzkonvention (s. d.).

Union-Pacific-Railway, s. Pacific-Eisenbahnen.

Union républicaine (spr. ünióng republikähn), eine 1876 von Gambetta zu stande gebrachte Vereinigung aller republikanischen Gruppen in der franz. Deputiertenkammer, die namentlich eine Kräftigung der Republik gegenüber den monarchischen Bestrebungen der Legitimisten und Bonapartisten zum Zweck hatte. (S. Opportunisten.)

Unionsparlament, Versammlung der Abgeordneten der «Union» in Erfurt 1850 (s. Deutschland und Deutsches Reich, Geschichte).

Union Steamship Company, 1853 gegründete engl. Dampfschiffahrtsgesellschaft in London, die 1900 in der Union-Castle Line (s. d.) aufging.

Unio prolium (lat.), s. Einkindschaft.

Unio realis, s. Abendmahl.

Unipolarmaschine, einpolige, d. h. mit nur einem magnetischen Felde arbeitende Gleichstrommaschine ohne Kommutator. Die älteste U. ist die Faradaysche Scheibe (1831), eine Kupferscheibe, die zwischen den Polen eines Magneten rotiert, wobei in der Scheibe gleichgerichtete Ströme induziert werden, die durch zwei Schleiffedern direkt von der Achse abgenommen werden können. Alle bisher konstruierten U. liefern im Verhältnis zu ihrer Größe zu schwache Ströme, um technisch brauchbar zu sein.

Unisono, s. Einklang.

Unit (engl., spr. juhnit), Board of Trade-Einheit, s. Pferdestärke.

Unitarier, die Glieder einer christl. Sekte, die von den Protestanten Antitrinitarier (s. d.) genannt wurden; auch die Socinianer (s. d.) nennen sich U. — In neuerer Zeit hat sich eine unitarische Kirche in England (300000 Mitglieder, Hauptvertreter der Theolog und Religionsphilosoph J. Martineau) und in Nordamerika gebildet, wo der Chemiker Priestley (s. d.) sie begründete und Channing (s. d.) und Parker (s. d.) sie ausgestalteten. Besonders durch letztern entwickelte sie sich zu einer lebensfähigen kirchlichen Gestalt des freisinnigen Protestantismus in 500 Gemeinden mit ¼ Mill. Mitgliedern.

Unitas, der 306. Planetoid.

Unität (lat. unitas), Einheit. Brüderunität, s. Brüdergemeine.

United Irish league (engl., spr. juneited elrisch lihg), Vereinigte irische Liga, eine nach der Auflösung der Nationalliga (s. d.) 1898 von O'Brien und Davitt begründete polit. Verbindung, die den Zweck hat, die Herrschaft der engl. Großgrundbesitzer in Irland zu brechen und die Pächter zu Besitzern der von ihnen bestellten Wirtschaften zu machen. Die U. I. l. verbreitete sich schnell über ganz Irland. Sie wirkt weniger durch Gewaltthaten (Morde, Brandstiftungen, Viehverstümmelungen), wie es die Landliga und die Nationalliga thaten, als vielmehr durch Boycotten (s. d.) ihrer Gegner und durch Nichtzahlen des Pachtzinses an die Grundbesitzer.

United States (engl., spr. juneitĕd stehts), die Vereinigten Staaten (von Amerika).

Unitis viribus, s. Viribus unitis.

Uniton, s. Uni.

Univalént (neulat.), einwertig (s. Wertigkeit).

Univers, L' (spr. lünīwähr, «Das Weltall»), in Paris erscheinende Tageszeitung, das Hauptorgan des Ultramontanismus in Frankreich, wurde 1832 als «L'Univers religieux» gegründet, gelangte zu seiner jetzigen Bedeutung aber erst durch Louis Veuillot, der 1843 als Mitarbeiter eintrat und seit 1848 die Redaktion führte. Wegen seiner heftigen Angriffe auf die ital. Politik Napoleons III. wurde die Zeitung 1860—67 unterdrückt. Jetziger Hauptredacteur ist L. Veuillots Bruder Edouard Veuillot.

Universāl, s. Universum; universales Urteil, s. Quantität.

Universalalphabet. Im Laufe der Zeit haben die röm. Schriftzeichen, welche der Kurrentschrift zu Grunde liegen, bei den einzelnen Völkern eine verschiedene Aussprache erhalten, z. B. c in dem franz. Wort centime und im deutschen Centner, ch wird im Englischen tsch, im Französischen scharf als sch ausgesprochen u. s. w., was zur Folge hatte, daß nicht nur fremde Namen meist unrichtig gelesen werden, sondern daß auch fremde Sprachen, z. B. die amerikanischen, afrikanischen u. a., je nachdem sie von einem Engländer, Franzosen, Italiener, Spanier oder Deutschen in lat. Charakteren wiedergegeben wurden, ganz verschieden geschrieben erschienen. Dies veranlaßte R. Lepsius, ein linguistisches U. aufzustellen, dessen sich die Sprachforscher zu bedienen hätten; es erschien 1855 in einer deutschen und einer engl. Ausgabe u. d. T. «Allgemeines linguistisches Alphabet» (2. engl. Ausgabe: «Standard alphabet for reducing unwritten languages and foreign graphic systems», 1863, zugleich eine Anwendung auf 119 Sprachen enthaltend) und ist jetzt fast allgemein in wissenschaftlichen Werken angenommen. Das U. besteht aus folgenden Zeichen:

Vokale.

Charakter	Kurz	Lang	Ohne Unterschied
Halber Laut	ə	—	—
Reiner Laut	ă	ā	a
Tiefer Laut	—	—	å
Halber Laut	ę	—	—
Geschlossener Laut	ę̆	ę̄	ę
Offener Laut	ę̊	ę̄	ę
Harter Laut	—	—	ę
Getrübter Laut	ǫ̆	ǭ	ǫ
Reiner Laut	ĭ	ī	i
Harter Laut	—	—	i
Geschlossener Laut	ǫ̆	ǭ	ǫ
Offener Laut	ǫ̊	ǭ	ǫ
Reiner Laut	ŭ	ū	u
Getrübter Laut	ų̆	ų̄	ų
Halber »	r̆	r̄	r
Halber »	l̆	l̄	l
Nasaler Laut	—	—	ã
Nasaler »	—	—	ẽ
Nasaler »	—	—	õ
Nasaler »	—	—	ǫ̃

Konsonanten.

Lautklassen	Explosivae oder dividuae			Fricativae oder continuae			Ancipites
	fortes	lenes	nasales	fortes	lenes	nasales	
1) Faucales	ɔ	ʾ	—	ḥ ʿ h	—	—	—
2) Gutturales	k	q g	ṅ	χ	ɣ	—	ṭ
3) Palatales	k tš	ǵ dž	ń	χ́ š ś	ɣ́ ž ź	y	ỿ
4) Cerebrales	ṭ	ḍ	ṇ	ṣ́	ẓ́	—	ṛ ḷ
5) Linguales	ṭ	ḍ	—	s	z ð	—	—
6) Dentales	t	d	n	s Θ	z ð	—	r l
7) Labiales	p	b	m	f	v	w	—

Universalbibliothek, s. Reclam jun., Philipp.
Universalblutreinigungsthee, s. Geheimmittel.
Universalen, Sekte, s. Universalisten.
Universalepiskopat, s. Bischof.
Universalerbe, derjenige, welchem das Recht der Erbfolge allein zusteht, im Gegensatz zu Miterben (s. d.). Die Römer sagten dafür heres ex asse. Die neuern Gesetzbücher, auch das Deutsche Bürgerl. Gesetzbuch, vermeiden das Wort.
Universalfideikommiß, s. Erbschaftsvermächtnis.
Universalgelenk oder Kreuzgelenk, die gebräuchlichste aller gelenkigen Kuppelungen (s. d.). Sie besteht aus den beiden Endstücken a und b der zu kuppelnden Wellen (s. nachstehende Figur) und dem Mittelstück, das aus zwei einander rechtwinklig kreuzenden Zapfenpaaren c und d gebildet ist, von denen je eins in einem der Endstücke a und b rechtwinklig zur Wellenachse gelagert ist. Das U. wurde von Hieronymus Cardanus zuerst zur Aufhängung der Schiffskompasse (s. Kompaß) benutzt, wonach es auch Cardanisches Gelenk heißt; der Engländer Hook, nach welchem das U. auch Hookescher Schlüssel genannt wird, wendete den Mechanismus zur Drehungsübertragung an. Die

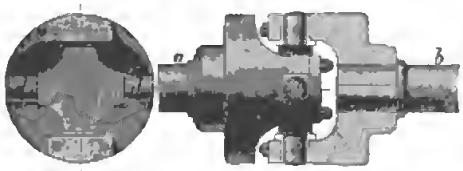

Winkelgeschwindigkeit der mitgenommenen Welle ist bei gleichmäßiger Geschwindigkeit der mitnehmenden Welle um so mehr veränderlich, je größer die Winkelstellung der beiden Wellen wird, so daß also das mitgenommene Wellenstück ungleichförmig rotiert; doch lassen sich diese Ungleichförmigkeiten dadurch vermeiden, daß man das Gelenk in entsprechender Weise doppelt anbringt. Im Maschinenbau findet das U. Anwendung zur Bewegungsübertragung von winklig gestellten Wellen, z. B. bei Göpeln und Werkzeugmaschinen, auf Dampfschiffen an Schraubenwellen, damit diese den Verbiegungen des Schiffsgerippes nachgeben können.
Universalgeschichte, s. Geschichte.
Universalgrammatik, s. Allgemeine Grammatik.
Universalia, Gattungsbegriffe, s. Gattung.
Universalinjektor, s. Injektor.
Universalinstrument, ein transportables astron. Instrument, das durch die Verbindung eines Fernrohrs mit zwei fein geteilten Kreisen (Azimutal- und Höhenkreis), deren Ebenen aufeinander senkrecht stehen, die gleichzeitige Messung des Azimuts und der Höhe eines Gestirns gestattet, daher auch Altazimut (s. d.) genannt. Die Einzelheiten der Konstruktion sind bei den verschiedenen U. sehr verschiedenartig; im allgemeinen hat es die Form eines Theodoliten (s. d.). Häufig wird auch an Stelle des geraden, excentrisch angebrachten Fernrohrs ein gebrochenes Fernrohr benutzt, ähnlich wie beim Passageninstrument (s. d.).
Universalismus, s. Universum.
Universalisten oder Universalen, die Mitglieder einer ameril. Sekte, die glauben, daß das Universum dereinst in den Zustand der Vollkommenheit zurückgeführt werden müsse, und daß alle Menschen zur Seligkeit gelangen würden. Sie bilden den Gegensatz zu der calviniſtiſchen Lehre von der Gnadenwahl und verwerfen den Glauben an die Ewigkeit der Höllenstrafen. J. Relly sammelte um 1750 in London die erste universalistische Gemeinde, J. Murrey verbreitete seit 1770 ihre Lehren in Nordamerika. Der Universalist Catechism von 1803 enthält ihr Bekenntnis. Man zählt an 1000 Kirchspiele, 800 Kirchen, 700 Sonntagsschulen und 40000 Familien der U. Sie stehen unter Leitung eines aus Geistlichen und Laien gebildeten Generalkonvents. — Vgl. Williamson, Exposition and defence of Universalists (Neuyork 1868).
Universalität, s. Universum.
Universallöschtrain, s. Feuerwehrfahrgeräte.
Universalmagensalz, s. Geheimmittel.
Universalmaischapparat, s. Spiritusfabrikation.
Universalmittel, s. Geheimmittel.
Universalmonarchie oder Weltreich, ein polit. Begriff der spätröm. Zeit und des Mittelalters, der sich auf die durch den heil. Hieronymus und seine Chronik zu allgemeiner Herrschaft gelangte Deutung von dem Traum des Nebukadnezar (Dan. 2, 31 fg.) stützt, daß vier Weltreiche sein sollten: das Nebukadnezars, das Perserreich, das macedonische und das römische, daß aber das vierte, das römische, dauern solle bis an das Ende der Tage. Darum konnte sich auch das Heilige römische Reich deutscher Nation nur als Fortsetzung des römischen fühlen. Im weitern Sinne nennt man U. auch die Reiche Ludwigs XIV., Karls V., Napoleons I., also alle, die mehrere bisher selbständige Staaten und Völker ganz oder teilweise unterdrückten und nach einer Oberherrschaft, wenigstens in Europa, strebten.
Universalpflaster, das Mutterpflaster (s. d.).
Universal-Rollenlinuiermaschine, s. Buchbinderei.
Universalschraubenschlüssel, s. Schraubenschlüssel.
Universalsprache, Bezeichnung für eine künstlich herzustellende Weltsprache (s. d.).
Universalsuccession, s. Erbfolge und Erwerben.
Universaltransit, ein zur Beobachtung des Durchgangs der Gestirne durch beliebige Höhenkreise bestimmtes Instrument. Dasselbe ist gewöhnlich als Passageninstrument (s. d.) mit gebrochenem Fernrohr gebaut, dessen Stativ aber noch eine Bewegung um eine vertikale Achse besitzt; auch ist dasselbe meist noch mit einem Fadenmikrometer versehen. Eins der größten U. besitzt die Berliner Sternwarte.
Universalwalzwerk, s. Walzwerk.
Universalwerkzeugmaschinen, s. Werkzeugmaschinen.
Universalzeit, die in neuerer Zeit von der Regierung der Vereinigten Staaten in Amerika vorgeschlagene Einführung einer gleichen Zeit für alle Völker der Erde, wodurch die Zeitdifferenz (s. d.) der verschiedenen Orte aufgehoben würde. Der allgemeinen Einführung einer U. im bürgerlichen Leben stehen aber große praktische Schwierigkeiten entgegen, welche dieselbe überhaupt als unmöglich erscheinen lassen. Sogar für rein wissenschaftliche Zwecke hat sich trotz mehrfach abgehaltener Kongresse eine solche keinen Eingang verschaffen können, namentlich weil keine Nation den von ihr für ihre Zeitrechnung einmal gewählten Anfangsmeridian (s. Länge, geogr.) aufgeben will.
Universell (frz.), soviel wie universal.
Universitas personārum (lat.), Personengesamtheit, s. Juristische Person.
Universitas rerum distantium (lat.), s. Gesamtsache.

Universitäten, Hochschulen oder Hohe Schulen, die oberste Stufe der Unterrichtsanstalten. Sie unterscheiden sich von andern Schulen durch die freiere Stellung der Schüler (Studenten) und durch die wissenschaftliche Haltung des Unterrichts. Der Name Universität wird jetzt auf die Gesamtheit (lat. universitas) aller Wissenschaften bezogen; man fordert deshalb, daß an einer Universität alle Fakultäten vertreten sein müssen, und spricht sonst von unvollständigen U. Im Mittelalter, als die U. entstanden, bezeichnete dieses Wort dagegen die Korporation der an der Hochschule beteiligten Personen, zunächst der Lehrer und Schüler. Diese faßte man entweder unter der gemeinsamen Bezeichnung scholares zusammen oder man gebrauchte scholares (oder studentes) im engern Sinne für die Schüler allein, und sprach je nachdem von der universitas scholarium oder von der universitas magistrorum et scholarium. Der eigentliche Name der Lehranstalt war Studium generale, im Gegensatz zum Studium particulare, einer Schule für den Ort oder den engern Bezirk.

Geschichte. 1) Mittelalter. Mit den Schulen des Altertums haben die U. keinen Zusammenhang, wenn auch die gleiche Aufgabe hier und da bereits im Altertum, namentlich in der röm. Kaiserzeit z. B. in Athen, Einrichtungen hervorrief, die mit den U. des Mittelalters Ähnlichkeit zeigen. Die U. des Mittelalters waren ein Produkt des wissenschaftlichen Lebens, das im 9. und 10. Jahrh. beginnend, sich im 11. und 12. bedeutend steigerte. Um die Mitte des 12. Jahrh. waren Bologna und Paris die berühmtesten Mittelpunkte dieses Treibens, und zwar blühten in Paris die philos.-theol. Studien, in Bologna die juristischen. In diesen Orten zeigte sich um die Wende des 12. und 13. Jahrh. das Bedürfnis, die Rechtsverhältnisse dieser vielleicht nach Tausenden zählenden Massen von jungen Männern in festen Formen zu regeln und zugleich ihren Studiengang, vor allem die Willkür zu beseitigen, mit der bis dahin jeder beliebige Scholar nach kurzen Studien als Lehrer auftrat. Das erste und einflußreichste Privileg erließ für sie Kaiser Friedrich I. 1158, die Authentica Habita quidem, die er in das Corpus juris einreihen ließ, sodann erwarben sich mehrere Päpste Verdienste um diese Entwicklung, vor allem Alexander III. und Honorius III. Die U. des Mittelalters zerfielen der Verfassung nach in drei Gruppen:

a. Die Stadtuniversitäten Italiens. Der Magistrat hatte die Oberleitung, durch seine Autorität erlangten die von der universitas erlassenen Statuten Gesetzeskraft, er bestimmte und bezahlte die Gehalte der Professoren, strafte das Aussetzen von Vorlesungen, und erließ auch methodische Vorschriften. Es bestanden U. in Bologna, Padua, Modena, Reggio, Perugia, Florenz, Siena, Vercelli, Pisa, Arezzo, Piacenza, Parma u. a. Bologna stritt vielen dieser Städte das Recht ab, Schulen für das Corpus juris zu haben, indem es eine Stelle der Constitutio: «Omnem reipublicae», in welcher Kaiser Justinian Anordnungen über die Rechtsschulen seines Reichs getroffen hatte, gewaltsam interpretierte. Diese Theorie ist nicht durchgedrungen, hat aber dazu beigetragen, die Vorstellung zu bilden, daß ein studium generale durch eine der universalen Gewalten, Papst oder Kaiser, privilegiert werden müsse. Im 14. und 15. Jahrh. gelangte diese Theorie mehr und mehr zur Herrschaft, namentlich bei den Gründungen der deutschen U.; ital. Städte haben sich dagegen auch im 17. Jahrh. für befugt erachtet, studia generalia einzurichten. Doch mußten etwa seit der zweiten Hälfte des 14. Jahrh. die Städte für ihre neu gegründeten studia generalia das jus doctorandi vom Kaiser oder vom Papst erbitten. Für die Kenntnis der Verfassung dieser Gruppe sind besonders wichtig der Kontrakt, den die Stadt Vercelli 1228 mit mehrern universitates scholarium abschloß, und die einander nahe verwandten Statuten von Bologna («Statuti delle Università e dei Collegi dello Studio Bolognese», hg. von C. Malagola, Bologna 1888), von Padua (hg. von Denifle im «Archiv für Litteratur und Kirchengeschichte des Mittelalters», Bd. 6, Freib. i. Br. 1892), von Perugia (hg. von Padelletti in den «Documenti inediti per servire alla storia delle Università italiane», Bologna 1872, dazu die von A. Rossi in dem «Giornale di erudizione artistica», Bd. 4, herausgegebenen Urkunden von Perugia) und von Florenz (mit zahlreichen Urkunden begleitet hg. in den «Documenti di storia italiana», Bd. 7, 1881, von Gherardi und Morelli).

b. Die Kanzleruniversitäten. In Frankreich und England lehnte sich die Ausbildung der U. an die Bischöfe, Domkapitel und andere kirchliche Behörden an. In Paris, Oxford und andern Orten führte der bezügliche Prälat, der den Einfluß der Kirche auf die Leitung der Schule vertrat, den Titel Cancellarius, in Angers und einigen andern wurde er Scholasticus genannt. Sie hatten bei den Prüfungen den Vorsitz zu führen und die Licenz zu erteilen. In dieser Form wurde das Kanzleramt 1219 auch in Bologna eingeführt und ging so auf die andern Stadtuniversitäten über, erlangte hier aber nicht die Bedeutung wie in Frankreich und England. In Paris bestand ein wesentlicher Teil der geschichtlichen Entwicklung der U. in den Kämpfen zwischen der universitas und dem Kanzler. Übrigens war die Stellung der Kanzler an diesen U. Frankreichs und Englands auch noch sehr verschiedenartig. An vielen U., wie Paris, Oxford u. s. w., wurde den Professoren kein Gehalt gezahlt, als Ersatz dienten neben dem Honorar kirchliche Pfründen und die Stellen in den collegia (studia) dotata. — Vgl. Buläus, Historia universitatis Parisiensis (6 Bde., Par. 1665—73); Jourdain, Index chartarum pertinentium ad historiam universitatis Parisiensis (1862); Denifle und Chatelain, Chartularium universitatis Parisiensis (2 Bde., 1889); Thurot, De l'organisation de l'enseignement de l'université de Paris au moyen âge (1850); Laval, Cartulaire de l'université d'Avignon (Avignon 1884); Rangeard, Histoire de l'université d'Angers (2 Bde., 1868—77); M. Fournier, Les statuts et privilèges des universités françaises (3 Bde., 1889 fg.).

c. Die Staatsuniversitäten. Kaiser Friedrich II. gründete bereits 1224 in Neapel eine Universität, deren Lehrer wesentlich den Charakter von staatlichen Beamten trugen. Der Staat gründete und regelte die U., zahlte die Gehälter und verbot den Söhnen des Landes, eine auswärtige Universität zu besuchen. (Vgl. Winkelmann, Über die ersten Staatsuniversitäten, Heidelb. 1880.) Diesem Standpunkt näherten sich vielfach die span. Könige des Mittelalters bei Gründung und Leitung der U. Sonst folgten die spanischen U. in manchen Stücken dem Muster von Bologna, in andern dem von Paris und Toulouse, aber mit charakteristischen Änderungen. Seit dem 14. Jahrh. machten auch die Könige von Frankreich

und England ihre Gewalt über die U. ihrer Länder stärker geltend, aber es erhielt sich schließlich doch ein gut Teil der selbständigen Verwaltung als ein allgemein anerkanntes Merkmal der U. In Deutschland wurden zwischen 1347 und 1506 in 16 Städten U. gegründet nach dem Muster der französischen und der italienischen, vorzugsweise nach Paris. Doch waren es keine bloßen Nachbildungen. Sie entwickelten sich in zwei Perioden, zunächst an der Ostgrenze des deutschen Kulturgebietes, Prag (1348) und Wien (1365), dann folgte der Westen mit Heidelberg (1385) und Köln (1388). Mitteldeutschland mit Erfurt (1392), die beiden letztern städtische Gründungen, Leipzig (1409) und Rostock (1419). Die zweite Gründungsperiode knüpft an die Anfänge der humanistischen Bewegung an und hat 9 deutsche Universitäten ins Dasein gerufen: Greifswald (1456), Freiburg (1460), Basel (1460), Ingolstadt (1472), Trier (1472), Mainz (1477), Tübingen (1477), Wittenberg (1502) und Frankfurt a. O. (1506). Dazu kamen die Versuche in Culm, Lüneburg und Breslau. Im Laufe der Zeiten sind von diesen Anstalten aufgehoben worden: Köln (1794) und Erfurt (1816). Trier und Mainz, die beiden erzbischöflichen U., sind mit der geistlichen Herrschaft gegen Ende des 18. Jahrh. eingegangen; Ingolstadt wurde nach Landshut (1800), dann nach München verlegt (1826), Wittenberg später mit Halle vereinigt (1817), Frankfurt mit Breslau (1811).

Von Anfang an bildeten sich Anstalten, um armen Scholaren Kost und Wohnung zu verschaffen, Collegia genannt; in umfassender Weise geschah dies noch im Laufe des 13. Jahrh. von den Dominikanern. Sie gründeten ein System von stufenweise einander folgenden Lehranstalten, deren obere Stufen sich an manchen Universitätsorten in die U. einfügten. In diesen Anstalten hielten sie Scholaren und Magister in sorgfältiger Aufsicht und sicherten sie vor dem Elend der selbst für ihren Unterhalt sorgenden Scholaren. Wohl unter dem Einfluß dieses Beispiels wurden namentlich zwischen 1250—1350 an den U. zahlreiche und großartige collegia oder studia dotata gegründet, welche in Oxford, Cambridge, Paris und andern Orten allmählich den größten Teil der Scholaren aufnahmen und zugleich zahlreichen Professoren mit einer Pfründe einen Lehrauftrag erteilten (s. College). In manchen Beziehungen lösten sie so die U. in eine Reihe von kleinen, nur lose verbundenen Lehranstalten auf. Eins der frühesten und zugleich der berühmtesten dieser collegia war die Sorbonne in Paris. Teilweise private Unternehmen waren die Bursen (s. d.).

Man unterschied bereits im 12. Jahrh. mehrere, meistens fünf Fakultäten: Theologie, kanonisches Recht, röm. Recht, Medizin, Philosophie (artes liberales). Doch wurde bisweilen die Medizin zu der Philosophie gerechnet, bisweilen dagegen auch die Philosophie noch weiter gespalten, und namentlich die Anfänge der Grammatik als besonderes Fach abgeschieden. Das Vorhandensein aller Fakultäten wurde im Mittelalter nicht erfordert, namentlich fehlte die theol. Fakultät vielen berühmten U. Zum Studium des kanonischen Rechts, der Theologie und der Medizin ging man meistens erst über, nachdem man die artes studiert hatte, deshalb nannte man die philos. Fakultät, früher facultas artium, Artistenfakultät (s. Freie Künste) genannt, die untere, die andern die obern. An den U. Italiens, welche vorzugsweise Rechtsschulen waren, wurden jedoch für den Beginn des jurist. Studiums nur die elementaren Vorkenntnisse gefordert. Man konnte in Bologna mit 10 und 12 Jahren Student der jurist. Fakultät sein und mit 20 Jahren den jurist. Doktor machen, während in Paris für das Magisterexamen in den artes das 21. Jahr verlangt wurde.

Die Fakultäten verliehen die akademischen Grade. Die Titel Doktor (s. d.) und Magister (s. d.) bezeichneten noch im 12. Jahrh. nur die Lehrthätigkeit, die formelle Verleihung entwickelte sich in den beiden ersten Decennien des 13. Jahrh.; darauf wurde es üblich, den Übergang vom Scholaren zum vollberechtigten Lehrer in Vorstufen zu zerlegen, die des Baccalaureus (s. d.) und Licentiaten (s. d.), die an einigen U. früher, an den italienischen erst im 15. Jahrh., zu förmlich anerkannten Graden wurden. Diesen ältern Scholaren fiel ein Teil der Disputationen und Vorlesungen zu. Das jus ubique docendi (Recht, überall zu lehren) der Doktoren wurde nicht von allen U. anerkannt.

Die Studenten waren teils Knaben von 12, ja von 10 Jahren, teils Jünglinge und Männer. (S. Bacchanten.) In Bologna wuchs ihre Zahl Anfang des 13. Jahrh. angeblich auf 10 000, und von Oxford werden ähnliche Zahlen berichtet; jedenfalls waren in Paris und einigen andern U. zeitweise mehrere Tausende. Ein großer Teil der Studenten bestand aus Geistlichen (seculares und regulares), daher nannte man sie auch clerici. Es fehlte auch nicht an Laien, aber auch in Bologna waren die Geistlichen so zahlreich, daß mit Rücksicht darauf bestimmt wurde, der Rektor müsse ein Geistlicher sein. Das Leben der Scholaren war vielfach sehr wüst; das prägt sich aus in zahlreichen Klagen der Behörden und Bestimmungen der Statuten und endlich in der Scholarenpoesie, von der uns ein großer Schatz in den Carmina burana (s. d.) erhalten ist.

2) Neuere Zeit. Im 15. Jahrh. war das wissenschaftliche Leben der U. wie ihre Verfassung in vieler Beziehung erstarrt, und die akademischen Grade wurden oft auch ohne Rücksicht auf die wissenschaftlichen Leistungen verliehen. Der Doktor war zu einer neuen Art von Adel geworden und wurde auf Empfehlung großer Herren und der Päpste verliehen (doctores bullati). Der Humanismus richtete hiergegen seine Angriffe, eine Reform erfolgte jedoch erst nach dem durch die Reformation energisch vollzogenen Bruche mit dem Mittelalter in Deutschland. In Frankreich erfolgten bereits im 16. Jahrh. die Anfänge der Centralisation des Universitätswesens (Edikt von Blois 1579), aber eine tiefer gehende Umgestaltung der U. fand doch erst durch die Revolution und die Einrichtungen Napoleons I. statt. Université bezeichnet in Frankreich jetzt nicht mehr eine Hochschule, sondern die Gesamtheit der Erziehungs- und Unterrichtsanstalten. Bezeichnend ist der starke Einfluß der Staatsbehörden und die Entstehung mehrerer von den Klerikalen gegründeter «katholischer U.» (S. Frankreich, Bildungs- und Unterrichtswesen.) Vgl. Cournot, L'instruction publique en France (Par. 1884). — In England traten bereits im Mittelalter neben die beiden U. Oxford und Cambridge eigene Rechtsschulen, die Inns of Court (s. d.), die sich aber nicht zu wissenschaftlichen Lehranstalten in höherm Sinne entwickelten. Oxford und Cambridge, die die ursprüngliche Form der mittelalterlichen U. am meisten erhalten haben, bestehen noch heute aus einer Reihe auf mittelalterliche Schenkungen und Privilegien gegründeter und mit kirchlichen Einrichtungen

und Pflichten verbundener Kollegien, den alten studia dotata, die Gelehrten bedeutende Pfründen und zahlreichen Scholaren Aufenthalt, Kost und Unterricht gewährten. (S. Englisches Schul- und Universitätswesen.) Dublin in Irland ist im 16. Jahrh. nach ihrem Muster gegründet worden. (S. Großbritannien und Irland, Unterrichtswesen.) Neuerdings herrschen lebhafte Reformbestrebungen. Vgl. V. A. Huber, Die englischen U. (2 Bde., Cass. 1839—40); Fuller, History of the University of Cambridge (1840); Lorinser, The universities of Scotland (Edinb. 1854). (S. University extension movement.) — In Italien entstanden in der Zeit der Renaissance zahlreiche mehr oder weniger organisierte Vereinigungen zur Pflege der Wissenschaft, welche sich von den U. durch die Freiheit von den veralteten Formen unterschieden. Aus ihnen gingen die Akademien und andere nur der Forschung, nicht dem Unterricht gewidmete gelehrte Gesellschaften hervor, aber zu einer Reform der U. kam es nicht. Ebensowenig in Spanien, dessen U. im 17. Jahrh. hervorragende Mittelpunkte der Bestrebungen waren, welche die mittelalterliche Scholastik zu erneuern suchten. Gegenwärtig hat Italien zahlreiche kleine U., die wohl Träger des kräftig erwachten wissenschaftlichen Lebens sind, aber tiefgreifender Reformen bedürfen (s. Italien, Unterrichts- und Bildungswesen). Vgl. Coppi, Le università italiane nel medio evo (3. Aufl., Flor. 1886); La Fuente, Historia de las universidades en España (2 Bde., 1885); Alejandro Vidal y Diaz, Memoria historica de la universidad do Salamanca (1869).

In Deutschland entwickelte sich im 16. und 17. Jahrh. die territorial-konfessionelle Universität. Die alten U. wurden im Sinne der neuen Kirchenordnung reformiert, zuerst die protestantischen, dann die katholischen, eine große Zahl von Neugründungen trat hinzu. Zuerst Marburg (1527), dann Königsberg (1544) und 1546 Jena. Zu den bedeutendsten protestantischen U. gehörten im 17. Jahrh. Helmstedt (1576) und die reichsstädtischen Gründungen Altdorf und Straßburg, weniger hervorragend waren Gießen, 1607 als luth. Anstalt begründet, Rinteln (1621), die reform. Universität Duisburg, wichtig dagegen die 1665 entstehende Universität Kiel. Daneben entwickelte sich eine Anzahl von akademischen Gymnasien, bei denen sich an den eigentlichen Schulkursus noch einige philos. und theol. Vorlesungen anschlossen. Von Gründungen in kath. Territorien sind besonders zu nennen: Würzburg (1549), Graz (1586), Innsbruck (1672) und Breslau (1702), andere, wie Dillingen, Paderborn, Osnabrück, Bamberg, Olmütz, sind wieder eingegangen. Die Gründungen dieses Zeitraums sind Fortbildungen aus den U. des Mittelalters, aber sie haben sich im Laufe der Zeit vollständig umgestaltet. Eine wichtige Veränderung erfolgte namentlich im 16. Jahrh. durch Einrichtung von Schulen, auf denen die Knaben zum Studium auf den U. vorbereitet wurden, während im Mittelalter die U. und ihre Burſen Scholaren mit dem 15. und 12., ja mit dem 10. Jahre annahmen. Ein anderer Unterschied ergab sich aus den Veränderungen der Wissenschaft. Die prot. Theologie trat neu auf, die Philologie löste sich aus der alten facultas artium, das kanonische Recht trat zurück, das röm. Recht befreite sich von der Scholastik. Manche Formen und Einrichtungen des Universitätslebens, die bereits im 14. und 15. Jahrh. erstarrten und verfielen, erhielten sich noch im 16. und 17. Jahrh. und wurden zu Zerrbildern ihres ursprünglichen Wesens. Das Übergewicht der theol. Interessen war der Entwicklung ungünstig. Das Haupthindernis für die Blüte der U. Deutschlands im 16. und 17. Jahrh. lag in den allgemeinen Verhältnissen, der Kriegsnot, der Armut und vor allem in der Kleinheit und Unfertigkeit der deutschen Staaten. Weit größere Bedeutung hatte die rasch aufblühende Universität Leiden.

Die U. der Gegenwart beginnen strenggenommen erst im 18. Jahrh. mit der Gründung von Halle 1694 und Göttingen 1737, an die sich als ein wichtiges Mittelglied zwischen Norden und Süden noch Erlangen (1743) anschließt. Eine weitere Epoche bildete dann die Gründung von Berlin und Bonn im Anfang des 19. Jahrh. Das charakteristische Merkmal dieser Periode ist die Beseitigung der überlebten mittelalterlichen Einrichtungen (z. B. lat. Sprache der Vorlesungen); das Princip der freien Forschung und Freiheit der Lehre setzt sich durch, die moderne Philosophie und Wissenschaft ziehen ein und seine kräftige Hilfe gewährt der Staat, der einmal den U. die Mittel gewährt, um die Institute, Laboratorien, Bibliotheken und Lehrmittel aller Art in der vollkommenen Weise herzustellen, wie sie der gegenwärtige Stand der Wissenschaften fordert, und andererseits den Professoren auskömmliche Einnahmen sichert. Infolge der Ausbildung einzelner Zweige zu selbständigen Wissenschaften ist die philos. Fakultät übermäßig umfänglich geworden. In Tübingen, Würzburg, Marburg, Straßburg, Dorpat und an den Schweizer U. hat man sie deshalb in zwei (philos. und naturwissenschaftliche) Fakultäten oder Abteilungen zerlegt. Ferner hat man vielfach die Nationalökonomie abgetrennt und entweder zu einer besondern Fakultät ausgestaltet, so in München und Tübingen, oder mit der juristischen Fakultät vereinigt, so in Straßburg, an den Schweizer U. (außer Basel) und an den österreichischen U. An den übrigen U. Deutschlands ist der alte Bestand von vier (oder, wenn zwei theologische da sind, von fünf) Fakultäten erhalten, während Tübingen sieben zählt. Über die Lehrer (Docenten) an den U. s. die Artikel Professor, Honorarprofessor, Privatdocent. Die ord. Professoren bilden den akademischen Senat, der über allgemeine Angelegenheiten der U. berät und beschließt. An der Spitze jeder Fakultät steht ein jährlich gewählter Dekan, an der Spitze der Universität ein Rektor (s. d.) oder Prorektor. Der Rektor und die Dekane bilden den engern oder kleinen Senat. Früher hatten die U. eigenen Gerichtsstand (Universitätsgericht), der völlig erst durch die Gerichtsverfassung von 1879 aufgehoben ist. Doch ist dem akademischen Senat ein ständiger jurist. Beamter (Universitätsrichter) beigegeben. Über die Entwicklung des Studentenlebens s. Verbindungswesen, Pennalismus, Landsmannschaften, Korps, Burschenschaft, Verein deutscher Studenten.

Die U. Deutschlands sind staatliche Lehranstalten, die unmittelbar unter dem Ministerium stehen und sich auch diesem gegenüber einer ausgedehnten Selbstverwaltung erfreuen. Sie sind zugleich mit den ihnen vielfach verwandten und verbundenen Akademien (s. d.) die Vertreter der Wissenschaft und haben hervorragenden Anteil an deren Fortbildung. Neuerdings zeigen die U. eine Neigung zur Ausdehnung ihres Wirkungskreises in der Zulassung von Frauen zum Studium (s. Frauenstudium) und in der Angliederung von Volkshochschulkursen, die nach dem

Digitized by Google

Vorgange der englischen und amerikanischen U. an zahlreichen U. eingerichtet worden sind (s. Fortbildungskurse).

Einen Überblick über den Bestand der deutschen U. giebt die Tabelle im Artikel Deutschland und Deutsches Reich, Unterrichtswesen.

Den deutschen U. im wesentlichen gleichartig sind die U. Österreichs (s. Österreichisch-Ungarische Monarchie, Unterrichtswesen) und der Schweiz (s. d., Unterrichtswesen), weiter auch Dorpat (s. d.) in Rußland und die U. in den Niederlanden (s. d., Unterrichtswesen), und es nähern sich ihnen auch die von Belgien (s. d., Geistige Kultur) und die skandinavischen (s. Kopenhagen, Kristiania, Lund und Upsala). Über die U. der andern europ. Länder s. die betreffenden Artikel. An den amerikanischen U. sind eigentümliche, den praktischen Bedürfnissen und den socialen Gewohnheiten entsprechende Verhältnisse herausgebildet worden, vieles aber erinnert an die engl. Traditionen. Dasselbe gilt von den australischen U. In neuester Zeit sind in Japan, in Tokio und in Kioto U. nach europ. Muster gegründet worden.

Den U. nahe verwandt sind die Technischen Hochschulen (s. d.) Deutschlands und der Schweiz. Sie bilden eine durch die Entwicklung der Industrie und der technischen Wissenschaften nötig gewordene Ergänzung der auf die alten Fakultäten beschränkten U.

Eine zuverlässige internationale Universitätsstatistik aufzustellen, ist angesichts der überaus verschiedenen Einrichtung der U. in den einzelnen Ländern wohl ein Ding der Unmöglichkeit, auch fließen bezüglich der fremden U. die Quellen hierfür sehr spärlich. Nach den Untersuchungen J. Conrads (in den «Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik», Dritte Folge, Bd. 1, Jena 1891) betrug unter Weglassung der Theologen, welche bekanntlich in den kath. Ländern nur zum geringsten Teile auf U. vorgebildet werden, die Zahl der Studierenden während der achtziger Jahre des 19. Jahrh. in Belgien 82,5, in Norwegen 76,6, in Schweden 57,5, in Österreich 55,9, in Italien 51,5, in der Schweiz 50,4 männliche und 5,2 weibliche, in Deutschland 48,1, in den Niederlanden 45,4, in Frankreich 42,6 und in Rußland 9,9 auf 100000 E. Wenn Deutschland hiernach eine geringe Frequenz aufweist, so hat dies seinen Grund hauptsächlich jedenfalls in der besonders kurzen Studienzeit dieses Landes. Seitdem hat übrigens der Universitätsbesuch in Deutschland bedeutend zugenommen. Während er im Sommersemester 1895: 28967, also 57 Studierende auf 100000 E. betrug, war er im Sommersemester 1902 auf 36890 gewachsen, d. i. 66 Studierende auf 100000 E. Auch in andern Ländern hat sich aber neuerdings ein überaus starker Zudrang zu den U. geltend gemacht.

Litteratur. 1) Allgemeines. Conring, De antiquitatibus academicis (hg. von Heumann, Gött. 1739); Meiners, Geschichte der Entstehung und Entwicklung der hohen Schulen (4 Bde., ebd. 1802—5); Giesebrecht, Über den Einfluß der Hochschulen auf die nationale Entwicklung (Münch. 1870); Döllinger, Die U. sonst und jetzt (2. Aufl., ebd. 1871); Paulsen, Geschichte des gelehrten Unterrichts (2. Aufl., 2 Bde., Lpz. 1896—97); Denifle, Die U. des Mittelalters, Bd. 1 (Berl. 1885); Rashdall, The universities of Europe in the middle ages (2 Bde., Oxford 1895). — 2) Deutsche U. J. Koch, Die preußischen U. (2 Bde., Berl. 1839—43; Sammlung der Gesetze und Verordnungen); Raumer, Geschichte der Pädagogik, Bd. 4 (Stuttg. 1854; 5. Aufl., Gütersloh 1882); Zarncke, Die deutschen U. im Mittelalter (Lpz. 1857); Sybel, Die deutschen und die auswärtigen U. (Bonn 1868; 2. Aufl. u. d. T. Die deutschen U., 1874); J. B. Meyer, Deutsche Universitätsentwicklungen (Berl. 1875); J. Conrad, Das Universitätsstudium in Deutschland während der letzten 50 Jahre (Jena 1884); Baumgart, Die Stipendien und Stiftungen an allen U. des Deutschen Reichs (ebd. 1885); G. Kaufmann, Geschichte der deutschen U. (Bd. 1—2, Stuttg. 1888—96); Lexis, Die deutschen U. (2 Bde., Berl. 1893); Bornhak, Geschichte der preuß. Universitätsverwaltung bis 1810 (ebd. 1900); Paulsen, Die deutschen U. und das Universitätsstudium (ebd. 1902); Erman und Horn, Bibliographie der deutschen U. Verzeichnis der bis Ende 1899 gedruckten Bücher und Aufsätze über das deutsche Universitätswesen (Lpz. 1904). — 3) Ausländische U., soweit nicht schon oben angegeben. Sammlung der für die österreichischen U. gültigen Gesetze und Verordnungen (mit 2 Supplementbänden, Wien 1871—83); C. Woldemar, Zur Geschichte und Statistik der Gelehrten- und Schulanstalten des russ. Ministeriums (3 Bde., Petersb. 1866); A. Zimmermann, Die U. in den Vereinigten Staaten Amerikas (Freib. i. Br. 1896); Lexis, Die neuen französischen U. (Münch. 1901). — 4) Über das akademische Leben. Muther, Aus dem Universitäts- und Gelehrtenleben im Zeitalter der Reformation (Erlangen 1866); Tholuck, Das akademische Leben des 17. Jahrh. (2 Bde., Halle 1853—54); Erdmann, Vorlesungen über akademisches Leben und Studium (Lpz. 1858); Dolch, Geschichte des deutschen Studententums (ebd. 1858); Pernwerth von Bärnstein, Beiträge zur Geschichte und Litteratur des deutschen Studententums (Würzb. 1883); Fabricius, Die Studentenorden des 18. Jahrh. (Jena 1891); Kluge, Deutsche Studentensprache (Straßb. 1895); Ziegler, Der deutsche Student am Ende des 19. Jahrh. (7. Aufl., Lpz. 1901). — Periodisch erscheinen: der Universitätskalender (hg. von Ascherson, Berlin, jetzt Leipzig, seit 1873); Minerva, Jahrbuch der gelehrten Welt (hg. von Kukula und Trübner, Straßburg, seit 1892); Akademische Revue (hg. von P. von Salvisberg, München, seit 1894); Revue internationale de l'enseignement (hg. von F. Picavet, Paris, seit 1881).

University extension movement (engl., spr. juniwörrßiti ĕxtennsch'n muhw'mĕnt), eine Bewegung in England zur Verbreitung von Universitätsbildung, die allen Klassen, die eine solche nicht genossen haben, mit Einschluß der arbeitenden Klassen, Gelegenheit zur Erweiterung ihres Wissens geben will und dies durch ein eigenartiges Unterrichtssystem zu erreichen sucht. Sie nahm 1873 ihren Ausgang von Cambridge und hat seitdem auf den meisten Universitäten Großbritanniens Nachahmung gefunden. Von Lehrern, die zu diesem Zweck ernannt werden und in der Regel Mitglieder (Graduierte) einer engl. Universität sind, werden Kurse veranstaltet überall, wo der Wunsch danach laut wird und die Deckung der Kosten gesichert ist, und zwar namentlich über naturwissenschaftliche Gegenstände, über Geographie, Nationalökonomie oder engl. Litteratur und Geschichte. An den Vortrag des Docenten schließt sich eine Besprechung des Gegenstandes mit den Zuhörern; diese müssen allwöchentlich Arbeiten einliefern, am Schluß des Kursus werden Prüfungen abgehalten, Zeugnisse ausgestellt und Preise verteilt. Daran

ſchließen ſich ſeit 1890 einmonatige Sommerkurſe, die in den Univerſitätsſtädten ſelbſt abgehalten werden, und wobei das theoretiſche Wiſſen durch praktiſche Übungen in Laboratorien u. ſ. w. ergänzt werden ſoll. Im Mittelpunkt der U. e. m. ſteht auch jetzt noch Cambridge, das 1886 durch den ſog. affiliation scheme die Städte, wo die nötigen Mittel und die erforderliche Anzahl von Hörern vorhanden waren, um dreijährige Kurſe durchzuführen, mit Docenten verſorgte, den Teilnehmern an den Kurſen gewiſſe Rechte zuerkannte und ſie, wenn ſie ſpäter die Univerſität beziehen, von gewiſſen Prüfungen befreite. Die Teilnehmer, deren Zahl ſich ſchon jetzt auf Tauſende beläuft, beſtehen aus Mitgliedern aller Stände und faſt zur Hälfte aus Frauen. Schon 1876 wurde die London Society for the extension of university teaching begründet; 1878 ſchloß ſich Oxford der U. e. m. an, ſpäter folgten Durham, Mancheſter und die ſchott. und iriſchen Univerſitäten. Zur Vertretung der Intereſſen der U. e. m. dient das «University Extension Journal». Seitdem hat ſich dieſe Volkshochſchulbewegung auch nach andern Ländern, namentlich auch nach Deutſchland verbreitet (ſ. Fortbildungskurſe). — Vgl. Roberts, Eighteen years of University extension (Cambr. 1892).

Univerſum (lat.), der Inbegriff aller Dinge, daher das Weltall; univerſāl, das Ganze betreffend, und Univerſalität, Allgemeinheit, Geſamtheit; Univerſalismus heißt ſpeciell die Allgemeinheit der Gnade Gottes gegen die Menſchen, im Gegenſatz zum ſüd. Partikularismus.

Unjamweſi (d. h. Mondland), Landſchaft in Oſtafrika (ſ. Karte: Deutſch-Oſtafrika), hauptſächlich dem Stationsbezirk Tabora zugehörig, zwiſchen 4 und 6° ſüdl. Br., weſtlich bis zum Malagaraſi reichend, ein welliges, 1000—1200 m ü. d. M. gelegenes Tafel- und Hügelland, welches ſich nach Weſten zu ſumpfigen Niederungen abdacht, und deſſen ſtumpfe Kegel meiſt aus Granit gebildet und von wunderlich geformten Blöcken überlagert ſind. U. iſt ein ziemlich fruchtbares Ackerland, durchzogen von prächtigen Savannen und lichten Waldpartien. Das Klima iſt nur im weſtl. Teil wegen herrſchender Fieber ungeſund. U. zerfällt in einen ſüdl. Teil, Unjanjembe (ſ. d.), der von einem einheimiſchen Fürſten regiert wird, und in einen nördlich gelegenen Diſtrikt, Ujomba. Hier herrſchte der Watutahäuptling Mirambo in ſeiner Reſidenz Ujombo, der Beſchützer der Miſſionsſtationen Ujui (mit 4—5000 E.) und Urambo. Der Hauptort von U. iſt die Station Tabora (ſ. d.). Die Bewohner, Wanjamweſi (Bantu), treiben Ackerbau und Viehzucht und allerlei kleines Gewerbe. Sie dienen den nach der Oſtküſte ziehenden arab. Karawanen als Träger oder folgen ihnen als ſelbſtändige Händler. — Vgl. Velten, Grammatik des Kinyamūeſi, der Sprache der Wanyamūeſi u. ſ. w. (Gött. 1900).

Unjanjembe, Teil von Unjamweſi (ſ. d.) im Binnenland von Deutſch-Oſtafrika, ein ziemlich unfruchtbares, waſſerarmes Gebiet, deſſen grauer Sand- und roter Lehmboden mit Buſch- und Grasſavannen bedeckt iſt. Charakteriſtiſch ſind die Granitblockhaufen und die zahlloſen Termitenbauten. Der Hauptort Tabora (ſ. d.), 1242 m ü. d. M., iſt Knotenpunkt der Karawanenſtraßen von der Küſte nach dem Seengebiet und Station der deutſchen Schutztruppe; 1890 hißte Emin Paſcha hier die deutſche Flagge. Die arab. Kolonie unterwarf ſich ohne Zögern, aber der Widerſtand Siles, des Häuptlings von U., wurde erſt gebrochen, als Leutnant Prince im Febr. 1893 deſſen Boma bei Tabora zerſtörte. — Vgl. die Litteratur zu Unjamweſi.

Unjoro oder Bunjoro, Negerreich im äquatorialen Oſtafrika, im brit. Uganda-Protektorat, zwiſchen dem Albert-Njanſa und Uganda. (S. Karte: Äquatorialafrika, beim Artikel Afrika.) Es reicht im N. bis an den Somerſet-Nil, im S. bis nach Toro, bedeckt etwa 80 000 qkm und iſt ein welliges Plateau, von N. nach S. abgedacht (1400—1600 m), ſteil abfallend gegen den Albert-Njanſa; ſüdlich des 1.° nördl. Br. von 2000 m hohen Bergketten durchzogen, durchſtrömt vom Kafu, Hoima und dem Kanjongoro. Das Klima iſt ziemlich geſund; Maximaltemperatur iſt 31° C., Minimaltemperatur 9° C. Weit ausgedehnte Grasſavannen wechſeln mit Sümpfen und Wäldern von Ficusbäumen, Mimoſen und Combreten, vermiſcht mit Phönixgebüſch, Amomum und Rubiaceen als Unterholz. Papageien und Affen kommen in Maſſe vor; die Elefanten ſind nahezu ausgerottet. Angebaut werden Bananen, Bataten, Zuckerrohr, Kaffee, Mais, Seſam und Tabak. Die urſprünglichen Bewohner, Witſchweſi (d. h. Unterworfene), ſind reine Bantu; mit ihnen vermiſchten ſich die über den Somerſet-Nil eingewanderten Wawitu, vom Gallaſtamm der Wahuma, welche die herrſchende Klaſſe wurden, und im nördl. Grenzgebiet die Schuli. Der Geſamtname der Bevölkerung iſt: Wanjoro; ihre Sprache (Kinjoro) iſt ein Bantudialekt, nahe verwandt der Sprache der Waganda. Der wichtigſte Ort, außer der ehemaligen Königsreſidenz Maſſindi, iſt Kibiro am Oſtufer des Albert-Njanſa; hier wird in großen Mengen Salz gewonnen. Wegen des Salzhandels entſtanden die erſten Kriege zwiſchen U. und Uganda. Der Herrſcher Kabarega unterſtützte die rebelliſche mohammed. Partei in Uganda, weshalb die Engländer, ſeit 1890 Schutzherren von Uganda, gegen U. zu Felde zogen, bis Cunningham 1895 Kabarega vertrieb und ganz U. dem Protektorat Ugandas einverleibte. 1896 wurden 11 Militärſtationen in U. errichtet. (S. auch Uganda.) — Vgl. Emin Paſcha. Eine Sammlung von Reiſebriefen und Berichten, hg. von Schweinfurth und Ratzel (Lpz. 1888); Junkers Reiſen in Afrika (3 Bde., Wien 1889—91); Caſati, Dieci anni in Equatoria (2 Bde., Mail. 1891; deutſch von Reinhardſtöttner, 2 Bde., Bamb. 1891, und von Bartholdy, 2. Aufl., Gera 1899).

Unke, Feuerkröte (Bombinator igneus *Rœsel*, ſ. Tafel: Fröſche und Kröten I, Fig. 2, beim Artikel Froſchlurche), ein in ganz Mitteleuropa heimiſcher, 3 cm langer Lurch von krötenähnlichem Äußern, drüſenreicher, warziger Haut und ganzen Schwimmhäuten an den Hinterfüßen. Die Färbung iſt auf dem Rücken ſchwarzgrau, auf dem Bauche feuer- oder orangerot mit ſtahlblauen Flecken; wird ſie beunruhigt, ſo ſondert ſie aus den Drüſen der Haut einen weißen Saft ab. Die U. iſt ein echtes Waſſertier und lebt vorzugsweiſe in Teichen und Sümpfen, wo ſie abends und nachts ihren eintönigen Ruf erſchallen läßt. Die Paarung erfolgt im Juni, nach ihr trifft man die U. auch auf dem Lande. Ihre Nahrung beſteht in kleinen Tieren.

Unkel am Rhein, Flecken im Kreis Neuwied des preuß. Reg.-Bez. Koblenz, rechts am Rhein und an der Linie Köln-Niederlahnſtein der Preuß. Staatsbahnen, iſt Dampferſtation und hat (1900) 842 E., darunter 52 Evangeliſche und 16 Israeliten, Poſt, Telegraph, kath. Kirche; Weinbau und Cement-

fabrikation. — Vgl. Sieveking, Die rhein. Gemeinden Erpel und U. und ihre Entwicklung im 14. und 15. Jahrh. (Lpz. 1896).

Unken, Gemeinde im Gerichtsbezirk Loser der österr. Bezirkshauptmannschaft Zell am See in Salzburg, in 574 m Höhe am Fuß des Hochgseng, hat (1900) 1140 E. und wird als Bad und Luftkurort viel besucht. Bei U. ist die bayr.-österr. Grenze durch den befestigten Steinpaß abgeschlossen. Bei dem Grenzzollhaus Melleck (615 m) wurde Speckbacher mit den Tirolern von den Bayern 17. Okt. 1809 geschlagen.

Unklarer Anker, s. Klarer Anker.

Unkräuter, s. Bd. 17.

Unktion (lat.), Salbung, Ölung.

Unlauterer Wettbewerb. Im Gegensatze zum Rechte Frankreichs, Belgiens, Italiens, Großbritanniens und der Vereinigten Staaten hat sich das Deutsche Reich principiell nicht mit einer allgemeinen privatrechtlichen Norm zur Bekämpfung des U. W. begnügt, sondern neben dem Satze des Bürgerl. Gesetzb. (§. 826), daß, wer in einer gegen die guten Sitten verstoßenden Weise einem andern vorsätzlich Schaden zufügt, schadenersatzpflichtig ist (s. Arglist), einige Hauptarten des U. W. durch das Reichsgesetz vom 27. Mai 1896 geordnet, das zugleich auch das Betriebsgeheimnis (s. d.) und das Geschäftsgeheimnis (s. d.) unter erhöhten Schutz stellt.

Das Gesetz betrifft 1) den Firmen- und Namenmißbrauch: wer im geschäftlichen Verkehr einen Namen, eine Firma oder die besondere Bezeichnung eines Erwerbsgeschäftes, eines gewerblichen Unternehmens oder einer Druckschrift in einer Weise benutzt, die darauf berechnet und geeignet ist, Verwechselungen mit dem Namen, der Firma oder der besondern Bezeichnung hervorzurufen, deren sich ein anderer rechtmäßig bedient, kann auf Schadenersatz und Unterlassung belangt werden. 2) Den gleichen Nachteilen unterliegt, wer zu Zwecken des Wettbewerbs über das Erwerbsgeschäft eines andern, über die Person des Geschäftsinhabers oder Leiters, über die Waren oder gewerblichen Leistungen eines andern Behauptungen thatsächlicher Art aufstellt oder verbreitet, die den Geschäftsbetrieb oder den Kredit des Inhabers zu schädigen geeignet und nicht erweislich wahr sind, außer wenn der Mitteilende oder der Empfänger der Mitteilung an ihr ein berechtigtes Interesse hat. Die Aufstellung oder Verbreitung solcher Behauptungen wider besseres Wissen wird außerdem auf Antrag entweder (bei Schädigung des Geschäftsbetriebs) nach §. 8 des Gesetzes über den U. W. mit Geldstrafe bis 1500 M. oder Gefängnis bis zu 1 Jahr oder (bei Kreditgefährdung) nach §. 187 des Reichsstrafgesetzbuchs mit Gefängnis bis zu 2 Jahren (bei mildernden Umständen mit Geldstrafe bis 900 M.) bestraft (Herabsetzung des Konkurrenten; Betriebs- und Kreditschädigung; Anschwärzung, dénigrement). 3) Reklameschwindel: wer in öffentlichen Bekanntmachungen oder für das Publikum (nicht nur für einen einzelnen) bestimmten Mitteilungen über geschäftliche Verhältnisse, insbesondere Beschaffenheit, Herstellungsart oder Preisbemessung von Waren (auch landwirtschaftlichen) oder gewerblichen (auch landwirtschaftlichen) Leistungen, über die Art des Bezugs oder die Bezugsquelle von Waren, über den Besitz von Auszeichnungen, über Anlaß oder Zweck des Verkaufs unrichtige Angaben thatsächlicher Art macht, welche geeignet sind, den Anschein eines besonders günstigen Angebots hervorzurufen, kann auf Unterlassung der unrichtigen Angaben in Anspruch genommen werden, und zwar von jedem Gewerbetreibenden, der Waren oder Leistungen gleicher oder verwandter Art herstellt oder in den geschäftlichen Verkehr bringt, oder von Verbänden zur Förderung gewerblicher Interessen (z. B. Vereinen zur Bekämpfung der Auswüchse in Handel und Verkehr), soweit sie als solche in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten klagen können. Der Käufer der Ware ist nur nach allgemeinen Normen, insbesondere nach dem genannten §. 826 des Bürgerl. Gesetzbuchs geschützt. Außerdem besteht ein Anspruch der erwähnten Gewerbetreibenden auf Schadenersatz gegen den, der die Angaben machte, wenn er ihre Unrichtigkeit kannte oder kennen mußte, und gegen Redacteure, Verleger, Drucker und Verbreiter von periodischen Druckschriften, wenn sie die Unrichtigkeit kannten. Sog. Gattungsnamen, die nicht mehr als Bezeichnung des Ortes der Herkunft empfunden werden (z. B. Wiener Würstchen), sind zulässig. Den Angaben thatsächlicher Art sind bildliche Darstellungen und sonstige Veranstaltungen gleich zu achten, die darauf berechnet und geeignet sind, solche Angaben zu ersetzen. Um raschen Schutz zu gewähren, kann bei bloßer Glaubhaftmachung der Zuwiderhandlung (also nicht besonderer Dringlichkeit) einstweilige Verfügung vom Richter erlassen werden. Bestrafung (bis zu 1500 M., bei Rückfall daneben oder statt dessen mit Haft oder Gefängnis bis zu 6 Monaten) findet auf Antrag statt, wenn die Angaben über Beschaffenheit der Ware u. s. w. wissentlich unwahr und zur Irreführung geeignet und in der Absicht, den Anschein eines besonders günstigen Angebots hervorzurufen, gemacht sind. (S. auch Privatklage.) 4) Quantitätsverschleierung. Solche ist insbesondere in der Weise üblich, daß man bei Waren, die das Publikum in kleinen Abteilungen (Gebinden, Lagen, Strähnen) von herkömmlichem Gewicht zu kaufen pflegt, stillschweigend das Gewicht der Abteilungen verringert und durch den dann möglichen niedrigern Preis den Anschein erweckt, als verkaufe man billiger als andere; sie kommt hauptsächlich bei Garn, Seife, Stearinkerzen, Stahlfedern, Bier vor. Um dem wechselnden Bedürfnis zu entsprechen, ist hier der Bundesrat ermächtigt, festzusetzen, daß bestimmte Waren im Einzelverkehr nur in vorgeschriebenen Einheiten der Zahl, der Länge und des Gewichts oder mit einer auf Ware oder Aufmachung anzubringenden Angabe über Zahl u. s. w. gewerbsmäßig feilgehalten werden dürfen. Für den Einzelverkehr mit Bier in Flaschen oder Krügen kann Angabe des Inhalts unter Festsetzung angemessener Fehlergrenzen vorgeschrieben werden. Zuwiderhandlung wird mit Geld bis zu 150 M. oder Haft bestraft. Der Bundesrat hat derartige Bekanntmachungen bisher erlassen über den Kleinhandel mit Garn (vom 20. Nov. 1900, abgeändert 17. Nov. 1902) und mit Kerzen (4. Dez. 1901).

Neben einer nach dem Gesetze vom 27. Mai 1896 verhängten Strafe kann auf Verlangen des Verletzten auf eine an ihn zu erlegende Buße (s. d.) bis zu 10000 M. erkannt werden; ein weiterer Entschädigungsanspruch ist damit ausgeschlossen.

Nach §. 16 des Gesetzes vom 27. Mai 1896 hat auf dessen Schutz jemand, der keine Hauptniederlassung im Inlande besitzt, nur insoweit Anspruch, als in dem Staate seiner Hauptniederlassung nach einer im Reichsgesetzblatt enthaltenen Bekanntmachung deutsche Gewerbetreibende einen ent-

Digitized by Google

ſprechenden Schutz genießen. Bisher iſt keine ſolche Bekanntmachung erlaſſen worden. Allein die Brüſſeler Zuſatzakte vom 14. Dez. 1900 zu der Pariſer Übereinkunft vom 20. März 1883 zum Schutze des gewerblichen Eigentums, die von Belgien, Braſilien, Dänemark, England, Frankreich, Guatemala, Italien, Japan, den Niederlanden, Nordamerika, Portugal, San Salvador, Schweden und Norwegen, der Schweiz, Spanien und Tunis ratifiziert worden iſt, beſtimmt in Art. 1 unter VI (Art. 10^b der Übereinkunft), daß die Angehörigen der Vertragsſtaaten, ſowie die, die in einem der Vertragsſtaaten domiziliert ſind oder gewerbliche oder Handelsniederlaſſungen haben, in allen Vertragsſtaaten den den eigenen Staatsangehörigen gegen den U. W. zugeſicherten Schutz genießen ſollen. Das Deutſche Reich iſt der Übereinkunft ſowie der Zuſatzakte beigetreten, beide haben ſeit 1. Mai 1903 Geſetzeskraft.

In Öſterreich, Ungarn und der Schweiz hat man ebenfalls den Weg der Specialgeſetzgebung eingeſchlagen. In Öſterreich iſt durch die Gewerbenovelle vom 15. März 1883 (§§. 44 fg.) ſchon dem Firmen- und Namenmißbrauch in Kreiſen der Gewerbetreibenden entgegengetreten worden. Zum Unterſchied vom deutſchen Recht wird nicht bloß auf Antrag des Geſchädigten, ſondern von Amts wegen mit Strafverfolgung eingeſchritten, wenn ſich jemand eines ihm nicht zuſtehenden Namens oder nicht ſeines vollen Vor- und Zunamens in ſeinem Gewerbebetrieb bedient, falls er nicht durch Eintragung ſeiner Firma hierzu berechtigt iſt. Es kann in dieſer Weiſe zum Schutze des Publikums ſelbſt dann vorgegangen werden, wenn der Gewerbetreibende ſich des fremden Namens mit Zuſtimmung des Berechtigten bedient. Schon nach der genannten Novelle iſt auch verboten, ſich Auszeichnungen beizulegen, die einem nicht verliehen worden ſind. Außer dem Zwecke der Einſchränkung des Ausverkaufs (ſ. d.) dient dann auch der Bekämpfung des U. W. das Geſetz vom 16. Jan. 1895. Es wird durch dieſes nicht bloß einer langen Dauer ſolcher Ausverkäufe, ſondern auch den unaufhörlichen Warennachſchüben entgegengearbeitet. Der Ausverkauf darf ſich nur auf die urſprünglich angemeldeten Waren beziehen. Wird dem zuwidergehandelt, ſo iſt der Ausverkauf ſofort zu ſchließen und ſind unbeſchadet der Verhängung einer entſprechenden Geldſtrafe die nach Eröffnung des Ausverkaufs dem Warenlager hinzugefügten Waren für verfallen zu erklären. — In Ungarn erlangte der Entwurf über die Quantitätsverſchleierung als Geſetzartikel 34 vom J. 1893 bereits am 30. Juni 1894 Geſetzeskraft. — Die Schweiz hat der Bekämpfung des U. W. in dem Vorentwurf eines Schweiz. Strafgeſetzbuchs beſondern Ausdruck gegeben. Nach Art. 80 desſelben wird auf Antrag mit Gefängnis oder mit Geld bis zu 10000 Frs. oder mit beidem beſtraft, wer durch argliſtige Kniffe, ſchwindelhafte Angaben, böswillige Verdächtigungen oder durch andere unehrliche Mittel die Kundſchaft eines Geſchäfts aus Eigennutz von demſelben abzuleiten ſucht. Dazu kommt der allgemeine privatrechtliche Schutz des Art. 50 des Obligationenrechts vom 14. Juni 1881. — In Frankreich iſt man zur Bekämpfung des U. W. ohne Specialgeſetz ausgekommen, indem die Rechtſprechung auf Grund des Art. 1382 des Code civil jede Überſchreitung der freien Konkurrenz durch unredliche Mittel (Concurrence déloyale) als eine widerrechtliche Schadenzufügung betrachtet. In allen Staaten dienen der Bekämpfung des U. W. die Beſtimmungen über Firmen, Markenſchutz, Urheberrecht, Patent- und Muſterſchutz (z. B. das franz. Geſetz vom 9. Febr. 1895 über Fälſchungen im Gebiete der Kunſt).

Vgl. die Kommentare zu dem Geſetz vom 27. Mai 1896 von Bachem und Roeren (3. Aufl., Lpz. 1900), Birkenbihl (Berl. 1896), Bauer (Münch. 1902), Pinner (Berl. 1903) u. a.; ferner A. Daniel, Darſtellung des Verbrechens des U. W. (Münch. 1900); Kohler, Das Verbrechen des U. W. (Bresl. 1901); Artikel U. W. im «Handwörterbuch der Staatswiſſenſchaften», Bd. 7 (2. Aufl., Jena 1901); Birkenbihl, Der U. W. (Hannov. 1902); Leonhard, Der U. W. und ſeine Bekämpfung (Wien 1903); Pöſchl, Die Praxis des Geſetzes zur Bekämpfung des U. W. (Berl. 1903); U. W., Monatsſchrift für gewerblichen Rechtsſchutz (Berl. 1901 fg.).

Unlimitiert, unbegrenzt, unbeſtimmt.

Unluftſtoffe, ſ. Jäger, Guſtav. [diat.

Unmittelbar, im öffentlichen Recht, ſ. Immediat.

Unmittelbarkeit des Verfahrens, ſ. Öffentlichkeit und Mündlichkeit der Rechtspflege.

Unmöglichkeit. Unmöglich iſt das, was nicht ſein oder was nicht geſchehen kann. Die Juriſten unterſcheiden zwiſchen einer objektiven (alſo für jedermann vorhandenen) und einer ſubjektiven (für beſtimmte Perſonen vorhandenen U.), zwiſchen einer natürlichen und einer rechtlichen U., zwiſchen einer zeitweiligen und einer abſoluten U. Die U. kommt rechtlich in Betracht bei den Bedingungen (ſ. d.). Wird einem Rechtsgeſchäft eine unmögliche Bedingung beigefügt, ſo gilt dasſelbe nicht nach Deutſchem Bürgerl. Geſetzbuch. Ein auf eine unmögliche Leiſtung gerichteter Vertrag iſt nichtig. Hat bei der Schließung des Vertrags der eine Teil die U. der Leiſtung gekannt oder kennen müſſen, ſo iſt er zum Erſatz des Schadens verpflichtet, welchen der andere Teil dadurch erleidet, daß er auf die Gültigkeit des Vertrags vertraut hat, jedoch nicht über den Betrag des Intereſſes hinaus, welches derſelbe an der Gültigkeit des Vertrags hat (Deutſches Bürgerl. Geſetzb. §. 307). Die Schadenerſatzpflicht tritt nicht ein, wenn der andere Teil die U. kannte oder kennen mußte. Die U. der Leiſtung ſteht der Gültigkeit eines Vertrags nicht entgegen, wenn die U. gehoben werden kann, und der Vertrag für den Fall geſchloſſen iſt, daß die Leiſtung möglich wird. — Vgl. Kleineidam, U. und Unvermögen nach dem Bürgerl. Geſetzbuch (Jena 1900); Titze, Die U. der Leiſtung nach Deutſchem Bürgerl. Recht (Lpz. 1900); H. A. Fiſcher, Ein Beitrag zur Unmöglichkeitslehre (Roſtock 1904).

Unmündigkeit, der Zuſtand Minderjähriger, welche das 7., aber noch nicht das 14. (bei Mädchen das 12.) Lebensjahr zurückgelegt haben. (S. Alter und Strafunmündigkeit.)

Unna (Una), rechter Nebenfluß der Save. Er entſteht in den Dinariſchen Alpen, fließt in einem Längsthal nach Norden bis Bihatſch, wendet ſich dann nach Nordoſten, bildet von oberhalb Novi die Grenze Bosniens gegen Kroatien und mündet Jaſenovac gegenüber in die Save, nach einem Laufe von 230 km, auf welchem er rechts die Unac und die Sanna oder Sana bei Novi aufnimmt, aber nur für kleine Fahrzeuge ſchiffbar iſt. Die Sanna entſpringt in der Crnagora und iſt faſt ebenſo lang wie die U.

Unna, Stadt im Kreis Hamm des preuß. Reg.-Bez. Arnsberg, an den Linien Holzminden-Schwerte, Hamm-Duisburg, U.-Camen (10 km) und der Nebenlinie Letmathe-U. (38 km) der Preuß. Staatsbahnen

Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Dortmund) und einer Reichsbanknebenſtelle, hat (1900) 14912 E., darunter 4786 Katholiken und 195 Israeliten, (1905) 16323 E., Poſtamt erſter Klaſſe mit Zweigſtelle, Telegraph, Fernſprecheinrichtung, got. Stadtkirche mit reichen Altarornamenten, kath. Kirche, Kriegerdenkmal, höhere Stadtſchule, höhere Mädchenſchule; Landwirtſchaft, Brauerei, Likeurfabrikation, Bergbau und Eiſeninduſtrie. 1 km entfernt, jedoch zum Stadtbezirk gehörend, die große Saline Königsborn, die jährlich etwa 11500 t Salz liefert, und mit der ein Sol- und ein Thermalbad verbunden iſt, zu dem das Waſſer aus Quellen zu Werries bei Hamm hergeleitet wird.

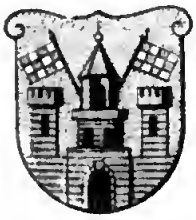

Unorganiſch, ſ. Anorganiſch.

Unorganiſche Sprachen, ſ. Sprachwiſſenſchaft.

Uno tenōre (lat.), in einem fort.

Unpaarzeher, ſ. Huftiere und Dickhäuter.

Unparlamentariſch, ſ. Parlamentariſch.

Unparteiiſcher, ſ. Zweikampf.

Un poco (ital.), ein wenig.

Unrecht-Traiſen, Fluß, ſ. Traiſen.

Unrein. Wie viele heidn. Völker und die Mohammedaner, ſo unterſcheidet auch das israel. Volk und die jüd. Religionsgenoſſenſchaft bis heute bei Perſonen und Sachen einen Zuſtand der Reinheit und einen der Unreinheit, von denen der letztere dauernd oder vorübergehend dem einzelnen anhaften kann, und hält nur reine Speiſe für zu eſſen erlaubt (Speiſeverbote). Der Zuſtand der Unreinheit kann ſich übertragen, doch verliert er ſich auch wieder und kann durch Reinigungen (ſ. d.) beſeitigt werden. Der Grund der Unterſcheidung zwiſchen rein und unrein iſt ein religiöſer. Rein iſt alles, was mit dem Kult in Verbindung gebracht werden kann, unrein alles, was von ihm fern gehalten werden muß; kultunfähig iſt in beſonders hohem Maße alles, was den Zuſtand der Unreinheit weiter überträgt. Dieſe Vorſtellungen ſind nicht mit den modernen Vorſtellungen von reinlich und unreinlich zu verwechſeln. Die Unreinheit der im Alten Teſtament als unrein und verunreinigend aufgezählten Dinge und Zuſtände erklärt ſich daher daraus, daß ſie mit verbotenem altem Kult in Verbindung ſtehen oder gebracht werden können. Daher verunreinigt jede Abgötterei das ganze Land (Jer. 2, 7, 23), daher iſt unreines Land identiſch mit Ausland (Amos 7, 17; Ezech. 4, 13, 14). U. iſt das Sterbehaus, das Grab, die Leiche, die Teilnahme an Beſtattung und Trauergebräuchen, denn damit war früher Ahnenkult verknüpft. U. machen beſtimmte krankhafte Zuſtände, z. B. Ausſatz, weil ſie nach uralter Vorſtellung durch Inkorporierung von Geiſtern entſtehen. U. und verunreinigend iſt die Menſtruierende und die Wöchnerin, verunreinigend jeder Geſchlechtsgenuß, weil auch dieſe Zuſtände nach altem Glauben unter dem Einfluſſe von Geiſtern ſtanden. Über die Speiſeverbote ſ. d. und Fleiſchgenuß.

Unrichtiggehen, ſ. Fehlgeburt.

Unruh, Hans Victor von, Techniker und Politiker, geb. 28. März 1806 zu Tilſit, ſtudierte auf der Bauakademie in Berlin, war dann im Waſſerbau, ſpäter im Eiſenbahnbau und in der Anlage von Gasanſtalten beſchäftigt. Unter anderm gründete er die Deutſche Kontinental-Gasgeſellſchaft in Deſſau. 1857 übernahm er das Generaldirektorium bei der Geſellſchaft für Fabrikation von Eiſenbahnbedarf zu Berlin. Schon 1848 ward er als Vertreter Magdeburgs in die preuß. Nationalverſammlung gewählt und wurde nach dem Rücktritt Grabows Präſident derſelben. 1849 in die Zweite Kammer gewählt, hielt er ſich zur Oppoſition. U. war dann einer der Begründer des Nationalvereins und der Fortſchrittspartei; ſeit 1866 gehörte er der nationalliberalen Partei an. Seit 1863 vertrat er die Stadt Magdeburg im Abgeordnetenhauſe und ſpäter auch im Norddeutſchen und Deutſchen Reichstage. Er ſtarb 4. Febr. 1886 in Deſſau. U. veröffentlichte: «Skizzen aus Preußens neueſter Geſchichte» (t. bis 5. Aufl., Magdeb. 1849), «Erfahrungen aus den letzten drei Jahren» (ebd. 1851) und eine Anzahl volkswirtſchaftlicher Flugſchriften. — Erinnerungen aus dem Leben von Hans Victor von U. veröffentlichte von Poſchinger (Stuttg. 1895).

Unruhe, Pflanze, ſ. Lycopodium.

Unruhe, eine Konſtruktionsform des Regulators von Uhren (ſ. d.), beſonders von Taſchenuhren. Die U. beſteht aus einem kleinen oscillierenden Schwungrad, das abwechſelnd unter dem Einfluß der Triebfeder und der an der U. ſelbſt angebrachten feinen Spiralfeder ſteht. Bei genauen Uhren iſt eine Kompenſation (ſ. d.) der U. nötig. Das Schwungrad einer Kompenſationsunruhe iſt in zwei Abſchnitte geteilt, deren jeder ein feſtes und ein freies Ende hat und aus zwei miteinander durch Lötung oder Schweißung feſt verbundenen Streifen verſchiedener Metalle beſteht, wodurch die Ausgleichung ermöglicht iſt.

Unruhſtadt, Stadt im Kreis Bomſt des preuß. Reg.-Bez. Poſen, nahe rechts an der Faulen Obra (Obrzycko), Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Meſeritz), hat (1900) 1594 E., darunter 298 Katholiken und 70 Israeliten, (1905) 1700 E., Poſt, Telegraph, evang. Kirche, Synagoge, Schloß, höhere Mädchenſchule, Präparandenanſtalt, ſtädtiſche Sparkaſſe; Cigarrenfabrik, zahlreiche Windmühlen, Wein- und Hopfenbau ſowie Schweinehandel.

Unrunde Räder, Zahnräder, bei denen die Zähne nicht auf Rotationskörpern zur Radachſe angeordnet ſind. Hierzu gehören die elliptiſchen Räder, deren Achſe im Brennpunkt einer Ellipſe liegt und bei welchen die Zähne ſich auf einem von dieſer Ellipſe erzeugten elliptiſchen Cylinder oder Kegel befinden, ferner die excentriſchen Kreisräder und deren zugehörige, ſowie alle aus beiden Räderarten abgeleiteten. Da die Radien bei den U. R. nicht konſtant ſind, iſt auch das Überſetzungsverhältnis veränderlich; dieſe Veränderlichkeit ermöglicht die Anwendung der U. R., z. B. im Werkzeugmaſchinenbau, wenn nach gewiſſen Geſetzen periodiſch ſchneller und langſamer erfolgende Bewegungen (langſamer Vor- und ſchneller Rückgang) auszuführen ſind.

Unſchattige, ſoviel wie Aſcii (ſ. d.).

Unſchlitt, ſ. Talg.

Unſchuldige Kindlein, kath. Feſt, ſ. Kindertag.

Unſchuldig verurteilt, ſ. Entſchädigung unſchuldig Verurteilter.

Unſere Liebe Frau, ſ. Maria (Mutter Jeſu).

Unſerer Lieben Frauen Würzweihe, ſ. Auguſt (Monat).

Unſer-Vater, Gebet, ſ. Vaterunſer.

Unſhá (Unža). 1) Linker Nebenfluß der Wolga, in den ruſſ. Gouvernements Wologda und Koſtroma, fließt ſüdweſtlich und mündet nach 527 km Jurje-

weg gegenüber. Sie ist schiffbar auf 394, für Dampfer auf 158 km. — 2) Linker Nebenfluß der Oka, 128 km lang, nicht schiffbar.

Unsichere Kantonisten, unsichere Dienstpflichtige, diejenigen, welche sich der Gestellungspflicht entziehen. Sie können von der Losung ausgeschlossen und sofort in das Heer eingestellt werden. (S. Dienstpflicht.)

Unst (spr. önnst), die nördlichste der Shetlandinseln (s. d.).

Unsterblichkeit, die Fortdauer der menschlichen Persönlichkeit nach dem Tode. Der Glaube an eine persönliche Fortdauer beruht auf dem Triebe des Menschengeistes, sein im Selbstbewußtsein als unter allem Wechsel beharrend erlebtes Dasein auch die mit dem Tode eintretende Veränderung überdauern zu sehen; insbesondere nachdem er es als ein von allem unbewußten oder nur animalischen Leben verschiedenes und eigentümlich wertvolles erkannt und genossen hat, weshalb ihm seine Vernichtung als unnatürlich und widersinnig erscheint. Die älteste Form dieses Glaubens ist die Manenverehrung oder die Vorstellung, daß der Tote auf geheimnisvolle Weise seine bisherige Thätigkeit fortsetze. (S. Manen.) Ein fortgeschrittenerer Standpunkt ist es, wenn, wie dies ebenfalls bei vielen Naturvölkern der Fall ist, der Zustand und das Thun des Toten als von seinem bisherigen verschieden vorgestellt wird. Dieser Stufe gehört die Auffassung der abgeschiedenen Seelen als Schatten (griech. eidola), als Geister, Gespenster oder Dämonen an. Auch auf dieser Stufe sind die Seelen keineswegs rein geistig gedacht; es kommt ihnen eine schattenhafte, gespenstige Leiblichkeit, gleichsam eine körperlose Leiblichkeit zu. Wesentlich derselben Entwicklungsstufe gehört die Annahme an, daß die Seelen der Toten ihren Körper verlassen und wieder in ihn zurückkehren, oder auch in andere Körper fahren können. Der Totemismus (s. Totem) der Indianer beruht auf der Anschauung, daß die Seelen der Vorfahren in Tierkörper gefahren sind. Verwandt ist die Lehre von der Seelenwanderung (s. d.), die bei den Indiern zu einer philos. Theorie über einen wiederholten Reinigungsprozeß der sündigen Seele ausgebildet ist. Dem gegenüber gründet sich die bei den Griechen und den alten Hebräern verbreitete Vorstellung von einem Schattenreiche (Hades, hebr. Scheol) auf eine Erweiterung der Vorstellung vom Grabe als dem Aufenthaltsort der Toten, das ihnen zugeschriebene schattenhafte Dasein, das als körperlos, bewußtlos, fühllos dargestellt wird, auf eine sinnliche Veranschaulichung ihres Nichtdaseins. Ein Wiedererwachen zu wirklichem Leben betrachtete das spätere Judentum als bedingt durch eine Wiedererweckung des gestorbenen Leibes (s. Auferstehung), während die griech. Philosophie seit Plato die Idee der U. im Sinne einer leiblosen Seelenfortdauer ausbildete. Hinter diese Vorstellung trat auch die aus dem Judentum ins Christentum übergegangene kirchliche Auferstehungslehre, namentlich unter dem Einflusse der Aufklärungsphilosophie des 18. Jahrh., wieder zurück. In Verbindung hiermit stand die Verdrängung der Vergeltungslehre durch die Idee einer künftigen Vervollkommnung des Menschengeistes oder einer höhern Ausbildung der geistigen Anlagen in einem zukünftigen und jenseitiger Zustande, zu dem der gegenwärtige den Vorbereitungszustand oder die Prüfungszeit bilde. In diesem Sinne ist der Unsterblichkeitsglaube in der Neuzeit sowohl bei Dichtern (Gellert, Klopstock, Novalis, Byron) als bei Philosophen (Kant und Fichte) aufgefaßt. Da diese Vorstellung auf der Voraussetzung beruht, daß das geistige Sein entweder ein vom materiellen verschiedenes, oder im Gegensatz zu diesem als bloßer Erscheinung, das allein wahre Sein sei, so trat ihr schon im 18. Jahrh. im franz. Materialismus die Leugnung des Unsterblichkeitsglaubens in jeder Gestalt gegenüber. Der neuere deutsche Materialismus meint sogar den naturwissenschaftlichen Beweis dafür antreten zu können, daß das geistige Leben des Menschen nichts anderes sei als eine Funktion seiner körperlichen Organe, mit deren Zerstörung natürlich auch die «Seele» und ihre Thätigkeit verschwinden müsse. Dem gegenüber wurde von einzelnen Naturforschern und Philosophen wieder die Platonische Vorstellung einer eigenen «Seelensubstanz» geltend gemacht, die mit dem Leibe nur in vorübergehende Verbindung getreten sei. In anderer Weise suchten Leibniz und Herbart durch ihre Monadenlehre für die U. der Seele Raum zu schaffen.

Die konsequente Aufhebung der dualistischen Anschauung in der Hegelschen Philosophie führte zwar wieder zu der Lehre, daß der Geist die innerste Substanz alles Daseins sei, schien aber die Fortdauer des Individuums aufzuheben und eine Rückkehr des individuellen Geistes in das Allgemeine zu fordern. Ausdrücklich wurde diese Meinung als diejenige Hegels vertreten in Richters «Lehre von den letzten Dingen», Bd. 1 (Bresl. 1833). Göschel dagegen, in den Schriften «Von den Beweisen für die U. der menschlichen Seele im Lichte der spekulativen Philosophie» (Berl. 1835) und «Die siebenfältige Osterfrage» (ebd. 1836), suchte die Hegelsche Philosophie gegen diesen Vorwurf zu verteidigen. Auch C. H. Weiße («Die philos. Geheimlehre von der U. des menschlichen Individuums», Dresd. 1834) und J. H. Fichte («Die Idee der Persönlichkeit und der individuellen Fortdauer», Elberf. 1834; 2. Aufl., Lpz. 1856) versuchten eine philos. Begründung der Unsterblichkeitslehre, und Fechner unternahm einen ähnlichen Nachweis auf Grund einer poetisch-phantasievollen Naturanschauung in seinem «Büchlein vom Leben nach dem Tode» (3. Aufl., Hamb. 1887) und im dritten Teile seines «Zendavesta, oder über die Dinge des Himmels und des Jenseits» (Lpz. 1851). Auf dem heutigen Stande der Forschung wird sich kaum verkennen lassen, daß ein philos. Beweis ebensowenig für als gegen die U. geführt werden kann und daß auch die materialistische Bestreitung der U. keine wissenschaftlich zwingende ist.

Vgl. Flügge, Geschichte des Glaubens an U., Auferstehung u. s. w. (3 Bde., Lpz. 1794—99); Mitteilungen aus den merkwürdigsten Schriften der verflossenen Jahrhunderte über den Zustand der Seele nach dem Tode, hg. von Hub. Beckers (2 Hefte, Augsb. 1835—36); Jürg. Bona Meyer, Die Idee der Seelenwanderung (Hamb. 1861); Schelling, Clara, oder Zusammenhang der Natur mit der Geisterwelt (2. Aufl., Stuttg. 1865); Alberti, Über die U. der Seele als persönliche Fortdauer des Menschen nach dem Tode (2. Ausg., Stett. 1865); H. Ritter, Unsterblichkeit (2. Aufl., Lpz. 1866); J. H. Fichte, Die Seelenfortdauer und die Weltstellung des Menschen (ebd. 1867); Arnold, Die U. der Seele, betrachtet nach den vorzüglichsten Ansichten des klassischen Altertums (Landsh. 1870); Teichmüller, Über die U. der Seele (ebd. 1874); Spieß, Entwicklungsgeschichte der Vorstellungen vom Zustande nach

dem Tode (Jena 1877); Schmid, Ist der Tod ein Ende oder nicht? (7. Aufl., Lpz. 1891); derſ., Die nachirdiſche Fortdauer der Perſönlichkeit (ebd. 1891); derſ., Die U. der Seele naturwiſſenſchaftlich und philoſophiſch begründet (4. Aufl., ebd. 1892); H. Sommer, Der chriſtl. Unſterblichkeitsglaube (2. Aufl., Braunſchw. 1891); E. Petavel-Olliff, Le problème de l'immortalité (2 Bde., Par. 1891 fg.); O. Riemann, Was wiſſen wir über die Exiſtenz und U. der Seele (4. Aufl., Magdeb. 1892); G. Runze, U. und Auferſtehung, Tl. 1: Die Pſychologie des Unſterblichkeitsglaubens und der Unſterblichkeitsleugnung (Berl. 1893); Kaufmann, Die Jenſeitshoffnungen der Griechen und Römer nach den Sepulcralinſchriften (Freib. i. Br. 1897).

Unſtrut, linker Nebenfluß der Saale, entſpringt in 368 m Höhe auf dem Eichsfelde, unweit Dingelſtedt, im preuß. Reg.-Bez. Erfurt, fließt in Bogen und unzähligen Krümmungen gegen Oſten und mündet, bei einem Flußgebiet von 6365 qkm 172 km lang, unterhalb Naumburg. Sie wird bis zu 40 m breit und iſt von Brettleben abwärts durch 12 Schleuſen für kleine Fahrzeuge 72 km weit ſchiffbar gemacht. Ihr Thal iſt meiſt flach, nur oberhalb Artern bei der Sachſenlücke und von der Steinklebe (oberhalb Nebra) ab bis zur Mündung enger und von Felswänden eingefaßt. Rechts nimmt ſie die Gera, links die Helbe, Wipper und Helme auf. — Vgl. Schlüter, Siedelungskunde des Thales der U. (Halle 1896); Größler, Führer durch das Unſtrutthal (2. Aufl., Freyburg a. d. U. 1904).

Unſtrut-Eiſenbahn, Nebenbahn von Naumburg a. d. Saale nach Reinsdorf bei Artern (53 km), vom preuß. Staate 1884—89 erbaut.

Unteilbar, ſ. Größe.

Unter, eine Figur der Deutſchen Karten (ſ. d.), gewöhnlich Wenzel genannt, entſprechend dem Buben der franz. Karten.

Unterarzt, ſ. Einjährig-Freiwillige und Sanitätsoffiziere.

Unterbarmen, ſ. Barmen.

Unterbau, im Bauweſen der unter der Erde ſtehende Teil eines Bauwerkes, insbeſondere die Fundamente der Keller, das Kellergeſchoß, Souterrain eines Gebäudes; auch ſoviel wie der Sockel (ſ. d.) eines Gebäudes. Über den U. bei Eiſenbahnen ſ. Eiſenbahnbau.

Unterbauchgegend, ſ. Bauch.

Unterbeamte, eine beſondere Klaſſe von Beamten niedern Ranges; ſo z. B. bei der Poſt (ſ. Poſt- und Telegraphenbeamte) und im ſonſtigen Staatsdienſt (ſ. Subaltern).

Unterbewußtſein, ſ. Bd. 17.

Unterbilanz, ſ. Bilanz und Deficit.

Unterbindung, Ligatur (Ligatura), in der Chirurgie die Umſchnürung eines Körperteils. Sie wird angewandt zur Stillung von Blutungen, Heilung von Gefäßgeſchwülſten, Beſeitigung von geſtielten Geſchwülſten und zur unblutigen Durchtrennung von Gewebsteilen. Die Blutſtillung geſchieht teils durch die U. der blutenden Gefäßenden, teils, wenn letztere nicht zugänglich ſind, durch U. der den blutenden Teil verſorgenden Hauptſchlagader. Die Gefäßenden werden vor der Umſchnürung mit einer eigenen Zange (Unterbindungspincette) hervorgezogen. Die Hauptſchlagader muß zur U. erſt durch eine beſondere Operation aufgeſucht und freigelegt werden. Zur Heilung von Gefäßgeſchwülſten bringt man diejenigen Gefäße, von denen die Geſchwülſte ausgegangen ſind, durch U. zum Verſchluß. Geſtielte Geſchwülſte kann man dadurch zum Abſterben und zur endlichen Ablöſung bringen, daß man ihren Stiel, durch den ſie das Blut erhalten, mittels einer Ligatur feſt umſchnürt. Die U. kann man auch zur unblutigen Trennung benutzen, wenn man die in der Trennungslinie liegenden Teile feſt umſchnürt. Zur Gefäßunterbindung wählt man Seidenfäden oder ſorgfältig desinfizierte Darmſaiten (Catgut), zur Umſchnürung von Geſchwulſtſtielen und zur Durchtrennung von Teilen auch Drähte und Gummiſtränge (Ligatura elastica).

Unterbrecher, Apparate, die in regelmäßiger Folge einen elektriſchen Strom ſchließen und öffnen, ihn alſo in einen aus Stromſtößen beſtehenden (pulſierenden, intermittierenden) Strom verwandeln. Dieſe Umwandlung des Stroms iſt zur dauernden Erregung inducierter Ströme im Induktionsapparat (ſ. Induktionsmaſchinen) notwendig, wenn man nicht durch die primäre Spule Wechſelſtröme ſchicken will. Nun iſt aber die in der ſekundären Spule inducierte Spannung um ſo größer, je ſchneller ſich der Strom in der primären ändert, und das Verſchwinden des Stroms beim Öffnen tritt bedeutend raſcher ein als bei der Richtungsumkehr eines Wechſelſtroms. Wenn man alſo im Induktionsapparat hohe Spannungen haben will, wie z. B. bei der Erzeugung von Röntgenſtrahlen, bei Teslaſchen Verſuchen u. ſ. w., ſo muß man U. anwenden, bei denen der Strom möglichſt raſch, d. h. unter Vermeidung des Öffnungsfunkens (ſ. Extraſtrom), geöffnet wird, denn durch dieſen wird der Abfall des Stroms verzögert. Näheres über die einzelnen Konſtruktionen ſ. die Textbeilage.

Vgl. Lampa, Über Stromunterbrecher (Wien 1901).

Unterbrechung der Verjährung, ſ. Anſpruchsverjährung und Verjährung.

Unterbrechung des Verfahrens. Die Deutſche Civilprozeßordnung iſt darauf bedacht, dem anhängig gewordenen Rechtsſtreite den Fortgang zu ſichern. Gewiſſen Umſtänden räumt ſie jedoch die Wirkung ein, daß das Verfahren dadurch Stillſtand erfährt. Dahin gehört zunächſt eine, ſei es ausdrückliche, ſei es ſtillſchweigende, d. h. durch Ausbleiben im Verhandlungstermine kundgegebene Vereinbarung beider Parteien, daß das Verfahren ruhen ſolle. In dieſem Falle ruht der Prozeß, bis eine Partei von neuem ladet. Aber es giebt auch Unterbrechungsgründe ohne oder wider Willen der Parteien. Solche Unterbrechungsgründe ſind: 1) Der Tod einer Partei. Die U. dauert bis zur Aufnahme durch den Rechtsnachfolger; gegen den ſäumigen Rechtsnachfolger kann der Gegner die Aufnahme betreiben. 2) Durch die Konkurseröffnung werden die die Konkursmaſſe betreffenden Prozeſſe unterbrochen bis zur Aufnahme nach den konkursrechtlichen Beſtimmungen oder bis zur Aufhebung des Konkurſes. 3) Verliert eine Partei die Prozeßfähigkeit, oder ſtirbt ihr geſetzlicher Vertreter oder endigt deſſen Vertretungsbefugnis, ohne daß die Partei prozeßfähig geworden iſt, ſo wird der Prozeß unterbrochen. Die U. dauert ſo lange, bis der geſetzliche Vertreter oder der neue geſetzliche Vertreter dem Gegner von ſeiner Beſtellung Anzeige macht, oder bis dieſer jenem ſeine Abſicht anzeigt, den Prozeß fortzuſetzen. Dieſe Vorſchrift findet entſprechende Anwendung, wenn eine Nachlaßverwaltung angeordnet wird. Für die Aufnahme gilt das Gleiche, wenn im Fall der U. durch den Tod ein Nachlaßpfleger beſtellt oder ein zur Prozeßführung berechtigter Teſtamentsvollſtrecker vorhanden iſt. 4) In Anwaltsprozeſſen der Tod des Anwalts oder deſſen

Unterbrecher.

Die einfachſten U. ſind das Blitzrad (ſ. d.) und der Wagnerſche Hammer (ſ. d.). Letzterer wird noch bedeutend wirkſamer, wenn man nach McFarlan Moore Feder und Unterbrechungsſtelle in eine ſtark luftleer gemachte Glasröhre einſchließt, wodurch der Öffnungsfunke unterdrückt wird. Man nennt dieſe Form Vakuumunterbrecher. Gleichfalls nach dem Princip des Wagnerſchen Hammers eingerichtet iſt der Deprezunterbrecher (ſ. nachſtehende Fig. 1, Ausführung von Ernecke in Berlin), der vor jenem den Vorzug einer größern Unterbrechungszahl hat. Ein um die Achſe a drehbarer

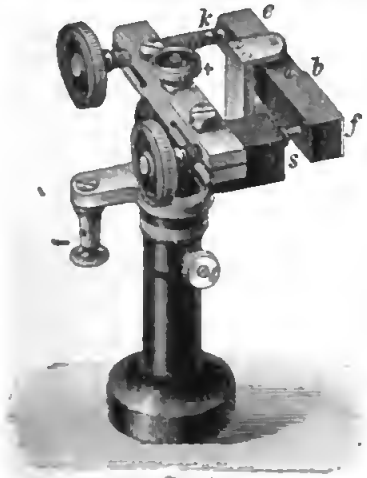

Fig. 1.

kurzer Eiſenbalken trägt die bei b angeſchraubte Stahllamelle f, gegen deren freies Ende der an der vordern Kordelſchraube ſitzende und durch eine Bohrung des Eiſenbalkens gehende Elfenbeinſtift s drückt. Die Unterbrechungsſtelle k wird gebildet durch das mit Platin armierte Ende der hintern Kordelſchraube und einen auf dem Eiſenbalken befeſtigten kurzen Platinſtift. Für den Betrieb wird das Balkenende e dem Eiſenkern des Induktionsapparates gegenübergeſtellt und die vordere Schraube ſo reguliert, daß der Stift s mäßig gegen die Feder f drückt, alſo der Kontakt bei k geſichert iſt. Schließt man den Strom durch U. und Induktorium, ſo zieht des letztern Elektromagnet das Eiſen bei e an und öffnet dadurch den Kontakt k und den Strom. Die Anziehung des Magneten hört deshalb auf, der gegen f drückende Stift s ſtellt den Kontakt k wieder her und das Spiel wiederholt ſich von neuem. Fig. 2 zeigt an einem kleinen Induktorium eine andere häufig angewandte Form des Wagnerſchen Hammers (Foucaultunterbrecher). Die einſeitig durch die Schraube s geklemmte Stahlfeder f trägt am freien Ende den ſenkrecht zu ihr angelöteten Platinſtift p, der mit ſeiner Spitze das Queckſilber im Näpfchen q eben berührt. Zur Einregulierung der Queckſilberoberfläche iſt die Meſſingfaſſung des Näpfchens mit einem Schraubenſtift verſehen, der in dem Gewinde g höher und tiefer geſchraubt werden kann. Letzteres iſt mit-

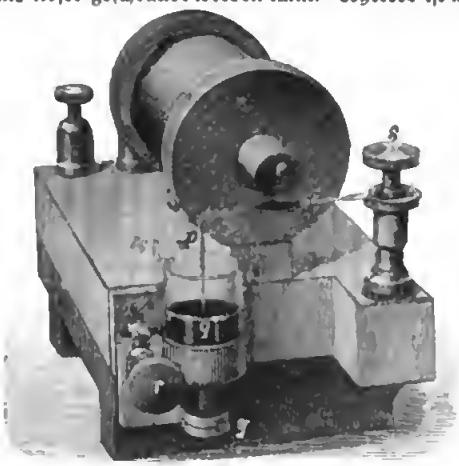

Fig. 2.

tels einer Schlittenführung und der Schraube r verſtellbar. Der elektriſche Strom fließt von der Batterie über s, f, p, q durch die primäre Spule des Induktoriums zur Batterie zurück. Der dadurch magnetiſierte Eiſenkern e zieht die Feder f nach oben, ſo daß der Stift p das Queckſilber verläßt und der Strom geöffnet wird. Dadurch verliert der Eiſenkern ſeinen Magnetismus, die Feder f ſchnellt zurück, ſchließt den Strom von neuem u. ſ. w. Zur Unterdrückung des Öffnungsfunkens gießt man Petroleum, Alkohol oder, bei ſchwachen Strömen, deſtilliertes Waſſer auf das Queckſilber. Dieſer U. wird meiſt für ſchwächere Ströme angewandt.

Schneller und unabhängig vom Induktorium arbeitet der Motorſtift-Queckſilberunter-

brecher, dessen Platinstift seine schwingende Bewegung durch besondern Motor erhält, der durch die Induktoriumsbatterie mit betrieben werden kann. Der Elektromotor M (Fig. 3, Konstruktion von Siemens & Halske) trägt an dem einen Achsenende die excentrische Scheibe e, die durch die Kurbelstange s mit dem Querarm fg verbunden ist. Dieser wird durch die Schraube o an den senkrechten

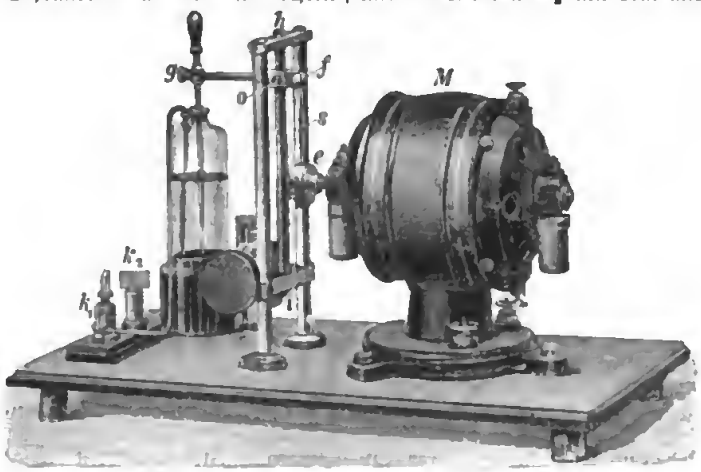

Fig. 3.

Messingstab hl geklemmt, der oben runden, unten quadratischen Querschnitt hat und, in entsprechenden Bohrungen gleitend, bei Rotation des Motors sich auf und ab bewegt und dem ganzen beweglichen Teil die Führung giebt. Die Schraube g hält den Träger des Platinstiftes, einen Messingstab mit Holzgriff, an dem Querarm fest. Platinstift und Quecksilbergefäß haben Stellvorrichtungen, die etwa so reguliert werden, daß bei jeder Motorumdrehung der Platinstift während der halben Umdrehungszeit in das Quecksilber taucht. Letzteres steht durch einen Platindraht mit der Klemme k_1 dauernd in leitender Verbindung, der Platinstift mit k_2 durch eine in der Figur nicht sichtbare Vorrichtung. Der Induktoriumsstrom, dessen Pole an k_1 und k_2 angelegt werden, wird also beim Eintauchen des Stiftes geschlossen, beim Herausziehen geöffnet. Der Öffnungsfunke wird auch hier durch Petroleum oder Alkohol geschwächt. Die Unterbrechungszahl ist gleich der Tourenzahl des Motors.

Den vorigen U. an Wirkung überlegen sind wegen der erreichbaren hohen Unterbrechungszahl die Quecksilberstrahlunterbrecher. Die Hauptform ist der von Boas konstruierte Turbinenunterbrecher, im Durchschnitt dargestellt durch Fig. 4. In die Achse T, die mittels der Schnurrolle t durch einen Motor (z. B. Elektromotor) gedreht wird, ist von unten ein Metallcylinder mit massiver scheibenförmiger Erweiterung eingeschraubt. Der Cylinder ist der Länge nach mit der weiten Bohrung A versehen, die sich rechtwinklig nach außen durch die Scheibe in der dünnen Bohrung B fortsetzt. Das Rohr A taucht in Quecksilber, welches den untern cylindrischen Teil des Metallgefäßes G anfüllt. Wird T in Rotation versetzt, so treibt zunächst der Schraubengang S das Quecksilber in A hoch, bis es in das wagerechte Rohr B eintritt und hier durch Centrifugalkraft in einem Strahl nach außen geschleudert wird, selbsttätig weiteres Quecksilber nachsaugend. Der rotierende Strahl trifft abwechselnd Zähne oder Lücken des am festen Deckel DD angeschraubten Metallringes C und fällt, von den Wänden aufgehalten, in das Gefäß G zurück. Mittels der den isolierenden Hartgummideckel DD durchdringenden Schraube K_1 steht der Ring C mit dem einen Batteriepol in Verbindung, während das Quecksilber in G unmittelbar durch den äußern Metallschutzmantel und die Klemme K_2 mit dem andern Pole leitend verbunden ist. Solange also der Strahl den Ring C berührt, ist der Strom geschlossen, trifft er die Aussparungen, so wird der Strom geöffnet. Um ein Zerstäuben des Quecksilbers und den Öffnungsfunken zu unterdrücken, gießt man Petroleum auf das Quecksilber bis über das Rohr B hinaus. Ein Mitrotieren dieser beiden Flüssigkeiten wird nach

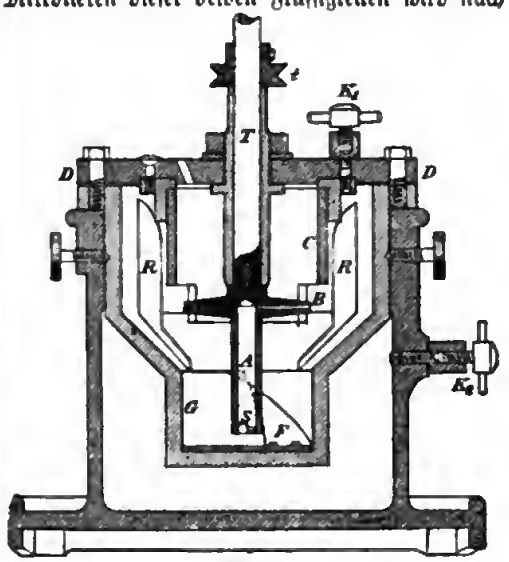

Fig. 4.

Möglichkeit durch die Flügel F und die Rippen R verhindert. Tesla hat fast gleichzeitig mit Boas einen U. konstruiert, bei dem der Quecksilberstrahl feststeht und der Metallring mit Ausschnitten vor ihm vorbeirotiert.

Alle bisher beschriebenen U. können als mechanische bezeichnet werden. Auf ganz anderm Princip beruht der Wehneltunterbrecher (elektro-

lytiſcher oder Flüſſigkeitsunterbrecher, Fig. 5). In ein Gefäß, das mit verdünnter Schwefelſäure (etwa 20 Proz.) gefüllt iſt, tauchen zwei Metallelektroden, die eine in Form einer größern Platte B aus Blei, die andere, ſog. aktive Elektrode A in Form einer Platindrahtſpitze von 1 bis 10 mm Länge, die aus einem Röhrchen von iſolierendem Material herausragt. Verbindet man mit Hilfe eines Drahtes und etwas Queckſilber den poſitiven Pol einer Batterie mit der aktiven Elektrode A, den negativen mit der Bleiplatte B, ſo tritt bei geringen Spannungen die gewöhnliche Elektrolyſe (ſ. d.) mit Gasentwicklung auf, indem an der poſitiven Elektrode Sauerſtoff, an der negativen Waſſerſtoff abgeſchieden wird. Bei größern Spannungen gerät die Platinſpitze ſofort in Rotglut, die Stromſtärke wird vermindert, es ſteigen nur wenige Gasblaſen auf, aus denen beim Zerplatzen an der Oberfläche Waſſerdampf austritt. Der elektriſche Strom iſt kontinuierlich. Die Erſcheinung ändert ſich, wenn man noch eine Drahtſpule mit hoher Selbſtinduktion (ſ. d.) in den Stromkreis einſchaltet. Dann bildet

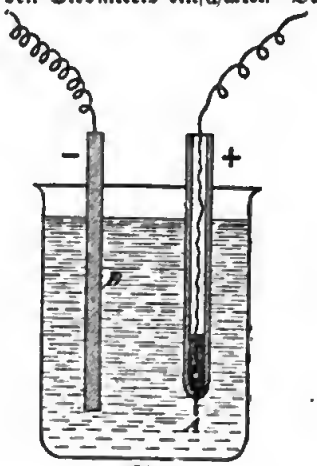

Fig. 5.

ſich beim Stromſchluß eine leuchtende, rötlichgelbe Hülle glühenden Gaſes um die Platinſpitze, ohne daß dieſe ſelbſt in Glut gerät. Der Strom iſt ſtark und wird ſchnell und exakt unterbrochen, je nach den Umſtänden bis mehrere tauſendmal in der Sekunde. Die Unterbrechungszahl nimmt zu mit wachſender Spannung und abnehmender Selbſtinduktion. Sie hängt außerdem von der Größe der aktiven Elektrode ab. Je kleiner dieſe iſt, um ſo höher iſt bei gleichbleibender Spannung und Selbſtinduktion die Unterbrechungszahl. Hat man aber mehrere Anoden parallel geſchaltet, deren Platinſpitzen verſchieden groß ſind, ſo wird an dieſen der Strom gleichzeitig und ebenſo regelmäßig unterbrochen, als ob eine einzige Elektrode vorhanden wäre. Deshalb werden die neuern U. meiſt in dieſer Form gebaut. Man hat dadurch den Vorteil, auch aus der Ferne durch Einzeln- oder Parallelſchalten der einmal einregulierten Elektroden die Unterbrechungszahlen und Stromſtärken ſchnell und in gewünſchtem Betrage ändern zu können, was man ſonſt durch Regulierung der Platinſpitze (ſ. unten) bewirken müßte. Wegen des vom U. ausgehenden Geräuſches iſt es aber ſehr erwünſcht, ihn außerhalb des Arbeitsraumes aufzuſtellen. Fig. 6 zeigt einen von Siemens & Halske gebauten dreiteiligen Wehneltunterbrecher mit Bleideckel und Bleikathode B. In die drei Bohrungen des Deckels werden drei Porzellandiaphragmen A loſe eingeſetzt, in denen verſchieden ſtarke Platinſtifte p durch Kopfſchrauben S aus Hartgummi verſtellt werden können. Der Glastrog wird mit verdünnter Schwefelſäure gefüllt, der poſitive Batteriepol mit den +Klemmen, der negative mit der −Klemme auf dem Deckel verbunden.

Der Vorgang an der aktiven Elektrode wird von Wehnelt folgendermaßen erklärt. Wird an die Pole

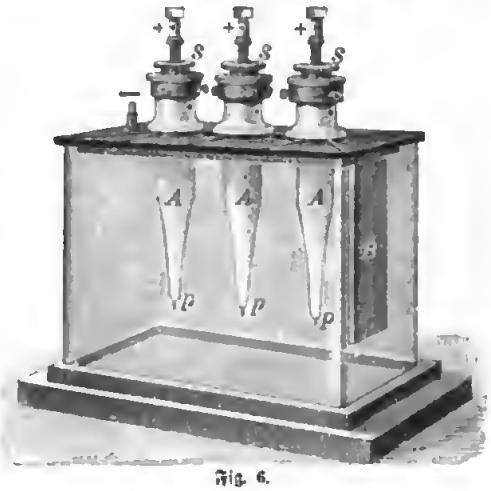

Fig. 6.

des U. plötzlich eine hohe Spannung gelegt, ohne Einſchaltung einer Selbſtinduktion, ſo entſteht raſch ein ſtarker Strom, der die Spitzenelektrode wegen der dort hohen Stromdichte zum Glühen bringt, ſo

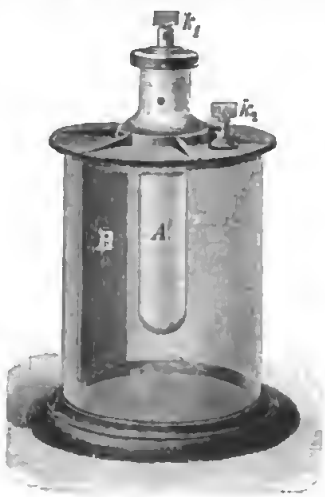

Fig. 7.

daß ſich um ſie eine Dampfhülle bildet, welche den Strom ſchwächt. Doch bleibt er ſtark genug, um das Glühen zu unterhalten. Wie bei dem Leidenfroſtſchen Verſuch (ſ. d.) wird die umgebende Flüſſigkeit nur langſam verdampfen, da ſie vor dem glühenden Stift durch die ſchlecht wärmeleitende Dampfhülle geſchützt iſt. Schaltet man aber zwiſchen U. und Batterie Selbſtinduktion ein, ſo wird der Stromanſtieg verlangſamt. Deshalb wird, noch bevor der Draht heiß wird, durch Elektrolyſe zunächſt Sauer-

ſtoff abgeſchieden, dann auch infolge zunehmender Erwärmung Waſſer verdampft, bis das Gemiſch aus Sauerſtoff und Dampf einen Mantel um die Elektrode bildet, der noch eine gewiſſe Leitfähigkeit für den elektriſchen Strom beſitzt. Infolge zunehmender Stromwärme dehnt ſich der Gasmantel aus, bis ſein Widerſtand für die Spannung zu groß wird. Der Strom wird unterbrochen, wobei die Gasblaſe unter einer dem Öffnungsfunken entſprechenden ſtarken Lichterſcheinung exploſionsartig auseinander getrieben wird. Die Flüſſigkeit kommt wieder in Berührung mit dem noch nicht ſtark erhitzten Platindraht und der Strom ſteigt von neuem an. Dieſe Erklärungsweiſe, welche den Vorgang im U. auf Wärmewirkungen zurückführt, wird geſtützt durch den Verſuch, die Platinſpitze durch eine größere Elektrode zu erſetzen, die durch eine iſolierende Wand mit kleiner Öffnung von der andern Elektrode getrennt iſt. Dann nämlich finden die Unterbrechungen an der Öffnung ſtatt, wo infolge der großen Stromdichte und der damit verbundenen Wärmeentwicklung ſich Dampfblaſen bilden, die den Strom unterbrechen. Dieſe Erſcheinung wird beim Simonunterbrecher benutzt. Fig. 7 zeigt einen ſolchen von Siemens & Halske. Im Innern eines durch den Bleideckel geſteckten Porzellanrohres A mit einer oder mehrern kleinen (in der Figur nicht ſichtbaren) Öffnungen am Boden befindet ſich eine beliebig große Bleielektrode, der durch die Klemme k_1 der Strom zugeführt wird, während als zweite Elektrode wieder eine am Deckel ſitzende Bleiplatte B dient, von der der Strom durch die Klemme k_2 fortgeleitet wird. Dieſer U. arbeitet bei beliebiger Stromrichtung und auch ohne Selbſtinduktion. Das Glasgefäß wird mit verdünnter Schwefelſäure gefüllt.

Da Selbſtinduktion zum Betriebe des Wehneltunterbrechers erforderlich, dieſe aber für die mechaniſchen U. zum Teil nachteilig iſt, ſo erſcheint jener für große Induktorien beſonders geeignet. Dazu kommt, daß die Flüſſigkeitsunterbrecher mit der üblichen Centralenſpannung zwiſchen 65 und 220 Volt ſehr gut arbeiten, die Induktorien alſo unmittelbar durch die Lichtleitung betrieben werden können, falls ſie für große Stromſtärken gebaut ſind. Ein Nachteil der Flüſſigkeitsunterbrecher gegen die mechaniſchen beſteht darin, daß ſie wegen des ziemlich großen Umſatzes von elektriſcher Energie in Wärme unökonomiſcher arbeiten und bei länger dauerndem Betrieb gekühlt werden müſſen.

Die Herſtellung guter U. für ſtarke Ströme wurde namentlich für die Technik der Röntgenſtrahlen (ſ. d.) erforderlich.

eintretende Unfähigkeit zur Vertretung. Das Verfahren wird unterbrochen, bis der bestellte neue Anwalt dem Gegner seine Bestellung anzeigt; bei Verzögerung der Anzeige kann der Gegner der Partei selbst gegenüber die Aufnahme betreiben. 5) Wenn durch Krieg oder ein anderes Ereignis die Thätigkeit des Gerichts aufhört, so tritt für die Dauer dieses Zustandes U. des Verfahrens ein. Ausnahmsweise haben Tod, Anordnung einer Nachlaßverwaltung, Eintritt der Nacherbfolge, Verlust der Prozeßfähigkeit und Wegfall des gesetzlichen Vertreters U. des Verfahrens nicht zur Folge, wenn die Partei durch einen Prozeßbevollmächtigten vertreten war; indes muß das Gericht auf Antrag des Prozeßbevollmächtigten, im Falle des Todes und der Nacherbfolge auch auf Antrag des Gegners das Verfahren aussetzen. Die U. tritt, zum Unterschiede von der Aussetzung (s. d.), allemal kraft Gesetzes von selbst ein. Die Aufnahme des Verfahrens erfolgt in allen Fällen, wenn sie nicht ohne weiteres in der mündlichen Verhandlung erklärt wird, durch Zustellung eines Schriftsatzes (Deutsche Civilprozeßordn. §§. 239—252; ähnlich die Österr. Civilprozeßordn. §§. 155—170).

Unterbrechungsrad, s. Blitzrad.

Unterbrochenes Feuer, s. Leuchtturm.

Unterbromige Säure, BrOH, eine nur in Lösungen und Salzen bekannte Säure. Das Anhydrid, Br_2O, ist noch nicht dargestellt. Man erhält die U. S., indem man in wässeriges Brom Quecksilberoxyd einträgt. Sie bildet eine gelbe, bleichend wirkende Flüssigkeit; ihre Salze, die Bromite, sind ungemein leicht zersetzbar; sie bilden sich, wenn man die Oxydhydrate in der Kälte mit Brom behandelt: $2KOH + Br_2 = KBr + KBrO + H_2O$, gehen aber sehr leicht in die entsprechenden bromsauren Salze oder Bromate über.

Unterchlorige Säure. Das Anhydrid, Chlormonoxyd, entsteht als rötlichgelbes Gas, Cl_2O, wenn Chlor über Quecksilberoxyd geleitet wird; es ist beim Abkühlen auf —20° C. zu einer blutroten Flüssigkeit kondensierbar, explosiv und giftig. Das Hydrat, HOCl, bildet sich in wässeriger Lösung neben unlöslichem Quecksilberoxychlorid, wenn man Quecksilberoxyd mit Wasser und Chlorgas zusammen schüttelt. Unterchlorigsaure Salze oder Hypochlorite entstehen neben Chlormetallen beim Einleiten von Chlor in verdünnte, kalt gehaltene Lösungen der Alkalien und alkalischen Erden. Die U. S. wie ihre Salze wirken stark oxydierend; die Salzlösungen werden seit der Entdeckung des Chlors als Bleichflüssigkeiten verwandt, so die Eau de Labarraque (s. d.) und Eau de Javelle (s. d.). (S. auch Chlorkalk.)

Unterchlorsäure, Unterchlorsäureanhydrid, s. Chlortetroxyd.

Unterdominante, s. Dominante.

Unterdonaukreis, s. Donaukreis.

Unterelbesche Eisenbahn, 1881 eröffnete, 1890 verstaatlichte Privatbahn von Harburg über Stade nach Cuxhaven (103 km). Der Bau der Strecke von Stade nach Cuxhaven (62 km) war 1872, von Stade nach Harburg 1873 der Cuxhavener Eisenbahn-, Dampfschiff- und Hafenaktiengesellschaft genehmigt worden. Diese übertrug 1878 ihre Rechte an die Unterelbesche Eisenbahngesellschaft. Durch die Sekundärbahnen Geestemünde-Cuxhaven (1896) und Geestemünde-Stade-Bremervörde (1898 und 1899) ist die U. E. auch mit Bremerhaven verbunden.

Unterfrachtführer, s. Bd. 17.

Unterfrachtvertrag, s. Bd. 17.

Unterelsaß, Bezirk des Elsaß (s. d.).

Unterfeuerung, s. Feuerungsanlagen.

Unterflurhydrant, s. Feuerbahn.

Unterfranken (und Aschaffenburg), früher Untermainkreis, bayr. Regierungsbezirk, umfaßt das Hochstift Würzburg mit der ehemaligen Reichsstadt Schweinfurt, Teile der Hochstifte Fulda, Bamberg und des Fürstentums Ansbach, das ehemals kurmainzische Fürstentum Aschaffenburg und kleinere, früher reichsunmittelbare, später mediatisierte Gebiete, wie die Reichsdörfer Gochsheim und Sennfeld, die Grafschaften Kastel, Schwarzenberg, Wertheim, Erbach und die Herrschaften Wiesentheid und Speckfeld, und grenzt im N. an die preuß. Provinz Hessen, an Sachsen-Weimar und Sachsen-Meiningen, im S. an Württemberg und Baden und im W. an das Großherzogtum Hessen. Der Main mit Sinn und Fränkischer Saale auf der rechten Seite durchfließt ein fruchtbares, obst- und weinreiches Thal, das nur im Westen (Spessart) rauher ist. Den Norden durchzieht die Rhön mit dem Kreuzberg (930 m), den Osten der Haßberg (508 m) und der Steigerwald. Neben bedeutender Land- und Forstwirtschaft wird Getreide, Flachs, Hanf, Wein und Obst gebaut. Der Bergbau liefert Alabaster, Thon, Gips und Eisen, und die Industrie erstreckt sich auf Baumwollspinnerei, Leinen-, Baumwoll- und Wollweberei, Papier, Tapeten, Holz- und Eisenwaren, Maschinen und Glas. Hauptstadt ist Würzburg. Der Regierungsbezirk hat 8401,52 qkm und (1900) 650766 (315349 männl., 335417 weibl.) E. in 1000 Gemeinden, 104511 Wohngebäude und 137385 Haushaltungen. — Vgl. Aurich, Statist. Amtshandbuch für den Regierungsbezirk U. und Aschaffenburg (Würzb. 1902).

Der Regierungsbezirk hat sechs Reichstagswahlkreise: Aschaffenburg (Abgeordneter 1904: Gerstenberger), Kitzingen (Baumann), Lohr (Stamm), Neustadt a. S. (Moritz), Schweinfurt (Holzapfel), Würzburg (Thaler), sämtlich dem Centrum angehörig.

Der Regierungsbezirk zerfällt in 4 unmittelbare Städte und 21 Bezirksämter:

Städte und Bezirksämter	qkm	Einwohner	Evangelische	Katholiken	Israeliten
A. Unmittelbare Städte.					
Aschaffenburg	33,57	22184	2779	18707	604
Kitzingen	32,95	8489	5092	2915	462
Schweinfurt	24,57	15302	9195	5602	415
Würzburg	32,16	75499	13877	58673	2567
B. Bezirksämter.					
Alzenau	261,82	21383	305	20678	330
Aschaffenburg	381,81	50311	304	50134	166
Brückenau	329,59	13714	3040	9304	349
Ebern	367,42	13613	7600	10823	189
Gerolzhofen	473,17	30479	6685	23232	511
Hammelburg	343,60	19467	906	18163	397
Haßfurt	427,95	27795	3304	24043	448
Hofheim	256,53	13935	6451	6851	317
Karlstadt	477,19	30020	1242	28239	534
Kissingen	467,86	33835	3352	29863	592
Kitzingen	338,39	29322	15839	13079	887
Königshofen	300,80	14748	3794	10574	340
Lohr	734,41	34012	3490	29905	398
Marktheidenfeld	489,98	30291	5824	24064	391
Mellrichstadt	270,37	13321	2954	9861	477
Miltenberg	323,24	21133	1870	19019	226
Neustadt a. S.	377,43	20022	468	19079	477
Obernburg	214,87	26538	1693	24563	268
Ochsenfurt	372,47	26062	5170	20364	478
Schweinfurt	495,97	33836	6884	26181	743
Würzburg	464,00	40716	4193	35893	582
Summe	8401,52	650766	116303	519813	13644

Unterführung, die Durchführung eines Verkehrsweges unter einem andern.

Untergang der Gestirne, der infolge der scheinbaren Umdrehung des Himmelsgewölbes eintretende Moment ihres Verschwindens unter dem Horizont. (S. Aufgang der Gestirne.)

Untergänserndorf. 1) **Bezirkshauptmannschaft** in Niederösterreich, hat 933 qkm und (1900) 57 754 deutsche E. in 66 Gemeinden mit 72 Ortschaften und umfaßt die Gerichtsbezirke Marchegg, Matzen und Zistersdorf. — 2) Ort im Gerichtsbezirk Matzen, Sitz der Bezirkshauptmannschaft U., hat (1900) 2213 deutsche E.

Untergärung, s. Bier und Bierbrauerei A, III.

Untergewehr, s. Gewehr.

Untergrund, die Erdschicht unter der Ackerkrume. Die wasserhaltende Kraft des U. ist von Einfluß auf die Feuchtigkeitsverhältnisse der Ackerkrume, und seiner mineralog. Beschaffenheit nach kann er für die Ackerkrume «nachschaffend» sein, wenn er Pflanzennährstoffe enthält, oder das Gegenteil. Um den Pflanzenwurzeln den U. zugänglich zu machen, lockert man ihn bei günstiger Beschaffenheit mit Hilfe des Untergrundpfluges. Über U. im Bauwesen s. Grundbau.

Untergrundbahnen, Tiefbahnen, deren Gleise in einem tief unter der Straßenoberfläche oder der Sohle von Wasserläufen besonders hergestellten Tunnel eingebaut sind. Die erste war die 1861 eröffnete Metropolitanbahn Londons (s. Londoner Untergrundbahnen). Ein Netz von etwa 18 km U., das zum Unterschied von den bestehenden und in Ausführung begriffenen neben dem Personen- auch dem Güterverkehr dienen und in 100 Fuß Tiefe geführt werden soll, ist dort in Vorbereitung. In Paris sind weitere U. zum Anschluß an die 1. Jan. 1895 eröffnete erste Untergrundbahn (von dem Endbahnhof der Sceaurbahn an der Place d'Enfert ausgehend, bis nach dem Luxembourggarten) ausgeführt, und von der 1900 eröffneten Pariser Stadtbahn (s. Paris, Verkehrswesen) ungefähr 70 Proz. der Gesamtlänge (65 km) als U. hergestellt. In Berlin wurde Ende 1899 eine Untergrundbahn zwischen den Vororten Treptow und Stralau an der Oberspree eröffnet, die unter der Spree durch einen Tunnel (454 m lang, 12 m unter dem Mittelwasser) führt. Die eingleisige elektrische Bahn beginnt im Treptower Park und wird von Stralau nach dem Schlesischen Bahnhofe in Berlin als Straßenbahn weitergeführt. Eine Untergrundbahn (etwa 400 m) zwischen Gartenplatz und Humboldthain wird seit 1897 von der Allgemeinen Elektricitätsgesellschaft zur Verbindung ihrer dort belegenen Werke betrieben. Über die Berliner Hoch- und Untergrundbahn s. Berlin, Verkehrswesen, und Unterpflasterbahnen. In Hamburg werden von der in Ausführung begriffenen Stadt- und Vorortbahn (17,5 km) fast ein Drittel der Länge als Untergrund- und Unterpflasterbahn hergestellt werden. Von den städtischen Schnellverkehrsbahnen in Boston ist die Strecke von den Stationen Scollay- und Adams-Square nach Ostboston als Untergrundbahn ausgeführt, deren Tunnelsohle (unter dem Hafen) 27 m unter dem Straßenpflaster und 13 m unter der Hafensohle liegt. Die drei Hauptlinien der Straßenbahnen in Chicago führen durch Tunnels unter dem Chicagofluß hinweg, von denen der eine mit seiner Sohle 8,5 m unter dem Flußbett liegt. In Neuyork liegen vielfach Babustrecken im Tunnel. Die im Bau begriffene Neuyorker Tiefbahn (10,5 km) wird zum großen Teil aus einer viergleisigen Hauptlinie bestehen, die dann in zwei zweigleisigen Linien mit besondern Tunnels sich fortsetzt. Zur Erreichung des Anschlusses in verschiedenen Richtungen wird stellenweise ein Tunnel über den andern hinweggeführt. Die Untergrundbahn Konstantinopel-Metropolitan verbindet Galata mit Pera (1 km, 1875 eröffnet).

Untergrundberieselung, s. Rieselfelder.

Untergrundbohne, s. Arachis.

Untergrundpflug, s. Pflug.

Untergurt, s. Sattel (in der Reitkunst).

Unterhalt, alles, was zur Erhaltung der leiblichen Existenz eines Menschen aufzuwenden ist: also Wohnung, Nahrung und Kleidung, Feuerung, ärztliche und Apothekerkosten. Die Kosten eines von dem Unterhaltspflichtigen (s. Unterhaltspflicht) gegen dritte Personen zu führenden Prozesses gehören nicht zum U. Wo eine Erziehungspflicht besteht, hat der Erziehungspflichtige auch die Kosten des Unterrichts und der Ausbildung zu einem Beruf, als zum U. eines Kindes gehörig, zu tragen. Das Deutsche Bürgerl. Gesetzbuch unterscheidet zwischen notdürftigem und standesgemäßem U. Während sich das Maß des U. sonst nach dem Stande des Empfängers und den Mitteln oder dem Erwerb des Pflichtigen richtet (Bürgerl. Gesetzb. §. 1610), soll der Pflichtige, wenn der Unterhaltberechtigte sich gegen ihn so betragen hat, daß dieser zur Enterbung berechtigt wäre, oder wenn er, der Berechtigte, durch sittliches Verschulden in Not geraten ist, nur notdürftigen U. beanspruchen dürfen (Bürgerl. Gesetzb. §. 1611). Der Unterhaltspflichtige hat auch regelmäßig die Kosten des Begräbnisses zu bestreiten, wenn ihre Bezahlung nicht von Erben zu erlangen ist (§. 1615).

Unterhaltspflicht. Die U. beruht teils, wie die öffentlich-rechtliche des Staates und der Gemeinden gegen Arme und die privatrechtliche der Verwandten, unmittelbar auf dem Gesetz, teils wird sie begründet durch Rechtsgeschäft (z. B. Auszug oder Alimentenvermächtnis) oder durch Delikt (s. d.) oder Quasidelikt (s. d.).

Der Ehemann hat mit der Frau schlechthin zu teilen, was er hat. Seine U. ist von Bedürftigkeit der Frau nicht bedingt. Sonst tritt U. erst ein, wenn der Berechtigte selbst nichts hat und nichts erwirbt, bezüglich der minderjährigen unverheirateten Kinder jedoch sogar, wenn sie Vermögen haben, insoweit ihre Einkünfte aus dem Vermögen und der Ertrag ihrer Arbeit dazu nicht ausreichen (Deutsches Bürgerl. Gesetzb. §. 1602). Ferner hat der Pflichtige nur zu leisten, soweit er dazu nach Bestreitung seines eigenen, standesgemäßen Unterhalts in der Lage ist. Die Verpflichtung der Eltern gegen die Kinder ist strenger (§. 1603). An erster Stelle sind Eheleute gegeneinander zum Unterhalt verpflichtet; dann die Kinder und weitern Abkömmlinge; hierauf die Eltern und weitern Ascendenten, immer nach der Reihenfolge, in der sie intestaterbberechtigt sind. Gleich nahe Verwandte müssen zu gleichen Teilen für den Unterhalt aufkommen. Eine U. gegen Seitenverwandte giebt es nach Bürgerl. Gesetzbuch (§. 1601) nicht mehr. Wer durch sein sittliches Verschulden bedürftig geworden ist, kann nur den notdürftigen Unterhalt (s. d.) verlangen (§. 1611). Über die U. geschiedener Ehegatten s. Ehescheidungsstrafen.

Nach herrschender Ansicht beruht auch die U. des unehelichen Vaters (s. Vaternitätsklage) auf der

Verwandtschaft; früher hatte er meist nur notdürftigen Unterhalt vor der Mutter zu leisten, nach dem Deutschen Bürgerl. Gesetzbuch dagegen, und zwar bis zum 16. Lebensjahr (bei Gebrechlichkeit sogar darüber hinaus), einen der Lebensstellung der Mutter entsprechenden Unterhalt, weil das Kind in die Familie der Mutter eintritt (§. 1708). Die U. erstreckt sich nicht auf die Ascendenten des unehelichen Vaters, und das Recht nicht auf die Abkömmlinge des unehelichen Kindes, wohl aber gilt Vererblichkeit jener U. (§. 1712). Hatten in der kritischen Zeit mehrere Männer mit derselben Frauensperson den Beischlaf vollzogen, so konnte nach den meisten frühern Gesetzen das uneheliche Kind jeden auf Unterhalt belangen, so jedoch, daß die übrigen durch Zahlung oder durch Erhebung der Klage gegen einen frei wurden. Nach dem Deutschen Bürgerl. Gesetzb. §. 1717 steht in diesem Falle (exceptio plurium constupratorum) dem unehelichen Kinde gegen keinen der Männer ein Anspruch zu.

Durch Delikt wird U. begründet, wenn infolge schuldhafter Körperverletzung der Verletzte erwerbsunfähig wird; ferner gegenüber den Hinterbliebenen, die von dem Getöteten ihren Unterhalt erhalten hatten (Bürgerl. Gesetzb. §§. 823, 843, 844). (S. Unfallversicherung und Haftpflichtgesetze.) Der Unterhalt ist nach Deutschem Bürgerl. Gesetzbuch (§. 1612) durch eine Geldrente zu gewähren.

Für die Vergangenheit kann Unterhalt nur gefordert werden, wenn der Pflichtige im Verzuge war oder der Anspruch rechtshängig geworden ist (§. 1613). Für die Zukunft kann auf den Unterhalt nicht verzichtet werden, Vorausleistung über drei Monate hinaus wirkt unter Umständen nicht befreiend. — Vgl. Mantey, Alimente. Darstellung der Rechte des unehelichen Kindes und seiner Mutter nach dem Deutschen Bürgerl. Gesetzbuch (Bresl. 1900); Eckstein, Die strafbare Verletzung der U. (ebd. 1903).

Unterharmersbach, Gemeinde im bad. Kreis und Amtsbezirk Offenburg, an Oberharmersbach (s. d.) anstoßend, am Harmersbach im Schwarzwald, hat (1900) 1555 kath. E.; Thonwarenfabrikation, zahlreiche Sägewerke und Obstbau.

Unterhaus (englisches), s. Commons (House of).

Unterhautfettgewebe, Unterhautzellgewebe, s. Haut und Fetthaut.

Unterhefe, s. Hefe.

Unterhieb, s. Feile.

Unterholz, s. Mittelwaldbetrieb. [(s. d.).

Unteringelheim, soviel wie Niederingelheim

Unterkaswenen, im Rotwelsch für Unterschreiben (s. Kassiber).

Unterkiefer, s. Kiefer (anatomisch).

Unterkieferdrüse, s. Speichel. [(s. d.).

Unterklingensporn, Hammerwerk bei Naila

Unterkochen, Dorf im Oberamt Aalen des württemb. Jagstkreises, am Ursprung des Weißen Kocher zwischen Aalbuch und Härdtfeld, an der Linie Aalen-Ulm (Brenzbahn) der Württemb. Staats- und Aalen-Ballmertshofen der Württemb. Lokalbahnen, hat (1900) 2601 E., Post, Telegraph, kath. Kirche; Eisenhammerwerke, Papier- und Papierstofffabrikation und Fischbrutanstalt.

Unter-Krainer Bahnen, Privatbahnen (133 km) in Krain, welche von Laibach über Großlupp nach Gottschee (72 km, 1893 eröffnet) und über Rudolfswert nach Straža (61 km, 1894 eröffnet) führen; sie sind der Betriebsdirektion Villach der österr. Staatsbahnen unterstellt.

Unterkühlung, Gefrierverzug, s. Eis.

Unterkunft. Die U. der Truppen im Kriege regelt sich einerseits nach der Schonung, andererseits der Bereitschaft der Truppen; je näher dem Feinde, desto mehr tritt letztere in den Vordergrund. Die Ortsunterkunft (s. d.) ist für die Schonung der Truppen das vorteilhafteste und bildet im Kriege die Regel. Das Ortsbiwak, bei dem die Truppen in den vorhandenen Räumen von Ortschaften (Scheunen, Stallungen, Schuppen u. s. w.) möglichst zusammengehalten untergebracht werden, gewährt eine fast gleiche Gefechtsbereitschaft wie das Biwak, aber größere Schonung. Das Biwak (s. d.) wird bei unmittelbarer Nähe des Feindes gewählt, ferner wenn die U. für die Nacht aus taktischen Gründen an eine bestimmte Gegend gebunden ist oder bei Mangel an Ortschaften. (S. auch Lager.)

Unterkunftsräume, die zu kürzester Benutzung für Truppen aus leichtestem Material hergestellten Zelte (s. d.) und Hütten (s. d.) sowie die zu vorübergehendem und ständigem Gebrauch erbauten Baracken (s. d.) und Kasernen (s. d.), im besondern aber die bombensichern Hohlbauten (s. d.) oder Kasematten (s. d.) permanenter Festungswerke. Sie gewähren den Truppen, Streitmitteln und dem Proviant gegen jedes Geschützfeuer gesicherte Unterbringung. In minderwertigen und provisorischen Anlagen begnügt man sich auch mit schußsichern (gegen Pulvergranaten) oder granatsichern (gegen gewöhnliche Feldgranaten sichernde) U. Nach dem Zweck unterscheidet man Wohn- und Unterstands- oder Bereitschaftsräume, ferner Munitions-, Proviant-, Lazarett- und Küchenräume.

Unterlahnkreis, Kreis im preuß. Reg.-Bez. Wiesbaden, hat 395,81 qkm und (1905) 45567 E., 3 Städte, 80 Landgemeinden. Sitz des Landratsamtes ist Diez.

Unter-Landquart, schweiz. Bezirk, s. Landquart.

Unterlassungsdelikt, soviel wie Omissivdelikt (s. d.).

Unterläufig heißen Mahlgänge (s. Mahlmaschinen), bei denen der untere Stein in Umdrehung versetzt wird, während der obere unbeweglich ist.

Unterlauge, s. Seife.

Unterlegetrense, s. Trense.

Unterleib, s. Bauch.

Unterleibsbruch, s. Bruch.

Unterleibsdrüsenschwindsucht, s. Pädatrophie. [dung.

Unterleibsentzündung, s. Bauchfellentzün-

Unterleibskrankheiten, langwierige Übel der in der Unterleibshöhle liegenden Verdauungsorgane; ferner Unregelmäßigkeiten des Blutumlaufs in den Unterleibsorganen, die besonders ihren Sitz im Pfortadersystem haben, und die von Erkrankungen gewisser Unterleibsorgane abhängigen geistigen Störungen (Hypochondrie und Hysterie); bei Frauen auch soviel wie Gebärmutterkrankheiten.

Unterleibsskrofeln, s. Pädatrophie.

Unterleibstyphus, s. Typhus.

Unterleutnant, s. Leutnant. U. zur See, frühere Bezeichnung für Leutnant zur See.

Unter-Loire, s. Loire-Inférieure.

Unter-Mais, s. Meran.

Untermalung, die erste farbige Grundlage einer zu bemalenden Bildfläche; sie hat den Zweck, die Auftragung der Farben zu erleichtern, indem diese nicht auf den weißen Malgrund, sondern auf einen der spätern Gesamtwirkung entsprechenden Ton auf-

gesetzt, also sicherer in ihrer Mischung getroffen werden können. Sie bestimmt mithin die koloristische Eigenart des Bildes. Viele Maler verschmähen jedoch die U., indem sie gleich richtige Töne auf den Malgrund aufsetzen (alla prima malen).

Untermast, s. Erdmast. [(s. d.).

Untermeitingen, Dorf bei Schwabmünchen

Untermhaus, Dorf, s. Gera-Untermhaus.

Untermiete, s. Aftermiete.

Unternährer, Anton, Stifter der Sekte der Antonianer (s. d.).

Unternehmer, im weitesten Sinne jede physische oder jurist. Person, die einen wirtschaftlichen Betrieb (eine Unternehmung) auf eigene Rechnung und Gefahr unterhält und leitet. Insbesondere begreift man darunter aber den, der auf seine Rechnung und Gefahr Kapital und Arbeit vereinigt, also Kapital produktiv verwertet und als Arbeitsvermittler erscheint. Die Unternehmung tritt in verschiedenen Formen auf: a. als Einzel- oder Privatunternehmung, wenn ihr Eigentümer eine natürliche (physische) Person ist; b. als gesellschaftliche oder genossenschaftliche Unternehmung, wenn sie einer Gesellschaft (s. d.) oder Genossenschaft (s. d.) gehört, unter welche Rubrik namentlich die verschiedenen Arten der Handelsgesellschaften (s. d.) und die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften (s. d.) fallen; c. als öffentliche Unternehmung, wenn der Staat selbst oder ein anderer öffentlich-rechtlicher Verband Eigentümer ist. Der U. erscheint als der Leiter der gesellschaftlichen Produktion auf eigene Verantwortung und Gefahr, er übernimmt in dem wirtschaftlichen Leben ein soziales Amt, das ihm wohl Rechte gewährt, aber auch Pflichten auferlegt, deren Erfüllung freilich vielfach erst erzwungen werden muß durch den Staat oder die Arbeiterorganisationen. (S. auch Arbeitgeber, Betriebsunternehmer und Unternehmergewinn.)

Unternehmergewinn, der Ertrag der Unternehmung, der sich aus dem erzielten Verkaufspreise der Erzeugnisse nach Abzug der gezahlten Löhne und sonstigen Kosten (für Roh- und Hilfsstoffe, Amortisation des stehenden Kapitals u. s. w.) bildet; im engern Sinne kann von U. nur dann und nur dort die Rede sein, wenn dieser Ertrag sich höher stellt als die Einnahme, die der Unternehmer durch Überlassung seines Kapitals an andere und durch Verrichtung analoger Arbeiten im Dienste anderer, beide Kosten nach den üblichen Marktpreisen berechnet, hätte erzielen können. Die Anschauungen über Quelle und Natur des U. gehen noch sehr auseinander. Die einen fassen ihn im wesentlichen als ein Kapitaleinkommen (Kapitalgewinn, s. Kapitalismus) auf, das sich eben dann, wenn das Kapital dem Unternehmer nicht eigentümlich gehört, in Zins und U. teilt; andere sehen ihn mehr als Belohnung für die vom Unternehmer geleistete Arbeit der Leitung und Beaufsichtigung an (so z. B. Roscher, der ihn deshalb als Unternehmerlohn bezeichnet); wiederum andere erblicken im U. einen sowohl vom Kapitalgewinn wie Arbeitslohn gleich verschiedenen Einkommenszweig, der seinen Ursprung in der eigentümlichen geschichtlich-socialen Machtstellung des Unternehmers (Kapitalisten) besitzt, so insbesondere Rodbertus, Wagner und Marx. Praktisch genommen erscheint der U. als eine Belohnung für die Inangriffnahme und die Gefahr der Produktion sowie für ihren möglichst wirtschaftlichen Betrieb.

Einen Versuch, die Arbeiter aus ihrer abhängigen Stellung zu befreien und zum Range selbständiger Unternehmer zu erheben, denen dann auch der U. zufließt, stellen die Produktivgenossenschaften (s. d.) dar. Als Vermittelung zwischen dem Lohnsystem und der eigentlichen Arbeiterunternehmung ist hier und da das System der Gewinnbeteiligung (s. d.) eingeführt worden, in der Regel aber nur eine nicht sehr wesentliche Modifikation des Lohnsystems darstellend. Der Socialismus (s. d.) will den U. in seiner heutigen Form durch Abschaffung des privaten Kapitaleigentums ganz beseitigen oder vielmehr nur die Gesellschaft als Unternehmer gelten lassen.

Die Lehre vom U., welche noch sehr umstritten ist, findet sich in den volkswirtschaftlichen Lehr- und Handbüchern sowie in den monographischen Schriften von Mangoldt (Lpz. 1855), Pierstorff (Berl. 1875), Mataja (Wien 1884), Groß (Lpz. 1884), Wirminghaus (Jena 1886) u. a. auseinandergesetzt.

Unteroffizier, im allgemeinen die Dienstgrade der militär. Vorgesetzten vom Feldwebel einschließlich abwärts, im besondern der unterste Dienstgrad des Unteroffizierkorps. Zu den U. gehören Feldwebel (s. d., bei den berittenen Truppen Wachtmeister), Vicefeldwebel (s. d., Vicewachtmeister), Fähnrich (s. d.), Oberfeuerwerker, Feuerwerker, Deckoffizier (s. d.) der Marine, Sergeant, Korporal, U. im engern Sinne, und in manchen Heeren auch die Obergefreiten und die Gefreiten. Die U. sind durch besondere Chargenabzeichen (s. d.) kenntlich. Sie unterstützen die Offiziere in der Einzelausbildung der Mannschaften sowie in der Handhabung des innern Dienstes. Im Gefecht führen sie die kleinsten Abteilungen (Sektionen, Schützengruppen), die Portepeeunteroffiziere (s. d.) auch zuweilen Züge. Sie sind in und außer dem Dienst Vorgesetzte der Soldaten. Bei den nahen Beziehungen, in die sie persönlich zu den Mannschaften treten, ist ihr Verhalten von großem Einfluß auf die Ausbildung, vor allem aber auf den Geist einer Truppe. Daher das Streben aller Heere, durch geeignete Einrichtungen (spätere Civilversorgung, Prämien für lange Dienstzeit) sich ein gutes Unteroffizierkorps zu schaffen. Die U. des deutschen Heers ergänzen sich aus Zöglingen der Unteroffizierschulen (s. d.), sowie aus ältern Soldaten, die nach der aktiven Dienstzeit eine Kapitulation (s. Kapitulant) zum Weiterdienen abschließen. — Vgl. P. von Schmidt, Der Beruf des U. (4. Aufl., Berl. 1901).

Unteroffizierposten, s. Doppelposten.

Unteroffizierprämien, s. Dienstprämien für Unteroffiziere.

Unteroffizierschulen, Militärschulen (s. d.), die junge Leute, die zwischen dem 17. und 19. Lebensjahr freiwillig in sie eintreten, in dreijährigem (ausnahmsweise zweijährigem) Kursus zu Unteroffizieren heranbilden, mit der Verpflichtung, für jedes in der Unteroffizierschule zugebrachte Jahr zwei Jahre über die gesetzliche Dienstzeit im stehenden Heere zu dienen, wobei übrigens die Zeit in der Unteroffizierschule ebenfalls als Dienstzeit gerechnet wird. Die Zöglinge treten als Gemeine oder Gefreite, ausnahmsweise gleich als Unteroffiziere in das Heer ein. Die erste Unteroffizierschule in Preußen wurde 1825 in Potsdam unter dem Namen Schulabteilung errichtet; als 1860 eine zweite derartige Anstalt in Jülich hinzutrat, erhielten beide den Namen U. Jetzt bestehen unter der Inspektion der Infanterieschulen (s. d.) preußische U. in Biebrich, Ettlingen, Jülich, Marienwerder, Potsdam, Treptow a. R. und Weißenfels, eine bayrische in Fürstenfeld-

bruck (mit Vorſchule) und eine ſächſiſche in Marienberg (mit Vorſchule). Taktiſch iſt jede Unteroffizierſchule als Bataillon zu 4 (Jülich und Marienberg 2) Compagnien formiert; an der Spitze ſteht ein Stabsoffizier als Commandeur. Über die Kavallerieunteroffizierſchule ſ. Militärreitinſtitut.

Über Unteroffiziervorſchulen ſ. d.

In Frankreich entſprechen die Écoles militaires préparatoires (ſ. Soldatenkinder) ungefähr den deutſchen U. Rußland hat 1887 verſuchsweiſe ein Unteroffizierlehrbataillon zu Riga errichtet, deſſen Schüler, teils befähigte Mannſchaften aus der Front, die bereits mindeſtens 8 Monate gedient haben, teils Freiwillige von 18 bis 23 Jahren mit Volksſchulbildung, nach zweijährigem Kurſus zu den Truppen übertreten mit der Verpflichtung, 4 Jahre über die geſetzliche Dienſtzeit aktiv zu dienen.

Unteroffiziervorſchulen, Militärſchulen (ſ. d.), die junge Leute von mindeſtens 15 Jahren bis zum Eintritt in das wehrpflichtige Alter für den Unteroffizierſtand vorbereiten. Die Zöglinge ſind nicht vereidigt, erweiſen aber die militär. Ehrenbezeugungen; ſie treten aus der Vorſchule in eine Unteroffizierſchule (ſ. d.) über. U. beſtehen in Annaburg, Weilburg, Jülich, Bartenſtein, Greifenberg i. Pommern, Sigmaringen, Wohlau, Marienberg (Sachſen) und Fürſtenfeldbruck (Bayern). Die Militärſchule des Potsdamer Militärwaiſenhauſes ſteht den U. gleich.

Unteröſterreich, Öſterreich unter der Enns, ſoviel wie Niederöſterreich (ſ. d.).

Unteröwisheim, Stadt im Amtsbezirk Bruchſal des bad. Kreiſes Karlsruhe, an der privaten Nebenbahn Ubſtadt-Menzingen, hat (1905) 2031 meiſt evang. E., Poſtagentur, Telegraph; Wein-, Tabak-, Hopfen- und Obſtbau.

Unterpari-Emiſſion, Ausgabe von Aktien unter dem Pariwert (100); ſie iſt nach Deutſchem Handelsgeſetzbuch (§. 184) unzuläſſig. Wohl aber dürfen Aktien zu einem höhern als dem Pariwert (Überpari-Emiſſion) verausgabt werden. In dieſem Falle hat der Mehrerlös über den Nennwert der Aktien dem Reſervefonds (ſ. d.) zuzufließen (§. 262, Nr. 2). (S. Aktie.)

Unterpfalz, ſ. Pfalz.

Unterpflaſterbahnen, Tiefbahnen, deren Gleiſe ſich nicht in einem gewölbeartig ausgemauerten Tunnel, ſondern in einer von der Straßenoberfläche aus hergeſtellten kaſtenartigen Vertiefung unmittelbar unter dem Straßenpflaſter befinden. Die Käſten ſind mit Futtermauern zur Aufnahme der flachen, aus Eiſen hergeſtellten Abdeckung verſehen, welche das Straßenpflaſter trägt. Zwiſchen den eiſernen Schienen der Deckenkonſtruktion ſind flache, meiſt aus Beton hergeſtellte Gewölbe geſpannt. Die Wiener Stadtbahn ſowie die Abzweigung von der elektriſchen Hochbahn in Berlin nach dem Potsdamer Bahnhof ſind als Unterpflaſterbahn ausgeführt; letztere wird in nördl. Richtung in das Innere der Stadt weitergeleitet werden. Ebenſo iſt der auf Charlottenburger Gebiet belegene Teil dieſer Schnellbahn vom Nollendorfplatz bis zur Bismarckſtraße eine Unterpflaſterbahn, deren Fortſetzung bis zum Wilhelmsplatz in Charlottenburg 1904 begonnen wurde. Von der neuen Stadt- und Vorortbahn Hamburgs wird die Strecke vom Hauptbahnhof nach dem Berliner Thor als Unterpflaſterbahn ausgebaut werden. Die großen Städte Amerikas, namentlich Boſton, Chicago und Neuyork, weiſen bei ihren umfangreichen Schnellverkehrsbahnen bedeutende Unterpflaſterſtrecken auf.

Unterphosphorige Säure (Acidum hypophosphorosum). Beim Kochen der wäſſerigen Löſungen ſtarker Baſen mit gewöhnlichem Phosphor entſtehen unter Entwicklung von Phosphorwaſſerſtoff die Salze der U. S. Aus der Löſung des Baryumſalzes kann dann das Metall als Sulfat gefällt und die filtrierte Flüſſigkeit durch Verdunſten ſo weit konzentriert werden, daß ſie bei 0° zu großen weißen Blättern von U. S., H_3PO_2 oder $HO \cdot PH_2O$, erſtarrt. Schon bei 17,5° C. ſchmilzt ſie und zerſetzt ſich bei ſtärkerm Erhitzen unter Aufſchäumen in Phosphorſäure und Phosphorwaſſerſtoffgas, $2H_3PO_2 = H_3PO_4 + PH_3$. Die Löſung der Säure nimmt begierig Sauerſtoff auf, indem ſie zu Phosphorſäure wird, und wirkt deshalb ſtark reduzierend. Die U. S. iſt einbaſiſch. Ihre Salze, z. B. $NaO \cdot PH_2O$ und $Ba(O \cdot PH_2O)_2$, heißen Hypophosphite.

Unterphosphorſäure (Acidum hypophosphoricum), $H_4P_2O_6$, nur in wäſſeriger Löſung bekannte Säure, die man erhält, wenn man teilweiſe in Waſſer getauchte Phosphorſtangen längere Zeit der Luft ausſetzt. Ihr ſaures Natriumſalz ($NaHPO_3$) iſt durch ſeine Schwerlöslichkeit charakteriſiert.

Unterpräfekt, Verwaltungsbeamter, ſ. Frankreich (Verwaltung) und Italien (Verwaltung).

Unterrahe, ſ. Rahe.

Unterrheinthal, ſchweiz. Bezirk, ſ. Rheinthal.

Unterrichtsweſen, der Inbegriff aller den Unterricht betreffenden Veranſtaltungen. Der Unterricht iſt der Teil der erziehenden Thätigkeit, wodurch dem Zöglinge Kenntniſſe und Fertigkeiten angeeignet werden ſollen. Der Unterrichtsſtoff muß verſchieden ſein nach der Zeit, die auf den Unterricht verwendet werden kann, nach der geiſtigen Kraft der Schüler und nach dem Zwecke, der durch den Unterricht erreicht werden ſoll. In Hinſicht auf letztern unterſcheidet man allgemeinen und Fachunterricht. Erſterer hat die Bildung zu vermitteln, die in dem Geſellſchaftskreiſe, für den der Zögling erzogen werden ſoll, vorausgeſetzt wird. Sie kann eine höhere und eine niedere ſein.

Die Unterrichtsgegenſtände ſind teils ideale, die in die Welt des Geiſtes, des menſchlichen Fühlens, Denkens und Wollens und der ſittlichen und religiöſen Ideen einführen (Religion, Geſchichte, Sprache und Litteratur), teils reale, die das Verſtändnis der ſichtbaren Welt bezwecken (Geographie, Naturkunde, Geometrie), teils techniſche, die den Schüler befähigen ſollen, ſich ſelbſt weiter zu unterrichten und am Verkehr des Lebens ſelbſtthätigen Anteil zu nehmen (Leſen, Schreiben, ſchriftliche und mündliche Sprachfertigkeit, Rechnen u. ſ. w.). Außer dem Unterrichtsſtoff kommt bei dem Unterricht das Unterrichtsverfahren in Betracht, das einesteils durch den Gegenſtand des Unterrichts, anderteils durch die Befähigung und Bildungsſtufe des Zöglings beſtimmt wird. Die Anſtalten für gemeinſamen Unterricht nennt man Schulen (ſ. d.). Über die Methoden des Leſeunterrichts ſ. Leſen, über die des Sprachunterrichts ſ. Sprachunterricht. [ſ. Bd. 17.

Unterröblingen, Dorf in der Provinz Sachſen,

Unterroßarzt, ſ. Roßarzt. [ſtoffdioxyd.

Unterſalpeterſäure, Stickſtofftetroxyd, ſ. Stick-

Unterſalpetrige Säure, $H_2N_2O_2$, nur in Geſtalt ihrer Salze und in verdünnter wäſſeriger Löſung bekannte Säure. Die Löſungen der Salze (Nitroſylſalze) entſtehen durch Reduktion von Alkali- oder beſſer Baryumnitrit vermittelſt Natriumamalgam, dann auch durch Elektrolyſe von ſalpetrig-

ſauren Salzen und durch Umſetzung von Hydroxylaminſulfat mit Kaliumnitrit in Gegenwart von Kalk bei 50—60°. Aus den mit Eſſigſäure neutraliſierten Löſungen fällt Silbernitrat unterſalpetrigſaures Silber, $Ag_2N_2O_2$ (Silberhyponitrit, Nitroſylſilber), als blaßgelben, in Ammoniak ſowie Salpeterſäure löslichen, bei 150° explodierenden Niederſchlag. Die wäſſerige Löſung der Säure erhält man durch Zerlegen des Silberſalzes mit verdünnter Salzſäure. Sie verträgt kurzes Kochen, zerfällt aber allmählich unter Bildung von Stickoxydul: $H_2N_2O_2 = N_2O + H_2O$. Sie färbt Jodkaliumſtärke blau und reduziert Chamäleonlöſung.

Unterſatz, ſ. Syllogismus.

Untersberg, vorgeſchobener Poſten der Berchtesgadener Alpen in den Salzburger Kalkalpen (ſ. Oſtalpen C, 12), aus Hauptdolomit und Dachſteinkalk beſtehend, erhebt ſich 11 km ſüdſüdweſtlich von der Stadt Salzburg an der Grenze von Oberbayern und bildet ein ſteil aufſteigendes Dreikant, das an der Baſis etwa 44 km im Umfang mißt und durch eine 1400—1500 m hohe, 10 qkm große Hochebene abgeſtutzt wird. Die höchſten Gipfel ſind der Berchtesgadener Hohe Thron (1975 m), der Salzburger Hohe Thron (1851 m) und das Geiereck (1801 m). Der U. iſt berühmt durch ſeine Marmor- und Kalkſteinbrüche, ſeine reiche Flora und ſeine Klüfte und Höhlen, von welchen die Kolowratshöhle mit Eisbildungen die merkwürdigſte iſt. Im U. ſollte der Sage nach Kaiſer Karl d. Gr. ſchlafen und die Wiederaufrichtung des Deutſchen Reichs erwarten. (S. Kyffhäuſerſage.)

Unterſcheidungsalter, das Lebensjahr, von dem ab der Menſch über ſein Religionsbekenntnis ſelbſtändig zu entſcheiden als rechtlich fähig erachtet wird. Das alte Reichsrecht hatte hierfür das zurückgelegte 14. Lebensjahr beſtimmt, ſo heute noch in Preußen und andern deutſchen Staaten. Bis zum U. richtet ſich die religiöſe Erziehung der Kinder nach dem Willen der Eltern, oder nach den ſtaatlichen Vorſchriften in betreff der Gemiſchten Ehen (ſ. d.).

Unterſcheidungszoll, ſ. Differentialzölle.

Unterſchenkel, ſ. Schenkel.

Unterſchenkelgeſchwür, ſ. Krampfader.

Unterſchiebung, ſ. Kindesunterſchiebung.

Unterſchiedsſchwelle, ſ. Reizſchwelle.

Unterſchlächtig ſ. Waſſerräder.

Unterſchlag, ſ. Buchdruckerkunſt.

Unterſchlagen, die Segel an den Rahen oder Gaffeln befeſtigen.

Unterſchlagung, Unterſchleif oder Veruntreuung, die wiſſentliche, rechtswidrige Zueignung einer fremden beweglichen, bereits im Gewahrſam des Thäters befindlichen Sache. Die U. unterſcheidet ſich vom Diebſtahl (ſ. d.) dadurch, daß dabei nicht erſt eine Beſitzentziehung vor ſich geht; der Gegenſtand des Verbrechens befindet ſich bereits im rechtmäßigen Gewahrſam des Urhebers. U. iſt vollendet durch jede Handlung, welche die Abſicht der Verwendung für eigene Zwecke zum Nachteil desjenigen, in deſſen Namen man beſitzt, zu Tage bringt. Ob der Unterſchlagende die Sache für ſich ſelbſt oder zum Beſten anderer verbraucht, verſchenkt oder verborgt, macht keinen Unterſchied, und der Vorſatz, baldigen Erſatz zu leiſten, hebt die Verantwortlichkeit nicht auf. Einfache U. wird nach Reichsſtrafgeſetzb. §. 246 mit Gefängnis bis zu 3 Jahren beſtraft; handelt es ſich um eine anvertraute Sache, mit Gefängnis bis zu 5 Jahren (zuſtändig: Strafkammer, in geringern Fällen Schöffengericht und Strafbefehl). Im Falle mildernder Umſtände kann auf Geldſtrafe bis 900 M. erkannt werden. Auch der Verſuch iſt ſtrafbar. Für U. gegen Verwandte, Lehrherrn, Dienſtherrſchaft u. ſ. w. gelten die gleichen Beſtimmungen wie beim Diebſtahl (ſ. d.). Neben Gefängnis kann auf Verluſt der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden (Reichsſtrafgeſetzb. §§. 247, 248). Beſonders ſtreng (in Verbindung mit falſcher Buchführung bis zu 10 Jahren Zuchthaus) wird dieſes Verbrechen an den Verwaltern von öffentlichen Geldern und Gütern (crimen de residuis, Malverſation, Kaſſenverbrechen) geahndet (Reichsſtrafgeſetzb. §. 350; zuſtändig: Schwurgericht). Erſatzbereitſchaft ſchließt die Strafbarkeit nicht aus. Die rechtswidrige Verfügung über Depots iſt nach Deutſchem Reichsgeſetz vom 5. Juli 1896 ebenfalls ſtrafbar (ſ. Depoſitum). Das Öſterr. Strafgeſetz ſtraft die U. als Veruntreuung, und zwar weſentlich nach denſelben Grundſätzen wie das Deutſche (§§. 181—184, 461). — Vgl. Huber, Die U. (Schwäbiſch-Hall 1875); Kapff, Die U. (Tüb. 1879); Draheim, Untreue und U. (Bresl. 1901).

Unterſchrift, der unter eine Urkunde (ſ. d.) als Zeichen der Vollziehung geſetzte Name ihres Ausſtellers. Sie giebt privatrechtlichen Urkunden regelmäßig erſt ihre rechtliche Wirkſamkeit. Sofern die U. nicht beglaubigt iſt, gilt die Urkunde als Privaturkunde. Bei dieſer hängt nach Deutſcher und Öſterr. Civilprozeßordnung die Echtheit von der Echtheit der U. ab. Auf letztere richtet ſich daher im Civilprozeß Verhandlung und Beweis. (S. Urkundenbeweis.) Steht die Echtheit der U. feſt, ſo hat die darüber ſtehende Schrift die Vermutung der Echtheit für ſich. Die unterſchriebene Privaturkunde begründet vollen Beweis dafür, daß die darin enthaltene Erklärung vom Ausſteller abgegeben iſt. Der U. ſteht das gerichtlich oder notariell beglaubigte Handzeichen gleich. (Vgl. Deutſche Civilprozeßordn. §§. 416, 439, 440; Öſterreichiſche §. 294.) Über faſſimilierte U. ſ. Faſſimile und Vervielfältigung.

Unterſchweflige Säure, Thioſchwefelſäure, dithionige Säure, $SO_2(SH)(OH)$, nur in Form von Salzen, nicht im freien Zuſtande bekannte Säure, entſteht als Natriumſalz beim Einleiten von ſchwefliger Säure in eine Löſung von Schwefelnatrium oder beim Kochen von Natriumſulfit mit Schwefel: $Na_2SO_3 + S = Na_2S_2O_3$; als Kalkſalz neben Calciumſulfhydrat und Calciumpolyſulfuret, wenn feuchtes Schwefelcalcium, das in großen Maſſen als Nebenprodukt der Sodafabrikation beim Leblancſchen Verfahren gewonnen wird, der Luft ausgeſetzt oder durch Einblaſen von Luft oxydiert wird. Von den Verbindungen der U. S. hat namentlich das Natriumſalz große techniſche Bedeutung, da es in der Photographie und in verſchiedenen Gewerben, ſo als Antichlor (ſ. d.) ſowie in der chem. Analyſe Verwendung findet. Zu ſeiner fabrikmäßigen Darſtellung dienen die oxydierten Sodarückſtände, aus denen mit Waſſer die löslichen Calciumverbindungen ausgezogen und mit kohlenſaurem Natrium zerſetzt werden. Aus den verdampfenden Flüſſigkeiten kryſtalliſiert das unterſchwefligſaure Natrium (Natriumhypoſulfit, Natriumthioſulfat), $Na_2S_2O_3 + 5H_2O$, in großen, leicht in Waſſer löslichen Prismen, die durch mehrfaches Umkryſtalliſieren von Schwefelverbindungen befreit werden.

Unterſchwefligſaures Natrium, ſ. Unterſchweflige Säure.

Unterſee, Teil des Bodenſees (ſ. d.).

Unterseeboote, s. Unterwasserboote.

Unterseen, Stadt im Bezirk Interlaken des schweiz. Kantons Bern, zwischen dem Thuner und Brienzer See, am Fuße des Harder (1530 m), durch die Aare, über die zwei Brücken führen, von Interlaken (s. d.) getrennt, hat (1900) 2610 E., altes Schloß, altertümliche Gebäude; Parkett-, Liqueurfabrik, Wollspinnerei, Mühlen und Holzschnitzerei.

Untersendling, Vorort von München, s. Sendling.

Unterstaatssekretär, s. Staatssekretär.

Unterstab (militär.), s. Stab.

Unterstände, früher Hangard genannt, bedeckte Räume verschiedenster Konstruktion, welche für Geschütze und Mannschaften in Gefechtsbereitschaft zum Schutz gegen feindliches Feuer dienen, Bereitschaftsräume, Hohltraversen (s. d.), Blendungen (s. d.).

Untersteiger, s. Bergmann.

Untersteuermann, der jüngste Steuermann (s. d.) auf Segelschiffen der Handelsmarine.

Unterstützungskassen, im wesentlichen soviel wie Hilfskassen (s. d.). Insbesondere versteht man darunter Vereinigungen und Anstalten zur Unterstützung von Invaliden, Altersschwachen, Witwen und Waisen sowie auch zur Beihilfe bei Arbeitslosigkeit, Streiks und Aussperrung, zur Ausstattung Heiratender, zu Stipendien für Kunst- und wissenschaftliche Studien u. s. w. Die U., die in den meisten Fällen dem Wohlthätigkeitssinn oder der Fürsorge von Fabrikanten für ihre Arbeiter ihre Entstehung verdanken, erlangen nach und nach den Charakter der Versicherung und bedürfen daher der Bemessung von Beiträgen nach der erfahrungsmäßigen Wahrscheinlichkeit; für viele ist der Anschluß an solide Versicherungsgesellschaften oder an größere Berufsvereinigungen (Knappschaftsvereine, Gewerkvereine u. a.) ratsam und auch thatsächlich im Zunehmen. (S. Altersversorgung, Arbeitslosigkeitsversicherung, Invalidenkassen, Witwenkassen.)

Unterstützungstrupp, s. Soutien und Schützen.

Unterstützungsverein Deutscher Buchdrucker, gegründet 1866 als Deutscher Buchdruckerverband (seit 1878 obigen Namen führend, seit 1892 Verband der deutschen Buchdrucker genannt), gewerkschaftliche Vereinigung der Buchdruckergehilfen zur Hebung ihrer Lage. Jedes Mitglied zahlt ein Eintrittsgeld und einen wöchentlichen Beitrag, wogegen ihm in Fällen von Arbeitslosigkeit, Krankheit, Invalidität, bei Lohndifferenzen u. s. w. Unterstützungen gewährt werden. Den Prinzipalen gegenüber sucht der Verband die Überzeitarbeit zu beseitigen, die Arbeitszeit auf eine bestimmte Stundenzahl festzusetzen, die Zahl der Lehrlinge in den Buchdruckereien in einem bestimmten Verhältnis zu den Gehilfen zu regeln, geeignete Arbeits- und Lohntarife zu vereinbaren und sie nötigenfalls durchzusetzen. Es kam wiederholt zu gegenseitigen feindlichen Auftritten in Streiks und Aussschließungen, und schon 1869 traten die Prinzipale zur Abwehr zusammen im Deutschen Buchdruckerverein (s. d.). 1902 bestand der Verband aus 22 Gauen mit 34 600 Mitgliedern in 1067 Druckorten. Sitz des Centralvorstandes ist Berlin. Die Einnahme an Mitgliederbeiträgen u. a. betrug (1902) 1 810 371 M., die Ausgabe an Unterstützungen 1 658 594 M., das Vermögen (März 1903) 3 247 410 M. Organ des Verbandes ist der «Correspondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer» (Leipzig). — Vgl. Zahn, Die Organisation der Prinzipale und Gehilfen im deutschen Buchdruckgewerbe (Lpz. 1890); Gerstenberg, Die neuere Entwicklung des deutschen Buchdruckergewerbes in statist. und socialer Beziehung (in der «Conradschen Sammlung», Jena 1892); Tiedeman, Die neuere Entwicklung der Arbeitsverhältnisse im Buchdruckgewerbe (Tüb. 1897); Rexhäuser, Zur Geschichte des Verbandes der deutschen Buchdrucker (Berl. 1900).

Unterstützungsverein Deutscher Buchhändler und Buchhandlungsgehilfen, s. Buchhandel.

Unterstützungswohnsitz, die durch Aufenthalt, Verehelichung oder Abstammung begründete Zugehörigkeit zu einem Ortsarmenverband. Nach Gesetz des Norddeutschen Bundes vom 6. Juni 1870, welches alsbald auf Südhessen, Württemberg und Baden, aber nicht auf Bayern und Elsaß-Lothringen ausgedehnt wurde und durch 1. April 1894 in Kraft getretene Novelle vom 12. März 1894 neu redigiert ist, wird die öffentliche Armenunterstützung in den Bundesstaaten, für welche jenes Gesetz gilt, durch Orts- und Landarmenverbände geübt. (S. Armenverbände.) Wer innerhalb eines Ortsarmenverbandes nach zurückgelegtem 18. (vor 1. April 1894: 24.) Lebensjahr zwei Jahre lang seinen gewöhnlichen Aufenthalt bei freier Selbstbestimmung hat, hat hier U.; ebenso die Ehefrau und die ehelichen Kinder da, wo ihn der Ehemann oder der Vater hat; uneheliche Kinder haben den U. der Mutter. Verlust des U. tritt ein durch Erwerbung eines andern U. und durch zweijährige Abwesenheit nach dem 18. (früher 24.) Lebensjahre. (S. auch Armengesetzgebung und Heimatsrecht.) — Vgl. Woblers, Das Reichsgesetz über den U. erläutert (9. Aufl., Berl. 1901).

Untersuchungsgefängnisse, s. Gefängniswesen.

Untersuchungsgerichte, nach Österr. Strafprozeßordnung §§. 10, 11 die Gerichtshöfe erster Instanz in ihrer durch besonders dazu bestellte Mitglieder geübten Thätigkeit als Untersuchungsrichter (s. d.). Versteht man mit den deutschen Reichsjustizgesetzen unter «Gerichten» beschließende Abteilungen der Kollegialgerichte, so würden nach Österr. Strafprozeßordnung §. 12 die mit Aufsicht über alle Voruntersuchungen und Vorerhebungen betrauten Ratskammern (s. d.) als U. zu bezeichnen sein. Nach deutscher Gerichtsverfassung sind U. in diesem Sinne teils die mit drei Richtern einschließlich des Vorsitzenden besetzten Strafkammern der Landgerichte (Gerichtsverfassungsgesetz §§. 72, 77), und zwar auch in den dem Reichsgericht in erster Instanz zur Untersuchung und Entscheidung überwiesenen Fällen des Verrats (s. d.) militär. Geheimnisse aus §§. 1, 3 des Gesetzes vom 3. Juli 1893, teils, nämlich in Untersuchungen wegen Hoch- und Landesverrats gegen Kaiser und Reich, der erste Strafsenat des Reichsgerichts (Gerichtsverfassungsgesetz §§. 138, 136, Nr. 1). Sie entscheiden darüber, ob das Hauptverfahren zu eröffnen oder der Angeklagte außer Verfolgung zu setzen oder das Verfahren vorläufig einzustellen sei oder eine Ergänzung der Voruntersuchung stattfinden solle. Während der Dauer der Voruntersuchung entscheiden sie über einzelne der Untersuchung dienende Maßregeln (z. B. Untersuchungshaft, Sicherheitsstellung) und über Beschwerden gegen Verfügungen des Untersuchungsrichters.

Untersuchungshaft. Im heutigen Strafverfahren bleibt der Beschuldigte während der Untersuchung der Regel nach auf freiem Fuße. Nach der Deutschen und Österr. Strafprozeßordnung darf der

Beschuldigte in U. genommen werden, wenn dringende Verdachtsgründe gegen ihn vorliegen und entweder Fluchtverdacht oder Kollusionsgefahr (s. Kollusion) vorliegt. Der Fluchtverdacht bedarf keiner weitern Begründung 1) wenn ein Verbrechen (s. d.) den Gegenstand der Untersuchung bildet; 2) gegen Heimatlose, Landstreicher und Leute, die sich über ihre Person nicht ausweisen können; 3) gegen Ausländer, falls gegründeter Zweifel besteht, daß sie sich auf Ladung stellen und dem Urteil Folge leisten werden. Kollusionsgefahr, wegen deren nach §. 190 der Österr. Strafprozeßordnung die U. nicht über 2, mit Genehmigung des Gerichtshofs zweiter Instanz 3 Monate ausgedehnt werden darf, ist vorhanden, wenn Thatsachen vorliegen, aus denen zu schließen ist, daß der Beschuldigte Spuren der That vernichten oder daß er Zeugen oder Mitschuldige zu einer falschen Aussage oder erstere dazu verleiten werde, sich der Zeugnispflicht zu entziehen. Handelt es sich um eine nur mit Haft oder Geldstrafe bedrohte That, so darf die U. nicht wegen Kollusionsgefahr, sondern nur wegen Fluchtverdachtes und auch nur dann verhängt werden, wenn der Beschuldigte zu den vorher unter 2 und 3 genannten Personen gehört oder unter Polizeiaufsicht (s. d.) steht oder die ihm zur Last gelegte Übertretung die Überweisung an die Landespolizeibehörde zur Folge haben kann. Die Österr. Strafprozeßordnung gestattet U. auch wegen befürchteter Wiederholung der vollendeten oder Ausführung der versuchten oder angedrohten That. Die Verhaftung erfolgt auf Grund schriftlichen *Haftbefehls* des Richters, worin der Angeschuldigte genau bezeichnet und die ihm zur Last gelegte That und der Grund der Verhaftung angegeben sein muß. Der Haftbefehl ist dem Beschuldigten bei der Verhaftung, spätestens aber am Tage nach seiner Einlieferung in das Gefängnis mit dem Eröffnen, daß ihm Beschwerde (s. d.) dagegen zustehe, bekannt zu machen. Spätestens am Tage nach seiner Einlieferung muß der Verhaftete durch einen Richter über den Gegenstand der Beschuldigung gehört werden. In Österreich kann die ordentliche U. erst *nach* der Vernehmung durch den Untersuchungsrichter verhängt werden. Untersuchungsgefangene sollen von Strafgefangenen getrennt gehalten und nur solchen Beschränkungen unterworfen werden, welche zur Sicherung des Haftzwecks oder zur Aufrechterhaltung der Ordnung notwendig sind; mit dieser Einschränkung dürfen sie sich auf ihre Kosten ihrem Stande und Vermögen entsprechende Bequemlichkeiten und Beschäftigungen verschaffen. (Wegen der in Ausnahmefällen gebotenen Anlegung von Fesseln s. d.) Der Verkehr mit dem Verteidiger ist bis zur Eröffnung (s. d.) des Hauptverfahrens nur insoweit beschränkt, daß der Richter von schriftlichen Mitteilungen Einsicht nehmen darf und bei Kollusionsgefahr anordnen kann, daß den Unterredungen mit dem Verteidiger eine Gerichtsperson beiwohne.

Ist die Verhaftung lediglich wegen Fluchtverdachts angeordnet, so kann der Angeschuldigte gegen Sicherheitsleistung, deren Höhe und Art (Hinterlegung von barem Gelde oder von Wertpapieren, Pfandbestellung oder Bürgschaft) der Richter nach freiem Ermessen festsetzt, und neben welcher in Österreich noch das Gelöbnis, sich nicht zu entfernen oder verborgen zu halten, gefordert werden kann, mit der U. verschont werden. Trifft der gegen Sicherheitsleistung entlassene Beschuldigte Anstalten zur Flucht, bleibt er auf Ladung ohne Entschuldigung aus, bricht er in Österreich das von ihm geleistete Gelöbnis, oder treten neue Haftgründe hervor, so ist er wieder zu verhaften. Entzieht er sich der Untersuchung oder dem Antritt der erkannten Freiheitsstrafe, so verfällt die Sicherheit der Staatskasse, nach §. 193 der Österr. Strafprozeßordnung jedoch unter vorzugsweiser Befriedigung der Entschädigungsansprüche der durch die That Beschädigten. Die Sicherheit wird frei, wenn der Angeschuldigte zur Haft gebracht wird oder die erkannte Freiheitsstrafe antritt, oder wenn der Haftbefehl aufgehoben wird.

Der Haftbefehl wird aufgehoben, wenn der angegebene Verhaftungsgrund wegfällt, oder wenn der Angeschuldigte freigesprochen oder außer Verfolgung gesetzt wird (s. Einstellung [des Strafverfahrens]), ohne daß die Freilassung durch Einlegung eines Rechtsmittels verzögert werden darf. Doch hat in Österreich die Beschwerde des Staatsanwalts aufschiebende Wirkung, wenn sie gleich bei Eröffnung des Beschlusses angemeldet und binnen 3 Tagen ausgeführt wird. Zur Erlassung (und mit Zustimmung der Staatsanwaltschaft auch zur Aufhebung) des Haftbefehls ist in der Voruntersuchung (s. d.) der Untersuchungsrichter, nach Eröffnung des Hauptverfahrens in dringenden Fällen der Vorsitzende des erkennenden Gerichts, in allen übrigen Fällen das Gericht, d. h. die beschließende oder erkennende Strafkammer (s. Landgericht, Ratskammer) zuständig. Vor Erhebung der öffentlichen Klage kann nach §. 125 der Deutschen Strafprozeßordnung der Haftbefehl auf Antrag der Staatsanwaltschaft und bei Gefahr im Verzuge ohne solchen von jedem zuständigen Amtsrichter erlassen werden; dieser Haftbefehl ist auf Antrag der Staatsanwaltschaft oder wenn nicht binnen einer Frist von 1 Woche, welche auf Antrag der Staatsanwaltschaft um 1 und bei Verbrechen und Vergehen um ferner 2 Wochen verlängert werden kann, die öffentliche Klage erhoben und die Fortdauer der Haft von dem zuständigen Richter angeordnet wird, aufzuheben. In Österreich findet in solchen Fällen nur eine «vorläufige Verwahrung» des Beschuldigten bis zur Entscheidung des Untersuchungsrichters statt; verlangt der Beschuldigte, vor diesen gestellt zu werden, so ist er binnen 48 Stunden an denselben abzuliefern. In dem Beschluß, durch welchen das Hauptverfahren eröffnet wird (s. Eröffnung des Hauptverfahrens), hat das Gericht von Amts wegen über Anordnung und Fortdauer der U. zu beschließen. (S. Festnahme, Geleit, Haftbefehl, Steckbrief.)

Dem erkennenden Richter wird die Befugnis eingeräumt, die erlittene U. bei Fällung des Urteils auf die erkannte Strafe ganz oder teilweise anzurechnen (§. 60 des Deutschen Reichsstrafgesetzbuchs). Der Regel nach wird die U. nur auf zeitige Freiheitsstrafen angerechnet, doch ist sie auch bei Geldstrafen, deren Verhältnis zur Freiheitsstrafe im Strafgesetzbuch geordnet ist (§§. 28, 29), an sich möglich. Ausgeschlossen erscheint sie bei Todesstrafe, lebenslänglicher Freiheitsstrafe, Verweis und allen Nebenstrafen durch die Natur dieser Strafen. Unabhängig von dieser durch das Strafurteil auszusprechenden Anrechnung der U. hat der Angeklagte nach ergangenem Urteil einen gesetzlichen Anspruch auf unverkürzte Anrechnung der U., die er erlitten hat, seit er auf Einlegung eines Rechtsmittels verzichtet oder das eingelegte Rechtsmittel zurückgenommen hat, oder seitdem die Einlegungsfrist abgelaufen ist, ohne daß er eine Erklärung abgegeben hat

(§. 482 der Deutschen Strafprozeßordnung). Im Fall der Freisprechung kann von einer Anrechnung der U. nicht die Rede sein. Ob der Staat zu einer Entschädigung der Freigesprochenen verpflichtet ist, ist eine Streitfrage, die wesentlich nach denselben Grundsätzen zu beurteilen ist wie die Entschädigung (s. d.) unschuldig Verurteilter; doch gewährt das Deutsche Reichsgesetz vom 14. Juli 1904, betreffend die Entschädigung (s. d., Bd. 17) unschuldig verhafteter Personen, die freigesprochen oder durch Gerichtsbeschluß außer Verfolgung gesetzt worden sind, für den ihnen durch die U. zugefügten Vermögensschaden Ersatz. — Ähnlich wie im Civilstrafverfahren ist die U. in der Militärstrafgerichtsordnung vom 1. Dez. 1898 geregelt (§§. 175 fg.), nur ist hier die U. auch zulässig, wenn die Aufrechterhaltung der militär. Disciplin die Verhaftung erfordert, oder wenn Thatsachen vorliegen, aus denen zu schließen ist, daß der Beschuldigte seine Freiheit zur Begehung neuer strafbarer Handlungen mißbrauchen werde. — Vgl. Heinze, Das Recht der U. (Lpz. 1865); Hetzel, Die U. nach deutschem, österr., franz. und engl. Recht (Bresl. 1900).

Untersuchungsmaxime, soviel wie Inquisitionsprincip (s. d.).

Untersuchungsprozeß, s. Strafprozeß.

Untersuchungsrichter. Nach §. 60 des Deutschen Gerichtsverfassungsgesetzes sind bei den Landgerichten (nach §. 11 der Österr. Strafprozeßordnung bei den Gerichtshöfen erster Instanz) U. nach Bedürfnis zu bestellen. Die Bestellung erfolgt durch die Landesjustizverwaltung auf die Dauer eines Geschäftsjahres. Dem U. liegt es ob, die Voruntersuchung in Strafsachen zu eröffnen und zu führen. Nach §. 176 der Strafprozeßordnung findet die Voruntersuchung in den Strafsachen statt, die zur Zuständigkeit des Reichsgerichts oder der Schwurgerichte gehören. Auch in den zur Zuständigkeit der Landgerichte (Strafkammern) gehörenden Strafsachen kann die Voruntersuchung stattfinden: 1) wenn die Staatsanwaltschaft sie beantragt; 2) wenn der Angeschuldigte sie beantragt und erhebliche Gründe geltend macht, aus denen eine Voruntersuchung zur Vorbereitung seiner Verteidigung erforderlich erscheint. In den vor das Schöffengericht gehörigen Sachen ist die Voruntersuchung an sich unzulässig. Nach §. 91 der Österr. Strafprozeßordnung ist die Voruntersuchung notwendig in Schwurgerichtssachen und im Verfahren gegen Abwesende (s. Abwesenheit), in allen andern Fällen zunächst vom Ermessen des Staatsanwalts oder Privatanklägers abhängig. Durch Beschluß des Landgerichts (in Österreich der Ratskammer, s. d.) kann auf Antrag der Staatsanwaltschaft die Führung einer einzelnen Voruntersuchung auch einem Amtsrichter (in Österreich einem Bezirksgericht) übertragen werden. Bei dem Reichsgericht wird der U. für jede Strafsache aus der Zahl der Mitglieder durch den Präsidenten bestellt. Der Präsident kann auch jedes Mitglied eines andern deutschen Gerichts und jeden Amtsrichter zum U. oder für einen Teil der Geschäfte des U. zu dessen Vertreter bestellen. Bei allen Vernehmungen sowie bei Einnahme des Augenscheins hat der U. einen Gerichtsschreiber beizuziehen. Wer in einer Sache als U. thätig gewesen, darf nicht an der Erkenntnisfällung teilnehmen. In Österreich bleibt der U. in dauernder Fühlung mit der Ratskammer, der er monatlich einmal mündlich Bericht erstattet (§. 94). — Vgl. Groß, Handbuch für U. (4. Aufl., 2 Bde., Münch. 1904).

Untertasna, Kreis im schweiz. Bezirk Inn (s. d.).

Untertaunuskreis, Kreis im preuß. Reg.-Bez. Wiesbaden (s. Karte: Rheinprovinz u. s. w. II), hat 521,42 qkm und (1905) 35881 E., 2 Städte und 86 Landgemeinden. Sitz des Landratsamtes ist Langenschwalbach.

Unterthan (lat. subditus), ursprünglich der Schutzverwandte (s. d.), welchem das Recht und der Rechtsschutz weder durch seine eigene Machtstellung noch durch die Mitgliedschaft in einem selbstherrlichen Gemeinwesen, sondern von einer bevorzugten Körperschaft oder einem sonstigen Oberherrn gegen das Bekenntnis der Abhängigkeit gewährt wird. So waren die Schutzverwandten (metoikoi) in Athen, die Bundesgenossen im röm. Freistaate, die Laten oder Liten der deutschen Vorzeit U. des Vollbürgertums, und die Gutsunterthänigkeit lieferte ebenfalls ein bis in neuere Zeiten herabreichendes Beispiel des gleichen Verhältnisses. Nach der Ausbildung der Landeshoheit wurden überhaupt diejenigen, welche in ein fürstl. Territorium gehörten, als dem Landesherrn befohlene Schutzpflichtige angesehen. Die danach aufkommenden Staatstheorien erkannten in der Unterthanenschaft ein notwendiges Ergebnis der Souveränität, da man dem wirklichen Staatsoberhaupte gegenüber nur U. sein und sich auch während des Aufenthalts in einem fremden Staatsgebiete zu einer «temporären Unterthanenschaft» verstehen müsse. Bloß die diplomat. Vertreter eines andern Staates behaupten, kraft ihrer Anerkennung als solche, das Vorrecht der Exterritorialität (s. d.). Neuerdings wird die Stellung der Staatsangehörigen zur obersten Gewalt weniger aus ihrer Unterthänigkeit als aus dem Gesichtspunkte des Staatsbürgertums beurteilt, das nicht bloß die pflichtmäßige, sondern auch die berechtigende Seite des Verhältnisses hervorhebt (s. Staatsangehörigkeit und Staatsbürger). Die Erbunterthänigkeit war ein Überrest der Leibeigenschaft (s. d.), der die davon Betroffenen wenigstens an dem eigenmächtigen Verlassen des Gutsgebietes hinderte und sie außerdem zu örtlich verschiedenen Abhängigkeitsbezeigungen verpflichtete.

Untertöne, nur mit Instrumenten hörbare Beitöne eines musikalischen Tons, die harmonisch nach der Unterdominantseite des Haupttons neigen. Der Ausdruck wird als Seitenstück zu den Obertönen erst neuerdings angewendet.

Untertürkheim, ehemaliges Dorf im Oberamt Cannstatt des württemb. Neckarkreises, am Neckar und an den Linien Ulm-Stuttgart und U.-Kornwestheim (11 km) der Württemb. Staatsbahnen, hatte 1900: 4954 evang. E., Post, Telegraph; Trikotwaren- und Gipsfabrikation, Gipsbrüche, Weinbau. U. wurde 1. April 1905 mit Stuttgart vereinigt. Hier schlossen 28. Mai 1514 die Remsthaler Bauern den Bund des Armen Konrad. Nahebei der Rothenberg (410 m) mit der Grablapelle König Karls.

Unterwalden, der 6. Kanton der Schweiz, grenzt im N. an den Vierwaldstätter See, im O. an den Kanton Uri, im S. an Bern, im W. an Luzern, hat eine Fläche von 765,8 qkm und wird durch den Kernwald in die Halbkantone Obwalden und Nidwalden geteilt. Obwalden oder U. ob dem Wald, 474,8 qkm, umfaßt das Gebiet der Sarner Aa und des Sarner Sees sowie die Hochthäler von Lungern und Engelberg, Nidwalden oder U. nid dem Wald, 290,5 qkm, das übrige Gebiet der Engelberger Aa und die Ufergelände des Vierwaldstätter Sees.

Bevölkerung. 1) **Obwalden.** Der Halbkanton hatte 1880: 15356, 1888: 15043, 1900: 15291 E., darunter 253 Protestanten; ferner 3579 Haushaltungen in 7 Gemeinden. Die Zahl der Lebendgeburten betrug 1901: 432, der Eheschließungen 118, der Sterbefälle 273. — 2) **Nidwalden.** Der Halbkanton zählte 1880: 11992, 1888: 12538, 1900: 13029 E., darunter 178 Protestanten; ferner 2904 Haushaltungen in 11 Gemeinden. Die Zahl der Lebendgeburten betrug 1901: 422, der Eheschließungen 88, der Sterbefälle 236.

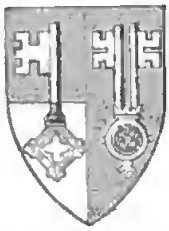

Erwerbszweige. 1) **Obwalden.** Von der Fläche sind 399,4 qkm, d. i. 84,12 Proz., produktives Land: 122 qkm Waldungen und 277,4 Acker-, Garten-, Wiesen- und Weideland. Von dem unproduktiven Lande sind 10 qkm Gletscher, 10,9 Seen, 10,1 Flüsse und Bäche und 42,2 Felsen und Schutthalden. Nach der Viehzählung von 1901 hat der Halbkanton 360 Pferde, 11855 Rinder, 4068 Schweine, 1139 Schafe, 3778 Ziegen und 1724 Bienenstöcke. — 2) **Nidwalden.** Von der Fläche sind 217,9 qkm, d. i. 75,01 Proz., produktives Land: 69,3 qkm Waldungen, 148,6 Acker-, Garten-, Wiesen- und Weideland. Von dem unproduktiven Lande sind 3,5 qkm Gletscher, 38,5 Seen und 28 Felsen und Schutthalden. Nach der Viehzählung von 1901 hat der Halbkanton 203 Pferde, 8383 Stück Rindvieh, 2588 Schweine, 288 Schafe, 1051 Ziegen und 1357 Bienenstöcke. Haupterwerbszweige sind Alpenwirtschaft, Viehzucht und Obstbau, in Nidwalden ist die Cement- und Glasfabrikation wichtig; Vieh, Käse und Holz aus Obwalden, Parkettfußböden und Holzfabrikate die wichtigsten Ausfuhrartikel. Von Mineralquellen sind zu erwähnen die Eisenquelle von Schwendikaltbad in Obwalden und die alkalische Schwefelquelle von Nozloch in Nidwalden. Industrie (Parkettfabrikation) und Handel sind im Aufblühen.

Verfassung. Die Landesgemeinde entscheidet über Gesetze, wählt den Landammann, ein Mitglied in den Ständerat, den Regierungsrat, die Landschreiber u. s. w. Dagegen wird die vorberatende Behörde, in Obwalden Kantonsrat (80 Mitglieder), in Nidwalden Landrat (je ein Mitglied auf 250 E.) genannt, in den einzelnen polit. Gemeinden gewählt. 400 Stimmberechtigte können eine Verfassungsrevision verlangen. Die unterste richterliche Instanz ist in beiden Halbkantonen das Friedensrichter- oder Vermittelamt der Gemeinden, die höchste das Obergericht. In den schweiz. Nationalrat und in den Ständerat wählt jeder Halbkanton je ein Mitglied. Hauptorte der beiden Halbkantone sind Sarnen (Obwalden) und Stans (Nidwalden). In kirchlicher Beziehung gehört U. zum Bistum Chur. Neben den Primärschulen bestehen ein Lyceum in Sarnen und ein Gymnasium in Stans, eine Klosterschule (Progymnasium) zu Engelberg, in Nidwalden 4 Sekundärschulen. Militärisch gehört U. zum Stammbezirk der 4. Division sowie zum Gebiet der Gottharddivision. Das **Wappen** von Obwalden ist ein von Silber und Rot geteilter Schlüssel im rot und weiß quergeteilten Felde, von Nidwalden ein silberner Schlüssel im roten Felde mit doppeltem Schaft und Bart.

Geschichte. Der jetzige Kanton U., wahrscheinlich vom 7. Jahrh. an von Alamannen besiedelt und schon seit der Mitte des 12. Jahrh. in zwei Hälften geschieden, stand im 13. Jahrh. unter der gräfl. Gewalt der Habsburger, 1291 schlossen Ob- und Nidwalden mit Uri und Schwyz den Bund der drei Waldstätte, der die Grundlage der spätern Eidgenossenschaft bildete. 1309 erlangte U. die Reichsfreiheit; der Einführung der Reformation stand es entschieden feindlich gegenüber. In der Folgezeit teilte U. die Schicksale der Eidgenossenschaft (s. Schweiz, Geschichte) bis zu deren Umsturz 1798. Durch die helvet. Verfassung wurde es dem Kanton Waldstätten zugeteilt. Obwalden unterwarf sich; Nidwalden aber wollte die neue Ordnung nicht anerkennen und ward nach heldenmütigem Kampfe von den Franzosen erobert und furchtbar verwüstet (Sept. 1798). Die Mediationsakte von 1803 und der Bundesvertrag von 1815 setzten U. wieder in die Rechte eines selbständigen Kantons ein. Nidwalden, das den neuen Vertrag nicht annehmen wollte, wurde durch eidgenössische Truppen dazu gezwungen. Seither gehörte U. beständig der konservativ-ultramontanen Partei der Schweiz an; 1832 trat es dem reaktionären Sarner Bunde, 1845 dem Sonderbunde bei. Bei den Abstimmungen von 1872 und 1874 über Revision der Bundesverfassung stimmten beide Halbkantone für Verwerfung. — Vgl. Gut, Der Überfall in Nidwalden im J. 1798 (Stans 1862); Christ, Ob dem Kernwald (Bas. 1869); Escher, Der Überfall von Nidwalden (Zür. 1899).

Unterwaldner Alpen, Bezeichnung der Dammagruppe der Berner Alpen (s. Westalpen B, 10).

Unterwall, s. Fausse braie.

Unterwasserboote, Unterseeboote, Taucherboote, Taucherschiffe, Torpedoboote (s. d.), die zum Schutz vor feindlichen Geschossen ihren Angriff gegen feindliche Schiffe unter Wasser ausführen. Das erste Unterwasserboot baute der Holländer Cornelius Drebbel in England; er machte 1624 eine Fahrt unter der Themse von Westminster bis Greenwich. Ein 1774 vom Engländer Day erbautes Unterwasserboot versank sofort; dagegen gelang es dem Amerikaner Bushnel 1777, sich einige Zeit unter Wasser zu halten. Sein Boot, dessen Gestalt aus den nachstehenden Abbildungen (Fig. 1 Längenschnitt, Fig. 2 Ansicht von oben) ersichtlich ist, war schildkrotenförmig und wurde mit der Hand ver-

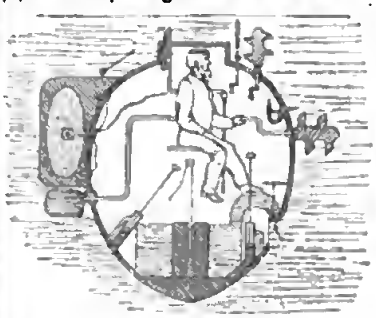

Fig. 1.

Fig. 2.

möge einer vertikal und einer horizontal liegenden Schraube bewegt. 1801 gelang es Fulton in Brest, mit seinem Unterwasserboot Nautilus 1 Stunde in 8 m Tiefe, später mit 4 Personen 4 Stunden lang unter Wasser zu bleiben. Die zum Atmen nötige Ersatzluft lieferte ein Kessel mit komprimierter Luft. Fortbewegt wurde das Boot ebenfalls durch menschliche Kraft, wobei das Drehen der horizontalen Schraube nebst Einlassen von Wasserballast das Nie-

Digitized by Google

1. Französisches Unterwasserboot „Morse". (Aus „Nauticus", 1902.)

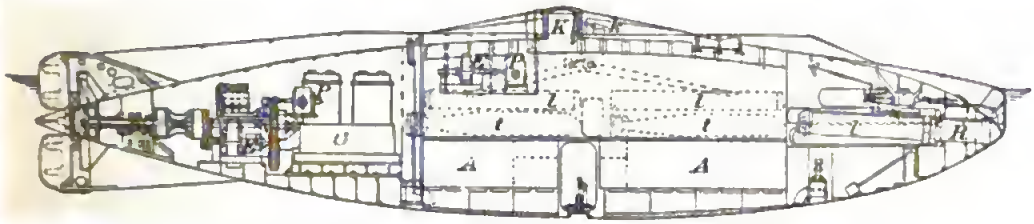

2. Holland-Boot (Amerika und England). (Aus „Nauticus", 1902.)

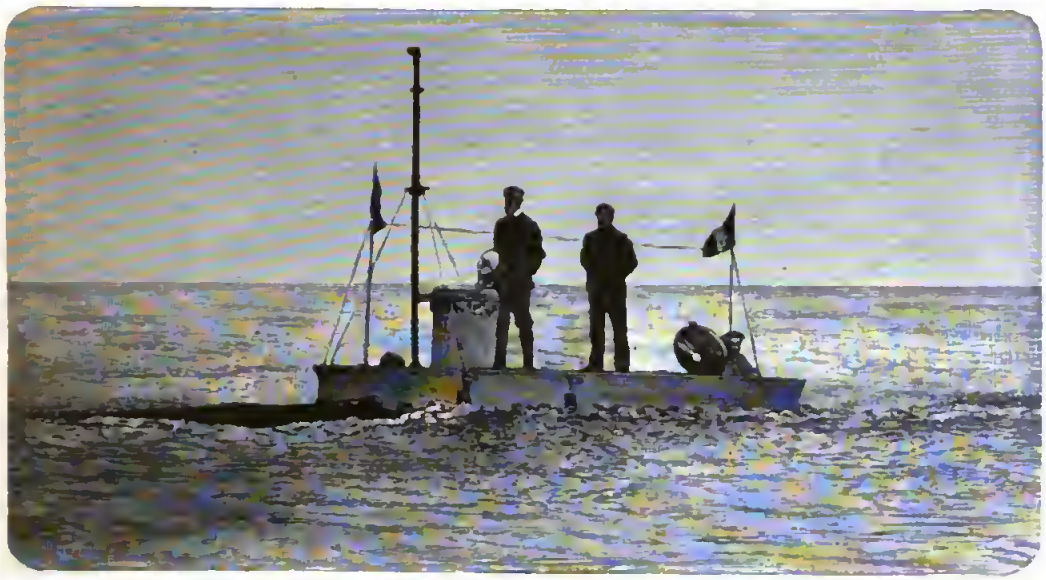

3. Französisches Unterwasserboot „Gymnote" (1888).

4. Französisches Tauchboot „Narval". (Aus „Nauticus", 1903.)

Digitized by Google

Unterwasserboote.

In ein neues Stadium trat die unterseeische Schiffahrt durch die Konstruktion des schwed. Ingenieurs Nordenfelt. Ein nach seinen Plänen 1885 in England erbautes Unterwasserboot machte mehrere gelungene Fahrten. Es hatte die Form eines Fischtorpedos, eine Wasserverdrängung von 230 t sowie 38 m Länge und 3,7 m Breite. Die Geschwindigkeit betrug unversenkt 14, versenkt 4—5 Knoten. Vor dem Untertauchen wurde der Schornstein niedergeschoben und verschlossen, nachdem der Kessel auf 8 Atmosphären Druck gebracht war, darauf die Feuer gelöscht und so viel Wasserballast eingenommen durch Öffnen eines Sinkventils, bis die Oberfläche des Bootes nur noch 30 cm über die Wasseroberfläche herausragte; dann wurde der noch übrige Auftrieb durch die Kraft zweier seitlich angebrachte Schrauben mit vertikaler Achse überwunden. Das Boot Nordenfelts wurde trotz seiner anfänglichen Erfolge nicht weiter vervollkommnet.

Seitdem hat man sich in Frankreich dem Studium der U. mit besonderm Eifer hingegeben. Im J. 1886 schrieb der franz. Marineminister Aube zwei Pläne für U. aus. Ein Boot sollte offensive Eigenschaften, d. h. in erster Linie einen möglichst großen Aktionsradius, besitzen; mit seiner Herstellung wurde der damalige Chefkonstrukteur Zédé beauftragt. Das andere sollte kleiner sein und der Küstenverteidigung dienen; der Bau dieses Bootes wurde dem Civilingenieur Goubet übertragen. Die Versuche mit dem letztern Boot begannen im J. 1888. Der «Goubet I», wie er später benannt wurde, war nur 5 m lang, und hatte einen aus einem Stück gegossenen Rumpf aus Bronze. Sein Gesamtgewicht betrug mit leeren Tauchreservoiren kaum 1500 kg. Sein Sehvermögen wurde durch ein tube optique genanntes Instrument bewirkt. Er wurde durch Elektricität bewegt und hatte 2 Mann Besatzung. Das Boot sollte dazu dienen, Minen am Boden feindlicher Schiffe zu befestigen und anzuzünden. Die bis 1893 mit diesem Boote ausgeführten Versuche ergaben, daß es unter Wasser nach Belieben vor- und rückwärts gehen, Bojen umkreisen, auf der Stelle drehen, tauchen und austauchen konnte. Trotzdem wurden von der amtlichen Prüfungskommission die militär. Eigenschaften des Bootes für unzureichend erachtet, hauptsächlich wohl wegen der geringen Geschwindigkeit (4 Knoten). Es wurde später von einer engl. Gesellschaft zur Anstellung weiterer Versuche angekauft. Mehr Erfolg hatte Zédé mit seinem ersten Boote «Gymnote» (s. Fig. 3 der Tafel: Unterwasserboote), das von der franz. Marineverwaltung angenommen und in dem Typ «Morse» weiter verbessert wurde. Dieser Typ diente als Vorbild für eine Reihe von Booten, die in der franz. Fachlitteratur als Sous-marins, d. h. reine U., bezeichnet werden. Der «Morse» (s. Fig. 1) wurde von dem Ingenieur Romazotti konstruiert und lief 1899 in Cherbourg vom Stapel. Das Boot ist 36 m lang, 2,7 m breit, hat untergetaucht eine Wasserverdrängung von 146 t und eine Geschwindigkeit von 12 Knoten über und 7 Knoten unter Wasser, 100 m Aktionsradius und 9 Mann Besatzung. Der Bootskörper besteht aus Bronze und ist in 3 Abteilungen geteilt. Zur Fortbewegung dient ein Elektromotor E, der mit Accumulatoren A betrieben wird und bei 250 Umdrehungen der Schraube S 350 Pferdestärken indiziert. Das Untertauchen erfolgt durch Wasserballast und mittels eines vordern und eines hintern Horizontalruders. I sind die Luftbehälter. Die Torpedoarmierung besteht aus 1 Bugrohr R und 2 Seitenrohren mit je 1 Torpedo t. Um den Horizont über Wasser beobachten zu können, ist der «Morse» gleich den andern neuern U. mit einem Periskop ausgerüstet. Dieses höchst sinnreiche Instrument, an dessen Vervollkommnung fortwährend gearbeitet wird, besteht wesentlich in einer Röhre von 20 cm Durchmesser, die oben ein Glasprisma trägt, das horizontal eintretende Strahlen nach unten reflektiert, wo sie durch ein System von Linsen und Prismen dem Auge des Bootsführers zugänglich gemacht werden. Die Röhre wird aus dem etwa 5 m untergetauchten Boote senkrecht nach oben geschoben, und der Apparat darin ist um seine Vertikalachse drehbar, damit man den ganzen Horizont absuchen kann. Ein Nachteil des Morse-Typs ist der geringe Aktionsradius und der Umstand, daß die Fortbewegung nur durch Elektricität bewirkt wird. Die Boote sind infolgedessen an Operationsbasen gebunden, die ihnen von Zeit zu Zeit die verbrauchte elektrische Energie zuführen; sie eignen sich mithin nicht zu größern Offensivunternehmungen. Das franz. Marineministerium erließ daher Ende der neunziger Jahre ein zweites Preisausschreiben, bei dem Fähigkeit zur Offensive in den Vordergrund trat. In diesem Wettbewerb siegte der Ingenieur Laubeuf. Sein Unterseeboot «Narval» (s. Fig. 4) gehört zur Gattung der Tauchboote (submersibles), die mehr oder weniger ausgetaucht mittels thermischer Maschinen und bei besondern Gelegenheiten, z. B. während des Angriffs, mittels elektrischer Maschinen unter Wasser fahren sollen. Ihre Unabhängigkeit von

einer bestimmten Operationsbasis soll dadurch erreicht werden, daß die Ladung der zum Betriebe der elektrischen Maschinen dienenden Accumulatoren von der thermischen Maschine geleistet wird, während das Boot an der Oberfläche fährt. Der «Narval» ist 34 m lang, 2,4 m breit und hat einen Tiefgang von 3,8 m, eine Wasserverdrängung von 106 t (202 t unter Wasser) und eine Geschwindigkeit von 8 (5) Knoten sowie einen Aktionsradius von 400 (50) Seemeilen. Der Schiffskörper ist aus Stahl, mit einer innern und äußern Hülle. Der Motor für Überwasserfahrt ist eine Dampfmaschine von 250 indizierten Pferdestärken mit Röhrenkessel und Petroleumfeuerung, für Unterwasserfahrt ein Elektromotor mit Accumulatorenbetrieb. Nach den Plänen des «Narval» wurden 4 weitere U. gebaut. Ein wesentlicher Nachteil dieser Tauchboote liegt in der langen Zeit (etwa 9 Minuten), die sie zum Untertauchen gebrauchen. Auch haben sie in Bezug auf Geschwindigkeit nicht den gestellten Anforderungen entsprochen. In neuester Zeit hat man sich in Frankreich wieder dem reinen Unterseebootstyp «Morse» zugewandt, der in der «Najade»-Klasse wesentliche Verbesserungen erfahren hat. Frankreich besitzt (1904) 24 fertige U. und 22 im Bau und in Konstruktion; bis 1907 sollen noch 28 U. gebaut werden. Stationen für die U. sind Cherbourg, Rochefort-la-Pallice, Toulon und Biserta; Dünkirchen und einige andere sollen 1905 eingerichtet werden. An der Spitze steht je ein Fregattenkapitän.

Dem Beispiel Frankreichs folgend, begannen auch die Vereinigten Staaten und England in den letzten Jahren den Bau von U. Beide Marinen haben den Holland-Typ angenommen. Das Holland-Boot (s. Fig. 2) ist ein von dem Ingenieur Holland konstruiertes Tauchboot. Es ist 19,3 m lang, 3,8 m breit und hat eine Wasserverdrängung von 120 t (untergetaucht), eine Hülle aus Stahl für 30 m Tauchtiefe, einen gepanzerten Kommandoturm K von 10 cm Stärke. Vom Kommandoturm kann der Kompaß k beobachtet werden. Der Luftvorrat befindet sich in den Luftflaschen l. Die Hauptmaschine für Überwasserfahrten ist ein Gasolinmotor G von 160 indizierten Pferdestärken, für Unterwasserfahrten ein Elektromotor E mit Accumulatorenbatterie A und 70 indizierten Pferdestärken. Die Geschwindigkeit über Wasser beträgt 9, unter Wasser 7, der Aktionsradius 400 bez. 28 Seemeilen. In letzter Zeit ist man zu Booten mit größerm Tonnengehalt übergegangen, so 1903 auf 300, 1904 auf 450 t. Zum Untertauchen dient ein horizontales Heckruder, zum Wasserfördern die Pumpe P und die Hilfspumpe P′ mit Hilfsmotor E′. Die Armierung besteht aus einem Bugrohr R und 5 Torpedos t. In Amerika sind von 1897 bis 1901: 9 U. dieses Typs gebaut worden. 1903 wurden Versuche mit dem Unterwasserboot «Protector» der Firma Lake Co. und einem Halbunterseeboot des Ingenieurs Burger gemacht. In England sind 1902: 5 Boote des Holland-Typs vom Stapel gelassen worden. Wie verlautet, sollen sie an der Wasseroberfläche 12, in überflutetem Zustand 8 Knoten gelaufen haben. Allgemein wird über die durch Gasolindämpfe verursachten schlechten gesundheitlichen Verhältnisse geklagt; Unglücksfälle sind mehrfach vorgekommen. Die neuern 1903 fertiggestellten 4 U. sind nach den Plänen der Admiralität gebaut worden. Sie sind 30,5 m lang und haben eine Wasserverdrängung von 200 (unter Wasser 160) t. Sie sollen schneller untertauchen können und eine Geschwindigkeit von 15 bez. 10 Knoten erreichen. 1904 sind 10 U. vom Stapel gelaufen, darunter ein Versuchsboot von etwa 400 t Wasserverdrängung, und 10 U. zu bauen begonnen worden. Italien besitzt seit 1896 das Unterwasserboot «Delfino» von Pullino in Spezia (111 t, 24 m Länge, 2,9 m Breite, 7 bez. 6 Seemeilen Geschwindigkeit), hat 1902 ein Tauchboot «Glauco» nach den Plänen des Ingenieurs Laurenti in Venedig auf Stapel gelegt und plant 1905 den Bau von 4 weitern U. Rußland ist bezüglich der U. in den letzten Jahren im Versuchsstadium geblieben. Es besitzt seit 1901 ein Unterseeboot «Peter Koschka» (20 t, 16 m Länge, 1,8 m Breite) und außerdem seit 1903 ein Versuchsboot (113 m, 24 m, 4,6 m). Schweden hat ein selbständiges Unterseeboot, für Norwegen und ebenso für Holland befindet sich (1904) je ein Holland-Boot im Bau.

Bezüglich der Baulosten sei erwähnt, daß «Goubet» 120000 M., «Morse» 520000 M., das Holland-Boot 600000—800000 M., die neuern französischen U. etwas über 1 Mill. M. kosten.

Die deutsche Kriegsmarine hat sich bisher gegenüber der Frage der U. ablehnend verhalten, und die bisherigen Leistungen der U. lassen diesen Standpunkt gerechtfertigt erscheinen. In der franz. Marine wird eifrig mit den vorhandenen U. geübt und exerziert, aber wirkliche Manövererfahrungen, aus denen ein Schluß auf den Kriegswert der Boote gezogen werden könnte, liegen noch nicht vor. Das Unterseeboot ist vorläufig nur ein Kriegsmittel der engern Hafenverteidigung, die sich aber bei flachen Küsten besser auf Minensperren und Torpedobatterien stützt. Zu selbständigem offensiven Vorgehen gegen in Fahrt befindliche Schiffe auf hoher See sind die U. vorläufig noch nicht befähigt, hauptsächlich wegen des mangelhaften Seehermögens und der geringen Geschwindigkeit. Immerhin sind Fortschritte in der Lösung des Problems gemacht worden.

derſteigen hervorbrachte. 1865 fanden die Verſuche des Ingenieurs Bauer in Kiel ſtatt; ſein Boot hatte ähnliche Einrichtungen wie Fultons Nautilus. Nach einigen Erfolg verſprechenden Fahrten ging es im Kieler Hafen unter. Über neuere Konſtruktionen von U. ſ. die Tafel: Unterwaſſerboote, mit Erläuterungen. — Vgl. Hovgaard, Submarine boats (Lond. 1887); Busley, Die modernen Unterſeeboote (im «Jahrbuch der Schiffbautechniſchen Geſellſchaft», Berl. 1900); Maurice Gaget, La navigation sous-marine (Par. 1901); Foreſt und Noalhat, Les bateaux sous-marins (ebd. 1901); d'Equevilly, Les bateaux sous-marins et les submersibles (ebd. 1902).

Unterwaſſermoor, ſ. Grünlandsmoor.

Unterweißenburg, ungar. Alsófehér, Komitat in Siebenbürgen, grenzt im N. an das Komitat Torda-Aranyos, im O. an Groß- und Kleinkokel, im S. an Hermannſtadt, im W. an Hunyad und hat 3575 qkm und (1900) 212352 meiſt griech.-orient. ſlowak. E. (36360 Magyaren, 7953 Deutſche; 80211 Griechiſch-Katholiſche, 28466 Evangeliſche, 3903 Römiſch-Katholiſche, 3903 Israeliten). Das Komitat iſt im obern Marosthale ſowie im Thale der Ompoly raubes Gebirgsland, mit beſonders intereſſanten Trachytbildungen (der Trachytberg Detonata Goala), im Unterlaufe der Flüſſe fruchtbar. Die Berge ſind reich an Metallen, namentlich Gold und Silber, die ſeit alter Zeit ausgebeutet werden. Das Komitat umfaßt vier Städte mit geordnetem Magiſtrat (Abrudbánya, Karlsburg, Nagyenyed, Vizakna) und ſieben Stuhlbezirke. Hauptort iſt Nagyenyed (ſ. Enyed).

Unterwelt, mythol. Idee eines gemeinſchaftlichen Aufenthaltsortes der Verſtorbenen, die ſich überall aus der Anſchauung des Grabes entwickelt. Nach urſprünglichſter Vorſtellung lebt die Seele mit dem Leibe verbunden (ſ. Unſterblichkeit und Seelenkult) im Grabe fort. Daraus entſteht die Vorſtellung eines allgemeinen unterirdiſchen Sammelplatzes der Verſtorbenen, auf welchen nun eine Reihe von der Oberwelt entlehnte Anſchauungen übertragen wird, z. B. das Vorhandenſein von Hainen, Wieſen, Städten und eines Herrſchers über dieſes unterirdiſche Reich. Beſonders ausgebildet und merkwürdig ſind die Vorſtellungen von der U. außer bei den Perſern (ſ. Zoroaſter), Ägyptern (ſ. Amenthes und Totenbuch) und Germanen (ſ. Hel und Hölle) bei den Griechen (ſ. Hades). In der Ilias findet man die Vorſtellung von der U. als einem finſtern und unfruchtbaren weiten Raume, dem Reich des Hades oder Pluton und der Perſephone, in welchem die Seelen der Verſtorbenen ein freudloſes ſchattenhaftes Daſein führen. Nach der Schilderung der Odyſſee liegt dagegen eine Tagereiſe weit von der Inſel Aia, am weſtl. Ende des Weltſtroms Okeanos, wo die Sonne untergeht, das dunkle, des Sonnenlichts beraubte Land der Kimmerier. Dabei verſchmilzt die Vorſtellung des weſtl. nächtlichen Dunkels mit der des Grabesdunkels, und es wird der Eingang zur U. in jenes weſtl. Totenland verlegt. In der eigentlichen U. oder im Hades, in welchem die Flüſſe Pyriphlegethon und Kokytos, letzterer ein Ausfluß der Styx, ſich in den Acheron ergießen, hauſen die Seelen der alten Heroen (ſ. d.) und Heroinen; hier ſitzt nach Vorſtellungen, wie ſie wohl zum Teil unter ägypt. Einfluß, namentlich von den Orphikern ausgebildet wurden, Minos (ſ. d.) mit goldenem Scepter und ſpricht wie einſt den Lebenden, ſo jetzt den Toten Recht, und diejenigen, welche gegen die Götter gefrevelt, wie Tityos, Tantalos und Siſyphos, werden von unendlichen Qualen gefoltert. Neben dieſem düſtern Bilde findet man aber frühzeitig, beſonders bei Heſiod, auch ein heiteres, das vom Elyſium (ſ. d.) oder dem Elyſiſchen Gefilde und den Inſeln der Seligen (ſ. d.), die, ebenfalls am Ende der Erde, am Okeanos, gelegen, von den Heroen unter der Herrſchaft des Kronos bewohnt werden.

Sonſt wurden vielfach grauenvolle Gegenden, wo ſich ein Abgrund zu öffnen ſchien, oder dunkle Grotten, als Eingänge des unterirdiſchen Totenreichs betrachtet. Nach der gewöhnlichſten Vorſtellung, der auch die röm. Dichter folgen, war aber das Totenreich (lat. Orcus) rings von den Strömen der U., namentlich Styx (ſ. d.) und Acheron (ſ. d.) umfloſſen, über welche Charon (ſ. d.) die von Hermes geleiteten Toten gegen Erlegung eines Fährgeldes (des Obolos, den man den Toten in den Mund ſteckte) hinüberfuhr. Am jenſeitigen Ufer, wo Charon die Seelen ausſetzte, lag in einer Höhle der ſchreckliche Kerberos (ſ. d.). Dann kam man auf einen Platz, wo das Totengericht abgehalten und entſchieden wurde, welchen Weg die Seele wandeln ſollte. Es teilte ſich nämlich nun der Weg zum Elyſium und zum Tartaros (ſ. d.), dem Ort der Strafe für die Verdammten. Unter dieſen werden von den ſpätern Dichtern, außer den drei bereits erwähnten, beſonders noch Ixion und die Danaiden hervorgehoben. Die Künſtler haben die U. oftmals dargeſtellt. Am bedeutſamſten war das Gemälde des Polygnot (ſ. d.). Es giebt namentlich noch in einigen griech. Vaſenbildern Darſtellungen der U. und dazu kommen aus griech.-röm. Zeit ſolche in Reliefs und Wandgemälden. — Vgl. Winkler, Die Darſtellungen der U. (Bresl. 1888); Rohde, Pſyche (Freib. i. Br. 1890—94); Ettig, Acheruntica sive descensuum apud veteres enarratio (Lpz. 1891).

Unterweſterwaldkreis, Kreis im preuß. Reg.-Bez. Wiesbaden, hat 365,51 qkm und (1905) 45888 E., 1 Stadt, 75 Landgemeinden. Sitz des Landratsamtes iſt Montabaur.

Unterwieſenthal, Stadt in der Amtshauptmannſchaft Annaberg der ſächſ. Kreishauptmannſchaft Chemnitz, an der Pöhl, im Erzgebirge, an der Nebenlinie Cranzahl-Oberwieſenthal der Sächſ. Staatsbahnen, an Oberwieſenthal (ſ. d.) angrenzend, hat (1900) 723, (1905) 697 meiſt evang. E., Poſtagentur, Fernſprechverbindung; Eiſengießerei und Maſchinenfabrik, Fabrikation von Violinſaiten, Baubeſchlägen und Handſchuhen.

Unter-Winz, Marktflecken in Siebenbürgen, ſ. Alvincz.

Unterzell, ehemaliges Nonnenkloſter bei Zell [(ſ. d.) am Main.

Unterzug, ein zur Unterſtützung von Balkenlagen (ſ. d.) dienendes, unterhalb derſelben liegendes und auf Mauern oder Pfeilern ruhendes Holz. U. werden bei größerer Länge durch Säulen, Sattelhölzer und Winkelbänder unterſtützt. Auch hier werden alsdann die Balken ſenkrecht zur Richtung des U. aufgekämmt. Im Gegenſatz zum U. iſt der Über- oder Oberzug ein über die Balkenlage gelegtes Holz, an welchem dieſe angehängt wird. Über U. bei Eiſenkonſtruktionen ſ. d.

Unterzungendrüſe, ſ. Speichel.

Unterzungennerv, ſ. Geſchmack.

Untiefen, ſ. Bank.

Untreue, nach dem Deutſchen Reichsſtrafgeſetzbuch §. 266 die von privaten Bevollmächtigten, obrigkeitlich oder letztwillig beſtellten Verwaltern fremden Vermögens oder mit einem gewiſſen öffentlichen Cha-

rakter bekleideten Gewerbtreibenden unter Verletzung der ihnen obliegenden Pflichten verübte Unredlichkeit, insbesondere das vorsätzliche Handeln zum Nachteile der ihrer Aufsicht anvertrauten Personen oder Sachen und das absichtlich nachteilige Verfügen über Vermögensstücke der Auftraggeber. Gewöhnlich wird U. mit Gefängnis, neben dem auch auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden kann, bestraft; doch kann auch noch Geldstrafe bis zu 3000 M. hinzutreten, wenn sie begangen wird, um sich oder einem andern einen Vermögensvorteil zu verschaffen. Derselben Strafe unterliegt die U. der Vorstandsmitglieder und ähnlicher Vertrauenspersonen (Ausschuß, Aufsichtsrat, Vertrauensmänner) der eingeschriebenen Hilfskassen und der Einrichtungen der Arbeiterkranken-, Unfall- und Invaliditäts- und Altersversicherung (Ortskrankenkassen, Berufsgenossenschaften, Versicherungsanstalten u. s. w.), ebenso die U. der Treuhänder bei Hypothekenbanken. U. der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats und U. der Liquidatoren von Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften wird nach Gesetz vom 1. Mai 1889 in der Fassung vom 20. Mai 1898 (§. 146) mit Gefängnis und zugleich mit Geld bis zu 3000 M. bestraft. U. der persönlich haftenden Gesellschafter, Mitglieder des Aufsichtsrats und der Liquidatoren einer Kommanditgesellschaft auf Aktien, sowie U. der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats und der Liquidatoren einer Aktiengesellschaft wird mit Gefängnis und zugleich mit Geld bis zu 20000 M. bestraft (Handelsgesetzbuch §. 312). Zuständig zur Aburteilung ist immer die Strafkammer. Über U. der Rechtsanwälte s. Prävarikation. — Vgl. Draheim, U. und Unterschlagung (Bresl. 1901).

Unus pro multis (lat.), einer für viele.

Unverbrennlich heißen Gegenstände, deren Stoff entweder von Haus aus durch Feuer nicht verändert wird (Asbest z. B.), oder die durch Imprägnierung (s. d.) mit geeigneten Mitteln (Flammenschutzmitteln, s. d.) künstlich eine gewisse Widerstandskraft gegen Feuer erhalten haben. (S. auch Holzimprägnierung.)

Unvermögen, männliches, s. Impotenz.

Unverritzt, im Bergbau der noch nicht abgebaute oder in Angriff genommene Teil einer Lagerstätte.

Unvordenklichkeit oder unvordenkliche Verjährung (lat. praescriptio immemorialis). Rechtszustände, die seit Menschengedenken bestanden haben, haben für das menschliche Bewußtsein eine gewisse Autorität. Das Gemeine Recht und namentlich das kanonische Recht ließen eine derartige Rechtsausübung als Erwerb eines Rechts oder als den Beweis, daß ein Recht bestehe, gelten. Daß U. vorliegt, wurde angenommen, wenn Personen, die wenigstens 54 J. alt waren, bezeugten, daß der betreffende Zustand in den letzten 40 Jahren so bestanden habe und daß sie auch von ihren Vorfahren etwas Entgegengesetztes nicht gehört hätten. Ein solcher Beweis konnte auch durch Urkunden erbracht werden. Der Gegenbeweis war erbracht, wenn bewiesen wurde, daß der betreffende Zustand innerhalb der letzten 80 Jahre nicht bestanden hatte, oder daß er in einer darüber hinaus liegenden Zeit eine unrechtmäßige Entstehung gehabt hatte. Die neuern Gesetzgebungen, auch das Deutsche Bürgerl. Gesetzbuch, kennen diese U. nicht.

Unz, der Mittellauf des Karstflusses Laibach (s. d.).

Unze (lat. uncia), der Name eines sehr verbreiteten Gewichts von verschiedener Schwere, das früher fast in allen europ. und amerik. Staaten üblich war, jetzt aber in den meisten durch die Annahme des franz. metrischen Systems verdrängt ist. In Deutschland und anderwärts war die U. $^1/_{16}$ des frühern (größern) Handelspfundes ($^1/_{2}$ der Mark, s. Pfund), beim Medizinalgewicht aber (durch das Zeichen ℥ bezeichnet) $^1/_{12}$ des (kleinern) Medizinalpfundes; beim Umrechnen auf Rezepten in das neue Gewicht wurde sie rund zu 30 g angenommen. Im Königreich Sachsen trat dies schon 1. Juli 1868 in den Apotheken (in allen deutschen Bundesstaaten 1. Jan. 1872 als allgemeines Gewicht) in Kraft. (S. Apothekergewicht und Drachme.) In Italien war sie (die Oncia) $^1/_{12}$ des Pfundes, in Spanien (Onza) $^1/_{16}$ der castil. Libra (des Pfundes), in Portugal (Onça) $^1/_{16}$ der Libra oder der Arratel. In England und den Vereinigten Staaten von Amerika giebt es je zweierlei U. (Ounces, abgekürzt: oz.), s. Avoirdupois und Troygewicht. Bei den alten Römern war die Uncia $^1/_{12}$ des As oder des Pfundes, dann überhaupt $^1/_{12}$ jedes Ganzen, daher auch $^1/_{12}$ Fuß (ein Zoll), ebenso wie in den spätern ital. Staaten bis zur Einführung des franz. metrischen Systems der Fuß (Piede) in 12 U. (Oncie, Once) geteilt wurde. Auf der Insel Sicilien war die U. (Onza) bis 1865 (gesetzlich bis 1818) die gewöhnliche Geldeinheit. Sie war = $2^1/_{2}$ Scudi oder 3 Ducati (Silberdukaten, s. Dukaten) = 12,75 Lire jetziges ital. Silbercourant (s. Lira) und wurde in 30 Tari zu 20 Grana geteilt. Die U. ist ferner eine große ältere span. und span.-amerik. Goldmünze, als Dublone (s. d.) bekannt. U. heißt auch bei den Europäern eine Gewichtsgröße in Nordafrika, welche die Eingeborenen Uḳia nennen. Diese U. ist in Algier = 34,130 g, in Tunis = 31,680 g, in Tripolis = 30,520 g und in Ägypten = 37,068 g. Ferner versteht man unter U. auch einige Geldeinheiten außerhalb Europas, nämlich die marokk. Uḳia (s. d.) und den chines. Liang oder Tael (s. d.).

Unze, Raubtier, s. Jaguar. Auch der centralasiat. Irbis (s. Leopard) wird U. genannt.

Unzelmann, Friedr. Ludw., Holzschneider, Sohn des folgenden, geb. 1797 in Braunschweig, machte seine Studien an der Akademie zu Berlin und bildete sich dann unter Gubitz weiter aus. Er wurde 1843 Mitglied der Akademie in Berlin, 1845 Professor und starb auf einer Reise 29. Aug. 1854 zu Wien. Seine Schnitte bestehen in Bildnissen (z. B. Shakespeare nach Menzel), Genrebildern, Architekturstücken, Landschaften, Titelblättern, Arabesken u. s. w. Er fertigte Holzschnitte zu Raczynskis «Geschichte der neuern deutschen Kunst», Kuglers «Geschichte Friedrichs d. Gr.», zu Sporschils «Geschichte des Dreißigjährigen Krieges», zum «Nibelungenlied» (Lpz. 1840; nach Zeichnungen von Bendemann und Hübner) sowie für die Prachtausgabe von Musäus' «Volksmärchen» (ebd. 1844). Auch führte er nach Zeichnungen von Menzel die Illustrationen zu Friedrichs d. Gr. Werken aus. Einzelne größere Blätter sind: Franz von Sickingens Tod und Gutenberg (nach Menzel) und Erinnerung an die Verfassung von 1848 (nach Burger).

Unzelmann, Karl Wilh. Ferd., Komiker, geb. 1. Juli 1753 zu Braunschweig, trat 1771 bei der Schauspielergesellschaft Barzaetis in Schwerin ein, führte von 1774 ab ein Wanderleben, bis er sich 1784 der Großmannschen Truppe in Frankfurt a. M. anschloß, wo er Großmanns Stieftochter, Friederike Flittner, die nachmalige Bethmann (s. d.), heiratete. 1788 kehrte er nach Berlin zurück, wurde hier 1814

Regisseur beim Berliner Theater, 1823 in Ruhestand versetzt und starb 21. April 1832.

Karl Wolfgang U., Sohn des vorigen, geb. 6. Dez. 1786 zu Mainz, wurde 1802 von Goethe der Bühne zugeführt. Er übertraf seinen Vater an Gewandtheit und Vielseitigkeit und wirkte in der Posse wie im Lustspiel mit größter Auszeichnung. Sein Leben war noch unsteter und wechselvoller als das seines Vaters. Aus den glänzendsten Engagements in Weimar, wo er zuerst die Bühne betreten hatte, in Dresden, Wien, Berlin u. s. w. sank er bis zum äußersten Elend herab. Er ertränkte sich 21. März 1843 im Tiergarten in Berlin.

Bertha U., die Nichte des vorigen, geb. 19. Dez. 1822 zu Berlin, betrat die Bühne 1842 in Stettin, wurde 1845 in Leipzig, 1847 am Hoftheater in Berlin engagiert und heiratete hier den Heldenspieler Joseph Wagner. Beide fanden 1850 beim Burgtheater in Wien lebenslängliches Engagement. In der Auffassung und Darstellung weicher, gefühlvoller Charaktere leistete sie Vorzügliches. Sie trat 1854 von der Bühne zurück und starb 7. März 1858.

Unzertrennliche, Papageien, s. Inseparables.

Unzialschrift (Uncialschrift), s. Majuskeln.

Unzucht, Gesamtbezeichnung für die strafbaren Handlungen (Unzuchts-, Sittlichkeitsdelikte, fleischliche Vergehen), durch welche die nach der ethischen Volksanschauung dem Geschlechtsverkehr gesetzten Schranken gröblich verletzt werden. Die Grenzen des staatlichen Strafrechts sind nicht ganz sicher. Ob z. B. die widernatürliche U., die U. zwischen Personen männlichen Geschlechts (Päderastie) und von Menschen mit Tieren (Sodomie) unter Strafe zu stellen sei, darüber sind die Ansichten geteilt. Das Deutsche Strafgesetzbuch hat, entgegen dem Gutachten der preuß. Wissenschaftlichen Deputation für das Medizinalwesen, die Strafbarkeit der widernatürlichen U. aufgenommen (§. 175, Strafe: Gefängnis bis zu 5 Jahren; Strafkammer). Ebenso das Österr. Strafgesetzbuch (§. 129) und der Österr. Strafgesetzentwurf vom J. 1891, letzterer sogar in der erweiterten Form der U. zwischen Weib und Weib, während der Vorentwurf eines Schweiz. Strafgesetzbuchs nur den Mehrjährigen, der mit einem Minderjährigen widernatürliche U. begeht, bestraft (Art. 124). Dagegen wird die Straflosigkeit des außerehelichen Geschlechtsverkehrs, sofern nicht besondere Umstände hinzutreten, jetzt allgemein angenommen. Dergleichen Umstände sind: Gewalt, Drohung, Irrtumserregung, Mißbrauch jugendlicher Unerfahrenheit, Mißbrauch der Autorität, Störung der Integrität der Familie, öffentliches Ärgernis, öffentlicher Anstand, Sitte, Gesundheitspflege. Hiernach gruppieren sich die Unzuchtsdelikte, abgesehen von Doppelehe (s. d.), Ehebruch (s. d.), Blutschande (s. d.) und Kuppelei (s. d.), folgendermaßen: 1) Unzuchtsdelikte, verübt unter Anwendung von Gewalt oder Drohung: a. Notzucht (s. d.). b. Gewaltsame Vornahme unzüchtiger Handlungen (nicht nur Beischlaf) an einer Frauensperson oder Nötigung zur Duldung durch lebensgefährliche Drohungen (§. 176, Nr. 1 des Deutschen Strafgesetzbuchs. Strafe: Zuchthaus bis zu 10 Jahren, bei mildernden Umständen Gefängnis nicht unter 6 Monaten; Schwurgericht). c. Mißbrauch einer Willen- oder Bewußtlosen oder Geisteskranken zum außerehelichen Beischlaf (§. 176, Nr. 2 ebenda. Gleiche Strafe). Ähnlich wie zu b und c das Österr. Strafgesetz §. 127. d. Verleitung zur Gestattung des Beischlafes durch Vorspiegelung einer Trauung oder Erregung eines andern Irrtums, in welchem der Beischlaf für einen ehelichen gehalten wird (Deutsches Strafgesetzb. §. 179, Zuchthaus bis 5 Jahre vorbehaltlich mildernder Umstände; Aburteilung durch die Strafkammer). Ähnlich (nicht erfüllte Zusage der Ehe) das Österr. Strafgesetz §. 506. (S. Antragsdelikte.) 2) Mißbrauch jugendlicher Unerfahrenheit. a. Vornahme unzüchtiger Handlungen mit Personen unter 14 Jahren oder Verleitung derselben zur Verübung oder Duldung solcher Handlungen (Deutsches Strafgesetzb. §. 176, Nr. 3. Strafe wie zu 1 b; Strafkammer. Österr. Strafgesetz §. 128. Strafe: schwerer Kerker von 1 Jahr ab). b. Verführung eines unbescholtenen, noch nicht 16 J. alten Mädchens zum Beischlaf, auf Antrag (Deutsches Strafgesetzb. §. 182. Strafe bis 1 Jahr Gefängnis; Strafkammer). 3) Mißbrauch der Autorität. Gestraft mit Zuchthaus bis zu 5 Jahren, bei mildernden Umständen mit Gefängnis nicht unter 6 Monaten (Deutsches Strafgesetzb. §. 174; Strafkammer), werden unzüchtige Handlungen, vorgenommen a. von Vormündern, Adoptiv- und Pflegeeltern, Geistlichen, Erziehern und Lehrern mit ihren Kindern und minderjährigen Schülern und Zöglingen; b. von Beamten mit Personen, gegen welche sie eine Untersuchung zu führen haben, oder welche ihrer Obhut anvertraut sind; c. von bei öffentlichen Anstalten (Gefängnissen) angestellten oder beschäftigten Beamten oder Medizinalpersonen mit den in die Anstalt Aufgenommenen (Österr. Strafgesetz §. 132). 4) Unzüchtige Handlungen mit öffentlichem Ärgernis. a. Erregung öffentlichen Ärgernisses durch unzüchtige Handlungen (Deutsches Strafgesetzb. §. 183: Gefängnis bis zu 2 Jahren oder Geld bis zu 500 M.; Strafkammer. Ähnlich Österr. Strafgesetz §. 516.) Hierher gehört auch der Konkubinat (s. d.). b. Verbreitung und öffentliche Ausstellung unzüchtiger Schriften, Abbildungen und Darstellungen, ferner deren Herstellung, Vorrätighalten, Ankündigen oder Anpreisen zum Zwecke der Verbreitung, deren Überlassung oder Angebot gegen Entgelt an Personen unter 16 Jahren, sowie Ausstellen von Gegenständen, die zu unzüchtigem Gebrauch bestimmt sind, an allgemein zugänglichen Orten, sowie das öffentliche Anpreisen solcher Gegenstände, endlich der Erlaß öffentlicher Ankündigungen, die zur Herbeiführung unzüchtigen Verkehrs bestimmt sind (Deutsches Strafgesetzbuch in der Fassung der Novelle vom 25. Juni 1900, §. 184. Strafe: Geld bis 1000 M. oder Gefängnis bis 1 Jahr oder beides, außerdem event. Verlust der bürgerl. Ehrenrechte und Stellung unter Polizeiaufsicht; Strafkammer. Österr. Strafgesetz §. 516). c. Überlassung oder Angebot von Schriften, Abbildungen oder Darstellungen, die, ohne unzüchtig zu sein, das Schamgefühl gröblich verletzen, gegen Entgelt an Personen unter 16 Jahren (Deutsches Strafgesetzbuch in der Fassung der Novelle vom 25. Juni 1900, § 184 a. Strafe: Gefängnis bis 6 Monate, Geld bis 600 M.; Strafkammer, event. Schöffengericht). d. Öffentliche Mitteilungen, geeignet Ärgernis zu erregen, aus Gerichtsverhandlungen, für welche wegen Gefährdung der Sittlichkeit die Öffentlichkeit ausgeschlossen war oder aus den diesen Verhandlungen zu Grunde liegenden amtlichen Schriftstücken (Art. 4 des Reichsgesetzes vom 5. April 1888, jetzt Reichsstrafgesetzbuch in der Fassung der Novelle vom 25. Juni 1900, § 184 b. Strafe: Geld bis 300 M. oder Gefängnis bis 6 Mo-

nate; Strafkammer, event. Schöffengericht). 5) U. unter Verletzung von öffentlichem Anstand, Sitte und Ordnung. Die strenge Überwachung der Prostitution (s. d.) ist aus gesundheits- und sittenpolizeilichen Rücksichten und deshalb geboten, weil die Prostitution in enger Beziehung zum Verbrechertum steht.

Nach Deutschem Bürgerl. Gesetzb. §§. 825 und 847 ist, wer eine Frauensperson durch Hinterlist, Drohung oder Mißbrauch eines Abhängigkeitsverhältnisses zur Gestattung außerehelichen Beischlafs bestimmt, ihr zum Ersatz des daraus entstehenden Schadens (Entlassung; Defloration) verpflichtet.

Vgl. von Krafft-Ebing, Psychopathia sexualis (11. Aufl., Stuttg. 1901); von Liszt, Lehrbuch des deutschen Strafrechts (12. Aufl., 2 Bde., Berl. 1903).

Unzurechnungsfähigkeit, s. Zurechnung.

Unzuständigkeit, s. Inkompetenz, Zuständigkeit.

Unzuständigkeitserklärung, die in der durch das Gesetz bestimmten Form von einer Behörde, einem Beamten, einem Gericht abgegebene Erklärung, daß sie für die an die Behörde u. s. w. gebrachte Sache sachlich oder örtlich nicht zuständig seien. Sie wird, wenn eine Behörde um Vornahme einer amtlichen Handlung ersucht hat, dieser Behörde gegenüber abgegeben, z. B. von dem um Rechtshilfe (s. d.) ersuchten Amtsgericht. Im Civilprozeß spricht das Gericht zwischen den Parteien seine Unzuständigkeit durch Urteil aus; bei örtlicher Unzuständigkeit und sofern nicht für das zuständige Gericht die Zuständigkeit ausschließlich begründet ist, jedoch nur dann, wenn der Beklagte die Unzuständigkeit gerügt hat, bevor er zur Hauptsache verhandelt hat (§. 39 der Deutschen Civilprozeßordnung). Auf Antrag des Klägers verweist das Amtsgericht, wenn es sich für sachlich unzuständig erklärt, die Sache an das Landgericht (§. 505 der Civilprozeßordnung), und umgekehrt (§. 276). Wegen der U. der Kammer für Handelssachen gegenüber der Civilkammer und umgekehrt geben §§. 103, 104 des Gerichtsverfassungsgesetzes die entsprechenden Bestimmungen. Nach Österr. Civilprozeßordnung muß die Unzuständigkeitseinrede bei der ersten Tagsatzung angemeldet werden (§. 240; dazu Jurisdiktionsnorm vom 1. Aug. 1895, §§. 41 fg.). Im Strafverfahren muß der Angeschuldigte die örtliche Unzuständigkeit bis zum Schluß der Voruntersuchung, falls aber solche nicht stattfand, in der Hauptverhandlung bis zur Verlesung des Beschlusses über die Eröffnung des Hauptverfahrens geltend machen (Strafprozeßordnung §. 16). Nach Eröffnung des Hauptverfahrens darf das Gericht seine örtliche Unzuständigkeit nur auf Einwand des Beklagten aussprechen (§. 18). Die die Unzuständigkeit aussprechenden Beschlüsse des Gerichts können mit der Beschwerde angefochten werden. Das Strafgericht darf sich nicht für sachlich unzuständig erklären, weil die Sache vor ein Gericht niederer Ordnung gehört (§. 269). Stellt sich nach dem Ergebnis der Verhandlung die dem Angeklagten zur Last gelegte That als eine solche dar, welche die Zuständigkeit des Gerichts überschreitet, so spricht es durch Beschluß seine Unzuständigkeit aus und verweist die Sache an das zuständige Gericht. Dieser Beschluß hat die Wirkung eines das Hauptverfahren eröffnenden Beschlusses und muß den Erfordernissen eines solchen entsprechen. Über seine Anfechtbarkeit bestimmt der §. 209 der Strafprozeßordnung (§. 270).

Upanishad (spr. -schad, «Sitzung»), im Sanskrit eine Klasse theol.-philos. Traktate, die ursprünglich einen Abschnitt der sog. Brâhmana (s. d.) oder Âranyaka (s. d.) bildeten, zum Teil sich auch noch in diesen finden, meist aber selbständige Werke sind. Die U. enthalten die ältesten philos. Spekulationen der Inder, zum Teil tiefsinnig und in schwungvoller Sprache. Fünfzig der bedeutendsten U. wurden 1656 auf Befehl des Fürsten Muhammed Dara Shakoh ins Persische und daraus von Anquetil-Duperron (s. d.) ins Lateinische (2 Bde., Straßb. 1802—4) übersetzt. Eine neue engl. Übersetzung der wichtigsten U. lieferte Max-Müller («Sacred Books of the East», Bd. 1 u. 15). Zwei der besten U. gab mit deutscher Übersetzung heraus Böhtlingk, die «Khândogjopanishad» (Lpz. 1889) und die «Brhadâranjakopanishad» (Petersb. 1889). Eine Übersetzung gab Deussen, Sechzig U. des Veda, aus dem Sanskrit übersetzt (Lpz. 1897). — Vgl. auch Deussen, Allgemeine Geschichte der Philosophie. Bd. 1, Abteil. 2: Die Philosophie der U. (Lpz. 1899).

Upas (malaiisch, «Gift»), mehrere auf den hinterind. Inseln und Philippinen gebräuchliche Pflanzengifte. Das berüchtigtste kommt von dem javan. Giftbaum (s. Antiaris). Aus seinem Milchsaft (Boon- oder Pohon-Upas, auf Java Antschar, auf den Philippinen Ipo genannt) bereiten die Malaien unter Beimischung von Schlangengift, Pfeffer, Galgant- und Ingwerwurzelsaft ein Pfeilgift, das Menschen und größere Säugetiere in kürzester Zeit tötet. Schneller noch wirkt das Upas-Radscha oder Tieuté (s. Pfeilgifte). Die wirksamen Bestandteile des Upasgiftes sind noch nicht genau bekannte Alkaloide, die in der Wirkung dem Strychnin nahestehen. — Vgl. Geiger, Beitrag zur Kenntnis der Ipoh-Pfeilgifte (Basel 1901).

Upeno, Fluß in Ostafrika, s. Sobat.

Upernivik, nördlichster dän. Distrikt Grönlands. Der Hauptort mit Missionsanstalt liegt auf einer Insel der Baffinbai unter 72° 48′ nördl. Br.

Uphues, Jos., Bildhauer, s. Bd. 17.

Upice, böhm. Stadt, s. Cipel.

Upingtonia, s. Grootfontein 2.

Upland (Uppland), schwed. Landschaft (s. Karte: Schweden und Norwegen), der nordöstl. Teil des Svealand, im S. vom Mälarsee, im O. von der Ostsee begrenzt, jetzt Teile der drei Läne Stockholm, Upsala und Westmanland mit 12820 qkm und 250000 E. umfassend. U. ist die Stammlandschaft Schwedens. Der Küstenstrich längs der Ostsee, Roslagen, wie auch der am Mälarsee sind von Buchten zerrissen. Bedeutende Wälder finden sich in den nördl. Teilen, großartige Eisenwerke (Dannemora u. a.) im NO. und weite, fruchtbare Ebenen in den Gegenden von Fyrisân und am Mälarsee. — Vgl. Erdmann und Hildebrand, Uppland (Stockh. 1902 fg.).

Uplands (spr. öppländs), Southern Uplands, Höhenzug im südl. Schottland (s. d.).

Upolu, früher Djolava, zweitgrößte der Samoa-Inseln (s. d.), die fruchtbarste und schönste von allen, südöstlich von Savaii, ist von O. nach W. 64 km lang und bis zu 24 km breit, bedeckt mit den Nebeninseln 868 qkm. Seit 1899 ist U. deutsch. (S. die Nebenkarte zur Karte: Oceanien.) Die meist christl. Bevölkerung beträgt 1902: 19842 E., darunter, besonders in Apia (s. d.), der Hauptstadt des Archipels, 310 Europäer. Im westlichsten Teil, dem ergiebigsten Distrikt, erhebt sich der ausgebrannte Vulkan Tofua zu einer Höhe von 930 m; das die Insel von W. nach O. durchziehende Gebirge fällt nach S. steil ab, senkt sich dagegen nach N. allmählich

und ist mit einer dichten Pflanzendecke bekleidet; die höchsten Gipfelpunkte desselben sind erloschene Vulkane. Die Ufer sind von Korallenriffen umgeben; außer Apia sind bemerkenswert Saluafata, ein trefflicher Ankerplatz, seit 1899 deutsche Marinestation; ferner an der Südküste die Bucht von Safata und der Hafen von Falealili, der größte Ort der ganzen Gruppe.

Upper-Avon (spr. öpper ehw'n), Fluß, s. Avon.

Uppingham (spr. öppingämm), Stadt in der engl. Grafschaft Rutland (s. d.).

Upsala (Uppsala), alte Universitätsstadt im Län gleichen Namens, in der schwed. Landschaft Upland, 66 km nordnordwestlich von Stockholm, an der nördl. Staatsbahn, die hier nach Gefle und Norrtelge abzweigt, liegt in

fruchtbarer Ebene, an dem bis dahin schiffbaren Flüßchen Fyris. Die Stadt hat (1900) 22855 E. U. ist seit 1164 der Sitz des Erzbischofs, Primas des Reichs, und eines Landeshauptmanns und hat außer der Universität vollständiges Gymnasium und mehrere Volksschulen sowie ein Volkslehrerseminar. Der neuere Stadtteil ist eben, die ältere westl. Hälfte bergig. Die Universität wurde 1477 gestiftet und später von Gustav II. Adolf mit dem Geschenk seiner sämtlichen Familiengüter bereichert. Die Bibliothek zählt etwa 300000 Bände (kleine Schriften ungerechnet) und 12500 Bände Handschriften, darunter den berühmten Codex argenteus des Ulfilas (s. d.). Ferner besitzt die Universität eine Sammlung von 16000 Münzen, eine Gemäldesammlung, eine sehr wertvolle Mineraliensammlung, einen großen botan. Garten mit einem Museum und der 1829 errichteten Statue Linnés, chem. Laboratorium im Carolina-Park sowie eine Sternwarte und andere (im ganzen 12) akademische Institute. Das prächtige Universitätsgebäude im Renaissancestil wurde 1879—87 erbaut. Die Zahl der Studenten betrug 1902: 1388. 2 km entfernt ist die neue Centralirrenanstalt. Die got. Domkirche wurde 1260 vom franz. Baumeister E. de Bonneuil begonnen und um 1435 vollendet; 1702 durch die Feuersbrunst, welche fast ganz U. in Asche legte, sehr beschädigt, wurde sie unter Leitung von H. Zetterwall 1886—93 gänzlich restauriert (Portal s. Tafel: Skandinavische Kunst I, Fig. 1). Prachtvoll sind die Grabmäler Gustav Wasas (mit Sandbergs Freskogemälden), Johanns III., Linnés und vieler Adelsgeschlechter. In U. bestehen eine königl. Societät der Wissenschaften (gestiftet 1710), ein medic. Verein und eine Humanistiska Vetenskaps-Samfundet. Seit den ältesten Zeiten wird in U. zu Anfang des Februars ein großer Markt, Distingen (Disa-ting), abgehalten. Die Industrie ist dagegen ziemlich unbedeutend. Die Umgegend, der Boden der ältesten Geschichte Schwedens, führt den Namen Fyrisvall. Hier liegt, 4 km nördlich von der Stadt, das jetzige Bauerndorf Gamla-Upsala, d. i. Alt-Upsala, einst der Hauptsitz des Asakultus und Residenz des Oberpriesters, der zugleich Oberkönig war, mit einem jetzt verschwundenen Tempel und heiligen Haine. Dabei sind drei große Königshügel und kleinere Grabhügel. — Vgl. Annerstedt, U. nniversitets historia (Upsala 1877); Bygdén, Matrikel (ebd. 1883); Geijer, Upsala Universitet, 1872—97 (ebd. 1897).

Upsala-Län, schwed. Bezirk, umfaßt den mittlern Teil der Provinz Upland und zählt auf 5314 qkm, davon 193 qkm Wasser, (1900) 123863 E. Von der Festlandoberfläche sind 27 Proz. Ackerland, 9 Proz. Wiesen und 55 Proz. Wälder. Der fruchtbare Boden erzeugt reichlich Getreide; im nördl. Teil ist Bergbau der wichtigste Erwerbszweig. Städte sind Upsala und Enköping.

Upstallsbom, Hügel bei Aurich (s. d.).

Upupa (lat.), der Wiedehopf.

Ur (Bos primigenius *Boj.*), ein im wilden Zustande schon seit langer Zeit ausgestorbenes Rind, das bei den alten Bewohnern Deutschlands ein Hauptjagdwild war. Die Römer benannten es mit dem altgermanischen Ausdruck ûrus, althochdeutsch ûr, woher unser Auer(ochs). Es wurde, wahrscheinlich in schon sehr früher Zeit, gezähmt, und man führt drei gegenwärtig noch lebende Rinderrassen, nämlich das Appenzeller, Holländer und Berner Vieh, auf den Ur zurück. Man darf den Ur nicht mit dem Wisent (s. d.) verwechseln.

Ur, chem. Zeichen für Uran (s. d.).

Ur, hebr. Ur Kasdim («Ur der Chaldäer»), assyr. Uru, Stadt im nördl. Mesopotamien, von der aus nach der Bibel Tarah, der Vater Abrahams, nach Kanaan zog (1 Mos. 11, 28, 31; 15, 7). Die Ruinen von Ur sind von Rawlinson wieder entdeckt worden in El-muqajjar oder Mugheir am rechten Ufer des Euphrat. Schon in den ältesten Zeiten der babylon. Geschichte (s. Babylonien, Geschichte) spielte Ur eine hervorragende Rolle als Hauptstadt des Reichs von Schumir und Akkad. Die Hauptruine birgt einen großen Tempel des Mondgottes Sin, der Stadtgottheit Urs. [rien (s. d.).

Urabá, Golf von, Teil des Busens von Da-

Urach. 1) **Oberamt** im württemb. Schwarzwaldkreis, hat 291,27 qkm und (1905) 33522 meist evang. E. in 2 Stadt- und 26 Landgemeinden. — 2) **Oberamtsstadt** im Oberamt U., an der Erms und der Ermsthalbahn (Metzingen-U., 10 km, Nebenbahn), Sitz des Oberamtes und eines Amtsgerichts (Landgericht Tübingen), hat (1900) 4897, (1905) 5116 meist evang. E., Post, Telegraph, evang. und kath. Kirche, Schloß (1443), sog. schönen Brunnen mit got. Säule (1495, erneuert 1905), evang.-theol. Seminar, Latein- und Realschule, Spital und Krankenhaus, Handwerkerbank, Sparkasse, elektrische Straßenbeleuchtung; Baumwoll- und Flachsspinnerei, Baumwollweberei, Bleicherei, Gerberei, Drechslerei, Färberei, Holzwaren-, Wagen-, Leder- und Leinwandfabrikation, mechan. Werkstätte, Kunstmühle, Kalksteinbrüche, Obstbau, Vieh-, Schaf- und Fruchtmärkte. In der Nähe die Trümmer der Festung Hohenurach. U., seit dem 12. Jahrh. Sitz eines Grafengeschlechts, kam 1260 an Graf Ulrich von Württemberg und war 1442—82 Sitz der Uracher Linie der Grafen von Württemberg. Seit 1867 führen die Nachkommen des Herzogs Wilhelm von Württemberg (geb. 1761, gest. 1830) und seiner Gattin Wilhelmine, geborenen von Tunderfeldt, den Fürsten-, in der Erstgeburt den Herzogstitel von U. Jetziger Inhaber ist Wilhelm, zweiter Herzog von U., geb. 3. März 1864. — Vgl. Adam, Führer durch das Uracher Gebiet (Urach 1876).

Urachus (grch.), Harnstrang, in der Entwicklungsgeschichte der sich verschmächtigende Teil der Harnhaut (s. d.), der durch den Hautnabel hindurchgeht und sich nach der Beendigung des embryonalen Lebens in einen festen rundlichen Strang (Ligamen-

tum vesicale medium) verwandelt, der vom Scheitel der Harnblase nach dem Nabel verläuft.

Urál (ostjakisch, «Gürtel»), russ. Kammenój Pojas (d. h. Erd- oder Felsengürtel), bei den Alten Montes Hyperborei oder Riphaei, das Gebirge, welches an der Grenze Asiens und Europas von der Karischen Bucht des Eismeers bis zu den Ufern des Aralsees (von 68° 30′ bis 45° 30′ nördl. Br.) in einer Strecke von 2560 km durch die ganze Breite des Russischen Reichs hinstreicht und die einzige Unterbrechung der ungeheuren Tiefebene Osteuropas und Nordasiens bildet. (S. Karte: Europäisches Rußland, beim Artikel Rußland, und für den südl. Teil Russisch-Centralasien und Turkestan.) Die mittlere Kammeshöhe des U. ist 360—460 m, seine bedeutendern Gipfel erhöben sich bis über 1600 m. Der Ostabfall zeigt geringe Vorgebirge, die westl. Seite ist ein weites welliges Hügelland. Das Gebirge wird gewöhnlich in den nördlichen oder wüsten, den mittlern oder erzreichen, den südlichen oder waldreichen U. eingeteilt. Der nördliche oder wüste U., dessen Fortsetzung die Inseln Waigatsch und Nowaja Semlja erfüllen, reicht vom Eismeer bis in die Gegend der Petschoraquellen, ist eine wallähnliche, von niedrigen Vorbergen begleitete Felsenkette mit Gipfeln von 1000 m Höhe, die durch 450 m hohe Einsenkungen und weite Thäler voneinander geschieden sind, mehrfach zerspalten, zertrümmert und kahl; sein Kamm und seine Gipfel sind waldlos, mit Krüppelholz, Moos, Torf, Morästen, Felsblöcken bedeckt oder nackt, fast stets in Wolken und Nebel gehüllt, die unwirtlichste Gegend Europas; in den Thälern findet sich hingegen dichter Nadelwald. In ihm steigt der höchste Gipfel des U., der Töll Pös-is, zu 1656 m empor. Der nördlichste höchste Punkt ist der Konstantinow-kamen, 447 m hoch. Der vielen Passagen wegen darf der U. mit Recht für zugänglich gelten; hierauf stützen sich die Vorschläge einer Verbindung Sibiriens mit dem Petschoragebiet. Der mittlere U., auch der mineralreiche, permische, werchoturische, ostjakische oder Jekaterinburger U. genannt, reicht südwärts bis zu den Quellen und dem Durchbruchsthal der Ufa und ist der schmalste und zugänglichste Teil des ganzen Gebirges. Die Zone seiner Vorberge ist nur schmal; die mittlere Höhe beträgt 6—800 m. Der höchste Gipfel ist der 1593 m hohe Konschakowskij; der Deneschkin mißt 1528 m. Zu erwähnen ist der Berg Blagodat (349 m), hauptsächlich aus Magneteisenstein bestehend, im O. des mittlern U. Bei Jekaterinburg senkt sich das Gebirge bis auf 350 m. Die Gipfel bestehen hier wie im Norden aus kahlen Felsenkämmen, während die Abhänge beider Seiten, je weiter nach Süden, desto dichter mit Wald bedeckt, die Thäler mit Sumpf und Busch erfüllt sind. Der südliche oder waldreiche, baschkirische oder Orenburger U. besteht aus drei südwärts mehr und mehr auseinandergehenden Bergkämmen, dem Uraltau, welcher für die unmittelbare Fortsetzung des U. gilt, im O. den Ilmenischen Bergen, geschieden durch das Thal des Misaß, im W., geschieden durch die Flußthäler des Aj und U., den Urengaischen Bergen. Der höchste Punkt ist hier der Jaman-tau, 1645 m hoch, und der 1599 m hohe Iremel auf der westl. Kette dieses durch Waldreichtum, malerische Felsen und Gebirgsseen, Mineralschätze und treffliches Weideland ausgezeichneten Gebirgsabschnitts. Zwischen der Sakmara und dem Uralfluß ziehen sich längs des Flusses Guberlja die Guberlinischen Berge (durchschnittlich 250—300 m), deren nördl. Fortsetzungen unter den Namen Kurjuk, Kyrkty und Irendyk bekannt sind. Im S. (jenseits des Uralflusses) läuft der U. in die Mugodscharschen Berge aus, aus krystallinischem Gestein, ferner aus Augitporphyr und andern vulkanischen Gesteinen bestehend. Die Mugodscharschen Berge stehen orographisch im Zusammenhange mit dem Ust-Urt (s. d.), der Wasserscheide zwischen Kaspischem Meer und Aralsee.

Der U. ist in seiner centralen Achse aus Granit und Porphyr gebildet, durch welche krystallinische Schiefer und vulkanische Gesteine gehoben worden sind; dieser Charakter ist ausgeprägter an den Ostgehängen, welche beim Übergang in die große sibir. Ebene sich mit den jüngsten Quartärablagerungen bedecken. Dem Westabhange hingegen schließen sich paläozoische Gesteine an und zwar in schmalen und parallelen Streifen: silurische, devonische und Steinkohlenablagerungen. Darauf folgen in weiterer Ausdehnung permische Ablagerungen und schließlich das Gebiet der Trias. Unter den edeln, im U. sich findenden Gesteinen sind hervorzuheben Smaragd, der Topas aus den Gruben von Mursinsk, Beryll aus den Gruben von Jekaterinburg. Auf einer Goldwäscherei des Grafen Polier entdeckte man 1829 den ersten Diamanten; auch findet man Malachit, Turmalin, Jaspis und andere Edel- und Halbedelsteine, seit 1836 auch Bernstein.

Bei weitem wichtiger ist der Metallreichtum. Die Vorstufen des Gebirges bilden das eigentliche uralische Erzgebirge. Die bedeutendsten Metallschätze liegen größtenteils zwischen 54 und 60° nördl. Br., und zwar hauptsächlich auf der östl. Seite. Hier ist auch der allein kolonisierte Teil des Gebirges und einer der gewerbreichsten und civilisiertesten Distrikte Rußlands. In diesem zum Gouvernement Perm gehörigen mittlern U. wurde 1623 die erste Eisenhütte und 1640 der erste Kupferhammer angelegt. Gold wurde 1745 unweit nordöstlich von Jekaterinburg auf Quarzgängen entdeckt; allein erst 1754 begann der Bergbau daselbst. Seitdem öffnete man zahlreiche Goldgruben, die aber großenteils wieder verlassen wurden, nachdem man 1774 die goldführenden Sandflöze entdeckt hatte, die zur Anlage von Goldwäschereien führten. Der uralische Goldsand bedeckt eine Fläche von 40470 qkm, und man findet ihn sowohl in den Bergadern als in dem Ufersande. 1898 betrug die Ausbeute an Gold in den Uralbergwerken 612 Pud. Ein großes Interesse erweckte früher die Ausbeute an Platin, von dem 1876 noch 1562 kg gefunden wurden; seitdem hat die Ausbeute abgenommen; 1898 wurden 367 Pud gewonnen. Silberhaltige Bleierze bricht man in den Berg- und Hüttendistrikten von Nishnij Tagilsk, Syßertsk und Jekaterinburg. Die Ausbeute an Kupfer hat stark abgenommen. Mehr als vier Fünftel der gesamten Roheisenmasse Rußlands werden auf den uralischen Hüttenwerken, und zwar in den Gouvernements Perm, Orenburg, Wjatka und Wologda gewonnen. Die Ausbeute von Steinkohlen betrug 1898: 23,5 Mill. Pud. Große Steinsalzbrüche befinden sich bei Ilezk, Salzwerke in den Gouvernements Wologda und Perm. Die Ausbeute an Eisenerz betrug (1894—98) durchschnittlich jährlich 76, an Kupfererz 6 Mill., an Chromerz 783000, an Manganerz 242000, an Silberbleierz 6500 Pud. Gewonnen wurde 1898: an Gußeisen 44,19, an Roheisen 15,16, an Stahl 15,54, an Kupfer 0,22 Mill. Pud.

Digitized by Google

Die Flora ist vom Südfuß, welcher in die Orenburgschen Steppen ausläuft, durch das waldreiche Perm hindurch bis zum nördl. Samojedenlande sehr wechselnd; Steppengräser und baumlose Krautbestände hier, arktische Flechtentundra dort. Die weit ausgedehnte Waldregion hat die Bäume der zweiten russ. Zone, besonders hoch steigen die Nadelhölzer, aber unter 64° nördl. Br. ist die Waldgrenze schon bei 550 m und sinkt am Polarkreise zur Ebene hinab. Über ihr sind wüste Gerölle ausgebreitet. Der U. ist reich an Wild und an Pelztieren, und für eine Anzahl östl. Formen bildet er die westliche und umgekehrt für westliche die östl. Grenze. Es finden sich: Luchse, Wölfe, Bären, Vielfraße, Zobel, Elche, Renntiere, Hirsche, fliegende Eichhörnchen, Backenhörnchen (Tamias) u. a. m. Jagdbares Geflügel sind: Auer- und Birkwild sowie Alpenschneehühner.

Vgl. außer den Werken von A. von Humboldt (s. d.) und Murchison (s. d.): Hofmann und Helmersen, Geognost. Untersuchungen des Südural-gebirges (Berl. 1831); Rose, Mineralog.-geognost. Reise nach dem U. u. s. w. (2 Bde., ebd. 1837—42); Schrenck, Orographisch-geognost. Übersicht des Uralgebirges im hohen Norden (Dorp. 1849); Hofmann, Der nördliche U. und das Küstengebirge Pae-Choi (2 Bde., Petersb. 1853—56); Ludwig, Zur Paläontologie des U. (Cass. 1862); ders., Geognische und geognost. Studien auf einer Reise durch Rußland und den U. (Darmst. 1862); Hochstetter, Über den U. (Berl. 1873); Hiekisch, Das System des U. (Dorp. 1882). Studien über den U. von Karpinskij, Tschernischew, Krotow, Saizew u. s. w. (in den «Mémoires du Comité géologique», Petersburg).

Urál, früher Jaik, Fluß in den russ. Gouvernements Orenburg und Uralsk (s. Karte: Russisch-Centralasien und Turkestan), entspringt unter 54° 41′ nördl. Br. im südl. Uralgebirge, geht anfangs südlich in einem breiten Längenthal bis Orsk, wendet sich dann nach Westen, endlich bei Uralsk nach Süden, geht durch die schon unterm Meeresspiegel liegenden Salzsteppen, bildet zuletzt ein Delta, dessen östl. Hauptarm (65 km lang) bei Gurjew ins Kaspische Meer mündet. Der U. gilt als die Grenze zwischen Europa und Asien, ist 2396 km lang und hat ein Flußgebiet von 249549 qkm, wovon 84400 zu Europa und 165149 zu Asien gehören. Hauptnebenflüsse sind: rechts die Sakmara (695 km), links der Or und Ilek. Schiffahrt ist nur bei Hochwasser bis Werchoturje möglich; von Orenburg abwärts gehen größere Fahrzeuge. Hier ist der U. 210 Tage eisfrei. Er ist sehr reich an Fischen, besonders an Stören und Sterletten. Am rechten Ufer wohnen die Uralischen Kosaken und einzelne nomadisierende Kalmücken, am linken Ufer Kirgisen. Zum Schutz gegen diese diente früher die sog. Uralische oder Orenburgische Linie, eine Reihe von Festungen und Kosakenstationen längs des U.

Uralaltaische Völker und Sprachen. Als uralaltaisch bezeichnet man gegenwärtig diejenigen Völker, welche frühere Gelehrte mit dem Namen tatar. oder turan. Völker benannt haben. Man nimmt folgende fünf Gruppen an, wobei man jedoch nicht so sehr eine innige Stammverwandtschaft als vielmehr die analoge morpholog. Entwicklung zu Grunde zu legen berechtigt ist: 1) die finnisch-ugrische, 2) die samojedische, 3) die türkische, 4) die mongolische, 5) die tungusische, von denen die beiden ersten die uralischen, die drei letzten die altaischen Sprachen umfassen. — Vgl. Schott, Über das altaische oder finnisch-tatar. Sprachengeschlecht (Berl. 1849); Castrén, Ethnolog. Vorlesungen über die altaischen Völker (Petersb. 1857); Winkler, Uralaltaische Völker und Sprachen (Berl. 1884); ders., Das Uralaltaische und seine Gruppen (ebd. 1885); «Revue orientale pour les études ouralo-altaïques» (redigiert von J. Kúnos und B. Munkácsi, Budapest [1900 fg.).

Uraleule, s. Habichtseule.

Uralit, Mineral, s. Hornblende.

Uralith, künstliches Baumaterial, s. Bd. 17.

Uralitporphyr, Gestein, s. Augitporphyr.

Uralium, Chloralurethan, etwas bittere, in Alkohol leicht, in Wasser schwer lösliche Krystalle, die man durch Auflösen von Urethan in wasserfreiem Chloral erhält. U. wird in Gaben von 2 bis 3 g neuerdings als Schlafmittel empfohlen.

Uralkosakenheer, eine Abteilung des russ. Heers, die dem Oberkommandierenden der Truppen des Kasan-Militärbezirks und speciell dem «stellvertretenden Ataman» untersteht, dessen Sitz in Uralsk ist. Sein Gebiet umfaßt 70643 qkm; zum Heeresstande gehörten 1900: 123 677, nicht zum Heeresstande 42683 Personen. Es stellt auf im Frieden (ersten Aufgebots) 2 Reiterregimenter zu je 6, 1 zu 4 Sotnien, 1 Leibgardeeskadron; im Kriege außer jenen zweiten Aufgebots 3 Reiterregimenter zu je 6 Sotnien; drittes Aufgebot: 1 Reiterregiment zu 6, 2 zu je 4 Sotnien. Die Leibgardeeskadron steht in der 1. Gardekavalleriedivision, je 1 Regiment in der 9. und 15. Kavalleriedivision und in der turkestanischen Kosakenbrigade.

Uralsk. 1) **Gebiet** im westlichsten Teile von Russisch-Centralasien, grenzt im N. an die Gouvernements Samara und Orenburg, im O. an das Gebiet Turgaj und an den Aralsee, im S. an Transkaspien und das Kaspische Meer, im W. an die Gouvernements Astrachan und Samara und hat 360437,5 qkm, wovon 60569 qkm rechts am Uralfluß liegen, also geographisch zu Europa gehören, mit (1897) 644001 E. U. ist im N. ein hügeliges und fruchtbares Steppengebiet, das sich nach S. hin unter das Niveau des Schwarzen Meers senkt und hier selbst einen salzhaltigen und sandigen Boden besitzt. Im O. ziehen sich Ausläufer des Uralgebirges mit dem Mugodschargebirge. Hauptflüsse sind der schiffbare Ural und die Emba; die andern münden in Landseen oder verlieren sich im Sande. Seen nehmen 3857 qkm ein. Das Klima ist ausgeprägt kontinental und leidet Mangel an Niederschlägen. Die Bevölkerung besteht zumeist aus Kirgisen (466000), dann Russen (160000), Tataren, Kalmücken, Baschkiren. Der Religion nach sind Mohammedaner 76,4 Proz., russisch-orthodox 12,9, Raskolniken 10,5. Die Hauptbeschäftigung ist Vieh-, besonders Schafzucht, ferner auf dem Ural und der Emba ein einträglicher Fischfang mit Kaviarbereitung. An Vieh wird gezählt: 443000 Pferde, 844000 Rinder, 2,56 Mill. Schafe, 198500 Kamele. An Fabriken giebt es Talgschmelzereien, Ziegeleien, Gerbereien, Mühlen u. s. w. mit einer Gesamtproduktion von 2 Mill. Rubel; ferner 115 km Eisenbahnen; 587 Schulen. Das Gebiet zerfällt in 4 Kreise: Emba, Gurjew, Kalmykowsk und U. — 2) Kreis im nördl. Teil des Gebietes U., im Gebiet des Uralflusses, hat 75522,3 qkm, wovon 27315 geographisch zu Europa gehören, 291375 E.; Ackerbau, Fischerei und 43 Fabriken. — 3) **Hauptstadt** des Gebietes und des Kreises U., schön gelegen an der Mündung des Tschegan in den Ural und an der Linie Pokrowskaja-U. der Eisen-

bahn Rjasan-U., Sitz des Militärgouverneurs, hat (1897) 36597 E., meist Russen; 12 Kirchen, 2 Raskolniken-Kapellen, 3 Moscheen, Knaben-, Mädchengymnasium, Musikschule, Bibliothek, Museum, Theater, 3 Zeitungen, Filiale der Reichsbank; Talgschmelzerei, Dampfmühlen, Ziegeleien, Bierbrauerei.

Uraltau, s. Ural.

Urämie (grch.), s. Harnvergiftung.

Uran (chem. Zeichen U, Atomgewicht 237,8), ein Metall, das 1789 von Klaproth entdeckt, aber erst 1847 von Peligot in Paris genauer untersucht wurde. Es findet sich in der Natur nicht gediegen, sondern hauptsächlich als Uranoxydoxydul im Uranpecherz (s. d.), ferner in ziemlich vielen seltenern Mineralien, z. B. als Uranphosphat im Uranglimmer und als Hydrat des Uranoxyds im Uranocker. Man erhält das metallische U. aus dem aus Uranpecherz hergestellten Uranchlorür, das durch Chlorkalium und metallisches Natrium reduziert wird, oder aus dem Doppelsalz von Uran- und Natriumchlorid mit metallischem Natrium. Das reduzierte Metallpulver wird zusammengeschmolzen. Das U. ist ein weißes, etwas hämmerbares, sehr hartes Metall vom spec. Gewicht 18,7; es läuft bei Zutritt der Luft an und verbrennt beim Glühen an der Luft zu schwarzem Uranoxydul. Es löst sich leicht in verdünnten Säuren. U. ist radioaktiv (s. Becquerelstrahlen, Bd. 17). Das reine Metall findet keine Anwendung, neuerdings hat man es aber als Zusatz zum Stahl gebraucht, dagegen macht man von einigen Uranpräparaten in der Technik Gebrauch, so vom Natriumuranat, $Na_2U_2O_7$ (Urangelb), zum Gelbfärben des Glases, zur Erzeugung des Canarienglases, das im durchgehenden Lichte gelblich, im auffallenden Lichte grün erscheint. Man benutzt ferner die Oxyde des U. bei der Porzellan- und Emailmalerei und das Urannitrat unter dem Namen Wothlisches Salz in der Photographie. Die Salze des U. leiten sich meist vom Hydrat des Uranoxydes, $UO_2(OH)_2$, ab, so z. B. Urannitrat, $UO_2(NO_3)_2 + 6H_2O$, und Uranacetat, $UO_2(C_2H_3O_2)_2 + 2H_2O$, die zum Titrieren der Phosphorsäure verwendet werden. Man nennt diese Salze Uranylsalze, weil in ihnen das Radikal Uranyl, UO_2, vorkommt. Außerdem kennt man noch Salze des vierwertigen U. Die löslichen Uransalze sind giftig und erzeugen, schon in geringen Mengen, Zuckerkrankheit.

Uranchai, mongol. Name der Sojoten und Altaier, s. Sojoten.

Urängelb, s. Uran.

Uränglas, soviel wie Canarienglas (s. d.).

Uränglimmer, älterer zusammenfassender Name für zwei Mineralien, die auf Grund ihrer Krystallisation und chem. Zusammensetzung auseinander gehalten werden müssen, für den Kalk- und den Kupferuranit. Der Kalkuranit, in rhombischen, aber den Dimensionen nach von tetragonalen nur wenig abweichenden tafelartigen, höchst vollkommen basisch spaltbaren, optisch zweiachsigen Krystallen von zeisiggrüner bis schwefelgelber Farbe, ist phosphorsaures Uranylcalcium, $Ca(UO_2)_2(PO_4)_2 + 10H_2O$. Der Kupferuranit bildet schärferkantige und glänzendere, dem tetragonalen System angehörige, sehr dünn-tafelartige Krystalle, ist optisch einachsig und von gras- bis smaragdgrüner, auch spangrüner Farbe; er ist das dem Kalkuranit analoge Doppelphosphat von Kupfer und Uran (phosphorsaures Uranylkupfer), aber mit nur 8 Molekülen Krystallwasser, $Cu(UO_2)_2(PO_4)_2 + 8H_2O$. Beide finden sich zu Johanngeorgenstadt und Elbenstock in Sachsen sowie in Cornwall an mehrern Orten, der Kalkuranit auch zu Autun in Frankreich, der Kupferuranit zu St. Yrieix bei Limoges, meist auf Gängen im Granit.

Urania, die Tochter des Zeus und der Mnemosyne, Mutter des Linos von Apollon, nach Catull Mutter des Hymenaios, ist eine der neun Musen (s. d.) und galt später speciell für die der Astronomie. Daher ward sie mit der Himmelskugel, auf die sie mit einem Stabe deutet, dargestellt. — Eine andere U. ist Tochter des Okeanos und der Tethys. — U. ist ferner ein Beiname der Aphrodite (s. d.).

U. heißt auch der 30. Planetoid.

Urania, eine 1889 in Form einer Aktiengesellschaft begründete wissenschaftliche Anstalt zu Berlin, deren Zweck die Förderung naturwissenschaftlicher Anschauung und Belehrung ist. An der ursprünglichen Stelle der Gründung steht nur noch die Sternwarte, während mehr im Mittelpunkt der Stadt 1896 ein gleiches Institut neu eröffnet worden ist. Die U. gliedert sich in eine astron., physik. und mikroskopische Abteilung, enthält als Hauptteil ein wissenschaftliches Theater, das bestimmt ist, mit Hilfe von Projektionsbildern und dazu gehaltenen populären Vorträgen allgemeinverständlich ein Bild der Natur zu entwickeln, und giebt die Zeitschrift «Himmel und Erde» und eine «Sammlung populärer Schriften» heraus. Die in der Sternwarte vorhandenen Instrumente werden dem Publikum in ihrer Gebrauchsweise vorgeführt und erläutert.

Uranienborg, Schloß, s. Hven.

Uranin, Fluoresceinnatrium. Es wird als gelber, nicht sehr echter Farbstoff für Seide und Wolldruck benutzt.

Uranocker, citrongelbe bis pomeranz- und schwefelgelbe, sehr milde und weiche, zerreibliche, rindenartige Überzüge und eingesprengte Partien, die zu Johanngeorgenstadt und Joachimsthal das Uranpecherz begleiten. Der U. besteht hauptsächlich aus Uranhydroxyd mit beigemengtem Uransulfat.

Uranographie (grch.), Himmelsbeschreibung.

Uranolithen (grch.), s. Meteorsteine.

Uranometrie (grch.), Himmelsmessung, ein für verschiedene Sternkarten (s. d.) gewählter Name.

Uranoplastik (grch.), die künstliche Gaumenbildung.

Uranos (grch.), Himmel. Er erscheint personifiziert zuerst in der Hesiodischen Theogonie als Erstgeborener der Gaia (Erde), der als die die Erde mit Feuchtigkeit und Wärme durchdringende Zeugungskraft des Himmels mit dieser seiner Mutter die Titanen, die Kyklopen und die drei hundertarmigen Riesen Kottos, Briareos und Gyes erzeugte. Alle diese Kinder waren dem Vater verhaßt, und er verbarg sie gleich nach der Geburt in der Tiefe der Erde. Diese aber rächten sich dafür auf den Rat und mit Hilfe ihrer Mutter, die dem Kronos, dem jüngsten der Titanen, eine gewaltige Sichel in die Hand gab, womit er dem U., als dieser herbeikam, die Gaia zu umarmen, das Zeugungsglied abschnitt und es ins Meer warf, wo aus dem Schaum, der sich darum anhäufte, die Aphrodite (Venus) hervorging, während aus den Blutstropfen, die dabei auf die Erde gefallen waren, die Erinnyen, die Giganten und die Melischen Nymphen, die Dämonen der Rache und roben Gewalt, entsprangen. In röm. Zeit erscheint U. als Cälus; er wird dann als bärtiger Mann mit über dem Kopf ausgespanntem Ge-

wand, besonders bei Darstellung des Parisurteils und des Phaëthonsturzes, aufgefaßt. [gucker.

Uranoscopus scaber *L.*, Fisch, s. Himmels-

Uranotantal, Mineral, s. Samarskit.

Uranpecherz, Pechblende, das verbreitetste der zur Darstellung der Uransalze dienenden Mineralien; es bildet meistens derbe und eingesprengte, auch nierenförmige Massen, ist fettglänzend und flachmuschelig brechend, von pechschwarzer, grün- und grauschwarzer Farbe und völliger Undurchsichtigkeit; an einigen Orten finden sich auch Krystalle, Oktaeder mit den Flächen des Würfels und Rhombendodekaeders. Die Härte ist 5 bis 6, das spec. Gewicht 8 bis 9. Das Erz besteht der Hauptsache nach aus einer Sauerstoffverbindung des Urans (s. d.). Indessen ist die Substanz namentlich der derben Massen mit Blei, Eisen, Arsen, Kalk, Magnesia, Kieselsäure, Wismut, Radium, Polonium, Thorium u. s. w. dermaßen verunreinigt, daß der Gehalt an den Sauerstoffverbindungen des Urans hier nur selten 80 Proz. zu erreichen scheint; auch enthält es Gase, vor allem Stickstoff und Helium. Das U. findet sich bei Marienberg, Annaberg, Johanngeorgenstadt, Joachimsthal, Přibram, Redruth (in Cornwall), auch in Norwegen (Valle in Sätersdalen, Halbinsel Annerödd, Huggenaeskilen bei Bandsjö); ferner gut krystallisiert zu Branchville in Connecticut und in Mitchell County in Nordcarolina. Es findet in der Emailmalerei Anwendung und wird zur Darstellung des Urangelbs und anderer Farben, des fluorescierenden Uranglases u. s. w. benutzt. U. ist radioaktiv (s. Becquerelstrahlen, Bd. 17). [Bd. 17).

Uränstrahlen, soviel wie Becquerelstrahlen (s. d.,

Uränus (♅), der siebente in der Reihe der großen Planeten, der 13. März 1781 von Wilhelm Herschel mit Hilfe seines neuen Spiegelteleskops entdeckt wurde. Zu Ehren Georgs III. von England nannte Herschel denselben ursprünglich Georgium sidus, dieser Name konnte sich indessen keinen allgemeinen Eingang verschaffen und wurde auf Bodes Vorschlag durch U. ersetzt. Anfangs hielt man ihn für einen Kometen, bis die Art seiner Bewegung seine wahre Natur erkennen ließ. Die Excentricität beträgt 0,0464, die Neigung seiner Bahn gegen die Ekliptik 0° 46′. Seine mittlere Entfernung von der Sonne ist 2850 Mill. km, die kleinste 2714, die größte 2976 Mill. km. Seine Entfernung von der Erde schwankt zwischen 2560 und 3130 Mill. km. Sein Durchmesser beträgt 50000 km; von der Erde aus gesehen erscheint U. als Scheibchen von 3″,6 Durchmesser. Die Untersuchungen über seine physische Beschaffenheit haben infolge der Kleinheit seines Durchmessers bisher nicht viel Sicheres ergeben, doch wollen verschiedene Astronomen eine erhebliche Abplattung und Flecke auf der Oberfläche wahrgenommen haben. Seine Masse ist zu $^1/_{22000}$ der Sonnenmasse berechnet, woraus eine Dichtigkeit von 0,22 der Erddichte folgt. U. vollendet seinen Umlauf um die Sonne in 83 Jahren 271 Tagen und wird von vier Monden umgeben, deren Bahnen im Gegensatz zu den Bahnen aller sonst bekannten Nebenplaneten auf der Uranusbahn fast senkrecht stehen. Hieraus folgert man, da die Bahnebenen der Monde im allgemeinen mit der Ebene des Äquators des Hauptplaneten nahe zusammenfallen, daß die Rotationsachse des U. eine sehr geringe Neigung gegen seine Bahnebene hat. Eine Folge hiervon wäre ein äußerst schroffer Wechsel der Jahreszeiten, wie ihn kein anderer bekannter Planet aufweist. Die Namen der Uranusmonde sind: Ariel, Umbriel, Titania, Oberon, ihre Umlaufszeiten betragen 2 Tage 12 Stunden, 4 Tage 3 Stunden, 8 Tage 17 Stunden, 13 Tage 11 Stunden, ihre Entfernungen vom U. 200000, 280000, 470000, 630000 km. Die beiden erstgenannten Monde erscheinen wie Sternchen 15. Größe und sind nur mit den größten Fernrohren wahrzunehmen. Durch die Abweichungen seiner Bewegung von der berechneten Bahn gab U. Veranlassung zu der Entdeckung des Neptun (s. d.). Als Stern 6. Größe ist er dem freien Auge gerade noch sichtbar.

Uränvitriol oder Johannit, ein aus dem Uranpecherz hervorgegangenes sekundäres Mineralprodukt von Joachimsthal und Johanngeorgenstadt im Erzgebirge. Es bildet lebhaft grasgrüne nierenförmige und krustenähnliche Aggregate, die aus sehr kleinen monoklinen Kryställchen bestehen; chemisch ist die in Wasser schwer lösliche Substanz wasserhaltiges schwefelsaures Uranoxydul, bisweilen mit einem geringen Gehalt an Kupferoxyd.

Uranhlsalze, s. Uran.

Urão, aus dem Wasser der südamerik. Natronseen beim Verdunsten auskrystallisierendes anderthalbkohlensaures Natrium, $Na_4H_2C_2O_6 + 3H_2O$, dasselbe also wie Trona (s. d.).

Uraptéryx sambucaria *L.*, s. Holunder-

Urári, Pfeilgift, s. Curare. [spanner.

Urariçoera, Oberlauf des Rio Branco (s. d.) in Brasilien.

Urarthritis (grch.), soviel wie Gicht.

Urát, soviel wie harnsaures Salz; auch ein aus Urin und Gips hergestelltes Düngemittel.

Urá-tjube, Stadt im Kreis Chodschent des russ.-centralasiat. Gebietes Samarkand, am Aksu, mit einer Mauer umgeben, hat (1897) 20837 E., meist Tadschik und Usbeken; Citadelle, zahlreiche Moscheen, 4 Medressen. Im russ. Teil der Stadt (300 E.) ist eine Kirche. U. hat Handel mit Pferden und Geweben aus Kamelwolle.

Urátsediment, s. Harnsedimente.

Urátsteine, s. Harnsteine.

Uratúrie, die abnorme Ausscheidung harnsaurer Salze (Urate) durch den Harn.

Uräusschlange, s. Brillenschlange. — U. heißt auch die Giftschlange, die die ägypt. Könige als Symbol ihrer Würde an der Krone trugen. Die U. galt als eine Göttin, die den Sonnengott gegen seine Feinde verteidigt hatte; zuweilen werden auch zwei U. als Beschützerinnen von Ober- und Unterägypten angenommen.

Urbán (lat.), städtisch, besonders dem feinen Ton der Hauptstadt, Großstadt (urbs) gemäß, fein gebildet; Urbanität, feine Bildung, Lebensart.

Urban, Port d', s. Durban.

Urban, Name von acht Päpsten:

U. I. (223—230), der Heilige, ein Römer, soll unter Alexander Severus als Märtyrer gestorben sein. Sein Gedächtnistag ist der 25. Mai.

U. II. (1088—99), vorher Odo, geb. 1042 zu Châtillon-sur-Marne, früher Mönch zu Cluny, dann durch Gregor VII. zum Bischof von Ostia ernannt, bekämpfte die Laieninvestitur, erneuerte den Bann über Kaiser Heinrich IV. und förderte wenigstens die Empörung seines Sohnes Konrad; auch Philipp I. von Frankreich bannte er 1094 wegen dessen ehebrecherischer Vermählung mit der Gräfin Bertrada und erzwang deren Entlassung. Die Freundschaft der

Normannen erkaufte er durch Ernennung des Grafen Roger und seiner Nachfolger zu immerwährenden päpstl. Legaten über Sicilien. Überraschenden Erfolg hatte seine begeisterte Aufforderung auf den Synoden zu Piacenza (1095) und Clermont (1095) zur Befreiung Palästinas, wodurch er die große Bewegung der Kreuzzüge (s. d.) hervorrief, die er mit Klugheit zur Hebung der päpstl. Macht zu benutzen wußte. Zu Châtillon-sur-Marne wurde ihm 1887 ein Denkmal errichtet. — Vgl. M. F. Stern, Zur Biographie des Papstes U. II. (Berl. 1883); Paulot, Un pape français: Urbain II (Par. 1902).

U. III. (1185—87), vorher Lambert oder Hubert Crivelli, seit 1185 Erzbischof von Mailand, heftiger Gegner des Kaisers Friedrich I., wollte eben den Bann gegen diesen aussprechen, als er plötzlich in Ferrara starb. — Vgl. W. Meyer, Zum Streite Friedrichs I. mit U. III. (in den «Forschungen zur deutschen Geschichte», Bd. 19, Gött. 1879).

U. IV. (1261—64), eigentlich Jakob Pantaleon, Sohn eines Schuhmachers zu Troyes, Kanonikus daselbst, dann Bischof von Laon, später Patriarch von Jerusalem, verbündete sich mit Karl von Anjou gegen Manfred von Sicilien und schrieb die Feier des Fronleichnamsfestes (s. d.) vor. — Vgl. Georges, Histoire du pape Urbain IV (Par. 1865); Dorez und Guiraud, Les registres d'Urbain IV (ebd. 1892 fg.); Sievert, Das Vorleben U.s IV. (in der «Römischen Quartalschrift», Freib. i. Br. 1898).

U. V. (1362—70), vorher Wilhelm von Grimoard, geb. zu Grisac im Gévaudan, Benediktiner, theol. Lehrer zu Montpellier und Avignon, dann Abt zu Auxerre und Marseille, zuletzt päpstl. Legat in Neapel und Sicilien, schlug vorübergehend seine Residenz in Rom auf, kehrte dann aber wieder nach Avignon zurück, wo er auch starb. Er war ein ernstgesinnter Mann, Feind der Simonie und Freund der Gelehrsamkeit, aber ein schwacher Regent. Von ihm rührt die ursprüngliche Form der Bulle In coena domini (s. d.) her. — Vgl. Magnan, Histoire d'Urbain V (2. Aufl., Par. 1863); Prou, Étude sur les relations du pape Urbain V avec les rois de France (ebd. 1888); Kirsch, Die Rückkehr der Päpste U. V. und Gregor XI. nach Rom (Paderb. 1898).

U. VI. (1378—89), vorher Bartholomäus von Prignano, aus Neapel, war Erzbischof von Bari, trat nach seiner Erhebung auf den päpstl. Stuhl so energisch gegen die Kardinäle auf, daß diese Clemens VII. als Gegenpapst erwählten. Dieser floh nach Avignon (1378—94), während U. in Rom blieb. Gegen die Königin Johanna I. von Neapel nahm er für Karl von Durazzo Partei, entzweite sich aber auch mit diesem und ließ unter dem Vorwande, daß er und die Kardinäle sich gegen ihn verschworen hätten, sechs derselben 1385 hinrichten. Um Geld zu gewinnen, setzte U. das Jubeljahr (s. d.) statt auf jedes 50. auf jedes 33. Jahr fest. Er starb zu Rom, wie viele glaubten, an Gift. — Vgl. Jahr, Die Wahl U.s VI. 1378 (in den «Hallischen Beiträgen zur Geschichtsforschung», Heft 1, Halle 1892); Souchon, Die Papstwahlen in der Zeit des großen Schismas, Bd. 1 (Braunschw. 1898).

U. VII. (1590), vorher Giovanni Battista Castagna, war früher Gesandter mehrerer Päpste in Deutschland und Spanien und überlebte seine Wahl zum Papst nur 18 Tage.

U. VIII. (1623—44), vorher Maffeo Barberini, geb. 1568 zu Florenz. Selbst Gelehrter, förderte er Künste und Wissenschaften; die Regierung aber überließ er seinen Vettern. Unter ihm fiel das Herzogtum Urbino dem päpstl. Stuhl zu. U. erteilte den Kardinälen den Titel Eminenz, zwang Galilei (s. d.) zum Widerruf, erließ 1642 gegen die Jansenisten die Bulle In eminenti, verbesserte 1631 das Breviarium Romanum und errichtete 1627 das Collegium de propaganda fide; auch rührt von ihm die jetzige Form der Bulle In coena domini (s. d.) her. Seine Gedichte (Rom 1631 und Par. 1642) gab später Jos. Brown (Oxf. 1726) heraus. — Vgl. Gregorovius, U. VIII. im Widerspruch zu Spanien und zum Kaiser (Stuttg. 1879).

Urban, Ignaz, Botaniker, geb. 7. Jan. 1848 zu Warburg in Westfalen, studierte seit 1866 zunächst Philologie in Bonn, dann Naturwissenschaften in Berlin, war 1873—78 Lehrer am Pädagogium in Großlichterfelde, wurde 1878 Assistent, 1883 Kustos und 1889 Unterdirektor des Botanischen Gartens und Museums in Berlin, mit dem Titel Professor. Außer zahlreichen Aufsätzen in Fachzeitschriften veröffentlichte er: «Prodromus einer Monographie der Gattung Medicago» (Berl. 1873), «Geschichte des königl. Botanischen Gartens und des königl. Herbariums zu Berlin» (ebd. 1881), «Monographie der Familie der Turneraceen» (ebd. 1883), «Additamenta ad cognitionem florae Indiae occidentalis», I, II (Lpz. 1892—95). Ferner gab U. mit Eichler und Garcke das «Jahrbuch des königl. Botanischen Gartens und Botanischen Museums» heraus und leitet seit 1887 die Redaktion der «Flora brasiliensis».

Urbania, ital. Stadt, s. Castel-Durante.

Urbanistinnen, geistlicher Frauenorden, s. Klarissinnen.

Urbanität, s. Urban.

Urbanitzky, Alfred, Ritter von, Elektroingenieur, s. Bd. 17.

Urbanuspillen, Abführpillen, die als Geheimmittel vertrieben werden. Die dauernde Anwendung ist, ähnlich wie bei den Schweizerpillen, nicht ohne Gefahr.

Urbarium, s. Flurbuch.

Urbeis, frz. Orbey, Dorf im Kanton Schmerlach, Kreis Rappoltsweiler des Bezirks Oberelsaß, an der Weiß und der Kayersberger Thalbahn (Station U.-Eschelmer), in den Vogesen, hat (1900) 4478, (1905) 4500 meist kath. E., Post, Telegraph, drei kath. Kirchen, eine Versorgungsanstalt; Baumwoll- und Seidenweberei, Weberschiffchenfabrikation und bedeutende Milchwirtschaft (Fettkäse). 3 km südwestlich die Trümmer der 1138 gestifteten, einst berühmten, 1789 aufgelösten Cistercienserabtei Pairis. In der Nähe der Weiße See (1055 m ü. d. M., 29 ha groß, bis 65 m tief) und der Schwarze See (950 m ü. d. M., 14 ha groß, bis 46 m tief).

Urbi et orbi (lat., «der Stadt und dem Erdkreis»), soviel wie aller Welt (verkünden oder den Segen erteilen, s. Benediktion).

Urbino, lat. Urbinum, Hauptstadt des Kreises U. (131 099 E.) der ital. Provinz Pesaro-Urbino in den Marken, auf hohem Felsen, zwischen Metauro und Foglia, in 451 m Höhe, Sitz eines Erzbischofs, hat (1901) als Gemeinde 18307 E., eine 1671 gegründete Universität mit jurist. und mathem. Fakultät, pharmaceutische und technische Schule, ein Institut der schönen Künste; Seidenindustrie und Bereitung von Nadeln und Käse. Der herzogl. Palast mit drei Loggien, 1468 von Luciano da Laurana aus Dalmatien erbaut und 1480 mit einem Hallenhof von Baccio Pintelli versehen, enthält Skulpturen, Inschriften und eine Gemäldesammlung, wogegen

die berühmte Bibliothek nach Rom geschafft ist. Im Dom sind Gemälde von Timoteo Viti, Federigo Baroccio und Piero della Francesca, in der Kirche San Domenico Reliefs von Luca della Robbia (1449); die Kirche San Francisco (14. Jahrh.) besitzt einen stattlichen Glockenturm, San Spirito zwei bedeutende Bilder von Luca Signorelli (1495) und das Oratorio della Confraternità di San Giovanni Malereien der Brüder San Severino (1416). Das Geburtshaus Raffaels, dem hier 1897 ein Standbild (von Belli) errichtet wurde, gehört der königl. Accademia Raffaello und enthält Kupferstiche nach seinen Werken und ein Freskogemälde von seinem Vater. 2 km östlich das ehemalige Kloster und die Kirche San Bernardino. Seit dem 13. Jahrh. war U. im Besitz der Montefeltro und gelangte unter Federigo (gest. 1482), dem Helden der Reimchronik Giovanni Santis, und dessen Sohn Guidobaldo (gest. 1508) zu größtem Glanz. 1508 kam das Herzogtum an das Haus della Rovere und 1626 an den Kirchenstaat. In der Renaissancezeit war U. ein Hauptort der Majolikafabrikation (s. Tafel: Majolika, Fig. 6). — Vgl. Baldi, Memorie concernenti la città d'U. (Rom 1724); Arnold, Der herzogl. Palast von U. (1857); L. Celli, Storia del sullevamento di U. (Tur. 1892); Calzini, U. e i suoi monumenti (Bologna 1897).

Urbino, Fiori da, ital. Maler, s. Baroccio.

Urceŏli (lat.), Meßkännchen, s. Ampulla.

Urchân, türk. Sultan, s. Orchân.

Urda, der 167. Planetoid.

Urdingen, Stadt im Landkreis Krefeld des preuß. Reg.-Bez. Düsseldorf, links am Rhein, an den Linien Krefeld-Homberg und Duisburg-M.-Gladbach der Preuß. Staatsbahnen, mit Kleinbahnen nach Krefeld (7 km) und Düsseldorf (21 km), Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Düsseldorf), Hauptsteueramtes und einer Reichsbanknebenstelle, ist Dampferstation und hat (1900) 6640 E., darunter 1322 Evangelische und 80 Israeliten, (1905) 7887 E., Postamt erster Klasse, Telegraph, kath. und evang. Kirche, Rektoratschule, höhere Mädchenschule, Krankenhaus, Kaiser-Friedrich-Brunnen (1899); Zuckerraffinerien, Dampfkesselfabrik, Emaillierwerk, Ölsiederei, Gerbereien, Töpfereien, Eisen- und Gelbgießereien, bedeutende Fabriken für Anilinfarben und Chemikalien, Bleiplomben, Cementwaren und Malzkaffee (Kathreiner), Ziegeleien, Kalkbrennereien, Knochenmühle, Getreidespeicher mit Elevatoren, Schiffahrt und Werftanlagen.

Urdu, Sprache, s. Hindustani.

Urēa (grch.), der Harnstoff (s. d.).

Uredinēen (Aecidiomycetes), Rostpilze, Familie parasitischer Pilze von zweifelhafter systematischer Stellung. Teils werden sie als eigene Gruppe, teils als Unterabteilung der Basidiomyceten (s. d.) betrachtet. Sie leben sämtlich auf höhern Pflanzen. Ihre Mycelien vegetieren im Innern der Gewebe der Wirtspflanzen, während die Sporen auf deren Oberfläche gebildet werden. Bei vielen Arten ist ein mehrgliederiger Generationswechsel vorhanden; man unterscheidet: die Sommersporen- oder Uredogeneration, die Wintersporen- oder Teleutogeneration, die Promycelien mit den Sporidien und die Aciden generation, die früher als eigene Gattung Aecidium angesehen wurde, mit den Spermogonien. Bei einigen Arten wird der ganze Generationswechsel durchlaufen, bei andern werden ein oder auch mehrere Glieder übersprungen. Je nachdem sich der Generationswechsel auf derselben Wirtspflanze oder auf verschiedenen Pflanzen abspielt, unterscheidet man autöcische und heteröcische Formen. Zu den U., die in sehr zahlreichen Arten über die ganze Erde verbreitet sind, gehören unter andern die Erreger wichtiger Pflanzenkrankheiten, besonders derer, die den Rost oder das Befallen des Getreides hervorrufen. (S. Puccinia und Tafel: Pflanzenkrankheiten.) — Vgl. P. und H. Sydow, Monographia Uredinearum (Lpz. 1902 fg.); Klebahn, Die wirtswechselnden Rostpilze (Berl. 1904).

Uredosporen, s. Puccinia und Uredineen.

Uregga, weit ausgedehnter Landstrich östlich vom Kongo zwischen Njangwe und den Stanleyfällen. Er soll ganz von Urwald bedeckt sein und unter diesem Namen bis zum Albert-Njansa und an den Albert-Eduard-Njansa und Tanganika reichen. Mit Bestimmtheit weiß man nur, daß U. von Flüssen durchzogen wird, welche unter den Namen Lira, Ulindi, Lowwa und Leopoldfluß zum Kongo gehen. Der nördl. Teil wurde 1892 von Emin Pascha und 1894 von Graf Götzen durchschritten.

Ureïde, gewisse Verbindungen des Harnstoffs (s. d.) mit organischen Säuren, die in ihrer Konstitution den Säureamiden entsprechen. Ein einfaches Ureïd der Essigsäure ist z. B. der Acetylharnstoff, $CH_3 \cdot CO \cdot NH \cdot CO \cdot NH_2$. Besondere Bedeutung besitzen die U. mit zweibasischen Säuren wegen ihrer Beziehungen zur Harnsäure und ähnlichen Verbindungen, aus denen sie meist durch Spaltung und Oxydation entstehen. Über die wichtigsten hierher gehörigen Substanzen s. die Einzelartikel: Parabansäure (Oxalylharnstoff), Barbitursäure (Malonylharnstoff), Dialursäure (Tartronylharnstoff), Alloxan (Mesoxalylharnstoff) und Hydantoin (Glykolylharnstoff). Die U. besitzen säureähnliche Eigenschaften, können meist auch synthetisch dargestellt werden und sind durch Alkali leicht in Harnstoff und die betreffende Säure spaltbar. Als Zwischenprodukte bilden sich dabei wirkliche Carbonsäuren, die Ursäuren, so aus Parabansäure, $C_3H_2N_2O_3$, die Oxalursäure,

$$C_3H_4N_2O_4 = NH_2 \cdot CO \cdot NH \cdot CO \cdot COOH.$$

Über die Diureïde s. d.

Uregaïsche Berge, s. Ural.

Urēter (grch.), der Harnleiter, s. Nieren; Ureteritis, die Entzündung des Harnleiters; Ureterotomie, die operative Eröffnung des Harnleiters behufs Steinextraktion.

Urethān, der Äthylester der Carbaminsäure, $NH_2 \cdot COOC_2H_5$, entsteht durch die Einwirkung von Ammoniak auf Kohlensäureester oder Chlorkohlensäureester oder beim Erhitzen von salpetersaurem Harnstoff mit Alkohol in Autoklaven auf 130°. Es bildet farblose Kristalle, die bei etwa 50° schmelzen, ist flüchtig und löst sich in Wasser, Alkohol und Äther. Das U. wird als Schlafmittel empfohlen und in Gaben von 2 bis 4 g gut ertragen, ohne üble Nebenwirkungen hervorzurufen. Im allgemeinen bezeichnet man als Urethane sämtliche Ester der Carbaminsäure.

Urēthra (grch.), die Harnröhre; Urethrälstriktur, Harnröhrenverengerung; Urethritis, Harnröhrenentzündung, Tripper; Urethrolithiäsis (grch.), Steinbildung in der Harnröhre; Urethroplástik, der künstliche Ersatz der Harnröhre; Urethroskópie, die Untersuchung der Harnröhre vermittelst des Endoskops (s. d.).

Urethrotomie (grch.), die chirurg. Operation des Harnröhrenschnittes. Man unterscheidet einen äußern und einen innern Harnröhren-

schnitt; ersterer dringt von der äußern Haut aus in die Harnröhre ein, letzterer durchtrennt die Wand der Harnröhre von dem Kanal derselben aus. Für den innern Harnröhrenschnitt braucht man ein besonderes, in die Harnröhre einzuführendes Instrument, das Urethrotōm. Die U. wird ausgeführt zur Beseitigung der Harnröhrenverengerungen; den äußern Schnitt wählt man besonders in den schweren Fällen, in denen sich kein Instrument mehr in die Blase führen läßt.

Uretika (grch.), harntreibende Mittel.

Urfa (Orfa), spr. Urhoi, Hauptstadt des Sandschak U. (18200 qkm, 143500 E.) im türk. Wilajet Haleb in Mesopotamien, liegt östlich vom mittlern Euphrat, hat etwa 55000 E., Trümmer der alten Burg, von der Sage für den Palast Nimrods gehalten, und Katakomben, eine dem Abraham geheiligte Moschee mit Teich, zwei Missionsanstalten; Weberei und Handel. (S. Edessa.)

Urfahr. 1) **Bezirkshauptmannschaft** (seit 1903) in Oberösterreich, hat 673 qkm, (1900) 55945 E. in 38 Gemeinden mit 329 Ortschaften, und umfaßt die Gerichtsbezirke U., Leonfelden und Ottensheim. — 2) **Stadt** und Sitz der Bezirkshauptmannschaft sowie eines Bezirksgerichts (28586 E.), am linken Donauufer, mit dem gegenüberliegenden Linz durch eine eiserne Gitterbrücke und durch Straßenbahn verbunden, an der Linie U.-Aigen-Schlägl (58 km) der Mühlkreisbahn, hat (1900) 9343, als Gemeinde 12813 E.; Maschinen- und Spiritusfabrik sowie bedeutenden Handel mit Getreide und Rohprodukten. In der Nähe die Wasserheilanstalt Riesenbad; nordwestlich der Pöstlingberg (537 m; elektrische Bergbahn).

Urfé (spr. ür-), Honoré d', franz. Romanschriftsteller, geb. 11. Febr. 1568 in der Grafschaft Forez, gest. 1. Juni 1625, wurde berühmt durch seinen von Tassos «Aminta» und Montemayors «Diana» inspirierten Schäferroman «Astrée», der zu den gelesensten Büchern des 17. Jahrh. gehört. Von dem Buche erschienen nacheinander fünf Bände (1610—27), deren letzterer von U.s Sekretär Baro verfaßt war. Die Hauptpersonen des anmutig geschriebenen Romans, der eine ideale Welt von Hirten und Rittern schildert, sind Céladon und Astrée; die Prüfungen, die ihre Liebe zu erdulden hat, machen die eigentliche Handlung aus, die durch mancherlei Abschweifungen und Liebesgespräche sehr in die Länge gezogen wird. — Vgl. Bernard, Les d'U., souvenirs historiques et littéraires (Par. 1839); Bonafous, Étude sur l'Astrée et sur H. d'U. (ebd. 1846); Chantelauze, Étude sur les d'U. (1860).

Urfehde, s. Urphede.

Urga (chines. K'in-lun; mongol. Küren), Hauptstadt der nördl. Mongolei, an der Tola, einem Nebenflusse des Orchon, an der Poststraße von Kiachta nach Kalgan, besteht aus der Mongolenstadt Bogdo-Küren (Churen) oder Da-Küren und der Chinesenstadt Mai-ma-tschin. Die Mongolenstadt enthält den Tempel des Maidar, den Palast des Khutuktu, des obersten Priesters der buddhistischen Mongolen, und 10000 Lamas. Die Stadt zählt 30000 E. und ist Sitz eines russ. Generalkonsuls.

Urgebirge, ältere deutsche Bezeichnung der Archäischen Formationsgruppe (s. d.).

Urgel, Séo de (spr. -chehl), befestigte Bezirksstadt der span. Provinz Lerida in Catalonien, rechts am Segre, ist Sitz eines Bischofs, hat (1897) 2803 E., große Domkirche, und beherrscht zugleich mit dem rechts über dem Balira liegenden Kastell Ciotat die Pyrenäenstraße Perpignan-Lerida. Die Llanos de U. werden von Zuflüssen des Segre sowie von dem Kanal de U., der bei Artesa beginnt und unterhalb Lerida mündet, durchschnitten.

Urgenda, kaiserlich russ. Besitzungen, s. Orianda.

Urgendsch, Chanat in Turkestan, s. Chiwa.

Urgent (lat.), dringend, unaufschieblich; Urgénz, Dringlichkeit, Notdrang.

Urgeschichte, Vorgeschichte, Prähistorie, die Wissenschaft, die sich mit der Vorgeschichte der Menschheit beschäftigt. Die Grenze zwischen Geschichte, die von der schriftlichen und mündlichen Überlieferung ausgeht, und U., die die Reste früherer menschlicher Geschlechter und die Spuren ihrer Thätigkeit zu deuten sucht, fällt nicht überall in dieselbe Zeit, da in manchen Gebieten der Erde, wie in Ägypten, Babylonien oder China, die schriftliche Überlieferung sehr weit zurückreicht, in andern, wie in manchen Teilen Centralafrikas, die beglaubigte Geschichte noch kaum begonnen hat. Die U. steht in enger Verbindung mit der Anthropologie (s. d., 2) und der Ethnographie (s. Ethnographie und Ethnologie), da die Zustände der heutigen Naturvölker auch für das Verständnis der primitiven Verhältnisse der europ. Urzeit von Wert sind. — Lange Zeit wurde U. nur gelegentlich und systemlos betrieben; eine eigentliche Forschung entwickelte sich erst im ersten Drittel des 19. Jahrh., nachdem das System Cuviers (s. d.) beseitigt war. Die Arbeiten Boucher de Crèvecoeur de Perthes' und Schmerlings, der ersten erfolgreichen Höhlenforscher, fanden seit 1838, als der engl. Geolog Lyell für sie eintrat, allgemeinen Beifall, und die Entdeckung des sog. Neanderthalschädels (1857) mit den sich daran knüpfenden Erörterungen machte die neue Wissenschaft rasch populär. Nunmehr fand auch die Thätigkeit nordischer Forscher, die sich vorwiegend mit den vorgeschichtlichen Stein- und Bronzegeräten Skandinaviens beschäftigt hatten, zunehmende Beachtung. 1854 waren serner die ersten Pfahlbauten (s. d.) in den Schweizer Seen entdeckt worden. In allen Teilen Europas und bald auch in Amerika begann nunmehr eine rege Forschungsthätigkeit, in Deutschland hauptsächlich unter dem Einfluß Virchows. Schon ist es stellenweise gelungen, Geschichte und U. aneinander zu knüpfen, während man andererseits mit großem Erfolg bemüht gewesen ist, die ältesten Spuren des Menschen aufzusuchen und die Frage aufzustellen, ob die Menschheit durch irgend ein Zwischenglied mit den höhern Gruppen der Tierwelt in Verbindung steht. Diese letzte Frage ist noch nicht gelöst. (S. Mensch, besonders Abschnitt 3.)

Das Alter der Menschheit ist noch nicht mit Sicherheit festgestellt. In Europa hat der Mensch zweifellos in der sog. Interglacialzeit, vielleicht schon in der ältern Eis- oder Diluvialzeit existiert; ob er dagegen in der Tertiärzeit bereits vorhanden gewesen ist, läßt sich noch nicht als gewiß behaupten. Dagegen weisen eine Reihe von Funden in Nord- und Südamerika mit einiger Wahrscheinlichkeit auf das Dasein menschlicher Wesen in Amerika am Ende der Tertiärzeit hin. — Genauer bekannt ist bisher nur die U. der Bewohner Europas, Nordamerikas und einiger Teile Asiens, und so bezieht sich denn auch die Einteilung der U. in Perioden nur auf diese Gebiete. Überall hat die Menschheit eine längere oder kürzere Zeit durchlebt, in der Metalle unbekannt waren und Geräte und Waffen daher aus Holz, Stein, Knochen und Horn hergestellt wurden. Da die Steingeräte naturgemäß am besten der Zer-

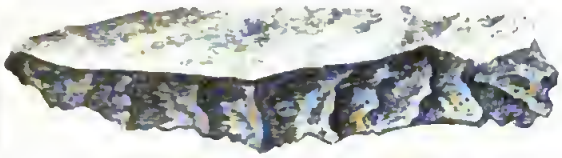

1. Roh zubehauenes Beil von Feuerstein aus der ältern Steinzeit.

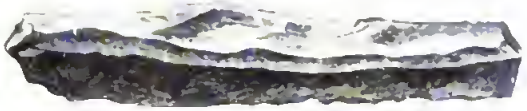

2. Grofses Messer von Feuerstein aus der ältern Steinzeit.

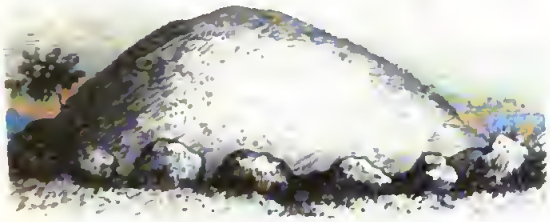

3. Hügelgrab mit Steinkranz.

4. Hünengrab mit Steinumfassung (Mecklenburg).

5. Dolmen (Niedersachsen).

6. Thongefäfs aus der jüngern Steinzeit.

7. Hünengrab ohne Steinumfassung (sog. Feengrotte bei Sanmur).

8. Thongefäfs aus der jüngern Steinzeit.

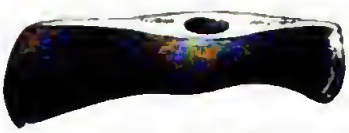

9. Durchbohrte Steinhämmer aus der jüngern Steinzeit.

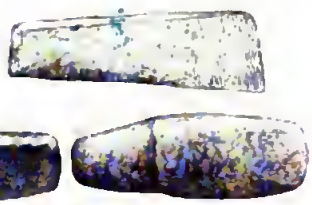

10. Steinbeile aus der jüngern Steinzeit.

Digitized by Google

URGESCHICHTE. II.

1. Hacke von Stein.

2. Sägen von Feuerstein.

3. Pfeilspitzen von Feuerstein.

4. Dolch von Feuerstein.

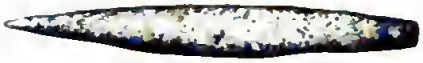

5. Lanzenspitze von Feuerstein.

6. Pfeilspitze von Feuerstein.

7. Messer von Bronze, mit Griff von Hirschhorn.

8. Pfahlbauansiedelung in der Schweiz (Idealansicht).

9. Grofse Bronzenadel aus Pfahlbauten.

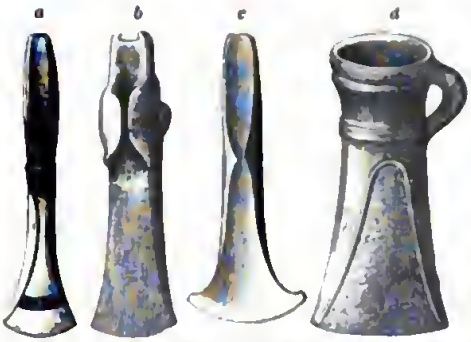

10. Celte von Bronze: a b c Schaftcelte, d Hohlcelt.

11. Meifsel von Stein in Hirschhornfassung aus einem Schweizer Pfahlbau.

12. Thongefäfs der Steinzeit aus einem Schweizer Pfahlbau.

15. Grofse Bronzenadel aus Pfahlbauten.

13. Schwerter von Bronze.

14. Steinbeil in Hirschhornfassung aus einem Schweizer Pfahlbau.

1. Schwerter von Bronze.

2. 3. Äxte von Bronze.

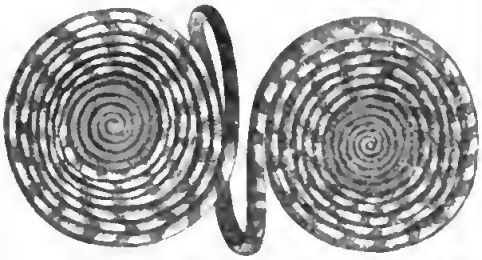

5. Armberge von Bronze.

6. 7. Fibeln (Gewandnadeln) von Bronze.

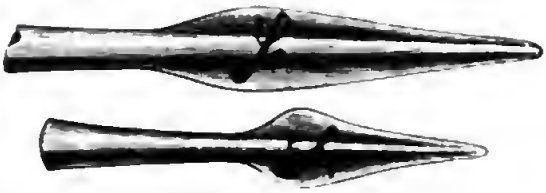

4. Lanzenspitzen von Bronze.

8. Halskragen von Bronze.

9. Gewundener Halsring (Wendelring, torques) von Bronze.

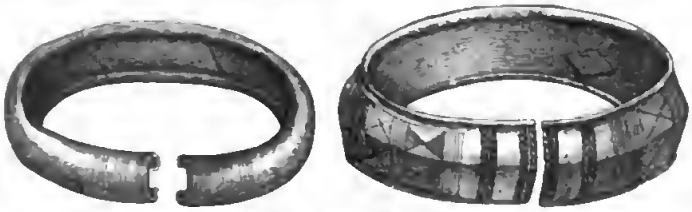

10. 11. Armringe von Bronze.

12. Getriebenes Gefäfs von Bronze.

13. Halskragen von Bronze.

14. Sichel von Bronze.

15. Messer von Bronze.

16. Messer von Bronze.

17. Buckelurne aus der Lausitz.

Digitized by Google

1. 2. Gefäße aus Gräbern mit Leichenbrand in der Lausitz. 3. Graburne aus vorrömischer Zeit. 4. Eiserner Gürtelhaken. 5*a*, Gewandnadel von Bronze, *b* eiserne Lanzenspitze, *c* eiserne Fibel (Gewandnadel), *d* bronzene Fibel. 6*a*. Kronenartiges Schmuckstück von Bronze, *b* Ohrring von Bronze mit einer Glasperle. 7. Kronenartiges Schmuckstück von Bronze. 8. Eisernes Schwert vom La-Tène-Typus. 9. 10. Hausurnen. 11. 12. Gesichtsurnen. 13. Germanische Graburne mit mäanderartiger Verzierung. 14. 15*a*—*c*. 16*a*—*d*. 17*a*—*c*. Beigaben aus germanischen Gräbern während der römischen Kaiserzeit. 18. 19. Römische Gefäße aus dem Rheinlande. 20. Germanische Graburne aus der Zeit der Völkerwanderung. 21*a*—*c*. Beigaben aus fränkischen Reihengräbern der Merowingerzeit.

ſtörung durch die Zeit widerſtehen und ſich ſo in großer Anzahl bis jetzt erhalten haben, hat man die ältern Perioden der Menſchheitsentwicklung kurzweg als Steinzeit (ſ. d.) bezeichnet. Man unterſcheidet zwei Abſchnitte, die ältere Steinzeit oder paläolithiſche Periode und die jüngere Steinzeit oder neolithiſche Periode. Charakteriſtiſche Fundſtellen aus der ältern Periode ſind in Taubach bei Weimar (Interglacialzeit) und an der Schuſſenquelle in Württemberg (zweite Eiszeit). In dieſer ältern Zeit wurden die Steine, unter denen ſich der Feuerſtein beſonderer Beliebtheit erfreut, nur roh zugeſchlagen (ſ. Tafel: Urgeſchichte I, Fig. 1 u. 2). Die Steingeräte der Diluvialzeit beſtehen aus meſſerartigen Splittern, kleinern und größern Beilen, Schabern und Meißeln; charakteriſtiſch iſt auch der bei Abſprengung von Steinſplittern zurückbleibende Steinkern (Nucleus).

Auf die ältere folgt die jüngere Steinzeit (neolithiſche Periode), die natürlich nur ein Kulturbegriff iſt, da ſie in verſchiedenen Gegenden zu ſehr verſchiedener Zeit begonnen haben mag. Sie iſt charakteriſiert durch die beſſere Ausführung der Steingeräte, die nun geſchliffen, poliert und nötigenfalls durchbohrt werden (ſo Steinhämmer und -Beile, Hacken, Sägen, Pfeil- und Lanzenſpitzen, Dolche, Meſſer, Meißel u. ſ. w., Taf. I, Fig. 9 u. 10; II, Fig. 1—6, 11 u. 14), durch die Kunſt der Töpferei (Taf. I, Fig. 6 u. 8; II, Fig. 12) und die größere Sorgfalt, die man der Beſtattung (ſ. d.) der Toten und der Errichtung mächtiger Grabmäler zuwendet. In Europa fällt der Beginn dieſer Periode ungefähr in die Zeit, in der das Klima des Erdteils ſeine heutige Beſchaffenheit annahm, die diluviale Tierwelt zurücktrat und Viehzucht und Ackerbau möglich wurden. Die Bewohner Europas unterhielten damals bereits einen gewiſſen Handelsverkehr, an günſtigen Stellen, wie auf Rügen, wurden Feuerſteingeräte fabrikmäßig hergeſtellt und weithin ausgeführt, während von Südoſten her bereits gewiſſe fördernde Einflüſſe bis nach dem Norden gelangt zu ſein ſcheinen. Die älteſten Schweizer Pfahlbauten gehören der neolithiſchen Periode an. Die mächtigſten Denkmäler aus jener Zeit ſind aber die megalithiſchen Grabkammern (Dolmen, ſ. d. und Taf. I, Fig. 5), ebenſo wie die Cromlechs (ſ. d.) und Menhirs (ſ. d.).

Mit dem Auftreten der Metalle beginnt eine neue Zeit, die indeſſen von der vorigen nicht ſcharf geſchieden iſt. Am früheſten ſcheint das Kupfer erkannt und benutzt worden zu ſein. Aber die Kupferzeit (ſ. d.) iſt in Europa und Aſien nur ein kurzes Vorſpiel der Bronzezeit (ſ. d.). Wo man zuerſt die Bronze hergeſtellt haben mag, iſt noch immer unſicher; in Amerika iſt die Legierung ebenfalls bekannt geweſen und wohl ſelbſtändig erfunden worden. Die Bronzeperiode beginnt nicht überall gleichzeitig und iſt in den einzelnen Gebieten von verſchiedener Dauer und Bedeutung; häufig kehrt die Erſcheinung wieder, daß dort, wo die Keramik blühte, wie z. B. in Mitteldeutſchland, die Metalltechnik zurücktrat, während von Skandinavien das Gegenteil gilt. Gegenden hochentwickelter Bronzekultur waren in Europa die Schweiz, Ungarn, Skandinavien mit einem Teile Norddeutſchlands; ſchwächer vertreten war dieſe Kultur in Frankreich, Spanien, Italien, da ſie hier früh durch die Eiſenkultur beeinträchtigt wurde. Die häufigſten und charakteriſtiſchſten Stücke aus der Bronzezeit ſind die Beile, die ſich erſt allmählich aus ungeſchicktern, den Steingeräten nachgebildeten Formen zu neuen Typen umgebildet haben, zum Paalſtabe oder Schaftcelt und zum Celt oder Hohlcelt (ſ. Celt und Taf. II, Fig. 10). Die Eigenſchaft der Bronze, ſich zu elaſtiſchem Draht ausziehen zu laſſen, führte zur Erfindung neuer Geräte, vor allem der überaus häufigen Vorſtecknadel oder Fibula (ſ. d. und Taf. III, Fig. 6 u. 7). Ringe, Armringe (Fig. 5, 10 u. 11), Halsringe (Fig. 8, 9 u. 13), Lanzenſpitzen (Fig. 4), Schwerter (Taf. II, Fig. 13; Taf. III, Fig. 1), Helm, Panzer u. ſ. w. wurden aus Bronze hergeſtellt, ferner Arte (Taf. III, Fig. 2 u. 3), Meſſer (Fig. 15 u. 16), Sicheln (Fig. 14), Nadeln (Taf. II, Fig. 9 u. 15), Gefäße (Taf. III, Fig. 12), Muſikinſtrumente u. ſ. w.

Allmählich drang von Südoſten her die Kenntnis der Eiſenbereitung in Europa ein und rief mit der Zeit eine völlige Umwälzung hervor. Die ſog. Eiſenzeit (ſ. d.) verdrängte die Bronzezeit, deren Ende im Süden mit dem Jahre 1000, in Skandinavien mit dem Jahre 400 v. Chr. ungefähr zuſammenfallen dürfte. Es war indeſſen das Eiſen zunächſt noch das ſeltenere Metall, und ſo können wir eine frühe Eiſenzeit unterſcheiden, in der die Bronze noch maſſenhaft verwendet wird und an erſter Stelle ſteht, und eine vollentwickelte, in der das Eiſen die Bronze faſt ganz verdrängt hat. Die frühe Eiſenzeit wird beherrſcht durch die Hallſtattkultur, es iſt die ſog. Hallſtätter Zeit (ſ. d.). Ihre Formen finden ſich faſt in ganz Europa mit Ausnahme des Nordens; die Blütezeit dieſer Kultur war aber nicht überall von gleicher Dauer, nur kurz in Italien und Griechenland, wo bald eine entwickelte Eiſenzeit einſetzte, länger im Norden der Balkanhalbinſel, in den Alpen und Süddeutſchland.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Hallſtattkultur unter Völkern verbreitet war, über die auch die Anfänge der europ. Geſchichte ſchon zu berichten wiſſen. Es ſind vor allem die einſt mächtigen Stämme der Illyrier in den Oſtalpen und der nordweſtl. Balkanhalbinſel, ferner die Etrusker, Italiker und die ältern Kelten, die ihr anhingen. Während nun im Süden die reine Eiſenzeit ziemlich früh, aber nicht ſehr plötzlich der Hallſtattperiode ein Ende macht, findet weiter im Norden eine faſt ruckweiſe Ausbreitung einer jüngern Eiſenkultur ſtatt, die man nach einem der erſten wichtigen Fundorte die La-Tène-Zeit (ſ. d.) genannt hat. Hier waltet das Eiſen durchaus vor, und dem Charakter dieſes Stoffes entſprechend treten die Schmuckſachen und Prunkgeräte der Bronze- und Hallſtattzeit vollſtändig gegen Waffen und Gerätſchaften des praktiſchen Gebrauchs zurück. Der Ausgangspunkt dieſer neuen, hervorragend kriegeriſchen Kultur iſt Frankreich, und die Verbreitung der La-Tène-Funde läßt mit Sicherheit erkennen, daß es Kelten geweſen ſind, die dieſe Kultur geſchaffen und nach Süddeutſchland, Oberitalien und Spanien verbreitet haben.

Seitdem im Anfange unſerer Zeitrechnung die Römer in häufige Berührung mit den german. Völkern des Nordens kamen, gewann ihre Kultur mehr und mehr Einfluß auf dieſe, und ein lebhafter Handelsverkehr brachte maſſenhaft röm. Fabrikate nach Deutſchland und Skandinavien. Die Formen der einheimiſchen Geräte wurden hierdurch ſtark beeinflußt (Taf. IV, Fig. 13—17). Nach der Zertrümmerung des Römiſchen Reichs entſtehen die german. Staatengebilde, deren Kultur zwar noch manche antiken Elemente enthält, aber im weſent-

1. 2. Gefäße aus Gräbern mit Leichenbrand in der Lausitz. 3. Graburne aus verrömischer Zeit. 4. Eiserner Gürtelhaken. 5a. Gewandnadel von Bronze, *b* eiserne Lanzenspitze, *c* eiserne Fibel (Gewandnadel), *d* bronzene Fibel. 6a. Kronenartiges Schmuckstück von Bronze, *b* Ohrring von Bronze mit einer Glasperle. 7. Kronenartiges Schmuckstück von Bronze. 8. Eisernes Schwert vom La-Tène-Typus. 9. 10. Hausurnen. 11. 12. Gesichtsurnen. 13. Germanische Graburne mit mäandrartiger Verzierung. 14. 15a—c. [illegible] 17a—c. Beigaben aus germanischen Gräbern während der römischen Kaiserzeit. 18. 19. Römische [illegible] aus dem Rheinlande. 20. Germanische Graburne aus der Zeit der Völkerwanderung. 21a—e. [illegible] fränkischen Reihengräbern der Merowingerzeit.

störung durch die Zeit widerstehen und sich so in großer Anzahl bis jetzt erhalten haben, hat man die ältern Perioden der Menschheitsentwicklung kurzweg als **Steinzeit** (s. d.) bezeichnet. Man unterscheidet zwei Abschnitte, die **ältere Steinzeit** oder **paläolithische Periode** und die **jüngere Steinzeit** oder **neolithische Periode**. Charakteristische Fundstellen aus der ältern Periode sind in Taubach bei Weimar (Interglacialzeit) und an der Schussenquelle in Württemberg (zweite Eiszeit). In dieser ältern Zeit wurden die Steine, unter denen sich der Feuerstein besonderer Beliebtheit erfreut, nur roh zugeschlagen (s. Tafel: Urgeschichte I, Fig. 1 u. 2). Die Steingeräte der Diluvialzeit bestehen aus messerartigen Splittern, kleinern und größern Beilen, Schabern und Meißeln; charakteristisch ist auch der bei Absprengung von Steinsplittern zurückbleibende Steinkern (Nucleus).

Auf die ältere folgt die jüngere Steinzeit (neolithische Periode), die natürlich nur ein Kulturbegriff ist, da sie in verschiedenen Gegenden zu sehr verschiedener Zeit begonnen haben mag. Sie ist charakterisiert durch die bessere Ausführung der Steingeräte, die nun geschliffen, poliert und nötigenfalls durchbohrt werden (so Steinhämmer und -Beile, Hacken, Sägen, Pfeil- und Lanzenspitzen, Dolche, Messer, Meißel u. s. w., Taf. I, Fig. 9 u. 10; II, Fig. 1—6, 11 u. 14), durch die Kunst der Töpferei (Taf. I, Fig. 6 u. 8; II, Fig. 12) und die größere Sorgfalt, die man der Bestattung (s. d.) der Toten und der Errichtung mächtiger Grabmäler zuwendet. In Europa fällt der Beginn dieser Periode ungefähr in die Zeit, in der das Klima des Erdteils seine heutige Beschaffenheit annahm, die diluviale Tierwelt zurücktrat und Viehzucht und Ackerbau möglich wurden. Die Bewohner Europas unterhielten damals bereits einen gewissen Handelsverkehr, an günstigen Stellen, wie auf Rügen, wurden Feuersteingeräte fabrikmäßig hergestellt und weithin ausgeführt, während von Südosten her bereits gewisse fördernde Einflüsse bis nach dem Norden gelangt zu sein scheinen. Die ältesten Schweizer Pfahlbauten gehören der neolithischen Periode an. Die mächtigsten Denkmäler aus jener Zeit sind aber die megalithischen Grabkammern (Dolmen, s. d. und Taf. I, Fig. 5), ebenso wie die Cromlechs (s. d.) und Menhirs (s. d.).

Mit dem Auftreten der Metalle beginnt eine neue Zeit, die indessen von der vorigen nicht scharf geschieden ist. Am frühesten scheint das Kupfer erkannt und benutzt worden zu sein. Aber die Kupferzeit (s. d.) ist in Europa und Asien nur ein kurzes Beispiel der **Bronzezeit** (s. d.). Wo man zuerst Bronze hergestellt haben mag, ist noch immer nicht sicher; in Amerika ist die Legierung ebenfalls bekannt gewesen und wohl selbständig erfunden worden. Die Bronzeperiode beginnt nicht überall gleichzeitig, sie ist in den einzelnen Gebieten von verschiedener Dauer und Bedeutung; häufig kehrt die Erscheinung wieder, daß dort, wo die Keramik [illegible] wie z. B. in Deutschland, die Met[illegible] [illegible] den Skandinavien [illegible] hochentwickelter Br[illegible] Schweiz, Ungarn [illegible] Norddeutschlands; Kultur in Frankre[illegible] durch die G[illegible] die häufigsten u[illegible] der Bronzezeit fin[illegible]

aus ungeschickten, den Steingeräten nachgebildeten Formen zu neuen Typen umgebildet haben, zum Paalstabe oder Schaftcelt und zum Celt oder Hohlcelt (s. Celt und Taf. II, Fig. 10). Die Eigenschaft der Bronze, sich zu elastischem Draht ausziehen zu lassen, führte zur Erfindung neuer Geräte, vor allem der überaus häufigen Vorsteckнadel oder Fibula (s. d. und Taf. III, Fig. 6 u. 7). Ringe, Armringe (Fig. 5, 10 u. 11), Halsringe (Fig. 8, 9 u. 13), Lanzenspitzen (Fig. 4), Schwerter (Taf. II, Fig. 13; Taf. III, Fig. 1), Helm, Panzer u. s. w. wurden aus Bronze hergestellt, ferner Äxte (Taf. III, Fig. 2 u. 3), Messer (Fig. 15 u. 16), Sicheln (Fig. 14), Nadeln (Taf. II, Fig. 9 u. 15), Gefäße (Taf. III, Fig. 12), Musikinstrumente u. s. w.

Allmählich drang von Südosten her die Kenntnis der Eisenbereitung in Europa ein und rief mit der Zeit eine völlige Umwälzung hervor. Die sog. **Eisenzeit** (s. d.) verdrängte die Bronzezeit, deren Ende im Süden mit dem Jahre 1000, in Skandinavien mit dem Jahre 400 v. Chr. ungefähr zusammenfallen dürfte. Es war indessen das Eisen zunächst noch das seltenere Metall, und so können wir eine frühe Eisenzeit unterscheiden, in der die Bronze noch massenhaft verwendet wird und an erster Stelle steht, und eine vollentwickelte, in der das Eisen die Bronze fast ganz verdrängt hat. Die frühe Eisenzeit wird beherrscht durch die Hallstattkultur, es ist die sog. **Hallstätter Zeit** (s. d.). Ihre Formen finden sich fast in ganz Europa mit Ausnahme des Nordens; die Blütezeit dieser Kultur war aber nicht überall von gleicher Dauer, nur kurz in Italien und Griechenland, wo bald eine entwickelte Eisenzeit einsetzte, länger im Norden der Balkanhalbinsel, in den Alpen und Süddeutschland.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Hallstattkultur unter Völkern verbreitet war, über die auch die Anfänge der europ. Geschichte schon zu berichten wissen. Es sind vor allem die einst mächtigen Stämme der Illyrier in den Ostalpen und der nordwestl. Balkanhalbinsel, ferner die Etrusker, Italiker und die ältern Kelten, die ihr anhingen. Während nun im Süden die reine Eisenzeit ziemlich früh, aber nicht sehr plötzlich der Hallstattperiode ein Ende macht, findet weiter im Norden eine fast ruckweise Ausbreitung einer jüngern Eisenkultur statt, die man nach einem der ersten wichtigen Fundorte die **La-Tène-Zeit** (s. d.) genannt hat. Hier waltet das Eisen durchaus vor, und dem Charakter dieses Stoffes entsprechend treten die Schmucksachen und Prunkgeräte der Bronze- und Hallstattzeit vollständig gegen Waffen und Gerätschaften des praktischen Gebrauchs zurück. Der Ausgangspunkt dieser neuen, hervorragend kriegerischen Kultur ist Frankreich, und die Verbreitung der La-Tène-Funde läßt mit Sicherheit erkennen, daß es Kelten gewesen sind, die diese Kultur geschaffen und nach Süddeutschland, Oberitalien und Spanien verbreitet haben.

Seitdem im [illegible] unserer Zeitrechnung die Römer in [illegible] brung mit den german. Völkern d[illegible] ten, gewann ihre Kultur mehr und [illegible] auf diese, und ein lebhafter Han[illegible] te massenhaft röm. Fabrikate nach [illegible] nd Skandinavien. Die [illegible] Geräte wurden hierdurch [illegible] Fig. 13—17). Nach der [illegible] chen Reichs entstehen die [illegible] deren Kultur zwar noch [illegible] enthält, aber im wesent-

lichen doch ein neues Gepräge zeigt. Es ist die Merowingerzeit, über welche die beglaubigte Geschichte schon ausführlicher berichtet. Trotzdem müssen die Gräberfunde (Taf. IV, Fig. 21 a—e) noch als ein wichtiges Hilfsmittel für die histor. Forschung betrachtet werden.

Noch weiter in das Reich der eigentlichen Geschichte ragen jene Funde einer dürftigen Eisenzeit hinein, die häufig im Osten Deutschlands auftreten und den slaw. Einwohnern des frühen Mittelalters zuzuschreiben sind. Von Wällen umschlossene Zufluchtsplätze (s. Burgwall) und eine eigentümliche Keramik sind für diese Kultur charakteristisch.

Auch außerhalb Europas macht die U. Fortschritte. Die Ausgrabungen Schliemanns in der Troas und in Griechenland, Ohnefalsch-Richters und anderer in Cypern und neuerdings der Engländer in Kreta haben bereits Klarheit über die Wege gebracht, auf denen die alte Kultur Vorderasiens sich nach Europa verbreitet hat. Von nicht geringerer Wichtigkeit verspricht die Untersuchung der südsibir. Fundstätten zu werden. In Ägypten hat Flinders Petrie die Reste einer Bevölkerung nachgewiesen, die vor dem Entstehen einer höhern Kultur das Nilthal bewohnte; eine eigenartige Bronzekultur hat ihren Ausgangspunkt in Vorderindien und ist nach dem Ostindischen Archipel vorgedrungen. Ganz besondere Ergebnisse aber sind zu hoffen, wenn es einmal gelungen sein wird, die ostasiat. Länder in Bezug auf urgeschichtliche Reste zu durchforschen.

Sehr erfolgreich ist die prähistor. Forschung in Nordamerika, und auch hier ist es bereits gelungen, Geschichte und U. in Verbindung zu bringen. (S. Amerikanische Altertümer.)

Zu den Tafeln Urgeschichte I—IV vgl. außer den bereits verwiesenen Artikeln noch: Megalithische Denkmäler, Hünengräber, Hockergräber, Ganggräber, Bautasteine, Prähistorische Thongefäße, Uenen, Hausuenen, Buckelurnen, Fensteruenen (Bd. 17), Lausitzer Typus, Höhlenforschung, Höhlenfunde u. s. w.

Vgl. außer der Litteratur unter Mensch und Anthropologie: Lubbock, Prehistoric times (4. Aufl., Lond. 1865; deutsch von Passow, 2 Bde., Jena 1873—74); Ratzel, Vorgeschichte der europ. Menschen (Münch. 1874); Hildebrand, De förhistoriske Folken i Europa (Stockh. 1880); Worsaae, Die Vorgeschichte des Nordens (deutsch Hamb. 1878); Nilsson, Das Steinalter oder die Ureinwohner des skandinav. Nordens (deutsch von Mestorf, ebd. 1868); Bär, Der vorgeschichtliche Mensch (2. Aufl. von Hellwald, Lpz. 1873—74); Chantre, Études paléoethnologiques dans le bassin du Rhône (âge de bronze, 3 Bde., Par. 1875—76; Premier âge du fer, 1880); Caspari, Die U. der Menschheit (2. Aufl., 2 Bde., Lpz. 1877); Joly, Der Mensch vor der Zeit der Metalle (ebd. 1880); Marquis de Nadaillac, Les premiers hommes et les temps préhistoriques (2 Bde., Par. 1881) und L'Amérique préhistorique (ebd. 1883; beide Werke in eins verarbeitet von Schlösser und Seler als: Die ersten Menschen und die prähistor. Zeiten, Stuttg. 1884); Rauber, U. des Menschen (2 Bde., Lpz. 1884); Schrader, Sprachvergleichung und U. (Jena 1890); Hoernes, Die U. des Menschen (Wien 1892); Much, Die Kupferzeit in Europa (2. Aufl., Jena 1893); Schmidt, Vorgeschichte Nordamerikas (Braunschw. 1894); Müller, Über Ursprung und Heimat des Urmenschen (Stuttg. 1894); Sophus Müller, Nordische Altertumskunde (deutsch von Jiriczek, Straßb. 1897); Dawson, Relics of primeval life (Lond. 1897); Coupin, L'homme préhistorique (Melun 1898); Götze, Die Urzeit des Menschen (Berl. 1898); Comte P. de Leusse, Études d'histoire ethnique etc. (2 Bde., Straßb. 1899); Beck, Der Urmensch (Basel 1899); Schurtz, U. der Kultur (Lpz. 1900); de Mortillet, Le préhistorique, origine et antiquité de l'homme (3. Aufl., Par. 1900); Heierli, U. der Schweiz (Zür. 1901); Weule, Völkerkunde und U. im 20. Jahrh. (Eisenach 1902); Hoernes, Der diluviale Mensch in Europa. Die Kulturstufe der älteren Steinzeit (Braunschw. 1903).

Urgewicht, s. Normalmaß.

Urgieren (lat.), drängen, auf etwas dringen.

Urginea *Steinh.*, Pflanzengattung aus der Familie der Liliaceen (s. d.) mit gegen 24 Arten im südl. Europa, in den Mittelmeerländern, in Ostindien und im tropischen Afrika, Zwiebelgewächse mit schmallinealen oder breiten bandförmigen Blättern. Die zahlreichen, meist kleinen und weißlich gefärbten Blüten sind zu einer langen Traube vereinigt. Die wichtigste Art ist die an den sandigen Küsten des Mittelländischen und Atlantischen Meers wachsende gemeine oder echte Meerzwiebel oder Squille (U. Scilla *St.*, Scilla maritima *L.*, s. Tafel: Liliifloren, Fig. 5), deren etwa 1 m hoher, stielrunder Schaft mit seiner reichen Traube weißlicher Blüten im Herbst sich nach dem Vertrocknen der im Frühjahr hervorgesprossenen Blätter entwickelt. Die Zwiebel ist schuppig, sehr groß, bis zur Größe eines Kinderkopfes anwachsend und bis zu 2 kg schwer; ihre bitter und scharf schmeckenden Schuppen (Rieberblätter) sind getrocknet als ein die Sekretionen, besonders der Nieren, beförderndes Heilmittel gebräuchlich. Sie ist als Bulbus Scillae offizinell und dient zur Bereitung der offizinellen Präparate: Meerzwiebelessig, Meerzwiebelhonig und Meerzwiebeltinktur (s. diese Artikel). In größerer Gabe und frisch wirkt die Meerzwiebel giftig.

Urgneisformation, die untere, bis 30 000 m mächtige Abteilung der Archäischen Formationsgruppe (s. d.). Sie umfaßt die untersten und ältesten uns bekannten krystallinischen Gesteine, vorherrschend Gneise und Flasergranite mit linsenförmigen Einlagerungen von Hornblendeschiefer, Marmor, Serpentin, Eklogit und Quarzit. Technisch wertvoll sind viele Einlagerungen von Graphit, Magneteisenstein und von Kiesen, wie denn auch der Gneis oft reich ist an nachträglich auf Spalten in ihm zur Bildung gelangten edlen Erzgängen, wie namentlich im Sächsischen Erzgebirge, oder an wolkenartigen Erzanreicherungen, wie in Skandinavien (Fahlbänder). Organische Reste kennt man mit Sicherheit nicht aus dieser Formation.

Urhahn, der Auerhahn (s. d.).

Urheber (lat. auctor oder autor), die Person, welche eine That verrichtet, ein Recht auf einen andern übertragen oder für ihn bestellt oder ein Werk geschaffen hat (also auch der Verfasser eines litterarischen oder der Schöpfer eines künstlerischen Werkes, dem das Urheberrecht [s. d.] zusteht). In der frühern Strafrechtswissenschaft wurde als U. bezeichnet einerseits der Thäter (s. Thäterschaft) als physischer U., andererseits der Anstifter (s. Anstiftung) als intellektueller U., während dieser im Deutschen Strafgesetzbuch als Teilnehmer bezeichnet ist. Über den Rechtsurheber s. Abgeleiteter Erwerb.

Urheberrecht. Die modernen Völker haben anerkannt, daß, soweit geistige Schöpfungen gegen Entgelt, also namentlich gewerblich verwert-

bar sind, der Urheber zunächst Anspruch darauf hat, den Preis zu erhalten. Das ist der Grund des U. Das U. erstreckt sich auf Erfinderpatente (s. Patent), Gebrauchsmuster (s. d.) und Modelle, Geschmacksmuster (s. Musterschutz), das litterarische U. (s. Nachdruck), Kunstwerke und Photographien. Man pflegt auch hierher zu rechnen die unter anderm Gesichtspunkt stehenden Warenzeichen (s. Markenschutz) und die kaufmännischen Firmen (s. Firma). Regel für das eigentliche U. ist seine Beschränkung auf eine bestimmte Zeit, nach deren Ablauf das bisher geschützte geistige Eigentum in das Freie fällt. Nur Mexiko (mit Ausnahmen für einzelne Rechte), Guatemala, Venezuela kennen ein ewiges U.

Im engsten Sinne versteht man unter U. das litterarische und künstlerische U. (engl. copyright). Dieses ist geschichtlich erwachsen aus den Privilegien, welche nach Erfindung der Buchdruckerkunst den Verlegern gegen Nachdruck erteilt wurden; das älteste ist ein venetianisches von 1486. Autoren, welche ihre Werke selbst verlegten, wurden darin als Verleger geschützt. Das Autorrecht selbst wird erst seit dem 18. Jahrh. anerkannt, zuerst in einem engl. Gesetze von 1709. Die Ausdehnung auf die bildenden Künste und die vom Ausland eingeführten Bücher folgte bald. Jetzt gilt in England das Gesetz vom 1. Juli 1842 (Eintrag in ein Register und Abgabe von Pflichtexemplaren) mit Novellen und Gesetzen vom 29. Juli 1862 zum Schutze der Werke der Kunst und Photographie, vom 10. Aug. 1882 und 5. Juli 1888 über musikalisches U., sowie einem Gesetz vom 25. Juni 1886 über internationalen Schutz des copyright. Die franz. Gesetze von 1791 verboten Aufführung eines dramat. Werkes ohne Genehmigung des Urhebers, seiner Erben und Nachfolger während 5 Jahren. Den Schutz des litterarischen U. gab ein Gesetz von 1793 (Novelle von 1902), ferner Code pénal vom 19. Febr. 1810, Art. 425—429. In Deutschland wurden nach einem kursächs. Mandat von 1773 und nach dem Preuß. Allg. Landrecht zunächst Bundesbeschlüsse über Schutz gegen Nachdruck gefaßt; ein systematisches Gesetz über U. wurde in Preußen 11. Juni 1837 erlassen, ihm folgten Sachsen, Bayern und Österreich. Für das Deutsche Reich sind dann ergangen: Gesetz betreffend das U. an Schriftwerken, Abbildungen, musikalischen Kompositionen und dramat. Werken vom 11. Juni 1870; Gesetz betreffend das U. an Werken der bildenden Künste vom 9. Jan. 1876; Gesetz betreffend den Schutz der Photographien gegen unbefugte Nachbildung vom 10. Jan. 1876; Gesetz betreffend das U. an Werken der Litteratur und der Tonkunst vom 19. Juni 1901, welches an Stelle des Gesetzes vom 11. Juni 1870 trat (s. Nachdruck); endlich Gesetz betreffend das U. an Werken der bildenden Künste und der Photographie vom 9. Jan. 1907, das an die Stelle der Gesetze vom 9. und 10. Jan. 1876 trat (s. Urheberrecht, Bd. 17). In Österreich-Ungarn gilt Gesetz vom 26. Dez. 1895 (an Stelle eines Gesetzes vom 19. Okt. 1846 mit Ergänzung vom 26. April 1893), in Ungarn vom 1. Juli 1884 (beide Nachbildungen des deutschen Gesetzes), in Italien vom 19. Sept. 1882, in der Schweiz vom 23. April 1883, in Belgien vom 22. März 1886, in Luxemburg vom 10. Mai 1898, in Spanien vom 10. Jan. 1879, in Nordamerika Gesetz vom 3. März 1891 mit Zusätzen von 1893, 1895 und 1897, in Dänemark Gesetz vom 19. Dez. 1902 und Photographiegesetz vom 24. März 1865, in Schweden von 1877, 1883 und 1897 (drei Gesetze), in Norwegen von 1893, in den Niederlanden von 1881, in Rußland Civilgesetzbuch von 1887, Bemerkung 2 zu Art. 420, Finland Gesetz vom 15. März 1880, Griechenland Strafgesetzbuch von 1833, Art. 432—433, Rumänien Gesetz vom 1. April 1862, Portugal Civilgesetzbuch von 1867, Art. 570—612, Monaco Verordnungen vom 27. Febr. 1889 und 3. Juni 1896, Tunis Gesetz vom 15. Juni 1889, Bolivia Dekret vom 13. Aug. 1879, Brasilien Gesetz vom 1. Aug. 1898, Chile Gesetz vom 24. Juli 1834, Columbia Gesetz vom 26. Okt. 1886, Costa-Rica Gesetz vom 26. Juni 1896, Ecuador Gesetz vom 3. Aug. 1887, Guatemala Dekret vom 29. Okt. 1879, Mexiko Civilgesetzbuch von 1884, Art. 1130—1271, Peru Gesetz vom 3. Nov. 1849, Salvador Gesetz vom 2. Juni 1900, in Venezuela von 1894, Haïti von 1885; in Japan von 1899, in Siam Gesetz vom 12. Aug. 1901. Eine internationale Übereinkunft zum Schutze von Werken der Litteratur und Kunst wurde 9. Sept. 1886 in Bern abgeschlossen (s. Berner Litteraturkonvention und Nachdruck). Ferner haben Argentinien, Paraguay, Peru und Uruguay 1889 unter sich eine urheberrechtliche Union geschaffen, zwischen Deutschland und den Vereinigten Staaten wurde 15. Jan. 1892 Schutz des litterarischen, künstlerischen und photographischen U. vereinbart und außerdem bestehen noch eine größere Anzahl besondere Litteraturverträge zwischen verschiedenen Staaten.

Das litterarische U. umfaßt das ausschließliche Recht, ein Schriftwerk zu vervielfältigen (s. Nachdruck) und gewerbsmäßig zu verbreiten; denselben Inhalt hat das U. bei geogr., topogr., naturwissenschaftlichen, architektonischen, technischen und ähnlichen Zeichnungen und Abbildungen sowie plastischen Darstellungen, welche nach ihrem Hauptzweck nicht als Kunstwerke zu betrachten sind; an dramat., musikalischen oder dramat.-musikalischen Werken hat der Urheber überdies das ausschließliche Recht, sie öffentlich aufzuführen; nach den Gesetzen von Großbritannien, Norwegen, Schweden, Österreich, Ungarn, Rußland und der Schweiz bei veröffentlichten musikalischen Werken nur, wenn der Urheber auf dem Titelblatt oder an der Spitze des Werkes sich das Recht der öffentlichen Aufführung vorbehalten hat. Der Vorbehalt des Aufführungsrechts dramat. und dramat.-musikalischer Werke ist nötig nach den Gesetzen von Finland, Holland und der Schweiz. Während sonst Pantomimen und Balletts nur soweit geschützt sind, als sie unter den Begriff «dramat. Werk» fallen, sind in Österreich und Italien choreographische Werke schlechthin als Bühnenwerke geschützt, nach dem neuen deutschen Gesetze auch Pantomimen und choreographische Werke, sofern ihre Handlung schriftlich fixiert ist.

Das U. an Werken der bildenden Künste erstreckte sich nach dem frühern deutschen Gesetz nicht auf die Baukunst. Es bestand nur der Schutz für Baupläne, also litterarisches U. Bei den Werken der andern bildenden Künste stand dem Urheber das Recht der Nachbildung ausschließlich zu. Als verbotene Nachbildung wurde es auch angesehen, wenn bei Hervorbringung derselben ein anderes Verfahren angewendet wurde als beim Originalwerk; wenn die Nachbildung nach einer Nachbildung erfolgte, wenn die Nachbildung eines Werkes der bildenden Kunst sich an einem Werke der Baukunst, der Industrie, der Fabriken, Handwerke oder Manufakturen befand. Verboten war nicht die Nachbildung von Werken der

bildenden Künste, welche bleibend sich auf oder an Straßen oder öffentlichen Plätzen befanden; jedoch durfte die Nachbildung nicht in derselben Kunstform erfolgen. Verboten war ferner nicht die Aufnahme von Nachbildungen einzelner Werke der bildenden Künste in ein Schriftwerk, wenn das letztere als Hauptwerk erschien, und die Abbildungen nur zur Erläuterung des Textes dienten. Über die Bestimmungen des neuen deutschen Gesetzes vom 9. Jan. 1907, s. Urheberrecht (Bd. 17). In Belgien, Frankreich, Luxemburg, Spanien, der Schweiz und Italien, und beschränkt in Rußland besteht auch für Baukunst unmittelbares U.

Die Photographien (s. d.) sind kraft Gesetzes wie Kunstwerke geschützt in England, Spanien, Rußland, den Vereinigten Staaten von Amerika und Mexiko, nach Rechtsprechung in Frankreich, Italien, Belgien; durch besondere gesetzliche Bestimmungen geschützt, außer in Deutschland, in Ungarn, Schweden, Norwegen, Dänemark, der Schweiz, in Finland, Japan und seit Gesetz vom 26. Dez. 1895 ausdrücklich in Österreich. Nach dem frühern deutschen Gesetz stand das Recht, ein durch Photographie hergestelltes Werk ganz oder teilweis auf mechan. Wege nachzubilden, dem Verfertiger der photogr. Aufnahme ausschließlich zu. Als Nachbildung wurde aber nicht angesehen die freie Benutzung eines durch Photographie hergestellten Werkes zur Hervorbringung eines neuen Werkes. Die mechan. Nachbildung eines photogr. Werkes in der Absicht, dieselbe zu verbreiten, war verboten. Die rechtmäßige photogr. oder sonstige mechan. Abbildung der Originalaufnahme fand einen Schutz gegen Nachbildung nur, wenn sie selbst oder der Karton den Namen oder die Firma des Verfertigers der Originalaufnahme oder des Verlegers und deren Wohnort sowie das Kalenderjahr trug, in welchem die rechtmäßige Abbildung zuerst erschienen war. Über das gegenwärtig in Deutschland geltende Recht s. Urheberrecht (Bd. 17). In Österreich ist hinsichtlich der Photographieporträte nicht bloß bestimmt, daß hier das U. bei Bestellung gegen Entgelt dem Besteller zukommt, sondern auch, daß in allen Fällen die Ausübung des U. an die Zustimmung der dargestellten Person oder ihrer Erben gebunden sei (ausgenommen Photographien für amtliche Zwecke).

Der Schutz des U. wird nach deutschem, österr., schweiz. und japan. Gesetz während der Lebenszeit des Urhebers und noch 30 Jahre nach dessen Tode gewährt (bei anonymen, pseudonymen Werken, deren Urheber seinem wahren Namen nach auch nicht nachträglich zur Eintragsrolle [s. d.] angemeldet ist oder sonst bei Neuveröffentlichung bekannt gemacht wird, und den Werken, an denen Akademien, juristische Personen u. s. w. das U. zusteht, 30 Jahre nach dem Erscheinen), bei Photographien aber nur 10 (in der Schweiz und in Ungarn nur 5) Jahre nach dem Kalenderjahre des Erscheinens. In Frankreich (Gesetz vom 14. Juli 1866), Ungarn, Dänemark, Schweden, Portugal, Belgien, Rußland, Norwegen, Bolivia, Costa-Rica, Ecuador, Finland, Luxemburg, Monaco, Tunis beträgt die Schutzfrist 50, in Columbia und Spanien sogar 80 Jahre nach dem Tode des Urhebers. In England und Holland beträgt die Schutzfrist 42 und 50 Jahre seit Erscheinen und wird im Falle längerer Lebensdauer verlängert; in Amerika dauert der Schutz 28 Jahre mit Verlängerung von 14 Jahren. In Italien besteht eine erste Schutzfrist für 40 Jahre oder die längere Lebenszeit, und dann eine zweite von 40 Jahren, während welcher Reproduktion gestattet ist, aber mit 5 Proz. Abgabe vom Ertrag an den Urheber. Die Mittel des Schutzes sind wie beim Nachdruck (s. d.): Strafe, Schadenersatz, soweit Nachbildungen in Frage stehen, Einziehung; bei der unerlaubten Aufführung ist der Schadenersatz besonders geregelt (s. Tantième).

Litteratur. Kohler, Das Autorrecht (Jena 1880); derſ., Das litterar. und artistische Kunstwerk und sein Autorschutz (Mannh. 1892); Daude, Lehrbuch des U. (Stuttg. 1888); Hedeler-Röthlisberger, Gesetze über das U. (2. Aufl., Lpz. 1902); Schuster, Das U. der Tonkunst (Münch. 1891); Osterrieth, Altes und Neues zur Lehre vom U. (Lpz. 1892); derſ., Geschichte des U. in England (ebd. 1895); Scheele, Das deutsche U. u. s. w. (ebd. 1892); Ulmann, Über das U. an Briefen (Erlangen 1893); Schrank, Der Schutz des U. an Photographien (Halle 1893); Röthlisberger, Der interne und der internationale Schutz des U. in den verschiedenen Ländern (2. Aufl., Lpz. 1906); Allfeld, Kommentar zu den Gesetzen vom 19. Juni 1901 (Münch. 1902); Voigtländer, Verlagsrecht an Schriftwerken u. s. w. (2. Aufl., Lpz. 1893); derſ., Die Gesetze betreffend das U. und Verlagsrecht vom 19. Juni 1901 (ebd. 1901); Kuhlenbeck, Das U. an Werken der Litteratur und Tonkunst (ebd. 1901); E. Müller, Das deutsche U. und Verlagsrecht, Bd. 1 (Münch. 1901); van Calker, Die Delikte gegen das U. nach deutschem Reichsrecht (Halle 1894); ferner Schuster, Grundriß des österr. U. (ebd. 1899); Scrutton, The law of the copyright (3. Aufl., Lond. 1896); Lyon-Caen und Delalain, Lois sur la propriété littéraire et artistique (2 Bde., Par. 1889—90); Couhin, Propriété industrielle artistique et littéraire (Bd. 1—3, Lond. 1894—98); Macgillivray, A treatise upon the law of copyright (ebd. 1902); Copinger, The law of copyright (4. Aufl., bearb. von Easton, ebd. 1904); Zeitschrift «Gewerblicher Schutz und U.», hg. von Osterrieth, 1896 fg. Seit 1888 erscheint seiten des internationalen Bureaus der Berner Konvention eine Zeitschrift «Le droit d'auteur».

Uri, Strom in Afrika, s. Limpopo.

Uri, in der histor. Rangordnung der 4., dem Flächeninhalt nach der 11. und der Einwohnerzahl nach der 22. Kanton der Schweiz, grenzt im N. an

den Vierwaldstätter See und den Kanton Schwyz, im NO. an Glarus, im O. an Graubünden, im S. an Tessin, im W. an Wallis, Bern und Unterwalden und hat eine Fläche von 1076 qkm.

Oberflächengestaltung. Die schmale Thalsohle der Reuß, welche mit ihren Zuflüssen den Kanton bewässert, wird auf drei Seiten von hohen felsigen und vergletscherten Gebirgen umschlossen und öffnet sich im N. gegen den Urner See, den südlichsten Arm des Vierwaldstätter Sees. Im W. des Kantons ragen die Fels- und Eisriesen der Urner und Unterwaldner Alpen (s. Westalpen) empor, den südl. Grenzwall bildet der Sankt Gotthard (s. d.), den Osten umschließen die Glarner Alpen (Bristenstock 3075 m, Schurhorn 3296, Clariden 3270, Tödi 3623 m). Das Hauptthal zerfällt in die beiden durch die wilde Schlucht der Schöllenen miteinander verbundenen Stufen Urseren und U. Die zahlreichen Seitenthäler sind hochromantisch und eng, zum Teil reich an großartigen Landschafts-

bildern; die wichtigsten sind das Göschenen- und das Maienthal links, das Maderaner und das Schächenthal rechts. Das Klima ist nach der Lage sehr verschieden. In Andermatt (1448 m) ist das Jahresmittel +3° C., in Altdorf (478 m) 9,5. Der Boden ist, soweit benutzbar, ergiebig. Im untern Thale und am See wachsen Nuß- und Kastanienbäume, das hochgelegene Urserenthal ist infolge früherer Raubwirtschaft fast baumlos.

Bevölkerung. Der Kanton hatte 1880: 23 694, 1888: 17 249, 1900: 19 759 E., darunter 764 Protestanten, mit 4064 Haushaltungen in 20 Gemeinden. Die Muttersprache ist bei 18 706 deutsch, bei 981 italienisch. Die Zahl der Lebendgeburten betrug 1901: 720, der Eheschließungen 129, der Sterbefälle 345.

Erwerbszweige. Von der Fläche sind 477,7 qkm, d. i. 44,4 Proz., produktives Land: 109,9 Waldungen und 367,8 Acker-, Garten-, Wiesen- und Weideland. Von dem unproduktiven Lande sind 114,8 qkm Gletscher, 20,2 Seen, 3,5 Flüsse und Bäche, 1,7 Schienen- und Straßenwege und 457,8 Felsen und Schutthalden. Haupterwerbsquellen sind Alpenwirtschaft und Landbau. Nach der Viehzählung von 1901 hat der Kanton 234 Pferde, 12 064 Stück Rindvieh, 2633 Schweine, 6394 Schafe, 6930 Ziegen und 1371 Bienenstöcke. Das Urserenthal liefert vorzüglichen Käse. Von nutzbaren Gesteinen kommen Granit, Gneis und Kalkstein vor. Die Industrie (Dynamit- und Munitionsfabrikation, Parketterie, Seidenspinnerei) ernährt nur 14, der Handel 7 Proz. der Bevölkerung; wichtig ist der Fremdenverkehr des St. Gotthard und der Kurorte Seelisberg, Maderanerthal, Unterschächen, Wassen, Göschenen, Andermatt u. s. w. Hauptverkehrslinien sind die St. Gotthardbahn, die Dampferlinie des Vierwaldstätter Sees, die Oberalp-, die Furka- und die Klausenstraße. Geplant ist der Ausbau der Sustenstraße.

Verfassung und Verwaltung. Die Verfassung ist rein demokratisch; die Landesgemeinde entscheidet über Gesetze u. dgl. und wählt den Landammann. Der Landrat, je ein Mitglied auf 400 E. in den Gemeinden gewählt, ist vorberatende, der Regierungsrat von 7 Mitgliedern vollziehende Behörde. In den Nationalrat entsendet der Kanton 1, in den Ständerat 2 Vertreter. Strafrechtliche Fälle werden von dem Kriminalgericht erledigt, höchste Instanz ist das Obergericht. Das Gerichtsverfahren ist noch das schriftliche, ohne öffentliche mündliche Beweisverhandlung. Hauptort ist Altdorf (s. d.). In kirchlicher Hinsicht gehört der Kanton, der noch drei Klöster zählt, zum Bistum Chur. Außer den Primärschulen besteht eine Kantonsschule zu Altdorf. In militär. Beziehung gehört der Kanton zur Gotthard-division. Das Wappen ist ein schwarzer Stierkopf (Ur) im goldenen Felde.

Geschichte. Im 7. und 8. Jahrh. von Alamannen besetzt, kam das Land seit Stiftung der Fraumünsterabtei Zürich durch Ludwig den Deutschen 853 an dieses Stift und genoß Immunität. Mit Zürich zusammen wurde es Reichsvogtei, später (1098) unter der Gewalt der Zähringer. Nach deren Aussterben erlangte es 1231 von König Heinrich (VII.) Reichsunmittelbarkeit und nahm sowohl 1291 wie 1315 an der Gründung der Eidgenossenschaft hervorragenden Anteil. Der Einführung der Reformation widersetzte es sich entschieden und teilte von da an die Schicksale der Eidgenossenschaft (s. Schweiz) bis zu deren Umsturz durch die franz. Invasion 1798. Durch die helvet. Einheitsverfassung ward es dem neuen Kanton Waldstätten zugewiesen. 1799 war es der Schauplatz heißer Kämpfe zwischen Franzosen, Russen und Österreichern. Die Mediationsakte von 1803 setzte U. wieder in die Rechte eines selbständigen Kantons ein. Seither bildet U. mit der übrigen Urschweiz den Kern der konservativ-ultramontanen Partei der deutschen Schweiz und nahm 1832 am Sarner Bunde, 1845 am Sonderbunde teil. Die Bundesverfassung von 1848 nahm es nur mit Widerstreben an und verwarf deren Revision sowohl 1872 wie 1874 mit bedeutender Majorität; jedoch brachte der Bau der Gotthardbahn 1872—82, der viele Fremde ins Land führte, einen frischern Zug in die patriarchalischen Zustände, der 1879, 1881 und 1886 zu partiellen Verfassungsrevisionen führte. 1888 fand eine Verfassungsänderung statt, wodurch die alte Sonderstellung des Bezirks Urseren in Hinsicht auf Verwaltung aufgehoben wurde. — Vgl. F. V. Schmid, Allgemeine Geschichte des Freistaates U. (2 Tle., Zug 1788—90); Lusser, Der Kanton U. (St. Gallen 1834); derf., Geschichte des Kantons U. (Schwyz 1862); U., Land und Leute (Altdorf 1902).

Uria, s. Lumme; U. grillo, s. Teiste.

Uria (Oriya), die in Orissa (s. d.) gesprochene, mit dem Bengalischen nahe verwandte moderne ind. Sprache. Die Litteratur Orissas trieb im 16. Jahrh. ihre Hauptblüten. Von Dichtern sind besonders zu erwähnen: Dina Krischna Daß, welcher die Jugendabenteuer Krischnas beschrieb und wissenschaftliche Abhandlungen verfaßte. Seine Landsleute nannten ihn «Sohn des Gottes Dschagannath». Upondra Bhandsch Radscha von Gumßar, welcher derselben Zeit angehört, hinterließ 42 Sammlungen von Gedichten und Abhandlungen. Sutton verfaßte eine Grammatik (Kalkutta 1831) und ein Wörterbuch (3 Bde., Katak 1841—43), Maltby ein Praktisches Handbuch (Kalkutta 1874).

Uria, ein Hethiter und Heerführer König Davids, dessen Weib Bathseba (s. d.) von David verführt war. U. wurde infolge eines schriftlichen Befehls Davids, den er selbst an den Oberfeldherrn Joab überbringen mußte, im Kampfe an die gefährlichste Stelle gestellt und fiel. Daher heißt jetzt noch ein Brief, der für den Überbringer selbst nachteilig ist, Uriasbrief. — Ein anderer U., ein Freund des Propheten Jesaias (Jes. 8, 2), war unter König Ahas Priester am Tempel zu Jerusalem und wurde von diesem mit der Herstellung eines neuen Altars beauftragt (2 Kön. 16, 10—17). — Der Prophet U. aus Kirjath-Jearim, ein Zeitgenosse des Jeremias, weissagte wie letzterer unter Jojakim in Widerspruch mit der herrschenden prophetischen Partei den von Jahwe beschlossenen Untergang der Stadt und des Judäischen Staates. Deshalb verfolgt, floh er nach Ägypten, wurde aber ausgeliefert und getötet (Jerem. 26, 20—23).

Uriage (spr. üriahsch'), Kurort im Kanton Domène des Arrondissements Grenoble im franz. Depart. Isère, 414 m ü. d. M., 10 km südöstlich von Grenoble, mit diesem durch Straßenbahn (nach Bang d'Oisans) verbunden, gehört zur Gemeinde St. Martin d'Uriage (1901: 1784 E.), liegt in einem von waldigen Höhen umgebenen Thale, am Hügel des alten Schlosses (507 m) aus dem 13. bis 16. Jahrh., das ein kleines Museum enthält, hat reiche schwefel- und sodahaltige Quellen (27° C.), die bei Hautkrankheiten dienen, ein großes Badeetablissement, viele Hotels und Villen.

Digitized by Google

Uriasbrief, ſ. Uria (Heerführer Davids).

Uribante, Fluß in Südamerika, ſ. Apure.

Uridrōſis (grch., «Harnſchwitzen»), die bei Urämiſchen vorkommende maſſenhafte Abſcheidung von Harnſtoff durch die Haut, wobei die letztere wie mit einem weißen reifähnlichen Belag bedeckt erſcheint. (S. Harnvergiftung.)

Uriel (hebr., «Licht Gottes»), im Midraſch der Name eines der vier Erzengel (ſ. d.). Er ſteht zur Linken des göttlichen Thrones und heißt U., weil Gott durch ihn Israel Licht bringt.

Urim und **Thummim**, zwei Worte von dunkler Bedeutung, von Luther mit «Licht» und «Recht» überſetzt, bezeichneten das im Ephod (ſ. d.) befindliche Orakellos des israel. Prieſters, das auf vorgelegte Fragen durch «Ja» oder «Nein» antwortete. Man nannte dies «Jahwe oder Gott fragen». Die Samuelisbücher berichten von vielfachen Anwendungen dieſes Orakels. Der Prieſtercodex (ſ. Pentateuch) nahm dieſes Orakel nur für den Hohenprieſter (ſ. d.) in Ausſicht. Doch ſcheint es, daß die hierauf bezüglichen Abſchnitte (2 Moſ. 28) niemals in die Praxis übergeführt worden ſind.

Urin (lat.), ſ. Harn; urinōs, harnſtoffhaltig.

Urinatōres, Taucher, nannte, nach Cuviers Vorgang, Sundevall die zu einer Ordnung vereinigten Familien der Seetaucher (ſ. d., Colymbidae), Steißfüße (ſ. d., Podicipidae), Alken (ſ. d., Alcidae) und Pinguine (ſ. d., Spheniscidae). Doch dürfte ein nur äußerlich ähnlicher, durch gleiche Lebensweiſe bedingter Habitus zu dieſer Vereinigung Veranlaſſung gegeben haben; die Pinguine ſind in ihrer ganzen Organiſation ſo abweichend von allen andern Vögeln, daß ſie eine eigene, und zwar die niedrigſte, den Reptilien am nächſten ſtehende Familie bilden.

Urinfiſtel, Harnfiſtel (Fistula urinaria), ein widernatürlicher geſchwüriger Gang zwiſchen der Schleimhaut der Harnorgane und der äußern Haut oder den Wandungen einer Körperhöhle, durch den Urin abträufelt. Die innere Öffnung der U. befindet ſich in den Nieren, den Harnleitern, der Harnblaſe (Blaſenfiſtel) oder der Harnröhre, während die äußere am Damm, am Penis, im Maſtdarm oder in der Scheide gelegen ſein kann. Wird durch die Fiſtel die Harnblaſe mit dem Maſtdarm in abnorme Verbindung gebracht, ſo ſpricht man von einer Maſtdarmblaſenfiſtel (ſ. d.); verläuft dagegen der fiſtulöſe Kanal von der Harnblaſe nach der Scheide, ſo entſteht die Blaſenſcheidenfiſtel (Fistula vesicovaginalis), die faſt immer die Folge ſchwerer und langdauernder Geburten iſt. Die U. iſt ein überaus läſtiges Übel, das ſich nur auf operativem Wege (Anlegen der blutigen Naht) beſeitigen läßt.

Urinſäure, ſoviel wie Harnſäure (ſ. d.) und Hippurſäure (ſ. d.).

Uri-Rothſtock, Gipfel der Dammagruppe in den Berner Alpen (ſ. Weſtalpen B, 10), erhebt ſich als ſteiler, firngekrönter Felsſtock 8 km weſtſüdweſtlich von Altdorf zu 2932 m Höhe ü. d. M.

Uriſſa, Diviſion in Bengalen, ſ. Oriſſa.

Urjádnik (ruſſ., «Ordner»), Name des Unteroffiziers bei den Koſaken in Rußland, auch der Wachtmeiſter der Kreispolizei.

Urjupinſkaja Stanitza oder Urjupinō, Bezirksort im Choperſchen Bezirk des ruſſ. Gebietes der Doniſchen Koſaken, links am Choper und an der Zweigbahn Alexikowo-U., hat (1897) 9600 E.; Poſt, Telegraph, 2 Kirchen, Filiale der Petersburger Kommerzbank, bedeutenden Jahr- und Viehmarkt.

Urk, Inſel im Zuiderſee, zur niederländ. Provinz Nordholland gehörig, 21 km öſtlich von Enkhuizen, hat auf 80 ha (1899) 2764 E., Fiſcherei, Hafen und Leuchtturm. Weſtlich von U. heißt das tiefe Fahrwaſſer Val van U.

Urkalk, alte Bezeichnung der kryſtalliniſchen Kalkſteine der Archäiſchen Formationsgruppe (ſ. d.).

Urkunde (Instrumentum), im weitern Sinne jeder körperliche, lebloſe Gegenſtand, der Spuren menſchlicher, auf Überlieferung einer rechtlich erheblichen Kunde berechneten Thätigkeit darbietet. Im engern Sinne ſind U. derartige Schriftſtücke, mögen ſie durch Druck, Schreiben, Lithographie, Einritzen oder ſonſtwie hergeſtellt ſein. U. im letztern Sinne ſind teils ſolche, welche nur zum Beweiſe dienlich oder auch nur zum Zweck des Beweiſes hergeſtellt oder zugleich der Ausdruck der Erklärungen ſind, durch welche ein Rechtsgeſchäft zu ſtande gekommen iſt (ſog. Dispoſitionsurkunden), oder welche, wie die Inhaberpapiere (ſ. d.), zugleich Verkörperung eines Forderungsrechts ſind. Die Deutſche Civilprozeßordnung unterſcheidet für den Urkundenbeweis (ſ. d.) öffentliche und Privaturkunden. Als öffentliche U. bezeichnet ſie die von einer Behörde innerhalb der Grenzen ihrer Befugniſſe oder von einer mit öffentlichem Glauben verſehenen Perſon (Gerichtsvollzieher, Notar) innerhalb des ihr zugewieſenen Geſchäftskreiſes in der vorgeſchriebenen Form aufgenommenen U. Die Vorſchriften für gerichtliche und notarielle U. enthält das Geſetz über die freiwillige Gerichtsbarkeit §§. 167 fg. — Alle andern U. ſind Privaturkunden. (S. auch Diplom.) — Vgl. Merkel, Die U. im deutſchen Strafrecht (Münch. 1902); Dorſt, Die notarielle U. (Köln 1902); Rietſch, Handbuch der Urkundenwiſſenſchaft (Baſel 1903); Brodmann, Die U., beſonders im Strafrecht (Berl. 1904).

Urkundenbeweis. Beweiskraft kommt einer Urkunde (ſ. d.) nur dann zu, wenn ſie echt und wenn ſie unverfälſcht iſt. Eine nach Form und Inhalt öffentliche Urkunde hat die Vermutung der Echtheit für ſich. Über die Echtheit einer Privaturkunde hat ſich der Gegner zu erklären. (S. Unterſchrift.) Beſtreitet er ihre Echtheit, ſo iſt dieſe mit den gewöhnlichen Beweismitteln zu erweiſen, wozu auch Schriftvergleichung benutzt werden kann, während der früher übliche ſog. Diffeſſionseid (ſ. Diffeſſion) abgeſchafft iſt. Inwieweit äußere Mängel (Durchſtreichungen, Radierungen u. ſ. w.) die Beweiskraft einer Urkunde beeinträchtigen, entſcheidet das Gericht nach freier Überzeugung. Die echte, unverfälſchte Urkunde beweiſt formell in jedem Falle, daß die darin enthaltene Erklärung von dem Ausſteller abgegeben iſt. Öffentliche Urkunden begründen, wenn ſie über eine vor einer Behörde oder Urkundsperſon abgegebene Erklärung errichtet ſind, vollen Beweis des beurkundeten Vorgangs, jedoch unter Vorbehalt des Gegenbeweiſes unrichtiger Beurkundung. Die Antretung des Beweiſes durch Urkunden erfolgt durch ihre Vorlegung, wenn ſie ſich im Beſitz des Beweisführers befinden; andernfalls muß dieſer zunächſt ihre Edition (ſ. d.) bewirken. Durch die Vorlegung wird die Urkunde gemeinſchaftlich; der Beweisführer kann dann nur mit Zuſtimmung des Gegners auf die Urkunde verzichten. (Vgl. Deutſche Civilprozeßordn. §§. 415 fg.; Öſterr. §§. 292 fg.) — Im Strafprozeß müſſen nach der Deutſchen Strafprozeßordnung als Beweismittel dienende Schriftſtücke in der Hauptverhandlung regelmäßig verleſen werden. (S. auch Beweis, Wiederaufnahme.)

Urkundenfälschung. Eine in rechtswidriger Absicht erfolgende Fälschung einer Urkunde (Reichsstrafgesetzb. §§. 267—280) kann bestehen in einem Verfälschen oder fälschlich Anfertigen (auch auf den Namen einer gar nicht existierenden Person). Unterschrift ist nicht immer erforderlich. U. liegt z. B. auch vor, wenn fälschlich Oblaten kaufmännischer Firmen auf Geldrollen geklebt, oder wenn statt der Unterschrift Geschäftsstempel gebraucht werden; so kann auch die falsche Stempelung von Eisenbahnschienen U. sein. Zu dem Verfälschen u. s. w. muß hinzutreten ein Gebrauchmachen zum Zwecke der Täuschung; Herstellung der falschen Urkunde ohne Gebrauch ist keine vollendete U., sondern nach der herrschenden Meinung Versuch. Nicht notwendig zur Strafbarkeit der U. ist gewinnsüchtige Absicht des Fälschers; sie bildet nur einen straferhöhenden Umstand. Notwendig aber ist jedenfalls eine rechtswidrige Absicht, d. h. es muß die Absicht dahin gehen, einen bestehenden Rechtszustand zu verändern und insbesondere fremde Rechte zu beeinträchtigen. Gegenstand der strafbaren U. können nur öffentliche Urkunden oder solche Privaturkunden sein, welche zum Beweise von Rechten oder Rechtsverhältnissen von Erheblichkeit sind. Der U. gleichzuachten ist der wissentliche Gebrauch einer von einem andern gefälschten oder verfälschten Urkunde, die Blankettfälschung und die intellektuelle U. (wenn jemand vorsätzlich bewirkt, daß Erklärungen, Verhandlungen oder Thatsachen, welche für Rechte oder Rechtsverhältnisse von Erheblichkeit sind, in öffentlichen Urkunden als abgegeben oder geschehen beurkundet werden, während sie überhaupt nicht oder in anderer Weise oder von einer Person in einer ihr nicht zustehenden Eigenschaft oder von einer andern Person abgegeben oder geschehen sind; hierher gehören falsche Angaben zu Grund- und Hypothekenbüchern, Handels-, Standesamtsregistern und der Fall, wenn eine amtliche Urkundsperson falsche Beurkundungen oder falsche Eintragungen vornimmt: §. 348). Die Strafe der U. ist regelmäßig Gefängnis bis zu 5 Jahren. Wenn die U. begangen wird in der Absicht, sich oder einem andern einen Vermögensvorteil zu verschaffen oder andern Schaden zuzufügen, so tritt bei Fälschung von Privaturkunden Zuchthaus bis zu 5 Jahren und nach Ermessen Geldstrafe bis 3000 M., bei Fälschung von öffentlichen Urkunden aber die doppelte Strafe ein, überall vorbehältlich der Annahme mildernder Umstände. Die Strafe der intellektuellen U. ist: für die einfache Gefängnis bis zu 6 Monaten oder Geld bis zu 300 M., für die qualifizierte (gewinnsüchtige u. s. w.) Zuchthaus bis zu 10 Jahren und nach Ermessen Geld bis zu 6000 M. (hier ist das Schwurgericht zuständig, sonst die Strafkammer); für den Fall des §. 348 ist die Strafe Gefängnis nicht unter 1 Monat (Strafkammer), und bei gewinnsüchtiger oder Schadensabsicht Zuchthaus bis 10 Jahre und Geld bis 3000 M. (Schwurgericht). Der U. ähnliche Strafthaten sind: 1) Urkundenvernichtung (s. d.). 2) Fälschung, Verfälschung oder wissentlicher Gebrauch von falschen oder gefälschten Stempel-, Post- oder Telegraphenwertzeichen (§. 275, Strafe: Gefängnis nicht unter 3 Monaten; Strafkammer). 3) Wissentliche Wiederverwendung schon verwendeter Stempelpapiere, -Marken, -Blankette, -Abdrücke, Post- oder Telegraphenwertzeichen (auch Entfernung des Entwertungszeichens). Strafe nach §. 276 in Verbindung mit Novelle vom 13. Mai 1891: Geldstrafe bis zu 600 M. (Strafkammer). 4) Wissentliches Feilhalten oder Veräußern der unter 3 bezeichneten Gegenstände. Strafe nach §. 364 und der citierten Novelle: Geldstrafe bis zu 150 M. (Schöffengericht). 5) Unbefugte Anfertigung oder Verabfolgung von Formen zur Anfertigung solcher Gegenstände oder unbefugter Druck derselben. Strafe nach §. 360, Nr. 4 und 5 und der citierten Novelle: Geldstrafe bis 150 M. oder Haft (Schöffengericht). 6) Fälschen, Verfälschen, Wiederverwenden, Veräußern oder Feilhalten entwerteter Versicherungsmarken nach §. 187 des Invalidenversicherungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Juli 1899. Strafe: Gefängnis nicht unter 3 Monaten (bei mildernden Umständen in gewissen Fällen Geldstrafe bis 300 M. oder Haft) und Einziehung (Strafkammer). Unbefugte Herstellung von Formen für solche Marken, deren Druck und unbefugte Verabfolgung von Formen und Druck wird mit Geld bis 150 M. oder Haft und Einziehung bestraft (Schöffengericht). 7) Verfälschung von Quittungskarten der Invalidenversicherung (Geldstrafe bis 20 M.); jedoch tritt Verfolgung wegen gewöhnlicher U. ein, wenn die Absicht vorlag, sich oder einem andern einen Vermögensvorteil zu verschaffen oder einem andern Schaden zuzufügen. 8) Unbefugte Ausstellung von Gesundheitszeugnissen auf den Namen einer approbierten Medizinalperson und Gebrauchmachen zur Täuschung von Behörden oder Versicherungsgesellschaften, ebenso auch Verfälschung echter Zeugnisse (§. 277, Strafe: Gefängnis bis zu 1 Jahr; Strafkammer). 9) Ausstellung eines unrichtigen Gesundheitszeugnisses zum Zwecke des Gebrauches bei einer Behörde oder Versicherungsgesellschaft, ebenso wie der Gebrauch eines solchen Zeugnisses (§§. 278, 279, Strafe: Gefängnis von 1 Monat bis zu 2 Jahren oder [bei bloßem Gebrauche] Gefängnis bis zu 1 Jahr; Strafkammer). 10) Fälschung telegr. Depeschen durch eine bei einer Telegraphenanstalt angestellte Person (§. 355, Strafe: Gefängnis nicht unter 3 Monaten; Strafkammer). 11) Fälschung oder Verfälschung von Pässen, Militärabschieden, Wanderbüchern, sonstigen Legitimationspapieren (Dienstbüchern u. s. w.) in der Absicht, mittels ihrer zum Zwecke seines bessern Fortkommens oder des bessern Fortkommens eines andern Behörden oder Privatpersonen zu täuschen. Strafe: Haft oder Geld bis 150 M. (Schöffengericht). Gleiche Strafe trifft den, der von einem solchen gefälschten Papier Gebrauch macht, oder wer von einem echten, für einen andern ausgestellten solchen Papier für sich Gebrauch macht oder es nur zu diesem Zwecke einem andern überläßt. 12) Fälschung eines amtlichen Warenverschlusses als Mittel zur Ausübung einer Konterbande oder Defraudation (Vereinszollgesetz vom 1. Juli 1869, §. 159. Strafe: wie für Fälschung öffentlicher Urkunden und Zollvergehensstrafe; Strafkammer). — Das Österr. Strafgesetz behandelt die U. als eine Art des Betruges und straft mit Kerker von 6 Monaten bis 5 Jahren (Gerichtshof erster Instanz), in schweren Fällen mit schwerem Kerker von 5 bis 10 Jahren (§§. 199[d], 201[a], 202, 203; Geschworenengericht). — Vgl. Lenz, Die Fälschungsverbrechen, Bd. 1: Die U. (Stuttg. 1897).

Urkundenprozeß, im Sinne der Deutschen Civilprozeßordnung (§§. 592 fg.) eine dem frühern Exekutivprozeß (s. d.) nachgebildete besondere Prozeßart, die darin besteht, daß zu Gunsten eines urkundlich liquiden Anspruchs eine schleunige, provisorische Rechtshilfe gewährt, dem gegenüber nur eine

ebenfalls sofort liquidbare Verteidigung zugelassen wird, während alle sonstigen Verteidigungsmittel einem Nachverfahren vorbehalten werden. Voraussetzung des U. ist, daß der geklagte Anspruch die Zahlung einer bestimmten Geldsumme oder die Leistung einer bestimmten Quantität anderer vertretbarer Sachen oder Wertpapiere zum Gegenstande hat (hierunter fällt auch ein Anspruch aus einer Hypothek, Grund- oder Rentenschuld) und die sämtlichen zur Begründung des Anspruchs erforderlichen Thatsachen durch Urkunden bewiesen werden können. Die Klage muß die Erklärung, daß im U. geklagt werde, enthalten; die Urkunden müssen in Ur- oder Abschrift der Klage oder einem vorbereitenden Schriftsatze beigefügt werden. Die Antretung des Urkundenbeweises (s. d.) kann nur durch Vorlegung der Urkunden erfolgen, und eine Eidesleistung ist allemal durch Beweisbeschluß anzuordnen. (S. Eid.) Der Kläger kann ohne Zustimmung des Beklagten bis zum Schlusse der mündlichen Verhandlung vom U. Abstand nehmen derart, daß der Rechtsstreit im ordentlichen Verfahren anhängig bleibt. Im U. erlassene Urteile sind auch ohne Antrag für vorläufig vollstreckbar zu erklären. Eine Unterart des U. bildet der Wechselprozeß (s. d. und Summarischer Prozeß). In der Österr. Civilprozeßordnung heißt der U. Mandatsverfahren (§§. 548 fg.).

Urkundenvernichtung, Urkundenunterdrückung. Wer eine Urkunde (s. d.), die ihm entweder überhaupt nicht oder nicht ausschließlich gehört, in der Absicht, einem andern Nachteile zuzufügen, vernichtet, beschädigt oder unterdrückt (z. B. den Wechselprotest, den er sich vom Gläubiger entliehen hat, um die Rechtzeitigkeit der Protestaufnahme zu prüfen, diesem vorenthält), wird nach Deutschem Strafgesetzbuch §. 274 mit Gefängnis bis zu 5 Jahren bestraft (Strafkammer); daneben kann auf Geld bis zu 3000 M. und auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte (§. 280) erkannt werden. Ist der Thäter Beamter, die Urkunde ihm amtlich anvertraut oder zugänglich, ist die Strafe wie bei der intellektuellen Urkundenfälschung (s. d.).

Urkundspersonen, Personen, welche vom Staate behufs Beurkundung der vor ihnen abgegebenen Erklärungen oder sonst stattgehabten Vorgänge zu öffentlichem Glauben bestellt werden.

Urlaub, die Bewilligung der zeitweiligen Befreiung von Dienstgeschäften. Der U. wird den Beamten von der vorgesetzten Dienstbehörde erteilt. Zum Eintritt in den Deutschen Reichstag bedürfen Staatsbeamte keines U.; ebensowenig Landesbeamte nach den meisten deutschen Verfassungen zum Eintritt in den Landtag ihres Landes. Anders in Sachsen, Schwarzburg-Sondershausen und Reuß älterer Linie. Reichstags- und Landtagsmitglieder bedürfen des U., wenn sie den Sitzungen nicht beiwohnen, doch giebt es keine Strafe für die Reichstagsmitglieder, die U. nicht erbitten. Beim Militär wird der U. auf Ansuchen bewilligt oder nach gesetzlichen Bestimmungen einer gewissen Anzahl von Mannschaften jedes Truppenkörpers erteilt.

Urläuter, soviel wie Dégras (s. d.).

Urlichs, Ludw. von, Archäolog und Philolog, geb. 9. Nov. 1813 zu Osnabrück, studierte in Bonn, war seit 1835 einige Jahre Hauslehrer in der Familie des preuß. Gesandten Bunsen in Rom und als Mitarbeiter an der Platnerschen «Beschreibung Roms» thätig, wurde 1840 Privatdocent in Bonn, 1844 daselbst außerord. Professor, 1847 ord. Professor in Greifswald, 1855 ord. Professor der klassischen Philologie und Ästhetik in Würzburg, wo er auch das von Wagnersche Kunstinstitut leitete und 3. Nov. 1889 starb. Von 1848 bis 1852 war er Mitglied des preuß. Abgeordnetenhauses sowie des Erfurter Parlaments. Er veröffentlichte: «Chrestomathia Pliniana» (Berl. 1857), «Skopas' Leben und Werke» (Greifsw. 1863), «Vindiciae Plinianae» (Heft 1, ebd. 1853; Heft 2, Erlangen 1866), «Charlotte von Schiller und ihre Freunde» (3 Bde., Stuttg. 1860—65), «Codex Urbis Romae topographicus» (Würzb. 1871), «Goethes Briefe an Johanna Fahlmer» (Lpz. 1875), «Briefe an Schiller» (Stuttg. 1877), «Beiträge zur Kunstgeschichte» (Lpz. 1885), «Grundlegung und Geschichte der klassischen Altertumswissenschaft» (in Iw. Müllers «Handbuch der klassischen Altertumswissenschaft», Nördl. 1886) u. a. m. Auch gab er den Agricola des Tacitus (Würzb. 1875) heraus und war Gründer und Herausgeber der Zeitschrift «Eos» (ebd. 1854 fg.). — Vgl. Martin Hertz in den «Neuen Jahrbüchern für Philologie und Pädagogik», 1890, 2. Abteil.

Urliste, die vom Vorsteher einer jeden Gemeinde alljährlich aufzustellende Liste der in der Gemeinde wohnhaften Personen, welche zum Schöffen- oder Geschworenendienst berufen werden können. Näheres s. Schöffengericht und Schwurgericht.

Urmaß, Urmaßstab, s. Normalmaß und Maßstab.

Urmenschen, Diluvialmenschen, Menschen aus vorgeschichtlicher Zeit, kennt man bisher aus verschiedenen Stufen des diluvialen Schichtensystems und von sehr zahlreichen Lokalitäten Europas, wo entweder Skelettreste derselben fossil, oder nur sonstige Beweise ihres einstigen Daseins, Geräte u. s. w., sich gefunden haben. Altdiluviale Reste sind verbreitet in Frankreich, England, Belgien, Deutschland (Hohlefels in Schwaben, Lindenthaler Höhle bei Gera, Räuberhöhle bei Regensburg, Einhornhöhle bei Scharzfeld im Harz, Thiede bei Braunschweig, Balver Höhle bei Iserlohn, Taubach bei Weimar), in Italien, Spanien, Nordafrika, Nord- und Südamerika. Jungdiluvial sind die Funde von Schussenried am Bodensee, vom Keßlerloch bei Schaffhausen, vom Neanderthal bei Düsseldorf, von Spy in Belgien und die französischen an der Dordogne und in der Höhle von Combarelles. (S. auch Dryopithecus Fontani, Anthropologie, Urgeschichte und Krepina-Töplitz [Bd. 17]).

Urmeristem, s. Meristem.

Urmia, Urmi oder Urûmijah, im 9. und 10. Jahrh. auch Urmija, Stadt 20 km westlich vom Urmisee (s. d.), die schönste in der pers. Provinz Aserbeidschan, Sitz eines Gouverneurs, vom Schahertschai und künstlichen Wasseradern durchflossen und von Obstgärten umgeben, hat eine Ringmauer von Backsteinen, reinliche Straßen und 33 000 E., darunter 30 000 meist schiitische Mohammedaner, 2000 Juden und 600 nestorianische oder chaldäische Christen, die einen eigenen Bischof haben. Der Hauptsitz einer nordamerik. Mission ist das 7 km südwestlich und 325 m über der Stadt gelegene Dorf Seir. In alter Zeit hieß U. Thabarma (auch Thebarmae).

Urmisee, auch Urmiasee, Derja-Schahi (d. h. Königssee), See von Maragha oder See von Täbris genannt, See in der pers. Provinz Aserbeidschan (s. Karte: Westasien II), 1250 m ü. d. M., südwestlich von Täbris gelegen, ist 130 km lang, bis 40 km breit und durch gebirgige Halbinseln

URODELEN.

1. Riesensalamander (Cryptobranchus japonicus). Länge 1,50 m.

6. Grottenolm (Proteus anguineus). Länge 0,20—0,30 m.

2. Aalmolch (Amphiuma tridactylum). Länge 1 m.

5. Feuersalamander (Salamandra maculata). Länge 0,14—0,18 m.

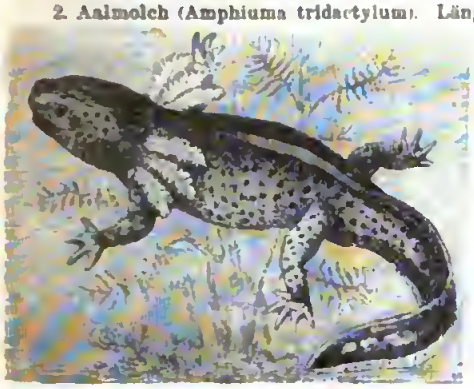

3b. Axolotllarve. Länge 0,12—0,18 cm.

3a. Axoloti (Ambiystoma mexicanum). Länge 0,15—0,20 m.

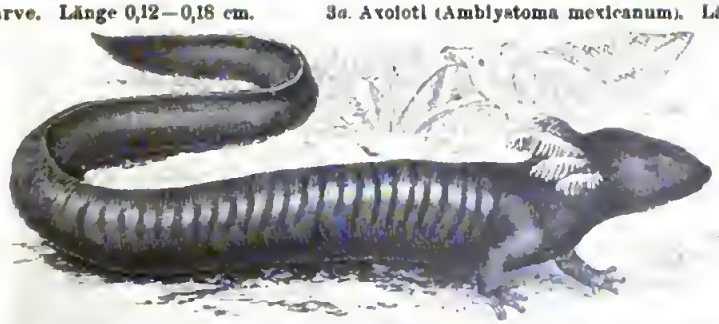

4. Armmolch (Siren lacertina). Länge 0,70 m.

Digitized by Google

unregelmäßig gestaltet. Der See bedeckt 4650 qkm, umschließt sechs größere Inseln (im Süden), außerdem an 50 Eilande und Klippen und hat nur geringe Tiefe (bis 15 m). Wie der durch eine hohe Gebirgskette von ihm geschiedene, nordwestlich in Türkisch-Armenien gelegene Wansee, zeichnet er sich durch Salzreichtum aus, und ist überhaupt ein echter Steppensee. Abfluß hat er nicht, dagegen nimmt er auf allen Seiten Flüsse und Bäche auf, besonders den Fluß von Täbris, Adschi-tschai, von NO. und den Dschaghatu von S. Viele Stellen seines Ufers überschwemmt er bei Hochwasser und bildet dann namentlich am Ostufer salzige Sümpfe, die man ausbeutet. Der Wasserstand schwankt sehr stark.

Urna (lat.), ungar. Flüssigkeitsmaß, s. Eimer.

Urnen (lat.), Gefäße von gebranntem Thon, die in prähistor. Gräbern, gefüllt mit den Überresten vom Leichenbrand, gefunden werden. (S. Prähistorische Thongefäße.) Sie sind teils noch mit der Hand gearbeitet, teils schon auf der Töpferscheibe gedreht und gehören sonach, wie die Gräber, sehr verschiedenen Zeiten vor und nach Beginn der christl. Zeitrechnung an. Verziert sind sie meist noch sehr roh mit Punkten, kleinen Kreisen, Wellen- und Zickzacklinien. Besonders beachtenswert sind die sog. Gesichtsurnen, auf denen am Halse primitiv ein menschliches Gesicht mit Augen, Nase, Mund und Ohren dargestellt ist. (S. Tafel: Urgeschichte IV, Fig. 11 u. 12.) Solche Gefäße, die als Graburnen für die vom Leichenbrand herrührenden Knochenreste dienten, werden hauptsächlich in Westpreußen, Hinterpommern und Posen, dann auch in Schlesien gefunden; sie gehörten der Mitte des letzten Jahrtausends v. Chr. an. Ähnliche Gesichtsurnen, wenn auch von anderm Typus, hat Schliemann in Troja gefunden; oft sehen die Gesichter hier einer Eule ähnlicher als einem Menschen, so daß manche sie für Idole der Athena Glaukopis (s. Athena) gehalten haben. Dann werden Gesichtsurnen auch in Italien in altetrusk. Gräbern und im Rheinlande gefunden; die letztern sind röm. Arbeit aus der Kaiserzeit. Ein Zusammenhang zwischen diesen verschiedenen, in chronol. wie in geogr. Hinsicht so weit voneinander stehenden Gruppen wird kaum zu entdecken sein, finden sich doch auch Gesichtsurnen in den Kulturländern Centralamerikas. Andere Urnenformen sind Hausurnen (Taf. IV, Fig. 9 u. 10) und Fensterurnen (s. d., Bd. 17). Über Kanopen s. Kanopus.

Urner Alpen, eine ältere Bezeichnung für die Dammagruppe der Berner Alpen (s. Westalpen B, 10).

Urner See, s. Vierwaldstätter See.

Urnieren, die Wolffschen Körper (s. Embryo).

Uringöliebe, Trieb zum geschlechtlichen Verkehr mit Personen gleichen Geschlechts; Uringe (männliche, weibliche), Personen, die mit derartiger konträrer Sexualempfindung (s. d.) behaftet sind.

Urobilin, $C_{35}H_{40}N_4O_7$, ein rotbrauner Farbstoff, der die braune Farbe des menschlichen Darminhaltes bedingt und in geringer Menge auch im normalen Harn, reichlicher bei Fieber auftritt (Harnfarbstoff). Er entsteht durch Reduktion (Wasserstoffanlagerung) aus Bilirubin und kann so auch künstlich erhalten werden. U. ist charakterisiert durch sein Absorptionsspektrum und durch die grüne Fluorescenz, die seine ammoniakalische Lösung, besonders nach Zusatz von Chlorzink, annimmt.

Urocerĭdae, s. Holzwespen.

Urocissa, Jagdelster, s. Elster.

Urocystis, Pilzgattung, s. Brand (des Getreides).

Urodēlen, Schwanzlurche (s. d.), werden eingeteilt in zwei Unterordnungen: I. Kiemenlurche (s. d.) mit zwei Gruppen: a. Perennibranchiata (s. d.) mit den Familien: 1) der Armmolche (Sirenidae), zu denen der nordamerik. Armmolch (s. d., Siren lacertina *L.*, s. Tafel: Urodelen, Fig. 4) gehört, 2) die Olme, mit dem Grottenolm (s. Olm, Proteus anguinus *Laur.*, Fig. 6), 3) die Furchenmolche (Menobranchidae), langgestreckt, mit breitem Kopf, jederseits mit 4 Kiemenspalten; hierher gehört der Axolotl (s. d., Amblystoma mexicanum *Cope*, Fig. 3a, nebst seiner unter dem Namen Siredon pisciformis *Shaw* als selbständiges Tier beschriebenen Larve, Fig. 3b); b. Cryptobranchiata (s. d.) mit den Familien 4) der Aalmolche (s. d., Amphiumidae), zu denen der dreizehige Aalmolch (Amphiuma tridactylum *Cuv.*, Fig. 2) gehört und 5) der Fischmolch (Menopomidae), molchförmig, mit 4 Vorder- und 5 Hinterzehen. Zu ihnen zählt der Riesensalamander (s. d., Cryptobranchus japonicus *v. d. Hoev.*, Fig. 1). II. Molche (s. d.) mit den Familien: 6) der Wassersalamander (Tritonidae) und der Landsalamander (Salamandridae), mit dem gemeinen Landsalamander (s. d.) oder Feuersalamander (Salamandra maculata *Laur.*, Fig. 5).

Urogenitālsystem, die Gesamtheit derjenigen Organe des menschlichen und tierischen Körpers, die der Harnabsonderung sowie den Funktionen der Fortpflanzung dienen. Hierzu gehören die Nieren, die Harnleiter, die Harnblase und Harnröhre mit der Vorsteherdrüse sowie sämtliche Geschlechtsorgane (s. d.).

Urōl, chinasaurer Harnstoff, der als ein die Harnsäureausscheidung begünstigendes Medikament bei Gicht Anwendung findet.

Urolithiāsis (grch.), Harnsteinbildung.

Urologie (grch.), die Lehre vom Harn, im engern Sinne nur die Lehre von seinen chem. Veränderungen und morpholog. Sedimenten, im weitern Sinne aber die Lehre der Harnkrankheiten.

Uromastix spinipes *Merr.*, Echse, s. Dornschwanz und Tafel: Echsen III, Fig. 6.

Uromȳces pisi *Schröt.*, Erbsenrost, s. Erbse.

Uropeltidae, s. Schildschwänze.

Uropherīn, die Verbindung des Theobrominlithiums mit Lithiumsalicylat. Man benutzt es als diuretisches Mittel.

Urosch, Name mehrerer altserb. Herrscher (s. Serbien).

Urosköpie (grch.), Untersuchung des Harns (s. d.).

Urotropīn, Hexamethylentetramin, eine chem. Verbindung, die bei der Einwirkung von Formaldehyd auf Ammoniak entsteht. Das U. gilt als harnsäurelösendes Mittel bei gichtischen Leiden.

Urpferd, das Hippotherium (s. d.).

Urphede (Urfehde), im frühern Strafverfahren ein vom Verbrecher bei seiner Haftentlassung dem Richter oder vom freigesprochenen Angeklagten dem Ankläger geleisteter Eid, sich weder am Richter noch sonst an jemandem zu rächen; auch das eidliche Versprechen, das jemand der Obrigkeit abgab, sich innerhalb einer bestimmten Zeit von den ihm untersagten Orten entfernt zu halten, oder im Falle der Landesverweisung nicht zurückzukehren. Der Bruch eines dieser Eide wurde als schweres Verbrechen bestraft.

Urquhart (spr. örkwört), David, engl. Schriftsteller und Politiker, geb. 1805 zu Braelangwell (Schottland), studierte in Oxford Mineralogie, Nationalökonomie und die Sprachen und Geschichte des Orients. 1827 begleitete er Lord Cochrane nach

Digitized by Google

Griechenland, beſuchte Konſtantinopel und kehrte 1831 zurück. Die Ergebniſſe dieſer Reiſe legte er in den «Observations on European Turkey» (1831) und «Turkey and its resources» (1833) nieder. Die Schriften machten, nebſt den beiden Broſchüren «England, France, Russia and Turkey» (1835) und «The Sultan Mahmoud and Mehemed-Ali-Pasha» (1844), das größte Aufſehen. 1834 von einer zweiten Reiſe in den Orient nach England zurückgekehrt, deckte U. in dem myſteriöſen «Portfolio» angeblich die geheimſten Pläne Rußlands auf. Lord Palmerſton ernannte ihn im Aug. 1835 zum Geſandtſchaftsſekretär in Konſtantinopel, doch kehrte er ſchon im nächſten Jahre nach England zurück und eröffnete nun eine raſtloſe Agitation gegen das polit. Syſtem Palmerſtons, dem er ruſſ. Tendenzen und Verrat des brit. Intereſſes vorwarf. Viel Aufſehen machte «La crise, ou la France devant les quatre puissances» (Par. 1840). 1847 wurde er für Stafford ins Unterhaus gewählt. Eine Reiſe nach Spanien und Nordafrika, die er 1848 unternahm und in «Pillars of Hercules, a narrative of travels in Spain and Morocco» (2 Bde., Lond. 1850) ſchilderte, beſtärkte ihn in ſeiner Vorliebe für das Orientaliſche. Bei Gelegenheit der Wirren zwiſchen den Druſen und Maroniten veröffentlichte er noch «The Lebanon, a history and a diary» (Lond. 1860). Er ſtarb 16. Mai 1877 in Neapel.

Urſache, Urſachlichkeit, ſ. Kauſalität.

Urſäl, Harnſtoffſalicylat, das bei Gicht und Gliederreißen angewendet wird.

Ursa major (lat.), der Große Bär, **Ursa minor**, der Kleine Bär, Sternbilder, ſ. Bär.

Urſäuren, ſ. Ureide.

Urſchieferformation, die obere Abteilung der Archäiſchen Formationsgruppe (ſ. d.), ein über 10000 m mächtiger Komplex von kryſtalliniſchen Schiefern, und zwar vorzüglich Glimmerſchiefern und Phyllit (Urthonſchiefer) mit eingelagerten Gneiſen, Kalkſteinen, Quarziten, Hornblendeſchiefern, der die erſten verſteinerungsführenden Schichten, das Präcambrium, unterlagert. In Deutſchland findet ſich die U. namentlich im Erzgebirge, im Fichtelgebirge und in den Sudeten. In Nordamerika führt dieſer Komplex den Namen Huroniſche Formation.

Urſchleim ſ. Kammerlinge.

Urſern, ſchweiz. Dorf, ſ. Andermatt.

Urſhúm (Urżum). 1) Kreis im ſüdöſtl. Teil des ruſſ. Gouvernements Wjatka, größtenteils im Gebiet der Wjatka, hat 11433,4 qkm, 291468 E., darunter Tſcheremiſſen (24 Proz.), Tataren und Wotjaken; Ackerbau, Vieh-, Bienenzucht, Schmiederei, Holzbearbeitung, Branntweinbrennereien. — 2) Kreisſtadt im Kreis U., an der Urſhumka, hat (1897) 4423 E., Poſt, Telegraph, 5 Kirchen, Mädchengymnaſium, Stadtbank; Seifenfabrik, Gerberei, 2 Jahrmärkte.

Urſicinus, Gegenpapſt, ſ. Urſinus.

Urſidae, Raubtierfamilie, ſ. Bär.

Urſina, ſ. Bär.

Urſins (ſpr. ürſäng), Anne Marie de la Trémouille, Princeſſe des, geb. wahrſchinlich 1642, heiratete 1659 Adrien Blaiſe de Talleyrand, Prinz von Chalais, dem ſie 1663 in die Verbannung nach Spanien und Italien folgte. 1670 verwitwet, vermählte ſie ſich 1675 in Rom mit dem Herzog von Bracciano, Flavio Orſini (geſt. 1695). Schon damals war ſie die Seele der franz. Partei an der Kurie, und ſo konnte Ludwig XIV. nach der Thronbeſteigung Philipps V. keinen fähigern Berater ſeines Enkels am Hofe von Madrid finden als die Prinzeſſin, die als Oberhofmeiſterin die junge Königin Marie Luiſe von Savoyen 1701 nach Spanien begleitete. Aber ihr Ziel wurde alsbald die Befeſtigung der neuen bourboniſchen Dynaſtie auf ſpan. Boden; daher ſtützte ſie ſich auf die ſpan. Nationalpartei ſelbſt und ſuchte Philipp V. von ſeinem Großvater unabhängig zu machen. Anfänglich allmächtig, ſah ſie ſich bald von einer ſpan. Fraktion und ebenſo vom franz. Geſandten d'Eſtrées bedrängt, der ihre Abberufung 1704 durchſetzte. Sie ging nach Paris, rechtfertigte ſich glänzend und kehrte 1705 nach Madrid zurück, wo ſie ihre Stellung mit Energie und Einſicht bis an den Tod Marie Luiſens (1714) behauptete. Als Eliſabeth von Parma die Gemahlin des unſelbſtändigen Königs geworden war, wurde die Prinzeſſin U. im Dez. 1714 mit ſchimpflicher Härte entlaſſen. Sie lebte dann mit einem franz. Jahrgehalt in Holland, Genua und ſeit 1719 in Rom, wo ſie, mit dem Madrider Hofe ſeit Alberonis Sturz wieder ausgeſöhnt, noch einmal bis an ihren Tod (5. Dez. 1722) Anſehen und Einfluß behauptete. Ihre Korreſpondenz (Lettres inédites) mit Villeroi und Frau von Maintenon erſchien Paris 1806, 1826 (4 Bde.) und 1859. — Vgl. Combes, La princesse des U. 1697—1722 (Par. 1858); von Noorden, Europ. Geſchichte im 18. Jahrh. (Bd. 1—3, Düſſeld. und Lpz. 1870—82); Baudrillart, Philippe V et la cour de France (2 Tle., Par. 1889—91); Hill, Die Fürſtin Orſini (deutſch Hridelb. 1903).

Urſinus oder Urſicinus, Gegenpapſt. Nach dem Tode des Liberius (24. Sept. 365) kam es in Rom zu einer zwieſpältigen Biſchofswahl zwiſchen Damaſus (ſ. d.) und dem Diakon U. Die weltliche Macht entſchied zu Gunſten des Damaſus; U. wurde verbannt, durfte zwar wieder zurückkehren, mußte indeſſen noch zweimal, zuletzt 378 nach Köln, in die Verbannung gehen und trat nach dem Tode des Damaſus erfolglos als Kandidat für den päpſtl. Thron auf. — Vgl. Rade, Damaſus, Biſchof von Rom (Freib. i. Br. 1882).

Urſinus, Zacharias, eigentlich Beer, reform. Theolog, geb. 18. Juli 1534 zu Breslau, ſtudierte in Wittenberg und Paris, wurde 1554 Lehrer in Breslau und 1561 Profeſſor der Theologie in Heidelberg, wo er mit Olevianus den Heidelberger Katechismus (ſ. d.) abfaßte. Auch nahm er an den Beratungen über die Pfälzer Kirchenordnung und an verſchiedenen Religionsgeſprächen Anteil. Seit 1578 bekleidete er eine Lehrſtelle zu Neuſtadt an der Hardt und ſtarb hier 6. März 1583. Eine Geſamtausgabe ſeiner Werke lieferte ſein Schüler Reuter (3 Bde., Heidelb. 1612 fg.). — Vgl. Sudhoff, Olevianus und U. (in «Leben und ausgewählte Schriften der Väter und Begründer der reform. Kirche», Bd. 8, Elberf. 1857).

Urſöl, Farbſtoff, ſ. Bd. 17.

Urſon, ſ. Stachelſchweine.

Urſpring, ehemalige Benediktinerabtei bei Schelklingen (ſ. d.).

Urſprungscertifikate, Urſprungszeugniſſe, ſ. Certifikat.

Urſprungsfeſtigkeit, die Feſtigkeit (ſ. d.) der Körper, die ſie zeigen, wenn die Belaſtung beliebig oft wechſelt, derart, daß die durch dieſe Belaſtung hervorgerufenen Spannungen abwechſelnd nach einer Richtung hin ſtetig wachſen und dann wieder auf Null zurückſinken. Über die zuläſſigen Spannungen ſ. unter II der betreffenden Tabelle bei Feſtigkeit.

Urß, Nikola, rumän. Nationalheld, ſ. Hora, Juon.

Urſtänd, Urſtände, die Auferſtehung.

Urſtier, ſoviel wie Ur (ſ. d.) oder Auerochs.

Urſtoffe, ſ. Elemente und Chemiſche Elemente.

Urſula, die Heilige. U. und die elftauſend Jungfrauen werden ſeit Jahrhunderten in Köln verehrt als eine heilige Schar, die daſelbſt durch ein heidn. Heer ihren Untergang fand. Nach der Legende war U. eine ſchöne brit. Königstochter, die von dem Sohne eines mächtigen Heidenfürſten zur Ehe begehrt wurde. Da ſie ſich aber ſchon Chriſtus verlobt, erbat ſie ſich einen dreijährigen Aufſchub und zu einer Wallfahrtsreiſe 10 edle Gefährtinnen, deren jede, wie ſie ſelbſt, 1000 Jungfrauen zu Begleiterinnen hatte, und 11 Dreiruderer. Rheinaufwärts kamen ſie nach Köln, dann nach Baſel, von wo ſie zu Fuß nach Rom pilgerten. Auf der Rückreiſe trafen ſie vor Köln ein hunn. Belagerungsheer, von dem ſie bei der Landung niedergemetzelt wurden. U., die zuletzt übrig war, wies den Heiratsantrag des Hunnenfürſten zurück und ſtarb von Pfeilen durchbohrt. Dies iſt die älteſte Form der Legende, wie ſie zu Anfang des 12. Jahrh. zuerſt Sigebert (ſ. d.) von Gembloux kurz erzählt. Mit dieſem Jahrhundert beginnt auch die Auffindung der heiligen Gebeine, zuerſt einzelner, dann ſeit der Aufgrabung des ſog. Ager Ursulanus (ſeit 1155) vieler Tauſende von Gerippen, die von der gleichzeitig lebenden Nonne Eliſabetha in Schönau bei Oberweſel infolge von Viſionen mit der heiligen U. und ihren Genoſſinnen in Zuſammenhang gebracht wurden. Nach den Erklärungen von Schade («Die Sage von der heiligen U. und den elftauſend Jungfrauen», 3. Aufl., Hannov. 1854) iſt U. eine uralte Göttin des german. Heidentums; doch iſt es nicht unwahrſcheinlich, daß der Legende die Ermordung einiger Jungfrauen bei einem Rheinübergange der Hunnen bei Köln zu Grunde liegt, und daß eine Grabſchrift falſch gedeutet wurde (XI M virgines, geleſen XI milia, ſtatt XI martyres). — Vgl. La légende de Sainte U. (24 Tafeln, nebſt Text von Dutron; hg. von Kellerhoven, Par. 1866); Keſſel, St. U. und ihre Geſellſchaft (Köln 1863); A. G. Stein, Die heilige U. und ihre Geſellſchaft (ebd. 1879); A. Müller, Das Martertum der thebäiſchen Jungfrauen in Köln (ebd. 1896); Delpy, Die Legende von der heiligen U. in der Kölner Malerſchule (ebd. 1901).

Urſulinerinnen, Genoſſenſchaften von Frauen, die ſich mit Armen- und Krankenpflege, namentlich aber mit Mädchenunterricht beſchäftigen. Angela Merici (geb. 1470 zu Deſenzano, geſt. 1540 zu Breſcia, 1807 von Pius VII. heilig geſprochen) ſtiftete 1535 eine ſolche Genoſſenſchaft unter dem Schutze der heil. Urſula (ſ. d.), die von Paul III. 1544 beſtätigt wurde. Dieſe Genoſſenſchaft hatte keine Gelübde und keine ſtrenge Organiſation, erhielt aber eine ſolche namentlich durch den heil. Carlo Borromeo. Sie verbreitete ſich bald, namentlich in Italien und Frankreich, teilte ſich aber mit der Zeit in etwa 20 Zweige (regulierte), von denen einige eine klöſterliche Organiſation, andere mehr den Charakter von Bruderſchaften haben (nichtregulierte). Namentlich zwei Kongregationen der erſtern Art, die 1618 zu Bordeaux und die 1619 zu Dijon errichtete, gründeten auch in Deutſchland und Öſterreich Klöſter mit Mädchenſchulen und Penſionaten. Das älteſte iſt das 1639 zu Köln errichtete. In Deutſchland beſtehen 3 Klöſter in Bayern, 2 in Baden, 16 in Preußen, 1 in Oldenburg; im ganzen giebt es etwa 240 Klöſter mit etwa 4500 U. — Vgl. Sainte-Foi, Annales de l'ordre de Sainte Ursule (2 Bde., Clermont 1858); Geſchichte der heil. Angela und des von ihr geſtifteten Ordens der U. (bearbeitet von einer Urſuline, Innsbr. 1893).

Ursus (lat.), der Bär; U. maritimus, Eisbär (ſ. d.); U. spelaeus, ſ. Höhlenbär.

Urteil, in der Logik die Verknüpfung zweier Begriffe unter dem Geſichtspunkt der Identität oder Nichtidentität. Subjekt des U. iſt derjenige Begriff, von dem geurteilt wird, Prädikat derjenige, welcher den Geſichtspunkt beſtimmt, von dem aus geurteilt wird. Anfechtbar iſt an dieſer traditionellen Auffaſſung des U. zwar, daß die in demſelben in Beziehung geſetzten Begriffe ſchon als gegebene angenommen werden und auch die Beziehung keine andere als die der begrifflichen Identität ſein ſoll; daraus würde folgen, daß ein U. niemals den Gewinn einer Erkenntnis, ſondern nur den Ausſpruch derjenigen, die man ſchon beſaß, bedeute. Und doch betrachtet man das U. als die Grundform des Erkennens. Auf dem Gefühl dieſes Mangels beruhte Kants Unterſcheidung des ſynthetiſchen U. vom analytiſchen, indem ſie im ſynthetiſchen U. die Beziehung zwiſchen den gegebenen Begriffen, die in letzter Linie allerdings Identität ſein muß, nicht ſchon in und mit den Begriffen ſelbſt gegeben, ſondern durch das U. erſt geknüpft werden ließ, das analytiſche aber überhaupt nicht als gleich urſprünglich mit dem ſynthetiſchen, ſondern als von dieſem erſt abgeleitet anſah. Leicht laſſen übrigens aus dieſer einfachen Grundform alle zuſammengeſetztern Formen des U. ſich ableiten. So begreift ſich der ſog. Qualitätsunterſchied des U., d. h. der Unterſchied des bejahenden und verneinenden U., eben daraus, daß das Grundgeſetz aller Syntheſis das Geſetz der Einheit des Bewußtſeins oder der Identität iſt; Bejahung und Verneinung ſind nur andere Ausdrücke der Identität und Nichtidentität. A iſt B heißt: A iſt, unter irgend einem Geſichtspunkt, mit B identiſch; A iſt nicht B heißt: A iſt von B verſchieden. Ebenſo läßt der Unterſchied der Quantität nach (zwiſchen dem ſingulären, partikularen, beſſer pluralen, und univerſalen U.) ſich ableiten aus der notwendigen Beziehung der Einheit der Syntheſis auf ein Mannigfaltiges, das in dieſer Einheit aufgefaßt wird. Weitere Unterſchiede der U. ſind die der Relation (ſ. d.) und Modalität (ſ. d.). Man ſpricht von U. übrigens nicht ausſchließlich im Gebiete der Theorie, ſondern auch im Gebiete des Wollens und des Schönheitsgefühls; die bezüglichen U. heißen praktiſche und äſthetiſche, oder Geſchmacksurteile; ſie ſind von den theoretiſchen dadurch deutlich unterſchieden, daß ſie nicht bloß über Sein und Nichtſein, Wahrheit und Falſchheit eine Entſcheidung treffen, ſondern, nach Maßgabe eigentümlicher Geſetze des Willens oder des Geſchmacks, billigend oder mißbilligend Partei nehmen. Auf dieſe Art U., die Werturteile, bezieht ſich gewöhnlich der Ausdruck Beurteilung.

Über U. (Urtel) im Rechtsweſen ſ. Entſcheidung. Die U. teilen ſich nach Deutſcher und Öſterr. Civilprozeßordnung in Endurteile und Zwiſchenurteile. Eine Unterart der erſtern bilden die Teilurteile. (S. dieſe drei Artikel.) Endurteile wie Zwiſchenurteile können kontradiktoriſche oder Verſäumnisurteile (ſ. d.) ſein. Das civilprozeſſuale U. hat zu enthalten die Bezeichnung der Parteien und ihrer geſetzlichen Vertreter ſowie der Prozeßbevollmächtigten (nach Namen, Stand oder Gewerbe, Wohnort und Parteiſtellung), die Bezeichnung des Gerichts und die Namen der Richter, die bei der

Entscheidung mitgewirkt haben, den Thatbestand (s. d.), die Entscheidungsgründe und die vom Thatbestand und den Gründen äußerlich zu sondernde Urteilsformel (Tenor). (S. auch Rechtskraft und Zwangsvollstreckung.)

In Strafsachen schließt die Hauptverhandlung mit der Erlassung des U. Das U. kann nach §. 259 der Deutschen Strafprozeßordnung (ebenso nach §. 314 der Militärstrafgerichtsordnung) nur auf Freisprechung (s. d.), Verurteilung (s. Strafurteil) oder Einstellung (s. d.) des Verfahrens lauten. Nach §. 259 der Österr. Strafprozeßordnung wird auch in den Fällen des fehlenden Strafantrags, des Rücktritts von der Anklage oder des Mangels anderer Prozeßvoraussetzungen nicht auf Einstellung, sondern auf Freisprechung erkannt. Wie die U. abzufassen und zu begründen, darüber enthalten §. 266 der Deutschen (§. 326 der Militärstrafgerichtsordnung) und §§. 260, 270 der Österr. Strafprozeßordnung die nähern Anweisungen. Im Schwurgerichtsverfahren wird das U. in Anlehnung an den vorher besonders verlesenen Spruch der Geschworenen abgefaßt. Das in Anwesenheit des Angeklagten erlassene U. wird wirksam mit der Verkündung (s. d.), das in Abwesenheit erlassene mit der Zustellung (s. d.). Das U. soll binnen 3 Tagen nach der Verkündung schriftlich zu den Akten gebracht und nach der Deutschen Strafprozeßordnung von den bei der Entscheidung mitwirkenden Richtern, nach der Österreichischen von dem Vorsitzenden und dem Schriftführer unterschrieben werden. Wegen Rechtskraft und Vollstreckung der Urteile s. die Artikel Rechtskraft und Strafvollzug. (Deutsche Strafprozeßordn. §§. 259—275, 313, 315; Österr. Strafprozeßordn. §§. 258—270, 333 fg.) — Vgl. Daubenspeck, Referat, Votum und U. (8. Aufl., Berl. 1902); Marwitz, Das U. in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten (ebd. 1902).

Urteilsberichtigung, die Berichtigung eines falschen, dem Willen des Richters offenbar nicht entsprechenden Ausdrucks im Urteil, z. B. Schreibfehler und Rechnungsfehler. Die Deutsche (§. 319) und die Österr. Civilprozeßordn. (§. 419) gestatten, solche jederzeit auch von Amts wegen zu berichtigen. Unrichtigkeiten des Thatbestandes dürfen nur berichtigt werden, wenn die Berichtigung von einer Partei binnen einer einwöchigen Frist beantragt ist (Deutsche Civilprozeßordn. §. 320). Diese Frist beginnt mit dem Tage des Aushanges des für die Urteile zu fertigenden Verzeichnisses, falls jedoch binnen zweier Monate seit diesem Tage das Urteil zugestellt wird, mit der Zustellung des Urteils. (S. Declaratio sententiae.)

Urteilsjury, s. Schwurgericht.

Urteilsvollstreckung, s. Strafvollzug und Zwangsvollstreckung.

Urtica *L.*, Nessel, Pflanzengattung aus der Familie der Urticaceen (s. d.) mit 30 in den gemäßigten Zonen weit verbreiteten Arten, einjährige oder ausdauernde Kräuter mit ein- oder zweihäusigen, unansehnlichen grünlichen Blüten. Die gegenständigen Blätter sowie die Zweige und Blüten sind mit Brennhaaren besetzt, die bei der Berührung an der Spitze abbrechen, die Haut ritzen, einen brennendscharfen Saft in die kleine Wunde fließen lassen und dadurch Brennen und Entzündung erregen (Brennnesseln). Das von deutschen Nesseln verursachte Brennen ist zwar lästig, aber nur sehr unbedeutend im Vergleich mit dem einiger südasiat. Nesseln. Unter diesen erregt die in Bengalen einheimische eingelerbte Nessel (U. crenulata *Roxb.*) bei nur leiser Berührung mit einem Finger ein anfangs schwaches Brennen, das sich jedoch binnen einer Stunde zu einem wütenden Schmerze steigert, ohne daß Geschwulst oder Röte erscheint. Der Schmerz verbreitet sich bald über das Glied, z. B. den ganzen Arm, erregt fast Kinnbackenkrampf, dauert in gleicher Heftigkeit an 24 Stunden und verschwindet erst am achten oder neunten Tage, kehrt indes in dieser Zeit bei Benetzung mit kaltem Wasser in voller Heftigkeit wieder. Überhaupt werden alle durch Nesseln verursachten Entzündungen durch hinzugebrachte Nässe nur verlängert; noch stärker wirkt die U. urentissima *Bl.* der Sunda-Inseln, deren Brennhaare sehr starke, jahrelang andauernde Schmerzen hervorrufen. Von der in Deutschland überall gemeinen ausdauernden zweihäusigen oder großen Nessel (U. dioica *L.*) und der einhäusigen kleinen Nessel (U. urens *L.*) waren sonst Kraut und Samen als Heilmittel gebräuchlich. Die jungen Triebe der erstern werden hier und da als Salat und die jungen Pflanzen wie Spinat oder Kohl als Gemüse gegessen. Die festen Fasern des Stengels können von allen etwas stärkern Arten zu Gespinsten (dem sog. Nesselgarn) und Geweben (dem sog. Nesseltuch) verwendet werden. Vor Einführung der Baumwolle wurden in Deutschland und in der Picardie diese Fabrikate regelmäßig hergestellt; auch ist seit 1875 eine Agitation zur Wiederaufnahme der Nesselfaserindustrie von Berlin aus in Gang gekommen, doch bisher ohne Erfolg geblieben. Dagegen werden mehrere Arten der verwandten Gattung Boehmeria (s. d.) in China und andern Ländern als wichtige Gespinstfaserpflanzen im großen angebaut.

Urticaceen (Urticaceae), Pflanzenfamilie aus der Ordnung der Urticinen (s. d.) mit gegen 1400 über die ganze Erde verbreiteten Arten, Bäume, Sträucher oder krautartige Gewächse von sehr verschiedenem Habitus. Die Blüten sind eingeschlechtig und regelmäßig gebaut, bestehen aus einem einfachen, kelchartig entwickelten Perianth mit mehrern Lappen, meist vier Staubgefäßen in der männlichen und einem einfächerigen Fruchtknoten in den weiblichen Blüten. Die Früchte sind in der Regel Nüßchen, seltener mit fleischiger Fruchthülle versehen, in einigen Fällen zu Scheinfrüchten (s. beistehende Abbildung) vereinigt. Viele Arten enthalten reichlich Milchsaft, der technische Verwendung findet, so der Gummibaum (s. d.); andere dienen zur Gewinnung von Fasern, wie einige Böhmeria-Arten und der Hanf, oder liefern wichtige Früchte, wie der Brotfruchtbaum (Artocarpus, s. d.) und die Feige (s. d.). Neuerdings rechnet man unter die U. mehrere früher besonders betrachtete Familien, die Moreen, Artocarpeen, Cannabineen.

Urticaria (lat.), die Nesselsucht (s. d.); U. factitia, s. Autographie.

Urticinen, Pflanzenordnung aus der Gruppe der Dilotyledonen, Abteilung der Choripetalen, charakterisiert durch eingeschlechtige Blüten, die meist nur eine rudimentäre, aus Schüppchen bestehende Hülle besitzen. Die Anzahl der Staubgefäße ist verschieden. Der Fruchtknoten ist einfächerig und einsamig, die Frucht in der Regel ein Nüßchen. Die Blüten sind meist zu dicht gedrängten, selten kätzchenartigen Blütenständen vereinigt. Die Ordnung um-

Digitized by Google

URTICINEN. I.

(DIKOTYLEDONEN: Choripetalen.)

1. **Artocarpus incisa** (Brotfruchtbaum); *a* blühender Zweig, *b* männliche Blüte, *c* weibliche Blüte, *d* Fruchtstand, verkleinert, *e* Teil der Oberfläche des Fruchtstandes. 2. Ficus carica (Feigenbaum); *a* weibliche Blüte, *b* männliche Blüte, *c* Scheinfrucht (Feige), längsdurchschnitten. 3. Morus alba (Weißer Maulbeerbaum); *a* männliche Blüte, *b* weibliche Blüte, *c* Fruchtstand (Maulbeere).

URTICINEN. II.

(DIKOTYLEDONEN: Choripetalen.)

1. **Cannabis sativa** (Hanf), weibliches Exemplar; *a* männlicher Blütenstand, *b* Teil davon, vergrößert, *c* männliche Blüte, *d* weibliche Blüte. 2. Humulus lupulus (Hopfen), Stück eines fruchttragenden Sprosses; *a* männlicher Blütenstand, *b* männliche Blüte, *c* Sprofs mit weiblichen Blütenkätzchen, *d* weibliche Blüte, *e* Fruchtschuppe, *f* Frucht, vergrößert, *g* desgl. nat. Gr. 3. Boehmeria nivea (Chinagras); *a* männliche Blüte, *b* weibliche Blüte, *c* Frucht.

Digitized by Google

URTIERE.

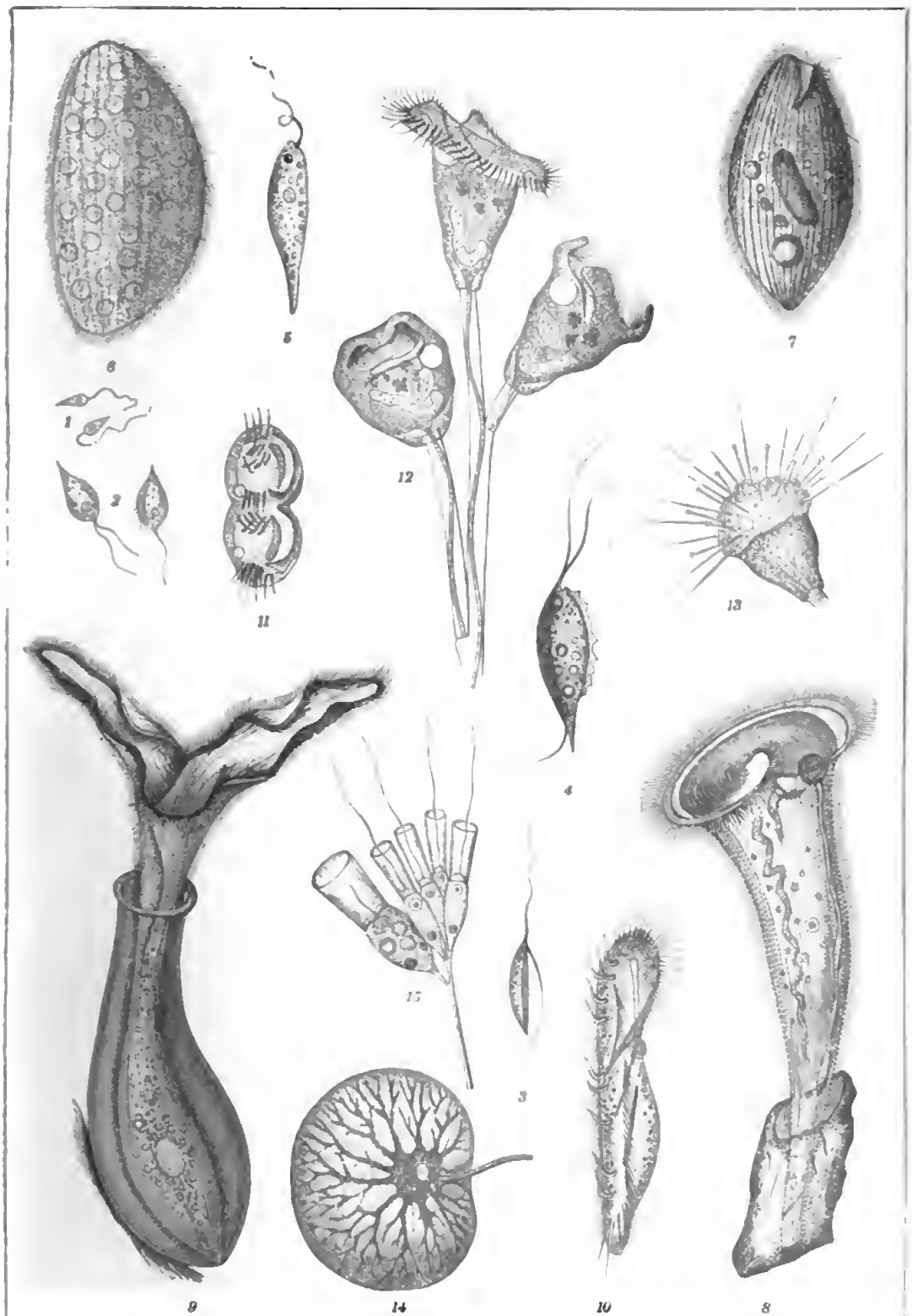

1. Cercomonas intestinalis. 2. Trichomonas vaginalis. 3. Megastoma entericum. 4. Trichomonas batrachorum. 5. Euglena viridis. 6. Opalina ranarum. 7. Balantidium coli. 8. Stentor Roeselii. 9. Freya ampulla. 10. Stylonychia mytilus, von der Seite. 11. Aspidisca lynceaster, in Teilung. 12. Carchesium polypinum. 13. Podophrya gemmipara. 14. Noctiluca miliaris. 15. Codosiga botrytis.

[Alle Figuren stark vergrößert.]

faßt die Familien der Urticaceen (s. d.) und Ulmaceen (s. d.). Hierzu Tafeln: Urticinen I, II; zur Erklärung vgl. die Artikel Artocarpus, Feige, Morus, Hanf, Hopfen, Boehmeria.

Urtiere (Protozoa), jene niedersten und einfachsten Organismen, die in ihrem Körper keinerlei Gewebe und Organe besitzen, sich vielmehr ihr Leben lang niemals über die Stufe der einzelnen Zelle (s. d., II.), die alle Funktionen des Lebens besorgen muß, erheben. Solche auf der niedrigsten Stufe stehende Wesen sind nicht viel mehr als Klümpchen nackten Eiweißes, aber begabt mit denselben Fähigkeiten, die auch die höchsten Organismen besitzen und die als die Merkmale des Organismus gelten: Nahrung aufzunehmen und sie in Körpersubstanz umzusetzen (zu assimilieren), zu wachsen und sich fortzupflanzen. Diese Fortpflanzung geschieht in verschiedener Weise; man kann eine ungeschlechtliche (Monogonie) und eine geschlechtliche (Amphigonie) unterscheiden. Bei jener tritt entweder eine Zweiteilung, bei der zwei gleiche Tochterindividuen entstehen, oder Knospung, wobei der mütterliche Organismus in der Hauptsache erhalten bleibt und einen oder mehrere Tochterorganismen abschnürt, oder Vielteilung ein; bei der geschlechtlichen Fortpflanzung geht ähnlichen Vorgängen eine Vereinigung zweier Individuen voraus. Diese Vereinigung ist fast immer eine solche der beiden Kerne (Karyogamie), und zwar ein vorübergehender Austausch von Kernsubstanzen (Konjugation) oder eine dauernde Verschmelzung beider Kerne (Kopulation). Die beiden Individuen sind gleich oder ungleich (Makro- und Mikrogameten), wobei abwechselnd geschlechtlich und ungeschlechtlich sich vermehrende Generationen auftreten können. Die Kopulation der Kerne verhält sich ganz ähnlich wie die Befruchtung des Eies durch das Spermatozoon bei den vielzelligen Tieren (Metazoen), zu denen die bei Volvocinen bestehenden Verhältnisse hinüberführen. Die U. sind fast ausnahmslos mikroskopisch klein und leben teils im Wasser, teils parasitisch in andern Tieren (Sporozoen). Einige von ihnen nähern sich in Aussehen und Lebensweise den niedrigst stehenden, einzelligen Pflanzen, so daß bei ihnen eine sichere Entscheidung, ob man sie zu den U. oder Pflanzen zu stellen hat, nicht zu geben ist (hierher gehören besonders die Flagellaten, Volvocinen, Mycetozoen und Schizomyceten), ein Umstand, der Haeckel zur Aufstellung eines besondern Zwischenreichs der Protisten (vgl. E. Haeckel, Das Protistenreich, Lpz. 1878) Veranlassung gegeben hat. Viel sicherer ist die Grenze gegen die vielzelligen Tiere (Metazoen) zu ziehen, von denen die allermeisten und auch die ursprünglichsten Formen (Cölenteraten) einen verdauenden Hohlraum besitzen, während einige Kolonien bildende U. (Volvocinen) höchstens eine Unterscheidung von Körperzellen und Fortpflanzungszellen erkennen lassen. Man teilt gegenwärtig die U. in folgender Weise ein: Plasmodroma: 1. Rhizopoda (Wurzelfüßer): 1. Amoebina (Amöben), 2. Heliozoa (Sonnentierchen), 3. Radiolaria (Strahlinge), 4. Foraminifera (Kammerlinge), 5. Mycetozoa (Schleimpilze). II. Mastigophora (Geißeltierchen): A. Flagellata: 1. Protomonadina (hierher gehört die im menschlichen Darm schmarotzende Cercomonas intestinalis *Lambl.* [s. Tafel: Urtiere, Fig. 1] und die Choanoflagellaten mit Codosiga botrytis *Ehrenb.* [Fig. 15]), 2. Polymastigina (hierher die in der Scheide menschlicher Weiber vorkommende Trichomonas vaginalis *Donné* [Fig. 2], ferner Trichomonas batrachorum *Perty* [Fig. 4] und Megastoma entericum *Grassi* [Fig. 3]), 3. Euglenoidina (Fig. 5). 4. Chromomonadina, 5. Phytomonadina; B. Dinoflagellata (meist Meerbewohner): 1. Adinida, 2. Dinifera; C. Cystoflagellata (Fig. 14). III. Sporozoa: A. Telosporidia: 1. Coccidiomorpha (Coccidien und Hämosporidien; hierher gehört der durch den Stich gewisser Mücken übertragbare Erreger der Malaria), 2. Gregarinida (Gregarinen und Amöbosporidien); B. Neosporidia: 1. Cnidosporidia (Myxo- und Mikrosporidien), 2. Sarcosporidia. Cillophora (Infusorien, Aufgußtierchen): I. Ciliata, Wimperinfusorien: 1. Holotricha (der Körper ist gleichmäßig mit Wimpern bedeckt, die von geringerer Länge als der Körper selbst sind und in regelmäßigen Reihen stehen. Zu ihnen zählt Opalina ranarum *Stein* [Fig. 6], aus dem Mastdarm des Taufrosches); 2. Heterotricha (Körper gleichmäßig mit feinen, in Reihen stehenden Wimpern bekleidet, um den Mund eine Zone stärkerer Wimpern. Hierher Balantidium coli *Malmst* [Fig. 7] aus dem Dickdarm des Menschen, Stentor Roeselii *Ehrenb.* [Fig. 8] und Freya ampulla *Clap. et Lachmann* [Fig. 9]); 3. Oligotricha (Mundwimpern vorhanden, Körperwimpern mehr oder weniger rückgebildet); 4. Hypotricha (Rücken- und Bauchfläche verschieden, erstere meist nackt, letztere bewimpert, flach, oft mit haken- und stilettartigen Bildungen besetzt, z. B. mit Stylonychia mytilus *Ehrenb.* [Fig. 10] und Aspidisca lyncaster *Ehrenb.* [Fig. 11]); 5. Peritricha (mit glockenförmigem und teilweise bewimpertem Körper, Wimpern oft am Rande einer Mundscheibe. Hierher das Glockentierchen, Carchesium polypinum *Ehrenb.* [Fig. 12]). II. Suctoria (ohne Wimpern, mit Saugröhren in Gestalt geknöpfter Fortsätze; hierher Podophrya gemmipara *R. Hertw.* [Fig. 13]). — Vgl. Schneidemühl, Die Protozoen als Krankheitserreger (Lpz. 1898); Esterth, Einfachste Lebensformen des Tier- und Pflanzenreichs (3. Aufl., Braunschw. 1900); Doflein, Die Protozoen als Parasiten und Krankheitserreger (Jena 1901); Archiv für Protistenkunde, hg. von Schaudinn, (ebd., seit 1902).

Urtikation (lat.), das Peitschen mit Nesseln, ein Reizmittel bei Lähmung und Unempfindlichkeit der [Glieder.

Urtoba, eine Art Weizen (s. d.).

Urtscha, ind. Vasallenstaat, s. Centralindien.

Urua, s. Kassongos Reich.

Urubamba, linker Quellfluß des Ucayali (s. d.).

Urubu, der einheimische Name für die südamerik. Aasgeier (Cathartes), besonders den Rabengeier (s. d.), die einen relativ schwächern Schnabel und dünnere Läufe als der Kondor, auch keine Fleischlappen auf dem Kopfe haben. Ihr Gefieder ist einfarbig.

Urucu, Farbstoff, s. Orlean.

Uruguay, einer der beiden Stammflüsse des La Plata (s. d.) in Südamerika, entsteht an der Serra Geral im brasil. Staat Santa Catharina aus der Vereinigung des Pelotas und Marombas, strömt in sehr schnellem Laufe westwärts, wendet sich nach Süden und scheidet Brasilien und dann U. von den argentin. Provinzen Corrientes und Entre-Rios. Nachdem er rechts den Peperi, Mirinay, links den Ijuhy, Ibicuy, Cuaraim, Arapey, Quegua, zuletzt den mächtigen Rio Negro aufgenommen, mündet er im Norden von Buenos-Aires in den La Plata. Die Länge wird auf 1600 km, sein Gebiet auf 358000 qkm geschätzt. Er ist als Wasserstraße für die angrenzenden Staaten von großer Wichtig-

keit. Von seiner Mündung etwa 130 km aufwärts bildet er bis zur Punta von Fray-Bentos ein seeartig erweitertes Becken von 11 bis 16,6 km Breite. Auf dieser Strecke hat er nur geringe Strömung und geringe Tiefe, aber eine tiefere Furche, so daß er von tiefgehenden Schiffen befahren werden kann. Ungefähr 83 km oberhalb Paysandu kommen die untersten Stromschnellen vor, der Salto-Chico, der die obere Grenze für die kleinen Segelschiffe und Dampfer bildet. Etwa 15 km weiter aufwärts findet sich der Große Fall (Salto-Grande), der bei günstigem Winde von Barken passiert werden kann. Der Strom hat periodische Anschwellungen.

Uruguāy oder República Oriental del Uruguay, Freistaat in Südamerika, wird im S. und W. durch die Ströme La Plata und U. von Argentinien getrennt, grenzt im SO. an den Atlantischen Ocean, im NO. und N. an den brasil. Staat Rio Grande do Sul und bedeckt 178700, nach älterer Messung 186926 qkm. (S. die Nebenkarte zur Karte: Brasilien und die Karte: La Plata-Staaten u. s. w.) Die geogr. Lage ist sehr günstig. Das Land bildet ein welliges Hügelland von geringer absoluter Höhe und wird von schmalen, felsigen Bergzügen (Cuchillas, d. i. Messer) durchsetzt, die im N. wirklichen Gebirgscharakter bis zu 600 m Höhe annehmen; besonders die Cuchilla-Grande, ein von Higueritas bis gegen den Rio Jaguarão ziehender Höhenzug, sowie im N. die Cuchilla de Belem und del Haedo im Departamento Salta treten hervor. Die höchste Höhe ist der Cerro Acegua an der brasil. Grenze (621 m). Die Gebirge bestehen aus einer altkrystallinischen Achse, aus Kreide, Tertiär und alten Eruptivgesteinen, vielleicht auch aus paläozoischen Schichten. Die Ebenen liegen durchgängig höher als die der benachbarten argentin. Provinzen. An nutzbaren Mineralien scheint U. nicht reich zu sein. Von Erzen kommen Eisen, Zink, angeblich auch Silbererze, Blei, Schwefel, Antimon und Steinkohlen vor. Gold wird im Departamento Rivera gewonnen. Am meisten gewinnt man bisher Achate, Karneole und Amethyste, die man ausführt. Die Bewässerung ist überaus reichlich. Außer La Plata und U., welche das Land dem auswärtigen Verkehr aufschließen, bewässert der Rio Negro mit dem Rio Yi reichlich die Hälfte der Bodenfläche. Im O. werden fast alle Gewässer vom Rio Cebollati gesammelt, welcher in die Lagune Mirim fließt. An der Küste ziehen sich Lagunen hin; dahinter liegen sumpfartige Niederungen. Sonst ist der Boden teils zum Ackerbau, teils zur Viehzucht geeignet.

Klima, Pflanzen- und Tierwelt. Das Klima gehört bereits zu den subtropischen. In Montevideo herrscht eine Mitteltemperatur von 16,8°, der Januar steigt bis 22,8, der August fällt bis 10,9°. Im Innern des Landes ist die Sommerwärme sowohl wie die mittlere Jahrestemperatur höher als an der Küste. Die absoluten Extreme der Temperatur waren in Montevideo binnen 10 Jahren + 41,8 und 0,6°. Gegen das Innere zu werden die Schwankungen stärker sein. In der wärmern Jahreshälfte herrschen Regen vor. In Montevideo fallen 1110 mm Regen im Jahre. Gegen das Innere nimmt die Regenmenge ab. Schnee kommt nur auf den höhern Teilen des Innern vor. Heftige Winde, die Pamperos, meist Südwestwinde, kommen von Argentinien herüber, meist im Oktober bis Januar. An der Küste sind Südoststürme bisweilen lästig. Der Nordwind bringt schwüle Hitze, der Südwind ist kühl und trocken. Die Flora schließt sich an das südlichste Brasilien, in höherm Grade an die argentin. Provinz Entre Rios (s. d.) an. Im Süden sind die weiten Graslandschaften der Pampas. Die Fauna ist die für die flachen, waldarmen Teile des gemäßigten Südamerika charakteristische. Affen kommen nicht mehr so weit südlich vor; Nagetiere, namentlich Chinchillen, Opossums, Gürteltiere, Pampashirsche sind häufig, Fledermäuse seltener, ebenso Raubtiere. Die amerik. Strauße erreichen auf dem Lande und die Pinguine an der Küste ihre Nordgrenze. Zahlreiche Herden von halbwilden Rindern und Pferden durchschwärmen die Pampas.

Bevölkerung und Erwerbszweige. Die Bevölkerung beträgt (1902) etwa 978000 E. Unter den im Auslande Geborenen sind Franzosen, Spanier, Italiener, Argentinier, Brasilianer sehr zahlreich, Deutsche und Engländer nur spärlich vertreten. Die große Masse der Einheimischen, span. und portug. Ursprungs, ist durchgängig mit dem Blute von Indianerstämmen gemischt; Indianer ungemischten Blutes scheinen nicht mehr vorzukommen. Landessprache ist das Spanische. Fast ein Viertel der Gesamtbevölkerung kommt auf Montevideo (s. d.). Sonst wohnt die Bevölkerung meist auf zerstreut liegenden Landgütern (estancias) und Höfen. Außer der Hauptstadt giebt es nur noch 4 Städte und 20 Flecken von dorfähnlichem Ansehen. Die bedeutendern Orte, wie Maldonado, Union, Paysandú, Colonia, Independencia liegen am La Plata und U. Die Zahl der Einwanderer betrug 1901: 9620, die der Auswanderer 6664. Den Hauptzweig der volkswirtschaftlichen Thätigkeit bildet die Viehzucht, namentlich die Rindvieh- und Pferdezucht. 1901 schätzte man den Viehstand auf 6,8 Mill. Stück Hornvieh, 575361 Pferde, 22184 Maulesel, 8815 Ziegen, 47584 Schweine und 17,6 Mill. Schafe. Das ganze Land gleicht einer einzigen großen Weide und ist übersät mit Estancias (Viehzuchthöfen), Mataderos (Schlächtereien) und Saladillos oder Saladeros (Fleischeinsalzstellen), von denen die zu Fray-Bentos (s. d.) die bekannteste ist. Durch die europ. Einwanderer ist auch der Ackerbau wichtig geworden, doch ist eigentlich nur der südl. Küstenstrich mit Mais, Weizen, Halfa bepflanzt. Auch Tabak, Oliven und Wein wird gewonnen. Die Fabrikthätigkeit ist gering. Der Handwerksbetrieb ist größtenteils in den Händen der Franzosen, die auch nebst den Italienern als Barkenschiffer und Küstenfahrer thätig sind. Die Ausfuhr betrug 1901: 27,7, 1902: 33,8, die Einfuhr 23,7 und 23,5 Mill. Pesos. Ausgeführt werden Wolle, Ochsen- und Pferdehäute, getrocknetes und gesalzenes Fleisch, Talg, Fleischextrakt, Tiere, Mais und Sand, eingeführt Nahrungsmittel und Getränke, Textilwaren, Rohmaterial und Maschinen. Der Binnenhandel leidet unter dem Mangel gebahnter Straßen. Eisenbahnen gab es Ende 1901: 1944, Telegraphenlinien 1900: 5700 km, Postanstalten 692. Der Schiffsverkehr geht fast ausschließlich über Montevideo.

Die **Verfassung** datiert vom 10. Sept. 1829. Danach steht ein auf vier Jahre gewählter Präsident an der Spitze, ihm zur Seite ein Vicepräsident (der jedesmalige Senatspräsident) und 5 Minister. Die 19 Senatoren werden je einer für jedes Departamento durch indirekte Wahl, die 69 Repräsentanten im Verhältnis von 1 zu 3000 Köpfen der Bevölkerung direkt von allen, die lesen und schreiben können, gewählt. Ein Komitee tagt zwischen den Sessionen der Kammern. Für die 19 Departamentos bestehen

außer dem polit. Präfekten gewählte Verwaltungsbehörden, deren Verhältnis zur Centralregierung wenig geordnet ist. Die Finanzen befinden sich seit einigen Jahren in geordnetem Zustande. Das Budget von 1901/2 belief sich auf rund 16 Mill. Pesos in Einnahme und Ausgabe. Hauptquelle der Einnahmen bilden die Einfuhrzölle. Die öffentliche Schuld betrug Juli 1902: 123,65 Mill. Pesos. Neben dem metrischen System sind noch Quintal, Fanega, Legua u. s. w. üblich.

Die bewaffnete Macht besteht aus 4 Jägerbataillonen (je 400 Mann und 30 Offiziere), 4 Kavallerieregimentern (je 306 Mann und 20 Offiziere), 1 leichten Feldartillerieregiment (240 Mann, 26 Offiziere), 1 Fußartilleriebataillon (410 Mann, 29 Offiziere) und 1 Festungsartillerieabteilung (92 Mann, 7 Offiziere), zusammen 279 Offiziere, 40 Kadetten und 3599 Unteroffiziere und Mannschaften, darunter 11 Offiziere und 33 Mann an den Militärbildungsanstalten. Die Nationalgarde besteht aus 20000 Mann, außerdem giebt es 3200 Mann Polizeitruppen. Die Flotte besteht aus einigen Kanonenbooten und Dampfern. Das Wappen ist ein in vier Felder geteilter Schild. Das erste blaue Feld zeigt

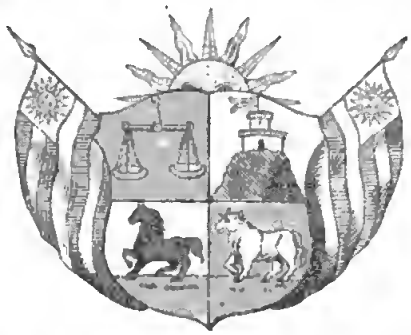

eine goldene Wage, das zweite silberne eine Citadelle, das dritte silberne ein Roß, das vierte blaue einen Ochsen, als Repräsentanten der Hauptprodukte. Nationalfarben sind Weiß und Blau, die Flagge (s. Tafel: Flaggen der Seestaaten) zeigt vier horizontale blaue Balken in weißem Feld, in der linken obern Ecke eine goldene Sonne im weißen Feld. — 1895 bestanden 523 öffentliche Elementarschulen mit 1013 (753 weiblichen) Lehrkräften, 50012 Kindern. 21909 Kinder besuchen Privatschulen. Höhere Lehranstalten (eine Universität) sind in der Hauptstadt. Zahlreich sind die kath. Seminare.

Geschichte. Das Gebiet der Republik U. bildete ehemals einen Teil des span. Vicekönigreichs von Buenos-Aires, nämlich die beiden Gobiernos de Montevideo und del U., doch wurde es gewöhnlich unter dem Namen Banda Oriental (Ostseite) zusammengefaßt. Als sich die übrigen südamerik. Kolonien von Spanien lossagten, erklärte 1811 auch Buenos-Aires die Republik. Innere Zerwürfnisse, die bald darauf entstanden, benutzte die portug. Regierung, um die Banda Oriental, nachdem General Lecor Montevideo 19. Jan. 1817 besetzt hatte, unter dem Namen Cisplatinische Provinz 1821 mit Brasilien zu vereinigen. Allein das Volk protestierte gegen die Einverleibung der Provinz in das brasil. Reich und besiegte mit Unterstützung von Buenos-Aires 1825 die brasil. Occupationstruppen, worauf Dom Pedro 10. Dez. an Buenos-Aires den Krieg erklärte. Am 20. Febr. 1828 fand eine entscheidende Schlacht statt, in der die Brasilianer geschlagen wurden, worauf Großbritannien den Frieden 27. Aug. 1828 vermittelte, in dem Montevideo als unabhängiger Staat anerkannt wurde. Ein Kongreß zu Florida beschloß 10. Sept. 1829 ein Staatsgrundgesetz, das 18. Juli 1830 als Verfassung der República Oriental del U. beschworen wurde, worauf General Fructuoso Ribera als Präsident auf vier Jahre gewählt ward. Am 1. März 1835 übernahm General Manuel Oribe, unterstützt von Ribera, die Präsidentschaft, wurde jedoch schon im Okt. 1838 von dem letztern gestürzt. Dies legte den Grund zu langdauernden Wirren. Auf der einen Seite stand Ribera, der sich auf die Landbevölkerung, die Gauchos, stützte; auf der andern Seite Oribe, der Repräsentant der großen Grundbesitzer (Estanceros). Riberas Anhänger nannten sich Colorados (Rote), die Anhänger Oribes Blancos (Weiße). Oribe wandte sich 1839 um Hilfe an Rosas (s. d.), den Diktator der Argentinischen Republik, der ihm die erbetene Unterstützung gegen Ribera gewährte und seit Mai 1842 Montevideo blockierte. Ribera, der 6. Dez. 1842 bei Arroyo-Grande von Oribe geschlagen und von der Hauptstadt abgesperrt war, führte den Krieg auf argentin. Gebiet fort, erlitt aber 27. März 1845 durch den argentin. General Urquiza eine entscheidende Niederlage bei India-Muerta, worauf er nach Brasilien ging. Schon im April 1846 kehrte er zurück. Doch erlitt er 27. Jan. 1847 eine Niederlage bei Salto, so daß er den Oberbefehl niederlegen mußte. U. wandte sich nun um Unterstützung an Brasilien und Entre Rios, das sich unter Urquiza eben von der Argentinischen Republik losgesagt hatte. Durch einen Präliminarvertrag vom 29. Mai 1851 wurde zwischen den drei Staaten eine Tripelallianz geschlossen. Urquiza und der brasil. General Herzog Caxias rückten in U. ein und zwangen Oribe im Verein mit einem brasil. Geschwader 2. Sept. die Belagerung von Montevideo aufzuheben, worauf er 3. Okt. bei Las Piedras geschlagen wurde. Am 8. Okt. zog Urquiza in Montevideo ein. Trotzdem setzte Oribes Partei bei der Präsidentenwahl an Stelle von Suarez, der seit 1843 Präsident war, ihren Kandidaten Juan Francisco Giro durch, der 1. März 1852 sein Amt antrat, aber schon 24. Sept. 1853 durch eine Revolution gestürzt wurde. Eine provisorische Triumviralregierung, die Generale Ribera und Lavalleja und Oberst Flores, traten an die Spitze des Staates, und als 13. Jan. 1854 Ribera starb, wurde Venancio Flores 12. März zum Präsidenten der Republik gewählt.

Bald erhob sich innerhalb der Partei der Colorados eine heftige Opposition gegen ihn, und als überdies Oribe im Hafen von Montevideo erschien, verließ Flores 28. Aug. 1855 die Stadt, in der sich eine provisorische Regierung bildete. Hierauf dankte Flores 9. Sept. ab, und der Senatspräsident Manoel Bustamente trat provisorisch an seine Stelle. Die brasil. Regierung zog ihre Truppen aus dem Gebiet von U. zurück; aber sogleich brach 23. Nov. ein Aufstand aus, der mit Mühe unterdrückt wurde. Am 1. März 1856 trat der neu gewählte Präsident Gabriel Antonio Pereira sein Amt an. Der 12. Nov. 1857 erfolgte Tod Oribes gab zu neuer Aufregung Anlaß. Es bildeten sich Haufen von Aufständischen, die unter dem General Cesar Diaz Anfang 1858 sogar die Hauptstadt bedrohten und den General Freire zum provisorischen Präsidenten wählten. Nach einer Niederlage ergab sich das Hauptkorps der Auf-

rührer 28. Jan. am Rio Nero bei Quinteros, und Diaz, Freire und 24 andere Offiziere wurden 31. Jan. erschossen. Dem Bürgerkriege folgte ein Zustand von Erschöpfung. Am 1. März 1860 wurde Bernardo Prudencio Berro, einer der Hauptführer der Blancos, zum Präsidenten gewählt. Die Ruhe ward jedoch aufs neue gestört, indem General Flores Mitte April 1863 bei Colonia landete und sich durch Zuzug von Colorados verstärkte. Da bei dem Ablauf der Amtsperiode Berros keine Neuwahl zu stande kam, trat 1. März 1864 der seitherige Vicepräsident Atanasio Cruz Aguirre die Präsidentschaft provisorisch an, der sich in kurzem durch Flores von allen Seiten bedroht sah. Der brasil. Gesandte Saraiva suchte einen Waffenstillstand einzuleiten; da aber Aguirre seine Vermittelung zurückwies, verließ er 7. Juli Montevideo und veranlaßte brasil. Schiffe, zu Gunsten von Flores zu intervenieren.

Die Sache verwickelte sich noch mehr, als die Regierung von Paraguay in einer Note vom 30. Aug. 1864 die Intervention Brasiliens für eine Störung des Gleichgewichts der La-Plata-Staaten erklärte und bald darauf die Feindseligkeiten eröffnete. Darauf hin ließ Brasilien 12. Okt. Truppen unter General Mena Barreto die Grenze von U. überschreiten und erklärte 16. Okt. die Hafenstädte Salto und Paysandu in Blockadezustand. Am 26. Nov. rückte das Gros der Invasionsarmee in U. ein und besetzte Salto, worauf Flores, unterstützt von der brasil. Flotte, 6. Dez. Paysandu angriff, das er 2. Jan. 1865 eroberte. Bald sah sich Aguirre nur auf Montevideo beschränkt, das seit dem 2. Febr. ebenfalls blockiert wurde, worauf Aguirre 15. Febr. die Präsidentschaft niederlegte, die der Senator Tomas Villalba mit der Zusage übernahm, eine vertragsmäßige Übergabe der Stadt zu vermitteln. Schon 20. Febr. kam so in La Union ein Friedensvertrag zu stande, wonach Flores in Montevideo einzog und eine unumschränkte Herrschaft übte. Am 1. Mai 1865 erfolgte zwischen U., Brasilien und der Argentinischen Republik der Abschluß eines Allianzvertrags gegen Paraguay. Die Paraguaiten verteidigten sich jedoch heldenmütig. Nachdem das Kontingent von U. fast gänzlich aufgerieben und das argentin. Heer 1867 zum Teil zurückgezogen worden war, befanden sich die Brasilianer eigentlich nur noch allein auf dem Kampfplatze. Flores selbst war bereits im Sept. 1866 nach Montevideo zurückgekehrt, wo er 19. Febr. 1868 von vier Blancos ermordet wurde. Der Senat ernannte sofort des Ermordeten Bruder, Don Manoel Flores, zum provisorischen Präsidenten, und die Republik wurde in Kriegszustand erklärt; aber schon 22. Febr. 1868 starben Manoel Flores und 21 andere hervorragende Anhänger des Ermordeten fast gleichzeitig; die Todesursache blieb unaufgeklärt.

Bei der Neuwahl des Präsidenten wurde 1. März 1868 der der Partei der Colorados angehörige General Lawrence Battle einstimmig erwählt. Jedoch schon im Juli 1869 brach unter der Führung Caraballos ein Aufstand der Blancos aus, der indessen bald unterdrückt ward. Ende 1870 kam es zu einer neuen Empörung der Blancos, die jedoch im Jan. 1871 in der Nähe von Montevideo geschlagen wurden. Der Bürgerkrieg dauerte fort, bis es der argentin. Regierung nach wiederholten Vermittelungsversuchen im April 1872 gelang, die beiden Parteien zu einem Waffenstillstand zu bewegen und dem Lande endlich den Frieden zurückzugeben. Am 1. März 1873 ward der Advokat Ellauri zum Präsidenten gewählt, nachdem Gomensoro, der Präsident des Senats, ein Jahr lang die Regierung provisorisch geführt hatte. Reibungen zwischen dem Präsidenten und dem Kongreß veranlaßten eine Militärrevolution, in deren Folge Ellauri 15. Jan. 1875 das Land verließ, worauf an seiner Statt der Senatspräsident Pedro Varela ernannt wurde. Die finanzielle Mißwirtschaft Varelas rief jedoch die Opposition des Handelsstandes und darauf eine allgemeine Bewegung hervor. Varela verließ das Land, und 10. März 1876 wurde Oberst Latorre zum Präsidenten proklamiert. Sein Nachfolger wurde 17. März 1880 F. A. Vidal, und als dieser 1. März 1882 sein Amt niederlegte, wurde General Maximo Santos zum Präsidenten ernannt. Dieser entschloß sich 18. Nov. 1886 seine Entlassung zu nehmen, worauf der Kongreß seinen Gegner, den General Maximo Tajes zum Präsidenten wählte. Im März 1890 wurde der frühere Minister des Innern Herrera y Obes zum Präsidenten gewählt, und bald darauf brach eine finanzielle Krisis herein, die U. zu einer Zinsreduktion seiner auswärtigen Schuld zwang. Im März 1894 trat der neu gewählte Präsident Idiarte Borda sein Amt an. Im Frühling 1897 führten Zwistigkeiten zwischen den Parteien der Weißen und Roten zu einem förmlichen Bürgerkriege, und 25. Aug. 1897 wurde der Präsident Borda von einem Offizier durch einen Revolverschuß ermordet, worauf der Vicepräsident Cuestas die Regierung übernahm. Er löste Febr. 1898 die Kammern auf und berief eine Notabelnversammlung, die ihn Febr. 1899 zum Präsidenten wählte. Nach Ablauf seiner Regierungszeit, während welcher Ruhe und Ordnung im Lande geherrscht hatte, wurde Febr. 1903 der Führer der liberalen Colorado-Partei, José Battle y Ordoñez, zum Präsidenten gewählt, doch erhob sich schon Jan. 1904 gegen ihn eine von der Partei der Weißen ausgehende Empörung, die zu einem langdauernden Bürgerkrieg führte. Am 2. März 1907 folgte ihm Claudio Williman in der Präsidentschaft.

Litteratur. Isid. de Maria, Compendio de la historia de la Repnblica Oriental U. (Montevideo 1864); Frandenberg, Versuch einer Darstellung der polit. Verhältnisse der La-Plata-Staaten und besonders der Republik U. (Köln 1866); Républiqne Orientale de l'U. Notice historique (Par. 1867); Diaz, Historia politica y militare de las Republicas del Plata (7 Bde., Montevideo 1878); The Republic of U., South-America, its geography, history etc. (2. Aufl., Lond. 1883); Bordoni, Montevideo e la Republica dell'U. (Mail. 1885); The Republic of U. The conntry in 1888, statistical data (mit Karte; Lond. 1889); van Bruyssel, La république orientale de l'U. (Brüss. 1889); Wonner, De las iudustrias y del desarrollo industrial eu la Republica orieutal del U. (Montevideo 1889); Uruguay (hg. von dem Bnreau of American Republics, Washington 1892); Araújo, Nuestro país (Montevideo 1895); derſ., Geografía nacional de la República Oriental del U. (2. Aufl., ebd. 1895); Foreign trade of Argentina, U. aud Brazil (Philad. 1897); Crawford, South American sketches (Lond. 1898); Anuario estadistico de la Republica Oriental del U. (Montevideo); Bianconi, Cartes commerciales: U. (Par. 1885); Bollo, Atlas geografico y descripciou geografica y estadistica de la Republica Oriental del U. (Montevideo 1896).

Uruguayana, Stadt im brasil. Staat Rio Grande do Sul, Bahnstation am Uruguay, von argentin. Flüchtlingen 1843 gegründet, mit etwa 4000 E.

Urûmijah, pers. Stadt, s. Urmia.

Urumtschi, wichtige Stadt mit etwa 30 000 E. in der chines. Dsungarei (Provinz Sin-kiang), am Nordabhang des Thian-schan, 941 m ü. d. M., mit Turfan, Barkul und den russ. Handelsplätzen durch Karawanenstraßen verbunden.

Urundi, Land an der Nord- und Ostküste des Tanganika in Ostafrika, zwischen 3 und 5° südl. Br.; die Bevölkerung schätzt Stanley auf 3 Mill. — Vgl. van der Burgt, Un grand peuple de l'Afrique équatoriale. Éléments d'une monographie sur l'U. et les Warundi (Bois-le-duc 1904).

Urungu (Ulungu), Landschaft am Süduser des Tanganika, an der Ostgrenze von Kasembes Reich.

Urva, s. Krabbenmanguste.

Urville (spr. ürwil), kaiserl. Schloß mit Herrschaft im Kanton Pange, Landkreis Metz des Bezirks Lothringen, zur Gemeinde Kurzel (s. Courcelles) gehörig, 1,5 km von Kurzel und 15 km östlich von Metz, besteht aus einem zweistöckigen Hauptgebäude im Renaissancestil und mehrern Nebengebäuden und ist von einem Park (20 ha) und Waldungen (40 ha), Äckern und Wiesen umgeben. Seit 1890 ist es im Besitz Kaiser Wilhelms II. [d'Urville.

Urville, Dumont d', Weltumsegler, s. Dumont

Urwähler, s. Dreiklassenwahlsystem und Wahl.

Urwald, der Waldzustand, in dem das freie Walten der Natur in keiner Weise durch Eingriffe der Menschen gestört oder beschränkt worden ist. Dort sieht man die mächtigsten Bäume durch Stürme oder dadurch, daß sie das Ziel ihres Lebens erreicht haben, zusammengestürzt übereinander liegend, langsam verwesend neuen Generationen wieder Platz machend. Auf den modernden, wirr übereinander liegenden Stämmen keimen oft die Samen anderer Bäume. In Deutschland finden sich nur noch wenige U., im Bayrischen Walde, in den schwer zugänglichen höhern Regionen der Alpen (z. B. der Wettersteinwald bei Partenkirchen); mehr aber in den weniger bevölkerten Ländern, wie Polen und Rußland, und in Amerika sind noch überaus große Flächen damit bedeckt. Besonders ausgezeichnet ist der tropische U. durch die mächtigen, bis zu den äußersten Spitzen der größten Bäume reichenden und sie oft ganz bedeckenden Schlingpflanzen (Lianen) und wegen der zahllosen, oft schön blühenden Gewächse (Orchideen u. a.) und Farnkräuter, die sich an den Stämmen der ältern Bäume angesiedelt haben.

Urwirbel, s. Embryo.

Urzeugung oder Adiogenesis (Archigonia, Generatio aequivoca, heterogenea, primaria oder spontanea), die elternlose Entstehung organischer Wesen aus unorganischem Stoffe (Autogonie nach Haeckel) oder aus organischem, aber ungeformtem Bildungsstoffe (Plasmogonie, s. d.). Aristoteles glaubte noch, daß die Aale aus dem Schlamme entständen. Vor der Anwendung des Mikroskops mußten natürlich die Entwicklungsvorgänge derjenigen Tiere und Pflanzen, die sich aus mikroskopischen Eiern und Keimkörnern entwickeln, sowie diejenigen Lebewesen, die stets oder in gewissen Entwicklungszuständen eine parasitische Existenz führen (wie z. B. die Eingeweidewürmer), der direkten Beobachtung entzogen bleiben und so den Glauben nähren, sie seien aus formlosem Stoffe entstanden. Jetzt dreht sich der Streit um die Generatio aequivoca nur noch um die allerniedersten Lebewesen.

Besonders wurde die Aufmerksamkeit durch die franz. Forscher erregt, die sich in zwei Lager teilten: die Heterogenisten, an deren Spitze besonders Joly, Pouchet, Onimus, und die Panspermisten, die unter der Führung von Pasteur kämpften und behaupteten, daß alle Entwicklung von Schimmel, von mikroskopischen Organismen, wie Bakterien, einzelligen Pilzen u. s. w., die man in gärenden und faulenden Stoffen finde, davon herrühre, daß winzige Keime dieser Organismen in der Luft herumgeführt und in den Flüssigkeiten abgesetzt werden, wo sie sich dann in staunenerregender Weise vermehrten. Auf die Beobachtungen und Versuche, die diese Einsaat in der Luft schwebender Teilchen unzweifelhaft darthaten, gestützt, ging man dann noch weiter, indem man nachwies, daß die Vorgänge der Gärung überhaupt keine rein chem. Prozesse, sondern durch die Lebensverrichtungen dieser Organismen bedingt und unterhalten seien. In diesem Streite hat Pasteur durch seine außerordentlich scharfsinnigen und wohlkombinierten Versuche durchaus obgesiegt und nachgewiesen, daß alle jene Schimmel, Pilze, Infusorien u. s. w. nur durch in der Luft schwebende oder an den Wandungen der Gefäße haftende oder in die Nährlösungen selbst schon bei der Bereitung eingedrungene Keime verbreitet werden. Die Methode des Wundverbandes von Lister (s. d.) knüpft unmittelbar an die Pasteurschen Entdeckungen in der Pilz- und Infusorienfrage an. Die meisten Infektionskrankheiten, Milzbrand, Tuberkulose, Typhus, hat man auf Bacillenformen zurückführen können.

Der negative Beweis, daß U. überhaupt nicht mehr stattfinden könne, läßt sich jedoch nicht erbringen, da immer noch der Einwand offen bleibt, daß sich Organismen zwar unter den künstlichen, durch die Versuche benötigten Verhältnissen nicht aus keimfreiem Material bilden, während die Möglichkeit solcher Bildung unter andern Umständen nicht bestritten werden kann. Überdies haben alle jene Organismen, um die es sich in den Pasteurschen Versuchen handelt, schon eine höhere Organisation, Zellen, Kernbildung u. s. w., und es ist demnach schon von vornherein sehr unwahrscheinlich, daß sie sich unmittelbar aus formlosem Stoffe hervorbilden. Dagegen kennt man eine ziemliche Anzahl von Wesen, die nur aus Protoplasma ohne weitere Differenzierung bestehen (Moneren nach Haeckel) und die dennoch gewisse Lebenserscheinungen, wie Bewegung, Aufnahme von Nahrungsstoff u. s. w., zeigen, also wirklich lebende Organismen sind. Ob diese Wesen aus keimfreiem organischem Stoff oder aus unorganischem Stoff direkt entstehen können, ist noch nicht experimentell nachgewiesen.

U. S., offizielle Abkürzung für United States (Vereinigte Staaten von Amerika).

u. s., Abkürzung für ut supra (lat., d. h. wie oben).

U. S. A., offizielle Abkürzung für United States of America (Vereinigte Staaten von Amerika); auch für United States Army (Vereinigte-Staaten-[Land-] [Armee).

Usa, Name russ. Flüsse, s. Ussa.

Usagara, Landschaft in Deutsch-Ostafrika (s. Karte: Deutsch-Ostafrika), in dem Stationsbezirk Mpapua und dem Bezirksamt M(o)rogoro (bis 1903 Kilossa), 220 km von der Küste (bei Bagamojo) entfernt, wird im N. von den Ruembe- und Kidete-, im O. von den Khondo- und Rufutu- und im S. von den Rubehobergen umschlossen; die aus Gneis und krystallinischem Schiefer bestehenden Gebirge erreichen Höhen von 1200 bis über 2000 m. Nach Nordwesten verlaufen sie in eine Hochfläche (860 m), welche den Übergang zu den dornigen Savannenebenen des Innern bildet. Der Hauptstrom ist der

in tiefem Thal eingeschnittene und bei Saadani als Wami mündende Mukondokwa; er vereinigt sich in U. mit dem Makata, dessen Unterlauf die berüchtigte sumpfige Makataebene durchzieht. Das Klima ist in den Niederungen sehr ungesund; von Juli bis September beträgt die Durchschnittstemperatur 25,5° C., im Oktober und November 30° C. Die Üppigkeit der Vegetation beschränkt sich hauptsächlich auf die östl. Thalgründe; hier trifft man Delebund Dumpalmen, Sykomoren, Woll- und Mombobäume in dichten Beständen. Angebaut werden Reis, Zuckerrohr, Maniok und Mais und etwas Bananen und Tabak. An jagdbaren Tieren giebt es in der Makataebene Antilopen, Zebra, Giraffen und Büffel, im nordwestl. Gebiet Löwen und Leoparden, seltener Elefanten und Nashörner. Die Bewohner, Wasagara, sind Bantu, ein friedliches, aber durch Sklavenraub herabgekommenes Volk. Hauptorte sind: Kilossa (s. d., Bd. 17) und Mpapua (s. d., Bd. 17), Stationen der deutschen Schutztruppe; Mamboja, die englische, und La Longa, die franz. Missionsstation; Kondoa, Haupthandelsplatz der Araber, und das volkreiche Mbamba am Fuße der Rufutuberge. Bei Mpapua schlug von Wissmann im Sept. 1889 die Aufständischen unter Buschiri. — U. ist auch ein anderer Name für die ostafrik. Landschaft Ankori (s. d.).

Usambára, Uschamba, Berglandschaft, die «Perle von Deutsch-Ostafrika», 30 km von der Küste (s. Karte: Deutsch-Ostafrika), in den Bezirksämtern Wilhelmsthal und Tanga, umfaßt 5000 qkm mit 18000 E. Das Gebirgsmassiv wird durch das breite und versumpfte Luengerathal in zwei Teile zerlegt; die östl. Hälfte besteht aus dem Handeigebirge (800—1100 m, Nieloberg 1440 m) mit den jenseit des Sigi vorgelagerten Mlinga- und Tschaubergen (1130 m); die westl. Hälfte, welche schroff nach Norden in die Njikaebene und nach Westen in das Mkomasithal abfällt, besteht aus den Mschihui (1620 m), den Höhen von Mlalo (Schegeschera 1800 m), dem Kwambugu-plateau 1650 m (Magamba 2000 m) und dem Hochland von Wuga 1400 m und Wugire 1180 m. Der Pangani (s. d.) mit seinem linksseitigen Nebenfluß, dem Mkomasi, umströmt den Süden und Westen. Das Klima ist in den Höhenlagen über 1200 m gesund; die Jahrestemperatur beträgt 18—21° C., die Morgentemperatur durchschnittlich im heißesten Monat (Februar) 30° C., im kühlsten (Juli) 19,5° C. In der Nacht frischt es oft bis zu 5° C. ab. Die Vegetation ist überall üppig. Dichte, mit mächtigen Gummilianen durchzogene Urwälder von Areca-, Fächer-, Dum- und Raphiapalmen, von Kopal-, Teak- und Wollbäumen erstrecken sich von dem Fuß bis zum Gipfel der Gebirge. In der östl. Hälfte gedeihen in wahrhaft tropischer Fülle der Mango- und Melonenbaum, die Banane, Kaffee, Tabak, Reis und Zuckerrohr. Die Hochflächen im westl. Teil sind vorzügliches Weideland, doch auch zum Anbau von Maniok und Getreide sehr geeignet. Jagdbare Tiere giebt es fast gar nicht, dagegen große Rinderherden bei Mlalo und Wuga. Die Bewohner, Wasambara oder Waschamba, gehören zum Bantustamm der Wasegua. U. wird von der Dynastie der Wakilindi (arab. Abkunft) beherrscht; als Sembodja in Masinde, der mächtigste unter ihnen, aber stets deutschfeindlich gesinnt, 1895 starb, wurde Kipanga als Häuptling eingesetzt. Deutsche Plantagenunternehmungen bestehen unter andern in den Hochthälern von Handei, in Derema und Nguelo, in Ngua und Mkolo, in Lunguza. Von Missionsstationen befindet sich eine deutsche in Hohenfriedberg bei Mlalo und eine englische in Magila. Über die Usambara-Eisenbahn s. d. — Vgl. Baumann, In Deutsch-Ostafrika (Wien 1890); derf., U. und seine Nachbargebiete (Berl. 1891); Böhler, Karte von Ostusambara, 1897—99 (1 : 50000, ebd. 1900).

Usambara-Eisenbahn, schmalspurige (1 m) Eisenbahn in Deutsch-Ostafrika, vom Hafen Tanga nach Korogwe am Panganifluß. Die Anfangsstrecke Tanga-Muhesa (40 km) wurde von der Eisenbahngesellschaft für Deutsch-Ostafrika (Usambara-Linie) 1893—95 erbaut. Vom 1. April 1899 ab übernahm das Reich die fertiggestellten Arbeiten der in Liquidation getretenen Gesellschaft gegen Zahlung von 1,8 Mill. M. und die Weiterführung. Seit 1. April 1902 ist die Bahn bis Korogwe (84 km) eröffnet. Die Bahn Tanga-Korogwe hat ohne die Pier- und Hafenbauten in Tanga 6,643 Mill. M. (d. i. 79000 M. für den Kilometer) gekostet. Für die Fortsetzung bis Mombo (44 km) ist im März 1903 die erste Rate der auf 3,27 Mill. M. veranschlagten Baukosten bewilligt worden.

Usance (frz., spr. üsángß), Usanz, Gebrauch, im Handel Geschäftsgebrauch (s. d.) oder Handelsgebrauch (s. d.).

Usarámo, Landschaft in Deutsch-Ostafrika (s. Karte: Deutsch-Ostafrika), in den Bezirksämtern Dar es-Salaam und M(o)rogoro (bis 1903 Stationsbezirk Kisaki), von dem Indischen Ocean begrenzt, zwischen dem Kingani und Rufiji und der Landschaft Kbutu. Der schmale Küstenstreifen erhebt sich nach Westen zu einer leicht gewellten Hochfläche bis zu 500 m Höhe. Die Küste ist wegen der vorgelagerten Korallenriffe schwer zugänglich; eine große Bucht befindet sich nur bei Dar es-Salaam und eine bedeutende Reede bei Bagamojo; kleinere Landungsplätze bei Mbweni, Kondutschi, Tschungu, Kisiju und Sandasi. Das Binnenland ist fast wasserlos. Das Klima gehört wegen der in allen Jahreszeiten herrschenden Malaria zu den ungesundesten der Kolonie. Die Hochfläche ist zur Trockenzeit dürre Steppe, zur Regenzeit weithin überschwemmt und versumpft; nur im Liwali trifft man auf eine Oase üppiger Kulturen. Dagegen ziehen sich der Küste entlang Kokospalmen- und Mangohaine und gut angebaute Reis- und Maisfelder; Kopal wird hier in Menge aus dem Boden gegraben. Die breiten Thalrinnen des Kingani und Rufiji eignen sich streckenweise zur Anlage von Reis-, Zuckerrohr-, Tabak- und Baumwollplantagen. Die Bevölkerung im Binnenland (Wasaramo) gehört zum Stamme der Bantu. Die Küste ist überwiegend von Suaheli und Sansibar-Arabern besiedelt. — Vgl. die Karte von Kiepert und Moisel, U., Ukami und die Uluguru-Berge (1 : 500000, 3 Blatt, Berl. 1897).

Usbeck, ägypt. Getreidemaß, s. Ardeb.

Usbeken (eigentlich Os-beg, d. h. der Selbstherr), die angesiedelte Bevölkerung Turkestans von rein türk. Abstammung, im Gegensatz zu den Sart und Tadschik (s. d.). Die U. bilden den Hauptteil der Landbevölkerung und die herrschenden Klassen der Städtebewohner. Abgesehen von einzelnen kleinern Geschlechtern gehören sie zu zwei Geschlechtsgruppen, den Kyrk-pen-jüs (den Vierzig und Hundert) und den Kytai-Kyptschak. U. ist kein Geschlechts- oder Stammname, sondern der Name einer Dynastie, gestiftet 1248 von Scheibani-Chan, einem Bruder Batu-Chans, der aus den

ihm von seinem Bruder überlassenen Provinzen das Reich Turan gründete. Ihren Namen erhielt die Dynastie von einem seiner Nachfolger Usbek-(Özbeg-) Chan, unter dem die Macht des Reichs erstarkte. Später verfiel dieses der Gewalt der Timuriden, die sich hier am längsten behaupteten, bis 1498 Babar aus Westturkestan weichen mußte. Hierauf begründete Scheribek-Chan seine Herrschaft in Buchara, und seine Nachfolger gewannen auch die Oberhoheit über Chiwa, bis endlich 1802 nach langen Bürgerkriegen der Usbete Mahmed Rachim-Chan die souveräne Herrschaft errang. Die Gesamtzahl der U. wird auf 2 Mill. geschätzt. — Vgl. Vámbéry, Das Türkenvolk (Lpz. 1885).

Usboj (Uzboj), vertrocknetes Flußbett, im russ.-centralasiat. Gebiet Transkaspien, s. Amu.

Usch, poln. Uscz, Stadt im Kreis Kolmar in Posen des preuß. Reg.-Bez. Bromberg, links an der schiffbaren Netze, gegenüber der Einmündung der Küddow, hat (1900) 2287, (1905) 2339 meist kath. E., Post und Telegraph, kath. und evang. Kirche, Synagoge, sowie Schiffahrt, Flößerei und Lachsfang. In der Nähe die 1830 gegründete Glasfabrik Friedrichsthal.

Uschas, andere Schreibung für Usbas (s. d.).

Uschebti (richtiger vielleicht Schawabti, «Antworter»), Name der kleinen Figuren, die die Ägypter dem Toten in das Grab massenhaft beigaben, damit sie, wenn der Verstorbene im Totenreiche zur Feldarbeit aufgerufen würde, anstatt seiner antworten und für ihn die schwere Arbeit übernehmen sollten. Die ältesten stammen aus dem mittlern Reich; besonders häufig sind sie im neuen Reich und in der saitischen Zeit. Sie kommen in den verschiedensten Stoffen (Holz, Fayence, Stein) vor.

Uschitze, serb. Stadt, s. Užice.

Uschiza, russ. Stadt, s. Nowaja Uschiza.

Üschküb, türk. Stadt, s. Üsküp.

Usebegrün, willkürliche Bezeichnung für Aldehydgrün (s. d.).

Usedom, Insel in der Ostsee, in der preuß. Provinz Pommern (s. Karte: Mecklenburg und Pommern), schließt mit der Insel Wollin das Pommersche oder Stettiner Haff von der Ostsee ab, ist von SO. nach NW. 55 km lang und ⅛ bis 25 km breit. Sie ist 408 qkm groß und durch die Peenemündung vom Festland und durch die Swinemündung von Wollin getrennt. Ihre Halbinseln schließen das Achterwasser, eine Ausbuchtung der Peene, ein; sie enthält einige Binnenseen. Mit Ausnahme des Streckelberges und Gallenberges (Sanddünen) ist sie eben und mit Waldungen, Ackerboden, Wiesen und Brüchen bedeckt. Feldbau, Viehzucht und Fischerei, Schiffahrt und Handel sind die Hauptnahrungsquellen der 33000 Bewohner; auch der Lotsendienst und die Seebäder (s. Heringsdorf, Ahlbeck, Zinnowitz) sind sehr einträglich. Die bedeutendsten Orte auf der Insel sind Swinemünde und U. — Vgl. Gadebusch, Chronik der Insel U. (Anklam 1863); E. Müller, Die Seebäder der Inseln U. und Wollin (6. Aufl., Berl. 1896); Führer durch die Ostseebäder auf den Inseln U. und Wollin (Swinemünde 1901).

Usedom, Stadt im Kreis Usedom-Wollin des preuß. Reg.-Bez. Stettin, an der Südwestseite der Insel U., auf einer Landenge zwischen Peene und der seeartigen Bucht, die durch die sog. Kähle mit dem Kleinen Haff in Verbindung steht, an der Linie Ducherow-Swinemünde der Preuß. Staatsbahnen, hat (1901) 1741, (1905) 1729 meist evang. E., Post, Telegraph; Landwirtschaft und Fischerei.

Usedom, Guido, Graf von, preuß. Diplomat, geb. 17. Juli 1805 zu Hechingen, studierte in Greifswald, Göttingen und Berlin Jura und Staatswissenschaften und trat 1830 in den Staatsdienst. 1832 bereiste U. Frankreich, England und Oberitalien, wurde 1835 zum Legationssekretär in Rom ernannt, dann nach Berlin als vortragender Rat versetzt und 1844—45 dem Minister des Innern behufs Ausarbeitung einer landständischen Verfassung für den preuß. Staat beigegeben. Bald darauf ging er als außerordentlicher Gesandter nach Rom. Im April 1848 wurde U. vorübergehend Bundestagsgesandter in Frankfurt a. M., kehrte 1849 nach Rom zurück, schloß 1850 den Frieden mit Dänemark ab und übernahm 1851—54 wieder den Gesandtschaftsposten in Rom. 1855 ging er in außerordentlicher polit. Mission nach London und wurde 1858 Nachfolger Bismarcks beim Bundestage in Frankfurt. 1862 wurde er in den Grafenstand erhoben und 1863 zum Gesandten am ital. Hofe ernannt, wo er 1866 bei dem Abschluß der Allianz Preußens mit Italien beteiligt war. 1869 trat U. aus dem aktiven Dienst und wurde 1872 kommissarisch zum Generaldirektor der königl. Museen ernannt, zog sich aber bald darauf auf seine Güter in Pommern zurück. U. war auch lebenslängliches Mitglied des preuß. Herrenhauses. Er starb 22. Jan. 1884 in San Remo. Seine «Polit. Briefe und Charakteristiken aus der deutschen Gegenwart» erschienen 1849 in Berlin.

Usedom-Wollin, Kreis im preuß. Reg.-Bez. Stettin, hat 689,41 qkm und (1905) 54427 E., 3 Städte, 88 Landgemeinden und 36 Gutsbezirke. Sitz des Landratsamtes ist Swinemünde.

Usegua, Landschaft in Deutsch-Ostafrika (s. Karte: Deutsch-Ostafrika), in den Bezirksämtern Bagamojo und Pangani, am Indischen Ocean, im N. vom Pangani, im W. vom Nguru gebirge, im S. von der Landschaft Ukami begrenzt, erhebt sich von dem schmalen, aus Korallenkalk bestehenden Küstenstreifen terrassenförmig nach dem Innern; die erste Terrasse, 75 km breit, liegt 250—330 m, die zweite, 20 km breit, 330—770 m ü. d. M. Aus letzterer steigt das Ngurugebirge empor. Die Küste ist nur wenig gegliedert und wegen der Korallenriffe schwer zugänglich. Außer dem Pangani und dem Wami durchziehen nur wenige Flußläufe (z. B. der Mligasi) das Land; der Norden leidet unter ausgesprochener Trockenheit. Auf den Feldern gedeihen Mais, Maniok, Bataten, Sesam und Tabak. An der Küste trifft man auf zerstreute Kokospalmenkulturen. Die Bewohner (Wasegua) sind Bantu und treiben Ackerbau und Viehzucht. Sie drängen seit Jahrzehnten als Krieger oder als friedliche Einwanderer nach Usambara. Hauptort ist Saadani (s. d.).

Usen (Uzeń, spr. -sénj), Großer und Kleiner, zwei typische Steppenflüsse mit salzigem Wasser, entspringen im russ. Gouvernement Samara, fließen parallel nach SO. ins Gouvernement Astrachan und verlieren sich in den Kampsch-Samarischen Seen und Sümpfen, der erstere nach 322 km, der andere nach 268 km.

Usener, Hermann, klassischer Philolog, geb. 13. Okt. 1834 zu Weilburg an der Lahn, studierte zu Heidelberg, München, Göttingen und Bonn, wurde 1858 Adjunkt am Joachimsthalschen Gymnasium in Berlin, 1861 außerord. Professor in Bern, 1863 ord. Professor in Greifswald, 1866 in Bonn. 1902 trat er

in den Ruheſtand; er ſtarb 21. Okt. 1905 in Bonn. U. gab heraus: «Quaestiones Anaximeneae» (Gött. 1856), «Analecta Theophrastea» (Lpz. 1858), «Alexandri Aphrodisiensis problematorum libri III et IV» (Berl. 1859), «Scholia in Lucani bellum civile, I. Commenta Bernensia» (Lpz. 1869), «Anecdoton Holderi» (ebd. 1877), «Legenden der Pelagia» (Bonn 1879), «De Stephano Alexandrino» (ebd. 1880), «Philologie und Geſchichtswiſſenſchaft» (ebd. 1882), «Acta s. Marinae et s. Christophori» (ebd. 1886), «Altgriech. Versbau, ein Verſuch vergleichender Metrik» (ebd. 1887), «Epicurea» (Lpz. 1887), «Religionsgeſchichtliche Unterſuchungen» (Bd. 1—3, Bonn 1889—99), «Dionysii Halicarnassensis librorum de imitatione reliquiae epistulaeque criticae duae» (ebd. 1889), «Der heil. Theodoſios. Schriften des Theodoros und Kyrillos» (Lpz. 1890), «Acta martyris Anastasii Persae» (Bonn 1894), «Götternamen. Verſuch einer Lehre von der religiöſen Begriffsbildung» (ebd. 1895).

Uſhas (ſpr. -ſchas), im Sanskrit Name der Morgenröte. Im Rigveda heißt U. Tochter des Dyaus (ſ. d.) und ſie iſt dort die einzige Göttin, der ein Buhle zugeteilt wird. Da ſie ſich allen unverhüllt zeigt, ſo wird ſie als das Urbild der Hetären angeſehen. Die Lieder an U. gehören zu den wenigen wirklich poetiſchen im Rigveda.

Uſia (hebr. Uzzijjahu, «meine Stärke iſt Jahwe») oder Aſaria, König von Juda, etwa bis 740 v. Chr. regierend, folgte 16jährig ſeinem Vater Amaſia. Er lebte in einer Periode des Friedens. In ſeinem Alter wurde er ausſätzig, weshalb ſein Sohn Jotham (ſ. d.) von ihm als Mitregent angenommen wurde. In ſeinem Todesjahre wurde Jeſaias (ſ. d.) zum Propheten berufen. Die Nachrichten der Chronik über U. ſind unglaubwürdig.

Uſindja, Uſinſa, Gebiet in Deutſch-Oſtafrika (ſ. Karte: Deutſch-Oſtafrika), in den Stationsbezirken Bukoba und Muanſa, zwiſchen Victoria-Njanſa und der Landſchaft Unjamweſi. Die weſtl. Hälfte wird Uſui, die öſtliche Ukhanga genannt. Es iſt ein welliges, gut angebautes Land, das nach Weſten zu höhern Bergen anſteigt. Die Bevölkerung gleicht im Süden den Wanjamweſi, während ſie im bergigen Nordweſten kräftiger und thätiger iſt. Die herrſchenden Häuptlinge gehören zum Stamm der Wahuma (ſ. d.).

Uſingen. 1) **Kreis** im preuß. Reg.-Bez. Wiesbaden, hat 360,88 qkm und (1905) 22 396 E., 1 Stadt und 52 Landgemeinden. — 2) **Kreisſtadt** im Kreis U., am Uſbach (Uſa), an der Nebenlinie Homburg vor der Höhe-U. (23 km) der Preuß. Staatsbahnen, Sitz des Landratsamtes und eines Amtsgerichts (Landgericht Wiesbaden), hat (1900) 1890, (1905) 1897 meiſt evang. E., Poſtamt zweiter Klaſſe, Telegraph, evang. Schullehrerſeminar, Realſchule, Präparandenanſtalt; Wollwirkerei und Gerberei. 1362 kam die Stadt an Naſſau. Das 1660—62 erbaute, 1873 abgebrannte Schloß war bis 1774 Reſidenz der 1659 geſtifteten und 1816 erloſchenen Linie der Fürſten von Naſſau-Uſingen.

Uſinſa, afrik. Landſchaft, ſ. Uſindja.

Uſipeter oder Uſipier, ein weſtgerman. Volk, das, vor innern Gegnern weichend, bei ſeinem Zuge nach dem belg. Gallien am linken Ufer des Niederrheins 55 v. Chr. durch Julius Cäſar angegriffen und geſchlagen wurde. Sie wichen nach dem rechten Ufer zurück und wohnten nunmehr nördlich von der Lippe mit ihren Verbündeten, den Tenkterern und Sigambern. Als die Römer nach der Schlacht im Teutoburger Walde den niedergerman. Limes angelegt hatten, wurden die U. und Tenkterer vom Rhein abgedrängt. Die U. erſcheinen dann 69 n. Chr. in dem frühern Gebiete der Tenkterer, während die Brukterer das Gebiet der U. beſetzt haben. Dieſe haben dann wohl an der Kinzig oder im Fuldaiſchen neue Sitze gefunden und ſind im 3. Jahrh. n. Chr. unter den Alamannen aufgegangen.

Uſköken (ſerb.-kroat., «Flüchtlinge»), die flüchtigen Bewohner Serbiens und Bosniens, die infolge der Greuel der türk. Eroberer zu Anfang des 16. Jahrh. ihre Heimat verließen und ſich in den benachbarten zu Ungarn und der Republik Venedig gehörigen Ländern niederließen, wo ſie dann wichtige Dienſte in den Kriegen gegen die Türken leiſteten; aus ihnen zumeiſt wurde z. B. die öſterr. Militärgrenze (ſ. d.) gebildet. Speciell wird der Name U. aber auf diejenigen jener Flüchtlinge angewendet, welche ſich ins adriatiſche Küſtenland begaben. Um 1615 wurde ihre Seeräuberflotte verbrannt und die uskokiſche Bevölkerung in die Gegend von Karlſtadt in Kroatien übergeſiedelt.

Uſkûdar, türk. Stadt, ſ. Skutari.

Uſküb (Uſchküb), Skopia, ſlaw. Skoplje oder Skopje, Hauptſtadt eines Sandſchaks des Wilajets Koſovo der europ. Türkei, am obern Vardar in fruchtbarem Thalbecken, am Fuß des Schar Dagh und des Kara Dagh, 290 m ü. d. M. U. iſt ein wichtiger Knotenpunkt der Straßen von Macedonien, Bulgarien, Serbien, Bosnien und Skutari, da ſich öſtlich vom Schar Dagh zwei Gebirgspforten zur Verbindung Macedoniens mit Serbien und Bosnien eröffnen, die von den Eiſenbahnlinien Saloniki-Niſch-Belgrad und U.-Mitrovica benutzt werden, hat etwa 20000 E., darunter ein Drittel Türken, ein Drittel mohammed. Albaneſen, ein Drittel Serben, Bulgaren, kath. Albaneſen und Griechen; ein Kaſtell, einen byzant. Aquädukt, eine ſchöne Moſchee und eine ſtaatliche Handwerkerſchule (ſeit 1897). U. iſt Sitz eines bulgar. Biſchofs und des Erzbiſchofs der kath. Albaneſen. Wichtig ſind Herſtellung von Leder und Metall, Weberei, Färberei, Obſtbau ſowie der Handel mit Getreide, Wolle, Pflaumen nach Saloniki. — U. war im Altertum Hauptſtadt der Provinz Dardania und hieß Scupi, gehörte ſeit dem 7. Jahrh. den Slawen, dann den Bulgaren, kam mit dem weſtl. Bulgarenreiche (1019) wieder unter die Herrſchaft von Byzanz, 1205 an das neue 1186 gegründete Bulgarenreich, dann wieder an die Byzantiner, um 1282 an Serbien und mit dieſem in die Gewalt der Osmanen.

Uslar. 1) **Kreis** im preuß. Reg.-Bez. Hildesheim, hat 348,88 qkm und (1905) 20248 E., 1 Stadt, 32 Landgemeinden und 7 Gutsbezirke. — 2) **Kreisſtadt** im Kreis U., in 136 m Höhe, in einem Thal des Sollinger Waldes, an der Linie Ottbergen-Nordhauſen der Preuß. Staatsbahnen, Sitz des Landratsamtes und eines Amtsgerichts (Landgericht Göttingen), hat (1900) 2317, (1905) 2466 meiſt evang. E., Poſtamt zweiter Klaſſe, Telegraph, Rittergut des Kammerherrn von Olenhauſen; Tabak- und Cigarrenfabriken, Teppich- und Thonpfeifenfabrik und königl. Eiſenhütte, im benachbarten Dorf Sohlingen eine Muſterbleiche, im nahen Amelith eine Spiegelglashütte.

Uslar, Peter Karlowitſch, Baron von, ruſſ. Sprachforſcher, geb. 21. Aug. (2. Sept.) 1816 auf dem väterlichen Gute Kurowo unweit Wyſchnij-

Woloschok im Gouvernement Twer, widmete sich 1833 den Kriegswissenschaften und dem gelehrten Kriegsdienste und starb als Generalmajor 8. (20.) Juni 1875 zu Kurowo. U. verfaßte 1847—53 in russ. Sprache militär.-statist. Beschreibungen der Gouvernements Twer, Wologda und Eriwan. Mit der ethnogr. Beschreibung des Kaukasus beauftragt, erforschte U. seit 1862 die Sprachen der Abchasen, Tschetschenzen, Awaren, Kasikumüken, Hürkanen und Kürinen und legte die Ergebnisse seiner Forschungen in sechs russisch abgefaßten Werken nieder, über welche ausführliche Berichte in deutscher Sprache in den Denkschriften der Petersburger Akademie in den J. 1863—73 durch A. Schiefner veröffentlicht sind.

Usman (spr. -mánj). 1) Kreis im südwestl. Teil des russ. Gouvernements Tambow, im Gebiet des Woronesch und Bitjug, hat 4695,4 qkm, 211529 E.; Ackerbau, Vieh-, besonders Pferdezucht. — 2) Kreisstadt im Kreis U., am Flüßchen U. und an der Eisenbahn Koslow-Woronesch-Rostow, hat (1897) 9643 E., 7 Kirchen, Mädchenprogymnasium, Stadtbank; Handel mit Getreide und Vieh.

U. S. N., offizielle Abkürzung für United States Navy, (Kriegs-) Marine der Vereinigten Staaten.

Usnea, Flechtengattung, s. Bartflechten.

Uso (ital.), Gebrauch. (S. auch Usowechsel.)

Usorathalbahn, s. Bosnische Eisenbahnen.

Úsov, czech. Name von Aussee (s. d.) in Mähren.

Usowechsel, ein Wechsel, in welchem die Zahlungszeit durch Bezugnahme auf den Uso festgesetzt ist («zahlen Sie nach Uso», «nach Uso zahle ich»). Solch Uso hat sich vielfach im Wechselverkehr namentlich zwischen zwei Plätzen herausgebildet. Auf den deutschen Plätzen beträgt er gewöhnlich 14 oder 15 Tage, bald von der Ausstellung, bald von der Sicht, bald von der Acceptation ab gerechnet. Gemeint wird regelmäßig der Uso vom bezogenen Platz, vielfach aber auch der Uso am Platz, von welchem gezogen. Selbst ½ Uso oder doppelter Uso (doppio uso) kommt vor. Vielfach ist die Usofrist durch lokale Gesetze bestimmt. Die Deutsche und Österr. Wechselordnung lassen den U. nicht zu; im Inlande ausgestellte und im Inlande zahlbare U. sind deshalb ungültig, nicht aber im Auslande nach dem dortigen Gesetz gültig ausgestellte, im Auslande zahlbar. Ist der U. gültig im Auslande ausgestellt, aber im Inlande zahlbar, so hat er keine Bedeutung, wenn die Usofrist nicht durch Gesetz bestimmt ist, weil ohnedies die Verfallzeit fehlt. Für Bayern, das Königreich Sachsen, Sachsen-Weimar, Sachsen-Altenburg ist der Uso durch Gesetz bestimmt. Zulässig sind U. z. B. in Frankreich, Spanien, Holland, Belgien, nicht mehr in England.

Uspallata (spr. -alljáta) oder **Cumbrepaß**, viel begangener Übergang der südamerik. Cordilleren zwischen Santiago de Chile und Mendoza in Argentinien, im S. des Aconcagua. Auf ihm ist nur ein Hochübergang, allerdings in 3900 m Höhe, zu überschreiten, nämlich der der Paramillas. Auf dieser Straße befindet sich die sog. Inkabrücke, Puente del Inca, ein Bogen von 20 m Länge, 15 m Breite und 5—8 m Dicke, gebildet aus dem aus dem Wasser abgesetzten Kalksinter. Der Abstieg nach W. geschieht schnell; binnen sechs Stunden befindet man sich in einer um 2260 m niedrigern Gegend. Seit 1888 wird die Bahn von Mendoza nach Valparaiso gebaut, die das Gebirge in großartigen Kunstbauten überschreiten oder durchbrechen soll. Näheres s. Argentinische Republik (Handel und Verkehrswesen).

Uspenskikirche, Uspenskikathedrale (Uspenskaja cerkov', -skij sobor), in Rußland soviel wie Kirche, Kathedrale zu Mariä Himmelfahrt, die auf russisch Uspenie (Adjektiv uspenskij) heißt.

Uspenskoje Selo, s. Bolgary.

U. S. S., Abkürzung für United States Ship (engl., d. h. Schiff der Vereinigten-Staaten-Marine).

Ussa (Usa), Name von 6 Flüssen im europ. und 1 im asiat. Rußland; unter ihnen ist der bedeutendste der rechtsseitige Nebenfluß der Petschora im Gouvernement Archangelsk, 718 km lang.

Ussa, sibir. Grenzbezirk, s. Minußinsk.

Ussambi, Landschaft im südl. Kongostaat, östlich vom obern Lubilasch und westlich vom obern Lualaba, im Quellgebiet des Lomami.

Ussat-les-Bains (spr. üssá lä bäng), Badeort im Kanton Tarascon des Arrondissement Foix im franz. Depart. Ariège in der östl. Gascogne, 485 m ü. d. M., links am Ariège, an der Linie Toulouse-Ax der Südbahn, hat (1901) 146 E. und 39,5° C. warme Mineralquellen, deren Wasser bei Nerven- und Frauenleiden angewandt wird.

Ussing, Algreen-, Tage, dän. Jurist, s. Algreen-Ussing.

Ussukuma, Landschaft in Deutsch-Ostafrika, in den Stationsbezirken Muansa und Tabora, zwischen dem Victoria-Njansa und Unjamwesi, sehr fruchtbares Durchzugsgebiet für die Sansibarkarawanen; Hauptort ist Kageji am See, wo sich Stanley und andere Reisende einschifften.

Ussüri, rechter Nebenfluß des Amur, entsteht durch den Zusammenfluß des eigentlichen U., der an dem Gebirgszug Sichota-Alin entspringt, und des Sungatschi, der dem Chankasee entströmt. Der U. und Sungatschi gelten als Grenzflüsse zwischen Rußland und China und bilden eine schiffbare Strecke von 769,2 km. An der Einmündung des U. in den Amur liegt die Stadt Chabarowsk.

Ussuri-Eisenbahn, s. Sibirische Eisenbahn.

Ussurikosaken, Abteilung des russ. Heers, die dem Oberkommandierenden der Truppen des Militärbezirks Amur und speciell dem «stellvertretenden Ataman» untersteht, dessen Sitz in Wladiwostok ist. Es werden aufgestellt (1897) eine Ussurikosaken-Division (Halbregiment) zu 1 (im Kriege 3) Sotnien in Kamen-Rybolow (Küstengebiet), 2 Sotnien, zur Ussurireiter-Brigade gehörig, in Nasdolnoje (Küstengebiet). Über die Verwaltung s. Kosaken.

Ussurirland, der südl. Teil des russ.-sibir. Küstengebiets, zwischen dem Ussuri, Sungatschi und Chankasee einerseits und der Küste des Tatarensunds und des Japanischen Meeres andererseits, zerfällt in das Nördliche U. (140397 qkm mit 19565 E.) und in das Südliche U. (191043 qkm mit 124306 E.), die zugleich zwei Verwaltungsbezirke des Küstengebiets sind. Die Grenze zwischen beiden geht längs der Flüsse Ula-che, Lefu-dinu und Awakumowka. Das Land ist im allgemeinen gebirgig, längs der Meeresküste vom Sichota-Alin durchzogen, hat Lagerstätten von Steinkohle, Gold-, Silber-, Blei-, Eisenerzen. Das Klima ist rauh, mit ziemlich warmen, regenreichen Sommern, aber sehr kalten, trocknen Wintern. Die Bevölkerung besteht, außer eingewanderten Russen, Koreanern, Chinesen, aus den einheimischen Golde, Giljaken, Oltschen und Orotschonen. Die Hauptstadt ist Wladiwostok.

Ust, richtiger Ustje (russ.), eigentlich Ustje (russ.), die Mündung eines Flusses, häufig in russ. Ortsnamen.

Ust-Ufowsk, russ. Flecken, s. Genitschewsk.

Ustaw (russ.), s. Ukas.

Uſt-Dwinsk, ſeit 1893 der offizielle Name der Stadt Dünamünde (ſ. d.).

Uſter. 1) **Bezirk** im ſchweiz. Kanton Zürich, hat (1900) 18682 E. in 10 Gemeinden. — 2) **Marktflecken** und Hauptort des Bezirks U., 13 km nordöſtlich von Zürich, am Unterlauf der Aa zwiſchen dem Pfäffikon- und dem Greifenſee, in 466 m Höhe, an der Linie Zürich-Rapperswil der Schweizer Bundesbahnen, zerfällt in Kirch-Uſter, Ober-Uſter, Nieder-Uſter und acht kleinere Gemeinden und hat (1900) 7623 E., darunter 1067 Katholiken, Poſt, Telegraph, Fernſprecheinrichtung, ſchöne Pfarrkirche (1823), ein hochgelegenes Schloß, jetzt Bezirksgericht; Baumwollſpinnereien und -Webereien, Gerbereien, Seidenſtoffſabriken, Maſchinenfabriken, mechan. Werkſtätten, Fabriken für elektrotechniſche Apparate und chem. Produkte, Färbereien, Mühlen, Sägewerke und Marmorinduſtrie.

Uſteri, Joh. Martin, ſchweiz. Dichter, geb. 12. April 1763 zu Zürich, wurde Kaufmann, unternahm 1781—84 eine größere Reiſe durch Deutſchland, Belgien, Holland und Frankreich und ſtarb 29. Juli 1827 als Ratsherr zu Zürich in Rapperswil. Vorzüglich gelangen ihm novellenartige Erzählungen in ſchweiz. Mundart, ſo beſonders das Gedicht «De Vikari» (auch in Reclams «Univerſalbibliothek»). Seine hochdeutſchen Dichtungen erheben ſich ſelten über das Gewöhnliche; allgemein bekannt wurde nur das Lied «Freut euch des Lebens u. ſ. w.» in der von ihm geſetzten Weiſe. Seine hinterlaſſenen «Dichtungen in Verſen und in Proſa» gab Dav. Heß (3 Bde., Berl. 1831; 3. Aufl., Lpz. 1877) heraus. Auch als Zeichner hat ſich U. bewährt. Seinen «Dichteriſchen und künſtleriſchen Nachlaß» gab Eſcher (Zür. 1896) heraus.

Uſtica, vulkaniſche, 8,7 qkm große, 4½ km lange, 3 km breite Inſel im ſüdl. Tyrrheniſchen Meer, zur ital. Provinz und zum Kreis Palermo gehörig (ſ. Karte: Unteritalien, beim Artikel Italien), liegt 67 km nördlich von Palermo, mit dem ſie durch Dampfboot verbunden iſt, ſteigt bis 239 m empor und hat (1901) 1992 E., an der Nordſeite einen Hafen mit Leuchtturm; Kabelverbindung mit Sicilien; Baumwoll-, Oliven-, Weinbau. — Vgl. (Erzherzog Ludwig Salvator,) Uſtica (Prag 1898; nicht im Handel).

Uſtilagineen (Uſtilagineae), Brandpilze, Pilzfamilie von unſicherer ſyſtematiſcher Stellung, deren Arten als Paraſiten auf höhern Pflanzen vorkommen und hier weitgehende Zerſtörungen der befallenen Teile hervorrufen. Das Mycelium wuchert ſehr reichlich im Innern der Wirtspflanze und bildet ſchließlich große Maſſen von ein- oder mehrzelligen Sporen, die ein ſtaubförmiges ſchwarzes Pulver darſtellen. An den Stellen, wo ſich die Sporen entwickeln, werden die Gewebe der Wirtspflanze meiſt vollſtändig zerſtört, ſo daß die betreffenden Partien gänzlich mit Sporenlagern ausgefüllt erſcheinen (Brandflecken). Die Sporen ſind meiſt gleich nach der Reife keimfähig und entwickeln bei Vorhandenſein der nötigen Feuchtigkeit ein kurzes Promycelium, an dem ſog. Sporidien abgeſchnürt werden (ſ. Tafel: Pflanzenkrankheiten, Fig. 1e u. 3c). Die Sporidien können ihrerſeits wieder ſofort keimen und den Brandpilz fortpflanzen, wenn ſie auf ein geeignetes Subſtrat gelangen. Sie dringen mit ihrem Keimſchlauch durch die Epidermis der Wirtspflanze hindurch und erzeugen im Innern derſelben ſehr bald ein neues viel verzweigtes Mycelium. Bei einigen U. iſt auch eine Conidienbildung beobachtet worden, doch hat man dieſe bei den bekannteſten U., den Brandpilzen der Getreidearten (ſ. Brand [des Getreides]), bisher wenigſtens unter den gewöhnlichen Bedingungen noch nicht aufgefunden. Die Verbreitung der U. geſchieht durch unreines Saatgut, das mit den Brandſporen behaftet iſt; man benutzt deshalb eine Löſung von Kupfervitriol, um die zur Ausſaat beſtimmten Körner zu beizen, wodurch die Sporen ihre Keimfähigkeit verlieren, die Getreidekörner aber unbeſchädigt bleiben.

Uſtilago, Pilzgattung, ſ. Brand (des Getreides) und Tafel: Pflanzenkrankheiten, Fig. 1.

Uſtjug-Welikij. 1) **Kreis** im weſtl. Teil des ruſſ. Gouvernements Wologda, im Gebiet der Dwina und ihrer Quellenflüſſe Suchona und Jug, hat 16971 qkm, 147732 E.; Getreide-, Flachsbau, Viehzucht, Waldinduſtrie, Holzarbeiten. — 2) U., auch Welikij-Uſtjug, **Kreisſtadt** im Kreis U., links an der Suchona, 4 km oberhalb ihrer Vereinigung mit dem Jug, hat (1897) 11309 E., Poſt, Telegraph, 25 Kirchen, 2 Klöſter, Mädchenprogymnaſium; Zurichten von Borſten, Anfertigung von Schatullen; Stadtbank, Flußhafen.

Uſt-Medwediza oder Uſt-Medwjedizkaja. 1) **Bezirk** (ruſſ. Ust-Medvědickij okrug) im nördl. Teil des ruſſ. Gebietes der Doniſchen Koſaken, im Gebiet des Don mit der Medwjediza, hat 28339,5 qkm, 247820 E.; Ackerbau, Vieh-, beſonders Pferdezucht und Weinbau am Don. — 2) **Bezirksort** im Bezirk U. und Staniza, rechts am Don, hat (1898) 16000 E.; 2 Kirchen, Realſchule. Der Handel iſt infolge der Eiſenbahnen ganz zurückgegangen.

Uſtron, Markt im Gerichtsbezirk Skotſchau der öſterr. Bezirkshauptmannſchaft Bielitz, in Öſterreichiſch-Schleſien, links an der Weichſel, an der Linie Golleſchau-U. (6 km) der Kaiſer-Ferdinands-Nordbahn, hat (1900) 4683 meiſt poln. E., kath. und evang. Kirche, ſehr beſuchte Schlackenbäder, eine Molkenkuranſtalt; Sodawaſſer- und Metallwarenfabrik und ein bedeutendes Eiſenwerk Eliſabethhütte (1780 gegründet) des Erzherzogs Friedrich.

Uſtruga, Stadt in Albanien, ſ. Struga.

Uſtrumdja, türk. Stadt, ſ. Strumica.

Uſt-Urt, ein etwa 213 m hohes Steppenplateau in den ruſſ.-centralaſiat. Gebieten Uralsk und Transkaſpien, zwiſchen dem Kaſpiſchen und dem Aralſee. Es iſt wüſt und wenig bevölkert, hat jedoch zahlreiche natürliche Waſſerreſervoire. Zur Orenburger Steppe zu fällt der U. ſteil ab, zwiſchen Mangiſchlak und Buſatſchi am Kaſpiſchen Meere findet ſich ein unbedeutender Gebirgszug.

Uſú oder Uſy, der türk. Name des Dnjepr.

Uſuälinterpretation, die herkömmliche Auslegung (ſ. d.) eines Geſetzes, wenn ſie Gewohnheitsrecht (ſ. d.) geworden und als ſolches verbindlich iſt.

Usucapio (lat.), im röm. Recht die Erſitzung (ſ. d.).

Uſumbura, deutſche Station am Nordende des Tanganika, 29° 22′ öſtl. L. von Greenwich, in der Landſchaft Urundi, Hauptort des Stationsbezirks U. im Schutzgebiete Deutſch-Oſtafrika, hat ſeit 1903 eine Poſtagentur. — Der Stationsbezirk U. wurde 1901 vom Stationsbezirk Ujiji (ſ. d.) abgetrennt.

Uſún-adá, Bucht an der Oſtküſte des Kaſpiſchen Meers, bis 1899 Ausgangspunkt der Transkaſpiſchen Eiſenbahn.

Uſur (lat.), in der patbol. Anatomie Bezeichnung für ein oberflächliches Geſchwür.

Usūrae (lat.), Zinsen.

Usurpation (lat.), im ältern röm. Recht die Unterbrechung der Verjährung (s. d.) durch Aufhebung des Besitzstandes. Im neuern Sprachgebrauche ist U. Anmaßung eines Besitzes, einer Befugnis, besonders der öffentlichen Gewalt, ohne Recht, die gewaltsame Verdrängung eines rechtmäßigen Herrschers, die einseitige Steigerung der höchsten Befugnisse durch den Umsturz einer auf Gesetze oder Verträge gegründeten Verfassung und die Unterdrückung der Selbständigkeit eines Volks. Der U. steht entgegen Legitimität, legitime Herrschaft und legitime Verfassung. (S. Legitim und Legitimität.) Die U. kann auch durch Anerkennung und freiwilligen Gehorsam des Volks legitimen Charakter erhalten. Die Staatsakte der usurpierten Gewalt sind jedoch auch ohnedies giltig, denn die Befugnis zur Ausübung der Staatsgewalt ist nicht durch den rechtmäßigen Erwerb, sondern nur durch den thatsächlichen Besitz derselben bedingt. — Vgl. Brockhaus, Das Legitimitätsprincip (Lpz. 1868).

Usurpātor (lat.), widerrechtlicher Besitznehmer; usurpieren, widerrechtlich in Besitz nehmen.

Usus (lat.), Gebrauch, häufig im Sinne von Gepflogenheit. Juristisch ist U. (Gebrauchsrecht) eine persönliche Dienstbarkeit (s. d.) und unterscheidet sich von dem Ususfructus, Nießbrauch, dadurch, daß letzterer dem Berechtigten das Recht auf alle Nutzungen (Früchte und Gebrauch) der Sache giebt, sofern nicht eine Beschränkung bestimmt ist, während der U. nur die Nutzungsbefugnisse giebt, die das Begründungsgeschäft feststellt, so Code civil Art. 628. Auf einen Fruchtgenuß kann der U. seiner Natur nach nur in beschränkter Weise gehen. In den meisten neuern Gesetzgebungen ist der Begriff des U. dahin bestimmt worden, daß er ein auf das Bedürfnis einer Person beschränkter Nießbrauch sei (Österr. Bürgerl. Gesetzb. §§. 478, 504). An beweglichen Sachen kommt der U. im neuern Rechtsleben kaum vor, dagegen vielfach an Grundstücken; insbesondere ist das Wohnungsrecht (s. d.) eine besonders häufige Erscheinungsform des U. Das Deutsche Bürgerl. Gesetzbuch §. 1090 gestattet eine solche «beschränkte persönliche Dienstbarkeit» nur an Grundstücken.

Ususfructus (lat.), s. Nießbrauch.

Usus tyrannus (lat.), «der Gebrauch (namentlich der Sprachgebrauch) ist Tyrann» («herrscht gebieterisch»), sprichwörtliche Redensart, die von Herodot (3, 38 und 7, 104) und Horaz («Ars poetica», 71—72) abgeleitet wird.

Ufy, türk. Name des Dnjepr (s. d.).

U. T., frühere Abkürzung für Utah Territory.

Ut, in der Musik, s. Solmisation.

Utah (spr. juhtē), einer der Vereinigten Staaten von Amerika, zwischen 37 und 42° nördl. Br. und 109 und 114° westl. L. (s. Karte: Vereinigte Staaten von Amerika. I. Westlicher Teil), grenzt im N. an Idaho und Wyoming, im O. an Colorado, im S. an Arizona, im W. an Nevada, umfaßt 220060 qkm und zählte 1850: 11380, 1870: 86786, 1880: 143963, 1890: 207905 und 1900: 276749 E., darunter 4284 Farbige und 53777 im Ausland Geborene. U. wird durch das Wahsatchgebirge in zwei Abschnitte geteilt. Der östliche umfaßt das Gebiet des Green-River und Rio Grande, die sich hier zum Colorado vereinigen. Er ist ein Plateau, welches sich von 1800 m mittlerer Höhe südwärts absenkt und im Norden an die Uintah-Mountains stößt. Der westl. Abschnitt bildet ein weites, auf allen Seiten von Bergen abgeschlossenes Becken, von Fremont das Große Bassin des Salzsees genannt, eine der ausgedehntesten Hochebenen der Erde. Es liegt durchschnittlich 12—1500 m ü. d. M. und besitzt sein eigenes System von Seen und Flüssen, die in keiner Verbindung mit dem Ocean stehen. Zum größten Teil dürr, unfruchtbar und fast menschenleer, hat es im allgemeinen den Charakter der Wüste. In seinem östlichsten Teile liegt der Salt-Lake (s. d.), der durch den Fluß Jordan mit dem Utahsee in Verbindung steht. Beide Seen haben an der Ostseite, am Fuße des Wahsatchgebirges, einen schmalen Gürtel angeschwemmten Landes mit Wald, Wasser und Graswuchs auf einer Strecke von 220 km von Norden gegen Süden, wo sich seit 1847 die Mormonen ansiedelten. Die Gebirge, die sich aus den nackten Ebenen bis in die Nähe der Schneeregionen auftürmen, sind mit Fichten, Cedern, Espen und andern Baumarten nur dünn bestanden, haben viel grasreiche Plätze, aber wenig Wild; dagegen sind sie reich an edlen Metallen, besonders Silber. Es giebt viele heiße und kalte Schwefel-, Salz- und andere Quellen. Bergbau begann etwa 1865, wurde von Bedeutung erst seit Eröffnung der Pacificbahn. 1871—91 betrug der Wert der Minenprodukte 150 Mill. Doll., davon zwei Drittel für Silber. 1898 wurden produziert 6,4 Mill. Unzen Silber, 110000 Unzen Gold, 3,8 Mill. Pfd. Kupfer, 39000 t Blei, 594000 t Kohle, etwa 2000 t des asphaltähnlichen Gilsonit, 1200 t Schwefel (Gesamtproduktion der Union), etwas Kalk- und Sandstein, Eisenerz, Antimonerz, Bimsstein und 405000 Fässer Salz, meist durch Verdunstung von Salt-Lake-Wasser. Metallminen sind namentlich in den Counties Beaver, Juab, Summit, Salt-Lake, Tooele und Washington. Das Klima weist die Extreme der östl. Union auf und schwankt sehr mit der Höhe. Es ist aber gesund, die Luft ist rein, trocken und der Himmel meist klar. Der Ackerbau beruht fast durchgängig auf künstlicher Bewässerung, durch Flüsse und artesische Brunnen. Es werden geerntet Weizen, Hafer, Mais, Gerste, Kartoffeln, Klee, Obst, Gemüse und etwas Wein und Sorghum. Der Zuckerrübenanbau hat stetig zugenommen; die Seidenraupenzucht ist in den Anfängen begriffen. Der Viehbestand wurde 1899 auf 2,4 Mill. Schafe, 336000 Rinder, 71000 Pferde u. s. w. geschätzt. Die Industrie ist verhältnismäßig stark entwickelt, darunter Getreide- und Wollmühlen, Ziegelei, Brauerei, Eisengießerei, Thüren- und Fensterrahmenfabriken und vieles andere. Handelsmittelpunkt sind Salt-Lake-City und Ogden. Den Verkehr vermittelt namentlich die Union-Pacific- und die Denver-Rio-Grande-Bahn. Die Gesamtlänge der Bahnen betrug 1901: 2528 km. Privat- und höhere Schulen sind meist bestimmt religiöser Färbung. Die Staatsuniversität in Salt-Lake-City wurde 1899 von 783 Studenten besucht.

U. ist in 27 Counties geteilt; Hauptstadt ist Salt-Lake-City (s. d.). Der Gouverneur und die Senatoren werden auf 4 und die Repräsentanten auf 2 Jahre gewählt. In den Kongreß sendet U. (1900) einen Repräsentanten. Die Anzahl der Nichtmormonen ist besonders in Salt-Lake-City und Ogden sehr gewachsen. Die Frauen haben polit. Gleichberechtigung mit den Männern.

U. war ein Teil des Gebietes, das 1848 von Mexiko an die Vereinigten Staaten von Amerika abgetreten wurde. Am 9. Sept. 1850 wurde es als

Territorium organiſiert; ſeitdem iſt jedoch das urſprüngliche Gebiet durch Abtretungen an Colorado, Nebraska, Nevada und Wyoming bedeutend verkleinert worden. Schon 1848 hatten ſich die Mormonen (ſ. d.) unter Brigham Young in U. niedergelaſſen und dort eine blühende Kolonie geſchaffen. Durch ihre theokratiſche Verfaſſung und die bei ihnen übliche Vielweiberei erregten ſie Anſtoß, ſo daß die Vereinigte-Staaten-Regierung ſich 1882 und 1887 veranlaßt ſah, durch beſondere Geſetze dagegen einzuſchreiten, wodurch ſie viele Mormonen zur Auswanderung veranlaßte. Aus dieſem Grunde wurden auch lange alle Geſuche U.s, als Staat in die Union aufgenommen zu werden, abgelehnt. Erſt 1894 durfte U. eine Verfaſſung entwerfen, worauf 1896 ſeine Aufnahme als Staat erfolgte. — Vgl. Bancroft, History of U. (San Francisco 1890).

Utahſee, ſ. Salt-Lake. [(ſ. d.).

Utakamand, Sommerfriſche auf den Nilgiri

Ut desint vires, tamen est laudanda voluntas (lat.), «wenn auch die Kräfte fehlen, ſo iſt doch der Wille zu loben», Citat aus Ovids Briefen aus dem Pontus (3, 4, 79).

Ute, mittelhochdeutſch Uote, der typiſche Name der Mütter in der deutſchen Heldenſage.

Utenſilien (lat.), Gebrauchsgegenſtände, beſonders Geräte, Werkzeuge.

Uterindrüſen, ſ. Gebärmutter.

Uterini (lat.), Halbbürtige Geſchwiſter (ſ. d.), die von derſelben Mutter geboren ſind.

Uterſen, Stadt im Kreis Pinneberg des preuß. Reg.-Bez. Schleswig, an der ſchiffbaren Pinnau, mit Pferdebahn nach Bahnhof Torneſch (4,5 km) der Linie Hamburg-Neumünſter der Preuß. Staatsbahnen, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Altona), Steueramtes erſter Klaſſe und Seemannsamtes mit Muſterungsbehörde, hat (1900) 5958 E., darunter 73 Katholiken, Poſtamt zweiter Klaſſe, Telegraph, Fernſprecheinrichtung, evang. Kirche, Schullehrerſeminar, Seminarübungsſchule, Knabenmittelſchule, höhere Mädchenſchule, Krankenhaus (Bleckerſtift), Armenhaus und evang. weltliches Damenſtift, ſtädtiſche Sparkaſſe, Kreditverein, Gasanſtalt; bedeutende Induſtrie (Maſchinen, Cement-, Textilwaren u. ſ. w.), Schiffbau, Schiffahrt, Gärtnerei, Landwirtſchaft und Viehzucht. U. iſt ſeit 1870 Stadt.

Uterus (lat.), die Gebärmutter.

Uterusſonde, Inſtrument zur Unterſuchung von Gebärmutterkrankheiten (ſ. d.).

Utgard (d. i. Außenland), in der altnordiſchen Mythologie das Reich der Rieſen, das man ſich jenſeit der von Menſchen bewohnten Erde dachte. Da die Rieſen die zerſtörenden Elemente ſind, fiel ihr Reich mit dem Totenreich zuſammen. Als Herr dieſes Reichs nennen die Quellen Utgardloki, zweifellos dieſelbe Geſtalt wie Loki. Dieſer wohnte in einer von eiſernen Gittern umgebenen Burg; Logi das Wildfeuer, Hugi der Gedanke, Elli das Alter, die Midgardsſchlange, d. i. das die Erde umgebende Meer, ſtehen in ſeinen Dienſten. Mit dieſen Dienſtleuten ſollten einſt Thor und ſeine Genoſſen kämpfen, vermochten aber über keinen Herr zu werden. Die ganze Erzählung kennen wir nur aus einem ſpäten Berichte der Snorra-Edda.

Utica war die älteſte, wenn auch nicht ſchon im 12. Jahrh. v. Chr., von den Phönizlern auf der Nordſeite von Afrika gegründete Stadt, weſtlich von Karthago, in dem Teile des Landes, den man Zeugis (oder Zeugitana) nannte. Der ältere Scipio Africanus belagerte 204 v. Chr. U. vergeblich. Im dritten Puniſchen Kriege 149 ging es zu den Römern über und nach Karthagos Fall wurde es der Hauptort und die blühendſte Handelsſtadt in Afrika. Im Bürgerkriege war U. Cäſar geneigt, aber für die Pompejaniſche Partei durch Cato beſetzt. Erſt als dieſer ſich auf die Nachricht von Cäſars Sieg bei Thapſus 46 den Tod gegeben hatte, kam es an Cäſar. Dieſer verlieh der Stadt lat. Recht, Auguſtus das Bürgerrecht. Doch wurde dann Karthago von neuem die Hauptſtadt. Unter Hadrian wurde U. Kolonie. Die Ruinen der Stadt, weſtlich vom Fluſſe Medſcherda (dem Bagradas der Alten), ſind in neuerer Zeit genauer unterſucht worden. Der Ort lag einſt am Meer, das jetzt etwa 10 km entfernt iſt.

Utica (ſpr. juh-), Hauptſtadt des County Oneida im nordamerik. Staate Neuyork, liegt öſtlich von Syracuſe, in fruchtbarer Ebene am Südufer des Mohawkfluſſes, auf beiden Seiten des Eriekanals, an der Neuyork-Central-, Weſt-Shore-, Delaware-Lackawanna-Weſtern- und Watertown-Ogden-Bahn, zählte (1900) 56383 E., hat eine Anzahl Großhandelshäuſer und Handel mit Käſe, Butter, Hopfen, Häuten u. ſ. w. Die Induſtrie iſt bedeutend. In der Nähe das Staatsirrenhaus.

Uticénſis, Beiname des jüngern Cato (ſ. d.).

Utiguren, Stamm der Hunnen (ſ. d.).

Utila, ſ. Bai-Inſeln.

Utiliſieren (vom lat. utilis, nützlich), etwas nützlich, ſich zu Nutze machen, Nutzen daraus ziehen; Utiliſation, Nutzbarmachung, Benutzung.

Utilitarismus (neulat.), Utilismus oder Nützlichkeitsſyſtem, die Moral- und Staatstheorie, welche als ihr Princip den Grundſatz des allgemeinen größtmöglichen Nutzens aufſtellt, oder den Grundſatz, das größte Glück über die größte Anzahl Menſchen zu verbreiten. Die Bezeichnung iſt namentlich ſeit J. Stuart Mill in Aufnahme gekommen. Ihr Gründer Jeremy Bentham (ſ. d.) hatte bei ihr vorzüglich den Zweck, an die Stelle des abſtrakten Rechts ein von Humanität und Billigkeit getragenes Recht zu ſetzen. — Vgl. Carrau, La morale utilitaire (Par. 1875); Stephen, The English utilitarians (3 Bde., Lond. 1900); Albee, History of English utilitarianism (ebd. 1902) und die bei Bentham angeführte Litteratur.

Utilität (lat.), Nützlichkeit; Utilitätsprincip, ſoviel wie Utilitarismus (ſ. d.).

Ut infra (lat.), wie unten.

Uti possidētis (lat., «wie ihr beſitzt»), im röm. Recht der Anfang eines vom Prätor zum Schutze des Beſitzes unbeweglicher Sachen gegen Störung aufgeſtellten Interdiktsformulars (ſ. Beſitz und Beſitzklagen), und weiterhin Bezeichnung des Interdikts ſelbſt. Nach der Deutſchen Civilprozeßordnung iſt Verbindung der Beſitz- mit der Petitorienklage (ſ. d.) nicht mehr, wie früher, unzuläſſig. Der einſtweilige Beſitzſtand kann aber nach ihr auch durch Einſtweilige Verfügung (ſ. d.) geſchützt werden; ebenſo nach öſterr. Recht (Exekutionsordnung vom 27. Mai 1896, §. 381), das außerdem einen beſondern Gerichtsſtand (Bezirksgericht; Jurisdiktionsnorm vom 1. Aug. 1895, §. 49) und ein beſonderes Verfahren für Beſitzſtörungsklagen (Civilprozeßordnung vom 1. Aug. 1895, §§. 454 fg.) kennt. Eine noch größere Bedeutung, als im Prioatrechte, kommt dem Beſitzſtande (uti possidetis, status quo) naturgemäß im internationalen Rechte zu.

Utis, Pſeudonym, ſ. Rieger, Maximilian.

Ütliberg oder Uto, Gipfel des Albis (s. d.) bei Zürich, viel besuchter Aussichtspunkt, durch Adhäsionsbahn (s. Schweizerische Eisenbahnen, Übersicht A, 16) von der Stadt erreichbar, ist 873 m hoch, trägt ein Denkmal des Staatsmanns Jakob Dubs, Aussichtsturm und Gasthäuser.

Utlucht, s. Bauernhaus.

Uto-Azteken, s. Amerikanische Rasse.

Utopien (Utopia), nach dem Griechischen soviel als Nirgendswo, nannte der engl. Kanzler Thomas More (s. d.) die fabelhafte Insel, auf welcher er seinen Staatsroman «De optimo reipublicae statu, deque nova insula Utopia» (Löwen 1516 u. ö.) spielen ließ. Nach dieser Schrift wurde die ganze Gattung von Schriften U. genannt, deren Eigentümlichkeit darin besteht, daß der Verfasser die von ihm gewünschten Änderungen der Rechtsordnung als bereits durchgeführt voraussetzt und die Wirkungen dieser Änderungen am Bilde eines erdichteten Staatswesens zeigt. Statt U. nennt man solche Schriften auch Staatsromane (s. d.). In neuerer Zeit bezeichnet man Socialreformer, die sich mit phantastischen Weltverbesserungsplänen beschäftigen, als Utopisten.

Utraquisten, s. Hussiten.

Utrecht (spr. üt-). 1) Provinz des Königreichs der Niederlande (s. Karte: Niederlande), zwischen Gelderland und Holland, gehört größtenteils zur Region der Marschen und zählt auf 1384 qkm (1899) 251 034 E., d. i. 188 auf 1 qkm. 49 Proz. der Fläche bedecken Wiesen, 9,9 sind Wald, 9,3 unbebaut, 19 Feld, 5,4 Proz. Wasser und Sumpf. Haupterwerbszweige sind Rindviehzucht, Milchwirtschaft, Flachsbau, Bienen-, Obst- und Blumenzucht sowie Woll- und Tabakindustrie. — 2) Hauptstadt der Provinz U., am Kromme Rijn, welcher hier den Namen

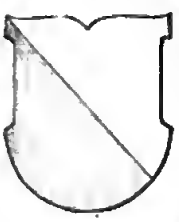

Alter Rhein annimmt und die Vecht zum Zuidersee entsendet, liegt unweit der Grenze gegen die Geest, zählt (1899) 102 085 E., darunter etwa ein Drittel Katholiken. Die Durchschnittstemperatur ist im Januar 1,15°, im Juli 18,41° C., die relative Feuchtigkeit 81 Proz. U. ist wichtiger Eisenbahnknotenpunkt (2 Bahnhöfe) der Linien Emmerich-U.-Amsterdam, U.-Amersfoort, U.-Hilversum, U.-Voerden-Leiden und U.-Gouda-Rotterdam sowie U.-Culenborg-Herzogenbusch, und bildet den Hauptstützpunkt der «Neuen holländ. Wasserlinie», der Hauptverteidigungslinie des Landes. Vor der seit 1830 in Promenaden verwandelten Umwallung liegt eine innere Linie von Werken auf etwa $1^1/_2$ und eine äußere Fortlinie auf 3 bis $4^1/_2$ km östlich von der Stadt. Von deren 8 Werken liegen die 3 des Centrums im trocknen, die andern im Inundationsgelände. Die vordere Linie mißt 15 km. Außerdem bietet die Maliebaan, eine Allee von sechs Reihen Bäumen, einen schönen Spaziergang. Kanäle durchziehen die Stadt. Von den Kirchen sind zu erwähnen: drei roman. Stils aus dem 11. Jahrh. (Buurtkirche, St. Pieterskirche, St. Janskirche), eine aus dem 12. Jahrh. (die Jakobikirche) und die got. Domkirche aus dem 13. Jahrh. mit Turm aus dem 14.; das Schiff des letztern ist durch einen Orkan 1674 zertrümmert, so daß der Turm, 103 m hoch (mit schönem Glockenspiel und weiter Fernsicht), durch einen offenen Platz vom Chor, jetzt als prot. Kirche eingerichtet, geschieden steht. Kreuzgänge führen zum 1894 durch einen Neubau erweiterten Universitätsgebäude. Andere Bauwerke sind: das Papsthaus (Paushuis), erbaut vom spätern Papst Adrian VI., jetzt Regierungsgebäude; das Justizgebäude, seit 1837 an der Stelle der einst berühmten Abtei von St. Paulus errichtet; das Archivgebäude, ehemaliger Palast des Königs Ludwig Napoleon; das Rathaus, das Gebäude für Künste und Wissenschaften mit dem Museum Kunstliefde, ein erzbischöfl. Museum für alle Zweige der christl. Kunst, das Haus des Deutschen Ordens, die Reichsmünze, die Fleischhalle von 1637, die Altersversorgungsanstalt im ehemaligen Schloß Oudaen (14. Jahrh.) und das Altertumsmuseum im Park Hoogeland.

U. ist Sitz eines kath. Erzbischofs und altkath. Bischofs. Die 1636 von der Stadt gestiftete Universität (1900/1: 1003 Hörer) besitzt außer einer ansehnlichen Bibliothek (200 000 Bände) und andern Instituten auch einen botan. Garten und eine auf Initiative von Donders errichtete allgemeine niederländ. Augenheilanstalt; das Universitätsgebäude mit schöner Aula ist an der Stelle des alten Domkapitels errichtet. Überdies besitzt U. die einzige Tierarzneischule des Landes. Unter den wissenschaftlichen Vereinen nehmen die Historische Gesellschaft und die Gesellschaft der Künste und Wissenschaften den ersten Rang ein. Auch befindet sich zu U. das von Napoleon I. errichtete Militärhospital. Unter den industriellen Etablissements sind hervorzuheben: Fabriken für Ultramarin und Beinschwarz, viele Holzsägewerke, Bierbrauereien, Buchdruckereien, zwei Orgelfabriken, viele Cigarrenfabriken, Eisengießerei u. s. w.

U. ist die älteste batavische Stadt (Trajectum Inferius) und wurde von den Römern Trajectum ad Rhenum genannt. 696 wurde daselbst von dem heil. Willibrord ein Bistum gestiftet, dessen Bischöfe lange Zeit als die Hauptvertreter der kaiserl. Gewalt in den Niederlanden galten; auch hatten sie während des ganzen Mittelalters unaufhörliche Kämpfe mit den freiheitliebenden Utrechter Bürgern zu bestehen. 1527 trat der Utrechter Bischof Heinrich seine weltliche Macht an Karl V. ab. 1559 wurde U. durch Papst Paul IV. zum Erzbistum erhoben. 1672—74 war die Stadt von den Franzosen besetzt. In U. wurde 1579 die Utrechter Union (s. d.) und 1713 der Utrechter Friede (s. d.) abgeschlossen. — Vgl. Illustrierter Führer durch U. und Umgebung (Utrecht 1904).

Utrechter Friede, die Friedensverträge, die den Spanischen Erbfolgekrieg (s. d.) beendigten. Schon im Jan. 1712 waren zu Utrecht die Friedensverhandlungen eröffnet worden, allmählich kamen, unter vorwaltendem engl. Einflusse, Verträge zwischen Frankreich und England, Holland, Preußen, Portugal, Piemont (April 1713), zwischen Spanien und England, Savoyen (Juli), zwischen Spanien und Holland (1714), Spanien und Portugal (1715) zu stande. Kaiser Karl VI. beharrte noch im Kriege; aber der Nordische Krieg (s. d.) lähmte das Reich, so daß er sich endlich 7. März 1714 doch zu dem Rastatter Frieden verstehen mußte (s. Rastatt). Der Friede zwischen dem Reiche und Ludwig XIV. wurde zu Baden in der Schweiz im Sept. 1714 geschlossen.

Der wesentlichste Inhalt dieser Traktate ist folgender: Großbritannien erhielt Gibraltar, Minorca, die franz. Besitzungen an der Hudsonbai, Neufundland und Acadia (unter gewissen Bedingungen), den franz. Teil der westind. Insel St. Christoph, den sog. Assiento (s. d.) im span. Amerika, im Handelsverkehr mit Frankreich die Stellung einer meistbegünstigten Nation. Außerdem mußte Frankreich die

sogenannte prot. Erbfolge des Hauses Hannover in Großbritannien anerkennen, sowie auch sich verpflichten, den Prätendenten Jakob III. auszuweisen und Dünkirchen zu schleifen. Die Niederländische Republik erhielt eine sog. Barrière gegen Frankreich (s. Barrièretraktat), auch ward die Sperrung der Schelde aufrecht erhalten. Preußen überließ seine Erbrechte auf das Fürstentum Oranien an Frankreich, wogegen es das vormals span. Obergeldern erhielt, und erlangte die Anerkennung seines neuen Königstitels. Der Herzog von Savoyen bekam die Insel Sicilien mit dem Königstitel. Auch Portugal errang Zugeständnisse. Der Bourbon König Philipp V. behielt das Hauptland Spanien mit den Kolonien, während die span. Niederlande, Mailand, Neapel und die Insel Sardinien für Kaiser Karl VI. bestimmt wurden. Lediglich Schaden trug nur das Deutsche Reich davon; die ungünstigen Bestimmungen des Friedens von Ryswijk (s. d.) wurden schließlich bestätigt, nur seine rechtsrhein. Gewinne gab Ludwig XIV. zurück. Nachträgliche Abänderungen erlitten die Utrechter Verträge, besonders für Italien, in den nachfolgenden Jahren. (S. Sardinien, Königreich.) — Vgl. Actes et mémoires concernant la paix d'Utrecht (Utr. 1713); Histoire du congrès et de la paix d'Utrecht, comme aussi de celle de Rastatt et de Bade (ebd. 1716); Ottokar Weber, Der Friede von U. (Gotha 1891).

Utrechter Union, die 23. Jan. 1579 geschlossene engere Union der nördl. Provinzen der Niederlande, die, ohne die Genter Pacifikation (s. d.) aufzugeben, einen festern Kern innerhalb derselben bilden sollte. Die sieben Provinzen sollten auf ewig vereinigt sein, als wären sie nur eine Provinz. In innern Angelegenheiten blieben sie aber fast unabhängig. Die U. U. galt bis zur Revolution von 1795 als das höchste Staatsgesetz der Niederlande. — Vgl. P. L. Müller, De Unie van Utrecht (2. Aufl., Utr. 1878).

Ut re mi u. s. w., s. Solmisation.

Utrera, Bezirksstadt der span. Provinz Sevilla in Andalusien, an den Linien Sevilla-Cadiz und U.-La Roda (111 km, nach Granada und Malaga) der Andalus. Bahnen, ist maur. Charakters, von Mauern umgeben, zählt (1897) 13 886 E. und hat Handel mit Wein, Öl, Getreide und Kampfstieren.

Utricularia *L.*, Helmkraut, Pflanzengattung aus der Familie der Utriculariaceen (s. d.) mit gegen 150 weit verbreiteten Arten, teils im Wasser schwimmende, teils auf sumpfigem Boden wachsende, mit rosettenförmig gestellten Blättern versehene Kräutergewächse. Bei den im Wasser wachsenden Arten sind die Blätter fadenartig verteilt und meist mit eigentümlichen Schläuchen zum Fangen kleiner Wassertierchen versehen (s. Insektenfressende Pflanzen). Die Blütenschäfte sind nackt und tragen an ihrer Spitze eine oder mehrere lebhaft gefärbte Blüten, die aus einem zweiteiligen Kelche, einer zweilippigen maskierten Blumenkrone mit Sporen, zwei Staubgefäßen und einem einfächerigen Fruchtknoten bestehen. Die bekannteste Art ist der in Deutschland in Mooren und Teichen nicht seltene gemeine Wasserschlauch, U. vulgaris *L.*, mit sattgelben Blüten; weniger häufig finden sich bei uns an ähnlichen Standorten U. neglecta *Lehm.* und das kleine Helmkraut, U. minor *L.* (s. Tafel: Insektenfressende Pflanzen, Fig. 8).

Utriculariacēen (Utriculariacēae) oder Lentibulariaceen (Lentibulariacēae), Pflanzenfamilie aus der Ordnung der Labiatifloren (s. d.) mit etwa 180 der warmen und gemäßigten Zone angehörigen Arten, sämtlich Wasser- oder Sumpfpflanzen, die sich im Bau ihrer Blüten den Scrophulariaceen anschließen. Die Blätter sind verschiedenartig ausgebildet, je nachdem sie untergetaucht oder auf Sumpfboden wachsen. Mehrere Arten werden wegen ihrer Fähigkeit, kleine Tiere festzuhalten und aufzulösen, zu den Insektenfressenden Pflanzen (s. d.) gerechnet.

Utrikulärdrüsen, s. Gebärmutter.

Utriusque juris doctor (lat.) oder Doctor utriusque juris, auch Doctor juris utriusque und Juris utriusque doctor, Doktor beider Rechte (nämlich des röm. und kanonischen Rechts). Abkürzungen dafür sind U. j. d., D. u. j., D. j. u. und J. u. d. Die in England und Amerika gebräuchlichste Abkürzung ist LL. D. (Legum doctor).

Utsch, Stadt, s. Bahawalpur.

Utsch-Aral, Insel, s. Balchaschsee.

Utsch-Kiliffe, Kloster, s. Etschmiadzin.

Utschresdenije, s. Ukas.

Ut supra (lat.), wie oben.

Uttmann, Barbara, verdient um die Einführung des Spitzenklöppelns im sächs. Erzgebirge, wurde 1514 geboren, wie man annimmt zu Elterlein. Sie war an einen reichen Bergherrn zu Annaberg, Christoph U., verheiratet und soll die Klöppelkunst von einer Brabanterin gelernt haben. Als den Zeitpunkt, wo sie ihre Kunst zuerst in Annaberg zu lehren anfing, giebt man das J. 1561 an. Barbara starb als Witwe zu Annaberg 1575. Ein Denkmal von ihr steht auf dem Kirchhof (1834), eine Bronzestatue (von Henze, 1886) auf dem Marktplatz in Annaberg. — Vgl. Finck, Barbara U. (Annab. 1886).

Uttoxeter (spr. öxĕtĕr), Stadt in der engl. Grafschaft Stafford, nahe rechts vom Dove, Station der Linien Macclesfield-Derby und U.-Stoke-upon-Trent, hat (1901) 5133 E., eine Lateinschule; Korkschneiderei und Eisenwerke.

Utuado, Distriktshauptstadt im Innern der westind. Insel Portoriko, im Gebiete des obern Rio de Arecibo und an der Straße von Arecibo nach Ponce, ist Mittelpunkt ausgedehnter Kaffee- und Tabakkulturen und zählt (1899) 3619 E. Der Distrikt U. hat 43 860 E.

Uturguren, s. Hunnen.

Utzschneider, Jos. von, Techniker und bayr. Finanzmann, geb. 2. März 1763 zu Rieden am Staffelsee, studierte in München und Ingolstadt, wurde 1783 zu München Repetitor der Mathematik und Lehrer der Nationalökonomie an der Marianischen Akademie und zugleich mit der Verwaltung des Gutes Schwaiganger betraut. 1784 wurde er Hofkammerrat, dann Geschäftsträger und Salinenadministrator im Fürstentum Berchtesgaden, 1799 bei der Generallandesdirektion angestellt, aber bald als Geh. Referendar in das Finanzdepartement versetzt. 1801 sah sich U. infolge einer grundlosen Verdächtigung, er stehe an der Spitze der Umsturzpartei, plötzlich von allen Staatsgeschäften entfernt. Nun errichtete er eine Ledermanufaktur in München und 1804 mit Georg von Reichenbach und Jos. Liebherr ein mechan. Institut, das unter der Firma T. Ertel & Sohn noch blüht. Die von ihm zu Benediktbeuern angelegte Kunstglashütte hatte zunächst für die Fernrohre der astron. und geodätischen Instrumente das nötige Crown- und Flintglas zu liefern, und aus ihr wurde, nachdem U. sich 1809 mit Fraunhofer (s. d.) vereinigt hatte, das optische Institut, welches nachher fast ganz Europa mit astron.

Inſtrumenten verſah. 1807 war U. wieder als General-Salinenadminiſtrator und zugleich als Geh. Finanzreferendar in den Staatsdienſt getreten. 1811 wurde er Vorſtand der Staatsſchulden-Tilgungsanſtalt, legte aber 1814 alle ſeine Stellen im Staatsdienſt nieder. 1818—21 war U. erſter Bürgermeiſter in München und gleichzeitig bis zu ſeinem Tode Landtagsabgeordneter für München. Er ſtarb 31. Jan. 1840 in München. — Vgl. Bauernfeind, U. und ſeine Leiſtungen auf ſtaats- und volkswirtſchaftlichem Gebiet (Münch. 1880).

Uvinſa, Landſchaft in Deutſch-Oſtafrika (ſ. Karte: Deutſch-Oſtafrika), im Stationsbezirk Ujiji, zwiſchen den Landſchaften Unjamweſi und Ujiji am Tanganika, durchſtrömt von dem Fluſſe Malagaraſi, iſt berühmt durch Salzgewinnung und Salzhandel.

Uvira, ein zum Kongoſtaat gerechnetes Gebiet am nördl. Weſtufer des Tanganika, hat viel beſuchte Märkte.

Uvitinſäure, ſ. Meſitylen.

Uvula (lat.), das Zäpfchen (ſ. d.).

Uwárow, Sergej Semenowitſch, Graf, ruſſ. Staatsmann und Gelehrter, geb. 5. Sept. (25. Aug.) 1786 in Moskau, erhielt ſeine wiſſenſchaftliche Bildung zum Teil in Göttingen, war 1832—48 ruſſ. Unterrichtsminiſter. 1846 wurde er in den Grafenſtand erhoben und ſtarb 28. (16.) Sept. 1855 in Moskau. Sein Hauptverdienſt beſteht in der Hebung des höhern Unterrichtsweſens in Rußland. Infolge ſeiner Schrift «Projet d'une académie asiatique» (Petersb. 1810) wurde bei der Akademie der Wiſſenſchaften ein Aſiatiſches Muſeum und 1823 beim Aſiatiſchen Departement (ſ. d.) die Orientaliſche Schule errichtet. U. ſchrieb ferner «Notice sur Goethe», «Essai sur les mystères d'Eleusis» (Petersb. 1812; 3. Aufl., hg. von Sylveſtre de Sacy) und einige andere Schriften über griech. Altertum und Mythologie, die geſammelt ſind in «Études de philosophie et de critique» (ebd. 1843; 2. Aufl., Par. 1844). Die «Esquisses politiques et littéraires» (Par. 1848) enthalten zumeiſt ſeine in der Akademie gehaltenen Reden.

Sein Sohn Graf Alexej Sergejewitſch U., geb. 1818, iſt als Altertumsforſcher bedeutend. Gleich nach Beendigung ſeiner Studien an der Petersburger Univerſität machte er eine wiſſenſchaftliche Reiſe nach dem Schwarzen Meer und veröffentlichte darüber «Izslědovanija o drevnostjach Južnoj Rossii i sěvernago berega Černago Morja» (Petersb. 1852; franz. Ausgabe: «Recherches sur les antiquités de la Russie méridionale et les côtes de la Mer Noire», Par. 1855—60). Später veranſtaltete er Unterſuchungen über die Funde in den Kurganen (ſ. d.) und gründete 1864 die Archäologiſche Geſellſchaft in Moskau. Auch ſtiftete er den ſog. Uwarowſchen Preis bei der Akademie der Wiſſenſchaften in Petersburg, beſtehend aus der Summe von 3000 Rubel, die alljährlich von der Akademie für das beſte Werk über ruſſ. Geſchichte und das beſte Drama aus dem ruſſ. Leben vergeben werden. U. ſtarb 29. Dez. 1884 (10. Jan. 1885) zu Moskau. — Seine Witwe, die Gräfin Praſkowja Sergejewna, geborene Fürſtin Schtſcherbatow (geb. 1840), iſt ebenfalls Archäologin und Präſidentin der kaiſerl. Archäologiſchen Geſellſchaft in Moskau.

Uwarowit, Varietät des Granats (ſ. d.).

Uxbridge (ſpr. ŏxbriddſch), Stadt in der engl. Grafſchaft Middleſex, links an dem zur Themſe gehenden Colne, Station der Zweiglinie Weſt-Drayton-U. der Great-Weſtern-Bahn, an der Grenze des Polizeibezirks London, 25 km von Charing-Croß entfernt, hat (1901) 8585 E.; Mühlen, Mälzereien, große Vieh- und Getreidemärkte.

Uxmal, die bedeutendſte Ruinenſtadt des alten Yucatan, liegt im weſtl. Teil des Landes. Das anſehnlichſte Gebäude der Stadt wird als «Haus des Gobernadors» bezeichnet. Elf Thore führen an der Vorderſeite zu den Gemächern des Innern. Ein zweites Gebäude heißt «Haus der Nonnen». Es beſteht aus vier Gebäuden, die einen nach den Himmelsrichtungen orientierten Hof umgeben. Die vier Wände, die den Hof umſchließen, ſind mit einem rieſigen Fries geziert, in dem ſich die indian. Kunſt in ihrer ganzen Größe und Originalität zeigt. Wie dieſe beiden, ſo erhebt ſich auch ein drittes Gebäude, das «Haus des Zwergs», das aber kleiner iſt, auf einem Hügel. — Vgl. Charnay, Les anciennes villes du Nouveau Monde (Par. 1884).

Uxpila, Hafen der finn. Stadt Gamla Karleby

Uz, im Alten Teſtament Name eines Volks, deſſen Abſtammung und Wohnſitze (Land Uz) verſchieden angegeben werden. Einerſeits erſcheint Uz als rein aramäiſch (1 Moſ. 10, 23), andererſeits als vermiſcht mit Bewohnern des Landes Edom (1 Moſ. 36, 28). Das Land Uz, das als die Heimat Hiobs bezeichnet wird, wird von der Tradition in das alte Baſan oder Batanäa verlegt. Andere ſuchen Uz näher bei Edom.

Uz, Joh. Peter, Dichter, geb. 3. Okt. 1720 zu Ansbach, ſtudierte ſeit 1739 zu Halle die Rechte, wo er ſich mit Gleim und J. N. Götz befreundete, an deſſen Überſetzung des Anakreon (Frankf. und Lpz. 1746) Uz Anteil hatte. 1743 kehrte er nach Ansbach zurück und wurde daſelbſt 1748 Sekretär bei dem Juſtizkollegium, welche Stelle er 12 Jahre lang ohne Gehalt bekleidete. 1763 wurde Uz Aſſeſſor des kaiſerl. Landgerichts des Burggraftums Nürnberg und gemeinſchaftlicher Rat des Markgrafen von Ansbach und Kulmbach, 1790 burggräfl. Direktor und, als Ansbach an Preußen fiel, Geh. Juſtizrat und Landrichter, ſtarb aber wenige Tage nach der Ernennung 12. Mai 1796. Uz hat beſonders anmutige Lieder und gedankenreiche Oden geſchaffen. 1749 erſchien anonym die erſte Sammlung ſeiner «Lyriſchen Gedichte» (Berlin). Außer weitern lyriſchen Poeſien verfaßte Uz ein erzählendes komiſches Gedicht in Alexandrinern: «Der Sieg des Liebesgottes» (1753), ein Lehrgedicht, «Verſuch über die Kunſt ſtets fröhlich zu ſein» (1760), gleichfalls in Alexandrinern, und mehrere «Briefe», von denen einige ganz in Verſen geſchrieben ſind. Nachdem er noch eine vollſtändige Sammlung ſeiner «Poet. Werke» für den Druck vorbereitet hatte, deren Ausgabe (2 Bde., Lpz. 1768; neue Ausg., 2 Bde., Wien 1804; Neudruck, hg. von Sauer, Stuttg. 1890) Chr. F. Weiße beſorgte, entſagte Uz allem poet. Schaffen; den «Briefwechſel zwiſchen Gleim und Uz» gab Schüddekopf (Tüb. 1899) heraus. — Vgl. Henriette Feuerbach, Uz und Cronegk (Lpz. 1866); Briefe von Uz an einen Freund aus den J. 1753—82 (hg. von Henneberger, ebd. 1866); Petzet, Joh. Peter Uz (Ansb. 1896).

Uzen, Volksſtamm, ſ. Kumanen.

Uzès (ſpr. üſähs). 1) Arrondiſſement des franz. Depart. Gard, hat auf 1482 qkm (1901) 68 485 E., 8 Kantone und 99 Gemeinden. — 2) U., lat. Ucetia, Hauptſtadt des Arrondiſſements U., nördlich von Nimes ſchön gelegen, an den Linien Beaucaire-Le Martinet und (Nimes-) Nozières-U. (57 km) der Mittelmeerbahn, hat (1901) 4060, als Gemeinde 4889 E., einen Gerichtshof erſter Inſtanz, Ackerbau-

kammer, Forſtinſpektion, ein Palais (Le Duché) aus dem 11., 13., 14. und 16. Jahrh., einen herrlichen Glockenturm (Tour Fénestrelle) im roman. Stil des 12. Jahrh., als Reſt der 1611 zerſtörten Kathedrale, ein Bronzeſtandbild des bei Abukir gefallenen Viceadmirals Brueys (von Duret), ferner ein Collège, Theater; Seidenſpinnerei, Fayence und Strumpfwarenfabrikation, Handel mit Olivenöl, Seide, Leinwand, Getreide, Wein und Branntwein.

Užice (Uſchitze), Hauptſtadt des ſerb. Kreiſes U. (3288 qkm, 131730 E.), an der Cetinja, einem Zufluß der weſtl. Morava, in einem Thalkeſſel gelegen, iſt Sitz eines Biſchofs, hat (1901) 6408 E., Reſte einer Burg; Tuchfabrikation.

V.

V, der 22. Buchſtabe unſers Alphabets, entſtammt ſeiner Geſtalt nach (lat. V) dem griech. Y, einem von den Griechen neu gebildeten Buchſtaben, der daher ſeine Stelle nach dem letzten Buchſtaben des Uralphabets, nach T, erhielt; er iſt dem entſprechend in alle italiſchen Alphabete übergegangen. Die lat. Inſchriften und Handſchriften brauchen das V ohne Unterſchied für v und u; erſt ſpäter hat ſich das U von dem V abgezweigt zur Erleichterung des Leſens. Aus dem Lateiniſchen iſt der Buchſtabe in die deutſche Schrift übernommen, iſt aber im heutigen Deutſch überflüſſig, da er denſelben Laut wie f bezeichnet. In allen andern aus dem Lateiniſchen ſtammenden europ. Alphabeten bedeutet v unſer w. (S. auch Schrift.)

Als Abkürzung ſteht V und v in röm. Inſchriften für vale, vicit, vivus, vixit, in Büchern für versus, verte, vide; als Adelsbezeichnung ſteht v. bei Familiennamen für «von» (ſ. Adelsprädikat); als röm. Zahlzeichen iſt V = 5. Auf ältern franz. Münzen bezeichnet V den Prägort Troyes. In der Chemie iſt V das Zeichen oder Symbol für Vanadium.

Va., Abkürzung für den Staat Virginia.

Vaal, Hauptarm des Oranjefluſſes (ſ. d.); auch ſoviel wie Waal (ſ. Rhein).

Vaals, Dorf in der niederländ. Provinz Limburg, auf der preuß. Grenze, an der Chauſſee von Aachen nach Maaſtricht, mit (1899) 6358 E., elektriſcher Straßenbahn nach Aachen; Tuchfabrikation.

Vaam, niederländ. Seeſchiffahrtsmaß, ſ. Faden.

Vaari (finniſch), ſoviel wie Berg.

Vaarſild (dän.), Frühjahrshering, ſ. Hering.

Vaaſt la Hougue, Saint, franz. Stadt, ſ. Saint Vaaſt la Hougue.

Va banque (frz., ſpr. wa bank), bei Haſardſpielen: «es gilt die Bank», d. h. der Einſatz beträgt ſoviel wie in der Bank iſt.

Vacat (lat.), es fehlt, iſt nicht da, iſt unbeſetzt.

Vaccine (lat.), die Kuhpocke (ſ. d.); Vaccination, die Kuhpockenimpfung. (S. Impfung.)

Vacciniaceen (Vacciniaceae), Pflanzenfamilie aus der Ordnung der Bicornen (ſ. Bicornis) mit gegen 320 Arten in der nördl. gemäßigten und kalten Zone ſowie in den Tropen Aſiens und Amerikas, niedrige Sträucher mit kleinen, meiſt immergrünen Blättern und zwitterigen Blüten, die aus einem mit dem Fruchtknoten verwachſenen fünfteiligen Kelche, einer glocken- oder krugförmigen fünflappigen Blumenkrone, 8—10 Staubgefäßen und einem unterſtändigen, mehrfächerigen Fruchtknoten mit fadenförmigem Griffel beſtehen. Die Frucht iſt eine mehrſamige Beere. Von mehrern Arten werden die Beeren gegeſſen. (S. Vaccinium.)

Vaccinium *L.*, Pflanzengattung aus der Familie der Vacciniaceen (ſ. d.) mit gegen 100 Arten in der nördl. gemäßigten und kalten Zone ſowie in manchen Gebirgsgegenden der Tropen, ſtrauchartige Gewächſe, oft von ſehr geringer Höhe, mit ſchmalen abfallenden oder immergrünen Blättern und glocken- oder krugförmigen zwitterigen Blüten mit unterſtändigem Fruchtknoten. Mehrere Arten haben eßbare Früchte. Die bekannteſten ſind die Heidelbeere (V. myrtillus *L.*), die Preißelbeere (V. vitis idaea *L.*) und die Moosbeere (V. oxycoccus *L.*).

Die Heidelbeere, Schwarzbeere, Blaubeere, Bickbeere, Beeſinge (ſ. Tafel: Bicornen, Fig. 6) hat abfallende Blätter, rotgrüne Blüten und ſchwarze oder blauſchwarze Beeren, kommt geſellig vor, überzieht in der Ebene wie im Gebirge auf weite Strecken den Waldboden und wird dadurch für die Forſtkulturen nicht ſelten ein läſtiges Unkraut. Die Beeren werden in großen Mengen geſammelt und roh oder eingemacht gegeſſen, auch werden bedeutende Quantitäten jährlich ausgeführt zur Färbung der Weine. Außerdem wird aus den Beeren ſelbſt ein wohlſchmeckender und geſunder Wein hergeſtellt (ſ. Beerweine). Die getrockneten Beeren waren als Baccae Myrtillorum offizinell und wirken als ausgezeichnetes Mittel gegen Durchfälle und Ruhr.

Die Preißelbeere, Stein- oder Kronsbeere (Fig. 5) hat immergrüne glänzende Blätter, weiße oder rötliche Blüten und rote Beeren, kommt beſonders in Gebirgsgegenden vor und überzieht hier ebenfalls auf weite Strecken den Boden. Die Beeren haben einen angenehm ſauern Geſchmack, da ſie Citronenſäure reichlich enthalten; ſie werden weniger roh gegeſſen, bilden aber eingemacht ein ſehr beliebtes Kompott; auch bereitet man aus ihnen einen wohlſchmeckenden Branntwein, den Steinbeerwein. Die Blätter dieſer Art wie der vorigen werden im Aufguß gegen Blaſenleiden benutzt.

Die Moosbeere findet ſich auf Mooren in ähnlicher Weiſe wie die beiden vorigen, hat immergrüne Blätter, rote Blüten und rote Beeren. Die letztern werden ebenfalls eingemacht und gegeſſen, doch ſind ſie wegen ihres ſeltenern Vorkommens weniger bekannt. Neuerdings hat man die nordamerik. Art (V. macrocarpum *Ait.*, ſ. Tafel: Beerenobſt, Fig. 4), die aber größere Früchte trägt, für die ausgedehnten Moorgegenden Deutſchlands zum Anbau empfohlen; die Beeren ſind noch wohlſchmeckender als die der europ. Moosbeere.

Die vierte Art in Deutſchland, die Rauſchbeere, V. uliginosum *L.*, kommt ebenfalls auf Mooren vor, iſt viel weniger häufig als die vorigen, bedeutend höher (bis über 1 m), hat abfallende Blätter, weiße oder rötliche Blüten und ſchwarze Beeren ungefähr von der Größe wie die Heidelbeeren. Man glaubte

früher, die Beeren dieser Art wirkten berauschend; doch ist dies nicht richtig; sie sind eßbar, haben aber einen unangenehmen süßlichen Geschmack; in größern Mengen genossen erzeugen sie Kopfschmerzen. Einige nordamerik. Arten, darunter V. macrocarpum, werden nicht selten als Ziersträucher in Gärten kultiviert und zur Ausschmückung von Felspartien u. dgl. benutzt; sie halten im Freien sehr gut aus, müssen aber in Heideboden gezogen werden.

Bacha, Stadt im Verwaltungsbezirk Dermbach des Großherzogtums Sachsen-Weimar, links an der Werra, in 232 m Höhe, am Nordfuße des Öchsenberges (s. d.), an den Nebenlinien Gerstungen-Geisa und Salzungen-B. (31 km) der Preuß. Staatsbahnen, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Eisenach), hat (1905) 2095 meist evang. E., Post, Wasserleitung; Fabrikation von landwirtschaftlichen Maschinen, Cigarren und Pappen, Holzschleiferei, Lohgerberei, Dampfsägewerk und Sandsteinbrüche. — Vgl. Grau, Chronik der Stadt B. (Weim. 1891).

Vache (frz., spr. wasch), Kuh; in Reisewagen das zur Aufnahme von Gepäck dienende Behältnis; **Vacherie** (spr. wasch'rih), Schweizerei.

Vacheleder (spr. wasch-, vom franz. vache, s. d.), lohgares Rind(meist Kuh-)leder, woraus die äußern Sohlen und auch die Brandsohlen von besserm Schuhwerk geschnitten werden.

Vacherin (spr. wasch'räng), Käseart, s. Vaschrein.

Vacherot (spr. wasch'roh), Etienne, franz. Philosoph, geb. 29. Juli 1809 zu Langres, besuchte die Normalschule in Paris, war Lehrer in Châlons-sur-Marne, wurde außerord. Professor der Philosophie und 1837 von Victor Cousin zum Studiendirektor an die Normalschule berufen. Außerdem war er seit 1838 noch Repetent der Philosophie und ersetzte 1839 Cousin als Professor der Philosophie an der Sorbonne. Seine in der »Histoire critique de l'école d'Alexandrie« (3 Bde., Par. 1846—51) dargelegten philos. Doktrinen zogen ihm die heftigsten Angriffe des Klerus zu, infolgedessen V. später zur Disposition gestellt und 1852 wegen Verweigerung des Eides auf die Verfassung aus dem Staatsdienste entlassen wurde. Unter seinen spätern Schriften zog ihm «La démocratie» (Par. 1859) eine Gefängnisstrafe zu. Am 8. Febr. 1871 wurde er vom Seinedepartement zum Abgeordneten in die Nationalversammlung gewählt. Er hielt sich hier anfangs zur Linken und schloß sich nachher an das linke Centrum an. Nach der Auflösung der Nationalversammlung zog er sich aus dem polit. Leben zurück. Er starb 28. Juli 1897 in Paris. Von V.s Schriften sind noch zu nennen: «La métaphysique et la science» (2 Bde., 1858; 2. Aufl., 3 Bde., 1863), sein Hauptwerk mit der Entwicklung seines philos. Systems; »Essais de philosophie critique» (1864), «La religion» (1868), »La science et la conscience» (1870), »La politique extérieure de la République» (1881), »Le nouveau spiritualisme» (1884), »La démocratie libérale» (1892). — Vgl. Ollé-Laprune, Etienne V. (Par. 1898).

Vachetteleder (spr. waschett-), schwach gefettetes lohgares, aus dünnen Rindshäuten gefertigtes Leder. Es wird naturfarbig, gefärbt oder lackiert als Möbelleder, in der Sattlerei, Wagenbauerei u. s. w. verwendet.

Vacquerie (spr. wack'rih), Auguste, franz. Schriftsteller, geb. 1819 zu Villequier (Seine-Inférieure), wurde durch seinen Bruder Charles, den Schwiegersohn Victor Hugos, mit dem großen Dichter bekannt und dessen enthusiastischer Verehrer und Lebensgefährte auch während der Verbannung. Nachdem er zwei Bände Gedichte veröffentlicht hatte, erregte sein abenteuerlich-romantisches Lustspiel »Tragaldabas» (1848; zuerst gedruckt 1874; illustrierte Ausgabe 1886) auf der Bühne Porte St. Martin ungewöhnlichen Widerspruch, während es 1878 großen Beifall erntete. Seine spätern Stücke »Souvent homme varie» (1859), »Les funérailles de l'honneur» (1861, in 7 Akten), «Jean Baudry» (1863), »Le fils» (1866) hatten zum Teil Erfolg, sein letztes Drama in Versen »Jalousie» (1889) fiel gänzlich durch. Er begründete 1869 mit P. Meurice den radikalen «Rappel», für den er die Leitartikel u. s. w. schrieb. Eine Reihe Artikel hat er u. d. T. «Profils et grimaces» (1856; neue Ausg. 1898) veröffentlicht. Ferner sind zu erwähnen: »Les miettes de l'histoire» (1863), «Mes premières années de Paris» (1872), «Aujourd'hui et demain» (1875), «Futura» (1890) und die Gedichtsammlung «Depuis» (1894). V. starb 19. Febr. 1895 in Paris. — Vgl. Ulbach, Auguste V. (Par. 1883).

Vacūna, sabinische Nationalgottheit, die später mit der röm. Victoria gleichgesetzt wurde.

Vacŭum (lat.), Leere (s. d.).

Vácz (spr. wahz), ungar. Name von Waitzen.

Vadem, niederländ. Seeschiffahrtsmaß, s. Faden.

Vademēcum (lat., d. i. geh mit mir), Titel für Bücher von kleinem, handlichem Format, die als Ratgeber oder Leitfaden, gleichsam als Begleiter in allen möglichen Lagen des Lebens dienen sollen.

Vadiānus, eigentlich Joachim von Watt, schweiz. Humanist, geb. 30. Dez. 1484 in St. Gallen, studierte in Wien und wurde daselbst 1514 Professor, 1518 Arzt in St. Gallen. Mit Zwingli innig befreundet, mit Luther und Erasmus im Briefwechsel, war V. ein Hauptbeförderer der Reformation und nahm an verschiedenen Religionsgesprächen teil, namentlich seit er 1526 Bürgermeister geworden war. Er starb 6. April 1551. V.' Hauptwerk ist die von ihm handschriftlich hinterlassene «Chronik der Äbte von St. Gallen», die von Götzinger in «Joach. von Watts deutschen histor. Schriften» (3 Bde., St. Gallen 1875—79) herausgegeben wurde; außerdem sind hervorzuheben: »Pomponii Melae Hisp. libri de situ orbis tres» (Wien 1518), «Aphorismorum libri VI de consideratione encharistiae» (Zür. 1536), und die gegen Schwenkfeld gerichteten Streitschriften und Briefe. — Vgl. Pressel, Joachim V. (in »Leben und ausgewählte Schriften der Väter und Begründer der reform. Kirche», Tl. 9, 2. Hälfte, Elberf. 1861); Stähelin, Die reformatorische Wirksamkeit V.' (in den «Beiträgen zur vaterländischen Geschichte», Neue Folge, Bd. 1, Bas. 1882); Arbenz, Die Vadianische Briefsammlung der Stadtbibliothek St. Gallen (Bd. 1, St. Gallen 1890; Bd. 2, ebd. 1894; Bd. 3, ebd. 1897); derf., Joachim V. beim Übergang vom Humanismus zum Kirchenstreit (ebd. 1895); Götzinger, J. Vadian (Halle 1895). [geld.

Vadium (neulat.), Bürgschafts-, Pfand-, Hand-

Vadkert. 1) V., Soltvadkert, **Groß-Gemeinde** im Stuhlbezirk Kiskörös des ungar. Komitats Pest-Pilis-Solt-Kleinkumanien, an der Linie Budapest-Semlin (Station V.-Tázlár) der Ungar. Staatsbahnen, hat (1900) 6648 meist evang. magyar. E.; Landwirtschaft, Weinbau. — 2) **Groß-Gemeinde** im Stuhlbezirk Balassagyarmat des ungar. Komitats Neograd, hat (1900) 2742 kath. magyar. E., Kaltwasserheilanstalt, Eisenbad.

Vadret (roman.), Gletscher; **Piz V.**, Name mehrerer Gipfel der Rhätischen oder Graubündner Alpen, darunter der Felskamm, der nördlich vom Engadin zwischen dem Scalettaweg und der Flüelastraße aus den Eisfeldern der V. da Grialetsch, da Vallorgia und da Val Puntota zu 3226 und 3221 m aufsteigt.

Vadschradhara, Vadschrapâni, s. Buddha.

Vadsö, Stadt im norweg. Amte Finmarken, Sitz des Amtmanns, am Varangerfjord, hat (1900) 1931 E.; darunter viele Finnen, einen guten Hafen (Endpunkt der Küstendampfschiffahrt) und lebhaften Handel, besonders mit den russ. Orten am Weißen Meer, Einfuhr von Korn und Holz, Ausfuhr von Fischwaren. V. ist Mittelpunkt des Walfischfangs in Finmarken und Sitz eines deutschen Konsuls. Bei V. ist eine große Fischguanofabrik.

Vaduz, Markt und Hauptort des Fürstentums Liechtenstein, an der Linie Feldkirch-Buchs (Station Schaan-V.) der Österr. Staatsbahnen, auf der rechten Seite des Rheinthals, in 465 m Höhe, am Fuß der Drei Schwestern (2097 m), in reizender Lage zwischen Obstgärten, hat (1900) 1150 E., neue got. Pfarrkirche und altes Schloß V., 1523—26 nach der Zerstörung durch die Bündner (1499) wieder aufgebaut, mit einem viereckigen Turme (Heidenturm) aus dem 9. Jahrh.

Vafthrudnir, ein Riese in der nordischen Mythologie, der durch seine Weisheit berühmt ist. Sein Name bedeutet «Rätselmeister». Zu V. kam einst Odin, um seine Weisheit zu erproben. Da dieser in Gestalt eines Fahrenden erscheint, erkennt ihn der Riese nicht und läßt sich mit ihm in einen Wettstreit ein, in dem von Odin und V. die ganzen Elemente der altnord. Kosmogonie vorgeführt werden. Beide erkennen sich als ebenbürtig; als aber Odin fragt, was er selbst seinem Sohne Baldr auf dem Scheiterhaufen ins Ohr geflüstert habe, erklärt sich V. für besiegt und erkennt in dem Fragenden Odin. Dieser ganze Vorgang ist in einem schönen Gedicht der Edda, dem Vafthrudnismal, erzählt.

Vag (lat.), unstet; unbestimmt (im Ausdruck).

Vaga, Perino del, eigentlich Pierino Buonaccorsi, ital. Maler, geb. 1500 in Florenz, gest. 1547 in Rom, erhielt seine erste künstlerische Richtung durch Ridolfo Ghirlandajo und arbeitete dann als Gehilfe bei dem florentin. Meister Vaga. Hierauf wandte er sich nach Rom, wurde Raffaels Schüler, Freund und Hausgenosse und half ihm bei den Arbeiten in den Loggien; auch führte er im Vatikan die Bilder der Planetengottheiten im großen Saale des Appartamento Doria nach Raffaels Zeichnungen aus. Neben Giulio Romano war er dessen begabtester Schüler. In Genua schmückte er dann den Palast Doria aufs glänzendste mit Ornamenten, Stuccaturen und mytholog.-histor. Fresken. Später kehrte er nach Rom zurück, wo er zahlreiche Schüler um sich sammelte. Am glücklichsten war er in der Darstellung antik-mytholog. Stoffe. Im Louvre findet sich ein anmutiges Bild, den Wettgesang der Musen und Pieriden auf dem Parnaß darstellend.

Vagabund (Vagánt, lat., «ein Umherstreifender»), Landstreicher, nach der Definition des frühern Preuß. Strafgesetzbuchs ein solcher, welcher geschäftslos und arbeitslos umherzieht, ohne sich darüber ausweisen zu können, daß er die Mittel zu seinem Unterhalte besitze, oder doch eine Gelegenheit zu demselben aufsuche, wohl zu unterscheiden von dem Gelegenheitsvaganten, der aus irgend einem Grunde zum Wandern veranlaßt, keine Mittel zum Lebensunterhalt mehr besitzt und nun bettelt, weil er sich momentan nicht anders zu helfen weiß. Das Reichsstrafgesetzbuch (§. 361, Nr. 3) straft, ohne den Begriff zu definieren, den Landstreicher mit Haft bis zu 6 Wochen. Zugleich darf der Verurteilte zu angemessenen Arbeiten in- und außerhalb der Strafanstalt angehalten werden. Auch kann gegen den V. auf Überweisung (s. d.) an die Landespolizeibehörde erkannt werden. Nach dem österr. Gesetz vom 24. Mai 1885 wird der V. mit strengem Arrest von 1 bis zu 3 Monaten bestraft (1898: 81495 Personen). Dieser Arrest kann geschärft werden durch Fasten, schwere Arbeit, Anweisung eines harten Lagers, Einzelhaft, Dunkelzelle. Das Vagabundenwesen, die Landstreicherei, Vagabondage, ist eine mit dem Bettelwesen auftretende sociale Erscheinung. In Deutschland, Österreich und der Schweiz hat es seit den siebziger Jahren des 19. Jahrh. außerordentlich zugenommen. Die sächs. Statistik beweist, daß die besonders seit 1880 überall eingeführten Vereine gegen Bettelei und die Verpflegungsstationen (s. d.), Arbeiterkolonien (s. d.) und andere gemeinnützige Anstalten für Volkswohl und gegen den Mißbrauch geistiger Getränke ihre günstige Wirkung nicht verfehlt hatten, daß jedoch nach 1888 wohl hauptsächlich infolge der an vielen Orten eingetretenen Arbeitslosigkeit, vielleicht aber auch wegen des Nachlassens einer mit Strenge gegen unbekannte Bettler gepaarten Fürsorge für bekannte Bedürftige, das Bettel- und Vagabundenwesen wieder zunimmt. Es zeigt sich daher in neuerer Zeit wieder eine beachtenswerte Bewegung, freiwillige Arbeitsstätten, Arbeitsvermittelungsstellen, Arbeitsnachweisungsbureaus (s. d.) und Arbeitslosigkeitsversicherungen (s. d.) zu errichten. Um einen wie großen Personenkreis es sich dabei handelt, ergiebt die Thatsache, daß im J. 1899 die 457 deutschen Herbergen zur Heimat von über 2 Mill. durchreisender Personen benutzt wurden, daß diese Zahl im J. 1900 eine weitere Steigerung um 130000 zeigte und auch weiter noch bedeutend zugenommen hat. — Vgl. Rud. Elvers, Zur Vagabundenfrage, 12 Thesen und ein Entwurf zu einem Reichsgesetz (Berl. 1882); C. J. R. Turner, A history of vagrants and vagrancy and beggars and begging (Lond. 1887); C. Robin, Hospitalité et travail ou les préventifs de combattre la mendicité et le vagabondage (Par. 1887); H. Stursberg, Die Vagabundenfrage (Düsseld. 1882); Hippel, Die strafrechtliche Bekämpfung von Bettel, Landstreicherei und Arbeitsscheu (Berl. 1895); derf., Zur Vagabundenfrage (ebd. 1902); Oswald, Vagabonden (ebd. 1900); derf., Die Bekämpfung der Landstreicherei (Stuttg. 1903); Rivière, Mendiants et vagabonds (Par. 1904).

Vagabundae, s. Jagdspinnen.

Vagabundierende Ströme, s. Bd. 17.

Vaganten, soviel wie Vagabunden (s. d.). V., fahrende Schüler oder Goliarden hießen im Mittelalter die Kleriker, die kein ständiges Kirchenamt, das sie ernährt hätte, besaßen und ein unstetes, vagabundierendes Leben führten. Zu Ende des 11. Jahrh. rekrutierten sich die V. namentlich aus den Hörern der alten Kloster- und Stiftschulen, die von Schule zu Schule oder auch ziellos teils einzeln, teils in Schwärmen im Lande umherzogen und ein zügelloses Leben führten. Nur die lat. Sprache und die höhere Bildung erhoben sie über die zerlumpten fahrenden Leute ihrer Zeit. Viele Synoden erließen

Verdammungsurteile gegen ſie und belegten ſelbſt die mit Strafen, die ihnen Nahrung oder Kleidung reichten. Die V. waren die Hauptträger der übermütigen formgewandten Studentenpoeſie des Mittelalters, ihr größter Dichter der Archipoeta (ſ. d.). Eine Sammlung von Vagantenliedern iſt in den Carmina burana (ſ. d.) erhalten. (S. auch Bachanten, Fahrende Leute, Goliarden.) — Vgl. J. Grimm, Gedichte des Mittelalters auf König Friedrich I. den Staufer (Berl. 1844); Geſetzrecht in der «Allgemeinen Monatsſchrift für Wiſſenſchaft und Litteratur», Bd. 3 (1853); Laiſtner, Golias. Studentenlieder des Mittelalters (Stuttg. 1879); N. Spiegel, V. und Bachanten (Augsb. 1888); derſ., Die V. und ihr «Orden». Programm (Speyer 1892).

Vágbeſztercze (ſpr. wahgbeßterze), ungar. Name von Waag-Biſtritz (ſ. d.) im Komitat Trentſchin.

Vagieren (lat.), herumſchweifen.

Vagina (lat.), die Scheide, Mutterſcheide; Vaginismus, der Scheidenkrampf; Vaginitis, der Scheidenkatarrh.

Vaginälkugeln, ſ. Suppoſitorium.

Vaginäten, eine Gruppe unterſiluriſcher Orthoceratiten (ſ. d.), merkwürdig durch die Dicke der die Luftkammern durchſetzenden, aus zahlreichen in-

einandergeſteckten Scheiden (vaginae; ſ. vorſtehende Abbildung, a im Quer-, b im Längsſchnitt) beſtehenden Röhre (des Siphо) und als wichtige Leitfoſſilien der nordiſchen, in Glacialgeſchieben während der Eiszeit über Norddeutſchland verſtreuten Vaginatenkalke.

Vaginoſkóp (lat.-grch.), elektro-endoſkopiſches Inſtrument zur Unterſuchung der Scheide, ſ. Beleuchtungsapparate (mediziniſche). [(ſ. d.).

Vágujhely, ungar. Name von Waag-Neuſtadtl

Vagus (lat.), herumſchweifender Nerv, ſ. Gehirn; Vagusneuroſen, Erkrankungen, die durch den Einfluß des V. entſtehen.

Vahl, hinter lat. Pflanzennamen Bezeichnung für Martin Vahl, geb. 1749 zu Bergen, geſt. 1804 als Profeſſor der Botanik in Kopenhagen. Er war Schüler Linnés und beſaß ein wertvolles Herbarium.

Vahlen, Joh., Philolog, geb. 27. Sept. 1830 zu Bonn, ſtudierte daſelbſt Philologie, habilitierte ſich 1854 an der dortigen Univerſität, wurde 1856 außerord. Profeſſor der klaſſiſchen Altertumskunde in Breslau, 1858 ord. Profeſſor in Freiburg i. Br. und im Juli desſelben Jahres in Wien. 1874 folgte er einem Rufe nach Berlin, wo er, wie in Wien, zum Mitglied der Akademie ernannt wurde, deren Sekretär er ſeit 1895 iſt. Von V.s philol. Arbeiten ſind zu nennen: «Ennianae poesis reliquiae» (Lpz. 1854; neue Ausg., ebd. 1903), «Naevii de bello Punico reliquiae» (ebd. 1854), «Ulpiani liber regularum» (Bonn 1856), «In Varronis saturarum Menippearum reliquias coniectanea» (Lpz. 1858), «Analecta Noniana» (ebd. 1860), «Lorenzo Valla» (Wien 1864; 2. Aufl., Berl. 1870), «Laurentii Vallae opuscula» (3 Hefte, Wien 1869), «Beiträge zu Ariſtoteles' Poetik» (4 Hefte, ebd. 1865—67), «Ariſtoteliſche Aufſätze» (3 Hefte, ebd. 1872—74), «Hermeneutiſche Bemerkungen zu Ariſtoteles' Poetik» (Berl. 1898), «Über die Fragen der Verstechnik des Terentius» (ebd. 1901), die Ausgabe von Ariſtoteles' «De arte poetica» (3. Aufl., Lpz. 1885), Ciceros «De legibus (2. Aufl., Berl. 1883), Plautus' «Menaechmi» (ebd. 1882), die Neubearbeitungen von Haupts Ausgaben des Horatius (Lpz. 1881) und Catullus, Tibullus und Propertius (ebd. 1879 u. 1885), ſowie von O. Jahns Ausgabe von Longinus' «De sublimitate» (Bonn 1887), ferner die Herausgabe von Karl Lachmanns «Kleinern Schriften» zur klaſſiſchen Philologie (Berl. 1876), von deſſen Lucilius (ebd. 1876) und von deſſen «Briefen an M. Haupt» (ebd. 1892). Ferner ſchrieb er «Zur Erinnerung an K. Lachmann» (Berl. 1892).

Vahman, perſ. Gottheit, ſ. Bahman.

Vahrn, Dorf in der öſterr. Bezirkshauptmannſchaft und dem Gerichtsbezirk Brixen in Tirol, 3 km nördlich von Brixen, am Ausgange des Schalderer Thals in das Eiſackthal, in 666 m Höhe, an der Brennerbahn, hat (1900) 1002 E. und iſt wegen ſeines milden Klimas ein viel beſuchter Erholungsort. Oberhalb V. die Ruine Salern.

Väiçyäs, Ackerbauer, eine der ind. Kaſten (ſ. d.).

Vaihingen. 1) **Oberamt** im württemb. Neckarkreis, hat 191,80 qkm und (1905) 21537 E. in 3 Stadt- und 19 Landgemeinden. — 2) V. **an der Enz, Oberamtsſtadt** im Oberamt V., links an der Enz, in 218 m Höhe, an der Linie Bretten-Stuttgart-Ulm (Station V.-Sersheim) der Württemb. Staatsbahnen, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Heilbronn), hat (1900) 2940, (1905) 3096 meiſt evang. E., Poſt, Telegraph, evang. Kirche, ein Schloß mit Arbeitshaus, Lateinſchule, eine Gewerbebank; Fabrikation von Konditoreiwaren, Leim und Bürſtenhölzern, Bleicherei, Mühlen, Brauerei, Landwirtſchaft, Wein- und Obſtbau. — 3) V. **auf den Fildern,** Dorf im Oberamt Stuttgart des württemb. Neckarkreiſes, 7,5 km ſüdweſtlich von Stuttgart, in 439 m Höhe, auf der fruchtbaren Filderhochebene, an der Linie Stuttgart-Horb-Immendingen der Württemb. Staatsbahnen und der Filderbahn, hat (1900) 3950, (1905) 4689 meiſt evang. E., Poſt, Telegraph, evang. Kirche; Trikotweberei, Brauereien mit Eisfabrikation und Sandſteinbrüche.

Vaihinger, Hans, Philoſoph, geb. 25. Sept. 1852 zu Nehren in Württemberg, ſtudierte in Tübingen, Leipzig und Berlin, habilitierte ſich 1877 in Straßburg für Philoſophie, wurde 1883 zum außerord. Profeſſor ernannt, 1884 nach Halle berufen und 1894 dort zum ord. Profeſſor ernannt, trat jedoch 1906 vom Lehramte zurück. Er ſchrieb: «Goethe als Ideal univerſeller Bildung» (Stuttg. 1875), «Hartmann, Dühring und Lange. Zur Geſchichte der deutſchen Philoſophie im 19. Jahrh.» (Iſerlohn 1876), «Kommentar zu Kants Kritik der reinen Vernunft» (2 Bde., Stuttg. 1881—92), «Naturforſchung und Schule» (Vortrag [gegen Preyer], Köln 1889), «Die tranſcendentale Deduktion» (Halle 1902), «Nietzſche als Philoſoph» (Berl. 1902). Seit 1896 giebt er die Zeitſchrift «Kantſtudien» heraus (Hamburg).

Vaill., auch *Levaill.*, hinter lat. Tiernamen Abkürzung für François Levaillant (ſ. d.).

Vaiſhnavás, die Anhänger des Viſhnu (ſ. d.).

Vajdahunyad, deutſch Eiſenmarkt, Stadt mit geordnetem Magiſtrat im Komitat Hunyad in Siebenbürgen, am Zuſammenfluß des Cſerna- und Zalasd-Bachs, an der Linie Piski-V. (16 km) der Ungar. Staatsbahnen und der Bahn V.-Retyiſora (16 km), Sitz eines Bezirksgerichts und Forſtamtes, hat (1900) 4419 E., eine Staatsſchule, ein Kloſter

der Franziskaner; großes, 1884 errichtetes königl. Eisenwerk, Sensenfabrik, Hammerwerk und ist Mittelpunkt des Eisenhandels Siebenbürgens. Das Eisenwerk ist durch eine 31 km lange Drahtseilbahn mit dem Eisensteinbergwerk Gyalár sowie mit den großen Forsten an der Rußla verbunden. In der Nähe ist das großartige Bergschloß V., von Johann Hunyady 1442 erbaut, 1486 von König Matthias Corvinus erweitert, 1619—24 von Fürst Gabriel Bethlen mit neuen Türmen versehen, 1854 durch Brand größtenteils zerstört und 1870 auf Staatskosten erneuert. — Vgl. W. Schmidt, Die Stammburg der Hunyade in Siebenbürgen (Hermannst. 1865).

Vakánt (lat.), leer; erledigt, offen, unbesetzt.

Vakánz (lat.), das Erledigtsein einer Stelle, insbesondere einer kirchlichen. In der alten christl. Kirche verstand man unter V. nur die Erledigung eines Bischofssitzes (Sedisvakanz, s. Sedes). Da infolge der Absicht eines Zwischenbezugs der Einkünfte die Dauer der V. zuweilen ins Ungebührliche ausgedehnt wurde, so bestimmte die Kirche schon frühzeitig, daß von Laien zu vergebende Stellen nicht über sechs Monate und die von einem geistlichen Patron zu besetzenden nicht über vier Monate unbesetzt bleiben dürften, wobei den schuldhaft die Frist überschreitenden der Verlust des diesmaligen Präsentationsrechts treffen sollte. Dies gilt auch noch jetzt, wo auch einzelne Staatsregierungen bestimmte Fristen, innerhalb deren geistliche Ämter besetzt werden müssen, vorgeschrieben haben. Analoge Vorschriften gelten auch in der evang. Kirche. — Als V. werden in Süddeutschland häufig auch die Ferien (s. d. und Schulferien) an Lehranstalten bezeichnet.

Vakuólen (lat.) oder pulsierende Räume, eigentümliche, in der äußern Masse der Leibessubstanz mancher Protozoen (Amöben, Infusorien) in verschiedener Zahl mit einem gewissen Rhythmus erscheinende und wieder verschwindende blasenartige Räume. Dieselben sind rund und mit einer hellen Flüssigkeit gefüllt. Man will beobachtet haben, daß diese V. mit der Außenwelt kommunizieren und beim Zusammenziehen ihren flüssigen Inhalt nach außen entleeren, und hält sie deshalb für exkretorische, überflüssige Stoffe aus dem Körper entfernende Apparate. Allgemeiner bezeichnet man auch die mit wässeriger Flüssigkeit erfüllten blasenartigen Hohlräume im Protoplasma als V. Sie erreichen besonders in dem der Pflanzen große Ausdehnung; der Saftraum der typischen Pflanzenzelle ist eine solche große Vakuole.

Vakúum (lat.), Leere (s. d.).

Vakúumapparat, s. Kocheinrichtungen; bei der Zuckerfabrikation (s. d.) ein Apparat, durch den der Dicksaft im luftverdünnten Raume (Siedepunkt 70° und weniger) noch weiter eingedampft wird.

Vakúummeter, s. Manometer.

Vakuumreinigung, s. Bd. 17.

Val (frz., spr. wall), Thal.

Val., hinter lat. Tiernamen Abkürzung für Achille Valenciennes (s. d.).

Vala, der 131. Planetoid.

Valais, Le (spr. waläh), franz. Name des schweiz. Kantons Wallis (s. d.).

Valangin, Vallengin (spr. wallangschäng), deutsch Valendis, Stadt im Bezirk Val de Ruz des schweiz. Kantons Neuenburg, 4 km nordwestlich von Neuenburg, auf dem rechten Ufer des Seyon, in 654 m Höhe, am Westfuß des Chaumont, hat (1900) 467 meist evang. E., Post, Telegraph, spätgot. Kirche (1505), altes Schloß, einst Sitz der Grafen von V., jetzt Gefängnis, und ein Rathaus mit den Bildnissen aller Fürsten von Neuenburg aus dem Hause Hohenzollern. Die Grafschaft V., welche die Gegend von Chaux-de-Fonds, Locle und Brenets umfaßte, gehörte einem Zweige des Hauses Neuenburg und kam 1579 nach dem Erlöschen desselben an Neuenburg (s. d.) zurück.

Valant, im Mittelhochdeutschen Bezeichnung des Teufels, s. Faland.

Val Antigorio, s. Domo d'Ossola.

Valarschapat, armenische Residenz, s. Artaxata.

Val Calanca, schweiz. Thal, s. Calanca.

Val Camonica, ital. Thal, s. Camonica.

Vălcea (Valtscha), Vilcea, Kreis in Rumänien, s. Rimnicu-Vâlcea.

Valckenaer (spr. -nabr), Ludw. Kasp., holländ. Philolog, geb. 7. Juni 1715 zu Leeuwarden, studierte zu Franeker und Leiden, erhielt 1740 das Konrektorat zu Kampen, wurde 1741 Professor der griech. Sprache zu Franeker und 1766 zu Leiden, wo er 14. März 1785 starb. Von seinen Werken sind zu nennen: die treffliche Ausgabe des griech. Grammatikers Ammonius (Leid. 1739; wiederholt, Lpz. 1822), der «Phoenissae» (Franeker 1755; mehrmals wiederholt, zuletzt 2 Bde., Lpz. 1824) und des «Hippolytus» des Euripides (Leid. 1768; wiederholt, Lpz. 1823), nebst der «Diatribe in Euripidis perditorum dramatum reliquias» (Leid. 1767; wiederholt, Lpz. 1824); ferner der «Briefe» des Phalaris (Gröning. 1777; neue Ausg. von Schäfer, Lpz. 1823) und der «Idyllen» des Theokrit (Leid. 1773; neue Prachtausg. von Schäfer, Lpz. 1810). Auch lieferte V. einen reichen Schatz Anmerkungen zur Ausgabe des Herodot von Wesseling. Nach seinem Tode erschienen «Callimachi elegiarum fragmenta» durch Luzac (Leid. 1799) und die scharfsinnige Abhandlung «De Aristobulo Judaeo» mit dem Epimetrum von Wesseling (ebd. 1806). Seine Reden sind u. d. T. «Orationes» (Leid. 1784) zusammengestellt. Eine Sammlung seiner «Opuscula philologica critica et oratoria» (2 Bde., Lpz. 1808) besorgte Erfurdt. — Vgl. Bergmann, Memoria L. C. Valckenarii (Utr. [1874].

Valda, der 262. Planetoid.

Val d'Anniviers, s. Anniviers, Val d'.

Valdarfer, Buchdrucker, s. Waldarfer.

Val de Bagne, schweiz. Thal, s. Bagne.

Val del Bove, s. Ätna.

Valdepeñas (spr. -pennjas), Bezirksstadt der span. Provinz Ciudad-Real (La Mancha) in Neucastilien, rechts vom Jalon (linkem Nebenfluß des Guadiana), 705 m ü. d. M., auf dem Campo de Calatrava, an der Eisenbahn Manzanares-Cordoba, hat (1897) 19 641 E. und ist Mittelpunkt des weinreichen, hügeligen Plateaus zwischen Manzanares im N., Infantes im O., Almuradiel im S. (an der Nordseite der Sierra Morena) und Almagro im W.

Val de Ruz (spr. rühs), franz. Name des schweiz. Bezirks Rudolfsthal (s. d.).

Valdès, Juan de, span. Humanist und Reformator, geb. um 1490 in Cuenca, ging etwa 1530 nach Italien, wo er in Neapel der Mittelpunkt eines Kreises hervorragender Geister (darunter Vittoria Colonna, s. d., Ochino, s. d.) wurde, die mit Eifer die heiligen Schriften studierten, eine Verinnerlichung des Lebens erstrebten und deshalb nach V.' Tode (1541) von der Inquisition verfolgt wurden. Sein Hauptwerk ist: «110 göttliche Betrachtungen» (in ital. Übersetzung hg. Basel 1550; neu hg. Halle

1860; deutſch Lpz. 1875). — Sein Bruder **Alfonſo V.**, kaiſerl. Staatsſekretär in Spanien, wirkte in gleichem Sinne. — Vgl. E. Stern, Alfonso et Juan de V. (Straßb. 1869); Karasco, Alfonso et Juan V. (Genf 1880).

Val de Travers, ſ. Travers, Thal von.

Val d'Hérens, ſ. Hérens, Val d'.

Val di Bifenzio, ſ. Prato.

Val di Cembra (ſpr. tſchem-), Zimmerthal, ſ. Faſſa, Val di.

Valdieri, Bagni di, frz. Vaudier, Badeort im Kreis und der Provinz Cuneo in Piemont, 1349 m ü. d. M., im obern Geſſothal, am Nordweſtfuß der Punta Argentera (3297 m) und dem Südoſtfuß des Monte-Matto oder Rocca del Mat (3087 m) in den Seealpen, ſüdweſtlich von Cuneo und 13 km oberhalb des 757 m hoch gelegenen Dorfs V., hat (1901) als Gemeinde 2291 E.; Eiſenwerke und Marmorbrüche, acht Schwefelquellen (38—69° C.) und Badehotel.

Val di Scalve, ſ. Bergamasca.

Valdivia. 1) **Provinz** der Republik Chile (ſ. die Nebenkarte zur Karte: La-Plata-Staaten u. ſ. w., beim Artikel La Plata) im S. des Staates, zwiſchen Cautin und Llanquihue, grenzt im W. an das Meer, im O. an Argentinien, hat auf 21 536 qkm (1900) 73 512 E., darunter viele Deutſche, beſteht aus der Küſtencordillere, mittlerm Längsthal und den Anden. In letztern erheben ſich zahlreiche Vulkane, wie der von Villarica (2840 m), Quetrupillan (3680 m), Panguipulli, Riñihue (2659 m), Puyehue, an deren Fuße ſich ſchöne Seen zeigen, wie der Lago Villarica, der große Lago Ranco u. a. Aus dieſen fließen der Calle-Calle und der Rio Bueno zum Meere ab. Die Provinz iſt ſehr fruchtbar, namentlich für europ. Getreide und Obſtſorten. Das Klima iſt feucht, kühl, regenreich. — 2) **Hauptſtadt** der Provinz V., am Zuſammenfluß des Rio Cruces und des Rio Calle-Calle, an einer Zweigbahn der Linie Santiago-Oſorno, hat (1900) 9819 E. Die Mehrzahl der Häuſer ſind von Holz, die Intendanz und die Zweigbank der Nationalbank von Backſteinen. V. hat ein Lyceum zweiter Ordnung, eine deutſche Schule, einen deutſch-evang. Pfarrer und ein deutſches Hoſpital und iſt Sitz eines deutſchen Konſuls. V. iſt die gewerbfleißigſte Stadt Chiles, die Branntweinbrennereien und Brauereien ſind von großer Bedeutung, die Gerbereien liefern vorzügliches Sohlleder, außerdem ſind Schlächtereien und eine Stiefelfabrik zu erwähnen. Kleine Dampfer vermitteln den Verkehr auf dem Fluſſe und nach dem Hafen, dreimal wöchentlich kommen große Dampfer von Valparaiſo, ebenſo laufen Hamburger Dampfer an. Als Vorhafen dient Corral, maleriſch gelegen, mit Felsbefeſtigungen und 2000 E. V. wurde bereits 1552 von Pedro di Valdivia gegründet, ſchon 1599 von den Araukanern zerſtört und erſt 1644 wieder aufgebaut, blühte aber erſt auf nach der Ankunft der deutſchen Koloniſten ſeit 1851.

Valdiviaexpedition, ſ. Deutſche Tiefſeeexpedition (Bd. 17).

Valdorf (Valldorf), Bauerſchaft im Kreis Herford des preuß. Reg.-Bez. Minden, hat (1900) 4610, (1905) 4805 evang. E., evang. Kirche und zwei Mineralquellen.

Vale (lat.), lebe wohl; valēte, lebt wohl; Valediktion, Abſchiedsrede.

Valençay (ſpr. walangßäh), Stadt im franz. Depart. Indre, Arrondiſſement Châteauroux, am Nahon, mit (1901) 1846, als Gemeinde 3346 E. und einem ehemals der Familie Etampes, ſpäter Talleyrand gehörigen Schloſſe, auf welchem 1808—13 Ferdinand VII. von Spanien von Napoleon I. gefangen gehalten wurde. 1829 wurde V. für Talleyrand zum Herzogtum erhoben.

Valence (ſpr. waläng§). 1) **Arrondiſſement** im franz. Depart. Drôme, in der Dauphiné, hat auf 1979 qkm (1901) 159 697 E., 10 Kantone und 119 Gemeinden. — 2) V., lat. Valentia, **Hauptſtadt** des Depart. Drôme und früher von Valentinois, links an der Rhône, an den Linien Lyon-Marſeille und V.-Chambéry (162 km) der Mittelmeerbahn, an der Trambahn V.-Chabreuil (11 km) und der Dampferlinie Lyon-Avignon, iſt Sitz des Präfekten, eines Biſchofs, des Kommandos der 14. Kavalleriebrigade, Gerichtshofs erſter Inſtanz, einer Handels-, Gewerbe- und Ackerbaukammer, eines Forſtamtes und einer Filiale der Bank von Frankreich und hat (1901) 21 919, als Gemeinde 26 946 E., in Garniſon das 1. Huſaren- und das 6. Artillerieregiment, öffentliche Bibliothek, Muſeum, Seminar, Collège, Lehrerinnenſeminar, prot. Kultus, Hoſpital, Waiſenhaus, Theater; Zeugdruckerei, Brennerei, Gießerei, Brauerei, Fabrikation von Kurzwaren, Lohgerberei, Spedition und Handel mit Holz, Getreide, Steinkohlen, Seidenwaren und Wein. V. hat elf Kirchen, darunter die roman. Kathedrale des heil. Apollinaris mit dem ſchönen von Canova gefertigten Marmordenkmal des Papſtes Pius VI., der 1798 und 1799 hier gefangen ſaß und ſtarb, ferner die in roman. Stil reſtaurierte Kirche St. Jean Baptiſte und die prot. (Kollegiat-)Kirche St. Rufus. 1897 wurden die Denkmäler von Bancel und von Emil Augier aufgeſtellt.

Valencia. 1) Ehemaliges **Königreich** in Spanien (ſ. d. nebſt Karte), ein langer ſchmaler Strich am Mittelmeer, hat meiſt ſandige, flache, wenig entwickelte Küſte mit einigen nicht ſehr guten Häfen, landeinwärts fruchtbare, durch viele Küſtenflüſſe und zum Teil unterirdiſche Kanäle aus maur. Zeit gut bewäſſerte Alluvialebenen, die ſog. Huertas (Gärten). Auf den höher gelegenen Feldern, wo es oft an Winterregen mangelt, werden Weizen, Gerſte, Hülſenfrüchte, Wein und Kartoffeln gebaut oder es giebt da, wo tertiärer oder kretaceiſcher Kalkfelſen den Untergrund bildet, ausgedehnte Kulturen des Johannisbrot-, Öl- und Feigenbaums. Daran ſchließen ſich kahle oder mit Ciſtheide bewachſene Plateaus an und höhere Kalkgebirge. Auf 22 876 qkm ſind (1900) 1 587 533 E. Die Bewohner, ſtark mit maur. Blut vermiſcht, zeichnen ſich durch Fleiß und Sorgfalt aus. Das Land wird jetzt in die Provinzen Caſtellon de la Plana, V. und Alicante geteilt. V. wurde 1233—53 von den Aragoniern erobert und 1319 mit deren Königreich vereinigt. (S. Spanien, Geſchichte.) — 2) Span. **Provinz**, liegt zwiſchen Caſtellon de la Plana und Teruel im N., Cuenca und Albacete im W., Alicante im S. und dem Mittelmeer im O. und hat auf 10 751 qkm (1900) 806 556 E. Von Perſonen über 7 Jahre waren 1887: 52,7 Proz. männliche und 65,5 Proz. weibliche Analphabeten. In den Huertas iſt die Bevölkerung dichter als irgendwo in Spanien. Mehr als ein Fünftel des Kulturlandes iſt künſtlich bewäſſert (91 327 ha) und davon dienen 24 000 ha dem Reisbau (beſonders bei Sueca und Cullera), außerdem werden viele Orangen um Carcagente und Alcira, Citronen, Oliven, Mais, Wein, Erdnüſſe und Zwiebeln gebaut. Die vom Turia bewäſſerte Huerta der Stadt

V. mit 53 Ortschaften gewährt drei- bis vierfache Ernten und heißt der «Garten Spaniens», auch sind die Huertas von Jativa, Gandia und die Ufer des untern Jucar berühmt, sowie die Weingärten von Requena und Utiel im Magrothale. Südlich von der Hauptstadt der Strandsee Albufera (s. d.) de V. (Vgl. Dieulafoy, Aragon et Valence, Par. 1900.) — 3) V. del Cid, lat. Valentia Edetanorum, **Hauptstadt** der Provinz V. und früher des gleichnamigen Königreichs, rechts am Turia (Guadalaviar), über den 5 Brücken zu den auf das jenseitige Ufer reichenden Vorstädten führen, über 3 km vom Meer, an der Eisenbahn Tarragona-Almansa und den Seitenlinien V.-el Grao (Hafen, 6 km), V.-Liria (30 km), V.-Utiel (88 km) und Teruel-Calatayud (132 km) sowie vier Schmalspurbahnen, ist im alten Teil eng gebaut mit gewundenen Straßen, umgeben von zum Teil maur. Türmen, bis 1871 auch von Festungswällen, Sitz eines Generalkapitäns, eines Erzbischofs (seit 1492), der Provinzialbehörden, einer königl. Audienz, einer Filiale der Bank von Spanien, einer Handelskammer und vieler Konsulate (auch eines deutschen) und hat (1900), nachdem 1897 Pueblo Nuevo del Mar, Villanueva del Grao und Campanar einverleibt worden sind, 213550 E. Es giebt in V. 9 öffentliche Plätze, darunter die Plaza de Mercado (Markt) der bedeutendste, daran die Börse mit spiraligen (sarazen.) Säulen, herrliche Promenaden am Turia, 5 Theater, 14 Kirchen, darunter der 1262 begonnene Dom (La Séo) mit prachtvollem Portal am südl. Aem des Querschiffs, achteckiger reich geschmückter Kuppel über der Vierung aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrh., dem achteckigen Glockenturm el Miguelete, 46 m hoch, aus dem Anfang des 15. Jahrh., und alten Gemälden im Innern; Sta. Catalina, eine ehemalige Moschee, mit sehr zierlichem Turm, der prächtige, 1546 gebaute Kreuzgang des Klosters San Miguel de los Reyes (jetzt Zuchthaus), ferner die Seidenbörse (Lonja de la Seda), ein im J. 1895 restaurierter got. Bau, die Audiencia, das Ständehaus des frühern Königreichs V., ein Renaissancebau aus dem 16. Jahrh., das Hospital, die Strafanstalt und der Circus für Stiergefechte. An wissenschaftlichen Anstalten besitzt V. eine 1500 gegründete Universität mit (1900) 1728 Hörern, jurist., mathem.-naturwissenschaftlicher und mediz. Fakultät, einer Bibliothek mit 58556 Bänden, 376 Inkunabeln, und 719 Handschriften, den besten botan. Garten Spaniens, ein Museum mit vorzüglichen Gemälden des 17. Jahrh. und eine Akademie der bildenden Künste. Die ehemals berühmte Seidenindustrie hebt sich erst neuerdings wieder, die Cigarrenfabrik beschäftigt 3600 Arbeiter; auch Papier-, Öl-, Schokoladen-, Schwefelsäure-, Thonfliesen- und Seifenfabrikation sowie eine Brauerei, Seilerei, Böttcherei sind gleich dem Handel bedeutend. Der Seehandel wird mittels der ziemlich unsichern Reede des Grao bei Villanueva del Grao (s. d.) betrieben, die Dampferstation ist. Der Binnenhafen, durch zwei Molen fast ganz abgeschlossen, ist $6^1/_2$ m, der äußere zwischen den Dämmen 7—8 m tief. Hier wie im nördl. Cabañal (s. Pueblo nuevo del Mar) sind besuchte Seebäder. Der Schiffsverkehr (1901 im Eingang 2785 Schiffe mit 1,7 Mill. Registertons) ist zurückgegangen. Die Ausfuhr besteht in Wein, Rosinen, Öl, Reis, Orangen, Zwiebeln und Safran und die Einfuhr in Kakao, Weizen und Mehl, russ. und schwed. Bauholz, Faßdauben, Phosphaten, Guano, Häuten, Fellen, Stockfisch, engl. Kohlen, amerik. Petroleum, Papier, Glas- und Webwaren, Seide, Eisen und Eisenwaren, Kupfer und Zinn. — V., 138 v. Chr. als röm. Kolonie gegründet, wurde 712 von den Mauren erobert, unter denen es als Belisa oder Bagentia zur Landschaft Murbathr gehörte. Von 1021 bis 1085 gehörte es den Beni Alamari, 1085—92 den Dhulnuniden, denen es 1092 nach hartnäckiger Verteidigung die Almoraviden entrissen, um es 1094 an Cid zu verlieren, 1102 aber wiederzuerlangen. Am 28. Sept. 1238 verloren es die Mauren an Jakob I. von Aragonien. V. war 1520—22 in Aufstand gegen Karl V., verlor unter Philipp III. 200000 Mauren durch Ausweisung und wurde 9. Jan. 1812 nach langer Belagerung von den Franzosen unter Suchet genommen. — 4) V. de Alcantara, **Bezirksstadt** und Festung im SW. der span. Provinz Caceres in Estremadura, auf einer Anhöhe am Nordostfuß der Sierra de Mamede, an einem linken Zufluß des Tajo, 7 km von der portug. Grenze, an der Eisenbahn Madrid-Lissabon (401 km), hat (1897) 9276 E.

Valencia, Hauptstadt des Staates Carabobo in Venezuela, in 463 m Höhe herrlich gelegen, mit dem Seehafen Puerto-Cabello (s. d.) durch eine 56 km lange engl. Eisenbahn und mit Caracas durch die 179 km lange deutsche Große Venezuela-Eisenbahn verbunden, von fruchtbaren Ebenen umgeben, ist modern, gut und weitläufig gebaut, hat sehr breite Straßen, einen großen Platz mit Bolivardenkmal, schöne Kathedrale, Pferdebahnen, Wasserleitung, elektrische Beleuchtung, eine Universität und zählt (1891) 27538 E., welche Ackerbau, Anbau von Zuckerrohr und Kaffee, Viehzucht, Handel und Industrie treiben. V. ist Sitz eines deutschen Konsuls.

Valencia-see, Lago de Valencia oder See von Tacarigua, an der Grenze der Staaten Carabobo und Aragua in Venezuela, in herrlicher Lage, ist etwa 35 km lang, bis 20 km breit; die Fläche beträgt 440 qkm, die größte Tiefe 70 m, die Seehöhe 414 m. Der See wird durch zwei Halbinseln in zwei Becken geteilt und enthält 26 Inseln. Etwa 20 Flüsse münden in ihn, darunter der Rio Aragua. Die Stadt Valencia lag im 16. Jahrh. $2^1/_2$ km vom See entfernt; jetzt beträgt die Entfernung mehr als 15 km. Die Ufer sind fruchtbar, im N. mit Ortschaften bedeckt. Ein deutscher Dampfer vermittelt den Verkehr.

Valenciennes (spr. walangßiénn), eine nach der gleichnamigen Stadt, wo sie früher hergestellt wurden, benannte Art feiner Spitzen (s. d.).

Valenciennes (spr. walangßiénn). 1) **Arrondissement** des franz. Depart. Nord, hat auf 631 qkm (1901) 239595 E., 8 Kantone und 82 Gemeinden. — 2) V., lat. Valentiana, **Hauptstadt** des Arrondissements V. und früher vom franz. Hennegau, ehemalige Festung und Fabrikstadt an der Mündung der Rhondelle in die Schelde, an den Linien V.-Maubeuge-Hirson (92 km), Douai-Quiévrain, V.-Solesmes-Hirson (101 km), Anor-V. (57 km), V.-Lille (48 km) und Somain-Peruwelz der Nordbahn, ist Sitz einer Bergwerksinspektion, Gerichtshofs erster Instanz, Handels- und Schiedsgerichts, Handels- und Ackerbaukammer, Zolldirektion, Forstinspektion, Handelsbörse, Filiale der Bank von Frankreich und der Société Générale und hat (1901) 25055, als

Gemeinde 30946 E., in Garnison das 127. Infanterieregiment, prot. und israel. Kultus, Civil- und Militärhospital, Leihhaus, Sparkasse, ein Gestüt und Dampftramverbindung mit Anzin, St. Amand, Condé, Denain und Quiévrain.

An Bildungsanstalten bestehen ein Lyceum, eine Maler- und Bildhauerakademie mit einer Kunstschule, eine besonders an Werken der vläm. Schule reiche Gemäldegalerie, ein naturhistor. Museum, eine Kunst- und Antiquitätensammlung, eine Bibliothek von 29700 Bänden und 1090 Handschriften nebst dem Musée Bénezech (5000 Bände) und ein Theater. Unter den öffentlichen Anstalten zeichnen sich aus das Militärhospital, das Arsenal, die große Kaserne. Unter den Gebäuden sind bemerkenswert Notre-Dame du St. Cordon, die Hauptkirche der Stadt, ein moderner Bau im Stil des 13. Jahrh., im Innern reich geschmückt mit schönen Glasmalereien von Lévêque; die got. Kirche St. Géry mit schönem neuem Turm; St. Nicolas, von den Jesuiten im 17. Jahrh. erbaut; das Stadthaus, ein Gebäude des 17. Jahrh., und das Armen- und Waisenhaus. Die Industrie erstreckt sich auf Zucker- und Salzraffinerien, Pottasche- und Seifensiedereien, Glasfabriken, Hochöfen, Hammer- und Walzwerke, Schmieden für Kabeltaue, Messer- und Eisenwaren, Wollspinnerei und -Weberei, Leinwand-, Tüll-, Gaze-, Batist-, Musselin- und Linon-, Cichorienfabriken, Rübenbau. Die ehemals berühmte Spitzenfabrikation ist eingegangen.

Das Steinkohlenbecken von V. nimmt etwa 60000 ha ein und liefert jährlich etwa 14 Mill. t.

V. wurde 1677 von Ludwig XIV. erobert und durch die Friedensschlüsse von Nimwegen und Utrecht mit Frankreich vereinigt. Denkwürdig ist auch die Verteidigung der aufständischen Stadt gegen die Spanier, welche V. 2. April 1567 eroberten. Nach harter Belagerung (13. Juni bis 28. Juli) eroberten sie 1793 die vereinigten Österreicher und Engländer, verloren sie aber schon 17. Aug. 1794 an die Franzosen unter Schérer. Von den Preußen wurde sie 24. Juni 1815 eingeschlossen und 18. Aug. durch Kapitulation gewonnen. — Vgl. Chuquet, Les guerres de la révolution. Valenciennes, Bd. 10 (Par. 1894).

Valenciennes (spr. walangsiénn), Achille, franz. Zoolog, Schüler und späterer Mitarbeiter Cuviers, geb. 1794 zu Paris, gestorben 1864 als Professor der Zoologie am Museum daselbst. Valangin (s. d.).

Valendis, deutscher Name der schweiz. Stadt

Valens, röm. Kaiser, zu Cibalä in Pannonien geboren, wurde 28. März 364 n. Chr. von seinem ältern Bruder Valentinianus I. (s. d.) zum Mitregenten für den Osten erhoben. V. war kein so ausgezeichneter Soldat wie sein Bruder, aber ein tüchtiger Verwalter und Organisator, voll redlichen Willens. Mit Eifer förderte er die Sache des Arianismus und ist deshalb von der herrschenden athanasianischen Überlieferung viel geschmäht worden. Auch politisch fand er Widerstand, aber der 365 erhobene Gegenkaiser Procopius wurde 366 gefangen und hingerichtet. Da die Westgoten den Prokopius unterstützt hatten, zog V. 367 gegen sie über die Donau und zwang 369 ihren Herzog Athanarich um Frieden zu bitten. Verwicklungen mit den Persern in Armenien (369) drohten zu einem Kriege zu führen, wurden aber 377 nach jahrelangen Verhandlungen friedlich beigelegt. Verhängnisvoll aber wurde es, daß V. die von den Hunnen bedrohten Westgoten 376 in Mösien aufnahm. Aufs äußerste gereizt durch das niederträchtige Verfahren der röm. Beamten bei der Ansiedelung, empörten sich die Goten unter Fritigern, plünderten Thrazien und Macedonien und besiegten 377, während der Kaiser in Syrien verweilte, seine Feldherren. Als 378 V. selbst gegen sie heraneilte und sich, ohne die im Anzuge befindliche Hilfe seines Neffen und Mitkaisers Gratian abzuwarten, auf eine Hauptschlacht einließ, brachten die Goten ihm 9. Aug. 378 bei Adrianopel eine furchtbare Niederlage bei, in der er fiel. Die kirchliche Legende hat seinen Tod ausgeschmückt; er soll entgegen der guten Überlieferung von den Goten verbrannt worden sein.

Valenta, Eduard, Photochemiker, s. Bd. 17.

Valentia (spr. wallénnschiä), Insel an der Südwestküste Irlands (s. Karte: Irland), südlich von der Dinglebai, 25,8 qkm groß, hat bedeutende Schieferbrüche und auf der östl. Küste den Valentiahafen mit 2240 E., der für den sichersten Hafen in Kerry gilt. Von hier gehen fünf transatlantische Kabel aus.

Valentin, Sankt, Dorf, s. Sankt Valentin.

Valentin, Heilige, s. Valentinus und Valentinstag.

Valentiniānus, Name von drei röm. Kaisern. V. I., Flavius, geb. 321 n. Chr. zu Cibalä in Pannonien, wurde 26. Febr. 364 zu Nicäa vom Heere zum Nachfolger des Kaisers Jovianus erhoben, übernahm jedoch für sich nur die Regierung der westl. Reichshälfte, während er den Osten seinem Bruder Valens (s. d.) übergab. V. war ein in der innern wie in der äußern Politik tüchtiger Kaiser, in Religionssachen innerlich gleichgültig, äußerlich den Athanasianern zugeneigt. Er sorgte für die Pflege der zerrütteten städtischen Verwaltungen und führte ein straffes und im ganzen gerechtes Regiment, wenn ihn auch oft sein reizbares Temperament zu Grausamkeiten verleitete. In Britannien wurde unter ihm durch den Grafen Theodosius, den Vater des nachmaligen Kaisers, die röm. Herrschaft wieder bis zum Wall des Antoninus hergestellt (367—370). Gallien säuberte V. selbst seit 366 von den Alamannen. Er verfolgte sie über den Rhein, schlug sie 368 bei Solicinium (Sulz im Neckarthale), sicherte darauf die Rheingrenze durch neue Befestigungswerke und schloß 374 einen günstigen Frieden. In Afrika schlug Theodosius seit 373 den Aufstand des Maurenfürsten Firmus nieder. An der Donau kämpfte V. ebenfalls mit Glück gegen die Quaden, starb aber 17. Nov. 375 zu Bregetio (bei Komorn) an einem Blutsturz.

Sein Nachfolger war sein Sohn erster Ehe Gratianus, der auf Verlangen des Heers seinen vierjährigen Halbbruder V. II., Sohn der Justina, als Mitkaiser für Italien und Illyrien anerkannte. V. blieb in Italien. Nach Gratians Untergange (383) nahm sich Kaiser Theodosius seiner an und gewann ihm, als ihn 387 der Usurpator Maximus aus Italien vertrieben hatte, 388 die Herrschaft über das Abendland wieder. Jedoch 15. Mai 392 wurde V. von seinem eigenen Feldherrn Arbogast ermordet, da er sich dessen Anmaßungen nicht fügen wollte.

V. III., Flavius Placidus, Sohn des Constantius, Mitkaisers des Honorius (s. d.) und der Placidia, geb. 419, wurde 425 von seinem Oheim Theodosius II. als Kaiser des Westens eingesetzt. An seiner Statt führten seine Mutter Placidia (bis 450) und Aetius (s. d.) die Regierung. 20 Jahre lang

Digitized by Google

wurde das Reich gegen die Barbaren im Norden und Osten behauptet, nur Afrika ging seit 429 an die Vandalen verloren. Die glänzenden Verdienste, die Aetius, der Besieger Attilas (451), sich um den durchaus unfähigen V. erwarb, belohnte dieser mit seiner Ermordung (454). Aber schon 16. März 455 bereitete der ehrgeizige Petronius Maximus dem V. dasselbe Schicksal.

Valentinit, Mineral, s. Antimonblüte.

Valentinstag, der 14. Febr., früher namentlich in England und Schottland durch einen alten Brauch ausgezeichnet. Am Abend vor St. Valentin wurden von jungen Leuten des einen Geschlechts eine ihrer Anzahl entsprechende Menge von Losen, die mit ebensoviel Namen von Personen des andern Geschlechts bezeichnet waren, in ein Gefäß gethan. Darauf zog einer nach dem andern ein Los heraus, und jeder erhielt diejenige Person, deren Namen er gezogen hatte, zu seinem Valentin oder seiner Valentine. Die durch den Zufall des Loses herbeigeführte Gesellung der Namen hatte die Folge, daß für ein Jahr der Valentin in ein Verhältnis mit seiner Valentine trat und ihr zu Diensten verbunden blieb, ungefähr so, wie die mittelalterlichen Romane das Verhältnis des Ritters zu seiner Dame faßten. Noch jetzt bietet der V. zu allerhand Scherzen, durch Zusendung anonymer Liebeserklärungen, kleiner Geschenke, Gedichte u. s. w., sog. Valentines, Veranlassung. In Deutschland gilt der V. in vielen Gegenden als Unglückstag. (S. Valentinus, Heilige.)

Valentinus, Papst 827, aus Rom gebürtig, regierte kaum einen Monat.

Valentinus, ein Gnostiker (s. Gnosis), stammte aus Ägypten, trat in Alexandria oder Cypern zuerst mit seiner Lehre hervor, ging um 140 nach Rom und starb um 160. Unter allen gnostischen Systemen ist das von ihm aufgestellte das tiefsinnigste. Es sucht unter Einwirkung platonischer Gedanken eine auf die Erlösung in Christo ausmündende mythische Entwicklungsgeschichte alles Geisteslebens zu entwerfen. An der Spitze der geistigen Welt steht der im ewigen Schweigen verborgene Urgrund mit seiner Genossin, der heiligen Stille des ewigen Gedankens; aus diesem unaussprechlichen Sein gehen paarweise Geisterreihen hervor, zuerst der Vater und die Wahrheit, die mit dem Urgrund und der Stille die oberste Vierzahl bilden, danach das Wort und das Leben, der Urmensch und die Kirche, als zweite Vierzahl. Auf diese oberste «Acht» folgt eine Zehnzahl und eine Zwölfzahl untergeordneter Geister, zusammen 30 Äonen oder ewige Geister, die Fülle der idealen Welt oder das Pleroma. Der 30. Geist oder die «Mutter», auch Achamoth oder die Weisheit genannt, das Urbild der nach Erkenntnis des Unendlichen begierigen, ihre Schranken verkennenden endlichen Vernunft, trennt sich von ihrem männlichen Genossen, um die unmittelbare Gemeinschaft des Urgrundes zu suchen, und wird zur Strafe ausgeschieden vom Geisterreich, worauf sie am Orte der Mitte in ihrer Sehnsucht den Christus gebiert, aber zugleich mit ihm dessen geistlosen Schatten. Christus eilt als männlicher Geist in die obere Welt zurück; dagegen geht aus dem Schatten ein Rechtes und ein Linkes, der psychische, d. h. geistlose, aber nicht böse Bildner der irdischen Welt (der Demiurg) und sein finsteres Widerspiel, der böse Weltherrscher oder der Teufel, hervor. Beiden entspringt ein doppeltes Menschengeschlecht, das eine psychisch, das andere materiell, unter denen die aus der Mutter geborenen, rein geistigen (pneumatischen) Menschenseelen ein bedrängtes Dasein führen, bis aus der obern Welt der Erlöser Jesus, die gemeinsame Frucht aller 30 Äonen, und von ihnen allen mit ihren Gaben ausgestattet, in einem Scheinleibe auf die Erde herabgeschickt wird, die pneumat. Seelen zur Erkenntnis ihres Ursprungs und der obern Welt bringt und samt der Mutter ins Geisterreich zurückbringt. Der Demiurg rückt, nachdem er seine Schranken erkannt hat, mit den psychischen Wesen in den Ort der Mitte ein, der Teufel, die materiellen Menschen und die materielle Welt fallen der Vernichtung anheim. Die Gruppierung der Geister in Paare (grch. Syzygien), oder die Scheidung in ein Rechtes und ein Linkes, Männliches und Weibliches gehört ebenso wie die Gliederung nach heiligen Zahlen (Tetras, Ogdoas, Dekas, Dodekas) und wie ein Teil der mythol. Figuren (die Achamoth, der Demiurg u. s. w.) schon der ältern ophitischen Gnosis an. (S. Ophiten.) — Vgl. Heinrici, Die Valentinianische Gnosis (Berl. 1871); Lipsius, V. und seine Schule (in den «Jahrbüchern für prot. Theologie», 1887).

Valentinus, Name verschiedener Heiliger. — V., ein röm. Presbyter, starb nach der Legende 14. Febr. 269 als Märtyrer; ferner ein Bischof von Interamna in Umbrien, der ebenfalls an einem 14. Febr., wahrscheinlich des 3. Jahrh., den Märtyrertod erlitten haben soll, nachdem er vorher noch einen Krüppel geheilt (daher er als St. Velten im Mittelalter als Nothelfer gegen Epilepsie [St. Valtins Krankheit, St. Veltins Siechtag, Veltenstanz] galt); endlich ein Wanderbischof von Passau, der in der ersten Hälfte des 5. Jahrh. in Rhätien das Christentum verkündete (gest. um 472). Die Gebräuche des Valentinstags (s. d.) stehen mit keinem dieser Heiligen in nachweisbarem Zusammenhang und sind wahrscheinlich altheidn. Ursprungs. — Vgl. (Mirschl,) Der heilige V., erster Bischof von Passau und Rhätien (Mainz 1889).

Valénz (vom lat. valēre, gelten), s. Wertigkeit.

Valenza, lat. Forum Fulvii Valentinum, Stadt in der ital. Provinz und im Kreis Alessandria in Piemont, rechts vom Po, an den Linien Novara-Alessandria, Vercelli-V. (42 km), Pavia-V. (51 km) des Mittelmeernetzes, hat (1901) als Gemeinde 10843 E., einen Dom aus dem 16. Jahrh., ein Gymnasium; Weinbau.

Valera, Juan, span. Dichter, geb. 18. Okt. 1824 in Cabra (Provinz Cordoba), studierte in Granada, wandte sich der diplomat. Laufbahn zu, verfolgte diese in Neapel, Lissabon, Rio de Janeiro, Dresden (1854) und Petersburg, war Bevollmächtigter in Frankfurt (1866), Direktor des Unterrichtswesens (1868), Gesandter in Lissabon, Washington, Brüssel, 1893—95 in Wien. Er starb 15. April 1905 in Madrid. Seinen Ruf als Schriftsteller gewann V. durch den Roman «Pepita Jimenez» (1874; deutsch von Fastenrath, Lpz. 1882; von Schanz, Berl. 1882; von Lange für Reclams «Universalbibliothek»). Er hielt sich auf gleicher Höhe in den spätern: «Las ilusiones del doctor Faustino» (1876; deutsch in «Engelhorns Romanbibliothek», Stuttg. 1885), «El Comendador Mendoza» (1877), «Doña Luz» (1878), «La pródiga», «Pasarse de listo» (1888), «La buena fama» (1895), «Juanita la larga» (1896; deutsch in Kürschners «Bücherschatz», Berl. 1898), «Genio y figura» (1897), «Morsamor» (1899) und kleinern Versuchen («Cuentos, dialogos y fantasias», 1887.

«El pajardo verde», deutsch «Der grüne Vogel», Wien 1895). Wertvoll sind die «Estudios críticos» (1864, 1884), «Nuevos estudios» (1884), «De Rios argentinos» (Briefe über polit. und litterar. Zustände, 1901), «Ecos argentinos» (1901), «Florilegio de poesías castellanas del siglo XIX» (Bd. 1—3, Madr. 1901—2), unbedeutend die Gedichte («Poesías», 1858, «Canciones, romances y poemas», 1885). Eine Gesamtausgabe erscheint in der «Coleccion de escritores castellanos» (1885 fg.).

Valerēn, s. Baldrianöl.

Valeriāna *L.*, Baldrian, Pflanzengattung aus der Familie der Valerianaceen (s. d.) mit gegen 150 Arten, größtenteils in der nördl. gemäßigten Zone, meist krautartige, seltener strauchähnliche Gewächse mit gegenständigen ungeteilten oder fiederteiligen Blättern und kleinen, in Trugdolden stehenden Blüten von weißer oder rötlicher Farbe. Die einzelnen Blüten besitzen eine verwachsenblätterige fünfteilige Blumenkrone, einen während der Blütezeit als undeutlichen Rand entwickelten oberständigen Kelch, der nach dem Abblühen eine der Frucht aufsitzende Federkrone bildet, drei Staubgefäße und einen Griffel.

Am bekanntesten ist der gemeine Baldrian, V. officinalis *L.* (s. Tafel: Aggregaten I, Fig. 3), eine stattliche, bis zu 1,5 m hohe Pflanze mit hellroten Blütendolden und gefiederten Blättern; sie wächst in Deutschland häufig auf waldigen Anhängen, an steinigen Flußufern und auf feuchten Wiesen. Die ganze Pflanze, besonders der Wurzelstock, hat einen widerlichen Geruch, den die Katzen sehr lieben, weshalb diese Art auch den Namen Katzenkraut trägt. Wegen des reichen Gehalts an Baldrianöl (s. d.) und Valeriansäure (s. d.) ist der Wurzelstock als Radix Valerianae officinell; man stellt daraus die Baldriantinktur (s. d.) her; außerdem benutzt man den durch Aufguß auf die zerschnittene Wurzel gewonnenen Baldrianthee vielfach als krampfstillendes und nervenstärkendes Mittel. Von andern Arten ist der indische Speik oder die echte Narde, V. spica *Vahl* (= Nardostachys Jatamansi *DC.*), aus Ostindien zu nennen, aus der im Altertum das Nardenöl gewonnen wurde. Auch einige südeurop. Arten, wie V. celtica *L.* u. a., heißen Narde (s. d.).

Valerianaceen (Valerianaceae), Pflanzenfamilie aus der Ordnung der Aggregaten (s. d.) mit gegen 300 Arten, vorzugsweise in der nördl. gemäßigten Zone, einjährige oder ausdauernde Kräuter, seltener Halbsträucher. Ihre Blätter kommen meist direkt aus dem Wurzelstock oder stehen doch wenigstens dicht gedrängt an der Basis des Stengels, sind gefiedert oder ungeteilt. Die zwitterigen, gewöhnlich in Trugdolden angeordneten Blüten haben einen undeutlichen oberständigen Kelch, eine in der Regel vierteilige Blumenkrone, 1—4 Staubgefäße und einen dreifächerigen Fruchtknoten mit fadenförmigem Griffel. Die Frucht ist eine einsamige Achäne, da zwei Fächer des Fruchtknotens regelmäßig verkümmern.

Valerianélla *Moench* (Fedia *Vahl*), Pflanzengattung aus der Familie der Valerianaceen (s. d.) mit gegen 45 mediterranen Arten, einjährige Pflanzen mit meist gabeliger Verzweigung, ihre grundständigen Blätter bilden eine zierliche Rosette und sind ganzrandig, die an den blühenden Zweigen ansitzenden sind teils ganzrandig, teils gezähnt. Die Blüten sind meist klein und von blaßrötlicher oder bläulicher Farbe. In Deutschland finden sich einige zum Teil mit dem Getreide eingewanderte Arten als Unkraut auf den Äckern, ihre rosettenartig angeordneten jungen Blätter werden allgemein zur Bereitung eines wohlschmeckenden Salats benutzt, der als Feldsalat (s. d.), Rapünzchen, Fettmännchen u. a. bekannt ist. Am häufigsten sind V. olitoria *L.* und V. dentata *Poll.*

Valeriānöl, s. Baldrianöl.

Valeriānsäure, Bezeichnung für die Fettsäuren von der Zusammensetzung $C_5H_{10}O_2 = C_4H_9 \cdot COOH$, von denen 4 Isomere möglich und bekannt sind. Die gewöhnliche offizinelle V. (Baldriansäure) findet sich in freiem Zustande und in Form von Estern im Tierreich und in vielen Pflanzen, namentlich in der Baldrianwurzel (der Wurzel von Valeriana officinalis *L.*) und Angelikawurzel, und wird aus ihnen durch Kochen mit Wasser oder Sodalösung gewonnen. Sie besteht aus einem Gemenge von Isovaleriansäure, $(CH_3)_2CH \cdot CH_2 \cdot COOH$, und optisch aktiver Methyläthylessigsäure. Künstlich wird ein ähnliches Gemenge durch Oxydation des gewöhnlichen Amylalkohols (Gärungsamylalkohols) erhalten. Die reine Isovaleriansäure ist eine ölige, unangenehm nach Baldrian riechende Flüssigkeit, die bei 174° siedet und in etwa 30 Teilen Wasser löslich ist. Die andern isomeren V. sind: normale V., $CH_3 \cdot CH_2 \cdot CH_2 \cdot CH_2 \cdot COOH$ (Siedepunkt 185°), aktive V., $CH_3 \cdot CH(C_2H_5) \cdot COOH$ (Siedepunkt 175°), und Trimethylessigsäure, $(CH_3)_3C \cdot COOH$, oder Pivalinsäure, die bei 35° schmilzt und bei 163° siedet. Das Wismut- und Zinksalz der Isovaleriansäure findet mediz. Verwendung.

Valeriānus, Publius Aurelius Licinius Valerius, röm. Kaiser (253—260), Römer aus vornehmem Geschlecht, hatte sich als tüchtiger Feldherr erwiesen und war 238 princeps Senatus, dann unter Kaiser Decius bei vorübergehender Erneuerung der Censur (251) Censor gewesen. Später Statthalter in Rhätien und Noricum, wurde er 253, als 63jähriger Mann, während sich Æmilianus in Mösien neben Gallus als Kaiser erhob, mit den in Gallien und am Rhein stehenden Legionen von Gallus nach Italien zu Hilfe gerufen, unterwegs von seinen Truppen selbst als Kaiser begrüßt und nachher, als Gallus und Æmilianus von ihren Soldaten erschlagen worden waren, gegen Mitte des J. 254 von allen Heeren als Kaiser anerkannt. Er ernannte sofort seinen Sohn Gallienus zum Mitregenten. Trotz seiner persönlichen Tüchtigkeit, vermochte V. der wachsenden Verwirrung im Reiche nicht Herr zu werden. Im Innern wütete eine Pest, in Italien fielen die Alamannen ein, in Gallien die Franken, in Dacien, Mösien und Kleinasien die Goten, in die östl. Provinzen seit 254 die Perser unter Schapur I. Die gegen diese verschiedenen Feinde ausgeschickten Feldherren, wie Ingenuus in Pannonien, Postumus in Gallien, erhoben sich als Gegenkaiser. V. selbst zog 259 gegen die Perser, fiel aber durch Verrat bei Edessa 260 in die Hände des Königs Schapur und starb in der Gefangenschaft.

Valeriebad, s. Goisern.

Valérien, Berg und Fort bei Paris, s. Mont-Valérien.

Valerier, Name eines altröm. Patriciergeschlechts, das, sabinischen Ursprungs, schon in die älteste Sage von der Königsgeschichte Roms verwoben wird, während der Republik in der innern und äußern Politik bei den meisten großen Ereignissen mithandelte und sich noch bis in die Kaiserzeit und bis zum Ende des Reichs erhielt. Im Laufe der Republik spaltete sich das Geschlecht in mehrere

Zweige, deren Mitglieder sich durch die Beinamen Maximus, Volusus, Poplicola, Potitus, Corvus, Lävinus, Flaccus, Messalla, Falto unterschieden. Als Ahnherr des Geschlechts tritt in der Tradition ein Volesus auf, der als Genosse des Titus Tatius in die romulische Zeit versetzt wird. — Eine histor. Person scheint zu sein Publius Valerius, einer der Konsuln des traditionellen ersten Jahres der Republik (509), als Urheber der ersten lex Valeria de provocatiane, d. h. des Gesetzes, daß jeder Bürger innerhalb der Stadt vom Konsul an die Volksversammlung Berufung einlegen dürfe, und daß der Konsul dieser Provolation Folge geben müsse, weshalb fortan die Liktoren innerhalb der Stadt die Beile aus den Fasces nahmen. Für sein volksfreundliches Gesetz erhielt er nach der Überlieferung den Namen Poplicola und wurde noch dreimal, 508, 507, 504 v. Chr., Konsul. — In den Verfassungs- und Ständekämpfen erscheinen die V. in der wohl durch ihre Familientradition stark beeinflußten Überlieferung gewöhnlich als die Vermittler zwischen der Plebejergemeinde und dem Patriciat. Der Bruder des Publius, Marcus oder Manius Valerius, brachte als Diktator 494 v. Chr. die der Aushebung widerstrebenden Plebejer zum Gehorsam und trat, als nach dem siegreichen Feldzug der Senat sich weigerte, seine Versprechungen zu erfüllen und die Plebs ihre erste Secession unternahm, mit Erfolg als Vermittler auf. Zum Dank dafür erhielt er den Namen Maximus, der Große. 460 brachte der Sohn des Valerius Poplicola, Publius Valerius Poplicola, als Konsul beim Überfall des Kapitols durch Sabiner und eine Schar Verbannter das widerwillige Volk zum Kampfe, fiel aber bei der Erstürmung der Burg. Bei der zweiten Secession auf den heiligen Berg, die 449 infolge der Willkürherrschaft der Decemvirn stattfand, wurde Lucius Valerius, Enkel des erstgenannten Poplicola, zur Beschwichtigung der Plebejer zum Konsul gewählt. Als solcher brachte er mit seinem Kollegen M. Horatius die leges Valeriae Horatiae zu stande, durch welche das Provolationsgesetz erneuert, das Volkstribunat bleibend wiederhergestellt und den Beschlüssen der Tributkomitien unter gewissen Beschränkungen und Bedingungen eine auch für die Patrizier bindende Kraft gegeben wurde. Das dadurch versöhnte Volk führte er dann mit Erfolg zum Kriege gegen Aquer und Volsker. — Marcus Valerius besiegte nach einer Erzählung, die seinen Beinamen Corvus, der Rabe, erklären soll, unterstützt von einem Raben, der sich auf seinen Helm setzte, auf die Herausforderung eines riesenstarken Galliers diesen im Zweikampf. Er bekleidete 348, 346 und 343 das Konsulat. Im letzten Jahre schlug er nach der freilich in diesem Abschnitt sehr entstellten Tradition bei Livius die Samniten beim Berge Gaurus und bei Suessula. In seinem vierten Konsulat 335 eroberte er Cales in Campanien. 301 wurde er zum zweitenmal Diktator, schlug Marser und Etrusker und erneuerte und bestärkte dann 300 in einem fünften Konsulat das Erbstück seiner Familie, das Provolationsgesetz. Zum sechstenmal ward er 299 Konsul, als der Krieg mit den Etruskern drohte. Von da an zog er sich von den öffentlichen Ämtern zurück. — Manius (oder Marcus) Valerius Maximus erkämpfte als Konsul 263 im ersten Punischen Kriege einen entscheidenden Sieg über die verbündeten Karthager und Syrakusaner bei Messana, woher ihm der Beiname Messalla ward. Dann bestimmte er den König Hiero II. von Syrakus zum Frieden und Bündnis mit Rom. — Während des zweiten Punischen Krieges zeichnete sich Marcus Valerius Lävinus aus; 215—211 befehligte er als Prätor zuerst in Apulien und führte dann den Krieg gegen Philipp von Macedonien. Als Konsul 210 vollendete er die Wiedereroberung Siciliens. — Valerius Antias erzählte zur Zeit Sullas in sehr ausführlichen Annalen, die bald annales, bald historiae genannt werden, in wenigstens 75 Büchern die röm. Geschichte von der Gründung der Stadt an. Er hat aber durch willkürliche Zahlenangaben, Ausmalungen und Erdichtungen, namentlich zum Vorteil seines, des Valerischen Geschlechts, die Geschichte vielfach entstellt. Die Fragmente sind zuletzt von Peter in den «Historicorum Romanorum fragmenta» (Lpz. 1883) und «Historicorum Romanorum reliquiae», Bd. 1 (ebd. 1870), gesammelt worden. — Lucius Valerius Flaccus, Anhänger des Marius und nach dessen Tode 86 Konsul mit Cinna, sollte in Griechenland und Asien den Krieg zugleich gegen Mithridates und Sulla führen, wurde aber von seinem eigenen Legaten Flavius Fimbria 85 in Asien ermordet. — Lucius Valerius Flaccus, der Sohn des vorigen, unterstützte 63 als Prätor den Cicero bei Unterdrückung der Catilinarischen Verschwörung und wurde von diesem 59 in einer noch vorhandenen Rede gegen die Anklage der Erpressung während der Verwaltung der Provinz Asia 62 verteidigt. — Über Valerius Messalla, den Freund des Augustus, s. Messalla Corvinus. Gajus Valerius Flaccus, röm. Dichter, Zeitgenosse des Quintilian, von dem er mit Achtung genannt wird, starb noch jung 89 n. Chr. Sein unvollendet gebliebenes Epos «Argonautica» («Die Argonautenfahrt»), in acht Büchern, ist eine zum Teil verbesserte Nachbildung des gleichnamigen Epos des Griechen Apollonius (s. d.) von Rhodus. Ausgaben von Thilo (Halle 1863), Schenkl (Berl. 1871), Bährens (Lpz. 1875), Langen (Berl. 1896), Übersetzung von Wunderlich (Erf. 1805). — Vgl. Gruenberg, De Valeria Flacca imitatore (Berl. 1893).

Valerius Cato, Publius, röm. Grammatiker und Dichter des 1. Jahrh. v. Chr., verfaßte ein kürzeres Epos nach alexandrinischer Weise, «Diana» oder «Dictynna» betitelt; erotischen Inhalts war «Lydia». Zwei hexametrische Gedichte unter dem gemeinsamen Titel «Dirae», zuletzt herausgegeben von Bährens (in den «Poetae latini minores», Bd. 2, Lpz. 1880), werden dem V. C. zugeschrieben. — Vgl. Schopen, Val. Catonis carmina cum A. F. Naekii annotationibus (Bonn 1846).

Valerius Flaccus, Gajus, s. Valerier.

Valerius Maximus, Verfasser eines dem Kaiser Tiberius gewidmeten histor. Werkes, «Factorum et dictorum memorabilium libri IX», denen später als 10. Buch eine antiquarische Abhandlung über röm. Vornamen angehängt worden ist. Jene neun Bücher enthalten eine reiche, zu rhetorischen Zwecken angelegte Anekdotensammlung. Stofflich ist dieses Werk von Wert, dagegen steht das histor. Urteil und der Stil auf niedriger Stufe. Auch zwei Auszüge, von Julius Paris und Januarius Nepotianus (hg. von Angelo Mai, Rom 1828; Celle 1831), sind erhalten. Neuere Ausgaben lieferten Hase (Par. 1822), Kempf (2. Aufl., Lpz. 1888) und Halm (ebd. 1865), eine Übersetzung ins Deutsche Hoffmann (Stuttg. 1828).

Valeröl, s. Baldriandl.

Digitized by Google

Valerolaktōn, s. Laktone.

Valerydīn, der Valerianſäureeſter des Paramidophenetols, ein ſynthetiſch dargeſtelltes Medikament, das als Beruhigungsmittel dient.

Valery-en-Caux, Saint, franz. Stadt, s. Saint Valery-en-Caux.

Valery-ſur-Somme, Saint, franz. Stadt, s. Saint Valery-ſur-Somme.

Valēt (vom lat. valēte, lebt wohl!), Abſchied, [Lebewohl.

Valeur (frz., ſpr. walöhr), Wert, s. Valuta; V. en compte (ſpr. ang kongt), Wert in Rechnung.

Val Ferſina, Ferſenthal, s. Pergine und Suganathal.

Val Formazza, s. Domo d'Oſſola.

Valgius Rufus, Gajus, Konſul 12 v. Chr., ein Freund des Horaz, dichtete Elegien und Epigramme, verfaßte ein Werk über Kräuter und gab eine lat. Bearbeitung der Rhetorik des Apollodorus von Pergamon ſowie philol. Unterſuchungen in Briefen heraus. — Vgl. Unger, De Valgii Ruſi poëmatis commentatio (Halle 1848).

Valguarnēra Caropēpe, Gemeinde im Kreis Piazza Armerina der ital. Provinz Caltaniſſetta auf Sicilien, liegt öſtlich von Caltaniſſetta, 629 m ü. d. M., 10 km ſüdweſtlich von der Station Aſſaro-V. C. der Bahn Palermo-Catania und hat (1901) 13985 E.

Vāli, Wali, türk. Titel, s. Eyālet.

Vali, ein Gott in der altnord. Mythologie, iſt der Sohn des Odin und der Rinda und zeichnet ſich als Krieger und guter Schütze aus. V. gehört zu den Göttern, welche den Weltuntergang überleben und unter denen ein neues Reich des Friedens entſtehen wird. Vor allem aber war V. beſtimmt, Baldrs Tod an ſeinem Mörder zu rächen.

Valīd (lat.), kräftig, rechtskräftig; validieren, gültig machen, in rechtsgültiger Form vollziehen; für gute Zahlung gelten; Validation, Gültigkeitserklärung u. ſ. w.; Validität, Rechtsgültigkeit.

Validōl, ein Gemiſch des Baldrianſäurementhol-eſters mit freiem Menthol, man verwendet es mediziniſch als belebendes und antihyſteriſches Mittel; auch gegen Seekrankheit wird es empfohlen.

Valieren (lat.), gelten, wert ſein.

Valjevo (Waljewo), Kreis im nordweſtl. Königreich Serbien, hat auf 2458 qkm (1901) 132905 E.; die Hauptſtadt V. hat 7609 E.

Valkány (ſpr. wállkanj), Groß-Gemeinde im ungar. Komitat Torontál, an den Linien Budapeſt-Verciorova und V.-Varjás (51 km) der Ungar. Staatsbahnen, hat (1900) 4829 meiſt rumän. E.

Valkenburg, Stadt in der niederländ. Provinz Limburg, bei Maaſtricht, an der Göhl (Geul) und an der Bahnlinie Maaſtricht-Aachen, vielbeſuchte Sommerfriſche, zählt (1899) 1314 E.

Valla, Lorenzo (Laurentius), Humaniſt, geb. um 1407 in Rom, bildete ſich unter Leonardo Bruni und Giovanni Aurispa, trat in mehrern Hauptſtädten Italiens, beſonders zu Pavia (1431) und Mailand (1433), als Lehrer der ſchönen Wiſſenſchaften auf und begab ſich, hier wegen ſeiner Ausfälle gegen die ſcholaſtiſche Philoſophie angefeindet, 1435 nach Neapel, wo er bei König Alfons V. Aufnahme fand. Aber bald der Ketzerei verdächtigt (in der ſpäter widerrufenen Schrift «De donatione Constantini Magni» hatte er die Unwahrheit dieſer Schenkung nachgewieſen), flüchtete er nach Rom und erhielt, von Nikolaus V. begnadigt, 1448 eine Stelle als päpſtl. Scriptor, unter Calixtus III. die eines päpſtl. Sekretärs und Kanonikers an der Kirche zu St. Johannes im Lateran. Er ſtarb 1. Aug. 1457. V.s große Bedeutung liegt in der Bekämpfung der Scholaſtik und der herrſchenden Anſichten über die Moralprincipien. Die weiteſte Verbreitung erlangten ſeine lat. Überſetzungen des Herodot (Par. 1510) und Thucydides (Lyon 1543), ganz beſonders aber «De elegantia latinae linguae» in ſechs Büchern (Rom 1471 u. ö.), die lange als Norm beim Lateinſchreiben dienten. Seine «Annotationes in Novum Testamentum» gab Erasmus heraus. V.s Werke erſchienen geſammelt als «Opera» (Baſ. 1543). — Vgl. Vahlen, Lorenzo V. (Wien 1864; 2. Abdruck, Berl. 1870); Monrad, Laurentius V. und das Konzil zu Florenz (aus dem Däniſchen von Michelſen, Gotha 1881); Mancini, Vita di Lorenzo V. (Flor. 1892); Max von Wolff, L. V., ſein Leben und ſeine Werke (Lpz. 1893); Schwahn, Lorenzo V. (Berl. 1896).

Vallabhāt ſchārja, Sektenſtifter, s. Indiſche Religionen (Bd. 17).

Valladolid (ſpr. wallja-). 1) Span. **Provinz** in Altcaſtilien, zwiſchen Leon und Palencia im N., Burgos im O., Segovia im SO., Avila und Salamanca im S. und Zamora im W., liegt in dem von O. nach W. abfallenden Thal des Duero, iſt meiſt Hochebene mit den größten Pinienwäldern Südeuropas, im NW. meiſt unfruchtbare Steppe, ſonſt mäßig bebauter guter Ackerboden mit trocknem, geſundem Klima, das Getreide (beſonders Weizen), Hülſenfrüchte, Wein (vorzüglich bei Tordeſillas) hervorbringt, aber brunnenarm iſt. Auf 7569 qkm ſind (1900) 278561 E. Von Perſonen über 7 Jahren waren (1887) 21,9 Proz. männliche und 45,8 Proz. weibliche Analphabeten. Die Provinz zerfällt in 11 Gerichtsbezirke mit 237 Gemeinden. — 2) V., lat. Pintia, Vallis Oletum, **Hauptſtadt** der Provinz V. und Altcaſtiliens, 679 m ü. d. M., links am Piſuerga und an der Mündung des Esgueva, am Südende des Caſtiliſchen Kanals und an der Eiſenbahn Irun-Madrid ſowie der Schmalſpurbahn nach Medina del Rioſeco (41 km), iſt Sitz des Generalkapitäns, eines Erzbiſchofs und einer Filiale der Bank von Spanien und hat (1900) 68789 E., 6 Thore, darunter Puerta del Carmen mit Standbild Karls III., ſchöne Straßen und Plätze (Plaza mayor, ein großes, mit Arkaden umgebenes Viereck, das dreieckige Campo Grande, das achteckige El Ochavo), 15 Pfarrkirchen, eine 1346 geſtiftete Univerſität mit juriſt., mediz. und philoſ. Fakultät und einer Bibliothek von 32000 Bänden und 308 Handſchriften, Schulen für Mathematik und Zeichnen und eine Akademie für Kunſt und Wiſſenſchaft. Unter den öffentlichen Gebäuden zeichnen ſich aus: die von Philipp II. 1585 gegründete und von Herrera begonnene, doch unvollendete Kathedrale; der alte königl. Palaſt, ehemals Reſidenz der caſtilian. und ſpan. Könige; die vom Großinquiſitor Torquemada erbaute ehemalige Dominikanerkirche San Pablo, mit prächtiger got. Façade. Das ehemalige Benediktinerkloſter iſt in eine Kaſerne umgewandelt worden. Das Colegio de Sta. Cruz enthält ein Kunſtmuſeum mit wertvollen Gemälden und Skulpturen ſowie eine Bibliothek von 14000 Bänden. V. hat lebhafte Induſtrie (Eiſengießerei, Wollweberei, Fabrikation von Tuch, Seidenzeug, Band, Gold- und Silberwaren, Papier, Chemikalien, Mehl, Fayence und Leder). Alljährlich findet im September eine Meſſe ſtatt.

Valladolid (ſpr. wallja-), Stadt im mexikan. Staate Yucatan, liegt in der Mitte des nördl. Plateaus, iſt ſchön gebaut, beſitzt 7 Kirchen, ein

Digitized by Google

Jesuitenkolleg, ein Hospital, eine prächtige Wasserleitung und 14000 E., meist Indianer und Mischlinge. Sie betreibt beträchtliche Baumwollindustrie. Wenige Meilen westlich liegen die Ruinen von Chichen-Itza (s. d.). V. wurde 1543 gegründet.

Valladolid de Michoacan (spr. wallja-, mitscho-), Stadt in Mexiko, s. Morelia.

Valle (ital.), Thal.

Valle, Juan del, s. Cadalso.

Valle, Pietro della, ital. Reisender, geb. 2. April 1586 zu Rom, schiffte sich in Neapel 1614 zur Wallfahrt nach dem Orient ein, besuchte die Türkei, Ägypten, Arabien, Persien und Indien und verweilte über elf Jahre in diesen Ländern, deren Sprachen, Beschaffenheit und Einwohner er genau kennen lernte. 1626 langte er mit einem großen Gefolge von Morgenländern in Rom an. V. war auch ein gründlicher Kenner der Musik. Er starb 21. April 1652 zu Rom. Seine Reisebeschreibung «Viaggi in Turchia, Persia ed India descritti da lui medesimo in 54 lettere famigliari» (2 Bde., Rom 1650—58; beste Ausg. 1662—63; deutsch Genf 1674) ist von Leichtgläubigkeit und der Sucht, wunderbare Dinge zu erzählen, nicht frei.

Valle de Baztan, s. Bidassoa.

Valle di Diano, Thal bei Sala Consilina (s. d.).

Valle di Ledro, Ledrothal, Thal in Südtirol, s. Riva.

Valle di Rendēna, das obere Thal der Sarca, eins der anmutigsten Thäler Südtirols, reicht von Pinzolo bis Tione (s. d.), ist stark bevölkert. Die Bewohner, welche Seidenraupen-, Maulbeerbaum- und Viehzucht treiben, wandern zum Teil als Messer- und Scherenschleifer nach Österreich und Italien aus. Das V. d. R. wird neuerdings dank der großartigen Alpennatur (Adamello-, Presanella- und Brentagruppe) sowie als Durchgangsthal nach Madonna di Campiglio von Reisenden sehr besucht.

Vallée (frz., spr. walleh), Thal.

Vallée d'Auge (spr. dohsch'), Thal im franz. Depart. Calvados (s. d.).

Vallée de Bellegarde (spr. bellgárd), franz. Name des Jaunthals (s. d.).

Valleixsche Druckpunkte, s. Neuralgien.

Valle Maggia (spr. maddscha), ital. Name von Mainthal (s. d. und Maggia).

Vallendar, Stadt im preuß. Reg.-Bez. und Landkreis Koblenz, rechts am Rhein, an den südwestl. Ausläufern des Westerwaldes und der Linie Köln-Niederlahnstein der Preuß. Staatsbahnen, mit Kleinbahn nach Koblenz, Dampferstation, hat (1900) 3975 E., darunter 200 Evangelische und 179 Israeliten, (1905) 4380 E., Post, Telegraph, kath. roman. Kirche, 1839 von Lassaulx mit Beibehaltung des Turms aus dem 15. Jahrh. erbaut, mit schönen Glasgemälden, evang. Kirche (1885), St. Josephshospital; Cigarrenfabriken, Holzpfeifen-, Militäreffekten- und Champagnerfabrik, Thongruben und Thonindustrie, Obst- und Weinhandel und Schiffsverkehr. 1 km östlich die Ruine des 1143 gegründeten, 1567 aufgehobenen Klosters Schönstadt; 2 km südlich der Mallendarer Berg, ein Aussichtspunkt.

Vallengin, schweiz. Stadt, s. Valangin.

Valletsche Pillen (Pilulae Ferri carbonici), eins der mildesten Eisenmittel. Sie enthalten als wirksamen Bestandteil kohlensaures Eisenoxydul.

Valletta, Hauptstadt von Malta, soviel wie Valetta (s. d.).

Valli, s. Lagunen.

Vallier, Saint, franz. Stadt, s. Saint Vallier.

Vallière (spr. walliähr), Louise Franç. de La, s. Lavallière.

Vallisneria *L.*, Vallisnerie, Pflanzengattung aus der Familie der Hydrocharidaceen (s. d.) Die bekannteste Art ist die in Südfrankreich und Italien, besonders in den Kanälen der Reisfelder häufige V. spiralis *L.* (s. Textfig. 5 zum Artikel Helobien), mit langen, grasartigen, in dichten Büscheln stehenden Blättern. Die Pflanze hat oft ein so üppiges Wachstum, daß sie in manchen Kanälen Südfrankreichs der Schiffahrt hinderlich wird. Interessant ist die Art der Bestäubung der zweihäusigen Blüten; diese stehen nämlich unter Wasser, die männlichen (b) dicht gedrängt auf einem Kolben (linke Pflanze der Figur), die weiblichen (a) einzeln auf spiralig zusammengerollten Stielen (rechte Pflanze der Figur). Geschlechtsreif geworden, erheben sich letztere auf den aufgerollten Stielen über den Wasserspiegel und die männlichen reißen sich los und kommen an die Oberfläche, wo sie die weiblichen, ihnen durch Wind und Wellenschlag nahe gebracht, befruchten. Nach diesem Akte werden die weiblichen Blüten durch die sich wieder zusammenrollenden Stiele unter das Wasser gezogen, wo die Frucht zur Reife kommt. Diese Pflanze ist für Zimmeraquarien sehr gut verwendbar.

Vallombrosa, Orden von, gestiftet 1039 von Johannes Gualbert (Giovanni Gualberto), Herrn von Pistoja, in V. nach der Regel Benedikts. Der Orden fand fast nur in Italien Verbreitung; dagegen erhielt das Stammkloster zu V. große Schenkungen, wurde aber 1869 aufgehoben. Nach ihrer Kleidung hießen die Brüder auch Graue Mönche.

Vallombrosa, lat. Vallis umbrosa, bis 1869 Kloster der Grauen Mönche (oder Vallombrosaner), seit 1870 höhere Forstlehranstalt (die einzige Italiens) nebst meteorolog. Station, an der Ostgrenze der ital. Provinz und im Kreis Florenz in Toscana, zur Gemeinde Reggello gehörig, 957 m ü. d. M., am Nordwestabhang des Prato Magno, von San Giovanni Gualberto von Florenz 1015 im schattigen Walde gegründet und in jetziger Gestalt 1637 erbaut. Oberhalb V. der schöne Aussichtspunkt Il Paradisino (1027 m), von dem nahen Saltino (954 m) aus Drahtseilbahnverbindung mit San Ellero an der Eisenbahn Florenz-Arezzo. Im Südosten der Secchieta (1446 m).

Vallona, Stadt in Albanien, s. Avlona.

Vallone (ital.), eine Art Meerbusen, s. Rias.

Vallonea, soviel wie Aderdoppen (s. d.).

Vallongo oder Valongo, Stadt im portug. Distrikt Oporto in Minho, 10 km im OND. von Oporto und mit diesem durch Schmalspurbahn verbunden, an der Eisenbahn Oporto-Barca d'Alva, hat (1900) 3610 E. und Antimon- und Schieferbergwerke.

Valls, Fabrikstadt der span. Provinz Tarragona in Catalonien, 18 km nördlich von Tarragona, links vom Francoli auf einem Hügel in sehr fruchtbarer Gegend, an der Eisenbahn Barcelona-Picamoixons, hat (1897) 12162 E.; Gerberei, Mühlen, Baumwoll-, Beuteltuch- und Leinenweberei, Branntweinbrennerei und Papiermühlen. Die Franzosen unter Saint-Cyr besiegten hier 25. Febr. 1809 die Spanier.

Vallum (lat.), der Wall.

Vālmīki, Verfasser des Rāmāyana (s. d.).

Val Monastero (Val Mustair), **Val Moutier** (spr. mutieh), schweiz. Thäler, s. Münsterthal.

Valmy, franz. Dorf im Arrondissement und Kanton Ste. Menehould des Depart. Marne, an der Linie Reims-Verdun der Ostbahn, hat (1901) 407 E.

Es ist bekannt durch den Sieg der Franzosen unter Dumouriez und Kellermann, dem hier 1892 ein Standbild errichtet wurde, über die Preußen unter Karl Wilhelm Ferdinand von Braunschweig 20. Sept. 1792, der nach kurzer Kanonade den verhängnisvollen Rückzug aus der Champagne befahl.

Valmy, Herzog von, s. Kellermann.

Valois (spr. walóá), ehemalige Landschaft in Frankreich, nordöstlich von Paris, südlich von Soissons, erst Grafschaft, dann Herzogtum, gab einem Seitenzweige der Kapetinger (s. d.), dem königl. Hause der V., das 1328—1589 den Thron von Frankreich innehatte, den Namen. Die alten Grafen von V. gehörten einem jüngern Zweige des Hauses Vermandois an. Die Erbtochter des letztern heiratete Hugo, den Sohn Heinrichs I. von Frankreich, und brachte diesem V. und Vermandois zu. Philipp II. August schlug nach dem Aussterben der Vermandois ihre Güter und Titel zur Krone und zog demnach auch 1215 V. ein. Erst Philipp III. gab V. 1285 seinem jüngern Sohne Karl. Dieser Karl von V., geb. 1270, wurde der Gründer des königl. Hauses der V. Papst Martin IV. belehnte ihn 1284 mit Aragon, auf das er 1290 aber verzichtete. Durch seine Vermählung mit Margareta von Anjou-Sicilien erhielt er Anjou und Maine. Im Rechte seiner zweiten Gemahlin Katharina von Courtenay nahm er den Titel eines Kaisers von Konstantinopel an. Von seinem Bruder Philipp IV. dem Schönen wurde der ehrgeizige und unruhige Prinz von den Staatsgeschäften ausgeschlossen; erst unter der Regierung der drei Söhne Philipps konnte er die gewünschte Rolle spielen. Er starb 1325. Nach dem Tode Karls IV., der ebenso wie seine Brüder ohne männlichen Erben starb, bestieg 1328 der älteste Sohn Karls von V., der nächste männliche Nachkomme der Kapetinger, als Philipp VI. (s. d.) den franz. Thron. Karls von V. zweiter Sohn Karl wurde der Begründer des herzogl. Hauses von Alençon (s. d.). Philipps VI. Sohn bestieg als Johann II. (s. d.) 1350 den Thron und starb 1364. Er hinterließ aus seiner Ehe mit Bona von Luxemburg, der Schwester Kaiser Karls IV., vier Söhne und vier Töchter: den Thronfolger Karl, den Herzog Ludwig von Anjou, den Stifter des jüngern Hauses Anjou (s. d.), den Herzog Johann von Berry und den Herzog Philipp (s. d.) den Kühnen von Burgund, den Stifter des jüngern Hauses Burgund (s. d., Geschichte). Karl V. (s. d.), Johanns II. Nachfolger, starb 1380. Von seinen Söhnen folgte ihm der älteste Karl VI. (s. d.) auf den Thron, der zweite, Herzog Ludwig von Orléans (s. d.), erhielt auch die Grafschaften Angoulême und V., von denen letztere 1406 ebenfalls zu einem Pairieherzogtum erhoben wurde und bis zur Revolution 1789 im Besitz des Hauses Orléans verblieb. Der geisteskranke Karl VI., der 1422 starb, hatte aus seiner Ehe mit Isabeau (s. d.) von Bayern nur einen Sohn, der ihm als Karl VII. (s. d.) folgte, und mehrere Töchter, darunter Isabella, vermählt mit Richard II. von England, und Katharina (s. d.), die Gemahlin Heinrichs V. von England. Karl VII. starb 1461; sein Sohn und Nachfolger war Ludwig XI. (s. d.). Dieser hinterließ bei seinem Tode (1483) aus seiner Ehe mit Charlotte von Savoyen einen unmündigen Sohn, Karl VIII. (s. d.), und zwei Töchter, Anna, die Peter von Bourbon-Beaujeu heiratete, während der Jugend ihres Bruders die Regierung führte und 1522 starb, und Johanna (s. d.), die Gemahlin König Ludwigs XII. Karl VIII. vermählte sich mit Anna (s. d.) von Bretagne, starb aber 1498 ohne Nachkommen. Die franz. Krone ging auf Ludwig XII., das Haupt der Nebenlinie Orléans (s. d.), über. Ludwig XII. (s. d.) verstieß seine erste kinderlose Gemahlin Johanna und heiratete Anna von Bretagne, die Witwe Karls VIII. Er starb 1515 ohne männliche Nachkommen; aus seiner zweiten Ehe waren zwei Töchter hervorgegangen, Claudia (s. d.), die Gemahlin Franz' I., und Renata (s. d.), vermählt an den Herzog von Ferrara.

Der franz. Thron gelangte nach dem Tode Ludwigs XII. an den Grafen Franz von Angoulême, den Urenkel des ersten Herzogs Ludwig von Orléans aus dem Hause V. Dieser, Franz I. (s. d.), war in erster Ehe mit Claudia von Frankreich, Ludwigs XII. Tochter, verheiratet und vermählte sich nach deren Tode mit Eleonore, der Schwester Kaiser Karls V. und Witwe Emanuels von Portugal. Er starb 1547. Nur aus seiner ersten Ehe entsprangen Kinder: Franz, der 1536 starb; der Thronfolger Heinrich II.; der Herzog Karl von Orléans, der unvermählt 1545 starb; Margarete, vermählt mit dem Herzog Emanuel Philibert von Savoyen, gest. 1574. — Heinrich II. (s. d.) erhielt durch seinen Vater Katharina (s. d.) von Medici zur Gemahlin. Als er 1559 starb, lebten aus dieser Ehe: Franz II. (s. d.), vermählt mit Maria Stuart (s. d.) von Schottland, gest. 1560 ohne Nachkommen; Karl IX. (s. d.), der 1574 starb und außer einem illegitimen Sohn, dem Herzog Karl von Angoulême (s. d.), nur eine Tochter hinterließ, die 1578 starb; Heinrich III. (s. d.), der 1589 ermordet wurde, und mit dem das Haus V. im Mannsstamm erlosch; Elisabeth (s. d.), vermählt mit Philipp II. von Spanien; Claudia, vermählt mit dem Herzog von Lothringen, gest. 1575; Margarete (s. d.) von V., die 1599 geschiedene Gemahlin Heinrichs IV., die erst 1615 als der letzte eheliche Sproß ihres Hauses starb; endlich der Herzog Franz Hercules von Alençon, der schon 1584 vor seinem Bruder Heinrich III. starb. Nach Heinrichs III. Tode fiel die Krone dem Hause Bourbon (s. d.) zu, dessen Haupt als Heinrich IV. (s. d.) den franz. Thron bestieg.

Valombrosa, s. Vallombrosa.

Valóna, Stadt in Albanien, s. Avlona.

Valónen (Wallonen), s. Ackerdoppen.

Valongo, portug. Ort, s. Vallongo.

Valörenversicherung, s. Transportversicherung.

Valparaíso («Paradiesthal»). 1) **Provinz** der Republik Chile (s. Nebenkarte zur Karte: La-Plata-Staaten u. s. w., beim Artikel La Plata), grenzt im N. an Aconcagua, im O. an dieselbe und an Santiago, im S. an Santiago und im W. ans Meer. Sie hat eine Oberfläche von 4297 qkm und (1900) 241 132 E.; eingeteilt wird sie in die vier Departamentos V., Limache, Quillota und Casablanca. Die Küstencordillere begrenzt sie im O. — 2) **Hauptstadt** der Provinz V., zweite Stadt des Staates und der bedeutendste See- und Handelsplatz der Westküste Südamerikas, liegt unter 33° 2′ südl. Br., an einer gegen N. offenen, gegen die Winde aus andern Richtungen geschützten Bucht, amphitheatralisch an den dicht anliegenden, kahlen, bis 520 m hohen Bergen aufsteigend, von mehrern Forts verteidigt. (Hierzu ein Plan: Valparaiso und Santiago.) Zwei Fahrstraßen und eine 187 km lange Eisenbahn verbinden V. mit der Hauptstadt Santiago. V. ist auch Ausgangspunkt der im Bau befindlichen Trans-

Digitized by Google

andinischen Bahn (s. Argentinische Republik, Handel und Verkehrswesen). V. hat 135674 E., meist span. Abstammung. Im Handel spielen Engländer und Deutsche eine wichtige Rolle. Das Klima ist im Winter mild, so daß tropische Gewächse im Freien gedeihen, im Sommer frischer als das von Santiago, aber der heftige Südwind wird dann oft lästig. Das Jahresmittel beträgt 13,9° C., die mittlere Regenmenge bei 25 Regentagen jährlich 419 mm.

Die Stadt besteht aus zwei Hauptteilen, dem Puerto (Hafen) mit vielen krummen und steilen Straßen, und dem fast ganz in der Ebene liegenden Almendral mit geraden breiten Straßen. Unter den öffentlichen Gebäuden sind zu nennen: die Intendanz, das neue Theater, die Loge, die Börse mit Kuppel, das Lyceum und unter den Kirchen die Victoriakirche. Es giebt auch drei prot. Kirchen, darunter eine deutsche. Großartig sind die großen Almacenes fiscales, die Warenspeicher. Denkmäler von Columbus, von Wheelright, der die Dampfschiffahrt an der chilen. Küste sowie die erste Eisenbahn von Caldera nach Copiapó ins Leben rief, vom Seehelden Thomas Cochrane und ein Monument zu Ehren der chilen. Marine zieren die Plätze. V. leidet noch immer an Mangel von gutem Trinkwasser. Es hat Gas- und elektrische Beleuchtung, Straßenbahnen und zwei Ascensoren für den Verkehr mit den auf den Hügeln gelegenen Stadtteilen.

V. besitzt ein Lyceum für Knaben, mit dem ein naturhistor. Museum verbunden ist, ein solches für Mädchen, eine Schiffahrtsschule, eine solche für Marineschüler, ein Seminar für Geistliche und mehrere gute Privatschulen, darunter 2 deutsche. An industriellen Anstalten bestehen Maschinen-, Wagen-, Tabak- und Mineralwasserfabriken, ferner Zuckerraffinerie, Brennerei, Brauerei und die Staatsbahnwerkstätten. V. hat bedeutende Banken und mehrere Versicherungsgesellschaften. Unter den 5 Hospitälern befinden sich je ein deutsches, englisches und französisches. Der Hafen ist leicht zugänglich und mit eisernen Molen und Docks gut ausgestattet. Mehrere Dampfschiffahrtsgesellschaften vermitteln regelmäßigen Verkehr zwischen den Häfen der Westküste Südamerikas und mit Europa. Chilen. Schiffe dienen vornehmlich dem sehr bedeutenden Küstenverkehr. 1901 liefen vom Auslande 317 Schiffe ein, darunter 306 Dampfer. Als Einfuhrhafen besonders für Santiago steht V. noch immer obenan. Baumwollwaren, Wirkwaren, Tücher senden England und Deutschland, Modeartikel Frankreich, Zucker Deutschland, Eisenwaren, Maschinen England und die Union u. s. w. Die Ausfuhr beschränkt sich auf Salpeter, Getreide (Weizen), Kupfer, Wolle, Leder und Guano. V. ist hier von den Salpeterhäfen überholt. Die Stadt ist Sitz vieler Konsulate, darunter eines deutschen.

V. wurde bereits 1544 als Hafen von Santiago bezeichnet, blieb aber lange ein elendes Dorf und hatte noch 1820 erst 6000 E. Sobald aber der Hafen dem fremden Handel geöffnet war, wuchs die Stadt. Gegen Ende des 17. Jahrh. wurde V. befestigt.

Val Partenz, schweiz. Thal, s. Prättigau.

Valsalvascher Versuch (benannt nach dem ital. Anatomen Antonio Maria Valsalva, geb. 15. Febr. 1666 zu Imola in der Romagna, gest. 1. Febr. 1723 als Professor der Anatomie zu Bologna) besteht darin, daß, wenn man bei fest verschlossener Mund- und Nasenöffnung nach vorheriger tiefer Einatmung eine Schlingbewegung ausführt, hierbei Luft in das Mittelohr eindringt, vorausgesetzt, daß die Ohrtrompete durchgängig ist; dient zur Prüfung der Durchgängigkeit der Ohrtrompete sowie auch zur vorübergehenden Linderung gewisser Formen der Schwerhörigkeit.

Val Saffina, ital. Thal, s. Pioverna.

Vals-les-Bains (spr. wall lä bäng), Stadt und Badeort im Arrondissement Privas, Kanton Aubenas des franz. Depart. Ardèche in Languedoc, ist reizend an der Volane und der Südseite der Montagne de Coirons gelegen, unweit der Station La Légude der Eisenbahn Vogüé-Nieigles und hat (1901) 2533, als Gemeinde 4025 E., got. Kirche und kalte Mineralquellen, Eisensäuerlinge, die gegen Nierensteine, Gicht und Leberkrankheiten verwandt werden.

Val Sugäna, s. Suganathal.

Val Tellina, s. Veltlin.

Valtinuskrankheit, s. Valentinus, Heilige.

Val Tremóla, Seitenthal des Ticino, s. Airolo.

Valúta (ital., «Wert»), die in einem Lande als gesetzliches Zahlmittel anerkannte und als allgemeines Wertmaß dienende Geldeinheit. Diese kann in Gold, Silber, Papier, oder auch in Gold und Silber zugleich dargestellt sein, wodurch sich die Unterschiede der Währung (s. d.) ergeben (s. Geld und Geldschuld). Wiederherstellung der V. nennt man die Beseitigung eines uneinlösbaren und daher entwerteten, oder doch zum mindesten der Entwertung ausgesetzten Papiergeldes.

V. (frz. valeur; engl. value) bezeichnet ferner den Gegenwert eines Wechsels, d. i. den Geldbetrag, für welchen der Wechsel vom Aussteller dem Remittenten, vom Indossanten dem Indossatar verkauft oder wegen dessen Schuldung an den Nehmer er ausgestellt worden ist; ebenso die Deckung, die der Acceptant eines gezogenen oder der Aussteller eines eigenen Wechsels erhalten hat, verschuldet oder zu beanspruchen hat. Die V. kommt aber auch bei andern Papieren als dem Wechsel vor. Bei einem Schuldschein (s. d.) über ein empfangenes Darlehn, bei der Bewilligung des Eintrags einer Grundschuld oder einer Hypothek ist die Darlehnssumme, die der Aussteller erhalten hat oder erhalten sollte, oder die in eine Darlehnsschuld umgewandelte Schuld aus einem Kaufvertrage oder einem andern Geschäfte die V. Daher die Einrede der nicht erhaltenen V. Nach den ältesten Wechselrechten und der Entstehung des Wechsels entsprechend mußte die Gewährung der V. im Wechsel selbst vom Aussteller ausgedrückt sein (das sog. Valutabekenntnis oder die Valutaquittung). Manche Wechselrechte, wie das französische, fordern auch die Angabe der Art und Weise, wie die V. gewährt worden ist (ob in barem Gelde oder wie sonst). In Deutschland, England, den Vereinigten Staaten von Amerika und einigen andern Ländern ist kein Valutabekenntnis nötig, obschon sich ein solches meist in den Wechseln vorfindet. Ist die V. in barem Gelde gegeben, so sagt man im Wechsel «den Wert erhalten», auch wohl «den Wert bar erhalten»; in andern Fällen heißt es «Wert in Rechnung» oder «Wert in Waren»; bei Wechseln an eigene Order: «Wert in mir (uns) selbst». Die Valutaquittung kommt auch im Indossament (s. d.) vor und bedeutet hier, daß der Indossant von dem Indossatar den Gegenwert erhalten habe.

Im österr. Börsenverkehr versteht man unter Valuten Münzsorten und Papiergeld, welche dem Kurs unterworfen sind; daher Valutengeschäft soviel wie Geldwechselgeschäft (s. d.).

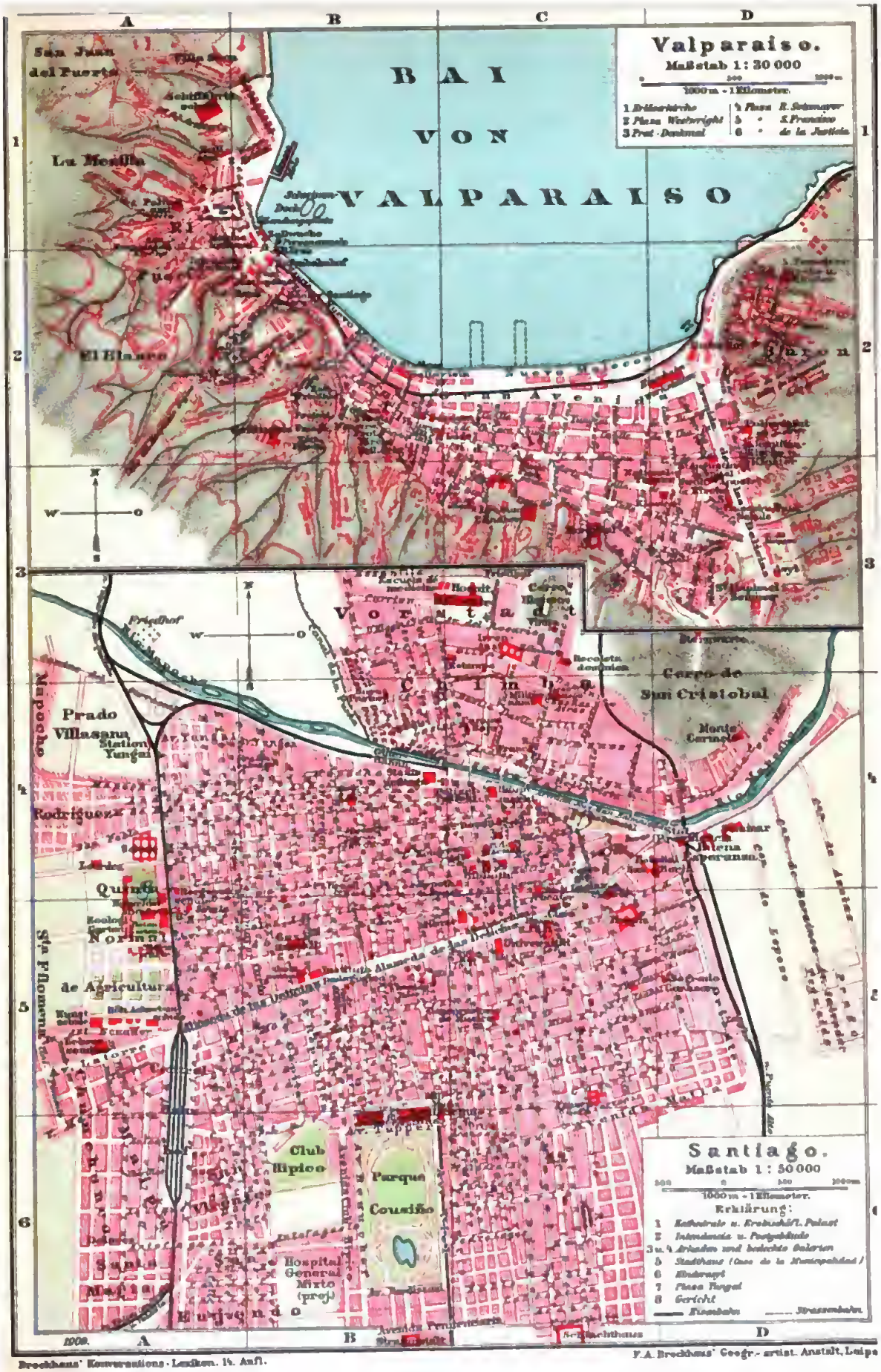

Brockhaus' Konversations-Lexikon. 14. Aufl.

F. A. Brockhaus' Geogr.-artist. Anstalt, Leipz

Strafsen, Plätze, Gebäude u. s. w.

Valparaiso.

Acevedo, Calle de D 2
—, Calle Atravesada de. D 2.
Almendal. B C 3.
Almendro, Calle del B 3.
Arrate, Calle de D 2.
Artilleria, Cerro de la. A 1.
Asyl D 3
Augustin-Hospital, Sankt. D 3.
Bahnhof. D 2.
Bai von Valparaiso B C. D 1.
Bank von Santiago B 3.
Baron. D 2.
—, Calle del. D 3.
Bellavista, Calle de B 3.
Blanco, Calle de B 1. 3.
Börse B 2.
Buenos-Aires, Calle de. B. C d.
Buin, Calle del D 3.
Cajiba, Calle de la A 1
Calaguala, Calle de D 2
Capilla, Calle de la D 3
Carreras, Calle de los. B. C 2. 3.
Castillo, Calle D 2.
—, Calle de A 2
Castro, Calle de D 3
Chacabuco, Calle de. C D 2.
Chiloe, Calle de. C 3
Cirro, Calle de. B 3. 4.
Colejio, Calle del D 3.
Colon, Calle de. B C 3
Cancepcion, Calle de la. B 2
Condell, Calle de B 2
Cumming, Calle de. B 2.
Delicias, Avenida de las D 3. 2.
Dase Febrero, Calle del. D 2
Echeurren, Plaza de. A. B 1
Eisenbahnwerkstätten. C. D 3
El Blanco. A 3.
— Puerto. A 1 2.
Erizuris, Avenida de. B 1. 2
Erlöserkirche. A 1 (f).
Esmeralda, Calle de la. B 3.
Estero de Jaime, Calle. C 2. 3.
Freire Calle de. C 3. 3.
Gefängnis. A. B 3.
Gonzales, Calle de. D 2.
Gran Avenida. C. D 3.
Greina Mole. B 1.
Hafenbahnhof B 2.
Heilige Geistkirche B 2.
Heras, Calle de las. C 2. 3.
Hospital, Calle del. C. D 2.
— Inglés, Calle del. A 3. 3
Hospitäler. C 3, D 3.
Ignacio, Calle de San. C 3. 3.
Independencia, Calle de la. B. C. D 3. 3.
Intendanz. A. B 2.
Internationale Bank B 2
Isotel, Calle de Santa A B 2.
Jeneral Cruz, Calle del. C 2.
Jesuitenkirche. D 2.
Jesuitenkloster D 2. 3
Jose, Calle de San. D 3.
Justicia, Plaze de la. B 2 (6).
Justina, Calle Santa. D 2.
Justizpalast. B 2
Katholische Friedhöfe. B 2.
Kloster C 3, C. D 3.
Landungsplatz. B 1.
Lastra, Calle del. C 3.
Lecheros, Calle de los. D 3.
Linares, Calle de. D 3.
Lira, Calle de. B 2. 2.
Litre, Calle del. C 3
Loge. C 3
Ludwigskirche, dankt. A 3.
Lyceum für Knaben. C 3.
Maipu, Calle de. C. D 2. 3.
Mariuskommando. A B 1.
Marques, Calle de. A. B 1.
Melgerejo, Calle. B 2.
Merced, Calle de la. C 2. 3.
Mesilla, La. A 1.
Mallua, Calle de. B 3.
Monte Alegre, Calle de. A. B 2.
Nationalbank. A B 3.
Nationaltheater. C. D 2.
Nuevu Malecon. B. C. D 3.
Odeontheater B 2.
O'Higgins, Calle de. B 2. D 3.
Olivar, Calle del. C 2. 3.
Papudo, Calle. B 2.
Pasaje 3. B 1.
— de Quillota. D 2
Personenmole. B 1.
Pinto, Plaza. B 2
Pirasaldo, Calle de. B 3
Polizeiamter. A 1, B. C 2. D 3.
Portales, Calle de. D 2. 3
Post B 3.
Pratdenkmal. B 1. 2 (3).
Prieto, Calle de. D 3. 2.
Protestantische Kirche. B 3.
Protestantischer Friedhof. B 2.
Rancagua, Calle de. D 3.
Raphael-Seminar, Sankt. D 3.
Rathaus. A B 3.
Retamo, Calle de. D 3
Rodrigues, Calle de C 2. 3
Rosas, Calle de las. C 3.
San Agustin, Calle de. A 3.
— Enrique Calle. A B 2.
San Francisco, Calle de. D 2.
— —, Plaza. A 1 (6).
— — -Kirchen. A 1. 2, D 3.
— — -Kloster. D 3.
— Juan del Puerto. A 1.
Schiffahrtsschule. A. B 1.
Schwimmdock. B 1.
Setimio, Calle de. D 2.
Simpson, Calle de. D 3.
Sotomayor, Plaza. B d (4).
Stadtpark. C 3.
Station Bellevista. B. C 2.
Tempelmann, Calle de. A. B 3.
Tivoli, Calle del. D 2. 3.
Tubilidad, Calle de. A. B 3.
Valparaiso, Calle de D 3.
Victoria, Calle de la. C. D 2. 3.
—, Calle de Santa. A B 3.
— -Platz. B 2.
— -Theater B 3.
Villa Boca. A. B 1. [D 3.
Vincent- u. Paul-Schule, Sankt.
Virjen, Calle de la. D 3.
Wasserwerk B 2.
Wealwright, Plaze. A. B 1 (7).
Yerbas Buenas, Calle de. B 2.
Yungal, Calle de. C. D 3.
Zollamt. A 1.
Zollspeicher. B 1.
Zollwache. B 1.
Zwölf-Apostel-Kirche. D 3.

Santiago.

Aconcagua, Calle. C 6.
Aguadores, Calle. C 4
Agustinas, Calle. B. C 4. 5.
Ahumada, Calle. C 4 5.
Alduna, Calle. C 3. 4.
Amunategui, Calle. B 4. 3.
Andes, Calle. A. B 4.
Andres Bello, Calle. C 4.
Angamos, Calle. C 3.
Autofagasta, Calle. A. B 6
Antunio Varas, Calle. A 5. 6.
Arauco, Calle. C 6.
Argomedo, Calle. C. D 5.
Arica, Calle. A 6.
Arhaden. C 4 (3 und 4).
Armas, Plaza de. C 4.
Artillerickaserne. B 5. 6.
Arturo Prat, Calle. C 5. 6.
Aseias, Callejon de. D 4. 5.
Balmaceda, Calle. C 3.
—, Avenida José Manuel. C. D 4
Bandera, Calle. C 4. 5.
Baquedano, Calle. B 4.
Baralnea Calejon. D 4. 3.
Beauxhof, Avenida. B 6.
Bellavista, Calle. C. D 4
Benevente, Calle. B 5. 6.
Bergwerksschule. A 4. 5.
Bocanilla, Calle. B 3.
Bibliothek. C 4
Blanco Encalada, Plaza. B 3 5.
Borgono, Calle. B 4 4.
Botanischer Garten. A 5.
Brasil, Avenue. B 4. 5.
—, Plaza. B 4.
Buena Esperanza. D 4.
Buenos-Aires, Calle. C 4.
Buen Pastor. B 4.
Bueras, Calle. C 4.
Bulnes, Calle. B 4. 5.
Calle. A. B C. F. A B 3.
— D. B. A 6.
Campo de Marte, Avenida B 3
Canal de la Punta. B 3. 4.
Capital, Avenida. B 5.
Carmen, Calle. C 5.
— Bajo. C 4.
Carrascal, Camino del. A 3. 4
Carreras, Calle. B 5.
Carrion, Calle. B 3.
Castro, Calle. B 3.
Catedral, Calle. A. B 4.
Cementerio, Avenida de. C 3.
Centralbahnhof. A 5. 6.
Cerro Blanco. C 5.
— de San Cristobal. C. D 3. 4.
— donta Lucia. C 4.
Charolusa, Calle A 4. 6.
Chiloe, Calle. C 4.
Chorillos, Calle A 4.
Chunchunco. A 5 6.
Cicofuegos, Calle B 3.
Cintura Poniente A 5. 4.
— Sur. A. B 5. 6.
Claras, Calle. C 4.
Club Hipico. B 3.
— —, Avenida. B 6.
Cochrane, Calle B C 3. 4.
Colchagua, Calle. C 4.
Colejio, Calle. B 4. 5.
Colon, Calle. B 3.
Compañia, Calle A. B C 4. 5.
Concepcion, Calle C 4.
Cóndor, Calle C 6.
Conservatorio de Musica. B. C 5.
Constitucion, Calle D 4.
Copiapó, Calle. C. D 5.
Coquimbo, Calle. B. C. D 5. 6.
Cruz, Calle. B 3.
Cuoto, Calle. A. B 4. 5
Cumming, Avenide. B 4.
Curicó, Calle. D 5
Dardignac, Calle. C 4.
Dhvila, Calle. C 4.
Delicias, Alameda de las. A. B C 5
Deutsche Kirche u. Schule B 4.
Dies de Julio, Calle. B. C D 5.
Dieziocho, Calle. B 3.
Doce, Calle. A. B 6.
Dolores, Calle. A 5. 6.
— (Kirche). A 4.
Domeyko, Calle. B 5.
Dominicos, Calle C 4.
Echaurren, Calle B 3.
Echeverria, Calle. C 3. 4
Ecuador, Avenida del. A 5.
Ejercito, Calle. B 5.
Erhlauchtliches Palais. C 4 (7).
Escuadilla, Calle B 5. 4.
Escuela de Medicina. B 3.
Esmeralda, Calle. C 4.
Esperanza, Calle. A 4. 6.
Estado, Calle. C 4. 3.
Estampa. C 6
Exposicion, Calle. A 3. 6.
Eyzaguirre, Calle. C 5.
Farina, Calle. C 3 4.
Fernin Vivaceta, Calle. B 3 4.
Franklin, Calle. C 6
Frauengefängnis. C 5. 3.
Friedhöfe. A 5. C 3.
Galan, Calle. A B 5.
Galvez, Calle. C 5. 6.
Garcia Reyes, Calle. B 4. 6.
Gasanstalt. B 3.
Gay, Calle. A. B 3 4.
Gericht. C 4 (2).
Gerbes, Calle. A B 5.
Grajales, Calle. A. B 5
Guerrero, Calle. A. B 5 5.
Güterbahnhof. B 4.
Hauptmarkt. C 4.
Hermanas, Calle. C 4
Herrera, Calle. A 4. 5.
Höhere Ackerbauschule A 5.
Hospital General Militz (projekt.).
— San Borja. C D 4. [B 3
— San Juan de Dios C 5.
— San Vicente. B. C 3.
Hospic. C 5.
Hostaul, Calle. C 5. 6.
Huérfanos, Calle. A. B C 4. 5.
Hypothekenbank. B C 4.
Independencia, Avenida. B C 5. 4.
Institute, Calle. C 3.
— nacionale. B 5
— Pedagogico. B 5.
Intendencia. C 4 (2).
Iquique, Calle. A 6.
Irrenanstalt C 6.
Jofre, Calle. C. D 5.
Jotabeche, Calle A 3
Juan Vienna, Calle. C 4.
Kathedrale. C 4 (1).
Kinderasyl. A 5 (8).
Kongresgebäude. B C 4.
Kunstschule A 5.
La Paz, Calle. B 4.
Lastra, Calle. B. C 4.
Laterre, Avenida. A 3.
Lehrerseminar. A 5
Leon XIII., Calle. D 4.
Libertad, Calle. A B 4 5.
Liceo Santiago. C 4.
Lillo, Calle. C 4.
Lira, Calle. C 5
Llanquihue, Calle. C 6.
Lomajico, Calle. D 5.
Lopez, Calle. B 3. 4.
Lopezas, Cotejan de. D 4. 5.
Loreto, Calle. C 4.
Lourdes A 4
Mackenna, Vicuña. A 5. 4.
Maestranza, Calle. C. D 4. 5.
Maipu, Calle. A 4. 5.
Mapocho. A 3. 4
—, Calle. A. B 4.
Marcelata Calle. C, D 4. 3.
Merin, Calle. C. D 5.
Marina de Gaete. C 6.
Marktpolle. B 4
Maruri, Calle. B C 2 4.
Matias Ovalle, Calle. B 5. 4
— —, Plaze. B 4
Matta, Avenida. C. D 5 6
Mauquena, Avenida A 4. 5.
Maturana, Calle. B 4.
Maule, Calle. C 6.
Maye, Calle 21 de. C 4.
Merced, Calle. C 4.
Medina, Calle. C 4.
Militarakademie. C 4.
Militarmuseum. I. 5.
Ministerium C 5
Miguel r, Calle. C 5.
Miraflores Calle. C 4.
Molina, Calle. B 5
Moneda, Calle A. B C 5.
Monjitas, Calle C
Monte Carmelo. D 4
Montes, Calle. C 4.
Mantt, Calle. A. B 5.
More, Calle. A B 6.
Morandé, Calle C 4. 5.
Mosqueto, Calle C 4.
Mulas. B C 5.
Naranjel, Calle C 2. 6
Naturhistor Museum. A 5.
Nuble, Calle C 6
O Higgins Norte, Calle. B 3
Olivares Calle. B C 2.
Olivos, Calle. C 3.
Once, Calle A B 6
Oriente, Avenida. D 4. 5.
Ovalle, Calle. B 5.
Padura, Calle. B 5. 6.
Parque Cousiño. B 6.
— Forestal. C 4.
Pastor Ovalle, Calle. B 3. 4.
Pedro Lagos, Calle C 6.
Penitenciaria, Avenida. B. C 5.
Picarte, Calle. B. C 4.
Pinto, Calle. B 4.
Pio IX. Calle. D 4
Polizeipräfektur. B. C 4.
Portales, Avenida A B 5.
Porvenir, Calle. C 5 6.
Postgebäude. C 4 (3).
Prado, Calle. D 6.
— Villasana. A 4.
Prieto, Calle B. C 4.
Protestantische Kirche. C 5.
Puente, Calle C 4.
Purisima, Calle. C 4.
Quinta Normal de Agricultura. A 4. 5.
Ramirez, Calle. A 5.
Ramirez, Calle. C 5.
Rancagua, Calle. C D 2.
Recoleta, Calle. C 3. 4.
— Dominica. C 3.
—, Plaza C 4.
Republica, Calle C 2.
Republica, Avenida. B 3.
Retiro, Calle. B 3.
Rio Mapocho. A 3 4 D 4.
Riquelme, Calle. B 4. 5.
Rivera, Calle. D 4.
Rodriguez. A 4.
—, Calle. B 4. 3.
—, Plaza. B 3.
Romero, Calle. A B 3.
Rondizzoni, Avenida. B 4.
Rosales, Calle C 4.
Rosario, Avenida del. C 3.
Rosas, Calle. A. B. C 4.
—, — Manuel de. A. B 4.
Sagrado Corazon. D 5.
Salas, Calle. C 4.
Salvador, Avenida. D 3.
Samo, Calle. B 4.
San Allenso, Calle A B 5, 6.
— Antonio, Calle C 4 5.
— Borja, Calle. A 5 3.
— Carlos, Calle C 3.
— Diego, Calle. C 5. 5.
— Eujenio. A. B 6.
— Francisco. C 4.
— —, Calle C 3. 6
— Ignacio, Calle. B C 5. 3.
— Isidro, Calle. C 5
— Martin, Calle. B 4 5.
— Miquel, Calle B 5
— Pablo, Calle A. B 4.
Santa Clara. C 5.
— Filomena. A 5.
— Isabel, Calle. C. D 5.
— Maria. A 4.
— —, Avenide B C 4.
— Rose, Calle C 3. 6
— Victoria, Calle. C. D 3.
Santiago, Calle. C 6
Santo Domingo. B C 4.
— —, Calle A. B. C 4.
San Vicente. A B 6
Sarle, Calle A B 5.
Schlachthaus C 6.
Schulen. A 4, A 5, B. C 5. 4.
Seminar. D 4
Serrano, Calle. C 5
Socorro, Calle. A B 6
Catomayar, Calle A 3 4. 5.
Sparkasse. B C 4. 3
Staatsgefängnis B 4.
Stadthaus. C 4 (2).
Städtisches Theater. C 4. 5.
Stadtpräfektur B 6
Station Providencia D 4.
— Yungai A 4
Sternwarten. A 5. D 3
Stralauerhof. B 6.
Stralauerhofdepot A B 4.
Sur, Calle. A B 6
Tacna, Calle. A 5 6.
Teatinos, Calle B. C 4 5.
Tegualda, Calle D 5
Theater. B 5.
Thompson, Calle. A 3.
Tocornal, Calle C 5
Tocopa, Calle. A B 5.
Trece, Calle A B 6.
Tupper Avenida. B 6
Union Americana, Calle A B 5. 5.
Universität. C 5.
— Katholische C 4 5
Valparaiso, Calle C 6.
Varas, Avenida A 5.
Vergara, Calle B 3
Victoria, Calle. C 6
Vidaurre, Calle. B 5.
Viel, Avenide. B 6.
Villaviecocio, Calle C 4.
Vinta C 2
Virestadt Chimbo. B. C 4.
Vogel, Avenue. A. B 4.
— Plaze. A 4 (7)
Zoologischer Garten. A 5.

Die Zahlen in Klammern beziehen sich auf die Ziffern im Plan.

Digitized by Google

Valvaſſören, der kleine italiſche Lehnsadel. Er erhob ſich im 11. Jahrh. gegen den hohen Adel, aus welchem die lombard. Biſchöfe hervorgingen; insbeſondere bekämpfte er Erzbiſchof Aribert (ſ. d.) von Mailand, als dieſer die Reichsrechte an ſich brachte und mit Strenge geltend machte (1035). Von ihren Gegnern zu Hilfe gerufen, trat Konrad II. auf ihre Seite über und verlieh ihnen 1037 die Erblichkeit ihrer Lehen, ein Standesgericht und das Berufungsrecht an den Kaiſer. Nach Konrads Abzug und Tod kämpften ſie gegen die Bürgerſchaft, verglichen ſich aber mit ihr und verhalfen ihr zur Begründung einer rein kommunalen, von der geiſtlichen Gewalt freien Stadtverfaſſung.

Valväta, ſ. Kammſchnecken.

Valvation (neulat.; frz. évaluation), im allgemeinen die Schätzung des Wertes oder Preiſes einer Sache, bedeutet namentlich im Münzweſen die Abſchätzung oder Würdigung gewiſſer Münzſorten in dem geltenden Landesmünzfuß, alſo die Feſtſtellung ihres Wertes, zu welchem ſie Geltung haben ſollen. Valvations- oder Schätzungswert heißt der inländiſchen Handelsmünzen oder ausländiſchen Geldſorten durch Geſetz oder Uſance beigelegte feſte Wert in der Landesmünze. Das Verzeichnis der dabei in Betracht kommenden Münzſorten mit der Angabe des Preiſes heißt Valvationstabelle oder Münztarif. Dergleichen Tabellen erſchienen früher notwendigerweiſe ſehr häufig, als die Münzprägung in den einzelnen Staaten noch nicht einheitlich geregelt war und Münzſorten der verſchiedenſten Münzfüße in Umlauf waren. Gegenwärtig iſt die geſetzliche Abſchätzung ausländiſcher Geldſorten namentlich noch zum Zweck der Verzollung oder Beſteuerung und im Poſtweſen üblich. Im Börſenhandel werden die ausländiſchen Werte ebenfalls nach einem uſancemäßig feſtgeſtellten Satze berechnet, z. B. 1 Fr. zu 80 Pf., 1 Pfd. St. zu 20 M. u. ſ. w.

Valverde, Ort auf Ferro (ſ. d.).

Valvieren, ſ. Evalvieren.

Valvŭla (lat.), die Klappe (ſ. Klappen); z. B. V. Bauhini s. coli, Bauhinſche Klappe (ſ. d.); V. bicuspidālis s. mitrālis, die zweizipfelige Herzklappe; V. Eustachii, die halbmondförmige Klappe an der Einmündung der untern Hohlader in den rechten Vorhof; Valvŭlae conniventes Kerckringii, ſ. Kerckringſche Falten; V. tricuspidālis, die dreizipfelige Herzklappe. (S. Herz.)

Valyl, das ſynthetiſch hergeſtellte Valerianſäurediäthylamid. Es hat eine, dem Baldrianthee ähnliche, aber ſtärkere Wirkung und dient als Beruhigungsmittel bei Hyſterie, Neuraſthenie und ähnlichen Erregungszuſtänden.

Vámbéry, Hermann (Armin), Reiſender und Orientaliſt, geb. 19. März 1832 zu Szerdahely (auf der Inſel Schütt), erhielt Unterricht bei den Piariſten zu St. Georgen bei Preßburg und erwarb ſich durch Privatſtudium bedeutende Sprachkenntniſſe. Er wurde dann in Konſtantinopel Lehrer der franz. Sprache und veröffentlichte ein «Deutſch-türk. Taſchenwörterbuch» (Konſtant. 1858) und 1862 eine Überſetzung des «Abuschka» (tſchagataliſch-osman. Wörterbuch). Hierauf reiſte V. mit Unterſtützung der Ungariſchen Akademie im Inkognito eines Orientalen nach Turkeſtan. Gegenwärtig iſt V. Profeſſor der orient. Sprachen an der Univerſität zu Budapeſt. Außer den genannten Werken veröffentlichte V. «Reiſe in Mittelaſien» (engliſch und deutſch, Lpz. 1865; 2. Aufl. 1873), «Cagataiſche Sprachſtudien» (ebd. 1867), «Meine Wanderungen und Erlebniſſe in Perſien» (Budap. 1867), «Skizzen aus Mittelaſien» (Lpz. 1868), eine Ausgabe des uiguriſchen Werkes «Kudatku-Bilik» (ebd. 1870), «Ungar.-türk. Wortvergleichungen» (Peſt 1870), «Rußlands Machtſtellung in Aſien» (Lpz. 1871), «Geſchichte Bucharas oder Transoxaniens» (2 Bde., Stuttg. 1872), «Centralaſien und die engl.-ruſſ. Grenzfrage» (Lpz. 1873), «Der Islam im 19. Jahrh.» (ebd. 1875), «Sittenbilder aus dem Morgenlande» (Berl. 1876), «Etymologiſches Wörterbuch der turko-tatar. Sprachen» (Lpz. 1878) und als Ergänzung hierzu: «Die primitive Kultur des turko-tatar. Volks» (ebd. 1879); ferner «Urſprung der Magyaren» (ebd. 1882), «Das Türkenvolk» (ebd. 1885), «Die Scheibaniade» (ein usbekiſches Heldengedicht, Budap. 1885), «Der Zukunftskampf um Indien» (Wien 1886), «Noten zu den alttürk. Inſchriften der Mongolei und Sibiriens» (Lpz. 1898), «Altosmaniſche Sprachſtudien» (Leiden 1901), «Die gelbe Gefahr» (Budap. 1904), «The story of my struggles. Memoirs» (2 Bde., Lond. 1904) u. a.

Vámfalu-Büdöſſár, Badeort bei Szinyérvárallja (ſ. d.) in Ungarn.

Vampyr, eine Fledermaus, ſ. Blattnaſen. V. iſt auch die ſlaw. Benennung ſolcher Verſtorbener, die nach einem bei Slawen, Rumänen, Albaneſen und Griechen verbreiteten Volksglauben nachts ihrem Grabe entſteigen, um Lebenden das Blut auszuſaugen und dies ſo lange thun, bis man ſie wieder ausgräbt und ihr Herz mit einem Pfahle durchbohrt, oder ihren Kopf abſchlägt, oder ſie verbrennt. (S. Lamia und Empuſa.) Die Sage vom V. liegt zu Grunde den gleichnamigen Opern von Silveſtro Palma (1812), Joſ. Hart (1820), Heinr. Marſchner (1828) und P. J. von Lindpaintner (1828). — Vgl. W. Herz, Der Werwolf (Stuttg. 1862); Hock, Die Vampyrſagen (Berl. 1900).

Van, in niederländ. Perſonennamen, wie van Dyck, van Eyck, van der Meer, die Form der hochdeutſchen Präpoſition von, welche vielfach zur Bildung ſolcher Familiennamen dient, die von Ortsnamen abgeleitet ſind. Keineswegs aber iſt es (wie jetzt das hochdeutſche von) ein Zeichen des Adels.

Vân, Wilajet, ſ. Wan.

Vanadin, ſ. Vanadium.

Vanadinit, ein mit dem Apatit, Pyromorphit und Mimetesit iſomorphes hexagonales Mineral von vorwiegend gelber und brauner Farbe, das in kleinen ſechsſeitigen Säulchen kryſtalliſiert; chemiſch beſteht es aus vanadinſaurem Blei mit einem Chlorgehalt von 2,5 Proz. und führt auf die Formel $Pb_5Cl(VO_4)_3$; die Härte iſt 3, das ſpec. Gewicht 6,8 bis 7,2. Bekannte Fundorte ſind: Berg Obir bei Windiſchkappel in Kärnten, Wanlockhead in Schottland, Bölet in Weſtgotland, Bereſowſk in Sibirien, Zimapan in Mexiko, Pinal Co in Arizona, Sierra de Cordoba in Argentinien.

Vanadinſchwarz, Vanadintinte, ſ. Vanadium.

Vanadis, der 240. Planetoid.

Vanadium, Vanad, Vanadin (chem. Zeichen V; Atomgewicht 51), ein drei- und fünfwertiges metalliſches Element, das 1830 vom ſchwed. Metallurgen Seſſtröm entdeckt, nach der Vanadis (ein Beiname der nordiſchen Göttin Freia) benannt und von Berzelius und von Roscoe genauer unterſucht wurde. Es findet ſich namentlich als vanadinſaures Blei im Vanadinit und im Rotbleierz von Zimapan in Mexiko, ferner ſpurenweiſe in vielen Eiſenerzen

und Thonen und wird rein dargestellt durch Glühen von Vanadinchlorid in einem Strome von trocknem Wasserstoffgas. Es ist silberweiß, vom spec. Gewicht 5,5, sehr schwer schmelzbar, an der Luft beständig, zersetzt das Wasser nicht, ist in Salzsäure nicht, dagegen in konzentrierter Schwefelsäure mit gelber Farbe löslich. Das V. bildet mit dem Niobium und Tantal eine natürliche Familie, die sich der Gruppe des Stickstoffs anschließt. Die wichtigste Oxydationsstufe ist das Vanadinsäureanhydrid, Vd_2O_5, dessen Alkalisalze, namentlich das Ammoniumsalz, technische Verwendung finden. Mit Gerbsäure und Galläpfelauszug giebt das erwähnte Salz eine dunkelschwarze Schreibtinte (Vanadintinte); bei Vorhandensein von chlorsaurem Kalium und Salzsäure genügt eine geringe Menge vanadinsaures Ammonium, um größere Mengen Anilin in Anilinschwarz (Vanadinschwarz) überzuführen. Eine Modifikation der Vanadinsäure, die Metavanadsäure, wird jetzt als Surrogat der Goldbronze angewandt. Neuerdings hat man es als Zusatz zum Stahl verwertet. — Vgl. Ephraim, Das V. und seine Verbindungen (Stuttg. 1904).

Vānaprastha, die dritte Lebensstufe der Brahmanen (s. d.).

Van Beers, vläm. Dichter, s. Beers.

van Ben., hinter lat. Benennungen von Tieren Abkürzung für P. J. van Beneden (s. d.).

Van Buren (spr. bjuhren), Martin, der achte Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika (1837—41), aus einer holländ. Familie stammend, geb. 5. Dez. 1782 zu Kinderhook (Neuyork), wurde 1803 zur Advokatur zugelassen, praktizierte in Hudson und wirkte eifrig für die Demokratische Partei, die ihn 1821 als Senator in den Kongreß sandte. 1828 wurde er zum Gouverneur des Staates Neuyork gewählt und zeigte sich als eifriger Anhänger des Generals Jackson, der ihn 12. März 1829 zum Minister des Auswärtigen, 1831 aber zum Gesandten in London ernannte. Diese Ernennung wurde jedoch vom Senat verworfen, so daß er zurückgerufen werden mußte. Die Demokratische Partei erwählte ihn dafür 1832 zum Vicepräsidenten, während gleichzeitig Jackson das Amt des Präsidenten von neuem übertragen wurde. Von nun an war V. B. der nächste Freund und Ratgeber Jacksons und sein von der Demokratischen Partei anerkannter Nachfolger; diese setzte ihn denn auch 1836 als Präsidenten gegen drei starke Gegner (Webster, White und Harrison) durch. Am 4. März 1837 bestieg V. B. den Präsidentenstuhl. Infolge der Finanzwirren trug jedoch bei der Präsidentenwahl von 1840 die Whigpartei in der Person des Generals Harrison den Sieg davon. Am 4. März 1841 legte V. B. sein Amt nieder. Auch verschiedene spätere Versuche, ihn wieder auf den Präsidentenstuhl zu bringen, blieben erfolglos, und V. B. zog sich nun ganz von der Politik zurück und verbrachte den Rest seines Lebens auf seinem Gute Lindenwald bei Kinderhook, wo er 24. Juli 1862 starb. Seine einzige größere litterar. Arbeit ist: «Inquiry into the origin and course of political parties in the United States» (1867). — Vgl. Shepard, V. B. (Bost. 1888); G. Bancroft, Martin V. B. (Neuyork 1889).

Vancouver (spr. wännkuhwĕr), Hafenstadt an der Küste von Britisch-Columbia, an einer tief einschneidenden Bucht der Georgiastraße, nahe der Grenze der Vereinigten Staaten, Nanaimo auf Vancouverinsel gegenüber, wurde 1885 als Endpunkt der Canadischen Pacificbahn angelegt und hatte 1891: 13709, 1901: 26133 E. Die Stadt besitzt ein schönes Postgebäude, Zollhaus, Bank von Columbia, Klubhäuser, Stadthaus und einen großen Stanleypark. Wichtig sind die Sägemühlen, Wagen- und Maschinenbau, Seifen-, Zucker- und Sodafabrikation. Der Großhandel in Holz, Thee, Seide, Kohlen, Pelzen, Lachs ist beträchtlich. Besonders ist V. Ausgangspunkt der Dampferlinien nach Australien, Jokohama und Hong-kong, nach San Francisco und Sitka und (täglich) nach den Häfen am Pugetsund.

Vancouverinsel (spr. wännkuhwĕr-), Insel an der pacifischen Küste Nordamerikas, zu Britisch-Columbia (s. d.) gehörig, von diesem im N. durch den Königin-Charlotte-Sund, im O. durch die Johnston-Georg-Straße, im S. vom Unionsterritorium Washington durch die Juan-de-Fuca-Straße getrennt, erstreckt sich in nordwestl. Richtung und bedeckt 33100 qkm (s. Karte: Britisch-Nordamerika und Alaska). Die Insel bildet ein Glied der Vancouverkette, die im S. mit dem Mount-Olympus beginnt und im N. in Alaska wieder auf den Kontinent tritt; das Gebirge füllt die Insel bis auf eine kleine Ebene im SO. vollständig aus und erreicht im Victoriapark 2281 m Höhe. Die Küsten sind vielfach fjordartig zerrissen, besonders im W., wo der Nutkasund (Nootka Sound) und der Albernikanal tief einschneiden, meist auch von steilen Felsen gebildet. Bedeutend ist im Innern die Zahl der Seen, und auch Flüsse sind in Menge vorhanden, aber keiner ist schiffbar. Das Klima ist im allgemeinen rauh, sehr feucht, aber gesund, die Sommer wegen der hier den Kontinent treffenden warmen japan. Strömung wärmer als im südlicher liegenden Kalifornien; heftige Winde sind gewöhnlich. Bei der geringen Ausdehnung anbaufähigen Landes besteht der Reichtum der Felseninsel in herrlichen Waldungen von Laub- und Nadelhölzern und großen Mengen von jagdbaren Tieren; längs der Seeküste liefert die Fischerei von Stören, Lachsen und Heringen große Erträge. Der Mineralreichtum, der ihre schnelle Besiedelung bewirkte, ist bedeutend; Gold findet sich im Cowichan und andern Flüssen; die bedeutendsten Goldminen liegen am Sookefluß im S.; Eisen- und Kupfererze sind in großen Lagern, Nickel und Graphit nur wenig vorhanden. Von großer Bedeutung sind die Kohlenlager an der Küste bei Nanaimo und bei Wellington, die die ganze pacifische Küste Nordamerikas mit Heizmaterial versorgen. Über Fauna und Flora s. Britisch-Columbia. Die Bevölkerung besteht aus 10000 Indianern, deren Stämme unter dem Namen Walasch-Indianer zusammengefaßt werden, aus europ. Ansiedlern und Chinesen. Hauptstadt ist Victoria (s. d.). — Die Insel wurde 1774 von Juan Francisco de la Bodega Quadra entdeckt, 1792 von George Vancouver (geb. um 1750, gest. 10. Mai 1798) umsahren und seitdem Quadra-Insel oder V. genannt. Im Oregonvertrage von 1846 verzichteten die Vereinigten Staaten auf ihre Besitzansprüche. Durch Schenkungsurkunde der Königin Victoria (13. Jan. 1849) wurde sie der Hudsonbaicompagnie auf 10 Jahre abgetreten, um sie durch Ansiedelung von Auswanderern aus den brit. Besitzungen zu kolonisieren, 1859 zu einer Kolonie erhoben und 1866 mit Britisch-Columbia vereinigt. [riker, s. Bd. 17.

Vandal (spr. wangdăl), Albert, franz. Histo-

Vandālen (richtiger Wandalen), ostgerman. Volk (s. Ostgermanen), teilte sich in Silingen und

Asdingen. Während des sog. Markomannenkrieges (166—180 n. Chr.) gelangte ein Teil aus seinen Sitzen in Schlesien nach Dacien. Ein anderer schob sich langsam westwärts durch Deutschland in der Richtung auf den Mittelrhein vor und erschien um 280 am mittlern Main. Die V. in Dacien erlitten um 334 an der Maros eine schwere Niederlage durch die Goten, in der auch ihr König Wisumar aus dem Geschlecht der Asdingen fiel. Der Rest bat um neue Wohnsitze bei Konstantin d. Gr., der (334) V. und Sarmaten im röm. Pannonien aufnahm. Zu Anfang des 5. Jahrh. brach ein Teil der V. unter ihrem König Godegisel (s. d.) wieder von hier auf, drang mit Sueven und Alanen 406 über den Rhein und, nachdem sie Gallien drei Jahre verheert hatten, 409 unter Godegisels Sohn Gunderich durch die nachlässig bewachten Pyrenäenpässe nach Spanien, das nicht minder verwüstet wurde. Nach heftigen Kämpfen mit dem westgot. König Wallia, der 416—418 im Dienste Roms kämpfte, behaupteten sich die V. und eroberten 422 das südl. Spanien, wo der Name Andalusien die Erinnerung an die Herrschaft der V. bewahrt hat. Nach Gunderichs Tode erhielt (nach 427) dessen illegitimer Bruder Genserich (s. d.) die Herrschaft. Eben damals erhob der röm. Statthalter von Afrika, Bonifacius, der Rival des am kaiserl. Hofe gebietenden Aëtius, die Fahne des Aufstandes und rief Genserich zur Hilfe. Im Mai 429 führte dieser die V., mit Haufen von Goten und Alanen, im ganzen nicht mehr als 20—30000 Krieger, über das Meer. Inzwischen war Bonifacius mit dem Hofe von Ravenna ausgesöhnt worden und gebot nun den V., Afrika wieder zu verlassen. Da trat Genserich als Eroberer auf, und die Zwistigkeiten unter den Führern und Parteien der Römer gaben ihm nach einem verwüstenden Kriege die Oberhand. 434 wurde ihm ein großer Teil von Afrika und Numidien durch Vertrag abgetreten, dazu überrumpelte er 439 Karthago mitten im Frieden, das er dann zur Hauptstadt machte, und im Frieden von 442 erhielt er wieder erweiterte Grenzen. Genserich entwickelte besonders die Seemacht, und seine Flotte beherrschte bald das Mittelmeer. Damals gewannen die V. auch Mauretanien und Tripolis. Auf Genserich folgte 477 sein Sohn Hunerich (bis 484), dann dessen Neffe Gundamund (bis 496) und diesem sein Bruder Thrasamund (bis 523). Diesen gewaltthätigen aber kräftigen Königen folgte Hilderich (526—530), der Sohn des Hunerich und der Tochter des Kaisers Valentinianus. Er war unkriegerisch und schwächte das Reich, indem er die Witwe seines Vorgängers, eine Tochter des Ostgotenkönigs Theodorich, und 6000 Goten, die mit ihr nach Afrika gekommen waren, erschlagen ließ. Ihn stürzte sein Vetter Gelimer (s. d.) 530, und dies gab dem Kaiser Justinianus I. Anlaß, seinen Feldherrn Belisar 533 gegen die V. zu senden; das Reich brach nach einer verlorenen Schlacht schnell zusammen; es zerfiel, weil die V. in der üppigen Provinz verweichlicht und durch Nationalität und Glauben von den die Mehrzahl der Bewohner bildenden Römern getrennt waren. Die Art der Siedelung verstärkte diesen Gegensatz, indem die V. sämtlich in dem Gebiete von Karthago zusammen siedelten, während in den übrigen Provinzen, also etwa in drei Vierteilen des Landes, die Besitz- und Bevölkerungsverhältnisse im ganzen unverändert blieben. In den mittlern und untern Schichten erhielten die V. auch die röm. Verwaltung, aber an Stelle der Oberbeamten traten die german. Beamten, die zugleich Große des Reichs waren. Die Verwaltung war besser als in röm. Zeit, aber nicht frei von Handlungen barbarischer Willkür. Im allgemeinen gewährten die arianischen V. den kath. Römern Glaubensfreiheit; es sind wohl Verfolgungen vorgekommen, aber meist um die röm. Kaiser durch diese Gegenmaßregeln zu zwingen, den Arianern im Römischen Reiche Duldung zu gewähren.

Vgl. K. Zeuß, Die Deutschen und die Nachbarstämme (Münch. 1837); Papencordt, Geschichte der vandalischen Herrschaft in Afrika (Berl. 1837); Stadler von Wolfersgrün, Die V. vor ihrem Einbruch in Gallien bis zum Tode Geiserichs (Programm, Bozen 1884); L. Schmidt, Älteste Geschichte der Wandalen (Lpz. 1888); derſ., Geschichte der Wandalen (ebd. 1901); Wrede, Über die Sprache der Wandalen (Straßb. 1886); Görres, Kirche und Staat im Vandalenreich (in Bd. 10 der «Deutschen Zeitschrift für Geschichtswissenschaft», Freib. i. Br. 1893).

Vandalismus, rohe, besonders gegen Kunstwerke gerichtete Zerstörungswut, ein im Hinblick auf die Plünderung Roms durch die Vandalen gebildetes Wort, dessen Urheber Grégoire, Bischof von Blois, ist (in einem Brief an den franz. Konvent).

Vandamme (spr. wangdámm), Dominique René, Graf von Hüneburg, franz. General, geb. 5. Nov. 1770 zu Cassel im franz. Norddepartement, trat 1788 in ein Kolonialregiment auf der Insel Martinique, schloß sich 1790, nach Frankreich zurückgekehrt, der Revolution an, errichtete 1792 eine Freiwilligen-Jägercompagnie und schwang sich 1793 zum Brigadegeneral empor. Bei Hondschoote (1793) und bei Kehl und Hüningen (1796) that er sich besonders hervor. 1799 wurde V. zum Divisionsgeneral ernannt, und nachdem er sich besonders bei Austerlitz (2. Dez. 1805) ausgezeichnet hatte, befehligte er die württemb. Truppen 1806—7 in Schlesien und 1809 im Feldzug gegen Österreich. 1808 erhob ihn Napoleon in den Grafenstand. 1811 kommandierte er die 14. Militärdivision in Cherbourg. Im März 1812 übernahm V. das 8. Armeekorps (Westfalen) unter König Jérôme, mit dem er jedoch sogleich in Mißhelligkeiten geriet, worauf V. seines Kommandos enthoben und nach Frankreich zurückgeschickt wurde. Im März 1813 erhielt er die 25. Division in Wesel und den Befehl zu weitern Truppenorganisationen im Gebiet der Elbe- und Wesermündungen. Am 31. Mai setzte er sich in Besitz von Hamburg. Nach dem Waffenstillstand bei der Hauptarmee verwendet, griff V., der nach Napoleons Sieg bei Dresden (26. und 27. Aug.) den Verbündeten den Rückzug verlegen sollte, diese 29. Aug. bei Kulm (s. d.) an, wurde aber 30. Aug. geschlagen und mit 10000 Mann und 81 Geschützen gefangen. Während der Hundert Tage wurde V. von Napoleon 2. Juni 1815 zum Pair von Frankreich ernannt und mit dem Befehl über das 3. Korps der Nordarmee betraut, mit dem er 16. Juni bei Ligny, 18. Juni bei Wavre focht, und das er schließlich nach Paris zurückführte. Bei der zweiten Rückkehr der Bourbonen aus Frankreich verbannt, ging V. nach Nordamerika; 1819 wurde ihm die Rückkehr gestattet. Er starb 15. Juli 1830 zu Cassel (Norddepartement). — Vgl. A. Du Casse, Le général V. et sa correspondance (2 Bde., Par. 1870).

Vandenhoeck & Ruprecht, Verlagsbuchhandlung in Göttingen, gegründet um 1720 in Hamburg von Abraham van den Hoeck (geb. in Amsterdam, gest. 1750), der 1735 mit seiner Buchdruckerei nach

Göttingen berufen wurde. Karl Friedr. Günther Ruprecht (geb. 1730 in Schleusingen, gest. 1817) war Geschäftsführer bei der Witwe Hoecks, dann ihr Teilhaber, seit 1787 alleiniger Besitzer. Ihm folgte im Besitz sein Sohn Karl Aug. Adolf Ruprecht (geb. 17. Mai 1790, gest. 20. Mai 1861), diesem dessen Sohn Karl Ruprecht (geb. 13. Sept. 1821, Teilhaber seit 1848, gest. 8. Jan. 1898), und dem letztern seine Söhne Dr. Wilh. Ruprecht (geb. 6. Juni 1858) und Gustav Ruprecht (geb. 19. Juni 1860), die seit 1888 Teilhaber waren. Im ersten Jahrhundert umfaßte der Verlag meist Werke Göttinger Professoren aus allen Wissenschaften, später hauptsächlich Theologie, Sprachwissenschaft, Pädagogik, Socialwissenschaft, Pharmacie. Die Buchdruckerei wurde um 1790 aufgegeben, das Sortiment (Firma: «Akademische Buchhandlung») ging 1874 in andere Hände über.

Vanderbilt, Cornelius, nordamerik. Kapitalist, geb. 27. Mai 1794 bei Stapleton auf Staten-Island im Staate Neuyork, stammte von armen Eltern, wurde im 16. Jahre Führer eines kleinen Segelbootes und späterhin eines Dampfschiffs. Von 1850 an begründete er verschiedene Dampferlinien, führte wesentliche Verbesserungen in der Dampfschiffahrt ein und ließ 11 Dampfer bauen. 1864 zog er sich von diesen Unternehmungen zurück, nachdem er 21 Dampfer und im ganzen 66 Schiffe und ein Vermögen von 40 Mill. Doll. erworben hatte. 1864 kam er in den Besitz der Harlemeisenbahn, sicherte sich bald darauf die Kontrolle über die Hudson-River- und Neuyork-Centraleisenbahn und 1873 auch die über die Lake-Shore- und Michigan-Southern-Eisenbahn, so daß zuletzt 3400 km Eisenbahnen, welche ein Kapital von 149 Mill. Doll. repräsentierten, unter seiner Leitung standen. Er starb 4. Jan. 1877 zu Neuyork, nachdem er der Vanderbilt University zu Nashville in Tennessee 1 Mill. Doll. und einer Kirche in Neuyork 50 000 Doll. gegeben hatte. Sein auf 100 Mill. Doll. veranschlagtes Vermögen erhielt zum größten Teil sein ältester Sohn William V., geb. 8. Mai 1821 zu New-Brunswick in Neujersey. Dieser wurde 1860 Vicepräsident der Harlem-, 1865 der Neuyork- und Hudson-River- und 1869 Hauptleiter der beiden, später verschmolzenen Eisenbahnen, 1880 von der Chicago and Northwestern Railroad. Nach seines Vaters Tod wurde er Präsident dieser Bahnen; außerdem beteiligte er sich an verschiedenen großen Eisenbahn- und andern Unternehmungen und starb als 200facher Millionär 8. Dez. 1885 zu Neuyork. Sein Vermögen erhielten nach Abzug von 1 200 000 Doll., welche er religiösen und andern Instituten vermacht hatte, seine acht Kinder.

Vandervelde, Emile, belg. Socialist, s. Bd. 17.

Vandiemensgolf, Einbuchtung der Arafurasee in die Küste von Nordaustralien, wird im O. von der Halbinsel Coburg, im W. von der Melville-Insel begrenzt. In ihn münden die Alligator-Flüsse.

Vandiemensland, s. Tasmanien.

Vandsburg, Stadt im Kreis Flatow des preuß. Reg.-Bez. Marienwerder, an einem See und der Nebenlinie Nakel-Konitz der Preuß. Staatsbahnen, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Konitz), hat (1900) 2146, (1905) 2900 meist evang. E., Post, Telegraph, zwei evang., eine kath. Kirche, Synagoge, Johanniter-Kreiskrankenhaus; Dampfmolkerei, Sägewerke, Pferde- und Viehmärkte.

Van Dyck, Anton, niederländ. Maler, s. Dyck.

Van Dyck (spr. deik), Ernest Marie Hubert, Bühnensänger (Tenor), geb. 2. April 1861 in Antwerpen, studierte die Rechte in Löwen und Brüssel, war Mitarbeiter der «Patrie» in Paris, trat zuerst mit Erfolg in den Lamoureux-Konzerten auf und wurde allgemein bekannt, als ihm in Bayreuth die Rolle des Parsifal übertragen wurde. Seit 1888 ist er Mitglied der Hofoper in Wien und k. k. Kammersänger. Große Erfolge hatte er an der Großen Oper in Paris mit den Titelrollen in Wagners Lohengrin und Tannhäuser und als Siegmund in der Walküre.

Van-Dyck-Braun (spr. deil), braune Malerfarbe, besteht aus sehr stark geglühtem Eisenoxyd.

Van-Dyck-Rot, tief purpurrote, durch Glühen von Eisenoxydsulfat erhaltene Malerfarbe.

Vanellus, Vogel, s. Kiebitz.

Vanen (Wanen, altnord. Vanir), in der nordischen Mythologie ein Göttergeschlecht, das den unter Odins Führung aus Süden vordringenden Asen weichen mußte. Die V. als ein slaw. Göttergeschlecht aufzufassen, ist kein Grund vorhanden; sie sind german. Ursprungs und bedeuten die Leuchtenden. Die Hauptvertreter der V. sind Freyr und seine Schwester Freyja, beides ursprünglich Lichtgottheiten. Erst eine spätere Zeit fügte ihnen den Njördr zu und machte ihn zum Vater des Freyr. Aus dem Vordringen des fränk. Wodankultes nach dem Norden ist der Mythus vom Kampfe zwischen den Asen und V. entstanden, der mit dem Ausgleich endete, daß die V. den Njördr und seine Kinder den Asen (s. d.) als Geiseln stellten, was eine Verschmelzung des alten nordischen Kultus mit dem neuen fränkischen bedeutet. — Vgl. Weinhold, Über den Mythus vom Wanenkrieg (Berl. 1890).

Van Erpe, Thomas, Orientalist, s. Erpenius.

Vanessa, Gattung der Tagschmetterlinge, s. Edelfalter und Füchse; V. Antiopa, s. Trauermantel; V. Atalanta, s. Admiral; V. cardui, s. Distelfalter; V. Jo, s. Pfauenauge.

Van Eyck, niederländ. Maler, s. Eyck.

Vangalam, s. Bengalen.

Vangerow, Karl Adolf von, Jurist, geb. 5. Juni 1808 zu Schiffelbach bei Marburg, studierte die Rechte und habilitierte sich 1830 in Marburg, wurde 1833 außerord., 1837 ord. Professor. 1840 folgte er einem Rufe nach Heidelberg, wurde 1849 zum Geheimrat ernannt und starb 11. Okt. 1870 zu Heidelberg. Abgesehen von seiner Inauguraldissertation und einigen Programmen veröffentlichte er eine rechtshistor. Monographie über die «Latini Juniani» (Marb. 1833) und einen sehr geschätzten «Leitfaden für Pandektenvorlesungen» (3 Bde., ebd. 1839—46; 7. Aufl. u. d. T. «Lehrbuch der Pandekten», 3 Bde., ebd. 1863—69; neue Ausg. 1875). Auch lieferte er in die Richterschen «Jahrbücher» und in das «Archiv für civilistische Praxis», dessen Mitherausgeber er seit 1841 war, eine Anzahl von civilistischen Arbeiten. — Vgl. Marquardsen, In memoriam K. A. von V.s und Robert von Mohls (Münch. 1876; neue Aufl., Erlangen 1886).

Vanhove, Charlotte, s. Talma.

Vanikoro, eine der Santa-Cruz-Inseln (s. d.).

Vanilla *Sw.*, Vanille, Pflanzengattung aus der Familie der Orchideen (s. d.) mit etwa 20 Arten in den Tropen. Sie gehören zu den sog. epiphytischen Orchideen, die in den Wäldern an Baumstämmen haften und sich durch Luftwurzeln ernähren. Die letztern sind bei V. über und über filzig behaart, die Stengel schlingend, bald mit dick-

fleischigen platten Blättern, bald bloß mit Scheiden besetzt, die Blüten in achselständige Trauben gestellt. Aus den schön gefärbten Blumen, deren Honiglippe mit der Stempelsäule verwachsen ist, entwickeln sich schotenförmige, walzige Kapseln, welche kleine, kugelige, schwarze Samen enthalten. Diese Kapseln, von den Spaniern vainillas (Hülsen) genannt, haben der Gattung ihren Namen gegeben. Die Vanille des Handels stammt von der mexikanischen V. planifolia *Andrews* (s. Tafel: Orchideen, Fig. 10); ihre Kultur wird jetzt auch in ausgedehntem Maße auf Réunion, Mauritius, den Seychellen und Java betrieben. Bei der wildwachsenden V. wird die Befruchtung durch Insekten vermittelt, während in den Kulturen dies Geschäft durch Arbeiter besorgt wird, die sich dazu eines zugespitzten Bambusstabes bedienen, mit dem sie über die Befruchtungsorgane hinwegstreichen. Innerhalb eines Monats erreichen die Früchte bereits ihre volle Größe, bedürfen aber noch weitere sechs Monate zur Reife. Die ursprünglich grüne Farbe derselben verwandelt sich dabei in Gelb. Noch vor der vollständigen Reife werden sie gepflückt und abwechselnd in der Sonne ausgebreitet und in wollene Decken eingehüllt, was so lange (oft ein bis zwei Monate) wiederholt wird, bis die Früchte trocken sind; an Stelle dieses ursprünglichen, jetzt nur noch in Mexiko von den Eingeborenen geübten Verfahrens taucht man auf Réunion und Java die abgepflückten Früchte bündelweise einige Sekunden in kochendes Wasser und trocknet sie hierauf in einfachen, mit Tuch ausgeschlagenen Horden entweder an der Sonne, oder mit Zuhilfenahme von künstlicher Wärme in Dörrapparaten. Die trocknen Früchte werden dann der Länge nach sortiert und in Bündeln von 50 Stück in Blechkästen zum Versand gebracht. Durch das Trocknen geht die gelbe Farbe der Vanille in Braun über und auf der Oberfläche bildet sich ein mehr oder weniger dichter weißer Kryställbelag, aus ausgeschiedenem Vanillin bestehend. Im Innern enthalten die Früchte, deren Länge 14—30 cm und deren Dicke 0,5—1 cm beträgt, ein schwarzes schmieriges, aromatisch riechendes Fruchtmus, in dem die kleinen Samen eingebettet sind. Außer harzartigen Stoffen enthält die Vanille als wesentlichen Bestandteil das Vanillin (s. d.). Zu mediz. Zwecken (als Reizmittel) wird gegenwärtig die Vanille, obwohl sie noch im Deutschen Arzneibuche (Fructus Vanillae) aufgeführt ist, wenig angewendet. Ausgedehnt ist dagegen ihre Benutzung in der Parfümerie und als Gewürz, zumal bei der Schokoladen- und Speiseeisfabrikation.

Die Güte der Vanille, die für den europ. Markt (Hauptbandelsplätze Paris, Bordeaux, Hamburg) besonders von Réunion und Mauritius zugeführt wird, wird nach der Länge der Früchte, der fleischigen Beschaffenheit und der Feinheit des Geruches beurteilt. Am geschätztesten ist die mexik. Vanille, die aber ziemlich ausschließlich für den amerik. Markt (Neuyork) in Frage kommt. — Vgl. Delteil, La vanille (Par.

Vanillenkampfer, s. Vanillin. [1885).

Vanillenstrauch, s. Heliotrop.

Vanillin, $C_6H_3(OCH_3)(OH)(HCO)$, Vanillenkampfer, der aromatische Stoff der Vanille. Es findet sich darin in sehr verschiedenen Mengen, so in Mexikovanille zu 1,3 bis 1,8 Proz., in Bourbonvanille zu 1,9 bis 2,5 Proz., in Javavanille bis zu 2,75 Proz. Es kryställisiert in schönen weißen Nadeln, welche in hohem Grade den charakteristischen Geruch und Geschmack der Vanilleschoten haben; sie schmelzen bei etwa 80°, sind leicht löslich in Äther und Alkohol, schwer löslich in kaltem und leichter löslich in heißem Wasser. Man kann das V. künstlich darstellen aus dem Kambialsaft der Koniferen, in welchem sich ein Stoff, das Koniferin (s. d.), findet, das bei seiner Spaltung und Oxydation neben Traubenzucker V. liefert. Später hat man das V. auch fertig gebildet im Benzoe- und Guajalharz sowie in den Zuckerrüben, den Hüllen der Haferkörner und andern Substanzen gefunden. Die technische Gewinnung aus dem Koniferin ist aufgegeben worden, seitdem von Tiemann die Entdeckung gemacht wurde, daß das Eugenol (s. d.) und Isoeugenol (s. d.) sich leicht in V. umwandeln lassen. Das künstliche V. findet die ausgedehnteste Verwendung in der Schokoladenfabrikation und der Konditorei sowie als Ersatz der viel teuerern Vanille im Haushalt.

Vanitas vanitätum, et omnia vanitas (lat., «Eitelkeit der Eitelkeiten, und alles ist Eitelkeit»), Citat aus dem Prediger Salomo (1, 2 und 12, 8); deutsch wird citiert «Alles ist eitel».

Vanity fair (spr. wännitl fähr), «Eitelkeitsmarkt», sprichwörtlich gewordener Titel eines Romans von Thackeray (s. d.).

Vanloo oder Van Loo, niederländ. Malerfamilie. Ludwig V., geb. um 1640 in Amsterdam, war als Zeichner und Freskomaler erst in Paris und dann in Aix in der Provence, wo er 1712 starb, thätig. — Der ältere seiner Söhne, Jean Baptiste V., geb. 11. Jan. 1684 zu Aix, war Fresko- und Porträtmaler, hielt sich in Frankreich, Italien und England auf und starb 19. Sept. 1745. Von seinen histor. Gemälden sind die meisten in Paris, Toulon, Turin, Rom und London. — Der zweite, Charles André V., geb. 15. Febr. 1705 zu Nizza, lernte bei dem ältern Bruder, studierte dann in Rom, malte Historien- und Landschaftsbilder, wurde Professor an der Akademie der Künste zu Paris und starb 15. Juli 1765. Seine Gemälde sind meist in Frankreich (fünf im Louvre) geblieben. Der Stil der Brüder zeigt den damaligen Eklekticismus.

Vannes (spr. wann). 1) **Arrondissement** im franz. Depart. Morbihan, hat auf 1970 qkm (1901) 145393 E., 11 Kantone und 82 Gemeinden. — 2) V., breton. Gwened, **Hauptstadt** des Depart. Morbihan, an einem Kanal zu der 5 km im S. gelegenen Bai Morbihan der breton. Südküste, an der Eisenbahn Nantes-Quimper der Orléansbahn, besteht aus der modernen obern und der winkligen untern Stadt, mit vielen Holzhäusern, ist Sitz des Präfekten, der 22. Infanteriedivision, der 43. Infanterie- und 11. Artilleriebrigade, eines Bischofs, Gerichtshofs erster Instanz, Handelsgerichts, Ackerbaukammer, Zolldirektion und hat (1901) 16167, als Gemeinde 23375 E., in Garnison das 116. Infanterie-, das 28. und 35. Artillerieregiment, Großes und Kleines Seminar, Kommunal-Collège und Collège St. François Xavier, Hospital, Siechen- und Irrenversorgungshaus und ein Centralzuchthaus für Jugendliche. Die Stadt hat die Kathedrale St. Pierre, eine Menge Klostergebäude, die jetzt meist andern Zwecken dienen, Bibliothek von 10000 Bänden, ein an kelt. und gallo-röm. Altertümern reiches archäol. Museum, ein Schauspielhaus und ein Monument für Lesage (1892; von E. de la Rochelle). Von den aus dem 14. bis 17. Jahrh. stammenden Befestigungswerken ist das Thor St. Patern der hauptsächlichste Rest. Die Stadt besitzt einen Hafen, Schiffswerfte, Eisenhütten für die Marine, Gerbereien, Brauerei, Korb-

macherei, Leinen- und Baumwollweberei, Fabrikation von Spitzen, Schokolade, Kirchenschmuck; Fischerei und bedeutenden Handel und Ausfuhr von Landesprodukten und Bordeauxweinen. Der Hafen ist nur Schiffen von 150 Registertons zugänglich. Größere Schiffe ankern in dem 4 km entfernten Außenhafen (Port-du-Conteau). [Andrea del.

Vannucchi (spr. -ùcki), ital. Maler, s. Sarto,

Vannucci (spr. -úttschi), ital. Maler, s. Perugino.

Van 't Hoff, Jakobus Hendrikus, niederländ. *van Tiegh*, s. *Tiegh*. [Chemiker, s. Hoff.

Vanua Balavu, Vanua Mbalavu, eine der Exploringinseln in der östl. Gruppe der brit. Fidschi-Inseln, zählt auf 80 qkm etwa 1000 E.

Vanua Lava, die größte der Banksinseln (s. d.) im Stillen Ocean, vulkanisch und fruchtbar, zählt auf 352 qkm 2000 E.; an der Ostküste Port-Patterson.

Vanua Levu («das große Land»), die zweitgrößte der brit. Fidschi-Inseln (s. d.), zählt mit Einschluß der Küsteninseln 6492 qkm und hat etwa 30000 E. (S. die Nebenkarte: Fidschi-Inseln zu der Karte: Oceanien.) V. L. ist ein 6—700 m hohes Plateau mit den Gipfelpunkten Mount-Thurston (1260 m) und Va-Lili (890 m) u. a. Die Savu-Savu-Bai an der Südküste sowie die Bua- oder Sandelholzbai an der Westküste sind treffliche Ankerplätze, dagegen ist die Ruku-Ruku-Bai an der nordwestl. Ecke durch Bänke gefährdet, und die tief in die Ostküste einschneidende Natevabai ist schutzlos. An der Savu-Savu-Bai sind heiße Quellen und große Kokospflanzungen. — Vgl. Guppy, Observations of a naturalist in the Pacific, Bd. 1: V. L. (Lond. 1903).

Vanves (spr. wangw), südl. Vorort von Paris (s. Karte: Paris und Umgebung), im Arrondissement Sceaux des franz. Depart. Seine, an der Linie Paris (rive gauche)-Versailles der Westbahn, hat (1901) 10416, als Gemeinde 10915 E., ein großes Lyceum, Pensionate, Irrenheilanstalt und südlich das Fort V. [ähnliches Gewebe.

Vapeur (frz., spr. wapöhr), dem Musselin (s. d.)

Vapeurs (frz., spr. wapöhr), ein früher sehr verbreiteter Ausdruck für hysterische Beschwerden aller Art, besonders für die hysterische Kugel (s. Hysterie) und den hysterischen Kopfschmerz. Der Name ist dadurch entstanden, daß die von Hippokrates auf Wanderungen der Gebärmutter selbst zurückgeführte Krankheit von der durch Galen begründeten pneumatischen Schule aus Wanderungen giftiger Gase (lat. vapores) der Gebärmutter erklärt wurde.

Vaporimēter (lat.-grch.), ein von H. Geißler in Bonn konstruierter Apparat zur Bestimmung des Alkohols im Wein, Bier u. s. w. Derselbe gründet sich darauf, daß, da der Alkoholdampf schon bei 78,3°, der Wasserdampf erst bei 100° eine Spannkraft von einer Atmosphäre besitzt, die Spannkraft einer weingeistigen Flüssigkeit für eine bestimmte Temperatur um so größer sein muß, je mehr sie Alkohol enthält. Die Skala des V. zeigt direkt die Alkoholprozente an. Die mit dem V. erzielten Resultate sind für technische, aber nicht für wissenschaftliche Zwecke genügend genau.

Vaporisation (neulat.), Verdampfung.

Vaporōso (ital.), s. Sfumato. [rien (s. d.).

Vaqueros (spr. -kē-), Bevölkerungsklasse in Astu-

Vár oder **Város** (ungar.), soviel wie Stadt, häufig in zusammengesetzten Ortsnamen.

Var, 120 km langer Küstenfluß im franz. Depart. Seealpen, war bis 1860 Grenzfluß gegen Italien, entspringt an der Ostseite des Mont-Pelat (3023 m), geht in Windungen nach S., erhält rechts die Vaire, fließt nach O., links Cians und Tinée (unterhalb Villars) aufnehmend, wendet sich zuletzt südlich, empfängt links Vesubie und rechts Esteron und mündet 7 km südwestlich von Nizza ins Ligurische Meer. Er ist oft reißend, zur Zeit der Schneeschmelze verheerend, niemals schiffbar, sondern meist seicht.

Var, franz. Departement in der Provence (s. Karte: Mittel- und Südfrankreich, beim Artikel Frankreich, Bd. 17), liegt zwischen den Depart. Bouches-du-Rhône (im W.), Basses-Alpes (im N.), Alpes-Maritimes (im NO.) sowie dem Mittelmeer (im S.), hat auf 6028 (nach Berechnung 6044) qkm (1901) 326384 E. und zerfällt in 3 Arrondissements (Brignoles, Draguignan, Toulon) und 30 Kantone mit 148 Gemeinden. Hauptstadt ist Draguignan, größte Stadt Toulon. Die Küste ist meist felsig, hat viele Vorgebirge, Inseln (z. B. bei Hyères) und Buchten (von Fréjus, St. Tropez, Cavalaire, Bormes, Hyères, Giens, Toulon, St. Nazaire), ist zum Teil auch flach mit Dünen und Sümpfen. Hinter der Küste erheben sich Hügellandschaften (im W. die Vaux d'Ollioules, ein Felsenlabyrinth), weiterhin Verzweigungen der Seealpen, die in der Cabrière bis 1130 m ansteigen. Bewässert wird das Land außer vom Vernon an der Nordgrenze, der zur Durance geht, nur von den Küstenflüssen Gageau, Molle und Argens, von denen dieser die meisten Zuflüsse hat, das Departement von W. nach O. durchfließt und den längsten Lauf hat. Das Klima ist gemäßigt, wird aber vom eisigen Mistral sowie den heißen Südwinden beeinträchtigt. Der Boden ist teilweise steinig und dürr, da, wo gut bewässert, außerordentlich fruchtbar, trägt aber nicht den Bedarf. Es wurden 1897: 309161 hl Weizen, 1493 hl Roggen, 4614 hl Gerste, 94562 hl Hafer geerntet. Die Terrassenkultur des Weinstocks liefert reichen Ertrag (1898 auf 45106 ha 682306 hl, 1888—97 durchschnittlich 549810 hl), ebenso die der Olive, Korinthe, des Maulbeerbaums, verschiedener Obstarten und des Kapernstrauchs. An der Küste giebt es Korkeichen, Kastanien, Orangen, Palmen, Aloe und Kakteen, auf den Höhen Fichten- und Eichenwälder, gute Weiden und an den Abhängen Erdbeer-, Myrten- und Jasminbäume. Die Viehzucht liefert Maulesel und Maultiere (Bestand 1897: 9456 Stück), Esel (3777), Pferde (11228), Schafe (182823), Ziegen (15566) und Schweine (25414), auch Bienenzucht wird betrieben. Das Meer bringt Sardellen, Thunfische, Austern, eßbare Muscheln, Korallen u. a. Der Bergbau ist gering. Bei Hyères sind Salinen. Die Industrie erzeugt Parfümerien, Seife, Liqueure, Korke, Papier, Leder, Seide, Eisen-, Thon- und Holzwaren. Wichtig sind noch Schiffbau, Fischerei und Handel mit Wein, Essenzen, Olivenöl, Korken und Salz. Dem Handel dienen 12 Häfen, besonders Toulon, Hyères, St. Tropez und Fréjus, sowie (1897) 444 km Eisenbahnen und (1899) 291 km Nationalstraßen. An höhern Unterrichtsanstalten hat V. ein Lyceum und ein Collège.

V. A. R., Abkürzung für Votre Altesse Royale (frz., d. h. Eure Königliche Hoheit).

Vara, Längenmaß auf der Pyrenäenhalbinsel sowie in Mittel- und Südamerika, nur noch in einigen amerik. Staaten von gesetzlicher Geltung und von sehr verschiedener Größe. Die portugiesische und brasilianische V. = 1,1 m, die in Spanien verbreitetste V., die castilianische = 0,8359 m, die V. von Madrid = 0,843 m.

Digitized by Google

Varâhamihira, ſ. Indiſche Litteratur.

Váralja, Georg Haulik de, Kardinal, ſ. Haulik de Varalja.

Varallo, Hauptſtadt des Kreiſes V. (34 439 E.) der ital. Provinz Novara in Piemont, links an der Seſia, an der Mündung des Maſtrellone, im Vallo Grande an der Südſeite der Penniniſchen Alpen herrlich gelegen, an der Eiſenbahn Novara-V. (55 km) und einer Straßenbahn nach Vercelli, hat (1901) als Gemeinde 4218 E., Gymnaſium, techniſche Schule; Herſtellung von Eiſen- und Kupferwaren; ein Standbild Victor Emanuels II. und eine Marmorſtatue des Gaudenzio Ferrari (geſt. 1546), von dem in der Kollegialkirche, in Sta. Maria delle Grazie und in Sta. Maria di Loreto ſich viele Gemälde befinden. Über der Stadt, auf dem 608 m hohen Sacro Monte ein Wallfahrtsort, Nuova Gerusalemme.

Varangerfjord, Meerbuſen, der bei 70° Breite vom Oſten in das norweg. Feſtland eindringt, 110 km lang, 53 km breit. Der ſüdl. Küſtenſtrich iſt wegen ſeiner Naturſchönheit berühmt. Im äußern Teil bildet der V. die Grenze gegen Finland.

Varanidae, ſ. Warane.

Vararutſchi, ſ. Indiſche Litteratur.

Varasdin oder Warasdin, ungar. Varasd. 1) **Komitat** in Kroatien-Slawonien, grenzt im N. an das ungar. Komitat Zala, im O. an Belovar-Kreutz, im S. an das Komitat Agram, im W. an Steiermark und hat ohne die Stadt V. 2454 qkm und (1900) 267 929 meiſt kath. kroat. E. (630 Magyaren, 797 Deutſche; 2252 Griechiſch-Orientaliſche, 888 Israeliten), wird im W. durch das Matzelgebirge von Steiermark getrennt und im Innern von dem Varasdiner Gebirge (Ivanſčica, 1060 m) durchzogen, welches ſüdoſtwärts nach Slawonien übertritt. Im übrigen iſt das Komitat eben, von der Drau bewäſſert, reich an Getreide, Tabak, Wein, Obſt, Viehzucht, Wild, Fiſchen, liefert auch Schwefel und hat mehrere warme Bäder, darunter Krapina-Töplitz (ſ. d.) und Warasdin-Töplitz (ſ. d.). Das Komitat umfaßt die königl. Freiſtadt V. und acht Stuhlbezirke. — 2) Königl. **Freiſtadt** mit Municipium (67 qkm) und Hauptſtadt des Komitats, rechts an der Drau (170 m), über welche eine Holzbrücke führt, an den Linien Agram-Cſakathurn und V.-Golubovec (34 km) der Ungar. Staatsbahnen, Sitz der Komitatsbehörden, eines Gerichtshofs ſowie eines Kollegiatkapitels, hat (1900) 12 930 meiſt kath. kroat. und ſerb. E., in Garniſon 2 Eskadrons des 5. Ulanen- und das 39. Diviſionsartillerieregiment, neun kath. Kirchen, drei Klöſter, eine Synagoge, altes Schloß, ſchönes Komitatshaus, Obergymnaſium, Haupt- und Unterrealſchule; Fabriken für Tabak, Roſolio, Eſſigſiederei, Handel.

Varazze, Hafenſtadt im Kreis Savona der Provinz Genua, in der Riviera di Ponente, am Golf von Genua und der Eiſenbahn Genua-Savona, hat (1901) 9759 E.; Schiffbau und Ankerſchmieden.

Varberg, ſchwed. Stadt, ſ. Warberg.

Vardanes, Fluß, ſ. Kuban.

Vardar, Fluß in Macedonien, ſ. Wardar.

Vardö, Stadt im norweg. Amte Finmarken, am nördl. Eingang zum Varangerfjord, auf der gleichnamigen, durch den Buſſeſund vom Feſtlande getrennten Inſel, hat (1900) 2579 E., lebhaften Handel mit Produkten der Fiſcherei beſonders nach Rußland. Ein Molo ſchützt den Hafen dicht bei der Stadt; unter 70° 22′ 35″ nördl. Br. liegt die früher wichtige Feſtung Vardöhus (um 1300 angelegt). V. iſt Sitz eines deutſchen Vicekonſuls.

Varec (Varech, frz.), Tang, Seegras; auch die an den franz. Küſten dargeſtellte Aſche der Algen zur Jodgewinnung. (S. Jod.)

Varel. 1) **Amt,** ohne die Stadt V., im oldenb. Verwaltungsbezirk Oldenburg, hat 373,90 qkm und (1900) 17 338 E. in 6 Gemeinden. Zu dem Amt gehört die ehemalige edle Herrſchaft V. (ſ. Kniphauſen), die 131 qkm und 8000 E. umfaßte. — 2) **Hauptſtadt** des Amtes V., an der Linie Bremen-Wilhelmshaven und der Nebenlinie V.-Neuenburg (19 km) der Oldenb. Eiſenbahn, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Oldenburg), Hauptzollamtes und einer Reichsbanknebenſtelle, hat (1900) 5158, (1905) 5558 meiſt evang. E., Poſtamt erſter Klaſſe, Telegraph, evang. Kirche (1144), kath. Kirche, Synagoge, Realſchule, höhere Mädchen-, Landwirtſchafts-, Baugewerk- und Maſchinenbauſchule, Waiſenhaus, Gasanſtalt; Baumwollſpinnereien und -Webereien, Eiſengießerei, Maſchinenfabriken, Pantinen-, Cementplatten-, Tabak- und Kunſtdüngerfabrik, Sägewerke, Schiffswerfte, Brauereien, bedeutenden Viehhandel und Schiffsverkehr in dem am Jadebuſen gelegenen Hafen Vareler Siel. Die Landgemeinde V. hat 5637 E., darunter 30 Katholiken.

Varennes-en-Argonne (ſpr. warénn annargónn), Stadt im franz. Depart. Meuſe, Arrondiſſement Verdun, am Aire, hat (1901) 1176, als Gemeinde 1205 E. Hier ward 22. Juni 1791 Ludwig XVI. mit ſeiner Familie auf der Flucht erkannt und zur Rückkehr nach Paris gezwungen.

Varèſe, Fabrikort und Hauptſtadt des Kreiſes V. (163 262 E.) der ital. Provinz Como in der Lombardei, zwiſchen Como und dem ſüdl. Lago Maggiore, an den Eiſenbahnen Gallarate-V. (19 km), V.-Porto-Ceresio (13 km), Como-Laveno und Saronno-V. (29 km), ſowie an der Elektriſchen Bahn Mailand-Gallarate-V.-Porto-Ceresio, hat (1901) als Gemeinde 17 715 E., eine Handelskammer, bedeutende Seidenzucht, Seidenſpinnerei und Weberei, Papier- und Möbelfabriken, techniſche Schule; eine 1600 erneute Hauptkirche San Vittore mit Gemälden und 75 m hohem Turm, Altertümerſammlung und Landhäuſer der Mailänder. 5 km nach SW. der 15,7 qkm große See von V., der durch den Bardello zum Lago Maggiore abfließt, und 10 km nach NNW. der Wallfahrtsort Madonna del Monte (880 m) mit 14 Kapellen. — Vgl. J. Fiſcher, V. und ſeine nächſte Umgebung (Münch. 1892).

Värfvad, ſ. Schwediſches Heerweſen.

Várhely, Dorf in Siebenbürgen, ſ. Hátſzeg.

Vari, Halbaffe, ſ. Lemur.

Varia (lat.), Verſchiedenes, Allerlei, vermiſchte Dinge.

Variábel (lat.), veränderlich; Variabilität, Veränderlichkeit; im naturwiſſenſchaftlichen Sinne, ſ. Darwinismus.

Variable Sterne, ſ. Veränderliche Sterne.

Varianten (lat. variae lectiones, auch varietas lectionis), die abweichenden oder verſchiedenen Lesarten in den Handſchriften eines und desſelben alten Schriftſtellers. Eine Sammlung ſolcher V., die ſich in den Handſchriften finden, welche für die Überlieferung des Textes von Wichtigkeit ſind, heißt der kritiſche Apparat (apparatus criticus).

Variatio delectat (lat.), Abwechſelung ergötzt.

Variation (lat.), Veränderung; in der Muſik eine auf mannigfache Art veränderte Wiederholung eines

muſikaliſchen Satzes, die durch Zergliederung der Hauptnoten der Melodie, durch Einmiſchung durchgehender harmoniſcher Neben- oder Wechſelnoten, melodiſche Verzierungen der einfachen Noten und ähnliche Hilfsmittel, zum Teil auch durch veränderte Harmonie u. ſ. w. bewirkt wird. Der Hauptſatz, welcher auf dieſe Art variiert wird, heißt das Thema. Es galt früher als Regel, daß man in einer jeden V. die Grundmelodie des Themas noch durchklingen hören muß. In neuerer Zeit (Schumann, Brahms) begnügt man ſich, wenn die V. nur einen kleinen Anklang ans Thema bringt, und unterſcheidet ſtrenge und freie V. Die V. wird am häufigſten in der Inſtrumentalmuſik verwendet, doch kommt ſie auch in der Chorkompoſition, ſeltener im Sologeſang vor. — Über die V. der Magnetnadel ſ. Magnetismus. — In der Mathematik bedeutet V. eine mit Permutation verbundene Kombination (ſ. d.). (S. auch Variationsrechnung.)

Variationsrechnung, der Teil der höhern Analyſis, der eine Funktion ſo zu beſtimmen lehrt, daß ein von derſelben abhängiges beſtimmtes Integral einen größten oder kleinſten Wert (Maximum oder Minimum, ſ. Maxima) annimmt. Die erſte derartige Aufgabe wurde 1696 von Johann Bernoulli geſtellt: die Brachiſtochrone zu finden, d. h. diejenige Kurve, die ein ſchwerer materieller Punkt durchfallen muß, um am ſchnellſten von einem gegebenen Punkte zu einem andern zu gelangen. (S. Cykloide.) Als Begründer der V. iſt L. Euler anzuſehen, deſſen Verfahren ſpäter von Lagrange ſehr weſentlich vereinfacht und vervollkommnet wurde. Die Frage, ob die durch notwendig zu erfüllende Bedingungen (Differentialgleichungen) beſtimmte Funktion dem Integral wirklich einen extremen Wert erteilt, hat bis in die neueſte Zeit die Mathematiker beſchäftigt und iſt noch nicht allgemein erledigt. Die V. liefert z. B. die kürzeſten Linien auf gegebener Oberfläche, die Fläche, die bei gegebener Begrenzung den kleinſten Inhalt einſchließt (ſ. Minimalflächen), die iſoperimetriſchen Figuren (ſ. Iſoperimetriſch) u. dgl. m. Unter allen Körpern mit gegebener Oberfläche hat die Kugel den größten Inhalt, und umgekehrt bei gegebenem Inhalt die kleinſte Oberfläche. — Vgl. Abhandlungen (von Bernoulli, Euler u. a.) über V., hg. von Stäckel (Tl. 1 u. 2, Lpz. 1894); Pascal, Die V. (deutſch von Schepp, ebd. 1899); Kneſer, Lehrbuch der V. (Braunſchw. 1900).

Variationsrecht (lat. jus variandi), das Recht, eine erklärte Entſchließung, z. B. eine getroffene Wahl, aufzugeben und ſtatt derſelben eine andere zu treffen. Das Recht ſteht, wenn nicht für den einzelnen Fall durch Geſetz oder Vertrag etwas anderes beſtimmt iſt, ſo lange zu, als der Wahl noch keine weitere Folge gegeben iſt, z. B. der Schuldner noch nicht den gewählten Gegenſtand geleiſtet hat. (Deutſches Bürgerl. Geſetzb. §§. 262 fg.) Bei öffentlichen Wahlen iſt die Wahlhandlung mit der Wahl geſchloſſen. Ein V. kann nicht in Frage kommen; vielmehr wird, wenn der Gewählte nicht annimmt, eine Neuwahl erforderlich. Im Kirchenrecht hat der Laienpatron bis zum Ablauf der kanoniſchen Friſt von vier Monaten, ſolange eine biſchöfl. Entſcheidung noch nicht erfolgt iſt, das Recht, dem Biſchof noch neue Kandidaten zu präſentieren. Dies Recht heißt hier V.

Variationston, der Ton, der auftritt, wenn man den Ton einer Stimmgabel z. B. durch die Löcher einer raſch rotierenden Scheibe beobachtet, wie dies Helmholtz, Stefan, König, Mach u. a. gethan haben. Iſt n die Schwingungszahl der Gabel, n′ die Zahl der in der Sekunde vorbeigehenden Löcher, ſo hört man V. von den Schwingungszahlen n − n′ und n + n′. Der V. iſt ſeiner Entſtehung nach mit dem Kombinationston (ſ. d.) ſehr verwandt. Verkürzt oder verlängert man raſch eine ſtark tönende Pfeife, ſo daß der Ton von der Schwingungszahl n auf n′ ſchleift, ſo hört man einen tiefern Ton, n − n′, den Dvořák ebenfalls V. genannt hat. Er iſt ein Kombinationston, der durch das Zuſammentreffen des urſprünglichen Tons mit dem von den Zimmerwänden reflektierten Ton (von anderer Tonhöhe) entſteht.

Varicellen (lat.), Spitzpocken, Waſſerpocken, Windpocken, Schafpocken, eine Kinderkrankheit, die mit den Pocken gar nichts gemein hat, ſondern eine von dieſen durchaus verſchiedene Infektionskrankheit darſtellt. Das Überſtehen der wahren Pocken ſchützt nicht vor der Erkrankung an V. und umgekehrt. Auch ſind der Verlauf, die Form und die Schwere der Erkrankung ganz anders wie bei den Pocken oder den Varioloiden. Endlich iſt das Auftreten der V., das öfters in kleinen Epidemien erfolgt, vollſtändig ohne Zuſammenhang mit Pockenepidemien; beide Epidemien können gleichzeitig oder getrennt auftreten. Die Inkubationsdauer beträgt etwa 12—13 Tage. Die V. treten entweder ohne weiteres auf oder nach einem leichten Übelbefinden, und verlaufen meiſtens fieberfrei. Der Ausſchlag zeigt ſich in der Form von kleinen roten, voneinander getrennten Flecken, auf denen ſich nach einigen Stunden linſen- bis erbſengroße, waſſerhelle, ſpäter trüb werdende Bläschen bilden, die nur ſelten vereitern und beim Abheilen keine Narben zurücklaſſen. Die Bläschen breiten ſich ohne Regelmäßigkeit aus, treten zuerſt im Geſicht auf und werden am zahlreichſten auf Bruſt und Rücken. Dieſelben ſind in 6—12 Stunden vollſtändig entwickelt und trocknen ſchon am vierten Tage ein; durch unregelmäßige Nachſchübe kann ſich jedoch die Krankheit bis 14 Tage und länger hinziehen. Auch auf den Schleimhäuten des Mundes treten Efflorescenzen auf. Eine beſondere Behandlung erheiſcht die ungefährliche Krankheit nicht, doch ſollen die Kranken während der Dauer des Ausſchlags das Zimmer hüten und vor Diätfehlern ſowie vor Erkältungen bewahrt werden.

Varicen (lat., Einzahl: varix), Krampfadern.

Varietät (lat.), Spielart.

Variété (frz., ſpr. warieteh, d. h. Mannigfaltigkeit, Abwechſelung), Theaterbühne, auf der in buntem Wechſel Muſik- und Geſangsvorträge (meiſt komiſcher oder pikanter Art), gymnaſtiſche Kunſtſtücke, Jongleurkünſte, Tänze u. dgl. geboten, zuweilen auch abgerichtete Tiere vorgeführt werden. Die Künſtler des V. bezeichnen ſich als Artiſten (ſ. d.).

Variieren (lat.), verändern; abweichen, ſchwanken. Über V. in der Mathematik ſ. Kombination.

Varikocele (lat.-grch.), Krampfaderbruch (ſ. d.); varikös (lat.), mit Krampfadern behaftet; Varikoſität, die krankhafte Anſchwellung der Blutadern oder Venen.

Varinas, Stadt in Venezuela, ſ. Barinas.

Variolae (lat.), die Pocken (ſ. d.).

Variolaria *Ach.*, früher eine Anzahl Flechten, die nicht als ſelbſtändige Arten betrachtet werden können, ſondern Soredienzuſtände anderer Flechten (ſ. d.) darſtellen. Sie bilden einen grauen ſtaubigen Überzug auf Baumrinden oder Felſen. Die früher

Digitized by Google

als V. lactea *Pers.* bezeichnete Art enthält einen roten Farbſtoff.

Variolation (neulat.), Einimpfung der Menſchenblattern (ſ. Impfung).

Variolit (vom lat. variola, die Pocke), Blatterſtein, ein an den Diabas ſich anſchließendes Geſtein, das in einer ſchmutzig dunkelgrünen Grundmaſſe helle grünliche Kügelchen von 1 bis 5 mm im Durchmeſſer und von porzellanähnlichem Ausſehen enthält; letztere verwittern ſchwerer und ſind härter als die Hauptmaſſe und treten daher an der Oberfläche halbkugelartig hervor oder erſcheinen pockennarbenähnlich. Die bald unregelmäßig verſtreuten, bald eng gehäuften Kügelchen ſind Bildungen, die den Sphärolithen in den Obſidianen nahe verwandt erſcheinen; bisweilen, wo ihre Struktur etwas deutlicher wird, ſind ſie als aus verzwillingten Plagioklaſen und ſkelettartigen Augiten aufgebaut zu erkennen. Die Grundmaſſe iſt ſehr zerſetzt, reich an Viridit und umgewandeltem Titaneiſen.

Varioloïden (lat. Variolōis), eine mildere Form der echten Pocken (ſ. d.), ſonſt aber mit dieſen identiſch. Durch Übertragung der V. auf einen Geſunden können ſchwere Pocken, durch Anſteckung mit den echten Pocken nur V. entſtehen. Letzteres findet vorzugsweiſe in den ſeltenen Fällen ſtatt, in denen Geimpfte, bei denen der Impfſchutz kein ganz vollkommener war, angeſteckt werden, woher es kommt, daß die Pocken nicht mehr ſo verheerend auftreten wie früher. Während früher von den an den wahren Pocken Erkrankten der dritte Teil, ſelbſt die Hälfte ſtarben, beträgt die Sterblichkeit an V. nur 4 bis 5 Proz. Schon die dem Ausbruche des Pockenausſchlags vorausgehenden Erſcheinungen ſind bei den V. milder als bei den echten Pocken. Das Fieber iſt geringer und von kürzerer Dauer; gewöhnlich ſchon am dritten Fiebertage zeigt ſich der Ausſchlag. Nach 24 bis 36 Stunden ſind die Pockenbläschen ausgebildet, womit das Fieber ſein Ende erreicht. Bei den V. zerſtören die Puſteln die Haut nicht in dem Grade wie bei den echten Pocken. Die Puſteln fließen viel ſeltener zuſammen, dringen nicht ſo tief in die Haut ein und heilen ſchneller (in drei bis vier Tagen) und ohne Hinterlaſſung von Narben, auch ohne Fieber. Die Behandlung erfordert ſorgfältiges diätetiſches Verhalten, Bäder, Waſchungen und antifebrile Heilmittel.

Variometer (lat.-grch.), im weitern Sinne jedes Inſtrument, das Änderungen eines zu meſſenden Wertes ſelbſtthätig anglebt, ſpeciell ein Inſtrument, das geringe Luftdruckſchwankungen anzeigt (ſ. Variometer, Bd. 17). Über Biſlarvariometer und Lokalvariometer ſ. Magnetismus (der Erde).

Variſker, Variſten, german. Volk, ſ. Nariſker.

Varix (lat.), die Krampfader (ſ. d.).

Varlar, Schloß bei Koesfeld (ſ. d.). [(ſ. d.).

Vármegye (ungar., ſpr. währmeddje), Komitat

Varna oder Warna, das alte Odeſſos, Hauptort des Kreiſes V. (1901: 290662 E., 6 Bezirke) im Fürſtentum Bulgarien, an der Weſtküſte des Schwarzen Meers und der Linie Ruſtſchuk-V. (124 km), der bedeutendſte Seehandelsplatz zwiſchen der Donau- und Bosporusmündung, Sitz eines griech. und eines bulgar. Metropoliten ſowie mehrerer Konſulate, darunter eines deutſchen, hat (1901) 33443 E., Bulgaren, Türken und Griechen, eine neue Kaſerne, Magazine, zwei Lazarette und einen 1906 eröffneten Hafen. Die Feſtungswerke ſind ſeit 1878 geſchleift. Nahe der Stadt, im Oſten, inmitten der am Berghange gelegenen Weingärten zu Monaſtir (einem alten Kloſter), liegt die fürſtl. Sommerreſidenz Euxinograd. V. iſt Dampferſtation mehrerer Schiffahrtslinien und Stapelplatz aller Waren des öſtl. Bulgariens, vor allem für die Getreideausfuhr. Die Einfuhr beſteht zumeiſt aus Textil-, Leder- und Metallwaren. — Bei V. erlitten 10. Nov. 1444 die Ungarn unter Wladiſlaw eine blutige Niederlage durch Murad II.; 1610 wurde die Stadt von den Koſaken genommen. 1773 widerſtand V. den Ruſſen, 1828 mußte es ſich aber ergeben.

Varnbüler, Friedr. Gottlob Karl, Freiherr von, württemb. Staatsmann, geb. 13. Mai 1809 zu Hemmingen, Sohn des Finanzminiſters Karl Freiherrn von V. (geb. 12. Aug. 1776, geſt. 27. April 1832), ſtudierte in Tübingen und Berlin Rechts- und Staatswiſſenſchaft, war 1833—39 Kollegialmitglied der Kreisregierung in Ludwigsburg, bewirtſchaftete von 1839 an ſeine Güter (Hemmingen, Höfingen und Ludwigshöhe), leitete 1849—53 eine große Maſchinenfabrik in Wien und war ſeit 1845 als Vertreter der Ritterſchaft des Neckarkreiſes Mitglied der Zweiten Kammer, wo er beſonders in wirtſchaftlichen Fragen eine hervorragende Stellung einnahm. In den Stürmen von 1848 und in der Reaktionsperiode verteidigte er entſchieden den Standpunkt der Regierung und die Intereſſen des Adels. König Karl ernannte ihn 21. Sept. 1864 zum Miniſter des Auswärtigen und des Königlichen Hauſes und übertrug ihm 21. Okt. auch die Leitung der Verkehrsanſtalten. V.s preußenfeindliche Politik im Sommer 1866 hatte unzweifelhaft die Sympathien des größten Teils der Bevölkerung. Am 13. Aug. ſchloß er in Berlin den Frieden mit Preußen ab, bei welchem auf ſeine Initiative die Allianzverträge und die Verlängerung des Zollvereins vereinbart wurden. In betreff dieſer Verträge begegnete er im Lande und in der Kammer der Abgeordneten den heftigſten Angriffen. Am 31. Aug. 1870 ſeines Miniſterpoſtens enthoben, wurde er 1873 in den Reichstag gewählt, dem er bis 1881 angehörte. Als eifriges Mitglied der ſchutzzöllneriſchen Partei unterzeichnete er im Okt. 1878 die Erklärung der Volkswirtſchaftlichen Vereinigung und wurde für die 3. Jan. 1879 zuſammentretende Zolltarifkommiſſion zum Vorſitzenden ernannt. Sowohl in der Kommiſſion als auch ſpäter im Reichstag entwickelte er eine erfolgreiche Thätigkeit für den Zolltarif. Er ſtarb 26. März 1889 in Berlin.

Varnhagen von Enſe, Karl Aug., Schriftſteller, geb. 21. Febr. 1785 zu Düſſeldorf, kam 1794 mit ſeinem Vater nach Hamburg und ſtudierte ſeit 1800 in Berlin Arzneiwiſſenſchaft, zugleich aber auch Philoſophie und alte Litteratur. A. W. von Schlegels Vorleſungen und Fichtes Bekanntſchaft befeſtigten ihn in dieſen Studien, die er ſpäter in Halle, Berlin und Tübingen fortſetzte. 1809 trat er in die öſterr. Armee, wurde nach der Schlacht bei Aſpern zum Offizier befördert, bei Wagram verwundet und darauf nach Wien gebracht. Nach ſeiner Geneſung begleitete er den Oberſten Prinzen Bentheim als Adjutant auf mehrern Reiſen, ſo auch 1810 nach Paris an den Hof Napoleons. Als die Öſterreicher 1812 am ruſſ. Feldzug teilnahmen, verließ V. v. E. deren Dienſt und begab ſich nach Berlin, trat 1813 als Hauptmann und Adjutant des Generals Tettenborn in ruſſ. Dienſte und nahm an den Kriegszügen in Norddeutſchland und Frankreich teil. Noch während des Krieges gab er die «Geſchichte

der Hamburger Ereigniſſe» (Lond. 1813) und darauf die «Geſchichte der Kriegszüge Tettenborns» (Stuttg. 1814) in Druck. In Paris empfing er von Preußen die Berufung in den diplomat. Dienſt, worauf er 1814 dem Staatskanzler Hardenberg zum Kongreß nach Wien, 1815 nach Paris folgte und dann Miniſterreſident in Karlsruhe wurde. Nachdem er thätig an der Einführung der ſtändiſchen Verfaſſung in Baden mitgewirkt hatte, wurde er im Sommer 1819 abberufen und lebte ſeitdem als Geh. Legationsrat meiſt in Berlin ſeiner ſchriftſtelleriſchen Thätigkeit; 1829 ging er in außerordentlicher Sendung nach Caſſel und war überhaupt in polit. Geſchäften vielfach thätig. Er ſtarb 10. Okt. 1858 zu Berlin.

In ſeinen Gedichten ohne Selbſtändigkeit, hat ſich V. v. E. in ſeinen hiſtor., meiſt biogr. Arbeiten, in denen er das Hauptgewicht freilich nur auf nebenſächlichen Klatſch und pikante Anekdoten legt, als gewandten Proſaiker erwieſen. Seine zahlreichen Schriften gehörten anfangs der romantiſchen Dichtweiſe, ſpäter der Biographie und litterar. Kritik an. Schon 1804 gab er mit A. von Chamiſſo einen «Muſenalmanach» heraus. Seine Hauptwerke ſind: «Deutſche Erzählungen» (Stuttg. 1815; 3. Aufl. 1879), «Vermiſchte Gedichte» (Frankf. 1816), «Goethe in den Zeugniſſen der Mitlebenden» (1. Sammlung, anonym, Berl. 1824), «Biogr. Denkmale» (5 Bde., ebd. 1824—30; 3. vermehrte Aufl., Lpz. 1872—74), «Zur Geſchichtſchreibung und Litteratur» (Hamb. 1833), «Leben des Generals Seydlitz» (Berl. 1834), «Leben des Generals Winterfeld» (ebd. 1836), «Leben der Königin von Preußen, Sophie Charlotte» (ebd. 1837), «Leben des Feldmarſchalls Grafen von Schwerin» (ebd. 1841), «Leben des Feldmarſchalls Keith» (ebd. 1844), «Hans von Held» (Lpz. 1845), «Denkwürdigkeiten und vermiſchte Schriften» (7 Bde., ebd. 1837—46), «Karl Müllers Leben und kleine Schriften» (Berl. 1847), «Leben des Generals Bülow von Dennewitz» (ebd. 1853). V. v. E. ſtand mit den hervorragendſten ſeiner Zeitgenoſſen in Briefwechſel. Einen großen Einfluß auf ſeine Thätigkeit übte ſeine Gattin. Bald nach ſeinem Tode erſchienen, herausgegeben durch ſeine Nichte Ludmilla Aſſing (ſ. d.), noch zwei Bände ſeiner «Denkwürdigkeiten», Bd. 8 u. 9 (Lpz. 1859), die «Briefe von A. von Humboldt an V. v. E. aus den J. 1827—58» (1. bis 5. Aufl., ebd. 1860); ferner die «Briefe an eine Freundin» [Amely Bölte] (Hamb. 1860), «Briefwechſel zwiſchen V. v. E. und Elsner» (3 Bde., Stuttg. 1865), «Briefe von Stägemann, Metternich, Heine und Bettina von Arnim» (Lpz. 1865) und «Briefe von Chamiſſo, Gneiſenau u. ſ. w.» (2 Bde., ebd. 1867), dann «Tagebücher von F. von Gentz» (ebd. 1861) ſowie «Tagebücher» (Bd. 1—6, ebd. 1861—62; 2. Aufl., Bd. 1—4, 1863; Bd. 7—8, Zür. 1865; Bd. 9—14, Hamb. 1868—70) und «Blätter aus der preuß. Geſchichte» (5 Bde., Lpz. 1868—69), welche Enthüllungen über die neuere preuß. Geſchichte enthalten; «Lettres du Marquis A. de Custine à Varnhagen d'Ense et Rahel Varnhagen d'Ense etc.» (Brüſſ. 1870), «Biogr. Porträte» (Lpz. 1871). Seine «Ausgewählten Schriften» erſchienen geſammelt (3. Aufl. in neuer Ausg., 19 Bde., Lpz. 1887).

Seine Gattin Rahel, geborene Levin, nachher unter dem Familiennamen Robert bekannt, Schweſter des Dichters Ludw. Robert, geb. 19. Mai 1771 zu Berlin, ſammelte hier wie in Paris, Holland, Prag einen Kreis von Gelehrten und Künſtlern um ſich. 1808 lernte ſie ihr nachheriger Gatte kennen, doch erſt 1814 vermählte ſie ſich mit ihm, nachdem ſie zum Chriſtentum übergetreten war. Während der Freiheitskriege war ſie eifrig für die Verwundeten, zur Zeit der Cholera 1831 hilfreich für die Kranken thätig. Sie ſtarb 7. März 1833 zu Berlin. Eine Auswahl aus ihrem Nachlaß gab ihr Gatte u. d. T. «Rahel, ein Buch des Andenkens für ihre Freunde» (3 Bde., Berl. 1834; neue Ausg., von Landsberg, ebd. 1904) heraus, der die «Galerie von Bildniſſen aus Rahels Umgang» (2 Bde., Lpz. 1836) folgte. Später erſchien aus ihres Gatten Nachlaß «Briefwechſel zwiſchen Rahel und David Veit» (2 Tle., Lpz. 1861), ferner «Briefwechſel zwiſchen V. v. E. und Rahel» (6 Bde., ebd. 1874—75) und «Aus Rahels Herzensleben. Briefe und Tagebuchblätter» (hg. von Ludmilla Aſſing, ebd. 1877). — Vgl. Schmidt-Weißenfels, Rahel und ihre Zeit (Lpz. 1857); Berdrow, Rahel V. (2. Aufl., Stuttg. 1902); Graf, Rahel V. und die Romantik (Berl. 1903).

Varolsbrücke (Pons Varolii), Gehirnknoten, benannt nach dem ital. Anatomen Konſtanz Varoli (1543—75). (S. Gehirn.)

Varotari, Aleſſandro, venet. Maler, genannt Il Padovanino, geb. 1590 zu Padua, geſt. 1650 zu Venedig, bildete ſich nach den Werken Tizians und Paolo Veroneſes. Zahlreiche Bilder von ihm befinden ſich in den Kirchen Venedigs und Paduas, auch in der Akademie zu Venedig (Hochzeit zu Kana, 1622); ein ſchönes Werk iſt: Judith mit dem Haupte des Holofernes (Dresdener Galerie; mit geringen Veränderungen im Hofmuſeum zu Wien).

Várpalota, ungar. Groß-Gemeinde, ſ. Palota.

Varrentrapp, Konrad, Hiſtoriker, geb. 17. Aug. 1844 in Braunſchweig, ſtudierte in Göttingen, Berlin und Bonn, habilitierte ſich 1868 in Bonn, wurde 1873 daſelbſt außerord. Profeſſor, 1874 ord. Profeſſor in Marburg, 1890 in Straßburg, 1901 wieder in Marburg. Er ſchrieb: «Erzbiſchof Chriſtian I. von Mainz» (Berl. 1867), «Zur Geſchichte der kurfürſtl. Univerſität Bonn» (Bonn 1868), «Hermann von Wied und ſein Reformationsverſuch in Köln» (Lpz. 1878), «Johannes Schulze und das höhere preuß. Unterrichtsweſen in ſeiner Zeit» (ebd. 1889), «Der Große Kurfürſt und die Univerſitäten» (Straßb. 1894), «Nicolaus Gerbel» (ebd. 1901). Auch gab er nach H. von Sybels Tod deſſen «Vorträge und Abhandlungen mit einer biogr. Einleitung» (Münch. 1897) heraus.

Varro, Marcus Terentius, von ſeinem Geburtsort Reate im Sabinerland Reatinus genannt, der größte Gelehrte des alten Roms, wurde 116 v. Chr. geboren. Er bekleidete die höhern Staatsämter bis zur Prätur und kämpfte dann im Bürgerkriege auf ſeiten des Pompejus in Spanien. Nach dem Ende des Krieges kehrte er, von Cäſar zum Vorſtand der zu gründenden öffentlichen Bibliothek beſtimmt, nach Rom zurück. Von Antonius proſkribiert, verlor er, wenn auch nicht ſein Leben, ſo doch einen Teil ſeiner Bibliothek und ſeinen Grundbeſitz. Er ſtarb im höchſten Greiſenalter. Ein Vertreter der alten nationalen Römerſitte, erſtreckte V. ſeine Forſchungen auf alle Gebiete des menſchlichen Lebens, insbeſondere aber auf die des röm. Altertums (Sprache, Religion, Sitten, Recht, ſtaatliche Einrichtungen u. ſ. w.). Unter ſeinen poet. Werken ragen die 150 Bücher «Saturae Menippeae» hervor, in denen Proſa und Poeſie, ſowie Ernſt und Scherz, ähnlich wie bei dem Cyniker Menippus, gemiſcht waren; unter den proſaiſchen Werken freierer Art und Form die 76 Bücher «Lo-

gistorici», welche philoſophiſche, namentlich ethiſche Erörterungen mit vielen Belegen aus Mythen und Geſchichte enthielten. Unter den gelehrten Werken V.s war das bedeutendſte eine röm. Altertumskunde in 41 Büchern, von denen 25 dem öffentlichen und Privatleben, 16 dem Sakralweſen gewidmet waren. Daneben treten bedeutſam die 15 Bücher «Imagines» oder «Hebdomades», welche außer dem biogr. Text 700 Porträtbilder (wahrſcheinlich durch Schablonen hergeſtellt) nebſt beigegebenen Verſen enthielten. Von weittragender Bedeutung waren ferner die 9 Bücher «Disciplinae», die erſte röm. Encyklopädie, aus der ſpäter die ſog. ſieben freien Künſte des Mittelalters hervorgegangen ſind. (S. Martianus Capella.) Dazu hat V. die hier zuſammengefaßten Disciplinen großenteils auch in Einzelſchriften bearbeitet und auch Werke über die Landwirtſchaft und «De jure civili» geſchrieben. Endlich hat er außer einem großen Hauptwerke «De lingua latina» mehrere Specialſchriften grammatiſchen Inhalts verfaßt. Erhalten ſind nur «De re rustica» (hg. neuerdings von H. Keil zuſammen mit Catos Buch, Bd. 1—3, Lpz. 1884—1902), ſowie ſechs Bücher, aber unvollſtändig, von den 25 des Werks «De lingua latina» (hg. von Spengel, Berl. 1826 u. 1885, und von O. Müller, Lpz. 1833). Eine Sammlung und Bearbeitung der zahlreichen Fragmente der übrigen Werke fehlt zur Zeit noch. Die der «Saturae Menippeae» beſorgten Ohler (Quedlinb. 1844), Rieſe (Lpz. 1865), Bücheler in der Ausgabe des Petronius (3. Aufl., Berl. 1882); die der «Logistorici» Rieſe (in der Ausgabe der «Saturae», Lpz. 1865) und mit denen der «Hebdomades» Chappuis (Par. 1868). Von dem gelehrten ſyſtematiſchen Hauptwerk V.s über die röm. Altertumskunde ſind die Fragmente der erſten Hälfte im 5. Bande der «Leipziger Studien» (1882), die der andern, welche das Sakralweſen enthielt, von Merkel in ſeiner Ausgabe von Ovids Faſten (Berl. 1841) geſammelt; die der Schrift «De vita populi romani» hat Kettner (Halle 1863), die der vier Bücher «De gente populi romani» derſelbe in den «Varroniſchen Studien» (ebd. 1865), die der grammatiſchen Schriften Wilmanns bearbeitet (Berl. 1864). Von ältern Geſamtausgaben iſt zu nennen die von Stephanus mit Scaligers Anmerkungen (Par. 1581—91). — Vgl. K. L. Roth, Das Leben des V. (Baſ. 1857); Ritſchl, Die Schriftſtellerei des M. T. V. (im 3. Bande der «Opuscula», Lpz. 1877) nebſt den andern Arbeiten desſelben über V.; Boiſſier, Etude sur la vie et les ouvrages de Varron (Par. 1861).

Varro, Publius Terentius V. Atacinus, röm. Dichter, geb. 82 v. Chr. zu Atax in der Narbonenſiſchen Provinz (in Gallien), unfern der Hauptſtadt Narbo Martius (Narbonne), geſt. 37 v. Chr. Bedeutendere Werke von ihm waren die nach dem griech. Original des Apollonius (ſ. d.) von Rhodus gedichteten «Argonautica», ein originales Epos «De bello Sequanico», über den Krieg Cäſars gegen die Sequaner, außerdem eine Chorographie und eine Witterungskunde nach alexandriniſchen Vorbildern. Die Bruchſtücke ſind zuſammengeſtellt von Bährens («Fragmenta poetarum romanorum», Lpz. 1886).

Varroniſche Zeitrechnung, ſ. Ära.

Varsovia, lat. Name von Warſchau.

Varuna, einer der älteſten Götter des ind. Volks, deſſen Verehrung bereits im Rigveda gegenüber der des Indra (ſ. d.) zurücktritt. Wie Dyäus (ſ. d.) führt er im Rigveda den Namen Aſura (ſ. d.) und ihm wird vor allem die verſteckte, hinterliſtige Kampfweiſe, die Mâyâ, zugeſchrieben. Er hat unzählige Späher, die alle Gedanken und alles Treiben der Menſchen beobachten, und er ſtraft die Sünden, indem er die Menſchen mit ſeinen Stricken, worunter ſpäter oft die Waſſerſucht verſtanden wird, feſſelt. Seine Allmacht und Allwiſſenheit wird in den Liedern des Rig- und Atharvaveda in einigen der ſchönſten Hymnen geprieſen. Später iſt V. Gott der Gewäſſer, mit denen er auch in älteſter Zeit bereits in Verbindung ſteht, und die ſein urſprüngliches Element zu ſein ſcheinen. Die Zuſammenſtellung mit dem griech. Uranos und ſeine Deutung als Himmelsgott iſt irrig, ebenſo die neuerdings von Oldenberg, «Die Religion des Veda» (Berl. 1894), aufgeſtellte Deutung des V. als Mond. Als ſeine Himmelsgegend gilt der Weſten. — Vgl. Hillebrandt, V. und Mitra (Breſl. 1877).

Varus, Publius Quinctilius, aus patriciſchem Geſchlecht, Sohn des Sextus Quinctilius V., der nach der Schlacht bei Philippi ſich ſelbſt tötete, durch ſeine Gemahlin mit Auguſtus verwandt, war 13 v. Chr. Konſul und 6—4 v. Chr. Statthalter von Syrien. 6 n. Chr. wurde er Oberbefehlshaber in Germanien und ſollte hier den Teil des früher freien Germanien, der zwiſchen Rhein und Weſer lag und von Druſus unterworfen worden war, als röm. Provinz verwalten. Arminius (ſ. d.) brachte ihm im J. 9 eine vernichtende Niederlage bei. V. ſelbſt ſtürzte ſich, als alles verloren war, in ſein Schwert.

Varzin, Berg an der Blanchebai (ſ. d.).

Varzin, Landgemeinde und Rittergut im Kreis Rummelsburg des preuß. Reg.-Bez. Köslin, hat (1900) 1399 E., Poſt, Telegraph, Schloß und Park des Grafen Bismarck; Dampfſägewerk, Holzſtoff-, Holzpappen- und Papierfabrik.

Vas (lat.), das Gefäß; Vasa, Gefäße, Adern; V. deférens, der Samenleiter (ſ. Hoden und Samen); Vasa sacra, heilige Gefäße zum kirchlichen Gebrauch.

Vas (ſpr. waſch), ungar. Name des Komitats Eiſenburg (ſ. d.).

Waſa, ſchwed. Königsfamilie, ſ. Waſa.

Vaſall (mittellat. vasallus, vassus; vom kelt. gwâs, junger Mann, Diener) oder Lehnsmann, ſeit Ausbildung des Lehnsweſens im Mittelalter derjenige, welcher ſich einem andern (dem Lehnsherrn) zu Treue und Kriegs- und Hofdienſt verpflichtete und dafür außer Schutz, die Benutzung eines Gutes, Grundſtückes, einer Rente oder eines Amtes erhielt, woraus ſich in der ſpätern Periode des Lehnsweſens ein vererbliches Nutzungseigentum (dominium utile) entwickelte. Im Deutſchen Reiche unterſchied man unmittelbare Reichsvaſallen (immediati), die vom Kaiſer oder Reiche belehnt waren, und mittelbare V. (mediati), welche bei einem deutſchen Reichsfürſten oder einem andern Herrn zu Lehn gingen. Oftmals halten auch die mittelbaren V. wieder After- oder Untervaſallen (subvasalli), daher in Italien die Abſtufung der capitanei, valvassi, valvasores und valvasini. In Deutſchland beſtand für die Lehnsfähigkeit eine ſiebenfach gegliederte Rangordnung (ſ. Heerſchild). In der Neuzeit iſt die ethiſch-polit. Seite des Lehnsweſens (ſ. d.) ganz in den Hintergrund getreten, und die Rechte und Verbindlichkeiten der V. werden, wo ſich die Verwandlung der Lehne in freie Beſitzungen noch nicht vollzogen hat (Allodifikation), nur nach einem beſondern Eigentums- und Erbrechte beurteilt. — Vgl. Brunner, Deutſche Rechtsgeſchichte (Bd. 1 u. 2,

Lpz. 1887 u. 1892); Schröder, Deutſche Rechtsgeſchichte (4. Aufl., ebd. 1902). [eid.

Vaſallaginm (mittellat.), Lehnspflicht, Lehns-

Vaſantaſēna, ſ. Mṛcchakaṭikā.

Vaſapapageien (Coracopsis), eine zu den echten Papageien gehörige, in Madagaskar heimiſche Gattung mit ſchwärzlichem Gefieder. Von den 4 Arten kommen der kleine (Coracopsis nigra *L.*) und der große Vaſapapagei (Coracopsis obscura *Bchst.*) häufiger auf den europ. Vogelmarkt und werden mit etwa 30 M. das Stück bezahlt.

Vāſárhely (ſpr. wähſchahrhelj), Städte in Ungarn, ſ. Hódmező-Vásárhely, Kézdi-Vásárhely und Maros-Vásárhely.

Vaſari, Giorgio, Baumeiſter, Maler und Künſtlerbiograph, geb. 30. Juli 1511 in Arezzo (daher Aretino genannt), geſt. 27. Juni 1574 zu Florenz, erhielt ſeine künſtleriſche Ausbildung bei Luca Signorelli, Andrea del Sarto und Michelangelo. Bei der Belagerung von Florenz 1529 aus der Stadt entflohen, verband er ſich mit Roſſo zu gemeinſamer Arbeit und ging mit dem Kardinal Ippolito de' Medici nach Rom, wo er die Werke Michelangelos und Raffaels ſtudierte. Herzog Coſimo I. rief ihn 1553 wieder nach Florenz und übertrug ihm zahlreiche Arbeiten im Gebiete der Architektur und Malerei. Von ſeinen Malereien ſind die hervorragendſten: Altar in San Giovanni decollato in Rom, Dekoration von San Michele in Bosco bei Bologna, Ahasverus-Feſt in Arezzo, Anbetung der Könige in Rimini, Empfängnis Mariä in Santi Apoſtoli und Himmelfahrt in der Badia daſelbſt, Kreuzabnahme in der Galerie Doria in Rom. Trotz des Reichtums der Erfindung und der Sicherheit des Vortrags machen ſie den Eindruck der Nachahmung und ſind infolge ihrer kühlen und dabei oft bunten Färbung unerfreulich. Seine Bauten dagegen gehören zu den vorzüglichſten Werken der toscan.-röm. Hochrenaiſſance. Unter ihnen zeichnen ſich beſonders aus: die Vigna di Papa Giulio bei Rom (erbaut 1550 für Julius III.), an welcher V. weſentlichen Anteil hatte; ſodann die Uffizien in Florenz, beſtimmt zur Aufnahme der Regierungsämter (1560 von V. begonnen, dann von Buontalenti, Parigi u. a. vollendet), die Badia in Arezzo, wo ſich V. auch ein Wohnhaus (jetzt Caſa Montauti) erbaute; die Kuppel der Madonna dell'Umiltà in Piſtoja, die neue Sakriſtei von San Lorenzo in Florenz. Auch das Gebäude der Stephansritter zu Piſa und die Erneuerung des Innenbaues im Palazzo Vecchio zu Florenz iſt ſein Werk. Den größten Ruhm erwarb er ſich durch ſeine Künſtlerbiographien («Vite de' più eccellenti pittori, scultori ed architetti italiani da Cimabue sino ai tempi nostri»), welche zuerſt 1550 gedruckt wurden, dann 1568 in einer von V. ſelbſt umgearbeiteten Auflage, der die Bildniſſe der hervorragendſten Meiſter beigefügt ſind. Von den ſpäter veranſtalteten kommentierten Auflagen des Werkes ſind die wichtigſten: die römiſche (beſorgt von Bottari, 1759—60), die ſieneſiſche (beſorgt von Della Valle 1791—98), die florentiniſche von Le Monnier (14 Bde., 1846—70), bearbeitet von verſchiedenen ital. Kunſtgelehrten (mit Hinzufügung der Kommentarien des Ghiberti) und die neueſte florentiniſche von G. Milaneſi (9 Bde., 1878—85), überſetzt von L. Schorn und E. Förſter: «Leben der ausgezeichnetſten Maler, Bildhauer und Baumeiſter» (6 Bde., Stuttg. 1832—49). Hauptquelle über V. iſt ſeine Selbſtbiographie in den «Vite de' pittori». — Vgl. W. von Obernitz, V.s allgemeine Kunſtanſchauungen auf dem Gebiete der Malerei (Straßb. 1897). [(ſ. d.).

Vaſātae, alte Stadt in Aquitanien, jetzt Bazas

Vaſay, Paß in Siebenbürgen, ſ. Eiſernes Thor.

Vaſchrein (vom franz. vacherin), ein feiner, ſehr fetter, nur aus ſüßem Rahm bereiteter Schweizerkäſe.

Vaſco da Gama, Seefahrer, ſ. Gama.

Vaſconcellos (ſpr. waskongßelluſch), Joaquim Antonio da Fonſeca e, portug. Schriftſteller, geb. 10. Febr. 1849 in Oporto, erhielt ſeine Schulbildung in Hamburg, beſuchte 1865—69 die Hochſchule von Coimbra und bereiſte 1871—75 Deutſchland, dann auch Frankreich, England, Spanien und Portugal. Seit 1883 iſt er Profeſſor der deutſchen Sprache am Lyceum zu Oporto, ſeit 1884 auch Direktor des Muſeums für Induſtrie und Handel. V.' Erſtlingswerk war eine Geſchichte der portug. Muſik: «Os Musicos portuguezes. Biographia-bibliographia» (Oporto 1870). Beſondere Kapitel vaterländiſcher Muſikgeſchichte behandeln: «Luiza Todi» (Oporto 1873), «Ensaio sobre o catalogo da livraria de musica de el-rei D. João IV.» (ebd. 1873) und «Cartas curiasas da abbade Antonia da Costa» (ebd. 1879). Der Malerei und Zeichenkunſt ſind gewidmet: «Reforma do ensina de bellas artes» (3 Bde., Oporto 1877—79), «Albrecht Dürer e a sua influencia na peninsula» (ebd. 1877), «Francisco de Hollanda» (ebd. 1879), «Goësiana» (4 Bde., ebd. 1879—81).

Seine Gattin Carolina Wilhelma Michaelis de V., geb. 15. März 1851 zu Berlin, lieferte litterarhiſtor. und ſprachgeſchichtliche Beiträge zu Herrigs «Archiv für das Studium der neuern Sprachen und Litteraturen», der von G. Paris herausgegebenen «Romania», Groebers «Zeitſchrift für roman. Philologie», «Jahrbuch für roman. und engl. Litteratur», «Jahrbuch der Deutſchen Shakeſpeare-Geſellſchaft» u. ſ. w. ſowie zu den portug. Journalen «O Ensino», «Revista da Sociedade de Instrucção», «Revista Lusitana», «Circula Camoniano», «Arte portugueza», «Instituto». Herders «Cid», hg. von Julian Schmidt (Lpz. 1868), verſah ſie mit Erläuterungen und veröffentlichte ferner: «Romancero del Cid» (ebd. 1871), «Studien zur roman. Wortſchöpfung» (ebd. 1876), «Paesias de Francisco de Sá de Miranda» (Halle 1885), «Studien zur hiſpan. Wortdeutung» (Flor. 1886), «Romanzenſtudien» (Halle 1891), «Der portug. Infinitiv» (Erlangen 1891), «Geſchichte der portug. Litteratur» (Straßb. 1893), «Fragmentos etymologicos» (Oporto 1894).

Vaſcōnen, Vascongādos, ſ. Basken.

Vasconia, lat. Name der Gascogne (ſ. d.).

Vaſeline (Vaſelin), Cosmoline, Mineralfett, eine Modifikation des Paraffins (ſ. d.), bildet in reinem Zuſtand eine fettähnliche, farb- und geruchloſe Subſtanz, die in Nordamerika bei der Rektifikation des Erdöls gewonnen, in Deutſchland aus Bergteer, in Öſterreich aus Ozokerit dargeſtellt wird; im Handel eine weiße oder gelblichweiße Maſſe, meiſt von der Konſiſtenz des Schweineſchmalzes. Wegen ihrer großen Luftbeſtändigkeit und der Eigenſchaft, unter keinen Umſtänden ranzig zu werden, zu kryſtalliſieren oder einzutrocknen, benutzt man die V. zu Salben, Pomaden, bei Verbrennungen, Kontuſionen, Froſtbeulen, zur Herſtellung feiner Parfümerien, als Lederſchmiere, zum Schmieren feiner Maſchinenteile (ſ. Schmiermittel), als Schutzmittel gegen Roſt. Das mit Mineralölen vermengte gereinigte Erdwachs (Cereſin) nennt man künſtliche V.

Vaselinöl, s. Paraffinöl.

Vasen (vom lat. vas, Gefäß), die weniger zu praktischen Zwecken, als vielmehr als Luxusware, zum Zimmerschmuck mit oder ohne Bouquetfüllung, oder zur Verzierung von Balustraden, Grabsteinen u. a. hergestellten schlankbauchigen Gefäße aus gebranntem Thon, Porzellan, Glas, Marmor, Alabaster, Metall u. s. w. (Hierzu Tafeln: Vasen I u. II.)

Im Altertum sind die V., wie heute das irdene Geschirr, in täglichem Gebrauch gewesen als Vorrats-, Schöpf-, Trinkgefäße u. s. w.; vielfach sind sie auch als Weihgaben benutzt worden, sowohl für die Tempel wie namentlich für die Gräber. Die antiken bemalten Thonvasen sind seit dem Anfang des 18. Jahrh., als sie zuerst in größerer Menge bekannt wurden, in den Vordergrund des wissenschaftlichen Interesses getreten. Es war besonders das Inhaltliche der Darstellungen auf den V., namentlich der mytholog. Stoff der Bilder, dem man anfangs ein lebhaftes Studium zuwendete, während den Gefäßen als solchen, ihrer Form und der ornamentalen Verzierung weniger Beachtung zu teil wurde. Die histor. Entwicklung der einzelnen Gattungen nachzuweisen, die verschiedenen Fabriken und die in ihnen herrschenden Stilarten zu erkennen, kurz die Aufgabe einer Vasenkunde ist erst seit Mitte des 19. Jahrh. scharf ins Auge gefaßt worden.

Die ältesten uns bekannten V. stammen aus den tiefsten Schichten von Troja. Sie sind nicht auf der Drehscheibe, sondern mit der Hand gefertigt und noch unbemalt. In der Regel sind sie in Kugelform mit röhrenartigem Ausguß gebildet und vielfach statt mit Henkeln mit kleinen durchbohrten Ansätzen zum Hindurchziehen einer Schnur versehen, an der das Gefäß getragen wurde. Die äußere Wandung ist mit eingeritzten Linien oder aufgelegten Thonstreifen versehen. Zu den einfachen Gefäßformen

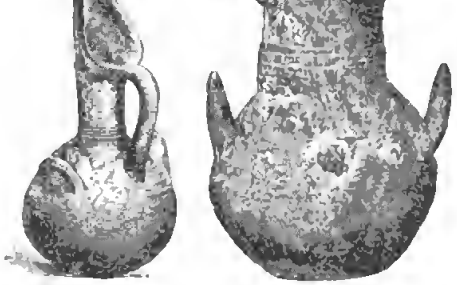

treten solche, welche die menschliche oder tierische Gestalt in rohester Weise nachahmen, hinzu. (S. vorstehende Figuren sowie Tafel: Urgeschichte IV, Fig. 11 u. 12.) Stark ist diese Gattung namentlich auf Cypern vertreten, auch auf den Cykladen, in Syrien, in Tiryns kommen V. ähnlicher Art vor. Dem gegenüber zeigen die V., die auf der Insel Thera (Santorin) gefunden wurden und aus dem zweiten Jahrtausend v. Chr. stammen, schon einen erheblichen Fortschritt. Sie sind auf der Scheibe gedreht und mit aufgemalten Verzierungen von matter Farbe versehen, in denen sie sich schon den mykenischen V. nähern. Man unterscheidet unter diesen mehrere Gattungen von V., eine ältere, mit Bemalung in matten, stumpfen Farben, und eine jüngere, der zweiten Hälfte des zweiten Jahrtausends angehörige, in der die Verwendung der für die ganze spätere griech. Keramik charakteristischen Firnisfarbe zum erstenmal auftritt. Der Thon ist fein und gereinigt, die glatte Oberfläche hat eine warme gelbliche Tönung, mit welcher das leuchtende Rot und tiefe Schwarz der Firnisfarbe gut zusammensteht. In den Gefäßformen, vom schlanken Becher mit hohem Fuß bis zur bauchigen Amphora, zeigt sich eine große Mannigfaltigkeit; bestimmte Formen, wie namentlich die Bügelkanne mit doppeltem Bügelgriff und kurzer Ausgußröhre, sind für diese Gruppe charakteristisch. Die Ornamente sind bald in streifenförmiger Anordnung, bald über die ganze Fläche hinübergreifend, neben dem beliebten Motiv der Spirale üppige, phantastische Blumenranken, Wasserpflanzen, Wellen, Fische, Seesterne, Quallen und Polypen, Korallen, Purpurschnecken und Muscheln verschiedener Art. An allen Stätten der mykenischen Kultur, außer in Mykenä an der ganzen Ostküste Griechenlands, auf den Ägäischen Inseln, auf Rhodos und Kreta sind diese V. vertreten. Die Zeit ihrer Entstehung ist die zweite Hälfte des zweiten Jahrtausends v. Chr.

Die Dipylonvasen, so benannt, weil die hervorragendsten Beispiele dieser Art am Dipylon in Athen gefunden sind, sind in der Dekoration viel weniger kunstvoll als die mykenischen und bezeichnen diesen gegenüber auch in der Technik einen Rückschritt. Der Thon ist gröber und hat eine rötliche Oberfläche, auf der die Ornamente mit dünnem Firnis von rotbrauner Färbung aufgetragen sind. Die Gefäße haben zum Teil eine sehr beträchtliche Größe. Wie von einem Geflecht oder Gewebe wird die Fläche von der Dekoration umschlossen, welche aus Strichen und Streifen, Mäander, Punktreihen, Zickzacklinien und konzentrischen Kreisen gebildet wird. Tiere werden zwischen die quadratischen Ornamentfelder verteilt, aber die Figuren, namentlich die der Menschen, sind von einer kindischen Unbeholfenheit, und das Ganze hat einen leblosen, starren Charakter. Die Dipylonvasen bilden aber nur eine begrenzte Gruppe unter den V. mit geometr. Dekoration, die vielmehr, in verschiedener Weise zu bestimmten Systemen ausgebildet, in der Periode von der dor. Wanderung bis etwa zum 7. oder 6. Jahrh. v. Chr. in der Keramik überhaupt vorherrscht.

Die große Masse cyprischer V. schließt sich eng hier an. Die Gefäße sind von fein geschlämmtem Thon, von hellgelber Oberfläche und mit reichhaltigen Mustern in verschiedenen Farben (schwarzbraun, weiß, rot) bemalt; phantastische Blumen und Rosetten treten als neue Dekorationselemente hinzu und zeigen, wie der orient. Einfluß anfängt sich geltend zu machen. Wenn die cyprischen V. ein barbarisches Gepräge haben, so zeigt sich bei den rhodischen V. in der geschickten, schon auf die Gefäßform Rücksicht nehmenden Ornamentik, in der leichtern Zeichnung der Figuren zum erstenmal der griech. Geist. Die Gefäßfläche ist hier meist durch mehrere Linien in Streifen abgeteilt; in diesen sind Reihen von schreitenden Tieren, unter ihnen besonders häufig Hirsche, Steinböcke, auch Löwen, Greifen, Sphinxe dargestellt und die leeren Zwischenräume mit Rosetten, Rauten, konzentrischen Kreisen u. a. gefüllt, Ornamente, in denen zum Teil mykenische Motive fortleben. Auch Darstellungen, aus dem Epos (Ilias) geschöpft, treten jetzt in die Dekoration ein; der Maler schrieb die Namen neben die Figuren. Solche Beischriften werden von da an in der Vasenmalerei üblich. Sie sind von Wichtigkeit

für die Bestimmung der Gefäße selbst, wie für die Geschichte des griech. Alphabets. Die rhodische Gattung ist neben andern eine Spielart der ionischen Keramik, die durch das 7. und 6. Jahrh. v. Chr. an der kleinasiat. Küste und auf den Inseln geblüht hat, und deren Ware bis weit nach Westen, namentlich in Etrurien lebhaften Absatz fand. Besonders glänzend zeigt sich ihre Leistungsfähigkeit auch in den großen, technisch und dekorativ den V. gleich behandelten Sarkophagen aus gebranntem Thon, wie sie zahlreich in Klazomenä gefunden worden sind.

In Griechenland war im 6. Jahrh. v. Chr. als Fabrikationsort von V. namentlich Korinth in Aufschwung, das lange den ital. Markt beherrschte. Kleine, zierliche Gefäße aus feinem Thon mit braunroter Bemalung auf hellgelbem Grunde, mit einer Dekoration aus dicht nebeneinander gelegten Horizontallinien, die zuweilen durch umlaufende Friese von Tieren und Menschen erweitert wird, bilden eine besondere ältere Klasse. Die große Masse der korinthischen V., für die die Dodwellvase (s. Dodwell) als hervorragendes Beispiel gelten kann, sind in der Technik und in der Wahl der Farben den rhodischen V. ähnlich; an diese erinnert auch die ornamentale und figürliche Ausstattung. Über einem vom Boden aus ansteigenden Strahlenkranze ziehen sich meist durch breite Linien getrennt Tierstreifen hin, in denen Löwen, Stiere und Sphinxe wechseln; der freie Raum ist mit allerlei kleinen Ornamenten, unter denen die Rosette vorherrscht, ausgefüllt. Durchweg sind die korinthischen V. von geringer Größe, unter den Formen werden die Deckelbüchse und das kugelige Salbgefäß bevorzugt. Gegen Ende des 6. Jahrh. v. Chr. trat ein Wechsel in der Technik ein, indem man größere Gefäße, namentlich die Form der Amphora, bevorzugte, dem Thon durch stärkeres Brennen eine rötlichere Färbung gab und einen dunklern Firnis für die Bemalung wählte, auch Weiß und ein rötliches Violett reichlicher zusetzte. Der bildliche Schmuck verteilte sich nun in mehrern Streifen über das Gefäß und wurde in der Regel so angeordnet, daß ein Hauptstreifen eine Begebenheit, meist aus der Heldensage, schilderte, die übrigen mit Reihen von Tieren, Reitern oder ähnlichem gefüllt wurden. Ein hervorragendes Beispiel für diese jüngere Gruppe ist die große Vase mit dem Auszuge des Amphiaraos (im Berliner Museum).

Neben den korinth. Gefäßen fanden gleichzeitig die Fabrikate anderer Werkstätten reichen Absatz in Italien. So z. B. die V. aus Chalkis oder einer chalkidischen Kolonie; technisch haben sie mit den jüngern korinthischen die Unterscheidung der männlichen und weiblichen Figuren durch schwarze und weiße Farbe gemeinsam, aber die Gewohnheit, den freien Raum zwischen den Figuren mit Rosetten und andern Ornamenten auszufüllen, ist ganz aufgegeben. Charakteristisch für die Gattung ist die Bevorzugung der Amphorenform und die Dekorierung mit einem um den Bauch des Gefäßes gelegten breiten Bildstreifen, in welchem Scenen aus dem Epos, wie der Kampf um die Leiche des Achilleus, der Abschied des Hektor und Paris, der Kampf des Herakles gegen Geryoneus u. a. dargestellt sind. Der Import dieser und ähnlicher Gattungen reicht nicht unter den Anfang des 5. Jahrh. v. Chr. hinab: Athen schlug seitdem alle übrige Konkurrenz auf dem ital. Markte aus dem Felde und behielt die alleinige Einfuhr durch das ganze 5. und halbe 4. Jahrh. hindurch. (S. Taf. I, Fig. 1, 3 u. 6.) In ihren Anfängen folgte die attische Töpferkunst zunächst den Anregungen der ion., dann auch der korinth. Keramik, bis sie zu Anfang des 6. Jahrh. v. Chr. einen eigenen Stil in der sog. schwarzfigurigen Malerei ausbildete. Die attischen V. sind vor denen der übrigen Fabriken durch die Feinheit und die warme rote Farbe des Thons und durch den glänzend schwarzen Firnis ausgezeichnet. Der künstlerische Fortschritt besteht in der Ausbildung der bildlichen Darstellung und in der Umbildung des Ornaments, das jetzt aus der Gesamtdekoration mehr zurücktritt und nun, an bestimmte Stellen der Gefäße verwiesen, tektonische Bedeutung erhält und zur Charakterisierung einzelner Gefäßteile verwendet wird. Für die bildlichen Darstellungen gaben die Sagen des Epos reichlichen Stoff, aber auch Scenen des täglichen Lebens wurden gern zur Darstellung gewählt. Eine besondere Reihe bilden die sog. Prothesisvasen, hohe amphorenartige Gefäße mit Darstellungen der Totenfeier bemalt, die als Schmuck auf dem Grabhügel aufgestellt wurden, und die panathenäischen Preisamphoren, die, mit Öl gefüllt, den Siegern am Panathenäenfeste übergeben wurden. (S. Amphora.) Vielfach finden sich die V. mit den Namen der Verfertiger versehen. So sind auf der Françoisvase (s. d.), dem Prachtstück der schwarzfigurigen attischen Keramik, die Namen des Malers, Klitias, und des Töpfers, Ergotimos, eingeschrieben. Andere hervorragende Meister sind Sophilos, Nearchos und dessen Söhne Tleson und Ergoteles, Exekias, Amasis, Nikosthenes.

Der charakteristische Unterschied der rotfigurigen Vasenmalerei (s. Taf. I, Fig. 2, 4, 5, 7—9) von der schwarzfigurigen besteht darin, daß nicht die Figuren mit schwarzer Farbe auf den roten Thongrund gesetzt, sondern auf dem schwarz bemalten Grunde ausgespart sind und daher in der roten Farbe des Thons gesehen werden. Erst als dieser Fortschritt in der Technik gemacht war, war eine wirklich künstlerische Entwicklung des figürlichen Zeichnens möglich geworden, die bei der frühern Silhouettenmanier mit schwarzer Farbe nicht aufkommen konnte. Die Figuren sind nun um ihrer selbst willen, nicht mehr bloß als Ausdrucksmittel zur Illustrierung einer bestimmten Begebenheit da. Die Entwicklung ging rasch vorwärts. Es ist der kurze Zeitraum von der Herrschaft des Pisistratus, in die die Erfindung des rotfigurigen Stils fällt, bis gegen die Mitte des 5. Jahrh. v. Chr., in den sich die Thätigkeit der hervorragendsten Meister zusammendrängt. Der bedeutendste darunter, Euphronios, schließt zeitlich an Epiktet an; neben ihm ragen die etwas jüngern Künstler Duris, Brygos und Hieron hervor. Später wurden Scenen aus dem Leben bevorzugt, das Thun und Treiben der attischen Jünglinge und Männer geschildert. Man schrieb einzelnen Figuren bestimmte Namen bei, wodurch die Vasenmaler ihren privaten Gefühlen Ausdruck gaben (Lieblingsinschriften). Auch die Darstellungen mythol. Scenen erscheinen nun gegenüber den ältern vielfach wie aus dem Neuen herausgebildet. Die packende Charakteristik bestimmter Figuren der Sage, wie sie namentlich in den häufigen Behandlungen des trojanischen Sagenkreises und am großartigsten vielleicht in der Iliupersisschale des Brygos und in der Vivenziovase zum Ausdruck gelangt ist, konnte zu der Meinung führen, die Tragödie des Äschylos und Sophokles habe hier ihren Einfluß geübt. Aber die Entstehungszeit dieser V. liegt der Entwicklungs-

VASEN I.

[illegible] Hydria 6. [illegible] 7. Lekythos 8. Krater 9. [illegible]
[illegible] Museum zu Berlin.

VASEN. I.

1

2

3

4

5

6

7

8

9

1. 2. Amphora. 3. Hydria. 4 Kanne. 5. Hydria. 6. Amphora. 7. Lekythos. 8. Krater. 9. Aryballos.
[Sämtlich aus dem Museum zu Berlin.]

VASEN. II.

1—3. Vasen aus der Königlichen Porzellan-Manufaktur zu Berlin. 4. und 6. Vasen aus der Porzellan-Manufaktur zu Sevres. 5. Vase aus der Kaiserlichen Porzellan-Manufaktur zu St. Petersburg. 7—9. Vasen aus der Königlich Sächsischen Porzellan-Manufaktur zu Meißen.

periode der dramat. Poesie voraus. Dafür pflegt sich auf den Schalen das ornamentale Element auf wenige leicht hingeworfene Palmetten an den Henkeln, auf einen schmalen, um das Rund des Innenbildes herumgeführten Mäanderstreifen zu beschränken.

Schon wenige Jahrzehnte nach den Perserkriegen bricht die Schalenfabrikation in Athen plötzlich ab. Der Grund war nicht allein der, daß der Export attischer Waren nach Etrurien, dem Hauptabsatzgebiet der Schalen, von der Mitte des 5. Jahrh. v. Chr. an stark zurückging; einen wesentlichen Einfluß auf den Wechsel wird auch der Aufschwung der Malerei geübt haben. In den Wandgemälden, welche in den Hallen und Tempeln Athens erstanden, wurden zum erstenmal große, in freier Verteilung über weite Flächen gruppierte, von einem großen Gedanken einheitlich zusammengeschlossene Kompositionen gesehen. Diese Malerei reizte das Handwerk zur Nachahmung. Um ähnliche Kompositionen wiederzugeben, war der schmale Raum, den die Schale bot, nicht geeignet; man hatte hohe Flächen nötig, wie sie die großen Gefäße, die Amphora und der Krater, boten und diese beiden Gefäßformen kamen nun mehr als früher in Aufnahme. Es ist charakteristisch, daß in dieser auf die Blüte der Schalenmalerei folgenden Periode die Künstlerinschriften auf den V. fast ganz verschwinden. Eine größere Gleichmäßigkeit des Stils macht sich geltend. Auch in der Auswahl und in der Auffassung der dargestellten Gegenstände tritt ein Wechsel ein. Während die Schalenmaler darauf bedacht gewesen waren, in ihren Darstellungen möglichst viel Handlung zu geben, fing man jetzt an, Stimmungsbilder, Abschiedsscenen, Schilderungen trauten Beisammenseins, Mädchen beim Spiel, bei der Toilette, in häuslicher Beschäftigung, Blumen und Früchte pflückend u. dgl. zu malen; auch bei den mythischen Stoffen ging man mehr darauf aus, Situationen zu schildern, als die Geschehnisse, wie früher, in anschaulicher Ausführlichkeit zu erzählen. Dabei begann die Gewohnheit sich herauszubilden, die eine Seite des Gefäßes durch die bildliche Darstellung als Hauptseite zu betonen. Man begnügte sich, die Rückseite mit ein paar flüchtig hingeworfenen bedeutungslosen Figuren zu bemalen. Die Periode dieser Entwicklung fällt in die zweite Hälfte des 5. Jahrh. v. Chr.; es ist die gleiche Richtung, die in der großen Kunst jener Zeit die Werke des Praxiteles bezeichnen. Das Streben nach Zierlichkeit und Eleganz gab nun auch Anlaß, durch Zusetzen farbiger Töne den Reiz der Zeichnung zu erhöhen. Man liebte es, namentlich auf zierlichen Toilettegefäßen, Vergoldung anzubringen, und suchte außerdem durch weiße und blaue Farbe an einzelnen Teilen der Figuren dem Bilde eine Buntheit zu geben, die der rotfigurigen Malerei im strengen Sinne fremd war. Eine wirklich farbige Behandlung ist für die fast ausschließlich dem Gräberkult dienenden Lekythen bis in das 4. Jahrh. hinein beibehalten worden. In der zweiten Hälfte des 4. Jahrh. v. Chr. bricht die attische Vasenmalerei ab. Noch kurz vor ihrem Aufhören entstanden in einzelnen Stätten der Absatzgebiete lokale Fabriken, so die in Südrußland, wohin im 4. Jahrh. v. Chr. ein starker Vasenexport von Athen aus stattfand.

In größerm Umfang als dort ist die Fabrikation in den griech. Kolonien von Unteritalien aufgenommen worden. Die Hauptfundstätten sind in Campanien Capua und Cumä, in Lucanien Anzi und Pästum, in Apulien Ruvo und Canosa. Gemeinsam ist allen hier entstandenen V., die in der Technik mit den rotfigurigen attischen übereinstimmen, im Gegensatz zu den letztern der gröbere Thon, die nachlässige Ausführung der Malerei und eine Überladung der Gefäße mit bildlichem und ornamentalem Schmuck. In letzterm kommen sie der Art der ältern V. wieder näher, während die attische Ware durch geschmackvolles Maßhalten in der Dekoration ausgezeichnet war. Kunstvoller als die übrigen sind die apulischen V., unter denen namentlich eine Sorte Prachtamphoren, sehr großer Gefäße mit Schwanenhälsen, bemerkenswert ist. Die Fabrikation dieser Art von V. reicht nicht über das Ende des 3. Jahrh. v. Chr. hinab. In den folgenden Zeiten ist das Aufmalen der Dekoration auf die V. aus der Mode gekommen. Es machte sich in der spätern Thonware vielmehr ein engerer Anschluß an Metallgefäße bemerklich, in den Formen und Ornamenten, in den meist in Relief ausgeführten figürlichen Darstellungen wie auch in der Tönung der Oberfläche, für die durch die Erfindung der Glasur ganz neue Wege gewiesen wurden. Hervorragende Sammlungen antiker V. befinden sich in Rom, Neapel, Florenz, Paris (Louvre), London (Britisches Museum), Berlin, München, Karlsruhe, Wien, Kopenhagen, Petersburg.

In der neuern Kunst spielt die Vase eine minder wichtige Rolle. Ihre Grundform und Dekorierungsart ist eine völlig willkürliche. Vorzügliches in der Herstellung von V. leistet das moderne europ. Kunstgewerbe, vornehmlich die berühmten Porzellanfabriken Deutschlands und des Auslandes (s. Tafel: Vasen II); ferner auch der Orient, insbesondere Japan, China und Indien (s. Japanische Kunst, Chinesische Kunst, Indische Kunst und die diesen Artikeln beigegebenen Tafeln).

Litteratur. Birch, History of ancient pottery (2. Aufl., Lond. 1873); Genick, Griech. Keramik (Berl. 1883); Rayet und Collignon, Histoire de la céramique grecque (Par. 1888); Lau, Die griechischen V., ihr Formen- und Dekorationssystem (44 Tafeln, mit Text von Krell, Lpz. 1877); Dumont und Chaplain, Les céramiques de la Grèce propre (Par. 1882—90); Gerhard, Auserlesene griech. Vasenbilder (4 Bde., Berl. 1839—58); Furtwängler und Reichhold, Griech. Vasenmalerei (Münch. 1900—4); Gerhard, Etrusk. und campan. Vasenbilder (Berl. 1843); derſ., Apulische Vasenbilder (ebd. 1845); Benndorf, Griech. und sicil. Vasenbilder (ebd. 1869—77); Hartwig, Die griech. Meisterschalen der Blütezeit des strengen rotfigurigen Stils (mit 75 Lichtdrucktafeln, ebd. 1893); Gerhard, Trinkschalen und Gefäße (mit 37 Tafeln, 2 Tle., ebd. 1848—50); derſ., Griech. und etrusk. Trinkschalen (ebd. 1843); Hubdilston, Die griech. Tragödie im Lichte der Vasenmalerei (deutsch Freib. i. Br. 1900); Winter, Die jüngern attischen V. (Berl. und Stuttg. 1885); O. Jahn, Über bemalte V. mit Goldschmuck (Lpz. 1865); Murray, White athenians vases in the British Museum (Lond. 1896); Klein, Die griechischen V. mit Meistersignaturen (2. Aufl., Wien 1887); derſ., Die griechischen V. mit Lieblingsinschriften (ebd. 1890); O. Jahn, Beschreibung der Vasensammlung des Königs Ludwig I. (Münch. 1854); Collignon, Catalogue des vases peints du musée de la Société archéologique d'Athènes (Par. 1878); Sammlung Sabouroff, hg. von Furtwängler (2 Bde. mit 149 Tafeln, Berl. 1883—87); derſ., Beschreibung der Vasensammlung im Antiquarium der königl. Museen zu Berlin (2 Bde., ebd. 1885); Masner, Die Sammlung antiker V. und Terrakotten im k. k. österr.

Museum für Kunst und Industrie (Wien 1892); Pottier, Vases antiques du Louvre (Par. 1897); A. de Ridder, Catalogue des vases peints de la bibliothèque nationale (ebd. 1902 fg.); Collignon und Couve, Catalogue des vases peints du Musée national d'Athènes (ebd. 1902—3).

Vasishtha, s. Vicvâmitra.

Vaskularisation (lat.), Blutgefäßbildung, speciell die Durchwachsung von Neubildungen, z. B. Geschwülsten, mit Blutgefäßen.

Vaskulös (lat.), gefäßreich.

Vaslui, Kreis in der östl. Moldau (Rumänien; s. Karte: Rumänien u. s. w.), hat auf 2170 qkm (1899) 109356 E.; der Hauptort V., an der Mündung des Flusses V. in die Berlad und an der Linie Tecuci-Jassy der Rumän. Staatsbahnen, hat 9024 E.

Vasogène, von der Firma Pearson & Co. in Hamburg fabrizierte, durch Imprägnierung mit Sauerstoff und Sauerstoffträgern wasserlöslich oder mit Wasser emulgierbar gemachte Mineralöle. Die V. besitzen großes Lösungsvermögen für sonst in indifferenten Lösungsmitteln schwer oder nicht lösliche Medikamente (Jod, Schwefel, Jodoform, Ichthyol u. s. w.), deren Resorption durch die Schleimhaut und Epidermis sie bewirken, was durch Harnanalysen nachgewiesen wurde.

Vasomotorische Nerven, s. Gefäßnerven.

Vasoneurosen (lat.-grch.), Erkrankungen der Gefäßnerven.

Vasquez, José, Pseudonym des span. Schriftstellers Cadalso (s. d.).

Vassall (spr. wässél), Henry Richard, s. Holland (Peerstitel).

Vassy, offiziell Wassy. 1) **Arrondissement** im franz. Depart. Haute-Marne (Champagne), hat auf 1569 qkm (1901) 71229 E., 8 Kantone mit 145 Gemeinden. — 2) **Hauptstadt** des Arrondissements V., an den Linien Troyes-Pagny-sur-Meuse und St. Dizier-Doulevant-le-Château der Ostbahn, hat (1901) 2795, als Gemeinde 3668 E., Gerichtshof erster Instanz, Ackerbaukammer, Forstinspektion und Collège und ist bekannt durch die Niedermetzelung der Calvinisten (Blutbad zu V.) 1. März 1562 (s. Hugenotten).

Vast (lat.), viel umfassend, ausgedehnt.

Vasto d'Aimone, lat. Histonium, Hauptstadt des Kreises V. (117427 E.) der ital. Provinz Chieti, 110 m hoch, am Adriatischen Meer, südlich von der Punta della Penna gelegen, an der Eisenbahn Ancona-Bari, hat (1901) 15538 E., Gymnasium, technische Schule, ein Altertümermuseum im Stadthause; Olivenbau, Fischerei.

Vasvár (spr. wáschwahr), ungar. Name der Klein-Gemeinde Eisenburg (s. d.).

Vaszary (spr. wáßa-), Claudius Franz, Kardinal-Erzbischof von Gran, Primas von Ungarn, geb. 12. Febr. 1832 zu Keszthely als Sohn eines Kürschners, trat 1847 in den Benediktinerorden zu Martinsberg, wo er Theologie und Philosophie studierte. 1855 wurde er zum Priester geweiht. Nachdem er seit 1861 Professor der Geschichte am Obergymnasium in Gran, seit 1869 Direktor des Obergymnasiums in Raab gewesen war, wurde er 1885 zum Erzabt des Benediktinerklosters Martinsberg mit einem Sitz im Oberhause gewählt, 1891 zum Erzbischof von Gran und Primas von Ungarn und 1893 zum Kardinal ernannt. Gegen die kirchenpolit. Gesetzgebung (s. Ungarn, Geschichte) trat er im Oberhause sehr entschieden auf, dennoch wurde er von den Klerikalen angefeindet, weil er die Rechte der Kirche nicht kräftig genug gewahrt habe.

Vat («Faß»), Flüssigkeitsmaß, seit 1830 = 1 hl, vorher in den Niederlanden und noch jetzt in dessen Kolonien sowie in Südafrika (altes amsterdamsches V.) bei Branntwein = 225, bei Wein = 931,344 l.

Vatatzes, Dukas, Kaiser von Nicäa und Titularkaiser von Byzanz, s. Johannes III.

Väter der frommen Schulen, die Piaristen

Vater des Waldes, ein Riesenbaum aus der Gattung Sequoia (s. d.).

Vateria *L.*, Pflanzengattung aus der Familie der Dipterocarpaceen (s. d.) mit 12 Arten im tropischen Asien, hohe Bäume mit ganzrandigen lederartigen Blättern und weißen in Rispen stehenden Blüten. Die Stämme enthalten reichlich kopalartige Harze, die aus Einschnitten in die Rinde als zähe gelbe Massen von angenehmem Geruche ausfließen. Die bekannteste Art ist der Kopalbaum, V. indica *L.*, in Ostindien, von dem der ostindische oder Manilakopal gewonnen wird. (S. Kopal.) Aus den stark fetthaltigen dicken Samen stellt man durch Auskochen einen vegetabilischen Talg, das Vateriafett (Malabar- oder Pineytalg) dar, das an Härte und Zähigkeit dem Schaftalg nahesteht und in der Kerzenfabrikation und der Parfümerie benutzt wird.

Vateriafett, s. Vateria.

Vaterländischer Frauenverein, zu den Vereinen des Roten Kreuzes (s. d.) zählender und dem Protektorat der Deutschen Kaiserin unterstellter Frauenverein, der 12. April 1867 als preuß. Landesverein mit dem Sitze in Berlin gegründet wurde. Er sieht seine Hauptaufgabe darin, im Kriegsfalle Verwundeten und Kranken Beistand und Pflege zu gewähren und hierfür schon im Frieden alle erforderlichen Vorbereitungen zu treffen. Vor allem widmet er sich der Ausbildung eines geschulten Pflegepersonals und entfaltet auch in Friedenszeiten eine umfassende Thätigkeit in Kranken- und Armenpflege. Darüber hinaus zieht er Wohlthätigkeitsbestrebungen aller Art in den Kreis seiner Thätigkeit. Etwa 1300 Krankenpflegerinnen stehen ihm zur Verfügung. Er gliedert sich in fast 850 Zweigvereine, umfaßt etwa 140000 Mitglieder und verfügt über ein Vermögen von fast 8 Mill. M.

Vaterlandsstiftung, Evangelische, s. Schwedische Mission.

Vaterlandsverein, s. Christlicher Zeitschriftenverein (Bd. 17).

Väterliche Gewalt (lat. patria potestas), die mit Pflichten verbundenen Rechte, die dem Vater gegen die Person und an dem Vermögen der noch nicht selbständigen Kinder, nach früherm röm. Recht auch ihrer Ehefrauen und Kinder, der Enkel des Inhabers der V. G., zustehen. Das Deutsche Bürgerl. Gesetzbuch kennt statt dessen eine elterliche Gewalt des Vaters (§§. 1627 fg.), wie eine solche der Mutter (§§. 1684 fg.). (S. Eltern.) Die V. G. wird nicht allein durch die Vaterschaft in gültiger Ehe, sondern auch durch Legitimation (s. d.) und durch Annahme (s. d.) an Kindesstatt, nach einigen Rechten sogar durch Einkindschaft (s. d.), begründet. Die V. G. giebt dem Vater auch ein Nutzungsrecht an dem Vermögen des Kindes. Die neuern Rechte kennen überwiegend eine Beschränkung der V. G. in solchen Fällen, in welchen der Vater durch sein Verhalten das geistige oder leibliche Wohl des Kindes gefährdet. Nach Deutschem Bürgerl. Gesetzbuch (§. 1666) hat die zur Abwendung der Gefahr erforderlichen Maßregeln das Vormundschaftsgericht zu treffen. Dieses hat auch bei Gefährdung des Vermögens des Kindes einzugreifen. Weiter kennt das

Deutsche Bürgerl. Gesetzbuch ein Ruhen der V. G. für den Fall, daß der Vater an ihrer Ausübung thatsächlich oder rechtlich behindert ist; jedoch sind sowohl die Voraussetzungen als die Wirkungen nicht gleichmäßig geregelt (§§. 1676 u. 1677). Über Beendigung der V. G. s. Eltern. Die V. G. begründet in gewissem Umfange eine vermögensrechtliche Haftung des Vaters aus Handlungen des Hauskindes und für dessen Schulden: 1) nach Gemeinem Recht mit dem Pekulium (s. d.) für alle Verbindlichkeiten des Hauskindes, nur nicht für Delikte oder Schenkungen (actio de peculio); 2) ebenso mit der actio quod jussu für die infolge der Anstellung des Hauskindes zu einer bestimmten Beschäftigung vorgenommenen Handlungen; 3) mit der actio de in rem verso aus dem Gesichtspunkte einer zum Nutzen des Vaters erfolgten Verwendung; das Deutsche Bürgerl. Gesetzbuch hat in diesen Beziehungen (2 und 3) keine Besonderheiten für die V. G., vielmehr sind die gewöhnlichen Regeln über die Haftung für die Handlungen Dritter anzuwenden; 4) für unerlaubte Handlungen des bei ihm wohnenden minderjährigen Kindes läßt der Code civil Art. 1384 den Vater haften, das Deutsche Bürgerl. Gesetzbuch (§. 832) und ebenso das Österr. Bürgerl. Gesetzbuch (§. 1309) nur bei Vernachlässigung der Aufsichtspflicht.

Vatermage, s. Mage.

Vaterschaft oder Paternität, das rechtliche Verhältnis des Vaters zu seinem Kinde. Unter Vater wird durchweg der verstanden, dem in gültiger Ehe von seiner Ehefrau ein Kind geboren wird. Möglich ist jedoch, daß auch dieser nicht Erzeuger des Kindes ist. (S. Illegitimitätsklage.) Auch den, der ein uneheliches Kind erzeugt hat, nennt das geltende Recht (Deutsches Bürgerl. Gesetzb. §. 1717) überwiegend den Vater, nur ganz vereinzelt wird von dem Erzeuger geredet. Dem entsprechend bedient man sich für die Klage gegen den Erzeuger des Ausdrucks Paternitätsklage (s. d.). Die V. hat die väterliche (elterliche) Gewalt zur Folge und giebt dem Kinde Familienrechte und Erbrecht. (S. Eltern und Väterliche Gewalt.)

Vatersche Körperchen, eigentümliche Endorgane der sensibeln Hautnerven (s. Haut), benannt nach ihrem Entdecker, dem Anatomen Abraham Vater (geb. 9. Dez. 1684 zu Wittenberg, gest. daselbst 1751 als Professor der Anatomie).

Vaterunser (lat. Pater noster), bei den Reformierten Unser-Vater, auch Gebet des Herrn (Oratio dominica), nach seinen Anfangsworten das Matth. 6, 9—13 und Luk. 11, 2—4 enthaltene Gebet. Nach Matthäus hätte Jesus den Jüngern dieses Gebet unaufgefordert als Mustergebet mitgeteilt, im Unterschiede vom «Plappern» der Heiden, nach Lukas auf die Bitte der Jünger, sie beten zu lehren. Die kürzere Fassung bei Lukas ist schwerlich die ursprüngliche; doch ist die Doxologie am Schluß («Denn dein ist das Reich» u. s. w.) bei Matthäus erst später zum Zweck des kirchlichen Gebrauchs hinzugefügt. Die in dem Gebete enthaltenen sog. Sieben Bitten sprechen in volkstümlichen Worten die Grundgedanken des Evangeliums Jesu Christi aus. Das V. erscheint in der ältesten christl. Litteratur als das tägliche Normalgebet. Es ist in den ältesten Abendmahlsliturgien enthalten, und sehr früh kam die Sitte auf, dieses Gebet bei jedem Gottesdienste zu sprechen. Katechumenen durften es, solange sie nicht getauft waren, nicht beten. In der griech. Kirche betete es die Gemeinde mit dem Priester, in der lateinischen der Priester allein. Spätere Kirchengesetze geben den Priestern die Vorschrift, es täglich zu beten. Die Kapitularien Karls d. Gr. ordneten an, daß jeder Christ und jeder Priester das V. auswendig lernen müsse. Die abergläubische Meinung, daß durch das Hersagen dieses Gebets außerordentliche Wirkungen hervorgebracht würden, gab Anlaß zu seiner mißbräuchlichen Anwendung bei Heilungen und Gottesurteilen. Die kath. Kirche hat das V. mit dem Rosenkranze (s. d.) verbunden. Im luth. Katechismus bildet das V. das dritte Hauptstück. Der Heidelberger Katechismus hat es neben den Gebeten im 3. Teil («Der Christen Dankbarkeit»). Die Zählung der Bitten ist bei den Reformierten anders, da sie die 6. und 7. Bitte vermengen. Von Auslegungen des V. seien die von Tholuck («Die Bergrede Christi», 5. Aufl., Gotha 1872) und von Kamphausen («Das Gebet des Herrn», Elberf. 1866) erwähnt.

Väter vom Heiligen Geist, eine 1707 gegründete franz. Genossenschaft, die erst 1848 durch die Vereinigung mit der 1841 von dem getauften Elsässer Juden Franz Maria Paul Libermann (gest. 1852) zunächst zur Bekehrung der Negervölker gegründeten Kongregation vom unbefleckten Herzen Mariä größere Bedeutung erlangte. Die Genossenschaft, die unter einem in Rom residierenden Generalprokurator steht, wirkt hauptsächlich in den afrik. Missionen und in den franz. Kolonien, hat aber auch Häuser in Europa.

Vates (lat.), Seher, gottbegeisterter Dichter.

Väthen, Dorf im Kreis Stendal des preuß. Reg.-Bez. Magdeburg, an dem Tanger, hat (1900) 4823, (1905) 5302 meist evang. E. und eine evang. Kirche.

Vathy. 1) Hauptstadt der Insel Samos (s. d.); 2) Hauptstadt von Ithaka (s. d.); 3) jetziger Name von Aulis (s. d.).

Vati, mittelalterlicher Ort, s. Batum.

Vaticinium Lehninénse (lat.), Lehninsche Weissagung, s. Lehnin.

Vatikan, päpstl. Palast in Rom (s. Plan: Rom). Die dem Campus Martius gegenüberliegende Ebene rechts vom Tiber (jetzt eingenommen von den Stadtteilen Borgo und Prati di Castello) heißt im Altertum campus oder ager Vaticanus (ob von einer uralten untergegangenen Etruskerstadt Vaticum?), die sie umgebenden Hügel, vom Monte-Mario bis zum Gianicolo, colles Vaticani. Einen besondern «mons Vaticanus» kennt das Altertum nicht, auch ist die physische Abgrenzung des heute so genannten Hügels nicht scharf nachzuweisen. Die Ebene war in der Kaiserzeit meist eingenommen durch Gärten, unter andern durch die der Domitier, in welchen die Christen unter Nero (64) ihren Martertod fanden. Der Leichnam des Apostels Petrus wurde unweit davon zwischen dem Cirkus des Caligula und einem viel verehrten Heiligtum der Kybele, das den Namen «Vaticanum» führte (Reste beim Bau der Façade von St. Peter 1609 gefunden), bestattet. Als sich dann über dem Grabe des Apostels eine Kirche erhob, erhielt sie den Beinamen S. Petrus in Vaticano.

Die alte Peterskirche, deren Gründung von der Tradition dem Konstantin zugeschrieben wird, war ein imposanter fünfschiffiger Bau mit quadratischem Vorhof und zahlreichen Nebenkapellen (Grundriß s. Tafel: Altchristliche Kunst II, Fig. 5), reich mit Marmor, Mosaiken und Malereien geschmückt, aber eilfertig und unter Benutzung vielfach zusammengerafften Materialien errichtet. Im 15. Jahrh. ver-

anlaßte ihr baufälliger Zustand Nikolaus V. zum Gedanken eines Neubaues. Bernardino Rossellino entwarf die Pläne und begann eine große Tribuna (hinter der alten) zu errichten, doch stockte der Bau nach dem Tode des Papstes. Erst Julius II. nahm den Plan wieder auf und entschied sich, nach einer Konkurrenz zahlreicher Architekten, für den Plan des Lombarden Bramante (s. d.). Dieser entwarf einen großartigen Centralbau in Form eines gleicharmigen (griech.) Kreuzes, mit riesiger, an den Ecken von vier kleinern flankierten Centralkuppel. Der Grundstein zum neuen St. Peter wurde 18. April 1506 gelegt und der Bau in den ersten Jahren schnell gefördert. Die erforderlichen ungeheuern Geldmittel wurden zum Teil durch den schwunghaft betriebenen Ablaßhandel beschafft. Aber mit dem Tode Bramantes (1514) verlangsamte das Tempo des Baues, dessen Leitung nach- und nebeneinander Giuliano da Sangallo, Raffael (gest. 1520), Fra Giocondo da Verona (gest. 1515) und Baldassarre Peruzzi hatten. Nach der Belagerung und Plünderung Roms (1527) geriet er fast ganz ins Stocken. Erst unter Paul III. (1534—49) beginnt eine neue Periode der Thätigkeit. Antonio da Sangallo der Jüngere, der zunächst die Oberleitung führte, wollte ein großes Langhaus errichten und dadurch der Kirche die Form eines lat. Kreuzes geben; auch konstruierte er ein großes Holzmodell für die Dekoration der Außenfaçaden, das in St. Peter aufbewahrt wird. Aber der nach seinem Tode (1546) zum Oberarchitekten berufene Michelangelo griff auf den Grundriß Bramantes zurück, verstärkte die Kuppelpfeiler, führte die Außenfaçaden der Querschiffe und den Tambour der Kuppel auf und hinterließ für die Kuppel selbst Zeichnungen, nach welchen sie Giacomo della Porta und Domenico Fontana unter Sixtus V. (1585—90) ausführten. Seit 1604 leitete Carlo Maderna den Bau, ließ sich aber durch Paul V. bestimmen, das Mittelschiff zu verlängern; dadurch erhielt der Grundriß die Form des lat. Kreuzes; die Wirkung der Kuppel ist sehr beeinträchtigt. 1612 wurde die Façade (s. Tafel: Rom I, Fig. 5) vollendet, 1626 die Kirche von Urban VIII. geweiht. Doch dauerte die Vollendung der Innendekoration, bei der namentlich Bernini thätig war, noch Jahrzehnte lang. Bernini entwarf (1629) auch zwei Glockentürme zu den Seiten der Façade, von denen der eine ausgeführte bald wegen des unsichern Baugrundes wieder abgetragen werden mußte, der andere nie in Angriff genommen wurde. Unter Alexander VII. (1655—67) führte Bernini die großartigen vierfachen Kolonnaden um den elliptischen Vorplatz der Kirche auf, welche den Eindruck der Front wesentlich heben. Pius VI. baute 1776—84 den Palazzo della Sagrestia an der Südseite nach Carlo Marchionnes' Entwurf hinzu. Die Kosten des Baues betrugen bis Ende des 17. Jahrh. über 200 Mill. M., die der Unterhaltung und Ausbesserung belaufen sich auf etwa 150000 M. jährlich.

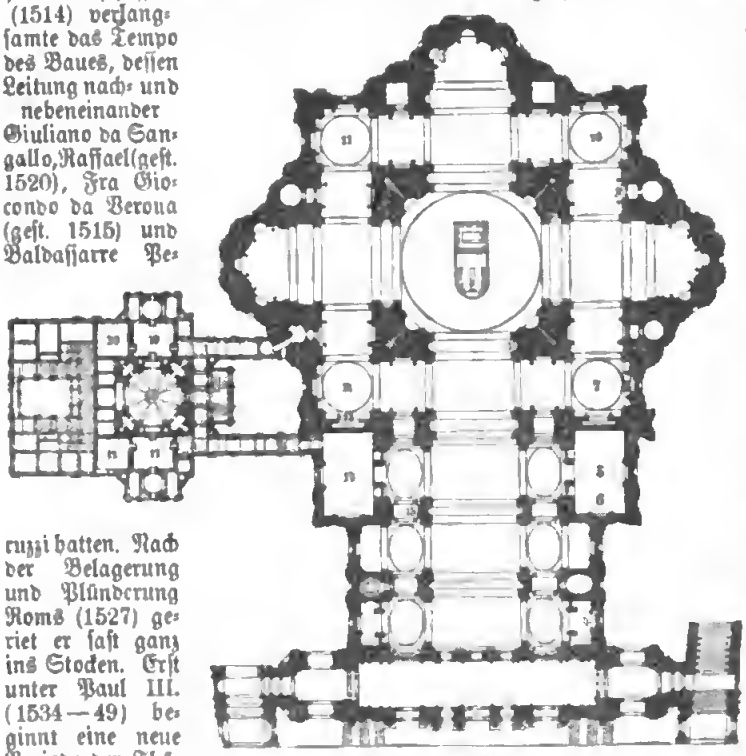

Peterskirche (Grundriß).

1. Statue des Petrus. 2. Statue Pius' VI. 3. Grabmal Pauls III. 4. Pietà von Michelangelo. 5. Kapelle des heiligen Sakramentes. 6. Grabmal Sixtus' IV. 7. Gregorianische Kapelle. 8. Madonna del Soccorso. 9. Denkmal Clemens' XIII. 10. Kapelle des Erzengels Michael. 11. Cappella della Colonna. 12. Clementinische Kapelle. 13. Grabmal Pius' VII. 14. Chorkapelle. 15. Grabmal Innocenz' VIII. 16. Sagrestia comune. 17. Sagrestia dei canonici. 18. Stanza capitolare. 19. Sagrestia de' beneficiati. 20. Kirchenschatz.

Die Peterskirche ist mit einem Flächeninhalt von 15160 qm die größte der Welt; die Länge beträgt mit Einschluß der Vorhalle 211,8 m, die Breite der Façade 112,4 m. Die Façade ist 44,3, das Mittelschiff 46,2, die Kuppel innen 123,4, außen bis zur Höhe des Kreuzes 132,5 m hoch; der Durchmesser der Kuppel ist 42 m, 1,5 m weniger als der des Pantheons. Die fünf Eingänge der Front führen in die 71 m breite, 13,5 m tiefe und 20 m hohe Vorhalle, mit prachtvoller Stuckdecke und anderm Schmuck; in der Eingangswand ein Mosaik nach Giotto (1298): La navicella (das «Schifflein» Petri). Über der Vorhalle liegt die sog. Loggia della Benedizione, ein mächtiger saalartiger Raum (Höhe 22 m), der früher öfter zur Abhaltung des Konklaves für die Papstwahl diente; vom Mittelbalkon dieses Saales wurde der Neuerwählte dem Volke gezeigt, und spendete (bis 1870) am Osterfeste den Segen urbi et orbi.

Von der Vorhalle führen fünf Thüren ins Innere der Kirche (s. Tafel: Italienische Kunst III, Fig. 2), die mittelste mit schönen Bronzereliefs von Antonio Filarete (1439—45). Die Kirche hat 3 Schiffe, 10 Kapellen (je 3 neben dem Langhaus, 4 um die Kuppelpfeiler) und außer dem Hauptaltar 29 Altäre. Der Hochaltar unter der Kuppel wird von dem ungeheuern barocken Tabernakel Berninis (29 m hoch; s. Tafel: Altäre II, Fig. 5) überragt; darunter das von 89 ewigen Lampen umgebene Grab des Petrus. Unter den Kunstwerken sind hervorzuheben: die sitzende Bronzestatue des Petrus, wohl ein Werk des 13. Jahrh., mit Unrecht für altchristlich gehalten (s. Tafel: Altchristliche Kunst 1);

Digitized by Google

die herrliche Pietà Michelangelos (s. Tafel: Italienische Kunst V, Fig. 4) und zahlreiche Papstgräber (besonders das Sixtus' IV. von Antonio Pollajuolo, Innocenz' VIII. von Antonio und Pietro Pollajuolo, Pauls III. von Guglielmo della Porta, Urbans VIII. und Alexanders VII. von Bernini, Clemens' XIII. von Canova, Pius' VII. von Thorwaldsen [Figur davon s. Tafel: Thorwaldsen, Fig. 2]). In der Tribuna die kostbare, aber geschmacklose Cathedra Petri von Bernini, ein Bronzegehäuse, das den alten hölzernen Bischofsstuhl des Petrus umschließt, mit den Kolossalfiguren der vier großen Kirchenlehrer. Gemälde enthält die Peterskirche sehr wenige; die großen Altarbilder (unter andern Raffaels Transfiguration, Guercinos Beisetzung der heil. Petronella, Domenichinos Kommunion des heil. Hieronymus, Guido Renis Erzengel Michael) sind seit dem 18. Jahrh. durch meisterhafte Mosaikkopien (von Cristofani) ersetzt, da die Originale durch Feuchtigkeit zu leiden begannen. — Die Krypten (sog. Grotte Vaticane) unter der Kuppel und dem Langhause enthalten zahlreiche Kunstwerke aus der alten Kirche, Papst- und Fürstengräber (unter andern des deutschen Kaisers Otto II., gest. 983, und Gregors V., des Vetters Ottos III., gest. 999). — Der Palazzo della Sagrestia, ein sechsstöckiger Prachtbau, enthält außer den Sakristeiräumen die Wohnungen der Domherren, das Archiv und den Schatz der Basilika (in letzterm schöne Kandelaber, eine kostbare Dalmatica, die Karl d. Gr. getragen haben soll, u. a.).

Zu den Nebengebäuden der Basilika gehörten schon im frühen Mittelalter Wohnungen für den Bischof von Rom (episcopia, zuerst erwähnt unter Papst Symmachus, 498—514), die aber mehr den Charakter eines Absteigequartiers hatten. Erst unter Eugen III. (1145—53) und Nikolaus III. (1277—80) werden größere Bauten erwähnt. Da der lateranische Palast durch die große Feuersbrunst von 1308 zerstört war, verlegten die Päpste nach der Rückkehr aus Avignon ihre Residenz nach dem V. Johann XXIII. verband (etwa 1410) den V. durch einen bedeckten Gang mit der Engelsburg. Nikolaus V. (1447—55) faßte den Plan eines großartigen Neubaues, der die Wohnungen sämtlicher Kardinäle und die Geschäftsräume aller päpstl. Behörden in sich begreifen sollte; doch kam in seiner kurzen Regierungszeit wenig davon zur Ausführung. Sixtus IV. baute dann (1473) die Sixtinische Kapelle, berühmt durch die Wand- und Deckengemälde Michelangelos (s. d.), daneben Alexander VI. ein festes Wohnhaus (Torre di Borgia; im Mittelgeschoß die Appartementi Borgia, mit reichem Freskenschmuck, namentlich von Pinturicchio; im Oberstock die Wohnzimmer [stanze] Julius' II. mit den berühmten Fresken Raffaels). Auf einem 300 m nördlich von diesen Bauten gelegenen Hügel ließ Innocenz VIII. nach den Plänen Antonio Pollajuolos eine Gartenvilla (il Belvedere) anlegen.

Julius II. hat das Verdienst, wie für die Peterskirche so auch für den Palast großartige Neuschöpfungen geplant und die Ausführung in die Hand Bramantes gelegt zu haben. Dieser verband das Belvedere mit den Bauten Alexanders VI. durch zwei riesige Langbauten, die einen in Terrassen aufsteigenden Garten einschließen sollten; ferner baute er, östlich an die Torre Borgia anschließend, die Hallen (loggie), welche den sog. Hof des heil. Damasus einschließen und deren oberstes Geschoß Raffael und seine Schüler mit reizenden, ornamentalen Wand- und Deckenfresken schmückten. Durch Bramantes Bauten war Form und Ausdehnung des Palastes im wesentlichen gegeben, doch bauten die meisten folgenden Päpste weiter daran. Sixtus V. durchschnitt den großen Garten Bramantes durch den Bibliotheksflügel und erbaute an der Ostseite des Damasushofs den großen, den Petersplatz beherrschenden Palast, in dem noch jetzt der Papst residiert; für das Antikenmuseum erbaute Pius VI., anschließend an Belvedere, die Sala delle Muse, Sala Rotonda und Sala a croce greca, später Pius VII. den Braccio nuovo (parallel der Bibliothek). So ist der V. mit einer bebauten Fläche von etwa 28000 qm (ausschließlich der großen Höfe und Gärten) der größte Palast der Welt, wenn auch die oft wiederholte Angabe, daß er 11000 Räume enthalte, eine Fabel ist (in Wahrheit dürfte die Zahl 1000 kaum erreicht werden). — Vgl. Fontana, Templum Vaticanum (Rom 1694); Geymüller, Die ursprünglichen Entwürfe für Sankt Peter (mit 50 Tafeln, Wien 1875—80); Letarouilly und Simil, Le Vatican (2 Bde., Par. 1882).

Das Vatikanische Museum gehört, was den Antikenbesitz anlangt, zu den ersten Sammlungen der Welt. Schon Julius II., Leo X. und Paul III. hatten im Belvedere und im Garten des V. antike Skulpturen aufgestellt; dieselben waren aber in den Zeiten der Gegenreformation, unter Paul IV. und Pius V., bis auf einzelne hervorragende Stücke (Laokoon, Apollon, schlafende Ariadne u. dgl.) zerstreut oder verschenkt worden. Erst Clemens XIV. und Pius VI. gründeten 1770—80 die jetzige Antikensammlung (Museo Pio-Clementino), welche rasch wuchs und durch den berühmten Archäologen E. Q. Visconti geordnet wurde. Dieselben begründeten auch die Galleria lapidaria, die größte existierende Sammlung antiker, besonders röm. Inschriftsteine. Pius VII. fügte das Museo Chiaramonti und den Braccio nuovo hinzu, Gregor XVI. das ägypt. und etrusk. Museum, Pius IX. das christl. Museum unter Leitung G. B. de Rossis; die Bildung einer Sammlung mittelalterlicher Kunstwerke und kunstgewerblicher Arbeiten ist zur Zeit im Werke. Die Sammlungen nehmen die mittlern Geschosse der großen Bramanteschen Korridore, ferner den Braccio nuovo, das Belvedere und mehrere anschließende, eigens dafür erbaute Säle ein. Beschrieben sind die vatikanischen Sammlungen von E. Q. Visconti (s. d.) in den Prachtwerken «Museo Pio-Clementino» und «Museo Chiaramonti»; von Platner, Bunsen und Gerhard im 2. Bande der «Beschreibung Roms»; vgl. auch Michaelis im «Jahrbuch» des Archäologischen Instituts (1890) und Helbig, Führer durch die öffentlichen Sammlungen klassischer Altertümer in Rom (Bd. 1, Lpz. 1891).

Die von Pius VII. gegründete Gemäldegalerie, bereichert durch die 1816 von den Franzosen zurückgegebenen Bilder, die diese aus allen Kirchen Roms zusammengebracht hatten, ist neben der Galerie Borghese die wichtigste Roms.

Das zuerst unter Damasus I. erwähnte päpstl. Archiv wurde aus dem Lateran in den V. verbracht, wo es 11 Zimmer einnimmt. Seine 2016 Bände Register, Urkunden und Akten bilden eine unschätzbare Fundgrube für die Geschichte der ganzen Welt, namentlich seit 1198; ihre Benutzung wurde durch Leo XIII. freigegeben. — Vgl. Buschbell, Das vatikanische Archiv und die Bedeutung seiner Erschließung durch Leo XIII. (Hamm 1903).

Vatikaniſche Bibliothek, die von Papſt Nikolaus V. im 15. Jahrh. begründete und im Vatikan (ſ. d.) aufgeſtellte öffentliche Bibliothek von 9000 Bänden. Seine Nachfolger vermehrten und zerſtreuten dieſelbe; an ihre Stelle trat die von Sixtus IV. geſammelte, welche ſich zuerſt unter der Sixtiniſchen Kapelle befand und unter Sixtus V. in das von Domenico Fontana aufgeführte Gebäude verbracht wurde (1588); ſie nahm durch Schenkung und Kauf eine Reihe anderer Bibliotheken in ſich auf, die Palatina (ſ. d.) von Heidelberg, die von der Königin Chriſtine von Schweden überwieſene Reginensis (1690), die von Alexander VII. angekaufte Ottobonlana (1746); ſie hat 26000 Handſchriften, darunter etwa 19000 lat., 4000 griech. und 2000 orient., und etwa 200000 gedruckte Bände. — Vgl. J. Caſini, La biblioteca vaticana (Rom 1892); Franc. Ehrle, Historia bibliothecae Romanorum pontificum (Bd. 1, ebd. 1890); M. Fancon, La librairie des papes d'Avignon (2 Bde., Par. 1884—87).

Vatikaniſcher Codex (Codex Vaticanus), ſ. Bibel II, B.

Vatikaniſches Archiv, ſ. Vatikan.

Vatikaniſches Konzil, das letzte vom 8. Dez. 1869 bis 20. Okt. 1870 zu Rom abgehaltene ökumeniſche Konzil (ſ. d.), von dem 18. Juli 1870 die Unfehlbarkeit (ſ. Infallibilität) des Papſtes proklamiert wurde. Dieſe Kirchenverſammlung wurde durch die Bulle «Aeterni Patris» 29. Juni 1868 vom Papſt Pius IX. berufen und auch die griech. Biſchöfe, die Proteſtanten und andere Nichtkatholiken dazu geladen. Verſammlungsort war der Vatikan; daher der Name. Als Zweck wurde angegeben: Reinigung der Lehre von Irrtümern, Wiederherſtellung der Kirchenordnung und Rettung der bürgerlichen Geſellſchaft von den ſie bedrohenden Übeln. In der Hauptſache jedoch handelte es ſich um die Verwirklichung des Lieblingsgedankens Pius' IX., die Proklamation des Unfehlbarkeitsdogmas. Von 1037 Stimmberechtigten waren 764 anweſend, die große Mehrzahl den päpſtl. Wünſchen geneigt. Die Minorität vertrat aber die größten Kulturländer der Erde; zu ihr ſtanden die angeſehenſten und gelehrteſten Biſchöfe, unter ihnen auch die deutſchen. Bevor ſich die Oppoſition in Rom organiſiert hatte, waren ſchon die Kommiſſionen gewählt, und die Jeſuiten ſiegten auch hier. Ebenſo ſchloß die dem Konzil auferlegte Geſchäftsordnung die freie Beratung aus. Es war verboten, in Rom etwas drucken zu laſſen; Abänderungsvorſchläge ließen die Kommiſſionen unberückſichtigt; ſchließlich durfte nur ohne Debatte mit Ja und Nein (placet oder non placet) geſtimmt werden. Die neue Verkündigungsformel lautete: «Der Papſt verordnet unter Zuſtimmung des Konzils.»

Das Konzil hatte nur vier öffentliche Sitzungen, davon waren zwei rein äußerlicher Natur; in der dritten, 21. April 1870, wurden die neuen Glaubensgeſetze angenommen und in der vierten, 18. Juli, feierlich verkündet. Es handelte ſich um vier Punkte: um die Verdammung des modernen Unglaubens als Rationalismus, Pantheismus, Materialismus und Atheismus; ferner um die kirchliche Disciplin, weiter um den päpſtl. Primat, und erſt zuletzt, 6. März, wurde die Vorlage wegen der Unfehlbarkeit eingeſchoben. Bei der Abſtimmung, 13. Juli, erſchienen nur 601 Väter zur Abſtimmung, ſieben Kardinäle, unter denen Hohenlohe und Antonelli, fehlten; 88 ſtimmten mit Nein, 62 mit bedingtem Ja. Zwei Tage ſpäter beſchwor eine Deputation den Papſt fußfällig um Zurückziehung der Vorlage. Am 17. Juli verließ ſodann die Minorität Rom unter Zurücklaſſung eines Proteſtes; 18. Juli hörte man nur 2 non placet, dagegen 533 placet.

Zwei Monate ſpäter beſetzten die Italiener Rom, womit die weltliche Herrſchaft des Papſtes aufhörte. Am 20. Okt. 1870 wurde das Konzil vertagt. Am 30. Aug. 1870 erklärten die meiſten deutſchen Biſchöfe auf einer Konferenz in Fulda in einem Hirtenbrief dem Volke, daß die neuen Glaubensgeſetze ſtets geglaubt worden ſeien; als der letzte der Oppoſitionsbiſchöfe unterwarf ſich Hefele (ſ. d.) in Rottenburg. Nach Annahme des Dogmas erhob ſich die altkath. Bewegung (ſ. Altkatholicismus), und es folgte der ſog. Kulturkampf (ſ. d.). — Vgl. Janus (J. von Döllinger), Der Papſt und das Konzil (Lpz. 1869; neu bearbeitet von J. Friedrich u. d. T. «Das Papſttum», Münch. 1892); Röm. Briefe vom Konzil (von Quirinus [Döllinger], Münch. 1870); Friedberg, Sammlung der Aktenſtücke u. ſ. w. (Tüb. 1871 fg.); Friedrich, Documenta ad illustrandum concilium Vaticanum (Nördl. 1871); derſ., Tagebuch. Während des V. K. geführt (ebd. 1871; 2. Aufl. 1873); derſ., Geſchichte des V. K. (3 Bde., Bonn 1877—87); Frommann, Geſchichte und Kritik des V. K. (Gotha 1873); Acta et decreta sacrosancti oecumenici concilii Vaticani (Freib. i. Br. 1892); Granderath, Geſchichte des V. K. (2 Bde., ebd. 1903).

Vatomandry, Hafen auf Madagaskar (ſ. d.).

Va tout (frz., ſpr. wa tu), bei Hazardſpielen: «es gilt alles» (auf das Spiel geſetzte Geld).

Vauban (ſpr. wobäng), Sébaſtien le Prêtre de, franz. Marſchall und Verbeſſerer des Ingenieurweſens, geb. 1. Mai 1633 zu St. Léger-de-Foucherets bei Avallon in Burgund, trat in ſeinem 17. Jahre bei der ſpan. Armee im Regiment Condé als Kadett ein und wurde von Condé, dem er durch ſeine mathem. Kenntniſſe auffiel, als Ingenieur benutzt. 1653 gefangen, wurde V. als Offizier im franz. Ingenieurkorps angeſtellt. Er leitete ſchon im J. 1658 als General die Belagerungen von Gravelingen, Ypern und Oudenaarde ſelbſtändig. Nach dem Frieden begann er 1662 die Anlagen zur Neubefeſtigung von Dünkirchen. Im erſten Kriege Ludwigs XIV. zwang er 1667 mehrere belg. Feſtungen zur Kapitulation. 1669 wurde er Generalinſpektor ſämtlicher franz. Feſtungen und bald der berühmteſte Kriegsbaumeiſter ſeiner Zeit; er hat 33 feſte Plätze neu erbaut und 300 alte verbeſſert, hat 53 Belagerungen geleitet, 140 Gefechten beigewohnt, aber nie Gelegenheit gehabt, eine Feſtung zu verteidigen. Der Angriff machte durch ihn große Fortſchritte und überflügelte die Verteidigung. Dies bewirkte V. vorzüglich durch die ſyſtematiſch angeordneten Parallelen (ſ. Förmlicher Angriff), die er 1673 vor Maaſtricht, und den Rikoſchettſchuß (ſ. d.), den er 1697 vor Ath zuerſt anwandte. Im Feſtungsbau verſtand es V. meiſterhaft, die Befeſtigungen dem Gelände anzupaſſen; nirgends findet man bei ihm ein peinliches Streben nach regelmäßigen Formen. Im Grundriß iſt den Forderungen des Défilements, im Profil der Örtlichkeit aufs ſcharfſinnigſte Rechnung getragen. Nach V.s Tode hat man aus ſeinen Bauten drei ſog. Vaubanſche Manieren abgeleitet, die ſämtlich dem von den Italienern überkommenen Baſtionärſyſtem angehören (ſ. Franzöſiſche Befeſtigungsmanier). Die Befeſtigungsweiſe V.s blieb in Europa lange Zeit maßgebend (in Frankreich bis 1870).

Auch in andern Bauten zeichnete sich V. aus, wie die Schleuse von Gravelingen und der Hafen von Toulon beweisen. Der Vaubansche Festungsangriff hat durch die Ausbildung der gezogenen Geschütze in artilleristischer Hinsicht wesentliche Änderungen erlitten, liegt aber dem Ingenieurangriff auch gegenwärtig noch in gewisser Hinsicht zu Grunde.

V.s Einfluß im Heerwesen bewirkte 1703 die Abschaffung der Piken und die allgemeine Einführung des Steinschloßbajonettgewehrs bei der franz. Infanterie. 1699 wurde V. Ehrenmitglied der Akademie der Wissenschaften, und 1703 erhielt er den Marschallsstab. Doch zog ihm seine Denkschrift «Projet d'une dime royale» (1707; neue Ausl., Par. 1877), worin er auf die enorme Steuerlast, durch die das Volk bedrückt wurde, hinwies und die vielfachen Abgaben durch eine einzige Steuer zu ersetzen vorschlug, die Ungnade des Königs zu, so daß er in Ruhestand versetzt wurde. Er starb 30. März 1707 in Paris und hinterließ nur Handschriften, von denen ein Teil später u. d. T. «Oisivetés de M. de V.» (3 Bde., Par. 1842—43) herausgegeben wurde. Auch ist seine Wirksamkeit in den «Œuvres militaires», hg. von Foissac (3 Bde., Par. 1793), in dem «Traité de l'attaque des places» von Augoyat (ebd. 1829; deutsch von Zastrow u. d. T. «Angriff und Belagerung fester Plätze», Berl. 1841) und in dem «Traité de la défense des places», nach einer von ihm selbst durchgesehenen Handschrift, mit einer Vorrede des Generals Valazé (Par. 1829), und in mehrern andern Werken niedergelegt. Ferner wurden nach seinen Handschriften bearbeitet «Mémoires pour servir d'instruction dans la conduite des siéges et dans la défense des places» (Leid. 1740; deutsch Berl. 1744). Seine «Mémoires militaires» wurden von Favé herausgegeben (Par. 1847); auch erschienen «Mémoires inédits du maréchal V. sur Landau, Luxembourg etc.» (ebd. 1841). Die unter seiner Leitung verfertigten Modelle der franz. Festungen wurden von den Verbündeten 1815 mit fortgenommen und befinden sich zum Teil in der Ruhmeshalle (Zeughaus) zu Berlin. — Vgl. Chambray, Notice historique sur V. (Par. 1845); G. Michel, Histoire de V. (ebd. 1879); Lohmann, V., seine Stellung in der Geschichte der Nationalökonomie und sein Reformplan (Lpz. 1895).

Vauban-Kanal oder Neubreisacher Kanal (s. Karte: Elsaß-Lothringen u. s. w.), vom Marschall Vauban zum Transport von Materialien zum Bau der Festung Neubreisach angeordnet und 1699 vollendet, führt, bei Ensisheim aus dem Quatelbach, einem Illarm, in 214 m Seehöhe abgehend, in der obern, 20,8 km langen Strecke nach Neubreisach, und in der untern, 5,8 km langen, auch Widensoler Kanal genannten Strecke von dort auf etwa 189 m Seehöhe in den Blindbach, einen Zufluß der Ill. Von Schiffen wird er wegen seines geringen Querschnitts, 7 m Wasserspiegelbreite, 1 m Tiefe, nicht mehr benutzt, dient vielmehr nur noch zur Bewässerung und Entwässerung.

Vaucanson'sche Vaudkette, s. Kette.

Vauchamps (spr. woschâng), franz. Dorf bei Montmirail, an der Straße nach Epernay (Depart. Marne, Arrondissement Epernay), hat (1901) als Gemeinde 304 E. und ist bekannt durch die Kämpfe bei Etoges (s. d.) 1814.

Vaucheria sessilis, s. Chlorophyceen.

Vaucluse (spr. woklühs'), franz. Departement in der Provence (s. Karte: Mittel- und Südfrankreich, beim Artikel Frankreich, Bd. 17), besteht aus den ehemaligen provençal. Grafschaften Avignon und Venaissin und dem Fürstentum Orange, liegt zwischen den Depart. Drôme (im N.), Basses-Alpes (im O.), Bouches-du-Rhône (im S.) und Gard (im W.), hat auf 3544 (nach Berechnung 3578) qkm (1901) 236 949 E., darunter 3176 Fremde, zerfällt in 4 Arrondissements (Avignon, Orange, Apt, Carpentras), 22 Kantone mit 150 Gemeinden und hat zur Hauptstadt Avignon. Das im Rhônethal gelegene Viertel des Departements ist eben, das andere von Ausläufern der Alpen (Drôme-Alpen) erfüllt, von denen im N. der Mont-Ventoux 1912 m und im SO. der Lubéron 1125 m emporsteigen. Das Land wird im W. von der Rhône und im S. von der Durance begrenzt, im westl. Teile noch von Eygues und Sorgues mit Ouvèze, die zur Rhône gehen, und im östl. Teil von den zur Durance fließenden Lèze und Coulon bewässert; außerdem sind noch viele Kanäle vorhanden. Das Klima ist mild und gesund und der Boden im allgemeinen fruchtbar. In den warmen Thälern wachsen die köstlichsten Weine (1898: 440 812 hl, 1888—97 im Durchschnitt 225 309 hl), Feigen, Oliven, Südfrüchte, vortreffliche Obstarten, Gartengewächse und gewürzhafte Kräuter; ausgedehnte Maulbeerpflanzungen dienen der Seidenkultur. Die höher gelegenen Gegenden tragen Weizen (1897: 857 000 hl), Roggen (12 000 hl), Gerste (31 000 hl), Hafer (207 500 hl), Hirse, Krapp, Kardendisteln, Zuckerrüben und Kartoffeln. Die Gebirge sind mit Wäldern und Alpenweiden bedeckt. Wild (Hasen, Kaninchen, Vögel) ist in Menge vorhanden und im Gebirge auch Raubwild. Die Viehzucht erstreckt sich besonders auf Schafe (1897: 223 930 Stück), Schweine (44 745), Ziegen (13 354) und Maulesel (15 537 Stück). Das Departement ist reich an Schwefel und Braunkohlen (1897: 3215 t), und die bedeutendsten Industriezweige sind Seidenweberei, Maschinenbau, Gerberei, Brauerei, Brennerei und Herstellung von Papier, Tuch und Lederwaren. Die Thäler der Rhône, Durance und des Coulon durchziehen Linien der Mittelmeerbahn, im ganzen 279 km, und an Nationalstraßen sind (1899) 158 km vorhanden. Von höhern Unterrichtsanstalten giebt es ein Lyceum und vier Collèges.

Vaucluse (spr. woklühs', lat. Vallis clausa), Dorf mit (1901) 688 E. im franz. Departement V., Arrondissement Avignon, Kanton L'Isle-sur-la-Sorgue, in einem wildromantischen Felsenthale, 24 km von Avignon, ist berühmt als Aufenthaltsort Petrarcas in den J. 1337—53. Nur 1 km von dem Ort entspringt zwischen 200 m hohen Felsen, am Ende eines vegetationslosen Thals, die Sorgue, die, 40 km lang, etwa 7 km oberhalb Avignon in die Rhône fällt.

Vaucouleurs (spr. wokulöhr), Stadt im Süden des franz. Depart. Meuse, Arrondissement Commercy, links an der Maas, an der Eisenbahn Pagny-sur-Meuse-Neufchâteau der Ostbahn, hat (1901) 2801, als Gemeinde 3038 E. und Baumwollweberei. Von hier aus trat Jeanne d'Arc 1429 ihre Laufbahn an.

Vaud, Pays de (spr. peïh dĕ woh), franz. Name des schweiz. Kantons Waadt (s. d.).

Vaudeville (spr. wod'wil), ursprünglich (und noch bis ins 18. Jahrh.) in Frankreich ein auf Gassen und Märkten gesungenes Spottlied (Gassenhauer), das mit der Gelegenheit, die es hervorgerufen hat, auftaucht und verschwindet. Entstanden ist das Wort aus «Val de Vire» (s. Basselin). Ge-

genwärtig versteht man unter V. ein Theaterstück, in welchem der Dialog mit Liedern (nach bekannten Vaudevillemelodien) abwechselt (Liederspiel), eine dramat. Gattung, die zwischen 1710 und 1720 zuerst auf den Pariser Jahrmarktsbühnen entstanden ist und für welche 1790 in Paris eine eigene Bühne (Vaudevilletheater) errichtet wurde.

Vaugirard (spr. woschirahr), früher franz. Dorf, jetzt südwestl. Stadtteil von Paris, links von der Seine, bildet mit den Quartieren St. Lambert, Necker, Grenelle und Javelle das 15. Arrondissement (1901: 153 185 E.), an der Gürtelbahn (Station V.-Issy); hat Fabriken für chem. Produkte, Buntpapier, Zucker, Porzellan, Feilen und Topfwaren.

Vaurien (frz., spr. woriäng), Taugenichts.

Vautier (spr. wotieh), Benjamin, Genremaler, geb. 27. April 1829 zu Morges am Genfer See, erhielt seine künstlerische Ausbildung zunächst in Genf, seit 1850 auf der Düsseldorfer Akademie unter W. von Schadow und dann als Privatschüler von R. Jordan, ging 1856—57 nach Paris, um dort seine Studien abzuschließen, ließ sich darauf in Düsseldorf nieder, wo er 25. April 1898 starb. Seine Stoffe, die er mit Vorliebe der Schweiz, dem Schwarzwald und Elsaß entnahm, bewegen sich im Kreise des bäuerlichen und kleinbürgerlichen Familienlebens; aber auch novellistische Gegenstände behandelte er mit derselben Feinheit der Beobachtung und Sauberkeit des Vortrags. Zu seinen bekanntesten Werken gehören: Die Kirchensänger (1857), Nähschule (1859), Die Überraschung im Wirtshaus (1862; Museum zu Leipzig), Das Verhör beim Schulmeister (1864), Bauer und Maller (1865; Museum zu Basel), Sonntag Nachmittag in einem schwäb. Dorfe (1866; Museum in Königsberg), Leichenschmaus im Berner Oberlande (1866; Museum in Köln), Überfahrt auf dem Brienzer See (1867), Erste Tanzstunde (1868; Nationalgalerie zu Berlin), Der Toast auf die Braut (1870; Kunsthalle zu Hamburg), Zweckessen auf dem Lande (1871; Münchener Pinakothek), Begräbnis im Schwarzwald (1871), Tanzsaal in einem schwäb. Dorfe (1872), Am Krankenbett (1873; Berliner Nationalgalerie), Abschied vom Elternhause (1875), Gang zur Civiltrauung (1877), Der Gast im Herrenstüble (1878; Kunsthalle in Karlsruhe), Tanzpause (1878; Dresdener Galerie), Eine Verhaftung (1879), Bauern vor Gericht (Museum in Genf), Unfreiwillige Beichte (1881; Museum in Basel), Der schwarze Peter (1882), Der Trotzkopf (1882; Galerie in Düsseldorf), Aufforderung zum Tanz, Der Taschenspieler in der Dorfschenke (1884), Ein galanter Professor (1885; Künstlergut in Zürich), Rückkehr des verlorenen Sohnes (1885; Kunsthalle in Hamburg), Das entflohene Modell (1886), Das Tischgebet (Museum in Bern), Ein neues Gemeindeglied, Auf dem Standesamt (1889), Besuch der Neuvermählten, Verlassen (1892; Museum in Breslau), Markttag im Schwarzwald (1896). Von seinen Illustrationen sind die 60 Darstellungen zu Immermanns «Oberhof» (Berl. 1871) und die zu Auerbachs «Barfüßele» (Stuttg. 1872) hervorzuheben. — Vgl. Rosenberg, Vautier (Bd. 23 der «Künstlermonographien», Bielef. 1897).

Vauvenargues (spr. wow'närg'), Luc de Clapier, Marquis de, franz. Schriftsteller, geb. 6. Aug. 1715 zu Aix, machte 1734 den ital. und 1742 den böhm. Feldzug mit, nahm dann seinen Abschied und widmete sich litterar. Studien, doch starb er schon 9. März 1747. Hohes Ansehen als Moralist erwarb ihm die «Introduction à la connaissance de l'esprit humain, suivie de réflexions et de maximes» (1747; die «Introduktion» deutsch von Hafferberg, Jena 1899). Seine «Œuvres» gaben Gilbert (2 Bde., Par. 1857) und Plon (3 Bde., ebd. 1874) heraus. — Vgl. M. Paléologue, Vauvenargues (Par. 1889); Hafferberg, Die Philosophie V.' (Dissertation, Jena 1898).

Vaux, brit. Staatsmann, s. Brougham and Vaux.

Vauxhall (spr. wahrhähl), Teil des Stadtviertels Lambeth in London; früher ein Dorf bei der Stadt mit einem von der Mitte des 18. Jahrh. bis etwa 1830 berühmten, vornehmen Vergnügungsort, nach dem ähnliche Anlagen in andern Städten V. benannt wurden.

Vavaugruppe, s. Tonga-Inseln.

Vae victis (lat., «wehe den Besiegten»), s. Brennus.

Vaxholm, schwed. Stadt, s. Waxholm.

v. Buch, hinter den lat. Namen fossiler Organismen Bezeichnung für Leop. von Buch (s. d.).

V. C., Abkürzung für Vertreter-Convent, s. Turnvereine, akademische; in England Abkürzung für Victoria Cross (Victoriakreuz, s. d.), auch für Vice-Chancellor (Vicekanzler).

v. c., Abkürzung für verbi causa (lat., d. h. [zum Beispiel).

v/c., im Handel Abkürzung für conto vecchio (ital., d. h. alte Rechnung) oder für conto vostro (ital., d. h. Ihre Rechnung).

v. Chr., Abkürzung für vor Christo (vor Christi [Geburt).

V. Crs., hinter wissenschaftlichen Tiernamen Abkürzung für J. V. Carus (s. d.).

V. D., Abkürzung für volenti Deo (lat., d. h. so [Gott will).

Vd, chem. Zeichen für Vanadium (s. d.).

v. d. Hoev., hinter lat. Tiernamen Abkürzung für Jan van der Hoeven (s. d.).

V. D. M., Abkürzung für Verbi Divini Magister oder Minister (lat., d. h. Lehrer oder Diener des göttlichen Worts).

V. D. St., Abkürzung für Verein deutscher Stu[denten (s. d.).

Vedar, der Schaltmonat (der 13.) im süd. Kalender (s. d.).

Vecellinus, Spurius Cassius, s. Cassius.

Vecellio, ital. Maler, s. Tizian.

Vechelde, Dorf im Kreis Braunschweig, 11 km westlich von Braunschweig, an der rechts zur Fuse gehenden Aue und der Linie Hannover-Braunschweig der Preuß. Staatsbahnen, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Braunschweig), hat (1900) 1428, (1905) 1470 meist evang. E., Post, Telegraph, ein im 17. Jahrh. erbautes Schloß, jetzt Amtsgericht; Zuckerfabrik und mechan. Jute- und Flachsspinnerei. Im Schlosse wohnte Herzog Ferdinand von Braunschweig in den letzten Jahren seines Lebens.

Vecht (Oberyssel'sche V.), Fluß, s. Vechte.

Vecht, Mündungsarm des Rheins (s. d.).

Vechta. 1) Amt im oldenb. Verwaltungsbezirk Oldenburg, hat 759,76 qkm und (1900) 35 344 E., darunter 2626 Evangelische und 18 Israeliten, in 14 Gemeinden und 80 Bauernschaften. — 2) Hauptstadt des Amtes V., an einem Zufluß der Haase und den Nebenlinien Delmenhorst-Bramsche und Ahlhorn-V. (20 km) der Oldenb. Eisenbahn, Sitz des Amtes und eines Amtsgerichts (Landgericht Oldenburg), hat (1900) 3612, (1905) 3893 meist kath. E., Postamt zweiter Klasse, Telegraph, kath. Kirche, Simultankirche, bischöfl. Offizialat, kath. Ober-Schulkollegium, kath. Gymnasium, kath. Mädchenpensionat mit einer höhern Mädchenschule, kath. Schullehrerseminar, Anstalt für verwahrloste Kin-

der, Landesstrafanstalt in dem 1812 aufgehobenen Franziskanerkloster; Besserungsanstalt in dem Zeughaus der ehemaligen Citadelle, Vorschußverein, Darlehnskasse; Ackerbau, Brauerei und Ziegelei.

Vechte, niederländ. De Vecht, Fluß, entspringt im preuß. Reg.-Bez. Münster, am Westabhange der Baumberge, fließt nach Norden, tritt in die Provinz Hannover, wird bei Nordhorn schiffbar und entsendet dort einen Verbindungskanal zu dem bei Bootholt von ihr abzweigenden, nach Hanekenfähr führenden Ems-Vechte-Kanal (s. Ems [Fluß]), nimmt unweit Neuenhaus links die Dinkel auf, tritt oberhalb Gramsbergen in die niederländ. Provinz Overyssel, empfängt von N. die Kleine Vecht und von S. den Overysselschen Kanal und entsendet nach Hasselt die Dedemsvaart, mit der sie durch den Kanal nach Ommen und den Lichtmiskanal verbunden ist. Durch das Zwarte Water mündet sie, im ganzen 198 km lang, unterhalb Muiden als Zwolsches Diep in den Zuidersee.

Vecker-Hagen, Flecken im Kreis Hofgeismar des preuß. Reg.-Bez. Cassel, an der Weser, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Cassel), ist Dampferstation und hat (1900) 1492, (1905) 1463 evang. E., Post, Telegraph, Oberförsterei, evang. Kirche, ehemaliges kurfürstl. Schloß; zwei Cigarrenfabriken, Eisenhütte, Thonwaren- und Farbenfabrik.

Vector, Radius vector, s. Radius.

Vecturiönen, Stamm der Picten (s. d.).

Vêda («das Wissen»), Name der ältesten Litteraturdenkmäler der Inder, deren es vier giebt, den Rig-, Sâma-, Yajur- und Atharvavêda (s. diese Artikel). Die drei ersten (kanonischen) Veden samt den Brâhmaṇa (s. d.) werden zusammengefaßt unter dem Namen çruti, «das Hören», d. h. «der durch Offenbarung überlieferte Text», im Gegensatz zu der smṛti, «Erinnerung», d. h. «der durch Tradition überlieferte Text», Werke, die als Autorität gelten, ohne auf göttlichen Ursprung Anspruch zu haben, und die sich meist auf das altüberlieferte Herkommen, Sitte, Gesetz, überhaupt auf das tägliche Leben beziehen. Oft versteht man unter V. den Rigvêda allein. (S. Indische Litteratur und Vedische Religion.)

Vedântasystem (Vedânta soviel wie Ende oder Endziel des Veda), eines der sechs orthodoxen brahmanischen Systeme (s. Indische Philosophie), eine konsequente Ausbildung der in den Upanishaden vorliegenden philos. Gedanken und der bedeutendste Faktor im geistigen Leben des Brahmanentums. Das Hauptwerk dieses Systems, die Brahma Sûtras (oder Çârîraka-mîmâṁsâ-sûtra), ist in Indien oft kommentiert worden, und zwar in zwei verschiedenen Richtungen, von denen die ältere als streng monistisch, die jüngere als theistisch bezeichnet werden muß. Der Hauptvertreter der ersten Richtung ist Çaṁkara. — Vgl. Deussen, Das System des Vedanta (Lpz. 1883; 2. Aufl. 1906); derſ., Die Sûtras des Vedanta. Aus dem Sanskrit übersetzt (ebd. 1887); F. M. Müller, Three lectures on Vedanta philosophy (Lond. 1894).

Vedda, Volk auf Ceylon, s. Wedda.

Vedette (frz.), der vorgeschobene Posten einer Feldwache (s. d.) der Kavallerie, bestehend aus zwei oder drei Reitern.

Vedische Religion, die älteste Phase in der Entwicklungsgeschichte der ind. Religion, speciell die im Rigvêda (s. d.) entgegentretende. Im Rigvêda lassen sich deutlich vier Klassen von Göttern unterscheiden: 1) die aus der indogerman. Vorzeit herübergenommenen Götter, Personifikationen von Naturkräften; 2) die Âdityâs; 3) die Dêvâs; 4) die Priestergötter. Der ersten Klasse gehören an Dyâus (s. d.), der alte Himmelsgott, Pṛthivî, die Erde, Ushas, die Morgenröte, Sûrya, die Sonne, Parjanya, der Gott des befruchtenden Gewitterregens, Vâyu oder Vâta, der Gott des Windes. Diese Götter treten im Rigvêda bereits ganz zurück und haben entweder gar keinen Sagenkreis mehr oder derselbe ist, wie bei Ushas, bereits echt indisch ausgebildet worden. An der Spitze der Âdityâs steht Varuṇa, der ebenso wie Dyâus den Namen Âsura erhält; nächst ihm sind als Âdityâs zu nennen Mitra, Aryaman, Bhaga, Savitar. Weder die Zahl noch die Namen der Âdityâs sind ganz feststehend; es werden bis acht genannt und Götter als Âdityâs wie als Asurâs bezeichnet, denen diese Namen ursprünglich nicht zukommen. Auch die Âdityâs sind ein im Rigvêda bereits verblassendes Göttergeschlecht. Das eigentlich herrschende Göttergeschlecht, die nationalen Götter, sind die dêvâs, mit Indra (s. d.) an der Spitze. Zu ihnen gehören die Açvins, die Maruts und ihr Vater Rudra, Vishṇu, Pûshan, die Ribhus, Yama. Neben ihnen stehen die Priestergötter Agni, Sôma (s. d.), Bṛhaspati oder Brahmaṇaspati, Savitar und Sarasvati. Die V. R. hat keinen absolut höchsten Gott; der jedesmal angerufene Gott wird in dem Liede als der höchste gepriesen. Dieser eigentümliche Zug, den man jetzt gewöhnlich mit Max Müller Henotheïsmus oder Kathenotheïsmus nennt, erschwert das tiefere Eindringen in die V. R. ganz besonders. Er hängt zusammen mit der Anschauung, daß man den Gott überlisten, durch Schmeichelei und Lobrednerei bethören und andern abspenstig machen könne. Dem Veda ist aber auch der Begriff des Glaubens (çraddhâ = lat. credo) nicht fremd. Neben dem Glauben spielt eine Rolle das brahman (s. Brahma). Vor allem brauchte man die Hilfe der Götter gegen die zahllosen Dämonen, an die das ind. Volk von ältester Zeit an glaubte (vgl. Crooke, An introduction to the popular religion and folklore of Northern India, Allahabad 1894). Die höchste Macht gegen sie aber besaß der Priester, vor allem der Brahman, der eigentliche Volkspriester. Die priesterliche Spekulation personifizierte diese Macht schon früh in Brahmaṇaspati und nannte diesen den Schöpfer des Himmels und der Erde und als solchen Prajâpati («Herr der Wesen») und Viçvakarman («Allschöpfer»). Ihm wurden allmählich die andern Götter untergeordnet und die V. R. ging über in ihre zweite Phase, den Brahmanismus (s. d.). — Vgl. Zimmer, Altind. Leben (Berl. 1879); Hillebrandt, Vedische Mythologie (Bd. 1—3, Bresl. 1891—1902); Hardy, Die vedisch-brahmanische Periode der Religion des alten Indiens (Münster in W. 1893); Oldenberg, Die Religion des Veda (Berl. 1894); Pischel in den «Göttingischen Gelehrten Anzeigen», 1894, Nr. 6, und 1895, Nr. 6; Deussen, Allgemeine Geschichte der Philosophie, I (Lpz. 1894 fg.).

Vedretta, in den ital. Alpen soviel wie Gletscher.

Vedüte (ital., «Ansicht»), ein landschaftliches Gemälde, welches eine bestimmte Örtlichkeit darzustellen hat. Im Anfang der modernen Kunstentwicklung, als die histor. Landschaft blühte, viel geschmäht und als eine untergeordnete Kunstart angesehen, ist sie jetzt durch den Realismus zum eigentlichen Gegenstand der Landschaftsmalerei (s. d.) geworden. Doch bezeichnet man noch heute mit V. vorzugsweise ein kleines, unbedeutendes Gemälde.

Veen, niederländ. für Fehn, s. Bruch (Sumpf).

Veen, Hochfläche, s. Hohes Venn.

Veen, Martin van, holländ. Maler, s. Heemskerk.

Veendam, Fehnkolonie, s. Fehn- und Moorkolonien.

Veendam, Dorf in der niederländ. Provinz Groningen, an einem Kanal, welcher in das Winschoter Diep einmündet, mit lebhafter Schiffahrt, Schiffswerften und (1899) 10 996 E.

Veenkultur (Fehnkultur), **Veentjer**, s. Fehn- und Moorkolonien.

Vega (span.), fruchtbare Ebene.

Vega, La, Stadt auf Haïti, s. La Vega.

Vega, Garcilaso, eigentlich Garcias Laso de la V., span. Dichter, geb. 1503 zu Toledo. 1529 befand er sich unter den span. Kriegsvölkern, die zu dem kaiserl. Heer gegen die Türken stießen. Wiederholt ist er nach Italien gekommen. Auf dem Feldzug gegen Tunis, 1535, wurde er schwer verwundet, begleitete 1536 den Kaiser in die Provence als Reiteroberst und starb 20. Sept. 1536. Seine Leiche wurde 1538 nach Toledo gebracht. V.s erhaltene Gedichte umfassen eine Anzahl Sonette, 5 Canzonen, 1 Epistel, 2 Elegien und 3 Eklogen, letztere nach Umfang und Inhalt das Wichtigste. Trotzdem sich das genaueste Studium der ital. und lat. Vorbilder bis in die kleinsten Details nachweisen läßt, erreicht V. den Eindruck vollkommener Einfachheit und Natürlichkeit. Sie sind oft gedruckt worden, kommentiert 1574 von Fr. Sanchez, 1580 von Fern. de Herrera, 1622 von Tamayo de Vargas, 1765 von Azara. Neuerdings erschienen sie im 32. Bande der «Biblioteca de autores españoles».

Vega, Georg, Freiherr von, Mathematiker, geb. 1756 in dem Dorfe Sagoritza im Herzogtum Krain, studierte auf dem Lyceum zu Laibach und wurde nach beendigten philos. Studien als Navigationsingenieur angestellt. Später ging er zur Artillerie über. Nachdem er als Schriftsteller aufgetreten war, wurde er zum Unterleutnant (1784) und Lehrer der Mathematik im 2. Feldartillerieregiment befördert. Bei dem neu errichteten Bombardierkorps erhielt er als Hauptmann die Stelle eines Professors der Mathematik; 1800 wurde er zum Oberstleutnant des 4. Artillerieregiments ernannt. In den Feldzügen gegen die Türken sowie gegen die Franzosen diente er mit Auszeichnung und wurde 1800 in den Freiherrenstand erhoben. Am 26. Sept. 1802 fand man ihn bei Nußdorf tot in der Donau, und erst 30 Jahre nachher stellte es sich heraus, daß ein Müller ihn ermordet hatte.

V. war der erste, welcher die Analyse in den Artillerieschulen einführte. Seine «Vorlesungen über die Mathematik» (Bd. 1, 7. Aufl. von Mazka, Wien 1850; Bd. 2, 3. Aufl. 1848; Bd. 3, 5. Aufl. 1839; Bd. 4, 2. Aufl. 1819) waren durch ihre verständliche Schreibart zu Lehrbüchern wohl geeignet. Größern Ruhm erwarb sich V. durch die Herausgabe seiner «Logarithmentafeln» (2 Bde., Lpz. 1783), welche an Korrektheit und Reichhaltigkeit vor allen gleichzeitigen größern Tafeln den Vorzug verdienen. Die neuern Auflagen seit 1840 hat Hülße besorgt. Um für gewöhnlichere Rechnungen die kleinen Vlacqschen und Wolfschen Tafeln entbehrlich zu machen, deren Fehler viele Irrungen veranlaßten, gab V. sein «Logarithmisch-trigonometr. Handbuch» (Lpz. 1793 u. ö.; seit 1840 ebenfalls von Hülße, seit 1856 von Bremiker besorgt) heraus. Außerdem veröffentlichte er «Thesaurus logarithmorum completus» (Lpz. 1794), «Anleitung zur Zeitkunde» (Wien 1801) und «Natürliches Maß-, Gewichts- und Münzsystem» (hg. von Kreil, ebd. 1803; neue Aufl. 1824). — Vgl. Kaučič, Georg Freiherr von V. (im «Organ der militärwissenschaftlichen Vereine», Bd. 3, Heft 1, Wien 1887).

Vega, Lope Felix de Vega Carpio, spanischer dramat. Dichter, geb. 25. Nov. 1562 zu Madrid, besuchte anscheinend schon im zehnten Jahre die Universität Alcala. Das älteste erhaltene seiner Schauspiele, «El verdadero amante», ist in seinem dreizehnten Jahre geschrieben und aufgeführt. Über sein Jünglingsalter geben die panegyristische Biographie Montalvans und die eigenen Bekenntnisse, zum Teil in der Form poet. Selbstverkleidung, ein aus Wahrheit und Dichtung gemischtes, in den Umrissen widerspruchsvolles Bild; klar sind wechselvolle Erlebnisse, eine glänzende und glückliche Naturanlage von unerschöpflicher Lebensfreudigkeit, die bei nichts weniger als untadliger Führung doch nie dem Gemeinen verfällt. 1582 nahm er am Zuge gegen die Azoren, 1588 an dem der Armada teil; eine Ausweisung brachte ihn 1585 auf längere Zeit nach Valencia, wo, wie in Madrid, eine der ersten festen Bühnen bestand und wo er seine Bühnenkenntnis erweiterte. Bis 1595 war er Sekretär des Herzogs von Alba, dann des Herzogs von Lerma; seit 1605 ward der Herzog de Sessa sein Gönner und Freund. Ihm pflegte er in teilweise erhaltenen Briefen die Madrider Neuigkeiten zu melden und vertraute ihm jene merkwürdige Liebeskorrespondenz, die neuerdings die Legende vom heiligen Leben seiner spätern Jahre zerstört hat. Nach wechselndem Aufenthalt in Madrid, Toledo, Sevilla lebte V. seit 1610 in eigenem Haus in der Hauptstadt. Seit etwa 1590 war er für ganz Spanien der unbestrittene Bühnenherrscher, der «göttliche» Dichterfürst. Sein Eintritt in den Priesterstand 1614, nach dem Tode seiner zweiten Gattin, änderte weder die Beziehungen zum Theater noch das Liebesleben; man verzieh dem Günstling der Nation. Für die Widmung der «Corona trágica», ein histor. Gedicht zur Ehrenrettung der Maria Stuart, ward er 1627 von Papst Urban VIII. zum Doktor der Theologie und Ritter des Johanniterordens ernannt. Die Dramen seiner letzten Jahre sind frisch und naiv wie die ältesten. Er starb 27. Aug. 1635 zu Madrid.

Die Fruchtbarkeit V.s ist zum Sprichwort geworden. Man hat von ihm zwei Epopöen: «Angelica» und «La Jerusalén conquistada»; fünf mytholog. Gedichte; vier größere histor. Gedichte: «San Isidro», «La Dragontea», «La corona trágica» und «La virgen de la Almudena»; ein komisches Heldengedicht unter dem Namen Tomé de Burguillos: «La Gatomaquia»; mehrere beschreibende und didaktische Gedichte; eine Unzahl von Sonetten, Romanzen, Oden, Elegien, Episteln u. s. w.; mehrere Werke teils in Versen, teils in Prosa, und acht Novellen, welche in den bei Sancha erschienenen «Obras sueltas» (21 Bde., Madr. 1776—79) und abermals in einer Auswahl im 38. Bande der «Biblioteca de autores españoles» (ebd., 1856) enthalten sind.

Doch nicht darin, sondern in seinen Schauspielen besteht sein Hauptruhm. Bis 1631 hat er nach eigener Rechnung über 1500 Comedias und eine bedeutende Anzahl von Autos, Loas und Entremeses verfaßt; gegen 500 davon sind erhalten, ungefähr 320 in der Sammlung seiner «Comedias» (28 Bde., Madr. 1604—47); 112 Stücke hat Hartzenbusch in

der «Biblioteca de autores españoles», Bd. 24, 34, 41 u. 52, herausgegeben, alles Vorhandene wird die 1890 von der Spanischen Akademie begonnene Ausgabe der «Obras» (bis 1906: 13 Bde.) umfassen. Über 1000 sind verloren. Und doch ist V., der gleich Shakespeare noch ganz im vollstümlichen Leben seiner Nation wurzelte und zugleich das durch ihre polit. Größe gesteigerte Selbstbewußtsein damit verband, nicht nur der eigentliche Gründer der span. Nationalbühne, sondern einer der größten Dichter aller Zeiten. Vorzüglich ist er Meister in der Schilderung der Frauenliebe und des Landlebens, voll Frische, Wohllaut und Geist, unerschöpflich in Stoff und Erfindung. Er dichtete manchmal in 24 Stunden eine Komödie. Das Maß der Vollkommenheit hängt von der Gunst des Augenblicks ab, nirgends ist er makellos, aber auch seine schwächsten Stücke zeigen in den Einzelheiten die Hand des Genies. Übrigens finden sich bei ihm alle möglichen Stoff- und Stilgattungen des Dramas von der Tragödie bis zur Posse. Aus dieser Fülle mögen genannt sein: «La estrella de Sevilla», «El mejor alcalde el rey», «Los Tellos de Meneses», «Fuente Ovejuna», «El castigo sin venganza», «El villano en su rincon», «La batalla del honor», «La judia de Toledo», «La boba para los otros y discreta para sí», «Si no vieran las mugeres», «El caballero del milagro», «La noche de San Juan». In Deutschland ist V. nur wenig bekannt geworden durch die Übersetzungen einiger Stücke von Malsburg (Dresd. 1824), Soden (Lpz. 1820), Dohrn («Span. Dramen», 4 Bde., Berl. 1841—44), Schack («Span. Theater», Frankf. 1845; neue Ausg., Stuttg. 1885), Rapp (in «Span. Theater», Bd. 3—4, Hildburgh. 1869), Seubert (in Reclams «Universalbibliothek»), seiner Romane und Novellen von Richard: Lope de V.s romantische Dichtungen (9 Bde., Aachen 1824—28). Kurze Analysen giebt Hennigs, «Studien zu Lope de V.» (Gött. 1891). Das biogr. Material, von Barrera gesammelt, enthält der erste Band der obengenannten Madrider Gesamtausgabe. — Vgl. Grillparzers Studien über das span. Theater; ferner die Darstellung bei Schack und Farinelli, Grillparzer und Lope de V. (Berl. 1894); W. von Wurzbach, Lope de V. (Lpz. 1898); Ludwig, Lope de V.s Dramen aus dem Karolingischen Sagenkreise (Berl. 1898); Tomillo und Pérez Pastor, Proceso de Lope de V. por los libelos contro unos cómicos, anotado (Madr. 1901); Rennert, Life of Lope de V. (Lond. 1904).

Vegaexpedition, die von dem schwed. Dampfer Vega 1878—79 durchgeführte nordöstl. Umfahrung Asiens. (S. Nordenskiöld.)

Vegas, Las, Stadt in den Vereinigten Staaten von Amerika, s. Las Vegas.

Vegesack, Hafenstadt im Gebiet der Freien Stadt Bremen, 15 km unterhalb Bremen, am rechten Ufer der Weser bei dem Einfluß der Lesum oder Wümme, an der Nebenlinie Bremen-Farge der Preuß. Staatsbahnen (Station Grohn-V.), Sitz eines Zoll-, Steuer- und Seemannsamtes und Dampferstation, hat (1905) 4141 meist evang. E., Postamt erster Klasse, Telegraph, Fernsprecheinrichtung, evang. Kirche, Stadthaus, Realschule, höhere Mädchenschule, Krankenhaus, Armenarbeitshaus, Gas- und Wasserwerk, Kanalisation; bedeutende Schiffswerft, auch für eiserne Dampfer, Segelmachereien, Dampfmühle, Flurplattenfabrik, bedeutenden Heringsfang (Bremen-Vegesacker Fischereigesellschaft, vom Reiche subventioniert), Schiffahrt, Reedereien und Handel mit Holz, Kohlen und Getreide. Dabei Dorf Grohn (s. d., Bd. 17). In der Umgegend viele Landsitze von Bremern. Der Name V. kommt 1400 zuerst vor; 1619 ist der Hafen angelegt. — Vgl. Halenbeck, Geschichte der Stadt V. (2. Aufl., Vegesack 1892).

Vegetabile Milch, Lahmanns Pflanzenmilch, s. Kindernahrungsmittel (Bd. 17).

Vegetabilien (vom lat. vegetus, d. i. munter, gesund, frisch, Wachstum befördernd), soviel wie Pflanzen (s. d.); vegetabilisch, alles, was zu den Pflanzen gehört oder aus ihnen bereitet wird.

Vegetabilischer Haarbalsam, s. Haarbalsam (im Artikel Geheimmittel).

Vegetabilischer Schwamm, s. Luffaschwamm

Vegetabilischer Talg, s. Talg.

Vegetabilische Seiden, s. Pflanzenseiden.

Vegetabilisches Elfenbein, s. Elfenbeinnuß.

Vegetabilisches Pergament, soviel wie Pergamentpapier (s. d.).

Vegetarianer, Vegetarier, Menschen, die ihre Nahrung ausschließlich oder vorwiegend aus dem Pflanzenreiche beziehen und als Getränk nur Wasser nehmen. Es giebt V. strengerer und milderer Observanz; die strengen essen ausschließlich Vegetabilien, während die mildern auch Milch, Butter, Käse, Eier gestatten und nur das Fleisch von der Nahrung ausschließen. Die Gründe für die Wahl der Vegetarierkost liegen teils auf ethischem, teils auf mediz. Gebiete. Vom ethischen Standpunkt soll die Tötung der Tiere vermieden werden. Dies Princip würde dazu führen, auch das Wild, das unsere Getreidefelder schädigt, schrankenlos sich vermehren zu lassen, und weiterhin auch alle jene Tiere, die sich im Dienste des Menschen aufreiben, Hunde, Pferde, Rinder, vom menschlichen Dienste auszuschließen. Namentlich aber sind es mediz. Gründe, und man kann sagen meistens mißverstandene, welche die V. leiten. Das Gebiß des Menschen soll dem der pflanzenfressenden Tiere gleichen und von dem der fleischfressenden verschieden sein; doch giebt es auch unter den Nagetieren, die als Analogie herangezogen werden, sowohl Pflanzen- wie Fleischfresser. Ferner: die uns am nächsten stehenden Tiere, die Affen, sollen ausschließlich von pflanzlicher Nahrung leben; das ist nicht richtig; sie fressen auch Insekten, Würmer, Vogeleier, junge Vögel, einzelne Gattungen sogar mit Vorliebe Fleisch. Zudem handelt es sich bei dem Urteil, wie ein Organismus an seine Nahrung angepaßt sei, nicht nur um die Organisation der Zähne, sondern auch um die des Darmkanals; in dieser Hinsicht steht der Mensch den fleischfressenden Tieren näher als den pflanzenfressenden. Ein Argument, das wirklich zu Gunsten der pflanzlichen Nahrung zu sprechen scheint, hat der Physiologe Bunge beigebracht: die Milch des Menschen steht derjenigen der Pflanzenfresser unter den Tieren in ihrer Zusammensetzung am nächsten. Indes alles dieses sind nur Analogien, die im Grunde nichts beweisen. Thatsache ist, daß manche Menschen ausschließlich von Vegetabilien leben können. Wenn nun auch ein Mensch ausschließlich von vegetabilischer Kost leben kann, so würdet er doch seinen Verdauungsorganen eine sehr erhebliche Mehrarbeit auf; die Nährstoffe sind aus den mit unverdaulicher Cellulose reich durchsetzten Vegetabilien durch den Darmkanal viel schwerer herauszuholen, als aus der tierischen Nahrung; die im Darm zurückbleibenden Schlacken sind viel reichlicher, es müssen viel größere Mengen von Nah-

rungsmitteln eingeführt werden. Während z. B. etwa ⅛ kg Fleiſch den Eiweißbedarf des Menſchen für 24 Stunden deckt, ſind dazu 1½ kg Schwarzbrot, oder 2 kg Reis, oder 4½ kg Kartoffeln, oder 7½ kg Weißkohl, oder 9 kg weiße Rüben erforderlich. Derartige Mengen vermag ein Menſch nur nach langer Gewohnheit zu bewältigen; der ungeübte Menſch vermag es nicht; er bekommt bald Brechneigung und Durchfall und kann nur einen Teil der nötigen Nahrung eſſen, hungert alſo. Die vegetariſche Nahrung iſt ſomit nicht naturgemäß, ſondern im Gegenteil wider die Natur; das einzig Geſunde iſt gemiſchte Nahrung. (S. auch Ernährung.) Die vegetariſche Richtung hat aber das Gute gehabt, die übermäßige Fleiſchkoſt, wie ſie namentlich die Wohlhabenden genießen, einzudämmen und auch dem Alkoholkonſum entgegenzutreten. Als erſter Apoſtel des Vegetarianismus gilt J. Newton, der 1811 in London ein Buch darüber erſcheinen ließ; 1847 wurde in London eine Vegetarian Society begründet; neuerdings iſt der ausſchließliche Vegetarianismus nur noch wenig verbreitet. — Vgl. Hartmann, Unterſuchungen über die Ernährung des Menſchen mit vegetabiliſcher, animaliſcher und gemiſchter Nahrung (Diſſertation, Zür. 1885); Grabowſky, Die Widerſinnigkeit und Schädlichkeit des Vegetarismus (Lpz. 1899); von Bunge, Der Vegetarianismus (2. Aufl., Berl. 1900); Hüppe, Der moderne Vegetarianismus (ebd. 1900); Vegetariſche Warte (Monatsſchrift, Leipzig, ſeit 1867); vegetariſche Kochbücher von Schulz (3. Aufl., Berl. 1890), Baltzer (13. Aufl., Lpz. 1898) und Weilshäuſer (4. Aufl., ebd. 1896).

Vegetarierkoſt, die entweder ausſchließlich oder zum größten Teil dem Pflanzenreiche entſtammenden Speiſen der Vegetarianer (ſ. d. und Ernährung).

Vegetation (lat.), zunächſt das Leben und Wachstum der Pflanzen überhaupt, dann insbeſondere auch die Geſamtheit der Pflanzen einer beſtimmten Gegend (ſ. Pflanzengeographie). Vegetationsperiode nennt man häufig den Abſchnitt im Leben der einzelnen Pflanze, in dem die Entwicklung der vegetativen Organe ſtattfindet. [graphie.

Vegetationsformationen, ſ. Pflanzengeo-

Vegetationspunkt, bei Pflanzen die Spitze eines Organs, an der die geſamte Ausgliederung ihren Urſprung hat.

Vegetationszonen, ſ. Pflanzengeographie.

Vegetativ (lat.), pflanzenhaft, auf die Vegetation (ſ. d.) bezüglich. über vegetative Funktionen beim tieriſchen Körper ſ. Animaliſch.

Vegetatives Nervenſyſtem, Eingeweidenerven, ſ. Sympathicus nervus.

Vegetieren (lat.), ein Pflanzendaſein führen, nur noch rein körperlich dahin leben.

Vegetius Renātus, Flavius, röm. Schriftſteller, war wahrſcheinlich ein Chriſt und verfaßte einige Zeit vor 450 n. Chr. eine «Epitoma institutionum rei militaris» in vier Büchern, welche zwar nur eine Kompilation aus frühern Schriften iſt, aber bei dem Verluſte der Quellen, aus denen er ſchöpfte, für die Kenntnis des röm. Kriegsweſens einen hohen Wert hat. Eine neue kritiſche Ausgabe lieferte Lang (2. Aufl., Lpz. 1885); deutſche Überſetzungen veranſtalteten Meinecke (Halle 1800) und Lipowſky (Sulzb. 1827). — Vgl. Seeck, Die Zeit des V. R. (im «Hermes», Berl. 1876). Das unter dem Namen des Publius V. R. bekannte ausführliche Werk über die Tierarzneikunde, Ars veterinaria sive mulomedicina, iſt eine mit eigenen Erfahrungen gemiſchte Kompilation in ungebildeter Sprache, vielleicht von demſelben Verfaſſer. Eine Bearbeitung gab Schneider in den «Scriptores rei rusticae», Bd. 4 (Lpz. 1797).

Veghel oder Vechel, gewerbſamer Marktflecken in der niederländ. Provinz Nordbrabant, an der Eiſenbahn Boxtel-Weſel und durch Dampftrambahn mit Helmond verbunden, hat Leinenfabriken, ein ſchönes Rathaus und (1899) 5771 E.

Vegtia (ſpr. welja), ſlaw. Krk. 1) **Inſel**, zum öſterr. Kronland Iſtrien gehörig, eine der größten Inſeln des Golfs von Quarnero und die dem Feſtlande zunächſt gelegene, vom ungar.-kroat. Küſtenlande durch den ſchmalen Canale della Morlacca, von der Inſel Cherſo durch den Canale di Mezzo, die Einfahrt in den Quarnerolo, geſchieden. (S. Karte: Bosnien u. ſ. w.) Die Inſel bildet eine Bezirkshauptmannſchaft (428,43 qkm, 21 140 meiſt ſerbokroat. E.), mit einem Gerichtsbezirk, iſt teilweiſe mit niedrigem Walde beſetzt, hat mehrere für kleinere Schiffe leicht zugängliche Häfen (z. B. Beſcanuova im SO., 4143 E., Caſtelmuſchio im N., 2283, Ponte im SW., 2969, Verbenico im O., 2883 E.) und liefert Getreide, Wein, Öl, Seide und Marmor. — 2) **Hauptſtadt** der Inſel V., an einer kleinen Bucht der Weſtküſte, Sitz eines Bezirksgerichts und eines Biſchofs, Station der Lloydſchiffe, hat (1900) 1648, als Gemeinde 2074 E. und eine durch ihre Bauform intereſſante Kathedrale. — Vgl. Cubich, Notizie naturali e storiche sull'Isola di V. (Trieſt 1874).

Veh, Pelzwerk, ſoviel wie Feh (ſ. d.).

Véhément (lat.), heftig, ungeſtüm; Véhemenz, Heftigkeit.

Vehiculum (lat.), Vehikel, Fahrzeug; V. in der Rezeptierkunſt, ſ. Constituens.

Vehme, Vehmgerichte, ſ. Femgerichte.

Vehn, ſ. Bruch (Sumpf).

Vehſe, Karl Eduard, Geſchichtſchreiber, geb. 18. Dez. 1802 in Freiberg (Sachſen), ſtudierte in Leipzig und Göttingen die Rechte, wurde 1825 am Dresdener Staatsarchiv angeſtellt, wanderte 1838 nach Amerika aus, lebte ſeitdem faſt immer auf Reiſen und ſtarb 18. Juni 1870 in Striesen bei Dresden. V.s litterar. Ruf gründet ſich auf die «Geſchichte der deutſchen Höfe ſeit der Reformation» (48 Bde., Hamb. 1851—58), eine fleißige, aber kritikloſe Kompilation. Sonſt ſchrieb er: «Das Leben und die Zeiten Kaiſer Ottos d. Gr.» (Dresd. 1829; 3. Aufl., Zeitz 1867), «Die Weltgeſchichte aus dem Standpunkt der Kultur» (2 Bde., Dresd. 1812—43) u. a.

Vei, Negerſtamm, ſ. Mandingo.

Veigel, Eva Maria, ſ. Garrick.

Veilchen, ſ. Viola.

Veilchenholz (engl. myall wood), das Holz der ſüdauſtral. Acacia homalophylla *Cunn.*, eins der härteſten und dichteſten Hölzer, das deswegen und ſeines Geruches halber zu Galanteriewaren verarbeitet wird. Es iſt im Splint hellbraun, im Kern ſchokoladenbraun bis olivengrün und hat ein ſpec. Gewicht von 1,4 bis 1,57.

Veilchenmoos, ſ. Chroolepus.

Veilchenrabe, ſ. Blaurabe.

Veilchenſchnecke, ſ. Kammkiemer.

Veilchenſteine, auf mit Geröll- und Geſchiebmaſſen bedeckten Kuppen höherer Gebirge, z. B. in Thüringen, auf dem Harz, dem Rieſengebirge, dem Schwarzwald, vorkommende Steine, die infolge eines Überzugs von Veilchenmoos im feuchten Zuſtande einen veilchenartigen Geruch von ſich geben.

Veilchenwurzel, s. Iris.

Veile (Vejle), Hauptstadt des dän. Amtes V. (2328 qkm, 125523 E.) im südöstlichsten Teile Jütlands, an der schlesw. Grenze, liegt in einem reizenden, langen und schmalen Thale, an der Linie Vamdrup-Frederikshavn der Jütischen Eisenbahn, an der Mündung der Veile-Aa in den Veile-Fjord, einem 22 km langen Meerbusen, umgeben von hohen, mit Buchenwäldern bestandenen Hügeln, hat (1901) 14592 E., Industrie und Handel und ist Sitz eines deutschen Vicekonsuls. — Nach einem Gefecht bei Gudsö 7. Mai 1849 wurde die Stadt von den Preußen besetzt. Auch 8. März 1864 fand hier ein Gefecht zwischen Dänen und Österreichern statt.

Velutēna, Goldmünze, s. Escudillo.

Velt, Sankt, Stadt in Kärnten, s. Sankt Veit.

Veit, Philipp, Maler, geb. 13. Febr. 1793 zu Berlin, der Sohn einer Tochter Moses Mendelssohns aus deren erster Ehe mit dem Kaufmann Simon V. und durch die zweite Ehe derselben Stiefsohn Friedrich Schlegels, als welcher er mit Mutter und Bruder 1803 im Kölner Dom von der jüd. zur kath. Religion übertrat. Nachdem er in Dresden seine Vorstudien gemacht und am Befreiungskriege teilgenommen, schloß er sich seit 1815 in Rom an die neudeutsch-romantische Schule an und beteiligte sich neben Cornelius, Overbeck und Schadow an ihrem ersten Monumentalwerke, den Fresken zur Geschichte Josephs in der Casa Bartholdy, mit dem Bilde Die sieben fetten Jahre. Es folgten Der Triumph der Religion in der Vatikanischen Galerie und die Scenen aus Dantes Paradies in der Villa Massimi sowie das Altarbild in Trinità de' Monti zu Rom: Maria als Himmelskönigin (gestochen von Ufer). Als Direktor des Städelschen Kunstinstituts 1830 nach Frankfurt a. M. berufen, dem er bis 1843 vorstand, schuf er den Heiligen Georg (in der Kirche zu Bensheim), Die beiden Marien am Grabe Christi (London, Bridgewater-House), mehrere Porträte und das große, später auf Leinwand übertragene Fresko im Städelschen Institut: Das Christentum, welches Bildung und Kunst nach Deutschland bringt, nebst den beiden Nebenbildern Italia und Germania. Außerdem besitzt das Institut noch den Schild des Achilles (nach Homer). 1843 verlegte er sein Atelier nach Sachsenhausen und vollendete 1846 seine große Himmelfahrt Mariä für den Frankfurter Dom, sodann im Auftrage des Königs von Preußen drei Gemälde, Die Marien am Grabe Christi (Nationalgalerie zu Berlin), Die Parabel vom barmherzigen Samariter und die Ägyptische Finsternis. 1847 lieferte er eine große Zeichnung zu einem für die Chornische des beabsichtigten neuen Berliner Doms bestimmten Freskobilde, die Verherrlichung der christl. Kirche in Verbindung mit dem preuß. Herrscherhause enthaltend (jetzt in der Nationalgalerie). 1853 nahm er seinen Wohnsitz in Mainz, wo er Direktor der Gemäldesammlung wurde; hier beschäftigte ihn die mit seinen Freunden Settegast, Lasinsky und Herrmann 1868 vollendete Ausschmückung des Meßchors im Dom mit Freskobildern. V. starb 18. Dez. 1877 in Mainz. Seine «Zehn Vorträge über Kunst» (Köln 1891) gab Kaufmann heraus. — Vgl. Spahn, Philipp V. (Biele f. 1901).

Veitsbohne, s. Gartenbohne.

Veitsburg, Burg bei Ravensburg (s. d.).

Veitstanz (Chorea Sancti Viti, so genannt, weil der heil. Vitus [Veit] dagegen als Helfer angerufen wurde), eine im spätern Kindesalter einsetzende Erkrankung des Gehirns, die mit unwillkürlichen, unzweckmäßigen Zuckungen einzelner Muskeln oder Muskelgruppen verschiedener Körpergegenden einhergeht und mit Veränderungen des Gemüts, aber ohne Bewußtseinsverlust verläuft. Die Ursache der Krankheit ist nicht sicher bekannt; oft vergesellschaftet sie sich mit akutem Gelenkrheumatismus oder Herzklappenentzündung; wahrscheinlich liegt immer eine Infektion zu Grunde. Die Krankheit beginnt meist allmählich und macht sich dadurch bemerklich, daß die Bewegungen anders ausfallen, als sie beabsichtigt waren; sie erscheinen oft anfangs wie Unarten und Ungeschicklichkeiten und ziehen dem erkrankten Kinde zu Hause und in der Schule manchmal viele Strafen zu. Später treten die Bewegungen häufiger ein und werden in ihrer Unnatürlichkeit auffälliger. Die Kranken schneiden die mannigfaltigsten Grimassen, drehen den Kopf und den Rumpf, zucken mit den Schultern, werfen die Arme, verschütten beim Essen und Trinken, und auch die Beine führen scheinbar zweckmäßige Bewegungen aus, wenn auch mit geringerer Heftigkeit. Feinere Beschäftigungen mit den Händen sind ganz unmöglich; auch die Sprache wird oft merklich gestört. Zuweilen ist vorzugsweise nur die eine Körperhälfte (namentlich oft die linke) von der Muskelunruhe befallen (Hemichorea). Im Bett werden die Kranken umhergeworfen und schlafen wegen der dauernden Unruhe nur schwer ein, liegen aber im Schlafe meist ruhig; das Aufhören der Zuckungen im Schlafe ist geradezu ein Charakteristikum der Krankheit. Meist ist auch das psychische Verhalten alteriert; die Kranken sind übel gelaunt, reizbar, lachen und weinen leicht ohne Veranlassung u. dgl. Jede psychische Erregung steigert übrigens die choreatischen Bewegungen. Bei langer Dauer und großer Heftigkeit der Krämpfe nimmt die psychische Verstimmung zu; eigentliche Geistesstörung tritt aber selten auf. Das Atmen, das Schlucken und die Ausleerungen bleiben von der Krankheit unberührt. Die Krankheit tritt in den verschiedensten Graden auf, häufig in leichten Formen (kleiner V.), selten in sehr schweren (großer V.). Ihre Dauer beträgt in der Regel 2 bis 4, in schweren 12 Monate und erstreckt sich nur in ganz seltenen Fällen, in schwächerer Weise, über das ganze Leben. Ein tödlicher Ausgang tritt nur ausnahmsweise (3 Proz.) ein, in den allermeisten Fällen erfolgt völlige Genesung. Rückfälle sind nicht selten, pflegen aber bei zweckmäßigem Verhalten gleichfalls gut abzuheilen. Der V. ist vorzugsweise eine Krankheit des jugendlichen Alters, am häufigsten tritt er bei Kindern zwischen 5 und 15 Jahren auf und befällt Mädchen etwas häufiger als Knaben. Eine durchaus gleich erscheinende, aber seltene Krankheit tritt bei Frauen im 4. bis 5. Monat der Schwangerschaft auf (Chorea gravidarum). Hinsichtlich der Behandlung ist körperliche und geistige Schonung, insbesondere die Unterbrechung des Schulbesuchs, durchaus erforderlich; außerdem werden methodische kalte Abreibungen, kräftigende Diät und Bekämpfung der Muskelunruhe durch Elektricität und Massage, in schweren Fällen der Gebrauch von Arsen, Antipyrin und Bromkalium empfohlen. — Vgl. Wollenberg, Chorea u. s. w. (in Nothnagels «Specieller Pathologie und Therapie», Bd. 12, Wien 1899).

Velt & Comp., Verlagsbuchhandlung in Leipzig, im Besitz von Hofrat Hermann Credner (geb. 7. Nov. 1842 in Gießen), 1896—1903 Vorsteher des

Vereins der Buchhändler zu Leipzig. Sie wurde 1833 in Berlin begründet von Dr. Moritz Veit (geb. 12. Sept. 1808 in Berlin, geſt. 4. Febr. 1864 daſelbſt, von 1855 bis 1861 Vorſteher des Börſenvereins Deutſcher Buchhändler) und Joſeph Lehfeldt (geb. 18. Jan. 1804 in Großglogau, geſt. 4. Juli 1858) durch Ankauf des J. W. Boſkeſchen Verlags daſelbſt, ging 1858 an Theodor Einhorn über, der das Geſchäft nach Leipzig verlegte, und 1876 an den jetzigen Beſitzer. Zu den aus älterer Zeit vorhandenen Werken von Leopold Schefer, Fichte, Boeckh, Ranke, Droyſen, Dove, Savigny u. a., dem «Archiv für Anatomie und Phyſiologie» (1795 fg.) kamen verſchiedene neue mediz. Zeitſchriften, wie die «Zeitſchrift für Hygieine» (1886 fg.), die großen mediz. Atlanten von W. Braune, die «Entſcheidungen des Reichsgerichts» (1880 fg.), Werke von K. von Amira, H. Breßlau, E. du Bois-Reymond, Eucken, Flechſig, Flügge, E. Friedberg, Gomperz, V. Meyer, W. Oſtwald, F. Paulſen, E. Riecke, R. Schröder, Tillmanns, de Vries u. a. Eine Specialität bildet die Schachlitteratur mit der «Schachzeitung» (1846 fg.).

Vejdovský, Franz, Zoolog, geb. 24. Okt. 1849 zu Kautim in Böhmen, ſtudierte Naturwiſſenſchaften zu Prag, wurde Aſſiſtent am dortigen Muſeum, habilitierte ſich am böhm. Polytechnikum und 1879 an der Univerſität für Zoologie und vergleichende Anatomie. Nach Teilung der Univerſität wurde er an der böhm. Carola-Ferdinandea Profeſſor. Außer verſchiedenen Abhandlungen, beſonders über niedere Tiere, in Fachzeitſchriften ſind von ſeinen Werken hervorzuheben: «Monographie der Enchyträiden» (Prag 1879), «Die Süßwaſſerſchwämme Böhmens» (ebd. 1883), «Unterſuchungen über Anatomie, Phyſiologie und Entwicklungsgeſchichte von Sternaspis» (Wien 1881), «Tieriſche Organismen der Brunnenwäſſer von Prag» (Prag 1882), «Syſtem und Morphologie der Oligochäten» (ebd. 1884), «Zrání, oplození rýhování vajíčka» (preisgekrönte Schrift, ebd. 1887) und daſſelbe deutſch u. d. T. «Entwicklungsgeſchichtliche Unterſuchungen» (4 Hefte, ebd. 1888—93).

Vejer de la Frontera (ſpr. wech-), Stadt im Bezirk Chiclana de la Frontera im S. der ſpan. Provinz Cadiz, am Barbate, an der im Bau befindlichen Eiſenbahn Cadiz-Tarifa, hat (1897) 10 861 E.

Veji, eine der zwölf Bundesſtädte des alten Etrurien, tritt ſeit den Anfängen Roms als deſſen bedeutender Gegner auf. V. lag nur etwa 18 km nördlich von Rom entfernt, ſehr günſtig auf einem leicht zu befeſtigenden Tuffelſen an der Cremera als Vorpoſten der etruſk. Macht. Nach der Tradition war unter den Kämpfen gegen die Republik, deren erſter der Wiedereinſetzung der Tarquinier gegolten haben ſoll, von hervorragender Bedeutung der Krieg 485—474 v. Chr., in dem 477 die 306 Fabier, die mit ihren Klienten auszogen, um Rom von dem läſtigen Gegner zu befreien, fielen und der mit einem 40jährigen Waffenſtillſtande endigte. Weitere Kriege folgten 438—434, 426, 425, endlich der letzte 405—396, der nach 10jähriger Belagerung der Stadt mit der Eroberung durch Camillus endigte. Seitdem blieb der Ort öde bis auf Julius Cäſar, der dort Veteranen anſiedelte. Unter Tiberius erſcheint V. als Municipium und es wird noch im 4. Jahrh. genannt. Jetzt ſind, abgeſehen von der Grotta Campana, einem in der Nekropole V.s erhaltenen Grabe, wo wichtige Funde gemacht ſind, nur noch ſpärliche Überreſte der Ummauerung des alten V. ſowie auch der cäſariſch-auguſteiſchen Anſiedelung bei Iſola di Farneſe vorhanden.

Vejle, Amt und Stadt in Dänemark, ſ. Veile.

Vela, Vincenzo, ital. Bildhauer, geb. 1822 zu Ligornetto im Kanton Teſſin, genoß bei Cacciatori in Mailand Unterricht in der Bildhauerkunſt und gewann 1840 den großen Preis der Akademie mit dem Marmorrelief Erweckung der Tochter des Jairus. 1847 ging er nach Rom, wo er alsbald die Figur des Spartacus begann, die er 1850 für den Herzog Antonio Litta in Marmor ausführte. Das Werk, zuerſt 1851 in Mailand ausgeſtellt, machte durch die Wucht der Darſtellung einen nachhaltigen Eindruck; es ſtand bis 1874 auf der großen Treppe des Palaſtes Litta zu Mailand und befindet ſich jetzt in Petersburg. 1851 ſchuf er die Marmorſtatue der Betrübnis (trauernde Frau) für das Grabmal der Familie Ciani in Lugano (im Park der Villa). 1852 wandte ſich der Künſtler nach Turin. Zunächſt lieferte er Grabmäler; ſo das Donizettis (mit der Figur der Harmonie, 1855) in Sta. Maria Maggiore zu Bergamo, des Philoſophen Ant. Roſmini (kniend) in Streſa am Lago Maggiore, ferner als Gruppe die knienden Marmorfiguren der beiden 1855 geſtorbenen Königinnen von Sardinien, Marie Thereſe (Gemahlin Karl Alberts) und Marie Adelaide (Gemahlin Victor Emanuels II.), 1861 in der Kirche della Conſolata zu Turin errichtet. Im Auftrage der Kaiſerin Eugenie modellierte V. dann die koloſſale Bronzegruppe des Columbus mit dem Indianermädchen (das junge Amerika allegoriſch darſtellend; errichtet in Veracruz). Den Höhepunkt und den Abſchluß ſeiner künſtleriſchen Entwicklung bildet die 1867 in Paris ausgeſtellte ſitzende Marmorfigur Napoleons I. («Die letzten Tage Napoleons»); Napoleon III. kaufte das Werk und ließ es nach Verſailles (Hiſtoriſches Muſeum) bringen, eine Wiederholung befindet ſich in der Corcoran-Art-Gallery zu Waſhington. Von ſeinen ſonſtigen Schöpfungen ſind zu nennen: das Standbild Victor Emanuels II. in der Vorhalle des Stadthauſes, das des Ceſare Balbo, das Monument für Daniele Manin, das Monument für die Ruhmesthaten des ſardin. Heers vor dem Palaſt Madama (1859), ſämtlich in Turin; die ſitzende Marmorfigur Cavours in der Vorhalle der Börſe zu Genua, das Standbild Correggios für deſſen Vaterſtadt (1880), endlich die reizende allegoriſche Statue des Frühlings. V., der ſich Ende der ſechziger Jahre nach ſeinem Geburtsort Ligornetto zurückgezogen hatte, ſtarb daſelbſt 3. Okt. 1891.

Vela de Coro, Hafen bei Coro (ſ. d.).

Velarium (lat., von velum, d. i. Segel), die horizontal ausgeſpannte Leinwanddecke, wie ſolche als Schutz gegen die Sonne oder zur Dämpfung des Lichts über der Arena des röm. Cirkus ausgeſpannt wurde; dann die teppichartige Decke, wie ſie beſonders im Zeitalter der Renaiſſance zum Schmuck der Altane und Häuſerfaçaden bei feſtlichen Aufzügen zur Anwendung gelangten. Neuerdings ſchufen Heyden, Knille und A. von Werner prächtige V. zur Dekoration beim Einzug der Truppen in Berlin 1871.

Velärlaute, ſ. Laut.

Velathri, alter Name der Stadt Volterra (ſ. d.).

Velazquez (ſpr. weláskez), Diego Rodriguez de Silva, ſpan. Maler, geb. 6. Juni 1599 zu Sevilla, ſtammte von der aus Portugal eingewanderten Familie der Silva und führte nach andaluſ. Brauch den Namen ſeiner Mutter. Er lernte die Kunſt erſt bei dem ältern Herrera, dann bei dem Schriftſteller und

Dichter Francisco Pacheco, dessen Tochter Juana er heiratete. Seinen eigentümlichen Stil schuf er sich jedoch autodidaktisch, in Studien nach der Natur, die er für das dort beliebte Fach der Bodegones (Küchenstücke) mit Erfolg verwenden konnte. Auch in seinen damaligen Kirchenbildern hielt er sich an das Modell, in der Art der ital. Naturalisten. 1622 begab er sich nach Madrid; bald erhielt er die Ernennung zum königl. Maler und die Gunst Philipps IV., die er sich bis an sein Ende erhielt. Leider nötigte ihn seine Stellung, eine Menge uninteressanter königl. Personen zu malen und oft zu wiederholen; es giebt von ihm nur wenige große Historienbilder und einige figurenreiche Jagdstücke. Sein erster Stil (bis 1629) ist von plastischer Kraft mit schroffen Gegensätzen der Beleuchtung; das Hauptwerk ist die Zechende Bauerngesellschaft (genannt Los Borrachos; im Pradomuseum zu Madrid). Ferner sind hier zu nennen: Anbetung der Könige (ebenda), Anbetung der Hirten (Nationalgalerie in London). Der Besuch des Rubens (1628) brachte den Plan einer ital. Reise (1629—31) zur Ausführung. Er studierte die Venetianer und malte unter anderm in Rom Die Schmiede des Vulkan (Museum in Madrid); dort machte er sich bereits von den dunkeln Schatten los, von da an geht er aus auf Modellierung im allverbreiteten Tageslicht. Dies Bild eröffnet seinen zweiten Stil (1631—48), dem seine vier großen Reiterbilder (des Königspaares, des Prinzen Balthasar, des Ministers Grafen von Olivarez), die drei Jäger und sein großes histor. Meisterstück, Die Übergabe von Breda (genannt Las Lanzas; im Museum zu Madrid), angehören; ferner seine besten religiösen Darstellungen, Christus am Kreuz (ebenda). 1649—51 weilte er wieder in Italien, diesmal mit dem Auftrag, Gemälde und Abformungen von Antiken zur Ausstattung der neuen Gemächer im Palast anzuschaffen. Er malte das Bildnis des Papstes Innocenz X. (Palast Doria zu Rom; Wiederholung in Apsley-House zu London); seine Art, mit den geringsten Mitteln den vollen Lebenszauber hervorzubringen, setzt noch heute in Erstaunen. V.' Bildnisse zeichnen sich aus durch den Geist und die rücksichtslose Wahrheit der Charakteristik, die Modellierung im vollen Licht und den Ausdruck des nationalen Würdebegriffs. Kein Maler hat sich wie er vom Konventionellen freigehalten. In seinem dritten Stil (1651—60) hat er in einem fast skizzenhaften, unverschmolzenen Vortrag seine und schwierige, räumlich-optische Phänomene ausgedrückt, wie sie erst die neueste Malerei sich wieder zur Aufgabe stellte. Dahin gehören: Die Spinnerinnen (genannt Las Hilanderas; im Pradomuseum zu Madrid); Las Meninas, d. i. die fünfjährige Infantin Margaretha mit ihrem Hofstaat und V. selbst an der Staffelei (1656); ferner Bildnisse königl. Personen, besonders Kinder. In dieser Zeit erhielt er die Stelle eines Oberpalastmarschalls (Aposentador) und den Sant Jagoorden; er starb 7. Aug. 1660 in Madrid, wo ihm 1899 ein Standbild errichtet worden ist. Die meisten seiner Gemälde (etwa 60) befinden sich im Pradomuseum zu Madrid; darunter die Reiterbildnisse der Könige Philipp III. und IV. und ihrer Gemahlinnen, des Prinzen Balthasar, des Grafen von Olivarez, das Bild Philipps IV. (s. Tafel: Spanische Kunst III, Fig. 3), seiner Hofnarren, des Äsopus und Menippus. Sodann besitzt das Hofmuseum in Wien Bildnisse der königl. Familie und als Hauptbild: Die Familie des V.; das Berliner Museum das Bildnis des ital. Feldhauptmanns Alessandro del Borro. Eine angeblich aus seiner Feder stammende kleine Schrift über die von ihm im Escorial aufgestellten Gemälde wurde neu herausgegeben von Ch. Davillier: «Mémoire de V.» (Par. 1874). — Vgl. Sir W. Stirling, Leben V.' (deutsch Berl. 1856); Curtis, V. and Murillo (Lond. 1883); Justi, V. und sein Jahrhundert (2. Aufl., 2 Bde., Bonn 1903); Knackfuß, Velazquez (5. Aufl., Bielef. 1905); Stevenson, Velazquez (Lond. 1899; deutsch, Münch. 1904); L'œuvre de V. au musée du Prado à Madrid (Madr. 1896); Gensel, Velazquez (Stuttg. 1905); Bilderatlas zur Geschichte von V.' Kunst, mit Text von Karl Voll (Münch. 1899).

Velbert, Stadt im Kreis Mettmann des preuß. Reg.-Bez. Düsseldorf, auf einer felsigen Hochebene (246 m), an der Nebenlinie Aprath-V. (13,3 km) der Preuß. Staatsbahnen, durch elektrische Straßenbahn mit Elberfeld, Werden und Heiligenhaus verbunden, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Elberfeld) und einer Reichsbanknebenstelle, hat (1900) 16691 E., darunter 4591 Katholiken und 86 Israeliten, (1905) 19730 E., Postamt erster Klasse, Telegraph, Fernsprecheinrichtung, evang. und kath. Kirche, höhere Stadtschule, Krankenhaus, Wasserleitung, Kanalisation und Gaswerk. V. ist seit 1680 Sitz einer ausgedehnten Kleineisen- und Messingwarenindustrie (Hausindustrie). Außerdem bestehen Eisen- und Gelbgießereien, Dampfschleifereien, eine Knopffabrik, Tabak- und Cigarrenfabriken, Brauereien und Brennereien, Ziegeleien, Kalkbrennereien.

Velber Tauern, Gebirgsübergang, s. Tauern.

Velburg, Stadt im Bezirksamt Parsberg des bayr. Reg.-Bez. Oberpfalz, an der Schwarzen Laber, hat (1900) 1149, (1905) 1154 kath. E., Post, Telegraph und kath. Kirche. In der Nähe Ruine Helfenberg und die Velburger Höhlen (s. d., Bd. 17).

Velde, van de, holländ. Künstlerfamilie. Zu ihr gehören: Esajas van de V., geb. um 1590 zu Amsterdam, gest. Nov. 1630 im Haag, besonders durch Darstellungen von Gefechten, räuberischen Anfällen bekannt, ist als das Haupt der Landschaftsmaler in Haarlem und Lehrer zahlreicher Künstler von großer Bedeutung. — Dessen Bruder Jan van de V., geb. 1599 zu Leiden, gest. vor 1652 in Haarlem, war Landschaftsmaler und gleich jenem ein ausgezeichneter Kupferstecher. — Willem van de V., der Ältere, ein hervorragender Marinemaler und Marinezeichner, geb. 1610 zu Leiden, stand in Diensten Karls II. und Jakobs II. von England und starb 1693 zu London.

Des letztern älterer Sohn Willem van de V., der Jüngere, geb. 1633 zu Amsterdam, war einer der größten Marinemaler. Nachdem er bereits in Holland sehr viel gemalt hatte, folgte er 1677 dem Rufe Karls II. nach England, der ihn zum Hofmaler ernannte. Er starb 6. April 1707 zu Greenwich. — Der jüngere Sohn, Adriaen van de V., geb. 1635 oder 1636 zu Amsterdam, Schüler seines Vaters und später des Jan Wynants und Wouwermans zu Haarlem, bildete sich zu einem der ersten Landschaftsmaler, starb aber schon 21. Jan. 1672 zu Amsterdam. Vor allem trefflich sind seine Hirtenstücke. Auch malte er für viele berühmte Maler die Figuren in deren Landschaften. Überdies arbeitete er einige große histor. Bilder, wie z. B. Die Kreuzabnahme Christi. Seine vielen Werke sind in verschiedenen Galerien zerstreut. (S. Tafel: Niederländische Kunst VI, Fig. 6.) — Vgl. F. Michel, Les van de V. (Par. 1892).

Veldeke, Heinrich von, mittelhochdeutscher Dichter, s. Heinrich von Veldeke.

Velden. 1) V. bei Hersbruck, Stadt im Bezirksamt Hersbruck des bayr. Reg.-Bez. Mittelfranken, rechts an der Pegnitz in einem Thal des Fränkischen Jura, an der Linie Nürnberg-Marktredwitz-Eger der Bayr. Staatsbahnen, hat (1900) 796, (1905) 800 meist evang. E., Posterpedition, Telegraph, evang. Kirche und Schloß. — 2) V. bei Vilsbiburg, Flecken im Bezirksamt Vilsbiburg des bayr. Reg.-Bez. Niederbayern, an der Großen Vils, in 450 m Höhe, an der Nebenlinie V.-Dorfen (20 km) der Bayr. Staatsbahnen, hat (1900) 1447 kath. E., Post, Telegraph, kath. Pfarrkirche und Schloß.

Velden, Dorf am Wörther See (s. d.) in Kärnten.

Veldenz, Dorf im Kreis Bernkastel des preuß. Reg.-Bez. Trier, hat (1900) 949 E., darunter 344 Katholiken, Postagentur, Fernsprechverbindung, evang. und kath. Kirche, Burgruine; Hammerwerk und Weinbau.

Veldes, slowen. Bled, auch Grad, Dorf und Badeort in der österr. Bezirkshauptmannschaft und dem Gerichtsbezirk Radmannsdorf in Krain, an dem schönen Veldeser See (4,4 qkm groß, 28 m tief), in 501 m Höhe, in dem Hochthale der Wocheiner Save, an der Linie Laibach-Tarvis (Station Lees-V.) der Österr. Staatsbahnen, hat (1900) 578, als Gemeinde t 646 E., eine Wallfahrtskirche Maria im See auf einer Felseninsel, altes Felsenschloß, Seebadeanstalt Luisenbad und Naturheilanstalt. — Vgl. Germonik, V., das krainische Gräfenberg (2. Aufl., Wien 1878).

Velebit oder Vellebich, Bergrücken an der Nordgrenze Dalmatiens gegen Kroatien (s. Karte: Bosnien u. s. w.), der sich in der Richtung von Nordwest nach Südost 60 km weit auf dalmatinischem Gebiete hinzieht und aus hellem Kalkstein besteht, mit kahlen, zerklüfteten Höhen. Der nordwestl. Teil des Gebirges zieht in zwei parallelen Linien an der adriatischen Küste hin und fällt als steile, fast ganz kahle Felsenwand zum Meere ab. Im Osten senkt sich das Gebirge allmählich in das Thal der Gacka und zum Plateau der Lika herab. Die mittlere Höhe dieser schauerlichen Steineinöde beträgt 1043 m. Über den Bergrücken führt eine 1832 vollendete Kunststraße von St. Roch in Kroatien (554 m) nach Obrovazzo und Zara. Die höchsten Gipfel sind: Sveto brdo (1750 m), Vakanski vrh (1758 m), Crnopač (1403 m) im südlichen und Ranjac (1699 m) und Pliševica (1651 m) im nördl. Teil.

Velēda (Velleda), eine priesterliche Jungfrau aus dem german. Volke der Bructerer, die eine auf Weissagung gegründete polit. Macht ausübte und eine fast göttliche Verehrung genoß. Ihr Ansehen war begründet worden, als ihre Weissagung eintraf, die dem Bataver Civilis bei seinem Aufstande gegen die Römer Glück verheißen hatte. Der weitere Verlauf dieser Kämpfe ward wesentlich durch ihre Mitwirkung beeinflußt, wie auch bei dem Vertrage, den die Ubier von Köln mit den Tencterern schlossen, beide Teile dem Urteile des Civilis und der V. sich unterwarfen. Zur Zeit des Kaisers Vespasian befand sich V. als Gefangene zu Rom.

Velella, s. Schwimmpolypen.

Veles, türk. Stadt, s. Köprülü.

Velestinos, das alte Pherä (s. d.) in Thessalien, 18 km von Volo, ein Flecken von etwa 2400 E., ist die Vaterstadt von Konstantin Rigas. Hier fand in dem griech.-türk. Kriege 30. April 1897 ein Gefecht statt, in dem die Griechen einige Vorteile errangen, dagegen wurden sie 6. Mai völlig geschlagen und V. am folgenden Tage von den Türken besetzt.

Vélez Blanco, span. Stadt, s. Velez Rubio.

Vélez de la Gomera, officiell Peñon (hoher Fels) de la Gomera, span. Strafkolonie (s. Presidios) auf einer Insel an der Nordküste Marokkos, südöstlich von Ceuta, hat (1897) 413 E.

Vélez Málaga, Bezirksstadt der span. Provinz Malaga in Andalusien, 25 km im OND. von Malaga, links am Velez, hat (1897) 23 453 E., ein maur. Felsenkastell und 5 km südlich, an der Mündung des Velez in das Mittelmeer, einen Hafen mit Leuchtturm.

Vélez Rubio, Bezirksstadt im N. der span. Provinz Almeria in Andalusien, links am Chirivel (arab. Valad), einem rechtsseitigen Zufluß des Sangonera, in prachtvoller Vega, 671 m ü. d. M., zwischen den Sierren de las Estancias im S. und de Maria im N., hat (1897) 9901 E., Tuchweberei und nahebei eisenhaltige Mineralquellen. 7 km im NNW. liegt auf der östl. Sierra de Maria die Stadt Velez Blanco. Sie ist überragt von einer maur. Burg auf steilem Felsen, hat 6579 E.; Tuch- und Leinenweberei, Seifensiederei, Ölmühlen und Schafzucht.

Velhagen & Klasing, Verlagsbuchhandlung in Bielefeld und Leipzig, Sortimentsbuchhandlung und Buchdruckerei in Bielefeld und die Redaktion der Zeitschriften in Berlin, begründet in Bielefeld 1835 von Aug. Velhagen (geb. 4. Okt. 1809 in Quernheim, gest. 22. Sept. 1891) und Aug. Klasing (geb. 8. Okt. 1809, gest. 5. Aug. 1897 in Bielefeld), denen später als Teilhaber beitraten ihre Söhne und Enkel: Otto Klasing (geb. 19. Aug. 1841, gest. 11. Mai 1888), Johannes Klasing (geb. 19. Okt. 1846), Kommerzienrat, Wilhelm Velhagen (geb. 20. Nov. 1850), Kommerzienrat, und Fritz Otto Klasing (geb. 2. Aug. 1872). Die Niederlassung in Leipzig wurde 1864 errichtet und 1873 mit ihr eine Geographische Anstalt verbunden. Der Verlag umfaßt das «Daheim» (s. d.), «Velhagen & Klasings Monatshefte» (1886 fg.), «Zeitschrift für Bücherfreunde» (1897 fg.), Langes «Theol. homilet. Bibelwerk» (1856—77 u. ö.), die «Polyglottenbibel» (1844—55 u. ö.), Andrees «Allgemeinen Handatlas der Erde», Droysens «Allgemeinen histor. Atlas» und andere Kartenwerke, illustrierte Geschichtswerke von König, Stade, Oskar Jäger, Knackfuß u. a., illustrierte Monographien zur Kunst-, Welt-, Kulturgeschichte und Geographie (über 100 Bände), Volks- und Jugendschriften, Liebhaberausgaben, zahlreiche Schulbücher, darunter die «Sammlung franz.-engl. Schriftsteller» (1880 fg.), «Sammlung deutscher Schulausgaben» (1889 fg.) u. a., aus älterer Zeit das «Théâtre français» (hg. von C. Schütz, 18 Serien in 184 Heften). Die Buchdruckerei in Bielefeld hat 15 Schnellpressen, Stereotypie und 150 Personen. Für das Gesamtpersonal besteht eine Unterstützungskasse (60 000 M.). Die Firma ist auch Besitzerin der Stubenrauchschen Buchhandlung und der Verlagshandlung G. W. F. Müller in Berlin.

Veliki-Balkan, Teil des Balkans (s. d.).

Velino. 1) 74 km langer, ital. Fluß im Tibergebiet, entspringt im N. der Provinz Aquila degli Abruzzi, am Südfuß des 1912 m hohen Monte J. Pozzoni, westlich von Amatrice, durchfließt einen sehr fruchtbaren Thalkessel mit mehrern Seen, die zusammen im Altertum wahrscheinlich den Lacus Velinus gebildet haben, stürzt in den drei berühmten Fällen, Cascate delle Marmore, zusammen gegen 200 m hinab und mündet zugleich

links in die Nera. Der V. setzt sehr viel Kalk (Travertin) ab. — 2) Monte-Velino, ein von Rom aus sichtbarer, 2487 m hoher Berg in den Abruzzen, mit zwei Gipfeln, ist südlich von Aquila und nordwestlich des jetzt ausgetrockneten Fuciner Sees gelegen.

Velinpapier (spr. wēläng-), das durch Schöpfen mit Velinformen hergestellte Papier (s. d.).

Velītes, in der Kriegsordnung der Römischen Republik die der Legion beigegebenen 1200 Leichtbewaffneten. Sie wurden in der Schlachtordnung den einzelnen Manipeln zugeteilt. Ihre Bewaffnung bestand in einem span. Schwert, einer Kappe von Leder oder Fellen, einer Anzahl Wurfspießen und kleinem rundem Schild (parma). Die Formation der V. trat nach Livius 211 v. Chr. während der Belagerung von Capua an die Stelle der ältern Rorarii (s. d.); sie verschwand wieder mit der Umänderung der röm. Heeresordnung durch Marius. (S. auch Gladiatoren.)

Unter Napoleon I. wurden bei den franz. Infanterieregimentern auch leichte Compagnien eingeführt, die den Namen V. erhielten.

Vellberg, Stadt im Oberamt Hall des württemb. Jagstkreises, an der Bühler und der Kocherbahn (Station Thalheim-V.), hat (1905) 1154 evang. E., Post, Rathaus, ehemals Schloß der Herren von Neuburg, und die Ruine der Burg Leofels.

Vellebich (spr. -bitsch), Bergrücken, s. Velebit.

Vellēda, s. Veleda. — V. ist auch der Name des 126. Planetoiden.

Vellektät (frz., vom lat velle, wollen), Anwandlung.

Vellējus Paterculus, röm. Geschichtschreiber, Sohn eines Reiteroberſten des Augustus, diente in derselben Eigenschaft, hernach auch in höhern Stellungen unter Tiberius und begleitete diesen auf den Feldzügen in Germanien und Pannonien. Nach seiner Rückkehr wurde er in Rom Prätor; seine weitern Schicksale sind unbekannt. Die »Historiae romanae« des V. P. in zwei Büchern sind ein kurzer Abriß der röm. Geschichte von der Ankunft des Aneas in Italien bis 30 n. Chr. Im ersten Buche sind die Geschichten sehr kurz, überdies nur fragmentarisch erhalten. Im zweiten Buche wird das Werk ausführlicher und ist daher, trotz seines höfischen, oft sogar servilen Charakters, eine wichtige Quelle. Am Ende des ersten Buches findet sich auch eine Art Abriß der griech. und röm. Litteraturgeschichte. Die einzige Handschrift des V. P., im Kloster Murbach im Elsaß entdeckt, ist jetzt verloren und nur noch durch die danach veranstaltete Ausgabe des Rhenanus (Bas. 1520) vertreten. Neuere Ausgaben besorgten Kritz (2. Aufl., Lpz. 1848), Haase (2. Aufl., ebd. 1874) und Halm (ebd. 1876), Übersetzungen Eyssenhardt (Stuttg. 1865) u. a.

Vellētri, lat. Velitrae, Hauptstadt des Kreises V. (92 669 E.) der ital. Provinz Rom, 34 km südöstlich von Rom, auf einem südöstl. Vorsprunge des 812 m hohen Monte-Artemisio der Albaner Berge, an den Eisenbahnen Rom-Terracina und V.-Segni-Paliano (23 km, nach Neapel), ist Sitz des Bischofs von Ostia-Velletri, hat (1901) 19574 E., eine Domkirche San Clemente und einen großen Regierungspalast; Weinbau. V. war eine bedeutende Volskerstadt, die 338 v. Chr. zu Rom kam.

Vellinghausen, Dorf und Rittergut im Kreis Soest des preuß. Reg.-Bez. Arnsberg, hat (1905) 563 meist evang. E. Hier siegte 15. und 16. Juli 1761 Herzog Ferdinand von Braunschweig über die Franzosen unter Broglie und Soubise.

Vellon (span., spr. welljohn), soviel wie Billon (s. d.); Real de V., s. Real.

Vellore, engl. für Wellur, Stadt in Karnatak [(s. d.).

Velooe (spr. -tsche), La Dampfschiffahrtsgesellschaft, s. das Beiblatt: Internationale Reedereien (35) zum Artikel Flaggen, nebst Tafel.

Velocimēter (lat.-grch.), s. Chronoskop.

Velocipēd (vom lat. velox, d. i. schnell, und pes, d. i. Fuß), Fahrrad, eine Maschine, welche die Ausnutzung der menschlichen Muskelkraft zur selbständigen Fortbewegung mit größerer Geschwindigkeit als beim Gehen ermöglicht. Die Erfindung des Fahrrades machen sich Deutschland, Frankreich, Italien und England streitig, wo bereits im 17. und 18. Jahrh. mechanisch in Bewegung zu setzende Kunstwagen erwähnt werden. Als wirklicher Vorläufer unserer Zweiräder ist die Reit-, Laufmaschine oder Draisine (s. d.) zu betrachten. Eine wesentliche Verbesserung dieses unbeholfenen Fortbewegungsmittels schuf 1855 Michaux in Paris, indem er das Vorderrad mit zwei Tretkurbeln versah. Nach einem neuern Bericht soll jedoch der 1812 geborene Instrumentenmacher Phil. Moritz Fischer in Schweinfurt nachweislich schon zu Anfang der fünfziger Jahre (spätestens 1855) sich ein Zweirad mit Tretkurbeln gebaut und zu seinen Geschäftsreisen gebraucht haben. Von einer eigentlichen Verbreitung des Fahrrades kann jedoch erst im Laufe der sechziger Jahre die Rede sein, nachdem es durch vielfache technische Verbesserungen vervollkommnet worden war. Bis 1866, von wo ab sich diese Industrie in England einbürgerte, war Paris für die Fabrikation fast allein maßgebend. Der Engländer Madison baute 1867 das erste Rad mit Drahtspeichen; dann wurden die Holzfelgen durch massives Eisen ersetzt. 1869 benutzte der Turnlehrer Tresz aus Stuttgart das Hinterrad zum Antrieb und das Vorderrad zur Steuerung. Seit 1871 verwendet man zum Gestell und zu den Felgen statt des Holzes und massiven Eisens leichte widerstandsfähige Stahlröhren. Eine weitere bemerkenswerte Verbesserung bildete die Umspannung der Felgen mit massiven Gummireifen, ebenso die Verwendung der Kugellager statt der einfachen Achsenlager. 1889 wurden dann die massiven, etwa $^5/_8$—1zölligen Gummiringe (Solid tyres, Vollreifen) durch etwa 1—$1^1/_2$ Zoll starke, hohle Reifen (Cushion tyres, Kissen- oder Polsterreifen) ersetzt, bis 1891 der schott. Arzt J. B. Dunlop seinen pneumatischen Reifen (Pneumatic tyre, Preßluftreifen) konstruierte.

Die Fahrräder können mit 1, 2, 3, 4 und mehr Rädern konstruiert sein und werden dem entsprechend genannt: Einrad (Monocycle), Zweirad (Bicycle), Dreirad (Tricycle), Vierrad (Quadricycle) und Vielrad (Multicycle). Das Einrad dient nicht dem eigentlichen Radfahrsport (s. d.), da seine Geschwindigkeit sehr gering ist und das Fahren mit demselben große Übung erfordert; es wird daher nur von Artisten verwendet. Das Zweirad war früher als Hochrad (Ordinary Bicycle) gebräuchlich; jetzt wird es fast nur noch zum Kunst- und Reigenfahren verwendet. Weitere, jetzt fast gar nicht mehr gebräuchliche Gattungen des Zweirades mit Vorderradantrieb sind das Facile (Hochrad mit Zahnradübersetzung und Hebelantrieb), das Kangaroo (verhältnismäßig niederes Hochrad mit Kettenantrieb am Vorderrad) und das Star Bicycle (Hochrad mit Hebelantrieb mittels auf Trommeln laufender Riemen und vorn befindlichem kleinem Steuerrad). Neuere Konstruktionen von

Zweirädern sind das sog. übersetzte Hochrad (Geared Ordinary Bicycle), welches Vorderradantrieb mit gleichzeitiger Zahnradübersetzung besitzt, ferner der Front-Driver, welcher sich von diesem lediglich durch die Façon unterscheidet. Bequemer beim Auf- und Absteigen, auch sicherer beim Fahren ist das Niederrad oder Sicherheitszweirad mit Hinterradantrieb durch Kettenübersetzung (Bicyclette oder Safety Bicycle), das Ende 1884 von dem Engländer J. K. Starley konstruiert und im folgenden Jahre von der Firma Starley & Sutton (später J. K. Starley & Co., Coventry) unter der Bezeichnung Rover Safety Bicycle, später einfach Rover (vom engl. to rove, herumschwärmen, umherstreifen) oder Niederrad genannt, auf den Markt gebracht wurde und jetzt das gebräuchlichste Fahrrad darstellt.

Über die heute gebräuchlichen Fahrräder s. den Artikel Fahrrad nebst Beilage und Tafel. Über die Fahrräder zu militär. Zwecken s. Radfahrertruppen.

Velodrom, Rennbahn (s. d.) für Radfahrsport.

Velours (frz., spr. wĕluhr), soviel wie Sammet; auch ein dem Flaus (s. d.) ähnlicher, dicht gewebter, stark gerauhter, aber wenig gescherter Stoff, bei welchem die Haare aufrecht stehen.

Velourstapete, s. Tapeten.

Veloursteppich, s. Teppiche.

Velpel, s. Felbel.

Velsina, etrusk. Stadt, s. Bolsena.

Velsuna, Volsinii, etrusk. Stadt, s. Orvieto.

Velte, älteres franz. Weinmaß, in Bordeaux noch jetzt gebräuchlich = 7,8 l.

Velten, Dorf im Kreis Osthavelland des preuß. Reg.-Bez. Potsdam, 3,5 km rechts von der Havel, an der Nebenlinie Schönholz-Cremmen der Preuß. Staatsbahnen, hat (1905) 7464 meist evang. E., Postamt zweiter Klasse, Telegraph; große Thonlager, 32 Ofenfabriken mit über 1500 Arbeitern, 2 Thonschlämmereien und 2 Dampfglasurmühlen. — Vgl. Gericke, Der Industrieort V. und seine Umgegend (Velten 1894).

Veltenstanz, s. Valentinus, Heilige.

Veltlin (ital. Val Tellina oder Teglino), im weitern Sinne das obere Thal der Adda in der ital. Provinz Sondrio vom Stilfser Joch bis zum Comer See, im engern die 90 km lange untere Stufe, die von der Landschaft Bormio durch den Engpaß Serra di Morignone getrennt wird. Das eigentliche V. ist ein üppiges, nach Westen geöffnetes Thal zwischen den Bernina- und den Bergamasker Alpen, deren Abhänge bis hoch hinauf mit Nadelwäldern und Almweiden bekleidet sind. Die Vorbügel sind ungemein fruchtbar und liefern auf der rechten Thalseite hoch geschätzte Rotweine (Sassella, Inferno, Grumello u. s. w.); der Thalgrund, im untersten Teile sumpfig, wird in dem obern von Obstgärten, Mais- und Kornfeldern eingenommen. Malerische Nebenthäler, Val Malenco, Val Masino u. s. w., öffnen sich zu beiden Seiten. Außer Wein gelangen auch Vieh, Honig, Rohseide und Holz zur Ausfuhr. Die wichtigsten Ortschaften sind außer Sondrio das Städtchen Tirano (s. d.), am Eingang des Poschiavo (s. d.), Teglio, nach dem das Thal benannt ist, Morbegno (260 m ü. d. M.), mit (1901) 4133 E., schöner Kirche, mehrern ehemaligen Klöstern und einem alten Palast, und Grossotto oberhalb Tirano mit (1901) 2199 E. Die Hauptverkehrslinien sind die elektrische Bahn Colico-Sondrio-Tirano (Veltliner Bahn) und die Straße Sondrio-Bormio.

Im Mittelalter machte das V., wie Bormio und Chiavenna, einen Teil der Lombardei aus, fiel an das Herzogtum Mailand und wurde 1512 an Graubünden abgetreten. Am 19. Juni 1620 versuchten die Katholiken des V. sich durch Ermordung der Beamten und aller Reformierten von der Herrschaft der Bünde frei zu machen (Veltliner Mord). Nach mannigfachen Wechseln im Dreißigjährigen Kriege gelang es aber den Bündnern, mit Hilfe Spaniens und Österreichs sich im Besitz der Thäler zu behaupten. 1797 sagte sich das V. von Graubünden los und wurde von Bonaparte der Cisalpinischen Republik einverleibt. 1814 kam das V. an das Lombardisch-Venetianische Königreich unter österr. Herrschaft, 1859 an Italien. — Vgl. Romegialli, Storia della Valtellina (Sondrio 1834); Leonhardi, Das V. (Lpz. 1860); Tschudi, Graubünden und V. (St. Gallen 1871); Wiezel, Veltliner Krieg (Straßb. 1887).

Velúchi, früher Tymphrestos, Gipfel im südl. Pindos in Mittelgriechenland, ist 2319 m hoch.

Velum palatīnum, Gaumensegel, s. Gaumen.

Velvet (engl.), soviel wie Sammet (s. d.).

Velveteen (engl., spr. -tihn), soviel wie unechter Sammet (s. d.).

Vely, E., Pseudonym für Emma Simon (s. d.).

Veme, s. Femgerichte.

Vena (lat.), Blutader, s. Venen; V. anonyma, s. Anonyma; V. cava, s. Hohladern; V. haemorrhoidales, s. Hämorrhoiden; V. jugulares, s. Drosseladern; V. portae, s. Pfortader.

Venaissin (spr. wenässäng), ehemalige Grafschaft im franz. Depart. Vaucluse in der Provence, hat seinen Namen von dem Städtchen Venasque (mittellat. Vendascum). Ursprünglich im Gebiete des Deutschen Reichs den Grafen von Toulouse gehörig, wurde das V. vom letzten Grafen Raimund VII. an die Kirche abgetreten, von dieser aber 1243 wieder an Raimund zurückgegeben. Als dessen Erbe, sein Schwiegersohn Alfons von Poitou, 1271 kinderlos gestorben war, erbte die franz. Krone sein Gebiet. Diese trat das V. 1273 an den Papst ab, ebenso wie 1348 das von V. umschlossene Gebiet von Avignon. Der Papst ließ die Landschaften, nachdem sie wiederholt von den franz. Königen eingezogen worden waren, durch Rektoren regieren, bis sie 14. Sept. 1791 für immer mit Frankreich vereinigt wurden.

Venāl (lat.), käuflich, feil; davon das Hauptwort Venalität.

Venantius Fortunātus, lat. Dichter, geb. um 530 zu Duplavilis bei Treviso, erwarb sich zu Ravenna eine ausgezeichnete Bildung in Grammatik und Rhetorik, Philosophie und Theologie, zog um 560 durch Germanien und Gallien, lebte längere Zeit am Hofe Sigeberts von Austrasien und begab sich dann nach Poitiers, wo Radegunde, Gemahlin Chlothars I., deren Leben er später beschrieb, in einem Kloster lebte. Jetzt erst trat V. F. in den geistlichen Stand, wurde um 599 Bischof von Poitiers und starb als solcher etwa 609. V. F. ist der letzte bedeutende Dichter vor Karl d. Gr. Die beste Ausgabe seiner Werke veranstaltete Luchi (2 Bde., Rom 1786—87). In den «Monumenta Germaniae historica. Auctores antiquissimi» erschienen die «Opera poetica» (hg. von Leo, Berl. 1881) und die «Opera pedestria» (hg. von Krusch, ebd. 1885). — Vgl. Bormann, Über das Leben des lat. Dichters Fortunatus (Programm, Fulda 1848); Le Nour, Le poète Fortunat (Poitiers 1885); W. Meyer, Der Gelegenheitsdichter V. F. (Berl. 1901).

Digitized by Google

Venäsektion (lat.), der Aderlaß.

Venasque, span. Stadt, s. Benasque.

Vendée (spr. wangdeh). 1) 75 km langer franz. Fluß in Poitou im Departement V., entspringt an der Südwestseite der Hauteurs de la Gatine, geht in südwestl. Lauf an Fontenay-le-Comte vorüber und mündet, zuletzt schiffbar, oberhalb Marans rechts in die Sèvre-Niortaise. — 2) Franz. **Departement,** besteht aus dem westl. (Nieder-) Poitou (s. Karte: Frankreich), liegt zwischen den Depart. Loire-Inférieure im N., Deux-Sèvres im O., Charente-Inférieure im S. und dem Atlantischen Ocean im W., hat auf 6708 (nach Berechnung 6971) qkm (1901) 441311 E., darunter 204 Fremde, zerfällt in 3 Arrondissements (Fontenay-le-Comte, La Roche-sur-Yon, Les Sables d'Olonne) und 30 Kantone mit 303 Gemeinden und hat La Roche-sur-Yon (früher Napoléon Vendée genannt) zur Hauptstadt. Das Land wird von der Sèvre-Nantaise an der Nordostgrenze sowie der ihr zufließenden Maine, von der Sèvre-Niortaise (mit der V.) an der Südgrenze, den Küstenflüssen Vie, Jaunay, Ausance und dem 104 km langen, 22 km schiffbaren Lay (mit Yon) sowie von der links zur Loiremündung gehenden Boulogne bewässert, hat eine einförmige Küste mit wenig Vorgebirgen (Pointe de l'Aiguille), Häfen (Beauvoir, St. Gilles-sur-Vie, Sables d'Olonne) und den vorgelagerten Inseln Bouin (45 qkm), mit Fischerei und Salzgewinnung, Noirmoutier und Yeu. Es enthält verschiedenartige Gebiete, wie Le Marais (Marschland) im S., südlich von Luçon und Fontenay, dem Meere abgerungener Alluvialboden mit Salzsümpfen, Weide- und Ackerland, wo Hanf, Getreide, Gemüse und guter Wein gedeihen, aber ungesund und ohne Trinkwasser; sodann Le Bocage (Buschland) im O., Hügelland mit Wald und Heide sowie mittels der vielen Wasserläufe urbar gemachtem Boden, der Obst, Gemüse und guten Wein trägt; die Hauteurs de la Gatine steigen im Mont-Malchus 285 m empor; ferner La Plaine (Ebene) im S., ein aus Jurakalk bestehendes dürres Gebiet. Das Klima ist feucht, aber gesund. 1020 qkm sind Wiesen und 4686 qkm Ackerland, wo Weizen (1897: 2056376 hl), Gerste (202972), Roggen (48096), Hafer (762996), Buchweizen (106077 hl), Gemüse, Kartoffeln, Raps und Wein (1898: 334552, 1888—97 durchschnittlich jährlich 367201 hl) gebaut werden. Sonst bietet das Land auch Steinkohlen bei Chantonnay und Bouvant im O. (1897 im ganzen 24199 t), Eisen, Blei, Antimon, Granit, hydraulischen Kalk, Mühlsteine, Pierres de Chamberteaud (oder Diamants de la V.), Thon, Torf und Mineralquellen. Die Bevölkerung, die viel Matrosen liefert, treibt besonders Ackerbau und Viehzucht (1897: 353948 Rinder, 28288 Pferde, 163609 Schafe, 74221 Schweine), Fischerei, Salzgewinnung (1897: 16203 t); unerhebliche Industrie, als Herstellung von Pottasche, Hausleinwand, Segeltuch, Seilerwaren, grobe Wollstoffe, Papier, Glas, Topfwaren, ferner Spinnereien, Gerbereien, Brauereien, Ziegeleien, Kalköfen und Küstenhandel. An Eisenbahnen besitzt das Departement (1897) 399 km, an Nationalstraßen (1897) 539 km und an höhern Unterrichtsanstalten ein Lyceum und zwei Collèges. — Vgl. Loudun, La V., le pays, les mœurs etc. (2. Aufl., Par. 1873); Aubert, Côtes vendéennes (ebd. 1887).

Geschichte. Die V. ist berühmt durch die Bürgerkriege während der Französischen Revolution. In diesem Sinne aber versteht man unter V. nicht bloß das Departement dieses Namens, sondern rechnet dazu auch noch den größern Teil des alten Poitou und Teile von Anjou und der Bretagne. Die Revolution fand hier nur geringen Anklang. Schon im J. 1790 war das Land in Gärung, und die Streifzüge der Chouans (s. d.) bildeten die Vorboten eines allgemeinen Aufstandes, zu dem 12. März 1793 eine große Rekrutenaushebung den Anstoß gab. Zu St. Florent wurde Cathelineau (s. d.), in Niederpoitou Charette (s. d.) zum Führer gewählt. Ehe ein Monat verflossen war, zeigten sich in allen Gegenden bewaffnete Scharen unter Stofflet, Elbée und andern Führern. Mitte Mai gab Henri de Larochejacquelein (s. d.) im Verein mit andern der Erhebung durch die Siege bei Fontenay-le-Comte (24. Mai 1793), bei Thouars, bei Saumur (10. Juni) einen größern Aufschwung. Man machte Saumur zum Mittelpunkt des ganzen Unternehmens, setzte einen Obern Rat ein und wählte Cathelineau zum Oberanführer. Die versprochene Unterstützung Englands blieb jedoch aus, weshalb die Armee der Vendéer die Loire überschritt, um die reichern Mittel jener Gegend auszunutzen. Ein 29. Juni 1793 unternommener Angriff auf Nantes fiel so unglücklich aus, daß die Royalisten sich fast ganz zerstreuen mußten. Diese Lage hielt der Konvent für geeignet, die Erhebung zu unterdrücken. Zwei große Armeen, die eine von La Rochelle aus unter Rossignol, die andere von Brest aus unter Canclaux, sollten das Küstenland unterwerfen. Dagegen rüsteten auch die Vendéer ein Heer unter d'Elbée an Stelle des 11. Juli gestorbenen Cathelineau, und nur sehr allmählich gelang es, mit Übermacht die Aufständischen zu erdrücken. Die brit. Flotte vermochte nicht zu landen, und Larochejacqueleins Zug nach der Küste, wo er die Hilfe erwarten wollte, brachte den Vendéern große Verluste. Auf dem Rückzuge siegte er zwar 21. Nov. in dem blutigen Gefecht bei Dol; aber 12. Dez. wurde er unweit Le Mans von Westermann und Marceau angegriffen und nach verzweifelter Gegenwehr zurückgeworfen. Am 23. Dez. vernichtete Westermann die Reste der Royalisten, nur Larochejacquelein und Stofflet entkamen mit wenigen Gefährten. Die Gefangenen ließ Carrier (s. d.) in Nantes durch Kartätschen niederschmettern und ertränken. Doch blieb noch immer Charette übrig, der sein Korps wieder verstärkte und den Republikanern harte Schläge versetzte. Der Konvent schien jetzt das Land veröden zu wollen. Die «infernalen Kolonnen» des Obergenerals Turreau hätten aber schwerlich den Widerstand besiegt, wäre nicht, zumal seit Larochejacqueleins Tode (28. Jan. 1794), die Uneinigkeit unter den Royalisten selbst ihnen zu Hilfe gekommen. Im Mai wurde Turreau abgerufen, und seine Nachfolger schlugen ein milderes System ein, das namentlich nach Robespierres Sturze auch vom Konvent angenommen ward. Auf Carnots Vorschlag wurde 2. Dez. 1794 durch öffentlichen Aufruf den Vendéern Frieden und Verzeihung angeboten. Zugleich traten die Konventsabgeordneten mit den Häuptern des Aufstandes in Unterhandlung und bewogen 15. Febr. 1795 Charette zu La Jaunaye zu einem Vertrage, dem 2. Mai Stofflet und andere beitraten. Als im Juni 1795 eine brit. Flotte das franz. Emigrantenheer zu Quiberon (s. d.) ans Land setzte, begann jedoch Charette aufs neue den Kampf. Die Uneinigkeit der Führer, die Niederlage des Emigrantenheers und die Maßregeln Hoches (s. d.) ließen indes die Erhebung nicht

auskommen. Charette und Stofflet wurden im Frühjahr 1796 gefangen und erschossen. Der Aufstand drohte seitdem mehrmals wieder auszubrechen; die Politik Hoches und später die geschickte Hand Bonapartes erstickten indes diese Versuche im Keime. Eine völlige Unterwerfung der V. brachte erst der durch Bonaparte abgeschickte General Hedouville im Jan. und Febr. 1800 zu stande. Schon nach dem russ. Feldzug von 1812 verweigerten die Vendéer Abgaben und Rekruten, und im Feldzuge von 1814 erhoben sich 80000 Bauern, gingen aber nach Napoleons I. Abdankung wieder auseinander. Während der Hundert Tage griffen die Vendéer unter Sapinaud und Suzannet abermals zu den Waffen. Napoleon schickte den General Lamarque gegen sie, der die Ruhe in dem Augenblicke völlig herstellte, als die Kaiserherrschaft durch die Schlacht von Waterloo zum zweitenmal zusammensank. Die Bourbons überhäuften die Häupter der V. mit Gnaden und Ämtern. Nach der Julirevolution von 1830 erhob sich unter dem Adel der V. eine zahlreiche Partei, die das Land zu Gunsten der alten Dynastie wieder in Aufstand zu versetzen suchte. Im April 1832 schlich sich sogar die Herzogin von Berry (s. d.) in das Land ein, um einer Erhebung Nachdruck zu geben. Ihre Gefangennahme vereitelte den Plan.

Vgl. Beauchamp, Histoire de la guerre de la V. (4. Aufl., 4 Bde., Par. 1820); La guerre des Vendéens et des Chouans contre la République française (6 Bde., ebd. 1824—27); Crétineau-Joly, Histoire de la V. militaire (5. Aufl., ebd. 1865); Deniau, Histoire de la V. (2 Bde., Angers 1879); Chassin, La préparation de la guerre de V. 1789—93 (3 Bde., Par. 1896); derſ., La V. patriote. 1793—94 (4 Bde., ebd. 1896); von Boguslawski, Der Krieg der V. gegen die Republik (Berl. 1894).

Vendémiaire (frz., spr. wangdemlähr, «Weinlesemonat»), im Kalender (s. d.) der ersten Französischen Republik der erste Monat, der in den J. I, II, III, V, VI, VII vom 22. Sept. bis 21. Okt., in den J. IV, VIII—XI, XIII, XIV vom 23. Sept. bis 22. Okt., im J. XII vom 24. Sept. bis 23. Okt. dauerte. Historisch merkwürdig ist der 13. V. des J. IV (5. Okt. 1795) durch den Aufstand der Pariser Sektionen oder der Nationalgarde gegen den Nationalkonvent.

Vendetta (ital.), Blutrache.

Vendidad, s. Zendavesta.

Vendôme (spr. wangdohm). 1) **Arrondissement** des franz. Depart. Loir-et-Cher in Orléanais, hat auf 1717 qkm (1901) 76116 E., 8 Kantone und 109 Gemeinden. — 2) V., lat. Vindocinum, sehr alte **Hauptstadt** des Arrondissements V., des frühern Herzogtums Vendômois, am hier geteilten Loir, an den Linien Châteaudun-Tours der Orléansbahn und Pont de Braye-Blois der Staatsbahnen, ist Sitz des Kommandos der 5. Kavalleriebrigade, Gerichtshofs erster Instanz, einer Ackerbaukammer und hat (1901) 6929, als Gemeinde 9459 E., in Garnison das 7. reitende Jägerregiment; Dreieinigkeitskirche (12. bis 15. Jahrh.), Kirche de la Madeleine, Ruinen eines 1589 von Heinrich IV. zerstörten Schlosses (11. Jahrh.), ein Bronzestandbild des Dichters Ronsard (s. d.; von Jevoy), ein Standbild des Generals Rochambeau (1900, von Haman), ein altes Thor (14. und 15. Jahrh.), jetzt Rathaus, ein Lyceum (1639), Bibliothek, Hospital, Theater, Gefängnis; Fabrikation von Handschuhen, Watte und Pianos; Handel. Bei V. fanden 15. Dez. 1870 und 6. Jan. 1871 Gefechte zwischen Deutschen und Franzosen statt.

Vendôme (spr. wangdohm), franz. Grafengeschlecht, das 1374 mit Burghard VII. ausstarb. Durch seine Erbtochter Katharina fiel die Grafschaft an deren Gemahl Johann von Bourbon-La Marche und wurde von Franz I. 1515 zu Gunsten Karls von Bourbon (gest. 1537) zum Pairieherzogtum erhoben. Als Heinrich IV., der Enkel dieses Bourbon, den franz. Thron bestieg, vereinigte er das Herzogtum V. mit der Krone, gab es aber 1598 einem seiner natürlichen Söhne, der hiermit der Stifter des jüngern Hauses V. wurde.

César, Herzog von V., ältester Sohn Heinrichs IV. von Gabrielle d'Estrées (s. d.), geb. im Juni 1594, wurde 1595 legitimiert und mit der Erbtochter des Herzogs von Mercoeur verlobt, der dem künftigen Schwiegersohne zugleich das Gouvernement der Bretagne abtrat. Während der Minderjährigkeit seines Halbbruders, Ludwigs XIII., ließ sich V. in die Intriguen ein, welche Regierung und Aristokratie Frankreichs spalteten, und saß wiederholt in Haft. 1626 in das gegen Richelieu gerichtete Komplott von Chalais verwickelt, wurde er mit seinem Bruder Alexandre, geb. 1598, Großprior des Malteserordens in Frankreich, nach Vincennes gefangen gesetzt. Als sein Bruder 1629 daselbst gestorben war, erbat er sich die Freiheit und ging nach Holland. Später zurückgekehrt, doch 1641 abermals der Verschwörung bezichtigt, floh V. nach England; Richelieu ließ ihn zum Tode verurteilen. Erst nach dessen Tode kam er nach Frankreich zurück und setzte seine Freisprechung durch. Nach dem Tode Ludwigs XIII. gelangte V. bei der Regentin Anna von Österreich zu Ansehen. Da er sich aber in die der Fronde (s. d.) vorangehenden Komplotte gegen den Hof und Mazarin einließ, mußte er wieder vom Hofe weichen. 1650 erlaubte ihm Mazarin die Rückkehr. V. blieb seitdem dem Hofe treu, nahm 1653 den Frondeurs Bordeaux und schlug als Großadmiral von Frankreich 1655 die span. Flotte vor Barcelona. Er starb 22. Okt. 1655. Sein zweiter Sohn, François de V., Herzog von Beaufort, spielte vor und in den Unruhen der Fronde den Volksfreund, erhielt deshalb den Namen Roi des Halles und fiel 1669 gegen die Türken. Louis, Herzog von V., ältester Sohn Césars, geb. 1612, diente als Herzog von Mercoeur nicht ohne Auszeichnung, mußte aber bei der Flucht seines Vaters nach England die Armee verlassen. Mazarin machte ihn 1649 zum Vicekönig des eroberten Catalonien. Zwei Jahre später heiratete er Laura Mancini, eine Nichte Mazarins. Nach deren Tode trat er 1656 in den geistlichen Stand und erhielt 1667 den Kardinalshut sowie die Würde eines Legaten a latere am franz. Hofe. V. starb 1669 zu Aix. Sein ältester Sohn war der Marschall Louis Joseph V. (s. d.). — Philipp de V., der jüngere Sohn des Kardinals, bekannt als Großprior des Malteserordens in Frankreich, geb. 23. Aug. 1655, trat früh in den Orden und kämpfte in den Kriegen Ludwigs XIV. in den Niederlanden, am Rhein, seit 1693 als Generalleutnant in Italien und Spanien. Im Spanischen Erbfolgekriege führte er 1705 die Verteidigung der Lombardei gegen Prinz Eugen, bewährte sich aber wenig, so daß sein Bruder den Oberbefehl an sich nahm; er selbst fiel bei Ludwig XIV. in Ungnade, ging nach Rom und lebte hier vier Jahre in Dürftigkeit. 1710 nach Frankreich zurückkehrend, wurde er in Chur infolge österr. Nachstellungen festgehalten und erst 1714 entlassen. Heimgekehrt, erhielt er das Großpriorat zurück. Er

Digitized by Google

machte seinen Palast, den Temple, zum Sammelplatz einer geistreichen Gesellschaft. Mit seinem Tode (24. Jan. 1727) erlosch das Geschlecht.

Vendôme (spr. wangdohm), Louis Joseph, Herzog von, franz. General, geb. 1. Juli 1654 zu Paris aus einer illegitimen Seitenlinie der Bourbons (s. den vorigen Artikel), begann 1672 seine kriegerische Laufbahn unter Turenne, nahm teil an den Belagerungen von Condé und Cambrai, wurde 1678 Maréchal de Camp und 1681 Gouverneur der Provence. 1688 zum Generalleutnant befördert, focht er in vier flandr. Feldzügen und half 1693 Catinat den Sieg bei Marsaglia erringen. 1697 zwang er als Oberbefehlshaber in Catalonien Barcelona zur Übergabe. Im Spanischen Erbfolgekriege übernahm V. den Oberbefehl über die Armee in Italien, lieferte 15. Aug. 1702 dem Prinzen Eugen bei Luzzara ein unentschiedenes Treffen und versuchte vergebens 1703 durch Tirol nach Deutschland vorzudringen. Im Herbst 1703 nahm er verschiedene feste Plätze in Piemont und begann die Belagerung von Turin. Am 16. Aug. 1705 besiegte er den Prinzen Eugen bei Cassano, 1706 trieb er die Österreicher über die Etsch. Mitten in diesen Erfolgen wurde er nach den Niederlanden gerufen, wo er Marlborough längere Zeit durch Märsche hinhielt. Für den Feldzug von 1708 gab ihm der König den Unterbefehl des 80000 Mann starken Heers unter dem Herzog von Bourgogne, mit dem er in Mißhelligkeiten geriet. Er eroberte zwar Gent, Brügge und Plassendal, wurde aber 11. Juli vor Oudenaarde geschlagen, verlor, da er die Maintenon zur Feindin hatte, sein Kommando und blieb zwei Jahre in Unthätigkeit. Als jedoch 1710 die franz. Sache in Spanien in den tiefsten Verfall geriet, schickte ihn Ludwig XIV. über die Pyrenäen. Er führte Philipp V. nach Madrid zurück und schlug dann den General Starhemberg 10. Dez. 1710 bei Villa Viciosa. V. starb 11. Juni 1712 zu Viñaroz in Catalonien. — Vgl. Le duc de V. en Espagne (Par. 1823).

Vene, Blutader, s. Venen.

Venedey, Jak., Politiker und Schriftsteller, geb. 24. Mai 1805 zu Köln, studierte zu Bonn und Heidelberg die Rechte und beschäftigte sich dann praktisch bei seinem Vater, einem Advokaten in Köln, bis er 1832 wegen der Schrift «Das Geschworenengericht in den preuß. Rheinprovinzen» (Köln 1830) Preußen verlassen mußte. Als Beteiligter am Hambacher Feste ward er im Herbst 1832 zu Mannheim verhaftet, entwich aber aus dem Gefängnis zu Frankenthal und gelangte nach Frankreich. In Paris gab er 1835 die Monatsschrift «Der Geächtete» heraus, wurde aber deshalb, wie 1837 noch einmal, nach Havre ausgewiesen. Nach der Februarrevolution wendete er sich wieder nach Deutschland und kämpfte im Vorparlament gegen die Sonderbestrebungen Heckers. Im Fünfziger-Ausschuß wie in der Nationalversammlung war er einer der Führer der Linken; später gehörte er auch dem Rumpfparlament in Stuttgart an. Von Berlin und Breslau ausgewiesen, lebte er nun in Bonn, seit 1853 in Zürich, wo er sich an der Universität als Docent der Geschichte habilitierte. 1855 siedelte er nach Heidelberg, 1857 nach Oberweiler bei Badenweiler über, wo er 8. Febr. 1871 starb. In öffentlichen Reden und Flugschriften bekämpfte er die «preuß. Spitze» und blieb dieser Richtung auch nach den Ereignissen des J. 1866 treu. Von seinen Schriften sind hervorzuheben: «Reise- und Rasttage in der Normandie» (2 Bde., Lpz. 1838), «La France, l'Allemagne et la Sainte Alliance» (Par. 1842), «Die Deutschen und Franzosen nach dem Geiste ihrer Sprachen und Sprichwörter» (Heidelb. 1812), «John Hampden» (Bellevue 1843), «England» (3 Bde., Lpz. 1845), «Irland» (2 Bde., ebd. 1844), «Das südl. Frankreich» (2 Bde., Frankf. 1846), «Vierzehn Tage Heimatsluft» (Lpz. 1847), «Schleswig-Holstein im J. 1850» (ebd. 1851), «Geschichte des deutschen Volks» (4 Bde., Berl. 1854—62), «Machiavell, Montesquieu und Rousseau» (2 Bde., ebd. 1850), «Friedrich d. Gr. und Voltaire» (Lpz. 1859), Biographien von Washington (Freib. i. Br. 1862), Franklin (ebd. 1863) und Stein (Iserlohn 1868), «Die deutschen Republikaner unter der franz. Republik» (Lpz. 1870).

Venēdig, ital. Venezia. 1) **Provinz** im Königreich Italien, in der Landschaft Venetien, grenzt im N. an die Provinz Udine, im O. an das Adriatische Meer, im S. und W. an die Provinz Padua, im W. an Treviso, hat 2432 (nach Strelbitskij 1898) qkm mit (1901) 401241 E. und zerfällt in die 7 Distrikte Chioggia, Dolo, Mestre, Mirano, Portogruaro, San Donà di Piave und V. (165159 E.) mit zusammen 50 Gemeinden. Das Land erstreckt sich längs der Küste des Adriatischen Meers um den Golf von V. herum, vom Tagliamento im NO. bis zur Etsch im S., ist eben und meist sumpfig durch die Lagunen, die von zahlreichen Kanälen durchschnitten und von dem offenen Meere durch Dünen (lidi), die von gewaltigen Dämmen (murazzi) aus Marmorquadern geschützt sind, getrennt werden. Die Hauptflüsse sind Tagliamento, Livenza, Piave, Sile, Zero, Marzenego, Brenta und Etsch; von Kanälen sind zu nennen Canale di Brenta, Taglio Nuovissimo, Canale di Ponte Lungo, Canale Gorzone und Bianco. Die Industrie erstreckt sich auf Fabrikation von Asphalt, Cement, Ziegel, Dünger, Glas- und Mosaikwaren, Tabak, Leder, Kerzen, Seife, Besen, Uhren, Quincaillerie- und Bijouteriewaren, Zündhölzern, Instrumenten, Waffen, Gold-, Silber-, Eisen- und Seilerwaren, Woll- und Seidenwaren, Spitzen und Stickereien, Schiff- und Maschinenbau; ferner bestehen Fischerei, Landbau (Weizen, Hafer, Reis, Mais, Hirse), Wein-, Gemüsebau, Vieh- und Seidenzucht. — 2) **Hauptstadt** der Provinz und des Distrikts V., Festung, Kriegs- und Handelshafen, durch ihre

Lage, Kunstwerke und Geschichte eine der merkwürdigsten Städte, liegt 4 km vom Festlande entfernt und ist mit demselben durch eine 3601 m lange Eisenbahnbrücke mit 222 Bogen verbunden, auf 122 Inseln in den Lagunen, einem seichten, 40 km langen und 15 km breiten Teile des Adriatischen Meers, größtenteils auf Pfahlrosten erbaut, an den Linien Mailand-Verona-Padua-V. (265 km), V.-Padua-Bologna (160 km), V.-Treviso-Udine (157 km) und V.-Mestre-Portogruaro-Casarsa (89 km) des Adriatischen Netzes, ist Sitz des Präfekten, eines Gerichtshofs, Appellationshofs, Militär-, Seegerichts, Hafenkapitanats, einer Finanzintendanz, eines kath. Patriarchen, armenischen Erzbischofs, Marinekommandos, einer Handels- und Gewerbekammer und hat (1901) 151840 E., in Garnison etwa 3000 Mann (das 80. und je 1 Bataillon des 26. und 87. Infanterieregiments, 1. Küstenartilleriebrigade, 2 Compagnien des 4. Genieregi-

ments). (Hierzu ein Stadtplan nebst Verzeichnis der Kanäle, Straßen und öffentlichen Gebäude.)

Anlage, Brücken, Denkmäler. Von den 175 Kanälen (rii), welche die Stadt durchschneiden, ist der bedeutendste der Canale grande (3650 m lang, durchschnittlich 75 m breit), der die Stadt in mehrern Bogen durchzieht und in zwei ungleiche Teile teilt, und dessen Ufer mit Palästen eingefaßt sind; zwischen den Kanälen erstrecken sich enge, mit Steinplatten, seltener mit Backsteinen oder Asphalt belegte Gassen (calli). Unter den 350 öffentlichen Brücken zeichnet sich die 1588—92 von Giovanni da Ponte erbaute prächtige Rialtobrücke (Ponte di Rialto) aus, ein Marmorbogen von 27,7 m Spannung, der wie die beiden 1854 und 1858 erbauten eisernen Brücken über den Canale grande führt. Es giebt zwar etwa 400 Plätze (campi), meist mit Cisternen versehen, aber nur der von Palästen mit Bogengängen umgebene Markusplatz führt den Namen Piazza (di San Marco). Dieser, ein 175 m langer, bis 82 m breiter Platz, der mit seiner Fortsetzung, der Piazzetta, an den Canale di San Marco stößt, ist der Mittelpunkt aller öffentlichen Lustbarkeiten.

Von Denkmälern sind zu erwähnen das berühmte Reiterstandbild des Bart. Colleoni, Söldnerführers der Republik, von Andrea del Verrocchio und Leopardo, von dem auch der schöne Marmorsockel herrührt (1490—95; s. Tafel: Italienische Kunst IV, Fig. 7); das Bronzestandbild Manins von Borro (1875); das Marmorstandbild des Philosophen und Pädagogen Niccolò Tommaseo von Franc. Barzaghi (1882); das Marmordenkmal des Hydrauliker Paleocapa; die Erzstandbilder des Dichters Goldoni (1883), nach Dal Zottos Entwurf, und Garibaldis von Michieli (1887); das Denkmal von Benvenuti (1886) zur Erinnerung an die Hilfeleistung der Soldaten bei der Überschwemmung 1882; das Reiterstandbild Victor Emanuels II. von E. Ferrari (1887), das Erzstandbild des Fra Paolo Sarpi (1892) und die beiden alten griech. Säulen der Piazzetta mit der Marmorstatue des heil. Theodor und dem ehernen Markuslöwen (1892 restauriert). Eine von Lorenzetti modellierte Kolossalstatue der Italia wurde 1902 errichtet.

Kirchen. V. hat etwa 100 kath. Kirchen, je eine Kirche der Griechen, unierten Armenier und der Protestanten und mehrere Synagogen. Die bedeutendste Kirche ist die Patriarchal- oder St. Markuskirche an der Ostseite des Markusplatzes (s. Taf. I, Fig. 2), dem Evangelisten Markus geweiht, dem Schutzheiligen der Stadt, dessen Gebeine 829 aus Alexandria hierher gebracht worden sein sollen, 830 begonnen, 976 nach einem Brande erneuert, eine roman. Backsteinbasilika, im 11. Jahrh. nach byzant. Mustern umgebaut und mit orient. Pracht (Mosaiken, Gold, Bronze, orient. Marmor) ausgestattet und im 15. Jahrh. mit got. Zuthaten versehen. Die Kirche bildet ein griech. Kreuz, trägt fünf byzant. Kuppeln und enthält 500, meist orient. Säulen mit reichen Kapitälen in allen Marmorarten. Über dem Hauptportal ein antikes Viergespann aus vergoldetem Erz, wahrscheinlich vom Triumphbogen Neros, dann Trajans in Rom, später in Konstantinopel, 1797—1815 in Paris; im Innern Mosaiken, die Pala d'oro am Altar, eine Schmelzarbeit mit Juwelen auf goldenen und silbernen Platten, 1105 in Konstantinopel gefertigt und im 14. Jahrh. erneuert; in der Kapelle Zeno das Grabmal des Kardinals Giambattista Zeno mit Erzstatuen und ein prächtiger Altar mit Erzgruppen (s. Tafel: Altäre II, Fig. 3), in der Schatzkammer Kostbarkeiten. Der Kirche gegenüber stand der viereckige Glockenturm (98 m) mit Vorbau (Loggetta) von Sansovino (1540), vier Bronzestatuen und Erzthüren (1750); er stürzte 14. Juli 1902 ein, wobei die Loggetta zerstört wurde. Der Aufbau wird an derselben Stelle stattfinden; im April 1903 fand die Grundsteinlegung statt. An der Nordseite des Markusplatzes befindet sich der auf Löwen ruhende Marmorsarkophag Daniele Manins, Diktators der Republik 1848. Andere bemerkenswerte Kirchen sind San Giobbe, seit 1462 von Pietro Lombardo im Frührenaissancestil erbaut, mit schönem Portal, Ornamenten und Reliefs; San Salvatore, 1534 von Giorgio Spavento und Tullio Lombardo vollendet, mit barocker Façade von 1663, drei flachen Kuppeln auf Tonnengewölben, im Innern eine Verkündigung von Tizian und Christus in Emmaus von Giov. Bellini; Madonna dell'Orto, mit schöner spätgot. Façade; San Zaccaria, 1457—1515 von Martino Lombardo im Übergangsstil zwischen Gotik und Renaissance erbaut, mit drei Schiffen, rundbogigen Arkaden, got. Hochaltarnische, Chorumgang und Kapellenkranz; Sta. Maria Formosa, mehrfach umgebaut, eine Kreuzkirche mit Kuppel, im Innern ein Gemälde von Palma Vecchio (heilige Barbara); die prächtige Kirche Santi Giovanni e Paolo (94 m lang, 40 m breit), 1240—1430 in ital. Gotik errichtet, mit Grabmälern mehrerer Dogen; Sta. Maria dei Miracoli, 1481 in Frührenaissance von Pietro Lombardo aufgeführt, neuerdings restauriert (vgl. die Schrift von G. Boni, Veneb. 1887); die got. ehemalige Franziskanerkirche Sta. Maria gloriosa dei Frari, 1250—1338 erbaut, reich an Denkmälern und Gemälden (Altarblätter von Giovanni Bellini [s. Tafel: Italienische Kunst VI, Fig. 3] und Tizian, 1526) und mit prächtigen Chorstühlen (1458—68); San Sebastiano, 1506—18 erbaut und neuerdings wiederhergestellt, mit Gemälden und der Grabstätte des Paolo Veronese; Sto. Stefano, eine got. Kirche des 14. Jahrh., mit zierlicher Backsteinfaçade und im Innern ornamentalen Fresken und Chorgestühl (1526), deren Turm wegen drohenden Einsturzes abgetragen werden wird; die großartige Kuppelkirche Sta. Maria della Salute (s. Taf. II, Fig. 8) am Ostende des Großen Kanals, 1631—56 von Longhena zum Andenken an die Pest (1630) erbaut, mit drei Kapellen und Bildern von Tizian; südlich von der Piazzetta auf der Insel San Giorgio Maggiore die schöne dreischiffige Kuppelkirche San Giorgio Maggiore, 1560 von Palladio begonnen, die Façade 1575 von Scamozzi beendet, mit prächtigem Innern und schönen Chorstühlen in Barockstil; auf der Insel Giudecca die ehemalige Franziskanerkirche del Redentore, 1576 von Palladio erbaut.

Weltliche Bauten. Der Markusplatz ist auf drei Seiten von Prachtbauten aus Marmor eingeschlossen. Die Paläste, die sog. Prokurazien (Prokuratien), dienten einst als Wohnung für die Prokuratoren von San Marco. Der nördl. Flügel, die alten Prokurazien, ist 1496—1520 von Pietro Lombardo, Bartolommeo Buon dem Jüngern und Guglielmo Bergamasco erbaut; der südliche, die neuen Prokurazien, von Scamozzi 1584 begonnen, dient jetzt mit der anstoßenden ehemaligen Bibliothek als königl. Palast und enthält moderne Zimmer mit alten und neuen Gemälden; das Gebäude an der Westseite, Atrio oder Nuova Fabbrica, wurde 1810 errichtet. Die ehemalige Bibliothek an der Piazzetta, 1536 von Jac.

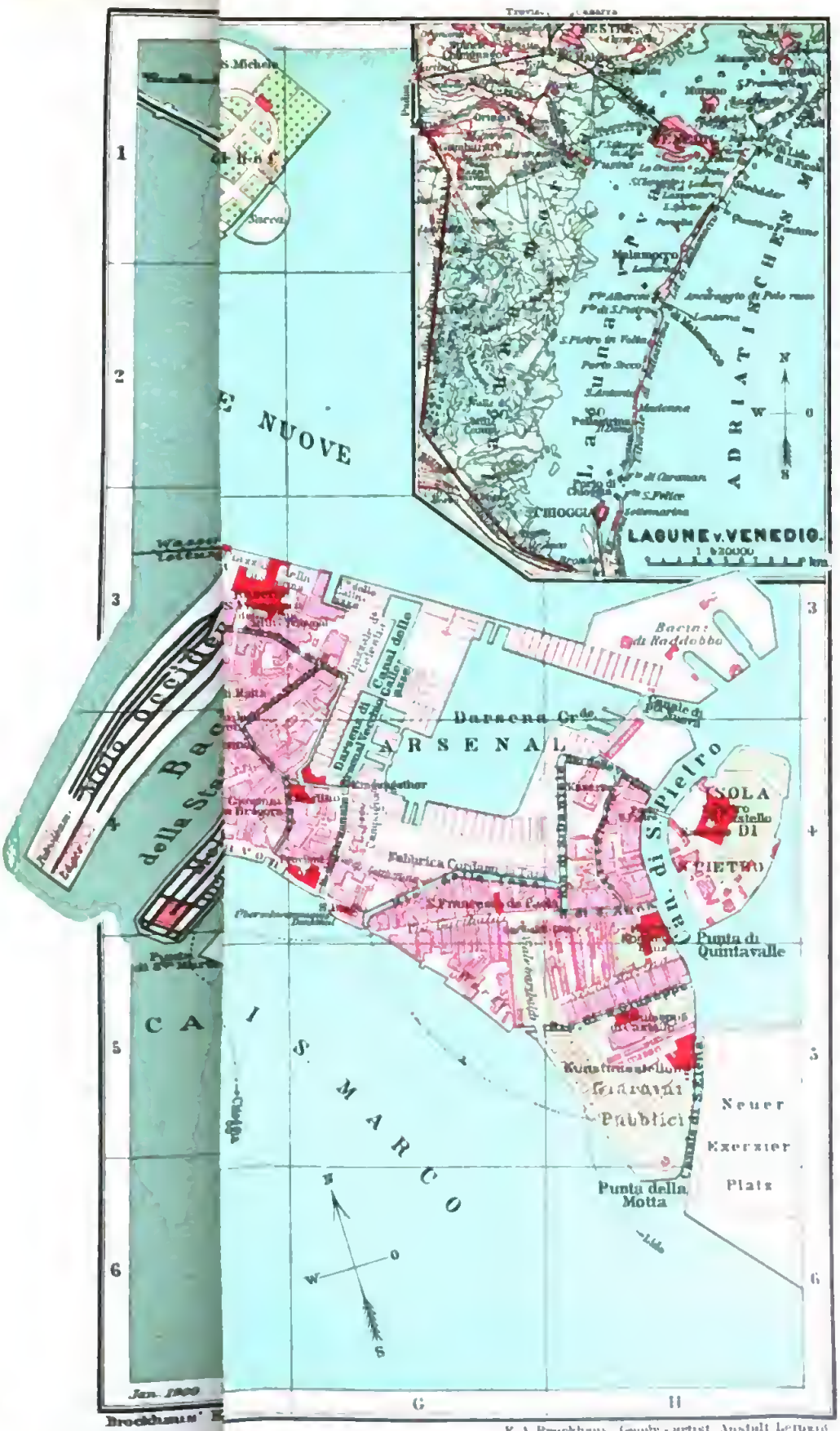

LAGUNE v. VENEDIG.
ADRIATISCHES
Malamocco
Porto Secco
Pellestrina
Chioggia
Sacca
E NUOVE
Bacini di Raddobbo
Darsena Gr.de
ARSENAL
Canal delle Galleria
Fabbrica Cordami
Canale di S. Pietro
Punta di Quintavalle
Giardini Pubblici
Neuer Exerzier Platz
Punta della Motta
CA
S. MARCO
Jan. 1900
F. A. Brockhaus Geogr.-artist. Anstalt Leipzig.

E 4.
B 5.
A 3. 4.
A 4.
ənta.
)o. D 4.
:io delle.
D 4.
ige. E 4.
C. D 2.
:t. E 2.
nle. F 3.
lei. C 6.
ı. B 4. 5.
oli, San.
D 2.
'a. E 4.
lelle Fon-
F. G 1. 2.
e. E. F 2.
: 5.
. C 5.
ıdamenta.
. E. F 2. 3.
'. F 3.
erto I.
l. B 4.
ł.
D 4.
D 5.
D 2.
. E 3.
D 3.
'sto. E 3.
.. C 4.
D 2.
ıi. E 3.
4. 5.
delle Fl-
4.
D 4. 5.
:rigni.
.
D. E 5.
ılla Casa
4. 5.
ıa. D 2. 3.
o. C. D 3.
. D 4.
2.
D 5.
D 3.
5.
:ciatore.
)ves. E 4.
: 2.
2.
D 3. 4.
).
C 2.
C 4.
Palazzo Giovanelli. D 2.
— Giustiniani. C 4, E 4.
— —-Lolin. C. D 4.
— Grassi. C. D 4.
— Grimani. C 4, D 3. 4, F 3.
— — della Vida. D 2.
— Labia. C 2.
— Layard. D 3. 4.
— Loredan. C. D 4, D 3. 4, D 5.
— Malipiero. C. D 4, E. F 3.
— Manfrin. C 2.
— Mangilli-Valmarana. D. E 2. 3.
— Manin. E 3.
— Manzoni-Angarani. C. D 5.
— Michiel dalle Colonne. D 2. 3.
— Mocenigo. D 4.
— Moro-Lin. C. D 4.
— Morosini. D 4.
— Papadopoli. B 3, D 3.
— Patriarcale. E 4.
— Persico. C 4.
— Pesaro. D 2.
— Pisani. C. D 4, D 4.
— Reale. E 4.
— Rezzonico. C 4.
— Sagredo. D 2.
— Tiepolo. D 4.
— Trevisani. E. F 4.
— Tron. D 2.
— Vanaxel. E 3.
— Vendramin-Calergi. D 2.
—, Rio di. E 4.
Paleocapadenkmal. D 4.
Panada, Rio della. E 2. 3.
Pantaleone, San. C 4.
Patriarchalkirche. E 4.
Patriarchalseminar. D. E 5.
Penitenti, Fondamenta dei. B 1.
—, Le. B 1.
Pensieri, Rio terra dei. B 3. 4.
Pestrin, Rio dl. F 3.
Petroleumlager. A 4.
Piazzetta. E 4.
— di San Giorgio. E. F 5.
Pietà, Rio della. F 3. 4.
Pietro, Canale di San. H 4.
— di Castello, San. H 4.
Piombo, Rio del. E 3.
Polo, San. D 3.
—, Campo San. D 3.
—, Rio di San. C. D 3. 4.
Ponte alla Stazione. B. C 2.
— del Vin. F 4.
— della Paglia. E 4.
— delle Guglie. C 2.
Ponte di Ferro. C. D 5.
— Lungo. C 5.
— —, Fondamenta. D 6.
— —, Rio del. C. D 6.
— Piccolo, Fondamenta del. C 6.
— —, Rio del. C 6.
— di Rialto. E 3.
— San Giobbe tre archi. B 1.
— — Pietro. H 4.
Porta Nnova, Canale dl. H 3. 4.
Präfektnr. D 5.
Prigioni criminali. E. F 4.
Priuli detta dei Cavaletti, Calle. B. C 2.
Prokurazien, Alte. E 4.
—, Nene. E 4.
Protestantische Kirche. E 2. 3.
Proviantamt. F. G 4.
Punta della Motta. H 6.
— di Quintavalle. H 4. 5.
— della Salnte. E 5.
— di Santa Maria. A 5.
Questura. F 3.
Raffaele, Rio di San. B 4.
Redentore, Il. D 6.
Riello, Rio del. H 4.
Riformati, Rio dei. C 1.
Rocco, San. C 3.
Ruga San Giovanni. D 3.
Sacca (des Friedhofs). F 1.
— della Misericordia. D. E 1.
— San Biagio. A. B 6.
— — — della Fisola. A. B 5. 6.
— — Girolamo. B 1.
Salizzada San Lio. E 3.
Salute, Rio della. D 5.
Salvatore, San. E 3.
Salzmagazin. B 6.
Samuele, San. C. D 4.
Santi Apostoli, Rio dei. E 2.
Santissimo, Rio del. D 4. 5.
Sarpidenkmal. D 2.
Scalzi, Gli. B. C 2.
Schiavoni, Riva degli. E. F 4.
Schlachthaus. B 1.
Scomenzera, Canale. A 3. 4.
Scuola di San Giovanni Evangelista. C 3.
— di San Marco. E. F 3.
— — — Rocco. C 3.
Sebastiano, San. B 5.
—, Rio di San. B 4. 5.
Secco Marina. H 5.
Sensa, Rio della. C. D 1.
Servi, Campo dei. D 1. 2.
—, Rio dei. D 1. 2.
Seufzerbrücke. E. F 4.
Severo, Rio di San. F 3.
Silurificio. B 2.
Silvestro, San. D 3.
—, Rio terra di San. D 3.
Simeone Grande, San. C 2.
— Piccolo, San. C 3.
— —, Fondamenta San. B. C 2. 3.
Sofia, Santa. D. E 2.
—, Rio Santa. D. E 2.
Spirito Santo, Lo. D 5.
Staatsarchiv. C 3.
Stae, San. D 2.
—, Salizza di San. D 2. 3.
Stazione Marittima. A 2. 3.
Stefano, San. D 4.
—, Campo San. D 4.
Stin, Campo San. C 3.
Synagoge. C 2.
Tabakfabrik. B 3.
Tana, Campo della. G 4.
—, La. G. H 4.
—, Rio della. G 4.
Teatro Fenice. D 4.
— Goldoni. D. E 3.
— Malibran. E 3.
— Rossini. D 4.
Technische Schulen. C 3, D. E 2.
Tedeschi, Campo dei. C 3.
Telegraphenamt. E 4.
Teresa, Santa. B 4.
—, Rio di Santa. B 4.
Ternita, Rio di Santa. F. G 3.
Terra Canal, Rio. C 4.
Tolentini, Campo dei.
—, I. B. C 3. [B. C 3.
Toletta. Rio della. C 4.
Toma, San. C 4.
Tommaseodenkmal. D 4.
Torreselle, Rio delle. D 5.
Trovaso, San. C 5.
—, Rio di San. C 5.
Überschwemmungsdenkmal. F. G 4.
Uhrtnrm. E 4.
Vergini, Rio delle. H 4.
Veste, Calle delle. D 4.
Viale Garibaldi. G 4. 5.
Victor Emanuel II.-Denkmal. F 4.
Vidman, Rio. E 2. 3.
Vino, Riva del. D. E 3.
Vio, Rio di San. C. D 5.
—, Rio terra San. D 5.
Vitale, San. D 4.
—, Campo San. D 4. 5.
Vittorio Emannele, Corso. D. E 2.
Wasserleitung. A 3.
Werften. B 5, G 5.
Zaccaria, San. F 4.
—, Campo San. F 4.
Zattere, Fondamenta delle. C 5.
Zecchini, Rio dei. D 1.
Zen, Fondamenta. E 2.
Zeughaus. F 5.

Sansovino begonnen, ist eins der schönsten Gebäude des 16. Jahrh. und enthält im großen Bibliothekssaal Deckengemälde von Paolo Veronese, Schiavone u. a., Wandbilder von Tintoretto und Molinari. Der Bibliothek gegenüber, mit der 75 m langen Westseite der Piazzetta, mit der Südseite (71 m) der Lagune zugekehrt, erhebt sich neben der Markuskirche der Dogenpalast, ein durch seine Anlage wie durch die ernste Schönheit seiner Architektur und durch seine kostbaren Gemälde hervorragendes Gebäude. Er ist 800 gegründet, später fünfmal zerstört und immer prächtiger wiederhergestellt. Der (1873—89 restaurierte) mit farbigen Marmorplatten bekleidete Außenbau, mit den schönen Spitzbogenhallen übereinander, ist 1424—42 angeblich von Giov. Buon und seinen Söhnen im got. Stil ausgeführt. Besonders schön ist die von 71 Säulen getragene, reich gegliederte obere Bogenhalle, Loggia; das schöne Portal neben der Markuskirche, die Porta della Carta, 1438—43 von Giov. und Bart. Buon dem ältern ausgeführt, zeigt den Übergang von Spätgotik zur Renaissance. Der prächtige Hof (s. Taf. II, Fig. 1) ist zu Ende des 15. Jahrh. von Ant. Bregno und Ant. Scarpagnino begonnen, jedoch erst 1550 und nur zum Teil vollendet. Die beiden bronzenen Brunnenköpfe stammen aus den Jahren 1556 und 1559. Auf der Ausgangstreppe, der Scala dei Giganti, die riesigen Gestalten des Mars und Neptun von Jac. Sansovino (1554); auf dem obersten Treppenabsatz wurden die Dogen gekrönt; gegenüber zwei Statuen, Adam und Eva, von Ant. Rizzo (1462). Das Innere ist, da der große Brand von 1577 die Werke der großen Meister des 15. und 16. Jahrh. vernichtet hat, das Museum der Tintoretto, Palma Giovine, Paolo Veronese u. a. geworden. In dem prächtigen Saal des Großen Rates die Glorie V.s von P. Veronese und Tintorettos Paradies, das größte Ölbild der Welt. Die berühmte Markusbibliothek enthält auch viele Handschriften, byzant. Buchdeckel, Miniaturen (Breviarium des Kardinals Grimani) u. a., das archäol. Museum in der ehemaligen Wohnung des Dogen Münzen, röm. und griech. Marmorbildwerke. Die Kellerräume (pozzi) dienten als Gefängnisse und Hinrichtungsplatz für polit. Verbrecher. Die berüchtigten Piombi (s. d.), Gefängnisse unter dem Bleidache des Palastes, nebst Folterkammer, wurden 1797 zerstört. Im Osten des Dogenpalastes und von ihm durch einen Kanal getrennt, den die Seufzerbrücke, Ponte dei Sospiri, überbrückt, die Carceri oder Prigioni criminali, Gefängnis für gewöhnliche Verbrecher. Die Zahl der Paläste ist sehr groß; viele Familien, die sie einst besaßen, sind jetzt ausgestorben oder verarmt. Die meisten Paläste liegen mit ihrer Hauptfront nach dem Großen Kanal; einige von ihnen sind Sitz städtischer Behörden oder öffentlicher Anstalten. Byzantinisch sind die Paläste Farsetti (einst Dandolo) und Loredan, Cà da Mosto und Fondaco de' Turchi aus dem 12. Jahrh. (letzterer jetzt erneuert und für das städtische Museum Correr eingerichtet); die meisten Paläste sind gotisch und gehören dem 15. Jahrh. an, darunter Palazzo Bernardo, das früheste Beispiel der Gotik in V., Dandolo, Bembo, Pisani, Sagredo, Barbaro (14. Jahrh.), Giustiniani, Da Mula, Cavalli mit schönen Fenstern (jetzt restauriert), Contarini degli Scrigni, Foscari (so genannt, seit der Doge Franc. Foscari das obere Stockwerk aufgesetzt hatte), jetzt höhere Handelsschule, Contarini-Zaffo, Ariani, Vanarel und Cà d'oro, der zierlichste got. Palast. Im Stil der Lombardi ist der Palazzo Dario (15. Jahrh.); der Frührenaissance gehören an die Paläste Vendramin Calergi, 1481 von Pietro Lombardo erbaut, einer der sehenswertesten; Contarini delle Figure (1504—64), Corner Spinelli und de' Camerlenghi, 1525 von Guglielmo Bergamasco erbaut; der Renaissance: Malipiero, Grimani, Papadopoli, im venet. Stil erneuert, und Flangini (unvollendet); der Hochrenaissance: Grimani, Meisterwerk Michele Sanmichelis (16. Jahrh.), jetzt Appellationshof, und Balbi; der Spätrenaissance ein zweiter Palast Contarini degli Scrigni, im 16. Jahrh. von Scamozzi erbaut, und Pesaro von Longhena (17. Jahrh.; s. Taf. I, Fig. 5). Ferner sind noch zu nennen Fondaco dei Tedeschi (s. Fondaco), seit dem 13. Jahrh. Warenhaus der deutschen Kaufleute, nach einem Brande von 1505 nach dem Plane des Girolamo Tedesco neu aufgeführt (jetzt Hauptpostamt und Finanzintendanz); Corner della Cà Grande, 1532 von Jac. Sansovino erbaut, mit sehr großem Hof (jetzt Sitz der Präfektur); Labia (17. Jahrh.) mit Fresken von Tiepolo (Antonius und Kleopatra); Corner della Regina, 1724 von Rossi erbaut (jetzt Leihhaus); Loredan, von Sansovino und Palladio beendet (jetzt Sitz des Instituts der Wissenschaften), und Rezzonico, großer Palast des 17. und 18. Jahrh., erbaut von Longhena und Massari. Die Scuola di San Marco, 1485 von den Lombardi erbaut, mit schönen Reliefs (jetzt Teil des großen Ospedale Civico); die Scuola di San Rocco, das Haus der St. Rochusbruderschaft, begonnen 1517, enthält eine prächtige Façade, schöne Treppe und Säle, mit 57 Gemälden von Tintoretto geschmückt. Das Arsenal, vor dessen Eingang vier berühmte, 1687 (einer vom Piräus) hierher gebrachte antike Löwen stehen, hat ein schönes Frührenaissancethor (1460), große Werften für den Bau von Schiffen, Bassins, Trockendocks, Magazine, Werkstätten, Geschützgießerei und ein Museum (Schiffsmodelle, Rüstungen, Trophäen, Waffen) und ist mit Mauern und Festungswerken umgeben. Zur Blütezeit der Republik beschäftigte das Arsenal 16000 Arbeiter, im 18. Jahrh. kaum 2—3000.

Unterrichts- und Bildungsanstalten. Institut und Akademie der schönen Künste (1807 gegründet) in der Scuola di Sta. Maria della Carità, dem Versammlungsort dieser Bruderschaft, enthält fast nur Bilder venet. Meister, darunter die Himmelfahrt Mariä und andere Meisterwerke Tizians, Giov. Bellinis, Carpaccios, Pordenones, Rocco Marconis, Bonifazios, Tintorettos, Paolo Veroneses u. a., im ganzen 700 Bilder; das königl. Institut der Wissenschaften, Künste und Gewerbe, 1838 gegründet, im Palazzo Loredan zu San Stefano; königl. Nationalkonvikt, zwei Lyceen mit zwei Gymnasien, Patriarchalseminar mit kleiner Gemäldesammlung, armenisches Erziehungsinstitut, astron. und meteorolog. Observatorium, nautisches Institut mit Sternwarte, technisches Institut, höhere Handelsschule, Kunstgewerbeschule, 2 technische Schulen, eine Maschinistenschule, Hebammenschule, Elementarkonvikt und Normalschule für Mädchen, höhere Mädchenschule, Taubstummenanstalt, Erziehungsinstitute für Knaben und Mädchen, Konservatorium der Musik, Athenäum, ferner das Staatsarchiv im Kloster Frari mit 14 Mill. Urkunden und Aktenstücken (bis 883 zurück) in 264 Räumen, die Markusbibliothek (seit 1905 im ehemaligen Münzgebäude der Zecca) und das Archäologische Museum im Dogenpalast und das Städtische Museum, vereinigt mit der ehemaligen Correrschen Sammlung (Skulpturen, etbnogr.

Digitized by Google

Sammlung, Holzschnitzereien, Majoliken, Steine, Gläser u. a.). In dem der Stadt vermachten Palast Pesaro wurde 1902 eine städtische Gemäldegalerie (moderne Meister) eingerichtet. Von den Theatern ist das Theater La Fenice, 1837 von Meduna erbaut, für 3000 Zuschauer, das größte; ferner bestehen die Theater Rossini, Goldoni, Malibran, Lido und Minerva.

Wohlthätigkeitsanstalten. Ein großes Krankenhaus (Ospedale civico) in der ehemaligen Scuola di San Marco, ein Militärkrankenhaus, Irrenhäuser auf den Inseln San Servilio und San Clemente, zwei Waisen-, ein Findelhaus, Kinderbewahr-, Rettungs- und Versorgungsanstalten. Eine Wasserleitung führt vom Festlande in die Stadt.

Von Gärten sind zu nennen die Giardini pubblici, ein 1807 auf Befehl Napoleons angelegter Volksgarten mit dem Gebäude für die seit 1895 alle zwei Jahre stattfindenden internationalen Gemäldeausstellungen, der Giardino Papadopoli, Giardino Reale und der Garten des Patriarchalseminars. Teile oder gewissermaßen Vorstädte von V. bilden die Inseln Giudecca (s. d.), San Giorgio Maggiore mit Garten, Sta. Elena, San Michele (die Friedhofsinsel) und Murano mit Glasfabriken. Entfernter liegen San Lazzaro mit armenischem Kloster, der Lido mit Anlagen, Pferdebahn und Seebädern, Malamocco und Sant' Erasmo mit Gemüsebau.

Die Befestigungen können sich, den Eigentümlichkeiten der Lage V.s entsprechend, auf der Landseite auf eine starke Sperre vor dem einzigen Verkehrsweg, der 3,6 km langen Eisenbahnbrücke, beschränken. Hier liegt Fort Malghera, unterstützt durch mehrere kleinere in den Lagunen angelegte Werke. Auf der Seeseite werden die Lagunen durch eine langgestreckte Reihe von Sandbänken gegen das offene Meer abgeschlossen, und hier müssen deren schmale Durchgänge durch eine große Zahl von Werken gesperrt werden. Die wichtigsten sind: V. gegenüber am Porto del Lido die Forts Lido (San Nicolò) und San Andrea nebst mehrern Redouten, nördlich davon am Porto dei tre porti die gleichnamige und drei an der Durchfahrt gestaffelte Redouten. Die Durchfahrt Malamocco (südlich von V.) wird durch die Forts Alberoni und San Pietro verteidigt, die hierauf folgende Einfahrt von Chioggia durch Redoute Coroman und Kastell San Felice; am Kanal von Brenta liegen Fort Brandolo, Redoute San Michele und eine Reihe kleinerer Werke und Batterien. Im Norden zieht sich eine Linie von Werken bis zur Piavemündung hin.

Industrie und Handel. Die ehemals sehr berühmte, später bedeutend zurückgegangene Glaswarenfabrikation (Mosaik, Email, Perlen, Spiegel u. a.) ist wieder im Aufblühen begriffen, ebenso die Spitzenindustrie; ferner bestehen Fabriken für Seidenstoffe, Tabak, Seife, Wachs, Kunstmöbel, Gold-, Silber- und Kurzwaren, Uhren, Zündhölzer, künstliche Blumen, Waggons und Maschinen, Sprenggeschosse, Torpedos u. a., Baumwollspinnerei und -Weberei, Dampfmühlen und Schiffbau sowie 12 Banken. Das 15. Jahrh. bezeichnet den Höhepunkt der Macht V.s, es war Mittelpunkt des Welthandels. Der Handel, welcher 1421 nicht weniger als 3345 Schiffe mit 36000 Matrosen und 16000 Bauarbeitern beschäftigte, ging seit der Entdeckung von Amerika und des Seeweges nach Ostindien zurück, hat jedoch durch den Anschluß der Stadt an das oberital. Eisenbahnnetz (1845), durch die Eröffnung der Eisenbahnen nach Kärnten und Tirol sowie des Sueskanals wieder zugenommen; durch die Anlage der Stazione Marittima am Westende der Stadt mit Eisenbahngleisen können die Dampfer unmittelbar auf die Eisenbahn umladen; ferner sind in neuerer Zeit Magazine und Freilager für Durchgangshandel errichtet worden. Der Wert der Einfuhr betrug 1892: 242,577, 1893: 226,688, 1895: 160,277, 1902: 182,396 Mill. Lire, der der Ausfuhr 191,115, 179,142, 65,577 und 78,643 Mill. Lire. Haupthandelsartikel sind Getreide und Mehl, Garne und Gewebe, Öl, Rohstoffe für Spinnereien, Wein und Branntwein, Metalle, Bau- und Brennholz, Kohlen, Glas- und Kolonialwaren, Rohseide, Früchte, Hanf, Häute und Felle, Schlachtvieh, Fische, Käse, Tabak und Chemikalien. 1902 liefen 3712 Schiffe mit 1296154 Registertons ein und 3684 Schiffe mit 1292804 Registertons aus. Hafeneinfahrten für V. sind Malamocco und für Schiffe geringern Tiefgangs Lido. V. hat zahlreiche Dampferverbindungen, namentlich nach der Levante, Ägypten und dem Orient.

Geschichte s. Venedig, Republik.

Vgl. Cicognara, Diedo und Selva, Fabbricche più cospicue di Venezia (2 Bde., Veued. 1815, 1820); Venezia e le sne lagune (3 Bde., ebd. 1847); Bacani, Della laguna di Venezia (Flor. 1867); Yriarte, Venise. Histoire, art, industrie etc. (Par. 1877); Adalbert Müller, V., seine Kunstschätze und histor. Erinnerungen (4. Aufl., Veued. 1876); Tassini, Curiosità Veneziane (3. Aufl., ebd. 1883); Molmenti, Die Venetianer (Hamb. 1886); derf., La vie privée à Venise (3 Bde., Veued. 1895—97); Molinier, Venise, ses arts décoratifs, ses musées etc. (Par. 1889); Gsell Fels, Venedig (2. Aufl., Münch. 1892); Perl, Venezia (Wien 1894); von Bergenroth, Ein Ausflug nach V. (Zür. 1898); Geuters neuer illustrierter Führer durch V. (4. Aufl., Darmst. 1901); Pauli, Venedig (Lpz. 1898); Woerls Reisehandbücher: Venedig (13. Aufl., ebd. 1903); Trotto, Venezia (Padua 1902); Zacher, V. als Kunststätte (3. Aufl., Berl. 1904).

Venedig, Republik bis 1797, dann österr. Provinz bis 1805 und wieder 1814—66, bildete 1805—14 einen Teil des franz. Vicekönigreichs Italien unter Eugen Beauharnais und gehört jetzt als Compartimento Venetien (s. d.) zum Königreich Italien.

Wie die nordwestl. Küste des Adriatischen Meers, so waren auch die benachbarten Laguneninseln Heraclea, Grado, Malamocco und Chioggia zum Teil schon unter der Römerherrschaft bewohnt von dem wahrscheinlich illyrischen Volksstamm der Veneter. Die Verheerung des Festlandes in der Völkerwanderung und insbesondere die Zerstörung der reichen und stark bevölkerten Städte Aquileja und Padua durch Attila (452) zwang die Bewohner, auf den Fischer- und Schifferinseln eine Zuflucht zu suchen, auf denen nun städtische Gemeinwesen unter selbstgewählten Tribunen entstanden; diese stellten sich nach dem Fall des Ostgotenreichs unter die Hoheit von Byzanz und seines Vertreters, des Exarchen von Ravenna. Nach dem Vorbild der Herzogtümer auf dem Festlande setzten die Inseln 697 einen Dogen (s. d.) über sich, den die 12 Tribunen auf Lebenszeit wählten. Nach einer Zeit der Verwirrung (bis 742) übertrug der neu gewählte Doge Deodato Orso den Sitz der Gemeinderegierung von Heraclea nach Malamocco und schloß mit dem Langobardenkönig Ratchis einen Bund. Mit dem Rückgang der

byzant. Macht gewann V. an Unabhängigkeit. Als nicht Karl d. Gr., wie die Sage singt, aber sein Sohn Pippin V. unterwerfen wollte, zog sich die Bevölkerung unter Freigabe von Malamocco, Heroclea, Jesolo, Fossone und Brondolo nur auf die weiter vom Land abliegende feste Insel Rialto (Rivus altus, Hochufer) hinaus, die nun der dicht bevölkerte Mittelpunkt des Gemeinwesens wurde. Hier ward 811 der Leiter der Verteidigung gegen Pippin, Partecipazio, zum Dogen gewählt, welcher der Eifersucht unter den Inseln ein Ende machte, indem er Rialto eine besondere Weihe gab durch Überführung der Gebeine des heil. Markus nach ihr; von diesem Schutzheiligen wurde V. dann später auch die Republik von San Marco genannt.

In der Folgezeit bildete sich dann die für V.s Aufblühen so glückliche Verfassung heraus, in welcher an der Spitze einer Zahl edler Familien und doch gebunden an die Zustimmung des ganzen Volks Einer in der Stellung eines Präsidenten den Staat verwaltete. Erst mit der Umbildung dieser gemäßigt aristokratischen Ordnung zu einem geschlossenen und drückenden Geschlechterregiment begann das Sinken der Republik. Die Machtentfaltung V.s nach außen begann unter Orseolo II., der 991 Doge wurde. Die Kämpfe gegen die Narentanen wurden mit Erfolg geführt und die oft erneuten Aufstände der Dalmatiner, namentlich Zaras, immer wieder niedergeworfen. Der große Kampf des 11. Jahrh. zwischen Kaiser und Papst ließ V. fast unberührt, da die Seestadt von der Heerstraße der deutschen Kaiser, die vom Etschthal über Verona nach der Lombardei führte, abseits lag und der Blick des Papstes durch die mächtigen Patriarchate von Aquileja und Ravenna von dem dazwischenliegenden, kirchlich weniger bedeutenden bloßen Bistum V. (Grado) abgelenkt wurde. Als sich die Normannen von Byzanz losrissen und ein eigenes mächtiges Reich gründeten, wurden die in ihrer Seemacht bedrohten Venetianer die Verteidiger und Bundesgenossen des griech. Kaisertums. Allein durch die Niederlage, welche V. bei Durazzo 1082 gegen Robert Guiscard (s. d.) erlitt, mußte es sich überzeugen, daß es besser sei, mit diesen tapfern Kriegern sich zu verbünden, als sie zu bekämpfen. Schon zum Beginn des 12. Jahrh. schlossen sich die Venetianer den Normannen bei ihrem Vordringen in Palästina an, während sie zugleich unter ihrer Deckung ihre großartige Handelsstellung im Orient, zu dem sie schon bisher ausgedehnte Beziehungen gehabt hatten, ausbauten. Als dann am Ende des 12. Jahrh. die unterital. Normannen in Ermattung zurücksanken und ihr Reich in der Hohenstaufenherrschaft aufging, übernahm V. unter Enrico Dandolo (s. d.) die Führung im Osten, nachdem bereits 1177 Kaiser Friedrich I. (s. d.) seinen Frieden mit dem Papst Alexander III. in der Lagunenstadt durch die Vermittelung des Dogen Sebastiano Ziani gesucht und gefunden hatte. Jetzt zerschlug V. an der Spitze der Kreuzfahrer das Oströmische Reich (s. Byzantinisches Reich) und schuf in dessen Gebiet das lat. Kaisertum mit den von ihm abhängigen Vasallenstaaten, während es zugleich sich die ausschlaggebende Stellung an der Seite des neuen lat. Kaisertums und diejenigen Plätze vorbehielt, welche den Levantehandel, der durch das Schwarze Meer ging, beherrschten. Als die erschlaffenden Einflüsse des orient. Lebens die in Byzanz gegründeten Reiche und Fürstenhäuser rasch zersetzten, deren Macht V. aus Politik von vornherein unterbunden hatte, begann der Sturz von V.s Herrschaft im Osten. Das guelfische Genua, längst von Neid erfüllt gegen V., aber durch das feindliche normännisch-deutsche Stauferreich und das mit ihm verbündete Pisa am Kampfe verhindert, eröffnete ihn nun, wo es nach Friedrichs II. Tod nicht mehr selbst bedroht war, indem es das in Nicäa wieder aufgestandene griech. Kaiserreich bei der Rückeroberung von Konstantinopel 1261 unterstützte; dafür dankten die griech. Kaiser den Genuesen dadurch, daß sie ihnen die Handelsstraße nach dem Orient durch das Schwarze Meer unter Verjagung der Venetianer eröffneten. V. sah sich so genötigt, sich einen neuen, südlichen Weg nach der Levante über Arabien zu erschließen; allein das Wachstum der dort sich erhebenden Moslimherrschaften und der Rückgang der christl. Reiche in Syrien und Palästina machte dies zu einer schwierigen Aufgabe, und als dem Falle des Stauferreichs in Unteritalien (1268) auch der von Pisa (1284) folgte, während andererseits die Bildung einer für Genua hinderlichen starken angiovinischen Gegenmacht in Unteritalien durch die Festsetzung der Aragonesen in Sicilien ausgeschlossen wurde, da konnte Genua an die Vernichtung V.s denken, unterstützt von dem Haß der übrigen Städte Italiens gegen die Handelsherrschaft der Lagunenstadt. Dazu kamen die innern Wirren der Republik, in welcher die leitende Aristokratie sich unter Pietro Gradenigo (1297) zur Ausschließung aller neu aufkommenden Elemente hatte verführen lassen; dies und der Übermut dieser Patricier gegen das geringe Volk führte im 14. Jahrh. zu einer Reihe von Empörungen (s. Tiepolo und Falieri). Mehrmals (1298, 1358, 1379) brachte der mehr als hundertjährige Krieg V. dem Untergang nahe, um so mehr, als Genua die Unterstützung von Ungarn und Padua für sich hatte. Endlich aber hatte die Festsetzung der Genuesen in Chioggia (1379) die alte Kraft wieder wachgerufen; die Gegner wurden dort von Andrea Contarini und Carlo Zeno eingeschlossen und Genua zum Frieden und zur Anerkennung der Seeherrschaft der Lagunenstadt gezwungen. 1387 erhielt dann durch den Anschluß der bisher zu Neapel gehörigen Insel Korfu V. einen gewissen Ersatz für Dalmatien, welches 1380 an Ungarn abgetreten worden war, um dieses vom Bunde mit Genua abzuziehen, und am Ende des Jahrhunderts sah sich Genua von Mailand so bedroht, daß es sich unter die Schutzherrschaft von Frankreich begab, während die Verbindung von Neapel und Ungarn V. erspart blieb infolge des Widerstandes der Päpste gegen diese auch für sie gefährliche Umspannung. Die Kriege mit Genua, Ungarn und dem eigenen Hinterland hatten aber in V. dem Gedanken Eingang verschafft, sich auf dem Festlande eine starke Rückendeckung zu schaffen, und nachdem bereits mehrere Herrschaften durch die Bedrohung von seiten Mailands gezwungen worden waren, sich unter V.s Schutz zu flüchten, begann die Republik unter F. Foscari (s. d.), sich der Eroberung der Terra firma (s. d.) in weiterm Umfange zuzuwenden. Im ganzen glücklich bei dieser Unternehmung, hatte V. 1448 seinen Besitz ausgedehnt über Padua, Vicenza, Verona, Feltre, Bassano, Belluno, Friaul, Brescia und Bergamo sowie Crema. Zugleich erweiterte sich V.s Macht im Osten infolge des Vordringens der Osmanen, welches die griech. Despoten des Rückhalts an einem starken Kaisertum in Byzanz beraubte; deren Gebiete wurden nun teils mit Gewalt, teils durch Auskaufung an die

Republik gebracht. Die bedeutendste dieser Neuerwerbungen war Cypern 1473 (s. Cornaro). Ebenso trug das Vordringen der Osmanen dazu bei, Ungarn, das auch an innern Wirren zu leiden begann, von der bisherigen Bedrohung der venet. Besitzungen in Istrien und Dalmatien abzuziehen. So spielte jetzt die nationale Zerrissenheit in Italien einerseits und andererseits das europ. Unglück des Vordringens der Osmanen den Venetianern das in die Hand, was ihre größten Kraftanstrengungen ehemals kaum zu erreichen vermocht hatte; diese äußere Lage mußte dahin wirken, daß die leitenden Persönlichkeiten der Republik nicht in einer umfassenden Wertung der Weltlage und Entwicklung kühner Energie, sondern in handelsmännisch-kluger Benutzung der jedesmal vorliegenden Konjunktur das Heil suchten. In demselben Sinne wirkte auf die leitenden Männer die Verfassung und innere Lage des Staates, in welchem es sich darum handelte, durch geringe Staatslasten und Freiheit vom Kriegsdienste, der den Söldnern (s. Condottieri) überlassen wurde, die von der Leitung des Staates ausgeschlossene Masse in Zufriedenheit und Ruhe zu erhalten und große Unternehmungen auch deshalb vermieden werden mußten, damit nicht durch deren glückliche Durchführung aus der Mitte der Aristokratie eine überragende Persönlichkeit zur alleinigen Herrschaft emporgetragen werde. Diesem innern Verfall folgte der äußere auf dem Fuße; zuerst nahmen die Osmanen, nach der Eroberung von Konstantinopel nun mit voller Kraft sich gegen V. wendend, diesem die Inseln des griech. Meeres einschließlich Euböas, ihre Besitzungen auf Morea und Albanien ab. Dann brachten die Portugiesen durch die Entdeckung des Seeweges nach Ostindien (1498) die Venetianer um den Handel mit diesem, während gleichzeitig die Auffindung der Neuen Welt den Spaniern unermeßliche Mittel in die Hände gab, die eine auch für V. verderbliche Preisrevolution in Europa bewirkten. Und schließlich einigten sich die fremden Mächte, deren Einfällen in Italien V. ruhig zugesehen, um sie nur zur eigenen Machterweiterung zu benutzen, in der Liga von Cambrai (1508) zur Vernichtung der Republik. Dieses Äußerste gelang nun zwar der Diplomatie V.s zu vermeiden durch die Bildung der Heiligen Liga (1511) und ein Bündnis mit Frankreich (1513); dennoch verlor V. Cremona und die Romagna dauernd. Der Krieg gegen die Türken (1540) im Bund mit Karl V. und dem Papste kostete der Republik neue Opfer; außer der Zahlung von 300000 Scudi mußte man die Abtretung von Skio, Palmosa, Cesina, Nio, Paros, Malvasia und Nauplia zugestehen, und infolge der Zögerungen der Verbündeten ging dann 1571 auch noch Cypern verloren. Aber mit der Schlacht von Lepanto (s. d.) begann auch äußerlich der neue Aufschwung. Doch erst als nach dem Dreißigjährigen Kriege Spanien zurücksank, seine Machtstellung in Italien zu schwanken anfing und sich Österreich von ihm unabhängig machte, blühte die neue Zeit eines glorreichen Kampfes im Orient auch für V. voll wieder auf. Zwar ging Candia trotz heldenmütigen Kampfes 1669 verloren; aber als vor Wien die Kraft der Osmanen gebrochen war, ging V. an Österreichs Seite siegreich vor; Sta. Maura, einige Plätze in Dalmatien, Morea, Ägina wurden wiedergewonnen, und wenn auch durch den Spanischen Erbfolgekrieg die Osmanen Gelegenheit bekamen, Morea wieder zurückzuerobern, so erhielt dafür V. im Passarowitzer Frieden wenigstens Korfu und Dalmatien. Nach dieser Anstrengung zog sich die Republik in sich selbst zurück und ließ sich auch nicht durch den österr.-türk. Krieg von 1738 bis 1740 aus dieser Politik der bloßen Erhaltung des Besitzes und der Beschränkung auf den Schutz seiner Handelsinteressen herauslocken; ebenso überließ es Italien sich selbst und den aufstrebenden Savoyern. Als dann die Heere der Französischen Revolution in Italien einbrachen, suchte die Republik in äußerlicher Erhaltung der Neutralität bei thatsächlicher Begünstigung der Gegner Frankreichs ihr Heil. Aber Napoleon erklärte der Republik 1797 den Krieg, die nun durch Abschaffung der aristokratischen Verfassung und Aufrichtung einer Demokratie sich zu retten suchte; aber umsonst. Der Doge Manin sah die Unmöglichkeit des Widerstandes ein und dankte 12. Mai ab; am 16. Mai rückte der corsische Kriegsherr ein, errichtete an Stelle des Großen Rates eine provisorische Regierung, lieferte aber dann V. im Frieden von Campo-Formio an Österreich aus; nur das Gebiet jenseit der Etsch wurde zur Cisalpinischen Republik geschlagen. 1805 gab Napoleon jedoch V. und Dalmatien an das franz.-ital. Vicekönigreich Eugène Beauharnais', und 1809 wurde Passerino und Istrien zu den illyrischen Provinzen des franz. Kaiserreichs geschlagen. Durch den ersten Pariser Frieden von 1814 und die Wiener Kongreßakte ward V. mit seinem Gebiet an Österreich zurückgegeben und mit der Lombardei zu dem sog. Lombardisch-Venetianischen Königreich (s. d.) 7. April 1815 vereinigt. Bei allen diesen Regierungswechseln hatte die Stadt V. an Handel und Reichtum mehr und mehr verloren, und in dem Maße, wie ihre Nebenbublerin Triest gewann, sank die ehemalige Königin des Adriatischen Meeres herab. Erst als V. 1830 einen Freihafen erhielt, begann es sich wieder zu heben. Am 22. März 1848 kam es in V. zu einem Aufstande; der Stadtkommandant Graf Zichy überlieferte die Stadt ohne Schwertstreich den Aufständischen, eine provisorische Regierung wurde gebildet, und 23. März erfolgte die Proklamation einer Venetianischen Republik (Republik San Marco), an deren Spitze Daniele Manin (s. d.) und Tommaseo traten. Am 4. Juni erklärte man sich fast einstimmig für den Anschluß an Sardinien, worauf Manin und Tommaseo zurücktraten und ein neues Ministerium, mit Castelli an der Spitze, die Regierung übernahm. Die Niederlage Sardiniens brachte indessen bald wieder die demokratische Partei zur Herrschaft. Am 10. Aug. erhob sich ein neuer Aufstand, der abermals Manin und Tommaseo ans Ruder brachte. Schon 13. Aug. trat wieder eine Assamblea zusammen, die sofort eine Diktatur in Form eines Triumvirats errichtete, in welchem Manin in thatsächlich unabhängiger Stellung das Civil-, Cavedalis das Militär-, Graziani das Marinewesen übernahmen. Der Widerstand gegen die Österreicher, welche die Stadt bereits blockierten, ward mit Energie fortgesetzt. Dagegen bewirkte 5. März ein Pöbeltumult die formelle Beseitigung der Diktatur und die Einsetzung eines verantwortlichen Ministeriums. Manin, zu dessen Präsidenten gewählt und mit der Exekutivgewalt betraut, trieb die Verteidigung der Stadt aufs äußerste, obwohl nach der Niederlage Sardiniens bei Novara keine Hoffnung mehr war. Nach tapferster Gegenwehr, während deren die Bevölkerung durch das Bombardement, Hunger und Cholera furchtbar litt, trat endlich Manin in Unterhandlungen, denen zu-

Digitized by Google

folge sich V. 22. Aug. auf milde Bedingungen hin ergab. Am 30. Aug. 1849 hielt Radetzky seinen Einzug in die Stadt. Es gelang nicht, die Venetianer mit der österr. Herrschaft auszusöhnen; andererseits gingen aber die Hoffnungen, welche Napoleon III. beim Ausbruch des Krieges von 1859 erweckte, nicht in Erfüllung. V. mit dem Gebiete bis jenseit des Mincio blieb bei Österreich; die Stimmung verschlimmerte sich seitdem immer mehr. Deshalb erhielt bei den konstitutionellen Reformen seit 1860 unter allen österr. Kronlanden V. allein keine Landesvertretung; andererseits erschien kein venet. Abgeordneter im österr. Reichsrat. Endlich erfüllte der Krieg von 1866 auch die Wünsche der Venetianer. Zwar wurden die Italiener, als sie den Mincio überschritten, bei Custozza zurückgeschlagen; aber nach den Niederlagen in Böhmen trat Kaiser Franz Joseph 4. Juli V. an Napoleon III. ab und rief seine Truppen aus der Provinz zurück. Der österr.-ital. Friedensvertrag zu Wien 3. Okt. bestätigte diese Abtretung, die österr. Truppen räumten die Festungen und 17. Okt. die Stadt V. Am 18. Okt. übergab der Kommissar des franz. Kaisers, General Leboeuf, die Stadt im Namen seines Kaisers einer Kommission des Gemeinderates. In Gemäßheit der Verabredungen zwischen Frankreich und Italien fand in ganz V. eine allgemeine Volksabstimmung 21. und 22. Okt. statt, wobei sich 651 758 Stimmen für den Anschluß an das Königreich Italien und nur 69 dagegen erklärten. Darauf vollzog König Victor Emanuel II. 4. Nov. das Besitzergreifungs-Dekret und zog 7. Nov. 1866 in die Stadt V. ein.

Litteratur. Unter den Quellenpublikationen ragen hervor: Andrea Dandolo, Chronicon Venetorum (7 Bücher, bis 1280, mit Fortsetzung bis ins 15. Jahrh. von Rafaele Caresini; abgedruckt in Muratoris «Scriptores» XII, 1—525); Historia Ducum Veneticorum, hg. von Simonsfeld in den «Monumenta Germ. Script. XIV» (1883); Alberi, Le relazioni degli ambasciatori veneti al senato duranto il secolo XVI (15 Bde., Flor. 1839—63); Barozzi-Berchet, Relazioni degli ambasciatori al senato nel secolo XVII (Vened. 1856 fg.); Tommaseo, Relations des ambassadeurs venitiens sur les affaires de France au XVIe siècle (2 Bde., Par. 1836); Arneth und Fiedler, Die Relationen der Botschafter V.s über Österreich im 16. bis 18. Jahrh., in den «Fontes rerum austriacarum», Bd. 22, 26, 27 und 30 (Wien 1863—70). Ferner: Tentori, Saggio sulla storia di Venezia (12 Bde., Vened. 1785—90); Daru, Histoire de la république de Venise (4. Aufl., 9 Bde., Par. 1853; deutsch im Auszuge, 4 Bde., Lpz. 1859); Romanin, Storia documentata di Venezia (10 Bde., Vened. 1853—61); Molmenti, La storia di Venezia nella vita privata (bis 1797; 2. Aufl., Tur. 1880); Volpi, Storie intime di Venezia repubblica (Vened. 1893); Battistella, La repnbblica di Venezia dalle sne origini alla sna caduta (Bol 1896); Musatti, La storia politica di Venezia (Pad. 1897); Zwiedineck-Südenhorst, V. als Weltmacht und Weltstadt (Bielef. 1899); Hazlitt, Venetian republic, rise, growth, fall (2 Bde., Lond. 1901); Kretschmayr, Geschichte von V. (Bd. 1, Gotha 1905); Cicogna, I dogi di Venezia (3. Aufl., 2 Bde., Vened. 1867); Hain, Der Doge von V., 1032—1172 (Königsb. 1883); Romanin, Lezioni di storia veneta (2 Bde., Flor. 1875); Ranke, Zur venet. Geschichte (Bd. 42 der «Werke», Lpz. 1878); Lenel, Die Entstehung der Vorherrschaft V.s an der Adria (Straßb. 1897); Claar, Die Entwicklung der venet. Verfassung, 1172—1297 (Münch. 1895); Molmenti, La grandezza di Venezia (14. Jahrh.; Vened. 1892); Ranke, Über die Verschwörung gegen V. im J. 1618 (Berl. 1831); Zwiedineck-Südenhorst, Die Politik der Republik V. während des Dreißigjährigen Krieges (2 Bde., Stuttg. 1882—85; Alb. Errera, Storia dell' economia politica nei secoli XVII e XVIII neglistati della repubblica veneta (Vened. 1877); E. Lentz, Das Verhältnis V.s zu Byzanz nach dem Fall des Exarchats bis zum Ausgang des 9. Jahrh. (Berl. 1891); Bär, Beziehungen V.s zum Kaiserreich in der stauf. Zeit (Innsbr. 1888); Simonsfeld, Der Fondaco dei Tedeschi in V. und die deutsch-venet. Handelsbeziehungen (2 Bde., davon Bd. 1 Urkunden 1225—1653; Stuttg. 1887); Cecchetti, La Repubblica di Venezia e la corte di Roma nei rapporti della religione (2. Aufl., Vened. 1890); Perret, Histoire des relations politiques entre la France et Venise (2 Bde., Par. 1896). Für die neuere Zeit: Memoriale storico della dominazione austriaca nella Venezia, 1797—1859 (Tur. 1860); V. Marchesi, Settant'anni di storia di Venezia, 1798—1866 (ebd. 1892).

Venediger oder Großvenediger, nächst dem Großglockner und der Glocknerwand (3721 m) der höchste Gipfel der Hohen Tauern, erhebt sich als eisgepanzerte Gneispyramide in der Wasserscheide zwischen Salzach und Drau an der Grenze von Salzburg und Tirol zu 3660 m Höhe. Die höchste Spitze, ein schmaler Firngrat, meist von Schneewechten bedeckt, gewährt eine herrliche Rundsicht auf die Gletschergebiete der Hohen Tauern, die Südtiroler Dolomitalpen, die Ötzthaler Alpen, die Nordtiroler und Salzburger Alpen. Die Besteigung, angeblich schon 1799 ausgeführt, 1828 von Erzherzog Johann ohne Erfolg versucht, wird, seitdem 3. Sept. 1841 Ruthner mit 40 Mann die Spitze erreichte, nicht selten von Norden her aus dem Ober- und Untersalzbachthal, wie von Osten aus dem Gschlöß und von Süden aus dem Virgenthal ausgeführt. Zur Erleichterung der Besteigung dienen die Prager Hütte am Kesselkopf (2492 m), die Kürsinger Hütte im Obersulzbachthal (2751 m), die Johannishütte im Dorferthal (2089 m) und das Defereggerhaus am Mullwitzaderl (3000 m). — Zur Venedigergruppe (s. Ostalpen A, 3) gehört auch der Dreiherrenspitz (s. d.). — Vgl. Specialkarte der Venedigergruppe (1:50000, Münch. 1900).

Venen oder Blutadern (Venae), diejenigen Blutgefäße, die das Blut aus den Haargefäßen des Körpers aufnehmen und zu dem Herzen zurückführen. (S. Herz und Kreislauf des Blutes, sowie Tafel: Die Blutgefäße des Menschen.) Das Venenblut ist dunkler, weil es weniger Sauerstoff als das arterielle enthält. Nur das Blut der Lungenvenen macht eine Ausnahme; es ist hellrot und sauerstoffreich, da es in den Lungen Sauerstoff aufgenommen und Kohlensäure abgegeben hat. Weil zwischen die Arterien und V. das Haargefäßsystem eingeschaltet ist, in dessen zahllosen engen Kanälen die Pulswelle der Arterien erlischt, zeigen die V. unter normalen Verhältnissen keinen Puls; das Blut steht in ihnen nicht unter so hohem Druck als das in den Arterien, daher hören Blutungen aus den V. gewöhnlich von selbst auf. In ihrem Bau sind die V. von den Arterien, außer durch ihre dünnern und weniger starren Wände, noch dadurch unterschieden, daß sie Klappen besitzen, die sich bei einer Rückstauung des Blutes öffnen und dem Blut

den Weg verlegen. Druck auf die V. (durch die Muskeln) befördert also Strömen des Blutes in der Richtung nach dem Herzen. Krankhafte Erweiterung und Verlängerung der V. führt zur Bildung der sog. Krampfadern (s. d.). Entzündung der V. (Phlebitis) hat Gerinnung des Blutes in ihnen zur Folge und führt bei unzweckmäßigem Verhalten leicht zur Pyämie (s. d.). Die Venenentzündung entsteht meist infolge einer vorausgegangenen Verletzung (Schlag, Stoß, Druck, Verwundung) und geht gewöhnlich mit dumpfen oder heftigen Schmerzen einher; die Haut über der entzündeten Vene ist meist gerötet, geschwollen und schmerzhaft, die Vene selbst fühlt sich verhärtet und strangartig verdickt an. Die Behandlung erfordert die größte Schonung und Ruhe des erkrankten Gliedes sowie die Anwendung von Kälte (kalte Umschläge, Eisbeutel). Auch ohne Venenentzündung kommt infolge schlechter Kreislaufverhältnisse (bei Herzkranken, Typhuskranken) eine Blutgerinnung und damit Verstopfung in den V., namentlich am Beine, vor. Wird das Gerinnsel losgelöst, so kann es in das Herz gelangen und aus diesem in Arterien und so den Kreislauf in lebenswichtigen Organen (Lungen, Gehirn) aufheben. (S. Embolie und Thrombose.) Bisweilen verkalken die entstandenen Blutgerinnsel und veranlassen sog. Venensteine oder Phlebolithe (s. Krampfader). — Vgl. Braune, Das Venensystem des menschlichen Körpers (2 Lfgn., Lpz. 1884—89); von Schrötter, Erkrankungen der V. (in Nothnagels «Specieller Pathologie und Therapie», Bd. 15, Wien 1901).

Venenentzündung, s. Venen.

Venenerweiterung, s. Krampfader.

Venenösa, s. Giftschlangen.

Venenpuls, s. Puls.

Venensteine, s. Krampfader und Venen.

Venēnum (lat.), Gift.

Venerabile (lat., «Verehrungswürdiges», «Hochwürdigstes Gut»), bei den Katholiken die geweihte Hostie (s. d.).

Veneratio (lat.), s. Anbetung.

Veneridae, s. Venusmuscheln.

Venērie (lat.), soviel wie Syphilis (s. d.). Die Haienvenerie ist eine Infektionskrankheit der Hasen, die zu Abscessen und Geschwüren führt, aber im Wesen mit der menschlichen V. nichts gemein hat.

Venerieren (lat.), verehren; Veneration, Verehrung, Ehrfurcht.

Venerische Krankheiten, die Geschlechtskrankheiten, namentlich die Syphilis (s. d.).

Venerisches Geschwür, s. Schanker.

Venersborg, schwed. Stadt, s. Wenersborg.

Venersborgs Län, s. Elfsborgs Län.

Veneter (grch. Eneter oder Heneter), im Altertum zunächst die den Italikern stammfremden Bewohner eines Teils der Nordküste des Adriatischen Meers nördlich von Po und Etsch, die von Herodot zu den Illyriern gerechnet werden. Von ihren kelt. Nachbarn im Polande und in den Alpen ringsum bedrängt, schlossen sie sich, als die Römer zwischen dem ersten und zweiten Punischen Kriege sowohl von der Pogegend als von Illyrien her ihnen nahe kamen, an diese an. Nach dem zweiten Punischen Kriege sorgten die Römer durch die Anlage der Kolonie Aquileja (181 v. Chr.) dafür, daß ihre Herrschaft in dieser Gegend befestigt blieb. Seitdem gehörten die V., in deren Gebiet Patavium (Padua) der Hauptort war, zur Provinz Gallia Cisalpina, erhielten 89 das lat. Recht, 49 das röm. Bürgerrecht und kamen 42 v. Chr. mit Gallia Cisalpina zu Italien. In der Augusteischen Einteilung Italiens bildete Venetia mit Istrien (Histria) die zehnte Region, deren Hauptstadt Aquileja wurde. Von da an blieb dieser Landschaft bald mit engerm, bald in erweitertem Gebiete dieser Name. — Vgl. Pauli, Die V. und ihre Schriftdenkmäler (Lpz. 1892).

Ferner bezeichnet man als V. eine gallische Völkerschaft an der Küste des Atlantischen Meers, nördlich von der Mündung des Liger (Loire). In den Kriegen Cäsars erscheinen sie als seetüchtiges Volk, das die Römer 56 v. Chr. in ihrer ersten Seeschlacht im Atlantischen Meer nur mit Mühe besiegten.

Endlich heißen Venedi oder Veneti bei Plinius dem Ältern und bei Tacitus die östl. Nachbarn der Germanen, d. h. die slaw. Völker, die von den Germanen als «Wenden» bezeichnet wurden.

Venetia, alter Name für Venedig und Venetien.

Venetianer Alpen, s. Ostalpen D, 17.

Venetianer Erde, soviel wie Grünerde (s. d.).

Venetianer Kettchen, s. Kette.

Venetianer Weiß, s. Bleiweiß.

Venetianische Gläser, s. Glaskunstindustrie und Salviati.

Venetianische Kreide, s. Speckstein.

Venetianische Perlen, s. Glasperlen.

Venetianischer Lack, s. Kugellack.

Venetianischer Sammet, die ursprünglich in Venedig hergestellte feinste Art des gemusterten (façonnierten) Sammets, bei welchem das Muster, meist Arabesken, nicht durch Pressen, sondern durch das eigentümliche Webverfahren entsteht.

Venetianischer Terpentin, s. Lärche.

Venetianische Seife, spanische oder Marseiller Seife, eine aus Olivenöl hergestellte reine Kernseife, die namentlich im südl. Frankreich, Italien und Spanien in großen Mengen erzeugt wird. V. S. findet in Spinnereien, Färbereien und Waschanstalten, auch als milde Seife für die Hautreinigung Verwendung.

Venetien, ital. Venezia, Landschaft (compartimento) im Königreich Italien (s. Karte: Oberitalien, beim Artikel Italien), das Gebiet der ehemaligen Republik Venedig, umfaßt den nordöstlichsten Teil des Landes mit folgenden Provinzen:

Provinzen	Flächenraum in qkm nach Supan*	Flächenraum in qkm nach Streldtfikij	Einwohner 1901	Einw. auf 1 qkm
Belluno	3352	3347	192600	58
Padua	2133	2063	443227	208
Rovigo	1827	1665	221904	121
Treviso	2488	2467	412267	166
Udine	6375	6619	592592	90
Venedig	2432	1898	401241	165
Verona	3078	3181	422437	137
Vicenza	2730	2785	447930	164
Venetien	24615	24025	3134467	137

* Auf Grund amtlicher Zahlen.

Venetiko, Insel, s. Onusen.

Venetus, Paulus, ital. Schriftsteller, s. Sarpi.

Venezia, ital. Name für Venedig (s. d.).

Veneziano, Agostino, ital. Kupferstecher, s. Musi, Agostino di.

Venezolano, Geldgröße in Venezuela = 5 Bolivares oder Franken, s. Frank.

Venezuela, Vereinigte Staaten von V., Föderativrepublik im N. Südamerikas, wird im N. vom Karibischen Meer, im O. vom Atlantischen Ocean und Britisch-Guayana, im S. von Brasilien.

im W. von Columbia begrenzt und umfaßt (mit den Inseln unter dem Winde) seit 1899: 942300 qkm. (S. die Karte beim Artikel Columbia.)

Oberflächengestaltung. Das Gebiet zerfällt in vier Teile: 1) Das altkrystallinische, von Sandsteinkuppen überdeckte Bergland von Guayana (s. d.), mit Höhen bis zu 2600 m (Roraima). 2) Die Llanos, nördlich vom Orinoco, eine tertiäre und quartäre Ebene mit Flußalluvionen. 3) Die Gebirgssysteme des Nordens, und 4) das Küstenland der Lagune von Maracaibo. Von der Cordillera oriental in Columbia ziehen zwei Zweige nach N. und NO., der erste die bis 3000 m hohe Sierra de Perijá (s. d.), zweitens die Cordillere von Merida, ein Faltungsgebirge mit krystallinischer Schiefer- und Granitachse sowie seitlichen Kreidesandstein- und Kalksteinanlagerungen. Diese erreicht in der Sierra Nevada de Merida 4700 m (Picacho Concha), fällt gegen NW. zum Maracaibosee und Zuliatiefland, gegen SO. zu den Llanos schroff ab und erniedrigt sich gegen NO. in das Hügelland von Barquisimeto. Daran schließt sich nördlich das Gebirgssystem von Coro mit zwei 1500 m hohen Hauptketten. Durch die Senke des Yaracuy und Cojedes wird von ihm das Karibische Gebirge getrennt, das westöstlich streicht, eine höhere Nordkette aus altkrystallinischen Gesteinen, und eine niedrigere Südkette mit Kreideablagerungen hat und in zwei durch den Bruch von Barcelona getrennte Teile zerfällt. Der westl. Teil hat die größten Höhen im Pico de Naiguatá (2782 m) und der Silla de Caracas (2665 m); der Osten erhebt sich nur bis zu 2050 m im Turumiquire. Auch Trinidad und Margarita gehörten dazu. Der Hauptstrom ist der Orinoco (s. d.). Im äußersten Süden gehört auch ein Teil des Amazonas-Stromgebietes zu V. Der Valenciasee (s. d.) bildet das wichtigste größere Binnengewässer. Die Küsten sind im Nordosten meist steil mit kurzem Vorland, in Coro und bei Maracaibo flach. Reichlich war bis 1893 die Ausbeute an Gold im Territorio Yuruari, seit 1850 und namentlich 1878. Außerdem ist besonders Kupfer von Aroa in ansehnlicher Menge ausgeführt worden. Steinkohlen und Lignit kommen besonders von Barcelona und der Küste von Coro, Asphalt vom Golfo Triste, Petroleum aus der Gegend des Maracaibosees und dem Bundesstaate Tachira, Salz wird an der Küste gewonnen. Heiße Quellen sind ebendort häufig, so die von Mundo Nuevo südlich von Carupano (96° C.) und die 92° C. heiße Quelle von Las Trincheras bei Valencia.

Klima, Flora, Fauna. Das Klima ist sehr warm, sowohl an der Küste wie namentlich in den Llanos, in welchen die Mitteltemperatur 30° überschreitet. Dennoch ist es nicht ungesund, obwohl hier und da gefährliche Fieber, auch Gelbes Fieber vorkommen. In den Gebirgslandschaften herrscht bis zu 600 m Höhe die Tierra caliente, bis zu 2000 m Höhe die Tierra templada, das gemäßigte Land, und endlich folgt die Tierra fria, das kalte Land. Die Tierra templada hat überaus mildes Klima. Plagen sind Mosquitos, ferner für den Ackerbau Heuschrecken (1882—86) und überall, namentlich im Karibischen Gebirge an der Küste, Erdbeben, wie das von Cumana 1797, 1853, von Caracas 1812, San Cristobal 1875, Merida 1894, Caracas 1900. — Die Vegetation ist tropisch und entspricht der des äquatorialen Brasilien. Das Land gehört im allgemeinen zu der Region der immergrünen Dikotylen und Monokotylen, welche in Urwälder vereinigt sind. Diese bedecken die Küsten bis zu den Gebirgskämmen, ferner die Abhänge der Cordillere von Merida, das Tiefland des Maracaibosees und in den Gebirgen selbst Teile der innern Gehänge. In den höhern Gebirgen gehen die tropischen Urwälder von 1000 m Höhe an in die Bergwälder über, welche Formen gemäßigterer Klimate zeigen. Darauf folgt von 3000 m Höhe an das niedere andine Gebüsch und die kahlen Grasflächen der Paramos bis zur Schneegrenze bei 4400 m. In den Llanos sieht man weite Grasebenen mit spärlichem Baumwuchs an den Flußufern. In trocknen Distrikten, z. B. Coro, herrscht die Kaktusvegetation, Mimosen, Agaven u. s. w. vor. Auch in Venezuelisch-Guayana kommen Savannen mit reichem Bestande an schönblühenden Kräutern und Stauden vor. — Die Fauna zeigt neben der Masse tropisch-amerik. Elemente auch nördlich- und besonders südlich-gemäßigte, da viele Tierformen, namentlich in den kühlern Teilen des Gebirges, die Grenze ihrer Verbreitung nach Süden oder Norden hin finden. Ausgezeichnet reich ist besonders die Vogelwelt entwickelt, mit zahlreichen lokalisierten Arten. Im Llano leben halbwilde Herden von Pferden und Rindern.

Bevölkerung. V. hatte 1857: 1888149, 1881: 2075245, 1891: 2323527, 1894: 2444816 meist kath. E. Diese Einwohnerzahl ist in den anhaltenden Bürgerkriegen der letzten Jahre sicherlich zurückgegangen. Die (1891) 3361 Protestanten sind fast sämtlich eingewanderte Ausländer. Nirgends in Südamerika ist die Vermischung der indian., europ. und Negerrasse so vollkommen wie in V. Weiße giebt es nur wenige Prozente, reine Neger fast gar nicht mehr, reine Indianer nur noch in den Staaten Sucre (die Chayma und Cumanagoto), den Andesstaaten (Reste der chibchaähnlichen Urbevölkerung), Zulia (die Guajiros) und in Guayana. Unabhängige Indianer waren 1890 noch etwa 66000, halbcivilisierte 20000, civilisierte 240000, im ganzen 326000 vorhanden. 1891 waren 42898 Fremde ansässig, darunter 13223 Spanier, 10929 Columbianer, 6116 brit. Unterthanen, meist von Trinidad, 3030 Italiener, fast alle kleine Handwerker und Kleingutbesitzer, 3566 Holländer von Curaçao, 2409 Franzosen, 1200 bis 1500 Deutsche, welche den Handel fast ganz in Händen haben und daher die Seestädte und größern Städte nahe der Küste bewohnen. Die Landessprache ist spanisch. Seit 1856 ist die Sklaverei aufgehoben.

Erwerbszweige. Die auf etwa 350000 qkm veranschlagte Ackerbauzone ist nur zu einem Drittel kultiviert, Palmen steigen bis über 1000 m Höhe, Zuckerrohr und Banane bis über 2000 m. Daneben kommen von 500 m Höhe an Weizen, Gerste, Kartoffeln vor. Das wichtigste Ackerbauprodukt ist aber der Kaffee, welcher jährlich etwa 58 Mill. kg Ertrag giebt, wovon 49 Mill. kg zur Ausfuhr gelangen. Noch größer ist der Ertrag des Rohzuckers, 77 Mill. kg, wovon jedoch nur 500000 kg nach Curaçao ausgeführt werden. Der größte Teil wird zur Destillation von Branntwein (Aguardiente) und Rum verwendet. Auch Tabak kommt mit 600000 kg jährlich zur Ausfuhr, besonders vom Nordosten und aus der Landschaft Yaracuy. An Kautschuk wurden aus dem Orinocogebiet über Ciudad-Bolivar 1901 für rund 5 Mill. Bolivares ausgeführt. Der Tabakbau von Barinas ist durch die Bürgerkriege fast völlig zerstört. Ein weiterer wichtiger Artikel ist Kakao, jährlich etwa 8 Mill. kg Ertrag, wovon 7 Mill. kg Ausfuhr. Der in den heißfeuchten Küstengegenden ist der beste der Erde. Mais und zahlreiche eßbare Wurzeln

Digitized by Google

sind überall angebaut, Baumwolle nur wenig. Reis fehlt fast vollständig. Unzählig sind die Fruchtsorten. Der Viehstand (Weideländereien rund 405000 qkm) war früher die wichtigste Quelle des Reichtums, ist aber in den Bürgerkriegen stark vermindert worden. Er betrug 1894 noch: 209000 Pferde, 89000 Maultiere, 383000 Esel, 1618000 Schweine, 1695000 Schafe und Ziegen, 2352000 Rinder. Die Industrie ist dagegen schwach entwickelt. Die Andenstaaten fertigen Hängematten, Baumwollstoffe, Strohhüte, Thongeschirre. Gerbereien sind häufig. In den größern Städten erstehen neuerdings Fabriken, z. B. von Zündhölzern, Hüten, Seife, und Brauereien. Der Handel war in starkem Aufschwung begriffen, ist aber in den letzten Jahren wegen der anhaltenden Bürgerkriege und des Rückgangs der Kaffeepreise auf dem Weltmarkte sehr zurückgegangen. 1901 betrug die Einfuhr 42,32 die Ausfuhr 75,43 Mill. Bolivares. Der deutsche Handelsumsatz (hauptsächlich Hamburg) stellte sich auf: Einfuhr in V. 11,75, Ausfuhr von dort 8,75, total 20,5 Mill. Bolivares im J. 1901. Die Einfuhr kam besonders von England, Nordamerika, Deutschland, Frankreich und bestand aus Artikeln des täglichen Gebrauchs und des Luxus; die Ausfuhr richtete sich besonders nach Nordamerika (mehr als die Hälfte), Frankreich, Deutschland, den Antillen, England und bestand aus Kaffee, Kakao, Barrengold, Häuten; ferner aus Tonkabohnen, Dividivi (Farbstoff), Nutzholz, Vieh, letzteres hauptsächlich nach den Antillen und Guayana. Die gesamten deutschen Interessen werden auf 200 Mill. M. beziffert, wovon 60 Mill. M. bei der Großen Venezuela-Eisenbahn, 20 Mill. M. in Pflanzungen, Fabriken und Minen angelegt sind, während die deutschen Kaufhäuser mit einem Kapital von 50 bis 60 Mill. M. und ebenso hohen Krediten arbeiten. Haupthäfen sind: La Guaira, Puerto-Cabello, Maracaibo, Carupano und Ciudad-Bolivar. Die eigene unbedeutende Handelsflotte beschränkt sich auf die Küstenschiffahrt und den Orinocoverkehr. Eisenbahnen gab es 1903: 826 km. Das Telegraphennetz ist 6380 km lang. Seit 1888 ist V. durch Kabel mit Curaçao verbunden. Küstenkabel sind seit 1897 in Betrieb.

Verfassung und Verwaltung. V., ein Bundesfreistaat, besteht seit 1904 aus 13 Staaten (Aragua, Bermudez, Bolivar, Carabobo, Falcon, Guárico, Lara, Mérida, Miranda, Táchira, Trujillo, Zamora und Zulia), einem Bundesdistrikt (mit der Hauptstadt Caracas), 5 Territorien (Amazonas, Cristobal Colon, Colon, Delta-Amacuro und Yuruari) und 2 Kolonien. Die erste Verfassung datiert vom 24. Sept. 1830; eine neue wurde 29. März 1901 und 27. April 1904 erlassen, nach letzterer steht an der Spitze des Bundesstaates ein auf 6 Jahre gewählter Präsident, ihm zur Seite ein siebengliedriger Ministerrat. Der Senat besteht aus 40 mindestens 30 Jahre alten Mitgliedern (2 für jeden Staat); für die Abgeordnetenkammer wählt jeder Staat direkt einen Abgeordneten auf 40000 Einw. In kirchlicher Beziehung wird V. in das Erzbistum Caracas und die Bistümer Merida, Barquisimeto, Calabozo, Guayana und Zulia eingeteilt. Die Einnahmen V.s betrugen 1901/2: 37 Mill. Bolivares, darunter 21,3 Mill. Einfuhrzölle, die Ausgaben 37 Mill. Bolivares; die Staatsschuld 1. April 1903: 75 Mill. Bolivares äußere, 125 Mill. innere (Zinszahlung seit 1899 eingestellt); außerdem noch gegen 100 Mill. Bolivares schwebende Schulden. In V. herrscht Goldwährung. Das stehende Heer besteht aus 4000 Mann in 11 Bataillonen, die Nationalgarde auf dem Papier aus 250000 Mann. Hauptstadt ist Caracas (s. d.). Größere Städte sind Valencia (s. d.), Maracaibo (s. d.), Barquisimeto (s. d.).

Der Unterricht, der sich in den letzten Jahrzehnten gebessert hatte, hat sich in den letzten Jahren ununterbrochener Bürgerkriege wieder verschlechtert; drei Viertel der Bevölkerung sind Analphabeten. Außer der Centraluniversität Caracas und den Universitäten in Maracaibo, Merida und Valencia bestanden 1891: 22 Staats- und mehrere andere Kollegien und 1566 staatliche Primärschulen, letztere jedoch vielfach nur auf dem Papier. Außerdem giebt es einige Fachschulen. Das

Wappen ist ein geteilter Schild. Im ersten roten Felde der obern Hälfte ist eine Garbe, im zweiten goldenen eine Waffentrophäe; in der untern blauen Hälfte ist ein springendes silbernes Roß. Überhöht ist das Wappen von 7 goldenen Sternen und zwei Füllhörnern; das Spruchband hat die Devise: Independencia. Libertad. 5 de Julio 1811. 8 de Marzo 1864. Dios y Federacion. Die Flagge ist horizontal gestreift: Gelb mit dem Wappenschild, Blau mit sieben Sternen und Rot. (S. Tafel: Flaggen der Seestaaten, beim Artikel Flaggen.) — An Orden besteht das Brustbild Bolivars (s. d.) in 5 Klassen.

Geschichte. V. wurde schon 1498 von Columbus auf seiner dritten Reise entdeckt; dauernde Ansiedelungen wurden von den Spaniern jedoch erst um 1520 angelegt; bald darauf übertrug Karl V. der Familie Welser einen Teil des Landes als Lehn. Seit 1546 bildete V. die Generalkapitanie von Caracas. Nachdem schon 1806 ein Aufstand unter Miranda niedergeschlagen war, erhob sich V. 1811 von neuem gegen die span. Herrschaft und erklärte seine Unabhängigkeit. Es war nach blutigen Kämpfen unter Miranda und Bolivar (s. d.) gegen die Spanier seit 1821 ein Bestandteil der Föderativrepublik Columbia (s. d.) bis zum 17. Nov. 1831, wo sich diese definitiv in drei selbständige Freistaaten V., Neugranada und Ecuador auflöste. Die ersten Präsidenten waren: José Antonio Paez (s. d.), seit 1835 Vargas, seit 1839 abermals Paez, seit 1843 Carlos Soublette. Unter diesem wurde 20. April 1843 eine Reform der Verfassung bewirkt und durch den Madrider Vertrag vom 30. März 1845 die Unabhängigkeit der Republik V. von Spanien anerkannt. Seit 1846 entstand ein Rassenkrieg zwischen der weißen und der farbigen Bevölkerung, infolgedessen Tadeo Monágas 23. Jan. 1847 Präsident wurde. Dieser erregte durch schlechte Verwaltung große Unzufriedenheit und übergab nach Ablauf seiner Periode die Präsidentschaft seinem Bruder José Gregorio Monágas, der sie 1855 wiederum seinem Bruder überlieferte. Dieser brachte eine neue Staatsverfassung zu stande, die 19. April 1857 verkündigt wurde; aber bald brach eine Bewegung aus, die Monágas 15. März 1858 zur Abdankung nötigte.

General Castro übernahm provisorisch die Präsidentschaft und berief einen «großen Nationalkonvent» zusammen. Aus dieser Versammlung ging die Verfassung vom 24. Dez. 1858 hervor, die 29. Jan. 1859 verkündet wurde. General Juliano Castro wurde zum Präsidenten gewählt, aber schon im August gestürzt und durch Pedro Gual ersetzt. Der im April 1860 eröffnete Kongreß proklamierte Manuel Felipe Tovar zum Präsidenten. Im Aug. 1860 begannen jedoch neue Unruhen der Föderalisten, und da Tovar von seiner eigenen Partei aufgegeben wurde, übernahm der alte Paez Ende Aug. 1861 die Präsidentschaft mit diktatorischer Gewalt, legte sie aber 15. Juni 1863 zu Gunsten Juan Chrisostomo Falcons nieder, den die Repräsentanten 17. Juni 1863 zum provisorischen Präsidenten proklamierten. Gegen diese Wahl erklärte sich General Leon de Febres Cordero und organisierte eine Gegenregierung. Doch behielt Falcon die Oberhand und berief zum 10. Dez. einen konstituierenden Kongreß, der 28. März 1864 eine neue föderalistische Verfassung beschloß, auf Grund deren Falcon 18. März 1865 abermals zum Präsidenten gewählt wurde. Im Okt. 1867 brachen bei Caracas ernste Unruhen aus; 22. Juni 1868 bemächtigten sich die Insurgenten Caracas' und 15. Okt. 1868 schlug General Monágas die Anhänger Falcons, der schon früher aus dem Lande geflohen war, bei Puerto-Cabello. Bei der 18. Okt. stattfindenden Präsidentenwahl erhielt Monágas die Majorität, starb aber schon 18. Nov.; die Wahl fiel darauf auf seinen Sohn José Ruperto Monágas, der sich indessen als höchst unfähig erwies. General Antonio Guzman (s. d.) Blanco setzte 1870 eine neue Revolution in Scene, nahm 27. April nach dreitägigem Kampfe Caracas und ließ sich durch einen nach Valencia einberufenen Kongreß zum provisorischen Präsidenten wählen. Im Aug. 1871 kam es in verschiedenen Staaten aufs neue zu heftigen Parteikämpfen, doch schlug Guzman Blanco die Aufrührer bei San Fernando de Apure aufs Haupt und besiegte 1872 den General Salazar. Hierdurch erlangte die Revolution vorläufig ihren Abschluß, und Guzman wurde 1873 auf weitere vier Jahre zum Präsidenten gewählt. Während dieser Zeit geschah viel für Handel und Verkehr sowie für Kunst und Wissenschaft, so daß sich der Wohlstand des Landes merklich hob. Durch Dekret des Kongresses vom 2. Mai 1874 wurden alle Klöster des Landes aufgehoben. 1877 wurde der General Linares-Alcantara zum Präsidenten gewählt, starb aber im folgenden Jahre. Sein Tod war das Signal zu einem neuen Bürgerkriege, in dem Guzman Blanco 26. Febr. 1879 die Regierung von neuem an sich riß und 1881 eine Verfassungsänderung durchsetzte, die die Rechte der Einzelstaaten zu Gunsten der Centralgewalt wesentlich beschränkte. In dieser Stellung verharrte er bis zum 20. Febr. 1884. Ihm folgte General Joaquin Crespo, ein Zambo, der bis zum 20. Febr. 1886 im Amte verblieb. Zu seinem Nachfolger wurde abermals Guzman Blanco erwählt, der jedoch schon Aug. 1887 zu Gunsten Lopez' zurücktrat. Neue Parteikämpfe nötigten diesen ebenfalls schon im folgenden Jahre abzudanken, worauf Rojas Paul zum Präsidenten gewählt wurde. Ihm folgte 20. Febr. 1890 Andueza Palacio. Dieser suchte die Dauer der Präsidentschaft von zwei auf vier Jahre zu verlängern und blieb auch, obgleich diese Frage beim Ablauf seines Termins (20. Febr. 1892) noch nicht geregelt war, im Amte; dagegen erhob sich die Partei der sog. Legalisten, an deren Spitze der General Crespo trat. Ein Bürgerkrieg brach aus, in dem Crespo den Präsidenten Andueza vertrieb, so daß er 6. Okt. in Caracas einziehen konnte. Er schaltete zunächst als Diktator und erließ 21. Juni 1893 eine neue Verfassung, auf Grund deren er 5. März 1894 auf vier Jahre zum Präsidenten gewählt wurde. Ein Grenzstreit mit Großbritannien, der bereits mehrere Jahrzehnte schwebte, nahm im J. 1895 eine bedrohliche Gestalt für V. an. Die Engländer beanspruchten nämlich das ganze Stromgebiet des Essequibo als zu Britisch-Guayana gehörig, während die Venezuelaner den Essequibo selbst als Grenze angesehen wissen wollten. Als England seine Grenze weiter nach Westen vorrückte, griff V. zur Selbsthilfe, indem Jan. 1895 venezuel. Soldaten einige engl. Posten in dem streitigen Gebiet überfielen und engl. Beamte gefangen nahmen; zwar ließen sie sie auf die energische Forderung Englands wieder frei, zu einer weitern Genugthuung und zur Anerkennung der engl. Gebietsansprüche ließ sich V. trotz eines engl. Ultimatums jedoch nicht herbei, da es sich der Unterstützung der Vereinigten Staaten sicher wußte, die Aug. 1895 die Einsetzung eines Schiedsgerichts in Vorschlag brachten. Da England diesen Vorschlag ablehnte, setzten die Vereinigten Staaten aus eigener Machtvollkommenheit eine parlamentarische Kommission zur Feststellung der Grenzlinie ein. Unter diesen Umständen sah England von einem gewaltsamen Vorgehen gegen V. ab und verstand sich 9. Nov. 1896 zu einem Vertrage, der die Entscheidung der Grenzfrage einer aus fünf Mitgliedern bestehenden Kommission übertrug. Die Entscheidung fiel im allgemeinen zu Gunsten Englands aus. Nach Ablauf der Amtsperiode Crespos übernahm 1. März 1898 General Ignacio Andrade die Regierung. Dessen Gegenkandidat bei der Wahl, Hernandez, griff wegen der eklatanten Wahlbeeinflussungen sofort zu den Waffen, wurde aber gefangen genommen. Die Mißwirtschaft Andrades zeitigte indessen weitere Erhebungen. 1899 unternahm der General Cypriano Castro einen kühnen Zug, der ihn in kurzer Zeit aus den Anden vor die Thore von Valencia führte. Nach der Schlacht von Tocuyito räumte Andrade das Feld; Castro hielt 23. Okt. 1899 seinen Einzug in Caracas und proklamierte sich zum Diktator. Alsbald stellte sich der von ihm freigelassene und zum Minister ernannte General Hernandez' an die Spitze einer neuen Revolution gegen Castro, die wieder mit der Gefangennahme Hernandez' endete. 1900 ließ sich Castro durch den Kongreß zum provisorischen Präsidenten ernennen. Ein neugewählter Kongreß beschloß 1901 eine neue Verfassung und wählte Castro zum Präsidenten für einen sechsjährigen Termin. Ende desselben Jahres brach ein Konflikt mit Columbia aus, der zu feindlichen Maßregeln führte und erst 1904 durch die Vermittlung Chiles beigelegt wurde. 1902 kam es zu einem neuen Aufstand unter General Matos. Dieser wurde zwar Okt. 1902 bei La Victoria geschlagen, doch blieb fast der gesamte Osten des Landes im faktischen Besitz seiner Anhänger, und Mai 1903 landete Matos selbst wieder auf venezuel. Boden, vermochte jedoch keine Erfolge zu erzielen. Mit der Einnahme von Ciudad-Bolivar durch die Regierung war diese Revolution beendet. Die Vergewaltigungen fremder Staatsangehöriger sowie fremden Eigentums, ferner die Nichterfüllung der von der Regierung eingegangenen Verbindlichkeiten veranlaßten schließlich Ende 1902 Deutschland und Eng-

land zu gemeinsamem Vorgehen. Ihre beiden diplomat. Vertreter verließen 8. Dez. Caracas nach Überreichung eines Ultimatums. Die venezuel. Regierung antwortete trotzdem ausweichend, worauf 9. Dez. 1902 die Beschlagnahme der venezuel. Kriegsflotte durch die verbündeten Mächte erfolgte. Daraufhin rief Castro das Volk zu den Waffen und lud die Revolutionsführer ein, gemeinsame Sache mit ihm zu machen, worauf diese jedoch nicht eingingen. Wegen der Festnahme ihrer Landesangehörigen und der vorgekommenen Ausschreitungen verschafften sich die Alliierten alsbald Genugtbuung durch Beschießung und Zerstörung der Forts in Puerto Cabello (13. Dez.). Hierauf wurde die venezuel. Küste in Blockadezustand versetzt, an dessen Ausübung auch Italien teilnahm. Bei der Annäherung an die Barre von Maracaibo erhielt das deutsche Kanonenboot Panther von dem Fort San Carlos Feuer, was den Grund zu der 21. Jan. 1903 erfolgenden Beschießung desselben durch die deutschen Kriegsschiffe Vineta, Gazelle und Panther gab. Die scharfe Durchführung der Blockade, das Ausbleiben des erhofften Einschreitens der Vereinigten Staaten sowie die sich häufenden Schwierigkeiten im eigenen Lande zwangen Castro zum Nachgeben. Die Politik der Vereinigten Staaten verstand es, ihn zu bestimmen, ihren Gesandten Bowen in Caracas zum Bevollmächtigten V.s bei den Verhandlungen mit den Alliierten zu ernennen und die Verhandlungen selbst nach Washington zu verlegen. In einem Protokoll vom 13. Febr. wurde von V. die Berechtigung der Ansprüche der Mächte anerkannt und bezüglich der geforderten sofortigen Zahlungen Garantie geleistet. Die übrigen Ansprüche der Mächte, deren Vorzugsberechtigung das Haager Schiedsgericht anerkannte, sowie die Ansprüche anderer Mächte wurden durch gemischte Kommissionen in Caracas entschieden, unter Verpfändung eines Teiles der Zolleinnahmen. Die Blockade wurde daraufhin 15. Febr. 1903 aufgehoben. In der Erkenntnis, daß die Kosten der Einzelregierungen von 20 Staaten zu hoch seien, wurde 27. April 1904 eine neue Verfassung beschlossen, die die Selbständigkeit der Staaten aufhebt und das Land in Distrikte und Territorien einteilt (s. oben).

Litteratur. A. von Humboldt, Reise in die Aquinoktialgegenden des neuen Kontinents (4 Bde., Stuttg. 1859—60); Appuhn, Unter den Tropen. Wanderungen durch V. (Jena 1871); Spence, The land of Bolivar (2 Bde., Lond. 1878); Engel, Studien unter den Tropen Amerikas (2. Aufl., Jena 1879); Sachs, Aus den Llanos (Lpz. 1879); Ernst, Las familias mas importantes del Reino vegetal de V. (Caracas 1881); Sievers, Venezuela (Hamb. 1888); Bianconi und Broc, États-unis de V. (Par. 1888, mit Karte); Didier, Le V. (ebd. 1888); Marcano, Ethnographie précolombienne du V. (ebd. 1891); Venezuela, hg. von dem Bureau of American Republics (Washingt. 1892 u. 1895); Goering, Vom tropischen Tieflande zum ewigen Schnee (Lpz. 1892); Graf zu Erbach, Wandertage eines deutschen Touristen im Strom- und Küstengebiet des Orinoco (ebd. 1892); Sievers, Zweite Reise in V. (Hamb. 1896); Burger, Reisen eines Naturforschers im tropischen Südamerika (Lpz. 1900); Scruggs, Columbian and Venezuelan republics (Lond. 1900); Sievers, V. und die deutschen Interessen (Halle 1903).

Veni, Strom in Bolivia, s. Beni.

Venia (lat.), die Erlaubnis; V. aetatis, Volljährigkeitserklärung; V. docendi (legendi), Erlaubnis, Vorlesungen zu halten (auf Universitäten); V. concionandi, Erlaubnis zu predigen.

Veni, vidi, vici (lat., «ich kam, ich sah, ich siegte»), nach Plutarch (in «Aussprüchen von Königen und Feldherren») die Worte, mit denen Cäsar seinen bei Zela über Pharnaces errungenen Sieg Aug. 47 seinem Freunde Amintius in Rom anzeigte.

Venlo oder Venloo, Stadt in der niederländ. Provinz Limburg, rechts an der Maas, 70 km unterhalb Maastricht, Station der Linien Maastricht-V., V.-Eindhoven und V.-Nimwegen der Niederländ. Staatsbahnen, an welche sich hier die Linien V.-Wesel, V.-Kempen und V.-Gladbach der Preuß. Staatsbahnen anschließen, hat (1899) 14318 E.; Brauereien und Brennereien, viele Tabaks-, auch andere Fabriken, Gerbereien sowie bedeutenden Handel (hauptsächlich mit Schweinen) und Schiffahrt. Die Stadt ist eng und unregelmäßig gebaut, hat aber ein schönes Rathaus. Dampfer fahren nach Rotterdam. — V. erhielt 1343 Mauern und Stadtrecht. 1543 wurde es von Karl V., 1586 vom Herzog von Parma, 1632 vom Prinzen Friedrich Heinrich von Oranien erobert, aber kurz nachher wieder durch die Spanier eingenommen. Seitdem gehörte V. zu den span. Niederlanden, kam daher 1713 an Österreich, das es aber durch den Barrièretraktat 1715 an die Niederlande abtrat. V. wurde 26. Okt. 1794 von den Franzosen erobert und 1795 mit Frankreich vereinigt. 1814 kam es an die Niederlande, die es zwar 10. Nov. 1830 an Belgien verloren, aber nach dem Traktat von 1839 zurückerlangten. Die Festungswerke wurden 1868 geschleift.

Venn, Hohes, Hochfläche, s. Hohes Venn.

Venn, vläm. Name der Landschaft Fagne (s. d.).

Vennbahn, die vom preuß. Staate 1882 erbaute Nebenbahn Rote Erde-(Aachen) Montjoie-St. Vith-Ulflingen und Zweigbahn nach Malmedy.

Venös, s. Geheimmittel.

Venosa, lat. Venusia, Stadt im Kreis Melfi im N. der ital. Provinz Potenza (Basilicata), am Ostfuß des Monte-Vulture (1329 m), links einer zum Ofanto gehenden Fiumara, an der Eisenbahn Rocchetta San Antonio-Gioja del Colle, hat (1901) 8585 E., ein Kastell aus dem 15. Jahrh., eine von Nikolaus II. 1058 geweihte frühere Abtei mit den Grabmälern Rob. Guiscards und seiner ersten Gemahlin. V. ist der Geburtsort des Horaz.

Vent, Dorf im Ötzthal (s. d.).

Vent., hinter lat. Pflanzennamen Abkürzung für Etienne Pierre Ventenat (spr. wangt'nâ), geb. 1757, gest. 1805 als Professor zu Paris.

Venta Alcolea, Schlachtort, s. Alcolea.

Venter (lat.), Bauch (s. d.); V. propéndens, Hängebauch (s. d.).

Venter Gruppe, s. Ostalpen A, 2.

Venter Thal, s. Ötzthal.

Ventil (vom lat. ventus, d. i. Wind, also eigentlich «Windklappe» oder «Luftklappe»), an Maschinen (Motoren, Pumpen) und Apparaten eine Vorrichtung, welche den Durchgang eines flüssigen oder gasförmigen Körpers in bestimmter Richtung und zu bestimmter Zeit ermöglicht oder unterbricht. Die Bewegung des V. wird entweder allein durch den Druck der Flüssigkeit (oder des Gases) gegen das V. (selbstthätiges V.) oder von außen her durch einen besondern Mechanismus, durch Stellvorrichtungen oder Steuerungen (gesteuertes V.) bewirkt. Von den Hähnen (s. d.) und Schiebern (s. d.) sind die V. dadurch verschieden, daß sie sich von der zu ver-

schließenden Öffnung abheben, während jene sich in der Dichtungsfläche verschieben, um den Durchgang zu gestatten. Je nach der Bewegung unterscheidet man Klappenventile und geradlinig gehobene V., unter diesen wieder einsitzige, doppelsitzige und mehrsitzige V. Der Ventilsitz ist die Fläche, auf welcher der Ventilkörper bei geschlossenem V. ruht. Der wasser- oder luftdichte Verschluß der V. wird durch Gummi- oder Lederplatten oder auch durch Metallflächen, die in der Regel auf den Ventilsitz aufgeschliffen sind, erreicht. Bei den Klappenventilen (s. Fig. 1, eine Doppelklappe für Schachtpumpen darstellend) legen sich die auf einer Seite auf dem Ventilsitze gehaltenen Lederklappen, welche, um ihre Steifigkeit und ihr Gewicht zu vermehren, zwischen zwei Metallscheiben eingepreßt sind, derartig auf den Sitz, daß sie bei einem Druck von unten her aufgeklappt, dagegen bei Druck von oben fest auf den Ventilsitz gedrückt werden. Solche V. findet man hauptsächlich bei Pumpen. Je nachdem sich die Pumpenventile beim Ansaugen oder

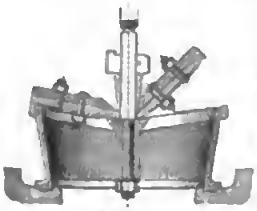

Fig. 1.

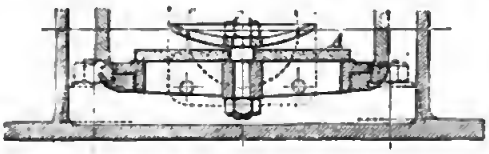

Fig. 2.

beim Empordrücken der zu fördernden Flüssigkeit öffnen, werden sie Saugventile oder Druckventile genannt. Die Saugventile heißen, wenn sie im Fuß der Pumpen liegen, auch Bodenventile. Tellerventile sind Klappenventile von größerm Durchmesser (s. Fig. 2, Saugventil eines Kondensators), bei denen die Klappe in einer nicht besonders armierten kreisförmigen Kautschukplatte A besteht; dieselbe ist in der Mitte des flach tellerförmigen, gerippten Ventilsitzes befestigt und schlägt, geöffnet, gegen eine schalenförmige, den Hub begrenzende Metallfläche. Das am meisten angewendete unter den geradlinig gehobenen V. ist das Kegelventil (Fig. 3), das einen metallenen Ventilkörper V mit den Führungsstegen f besitzt, der sich mit seiner flach kegelförmigen Auflagerfläche auf die entsprechende konische Ringfläche des Ventilsitzes S setzt. Der Hub des V. wird durch einen Anschlag a begrenzt. Beispiele von Kegelventilen s. Dampfkessel, Fig. 4, 5, 6, 7. Die Doppelsitzventile, welche hauptsächlich als Steuerungsventile von Dampfmaschinen dienen, können als

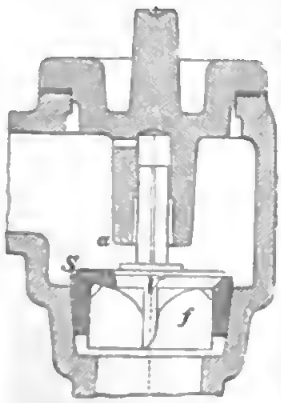

Fig. 3.

kombinierte Kegelventile angesehen werden. Sie werden als Glockenventile und Rohrventile unterschieden, je nachdem der Ventilkörper sich außerhalb oder innerhalb der ringförmigen Ventilsitze befindet. Rohrventile sind unter Dampfmaschine, Fig. 9, und unter Reduzierventil, Fig. 1 u. 2, dargestellt; der Bau des Glockenventils ist aus Fig. 4 ersichtlich. Geradlinig gehobene V. sind auch die Kugelventile (Fig. 5). Bei diesen bildet eine Vollkugel den wasserdichten Verschluß, und der Ventilsitz ist dem entsprechend geformt. Da die Kugel beim Zurückfallen den Ventilraum sicher abschließt, bedarf sie keiner besondern Führung; als Anschlag dient meist ein kreuzweise übergreifender Doppelbügel, der von oben her gegen den Ventilsitz gepreßt wird, wodurch letzterer gleichzeitig festgehalten wird. Stufen- oder Pyramidenventile sind kombinierte Klappen-, Kegel- oder Kugelventile, die in konzentrischen Kreisen übereinander angeordnet sind. Werden bei derartigen V. ringförmige Klappen

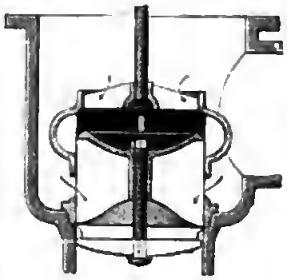

Fig. 4.

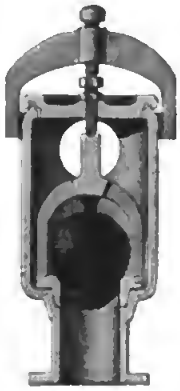

Fig. 5.

angewendet, so nennt man sie Ringventile. Ein derartiges V. stellt Fig. 6 dar. Es sind hierbei drei Ventilsitze a übereinander angeordnet, welche durch die Druckschraube b aufeinander gepreßt und im Ventilgehäuse festgehalten werden. Die drei ringförmigen Ventilkörper c sind mit Lederdichtung versehen und finden ihre senkrechte Führung und ihre Hubbegrenzung durch Nasen d, welche an den über den Ringen befindlichen Ventilsitzen angegossen sind. Diese Ventilanordnung, wie auch die Abänderung derselben, daß man die Ringflächen in einer Ebene konzentrisch nebeneinandersetzt, findet ausgedehnte Anwendung an Wasserwerkspumpen. Zu den V., welche durch einen besondern, meist außerhalb des Ventilgehäuses gelegenen Mechanismus bewegt werden, gehören auch die von Riedler für Pumpen angegebenen V. Ein derartiges V. öffnet sich selbsttätig und bleibt nahezu während des ganzen Kolbenhubes offen; kurz vor dem Hubwechsel wird es durch eine Steuerung zwangläufig gegen den Ventilsitz bewegt, jedoch nicht vollständig zugedrückt, sondern

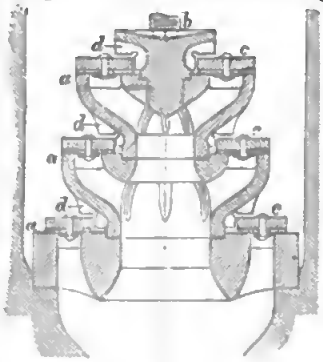

Fig. 6.

es bleibt eine sehr kleine Ventilöffnung übrig, so daß sich das V. für den Abschluß wieder selbstthätig unter dem Einfluß der Flüssigkeitspressung bewegen kann. Die Schlußbewegung wird hierbei von einer umlaufenden Welle abgeleitet und auf das zu schließende V. übertragen. Die Form der V. ist hierbei im allgemeinen beliebig, jedoch empfiehlt es sich, einfache Teller- oder Ringventile oder Klappen anzuwenden, dann aber auch die Absperr- oder Durchgangsventile. Es sind dies Kegelventile, welche, ähnlich den Hähnen, den Durchfluß eines Gases oder einer Flüssigkeit regulieren. Die Einstellung solcher V. geschieht meist von außen mittels eines Handrades, welches an der mit Gewinde versehenen Ventilspindel sitzt. Hierüber und über Rückschlagventile s. Dampfkessel. Entlustungsventile dienen zum Auslassen der Luft an Wasserpumpen, wo dieselbe, eingeschlossen, nachteilig für den Gang der Pumpe sein würde. Besondere Ventilformen sind in den letzten Jahren für raschlaufende Gebläsemaschinen in Anwendung gekommen. Bemerkenswert ist das Gebläseventil von Lang-Hörbiger. Dieses, als «reibungslos geführtes Ringklappenventil» bezeichnete V. ist in Fig. 7 abgebildet.

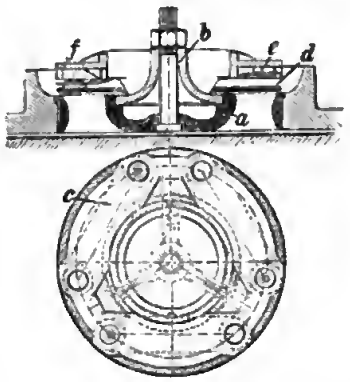

Fig. 7.

Auf dem Ventilsitz a ist der aus weichem Stahlguß gefertigte Ventilfänger b befestigt. Die Ventilscheibe d aus dünnem Stahlblech, über welcher zur Verminderung der Stoßwirkung noch eine sog. Polsterscheibe angeordnet ist, gegen die sich die Ventilscheibe etwas bewegen kann, ist mittels dreier oder mehrerer Stahlblattfedern c, den sog. Lenkern, die einerseits durch Schrauben e mit dem Fänger, andererseits durch Nieten f mit der Ventilscheibe verbunden sind, an dem erstern aufgehängt, derart, daß sie im Ruhezustande sanft an den Ventilsitz angedrückt wird. Durch diese Aufhängung der Ventilscheibe, bei der eine Reibung fast ganz vermieden wird, und dem geringen Ventilhub von 2 bis 3 mm ist der ruhige Gang dieser V., das genaue Öffnen und Schließen derselben fast ohne wahrnehmbaren Überdruck gewährleistet.

Bei Musikinstrumenten ist das V. (Piston) eine mechan. Vorrichtung zur Regulierung von Zufuhr und Absperrung eines Luftstroms, z. B. die Klappen an Orgelpfeifen, die sich beim Einströmen des Windes öffnen. Bei Trompeten, Hörnern und andern Blechblasinstrumenten neuerer Konstruktion bezwecken sie Veränderung der Länge der Röhre behufs Erzeugung verschiedener Töne, welche außerhalb der Naturtonreihe liegen, indem ein und dasselbe V. vermöge Federkraft innerhalb des Rohres eine Umdrehung macht, sobald der Finger auf seinen Hebel drückt und somit dem Luftstrom eine neue Bahn eröffnet, indem es ihm die alte verschließt. (S. Blasinstrumente.)

Ventilation (lat.), Lüftung, die regelmäßige Erneuerung der Luft in geschlossenen Räumen. Die Ursachen der Luftverunreinigung in den von Menschen benutzten Räumlichkeiten sind zunächst die Ausscheidungsprodukte der Menschen durch Ausatmung und Ausdünstung. Durch die Atmung wird besonders der Kohlensäuregehalt und der Feuchtigkeitsgrad erheblich vermehrt; infolge der Ausdünstungen macht sich allmählich ein übler Geruch bemerkbar, der besonders beim Betreten des Raums auffällt und durch Zersetzungsvorgänge auf der Haut und in den Kleidern verursacht wird. Künstliche Beleuchtung (Gas-, Petroleum- und Kerzenlicht) erzeugt außer beträchtlichen Mengen von Kohlensäure und Wasserdampf noch belästigende und giftige Gase (als Produkte der unvollkommenen Verbrennung), wie Kohlenoxyd, Acetylen, Äthylen, schweflige Säure, Akrolein u. s. w. Auch die Temperaturerhöhung sowie der Staubgehalt der Luft machen eine V. erforderlich. Nach dem Vorschlage von Pettenkofer wird bei der Luftuntersuchung der Kohlensäuregehalt der Luft als Maßstab der Luftverunreinigung angenommen; wenn auch die Kohlensäure in den Mengen, wie sie in bewohnten Räumen vorzukommen pflegt, nicht selbst wesentliche Störungen hervorruft, so ist ihre Menge erfahrungsgemäß in Räumen, deren Luft lediglich durch den Lebensprozeß und die künstliche Beleuchtung verbraucht wird, proportional der gesamten Verschlechterung und kann daher als Maß für letztere gelten. Pettenkofer verlangt, daß 1 cbm reine Luft höchstens 1 l, möglichst aber nur 0,7 l Kohlensäure enthalte. Da der Kohlensäuregehalt der freien Luft etwa 0,3 l auf 1 cbm beträgt und ein Mensch stündlich etwa 22,6 l Kohlensäure produziert, so würden 32 cbm Luft pro Kopf und Stunde erforderlich sein. Neuerdings ist auch die Temperaturzunahme als Maßstab für die Luftverunreinigung genommen worden. Dieselbe giebt einen sehr brauchbaren Maßstab, wenn gleichzeitig der Wassergehalt berücksichtigt wird, da dieser die Entwärmung des Körpers beeinflußt. Ist die Anzahl der Personen nicht bekannt, so reicht erfahrungsmäßig bei wenig benutzten Räumen ein einmaliger stündlicher Luftwechsel des Raums aus, bei Steigerung der Benutzung muß ein größerer Luftwechsel eintreten; in Räumen, in denen sich Gerüche entwickeln, ist eine Steigerung des Luftwechsels bis auf den 4—5fachen Rauminhalt erforderlich. Darüber hinauszugehen ist wegen der dann stattfindenden Zugerscheinungen nicht rätlich. Die Ansichten über den zweckmäßigsten Feuchtigkeitsgehalt der Luft sind verschieden. Meistens wird eine relative Feuchtigkeit von 30 bis 50 Proz. oder ein Sättigungsdeficit von 10 bis 8 g als am zuträglichsten angenommen. Für einzelne Fälle, z. B. Lagerräume, Ställe, kann man sich durch Einsetzen von sog. Lüfterfteinen, welche mit Kanälen versehen sind, durch Lüftungsgitter und ähnliche Vorrichtungen helfen. Der einfachste Luftaustausch findet durch Öffnen von Fenstern oder einzelnen Scheiben statt, oder es werden Jalousieklappen, auch sog. Schmetterlingsschieber aus Glas angebracht. Eine gewisse, wenn auch geringe V. findet im Winter durch die Stubenöfen statt.

Eine wirksame V. ist nur durch künstliche Lüftung zu erzielen, indem man besondere Kanäle für

Digitized by Google

VENTILATION. I.

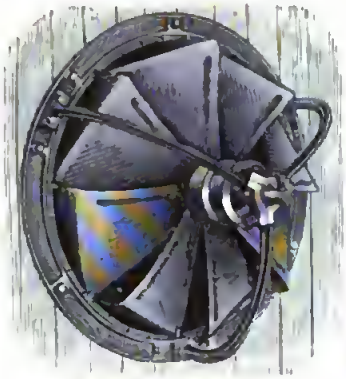

1. Schraubenventilator von Blackmanns.

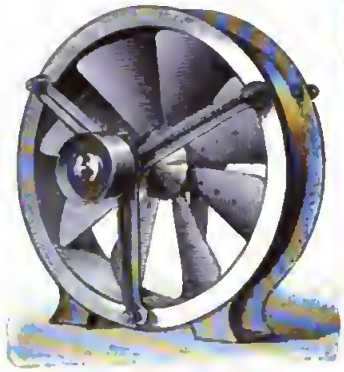

2. Schraubenventilator von Schiels & Co.

3. Ventilator mit elektrischem Antrieb.

4. Flügelventilator für Handbetrieb.

5. Grofser Grubenventilator (Wettermaschine).

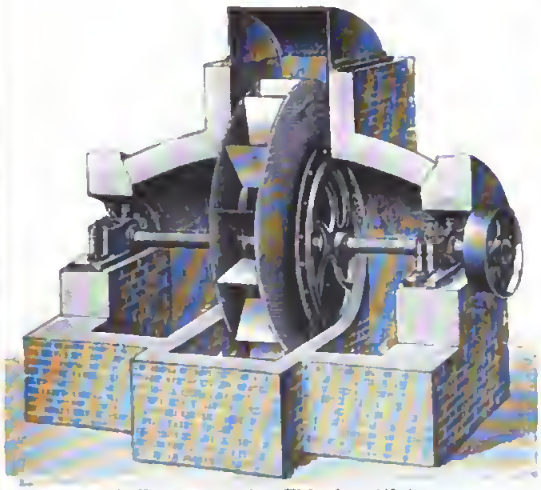

6. Eingemauerter Flügelventilator.

7. Flügelventilator mit direktem Dampfantrieb.

Digitized by Google

VENTILATION. II.

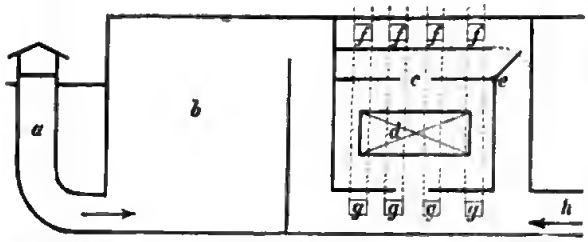

1. Schema einer Lüftungsanlage mit Temperaturdifferenz.

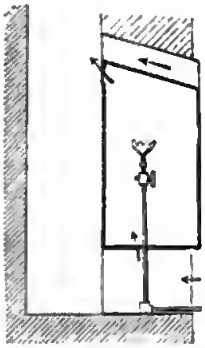

2. Lüftungslaterne.

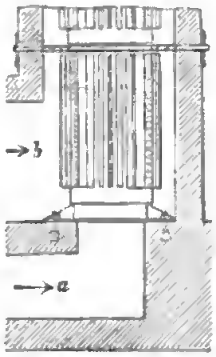

3. Rauchrohr mit Abluftkanal.

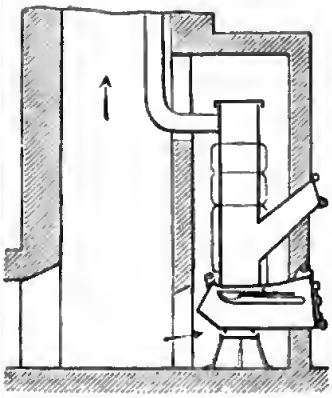

4. Lockofen.

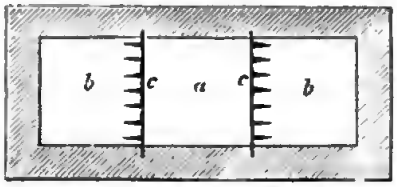

5. Schornstein mit angrenzenden Abluftkanälen.

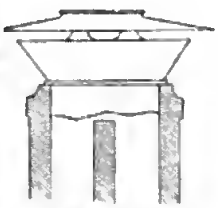

6. Fester Sauger von Käuffer & Co.

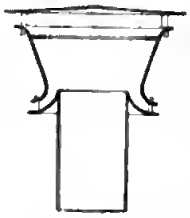

7. Fester Sauger von Wolpert.

8. Fester Sauger von Windhausen & Büsing.

9. Beweglicher Sauger von Howorth.

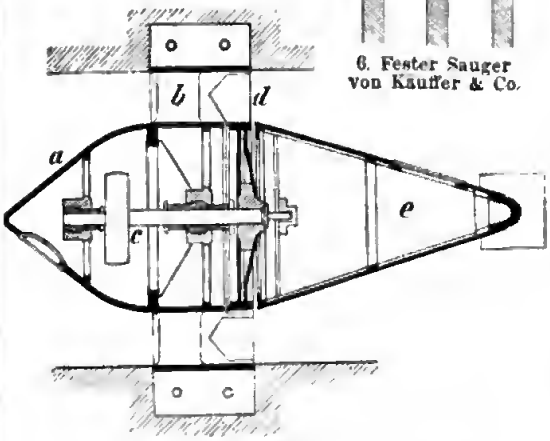

10. Grofser Schraubenventilator von Heger.

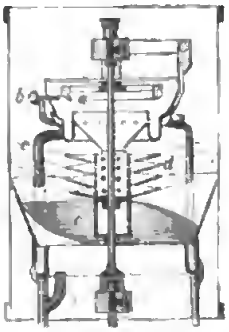

11. Aerophor von Treutler & Schwarz.

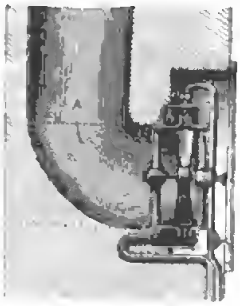

12. Kosmosventilator.

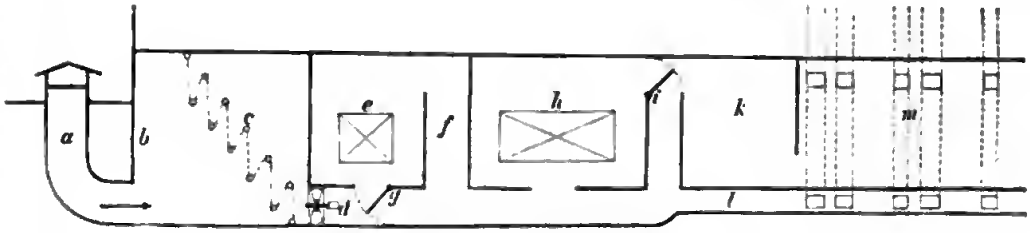

13. Schema einer Pulsionslüftungsanlage.

Digitized by Google

Ventilation.

Die Zu- und Abführungskanäle einer Lüftungsanlage für ein ganzes Gebäude sind dieselben wie die einer Luftheizungsanlage (s. Heizung). Die Tafel: Ventilation II, Fig. 1, stellt schematisch die Anordnung einer Lüftungsanlage mittels Temperaturdifferenz dar. a ist der Einströmungskanal der Luft, b die Staubkammer, d der Heizapparat, c die Austrittsöffnung der warmen Luft, e die Mischklappe (c und e werden meist fortgelassen), ff die Abströmungsöffnungen der warmen Luft, gg Mündungen der Luftkanäle zum beliebigen Einlassen unerwärmter Luft behufs Mischung mit der erwärmten, h zweiter Lufteintritt für kalte Luft.

Die V. ist am lebhaftesten, wenn die äußere Temperatur am niedrigsten ist, also im strengen Winter, wo sie aber am wenigsten vermißt wird. Dagegen ist ihre Wirkung sehr gering, ja gleich Null, wenn die äußere Temperatur nur wenig niedriger als die Temperatur in den zu ventilierenden Räumen oder gleich dieser Temperatur ist. In diesem Falle ist aber gerade die V. am nötigsten. Eine Wirkung läßt sich unter solchen ungünstigen Umständen nur erreichen, wenn die Heizung von der V. getrennt ist, am besten durch maschinelle V., die aber eine Betriebskraft erfordert. Eine Vergrößerung des Auftriebes in den Kanälen läßt sich ohne Betriebskraft künstlich erzeugen durch Erwärmung der Abluft, also Erhöhung des Unterschiedes der Temperatur derselben und der Außenluft (Aspirationssystem), und zwar findet hierbei die Erwärmung der Abluft wie bei der Zuluft durch Heizkörper statt oder unter Benutzung der Wärme abziehender Rauchgase an Schornsteinwandungen, ferner durch Gasflammen oder direktes Feuer. Letzteres ist wegen der Möglichkeit des Rückschlagens von Rauch und Ruß nicht zu empfehlen. Gas kann des teuern Betriebes halber nur bei Einzelräumen, z. B. Aborten, wo das Gas gleichzeitig für die Beleuchtung dient, Verwendung finden. Taf. II, Fig. 2, stellt einen derartigen Aspirationslüfter (Lüftungslaterne) dar. Um die Abluft einzelner Kanäle durch die abziehenden Rauchgase mit zu erwärmen, wird in der Regel der Abluftkanal neben den betreffenden Schornstein gelegt und die Wange zwischen beiden aus einer Eisenplatte hergestellt. Wenn dagegen die Abluft aus mehrern Räumen oder einem ganzen Gebäude gesammelt und durch einen gemeinsamen Schlot abgeleitet wird, so kann der Schornstein einer vorhandenen Centralheizung in Form eines gußeisernen oder schmiedeeisernen Rohres ausgebildet und innerhalb des Abluftschachtes hoch und über Dach geführt werden, so daß er etwas höher als der Abluftschlot mündet. Dieser und das Rauchrohr werden sodann mit windablenkenden Aufsätzen versehen. In Fig. 5, Taf. II, bedeutet a den Schornstein, bb Luftkanäle, cc eiserne, mit Rippen versehene Wangen. In Fig. 3, Taf. II, werden die Feuergase aus a durch ein gußeisernes, im Luftschacht b liegendes Rohr abgeleitet. Ist eine vorhandene Feuerungsanlage nicht verwendbar oder während des Sommers nicht in Betrieb, so muß ein sog. Lockofen am untern Schlotende aufgestellt werden. Als Lockofen werden einfache eiserne Schachtöfen (s. Ofen) benutzt, die einen seitlich durch die Schlotwand reichenden Füllschacht haben (Taf. II, Fig. 4).

Auch die Windkraft wird zum Absaugen der Abluft (event. zum Einpressen von Frischluft) durch feste oder bewegliche Schlotaufsätze, sog. Deflektoren, nutzbar gemacht. Die beweglichen Aufsätze sind wegen ihrer schwer zugänglichen und der Verschmutzung durch Staub, Schnee, Eis, Ruß ausgesetzten Lage nicht zu empfehlen. Durch die eigentümliche Formung der aus Blech, Gußeisen oder Thon hergestellten Teile soll der von oben oder unten oder von der Seite kommende Wind so abgelenkt werden, daß er nicht nur verhindert ist, in den Schlot einzutreten, sondern noch eine leichte Saugwirkung auf denselben ausübt; außerdem soll Regen und Schnee am Eintritt verhindert werden. Fig. 6, Taf. II, stellt den festen Sauger von Käuffer & Co., Fig. 7 von Wolpert, Fig. 8 von Windhausen & Büsing, Fig. 9 einen beweglichen Sauger von Howorth dar. Bei letzterm trägt die Welle des Schaufelrades ein zweites, welches durch Wind in Drehung gesetzt wird. Alle Aufsätze ohne Unterschied leiden an dem Mangel, daß sie um so besser wirken, je stärker der Wind ist, je mehr also die natürliche Lüftung ohnehin wächst und damit die Wirkung der Aufsätze überflüssig wird. Zweckmäßig sind sie nur als Abdeckung von solchen Kanälen, bei welchen ein duech Ablenkung des Windes an benachbarten Körpern hervorgebrachter und der Luftbewegung im Kanal entgegenwirkender Oberwind störenden Einfluß auf die Luftbewegung gewinnen kann. Für freistehende, durch die Umgebung nicht beeinflußte Kanäle (Schornsteine) sind Deflektoren unnötig. Zum Schutze gegen Sonne, Regen, Schnee genügt, wenn erforderlich, ein einfaches Dach.

Bei den Druck- und Sauglüftungsanlagen wird die Luftbewegung durch Ventilatoren erzeugt, welche in der verschiedensten Weise ausgeführt und betrieben werden. Am häufigsten finden die Radgebläse Anwendung, insbesondere, wenn es sich um die Bewegung großer Luftmengen handelt. Dieselben werden als Schrauben- oder Flügel-

ventilatoren, erstere auch statt mit Maschine mit Wasser betrieben, ausgeführt. Die meist gebräuchlichen Schraubenventilatoren können unmittelbar in einem durchgehenden Kanal aufgestellt werden und eignen sich insbesondere für die Bewegung großer Luftmengen bei kleinem Druck und allerdings geringem Nutzeffekt von 0,25. Mittels ihrer ebenen oder leicht gekrümmten Schaufeln nehmen sie die Luft an der Vorderfläche des Rades auf und schrauben oder drücken dieselbe parallel der Achse weiter. Sie können für jeden vorkommenden Luftbedarf gebaut werden, doch empfiehlt es sich, mit dem Raddurchmesser nicht über 3 m zu gehen. Für große Lüftungsanlagen ist die von Heger angegebene Konstruktion (Taf. II, Fig. 10) verwendbar. Die eingesaugte Luft wird allmählich durch den untern gußeisernen kegelförmigen Körper a in den feststehenden Ring b geführt, in welchem zwölf gekrümmte Leitschaufeln befestigt sind. Das auf der Welle c fliegend aufgekeilte Laufrad d besitzt zwölf zugespitzte und schräg gestellte Schaufeln, welche die Luft vorwärts treiben, wobei der obere, keilförmige Körper e ein ruhiges Überströmen der Luft in den Kanalquerschnitt vermittelt. Der Keil e und der Kegel a besitzen verschließbare Öffnungen, um zu den Lagern gelangen zu können. Ferner sind in a Schlitze für die Einführung des Treibriemens nach der auf der Welle c sitzenden Riemenscheibe vorhanden. Taf. I, Fig. 1—3, zeigt gebräuchliche Schraubenventilatoren für kleinere Luftmengen. Eine recht gute Leistung giebt auch der Käuffersche Schraubenventilator. Bei den Flügelventilatoren wird die Luft an der Achse angesaugt und durch Centrifugalkraft in einen an das spiralförmige Gehäuse angeschlossenen Kanal getrieben. Sie heißen nach ihrer Wirkung auch Centrifugalregulatoren. Einen solchen für Handbetrieb zum Befreien der Senkgruben von gefährlichen Gasen stellt Fig. 4 der Taf. I dar. Fig. 5 derselben Tafel zeigt einen großen mit Seiltrieb arbeitenden Grubenventilator (Wettermaschine) für Bergwerke. Fig. 6 erläutert die Einmauerung eines Flügelventilators, und Fig. 7 zeigt einen mit direktem Dampfantrieb versehenen Flügelventilator im Blechgehäuse. Fig. 13, Taf. II, stellt den Plan einer Pulsionslüftungsanlage schematisch dar. a Einströmungskanal der Luft, b Staubkammer, c Filter, d Ventilator, e Vorwärmkammer, f Wasch- und Befeuchtungsraum (f selten angeordnet), g Mischklappe, h Heizapparat zum Nachwärmen oder vollkommenern Erwärmen der Luft, i Mischklappe, k Mischkammer (wenn e und f wegfallen, findet die Befeuchtung der Luft über h oder in k statt), m Verteilungskanal der warmen Luft, l Verteilungskanal der kalten Luft zum nachträglichen beliebigen Mischen von warmer mit nicht erwärmter Luft für jeden Einzelkanal (l wird meist nicht ausgeführt). Bei allen centralisierten Ventilationseinrichtungen ist eine sorgfältige Dicht- und Reinhaltung der Luftwege unbedingt notwendig.

Durch Wasser werden besondere Formen von Schraubenventilatoren betrieben: der Aerophor von Treutler & Schwarz, der Kosmosventilator von Schäffer & Walker, Keidel & Co. u. s. w. Der Aerophor verbraucht 80—600 l von 3 bis 4 Atmosphären in einer Stunde und liefert hierbei 360—5000 cbm Luft. In Fig. 11, Taf. II, ist a ein sägeförmiges Rädchen, gegen welches von b aus ein Wasserstrahl geführt wird, infolgedessen die stehende Welle mit dem Schraubenventilator c in Bewegung gesetzt wird. Das Wasser fließt durch e oder, falls dieses durch Hahn verschlossen wird, durch Trichter d in die darunter befindlichen Fangschalen, von welchen es gegen die Wand geschleudert wird und zerstäubt, wodurch es möglich ist, die Luft anzufeuchten; der Abfluß findet dann durch g statt. Bei dem Kosmosventilator Fig. 12, Taf. II, ist c der Ventilator, an dessen Peripherie sich ein sägeförmiger Kranz b befindet; gegen letztern strömt durch a ein Wasserstrahl.

Als Ventilatoren können auch Strahlapparate (s. d.) dienen. Wasserstrahlgebläse eignen sich indes wenig zur V., da ihr Wirkungsgrad ein äußerst geringer ist, da sie ferner mit oft lästigem Geräusch arbeiten und die unmittelbare Berührung der Luft mit dem Wasser Anfeuchtung der letztern ergiebt, die nicht immer erwünscht ist. Dampfstrahlapparate sind nur zum Absaugen zu gebrauchen, da der Dampf mit der Luft sich mischt, sie verursachen aber bedeutendes Geräusch, so daß sie nur in einzelnen Fällen des Gewerbebetriebes, nicht aber für Wohnräume u. s. w. Anwendung finden können. Druckluftstrahlapparate erfordern eine Druckluftanlage, können daher nur vereinzelt oder in Städten mit Druckluftversorgung benutzt werden.

Zuleitung reiner Luft, am besten aber auch gleichzeitig besondere Kanäle für Abführung der verbrauchten Luft anordnet. Um die Luft in den Kanälen fortzubewegen, wird dieselbe entweder erwärmt (V. mittels Temperaturdifferenz), oder es werden Druck- oder Saugapparate (Ventilatoren) benutzt (V. mittels maschineller Einrichtung). Werden die Ventilatoren in den Zuluftkanälen aufgestellt, so spricht man von Pulsions- oder Drucklüftungssystem; werden die Ventilatoren (Exhaustoren) in den Abluftkanälen angeordnet, so spricht man von Sauglüftungsanlagen; wird die Abluft aber zur Sicherung der Bewegung besonders erwärmt, so spricht man von Aspirationssystem. Die Systeme können auch miteinander kombiniert werden, was aber gewöhnlich aus Sparsamkeitsgründen nicht geschieht. Drucklüftung wendet man bei kurzen, wenig Widerstand bietenden Abluftkanälen, Sauglüftung bei kurzen Zuluftkanälen an.

Die vollkommenste Anlage der Zuluftkanäle besteht darin, daß man für alle zu lüftenden Räume eine gemeinsame Entnahmestelle der frischen Luft anordnet, letztere an einem Heizapparat im Keller vorwärmt und sodann den einzelnen Räumen in getrennten aufsteigenden Kanälen zuführt. Die Entnahme der Frischluft von außen soll möglichst an einer gegen Wind, Staub, Rauch und Ruß geschützten Stelle erfolgen. Zweckmäßig ist es, zwei in entgegengesetzter Richtung liegende Entnahmestellen anzuordnen, um den Einflüssen des Windes unter Anwendung von Klappen vorzubeugen. Die Öffnungen sind vor Regen und Schnee zu schützen und mit Gitterwerk zu versehen. Ein Reinigen der Luft nach der Entnahme von außen ist stets wünschenswert. Dies geschieht durch Staubkammern, in welchen sich der gröbere Staub ablagert. Feinerer Staub kann durch sehr feine Metalldrahtgitter, Gewebefilter oder Waschapparate ausgeschieden werden. Solche Einrichtungen sind jedoch mit Vorsicht anzuwenden, da sie leicht zum Hindernis für die Luftbewegung werden. Durch die Erwärmung der Frischluft wird die relative Feuchtigkeit derselben vermindert, weshalb sich eine Befeuchtung bis auf 30—50 Proz. der Sättigung empfiehlt. Das Befeuchten der Luft kann in den zu lüftenden Räumen selbst oder besser gemeinsam an Verdunstungsgefäßen, flachen, offenen Schalen, oder Zerstäubungsapparaten in der Heizkammer erfolgen.

Die den Räumen zugeführte Frischluft muß zur Vermeidung von lästigen Zugerscheinungen durch eine Vorwärmung auf Temperatur von etwa 20° C. gebracht werden. Dies kann in dem betreffenden Raume selbst oder außerhalb desselben in einer Centralstelle geschehen. Soll in letzterm Falle die Zuluft zugleich die Räume erwärmen, wozu eine Temperatur von etwa 40° erforderlich ist, so hat man es mit einer kompletten Luftheizungsanlage (s. Heizung) zu thun. Für einzelne Räume läßt sich unter Benutzung von Zimmeröfen, welche unter den Namen Ventilations-, Gesundheits-, Sanitätsofen u. s. w. im Handel geführt werden (s. Öfen), eine Winterventilation schaffen. Gewöhnlich erwärmen diese Öfen entweder nur die einzuführende Luft oder sorgen für Ableitung der verbrauchten Luft. Für Vorwärmung der Frischluft kann jeder Zimmerofen, der von einem Mantel umgeben ist, oder jeder Heizkörper einer Centralheizung dienen. Auch jeder Kachelofen kann durch besondere, im Ofen selbst liegende Kanäle zur Vorwärmung der Luft ohne Mühe eingerichtet werden. Stets sollte hierbei durch besondere Abluftkanäle, die am besten neben die betreffenden Schornsteine zu legen sind und in dem Dachraume oder über dem Dache münden, für eine regelmäßige Lüftung gesorgt werden.

Bestimmte Regeln für V. lassen sich nicht aufstellen, da die Anlage sich der Bauart und dem Zwecke des Gebäudes anpassen muß. Im allgemeinen ermöglichen Sammelheizungen eine bessere Lüftung als Öfen. Alle Lüftungssysteme, die auf Temperaturdifferenzen beruhen, sind unzuverlässig; gleichmäßig wirkt nur mechan. Lüftung, und zwar ist die Drucklüftung der Sauglüftung vorzuziehen. Da die Folgen einer schlechten V. sich oft erst nach langer Zeit zeigen, so wird die Frage der V. oft unterschätzt. Es genügt nicht, bloß die Wohn- und Schlafzimmer zu ventilieren, auch die Keller müssen rein und trocken gehalten werden; denn ein feuchter Untergrund ist die Brutstätte gefährlicher Gase. Die Abzugsröhren selbst müssen so ventiliert sein, daß die Gase über die Bedachung hinausgeführt werden.

Technische Ausführung der Lüftungsanlagen s. die Textbeilage und die Tafeln: Ventilation I und II.

Über die V. im Bergbau s. d. (Wetterführung). — Eine «Zeitschrift für Heizungs-, Lüftungs- und Wasserleitungstechnik» erscheint seit 1896 in Halle.

Vgl. Krieger, Der Wert der V. (Straßb. 1899); Rambausek, Luftverunreinigung und V. mit besonderer Rücksicht auf Industrie und Gewerbe (Wien 1904); weitere Litteratur s. Heizung.

Ventilatören, s. Ventilation.

Ventilbremse, Bremse zur Hemmung des Rücklaufs bei Schiffsgeschützen (s. d.).

Ventilhahn, die Vereinigung sämtlicher Ventile einer Pumpe oder Feuerspritze in einem leicht auszuhebenden hahnartigen Körper, womit die Möglichkeit gegeben ist, durch Lösen einer einzigen Schraube die Ventile nachzusehen.

Ventilhorn, s. Horn (Blasinstrument).

Ventilieren (lat.), die Luft durch Ventilation (s. d.) erneuern; eine Frage erörtern.

Ventilkolben oder durchbrochener Kolben, bei Pumpen ein Kolben, welcher direkt die Druckventile trägt, so daß die zu fördernde Flüssigkeit durch den durchbrochenen und die Ventile tragenden Kolben hindurchtritt.

Ventilmaschine, s. Dampfmaschine.

Ventilposaune, s. Posaune.

Ventilpumpe, s. Luftpumpe.

Ventilsteuerung, s. Steuerung.

Ventiltrompete, s. Trompete und Horn.

Ventimiglia (spr. -milja), frz. Vintimille, Hafenstadt und Grenzfestung im Kreis San Remo der ital. Provinz Porto-Maurizio, an der Riviera di Ponente und der Mündung der Roja ins Ligurische Meer, malerisch am Berge, 6 km östlich von der franz. Grenze gelegen, sowie an der Eisenbahn Genua-V. (151 km) und an der im Bau begriffenen Linie V.-Limone mit 14 km langem Tunnel unter dem Col di Tenda, ist Bischofssitz und hat (1901) als Gemeinde 11500 E., in Garnison das 23. Bersaglieribataillon, bedeutende Forts, Zollamt, eine Kirche San Michele mit Krypta und im Stadthaus eine Sammlung röm. Altertümer.

Ventnor, Stadt in der engl. Grafschaft Hampshire, auf der Insel Wight, an der Südostküste malerisch gelegen, Endpunkt der Bahn, mit mildem Klima, vielen Hotels, Villen, Park und Pier, hat (1901) 5866 E. V. wird von Brustleidenden viel besucht.

Ventôſe (ſpr. wangtohſ', vom frz. vent, «Windmonat»), im Kalender (ſ. d.) der erſten Franzöſiſchen Republik der ſechſte Monat, der in den J. I, II, III, V, VI, VII vom 19. Febr. bis 20. März, im J. IV vom 20. Febr. bis 20. März, in den J. VIII—XI und XIII vom 20. Febr. bis 21. März, im J. XII vom 21. Febr. bis 21. März des Gregorianiſchen Kalenders dauerte.

Ventotēne, eine der Ponza-Inſeln (ſ. d.).

Ventoux, Mont- (ſpr. mong wangtuh), 1912 m hoher, kahler, meiſt mit Schnee bedeckter Berg im N. des franz. Depart. Vaucluſe in der Provence, nordöſtlich von Avignon, ein letzter ſüdweſtl. Ausläufer der Alpen, bildet eine mächtige, freiſtehende, weithin ſichtbare Pyramide und hat auf dem Gipfel ein Obſervatorium, ein Hotel und eine kleine Wallfahrtskapelle, zu der 14. Sept. gepilgert wird.

Ventre à terre (frz., ſpr. wangtr a tähr), «Bauch an der Erde», in geſtrecktem Galopp (reiten).

Ventriculus (lat.), Magen; V. cordis, ſ. Herz; ventriculi cerebri, die Höhlen des Gehirns (ſ. d.).

Ventriloquiſt (lat.), Bauchredner (ſ. d.).

Venus, bei den Alchimiſten das Kupfer.

Venus (♀), nach der Entfernung von der Sonne der zweite Planet. Unter allen großen Planeten kann V. der Erde am nächſten kommen und erſcheint am hellſten; ſie glänzt oft als Abend- oder Morgenſtern in großer Pracht, zeitweilig kann ſie ſogar auch am hellen Tage mit freiem Auge geſehen werden. Die mittlere Entfernung von der Sonne beträgt 108,1 Mill. km, die größte 108,9, die kleinſte 107,4 Mill. km. Ihre Entfernung von der Erde ſchwankt zwiſchen 39 und 260 Mill. km. Die Bahn iſt nahezu kreisförmig und iſt um 3° 24′ gegen die Erdbahn geneigt; ihre Excentricität beträgt nur 0,0068. Die Dimenſionen der V. ſind denen der Erde nahezu gleich, ihr Durchmeſſer beträgt 12700 km. Von der Erde aus geſehen ſchwankt der ſcheinbare Durchmeſſer je nach der Entfernung zwiſchen 9″,5 und 65″,2. Eine Abplattung hat nicht nachgewieſen werden können. Weil V. ein innerer Planet iſt, erſcheint ſie uns wie der Mond in Phaſen, jedoch bedarf man zu deren Wahrnehmung des Fernrohrs. Die Maſſe beträgt 0,79 von der der Erde. Spektroſkopiſche Unterſuchungen, Wahrnehmung bei Vorübergängen vor der Sonnenſcheibe und Unregelmäßigkeiten der Phaſe haben die Exiſtenz einer ziemlich dichten Atmoſphäre mit Sicherheit dargethan. Unebenheiten und Flecken auf der Oberfläche ſind mehrfach beobachtet worden. Da deren Ausſehen durch die Atmoſphäre aber weſentlich beeinträchtigt wird, hat ſich die Dauer der Rotation der V. um ihre Achſe mit Sicherheit noch nicht beſtimmen laſſen. Ältere Beobachtungen von Flecken ergaben eine Rotationszeit von nahezu 24^h; nach ſorgfältigen Beobachtungen von Schiaparelli würde die Rotationsdauer der V. gleich ihrer Umlaufszeit um die Sonne ſein. Neuerdings machen es ſpektroſkopiſche Beobachtungen ſehr wahrſcheinlich, daß die Rotationsdauer nicht weſentlich von 24^h verſchieden iſt. Die ſideriſche Umlaufszeit beträgt 224,7008 Tage oder 224 Tage 16 Stunden 49 Minuten 26 Sekunden. V. hat kein eigenes Licht, ſondern iſt ein an ſich dunkler Körper, der von dem auf ihn fallenden Sonnenlicht 0,6 zurückwirft. Die Helligkeit, in der uns V. erſcheint, hängt daher gleichzeitig von ihrer Entfernung von der Erde und von der Sonne ab. In ihrem größten Glanze zeigt ſie eine ziemlich ſchmale Sichelgeſtalt. Einen Mond, den ältere Beobachter mehrfach wahrgenommen haben wollen, beſitzt V. nach neuern Beobachtungen nicht. (S. Venusdurchgang.)

Venus, italiſche Natur- und Gartengöttin, die nachher mit der griech. Aphrodite identifiziert und als Gottheit der Schönheit und Anmut, der Zeugung und Fortpflanzung verehrt wurde. Einen beſondern Aufſchwung nahm ihr Kult durch Cäſar, der in ihr die göttliche Stammmutter ſeines Hauſes verehrte. (S. Genetrix.) Über die Darſtellungen der V. in der plaſtiſchen Kunſt ſ. Aphrodite. Die im 16. Jahrh. zu Rom gefundene, jetzt in der Tribuna der Uffizien zu Florenz befindliche ſog. V. von Medici (ſ. die beigefügte Tafel) iſt ſehr wahrſcheinlich im 1. Jahrh. v. Chr. zu Rom entſtanden. Auch neuere Bildhauer, wie Canova, Thorwaldſen, Gibſon (ſ. Tafel: Engliſche Kunſt III, Fig. 8), haben Venusſtatuen geſchaffen.

Venusberg, Name mehrerer Berge in Deutſchland, beſonders in Schwaben. Der Name findet ſich, ſoviel bis jetzt bekannt, zuerſt in den «Kindern von Limburg», auch «Margrete von Limburg» genannt, einem mittelniederländ., um 1357 verfaßten Gedicht (hg. von van den Bergh, Leid. 1846), begegnet ſeitdem mehrfach in der Litteratur des 15. und 16. Jahrh. und hat ſich in Sagen und Volksliedern lange erhalten. Nach dem Inhalte dieſer Sagen hält in ſolchen Bergen Frau Venus ihren Hof in königl. Weiſe mit Spiel, Geſang und Tanz. Einzelne Menſchen ſteigen zu ihr hinab und verweilen bei ihr in einem wonnevollen Leben. So Heinrich von Limburg, ein Held des genannten Romans, der Tannhäuſer (ſ. d.) und der Schnewburger im V. bei Uffhauſen unweit Freiburg i. Br. Doch laufen ſie gewöhnlich Gefahr, die ewige Seligkeit zu verlieren, und deshalb ſitzt am Eingange des Berges der getreue Eckart (ſ. d.) und warnt vor der Einkehr. Zuweilen vernimmt man aus dem Berge die Wehklage der Verdammten, und Geiler von Kayſersberg läßt die nachts ausfahrenden Hexen in den V. einkehren. Auch an andere Berge, wie namentlich an den Hoſel- oder Hörſelberg bei Eiſenach in Thüringen, knüpfen ſich zahlreiche Sagen verwandten Charakters. Ihrem Grundgehalt nach ſtammen dieſe Sagen aus der Mythologie des german. Altertums. Frau Venus iſt die unter einem Namen der klaſſiſchen Mythologie verborgene mütterliche Weltgottheit des altgerman. Glaubens in ihrer beſondern Faſſung als Unterweltsgöttin, wie ſie auch ſonſt noch unter mehrern andern deutſchen Namen erſcheint, die zugleich je eine beſtimmte Seite ihres Begriffs ſtärker hervorheben, als Hulda (zu althochdeutſch helan, verbergen), als Hilde (Kampf), als Berchta (ſ. d.), als Hel (ſ. d.) u. ſ. w. Der warnende getreue Eckart am Eingange des Berges iſt derſelbe, der auch die Hulda bei ihrem Umzuge mit der Wilden Jagd begleitet und dort die Menſchen aus dem Wege gehen heißt, damit ſie nicht Schaden nehmen.

In der Anatomie iſt V. ſoviel wie Schamberg (ſ. Geſchlechtsorgane).

Venusblumenkorb, ſ. Cölenteraten und Glasſchwämme.

Venusblütchen, ſ. Syphilis.

Venusdurchgang, der Vorübergang des Planeten Venus vor der Sonne. (S. Durchgang.) Die V. haben eine große Wichtigkeit dadurch erlangt, daß ſie ein ſicheres Mittel bieten, die Äquatoreal-Horizontalparallaxe (ſ. Parallaxe) der Sonne und damit die Entfernung der Erde von der Sonne zu beſtimmen. Stellt in der folgenden ſchematiſchen

VENUS VON MEDICI.

Figur E die Erde, V die Venus, S die Sonne vor, so werden zwei Beobachter in den in der Richtung Nord-Süd möglichst weit auseinander gelegenen Punkten A und B der Erdoberfläche das schwarze Venusscheibchen auf der hellen Sonnenscheibe die Wege a a und b b zurücklegen sehen. Aus dem

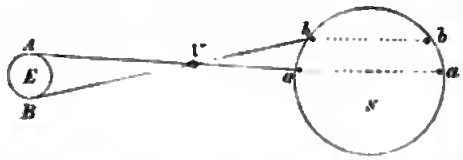

scheinbaren Abstand dieser beiden Wege läßt sich dann die Parallaxe der Sonne finden. Es ist daher nur notwendig, daß von jedem der Beobachter in A und B die Wege a a und b b auf der Sonnenscheibe mit möglichster Schärfe festgelegt werden. Es kann dies sowohl durch direkte Messungen, am besten mit dem Heliometer, als auch durch photogr. Aufnahmen der Lage der Venus auf der Sonnenscheibe für möglichst viele Zeitmomente während des V. geschehen. Da die Wirkung der Parallaxe auch die Zeitmomente der scheinbaren Berührungen des Venusscheibchens mit der Sonnenscheibe, die Kontakte, beeinflußt, so kann aber auch die Sonnenparallaxe durch Vergleichung der an verschiedenen, ihrer Lage nach gut bestimmten Orten beobachteten Berührungszeiten oder auch der beobachteten Dauer der ganzen Erscheinung abgeleitet werden. Infolge der sog. Tropfenbildung (s. d.) sind jedoch die Beobachtungen der Kontakte erheblichen Unsicherheiten unterworfen.

Die Merkurdurchgänge sind zur Parallaxenbestimmung nicht geeignet, da Merkur auch zur Zeit seiner Durchgänge zu weit von der Erde entfernt ist und daher die Wirkungen der Parallaxe auf die Erscheinungen des Durchganges von nur unerheblichem Betrage sind.

Zwischen 1518 und 2012 sind folgende V. zu verzeichnen:

2. Juni 1518	6. Juni 1761	8. Juni 2004
1. » 1526	3. » 1769	6. » 2012
7. Dez. 1631	9. Dez. 1874	
4. » 1639	6. » 1882	

In Anbetracht ihrer Seltenheit und ihrer Wichtigkeit für die Ermittelung der Sonnenentfernung, des Grundmaßes in der Astronomie, sind daher auch, namentlich 1874 und 1882, von allen Kulturvölkern umfangreiche Expeditionen zur Beobachtung der V. an den hierfür günstigsten Punkten ausgesandt worden. — Auf die Wichtigkeit der V. für die Bestimmung der Sonnenparallaxe hat zuerst 1677 Halley aufmerksam gemacht.

Venusfliegenfalle, Pflanzenart, s. Dionaea.

Venusgürtel, s. Rippenquallen und Tafel: Leuchtende Tiere, Fig. 7 (Bd. 17).

Venushaar, Farnkrautgattung, s. Adiantum.

Venusia, s. Venosa.

Venusmuscheln (Veneridae), eine aus 20 Gattungen und über 160 Arten bestehende Familie der Muscheln, mit regelmäßigen ovalen oder dreieckigen Schalen, die platt oder gerippt und häufig schön, besonders rosig gefärbt sind. (S. Tafel: Weichtiere III, Fig. 5.) Man findet V. in allen Meeren, aber unter den Tropen sind sie quantitativ und qualitativ am stärksten entwickelt. Gewisse Arten werden von den nordamerik. Indianern unter dem Namen Clam (s. d.) zur Verfertigung des Wampum (s. d.) benutzt.

Venusohr, alter Sammlername für die Arten einer mit ohrförmiger Schale versehenen Gattung (Sigaretus) der Kammkiemer (s. d.), die von den Tropen bis zum Mittelmeer vorkommen.

Venusschuh, Pflanzengattung, s. Cypripedium.

Ver., hinter der wissenschaftlichen Benennung von Tieren Abkürzung für Giovanno Battista Verany, der über die Mollusken, besonders über die Kopffüßer des Mittelmeers schrieb.

Vera, der 245. Planetoid.

Verabschiedung eines Gesetzes, s. Abschied.

Verächtlichkeit, s. Anrüchigkeit und Ehre.

Veracrúz. 1) Östl. **Staat** von Mexiko, ein Küstenstrich am Mexikanischen Golf, grenzt im N. an Tamaulipas, von dem es der Rio Panuco trennt, im W. an San Luis Potosí, Hidalgo und Puebla, im S. an Oaxaca, im O. an Chiapas, Tabasco und das Meer, hat 75651 (nach andern 76863) qkm und (1900) 981030 E. (S. Karte: Mexiko.) Hinter der heißen Sandsteppe der Küste mit Süßwasserlagunen und Salzbassen beginnen die steilen Abdachungen der mexik. Hochfläche, auf welcher sich zwischen tief eingerissenen, hier und da zu Thälern sich erweiternden Schluchten mächtige Berggipfel bis an und über die Schneeregion erheben, wie der 5582 m hohe Pic von Orizaba (s. d.) und die Porphyrmasse des 4090 m hohen Cofre de Perote. Auf das Alluvium der Küste folgt ein Streifen tertiären, dann ein breiterer mesozoischen Landes und schließlich die Eruptivdecke des Hochlandes. Von den Küstenflüssen sind mehrere auf kurze Strecken für kleinere Seeschiffe schiffbar, aber das Einlaufen wird durch Barren erschwert. Ausgezeichnete Mineralquellen, kalte und warme, sind vorhanden. Das Klima zeigt infolge der Oberflächengestaltung die größten Gegensätze. Ebenso wechseln Flora und Fauna. Produkte der wärmern Zone sind besonders Kaffee, Tabak, Zucker und Baumwolle. Die Bevölkerung besteht aus den in Mexiko gewöhnlichen Elementen; doch sind in der Küstenebene die Neger und Negerblendlinge, Mulatten und Zambos häufig. Unter den Indianerstämmen walten die Azteken vor, im N. wohnen Totonaca, im S. Chontales. Haupterwerbszweige der Bewohner sind der Handel, die Viehzucht in den Llanos an der Küste und die Einsammlung von Vanille und Jalape. Die Hauptstadt ist Jalapa (s. d.). — 2) **Haupthandelsplatz** des Staates V., auf der Stelle, an welcher Ferd. Cortez 21. April 1519 landete, gegründet, hat eine der Gesundheit sehr ungünstige Lage, hart am Meere in dürrer, wasserloser Sandebene, ist von Mauern und Forts umgeben, regelmäßig gebaut, hat (1900) 24085 E., darunter viele Europäer, 7 Kirchen, 4 Klöster, ein Augustinerkollegium, Hospitäler, ein Zollhaus, ein Amphitheater für Stier- und Hahnengefechte und ein Schauspielhaus. Der Hafen ist nur eine offene, unsichere Reede. V. ist durch Eisenbahnen mit der Hauptstadt Mexiko, Alvarado und Jalapa, durch Dampfer aber mit den Küstenplätzen, mit Neuorleans, Westindien, Neuyork und Europa, durch Kabel mit Habana und Galveston verbunden. Hauptsächliches Ausfuhrprodukt ist Silber, dann Gold, Kaffee, Zucker, Vanille, Häute, Felle, Tabak. Neuerdings geht der Verkehr zurück. Die Industrie erstreckt sich auf Cigarrenfabrikation und Gießerei.

Veranda (span.), eine auf leichten Pfeilern oder Säulen ruhende, mit vorspringendem Dach oder nur

mit Lattenwerk bedeckte Halle, welche an Land- oder Wohnhäusern angebracht ist und mit Schlingpflanzen bezogen zu werden pflegt. (S. Pergola.)

Veränderliche Sterne, variable Sterne, diejenigen Fixsterne, deren Helligkeit sich im Laufe der Zeit ändert. Man unterscheidet hauptsächlich drei Klassen solcher Sterne: 1) die neuen oder temporären Sterne, die plötzlich an einer Stelle aufleuchten, wo kein Stern seither bekannt war, und die nach längerer oder kürzerer Zeit wieder verschwinden; 2) Sterne, deren Lichtwechsel in unregelmäßigen Zeiträumen und in ungleichem Grade erfolgt oder irregulär veränderliche; 3) Sterne, deren Lichtwechsel in regelmäßigen Perioden vor sich geht, oder periodisch veränderliche. Zwischen diesen drei Klassen finden alle möglichen Übergänge statt, wie auch innerhalb einer jeden derselben mannigfache Abstufungen vorkommen. Neue Sterne sind schon aus dem Altertum bekannt, sie wurden gesehen z. B. in den J. 134 v. Chr., 123, 173, 386, 393, 827, 1006 n. Chr. u. s. w. Besonders berühmt ist der Tychonische Stern (s. Kassiopeia). Aus neuerer Zeit sind namentlich zu erwähnen die neu erschienenen Sterne in der Krone (s. d.), im Schwan (s. d.), in der Andromeda (s. d.), im Fuhrmann und im Perseus (s. d.). Ein Beispiel der Sterne, deren Lichtwechsel keine Periode erkennen läßt, bietet η Argus; derselbe ist manchmal jahrelang gleich einem Stern erster Größe, dann wieder kaum dem bloßen Auge sichtbar, ohne daß die Zeitdauer oder die Helligkeit Regelmäßigkeiten bemerken läßt. Die Sterne der dritten Klasse, die periodisch veränderlichen, bieten bezüglich der Art ihrer Veränderlichkeit eine große Verschiedenheit. Einige Sterne, wie o (Mira) im Walfisch, zeigen große, wenn schon periodisch wiederkehrende, so doch sehr unregelmäßige Schwankungen ihres Lichts: bei andern sind die Schwankungen zwar deutlich hervortretend, aber doch nur unerheblich. Ferner beträgt bei einigen die Dauer der Periode mehrere Monate oder sogar Jahre, bei andern nur wenige Tage, oder sogar nur mehrere Stunden. Ganz neuerdings ist ein Stern mit einer Periode von nur vier Stunden gefunden worden. Solcher Sterne mit regelmäßiger kurzer Periode kennt man gegenwärtig 24, von denen vor allen Algol (s. d.) bemerkenswert ist. Kleine Abweichungen in der Periode kommen indessen auch bei diesen Sternen vor. Bis jetzt sind gegen 600 Sterne als sicher veränderlich bekannt, die Zahl der überhaupt vorhandenen Veränderlichen ist aber jedenfalls eine große; ja es ist sogar anzunehmen, daß alle Sterne zeitweilige, zwar meist unbedeutende Änderungen ihrer Helligkeit zeigen. Die Mehrzahl der Veränderlichen zeigt rote Farbe, und zwar um so ausgesprochener, je größer die Periode der Veränderlichkeit ist. Diese rote Farbe findet namentlich durch Zöllners Annahme einer Schlackenbildung ihre Erklärung. Bei den Sternen kurzer Periode ist Weiß und Gelb vorherrschend.

Die Ursache der Lichtveränderung ist sicher nicht immer die nämliche. Bei den neuen Sternen kann man auf Grund spektroskopischer Untersuchungen als sicher annehmen, daß in den meisten Fällen ihr Aufleuchten von plötzlichen mächtigen Ausbrüchen glühenden Wasserstoffgases herrührt. Nicht gerade unwahrscheinlich ist es auch, daß in einzelnen Fällen die plötzliche Lichtentwicklung von einem Zusammenstoß zweier Körper herrührt. — Über die Ursache des periodischen Lichtwechsels hat man namentlich zwei Hypothesen aufgestellt. Nach der einen rührt derselbe her von großen, auf der Oberfläche des Sterns ungleich verteilten Flecken (nach Zöllner sollen dies Schlacken sein, die sich bei der allmählichen Erkaltung der Sterne bilden), die bei einer Rotation des Sterns um eine Achse eine ungleiche Lichtausstrahlung seiner Oberfläche nach der Erde zu bewirken. Nach dieser Fleckenhypothese läßt sich die Lichtänderung der meisten Veränderlichen gut erklären. Für die in ihrem Lichtwechsel dem Algol ähnlichen Sterne, wo ein äußerst intensiver Lichtwechsel, aber nur während sehr kurzer Zeit stattfindet, genügt dieselbe aber nicht. Nach der zweiten Hypothese werden die V. S. von dunkeln Körpern umkreist, wie die Sonne von den Planeten; tritt nun ein solcher Körper zwischen den Stern und unser Auge, so muß eine Lichtabnahme eintreten. Bei einzelnen Sternen, so namentlich bei Algol, würde diese Hypothese den Erscheinungen im ganzen Verlauf gerecht werden, aber es liegt gerade bei diesen in der dann notwendigen Annahme eines sehr geringen Abstandes des Haupt- und Nebensternes voneinander ein Bedenken dafür, daß ein solches System auf die Dauer bestehen kann. Karl Hermann Vogels spektroskopische Untersuchungen haben aber gezeigt, daß speciell bei Algol der Lichtwechsel thatsächlich durch einen großen dunkeln, den hellen Hauptstern in kurzer Entfernung umkreisenden Körper hervorgerufen wird. Wahrscheinlich wird dies bei allen dem Algol ähnlichen Veränderlichen der Fall sein. In vielen Fällen dürfte auch eine Verbindung beider Hypothesen den thatsächlichen Verhältnissen entsprechen; außerdem werden häufig noch auf den verschiedenen Sternen besondere Lichtentwicklungen infolge gewaltiger Eruptionen stattfinden, durch welche die sonstige Regelmäßigkeit des Lichtwechsels verwischt wird.

Veränderte Umstände. Eine Partei schließt oft einen Vertrag in der Erwartung, daß die Umstände fortdauern werden, die für sie der Beweggrund waren, den Vertrag zu schließen. Hat sie sich darin getäuscht, so ist das noch kein Grund, daß sie zurücktreten kann. In gewissem Umfang kontrahiert jeder auf seine Gefahr. Die frühere Meinung, daß jeder privatrechtliche Vertrag unter der stillschweigenden Bedingung rebus sic stantibus abgeschlossen sei, und daß deshalb der Rücktritt freistehe, wenn sich die Umstände dahin ändern, daß, wenn der neue Sachverhalt vorgelegen hätte, als der Vertrag geschlossen wurde, dieser nicht abgeschlossen sein würde, ist längst aufgegeben. Auch daß der andern Partei das Motiv mitgeteilt ist, das die eine Partei zum Vertragsschluß bestimmt hat, ist nicht entscheidend. Anders liegt die Sache, wenn die eine Partei das Geschäft von der Fortdauer des bestimmt bezeichneten Umstandes abhängig gemacht hat und die andere Partei darauf eingegangen, also eine Bedingung verabredet ist. Allein ganz abweisen läßt sich der Einfluß V. U. nicht. Die Annahme, daß die Fortdauer gewisser Umstände für beide Teile die selbstverständliche Voraussetzung oder die stillschweigende Bedingung gewesen sei, kehrt bei kritischen Fällen für den Richter immer wieder. Sie wird da zu berücksichtigen sein, wo es der Natur des Vertrags widersprechen würde, den Fortbestand der Verpflichtung anzunehmen, wenn die Grundlage, auf welcher kontrahiert wurde, weggefallen ist. So kann nach Deutschem Bürgerl. Gesetzbuch, wer aus einem gegenseitigen Vertrag vorleisten muß, bei Vermögensverschlechterung des andern Teils die Leistung verweigern (§. 321). Ferner kann, wer die Hingabe eines

Darlehns verspricht, das Versprechen bei wesentlicher Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des andern widerrufen (§. 610). — Im Völkerrecht gewähren wesentlich V. U. bei allen obligatorischen Verträgen Rücktrittsrecht, und zwar ohne Entschädigungspflicht (s. Völkerrechtliche Verträge).

Veränderung, der Wechsel der Bestimmungen an einem Beharrenden, seit alter Zeit ein Problem in der Philosophie, besagt, daß ein Ding aufhöre zu sein, was es war, um zu werden, was es zuvor nicht war. Dieser Übergang aus dem Sein ins Nichtsein, aus dem Nichtsein ins Sein, tritt mit der in den Grundgesetzen unsers Denkens wurzelnden Voraussetzung, daß aus Nichts Nichts werden, und in Nichts Nichts verschwinden könne, in Konflikt. Erst durch Kants Kritik der Vernunft wurde hier eine Aufklärung gewonnen, indem erkannt wurde, daß das Gesetz der Beharrlichkeit (Substantialität) zwar ein Gesetz des reinen Verstandes ist, das aber nur in Beziehung auf die Erscheinungen in Raum und Zeit von gültiger Anwendung ist; in den Erscheinungen aber ist die Thatsache der V. unleugbar, nur in Beziehung auf die V. in den Erscheinungen also ist ein Beharrliches für uns erkennbar. Daß aber dieser ganze Gegensatz von Beharrung und Wechsel im Reiche der Erscheinungen verbleibt, wird klar, wenn man die Relativität aller uns möglichen Bestimmungen eines Beharrlichen sich zum Bewußtsein bringt. Eine absolut feste Bestimmung irgend eines Ortes im Universum, mithin einer Bewegung, ist nie zu erweisen, nicht allein weil unsere Beobachtung begrenzt ist, sondern weil die Grenzenlosigkeit aller Relationen in Raum und Zeit eine absolute Bestimmung des Objekts der Erscheinung überhaupt ausschließt. Ebenso verhält es sich mit jeder andern Bestimmung von Wechsel und Beharrung.

Verankerung, im Hoch- und Maschinenbau die Befestigungsweise durch Anker (s. d.). [anschlag.

Veranschlagung, s. Abschätzung und Ertrags-

Veratrin, $C_{32}H_{49}NO_9$, eine organische Base, die sich neben einer andern Base, dem Sabadillin im Sabadillsamen (s. Sabadilla), findet. Es erscheint als weißes krystallinisches Pulver oder, aus Alkohol krystallisiert, in rhombischen Prismen von scharfem Geschmack und höchst giftigen Eigenschaften. In geringster Menge in die Nase gebracht, erregt es das heftigste Niesen, eingeatmet Husten, Heiserkeit, Speichelfluß, innerlich Erbrechen, Durchfall, Paräthesien, Kopfschmerz u. s. w. Bei 119° schmilzt es zu einer wachsähnlichen Masse. Konzentrierte Salpetersäure löst es mit gelblichroter, Schwefelsäure mit karminroter, Salzsäure mit violetter Farbe. Man unterscheidet drei verschiedene Modifikationen des V.: das krystallisierte reine V. oder Cevadin, leichtlöslich in Äther und Alkohol, unlöslich in kochendem Wasser, das lösliche oder amorphe V., löslich in kaltem Wasser, und das unlösliche amorphe V. Als Veratrinum ist es offizinell und dient gegen Rheumatismus und Nervenschmerzen nur äußerlich in Form von Salben und spirituösen Einreibungen oder subkutan als Anästhetikum.

Veratröl, $C_6H_4(OCH_3)_2$, der Dimethyläther des Brenzkatechins (s. d.). Es bildet leicht schmelzende, farblose Krystalle und wird aus Guajakolnatrium und Jodmethyl bereitet. V. dient als Antiseptikum.

Verátrum *L.*, Pflanzengattung aus der Familie der Liliaceen (s. d.) mit 9 Arten in der nördl. gemäßigten Zone, krautartige Gewächse mit dickem Rhizom und hohem reichblühendem Stengel, die Wurzelblätter sowie die am untern Teile des Stengels stehenden sind breit und stark gefaltet, die in der Blütenregion vorhandenen schuppenartig. Die mit sechsteiliger glocken- oder radförmiger Blütenhülle, sechs Staubgefäßen und einem dreifächerigen Fruchtknoten versehenen Blüten sind kurz gestielt und haben eine rötliche oder grünlichgelbe Farbe. In Deutschland kommt nur die weiße Nieswurz oder Germer (V. album *L.*) vor, und zwar auf hoch gelegenen Wiesen der Alpen und des Riesengebirges. Der Wurzelstock ist als weiße Nieswurzel (Rhizoma Veratri) offizinell und enthält ein starkes Gift, das dem Veratrin (s. d.) ähnliche Jervin (s. d.). Er dient nur selten innerlich als scharfes, heftig abführendes Mittel, meist äußerlich zu Schnupfpulvern, Salben (gegen Krätze) und Abkochungen (zu Waschwässeen). Durch Extraktion mit Alkohol wird aus ihm die dunkelrötlichbraune, bitter kratzend schmeckende, offizinelle Nieswurzeltinktur (Tinctura Veratri) hergestellt. Der südeurop. schwarze Germer (V. nigrum *L.*) mit dunkelroten Blüten ist nicht selten Zierpflanze.

Veräußerung, das absichtliche Aufgeben eines Gutes, das zu unserer rechtlichen Verfügung steht oder das wir glauben erlangen zu können. Es ist eine V. des Besitzes (s. d.), wenn die Sache weggeworfen wird, zugleich des Eigentums, wenn sich der Veräußerer dasselbe zuschreibt; des Eigentums, wenn der Eigentümer absichtlich untätig bleibt, damit ein anderer, welcher die dem Eigentümer gehörige Sache von einem Dritten in gutem Glauben gekauft hat, das Eigentum durch Ersitzung erwirbt. Gewöhnlich versteht man unter V. die Übertragung eines Rechts, welches der Veräußerer hat oder zu haben glaubt, auf einen andern, einschließlich der Belastung durch Bestellung eines Dinglichen Rechts (s. d.), z. B. Bestellung eines Pfandrechts oder einer Dienstbarkeit an einer Sache, die uns gehört oder von der wir glauben, daß sie uns gehört. Die V. umfaßt aber auch in diesem Falle nicht bloß den Akt der Übergabe (s. d.), der Auflassung (s. d.), der Cession (s. d.) des Forderungsrechts, mit welchen Akten das veräußerte Recht auf den andern übergeht, sondern zugleich das diesen Akten zu Grunde liegende obligatorische Rechtsgeschäft, z. B. Kauf, Tausch, Schenkung, also den Titel (s. d.) für den Erwerb des Rechts.

Das Privatrecht gestattet grundsätzlich jedem, das zu veräußern, was er glaubt veräußern zu können. Indessen haben politische, sociale und selbst rechtliche Gründe der freien Veräußerlichkeit Grenzen gezogen. Von der Person des Veräußerers ist eine gewisse wirtschaftliche Reife zu fordern; deshalb läßt das Recht die Geschäftsfähigkeit für V. und Verpflichtungen mit einem späteren Alter beginnen als die Erwerbsfähigkeit (s. Handlungsfähigkeit). Bezüglich der für die Allgemeinheit gefährlichen Sachen, wie Sprengstoffe, Gifte u. s. w., ist der freie Verkehr eingeschränkt. Manche Rechte sind überhaupt an die Person ihres Inhabers gebunden. Endlich können gesetzliche Veräußerungsverbote (z. B. der Familienfideikommisse), für den einzelnen Fall erlassene richterliche (z. B. Arrest oder einstweilige Verfügung) oder vertragliche oder testamentarische Bestimmungen V. ausschließen oder beschränken. Wirkungen und Tragweite der Veräußerungsverbote sind nicht durchgängig dieselben (Deutsches Bürgerl. Gesetzb. §§. 135—137). — Vgl. Brütt, Das rechtsgeschäftliche Veräußerungsverbot nach Gemeinem Recht und Bürgerl. Gesetzbuch (Berl. 1900).

Verba (lat.), Mehrzahl von Verbum (s. d.).

Verbāl (lat.), mündlich, in Worten bestehend; vom Verbum stammend, dazu gehörig.

Verbālinjurie, im Gegensatz zur Realinjurie die Beleidigung (s. d.) durch Worte (Zeichen, Schrift u. s. w.).

Verbālitor (lat.), wörtlich.

Verbālkontrakt, s. Contractus.

Verballhornen, s. Ballhorn.

Verbällung, beim Pferde eine schmerzhafte, infolge Verletzungen entstehende Entzündung der hintern Teile (Ballen) des Hufes. Behandlung: Desinfizierende Verbände und nötigenfalls Entleerung des Eiters.

Verband oder Bandage (Deligatio oder Vinctura), alles, was als Bedeckung oder Umhüllung eines kranken Körperteils rein mechanisch zur Erreichung eines Heilzwecks dient. Dieser Zweck ist besonders Abhaltung äußerer Schädlichkeiten, Applizierung heilkräftiger Stoffe, Reinlichkeit durch Aufsaugung von Absonderungen, Ruhigstellung beweglicher Teile, Befestigung getrennter Teile in ihrer Lage und Ausübung eines Drucks auf kranke Organe sowie eines Zugs auf kranke Gliedmaßen. Man unterscheidet hiernach Deck-, Occlusions- oder Occlusivverbände zum Schutz der Wunden, deren hervorragendster Listers (s. d.) antiseptischer V. ist; Ruh- oder Immobilisierungsverbände vermittelst Papp- und Holzschienen oder aus erhärtendem Material, Gips, Tripolith, Kleister, Wasserglas, Guttapercha, besonders zum Fixieren gebrochener Gliedmaßen; Druck- oder Kompressivverbände (s. d.), vorzugsweise zur Bekämpfung entzündlicher und wassersüchtiger Anschwellungen; ferner Zug- oder Extensionsverbände, namentlich zur Erzielung einer günstigen Stellung bei Gelenkkrankheiten und Knochenbrüchen. Man bedient sich zur Anlegung eines V. entweder einfacher leinener oder wollener Binden, die nach bestimmten Regeln an den einzelnen Körperstellen angelegt werden (s. Binde), oder man fügt den Binden noch Schienen aus Pappe, Holz, Blech, Guttapercha u. dgl. zu, oder bestreicht sie mit erhärtenden Flüssigkeiten (s. Gipsverband); mitunter, wenn es darauf ankommt, das kranke oder verletzte Glied dauernd in einer bestimmten Lage zu erhalten, bedient man sich auch wohl komplizierterer Apparate oder Maschinen, wie der Holzladen, der Drahthosen, der Streckapparate, Schweben u. dgl. Über die hauptsächlichsten Verbandmittel und ihre Anwendung s. die Beilage. Niemals darf ein Verband zu fest angelegt werden, da sonst leicht Hinderung der Blutcirkulation, heftige Schmerzen, Lähmungen, selbst brandiges Absterben die Folge sind. Die Verbandlehre (Desmologie) bildet einen wichtigen Abschnitt der praktischen Chirurgie. Über V. und Verbandmittel bei Wunden s. d. — Vgl. Klaußner, Verbandlehre (2. Aufl., Münch. 1896); Hoffa, Atlas und Grundriß der Verbandlehre (2. Aufl., ebd. 1900); Hofmeister, Verbandtechnik (Tüb. 1901); Engel, Technik des ersten V. (Berl. 1901); van Eden, Verbandlehre (Jena 1901).

Verband, im Bauwesen die planmäßige Verbindung von Baumaterialien zu einem Ganzen, dem Baukörper. (S. Holzverband, Fischgrätenverband, Steinverbände.)

Verband alter Korpsstudenten, s. Korps.

Verband der Deutschen Buchdrucker, s. Unterstützungsverein Deutscher Buchdrucker.

Verband der Vereine Kreditreform, s. Kreditreformvereine.

Verband Deutscher Gewerbevereine, s. Gewerbevereine.

Verband Deutscher Handlungsgehilfen, s. Kaufmännische Vereine.

Verband deutscher Historiker, s. Historikertag, Deutscher.

Verband deutscher Journalisten- und Schriftstellervereine, s. Journalisten- und Schriftstellertag.

Verband deutschnationaler Handlungsgehilfen, s. Kaufmännische Vereine.

Verbändeln, s. Ausfugen.

Verbänderung, s. Fasciation.

Verbandmull, s. Charpie.

Verbandplatz, s. Hauptverbandplatz, Sanitätsdetachement und Sanitätswesen.

Verband reisender Kaufleute Deutschlands, s. Bd. 17.

Verbandstoff, Verbandwatte, s. Charpie.

Verbannung und **Landesverweisung** sind nahe verwandte Strafen. Nach der Carolina besteht die Landesverweisung darin, daß der Verurteilte das Land oder auch bloß den Gerichtsbezirk oder die Stadt, wo er ein Verbrechen begangen, auch wenn er daselbst seinen ordentlichen Wohnsitz hat, räumen und einen Eid (s. Urphede) ablegen muß, gar nicht (ewige Landesverweisung) oder nicht vor Ablauf der bestimmten Frist zurückzukehren. Die ewige Landesverweisung war meist mit Staupenschlag und Begleitung durch den Henker bis an die Grenze verbunden. Über die Verbannung im Altertum s. Exil; über das geltende Recht s. Ausweisung.

Verbānus Lacus, lat. Name des Lago Maggiore (s. d.).

Verbas, Fluß in Bosnien, s. Vrbas.

Verbascum *L.*, Pflanzengattung aus der Familie der Scrophulariaceen (s. d.) mit gegen 100 über Europa, den Orient und das Mittelmeergebiet verbreiteten Arten. In Deutschland heißen sie Königskerzen oder Wollkräuter, wegen des dicken Wollfilzes auf Blättern und Stengeln wenigstens der meisten Arten. Es sind krautartige Pflanzen von hohem Wuchse. Die Grundblätter pflegen dichte Rosetten zu bilden, die Stengelblätter meist am Stengel herabzulaufen. Die Blüten bestehen aus einem fünfspaltigen Kelche und einer radförmigen, ungleichfünflappigen, meist gelb-, selten weiß- oder violettgefärbten Blumenkrone. Die Staubfäden sind in der Regel mit gefärbten (violetten, purpurroten, goldgelben) Haaren besetzt (bärtig). Aus dem Fruchtknoten entwickelt sich eine zweifächerige, vielsamige Kapsel. Die Blüten in den Arten stehen in langen, walzigen, dichten Trauben. Die Königskerzen bilden oft Bastarde. Die in Deutschland häufigste Art ist V. thapsiforme *Schrad.* (s. Tafel: Labiatiflоren, Fig. 2) mit fast ganzrandigen, nicht sehr filzigen Blättern und ziemlich kleinen gelben Blumen, die als Flores Verbasci offizinell sind. Ebenfalls häufig ist die echte Königskerze (V. thapsus *L.*). Beide Arten wachsen häufig an Wegen, Flußufern, auf Mauern u. s. w. Das selten vorkommende, auf Sand- und Kalkboden (in Kiefernheiden, an Ackerrändern) wachsende V. phoeniceum *L.* mit keilig-länglichen, gekerbten, nicht filzigen dunkelgrünen Blättern und schön violetten Blumen wird nicht selten zur Zierde angebaut. Auch eignen sich die genannten gelbblühenden und verwandten Arten (namentlich das eine pyramidale Blütenrispe entwickelnde, in Deutschland häufige V. lychnitis *L.*) zur Verzierung künstlicher Felspartien in Parkanlagen.

Verband.

Die hauptſächlichſten Verbandmittel für allgemeine Zwecke ſind folgende:

Binden. Die **Mullbinden** (**Gazebinden**) legen ſich ausgezeichnet an, ſind waſchbar und können mehrmals gebraucht werden. Werden ſie mit Stärke getränkt (**Organtinbinden**) und angefeuchtet angelegt, ſo trocknen ſie binnen einigen Stunden zuſammen und fixieren den betreffenden Körperteil dann vollſtändig, ähnlich wie der Gipsverband. Die **Cambricbinden** haben die Weichheit der Flanellbinden, ſind aber billiger als jene, halten gut und laſſen ſich waſchen; ſie eignen ſich namentlich zu ſchwierigern V. des Rumpfes und der Extremitäten. **Flanellbinden** ſind ſehr weich und dehnbar und ſchmiegen ſich deshalb dem verbundenen Gliede

Fig. 1.

außerordentlich gut an; ſie werden namentlich bei Kompreſſionsverbänden angewendet, oder auch als Unterlage für den Gipsverband. **Kautſchukbinden** haben den Vorzug großer Dehnbarkeit; ſie erlauben deshalb, einen ſehr ſtarken Druck auf die umwickelten Stellen auszuüben, ſind aber undurchläſſig für die Ausdünſtungen der Haut und werden deshalb wenig verwendet. **Heftpflaſter** eignet ſich für Notverbände. — Vor dem Anlegen des V. muß die Binde aufgewickelt ſein. Behufs **Aufwickelns** einer loſen Binde formt man zunächſt aus dem Bindenende durch mehrfaches Umwickeln eine kleine ſteife Rolle, nimmt dieſe dann in die eine Hand zwiſchen Daumen und Zeigefinger (ſ. Fig. 1), das loſe Ende der Binde in die andere Hand und rollt die Binde auf, indem man teils die Rolle dreht, teils mit der anderen Hand das freie Ende der Binde, das dabei immer ſtraff gehalten wird, nachſchiebt; je feſter die Binde ſo gewickelt wird, um ſo leichter legt ſie ſich nachher an. — Beim **Anlegen der Binde** hält man das Ende mit dem linken Daumen auf der Haut feſt und rollt die Binde dann mit der rechten Hand kreisförmig um das kranke Glied herum, bis der Anfang überdeckt und dadurch feſtgehalten wird; nun führt man die Binde weiter, immer von den entfernteſten Körperteilen zu den dem Rumpfe näher gelegenen fortſchreitend (umgekehrt würde es Blutſtockungen geben). Der Binde muß dabei möglichſt

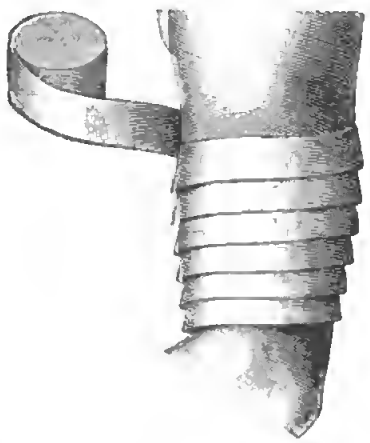

Fig. 2.

ihr Wille gelaſſen werden, damit ſie ſich gut anlegt; zwingt man ſie, gegen ihren natürlichen Lauf zu gehen, ſo entſtehen klaffende Verbände (Fig. 2). Iſt alles aufgewickelt, ſo wird das Ende durch eine Klemmnadel fixiert; mangels einer ſolchen reißt man die Binde der Länge nach auf eine gute Strecke ein, ſchlägt die beiden entſtandenen Enden nach verſchiedenen Seiten um das Glied herum und knotet ſie beim Zuſammentreffen wie Bänder. Jede Binde muß unter gewiſſem Drucke angelegt werden, wenn ſie nicht ſpäter rutſchen ſoll; wird der Druck jedoch übertrieben, ſo ſtellen ſich heftige Schmerzen unter dem V. ein, und die peripher vom V. gelegenen Körperteile ſchwellen an, verfärben ſich blau und werden kalt. In dieſem Falle muß die Binde ſofort gelöſt werden, da ſonſt ein Abſterben des betreffenden Körperteils droht. Alle Bindentouren müſſen

sich mindestens zur Hälfte, in der Regel bis zu zwei Dritteln decken. Die Gänge (Touren) der Binden sind je nach Gestalt der kranken Körperteile verschieden. Der Kreisgang (die Zirkelbinde)

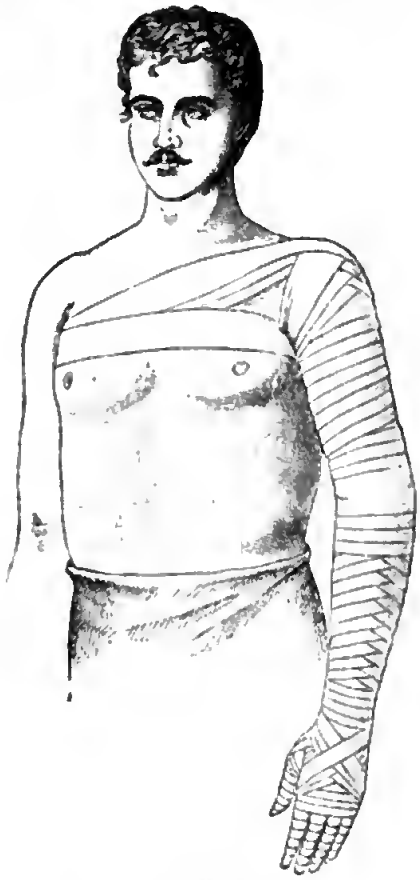

Fig. 3.

umfaßt den kranken Körperteil in kreisartigen Linien. Er wird angewendet, wo ein Körperteil auf eine längere Strecke gleichmäßig dick ist, z. B. am Oberarm (Fig. 3), an den Fingern; der Umschlag (Renversé) hat einzutreten, sobald ein Körperteil ungleichmäßig stark ist; wollte man hier kreisförmige Touren legen, so würden sie klaffen. Man schlägt die Binde deshalb in der aus Fig. 4 ersichtlichen Weise um und erreicht damit eine genaue Deckung; dabei liegt bald die Unter-, bald die Oberseite der Binde zu Tage. Der Kreuzgang (Achtertour, Kornähre, Spica) kommt sehr häufig zur Verwendung. Der Gang des Bindenkopfes ist dabei ein spiraliger. Man verwendet die Achtertour zur Feststellung eines Fingers, dem die Hand als Stütze dient, ferner zur Feststellung der Hand, wenn der Unterarm als Stütze dient (Fig. 3); die Achtertour dient für die Schultern, indem von der gesunden Achselhöhle aus die Binde über die Brust zur kranken Schulter unter der Achselhöhle weg wieder über die Schulter und quer über den Rücken zum Anfang zurückgeführt wird. Ganz ähnlich wie am Arm dient die Achtertour am Bein, um den Fuß vom Unterschenkel aus zu fixieren oder um dem Oberschenkel an dem Becken als Stützpunkt einen Halt zu geben (Fig. 5). Besondere, aus Kreis- und

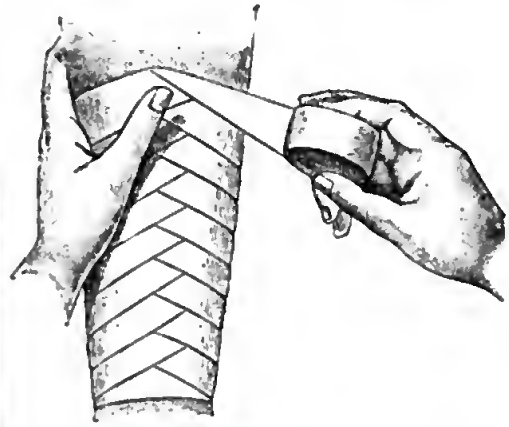

Fig. 4.

Achtertouren zusammengesetzte Touren kommen am Kopfe zur Verwendung; um hier den V. gut haltbar zu machen, wählt man in der eingeschlagenen Richtung stets den größten Umfang des Kopfes und wechselt mit der Richtung mehrfach; daraus ergeben sich die Bindengänge der Fig. 6 als typisch. Oft muß beim Kopfverband ein Ohr mit bedeckt werden, gelegentlich selbst das eine Auge, und zwar durch Verbandtouren, wie sie für Augenleidende (Fig. 7) bestimmt sind.

Tücherverbände lassen sich mittels eines guten leinenen Tuches von dreieckiger oder viereckiger Form sehr leicht anlegen und dienen daher vielfach als Notverband; die Gefahr der Einschnürung der Glieder ist bei ihnen fast ganz ausgeschlossen. Fig. 8 zeigt, wie man ein viereckiges Tuch am Kopfe anlegt. Die Achtertour an der Hand ist durch Fig. 9 dargestellt;

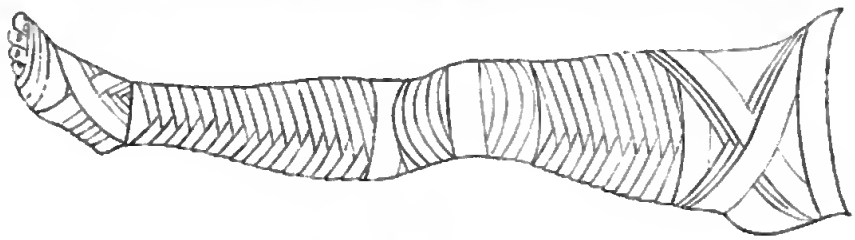

Fig. 5.

am Bein sind die Tücher namentlich in Verbindung mit Schienen zu verwenden (s. unten). Eine gewisse Berühmtheit hat das Armtragetuch (Mitella, Fig. 10) erlangt, das aus einer Serviette improvisiert wird. Es dient als V. bei Schlüsselbeinbrüchen und als Notverband bei fast allen Brüchen, Verrenkungen und schmerzhaften Entzündungen des Arms.

Der Heftpflasterverband stellt erkrankte Glieder in sehr sicherer Weise ruhig; er wird zwar vom Arzte wenig angewendet, weil das Abnehmen des Heftpflasters Mühe macht und länger liegendes Heftpflaster die Haut reizen kann; als Notverband kann er jedoch Ausgezeichnetes leisten. Er wird bei einem Rippenbruch in Gestalt dachziegelförmig sich deckender breiter Streifen halb um den Brustkorb angelegt; die Schmerzen werden dadurch wesentlich gemildert, daß die erkrankte Seite ruhig gestellt wird. Ist die Kniescheibe gebrochen, so kann man den fühlbaren klaffenden Spalt zwischen dem obern und untern Bruchstück der Kniescheibe dadurch verkleinern und die Bruchenden nähern, daß man sie durch schlingenförmige Heftpflasterstreifen gegeneinander zieht. Sehr bekannt ist auch der Heftpflasterverband beim Nabelbruch der Kinder; man drückt die vorspringende Stelle des Nabels mit dem Zeigefinger

Fig. 6.

Fig. 7.

Fig. 8.

Fig. 9.

tief ein, erhebt mit Daumen und dritten Finger die Haut rechts und links davon, zieht sie über den Zeigefinger herüber, so daß dieser wie in einem Tunnel liegt, und fixiert die Hautfalten in dieser Stellung durch lange, quer über die ganze Vorderseite des Leibes gelegte Heftpflasterstreifen, die sich dachziegelförmig decken.

Schienenverbände werden vorwiegend bei Knochenbrüchen benutzt; ihre Technik ist nicht ganz leicht und eignet sich für den Laien nicht; es kommt hauptsächlich darauf an, die Knochenvorsprünge der kranken Teile vor Druck zu schützen, indem man an diesen Stellen die Schiene polstert oder indem man Schienen formt, welche den Formen der einzelnen Körperteile entsprechen und darum nicht drücken, z. B. die in Fig. 11 abgebildete Beinschiene aus Telegraphendraht mit Fußstütze. Bei vielen plötzlichen Unglücksfällen muß man die ersten besten Holzbretter als Schienen gebrauchen und sie mit Tüchern festbinden (Fig. 12). Auch zusammengebundene Zweige, etwa von Haselsträuchern, finden als Notschienen zweckmäßige Verwendung, ebenso Strohmatten, Blumentopfgitter, zusammengerollte Mäntel, im Kriege Säbel, Säbelscheiden, Bajonette.

Die Anlegung von Gipsverbänden, Wasserglasverbänden und ähnlichen schwerer anzulegenden V. ist dem Arzte zu überlassen.

Die Anwendung der beschriebenen V. richtet sich nach der Art der vorliegenden Verletzung. Gegen Blutungen braucht man namentlich die stark kom-

Fig. 10.

primierenden V.; an den blutenden Extremitäten werden womöglich Gummibinden oder Gummischläuche angelegt, die, selbst wenn sie jede Blutzufuhr abschneiden, bis zu 3 und 4 Stunden schadlos vertragen werden. Einfache Knochenbrüche sind meist leicht zu verbinden; mangels aller besondern Verbandvorrichtungen wird man, wie in Fig. 12 veranschaulicht wird, einige Holzstäbe der Länge des Gliedes nach anlegen, die Druckpunkte mit Taschentüchern polstern und das Ganze durch Handtücher fest stellen. Die Knochenbrüche mit Wunde (komplizierte Frakturen) machen mehr Schwierigkeit; vor

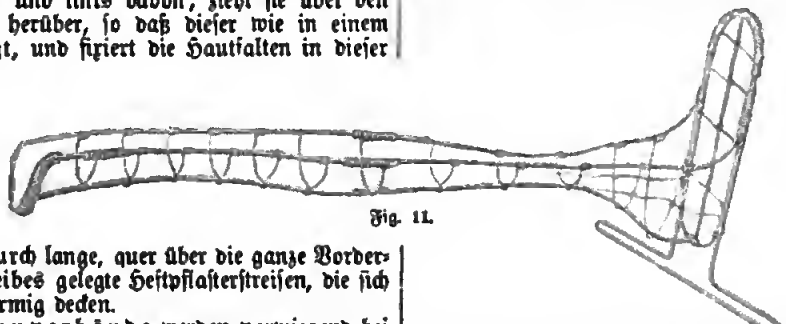

Fig. 11.

allen Dingen ist jede Berührung der Wunde mit den Händen oder mit den Verbandstoffen oder mit Instrumenten möglichst zu vermeiden und der verletzte Knochen in der einmal gegebenen Stellung ruhig zu belassen. Der Transport des Verletzten zum Arzte ist möglichst zu beschleunigen. Ähnlich

Digitized by Google

sind Schußwunden zu verbinden; es ist vor allen Dingen auf Ruhigstellung des verletzten Gliedes zu sehen, und es darf die Schußwunde unter keinen Umständen mit Fingern oder Instrumenten berührt werden. Sind keine aseptischen Verbandstoffe da, so ist es besser, die Wunde bleibt offen, als daß sie mit anderm Verbandmaterial in Berührung kommt; nur bei stärker blutenden Schußwunden muß irgend welches Verbandmaterial gegengedrückt werden.

Die Körperlage des Verbundenen sei möglichst horizontal, bei leicht erhobenem Kopf; nur bei V. der obern Körpergegend kann der Verletzte gehen oder sitzen. Alle V. am Arme werden so angelegt, daß der Arm halb gebeugt ist und der Daumen der Hand oben steht (wie in Fig. 10). Die V. am Bein werden im Gegenteil in Streckstellung angelegt. Für V. am Becken ist es ratsam, beim Verbinden einen mit Tüchern umwickelten Holzklotz unter das Becken zu schieben, damit die Bindentouren, wie in Fig. 5 ersichtlich, frei um das Becken und um den Oberschenkel herumlaufen können.

Verbandpäckchen sind mehrfach für Sanitätskolonnen, Rettungsmannschaften und Soldaten zusammengestellt worden. Der Inhalt muß mindestens aus Verbandmull zur Auflagerung auf die Wunde, aus einem Stoffe zur Bedeckung des Mulles, sowie aus einer Binde und Befestigungsnadeln bestehen. Die meisten Binden, die in den Verbandpäckchen der Fabriken geführt werden, sind zu schmal und zu kurz; sie sollen mindestens 5 bis 6 cm breit und 5 m lang sein. Bei den preuß. Militärverbandpäckchen wird der Mull und die Binde maschinell zusammengepreßt, so daß sie nur einen ganz geringen Platz einnehmen. Die bei den Feuerwehren benutzten Verbandkästchen enthalten meist sog. Brandbinden, d. h. Binden, die mit einem Wismutpulver eingestreut sind und auf ausgedehnte verbrannte Hautflächen als Dauerverband aufgelegt werden können.

Fig. 12.

Verbātim (lat.), Wort für Wort, wörtlich.

Verbauung, im Festungskrieg, s. Logement.

Verbeißen, s. Abäsen.

Verbēna *L.*, Pflanzengattung aus der Familie der Verbenaceen (s. d.) mit gegen 80 Arten, größtenteils in den Tropen und gemäßigten Gegenden Amerikas, nur wenige in der Alten Welt. Die Gattung umfaßt ein- oder mehrjährige Kräuter, Halbsträucher und Sträucher und ist in der europ. Flora nur durch eine einzige Art vertreten, V. officinalis *L.*, das Eisenkraut, dem man früher arzneiliche und magische Kräfte zuschrieb. Von den übrigen Arten wurden früher einige in den Gärten kultiviert und geschätzt, kommen aber jetzt kaum mehr in Betracht, nachdem aus ihnen schönere Blendlinge erzogen werden und aus diesen wieder ganze Heere von Farbenvarietäten hervorgegangen sind. Die wichtigste dieser Arten ist V. chamaedrifolia *L.* (V. Melindres *Gill.*), in den La-Plata-Staaten einheimisch und erst 1829 in die europ. Gärten eingeführt. Sie besitzt dünne, stark verästelte, kriechende, mit den Spitzen aufsteigende Zweige und doldenförmige Endähren feurig-zinnoberroter Blüten. Viel länger erhielt sich in den Gärten in ihren specifischen Merkmalen die ihr nahe stehende V. Tweediana *Niv.* als var. Defiance; sie wurde, wie noch bisweilen heute, wegen ihrer Reichblütigkeit und ihrer brennendscharlachroten Blumen zur Bildung von Teppichbeeten und Gruppen benutzt. Diese Art und ihre Blendlinge begreift man heute unter dem Namen der Scharlach- (Scarlet-) Verbenen. V. teucrioides *Gill. et Hook.* (V. Nivenii *Hort.*) hat einen kräftigern Wuchs, eine über die ganze Pflanze sich erstreckende weißliche Behaarung und stärker aufsteigende Zweige. Die in Dolden stehenden weißen oder blauen Blumen hauchen einen sehr angenehmen Duft aus. Aus der Kreuzung dieser und der vorigen Art ist die V. hybrida genannte Rasse hervorgegangen, welche große blaue oder rote, durch ein weißes Auge verzierte Blumen haben und sehr beliebt sind. Die vierte Hauptform ist V. pulchella *Sw.* (in Buenos-Aires) mit niederliegenden, fast rasenartigen Stengeln, tief-dreiteiligen Blättern und fiederspaltigen Abschnitten und kleinen Blumen in aufrechten Dolden. Diese Art ging mit V. incisa *Hook.* eine Kreuzung ein und wurde der Ausgangspunkt einiger Blendlingsformen mit größern Blumen. Die bedeutendste war die in Italien erzogene V. Maonetti; sie hatte tarmesinrotviolette Blumen mit weiß eingefaßten Abschnitten. Sie ist die Mutterpflanze der sog. italienischen Spielarten geworden.

Während die Verbenen früher aus Stecklingen von im Gewächshause überwinterten Pflanzen erzogen wurden, erzieht man sie jetzt aus Samen und behandelt sie als Sommergewächse, wenn man gemischtfarbige Beete im Auge hat. Andernfalls muß man sie nach wie vor aus Stecklingen erziehen. Einige Arten und Formen jedoch, wie V. teucrioides und var. Defiance, erweisen sich auch aus Samen erzogen als farbenbeständig, wenn sie nicht durch in der Nähe befindliche andere Varietäten befruchtet werden.

Verbenaceen (Verbenaceae), Pflanzenfamilie aus der Ordnung der Labiatifloren (s. d.) mit gegen 700 größtenteils der tropischen und der südlich-gemäßigten Zone angehörenden Arten, Gewächse von sehr verschiedenartigem Habitus mit regelmäßigen oder unregelmäßigen, meist lebhaft gefärbten Blüten, die aus einem unterständigen vier- bis fünflappigen Kelche, einer verwachsen-blätterigen vier- bis fünfteiligen Blumenkrone, zwei mächtigen Staubgefäßen und einem Fruchtknoten bestehen. Sie stehen am nächsten den Labiaten und Scrophulariaceen. Mehrere Arten werden als Gartenzierpflanzen kultiviert, so die der Gattung Verbena. Von der baumartigen Tectona grandis *L.* stammt das Teakholz (s. d.).

Verbenaöl, ostindisches Grasöl, das farblose bis gelbe, gewürzhaft riechende ätherische Öl von Andropogon Iwarancusa *Roxb.*

Verbesserte Breite, s. Breite, geographische.

Verbesserungsantrag, s. Abänderungsvorschlag.

Verbietungsrechte, s. Bannrechte.

Verbindlichkeit, jede durch das Gesetz auferlegte Schranke; im engern Sinne die dem Forderungsrecht (s. d.) entsprechende Verpflichtung. Natürliche oder moralische V., Naturobligation (obligatio naturalis im Gegensatz zu obligatio civilis), ist eine nicht klagbare, aber erfüllbare Verpflichtung. Das freiwillig und mit Bewußtsein Gezahlte kann nicht zurückgefordert, aber auf Zahlung kann nicht geklagt werden. Es giebt auch natürliche V., für welche mit Wirksamkeit Pfänder bestellt oder Bürgschaften eingegangen werden können, solche, deren Zahlung auch dann nicht zurückgefordert werden kann, wenn sie von dem Zahlenden in dem irrigen Glauben an eine vollgültige Verpflichtung geleistet ist, und solche, bei denen bloß jene erste Art der Wirksamkeit eintritt.

Verbindung, in der Chemie ein aus mehrern Elementarbestandteilen zusammengesetzter homogener Körper, im Gegensatz zu den Elementen. (S. Chemische Prozesse.) Als Vorgang auch soviel wie chem. Vereinigung oder Synthese.

Verbindungen, Kommunikationen, in strategischer Beziehung die Land- und Wasserverbindungen aller Art, die den Verkehr eines Heers mit seiner Operationsbasis (s. d.), mit seinen Magazinen und Depots, seinen Unterhalts- und Ergänzungsquellen vermitteln. Diese Verbindungslinien sind die Lebensadern des Heers. Auf ihnen vollzieht sich der Nachschub von Ersatzmannschaften und Material aller Art, der Transport von Proviant und Lazaretten, der Verkehr von Detachements, Posten und Kurieren, der Rücktransport der Gefangenen und Kranken u. s. w. In ihrer zweiten Bedeutung als Rückzugslinien bilden sie im eigentlichen Sinne den strategischen Rücken des Heers. Bei dem Beginn der Operationen fallen die Verbindungslinien fast stets mit den Operationslinien (s. d.) zusammen. Die besten Verbindungslinien sind die Eisenbahnen, weil sie die schnellste und massenhafteste Bewegung von Truppen und Vorräten gestatten. Sind die Verbindungslinien militärisch organisiert und besetzt, so nennt man sie Etappenlinien (s. d.).

Verbindungen, studentische, s. Verbindungswesen.

Verbindungswärme, die Wärmemenge, die bei der Bildung chem. Verbindungen aus vorher getrennten Bestandteilen frei wird. (S. auch Verbrennungswärme und Wärmetönung.)

Verbindungswesen, studentisches, eine Einrichtung, die so alt ist wie die Universitäten, und namentlich in Deutschland zur Ausbildung gelangt ist. Ehemals bildeten die Professoren und Studenten eines Stammes, einer Heimat einen berechtigten Verein, eine Nation, denen die Wahl der Rektoren zutam. Später wurden die vier Fakultäten auf den Universitäten eingerichtet und diesen das Wahlrecht eingeräumt, was die Bedeutung der Nationen

sehr schwächte und namentlich ein Ausscheiden der Graduierten veranlaßte, so daß die Nationen nun wirkliche Studentenverbindungen wurden. (S. Landsmannschaften.) Im 18. Jahrh. bildeten sich aus und neben den Landsmannschaften die Orden, die um 1800 verschwanden. Als nach Beendigung der Befreiungskriege die Burschenschaft (s. d.) eine vollständige Umwandlung des V. herbeizuführen suchte, traten zwar einige Landsmannschaften in den neuen Burschenbund ein, andere aber suchten ihren Bestand zu sichern, gaben den landsmannschaftlichen Charakter auf, nannten sich Korps (s. d.) und stellten sich den burschenschaftlichen Bestrebungen entgegen. In den dreißiger Jahren wurden Korps und Burschenschaften fast überall arg bedrückt infolge des Frankfurter Attentats (s. d.). Als nach der Thronbesteigung Friedrich Wilhelms IV. (1840) der Druck nachließ, entstanden an verschiedenen Universitäten, namentlich in Göttingen, verschiedene Verbindungen, die sich teils Landsmannschaften, teils Progreßverbindungen nannten. Erstere verschmolzen bald mit den Korps, letztere erstrebten Aufhebung der Sonderstellung der Studenten und ganz besonders Abschaffung des Duells. Auch der Progreß verlor sich wieder, indessen sind bis zum heutigen Tage wiederholte vergebliche Versuche durch schriftliche Agitation und Gründung von «Reformvereinen» zu seiner Wiederherstellung gemacht worden. Die katholischen Verbindungen traten zuerst 1848 in München auf. Etwas früher, 1844, entstand in Halle durch Tholucks Anregung der Wingolf (s. d.), der sich bald auf die meisten übrigen Universitäten ausbreitete. Große Verbreitung fanden auch seit 1860 die akademischen Turnvereine (s. d.). — Seit 1870 sind zahllose studentische Verbindungen der verschiedenartigsten Tendenz, sowohl farbentragende wie nichtfarbentragende, entstanden, unter denen der Verein deutscher Studenten (s. d.) eine hervorragende Stellung einnimmt.

Verbände bilden die Korps, die Burschenschaften, die Reformburschenschaften, die Landsmannschaften, die Vereine deutscher Studenten, der Wingolfsbund, der Schwarzburgbund, die kath. farbentragenden und nichtfarbentragenden Korporationen, die akademischen Turn- und Gesangvereine. Auch auf den technischen, forstlichen und tierärztlichen Hochschulen und Akademien hat sich das studentische V. eingebürgert, ferner in Österreich, so daß auf ihnen alle Gruppierungen der Couleurverbindungen existieren. In der Schweiz bestehen verschiedene polit. und gesellige Vereine an den Hochschulen.

Verblätterung, s. Gefüllte Blumen.

Verblattung, Überblattung, s. Verknüpfung der Hölzer.

Verbleien, überziehen metallener, besonders eiserner Gegenstände mit Blei, um sie widerstandsfähiger gegen chem. Agentien zu machen. Der zu verbleiende Gegenstand wird gereinigt, gebeizt, gewaschen und erhitzt in ein mit Chlorzink bedecktes Bleibad getaucht.

V. heißt auch das Ansetzen von Blei in den Läufen und Geschützrohren beim Schießen. V. der Geschützrohre trat früher durch die Verwendung von Geschossen mit Bleimantel oft derart stark auf, daß das Blei aus den Zügen durch besondere Instrumente (Entbleier) entfernt werden mußte.

Verblenden, Verblendung, im Bauwesen das Umkleiden eines Baukörpers mit einem andern bessern oder wetterbeständigern Stoffe, z. B. im Innern durch Marmor-, Bronze- oder Thonplatten, außen durch Marmor, Sandsteine und bessere Ziegelsorten (Verblendsteine, Verblender). Die verschiedenen Arten, wie die Verblendsteine aneinander gefügt und mit dem Baukörper verbunden werden, nennt man den Blendverband. (S. auch Blende, Blendsteine; über die Kosten s. Maurerarbeiten.)

Verblender, Verblendsteine, s. Blendsteine.

Verblutung, s. Blutung.

Verbodmung, soviel wie Bodmerei (s. d.).

Verboeckhoven (spr. -buk-), Eugène, belg. Tiermaler, geb. 8. Juni 1798 zu Warneton in Westflandern, gest. 19. Jan. 1881 in Brüssel, wo er seit 1847 lebte, erlangte durch seine fein und sorgfältig behandelten Tierstücke (Weidevieh, besonders Schafe) einen weit verbreiteten Ruf. Bisweilen verband er sich mit andern Künstlern, z. B. dem ältern De Notter, dessen Städteansichten er mit Tieren und Figuren staffierte. Sieben Tierstücke von ihm besitzt das Museum in Leipzig, drei die Kunsthalle in Hamburg; einen Schafstall das Städelsche Institut zu Frankfurt (1841) und die Münchener Pinakothek (1844); eine Schafherde vom Gewitter überrascht (1839) das Museum in Brüssel. V. hat auch radiert und lithographiert; er gab heraus: «Études à l'eau-forte» (Brüss. 1839, 22 Blätter) und zwei Sammlungen Originallithographien, «Études de paysages» (ebd. 1839, 15 Blätter) und «Études d'animaux» (ebd. 1844, 13 Blätter).

Verbolzung, s. Verstärkung der Hölzer.

Verborgenrüßler (Ceutorhynchus), eine über 200 Arten, wovon allein auf Europa gegen 150 kommen, umfassende Gattung der Rüsselkäfer. Die kleinen, wenige Millimeter langen Käfer, welche wegen ihres einförmigen dunkeln Kleides schwer voneinander zu unterscheiden sind, haben einen fadenförmigen, zwischen die Vorderhüften einschlagbaren Rüssel. Ihre Larven schädigen die Schoten, Stengel und Wurzeln der Feld- und Garten-Kruciferen, an denen sie gallenartige Anwüchse veranlassen. Der Kohlgallenrüsselkäfer (Ceutorhynchus sulcicollis *Payk.*) lebt an verschiedenen Kruciferen (s. Gallen, bot.), Ceutorhynchus assimilis *Payk.* zerstört die jungen Schoten der Raps- und Rübsenpflanzen. Auch eine andere Gattung der Rüsselkäfer (Cryptorhynchus) heißt in wörtlicher Übersetzung des wissenschaftlichen Namens V. Es giebt nur eine Art in Europa, den Erlenrüsselkäfer (Cryptorhynchus lapathi *L.*, s. vorstehende Abbildung), 7—8 mm lang, schwarzgrau, letztes Drittel der Flügeldecken dicht weiß beschuppt. Die Larve schadet bisweilen den jungen Erlentrieben.

Verbotēnus (lat.), Wort für Wort, wörtlich.

Verbrauch, s. Konsumtion.

Verbrauchssteuern, Aufwandsteuern, Abgaben, die von dem Verbrauch gewisser im Inlande erzeugten und verbrauchten Güter erhoben werden. Als Gegenstände hierfür eignen sich besonders Verbrauchsgüter, die nicht notwendige Lebensmittel sind, aber doch in beträchtlicher Menge verbraucht werden, wie alkoholhaltige Getränke, Zucker, Tabak u. s. w. Die V. werden teils als sog. innere Steuern (s. Accise) nach verschiedenen, und zwar indirekten Methoden (Besteuerung des Rohstoffs oder der Fabrikationsgeräte, Überwachung der Fabrikation, Monopolisierung des Verkaufs u. s. w.), teils durch Erhebung eines Einfuhrzolls erhoben, der als

reiner Finanzzoll (s. d.) zu betrachten ist, wenn er nur das Äquivalent einer gleichartigen innern Besteuerung bildet. Die Gemeinden erheben vielfach V. (s. Octroi), meistens in der Form einer Eingangsabgabe. Auch die direkte Besteuerung kommt vor bei Gegenständen des Verbrauchs, wie Wagen, Wohnungen, Pferden u. s. w. In Deutschland sind V. oder Verbrauchsabgaben namentlich die Fabrikatsteuern auf Salz, auf Zucker und auf Branntwein (daneben noch in beschränktem Umfange Material- und Maischbottichsteuer), die Gewichtssteuer auf Rohtabak und die Materialsteuer auf Bier, die sämtlich durch entsprechende Eingangszölle ersetzt werden. (S. Getränkesteuer, Salzsteuer, Tabaksbesteuerung, Zuckersteuer, Weinsteuer u. s. w.)

Verbrauchszucker, Konsumzucker, im weitern Sinne Bezeichnung für alle diejenigen Handelszuckerarten, die zum Verbrauche als Versüßungsmittel geeignet sind, zum Unterschied von Rohzucker, der es nicht ist. Im engern, eigentlichen Sinne versteht man jedoch darunter nur diejenigen Verbrauchszuckerarten, die weder Kandis noch wirklich raffinierte Zuckerarten (Brotraffinade, Raffinadewürfel, gemahlene Raffinadebrote) sind. Solcher V. wird ohne eigentliche Raffineriearbeit in sehr verschiedener Weise aus Rohzucker oder aus Rohzuckerfüllmasse dargestellt, und es sind eine ganze Reihe von Verfahren in Anwendung, um diesen gereinigten, zum Verbrauche geeigneten Rohzucker auf wohlfeilerm Wege als durch Raffinieren zu erhalten. Am einfachsten kann man den V. in Gestalt von feinerm oder gröberm Pulver oder Mehl (Farin, Granulated, Melis), oder in unregelmäßigen, kleinern oder größern Stücken (Pilee, Stückezucker, Knoppern) herstellen; so ist es möglich, eine weniger saubere Ware bei reinem Aussehen und größerer Handlichkeit zu billigerm Preise in den Handel zu bringen.

Eine besondere Art V. stellt der Würfelzucker dar. Es giebt davon sehr verschiedene Arten. Die Würfel werden teils durch Zerschneiden aus Platten und Stäben, teils durch Pressen aus feuchtem Zuckermehl dargestellt und so Erzeugnisse von niedrigerm Preise, aber sehr verschiedener Reinheit und Reinlichkeit, also auch von verschiedenem wirklichem Wert erhalten. Der aus völlig reinem Klärsel dargestellte (Raffinadewürfel) gehört zum raffinierten, also nicht zu dem hier besprochenen Zucker.

Verbrechen. Das Reichsstrafgesetzbuch hat, ebenso wie andere neuere Gesetzgebungen, nach dem Vorgange des Code pénal, die Dreiteilung der strafbaren Handlungen mit Rücksicht auf die betreffenden Strafdrohungen eingeführt. Danach sind V. im engern Sinne die mit dem Tode, mit Zuchthaus oder mit Festungshaft von mehr als 5 Jahren bedrohten schwersten Delikte. (S. Vergehen, Übertretung.) Der Versuch ist immer strafbar, auf Verweis kann nie erkannt werden. Die erfolglose Aufforderung (s. d.), §. 49a, die Drohung (s. d.), §. 241, und der Landzwang (s. d.), §. 126, sind nur strafbar, wenn es sich um ein V. handelt. Die Frage, ob ein Delikt als V. anzusehen sei, ist zu entscheiden nach der höchsten zulässigen, nicht nach der im Einzelfalle verwirkten Strafe. Die Dreiteilung der strafbaren Handlungen ist für die Frage, von welchem Gerichte zu entscheiden ist, von wesentlicher Bedeutung; über V. urteilen Schwurgerichte und in gewissen Fällen (§. 73 des Gerichtsverfassungsgesetzes) die Strafkammern der Landgerichte (s. Gericht und Gerichtsstand). Das geltende Österr. Strafgesetz kennt diese Dreiteilung nicht; es versteht unter V. die schwersten, mit Tod oder Kerker zu bestrafenden Delikte, den Gegensatz dazu bilden die Vergehen und Übertretungen, die mit Arrest und Geldstrafe bedroht sind. — V. im weitern Sinne ist jede strafbare Handlung (V. und Vergehen) im Gegensatze zu den einfachen Polizeiübertretungen, unter welchen Zuwiderhandlungen gegen diejenigen Strafvorschriften verstanden werden, welche wesentlich präventive (polizeilich vorbeugende) Zwecke verfolgen (s. Übertretung). Dem einfachen V. stellt man das ausgezeichnete oder qualifizierte V., das unter erschwerenden Umständen verübt und mit höherer Strafe bedroht ist, und das privilegierte V., dem eine mildere Beurteilung zu teil wird, gegenüber. (S. auch die Artikel Fortgesetztes Verbrechen, Gewerbsmäßige Verbrechen, Gewohnheitsmäßige Verbrechen, Gemeingefährliche Verbrechen, Gemeine Verbrechen, Politische Verbrechen, Militärverbrechen, Delikt, Dolus, Fahrlässigkeit, Irrtum, Idealkonkurrenz, Realkonkurrenz, Kriminalstatistik, Strafrecht, Strafgesetzgebung, Thatbestand, Versuch, Zurechnung.) — Vgl. Höpfner, Einheit und Mehrheit der V. (Bd. 1, Berl. 1901); Lombroso, Die Ursachen und Bekämpfung des V. (deutsch ebd. 1902); Thomsen, Untersuchungen über den Begriff des Verbrechensmotivs (Münch. 1902); Aschaffenburg, Das V. und seine Bekämpfung (Heidelb. 1903).

Verbrechen, in der Jägersprache, s. Bruch.

Verbrechen der beleidigten Majestät, Majestätsverbrechen, s. Majestätsbeleidigung.

Verbrecher, jemand, der eine verbrecherische Handlung begangen hat. Man unterscheidet Gelegenheits- oder Augenblicksverbrecher und Gewohnheits- oder Zustandsverbrecher (s. Kriminalität und Kriminalanthropologie). Jugendliche Verbrecher (s. d.) werden nach den meisten Strafgesetzgebungen milder bestraft als erwachsene (s. Strafunmündigkeit).

Verbrecheralbum, s. Bd. 17.

Verbrecherasyle, s. Irrenanstalten.

Verbrecherkolonien, s. Strafkolonien.

Verbrecher und Verbrechermittelung, s. Bd. 17.

Verbrecherwahnsinn, s. Moral insanity.

Verbreiterung der Hölzer, ein Holzverband (s. d.), dient zur Herstellung größerer Holzflächen. Die Verbindung der einzelnen Bohlen und Bretter erfolgt durch Spundung oder Federung, wie beim Fußboden (s. d.). Ein Schwerfen der Holzflächen verhindert man durch aufgenagelte, eingeschobene Leisten oder an die Hirnseiten des Holzes befestigte sog. Hirnleisten, während bei der Konstruktion hölzerner Thüren und Thore schwächere Füllungen in den Falz stärkerer Rahmenhölzer eingreifen, was man als gestemmte Arbeit bezeichnet.

Verbreitung der Pflanzen, s. Pflanzengeographie. — V. der Tiere, s. Tiergeographie.

Verbrennung, die unter Entwicklung von Wärme und Licht, jedoch nicht immer mit eigentlicher Flamme stattfindende chem. Verbindung eines Körpers mit Sauerstoff (s. d.), wobei die Produkte dieser Vereinigung teils gas- und dampfförmig entweichen, teils in Form eines festen Körpers zurückbleiben. Solche Körper, die vorzüglich geeignet sind, sich dergestalt lebhaft mit Sauerstoff zu vereinigen, nennt man brennbar. Eine Anzahl davon, die Brennmaterialien und Leuchtstoffe, benutzt man zur Heizung und Beleuchtung. Die elektrochem.

Digitized by Google

Theorie hat den Begriff der V. auf jede lebhafte Vereinigung elektrisch entgegengesetzter Stoffe zu erweitern gesucht; wirkliche V. mit Licht und Wärme findet allerdings auch in andern, dem Sauerstoff ähnlichen Gasarten und Dämpfen, z. B. Chlorgas, Schwefeldämpfen, Bromdämpfen u. s. w. statt. Im gewöhnlichen Leben versteht man unter V. jede Zerstörung eines Körpers durch hohe Temperatur, wenn auch im chem. Sinne keine eigentliche V. eingetreten ist. (S. auch Verbrennungstemperatur und Verbrennungswärme.) Über rauchfreie V. s. Feuerungsanlagen.

In der Medizin versteht man unter V. (Combustio) die krankhafte Veränderung, die ein Körperteil durch den Einfluß hoher Temperaturen erfährt. Je nach der Intensität und Dauer der einwirkenden Hitze unterscheidet man verschiedene Grade der V. Bei dem ersten Grade ist die Haut nur stark gerötet, sehr schmerzhaft und leicht geschwollen; bei dem zweiten Grade bilden sich auf der entzündeten Haut mehr oder minder zahlreiche, mit wässeriger gelblicher Flüssigkeit erfüllte Blasen (Brandblasen), die entweder eintrocknen oder sich ablösen und die entblößte geschwürige Haut zum Vorschein treten lassen; bei dem dritten Grade der V. endlich erscheint die verbrannte Körperstelle gänzlich zerstört und in einen schwärzlichen harten Brandschorf verwandelt. In schweren Fällen kann es zu einer vollständigen Verkohlung der verbrannten Körperteile kommen. Sehr umfangreiche V. sind in der Regel lebensgefährlich; ist mehr als die Hälfte der Körperoberfläche verbrannt, so erfolgt fast immer binnen wenigen Stunden der Tod, entweder infolge des Aufhörens der Hautrespiration oder der Überhitzung des Blutes mit Zerstörung der (roten) Blutkörperchen, oder infolge Nervenchoks und dadurch hervorgerufener Herzlähmung. Über die Behandlung Verbrannter s. Brandwunden. — Vgl. Sonnenburg, V. und Erfrierungen (Stuttg. 1879).

Über Selbstverbrennung und Leichenverbrennung s. diese Artikel.

Verbrennungsanalyse, s. Analyse.

Verbrennungsmotoren, mit gasförmigen oder flüssigen Brennstoffen arbeitende Motoren. Je nach dem Verlauf des Spannungsdiagrammes der V. unterscheidet man Verpuffungsmotoren und Gleichdruckmotoren. Bei den erstern erfolgt die Verbrennung plötzlich, d. h. bei annähernd unverändertem Volumen (Gaskraftmaschine, s. d.), während bei den letztern die Ladung allmählich, d. h. bei annähernd unverändertem Drucke verbrennt (Dieselmotor, s. Petroleummotor). — Vgl. Güldner, Das Entwerfen und Berechnen der V. (2. Aufl., Berl. 1905).

Verbrennungsofen, bei der Elementaranalyse (s. Analyse) die Vorrichtung, in der die organischen Substanzen behufs Ermittelung ihres Gehalts an Kohlenstoff, Wasserstoff und Stickstoff verbrannt werden. Der V. besteht aus einem langgestreckten Eisenblechgestell, das in seinem obern Teil eine Rinne von gebranntem Thon oder eine mit Asbest ausgefütterte Eisenrinne zum Einlegen der Verbrennungsröhre aus schwer schmelzbarem Glas trägt und unten durch 15—25 Bunsensche Gasbrenner geheizt wird. Die Flamme wird durch schräg aufgestellte Thonkacheln zusammengehalten; durch Auf- und Zuklappen dieser Thonkacheln läßt sich die Temperatur beliebig regeln.

Verbrennungstemperatur, die Temperatur, die durch die Verbrennung eines Stoffes hervorgerufen wird. Obgleich jeder brennbare Körper bei seiner vollständigen Verbindung mit Sauerstoff immer dieselbe Wärmemenge (Verbrennungswärme, s. d.) entwickelt, so ist die V. doch beträchtlichen Schwankungen unterworfen. Sie ist um so höher, in je geringerm Grade die durch die Verbrennung gelieferte Wärmemenge auf andere Stoffe übertragen wird, nimmt also mit der räumlichen Verteilung und steigenden Zeitdauer der Entwicklung der letztern wesentlich ab. Um möglichst hohe V. aus einem Brennmaterial zu erhalten, muß demnach die Verbrennung in möglichst engem Raume und möglichst schnell stattfinden. Am höchsten werden die V., wenn die Verbrennung mit der gerade ausreichenden Menge reinen Sauerstoffgases vorgenommen wird, da in letzterm bei der Abwesenheit aller an dem Prozesse nicht teilnehmenden Körper die Schnelligkeit der Verbrennung die größtmögliche ist, die gesamte entwickelte Wärmemenge daher weniger Zeit hat, auf andere Stoffe übertragen zu werden und überdies von vornherein nur die an der Verbrennung selbst teilnehmenden Ingredienzien und Produkte sie aufnehmen.

Verbrennungswärme, die von der Gewichtseinheit eines brennbaren Körpers bei seiner vollständigen Verbrennung im Sauerstoffgase entwickelte, auf dieselbe Gewichtseinheit Wasser bezogene, in Kalorien (cal) ausgedrückte Wärmemenge. Sie ist für jeden brennbaren Körper eine bestimmte, aber je nach der chem. Natur für verschiedene Körper verschiedene Größe; so beträgt sie z. B. für gewöhnlichen Kohlenstoff 8080 cal, d. h. 1 g Kohlenstoff entwickelt bei seiner Verbrennung zu Kohlensäure, seiner Verbindung mit 2,6667 g Sauerstoff, so viel Wärme, daß 8080 g Wasser um 1° C. erwärmt werden. Die V. des Wasserstoffgases dagegen beträgt 34000 cal, des rhombischen Schwefels 2220 cal, des metallischen Phosphors 5270 cal, des roten Phosphors 5590 cal, des gewöhnlichen Phosphors 6470 cal u. s. w. Von der V. schlechtweg unterscheidet man die Atomverbrennungswärme und Molekularverbrennungswärme, d. h. die in Kalorien ausgedrückten Wärmemengen, die von den in Grammatomgewichten der Elemente oder Grammmolekulargewichten der Verbindungen bei ihrer Verbrennung entwickelt werden. Die V. organischer Stoffe ist wiederholt Gegenstand möglichst genauer Bestimmungen gewesen. Ihre Kenntnis ist für die Beurteilung des Wertes verschiedener Brennmaterialien praktisch und für die des Nährwertes der Nahrungsmittel in der Physiologie und im allgemeinen wissenschaftlich von großer Bedeutung.

Verbringung, soviel wie Deportation (s. d.).

Verbrüderungsbücher, s. Nekrologien.

Verbrühen, eine Art der Verbrennung (s. d. und Brandwunden).

Verbum (lat.), auch Zeitwort, in der Grammatik jedes Wort, das eine Abwandlung durch die verschiedenen Personen (ich, du, er, wir u. s. w.) hat, während das Nomen (Substantiv, Adjektiv) und Pronomen nur Casus hat (dekliniert wird). Die Abwandlung des V. geschah ursprünglich zum Teil wenigstens dadurch, daß am Ende des Verbalstammes das betreffende Pronomen angefügt wurde, so ist z. B. im deutschen «ist» das t wahrscheinlich das Pronomen der dritten Person des Singulars, bedeutete also ursprünglich «er». Außer dieser Abwandlung vermag das V. durch bestimmte Veränderungen noch zu unterscheiden: Arten der Handlung

(dauernde, eintretende, vollendete), Zeit oder Tempus (s. d.), Modus (s. d.) und die sog. genera verbi, Aktivum, Medium, Passivum. Die bisher genannten Bildungen machen zusammen die Konjugation (s. d.) des V. aus. Nicht zu dieser gehören die vom V. abgeleiteten deklinierbaren Formen, wie Participien und Infinitive (s. d.), doch rechnet man sie der Bequemlichkeit wegen in der Regel dazu und unterscheidet die eigentlichen Konjugationsformen als verbum finitum. Auf die Bedeutung des Stammes selbst geht auch die Unterscheidung der V. in transitiva und intransitiva (neutra). Jene erfordern ein Objekt (s. d.), z. B. «die Pflanze treibt Blüten»; diese geben ohne solches einen abgeschlossenen Sinn, z. B. «die Pflanze blüht». Die Bildung der V. geschieht entweder unmittelbar aus der Wurzel (verba primitiva) oder aus einem bereits aus der Wurzel gebildeten, sei es Verbal-, sei es Nominalstamm (verba derivata, z. B. «lachen», «lächeln», «heilig», «heiligen»); die von Nominalstämmen abgeleiteten V. pflegt man denominativa, die von Verbalstämmen herkommenden deverbativa zu nennen. Die abgeleiteten V. drücken mannigfaltige Bedeutungsfärbungen des ursprünglichen Begriffs aus, z. B. das Verursachen einer Handlung (verba causativa, auch factitiva genannt, z. B. «fällen» = fallen machen), die Wiederholung (verba frequentativa oder iterativa), Verstärkung (verba intensiva), Anfang oder Werden einer Handlung (verba inceoativa), Verlangen nach der Handlung (verba desiderativa), Verkleinerung (verba deminutiva). Die Grammatik, namentlich die ältere, hat noch weitere Kunstausdrücke für Eigentümlichkeiten der Form und Bedeutung von V., z. B. verbum defectivum (s. Defektivum), verbum impersonale, das kein bestimmtes Subjekt hat, z. B. «es regnet», verbum auxiliare (s. Hilfszeitwörter), verbum substantivum, Bezeichnung des V. «sein» als des allgemeinsten verbalen Ausdrucks.

Verbundgeschosse, die Geschosse der neuern Infanteriegewehre, so genannt, weil das Hauptmaterial derselben, das Blei, mit einem Mantel aus härterm Metall fest verbunden ist. (S. auch Geschoß.)

Verbundglas, s. Glas.

Verbundkompressoren, s. Kompressionsmaschine.

Verbundlokomotive, soviel wie Compoundlokomotive, s. Lokomotive.

Verbundmaschine, soviel wie Compoundmaschine (s. d. und Dampfmaschine); auch soviel wie Compounddynamomaschine (s. d.).

Verbürgen, s. Bürgschaft.

Vercelli (spr. wertschĕ-), Hauptstadt des Kreises V. (166 208 E.) der ital. Provinz Novara in Piemont, rechts an der Sesia in sumpfiger Ebene, an der Eisenbahn Mailand-Turin und den Linien nach Casale und Valenza (42 km) sowie über Mortara nach Pavia (67 km) und zahlreichen Trambahnen, ist Sitz des Kommandos der Infanteriebrigade «Lombardia» und eines Bischofs und hat (1901) als Gemeinde 31 154 E., in Garnison das 74. Infanterie- (ohne ein Bataillon) und 2. Kavallerieregiment «Piemonte», ein Schloß, 14 Kirchen, darunter die Kathedrale, deren Bibliothek kostbare Handschriften enthält, die großartige, 1219 gegründete Kirche San Andrea mit Kuppel und zwei Türmen, Fresken und Gemälde von Gaudenzio Ferrari in San Cristoforo, Sta. Caterina, San Paolo und im Institut der schönen Künste, ein Museum röm. Inschriften und Skulpturen, ferner zwei Hospitäler (wovon das eine ein Museum und botan. Garten enthält), Lyceum, Gymnasium, bischöfl. Seminar, technische Schule, Waisenhaus, Theater; Reis-, Hanf-, Flachs- und Seidenbau, Seidenspinnerei und Handel. Cavour (1864), Victor Emanuel II. und Garibaldi sind Denkmäler errichtet. — V. (Vercellae) war im Altertum Hauptstadt der Libici in Gallien, später befestigtes Municipium der Römer. Im Südosten liegen die Raudischen Felder (Campi Raudii), auf denen 101 v. Chr. Marius die Cimbern schlug.

Vercingetórix, der Keltenfürst, der als Oberanführer seines Stammes, der Arverner, und der mit diesen verbündeten zahlreichen andern gallischen Völkerschaften die für Cäsar gefährlichste Erhebung in Gallien leitete. Nach großen Erfolgen entschloß sich V., Alesia (s. d.) zum Mittelpunkt seiner Operationen zu machen, wurde aber dort von Cäsar eingeschlossen und mußte sich nach hartem Widerstand ergeben. Sechs Jahre später wurde er von Cäsar 46 v. Chr. im Triumph aufgeführt und danach hingerichtet. Auf dem Gipfel des Mont-Auxois bei Alise (Alesia) wurde 1865 ein Kolossalstandbild des V., 1900 auf dem Plateau von Gergovia (s. d.) ein Denkmal an seine Kämpfe mit Cäsar und 1902 in Clermont-Ferrand ein kolossales Bronzestandbild (von Bartholdi) errichtet. — Vgl. Jullian, Vercingétorix (Par. 1901).

Verdacht, die auf Beweisgründen oder Anzeichen (Indizien) beruhende Wahrscheinlichkeit, daß jemand ein Verbrechen begangen habe, die der Gewißheit oder dem direkten Beweise der That entgegengesetzt wird. Der V. ist ein entfernter, wenn ihn nur einzelne Gründe erzeugen, die zu der That in bloß mittelbare Beziehung gebracht werden können, z. B. die besonders günstige Gelegenheit zur Begehung des Verbrechens. Näher V. liegt vor, wenn der Grund dafür unmittelbar auf die That hinweist, z. B. wenn sich jemand im Besitze einer gestohlenen Sache befindet. Dringender wird der V., je mehr Gründe dafür übereinstimmend zusammentreffen. Die Verdachtsgründe sind teils vorausgehende, wie Handlungen und Äußerungen vor der That, z. B. Drohungen und Vorbereitungen, Feindschaft, frühere Verbrechen gleicher Art; teils begleitende, z. B. Anwesenheit am Thatort, Wunden, blutige Kleider, Zurücklassen eigener und Besitz solcher Sachen, welche von dem herrühren, an welchem das Verbrechen verübt worden ist; teils endlich nachfolgende, wie Handlungen, welche auf ein Bewußtsein eines begangenen Verbrechens hinweisen, z. B. Reden davon, Flucht, Bemühen, die Spuren des Verbrechens zu vertilgen, Verteidigung gegen einen noch nicht ausgesprochenen V. u. s. w. Wenn das Vorhandensein eines nahen V. nach dem Urteile unabhängiger Spruchkollegien aus den Akten hervorging und der Angeschuldigte dennoch im Leugnen beharrte, so sollte nach der Peinlichen Gerichtsordnung Karls V. von 1532 zur Marter (s. Tortur) geschritten werden, um in einem Geständnisse den vollen, direkten Beweis der Schuld zu erlangen. Als man im 18. Jahrh. mit Abschaffung der Folter vorging, ohne gleichzeitig die Beweistheorie zu beseitigen, ließ man bei vorliegendem Indizienbeweise eine mildere «außerordentliche» Strafe, also eine Strafe auf V., zu. Das heutige Recht verlangt hinreichenden V. schon zur Eröffnung des Hauptverfahrens, läßt andererseits dem erkennenden Gericht die freie Würdigung des Beweises ohne Unterschied, ob es sich um einen direkten oder einen Indizienbeweis handelt. (S. Indizien.)

Digitized by Google

Verdachung, die aus architektonischen Gliederungen gebildete Bekrönung oder das oberste Gesims einer Thür- oder Fensterumrahmung. Man unterscheidet gerade V. (Fig. 1), Spitzgiebelverdachung (Fig. 2), Bogengiebel-, gebrochene Giebelverdachung u. a. m., je nachdem sie

Fig. 1.

Fig. 2.

aus einem geraden Sims, einem Fronton u. s. w. bestehen. In der Regel befindet sich unter der V. ein Fries. Die Giebelverdachung über Fenstern und Thüren kam erst im Verlauf der Renaissance in Gebrauch. Später wurde sie namentlich in Deutschland zu einem der wichtigsten Schmuckmotive in der Façadenarchitektur sowohl wie im Innern. Der Barockstil bildete sie zur größten Wirkung durch, indem er durch Aufrollen, Abbrechen der Gesimse, Anbringen statuarischen Schmucks starke Schattenwirkungen erzielte.

Verdämmung, im Bergbau das Absperren von Wasserzuflüssen in Strecken durch hölzerne oder gemauerte (dann meist konische Ausschnitte einer Kugelschale darstellende) Dämme. Mitunter bringt man in Mauerdämme in Angeln gehende Dammthüren aus starkem Eisenblech ein, die bei plötzlichen Wassereinbrüchen schnell geschlossen werden können.

Verdampfapparat, ein Apparat der Zuckerfabrikation, durch den die Verdampfung des Dünnsaftes aus Rüben- oder Rohrsaft, d. h. die Entfernung des größten Teils des im gereinigten Saft enthaltenen Wassers, die Überführung des Dünnsaftes in Dicksaft bewirkt wird. Früher waren hierzu offene, durch Feuer oder Dampf erhitzte Verdampfpfannen in Gebrauch, die aber jetzt allgemein durch die neuern, verbesserten oder geschlossenen V. ersetzt sind. Der Hauptzweck der letztern besteht darin, die Verdampfung mit geringen Kosten sowie ohne die schädliche Einwirkung hoher Siedehitze zu bewerkstelligen. Dieser Zweck wird zunächst dadurch erreicht, daß die Verdampfung unter vermindertem Luftdruck erfolgt, wodurch es möglich wird, statt des direkten (Kessel-) Dampfes entweder denjenigen anzuwenden, welcher bereits zur Bewegung von Maschinen gedient hat (Maschinendampf, Retourdampf, Rückdampf, Abdampf, indirekter Dampf) oder denjenigen, welcher sich aus verdampfendem Saft entwickelt (Saftdampf). Es können zwei, drei, vier und mehr Verdampfkörper miteinander verbunden sein, und so entstehen die Zweikörper-, Dreikörper-, Mehrkörper-Verdampfapparate. Die Kondensation des im letzten, dem Dicksaftkörper, entwickelten Saftdampfes geschieht durch den Kondensator und die Luftpumpe, die zugleich die Luft abzusaugen hat, die durch den Saft, das Kühlwasser u. s. w. in die luftverdünnten Räume gelangt.

Eine besondere Gestalt der V. stellen die neuern Rieselverdampfapparate dar. Ihre Einrichtung beruht auf dem schon lange aufgestellten Grundsatz, die zu verdampfende Flüssigkeit in möglichst dünner Schicht unter fortwährender Bewegung nur sehr kurze Zeit mit der Heizfläche in Berührung zu bringen. Die Vorzüge bestehen vornehmlich in rascherer, billigerer Verdampfung bei besserer Erhaltung der Saftbeschaffenheit.

Verdampfen oder Verflüchtigen, die Umwandlung eines Körpers durch Erwärmung in Dampf (s. d., Abdampfen und Verdunstung).

Verdampfung, ein Maß für die Leistung einer Kesselanlage, s. Dampfkessel (Abschnitt: Leistung und Wirkungsgrad).

Verdampfungswärme, s. Dampf.

Verdauung, Digestion, die Gesamtheit derjenigen Prozesse des menschlichen und tierischen Organismus, durch die die genossenen Nahrungsstoffe derart in ihren chem. und physik. Eigenschaften verändert werden, daß sie in das Blut und die Säftemasse des Körpers aufgenommen und zu Leibessubstanz assimiliert werden können. Nur wenige Nahrungsstoffe, z. B. das Wasser, die Salze und der Traubenzucker, sind ohne weiteres zur Aufnahme in das Blut geeignet, alle andern, und gerade die wichtigsten, wie die Eiweißkörper, die Fette und die meisten Kohlehydrate, können jedoch nicht in der von der Natur gebotenen Form Bestandteile unsers Körpers werden, sondern müssen zuvor verdaut werden. Die V. beruht im wesentlichen auf Verflüssigung und chem. Umwandlung der Nahrungsmittel, die mit der mechan. Zerkleinerung durch das Zerbeißen und Kauen in der Mundhöhle beginnt und durch die verschiedenen Verdauungssäfte, den Mundspeichel, den Magensaft, den Bauchspeichel, den Darmsaft und die Galle, bewirkt wird. Das Wesen der chem. Umwandlung besteht darin, daß durch Fermente oder Enzyme die großen Moleküle der nativen Nahrungsstoffe hydrolytisch, d. h. unter Aufnahme der Elemente des Wassers, in kleinere, ihrer chem. Natur nach den großen ähnliche Moleküle gespalten und dadurch aufgelöst und diffusibel, resorbierbar und assimilierbar, gemacht werden. Die Organe, in denen die V. vor sich geht, bilden den Verdauungsschlauch (Tractus intestinalis); er ist zusammengesetzt aus dem Mund, der Speiseröhre, dem Magen, dem Dünndarm, dem Dickdarm und dem Mastdarm. Zusammen mit den außerhalb des Verdauungsschlauchs gelegenen, aber mit ihren Ausführungsgängen in denselben mündenden Verdauungsdrüsen heißt man die Gesamtheit der Verdauungsorgane Verdauungsapparat. Nach den drei Hauptabschnitten des Verdauungsschlauchs unterscheidet man eine Mund-, eine Magen- und eine Darmverdauung, und bei jeder dieser drei wiederum eine Mechanik der V. und eine Chemie der V. Bei der Mundverdauung bestehen die mechan. Vorgänge in der Aufnahme der Speisen durch Saugen und Beißen, in der Zerkleinerung durch Kauen, Durchmischung mit dem Speichel und Formung des Bissens und dann in der Weiterbeförderung des Genossenen in den Magen durch Schluckakt. Der chem. Veränderung unterliegt im Munde nur das Stärkemehl, indem es durch das Speichelferment (Ptyalin) in Malzzucker übergeführt wird; daneben löst der Speichel vermöge seines großen Wassergehaltes schon an sich lösliche Bestandteile der festen Nahrung, z. B. Zucker und Salze, auf, durchfeuchtet die unlöslichen Bestandteile und macht sie durch seinen Schleim schlüpfrig. Die geschluckten Bissen und Flüssigkeiten gelangen durch die Speiseröhre in den Magen, dessen Mund sich bei jedem Schluck öffnet. Außer dieser Bewegung des Magenmundes, besteht die weitere mechan. Thätigkeit des Magens in Erweiterung und Verengerung seines Volumens, letztere bewirkt durch Zusammenziehung der glatten

Digitized by Google

Muskulatur der Magenwand, und in seiner Entleerung durch die eigenartige Bethätigung des Pförtners, der ähnlich einer Pumpe Mageninhalt in sich aufsaugt und dann denselben wieder gegen den Zwölffingerdarm hin auspreßt. Die Bewegungen der Magenwand dienen also nicht dazu, den Mageninhalt weiter zu befördern, sondern nur dazu, das Volumen des Magens dem jeweiligen Inhalt anzupassen. Schon während des Kauens, ja sogar schon auf den bloßen Anblick beliebter Speisen hin beginnt die Schleimhaut der Magenwand mit ihrer ungeheuern Zahl röhrenförmigen Drüschen die Absonderung des Magensaftes (Appetitsaftes), eine Thätigkeit, die auch weiter anhält, wenn die Speisen in den Magen gelangt sind, und durch direkten Reiz auf die Schleimhaut immer von neuem angeregt wird. Auf diesem Magensaft beruht die Chemie der Magenverdauung. Zwar hält vorerst auch noch die Wirkung des Speichelfermentes auf das Stärkemehl an, bis der Mageninhalt einen gewissen Grad der Säuerung erlangt hat, aber gleichzeitig beginnt auch der Magensaft auf die Stoffe zu wirken, für die er specifisch ist, nämlich auf die Eiweißkörper, und sie in Proteosen, d. h. Albumosen und Peptone, zu zerlegen. Diese Wirksamkeit verdankt der Magensaft seinem proteolytischen Ferment, dem Pepsin, und seiner freien Salzsäure, von der er bis 0,4 Proz. enthalten kann. Daneben findet sich im Magensaft noch ein anderes Ferment, das Lab, das die Gerinnung der Milch im Magen durch Fällung des Käsestoffs (Caseins) bewirkt und besonders für die V. beim Säugling von Bedeutung ist. Außer in Verbindung mit dem Pepsin wirkt die Säure des Magensaftes auch verdauend auf den Rohrzucker, indem es ihn invertiert, d. h. in Traubenzucker und Fruchtzucker spaltet. Die in neuester Zeit mit aller Bestimmtheit behauptete V. von Fett im Magen muß noch als sehr fraglich angesehen werden. In dem Maße, wie der Mageninhalt verdaut und verflüssigt wird, findet die Weiterbeförderung desselben in den Zwölffingerdarm und in dessen Fortsetzung, den Dünndarm, statt, was je nach der Verdaulichkeit der Nahrung in 6—10 Stunden beendigt sein soll. Die Verdaulichkeit einer Nahrung wird beurteilt nach der Zeit ihres Verweilens im Magen; man versteht jedoch unter Verdaulichkeit auch häufig den Grad der Ausnutzung, die die Nahrungsmittel im Darm erfahren. Die Verdaulichkeit ist nicht nur abhängig von der Beschaffenheit der Nahrung, sondern auch von der Menge und der Aktivität der Verdauungssäfte, und diese wieder davon, ob die betreffende Speise gern genommen wird, oder nicht. Der aus dem Magen in den Darm gelangte Speisebrei (Chymus) findet hier durch die Darmbewegung seine Weiterbeförderung und zugleich Durchmischung mit dem Darmsaft (drei neuen Verdauungssäften). Der in Bezug auf diese Darmverdauung wichtigste Verdauungssaft des Darmes ist der drei Enzyme (Pankreasdiastase, Trypsin und Steapsin) enthaltende Bauchspeichel (s. Bauchspeicheldrüse). Während das Stärkemehl durch den Bauchspeichel in ganz gleicher Weise, wie durch den Mundspeichel verdaut wird, erleiden dagegen die Eiweißkörper durch das Trypsin eine viel tiefer gehende Zersetzung als durch das Pepsin, sind doch die Peptone der Pepsinwirkung immer noch Eiweißstoffe im vollen Sinne des Wortes, und geben sie auch noch die allgemeinste der Eiweißreaktionen, die Biuretreaktion, was die Produkte der vollständigen Trypsinverdauung, die Hexonbasen und die Amidosäuren, Leucin, Tyrosin, Asparaginsäure, Glutaminsäure, nicht mehr thun. Es entstehen zwar auch bei der Trypsinwirkung aus dem Eiweiß Albumosen und Peptone (hier auch Tryptone genannt), doch bilden sie nur den Übergang zu den obigen, chemisch weit einfachern Endprodukten der Eiweißverdauung. Seine weitere große Wichtigkeit für die V. verdankt der Pankreassaft dem fettspaltenden Ferment, dem Steapsin. Während bis vor kurzem die Anschauung herrschte, daß das Fett zum größten Teil als solches, nur in mechanisch sehr fein verteilter Form (emulgiert) durch die Darmwand hindurch in die Lymphe und dann später in das Blut gelange und die geringe Fettspaltung nur die Bedeutung habe, durch die freigewordenen Fettsäuren die Hauptmenge des genossenen Fettes zu emulgieren, weiß man heute mit Sicherheit, daß alles Fett durch Spaltung in Glycerin und Fettsäuren verdaut wird, daß letztere mit dem reichlichen Alkalicarbonat des Bauchspeichels, des Darmsaftes und der Galle wasserlösliche Seifen bilden und daß beim Durchgang der Seifen und des Glycerins durch die Epithelzellen der Darmwand daraus wieder neutrales Fett entsteht. Bei der V. sowohl, als auch bei der Aufnahme des verdauten Fettes in die Darmepithelien spielt die Galle (s. d.) eine sehr wichtige Rolle. Die Beziehungen der Galle zur V. und Resorption der Fette besteht darin, daß sie diese für Wasser benetzbar macht und so die Einwirkung des in Wasser gelösten Fettfermentes begünstigt, ferner darin, daß sie die freigewordenen Fettsäuren aufzulösen im stande ist, teils durch ihren Alkaligehalt (Seifenbildung), teils durch eine der Galle allein eigentümliche Fähigkeit. Sowohl diese, als auch die Fähigkeit, die Fette benetzbar zu machen, beruht auf den Gallensäuren (s. d.). Die Fettverdauung wird auch unterstützt durch den Alkaligehalt des Darmsaftes; über die eigentliche verdauende Wirkung dieses Saftes gehen die Ansichten noch weit auseinander. Sicher ist, daß er ein diastatisches Enzym enthält. Die Vorgänge der Darmverdauung spielen sich in reiner Form nur im Dünndarm ab und sind gleich von Anbeginn an begleitet von einer andern Phase des Ernährungsprozesses, von der Resorption (s. d.). Was aber hierbei nicht resorbiert wird und unverdaut zurückbleibt, gelangt im Dickdarm unter den Einfluß einer neuen, lösenden und zersetzenden Kraft, und das ist die Fäulnis. Diese ist in ihrem eigentlichen Wesen scharf im Dickdarm und seiner Fortsetzung, dem Mastdarm, lokalisiert. Wie gewiß es auch ist, daß die Darmfäulnis zur Erhaltung des höhern tierischen Lebens nicht entbehrt werden kann, so wenig Sicheres wissen wir über ihre eigentliche Bedeutung. Leicht zu verstehen ist die faulige Zersetzung der Cellulose, weil sie, an sich unverdaulich, dadurch aufgelöst wird und so die von ihr umhüllten Nahrungsstoffe der Vegetabilien für die Verdauungssäfte zugänglich werden. Überdies entstehen bei der Cellulosefäulnis viele gasige Produkte, besonders Kohlensäure und Sumpfgas, die für die Weiterbeförderung des Dickdarminhalts von großer Wichtigkeit zu sein scheinen. Sehr tiefgreifend ist auch die Zersetzung des Eiweißes und zum Teil sehr verschieden von der durch das Trypsin, weil dabei weniger Amidosäuren, dafür aber Ammoniak, Schwefelwasserstoff, niedere und höhere Fettsäuren, vor allem jene stark riechenden, den fäkalen Geruch des Dickdarm- und Mastdarminhalts bewirkenden aromatischen Alkohole, das Phe-

nol, Kresol und besonders das Indol und Skatol entstehen. Schwer verständlich für die Notwendigkeit der Darmfäulnis ist nun, daß die letztern vier Stoffe stark giftig sind und durch eine besondere Thätigkeit der Leber in ungiftige übergeführt werden müssen, zumal sie dann scheinbar sogleich in dieser Form durch den Harn zur Ausscheidung gelangen. Der Darmfäulnis unterliegen ferner auch die Bestandteile der Verdauungssäfte; besonders erwähnt zu werden verdient die Umwandlung der Gallensäuren in Dyslysin und der Gallenfarbstoffe in den Kotfarbstoff, das Sterkobilin. Wie im Dünndarm, so ist auch im Dickdarm die V. und Zersetzung der Nahrungsstoffe von der Resorption begleitet, und in besonders reichlichem Maße findet im Dickdarm die Aufsaugung des Wassers statt, weshalb der Darminhalt hier immer konsistenter wird, bis er im Mastdarm jene gebundene Beschaffenheit erlangt, die dem normalen Kot (s. Exkremente) eigentümlich ist. Die Kotentleerung erfolgt durch die Peristaltik des Mastdarms und wird durch die Bauchpresse unterstützt. — Vgl. Ewald, Klinik der Verdauungskrankheiten (3. Aufl., 2 Bde., Berl. 1890—93; Bd. 3, ebd. 1902); Graham, Physiologie der V. und Ernährung (deutsch, bearbeitet von Hahn, 5. Aufl., Cöthen 1893); Gamgee, Die physiol. Chemie der V. mit Einschluß der pathol. Chemie (deutsch Wien 1897); Pawlow, Die Arbeit der Verdauungsdrüsen (aus dem Russischen von Walther, Wiesb. 1898); Oppenheimer, Die Fermente (Lpz. 1900); Pöche, Unsere V. und Ernährung (ebd. 1900); Archiv für Verdauungskrankheiten (Berlin, seit 1885); Centralblatt für Stoffwechsel- und Verdauungskrankheiten (Göttingen, seit 1900).

Verdauungsbeschwerde, s. Indigestion.

Verdauungsfieber, leichte Fiebererscheinungen, die bei Rekonvalescenten und geschwächten Personen nach reichlichen Mahlzeiten auftreten.

Verdauungsorgane, s. Verdauung.

Verdauungsschwäche, s. Dyspepsie.

Verde antico (ital., d. h. altes Grün), Bezeichnung grüner, im Altertum zu Ornamenten benutzter Gesteine. Dazu gehört vor allem der schöne Porfido verde antico («grüner antiker Porphyr»), ein aus den Steinbrüchen zwischen den jetzigen Orten Lebetsova und Marathonisi im südl. Peloponnes gewonnener Diabasporphyrit mit einer olivengrünen Grundmasse, in der grünlichweiße Feldspate (Labradorite) und dunkelgrüne kleine Augite liegen. Andererseits bezeichnet man mit diesen Namen Serpentine mit Schnüren, Adern und Knauern von weißem Kalkstein und weißen Kalk mit Serpentinadern. (S. Marmor.)

Verdeck, s. Deck.

Verde di Corsica (ital., d. h. corsisches Grün), ein schönfarbiges, zu Ornamenten verwandtes Gestein, das eine Varietät des Gabbros (s. d.) darstellt, zusammengesetzt aus grauweißem oder bläulichweißem Saussurit und grasgrünem Smaragdit. Das Gestein findet sich anstehend oder in Blöcken in Corsica um Alauzano und Orezza, in den Bergen von San Pietro di Rostino, um Rutali, an den Ufern des Fiumalto und andern Orten.

Verden. 1) **Kreis** im preuß. Reg.-Bez. Stade, hat 408,87 qkm und (1905) 26593 E., 1 Stadt und 54 Landgemeinden. — 2) **Kreisstadt** im Kreis V., an der schiffbaren Aller, 5 km von deren Mündung in die Weser, an der Linie Hannover-Bremen der Preuß. Staatsbahnen, Sitz eines Landgerichts (Oberlandesgericht Celle) mit 21 Amtsgerichten (Achim, Ahlden, Bassum, Blumenthal, Bruchhausen, Dorum, Geestemünde, Hagen, Hoya, Lehe, Lesum, Lilienthal, Nienburg, Osterholz, Rotenburg in Hannover, Stolzenau, Sulingen, Syke, Uchte, V., Walsrode), eines Amtsgerichts, Hauptsteueramtes und einer Handelskammer, hat (1900) 9842, (1905) 9728 meist evang. E., in Garnison das 2. Hannov. Feldartillerieregiment Nr. 26, Postamt erster Klasse, Telegraph, Fernsprecheinrichtung, Reste der ehemaligen Befestigung, schöne got. Domkirche, Andreas- und Johanniskirche, kath. Kirche (1894), Synagoge,

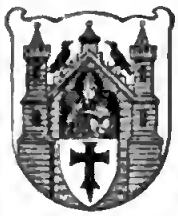

königl. Domgymnasium, Lehrerseminar, Präparandenanstalt, höhere Mädchen- und Handelsschule, Krankenhaus, Wasserleitung, Kanalisation, Gasanstalt, Schlachthof, Sparkasse und Vorschußverein; landwirtschaftliche Maschinen-, Seifen-, Cigarren- und Tabakfabriken, Brauereien, Brennereien, Gerbereien, Dampfmühlen und Viehmärkte. — V. war früher ein Bistum, das Karl d. Gr. stiftete. Die Reformation wurde von Bischof Eberhard von Holle (1566—86) durchgeführt. Der Westfälische Friede säkularisierte das Bistum und überließ es als deutsches Reichslehn der Krone Schweden unter dem Titel eines Herzogtums. Von Schweden kam es 1719 an Hannover. Seit 1807 in franz. Gewalt, ward es 1810 zum Königreich Westfalen geschlagen, dann mit Frankreich vereinigt; 1814 kam es wieder an Hannover, 1866 an Preußen. — Vgl. Pfannkuche, Ältere Geschichte des vormaligen Bistums V. (Verden 1830); derf., Neuere Geschichte des vormaligen Bistums V. (ebd. 1834); von Hodenberg, Verdener Geschichtsquellen (2 Bde., Celle 1856—57); Ortenberg, Aus V.s Vergangenheit (Stade 1876).

Verdi, Giuseppe, ital. Komponist, geb. 9. Okt. 1813 zu Roncole bei Busseto (Parma), studierte in Mailand beim Kapellmeister Lavigna und brachte 1839 seine erste Oper, «Oberto, conte di San Bonifazio», mit Erfolg auf die Bühne. Kein Glück machte er mit seiner zweiten Oper: «Un giorno di regno, ossia il finto Stanislao», die 1840 ebenfalls auf der Scala in Mailand in Scene ging. Dagegen wurde 1842 (wieder in Mailand) die Oper «Nabuccodonosor» mit Beifall aufgenommen und begründete seinen Ruf. 1843—44 komponierte er die Opern «I Lombardi alla prima crociata» (für Mailand), «Ernani» (für Venedig) und «I due Foscari» (für Rom), von denen namentlich die beiden erstern großes Glück machten. Sodann folgte eine ganze Reihe von Opern, von denen jedoch nur eine: «Luisa Miller» (1849 für Neapel), nambaftern Erfolg hatte. 1847 lieferte V. für die Große Oper in Paris eine Bearbeitung seiner «Lombardi», die den Titel «Jérusalem» führte. Zu Popularität, auch außerhalb Italiens, gelangte V. durch die Opern «Rigoletto» (Vened. 1851), «Il Trovatore» (Rom 1852) und «La Traviata» (Vened. 1863). Seine für die Große Oper in Paris komponierten «Vêpres siciliennes» wurden 1855 ziemlich kühl aufgenommen, und auch andere Stücke hatten wenig Erfolg. Dagegen gefiel wieder mehr «Un ballo in maschera» (Rom 1859). Für die ital. Oper in Petersburg schrieb V. «La forza del destino» und brachte dieses Werk 1863 persönlich in Petersburg in Scene, ohne damit Erfolg zu erzielen. Ende 1866 wurde seine Oper «Don Carlos» zuerst in der Großen Oper zu Paris mit zweifelhaftem Erfolg gegeben. Einen vollkommenen Erfolg erzielte er aber

Digitized by Google

wieder mit der für den Vicekönig von Ägypten geschriebenen Oper «Aïda» (1871), die zum Teil in Rich. Wagners Bahn einlenkt und eine ähnliche Wandlung des Stils bekundet wie die Oper «Tell» bei Rossini. Ein Requiem, das dem Andenken Manzonis gewidmet ist, erregte durch die meisterhafte Art, mit welcher Chor- und Orchestermassen zu unerwarteten Effekten vereinigt sind, überall Bewunderung. Die letzten dramat. Arbeiten V.s sind «Otello» (1887 in der Scala zu Mailand) und die komische Oper «Falstaff» (ebd. 1893), die sich der Wagnerschen Methode nähern. Seit 1872 war V. Senator des Königreichs Italien; seinen Aufenthalt hatte er meist auf seinem Landgut Sant' Agata bei Busseto. Er starb 27. Jan. 1901 in Mailand. Vermählt war V. in erster Ehe mit Margherita Barezzi, die, wie die beiden Kinder aus dieser Ehe, im J. 1840 in Busseto starb, in zweiter seit 1844 mit der ehemals berühmten Sängerin Giuseppina Strepponi, gest. 14. Nov. 1897 in Sant' Agata im Alter von 81 J. Eine Gesamtausgabe seiner Werke erscheint seit 1896 in Mailand. — Vgl. Pougin, Verdi (deutsch Lpz. 1887); Monaldi, Giuseppe V. (deutsch Stuttg. 1897); Perinello, Giuseppe V. (Berl. 1899); Checchi, G. V. (Flor. 1901); Soffredini, Le opere di V. (Mail. 1901); Voß, Giuseppe V. (Dießen 1904).

Verdichtung, jede Verringerung des Volumens eines Körpers; sie kann durch äußern Druck geschehen und heißt dann Kompression. Die durch Temperaturerniedrigung bewirkte V. wird auch mit Kontraktion bezeichnet. Kondensation heißt die V., wenn Gase oder Dämpfe durch Abkühlung oder äußern Druck oder beide zugleich in den tropfbarflüssigen Zustand übergeführt werden. Eine V. von Gasen tritt auch bei der Absorption (s. d.) ein.

Verdienstkreuz, s. Franz-Josephs-Orden, Geistliches Verdienstkreuz und Militärverdienstkreuz. V. wurden auch anläßlich des Deutsch-Französischen Krieges von 1870 und 1871 in den meisten deutschen Staaten gestiftet.

Verdienstorden. 1) Anhaltischer V. für Wissenschaft und Kunst, gestiftet und dem Hausorden Albrechts des Bären (s. Albrechtsorden) affiliiert 20. Sept. 1875. Ordenszeichen ist ein längliches, von einer Krone bedecktes Medaillon mit in 24 Strahlen auslaufendem Rand; im Avers ein F mit der Umschrift «Herzog von Anhalt»; im Revers zwischen zwei Lorbeerkränzen die Inschrift «Für Wissenschaft und Kunst». Das Band ist rot mit grünem Mittelstreifen. — 2) V. der bayrischen Krone, s. Kronenorden. (Bayrischer V. vom heiligen Michael, s. Michaelsorden.) — 3) Belgischer Civilverdienstorden, gestiftet 21. Juli 1867 für bürgerliche Verdienste und mutige Thaten in zwei Graden: Kreuz (mit zwei Klassen) und Medaille (mit fünf Klassen). Das Kreuz ist achtspitzig, weiß emailliert mit goldener (2. Klasse silberner) Einfassung; im weißen Mittelfeld die doppelt verschlungene Chiffre L in Gold (2. Klasse in Silber); zwischen den Winkeln die Arme eines Lilienkreuzes. — 4) V. Philipps des Großmütigen, hess. Orden, s. Philippsorden. — 5) Italienischer Civilverdienstorden von Savoyen, gestiftet 29. Okt. 1831 in einer Klasse durch König Karl Albert von Savoyen. Ordenszeichen ist ein blau emailliertes einfaches Kreuz; auf dem Mittelschild vorn der Namenszug des Stifters, hinten die Inschrift «Al merito civile 1831»; das Band ist blau, weiß gerändert. — 6) Japanischer V. der goldenen Weihe, gestiftet 11. Febr. 1890 für Militärverdienst in sieben Klassen. Ordenszeichen ist ein Stern von acht Strahlen; die senkrechten und wagerechten bestehen aus je fünf purpurroten, die übrigen aus je fünf gelben Strahlenbüscheln. Der Stern ist belegt mit zwei japanischen, dunkelblau emaillierten Kampfschilden, auf jedem ein Speer mit silberner Spitze und purpurrotem Bannertuch. Das Ganze überdeckt ein Wehrgehänge mit japan. Degen, auf dem eine goldene Weihe sitzt. Das Band ist hellgrün mit zwei weißen Streifen. — 7) Preußischer V., s. Mérite (Orden pour le). — 8) V. der preußischen Krone, gestiftet 18. Jan. 1901 anläßlich des 200jährigen Jubiläums des Königsreichs von Wilhelm II., mit nur einer Klasse. Er steht zwischen dem Schwarzen Adlerorden und dem Großkreuz des Roten Adlerordens. Abzeichen: ein an einem blauen gewässerten, an jeder Seite mit einem goldenen Streifen versehenen Band zu tragendes Kreuz und ein achtspitziger, auf der linken Brust zu tragender Stern. (S. Tafel: Die wichtigsten Orden I, Fig. 41.) — 9) Sächsischer V., gestiftet als Civilverdienstorden von König Friedrich August I. 7. Juni 1815, mit Statutennachträgen vom 24. Sept. 1849, 9. Dez. 1870 und 31. Jan. 1876. Er besteht aus Großkreuzen, Komturen 1. und 2. Klasse, Rittern und Kleinkreuzen. Durch Statutennachtrag vom 29. Okt. 1866 kann er auch für Kriegsverdienste (dann mit zwei gekreuzten Schwertern) verliehen werden. Ordenszeichen ist ein achteckiges, weiß emailliertes, goldenes Kreuz, dessen Mittelschild auf der Vorderseite das sächs. Wappen mit der Umschrift «Fr. Aug. K. v. Sachsen 7. Juni 1815», auf der Rückseite innerhalb eines Eichenkranzes die Inschrift «Für Verdienst und Treue» (bei Ausländern: «Dem Verdienste») zeigt. Durch die Kreuzwinkel geht ein goldbordierter grüner Rautenkranz. Das Band ist weiß mit zwei grasgrünen Streifen. (S. Tafel: Die wichtigsten Orden I, Fig. 21.) — 10) Waldeckscher Civilverdienstorden, gestiftet 3. Juli 1857, mit Statutenänderungen vom 14. Jan. 1871 und 26. Sept. 1878, in drei Klassen. Ordenszeichen der ersten Klasse ist ein achtspitziges, weiß emailliertes, goldenes Kreuz. Dieses trägt innerhalb goldbordierten, dunkelblauen Reifes mit der Umschrift «Dem Verdienste» ein goldenes Medaillon mit schwarzem Stern, der wiederum mit weißem, ein rotes Ankerkreuz zeigendem Medaillon belegt ist. Bei der zweiten Klasse ist das Kreuz weiß emailliert, vergoldet, bei der dritten mattsilbern mit pollerten Rändern. Das Band ist gelb mit rot-schwarzen Randstreifen. (S. auch Militärverdienstorden.)

Verdikt (vom lat. veredictum), Wahrspruch (s. d.).

Verdingung, die Abschließung eines Dienstmietvertrags (s. Dienstmiete); auch soviel wie Werkverdingung (s. d.).

Verdingungsvorschrift (militär.), s. Bellei-[dungswirtschaft.

Verdorbener Magen, s. Magenkatarrh.

Verdorbenes Fleisch, s. Fleischbeschau.

Verdrängen, in der pharmaceut. Technik soviel wie Deplacieren (s. d.).

Verdränger, Kolben der Heißluftmaschine (s. d.).

Verdrängungsapparat, soviel wie Deplacierapparat (s. Deplacieren).

Verdrehung, s. Torsion.

Verdübelung, s. Verstärkung der Hölzer.

Verdun (spr. wärrdöng). 1) Arrondissement im franz. Depart. Meuse in Lothringen, hat auf 1491 qkm (1901) 78 667 E., 7 Kantone und 149 Gemeinden. — 2) Verdun-sur-Meuse, lat. Verodunum,

Viridunum, Hauptstadt des Arrondissements V., zwischen Höhen an der hier in fünf Arme geteilten Maas, an den Linien Reims-Conflans und Toul-Sedan der Ostbahn, ist Sitz des Kommandos der 42 Infanteriedivision, der 84. Infanterie- und 1. Husarenbrigade, eines Bischofs, hat israel. Kultus, Gerichtshof erster Instanz, Handelsgericht, eine Ackerbaukammer, Forstinspektion, Sparkasse und (1901) 12493, als Gemeinde 21360 E., in Garnison Teile des 151., 161. und 162. Infanterieregiments, das 19. Jägerbataillon, das 3. und 8. Husarenregiment und das 4. und 5. Fußartilleriebataillon, ferner ein Großes und Kleines Seminar, Spitäler, Bibliothek (45000 Bände und 714 Handschriften), Museum und Theater, Kathedrale aus dem 11. und 12. Jahrh., der moderne Bischofspalast mit Garten, Stadthaus (17. Jahrh.), der Justizpalast, das große neue Collège und die zweitürmige Porte Chaussée, zum Teil aus dem 15. Jahrh. (jetzt Militärgefängnis). Auf dem Platz Ste. Croix steht seit 1855 die Bronzestatue des Generals Fr. de Chevert (gest. 1769), von Lemaire. Bedeutend ist die Fabrikation von Konfitüren, Dragées und Liqueuren; außerdem giebt es Brauerei, Kunsttischlerei, Lohgerberei, Mehl- und Ölmühlen, Herstellung von Posamenten und Branntwein und Handel mit Holz, Vieh, Getreide und Wein sowie Marmorbrüche.

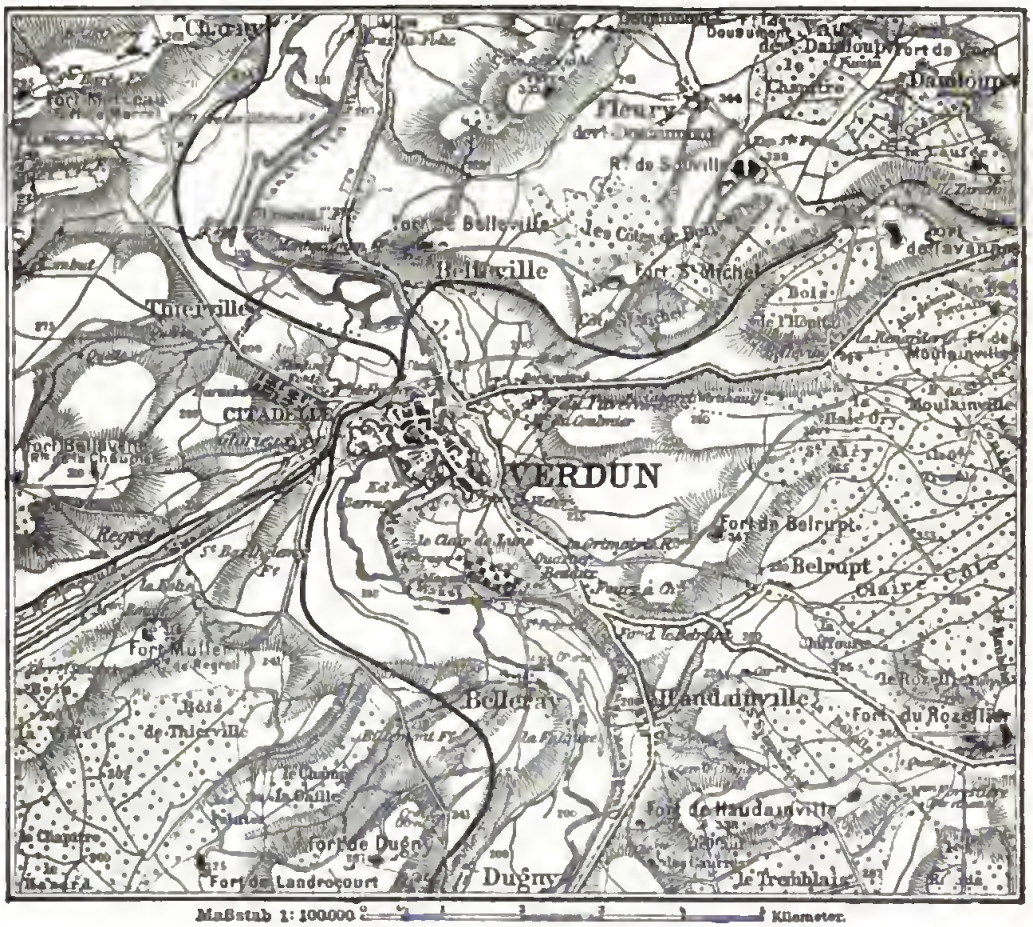

Verdun (Situationsplan).

Die mit bastionierter Umwallung (mit Hornwerk St. Victor) und Citadelle versehene Stadt (s. vorstehenden Situationsplan) ist, ihrer Wichtigkeit als linker Flügelstützpunkt der Linie Verdun-Toul entsprechend, seit 1874 durch eine starke Gürtelfortlinie zu einem großen Waffenplatz gestaltet. Am linken Maasufer liegen im Halbkreis (etwa 6 km Radius) in erster Linie 4 Werke: Bois de Chapitre, Baleycourt, Bois de Sartelles, Germonville, im S. auf die Forts Landrecourt und Dugny, im W. auf Bois-Bourrus, Marceau und 2 Flügelposten gestützt; hinter ihnen in zweiter Linie die Forts Muller und Bellavene, die Werke Chana und Choisel. Am rechten Ufer besteht die innere Linie aus 7 Forts: Belleville, St. Michel, Souville, Tavanne, Belrupt, Rozellier, Haudainville und einigen Zwischenwerken. Die äußere, an den Ostrand der Côtes vorgeschobene Stellung umfaßt auf 9 km Länge die Forts Vaux, Moulainville, die Werke Hardaumont, Laufée, Eix, Manesel, Chatillon und 11 Batterien; im N. schließt sie sich mit der Stellung Fort Douaumont-Côte de Froide (11 Werke) an die Maas an. Der ganze Umfang mißt 48 km. Den Zwischenraum Verdun-Toul (53 km) schließt die Sperrfortkette Génicourt, Troyon, Les Paroches, Camp des Romains, Liouville, Gironville, Jouy-sous-les-Côtes.

Im Vertrag zu V. (Aug. 843) teilten sich Kaiser Lothar I. und seine Brüder Ludwig der Deutsche und Karl der Kahle in das Fränkische Reich. (S. Deutschland und Deutsches Reich, Geschichte.) V.

selbst kam an Lothringen, 870 mit diesem an Ostfranken und gehörte fortan zum Deutschen Reich. Das Land V. oder Verdunois, früher den Herzögen von Lothringen gehörig, die es durch eigene Grafen regieren ließen, wurde von Balduin, dem Bruder Gottfrieds von Bouillon, den Bischöfen von V. käuflich überlassen, die mit der reichsfreien Stadt V. unablässige Fehden zu führen hatten. Durch den Krieg Heinrichs II. mit Karl V. kam die Stadt 1552 an Frankreich, wurde aber nebst ihrem Gebiete erst im Westfälischen Frieden mit Metz und Toul abgetreten. Vauban befestigte die Stadt. Am 25. Sept. 1870 wurde V. cerniert und seit 13. Okt. belagert, worauf es 8. Nov. mit 4000 Mann und 136 Geschützen kapitulierte.

Verdunpreis, s. Bd. 17.

Verdunstung, der Übergang einer Flüssigkeit in Dampfform bei jeder beliebigen Temperatur an ihrer Oberfläche (s. Abdampfen, Abdunsten und Flüchtigkeit). Für manche Flüssigkeiten hat man die Temperaturgrenze gefunden, unterhalb deren sie nicht noch weiter verdunsten; so liegt die Verdunstungsgrenze des Quecksilbers bei —6° C., die der Schwefelsäure bei der gewöhnlichen Lufttemperatur. Temperaturerhöhung vermehrt die Flüchtigkeit einer Flüssigkeit. Die V., die hierbei an der Oberfläche der Flüssigkeit vor sich geht, beginnt bei einem bestimmten Wärmegrade auch im Innern, und man sagt alsdann, die Flüssigkeit siedet. (S. Sieden.) Die V. des Wassers an der Erdoberfläche ist für Land- und Forstwirtschaft von Wichtigkeit. Die von der Luft aufgenommenen Wasserdampfmengen sind unter sonst gleichen Umständen von der Beschaffenheit der Erdoberfläche abhängig; sie werden über feuchten Wiesen größer sein als dort, wo das feuchte Erdreich durch eine harte, trockne Rinde vor V. geschützt ist. Die Gesetze dieser V. sind noch nicht genügend ermittelt worden. Die im Verdunstungsmesser (s. d.) gemessenen Verdunstungsmengen sind zunächst kein Maß für die Dampfmengen, die der Luft zugeführt werden, da im Verdunstungsmesser die V. unter ganz andern Verhältnissen stattfindet als an der Erdoberfläche.

Verdunstungsmesser, Atmometer, Atmidometer, Evaporimeter, Instrument zur Bestimmung der Größe der Verdunstung des Wassers an verschiedenen Stellen der Erdoberfläche. Beim Wildschen V. ruht eine Schale von einem Quadratdecimeter Querschnitt auf einer Zeigerwage. Der Gradbogen, vor dem der Zeiger spielt, ist so geteilt, daß man sofort die Höhe der verdunsteten Wasserschicht ablesen kann. Man füllt also das Gefäß, bis der Zeiger auf 0 steht, und kann dann zu jeder beliebigen Zeit nachher auf einen Blick die bis zu diesem Augenblick verdunstete Wassermenge bestimmen. Wie die vom V. gelieferten Zahlen für die Frage zu verwerten sind, wieviel Wasser an dem betreffenden Orte von der Erdoberfläche an die Luft abgegeben worden ist, hat man noch nicht feststellen können (s. Verdunstung).

Verdunstungswärme, die latente Wärmemenge, welche zum Verdunsten der Flüssigkeiten verbraucht wird.

Verdunstungszone, die Schicht des Bodens, die von der Oberfläche so weit herabreicht, wie noch die austrocknende Wirkung der Luft zur Geltung kommt.

Verdursten, s. Durst.

Verdy du Vernois (spr. wärrdi dü wärrnóá), Julius von, preuß. General der Infanterie, geb. 19. Juli 1832 zu Freistadt in Schlesien, trat 1850 aus dem Kadettenkorps als Offizier in das 14. Infanterieregiment, dessen Geschichte er bearbeitete (Bromb. 1860), war 1863—65 in Warschau beim Stabe des russ. Oberbefehlshabers und wurde 1866 Major. Den Feldzug in Böhmen machte er im Generalstabe des Oberkommandos der Zweiten Armee mit, den Krieg gegen Frankreich als Abteilungschef im Großen Generalstabe, in dem er nach dem Friedensschlusse verblieb, während er gleichzeitig (1867—72) als Lehrer an der Kriegsakademie fungierte. Nachdem er 1876 zum Generalmajor befördert war, wurde V. 1879 Direktor des Allgemeinen Kriegsdepartements im Kriegsministerium, 1881 Generalleutnant und 1883 Commandeur der 1. Division zu Königsberg i. Pr., 1887 Gouverneur von Straßburg i. E., 1888 General der Infanterie und im April 1889 Kriegsminister. Bei der Verteidigung der Militärvorlage im Sommer 1890 machte seine Angabe, daß die Militärverwaltung die praktische Durchführung der Scharnhorstschen Idee der allgemeinen Wehrpflicht allmählich zur Verwirklichung bringen müßte, allgemeines Aufsehen. Bald darauf, 6. Okt., trat er zurück. V. ist einer der hervorragendsten deutschen Militärschriftsteller. Die Universität Königsberg promovierte ihn 1894 zum Doctor philosophiae h. c. Er schrieb: «Die Teilnahme der 2. Armee am Feldzuge 1866» (anonym, Berl. 1866), «Studien über Truppenführung» (ebd. 1873—83; neu bearbeitet von Goßler, ebd. 1898), «Kriegsgeschichtliche Studien nach der applikatorischen Methode» (ebd. 1876), «Beitrag zum Kriegsspiel» (ebd. 1876; 2. Aufl. 1881), «Beitrag zu den Kavallerie-Übungsreisen» (ebd. 1876), «Über praktische Felddienstaufgaben» (ebd. 1887; 6. Aufl. 1890), «Studien über Felddienst» (ebd. 1887; 2. Aufl. 1895), «Studien über den Krieg» (3 Tle., ebd. 1891—1904), «Im Großen Hauptquartier 1870/71. Persönliche Erinnerungen» (ebd. 1895), «Im Hauptquartier der Zweiten Armee 1866» (ebd. 1901). V. hat durch die Studien über Truppenführung die applikatorische Lehrmethode zuerst auf die Kriegführung angewendet und ist auch der intellektuelle Urheber der Kavallerie-Übungsreisen und der systematischen Ausbildung höherer Truppenführer für den Festungskrieg. Ein Trauerspiel von ihm, «Alarich», wurde 1894 in Straßburg aufgeführt. — Vgl. Erinnerungen an Jul. von V. d. V. (Berl. 1900).

Verecken, s. Bast und Geweih.

Veredelung, Inokulation, Impfung, die Übertragung einer Knospe (Auge) oder eines Zweigs (Edelreis, s. d.) einer edlern Pflanze auf einen weniger edeln Stamm (Grundstamm, Wildling) dergestalt, daß eine bleibende innige Vereinigung beider miteinander erfolgt. Dies Ziel wird um so sicherer erreicht, je näher beide Teile einander verwandt sind, je schneller die V. ausgeführt wird, je dichter die Schnittflächen und Ränder des Edelreises denen des Wildlings anliegen. Alle V. müssen, um der Luft und den atmosphärischen Niederschlägen den Zutritt zu entziehen, sorgfältig mit Woll- oder Bastfäden oder mit mit Baumwachs bestrichenen Papierstreifen verbunden werden. Zweck der V. ist die Erhaltung reiner Formen und Varietäten (Spielarten) in ihren charakteristischen Eigentümlichkeiten, Merkmalen u. s. w., soweit dies vermittelst der Vermehrung durch Samen, Ableger, Stecklinge u. s. w. nicht ermöglicht werden kann, wie z. B. bei der Anzucht von Hängebäumen und Obstsorten. Den wissenschaftlich und praktisch festgestellten Einfluß der Unter-

lage auf das Edelreis und auch umgekehrt benutzt man zur V. schwachwüchsiger Arten auf starkwüchsige und verschafft ihnen die Eigenschaft der letztern. Durch V. wird auch häufig die Widerstandsfähigkeit einiger zarterer Gehölze und verschiedener Obstsorten gegen hohe Kältegrade gehoben, während sie bei andern vermindert wird. Ferner ist man in der Lage, durch sorgfältige Auswahl entsprechender Unterlagen nur auf fruchtbarem Boden gedeihende Gehölze auch auf magerm Boden mit Erfolg zu kultivieren, während man in der Obstbaumzucht außer den direkten V. noch die sog. Zwischenveredelungen benutzt, um schwach treibende, zur Stammbildung sich nicht eignende Sorten auch hochstämmig veredeln zu können.

Die V. kann nach Maßgabe der verschiedenen Methoden im allgemeinen zu jeder Zeit vorgenommen werden; man unterscheidet: 1) Frühjahrsveredelung, bei Beginn der Saftcirkulation (März bis Mai); 2) Sommerveredelung, während des Johannistriebes (Juli und August); 3) die weniger gebräuchliche Herbstveredelung, bei der die aufgesetzten Edelreiser zu lange Zeit ohne Saftverbindung bleiben und demzufolge leichter dem Verdorren preisgegeben sind; endlich 4) die in geschlossenen Räumen auszuführende Hand- oder Topf-Winterveredelung (Dezember bis Februar).

Die Veredelungsmethoden sind: 1) Okulieren, Okulation oder Augeln (s. Tafel: Veredelungsmethoden, Fig. 1—6), die denkbar günstigste V., da die dem Wildling zugefügte Verletzung eine äußerst geringe ist und die Vernarbung derselben, selbst wenn die V. fehlschlägt, sehr schnell vor sich geht. Man überträgt schildförmig vom Edelreise getrennte Augen (Fig. 1) auf einen Wildling, indem man diesen mittels des Okuliermessers (s. Tafel: Gartengeräte, Fig. 7) mit einem bis auf den Splint gehenden T-förmigen Einschnitt versieht, nach Lösung der Rinde (s. Tafel: Veredelungsmethoden, Fig. 2) das Auge so einschiebt, daß der Querschnitt des Schildchens genau mit dem entsprechenden des Wildlings zusammenpaßt und dann, das Auge frei lassend, verbindet (Fig. 3). Das auch angewendete Okulieren in umgekehrter Form, d. h. mit ⊥-förmigem Einschnitt (Fig. 4) und entsprechend zugeschnittenem Augenschilde (Fig. 5), ist bei allen starkmarkigen Unterlagen (Rosen) weniger empfehlenswert, weil bei etwaigem Windbruch oder sonstigen widrigen Verhältnissen das Edelauge mit verloren geht. Zu unterscheiden ist a. das Okulieren aufs treibende Auge im Frühjahr, weil der Trieb noch in demselben Sommer zur Entwicklung gelangt; man wendet es an bei fast allen feinern Gehölzen und Rosen, einerseits damit deren Triebe noch vor Eintritt des Winters vollständig erstarken, andererseits um Zeit zu gewinnen; b. das Okulieren aufs schlafende Auge, weil der Trieb sich erst im kommenden Frühjahr entwickelt; man benutzt es außer bei vielen Gehölzen, wie Acer, Aesculus, Castanea, Crataegus, Gleditschia, Mespilus, Sorbus, Syringa u. a., fast ausnahmslos bei Obstbäumen. In beiden Fällen ist erste Bedingung, daß Wildling und Edelreis gut im Safte sich befinden und daß, sofern dies nicht der Fall, die Saftcirkulation durch reichliches Wässern vor der V. thunlichst gefördert wird. Löst nur der Wildling, nicht aber das Edelreis, dann beläßt man den einzusetzenden Augen etwas Holz (Fig. 6a u. b); löst jedoch weder das eine noch das andere, dann wendet man das namentlich zur Ausfüllung etwa am Spalierobst entstandener Lücken gebräuchliche Anäugeln an. Das auch in diesem Falle mit einem dünnen Holzschildchen versehene Auge wird an den Ausschnitt des Wildlings angelegt und sogleich verbunden. Das Anäugeln kann bei der Frühjahrs- und Sommerveredelung benutzt werden.

2) Kopulieren, Kopulation oder Schäften, zu Frühjahes- und Winterveredelung sehr beliebt und, gleich der vorigen Methode, nur geringe Verletzungen verursachend. Wildling und Edelreis müssen von thunlichst gleicher Stärke sein, niemals aber letzteres stärker als ersterer; beide schneidet man mit dem Kopuliermesser (s. Tafel: Gartengeräte, Fig. 8) schräg zu, so daß die Schnittflächen gleiche Längen erhalten (s. Tafel: Veredelungsmethoden, Fig. 7 u. 8), achtet darauf, daß Rinde auf Rinde, bei geringerer Stärke des Edelreises wenigstens auf einer Seite, genau aufeinander paßt und verbindet sie dann. Ähnlich ist das Anschäften (Fig. 9 u. 10), auch Anplatten genannt, und das Sattelschäften (einfach und doppelt, Fig. 11—13); beide Arten werden bei allen zu kopulierenden Stämmen angewandt, die bedeutend stärker als die Edelreiser sind. Diese werden ebenso wie beim einfachen Kopulieren und nur beim Sattelschäften außerdem noch sattel- oder keilförmig zugeschnitten, so daß sie ähnlichen Abschnitten an der Unterlage entsprechen. Das Kopulieren ist bei zu stark vorgeschrittener Vegetation erfolglos und sollte stets beendigt sein, wenn der erste Trieb beginnt.

3) Das Pfropfen, und zwar zunächst a. in die Rinde (Pelzen), findet man meist in der Gefolgschaft der Okulation aufs schlafende Auge, indem alle im Herbst durch Okulation nicht gewachsenen V. nunmehr im kommenden Frühjahr durch Pfropfen in die Rinde noch veredelt werden, wodurch dem Gärtner die Möglichkeit an die Hand gegeben ist, die Veredelungsquartiere thunlichst zu vervollständigen, somit einem Ausfall an verkaufsfähigen Pflanzen innerhalb Jahresfrist vorzubeugen. Das Pfropfen in die Rinde wird demnach, gleich seinen nachbenannten verwandten Methoden, im zeitigen Frühjahr, sobald der Saft sich regt, vorgenommen, hat jedoch vor der Kopulation den Vorzug, selbst noch bei etwas vorgeschrittener Vegetation ausgeführt werden zu können; vor allem aber ist das Pfropfen in die Rinde weniger zeitraubend als alle andern Pfropfmethoden. Man schneidet den Wildling gerade ab, löst die Rinde durch einen Längsschnitt (Fig. 14), schiebt das wie bei der Kopulation zugeschnittene Edelreis zwischen Rinde und Splint ein (Fig. 15) und verbindet dann. Der Verband ist bei jedem Pfropfen, wenn kein mit Baumwachs bestrichenes Papier zum Verbinden benutzt wird, mit Baumwachs sorgfältig zu verschmieren. Das älteste Verfahren ist b. das Pfropfen in den Spalt, wobei der Wildling wagerecht und glatt geschnitten sowie mehr oder weniger tief auf der Schnittfläche gespalten wird (Vollspalt, Fig. 16). Das Edelreis wird nach unten keilförmig (Fig. 17) zugeschnitten und auf der einen Seite des Wildlings eingeschoben (Fig. 18). Ist letzterer stark, so setzt man auf jeder Seite ein Edelreis ein (Fig. 19). Bei Grundstämmen von größerm Durchmesser spaltet man kreuzweise und setzt demgemäß vier Edelreiser auf. Das Halbspaltpfropfen besteht darin, daß man den Wildling nur zur Hälfte spaltet oder vielmehr einschneidet und das keilförmig zugeschnittene Edelreis nach

Digitized by Google

VEREDELUNGSMETHODEN.

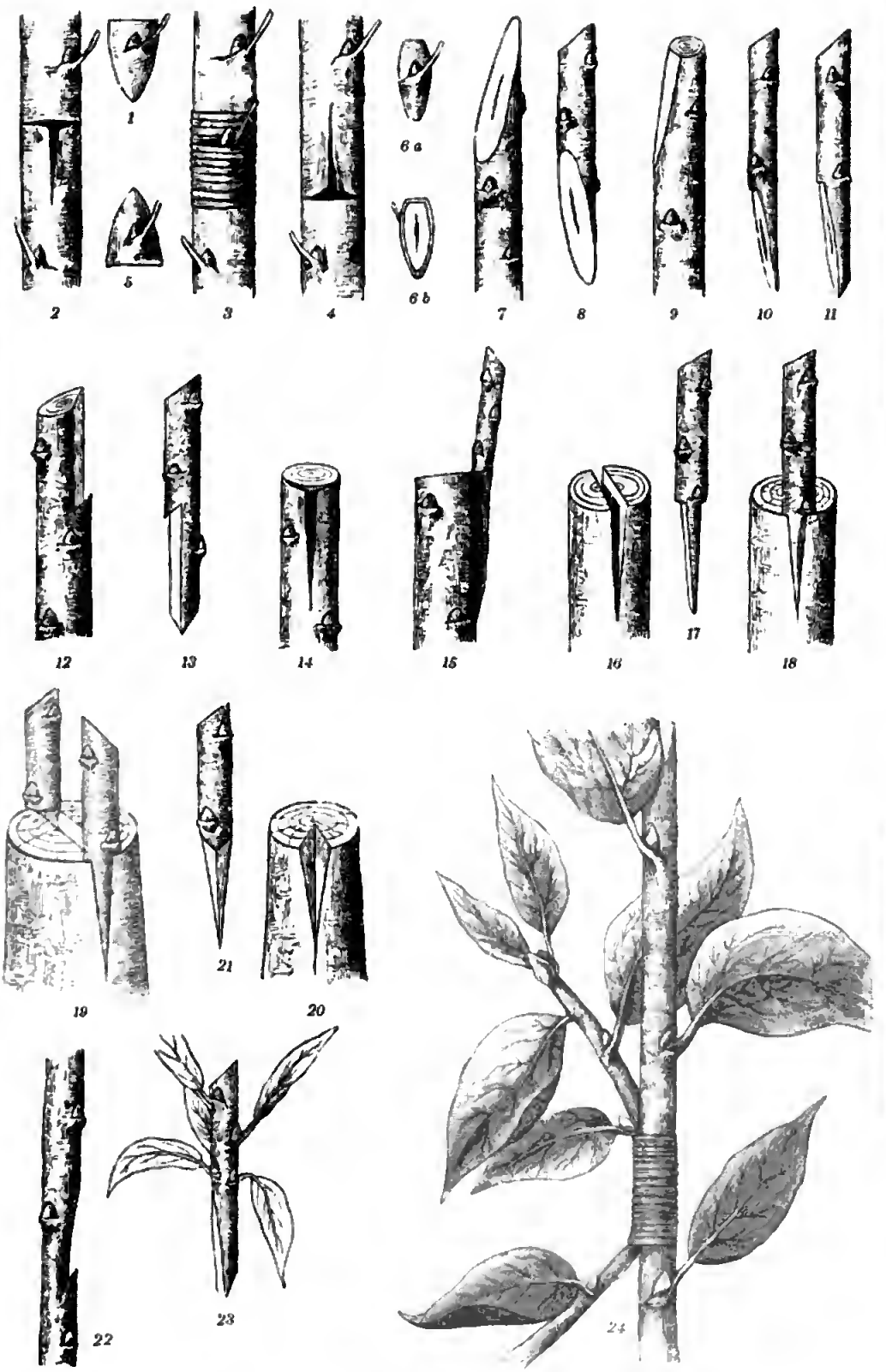

1—6. Okulieren. 7—13. Kopulieren. 14—23. Pfropfen. 24. Ablaktieren.

Digitized by Google

innen «anschürft». Eine Modifikation des Pfropfens in den Spalt ist c. das Pfropfen in den Kerb oder Triangulieren. Hier wird der Spalt durch den mittels eines scharfen Messers ausgeführten Ausschnitt eines dreieckigen Stückes Holz (Fig. 20) ersetzt und das Edelreis diesem Einschnitt entsprechend zugerichtet (Fig. 21). Die unter b genannten Pfropfmethoden sind hauptsächlich beim Umpfropfen alter unfruchtbarer Obstbäume gebräuchlich. d. Das Pfropfen in die Seite, Einspitzen oder auch Einschilfen genannt, wird vorzugsweise bei Topfgewächsen und im Sommer bei Nadelhölzern angewandt, bei Formobstbäumen im Frühjahr, um Fehlstellen am Holzgerüst von neuem zu besetzen. An einer glatten Stelle des Stammes oder Astes wird zu diesem Zwecke ein schräger kurzer Schnitt nach unten geführt und von einem höhern Punkt ein anderer dergestalt, daß er in einem sehr spitzen Winkel mit jenem zusammentrifft (Fig. 22). Das Edelreis schneidet man einem Auge gegenüber schräg, unten keilförmig zu (Fig. 23) und fügt es in den Einschnitt ein. Im Spätsommer ist e. das Pfropfen in die Wurzel, ähnlich dem Spaltpfropfen, üblich zur Vermehrung großblumiger Clematis, Paeonia arborea *Don.* u. a. Die V. wird in der Hand ausgeführt und demnächst so tief in Töpfe gepflanzt, daß die möglichst kurzen Edelreiser mit Erde bedeckt werden.

4) Das Ablaktieren, Absäugen, Ansäugen, auch Pfropfen durch Annäherung (greffe en approche), gebräuchlich in allen den Fällen, in denen die übrigen Veredelungsmethoden erfolglos sind, bei vielen Gehölzpflanzen, in der Obstbaumzucht, um wagerechte Schnurbäumchen u. s. w. miteinander zu verbinden sowie auch Fehlstellen an Formobstbäumen (Pfirsich) zu besetzen. An solchen Stellen wird die Rinde durch einen scharfen Schnitt entfernt, der zu überführende und entsprechend zugeschnittene Zweig so angelegt, daß je die Ränder der Rinde des einen Teils auf die des andern genau passen, dann verbunden und verschmiert (Fig. 24).

Vergl. Teichert, Gärtnerische Veredelungskunst (3. Aufl., von Fintelmann, Berl. 1900); Held, Die V. von Obstbäumen und Fruchtgehölzen (Stuttg. 1902).

Veredelungsverkehr, die zeitweilige zollfreie Einfuhr von tarifmäßig zollpflichtigen Rohstoffen oder Halbfabrikaten unter der Bedingung, daß die aus diesen Materialien hergestellten «veredelten» Erzeugnisse in einer gewissen Frist wieder ausgeführt werden. Es dient dieses Verfahren also, ähnlich wie die Drawbacks (s. d.) oder direkten Zollrückerstattungen, dazu, die Erschwerung des Absatzes nach außen, die für gewisse Industriezweige durch die Zollbelastung des Rohmaterials entsteht, wieder auszugleichen. Es kann auch auf diesem Wege sogar eine eigentliche Ausfuhrprämie (s. d.) gewährt werden, wenn nämlich die Quantität des fertigen Produkts, durch deren Ausfuhr die zeitweilige Einfuhr einer gewissen Quantität des Materials ausgeglichen wird, zu niedrig angesetzt ist. Auch die umgekehrte Form des V. kommt vor, daß nämlich Halbfabrikate zu weiterer Verarbeitung (z. B. rohe Baumwollstoffe zum Färben) in das Ausland geschickt und zollfrei wieder zurückgebracht werden können. In der Österr. Zollordnung von 1774 wurde schon ein solcher V. mit zollfreier Einfuhr gestattet, 1853 erweitert auf zollfreie Aus- und Wiedereinfuhr, die in Preußen schon 1818 zulässig war. Im Deutschen Zollverein wurde der V. durch das Zollgesetz von 1838 grundsätzlich gestattet, jedoch die Zulässigkeit des Verfahrens von der Möglichkeit abhängig gemacht, die Identität des eingeführten und ausgeführten Materials festzuhalten. Große Bedeutung erhielt dieser Verkehr in seinen beiden Formen namentlich in betreff der Gewebe zwischen Deutschland und Österreich (wo er das Appretur- oder Vormerkverfahren genannt wurde). Das österr. Gesetz vom 24. Dez. 1881 machte jedoch seine Fortsetzung unmöglich, während der ebenfalls lebhafte Verkehr dieser Art zwischen Deutschland und der Schweiz auf Grund des Handelsvertrags von 1881 zulässig blieb. Infolge der Einführung der neuen Getreidezölle ist den Müllern in Deutschland hinsichtlich der Verarbeitung von ausländischem Getreide für die Wiederausfuhr 1882 größere Freiheit der Bewegung gewährt worden. Dieselbe Begünstigung haben auch die Ölmüller erhalten (Vereinszollgesetz §. 115). Mit der Aufhebung des Identitätsnachweises (s. d.) für Getreide durch Reichsgesetz vom 14. April 1894 ist auch den Inhabern von Mühlen und Mälzereien der Eingangszoll für eine der Ausfuhr entsprechende Menge des verarbeiteten ausländischen Getreides nachgelassen worden. Der Ausfuhr der Fabrikate steht ihre Niederlegung in eine Zollniederlage unter amtlichem Verschluß gleich. Auch werden ihnen auf Antrag statt des Erlasses des Eingangszolls bei der Ausfuhr ihrer Fabrikate Einfuhrscheine über eine entsprechende zollfreie Getreidemenge erteilt. In Frankreich (admission temporaire) hat man die Identität des Materials seit der Einführung des V. (1836) in den meisten Zweigen überhaupt fast niemals festgehalten, wodurch der eigentümliche Handel mit Vollmachten zur zeitweiligen Einfuhr entstanden ist. Ausfuhr zur Veredelung ist aber dort nicht zulässig. (S. Acquit-à-caution.) — Vgl. Lusensky, Der zollfreie V. (Berl. 1903); von Engel, Der V. (Wien 1904).

Verehelichungsziffer, s. Ehestatistik.

Verein deutscher Chemiker, s. Bd. 17.

Verein deutscher Eisenbahnverwaltungen, s. Eisenbahnverein.

Verein deutscher Ingenieure, s. Bd. 17.

Verein deutscher Studenten (V. D. St.), gemeinsamer Name von etwa 14 studentischen Vereinen, die 1881 den Kyffhäuserverband der V. d. S. gründeten, der alljährlich in den ersten Tagen des August seine Versammlungen auf dem Kyffhäuser abhält. Die Entstehung der Vereine ist der patriotischen Bewegung nach 1871, ganz besonders aber der 1880 hervortretenden antisemit. Strömung zu verdanken. Sie treten auf Grund der kaiserl. Botschaft von 1881 für die Pflege nationalen Geistes auf den deutschen Hochschulen ein und haben das Studentenleben auch in dieser Richtung beeinflußt. Die Vereine tragen nur bei festlichen Gelegenheiten die deutschen Reichsfarben (Fahne, Schärpe und Barettfedern). Vereine gleichen Namens giebt es auch auf den technischen Hochschulen. Verbandsorgan sind die in Berlin erscheinenden «Akademischen Blätter» (s. d., Bd. 17). — Vgl. H. von Petersdorff, Die V. d. S. (3. Aufl., Lpz. 1900). [Bd. 17.

Verein deutscher Zeitungsverleger, s.

Vereine, s. Vereinswesen; über katholische V. s. Bruderschaften, Borromäusverein, Piusverein, Vincenzverein, Xaverius verein, Volksverein für das katholische Deutschland.

Verein (Allgemeiner) für deutsche Litteratur. Der 1873 in Berlin gegründete Verein steht unter Protektion des Großherzogs Wilhelm Ernst von

Sachsen-Weimar; Vorstandsmitglieder sind: Geh. Regierungsrat Dr. Fr. Schmidt, die Professoren Anton von Werner und Erich Schmidt sowie Max Jordan; die Geschäfte führte bis 1884 die Firma A. Hofmann & Comp. (s. d.) in Berlin, dann Kommerzienrat Dr. Herm. Paetel (gest. 1906) und Alfred Paetel daselbst. Der Verein veröffentlicht jährlich 4 populärwissenschaftliche Werke, die den Mitgliedern gegen ihren Jahresbeitrag (18 M.) gesandt werden, dann aber auch im Buchhandel zu erhöhten Preisen in Verkauf kommen. Bis Dez. 1905 waren 138 Werke erschienen. [Bd. 17.

Verein für historische Waffenkunde, s.

Verein für Massenverbreitung guter Schriften in Weimar, s. Bildungsvereine.

Verein für niederdeutsche Sprachforschung, 20. Mai 1875 zu Hamburg gegründeter Verein, der sich die Erforschung der niederdeutschen Sprache und Litteratur zur Aufgabe macht. Er giebt ein Jahrbuch heraus (bis 1905: 30 Bände), das größere wissenschaftliche Arbeiten bringt, und sucht mit Erfolg die Teilnahme der Laien dadurch fruchtbar zu machen, daß er ihnen in einem «Korrespondenzblatt» die Gelegenheit zu Mitteilungen, Fragen und Antworten gewährt. Neudrucke seltener niederdeutscher Bücher, kritische Ausgaben älterer niederdeutscher Denkmäler, Wörterbücher, Sammlungen von Volksbräuchen u. s. w. ergänzen den Kreis seiner regen Thätigkeit. Der aus mehr als 400 Mitgliedern bestehende Verein hat seinen Sitz in Hamburg.

Verein für Socialpolitik, s. Socialpolitik.

Verein für Volkshygiene, Deutscher, s. Deutscher Verein für Volkshygiene (Bd. 17).

Verein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke, Deutscher, eine von angesehenen Männern aller Parteien 1883 zu Cassel geschlossene Verbindung zur Bekämpfung der Trunksucht. Er bemüht sich nicht nur durch seine Wanderversammlungen und in der Presse auf die öffentliche Meinung einzuwirken, sondern auch die staatliche Gesetzgebung und die Verwaltungsbehörden zu beeinflussen. Die Bekämpfung des Alkoholmißbrauchs soll nicht unmittelbar durch die strengste Enthaltsamkeit des Einzelnen erreicht werden, sondern soll durch eine Umkehr zu bessern Anschauungen, Sitten, Einrichtungen und Gesetzen, insbesondere durch Beschränkung der Schankgerechtigkeiten, Entmündigung der Trunksüchtigen, Errichtung von Trinkerasylen (s. d.), Kaffee- und Theehallen sowie guter Volkswirtshäuser, Verbesserung der Nahrung, Wohnung, Kleidung und Körperpflege, Veredelung der Volksvergnügungen, Errichtung von Volksheimen (s. d.) u. s. w. erstrebt werden. Der Verein zählte im J. 1902: 15792 Mitglieder, welche sich auf den Hauptverein und 66 Bezirksvereine (darunter einige Landesvereine) verteilen. Organe sind die von Lammers (Bremen) 1884 begründeten «Mitteilungen», welche seit 1896 den Titel «Mäßigkeitsblätter» führen, ferner die seit 1894 bestehenden, volkstümlich geschriebenen «Blätter zum Weitergeben», sowie die 1893 eingerichtete «Korrespondenz für Zeitungen», welche seit 1900 in Dresden als «Zeitungskorrespondenz» erscheint. Der Dresdener Bezirksverein hat u. d. T. «Volksgesundheit» noch ein eigenes Organ. Von den Vorstandsmitgliedern (Baer, Böhmert u. a.) wird seit 1900 die wissenschaftliche Vierteljahrsschrift «Der Alkoholismus» herausgegeben. Auch in Österreich ist ein gleichnamiger und gleichstrebender Verein entstanden, der die «Volksgesundheit» als sein Organ mit benutzt. — Vgl. Martius, Die zweite deutsche Mäßigkeitsbewegung (Heilbr. 1887); Böhmert, Die Reform der Geselligkeit und der Wirtshäuser (Lpz. 1890); Bode, Die deutsche Alkoholfrage (ebd. 1892); Stubbe, Der Deutsche V. g. d. M. g. G. (Berl. 1903).

Vereinigte Artillerie- und Ingenieurschule zu Berlin (Charlottenburg), höhere Militärschule für Artillerie- und Ingenieuroffiziere, die auf den Kriegsschulen die allgemeine Ausbildung erhalten haben, zur weitern Ausbildung in den technischen Zweigen ihrer Waffe; sie wurde 1907 mit der Militärtechnischen Akademie (s. d., Bd. 17) vereinigt. Für Bayern besteht eine Artillerie- und Ingenieurschule zu München.

Vereinigte Bautzener Papierfabriken, Aktiengesellschaft in Bautzen, gebildet 27. Dez. 1871 aus den der Firma Karl Friedr. Aug. Fischer (Ende 18. Jahrh. bis 1871) gehörigen Papierfabriken in Bautzen und Obergurig und aus der der Firma Grimm & von Otto (1838—71) gehörigen Papierfabrik in Doberschau nebst Beiwerk in Schlungwitz. Sie umfaßt 1903 die genannten 3 Papierfabriken mit Halbstoffwerk in Singwitz, Holzstofffabrik in Schlungwitz, sowie 3 gepachtete Holzschleifereien in Kirschau und Schirgiswalde. Sie arbeitet mit 18 Dampfmaschinen und 14 Turbinen (beides zusammen etwa 2200 Pferdestärken), 7 Papiermaschinen mit dazugehörigen Holländern und Kollergängen, 9 Roll-, 5 Bogenkalandern, verschiedenen Schneide-, Liniiermaschinen, Rollapparaten u. s. w. Für die etwa 800 Arbeiter bestehen Pensionskassen. Vertretungen sind in Berlin, Leipzig, Hamburg, Bremen, München und Breslau. Das Grundkapital beträgt 2,7 Mill. M. in 9000 Aktien zu 300 M.; Prioritäten Ende 1902: 590400 (ursprünglich 1800000) M.; die Dividende betrug 1893—1902: 8, 7, 9, 10, 10, 8, 6, 8, 6, 6 Proz.

Vereinigte Brüder des heiligen Gregor des Erleuchters, Mönchsorden, s. Gregor (Heiliger).

Vereinigte Brüder in Christo, s. Otterbeinleute.

Vereinigte Deutsche Linke, auch Deutsche Linke, ein parlamentarischer Klub in Österreich, der 6. Nov. 1888 durch Verschmelzung des Deutsch-Österreichischen Klubs (s. d.) mit dem Deutschen Klub (s. d.) gegründet wurde. Die Partei gewann 1891 bei den Wahlen 109 Sitze. Obmänner des Klubs waren Freiherr von Chlumecky, Heilsberg, von Plener. Wahrung der Staatseinheit, Schutz des Deutschtums und der berechtigten Stellung der Deutschen in Österreich sowie Erhaltung und Entwicklung freiheitlicher Verfassungsgrundsätze bilden die Hauptpunkte des Parteiprogramms, daneben Besserung der Lage der Arbeiter, Schutz der wirtschaftlich Schwachen, wenn nötig durch Eingreifen des Staates. Als durch die Niederlage der Altczechen 1891 die bisherige konservative Majorität gesprengt wurde, gab die V. D. L. ihre Stellung als Oppositionspartei auf, um eine «Politik der freien Hand» zu üben, doch blieb ihr Verhältnis zu der Regierung gespannt, solange Graf Taaffe an deren Spitze stand. Erst nach dessen Rücktritt (Nov. 1893) einigten sich die V. D. L., der Hohenwartklub und der Polenklub zu einer Koalition, die sich jedoch durch den Austritt der V. D. L. löste, als im Juni 1895 die Polen und der Hohenwartklub mit der Opposition für die Errichtung eines slowen. Untergymnasiums

in der steir. Stadt Cilli stimmten. Da die Mehrheit der Partei sich trotz der deutschfeindlichen Haltung des Kabinetts Badeni nicht zu einer energischen Opposition entschließen konnte, erklärten 6. Nov. 1896 29 Abgeordnete ihren Austritt aus dem Klub. Die Neuwahlen 1897, die ersten, die nach dem neuen Wahlgesetz stattfanden, bereiteten der V. D. L. eine große Niederlage. Die 33 ihrer Richtung angehörigen Abgeordneten, die gewählt wurden, konstituierten sich im Mai 1897 als Deutsche Fortschrittspartei (s. Fortschrittspartei).

Vereinigte Linke, parlamentarischer Klub in Österreich, der im Winter 1881/82 durch Vereinigung der Verfassungspartei und des Fortschrittsklubs unter Führung von Chlumecky, Herbst, Kopp, Sturm und Plener entstand. Schon bei den Neuwahlen 1885 wurde bei einem Teil der Partei der Ruf nach einer «schärfern Tonart» laut, und 21. Sept. spaltete sich die V. L. wieder in einen Deutsch-Österreichischen Klub und einen Deutschen Klub (s. diese Artikel).

Vereinigte presbyterianische Kirche, s. Seceders.

Vereinigte Provinzen von Agra und Oudh, s. Ostindien 4 (Bd. 17).

Vereinigte Staaten von Amerika (United States of America), Nordamerikanische Freistaaten, oft auch bloß Vereinigte Staaten oder Union genannt, die größte Republik, welche die Geschichte kennt, umfassen die ganze Breite des nordamerik. Festlandes zwischen 24° 30′ und 49° nördl. Br. und 66° 50′ und 124° 31′ westl. L. von Greenwich. Sie werden begrenzt im N. von Britisch-Nordamerika, im O. vom Atlantischen Ocean, im S. vom Golf von Mexiko und der Republik Mexiko und im W. vom Stillen Ocean. Die Fläche beträgt mit dem isolierten Alaska (1530327 qkm) und den Sandwichinseln (s. d.; 16702 qkm) einschließlich der Küstengewässer (1870 qkm) 9383029 qkm. (Hierzu die Karten: Vereinigte Staaten von Amerika. I. Westlicher Teil; II. Mittlerer Teil; III. Östlicher Teil; IV. Nördliche atlantische Staaten; V. Wisconsin und Illinois.)

Küsten. Das Land hat keine mannigfaltige Küstengliederung. Das Gestade ist überall offen; größere Eilande fehlen gänzlich, und Florida bildet die einzige beträchtliche Halbinsel. Im nordöstl. Teile, im Staate Maine, ist die Küste vielfach tief eingezackt, ähnlich wie in Norwegen. Von den am weitesten ausspringenden Vorgebirgen sind zu nennen: das Kap Cod in Massachusetts; Kap Charles und Henry in Virginia; Kap Hatteras in Nordcarolina unter 35° 14½′ nördl. Br., das eine bemerkenswerte Sturm- und Wasserscheide bildet; Kap Sable in Florida; am Stillen Ocean die Kaps Mendocino, Disappointment und Flattery. Der nördl. Teil der atlantischen Küste hat viele Buchten und Sunde. Weiter nach Süden hin, in Nordcarolina, liegen mehrfach vor den Einbuchtungen längliche Strandinseln, welche Hasse bilden. Dergleichen laufen insbesondere vor der Küste von Texas entlang und haben nur schmale Einfahrten über seichte Barren. Am Stillen Ocean fehlen tiefe Einbuchtungen gänzlich, mit Ausnahme der Bai von San Francisco, dem Pugetsund und bei Sitka.

Ihrer **Bodengestaltung** nach kann man die Vereinigten Staaten in drei Abteilungen sondern, nämlich in die östliche, mittlere und westliche. Die erstere ist atlantisches Küstenland, welches in seinem nördl. Teile von plateauartigen Teilen des acadischen oder nordalleghanischen Gebirgssystems durchzogen wird. Dieses reicht südlich bis zum Hudson. Die südl. Fortsetzung, das Alleghanygebirge oder die Appalachen (s. d.), reicht nach Südwesten bis an die Nordgrenze des Staates Alabama. Dieses Gebirgssystem tritt auf seinem Zuge immer näher an die Küsten heran, je weiter es nach Nordosten läuft. Seine mittlere Kammhöhe beträgt etwa 800 m. Ost streicht es in drei bis sechs Ketten nebeneinander, die viele fruchtbare Thäler und Hochflächen bilden. In den Black Mountains in Nordcarolina erreicht es eine Höhe von 2044 m. Fast ebenso hoch gipfeln die Grünen Berge in Vermont und die Weißen Berge in New-Hampshire. Von dem alleghanischen Gebirgssystem erhält der Atlantische Ocean eine Menge größerer und kleinerer Zuflüsse, z. B. den Passamaquoddy, Penobscot, Kennebec, Connecticut, Hudson, Delaware, Susquehannah, James und Savannah. Aus Florida empfängt der Atlantische Ocean den nördlich fließenden Saint Johns. Im Norden der Alleghanies oder vielmehr ihrer nordöstl. Abteilung, der Acadischen Gebirge, liegt das Wassersystem des Sankt Lorenzstroms, welcher den Canadischen Seen zum Abzuge dient. Von diesen ist nur der Michigan ganz im Gebiete der Vereinigten Staaten; die übrigen werden zugleich von Canada begrenzt. Der Champlainsee hat vermittelst des Sorelflusses gleichfalls seinen Abzug in den Sankt Lorenzstrom. Im Süden der Alleghanies fließen dem Mexikanischen Meerbusen mehrere beträchtliche Ströme zu, wie Apalachicola und Mobile. — Die mittlere Abteilung, zu der man auch die Canadischen Seen rechnen kann, wird von dem Becken oder der Ebene des Mississippi gebildet, das östlich von den Alleghanies, westlich von den Rocky-Mountains oder dem Felsengebirge (s. d.) begrenzt wird. Es enthält keine eigentlichen Gebirge; die am mittlern Arkansas auftretenden Ozark-, Washita- u. s. w. Berge erreichen etwa 500 m Höhe. Außer zahlreichen Hügeln besteht dieses Gebiet entweder aus völlig ebener oder leicht gewellter Oberfläche. Der Osten ist waldreich, während der Westen hauptsächlich aus Prairien besteht und westlich vom 95. Längengrad fast baumlos ist. Im Süden dieses Gebietes, an der Grenze von Texas und Neumexiko, erhebt sich das wüste Sandsteintafelland des Llano Estacado. Am Rande desselben entspringen auch dem Mississippi nicht zufließende Ströme, wie der Brazos und der texanische Colorado. Der Rio Grande del Norte, welcher die Grenze gegen Mexiko bildet, entspringt schon in den Rocky-Mountains und durchläuft ein Längenthal derselben. — Mit letzterm Gebirge beginnt die westl. Abteilung, die vorherrschend gebirgig ist. Im Westen derselben zieht sich die Kette der Sierra Nevada und dann des Kaskadengebirges parallel der Küste des Stillen Oceans nordwärts, und ganz an der Küste zieht die Coast Range entlang. Das weite, ebenfalls gebirgige Gebiet zwischen Rocky-Mountains einerseits, Sierra Nevada und Kaskadengebirge andererseits zerfällt in drei Teile. Im Norden wird es vom Columbia und namentlich von seinem großen Nebenfluß, dem Snake-River, entwässert, im Süden vom Colorado mit dem Gila. Zwischen beiden aber dehnt sich ein Raum aus, der keine Gewässer nach dem Meere entsendet und das «Große Becken» (great basin) genannt wird. Dasselbe hat einen Durchmesser von durchschnittlich 900 km und eine Meereshöhe von 1200 bis 1500 m. Unter seinen Seen und Flüssen ist der Salt-Lake (s. d.) in Utah der hervorragendste.

Das Thal zwischen Sierra Nevada und Coast Range wird vom Sacramento und San Joaquin durchströmt, und vom Westabhange der Coast Range fließen viele, aber unbedeutende Küstenflüsse dem Stillen Ocean zu. Wasser- und Regenarmut herrscheu namentlich im Süden der westl. Abteilung, und wüstenartige Gegenden sind besonders im Großen Becken und im Gebiet des Colorado vorherrschend, die auch sehr arm an Baumwuchs sind. — Die mittlere Höhe des gesamten Gebietes ist 762 m; am höchsten liegt Colorado (2070 m); die größten Gegensätze zeigt Kalifornien (0—4572 m, mittlere Höhe 884 m); über 2000 m hoch liegt Wyoming, unter 100 m Mississippi, Neujersey, Rhode-Island, Louisiana und Florida. — Im Territorium Alaska (s. d.) liegt der höchste Berg der V. S. v. A., der Mount-Mac Kinley (s. d.).

Geologie. Obgleich die archäischen Gesteine in Nordamerika ihre Hauptverbreitung in den brit. Provinzen haben, ist doch in der Union ihr Auftreten in der Appalachenkette und im System der Rocky-Mountains von Bedeutung; ferner hervorzuheben sind die Adirondacks; isolierter sind die Vorkommnisse in den Black Hills sowie Stellen in Missouri, Arkansas und Texas. An und um diese archäischen Kerne legen sich nun Silur, Devon und Carbon in gewaltigen Arealen mit einfachen, aber großartigen Verhältnissen und nehmen den Hauptteil des zweiten geogr. Abschnitts, des Mississippibeckens, ein. Die marine Kreideformation tritt am Ost- und Südabhang des Appalachensystems auf, wie in Neujersey, Alabama u. s. w., und bedeckt auf der andern Seite des Mississippi auch weite Strecken in Texas. Von ihr aus nach dem Meere zu tritt das Quartär, namentlich aber das marine Tertiär auf, das, einen mächtigen Flächenraum bedeckend, von Neujersey südwärts bis und durch Florida, und von da westwärts durch die Golfstaaten bis nach Mexiko hinein zieht und außerdem im Mississippithal weit nordwärts dringt. Auf die paläozoischen Schichten des Mississippibeckens folgt westwärts die Ebene der Laramieformation, welche zur Kreide gerechnet wird, sowie ausgedehnte tertiäre Süßwasserablagerungen. Der westliche geogr. Abschnitt ist komplizierter gebaut, weist vielfach vulkanische Gesteine auf und zeichnet sich durch geolog. Merkwürdigkeiten, wie den Yellowstone-Nationalpark, die Cañons des Colorado, zusammengeschrumpfte Binnenseen u. s. w., aus. Die Spuren der Eiszeit sind in den nordöstl. Staaten bis zum 98. Meridian westlich und Pennsylvanien südlich bemerkbar. Die Gletscherstreifungen sind namentlich in den Neuengland-Staaten und Neuyork häufig hervortretend. In den Rocky-Mountains u. s. w. sind Spuren früherer Gletscher; Reste sind noch auf Mount-Shasta, Mount-Hood und anderwärts zu finden.

Klima. Das Land reicht von der Nähe der Wendekreise bis zur Nordischen Seeplatte und wird von Westen nach Osten von keinem Hochgebirge durchzogen. Deshalb haben die Winde vom Norden wie vom Süden her ungehinderten Zugang, und auch vom Westen nach Osten finden sie auf dem weiten Raume zwischen den Felsengebirgen und den Alleghanies keinen Widerstand: kein anderes Land hat eine veränderlichere Witterung. Ein Wechsel von 14 bis 17° C. in einigen Stunden ist nicht selten, und oft schlägt in einem Tage das Wetter drei- bis viermal um. Der Nordwestwind, der von den Felsengebirgen und über die Prairien herkommt, ist kalt und trocken; der Nordost weht vom Meere und den großen Binnenseen her und ist deshalb feucht und kalt; Südost und Südwest sind beide heiß. Die Sommer des südl. Arizona kommen denen Ostindiens und Nordafrikas nahe. Äußerst hohe Winterkälte und Gefrieren des Quecksilbers kommen namentlich in dem Gebiet von Michigan bis Montana vor, während in den Südstaaten Schnee und Eis im Winter immer seltener werden, je mehr man sich dem Golf nähert, so daß z. B. im südlichsten Florida Winter und Sommer mehr als trockne und regenreiche Jahreszeit zu unterscheiden sind. An der atlantischen Küste trägt die feuchte Luft im allgemeinen dazu bei, die Kälte und besonders die Hitze unangenehm zu machen, während im Westen, namentlich westwärts vom Mississippi, die gewöhnlich klare und äußerst trockne Atmosphäre die großen Temperaturextreme weniger fühlbar macht. Das Klima an der Küste des Stillen Oceans ist durchweg verschieden von dem der östl. Staaten. Es ist milde, ohne die Extreme des Sommers und Winters, und um so gleichmäßiger, je näher man der Küste und dem Süden kommt. Während also noch auf den Höhen der Sierra Nevada im Winter starker Schneefall herrscht, unterscheidet sich an der kalifornischen Küste, namentlich im Süden derselben, Sommer und Winter fast nur durch die Ab- und Anwesenheit der Regen; doch sind hier, umgekehrt wie in Florida, die Sommermonate die trocknen. Örtliche Verhältnisse und namentlich die Höhenlage spielen außerdem überall eine Rolle. Kalte Fieber, Wechselfieber, Ruhr und Gallenfieber sind besonders in neu umbrochenem Lande und vorzugsweise in den Marschen häufig. Am Golf von Mexiko erscheint nicht selten im Spätsommer das Gelbe Fieber und verbreitet sich in den Südstaaten bisweilen landeinwärts. Die Ebenen des Mississippibeckens bieten Stürmen gewöhnlicher Art wenig Widerstand, und die gefürchteten, namentlich hier sich bildenden Wirbelstürme, gewöhnlich Cyklone genannt, richten, wenn auch in eng umschriebenem Pfade, zuweilen arge Verwüstungen an. Besonders gefürchtet sind im Nordwesten im Winter die Blizzards. Erdbeben sind überall selten, mit Ausnahme von Kalifornien.

Bevölkerung. Die Bevölkerung wächst sehr rasch. Während sie 1790 nur 3929214 betrug, 1830 dagegen sich auf 12866020 und 1860 auf 31443321, 1880 auf 50155783 und 1890 auf 62622250 belief, zählte sie nach dem Census von 1900: 76303387 (39059242 männl., 37244145 weibl.) E. Darunter waren 66990802 Weiße, 8840789 Neger (und Negermischlinge), 119050 Chinesen, 85986 Japaner und 266760 Indianer (s. Tafel: Amerikanische Völkertypen, beim Artikel Amerikanische Rasse). Hiervon kamen auf die Staaten und organisierten Territorien 75559258, auf Alaska, die Sandwichinseln, das Indianerterritorium und die Indianerreservationen 744129 E. (s. Beilage). Anfang 1903 schätzte man die Einwohnerzahl auf 80 Mill. Die ersten Neger kamen 1620 in die nordamerik. Kolonien Englands. 1790 gab es schon 697897 und 1860 sogar 3953760 Sklaven in den Vereinigten Staaten. (S. Sklaverei.) 1863 wurden alle Sklaven für frei erklärt. Später wurden die Neger auch politisch den Weißen gleichgestellt. 1900 waren in Südcarolina und Mississippi je 58 Proz., in Louisiana und Georgia je 47, Alabama 45, Florida 44, Virginia 36, Nordcarolina 33, im District of Columbia 31, in Arkansas 28, Tennessee 24, Texas und Maryland je 20, Dela-

Digitized by Google

Die Bevölkerung der Vereinigten Staaten von Amerika.

Verteilung der Bevölkerung 1900 auf die einzelnen Staaten und Territorien.

Staaten und Territorien	Amtliche Abkürzungen	Annahme der Konstitution†	Fläche in qkm	Bevölkerung 1900	Einwohner auf 1 qkm	Zunahme 1891—1900 in Proz.
A. Nordstaaten.						
1) Neuengland-Staaten:						
Maine	Me.	1820	85 570	694 466	8,0	5,0
New-Hampshire*	N. H.	1788	24 100	411 588	17,0	9,8
Vermont	Vt.	1791	24 770	343 641	14,0	3,3
Massachusetts*	Mass.	1788	21 540	2 805 346	130,0	25,3
Connecticut*	Conn.	1788	12 928	908 420	70,0	21,7
Rhode-Island*	R. I.	1790	2 240	428 556	192,0	24,0
2) Mittlere Atlant. Staaten:						
Neuyork*	N. Y.	1788	127 350	7 268 894	57,0	21,2
Pennsylvanien*	Pa.	1787	117 100	6 302 115	54,0	19,8
Neujersey*	N. J.	1787	20 240	1 883 669	93,0	20,4
Delaware*	Del.	1787	5 210	184 735	35,0	9,6
Maryland*	Md.	1788	21 320	1 188 044	58,0	14,2
District of Columbia	D. C.	1790	180	278 718	154,3	21,0
3) Nordöstliche Centralstaaten:						
Michigan	Mich.	1837	152 585	2 420 982	16,0	18,8
Wisconsin	Wis.	1848	145 140	2 069 042	14,0	22,7
Illinois	Ill.	1818	148 720	4 821 550	33,0	28,6
Indiana	Ind.	1816	94 140	2 516 462	27,0	14,8
Ohio	O.	1802	106 340	4 157 545	39,0	13,2
Westvirginia	W. V.	1863	64 180	958 800	15,0	25,7
Kentucky	Ky.	1792	104 830	2 147 174	20,0	15,5
4) Nordwestl. Centralstaaten:						
Minnesota	Minn.	1858	215 810	1 751 394	8,0	32,1
Nordakota	N. Dak.	1889	183 350	319 146	1,7	74,7
Südakota	S. Dak.	1889	201 110	401 570	2,0	29,1
Nebraska	Neb.	1867	200 740	1 066 300	5,0	0,8
Kansas	Kan.	1861	213 580	1 470 495	7,0	8,0
Iowa	Ia.	1846	145 100	2 231 858	15,0	18,7
Missouri	Mo.	1821	179 780	3 108 665	17,0	16,0
B. Südstaaten.						
5) Südatlantische Staaten:						
Virginia*	Va.	1788	109 940	1 854 184	17,0	12,0
Nordcarolina*	N. C.	1789	135 320	1 893 810	14,0	17,0
Südcarolina*	S. C.	1788	79 170	1 340 316	17,0	16,4
Georgia*	Ga.	1788	154 030	2 216 331	14,0	20,8
Florida	Flo.	1845	151 980	528 542	3,0	35,0
6) Südöstliche Centralstaaten:						
Tennessee	Tenn.	1796	108 910	2 020 816	18,0	24,8
Alabama	Ala.	1819	135 920	1 828 697	14,0	20,8
Mississippi	Miss.	1817	121 230	1 551 270	13,0	20,8
7) Südwestliche Centralstaaten:						
Arkansas	Ark.	1836	139 470	1 311 564	9,0	16,3
Louisiana	La	1812	126 180	1 381 625	11,0	23,5
Texas	Tex.	1845	688 340	3 048 710	4,0	36,4
C. Weststaaten.						
8) Felsengebirge:						
Montana	Mta.	1889	375 830	243 329	0,7	84,1
Wyoming	Wyo.	1890	253 530	92 531	0,4	52,4
Colorado	Col.	1876	269 150	539 700	2,0	30,9
9) Plateau:						
Idaho	Id.	1890	218 820	161 772	0,7	81,7
Utah	Utah	1896	220 060	278 749	1,3	33,1
Nevada	Nev.	1864	286 700	42 335	0,1	7,5
10) Pacifische Staaten:						
Washington	Wash.	1889	179 170	518 103	3,0	48,2
Oregon	Ore.	1859	248 710	413 536	1,7	21,8
Kalifornien	Cal.	1850	410 140	1 485 053	4,0	22,9

* Ursprüngliche Staaten; die übrigen, abgesehen vom District of Columbia, zugelassene Staaten (A—C) und Territorien (D).

† Bei den zugelassenen Staaten bezeichnet die Jahreszahl das Jahr der Zulassung, bei den Territorien und dem District of Columbia das der Organisierung.

Die Bevölkerung der Vereinigten Staaten von Amerika

Staaten und Territorien	Amtliche Abkürzungen	Annahme der Konstitution	Fläche in qkm	Bevölkerung 1900	Einwohner auf 1 qkm	Zunahme 1891—1900 in Proz.
D. Territorien.[1]						
Oklahoma[1]	Okla.	1890	101 080	398 331	4,0	544,2
Indianerterritorium[1]	Ind. T.	—	31 320	392 060	9,0	117,5
Neumexiko[1]	N. M.	1850	317 470	195 310	0,2	27,2
Arizona[1]	Ariz.	1862	292 710	122 931	0,4	104,2
Territorium Alaska	Alas.	1868	1 530 327	63 592	0,4	98,4
Territorium Hawaii	Hawaii	1900	12 702	154 001	9,0	71,1
Küstengewässer	—	—	1 870	—	—	—
Militär und Marine außerhalb der Vereinigten Staaten	—	—	—	91 219	—	—
Vereinigte Staaten	—	—	9 383 029	72 303 387	9,0	21,1

[1] Über die 1904 im Werke begriffene Neuerung s. Vereinigte Staaten von Amerika (Bd. 17).

Was die **Gebürtigkeit** betrifft, so waren (1900) 86,3 Proz. in der Union und 10460085, d. i. 13,7 Proz., im Ausland geboren, gegen 13,3 Proz. im J. 1880 und 9,7 Proz. im J. 1850. Es waren gebürtig 1900 aus:

Geburtsländer	Einw. 1900	Geburtsländer	Einw. 1900
Canada (englisch sprechend)	788000	Rußland (außer Polen)	424000
Canada (französisch sprechend)	395000	Finland	23000
Mexiko	103000	Russisch-Polen	154000
Deutschland (außer Polen)	2669000	Deutsch-Polen	150000
England	843000	Österreichisch-Polen	28000
Wales	93000	Polen (unbestimmt)	20000
Schottland	234000	Österreich (außer Polen)	273000
Irland	1619000	Böhmen	157000
Schweden	574000	Ungarn	145000
Norwegen	336000	Schweiz	116000
Dänemark	154000	Italien	484000
Niederlande	105000	Frankreich	104000
		Portugal	37000

Die **Zunahme der Bevölkerung** betrug in den Jahrzehnten von 1840 bis 1900: 85, 35, 22, 30, 24 und 21 Proz., davon kamen 10, 11, 7, 7, 10 und 5 Proz. auf die Einwanderung und 25, 24, 15, 23, 14 und 16 Proz. auf die natürliche Vermehrung. Die Sterblichkeit ist nicht groß. 1900 starben 892000 Weiße, darunter 175000 im Ausland Geborene und 147000 Neger, im ganzen 1039000 Personen, darunter 317000 unter 5 Jahren. Todesursache war Schwindsucht in 111000, Lungenentzündung in 106000, Herzkrankheiten in 69000, Diarrhöefieber in 47000 Fällen. — 1880 gab es 45, 1890: 74 und 1900: 92 Städte mit mehr als 40000 E. 33,1 Proz. der Gesamtbevölkerung lebten 1900 in den 545 Städten mit über 8000 E., während ihr Anteil 1790 nur 3,3, 1840: 8,5, 1860: 16,1 und 1880: 22,5 Proz. betrug.

Hinsichtlich der **Religionsverhältnisse** zählt eine Statistik vom J. 1902:

Bekenntnisse	Reguläre Kirchenmitglieder	Geistliche	Kirchen
Katholiken	9 158 000	12 113	12 313
Methodisten	6 982 000	38 935	56 101
Baptisten	4 561 000	34 870	51 001
Lutheraner	1 696 000	6 900	11 491
Presbyterianer	1 605 000	13 049	12 344
Disciples of Christ	1 172 000	6 385	10 689
Episkopalier	751 000	5 027	6 717
Kongregationalisten	634 000	3 573	5 680
Reformierte	376 000	1 902	2 464
Mormonen	343 000	2 900	1 396
Vereinigte Brüder	267 000	2 506	5 027
Evangelische	185 000	1 426	2 721
Juden	143 000	301	570
Quäker	116 000	1 443	1 093
Dunkards	115 000	3 001	1 101
Unitarier	71 000	544	453

Orte mit mehr als 125000 E. sind:

Städte	Einwohner 1890	Einwohner 1900	Städte	Einwohner 1890	Einwohner 1900
Newyork	2 492 521	3 437 202	Washington	230 392	278 718
Chicago	1 099 850	1 698 575	Newark	181 830	246 070
Philadelphia	1 046 964	1 293 697	Jersey City	163 003	206 433
Saint Louis	451 770	575 238	Louisville	161 129	204 731
Boston	448 477	560 892	Minneapolis	164 738	202 718
Baltimore	434 439	508 957	Providence	132 146	175 597
Cleveland	261 353	361 768	Indianapolis	105 436	169 164
Buffalo	255 664	352 387	Kansas City	132 716	163 752
S. Francisco	298 997	342 782	Saint Paul	133 156	163 065
Cincinnati	296 906	325 902	Rochester	133 896	162 608
Pittsburgh	238 617	321 612	Denver	106 713	133 859
Neuorleans	242 039	287 104	Toledo	81 434	131 822
Detroit	205 876	285 704	Allegheny	105 287	129 896
Milwaukee	204 468	285 315	Columbus	88 150	125 560

Digitized by Google

ware 17, Kentucky 13 Proz. aller Einwohner Neger. Namentlich in den erstgenannten Südstaaten, wo sich Neger in großer Anzahl finden, spielt das Rassenproblem im öffentlichen Leben eine Hauptrolle. Hier sind die Neger von den Weißen in Bezug auf Kirchen, Schulen u. s. w. streng geschieden, und Mischehen sind gesetzlich verboten. Dabei gelten fast vollkommen weiße Oktoronen in allen socialen Verhältnissen ebenso als Farbige (s. d.), wie die schwärzesten Neger. Seit den letzten Jahren ist in Mississippi, Südcarolina, Louisiana, Nordcarolina, Virginia und Alabama das Stimmrecht an solche Bildungs-, Eigentums- und andere Qualifikationen geknüpft, daß es einem großen Teil der Neger entzogen ist. Trotz alledem kommen die beiden Rassen in wirtschaftlicher Beziehung nicht so übel miteinander aus. Chinesen, deren Zahl sich nach dem Verbot der Einwanderung chines. Arbeiter in die Union vermindert hat, befanden sich 1900 noch 46000 in Kalifornien, 10000 in Oregon und 25000 auf den Sandwichinseln. In den östlichern Staaten sind sie vereinzelter und haben sich dort hauptsächlich auf den Betrieb von Waschanstalten verlegt. (S. Chinesenfrage.) Japaner befanden 1900: 61000 auf den Sandwichinseln, 10000 in Kalifornien und 5000 in Washington. Die Indianer wohnen entweder im Indianerterritorium oder anderwärts, meist auf Reservationen, d. h. auf Land, das den Stämmen zum ausschließlichen Wohnsitz angewiesen ist. Die Bundesregierung hält bei ihnen Agenten genannte Beamte stationiert, beaufsichtigt sie und unterstützt sie. 1902 wurden 10 Mill. Doll. für die Indianer ausgegeben. Im Gegensatz zu den Stammesreservationen macht in den letzten Jahren die Zustellung von Land für jedes Einzelindividuum Fortschritte. Hiermit ist die Trennung von der Stammesangehörigkeit und die Erwerbung des Bürgerrechts verbunden. Der Census von 1900 zählte 137242 steuerzahlende (29000 in Alaska, 13000 in Kalifornien, 10000 in Neumexiko, 9000 in Süddakota) und 129518 nichtsteuerzahlende (51000 im Indianerterritorium, 24000 in Arizona, 11000 in Süddakota, 11000 in Montana) Indianer.

Bis 1820 fehlen alle Nachweise über die Zahl der Eingewanderten. Man nimmt an, daß bis 1820: 250000 und 1821—1900: 19,27 Mill. (etwa 17½ Mill. aus Europa, davon 5047000 aus Deutschland) eingewandert sind. Die europ. Einwanderung nahm größere Dimensionen erst in den vierziger Jahren an, wo sie jährlich etwa 176000 betrug; 1850—70 stieg sie auf etwa 250000, 1870—80 auf etwa 295000. Die jährliche Durchschnittszahl der 10 Jahre 1880—89 war 524000 (1882: 789000) und der 10 Jahre 1890—99: 385000. Im Fiskaljahre 1900 kamen 448000, 1901: 488000 und 1902: 648000 Einwanderer, wovon 493000 in Neuyork, 39000 in Baltimore und 39000 in Boston landeten. Im Charakter der Einwanderung hat sich gegen Ende des 19. Jahrh. und noch mehr seit 1900 eine Änderung geltend gemacht. Während früher aus Großbritannien (namentlich Irland) und Deutschland Stammende den überwiegenden Hauptteil der Einwanderung ausmachten, ist die deutsche und irische Einwanderung zurückgegangen; an ihrer Stelle sind die aus dem südl. und östl. Europa Kommenden vorherrschend geworden. 1902 kamen 178000 aus Italien, 172000 aus Österreich-Ungarn, 107000 aus Finland und Rußland, 7000 aus Rumänien, 20000 aus Asien, abgesehen von China, 30000 aus Schweden, 17000 aus Norwegen, 29000 aus Irland, 14000 aus England, 2000 aus Schottland und 28000 aus Deutschland. Während in den achtziger Jahren des 19. Jahrh. etwa 5 Proz. der Einwanderer nicht lesen und schreiben konnten, dürfte der Prozentsatz der Analphabeten 1903 etwa 25 sein. Die Gesetze, welche das Landen unerwünschter Einwanderer verbieten, sind deshalb verschärft worden. 1903 sind gesetzlich folgende ausgeschlossen: chines. Arbeiter, Personen, welche an einer ansteckenden oder ekelhaften Krankheit leiden, Epileptische, Irrsinnige und solche, welche innerhalb 5 Jahren irrsinnig waren, gänzlich Mittellose, Personen, welche wahrscheinlich der öffentlichen Wohlthätigkeit zur Last fallen werden, professionelle Bettler, überführte Verbrecher, mit Ausnahme polit. Verbrecher, Polygamisten, Anarchisten oder Personen, welche den gewaltsamen Umsturz aller Regierungs- und Gesetzformen befürworten, Prostituierte oder zum Zweck der Prostitution Importierte und Personen, welche Prostitution vermitteln, solche, die sich schon in Europa zu einer Arbeit in den Vereinigten Staaten verpflichtet haben, und solche, deren Reisegeld von andern bezahlt worden ist. Hierbei sind jedoch nicht die mit einbegriffen, deren Reisegeld von Verwandten oder Freunden eingeschickt worden ist, und das Kontraktarbeitsverbot bezieht sich nicht auf Künstler, Gelehrte, Geistliche, Dienstboten u. s. w. und auch nicht auf solche Handwerker, deren Arbeit in den Vereinigten Staaten nicht zur Verfügung steht. Personen, denen trotz Verbotes das Landen glückte, können innerhalb dreier Jahre aufgegriffen und deportiert werden. (S. Auswanderung.) Die Deutschen sind über das ganze Land zerstreut und in allen größern Städten zu finden; am spärlichsten sind sie in den Südstaaten. Milwaukee ist eine größere Stadt, in welcher Deutsche mit ihren Nachkommen das vorherrschende Element bilden. 1900 waren in Deutschland geboren 242000 in Wisconsin, 332000 in Illinois, 480000 in Neuyork, 204000 in Ohio, 212000 in Pennsylvania, je über 100000 in Neujersey, Iowa, Michigan, Minnesota, Missouri, je über 60000 in Kalifornien, Nebraska, Indiana. In größern Städten waren 322000 Deutsche in Neuyork, 170000 in Chicago, 71000 in Pittsburgh, 58000 in Saint Louis, 53000 in Milwaukee und je 32—40000 in Cleveland, Cincinnati, Buffalo, San Francisco, Baltimore und Detroit. Die Irländer bleiben zum großen Teil in den größern Städten des Ostens, namentlich der Neuengland-Staaten. In letztern bilden auch die eingewanderten franz. Canadier stellenweise einen wesentlichen Teil der Bevölkerung. Die Schweden und Norweger und auch die Finnen siedeln sich mit Vorliebe in Minnesota und den angrenzenden Staaten an. In den ehemals mexik. Landesteilen von Texas bis Kalifornien ist die spanisch sprechende Bevölkerung von Bedeutung, am meisten in Neumexiko. An den frühern franz. Besitz Louisianas erinnert dort ein noch französisch sprechender kleiner Teil der Bevölkerung dieses Staates.

Über die Verteilung der Bevölkerung auf die einzelnen Staaten und Territorien, über die Geburtigkeit, die bevölkertsten Städte u. s. w. s. die Beilage.

Religion. Eine Staatsreligion existiert nicht. Die Konstitution sichert allen Religionen und Sekten Freiheit und gleiche Rechte zu, und dieselben haben sich ganz nach Belieben selbst organisiert. Es ist niemand gezwungen, sich religiös in einer bestimmten Weise zu klassifizieren, und die Volkszählungen

Digitized by Google

betreiben im allgemeinen keine konfessionelle Statistik. Die verschiedenen Sekten, deren es gegen 150 giebt, bezeichnet man als Denominationen. Eine Statistik über die wichtigsten Bekenntnisse giebt die Tabelle auf der Beilage.

Eine neue Erscheinung ist die in den größern Städten erstandene Gesellschaft für ethische Kultur. Da das religiöse Leben ein freiwilliges ist, so ist es, wo vorhanden, meist sehr rührig, und große Summen werden alljährlich für kirchliche Zwecke aufgebracht. Es bestehen größere Bibelgesellschaften, weitreichende Missionen und Reiseprediger. Die einzelnen Kirchen pflegen innerhalb ihrer Kreise das sociale Leben. Die weitverbreitete Christliche Vereinigung junger Männer, die in vielen Städten ihren Sitz in stattlichen eigenen Gebäuden hat, vereinigt religiöse mit socialen Zwecken. Überhaupt ist der kirchliche Einfluß im socialen Leben ein bedeutender. Specielle Sonntagsgesetze, die von der Schließung der Wirtschaften und weniger einschneidenden Bestimmungen bis fast zum Verbote alles Verkehrs und aller Thätigkeit, außer unbedingt notwendiger und kirchlicher, übergehen, herrschen in fast allen Staaten. Sie finden ihre Hauptstützen in den Kreisen der Kirchen und der Geistlichkeit; auch die Temperenz- und Prohibitionsbewegungen sind mit kirchlichen Tendenzen vermischt, wie z. B. die Christliche Frauen-Temperenz-Vereinigung.

Ackerbau. Die Bebauung des Bodens bildet die Grundlage des amerik. Erwerbslebens. 1900 zählte man 5,7 Mill. Farmen, 841 Mill. Acres umfassend, welche ein Kapital von 20514 Mill. Doll. repräsentierten und jährlich für 4739 Mill. Doll. Produkte lieferten. Die Farmen des Ostens können wenigstens in Bezug auf Getreidebau mit dem jungfräulichen Boden des Westens nicht mehr konkurrieren, und der Süden sowohl wie der Osten sind gezwungen, dem Boden entzogene Nährstoffe durch Düngung demselben zurückzuerstatten. Jedoch wird in absehbarer Zeit der Westen Folge leisten müssen. Die Fabrikation künstlicher Düngemittel beträgt jährlich etwa 2 Mill. t. Die Einzelstaaten schützen den Farmer durch streng geregelte Düngergesetze und kontrollieren fortwährend durch Analysen alle verkauften Düngemittel auf ihren garantierten Gehalt. Nach dem Heimstättengesetz (s. d.) kann ein Bürger oder solcher, der es werden will, einen Abschnitt von Bundesländereien belegen und, wenn er gewisse Bedingungen erfüllt, werden sie sein Eigentum; hierzu gehört, daß er sich auf dem Grundstück niederläßt, es bebaut und gewisse Gebühren entrichtet. 1901 waren noch, abgesehen von Alaska und den Sandwichinseln, 292 Mill. Acres vermessene und 234 Mill. Acres unvermessene Bundesländereien vorhanden. Der noch wirklich brauchbare Teil des Heimstättenlandes ist aber sehr klein. Die westl. Eisenbahnen haben große Landstriche längs ihrer Linien vom Bunde geschenkt bekommen. — Die Union läßt sich in landwirtschaftlicher Beziehung vielleicht in 3 Abschnitte teilen: 1) den Süden, wo Baumwolle den Hauptartikel bildet, 2) den fernen Westen, wo die künstliche Bewässerung mehr oder weniger angewandt wird, und 3) den übrigbleibenden größern Rest. Die künstliche Bewässerung ist durch Staats- und Territorialgesetze sorgfältig geregelt. 1899 wurden mit einem Kostenaufwand von 64 Mill. Doll. 7,2 Mill. Acres bewässert, wovon 1,6 Mill. auf Colorado, 1,4 auf Kalifornien, 0,9 auf Montana, je über 0,5 Mill. auf Utah, Wyoming, Idaho und Nevada und der Rest auf Oregon, Neumexiko, Arizona und Washington entfielen. Der Wetterbeobachtung und -Vorankündigung wird von der Ackerbauabteilung des Bundes viel Sorgfalt gewidmet. Berichte des nordamerik. Kontinents, Westindiens und Westeuropas gelangen zweimal täglich nach Washington, und die Vorankündigungen, welche durch die Post frei überall verbreitet werden, umfassen auch das Wetter des Atlantischen Oceans. Es haben sich namentlich die Ankündigungen kalten Wetters und die Sturmsignale als wertvoll erwiesen.

Das Hauptlandesprodukt der Vereinigten Staaten und allein überall verbreitet ist der Mais. 1901 waren 91,3 Mill. Acres bestanden, der verhältnismäßig kleine Ertrag war 1522 Mill. Bushel im Werte von 921 Mill. Doll., bei einem ausnahmsweise hohen Maispreis. Hiervon lieferten Iowa, Illinois, Nebraska und Indiana am meisten. Ausgeführt wurden 1900: 181 Mill. Bushel. Von großer Wichtigkeit ist auch der Weizenbau. 1901 waren 50 Mill. Acres bestanden; der Ertrag war 748 Mill. Bushel im Werte von 467 Mill. Doll. Hiervon lieferten über 50 Mill. Bushel je Kansas, Minnesota, Norddakota und Süddakota. Die Durchschnittsweizenernte der sechs Jahre 1896—1901 betrug 575 Mill. Bushel. 1900 wurden 216 Mill. Bushel ausgeführt. Für die meisten Südstaaten ist die Baumwollernte von ausschlaggebender Bedeutung. 1901 wurden 10,4 Mill. Ballen (von ungefähr 470 Pfd. Nettogewicht) gewonnen. Hiervon entfielen 3,5 Mill. auf Texas und je über 1 Mill. auf Georgia, Mississippi und Alabama. Nächstdem kamen Arkansas, Südcarolina und Louisiana. Ausgeführt wurden 6,5 Mill. Ballen im Werte von 313 Mill. Doll. 1901 wurden ferner gewonnen 736 Mill. Bushel Hafer im Werte von 293 Mill. Doll., wovon Iowa und Illinois je über 100 Mill. Bushel lieferten. In demselben Jahre wurden gewonnen 30 Mill. Bushel Roggen im Werte von 17 Mill. Doll., 110 Mill. Bushel Gerste im Werte von 50 Mill. Doll. und 15 Mill. Bushel Buchweizen im Werte von 8 Mill. Doll. 1900 wurden produziert 50 Mill. t Heu im Werte von 445 Mill. Doll. und 211 Mill. Bushel Kartoffeln im Werte von 91 Mill. Doll. Die Hopfenernte von 1899 in den pacifischen Staaten und Neuyork ergab 235000 Pfd. und die Tabakernte desselben Jahres 868 Mill. Pfd. im Werte von 57 Mill. Doll., wovon Kentucky 314 Mill., Nordcarolina und Virginia je etwa 125 Mill. Pfd. lieferten. Dasselbe Jahr lieferte für 114 Mill. Doll. Gemüse, 19 Mill. Doll. Flachssamen, 7 Mill. Doll. Erdeicheln, 19 Mill. Doll. süße Kartoffeln, 5 Mill. Doll. Sorghumsirup und 2,5 Mill. Doll. Ahornzucker. Die Saison 1901/2 ergab in Louisiana 274000 t (zu 2240 Pfd.) Rohrzucker und auf den Sandwichinseln 310000 t. Der Zuckerrübenbau in Kalifornien, Michigan, Illinois, Utah u. s. w. nimmt stetig zu und ergab 1901/2: 163000 t. Reis gedeiht in den Niederungen von Südcarolina, Louisiana und den Nachbarstaaten sowie auf den Sandwichinseln. Der Weinbau ist wichtig in Kalifornien, Ohio, Missouri. Früchte werden viel gebaut, namentlich in Kalifornien, Florida und Maryland.

Der Viehbestand betrug 1900 auf Farmen und Ranges 67,5 Mill. Rinder im Werte von 1476 Mill. Doll., darunter 17 Mill. Milchkühe; es entfielen auf Texas 9,4 Mill. und mehr als 3 Mill. je auf Iowa, Kansas, Nebraska und Illinois; 18,3 Mill. Pferde (Wert 897 Mill. Doll.), darunter mehr als 1,3 Mill. je in Iowa, Illinois und Texas; 3,4 Mill. Maul-

VEREINIGTE STAATEN VON AMERIKA. I. WESTLICHER TEIL.

F. A. Brockhaus' Geogr.-artist. Anstalt, Leipzig.

VEREINIGTE STAATEN VON AMERIKA. II. MITTLERER TEIL.

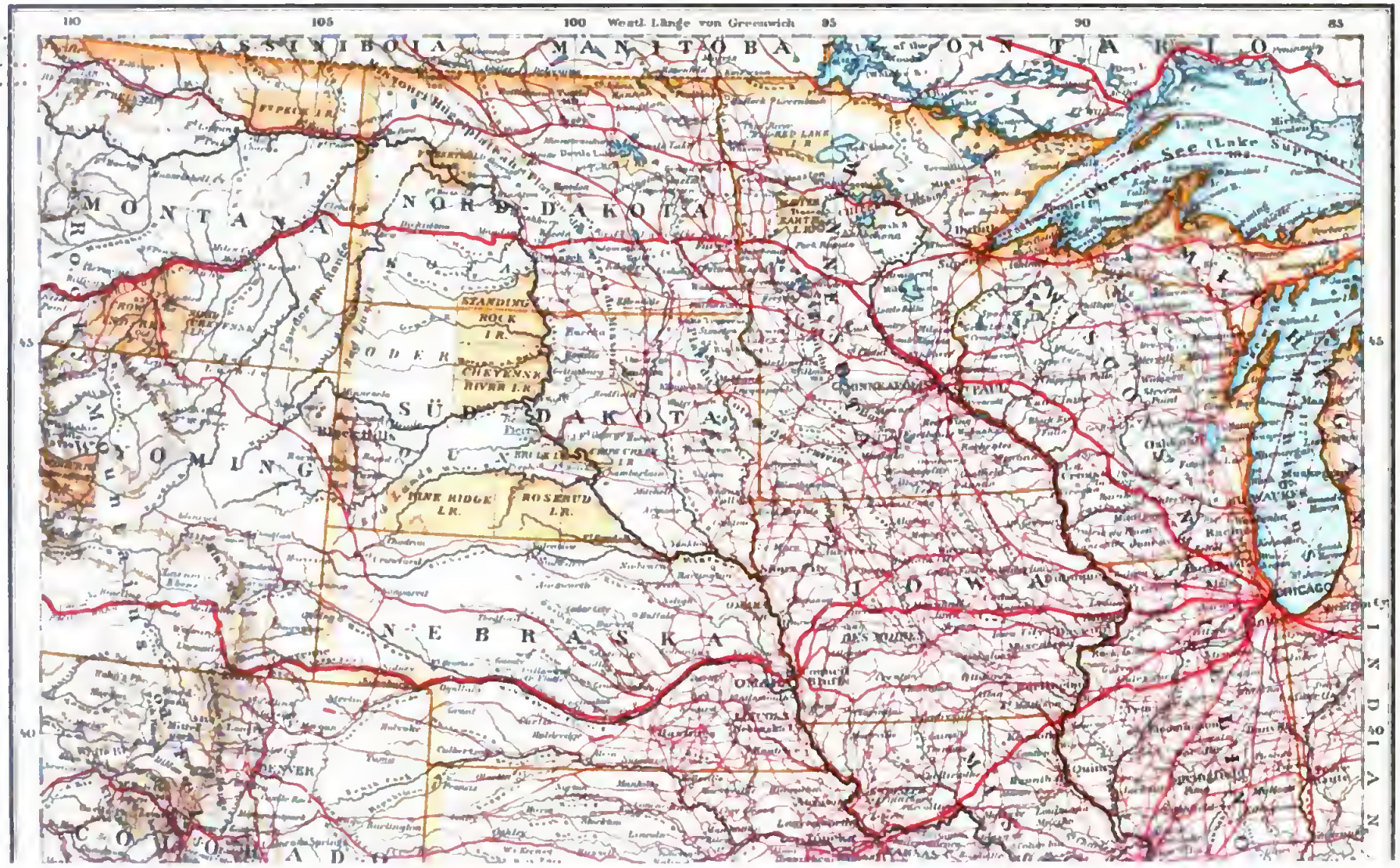

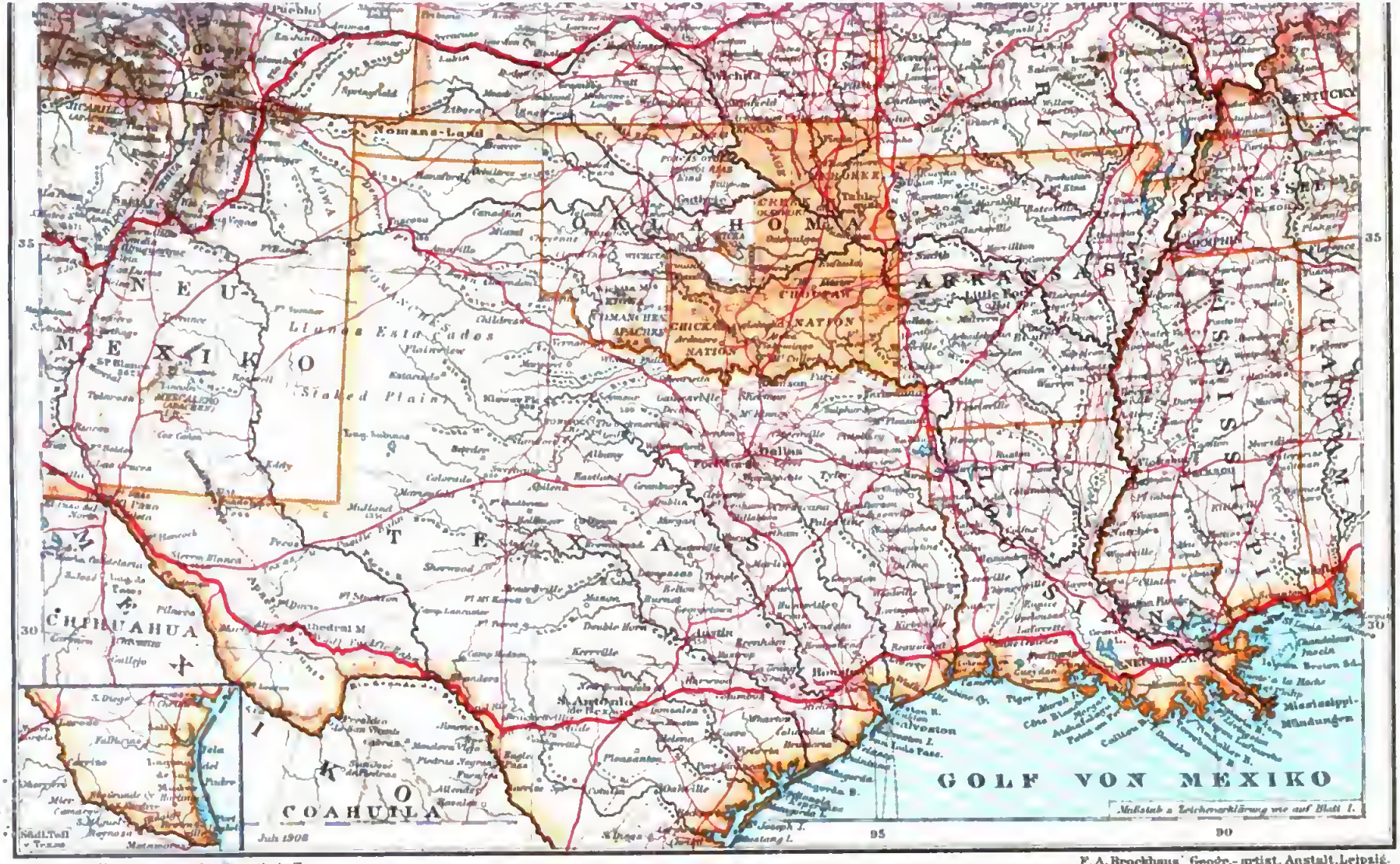

Brockhaus' Konversations-Lexikon. 14. Aufl.

F. A. Brockhaus' Geogr.-artist. Anstalt, Leipzig.

VEREINIGTE STAATEN VON AMERIKA. III. ÖSTLICHER TEIL.

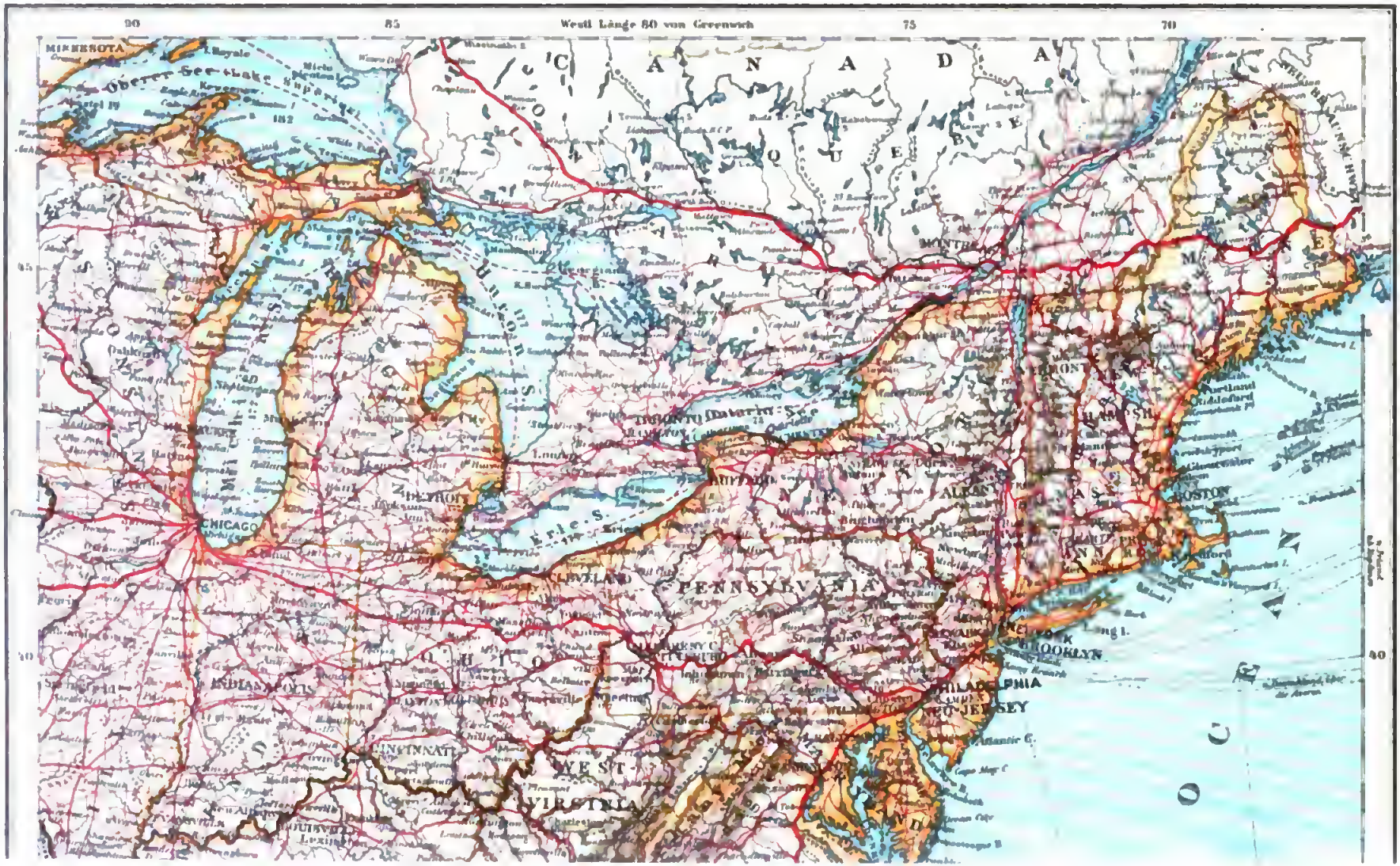

Brockhaus' Konversations-Lexikon. 14. Aufl.

F. A. Brockhaus' Geogr.-artist. Anstalt, Leipzig.

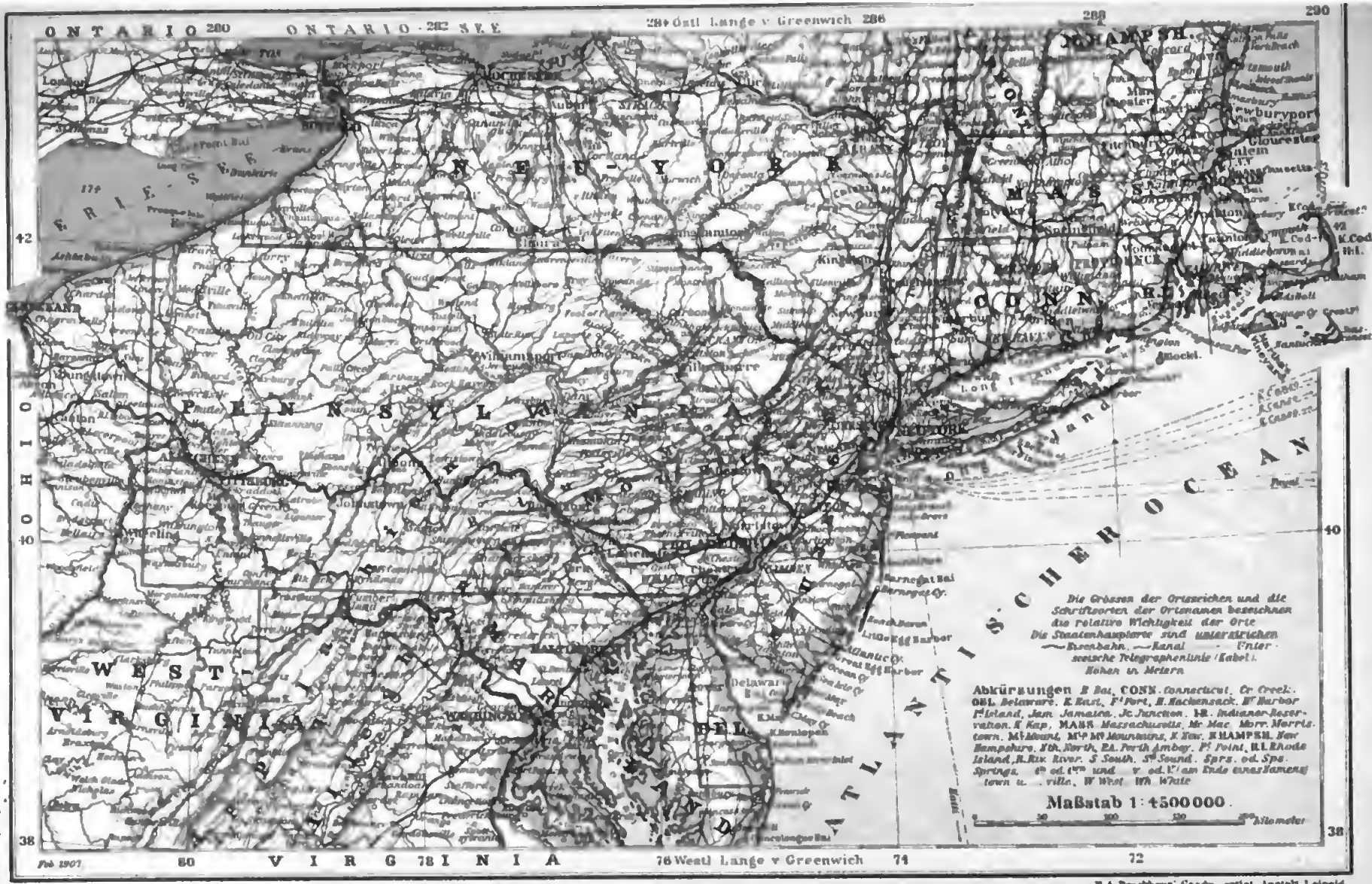

Brockhaus' Konversations-Lexikon. 14. Aufl.

F. A. Brockhaus' Geogr.-artist. Anstalt, Leipzig.

VEREINIGTE STAATEN VON AMERIKA. V. WISCONSIN U. ILLINOIS.

270 Östl. Länge v. Greenw. 272 274
OBERER SEE
MICHIGAN
WISCONSIN
IOWA
ILLINOIS
INDIANA
MISSOURI
MINNESOTA
Lake Michigan
Green Bay
Milwaukee
Chicago
La Crosse
Dubuque
Rock Island
Quincy
Springfield
Bloomington
Decatur
Peoria
Madison
Green Bay
Manistee
Muskegon
Grand Rapids
Kalamazoo
South Bend
Indianapolis
St. Louis
Detroit
Sault Ste. Marie
Marquette
Escanaba
Menominee
Milwaukee
Racine
Kenosha
Waukegan
Joliet
Aurora
Elgin
Evanston
Chicago
Gary
Hammond
Whiting
Michigan City
La Porte
Elkhart
Goshen
Fort Wayne
Lafayette
Terre Haute
Evansville
Vincennes
Princeton
Mount Carmel
Effingham
Centralia
Carbondale
Cairo
Alton
East St. Louis
Belleville
Edwardsville
Granite City
Hannibal
Quincy
Keokuk
Burlington
Fort Madison
Davenport
Clinton
Dubuque
Prairie du Chien
La Crosse
Winona
Rochester
Austin
Albert Lea
Mankato
Fairmont
Worthington
Sioux Falls
Watertown
Aberdeen
Huron
Pierre
Rapid City
Mitchell
Yankton
Sioux City
Council Bluffs
Omaha
Lincoln
Hastings
Grand Island
Kearney
North Platte
Ogallala
Scottsbluff
Alliance
Chadron
Valentine
Norfolk
Fremont
Columbus
Grand Island
Hastings
Kearney
Lincoln
Omaha
Council Bluffs
Sioux City
Yankton
Mitchell
Pierre
Rapid City
Aberdeen
Huron
Watertown
Sioux Falls
Worthington
Fairmont
Mankato
Albert Lea
Austin
Rochester
Winona
Prairie du Chien
La Crosse
Dubuque
Clinton
Davenport
Fort Madison
Burlington
Keokuk
Quincy
Hannibal
Granite City
Belleville
Edwardsville
East St. Louis
Alton
Carbondale
Cairo
Centralia
Mount Carmel
Effingham
Princeton
Vincennes
Terre Haute
Lafayette
Fort Wayne
Goshen
Elkhart
La Porte
Michigan City
Whiting
Hammond
Gary
Chicago
Evanston
Elgin
Aurora
Joliet
Kenosha
Racine
Milwaukee
Menominee
Escanaba
Marquette
Sault Ste. Marie
Detroit
Grand Rapids
Muskegon
Manistee
Ludington
Pentwater
Whitehall
Montague
Muskegon
Grand Haven
Holland
Saugatuck
South Haven
Benton Harbor
St. Joseph
Niles
Dowagiac
Cassopolis
Three Rivers
Sturgis
Coldwater
Hillsdale
Adrian
Monroe
Toledo
Sandusky
Port Clinton
Put-in-Bay
Kelleys Island
Marblehead
Lorain
Cleveland
Ashtabula
Conneaut
Erie
Buffalo
Niagara Falls
Rochester
Syracuse
Oswego
Watertown
Ogdensburg
Massena
Cornwall
Montreal
Ottawa
Kingston
Belleville
Trenton
Toronto
Hamilton
St. Catharines
Niagara Falls
Buffalo
Erie
Conneaut
Ashtabula
Cleveland
Lorain
Marblehead
Kelleys Island
Put-in-Bay
Port Clinton
Sandusky
Toledo
Monroe
Adrian
Hillsdale
Coldwater
Sturgis
Three Rivers
Cassopolis
Dowagiac
Niles
St. Joseph
Benton Harbor
South Haven
Saugatuck
Holland
Grand Haven
Whitehall
Ludington
Pentwater
Manistee
Frankfort
Traverse City
Petoskey
Charlevoix
Mackinaw City
St. Ignace
Sault Ste. Marie
Marquette
Escanaba
Menominee
Green Bay
Oshkosh
Fond du Lac
Sheboygan
Port Washington
Milwaukee
Racine
Kenosha
Waukegan

tiere (196 Mill. Doll.), darunter 0,5 Mill. in Texas und 0,3 Mill. in Missouri; 61,8 Mill. Schafe (170 Mill. Doll.), darunter 6 Mill. in Montana, 5 Mill. in Wyoming und Neumexiko und 4 Mill. in Ohio; 62,9 Mill. Schweine (232 Mill. Doll.), darunter 9,7 Mill. in Jowa und 5,9 Mill. in Illinois; 1,9 Mill. Ziegen, darunter ¼ Mill. in Neumexiko. Außerdem gab es 2,8 Mill. Pferde und 1,5 Mill. Stück Rindvieh in Ställen. Ferner zählte man 250 Mill. geflügelte Haustiere und schätzte den Wert der 1899 produzierten Eier auf 144, des Honigs und Wachses auf 6,7 Mill. Doll. 1899 schätzte man die Produktion von Milch auf 2090 Mill. Gallonen, von Butter auf 1430 Mill. Pfd., wovon etwa 400 Mill. Pfd. auf «Creameries», der Rest auf Farmen kommt, von Käse auf 300 Mill. Pfd., wovon 96 Proz. in «Fabriken», etwa die Hälfte in Neuyork und ein Viertel in Wisconsin, hergestellt werden.

Forstwesen. Die Wälder sind Privateigentum, mit dem die Besitzer nach Belieben verfahren. Der Raubbau und die Waldbrände haben denn auch den enormen Waldbestand und manche wichtigen Baumarten, z. B. die Weißfichte des Nordens, in erschreckender Weise vermindert, so daß man endlich die Notwendigkeit eines geordneten Forstwesens erkannt hat. 1901 gaben 47 höhere Schulen Unterricht im Forstwesen, darunter drei eigentliche Forstschulen. Das Forstamt in Washington befaßt sich nicht nur mit Bundesländereien, sondern kooperiert auch mit Staaten und Privateigentümern. Vom Bund sind die sog. Nationalparks für öffentliche Zwecke reserviert worden, nämlich der Yellowstone-Nationalpark (s. d.), das Yosemite Valley (s. d.), der Sequoia-Park und General-Grant-Park in Kalifornien und der Mount-Rainier-Park in Washington mit zusammen 3,6 Mill. Acres; ferner sind eine Anzahl Waldreservationen anderer Art mit (Ende 1902) zusammen 60 Mill. Acres in den westl. Staaten und Territorien, einschließlich Alaska, eingerichtet worden. Im Osten ist eine Bundeswaldreservation im südl. Teil der Appalachen nahezu autorisiert. In gleicher Weise haben die Einzelstaaten mehr und mehr Forstämter und Staatsreservationen eingerichtet, z. B. Neuyork, Pennsylvanien, Minnesota, Michigan und Kalifornien. Baumanpflanzungen werden namentlich in den Prairiestaaten öffentlich begünstigt. Der gesamte beholzte Bestand, der aber nicht mit kommerziellem Waldbestand identisch ist, betrug 1900 über 2,8 Mill. qkm. 1900 wurden für 385 Mill. Doll. Holz gefällt. Die Zahl der Holzfäller-«Camps» war 15000, der Sägemühlen 31000.

Fischerei. Das Fischereiwesen der V. S. v. A. zeigte Ende 1900 folgendes Bild:

Gebiete	Beschäftigte Personen	Angelegtes Kapital Mill. Doll.	Wert der Jahresproduktion Mill. Doll.
Neuenglandküste . . .	35 445	19,6	9,6
Mittelatlantische Küste	95 316	15,2	14,3
Südatlantische Küste .	17 085	1,6	1,8
Golf	14 097	2,6	2,1
Große Seen	10 054	5,8	2,2
Binnengewässer . . .	9 300	0,8	1,6
Pacifische Küste . . .	17 305	7,3	4,5
Alaska	6 410	4,7	4,0
Vereinigte Staaten	204 942	57,5	40,3

Der Walfischfang war früher von großer Bedeutung; 1841—60 betrug die Gesamttonnenzahl der Walfischfahrer stets mehr als 150000. 1902 liefen nur noch 86 Walfischfänger mit 9000 t aus New-Bedford und San Francisco aus. Auch der Stockfisch- und Makrelenfang der Neuenglandküste hat etwas abgenommen; 1902 waren 1500 Fahrzeuge mit 56000 t, darunter 26000 t aus Gloucester, beschäftigt. Hierzu kommen Heilbutt und andere Fische, Hummern, Austern u. s. w. Das Einmachen, Salzen und Räuchern ergab 1900 in Maine und Massachusetts je 4,7 Mill. Doll. An der mittelatlantischen Küste treiben namentlich Neuyork und Neujersey Fischerei. Sodann ist der Austernfang in Maryland und Virginia von Bedeutung; erwähnenswert ist auch der Menhadenfang für Dungzwecke und Öl, und die Schwammfischerei von Key-West. An der pacifischen Küste liefern Oregon, Washington und namentlich Alaska Lachs. Letzteres lieferte 1900: 3,8 Mill. Doll. eingemachten Lachs. Kalifornien hat ausgedehnte Fischerei allgemeiner Art. Unter den großen Seen ergeben namentlich der Erie- und Michigansee Weißfische, Forellen u. s. w. Die Produkte der Flüsse sind mannigfach; darunter Perlmuscheln, welche zu Knöpfen verarbeitet werden. — Die Bundesfischkommission in Washington zieht Fischeier und setzt sie in öffentlichen und privaten Gewässern aus. Mit dieser und anderer Arbeit waren 1901: 37 Stationen beschäftigt.

Bergbau. Die Produkte des Bergbaues sind von der größten Wichtigkeit. Im J. 1901 hatte die Gesamtmineralproduktion einen Wert von 1086 Mill. Doll. Die Kohlenausbeute betrug 293 Mill. t (à 2000 Pfd.) im Werte von 349 Mill. Doll. und beschäftigte 485000 Personen. Hiervon lieferte Pennsylvanien 82,9 Mill. t, Illinois 27,3 Mill., Westvirginia 24 Mill., Ohio 20,9 Mill., Alabama 9,1 Mill., Indiana 6,9 Mill., Jowa, Maryland, Kentucky, Colorado je über 5 Mill., Kansas, Missouri, Tennessee, Wyoming über 3 Mill., Virginia, Indianerterritorium und Washington je über 2 Mill. t. Man unterscheidet das Anthracitkohlenfeld von Pennsylvanien, das 67 Mill. t lieferte, und 7 Felder bituminöser Kohle; unter letztern ist das sog. Appalachische das wichtigste. Die Eisenerzproduktion betrug 28,9 Mill. t (à 2240 Pfd.), darunter 24 Mill. t Roteisenstein und 3 Mill. t Brauneisenstein. Hiervon lieferten die fünf «Ranges» der Lake-Superior-Region 21,4 Mill. t; von den Staaten lieferte Minnesota 11,1 Mill. t, Michigan 9,6 Mill. t, Alabama 2,8 Mill. t, Pennsylvanien 1 Mill. t, Virginia 0,9 Mill. t, Wisconsin 0,7 Mill. t und Tennessee 0,7 Mill. t. Gußeisen wurden 15,8 Mill. t, Bessemerstahl 8,7 Mill. t und anderer Stahl 4,6 Mill. t produziert. Die Petroleumgewinnung war 69 Mill. Fässer (à 42 Gallonen [gegen 2000 Fässer im J. 1859 und 2 Mill. im J. 1861]). Hiervon lieferte das Appalachische Feld 33 Mill. Fässer, das Lima-Indiana-Feld 22 Mill., Südkalifornien 8,7 Mill. und das Beaumont-Feld in Texas etwa 5 Mill., oder die Staaten: Ohio 21,8 Mill., Westvirginia 14,1 Mill., Pennsylvanien (einschließlich Neuyork) 13,8 Mill., Indiana 5,7 Mill. Fässer u. s. w. Seit 1883 ist die Erbohrung und Benutzung von natürlichem Gas von großer Bedeutung geworden. Der Wert des verbrauchten neuen Heiz- und Leuchtmaterials stieg 1888 auf 23 Mill. Doll., fiel dann mit dem schwächer werdenden Gasdruck auf 13 Mill. Doll., stieg aber wieder seit 1898 und betrug 1901: 27 Mill. Doll.; hiervon fielen auf Pennsylvanien 12,7 Mill. Doll., Indiana 6,9 Mill. Doll., Westvirginia 3,9 Mill. Doll. und Ohio 2,8 Mill. Doll. In der Produktion

von Gold ist in den letzten Jahren Kalifornien von Colorado überflügelt worden. Von einem Gesamtertrag von 78 Mill. Doll. (1901) lieferte Colorado 27,7 Mill., Kalifornien 16,9 Mill., Alaska 6,9 Mill., Süddakota 6,5 Mill., Montana 4,7 Mill., Arizona 4 Mill. und Utah 3,7 Mill. Doll. Der Silberertrag betrug 55,2 Mill. feine Unzen im Marktwert von 33 Mill. Doll. Hiervon lieferte Colorado 18,4 Mill. Unzen, Montana 13,1 Mill., Utah 10,7 Mill., Idaho 5,5 Mill., Arizona 2,8 Mill. und Nevada 1,8 Mill. Unzen. Die Produktion von Kupfer ist seit 1877 stetig und regelmäßig gestiegen. Die Lake-Superior-Region nahm bis 1887 den ersten Rang ein, wurde aber dann von Montana überholt. 1901 betrug die Produktion von aus einheimischen Erzen stammendem Kupfer 602 Mill. Pfd., wovon Montana 230 Mill., die Lake-Superior-Region 156 Mill., Arizona 131 Mill., Kalifornien 33 Mill., Utah 20 Mill., Colorado 10 Mill. und Neumexiko 9 Mill. Pfd. ergaben. Der größere Teil der Produktion von Montana wird von der Anaconda-Mine und derjenige der Lake-Superior-Region von der Kalumet-Hekla-Mine geliefert. Bleierze werden namentlich in Colorado, Utah und in der Coeur d'Alene-Region von Idaho gewonnen sowie auch im südwestl. Missouri. Außerdem werden bleihaltige Erze von Mexiko und Canada eingeführt. Die Gesamtproduktion war 381000 t (à 2000 Pfd.) Blei, darunter 324000 t entsilbertes Blei. Zinkschmelzwerke lieferten 141000 t (à 2000 Pfd.) Zink, wovon Kansas 74000 t, Illinois 45000 t, Missouri 13000 t lieferten. Phosphate wurden 1483000 t (à 2240 Pfd.) im Werte von 5,3 Mill. Doll. gewonnen, davon in Florida 752000 t, Tennessee 409000 t und in Südcarolina 321000 t. Die Salzproduktion betrug 20,5 Mill. Fässer (à 280 Pfd.) im Werte von 6,6 Mill. Doll., darunter 3,2 Mill. Fässer Steinsalz. Hiervon lieferten Michigan 7,7 Mill., Neuyork 7,2 Mill., Kansas 2,1 Mill. und Ohio 1,1 Mill. Fässer. Manganerzförderung (12000 t) ist von einiger Bedeutung in Virginia, Utah und Georgia. Die Quecksilberausbeute betrug 29727 Flaschen (à 76½ Pfd.) gegen 76000 im J. 1877, wovon Kalifornien 26720, Texas 2932 und Oregon 75 Flaschen lieferten. Schwefelkiese für Schwefelsäurefabrikation (234000 t à 2240 Pfd. im Werte von 1 Mill. Doll.) lieferten Virginia, Colorado und Massachusetts. Schwefel (7690 t) wird in Nevada, Utah und Louisiana gewonnen. Die Boraxregion von Nevada und Kalifornien produzierte 17000 t Rohborax und 5000 t raffinierten Borax (1 Mill. Doll.). Nordcarolina ergab 0,7 Mill. Pfd. Monazit für die Fabrikation von Glühkörpern. Außerdem produzierte die Union: 7 Mill. Pfd. Aluminium im Werte von 2,2 Mill. Doll., meist aus Bauxit von Georgia und Alabama, für 55,8 Mill. Doll. Steine aller Art, 15 Mill. Doll. Ziegelthon, 2,5 Mill. Doll. andern Thon, 9,3 Mill. Doll. Cement, 7,5 Mill. Doll. Mineralwasser, 1,5 Mill. Doll. Gips, 0,8 Mill. Doll. Mineralfarben, je 0,5 Mill. Doll. Asphalt, Antimon und Asbest, 0,4 Mill. Doll. Seifenstein, 0,3 Mill. Doll. Edelsteine und 27000 Doll. Platin. Zinngruben wurden 1891—94 in Kalifornien betrieben.

Vgl. Mineral Resources of the United States (seit 1882, jährlich erscheinend); Geological Survey (Washington); The Mineral Industry (Neuyork, seit 1892, jährlich).

Industrie. Die Entwicklung der Industrie ist überaus rasch vor sich gegangen. Der Census von 1890 und 1900 ergab:

		1890	1900
Anlagen	Anzahl	355000	512000
Angestellte	Durchschnittszahl	4711000	5715000
Angelegtes Kapital	Dollars	6534000000	9857000000
Gesamtlöhne	»	2282000000	2735000000
Wert der Rohstoffe	»	5158000000	7361000000
Wert der Erzeugnisse	»	9570000000	13040000000

Außerdem zählte man 1900: 127000 Anlagen mit einem Kapital von 44 Mill. Doll., welche weniger als 500 Doll. jährlich produzierten.

Im J. 1900 waren vom angelegten Kapital 1030 Mill. Doll. Land, 1457 Mill. Doll. Gebäude, 2560 Mill. Doll. Maschinen und Werkzeuge. Unter den Angestellten waren 397000 Buchhalter, Commis u. s. w. Von diesen abgesehen, arbeiteten 4120000 Männer für 2022 Mill. Doll. Löhne, 1031000 Frauen für 281 Mill. Doll. und 168000 Kinder für 25 Mill. Doll. Löhne. Bei Neuyork, Pennsylvanien, Illinois, Missouri und Ohio konzentriert sich die Industrie im allgemeinen auf wenige Großstädte; eigentliche Fabrikgegenden findet man sonst nur in Massachusetts, Connecticut, Rhode-Island und Neujersey. Hervorragende Industriezweige sind Getreidemühlen (z. B. Minneapolis), Eisen- und Stahlindustrie (z. B. Pittsburgh), Sägemühlen (z. B. Michigan, Washington), Baumwoll-, Woll- und andere Textilwaren (z. B. Fall-River, Lowell), Großschlächterei (Chicago, Kansas City), Schuh-, Stiefel- und Lederfabrikation (Massachusetts, Lynn, Newark), Männerkleider (Neuyork, Philadelphia), Zuckerraffinerie (Umgebung von Neuyork, Philadelphia, Boston), Maschinen, Biere (Neuyork, Milwaukee, St. Louis), Tabakwaren (Neuyork, Virginia, Key-West), Whisky (Kentucky, Illinois, Peoria), Möbel, Papier u. s. w. Der Wert der Fabrikate betrug 1900:

Fabrikate	Mill. Doll.	Fabrikate	Mill. Doll.
Gußeisen	206	Schuhe und Stiefel	261
Gewalztes Eisen und Stahle	596	Buchdruck und Verlag	222
Schlächterei	786	Papiere	197
Mehle	560	Biere	237
Baumwollwaren	339	Spirituosen	97
Wollwaren	120	Petroleumraffinerie	125
Kammgarnwaren	118	Gasfabrikation	75
Seidenwaren	107	Chemikalien	62
Strickwaren	95	Kunstdünger	44
Teppiche	48	Farben	50
Bauholz	566	Andere chem. Fabrikate	46
Wagen	121	Butter, Käse, kondensierte Milch	131
Eisenbahnwagen	218	Thonprodukte	95
Ackerbaugeräte	101	Glas	56
Leder	204	Schiffbau	74

Einer besondern Erwähnung wert ist der industrielle Aufschwung der Südstaaten. Vor dem Bürgerkrieg schon fast nur ackerbauend, wurden sie durch denselben überhaupt wirtschaftlich fast ruiniert. In den achtziger Jahren jedoch fing man an, die natürlichen Hilfsquellen, unter welchen Eisenerze, Kohlen und Phosphate hervorzuheben sind, auszubeuten, und Eisenbahnen und industrielle Anlagen entstanden überraschend schnell. In den neunziger Jahren sandten schon die südl. Hochöfen und Gießereien ihre Produkte nach dem Norden und auf den Weltmarkt, und die südl. Baumwollspinnereien fangen an, an Zahl und Bedeutung mit denen Neuenglands zu konkurrieren. — In den letzten Jahren hat sich die Tendenz, die einzelnen industriellen Unternehmungen zu wenigen monopolistischen Gesellschaften (Trusts, s. d.) zu vereinigen, immer mehr herausgebildet. So besitzt z. B. die United States

Steel Corporation mit 1100 Mill. Doll. Aktienkapital, 304 Mill. Doll. Obligationen und 170000 Angestellten drei Viertel der Stahlwerke und Eisenerzländereien der Vereinigten Staaten.

Handel, Geldverkehr, Versicherungswesen. Das Haupthandelscentrum des Ostens und des ganzen Landes ist Neuyork, das der Mittelstaaten Chicago, des Südens Neuorleans und das der pacifischen Küste San Francisco.

Der Warenverkehr im Außenhandel betrug:

Jahre	Einfuhr Mill. Doll.	Ausfuhr Mill. Doll.	Jahre	Einfuhr Mill. Doll.	Ausfuhr Mill. Doll.
1879	445	998	1897	764	1050
1890	789	857	1899	697	1227
1892	827	1030	1900	950	1394
1896	779	882	1902	903	1381

Die Bewegung der Edelmetalle zeigt bedeutende Schwankungen. Seit 1860 wurde mehr Gold eingeführt als ausgeführt in den Jahren: 1861, 1878—83, 1885, 1887, 1888, 1897—99, 1901 und 1902. Der Überschuß der Goldausfuhr war am stärksten 1864 (89 Mill. Doll.) und 1893 (87 Mill. Doll.). Silber wird stetig mehr aus- als eingeführt, doch schwankt auch dies recht. 1891 war der Überschuß 4, 1894: 37 Mill. Doll.

In der Ausfuhr hat der Wert der Fabrikate im Verhältnis zu demjenigen der Rohprodukte namentlich in den letzten Jahren zugenommen, wie aus folgender Tabelle ersichtlich ist:

Jahre	Ausfuhr von Erzeugnissen der Landwirtschaft		Ausfuhr von Fabrikaten	
	Mill. Doll.	Proz. der Gesamtausfuhr	Mill. Doll.	Proz. der Gesamtausfuhr
1860	256	91	40	12
1880	685	83	102	12
1890	929	74	181	17
1897	683	66	277	29
1902	851	62	403	29

Im J. 1902 kamen auf Großbritannien 18, auf Deutschland 11 Proz. der Einfuhr und 40 und 12 Proz. der Ausfuhr.

Die wichtigsten Ein- und Ausfuhrwaren für 1901/2 sind:

Einfuhr	Mill. Doll.	Ausfuhr	Mill. Doll.
Kaffee	71,0	Baumwolle	290,6
Thee	9,3	Baumwollsamenöl	13,0
Kakao	6,9	Baumwollsamenkuchen	12,2
Zucker	55,0	Weizen	112,8
Früchte und Nüsse	21,4	Weizenmehl	65,6
Fische	6,5	Mais	16,1
Wein	6,9	Blättertabak	26,9
Blättertabak	15,2	Vieh	44,8
Rohseide	41,7	Schmalz	52,3
Seidenwaren	32,8	Speck	35,4
Spitzenwaren	22,4	Rindfleisch	38,7
Wolle, Alpaka u. s. w.	17,7	Andere Nahrungsmittel	73,4
Wollwaren	17,3	Petroleum	53,4
Pelze und Pelzwaren	15,6	Schmieröle	10,2
Häute	58,0	Kohlen	20,7
Jute, Hanf u. s. w.	91,5	Phosphat	8,8
Waren von Jute u. s. w.	39,0	Kupfer	41,2
Chemikalien, Droguen und Farben	57,7	Maschinen	47,5
Rohgummi	24,9	Andere Eisen- und Stahlfabrikate	49,1
Zinn	19,4	Leder und Lederwaren	29,8
Pflanzenöle	9,7	Kattune	25,8
Porzellanwaren	9,2	Ackerbaugeräte	16,2
Glaswaren	9,2	Bauhölzer	9,5
Diamanten	18,9	Bretter	16,9
Kunstwerke, Bücher u. s. w.	7,6	Terpentinspiritus und Harz	11,9

Die Ein- und Ausfuhr nach Verkehrsländern betrug 1901/2 in Mill. Doll.:

Verkehrsländer	Einfuhr	Ausfuhr
Großbritannien und Irland	165,74	548,54
Deutschland	102,00	173,15
Frankreich	82,88	71,51
Niederlande	19,64	75,12
Belgien	16,52	46,27
Italien	30,55	31,38
Spanien	8,27	15,51
Schweiz	17,78	0,21
Rußland	7,30	9,30
Österreich-Ungarn	9,27	9,19
Dänemark	0,66	15,46
Schweden und Norwegen	3,80	10,10
Übriges Europa	11,78	3,32
Dominion of Canada	48,07	109,64
Mexiko	40,38	39,87
Cuba	34,99	26,62
Britisch-Westindien	12,17	9,71
Centralamerika	9,89	6,32
Übriges Nordamerika	5,97	11,81
Brasilien	79,17	10,39
Argentinien	11,12	9,80
Chile	7,74	3,71
Venezuela	6,28	2,79
Übriges Südamerika	15,47	11,35
Japan	37,55	21,48
Britisch-Ostindien	49,41	4,62
China	21,08	24,72
Niederländisch-Ostindien	14,74	2,07
Hang-kang	1,27	9,03
Übriges Asien	9,66	3,02
Australien	5,38	28,37
Philippinen	6,91	5,25
Übriges Oceanien	2,17	0,63
Britisch-Südafrika	0,46	25,79
Ägypten	11,36	1,27
Übriges Afrika	1,62	6,40
Zusammen	903,32	1381,72

Die wichtigsten Waren im Handel mit Deutschland 1901/2 sind:

Einfuhr	Mill. Doll.	Ausfuhr	Mill. Doll.
Anilinfarben	3,93	Baumwolle	70,41
Alizarinfarben	0,94	Baumwollsamenkuchen	3,99
Kalisalze	3,41	Baumwollsamenöl	1,27
Andere Chemikalien	7,38	Weizen	14,94
Baumwollstrickwaren	4,98	Weizenmehl	2,77
Baumwollspitzenwaren	3,70	Mais	2,77
Andere Baumwollfabrikate	2,78	Blättertabak	4,19
Tuche und Anzüge	2,86	Obst	1,11
Andere Wollfabrikate	1,14	Schmalz	19,29
Sammet u. Spinnseide	1,71	Speck	1,97
Andere Seidenfabrikate	2,18	Oleomargarinöl	2,49
Pelzwaren	3,32	Petroleum	9,94
Leder, Häute	6,14	Schmieröle	1,34
Rübenzucker	3,90	Kupfer	6,88
Wein	1,33	Phosphat	2,30
Spielwaren	3,98	Terpentinspiritus und Harz	2,00
Porzellan, Glaswaren	4,97	Ackerbaugeräte	1,97
Papiere	1,59	Näh- und Schreibmaschinen	1,42
Bücher	1,78		

Das durch keinerlei Bestimmungen gehemmte und äußerst unternehmende Handelswesen erfordert bei der gewaltigen Ausdehnung des Landes und seines Geschäfts ein sorgfältig geregeltes Auskunfts- und Kreditwesen. Das kommerzielle Auskunftsbureau von R. G. Dun & Co. hat seinen Hauptsitz in Neuyork und Zweigbureaus in 160 der bedeutendsten Städte des Landes. Das den Abonnenten vierteljährlich vertraulich gelieferte «Referenzbuch» giebt die Namen von 1¼ Mill. Firmen der Vereinigten Staaten und Canada sowie eine Schätzung ihres Vermögens und Kredits. Ein ganz ähnliches Bureau ist «Bradstreets», und andere bestehen für bestimmte Specialitäten. Das Annoncen- und Reklamewesen ist

im Verhältnis zu europ. Ländern äußerst ausgedehnt und greift zu Mitteln außergewöhnlicher Art. Es fehlt zwar nicht an Schwindel jeglicher Art und an «Humbug», aber im Verhältnis zum soliden Geschäft dürfte derselbe doch verschwindend klein sein.

Zur Erleichterung des Handels und Geldverkehrs trägt sehr bei das allgemein herrschende, auch von Geschäften kleiner Art und Privatleuten benutzte System der Bankchecks oder Zahlungsanweisungen auf eine National-, Staats- oder auch Privatbank. Das autorisierte Kapital der 4601 Nationalbanken (s. d.) betrug im Sept. 1902: 705 Mill. Doll. Sie hatten 3280 Mill. Doll. ausgeliehen und 3313 Mill. Doll. in Depots, darunter 124 Mill. Doll. Regierungsdepots. Die Staatsbanken geben keine Geldscheine aus, stehen aber, wie auch die Sparbanken, unter Aufsicht der Einzelstaaten. 5397 Staatsbanken hatten 1360 Mill. Doll. ausgeliehen und 1698 Mill. Doll. Depositen. 417 Loan and trust Companies hatten 1192 Mill. Doll. ausgeliehen und 1240 Mill. Doll. Depositen. Die Zahl der Sparbanken betrug 1036, in denen 6666000 Depositoren 2750 Mill. Doll., also durchschnittlich 412 Doll., hinterlegt hatten. Außerdem waren in 1039 Privatbanken 131 Mill. Doll. hinterlegt und 111 Mill. Doll. ausgeliehen. Die 482 eigentlichen Feuerversicherungsgesellschaften versicherten 1901 Eigentum zum Betrage von etwa 25 000 Mill. Doll., erhielten 200 Mill. Doll. Prämien und zahlten 112 Mill. Doll. Feuerverluste aus. Ein Kapital von 3 Mill. Doll. und mehr hat jede der 3 amerik. Compagnien Aetna, North America und Home. Die 80 eigentlichen Lebensversicherungsgesellschaften versicherten zu einem Betrage von 9593 Mill. Doll. 16 Mill. Leute. Eine Versicherung von über 1100 Mill. Doll. wiesen auf jede der 3 Compagnien Equitable, Mutual und New York in Neuyork; diese 3 Gesellschaften, welche zusammen über 975 Mill. Doll. Aktiva verfügen, bilden eine finanzielle Macht. Hierzu kommen die 127 Assessement Companies, welche 2987000 Mitglieder zu 4612 Mill. Doll. versicherten.

Verkehrswesen. Die ersten Eisenbahnen wurden 1830 eröffnet, und zwar Strecken der Baltimore- und Ohiobahn, der Schuylkillthal-Eisenbahn- und Schiffahrtsgesellschaft und der Mill Creek- und Mine Hillbahn (in Pennsylvanien) und der Südcarolinabahn (in Südcarolina), zusammen 64 km. 1850 waren 14515 km, 1860: 49280, 1870: 85150, 1880: 150115, 1890: 268409 und 1900: 311094 km vorhanden. Die Entwicklung zerfällt in drei Abschnitte. Der erste geht bis zur Vollendung der ersten beiden Überlandbahnen 1869. Bis in die Mitte der fünfziger Jahre fand ein lebhafter Aufschwung im Eisenbahnbau statt. Es wurden die Hauptlinien der östl. Gebiete bis nach den Großen Seen hergestellt. Während des Bürgerkrieges trat ein Stillstand ein, dem nach Beendigung des Krieges ein neuer Aufschwung bis 1869 folgte. Der zweite Abschnitt reicht bis zu dem großen Zusammenbruch der Grangerbewegung (s. Grangers) für staatliches Eingreifen in die Tariffeststellung 1873; der dritte Abschnitt ist der Zeitraum der Verschmelzungen und Verbindungen. Auf den Niedergang 1874—78 folgte eine ausgedehnte Bauthätigkeit bis 1883; 1884 und 1885 tritt große Zurückhaltung ein, während 1886 wieder ein Aufschwung bemerkbar ist und 1887 die stärkste bis dahin vorgekommene Bauthätigkeit (19000 km) aufweist. Im J. 1893 betrugen die Neubaustrecken 3024, 1894: 1760, 1895: 1428, 1896: 1692, 1897: 2109, 1898: 3265, 1899: 4569, 1900: 4894, 1901: 5368 und 1902: 6026 Meilen. Die neu gebauten Strecken befinden sich zum größten Teil in den südl. und südwestl. Staaten und Territorien. In den östl. und mittlern Staaten dagegen, insbesondere in den engl. Besitzungen, ist fast völliger Stillstand im Eisenbahnbau eingetreten. An Lokomotiven waren 1. Juli 1901: 37663 und an Personen-, Gepäck- und Güterwagen 1450838 vorhanden. Die Länge derjenigen Bahnen (außer Hochbahnen), von denen amtliche Berichte vorliegen, betrug 1. Juli 1901: 192556 Meilen; befördert wurden 1899/1900: 577 Mill. Personen und 1101,7 Mill. t Güter. Die Gesamteinnahmen betrugen 1899/1900: 1649,9, davon Betriebseinnahmen 1487 Mill. Doll.; die Gesamtausgaben 1422,7, davon Betriebsausgaben 961,4 Mill. Doll. Von den Aktien lieferten 3176,6 Mill. Doll. (54,34 Proz.) keine Erträge, von den Prioritäten (Bonds) 362,2 Mill. Doll. (48,84 Proz.) keine Zinsen. Während die J. 1893/94 und 1896/97 mit Fehlbeträgen von 46 und 6,1 Mill. Doll. abschlossen, betrug der Überschuß in den drei folgenden Jahren 44, 53 und 88 Mill. Doll.; doch haben zahlreiche Gesellschaften neue Anleihen aufgenommen, um Dividenden u. s. w. zahlen zu können.

Durch die Krisis im J. 1893 sind 74 Eisenbahngesellschaften mit einem Umfange von 29340 Meilen (= 47237 km) und einem Anlagekapital von über 7 Milliarden M. in die Hände von Massenverwaltern gekommen. Darunter befanden sich einige der hervorragendsten Bahnen, wie die Philadelphia and Reading- (6310 km), die Northern-Pacific- (8390 km), die Union-Pacific-Eisenbahn (13110 km) u. s. w. In den J. 1884—94 sind im ganzen bei 347 Bahnen von 130940 km Länge und mit einem Anlagekapital von 4271,372 Mill. Doll. Zwangsverwaltungen eingesetzt. Zwangsverkäufe haben von 1876 bis 1894 bei 593 Bahnen mit einer Länge von 100681 km und einem Anlagekapital von 3528,125 Mill. Doll. stattgefunden. Am 1. Juli 1895 befanden sich 192 Bahnen von 40818,8 engl. Meilen Länge in Konkurs. Von den 71 Bahnen, die 30. Juni 1899 sich noch in Konkurs befanden, ist bei 35 das Konkursverfahren beendet, während 16 neue Bahnen in Konkurs verfielen, so daß 30. Juni 1900 die Zahl der bankrotten Bahnen 52 war. Ihre Gesamtlänge betrug 4177,91 Meilen, das Anlagekapital, ausschließlich der laufenden Schulden, 215 Mill. Doll.

Die Eisenbahnen sind sämtlich Privatbahnen und befinden sich im Eigentum von 2023 Eisenbahngesellschaften, die von der Regierung vielfach bedeutende Landschenkungen erhalten haben, die Central- und die Union-Pacific-Eisenbahngesellschaft unter andern auch einen Geldvorschuß von 275 Mill. M. Die Staatsaufsicht erstreckt sich wesentlich auf den Betrieb und auf das Tarifwesen (s. Eisenbahnrecht und Eisenbahntarife). Die Folge dieser mißlichen Zustände ist ein Wettbewerb zwischen den Eisenbahnen, heftige Tarifkriege, durch die Handel und Verkehr, aber auch die Finanzen der Eisenbahnen sehr geschädigt werden, und schließlich die mehr und mehr fortschreitende Vereinigung der Eisenbahnen zu gewaltigen Monopolen mit allen den Gefahren, die mit der Ausübung solcher Monopole durch unverantwortliche Privatunternehmer verbunden sind. Im J. 1899/1900 wurden durch Aufgabe einzelner Strecken u. dgl. insgesamt 199 Bahnen mit einem Umfang von 14318 Meilen betroffen.

Die Zahl der Gesellschaften mit einem Linienumfang über 1000 Meilen belief sich 1899/1900 auf 48 mit zusammen 117 880 Meilen, das sind etwa 61 Proz. des Gesamtnetzes. Die gesamten Eisenbahn- und Finanzinteressen konzentrieren sich mehr und mehr auf 2 Gruppen: 1) die Morgangruppe, 2) die Kuhn-Loeb-Gruppe. Erstere beherrscht folgende Bahnen: Neuyork Central (422 Meilen), Pennsylvania (10 444), Baltimore und Ohio (4122), Philadelphia und Reading (1158), Erie (2271), Delaware, Lackawanna und Western (212), Delaware und Hudson (687), Hocking Valley (344), Southern Railway (2900), Atchison, Topeka und Santa Fé (7089), Chesapeake und Ohio (1552), Norfolk und Western (1570), Chicago und Nordwestern (7046), zusammen 39 787 Meilen. Die zweite Gruppe beherrscht nachstehende Bahnen: Union Pacific (5556 Meilen), Southern Pacific (8654), Illinois Central (4226), Chicago und Alton (918), Missouri Pacific (5378), Texas Pacific (1499), Saint Louis Southwestern (1293), Wabash (2357), Manhattan Elevated (36) und Chicago, Milwaukee and Saint Paul (7939), zusammen 37 856 Meilen. Die beiden Gruppen mit zusammen 3 Milliarden Doll. Kapital in Eisenbahnen allein arbeiten gegenwärtig unabhängig von- und vielfach gegeneinander. Es ist indes nicht ausgeschlossen, daß sie sich eines Tags vereinigen und die gesamten Transportinteressen (Eisenbahnen und Schiffahrt) des Landes unter eine Gesamtleitung bringen. Als eine der großartigsten Gebirgsbahnen der Welt, die die schönsten Gegenden der Felsengebirge durchzieht, möge die schmalspurige Denver-Rio Grande-Eisenbahn (2706 km) hier besondere Erwähnung finden. Den demokratischen Sitten und großen Entfernungen entsprechend, fällt das Klassen- und Coupésystem europ. Bahnen ganz weg. Man kann durch einen Personenzug ganz bindurch wandern, und Zeitungen, Erfrischungen, Schlafeinrichtungen u. s. w. allgemein bekommen. — Vgl. von der Leyen, Die Finanz- und Verkehrspolitik der nordamerik. Eisenbahnen (2. Aufl., Berl. 1895); Röll, Encyklopädie des gesamten Eisenbahnwesens, Bd. 1 (Wien 1890); Archiv für Eisenbahnwesen (Berl. 1889 fg.); Poor, Manual of the railroads of the United States (Neuyork, jährlich).

Handelsflotte. Die Schiffahrt an den Küsten und auf den Seen macht die Handelsflotte zur zweitgrößten der Welt. Sie zählte im J. 1902: 24 273 Fahrzeuge mit 5,80 Mill. Registertons. Hiervon befanden sich 17 040 Schiffe mit 3 Mill. Registertons an der Küste des Atlantischen Oceans, darunter 3708 Dampfer mit 1,87 Mill. Registertons; an der Küste des Stillen Oceans waren 2492 Schiffe mit 0,74 Mill. Registertons, darunter 996 Dampfer mit 0,36 Mill. Registertons, auf den nördl. Binnenseen 3172 Fahrzeuge mit 1,88 Mill. Registertons, darunter 1795 Dampfer mit 1,38 Mill. Registertons, und auf den westl. Flüssen 1466 Fahrzeuge, darunter 1193 Dampfer mit 0,17 Mill. Registertons. Mit auswärtigem Handel beschäftigten sich nur 0,87 Mill. Registertons, mit Fischfang 0,06 Mill. Registertons. 1860 war die Handelsflotte der Vereinigten Staaten der britischen an Tonnenzahl fast gleich; sie wurde aber durch den Bürgerkrieg außerordentlich geschädigt und ihr Wiederaufschwung wurde lange Zeit durch die Schiffahrtsgesetze gehemmt, welche den Ankauf eines im Auslande gebauten Schiffes im Interesse des einheimischen Schiffbaues verboten, welche Gesetze jedoch später etwas abgeändert worden sind. Der Schiffbau umfaßte in den neunziger Jahren durchschnittlich 223 000 Registertons; in der Folgezeit stieg er; 1902 wurden 468 000 Registertons vollendet, während 554 000 im Bau waren. Während gegenwärtig die Flotte an Tonnengehalt diejenige des Bürgerkrieges wieder erreicht hat und sogar etwas übertrifft, ist der Rückschritt in Bezug auf den auswärtigen Handel ein stetiger geblieben. Amerik. Fahrzeuge vermittelten die Ein- und Ausfuhr zu 83 Proz. im J. 1840, 72 Proz. 1850, 66 Proz. 1860, 35 Proz. 1870, 17 Proz. 1880, 13 Proz. 1890, 9,8 Proz. 1900 und 8,8 Proz. 1902. Dies bezieht sich jedoch nur auf die Flagge der Oceandampfer, nicht auf deren Eigentümerschaft und Leitung.

Über das Briefpostwesen s. Postwesen. Die Post befördert zwar auch Pakete, aber der Hauptteil derselben wird den sog. Expreßcompagnien zur Beförderung übergeben, welche für Stücke aller Größe und Art auch haften. Sie sind Privatunternehmen; die verbreitetste ist die Adams-Expreß-Compagnie.

Auch das Telegraphenwesen, das 1844 seinen Anfang nahm, ruht ganz in den Händen von Privatgesellschaften. Unter denselben hat sich die Western Union Telegraph Company durch Absorbierung von Konkurrenzunternehmungen fast zur Alleinherrschaft emporgeschwungen. Im J. 1902 berichtete diese Gesellschaft folgende Daten: Meilenlänge (engl.) des Systems 196 000, Meilenlänge des gespannten Drahtes 1 029 000, Anzahl der Bureaus 23 567, der beförderten Depeschen 69,3 Mill. Einnahme 28 Mill. Doll., Ausgabe 20,7 Mill. Doll. Außer dieser Compagnie besteht noch die Postal Telegraph and Cable Company, welche vielleicht 130 000 Meilen Draht, 3100 Bureaus und 6500 angestellte Personen zählt. Das Telephonwesen ruht in den Händen der American Bell Telephone Company und anderer Gesellschaften. Erstere Gesellschaft besaß 1902: 1 729 000 Meilen Drähte (883 000 unterirdisch), 40 864 Angestellte und 2,5 Mill. Abonnenten.

Einteilung. Die Union zerfällt in 45 Staaten, 4 organisierte und 2 nicht organisierte Territorien und einen Bundesdistrikt. Außer den 13 alten Staaten, die 4. Juli 1776 die Unabhängigkeitserklärung erließen (s. unten, Geschichte), wurden später aufgenommen Vermont 1791, Kentucky 1792, Tennessee 1796, Ohio 1802, Louisiana 1812, Indiana 1816, Mississippi 1817, Illinois 1818, Alabama 1819, Maine 1820, Missouri 1821, Arkansas 1836, Michigan 1837, Florida 1845, Texas 1845, Iowa 1846, Wisconsin 1847, Kalifornien 1850, Minnesota 1858, Oregon 1859, Kansas 1861, Westvirginia 1863, Nevada 1864, Nebraska 1867, Colorado 1875, Nord- und Süddakota gleichzeitig 1889, Montana 1889, Washington 1889, Idaho 1890, Wyoming 1890 und Utah 1896. Als Territorien wurden organisiert Neumexiko 1850, Arizona 1863, Oklahoma 1890, Hawaii (Sandwichinseln) 1900. Dazu kommt das 1867 von Rußland gekaufte Alaska, das nicht organisierte Indianerterritorium, der District of Columbia unter Botmäßigkeit des Kongresses. Eine Neuerung ist jetzt (Okt. 1904) im Werke begriffen (s. Vereinigte Staaten von Amerika, Bd. 17). Geographisch pflegt man verschiedene Gruppen zu unterscheiden, wie die Neuengland-Staaten, die Südstaaten, wo bis 1865 die Sklaverei bestand, die Pacificstaaten, die am Stillen Ocean u. s. w. (S. die Beilage zum Abschnitt Bevölkerung.)

Kolonien. Außer den Sandwichinseln, welche 1900 zu einem Territorium (Hawaii) der V. S. v. A.

erklärt wurden, besitzt die Union an wirklichen Kolonien die Große Antille Portoriko mit einigen der Virginischen Inseln, die Philippinen (einschließlich der Sulu-Inseln), die zu den Ladronen gehörige Insel Guam, die östl. Samoa-Inseln (besonders Tutuila), sowie die Marcus-, Wake- und Johnstoninsel, letztere sämtlich im Stillen Ocean. (S. unten Geschichte, die betreffenden Einzelartikel und Cuba.)

Verfassung. Die Konstitutionsakte von 1789 erhielt 15 Amendements, die ersten zehn 1791, die andern fünf 1798, 1804, 1865, 1868 und 1870. Die vollziehende Gewalt übt der Präsident aus, die gesetzgebende der Kongreß, welcher aus einem Hause der Repräsentanten und einem Senat besteht. In ersterm sitzen die Abgeordneten, welche alle zwei Jahre vom Volke erwählt werden. Jeder muß das Alter von 25 J. erreicht haben, wenigstens sieben Jahre Bürger der Vereinigten Staaten sein und in dem Staate wohnen, in welchem man ihn wählt. Das aktive Wahlrecht ist in den einzelnen Staaten verschieden geregelt. In Colorado, Utah, Idaho und Wyoming haben Frauen Stimmrecht bei allen Wahlen, in vielen Staaten bei einigen, namentlich den Schulwahlen. Die Zahl der Repräsentanten wird nach Maßgabe der Seelenzahl auf die einzelnen Staaten verteilt, und zwar kam noch 1800 auf je 33000 E. ein Vertreter, seit 1903 nur noch auf je 194182 Seelen. Seit 1903 besteht das Haus aus 386 Repräsentanten, welche, wie auch die Senatoren, jeder 5000 Doll. Gehalt pro Jahr und 20 Cents Reisegeld pro engl. Meile und 125 Doll. für Schreibmaterialien und Zeitungen erhalten. Jedes organisierte Territorium sendet einen Repräsentanten, welcher sich an den Erörterungen über sein Gebiet beteiligen kann, aber kein Stimmrecht hat. Zum Senat, der 1903: 90 Mitglieder hat, schickt jeder Staat zwei Senatoren, die von den Legislaturen der Einzelstaaten auf sechs Jahre gewählt werden; alle zwei Jahre scheidet ein Dritteil aus. Der Senator muß das 30. Jahr erreicht haben, neun Jahre Bürger der Vereinigten Staaten und zur Wahlzeit in dem betreffenden Staate ansässig sein. Während die Repräsentanten ihren Sprecher wählen, der große Machtbefugnisse ausübt und 8000 Doll. Gehalt bezieht, ist im Senat der Vicepräsident der Vereinigten Staaten von Amts wegen Vorsitzender, der aber nur eine Stimme abzugeben hat, wenn ein Stichentscheid nötig wird. Der Senat bildet zugleich einen obersten Anklagehof gegen Staatsbeamte. Der Kongreß muß alljährlich zusammentreten, und zwar am ersten Montag im Dezember, und wird mit einer Botschaft des Präsidenten eröffnet. Kein Mitglied desselben kann ein Staatsamt der Vereinigten Staaten bekleiden, kein Beamter dieser letztern darf im Kongreß sitzen. Ein Gesetzentwurf, welcher in beiden Häusern genehmigt ist, wird dem Präsidenten zugeschickt: er kann ihn genehmigen, oder mit seinem Veto (s. d.) zurückjenden; stimmen dann in beiden Häusern je zwei Drittel für den Entwurf, so erhält er ohne weiteres Gesetzeskraft. Dasselbe gilt von Anträgen, gegen welche der Präsident nicht binnen zehn Tagen seine Einwendungen dem Hause übermacht. Zu den Befugnissen des Kongresses gehört die Auflage von Abgaben, Steuern und Zöllen, die Aufnahme von Anleihen und Tilgung von Schulden, die Prägung von Geld, überhaupt die Regelung des Finanzwesens sowie des Handels und Bankrotwesens, ferner des einheitlichen Maßes und Gewichts. Er errichtet Postämter und Poststraßen, sichert Patente auf Erfindungen, erhält die Land- und Seemacht, erklärt Krieg, stellt Kaperbriefe aus und regiert den Bundesdistrikt. Der Präsident, die vollziehende Gewalt, vertritt den Bund nach außen und schließt Verträge. Er ist der höchste Befehlshaber der Armee, Seemacht und Milizen und übt namentlich dadurch eine bedeutende Macht aus, daß er die wichtigern Bundesbeamten ernennt, wie die auswärtigen Vertreter, Bundesrichter, höhern Befehlshaber, Postmeister der größern Städte und Hauptzollbeamte. Da er den Gesetzen des Kongresses gegenüber ein bedingtes Vetorecht besitzt, so hat er auch teil an der Gesetzgebung. Andererseits hat er nicht das Recht, Krieg zu erklären; die auswärtigen Verträge müssen mit der Zustimmung des Senats geschlossen werden, und diese Körperschaft hat auch die vom Präsidenten ernannten wichtigern Beamten zu bestätigen und kann seine Ernennungen verwerfen. Die Amtsdauer des Präsidenten währt vier Jahre, er kann aber nach jedesmaligem Ablauf derselben wieder gewählt werden. Der Präsident wird von Wahlmännern, diese wieder durch allgemeine Volksabstimmung am ersten Dienstag im November gewählt. (Näheres s. Electoral College.) Stirbt der Präsident, so folgt ihm bis zur nächsten Wahl der Vicepräsident, der in ähnlicher Weise gewählt wird wie der Präsident; stirbt auch der Vicepräsident, so folgen die Minister in bestimmter Reihenfolge. Die beiden höchsten Würdenträger der Union treten 4. März mittags nach der Wahl ihr Amt an; sie müssen eingeborene Bürger der Vereinigten Staaten, 35 J. alt und wenigstens 14 Jahre im Lande ansässig gewesen sein. Der Präsident hat als Amtswohnung das Weiße Haus zu Washington und bezieht (seit 1873) 50000 Doll. jährliche Besoldung, der Vicepräsident 8000 Doll. Die Verwaltung wird durch ein Kabinett besorgt, das in die Abteilungen Auswärtiges (Staatssekretär), Finanzen, Krieg, Seewesen, Post, Landwirtschaft, Inneres und (seit 1903) Handel zerfällt. Auch gehört der Generalstaatsanwalt (Attorney General) zum Kabinett. Die Vorstände der Departements heißen Sekretäre und werden vom Präsidenten nach Belieben entlassen; ernannt aber werden sie unter Zustimmung des Senats. Jeder dieser Minister bezieht 8000 Doll. Jahresgehalt. Über den dritten Zweig der Bundesregierung, die richterliche Gewalt, s. Court und Supreme Court.

Die Verfassung der Einzelstaaten darf nichts enthalten, was der Unionsverfassung widerspricht. Obschon beträchtliche Verschiedenheiten in den Einzelheiten existieren, stimmen doch die Grundlagen ihrer Verfassungen miteinander überein und sind der Unionsverfassung nachgebildet. Jeder Staat hat einen Gouverneur, ein Repräsentantenhaus und einen Senat, eine polit. Hauptstadt und eine Einteilung in eine größere oder kleinere Anzahl Counties (Grafschaften), von denen wiederum jedes einen polit. Hauptort (county-seat) besitzt. In allen Beziehungen, die nicht unter die Kompetenz der Unionsgerichte fallen, ordnet jeder einzelne Staat sein Rechtswesen nach Belieben. (S. Court.) Die Grundlage des amerik. Rechts bildet das alte engl. Landrecht, mit mannigfachen, aus örtlichen Bedürfnissen hervorgegangenen Abänderungen. In Louisiana gilt auch noch altfranz., in Florida und Neumexiko span. Recht. Im allgemeinen läßt die Rechtspflege in den Vereinigten Staaten vieles zu wünschen übrig: sie ist kostspielig, verwickelt und vielfach schleppend. Alle Verbrechen, die Anklagen vor dem Senat ausgenommen, kommen vor Geschworenengerichte, deren Ver-

dikt einstimmig sein muß. In den spärlich bevölkerten Gegenden des Westens und auch in manchen Südstaaten ist die rohe Selbsthilfe der Lynchjustiz (s. d.) nichts Seltenes. Nach einer Statistik kamen in den zehn Jahren 1886—96 auf 48 834 Morde und Totschläge aller Art 1030 gesetzliche Hinrichtungen und 1655 Lynchfälle. Die Todesstrafe existiert nicht in Rhode-Island, Maine, Michigan, Wisconsin, während dieselbe in manchen Staaten auch für Brandstiftung gewisser Art, Notzucht u. s. w. und selbst für versuchte Notzucht (Virginia) eingesetzt ist, letzteres, um den Anfällen von Negern auf weiße Frauen, sowie den daraus fast ausnahmslos resultierenden Lynchfällen entgegenzuwirken.

Bürger der Vereinigten Staaten ist jeder, der in einem zu ihnen gehörenden Staate oder Gebiete geboren ist. Der vom Ausland Eingewanderte erwirbt das Bürgerrecht, wenn er der Behörde erklärt, daß er Bürger werden wolle, und später, nach mindestens fünfjährigem Aufenthalt im Lande, den Bürgereid leistet. Während die Erlangung des Bürgerrechts gleichmäßig für die ganze Union geregelt ist, entscheiden die Einzelstaaten über die Ausübung des Stimmrechts innerhalb ihres Gebietes. In der Mehrzahl der Staaten (z. B. in Neuyork) verleiht erst der Besitz des Bürgerrechts das Wahlrecht, doch ist in 13 derselben den kürzlich Eingewanderten gestattet, am öffentlichen Leben direkt teilzunehmen, wenn sie erklärt haben, Bürger werden zu wollen (im Besitz «des ersten Papiers» sind). Von 5,10 Mill. Eingewanderten im stimmfähigen Alter waren 1900 2,86 Mill. Bürger, 0,41 Mill. im Besitz «des ersten Papiers», 1,07 Mill. Ausländer; der Status von 0,75 Mill. war unbekannt.

Das Wappen besteht in einem dunkelbraunen Adler, der in der einen Klaue ein Bündel Pfeile, in der andern einen Ölzweig hält und dessen Brust ein Schild bildet, dessen oberer Teil blau ist und dessen unteres rotes Feld sechs senkrechte silberne Balken durchschneiden. Im Schnabel hält dieser Adler ein Band mit der Inschrift «E pluribus unum»; über seinem Kopf 13 Sterne (die ursprüngliche Zahl der Staaten) oder so viel Sterne, als die Union zur Zeit Staaten zählt. Nach diesem Adlerwappen führen die nordamerikan. Hauptgoldmünzen den Namen Eagle (s. d.). Die Flagge ist von Rot und Weiß 13mal horizontal gestreift; in der obern Ecke sind in blauem Viereck so viel Sterne, als die Union Staaten hat. (S. Tafel: Flaggen der Seestaaten, beim Artikel Flaggen.)

Das Finanzwesen ist gut geregelt. Die Union hat stets die Verpflichtungen gegen ihre Gläubiger erfüllt und erfreut sich deshalb großen Kredits; bis zum Bürgerkriege legte sie keine direkten Steuern auf, ihre Einnahmen flossen vorzugsweise nur aus den Eingangszöllen und dem Verkauf von Kongreßland. Die Bundesschuld betrug 1791 über 75 Mill. Doll., 1812: 45 Mill. und stieg durch den Krieg 1815 wieder auf 170 Mill.; 1835 war sie so gut wie getilgt, erreichte aber durch den mexik. Krieg 1851 die Summe von 68 Mill.; beim Ausbruch des Bürgerkrieges belief sie sich auf etwa 80 Mill., schwoll dann aber 1866 auf 2773 Mill. an. Von da wurde sie beträchtlich reduziert, so daß sie 1894: 635 Mill. Doll. war. Durch Bondausgaben zur Deckung von Deficits und zur Erhaltung der Goldreserve stieg sie wieder, so daß am 30. April 1903 die verzinsbare Bundesschuld 914 Mill. Doll. betrug. Hierzu kamen an demselben Tage 1 Mill. Doll. nichtzinsbare maturisierte Schuldscheine und als allgemeine Schuld 389 Mill. Doll. Bundespapiergeld. Hiergegen hielten die Schatzämter und Münzen erstens einen Reservefonds von 150 Mill. Doll. in Gold, zweitens eine verfügbare Kassenbilanzsumme von 223 Mill. Doll. und außerdem waren deponiert 410 Mill. Doll. in Gold und 485 Mill. Doll. in Silber zur Deckung der Gold- und Silbercertifikate und Schatzamtnoten. Bundesschatzämter sind in Washington, Baltimore, Neuyork, Philadelphia, Boston, Cincinnati, Chicago, St. Louis, Neuorleans, San Francisco. Die Bundeseinnahmen beliefen sich im Fiskaljahre, endigend mit dem 30. Juni 1902, auf 684 Mill. Doll., darunter 271 Mill. Doll. Inlandsteuern, 254 Mill. Doll. Zölle und 121 Mill. Doll. Post. Die Ausgaben betrugen 593 Mill. Doll., darunter 124 Mill. Doll. für Post, 111 Mill. Doll. andere Civilausgaben, 10 Mill. Doll. für Indianer, 29 Mill. Doll. Zinsen der Bundesschuld, 112 Mill. Doll. Militär- und Hafenausgaben, 67 Mill. Doll. Marine und 138 Mill. Doll. Kriegspensionen. Unter den Inlandsteuern waren zwei Drittel auf destillierte Spirituosen und auf Bier, ein Fünftel auf Tabakfabrikation. Die sehr hohe Steuer auf Whiskyfabrikation reizt vielfach zur heimlichen Destillation desselben an, namentlich in Wald- und Gebirgsgegenden, wo auch das Rohmaterial, der Mais, gebaut wird. Die Kriegspensionen haben jetzt ihren Höhepunkt (1892/93: 158 Mill. Doll.) überschritten. Das Budget des nächsten Fiskaljahres beruht auf folgender Schätzung. Einnahmen: 694 Mill. Doll., darunter 300 Mill. Doll. Zölle, 222 Mill. Doll. Inlandsteuern und 132 Mill. Doll. Post. Ausgaben: 651 Mill. Doll., darunter 132 Mill. Doll. Post, 130 Mill. Doll. Militär- und Hafenausgaben, 85 Mill. Doll. Marine und 138 Mill. Doll. Pensionen. — Die Einzelstaaten haben im allgemeinen nur eine geringe Verschuldung; bei manchen existiert eine solche eigentlich nur zur Schulerhaltung und für ähnliche Zwecke. Ausgenommen sind jedoch die meisten Südstaaten, die durch den Bürgerkrieg und namentlich die darauf folgende Periode eine große Schuldenlast aufgebürdet bekamen. Davon herrührend hatte 1902 Virginia noch eine Schuld von 24 Mill. Doll., Tennessee von 16 Mill., Louisiana von 11 Mill., Alabama 9 Mill. Doll.

Geldwesen. Münzen sind in Philadelphia, San Francisco und Denver. Neuorleans wird 1903 wahrscheinlich von einer Münze zu einem Scheideamt reduziert werden. Scheideämter (assay offices) befinden sich in Carson, ferner in Neuyork, Helena, Charlotte, Boise City, St. Louis. Nach Münzen und Scheideämtern senden Minenbesitzer, Juweliere u. s. w. Gold und Silber in roher Form zur Raffinierung. Die Geldeinheit bildet der Dollar (s. d.). 1901 prägten die Münzen 101 Mill. Doll. Gold und 30 Mill. Doll. Silber und von 1792 bis 1902: 2328 Mill. Doll. Gold, 861 Mill. Doll. Silber und 38 Mill. Doll. Scheidegeld. Außer den Münzen, Bundesnoten, Schatzamtsnoten, Gold- und Silbercertifikaten cirkulieren noch als Geld die Noten der Na-

tionalbanken (s. d.). Letztere sind zwar Privatunternehmen, unterliegen aber der Bundesaufsicht und müssen ihre Banknoten ungefähr zum vollen Wert durch Schuldscheine der Vereinigten Staaten decken, welche im Schatzamt zu hinterlegen sind. Abgesehen von dem Bestand der Schatzämter und Münzen belief sich die Gesamtcirkulation im April 1903 auf 2351 Mill. Doll., und zwar 622 Mill. Doll. Goldmünzen, 362 Mill. Doll. Goldcertifikate, 74 Mill. Doll. Silberdollars, 461 Mill. Doll. Silbercertifikate, 92 Mill. Doll. Silberscheidemünzen, 21 Mill. Doll. Schatzamtsnoten, 344 Mill. Doll. Noten der Vereinigten Staaten und 372 Mill. Doll. Nationalbanknoten. Bei einer auf 80 Mill. geschätzten Bevölkerung macht dies 29,34 Doll. Circulation per Kopf.

Öffentliches Leben. Im öffentlichen Leben treten besonders hervor die Republikanische und die Demokratische Partei (s. diese Artikel). Außer diesen beiden machen sich noch einigermaßen geltend die Prohibitionisten (s. d.), die den Verkauf geistiger Getränke ganz verbieten wollen, und in mehrern nördl. und westl. Staaten die Socialisten. Die Arbeiter der Vereinigten Staaten haben sich zur Förderung ihrer Interessen in besonders ausgedehntem Maße zu Vereinen verbunden, von denen die meisten, wie die Federation of Labor und die Knights of Labor (s. d.), sich zur Socialdemokratie (s. d.) bekennen. In dem nichtpolit. öffentlichen Leben ist erwähnenswert die Zahl und Größe der Bünde und Logen mit einigem Geheimwesen, welche zum großen Teile gesellige und wohlthätige Zwecke verfolgen, wie die Oddfellows (960000 weiße, 160000 farbige Mitglieder), Freimaurer (900000), Pythias-Ritter (540000), Rote Männer, Elks u. s. w. Hierher kann man auch die Grand Army of the Republic (s. d.) rechnen. Klassen- und Standesunterschiede treten in den Vereinigten Staaten nicht hervor; die demokratische Gleichheit wurzelt fest in den Sitten. Trotz der Vorbildung für einen bestimmten Beruf, wechselt der Amerikaner seine Beschäftigung nach Gutdünken, keine einzige gilt als höher oder als minderwertig. Frauen, auch Kinder nehmen eine selbständigere Stellung ein als in Europa.

Unterrichtswesen. Die eigentlichen öffentlichen Unterrichtsanstalten sind ohne jede konfessionelle Richtung; daneben herrscht aber eine bedeutende Unterrichtsthätigkeit, die privaten Einflüssen ihre Entstehung verdankt und oft mehr oder minder entschieden eine bestimmte Stellung kirchlichen Fragen gegenüber einnimmt. Zu letztern gehören eine große Zahl der Colleges oder Universitäten des Landes. Der Bund unterhält keine Unterrichtsanstalten, abgesehen von den beiden Kadettenanstalten in Westpoint und Annapolis und einigen Indianerschulen. Die Einzelstaaten sorgen meist in sehr liberaler Weise für den Elementarunterricht, der in manchen obligatorisch ist. Er ist nicht nur unentgeltlich, sondern die Schüler erhalten auch noch vielfach Schulmaterialien geliefert. Die Kosten werden in verschiedener Weise aufgebracht, in manchen, namentlich neuern Staaten fließt der Ertrag von sog. Schulländereien in den Schulfonds; vielfach ist eine immerwährende Staatsschuld geschaffen worden, deren Zinsen der Schulfonds bezieht. Im Schuljahr 1900/1 wurden im ganzen 226 Mill. Doll. für Elementarschulen ausgegeben. Die Anzahl der Lehrer in allen öffentlichen Schulen betrug 430000, von denen 306000 oder 71 Proz. Frauen waren. In diesem Jahre wurden die Elementarschulen von 15,6 Mill. Kindern besucht, aus einer Gesamtzahl von 21,9 Mill. Kindern von 5 bis 18 Jahren. Die Zahl der Analphabeten ist noch immer groß, teils infolge der frühern Sklaverei, teils infolge des steten Zuströmens aus minder kultivierten Ländern. 1900 konnten 1,6 Mill. eingeborene Weiße, 1,1 Mill. eingewanderte Weiße und 2,5 Mill. Neger, über 10 Jahre alt, weder lesen noch schreiben.

In den Schulen höhern Grades waren 736000 Schüler; davon besuchten 558000 die Public high schools mit 22000 Lehrern, und 177000 die höhern Privatschulen. Der Unterricht des höchsten Grades umfaßte erstens 288 Seminare mit 3000 Lehrern und 63000 Studenten; zweitens 647 Colleges, Universitäten und technische Hochschulen, von denen 336 Männer und Frauen, und 132 nur Frauen zuließen. In den Colleges und Universitäten studierten 65000 Männer und 26000 Frauen, in den technischen Schulen 10000 Männer und 1000 Frauen; drittens 150 theol. Schulen mit 7000 Studenten, 100 Rechtsschulen mit 13000 Studenten, 154 mediz. Schulen mit 26000 Studenten, 57 zahnärztliche Schulen mit 8000 Studenten, 58 pharmaceutische Schulen mit 4000 Studenten und 12 tierärztliche Schulen mit 400 Studenten. Unter den bekanntesten Anstalten sind Harvard (s. Cambridge), Yale (s. New-Haven), John Hopkins (s. Baltimore), Cornell (s. Ithaca), die Staatsuniversität von Pennsylvanien (Philadelphia), diejenige von Michigan (Ann Arbor), ferner Columbia-College (Neuyork), Princeton-College (Princeton) und mehrere andere. Unter den Colleges für Damen befinden sich Vassar (s. Poughkeepsie), Wellesley (Wellesley in Massachusetts), Smith (Northampton in Massachusetts) u. s. w.; ferner der Harvard Annex zur Harvard-Universität.

In den Colleges und Universitäten wird der Sport im Freien sehr gepflegt. Die Wettkämpfe hervorragender Anstalten (Yale, Harvard, Princeton, Cornell u. s. w.) bilden Gegenstände nationalen Interesses. (Vgl. Report of the commissioner of education; jährlich, Washington.)

Über die Litteratur s. Nordamerikanische Litteratur; über die Kunst s. Amerikanische Kunst; über die Musik s. Nordamerikanische Musik.

Zeitungswesen. Schon 1690 erschien in Boston, aber nur in einer Nummer, die Zeitung «Publick Occurences». Die erste regelmäßige Zeitung war «The Boston News Letter» seit 24. April 1704, zwei Seiten mit europ. Neuigkeiten, Lokalnachrichten und einer Benachrichtigung des Herausgebers. Im Dez. 1719 erschien auch in Boston «The Gazette». Die dritte Zeitung war der «American Weekly Mercury» in Philadelphia seit Dez. 1719. Ihr folgte in Boston der «New England Courant» (1721), begründet von James und fortgeführt von Benjamin Franklin. Neuyork erhielt 1725 die «New York Gazette». 1740 gab es elf Zeitungen in den Kolonien, davon fünf in Boston, drei in Pennsylvanien. Durch die Freisprechung eines Deutschen, John P. Zenger in Neuyork, der gegen den Gouverneur geschrieben hatte, wurde die Grundlage zur Preßfreiheit gelegt. Das erste Tageblatt war: «The American Daily Advertiser» in Philadelphia, 1784 von Benjamin F. Bache begründet, das, allerdings unter manchen Veränderungen, bis heute als «North American» fortbesteht. Andere Blätter folgten; wie in England die Pennypresse, so entstand hier seit 1833 die Zwei- und Ein-Centpresse; so in Neuyork die «Morning Post», die aber bald ein-

ging, und «The Sun». Die leitenden Tageblätter kosten jetzt 2—3 Cents; die Ein-Centblätter sind kleiner und meist weniger bedeutend. 1895 gab es 17 Zeitungen, die über 100 Jahre bestehen, die älteste, seit 1764, ist der «Courant» in Hartford (Connecticut).

Im J. 1902 erschienen in der Union 20156 Zeitungen und Zeitschriften, und zwar in Neuyork 1867, in Illinois 1681, in Pennsylvanien 1352, in Ohio 1154. Am schwächsten ist die Presse vertreten in Neumexiko (50), Arizona (50) und Wyoming (41), abgesehen von den Sandwichinseln (26), Portoriko (15), Alaska (5) und den Philippinen (5). Von der Gesamtsumme erschienen 2169 täglich, 53 dreimal, 463 zweimal, 14276 einmal wöchentlich, 55 alle 14 Tage, 259 zweimal, 2657 einmal monatlich, 66 alle zwei, 153 alle drei Monate. Charakteristisch für die Zusammensetzung der Bevölkerung und die Kulturstufe der Nationalitäten sind die Ziffern der in nichtengl. Sprache erscheinenden Presse. Von den in 28 verschiedenen Sprachen veröffentlichten Zeitungen und Zeitschriften waren 675 deutsch, 65 schwedisch, 61 dänisch, 39 czechisch, 36 französisch, 36 spanisch, 35 italienisch, 34 polnisch und 15 hebräisch. Nach dem Census von 1900 war im Zeitungswesen in 15305 Anlagen ein Kapital von 192 Mill. Doll. angelegt; die Zahl der durchschnittlich Beschäftigten betrug 94000, der Wert des Jahresprodukts 223 Mill. Doll.

Die leitenden amerik. Zeitungen erscheinen nicht in der Bundeshauptstadt oder in Hauptstädten der Einzelstaaten, sondern in Neuyork und andern großen Industrie- und Handelsplätzen. Es sind in Neuyork die demokratischen «New Yark Times» (s. d.) und «Warld», die republikanische «New York Tribune» (s. d.), die unabhängig-republikanische «Sun» (s. d.), der «New Yark Herald» (s. d.), die «Neuyorker Staats-Zeitung» (s. d.). Hauptsächlich in Konkurrenz gegen die «World» ist seit 1896 der «New Yark American and Jaurnal» zu großer Verbreitung gelangt. «American», «Warld» und «Herald» haben kolorierte Sonntagsausgaben. In Brooklyn ist der «Eagle» von Bedeutung. In Philadelphia sind wichtig: die unabhängigen «Public Ledger» und «Evening Item», republikanischen «Inquirer» und «Evening Bulletin», demokratischen «Record» und «Times». Sehr bedeutend ist die Entwicklung in Chicago (s. d.). In St. Louis sind zu nennen: der republikanische «Glabe-Democrat» und die demokratische «Republic». In Boston sind wichtig: das republikanische «Jaurnal», die unabhängigen «Globe» und «Herald» und die demokratische «Post»; in Baltimore: die unabhängige «Sun»; in Cincinnati: die republikanische «Commercial Tribune», der demokratische «Enquirer» und die republikanische «Post»; in San Francisco: die republikanische «Past», die unabhängigen «Call», «Chronicle» und der demokratische «Examiner»; in Detroit: die unabhängigen «Tribune» und «Free Press»; in Milwaukee: die republikanische «Sentinel» und das demokratische «Jaurnal»; in Omaha: die republikanische «Bee»; in Pittsburgh: die republikanische «Dispatch»; in Charleston: die demokratische «News and Courrier»; in Atlanta: die demokratische «Constitution»; in Louisville: das demokratische «Courrier-Journal», in Washington die «Post» und in Neuorleans die demokratischen «Picayune» und «Times-Democrat».

Wichtigste Parteiblätter sind die «Tribune» und die «Times» in Neuyork, aber beide sind nicht offizielle Parteiorgane. Ebenso giebt es keine offiziösen Regierungsblätter. Kein einziges Blatt hat einen solchen allgemeinen Einfluß wie Blätter in London, Paris und Berlin, was sich zum Teil aus der ungeheuren Ausdehnung der Union und dem Vorhandensein einer blühenden Lokalpresse erklärt. Eine Eigenheit des amerik. Zeitungswesens sind die Sonntagsausgaben, die jetzt, oft 50—60 Seiten stark, litterar., wissenschaftliche, histor. u. s. w. Gegenstände in gemeinverständlicher Weise behandeln und so mit den «Magazines» konkurrieren. Den Hauptwert legt man auf Nachrichtendienst; der Telegraph berichtet über alle Vorkommnisse, auch geringfügiger Art, mit größter Ausführlichkeit, Kabeldepeschen melden die europ. Vorgänge, briefliche Korrespondenzen treten dagegen zurück. Durch Organisation des Depeschendienstes ist es den Blättern in kleinen Städten bis nach Colorado und Texas hin möglich, ebenso schnell zu berichten wie die in Neuyork. Die meisten Blätter des Landes gehören der Organisation «Associated Press» an, die Hauptausnahme ist die «New York Sun». Welche finanzielle Macht aber einige Blätter bedeuten, erhellt daraus, daß in Neuyork, Chicago u. s. w. die Zeitungspaläste zu den großartigsten Bauten der Stadt gehören, und daß z. B. Gordon Bennett (s. d.), der Besitzer des «Herald», Stanleys erste Afrikaexpedition ausrüstete.

Unter den monatlichen Magazinen befinden sich einesteils solche, die rein der Novellenlitteratur gewidmet sind, wie «Smart Set» und «Ainslee's», andernteils solche, die wissenschaftliche und polit. Fragen erörtern, wie «Forum» und «Narth American Review». Meist aber ist Unterhaltung, Beschreibung und Belehrung gemischt. Gut illustriert sind «Century», «Harper's», «Scribner's», «Leslie's», «Cosmopolitan», «Mc Clure's», «Mansey's Magazine» und der engl.-amerik. «Strand». Einen Überblick über Gesamtlitteratur und Ereignisse liefern «Review of Reviews» und «Current Literature». Einen ähnlichen Zweck verfolgen die wöchentlichen «Literary Digest» und «Public Opinian». Unter den wöchentlichen Journalen befinden sich ferner die wohl illustrierten «Harper's», «Leslie's», «Collier's Weekly» und «Saturday's Evening Past». Die Hausfrauenzeitung «Ladies' Home Jaurnal» in Philadelphia hat eine Monatsauflage von 800000; für Kinder sind bestimmt «Yauth's Companian» in Boston (wöchentlich) und «St. Nichalas» in Neuyork (monatlich). Litterar. Kritiken geben vor allem «Natian» und «The Critic», Witzblätter sind «Pack» (englisch und deutsch), «Judge» und «Life». «Puck» hat demokratische, «Judge» republikanische Tendenz. Rein wissenschaftliche Zeitschriften sind nicht häufig, wichtig sind folgende, die mit Universitäten in Zusammenhang stehen: «The Palitical Science Quarterly» (Columbia College), «Quarterly Journal af Economics» (Harvard University), «Yale Review», «Studies in historical and palitical Science» und «American Jaurnal af Mathematics», letztere zwei von der John-Hopkins-Universität herausgegeben, das in New-Haven erscheinende «American Jaurnal af Science» und «Annals af the American Academy af palitical and social Science». Eine Eigenart sind die 350 College- und Schulzeitungen, die meist monatlich oder wöchentlich, an den großen Universitäten aber täglich erscheinen, zum Teil mit Illustrationen. Sehr zahlreich sind Zeitschriften für Theologie, Erziehung, Medizin, Handel, Technik u. s. w., darunter der sehr verbreitete, technisch-wissenschaftliche wöchentliche «Scientific American». Er-

wähnt seien nur die 107 Blätter für Temperenzler und Prohibition, wie «Union Signal» in Chicago, 93 für Sport aller Art, 62 für Kinder u. s. w. Die Hauptmodezeitung ist «Delineator» in Neuyork mit 500000 Exemplaren. Ebensoviel hat «Metropolitan and Rural Home» für Landwirte. — Vgl. J. Thomas, History of Printing in America (2 Bde., Albany 1874); F. Hudson, Journalism in the United States (Neuyork 1873); American Newspaper Directory (jährlich, hg. von George P. Rowell, Neuyork); American Newspaper Annual (hg. von N. W. Ayer & Sohn, Philadelphia).

Heerwesen. I. Landheer. Die Landmacht zerfällt in das stehende Heer, dessen Mannschaften auf 5 Jahre angeworben und zum Dienst auch außer Landes verpflichtet sind, und in die Miliz (Volkswehr), der alle waffenfähigen Bürger im Alter von 18—45 Jahren angehören. Neger werden in besondere Truppenteile eingereiht, Indianer nur in geringer Zahl als Kundschafter verwendet. Auf Portoriko und den Philippinen giebt es Truppenteile aus Eingeborenen, die von amerik. Offizieren befehligt werden. Nach der neuen Organisation ist das Land seit 15. Jan. 1904 für Zwecke der Heeresergänzung in 9 Departements eingeteilt, die 4 Divisionskommandos (atlantische, Nord-, Süd-, pacifische Division) unterstellt sind. Hierzu kommt die Philippinendivision mit den Departements Luzon, Visayas und Mindanao. Die Divisionscommandeure befehligen und besichtigen alle in ihrem Divisionsbereich stehenden Kommandostäbe und Truppen und berichten an den Generalstabschef und den Generaladjutanten.

Das stehende Heer zählt 30 Regimenter Infanterie zu 3 Bataillonen mit 4 Compagnien (je 63—120 Mann), 15 Regimenter Kavallerie zu 3 Eskadrons (je 250—400 Mann), 30 Batterien Feldartillerie (28 Feld-, 2 Belagerungsbatterien, je 75 Mann und 4 Geschütze), die Festungsartillerie für die Küsten- und Landbefestigungen, mit etwa 800 schweren Geschützen, und die technischen Truppen, bestehend aus 3 Pionierbataillonen zu 4 Compagnien (je 100—164 Mann) und einem Signalistenkorps (über 700 Mann) mit Luftschifferabteilung. Die Friedensstärke, die zwischen 59000 und 100000 Mann schwanken darf, betrug Ende 1902: 59866 Mann, davon 24480 Mann Infanterie, 12240 Kavallerie, 17742 Artillerie (13734 Küsten-, 3360 Feld- und 320 Belagerungsartillerie) und 1282 Mann Genietruppen. Die Kriegsstärke wird durch Neu- oder Wiederanwerbung von Freiwilligen erreicht.

Die Miliz, die durch Dekret des Präsidenten vom 21. Jan. 1903 neu gestaltet worden ist, zerfällt in die organisierte Miliz oder aktive Nationalgarde und in die Reservemiliz. Ihre Friedensausbildung soll den Einzelstaaten überlassen bleiben, die einen jährlichen Zuschuß aus dem Heeresbudget erhalten. Die Aufsicht über dieselbe soll durch die Bundesregierung geführt werden. Befreit vom Milizdienst sind die Seeleute auf Schiffen amerik. Eigentümer, die Mitglieder religiöser Sekten, die nach ihren Glaubenslehren am Kriege nicht teilnehmen, das Personal der Behörden und die im Heere oder in der Flotte Dienenden. Bei Ausbruch eines Krieges hat der Präsident das Recht, aus den verschiedenen Staaten soviel Miliztruppen zusammenzuziehen, als ihm erforderlich erscheint. Der Generaladjutant jedes Staates hat dem Kongreß von Zeit zu Zeit Bericht einzusenden, und alljährlich findet eine Musterung der Milizen durch vom Staatssekretär des Krieges bestimmte Offiziere statt. Die vom Bunde gelieferten Waffen und Ausrüstungsstücke bleiben Bundeseigentum. Es finden fünftägige Lager- und Marschübungen sowie jährlich mindestens 24 Schießübungen oder Exerzieren statt.

Das Gesetz über die Bildung eines Generalstabs ist 15. Aug. 1903 in Kraft getreten. Er soll bestehen aus 2 Generälen, 4 Obersten, 6 Oberstleutnants, 12 Majoren und 20 Hauptleuten und Leutnants. Wer 4 Jahre im Generalstab gearbeitet hat, muß 2 Jahre Frontdienst thun, worauf er in den Generalstab zurückversetzt wird. Der Chef des Generalstabs, der dem Präsidenten unmittelbar untersteht, führt die Oberaufsicht über die Armee im Frieden; einen Oberbefehlshaber im Frieden giebt es nicht mehr. Den Oberbefehl im Kriege übernimmt der rangälteste General, der als einziger den Titel Generalleutnant führt. Daneben giebt es einen Staatssekretär des Krieges (Kriegsminister). Auch der Chef der Artillerie steht im Generalsrange; er ist der einzige Offizier, der nicht vom Präsidenten in den Generalstab berufen wird, sondern zu ihm gehört. Das Offizierkorps ergänzt sich hauptsächlich aus Kadetten der Militärakademie in Westpoint (etwa 480 Schüler), die zu achtjährigem Dienst verpflichtet sind, zum kleinern Teil aus befähigten Unteroffizieren sowie aus Civilpersonen, die nach kurzer Dienstzeit die Offiziersprüfung bestehen. Die praktische Ausbildung des einzelnen Mannes der regulären Armee befindet sich infolge der langen Dienstzeit auf einer hohen, die der Truppenteile wegen der Zersplitterung in weit voneinander entfernten Garnisonen auf einer sehr niedrigen Stufe. Für die Ausbildung im Zusammenwirken der einzelnen Waffen ist noch wenig geschehen. Für junge Offiziere ist der Besuch der Offiziersschulen für elementare Ausbildung in Theorie und Praxis, die an Stelle der bisherigen militär. Lyceen in allen Garnisonen errichtet worden sind, obligatorisch. In Fort Riley (Kansas) befindet sich die Applikationsschule für Kavallerie und Feldartillerie und ein größerer Truppenübungsplatz für die beiden Waffen. Die Artillerieschule in Fort Monroe (Victoria) dient zur technischen Weiterbildung der jungen Artillerieoffiziere. Die Genie-Applikationsschule wurde 1901 von Willes Point (Neuyork) in die Washington Barracks (Distrikt Columbia) verlegt. Eine Schule für unterseeische Verteidigung (Minen und Torpedos), die Sache der Landtruppen ist, wurde im Fort Totten (Neuyork) errichtet. Der Kursus dauert für Offiziere ein Jahr, für Mannschaften sechs Monate; dieser Schule ist auch die Heranbildung von Sergeanten für den elektrischen Dienst (electrician sergeants), die bisher in der Artillerieschule geschah, übertragen worden. Die Militärsanitätsschule befindet sich zu Washington. Zum Besuch der Schule für allgemeine Dienstkenntnisse und für die Thätigkeit der Offiziere bei den Stäben im Fort Leavenworth (Kansas) werden jüngere Offiziere aller Waffen zugelassen, die sich in den obenerwähnten Offizierschulen ausgezeichnet haben. Der Kursus dauert vorläufig ein Jahr; an ihn schließt sich die Teilnahme an den größern Manövern, die alljährlich bei Fort Leavenworth gehalten werden sollen. Diese Schule bildet wieder den Übergang zu der neu gegründeten Kriegsschule (War College) in den Washington Barracks, einer Vorbereitungsschule für den Generalstab. Für die Ausbildung der Milizoffiziere, deren Hauptleute

Die Kriegsschiffe der Vereinigten Staaten von Amerika im Jahre 1904.

Namen[1]	Jahr der Stapellauf[2]	Wasserverdrängung in Tonnen	Schiffslänge m	Schiffsbreite m	Tiefgang m	Indizierte Pferdestärken	Geschwindigkeit in Seemeilen[3]	Kohlenvorrat in Bunkern[3] in Tonnen	Dampfstrecke in Seemeilen[4]	Besatzungsstärke	Torpedorohre	Panzerung[5] D	Panzerung[5] W	Panzerung[5] A		Anzahl und Bezeichnung der Geschütze[6]
I. Linienschiffe.																
N	i. Bau	16 350	137	23,4	7,5	16 500	18,0	.	.	.	.	6,5	27,3	30,5	17,6	4: 20,5 L 40, 2: 20,3 L 40, 12: 17,7 L 45, 20: 7,6 L 50, 12: 4,7, 6: 3,7, 6 Ma
Mississippi, Idaho	»	13 200	114	23,4	7,5	10 000	16,5	1720	6 720	.	2	7,6	22,3	30,5	17,6	4: 30,5 L 40, 6: 20,3 L 40, 6: 17,7 L 45, 12: 7,6 L 50, 6: 4,7, 4: 3,7, 6 Mg
Vermont, Kansas, Minnesota	»	16 300	137	23,4	6,2	16 500	18,0	2200	7 000	.	.	12,7	22,6	30,3	17,8	4: 20,5 L 40, 6: 20,3 L 40, 12: 17,7 L 45, 20: 7,6 L 50, 12: 4,7, 6: 3,7, 6 Mg
Louisiana, Connecticut	»	16 300	137	23,4	6,2	16 500	18,0	2200	7 000	800	—	13,7	27,6	30,5	17,8	
Nearsersey, Georgia, Nebraska	»	15 370	183	23,3	7,3	13 000	19,0	1900	1 000	702	2	7,6	27,3	27,6	15,3	4: 20,5 L 40, 6: 20,3 L 45, 12: 16 L 50, 12: 7,6, 12: 4,7, 6: 3,7, 6 Mg
Virginia, Rhode-Island	1904	15 120	122	23,2	7,6	19 000	13,0	1900	10 000	703	2	7,6	27,6	27,3	15,3	
Maine	1901	12 500	118	22,0	7,3	16 000	18,0	2000	10 000	546	4	10,3	27,6	30,5	14,0	4: 30,5 L 40, 16: 15 L 20, 6: 7,6, 6: 6,7, 6: 3,7, 4 Mg
Missouri	1901	12 430	118	22,0	7,2	12 520	18,0	2000	10 000	546	4	10,2	41,6	30,5	14,0	
Ohio	1901	12 640	118	22,0	7,3	12 520	18,0	2000	10 000	548	4	10,2	41,3	30,5	14,0	
Alabama, Illinois, Wisconsin	1898	11 750	113	22,0	7,2	13 320	16,0	1585	6 000	538	4	10,2	41,3	38,1	15,2	4: 33 L 35 G, 14: 16 L 40, 16: 6,7, 6: 3,7, 4 Mg
Kearsage, Kentucky	1898	11 700	112	22,0	7,2	13 000	17,0	1500	6 000	536	4	12,7	42,0	45,2	15,2	4: 33 L 35 G, 4: 20,2 L 40 G, 14: 12,7 L 40, 20: 5,7, 6: 3,7, 4 Mg
Iowa	1896	11 500	110	22,0	7,3	11 300	17,0	1800	4 000	510	4	7,8	35,2	38,1	17,8	4: 30,5 G, 8: 20,2 L 30 G, 6: 10, 20: 6,7, 4: 3,7, 4 Mg
Massachusetts, Indiana, Oregon	1893	10 450	106	21,0	7,8	11 100	17,0	1600	5 500	495	2	7,6	45,7	42,2	15,2	4: 33 L 25 G, 8: 20,2 L 30 G, 4: 15, 20: 5,7, 6: 3,7
Texas	1892	6 400	92	20,0	6,6	8 600	17,0	650	4 000	443	3	8,1	30,5	30,5	—	5: 30,5 L 25 G, 6: 15 L 35, 12: 5,7, 6: 3,7, Mg
Puritan (1863)	1896	6 150	68	16,0	5,5	3 700	12,0	300	.	230	—	8,1	35,6	35,6	—	4: 30,2 L 35 G, 6: 10, 6: 6,7, 2: 3,7, 2 Mg
II. Küstenpanzerschiffe.																
Arkansas, Florida	1901	2 700	78	18,0	4,4	3 400	12,0	200	1 500	130	2	3,6	27,3	27,3	—	3: 30,5 L 40 G, 4: 10 L 50, 3: 5,7, 6: 3,7, 2 Mg
Nevada, Wyoming	1900	2 700	78	18,0	4,4	3 400	12,0	200	1 500	130	—	2,8	27,6	27,3	—	
Monterey	1891	4 100	78	18,0	4,5	5 200	13,0	900	1 400	203	—	7,6	35,0	35,5	—	2: 30,5 L 25 G, 2: 25 L 26 G, 6: 6,7, 4: 3,7
Amphitrite, Monadnock (1883)	1895	4 000	76	17,0	4,6	5 000	12,0	350	2 500	190	—	5,0	22,9	29,2	—	4: 35 L 20 G, 2: 10, 2: 6,7, 2: 4,7, 9: 2,7, 1 Mg
Miantonomoh, Terror (1876)	1841	4 000	73	17,0	4,4	2 000	12,0	350	2 500	180	—	5,0	22,6	29,2	—	4: 25 L 20 G, 4: 5,7, 2: 3,7, 4 Mg
Katahdin	1863	3 200	76	13,0	4,6	5 100	16,0	120	1 000	93	—	15,0	15,2	—	—	4: 5,7
III. Panzerkanonenboote.																
Manhattan, Mahopac, Canonicus (1862)	1872	2 100	69	12,2	4,1	340	6,0	120	.	90	—	3,6	12,7	.	.	2: 26 G
Rahant (1882)	1874	1 675	61	14,0	3,5	340	6,0	150	.	90	—	3,6	12,7	27,3	.	
Montauk, Lehigh, Jason (1862)	1874	1 675	61	14,0	3,5	240	6,0	150	.	90	—	3,6	13,7	27,3	.	
Catskill (1865)	1875	1 675	61	14,0	3,5	240	6,0	150	.	90	—	3,6	12,7	27,3	.	
IV. Große Kreuzer.																
1) Panzerkreuzer.																
N, Washington, Tennessee	i. Bau	14 700	153	23,0	6,2	33 000	22,0	2000	6 500	856	—	11,4	12,7	22,3	12,7	4: 26,4 L 40, 16: 15 L 20, 22: 7,6 L 20, 12: 4,7, 4: 3,7, 6 Mg
Saint Louis, Charleston, Milwaukee	1904	9 850	129	20,0	7,1	21 000	22,0	1500	.	566	2	7,6	10,2	—	10,2	14: 15 L 20, 18: 7,6, 12: 4,7, 12: 3,7, 10 Mg
Colorado, Maryland, Süddakota	1903	14 020	152	21,7	7,4	23 000	22,0	1800	7 300	823	2	10,2	15,2	16,5	12,7	4: 20,2 L 45, 14: 15 L 50, 18: 2,6 L 50, 12: 4,7 L 20, 6: 3,7, 6 Mg
California, Pennsylvania, Westvirginia	1903	14 020	155	21,7	7,4	23 000	22,0	1800	7 300	822	2	10,2	15,2	16,5	12,7	
Brooklyn	1895	9 560	122	20,0	7,3	18 800	21,0	900	5 100	510	5	7,6	7,6	20,3	10,2	8: 20 L 35 G, 12: 12,7, 12: 6,7, 4: 3,7, 4 Mg
Newyork	1891	6 300	116	20,0	7,2	17 400	21,0	750	6 000	566	5	15,2	10,2	25,4	10,2	6: 20,2 L 35 G, 12: 10, 8: 5,7, 4: 3,7, 4 Mg
2) Geschützte Kreuzer.																
Columbia	1893	7 500	136	16,0	7,0	20 800	23,0	6000	750	480	4	10,2	—	—	—	1: 20,2 L 35 G, 2: 16 L 40, 6: 10, 12: 5,7, 4: 3,7, 4 Mg
Minneapolis	1892	7 500	126	16,0	7,0	20 800	23,0	6000	750	480	4	10,2	—	—	—	
Olympia (1892)	1901	5 900	104	16,0	7,0	17 400	21,0	6000	500	466	4	12,0	—	11,4	—	4: 20,2 G, 10: 12,7, 14: 5,7, 7: 3,7, 4 Mg
Chicago (1885)	1898	5 030	99	15,0	6,8	3 000	16,0	5000	600	420	2	2,8	—	—	—	4: 20 G, 14: 12,7, 3: 6,7, 2: 3,7, 2 Mg

Digitized by Google

Die Kriegsschiffe der Vereinigten Staaten von Amerika im Jahre 1904.

Namen[1]	Jahr des Stapellaufs	Wasserverdrängung in Tonnen	Schiffslänge m	Schiffsbreite m	Tiefgang m	Indizierte Pferdestärken	Geschwindigkeit in Seemeilen[2]	Kohlenvorrat in Bunkern[3] in Tonnen	Dampfstrecke in Seemeilen[4]	Besatzungsstärke	Torpedowehr	Panzerung[5] D	Panzerung[5] W	Panzerung[5] A	Panzerung[5] A	Anzahl und Bezeichnung der Geschütze[6]
V. Kleine Kreuzer.																
1) Geschützte Kreuzer.																
N, N, N (Scout-Kreuzer)	i. Bau	3810	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Tacoma	1903	3250	89	13,4	4,3	4700	16,5	700	9000	273	—	6,0	—	—	—	10: 12,7 L 50, 8: 3,7, 2: 2,7, 4 Mg
Galveston, Cleveland, Chattanooga	1902	3250	89	13,4	4,8	4700	13,5	701	9000	273	—	5,0	—	—	—	
Denver, Des Moines	1903	3250	89	13,4	4,2	4700	13,5	701	9000	276	—	6,0	—	—	—	
Albany	1899	2800	103	13,0	5,3	7500	20,3	750	.	350	3	7,3	—	—	—	6: 13 L 50, 4: 13 L 50, 10: 3,7, 4: 3,7, 4 Mg
Neworleans	1896	3800	103	13,0	3,6	7500	20,5	750	.	350	3	7,3	—	—	—	
Raleigh, Cincinnati	1892	3300	91	13,0	3,5	10000	19,0	500	9000	313	—	6,4	—	—	10,0	11: 12,7 L 50, 8: 3,7, 3: 3,7
Newark (1890)	1896	4170	95	13,0	5,7	9000	19,0	400	4500	380	4	7,6	—	—	—	13: 13 L 40, 12: 3,7, 3 Mg
San Francisko (1889)	1899	4170	93	15,0	3,7	9000	19,0	400	4500	380	4	7,3	—	—	—	12: 15 L 40, 8: 3,7, 4: 3,7, 2 Mg
Philadelphia	1889	4450	100	13,0	3,9	3800	20,0	400	6300	383	6	10,2	—	—	—	12: 13, 4: 3,7, 4: 4,7, 6: 3,7, 4 Mg
Baltimore (1886)	1901	4500	100	15,0	6,1	10100	20,0	400	6800	325	5	10,2	—	—	—	10: 13, 4: 3,7, 2: 4,7, 2: 2,7, 6 Mg
Isla de Luzon, Isla de Cuba	1888	1100	53	9,0	3,8	1000	14,0	160	2000	163	3	6,5	—	—	—	4: 10, 4: 3,7, 4 Mg
Boston (1884)	1901	3100	83	13,0	5,2	4300	13,0	370	3500	373	—	3,3	—	5,0	—	3: 20,3 L 35, 6: 13, 3: 3,7, 2: 4,7, 3: 3,7, 3 Mg
Atlanta (1884)	1899	3100	82	13,0	5,2	4300	13,0	370	3500	272	—	2,3	—	5,0	—	
2) Ungeschützte Kreuzer.																
Paducah, Dubuque	i. Bau	1100	53	10,7	4,1	1000	12,0	.	.	.	—	—	—	—	—	3: 10, 4: 3,7, 2: 2,7
Wheeling, Marietta	1897	1000	53	10,4	3,7	1000	13,0	120	3500	144	—	—	—	—	—	3: 10, 4: 3,7, 3: 3,7, 1 Mg
Helena, Wilmington	1893	1400	76	12,0	2,7	1600	13,0	150	3400	173	—	—	—	—	—	3: 10, 4: 6,7, 2: 3,7, 3 Mg
Nashville	1895	1400	67	11,7	3,3	1600	13,0	150	3400	175	—	—	—	—	—	3: 10, 4: 3,7, 3: 3,7, 4 Mg
Concord, Bennington	1890	1700	70	11,0	4,3	3500	14,0	200	4000	195	—	3,0	—	—	—	
Yorktown	1888	1700	70	11,0	4,2	3500	14,0	200	4000	195	—	5,0	—	—	—	3: 13, 3: 3,7, 3: 4,7, 4: 3,7, 2 Mg
Castine	1892	1200	63	10,0	3,7	2100	14,0	133	4500	153	—	3,5	—	—	—	
Machias	1891	1200	62	10,0	3,7	3100	14,0	135	4500	153	—	3,5	—	—	—	8: 10, 4: 3,7, 3: 3,7, 1 Mg
Don Juan d'Austria	1887	1150	64	10,0	3,8	1700	14,0	200	.	120	—	—	—	—	—	4: 13,7, 4: 4,7, 4 Mg
Topeka (1363)	1897	1800	73	11,0	3,3	1800	13,0	320	.	.	—	—	—	—	—	6: 10, 5: 4,7, 3: 3,7, 1 Mg
Dolphin	1884	1500	73	10,0	4,3	2300	15,0	270	.	117	—	—	—	—	—	3: 10, 3: 3,7, 3 Mg
Marblehead	1894	3100	78	11,0	4,4	6100	19,0	200	3000	270	—	—	—	—	—	10: 12,7, 6: 5,7, 3: 3,7, 3 Mg
Montgomery, Detroit	1891	2100	73	11,0	4,4	5100	19,0	200	3000	270	—	—	—	—	—	
Reina Mercedes (1887)	1899	2100	85	13,0	6,0	.	16,0	.	.	.	—	—	—	—	—	6: 13
Yosemite	1892	6300	119	15,0	6,0	3800	16,0	.	.	.	—	—	—	—	—	10: 13,7, 6: 3,7
Prairie	1890	7000	119	13,9	6,3	3800	13,0	.	.	.	—	—	—	—	—	3: 13
Panther	1889	4350	95	12,0	5,8	2700	13,0	.	.	.	—	—	—	—	—	6: 13,7, 2: 10, 3: 4,7

VI.—VIII. Kanonenboote, Torpedofahrzeuge, Unterseeboote, Schul- und Spezialschiffe (s. Text S. 343).

[1] Die Jahreszahl hinter den Namen bezeichnet das Jahr des Stapellaufs vor dem Umbau. [2] Geschwindigkeit in Seemeilen pro Stunde; eine Seemeile ist gleich 1853 m. [3] Die meisten Schiffe vermögen außer dem Kohlenvorrate in den Bunkern noch größere Mengen Kohlen in andern Räumen aufzunehmen, zum Teil allerdings nur unter vorübergehender Beeinträchtigung ihres vollen Gefechtswertes. [4] Die Dampfstrecke giebt die Strecke in Seemeilen an, die das Schiff mit den Bunkerkohlen bei sparsamem Kohlenverbrauche (10—12 Seemeilen Fahrgeschwindigkeit) durchlaufen kann, ohne neue Kohlen einzunehmen. [5] In der Spalte Panzerung ist unter D die Stärke des Deckpanzers, unter W die Stärke des Gürtelpanzers in der Wasserlinie, unter A die Stärke des Panzerschutzes der schweren (links) und mittlern (rechts) Artillerie mittschiffs in Centimetern angegeben. Die Stärke des Kommandoturmpanzers ist auf den meisten Schiffen annähernd gleich dem Panzerschutze der schweren Artillerie. [6] Das Kaliber der Geschütze ist in Centimetern angegeben; G bedeutet gewöhnliche Geschütze, d. h. nicht Schnellfeuerkanonen; M = Maschinenkanonen; R = Revolverkanonen; Mg = Maschinengewehre; 4: 30,3 L 45 bedeutet 4 Schnellfeuerkanonen von 30,5 cm-Kaliber, deren Rohre 45 Kaliber (also 12,72 m) lang sind.

und Leutnants von den Mannschaften, deren Stabsoffiziere von den Offizieren gewählt werden, sorgen Militärkurse an einigen Hochschulen. Der Unteroffiziersersatz bietet große Schwierigkeiten.

Das Landheer führt das Krag-Jörgensen-Gewehr M 92 (s. Handfeuerwaffen), die Marine das Leegewehr M 95 (s. Handfeuerwaffen nebst Taf. III, Fig. 2a und 2b). Seit 1902 werden Versuche mit einem neuen Gewehr, einer Kombination der Systeme Krag-Jörgensen und Mauser, gemacht. Die Artillerie hat sowohl in den Feld- wie in den Festungsbeständen verschiedene Geschütze meist veralteter Konstruktion, doch ist 1903 für die Feldartillerie ein Rohrrücklaufgeschütz von 7,6 cm Kaliber angenommen worden (s. Geschütz, Bd. 17, Tabelle); die Lafette hat Sitze zu beiden Seiten des hintern Rohrteils und Schilde. Auch die Küstenartillerie hat neuerdings moderne Geschütze (einige, davon mit Verschwindungslafette) erhalten.

Die alten Küstenbefestigungen stammen meist aus dem Secessionskriege und waren bis 1896 bei dem gänzlichen Fehlen von Panzerkonstruktionen gezogenen schweren Geschützen gegenüber nicht widerstandsfähig, meist auch vernachlässigt und verfallen. Nach längern Vorarbeiten wurde ein Entwurf zur Verstärkung der Küstenverteidigung angenommen und ausgeführt. Zur Verteidigung des Hafens von Neuyork wurde auf Sandy Hook und gegenüber auf Coney Island je eine Batterie, auf einer zwischenliegenden Sandbank 4 Panzertürme errichtet. Im allgemeinen wurde aber von Panzerungen Abstand genommen und der Schutz von Rohrgeschützen durch Verschwindungslafetten angestrebt. Der am Ende des 19. Jahrh. ausgeführte Plan umfaßte Portland (mit 8 Batterien), Portsmouth (1), Boston (3), Narragansett-Bai (2), Long-Island-Sund (2), Neuyork (14), Delaware-River (4), Baltimore (3), Washington (2), Hampton Roads (2), Nordcarolina (1), Charleston (2), Cumberlandsund, Florida und Keys (3), Pensacola (2), Mobile (1), Neuorleans (1), Galveston (2), San Diego (1), San Francisco (7), Columbia-River (3) und Pugetsund (mit 2 Batterien); in den 61 Batterien wurden aufgestellt: 3 Kanonen von 381 mm, 27 von 305 mm, 82 von 254 mm, 31 von 203 mm Kaliber, 216 Mörser von 305 mm Kaliber und 10 Schnellfeuerkanonen. Außerdem wurden in Portsmouth, Long-Island-Sund, Florida, Galveston je 1, in Columbia-River 2 Torpedokasematten erbaut. Weitere Verstärkungen erhielt später Neuorleans, und nach dem Kriege um Cuba wurde die kleine Insel Culebra, östlich von Portorico, als Flottenstation befestigt. Im J. 1900 waren 30 Häfen befestigt und insgesamt mit 496 Kanonen, 829 Schnellfeuerkanonen und 1037 Mörsern versehen.

II. Kriegsflotte. Die Flotte, die 1898 in erster Linie die siegreiche Durchführung des Spanisch-Amerikanischen Krieges ermöglichte, befindet sich seitdem in schnellem Ausbau. Das Ziel der amerik. Marinepolitik ist, mit möglichster Beschleunigung eine Kriegsflotte zu schaffen, die jeder andern, mit Ausnahme der englischen, gewachsen oder überlegen ist. Ende 1900 wurden 5 große Linienschiffe, 6 große, 3 kleinere Panzerkreuzer, 6 Geschützte Kreuzer und 4 Monitors zum Bau vergeben, 1902: 2 Linienschiffe und 2 Panzerkreuzer, 1903: 3 Linienschiffe zu 16300 und 2 zu 18200 t, 1904: 1 Linienschiff, 2 Panzerkreuzer und 8 Scout-Kreuzer bewilligt. Die Flotte umfaßte 1904: 26 Linienschiffe mit 336610 t Wasserverdrängung, 10 Küstenpanzerschiffe mit 87100 t, 8 Panzerkanonenboote mit 16675 t, 17 Große Kreuzer mit 186710 t, 40 Kleine Kreuzer mit 106820 t, 26 Kanonenboote, darunter 23 früher span. Fahrzeuge von je 100—200 t, 26 Torpedoboote erster, 5 Torpedoboote zweiter Klasse, 12 Unterseeboote, 9 Seekadetten-, 1 Artillerie-, 7 Schiffsjungenschulschiffe und die Jacht Mayflower des Präsidenten mit 2700 t aus dem J. 1896. (S. die Beilage: Die Kriegsschiffe der Vereinigten Staaten von Amerika im J. 1904.) Für den hydrographischen Dienst sind 16 Schiffe vorhanden, außerdem zahlreiche Hafen- und Werftfahrzeuge.

Um eine so große Zahl neuer Schiffe zu besetzen, fehlt jedoch vorläufig noch das nötige Personal, namentlich an Offizieren und Unteroffizieren. Die Personalfrage wird auch noch auf Jahre hinaus trotz starker Vermehrungen schwierig bleiben. Der Etatssoll, der jedoch wahrscheinlich nicht ausgefüllt ist, sieht für das Jahr 1903 vor: 1440 Seeoffiziere, einschließlich Ingenieure, 235 Sanitätsoffiziere, 180 Zahlmeister, 24 Geistliche, 632 Offiziersaspiranten, 31000 Deckoffiziere, Unteroffiziere und Gemeine des seemännischen und Heizerpersonals, 7532 Mann Marineinfanterie, insgesamt 41043 Köpfe.

Litteratur zur Geographie und Statistik. Vgl. die alljährlichen Berichte der verschiedenen Regierungszweige, z. B. die Veröffentlichungen (Reports) des jetzigen U. S. Geological and Geographical Survey und diejenigen der Surveys unter Hayden und unter Wheeler (westlich vom 100. Meridian); die offiziellen, alle 10 Jahre erscheinenden Censusberichte; Spofford, American almanac (jährlich, Neuyork); Appleton, Annual encyclopædia (jährlich, edd.); ferner Ratzel, Städte- und Kulturbilder aus Nordamerika (2 Bde., Lpz. 1876); derſ., Die Vereinigten Staaten von Nordamerika (2 Bde., Münch. 1878—80; Bd. 2 in 2. Aufl., ebd. 1893); Schlief, Die Verfassung der Nordamerikanischen Union (Lpz. 1880); Bolles, Financial history of the United States (2 Bde., Neuyork 1883—86); Hellwald, Amerika in Wort und Bild (2 Bde., Lpz. 1883—85); von Holst, Staatsrecht der Vereinigten Staaten (Freib. i. Br. 1885); Sering, Die landwirtschaftliche Konkurrenz Nordamerikas (Lpz. 1887); Hesse-Wartegg, Nordamerika (4 Bde., 2. Aufl., ebd. 1887); Patton, Natural resources of the United States (Neuyork 1888); McMurry, Die Organisation des höhern Schulwesens in den Vereinigten Staaten (Jena 1888); Greely, American weather (Neuyork 1888); Wright, The ice age in North America (Bost. 1889); McCoun, Historical geography of the United States (Neuyork 1889); Whitney, The United States (Bost. 1889; Supplement I: Population, immigration, irrigation, ebd. 1894); Hare, American constitutional law (2 Bde., ebd. 1889); Mayr, Die Waldungen von Nordamerika (Münch. 1890); King, Handbook of the United States (Lond. 1891); Vetillard, La navigation aux États-Unis (Par. 1892); Appleton, Guide to the United States and Canada (2. Aufl., Neuyork 1892); Baedeker, Nordamerika (2. Aufl., Lpz. 1904); Dierds, Kulturbilder aus den Vereinigten Staaten (Berl. 1893); Day, Mineral resources of the United States (Wash. 1893—94); Kemp, The ore deposits of the United States (Neuyork 1893); Oetken, Die Landwirtschaft in den Vereinigten Staaten (Berl. 1893); Lundbohm, Om stenindustrien i Förenta Staterna (Stockh. 1893); Bryce, The American common-

wealth (3. Aufl., 2 Bde., Lond. 1893—95); Shaler, The United States of America (2 Bde., ebd. 1894); Levasseur, L'agriculture aux Etats-Unis (Par. und Nancy 1894); Paul-Dubois, Les chemins de fer aux Etats-Unis (Par. 1896); Wright, Industrial evolution of the United States (Lond. 1897); Judson, The growth of the American nation (ebd. 1897); Kelley, The American navy (ebd. 1897); Gannett, North America II: The United States (ebd. 1898); The physiography of the United States (10 Monographien, Neuyork 1898); Noyes, Thirty years of American finance (ebd. 1898); Morris, Our island empire (Philad. 1899); Brucken, North American forests and forestry (Neuyork 1900); Grinnel, The North American Indians of to-day (Lond. 1900); Rentner, Die Verfassung für die V. S. v. A. (Tüb. 1901); Mowry, The territorial growth of the United States (Neuyork 1902); Newell, Irrigation in the United States (ebd. 1902); Jeans, American industrial conditions and competition (Lond. 1902); Wilson, The new America (ebd. 1902); von Moltke, Nord-Amerika. Beiträge zum Verständnis seiner Wirtschaft und Politik (Berl. 1903); Vanderlip, The American commercial invasion of Europe (Neuyork 1903; deutsch Berl. 1903); Blum, Die Entwicklung der V. S. v. A. (Ergänzungsheft 142 zu «Petermanns Mitteilungen», Gotha 1903); Obst, Notenbankwesen in den V. S. v. A. (Lpz. 1903); Baedeker, The United States etc. (3. Aufl., ebd. 1904); Knortz, Die amerik. Volksschule (Tüb. 1904). — Karten: Topographic Survey, 1:62500 und 1:125000 (seit 1882); Geological Atlas (hg. vom Geological Survey, seit 1892); Relief Map (Höhenschichtenkarte), 1:7000000 (von demf., 1892); Gannett, Statistical atlas of the United States (Wash. 1898); Cram, New century atlas of the world (Chicago 1901).

Präsidenten der Vereinigten Staaten von Amerika.

Washington (1789—97).	Buchanan (1857—61).
Adams (1797—1801).	Lincoln (1861 bis 18. April 1867).
Jefferson (1801—9).	Johnson (13. April 1867—69).
Madison (1809—17).	Grant (1869—77).
Monroe (1817—25).	Hayes (1877—81).
Adams (1825—29).	Garfield (4. März bis 19. Sept. 1881).
Jackson (1829—37).	Arthur (19. Sept. 1881—85).
van Buren (1837—41).	Cleveland (1885—89).
Harrison (4. März bis 4. April 1841).	Harrison (1889—93).
Tyler (4. April 1841—45).	Cleveland (1893—97).
Polk (1845—49).	Mac Kinley (1897 bis 14. Sept. 1901).
Taylor (1849 bis 9. Juli 1850).	Roosevelt (seit 14. Sept. 1901).
Fillmore (9. Juli 1850—53).	
Pierce (1853—57).	

Geschichte. 1. Vorgeschichte oder Kolonialperiode (bis 4. Juli 1776). Die V. S. v. A. erscheinen als solche historisch zum erstenmal in der berühmten Unabhängigkeitserklärung, die von dem Kontinentalkongreß der 13 brit. Kolonien Nordamerikas 4. Juli 1776 erlassen wurde. Anerkannt wurden sie zuerst von Frankreich in den im Febr. 1778 zu Paris abgeschlossenen Verträgen, sodann von Großbritannien in dem Frieden von Versailles 3. Sept. 1783, darauf in rascher Folge von allen übrigen Mächten. Bis dahin gab es nur europ. Kolonien in Nordamerika, und zwar spanische, französische, schwedische, holländische, der Mehrzahl nach jedoch englische. Die älteste dauernde engl. Kolonie war das 1607 begründete Virginia (s. d.). Bedeutsam, weil ihre Geistesrichtung von entscheidendem Einfluß für die Gestaltung des Nationalcharakters gewesen ist, war die Ankunft der sog. Pilgerväter, der 102 Puritaner, die religiöser Verfolgungen halber England verlassen hatten und sich 1620 in Plymouth in Massachusetts (s. d.) niederließen. Ferner verdient die erste größere Einwanderung aus Deutschland (Krefeld), die 1683 zur Gründung von Germantown (s. d.) führte, besonderer Erwähnung, obgleich weder diese noch auch die seit 1730 in stärkerm Maße nachfolgende deutsche Einwanderung den engl. Grundcharakter der Kolonien zu ändern vermochte. Thatsächlich bestanden, seit 1733 die Kolonie Georgia gegründet war, im Gebiete der heutigen Union 13 engl. Kolonien, die teils unter Provinzialregierungen (New-Hampshire, Neuyork, Neujersey, Virginia, beide Carolinas und Georgia), teils unter Eigentümerregierungen (Maryland, Pennsylvanien und Delaware), teils unter Freibriefregierungen (Massachusetts, Rhode-Island und Connecticut) organisiert waren. (S. die Einzelartikel.) Gemeinsame Beziehungen unter den einzelnen Kolonien entstanden teils durch Indianerkriege, unter denen die von den «Königen» Philipp (1675) und Pontiac (1763) angezettelten besonders gefährlich waren, teils durch die blutigen Kämpfe zwischen Engländern und Franzosen um die Suprematie in Nordamerika. Die Franzosen, die sich im Norden in Canada (s. d.), im Süden in Louisiana (s. d.) niedergelassen hatten, suchten nämlich im Bunde mit den Indianern im Rücken der engl. Kolonien eine Verbindung zwischen diesen Gebieten herzustellen. (S. die Karte: Geschichtliche Entwicklung der Staaten Amerikas 1, beim Artikel Amerika.) Dies führte zu wiederholten Kriegen, von denen derjenige, der sich gleichzeitig mit dem Siebenjährigen Kriege 1754—63 abspielte und mit dem Pariser Frieden (s. d.) endigte, von hervorragender Bedeutung wurde, weil er die Verdrängung der franz. Herrschaft aus Nordamerika durch die britische besiegelte. Gerade um diese Zeit begann Englands Regierung mit der Besteuerung der Kolonien vorzugehen. Vergeblich beriefen sich diese auf den altengl. Grundsatz «No taxation without representation», d. h. die Kolonien dürften nur von einem Körper besteuert werden, in dem sie selbst vertreten seien; die engl. Regierung kümmerte sich nicht um den Widerspruch. Am 22. März 1765 wurde die Stempelakte (s. d.) erlassen, ohne daß man den Mut hatte, sie bei dem einmütigen Widerstande der Kolonisten durchzusetzen. So zog man sie März 1766 zurück und schrieb an ihrer Statt Mai 1767 einen Eingangszoll auf Thee, Glas, Papier und Farbe aus. Diese Maßregel, die wieder wegen des Widerstandes der Kolonien beschränkt werden mußte, so daß schließlich nur ein Eingangszoll von 3 Pence pro Pfund Thee bestehen blieb, führte endlich zum offenen Aufstand, der in Boston (s. d.) 28. Dez. 1773 zum Ausbruch kam. Die hierauf erfolgenden Gewaltmaßregeln des engl. Parlaments, wie Sperrung des Bostoner Hafens vom 1. Juni 1774 an, die Aufhebung der Verfassung der Kolonie Massachusetts, der Seele des Widerstandes für sämtliche Kolonien, führte 5. Sept. 1774 zum Zusammentritt des Kontinentalkongresses (s. d.) in Philadelphia, bei dem die 13 Kolonien mit Ausnahme von Georgia vertreten waren, und der energischen Protest bei der engl. Regierung gegen die Verletzung ihrer Rechte beschloß, darunter besonders auch gegen die stehende Armee im Kolonialgebiet. Außerdem bildete sich eine Vereinigung, die sich verpflichtete, jeden Handelsverkehr mit England abzubrechen und keine engl. Erzeugnisse zu gebrauchen. In Massachusetts bereitete man sich über-

dies eifrigst zum Kriege vor und häufte in Worcester und Concord Munitionsvorräte auf. Der Versuch des engl. Generals Gage, diese zu zerstören, führte 9. April 1775 zu den ersten blutigen Zusammenstößen zwischen den Truppen und den rasch einberufenen Milizen bei Lexington und bei Concord. Der Erfolg blieb auf seiten der Milizen.

Dies gab das Signal zum allgemeinen Aufstande. Von allen Seiten eilten Kolonialtruppen nach Boston, wo die engl. Armee sich alsbald von einer kampfesmutigen Menge eingeschlossen fand. Freiwillige aus Vermont und Connecticut unter Arnold und Allen bemächtigten sich der wichtigen canad. Forts Ticonderoga und Crown-Point (10. und 12. Mai). Mittlerweile trat der Kongreß, der 26. Okt. 1774 auseinander gegangen war, an dem vorausbestimmten 10. Mai wieder in Philadelphia zusammen, erklärte die vor Boston versammelten Freiwilligen zur Kontinentalen Armee und bestellte einstimmig (15. Juni) Washington (s. d.) zum Oberfeldherrn. Bevor dieser noch bei der Armee eintraf, hatte sie sich schon 17. Juni im Treffen von Bunkershill ehrenvoll behauptet, so daß Washington unter günstigen Auspizien eine reguläre Belagerung von Boston einleiten und seine Armee organisieren konnte. Am 17. März 1776 sah sich der brit. Oberfeldherr, Lord Howe, genötigt, Boston zu räumen. Weniger erfolgreich war eine Expedition nach Canada; der tapfere Führer Montgomery fiel 31. Dez. 1775 beim Sturm auf Quebec, und die Amerikaner mußten sich mit schweren Verlusten zurückziehen. Dagegen wurde ein engl. Angriff auf das wichtige Charleston zurückgewiesen, während gleichzeitig Kaperschiffe den Engländern großen Schaden zufügten. Diese Erfolge beförderten den Gedanken einer vollständigen Unabhängigkeitserklärung, die übrigens bereits Mai 1775 von der Vertretung Nordcarolinas für dieses Land ausgesprochen worden war. Am 4. Juli 1776 wurde die Unabhängigkeitserklärung (s. Declaration of independence) vom Kongreß unterzeichnet.

II. Die Periode der Konföderation (bis 4. März 1789). Der Zusammenhang, in den die 13 Kolonien traten, war zunächst nur ein loser, soweit er zur gemeinsamen Abwehr unerläßlich wurde. Er war aber um so notwendiger geworden, als gerade um diese Zeit England bedeutende Anstrengungen zur völligen Unterdrückung der Rebellion machte. Es rüstete eine große Flotte, die unter Befehl des Admirals Howe gestellt wurde, und ein Landheer von 55000 Mann unter dessen Bruder Lord Howe. Da die Volksstimmung in England die Werbung erschwerte, kaufte die Regierung den kleinen deutschen Höfen Hessen-Cassel, Hessen-Hanau, Braunschweig, Walded, Anhalt und Ansbach Miettruppen ab, welche die Waffen gegen die amerik. Kolonien führen mußten. Einer solchen Macht gegenüber konnte sich Washington, der seine Armee bald nach der Einnahme von Boston nach Neuyork verlegt hatte, zunächst nur auf die Defensive beschränken. Als Howe im August mit 30000 Mann von Staten Island anrückte, räumte Washington nach einigen unglücklichen Gefechten, besonders bei White-Plains (28. Okt.), nicht bloß die Stadt, sondern auch den Staat Neuyork. Zwei erfolgreiche Überfälle bei Trenton (25. Dez. 1776) und Princeton (3. Jan. 1777) hoben wieder den Mut seiner durch Krankheiten und schlechte Verpflegung decimierten Milizen. Im Frühjahr 1777 verlegte der engl. Feldherr Howe seine Operationen in die Chesapeakebai, worauf es ihm gelang, 27. Sept. Philadelphia einzunehmen, nachdem er zwei Wochen vorher Washington bei Brandywine geschlagen hatte. Am 4. Okt. erlitt Washington bei Germantown eine zweite empfindliche Niederlage, so daß er seine Winterquartiere in die wilde Gegend bei Valley-Forge verlegen mußte. Hier war es, wo der 1. Dez. eingetroffene preuß. Offizier Steuben als «Generalinspektor» hervorragende Dienste als Disciplinator und Organisator der Armee leistete. Zum weitern Glück für die Kolonien gelang es deren Truppen unter Gates nach mehrern glücklichen Gefechten, den engl. General Bourgoyne, der von Canada aus eingedrungen war, am 7. Okt. bei Saratoga zu schlagen und bald darauf (17. Okt.) zur Kapitulation zu zwingen. Dieser Erfolg, der 6000 Briten zu Gefangenen machte, war namentlich dadurch von Bedeutung, daß er die bisher schwankende franz. Regierung zum Abschluß eines Handels- und Verteidigungsbündnisses mit den Amerikanern bewog, nachdem schon vorher nicht bloß zahlreiche franz. Offiziere, darunter General Kalb und der junge Lafayette, in die Armee Washingtons eingetreten, sondern auch heimlich bedeutende Unterstützungen an Geld und Ausrüstung gewährt waren. Jetzt erklärte Frankreich an England offiziell den Krieg und rüstete zwei Flotten aus. Das Erscheinen der franz. Kriegsschiffe unter d'Estaing kam den amerik. Kämpfern gelegen, da sie sonst kaum im stande gewesen wären, der energischen Kriegführung, welche unter dem neuen engl. Oberfeldherrn Henry Clinton eingeleitet wurde, zu widerstehen. 1778 und 1779 konnte Washington nur einmal (28. Juni 1778 bei Monmouth) wagen, sich den Engländern in offenem Felde entgegenzustellen; der Erfolg dieses Treffens genügte aber nicht einmal, um den schweren Verwüstungen Einhalt zu thun, welche die brit. Truppen längs der ganzen Küste, besonders aber in den reichern südl. Provinzen, durchführten. Selbst daß Spanien an England den Krieg erklärte, Holland mit Schweden, Dänemark und Rußland das Neutralitätsbündnis abschloß (1. Jan. 1780), infolgedessen England auch an Holland den Krieg erklärte, half den Amerikanern wenig. Sie erlitten einen schweren Schlag, als Clinton 12. Mai 1780 das wichtige Charleston in Südcarolina mit 6000 Mann zur Übergabe zwang. Dies war der Höhepunkt des amerik. Mißgeschicks, das durch einige glänzende Waffenthaten, wie die Wegnahme zweier brit. Kriegsschiffe im Englischen Kanal durch Kapitän Jones (23. Sept. 1779) und die Erstürmung von Stony-Point durch General Wayne (16. Juli 1779), nicht gebessert wurde. Clinton glaubte aber nach der Einnahme Charlestons den Süden vollständig bezwungen zu haben, zog sich mit der Hauptarmee nach Neuyork zurück und ließ General Cornwallis mit 8000 Mann zur Bekämpfung der Guerillabanden zurück. Diese Schwächung der Briten im Süden wurde von Washington geschickt zu einem Hauptschlage benutzt. Im Verein mit einem franz. Hilfskorps und einer franz. Flotte schloß er Cornwallis in seiner befestigten Stellung bei Yorktown in Virginien vollständig ein, so daß dieser sich 19. Okt. 1781 mit 8000 Mann und 106 Geschützen ergeben mußte. Da die Engländer der kostspieligen Kriegführung längst überdrüssig geworden waren, so gelang es 30. Nov. 1782 den amerik. Unterhändlern Adams und Franklin, in Paris einen Präliminarfrieden mit den Engländern zu schließen, dem 3. Sept. 1783 der definitive Friede von Versailles

folgte, wodurch die Unabhängigkeit der «V. S. v. A.» anerkannt wurde. Am 25. Nov. 1783 wurde auch Neuyork, der letzte von den Engländern besetzt gehaltene Punkt, geräumt, und 23. Dez. konnte Washington dem Kongreß seinen Rücktritt von dem Amt eines Oberbefehlshabers anzeigen. Der junge Freistaat befand sich jedoch in einer nichts weniger als beneidenswerten Lage. Die sehr bedeutende Kriegsschuld und die Notwendigkeit größerer Anstrengungen, um den ganz daniederliegenden Wohlstand zu heben, gegenüber einem vollständigen Mangel an Kredit, zwang die Staaten, eine Befestigung des schwachen Centralverbandes herbeizuführen, den man provisorisch mit den Konföderationsartikeln (s. d.) begründet hatte. Ein Konvent mehrerer Staaten, welcher Sept. 1786 in Annapolis tagte, schlug dem Kongreß die Berufung eines Konvents zur Beratung einer Verfassung vor, und wirklich trat, nachdem der Kongreß 21. Febr. 1787 seine Zustimmung erteilt hatte, dieser sog. Verfassungskonvent (s. d.) 25. Mai in Philadelphia zusammen und brachte nach langen mühevollen Beratungen jene Konstitution zu stande, die noch gegenwärtig mit wenigen Änderungen in Geltung ist. Der Kongreß acceptierte 28. Sept. die Verfassung und übersendete sie den einzelnen Staaten zur Annahme. Am 13. Sept. 1788 konnte der Kongreß bereits konstatieren, daß die Verfassung, weil von mehr als der vorgeschriebenen Anzahl von Staaten angenommen, in Rechtskraft sei, worauf George Washington einstimmig zum Präsidenten, John Adams mit Stimmenmehrheit zum Vicepräsidenten erwählt wurde.

III. Die Periode des Gleichgewichts in der Union (bis 1829). Washingtons Verwaltung, die zwei Präsidentschaftstermine umfaßte (1789—97), war deshalb von außerordentlicher Bedeutung, weil sie die schwierige Aufgabe, einer bloß auf dem Papier stehenden Verfassung praktische Lebenskraft und Bestand zu verleihen, in hervorragend glücklicher Weise löste und gleichzeitig in die höchst verworrenen finanziellen Verhältnisse Ordnung brachte. Von tüchtigen Ministern, unter denen namentlich der geniale A. Hamilton (s. d.) als Finanzminister und Th. Jefferson (s. d.) als Staatssekretär hervorragten, unterstützt, konnte Washington in nahezu allen Fragen der Verwaltung ein für die Zukunft maßgebendes System schaffen. Auch der Umstand, daß selbst in dem Ministerium die beiden sich bildenden Parteien der Föderalisten und der Republikaner (s. Föderalismus) jene durch Hamilton, diese durch Jefferson vertreten waren, trug nur zur Befestigung des neuen Regierungssystems bei. In energischer Weise wurde die Autorität des Bundes durch Unterdrückung des sog. Whisky-Aufstandes in Pennsylvanien aufrecht erhalten und ebenso inmitten der gewaltigen Stürme, welche die Französische Revolution auch in Amerika hervorrief, nach außen bewahrt. Vermont (1791), Kentucky (1792) und Tennessee (1796) vermehrten die Zahl der Bundesstaaten auf 16. John Adams (s. d.), dem, nachdem Washington jede Wiederwahl abgelehnt hatte, das Amt des Präsidenten übertragen worden war, hatte während seines Termins (1797 bis 1801) besonders unter einem Konflikt mit Frankreich zu leiden, infolgedessen ein Fremden- und Aufruhrgesetz erlassen und der erst durch einen 30. Sept. 1800 abgeschlossenen Handelsvertrag beendigt wurde. Mit dem nächsten Präsidenten, Thomas Jefferson (1801—9), kam dessen Partei, die bald den Namen der demokratischen annahm, zur Regierung, hielt aber im wesentlichen an dem bestehenden System fest. Von besonderer Wichtigkeit war die Erwerbung des ungeheuren Stromgebietes des Mississippi und Missouri, damals Louisiana (s. d.) genannt, von Frankreich (1803) um den Kaufpreis von 15 Mill. Doll. Ohio ward als 17. Staat aufgenommen (1802). Die Napoleonischen Kriege führten zuerst zu großem Aufschwung des amerik. Handels, dann aber zu Zwistigkeiten mit dem eifersüchtig gewordenen England; aber erst unter dem folgenden Präsidenten, James Madison (s. d.), gleichfalls einem Demokraten, der während zweier Amtsperioden (1809—17) an der Spitze des Staates stand, kam es zu einer förmlichen Kriegserklärung (1812). Die V. S. v. A. erzielten wohl zur See einige Erfolge, erlitten dagegen auf dem Festlande entschiedene Niederlagen. Die engl. Truppen nahmen 24. Sept. 1814 sogar die Bundeshauptstadt Washington ein. Am 24. Dez. 1814 wurde in Gent ein Friede geschlossen, der die wesentlichsten Streitfragen unberührt ließ; aber ehe noch die Nachricht von diesem Friedensschlusse nach Amerika kam, hatte General Andrew Jackson einen Angriff von 12000 brit. Truppen auf Neuorleans (8. Jan. 1815) mit 5000 Miliztruppen glänzend zurückgeschlagen. Der Krieg hatte Handel und Industrie der Staaten beinahe vernichtet, was namentlich in den Neuengland-Staaten tiefe Erbitterung hervorgerufen hatte, und sogar Lostrennungsgelüste kamen in der sog. Hartford Convention zum Ausdruck. Der Friedensschluß hatte aber einen raschen Aufschwung der Geschäfte und damit Besänftigung der Gefühle zur Folge. Bemerkenswert ist die 1816 erfolgte Begründung einer Nationalbank in Philadelphia. Louisiana und Indiana wurden 1812 und 1816 als 18. und 19. Staat aufgenommen. Die beiden Regierungsperioden (1817—25) von James Monroe (s. d.) werden gewöhnlich als die «Ära des innern Friedens» (s. Era of good feeling) bezeichnet, weil die Parteigegensätze bedeutend weniger zu Tage traten als unter den frühern Präsidenten. Das hatte aber darin seine Ursache, daß die alte Föderalistenpartei, namentlich seit der Hartford Convention, in vollständigen Verfall geraten und eine Neubildung erst im Aufkommen war. Aber gerade unter Monroe trat zum erstenmal die Sklavereifrage (s. Sklaverei) in den Vordergrund, welche die Politik der nächsten Jahrzehnte beherrschen sollte. Diese war bei Abfassung der Konstitution mit einem Kompromiß zwischen den Nord- und Südstaaten überbrückt worden. Als 13. Juli 1787 der Kongreß die sog. Nordwestordonnanz über die Verwaltung des Nordwestterritoriums (s. d.) beschloß, setzte er die Bestimmung hinein, daß darin Sklaverei ausgeschlossen sein solle. Bei der Aufnahme neuer Staaten war bisher regelmäßig der Weg eingeschlagen worden, abwechselnd je einen Sklaven- und einen Freistaat neu aufzunehmen, wodurch ein gewisses Gleichgewicht erhalten war. Der Aufnahme von Mississippi (1817) als des 20. war jene von Illinois als des 21. (1818) und von Alabama als des 22. Staates (1819) gefolgt. Lange und erregte Debatten veranlaßte das Aufnahmegesuch Missouris, die erst durch das Missourikompromiß (s. d.) 1820 beendigt wurden, wonach Maine als freier, Missouri als sklavenhaltender Staat aufgenommen und gleichzeitig bestimmt wurde, daß nördlich von 36° 30′ die Sklaverei für immer ausgeschlossen bleiben solle. Sowohl die Bevölkerung wie die Anzahl der Sklaven waren nämlich sehr gestiegen. Während

man bei dem ersten Census 1790 nur 3929214 E., darunter 697681 Sklaven zählte, wies der vierte 1820 schon 9633822 Bewohner, darunter 1538022 Sklaven auf. Monroes Regierung wurde aber noch durch zwei weitere Ereignisse bemerkenswert. Zunächst durch die käufliche Erwerbung der beiden Florida von den Spaniern um 5 Mill. Doll. (1819) und die Einverleibung dieses Gebietes (21. März 1822), dann aber durch die Aufstellung der Monroe-Doktrin (s. d.). Unter John Quincy Adams (s. d.), dem Nachfolger Monroes (1825—29), brach der Parteikampf mit furchtbarer Erbitterung aus. Schon bei der Wahl dieses Präsidenten hatte sich das Außerordentliche ereignet, daß keiner der Kandidaten die absolute Mehrheit erhielt und deshalb das Repräsentantenhaus zwischen den drei Männern, welche die meisten Elektorenstimmen erhalten hatten, zu wählen hatte. Es entschied für Adams gegen Jackson. Der Interessenkampf brach auf das heftigste aus, als 1828 das sog. Amerikanische System des Hochschutzzolls eingeführt wurde, eine Maßregel, in der die südl. Pflanzer- und Ackerbaustaaten eine Begünstigung der nördl. Industriestaaten erblickten und neuen Ansporn zur Befestigung ihrer eigenen Macht fanden.

IV. Die Periode der Vorherrschaft des Südens (bis 1861). Die Erregung der Südstaaten, mit denen die Demokraten des Nordens Hand in Hand gingen, verhalf nach einem beispiellos heftigen Wahlkampfe dem energischen, demagogisch-demokratischen Andrew Jackson (s. d.) zum Präsidentenamte, das er zwei Termine hindurch (1829—37) behauptete. Seine Persönlichkeit und seine Verwaltung stand in schroffem Gegensatz zu denjenigen seiner gemäßigten Vorgänger. Er führte zuerst das System einer durchgreifenden Parteiherrschaft ein nach dem Grundsatze «Dem Sieger gehört die Beute» und dehnte die Parteiherrschaft auch auf die ganze Regierungspolitik aus, so in der Tarifrage, indem er eine gründliche Abänderung der erst kürzlich eingeführten Zollsätze (1833) durchsetzte, so in der Bankfrage, bei der er, selbst gegen den ausdrücklich erklärten Willen des Kongresses, der seit 1816 bestehenden Nationalbank zunächst die Regierungseinlagen entzog und sodann auch die Nichtverlängerung ihres Privilegiums durchsetzte. Beide einschneidenden Maßregeln führten eine beispiellose Finanzkrisis herbei, die nicht wenig zum Sturze der Demokratischen Partei beitrug. Es ist bezeichnend, daß unter Jacksons Verwaltung die südländische Theorie der «Nullifikation», d. h. die Berechtigung eines Staates, ihm mißliebige Gesetze des Bundes nicht anzuerkennen, Gestalt annahm, und zwar zunächst in Südcarolina, das 1832 aus Anlaß der Tariffrage sogar Anstalten traf, mit bewaffneter Macht für das Recht der Nullifikation einzutreten. Jackson trat zwar mit großer Energie gegen die Secessionisten auf, in der That setzten aber diese ihren Hauptzweck, Änderung des Tarifs, durch. Inzwischen war übrigens bereits durch die Zölle die Staatsschuld der Union völlig getilgt worden (1834). Arkansas und Michigan wurden 1836 und 1837 neue Staaten der Union.

Unter Jacksons Nachfolger, Van Buren (s. d.) von Neuyork (1837—41), kam die Finanzkrisis zum vollen Durchbruch, und die Union mußte wieder 12 Mill. Doll. Schulden machen. Der Präsident unterlag bei der Neuwahl dem von den Whigs aufgestellten Gegner, General Harrison (s. d.). Da dieser aber schon einen Monat nach Antritt der Präsidentschaft starb (4. April 1841), gelangte der Vicepräsident John Tyler (s. d.) ins Amt (1841—45). Dieser, ein früherer Demokrat, fiel alsbald, obgleich von den Whigs gewählt, dem Einfluß seiner ehemaligen Parteigenossen anheim. Das trat namentlich in der eben wieder stark auftauchenden Sklavenfrage hervor. Da den Sklavenstaaten eine Ausdehnung nach Norden vorläufig durch das Missourikompromiß noch unmöglich gemacht war, hatten sie ihr Augenmerk auf die benachbarten mexik. Gebiete gerichtet. Sie förderten die Unabhängigkeitsbewegung von Texas, und ihr Führer, John C. Calhoun (s. d.), schloß bereits 12. April 1844 mit diesem Staat einen Einverleibungsvertrag ab. Der Widerstand der Whigs gegen dieses Vorgehen hielt den Präsidenten nicht ab, dem Vertrage 1. März 1845 seine Zustimmung zu geben, er führte auch dazu, daß ein sehr unbedeutender Demokrat, James Polk (1845—49), im Kampfe um die Präsidentschaft den genialen Whigführer Henry Clay (s. d.) lediglich deshalb besiegen konnte, weil Polk die Annexion von Texas um jeden Preis vertrat. Es kam nun zum Kriege mit Mexiko, der von den Unionstruppen unter den Generalen Taylor und Winfield Scott äußerst glücklich geführt wurde und mit der Einnahme der Hauptstadt Mexiko (15. Sept. 1847) durch Scott sein Ende fand. Der Friede von Guadelupe-Hidalgo (2. Febr. 1848) überließ der Union Texas, Neumexiko und das von Oberst Fremont (s. d.) und Kommodore Stockton (schon 8. Febr. 1847) annektierte Kalifornien, wogegen die Union an Mexiko 15 Mill. Doll. zu zahlen und etwa 3½ Mill. Schulden Mexikos zu übernehmen hatte. Damit hatte die Union in überaus rascher Ausdehnung bereits die ganze Breite des Weltteils vom Atlantischen bis zum Stillen Ocean umfaßt. Da 1846 auch der langwierige Grenzstreit mit Großbritannien bezüglich Oregon durch einen Vergleich beendet wurde, war unter Polk der Union ein Gebietszuwachs von mehr als 3 Mill. qkm geglückt.

Die Entdeckung der Goldfelder in Kalifornien hatte zu einer unglaublich raschen Entwicklung des Goldlandes geführt, so daß Kalifornien bereits 1850 als neuer Staat anerkannt wurde, nachdem ihm 1845 Florida und Texas, 1846 Iowa, 1847 Wisconsin vorangegangen waren. Abermals war es jedoch die Sklavereifrage, die vor der Aufnahme Kaliforniens die heftigsten Parteikämpfe veranlaßte. Das starke Anwachsen der Bevölkerung in den nördl. Staaten und die damit verbundene Gefahr einer dauernden Steigerung des nördl. Einflusses drängte die südl. Sklavenhalter zu immer extremern Maßregeln. Daß es bei der Präsidentenwahl im Nov. 1848 den Whigs abermals gelingen konnte, ihren Kandidaten, General Taylor, durchzusetzen, war für die Südländer eine noch schärfere Mahnung, als die zwei Jahre vorher nur mit äußerster Mühe durchgesetzte Beseitigung des sog. Wilmot-Provisos, wonach in den von Mexiko zu erwerbenden Gebieten Sklaverei für immer ausgeschlossen bleiben sollte. Zudem hatten im Norden die Gegner der Sklaverei (s. Abolitionisten) bereits angefangen, sich zu organisieren und aggressiver vorzugehen. Deshalb widersetzten sich die Südländer energisch der Zulassung des freien Staates Kalifornien. Nach schweren Kämpfen setzte Henry Clay 1850 ein Kompromiß durch, daß zwar Kalifornien zugelassen und die Sklaverei im Distrikt der Bundeshauptstadt aufgehoben, zugleich aber den Territorien Neumexiko und Utah Sklaverei gestattet, Texas zur Regulierung der Grenzen 10 Mill. Doll. erhalten und ein strenges Gesetz für Verfolgung und

Digitized by Google

Auslieferung flüchtiger Sklaven erlassen werden solle. Während dieses Konflikts starb Präsident Taylor, und der Vicepräsident Fillmore (1850—53) kam zur Regierung, abermals ein dem Süden gefügiger Mann. Ein Konflikt mit England in der Fischereifrage wurde 1852 friedlich beigelegt. Ein durch eine energische Expedition unter Kommodore Perry Japan 31. März 1854 abgerungener Handelsvertrag eröffnete dieses Land dem Weltbandel.

Unter dem nächsten Präsidenten Franklin Pierce (1853—57), der völlig zum Werkzeug der Sklavenhalter wurde, spitzte sich der Konflikt zwischen Norden und Süden immer schärfer zu. Die Kansas-Nebrasla-Bill (s. d.), wodurch 1854 den Territorien Kansas und Nebrasla im direkten Widerspruch zum Missourikompromiß überlassen wurde, ob Sklaverei geduldet werden solle oder nicht, erregte ungeheure Aufregung im Norden. Dazu kam noch ein Manifest der drei in Ostende versammelten Bundesgesandten, worin die Erwerbung von Cuba (s. d.) befürwortet wurde, und endlich die Flibustierexpeditionen William Walkers (s. d.) nach Nicaragua, die von der Regierung offen unterstützt wurden. Alle diese Ereignisse führten zu einer Vereinigung der Antisklavereielemente aus den alten Parteien in der neu gegründeten Republikanischen Partei (s. d.). Diese erwies sich schon bei der Präsidentenwahl 1856 so stark, daß ihr Kandidat Fremont nur mit wenigen Stimmen gegen den Kandidaten der Sklavenhalter, Buchanan (1857—61), unterlag; aber die Stärke der Gegner brachte die Extremen unter den Sklavenhaltern immer mehr in den Vordergrund. Sie erzwangen, von Buchanan unterstützt, die sog. Lecompton-Bill, die Kansas die Sklaverei aufdrängen sollte, aber zunächst eine Spaltung der Demokratischen Partei herbeiführte. Ein großer Teil der nördl. Demokraten, geführt von Douglas, wollte derartige Maßregeln, die zur Auflösung der Union führen mußten, vermeiden, während gerade diese Auflösung von den Südländern, unter Führung des Senators Jefferson Davis (s. d.) und Alexander Stephens, fortan ziemlich unverhüllt angestrebt wurde. Die geteilten Demokraten unterlagen bei der Präsidentenwahl 1860 den Republikanern, deren Kandidat Abraham Lincoln (s. d.) zwar von 4680193 Volksstimmen nur 1866352, aber von 303 Elektoralstimmen 180 erhielt. Diese Wahl entschied den sofortigen Ausbruch des Bürgerkrieges. Unter Buchanan waren übrigens Minnesota (1858), Oregon (1859) und Kansas (1861) als neue Staaten in den Bund aufgenommen worden, so daß dieser 1861 schon 34 Staaten mit etwa 31500000 E. (darunter 4450000 Neger) zählte.

V. Der Bürgerkrieg (1861—65). Unmittelbar nach Erwählung Lincolns berief die Legislatur von Südcarolina einen Konvent, der sich 20. Dez. einstimmig für Austritt aus der Union aussprach und Beschlagnahme der Bundesforts und Arsenale verfügte. Diese gelang bis auf das Fort Sumter im Hafen von Charleston, wo sich Major Anderson mit einer bundestreuen Garnison behauptete. Dem Beispiel Südcarolinas folgten Mississippi 9. Jan. 1861, Florida am 10., Alabama am 11., Georgia am 19., Louisiana 26. Jan., Texas 1. Febr., Virginien Ende April, Arkansas 6. Mai und Nordcarolina nebst Tennessee 21. Mai. Ein Kongreß der Secessionisten hatte schon 4. Febr. zu Montgomery in Alabama eine Verfassung der Konföderierten Staaten von Amerika entworfen, Jefferson Davis zum Präsidenten, Al. Stephens zum Vicepräsidenten des neuen Bundes erwählt und Rüstungen organisiert. Zwar erklärte noch Lincoln bei der Übernahme seines Amtes 4. März, daß er sich in die Angelegenheiten der Sklavenstaaten nicht einmischen wolle; aber dieser Versöhnungsversuch blieb ebenso fruchtlos wie ein vorher nach Washington einberufener Friedenskongreß. Ein Versuch, Fort Sumter mit Lebensmitteln zu versehen, führte zur Einnahme des Forts durch den secessionistischen Obergeneral Beauregard (14. April). Damit war der Krieg erklärt. Am nächsten Tage rief Lincoln 75000 Freiwillige auf und versammelte den Kongreß zu einer außerordentlichen Sitzung.

Die ebenso geschickte wie energische Führung der auswärtigen Angelegenheiten durch Lincoln und seinen Staatssekretär Seward verhütete mit Erfolg die wiederholt drohende Einmischung der europ. Westmächte, die namentlich aus handelspolit. Gründen große Sympathien für die Südstaaten hegten. Bei Ausbruch des Bürgerkrieges waren Lincoln und seine Partei zwar energisch gegen Ausdehnung der Sklaverei nach Norden, dachten aber noch nicht daran, auch im Süden principiell die Sklaverei auszurotten. Erst 22. Sept. 1862 erschien die berühmte Proklamation Lincolns, die, mit Rechtskraft vom 1. Jan. 1863, die in den aufständischen Landesteilen gehaltenen Sklaven für frei erklärte.

Die Einzelheiten der Kämpfe entwickelten sich, da alles zum Kriege Erforderliche erst geschaffen werden mußte, in unendlich schleppender Weise. Obgleich die entscheidenden Kämpfe auf der Hauptlinie zwischen den beiden Hauptstädten, dem nördl. Washington und dem von den Konföderierten zur Hauptstadt auserkorenen Richmond in Virginien, ausgefochten wurden, dehnte sich der Krieg nicht allein über das ganze Grenzgebiet zwischen den beiden Staatengruppen, sondern nach und nach über fast alle Südstaaten aus. Während die Union auf der Entscheidungslinie nicht bloß lange keinen Vorteil erzielen konnte, sondern sogar infolge der stärkern Rüstungen und des bessern Offiziermaterials des Südens wiederholt empfindliche und gefährliche Schlappen erlitt, gewann sie nach und nach infolge ihrer numerischen Übermacht immer mehr Boden auf den andern Kampfplätzen und schnitt damit dem Süden immer mehr Hilfsmittel ab. Am 21. Juli 1861 wurden die noch durchaus unorganisierten Bundestruppen im Centrum unter McDowell bei Bull-Run so entscheidend geschlagen, daß nur die deutsche Brigade unter Blenker ihren Rückzug und die von Truppen entblößte Bundeshauptstadt deckte. Der hierauf zum Befehlshaber der Potomacarmee ernannte General MacClellan (s. d.) fing dieselbe überhaupt erst zu organisieren an. Greifbare Erfolge erzielte der Norden durch Behauptung des wichtigen Staates Missouri (unter Lyon, Sigel und Fremont), wie durch Besetzung der Forts Hatteras und Clark in Nordcarolina und namentlich durch die Einnahme des vorzüglichen Hafens Port-Royal in Südcarolina (7. Nov.). Fast gleichzeitig (8. Nov.) hatte Kapitän Wilkes gewaltsam den engl. Postdampfer Trent angehalten und die auf ihm befindlichen, zu Unterhandlungen nach England gesendeten Kommissare der Südländer, Slidell und Mason, gefangen genommen. Erst als England mit Krieg drohte, ließ Lincoln die Gefangenen frei.

Im J. 1862 errang der Norden Besitz von ganz Kentucky und einem großen Teil von Tennessee, besonders nachdem Ulysses Grant (s. d.) seinen ersten

großen Erfolg durch Einnahme des von 13000 Mann verteidigten Forts Donelſon am Cumberland erzielt hatte. Weiter gelang es, an wichtigen Punkten längs des Miſſiſſippiſtroms feſten Fuß zu faſſen, und zwar in Neuorleans durch General Butler und Kommodore Farragut (1. Mai), in Neumadrid (14. März) und nach dem Siege Grants bei Shiloh 6. und 7. April auch in Corinth. Nur das ſtark befeſtigte Vicksburg hielt die Macht der Südlichen am Miſſiſſippi und ihre Verbindung mit Texas und Neumexiko aufrecht. Dagegen war die Union am Potomac auch 1862 wenig glücklich. Die ſüdl. Generale Robert Lee und Stonewall Jackſon operierten mit ebenſo großem Geſchick wie Erfolg, während im Norden ein ſteter Wechſel im Kommando, gegenſeitige Eiferſüchtelei und Unentſchloſſenheit vorherrſchten. Bemerkenswert ſind der denkwürdige Kampf zwiſchen dem neu erfundenen Monitor (ſ. d.) und dem Eiſendampfer der Südländer Merrimac (9. März), ferner die Schlachten bei Bull-Run (29. und 30. Aug.), Antietam (16. und 17. Sept.) und Fredericksburg (13. Dez.), von denen die erſte und letzte entſchiedene Siege der Südlichen waren, die auch 15. Sept. bei Einnahme von Harpers-Ferry an 12000 Gefangene gemacht hatten. 1863 ging es der Union anfangs nicht beſſer. Auch der neue Feldherr Hooker erwies ſich Lee und Jackſon gegenüber nicht ſtärker wie vor ihm MacClellan, Halleck, Pope und Burnſide. Erwurde bei Chancellorsville 2. bis 4. Mai empfindlich geſchlagen und trat den Oberbefehl an Meade ab, während der Feind ſchon bis nach Pennſylvanien vordrang. Hier, bei Gettysburg, kam es 3. Juli zu einer der blutigſten Schlachten, in der es endlich gelang, dem Siegeslaufe der Südländer Halt zu gebieten. An demſelben 3. Juli, der Lee zum Rückzuge über den Potomac zwang, war es im Weſten Grant gelungen, Vicksburg zu erobern und die 27000 Mann Beſatzung gefangen zu nehmen. Dieſer Tag bildete ſomit den entſcheidenden Wendepunkt des ganzen Krieges. Der Süden war thatſächlich in zwei Hälften zerriſſen, ſeit der wichtige Miſſiſſippi ganz in Beſitz der Union gekommen war. Der Norden dagegen konnte ſeine ganze Macht alsbald gegen Virginien konzentrieren. Grant, der zunächſt zum Befehlshaber der drei Armeen des Ohio (Burnſide), des Cumberland (Thomas) und des Tenneſſee (Sherman) ernannt wurde, vertrieb Bragg aus den Chattanoogabergen (22. bis 25. Nov.), ſicherte dadurch Tenneſſee und ermöglichte ſeinem Nachfolger Sherman (ſ. d.) weiteres Vordringen nach Süden, was dieſer in ſeinen berühmten Märſchen bis Atlanta (Sept. 1864) und dann bis zum Meere, nach Savannah (22. Dez. 1864), glänzend durchführte.

Im Frühling 1864 hatte Grant den Oberbefehl am Potomac übernommen und drängte, mit gewaltiger Übermacht gegen Lee vorrückend, dieſen trotz des heldenmütigſten Widerſtandes und obwohl ſich dieſer in der mörderiſchen Schlacht in der Wilderneß 5. Mai ſiegreich behauptete, immer weiter zurück. Nachdem Grant die Südarmee durch die Kämpfe bei Spottſylvania (12. bis 21. Mai) von neuem zum Zurückweichen gezwungen hatte, brachte ihm Lee 3. Juni bei Cold Harbor eine ſchwere Niederlage bei, worauf Grant ſich nach einem vergeblichen Sturm auf Petersburg (18. Juni) zu der Belagerung dieſer Feſtung wandte. Trotzdem leiſteten die Südlichen tapfern Widerſtand und errangen auch noch zahlreiche Erfolge. Als aber im Febr. 1865 auch noch Sherman vom Süden und Sheridan vom Weſten heranzogen, konnte Grant den Gegner 31. März und 1. April zur Entſcheidungsſchlacht bei Five Forks nötigen, darauf Petersburg beſetzen und 9. April Lee mit der auf 27000 Mann reduzierten Hauptarmee beim Appomator Court Houſe zur Kapitulation zwingen. Am 26. April mußte auch das letzte Heer der Südlichen vor Sherman bei Raleigh die Waffen ſtrecken. Der Krieg war zu Ende, wenn auch die letzten Südtruppen erſt 26. Mai jenſeit des Miſſiſſippi bei Kirby Smith ſich ergaben. Der Norden, der 1. Jan. 1865 nicht weniger als 959460 Mann unter den Waffen hatte, war ſiegreich geblieben, aber auch er hatte 5221 Offiziere und 90868 Mann in den Schlachten und 2321 Offiziere und 182329 Mann durch Krankheit eingebüßt.

VI. Die Herrſchaft des Nordens (bis 1885). Die ungeheuren Opfer, die der Krieg vielen Bevölkerungsklaſſen auferlegte, und noch mehr die enorme Korruption, die ſich in ſeinem Verlauf eingeniſtet hatte, hatten unter den Demokraten des Nordens eine ſtarke Partei entſtehen laſſen, die bei der Präſidentenwahl 1864 Beendigung des Krieges durch Ausgleich befürwortete. Ihr Kandidat, General MacClellan, unterlag aber dem Vertreter der Republikaniſchen Partei, Lincoln, dem als Vicepräſident der Gouverneur von Tenneſſee, Andrew Johnſon (ſ. d.), an die Seite geſtellt wurde. Kaum war die neue Regierung eingeſetzt und durch den Erfolg bei Appomator glänzend gerechtfertigt, als Lincoln 14. April von dem Schauſpieler Booth im Theater zu Waſhington ermordet wurde. Die That, die Verwirrung im Norden herbeiführen ſollte, erfüllte dieſen Zweck nicht; ſchon am nächſten Tage trat Johnſon (1865—69) die Regierung an, und keinerlei Störung erfolgte. Aber die Aufregung im Norden war ungeheuer und trug nicht wenig dazu bei, daß jene Elemente, die eine verſöhnliche Politik gegenüber den Südſtaaten befürworteten, vor den Fanatikern zurückweichen mußten. Im Kongreß hatten die Extremen, die alsbald die Führung der Republikaniſchen Partei an ſich riſſen, die Oberhand, und ſo entwickelte ſich alsbald ein ſcharfer Konflikt mit dem Präſidenten, deſſen verſöhnliche Anſichten mißdeutet wurden. Indem der Kongreß den freigelaſſenen Negern durch das 13. und 14. Amendement zur Verfaſſung (18. Dez. 1865 und 28. Juli 1868) volles Stimmrecht gab und andererſeits allen Teilhabern an der Rebellion das Stimmrecht verſagte, indem er ferner den Südſtaaten proviſoriſche Regierungen durch meiſt importierte Politiker, die ſog. Carpetbagger (ſ. d.), auferlegte, ermöglichte er eine Ausbeutung der wohlhabenden und gebildetern ſüdl. weißen Bevölkerung zu Gunſten ſeiner Parteipolitiker und trieb dadurch die Südländer zum Teil zu gewaltſamer Auflehnung (ſ. Kuklux-Klan). Selbſtverſtändlich erhob die ſiegreiche Republikaniſche Partei auch im Norden den Anſpruch, alle Ämter mit ihren Parteigenoſſen zu beſetzen, und da ſie dem Präſidenten in dieſer Beziehung mit Recht mißtraute, nahm ſie ihm mit der Tenure of office Act 2. März 1867 das Recht, Angeſtellte ohne Zuſtimmung des Senats zu entlaſſen. Johnſons Veto wurde überſtimmt, und als er im Auguſt an dem ihm feindlichen Kriegsſekretär Stanton ein Exempel ſtatuieren wollte und ihn entließ, um Grant an ſeine Stelle zu ſetzen, wurde der Präſident in Anklagezuſtand verſetzt. Der denkwürdige Prozeß endete (Mai 1868) damit, daß zwar eine große Mehrheit, aber nicht volle zwei Drittel des Senats Johnſon ſchuldig

sprachen, was gesetzlich einer Freisprechung gleichkam. Nun trat Stanton zurück, während Johnson unentwegt in Amnestierung der Rebellen und Wiederverleihung des Bürgerrechts an die weißen Südländer fortfuhr. Während dieser innern Kämpfe war 1867 Nebraska als 37. Bundesstaat aufgenommen worden, nachdem schon während des Krieges Westvirginia 1863 und Nevada 1864 Staaten geworden waren. Ferner wurde Alaska (s. d.) für 7 200 000 Doll. von Rußland gekauft (30. März 1867) und 22. Febr. 1868 der Bancroftsche Naturalisationsvertrag mit dem Norddeutschen Bunde abgeschlossen. Bei der Präsidentenneuwahl errangen die Kandidaten der Republikanischen Partei, Ulysses Grant (1869—77) und Schuyler Colfax, einen vollständigen Sieg über die der Demokraten Horatio Seymour und F. P. Blair. Da aber dieser Sieg nur durch Hilfe der Neger, die sich zum erstenmal an einer Präsidentenwahl beteiligen durften, erzielt war, sahen die Sieger darin einen Wink, daß die Kriegserinnerungen immer wieder angefacht werden müßten, um die Neger zu fesseln. Für die Ausführung dieser Politik fanden die Republikaner in dem neuen Präsidenten ein gefügiges Werkzeug. Der Nepotismus im Interesse der Partei und ihrer Führer erreichte eine schwindelnde Höhe, und ebenso fraß sich die Korruption sowohl in der Verwaltung der Bundesangelegenheiten wie auch in jene der Staats- und Gemeindeangelegenheiten (s. Tammany Society) immer tiefer ein. Ja selbst die auswärtigen Angelegenheiten blieben von korrupten Einflüssen nicht frei, und beispielsweise scheiterte die von Grant eifrigst betriebene Annexion der Republik Santo Domingo nur an dem energischen Widerstande des Kongresses. Bemerkenswert war auch die Entscheidung der Fischereifrage (s. d.) mit Canada durch den Vertrag vom 27. Febr. 1871, der gleichzeitig zur Erledigung der sog. Alabamafrage (s. d.) das Genfer Schiedsgericht einsetzte. Dieses sprach 14. Sept. 1872 England schuldig, wegen Verletzung der Neutralität 15½ Mill. Doll. zu bezahlen. Auch die San-Juan-Frage (s. d.), ein Streit um den Besitz des San-Juan-Archipels, wurde durch Schiedsspruch des Deutschen Kaisers 21. Okt. 1872 zu Gunsten der V. S. v. A. beendet. Beim Herannahen der Präsidentenwahl machte sich 1872 eine starke Bewegung geltend gegen die Wiederwahl Grants, für versöhnlichere Politik gegenüber dem Süden und namentlich für gründliche Reform des Civildienstes, an der die Deutschen unter der Führung von Karl Schurz hervorragenden Anteil nahmen. Unglücklicherweise stellten diese Liberal-Republikaner, wie sie sich nannten, den excentrischen Horace Greeley (s. d.) als Kandidaten auf, und, obgleich ihn die Demokraten formell acceptierten, enthielten sie sich so massenhaft der Wahl, daß Grant mit großer Mehrheit wiedergewählt wurde.

Grants zweiter Amtstermin trug womöglich noch mehr das Gepräge nepotistischer Parteiherrschaft als der erste. Insbesondere mischte er sich in Angelegenheiten von Südstaaten, namentlich Louisianas und Südcarolinas, zu Gunsten der Carpetbagger in solchem Maße ein, daß die Mißstimmung fast zur neuen Revolution ausartete. Das Bedürfnis nach einer Reform des Civildienstes war indes so dringend geworden, daß beide Parteien sie für die Präsidentenwahl 1876 in ihr Programm aufnahmen. Der Kandidat der Demokraten, Tilden, erhielt 4 284 885, der Republikaner Hayes bloß 4 033 950 Stimmen. Bei der Feststellung der Zahl der Elektoren gelang es den Republikanern, die Stimmen von drei Südstaaten zu eigenen Gunsten herauszuzählen und dadurch für Hayes 185 gegen 184 Elektoralstimmen für Tilden zusammenzubringen. Nach langen Verhandlungen wurde dieses Resultat durch eine vom Kongreß eingesetzte Kommission (s. Electoral Commission) gutgeheißen, und Hayes konnte 4. März 1877 als Präsident inauguriert werden.

Die Vorgänge bei diesem Wahlakte warfen auf die ganze, sonst treffliche Verwaltung von Hayes, der in dem Staatssekretär Evarts, Finanzsekretär John Sherman und namentlich dem zum Leiter des innern Departements ernannten Schurz vorzügliche Berater fand, einen schweren Schatten. Zudem hatte die Bewegung von 1876 eine überwiegend demokratische Kongreßmehrheit zur Folge gehabt, so daß Gesetzgebung und Exekutive verschiedenen Parteien angehörten, was einer ersprießlichen Regierungsthätigkeit sehr im Wege stand. Die seit 1873 eingetretene wirtschaftliche Depression hatte ferner zu einer weit ausgedehnten und zum Teil von schweren Unruhen begleiteten Streikbewegung im Juli und Aug. 1877 geführt, andererseits drohte auch eine finanzielle Krisis. Der Kongreß hatte allerdings noch unter Grant die Wiederaufnahme der Barzahlungen in Gold principiell beschlossen und als Zeitpunkt hierfür den 1. Jan. 1879 festgesetzt gehabt, allein es machten sich allerlei Besorgnisse geltend, daß dieses Ereignis zu einer noch viel stärkern Finanzkrisis führen möchte, wenn man nicht wenigstens für Vermehrung der Geldumlaufsmittel sorge. Die in ungeheurem Aufschwunge befindliche Silberproduktion legte das Hilfsmittel nahe, und gegen das Veto des Präsidenten wurde von der demokratischen Kongreßmehrheit mit der sog. Blandbill (s. d.) obligatorische Prägung von minderwertigen, aber mit Zwangskurs ausgestatteten Silberdollars beschlossen. Im übrigen trug die Hayessche Administration sehr viel zur Versöhnung des Südens und Herbeiführung geordneter Verhältnisse daselbst bei. Auch wurden mancherlei Reformen in der Verwaltung, insbesondere im Indianerdepartement, eingeführt und der Parteipatronage und Korruption entgegengearbeitet.

Bei der folgenden Präsidentenwahl trug wieder der republikanische Kandidat James Garfield über den demokratischen General Hancock den Sieg davon. Er trat 4. März 1881 sein Amt an und berief Blaine zum Staatssekretär, jedoch schon 2. Juli wurde er von einem abgewiesenen Amtersucher Charles Guiteau durch einen Revolverschuß lebensgefährlich verwundet. Garfield starb 19. Sept. und Arthur wurde Präsident (1881—85). So stürmisch Blaine die kurze innere Verwaltung Garfields zu gestalten verstanden hatte, ebenso abenteuerlich zeigte er sich in der äußern, wozu die central- und südamerik. Wirren, insbesondere der Krieg zwischen Peru und Chile, willkommenen Anlaß boten. Eine Föderation von Gesamt-Amerika unter Leitung der Union war das eingestandene Ziel. Bevor es erreicht war, mußte Blaine Dez. 1881 zurücktreten. Der fortdauernde Fraktionenkampf in der Republikanischen Partei führte zu einer empfindlichen Niederlage derselben bei den Kongreßwahlen und war von böser Vorbedeutung für die nahende Präsidentenwahl, bei der in der That der Republikaner Blaine seinem demokratischen Mitbewerber Grover Cleveland unterlag. Mit knapper Mehrheit gelang die Wahl Clevelands und damit der Sturz der Republikanischen Partei nach einer Herrschaft von 24 Jahren. Der Sieg der

Demokratischen Partei bewies, daß die Nachwirkungen des Krieges denn doch endlich überwunden waren, und daß es wiederum möglich war, die ganze Union zur Führung der Bundesgeschäfte zuzulassen.

VII. Geschichte seit 4. März 1885. In seiner versöhnlichen Antrittsrede bob der neue Präsident Cleveland namentlich die Notwendigkeit einer Reform des Civildienstes hervor, und in der That suchte er der Beamtenkorruption möglichst zu steuern und eine tüchtige Verwaltung herzustellen. Ein 1886 von Cleveland bestätigtes Gesetz, wodurch die Nachfolge zur Präsidentschaft im Falle des Ablebens des Präsidenten und des Vicepräsidenten geregelt werden sollte, bestimmte, daß, falls die beiden obersten Beamten sterben oder aus andern Gründen an der Fortführung ihres Amtes verhindert sein sollten, die Kabinettsminister in einer bestimmten Reihenfolge zum Präsidentenamt berufen werden sollten, und daß derjenige Minister, der das Präsidentenamt übernähme, es bis zum Schluß des Termins bekleiden sollte. Die Indianerstämme, denen durch Verträge besondere Gebiete (Reservationen) angewiesen waren, wurden gegen die Viehzüchter geschützt, die sich um keine Grenzen kümmerten und in die Indianergebiete eindrangen. Wo aber von den Indianern die Waffen zum Aufstand ergriffen wurden, wie im Juli 1885 in Neumexiko, da wurde durch rasche Absendung von Truppen die Ruhe wiederhergestellt.

Die Arbeiterfrage wurde auch in den Vereinigten Staaten immer schwieriger. In der Stadt Neuyork wurde in den ersten Wintermonaten 1885—86 die Zahl der Arbeitslosen auf etwa 75000 geschätzt, während sie sich in den Vereinigten Staaten insgesamt auf etwa 500000 belaufen mochte. Nachdem man durch das Antichinesengesetz die Konkurrenz der mongol. Rasse auszuschließen gesucht und zur Erreichung dieses Zwecks 1884 noch ein strenges Zusatzgesetz erlassen hatte (s. Chinesenfrage), führte der Notstand so weit, daß man durch strenge Handhabung der sog. Paupergesetze und durch das Verbot der Einführung kontraktlich angeworbener Arbeiter auch dem weitern Zufluß europ. Arbeitskräfte entgegen zu treten suchte, und daß man bereits von der Notwendigkeit einer allgemeinen gesetzlichen Suspension der Einwanderung sprach. In Chicago kam es 4. und 5. Mai 1886 zum blutigen Aufstand. Mehrere Anarchisten, die Dynamitbomben geschleudert hatten, wurden verhaftet und sieben von ihnen 20. Aug. 1886 von den Geschworenen des Mordes für schuldig erklärt und zum Tode verurteilt. Zwei wurden begnadigt, einer tötete sich selbst im Gefängnis, die andern vier wurden 11. Nov. 1887 gehängt. Der Gesetzentwurf, der die Unterdrückung der in Utah herrschenden Vielweiberei zum Zweck hatte, wurde im Febr. 1887 von beiden Häusern des Kongresses angenommen. Danach wurde Vielweiberei als Verbrechen behandelt, Polygamisten des Stimmrechts beraubt und das Frauenwahlrecht in Utah abgeschafft. Das wichtigste Gesetz dieser Sitzungsperiode war jedoch die sog. Interstate Commerce Act (s. d.) über Frachtsätze, Rückfrachtvergütungen u. s. w., die allerdings nur für solche Eisenbahnen Geltung hat, die durch das Gebiet von zwei oder mehrern Staaten führen. Seine Hauptaufmerksamkeit wandte Cleveland der Zollgesetzgebung zu, indem er die hohen Schutzzölle in seiner Botschaft an den Kongreß als eine «fehlerhafte Quelle unnötiger Besteuerung» kennzeichnete und eine Herabsetzung der Einfuhrzölle namentlich für Rohmaterialien in Vorschlag brachte. Ein dahingehender Gesetzentwurf wurde vom Repräsentantenhaus 1888 angenommen, kam aber im Senat nicht mehr zur Erledigung. Dagegen wurde 1. Okt. 1888 ein Gesetz erlassen, das im Widerspruch zu den mit China geschlossenen Verträgen die Einwanderung von Chinesen völlig verbot. (S. Chinesenfrage.)

Am 6. Nov. 1888 fand die neue Präsidentenwahl statt, zu der die Demokratische Partei Cleveland wieder als ihren Kandidaten nominiert hatte, während die Republikaner Benjamin Harrison (s. d.) aufstellten. Die strenge Durchführung der Civildienstreform und mehr noch seine Haltung in der Zolltariffrage hatte Cleveland manche Gegnerschaft zugezogen, und so kam es, daß er seinem Gegner mit 168 gegen 233 Elektorenstimmen unterlag.

Am 4. März 1889 trat der neue Präsident Harrison sein Amt an und erklärte in seiner ersten Botschaft an den Kongreß, daß er das Schutzzollsystem aufrecht zu erhalten gedenke. Die hervorragendste Persönlichkeit in Harrisons Kabinett war der Staatssekretär (Minister des Auswärtigen) Blaine (s. d.). Seinem Einfluß besonders war daher auch im Okt. 1889 der Zusammentritt eines Panamerikanischen Kongresses (s. d.) zuzuschreiben, der jedoch ohne große Resultate wieder auseinander ging. Eine andere internationale Frage, bei der außer den Vereinigten Staaten noch Deutschland und Großbritannien beteiligt waren, betraf die Ordnung der Verhältnisse auf den Samoa-Inseln (s. d.). Eine im April bis Juni 1889 in Berlin tagende Konferenz von Vertretern der beteiligten drei Staaten erklärte die Inseln für unabhängig und neutral und sprach den Angehörigen der drei Mächte gleiche Rechte zu. Eine ähnliche Tendenz wie der Panamerikanische Kongreß zeigte auch das wichtigste Gesetz, das 1890 unter Harrisons Regierung zu stande kam, die nach ihrem Urheber benannte MacKinley-Bill (s. d.), ein neuer hochschutzzöllnerischer Tarif, der einen fast prohibitiven Charakter trug und bestimmt war, die Einfuhr aus Europa möglichst zu beschränken und die Zolleinkünfte zu vermindern.

Neue Zwistigkeiten entstanden mit England, nachdem in der Fischereifrage kaum ein modus vivendi geschaffen war, über die Berechtigung des Robbenschlages im Beringmeer (s. d.); nach mehrjährigen Verhandlungen einigte man sich endlich dahin, die Angelegenheit einem internationalen Schiedsgericht zu unterbreiten, das 1893 in Paris zusammentrat und dahin entschied, daß den Vereinigten Staaten nur innerhalb der gewöhnlichen Grenzen, drei Seemeilen vom Lande entfernt, das ausschließliche Schutz- und Eigentumsrecht auf die Robben zustehe. Unter den Gesetzen, die in der Wintersession 1890/91 zu stande kamen, ist eins erwähnenswert, das die Zahl der Mitglieder des Repräsentantenhauses auf 356 erhöhte, eine Folge der steigenden Bevölkerungszahl. Schon 1889 waren die Territorien Montana, Washington, Nord- und Süddakota als Staaten in die Union aufgenommen worden, 1890 folgten Idaho und Wyoming, und nachdem allmählich auch der Widerstand der Mormonen (s. d.) gegen das Verbot der Polygamie gebrochen war, fanden auch die wiederholten Gesuche Utahs Gehör; seine Aufnahme als Staat erfolgte 1896.

Zu den wichtigsten Angelegenheiten, die das Wirtschaftsleben der Vereinigten Staaten betreffen, gehört nächst der Zollpolitik auch die Silberfrage, da Nordamerika als eins der am meisten Silber produzierenden Länder sehr empfindlich von dem

Digitized by Google

Preissturz dieses Metalls betroffen wird. Vergebens hatte man durch große Silberkäufe von seiten des Staates (s. Blandbill) dem fortwährenden Fallen des Silberpreises Einhalt zu thun gesucht; und auch eine 1892 auf Anregung der Vereinigten Staaten in Brüssel tagende internationale Münzkonferenz hatte keine Abhilfe schaffen können. Diese Mißstände sowie die drückend hohen Zölle riefen Unzufriedenheit gegen die herrschende Republikanische Partei hervor, so daß sie 4. Nov. 1890 bei den Neuwahlen zum Repräsentantenhause eine vernichtende Niederlage erlitt und von den 356 Mandaten nur etwa 90 zu erringen vermochte. So konnte die Demokratische Partei mit gutem Mut der Präsidentenwahl des folgenden Jahres entgegensehen, zu der sie von neuem den frühern Präsidenten Cleveland nominierte, während auf seiten der Republikaner wieder Harrison kandidierte. Die neu gebildete Volkspartei (Populist party) stellte als ihren Kandidaten Weaver auf. In der That wurde Cleveland im Nov. 1892 mit großer Majorität gewählt. Die kurze Zeit seiner Amtsführung gab Präsident Harrison noch Gelegenheit, die auf den Sandwichinseln ausgebrochene Empörung zu benutzen und über die neue Republik, wenn auch nur provisorisch, 15. Febr. 1893 das Protektorat zu übernehmen. Als Cleveland 4. März sein Amt antrat, machte er jedoch sofort diesen Schritt seines Vorgängers rückgängig. Dagegen eröffnete er 1. Mai die unter Harrison vorbereitete große «Columbische» Weltausstellung in Chicago, die Zeugnis ablegte von der großartigen Entwicklung der nordamerik. Industrie (s. Chicagoer Weltausstellung). Weniger erfreulich waren die Wirkungen, die das wirtschaftliche Daniederliegen infolge der Silberkrisis auf die Finanzen der Vereinigten Staaten hervorbrachte. War schon seit 1890 allmählich der Überschuß im Staatsschatz immer mehr gesunken, so daß er sich 1893 nur noch auf 2 Mill. Doll. belief, so zeigte das Budget 1894 zum erstenmal seit dem Bürgerkriege ein Deficit und zwar von 70 Mill. Infolge der großen Silberanläufe, die gemäß der Blandbill von 1878 und der Shermanbill von 1890 von den Vereinigten Staaten fortwährend gemacht wurden, war die Goldreserve des Schatzamtes derartig gesunken, daß Präsident Cleveland sich veranlaßt sah, den Kongreß auf den 7. Aug. zu einer außerordentlichen Sitzung zu berufen und die Aufhebung der Shermanbill zu beantragen. Nach langen Debatten gab der Kongreß 1. Nov. 1893 endlich seine Zustimmung. Während dieser Kämpfe war eine Handelskrisis hereingebrochen, wie sie die Vereinigten Staaten seit 1873 nicht erlebt hatten. Zahlreiche Banken, besonders im Süden und Westen, mußten den Bankrott erklären, und eine große Anzahl von Eisenbahngesellschaften sahen sich genötigt, ihre Zahlungen einzustellen. Im Gefolge dieser wirtschaftlichen Depression entstanden eine Reihe von Streiks und eine Arbeitslosigkeit, die wieder Unruhen und Ausstände zur Folge hatten. Ein Agitator Coxey forderte im April 1894 alle Arbeitslosen auf, von allen Seiten nach Washington zu ziehen und dem Kongreß ihre Beschwerden vorzutragen. Sein Vorschlag wurde mit Beifall aufgenommen, und an verschiedenen Orten bemächtigten sich die Arbeitslosen der Eisenbahnzüge und mußten von den aufgebotenen Milizen mit Gewalt zur Ruhe gezwungen werden. Großartige Dimensionen nahm zu derselben Zeit ein Kohlenarbeiterstreik an, bei dem etwa 200 000 Mann die Arbeit niederlegten. Er endigte mit einem Vergleich, bei dem die Arbeiter eine geringe Lohnerhöhung erzielten. Zu den ärgsten Ausschreitungen kam es im Juni und Juli bei einem Ausstand der Eisenbahnarbeiter. Weitgehende Verkehrsstörungen traten ein, da die Ausständigen den Abgang der Eisenbahnzüge gewaltsam hinderten; namentlich in Chicago und in Sacramento herrschte einige Tage völlige Anarchie, so daß der Belagerungszustand verhängt und die Aufständischen durch Militär zur Ordnung zurückgeführt werden mußten.

Während dieser tumultuarischen Vorgänge wurde auch im Kongreß ein heftiger Kampf um die Tarifreform ausgefochten. Im Jan. 1894 hatte der demokratische Abgeordnete Wilson dem Repräsentantenhause einen Zolltarifentwurf vorgelegt, der die Mackinley-Bill einer durchgehenden Revision unterwarf und eine große Anzahl von Rohstoffen, namentlich Wolle, Eisen, Kohle und Holz, auf die Freiliste setzte sowie eine Einkommensteuer in Vorschlag brachte. Der Entwurf wurde 1. Febr. vom Repräsentantenhause angenommen, stieß aber im Senat auf Widerstand, wo sich einige demokratische Senatoren den schutzzöllnerischen Republikanern anschlossen und die Tarifsätze für Eisen, Kohle und Zucker sowie für verschiedene andere Gegenstände wesentlich erhöhten, wenn auch der Mackinley-Tarif noch eine bedeutende Herabsetzung erfuhr. Nach langem Widerstreben nahm das Repräsentantenhaus den Entwurf endlich in der Fassung des Senats an, und 28. Aug. 1894 wurde er Gesetz. Das Einkommensteuergesetz kam dagegen zu Fall.

Die Botschaft, mit der Präsident Cleveland 2. Dez. 1895 den Kongreß eröffnete, beschäftigte sich hauptsächlich mit wirtschaftlichen und finanziellen Fragen, doch wurde darin auch schon die Grenzfrage zwischen Großbritannien und Venezuela (s. d., Geschichte) erwähnt, zu deren Schlichtung die V. S. v. A. ein Schiedsgericht vorgeschlagen hatten. Als wenige Tage darauf eine ablehnende Antwort Englands einlief, erließ Cleveland 16. Dez. eine neue Botschaft an den Kongreß, worin er es auf Grund der Monroe-Doktrin für das Recht der V. S. v. A. erklärte, nun ihrerseits Maßnahmen zu treffen, um die richtige Grenzlinie festzustellen. Zu diesem Zweck beantragte er die Einsetzung einer parlamentarischen Kommission. Dieser energischen Haltung gegenüber wich England zurück und schloß 9. Nov. 1896 mit den V. S. v. A. einen Vertrag, wonach eine aus Vertretern beider Staaten bestehende Kommission eingesetzt wurde, die die Entscheidung der venezuel. Grenzfrage im wesentlichen zu Gunsten Englands traf.

Im Innern stand besonders die finanzielle Lage im Vordergrunde, da es nicht gelungen war, das Deficit zu beseitigen, und zwei ökonomische Maßregeln, Hochschutzzoll und Bimetallismus, waren es besonders, die zur Besserung der wirtschaftlichen Lage in Vorschlag gebracht wurden, und die in entscheidender Weise die Präsidentenwahl beeinflußten, die im Herbst 1896 stattfand. Während die Republikaner Mackinley (s. d.), den Vater der hochschutzzöllnerischen Mackinley-Bill als Kandidaten nominierten, stellten die Demokraten Bryan (s. d., Bd. 17), einen Anhänger der freien Silberprägung und Gegner des Hochschutzzolls, auf. Die Volkspartei beschloß, ebenfalls für Bryan zu stimmen, während die Mitglieder der Demokratischen Partei, die für Goldwährung waren, als dritten Präsidentschaftskandidaten General Palmer proklamier-

Digitized by Google

ten. Der Wahlkampf entbrannte mit außerordentlicher Heftigkeit, da die Bewegung sich zu einem Feldzug gegen den Großkapitalismus und die Plutokratie der hauptsächlich den Osten beherrschenden Goldpartei erweitert hatte. Dennoch gelang es 3. Nov. den Republikanern, den Sieg davonzutragen, und 10. Febr. 1897 wurde MacKinley mit 271 gegen 176 Elektorenstimmen als gewählt proklamiert. MacKinley, der 4. März sein Amt antrat, berief sofort den Kongreß zu einer außerordentlichen Sitzung und legte ihm den Entwurf eines neuen Zolltarifs, die sog. Dingley-Bill, vor, die eine entschiedene Rückkehr zu der MacKinley-Bill bedeutete, ja für manche Gegenstände noch höhere Zollsätze aufstellte und vielfach sogar einen völlig prohibitiven Charakter trug. Der Tarif wurde nach längern Verhandlungen vom Kongreß angenommen und 24. Juli vom Präsidenten bestätigt. Ein zweites wichtiges Ereignis, das bald nach MacKinleys Amtsantritt stattfand, war die Annexion der Sandwichinseln (s. d.), die nach einem 16. Juni 1897 abgeschlossenen Vertrage erfolgte. Danach wurden die Sandwichinseln ein Bestandteil der V. S. v. A., doch blieb die bisherige Regierung im Amt, bis der Kongreß eine neue Verfassung ausgearbeitet hatte, worauf die Inseln 1900 zu einem Territorium der Vereinigten Staaten erklärt wurden. In dem cuban. Aufstand (s. Cuba, Geschichte) stand die Mehrheit der Bevölkerung, namentlich in den Südstaaten, entschieden mit ihren Sympathien auf seiten der Aufständischen, und zweifellos erhielten diese bedeutende Unterstützungen an Waffen und Munition aus den V. S. v. A. Zwar beobachtete Cleveland die strengste Neutralität, als aber MacKinley die Regierung übernommen hatte, änderte sich diese friedliche Haltung, und als die span. Regierung sich weigerte, das amerik. Ultimatum vom 20. April 1898 zu beantworten, worin Spanien aufgefordert wurde, sofort Cuba zu räumen, erklärten die V. S. v. A. den Krieg (s. Spanisch-Amerikanischer Krieg, Bd. 17). Bei den weit überlegenen Machtmitteln der V. S. v. A. konnte der Sieg der Amerikaner nicht zweifelhaft sein; in dem 10. Dez. 1898 zu Paris abgeschlossenen Frieden wurden Portoriko und die übrigen span. Antillen an Amerika abgetreten, auch mußte Spanien auf seine Souveränität über Cuba und die Philippinen verzichten, wofür es eine Entschädigung von 20 Mill. Doll. erhielt. Während diese neue Großmachtspolitik von der herrschenden Partei mit Enthusiasmus unterstützt wurde, machte sich gleichzeitig eine starke Strömung dagegen geltend, zumal da die philippinischen Insurgenten, die für ihre Unabhängigkeit gekämpft hatten, sich der amerik. Besitzergreifung mit den Waffen widersetzten und erst nach langem, hartnäckigem Widerstand zur Unterwerfung gebracht werden konnten. (S. Philippinen.) In einen neuen internationalen Konflikt gerieten die V. S. v. A. wegen der Samoa-Inseln (s. d.); doch wurde diese Angelegenheit durch ein Abkommen mit England und Deutschland 2. Dez. 1899 friedlich geschlichtet, wobei der Union Tutuila und die übrigen östlich vom 171° gelegenen Samoa-Inseln zufielen.

Die Präsidentenwahl, die 6. Nov. 1900 stattfand, stand dieses Mal unter dem Zeichen des Imperialismus. Während die Demokratische Partei, die wieder Bryan als ihren Kandidaten aufgestellt hatte, sich gegen die Ausdehnungsbestrebungen und die Weltmachtspolitik des Staates erklärte, billigte das Programm der Republikaner, die MacKinley zum zweitenmal nominiert hatten, ausdrücklich dessen auswärtige Politik, betonte energisch die Monroe-Doktrin und forderte den Bau eines interoceanischen Kanals. Wieder trug MacKinley, und zwar diesmal mit einer noch größern Majorität (292 gegen 155 Elektorenstimmen), den Sieg davon, und 4. März 1901 trat er seinen zweiten Amtstermin an, jedoch schon wenige Monate später fiel er einem Attentat zum Opfer. Bei dem Besuch der panamerik. Ausstellung in Buffalo wurde er 6. Sept. von einem Anarchisten Czolgosz durch zwei Revolverschüsse verwundet, und 14. Sept. erlag er seinen Verletzungen. Sein Nachfolger wurde der bisherige Vicepräsident Roosevelt (s. d.), der ganz im Sinne seines Vorgängers dessen imperialistische Politik fortführte. Cuba gegenüber hielt er sich zwar an das gegebene Versprechen gebunden, und nachdem dort eine eigene Regierung geschaffen und mit dieser ein Vertrag geschlossen war, der den V. S. v. A. gewisse Oberhoheitsrechte einräumte, wurde 20. Mai 1902 die amerik. Besatzung zurückgezogen (s. Cuba, Geschichte).

Schon bald nach dem Kriege mit Spanien hatte sich die Erkenntnis Bahn gebrochen, daß zur Wahrung der Machtstellung des Landes und zum Schutz seines wachsenden Handelsverkehrs eine starke Kriegsmarine nötig sei, und 6. April 1900 hatte das Repräsentantenhaus eine Flottenvorlage angenommen, wonach 19 Linienschiffe und 10 Panzerkreuzer neu erbaut werden sollen. Daß die Union bei allen ihre Interessen berührenden internationalen Fragen mitzuwirken gewillt sei, hatte sie bereits 1900—1 durch ihr Eingreifen in China bewiesen, wo sie gemeinsam mit den europ. Großmächten und mit Japan die Boxerunruhen unterdrückt hatte (s. China, Geschichte). Von größter Wichtigkeit für diese neue Weltmachtspolitik muß aber der Bau eines Schiffahrtskanals sein, der den Atlantischen mit dem Stillen Ocean verbindet. Schon unter MacKinley hatten Verhandlungen mit England stattgefunden, die dahin zielten, die Bestimmungen des Clayton-Bulwer-Vertrages von 1850 aufzuheben, die alle Centralamerika durchschneidenden interoceanischen Kanäle unter den gemeinschaftlichen Schutz der V. S. v. A. und Englands stellten, und in der That war es unter dem Druck der Lage, worin sich England durch den Südafrikanischen Krieg befand, zum Abschluß des Hay-Pauncefote-Vertrages (s. d.) gekommen, der den Amerikanern das alleinige Recht auf Bau und Verwaltung eines interoceanischen Kanals einräumte und ihnen nur die Anlage von Befestigungen verbot. Aber auch diese Bestimmung wurde 18. Nov. 1901 von dem Kongreß der V. S. v. A. gestrichen. Während man jedoch früher den Bau des Nicaraguakanals (s. d.) ins Auge gefaßt hatte, entschied man sich endlich für den des Panamakanals (s. d.), nachdem Jan. 1903 dahingehende Verträge mit der bisherigen Panamakanalgesellschaft und mit Columbia abgeschlossen worden waren. Die Ablehnung des Vertrags durch den columb. Senat bereitete dem Plane nur ein vorübergehendes Hindernis. Unter dem Schutze der V. S. v. A. erklärte Panama seine Selbständigkeit und schloß darauf mit der Union einen für diese noch günstigern Vertrag. Einen großen polit. Erfolg und gewissermaßen eine Anerkennung der Monroe-Doktrin erlangten die V. S. v. A. ferner dadurch, daß Großbritannien, Deutschland und Italien bei ihrem Konflikt mit Venezuela (s. d.) Dez. 1902

den Präsidenten Roosevelt ersuchten, das Schiedsrichteramt zu übernehmen. Zwar lehnte dieser das Ersuchen ab, gestattete aber dem amerik. Gesandten Bowen als Bevollmächtigter Venezuelas die Verhandlungen zu führen, die in Washington stattfanden und alsbald zu einem befriedigenden Ergebnis führten. Ebenso wie diese Angelegenheiten wurde auch der Alaska-Grenzstreit mit Canada Okt. 1903 zu Gunsten der Union beigelegt, der von der Grenzkommission fast das ganze streitige Gebiet zugesprochen wurde.

Alle diese Erfolge verdankten die V. S. v. A. hauptsächlich dem mächtigen Aufschwung, den sie in den letzten Jahrzehnten auf allen Lebensgebieten, besonders aber in industrieller Beziehung, genommen haben. Der ungeheure Reichtum an Naturschätzen, die rastlose Thätigkeit und das Geschick ihrer Bewohner, endlich aber die gewaltige Konzentration des Kapitals in Gestalt von Trusts unter dem Schutz eines konsequent durchgeführten Protektionssystems veranlaßten eine wirtschaftliche Entwicklung, die die V. S. v. A. in überraschend kurzer Zeit als ebenbürtigen Rivalen an die Seite der ältern Industriestaaten stellte und diese sogar zu überflügeln droht. Aber diese Entwicklung, wodurch wichtige Industriezweige immer mehr einen monopolartigen Charakter annehmen, bringt auch große Mißstände mit sich. Eine wie furchtbare Gefahr diese Monopolisierung der unentbehrlichsten Erzeugnisse für den Staat zu werden droht, zeigte sich in dem großen Kohlenarbeiterstreik von 1902, der 6 Monate (Mai bis Oktober) dauerte und bei dem gegen 200000 Arbeiter feierten. An vielen Stellen kam es zu blutigen Kämpfen zwischen Arbeitern und Milizen, zahlreiche Betriebe mußten wegen Kohlenmangels die Arbeit einstellen, und eine gewaltige industrielle Krise schien bevorzustehen, als endlich durch das Eingreifen des Präsidenten Roosevelt das Ende des Kampfes herbeigeführt wurde. Die immer dringender auftretende Forderung, die Auswüchse der Trustbildung durch gesetzliche Maßregeln zu bekämpfen, war die unmittelbare Folge dieses zerrüttenden Lohnkampfes. Sie spielte auch in dem Herbst 1904 beginnenden Kampfe um die Präsidentschaftswahl eine bedeutende Rolle. Bei der Wahl, die 9. Nov. stattfand, siegte Roosevelt mit großer Mehrheit über Parker (s. d., Bd. 17), den Kandidaten der Demokraten, hatte aber im folgenden Jahre wiederholt mit Schwierigkeiten zu kämpfen, die der Senat seinen Plänen und Maßnahmen im Innern und Aeußern bereitete (s. Vereinigte Staaten, Bd. 17).

Litteratur zur Geschichte. Sparks' (s. d.) Sammlungen von Biographien und Dokumenten, sodann Bancrofts (s. d.) Werke, darunter besonders seine History of the United States (Bd. 1—10, Bost. 1840—74; Supplement, 2 Bde., 1882, bis 1789 reichend; deutsch Lpz. 1845—75); Hildreth, History of the United States (6 Bde., Neuyork 1849—56 u. d., bis 1821 gehend); Holst, Verfassung und Demokratie der V. S. v. A. (Berl. 1873—91; englisch Chicago 1876—92); Neumann, Geschichte der V. S. v. A. (3 Bde., Berl. 1863—66); Laboulaye, Histoire des États-Unis (6. Aufl., Par. 1876; deutsch, 2. Aufl., 3 Bde., Heidelb. 1881); Higginson, Geschichte der V. S. v. A. (deutsch Stuttg. 1876); J. Winsor, Narrative and critical History of America 1492—1850 (8 Bde., Bost. 1884—89); R. Frothingham, Rise of the Republic of the United States (3. Aufl., ebd. 1874); J. B. McMaster, History of the people of the United States 1784—1820 (4 Bde., Neuyork 1883—95); James Schouler, History of the United States 1783—1861 (5 Bde., Washingt. und Neuyork 1880—91); E. Stanwood, History of presidential elections (4. Aufl., Bost. 1892); F. W. Taussig, Tariff History of the United States (Neuyork 1892); Moireau, Histoire des États-Unis de l'Amérique (2 Bde., Par. 1892); Andrews, History of the United States (2 Bde., Neuyork 1895); Scudder, History of the United States (ebd. 1897); Thorpe, Constitutional history of the United States 1765—1895 (3 Bde., Chicago 1901); derſ., History of the American people (ebd. 1901); Hötzsch, Die Vereinigten Staaten von Nordamerika (Bielef. 1903); The United States (Bd. 7 der «Cambridge modern history», Cambridge 1903).

Einzelne Perioden behandeln: Talvj, Geschichte der Kolonisation von Neuengland (Lpz. 1847); Thwaites, Epochs of American History. The colonies 1492—1750 (Lond. 1890); E. Schmidt, Die Vorgeschichte Nordamerikas im Gebiet der Vereinigten Staaten (Braunschw. 1894); J. Fiske, The beginnings of New England (Bost. 1889); derſ., The critical period of American History 1783—89 (ebd. 1888); derſ., The American revolution (3 Bde., ebd. 1891); Pfister, Die amerik. Revolution 1775—83 (2 Bde., Stuttg. 1904); Hart, Formation of the Union 1750—1829 (Lond. 1892); Francis Parkman, France and England in the new world (11 Bde., ebd. 1867—92; teilweise deutsch Stuttg. 1875—78); Henry Adams, History of the United States 1801—17 (9 Bde., Neuyork 1889—91); Trevelyan, The American revolution (2 Bde., Lond. 1899—1903). Den merik. Krieg behandelten besonders Ripley, Thorpe, Jenkins, Mansfield und Henry. Über den Sezessionistenkrieg vgl. die Werke von Sander, Bd. 1 (2. Aufl., Frankf. 1877), Draper (deutsch, 3 Bde., Lpz. 1877), Stephens, Pollard, MacPherson; ferner Blankenburg, Die innern Kämpfe der nordamerik. Union (Lpz. 1869); War of the Rebellion: A compilation of the official records of the Union and Confederate armies (Washingt. 1880—1901); Graf von Paris, Histoire de la guerre civile en Amérique (4 Bde., Par. 1874—75); Wilson, Division and reunion (Lond. 1894); Britton, The civil war on the border (2 Bde., Neuyork 1890—99). Die neuere Zeit behandeln Rhodes, History of the United States from the compromise of 1850 (neue Ausg., 4 Bde., Lond. und Neuyork 1899); Blaine, Twenty years of Congress. From Lincoln to Garfield (2 Bde., Norwich 1884—85); Jannet und Kämpfe, Die V. S. v. A. in der Gegenwart (Freib. i. Br. 1893); Andrews, The history of the last quarter-century in the United States 1870—95 (2 Bde., Lond. 1897). Litteratur über den Krieg mit Spanien s. Spanisch-Amerikanischer Krieg, Bd. 17. Seit 1895 erscheint eine «American historical review».

Vereinigung der Rechte (Confusio), das Zusammentreffen von Rechten und der ihnen entsprechenden Verbindlichkeit in einer Person, wodurch sie erlöschen.

Vereinigung der Steuer- und Wirtschaftsreformer, s. Agrarier.

Verein inaktiver Offiziere der deutschen Armee und Marine, s. Offiziervereine.

Vereinödung, in der bayr. Gesetzessprache ursprünglich soviel wie Abbau (s. d.) oder Ausbau. Der Ausdruck ist dann aber auch auf die Ablösung der Grundgerechtigkeiten (Weideservituten), die Beseitigung des Flurzwanges (s. d.) und die Zusammenlegung (s. d.) der Grundstücke, mit welchen Maßnahmen sich häufig Abbauten verknüpften, über-

tragen worden und bedeutet daher heute soviel wie in Preußen Gemeinheitsteilung (s. d.).

Vereinsblütler, s. Kompositen.

Vereinslazarette, die im Kriegsfall nach der deutschen Kriegssanitätsordnung von Genossenschaften, Vereinen oder einzelnen Personen der Freiwilligen Krankenpflege (s. d.) im Inlande zu errichtenden Krankenheilanstalten. Dieselben erhalten Kranke ausschließlich von den staatlichen Reservelazaretten (s. d.) überwiesen und unterstehen der Aufsicht des Chefarztes des nächstgelegenen Reservelazaretts unter Mitaufsicht des kaiserl. Kommissars für die Freiwillige Krankenpflege.

Vereinswesen. Unter Vereinen versteht man Verbindungen von Menschen zur Erreichung dauernder gemeinschaftlicher Zwecke, bei denen der Eintritt und Austritt der Mitglieder von ihrem Willen abhängig ist. Den Gegensatz bilden Verbände, die durch Natur oder zwingende Rechtsvorschriften gegeben sind, wie Familie, Gemeinde, Staat u. dgl. Regelmäßig heißen Vereine nur solche Verbindungen, welche eine unbestimmte Mitgliederzahl haben und einen Wechsel der Mitglieder zulassen im Gegensatz zu geschlossenen Gesellschaften. Im übrigen umfaßt der Begriff alle Verbindungen mit den verschiedenartigsten Zwecken und Organisationsformen. Es giebt Vereine mit rein privatrechtlichen Zwecken, wie die Konsum- und die zahllosen geselligen Vereine, dann Vereine, die lediglich gemeinnützige Zwecke verfolgen. Die Vereine sind Korporationen (s. d. und Juristische Person), wenn sie als solche durch das Gesetz anerkannt sind, oder wenn ihnen die juris. Persönlichkeit besonders erteilt ist. In Österreich ist die Erteilung von Korporationsrechten an Vereine weder vorgeschrieben noch üblich. Strafrechtlich sind Vereine verboten, zu deren Zwecken oder Beschäftigungen gehört, Maßregeln der Verwaltung oder Vollziehung von Gesetzen durch ungesetzliche Mittel zu verhindern oder zu entkräften (§. 129 des Reichsstrafgesetzbuchs); ebenso Vereine, deren Dasein, Verfassung und Zweck vor der Staatsregierung geheimgehalten werden soll, oder in denen gegen unbekannte Obere Gehorsam oder gegen bekannte unbedingter Gehorsam versprochen wird (§. 128 des Reichsstrafgesetzbuchs).

Außerdem sind die Vereine verwaltungsrechtlichen Beschränkungen im Interesse der öffentlichen Sicherheit unterworfen (sog. öffentliches oder Vereinspolizeirecht). Auch zur Regelung dieser Verhältnisse ist das Reich nach Art. 4 der Reichsverfassung kompetent; es hat aber bisher nur insoweit Gebrauch hiervon gemacht, als das Gesetz vom 11. Dez. 1899 unter Aufhebung aller entgegenstehenden landesgesetzlichen Vorschriften bestimmt hat, daß inländische Vereine jeder Art miteinander in Verbindung treten dürfen. In allen andern Beziehungen gelten die Landesgesetze, die von sehr verschiedenen Gesichtspunkten ausgehen und die Vereine teils einer Genehmigung, teils einer Kontrolle, teils einer Auflösungsbefugnis der Verwaltungsbehörde unterwerfen. Gewöhnlich sind diese Vorschriften auf bewaffnete und polit. Vereine beschränkt. Polit. Vereine sind solche, welche sich mit öffentlichen Angelegenheiten, d. h. mit solchen Angelegenheiten befassen, welche ausschließlich in den Wirkungskreis des Staates oder öffentlicher Selbstverwaltungskörper fallen oder unter dem Gesichtspunkt ihrer Beziehung zu Staat und diesen Körperschaften behandelt werden. Die Vorsteher polit. Vereine müssen binnen bestimmter Zeit die Vereinsstatuten und deren Abänderungen sowie ein Verzeichnis der Vereins- oder mindestens der Vorstandsmitglieder bei der Polizei vorlegen. Frauen, Schüler, Lehrlinge, oft auch Minderjährige oder Nichtverfügungsfähige (Preußen, Bayern, Sachsen, Braunschweig, Anhalt, Reuß jüngerer Linie, Lippe), ferner Militärpersonen dürfen nicht aufgenommen werden. Von dem preuß. Rechte abgesehen, welches das definitive Verbot eines Vereins nur durch richterliches Urteil und nur unter der Voraussetzung kennt, daß der Verein gesetzlichen Bestimmungen nicht entspricht, ist die Polizeibehörde mit einem sehr weitgehenden diskretionären Ermessen ausgestattet, Vereine nicht bloß vorläufig, wie in Preußen, sondern definitiv zu schließen, immer, wenn es die Sicherheit des Staates erfordert, worüber das Ermessen der Behörde entscheidet. Die Verfügung kann nach dem Recht der Staaten mit Verwaltungsgerichtsbarkeit vor dem Verwaltungsrichter angefochten werden. Für Preußen ist noch immer die Verordnung vom 11. März 1850 über die Verhütung eines die gesetzliche Freiheit und Ordnung gefährdenden Mißbrauchs des Versammlungs- und Vereinigungsrechtes maßgebend. In Elsaß-Lothringen gilt noch das franz. Recht, wonach alle Vereine von mehr als 20 Mitgliedern der Genehmigung des Bezirkspräsidenten unterliegen.

Nach dem Deutschen Bürgerl. Gesetzb. §§. 21—79 erlangen Vereine zu gemeinnützigen, wohlthätigen, wissenschaftlichen, künstlerischen oder andern nicht auf einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gerichteten Zwecken bei Sitz im Inland Rechtsfähigkeit (d. h. sie werden Korporationen) durch Eintrag in das Vereinsregister des zuständigen Amtsgerichts (eingetragene Vereine). Die Vorschriften über das Vereinsregister giebt das Gesetz über die freiwillige Gerichtsbarkeit (§§. 159—162). Vereine, deren Hauptzweck ein wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb ist, erlangen Rechtsfähigkeit in Ermangelung besonderer reichsgesetzlicher Vorschriften (Innungen, gewerbliche Hilfskassen, Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften u. s. w.) durch die staatliche Verleihung des Bundesstaates, in dem sie ihren Sitz haben. Vereinen, die ihren Sitz in keinem Bundesstaate haben (Vereine in Schutzgebieten), kann durch den Bundesrat juristische Persönlichkeit verliehen werden. Die Eintragung in das Vereinsregister soll nur erfolgen, wenn die Zahl der Mitglieder mindestens sieben beträgt (§. 56). Die Verfassung jedes Vereins wird, soweit sie nicht auf dem Gesetz beruht, durch die Satzung bestimmt (§. 25). Die Satzung des eingetragenen Vereins muß den Zweck, Namen und Sitz des Vereins enthalten und ergeben, daß der Verein eingetragen werden soll (§. 57). Die Satzung soll Bestimmungen enthalten über Eintritt und Austritt der Mitglieder, darüber, ob und welche Beiträge sie zu leisten haben, über die Bildung des Vorstandes, den jeder Verein haben muß (§. 26), über Voraussetzungen und Form der Berufung der Mitgliederversammlung und über die Beurkundung ihrer Beschlüsse (§. 58). Der vom Vorstande zu bewirkenden Anmeldung müssen beiliegen: die Satzung in Ur- und Abschrift und eine Abschrift der Urkunden über die Vorstandsbestellung. Die Satzung soll von mindestens 7 Mitgliedern unterzeichnet sein und die Angabe des Tages der Errichtung enthalten. Die korrekte Anmeldung hat das Amtsgericht der Verwaltungsbehörde mitzuteilen.

Diese kann gegen die Eintragung Einspruch erheben, wenn der Verein nach dem öffentlichen Vereinsrecht unerlaubt ist oder verboten werden kann, oder wenn er einen polit., socialpolit. oder religiösen Zweck verfolgt. Unberührt vom Bürgerl. Gesetzbuch bleiben landesgesetzliche Vorschriften, nach denen Religionsgesellschaften sowie geistliche Gesellschaften Korporationsrechte nur durch besonderes Gesetz erlangen (Einführungsgesetz Art. 84). Wird Einspruch erhoben, so hat ihn das Amtsgericht dem Vorstande mitzuteilen. Der Einspruch kann im Wege des Verwaltungsstreitverfahrens oder, wo ein solches nicht besteht, im Wege des Rekurses nach Maßgabe der Gewerbeordnung §§. 20, 21 angefochten werden. Wenn Einspruch binnen 6 Wochen nicht erhoben oder verworfen wird, ist der Verein einzutragen und die Eintragung zu veröffentlichen (§. 66). Sinkt die Zahl der Vereinsmitglieder unter drei herab, so ist dem Verein die Rechtsfähigkeit vom Amtsgericht zu entziehen (§. 73). Jeder Verein kann durch Beschluß der Mitgliederversammlung mit drei Viertel Majorität der Erschienenen aufgelöst werden; er verliert die Rechtsfähigkeit durch Konkurs (§§. 41, 42), auch kann sie ihm entzogen werden, wenn er durch gesetzwidrige Beschlüsse der Mitgliederversammlung oder durch gesetzwidriges Verhalten des Vorstandes das Gemeinwohl gefährdet. Einem Verein, dessen Zweck nach dem Statut nicht auf einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gerichtet ist, kann die Rechtsfähigkeit entzogen werden, wenn er solchen verfolgt; ebenso einem Verein, der entgegen seiner Satzung einen polit., socialpolit. oder religiösen Zweck verfolgt. Das Verfahren ist ebenso geregelt wie bei dem Rechtsmittel gegen den Einspruch (§. 44). Das Gesetzbuch bestimmt ferner über das Schicksal des Vereinsvermögens nach Auflösung oder Entziehung der Rechtsfähigkeit (§§. 45, 46), die Liquidation (§§. 47—53, 76, 77), Satzungsänderung (§. 33, 71), Mitgliedschaft (§. 38), Mitgliederversammlung (§§. 32, 36, 37), Sonderrechte der Mitglieder (§. 35). Der Verein ist für den Schaden verantwortlich, den ein verfassungsmäßig berufener Vertreter durch eine in Ausführung der ihm zustehenden Verrichtungen begangene, zum Schadenersatz verpflichtende Handlung einem Dritten zufügt (§. 31). Die allgemeinen Vorschriften über Vereine (nicht über eingetragene Vereine) der §§. 25—53 des Bürgerl. Gesetzbuchs gelten seit 1. Jan. 1900 auch für schon vorher bestehende Vereine außer in Bayern und Sachsen (Einführungsgesetz Art. 163). — Vgl. J. von Bülow, Das Vereinsrecht des Bürgerlichen Gesetzbuchs (Berl. 1902); Leist, Untersuchungen zum innern Vereinsrecht (Jena 1904).

Verein zur Förderung des Deutschtums in den Ostmarken, s. Bd. 17.

Verein zur Verbreitung des Glaubens, s. Xaveriusverein.

Vereiterung, s. Entzündung.

Verena, Sophie, Pseudonym von Sophie Alberti (s. d.).

Vererblichkeit der Rechte, der Übergang der Rechte nach dem Tode eines Berechtigten auf einen andern Berechtigten. (S. Erbrecht und Gesetzliche Erbfolge.) Leben und Familienfideikommisse gehen auf die durch das Lehnsrecht oder die Fideikommißstiftung bestimmten Nachfolger, also wenn dies andere Personen als die durch Gesetz oder letztwillige Verfügung berufenen Allodialerben sind, nicht auf diese über. Die meisten Familienrechtsverhältnisse erlöschen mit dem Tode. So endigen z. B. die väterliche oder elterliche Gewalt, die Eigenschaft als Ehemann oder Ehefrau mit allen aus diesem Rechtsverhältnisse bestandenen Rechten und Pflichten mit dem Tode. Hat demnächst ein anderer die elterliche Gewalt, so hat er sie kraft eigenen Rechts. Das Vormundschaftsverhältnis erlischt mit dem Tode; es kann gewisse Nachwirkungen auch dann noch haben, allein diese Nachwirkungen sind nicht Wirkungen eines vererbten Rechts, sondern Wirkungen einer in der Person des Erblassers bestandenen Pflicht, deren Ausflüsse, z. B. Rechnungslegung, Herausgabe des Empfangenen u. s. w., sich geltend machen. Selbst auf dem Gebiete des Vermögensrechts sind gewisse Rechte, die mit höchst persönlichen Eigenschaften oder Verhältnissen im Zusammenhange stehen, nicht vererblich. Doch ist die Abgrenzung derartiger Rechte vielfach verschieden geregelt worden. Zwar besteht darüber kein Zweifel, daß Rechte aus höchst persönlichen Auszeichnungen, z. B. Orden und Titel, sich nicht vererben, im übrigen aber fehlt es nicht selten an sichern Unterscheidungsmerkmalen darüber, ob ein Recht höchst persönlich ist. So vererbte sich nach röm. Recht der Besitz (s. d.) nicht, er mußte erst vom Erben ergriffen werden. Das Deutsche Bürgerl. Gesetzbuch jedoch spricht in §. 857 V. des Besitzes aus. Die Befugnis, über Grundstücke grundbuchmäßig zu verfügen, tritt in der Regel erst ein, wenn der Erbe als Eigentümer eingetragen ist (Grundbuchordn. §§. 36, 40, 41). Die römisch-rechtlichen und deutsch-rechtlichen persönlichen Dienstbarkeiten, wie Nießbrauch, Wohnungsrecht, Gebrauchsrecht, erlöschen mit dem Tode des Berechtigten, sofern nicht Übergang auf die Erben bei der Bestellung ausbedungen ist (Deutsches Bürgerl. Gesetzb. §§. 1061, 1090, Abs. 2, 1093). Ebenso geht das persönliche, nicht dingliche (§. 1094) Vorkaufsrecht auf die Erben nicht über; nach Deutschem Bürgerl. Gesetzb. §. 514 ist jedoch das persönliche Vorkaufsrecht im Zweifel vererblich, wenn es auf eine bestimmte Zeit beschränkt ist. Bei den persönlichen Ansprüchen und Forderungsrechten aus Verträgen kommt die V. unter anderm in Frage bei dem Widerruf von Schenkungen, bei Dienstmiete, Werkvertrag, Auftrag (Mandat), Gesellschaftsvertrag. Die einzelnen Rechte stimmen in diesen Beziehungen nicht überein.

Auf dem Gebiete des öffentlichen Rechts ist V. aller Ämter und öffentlichen Rechte ausgeschlossen, soweit diese nicht Zubehör eines Familienbesitzes sind und auf diesem beruhen (z. B. gewisse Hofämter). Ganz besonders gilt dies von Rechten des Staates, zu deren Ausübung besondere Eigenschaften in der Person des diese Rechte Wahrnehmenden erfordert werden.

Vererbung (Hereditas), die Ausübung der Vererbungskraft (s. Erblichkeit und Erbliche Krankheiten), durch die die Eigenschaften der Eltern auf die Nachkommen übertragen werden. Der Gegensatz der V. ist die Anpassung (s. d.).

Vererzung oder Metallisation, die Imprägnation der Gesteine mit Erzen oder mit metallischen Mineralien. Sie findet gewöhnlich im Kontakt und in der unmittelbaren Nähe von Erzgängen oder Erzstöcken statt und besteht wesentlich darin, daß eins oder auch mehrere der auf solchen Lagerstätten vorkommenden Erze in der Form von eingesprengten Krystallen und Körnern, von Trümern, Adern oder Nestern auch innerhalb des Nebengesteins auftreten. Auch eine Art Versteinerungsvorgang, bei

Digitized by Google

dem die Formen der organischen Wesen durch Erze (z. B. Schwefelkies) erhalten werden, nennt man V.

Verespatak (spr. werresch-, d. h. Rotbach), auch Böröspatak, Groß-Gemeinde im Komitat Unterweißenburg in Siebenbürgen, östlich von Abrudbánya (s. d.), hat (1900) 3350 magyar. und rumän. E.; altberühmte Gold- und Silberbergwerke und großartige Pochwerke. V. ist mit seiner Umgebung der reichste Golddistrikt Europas, indem jährlich für 200000 bis 400000 Fl. Gold gewonnen wird. Die Bergbaue befinden sich in dem Berge Kirnik (s. d.) und den benachbarten Bergen und bestehen seit über 2000 Jahren. [s. Cölenteraten.

Verotillum, s. Oktaktinien; V. cynomorium,

Verfahren, in der Rechtssprache die zur Erledigung eines einheitlichen Zweckes dienende geordnete Reihenfolge von Rechtshandlungen. So bezeichnet man als V. den gesamten Prozeß, aber auch einzelne Abschnitte desselben, z. B. Hauptverfahren, Rechtsmittelverfahren, Beweisverfahren u. s. w.

Verfall, der Zeitpunkt, mit welchem eine Berechtigung endigt oder eine Verpflichtung zu erfüllen ist (s. Fällig und Erfüllungszeit). Von besonderer Bedeutung ist der V. des Wechsels; man versteht darunter den im Wechsel als Zahlungstermin bezeichneten Zeitpunkt; dieser ist die Verfallzeit, der Tag derselben der Verfalltag. Ist der Verfalltag ein Sonntag oder allgemeiner Feiertag, so ist der Zahlungstag der nächste Werktag. Die Verfallzeit, Zahlungszeit, kann im Wechsel nur auf einen bestimmten Tag, auf Sicht, auf bestimmte Zeit nach Sicht, auf bestimmte Zeit nach dem Tage der Ausstellung, auf eine Messe oder einen Markt festgesetzt werden. Danach scheidet man Tagwechsel, Sichtwechsel, Datowechsel, Meß- oder Marktwechsel. (S. die Einzelartikel und auch Usowechsel, Respekttage, Kassiertage, Prolongation.)

Verfall, in der Medizin, s. Kollaps.

Verfallvertrag (Lex commissoria), s. Kassatorische Klausel und Commissoria lex.

Verfälschungen. V. der Nahrungs- und Genußmittel sind keineswegs neu, sondern lassen sich bis weit in das Mittelalter zurück verfolgen; schon Kaiser Friedrich III. erließ 1475 Edikte gegen die Weinfälscher. Indessen hat sich erst in der neuern Zeit der Kreis derjenigen Nahrungs- und Genußmittel, welche in gewinnsüchtiger Absicht zum Zweck der Täuschung im Handel und Verkehr nachgemacht oder dadurch verfälscht werden, daß man dieselben mittels Entnehmens oder Zusetzens von Stoffen verschlechtert oder den bestehenden Handels- und Geschäftsgebräuchen zuwider mit dem Schein einer bessern Beschaffenheit versieht, außerordentlich erweitert. Auch die Methoden der V. sowie die Verfälschungsmittel haben sich bedeutend vermehrt, und die Anwendung derselben ist von Jahr zu Jahr häufiger geworden. Die wichtigsten Nahrungs- und Genußmittel, welche der Verfälschung unterliegen, sind Butter, Bier, Wein, Milch, Mehl, Konditoreiwaren, Zucker, Wurst, Gewürze, Kaffee, Thee u. s. w.

Bei der Butter wird sehr oft das Gewicht durch Beimischung von minderwertigen Stoffen erhöht oder ihr äußeres Ansehen verbessert. Das gebräuchlichste der hierzu angewandten Mittel ist das Einkneten von Wasser oder auch das Zurückhalten einer gewissen Menge von Buttermilch. Zu gleichem Zwecke wird die Beimengung von weißem Käse, Kartoffelmehl, Weizenmehl, Schwerspat, Gips, Borax, Salicylsäure, Alaun, auch eines Gemisches von Talg und Schweinefett, von Palmfett, Kokosfett, Oleomargarin in Anwendung gebracht. Allein auch diese Anwendungen lassen nur eine beschränkte Anwendung zu, da sie sich durch mehrfache Merkmale leicht erkennen lassen; so läßt z. B. stark mit Wasser versetzte Butter dieses, wenn man mit dem Finger stark auf die Butter drückt, sofort in kleinen Tröpfchen zu Tage treten. Mit Kreide, Kartoffelmehl u. s. w. versetzte Butter hat ihren glatten Strich verloren und zergeht nicht auf der Zunge, ohne die zurückbleibende körnige Masse durchfühlen zu lassen. Nichtsdestoweniger kommen diese Fälschungen vor, zu deren Verdeckung schlaue Fälscher das gefälschte Butterstück mit einer Hülle von guter Butter plattieren. Zum Färben der Butter wendet man Mohrrübensaft, Curcume, Safran, ferner die Calendulablüten und bisweilen Orlean an. Alle diese Manipulationen sind nicht direkt gesundheitsschädlich, jedoch im hohen Grade verwerflich, insofern sie eine gute Ware minderwertig machen oder eine geringe Ware zum Preise von normaler Butter zu verkaufen bestimmt sind. Das jetzt als Margarine (s. d.) und Kunstbutter (s. d.) in großer Menge auf den Markt kommende Butterfurrogat ist, wenn sorgfältig bereitet und als solche bezeichnet, eher als eine nützliche Vermehrung, denn als eine Fälschung von Nahrungsmitteln zu betrachten. An Nährwert steht sie der Naturbutter ganz gleich; auch wird sie nicht leicht ranzig. Für den Nachweis der stattgehabten Ersetzung der Butter durch andere tierische Fette bietet die chem. Untersuchung genügenden Anhalt. Für den Gehalt an Wasser gilt als Maximalgrenze 10—12 Proz.; wo gesalzene Butter üblich ist, darf der Salzgehalt 5 Proz. nicht übersteigen.

Beim Bier sind alle Surrogate und Färbemittel (s. Bier und Bierbrauerei) als V. zu betrachten. Als Surrogate für Malz wendet man Stärke, Stärkezucker, Sirup und Glycerin, auch Rübenmelasse an. Letztere liefert als Gärungsprodukt auch Amylalkohol (Fuselöl), welcher zweifellos gesundheitsschädliche Folgen nach sich ziehen kann; auch das Glycerin, obgleich es in der Menge von einigen Promille in dem Bier sich findet, ist in größern Quantitäten dem Organismus gegenüber nicht ganz indifferent. Stärke und Stärkezucker drücken als stickstofffreie Substanzen den relativen Gehalt an Eiweißkörpern im Bier herab und stören so die der Gesundheit zuträgliche Mischung des Biers. Hopfensurrogate, wie Quassia, Aloe, Wermut, Bitterklee, Tausendgüldenkraut, Enzianwurzel u. s. w. können weder in chem., noch in physiol. Hinsicht den Hopfen ersetzen und sind durchaus unstatthaft. Was dagegen Krähenaugen (Nux vomica), Herbstzeitlosesamen (Semen Colchici), Belladonna, Pikrinsäure, Pikrotoxin, Koloquinten u. s. w. anbelangt, welche gewissenlose Brauer anstatt eines Teils des Hopfens angewendet haben, so sind diese Körper als Gifte von nachhaltigstem Einfluß auf die Gesundheit der Konsumenten, und diejenigen, die sie anwenden, dem Strafgesetzbuch verfallen. Übrigens werden, wie die neuesten genauern Untersuchungen ergeben haben, die Brauereien oft mit Unrecht beschuldigt, diese Ingredienzien beim Brauen hinzuzufügen. Übereifer Nichtsachverständiger hat hier oft des Guten zu viel gethan. Als Klärungsmittel ist gegen Haselnuß- und Buchenspäne, gegen Hausenblase, Gelatine und Tannin nichts einzuwenden, sehr verwerflich ist aber das Calciumbisulfit.

Über die Verfälschung von Kaffee, Milch, Thee, Zucker s. diese Artikel; über diejenige von Wein

s. Weinbereitung; über die von Mehl s. Mehlfabrikation. Bei den Konditoreiwaren findet nicht selten ein Zusatz von Gips oder Schwerspat statt; an Stelle des Honigs werden der billige Kartoffelzucker, statt der echten Fruchtsäfte und Limonaden künstliche Äther und Essenzen, statt der Mandeln das schädliche rohe Bittermandelöl oder Nitrobenzol verwendet. Zur Färbung werden nicht selten giftige Farbstoffe benutzt, obwohl unschädliche zur Verfügung stehen. Auch die Gewürze sind vielfachen V. ausgesetzt, und zwar besonders häufig im gepulverten Zustande. Die fremden Beimengungen bestehen in Zusätzen von bereits benutzten Gewürzen, von gerösteter Brotrinde, Leinsamenmehl, Holzpulver, Preßrückständen, Thon, Ziegelmehl, Kreide, Ocker, Schwerspat u. dgl. Die meisten V. lassen sich durch das Mikroskop leicht nachweisen; der beste Schutz vor Gewürzverfälschung besteht darin, daß man die Gewürze niemals in zerkleinertem Zustande kauft.

Unter den Fleischwaren sind am häufigsten die Würste Gegenstand betrügerischer Manipulationen. Abgesehen davon, daß zu ihrer Darstellung oft minderwertiges, verdorbenes, selbst ganz ungenießbares Fleisch Verwendung findet, dessen fauler Geruch und Geschmack durch starke Zusätze von Pfeffer, Nelken, Zwiebeln, Knoblauch und andern scharfen Gewürzen verdeckt wird, finden auch häufig noch übermäßiger Wasserzusatz und reichliche Beimengung von Stärkemehl, Mehl oder Semmelmehl und Färbung mit Fuchsin statt. Man genieße daher keine Wurst, die fleckige, weichere Stellen unter der Darmhaut hat und süßlich oder sauer riecht.

Um dem großen Unfug mit der Verfälschung der Nahrungsmittel zu steuern, bedroht das Nahrungsmittelgesetz (s. d.) vom 14. Mai 1879 in §. 10 mit Gefängnis bis zu 6 Monaten und mit Geldstrafe bis zu 1500 M. oder mit einer dieser Strafen das Nachmachen sowie das Verfälschen von Nahrungs- oder Genußmitteln zum Zwecke der Täuschung im Handel und Verkehr; ebenso wird bestraft, wer wissentlich verdorbene, nachgemachte, verfälschte Nahrungsmittel unter Verschweigung dieses Umstandes verkauft oder unter einer zur Täuschung geeigneten Bezeichnung feilhält (bei Fahrlässigkeit tritt Geldstrafe bis 150 M. oder Haft ein). Nach §. 12 wird mit Gefängnis, neben welchem auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden kann, bestraft, wer vorsätzlich Nahrungs- oder Genußmittel, Bekleidungsgegenstände, Spielwaren, Tapeten, Eß-, Trink- oder Kochgeschirre oder Petroleum derart herstellt, daß sie die menschliche Gesundheit zu schädigen geeignet sind, oder wissentlich solche Gegenstände verkauft oder feilhält; wenn schwere Körperverletzung oder der Tod erfolgte, mit Zuchthaus bis zu 5 Jahren; nach §. 13 mit Zuchthaus bis zu 10 Jahren, wenn der Genuß oder Gebrauch der Gegenstände die Gesundheit zu zerstören geeignet und dies dem Thäter bekannt war; mit Zuchthausstrafe nicht unter 10 Jahren oder lebenslänglicher Strafe, wenn durch die Handlung der Tod eines Menschen verursacht ist, zugleich kann auf Polizeiaufsicht erkannt werden (im Falle fahrlässigen Begehens Geldstrafe bis 1000 M. oder Gefängnis bis 6 Monaten, bei thatsächlich verursachter Gesundheitsbeschädigung Gefängnis bis zu einem Jahre, bei Tod Gefängnis von einem Monat bis zu 3 Jahren). Diese Bestimmungen werden ergänzt durch ähnliche des Reichsgesetzes 1) vom 25. Juni 1887 über den Verkehr mit blei- und zinkhaltigen Gegenständen (abgeändert 22. März 1888), 2) vom 5. Juli 1887 über die Verwendung gesundheitsschädlicher Farben, 3) vom 24. Mai 1901 (früher 20. April 1892), betreffend den Verkehr mit Wein, weinhaltigen und weinähnlichen Getränken (Kunstwein), 4) vom 15. Juni 1897 (früher 12. Juli 1887), betreffend den Verkehr mit Butter, Käse, Schmalz und deren Ersatzmittel (sog. Margarinegesetz), 5) Süßstoffgesetz vom 7. Juli 1902 (früher sog. Saccharingesetz vom 6. Juli 1898), 6) vom 10. Mai 1903, betreffend Phosphorzündwaren. — Dem Gesetz vom 14. Mai 1879 ist nachgebildet das österreichische vom 16. Jan. 1896, betreffend den Verkehr mit Lebensmitteln und einigen Gebrauchsgegenständen.

Litteratur. Fleck, Die Chemie im Dienste der öffentlichen Gesundheitspflege (Dresd. 1882); Klencke, Illustriertes Lexikon der V. (2. Aufl., Lpz. 1879); Grießmayer, Die Verfälschung der wichtigsten Nahrungs- und Genußmittel vom chem. Standpunkte (2. Aufl., Augsb. 1882); Dammer, Illustriertes Lexikon der V. und Verunreinigungen der Nahrungs- und Genußmittel (Lpz. 1887); König, Die Chemie der menschlichen Nahrungs- und Genußmittel (3. Aufl., 2 Bde., Berl. 1889—93); Stutzer, Nahrungs- und Genußmittel (Jena 1894); Vereinbarungen zur einheitlichen Untersuchung und Beurteilung von Nahrungs- und Genußmitteln sowie Gebrauchsgegenständen für das Deutsche Reich (Berl. 1897); Villiers und Collin, Traité des altérations et falsifications des substances alimentaires (Par. 1900).

Verfangenschaftsrecht, s. Devolution.

Verfassung, bei Vereinen, Korporationen, Genossenschaften u. s. w. das Grundgesetz oder Statut, sofern es die maßgebenden Bestimmungen darüber enthält, wer die Gesamtheit nach außen vertritt, über die Kompetenz des Vorstandes in ihrem Verhältnis zur Gesamtheit und zu den Einzelnen, ihre Einschränkung durch Beschlüsse der Gesamtheit, wie diese Beschlüsse der Gesamtheit gefaßt werden u. s. w. Im Staate bedeutet V. im eigentlichen Sinne den Rechtszustand und die Einrichtungen eines Staates, soweit sie das Subjekt der höchsten Gewalt im Staate und die Ausübung der Staatsgewalt betreffen. In diesem Sinne hat jeder Staat eine V., wie immer dieselbe geartet sein mag. In einem eigentümlichen Gegensatz steht die V. in diesem Sinne zur Verwaltung, sofern man dabei die Verwaltung im engern Sinne (s. Verwaltungssachen) und die Justiz zusammenfaßt.

In einem andern Sinne bezeichnet man mit V. die Kodifikation des öffentlichen Rechts, die Verfassungsurkunde (Konstitution). Daß eine solche nicht wesentlich ist, wird durch das Beispiel Englands erwiesen (s. Englische Verfassung). Bei dem Übergang der Staaten vom Absolutismus (s. d.) zum Konstitutionellen System (s. d.) war es aber notwendig, die Rechte des Oberhauptes und der Volksvertretung und ihr gegenseitiges Verhältnis zu bestimmen und die wichtigsten Grundsätze des öffentlichen Rechts zu formulieren. Die Einführung dieser Verfassungsform war daher überall verbunden mit der Abfassung einer Verfassungsurkunde. Infolgedessen entstand der Sprachgebrauch, mit V. das Staatsgrundgesetz zu bezeichnen und unter V. kurzweg die konstitutionelle V. zu verstehen. In diesem Sinne spricht man von der Einführung, Abänderung, Aufhebung einer V., von Garantien derselben u. s. w. Von andern Gesetzen unterscheiden sich V. nicht dadurch, daß sie eine höhere Kraft, eine besondere Heilig-

Digitized by Google

keit oder einen besondern juristi. Charakter haben; meist ist aber die Abänderung der V. an eine erschwerende Form gebunden, und zwar entweder an eine größere Majorität (zwei Drittel oder drei Viertel), oft in Verbindung mit einer höhern Beschlußfähigkeitsziffer oder an das Erfordernis einer wiederholten Abstimmung innerhalb eines bestimmten Zwischenraums. Über die V. der einzelnen Länder s. den Abschnitt V. in dem betreffenden Artikel; über die deutsche Reichsverfassung s. Deutschland (und Deutsches Reich, Staatsrechtliches). — Vgl. Stoerk, Handbuch der deutschen Verfassungen (Lpz. 1884); Binding, Deutsche Staatsgrundgesetze in diplomatisch genauem Abdrucke (Heft 1—8, ebd. 1893—99); E. Mayer, Mittelalterliche Verfassungsgeschichte (2 Bde., ebd. 1899); Winkelmann, Allgemeine Verfassungsgeschichte (ebd. 1900).

Verfassungseid, das eidliche Gelöbnis zur Beobachtung der Verfassung. Dasselbe ist nach manchen Verfassungen, so in Preußen, zu leisten vom Landesherrn bei der Thronbesteigung und vom Regenten bei dem Antritt der Regierung, und zwar in den meisten Staaten vor den versammelten Ständen. In mehrern deutschen Staaten (Sachsen, Württemberg, einigen thüring. Fürstentümern) wird statt eines Eides nur ein feierliches Versprechen des Fürsten, die Verfassung aufrecht zu erhalten, verlangt. In den meisten Staaten müssen auch die Mitglieder des Landtags den Eid auf die Verfassung leisten. Die Mitglieder des Reichstags leisten einen derartigen Eid nicht, wohl aber wird er z. B. in Preußen, Elsaß-Lothringen und andern Staaten gefordert. Ferner ist in den Amtseid (s. d.) der Beamten das Versprechen aufgenommen, die Verfassung gewissenhaft zu beobachten, dagegen wird das Heer nicht auf die Verfassung, sondern nur für den Landesherrn (s. Fahneneid) vereidigt.

Verfassungskonvent (engl. Federal Convention), die Versammlung, welche vom 25. Mai bis 17. Sept. 1787 in Philadelphia tagte und die mit einigen Änderungen noch jetzt gültige Verfassung der Vereinigten Staaten entwarf. Der V. zählte 55 Mitglieder und wurde von allen amerik. Kolonien, außer von Rhode-Island, beschickt.

Verfestung, einfache Acht, s. Acht.

Verfettung, Fettmetamorphose, Fettentartung, fettige Degeneration, Lipomatosis, die Umwandlung der eiweißartigen lebenden Gewebselemente (Muskelfasern, Drüsenzellen, Knorpelzellen u. a.) des tierischen und menschlichen Körpers in Fett, wodurch die Funktionen des betreffenden Organs mehr oder minder herabgesetzt oder gänzlich aufgehoben werden. Das Fett bildet sich hierbei aus den vorhandenen Eiweißkörpern, kann aber auch von außen einwandern und das Eiweiß allmählich ganz verdrängen. Verfettete Organe sind meist vergrößert, blutärmer und weicher, auf ihrer Schnittfläche findet man eine graugelbe oder gelbliche Färbung. Die V. entsteht am häufigsten nach andauernden und heftigen Fiebern, bei Cirkulations- und Ernährungsstörungen der verschiedensten Art, bei Säufern und manchen Vergiftungen (insbesondere mit Phosphor, Arsenik und Antimon), bei andauernder Unthätigkeit eines Organs, besonders der Muskeln u. s. w. Geringere Grade der V. können wieder verschwinden. Über die V. lebenswichtiger Organe s. Fettleber, Fettsucht, Herzverfettung.

Verfilzen, s. Filzfabrikation und Tuchfabrikation.

Verflüchtigen, s. Verdampfen.

Verfluchung, s. Anathema.

Verflüssigung der Gase, s. Koercibel.

Verfolgung, s. Gesecht.

Verfolgungsrecht, s. Droit de suite und Aussonderung.

Verfolgungswahn, in der Psychiatrie ein Symptom verschiedener Geisteskrankheiten und Gehirnleiden, am häufigsten der akuten und chronischen Verrücktheit (s. d.). Die Kranken sind ohne entsprechende äußere Veranlassung überzeugt, von einzelnen oder zahlreichen bekannten oder unbekannten Personen verfolgt, d. h. in allen möglichen Interessen beeinträchtigt zu werden. (S. auch Querulantenwahnsinn.) Meist gründet sich dieser Wahn auf Sinnestäuschungen, besonders Gehörshallucinationen. Die Kranken hören schmähende, drohende Zurufe, ohne daß in Wirklichkeit jemand solche ausspricht, oder sie sehen auch drohende Gestalten auf sich eindringen, riechen Gift u. dgl. m. Seltener entstehen Verfolgungsideen auf Grund eines schwer zu beschreibenden «Sichunheimlichfühlens», oder springen plötzlich ohne nachweisbare Ursache ins Bewußtsein (Primordialdelirien). Der V. ist in vielen Fällen heilbar, besonders wenn er rasch entstanden ist, wenn Vergiftung, z. B., was besonders häufig vorkommt, chronischer Alkoholmißbrauch zu Grunde liegt; selten, wenn er sich ganz allmählich und ohne nachweisbare Ursache entwickelt. Die Erkrankungsweise des Gehirns, die bei an V. Leidenden gefunden wird, ist sehr verschieden; häufig lassen sich überhaupt Veränderungen nicht deutlich nachweisen, anderemal findet sich Entzündung u. dgl. m. Die Behandlung richtet sich nach den ursächlichen Momenten. Da an V. Leidende häufig sich selbst (aus Furcht vor den Verfolgern) und andern gefährlich sind, so müssen sie meist baldigst in einer Irrenanstalt untergebracht werden.

Verfrachter, im Seefrachtgeschäft derjenige, welcher behufs Transportes von Gütern über See das ganze Seeschiff oder einen verhältnismäßigen Teil oder einen bestimmt bezeichneten Raum des Schiffs dem Befrachter (s. d.) überläßt oder sich zum Transport von Stückgütern über See dem Befrachter verpflichtet. V. ist regelmäßig der Eigentümer des Schiffs, der Reeder. Es kann aber auch ein Nichteigentümer des Schiffs V. sein, sei es daß er Ausrüster oder Befrachter ist. (S. Reeder.) V. ist dasselbe wie Frachtführer (s. d.) im Binnenfrachtrecht.

Verfügung, eine Anordnung desjenigen, dem eine öffentlich-rechtliche Gewalt zusteht, des Staatsoberhauptes, der Obrigkeit u. s. w.; im Privatrecht die Anordnung desjenigen, dem eine privatrechtliche Gewalt zusteht, z. B. des Vaters oder des Vormunds über die Erziehung des Hauskindes oder Mündels, die Anordnung des Berechtigten oder eines Dritten mit Bewilligung des Berechtigten, wie mit dem Gegenstande seines Rechts (einer Sache, einem Vermögen u. s. w.) verfahren werden soll; oder das Rechtsgeschäft, durch welches der Inhaber eines Rechts dasselbe veräußert oder einschränkt. Prozessualisch ist V. nach dem Sprachgebrauch der Reichsjustizgesetze im Gegensatz zu Urteilen und Beschlüssen (s. d.) die Bezeichnung für Entscheidungen (s. d.), die von einem einzelnen Richter (Vorsitzenden, Untersuchungsrichter, ersuchten oder beauftragten Richter) ausgehen und der Regel nach eine Sachentscheidung nicht enthalten, sondern sich nur auf die Leitung des Verfahrens beziehen, z. B. Ladung von Zeugen, Bestimmung eines Termins. (S. jedoch Einstweilige Verfügung.) V. unterliegen gewöhnlich der Beschwerde

(ſ. d.), können aber auch, falls dies nicht die «ſofortige Beſchwerde» iſt, von dem Richter, der ſie erlaſſen, widerrufen werden, ſind alſo nicht der Rechtskraft fähig. — Über Freigebige Verfügung ſ. d.

Verfügung von hoher Hand, von Regierungs- oder Verwaltungsbehörden in Beziehung auf Schiffe oder Güter außerordentlicherweiſe getroffene Anordnung, durch welche entweder denſelben Schaden zugefügt wird oder die Beteiligten an deren beabſichtigter Verwendung gehindert werden. Insbeſondere gehören dazu die Fälle, in welchen ein Schiff mit Embargo (ſ. d.) belegt oder für den Dienſt eines Staates mit Beſchlag belegt wird, der Handel mit dem Beſtimmungsorte unterſagt, der Abladungs- oder Beſtimmungshafen blockiert wird, ferner Ein- und Ausfuhrverbote. Wenn nicht die Haftung vertragsmäßig abgeändert iſt, trägt bei der Seeverſicherung der Verſicherer die Gefahr der V. v. h. H. (Deutſches Handelsgeſetzbuch §. 820 und allgemeine Seeverſicherungsbedingungen §. 69.) [Verfügung.

Verfügung von Todes wegen, ſ. Letztwillige

Verfulni, Berg im Bihargebirge (ſ. d.).

Verga, Giovanni, ital. Novelliſt, ſ. Bd. 17.

Vergantung, ſ. Gant.

Vergära, auch Bergara, Bezirksſtadt im W. der ſpan. (bask.) Provinz Guipuzcoa, im reizenden Devathale, an der Eiſenbahn (Irun-)Zumarraga-Durango(-Bilbao), hat (1897) 6083 E., ein Inſtituto, zwei Seminare, Induſtrieſchule, gelehrte (bask.) Geſellſchaft; Spinnereien und Eiſenwarenfabrilen. Der Vertrag von V. vom 31. Aug. 1839 beendete den Bürgerkrieg (ſ. Spanien, Geſchichte).

Vergaſen, ſ. Gasfeuerungen.

Vergatterung (frz. assemblée), ein altdeutſches Wort, jetzt zur Bezeichnung eines Trommel- oder Hornſignals gebraucht, das beim Aufziehen der Wachen gegeben wird und bedeutet, daß die zum Wachtdienſt befohlenen Truppen unter den beſondern Befehl der Wachvorgeſetzten treten. Der Ausdruck kommt daher, daß bei belagerten Feſtungen während der Ablöſung der Wachen kein Thor geöffnet wird, ſondern ſämtliche Ausgänge «vergattert» bleiben.

Vergehen, im weitern Sinne ſoviel wie ſtrafbare Handlung, in dem engern, ihm durch §. 1 des Reichsſtrafgeſetzbuchs beigelegten Sinne eine mit Feſtungshaft bis zu 5 Jahren, mit Gefängnis oder mit Geldſtrafe von mehr als 150 M. bedrohte Handlung. Nach dem Gerichtsverfaſſungsgeſetze §§. 27, 73, 1 ſind teils die Schöffengerichte, teils die Strafkammern der Landgerichte zur Aburteilung zuſtändig. (S. Verbrechen.)

Vergeilen der Pflanzen, ſ. Etiolieren.

Vergeltung, ſ. Talion. [(ſ. d.).

Vergeltungsrecht, das Recht der Retorſion

Vergennes (ſpr. wärſchénn), Charles Gravier, Graf von, franz. Staatsmann, geb. 28. Dez. 1717 in Dijon, betrat die diplomat. Laufbahn und war ſeit 1750 Geſandter beim Kurfürſten von Trier, 1754—68 in Konſtantinopel. 1771 wurde er Geſandter in Schweden, wo er Guſtav III. bei ſeinem Staatsſtreich Beiſtand leiſtete. Nach der Thronbeſteigung Ludwigs XVI. wurde er 1774 zum Miniſter des Auswärtigen ernannt und unterſtützte in dieſer Stellung durch den Abſchluß eines Bündnisvertrages (1778) den Freiheitskampf der Vereinigten Staaten gegen England. Er ſtarb 13. Febr. 1787 in Verſailles. — Vgl. Bonneville de Marſagny, Le chevalier de V., son ambassade à Constantinople (Par. 1894); derſ., Le comte de V., son ambassade en Suède (ebd. 1898).

Vergerio (ſpr. werdſch-), Pietro Paolo, oder Petrus Paulus Vergerius, Theolog, geb. 1498 in Capodiſtria, ſtudierte in Padua die Rechte, war oft päpſtl. Nuntius in Deutſchland, wo er 1535 Luther beſuchte, und wurde 1536 Biſchof in ſeiner Vaterſtadt. Bei der Inquiſition wegen Hinneigung zum Proteſtantismus verklagt, verließ er Capodiſtria, trat 1548 zum Proteſtantismus über und zog ſich 1549—53 als Pfarrer nach Graubünden zurück. 1553 trat er in die Dienſte des Herzogs Chriſtoph von Württemberg, führte dann ein unſtetes Wanderleben und ſtarb 4. Okt. 1565 in Tübingen. Seine Schriften, in denen er, oft anonym und pſeudonym, mit Witz und Satire das Papſttum angriff, ſind ſehr zahlreich; von der von ihm ſelber veranſtalteten Sammlung erſchien nur der erſte Band (Tüb. 1563); ſeine Korreſpondenz mit Herzog Chriſtoph von Württemberg gab der Litterariſche Verein in Stuttgart (im 124. Bde., Tüb. 1875) heraus. — Vgl. Sixt, Petrus Paulus Vergerius (Braunſchw. 1855); Hubert, V.s publiciſtiſche Thätigkeit (Gött. 1893). Über ſeinen Inquiſitionsprozeß vgl. Benrath, Geſchichte der Reformation in Venedig (in den «Schriften des Vereins für Reformationsgeſchichte», Nr. 18, Halle 1887).

Vergette (frz., ſpr. wärſchett), ſ. Haarbeutel.

Vergiftung, Intoxikation, das Krankwerden eines Organismus unter dem Einfluß eines Giftes (ſ. d.), im engern Sinne die gerichtlich-mediz. Lehre von dem Tode des Menſchen durch Gift. Der Mord durch Gift iſt unter dem Einfluß der Geſetzgebung über den Giftverkehr ſehr viel ſeltener als früher geworden; außerdem weiß der Verbrecher, daß die vorgeſchrittene Sektionstechnik und chem. Analyſe faſt regelmäßig das Gift in der Leiche nachweiſt und dadurch die Entdeckung des Verbrechens erleichtert. Etwas häufiger wird die V. als Mittel zum Selbſtmord gewählt (nach der preuß. Statiſtik in 3,5 Proz. aller Selbſtmordfälle); in der Großſtadt iſt der Giftſelbſtmord häufiger als auf dem Lande. Frauen greifen verhältnismäßig (etwa viermal) häufiger dazu als Männer. Die häufigſten Stoffe, die zur V. Anlaß geben, ſind: Arſen, Phosphor, chlorſaures Kalium, Kohlenoxyd und andere giftige Gaſe (ſ. Erſtickung), Chloroform, Alkohol, Cyankalium, Schwefelſäure, Lauge, Oxalſäure (Kleeſalz), Carbolſäure, Sublimat, Morphium. Neuerdings werden vielfach gewerbliche V. beobachtet, ſo durch Chromſäure, durch Nitrobenzol, durch Nitroglycerin; ſeit alters bekannt ſind die gewerblichen V. durch Blei und durch Queckſilber. Über die wichtigſten V. ſ. die betreffenden Einzelartikel: Arſenikvergiftung, Blei-, Carbol-, Kohlenoxydgas-, Kupfer-, Muſchel-, Queckſilbervergiftung, Brechnuß, Morphin u. ſ. w.

Die erſte Aufgabe bei V. iſt, wenn möglich, die Entfernung des Giftes aus dem Körper (durch Brechmittel, die Magenpumpe) oder Unſchädlichmachung desſelben, entweder durch Gegenmittel (Gegengift) oder dadurch, daß man den Vergifteten in Verhältniſſe bringt, unter denen er die Giftwirkung am beſten überſteht (künſtliche Atmung in reiner Luft, Reizmittel). Über die Gegenmittel und die Behandlung der V. ſ. Gift.

Die Erkennung der V. an der Leiche ſtützt ſich einmal auf die Krankheitserſcheinungen während des Lebens, dann auf die Leichenerſcheinungen. In manchen Fällen ſind dieſe Leichenerſcheinungen völlig

Digitized by Google

unverkennbar: so macht Schwefelsäure graue, pergamentene Schorfe am Munde, Salpetersäure färbt die Schleimhaut des Mundes gelblich, Cyankalium bringt eine charakteristische rote Beschaffenheit der Magenschleimhaut und anderer Gewebe zu stande, chlorsaures Kalium macht das Blut graubraun, Kohlenoxyd macht es kirschrot. In andern Fällen stimmt der Leichenbefund der V. mit dem anderer Krankheiten überein: so macht Arsenik eine Diphtherie des Darmes, die an und für sich nicht als Vergiftungserscheinung deutlich ist; Phosphor verursacht zahlreiche kleine Blutungen, die aber auch bei Infektionskrankheiten vorkommen können; Chloroform, Oxalsäure und viele andere Gifte, namentlich die sog. organischen Gifte, ergeben durchaus keine spezifischen Leichenerscheinungen. In solchen Fällen muß die mikroskopische und chem. Untersuchung helfend eintreten. Mikroskopisch kann man z. B. Oxalsäurekrystalle im Magen nachweisen; auf chem. Wege kann man namentlich Arsen, Blei, Quecksilber, die Säuren, die Laugen, von den organischen Giften namentlich das Morphin und Strychnin erkennen. Aber es giebt auch hier Fehlerquellen; einmal kann z. B. bei beerdigten Leichen Arsen aus der Kirchhofserde eindringen und nach der Exhumierung zu der falschen Diagnose einer V. Anlaß geben, andererseits sind die meisten organischen Gifte sehr schwer nachzuweisen und gehen auch teils noch im lebenden Körper, teils durch die Leichenverwesung zu Grunde, endlich werden die meisten Gifte, soweit sie nicht unmittelbar tödlich wirken, noch während des Lebens vom Körper ausgeschieden und entgehen so der chem. Untersuchung an der Leiche, oder bleiben nur in so geringer Menge in der Leiche vorhanden, daß sich nicht beurteilen läßt, ob ihre Dosis zur tödlichen Wirkung hinreichend gewesen wäre.

Das Deutsche Reichsstrafgesetzbuch sieht in §. 229 Zuchthausstrafe bis zu 10 Jahren vor für den, der vorsätzlich einem andern, um dessen Gesundheit zu schädigen, Gift oder andere Stoffe beibringt, welche die Gesundheit zu zerstören geeignet sind. Ist durch die Handlung eine schwere Körperverletzung verursacht worden, so ist auf Zuchthaus nicht unter 5 Jahren, wenn durch die Handlung der Tod verursacht wurde, auf Zuchthaus nicht unter 10 Jahren oder auf lebenslängliches Zuchthaus zu erkennen. Schwere Strafen stehen nach §§. 324—326 auch auf der absichtlichen oder fahrlässigen V. von Brunnen (s. Brunnenvergiftung und Brunnenrecht), öffentlichen Gebrauchsgegenständen u. a. Das Österr. Strafgesetz von 1852 behandelt den Giftmord als Meuchelmord (§. 135). — Vgl. die Litteratur zu Gerichtliche Medizin und Gift.

Vergilius, röm. Dichter, s. Virgil.

Vergißmeinnicht, s. Myosotis.

Verglaste Sandsteine, s. Gefrittete Sandsteine.

Verglasung, s. Kontaktmetamorphosen.

Vergleich (lat. transactio), im weitern Sinne jede gütliche Erledigung eines Rechtsstreites, im engern Sinne ein Vertrag, durch den der Streit oder die Ungewißheit der Parteien über ein Rechtsverhältnis oder auch nur die Unsicherheit der Realisierung eines Anspruchs durch gegenseitiges Nachgeben beseitigt wird. Giebt nur eine Seite nach, so liegt Erlaß (s. d.) vor. Ein V. kann geschlossen werden, wenn bereits der Prozeß eingeleitet ist, wie auch, ohne daß es dazu gekommen ist. Zur Erleichterung der Abschließung von V. ist in der Deutschen Civilprozeßordn. §. 510 bestimmt, daß, wer eine Klage zu erheben beabsichtigt (auch eine solche, welche die Zuständigkeit der Amtsgerichte übersteigt), unter Angabe des Gegenstandes seines Anspruchs zum Zweck eines Sühneversuchs den Gegner vor das Amtsgericht laden darf, vor dem dieser seinen allgemeinen (durch Wohnsitz begründeten) Gerichtsstand hat. Erscheinen beide Parteien und wird ein V. geschlossen, so ist dieser zu Protokoll festzustellen. Aus jedem V., der zwischen den Parteien oder zwischen einer Partei und einem Dritten zur Beilegung des ganzen Rechtsstreites oder in betreff eines Teils des Streitgegenstands vor einem deutschen Gericht abgeschlossen ist, findet Zwangsvollstreckung nach §. 794 statt. Über den Sühneversuch in Ehesachen s. Sühne; über Sühneversuch bei Beleidigungen s. Friedensgerichte und Schiedsmann. Nach Österr. Civilprozeßordn. §. 239 hat sogar auch beim Kollegialgericht der erste (vor beauftragtem Richter stattfindende) Termin unter anderm die ausdrückliche Bestimmung zur Vornahme eines Vergleichsversuches zu dienen. Auch in Österreich sind gerichtliche V. unmittelbar Exekutionstitel (Exekutionsordnung vom 27. Mai 1896, §. 1). Ein V. ist anfechtbar, wenn der nach seinem Inhalt als feststehend zu Grunde gelegte Sachverhalt der Wirklichkeit nicht entspricht und der Streit oder die Ungewißheit bei Kenntnis der Sachlage nicht entstanden sein würde (Deutsches Bürgerl. Gesetzb. §. 779). Zu einem V. bedarf der Vormund der Genehmigung des Vormundschaftsgerichts, es übersteige denn der in Geld schätzbare Gegenstand des Streites oder der Ungewißheit den Wert von 300 M. nicht (Deutsches Bürgerl. Gesetzb. §. 1822).

Vergleichungspunkt, s. Gleichnis.

Vergna (spr. wernja), Girolamo da, ital. Bildhauer, s. Campagna, Girolamo.

Vergniaud (spr. wärnioh), Pierre Victurnien, franz. Politiker, geb. 31. Mai 1753 zu Limoges, ließ sich 1781 zu Bordeaux als Advokat nieder und trat 1790 in die Verwaltung des Girondedepartements, das ihn 1791 zum Deputierten in die Gesetzgebende Versammlung wählte. Eifrig der Revolution ergeben, mit hinreißendem Redetalent ausgerüstet, ward er in der Legislativen Versammlung einer der Führer der Girondisten (s. d.). In den Konvent gewählt, suchte V. in meisterhaften Reden den König vor dem Schafott zu sichern, verurteilte ihn dann aber, um sich selbst zu retten, mit den andern zum Tode. Er war Präsident der Versammlung bei der entscheidenden Abstimmung, deren Resultat er selbst zu verkündigen hatte. Nach der Hinrichtung des Königs (21. Jan. 1793) begann V. mit seinen Parteigenossen den Kampf gegen Robespierre und dessen Anhang, der mit dem Sturz der Gironde endete. Als 2. Juni 1793 das Dekret zur Verhaftung der Girondisten durchgegangen war, wurde V., nachdem er sich einige Tage verborgen gehalten hatte, festgenommen, zum Tode verurteilt und 31. Okt. mit 20 Schicksalsgefährten enthauptet. Barthe nahm viele seiner Reden in dem Sammelwerke «Les orateurs français» (4 Bde., Par. 1820) auf. — Vgl. die Biographie V.s von Touchard-Lafosse (Par. 1848), von de Berdière (ebd. 1866) und Vatel, Recherches historiques sur les Girondins (2 Bde., ebd. 1873).

Vergolden, einen Gegenstand von Metall, Holz, Porzellan, Glas u. s. w. mit einem Überzuge von Gold versehen. Nichtmetallische Gegenstände gestatten nur die Befestigung einer dünnen Überkleidung von zart geschlagenen (echten oder unechten)

Goldblättchen vermöge eines klebenden Bindemittels, wie Eiweiß, Leim und Kreide, Bleiweiß und Firnis u. ſ. w. Die Holz- und Steinvergoldung gründet ſich auf dieſen Grundſatz, der indes auch bei einigen gröbern Metallgegenſtänden Anwendung findet. Die Feuervergoldung, die als eine dauerhafte Vergoldung von Bronze, Meſſing, Neuſilber und Silber angewendet wird, beſteht im weſentlichen darin, daß man Goldamalgam (ſ. d.) auf den gereinigten Metallgegenſtand aufſtreicht und durch Erhitzen das Queckſilber verdampft, wonach das Gold feſthaftend zurückbleibt. Sie wird aber durch die Anwendung des Queckſilbers koſtſpielig und für die Arbeiter geſundheitsgefährlich, eignet ſich auch nicht zur Darſtellung eines ſehr dünnen Goldüberzugs, wie er der Wohlfeilheit halber oft gewünſcht wird. Man hat dieſen Übelſtänden durch die kalte Vergoldung und die verſchiedenen Arten der naſſen Vergoldung abzuhelfen geſucht. Auf kaltem Wege vergoldet man, indem Goldzunder (ſ. d.) vermittelſt eines in Salzwaſſer getauchten Korkes auf die vorher gereinigte und polierte Oberfläche des Metalls aufgerieben wird. Statt des Goldzunders kann auch eine durch Schlämmkreide verdickte Löſung von Goldchlorid in Cyankalium benutzt werden. Der Vergoldung auf naſſem Wege bedient man ſich, um vergoldete Zeichnungen auf Stahl und Eiſen (Säbelklingen, Meſſer u. ſ. w.) hervorzubringen. Man überzieht die gereinigten und polierten Gegenſtände mit Schellackfirnis, entfernt den Überzug von den zu vergoldenden Stellen, beizt ſie mit verdünnter Schwefelſäure an und taucht ſie, nachdem ſie vorher mittels Kupfervitriol verkupfert waren, in eine Löſung von Goldchlorid in kohlenſaurem oder pyrophosphorſaurem Natrium. Das Tauchverfahren, das Anwendung findet, wenn kleinere Gegenſtände, z. B. Stahlfedern oder Nähnadelöhre, einen dünnen Goldüberzug erhalten ſollen, beruht auf der Fällung des Goldes aus einer paſſenden Löſung durch ein anderes, leichter oxydierbares Metall. Bei der galvaniſchen Vergoldung benutzt man als Zerſetzungszellen Gefäße von Glas, Porzellan oder emailliertem Gußeiſen. In dieſe kommt eine geeignete Goldlöſung, z. B. 1000 Teile Waſſer, 10 Teile Goldchlorid und 50 Teile Cyankalium. Der zu vergoldende Gegenſtand wird an der Kathode befeſtigt, ein Goldblech an der Anode. Durch Zuſatz einer Kupferlöſung zum Goldbade oder Anwendung einer Kupferanode erzielt man eine rötliche Vergoldung. Soll der galvaniſche Goldüberzug Mattierung zeigen, ſo wird er, nachdem ſich ein Goldniederſchlag gebildet hat, mit einer Kratzbürſte gerauht; der weitere Niederſchlag wird dann matt. (S. auch Glanzgold.)

Vergoldepreſſe, eine Preſſe, welche in der Buchbinderei zum Golddruck bildlicher Darſtellungen, Verzierungen, Schriften u. ſ. w., von gravierten Meſſingplatten oder geätzten und nachgravierten Zinkplatten dient; dieſelbe wird auch zum Blinddruck (Blinddruckpreſſe) und Prägedruck ſowie zum Schwarz- oder Farbendruck benutzt. Die V. ſind ſowohl für den Handbetrieb mittels Hebeldruck als für den Dampfbetrieb eingerichtet und mit einer Heizvorrichtung zum Erwärmen des Drucktiegels behufs Erzielung eines metalliſch glänzenden Golddruckes verſehen. Die vom Drucke nicht getroffenen Teile des aufgelegten Blattgoldes werden in einer Goldablehrmaſchine (ſ. Buchbinderei) zur weitern Verwertung geſammelt.

Vergolderſchulen, Fachſchulen zur Ausbildung in Handvergoldung mit Rückendruck, Titel- und Dekorationsdruck, Lederauflage, Ledermoſaik, Leder-, farbigen und Marmorierſchnitten, Schwarz-, Blind-, Gold- und Reliefdruck, Farben-, Bronzen- und Imitationsdruck. Eine derartige Schule beſteht in Glauchau in Sachſen.

Vergolderwachs, ſoviel wie Glühwachs (ſ. d.).

Vergrößerungsglas, jedes vergrößernde optiſche Inſtrument, beſonders die Lupe (ſ. d.), das Mikroſkop (ſ. d.), das Fernrohr (ſ. d.).

Vergrünen, ſ. Metamorphoſe und Mißbildungen (in der Botanik).

Vergütungsbetrag, in Öſterreich Bezeichnung für Konventionalſtrafe (ſ. d.).

Verhaftung, die durch die dazu befugten behördlichen Organe erfolgende Feſtnahme und Gefangenhaltung einer Perſon. (S. Feſtnahme und Unterſuchungshaft.)

Verhältnis, in der Philoſophie, ſ. Relation und Relativ. — In der Mathematik verſteht man unter V. die quantitative Beziehung gleichartiger Größen: die Antwort auf die Frage, wieviel mal ſo groß die erſte iſt als die zweite, wieviel mal die zweite in der erſten enthalten iſt. Z. B. das V. der Mark zum Pfennig iſt 100. Das V. von zwei Größen wird durch die Meſſung derſelben, von zwei Zahlen durch Diviſion gefunden. Dieſes V. nennt man auch geometriſch, im Gegenſatz zu dem arithmetiſchen V., das die Differenz zwiſchen zwei Größen angiebt. Die Vergleichung von V. mit Rückſicht auf Inkommenſurabilität iſt ſchon in Euklids «Elementen» abgehandelt. Eine Gleichung zwiſchen V. heißt Proportion (ſ. d.).

Verhältniswort, ſoviel wie Präpoſition (ſ. d.).

Verhandlung, im allgemeinen jede Auseinanderſetzung der Sachlage von mehrern Seiten in der Abſicht einer Einigung über verſchiedene Anſichten und Intereſſen. Es giebt, wenn von wiſſenſchaftlichen V. der Akademien und anderer gelehrter Verſammlungen abgeſehen wird, beſonders dreierlei Arten von V.: politiſche, internationale oder diplomatiſche und rechtliche. Politiſche V., bei denen es ſich um Feſtſtellung und Abänderung irgend welcher Verhältniſſe der innern Politik handelt, gehen meiſt in den Formen der parlamentariſchen Debatte vor ſich: Landtags-, Reichstagsverhandlungen. Für die diplomatiſchen V., welche ſich auf Verhältniſſe der Staaten zueinander beziehen, iſt die herkömmliche Form teils die der ſchriftlichen Noten oder Protokolle, teils die der mündlichen Mitteilung durch Bevollmächtigte nach genau bemeſſenen Inſtruktionen, wofern nicht die Souveräne perſönlich miteinander unterhandeln, in welchem Falle aber doch auch das Reſultat der V. in der Regel wieder in die bindende Form eines ſchriftlichen Aktenſtücks gekleidet wird. Die rechtliche V. findet teils ſtatt unter Parteien bei Abſchließung eines Rechtsgeſchäfts, oft mit Zuziehung von Rechtsbeiſtänden und Anwendung juriſt. Formalitäten, teils vor einem Richter in Terminen, die mit den Parteien, mit Zeugen und Sachverſtändigen an Gerichtsſtelle, oder bei Beſichtigungen auch außerhalb der Gerichtsſtelle, abgehalten werden. Die zuſammengehörigen, ein Ganzes ausmachenden richterlichen V. bilden ein Verfahren (ſ. d.). Auch gerichtliche V. können ſchriftlich oder mündlich geführt werden. Im heutigen Civil- und Strafprozeß liegt der Schwerpunkt in der mündlichen V. (in Strafſachen

Hauptverhandlung genannt), wenn dieselbe auch im Civilprozeß durch Schriftsätze, im Strafprozeß durch ein schriftliches Vorverfahren vorbereitet wird. Verhandlungsmaxime (oder Dispositionsmaxime) im Gegensatz zur Offizialmaxime (s. Offizialprincip) nennt man den Prozeßgrundsatz, vermöge dessen der Prozeßstoff der Verfügung der Parteien unterliegt, so daß der Richter nur auf Grund der ihm von den Parteien vorgelegten Thatsachen und Beweise und innerhalb der von ihnen gestellten Anträge entscheiden darf. Die Verhandlungsmaxime beherrscht den heutigen deutschen (nicht dagegen den österr.) Civilprozeß fast vollständig, im Strafprozeß in Gestalt des Anklageverfahrens wenigstens die Hauptverhandlung in ihren Grundzügen. (S. Anklage, Civilprozeß, Strafprozeß.)

Verhandlungsgebühr, s. Gerichtskosten.

Verhängte Auslage, s. Auslage (Fechtkunst).

Verhärtung oder Sklerose (Induratio), in der Medizin jede Festigkeitszunahme eines Gewebes des menschlichen Körpers; sie kann mit und ohne Form- und Größenveränderung des erkrankten Organs erfolgen. Im allgemeinen ist die Ursache einer V. entweder Verminderung der flüssigen und weichen, oder Vermehrung und Einlagerung fester Bestandteile. Es erscheinen deshalb Gewebe verhärtet bei Blutarmut, Überernährung, Einlagerung von festem Neugebilde (geronnenem Blut oder Entzündungsprodukten), von Krebs- und Tuberkelmasse, von sehnigem, schwieligem und knöchernem Gewebe, bei Ablagerung von Kalk in die Weichteile (Verkalkung) u. s. w. — Über V. des Knochens s. Hyperostose.

Verhau, im Bergbau soviel wie Abbau (s. d.). Einen Gang oder ein Flöz verhauen heißt soviel wie vollständig abbauen.

V. heißt auch ein militär. Annäherungshindernis. Man unterscheidet Banmverhaue und Astverhaue. Zu erstern werden Baumstämme nebenein-

Fig. 1.

ander oder kreuzweise mit den Wipfeln feindwärts in zwei bis sechs Reihen so gelegt, daß die Kronen der hintern Reihen die Stämme der vordern überdecken (geschleppter V.) oder die Bäume werden an Ort und Stelle umgeschlagen (natürlicher V.). Die Stämme werden untereinander durch Pfähle, Ketten, Stricke befestigt und mit Draht wirr verflochten. Ein Astverhau besteht aus armstarken Bäumen und

Fig. 2.

Ästen, die nach Entfernung der dünnen Zweige und Zuspitzung der stärkern so in die Erde eingegraben werden, daß sie sich überdecken. Ein solcher wird entweder liegend (s. Fig. 1) in drei bis vier Reihen hintereinander oder stehend an steilen Böschungen, z. B. in Hohlwegen (Fig. 2), angelegt.

Verholen, seemännischer Ausdruck, s. Holen.

Verhör, im allgemeinen soviel wie Vernehmen, Befragen, das Vorlegen der Fragen durch den Richter, um über etwas Auskunft zu erhalten. Das V. im eigentlichen Sinne setzt schon voraus, daß man den Befragten in Verdacht habe, etwas Unerlaubtes begangen zu haben. Das V. ist nach älterm gemeindeutschem Prozeßrecht entweder ein vorläufiges oder summarisches, oder ein peinliches, kriminelles, das eigentliche Anklageverhör. Das vorläufige V. gehört zur vorbereitenden Untersuchung oder zur Generalinquisition; das Anklageverhör ist der Hauptbestandteil des gegen einen bestimmten Verdächtigen gerichteten Verfahrens, der über vorher verfaßte Artikel abzuhaltenden Specialinquisition (s. d.). In der gemeinrechtlichen Praxis bildet das V. ersterer Art die Regel, und es kommt nur bei schweren Verbrechen zu dem V. der letztern Art. Das Anklageverfahren der neuern Gesetzgebung kennt nur vorläufige V. in der Voruntersuchung und eine Vernehmung des Angeschuldigten in der mündlichen Hauptverhandlung. Derselbe ist über seine persönlichen Verhältnisse und nach Verlesung des Eröffnungsbeschlusses (in Österreich der Anklageschrift) über den Inhalt der Anklage zu vernehmen. Nach der Deutschen Strafprozeßordnung soll der Beschuldigte befragt werden, ob er etwas auf die Beschuldigung erwidern wolle, und soll ihm durch die Vernehmung Gelegenheit zur Beseitigung der gegen ihn vorliegenden Verdachtsgründe und zur Geltendmachung der zu seinen Gunsten sprechenden Thatsachen gegeben werden. Auch nach der Österr. Strafprozeßordnung ist der Angeklagte nur berechtigt, der Anklage eine zusammenhängende Erklärung des Sachverhalts entgegenzustellen, kann aber nicht zur Beantwortung der an ihn gerichteten Fragen verhalten werden. Das österr. Verfahren kennt außerdem in Schwurgerichtssachen ein sog. Präsidentenverhör: der Schwurgerichtsvorsitzende oder dessen Stellvertreter oder der Vorsteher des Gerichtshofs erster Instanz soll den in das Gefängnis eingelieferten Angeklagten binnen 24 Stunden vernehmen, ob er an seinen in der Voruntersuchung abgegebenen Aussagen etwas abzuändern oder hinzuzusetzen habe (§§. 136, 190, 232, 242, 365 der Deutschen, §§. 198—206, 220, 240, 245 der Österr. Strafprozeßordnung). S. auch Kreuzverhör.

Verhuel (spr. -höhl), Carel Henrik, Graf, erst holländ., dann franz. Admiral und Diplomat, geb. 11. Febr. 1764 zu Doetinchem in Geldern, trat als Kadett in die holländ. Marine und nahm 1795 nach der Vertreibung des Statthalters den Abschied. Als 1803 der Krieg zwischen Frankreich und England wieder auszubrechen drohte, trat er wieder in den Dienst seines Vaterlandes und erhielt den Befehl über die holländ. Flottille am Texel. Er wurde 1804 zur Unterstützung einer franz. Landung an der brit. Küste als Viceadmiral an der Spitze einer holländ. Flottille nach Boulogne gesandt und bestand unterwegs auf der Höhe des Kap Guinez einen Kampf mit einer starken Abteilung der brit. Flotte, die er zum Rückzug zwang. 1806 zum Mitglied der Deputation gewählt, die im Namen der Batavischen Republik bei Napoleon um die Erhaltung der Verfassung bitten mußte, verlangte er dagegen im Namen der batav. Nationalrepräsentation Ludwig Bonaparte zum König von Holland. Der neue König ernannte ihn zum Marineminister und Reichsmarschall und verlieh ihm auch den Titel eines Grafen von Zevenaar. In diese Zeit

ſoll jene intime Beziehung V.s zur Königin Hortenſe (ſ. d.) gefallen ſein, als deren Frucht man geneigt war, den ſpätern Kaiſer Napoleon III. anzuſehen. (Vgl. Nauroy, Les secrets des Bonsparte, Par. 1889.) 1807 ging V. als bevollmächtigter Miniſter nach Paris. Nach der Vereinigung Hollands mit Frankreich (1810) trat V. in franz. Dienſte. 1813 und 1814 verteidigte er den Helder auf das hartnäckigſte gegen ſeine eigenen Landsleute und übergab dieſen Hafen erſt, nachdem die Verbündeten in Paris eingezogen waren. Bei ſeiner Rückkehr nach Frankreich ernannte ihn Ludwig XVIII. zum Generalinſpekteur der Nordküſten. Weil er ſich während der Hundert Tage weigerte, gegen die Bourbonen zu dienen, behielt er die Gunſt des Hofs und wurde 1819 zum Pair erhoben. 1836 ging V. als franz. Geſandter nach Berlin, wurde aber ſehr bald zurückgerufen. Er ſtarb 25. Okt. 1845 in Paris.

Verhüttung, die Geſamtheit der Prozeſſe, durch welche Metalle aus den Erzen gewonnen werden. (S. Metallurgie.)

Veria, türk. Karaferie, Stadt im türk. Wilajet Saloniki, am Fuße des 1600 m hohen Doxa, des ſagenberühmten Bermios der alten Griechen, unweit der Viſtrica, an der Bahn Saloniki-Bitolia, hat 6000 meiſt griech. E.; Textilinduſtrie (Badetücher). V. iſt die große Stadt Berda (Berrhoea) des Altertums.

Verifizieren (lat.), die Wahrheit, Echtheit von etwas darthun; bewahrheiten, beglaubigen; Verifikation, Bewahrheitung, Beglaubigung.

Veringen, Veringenſtadt, Landgemeinde im Oberamt Gammertingen des preuß. Reg.-Bez. Sigmaringen, an der Lauchart, hat (1900) 653, (1905) 660 meiſt kath. E., Poſtagentur, Fernſprechverbindung, kath. Kirche und Schloßruine. Die Landgemeinde Veringendorf hat 400 kath. E.

Verismo (ital.), Bezeichnung für den rückſichtsloſen Naturalismus (ſ. d.) der Darſtellung, wie ſich dieſe Richtung ſeit Anfang der ſiebziger Jahre des 19. Jahrh. in der Plaſtik, Malerei, Litteratur und Muſik des modernen Italiens herausgebildet hat.

Veritas (lat.), Wahrheit.

Veritas, richtiger Bureau Veritas, internationale Geſellſchaft für Schiffsklaſſifikation (ſ. d.), welche auf dem europ. Kontinent ſowohl als auch in den meiſten überſeeiſchen Hafenplätzen neben dem Lloyd (ſ. d.) in London und in Hamburg den erſten Rang einnimmt. Das Inſtitut hat in Paris und in Hamburg ſeinen Sitz; es wurde 1828 gegründet und nahm beſonders unter dem Direktor Charles Balraſchen Aufſchwung. Das Bureau in Hamburg leitet das deutſche Geſchäft ſelbſtändig. Die Bauvorſchriften für Segler und Dampfer ſind eingehend, und nur wenn ein Schiff allen vorgeſchriebenen Bauregeln in Bezug auf Stärke und Güte des Materials, Verbindung und Verbolzung der einzelnen Teile untereinander, Arrangement der Takelung, Anlage der Maſchinen u. ſ. w. entſpricht, kann es eine Klaſſe von dem Bureau bekommen. Die von dem Inſtitut klaſſifizierten und beaufſichtigten Schiffe werden alljährlich in einem alphabetiſchen Regiſter veröffentlicht. Außerdem giebt das Bureau noch alljährlich in zwei Bänden ein Generalregiſter der Segler aller Nationen über 50 Regiſtertons und der Dampfer über 100 Regiſtertons heraus, gleichviel ob die Schiffe beim V. klaſſifiziert ſind oder nicht. Die Geſellſchaft hat faſt in allen Häfen der Welt Agenten und Sachverſtändige, ſo daß die Klaſſe eines Schiffs, wenn ſie abgelaufen, ſelbſt in den abgelegenſten Häfen erneuert werden kann. 1895 wurde mit dem Germaniſchen Lloyd (ſ. Lloyd, Germaniſcher) ein Übereinkommen dahin getroffen, daß die Klaſſifikationscertifikate der einen Geſellſchaft auch von der andern anerkannt werden.

Veritāt (lat.), Wahrheit, ſ. Bonität.

Verjährung, der Verluſt von Rechten, der infolge ihrer Nichtausübung während eines durch das Geſetz beſtimmten Zeitraums eintritt. Über den Unterſchied von V. und Erſitzung ſ. d. Eine von der Anſpruchsverjährung (ſ. d.) verſchiedene erlöſchende V. gilt namentlich bei dinglichen Rechten, inſonderheit bei Dienſtbarkeiten (ſ. d.). Perſönliche Dienſtbarkeiten und ſolche Grunddienſtbarkeiten, die zu einzelnen ſich wiederholenden Handlungen berechtigen, wurden bisher durch bloße Nichtausübung während der Verjährungszeit aufgehoben. Den Gegenſatz bildeten Grunddienſtbarkeiten, die ein Recht auf einen dauernden Zuſtand der herrſchenden oder dienenden Sache geben, z. B. Waſſerlaufſervituten oder eine Ausſichtsdienſtbarkeit, das Recht einen Balken in fremder Mauer zu haben u. ſ. w. Hier war ſog. Erſitzung der Freiheit (lat. usucapio libertatis) erforderlich, d. h. es mußte ein durch menſchliche Thätigkeit hervorgerufener Zuſtand, der der Dienſtbarkeit widerſprach, die Verjährungszeit hindurch beſtanden haben, alſo die Ausſicht verbaut, die Röhren weggenommen ſein u. ſ. w. Das Deutſche Bürgerl. Geſetzbuch kennt wegen des öffentlichen Glaubens des Grundbuchs, in das Servituten einzutragen ſind, V. von Dienſtbarkeiten durch bloße Nichtausübung nicht mehr (§. 902), dagegen eine V. von Grund- und beſchränkten perſönlichen Dienſtbarkeiten, wenn der Anſpruch auf Beſeitigung einer die Dienſtbarkeit beeinträchtigenden Anlage auf dem belaſteten Grundſtück verjährt (§§. 1028 u. 1090). Ferner erliſcht ein dingliches Recht am fremden Grundſtück, das mit Unrecht im Grundbuch gelöſcht iſt, wenn der Anſpruch des Berechtigten gegen den Eigentümer verjährt iſt (§. 901). Die V. ruht wie die Anſpruchsverjährung und wird unterbrochen, wenn vor ihrer Vollendung die Gegenpartei Klage erhebt. Durch Anmeldung einer Konkursforderung wird deren V. unterbrochen. Nach Beſeitigung der Unterbrechung fängt die V. von vorn zu laufen an. Die Verjährungszeit betrug im Gemeinen Recht, wenn die Gegenpartei anweſend war, 10 Jahre, ſonſt 20 Jahre, nach dem Deutſchen Bürgerl. Geſetzb. §. 195 beträgt ſie regelmäßig ohne Unterſcheidung 30 Jahre. — Über unvordenkliche V. ſ. Unvordenklichkeit.

Der Grund der V. im Strafrecht liegt darin, daß nach Ablauf längerer Zeit die Feſtſtellung der Nichtſchuld erſchwert iſt, und andererſeits verſpätete Strafen viel weniger eindrucksvoll ſind. Nach dem Reichsſtrafgeſetzbuch giebt es: 1) die V. der Strafverfolgung, bei Verbrechen (ſ. d.) je nach der Schwere in 20—10 Jahren, bei Vergehen (ſ. d.) ebenſo in 5 oder 3 Jahren, bei Übertretungen (ſ. d.) in 3 Monaten; daneben beſondere Friſten für Zollvergehen (3 Jahre), einige Steuervergehen (3 Jahre) und einige Handlungen gegen die Gewerbeordnung (3 Monate); 2) die V. der Strafvollſtreckung in 30—2 Jahren, je nach der Höhe der erkannten Strafe. Die V. zu 1 wird unterbrochen durch jede Handlung des Richters (nicht des Staatsanwalts) gegen den Thäter. Die V. zu 2 wird unterbrochen durch jede auf Vollſtreckung der Strafe gerichtete Handlung der Straf-

vollstreckungsbehörde und durch die zum Zwecke der Vollstreckung erfolgende Festnahme (§§. 66—72 des Strafgesetzbuchs; §. 7 des Einführungsgesetzes; §. 145 der Gewerbeordnung; §. 164 des Vereinszollgesetzes; ähnlich auch Österr. Strafgesetz §§. 223 fg. und 526 fg.).

Verjüngungsklasse, in der Forstwirtschaft beim Femelschlagbetrieb (s. d.) die in der Verjüngung begriffenen Bestände, also eine Altersklasse, in der das älteste und jüngste Holz gemischt vorkommen.

Verkalken, in der Chemie soviel wie Oxydieren, s. Oxyde und Calcination; in der Medizin, s. Verknöcherung und Verhärtung.

Verkämmung, s. Verknüpfung der Hölzer.

Verkauf im Aufstrich, s. Aultion.

Verkaufsautomat, s. Automat.

Verkaufsbuch, Ausgangsfakturenbuch, auch Strazze, in der Buchhaltung (s. d.) das Buch, in das in Waren- und Fabrikgeschäften die Rechnungen über verkaufte Waren, die ausgehenden Fakturen, eingeschrieben werden. Die Einrichtung des V. und die Eintragsweise ist dieselbe wie beim Einkaufsbuch (s. d.). In der doppelten Buchführung überträgt man am Ende eines Monats die Posten möglichst summarisch in das Journal (s. d.) und belastet die Käufer vermittelst Kontokorrent- oder Debitorenconto zu Gunsten des Waren- oder Fabrikationscontos.

Verkaufsrechnung, die Rechnung eines Kommissionärs oder Agenten über für fremde Rechnung ausgeführte Verkäufe von Waren, Wechseln u. s. w. Sie bildet den Gegensatz zur Einkaufsrechnung oder Faktura (s. d.) und enthält außer dem Bruttoertrage der Ware sämtliche in Abzug zu bringenden Verläge und Unkosten sowie die Provision des Verkäufers. Die übrigbleibende Summe bildet den Reinertrag (s. Netto) des Verkaufs und wird dem Kommittenten in irgend einer Art zur Verfügung gestellt.

Verkaufsrennen (engl. Selling Stakes), Pferdewettrennen, bei denen der Sieger für den vor Austrag des Rennens festgelegten Preis verkäuflich ist.

Verkaufsselbsthilfe, das Recht einer Partei, namentlich des Verkäufers einer Ware, beim Verzuge des Käufers diese nach vorgängiger Androhung öffentlich versteigern zu lassen. Der Verkäufer ist, sofern der Kauf auf seiner Seite oder auf seiten des Käufers Handelsgeschäft (s. d.) ist, nach §. 373 des Deutschen Handelsgesetzbuchs dazu befugt, wenn der Käufer mit der Annahme im Verzuge ist, falls er es nicht vorzieht, die Ware auf Lager zu behalten und, sofern er Kaufmann ist, dem Käufer Lagergeld zu berechnen oder sie auf Gefahr und Kosten des Käufers in einem öffentlichen Lagerhause oder bei einem Dritten (z. B. einem Spediteur) niederzulegen. Er darf, wenn die Ware einen Börsen- oder Marktpreis hat, nach vorgängiger Androhung den Verkauf auch aus freier Hand durch einen hierzu öffentlich ermächtigten Handelsmakler oder eine zur öffentlichen Versteigerung befugte Person zum laufenden Preise bewirken. Ist die Ware dem Verderben ausgesetzt und Gefahr im Verzuge, so bedarf es der vorgängigen Androhung nicht; ebenso nicht, wenn die Androhung aus andern Gründen unthunlich ist. Verkäufer und Käufer können bei der öffentlichen Versteigerung mitbieten. Bei öffentlicher Versteigerung hat der Verkäufer den Käufer von deren Ort und Zeit vorher zu benachrichtigen. Von der Vollziehung des Verkaufs hat der Verkäufer den Käufer in jedem Falle, soweit es thunlich, sofort zu benachrichtigen; bei Unterlassung ist er zum Schadenersatz verpflichtet. Die V. setzt nicht voraus, daß die Ware zur unmittelbaren Verfügung des Verkäufers steht, so daß er sie auch gerichtlich hinterlegen könnte. Auch eine Ware, die ihm erst geliefert werden muß, kann er durch V. verkaufen. Der Verkauf muß regelmäßig am Leistungsorte vorgenommen werden, sofern nicht der Verkauf anderswo im Interesse des Käufers liegt. Der öffentliche Verkauf muß nach den am Orte des Verkaufs geltenden Rechtsgrundsätzen, also durch obrigkeitlich autorisierte Personen erfolgen (Deutsches Bürgerl. Gesetzb. §. 383). Ist die V. ordnungsmäßig erfolgt, so ist der Verkäufer von der Lieferungspflicht befreit; er kann sich den Erlös auf den Kaufpreis anrechnen und den Rest, als ob er geliefert hätte, vom Käufer einziehen. War ihm der Preis bezahlt, so hat er dem Käufer den Erlös nach Abzug der Kosten zur Verfügung zu stellen. — Durch diese Vorschriften über handelsrechtliche V. werden die Befugnisse nicht berührt, die der Verkäufer bei Annahmeverzug des Käufers nach Deutschem Bürgerl. Gesetzb. §§. 372—386 (Hinterlegung) hat.

Dasselbe Recht der V. stand dem Verkäufer nach dem alten Handelsgesetzbuch zu, wenn der Käufer mit der Zahlung des Preises im Verzuge und die Ware noch nicht übergeben war. Schadenersatz wegen Nichterfüllung konnte er hiernach überhaupt nur fordern, wenn er V. vornahm. Das Handelsgesetzbuch von 1897 kennt diese Schranke nicht mehr. Es gilt seit 1. Jan. 1900 in diesem Falle die freiere Bestimmung des Deutschen Bürgerl. Gesetzb. §. 326.

Das Deutsche Bürgerl. Gesetzb. §. 383 gestattet jedem Schuldner (nicht bloß dem Verkäufer) eine ähnlich gestaltete V., wenn der Gläubiger im Annahmeverzuge mit Rücksicht auf eine solche bewegliche Sache ist, welche sich zur Hinterlegung nicht eignet; der Erlös ist für den Gläubiger zu hinterlegen.

Verkaufssyndikat, s. Kartell.

Verkehre, s. Herberge.

Verkehrsabrechnungsbureau, s. Eisenbahnabrechnungsstellen.

Verkehrsausschuß, s. Eisenbahntarife.

Verkehrsgeographie, s. Anthropogeographie und Handelsgeographie.

Verkehrsordnung, buchhändlerische, ein vom Börsenverein (s. d.) der Deutschen Buchhändler 8. Mai 1898 beschlossenes Statut, welches die Regelung des geschäftlichen Verkehrs der deutschen Buchhändler einschließlich der mit dem deutschen Buchhandel verkehrenden ausländischen Firmen untereinander bezweckt und, in Ermangelung besonderer Vereinbarungen von Firma zu Firma, für den geschäftlichen Verkehr der Mitglieder untereinander und der Mitglieder mit denjenigen Nichtmitgliedern verbindlich ist, welche sich dem Statut unterworfen haben.

Verkehrsordnung für die Eisenbahnen Deutschlands, s. Eisenbahnverkehrsordnung.

Verkehrssteuern, indirekte Steuern, die sich an die im wirtschaftlichen Verkehr auftretenden Rechtsgeschäfte und staatlichen Interventionen knüpfen. Am wichtigsten sind die bei dem Verkauf von Immobilien und die von Erbschaften und Vermächtnissen erhobenen Steuern. Außerdem aber kommt auch Besteuerung der gewöhnlichen Handelsumsätze durch sog. Quittungssteuer vor, Besteuerung des Umsatzes des beweglichen Kapitals durch die Wechsel- und Börsensteuer, Besteuerung der Miet- und Darlehnsverträge, der Schenkungen u. s. w.

ferner der Annoncen, Zeitungen, Kalender (Kalendersteuer) u. s. w. Der Form nach erscheinen die V. oft als Gebühren (s. d.) und sie werden auch wie diese vielfach mittels Stempel (s. d.) oder Marken erhoben. In Frankreich, wo die V. übermäßig entwickelt sind, herrscht die Erhebung mittels des Enregistrement (der Einregistrierung der Akte) vor. (S. Börsensteuer, Erbschaftssteuer, Quittungssteuer, Schenkungssteuer, Stempel.) — Vgl. Gothein, Die wirtschaftliche Bedeutung der Verkehrsabgaben (Berl. 1904).

Verkehrstruppen, zusammenfassende Bezeichnung für Eisenbahn-, Luftschiffer- und Telegraphentruppen (s. diese Artikel) des deutschen Heers; sie sind der Inspektion der V. (Sitz in Berlin) unterstellt, an deren Spitze ein Generalleutnant steht, und der ein Generalstab, zwei Adjutanten und eine Intendantur beigegeben sind. Die Versuchsabteilung der V. (Sitz in Berlin) unter einem Stabsoffizier als Vorsteher zählt 5 Hauptleute und 2 Leutnants. Zu ihr gehört eine Versuchscompagnie.

Verkehrs- und Transportmittel, s. Bd. 17.

Verkehrsvereine, s. Bd. 17.

Verkehrswirtschaft, s. Tauschwirtschaft.

Verkehrtschnäbel, s. Scherenschnäbel.

Verkettung, in der Chemie die gegenseitige Bindung der ein Molekül zusammensetzenden Elementaratome mit Beziehung auf die Reihenfolge der Verbindung und auf die Wertigkeit der Atome.

Verkieselung oder Silicifikation, die mehr oder weniger reichliche Imprägnation gewisser Gesteine mit Kieselsäure, eine Erfüllung, die sich bisweilen bis zu einer gänzlichen Substitution der ursprünglichen Gesteinsmasse durch Hornstein oder dichten Quarz steigern kann. In größerm Maßstabe kommt die V. namentlich bei Kalksteinen und Sandsteinen, auch bei Schiefern, Porphyr- und Trachyttuffen, seltener bei Graniten und Porphyren vor; nicht selten wird sie von Quarz- oder Hornsteinbildungen in der Form von Trümern, Adern, Drusen begleitet. Anstatt der V. durch Quarz wird auch oft eine solche durch wasserhaltige amorphe Opalkieselsäure wahrgenommen. Bei den Kalksteinen pflegt die V. auf Unkosten des Gesteins selbst zu erfolgen, das verdrängt wurde und bisweilen ganz verschwunden ist, so daß dieselben Schichten, die Kalkstein waren, jetzt als Hornstein vorliegen.

Verklarung, Seeprotest, eine Aussage des Schiffers und der Mannschaft eines Seeschiffs vor einer Behörde zum Zwecke des Beweises über die Umstände, welche infolge von Unfällen Verlust oder Beschädigung von Schiff oder Ladung herbeiführten. Schon in mittelalterlichen Seegesetzen waren solche Aussagen vorgeschrieben. Während einige heutige Seerechte, z. B. das französische, holländische, belgische, eine Berichterstattung über Gang und alle Ereignisse der Reise dem Schiffer in jedem Falle zur Pflicht machen, verlangen andere, z. B. das norwegische, finländische, eine solche nur, wenn Unfälle sich ereigneten, die einen Nachteil für Reeder oder Ladungsinteressenten verursachten. So auch das deutsche Recht (Handelsgesetzb. §§. 522—525, Seemannsordnung vom 2. Juni 1902, §. 42). Nach ihm hat der Schiffer im Bestimmungshafen, unter Umständen im Nothafen oder dem ersten geeigneten Orte, und zwar innerhalb des Reichsgebietes vor dem zuständigen Gerichte über alle während der Reise eingetretenen Unfälle, die irgend einen Nachteil zur Folge hatten, mit der ganzen Besatzung oder einer genügenden Anzahl von ihnen ohne Verzug V. abzulegen durch einen eidlich zu erhärtenden Bericht über die erheblichen Begebenheiten der Reise, namentlich eine vollständige und deutliche Erzählung der erlittenen Unfälle, unter Angabe der zur Abwendung oder Verringerung der Nachteile angewendeten Mittel. Die Grundlage dieses Berichts und der V. soll das Schiffsjournal (s. d.) bilden. Wird die V. im Auslande vorgenommen, so entscheidet für ihre Form das Recht des betreffenden Ortes. Während früher die ordnungsmäßig innerhalb des Deutschen Reichs aufgenommene V. vollen Beweis der beurkundeten Begebenheiten erbrachte, bemißt der Richter die Beweiskraft der V. jetzt frei. In ähnlicher Weise ist der Schiffer eines Binnenschiffs oder der Floßführer bei Unfall von Ladung oder Schiff oder Floß berechtigt und auf Verlangen des Schiffseigners oder eines Ladungsbeteiligten verpflichtet, beim Amtsgericht eine Beweisaufnahme zu beantragen (Reichsgesetz über die privatrechtlichen Verhältnisse der Binnenschiffahrt vom 15. Juni 1895, §§. 11—14; desgleichen der Flößerei vom 15. Juni 1895, §§. 8—11).

Verklärung Christi (lat. transfiguratio), der von den Evangelien (Matth. 17, 1 fg.; Mark. 9, 1 fg.; Luk. 9, 28 fg.) berichtete Vorgang kurze Zeit vor der letzten Reise Jesu nach Jerusalem. Hiernach schauten Petrus, Jakobus und Johannes Jesus auf einem Berge in lichtem Himmelsglanze strahlend, umgeben von Moses und Elias, dem Gesetzgeber des Alten und dem Wegebereiter des Neuen Bundes. Im Zusammenhange mit den vorhergehenden Reden und Verkündigungen Jesu erscheint die V. C. als eine prophetische Vorausdarstellung seiner bevorstehenden Erhebung zu himmlischer Herrlichkeit. Die Erzählung ist wichtig für die Kenntnis von den ältesten Vorstellungen über Christi Auferstehung und Himmelfahrt. Als die Stätte der V. C. wird von der Tradition der Berg Tabor (s. d.) in Mittelgaliläa genannt, während andere den Hermon in Nordgaliläa dafür halten. Die kath. Kirche feiert die V. C. 6. Aug. als ein Fest erster Ordnung. In der griech. Kirche heißt das Fest Taborion, wurde aber erst im 6. und 7. Jahrh. hier bekannt. In der röm. Kirche erhielt es erst unter Papst Clemens III. eine allgemeine Verbreitung, und wurde von Calixtus III. 1456 zum Andenken eines Sieges über die Türken mit Ablässen versehen. Diese Kirche kennt auch eine Umstrahlung der Maria in der Sterbestunde und nennt sie Verklärung der Maria (Transfiguratio Mariae). Bekannt ist unter dem Namen «Transfiguration» Raffael Santis (s. d.) Darstellung der V. C.

Verkleidung, im Bauwesen der Belag eines Baukörpers mit einem andern Material, z. B. des Mauerwerkes mit Täfelwerk, Steinplatten, Fliesen u. s. w. (S. Blende.)

Verkleidungsstück, Lustspielgattung, s. Schubladenstück.

Verkleinerungswort, s. Diminutivum.

Verklicker, im Seewesen, s. Flügel.

Verknistern, s. Dekrepitieren.

Verknöcherung (Ossificatio), der beim Wachstum der Knochen vor sich gehende physiol. Prozeß, bei dem sich gewöhnlich zunächst Knorpel ansetzt und dieser dann ganz allmählich wirklichem Knochengewebe Platz macht. Eine V. tritt ferner in dem Gewebe ein, das nach Knochenbrüchen zunächst die Bruchflächen miteinander verbindet (sog. Callus, s. d.). Mitunter tritt auch Knochengewebe an Stellen auf, wo beim Gesunden kein solches vorhanden

ist, und dieser Zustand ist dann ein krankhafter. Am häufigsten ist dies der Fall in der Nachbarschaft von Knochen und in pathol. Neubildungen. (S. Exostose.) Nicht selten geschieht es auch, daß ein Gebilde so hart wird wie Knochen, ohne daß sich Knochengewebe bildet, sondern nur unter Ablagerung von Knochenerde; diesen Zustand nennt man Verkalkung. Derartige Verkalkungen finden sich am häufigsten im Alter in den Kehlkopf- und Rippenknorpeln, in den Herzklappen und Gefäßwandungen.

Verknüpfung der Hölzer, ein Holzverband (s. d.), der je nach der Lage der Verbandhölzer durch verschiedene Konstruktionen erfolgt. Die Verzapfungen dienen zur Verbindung von Hölzern, die in einer Ebene bündig liegen. Gebräuchliche Verzapfungen sind z. B.: der gerade Zapfen (Fig. 1a), angewendet bei der Verbindung einer Holzsäule mit einem Stuhlrahmen, Balken, Unterzug, Schwelle und Rahmen einer Fachwerkwand; der zurückgesetzte, geächselte oder Achselzapfen (Fig. 1b), bei am Kreuzungspunkt endigendem wagerechtem Verbandstück, z. B. Eckäule und Schwelle oder Rahmenholz einer Fachwerkwand; der Scher- oder Gabelzapfen (Fig. 1c) zur Befestigung zweier Sparren im Firsten. Bei allen Verzapfungen dient ein Holznagel zur bessern Befestigung der beiden Stücke. Die Überblattungen dienen zur Verbindung zweier in wagerechter oder senkrechter Ebene sich kreuzenden Hölzer. Gehen beide Hölzer über den Kreuzungspunkt hinaus, so überschneiden sie sich derart, daß aus jedem der beiden Hölzer im Kreuzungspunkt die halbe Holzstärke ausgeschnitten werden muß. Ein hölzerner Nagel dient zur weitern Befestigung. Diese Art der Überblattung bezeichnet man als Überschneidung, welche angewendet wird bei der V. der Riegel und Streben einer Fachwerkwand. Fig. 2a zeigt eine rechtwinklige Überschneidung. Endigt das eine Holz im Kreuzungspunkt, so wendet man die einfache (Fig. 2b), die schwalbenschwanzförmige (Fig. 2c) und die hakenförmige Überblattung (Fig. 2d) an. Geht jedoch keins der beiden Hölzer über den Kreuzungspunkt hinaus, so bilden sie eine Ecke, wobei wieder die einfache, die schwalbenschwanzförmige und die hakenförmige Ecküberblattung zu unterscheiden ist. Die Verkämmungen dienen zur V. von Hölzern, die in verschiedenen Ebenen liegen und nur wenig mit ihrer Höhe ineinander eingreifen, z. B. bei der Befestigung der Balken auf einem Unterzug, auf einer Mauerlatte u. s. w. Die V. der Hölzer erfolgt alsdann durch den geraden Kamm (Fig. 3a) und den Kreuzkamm (Fig. 3b), wenn beide Hölzer über den Kreuzungspunkt hinausgehen; durch die schwalbenschwanzförmige Verkämmung für die ⊥-Form und die schwalbenschwanzförmige Eckverkämmung für die Winkelform. Die V. eines in senkrechter Ebene geneigt liegenden Verbandholzes mit einem wagrechten, z. B. einer Strebe mit einem Balken, geschieht durch die Versatzungen, zu welchen stets die Verzapfung hinzutritt. Der schräge Einschnitt (die Versatzung) liegt in der Halbierungslinie des Anfallwinkels; für gewöhnliche Konstruktionsfälle wendet man die einfache Versatzung (Fig. 4a), für starke Hölzer, z. B. hölzerner Brücken, oder bei flach geneigten Streben die doppelte Versatzung (Fig. 4b) an. Bilden die Längsachsen zweier zu verknüpfenden Hölzer einen rechten Winkel, dergestalt, daß die Längsachse des einen Holzes wagerecht liegt, während die des andern in senkrechter Ebene geneigt steht, so wendet man die Aufklauungen (Fig. 5) an (Klaue ist der Einschnitt, mittels dessen sich das eine Verbandstück gegen das horizontalliegende mit seiner Hirnholzfläche befestigt). Sie kommen zur Anwendung bei der Verbindung der Sparren auf einem First-, Stuhl- und Versenkungsrahmen, einer Sprengstrebe mit einem Unterzug eines Sprengwerkes (s. d.). Sollen Hölzer in ganz beliebiger Lage miteinander verbunden werden ohne besondere Ausschnitte, sondern lediglich durch Nagelung, so müssen diejenigen schrägen Flächen bestimmt werden, mit welchen sie sich genau aneinander anschmiegen, welche Arbeit man das Schiften, und welche V. man die Schiftungen nennt. Die Schiftungen kommen nur bei den Sparren (s. d.) eines Walmdaches (s. Dach) oder Wiederkehrdaches vor, und zwar werden hierbei die gewöhnlichen Sparren gegen die Grat- und Kehlsparren geschiftet (Fig. 6a und b), wodurch sie den Namen Schifterſparren erhalten. Die Schnittflächen, mit welchen sich die Hölzer aneinander anschmiegen, heißen Schmiegflächen oder Schmiegen. Die Verzinkungen bezwecken eine feste Verbindung von Brettern, welche auf der Ecke unter rechtem Winkel zusammenstoßen. Die zu verknüpfenden Hölzer erhalten Einschnitte, in welche keilförmige Zähne oder Zinken des andern Holzes genau hineinpassen (Fig. 7).

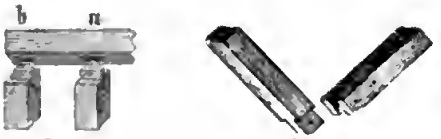

Fig. 1. Fig. 1a.

Fig. 2a. Fig. 2b. Fig. 2c. Fig. 2d.

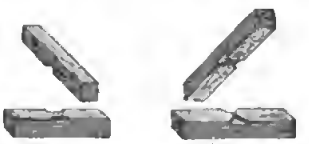
Fig. 3a. Fig. 3b.

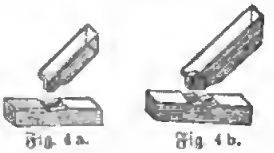
Fig. 4a. Fig. 4b.

Fig. 5.

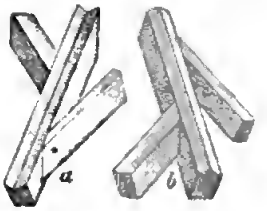

Fig. 6.

Fig. 7.

Verkohlung, der durch Trockne Destillation (s. d.) bewirkte chem. Prozeß, durch welchen kohlenstoffhaltige Körper, wie Holz, Torf, Steinkohle,

Braunkohle, Knochen u. ſ. w., in Kohle (ſ. d.) übergeführt werden. So wird Steinkohle verkohlt, entweder um Koks (ſ. d.) zu gewinnen oder um Leuchtgas (ſ. Gasbeleuchtung), Teer (ſ. d.) u. ſ. w. darzuſtellen. Durch V. von Knochen erhält man die Knochenkohle (ſ. d.). Bei der V. von Holz entweicht zunächſt das hygroſkopiſche Waſſer; über 150° entſtehen Kohlenſäure, Kohlenoxyd, Kohlenwaſſerſtoffe, Waſſerſtoff, Holzeſſig u. a.; bei höherer Temperatur geht Holzteer über und es bleibt die Holzkohle (ſ. d.) zurück. Entweder bildet die letztere den Hauptzweck des Verfahrens oder es ſoll Holzeſſig (ſ. d.), Holzgas (ſ. d.) oder Holzteer (ſ. d.) gewonnen werden. Die Gewinnung der Holzkohle, die Köhlerei oder Kohlenbrennerei, geſchieht auf dreierlei Art. Die einfachſte Methode iſt die Grubenköhlerei, die unökonomiſch iſt und nur da betrieben wird, wo Holz im Überfluß vorhanden iſt. In einer etwa 1 m tiefen Grube wird ein Reiſigfeuer angezündet und darauf das Holz gegeben, das nur teilweiſe verkohlt und zum Teil verbrennt. Die dadurch erhaltene Holzkohle iſt ungleichmäßig. Ein beſſeres Produkt liefert die Meilerköhlerei. Man unterſcheidet ſtehende und liegende Meiler. Bei erſtern werden die Holzſcheite rings um eine Mittelachſe geſchichtet, bis ein halbkugeliger oder paraboloidiſcher Haufen entſtanden iſt, den man, um die Luft teilweiſe abzuſchließen, mit Raſen und einem Gemenge von Erde und feuchtem Kohlenklein bedeckt. Bei den ſlaw. Meilern ſteht in der Mittelachſe ein maſſiver Pfahl (Quandel), bei den welſchen Meilern wird in der Achſe ein Schacht gebildet, der durch drei Pfähle verwahrt wird. Am Boden geht bis zur Achſe ein Kanal, in welchen zum Anzünden des Meilers glühende Kohlen und kleines Holz eingebracht werden. Liegende Meiler ſind Holzhaufen, die in Form eines länglichen Vierecks aufgeſchichtet und am Rande durch einen Lattenverſchlag begrenzt ſind. Liegende Meiler (früher in Schweden, Steiermark und andern Orten üblich) ſind raſcher aufgebaut, liefern aber ungleichmäßigeres Produkt als ſtehende Meiler. Die Ofenköhlerei kommt zur Anwendung, wo an die Holzkohle beſondere Anforderungen geſtellt werden oder wo auch die Nebenprodukte der trocknen Deſtillation gewonnen werden ſollen. Die betreffenden Öfen haben entweder Luftzutritt ins Innere, wie die Meiler, oder die in den Öfen eintretende Flamme iſt ſauerſtofffrei, wodurch eine ökonomiſchere V. bewirkt wird, oder endlich die Erhitzung geſchieht in geſchloſſenen Gefäßen (Retorten). Zur Herſtellung von Schießpulverkohle, beſonders der Rotkohle für Jagdpulver, bewirkt man zur Erzielung einer gleichmäßigen leichtentzündlichen Kohle die Erhitzung der Retorten durch überhitzten Waſſerdampf. Zum Unterſchied von der Ofenkohlerei, die an jedem Orte betrieben werden kann, nennt man die V. in Meilern, die meiſt im Walde vorgenommen wird, Waldköhlerei und die damit beſchäftigten Arbeiter ſchlechthin Köhler. — Vgl. Thenius, Die Meiler- und Retortenverkohlung (Wien 1885); Klar, Technologie der Holzverkohlung (Berl. 1903).

Verkoken, eine Kohle in Koks (ſ. d.) umwandeln.

Verkokung, in der Geologie, ſ. Kontaktmetamorphoſen.

Verkoppelung landwirtſchaftlicher Grundſtücke, ſ. Zuſammenlegung der Grundſtücke.

Verkröpfung, im Bauweſen, ſ. Kröpfung.

Verkrümmungen, ſ. Orthopädie.

Verkühl- und Siebmaſchine, ſ. Tabak.

Verkühlung, ſ. Erkältung.

Verkündigung Mariä, ſ. Maria (Mutter Jeſu).

Verkündung, im Gegenſatz zur ſchriftlichen Zuſtellung (ſ. d.) die mündliche Bekanntmachung gerichtlicher Entſcheidungen. Die Deutſche Civilprozeßordn. §§. 310 fg. ſchreibt vor, daß die V. des Urteils in Civilſachen in dem Termin erfolgen ſoll, in dem die mündliche Verhandlung geſchloſſen wird, oder aber in einem ſofort anzuberaumenden, nicht über eine Woche hinaus liegenden. Dieſe V. erfolgt durch Vorleſung der Urteilsformel und, wenn dies für angemeſſen erachtet wird, auch der Gründe, oder durch mündliche Mitteilung ihres weſentlichen Inhalts. Verſäumnis- und Anerkenntnisurteile, ferner Urteile, die die Folgen der Klagrücknahme oder des Verzichts auf den Klaganſpruch oder den Eintritt der in einem bedingten Endurteile ausgedrückten Folgen ausſprechen, können auch vor ſchriftlicher Fixierung verkündet, brauchen alſo nicht vorgeleſen zu werden. Die V. gilt auch der Partei gegenüber, die den Termin verſäumte. Die auf Grund mündlicher Verhandlung ergehenden Beſchlüſſe des Gerichts müſſen verkündet werden. Nicht verkündete Beſchlüſſe und nicht verkündete Verfügungen des Vorſitzenden, eines beauftragten oder erſuchten Richters ſind den Parteien von Amts wegen zuzuſtellen (§. 329). Vgl. auch Öſterr. Civilprozeßordn. §§. 414—416, 426 u. 427. — Nach §. 35 der Deutſchen Strafprozeßordnung (entſprechend §. 137 der Militärſtrafgerichtsordnung vom 1. Dez. 1898) werden Entſcheidungen, die in Anweſenheit der davon Betroffenen ergehen, ihnen durch V. bekannt gemacht; auf Verlangen iſt eine Abſchrift zu erteilen. Bei andern Entſcheidungen erfolgt Bekanntmachung durch Zuſtellung. In der Hauptverhandlung erfolgt die V. des Urteils durch Verleſung der Urteilsformel und Eröffnung der Urteilsgründe am Schluſſe der Verhandlung oder ſpäteſtens mit Ablauf einer Woche nach dieſem Schluſſe (§. 267). In Schwurgerichtsſachen wird dem Angeklagten der Wahrſpruch durch Verleſung und demnächſt das Urteil des Gerichtshofs in der vorher beſtimmten Art verkündet (§§. 313, 315). Die V. der Urteile erfolgt in jedem Falle öffentlich, doch kann nach dem deutſchen Reichsgeſetz vom 5. April 1888 (Gerichtsverfaſſungsgeſetz §. 174) für die V. der Gründe oder eines Teils derſelben die Öffentlichkeit ausgeſchloſſen werden. (S. Öffentlichkeit und Mündlichkeit der Rechtspflege.)

Verkupfern, das Überziehen von Metallflächen mit Kupfer; es geſchieht, wenn man das erhitzte Metall z. B. bis zum beginnenden Weißglühen erhitztes Eiſen in geſchmolzenes Kupfer taucht; noch leichter verkupfert ſich erſt mit Zink überzogenes Eiſen. Will man auf naſſem Wege verkupfern, ſo miſcht man zu konzentrierter Kupfervitriollöſung konzentrierte Schwefelſäure, taucht in dieſe Flüſſigkeit den Eiſengegenſtand, nimmt ihn ſofort wieder heraus, ſpült ihn ab und trocknet ihn mit geſchlämmter Kreide. Dieſe Art des V. dient als Vorarbeit für das Vernickeln, das Vergolden und das Verzieren durch Anſieden. Zink verkupfert man, indem man es erſt mit einem Gemiſch von verdünnter Schwefel- und Salpeterſäure abbeizt und dann in einem Bade aus 12 Teilen Weinſtein, 1 Teil kohlenſaurem Kupfer und 24 Teilen Waſſer auf 75° erhitzt, dann herausnimmt, wäſcht und trocknet. Zum V. von Meſſing erhitzt man dasſelbe an der Luft, bis es braun wird, kühlt in Chlorzinklöſung ab, ſpült ab, kocht es in

kupferhaltiger Chlorzinklösung und berührt es dabei mit einem Zinkblech, worauf das Messing herausgenommen, gespült, gebürstet und getrocknet wird.

Zur galvanischen Verkupferung dient eine Auflösung von Kupferoxyd in Cyankalium. Nach der von F. Weil in Paris eingeführten Methode der galvanischen Verkupferung von eisernen Gegenständen verwendet man als Zersetzungsflüssigkeit eine Lösung von 350 g Kupfervitriol, 1500 g Seignettesalz, 400—500 g Ätznatron in 20 l Wasser gelöst. Nach Oudrys Verfahren des V. von Eisen, das in Paris zum V. der großen Brunnen auf dem Concordienplatze Anwendung gefunden hat, schlägt man das Kupfer nicht unmittelbar auf das Eisen nieder, sondern überzieht dieses zunächst mit einer für Wasser und saure Flüssigkeiten undurchdringlichen Hülle, macht diese sodann durch Einreiben von Graphit leitend und schlägt hierauf das Kupfer in der Dicke von 2,2 mm nieder. Ist die ausgefällte Kupferschicht sehr dick, so wird deren Oberfläche meist ungleich und muß mit der Feile abgeglichen werden.

V. nennt man auch das Beschlagen des Rumpfes der hölzernen Seeschiffe mit Kupferblech, um das Ansetzen von Tang und Muscheln und das Eindringen der Bohrmuschel zu verhüten.

Verkürzung, in den zeichnenden Künsten die Darstellung der Körper, die nicht nach den Verhältnissen der Glieder an sich, sondern nach deren perspektivischer Ansicht auf einem bestimmten Standpunkte entworfen wird. (S. Perspektive.) — Über V. der Gläubiger s. Anfechtung.

Verlag, im Bergrecht die Auslagen für den Grubenbetrieb. Erst nach ihrer Wiedererstattung wird der Bergbau gewinnbringend, wird die Verlagszeche, wenn sie ferner Überschuß gewährt, eine Ausbeutezeche. — Über V. im Buchhandel s. Verlagsbuchhandel.

Verlags-Anstalt, Deutsche (vormals Eduard Hallberger), Verlagsbuchhandlung mit technischen Zweigen in Stuttgart, eine Aktiengesellschaft, gebildet 1881 aus dem Geschäft von Eduard Hallberger (s. Hallberger, Louis) daselbst, dessen Zeitschriften «Über Land und Meer» (s. d.), «Deutsche Romanbibliothek», nebst den illustrierten Prachtwerken und der Belletristik (in Werken von Ebers, Fr. Vischer, Graf Schack, W. Jordan, Ossip Schubin, Erhard, Voß, Samarow, Hackländer, A. Sperl, W. Meyer-Förster, J. R. zur Megede, E. Zahn, Anton von Perfall u. v. a.) noch jetzt die Hauptunternehmungen der Firma bilden. Dazu kamen: «Aus fremden Zungen» (1891—1904), die Monatsschrift «Deutsche Revue» (1894 fg.), Luegers «Lexikon der gesamten Technik» (7 Bde., 1894—97), «Deutsche Export-Revue» (1901 fg.), Lamperts «Völker der Erde», Marshalls «Tiere der Erde», verschiedene Bismarck-Veröffentlichungen, Memoiren, «Klassiker der Kunst» (1904 fg.), das «Stuttgarter Neue Tageblatt» mit eigener Druckerei und Stereotypie (1890 erworben) u. a. Die technischen Zweige umfassen Buchdruckerei, Buchbinderei, Galvanoplastik, Stereotypie mit mehr als 100 Maschinen und 400 beschäftigten Personen, ferner Papierfabriken in Salach, Süßen und Wildbad mit mehr als 300 beschäftigten Personen. An Wohlthätigkeitsanstalten sind vorhanden: die Hallbergersche Hausstiftung (40000 M.), der allgemeine Unterstützungs- und Pensionsfonds (270000 M.) und Unterstützungskassen der Papierfabriken (16000 M.). Das Aktienkapital beträgt 3 Mill. M.; die Dividende war 1891—1902: 14, 12, 12, 10, 9, 8½, 9, 9½, 9½, 9, 4, 0 Proz. Filialen bestehen in Leipzig und Berlin (Geschäftsstelle der «Deutschen Export-Revue»).

Verlagsanstalt für Kunst und Wissenschaft (vormals Friedrich Bruckmann), seit Okt. 1896 abgekürzt «Verlagsanstalt F. Bruckmann A.-G.» in München, gegründet 1858 in Frankfurt a. M. von Friedr. Bruckmann (geb. 4. Juni 1814, gest. 17. März 1898), wurde 1861 nach Stuttgart, 1863 nach München verlegt und ist seit 1883 im Besitz einer Aktiengesellschaft. Der Verlag wurde rasch berühmt durch seine Reproduktionen (in Photographie und andern Verfahren) von W. von Kaulbachs «Frauengestalten aus Goethes Werken» (21 Kartons), denen die «Schiller-Galerie», die «Fritz-Reuter-Galerie», die «Shakespeare-Galerie» u. a. folgten. Umfangreiche Unternehmungen sind: Geymüllers «Architektur der Renaissance in Toscana», Brunns «Denkmäler griech. und röm. Skulptur», Bodes «Denkmäler der Renaissanceskulptur Toscanas» u. a. Ferner sind bemerkenswert: das Werk Adolf Menzels, Lenbachs «Zeitgenössische Bildnisse», Pigmentdrucke von Gemälden alter Meister (etwa 4000), das «Allgemeine histor. Porträtwerk», der «Klassische Bilderschatz», der «Klassische Skulpturenschatz», die Zeitschrift «Die Kunst» (vereinigt aus «Kunst für Alle», 1885 fg., und «Dekorative Kunst», 1897 fg.), im Buchverlag Sempers «Der Stil», Chamberlains «Grundlagen des 19. Jahrh.», Steinmanns Werk über die Sixtinische Kapelle, das Werk über das Bayr. Nationalmuseum u. a. Die technische Abteilung vereinigt alle modernen Reproduktions- und Druckverfahren und hat 150 beschäftigte Personen. Das Aktienkapital beträgt 860000 M. Direktoren sind: der Sohn des Begründers Hugo Bruckmann (geb. 13. Okt. 1863 in München) und Fritz Schwartz (geb. 23. Aug. 1856 in Altenplathow bei Genthin). Die V. f. K. u. W. ist auch Mitinhaberin der Photographischen Union, Herausgeberin der «Modernen Galerie», des «Böcklin-Werks» u. a.

Verlagsbuchhandel, derjenige Zweig des Buchhandels, welcher sich mit dem Ankauf und mit der Vervielfältigung litterar. und künstlerischer Erzeugnisse beschäftigt. Der Verlagsbuchhändler oder Verleger erwirbt das Eigentum eines Manuskripts vom Verfasser oder dessen Erben, denen ein Urheberrecht (s. d.) auch nach dem Tode des Verfassers zusteht, und verpflichtet sich, das Manuskript zu vervielfältigen und durch den Vertrieb im Buchhandel dem Publikum zugänglich zu machen. In den meisten Fällen wird ein Verlagsvertrag (s. Verlagsrecht) abgeschlossen. Den Erfolg und die Rentabilität eines Verlagsunternehmens im voraus auch nur annähernd zu bestimmen, ist höchst schwierig. Denn wenn auch der Wert des Buches und der Name des Verfassers von großer Bedeutung sind, so ist der Absatz doch auch von andern, oft unberechenbaren Faktoren abhängig. Es wird deshalb häufig das dem Verfasser zu zahlende Honorar vom Absatz abhängig gemacht, oder es lassen Verfasser, gelehrte Gesellschaften und Akademien Werke auf eigene Kosten drucken und geben dann diese einem Verleger gegen bestimmte Prozente zum buchhändlerischen Vertrieb (Kommissionsverlag). Einzelne Autoren nehmen wohl auch ihre auf eigene Kosten hergestellten Werke in Selbstverlag und besorgen den Vertrieb ohne Vermittelung eines Verlegers.

Über die allmähliche Entwicklung des V. und seinen Geschäftsgang s. Buchhandel, Kolportage,

Kommissionsbuchhandel, Sortimentsbuchhandel und Internationaler Verlegerkongreß; über den Betrieb des Kunst- und Musikalienverlags s. Kunsthandel und Musikalienhandel.

Von den 1904 im Gebiet des Börsenvereins existierenden 10624 buchhändlerischen Firmen beschäftigen sich 2612 nur mit V. (davon 174 mit Verlag von Kolportagewerken), 340 mit Kunstverlag, 397 mit Musikalienverlag; doch befinden sich unter den zahlreichen Sortimentshandlungen auch viele, die ebenfalls Verlag besitzen.

Einen Überblick über die Entwicklung der Bücherproduktion des deutschen V. einschließlich Österreichs und der Schweiz geben folgende Ziffern. Die Zahl der erschienenen Werke betrug: 1564: 256, 1600: 832, 1700: 591, 1764: 1344, 1800: 3906, 1870: 10108, 1880: 14941, 1890: 13875, 1895: 23607, 1900: 24792, 1903: 27606.

Verlagskatalog, ein Verzeichnis der von einem Buchhändler veröffentlichten Werke. In den ersten Zeiten nach Erfindung der Buchdruckerkunst bildeten öffentlich angeschlagene, zum Teil auch in die Exemplare eingefügte gedruckte Verzeichnisse der von den Druckern durch Reisediener vertriebenen Werke die ersten V. Von solchen Bücheranzeigen haben sich aus dem 15. Jahrh. noch zwanzig und einige, meist Einblattdrucke, erhalten, die älteste von Joh. Mentelin in Straßburg um 1469 (vgl. Wilh. Meyer im «Centralblatt für Bibliothekswesen», 1885, S. 437 fg.). Im Laufe der Zeit wurden die V., und zwar in Buchform, häufig, aber sie waren beschränkt auf Firmen von ausgedehntem Verlag, wie die Aldi, Giunti, Stephani, Blaeu, Elzevier u. s. w., während die aufkommenden Meßkataloge (s. d.) für das Bekanntwerden der Druckwerke im allgemeinen sorgten. Neben den aus diesen entwickelten allgemeinen Bibliographien behaupten die V. der einzelnen (größern) Firmen ihren Wert als Vertriebsmittel sowie als Material für die Geschichte des Buchhandels und der Litteratur. Eine Zusammenfassung der V. aller noch bestehenden Firmen Deutschlands bietet Adolf Russells «Gesamtverlagskatalog des deutschen Buchhandels und des mit ihm im direkten Verkehr stehenden Auslandes» (17 Bde. in 29 Abteil., Münst. 1882—94).

Verlagsordnung für den deutschen Buchhandel, ein vom Börsenverein (s. d.) der Deutschen Buchhändler 30. April 1893 beschlossenes Statut, dessen Bestimmungen den Verlegern zur Benutzung als Grundlage zu Verlagsverträgen mit den Verfassern litterar. sowie musikalischer Werke empfohlen wurde. Sie hat teilweise ihre Erledigung durch das Reichsgesetz über das Verlagsrecht vom 19. Juni 1901 (in Kraft getreten 1. Jan. 1902) gefunden.

Verlagsrecht (engl. copyright), das Recht, ein litterar. oder künstlerisches Werk zu vervielfältigen und gewerblich zu vertreiben. Von V. spricht man namentlich bezüglich der Druck- und der ihnen gleichstehenden Werke. Ist der Verleger zugleich der Urheber (sog. Selbstverlag), so fällt V. und Urheberrecht (s. d.) zusammen. Sonst hat der Verleger ein vom Urheber abgeleitetes Recht, dessen Inhalt sich gegenüber Dritten nach den Vorschriften über den Nachdruck, gegenüber dem Urheber und seinen Rechtsnachfolgern nach dem Verlagsvertrage richtet.

Während früher in Deutschland für das V., abgesehen von einigen Staaten (Preußen, Sachsen, Baden), nur gewohnheitsrechtliche Bestimmungen galten, ist jetzt das V. für das ganze Reich einheitlich geregelt durch das seit 1. Jan. 1902 in Kraft stehende Gesetz vom 19. Juni 1901 (für Österreich durch die §§. 1164—1171 des Bürgerl. Gesetzbuchs, für Ungarn durch den Gesetzartikel 37 von J. 1875, Tit. 3, §§. 515—533, für die Schweiz durch Art. 372—391 des Bundesgesetzes über das Obligationenrecht).

Das deutsche Gesetz bezieht sich, ebenso wie das Gesetz vom gleichen Tage über das Urheberrecht, nur auf Werke der Litteratur und der Tonkunst, nicht der bildenden Künste. Das V. wird begründet durch den Verlagsvertrag. Durch diesen wird der Verfasser eines Werkes (im Schweizer Recht Verlaggeber genannt) verpflichtet, dem Verleger das Werk zur Vervielfältigung und Verbreitung für eigene Rechnung (so daß also der Kommissionsverlag ausscheidet, bei dem der Verleger nur für den Vertrieb auf Rechnung des Verfassers sorgt) zu überlassen und ihm das ausschließliche Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung zu verschaffen, der Verleger ist dagegen verpflichtet, das Werk zu vervielfältigen und zu verbreiten. Während der Vertragsdauer hat sich der Verfasser jeder Vervielfältigung und Verbreitung des Werkes zu enthalten, die bei einem Dritten als Nachdruck anzusehen wäre, nur bleibt ihm das Recht 1) zur Übersetzung in eine andere Sprache oder Mundart, 2) zur Wiedergabe einer Erzählung in dramatischer oder eines Bühnenwerkes in erzählender Form, 3) zur Bearbeitung einer musikalischen Komposition (mit Ausnahme bloßer Auszüge oder Übertragungen in andere Tonart oder Stimmlage), 4) zur Aufnahme in eine Gesamtausgabe, wenn seit Ablauf des Kalenderjahres, in dem das Werk erschienen ist, 20 Jahre verstrichen sind. Unentgeltliche Beiträge zu einem Sammelwerke aber darf der Verfasser bereits ein Jahr nach Ablauf des Kalenderjahres des Erscheinens wieder anderweit verwerten. Unberührt bleibt das Aufführungs- und Vortragsrecht des Verfassers. Der Verleger hat sich bei der Art der Vervielfältigung und Verbreitung an den Vertrag zu halten, namentlich darf er nicht ein Einzelwerk für eine Gesamtausgabe oder ein Sammelwerk, sowie Teile einer Gesamtausgabe oder eines Sammelwerkes für eine Sonderausgabe verwerten (soweit nicht die Verwertung jedem freisteht, ohne daß eine Verletzung des Urheberrechts darin zu erblicken wäre), auch darf er ohne besondere Vereinbarung nur eine Auflage herstellen, die im Zweifel ohne Zuschuß- und Freiexemplare tausend Abzüge nicht überschreiten darf, aber vom Verfasser durch einseitige Erklärung vor Beginn des Druckes niedriger bestimmt werden kann. Der Verleger kann druckfertige Ablieferung des Werkes fordern, und zwar, wenn es beim Vertragsschluß bereits beendet ist, sofort, sonst in angemessener Frist. Dem Verfasser sind aber Änderungen während des Druckes erlaubt, nur muß er unter Umständen die dadurch entstehenden Mehrkosten tragen. Dagegen steht dem Verleger kein Recht zur Vornahme von Änderungen zu, soweit nicht eine Weigerung des Verfassers gegen ihre Vornahme gegen Treu und Glauben verstößt. Der Verfasser kann daher auch Mitteilung von Korrekturabzügen beanspruchen, ist aber im Zweifel nicht verpflichtet, die Korrekturen zu lesen. Die Ausstattung und Form des Verlagswerkes zu bestimmen, liegt dem Verleger ob, doch muß er hiervon in zweckentsprechender Weise Gebrauch machen, wie im Buchhandel üblich; auch darf er das Erscheinen nicht verzögern und muß für rechtzeitige Herstellung des

Werkes bis zur vollen Höhe der Auflage sorgen. Ist er zur Veranstaltung einer neuen Auflage berechtigt, so braucht er davon keinen Gebrauch zu machen, muß sich aber auf Verlangen hierüber binnen angemessener Frist erklären, sonst kann der Verfasser vom Vertrage zurücktreten und das V. einem andern überlassen. Den Ladenpreis des fertigen Werkes bestimmt der Verleger, er darf ihn in der Regel auch später ermäßigen, jedoch nur mit Zustimmung des Verfassers erhöhen. Daß der Verfasser vom Verleger eine Vergütung gezahlt erhält, ist nicht wesentlich, aber üblich. Er kann aber Lieferung von 5 bis 15 Freiexemplaren sowie weitere Abzüge zum niedrigsten Buchhändlerpreise verlangen. Das Manuskript ist dem Verfasser zurückzugeben, falls er sich das vor Druckbeginn vorbehalten hat. Hinsichtlich der Übertragbarkeit des V. bestimmt das Gesetz, daß, soweit nicht besondere Vereinbarung entgegensteht, das V. übertragbar ist, jedoch, soweit es sich um Übertragung des V. nur an einzelnen Werken handelt, nur mit Zustimmung des Verfassers, die aber nur aus wichtigen Gründen versagt werden darf; veräußert der Verleger aber sein ganzes Geschäft, so kann er sein V. auch gegen des Verfassers Willen übertragen. Das Vertragsverhältnis aus dem Verlagsvertrag endet, wenn die vertragsmäßige Zahl von Auflagen oder Abzügen vergriffen ist, ferner mit Ablauf der vertragsmäßigen Zeit; unter Umständen steht beiden Parteien ein Kündigungs- oder Rücktrittsrecht zu, vielfach unbeschadet des Anspruchs des Verfassers auf die Vergütung (z. B. bei Wegfall des Zwecks des Werkes, bei Verzögerung der Ablieferung oder vertragswidriger Beschaffenheit des Werkes, bei Unterbleiben der vertragsmäßigen Vervielfältigung oder Verbreitung, Tod des Verfassers, Konkurs des Verlegers).

Auch über Werke, die nicht gegen Nachdruck geschützt sind, kann ein Verlagsvertrag abgeschlossen werden, hierbei kann natürlich der Verleger nicht verlangen, daß ihm der Verfasser das Urheberrecht verschafft. Hat der Verfasser das Fehlen des Urheberrechts arglistig verschwiegen, so haftet er wie wegen Entwährung (s. d.). Anderweit verwerten darf der Verfasser ein gemeinfreies Werk erst sechs Monate nach Veröffentlichung durch den Verleger. Dieser kann es, wie jeder andere, später wieder vervielfältigen, jedoch, wenn das vereinbart ist, nur gegen Zahlung einer besondern Vergütung.

Besondere Vorschriften gelten für das V. an Beiträgen für Zeitungen, Zeitschriften oder sonstigen periodischen Sammelwerken. Über solche Beiträge kann der Verfasser sofort anderweit verfügen, sofern nicht aus den Umständen zu entnehmen ist, daß der Verleger das ausschließliche Vervielfältigungs- und Verbreitungsrecht erhalten soll; aber auch wenn das zutrifft, kann der Verfasser doch, wenn seit Ablauf des Kalenderjahres des Erscheinens ein Jahr verstrichen ist, bei Zeitungsbeiträgen sofort nach Erscheinen anderweit über den Beitrag verfügen. Andererseits kann der Verleger von dem Sammelwerke (nicht separat von dem Beitrag) beliebig viel Abzüge herstellen, braucht keinen Korrekturabzug zu liefern, kann bei namenlos erscheinenden Beiträgen Änderungen an der Fassung, soweit üblich, vornehmen und ist zur Vervielfältigung und Verbreitung des Beitrags nur verpflichtet, wenn er den Zeitpunkt, wo der Beitrag erscheinen soll, zugesichert hat (der Anspruch des Verfassers auf die Vergütung bleibt aber unberührt); auch zur Lieferung von Freiexemplaren oder von Abzügen zum Buchhändlerpreis ist er nicht verbunden.

Übernimmt jemand die Herstellung eines vom Besteller nach Inhalt, sowie Art der Behandlung genau vorgeschriebenen Werkes, so ist der Besteller im Zweifel nicht zur Vervielfältigung verpflichtet, ebenso nicht, wenn sich die Thätigkeit des Verfassers auf die Mitarbeit an encyklopäd. Unternehmungen oder auf Hilfs- oder Nebenarbeiten an den Werken anderer beschränkt.

Die Vorschriften des Gesetzes über das V. finden auch dann Anwendung, wenn der, der den Vertrag mit dem Verleger abschließt, nicht der Verfasser ist. Strafvorschriften enthält das Gesetz nicht, da Verletzungen des V. zugleich Verletzungen des Urheberrechts sind.

Nach §. 1, Ziffer 8, des Handelsgesetzbuchs gilt ein Gewerbebetrieb, der Verlagsgeschäfte zum Gegenstande hat, als Handelsgewerbe, der Verleger ist also Kaufmann.

Vgl. die Kommentare zu dem Gesetze über das V. von Ph. Allfeld (Münch. 1902), Kuhlenbeck (Lpz 1901), Mittelstädt und Hillig (ebd. 1901), Voigtländer (ebd. 1901).

Verlagssystem, ein Arbeitsverhältnis in der [Hausindustrie (s. d.).

Verlagsvertrag, s. Verlagsrecht.

Verlaine (spr. wärrlähn), Paul, franz. Dichter, geb. 30. März 1844 zu Metz, besuchte das Polytechnikum zu Paris, verkehrte im Kreise der «Parnassiens» und wandte sich ganz der Dichtkunst zu. Seit 1871, nachdem ihn auch seine Frau verlassen hatte, führte er ein unstetes Wanderleben, bald im Gefängnis, bald im Hospital ein Heim findend. Er starb 8. Jan. 1896 in Paris. V. ist der Hauptvertreter der poet. Schule der Décadence (s. d.); die Widersprüche in seinem Leben und Denken zeigen auch seine poet. Schöpfungen. Nach der Manier des Parnasses sind seine ersten Dichtungen: «Poèmes saturniens» (1866), «Fêtes galantes» (1869), «La bonne chanson» (1870), «Romances sans paroles» (1874). Seitdem schrieb er: «Sagesse» (1881), «Les poètes maudits» (1884), «Jadis et naguère» (1885), die Prosanovellen «Louise Leclercq, le Petean etc.» (1886), ferner «Les mémoires d'un veuf» (1887), «Amour» (1888), «Parallèlement» (1889), «Dédicaces» (1890), «Chansons pour elle» (1891), «Bonheur» (1891), «Mes hôpitaux» (1891), «Mes prisons» (1893), «Dans les limbes» (1894), «Epigrammes» (1894), «Confessions» (1895), «Invectives» (1896), «Chair. Dernières poésies» (1896). Seine «Œuvres complètes» erschienen (1899) in 3 Bänden; «Ausgewählte Gedichte» V.s übersetzte O. Haendler (Straßb. 1903). — Vgl. die Schriften von Cazals (Par. 1896), Koucke (Brüss. 1896), Donos (Par. 1898), Zilcken («Correspondance et documents inédits», ebd. 1897), sowie die Revue Verlainienne, hg. von Fleischmann (ebd., seit 1902).

Verlängertes Mark, s. Gehirn.

Verlängerung der Frist, s. Frist.

Verlängerung der Hölzer. Ein Holzverband (s. d.) wird angewendet bei der Verbindung wagerecht liegender oder senkrecht stehender Verbandhölzer. Sie erfolgt im erstern Falle durch die Stöße und Blattungen, im letztern Falle durch die Pfropfungen. Die Stöße werden hauptsächlich bei der Konstruktion der Balkenlagen angewendet und erfolgen stets auf einer unterstützten Stelle des Balkens und Unterzugs. Als hauptsächlichste Stoßverbindungen treten auf der gerade Stoß (Fig. 1a), der schräge

Stoß (Fig. 1b) und der schräg versetzte Stoß (Fig. 1c). Seitlich eingetriebene Klammern schützen gegen ein Auseinanderziehen der gestoßenen Hölzer. Die Blattungen verursachen mehr Holzverlust durch die entsprechenden Ausschnitte. Von den verschiedenen Blattungen wird am meisten ange-

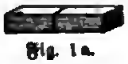
Fig. 1a.

Fig. 1b.

Fig. 1c.

wendet das gerade Blatt (Fig. 2a), das schräge Blatt (Fig. 2b), das gerade Hakenblatt (Fig. 2c) und das schräge Hakenblatt (Fig. 2d). Hölzerne Nägel verhüten ein Auseinanderziehen beider Hölzer, während bei den Hakenblättern auch noch Holzkeile zur innigern Verbindung eingetrie-

Fig. 2a.

Fig. 2b.

Fig. 2c.

Fig. 2d.

ben werden. Die Pfropfungen oder das Aufpfropfen, das durch eisernen Dorn, eiserne Ringe, Schienen u. dgl. erfolgt, wird nur für V. der Pfähle eines Pfahlrostes angewendet.

Verlängerungszettel am Wechsel, s. Allonge.

Verlassenschaft, soviel wie Nachlaß (s. d. und Erbschaft).

Verlassung, s. Desertion und Ehescheidung. Einige deutsche Partikularrechte bezeichnen mit V. die der Umschreibung des Eigentums im Grundbuche (s. d.) auf den neuen Erwerber vorhergehende Erklärung, mit welcher der Veräußerer diesem das Eigentum überträgt.

Verleger, im Bergrecht ein Bevollmächtigter des Gewerken, der in der Nähe der Zeche seinen Sitz hat und an den die Aufforderung zur Zahlung von Zubuße zu erlassen ist. — Über V. im Buchhandel s. Verlagsbuchhandel. — In der Hausindustrie (s. d.) ist V. gleichbedeutend mit Unternehmer.

Verlegerkongreß, internationaler, s. Internationaler Verlegerkongreß.

Verlegerzeichen, s. Druckerzeichen.

Verleihen, die Hergabe einer Sache unter Gestattung ihres Gebrauchs (s. Commodatum). In einem andern Sinne versteht man unter V. (Beleihen, Belehnen) das Übertragen eines Bergwerkseigentums seitens der Bergbehörde an darum Nachsuchende (Muter, s. Bergwerkseigentum).

Verleugnungsklage, s. Illegitimitätsklage.

Verleumdung (lat. calumnia), die Behauptung oder Verbreitung von Thatsachen in Beziehung auf einen andern, welche denselben verächtlich zu machen oder in der öffentlichen Meinung herabzuwürdigen geeignet sind. Sie ist: a. Verleumderische Beleidigung, wenn die Thatsachen unwahr sind und der Thäter dies weiß; hierher gehört auch die Kreditgefährdung und die Beschimpfung Verstorbener (Strafe nach Reichsstrafgesetzbuch §. 187: Gefängnis bis zu 2 Jahren; wenn öffentlich oder durch Verbreitung von Schriften, Abbildungen, Darstellungen begangen, nicht unter 1 Monat; bei mildernden Umständen Ermäßigung bis auf 1 Tag Gefängnis oder Geldstrafe bis 900 M.; zuständig Strafkammer, die ans Schöffengericht verweisen kann). b. üble Nachrede, wenn die Thatsachen nicht erweislich wahr sind. Gleichgültig ist der Grund hiervon, so daß Bestrafung selbst dann erfolgen muß, wenn die Nichterweislichkeit sich herausstellt, weil die einzigen Zeugen verstorben sind oder ihr Zeugnis verweigern. Gleichgültig ist auch, ob der Thäter die Nichterweislichkeit kannte; selbst das Fürwahrhalten oder das Weitererzählen eines Gerüchts schließt die Strafbarkeit nicht ohne weiteres aus (Strafe nach §. 186: Geld bis 600 M. oder Haft oder Gefängnis bis zu 1 Jahr; wenn öffentlich, Geld bis zu 1500 M. oder Gefängnis bis zu 2 Jahren; zuständig Strafkammer oder Schöffengericht). Zu den Thatsachen gehören in den Fällen ad a und b auch innere, z. B. Beweggründe und Zwecke. — Die Bestrafung tritt nur auf Antrag, im Falle der Beschimpfung eines Verstorbenen auf Antrag der Eltern, der Kinder oder des Ehegatten ein. Auf Buße (s. d.) bis zu 6000 M. kann erkannt werden, wenn nachteilige Folgen für Vermögensverhältnisse, Erwerb oder Fortkommen eingetreten sind. Außerdem sieht das Deutsche Bürgerl. Gesetzb. §. 824 für diesen Fall eine Schadenersatzklage vor. Jedoch wird durch eine Mitteilung, deren Unwahrheit dem Mitteilenden unbekannt ist, dieser nicht zum Schadenersatz verpflichtet, wenn er oder der Empfänger der Mitteilung an ihr ein berechtigtes Interesse hat. Nach österr. Recht kann mit Arrest bis zu 1 Jahre bestraft werden. Wenn die V. in Form einer Anzeige bei der Behörde angebracht ist und wenn sie eine strafbare Handlung zum Gegenstande hat, so liegt falsche Anschuldigung (s. d.) vor.

Verließ, tiefe Grube, Keller in einer Burg, meist der Raum in einem Turm, der unterhalb der Eingangshalle liegt; da diese sich, um sturmfrei zu sein, oft 6—8 m über dem Boden befindet, erscheint das V. als ein überwölbter, fensterloser, flaschenförmiger Raum, zu dem der Zugang nur durch eine Öffnung im Gewölbe und mittels Haspel möglich ist. Häufig wird als V. jedes dunkle, schauerliche Gefängnis bezeichnet.

Verlobung (Sponsalia), Sponsalien, der Vertrag, durch den sich zwei Personen den künftigen Abschluß der Ehe versprechen. Die V. bedarf nach kath. Kirchenrecht und Gemeinem Recht keiner besondern Form, kann von Personen, die das Kindheitsalter überschritten haben, eingegangen und aufgelöst werden durch gegenseitige Übereinstimmung oder durch den Richter auf einseitigen Antrag aus wichtigen Gründen und auch auf Verlangen der Eltern. Aus dem Verlöbnis wird Anspruch auf Vollziehung, subsidiär auf das Interesse zugestanden, sofern die V. mit Zustimmung derjenigen (Eltern, Vormünder) geschlossen ist, deren Zustimmung zur Ehe erforderlich ist. Doch wurde vielfach landesgesetzlich zur Klagbarkeit gerichtlicher oder notarieller Vertrag und Zuziehung von Zeugen erfordert. Nach dem Deutschen Bürgerl. Gesetzbuch begründet ein Verlöbnis kein Ehehindernis mehr, auch kann daraus nicht auf Eingehung der Ehe geklagt werden, und das Versprechen einer Strafe für den Fall des Bruchs der V. ist nichtig (§. 1297), wohl aber berechtigt ein Verlöbnis zur Zeugnisverweigerung im Civil- und Strafprozeß. Wenn grundlos Rücktritt vom Verlöbnis erfolgt, besteht Verpflichtung zu Schadenersatz für angemessene Aufwendungen oder in Erwartung der Ehe eingegangene Verbindlichkeiten gegen Verlobten, Eltern, Elternstellvertreter, gegenüber dem Verlobten auch für sonstige sein Vermögen oder seine Erwerbsstellung berührende, in Erwartung der Ehe getroffene Maßnahmen (Nichtannahme einer Stellung); die unbescholtene Verlobte, die dem Verlobten die Beiwohnung gestattete, kann auch für Schaden, der

nicht Vermögensschaden ist (Defloration), billige Geldentschädigung fordern. Auch der Verlobte, der den Rücktritt des andern durch ein erhebliches Verschulden veranlaßt, ist schadenersatzpflichtig. — Auch wenn die Eheschließung aus anderm Grunde unterbleibt, kann alles, was geschenkt oder zum Zeichen des Verlöbnisses gegeben war, zurückgefordert werden, doch ist im Zweifel anzunehmen, daß dies bei Lösung durch Tod ausgeschlossen sein solle. Alle Ansprüche verjähren 2 Jahre nach Auflösung (§§. 1297—1302). S. auch Braut. — Vgl. Stutz, Die Rechtsnatur des Verlöbnisses nach Deutschem Bürgerl. Recht (Tüb. 1900); Dittenberger, Das Verlöbnisrecht im Bürgerl. Gesetzbuch (Halle 1901).

Verlorener Haufen, s. Landsknecht.

Verlorene Sachen, s. Fehler, Finden, Fundbureaus und Funddiebstahl. [Ehrenrechte.

Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte, s.

Verlust- und Gewinnconto, s. Hauptbuch.

Verm. (gebräuchlicher Vt.), Abkürzung für den Staat Vermont.

Vermächtnis (Legat, Legatum), im Rechtssinne eine letztwillige Anordnung, durch die der Erblasser einem andern (Vermächtnisnehmer) einen Vermögensvorteil zuwendet, ohne ihn als Erben einzusetzen (Deutsches Bürgerl. Gesetzb. §§. 1939, 2147 fg.). Es steht also im Gegensatz zur Erbeinsetzung (s. d.), durch die der Bedachte zum Gesamtrechtsnachfolger (ganz oder zu einem Bruchteile) berufen wird. Von der Schenkung von Todes wegen (§. 2301) unterscheidet sich das V. dadurch, daß es Beerbung des Erblassers voraussetzt. Außer der Anordnung wird auch der vermachte Gegenstand als V. bezeichnet. Ferner wird das Wort V. gebraucht, um den Erfolg für den Bedachten (Zuwendung) oder den Erfolg für den Beschwerten (Beschwerung) zu bezeichnen; z. B. dem A ist ein V. zugewendet, oder der A hat ein V. zu entrichten. Endlich wird V. für jede Zuwendung durch letztwillige Anordnung, also auch für Erbeinsetzung gebraucht. — Ein V. kann auch durch Vertrag zugewendet werden (s. Vermächtnisvertrag).

Dem V. steht stets eine Erbschaft, das Vermögen des Erblassers als Ganzes, gegenüber. Durch das V. wird, sofern es einem Erben auferlegt ist, die Erbschaft gemindert. Das V. kann aber auch einem Vermächtnisnehmer oder einem andern Bedachten auferlegt werden. (S. Beschwerter.) Vermacht werden kann irgend ein Gegenstand, auch ein Begriffsganzes, eine Gesamtheit, z. B. selbst die Erbschaft, die dem Erblasser von einem Dritten zugefallen ist. Ist die Erbschaft des Erblassers vermacht, so wird in der Regel ein unrichtiger Ausdruck gebraucht sein; dann ist eine Erbeinsetzung gemeint (§. 2087), sofern nicht ein Erbschaftsvermächtnis im Sinne der Nacherbschaft vorliegt (s. Erbschaftsvermächtnis).

Das röm. Recht kannte zwei Hauptarten, Legat und Fideikommiß (s. d.). Das letztere gewährte ursprünglich dem Bedachten nicht ein Recht, legte aber dem Beschwerten eine sittliche Pflicht auf; der Erblasser überließ (kommittierte) es der Treue (fides) des Beschwerten, dem Willen des Erblassers zu genügen. Als die sittliche Pflicht später zur rechtlichen wurde, bestanden nur noch geringe Unterschiede, die Justinian aufhob.

Vermächtnisvertrag, ein Vertrag, durch den ein Vermächtnis (s. d.) hinterlassen wird. Er wird wie ein Erbeinsetzungsvertrag behandelt; nach Deutschem Bürgerl. Gesetzbuch ist er sogar nichts weiter als eine Art des Erbvertrags (§§. 1941, 2278). Die Wirkungen sind dieselben wie die einseitiger Vermächtnisse mit den aus dem Vertragsverhältnisse sich ergebenden Maßgaben.

Vermahlungssteuer, s. Biersteuer.

Vermandois (spr. wärrmangdoá), ehemalige franz. Grafschaft in der Picardie, jetzt auf die Departements der Aisne und Somme verteilt, hatte zur Hauptstadt St. Quentin. Im Altertum wohnten hier die gallischen Veromanduer. Im Mittelalter stand V. unter Grafen, die sich von Karls d. Gr. Sohn Pippin herleiteten und zu den mächtigsten Vasallen Frankreichs gehörten. Graf Hugo von V., Bruder Philipps I. von Frankreich, war einer der Hauptführer des ersten Kreuzzugs. Mit Raoul dem Jüngern erlosch 1167 der Mannsstamm. Seiner Schwester Elisabeth, durch Heirat Gräfin von Flandern, machte Philipp II. August die Erbschaft streitig, so daß sie 1194 ihren Anspruch gegen Entschädigung abtrat. Seitdem gehörte V. der Krone. Ludwig XIV. erhob es zum Pairieherzogtum und schenkte es seinem natürlichen Sohne Ludwig von Bourbon, nach dessen Tode (1683) es an die Familie Bourbon-Condé kam. [van der.

Vermeer, niederländ. Maler, s. Meer, Jan

Vermehrung der Pflanzen, der Teil des Gartenbaues, der sich mit der Anzucht und Vervielfältigung aller kraut- und holzartigen Gewächse beschäftigt. Die V. kann stattfinden 1) auf natürlichem Wege: durch Samen (s. Säen), Brut (s. d.), Knollen (s. d.) und Schößlinge (s. d.); 2) auf künstlichem Wege: durch Veredelung (s. d.), Ableger (s. Ablegen), Stecklinge (s. d.).

Vermehrungsbeet, s. Warmbeete.

Vermehrungshäuser, s. Gewächshäuser.

Vermeil (frz., spr. wärrmäj), hochrot; im Feuer vergoldetes Silber. Vermeilgranat, Handelsname für Hessonit. [Salado, 3.

Vermejo, Rio, Fluß, s. Rio Bermejo und Rio

Vermengung, juristisch, s. Commixtio.

Vermes (lat.), die Würmer.

Vermessingen, das Überziehen anderer Metalle mit Messing (s. d.). Es gelingt nur auf galvanischem Wege. Man verwendet eine alkalisch gemachte Lösung von Kupfer- und Zinkcyanür (Mischung von Lösungen von Kupfer- und Zinksulfat, mit Cyankalium bis zur Lösung des Niederschlags versetzt); als Anode dient eine große, den zu vermessingenden Gegenstand allseitig umgebende Platte von Messing.

Vermessung, s. Feldmeßkunst.

Vermessungsdeck, auf Schiffen mit weniger als drei Decks das oberste und auf Schiffen mit drei oder mehr Decks das zweite von unten. Es dient als Grundfläche für die darunter und darüber liegenden Räume bei der Schiffsvermessung (s. d.). Um den innern Schiffsraum unter dem V. zu vermessen, wird die Länge des V. in eine bestimmte Zahl (z. B. bei einer Schiffslänge von 100 m in 14) gleiche Teile geteilt; auf jedem Teilpunkte des V. wird dann ein Querschnitt des Schiffs gemessen und dann die so gebildeten Schiffsräume nach der Simpsonschen Regel berechnet. — Vgl. Schiffsvermessungsordnung vom 20. Juli 1888.

Vermetus, s. Wurmschnecken.

Vermeyen, Joh. Cornelisz, auch Hans mit dem Barte genannt, niederländ. Maler, geb. 1500 zu Beverwijk unweit Haarlem, begleitete Kaiser Karl V. auf dessen Reisen und auf dem Zuge nach Tunis 1535. Er starb 1559 zu Brüssel. Nach sei-

nen Darstellungen der Kriegsthaten und Triumphe Karls V. sind die Tapeten gewebt, welche noch jetzt in Madrid aufbewahrt werden. Der kaiserl. Hof in Wien besitzt spätere Wiederholungen. Auch malte V. sich selbst nebst seinen beiden Hausfrauen, im Hintergrunde die Stadt Tunis. Hervorragend sind seine in der kaiserl. Gemäldesammlung zu Wien befindlichen zehn Kartons, in Wasserfarbe gemalt (6 m lang, 3 m hoch), die den Zug Karls V. nach Tunis darstellen.

Vermieter, s. Miete.

Vermikulär, vermiformis (lat.), wurmförmig.

Vermilia conigera, s. Borstenwürmer.

Vermilingula, s. Wurmzüngler.

Vermillion, Stadt im Staate Süddakota (s. d.).

Vermillon (frz., spr. wärrmijóng), glänzend rote Malerfarbe, ist fein präparierter, mit Weingeist abgeriebener, auf nassem Wege dargestellter Zinnober.

Vermischung, s. Commixtio.

Vermitteludes Recht, s. Dispositivgesetze.

Vermittelung, im Völkerrecht, s. Intervention.

Vermittelungsämter, in einzelnen deutschen Staaten Bezeichnung für die Friedensgerichte (s. d.); im Telephonverkehr s. Telephonanlagen.

Vermittler, s. Mediateur, Makler und Börse.

Vermlands Län, s. Wermlands Län.

Vermoderung, ein wie die Fäulnis (s. d.) und Verwesung durch die Lebensthätigkeit von Mikroorganismen bewirkter Zersetzungsvorgang lebloser organischer Substanzen. Die Begriffe Fäulnis, Verwesung und V. lassen sich nicht ganz scharf auseinander halten. Man spricht meist von V., wenn bei dem Zersetzungsprozeß ein kohlenstoffreicher Rest (Humus, Moder) bleibt, während bei Fäulnis und Verwesung schließlich nur Mineralbestandteile zurückbleiben.

Vermögen, der Inbegriff der einen wirtschaftlichen Wert enthaltenden Rechte, die einem bestimmten Menschen, einer Gesellschaft (Gesellschaftsvermögen), einer Korporation, einer Stiftung, einer jurist. Person, dem Staate zustehen. Diesen Inbegriff zusammen mit den darauf haftenden Lasten und Schulden nennt man Aktiv- und Passivvermögen oder, nach Abzug der Lasten und Schulden, Reinvermögen. Über Volks- oder Nationalvermögen s. d. Man unterscheidet öffentliches V. und Privat- oder Sondervermögen, je nachdem das V. einen mehr allgemeinen, öffentlichen Zweck hat, wie das Staats-, Gemeindevermögen u. s. w., oder im Besitz von physischen Personen oder von solchen Gesellschaften und Vereinen ist, die nur privatrechtlichen Charakter haben; ferner nach dem Verwendungszweck Produktiv- oder Erwerbsvermögen, auch Kapitalvermögen, welches zur Produktion oder dem Erwerbe neuer oder schon vorhandener Güter dient, und Konsumtionsvermögen, welches dem Verbrauche gewidmet ist. Dieses wird wieder in Gebrauchs- oder Nutzvermögen und in Verbrauchs- oder Genußvermögen geteilt, nach dem Unterschiede, ob es dauernde Gebrauchsgegenstände (Häuser, Möbel, Kleider) oder Genußgüter betrifft, die einem schnellen Verbrauch unterliegen. Doch lassen sich alle diese Begriffe nicht immer streng voneinander unterscheiden. Über V. in philos. Sinne s. Altus und Potenz. — Vgl. Birkmeyer, Über das V. im juristischen Sinn (Erlangen 1879); Ehrenberg, Große V., ihre Entstehung und ihre Bedeutung (Jena 1902).

Vermögensabtretung, s. Cessio bonorum.

Vermögensbeschädigung, s. Betrug.

Vermögensrecht, s. Bürgerliches Recht.

Vermögenssteuer. Die V. gehört zu den Besitzsteuern, deren dreierlei zu unterscheiden sind: allgemeine und partielle V., sowie Steuern auf einzelne Gegenstände des Nutzvermögens (die direkten Luxussteuern). Unter normalen Verhältnissen sollen solche Steuern so bemessen sein, daß die Zahlungspflichtigen, von einzelnen Ausnahmen abgesehen, im stande sind, sie aus ihrem Einkommen (s. d.) zu decken, ohne ihr Grundvermögen angreifen zu müssen. Die V. im gewöhnlichen Sinne ist indes keine Besitzsteuer, sondern einfach eine Besteuerung des Einkommens, die nach dem Grundvermögen des Pflichtigen bemessen wird, ohne dasselbe angreifen zu sollen. Eine solche Steuer trifft also nur das Einkommen, das aus Grund- oder Kapitalbesitz fließt oder in der unmittelbaren Benutzung von Gebrauchsgütern besteht, von denen man indes nur die unbeweglichen zu berücksichtigen pflegt. Es ist dies das sog. fundierte Einkommen, dem das unfundierte, nur auf der persönlichen Arbeit beruhende gegenübersteht. Als alleinige oder hauptsächlichste Steuer würde eine solche V. nicht zu billigen sein, da sie das Arbeitseinkommen frei ausgehen ließe. Zur Ergänzung der allgemeinen Einkommensteuer, wie in Preußen laut Gesetz vom 14. Juli 1893 (s. Ergänzungssteuer), kann sie für eine gerechte Ausgestaltung des Steuersystems gute Dienste leisten. Betrachtet man doch vielfach als das rationellste Steuersystem die Verbindung einer mäßig progressiven V. mit einer ebenfalls progressiven allgemeinen Einkommensteuer (s. d.), wobei sowohl die Vermögen wie die Einkommen unter einer gewissen Grenze ganz frei zu lassen wären. Dieses System wird schon seit längerer Zeit in mehrern Kantonen der Schweiz angewendet. In den süddeutschen Staaten haben die Ertragsteuern (s. d.) wenigstens die äußere Form von V., da sie nicht nach den Reinerträgen, sondern nach den sog. Steuerkapitalien berechnet werden. Im übrigen aber unterscheiden sie sich, wie die Ertragsteuern überhaupt, von der V. dadurch, daß die Schulden des Steuerpflichtigen nicht berücksichtigt werden. Eine V. als Ergänzungssteuer neben der Einkommensteuer besteht nach dem Gesetz vom 11. März 1899 in Braunschweig für Vermögen von 6000 M. an (mit gewissen Ausnahmen); der Steuersatz beginnt mit 1,50 M. und steigt bis zu Vermögen von 24 bis 28000 M. in 10 Stufen um je 50 Pf., alsdann bis zu 60000 M. Vermögen in 10 Stufen um je 1 M., danach bis zu 200000 M. Vermögen um je 2,50 M. für je 10000 M., bei noch größerm Vermögen um je 5 M. für je 20000 M. In Hessen ist eine V. gleichen Charakters durch Gesetz vom 12. Aug. 1899 für Vermögen von 3000 M. an (mit gewissen Ausnahmen) eingerichtet. Sie beginnt mit 1,65 M., steigt bis 30000 M. Vermögen um je 55 Pf. für je 1000 M., alsdann bis 60000 M. Vermögen um je 1,10 M. für je 2000 M., danach bis zu 90000 M. Vermögen um je 1,65 M. für je 3000 M., weiter bis 150000 M. um je 2,20 M. für je 4000 M., sodann bis 300000 M. um je 3,30 M. für je 6000 M. und für noch größere Vermögen um je 5,50 M. für je 10000 M. Im Königreich Sachsen ist ebenfalls durch das Ergänzungssteuergesetz vom 2. Juli 1902 eine V. eingerichtet. Sie wird erhoben von dem nicht von der Grundsteuer betroffenen Vermögen, und zwar von 10000 M. an (mit gewissen Ausnahmen). Sie beträgt $^1/_2$ vom Tausend, also bei Vermögen von 10000—12000 M.: 5 M., von 12000—14000 M.: 6 M. und ebenso in allen

weitern Klassen ½ vom Tausend desjenigen Vermögens, mit dem die vorausgehende Klasse endet. Die Klassen steigen bis zu 100000 M. um je 2000 M., von da an bis zu 200000 M. um je 4000 M., von da ab um je 10000 M. Für Personen, deren ergänzungssteuerpflichtiges Vermögen 60000 M. nicht übersteigt, ermäßigt sich der Steuersatz unter gewissen Umständen.

Eine gleichartige V. ist in den Niederlanden durch Gesetz vom 27. Sept. 1892 (in Kraft seit 1. Mai 1893) eingeführt. Die Steuer beginnt erst mit einem Vermögen von 13000 Fl.

Vermont (spr. wörmónnt), einer der Neuengland-Staaten der nordamerik. Union, wird begrenzt im N. von Canada, im O. von New-Hampshire, im S. von Massachusetts, im W. von Neuyork und dem Champlainsee, umfaßt 24770 qkm, zählte 1790: 85425, 1820: 235960, 1880: 332286, 1890: 332422, 1900: 343641 E., darunter 870 Farbige und 44747 im Ausland Geborene. Die Oberfläche ist mit Ausnahme der Umgebungen des Champlainsees (s. d.) uneben. Der beträchtlichste Bergzug, die Green-Mountains, von denen der Staat seinen franz. Namen hat, durchzieht das Land. Die Hauptgewässer liegen an den Grenzen, im Osten der Connecticut, im Westen der Champlainsee. Das Klima ist gesund. Der Boden eignet sich mehr zum Grasland als zum Getreidebau, weshalb die Viehzucht bedeutender ist. Es werden besonders Hafer, Kartoffeln, Heu, ferner Gerste und Buchweizen geerntet. Die Waldbäume bilden eine Einnahmequelle, namentlich im Norden; Ahornzucker wird vielfach gewonnen. Wichtig sind die Marmorbrüche, namentlich bei Rutland und Sutherland-Falls, und die Granitbrüche bei Barre u. s. w. 1898 wurden in der Union für 3,6 Mill. Doll. Marmor, davon 2 Mill. Doll. in V. gebrochen. Industrie und Handel sind weniger entwickelt als in den andern Neuengland-Staaten. Der Census von 1890 zählte 3031 industrielle Etablissements, die für 38 Mill. Doll. Fabrikate lieferten. Die Länge der Bahnen beträgt 1633 km. V. ist in 14 Counties geteilt; Hauptstadt ist Montpelier. Die 30 Senatoren, 245 Repräsentanten und der Gouverneur werden auf 2 Jahre gewählt. Zum Kongreß schickt V. (1900) zwei Repräsentanten. Unter den höhern Unterrichtsanstalten ist die Staatsuniversität in Burlington.

Zur Kolonialzeit bildete V., das etwa 1750 besiedelt wurde, den Gegenstand eines Streites zwischen Massachusetts, New-Hampshire und Neuyork, der 1764 zu Gunsten des letztern entschieden wurde. An dem Freiheitskampf nahm V. thätigen Anteil, und 17. Jan. 1777 erklärte es sich zu einem selbständigen Staat und gab sich eine Verfassung. 1791 wurde V. als 14. Staat in die Union aufgenommen. Am 4. Jan. 1793 gab es sich eine neue Verfassung. Die wichtigste Veränderung war 1836 die Einführung des Zweikammersystems. — Vgl. R. E. Robinson, Vermont (Bost. 1892).

Vermuhrung, s. Schuttkegel.

Vermutung oder Präsumtion. Die sog. Beweisvermutungen (praesumtiones facti) sind Vorschriften, nach denen unter bestimmten Voraussetzungen Thatsachen als mehr oder minder wahrscheinlich anzusehen sind. Solche sind mit der durch die Deutsche Civilprozeßordnung eingesetzten freien Beweiswürdigung unverträglich, deshalb durch §. 14 des Einführungsgesetzes ausdrücklich außer Kraft gesetzt. Anders verhält es sich mit den sog. Rechtsvermutungen (praesumtiones juris), nach denen unter bestimmten Voraussetzungen bis zum Beweise des Gegenteils Thatsachen als gewiß anzusehen sind; der Beweis des Gegenteils kann auch durch Eideszuschiebung geführt werden (§. 292 der Civilprozeßordnung in der Fassung vom 20. Mai 1898. So begründet z. B. die Todeserklärung die V. daß der Verschollene zu der im Urteil festgestellten Zeit gestorben sei (Bürgerl. Gesetzb. §. 18); ist im Grundbuch für jemand ein Recht eingetragen, so wird vermutet, daß ihm das Recht zusteht (§. 891); wird von einer Ehefrau ein Kind geboren, so wird vermutet, daß ihr der Ehemann in der Empfängniszeit beigewohnt hat (§. 1591). Praesumtiones juris et de jure sind solche Rechtsvermutungen, gegen welche ein Gegenbeweis nicht stattfindet; das Deutsche Bürgerl. Gesetzbuch kennt derartige V. nicht. — Vgl. Hedemann, Die V. nach dem Recht des Deutschen Reichs (Jena 1904).

Vern., hinter der lat. Benennung fossiler Tierformen Abkürzung für Philipp Edouard Poulletier de Verneuil (spr. wärnöj), einen franz. Geologen und Paläontologen, geb. 13. Febr. 1805 in Paris, gest. daselbst 29. Mai 1873.

Vernageln, ein Geschützrohr durch Eintreiben eines mit Widerhaken versehenen Nagels in das Zündloch auf Zeit unbrauchbar machen. Bei Hinterladern ist das V. überflüssig, da die Wegnahme oder die Zerstörung eines wesentlichen Teils des Verschlusses genügt.

Vernageln, eine bei dem Beschlagen der Pferde mitunter vorkommende Verletzung des Fußs, die darin besteht, daß ein Hufnagel, anstatt nur durch die toten Teile (das Hufwandhorn) zu gehen, auch die lebenden Teile (die Huflederhaut) trifft. Lahmgehen ist die Folge. Das Pferd zeigt bei tiefern Verletzungen V. sofort dadurch an, daß es mit dem Fuße während des V. zuckt. Behandlung: sofortiges Ausziehen des Nagels. Wird das V. erst nach dem Beschlagen bemerkt, dann muß die verletzte Stelle durch Abtragen des Hornes in der Umgebung freigelegt werden, damit der Eiter abfließen kann.

Vernagtferner, Gletscher der Ötzthaler Alpen, westlich vom Wildspitz, 17,1 qkm groß, setzt sich aus zwei Firnfeldern, Hochvernagt- und Gaslarfirn, zusammen, deren Abflüsse sich in ungefähr 2700 m Höhe vereinen. Das Zungenende liegt in einem steil geneigten (12—24°), schluchtartigen Seitengraben des Rofner Thales. Bei seinen Vorstößen hat der Gletscher diesen Seitengraben ausgefüllt und sich quer über das Rofner Thal gelegt, wodurch der Bach abgesperrt und thalaufwärts ein See (Rofner Eissee) gebildet wurde, der in wiederholten Durchbrüchen unter und neben dem Gletscher sich entleerte, was gewaltige Hochwässer durch das Ötzthal hin erzeugte. — Vgl. Richter, Die Gletscher der Ostalpen (Stuttg. 1888); Finsterwalder, Der V. (Graz 1897).

Vernaleken, Theodor, Pädagog, geb. 28. Jan. 1812 in Volkmarsen, besuchte die Hochschule in Zürich und das Seminar in Küßnacht, wurde Sekundarlehrer in Rickenbach und war seit 1840 in Zürich als pädagogischer Schriftsteller thätig. 1850 wurde V. nach Wien berufen, um bei der Erneuerung des Volksschulwesens und zur Schaffung realistischer Mittelschulen mitzuwirken. 1870 wurde er Direktor der Hauptnormalschule des Reichs (St. Anna), um dem neuen Unterrichtsgesetze gemäß die erste Lehrerbildungsanstalt zu gründen. 1877 zog er sich in den Ruhestand nach Graz zurück. V. veröffentlichte

namentlich Sprach- und Lesebücher für die österr. Volksschulen, «Deutsche Syntax» (2 Bde., Wien 1861—63), «Deutsche Schulgrammatik» (2. Aufl., ebd. 1872), «Litteraturbuch für Lehrerbildungsanstalten und obere Realschulen» (3 Bde., ebd. 1850 fg.; zum Teil in 8. Aufl. 1873—74); ferner «Alpensagen» (ebd. 1858), «Mythen und Bräuche des Volks in Österreich» (ebd. 1859), «Spiele und Reime der Kinder» (mit Branky, ebd. 1873), «Kinder- und Hausmärchen» (ebd. 1864; 4. Aufl. 1900), «Deutsche Sprachrichtigkeiten und Spracherkenntnisse» (ebd. 1900).

Verne (spr. wärn), Jules, franz. Schriftsteller, geb. 8. Febr. 1828 zu Nantes, studierte in Paris die Rechte und starb 24. März 1905 in Amiens. Er veröffentlichte in Hetzels «Magasin illustré d'éducation et de récréation» (1863) u. d. T. «Cinq semaines en ballon» eine phantastische Entdeckungsreise, welche den lebhaftesten Beifall fand. Mit dieser Erzählung begann V. die lange Folge seiner «außerordentlichen Reisen» und schuf eine neue Litteraturgattung, den naturwissenschaftlichen Roman, der schnell seinen Ruf begründete. Aus der großen Anzahl seiner Schriften sind hervorzuheben: «Le désert de glace, aventures du capitaine Hatteras» (1897), «Les enfants du capitaine Grant», «L'île mystérieuse» (in 3 Abteilungen: «Les naufragés de l'air», «L'abandonné» und «Le secret de l'île»), «La déconverte de la terre» (1878, mit Landkarten und Kupfern, Geschichte und Forschung berühmter Reisenden, von Hanno und Herodot bis ans Ende des 17. Jahrh.), «Le tour du monde en 80 jours» (1873), «Le docteur Ox» (1874), «Le chancellor» (1875), «Michel Strogoff» (1876), «Un capitaine de 15 ans» (1878), «Les Indes-noires» (1877), «Les cinq cents millions de la Bégum» (1879), «Les tribulations d'un Chinois en Chine» (1879), «Aventures de trois Russes et de trois Anglais» (1872), «La maison à vapeur» (1880), «Mathias Sandorf» (1885), «Nord contre Sud» (1887), «Deux ans de vacances» (1888), «Sens dessus dessous» (1889), «Claudius Bombarnac» (1892), «L'île à hélice» (1895), «Clovis Dardentor» (1896), «Face au drapeau» (1896), «Le Sphinx des glaces» (1897), «Le superbe Orénoque» (1898), «Le testament d'un excentrique» (1899), «Le village aérien» (1901), «Les frères Kip» (1902) u. s. w. Seine «Œuvres complètes», illustriert, bilden 34 Bde., Oktavausg. 69 Bde.; eine deutsche Ausgabe seiner «Schriften» («Kollektion Verne») erscheint in Wien seit 1875 (bis 1905: 87 Bde.), eine andere in Berlin (bis 1906: 61 Bde.). Drei von seinen Romanen verarbeitete V. gemeinschaftlich mit A. d'Ennery zu großen, ebenso betitelten Feenschauspielen: «Le tour du monde en 80 jours», «Les enfants du capitaine Grant» und «Michel Strogoff» (deutsch in Reclams «Universalbibliothek»). Auch veröffentlichte er eine «Histoire générale des grands voyages et des grands voyageurs». — Vgl. Claretie, Jules V. [(Par. 1883).

Vernehmen, s. Verhör.

Vernehmlassung, im allgemeinen die Erklärung vor einer öffentlichen Amtsstelle, im besondern die Einlassung (s. d.) einer Prozeßpartei auf das Vorbringen der andern, auch wohl die Erklärung des Angeklagten auf die Anklage.

Verner, Karl, Sprachforscher, s. Bd. 17.

Vernersches Gesetz, s. Grammatischer Wechsel.

Vernet (spr. wärneh), Antoine Charles Horace, genannt Carle V., Maler, Sohn des folgenden, geb. 14. Aug. 1758 zu Bordeaux, gest. 17. Nov. 1835 zu Paris, wurde Schüler des Pariser Akademikers Lépicié und gewann 1782 den Rompreis mit einem Geschichtsbilde. 1787 nach Paris zurückgekehrt, wurde er 1789 in die Akademie aufgenommen. In dem großen Gemälde, das den Triumph des Paulus Amilius vorstellt (im Salon 1791), brach er, auf Grund seiner Studien in den Marställen und Reitschulen, mit der Überlieferung, nur Pferde von starkem Schlage und von konventionellen Formen zu malen. Seine zahlreichen, für die franz. Sitten- und Modengeschichte merkwürdigen Karikaturen (der Incroyables und Merveilleuses), seine Zeichnungen aus den ital. Feldzügen, endlich sein kolossales Gemälde der Schlacht bei Marengo (1806) und das Gegenstück dazu, Napoleon in der Schlacht bei Austerlitz (1808), erwarben ihm großen Ruf und Beifall (letztere beiden Bilder befinden sich in der Historischen Galerie zu Versailles). Doch war das große Schlachtenbild nicht sein Fach; viel besser sind die kleinen sittenbildlichen Skizzen, in denen er Napoleons Heere verewigte. Am besten gelang ihm die Schilderung von Roß und Reiter in natürlicher und lebendiger Bewegung. Unter der Restauration malte er Jagden, Pferderennen, kleine Schlachtenbilder, Pferdestücke u. s. w.

Vernet (spr. wärneh), Claude Joseph, franz. Landschafts- und Marinemaler, geb. 14. Aug. 1714 zu Avignon, gest. daselbst 3. Dez. 1789, ging 1731 zu dem ältern Vialí, Vedutenmaler in Aix, und von da nach Rom, wo die in Salvator Rosas Manier behandelten Landschaften, die er im Palast Rondanini und in der Galerie Farnese ausführte, ihn zuerst bekannt machten. Bald waren seine Seestürme, seine Ansichten der ruhigen See oder des Binnenlandes sehr gesucht. 1753 kehrte er nach Paris zurück, wo ihn die Akademie zu ihrem Mitgliede ernannte. Im Auftrage des Königs malte er 1754—65 Ansichten der größten franz. Seehäfen. Diese 15 Bilder nebst 29 andern sind im Louvre zu Paris. Seine Werke wurden vielfach gestochen, überhaupt war V. der berühmteste und beliebteste Landschaftsmaler seiner Zeit. Seine Bilder beruhen auf tüchtigem Naturstudium; vielfach muten sie uns etwas bunt an. Die vielen Figuren als Staffage verleihen seinen Landschaften und Seestücken besonderes Interesse. Auch auf Beleuchtungswirkungen legte er ein großes Gewicht. — Vgl. Lagrange, Joseph V. et la peinture au XVIIIe siècle (Par. 1864).

Vernet (spr. wärneh), Emile Jean Horace, genannt Horace V., Schlachtenmaler, Sohn von Antoine Charles Horace V., geb. 30. Juni 1789 zu Paris, genoß den ersten Unterricht bei seinem Vater und zeichnete 1811 für das Modejournal die Incroyables und Merveilleuses, eine Folge satir. Blätter, Genrestücke aus dem Soldatenleben, später eine Reihe von Schlachtenbildern, die ihn schnell bekannt machten. Nach seiner Ernennung zum Mitglied des Instituts (1826) näherte er sich der Romantischen Schule, in deren Richtung er eine Reihe von Werken von kräftigem Ausdruck in Zeichnung und Farbe schuf. V. wurde 1828 Direktor der Französischen Akademie in Rom. Erst als V. 1834 mit Ablauf seiner amtlichen Stellung nach Paris zurückkehrte, wandte er sich wieder der Schlachtenmalerei und dem Genre zu. Die Gegenstände gehörten nunmehr sämtlich dem Orient an, wie Der arab. Märchenerzähler, Die Post in der Wüste, Das Gebet in der Wüste, Eber- und Löwenjagden u. s. w. Bei der Austeilung der Arbeiten für das Museum zu Versailles sowie durch den Petersburger Hof, den er besuchte, erhielt er

zahlreiche Aufträge auf Schlachtenbilder aus dem ruſſ.-türk. wie aus dem algeriſchen Kriege. Um letztere auszuführen, reiſte V. 1837 nach Afrika und konnte ſomit den 14 Gemälden des Conſtantinesaales den Reiz einer ethnogr. Richtigkeit verleihen (1838—42). V. hatte zugleich Deckenbilder in einem Saal der Deputiertenkammer zu malen begonnen, mußte aber dieſe Arbeit einſtellen, da ihn Ludwig Philipp beauftragte, die Überrumpelung der Smala Abd el-Kaders durch den Herzog von Aumale 1843 in einem 22 m langen Gemälde darzuſtellen. Das Überſtürzen, die Haſt, die Angſt, das Auseinanderſtieben der Menſchen und Tiere iſt in dieſem koloſſalen Bilde (1845; Muſeum zu Verſailles) mit großer Lebendigkeit geſchildert. Studien für die Beſchießung von Tanger und die Beſetzung von Mogador führten ihn nach Marokko. Infolge der hier gemachten Koſtümſtudien veröffentlichte er nach der Rückkehr die Denkſchrift «Des rapports qui existent entre le costume des Hébreux et celui des Arabes modernes» (in «L'Illustration», 1848), welche viel dazu beitrug, daß in der Folgezeit von ihm und andern, trotz heftiger Gegnerſchaft der dem überlieferten Koſtüm Anhängenden, vielfach für die bibliſche Hiſtorienmalerei das arab. Koſtüm verwendet wurde. Von ſeinen Schlachtenbildern ſind zu nennen: Sieg Philipps II. Auguſt von Frankreich bei Bouvines 1214, Schlacht von Valmy 1792 (1826), Anſprache Napoleons an die Garde vor der Schlacht bei Jena 1806, Napoleon in der Schlacht bei Friedland 1807 (1836; ſ. Tafel: Franzöſiſche Kunſt V, Fig. 12), Schlacht bei Wagram 1809, Belagerung und Einnahme von Conſtantine 1837 (1838), Schlacht bei Isly 1844 (1846); dieſe ſämtlich in der Galerie zu Verſailles. Ferner: Die Barrière von Clichy 1814 (1820; im Louvre), Einnahme des Malakow 1855 (Muſeum in Autun). Von Kompoſitionen aus andern Gebieten ſind hervorzuheben: Judith mit dem Haupt des Holofernes (1830, im Louvre; ein anderes in der Kunſthalle zu Hamburg), Sklavenmarkt (1836; Nationalgalerie zu Berlin), Verſtoßung der Hagar (1837; Muſeum in Nantes). Die Werke ſeiner letzten Zeit, welcher die lebensgroßen Bildniſſe Napoleons III., der Generale Cavaignac, Canrobert und Bosquet, die Schlacht an der Alma u. a. angehören, zeigen eine merkliche Abnahme ſeiner Kräfte. Er ſtarb 17. Jan. 1863 zu Paris. Außer der Menge von Bildern, Aquarellen und Handzeichnungen hat man von V. auch mehr als 200 lithographierte Blätter und an 500 nach ſeinen Zeichnungen gefertigte Holzſchnitte für die Prachtausgabe von Laurents «Histoire de Napoléon». — Vgl. Jouy und Jay, Salon d'Horace V. (1822); Bruzard, Catalogue de l'œuvre lithographique d'Horace V. (1826); Beulé, Éloge d'Horace V. (1863); Lagrange, Les V. (Bd. 2, 1864); Durande, Joseph, Carle et Horace V., correspondance et biographies (1865); Runtz Rees, Horace V. (1880); Dayot, Les V. (1898).

Vernet-les-Bains (ſpr. wärneh lä bäng), Badeort im Arrondiſſement und Kanton Prades des franz. Depart. Pyrénées-Orientales (Rouſſillon), 12 km ſüdlich von Prades, im tiefen Thale eines Bergſtroms, 620 m ü. d. M., am Nordweſtfuß des Mont-Canigou (2785 m) gelegen, hat (1901) 1265 E., Weinbau, zahlreiche Schwefelquellen (8—65° C.), Badeanſtalt, monumentales Kaſino, Hotels, Park, Sanatorium; mildes Winterklima.

Vernéville (ſpr. wärneweil), Dorf im Kanton Gorze, Landkreis Metz des Bezirks Lothringen, 17 km weſtnordweſtlich von Metz, im N., W. und S. von Waldungen umgeben, hat (1900) 513 meiſt kath. E., Poſtagentur, Fernſprechverbindung, kath. Kirche und Schloß. Die Höhen nördlich von V. bildeten 18. Aug. 1870 in der Schlacht von Gravelotte-St. Privat die Stellung des franz. Centrums.

Vernickeln, das Überziehen von Metallgegenſtänden (aus Eiſen, Kupfer, Meſſing und Bronze) mit Nickel. Es geſchieht durchweg auf galvaniſchem Wege, und zwar durch elektrolytiſche Zerſetzung eines neutralen Bades aus Nickelammoniumſulfat; Eiſen wird in der Regel vorher verkupfert. Das V. ſoll die damit überzogenen Metalle nicht nur vor der Oxydation ſchützen, ſondern auch ein ſchöneres, an Silber erinnerndes Anſehen geben und weichere Metalle widerſtandsfähiger machen. Man vernickelt alle dem Anlaufen und Roſten ausgeſetzten Maſchinenteile, insbeſondere bei Feuerſpritzen und Pumpen, ferner die Wagenbeſchläge, Fahrräder, Schlittſchuhe, Schlöſſer, Schlüſſel, Schießwaffen, Korkzieher, Werkzeuge, chirurg. Inſtrumente, Sporen, Tiſchmeſſer u. ſ. w.; vernickelte Kochgeſchirre bedürfen wegen der Bildung giftiger Nickelſalze vorſichtiger Behandlung. Das V., bereits 1843 von Böttger beſchrieben, wurde im großen zuerſt in Amerika betrieben und 1877 in Deutſchland von Schladitz (Dresden) eingeführt.

Vernier (ſpr. wärnieh), Pierre, franz. Mathematiker, geb. um 1580 zu Ornans in der Franche-Comté, war Generaldirektor der Münzen der Grafſchaft Burgund, Kommandant des Schloſſes Ornans und Rat des Königs von Spanien; er ſtarb 14. Sept. 1637 zu Ornans. Er erfand 1631 den

Vernieten, ſ. Nieten. [Nonius (ſ. d.).

Vernius (vom franz. vernis, Firnis), Handelsname für ein flüſſiges Siccativ.

Vernon (ſpr. wärnóng), Stadt im Arrondiſſement Evreux des franz. Depart. Eure in der Normandie, links an der Seine, über die eine Brücke (22 Bogen) nach der Vorſtadt Vernonnet und zum Walde von V. führt, an den Linien Paris-Le Havre und Pacy-ſur-Eure-Giſors der Weſtbahn, hat (1901) 7141, als Gemeinde 8757 E., in Garniſon die 3. Tralleskadron, Kirche Notre-Dame aus dem 12. bis 15. Jahrh. mit Kunſtſchätzen, ein Monument der Mobilgarden von Ardèche (1870), ein Artilleriearſenal, Bürger- und Militärkrankenhaus; Hüttenwerke, Quaderſteinbrüche, Brauerei, Briquettfabrik, Tuchmacherei, Lohgerberei und Handel.

Vernon (ſpr. wärnóng), Louis de, Pſeudonym des franz. Schriftſtellers Louis Enault (ſ. d.).

Vernunft, der Ableitung nach gleichbedeutend mit Verſtand (ſ. d.), wird im Sprachgebrauch meiſt davon unterſchieden; doch iſt die Unterſcheidung ſelbſt keine konſtante. Früher nahm die V. (ratio) einen niedern Rang ein gegenüber dem Verſtand (intellectus); ſeit Kant wird ihr meiſt der höhere Rang angewieſen. Bei Kant ſelbſt bedeutet V. in weiterm Sinne das ganze Erkenntnisvermögen oder den Inbegriff der Erkenntniſſe a priori, der theoretiſchen wie der praktiſchen (daher theoretiſche, praktiſche V.; ſ. auch Kritik); in engerm Sinne bezeichnet ſie eine dritte und höchſte Stufe der Erkenntnis gegenüber Sinnlichkeit und Verſtand; der Verſtand wird dann, zunächſt in logiſcher Hinſicht, als Vermögen der Begriffe, die V. als Schlußvermögen aufgefaßt, und ein analoger Unterſchied auch in tranſcendentaler Hinſicht, d. h. in Bezug auf das Verhältnis der Erkenntnis zum Gegenſtande, eingeführt. Verſtand bezeichnet danach die Wirkſamkeit

der synthetischen Funktion im Erfahrungsgebiet, während die V., auf Grund weitergehender Schlüsse, bis zu den Grenzen der Erfahrung, ja bis zu dem Gedanken des übersinnlichen (Unbedingten) sich erhebt. Daher sind die Ideen des Unbedingten Vernunftbegriffe, nicht Verstandesbegriffe. Sofern übrigens die Idee als regulatives Princip doch auch wieder eine Bedeutung für die Erfahrungserkenntnis gewinnt, hat auch die V. ihre Bedeutung in der Erfahrung, und zwar nicht bloß die negative der Begrenzung der Erfahrungswahrheit in dem bloßen Gedanken des Unbedingten, sondern auch die positive einer Regel des unbeschränkten Fortschritts innerhalb der Erfahrungsgrenzen (immanenter, nicht transcendenter Vernunftgebrauch). Analog ist die Bedeutung der V. auf praktischem Felde.

Vernyj, s. Wjernoje.

Veröcze (spr. wérrötze), Virovitiz. 1) **Komitat** in Kroatien-Slawonien, grenzt im N. an die Komitate Somogy, Baranya und Bács-Bodrog, im O. an Syrmien (Szerem), im S. an Pozega, im W. an Belovár-Kreutz, hat ohne die Stadt Esseg 4808 qkm und (1900) 218 171 meist kath. kroat. und serb. E. (31 141 Deutsche, 31 001 Ungarn; 40 829 Griechisch-Orientalische, 6099 Evangelische, 2974 Israeliten). Das Gebiet streckt sich entlang der Drau von Nordwest nach Südost und ist meist eben, an der Drau reich an Sümpfen; nur an der Südgrenze zieht sich eine Bergkette hin. Das Komitat umfaßt die Königl. Freistadt und Hauptstadt Esseg und 6 Stuhlbezirke. — 2) **Stadt** im Komitat V., ehemals Hauptstadt des Komitats, in schöner Gegend, an der Barcs-Pakráczer Eisenbahn, hat (1900) 7594 meist kath. serb. und kroat. E., altes Schloß des Grafen Pejacsević, Komitatshaus, jetzt Gefängnis und in der Nähe 3 Klöster.

Verona. 1) **Provinz** im Königreich Italien, in der Landschaft Venetien, grenzt im N. an Österreich (Tirol), im O. an die Provinzen Vicenza und Padua, im S. an Rovigo und Mantua und im W. an Brescia und den Gardasee, hat 3078 (nach Strelbitskij 3181) qkm mit (1901) 422 437 E. und zerfällt in die 11 Distrikte Bardolino, Caprino Veronese, Cologna Veneta, Isola della Scala, Legnago, San Bonifacio, Sanghinetto, San Pietro in Cariano, Tregnago, V. (140 560 E.) und Villafranca di V. mit zusammen 113 Gemeinden. Das Land ist im nördl. Teile gebirgig (Lessinische Alpen 2200 m, Monte-Baldo 2200 m), im südlichen eben, wird bewässert vom Mincio, Abfluß des Gardasees, und von der Etsch mit ihren Nebenflüssen und liefert Weizen, Mais, Reis, Kartoffeln, Wein, Obst, Seide, Pferde, Rinder und Marmor. Die Industrie erstreckt sich auf Seidenspinnerei, Färberei, Gerberei, Fabrikation von Baumwoll-, Woll- und Wachswaren und Glas. — 2) **Hauptstadt** der Provinz V. und Festung, an

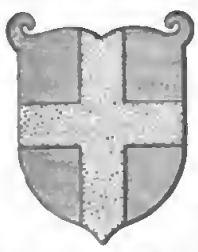

der stark strömenden Etsch, die durch sieben Brücken überbrückt ist, darunter die eiserne, eine steinerne aus dem Mittelalter und eine Eisenbahnbrücke außerhalb der Festung, an den Linien Ala-V. (52 km), V.-Florenz-Rom (588 km), Venedig-V.-Mailand (265 km) und V.-Rovigo (101 km) des Adriatischen Netzes und an der Anschlußbahn V.-Caprino (34 km), mit Straßenbahn nach Cologna Veneta, ist Sitz des Präfekten, eines Bischofs, Tribunals, einer Handelskammer, des Generalkommandos des 3. Armeekorps und der Kommandos der Infanteriebrigade «Reggio» und der 4. Kavalleriebrigade, hat als Gemeinde (1901) 74 271 E., in Garnison je 2 Bataillone des 45. und 46. Infanterieregiments, je 2 Bataillone Bersaglieri und Alpini, das 16. Kavallerieregiment «Lucca» (bis auf 2 Eskadrons), das 8. Feldartillerieregiment mit 2 Traincompagnien, die 1. Festungsartilleriebrigade, 2 Batterien reitende Artillerie und 6 Compagnien Genietruppen.

Die Stadt hat breite Straßen, darunter den Corso Vittorio Emanuele, einen der schönsten in Italien, mit dem Standbild des Michele Sanmicheli (von Trojani) und der schönen Porta Nuova von Sanmicheli, und den Corso Cavour, die Hauptverkehrsstraße mit Palästen und einem Triumphbogen Porta de' Borsari (265 erbaut). Von den Plätzen sind zu nennen Piazza d'Erbe, das alte Forum, jetzt Frucht- und Gemüsemarkt, mit einer Marmorsäule und dem Marktbrunnen aus der Zeit Berengars; Piazza dei Signori mit Standbildern Dantes (1865, von Zannoni) und des Historikers Scipione Maffei (gest. 1755) sowie einem Brunnen (1478); Piazza Sta. Anastasia mit dem Marmorstandbild Paolo Veroneses (1888); Piazza Santi Apostoli mit dem Marmorstandbild Alcardis (1883, von Zannoni); Piazza Vittorio Emanuele mit dem Reiterstandbild des Königs (1883, von Borgbi); Piazza dell' Indipendenza mit dem Reiterstandbild Garibaldis (1887), nach Bordonis Modell. Von den 48 Kirchen sind sehenswert San Zeno Maggiore, der schönste roman. Bau Oberitaliens, eine dreischiffige, ungewölbte Basilika (1139 begonnen) mit neuem Schiff und Chor (13. Jahrh.), neuerdings restauriert; Sta. Maria antica aus langobard. Zeit, mit roman. Campanile, daneben die großartigen Denkmäler der Scaliger (Sarkophage mit Reiterbildern, Wandgräber) in streng got. Formen; Sta. Anastasia, 1261 begonnen, mit unvollendeter Backsteinfaçade und spätgot. Marmorportal; San Giorgio in Braida, mit Meisterwerken Veroneser und Brescianer Maler; San Bernardino (15. Jahrh.); der got. Dom (14. Jahrh.) mit roman. Façade, in welche got. Fenster gebrochen sind, und Chor (12. Jahrh.), 1897 durch Brand beschädigt; San Fermo Maggiore (14. Jahrh.) und Nazzaro e Celso, ein Renaissancebau des 15. Jahrh. mit got. Resten.

An weltlichen Gebäuden ist V. reich. Die restaurierte Casa dei Mercanti, jetzt Handelsgericht, stammt von 1301; der Palazzo della Ragione (Schwurgericht) ist 1183 gegründet und hat im Hofe eine großartige Freitreppe (14. Jahrh.); das Tribunal und die Presettura, ehemals Residenzschlösser der Scaliger, haben ihre alte Architektur in den Höfen bewahrt; der Palazzo del Consiglio, gewöhnlich La Loggia genannt, eins der schönsten Werke der oberital. Frührenaissance, ist vor 1500 nach Plänen von Fra Giocondo erbaut, mit Standbildern berühmter Veroneser; der prächtige Palazzo Bevilacqua, von Sanmicheli; der vornehme Palazzo Pompei, um 1530 von Sanmicheli erbaut und 1857 der Stadt geschenkt, enthält das städtische Museum; Palazzo Maffei, jetzt Trezza, 1668 im Barockstil erbaut, mit merkwürdiger Wendeltreppe. Das berühmte antike Amphitheater, 290 unter Diocletian aus Marmor erbaut, ist 153 m lang, 123 m breit, 32 m hoch und bot Raum für 20 000 Zuschauer; Napoleon I. ließ es 1805 restaurieren. Das Castello San Pietro, eine Kaserne, ist auf der Stelle der Burg Dietrichs von

Bern und der Visconti erbaut, von der noch Trümmer erhalten ſind. Der Arco de' Leoni, ein Teil eines röm. Doppelthores, mit teilweiſe erhaltener Inſchrift, ſtammt aus derſelben Zeit wie die Porta de' Borſari. An die alte Hauptwache, Gran Guardia antica, 1609 von Curtoni, einem Neffen Sanmichelis, erbaut, jetzt als Getreidemarkt und zu Ausſtellungen benutzt, ſtößt ein altes Thor, Portenone. Im Hofe des Teatro Filarmonico, unter den 1745 erbauten Arkaden, befindet ſich das von Scipione Maffei gegründete Muſeo Lapidario mit Inſchriften und Skulpturen. Der Giardino Giuſti enthält röm. Altertümer und zahlreiche Cypreſſen, von denen viele 400 bis 500 Jahre alt und 40 m hoch ſind; der großartige Cimitero (Friedhof) hat Marmorgruppen von Spazzi, ſtattliche Propyläen, eine Kuppelkirche und marmorne Grabmäler.

An Unterrichtsanſtalten beſtehen ein Lyceum, Gymnaſium, biſchöfl. Seminar, techniſches Inſtitut, eine Maler- und Bildhauerakademie, eine landwirtſchaftliche Akademie, die Geſellſchaft für Bienenkultur, die erſte nach deutſchem Vorbilde in Italien, und das von Nicola Mazza geſtiftete Privatinſtitut für arme Mädchen, in welchem Stickerei ſowie Herſtellung künſtlicher Blumen betrieben werden. Die Induſtrie iſt nicht bedeutend, mehr der Handel mit Seide, Wein, Getreide und Öl.

Als Feſtung iſt V. wichtig als Hauptſtützpunkt der Etſchlinie. Die bis ins 16. Jahrh. zurückreichende baſtionierte Umwallung wird im N. durch das hoch gelegene Caſtello San Felice (aus dem 14. Jahrh.) überragt. Am rechten Ufer liegt eine Kette meiſt kleiner, 1848—49 erbauter Werke; davor auf 4 km von der Stadt eine Gürtellinie von 7 Forts (1859). Am linken Ufer liegt im O. auf etwa 4 km die Gruppe der Forts San Michele, Ca-Bellina, Montorio und Preare, im N. auf dem Monte-Gaina die Forts Sta. Sofia, San Leonardo und San Mattia neben kleinern Anlagen.

V. wurde von Rhätiern und Euganeern gegründet, war ſeit 89 v. Chr. röm. Kolonie und hatte in den got.-langobard. Zeiten große Bedeutung, unter anderm als Reſidenz des Oſtgotenkönigs Theodorich, der daher in der Sage Dietrich von Bern (d. i. Verona) heißt. Längere Zeit Hauptſtadt des Gebietes der della Scala (ſ. d.), kam es dann unter mailänd., venet. und 1814 öſterr. Herrſchaft. Seit 1866 iſt es italieniſch.

Der vom Okt. bis Dez. 1822 abgehaltene Kongreß von V. wurde namentlich durch die ital. und ſpan. Revolutionen veranlaßt. Das Hauptergebnis war das Zugeſtändnis an Frankreich, mit bewaffneter Macht die Pyrenäiſche Halbinſel zur Wiederherſtellung der Monarchie zu zwingen. (S. Spanien, Geſchichte.) — Vgl. Ronzani, Le antichità di V. (Verona 1833); Perini, Storia di V. dal 1790 al 1822 (3 Bde., ebd. 1873—85); Cipolla, Storia politica di V. (ebd. 1899); Wiel, The story of V. (Lond. 1902); Biermann, Verona (Lpz. 1904).

Veroneſe, Paolo, ital. Maler, ſ. Paolo Veroneſe.

Veroneſer Erde, ſ. Grünerde.

Veroneſer Gelb, ſ. Antimongelb.

Veroneſer Grün, ſ. Grünerde.

Veronica *L.*, Ehrenpreis, Pflanzengattung aus der Familie der Scrophulariaceen (ſ. d.) mit gegen 200 faſt über die ganze Erde verbreiteten Arten, charakteriſiert durch den vierteiligen Saum der meiſtens blauen Blumen, deren unterer Abſchnitt ſchmäler iſt, zwei Staubgefäße mit zwei ſchuppigen Überſtaubgefäßen und eine ausgerandete, zweifächerige Fruchtkapſel. Sie umfaßt ſowohl einjährige und ausdauernde Kräuter wie Halbſträucher und iſt in Neuſeeland ſogar durch Sträucher und Bäume vertreten. Ihre Arten haben gegenſtändige oder quirlige, ſelten wechſelſtändige Blätter, und ihre Blüten bilden entweder achſel- oder am Stengel und an den Äſten endſtändige Trauben. Mehrere einjährige Arten, wie V. arvensis *L.* (Feldehrenpreis), verna *L.*, hederaefolia *L.* u. a., ſind überall als Unkräuter gemein. Einige ausdauernde Arten wachſen in Bächen und an Ufern, unter dieſen V. anagallis *L.* und V. beccabunga *L.*, beide als Bachbunge (ſ. d.) für die Küche als Gemüſepflanze geſammelt. Früher als heilkräftig geſchätzt war V. officinalis *L.*, guter Ehrenpreis und Köhlerkraut genannt, überall in trocknen Wäldern, mit vielblütigen Trauben kleiner lilafarbiger Blüten. Als Gartenzierpflanzen werden von den in Deutſchland einheimiſchen hauptſächlich V. spicata *L.* und longifolia *L.* wegen ihrer ſchönen Blütentrauben kultiviert, ferner V. maritima *L.*, der Strandehrenpreis, gleichfalls eine europ. Art, mit 50—60 cm hohen Stengeln und riſpigen Endtrauben blauer Blumen. Eine für Gewächshäuſer und Wohnräume ſehr wertvolle Zierpflanze iſt die neuſeeländiſche V. speciosa *Hook.*, ein immergrüner Strauch mit etwas fleiſchigen, verkehrteirunden, meergrünen, oberſeits glänzenden Blättern und violetten Blumen in ährenförmigen Trauben, und var. rubra mit amarantroten Blumen und mehrern ſchönen Blendlingsformen. Sie blühen von Auguſt an bis tief in den Winter hinein und laſſen ſich durch Stecklinge leicht vermehren.

Veronika, die Heilige, eine fromme Frau, die in Rom geſtorben ſein ſoll, reichte nach der Legende Chriſtus auf ſeinem letzten Gange ihr Schweißtuch (ſ. d. und Tafel: Deutſche Kunſt VII, Fig. 7) zum Abtrocknen dar. Chriſtus nahm es an, und auf dem Tuche drückte ſich ſein Geſicht ab. Der Gedächtnistag der V. iſt der 4. Febr.

Eine andere Heilige, V. von Mailand, war Nonne im Kloſter der Auguſtinerinnen zu Santa Marta in Mailand, ſtarb 1497 und wurde wegen ihrer Wunderthaten heilig geſprochen.

Verordnung, Verordnungsrecht. Verordnung heißt jede Rechtsvorſchrift, welche nicht in der Form des Geſetzes (ſ. d.), insbeſondere alſo ohne Zuſtimmung des Landtags, erlaſſen wird. Sie ſteht im Gegenſatz zur Verfügung und zur Entſcheidung, welche nur einen einzelnen Fall betreffen (doch iſt hier die Grenze ſchwankend) und andererſeits in formeller Beziehung zum Geſetz. Die ſog. Vollzugs- oder Ausführungsverordnungen dienen ſpeciell zur Durchführung und Handhabung der Geſetze und dürfen nichts enthalten, was dem Geſetz widerſpricht. Nur die ſog. Notverordnungen (ſ. d.) können ſich auf den geſamten Bereich der Geſetzgebung erſtrecken, ſie verlieren aber ihre Geltung, wenn der Landtag die Genehmigung verſagt. Das Recht zum Erlaß von Verordnungen ſteht dem Landesherrn als dem Chef der Regierung zu, es kann aber auch den Miniſtern und andern Behörden delegiert werden. Von beſonders praktiſcher Wichtigkeit ſind die Polizeiverordnungen. Die Befugnis zum Erlaß derſelben ſteht teils den lokalen Behörden, teils den Bezirksbehörden zu, für gewiſſe Gegenſtände auch ſpeciellen Behörden, Insbeſondere den Bergämtern, Eiſenbahnverwaltungen, Strom- und Hafenbehörden u. ſ. w. Übertretungen der Polizeiverordnung werden mit

Geldstrafe oder Haft geahndet; der Richter ist aber befugt, zu prüfen, ob die Polizeiverordnung rechtsgültig, namentlich innerhalb der Zuständigkeit der Verwaltungsbehörde, erlassen worden ist, und hat, falls diese Frage verneint werden muß, freizusprechen. In der Regel ist das Polizeiverordnungsrecht specialgesetzlich geordnet. — Vgl. Jellinek, Gesetz und Verordnung (Freib. i. Br. 1887); Arndt, Das Verordnungsrecht des Deutschen Reichs (Berl. 1884); derſ., Das selbständige Verordnungsrecht (ebd. 1902); Rosin, Das Polizeiverordnungsrecht in Preußen (2. Aufl., ebd. 1895); Zolger, Österr. Verordnungsrecht (Innsbr. 1898).

Verpächter, s. Pacht.

Verpfählung, Palissadierung, s. Palissade.

Verpfändungsvertrag, s. Pfandvertrag.

Verpflanzen (Versetzen, Umpflanzen, Umsetzen), das Herausnehmen einer Pflanze aus ihrem bisherigen Boden und ihre Verbringung in neues Erdreich oder an einen andern Standort. Das V. bringt zwar große Störung im Pflanzenorganismus hervor, doch ist der Erfolg des Wiederanwachsens sehr sicher, wenn die Wurzeln gesund sind und die Arbeit zur richtigen Zeit ausgeführt wird, besonders wenn die Wurzeln während des V. eine gewisse Erdmenge (Erdballen) festhalten, in der die feinen Saugwurzeln nicht gestört werden (Ballenpflanzung). In der Regel ist die günstigste Zeit zum V. der Topfgewächse, wenn eine erhöhte Wurzelthätigkeit beginnt, was mit wenig Ausnahmen im Frühjahr stattfindet. Jüngere, kräftig wachsende Topfpflanzen werden gewöhnlich, sobald sie die neue Erde durchwurzelt haben, abermals in größere Töpfe gesetzt, was oft mehrmals im Jahre geschehen muß. Schwachtreibende größere Exemplare und langsam wachsende Zimmerpflanzen bedürfen jährlich nur eines einmaligen V., während Pflanzen in großen Holzkübeln gewöhnlich mehrere Jahre unverpflanzt bleiben können. Soll eine Topfpflanze umgesetzt werden, so wird zunächst der alte Topf entfernt, dann werden je nach Umständen die Wurzeln beschnitten oder nur mit einem spitzen Stäbchen gelockert und ein neuer genügend großer Topf ausgewählt. Das Abzugsloch im Topfboden wird mit einem Scherben belegt, damit der Wasserabzug offen gehalten wird, hierauf der Topf mit neuer Erde ausgefüllt, diese mäßig fest angedrückt und reichlich begossen. In gleicher Weise werden alle in Gefäßen kultivierten Pflanzen behandelt, nur Orchideen machen zum großen Teil hiervon eine Ausnahme. — Beim V. von Topfgewächsen ins freie Land (Auspflanzen) braucht man nicht so vorsichtig zu verfahren, da die Pflanzen in der freien Erde sehr leicht anwachsen. Viel schwieriger ist es Pflanzen aus dem freien Lande in Töpfe zurückzuversetzen (Einpflanzen) und zum Anwurzeln zu bringen. Gewöhnlich haben diese Gewächse viele weitgehende Wurzeln gebildet, die vor dem Einpflanzen sehr stark zurückgeschnitten werden müssen, um die Pflanzen überhaupt in passende Töpfe zu bringen. Infolgedessen gehen diese Gewächse oft zu Grunde, wenn sie nicht bis zum Anwachsen in einen geschlossenen Raum (Gewächshaus, Mistbeetkasten) gestellt und öfter bespritzt werden.

Das V. von laubabwerfenden Bäumen (Baumsatz) und Sträuchern geschieht im unbelaubten, seltener und mit geringerm Erfolge im belaubten Zustande. Günstigste Zeit dazu sind Herbst und Frühjahr, auch der Winter bei frostfreiem trocknem Wetter. Immergrüne Laubgehölze wachsen am sichersten, wenn sie im Frühjahr, ehe der neue Trieb beginnt, verpflanzt werden. Nadelhölzer verpflanzt man mit Vorteil von Ende August bis Mitte September oder im April bis Mai. Bäume und Sträucher müssen gut vorbereitete Pflanzlöcher erhalten, damit der Baum während der ersten Jahre lockere nahrhafte Erde zum kräftigen Gedeihen vorfindet; auch soll man die Pflanzgruben monatelang vor dem V. aufwerfen, damit ein Zersetzen der Erde stattfinden kann. Die Größe der Pflanzlöcher richtet sich nach den zu pflanzenden Bäumen, sollte aber für Obstbäume 1,5 m Breite und 0,75 m Tiefe betragen, wenn der Boden nicht zuvor rigolt ist. Bäume dürfen nicht tiefer gepflanzt werden, als sie in der Baumschule gestanden haben, eher etwas höher. Sind die Wurzeln beschnitten und der Baum zum V. bereit, so wird die Erde locker zwischen die Wurzeln gestreut, bis die Pflanzgrube gefüllt ist. Nach dem Einschlämmen (s. d.) wird die noch übrige Erde an den Baum gebracht und nach mehrern Tagen mäßig festgetreten. Das Anbinden an den Stützpfahl darf zunächst nur ganz locker geschehen, bis sich der Baum mit der Erde gehörig gesetzt hat; später werden die Bänder entsprechend fest angezogen. Ältere starke Bäume wachsen nach dem V. schwer an und kümmern meist einige Jahre; es muß daher das V. solcher Bäume sehr vorsichtig gehandhabt werden. Die Bäume müssen große Erdballen behalten, und um diese unverletzt in die neue Pflanzgrube überzuführen, werden sie mit Brettern umgeben und mit Seilen oder Ketten umspannt, wonach die Bäume durch die Verpflanzmaschine aus der Grube gehoben und an den neuen Platz geschafft werden. Ein öfter angewendetes Verfahren ist das V. mittels Frostballens, wobei man den Erdballen dem Frost aussetzt, um ihn ohne Schutzvorrichtung transportabel zu machen. Das neue Pflanzloch muß durch starke Decke von Stroh gegen Frost geschützt sein, auch muß für frostfreie Erde zum Pflanzen gesorgt werden. Verpflanzte Bäume, die im Frühjahr nicht austreiben wollen, müssen eine Umhüllung von Moos oder Stroh erhalten und durch tägliches Bespritzen feucht gehalten werden.

Verpflegung der Truppen, die Lieferung der täglichen Brot- und Viktualienportion (Feldkost, Proviant) an Offiziere und Mannschaften im Kriege, auf Märschen und im Manöver; sie geschieht aus Magazinen, im Notfalle durch Requisition (s. d.)

Verpflegungsstationen, Naturalverpflegungsstationen oder Wanderarbeitsstätten, Anstalten, die den Zweck verfolgen, mittellose, aber arbeitsfähige und nach Arbeit umschauende Wanderer durch Verabreichung von Kost und Nachtlager vor Not zu schützen, zugleich aber die Bevölkerung vor der Belästigung der Bettelei zu bewahren. Als Entgelt wird von dem Unterstützten eine, wenn auch nur geringe Arbeitsleistung gefordert. Die V. entstanden zu Anfang der achtziger Jahre des 19. Jahrh. in Deutschland, als die Vagabundenplage (s. Vagabund) hier eine außerordentliche Ausdehnung angenommen hatte, und die Arbeiterkolonien (s. d.) und die Herbergen zur Heimat (s. d.) dem Übel nicht mehr zu steuern vermochten. Sie wurden teils von wohlthätigen Vereinen, teils von Gemeinden oder Selbstverwaltungskörpern ins Leben gerufen und betrieben; später bildeten sich auch verschiedene Landes- und Provinzialverbände, die schließlich 1892 zu einem deutschen Gesamtverband zusammentraten. Im J. 1890 belief sich die Gesamtzahl aller in Deutschland

vorhandenen V. auf 1957. Die wirtschaftliche Krisis der folgenden Jahre wirkte ungünstig auf sie ein, da der Besuch der V. und damit die Kosten bedeutend zunahmen, so daß einzelne Kreise und Gemeinden die Mittel zu ihrer Fortführung verweigerten. Auf Ansuchen des Gesamtverbandes legte die preuß. Regierung 1895 dem Abgeordnetenhaus einen Gesetzentwurf vor, wonach die Kreise zur Einrichtung von V. verpflichtet sein, ihnen aber die Hälfte der Kosten vom Provinzialverbande ersetzt werden sollten. Der Entwurf wurde jedoch abgelehnt, und der Rückgang der V. hat in den meisten deutschen Staaten einen immer größern Umfang angenommen, so daß sie 1896 bis auf 1287 gesunken waren. Diese Abnahme setzte sich bis in die neueste Zeit fort, nur in einigen Staaten stieg deren Anzahl, z. B. in Baden (von 46 auf 56) und in Bayern (von 239 auf 559). Württemberg hat gar keine V. mehr. Angesichts dieser Sachlage beschloß der Gesamtverband 1896, die preuß. Regierung, 1901, die zuständigen Reichs- und Staatsorgane um Förderung der Sache zu bitten und die Verbindung der V. mit Arbeitsnachweiseinrichtungen als wünschenswert zu bezeichnen. Obgleich bisher der Erlaß eines Gesetzes über die V. nicht erfolgte, so ist doch in Preußen, seit Ende 1902 zunächst in der Provinz Westfalen, mit einer planmäßigen Ordnung der V. und einer Unterstützung derselben aus der den Provinzen überwiesenen neuen staatlichen Dotationsrente von 10 Mill. M. ein guter Anfang gemacht worden. Die Hauptprinzipien dieser Neuregelung sind: Die Städte bieten den mittellosen Wanderern 1—3 tägige Arbeit (Steinklopfen, Erdarbeit), die V. nehmen nur solche Wanderer auf, welche Wanderschein, Arbeitsschein und Abmeldeschein aufweisen, sie erteilen nach Möglichkeit Arbeitsnachweis. Schon in den achtziger Jahren des 19. Jahrh. wurden auch in verschiedenen Kantonen der Schweiz V. eingerichtet, die 12. Juli 1893 zu einem interkantonalen Verband zusammentraten, und auch in Niederösterreich und in Böhmen ist das Institut der V. gesetzlich geregelt. — Vgl. Huzel, Das System der kommunalen Naturalverpflegung armer Reisender zur Bekämpfung der Wanderbettelei (Stuttg. 1883); Märcker, Vagabundennot, Arbeiterkolonien und V. (Heilbr. 1887); von Massow, Statistik der Naturalverpflegungsstationen in Deutschland 1890 (Gadderbaum 1891); von Schlieben, Die Fürsorge für mittellose Wanderer im Königreich Sachsen (Dresd. 1891); Protokolle der Versammlungen des Gesamtverbandes deutscher V. (Bielef. 1892—97; Berl. 1902). (S. auch die Litteratur zu Arbeiterkolonien.)

Verpflichtungsschein, ein Schein, in welchem der Aussteller eine Verpflichtung oder Schuld übernimmt, oder sich zu einer solchen bekennt, oder dieselbe zu zahlen verspricht. (S. Schuldschein und Kaufmännischer Verpflichtungsschein.)

Verplatinieren, das Überziehen von Metallen mit Platin. Als Ersatz für die teuern Platingerätschaften der chem. Laboratorien hat man solche empfohlen, die nur einen dünnen Überzug von Platin haben, und hat das zu deren Anfertigung dienende Blech durch heißes Auswalzen von starkem, mit dünnem Platinblech belegtem Kupferblech hergestellt. Diese verplatinierten Gegenstände haben sich im Gebrauch jedoch nicht bewährt. [ren.

Verpuffungsmotoren, s. Verbrennungsmotoren.

Verpuppung, die Verwandlung der Insektenlarve in eine Puppe (s. d. und Metamorphose).

Verputz, soviel wie Abputz (s. d. und Putz- und Stuckarbeiten).

Verquicken, die Behandlung von goldhaltigen Erzen mit Quecksilber zum Behuf der Bildung eines Amalgams; in übertragener Bedeutung ist V. soviel wie Durcheinandermengen.

Verr., hinter der lat. Benennung naturgeschichtlicher Gegenstände Abkürzung für Jules Verreaux (spr. wärroh), einen franz. Naturforscher, besonders Ornithologen, Reisenden und Naturalienhändler.

Verrat, nach älterm deutschem Recht in engerm Sinne Treubruch gegen den Lehnsherrn, im weitern das treulose Handeln gegen Personen, denen man zur Treue verpflichtet ist. Im weitern Verlauf der Entwicklung überwog das polit. Moment, Majestätsverbrechen, Hoch- und Landesverrat (s. d.) gewannen besondere strafrechtliche Bedeutung. Sichere Abgrenzung der einzelnen Begriffe findet sich erst im neuern Recht; die Strafbarkeit des Verräters als solchen ist ihm fremd. — Der V. militärischer Geheimnisse und Vorbereitungshandlungen dazu (Spionage im Frieden) sind durch Reichsgesetz vom 3. Juli 1893 besonders geordnet. Danach wird, wer vorsätzlich Gegenstände, deren Geheimhaltung im Interesse der Landesverteidigung erforderlich ist, in den Besitz oder zur Kenntnis eines andern gelangen läßt, mit Zuchthaus nicht unter 2 Jahren bestraft (zulässig daneben Geldstrafe bis zu 15000 M.; zuständig zu Untersuchung und Entscheidung in erster und letzter Instanz das Reichsgericht), wenn er weiß, daß dadurch die Sicherheit des Reichs gefährdet wird; sonst tritt Festungshaft bis zu 5 Jahren ein, woneben Geldstrafe bis 5000 M. zulässig (zuständig Strafkammer); bei mildernden Umständen Festungshaft nicht unter 6 Monaten, neben welcher auf Geldstrafe bis 10000 M. erkannt werden kann. Der Versuch ist strafbar. Wer vorsätzlich Besitz oder Kenntnis von Gegenständen der bezeichneten Art in der Absicht sich verschafft, davon zu einer die Sicherheit des Deutschen Reichs gefährdenden Mitteilung an andere Gebrauch zu machen (Spion), wird mit Zuchthaus bis zu 10 Jahren bestraft, neben dem Geldstrafe bis zu 10000 M. zulässig ist (zuständig Reichsgericht). Wer ohne diese Absicht vorsätzlich und rechtswidrig Besitz oder Kenntnis solcher Gegenstände sich verschafft, wird mit Gefängnis oder Festung bis zu 3 Jahren bestraft (Strafkammer). Neben der Festungshaft ist Geldstrafe bis zu 5000 M. zulässig. Bei mildernden Umständen kann ausschließlich auf Geld erkannt werden. Der Versuch ist strafbar. Schon die Verabredung mehrerer (Komplott), ein (mit Zuchthausstrafe bedrohtes) Verbrechen der vorstehenden Arten zu begehen, wird, wenn es zu Ausführung oder zu strafbarem Versuch nicht kommt, mit Gefängnis nicht unter 3 Monaten bestraft (Strafkammer). Wer von dem Vorhaben eines jener Verbrechen zu einer Zeit glaubhafte Kenntnis erhält, in welcher Verhütung möglich ist, und unterläßt, es der Behörde anzuzeigen, ist, wenn das Verbrechen oder ein strafbarer Versuch begangen ist, mit Gefängnis zu bestrafen (Strafkammer). Weraus Fahrlässigkeit Gegenstände der bezeichneten Art, die ihm amtlich anvertraut sind, oder kraft seines Amtes oder eines von amtlicher Seite erteilten Auftrags zugänglich sind, in einer die Sicherheit des Deutschen Reichs gefährdenden Weise in Besitz oder Kenntnis eines andern gelangen läßt, wird mit Gefängnis oder Festung bis zu 3 Jahren, woneben auf Geld bis 3000 M. erkannt werden kann, oder nur mit

solcher Geldstrafe bestraft. Ähnliche Gesetze sind auch in Italien, Österreich, England, Rußland und Frankreich erlassen worden (s. Spion). — Den V. von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen bestraft das Reichsgesetz gegen unlautern Wettbewerb vom 27. Mai 1896. (S. Unlauterer Wettbewerb, Betriebsgeheimnis und Geschäftsgeheimnis.)

Verrenkung (Luxatia), das Austreten eines Knochens aus seiner natürlichen Gelenkverbindung, das entweder durch vorher vorhandene Krankheitszustände (spontane oder pathologische Luxation) oder durch mechanisch auf den Knochen einwirkende Gewalt (traumatische Luxation) erfolgen kann. Bei ersterer V. finden sich krankhafte Entartungen der knöchernen Gelenkkörper oder der Gelenkkapsel und Gelenkbänder; letztere kann die Gelenkflächen selbst vollkommen unverletzt lassen und nur zerstörend auf die Gelenkbänder und benachbarten Muskeln und andern Organe einwirken. Eine V. dieser Art tritt am leichtesten da ein, wo die sich berührenden Gelenkflächen im Verhältnis zu den Knochen, denen sie angehören, am kleinsten sind, wo wenig und schlaffe Gelenkbänder und überhaupt viel Beweglichkeit im Gelenk vorhanden ist. Bei der Einwirkung mechan. Gewalt hängt besonders viel davon ab, in welcher Richtung der Knochen gerade zu dem Gelenk steht: Stoß, Fall und übermäßig starke Muskelbewegung sind die gewöhnlichen Ursachen. Man bezeichnet eine V. als vollständig, wenn die Gelenkflächen in gar keiner Verbindung mehr miteinander stehen; als unvollständig (subluxatia), wenn die Gelenkflächen wenigstens zum Teil noch miteinander zusammenhängen; als einfach, wenn das verrenkte Glied keine anderweitige Verletzung oder Erkrankung aufweist; als kompliziert, wenn dieses letztere der Fall ist. Manche V. (besonders am Hüftgelenk) kommen auch als angeborenes Leiden vor. Man erkennt eine V. an der ganz aufgehobenen oder wenigstens stark beeinträchtigten Beweglichkeit des verrenkten Gliedes sowie an gewissen, von außen sichtbaren oder fühlbaren anatom. Veränderungen des Gelenks (Leersein der Gelenkpfanne, Nachweis des Gelenkkopfes an einer abnormen Stelle, veränderte Stellung des verrenkten Gliedes); dazu kommen in frischen Fällen Geschwulst, Entzündung und Schmerzen.

Die V. muß sobald als möglich wieder eingerichtet (reponiert), das verrenkte Glied muß eingerenkt werden. Dies geschieht in der Weise, daß man den ausgetretenen Gelenkkopf vermittelst methodischer Manipulationen wieder auf demselben Wege in das Gelenk zurückführt, auf dem er ausgetreten ist. Um den Widerstand der Muskeln aufzuheben, die sich der Reposition widersetzen, und um die Schmerzen zu lindern, pflegt man dabei den Kranken in schweren Fällen zu chloroformieren. Nach der gelungenen Einrichtung muß man das Glied noch eine Zeit lang durch zweckmäßige Verbände fixieren, bis die Zerreißungen geheilt sind. Gegen die oft lange zurückbleibende Gelenksteifigkeit erweisen sich spirituöse Einreibungen, passive Bewegungen, Elektricität und Massage (s. d.) nützlich. Hat eine V. so lange bestanden, daß bereits Verwachsungen eingetreten sind, wozu schon einige Wochen hinreichen, so ist oft nur durch eine Operation die Wiederherstellung eines brauchbaren Gelenks zu erreichen.

Litteratur s. Knochenbruch.

Verres, Gajus, röm. Prätor, der durch die Reden Ciceros gegen ihn bekannt ist. 84 v. Chr. war er Quästor des Papirius Carbo im Cisalpinischen Gallien, unterschlug aber die ihm anvertraute Kasse und ging zu Sulla über. Als Legat des Dolabella in Cilicien (80) brandschatzte er mit diesem seine Provinz. Vor allem berüchtigt wurde endlich seine Statthalterschaft in Sicilien 73—71, während deren er neben andern Willkürakten 40 Mill. Sestertien (über 7 Mill. M.) erpreßt haben soll. Die von den Siciliern deshalb 70 erhobene Klage übernahm Cicero; die Verteidigung des V. sollte Hortensius führen. Als Cicero gleich bei der ersten Verhandlung nach einer ersten einleitenden Anklagerede die ganze Masse der Beweise von des V. Schuld, die er gesammelt, vorbrachte, verzichtete Hortensius schließlich auf die Verteidigung. V. ging, nachdem er vorher einen großen Teil seiner Beute in Sicherheit gebracht hatte, freiwillig in das Exil, in welchem er 43 als Opfer der Proskription des Antonius fiel. Von den auf uns gekommenen Verrinischen Reden des Cicero ist die zweite nicht gehalten, sondern erst nach dem Prozeß zum Zweck der Veröffentlichung ausgearbeitet worden. Sie ist als Material für die Kenntnis der röm. Provinzialverwaltung und durch die Aufzählung der von V. geraubten Denkmäler für die Kunstgeschichte von Interesse.

Verrius Flaccus, Marcus, röm. Grammatiker, lebte in Rom zur Zeit des Augustus und starb im hohen Alter unter Tiberius. Von seinen histor. und grammatischen Schriften sind nur noch Bruchstücke eines röm. Kalenders erhalten, die 1770 zu Präneste entdeckt und mit andern ähnlichen Überresten u. d. T. «Fasti Praenestini» von Foggini (Rom 1779) bekannt gemacht wurden. Abdrücke besorgten namentlich F. A. Wolf in seiner Ausgabe des Suetonius, Bd. 4 (Lpz. 1802), und Mommsen im «Corpus inscriptianum latinarum», Bd. 1 (Berl. 1863). Dagegen hat sich von seiner bedeutendsten Leistung, dem Werke «De verbarum significatione», außer wenigen Fragmenten nur ein großer Teil des Auszugs des Festus und der wiederum aus diesem Auszug gemachte Auszug des Paulus Diakonus erhalten. (S. Festus.) — Vgl. Reitzenstein, Verrianische Forschungen (Bresl. 1887).

Verrocchio (spr. -rókjo), Andrea del, ital. Bildhauer und Maler, geb. 1436 in Florenz, gest. 1488 in Venedig, Schüler des Donatello, ist hervorragend als Lehrer von Leonardo da Vinci, Perugino und Lorenzo di Credi. Er ging von der Goldschmiedekunst aus, der noch das 1480 gefertigte Relief der Enthauptung Johannes' am Altar in der Dombauhütte angehört. Bedeutender aber wurde er als Bronzegießer, wie eine Reihe herrlicher Werke beweisen: das Grabmal der Medici in San Lorenzo, der Knabe mit dem Delphin im Palazzo Vecchio, der junge David im Bargello, die Gruppe des Christus und Thomas an Or San Michele in Florenz. In Marmor führte er das Grabmonument des Kardinals Forteguerra im Dom zu Pistoja (1474), das Madonnenrelief im Bargello zu Florenz, in Terracottarelief die Madonna in Sta. Maria Nuova daselbst (seit 1900 in den Uffizien zu Florenz) aus. Von 1483 bis 1488 war er in Venedig mit dem Reiterstandbild des Bartolommeo Colleoni beschäftigt, einem der bedeutendsten Werke dieser Art (s. Tafel: Italienische Kunst IV, Fig. 7). — Von seinen Gemälden sind beglaubigt Die Taufe Christi in der Akademie zu Florenz, angeblich von Leonardo vollendet, und eine Madonna (unfertig) im Berliner Museum. — Vgl. Mackowsky, Verrocchio (Bielef. 1901).

Verroterie (frz., spr. wärott'rih), kleine Glaswaren, Glasperlen.

Verrūca (lat.), die Warze, s. Warzen.

Verrucāno, ursprünglich ein Quarzkonglomerat mit Porphyr- und Thonschieferfragmenten in den Alpen, der Permischen Formation angehörig. Der Name wurde später auch auf ähnliche Konglomerate andern Alters, sowie auf Sandstein- und Thonschieferschichten angewendet. — Vgl. Milch, Beiträge zur Kenntnis des V. (Tl. 1—2, Lpz. 1892—96).

Verrücktheit (Paranoia), im psychiatrischen Sinne Bezeichnung für eine bestimmte Form krankhaften Geisteszustandes, deren Hauptsymptom die fixe Wahnidee ist. Man unterscheidet akute und chronische V.

Bei chronischer V. treten einzelne oder meist Gruppen fixer Ideen auf, die untereinander logisch verbunden sind (systematisierter Wahn). Der Inhalt der Wahnideen ist sehr verschieden: Verfolgungswahn, Größenwahn, religiöser, hypochondrischer Wahn, Erotomanie u. dgl. m. Chronisch Verrückte können jahrzehntelang ihrer Umgebung als geistesgesund erscheinen oder höchstens als Sonderlinge, weil der Wahn häufig lange Zeit geheimgehalten wird. Die Kranken sind oft im stande, mit scheinbar durchaus normaler Logik ihre verrückten Ideen zu verteidigen und im übrigen durchaus vernünftig zu handeln (partielle V.).

Bei der akuten V. zeigen sich starke Affekte, zeitweise auch hochgradige Verworrenheit. Die chronische V. ist fast immer unheilbar, die akute dagegen häufig einer Heilung fähig; beide geben oft schließlich in allgemeine Verwirrtheit und Blödsinn über. Bei der Entstehung der V. spielt erbliche krankhafte Geistesanlage eine große Rolle. Bisweilen treten hier die ersten krankhaften Erscheinungen schon in früher Jugend hervor (originäre V.). Eine für die V. charakteristische Hirnveränderung kennt man nicht; man rechnet nur solche Fälle zur V., die nicht auf einer anatomisch wohl charakterisierbaren Erkrankung (z. B. Entzündung) beruhen. Eine für alle Fälle von V. passende Behandlungsweise giebt es nicht; bei den chronischen Fällen ist methodische Beschäftigung insofern von Nutzen, als sie die Kranken vor völligem Versinken in ihren Wahn auf lange Zeit bewahren kann. (S. auch Geisteskrankheiten.)

Verruf, übler Ruf, die gegen einzelne Personen, gegen Verbindungen oder gegen irgend welche Kategorien von Persönlichkeiten ergehende Erklärung, infolge deren diese gewissermaßen für unehrlich zu halten, jeder Verkehr mit ihnen zu meiden u. s. w. sei. Nach der Gewerbeordnung §. 153 ist Gefängnis bis zu 3 Monaten angedroht denen, welche durch Anwendung körperlichen Zwanges, durch Drohungen, durch Ehrverletzung oder durch Verrufserklärung andere bestimmen oder zu bestimmen versuchen, an Verabredungen der Gewerbtreibenden, gewerblichen Gehilfen, Gesellen oder Fabrikarbeiter zum Behufe der Erlangung günstiger Lohn- oder Arbeitsbedingungen, insbesondere mittels Einstellung der Arbeit oder Entlassung der Arbeiter teilzunehmen, oder andere durch gleiche Mittel hindern oder zu hindern versuchen, von solchen Verabredungen zurückzutreten. Diese Bestimmung findet nach §. 154 der Gewerbeordnung in Verbindung mit Art. 7 des Arbeiterschutzgesetzes (Reichsgesetz betreffend Abänderung der Gewerbeordnung) vom 1. Juni 1891 auch Anwendung auf die Besitzer und Arbeiter von Bergwerken, Salinen, Aufbereitungsanstalten und unterirdisch betriebenen Brüchen oder Gruben. S. auch Boycotten (Bd. 3) und Schelten (Bd. 17).

Vers (lat. versus, von vertere, umwenden), eine aus mehrern Füßen oder Takten bestehende, mit einer Pause abschließende rhythmische Reihe (s. Rhythmus). Ursprünglich bedeutete das Wort V. nur soviel als Zeile und wies darauf hin, daß der V. eine Zeile in der Schrift zu füllen bestimmt sei. Auch eine Reihe verbundener V. nennt man wiederum V., daher man häufig von Liederversen spricht, wofür jedoch genauer Strophe (s. d.) gebraucht wird. Ebenso hat das Wort Versmaß eine mehrfache Bedeutung, indem man das Verhältnis der Arsis und Thesis oder der Hebungen und Senkungen, dann aber das Hauptbedingnis der metrischen Periode, den Fuß, und endlich die metrische Reihe oder Periode selbst darunter begreift. Die Verskunst lehrt die Anwendung dieses Maßes.

Es war in der antiken Metrik von alters her Regel, die daktylischen, kretischen, choriambischen, ionischen, päonischen und antispastischen V. nach Füßen, so daß jeder ein Metrum bildete, dagegen die anapästischen, trochäischen und iambischen V. nach Dipodien (s. d.) zu messen. Je nachdem nun die metrische Periode in einem V. ein- oder mehrmal enthalten ist, heißt der V. Monometer, Dimeter, Trimeter, Tetrameter, Pentameter oder Hexameter. Da aber mancher Takt nicht jederzeit real ausgefüllt ist, so gründet sich hierauf die Einteilung in katalektische oder unvollzählige und akatalektische oder vollzählige V. (S. Kataleris.)

Unter den V. der altdeutschen Metrik waren die wichtigsten die achttaktige Langzeile (s. d.), aus der z. B. der Nibelungenvers erwuchs, und die viertaktige Kurzzeile (s. d.), der V. der Reimpaare, der Knittelvers. Die Franzosen bevorzugten im Mittelalter den Zehnsilber, der als Blankvers (s. d.) und fünffüßiger Jambus im Drama der Engländer und Deutschen seine Rolle gespielt hat, und den Alexandriner (s. d.). In der modernen Metrik spielen dank der zahllosen wechselseitigen Beeinflussungen der Kulturvölker die alten nationalen Lieblingsverse gar nicht oder doch nur in der Volksdichtung noch eine maßgebende Rolle.

Ver sacrum (lat., d. h. heiliger Frühling), die Erzeugnisse eines Frühlings an Früchten, Vieh und Menschen, die man nach altitalischem Brauche in schweren Zeiten den Göttern weihte, worauf man Früchte und Vieh opferte, die Kinder aber, wenn sie herangewachsen waren, aus dem Lande ausstieß und sich neue Sitze suchen hieß; die Ansiedelung mehrerer italischer Stämme, besonders der Samniter (s. d.), soll auf diesem Wege erfolgt sein.

Versailles (spr. wärsáj). 1) **Arrondissement** des franz. Depart. Seine-et-Oise in der Isle-de-France, hat auf 847,78 qkm (1901) 266 506 E., 10 Kantone und 115 Gemeinden. — 2) **Hauptstadt** des Arrondissements V. des Depart. Seine-et-Oise und ehemalige Residenz der Könige von Frankreich (Ludwigs XIV., XV. und XVI.), 18 km südwestlich von Paris, an der Südseite des Waldes von Marly und den Linien Paris (rive droite)-V. (23 km), Paris (rive gauche)-V. (18 km), Paris-Granville und Paris-Brest der Westbahn sowie an der Großen Pariser Gürtelbahn und einer Trambahn nach Paris (s. den Situationsplan: Paris und Umgebung), ist Sitz des Kommandos der 3. Artillerie- sowie der Geniebrigade, eines Bischofs, Gerichtshofs erster Instanz, Handelsgerichts, einer Ackerbaukammer,

Forstinspektion, Sparkasse, Filiale der Bank von Frankreich und der Société Générale, hat (1901) 44291, als Gemeinde 54982 E., in Garnison das 27. Dragoner-, 11. und 22. Artillerie-, 1. und 5. Genieregiment, die 20. Traineskadron, Großes und Kleines Seminar, Lyceum, Lehrerseminar, prot. und israel. Kultus, eine Bibliothek mit 150000 Bänden, 208 Inkunabeln und 1209 Handschriften sowie Theater; Brauerei, Lohgerberei, Baumschule, Handschuhfabrikation und Handel mit Holz, Getreide, Eisen, Wolle, Wein und Branntwein. V. ist regelmäßig gebaut, aber unbelebt, wird durch die breite, zur Place d'Armes führende Avenue de Paris in eine nördl. und südl. Hälfte geteilt, hat 8 Kirchen (darunter eine reformierte und eine anglikanische), vor der Kathedrale St. Ludwig das Bronzestandbild des Abbé de l'Epée, von Michaut, auf der Place Hoche ein Bronzestandbild des Generals Hoche, von Lemaire, und ist berühmt durch das 415 m lange Schloß, das 1672 an Stelle von St. Germain königl. Residenz wurde. Ende des 16. Jahrh. war V. ein Dorf im Walde, bei dem Heinrich IV. und Ludwig XIII. ein Jagdschloß erbauten, daran ließ Ludwig XIV. zwei Seitenflügel, die großen Flügel nach Norden und Süden und die Galerie an der Gartenseite sowie viele Nebengebäude errichten und nach Le Nôtres Plänen die schönen Gartenanlagen herstellen, insgesamt mehr als eine Milliarde darauf verwendend. Baumeister waren Leveau und Jul. Hardouin Mansard. Gleichzeitig wurde durch Begünstigung Baulustiger der Grund zur Stadt gelegt, die unter Ludwig XVI. 100000 E. hatte. Der Mittelbau enthält das alte Jagdschloß, daran sind die den Marmorhof abschließenden Seitenflügel, die je mit einem Pavillon enden, nach Osten gebaut. Zwischen den beiden Pavillons liegt die Cour Royale, gegen die Place d'Armes durch ein Gitter abgesperrt. Neben dem Pavillon Ludwigs XV. ist nördlich die reich geschmückte Schloßkapelle (1699—1710), daran stößt der nördl. Flügel, der mit dem Theater abschließt, worin 1871—79 erst die Nationalversammlung, dann der Senat tagten. Hier befinden sich Gemäldesammlungen (große Schlachtenbilder aus dem algerischen, Krim- und ital. Kriege) und Skulpturen. Der Mittelbau enthält im Parterre die Galerie berühmter Krieger Frankreichs, die Galerie Ludwigs XIII. u. s. w., im ersten Stock die Zimmer des Königs und der Königin, verschiedene Salons und zwischen den Salons des Krieges und des Friedens an der Gartenseite die berühmte Große Spiegelgalerie (Galerie des glaces), die bei 73 m Länge 10,5 m breit und 13 m hoch und mit großen Gemälden (Thaten Ludwigs XIV.) und Deckenmalerei geschmückt ist. Ferner sind hier Aquarelle von 1796 bis 1814 und überall Schmuck und Kunstwerke aller Art. Im südl. Flügel sind die Galerien des Kaiserreichs, der Marine, der Skulpturen, von 1830, der Porträte, die 120 m lange, 18 m breite, prächtige Galerie der Schlachten und der Deputiertensaal. Die Gärten auf der Westseite des Schlosses sind zum Teil erhalten und regelmäßig angelegt; berühmt sind die Wasserkünste. Vom Schloß führen nach Süden zwei 20 m breite Marmortreppen (jede mit 103 Stufen) hinab zur Orangerie, weiter zum großen Bassin, zur Gartenbauschule; Bosquets, Bassins, Alleen, Bauwerke, Figuren, Gruppen u. a. schmücken die einzelnen Teile des Parks. An der Nordseite desselben liegen die beiden von Ludwig XIV. und Ludwig XV. erbauten Trianons (s. d.), zu denen vom Nordflügel des Schlosses eine Avenue führt. Während der Revolution verfielen Schloß und Garten. Napoleon I. that nur das Nötigste zur Erhaltung, Ludwig Philipp ließ das Innere herstellen und die Sammlungen vervollständigen.

In V. wurden 1. Mai 1756 die Verträge zwischen Frankreich und Österreich unterzeichnet, welche den Siebenjährigen Krieg anbahnten, sowie 30. Nov. 1782 der Präliminarfriede und 3. Sept. 1783 der Definitivfriede Englands mit Nordamerika, Spanien und Frankreich geschlossen, worin die Unabhängigkeit der Vereinigten Staaten anerkannt und an Frankreich die Inseln Tabago, Saint Pierre und Miquelon abgetreten wurden. Spanien behielt das eroberte Menorca. Am 19. Sept. 1870 wurde V. von den Deutschen besetzt und daselbst 15. Nov. die Verträge mit Baden und Hessen, 23. und 25. Nov. mit Bayern und Württemberg geschlossen, die zur Gründung des Deutschen Reichs führten (s. Deutschland und Deutsches Reich, Geschichte), worauf 18. Jan. 1871 in der Spiegelgalerie des Schlosses zu V. die Proklamation des Deutschen Kaisers stattfand. Nach längern Verhandlungen wurden hier die Friedenspräliminarien (Versailler Präliminarfriede) 24. Febr. festgesetzt und 26. Febr. 1871 unterzeichnet. (S. Deutsch-Französischer Krieg von 1870 und 1871, IV.) Am 12. März räumten die Deutschen V., das nunmehr bis 1879 Sitz der Regierung des Präsidenten Thiers und der franz. Nationalversammlung sowie Hauptquartier der Versailler Truppen unter Mac-Mahon während der Zeit der Commune wurde. — Vgl. Laborde, V. ancien et moderne (Par. 1839); Gavard, Galeries historiques de V. (3. Aufl., 3 Bde., ebd. 1837—44, Prachtwerk mit Kupfern; Supplement dazu, 6 Bde., 1847—49); Boudin, Histoire généalogique du musée des croisades, palais de V. (4 Bde., ebd. 1858—66); Laurent-Hanin, Histoire municipale de V. (4 Bde., Versailles 1885—89); Dussieux, Le château de V. (2 Bde., ebd. 1887); Bosq, V. et les Trianons (ebd. 1887); Lambert und Gille, V. et les deux Trianons (Tours 1899 fg.); Versailles. Manuel-guide (Par. 1889); de Nolbac und Pératé, Le musée national de V. (ebd. 1896); Ein Tag in V. Illustrierter Führer (Versailles und Lpz. 1900).

Versalbuchstaben oder Versalien (vom lat. versus, Zeile, Absatz) heißen die großen oder Anfangsbuchstaben (A), ohne Zweifel deshalb, weil sie zunächst zu Anfang des Verses oder des Kapitels gebraucht wurden. Davon zu unterscheiden sind (in der lat. Schrift, der sog. Antiqua) die Kapitälchen (s. d.). (S. auch Initialen.)

Versammelte Gänge, in der Reitkunst, s. Gänge (des Pferdes).

Versammlungsrecht. Grundsätzlich besteht in Deutschland seit 1848 das Recht, zum Zweck der Verhandlung bestimmter Angelegenheiten in öffentlichen wie in solchen Versammlungen, welche nur bestimmten Personen zugänglich sind, zusammenzutreten. Doch unterliegen die Versammlungen gewissen gesetzlichen Bestimmungen, wie sie in den einzelnen Landesgesetzen enthalten sind, die das Vereins- und Versammlungsrecht regeln (Preußen vom 11. März 1850, auch in den neuen Provinzen und in Helgoland eingeführt; Bayern vom 26. Jan. 1850 und 15. Juni

1898; Sachsen vom 22. Nov. 1850 und 21. Juni 1898; Württemberg vom 2. April 1848, 1. Juni 1853, 27. Dez. 1871; Baden vom 21. Nov. 1867; Hessen vom 17. Sept. 1849 und 7. Sept. 1854; Mecklenburg-Schwerin vom 27. Jan. 1851 und 2. Mai 1877; Mecklenburg-Strelitz vom 19. Febr. 1891; Sachsen-Weimar vom 15. Juli 1874 und 21. April 1875; Hamburg vom 19. Mai 1893 u. s. w.). Danach müssen die Versammlungen unbewaffnet stattfinden. An polit. Versammlungen dürfen nach dem Reichsmilitärgesetz vom 2. Mai 1874, §. 49, die zum aktiven Heere gehörigen Militärpersonen nicht teilnehmen; über die unbefugte Veranstaltung oder Teilnahme an Versammlungen von Personen des Soldatenstandes zur Beratung über militär. Angelegenheiten oder Einrichtungen bestimmen die §§. 101, 113 des Militärstrafgesetzbuchs vom 20. Juni 1872. Frauenspersonen, Schüler und Lehrlinge dürfen nach der preuß. Verordnung vom 11. März 1850, §. 8, und andern Landesgesetzen den Versammlungen polit. Vereine nicht beiwohnen. Versammlungen, in denen öffentliche Angelegenheiten erörtert werden sollen, sind eine bestimmte Zeit (meistens 24 Stunden) vor Beginn der Ortspolizei anzumelden. Eine vorgängige Genehmigung zu polit. Versammlungen wird in Mecklenburg-Strelitz und, falls mehr als 20 Personen anwesend sind, in Elsaß-Lothringen gefordert. In Sachsen, Baden, Hessen, Elsaß-Lothringen hat die Polizei das Recht, Versammlungen dieser Art zu verbieten. Indessen haben nach dem Wahlgesetz für den Deutschen Reichstag vom 31. Mai 1869 die Wahlberechtigten das Recht, zum Betrieb der den Reichstag betreffenden Wahlangelegenheiten in geschlossenen Räumen unbewaffnet öffentliche Versammlungen zu veranstalten. Unberührt bleiben nur die landesgesetzlichen Bestimmungen über die Anzeigen der Versammlungen und deren Überwachung. Der Polizeibehörde steht das Recht zu, in die Versammlungen, in denen öffentliche Angelegenheiten erörtert werden sollen, einen Vertreter zu entsenden. Dieser hat das Recht, die Versammlung aufzulösen, wenn darin Gesetzwidrigkeiten vorkommen. Die Versammelten haben sich zu entfernen und können mit Waffengewalt entfernt werden. Öffentliche Versammlungen unter freiem Himmel können bei Gefahr für die öffentliche Sicherheit verboten werden oder bedürfen einer vorgängigen polizeilichen Genehmigung. In Elsaß-Lothringen sind alle Versammlungen unter freiem Himmel, in Mecklenburg derartige Versammlungen zu polit. Zwecken verboten; in Preußen dürfen Volksversammlungen unter freiem Himmel innerhalb zweier Meilen von dem Orte der jedesmaligen Residenz des Königs oder während der Dauer der Sitzungsperiode der Kammern von dem Orte dieser Sitzungen polizeilich nicht genehmigt werden. Ähnliche Bestimmungen sind in Bayern, Sachsen, Hessen u. s. w. getroffen. Über das englische V. s. Meeting. — Litteratur s. Vereinswesen.

Versammlungsstellung, Rendezvousstellung, eine zur Versammlung der Truppen ohne direkte Gefechtsabsicht ausgewählte Stellung, in der man entweder zunächst ruhen oder aus der man sofort abmarschieren will.

Versandsteuern, Cirkulationssteuern, Steuern, die von steuerpflichtigen Waren in dem Augenblick fällig werden, wo sie von einem Ort zum andern in Bewegung gesetzt werden. Solange sie sich also bei den Produzenten befinden, bleiben sie steuerfrei. Es entsteht allerdings der Übelstand, daß die bereits einmal versteuerte Ware bei einer spätern Versendung nochmals der Steuer unterworfen werden kann; doch hat man durch steuerfreie Lager bei Großhändlern und andern Vermittlern diese Härte für die meisten Fälle beseitigt. Die Versandsteuer besteht unter andern als Form der Weinbesteuerung in Frankreich und Elsaß-Lothringen (s. Weinsteuer).

Versatil (lat.), beweglich, wandelbar, veränderlich; davon das Hauptwort Versatilität.

Versatzstücke, s. Versetzstücke.

Versatzung, s. Verknüpfung (der Hölzer).

Versäumnis, im Civilprozeß die Nichtvornahme einer Prozeßhandlung, zu der eine Partei verpflichtet oder berechtigt ist. Eine Handlung ist versäumt, wenn sie nicht vorgenommen wird innerhalb der dafür gesetzten Frist oder in dem dafür bestimmten Termin. Die Deutsche Civilprozeßordnung stellt über V. im wesentlichen folgende Grundsätze auf: Die V. hat zur allgemeinen Folge, daß die Partei mit der vorzunehmenden Prozeßhandlung ausgeschlossen wird. Für die besondern Folgen, die das Gesetz an die V. knüpft, kommen wesentlich mündliche Verhandlung und Akte außerhalb ihrer in Betracht. In beiderlei Beziehung kann die V. zunächst Kostenfolgen nach sich ziehen. Betreffs der mündlichen Verhandlung, als der wichtigsten Prozeßhandlung, unterscheidet das Gesetz totale und partielle V. Totale V. liegt vor, wenn in einem Termin zu mündlicher Verhandlung (nicht ausschließlich zur Beweisaufnahme oder Verkündung einer Entscheidung) eine Partei nicht erscheint oder zwar erscheint, aber nicht verhandelt oder in Fällen des Anwaltszwanges nicht von einem Anwalt begleitet ist. Gleichgültig ist, ob der erste Verhandlungstermin versäumt wird oder ein späterer, d. h. ein Termin, auf den die mündliche Verhandlung vertagt oder der zu ihrer Fortsetzung bestimmt ist, sei es vor oder nach der Erlassung eines Beweisbeschlusses, vor oder nach einer Beweisaufnahme. Partielle V. ist die V. einzelner Prozeßhandlungen. Die Folgen partieller V. sind verschieden. Sie können bestehen bei unvollständiger Erklärung über Thatsachen oder Urkunden in der Annahme des Zugeständnisses oder der Anerkennung, beim Eide in der Annahme der Eidesweigerung (s. Eid), bei unterlassener Rüge in der Annahme der Genehmigung der Prozeßführung oder der Heilung des Verfahrens. Gegen die V. von Notfristen wird die Wiedereinsetzung (s. d.) in den vorigen Stand gewährt.

Nach der Österr. Civilprozeßordnung vom 1. Aug. 1895 (§. 144) hat die Versäumung einer Prozeßhandlung, unbeschadet der für einzelne Fälle bestimmten weitern Wirkungen, zur Folge, daß die Partei von der Prozeßhandlung ausgeschlossen wird. (S. Versäumnisurteil.)

Versäumnisurteil und **Versäumnisverfahren.** Das Versäumnisverfahren tritt ein infolge totaler Versäumnis. Wenn der Kläger den Termin zur mündlichen Verhandlung versäumt, so ist auf Antrag des Beklagten das Versäumnisurteil dahin zu erlassen, daß der Kläger mit der Klage abzuweisen sei, indem angenommen wird, daß Kläger auf den Anspruch verzichte. Beantragt gegen den Beklagten, der den Termin versäumt, der Kläger das Versäumnisurteil, so gilt das thatsächliche mündliche Vorbringen des Klägers als zugestanden und, soweit es den Klagantrag rechtfertigt, ist nach dem

Antrage zu erkennen, während, soweit dies nicht der Fall, die Klage abzuweisen ist. Der Antrag auf Versäumnisurteil ist zurückzuweisen, wenn es am Nachweise eines von Amts wegen zu beachtenden Umstandes mangelt, wenn die säumige Partei nicht ordnungsmäßig, insbesondere nicht rechtzeitig geladen war, oder wenn ihr ein thatsächliches mündliches Vorbringen oder ein Antrag nicht rechtzeitig mittels Schriftsatzes mitgeteilt war. Gegen das Versäumnisurteil findet der Einspruch (s. d.) statt. Ein entsprechendes Verfahren tritt im Rechtsmittelverfahren (Berufung und Revision) ein, wenn der, der das Rechtsmittel eingelegt hat, oder sein Gegner in der mündlichen Verhandlung ausbleibt oder nicht verhandelt und der Gegner das Versäumnisurteil beantragt (Civilprozeßordn. §§. 330 fg., 542, 557).

Nach der Österr. Civilprozeßordnung vom 1. Aug. 1895, §. 396, hat die Versäumung der ersten Tagsatzung die Folge, daß das auf den Gegenstand des Rechtsstreits bezügliche Vorbringen der erschienenen Partei soweit für wahr erachtet wird, als es nicht durch die vorliegenden Beweise widerlegt wird. Auf dieser Grundlage ist das Versäumungsurteil von dem Vorsitzenden oder dem betrauten Richter auf Antrag der erschienenen Partei zu fällen.

Versbau, s. Metrik. [sciolti.

Vers blanos (frz., spr. währ blang), s. Versi

Verschaffelt, Pierre Antoine, in Rom Pietro Fiamingo genannt, vläm. Bildhauer und Baumeister, geb. 1710 zu Gent, gest. 1793 zu Mannheim, studierte in Paris bei Bouchardon, ging 1737 nach Rom, wo er neben Büsten den Erzengel Michael auf der Engelsburg in Bronze (1740) fertigte, wofür er vom Papst zum Ritter ernannt wurde. Er wurde Direktor der Akademie zu Mannheim, wo er das Zeughaus, den Hochaltar der Hofkirche baute und diesen wie den Garten zu Schwetzingen mit zahlreichen Statuen schmückte. V. gehört der feinen klassicistischen Richtung der Rokokoplastik an und ist innerhalb dieser einer der tüchtigsten Meister. — Vgl. Beringer, Peter A. von V. (Straßb. 1902).

Verschalken, im Seewesen, s. Schalken.

Verschanztes Lager, befestigtes Lager, die Gesamtheit der zur längern Unterbringung größerer Truppenmassen bestimmten, gegen feindliche Angriffe durch Befestigungen geschützten Räumlichkeiten. Früher waren V. L. die befestigten Winterlager, später wurden sie festen Plätzen durch permanente Anlagen angegliedert (Belfort vor 1870), neuerdings nennt man V. L. auch die großen Lagerfestungen (s. Festungen).

Verschanzung des Schiffs, s. Rehling.

Verschiebung, virtuelle, s. Virtuelle Verschiebung.

Verschiedenzeher, s. Käser.

Verschlag, s. Erkältung und Rehe.

Verschleierung. Des Vergehens der V. machen sich nach §. 314, Ziff. 1, in Verbindung mit §§. 320, Abs. 8, und 325, Ziff. 9, des Handelsgesetzbuchs schuldig Mitglieder des Vorstandes einer Aktiengesellschaft und persönlich haftende Gesellschafter einer Kommanditgesellschaft auf Aktien, ferner bei beiden Gesellschaftsformen Aufsichtsratsmitglieder und Liquidatoren, wenn sie in ihren Darstellungen, in ihren Übersichten über den Vermögensstand der Gesellschaft (also namentlich in den Bilanzen und Geschäftsberichten) oder in den in der Generalversammlung gehaltenen Vorträgen den Stand der Verhältnisse der Gesellschaft wissentlich unwahr darstellen oder verschleiern, d. h. durch Undeutlich- oder Unkenntlichmachen des wahren Sachverhalts eine unrichtige Beurteilung der Lage verursachen. Die Strafe ist Gefängnis bis zu einem Jahre und zugleich Geldstrafe bis 20000 M. (bei mildernden Umständen nur letztere), auch kann auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden. Zuständig ist die Strafkammer.

Verschleifung, in der Metrik, s. Auflösung.

Verschleimung oder Schleimsucht (Polyblennia), ein chronischer Krankheitszustand der Schleimhaut (besonders der des Verdauungsapparats) oder gleichzeitig mehrerer Schleimhäute, dessen Hauptsymptom in reichlicher Absonderung eines dicken Schleims besteht. Die ältere Medizin sprach auch von einem Schleimfieber (s. d.). Über die Behandlung der V. s. Katarrh.

Verschleiß, soviel wie Warenverkauf; verschleißen, im Kleinhandel vertreiben.

Verschlucken, s. Schlingen.

Verschluß, bei Feuerwaffen, soweit sie nicht Vorderlader sind, die Einrichtung, die das Rohr nach hinten verschließt. Über den V. der Handfeuerwaffen s. d.

Bei den Geschützen ist zu unterscheiden der V. der gewöhnlichen Hinterlader und der der Schnellfeuerlanonen (s. Geschütz und Schnellfeuerkanone). In beiden Fällen ist der Zweck derselbe, d. h. der V. soll ein beweglicher Seelen- oder Stoßboden (s. d.) sein, der die Seele schußsicher und unter vollkommener Sicherung der Bedienung abschließt und, insbesondere bei Schnellfeuerkanonen, die Abfeuerungseinrichtung aufnimmt. Da es schon unter den ersten Geschützen Hinterlader gab, so findet sich der V. bereits im 15. Jahrh., und zwar unterschied man schon damals als Haupttypen Längsverschlüsse (Kolben- oder Schraubenverschlüsse) und Querverschlüsse (Keilverschlüsse). Bei den erstern tritt der Verschlußkolben von hinten in die Seele und bewegt sich beim Schließen um ein gewisses Maß in der Richtung der Seelenachse nach vorn, bei den Querverschlüssen bewegt sich der meist keilförmige Verschlußblock in nahezu senkrechter Ebene zur Seelenachse des Geschützrohres. Von den Hinterladern jener Zeit kam man zu den Vorderladern, da man mit den Mitteln der damaligen Technik nicht im stande war, durch den V. den Seelenboden wirklich abzudichten, es gab keine brauchbare Liderung (s. d.). Somit verschwand, von fruchtlosen Versuchen im 18. Jahrh. abgesehen, der V. wieder fast vier Jahrhunderte lang von der Bildfläche, und erst um die Mitte des 19. Jahrh., ungefähr gleichzeitig mit dem Bestreben, die Geschütze mit Zügen (s. d.) zu versehen und den Geschossen Führung (s. d.) zu geben, trat der V. wieder auf. Die Entwicklung des V. im Zusammenhang mit der gezogener Geschütze knüpft sich an diejenigen Konstruktionen an, mit denen um 1845 der schwed. Hüttenbesitzer Baron Wahrendorff und der sardin. Artillerieoffizier Cavalli (s. d.) sich beschäftigten (s. Geschütz). Näheres s. Beilage. — Vgl. Kalser, Konstruktion der gezogenen Geschützrohre, nebst Anhängen über Schnellfeuerverschlüsse (Wien 1892); Castner, Kruppsche Geschützverschlüsse (Düsseld. 1900); Leitfaden für den Unterricht an Bord des Artillerieschulschiffes, 1. H. (Berl. 1902); Wille, Entwicklung der V. für Kanonen (ebd. 1903); außerdem die Litteratur zum Artikel Geschütz.

Über V. im Warenverkehr s. Warenverschluß.

Verschlußlaute, s. Laut.

Verschlußstück, bei Geschützrohren das Boden-

Verſchluß.

Der Wahrendorffſche V., der zunächſt in Preußen weiter ausgebildet wurde, kam als Kolbenverſchluß bei den zuerſt eingeſtellten Geſchützen in Anwendung und fand mit der Annahme des preuß. Syſtems in der öſterr. Belagerungs- und Feſtungsartillerie auch hier Eingang, ebenſo in Belgien und mehrern kleinern deutſchen Staaten. Eine Anſicht dieſes Kolbenverſchluſſes bei halb durchſchnittenem Rohr zeigt Fig. 1: a Kopf, b abgeflachter Teil des Verſchlußkolbens, d der ihn feſthaltende Quercylinder, n Kette, x Griff zum Quercylinder, y Verſchlußthür, m Kurbel, i Gegenmuttern. Zum Gasabſchluß wurde ein hanfpappener Boden (Preßſpanboden) vor den Verſchlußkolben geſetzt. Wegen der Schwierigkeiten, die der Kolbenverſchluß bei ſchweren Rohren oft darbot, nahm man, und zwar zunächſt nur für Belagerungs- und Feſtungsgeſchütze, den Doppelkeilverſchluß des Berliner Mechanikers Kreiner an, den in einer ſpäterhin für Feldgeſchütze abgeänderten Geſtalt Fig. 2 zeigt. Der V. iſt hier in der Ladeſtellung, der Hinterkeil iſt mit H bezeichnet, davor iſt der Vorderkeil ſichtbar, beide mit ihren ſchiefen Flächen aneinander liegend. Ein durch beide Keile durchgehendes, mit der Seele ſich vergleichendes Loch macht das Laden möglich. Der Stift Z begrenzt dieſe Stellung. Zum Verſchließen ſchiebt man den V. ſo weit vor, daß die Scheibe G an das Rohr ſtößt. Dreht man dann die Kurbel nach rechts herum, ſo geht vermöge einer Schraube der Hinterkeil noch ſo weit in das Keilloch hinein, daß beide Keile an die vordere und hintere Wand ſich feſt anlegen. Ein kupferner Ring vermittelt den Gasabſchluß. Die Klinke Sp ſtellt den V. beim Fahren feſt.

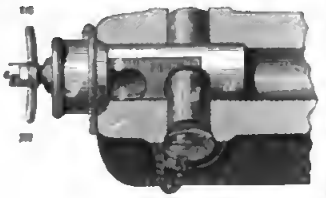

Fig. 1.

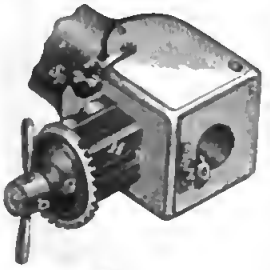

Fig. 2.

Die Beſeitigung der Hauptſchwäche dieſes V., die Zuſammenſetzung aus zwei auseinander verſchiebbaren rechtwinkeligen Keilen, führte die Kruppſche Fabrik nach mehrjährigen Vorverſuchen anfangs der ſechziger Jahre des vorigen Jahrhunderts zur Konſtruktion eines Einheitskeils mit halbcylindriſcher Hinterfläche, nach ihr kurzweg Rundkeil genannt. Er iſt die Urform aller Kruppſchen Keilverſchlüſſe. Seine Grundzüge haben durch die lange Reihe der Entwicklungsſtufen bis zur Gegenwart ihre Geltung behalten. Die ebene Vorderfläche des Keils (ſ. Fig. 3) ſteht im Rohr ſenkrecht zur Seelenachſe, die cylindriſche Hinterfläche iſt um etwa 2° zur Vorderfläche geneigt, ſo daß ſich der Keil hinreichend verjüngt, um ihn aus der feſten Schließlage im Keilloch des Rohres durch eine geringe Verſchiebung zu löſen. An der Hinterſeite iſt im Keil die Verſchlußſchraube derart gelagert, daß ſie ſich bei ihrer Drehung mittels der aufgeſteckten Kurbel nicht in der Richtung ihrer Achſe verſchieben kann.

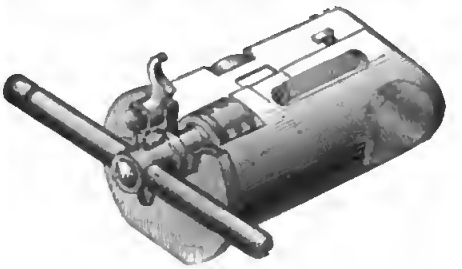

Fig. 3.

Auf ihrem flachen Schraubengewinde dreht ſich die Verſchlußmutter, deren Reifen an einer Seite bis zur Spindel fortgenommen ſind. Iſt dieſer glatte Teil der Verſchlußmutter nach hinten gerichtet, ſo kann der V. mittels der Kurbel herausgezogen werden. Dreht man dagegen die Kurbel rechts herum, ſo dreht ſich die Verſchlußſchraube und nimmt die Verſchlußmutter mit, bis ihre Naſe an die untere Anſchlagfläche der Verſchlußplatte anſtößt. Dann liegen ihre Reifen in den entſprechenden Ausſchnitten des Rohres. Beim Weiterdrehen der Kurbel ſchraubt ſich die Verſchlußſchraube in die jetzt feſtliegende Verſchlußmutter hinein und nimmt den Verſchlußkeil mit, bis er ſich feſt gegen die Dichtungsfläche und die hintere Keillochwand gelegt hat. Jetzt iſt das Rohr feſt geſchloſſen. Beim Öffnen wiederholen ſich die Bewegungen in umgekehrter Reihenfolge. Das Drehen der Verſchlußmutter auf der Verſchlußſchraube wird hierbei durch das Anſtoßen ihrer Naſe an die obere Anſchlagfläche der Verſchlußplatte begrenzt; dann iſt der reifenfreie Teil der Verſchlußmutter der hintern Keillochwand zugekehrt und der V. zum Öffnen bereit. Bei ſeinen Bewegungen im Keilloch gleitet der Keil mit Leiſten an ſeiner obern und untern Fläche an Führungsleiſten im Rohre, die der hintern Keilfläche gleichgerichtet ſind, den Keil daher beim Löſen im Beginn des Öffnens von der vordern Keillochwand entfernen. Das Herausziehen des Keils wird durch den Zapfen einer Grenzſchraube oder der ſchräg in den Keil hineinragenden

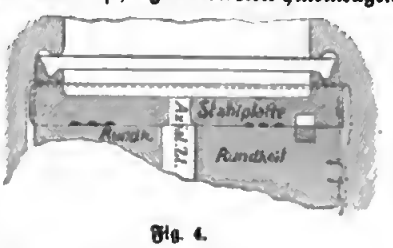

Fig. 4.

Zündlochſchraube, der in einer Nut gleitet, ſo begrenzt, daß bei geöffnetem V. das Ladeloch des Keils ſich mit der Seele vergleicht. In die Vorderfläche des Keils iſt die den Seelenboden bildende auswechſelbare Stahlplatte (ſ. Fig. 4) eingeſetzt, die ſich

mit ihrer Dichtungsfläche gegen den im Rohre ſitzenden Liderungsring legt. Dieſer V. wurde typiſch für alle Kaliber, erhielt aber vom 21 cm-Kaliber aufwärts zum leichtern Bewegen des ſchweren V. eine oben im Keil in Lagern ſich drehende Transportſchraube (ſ. Fig. 5), die in eine am Rohr befeſtigte Halbmutter eingreift und dadurch bei ihrer Drehung fortſchiebend auf den V. wirkt. Es änderte ſich nichts im Weſen dieſes V., als ſpäter die Hinterfläche des Keils flach, ſtatt rund gemacht wurde (Flachkeilverſchluß). Ein ſolcher Flachkeilverſchluß in etwas veränderter Geſtalt wurde 1875 auch bei den öſterr. Feldgeſchützen angenommen (ſ. Fig. 6). Die in Frankreich ſeit 1858 angeſtellten Verſuche mit Hinterladungsgeſchützen führten zur Annahme eines in den Grundlagen ſchon 1842 vom ſpätern Oberſt Treuille de Beaulieu erfundenen Schrauben-

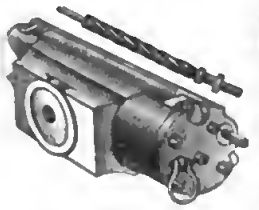

Fig. 5.

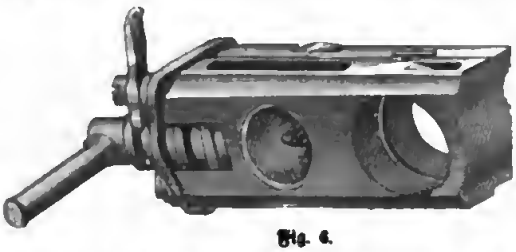

Fig. 6.

verſchluſſes mit unterbrochenen Gewinden. 1867 wurden die Verſuche auf Feldgeſchütze ausgedehnt, doch erſt während des Krieges 1870/71 gelang es, dieſen V. an einer größern Anzahl von von Reffye konſtruierten Geſchützen anzuwenden. Die Liderung wurde hierbei dadurch erreicht, daß man an der Kartuſche einen Meſſingboden anbrachte, in der Form ähnlich wie jener oben erwähnte Preßſpanboden. Bei den nach dem Feldzuge fortgeſetzten Verſuchen richtete man ſein Augenmerk vorwiegend unter Beibehaltung des Princips des Schraubenverſchluſſes auf eine gute Liderung und Entzündungsweiſe. Es wurde die ſog. plaſtiſche Liderung des Oberſten de Bange (ſ. d.) angenommen. Letztere, der Kautſchukliderung des Chaſſepotgewehres nachgebildet, hat einen pilzartigen Stempel, hinter deſſen Platte ſich eine ſchmiegſame Scheibe aus Asbeſt und Fett in Leinwandhülle befindet. Bei dem vom Oberſt Lahitolle entworfenen 95 mm-Geſchütz iſt der V. (ſ. Fig. 7) noch ohne Zündeinrichtung, vielmehr geht das Zündloch durch das Geſchütz. Bei den 90 mm- und 80 mm-Geſchützen nach de Bange erfolgt die Zündung in der Richtung der Seelenachſe (ſ. Fig. 8), die den V. eines franz. Feldgeſchützes C 77 im ſenkrechten Längsſchnitt darſtellt (A Verſchlußblock oder Verſchlußſchraube, a Schaft, b Kopf des Puffers, c Anſatz, d plaſtiſcher Liderungsring, e Zündkanal, f Lager für die Zündung, g Futter); Fig. 9 ſtellt den V. dieſes franz. Feldgeſchützes geöffnet dar. (B Verſchlußthür, C Klinke, a Griff, b Hebel, c Scharnieröſe, d Gelenkbolzen, e Anſatz, f Rinne, l m Raſt für den Hebel). Der cylindriſche Verſchlußblock hat dem Schraubenverſchluß ſeinen Namen gegeben, weil in ſeine Mantelfläche ein Schraubengewinde eingeſchnitten iſt, das in ein Muttergewinde des Rohres eingreift. Die Schraubengänge bilden ſomit das Widerlager gegen den Rückſtoß beim Schuß. Zur Abkürzung des zeitraubenden Einſchraubens iſt das Gewinde in drei den Gewindefeldern in der Breite gleichen Streifen fortgenommen, ſo daß jene in den

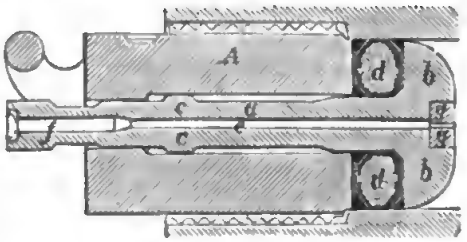

Fig. 8.

glatten Feldern in der Richtung der Seelenachſen gleiten können. Der Verſchlußblock läßt ſich daher in das Rohr hineinſchieben, und es bedarf dann nur einer Drehung um 60° zum feſten Verſchrauben. Damit iſt das Princip des Schraubenverſchluſſes gelöſt; alles übrige an mechan. Einrichtung dient nur zur Regelung der Bewegung und Handhabung beim Öffnen und Schließen. Der Verſchlußblock wird von der Verſchlußthür getragen, die um einen am Geſchützrohr angebrachten Gelenkbolzen ſeitlich ſchwenkbar iſt. In der ringförmigen Verſchlußthür erhält der Verſchlußblock in den Ausſchnitten für die Gewindefelder Führung während der Längsbewegung beim Öffnen und Schließen. Zum Bewegen des Verſchlußblockes dient ein Handgriff, ſowie ein Verſchlußhebel, der ſich um einen

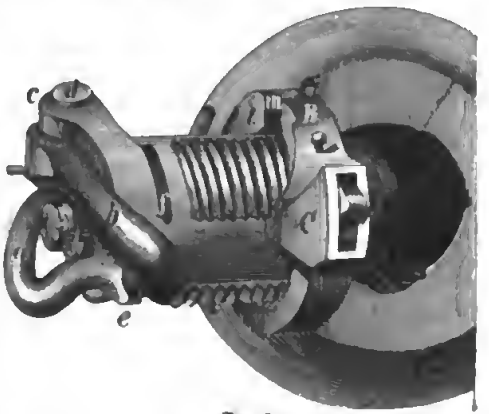

Fig. 9.

Gelenkbolzen zwiſchen zwei Öſen der Verſchlußſchraube heben und ſenken läßt. Beim Schließen greift er mit einer excentriſchen Verſtärkung ſeiner Gelenköſe in einen Ausſchnitt (Raſt) der Verſchlußthür und mit dem Griffende in eine Ausnehmung des Rohrs, wodurch ein unzeitiges Drehen des Verſchlußblockes verhindert wird. Aus dieſen Eingriffen wird der Hebel bei ſeinem Aufwärtsheben gelöſt, worauf ſich die Verſchlußſchraube um 60° nach links drehen läßt; dann liegen die Gewindefelder in den glatten Feldern. Das Drehen der

Verschlußschraube wird durch das Anstoßen der Verschlußhebelösen gegen Anschlagflächen der Verschlußthür begrenzt. Während die letztere jetzt noch durch Eingriff einer Klinke in das Rohr festgehalten wird, gleitet der Verschlußblock zurück, wird aber während des Zurückziehens am Drehen durch den in eine Führungsnut eingreifenden Bart eines Schlüsselbolzens, der auch das Zurückziehen begrenzt, verhindert. Im letzten Augenblick dieser Bewegung gleitet eine Nase der Thürklinke in eine Aussenkung des Verschlußblockes, so daß die Klinke unter dem Druck einer Feder aus dem Eingriff in das Rohr austritt und nun das Herumschwenken der Verschlußthür nach links gestattet. Das Rohr ist jetzt frei zum Einsetzen der Ladung. Beim Schließen wiederholen sich die Bewegungen des V. in umgekehrter Reihenfolge. Der Grundgedanke des Schraubenverschlusses: Herstellen des Seelenbodens durch einen in das Geschützrohr einzudrehenden Verschlußblock, sowie die damit verbundenen Aufgaben: Tragen der Schraube durch eine am Rohr schwenkbar befestigte Thür (oder ein Konsol), selbstthätiges Regeln aller Bewegungen, Sichern der beweglichen Teile gegen unzeitige Bewegung, sind bei den verschiedenen Verschlußkonstruktionen in mannigfacher Weise mechanisch mehr oder minder vollkommen gelöst worden. Je mehr sich die vom Geschütz verlangten Leistungen, insbesondere hinsichtlich der Feuergeschwindigkeit, steigerten, mußten auch die Einrichtungen für schnelles Laden verbessert werden, und so mußte bei den Anfang der achtziger Jahre aufkommenden Schnellfeuerkanonen auf die schnelle Handhabung des V. besonderer Wert gelegt werden. Es handelt sich dabei im Grunde genommen um kein neues Princip, vielmehr ist der V. der Schnellfeuerkanonen nur als eine höhere Entwicklungsstufe der Verschlußmechanik zu betrachten. Die Kruppsche Fabrik begann ihre Versuche mit Schnellfeuerverschlüssen in der ersten Hälfte der achtziger Jahre mit einem senkrechten Keil-, einem sog. Fallblockverschluß, kam aber bald auf den wagerechten Schnellfeuerkeilverschluß, während der Fallblockverschluß vorwiegend von Nordenfelt, Hotchkiß, Gruson und Skoda ausgebildet wurde. Der Nordenfeltverschluß ist ein etwas ungefüger, aber einfacher

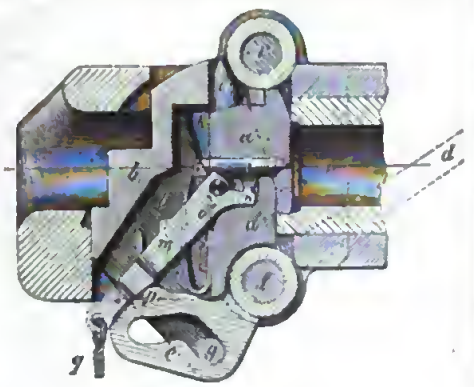

Fig. 10.

V., der sich leicht auseinandernehmen und zusammensetzen läßt. Fig. 10 zeigt den V. geschlossen. Er besteht aus dem eigentlichen Verschlußblock a, auf dessen hinterer Fläche sich ein Keil b mit schwalbenschwanzförmigen Nuten c vorschieben kann. Das Öffnen geschieht durch Drehen des Handhebels d mit der Coulisse e um den festen Punkt f. Die Coulisse zwängt bei dieser Drehung den Bolzen g des Keils und dadurch diesen letztern selber so lange abwärts, bis dieser Bolzen am andern Ende des Coulissenschlitzes Anlage findet und zugleich die einzelnen Absätze des Keils die Anlage im Keilloch verlieren. Von diesem Augenblick an bewirkt die weitere Drehung der Coulisse ebenfalls ein Drehen des Keils und des mit ihm zusammenhängenden Verschlußblockes, bis der V. völlig geöffnet ist (s. Fig. 11). Durch das Abwärtsgleiten des Keils auf dem Verschlußblock geschieht zugleich das Spannen des V., indem die schrägen Flächen h des Keils den Schlagbolzen i an seinen Nasen k zurückdrängen und so die Blattfeder l spannen. Der Abzugshebel m dient zugleich dazu, den Bolzen in seiner gespannten Stellung festzuhalten, indem sich sein Haken n unter der Einwirkung des andern Armes o der Blattfeder vor den Ansatz

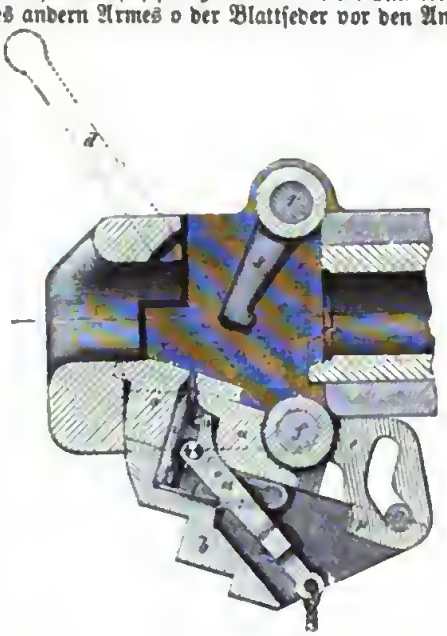

Fig. 11.

des Bolzens legt. Das Abfeuern geschieht selbstthätig durch den Knaggen p der Coulisse, oder aber durch Anziehen der Abzugsschnur q, indem der lange Arm des Abzugshebels nach rückwärts bewegt wird. Das Auswerfen der abgeschossenen Patronenhülse geschieht durch einen zweiarmigen, um r drehbaren Auswerfer s; dieser wird durch einen außerhalb des Rohres hängenden Arm, an den beim Öffnen des V. ein Knaggen des Handhebels anschlägt, in Thätigkeit gesetzt. Diesem V. ist namentlich für leichte Geschütze ein hoher Grad praktischer Brauchbarkeit nicht abzusprechen.

Der Grusonsche Fallblockverschluß (s. Fig. 12 u. 13) besteht aus einem senkrechten Keil a, dessen Auf- und Abwärtsgleiten in dem oben auch nach hinten offenen Keilloch b des Rohrs durch einen Doppelhebel c mit festem Drehpunkt d in der rechten Wange des Bodenstückes bewirkt wird. Durch eine weitere Hebelvorrichtung wird beim Öffnen (also beim Herabgleiten) des Keils der Spannbaumen e nach rückwärts gedreht und spannt dabei durch das Zurückziehen des Schlagbolzens f die Schlagfeder g. Der Schlagbolzen wird durch die Abzugsstange h nebst ihrer Blattfeder i so lange

in geſpanntem Zuſtande gehalten, bis ſie bei wieder geſchloſſenem V. entweder durch einen Zug an der Abzugsleine k oder auch ſelbſtthätig im letzten Augenblick des Schießens durch eine nach Belieben ein- und ausrückbare Naſe l am Handhebel c nach unten gezogen wird. Geſchieht dies, ſo ſchnellt der Schlagbolzen f unter der Federkraft der Schlagfeder g vor, trifft mit ſeiner Spitze das Zündhütchen der Patrone und entzündet es. Das Auswerfen der abgeſchoſſenen Patronenhülſe geſchieht durch den zweiarmigen Auswerfer m; dieſer iſt im Bodenteil der Kanone gelagert und faßt mit ſeinen obern Klauen n hinter den Rand der Patrone. Indem nun der herabgehende V. die untern kürzern Arme des Auswerfers zuerſt allmählich und ſodann mit plötzlichem Stoß nach vorn drückt, werden die Klauen mit der Hülſe noch ſchneller nach rückwärts bewegt und ſchleudern dieſe heraus. Eine beſondere Vorrichtung bewirkt, daß der V. nicht eher geöffnet werden kann, als bis der Schuß wirklich losgegangen iſt.

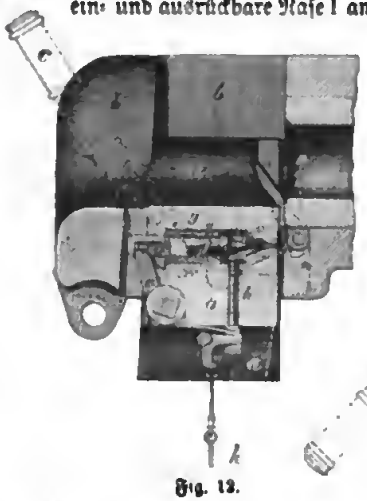

Fig. 12.

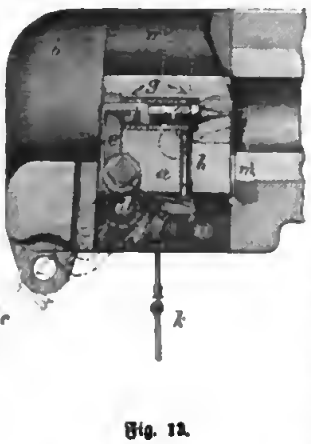

Fig. 13.

Ein dieſer Konſtruktion gegenüber noch vereinfachter V. und wohl der einfachſte aller Schnellfeuerverſchlüſſe iſt der vom ehemaligen Artilleriehauptmann, jetzigen Direktor der Kruppſchen Fabrik Dreger entworfene Hammerverſchluß (ſ. Fig. 14 u. 15). Er beſteht aus acht verſchiedenen, ſehr kräftig konſtruierten Teilen: Ein ſenkrechter Keil a wird durch einen Doppelhebel b mit feſtem Drehpunkt c in der rechten Wange des Bodenſtücks in dem Keilloch d auf und ab bewegt. Iſt geladen und der V. geſchloſſen, der Keil alſo hoch (ſ. Fig. 3), dann geſchieht das Abfeuern durch einfaches Zurückziehen der Abzugsleine e. Der Hammer f bekommt dadurch ein ſolches Moment nach vorn, daß ſeine Spitze das Zündhütchen der Patrone entzündet. Nach dem Abfeuern fällt der Hammer durch ſein Eigengewicht wieder in die Anfangsſtellung zurück. Das Auswerfen der Patronenhülſe geſchieht durch den im Rohr gelagerten Auswerfer g wie bei den andern Schnellfeuerkanonen Gruſons. Am meiſten eignet ſich der Hammerverſchluß für ſolche Kanonen, bei denen an die Schnelligkeit des Feuers nicht allzuhohe Anforderungen geſtellt werden, wo vielmehr die Einfachheit des Gebrauchs in erſte Linie rückt. In Deutſchland iſt der Gruſonſche Fallblockverſchluß bei einigen Geſchützen der Feſtungsartillerie eingeführt.

Seit der Verſchmelzung des Gruſonwerks mit der Kruppſchen Fabrik (1893) wurde er noch weiter verbeſſert. Im übrigen aber richteten ſich die Beſtrebungen der Kruppſchen Fabrik vorwiegend auf Schaffung eines wagerechten, auch für die größten Kaliber (bis 30,5 cm) geeigneten Schnellfeuer-Keilverſchluſſes, der gegenüber dem Fallblockverſchluß den Vorteil hat, daß bei der Bewegung ſein Gewicht nicht überwunden zu werden braucht, da er nur in der Wagerechten gleitet. Der Kruppſche Schnellfeuer-Keilverſchluß iſt im weſentlichen dem gewöhnlichen Keilverſchluß ähnlich geblieben. Er wird in der Regel von rechts bedient. Fig. 16 ſtellt den V. älterer Art, im Gegenſatz zu dem Leitwellverſchluß (ſ. unten), Kurbelverſchluß genannt, durchſchnitten von oben, Fig. 17 von hinten geſehen dar. Der Keil a bildet mit ſeiner vordern flachen Seite das Widerlager für die Metallpatrone; in dem linken Ende befindet ſich das Ladeloch b, deſſen linke Wandung bei x ausgeſchnitten iſt und das ſich bei geöffnetem V. mit der Bohrung des Rohres deckt; dieſe Stellung wird durch zwei oben und unten am Keil vorſtehende Knaggen c begrenzt. Die Schließbewegung hingegen wird durch die am rechten Keilende angeſchraubte Verſchlußplatte d begrenzt, während das Feſthalten des Keils im Rohr und das letzte Anziehen desſelben durch die Verſchlußſchraube e mit Kurbel f geſchieht. Die Gewindegänge der Verſchlußſchraube ſind, wie dies beim gewöhnlichen Rundkeilverſchluß der Fall iſt, ſegmentartig abgeſchnitten, ſo daß die Schraube, wenn dieſe abgeſchnittene Seite nach hinten gedreht iſt, ſich ohne weiteres in das Rohr hineinſchieben läßt und ſodann nur eine halbe Umdrehung

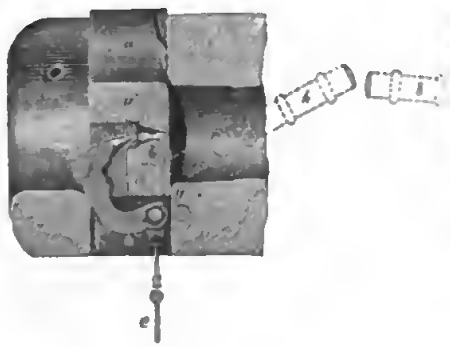

Fig. 14.

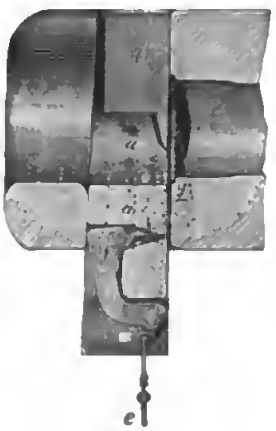

Fig. 15.

dazu gehört, um ſämtliche 3—4 Gewindegänge in die entſprechende Nute des Rohres eingreifen zu laſſen. Das Abfeuern der Patrone geſchieht durch den central gelagerten Schlagbolzen g mit Schlagfeder h, das Spannen der letztern durch den zweiarmigen in i drehbaren Spannhebel k. Dieſer ſchleift beim Drehen der Verſchlußſchraube mit ſeinem rechten kurzen Arm auf dem äußerſten excentriſch verlaufenden Gewindegang und wird dadurch derart um i gedreht, daß der kurze Arm nach vorn, der linke längere Arm mit dem Schlagbolzen g nach hinten ſich bewegt. In dieſer Stellung werden die Teile durch das Einſchnappen der unter

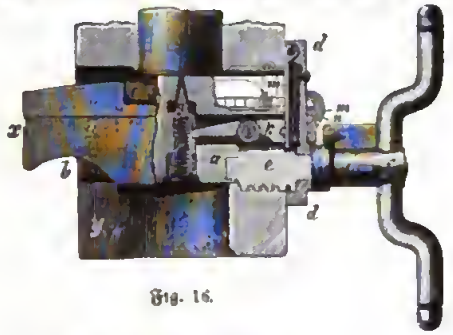

Fig. 16.

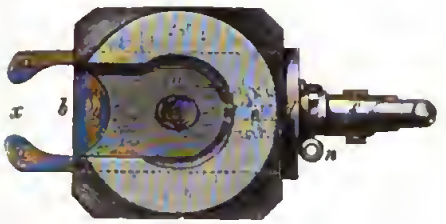

Fig. 17.

der Wirkung einer Feder ſtehenden Spannplatte m gehalten, bis dieſe bei wieder geſchloſſenem V. durch den Abzug n aus der Raſt des Spannhebels herausgehoben wird und dadurch der Schlagbolzen nach vorn ſchnellt. Das Abziehen geſchieht entweder, indem der Abzug n mit einer Schnur zurückgezogen wird, oder auch (bei Kanonen in feſter Laſettierung) ſelbſtthätig durch Schließen des V. Zu letzterm Zweck trägt der Hals der Verſchlußkurbel k eine keilförmige Naſe, die ſich im letzten Augenblicke der Schießbewegung zwiſchen V. und Abzug drängt und letztern beiſeite drückt. Die ſelbſtthätige Abfeuerung kann ausgeſchaltet werden, wenn die Naſe an der Verſchlußkurbel ſo weit zurückgezogen wird, daß ſie den Abzug nicht mehr berühren kann. Das Auswerfen der abgefeuerten Patronenhülſe geſchieht durch einen gabelförmigen Auswerfer, deſſen halbcylindriſche Drehachſe o ſenkrecht ſteht. Oben und unten hat dieſer Auswerfer je eine den Knaggen c entſprechende Naſe p. Treffen beim Öffnen des V. die Knaggen auf dieſe Naſen, ſo werden hierdurch die langen Arme des Auswerfers mit der Hülſe nach hinten geſchleudert. Das Bodenſtück iſt bei y auf der linken Seite aufgeſchnitten, wodurch verhindert wird, daß die Hand des ladenden Kanoniers bei zu frühzeitigem Schließen des Verſchlußkeils geklemmt wird. In Fig. 17 iſt alſo bei y ein Teil der linken Hälfte der vordern Keillochfläche ſichtbar. Der V. beſitzt auch in ſeinen Einzelheiten zahlreiche Verbeſſerungen gegen früher, deren Aufzählung hier indes zu weit führen würde. Die Beſtrebungen, die ſeitliche Bewegung des Keils noch mehr zu vereinfachen und zu beſchleunigen, führten zur Konſtruktion der Leitwellverſchlüſſe. Man ging dabei von der ſchon erwähnten Transportſchraube (ſ. Fig. 5) aus; während dieſe den V. zwar leicht, aber nur langſam bewegt, bedurfte es einer Einrichtung, ihn leicht und ſchnell zu bewegen. Im Leitwellverſchluß iſt die Kurbel mit der Verſchluß- und Transportſchraube zu der aus einem Stück beſtehenden Leitwelle vereinigt, die in einer ſinnreich erdachten Vielſeitigkeit eine ganze Reihe von Aufgaben erfüllt (Fig. 18). Die Leitwelle G liegt mit einem Endzapfen und einem Halſe im Verſchlußkeil A in einem oben offenen Lager und wird wie beim ältern V. durch eine Art Bajonettverſchluß im Keil gehalten und dadurch befähigt, deſſen Bewegung zu vermitteln. In ihrer Wandelfläche iſt ein dreifaches, ſehr ſteiles Gewinde eingeſchnitten, das in die am Rohr befeſtigte Leitwellmutter L eingreift und beim

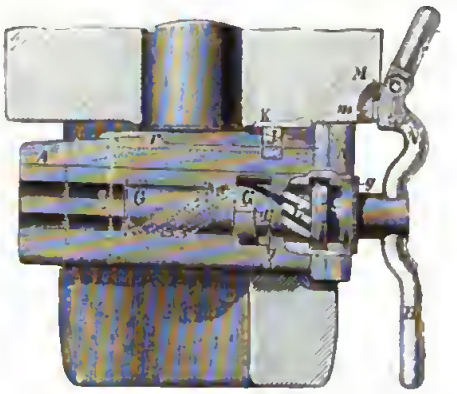

Fig. 18.

Drehen der Kurbel H die ſchnelle Bewegung des Keils im Keilloch bewirkt. Die Leitwelle liegt mit ihrer Achſe parallel zur hintern Keilfläche. Bevor das feſte Anziehen des Keils im Keilloch am Ende der Verſchlußbewegung erfolgt, iſt das Ende des Leitwellgewindes aus der Leitwellmutter hinaus- und der halbringförmige Verriegelungsbund g_2, deſſen Seitenflächen ſchraubenartig anſteigen, in eine mutterartige Ausnehmung in der obern Keillochwand eingetreten. Beim weitern Drehen der Handkurbel bewirkt dieſer Bund allein das feſte Anziehen und Verriegeln des V. im Rohr. Bei ſchweren Kalibern ſind in die Unterfläche des Keils mehrere Laufrollen eingeſetzt, um die Bewegungen zu erleichtern. So iſt es möglich geworden, daß ein Mann den 655 kg ſchweren 24 cm-Verſchluß in der Minute bis zu zehnmal öffnen und ſchließen kann. Der V. iſt außerordentlich einfach und beſteht nur aus 11—15 Teilen, die ſich leicht auseinandernehmen laſſen. Das Zündſchloß (Schlagbolzen, Schlagfeder und Abzug) läßt ſich ſogar bei geſchloſſenem V. herausnehmen. Die weitern Beſtrebungen zur Vervollkommnung dieſes V. richteten ſich beſonders bei Feldgeſchützen, die geladen gefahren zu werden pflegen, darauf, die Abfeuerung ſo zu geſtalten, daß der V. in der Regel ungeſpannt iſt, und erſt durch das Abfeuern ſelbſt ſich ſpannt. Man nennt dieſe Einrichtung den Spannabzug (ſ. Fig. 19 u. 20). Wird bei geſchloſſenem V. das Abzugsſtück G mittels der in die Abzugsöſe g_4 ein-

gehalten Abzugsſchnur wagerecht aus dem Keil herausgedreht, ſo zwingt der Daumen g_1, indem er auf die Spannnaſe l der Spannfalle wirkt, den Spannhebel, ſich zu drehen, wobei er den Schlag-

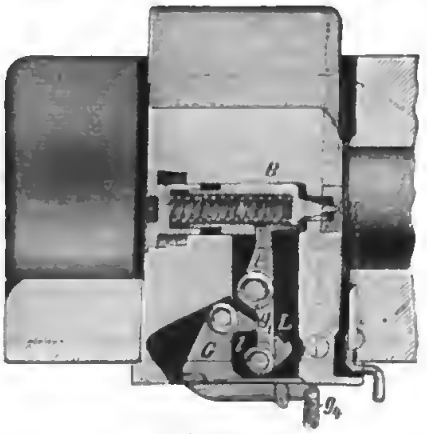

Fig. 19.

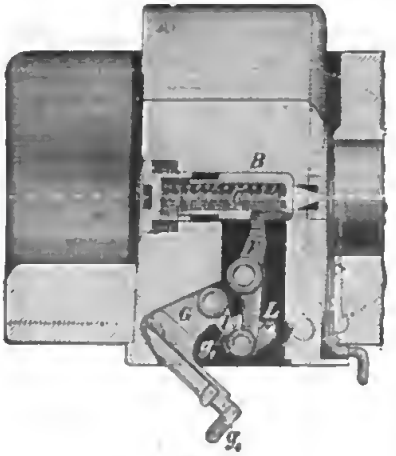

Fig. 20.

bolzen zurückzieht, alſo ſpannt. Gleichzeitig macht die Spannfalle die ihr mögliche Drehung nach hinten, bis der Spannbaumen g_1 (Fig. 21) an der Drucknaſe der Spannfalle abgleitet und den Spannarm freigiebt, ſo daß der Schlagbolzen durch die Schlag-

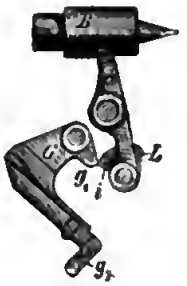

Fig. 21.

Fig. 22.

feder gegen die Zündſchraube geſchleudert werden kann. Bei dieſer Bewegung wird der die Spannfalle tragende Spannhebelarm zurückgeworfen und die Spannfalle macht die ihr mögliche Drehung nach vorn (Fig. 22). Wird nun die Kurbel E zum Öffnen nach links gedreht, ſo drückt ihre gegen die Außenfläche des Keils anliegende Scheibe im Hinweggleiten über das Abzugsſtück dieſes in den V. zurück, bis ein Anſchlag die Kurbelbewegung begrenzt. Gleichzeitig gleitet der Spannbaumen an dem geradlinigen Rücken der Spannfalle entlang, zieht die Spitze des Schlagbolzens zurück, bis er über die Drucknaſe der Spannfalle hinweg gleiten kann, und legt ſich dann in die Ruheſtellung (Fig. 19), in der die Schlagbolzenſpitze um ein Geringes in das Stahlfutter des Keils zurückgezogen iſt, und aus welcher das Spannen erſt beim Abfeuern erfolgt. Um z. B. bei Verſagern wiederholt ohne Öffnen des V. abzufeuern, bedarf es nur eines Vorziehens des Abzugsſtückes in die Ruheſtellung, um ſogleich wieder abziehen zu können. Um das Abfeuern und zugleich das Öffnen des V. bei geladenem Geſchütz, z. B. während des Fahrens, zu verhindern, hat man nur nötig, einen in der Grenzplatte der Leitwelle angebrachten Sicherheitsbolzen mit Knopf anzuziehen und um 180° zu drehen. Der halbcylindriſche Zapfen des Sicherheitsbolzens legt ſich dann zum Teil in einen Ausſchnitt des Keils und zum andern Teil in einen Ausſchnitt des Abzugsſtücks und verhindert damit ſowohl ein Bewegen des letztern, als ein Drehen der Leitwelle. Das Sichern iſt ebenfalls unmittelbar nach dem Abfeuern möglich, wodurch dann ſelbſtverſtändlich nur das Öffnen des V. verhindert iſt. Der V. hat in der That eine ſpielende Bewegung bei vollkommener Sicherheit in der Erfüllung ſeines Zwecks.

Wie der gewöhnliche Keilverſchluß, den Anforderungen der modernen Kriegstechnik folgend, allmählich in einen für Schnellfeuerkanonen geeigneten Mechanismus umgewandelt wurde, ſo haben auch die Schraubenverſchlüſſe eine ähnliche Entwicklung erfahren und ſind unter Wegfall der plaſtiſchen Liderung für Schnellfeuereinrichtung mit Hülſenliderung, Hülſenauswerfer und Perkuſſionszündung, zunächſt in recht primitiver Weiſe, eingerichtet worden. Die weitern Beſtrebungen richteten ſich vorwiegend darauf, die dreifache Bewegung der Verſchlußſchraube, nämlich Drehen um 60°, Herausziehen des Verſchlußblockes und Herumſchwenken desſelben in eine Bewegung überzuführen und daneben das Spannen des Schlagbolzens mehr oder weniger unabhängig vom Öffnen und Schließen des V. zu geſtalten und erſt beim Abfeuern zu bewirken (Spannabzug). Außerordentlich zahlreich ſind die meiſt durch Patente geſchützten Konſtruktionen, die ſich hiermit beſchäftigen. Faſt gleichzeitig gehen damit die Beſtrebungen, die Widerſtandsfähigkeit der Verſchlußgewinde zu erhöhen. Eine kleine Verbeſſerung weiſt ſchon die Armſtrongſche Einrichtung vor, indem hier die Gewinde- und glatten Felder nicht vom Kopf bis zum Hinterteil des Verſchlußblockes durchgehen, ſondern nur je bis zur Hälfte der Höhe und dann zu einander verſetzt ſind. Der Block des Armſtrongſchen V. iſt im vordern Teil koniſch, d. h. nach vorn ſich verjüngend, geſtaltet, ſo daß er ſich beim Öffnen herumſchwenken läßt, ohne daß es nötig iſt, die Verſchlußſchraube erſt herauszuziehen. Eine wirkliche Verbeſſerung ſtellt erſt das von dem ſchwed. Ingenieur Welin erfundene Syſtem der ſtufenförmigen Verſchlußſchraube dar, das mit einigen Verbeſſerungen auch von Krupp angewendet wird (Fig. 23). Der Schraubenmantel iſt in acht gleich breite Felder geteilt, von denen je vier nebeneinanderliegende eine

gleichmäßig fortschreitende Stufenfolge bilden, in der die Stufenhöhe der Gewindetiefe entspricht; an der Verschlußschraube ist das tiefste Feld ein glattes, die folgenden drei sind Gewindefelder. Im Rohr ist die Folge umgekehrt, das Feld mit dem größten Radius ist ein glattes. In den glatten Feldern gleiten beim Öffnen und Schließen die höchsten Gewindestufen der Verschlußschraube. Ein Drehen der letztern um 45° nach rechts bringt sämtliche Gewindefelder in Eingriff und eine umgekehrte Drehung entriegelt den geschlossenen V. Die Stufenschraube bietet den Vorteil, daß $^{6}/_{8}$ ihres Umfangs die Wider-

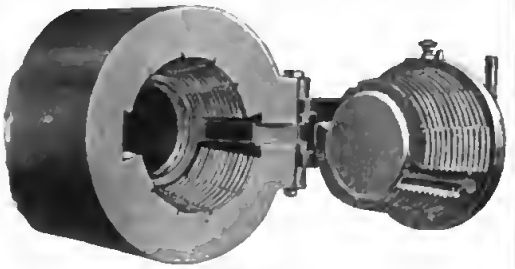

Fig. 23.

standsfläche gegen den Rückstoß bilden, während von allen andern Schraubensystemen, wie weiter oben schon gesagt, nur $^{4}/_{8}$ des Schraubenumfangs an der Widerstandsleistung sich beteiligen. Die Stufenschraube darf daher bei gleicher Leistungsfähigkeit um $^{1}/_{3}$ kürzer sein, woraus sich neben Gewichtsersparnissen, besonders am Rohr, auch der Vorteil ergiebt, daß das Ausschwenken des Schraubenblockes aus dem Rohre mechanisch einfacher erreichbar ist. Außerdem ist die Inanspruchnahme des Rohrwiderstands gegen den Rückstoß infolge des zunehmenden Verteilungsbogens günstiger. Der Mechanismus zum Öffnen und Schließen ist derartig konstruiert, daß nur eine fortgesetzte Bewegung des Verschlußhebels nötig ist, um 1) durch Drehung um 45° den V. zu entriegeln, 2) ihn zurückzuschwenken. Ein Herausziehen vor dem Zurückschwenken ist infolge der konischen Form des Blockes nicht erforderlich. Hinsichtlich der Spann-, Abfeuerungs- und Sicherungseinrichtung ist dieser V. mit ähnlichen Verbesserungen versehen wie die neuesten Leitwellverschlüsse. Beim Vergleich der Schrauben- und Keilverschlüsse kommt man zu folgendem Ergebnis: der Schraubenverschluß und das dazu gehörende Verschlußstück ist leichter und kürzer als die entsprechenden Teile beim Keilverschluß. Bei gleicher Rohrlänge ist mithin die Seelenlänge und die Anfangsgeschwindigkeit bei Rohren mit Schraubenverschluß etwas größer. Der Gewichtsunterschied wird bei größern Kalibern dadurch wieder ausgeglichen, daß das Rohr mit Keilverschluß im Bodenstück einen kleinern Durchmesser hat als über dem Ladungsraum, während beim Schraubenverschluß beide Rohrteile den gleichen Durchmesser haben. Das größere Gewicht des Keilverschlusses selbst gegenüber dem Schraubenverschluß tritt für die Bedienung nicht in die Erscheinung, da er sich leichter bewegen läßt als dieser. Der Keil wird um etwa den Durchmesser des Ladungsraumes, nur in gerader Richtung, seitlich bewegt, wobei es gleichgültig ist, ob das Rohr Elevation (s. d.) hat oder nicht. Der Schraubenverschluß hingegen erfordert, wie oben dargelegt, weit ausgreifende Bewegungen nach verschiedenen Richtungen, wobei das Gewicht des V. an einem langen Hebelarm hängt und um einen Gelenkbolzen zu schwenken ist. Um die Länge dieses Armes ist, wenn mit Elevation gefeuert wird, der V. zum Rohre eine schiefe Ebene heraufzuheben; dazu ist um so mehr Kraft aufzuwenden, je größer die Elevation und je schwerer der V. ist. Infolgedessen bevorzugt man in allen Ländern, wo man sich für den Schraubenverschluß entschieden hat, schon vom 20 cm-Kaliber an den maschinellen Betrieb, der für Keilverschlüsse auch bei den größten Kalibern nicht erforderlich ist. Das aufgeschnittene Ladeloch des Verschlußstückes der Kanone mit Keilverschluß begünstigt nicht nur ein schnelles Laden, es gewährt auch den nicht hoch genug zu schätzenden Vorteil, daß die Hände der Ladenummer, wenn in der Erregung des Gefechts der V. zu früh geschlossen wird, vom Keil fortgedrängt werden, während sie beim Schraubenverschluß schweren Verletzungen kaum entgehen können. Unglücksfälle, die dadurch entstehen, daß die Patrone dann wegen der Gefahr für die Hände nicht weit genug in den Laderaum geschoben und beim Einschwenken des V. vorzeitig zur Entzündung gebracht wird, sind im System des Schraubenverschlusses begründet und werden deshalb stets vorkommen, weil der Schlagbolzen bereits in der Zündrichtung liegt, wenn der Verschlußblock erst in das Rohr eingeschwenkt, dieses aber noch nicht geschlossen ist. Beim Keilverschluß befindet sich der Schlagbolzen erst dann in der Richtung der Patronenzündung, nachdem der V. geschlossen ist; ein vorzeitiges Abfeuern ist daher unmöglich. Die bekannt gewordenen zahlreichen Fälle eines Hinausfliegens des Verschlußblockes beim Schießen haben ihre unheilvolle Ursache sowohl in einem irrtümlichen Abfeuern des Geschützes, als auch in Mängeln des V., die mehr oder minder in dem System begründet sind. An kleinern Vorteilen des Keil- und Nachteilen des Schraubenverschlusses sind noch folgende zu erwähnen: Geschütze mit Keilverschluß können von hinten und von der Seite, Geschütze mit Schraubenverschluß nur von hinten geladen werden. Das ist von wesentlichem Einfluß auf das gleichzeitige Richten des Geschützes. Die Geschützrohre mit Keilverschluß lassen sich bequemer, schneller und sicherer laden als Geschützrohre mit Schraubenverschluß. Bei diesen muß das Geschoß über die Gewindereifen des Rohrs hinweg eingebracht werden, wobei Beschädigungen des Rohres in vielen Fällen vorkommen. Das Schlußurteil läßt sich daher dahin zusammenfassen, daß die Bedienung der Geschützrohre mit Keilverschluß einfacher, schneller, vor allen Dingen gefahrloser sowie die erreichbare Lade- und Feuerschnelligkeit größer ist, als bei den Rohren mit Schraubenverschluß. Dementsprechend hat man in Deutschland bei allen neuern Geschützen nur den Keilverschluß, und zwar vorwiegend den wagerechten, der bei den neuesten Konstruktionen (von 1897 ab), z. B. schon bei der leichten Feldhaubitze, mit Leitwelle und Spannabzug versehen ist. Fig. 24 u. 25 stellen den V. dieser Haubitze dar, und zwar Fig. 24 mit eingesetzter Leitwelle und zugehörigen Teilen, Fig. 25 ohne diese. A bezeichnet darin den Keil, K die Sicherungsklinke, M den Auswerfer mit Schieber N, O die Ladeklappe, P die Leitwelle mit Griffhebel Q und Sperrklinke Q_1. Am obern und untern Rande der vordern Keilfläche befinden sich die Bahnen b für den Auswerfer, links durch die schrägen Anschlagsflächen a, rechts durch die Anschlagleiste begrenzt. An dieser ist mit einer Schraube die Deckplatte a_2 befestigt. Oben ist zum Einführen der

Leitwelle ein kreisförmiger Ausſchnitt f, darunter ein rechteckiger Ausſchnitt g, der in das Lager für das Zwiſchenſtück führt. Dieſes Lager durchbricht die vordere Keilfläche in dem Ausſchnitt c zum Einführen des Schiebers und ſetzt ſich im Innern des Keils fort. Die mit 2 Nuten verſehene Bohrung h

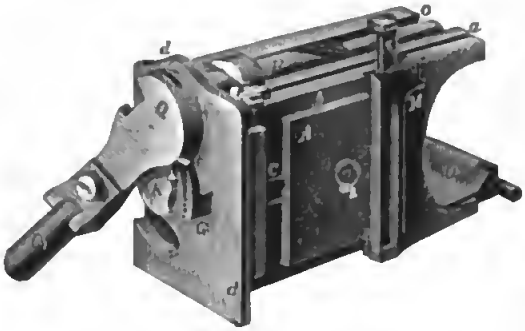

Fig. 24.

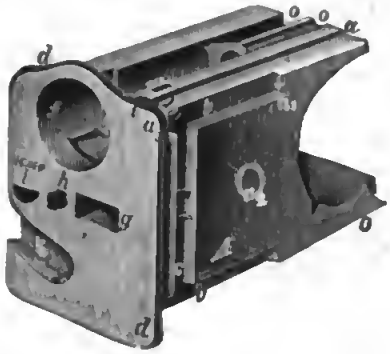

Fig. 25.

für den Zapfen der Sicherungsklinke K hat an ihrem Ende eine ringförmige Erweiterung. Das Lager i für den Sicherungsriegel hat an einem Ende eine Bohrung für die Feder und den Zapfen des Sicherungsriegels. Oberhalb dieſes Lagers iſt das Wort «Sicher» eingeſchlagen. Unterhalb des Lagers geht bis an die hintere Keilfläche eine längliche Bahn k für die Naſe der Sperrklinke Q_1 (beim Herausnehmen der Leitwelle aus dem V.). Von der obern Keilfläche aus führt von rechts die Bohrung l für die Welle zum Zwiſchenſtück nach dem Lager für das Zwiſchenſtück. Weiter rückwärts iſt ein halbcylindriſcher Ausſchnitt m für die Leitwelle, links mit einer Bohrung für den Zapfen der Leitwelle und rechts mit den beiden Vertiefungen für den Verriegelungsbund und den Endbund der Leitwelle. Die zwei Rinnen o am Leitwellenlager geſtatten, den V. an der Leitwellenmutter vorbei in das Keilloch einzuführen. An der linken Seite iſt der Keil kreisförmig ausgeſchnitten; dieſer Ausſchnitt bildet im Verein mit der an der untern Kante gelenkartig befeſtigten Ladeklappe O das Ladeloch. Von der hintern Keilfläche aus geht die Bohrung a_2 für den Schlagbolzen in Richtung der Seelenachſe durch den Keil. Die Sicherungsklinke K ſoll in der Sicherſtellung eine Bewegung des Zwiſchenſtücks und des Griffhebels Q verhindern. Die Leitwelle P iſt im obern Teil des Keils gelagert. Ihr Endzapfen ruht in einer Bohrung t im Keil. An dem cylindriſchen Teil befindet ſich das Gewinde von drei Schraubengängen, mit welchen ſich die Leitwelle in der Leitwellenmutter bewegt. Auf den rechten Zapfen iſt der rechtwinkelig zur Leitwelle ſtehende Griffhebel Q mit ſeiner Nabe aufgepreßt.

Die Sicherungseinrichtung des V. ſoll das Abfeuern des geladenen Geſchützes, ſolange geſichert iſt, unmöglich machen und zugleich das ſelbſtthätige Öffnen des V. beim Fahren verhindern. Das Sichern, das nur bei geſchloſſenem V. ſtattfinden kann, geſchieht, indem man auf den Knopf des Sicherungsriegels drückt und gleichzeitig die Sicherungsklinke K rechts herum ſo weit dreht, bis das Wort «Sicher» vollſtändig zu leſen iſt. Darauf wird der Knopf wieder losgelaſſen. Während des Öffnens und Schließens des V. iſt ein Abziehen unmöglich.

In England, Nordamerika und Frankreich hält man nach wie vor am Schraubenverſchluß feſt, doch hat man in Frankreich bei den neueſten Feldgeſchützen inſofern dem Keilverſchluß ein Zugeſtänd-

nis gemacht, als man den Nordenfeltverſchluß mit excentriſcher Schraube angenommen hat, der zwar das Ausſehen eines Schraubenverſchluſſes hat, aber

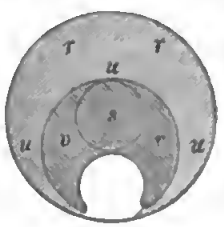

Fig. 26.

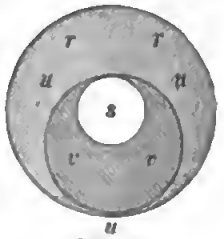

Fig. 27.

in der Wirkungsweiſe dem Keilverſchluß entſpricht. Durch den Verſchlußblock dieſes V. iſt die Ladeöffnung derartig excentriſch geführt, daß er durch eine Drehung um 180° mittels des an ſeiner Hinterfläche angebrachten Verſchlußhebels aus der Lade- in die Feuerſtellung kommt, in der der volle Teil des Verſchlußblockes die Seele ſchließt. In dieſem Teil liegt der Schlagbolzen mit Abzugsvorrichtung für den Gebrauch von Metallpatronen. Die Vorderfläche des Blockes bewegt ſich von der Ladeöffnung bis zu der den Seelenboden bildenden Fläche in Form einer ſchiefen Ebene, die beim Schließen des V. das allmähliche Einziehen der Patrone in den Ladungsraum bewirkt, quer zur Rohrachſe, wie beim Keilverſchluß. Fig. 26 u. 27 zeigen eine ſchematiſche Darſtellung des V. in geſchloſſenem und geöffnetem Zuſtande. Hier iſt r der Körper des Rohrbodenſtücks, s die Seele, v der ſichelförmige V. und u der konkave Umfang des Verſchlußlochs mit Muttergewinde. Fig. 28 zeigt den geöffneten V. von hinten.

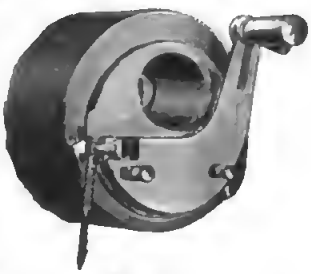

Fig. 28.

Verſchneiden des Weins, Coupage, das Miſchen verſchiedener Weinſorten, um dieſelben mundgerecht zu machen; auch nennt man V. das Verſetzen von leichten Weinen mit Spiritus. Das V. mit Spiritus geſchieht ſtets bei Portwein, Sherry und Marſala und gilt nicht als Verfälſchung. — Vgl. a Prato, Der Weinverſchnitt oder die Coupage der Weine (Wien 1896).

Verſchneidung, ſ. Kaſtration.

Verſchollener, derjenige Abweſende, deſſen Aufenthaltsort ſeit langem unbekannt iſt und von welchem es wegen des Mangels an Nachrichten zweifelhaft iſt, ob er noch lebt. (S. Todeserklärung.)

Verſchollenheit des Schiffs, Seeverſchollenheit. Nach dem Deutſchen Handelsgeſetzbuch §. 862 iſt ein Schiff, das eine Reiſe angetreten hat, als verſchollen anzuſehen, wenn es innerhalb der Verſchollenheitsfriſt den Beſtimmungshafen nicht erreicht hat, auch innerhalb dieſer Friſt den Beteiligten keine Nachrichten über das Schiff zugegangen ſind. Die Verſchollenheitsfriſt beträgt: 1) wenn ſowohl der Abgangshafen als der Beſtimmungshafen ein europ. Hafen iſt, bei Segelſchiffen ſechs, bei Dampfſchiffen vier Monate; 2) wenn entweder nur der Abgangshafen oder nur der Beſtimmungshafen ein nichteurop. Hafen iſt, falls er diesſeits des Vorgebirges der Guten Hoffnung und des Kap Hoorn belegen iſt, bei Segel- und Dampfſchiffen neun Monate, falls er jenſeits des einen jener Vorgebirge belegen iſt, bei Segel- und Dampfſchiffen zwölf Monate; 3) wenn ſowohl der Abgangs- als der Beſtimmungshafen ein nichteurop. Hafen iſt, bei Segel- und Dampfſchiffen ſechs, neun oder zwölf Monate, je nachdem die Durchſchnittsdauer der Reiſe nicht über zwei oder nicht über drei oder mehr als drei Monate beträgt. Im Zweifel iſt die längere Friſt abzuwarten. Der §. 117 der allgemeinen Seeverſicherungsbedingungen (ſ. d.) ſtimmt hiermit völlig überein. Sehr wichtig iſt die V. für das Seeverſicherungsrecht, weil ſie den Verſicherten berechtigt, von dem Verſicherer die Zahlung der Verſicherungsſumme zu verlangen. (Näheres ſ. Abandon.) Aber auch in andern Beziehungen äußert die V. rechtliche Wirkungen. So können z. B. nach §. 53 der Deutſchen Seemannsordnung mit Eintritt der V. die Erben der auf dem verſchollenen Schiff befindlichen Mannſchaften deren Heueranſprüche geltend machen.

Verſchulen, von Pflanzen, ſ. Pflanzkamp.

Verſchwägerung, ſ. Schwägerſchaft.

Verſchwärung, ſ. Exulceration.

Verſchwender (lat. prodigus), im Sinne des Privatrechts eine Perſon, welche durch Hang zu zweckloſen und unbeſonnenen Ausgaben oder durch mutwillige Vernachläſſigung ihr Vermögen der Zerrüttung ausſetzt. Er bedarf der ſtaatlichen Fürſorge wie ein Geiſteskranker. Gegen ihn kann daher nach Deutſcher Civilprozeßordn. §§. 680—687 auf Antrag auch ein Entmündigungsverfahren (ſ. Entmündigung) eingeleitet werden. Das Deutſche Bürgerl. Geſetzbuch (§§. 6, 1896) ordnet über den entmündigten V. eine Vormundſchaft an, im Gegenſatz zum Code civil, der nach Art. 513, 514 nur einen Beiſtand beſtellen läßt. Der entmündigte V. ſteht in der Handlungsfähigkeit nach Deutſchem Bürgerl. Geſetzb. §. 114 dem Minderjährigen gleich, der das ſiebente Jahr vollendet hat. Doch kann er nicht einmal mit Zuſtimmung des Vormundes eine letztwillige Verfügung errichten. Die Unfähigkeit dazu tritt ſchon mit Stellung des Antrags auf Entmündigung ein (§. 2229). Widerrufen kann er aber ein vor der Entmündigung errichtetes Teſtament (§. 2253). Dasſelbe beſtimmt das Öſterr. Bürgerl. Geſetzbuch (§. 718), das überhaupt dem V. die Befugnis gewährt, über die Hälfte des Vermögens letztwillig zu verfügen (§. 568). — Die Frau kann bei Verſchwendung auf Aufhebung der Gütergemeinſchaft klagen (Deutſches Bürgerl. Geſetzb. §. 1468).

Verſchwindungslafetten, Lafetten, die das Verſchwinden eines Geſchützrohrs hinter die Deckung (Wall) nach dem Schuß zum Zweck des Ladens ermöglichen; das Rohr ſinkt beim Schuß vermöge der Kraft des Rückſtoßes ſelbſtthätig unter die Feuerlinie hinab, und die überſchüſſige Kraft wird zugleich aufgeſpeichert, ſo daß das wieder ſchußfertig gemachte Rohr auch ſelbſtthätig wieder in die Feuerſtellung ſteigt. Geſchieht dieſes Aufſpeichern der Kraft durch Heben eines Gegengewichts, ſo heißen die V. Gegengewichtslafetten (ſ. d.), geſchieht es durch Zuſammenpreſſen von Luft, Hydropneumatiſche Lafetten (ſ. d.). Die Tafel: Geſchütze IV, Fig. 3, zeigt Armſtrongs 20 cm-Kanone L/30 in Verſchwindungslafette. Über die auch als V. bezeichneten verſenkbaren Panzerlafetten ſ. Panzerdrehtürme.

Verſchwindungspunkt, ſ. Perſpektive.

Verſchwörung (lat. conjuratio), die geheime, gewöhnlich durch Eidſchwur bekräftigte Verbindung mehrerer zu unerlaubter Umgeſtaltung des Staates, ſeiner Verfaſſung und ſeiner Regierung; ſie iſt eine beſondere Art des Komplotts (ſ. d.). Der Ausdruck V. kommt im geltenden Deutſchen und Öſterr. Strafgeſetzbuch nicht mehr vor. §. 83 des Deutſchen Strafgeſetzbuchs enthält dasjenige Verbrechen, welches man gewöhnlich als V. bezeichnet. Nach dieſem Paragraphen werden der Regel nach mit Zuchthaus nicht unter 5 Jahren diejenigen beſtraft, welche die Ausführung eines hochverräteriſchen Unternehmens verabredet haben, ohne daß es auch nur zum Beginn gekommen iſt (ſ. Hochverrat).

Verſeez, deutſch Werſchetz, Stadt mit Municipium (197 qkm) im ungar. Komitat Temes, am Fuße des Berges V. (645 m), in der Nähe des Alibunarer Sumpfes und am Thereſienkanal, an den Linien Temesvár-Báziás, V.-Kubin-Dunapart (85 km) der Ungar. Staatsbahnen und Nagybecskerek-V. (88 km) der Torontáler Lokalbahnen, Sitz eines griech.-orient. Biſchofs, hat (1900) 25 199 meiſt kath. deutſche E. (8112 Serben, 2635 Magyaren; 8862 Griechiſch-Orientaliſche, 878 Israeliten), Reſte eines alten Schloſſes, eine kath. und eine griech.-orient. Kirche, eine Staatsoberrealſchule, zwei Mädchenbürgerſchulen; Maſchinenfabrikation, Dampfmühlen, Brauerei, Weinbau und Handel mit Wein. Der hier erzeugte Cognac und Rotwein ſind berühmt. Am 11. Juli 1848 ſchlugen hier die Ungarn die Serben; 19. Jan. 1849 nahmen die Öſterreicher die Stadt. In der Nähe Römerſchanzen und Reſte eines Römerkaſtells (bei Varadia).

Verſehen der Schwangern, die angebliche Einwirkung von Sinnes-, insbeſondere Geſichtseindrücken Schwangerer auf die Formbildung der Leibesfrucht. (S. Mißbildungen.)

Verſeifung, urſprünglich die Zerſetzung der Fette, der Glycerinester der fetten Säuren und der Ölſäuren durch baſiſche Hydrate, wobei die Seifen, d. h. die Salze der Säuren, neben freiem Glycerin entſtehen. (S. auch Glyceride.) Die Bezeichnung iſt dann auf alle analogen Prozeſſe der Zerſetzung von Eſtern durch ſtarke Baſen, namentlich durch die Al-

kalien, übertragen worden, gleichviel welcher Art die Säure oder der Alkohol des zu zerſetzenden oder zu verſeifenden Esters iſt.

Verſeifungszahl, bei der Unterſuchung von Fetten die Zahl, die angiebt, wie viele Milligramm Kalihydrat bei der Verſeifung von 1 g Fett von den freigewordenen Fettſäuren gebunden werden.

Verſendungsſchein, ſ. Legitimationsſchein.

Verſenker, ſoviel wie Ausreiber (ſ. d.).

Verſenkt heißen Schildzapfen (ſ. Geſchütz), deren Achſe unterhalb der Seelenachſe (ſ. Lauf) liegt.

Verſenkung, auf der Bühne ein Ausſchnitt des Podiums mit Vorrichtung, Perſonen oder Gegenſtände unter die Bühne hinabzulaſſen. Die modernen V. werden durch hydrauliſche Aufzüge bewegt.

Über V. beim Dachſtuhl und über Verſenkungsrahmen ſ. Dachſtuhl.

Verſenkungswand, ſ. Knieſtockwand.

Verſetzen der Pflanzen, ſ. Verpflanzen.

Verſetzgerüſte, ſ. Gerüſte.

Verſetzſtücke, Verſatzſtücke oder Setzſtücke, kleinere Dekorationsſtücke, die das Bühnenbild, das Proſpekte, Couliſſen und Soffiten gewähren, vervollſtändigen: Häuſer, Bäume, Säulen u. a.

Verſetzungszeichen oder Accidentalen, in der Muſik die Zeichen ♯, ♮, 𝄫, 𝄪 und ×, durch die die Erhöhung oder Erniedrigung eines Haupttons auf dem Notenplan angedeutet wird. Soll ein ſchon erhöhter oder erniedrigter Ton wieder in ſeine erſte Größe zurückgeführt werden, ſo wird dies durch das Aufhebungszeichen, Quadrat (♮) genannt, angezeigt. Name und Zeichen des Quadrats ſtammen von der Bezeichnung des Tons h, der im Mittelalter als viereckiges b (b quadratum) von dem eigentlichen b, dem ſog. runden b (b rotundum), unterſchieden wurde.

Verſfüße, ſ. Rhythmus.

Verſichern, in der Jägerſprache, ſ. Erneuern.

Verſicherung, ſ. Verſicherungsweſen und Verſicherungsvertrag. Freiwillige Verſicherung, ſ. d.

Verſicherung an Eidesſtatt, ſ. Eid.

Verſicherungsamt, jede oberſte Staatsbehörde, die das Verſicherungsweſen, auch wenn es ausſchließlich in der Form von Privatunternehmungen auftritt, im Intereſſe der allgemeinen Wohlfahrt überwacht. So wurde 1. Juli 1901 entſprechend den Beſtimmungen des Geſetzes über die privaten Verſicherungsunternehmen vom 12. Mai 1901 (§. 70) in Deutſchland ein Kaiſerliches Aufſichtsamt für Privatverſicherung mit dem Sitze in Berlin errichtet. In Öſterreich giebt es ſeit 1880 ein Verſicherungskontrollamt als verſicherungstechniſches Bureau im Miniſterium des Innern. Auch in der Schweiz (ſeit 1886) und in mehrern Einzelſtaaten der amerik. Union giebt es ſolche Behörden. Das deutſche Reichsverſicherungsamt (ſ. d.) iſt Aufſichts- und Entſcheidungsbehörde der ſtaatlich geordneten Arbeiterverſicherung. Außerdem hat man in einzelnen Bundesſtaaten ein Landesverſicherungsamt (ſ. d.) errichtet, das dann in Thätigkeit tritt, wenn Angelegenheiten einer Berufsgenoſſenſchaft in Frage ſtehen, deren Kreis in den Grenzen des betreffenden Staates verläuft, und die ſtreitige Sache nur territoriale Bedeutung hat.

Verſicherungsanſtalten, ſ. Invaliditäts- und Altersverſicherungsgeſetz.

Verſicherungsbeirat, ſ. Verſicherungsweſen.

Verſicherungsbrief, ſ. Aſſekuranz.

Verſicherungsgebühr, die Verſicherungsprämie; bei Poſtſendungen, ſ. Poſtpaketſendungen.

Verſicherungsmarken, die zur Entrichtung der Invaliditäts- und Altersverſicherungsbeiträge beſtimmten Marken. Ihre Ausgabe erfolgt durch die Poſt. (S. Quittungskarte.)

Verſicherungspflicht, ſ. Arbeiterverſicherung, Invaliditäts- und Altersverſicherungsgeſetz, Krankenverſicherungsgeſetz und Unfallverſicherung.

Verſicherungsprämie, ſ. Prämie, Prämienverſicherung und Verſicherungsweſen.

Verſicherungsſchein, ſ. Aſſekuranz.

Verſicherungsvertrag, der Vertrag, in dem der eine Teil, der Verſicherer (gewöhnlich eine Verſicherungsgeſellſchaft oder ein öffentlich-rechtlicher Verband, der Staat, eine Provinz, Stadt u. ſ. w.), dem andern Teil verſpricht, den Schaden zu erſetzen, von dem dieſer möglicherweiſe durch einen im V. charakteriſierten Unglücksfall betroffen werden kann. Der V. wird als Prämienverſicherung (ſ. d.) oder auf Gegenſeitigkeit (ſ. Gegenſeitigkeitsgeſellſchaften) abgeſchloſſen. Da die Gefahr (bei der Lebensverſicherung die eines vorzeitigen Todes) alle Verſicherungsnehmer bedroht, der Schaden erfahrungsmäßig aber nur bei wenigen eintritt, ſo verteilt ſich der Schaden, welcher einzelne trifft, infolge der Verſicherung auf viele und wird von dieſen durch einen Teil der Prämie oder des Zuſchuſſes getragen, während ein anderer Teil zur Deckung von Koſten und Gewinn dient. Das Bürgerl. Geſetzbuch (Einführungsgeſetz Art. 75) gilt für den V. nur ſoweit, als es beſondere Beſtimmungen hierüber enthält (§§. 1045, 1127—30, 1385, 1388, 1654), im übrigen iſt das Landesrecht erhalten. Das Reichsgeſetz über die privaten Verſicherungsunternehmungen regelt nur die öffentlich-rechtliche Seite des Verſicherungsweſens; die reichsrechtliche Regelung des V. ſteht noch aus, doch liegt bereits ein Entwurf vor (Mai 1903). Bis jetzt iſt vom Reich nur die Seeverſicherung (ſ. d.) geregelt. Für die Feuerverſicherung (ſ. d.) war die Landesgeſetzgebung thätig. Im übrigen ſind die Statuten der Geſellſchaften, deren Betrieb erſt konzeſſioniert wird, wenn die Statuten obrigkeitlich keine Beanſtandung finden, maßgebend. Über den V. wird gewöhnlich eine Police (ſ. d.) ausgefertigt. Nicht durch V., ſondern kraft Geſetzes wird die Verſicherung begründet bei der Krankenverſicherung (ſ. d.), Unfallverſicherung (ſ. d.), Invaliditäts- und Altersverſicherung (ſ. d.), Viehverſicherung (ſ. d.) gegen gewiſſe Tierſeuchen, vielfach auch bei der Feuerverſicherung (ſ. d.). Im übrigen ſ. die Artikel: Aſſekuranz, Doppelverſicherung, Verſicherungsweſen und die einzelnen Arten der Verſicherung.

Verſicherungsweſen, die Geſamtheit der wirtſchaftlichen Einrichtungen zur Erſetzung des durch zerſtörende Unfälle entſtehenden Schadens. Über das Weſen der Verſicherung (Aſſekuranz) im allgemeinen ſ. Verſicherungsvertrag. Die große Zahl der Verſicherungszweige läßt ſich mit Rückſicht auf die gefährdeten Gegenſtände in drei Gruppen ordnen:

A. Sachverſicherung gegen die Gefahr der Zerſtörung oder Beſchädigung von Sachen durch gewiſſe, meiſt Naturereigniſſe (daher auch Elementarverſicherung genannt); dahin gehören z. B. 1) die Feuerverſicherung von Immobilien, d. h. Gebäuden, von Wäldern und von beweglichen Sachen, als Wohnungseinrichtungen u. a., gegen die Gefahr des Verbrennens, der Beſchädigung durch Blitzſchlag, Exploſion u. ſ. w.; 2) die Transportverſicherung als Seeverſicherung von Schiff und Ladung gegen Seegefahr, dann von Binnentrans-

porten auf Flüssen, Seen, Eisenbahnen und andern Wegen; 3) die Hagelversicherung der Feldfrüchte; 4) die Viehversicherung; 5) die Glasversicherung (von Spiegelscheiben an Schaufenstern u. s. w.); 6) die Versicherung gegen Wasserleitungsschäden u. a. m.

B. Die Versicherung gegen Vermögenswertverluste, als Hypotheken-, Kredit-, Kautions- (Garantie-), Valoren- und Chômageversicherung, Versicherung gegen Kursverluste (Auslosungsversicherung), Mietsausfälle, Einbruchs- und Fahrraddiebstahl, ferner die Haftpflichtversicherung (s. d.).

C. Die Lebensversicherung in Bezug auf Ereignisse im menschlichen Leben, welche einen wirtschaftlichen Nachteil zur Folge haben. Sie kann die Form der Kapitalversicherung oder der Rentenversicherung haben. Dahin gehören: 1) Die Lebensversicherung im engern Sinne, wenn beim Tode einer Person oder bei Erreichung eines bestimmten Alters eine Leistung des Versicherers, in der Regel eine Kapitalzahlung, fällig wird. 2) Die Krankenversicherung (in der Regel Zahlung einer Rente für eine bestimmte Zeit oder auf die ganze Dauer der Krankheit). 3) Die Unfallversicherung (Kapital- oder Rentenzahlung für den Fall der Tötung oder Verletzung durch Unfall oder bestimmte Unfälle; z. B. Eisenbahnunfallversicherung). 4) Die Invaliditäts- und Altersversicherung (Kapital- oder Rentenzahlung bei Eintritt der Erwerbsunfähigkeit durch Invalidität oder Alter). 5) Die Witwen- und Waisenversicherung (Sicherung, meist notdürftige, des Unterhalts der Witwen und erwerbsunfähigen Waisen nach dem Tode des Ernährers). — 2, 3 und 4 sind Hauptfälle der Arbeiterversicherung (s. d.).

Dazu tritt noch die in allen Zweigen der Versicherung mögliche, in vielen übliche Rückversicherung (s. d.) des Versicherers gegen die in der Versicherung übernommene Gefahr.

Nach einem andern Einteilungsgrunde wird unterschieden die Schädenversicherung von der Summenversicherung. Jene begreift die Zweige und Fälle der Versicherung, in denen die Leistung des Versicherers erst nach Eintritt des nachteiligen Ereignisses ihrer Höhe nach festgestellt wird, während bei der Summenversicherung von vornherein feststeht, wieviel der Versicherer zu zahlen haben wird. Im großen und ganzen umfaßt der Begriff der Schädenversicherung die oben unter A und B genannten Fälle; bei denen unter C dagegen handelt es sich um Summenversicherungen.

Der Betrieb der der Versicherung dienenden Einrichtungen erfolgt, von einigen wenigen Einzelunternehmern abgesehen, durch den Staat oder andere Körperschaften des öffentlichen Rechts, Gemeinden, Provinzen (Feuerversicherung der sog. Societäten, Witwen- und Waisenversicherung, neuerdings die sog. Arbeiterversicherung) und durch zahlreiche hierzu gegründete Privatgesellschaften. Diese erscheinen in der Form der Aktiengesellschaft und unterliegen dann hinsichtlich ihrer Organisation u. s. w. dem Aktiengesellschaftsrecht, oder als Gegenseitigkeitsgesellschaften (s. d.) auf der Grundlage der verhältnismäßig gleichen Beteiligung aller Mitglieder am Gewinn und Verlust des gemeinsamen Unternehmens.

Ein deutsches Reichsversicherungsgesetz zur Regelung der öffentlich-rechtlichen Verhältnisse der privaten Versicherungsunternehmungen ist unter dem 12. Mai 1901 ergangen und 1. Jan. 1902 in Kraft getreten. Dieses Gesetz ordnet insbesondere die Zulassung zum Geschäftsbetriebe, die Rechtsverhältnisse der Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit, die Geschäftsführung und Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmungen. Zu letzterm Zwecke ist ein Kaiserliches Aufsichtsamt für Privatversicherung geschaffen worden, welchem ein aus Sachverständigen des V. zusammengesetzter Versicherungsbeirat zur Seite steht. Näheres s. Versicherungswesen, Bd. 17. Auch die gesetzliche Regelung des privatrechtlichen Verhältnisses zwischen Gesellschaft und Versicherungsnehmer ist im Werke. Ein dahin zielender, vom Reichsjustizamte ausgearbeiteter Entwurf eines Gesetzes über den Versicherungsvertrag nebst den Entwürfen eines zugehörigen Einführungsgesetzes und eines Gesetzes, betreffend Abänderung der Vorschriften des Handelsgesetzbuchs über die Seeversicherung, ist im Mai 1903 veröffentlicht und damit der allgemeinen Beurteilung unterstellt worden.

Die zur Erreichung des Versicherungszweckes erforderlichen Mittel, umfassend den Aufwand für fällige Entschädigungen und Versicherungssummen und für die Verwaltung des Unternehmens, werden durch Beiträge der Versicherten beschafft. In der Art der Deckung dieses Bedarfs unterscheidet sich wesentlich die Erwerbsunternehmung von der Gegenseitigkeitsanstalt. Jene erhebt von ihren Versicherten eine feste Versicherungsgebühr, Prämie (s. d.) oder Versicherungsprämie genannt; Überschüsse der Prämien über die erforderlichen Mittel bilden den Gewinn des Unternehmens; reicht die Summe der eingenommenen Prämien zur Deckung der Verbindlichkeiten nicht hin, so hat für das Fehlende das Unternehmen, d. h. in der Regel die Aktiengesellschaft, aufzukommen. Anders bei Gegenseitigkeitsgesellschaften (s. d.): die auch hier, aber mißbräuchlich, als Prämien bezeichneten Beiträge der Mitglieder sind wesentlich Vorschüsse auf die seiner Zeit zur Deckung der Versicherungsansprüche und Kosten erforderlichen Beträge, die ihrer Höhe nach endgültig erst nach Feststellung der gesamten Versicherungsausgaben bestimmbar sind. Hier wird das zu viel Erhobene für spätern Bedarf zurückgelegt oder den Mitgliedern nach Verhältnis der geleisteten Vorschüsse zurückgewährt; fehlende Beträge sind aus frühern Rücklagen zu decken oder von den Mitgliedern nach Verhältnis der geleisteten Vorschüsse nachzuzahlen (Rückgewähr der Überschüsse, Dividenden, Nachschußverpflichtung).

Über die zweckmäßigste Organisation des V. gehen die Meinungen auseinander; während die eine Richtung die Versicherung für die freie Thätigkeit in Anspruch nimmt, in dem freien Wettbewerbe der Unternehmungen den zuverlässigsten Regulator gegen Ausschreitungen in dieser wie in allen Formen wirtschaftlicher Thätigkeit erblickt und nur die Verwirklichung der im Art. 4 der Verfassung dem V. in Aussicht gestellten einheitlichen, rechtlichen Regelung anstrebt, empfiehlt die andere Richtung die Verstaatlichung oder «gemeinwirtschaftliche Organisation» auch des V., oder wenigstens die Aufrechterhaltung und zeitgemäße Fortbildung der von alters her in fast allen deutschen Ländern, wie auch in der Schweiz, Deutsch-Österreich, Dänemark und Skandinavien bestehenden öffentlichen, staatlichen oder provinziellen und kommunalen Versicherungsanstalten.

Die Geschichte des V. reicht in der Seeversicherung bis in das Mittelalter zurück; während aber

die Ausbreitung und Ausgestaltung dieses Zweiges Hand in Hand ging mit der durch die Entdeckung Amerikas und des Seeweges nach Ostindien vornehmlich herbeigeführten Umwälzung des Weltverkehrs, gehört die Entwicklung der übrigen Versicherungszweige einer verhältnismäßig jungen Vergangenheit, zum Teil erst der neuesten Zeit an. Im 17. und 18. Jahrh. findet man die Anfänge der Feuer-, Renten- und Lebensversicherung in England, Frankreich und Deutschland. An die Seeversicherung anschließend, entwickelten sich die verschiedenen Zweige der Binnentransportversicherung. Es folgten Hagel-, Vieh-, Glas-, Hypotheken-, Unfall-, Haftpflicht-, Kranken-, Invaliditäts- und Altersversicherung u. a. m. Über die einzelnen Versicherungszweige s. die einschlagenden Artikel.

Auf die Entwicklung des deutschen privaten V. ist von weittragendem Einfluß gewesen die verdienstvolle Arbeit Ernst Wilhelm Arnoldis (s. d.), des Begründers der Feuerversicherungsbank (1821) und der Lebensversicherungsbank für Deutschland (1829) in Gotha, indem sie der freien Selbsthilfe auf der Grundlage reiner Gegenseitigkeit in den beiden Hauptzweigen des deutschen V. die Anerkennung sicherte.

Litteratur. Masius, Systematische Darstellung des gesamten V. (Lpz. 1857); ders., Rundschau des V. (ebd., seit 1892, hg. von Bär); Em. Herrmann, Die Theorie der Versicherung vom wirtschaftlichen Standpunkte (2. Aufl., Graz 1869); W. Gallus, Die Grundlagen des gesamten V. (Lpz. 1874); Bezold, Das V. (Berl. 1874); A. Emminghaus, Die reichsgesetzliche Regelung des V. (in «Hirths Annalen des Deutschen Reichs», 1880); Artikel V. im «Handwörterbuch der Staatswissenschaften», Bd. 7 (2. Aufl., Jena 1901); W. Lewis, Lehrbuch des Versicherungsrechts (Stuttg. 1889); Ehrenberg, Versicherungsrecht (Bd. 1, Lpz. 1893); Herm. Brämer und Karl Brämer, Das V. (ebd. 1894); A. Wagner, Das V. in «G. Schönbergs Handbuch der polit. Ökonomie», Bd. 2 (4. Aufl., Tüb. 1898); die Kommentare zum Reichsgesetz über die privaten Versicherungsunternehmungen vom 12. Mai 1901 von Neumann (Berl. 1901), Müller und Prager (Fürth 1901), Rehm (Münch. 1901) und Deybeck (Lpz. 1902); Großmann, Versicherungsmathematik (ebd. 1902); von Knebel-Döberitz und Bröcker, Das private V. in Preußen (3 Bde., Berl. 1902—3); Moldenhauer, Die Aufsicht über die privaten Versicherungsunternehmungen (Lpz. 1903); ders., Das V. (ebd. 1905); Manes, Versicherungswesen (ebd. 1905); ders., Grundzüge des V. (ebd. 1906); Jahrbuch für das deutsche V. (hg. von Neumann, Berlin, seit 1878); Bericht des eidgenössischen Versicherungsamtes über die privaten Versicherungsunternehmungen in der Schweiz (Bern, seit 1886); Veröffentlichungen des Kaiserl. Aufsichtsamtes für Privatversicherung (Berlin, seit 1902); Assekuranz-Jahrbuch (hg. von Ehrenzweig, Wien, seit 1880); Zeitschrift für die gesamte Versicherungswissenschaft (hg. vom Deutschen Verein für Versicherungswissenschaft, Berlin, seit 1900); Veröffentlichungen des Deutschen Vereins für Versicherungswissenschaft (ebd., seit 1903); Norddeutsche Versicherungszeitung (Hamburg, seit 1904).

Versicherungszwang, s. Arbeiterversicherung, Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetz, Krankenversicherungsgesetz und Unfallversicherung.

Versiegelung, der behördliche Akt, durch welchen die Beschlagnahme von Gegenständen und damit deren Sperre nach außen erkennbar gemacht wird. Die V. kommt namentlich bei Haussuchungen, bei gerichtlicher Verwahrung von Verlassenschaften, Konkurs und Pfändung vor. Die Verletzung dieser Siegel wird nach §. 136 des Reichsstrafgesetzbuchs mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft (zuständig: Strafkammer).

Versiert (lat.), in etwas gewandt, bewandert.

Versifex (neulat.), Versemacher, Reimschmied.

Versifizieren (lat.), in Verse bringen, Verse machen; Versifikation, Versbildung, Versbau.

Versilbern, das Überziehen von Metallen sowie von Holz, Porzellan, Glas u. s. w. mit Silber. Das V. von Holzwerk (Rahmen u. s. w.) ist sehr gebräuchlich, um durch nachfolgendes Auftragen eines gelb gefärbten Firnisses (Goldfirnis) auf wohlfeile Weise eine Vergoldung nachzuahmen. Es geschieht mittels Blattsilbers, in derselben Art wie das Vergolden (s. d.) mit Blattgold. Das V. der Metalle kann in derselben Weise wie das Vergolden geschehen durch Plattieren (s. d.), durch Feuer mittels Silberamalgams, auf kaltem, nassem und galvanischem Wege. Zum kalten V. werden die sorgfältig gereinigten Metallflächen, z. B. Kreisteilungen, Thermometerskalen, mit einem mit Wasser angefeuchteten Gemenge von je 3 Teilen Chlorsilber und Kochsalz, 2 Teilen Schlämmkreide und 6 Teilen Pottasche mittels eines Korkes angerieben. Bei dem nassen V., dem Silbersud, wird das mit Salpetersäure angebeizte Metall in der Lösung eines Gemenges von 1 Teil Chlorsilber, 16 Teilen Kochsalz und 16 Teilen Weinstein erwärmt. Bei dem galvanischen V. wird eine Lösung von Cyansilber in Cyankalium verwendet; an der Kathode befindet sich der zu versilbernde Gegenstand, an der Anode ein Silberblech. Das galvanische V. wird hauptsächlich für neusilberne Waren, weniger für solche aus Britanniametall benutzt.

Versi liberi (ital.), s. Versi sciolti.

Version (lat.), Wendung; Lesart, Bericht; Übersetzung.

Versi sciolti (spr. schol-) oder Versi liberi (nämlich dalla rima), in der ital. Poesie reimlose Verse, die vers blancs der Franzosen, die blanc verses der Engländer. Sie kommen erst ziemlich spät in den neuern Litteraturen vor, einige ital. Versuche finden sich allerdings schon im 14., aber erst seit dem Anfang des 16. Jahrh. werden sie, und zwar als bewußte Nachahmung der antiken Poesie, häufiger und für umfangreichere Werke gebraucht, von Trissino in der Tragödie «Sofonisba» und dem Epos «Italia liberata da Goti» und dann von vielen andern für die Bühne und das Lehrgedicht. Ariosts Komödien gaben das Beispiel der «sciolti sdruccioli», die auf ein Wort mit Ton auf der drittletzten Silbe ausgehen. Jetzt bedient man sich der Sciolti, und zwar nur elfsilbiger Verse, während früher auch sieben- und fünfsilbige eingemischt wurden, allgemein in der dramat. und didaktischen Poesie.

Verskunst, s. Metrik.

Versmaß, s. Vers.

Versmold, Stadt im Kreis Halle i. W. des preuß. Reg.-Bez. Minden, an der Teutoburger-Wald-Eisenbahn, hat (1900) 1607, (1905) 1765 meist evang. E., Post, Telegraph, eine evang. und kath. Kirche, Synagoge, Sparkasse; Leinenweberei, Segeltuchfabrik, Ziegeleien, Schweinezucht, Handel mit Fettwaren, Kram- und Viehmärkte.

Versöhnung, nach kirchlichem Sprachgebrauch die Wiederherstellung der durch die menschliche

Sünde gestörten Gemeinschaft mit Gott. Schon in den heidn. Religionen, die sittlichen Gehalt in sich tragen, suchte man den Zorn Gottes durch Opfer und Gebete zu sühnen. Auch die alttestamentliche Religion kennt die Versöhnungsidee, worauf mehr oder weniger ihr ganzes Schuld- und Sühnopferwesen, besonders aber die Ceremonie am großen Versöhnungstag (s. d.) beruht. Aber erst im Christentum trat diese Idee in den Mittelpunkt der religiösen Betrachtung. Schon Jesus selbst hat seinem Tode die Bedeutung eines Lösegeldes für Viele (Matth. 20, 28), eines Passah- und Bundesopfers (Matth. 26, 28; Mark. 14, 24; Luk. 22, 15 fg.) gegeben. Auf Grund dieser Aussprüche und alttestamentlicher Stellen, wie Jes. 53, 10—12, wurde sein Kreuzestod schon von der ältesten Christengemeinde als ein Sühnopfer für die Sünden des Volks gefaßt, woran sich bei Paulus der Gedanke reihte, daß durch Christi Blut die V. zwischen Gott und den Menschen überhaupt vermittelt worden sei. Der Hebräerbrief führte diesen Gedanken durch eine Parallele des Todes Jesu mit dem jüd. Versöhnungsfeste noch weiter aus. Hieraus entwickelte sich die kirchliche Versöhnungslehre, deren erste vollständige Ausführung bei Anselm (s. d.) von Canterbury vorliegt. Nach derselben konnte der durch die menschliche Sünde verletzten Ehre Gottes nur dadurch Genüge geschehen, daß der Gottmensch freiwillig durch seinen Tod ein Äquivalent für die von der Menschheit verschuldete Strafe bezahlte (Genugthuung Christi).

Die altprot. Theologie bildete diesen Gedanken dahin weiter, daß sie die Genugtbuung Christi nicht sowohl wegen einer Ehrbeleidigung Gottes, sondern wegen der Verletzung des heiligen Gesetzes, das Gott öffentlich zu vertreten und aufrecht zu erhalten hat, für notwendig erachtete. Das Ungenügende des vorwiegend juridischen Charakters dieser Theorie führte schon im Reformationszeitalter Milderungsversuche herbei (s. Erlösung), bis der Rationalismus die ganze Vorstellung, daß Gott versöhnt werden müsse, bestritt und nur eine V. des sündigen Menschen mit Gott durch Reue und Besserung für notwendig erklärte, ohne jedoch zu erkennen, was der christl. Gedanke der V. überhaupt bezwecke. (S. Rechtfertigung.) Die neuere prot. Theologie faßt die V. nicht als juridischen oder metaphysischen, sondern als religiös-sittlichen Vorgang, d. h. als Herstellung des normalen religiösen Verhältnisses des Menschen zu Gott, hervorgetreten zuerst in Christi Person und durch ihn erhoben zu einer religiös-sittlichen Lebensmacht im einzelnen wie in der christl. Gemeinschaft. — Vgl. Baur, Die christl. Lehre von der V. (Tüb. 1838); Ritschl, Die christl. Lehre von der Rechtfertigung und der V. (3. Aufl., 3 Bde., Bonn 1888—89; 3. Bd., 4. Aufl., 1895); Häring, Zur Versöhnungslehre (Gött. 1893).

Versöhnungstag (hebr. jôm hakippurîm), ein hoher Feiertag der Juden. Der V. am 10. des Monats Tischri (s. d.) kommt nur in der Gesetzgebung 3 Mos. 16 und 23, 26 fg. und 4 Mos. 29, 7 fg. vor, nirgends in der ältern Gesetzgebung und in keiner vorexilischen Nachricht. Ezechiel hat statt seiner zwei V. am Neumond des 1. und 6. Monats. Der V. entspricht den Reinigungsfesten der alten heidn. Religionen und hat nichts mit Versöhnung im christl. Sinne zu thun. Der große V. ist ein durch den Priestercodex eingeführter, das System der ältern Feste durchbrechender Fasttag, zum Zwecke der Beseitigung jeder Verunreinigung des Heiligtums. Er ist durch Sabbatruhe und strenges Fasten zu feiern und der einzige Fasttag, den das Gesetz vorschreibt. An ihm entsühnt der Hohepriester das Heiligtum. Der große V. gewann nach seiner Einführung trotz des an ihm zu übenden Fastens infolge der mit ihm verbundenen priesterlichen Schaustellung sehr im Widerspruch mit den Intentionen des Priestercodex den Charakter eines geräuschvollen Volksfestes. Erst mit der durch Zerstörung ihrer polit. Selbständigkeit eingetretenen Zerstreuung der Juden über alle Länder erhielt der Tag, angemessen der eingetretenen ernstern Stimmung, den ihm jetzt eigenen strengern Charakter eines Bußtags, der ganz in Fasten und Gebet und zwar ununterbrochen in der Synagoge begangen wird. Im Volksmunde wird der V. auch langer Tag genannt. (S. auch Asasel.)

Versorgungsanstalten, vorzugsweise die nach den Grundsätzen des Versicherungswesens eingerichteten Anstalten, die den Beteiligten von einem gewissen Alter an oder auch bei Eintritt von Erwerbsunfähigkeit infolge von Unfall Leibrenten oder einmalige Kapitalauszahlungen gewähren, auch wohl die Auszahlung von Witwen- und Waisenpensionen übernehmen. Von den gewöhnlichen Versicherungs- und Rentenanstalten unterscheiden sie sich durch einen mehr gemeinnützigen Charakter sowie dadurch, daß sie vorzugsweise auf die Bedürfnisse der weniger bemittelten Klassen berechnet sind. Manche haben sogar in ausgesprochener Weise den Charakter von Wohlthätigkeits- oder wenigstens von öffentlichen socialpolit. Anstalten. Hierher gehören namentlich die Knappschaftskassen und die öffentliche Unfall-, Alters- und Invalidenversicherung in Deutschland, soweit diese Institutionen die Versorgung der Invaliden und ihrer Hinterbliebenen gewähren. Die Fürsorge für bloß zeitweilig erwerbsunfähige Kranke und Verwundete ist nicht Aufgabe der eigentlichen V., sondern der Krankenkassen und des betreffenden Zweigs der Unfallversicherung. Eine allgemeine, obligatorische, staatliche Altersversorgung ist, außer in Deutschland, bisher noch nirgends praktisch versucht worden, steht aber in verschiedenen Staaten, z. B. Österreich, Holland, England, auf der Tagesordnung der gesetzgebenden Körperschaften. Vielfach werden aber V. vom Staate protegiert. So besteht in Frankreich seit 1850 unter staatlicher Garantie und mit staatlicher Unterstützung eine Caisse des retraites pour la vieillesse (s. d.), welche unter sehr günstigen Bedingungen Altersrenten früher bis zu 1500, jetzt bis zu 1200 Frs. gewährt. In Deutschland bildet die Kaiser-Wilhelm-Spende den Versuch einer gemeinnützigen Stiftung für Altersrenten- und Kapitalversicherung. Auf dem Grundsatze der Selbsthilfe beruhten die Invalidenkassen der Gewerkvereine, die indes infolge der Zwangsversicherung ihre Bedeutung verloren haben.

Zu den V. sind auch die verschiedenen Stiftungen, Pfründnerhäuser, Asyle, Hospitäler u. s. w. zu rechnen, die gegen eine geringe Einkaufssumme oder unentgeltlich alte oder erwerbsunfähige Personen gewisser Kategorien zur Naturalversorgung aufnehmen. Es sind dies meistens eigentliche Wohlthätigkeitsanstalten.

Versorgungsbrief, soviel wie Panisbrief (s. d.).

Versprechen, abstraktes, s. Formalvertrag.

Versprechen oder Besprechen, eine mit der Magie verwandte Art von abergläubischen Handlungen, die in Anwendung gebracht werden, um die Fortdauer nachträglich wirkender oder gefahrdrohen-

der Zustände aufzuhalten. So werden namentlich besprochen Krankheiten, Wunden, fließendes Blut, Feuer u. dgl. Das Besprechen geschieht durch gewöhnlich mit besondern Gebräuchen verbundene Hersagung des sog. Segens, bestimmter Beschwörungs-, Verwünschungs- und Segensformeln. In Deutschland war das V. früher allgemein üblich und kommt noch jetzt ziemlich häufig in Anwendung; zahlreiche Segen haben sich teils in Handschriften, teils in der lebendigen Überlieferung des Volks erhalten. (S. auch Zaubersprüche und Beschwörung.)

Verstaatlichung, die Übertragung eines Zweiges der volkswirtschaftlichen Thätigkeit auf den Staat. Es kann dies, wie bei den Steuermonopolen, lediglich im fiskalischen Interesse geschehen, dann ist eine socialwirtschaftliche Wirkung unmittelbar nicht beabsichtigt. Weit bedeutsamer ist es, wenn man bei der V. eines Betriebszweigs von dem Gesichtspunkte ausgeht, daß er in den Händen des Staates dem allgemeinen Interesse am besten dienen werde. Zur allgemeinen Geltung ist diese Anschauung in betreff der Post gelangt, noch nicht so vollständig aber bei der Telegraphie (s. Telegraphenverkehr), die in den Vereinigten Staaten von Amerika noch immer von Privatgesellschaften betrieben wird, und ebenso beim Fernsprechwesen, das im Privatbetriebe z. B. in Holland, Schweden, den Vereinigten Staaten u. s. w. ist. Das Telegraphenregal wurde in England 1869, in Deutschland 1892 unzweifelhaft festgestellt. Die Eisenbahnen sind in vielen Ländern von Privatgesellschaften gebaut und später verstaatlicht worden, und je mehr sie zu ihrer vollen Ausbreitung und Wirksamkeit gelangen, um so gewichtigere Gründe ergeben sich für die V. aller Bahnen. (S. Eisenbahnpolitik.) Von mancher Seite wird auch die V. des Notenbankwesens, die in vielen Ländern besteht, ferner die des Versicherungswesens, der Elektricität, des Bergbaues u. s. w. vorgeschlagen. Der Socialismus (s. d.) erstrebt V. des Grund und Bodens sowie aller Produktionsmittel. (S. auch Grundeigentum und Landliga.)

Verstählen, das Verfahren, aus weichem Eisen geschmiedete Gegenstände mit Stahl zu verbinden oder oberflächlich in Stahl überzuführen. Im erstern Falle wird an den Stellen, die der Härte bedürfen (z. B. bei Amboßen und Hämmern auf der Bahn, bei Schneideinstrumenten in der Nähe der Schneide), Stahl an- oder aufgeschweißt, was man auch Anstählen oder Vorstählen nennt. Im zweiten Falle glüht man die Gegenstände längere Zeit in Kohlenpulver oder kohlenstoffhaltigen Stoffen, wobei sie durch Cementation Kohlenstoff aufnehmen und oberflächlich zu Stahl werden, so daß sie an der Oberfläche durch plötzliche Abkühlung gehärtet werden können. Als kohlenstoffhaltige Stoffe benutzt man Holzkohle, tierische Kohle, Cyansalze (gelbes Blutlaugensalz, Cyankalium), bei großen Gegenständen (z. B. Panzerplatten aus Nickeleisen) auch kohlenstoffhaltige Gase, wie Leuchtgas, Petroleumdampf. — V. nennt man auch das Überziehen gestochener Kupferplatten mit einer dünnen Schicht reinen Eisens auf galvanoplastischem Wege, wonach sie eine viel größere Anzahl (5000—15000) Abdrücke aushalten und nach Abnutzung des Überzugs von neuem verstählt werden können. Die Härte der Eisenschicht schreibt man einem Wasserstoffgehalt oder der Kristallisation des Eisens zu.

Verstand, Intellekt, das Vermögen des Verstehens oder der Einsicht, wird in der Philosophie hauptsächlich in Gegensatz gestellt zur Sinnlichkeit (s. d.) als der bloßen Aufnahme des gegebenen Stoffs der Eindrücke oder Empfindungen. Der scharfe Unterschied der Verstandesauffassung der Dinge gegen die bloß sinnliche liegt in der Einheit des geistigen Blicks, in der das Mannigfaltige der sinnlichen Erscheinungen zusammengefaßt und zum Gegenstande vereinigt wird. Dieser Vorgang heißt Synthesis, die daher der eigentliche Ausdruck der Verstandesfunktion ist. Kant unterscheidet Sinnlichkeit und V. so, daß er der erstern bloß Rezeptivität (Empfänglichkeit), dem letztern Spontaneität (Selbstthätigkeit) zuschreibt, was zunächst nur besagen will, daß das Verstehen die eigentümliche Leistung der Erkenntnis und nicht durch den in der bloßen Sinnlichkeit gegebenen Stoff zugleich gegeben ist. Der erkenntnismäßige Ausdruck der synthetischen Einheitsfunktion des V. sind die Begriffe, die, in Beziehung auf die dadurch begriffenen Erscheinungen, Gesetze heißen. Durch Begriff und Gesetz wird in der Wissenschaft der Gegenstand der Erscheinung oder das, was darin erscheint, nicht bloß erreicht, sondern gleichsam erst geschaffen. So ist der V. das beherrschende, ja schöpferische Princip der Erkenntnis der Gegenstände; doch schafft er nicht aus Nichts, sondern nur aus Gegebenem und bleibt daher auf die Sinnlichkeit und deren eigentümliche Gesetze (Raum und Zeit) jederzeit angewiesen; isoliert von ihr liefert er keinen wirklichen Gegenstand mehr (s. Noumenon, Intelligibel), sondern bloß noch die leere Form der Gegenständlichkeit. In ihrer Beziehung auf die Gesetze der Sinnlichkeit aber gliedert sich die Einheitsfunktion des V. in eine Reihe zusammengehöriger Funktionen, welche Kant in seinem System der Kategorien oder reinen Verstandesbegriffe und der entsprechenden Grundsätze zu ordnen, genau zu formulieren und abzuleiten unternommen hat. Vom V. unterscheidet dann Kant als noch höheres, doch genau mit ihm in Verbindung stehendes Vermögen die Vernunft (s. d.). — Vgl. Zahn, Über die Kantsche Unterscheidung von Sinn, V. und Vernunft (Jena 1875).

Verstärker, in der Photographie Substanzen, die ein flaues Negativ kontrastreicher machen. Zur Verstärkung benutzt man gewöhnlich Lösungen von Quecksilberchlorid und entwickelt dann die Platten mit verdünnter Ammoniakflüssigkeit. Auch Uranverbindungen dienen als V.

Verstärkung der Hölzer, ein Holzverband (s. d.), der in wagerechtem oder senkrechtem Sinne erfolgen kann, im erstern Fall zur Bildung hölzerner Träger und Balken, im letztern Fall zur Herstellung tragfähiger hölzerner Säulen. Man unterscheidet den verdübelten Balken (Fig. 1) und den ver-

Fig. 1.

Fig. 2.

zahnten Balken (Fig. 2), beide auch als «Gespanntes Roß» bezeichnet. Über armierte Balken, Gitterträger, Paralleltträger u. s. w. s. Träger. Senkrecht stehende, aus zwei und mehrern Teilen hergestellte Verbandhölzer, Säulen,

Eckſäulen und Bundſäulen eines Fachwerkbaues werden durch ſchmiedeeiſerne Bolzen und hölzerne Doppelkeile feſt miteinander verbunden.

Verſtärkungsflaſche, elektriſche, ſoviel wie Leidener Flaſche (ſ. d.).

Verſtauchung (Distorsio), in der Chirurgie die gewaltſame, aber nur unvollſtändige Trennung der Gelenkflächen der Knochen voneinander, eine unvollſtändige Verrenkung (ſ. d.), die ſogleich von ſelbſt und ohne Zuthun der Kunſt reponiert wird. Nicht ſelten iſt die V. mit Knochenbrüchen und Zerreißung von Gelenkteilen, insbeſondere Gelenkbändern, und mit Blutaustretung verbunden, auch zieht ſie zuweilen Entzündung des Gelenks mit ihren Folgen nach ſich. Jede heftigere V. verlangt größte Ruhe des Gelenks (Anlegung eines Verbandes) und kalte Überſchläge, ſolange als noch Schmerz vorhanden iſt, dann aber iſt Maſſage (ſ. d.) mit aktiven und paſſiven Bewegungen ſobald als möglich anzuwenden.

Verſteck und **Hinterhalt,** im militär. Sinne verſteckte Aufſtellungen zum Zwecke des Überfalls. Verſteck nennt man eine ſolche Aufſtellung an einem Punkt, an dem der Gegner vorbei kommen muß, um dann plötzlich über ihn herzufallen. Bei einem Hinterhalt zieht man ſich vom Feinde gefolgt zurück, ſtellt ebenfalls eine Abteilung verdeckt auf, während eine andere den Gegner in die Gegend locken ſoll, in der der Hinterhalt gelegt iſt.

Verſteckkiemer, ſ. Cryptobranchiata

Verſteigerung, das Verfahren, das darauf abzielt, durch Erlangung von Geboten und Übergeboten für eine ausgebotene Sache oder eine Pachtung den möglichſt hohen Preis, bei Vergebung von Lieferungen durch Erlangung von Geboten und Mindergeboten (Submiſſion, ſ. d.) den möglichſt niedrigen Preis zu erzielen. (Deutſches Bürgerl. Geſetzb. §§. 156, 383—386, 461, 489, 753, 935, 966, 975, 980, 981, 1219, 1220, 1235 fg., 1475, 2042.) In der Regel ſind die Gebote in einem Termine mündlich, bei Submiſſionen innerhalb einer Friſt ſchriftlich abzugeben. Die V. kann innerhalb eines beſtimmten Kreiſes, z. B. unter den Erben, oder öffentlich erfolgen (das Deutſche Bürgerl. Geſetzb. §. 383 nennt öffentliche V. die durch einen öffentlich angeſtellten Verſteigerer oder einen Gerichtsvollzieher oder andern zu Verſteigerungen befugten Beamten öffentlich geſchehende). Eine öffentliche V. beweglicher Sachen wird Auktion (ſ. d.), eine öffentliche und gerichtliche V. unbeweglicher Sachen Subhaſtation (ſ. d.) genannt. Die V. kann eine freiwillige oder eine Zwangsverſteigerung ſein, letztere im Zwangsvollſtreckungsverfahren zur Befriedigung von Gläubigern, im Konkurſe oder um eine Teilung herbeizuführen. Über die gegenſeitigen Rechte und Pflichten des Ausbietenden und der Anbietenden entſcheiden an erſter Stelle die Verſteigerungsbedingungen, bei Zwangsverſteigerungen ſo weit, als das Geſetz nicht unabänderliche Vorſchriften erteilt. Soweit abweichende Bedingungen nicht aufgeſtellt ſind, iſt bei der freiwilligen V. der Ausbietende nicht verpflichtet, das höchſte (oder niedrigſte) Gebot anzunehmen; er kann, wenn ihm die Gebote nicht gefallen, abbrechen. Der Vertrag iſt alſo erſt geſchloſſen, wenn auf ein Gebot der Zuſchlag erfolgt iſt (Deutſches Bürgerl. Geſetzb. §. 156). Ein Gebot erliſcht, wenn ein Übergebot abgegeben oder die V. ohne Erteilung des Zuſchlags geſchloſſen wird.

Verſteinerte Wälder, volkstümlicher Ausdruck für mehr oder minder große Anhäufungen von verſteinerten Baumſtammſtücken in den Schichten der Erde, namentlich wenn die verkieſelten Reſte durch natürliche Zerſtörung des einhüllenden Geſteins bloßgelegt werden; ſie finden ſich beſonders im Rotliegenden (Radowenz in Böhmen) und im Tertiär (Mokattam bei Kairo).

Verſteinerungen, Petrefakten, Foſſilien, die in vielen Fällen in Steinmaſſe verwandelten Überreſte früherer Organismen, die ſich in den Schichten der Erdrinde vorfinden. Dieſelben ſind entweder ganz unveränderte Einſchlüſſe, durch die Umhüllung von Bernſtein (Mumifizierung), Kalktuff, Kieſelſinter u. dgl. erhalten (Inkruſtationen), oder es iſt, wie z. B. in kalkigen Teilen (Schalen und Knochen), nur die organiſche Subſtanz ausgelaugt und der kalkige Teil unverändert geblieben (Calcinate), oder an die Stelle der früher vorhandenen Pflanze oder des Tiers iſt mineraliſche Maſſe, z. B. kohlenſaurer Kalk, Kieſel, Eiſenerze (Vererzung) u. ſ. w., getreten (eigentliche Petrefakten); oder endlich die Organismen ſelbſt ſind verſchwunden, haben aber in dem umgebenden oder ausfüllenden Geſtein ein Abbild ihrer Form zurückgelaſſen (Abdrücke und Steinkerne). Zu genauer Erkenntnis und Beſtimmung der V. gehört eine um ſo vollſtändigere Vertrautheit mit Zoologie und Botanik, als von größern und höher entwickelten Pflanzen und Tieren faſt nie vollſtändige Exemplare, ſondern nur einzelne Teile außer allem Zuſammenhange, z. B. Blätter, Zapfen, Stammſtücken, Zähne, Schuppen, einzelne Knochen u. ſ. w., gefunden werden und von niedrigen Tieren auch nur die Hartteile erhalten ſind. Die Verſteinerungskunde, Petrefaktenkunde oder Paläontologie (ſ. d.) iſt wichtig einmal als notwendige Vervollſtändigung des Materials zu einer Geſchichte der Organismen und ſomit als Prüfſtein Darwinſcher Theorien, dann aber als Hilfsmittel der Geologie für Altersbeſtimmung der Geſteinsſchichten. (S. Geologie.) Die aus der Lagerung erkannte Altersreihe der foſſilen Organismen (Leitfoſſilien, ſ. d. nebſt Tabellen) läßt, obwohl ſie ſehr lückenhaft iſt, einen ſteten Wechſel der Arten erkennen, wobei eine ſchrittweiſe Vervollkommnung des jeweiligen organiſchen Geſamtcharakters der Erde zu beobachten iſt. Lehrbücher ſ. Paläontologie und Geologie.

Verſtopfung, ſ. Stuhlverſtopfung.

Verſtrickung, ſ. Konfination.

Verſtümmelung, diejenige Körperverletzung, welche in §§. 224 fg. des Reichsſtrafgeſetzbuchs mit Strafe bedroht iſt (ſ. Körperverletzung), und welche als ſchwere bezeichnet wird. Wegen Selbſtverſtümmelung zu dem Zwecke, um ſich dadurch dem Militärdienſte zu entziehen, tritt nach dem Reichsſtrafgeſetzbuch §. 142 Gefängnisſtrafe nicht unter einem Jahre ein (zuſtändig: Strafkammer), auch kann daneben auf Verluſt der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden. Dieſelbe Strafe trifft den, der einen andern auf deſſen Verlangen zur Erfüllung der Wehrpflicht untauglich macht. Ähnlich das öſterr. Strafgeſetz in §§. 409, 410.

Verſtümmelungszulage, ſ. Invalidenverſorgung.

Verſuch, in allgemein wiſſenſchaftlicher Hinſicht, ſ. Experiment. — In der Jurisprudenz iſt der V. (lat. conatus) eines Verbrechens (ſ. d.) oder eines Vergehens (ſ. d.) eine mit dem Entſchluſſe, ein beſtimmtes Verbrechen oder Vergehen zu begehen, unternommene Handlung, wenn der zum Begriff des vollendeten Verbrechens oder Vergehens erforderliche volle Thatbeſtand infolge von Umſtänden nicht

eingetreten ist, welche von dem Willen des Thäters unabhängig waren. Der V. wird erst strafbar, wenn der Entschluß der Verübung durch Handlungen bethätigt ist, welche einen Anfang der Ausführung enthalten. Diesen Ausführungshandlungen stehen die straflosen Vorbereitungshandlungen gegenüber. Die Strafbarkeit tritt erst ein, wenn mit Handlungen begonnen ist, welche einen Teil des Thatbestandes darstellen. Auch liegt ein strafbarer V. nicht vor, wenn der Thäter die Ausführung der beabsichtigten Handlung aufgegeben hat, ohne daß er an dieser Ausführung durch Umstände gehindert worden ist, welche von seinem Willen unabhängig waren, wenn er also aus freien Stücken von der Fortsetzung seiner verbrecherischen Thätigkeit abstand (Rücktritt vom V.). Der V. bleibt ferner straflos, wenn der Thäter zu einer Zeit, zu welcher die Handlung noch nicht entdeckt war, den Eintritt des zur Vollendung des Verbrechens oder Vergehens gehörigen Erfolges durch eigene Thätigkeit abgewendet hat. Ähnlich wie das deutsche Strafgesetz verlangt das österreichische, daß der Bösgesinnte eine zur wirklichen Ausübung führende Handlung unternommen hat, und daß die Vollbringung des Verbrechens nur wegen Unvermögenheit, wegen Dazwischenkunft eines fremden Hindernisses oder durch Zufall unterblieben ist. Auch hier gilt der V. als Milderungsumstand (§§. 43—46 des Reichsstrafgesetzbuchs; §§. 8, 47[a] des österr. Strafgesetzes). Die Frage nach der Abgrenzung zwischen Ausführung und Vorbereitungshandlung gewinnt besondere Bedeutung, wenn es sich um einen V. an einem untauglichen Objekte oder mit untauglichen Mitteln handelt. Ob in solchen Fällen der V. zu strafen sei oder nicht, ist seit lange in Theorie und Praxis streitig. Daß sog. Wahnverbrechen (z. B. das Unternehmen, einen andern durch Beten zu töten) nicht strafbar sind, darüber herrscht allgemeine Übereinstimmung. — Vgl. von Bar, Zur Lehre vom V. und Teilnahme am Verbrechen (Hannov. 1859); L. Cohn, Zur Lehre vom versuchten und unvollendeten Verbrechen (Bresl. 1880); Baumgarten, Die Lehre vom V. der Verbrechen (Stuttg. 1888); Herzog, Rücktritt vom V. und thätige Reue (Würzb. 1889); Sterneck, Zur Lehre vom V. der Verbrechen (Wien 1901); Kriegsmann, Wahnverbrechen und untauglicher V. (Bresl. 1904); Kohn, Der untaugliche V. und das Wahnverbrechen (ebd. 1904); Delaquis, Der untaugliche V. (Berl. 1904).

Versuchsanstalten, soviel wie Prüfungsanstalten (s. d.).

Versuchsstationen, landwirtschaftliche, s. Landwirtschaftliche Versuchsstationen.

Versuchswesen, forstliches, s. Forstliches Versuchswesen.

Versumpfung, militär. Hindernismittel, s. Anstauung.

Verfüßter Salpetergeist, s. Salpeteräther.

Vertäfelung, s. Täfelwerk.

Vertagung (vom altdeutschen tagen, d. h. Gericht halten), die Verlegung der Fortsetzung einer gerichtlichen Verhandlung auf einen spätern Termin. Der Ausdruck wird auch von den Versammlungen der Landtage und Reichstage gebraucht, wenn diese auf einige Zeit ausgesetzt (nicht geschlossen) werden. Das Recht dieser V. ist dem Staatsoberhaupt vorbehalten. (S. auch Session.)

Vertäuen oder Vermooren, ein Schiff vor zwei Anker legen. Das V. geschieht gewöhnlich an Orten, wo Ebbe und Flut herrscht, weil bei dem Wechsel derselben sich dann nur das Schiff um sich selbst drehen, aber die Kette sich nicht um den aufrecht stehenden Stock des Ankers schlingen kann.

Vert diamant (frz., spr. währ diamáng), soviel wie Malachitgrün (s. d.).

Verte, vertatur (lat.), wende um.

Vertébra (lat.), Wirbel; vertebrál, zu den Wirbeln gehörig.

Vertebralsystem oder Spinalsystem, die Gesamtheit des Rückenmarks (s. d.) und der daraus entspringenden Nerven. (S. auch Cerebralsystem.)

Vertebráta (lat.), soviel wie Wirbeltiere (s. d.).

Verteidigerliste, nach der Österr. Strafprozeßordnung (§. 39) eine Liste, welche jeder Gerichtshof zweiter Instanz für seinen Sprengel anzulegen, jährlich zu erneuern und allen Strafgerichten zur Offenhaltung zu jedermanns Einsicht zuzustellen hat. In sie aufzunehmen sind alle die Advokatur ausübenden Advokaten, auf ihr Ansuchen aber auch für das Richteramt, die Advokatur oder das Notariat geprüfte Rechtsverständige, sowie alle Doktoren der Rechte, welche Mitglieder des Lehrkörpers einer rechts- oder staatswissenschaftlichen Fakultät sind, Staatsbeamte nur mit behördlicher Bewilligung.

Verteidigung oder Defension (juristisch). Schon im Inquisitionsprozeß war nach Abschluß der Generalinquisition die Zuziehung eines Verteidigers (Defensors) gestattet und bei schweren Fällen geboten, der bei der Specialinquisition zugegen sein und vor Fällung des Erkenntnisses eine Verteidigungsschrift einreichen durfte. In dem heutigen mündlichen Anklageprozeß liegt die wesentliche Aufgabe der V. zwar in der Hauptverhandlung, doch kann sich der Beschuldigte in jeder Lage des Verfahrens, also auch schon im Vorverfahren, des Beistandes eines Verteidigers bedienen. Die V. greift entweder in das vorbereitende Verfahren ein, indem sie beschwerende Maßregeln, wie Anlegung oder Fortsetzung der Untersuchungshaft, von dem Angeschuldigten abzuwenden strebt (Nebenverteidigung), oder sie sucht einen Einfluß auf das Endurteil zu gewinnen (Hauptverteidigung). Zu dem letztern Zwecke stellt sie noch in der Hauptverhandlung etwa nötige Beweis- oder Vertagungsanträge, achtet auf die Wahrung der zu Gunsten des Angeklagten gegebenen Prozeßvorschriften, beteiligt sich, soweit zulässig, an der Befragung der Zeugen und Sachverständigen, legt endlich im Schlußvortrage neben Erörterung der Rechtsfrage, indem sie etwa nachweist, daß die angeklagte That nach der dem Strafgesetz zu gebenden Auslegung nicht strafbar ist, je nach der Sachlage die Mängel des Anschuldigungsbeweises dar, oder bemüht sich um einen Unschuldsbeweis, oder beschränkt sich auf Hervorhebung der dem Überführten zu gute kommenden Strafmilderungsgründe. Auch in höherer Instanz greift die V. ein. Zum Verteidiger kann gewählt werden in Österreich jeder, der in die Verteidigerliste (s. d.) eines der im Reichsrat vertretenen Länder eingetragen ist, in Deutschland jeder bei einem deutschen Gericht zugelassene Rechtsanwalt (s. d.) sowie jeder Rechtslehrer einer deutschen Hochschule, andere Personen nur mit Genehmigung des Gerichts. Der als Verteidiger gewählte Rechtsanwalt kann mit Zustimmung des Angeklagten die V. einem Rechtskundigen übertragen, welcher die erste jurist. Prüfung bestanden und seit mindestens zwei Jahren im Justizdienst beschäftigt ist. Dem Beschuldigten ist auch die Beiziehung mehrerer Verteidiger gestattet, in Österreich jedoch mit der Beschränkung, daß dadurch eine Vermeh-

rung der dem Angeklagten gestatteten Vorträge in der Hauptverhandlung nicht herbeigeführt werden darf. Die V. ist notwendig mit der Wirkung, daß dem Angeklagten selbst gegen seinen Willen ein Verteidiger bestellt werden muß, in der Hauptverhandlung vor dem Schwurgericht, nach der Deutschen Strafprozeßordnung auch in den Sachen, welche in erster Instanz vor dem Reichsgericht zu verhandeln sind, und wenn der Angeschuldigte taub oder stumm oder weniger als 16 J. alt ist, in den vor dem Landgericht zu verhandelnden Sachen. Bildet ein Verbrechen, abgesehen von denen, die nur im Rückfall als Verbrechen gelten, den Gegenstand der Untersuchung, so muß dem Angeklagten auf Antrag ein Verteidiger bestellt werden. In andern Fällen kann das Gericht auf Antrag oder von Amts wegen einen Verteidiger bestellen. Die bestellten Verteidiger, denen, wenn sie Rechtsanwälte sind, nach §. 150 der Deutschen Strafprozeßordnung die Gebühren, vorbehaltlich des Rückgriffs an den verurteilten Angeklagten, aus der Staatskasse gezahlt werden, sollen aus der Zahl der am Gerichtssitz wohnhaften Rechtsanwälte oder der eingetragenen Verteidiger gewählt werden; doch können in Deutschland auch Justizbeamte, die nicht als Richter angestellt sind, und Rechtskundige, welche die erste juristische Prüfung bestanden haben, in Österreich nur zum Richteramt befähigte Beamte bestellt werden. Die V. mehrerer Beschuldigter kann einem Verteidiger übertragen werden, solange kein Widerstreit der Interessen besteht. Der Wahlverteidiger, der die Wahl angenommen hat, schließt den bestellten Verteidiger aus. Der Verkehr des verhafteten Angeklagten mit dem Verteidiger ist nach Eröffnung des Hauptverfahrens, in Österreich nach Mitteilung der Anklageschrift keiner Beschränkung unterworfen; vorher kann das Gericht von schriftlichen Mitteilungen Einsicht nehmen und braucht mündliche Unterredungen nur im Beisein einer Gerichtsperson zu gestatten. Ebenso hat der Verteidiger nach Eingang der Anklageschrift ein unbedingtes Recht auf Einsicht der Gerichtsakten, vorher ein beschränktes (Deutsche Strafprozeßordn. §§. 137—150, 227, 233, 238, 239, 339; Österr. Strafprozeßordn. §§. 38—45). Die Offenbarung anvertrauter Geheimnisse macht Verteidiger strafbar (Reichsstrafgesetzb. §. 300). Über die in Militärstrafprozessen zugelassenen Verteidiger s. Militärstrafverfahren. — Vgl. Frydmann, Systematisches Handbuch der V. (Wien 1878); Glaser, Handbuch des Strafprozesses, Bd. 2 (Lpz. 1885); Campani, La difesa penale in Italia (2 Bde., Bologna 1879—80); Benedict, Die selbständigen Erhebungen des Verteidigers (Berl. 1901).

Verteidigungsgefecht, das Gefecht aus einer Verteidigungsstellung (s. d.). Der sich schwächer fühlende Teil, der aber gleichwohl gesonnen ist, verteidigungsweise die Gefechtsentscheidung anzunehmen, hat eine Verteidigungsstellung ausgesucht. Solange die Richtung des feindlichen Vormarsches noch zweifelhaft ist, bezieht man zunächst eine Bereitschaftsstellung (s. d.); das Besetzen der wirklichen Verteidigungsstellung wird erst dann durchgeführt, wenn die feindliche Angriffsrichtung erkannt ist. Eine ausgedehntere Stellung wird in Abschnitte geteilt und jeder Abschnitt zur Verteidigung einer besondern Abteilung überwiesen; diese Abteilungen gliedern sich in Truppen der vordersten Linie und Abschnittsreserven. Die Hauptmasse der Infanterie wird als Hauptreserve am besten hinter dem am meisten bedrohten Flügel der Stellung zurückgehalten. Die Kavallerie, welche anfangs vor der Stellung aufgeklärt hat, findet bei Beginn des Gefechts Thätigkeit auf den äußersten Flügeln zur Sicherung der Flanken oder tritt zur Hauptreserve. Die Artillerie nimmt solche Stellungen ein, von denen sie das ganze Vorgelände und die Anmarschwege des Feindes wirksam unter Feuer nehmen kann. Sie sucht den Angreifer zu möglichst frühzeitiger Entwicklung seiner Kräfte und dadurch zum Bekanntgeben seiner Hauptangriffsrichtung zu zwingen. Soll nur zeitweilig Widerstand geleistet werden (hinhaltendes Gefecht, Arrieregardengefecht), so wird ein Teil der Streitkräfte bei Zeiten zurückgeschickt, um in einer Aufnahmestellung das Zurückgehen der fechtenden Abteilungen zu decken und sie aufzunehmen. Zeigt sich der Rückzug aus dem Gefecht ohne große Gefahr nicht ausführbar, so muß der Verteidiger versuchen, das Gefecht bis zum Einbruch der Dunkelheit hinzuhalten und unter deren Schutz den Rückzug anzutreten.

Verteidigungslinie, s. Defensionslinie.

Verteidigungsminen, Konterminen, Anlagen, die die gemauerte Kontereskarpe und die Flankierungsanlagen des Grabens gegen die feindlichen Angriffsminen schützen und den Angreifer zu einem unterirdischen Kampfe zwingen sollen. Derartige zusammenhängende Anlagen bilden ein Verteidigungsminensystem, bei dem (gewöhnlich in den ausspringenden Winkeln) von der Kontereskarpe aus sich mehrere Hauptstollen in das Vorfeld erstrecken; die von diesen seitwärts ausgehenden Minengänge heißen Zweigstollen (Rameaux), von denen wieder Horchstollen (Horchgänge, Ecouten) in der Richtung der Hauptstollen abgehen. Letztere sind etwa 40 m unter sich entfernt, 60—80 m lang und so hoch und breit, daß man in ihnen aufrecht gehen kann. Die Zweigstollen haben gewöhnlich 10—15 m Länge und geringere Breite und Höhe, so daß sie nur gebücktes Gehen gestatten. In den niedrigen Horchstollen ist man auf kriechende Bewegung beschränkt. Haupt- und Zweigstollen baut man oft schon im Frieden in Mauerwerk, die Horchstollen erst bei der Armierung in Holz. Der Eingang zu den Hauptstollen liegt vielfach in einem verteidigungsfähig eingerichteten Minenvorhaus; die Hauptstollen werden mitunter durch Galerien verbunden.

Verteidigungsstellung, ein Geländeabschnitt, der sich zur Aufstellung von Truppen zum Verteidigungsgefecht (s. d.) eignet. Die allgemeine Lage einer V. muß so gewählt werden, daß der Feind sie angreifen muß und nicht ohne Nachteil an ihr vorbeigehen kann. Man kann sich dem anmarschierenden Gegner frontal entgegenstellen, indem man sich seiner Marschrichtung quer vorlegt (das einfachste und natürlichste), oder man stellt sich ihm flankierend entgegen, in besondern Fällen wirksamer, indem man aus der Flankenstellung die rückwärtigen Verbindungen des Angreifers bedroht.

Verteidigungsverfahren, Defensive, s. Angriffsverfahren.

Verteilungsverfahren. Nach der Deutschen Civilprozeßordnung (§§. 872—882) tritt ein V. ein, wenn bei der Zwangsvollstreckung in das bewegliche Vermögen ein zur Befriedigung der beteiligten Gläubiger nicht hinreichender Geldbetrag hinterlegt ist. Eine solche Hinterlegung kann ausgehen von einem Gerichtsvollzieher oder einem Drittschuldner aus Anlaß der Pfändung von Mobilien oder Geldforderungen für mehrere Gläubiger. Nach Eingang

der Anzeige über die Sachlage hat das zuständige Amtsgericht an jeden beteiligten Gläubiger die Aufforderung zu erlassen, binnen zwei Wochen eine Berechnung seiner Forderung an Kapital, Zinsen und Nebenposten einzureichen. Nach Ablauf der Frist fertigt das Gericht einen Teilungsplan an, bei dem die Kosten des Verfahrens vorweg vom Massebestande abgezogen werden. Die Forderungen der Gläubiger, die keine Berechnung eingereicht haben, werden nach Maßgabe der bekannten Sachlage berechnet. Zur Erklärung über den Teilungsplan und zu dessen Ausführung wird ein Termin bestimmt; spätestens drei Tage vorher muß auf der Gerichtsschreiberei der Plan zur Einsicht der Beteiligten niedergelegt werden. Erfolgt Widerspruch, so wird darüber seitens der Beteiligten verhandelt, im Fall einer Einigung der Plan berichtigt, andernfalls wird er insoweit ausgeführt, als der Widerspruch ihn nicht betrifft. Gegen einen ausbleibenden und auch vor dem Termin nicht widersprechenden Gläubiger wird angenommen, daß er mit Ausführung des Plans einverstanden sei. Andererseits gilt die Annahme, daß ein ausbleibender Gläubiger den vom andern Gläubiger erhobenen Widerspruch nicht als begründet anerkenne. Der widersprechende Gläubiger muß dann binnen Monatsfrist dem Gericht nachweisen, daß er gegen die beteiligten Gläubiger Klage erhoben habe, widrigenfalls zur Ausführung des Plans geschritten wird. Die Klage ist beim Verteilungsgericht oder beim übergeordneten Landgericht zu erheben. Das Landgericht ist für sämtliche Klagen zuständig, falls seine Zuständigkeit an sich auch nur für eine der Klagen begründet ist, sofern nicht sämtliche beteiligten Gläubiger vereinbaren, daß das Verteilungsgericht über alle Widersprüche entscheiden solle. In dem Urteile über den Widerspruch ist zugleich zu bestimmen, an welche Gläubiger und in welchen Beträgen die Streitmasse auszuzahlen ist, oder event. ein anderweites V. anzuordnen. Das Versäumnisurteil (s. d.) gegen einen widersprechenden Gläubiger ergeht dahin, daß der Widerspruch als zurückgenommen anzusehen sei. Auf Grund des erlassenen Urteils wird vom Verteilungsgericht Auszahlung oder anderweite V. angeordnet. — Nach Maßgabe dieser letztern Bestimmungen sollen laut §§. 858 und 930 der Civilprozeßordnung auch Verteilungsstreitigkeiten in einem Zwangsvollstreckungsverfahren in eine Schiffspart, sowie im Arrestverfahren erledigt werden. — Weitere Anwendung findet das V. bei Dispache (s. d.) und Subhastation (s. d.), Zwangsenteignung und Rayonbeschränkungen (s. Festungsrayon; Deutsches Bürgerl. Gesetzbuch, Einführungsgesetz Art. 53 u. 54). — In Österreich ist das V. bei Exekution in das unbewegliche wie bewegliche Vermögen geordnet in der Exekutionsordnung vom 27. Mai 1896, §§. 209 fg. und 283 fg.

Die Verteilung im Konkursverfahren, im gemeinrechtlichen Konkursprozeß Distributionsverfahren genannt, findet nach der Deutschen Konkursordnung (§. 149) nach Abhaltung des allgemeinen Prüfungstermins so oft statt, als hinreichende Masse vorhanden ist. (S. Abschlagsverteilung.) Sobald die Verwertung der Masse beendigt ist, erfolgt die Schlußverteilung, die der Genehmigung des Gerichts unterliegt, ohne daß die Erledigung der bezüglich der bestrittenen Forderungen schwebenden Prozesse abzuwarten ist. Für die hier beteiligten Gläubiger ist, wenn sie rechtzeitig vorgegangen sind, durch Hinterlegung gesorgt. Die Schlußverteilung wird auf Grund eines Schlußverzeichnisses bewirkt, das in derselben Weise zu behandeln ist, wie die den frühern Verteilungen zu Grunde liegenden Verzeichnisse. Zur Abnahme der Schlußrechnung des Konkursverwalters (s. d.), zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis und zur Beschlußfassung über die nicht verwertbaren Vermögensstücke findet ein Schlußtermin (früher Distributionstermin) statt. Über Einwendungen gegen das Verzeichnis entscheidet auch hier das Gericht, dessen Berichtigungsentscheidung wie bei den Abschlagsverteilungen (s. d.) niederzulegen ist und angefochten werden kann. Nach dem Schlußtermin beschließt das Gericht Aufhebung des Konkursverfahrens. Nach dieser können aber noch Nachtragsverteilungen (s. d.) stattfinden. Ähnlich Österr. Konkursordn. §§. 168—190.

Vert en pâte (frz.), s. Jodgrün.

Vértesgebirge (spr. wehrtesch-), die nördl. Fortsetzung des Bakonyer Waldes, von dem es durch die Einsenkung zwischen Mór und Kisbér getrennt ist, reicht bis an die Donau bei Gran, Visegrád und Ofen. Es erhebt sich im Pilis bis zu 755, im Gerecs Hegy bis 629 und im Johannisberg bei Ofen bis 522 m. Der Blocksberg bei Ofen ist 235 m hoch.

Vertex (lat.), Scheitel.

Verticillastren, Blütenform, s. Labiaten.

Vertieren (lat.), umwenden, übersetzen.

Vertīgo (lat.), der Schwindel (s. d.).

Vertikal (vom lat. vertex, Scheitel), soviel wie senkrecht, lotrecht, perpendikulär, heißt jede Richtung nach dem Mittelpunkt der Erde. Jeder frei fallende Körper, jedes frei hängende Lot zeigt die vertikale Richtung an. Ein durch Zenith und Nadir gedachter Kreis heißt Vertikalkreis, die Ebene dieses Kreises, welche diejenige des Horizonts senkrecht durchschneidet, Vertikalebene. — In der Astronomie nennt man ersten V. den Höhenkreis (s. d.), der durch den Ost- und Westpunkt geht und daher auf dem Meridian senkrecht steht. Die Höhenänderung der Sterne infolge ihrer täglichen Bewegung ist in der Nähe des ersten V. am stärksten. Sterne südlich vom Äquator kommen nicht in den ersten V., ebenso nicht diejenigen Cirkumpolarsterne, deren Poldistanz kleiner als die Äquatorhöhe des Ortes ist.

Vertikalcordon, s. Obstbaumformen.

Vertikalgatter, Teil der Sägemaschinen (s. d.).

Vertikalhammer, s. Fallhammer.

Vertikalhobelmaschine, s. Stoßmaschine.

Vertikalkreis, s. Höhenkreis und Vertikal.

Vertikalwinkel, im Gegensatz zu den Horizontalwinkeln diejenigen Winkel, deren einer Schenkel in der Horizontalebene liegt, während der andere in einer durch ersterm Schenkel gelegten Vertikalebene liegt. Je nachdem der zweite Schenkel über oder unter dem horizontalen Schenkel liegt, heißen die V. Höhen-, Elevations-, positive Winkel oder Tiefen-, Depressions-, negative Winkel.

Vertikalwinkelmesser, s. Meßinstrumente, geodätische.

Vertikow, eine zierlichere Form des Schrankes, benannt nach dem Erfinder und Verfertiger Vertikow in Berlin. Es hat meist einen geschnitzten Aufsatz zum Aufstellen von Vasen, Nippsachen u. dgl.

Vert-jus (frz., spr. wär schüh), s. Most.

Vertonungen, bildliche Darstellungen von Küstenstrecken oder Inseln, vom Meere aus gesehen, die dem Seefahrer zur Orientierung dienen (s. Küstenvermessung).

Digitized by Google

Vertrag, das durch Zusage und Annahme zum Abschluß gelangende Rechtsgeschäft (s. d.), durch das die Menschen ihre Bedürfnisse wechselseitig ausgleichen und einander ergänzen. V. werden geschlossen zwischen Völkern oder Staaten (s. Völkerrechtliche Verträge und Staatsverträge nebst Beilage: Die Staatsverträge des Deutschen Reichs), zwischen Staat und Stadt, zwischen Regierung und Volksvertretung (vereinbarte Verfassung), zwischen Staat und Kirche (Konkordate), zwischen polit. Parteien (über Kooperationen, z. B. bei Wahlen), zwischen Korporationen, zwischen Gesellschaften und Einzelpersonen. Bei jedem V. stehen einander zwei oder mehrere Parteien mit verschiedenem Interesse oder doch mit einem Interesse einander gegenüber, das die eine Partei glaubt für sich allein nicht oder nicht so gut oder nicht so leicht erreichen zu können. Der V. bietet das Mittel zur gegenseitigen Ergänzung, wenn die Kontrahenten nicht allein das haben oder vermögen, was sie sich gegenseitig bei Abschluß des V. zutrauten, sondern auch durch Haltung des Wortes das Vertrauen bethätigen, das sie einander geschenkt haben. Auf dieser Heiligkeit des gegebenen Wortes beruht zum größten Teil die Heiligkeit des Rechts. Denn wenn auch im Privatrecht Vertragserfüllung durch Urteil und Exekution erzwingbar ist, so ist dieser Zwang, wie im Völkerverkehr der Krieg, doch nur die ultima ratio. Ein Rechtszustand wäre nicht mehr denkbar, wenn nicht die meisten V. freiwillig gehalten würden. V. werden abgeschlossen, um dauernde Verbindungen von Menschen zu begründen. Zwar beruhen Staat und Kirche und Gemeinde nicht auf V., wie Rousseau in seinem «Contrat social» annahm, sondern auf geschichtlichen Vorgängen, denen sich die einzelnen fügen; aber Staatenverbindungen, z. B. das Deutsche Reich, werden durch V. geschlossen. Die Ehe wird durch V. eingegangen, wenn sie auch nicht durch V. löslich ist. Die Gesellschaften und Genossenschaften des Privatrechts werden sämtlich durch V. geschlossen und aufgelöst. Durch V. wird gegeben und genommen (s. Dinglicher Vertrag und Veräußerung), versprochen und acceptiert (s. Forderungsrecht), das Versprechen geleistet in der Erfüllung (s. d.), Leistung gegen Leistung ausgetauscht oder zugesagt (s. Doppelseitige Schuldverhältnisse), ein Streitverhältnis ausgeglichen (s. Vergleich), Erbschaften und Vermächtnisse zugesichert (s. Einseitige Verträge) u. s. w. Die tiefste Einsicht in das Wesen des V. hatten die Römer; sie stellten den Pakt (Pactum) als die bloße Verabredung dem V. (Contractus, s. d.) gegenüber.

Gültige V. kann nach dem Deutschen Bürgerl. Gesetzbuch für sich oder für andere nicht abschließen 1) wer das siebente Lebensjahr nicht vollendet hat, 2) wer sich in einem die freie Willensbestimmung ausschließenden Zustande krankhafter Störung der Geistesthätigkeit befindet, sofern nicht der Zustand seiner Natur nach ein vorübergehender ist (Fieber, sinnlose Trunkenheit), 3) wer wegen Geisteskrankheit entmündigt ist (§. 104). Andere Personen, die noch nicht die volle Handlungsfähigkeit (s. d.) erlangten, bedürfen zu V., durch die sie nicht lediglich einen rechtlichen Vorteil erlangen, sondern veräußern oder sich verpflichten, der Einwilligung ihres gesetzlichen Vertreters (Bürgerl. Gesetzb. §. 107). Übrigens können die Kontrahenten den V., mit wenigen Ausnahmen, durch Stellvertreter (s. d.) abschließen.

Zur Gültigkeit des V. ist ferner erforderlich ein erklärter Wille und daß die Erklärung nicht im Zustande der Bewußtlosigkeit oder vorübergehender Störung der Geistesthätigkeit abgegeben wird (§. 105). Für die Erklärung kann eine Form (s. d.) vorgeschrieben sein. Soweit das nicht der Fall, kann der Wille durch jedes Zeichen ausgedrückt werden, durch welches er der andern Partei verständlich wird, unter Umständen auch durch Schweigen, wenn anzunehmen ist, der Schweigende würde geredet haben, wenn er nicht zustimmen wollte. Ein zweifelhafter Ausdruck bedarf der Auslegung (s. d.), und zwar sind V. so auszulegen, wie Treu und Glauben mit Rücksicht auf die Verkehrssitte es fordern (§§. 133 u. 157). Über Mentalreservation s. d., über Scheingeschäft s. d. Hat die Gegenpartei eine Erklärung im Scherz gemacht, so war nach der im Gemeinen Recht herrschenden Ansicht die Erklärung, also auch der V. selbst, ungültig. So noch heute Österr. Gesetzb. §. 869. Nach Deutschem Bürgerl. Gesetzb. §. 118 ist die (aus Scherz oder Prahlerei) nicht ernstlich gemeinte Willenserklärung, die in der Erwartung abgegeben wird, der Mangel der Ernstlichkeit werde nicht verkannt werden, nichtig. Über den Einfluß des Irrtums s. d., über Betrug, Drohung und Zwang s. diese Artikel.

Der V. ist endlich erst geschlossen, wenn die Parteien über die nach dem Gesetze oder nach ihrer Absicht wesentlichen Punkte einig geworden sind und dies einander erklärt haben. Sollte nach der Erklärung auch nur einer Partei eine Vereinbarung noch über einen Punkt getroffen werden, so ist der V. im Zweifel noch nicht geschlossen, wenn jener Punkt an sich auch ein Nebenpunkt war. Anders bei entgegengesetzter Ansicht der Kontrahenten (§. 154). Umgekehrt wird nach Schweiz. Obligationenrecht Art. 2 vermutet, daß der Vorbehalt von Nebenpunkten die Verbindlichkeit des V. nicht hindern soll, wenn sich die Parteien über alle im Sinne des Gesetzes wesentlichen Punkte einigten. Daß der V. bindend sei, wird auch mit dem Ausdruck bezeichnet, er sei perfekt. In anderm Sinne ist ein V. perfekt, wenn er in allen Punkten bezüglich Leistung und Gegenleistung so bestimmt ist, daß weder durch den Gang der Ereignisse, noch durch die Thätigkeit einer Partei oder eines Dritten etwas zu bestimmen bleibt. Über das Verhältnis von Offerte und Annahme s. Antrag und Acceptation; über den Rücktritt vom V. s. Reuvertrag. Unsittliche V. sind nichtig (§. 138), ebenso V., die gegen ein gesetzliches Verbot verstoßen, wenn sich nicht aus dem Gesetz ein anderes ergiebt (§. 134).

Vertragsbruch, Kontraktbruch, die schuldhafte Nichterfüllung einer vertraglichen Verpflichtung, insonderheit die vorsätzliche Nichterfüllung oder das bewußte Handeln gegen den Vertrag. Der Gläubiger kann die Vertragserfüllung durch Klage erzwingen oder in den geeigneten Fällen auf Schadenersatz wegen Nichterfüllung, und wenn eine Konventionalstrafe festgesetzt ist, auf diese klagen. Mit öffentlicher Strafe wird der V. in der Regel nicht bestraft. Zwei Ausnahmen kommen vor: 1) Die vorsätzliche Nichterfüllung von Lieferungsverträgen über Kriegsbedürfnisse des Heers oder der Marine oder über Lebensmittel zur Beseitigung eines Notstandes wird mit Gefängnis nicht unter 6 Monaten und fakultativem Ehrverlust bestraft, fahrlässige Nichterfüllung mit Schadenserfolg mit Gefängnis von 1 Tag bis zu 2 Jahren. Dieselben Strafen treffen Unterlieferanten, Vermittler und Bevollmächtigte des Lieferanten, wenn sie die Nichterfüllung mit Kenntnis des Zwecks der Lieferung vorsätzlich oder

aus Fahrläſſigkeit herbeiführen (Strafgeſetzb. §. 329; zuſtändig Strafkammer). 2) Der Bruch des Heuervertrags iſt ſtrafbar, im Inlande und Auslande, nach Strafgeſetzb. §. 298, wenn ein Schiffsmann mit der Heuer entläuft oder ſich verborgen hält, um ſich dem Dienſte zu entziehen, mit Gefängnis bis zu 1 Jahr (Strafkammer), in andern leichtern Fällen ſtrafbar nach §. 93 der Seemannsordnung vom 2. Juni 1902. In Landesgeſetzen iſt zuweilen der V. ſeitens des ländlichen Geſindes unter Strafe geſtellt. So in Preußen durch das Geſetz vom 24. April 1854, das auch auf Schiffsknechte im Dienſte von Stromſchiffern Anwendung findet. Neuerdings haben die ſeitens der Arbeiter in großer Zahl unter Bruch des Arbeitsvertrags zur Ausführung gebrachten Arbeitseinſtellungen (ſ. Streik) und die ſchwere Schädigung, die dadurch für die öffentlichen Intereſſen herbeigeführt wurde, zu der Erwägung geführt, ob nicht die öffentliche Aufforderung zur widerrechtlichen Arbeitseinſtellung oder zur widerrechtlichen Entlaſſung von Arbeitern zu ſtrafen ſei. Dieſe Erwägungen hatten zu einem entſprechenden Vorſchlage ſeitens der verbündeten Regierungen in der dem Reichstage 1890 vorgelegten Novelle zur Gewerbeordnung (dem ſog. Arbeiterſchutzgeſetz) geführt. Zum Geſetz iſt dieſer Vorſchlag nicht geworden. Die geltende Geſetzgebung giebt unzweifelhafte Mittel, die öffentliche Aufforderung zum V. zu ſtrafen, nicht an die Hand. — Vgl. Löning, Der V. und ſeine Folgen, Bd. 1 (Straßb. 1876); Sickel, Die Beſtrafung des V. und analoger Rechtsverletzungen in Deutſchland (Halle 1876); Lueder, Über die kriminelle Beſtrafung des Arbeitskontraktbruchs (Erlangen 1875); Dietz, V. im Arbeits- und Dienſtverhältnis (1890).

Vertragsbuch, ſ. Gerichtshandelsbuch.

Vertragshäfen, ſ. Hafen.

Vertragsſtrafe, ſ. Konventionalſtrafe.

Vertragstarif, ſ. Generaltarif.

Vertretbare Sachen, nach dem Deutſchen Bürgerl. Geſetzb. §. 91 bewegliche Sachen, die im Verkehr nach Gewicht, Zahl, Maß beſtimmt zu werden pflegen, weil es dem Empfänger regelmäßig nicht darauf ankommt, ob er dies oder ein anderes gleichwertiges Stück desſelben erhielt, römiſch: quae pondere, numero, mensura constant, auch fungible Sachen, Quantitätsſachen oder Gattungsſachen genannt, alſo Geld, Getreide u. dgl.; den Gegenſatz bildet die konkrete und individuelle Bezeichnung einer Sache. Die Eigenſchaft der Vertretbarkeit wird durch die Gepflogenheiten des Verkehrs beſtimmt. Die Vertretbarkeit bewirkt, daß der Schuldner auf Unmöglichkeit der Erfüllung ſich nur berufen kann, wenn die Gattung untergegangen iſt. Die V. S. ſind oft verbrauchbare Sachen, wie Wein oder andere Getränke und Eßwaren, Tabak u. ſ. w., doch decken ſich beide Begriffe nicht.

Vertreter, geſetzlicher, ſ. Stellvertreter.

Vertugalles oder Vertugadins (frz., ſpr. wärtügadäng), ſ. Reifröcke.

Vertumnus (vom lat. vertĕre, wechſeln), der altitaliſche Gott des Jahreswechſels, den man ſich in wechſelnden Geſtalten, meiſt als Gärtner mit Gartenmeſſer und Früchten vorſtellte. Am 13. Aug. wurde ihm geopfert. [Auberwilliers.

Vertus, Les (ſpr. lä wärtüh), franz. Ort, ſ.

Vĕrulē (Vĕrulē), ind. Dorf, ſ. Elurā.

Veruntreuung, ſ. Unterſchlagung.

Verurteilung, ſ. Strafurteil. Unter bedingter V. verſteht man ein Rechtsinſtitut, kraft deſſen dem Richter die Befugnis gegeben wird, bei erſtmaligen V., die eine beſtimmte Dauer nicht überſteigen (z. B. 6 Monate), die Ausſetzung des Strafvollzugs auf gewiſſe Zeit (z. B. 5 Jahre) unter der Bedingung anzuordnen, daß der Verurteilte während dieſer Zeit keine ſtrafbaren Handlungen oder keine ſolche beſtimmter Kategorie (z. B. Vergehen) begeht. Wird die Bedingung erfüllt, ſo gilt die V. als nicht ergangen oder wenigſtens (Norwegen) die Strafe als verbüßt. Die bedingte V. ſoll als Erſatzmittel dienen für kurzzeitige Freiheitsſtrafen. Von dieſen behauptet man, ſie erfüllten den Strafzweck nicht, namentlich inſoweit er auf Beſſerung gerichtet iſt. Der Ernſt des Strafvollzugs ſei in der Kürze der Zeit dem Sträfling nicht zum Bewußtſein zu bringen; die kleinen Gefängniſſe, in denen die kurzen Strafen vollſtreckt würden, böten keine ausreichenden Bürgſchaften für eine geregelte, als Strafe empfundene Arbeit, ſelbſt nicht für eine genügende Aufſicht; bei der oft vorkommenden Unzulänglichkeit der Iſolierung ſei die Gefahr eines ſchädlichen Einfluſſes ſeitens gewohnheitsmäßiger Verbrecher auf erſtmalig Verurteilte, namentlich jugendliche, nahe liegend. Außer der bedingten V. ſind daher noch als Erſatz- oder Ergänzungsmittel für kurzzeitige Freiheitsſtrafen vorgeſchlagen: Zwangserziehung, Geldſtrafe, Aufenthaltsbeſchränkung, Friedensbürgſchaft und Verweis.

Aus der 1896 dem Reichstag vom Reichsjuſtizamt vorgelegten, ſpäter ergänzten Zuſammenſtellung ausländiſcher Geſetze ergeben ſich zwei Syſteme bedingter V. Nach dem amerikaniſch-engliſchen, zuerſt (1869) in Maſſachuſetts für Perſonen unter 17 Jahren, in Boſton, der Hauptſtadt von Maſſachuſetts, (1878) auch für Erwachſene eingeführten Syſtem, das in England durch die Probation of first offenders act von 1887, mit gewiſſen Modifikationen auch in einigen engl. Kolonien (Neuſeeland und Queensland 1886, Südauſtralien 1887, Canada 1889, Victoria 1890, Weſtauſtralien 1892 und Neuſüdwales 1894), ferner 1891 in ganz Maſſachuſetts und ebenfalls 1891 im ſchweiz. Kanton Neuenburg angenommen worden iſt, wird der Urteilsſpruch ausgeſetzt, nach dem belgiſch-franzöſiſchen (belg. Geſetz vom 31. Mai 1884, ergänzt 27. Juni 1895, franzöſiſches vom 26. März 1891), auch in Luxemburg (Geſetz vom 10. Mai 1892), Portugal (Geſetz vom 6. Juli 1893) und Norwegen (Geſetz vom 2. Mai 1894) ſowie in den ſchweiz. Kantonen Genf (1892), Waadt (1897) und Teſſin (1900) geltenden wird dagegen verurteilt und nur der Strafvollzug ausgeſetzt, aber dennoch bei Bewährung innerhalb der gegebenen Friſt die Sache ſo angeſehen, als wäre eine V. nicht erfolgt; nur in Norwegen lediglich, als wäre die Strafe verbüßt. Das amerik.-engl. Syſtem ſtellt Garantien dafür auf, daß der Vorteil der bedingten V. wirklich nur dem zu gute kommt, der ſich während der Bewährungsfriſt wohl verhält. In Amerika wird der mit der Probezeit (probation) Begünſtigte einer Polizeiaufſicht beſonderer Beamten (probation officers) unterſtellt und auch ohne daß er eine neue ſtrafbare Handlung begeht, wenn er ſich nur ſchlecht führt, verhaftet und wirklich verurteilt. Ebenſo wird in England dem Begünſtigten die Verpflichtung zu Wohlverhalten, gewöhnlich unter Bürgſchaftsleiſtung auferlegt, wenn er auch nicht obrigkeitlich überwacht wird. Nach belg.-franz. Syſtem wird der bedingt Verurteilte während der Probezeit ſich ſelbſt überlaſſen; er kann thun und treiben, was er will,

wenn er nur während dieser Zeit keine neue V. wegen Verbrechens oder Vergehens erfährt. Darum zeigt auch das belg. System, unparteiisch betrachtet, bis jetzt wenig Erfolg. Die Rückfallsstatistik zeigt seit dem Gesetz vom 31. Mai 1888 keine Rückgänge. 1883—87 kamen auf das Jahr durchschnittlich 2057 rückfällige Verbrecher (1 auf 73,17 Verurteilte oder 35,1 auf 100000 E.), 1888—92 durchschnittlich 2524 (1 auf 71,24 Verurteilte, 41,7 auf 100000 E.). Die Zahl der zu sechs Monaten Gefängnis Verurteilten, die allein die Gunst bedingter V. erfahren können, ist nicht zurückgegangen (1884: 19000, 1890: 36000, 1894: 42000). Vor allem aber ist die gleichzeitige Zunahme der allgemeinen Kriminalität bedenklich. Die Zahl der Verurteilten betrug 1883: 142000, 1887: 157000, 1888: 179000, 1891: 191000, 1896: 204000.

Dem belg.-franz. System haben sich, wenn auch mit mancherlei Änderungen, die meisten neuern Strafgesetzentwürfe des Auslandes angeschlossen, so der österr. Entwurf eines Strafgesetzbuches nach den Beschlüssen des Ausschusses des Abgeordnetenhauses von 1889 und 1893, der ungar. Entwurf über Änderung des Strafgesetzbuches von 1892, der ital. Entwurf von 1893, der Vorentwurf eines schweiz. Strafgesetzbuches nach den Beschlüssen der Expertenkommission von 1896, der japan. Entwurf von 1898, endlich der niederländ. Gesetzentwurf von 1900. Übrigens hat man sich neuerdings auch in Amerika diesem System genähert, indem erst V. erfolgt und der Verurteilte bezüglich der Vollstreckung auf Probe gestellt wird.

In Deutschland haben sich die preuß. Oberlandesgerichte und Oberstaatsanwälte, amtlich aufgefordert, 1890 fast einstimmig gegen die Einführung der bedingten V. ausgesprochen. Ihnen zur Seite stehen in der wissenschaftlichen Litteratur die Professoren Wach, Birkmeyer und Strafanstaltsdirektor Krohne. Andererseits ist die bedingte V. von namhaften Praktikern (Wirth, Aschrott) und Theoretikern, voran die Professoren von Liszt und Seuffert, wie überhaupt von den Anhängern der Internationalen kriminalistischen Vereinigung und der sog. positiven Strafrechtsschule, lebhaft befürwortet worden. Die Reichsjustizverwaltung, deren Entscheidung für die Einführung der bedingten V. maßgebend ist, hielt diese Angelegenheit noch nicht für spruchreif. Man hat daher den Zweck der bedingten V. durch die von Landeswegen im Verwaltungswege eröffnete Möglichkeit einer bedingten Begnadigung, d. h. dadurch zu erreichen versucht, daß unter Gewährung von Strafaufschub bei Wohlverhalten während längerer Zeit Begnadigung in Aussicht gestellt wird. Es besteht hier also nicht, wie bei der bedingten V., im Falle des Wohlverhaltens eine staatliche Pflicht, die Strafe zu erlassen. Den Anfang machte die sächs. Regierung mit Verordnung vom 25. März 1895; danach sollen die Strafvollstreckungsbehörden in allen Fällen, in denen jugendliche Personen, d. h. solche im Alter von 12 bis 18 Jahren, zu Freiheitsstrafen verurteilt worden sind, prüfen, ob wegen Erwirkung eines längern Aufschubs der Strafvollstreckung zum Zweck der Ermöglichung einer Bewährung durch gute Führung Bericht an das Justizministerium zu erstatten sei. Bewilligt der Minister den Strafaufschub, so ist nach Ablauf der Frist zu berichten, ob der Verurteilte sich gut geführt hat. In diesem Falle wird wegen der Begnadigung das Geeignete veranlaßt. Das Verfahren findet ausnahmsweise auch gegenüber Erwachsenen statt. In ähnlicher Weise ist in Preußen durch königl. Erlaß vom 23. Okt. 1895 dem Justizminister die Ermächtigung zur Bewilligung von Strafaussetzungen an solche Verurteilte erteilt worden, hinsichtlich deren bei längerer guter Führung eine Begnadigung in Aussicht genommen werden kann. In Betracht gezogen sind vornehmlich zum erstenmal verurteilte jugendliche Personen, gegen welche nicht auf eine längere als sechsmonatige Strafe erkannt ist. Auch in Bayern (Erlaß vom 15. Jan. 1896) und Württemberg (Erlaß vom 24. Jan. 1896), in beiden bei Urteilen auf Freiheitsstrafen nur bis zu 3 Monaten, ferner in Baden, Hessen, Mecklenburg-Schwerin, Oldenburg, Anhalt, den beiden Schwarzburg, Schaumburg-Lippe und Lippe-Detmold, Elsaß-Lothringen, Sachsen-Coburg-Gotha, Sachsen-Meiningen, Lübeck, Hamburg, Bremen (also nur nicht in Sachsen-Weimar, Sachsen-Altenburg, Mecklenburg-Strelitz, Braunschweig und den beiden Reuß) ist die bedingte Begnadigung eingeführt. Auch in Italien ist sie durch die am 11. Nov. 1900 publizierte königl. Verordnung eingeführt worden.

Die Ergebnisse der Anwendung der bedingten Begnadigung sind nicht ungünstig. In sämtlichen Bundesstaaten, wo sie eingeführt ist, trat sie bis Ende 1898 durchschnittlich jährlich in 6041 Fällen, 1899 in 7000, 1900 in 7177, 1901 in 8381 Fällen, seit ihrer Einführung bis Ende 1901 insgesamt in 40853 Fällen ein. Von diesen waren bis Ende 1901 endgültig erledigt 25304 Fälle, und zwar 18107 durch Begnadigung, 6389 durch Einleitung der Strafvollstreckung und 808 auf andere Weise (Tod, Flucht u. s. w.). Die Verhältniszahl der endgültigen Begnadigungen betrug für die ganze Zeit seit Einführung der bedingten Begnadigung bis Ende 1901 für alle Bundesstaaten 73,9 Proz., und zwar zeigte sich eine stetige Zunahme in den einzelnen Jahren: sie betrug bis Ende 1898 nur 58,7 Proz., 1899 bereits 77,7, 1900: 80,2 und 1901: 81 Proz.

Vgl. von Liszt in der «Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft», Bd. 9 u. 10 (1889 u. 1890); Mitteilungen der Internationalen kriminalistischen Vereinigung, Jahrg. 1—10 (Berl. 1890—1901); Wach, Die Reform der Freiheitsstrafe (Lpz. 1890); derselbe, Der Strafaufschub ein Akt der Gnade oder Rechtspflege? (in der «Deutschen Juristenzeitung», Bd. 7, 1902); Krohne im Vereinsheft 20 des «Nordwestdeutschen Vereins für Gefängniswesen» (Hamb. 1890) und die dort angegebene Litteratur; Rosenfeld, Welche Strafmittel können an die Stelle der kurzzeitigen Freiheitsstrafe gesetzt werden? (Berl. 1890); von Kirchenheim, Der internationale Kongreß für Gefängniswesen in Petersburg 1890 (im «Gerichtssaal», Bd. 44, 1891); L. George, Du sursis conditionnel à l'exécution de la peine et de la liberté conditionnelle (Par. 1895); Zusammenstellung ausländ. Gesetze durch das Reichsjustizamt (Drucksachen des Deutschen Reichstags 1895—97, Nr. 90 im 2. Anlagenband), sowie Zusammenstellungen über die Ergebnisse der Anwendung der bedingten Begnadigung (Drucksachen des Deutschen Reichstags 1898—1900, Nr. 687; 1900—1, Nr. 155), endlich Zusammenstellung, betreffend Anwendung der in den Bundesstaaten für die bedingte Begnadigung geltenden Vorschriften bis Ende 1901 (Drucksachen des Deutschen Reichstags 1900—2, Nr. 485 im 5. Anlagenband); Bachem, Die bedingte V. (2. Aufl., Köln 1895); Allfeld, Der bedingte Straferlaß (Lpz. 1901).

Verus, Lucius, röm. Kaiser, wurde durch Antoninus Pius gemeinsam mit Marcus Aurelius (Antoninus Philosophus) 138 n. Chr. adoptiert und trotz seiner Unfähigkeit von Marcus Aurelius 161 zum Mitkaiser angenommen. V. sollte 162 den Krieg gegen die Parther leiten, überließ jedoch, während er selbst in Antiochien ein üppiges Leben führte, die eigentliche Führung des Krieges tüchtigen Feldherren, namentlich dem Avidius Cassius, die ihn bis 165 beendigten. 167 zogen beide Kaiser zum Markomannenkrieg aus. Sie hatten 168 kriegerische Erfolge, aber auf der Rückkehr starb V. 169 in Altinum in Venetien.

Verve (frz., spr. wärrw), Feuer, Schwung.

Vervielfältigung, die wiederholte Wiedergabe einer Schrift, eines Notenblattes oder eines Kunstwerks. Durch die Ausbildung der Technik, welche mechan. und chem. Hilfsmittel verwendet, ist es möglich, in fast unbegrenzter Zahl und deshalb zu billigen Preisen getreue Nachbildungen zu liefern. Die V., die namentlich der Buchhandel, der Buchdruck und die verwandten Gewerbe dem Publikum liefern, sind der Gefahr einer den Urheber und das ehrliche Gewerbe schädigenden Konkurrenz, der dieselben Mittel zur Verfügung stehen, ausgesetzt. Dem sind die nach langen Bemühungen entstandenen Gesetze und Staatsverträge über das Urheberrecht (s. d.) und den Nachdruck (s. d.) entgegengetreten. Auf diese Weise ist es auch möglich geworden, Papiere auf den Inhaber (Obligationen und Aktien, Dividenden- und Zinsscheine, Lose, Banknoten, Papiergeld u. s. w.) in großen Mengen verhältnismäßig billig herzustellen, bei denen dann nur wieder besondere Mittel gegen Fälschungen anzuwenden sind. Das Recht ist dieser V. dadurch entgegengekommen, daß bei diesen Papieren die auf mechan. Wege hergestellte Nachbildung der Unterschrift (faksimilierte Unterschrift) des Ausstellers der Verkehrssitte entsprechend als gültig zugelassen ist (Deutsches Bürgerl. Gesetzb. §. 793).

Vervielfältigungsapparate, Vorrichtungen, mittels deren durch Handarbeit auf mechan. oder chem. Wege die Wiedergabe von Schriftstücken erfolgt. (S. Autographie, Briefkopierpresse, Hektograph, Mimeograph [Bd. 17], Pappvograph, Schapirograph, Tachograph.)

Verviers (spr. wärrwieh), Stadt in der belg. Provinz Lüttich, an der Vesdre und der Bahnlinie Brüssel-Herbestbal, im Thale und am Abhange eines Berges, hat (1900) 49067 und mit den anstoßenden Vororten Dison (12355 E.), Ensival (6527 E.) und Hodimont (4791 E.) 72740 E., neue got. Backsteinkirche, Denkmal des Bürgers Chapuis (1880), neues Theater, höhere Schule, Handelsgericht. V. ist Mittelpunkt der großartigsten Tuch- und Kasimirfabrikation; daneben ist Wollfärberei, Gerberei, Maschinenindustrie und Brauerei wichtig. Nach Lüttich führt auch eine Nebenbahn über Battice.

Verwachsung. Wenn künstlich oder natürlich getrennte Körperteile in andauernder Berührung gehalten werden, so verwachsen sie miteinander, namentlich dann, wenn sie von Oberhaut entblößt sind. Diesen Zustand führt man absichtlich herbei bei störenden Gewebstrennungen, z. B. Wunden, Knochenbrüchen. Die V. kann aber auch zu stande kommen, ohne daß man dieselbe beabsichtigt, so wachsen nach Verbrennungen bei schlechten Verbänden Körperteile aneinander, die getrennt sein sollen, z. B. ein Arm oder das Kinn an die Brust. In solchen Fällen kann nur der Chirurg den normalen Zustand wiederherstellen. Über die V. der Öffnungen und Kanäle des Körpers s. Atresie. Oft finden sich V. bei den Mißgeburten, indem entweder zwei Fötus ganz oder teilweise miteinander verwachsen (sog. Doppelmonstra) oder die Finger und Zehen während des Embryonalzustandes verwachsen u. dgl. (S. Mißbildungen.)

In der Botanik nennt man V. die besonders durch Untersuchungen Eduard Strasburgers (s. d.) festgestellten merkwürdigen Erscheinungen, die sich in mancher Hinsicht an die Bastardbildung durch Pfropfen, Okulieren u. s. w. anschließen. Sog. Pfropfhybriden, bei denen die aufgepfropften Reiser einen bestimmten Einfluß auf die Unterlage ausüben, kannte man schon seit längerer Zeit, und besonders waren in den Gärtnereien schon mehrfach derartige Versuche ausgeführt worden. Strasburger hat nun eine größere Anzahl verschiedener Impfungen angestellt, um den Einfluß dieser V. genauer zu studieren.

Interessant ist nun, daß bei vielen dieser Versuche ein Einfluß des Impflings auf die Unterlage sich bemerkbar machte. Die Kartoffel bildete in den meisten Fällen, wenn sie als Unterlage benutzt wurde, ziemlich normal entwickelte Knollen. In denjenigen Knollen, die sich entwickelten, wenn Stechapfel aufgepfropft war, ließen sich sehr geringe Mengen von Atropin nachweisen. Hier muß demnach das von dem Impfling gebildete Atropin in die von der Unterlage erzeugten Knollen übertragen worden sein.

Im umgekehrten Falle, wenn Kartoffel auf Stechapfel u. dgl. geimpft wurde, konnten die Kartoffeln zwar nicht im Boden Knollen ansetzen, doch entwickelten sich dabei kleine Knöllchen in den Blattachseln, welche etwa die Größe einer Walnuß erreichten; es entstanden außerdem an ihnen kleine laubblattähnliche Blattorgane, während an den in dem Boden sich bildenden Knollen bekanntlich nur unscheinbare schuppenförmige Blätter erzeugt werden. Weitere Versuche in dieser Richtung werden höchst wahrscheinlich noch manche merkwürdige Beispiele von V. und dem Einfluß des Impflings auf die Unterlage beibringen.

Verwahrung, s. Protestation; über vorläufige V. im Strafprozeß s. Festnahme und Untersuchungshaft.

Verwahrungsvertrag, s. Depositum.

Verwalter, s. Administrator.

Verwaltung, s. Administration, Staatsverwaltung, Verwaltungssachen und Selbstverwaltung.

Verwaltungsartillerie, s. Artillerie.

Verwaltungsexekution, s. Verwaltungszwang.

Verwaltungsgemeinschaft oder Gütereinheit, das Eheliche Güterrecht (s. d.), nach dem zwar rechtlich das Eigentum beider Ehegatten an ihrem Vermögen während der Ehe getrennt bleibt, aber thatsächlich eine Vereinigung in der Hand des Ehemanns stattfindet. Der Ehemann hat das Recht auf Verwaltung und Verwendung des Vermögens der Frau, auch des während der Ehe Erworbenen. Der Ehemann erwirbt an den Früchten des Frauengutes Eigentum, jedoch mit der Verpflichtung, den Ertrag für den Unterhalt der ehelichen Gemeinschaft und die Lasten der Ehe zu verwenden. Der Mann kann die Frau durch Rechtsgeschäfte nicht verpflichten und über eingebrachtes Gut (abgesehen von Geld und andern verbrauchbaren Sachen) ohne Zustimmung der Frau nicht verfügen. Aus den eingegangenen Schuldverhältnissen wird der Ehemann

allein Gläubiger und Schuldner. Nach Deutschem Bürgerl. Gesetzb. §. 1410 dürfen Gläubiger des Ehemanns sich nie an das Frauengut halten. In Ansehung der sog. Schlüsselgewalt (s. d.) verpflichtet die Ehefrau durch ihre Handlungen den Ehemann. Einzelne Vermögensgegenstände können als sog. Vorbehaltsgut der ausschließlichen Verwaltung und Verfügung der Frau unterstehen; nach Deutschem Bürgerl. Gesetzb. §§. 1366 fg. sind gewisse Vermögensstücke (Kleider u. s. w.) oder was sie durch ihre Arbeit oder selbständigen Betrieb eines Erwerbsgeschäftes erwirbt, gesetzliches Vorbehaltsgut der Frau. Nach Auflösung der Ehe erhält die Frau ihr Vermögen zurück (Bürgerl. Gesetzb. §. 1421); sie hat zwar nicht Anspruch auf das ordnungsmäßig Verbrauchte, wohl aber auf Ersatz dessen, was vom Ehemanne durch seine Schuld abhanden kam. Statt des Anspruchs auf Rückerstattung konnte der überlebende Ehegatte nach manchen Rechten einen Bruchteil der gesamten Vermögensmasse fordern, oder es stand ihm doch ein Wahlrecht dieses Inhalts zu. Die V., die älteste Form des ehelichen Güterrechts in Deutschland und daher noch das gesetzliche Güterrecht des gemeinen Sachsenrechts, war, im einzelnen weiter entwickelt, das gesetzliche eheliche Güterrecht des Preuß. Allg. Landrechts und des Sächs. Bürgerl. Gesetzbuchs sowie einer Reihe kleinerer Staaten und ist nun auch das gesetzliche Güterrecht des Deutschen Bürgerl. Gesetzb. §§. 1363—1425. Das Österr. Bürgerl. Gesetzbuch hingegen steht im wesentlichen auf der Grundlage des sog. Dotalsystems (s. d.). Nach Code civil gilt ein ähnliches System, falls durch Ehevertrag lediglich die Gütergemeinschaft ausgeschlossen wird (zu trennen von der Abrede völliger Vermögenstrennung, s. Trennung der Güter).

Verwaltungsgerichtsbarkeit. Eine grundsätzliche Scheidung von Justiz und Verwaltung, wie sie heutzutage in den meisten Kulturstaaten in mehr oder weniger scharfer Ausprägung durchgeführt ist, und demgemäß eine Unterscheidung zwischen Justiz- (Rechts-) und Verwaltungssachen (s. d.), trat erst mit der Entwicklung des modernen Rechtsstaates (zuerst in Frankreich durch Gesetz vom 24. Aug. 1790) ein, und eine Verwaltungsrechtspflege (Administrativjustiz) mit der Aufgabe, darüber zu wachen, daß durch rechtswidrige Verfügungen oder Entscheidungen von Verwaltungsbehörden niemand in seinen öffentlichen Rechten verletzt wird, hat erst noch später festen Boden gewonnen. In Deutschland war es zuerst Baden, welches, und zwar durch Gesetz vom 5. Okt. 1863 (ergänzt durch Gesetze vom 24. Febr. 1880 und 14. Juni 1884), die Verwaltungsrechtspflege geordnet hat; es hat einen Verwaltungsgerichtshof in Karlsruhe. In Hessen gelten das Gesetz über die innere Verwaltung und Vertretung der Kreise und Provinzen vom 12. Juni 1874 (in einigen Punkten abgeändert durch das Gesetz vom 16. April 1879), die Städteordnung vom 13. Juni 1874, Landgemeindeordnung vom 15. Juni 1874 und Gesetz vom 11. Jan. 1875 über das oberste Verwaltungsgericht (Verwaltungsgerichtshof in Darmstadt). In Württemberg wurde durch Gesetz vom 16. Dez. 1876 eine V. (Staatsgerichtshof in Stuttgart) geschaffen (vgl. Goez, Die Verwaltungsrechtspflege in Württemberg, Tüb. 1902). In Sachsen war durch die Gesetze vom 21. und 22. April 1873 für besonders wichtige Streitigkeiten über öffentliche Rechte und Pflichten Garantien einer unabhängigen Entscheidung getroffen worden; das Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege vom 19. Juli 1900 (vgl. die Handausgabe von Apelt, Lpz. 1901) schuf ein Oberverwaltungsgericht; es gilt jetzt mit den seine Wirksamkeit auf Einkommensteuersachen, Besteuerung der Wanderlager und kirchliche Angelegenheiten ausdehnenden Gesetzen vom 20. und 21. Juli 1900 und 24. Mai 1902. Für Bayern wurde das Gesetz vom 8. Aug. 1878 erlassen, das nur in der obersten Instanz (Verwaltungsgerichtshof in München) eine vollständige Trennung der V. und der aktiven Verwaltung aufstellt, übrigens dem Verwaltungsgerichtshofe Revisionsbefugnis erteilt. (Vgl. Seydel, Bayr. Staatsrecht, I, 3. Aufl., Freib. i. Br. 1896, S. 571 fg.) In Anhalt wurde durch Gesetz vom 27. März 1888 die V. eingeführt, eine Änderung fand statt durch Gesetz vom 1. März 1890. Es bestehen 9 Kreis-, 1 Landes- und 1 Oberverwaltungsgericht. In Braunschweig trat 1. April 1896 ein Verwaltungsgerichtshof ins Leben (Gesetz vom 5. März 1895).

In Preußen ist das Hauptgesetz über die V. das Gesetz vom 3. Juli 1875, das zunächst durch Gesetz vom 2. Aug. 1880 abgeändert, sodann aber durch das Landesverwaltungsgesetz vom 30. Juli 1883 in der Hauptsache (aus dem Gesetz vom 3. Juli 1875 stehen noch in Kraft die das Oberverwaltungsgericht betreffenden Vorschriften) ersetzt worden ist. Hierzu kommt das Zuständigkeitsgesetz vom 1. Aug. 1883, das an die Stelle des Kompetenzgesetzes vom 26. Juli 1876 getreten ist. Hiernach bestehen Kreisverwaltungsgerichte, Bezirksverwaltungsgerichte und ein oberster Verwaltungsgerichtshof. Das Kreisverwaltungsgericht ist der Kreisausschuß (Landrat, sechs vom Kreistage aus den Kreisangehörigen gewählte Mitglieder), welcher zunächst Organ des Kreises in Kreiskommunalangelegenheiten, auch Organ des Staates zur Besorgung allgemeiner Landesangelegenheiten, zugleich aber Verwaltungsgericht in Verwaltungsstreitsachen mit einem besondern Verfahren ist. Die Bezirksverwaltungsgerichte, entstanden aus den Deputationen für das Heimatswesen (Bundesgesetz vom 6. Juni 1870), bestehen aus sieben Mitgliedern, wovon vier durch den Provinzialausschuß gewählt werden, und sind in der Regel Gerichte zweiter Instanz; sie führen jetzt die Bezeichnung Bezirksausschuß (s. d.) und haben gleichfalls neben den gerichtlichen noch anderweitige Funktionen. Das Oberverwaltungsgericht (für dessen Geschäftsgang jetzt das Regulativ vom 2. April 1878 gilt) besteht aus einem Präsidenten, Senatspräsidenten und der erforderlichen Zahl von Räten. Die Mitglieder werden vom Könige auf Lebenszeit ernannt. Gegen die von den Verwaltungsgerichten zweiter Instanz ergangenen Urteile steht den Parteien und aus Gründen des öffentlichen Interesses dem Regierungspräsidenten die Revision an das Oberverwaltungsgericht zu. Die V., deren Verfahren im wesentlichen dem modernen Civilprozeß nachgebildet ist, erstreckt sich nur auf Rechtsstreitigkeiten, welche dem Gebiete des öffentlichen Rechts angehören; die sachliche Zuständigkeit der Verwaltungsgerichte ist des nähern durch das Kompetenzgesetz geregelt, welches in Stadtkreisen einen Stadtausschuß an Stelle des sonstigen Kreisausschusses einrichtet. Gegen polizeiliche Verfügungen findet Beschwerde an die vorgesetzte staatliche Polizeibehörde, und zwar auf zwei Instanzen beschränkt, statt; doch kann der Betroffene gegen den Bescheid Klage beim Oberverwaltungsgericht anstrengen. Bisher nur in

Digitized by Google

Angelegenheiten der innern Verwaltung zuständig, wurde das Oberverwaltungsgericht in Preußen durch das Einkommen- und das Gewerbesteuergesetz vom 24. Juni 1891 auch für die Steuerveranlagung bei diesen Steuern als oberste Rechtsinstanz eingesetzt. Auf Grund eines Gesetzes vom 26. März 1893 ist der zur Entscheidung in diesen Steuersachen berufene Senat (Steuersenat) des Oberverwaltungsgerichts in Kammern von 3 Mitgliedern geteilt. — Vgl. von Brauchitsch, Die Organisationsgesetze der innern Verwaltung (Berl. 1876—77; neue Bearbeitung u. d. T.: Die neuen preuß. Verwaltungsgesetze, hg. von Studt und Braunbehrens, 6 Bde., 1896 fg., in zahlreichen Auflagen); Entscheidungen des königl. preuß. Oberverwaltungsgerichts, hg. von Jebens, Meyeren, Techow, Schultzenstein (ebd. 1877 fg.); Entscheidungen des königl. preuß. Oberverwaltungsgerichts in Staatssteuersachen, hg. von Reinick und Heinfius (ebd. 1893 fg.); Kamptz und Genzmer, Die Rechtsprechung des preuß. Oberverwaltungsgerichts in systematischer Darstellung (Bd. 1, ebd. 1897); Kunze und Kautz, Die Rechtsgrundsätze des preuß. Oberverwaltungsgerichts (3. Aufl., ebd. 1901); Archiv für Verwaltungsrecht, hg. von Stolp (ebd. 1876 fg.); Verwaltungsblatt für den preuß. Staat (ebd. 1878 fg.); Verwaltungsarchiv (ebd. 1893 fg.).

Auch Österreich hat durch Gesetz vom 22. Okt. 1875 einen Verwaltungsgerichtshof eingesetzt, der zu erkennen hat in allen Fällen, in denen jemand durch eine gesetzwidrige Entscheidung oder Verfügung einer Verwaltungsbehörde in seinen Rechten verletzt zu sein behauptet. Über den wichtigsten Grundsatz in diesem Gesetze, daß nämlich der Gerichtshof nur Kassationsinstanz sein soll, hat sich eine große Meinungsverschiedenheit ergeben. Eine Sammlung der «Erkenntnisse des k. k. Verwaltungsgerichtshofs» wird von Adam Freiherrn von Budwinski (Wien 1878 fg.), eine «Zeitschrift für Gesetzgebung und Rechtsprechung auf dem Gebiete der Verwaltungsrechtspflege» von Samitsch (ebd. 1877—79) herausgegeben. — Vgl. Artikel Rechtsschutz im öffentlichen Recht im «Österr. Staatswörterbuch», Bd. 2 (Wien 1896); Tezner, Handbuch des österr. Administrativverfahrens (ebd. 1896).

Für Frankreich ist zu verweisen auf Dareste, La justice administrative en France ou traité du contentieux de l'administration (1862); Dufour, Traité de droit administratif appliqué (3. Aufl., 8 Bde., 1869); Ducrocq, Cours de droit administratif (6. Aufl., 2 Bde., 1881); Vuatrin und Batbie, Lois administratives françaises (1875); Jonas, Studien aus dem Gebiete des franz. Civilrechts und Civilprozeßrechts (Berl. 1870); O. Mayer, Franz. Verwaltungsrecht (Straßb. 1886); Blod, Dictionnaire de l'administration (3. Aufl. 1890—92); Hauriou, Précis de droit administratif (3. Aufl., Par. 1896); für England auf die Werke von Gneist. In Italien ist zufolge Gesetzes vom 20. März 1865 die Entscheidung streitiger Verwaltungssachen den Gerichten übertragen.

Vgl. Bähr, Der Rechtsstaat (Cassel und Gött. 1864); Stein, Die Verwaltungslehre (8 Tle., zum Teil in 2. Aufl., Stuttg. 1866—84); derf., Handbuch der Verwaltungslehre (3. Aufl., 3 Bde., ebd. 1888); Rösler, Lehrbuch des deutschen Verwaltungsrechts (Bd. 1 in 2 Abteil., Erlangen 1872—73); Schmitt, Die Grundlagen der Verwaltungsrechtspflege im konstitutionell-monarchischen Staat (Stuttg. 1878); Laband, Das Staatsrecht des Deutschen Reichs, Bd. 3 (4. Aufl., Freib. i. Br. 1901); Sarwey, Das öffentliche Recht und die Verwaltungsrechtspflege (Tüb. 1880); G. Meyer, Lehrbuch des deutschen Verwaltungsrechts (2. Aufl., 2 Bde., Lpz. 1893—94); Löning, Lehrbuch des deutschen Verwaltungsrechts (ebd. 1884); O. Mayer, Deutsches Verwaltungsrecht, Tl. 1 (ebd. 1895); Otto Müller, Die Begriffe der Verwaltungsrechtspflege und des Verwaltungsstreitverfahrens (Berl. 1895); Wörterbuch des deutschen Verwaltungsrechts, hg. von Freiherrn von Stengel (2 Bde. und 3 Ergänzungsbände, Freib. i. Br. 1890—98).

Verwaltungsrat, f. Aufsichtsrat.

Verwaltungsrecht, f. Verwaltungsgerichtsbarkeit.

Verwaltungssachen, die Angelegenheiten, deren Erledigung den Staatsverwaltungsbehörden und nicht den Gerichten zusteht. Das sind die auswärtigen Angelegenheiten, die innern Angelegenheiten (die die Sicherheits- und Wohlfahrtspolizei, das Medizinal- und Unterrichtswesen, die Kunst und die Presse, die Socialpolitik, das Geldwesen u. s. w. betreffen), die Finanzsachen und die Militärsachen. In Deutschland gehören die V. entweder nach Maßgabe der Reichsverfassung und der Reichsgesetzgebung zu den Angelegenheiten des Reichs oder der Einzelstaaten. Über Verwaltungsgerichtsbarkeit f. d.

Verwaltungstruppen, besondere Truppenabteilungen in einzelnen Heeren, die nicht Gefechts-, sondern nur Verwaltungszwecken dienen. In Deutschland kann man als V. ansehen die Militärbäder und Ökonomiehandwerker. In Frankreich werden zu den troupes d'administration die Schreiber, Arbeiter und Lazarettgehilfen gerechnet (f. Französisches Heerwesen).

Verwaltungsvermögen, f. Staatsvermögen und Gemeindevermögen.

Verwaltungszwang. Die im Begriffe des Staates liegende Zwangsgewalt zur Erfüllung der staatlichen Ge- und Verbote und damit Erhaltung der staatlichen Ordnung stand und steht den betreffenden Organen der Staatsgewalt zu. Über die Trennung von Justiz und Verwaltung f. Verwaltungssachen und Verwaltungsgerichtsbarkeit. Der Zwangsgewalt des Staates gegenüber steht die Gehorsamspflicht der Unterthanen; diese ist Gesetzen und gerichtlichen, rechtskräftig gewordenen Urteilen gegenüber eine völlig unbedingte; den Anordnungen der übrigen Behörden wird nur der sog. verfassungsgemäße Gehorsam geschuldet, und nur im Rahmen von Verfassung und Gesetz befindet sich der Beamte in «rechtmäßiger Ausübung seines Amtes» und unter dem entsprechenden strafrechtlichen Schutze (Reichsstrafgesetzbuch §. 113). Der V. im engern Sinne ist recht eigentlich die Aufgabe der Polizeibeamten (Schutzleute, Gendarmerie); einzelne Verwaltungszweige, so besonders die Forst- und die Zollverwaltung, haben ihr besonderes Personal an Vollzugsorganen. Im äußersten Falle ist den staatlichen Vollzugsbeamten die Anwendung der Waffe gestattet (f. Waffengebrauch), und es kann selbst, wenn alle übrigen Mittel versagen, Militär zu polizeilichen Zwecken requiriert werden. Letzterer Grundsatz ist auch durch die Reichsverfassung Art. 66[3] anerkannt, und dieses Recht ist den Landesherren der Einzelstaaten bezüglich aller in ihrem Gebiet dislocierten Truppenteile des Reichsheers überlassen. Die Requisition erfolgt nur durch die Civilbehörde; der Vollzug aber liegt ausschließlich in den Hän-

den der Militärorgane; selbständiges militär. Einschreiten ist nur dann zulässig, wenn der Kriegszustand verkündigt oder (in Preußen) Art. 36 der Verfassungsurkunde durch Erlaß des Staatsministeriums suspendiert ist (Gesetz vom 4. Juni 1851, §. 5), sonst absolut unzulässig.

Hinsichtlich des V. im engsten Sinne des Wortes ist zu unterscheiden zwischen der Zwangsvollstreckung in Geldforderungen administrativer Art und der zum Zweck persönlicher Leistungen oder Unterlassungen. Erstere erfolgt nach Analogie der Eintreibung von Geldforderungen im civilprozessualischen Wege und ist nach Erlaß der Reichscivilprozeßordnung und im Anschluß an diese fast in allen Einzelstaaten neu geordnet worden (Preußen: Verordnung vom 7. Sept. 1879; Bayern: Ausführungsgesetz zur Civilprozeßordnung vom 23. Febr. 1879, Art. 4—9; Sachsen: Gesetze vom 8. März 1879 und 18. Juli 1902; Württemberg: Gesetz vom 18. Aug. 1879; Baden: Gesetz vom 20. Febr. 1879; Hessen: Gesetz vom 2. Febr. 1881). Die Form ist die nämliche für rückständige Steuerforderungen wie für polizeilich verhängte Geldbußen; nur in Elsaß-Lothringen giebt es besondere Steuerexekutoren. Der V. in Bezug auf persönliche Leistungen oder Unterlassungen kann in folgenden Formen vorkommen: 1) die Behörde kann die Handlung auf Kosten des Verpflichteten von einem Dritten vornehmen lassen; 2) es kann physischer Zwang gegen den Verpflichteten geübt werden (Verhaftung, Vorführung, Wegnahme von Sachen, Schließung einer Anlage u. dgl.); 3) die Behörde kann mit Straf- event. Haftandrohung die Handlung oder Unterlassung befehlen (in Preußen Geldstrafen bis 5 M. ländliche Gemeinde- und Gutsvorsteher, bis 60 M. Amtsvorsteher und städtische Polizeivorstände, bis 150 M. Landräte, Polizei- und Gemeindevorstände in Stadtkreisen, bis 300 M. Regierungspräsident); analoge Vorschriften gelten in Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden, Hessen, während das in Elsaß-Lothringen geltende franz. Recht diese Zwangsbefugnis der Verwaltung nicht kennt. Die durch Reichsgesetze der Verwaltung der indirekten Steuern eingeräumte Befugnis der Kontrolle vermittelst Strafandrohungen bis zu 500 M. gilt im ganzen Reichsgebiete. Rechtsmittel gegen derartige Anordnungen des V. können gegeben sein in der Form der Verwaltungsbeschwerde an die vorgesetzte Instanz oder im Wege der Klage beim Verwaltungsgericht; jede andere Klage ist ausgeschlossen; die Rechtsmittel können sich richten gegen die Exekutionsmaßregel selbst oder gegen die derselben zu Grunde liegende materielle Verwaltungsvorschrift. In Preußen ist der verwaltungsgerichtliche Weg nur eröffnet gegen letztere und gegen Androhung einer Strafe, nicht aber gegen die Exekution selbst, welche nur mit Beschwerde im Instanzenzug angegriffen werden darf.

Vgl. L. von Stein, Verwaltungslehre, Bd. 1 u. 4 (Stuttg. 1867 u. 1869); von Sarwey, Öffentliches Recht und Verwaltungsrechtspflege (Tüb. 1880); Anschütz im «Verwaltungsarchiv», Bd. 1 (Berl. 1893); O. Mayer, Deutsches Verwaltungsrecht, Bd. 1 (Lpz. 1895).

Verwandlungen, s. Metamorphose.

Verwandtenmord, s. Parricidium.

Verwandtschaft, das Verhältnis, in welchem Personen dadurch zu einander stehen, daß die eine von der andern abstammt, oder daß sie gemeinschaftliche Stammeltern haben. Die V. hat eheliche Abstammung zur Grundlage, aber die Blutsgemeinschaft mit der Mutter oder deren Verwandten ist bei dem unehelichen Kinde die gleiche wie bei dem ehelichen Kinde. Den Gegensatz zur V. (natürliche V., Blutsverwandtschaft, Konsanguinität) bildet die Schwägerschaft (s. d.).

Es wird von V. in der geraden Linie, d. h. zwischen Eltern und Vorfahren einerseits und Abkömmlingen andererseits, und von V. in aufsteigender oder absteigender Linie je nach dem Ausgangspunkte, sowie von V. in der Seitenlinie (s. Seitenverwandte) gesprochen, ferner von Agnaten (s. d.) und Kognaten (s. d.). Die Nähe der V. wird nach Graden gezählt (s. Computatio). Die V. kann eine mehrfache sein, insbesondere wenn Verwandte sich heiraten (z. B. der Onkel die Nichte heiratet), wenn jemand sich nacheinander mit unter sich Verwandten verheiratet (z. B. der Witwer die Schwester oder Nichte seiner verstorbenen Frau heiratet), wenn unter sich Verwandte sich mit Personen verheiraten, die gleichfalls unter sich verwandt sind (z. B. zwei Brüder heiraten zwei Schwestern).

Auf Grund der Erfahrungen, die man in der Tierzucht durch die sog. Inzucht (s. d.) gemacht hat, ist mit Bestimmtheit die Schädlichkeit der Verwandtenehen für die Nachkommenschaft erwiesen, wenn dieselbe auch von einzelnen Autoren bestritten wird. Die unbestrittenen Folgen der elterlichen Blutsverwandtschaft äußern sich bei den Nachkommen in allerlei körperlichen und geistigen Gebrechen: Kropf, Taubstummheit, Augenkrankheiten, Blindheit, Nervosität, Veitstanz, Disposition zu Krankheiten aller Art, geringere Lebensenergie, Unfruchtbarkeit u. s. w. Weiterhin ist eine Entartung des geistigen Lebens, Kretinismus, Idiotismus, eine entschiedene Folge fortgesetzter Ehen unter Blutsverwandten. Die Schädlichkeitstheorie ist heute von allen Kulturvölkern anerkannt, weshalb bestimmte Gesetzesvorschriften über die Ehen unter Verwandten bestehen. Über die betreffenden Bestimmungen im Deutschen Reiche s. Ehehindernis.

In rechtlicher Beziehung erstrecken sich die Wirkungen der V. auf das ganze Gebiet des Rechts, insbesondere aber auf das Familienrecht und Erbrecht. Die Wirkungen der ehelichen V. treten teilweise nach dem geltenden Rechte ein bei Kindern, welche aus einer in gehöriger Form geschlossenen, aber ungültigen Ehe hervorgehen. (S. Putativehe.) Gegenüber der natürlichen V. spricht man von einer künstlichen V. und versteht darunter dasjenige Verhältnis, welches entsteht infolge von Legitimation (s. d.), oder Annahme (s. d.) an Kindesstatt, aber auch durch Einkindschaft (s. d.). Weiter spricht man von einer Geistlichen Verwandtschaft (s. d.). Auf dem Gebiete des Bürgerlichen Rechts hat diese V. keine Wirkungen. Über die Bedeutung der V. auf dem Gebiet des Strafrechts s. Angehörige. — Vgl. Bachofen, Antiquarische Briefe vornehmlich zur Kenntnis der ältesten Verwandtschaftsbegriffe (2 Bde., Straßb. 1880—86); Schiller-Tietz, Inzucht und Konsanguinität (Osterwieck 1887); derf., Folgen, Bedeutung und Wesen der Blutsverwandtschaft (2. Aufl., Neuwied 1892).

Über chemische V. s. Affinität.

Verwandtschaftszucht, s. Inzucht.

Verwechselung, enharmonische, in der Musik ein Wechsel oder plötzlicher Übergang der Harmonie aus Kreuz(♯)-Tonarten in die gleich klingen-

den Be(♭)-Tonarten, oder umgekehrt. Eine derartige V. ist in erster Linie berechtigt, wenn eine unerwartete Hebung oder Herabdrückung der Stimmung stattfindet. Ein zweiter häufiger Anlaß zur V. liegt in der leichtern Lesbarkeit.

Verweis, die Erklärung, daß die Handlungsweise dessen, dem der V. gegeben wird, eine zu mißbilligende, ungesetzliche gewesen sei. Als Strafe ist der gerichtliche V. eine Ehrenstrafe, die als leichteste angesehen wird und in den neuern Gesetzgebungen meist da Anwendung findet, wo jede andere Strafe bei der Geringfügigkeit der zu ahnenden, obgleich unter ein Strafgesetz fallenden Handlung unangemessen wäre. Das Reichsstrafgesetzbuch hat ihn in §. 57, 4 bei jugendlichen Personen zwischen 12 und 18 Jahren für besonders leichte Vergehens- und Übertretungsfälle wieder eingeführt. Außerdem kommt er als Disciplinarstrafe vor.

Verweisungsbeschluß, der Beschluß über die Eröffnung des Hauptverfahrens in Strafsachen (s. Eröffnung des Hauptverfahrens), der zugleich die Verweisung der Sache vor ein bestimmtes Strafgericht ausspricht (§. 205 der Deutschen Strafprozeßordnung).

Verwendung, s. Impensen und Nützliche Verwendung; s. auch Väterliche Gewalt.

Verwendungsbereich, im Seekriegswesen, s. Aktionsradius.

Verwerfen der Haustiere (Abortus), Verkalben, Versohlen, die verfrühte Geburt einer noch nicht ausgetragenen Frucht, und zwar spricht man von Frühgeburt, wenn die Frucht bereits in einem lebensfähigen Alter sich befindet, und von einer Fehlgeburt, wenn dieses noch nicht der Fall ist. Von besonderer Wichtigkeit ist das seuchenartige V. der Kühe. Hierbei spielt ein im Stall vorhandener Ansteckungsstoff eine Rolle; derselbe haftet auch an dem Ausflusse der verkalbenden Kühe und kann mittels desselben auf gesunde Kühe übertragen werden. Die Krankheit ist in hohem Grade ansteckend. Beim Auftreten des V. müssen daher die gesunden trächtigen Kühe sofort nach einem andern Stalle gebracht werden. Außerdem empfehlen sich Waschungen der Geschlechtsteile mit Carbolwasser und Einspritzungen von Carbolwasser unter die Haut der Tiere.

Verwerfung, die mehr oder minder vertikale Verschiebung der Teile einer ursprünglich einheitlichen und zusammenhängenden Masse an einer sie durchsetzenden Kluft oder Spalte. (S. Erzlagerstätten.) In einem Schichtensystem liegt an einer V. eine und dieselbe Schicht auf beiden Seiten der Verwerfungsspalte in verschiedenem Niveau. Solche V. machen sich namentlich beim Abbau der Steinkohlenflöze fühlbar, weil letztere durch sie plötzlich und haarscharf abgeschnitten werden. Das Maß der V. kann wenige Centimeter bis mehrere tausend Meter betragen. Die genauere geolog. Kartierung der Länder hat solche V. fast überall in großer Anzahl kennen gelehrt. Zu V. in weiterm Sinne gehören auch die seitlichen Verschiebungen der Teile eines Schichtensystems. (S. Schichtenstörungen.)

Verwesung, s. Fäulnis.

Verwindung, s. Torsion.

Verwirrtheit, s. Geisteskrankheiten.

Verwitterung, oft durch mechan. Vorgänge (s. Grus) vorbereiteter chem. Prozeß, bei dem sich eine feste Substanz lockert und pulverig zerfällt. So verwittern z. B. die Silikatgesteine, indem sie durch die Kohlensäure der Luft und das Wasser zersetzt werden. Von den Verwitterungsprodukten werden dabei einige durch eindringendes Wasser gelöst, andere nur fortgeschwemmt. Krystallwasserverbindungen verwittern an der Luft durch Verlust an Wasser, das verdampft, krystallwasserfreie Salze auch wohl durch Verbindung mit Wasser, wie z. B. der Anhydrit, der durch Wasseraufnahme in Gips übergeht. (S. Krystallwasser.) Die Wirkung der V. auf die Form der Gesteinsmassen richtet sich nach der petrograph. und chem. Zusammensetzung der letztern, nach geogr. Lage, Höhenlage, Zeitdauer u. s. w.

Verworn, Max, Physiolog, s. Bd. 17.

Verzahnter Balken, s. Verstärkung der Hölzer. Über verzahnte Räder s. Zahnräder.

Verzahnung, s. Steinverbände und Verknüpfung (der Hölzer).

Verzapfung, s. Verknüpfung (der Hölzer) und Sparren.

Verzerrtsehen, s. Gesichtstäuschungen.

Verzicht, die Aufgabe eines Rechts oder einer rechtlichen Befugnis. Verzichtbar sind nicht bloß Vermögensrechte, sondern auch prozessuale Befugnisse, selbst wenn der Prozeß nicht um Vermögensrechte geführt wird, z. B. Beeidigung von Zeugen und Sachverständigen, Rechtsmittel, auch im Strafprozeß. Verzichtbar sind ferner Ehescheidungsgründe, Anfechtungsrechte und Einreden. Unverzichtbar ist das eheliche und das Verwandtschaftsverhältnis. Soweit ein Recht verzichtbar ist, geht es in der Regel durch den Ausspruch des V. in der etwa gesetzlich für den V. vorgeschriebenen Form unter. Doch muß beim Eigentum Aufgabe des Besitzes (bei Grundstücken Eintragung im Grundbuch), bei Forderungsrechten Annahme des V. durch den Schuldner hinzutreten. Nach der Deutschen Civilprozeßordnung genügt für den V. auf Rechtsmittel und auf den Einspruch einseitige Erklärung. Recht häufig gelten V. als stillschweigend erklärt, wenn der Berechtigte bei Handlungen mitwirkt oder solche geschehen läßt, welche seinem Rechte widersprechen, während der Handelnde erwarten durfte, der Schweigende würde widersprechen, wenn er sich ein Recht zuschrieb oder es aufrecht erhalten wollte (Deutsches Bürgerl. Gesetzb. §. 151). Ungültig ist ein im voraus erklärter V. auf Ansprüche aus Arglist oder grober Verschuldung der Gegenpartei. V. auf den ledigen Anfall bedeutet den V., welchen Prinzessinnen bei ihrer Verheiratung für sich und ihre Abkömmlinge auf die Thronfolge und das Landesvermögen bis zum Aussterben des Mannsstammes erklären.

Verzierung, in der bildenden Kunst, s. Ornament. — In der Musik heißen V. kleine Tonfiguren und Hilfsnoten, die zur Steigerung des Ausdrucks, zur Belebung und Verfeinerung der Form zwischen die Hauptnoten der Melodie eingefügt werden. Wie gewisse Zeichen der Neumennotation beweisen, sind die V. eine alte Erscheinung; besondere Ausbildung erfuhr ihr System durch die ital. Gesangskunst und die in ihr ausgearbeiteten Gesangschulen. Die Franzosen (Couperin) übertrugen sie als Agréments auf die Instrumentalmusik. Erst im 18. Jahrh. ward es allgemein gebräuchlich, die V. in den Noten anzugeben. Bis dahin wurde ihre Wahl und Ausführung den Ausführenden überlassen. Gebräuchlich sind noch von V. der Triller, Pralltriller, Mordent, Doppelschlag, der Vorschlag und das Arpeggio.

Verzinken, das Überziehen mit Zink, wird hauptsächlich auf Eisen (Telegraphendrähte, Schrauben, Steinklammern, Geschützkugeln, Nägel, Blech) ausgeführt, und zwar als Schutz gegen Rost. In-

dem das verzinkte Eisen mit Wasser oder Feuchtigkeit in Berührung eine Kette bildet, in der das Zink den elektropositiven Bestandteil ausmacht, wird nach und nach das Zink oxydiert, während das Eisen unangegriffen bleibt. Die in Betracht kommende Stellung des Eisens und Zinks in der elektrischen Spannungsreihe (s. Elektrochemische Theorie) gab die Veranlassung, das V. des Eisens Galvanisieren und das mit Zink überzogene Eisen galvanisiertes Eisen zu nennen. Das V. geschieht selten auf nassem Wege (d. h. durch Niederschlagen von Zink aus Zinksalzlösungen); meist wird es auf trocknem Wege bewirkt. Die betreffenden blank gebeizten und sorgfältig gereinigten Gegenstände werden erwärmt und in ein Zinkbad getaucht. Für das V. von Blechtafeln wird ein Walzwerk benutzt, dessen Walzen innerhalb des geschmolzenen Zinks rotieren. Zur galvanischen Verzinkung benutzt man als Zersetzungsflüssigkeit entweder eine Lösung von Zinkoxyd in Natronlauge oder eine Lösung von Chlorzink und Salmiak; sie bietet keinen so großen Schutz gegen das Rosten als das V. auf trocknem Wege. Kupfer sowie verkupferte Metalle verzinkt man durch Eintauchen in eine konzentrierte Ätznatronlösung in Berührung mit Zink bei 100° C. Noch rascher erfolgt die Verzinkung, wenn man das Zink, welches das Kupfer berühren muß, noch mit metallischem Blei in Berührung bringt. [(der Hölzer).

Verzinkung, ein Holzverband, s. Verknüpfung

Verzinnen, das Überziehen eiserner, kupferner, messingener, bronzener und anderer Gegenstände mit Zinn. Durch V. wird eine Verschönerung des Ansehens oder ein Schutz gegen Rost, Säuren u. s. w. erreicht. Im allgemeinen geschieht das V. durch Eintauchen oder Einlegen der von allen Unreinigkeiten und von Oxyd befreiten Stücke in das stark erhitzte, flüssige Zinn, bei Gefäßen zuweilen durch Auftreiben des geschmolzenen Zinns unter der das Festhalten befördernden Mitanwendung von Kolophonium, Salmiak oder Chlorzink. Verzinntes Eisenblech heißt Weißblech (s. d.), verzinnte Waren von Messing, wie Stecknadeln, Kleiderhaken u. s. w., Weißsud; diese werden dadurch verzinnt, daß man sie mit feingekörntem Zinn und Weinstein in Wasser kocht. [(s. d.).

Verzögerung, der Gegensatz zu Beschleunigung

Verzögerungsgebühr. Nach dem Deutschen Gerichtskostengesetz vom 18. Juni 1878, §. 48, kann im Civilprozeß das Gericht, falls durch Verschulden einer Partei oder eines Parteivertreters die Vertagung einer mündlichen Verhandlung oder die Ansetzung eines Termins zu ihrer Fortsetzung veranlaßt, oder falls durch schuldhaft verspätetes Vorbringen von Angriffs- oder Verteidigungsmitteln, Beweismitteln oder Beweiseinreden die Erledigung des Rechtsstreits verzögert wird, von Amts wegen die besondere Erhebung einer Gebühr, und zwar erstern-falls für die verursachte weitere Verhandlung, letzternfalls für die neu veranlaßte Beweisanordnung, beschließen. Die Gebühr besteht in der vollen Gebühr (s. Gerichtskosten), kann jedoch bis zu zwei Zehnteln herabgesetzt werden. Das Gesetz will hiermit der Prozeßverschleppung entgegenwirken. Wirksamere Mittel, der Prozeßverschleppung entgegen zu treten, hat die Österr. Civilprozeßordnung vom 1. Aug. 1895 dadurch gegeben, daß sie Erstreckung von Terminen und Fristen durchgängig von der Genehmigung des Gerichts abhängig gemacht und sie nur für bestimmte Fälle zugelassen hat.

Verzuckerung, chem. Prozeß, s. Saccharifikation.

Verzückung, s. Ekstase.

Verzug (lat. mora), die Verzögerung der Erfüllung einer Forderung, die entweder dem Gläubiger (Annahmeverzug, mora creditoris) oder dem Schuldner (Leistungsverzug, mora debitoris) zur Last fällt. Der V. des Schuldners wird durch die Fälligkeit der Schuld und durch die nach dem Eintritt der Fälligkeit erfolgte Mahnung (Interpellation), d. h. die Aufforderung zu erfüllen, bewirkt. Die Mahnung kann auch von einem Bevollmächtigten oder gesetzlichen Vertreter des Gläubigers und an den gesetzlichen Vertreter des Schuldners oder einen vom Schuldner zur Entgegennahme der Mahnung Beauftragten erfolgen. Bedarf es zur Erfüllung einer Mitwirkung des Gläubigers, so tritt ein V. des Schuldners nur ein, wenn die hiernach zur Erfüllung erforderlichen Voraussetzungen vorhanden sind. Die Mahnung erfordert keine besondere Form. Nach franz. Recht (Code civil Art. 1139) muß die außergerichtliche Mahnung durch Vermittelung eines Huissiers oder Notars erfolgen. Der Mahnung bedarf es zum Eintritt des V. nicht, wenn für die Leistung eine Zeit nach dem Kalender oder, sofern eine Kündigung vorauszugehen hat, dergestalt bestimmt ist, daß sie sich von der Kündigung ab nach dem Kalender berechnen läßt: Dies interpellat pro homine. Doch gilt das nach Code civil Art. 1139 nur, wenn dies der vertragsmäßige Schuldtitel besagt, nach Schweiz. Obligationenrecht Art. 117 nur, wenn die Erfüllungszeit durch Vertrag festgesetzt ist, nach Österr. Bürgerl. Gesetzb. §. 1133 und Deutschem Bürgerl. Gesetzb. §. 284 allgemein, also auch wenn der Dies durch ein anderes Rechtsgeschäft, durch Urteil oder Gesetz bestimmt ist.

Der Mahnung steht die Erhebung der Klage auf die Leistung und die Zustellung eines Zahlungsbefehls gleich. Umstände, die die Säumigkeit des Schuldners entschuldigen, also äußere Umstände, die ihn an der Erfüllung gehindert haben, ohne daß er sie bei entsprechender Aufmerksamkeit vorhersehen oder abwenden konnte, gerechte Zweifel an der Existenz der Schuld, ihrer Höhe, der Erfüllungszeit u. s. w. schließen den Eintritt des V. aus. Der Schuldner im V. hat dem Gläubiger den Schaden zu ersetzen, der ihm daraus erwachsen ist, daß ihm nicht rechtzeitig geleistet wurde. Bei Geldschulden sind mindestens Verzugszinsen (nach Bürgerl. Gesetzb. §. 288: 4 Proz.), bei fruchttragenden Sachen die Früchte zu leisten, die inzwischen hätten gezogen werden können. Bei Handelsgeschäften betragen die Verzugszinsen nach dem Handelsgesetzbuch von 1897, §. 352: 5 vom Hundert jährlich. Wurde ein individuell bestimmter Gegenstand geschuldet, so hat der V. die Folge, daß der auch unverschuldete Untergang der Sache den Schuldner nicht von seiner Verpflichtung befreit, dem Gläubiger den Wert der Leistung zu ersetzen, es sei denn, daß er beweist, der Gegenstand wäre auch beim Gläubiger untergegangen (Bürgerl. Gesetzb. §. 287). Insoweit gilt auch der Satz, daß wer eine Sache zurückzugeben hat, die er infolge einer unerlaubten Handlung innehat, von Zeit der Innehaltung ab als im V. befindlich gilt. Das Deutsche Bürgerl. Gesetzbuch (§. 326) hat für den Erfüllungsverzug bei gegenseitigen Verträgen ein dreifaches Wahlrecht des nichtsäumigen Teils anerkannt (Erfüllung und Schadenersatz wegen verspäteter Erfüllung, Schadenersatz wegen Nichterfüllung oder Rücktritt vom Vertrag). Auch sonst

kann der Gläubiger, wenn die Leistung für ihn kein Interesse mehr hat, unter Ablehnung der Leistung Schadenersatz wegen Nichterfüllung fordern (§. 286). Der V. des Schuldners wird aufgehoben (purgatio morae) außer durch von dem Gläubiger angenommene Leistung auch durch ein vom Gläubiger zurückgewiesenes Angebot der Leistung, wenn es sich auf alles erstreckt, was der Gläubiger infolge des Erfüllungsverzugs fordern durfte; denn der Gläubiger kommt in V., wenn er die ihm angebotene Leistung nicht annimmt (§. 293). Zur Wirksamkeit des Angebots muß die Leistung so, wie sie zu bewirken ist, von dem Schuldner oder einer Person, die für ihn oder statt seiner leisten darf, und nicht am unpassenden Ort oder zur unpassenden Zeit angeboten werden.

Um Annahmeverzug zu begründen, genügt wörtliches Angebot des Schuldners, wenn der Gläubiger erklärt hat, daß er die Leistung nicht annehmen werde, oder wenn zur Bewirkung der Leistung eine Handlung des Gläubigers erforderlich ist, er insbesondere die geschuldete Sache abzuholen hat. Der Gläubiger kommt aber nicht in V., wenn der Schuldner zur Zeit des Angebots außer stande war, die Leistung zu bewirken. In andern Fällen, und wenn der Schuldner dem Gläubiger zu bringen hat, ist thatsächlich anzubieten (realiter zu offerieren). Der Schuldner, welcher Handlungen bei dem Gläubiger vornehmen soll, muß sich dazu, gehörig ausgerüstet, zur rechten Zeit einstellen; wenn er bewegliche Sachen zu leisten hat, muß er sie mitbringen und anbieten. Der Schuldner hat nach eingetretenem Annahmeverzug und, solange dieser dauert, nur für bösen Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit einzustehen. Wird eine nur der Gattung nach bestimmte Sache geschuldet, so geht die Gefahr auf den Gläubiger über. Der Schuldner kann sich durch Hinterlegung von seiner Schuld befreien, sonst Ersatz der Aufwendungen fordern, die er für Angebot, Aufbewahrung und Erhaltung der Sache machen muß. (S. auch Verkaufsselbsthilfe.) Der Gläubiger hebt den Annahmeverzug auf (purgatio morae), wenn er sich zur Annahme unter Leistung erbietet und auch thatsächlich bereit ist (§§. 284—304). — Vgl. Saenger, Der V. beim Kauf (Berl. 1902); Paech, Der Leistungsverzug (ebd. 1902).

Verzugszinsen, s. Verzug.

Vesalius, Andreas, Arzt und Begründer der neuern Anatomie, geb. 31. Dez. 1514 zu Brüssel aus einer Familie, die sich nach ihrer Heimatsstadt Wesel benannte, studierte zu Löwen, Montpellier und Paris und widmete sich vorzugsweise anatom. Arbeiten. Bereits erfreute er sich eines großen Rufs, als er 1540 nach Basel kam, wo er bis 1544, wie nachher zu Padua, Bologna und Pisa, öffentliche Lehrvorträge über Anatomie hielt. Sein großes Werk über Anatomie mit Tafeln: «De corporis humani fabrica libri septem», mit trefflichen Illustrationen von Johann von Calcar, einem Schüler Tizians, erschien zum erstenmal in Basel (3. Aufl., Vened. 1568). Hiermit begann eine neue Epoche in der Geschichte der anatom. Wissenschaft, die eigentlich erst durch V. als solche begründet wurde. Von Karl V. zum ersten Leibarzt ernannt, begleitete er den Kaiser auf allen Reisen und ging nach der Abdankung desselben in die Dienste Philipps II. über. V. lebte meist zu Madrid, wo er sich eine Anklage zuzog, die ein Todesurteil von seiten der Inquisition zur Folge hatte. Doch wurde dasselbe von Philipp II. in eine Pilgerfahrt nach dem Heiligen Grabe verwandelt. Auf der Rückkehr wurde V. beim Scheitern des Schiffs an die Ufer der Insel Zante geworfen, wo er 15. Okt. 1564 in Hunger und Elend starb. In Brüssel wurde ihm 1847 ein Standbild errichtet. Eine vollständige Sammlung seiner Schriften besorgten Boerhaave und Albinus (2 Bde., Leid. 1725). — Vgl. die biogr. Schriften von Burggraeve (Gent 1841), Mersman (Brügge 1845), Weynants (Löwen 1846) und Roth (Berl. 1892).

Vesica (lat.), Blase (s. d.); V. fellea, Gallenblase, s. Leber; V. urinaria, Harnblase (s. d.).

Vesikatorien (Vesicantia, vom lat. vesica, Blase), blasenziehende Mittel, wie die Spanische Fliege, der Senf, der Meerrettich u. a. Man wendet sie an, wie die hautrötenden Mittel, um eine andere Blutverteilung in der betreffenden Stelle hervorzubringen und die Entzündung in den tiefer gelegenen Teilen zu mindern. (S. Ableitung.)

Veslau, Dorf in Niederösterreich, s. Vöslau.

Vesontio, der alte Name von Besançon.

Vesoul (spr. w'suhl). 1) Arrondissement des franz. Depart. Haute-Saône in der Franche-Comté, hat auf 1845 qkm (1901) 82171 E., 10 Kantone und 215 Gemeinden. — 2) Hauptstadt des Depart. Haute-Saône, an der Mündung der Colombine in den Durgeon (linken Zufluß der Saône) und an den Linien Troyes-Belfort, Gray-Nancy der Ostbahn und V.-Besançon (64 km, nach Lyon) der Mittelmeerbahn, ist Sitz des Präfekten, eines Gerichtshofs erster Instanz, Forstamtes, einer Ackerbaukammer, Tabaksinspektion, Sparkasse, Filiale der Bank von Frankreich und hat (1901) 8328, als Gemeinde 9704 E., in Garnison das 11. reitende Jägerregiment, Kleines Seminar, Lyceum, Lehrerseminar, Krankenhaus, Irrenspital, Bibliothek mit 26000 Bänden, Theater; Weinbau und Handel mit Getreide, Eisen, Vieh, Leder, Fourage und Wein. Vor V. entspannen sich vom 5. Jan. 1871 an eine Reihe von Gefechten zwischen Bourbaki und Werder.

Vespa crabro, s. Hornisse.

Vesparae, s. Wespe.

Vespasianus, Titus Flavius, röm. Kaiser (69—79 n. Chr.), wurde 9 n. Chr. bei Reate in Mittelitalien geboren. Seine Mutter, die aus einer vornehmen umbrischen Familie stammte, brachte ihn dazu, die höhere Beamtenlaufbahn einzuschlagen. Er war 51 Konsul und erhielt dann den hohen Statthalterposten in Afrika. 65 fiel er beim Kaiser Nero, weil er dessen musikalische Leistungen nicht genügend würdigte, in Ungnade, begleitete ihn aber 66 wieder auf der Kunstreise nach Griechenland. Im Winter 66/67 erhielt er den Befehl gegen die aufständischen Juden, den er mit Energie und Umsicht führte. 69 waren nur noch Jerusalem und einige wenige feste kleinere Orte niederzuwerfen; da fiel Nero, und nach ihm traten zuerst Galba, dann Otho und Vitellius als Kaiser auf. V. hatte Galba, danach Otho gehuldigt. Nach Othos Sturz jedoch ließ er sich, namentlich auf Betreiben des Statthalters Mucianus in Syrien, selbst zum Kaiser ausrufen. Die pannonischen und mösischen Truppen fielen ihm zu, und diese eroberten ihm, während er selbst noch im Orient blieb, bis Ende 69 den Thron. (S. Vitellius.) Der Senat erklärte sich für ihn und bestätigte ihm durch die zum Teil erhaltene Lex de imperio Vespasiani, die sog. Lex regia, die Regierungsgewalt. Doch war damit das Reich noch nicht sofort beruhigt. Jerusalem, dessen Belagerung V. seinem Sohne Titus (s. d.) überließ, leistete hart-

nächtigen Widerſtand, und im Norden hatten ſich die Bataver unter Civilis (ſ. d.) erhoben. Aber ſchon im Sommer 70 fiel Jeruſalem, und Gallien unterwarf Petillius Cerialis; 71 herrſchte überall Friede. V. ſelbſt war nach langſamer Reiſe 70 erſt in Rom eingetroffen. Er ſtellte vor allem die durch die vergangenen Bürgerkriege ſtark gelockerte militär. Disciplin her. Ferner brachte er die arg zerrüttete Reichsverwaltung durch äußerſte Sparſamkeit und ſtrenge Steuerkontrolle wieder in Ordnung. Den Ehrennamen eines Neubegründers des Principats hat er durchaus verdient. Daneben entwickelte er eine großartige Bauthätigkeit; er unternahm unter anderm den Wiederaufbau des eben abgebrannten Jupitertempels auf dem Kapitol, den Bau des Friedenstempels auf dem Forum und des Amphitheatrum Flavium (ſ. Koloſſeum). Auch das Unterrichtsweſen förderte er durch Anſtellung von Lehrern, wie Quintilian, und erwarb ſich ein hohes Verdienſt um Hebung und Verbeſſerung der ſittlichen Zuſtände. Dabei war V. im ganzen ein ſehr milder Herrſcher. Doch verfuhr er gegen die altrepublikaniſche Geſinnung zeigenden Anhänger der ſtoiſchen Philoſophie mit Strenge. V. ſtarb 23. Juni 79 mit Hinterlaſſung von zwei Söhnen, Titus und Domitianus, die ihm nacheinander als Kaiſer folgten. Aus der kurz vor 1347 aufgefundenen Lex regia ſuchte der Tribun Rienzi (ſ. d.) dem mittelalterlichen Römervolk ſeine altherge brachten Rechte zu erweiſen.

Veſper (lat., «Abend»), in der kath. Kirche die auf die Zeit von 3—6 Uhr fallende Abendzeit in den kananiſchen Stunden (ſ. Hora canonica) und die im Brevier (ſ. d.) dafür vorgeſchriebene Andacht. In der evang. Kirche nennt man Veſpergottesdienſte Abendgottesdienſte vorwiegend liturgiſcher Art. [uus, ſ. Glattnaſen.

Vespertilio (lat.), die Fledermaus; V. murinus, ſ. Glattnaſen.

Vespertilionidae, Familie der Fledermäuſe (ſ. d.) mit langem und dünnem Schwanze, der vollſtändig in die Zwiſchenſchenkelhaut eingeſchloſſen iſt; ohne Naſenaufſatz, aber mit innern Ohrlappen und oft ſehr großen Ohren. Die Familie umfaßt 18 Gattungen und über 200 Arten, von denen allenthalben, wo es nur fliegende Inſekten giebt, welche gefunden werden, ſo auf Neuſeeland, den Fidſchi- und Sandwichinſeln, den Azoren u. ſ. w.

Vesperūgo (Vespertilio, lat.), die Fledermaus; V. noctula und V. pipistrellus, ſ. Glattnaſen.

Vespidae, Vespinae, ſ. Faltenweſpen.

Veſpucci (ſpr. -puttſchi), Amerigo, ein Italiener, nach dem Amerika genannt worden iſt, geb. 9. März 1451 zu Florenz, wurde ſorgfältig erzogen und betrieb beſonders Phyſik, nautiſche Aſtronomie und Erdbeſchreibung. Als Kaufmann ging er um 1493 nach Sevilla; 1499—1500 nahm er an der erſten Expedition Hojedas (ſ. d.) nach Venezuela teil. Ende 1500 unternahm er auf portug. Schiffen von Liſſabon aus nach zwei Reiſen nach dem neuen Kontinent, die erſte von Mai 1501 bis Sept. 1502, die zweite unter Admiral Gonzalo Coelho vom 10. Mai 1503 bis 18. Juni 1504. Auf der zweiten Reiſe kam das Geſchwader an der Küſte Braſiliens bis zum 26.° ſüdl. Br. Man entdeckte Kap Roque (17. Aug. 1501), Rio San Francisco (4. Okt.), Rio de Janeiro (1. Jan. 1502). Auf der dritten Fahrt wurden keine neuen Entdeckungen gemacht. Seine Reiſen machte V. weniger als Befehlshaber denn als Kosmograph und Steuermann. Von Columbus dem König Ferdinand V. von Aragonien empfohlen, trat V. 1505 wieder in ſpan. Dienſte, wurde 22. März 1508 zum Piloto-mayor oder Großſteuermann für die Indienfahrten ernannt und ſtarb 22. Febr. 1512 zu Sevilla.

Die Briefe V.s über ſeine Reiſen, namentlich über die bedeutendſte zweite Fahrt vom J. 1501, wurden in vielen Auflagen lateiniſch, italieniſch, franzöſiſch und deutſch gedruckt, als Flugblätter verbreitet oder ſeit 1507 ſchon in Sammelwerken gedruckt und vervollſtändigt in die «Raccolta» oder Sammlung neuer Reiſen aufgenommen. Bereits 1507 erſchien anonym zu Vicenza in ſechs Büchern «Paesi novamente retrovati et Nova Mando da Alberica Vesputio Florentina intitulato», und zwar nicht, wie man annahm, von Fracanzio da Montalboddo, ſondern vom venet. Kosmographen und Kartenzeichner Aleſſandro Zorzi. Dieſe «Neue Welt» wurde ſodann publiziert 1508 durch den Nürnberger Arzt Jobſt Ruchamer in deutſcher, 1515 durch du Redouer auch in franz. Überſetzung. So wurde der Name V.s bei allen Gelehrten bekannt, ja ſogar populär, während Columbus ſchon bei Lebzeiten vergeſſen war. Darin liegt auch der Grund, daß die Neue Welt nicht nach dem Entdecker benannt worden iſt. Schon beim erſten Druck des Briefes von der zweiten Reiſe 1502 wurden die «Neue Welt» (Mundus novus) und Albericus Vespucius miteinander in Verbindung gebracht, als ob V. ſie entdeckt hätte. Aber der Vorſchlag, die Neue Welt «Amerika», d. h. Land des V., zu nennen, ging von Martin Waldſeemüller aus (ſ. Amerika [Name]). — Vgl. Bandini, Vita e lettere di A. V. (Flor. 1745; franzöſiſch von Uzielli, 2 Bde., ebd. 1893; die Vita für ſich neu hg. von Uzielli [und Fumagalli], ebd. 1898); Varnhagen, A. V. Son caractère, ses écrits, sa vie et ses navigations (Land. 1869); derſ., Ainda A. V. Navos estudas e achegas (Wien 1874); d'Avezac, Les voyages de Améric Vespuce (Par. 1858); Ruge, Geſchichte des Zeitalters der Entdeckungen (Berl. 1881); Winſor, History of America, Bd. 2 (Lond. 1886); L. Hugues, A. V. (in der «Raccolta Colombiana», Bd. 5, Tl. 2, Rom 1894); Ramboldi, A. V. (Flor. 1898); Conti, A. V. (ebd. 1898); Hugues, Di A. V. (Caſalmonſerrato 1898); Trübenbach, A. V.s Reiſe nach Braſilien 1501/2, I (Plauen i. V. 1898); Uzielli, A. V. davanti la critica storica (in dem Bericht des dritten ital.-geogr. Kongreſſes, Flor. 1899).

Veſta, italiſche Göttin des Herdfeuers, entſprechend der griech. Heſtia (ſ. d.). Im Hauſe war der Herd ihr Altar, beſondere Verehrung empfing ſie auch von denjenigen Handwerkern, die das Herdfeuer für ihr Gewerbe brauchen, wie namentlich von der Bäckerzunft. Der Staat pflegte ihren Kult in einem uralten, am Fuß des Palatiniſchen Hügels auf dem Forum gelegenen Rundtempel, der den Staatsherd vorſtellte und in welchem darum ein ewig brennendes Feuer unterhalten wurde. Die Beſorgung desſelben lag den Prieſterinnen der Göttin, den Veſtalinnen (ſ. d.), ob; ſie allein (ſowie der Pontifex Maximus) durften den innerſten Raum des Tempels (penus Vestae) betreten, in welchem gewiſſe geheimnisvolle Symbole und Unterpfänder des Staatswohls, darunter wenigſtens in der Kaiſerzeit das Palladium (ſ. d.), aufbewahrt wurden. Auch der übrige Raum des Tempels war dem Publikum nicht zugänglich, nur in den Tagen vom 7. bis 15. Juni wurde er zum Zwecke der jährlichen Reinigung geöffnet und am Hauptfeſte der Göttin, den Veſtalia (9. Juni), zogen die röm. Frauen mit entblößten Füßen nach dem Tempel und brachten hier

Speiſeopfer dar. — Vgl. Preuner, Heſtia-Veſta (Tüb. 1864); Jordan, Der Tempel der V. und das Haus der Veſtalinnen (Berl. 1886).

V. iſt auch der Name des 4. Planetoiden.

Veſtalinnen oder Veſtaliſche Jungfrauen hießen die Prieſterinnen der Veſta (ſ. d.), deren es anfangs angeblich nach Numas Satzung vier, dann (ſeit Tarquinius Priscus oder Servius Tullius) ſechs gab. Gewählt wurden ſie urſprünglich von dem Könige, ſpäter von dem Pontifex Maximus (Oberprieſter), unter deſſen väterlicher Gewalt ſie auch während ihrer ganzen Amtszeit ſtanden, und zwar gewöhnlich mittels Loſung unter 20 ausgewählten Mädchen. Bedingungen der Annahme waren, daß ſie nicht unter ſechs und nicht über zehn Jahre alt waren, daß ſie kein körperliches Gebrechen an ſich hatten, und daß ihre Eltern, beide von freier Abkunft, noch lebten. Sie waren 30 J. zum Dienſt verpflichtet. Nach dieſer Zeit konnten ſie austreten und ſich verheiraten. Die älteſte unter ihnen ſtand an ihrer Spitze. Die V. wohnten klöſterlich zuſammen in einem eigenen Hauſe, dem Atrium Vestae, welches zwiſchen dem Veſtatempel und der Amtswohnung des Pontifex Maximus gelegen war, bis Auguſtus, der ſich ein Haus auf dem Palatin erbaute, auch die Räume dieſer letztern Wohnung den V. abtrat. Ihre Pflichten beſtanden bei ſtrenger Bewahrung der Keuſchheit vor allem in Erhaltung des heiligen Feuers, Reinhaltung und Reinigung des Tempels mit Waſſer, Herrichtung und Aufbewahrung des Speltſchrots mit der Salzlake und gewiſſer bei Sühnungen angewandter Mittel, Verrichtung von Opfern, Bewachung der Heiligtümer. Verletzung der Keuſchheit wurde mit Lebendigbegraben auf dem Campus Sceleratus, das Verlöſchen des heiligen Feuers mit Geißelhieben beſtraft. Der Entehrer einer Veſtalin wurde zu Tode gepeitſcht. Die V. genoſſen bedeutende Ehrenrechte. Wenn ſie ausgingen, ſchritt ein Liktor vor ihnen her; bei gewiſſen Gelegenheiten durften ſie im Wagen fahren; auf Beleidigung ihrer Perſon ſtand Todesſtrafe. Begegneten ſie zufällig einem zum Tode verurteilten Verbrecher, ſo war dieſer gerettet. Ihre Kleidung beſtand in einem langen weißen Gewande, einer Stirnbinde, von welcher Bänder herabhingen, und bei Opfern einem Schleier. — Vgl. Jordan, Der Tempel der Veſta und das Haus der V. (Berl. 1886).

Veſte, ſ. Fort.

Veſter ..., in ſchwediſchen geogr. Bezeichnungen, ſ. Weſter ....

Veſtibule Trains (engl., ſpr. weſtibjuhl trehns), ſ. D-Züge.

Veſtibülum (lat.), im altröm. Hauſe die Vorflur, der zum Atrium führende Eingangskorridor (ſ. Römiſche Kunſt, Textfigur); daher auch in der modernen Baukunſt Veſtibül ſoviel wie Eingangshalle, Vorhalle, Vorſaal (ſ. Hausflur).

Vestigia terrent (lat.), «die Spuren (der verunglückten Vorgänger) ſchrecken ab», ein auf die 246. Fabel des Äſop («Fuchs und Löwe») ſich beziehendes Citat aus Horaz' «Epiſteln» (I, 1, 74).

Věstnik Jevropy, ſ. Europäiſcher Bote.

Veſtris, eigentlich Veſtri, aus Italien ſtammende Tänzerfamilie. Gaetano Apollino Baldaſſare V., geb. 18. April 1729 zu Florenz, trat, von Duprez ausgebildet, 1748 zum erſtenmal in Paris auf, wo er bis 1781 wirkte. V. hatte, was die Anmut, Leichtigkeit und Zierlichkeit des Tanzes anbetraf, ſich zu einer Stufe erhoben, die man vor ihm für unerreichbar hielt. Er ſtarb 27. Sept. 1808. Seine Gattin und Schülerin, Anna Friederike Heinel-Veſtris, geb. 28. Dez. 1752 zu Bayreuth, wurde 20. Febr. 1768 Mitglied der Großen Oper zu Paris. Sie ſtarb 8. Jan. 1808.

Marie Auguſte V. (Veſtris-Allard), der Sohn des vorigen und der Tänzerin Allard, geb. 27. März 1760 in Paris, trat 18. Sept. 1772 zum erſtenmal in der Oper zu Paris auf und fand rauſchenden Beifall, der ihm bis zu der Zeit verblieb, wo Duport neben ihm thätig war. Er iſt der Erfinder der Pirouetten. Er ſtarb 6. Dez. 1842 zu Paris.

Ausgezeichnet war auch Françoiſe Roſe Gourgaud, geb. 7. April 1743 zu Marſeille und mit Angiolo V. (geb. im Nov. 1730 zu Florenz, geſt. 10. Juni 1809 zu Paris), einem Bruder von Gaetano, einem untergeordneten Tänzer, vermählt. In den J. 1768—1803 war ſie Schauſpielerin am Théâtre français. Sie ſtarb 5. Okt. 1804 zu Paris.

Vestry (engl.), das Kirchſpiel, die kirchliche Gemeinde, im Gegenſatz zu Parish (ſ. d.), der polit. Gemeinde. (S. auch Anglikaniſche Kirche.)

Veſúv, ital. Monte-Veſuvio, der einzige noch thätige Vulkan des europ. Feſtlandes, erhebt ſich iſoliert am Golf von Neapel in der Ebene Campaniens (ſ. Karte: Neapel und Umgebung). Seine faſt kreisrunde Baſis hat 16 km Durchmeſſer. Der (Anfang 1906) 1301 m hohe, beſtändig rauchende Eruptionskegel wurde während des letzten Ausbruches am 5./6. April 1906 durch Einſturz der innern Wände des Kraterkegels um etwa 100 m niedriger. Von ihm durch die Schlucht des Atrio del Cavallo getrennt, erhebt ſich auf der Nordſeite der Monte-Somma, ein ſchroffer, halbkreisförmiger Wall, Reſt eines großen vorhiſtor. Kraters, in der nördl. Punta Naſone bis zu 1137 m. Auf einem Vorſprung desſelben liegt das 1847 errichtete Obſervatorium. Jener Eruptionskegel entſtand 79 n. Chr. und blieb bis jetzt Sitz der Eruptionen, die entweder durch Seitenſpalten oder aus den Gipfelkratern ſtattfanden. Er ragt 490 m über das Atrio hinaus, bedeckt eine Fläche von 2800 m Durchmeſſer, iſt mit Aſche und kleinen Bimsſteinen bedeckt und hat im Mittel 30° Gehänge. Am Fuße dieſes Eruptionskegels befindet ſich die Station einer 1880 eröffneten, 820 m langen Drahtſeilbahn, die faſt bis auf den Gipfel führt. Eine elektriſche Bahn (7,5 km) verbindet ſeit 1903 dieſe Bahn mit Pugliano bez. Reſina und Portici. Am 27. Dez. 1904 wurde die Gürtelbahn um den V. (70 km) eröffnet; die Strecke Neapel-Ottajano (24 km) iſt ſeit 1898 im Betrieb. Die Geſtalt des Gipfels verändert ſich ſtets, an der Auswurfſtelle pflegt der V. durch emporgeſchleuderte Steine ſich eine Art von Schornſtein zu bauen, den er oft wieder umſtößt. Auf den untern ſanften Gehängen wohnen über 80000 Menſchen auf äußerſt fruchtbarem Boden, den folgende Städte, vielfach zuſammenhängend, bedecken: Portici, Reſina, Torre del Greco, Torre Annunziata und Boscoreale, dann etwas höher San Giorgio, Maſſa, San Sebaſtiano, Boscotrecaſe, dann nördlich Santa Anaſtaſia und Somma, nordöſtlich Ottajano. Der Abhang trägt faſt bis zur halben Höhe reiche Vegetation, namentlich Wein (ſ. Lacrimae Christi). Der obere Teil des Berges iſt kahl.

Den Alten galt der V. bis zum Febr. 63 n. Chr. für erloſchen, als Herculanum und Pompeji zuerſt teilweiſe zerſtört wurden, 64 wurde Neapel betroffen und im Aug. 79 erfolgte der gewaltige Ausbruch, der Pompeji, Herculanum, Stabiä verſchüttete und auch Plinius dem Ältern das Leben koſtete. Heftige Erup-

tionen geschahen 203, 472, 512, 685, 982, 1036, 1139. Hierauf folgte eine lange Pause. Ende 1631 geschah wieder einer der furchtbarsten Ausbrüche, der schreckliche Verheerung anrichtete und bei dem 3000 Menschen ums Leben kamen, und von da an ungefähr alle 10 Jahre eine Eruption; 1794 wurde Torre del Greco beinahe vollständig zerstört. Im 19. Jahrh. war die Eruption von 1822 am verheerendsten. Der letzte große Ausbruch erfolgte im April 1872. Der Kegel barst an der Nordseite und entsandte einen Lavastrom, der den Fosso della Vetrana füllte, sich schnell in den Fosso di Faraone ergoß und sich dann teilte; der linke Strom verwüstete die Ländereien von Le Novelle, der rechte floß zwischen Massa und San Sebastiano durch und riß von jeder Stadt ein gutes Stück fort. In 13 Stunden hatte dieser Strom 5 km zurückgelegt. Die Lavamasse betrug 20 Mill. cbm. Am 1. Mai war die Eruption beendigt. Im Juli und Dez. 1895 und wieder im Juli 1903 zeigte der V. eine außergewöhnlich lebhafte Thätigkeit. Ende März bis Mitte April 1906 fand ein neuer Ausbruch statt, der die Umgegend, besonders Boscotrecase verheerte und die Gestalt des Berges veränderte.

Vgl. Roth, Der V. und die Umgebungen von Neapel (Berl. 1857); vom Rath, Der V. (ebd. 1873); Palmieri, Storia del Vesuvio (Neap. 1882); Furchheim, Bibliografia del Vesuvio in der «Bibliografia della Campania» (Bd. 1, ebd. 1897); Schneer und von Stein-Nordheim, Der V. und seine Geschichte (2. Aufl., Karlsr. 1896); Baratta, Il Vesuvio, sua descrizione e storia delle sue eruzioni (Rom 1897); Cocchia, La forma del Vesuvio (Neap. 1899); Strub, Die Vesuvbahn (Zür. 1903).

Vesuvián oder Idokras, ein tetragonales, glasglänzendes Mineral, das meist durch Vorwalten der Prismen säulenförmige (s. nachstehende Abbildung), seltener tafelförmige oder pyramidale Krystalle bildet; die Hauptfarben sind Grün und Braun in allen Abstufungen, auch Gelb; manche Varietäten sind durchsichtig, andere kaum durchscheinend. Die Härte beträgt 6—7, das spec. Gewicht etwa 3,5. Chemisch ist der V. ein Silikat namentlich von Thonerde und Kalk mit etwas Eisenoxydul und Magnesia in recht schwankenden Verhältnissen, wozu ein Gehalt an Wasser tritt, das erst in der Glühhitze entweicht. Gewisse V. enthalten geringe Mengen von Fluor, andere solche von Manganoxydul oder Titansäure. Er findet sich unter andern in schönen Krystallen, namentlich in Kalksteinen, die durch Granit kontaktlich verändert wurden, am Monte-Somma beim Vesuv (daher der Name), zu Ala in Piemont, am Monzoni in Tirol, zu Egg in Norwegen, am Wiljuifluß in Sibirien, zu Achmatowsk am Ural, als radial-stengeliges Aggregat zu Haslau bei Eger in Böhmen, welche Varietät Egeran genannt wird.

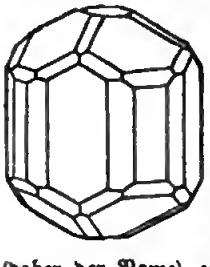

Vesuvin, s. Bismarckbraun.

Veszprim (Weßprim, ungar. Veszprém). 1) **Komitat** in Ungarn, grenzt im N. an die Komitate Raab und Komorn, im O. an Stuhlweißenburg, im S. an Tolna, Somogy und Zala, im W. an Eisenburg und Ödenburg und hat 8955 qkm und (1900) 222024 meist kath. magyar. E. (32522 Deutsche, 1758 Slowaken; 69213 Evangelische, 9343 Israeliten). Das Land enthält den größten Teil des Bakonyer Waldes und das Nordöstende des Plattensees, ist im ganzen wellenförmig, hügelig, reich an Getreide, Wein, Obst, Tabak, Gemüse, Holz, guten Viehweiden, Fischen, und liefert außerdem Steinkohlen und Alaun. Das Komitat umfaßt die Stadt mit geordnetem Magistrat und Hauptstadt V. und 5 Stuhlbezirke. — 2) **Stadt** mit geordnetem Magistrat und Hauptstadt des Komitats V., an dem zur Sarviz fließenden Séd und der Linie Juta-V. (5 km) der Ungar. Staatsbahnen, Sitz eines Bischofs, der Komitatsbehörde, einer Finanzdirektion und eines Gerichtshofs, hat (1900) 14114 meist kath. magyar. E. (1778 Evangelische, 1586 Israeliten), bischöfl. Schloß mit Säulenhalle auf einem hohen Felsen, prächtige Domkirche (14. Jahrh.), schöne Giselakapelle (11. Jahrh.), Wasserwerk, theol. Diöcesanlehranstalt, Piaristen-Obergymnasium, Versorgungsanstalt für Priester, mehrere Klöster, eine Synagoge; Garten-, Wein- und Getreidebau. Außer Pápa (s. d.) und Palota (s. d.) sind erwähnenswert die Groß-Gemeinde Devecser (4545 E.) und die Klein-Gemeinde Somlyóvásárhely (s. d.).

Vētālabhatta, s. Indische Litteratur.

Vetan, Dorf in Graubünden, s. Fettan.

Veteränen (lat.), alte gediente Soldaten oder Halbinvaliden. Bei den alten Römern waren V. (Veterani), seit es ein stehendes Heer gab, Soldaten, die ihre Dienstzeit vollendet und einen ehrenvollen Abschied erhalten hatten. Diese Dienstzeit betrug im 1. Jahrh. v. Chr. 20 volle Jahre hintereinander, in der Kaiserzeit 16 Jahre für die prätorianischen Kohorten, 20 für die Legionen. In der Regel erhielten sie damit zugleich Belohnungen in Geld, später gewöhnlich in einer Ackeranweisung, das Bürgerrecht, wenn sie es noch nicht besaßen, das Connubium für ihre Ehe mit einer Nichtbürgerin, Befreiungen von öffentlichen Lasten. Sulla war der erste, der seinen V. Städte, die ihm feindlich gewesen, mit den dazugehörigen Ländereien anwies und so eine Art Militärkolonien begründete. Im Bedarfsfall wurden die V. oft wieder zum Dienste aufgerufen (Evocati, s. d.). In der Kaiserzeit pflegte man die V. in eigenen Abteilungen noch nach der förmlichen Entlassung eine Zeit lang im Dienste zu behalten, während die Evocati damals eine besondere Klasse von ausgedienten Mannschaften bildeten, die als Elitekorps bei den Fahnen verblieben.

Veteranihöhle, 22 km oberhalb Alt-Orsova am linken Ufer der Donau gelegen, wo diese sich durch ein enges Felsenthal, den Engpaß von Kasan, drängt. Die Höhle, welche sich hoch über der berühmten Széchényi-Straße an der Felsenwand des Berges Schuturu befindet, ist sehr geräumig, 15 m hoch und fast völlig dunkel; sie beherrscht die hier nur 260 m breite Donau vollständig. Sie wurde 1691 auf Befehl des Generals Grafen Veterani (daher der Name) vom Freiherrn von Arnau mit 400 Soldaten und 5 Kanonen besetzt und 45 Tage gegen die Türken verteidigt. Vom 11. bis 31. Aug. 1788 behauptete sich hier Major Stein mit 400 Mann und 10 Kanonen.

Veterinär (lat.), tierärztlich; Tierarzt (s. d.); seit 1903 der Roßarzt (s. d.) im deutschen Heere, wie früher bereits Bezeichnung der bayr. Militärtierärzte.

Veterinärklinken, Anstalten zur Aufnahme und Behandlung kranker Haustiere. V. bestehen an jeder tierärztlichen Hochschule, außerdem aber noch an etlichen Universitäten, z. B. Leipzig, Jena, Halle, Breslau, Göttingen, zum Zwecke des Unterrichts für die Studierenden der Landwirtschaft.

Veterinärkunde, die Tierheilkunde (s. d.).

Digitized by Google

Veterinärpolizei, s. Tierheilkunde.

Veterinärrat, ein neuerdings, z. B. in Mecklenburg, Baden, Oldenburg und im Reiche (Kolonialdienste), eingeführter Ratstitel für verdiente Tierärzte. Auch die korporative Vertretung sämtlicher tierärztlicher Vereine Deutschlands heißt V.

Veterinärschulen, die Tierärztlichen Hochschulen (s. d.) und die Militärveterinärakademie (s. d.).

Veto (lat., d. i. ich verbiete), im allgemeinen eine Einsprache, wodurch die entgegenstehende Willensäußerung verhindert werden soll, rechtlich gültig und wirksam zu werden. Einen ganz specifischen Sinn gewinnt das V. im öffentlichen Recht, insofern nämlich verfassungsmäßig gewissen Personen das Recht und die Pflicht zusteht, durch Verweigerung ihrer Einwilligung die Beschlüsse eines andern staatsrechtlichen Faktors unwirksam zu machen. Wird dabei durch die eingelegte Verweigerung die Wirksamkeit des Beschlusses für immer versagt, so spricht man von einem unbedingten oder absoluten V.; hat die Verweigerung dagegen nur eine aufschiebende Wirkung und der Beschluß erhält nach wiederholter Annahme durch die betreffende Körperschaft auch ohne weitere Zustimmung des Staatsoberhauptes Gesetzeskraft, so spricht man von einem beschränkten oder suspensiven V. Letzteres, z. B. in Norwegen bestehend, unterwirft die Monarchie im letzten Ende den Beschlüssen der Volksvertretung. Die deutschen Einzelverfassungen halten am absoluten V. fest. In der gegenwärtigen franz. Republik hat der Präsident kein V., sondern nur den formalen Anteil an der Gesetzgebung, daß er die von beiden Kammern angenommenen Gesetze promulgiert. In der Schweiz giebt es in Gestalt des sog. Referendum (s. d.) ein V. des Volks selbst. In den Vereinigten Staaten von Amerika hat der Präsident ebenfalls das Recht des V.; doch wird eine Bill trotzdem Gesetz, wenn sie in beiden Häusern eine Zweidrittel-Majorität findet. Auch die Gouverneure der meisten Einzelstaaten besitzen das Vetorecht. Im Altertum wurde zuerst den röm. Volkstribunen das V. als Einsprache gegen Befehle der Magistrate zugestanden. Über das V. im ehemaligen poln. Reichstag s. Liberum Veto.

Vetranić (spr. -nitsch), Mavro, s. Kroatische [Litteratur 1.

Vetriolo, Bad, s. Leoico.

Vetschau, Stadt im Kreis Calau des preuß. Reg.-Bez. Frankfurt, an der links zur Spree gehenden Luckaitze und der Linie Berlin-Görlitz der Preuß. Staatsbahnen, hat (1905) 2819 E., darunter 159 Katholiken, Postamt zweiter Klasse, Telegraph, deutsche und wend. Kirche; Fabriken für landwirtschaftliche Maschinen und Geräte und für Sackleinwand, Jute- und Flachsspinnerei, Dampfschneidemühle, bedeutende Viehmärkte.

Vetter, Bezeichnung für männliche Blutsverwandte, teils der Bruder des Vaters, teils in weiterm Sinne die Söhne der Geschwister der Eltern. Mitunter werden auch noch entferntere Verwandte V. genannt.

Vetter, J. A., niederländ. General, s. Bd. 17.

Vetterli, Friedrich, Techniker, geb. 21. Aug. 1822 im schweiz. Kanton Thurgau, ging als Büchsenmacher zur weitern Ausbildung nach Frankreich und England, trat dann in den Dienst der Schweizerischen Industriegesellschaft zu Neuhausen und wurde Direktor der Waffenfabrik daselbst. Die Schweiz nahm 1868/69 ein von V. konstruiertes Magazingewehr M/1869 als Ordonnanzmodell an, Italien 1870 einen Einlader von V. Für Frankreich änderte V. das Grasgewehr (s. Gras) zur Magazinwaffe um, die als System Gras-Vetterli bezeichnet wurde. (S. Handfeuerwaffen.) V. starb 21. Mai 1882 zu Neuhausen. [Parlamentarier, s. Bd. 17.

Vetter von der Lilie, Moritz, Graf, österr.

Vetturino (ital.), Lohnkutscher.

Vetterwurzel, s. Andropogon.

Veuillot (spr. wöjoh), Louis, franz. ultramontaner Schriftsteller und Publizist, geb. 11. Okt. 1813 zu Boynes (Loiret), erwarb sich seine Bildung durch Selbstunterricht und begann seine litterar. Thätigkeit als Publizist in ministeriellen Tagesblättern. Seit einer Reise nach Rom (1836) war er der rücksichtsloseste Vertreter des Ultramontanismus in Frankreich und wurde Mitarbeiter, bald Chefredacteur des «Univers» (s. d.). V. war einer der Hauptvertreter der Infallibilität. Er starb 7. März 1883 zu Paris. Seine zahlreichen Schriften, zumeist erbauliche Romane und Heiligengeschichten, sind vielfach ins Deutsche übersetzt. Es seien genannt: «Pèlerinages de Suisse» (1838 u. ö.), «Pierre Saintive» (1840 u. ö.), «L'honnête femme» (2 Bde., 1844), «Les libres penseurs» (1848), «L'esclave Vindex» (1849), «Le parfum de Rome» (2 Bde., 1861 u. ö.), «Les odeurs de Paris» (1866 u. ö.), «Les couleuvres» (1869, Gedichte); «Rome pendant le concile» (2 Bde., 1871), «Paris pendant les deux sièges» (2 Bde., 1871). Eine Sammlung von Zeitungsartikeln und Schriften V.s erschien als «Mélanges religieux, historiques, politiques et littéraires» (12 Bde., 1857—76), V.s «Correspondence» (6 Bde., 1883—85). — Vgl. Veuillot, Louis V. (Bd. 1—3, Par. 1883—1904).

Veules (-les-Roses), Seebad bei Saint Valery-en-Caux (s. d.).

Veurne (spr. föhrne), frz. Furnes, Stadt in der belg. Provinz Westflandern, 5 km von der Meeresküste, 7 km von der franz. Grenze, Knotenpunkt eines Kanalnetzes, an der Staatsbahnlinie Lichtervelde-Dünkirchen, hat (1900) 5796 E.; Vieh-, Butter- und Getreidehandel, Gerberei und Leinenweberei, und führt jährlich mehrere Tausend Kaninchen nach England aus. Die Umgegend von V. umschließt das einstige flandr. Gebiet, genannt Veurne-Ambacht, mit 52 Dörfern und der kleinen Stadt Loo. Nördlich von V. lag die einstmals berühmte Abtei Furna. In der Nähe in den Dünen das Seebad La Panne.

Vevey (spr. wēwe). 1) **Bezirk** im schweiz. Kanton Waadt, hat (1900) 33461 E. in 11 Gemeinden. — 2) V., deutsch Vivis, das Vibiscum der Römer, **Hauptstadt** des Bezirks V., an der Mündung der Veveyse in den Genfer See, in 385 m Höhe, an der Linie Lausanne-Brig der Schweiz. Bundesbahnen, mit breiten Straßen, ist Dampferstation und hat (1900) 11781 meist franz. reform. E. (3000 Deutsche, 500 Italiener; 3424 Katholiken, 56 Israeliten), Post, Telegraph, elektrische Straßenbahn nach Montreux und Chillon, eine Marmorbrücke über die Veveyse, schöne Quais, alte St. Martinskirche (1498) außerhalb der Stadt auf einem Hügel, Kirche Ste. Claire, neugotische kath. Kirche, russ. und engl. Kirche, Schloß Couvreu mit prächtigem Garten, Stadthaus, Kornhaus, Gymnasium, höhere Mädchenschule, zahlreiche Pensionate, Kasino mit

naturhistor. Museum, öffentliche Bibliothek, ein reiches Spital und mehrere Wohltätigkeitsanstalten, eine Ersparniskasse; Maschinenfabrik, Uhrmachereien, Fabrikation von Tabak und Cigarren, Champagner, Schokolade, kondensierter Milch und Nestleschem Kindermehl, Mühlen, Käse- und Weinhandel. Die reizenden Umgebungen und die herrliche Fernsicht machen V. zu einem Sammelplatz von Fremden. Nordwestlich der Mont-Pèlerin (1048 m), auf den eine Drahtseilbahn führt. — Vgl. Rey, Genève et les rives du Léman (3. Aufl., Par. 1875); Martignier, V. et ses environs au moyen âge (Lausanne 1862); A. Cérésole, V. und seine Umgebung (Zür. 1882).

Veveyse (spr. wewehs'), deutsch Vivisbach, Bezirk im schweiz. Kanton Freiburg, hat (1900) 8402 E., darunter 99 Evangelische, in 16 Gemeinden. Hauptort ist Châtel St. Denis (Castels).

Vex, andere Schreibung für Fex (s. d.).

Vex, Hauptort des schweiz. Bezirks Hérens (s. d.).

Vexierbild, eine graphische Darstellung, die in ihrer Komposition ein meist auf letztere bezügliches und durch dieselbe Linienführung hervorgebrachtes Scherzbild erraten läßt.

Vexieren (lat.), placken, quälen, foppen; Vexation, Plackerei; vexatörisch, drückend, lästig.

Vexiergurke, soviel wie Springgurke, s. Ecballium.

Vexiernelke, s. Lychnis.

Vexierrätsel, ein zum Scherz aufgegebenes Rätsel (s. d.), dessen Lösung unmöglich oder selbstverständlich, z. B. im Wortlaut mitgegeben ist. Bei den Griechen hieß es Griphos.

Vexierschlösser, s. Schloß.

Vexillarii, in der röm. Kaiserzeit die zu einem vexillum vereinigten Veteranen (s. d.).

Vexillum (lat.), Fahne, Standarte; V. sanguineum, s. Blutfahne.

Vexiö, schwed. Stadt, s. Wexiö.

Vézère (spr. wesähr), 192 km langer, rechter Nebenfluß der Dordogne in Südfrankreich, kommt vom Plateau de Millevache im N. des Depart. Corrèze in Limousin, fließt nach SW., bildet bei Treignac einen Fall, nimmt westlich von Brive links die Corrèze (s. d.) auf, geht ins Depart. Dordogne, wo sie in gewundenem, schiffbarem Laufe durch Périgord die Städte Terrasson, Montignac und Le Bugue berührt, und mündet bei Limeuil.

Vezier, türk. Titel, s. Wesir und Großwesir.

Vezzàno, Markt in der österr. Bezirkshauptmannschaft Trient, in Tirol, auf einer Hochebene (371 m) westlich von Trient, an der Straße nach Judikarien, Sitz eines Bezirksgerichts (176,88 qkm, 11 602 ital. E.), hat (1900) 836 E.; Wein- und Ackerbau. In der Nähe die schönen Alpenseen, der Terlagosee (453 m) mit dem Dorf Terlago (1027 E.) und der Toblinosee (240 m) im Westen, mit dem Schlosse Toblino des Grafen Wolkenstein. Der Terlagosee hatte 1897: 3,5 km Umfang (1887: 4,5 km) und 0,29 (0,38) qkm Fläche, war bis 1,45 (1,6) km lang, bis 0,3 (0,33) km breit, bis 9,3 (18,8) m tief. Der Rückgang ist eine Folge unterirdischen Wasserverlustes an die Etsch.

v. g., Abkürzung für verbi gratia (lat., d. h. [zum Beispiel).

V. G. G., Abkürzung für von Gottes Gnaden.

v. Heyd., hinter lat. Tiernamen Abkürzung für Karl Heinr. G. von Heyden.

v. Humb., hinter lat. Namen naturhistor. Gegenstände Abkürzung für Alex. von Humboldt.

Via (lat.), Weg, Straße, Heerstraße; V. Flaminia (Flaminische Straße), s. Flaminius und Rom (Stadtplan: Altes Rom); V. Appia, s. Appische Straße; V. Sacra, s. Rom (antik); V. Triumphälis, Triumphstraße. Auf Briefen ist via soviel wie über (mit Angabe des Weges).

Viadàna, Hauptstadt des Distrikts V. (30 260 E.) im SW. der ital. Provinz Mantua, links am Po, gegenüber den Mündungen der Parma und Enza, hat Dampfstramverbindung mit Mantua und (1901) als Gemeinde 15 835 E.; Weinbau, Seiden- und Leinwandindustrie.

Viadàna, Ludovico, ital. Kirchenkomponist, geb. 1564 zu Viadana, hieß eigentlich Grossi, war Domkapellmeister in Mantua, wirkte aber später in Rom und anderswo und starb 2. Mai 1627 in Gualtieri. V. ist bedeutend durch die Einführung des neuern konzertierenden Stils in die Kirchenmusik, wodurch der modernen Art der Musik Bahn gebrochen wurde. Die Erfindung des sog. Basso continuo (s. d.), die ihm infolge dieser Verdienste mit zugeschrieben wird, ist bereits vor V. gemacht worden. V.s kirchliche Kompositionen fanden allgemeine Verbreitung.

Viadükt (lat., d. h. Wegführung, Wegleitung), [s. Thalbrücke.

Via humida (lat.), s. Nasser Weg.

Viamàla (lat., d. i. böser Weg), die Klamm des Hinterrheins zwischen den Thälern Schams und Domleschg des schweiz. Kantons Graubünden. Zu beiden Seiten der Spalte, auf deren Grund der Fluß aus seinem mittlern Thallaufe in den untern hinausbricht, ragen zerklüftete Schieferfelsen fast senkrecht 400—500 m hoch empor. Der Römerweg, dem auch der Verkehr des Mittelalters folgte, zog hoch über der Thalsohle des Schams über die Almweiden der linken Thalseite von Thusis im Domleschg nach Sufers im Rheinwald. Man nannte dies den Guten Weg, dagegen den durch Lawinen gefährdeten Steig durch die Klamm den Bösen Weg. 1470 wurde ein Fußweg durch die V. gebahnt, 1738 und 1739 zwei Steinbrücken errichtet und endlich die jetzige Poststraße angelegt, die 1834 durch den Bau der dritten Brücke vollendet wurde. Die Straße überschreitet dicht hinter Thusis die Nolla und tritt gegenüber der Burgruine Hohenrhätien oder Hochrealta (950 m) in den düstern Felsschlund, der sich jenseit des Verlorenen Lochs, eines Tunnels von 50 m Länge, zu einem kleinen Kessel erweitert. Die Straße, meist durch Sprengung dem Fels abgewonnen, stellenweise durch Galerien und Felsdurchbrüche vor Lawinen und Steinschlägen geschützt, wechselt dreimal das Ufer. Bei der dritten Brücke (885 m ü. d. M., 7 km von Thusis) endet die V. Der Engpaß öffnet sich zu dem freundlichen Wiesengrunde des Schamser Thals (Vallis sex amnes), das sich 7 km lang zwischen den Massiven des Piz Curver (2975 m) in den Piz Beverin (3000 m) südlich bis zur Rofna erstreckt. Hauptort ist Andeer-Splügen (979 m) mit 581 E., gipshaltiger Eisenquelle und der Ruine Bärenburg, unweit welcher sich nördlich das Thal von Ferrera (s. d.) mit dem Avers öffnet. Aus dem Schams steigt die Straße bei der Mündung des Averser-Rheins durch die Felsschlucht Rofna oder Rofla, in welcher der Fluß mehrere Fälle bildet, zu der obersten Thalstufe, dem Rheinwald, hinauf und teilt sich bei dem Dorfe Splügen in die Splügen- und die Bernhardinstraße. Von Thusis bis Splügen beträgt die Länge der Straße 26 km.

Viauden, Stadt und Kantonshauptort im Distrikt Diekirch des Großherzogtums Luxemburg, an der Our, in 239 m Höhe, in wildromantischer

Gegend, an der Nebenlinie Dielirch-V. (14 km) der Luxemb. Kanton-Eiſenbahn, hat (1900) 1500 E., Poſt, Telegraph, Fernſprecheinrichtung, Reſte der ehemaligen kreisförmigen Ringmauer, großartige, den Ort überragende Trümmer eines Schloſſes der Grafen von V., ſpätern Grafen von Naſſau-Oranien-Vianden, mit 1849 wiederhergeſtellter Schloßkapelle; Lederfabrikation und Jahrmärkte. — Vgl. König, Beiträge zur Geſchichte der Stadt V. (Köln 1895).

Vianna do Caſtello. 1) Der nördlichſte Diſtrikt Portugals in der Provinz Minho, zwiſchen den ſpan. Provinzen Pontevedra im N. und Orenſe im O., dem Diſtrikt Braga im S. und dem Atlantiſchen Ocean im W., iſt mit Ausnahme des linken Minho-ufers und des Limathals ziemlich gebirgig und hat auf 2243 qkm (1900) 214 599 E. — 2) **Hauptſtadt** des Diſtrikts V. d. C., rechts an der breiten Mündung des Limia oder Lima, über den eine lange Holzbrücke führt, an der Eiſenbahnlinie Oporto-Valença do Minho, hat (1900) 9851 E.; Fiſchfang, Küſtenhandel und das ſtarke Fort Caſtello de Santiago.

Viardot-Garcia (ſpr. wiardoh), Pauline, Sängerin, Tochter von Manuel Garcia (ſ. d.), geb. 18. Juli 1821 zu Paris, lebte mit ihren Eltern bis 1828 in England, den Vereinigten Staaten und Mexiko. Nachdem die Familie nach Paris zurückgekehrt war, erhielt Pauline erſt von Meyſenberg, dann von Liſzt Klavierunterricht und trat in den Konzerten ihrer Schweſter Malibran (ſ. d.) als Pianiſtin auf. Nach dem Tode ihres Vaters (1832) lebte ſie mit ihrer Mutter in Brüſſel. 1839 betrat ſie in London die Bühne der Italieniſchen Oper und ſang 1840 mit großem Erfolge in Paris an der Italieniſchen Oper. Auf Kunſtreiſen in Italien, Spanien, Frankreich, den Niederlanden, Deutſchland und Rußland feierte ſie außerordentliche Triumphe. 1862 zog ſie ſich von der Bühne zurück und lebt ſeit 1871 abwechſelnd in Paris, Berlin und Baden-Baden, hauptſächlich als Geſanglehrerin thätig. Sie beſaß einen ſehr ſchönen, vorzüglich gebildeten Mezzoſopran. Dabei waren ihr ſeiner muſikaliſcher Sinn, reiche Ausdrucksfähigkeit und glückliche Darſtellungsgabe eigen. Auch als Komponiſtin von Liedern, Operetten hat ſie ſich bethätigt. Ihrer 1840 mit dem Hiſtoriker und Kunſtſchriftſteller Louis Viardot geſchloſſenen Ehe entſtammen vier Kinder, von denen Louiſe Héritte als Komponiſtin, Frau Chamerot-Viardot und Marianne als Konzertſängerinnen, Paul als Violiniſt bekannt geworden ſind.

Ihr Gatte (geb. 31. Juli 1800 zu Dijon, geſt. 5. Mai 1883 in Paris) war ſeit 1839 Direktor des Italieniſchen Theaters in Paris, gab aber dieſe Stellung auf, um ſeine Gattin auf ihren Kunſtreiſen zu begleiten. Er ſchrieb: «Histoire des Arabes et des Maures d'Espagne» (2 Bde., Par. 1851), «Des origines traditionnelles de la peinture moderne en Italie» (1840), «Les musées de France» (1855), «Espagne et beaux-arts» (1866), «Merveilles de la peinture» (2 Bde., 1868—69).

Viareggio (ſpr. -reddſcho), Hafenſtadt in der ital. Provinz und im Kreis Lucca in Toscana, am Ligiriſchen Meer, an den Eiſenbahnen Genua-Piſa und V.-Lucca (23 km), hat (1901) als Gemeinde 17 166 E., Hauptzollamt, weit ins Meer reichenden Molo mit Leuchtturm und Seebäder. Dem 1822 in der Nähe ertrunkenen Dichter Shelley wurde 1892 ein Denkmal (von Urbano Lucheſi) errichtet.

Viaffölo, Giovanni Battiſta, nach andern Ogeri, ital. Luſtſpieldichter, geb. 9. April 1749 zu Poggiolo di Gareſſio (Provinz Cuneo), wurde 1784 Richter zu Govon bei Aſti, dann in Moncalieri. Aus Liebe zu einer Schauſpielerin, Camilla Ricci, gab er ſeine Stelle auf und ſchloß ſich einer Schauſpielergeſellſchaft an. Deshalb von ſeinen Eltern verſtoßen, nannte er ſich nun Camillo Federici (aus fedele alla Ricci). Er ſtarb 23. Dez. 1802 zu Turin. Unter ſeinen Theaterſtücken ſind «L'avviso ai maritі», «Lo scultore e il cieco» und «Eurico IV al passo della Marna» die vorzüglichſten. Das Luſtſpiel «La bugia vive poco» kam 1798 als «Gleiches mit Gleichem» durch Vogel auf die Berliner Bühne. Seine «Opere teatrali» erſchienen Padua 1802—16 (14 Bde.), Florenz 1826 (26 Bde.), Venedig 1828 (23 Bde.) u. ö.

Viatikum (vom lat. via, d. i. Weg oder Reiſe), das Geld, das jemand zur Reiſe erhält, Reiſegeld, Zehrpfennig, Almoſen; in der kath. Kirche auch die Kommunion, welche einem Sterbenden gegeben wird (ſ. Ölung, letzte).

Viau (ſpr. wioh), Théophile de, franz. Dichter, geb. 1590 in Clairac (Agenois), kam 1610 nach Paris, trat hier in Verbindung mit Balzac und erhielt eine Anſtellung im Hauſe des Herzogs Montmorency, mußte ſpäter wegen ſeiner Angriffe gegen die Geiſtlichkeit nach England gehen, kehrte 1621 nach Frankreich zurück, wurde 1623 wegen einer Sammlung obſcöner Schriften («Le parnasse satyrique»), die man ihm zuſchrieb, zum Tode verurteilt, floh, wurde jedoch gefangen und 1625 zur Verbannung begnadigt, ſtarb aber bereits 25. Sept. 1626 in Paris. V. ſchrieb Gedichte und Dramen, unter denen beſonders die Tragödie «Pyrame et Thisbé» (1617) großen Erfolg hatte. Seine «Œuvres complètes» erſchienen 1630 in Lyon. — Vgl. Käthe Schirmacher, Théophile de V. (Par. 1897); Garriſſon, Théopbile et Paul de V. (ebd. 1899).

Viaud (ſpr. wioh), Julien, franz. Schriftſteller, geb. 14. Jan. 1850 zu Rochefort (Charente-Inférieure), trat 1867 in die franz. Marine und machte den Feldzug in Tongking mit. V. veröffentlichte unter dem Namen Pierre Loti eigentümliche Liebesgeſchichten, deren Schauplatz ſich über die ganze Welt erſtreckt. Eine düſtere Stimmung ſowie übertriebene Zierlichkeit in der Form laſſen ihn den Dichtern der Décadence verwandt erſcheinen. Im J. 1891 wurde er Mitglied der Akademie. Er ſchrieb: «Aziyadé» (1877), «Rarahu» (1880; neu gedruckt 1882 als «Mariage de Loti»), «Le roman d'un spahi» (1881), «Mon frère Yves» (1883), «Pêcheurs d'Islande» (1886; deutſch von Königin Eliſabeth von Rumänien, 3. Aufl., Bonn 1890, u. a., auch in Reclams «Univerſalbibliothek»), «Madame Chrysanthème» (1887), «Japoneries d'automne» (1889), «An Maroc» (1890), «Fantôme d'Orient» (1892), «L'exilée» (1893), «Le désert» (1895), «Jérusalem» (1895), «La Galilée» (1895), «Pages choisies» (1896), «Les trois dames de la Kasbah» (1896), «Ramuntcho» (1897), «Reflets sur la sombre route» (1898), «Les derniers jours de Pékin» (1902; deutſch Dresd. 1903), «L'Inde» (1903).

Vibilia, der 144. Planetoid.

Viborg, Hauptort des Stiftes und des Amtes V. (3024,5 qkm, 106 608 E.) auf der dän. Halbinſel Jütland, Stiftamtmanns- und Biſchofsſitz, an dem kleinen See gleichen Namens und Station der Linie Holſtebro-Langaa der Jütiſchen Eiſenbahnen, zählt (1901) 8623 E. V., vielleicht die älteſte Stadt in Jütland, war ſeit 1065 Biſchofsſitz und 1836—

48 der Versammlungsort der Provinzialstände. Im Mittelalter war die Stadt viel bedeutender; noch gegenwärtig hat V. einen bedeutenden Umfang, aber viele unbebaute Plätze. Es bestehen zwei Kirchen (früher zwölf), eine Kathedralschule, ein Rathaus (auch Sitz des Oberlandesgerichts), ein Provinzialarchiv, ein Museum, ein Hospital, eine Irrenanstalt (früher Zucht- und Arbeitshaus); Brauereien, Maschinenfabriken u. s. w. Das merkwürdigste Gebäude ist die im 12. Jahrh. aufgeführte, 1864—76 prachtvoll restaurierte, aus Granit erbaute, roman. Domkirche. Der Hafen und Ladeplatz der Stadt ist Hjarbäk, 8 km nördlich am Limfjord.

Viborg, Stadt in Finland, s. Wiborg.

Vibration (lat.), Schwingung (s. d.).

Vibrationsmikroskop, von Helmholtz erfundenes Instrument zur Beobachtung der Schwingungsformen der Körper. An der Zinke einer Stimmgabel, die elektromagnetisch nach Art des Wagnerschen Hammers in Schwingungen erhalten wird, schwingt z. B. das Objektiv eines Mikroskops vertikal und zieht jeden glänzenden Punkt auf dem zu untersuchenden Körper in eine kleine vertikale Linie aus. Befindet sich nun z. B. ein Metallkörnchen auf einer geschwärzten, vertikal gespannten, auf die Stimmgabel gestimmten Saite, die man horizontal mit dem Fiedelbogen streicht, so entsteht eine geschlossene glänzende Kurve, aus der man, da die Bewegung der Stimmgabel genau bekannt ist, jene der Saite abnehmen kann. Es zeigt sich, daß die Saite durch das ganze Schwingungsfeld mit gleichbleibender Geschwindigkeit hin- und, plötzlich umkehrend, wieder mit einer andern, aber für die ganze Rückbewegung gleichen Geschwindigkeit zurückgeht.

Vibrationstheorie, s. Licht.

Vibrieren (lat.), schwingen, zittern.

Vibrionen, den Spirillen (s. Spirillum) nahestehende Bakterien von der Form wenig schraubenförmig gewundener kurzer Stäbchen, die lebhaft schwärmender Bewegung fähig sind. Zu ihnen gehört der oft als Kommabacillus bezeichnete Erreger der Cholera (s. d.). Seit seiner Entdeckung sind insbesondere aus Flußwasser und Düngerjauche zahlreiche choleraähnliche V. gezüchtet worden, die sich jedoch von den Sachverständigen mit Bestimmtheit vom Cholerabacillus unterscheiden lassen. Eine Umwandlung choleraähnlicher V. in den Cholerabacillus ist noch nie beobachtet worden.

Vibrogramm, Vibrograph (lat.-grch.), in der Akustik, s. Phonautograph.

Viburnum *L.*, Pflanzengattung aus der Familie der Kaprifoliaceen (s. d.) mit gegen 80 Arten, vorzugsweise in der nördl. gemäßigten Zone, strauchartige Gewächse, seltener Bäume, mit gegenständigen, nicht selten immergrünen Blättern und lebhaft gefärbten, in Trugdolden vereinigten Blüten. Von den schön blühenden Arten dieser Gattung finden mehrere in Parkgärten Verwendung. In Gebüschen der Kalkformation häufig ist V. lantana *L.*, der Schießbeerstrauch, 4—5 m hoch, mit eirund-länglichen, gezähnelt-gesägten, unten runzeligen, mehlig-filzigen Blättern, siebenästigen Scheindolden weißer Blüten und grünen, dann hochroten, schließlich schwarzen Beeren. Der in feuchtem Boden gemeine, bis 4 m und darüber hohe Strauch V. opulus *L.*, Wasserholder, mit dreilappigen, gesägten, oben glatten, frischgrünen Blättern und mit scheindoldigen, weißen Blüten, von denen die äußern geschlechtslos und größer sind, trägt scharlachrote, herbe und saure brechenerregende Beeren, die aber von Drosseln (Drosselbeeren) und Haselhühnern gern gefressen werden. Die Gartenform, der gefüllte Schneeball (var. sterile *DC.*), hat geschlechtslose und infolgedessen um vieles größere Blüten, die rundliche, Schneeballen ähnliche Massen bilden. Er wird aus Steckholz oder Ablegern vermehrt, mit Vorliebe aber zur Erziehung von Kronenbäumchen auf den gewöhnlichen Wasserholder veredelt. Das Laub dieses Strauchs wird oft durch eine ihm eigentümliche Blattlaus sowie durch Blattflöhe beschädigt. Eine andere Art, von der ebenfalls eine gefüllblühende (sterile) Form kultiviert wird, ist V. tomentosum *Thunb.* var. plicatum *Miq.*, aus Japan stammend. Dieser Ziersträuch zeichnet sich vor dem gemeinen gefüllten Schneeball durch einen viel niedrigern Wuchs, größere gefaltete Blätter und dadurch aus, daß seine Blüten nie von Blattläusen befallen werden. Dem Wasserholder sehr ähnlich ist das nordamerikanische V. oxycoccos *Pursh.*, doch sind die unfruchtbaren Randblumen weder so flach noch von so schneeigem Weiß. Die roten Früchte haben den Geschmack der Johannisbeere und können diese ersetzen. Andere meistens aus Nordamerika stammende Arten, wie V. lentago *L.*, V. prunifolium *L.* u. a., sind ebenfalls geschätzte Ziersträucher. V. tinus *L.*, der Laurus tinus oder Laurustin der Gärtner, ist einer der schönsten Sträucher an den Mittelmeerküsten. Er wird 3 m hoch und hat immergrüne, glänzende glatte oder behaarte Blätter, reiche Trugdolden weißer Blüten und stark abführende schwarzblaue Beeren.

Vic (spr. wick), Hauptstadt des Kantons V. (7267 E.) im Kreis Château-Salins des Bezirks Lothringen, an der Seille, am Fuß von Weinbergen, inmitten von Gärten und Hopfenfeldern, an der Nebenlinie Burthecourt-V. (3 km) der Elsaß-Lothr. Eisenbahnen, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Metz) und Steueramtes, hat (1900) 1933 E., darunter 68 Evangelische und 17 Israeliten, (1905) 1896 E., Post, Telegraph, Teile der im 12. Jahrh. angelegten Mauern und Gräben, spätgot. Kirche (15. Jahrh.), spätgot. ehemalige bischöfl. Münze, altertümliche Häuser, altes spätgot. Eingangsthor zum bischöfl. Palaste, Marienhospiz für Kranke und Pfründner, Waisenhaus und eine bedeutende Saline, die schon von den Römern benutzt wurde; Gerberei, Gips- und Kalkbrennerei, Weinbau (namentlich Rotwein), Melonen- und Spargelzucht.

Vicari, Herm. von, Erzbischof von Freiburg, geb. 13. Mai 1773 zu Aulendorf in Oberschwaben, studierte in Ingolstadt und Wien, wurde 1797 zum Priester geweiht und nach Konstanz versetzt, kam 1828 als Domkapitular nach Freiburg im Breisgau, wurde dort 1830 Weihbischof und Vikar des Erzbischofs und 1842 zum Erzbischof der Oberrheinischen Kirchenprovinz erwählt. Im Einklange mit den Bischöfen seines Sprengels stellte er eine Reihe von kirchenrechtlichen Forderungen an die bad. Regierung. Der Bescheid der Regierung lautete für die meisten Forderungen ablehnend, weshalb sich V. immer mehr in den Dienst der extremen ultramontanen Bestrebungen stellte. Durch Errichtung von Seminaren, Einführung von Orden, Jesuitenmissionen u. s. w. suchte er sich einerseits seinen Klerus völlig zu unterwerfen, andererseits ging er gegen die Staatsgewalt vor, indem er die Befolgung der staatlichen Gesetze in Ehesachen u. s. w. verbot, staatstreue Geistliche mit Strafen belegte und 1854

das Kirchenvermögen in ſeine Hand brachte. V. wurde 22. Mai 1854 wegen Ungehorſams gegen die Staatsgeſetze verhaftet; doch gelang es dem röm. Stuhle, der Regierung das in der Bulle «Aeterni Patris» niedergelegte Konkordat vom 28. Juni 1859 abzugewinnen, das die ſtaatlichen Hoheitsrechte großenteils dem Erzbiſchof opferte. Die Kammern verweigerten jedoch die verfaſſungsmäßige Zuſtimmung dazu; ein vom Großherzog berufenes liberales Miniſterium vereinbarte nun mit den Kammern eine neue Regelung der kirchlichen Verhältniſſe auf dem Wege der ſtaatskirchlichen Geſetzgebung, wogegen V. vergebens proteſtierte. V. ſtarb 14. April 1868 zu Freiburg. (S. Baden, Geſchichte.) — Vgl. E. Friedberg, Der Staat und die kath. Kirche im Großherzogtum Baden ſeit 1860 (2. Aufl., Lpz. 1873). [Tarascon.

Vicdeſſos (ſpr. wickdeſſoh), franz. Dorf, ſ.

Vice (Vize, vom lat. vicis), ſoviel wie «an der Stelle», «anſtatt», häufig als Vorſetzſilbe bei Amtstiteln, wo es eigentlich den Stellvertreter des ordentlichen Beamten bezeichnet, oft aber nur als beſonderer Titel Geltung hat. So z. B. Vicekönig, Vicekanzler, Vicepräſident, Viceadmiral, Vicekonſul. Mittelalterliche Titel und Würden waren: Vice-comes (Vicegraf), woraus die Würde der Visconti, Vicomtes (ſ. d.) und Viscounts entſtanden; ferner Vice-dom (Vice-dominus) oder Vitzdom, Vitztum, Vicdom, der Stellvertreter auf einer Herrſchaft, einem Schloſſe oder einem geiſtlichen Gute für den damit Belehnten, ferner der ſtändige Stellvertreter des Landesherrn zur Ausübung aller Regierungsrechte für das ganze Land oder für eine beſtimmte Provinz, daher Vitztumamt in Bayern. In Niederöſterreich war V. der Finanzbeamte eines größern Bezirks, an welchen die Unteramtleute die landesfürſtl. Einnahmen ihres Sprengels abzuliefern hatten. Denſelben Urſprung hat auch Vidame, der Titel eines ehemaligen Beamten der franz. Biſchöfe zur Behütung der kirchlichen Rechte, jetzt überhaupt die Bezeichnung für Adminiſtrator.

Viceadmiral, ſ. Admiral.

Vicedeckoffiziere, ſ. Deckoffizier.

Vicefeldwebel, bei der Kavallerie, reitenden Artillerie und dem Train Vicewachtmeiſter, im Unteroffizierkorps des deutſchen Heers ein Dienſtgrad zwiſchen Feldwebel (ſ. d.) und Fähnrich. Die V. tragen mit Ausnahme der zweiten Armeltreſſe die Abzeichen der etatsmäßigen Feldwebel, ſind aber Untergebene derſelben und auch derjenigen Fähnriche, die das Offiziersſeitengewehr tragen (Degenfähnriche). Jede Compagnie (Eskadron, Batterie) hat einen oder zwei V. Für die Offiziersaſpiranten (ſ. d.) hat der Dienſtgrad der V. eine beſondere Bedeutung, indem ſie für dieſe eine Vorſtufe zum Reſerveoffizier (ſ. d.) bildet.

Vicekonſul, ſ. Konſul.

Vicelinus (Wizelin), Heiliger, Apoſtel der Wagerwenden (des nordweſtl. Wendenſtammes), geb. gegen Ende des 11. Jahrh. zu Hameln, erhielt namentlich in Paderborn ſeine Ausbildung, wurde hier und ſpäter in Bremen Lehrer, begab ſich dann nach Frankreich, wo er zum Prieſter geweiht wurde. Nach Deutſchland zurückgekehrt, widmete er ſich der Chriſtianiſierung der Wenden, zunächſt als Pfarrer zu Wippendorf an der wendiſchen Grenze und dann beſonders vom Siegeberg aus, wo Kaiſer Lothar 1134 eine reich beſchenkte Kloſterkirche unter der Aufſicht des V. gegründet hatte. V. gründete eine Reihe von Kirchen, ſog. Vicelinskirchen, von denen ſich etwa noch 20 erhalten haben. 1149 wurde er Biſchof von Aldenburg (jetzt Oldenburg in Holſtein) mit dem Kirchenſprengel Wagrien und ſtarb als ſolcher 12. Dez. 1154 in Faldera. — Vgl. Kruſe, Das Leben des heiligen V. (Altona 1826); Haupt, Die Vizelinskirchen. Baugeſchichtliche Unterſuchungen an Denkmälern Wagriens (Kiel 1884; 2. Aufl., Plön 1888).

Vicellinus, Spurius Caſſius, ſ. Caſſius.

Vicemaſchiniſten, ſ. Deckoffizier.

Vicente, portug. Dichter, ſ. Gil Vicente.

Vicentiniſche Alpen, die Gebirge, welche den öſtl. Teil der Etſchbucht erfüllen (ſ. Oſtalpen D, 15). Während im W. der Etſch das Streichen des Gebirges, der Judikarienlinie folgend, gegen NNO. gerichtet iſt, herrſcht hier unter dem Einfluſſe der Bruchlinie von Val Sugana weſtöſtl. Streichen. In dem Bau der V. A. ſpielen Schollen und Bruchlinien den beſtimmenden Charakter. Die flache Lagerung begünſtigt die Bildung tafelförmiger Maſſen, wie in den Sette Comuni; die Flüſſe fließen in tiefen Eroſionsthälern. Der Untergrund beſteht aus Dachſteinkalk, welchem jüngere Bildungen aufliegen. Das Gebirge erreicht nirgends die Schneeregion und beſitzt ſeine höchſten Erhebungen im NW. und N. Die höchſten Gipfel ſind: Cima dodici (2331 m), Cima Kempel (2320 m) u. a. — Vgl. Tornquiſt, Das vicentiniſche Triasgebirge (Stuttg. 1900).

Vicenza (ſpr. witſch-). 1) **Provinz** im Königreich Italien, in der Landſchaft Venetien, grenzt im W. und N. an Öſterreich (Tirol), im O. an die Provinzen Belluno und Treviſo, im SO. an Padua und im SW. an Verona, hat 2730 (nach Strelbitſkij 2785) qkm mit (1901) 447 999 E. und zerfällt in die zehn Diſtrikte Arzignano, Aſiago, Barbarano, Baſſano, Lonigo, Maroſtica, Schio, Thiene, Valdagno und V. (110 888 E.) mit zuſammen 123 Gemeinden. Das Land iſt im nördl. und nordweſtl. Teile gebirgig (Leſſiniſche Alpen mit Cima dodici 2341 m und Monte-Paſubio 2236 m, die ſich nach S. in den Bericiſchen Hügeln [ſ. d.] fortſetzen), im öſtlichen eben, wird bewäſſert vom Agno, Bacchiglione mit Timonchio und Aſtico und der Brenta und liefert Kohlen und Thon, Weizen, Mais, Reis, Kaſtanien, Wein, Seide und Vieh. Die Induſtrie erſtreckt ſich auf Seiden- und Wollſpinnerei, Weberei, Färberei, Fabrikation von Papier, Strohhüten, pharmaceutiſchen Artikeln, Porzellan- und Töpferwaren, Leinwand, Möbeln, Wagen, Leder, Muſikinſtrumenten und Eiſenwaren. — 2) **Hauptſtadt** der Provinz V., zu beiden Seiten des ſchiffbaren Bacchiglione, am

Nordfuß der Bericiſchen Hügel, in einer fruchtbaren, wohl bebauten Ebene, an der Linie Mailand-Verona-Venedig des Adriatiſchen Netzes und den Anſchlußbahnen V.-Treviſo (60 km) und V.-Schio (32 km), mit Straßenbahn nach Recoaro und Arzignano, iſt Sitz des Präfekten, eines Biſchofs, Tribunals erſter Inſtanz, einer Handels- und Gewerbekammer und hat (1901) als Gemeinde 44 777 E., in Garniſon 1 Bataillon des 45. Infanterieregiments, das 4. Kavallerieregiment «Genova» (außer einer Schwadron) und eine Batterie Gebirgsartillerie. Die Stadt iſt von einer Doppelmauer und Graben umgeben, hat ſechs Thore, ſieben Brücken (vier über den Retrone, darunter

Ponte San Michele von Palladio), ein altes Kastell und 19 Kirchen. In der Nähe der Porta del Castello steht das Denkmal Garibaldis (1887, von Ferrari) auf dem Domplatz das Denkmal Victor Emanuels II. (1880, von Benvenuti) auf der Piazza de' Signori zwei Säulen und das Marmorstandbild Palladios (1859, von Gajaffi.) Von Kirchen sind zu nennen der Dom, ein niedriger einschiffiger got. Bau; die Kirche Sta. Corona, ein got. Backsteinbau mit lombard. Façade und Gemälden; Santo Stefano mit einer Madonna von Palma Vecchio; die got. Kirche San Lorenzo mit dem Grab des Bartolommeo Montagna; San Rocco mit einer Madonna von Buonconsiglio (1502) und auf den Bericischen Hügeln die Wallfahrtskirche Madonna del Monte, in Form eines griech. Kreuzes, mit Kuppel und der Beweinung Christi, einem Hauptwerk von Montagna (1500). Zur Kirche führt von der Stadt aus ein bedeckter, auf 180 Pfeilern ruhender, 650 m langer, mit Marmorquadern gepflasterter Bogengang. Hinter der Kirche ein Denkmal der 1848 hier Gefallenen, nahebei die Statue der Italia liberata.

Unter den weltlichen Gebäuden zeichnen sich aus die Basilica Palladiana, an der ein Doppelgeschoß großartiger offener Bogenhallen, mit unten dor., oben ion. Säulen, den ältern spitzbogigen Bau des Palazzo della Ragione umgiebt. Im ersten Stock ein Saal mit Holzdecke; der schmale rote Turm ist 82 m hoch; anstoßend das Tribunal, gegenüber der Palazzo Capitano, gegenwärtig Municipio, von Palladio (1571); daneben der Monte di Pietà (Leihhaus, von 1553 und 1620); das Teatro Olimpico auf der Piazza d'Isola, ein Holzbau nach Palladios Zeichnung und den von Vitruvius angegebenen Verhältnissen in antikem Geschmack erbaut, 1584 vollendet, und der Triumphbogen am Eingang des Campo Marzo.

Unter den 20 Palästen sind die bedeutendsten die Loggia del Delegato oder Palazzo Prefettizio von Palladio (1571), der vor 1566 erbaute, 1848 stark beschädigte, 1855 hergestellte Palazzo Chierecati, eins der besten Werke Palladios, mit dem Museo civico; Casa del Diavolo, ein unvollendeter Palast von Palladio, mit korinth. Säulen und prächtigem Kranzgesims; der Vescovado, bischöfl. Palast mit zierlicher Halle (1494) im Hofe; Palazzo Trissino, jetzt Porto, von Scamozzi (1588); der got. Palazzo Schio, mit Renaissanceportal; Palazzo Thiene, jetzt Volksbank; gegenüber der Palazzo Porto-Barbarano (von Palladio, 1577), der got. Palazzo Porto-Colleoni, mit schöner Halle, und Palazzo Valmarano (von Palladio, 1566).

Die Stadt hat ein theol. Seminar, königl. Lyceum und Gymnasium, bischöfl. Gymnasium mit Bibliothek, Seminar, eine technische Schule, ein Englisches Fräuleinstift, die Olympische Akademie der Wissenschaften, Litteratur und schönen Künste, eine Bibliothek von 170000 Bänden, 1000 Inkunabeln, 6000 Handschriften und 6000 Autographen, drei Theater, darunter das Teatro filarmonico das größte, ein großes Krankenhaus, Taubstummeninstitut, Findelhaus und andere Wohlthätigkeitsanstalten. Die Stadt liefert schöne Seide und Seidenstoffe sowie Reisstroh zu Hüten und treibt ansehnlichen Handel mit Manufakturwaren und Naturprodukten, namentlich mit Gartenfrüchten, Wein, Getreide und Schlachtvieh. Bemerkenswert ist das am Fronleichnamstage gefeierte Volksfest La Rua oder Ruota. — 2 km von der Stadt liegt die Villa Rotonda oder Palladiana des Grafen Capra, ein Viereck mit ion. Säulenvorhallen und Kuppelsaal in der Mitte.

Geschichtliches. Die Stadt, bei den Römern Vicetia, mittellat. auch Vicentia, war im Altertum unbedeutend, aber im Mittelalter eine der ersten, die sich 1167 an den lombard. Städtebund gegen Kaiser Friedrich I. anschloß. 1236 wurde V. von Kaiser Friedrich II. erobert und zerstört. 1311 fiel das bisher unterthänige V. von Padua ab. Der Kaiser Heinrich VII. belehnte die Familie della Scala mit ihr, und diese und andere Familien herrschten daselbst bis 1404, wo die Stadt nebst Gebiet sich den Venetianern unterwarf. Kaiser Maximilian I. eroberte sie 1509, gab sie aber 1516 wieder an Venedig zurück. 1848 erhob sich V. gegen die Österreicher und wurde von päpstl. Truppen besetzt, die denselben 20. Mai ein Treffen lieferten. Am 23. Mai und 9. Juni ward die Stadt von den Österreichern beschossen und kapitulierte 11. Juni an Radetzky. 1866 kam V. an Italien. [laincourt.

Vicenza (spr. witsch-), Herzog von, s. Cau-

Vicepräsident, s. Präsident und Vorsitzender.

Viceseckadetten, s. Deckoffizier.

Vicesimation (lat.), s. Decimieren.

Vi cessiōnis (lat.), vermöge der Abtretung.

Vicesteuerleute, s. Deckoffizier.

Vice versa (lat.), umgekehrt, gegenteilig.

Vicewachtmeister, s. Vicefeldwebel.

Vich (spr. witsch) oder **Vique**, lat. Ausa, Bezirksstadt im NO. der span. Provinz Barcelona in Catalonien, 489 m ü. d. M., links am Gurri, der rechts zum Ter geht, in fruchtbarer Gegend, an der Zweiglinie Granollers-San Juan de las Abadesas der Eisenbahn Barcelona-Perpignan, ist Bischofssitz, hat (1897) 11724 E., eine Kathedrale und vier weit schönere Kirchen; Baumwollspinnerei, Papier- und Leinwandfabriken, in der Nähe Kupfer- und Steinkohlengruben und liefert Amethyste, Topase und farbige Krystalle.

Vichy (spr. wischih), Badeort im Arrondissement La Palisse im S. des franz. Depart. Allier in Bourbonnais, 259 m ü. d. M., rechts am Allier, über den eine Brücke führt, an der Linie St. Germain-des-Fossés-Thiers der Mittelmeerbahn, besteht aus der Altstadt im S. und dem neuern schönen Teil im N. und hat (1901) 13629, als Gemeinde 14254 E., ein Bürger- und ein Militärhospital; Wollspinnerei, Mehlfabrik und Handel. Das große Badeetablissement von 1820, dem 1853 auf der Westseite noch ein größerer Bau hinzugefügt wurde, so daß nun täglich 3500 Bäder abgegeben werden, gehört dem Staat und wird von Pächtern verwaltet. Im alten Bau sind die wichtigsten Quellen: Le Puits Chomel (44° C.), La Grande Grille (42°), La Source Mesdames (16°), im Souterrain die stärkste Le Puits Carré (45°), die täglich 2520 hl Wasser liefert, das nur zum Baden benutzt wird. Hinter demselben sind die Gebäude, wo das Salz, die Pastillen und der Gerstenzucker hergestellt werden, und vor dem Hauptgebäude ist bis zum prächtigen Kasino (1860—65) ein Park, an dessen Seiten Hotels stehen. Im südl. Teile haben die Quellen De l'Hôpital (31°), De Larbaud, die drei Des Célestins (14 und 12°) sowie De Lardy ihre eigenen Etablissements, die beiden letzten auch Parkanlagen. Am Ufer des Allier und der Westseite der Stadt bietet der 12 ha große Neue Park eine prächtige Promenade. Alle zehn Quellen sind ausgezeichnet durch hohen Gehalt an kohlensaurem Natron und

werden gegen Verdauungsschwäche, Magenkatarrh, Säurebildung und Krankheiten der Harnorgane, auch gegen Gicht und Diabetes angewandt. Sie liefern täglich 6230 hl Wasser, wovon viel getrunken, noch mehr (jährlich über 7 Mill. Flaschen) versandt wird. Während der Saison (15. Mai bis 30. Sept.) kommen an 70000 Kurgäste an. Auf dem linken Ufer des Allier ist die intermittierende Quelle von Vesse und 4 km südlich davon die von Hauterive, deren Wasser versandt wird. Zwei andere kalte Quellen sind 3 km nordöstlich in Cusset (s. d.) am Sichon, wohin Straßenbahn führt. V. war als Vicus calidus schon den alten Römern bekannt, war dann vergessen und kam erst unter Ludwig XIV. wieder in Aufnahme. — Vgl. Grellety, V. et ses eaux minérales (4. Aufl., Vichy 1886); P. Joanne, V. et ses environs (Par. 1889); Boule, Glangeaud, Rouchon und Vernière, Le Puy-de-Dôme et V. (ebd. 1901). [Du Deffand.

Vichy-Chamrond (spr. wischih schangróng), s.

Viola *L.*, Wicke, Pflanzengattung aus der Familie der Leguminosen (s. d.), Abteilung der Papilionaceen, mit gegen 180 in der nördl. gemäßigten Zone und in Südamerika weit verbreiteten Arten, krautartige, meist kletternde Gewächse. Eine der bekanntesten Arten ist die seit uralter Zeit kultivierte Pferde-, Sau- oder Bufsbohne, V. Faba *L.*, wahrscheinlich aus dem westl. Asien stammend (s. Bohne). Gleichfalls wichtig ist die in Europa und den Mittelmeerländern einheimische Futterwicke (V. sativa *L.*, s. Tafel: Futterpflanzen I, Fig. 23), mit kletterndem, flaumhaarigem Stengel, paarig gefiederten, in eine Wickelranke endenden Blättern und violettroten Blüten, die zu zwei in den Blattwinkeln stehen, sowohl der Samen wegen wie als Futterpflanze häufig angebaut. Eine Kulturform ist die in England und Belgien zu Blattfutter angebaute Winterwicke. Eine Reihe anderer in Deutschland wild wachsender Arten sind teils geschätzte Futterkräuter, teils, zumal in Getreidefeldern, lästige Unkräuter, wie z. B. die überall gemeine sog. Vogelwicke, V. cracca *L.*, mit dichten rotvioletten oder blauen Blütentrauben, und die zottige Wicke oder Sandwicke (V. villosa *Roth*, s. Taf. II, Fig. 1). V. ervilia, s. Linsenwicke.

Vicinăl (lat.), nachbarlich.

Vicinălbahnen (in Österreich) oder Lokalbahnen, s. Nebenbahnen. [ordnungen).

Vicinălwege, soviel wie Gemeindewege (s. Wege-

Vicksburg (spr. wicksbörg), Hauptort des County Warren im nordamerik. Staate Mississippi, auf steiler Anhöhe, auf der Ostseite des Mississippi, an der V.-Shreveport-Meridian- und der nordsüdl. Louisville-Neuorleans-Texasbahn, zählt (1900) 14834 E., darunter 6000 Neger, und ist die größte Stadt des Staates. V. hat bedeutenden Baumwollhandel, einige Großhandelshäuser, Baumwollölmühlen und Dampfschiffahrt. V. war während des Bürgerkrieges wegen seiner Eisenbahnverbindung und strombeherrschenden Lage von großer Wichtigkeit. Am 22. Mai 1863 wurde die Stadt angegriffen. Am 4. Juli kapitulierte sie an Grant, wodurch der Flotte des Nordens die Herrschaft auf dem Mississippi zufiel.

Vico, Giovanni Battista, ital. Philosoph, geb. 23. Juni 1668 zu Neapel, widmete sich juridischen, histor., philol. und philos. Studien, wurde 1697 Professor der Rhetorik und 1734 Hofhistoriograph des Königs von Neapel. Er starb 21. Jan. 1744. Sein erstes Werk war «De antiquissima Italorum sapientia» (Neap. 1710); diesen folgten «De uno universi juris principio et fine uno» (ebd. 1720), «De constantia jurisprudentiae» (1721) und sein Hauptwerk «Principj della scienza nuova d' intorno alla commune natura delle nazioni» (Neap. 1725). Eine Gesamtausgabe seiner Werke besorgte Ferrari (6 Bde., Mail. 1836—37). Auf V., als den Begründer der modernen Geschichtsphilosophie, ist man in der Gegenwart vielfach zurückgegangen. Er bekämpfte den zu seiner Zeit herrschenden Cartesianismus und suchte Erfahrung und gesunden Menschenverstand mit der ewigen Ordnung der Dinge zu vermitteln. In der Entwicklung der Civilisation unterscheidet V. drei Perioden, die göttliche, heroische und menschliche. — Vgl. Werner, Über Giovanni Battista V. als Geschichtsphilosoph und Begründer der neuern ital. Philosophie (Wien 1877).

Vicogne (frz., spr. wikónnj) oder Vigogne, eigentlich soviel wie Vicuñawolle (s. d.). Was gewöhnlich V. genannt wird, ist ein aus Schafwolle und Baumwolle, jetzt auch wohl nur aus Baumwolle, jedoch nach Art des Streichgarns hergestelltes Garn. (S. Spinnerei.)

Vicomte (frz., spr. wikónt; vom lat. vicecomes; ital. Visconte; span. Vizconde; portug. Visconde; engl. Viscount), ursprünglich der Stellvertreter eines Grafen, derzeit in den roman. Ländern sowie in England zwischen dem Grafen und Baron stehender Adelsrang. Die Rangkronen der V. veranschaulicht die Tafel: Kronen II, Fig. 16—20.

Victor, Aurelius, röm. Geschichtschreiber, s. Aurelius Victor.

Victor, Name von fünf Päpsten: V. I., der Heilige (190—202), ein energischer Mann, der bereits päpstl. Ansprüche auf Allgemeingültigkeit seiner Entscheidungen erhob. In den kirchlichen Streitigkeiten war er gewaltthätig; er begünstigte den Patripassianer Praxeas (s. d.) und ließ sich von ihm zur Verdammung der Montanisten bewegen und hob nach vorausgegangenem Schriftwechsel mit Polykrates von Ephesus die Kirchengemeinschaft mit den Kleinasiaten auf. (S. Passahstreit.)

V. II. (1054—57), früher Gebhard, Bischof von Eichstätt, wurde von seinem Verwandten und Freund Heinrich III. auf Betreiben Hildebrands zum Papst erhoben, kämpfte gegen die Simonie und die Unsittlichkeit der Geistlichen und starb in Florenz.

V. III. (1086—87), früher Desiderius, Sohn des Fürsten von Benevent, 1056 Abt von Monte-Cassino, 1059 Kardinalpresbyter, wegen seiner ausgezeichneten kirchlichen Gesinnung und sittlichen wie polit. Tüchtigkeit von Gregor VII. zu seinem Nachfolger gewünscht, wirkte durchaus in Gregors Sinne, setzte den Kampf mit Heinrich IV. und dem Gegenpapst Clemens III. fort und starb in Monte-Cassino.

V. IV. nannten sich zwei Gegenpäpste im 12. Jahrh., der Kardinal Gregor Conti als Gegenpapst Innocenz' II. (s. d.), durch Bernhard von Clairvaux zum Rücktritt bewogen, gest. 1138, und der Kardinal Octavianus, aus dem Geschlecht der Grafen von Tusculum, kaiserl. Gegenpapst Alexanders III. (s. d.), von Friedrich I. geschützt, gest. 1164 zu Lucca.

Victor Amadeus I., Herzog von Savoyen (1630—37), geb. 8. Mai 1587, Sohn und Nachfolger Karl Emanuels I. (s. d.), seit 1619 vermählt mit Ludwigs XIII. Schwester Christine, welche die Regentschaft nach seinem Tode führte. Nachdem er im Regensburger Frieden (8. Okt. 1630) seinen Teil

von Montferrat verloren und franz. Besatzungen in Susa, Veillane und Pinerolo hatte aufnehmen müssen, wurde er von Richelieu im Vertrag von Rivoli (11. Juli 1635) zur Beteiligung am Kampf auf Frankreichs Seite gezwungen, in welchem er sich auszeichnete zum Ärger des ihm zur Seite befehligenden Marschalls Créqui. Er starb 7. Okt. 1637.

Victor Amadeus II., Herzog von Savoyen (1675—1730), König von Sicilien (1713—18) und Sardinien (1718/20—30), geb. 14. Mai 1666, Sohn Karl Emanuels II. (s. d.), dem er 12. Juni 1675 folgte, entwand 1684 die Macht seiner Mutter Johanna von Savoyen-Nemours, welche für ihn die Regentschaft geführt und ihn durch Verheiratung mit der Erbin von Portugal aus dem Lande hatte entfernen wollen, und vermählte sich nun mit Anna von Orléans, einer Nichte Ludwigs XIV. Nachdem er der Forderung desselben, die aus Frankreich in sein Land geflüchteten Protestanten zu verjagen, nachgegeben hatte, widersetzte er sich der verlangten Vereinigung seiner Truppen mit den französischen, worauf es 1690 zum Kriege kam. In diesem verlor er Nizza, Savoyen, Pinerolo und Villafranca trotz seiner zähen Tapferkeit und seiner teilweise gegen Catinat errungenen Erfolge, erhielt das Verlorene jedoch von Ludwig XIV. wegen der bevorstehenden Thronerledigung in Spanien durch den Vertrag von Cherasco zurück, durch welchen seine bisherigen Verbündeten sich zum Frieden von Ryswijk gezwungen sahen. An deren Seite kämpfte V. A. aufs neue 1703—13 gegen Frankreich und erlangte im Frieden von Utrecht nicht nur das verlorene Savoyen und Nizza zurück, sondern gewann auch den Königstitel mit Sicilien. Dieses verlor er zwar 1718 an das von Alberoni geleitete Spanien, nahm aber sofort dafür Sardinien in Anspruch, unterstützt von der Quadrupelallianz und als dessen König auch durch Spanien 1720 anerkannt. Nicht weniger hervorragend sind seine Leistungen für die innere Hebung seines Landes. Am 3. Sept. 1730 legte V. A. die Regierung nieder zu Gunsten seines Sohnes Karl Emanuel III. Als er 26. Sept. 1731 einen Versuch machte, seine Abdankung rückgängig zu machen, wurde er zuerst in Rivoli, dann in Moncalieri festgehalten, wo er seine Thatkraft in Bußübungen erstickte. Er starb 30. Okt. 1732. — Vgl. Carutti, Storia di Vittorio Amedeo II. (3. Aufl., Tur. 1897); de Leris, La comtesse de Verrue et la cour de Victor Amédée II (Par. 1881); Parri, Vittorio Amedeo II. ed Eugenio di Savoia (Mail. 1888).

Victor Amadeus III., König von Sardinien (1773—96), geb. 26. Juni 1726 zu Turin, Sohn Herzog Karl Emanuels III. (als König Karl Emanuel I., s. d.), dem er 20. Febr. 1773 folgte, erwarb sich hohe Verdienste durch Neuordnung des veralteten Heerwesens, Befestigung von Tortona und Alessandria, wirtschaftliche Hebung des Landes und Förderung von Kunst und Wissenschaft. Aber durch seine Schwiegersöhne, Brüder Ludwigs XVI., in den Kampf gegen Frankreich 1792 hineingezogen, mußte er nach wechselndem Kriegsglück den Frieden vom 15. Mai 1796 schließen, als Bonaparte die Führung gegen ihn und die österr. Hilfstruppen übernommen hatte; Savoyen und Nizza fielen an Frankreich, welches das übriggelassene Piemont wie eine Provinz behandelte. Als V. A. 16. Okt. 1796 auf Schloß Moncalieri starb, folgte ihm sein ältester Sohn Karl Emanuel IV., aus seiner Ehe mit Marie Antoniette Ferdinande von Spanien. — Vgl. N. Bianchi, Storia della monarchia piemontese, Bd. 1 (Tur. 1877).

Victor Emanuel I., König von Sardinien (1802—21), geb. 24. Juli 1759 zu Turin, Bruder und Nachfolger Karl Emanuels II., führte 1792—96 die sardin. Truppen gegen die Revolutionsheere und begab sich nach Abschluß des Friedens von 1796, dem er sich widersetzt hatte, nach Süditalien und von da 1799 zu seiner nach Sardinien vertriebenen Familie. Nach der Abdankung Karl Emanuels übernahm er, bisher Herzog von Aosta, die Regierung 4. Juni 1802 in Sardinien, wo er eine etwas zu großartige, aber tüchtige Verwaltung einführte und mit Hilfe engl. Geldes ein ziemlich großes Heer und eine gute Flotte schuf. Als ihm aber der erste Pariser Friede Piemont, Savoyen und Nizza wiedergab, wozu noch Genua und im zweiten Pariser Frieden Annecy und Monaco gefügt wurden, zeigte er durch Abschaffung aller franz. Neuerungen, auch der guten, daß er im Unglück nichts gelernt hatte. So zeitigten die unter Prosper Balbo endlich 1819 eingeführten Reformen nur den Ausbruch der durch die Carbonari längst vorbereiteten Unruhen. Einem Studentenaufstand in Turin (Jan. 1821), der niedergeschlagen wurde, folgte März 1821 eine militär. Erhebung in Alessandria, wo die span. Verfassung von 1812 ausgerufen und der Krieg gegen Österreich gefordert wurde. Obwohl Österreich abhold, glaubte sich V. E. gebunden durch seine Zusage, keine Verfassung zu gewähren; er übertrug zunächst Karl Albert (s. d.) die Regentschaft und legte die Krone nieder zu Gunsten seines jüngern Bruders Karl Felix (s. d.), um sich selbst nach Modena und seit 1822 in das Schloß Moncalieri zurückzuziehen, wo er 10. Jan. 1824 starb. Von Maria Theresia von Österreich, mit der er sich 21. April 1789 vermählte, hatte er vier Töchter, von denen 1) Beatrice an Franz IV. (s. d.), Herzog von Modena, 2) Marie Therese an Karl II. (s. d.), Herzog von Parma 3) Karoline an Kaiser Ferdinand I. (s. d.) von Österreich, 4) Marie Christine an Ferdinand II. (s. d.), König beider Sicilien, vermählt wurden. — Vgl. Santa-Rosa, Histoire de la révolution piémontaise en 1821 (2. Aufl., Par. 1822); Nic. Bianchi, Storia della monarchia piemontese 1773—1861 (in Wirklichkeit bis 1815; 4 Bde., Tur. 1877—85); E. Masi, V. E. I. e la regina Maria Teresia (Nuova Antologia, 1893).

Victor Emanuel II., König von Sardinien (1849—61), dann von Italien (1861—78); ältester Sohn Karl Alberts (s. d.), geb. 14. März 1820, kämpfte, 1846 zum Generalleutnant aufgestiegen, 1848 und 1849 gegen Österreich. Unmittelbar nach der Niederlage von Novara übernahm V. E. die von Karl Albert niedergelegte Regierung (23. März 1849) und beschwor sofort 29. März die von diesem gegebene Verfassung. Während La Marmora den Aufstand in Genua rasch beendigte, gelang es V. E., Österreich einen Frieden abzugewinnen, welcher Piemont die Unterwerfung unter die reaktionäre Fremdherrschaft ersparte. Die nächsten Jahre widmete V. E. der Hebung des Heerwesens und des Landes durch eine Reihe wichtiger Reformen sowie der Stärkung des europ. Ansehens seines Königreichs, dies namentlich durch einen Anschluß an die Westmächte und die Beteiligung am Krimkrieg und am Pariser Kongreß sowie durch seine Reise nach Paris und London. Im Bunde mit Napoleon III. unternahm V. E. 1859 den Krieg mit Österreich; durch die Frie-

densschlüsse von Villafranca und Zürich gewann er die Lombardei ohne Mantua. 1860 konnte er auch Toscana und die Emilia (Parma, Modena, die Romagna), das Königreich beider Sicilien und den Kirchenstaat, ohne Rom und das Patrimonium Petri, infolge der dort ausgebrochenen Aufstände mit seinem Reiche vereinigen, worauf er durch Gesetz vom 17. März 1861 den Titel «König von Italien» annahm. Die Unterstützung Frankreichs hatte V. E. allerdings mit der Abtretung der alten Erblande Nizza und Savoyen (24. März 1860) bezahlen müssen. Venedig und Mantua gewann er dann für Italien durch seine Teilnahme an dem Kriege Preußens gegen Österreich. Mit diesem Bunde mit Preußen begann die Loslösung von Napoleon, welcher V. E. 1865 zur Verlegung der Hauptstadt von Turin nach Florenz und zur Hintanhaltung der auf den Gewinn von Rom gerichteten nationalen Bewegung genötigt und ihn dadurch um einen Teil seiner Volkstümlichkeit gebracht hatte. Erst die Niederlage Napoleons im Kampfe gegen Deutschland (1870) befreite V. E. von dessen selbstsüchtiger Freundschaft und ermöglichte die Angliederung des Restes des Kirchenstaates mit Rom, welches nun der Sitz V. E.s und seiner Regierung wurde. Immer mehr näherte er sich 1873 dem Dreikaiserbündnis, und seine Besuche in Wien und Berlin (1873), welche in Venedig und Mailand 1875 erwidert wurden, festigten die guten Beziehungen seines Königreichs zu Österreich und Deutschland. (S. Italien, Geschichte.) V. E. starb nach kurzer Krankheit 9. Jan. 1878 und wurde 17. Jan. im Pantheon beigesetzt. Vermählt war er 1842—55 mit Adelheid (geb. 1822), Tochter des Erzherzogs Rainer; von ihr hatte er sieben Kinder, von denen vier ihn überlebten: Clotilde, geb. 2. März 1843, vermählt 30. Jan. 1859 mit dem Prinzen Napoleon (Plon-Plon), Humbert (s. d.), sein Nachfolger als König von Italien, Amadeus (s. d.), Herzog von Aosta, Maria Pia, geb. 16. Okt. 1847, vermählt mit König Ludwig I. von Portugal 27. Sept. (6. Okt.) 1862. Eine zweite Ehe ging V. E. 1869 mit Rosine, Gräfin Mirafiore ein. Reiterdenkmäler wurden ihm errichtet in Rom (1878), Venedig (1887, von Ettore Ferrari), Livorno (1892, von Rivalta), Mailand (1896, von Ercole Rosa, vollendet von Ettore Ferrari) und in Neapel (1897, von Balzico); andere Denkmäler für ihn finden sich in Genua (1886, von Barzaghi), Aosta (1886, von Tortone) und Turin (1899, von Costa); zu dem Nationaldenkmal für V. E. auf dem Kapitol in Rom wurde 1885 der Grundstein gelegt.

Vgl. Rüffer, König V. E. (Wien 1878); Berfezio, Il regno di Vittorio Emanuele II. (8 Bde., Tur. 1878—95); Massari, La vita ed il regno di Vittorio Emanuele II. (3. Aufl., 2 Bde., Mail. 1880); Boullier, Un roi et un conspirateur, V. E. et Mazzini (Par. 1885); O. Pio, Vita militare di Vittorio Emanuele II. (Rom 1879); Cappelletti, Storia di Vittorio Emanuele II. (3 Bde., ebd. 1894); Massari, La vita ed il regno di Vittorio Emanuele II. (Mail. 1901); Morelli, Vittorio Emanuele II. (ebd. 1903).

Victor Emanuel III., König von Italien, geb. 11. Nov. 1869 in Neapel als einziges Kind des Königs Humbert (s. d.) und der Königin Margarete, führte bis zu seiner Thronbesteigung den Titel eines Prinzen von Neapel. Er trat 1887 als Unterleutnant in das Heer ein, wurde 1890 Oberst und Kommandeur des 1. Infanterieregiments in Neapel, 1892 Generalmajor, 1894 Generalleutnant, 1897 kommandierender General in Neapel. Die Ermordung seines Vaters berief ihn 29. Juli 1900 auf den Thron (s. Italien, Geschichte). Der König ist ein eifriger Münzensammler und einer der ersten Münzenkenner Italiens. Unter seiner Mitwirkung erscheint ein «Corpus nummorum Italicorum» (1903 fg.). V. E. ist seit 24. Okt. 1896 vermählt mit Helene, Prinzessin von Montenegro, geb. 8. Jan. 1873, Tochter des Fürsten Nikola I. (s. d.) von Montenegro. Aus dieser Ehe gingen drei Töchter, die Prinzessinnen Jolanda, geb. 1. Juni 1901, Maffalda, geb. 19. Nov. 1902, und Johanna, geb. 13. Nov. 1907, und ein Sohn, Humbert, Prinz von Piemont, geb. 15. Sept. 1904, hervor. — Vgl. Morandi, Come fu educato Vittorio Emanuele III. (Rom 1901; deutsch ebd. 1902); Basletta, Vittorio Emanuele III. (ebd. 1901).

Victor Hugo, s. Hugo, Victor.

Victoria, Name des 12. Planetoiden.

Victoria, die kleinste, aber dichtestbevölkerte der austral.-brit. Festlandskolonien im SO. des Erdteils, umfaßt 229078 qkm mit (1901) 1201341 E. Die Küste läuft vom Glenelg-River (westlich) bis zum 420 m hohen Kap Howe (östlich). Die Nordgrenze gegen Neusüdwales bildet größtenteils der Murray, die Westgrenze gegen Südaustralien der 141. Längengrad. Der mittlere Teil der Küste hat vortreffliche Häfen und Buchten, namentlich Port-Phillip, Western-Port, Corner-Inlet und Corner-Bafin, wird durch eine Berglandschaft, die am Glenelg-River endet, in das südl., reichere, bevölkerte Gestadeland und in das nördl., wenig besuchte Steppen- und Wüstengebiet geschieden. Das Bergland besteht aus der Dividing Range, welligen 500—1000 m. im Mount-Torbreck 1522 m hohen Bergen, an die sich Hochebenen anschließen, über die sich im Westen die Grampians (Mount-William 1300 m hoch), im Osten die Australischen Alpen mit dem Mount-Bogong (1984 m) erheben. Ein goldreiches, 2—500 m hohes Hügelland dehnt sich südwärts bis zur Küste und nach Norden bis an den Murray aus. Dieser nimmt fast alle Gewässer, soweit sie nicht in den Wüsten verlaufen, von der Nordseite des Gebirgslandes auf, darunter den Goulburn. Das Klima ist subtropisch (in Melbourne 20° C. mittlere Temperatur). Wie der ganze Kontinent, leidet auch V. an Dürren. Die Flora zählt gegen 2000 Arten von Gefäßpflanzen, etwa ein Fünftel der Gesamtflora Australiens (s. d.), auf kleinem Raum. Hier ist die Berglandsflora schön entwickelt, die Australischen Alpen besitzen antarktische Buchen und buschige Hochgebirgs-Gumbäume (Eucalyptus alpina und pauciflora *Sieb.*). Im Gippsland findet die schöne und in europ. Gewächshäusern viel gezogene Livistona australis *Mart.* als südlichste Fächerpalme ihre Südgrenze. Die Fauna ist die von ganz Australien, doch sind manche Tierarten, wenn auch nicht Gattungen, den Gebirgen eigentümlich.

Unter der eingewanderten Bevölkerung befanden sich 1901: 7349 Chinesen; Eingeborene zählte man 652; Katholiken 263712, Juden 5897. Die Einwanderung betrug 1888: 102032, 1892: 62951, 1898: 94436, 1900: 82157, 1901: 93107; die Auswanderung 60229, 69214, 98225, 83684 und 90126 Seelen. Etwa drei Fünftel der Einwohner leben in den Städten, besonders in Melbourne, Ballarat und Sandhurst. Die Haupterwerbszweige der Kolonisten sind Viehzucht und Bergbau, daneben Ackerbau, Handel und Industrie. Bei dem Reichtum

an Wiesen und guten Weidedistrikten war die Viehzucht die erste Beschäftigung der Kolonisten; sie wird meist auf sog. Stationen betrieben. Man zählte 1901: 392237 Pferde, 1602384 Rinder, 10841790 Schafe und 350370 Schweine. Der Ackerbau beginnt erst seit einem Jahrzehnt größern Umfang anzunehmen. Man baut auf den (1901/2) 41153 Farms (holdings) oder Landgütern Getreide (12,1 Mill. Bushel Weizen, 6,7 Mill. Bushel Hafer, 0,7 Mill. Bushel Gerste und 0,6 Mill. Bushel Mais), Kartoffeln (0,1 Mill. t), Wein und Tabak. Seit 1890 sind an den Ufern des Murray, Loddon, Goulburn und andern Flüssen Berieselungsanlagen (besonders Mildura) eingerichtet. Bisher beschäftigt der Bergbau, namentlich die Goldgräberei, die meisten Hände. Der Bergbau auf Gold war früher die bedeutendste Einnahmequelle der Kolonie, doch wird das Gold nicht mehr wie früher an der Oberfläche, sondern von (1901) 27777 Arbeitern aus Schachten mittels Maschinen geholt. 1851—1901 sind 65 Mill. Unzen im Werte von 260 Mill. Pfd. St. gewonnen worden. Die Ausbeute betrug 1893: 707367, 1897: 812766, 1901: 789562 Unzen im Werte von 2,5, 3,3 und 3,1 Mill. Pfd. St. Weniger wichtig sind die Erträge von Zinn, Kupfer, Silber, Antimon und Kohle. Industrielle Betriebe bestanden 1901: 3249; davon benutzten 1971 Dampf- oder Gasmotoren. Der Handel bewegt sich fast ausschließlich nach England und den andern austral. Kolonien. Er betrug in der Einfuhr 1889: 24, 1895: 12,5, 1901: 18,9, 1902: 18,3; in der Ausfuhr 12,4, 14,6, 18,6 und 18,2 Mill. Pfd. St. Sehr hoch sind die Einfuhrzölle (1901: 12 Proz. des Einfuhrwerts). Die Haupteinfuhrwaren sind Wolle und Wollwaren, Baumwollartikel, Vieh, Zucker, Eisen und Stahl, Holz, Kohlen; zur Ausfuhr kommen namentlich Gold und Wolle, ferner Brotstoffe, Butter, Vieh, gefrorenes Fleisch, Leder, Felle. Von den 2048 Schiffen mit 3,2 Mill. Registertons, die 1901 einliefen, landeten 1970 mit 3,1 Mill. Registertons in der Hauptstadt Melbourne, wo sich der Gesamthandel konzentriert. Die Regierungsform ist dieselbe wie in den andern austral. Kolonien; an der Spitze steht ein Gouverneur mit verantwortlichem Ministerium und ein Parlament aus zwei Häusern bestehend. 1900/1 betrugen die Einnahmen 7,712, die Ausgaben 7,672 Mill. Pfd. St. Die Eisenbahnen sind staatlich; im Betrieb waren 1900: 5179 km. Der Telegraph hatte 1900 eine Drahtlänge von 24997 km. Telephon ist sehr verbreitet. V. bildete früher unter dem Namen Port-Philipp-Distrikt einen Teil von Neusüdwales. 1851 löste es sich von diesem und konstituierte sich als selbständige Kolonie. Dem Commonwealth of Australia gehört V. seit dessen Begründung (1900) an. Vgl. Brough Smyth, The aborigines of V. (2 Bde., Melbourne 1878); Thomson, Illustrated handbook of V. (ebd. 1886); Bannow, The colony of V. (Lond. 1897); Fenton, Victorian year-book (Melbourne).

Victoria, Hauptstadt des brasil. Staates Espirito-Santo (s. d.).

Victoria, Hauptstadt der Vancouverinsel und der canad. Provinz Britisch-Columbia, an der San-Juan-de-Fuca-Straße, Endpunkt der Canada-Pacific-Bahn, die bei Vancouver vom Festland nach Nanaimo übersetzt, ist Sitz des Lieutenant-Gouverneurs, hat (1901) 20816 E., darunter 3000 Chinesen, die in einem besondern Viertel wohnen. An der Jamesbai liegen die Regierungsgebäude mit Parlament und Museum, ein neues Zollhaus, Stadthalle, Marinehospital, anglikan. Kathedrale, kath. Josephshospital, Colleges und ein Theater. Elektrische Bahnen durchziehen die Straßen. Wichtig ist die Ausfuhr von Kohlen, Holz und Lachs; Wagen-, Maschinenbau, Sägemühlen, Ziegelei, Brauerei u. s. w. V. ist Sitz eines deutschen Konsuls.

Victoria, Ciudad de, Hauptstadt des mexik. Staates Durango (s. d.). [maulipas (s. d.).

Victoria, Hauptstadt des mexik. Staates Ta-

Victoria, La, Hauptstadt des Staates Aragua der Republik Venezuela, am Rio Aragua, Hauptstation der Deutschen Eisenbahn, hat 12000 E. und Plantagen von Kaffee und Zucker. In der Nähe die 1849 von Württembergern und Badensern gegründete Kolonie Tovar.

Victoria, Hauptstadt der Insel Hong-kong (s. d.).

Victoria, Ort und Bezirksamt in Kamerun, s. Bd. 17.

Victoria, altröm. Siegesgöttin, in vielen Tempeln verehrt und vielfach auf Kunstdenkmälern in der Gestalt der griech. Nike (s. d.) dargestellt.

Victoria, Adelaide Marie Luise, Deutsche Kaiserin und Königin von Preußen, geborene Princeß Royal von Großbritannien und Irland, Herzogin zu Sachsen, geb. 21. Nov. 1840 im Buckinghampalast zu London als ältestes Kind der Königin Victoria (s. d.) von Großbritannien und Irland und ihres Gemahls, des Prinzen Albert von Sachsen-Coburg und Gotha. Im Herbst 1855 erfolgte in Balmoral im schott. Hochlande ihre Verlobung mit dem Prinzen Friedrich Wilhelm von Preußen, spätern Kaiser Friedrich III., 25. Jan. 1858 im St. Jamespalast in London die Vermählung. Nach dem Tode ihres Gemahls (15. Juni 1888) nahm sie den Namen Kaiserin Friedrich an und residierte meist auf Schloß Friedrichshof bei Cronberg, wo sie auch 5. Aug. 1901 starb. Beigesetzt wurde sie im Mausoleum zu Potsdam, woselbst auch ihr Marmorsarkophag (1903; von R. Begas) steht. In Homburg wurde ihr 1902 ein Denkmal (von Uphues) gesetzt, in Berlin eine größere Denkmalsanlage (mit Marmorstandbild, von Gerth) 1903 errichtet. Von ihr ging der Anstoß aus zur Stiftung der nach ihr benannten «Victoria-National-Invalidenstiftung» im J. 1866. Während des Krieges von 1870—71 wirkte sie von Homburg aus für die Verwundeten- und Krankenpflege. Das 1869 gestiftete Victorialyceum, das Heimathaus für Töchter höherer Stände, der 1866 begründete Lette-Verein in Berlin, seit 1875 das Feierabendhaus für Lehrerinnen und seit 1873 das Pestalozzi-Fröbel-Haus sowie ähnliche Stiftungen zeugen davon, in welchem Umfang sie zur Lösung der Frauenfrage mitwirkte. Der Verein für häusliche Gesundheitspflege wurde 1875 auf ihre Anregung gestiftet; aus ihm ging das 1883 gegründete Victoriahaus in Berlin hervor, das Krankenpflegerinnen ausbildet. Über ihre Kinder s. Friedrich III. (Deutscher Kaiser). — Vgl. Leinhaas, Erinnerungen an V. (Mainz 1902).

Victoria, Alexandrine, Königin von Großbritannien und Irland, geb. 24. Mai 1819 im Kensingtonpalast in London als einziges Kind des Herzogs von Kent (s. d.) und der Prinzessin Maria Luise Victoria von Sachsen-Coburg, wurde nach dem Tode ihres Vaters von ihrer Mutter unter Oberleitung der Herzogin von Northumberland erzogen; in engl. Staatsrecht und Geschichte führte sie der whiggistische Lord Melbourne ein. Sie folgte 20. Juni 1837 ihrem kinderlosen Oheim Wilhelm IV.

auf dem Throne und wurde 28. Juni 1838 gekrönt. Am 10. Febr. 1840 vermählte sie sich mit ihrem Vetter, dem Prinzen Albert (s. d.) von Sachsen-Coburg-Gotha. Als Königin hielt sie sich streng an die konstitutionellen Formen; ihre eigenen Ansichten waren anfangs whiggistisch, neigten aber später mehr den Tories zu; besonders war sie der Politik Disraelis (Lord Beaconsfield) zugethan. Ihr persönlicher Einfluß auf die Entwicklung Englands in jener Epoche (s. Großbritannien und Irland, Geschichte) war verhältnismäßig gering, obgleich sie z. B. die engl. Einmischung in den deutsch-dän. Konflikt 1848 hinderte; die Annahme des ind. Kaisertitels 1876 ist auf ihren Wunsch zurückzuführen. Ihre Ehe war sehr glücklich; seit dem Tode ihres Gemahls (1861) hielt sich die Königin von der Gesellschaft und von der Öffentlichkeit fern. Sie starb 22. Jan. 1901 in Osborne und wurde im Mausoleum von Frogmore Lodge bei Windsor (s. d.) beigesetzt. Erinnerungen an ihr und ihres Gatten Leben erschienen von ihr in «Early years of the Prince Consort» (1867 u. d.; deutsch Gotha 1868), «Leaves from the journal of our life in the Highlands» (1867; deutsch Braunschw. 1868) und «More leaves from the journal of our life in the Highlands» (Lond. 1884). Ihre 9 Kinder sind: 1) Prinzessin Victoria (s. d.), die Kaiserin Friedrich; 2) König Eduard VII. (s. d.); 3) Prinzessin Alice (s. d.), Großherzogin von Hessen; 4) Alfred (s. d.), Herzog von Edinburgh, Herzog von Sachsen-Coburg-Gotha; 5) Prinzessin Helene, geb. 25. Mai 1846, seit 1866 vermählt mit Prinz Christian von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg; 6) Prinzessin Luise, geb. 18. März 1848, Gemahlin des neunten Herzogs von Argyll; 7) Prinz Arthur, Herzog von Connaught (s. d.); 8) Prinz Leopold, Herzog von Albany (s. d.); 9) Prinzessin Beatrice, geb. 14. April 1857, seit 1885 vermählt mit dem 20. Jan. 1896 verstorbenen Prinzen Heinrich von Battenberg. — Vgl. Jeaffreson, V., queen and empress (2 Bde., Lond. 1893); Tooley, The personal life of V. (ebd. 1897); Holmes, Queen V. (ebd. 1897; 2. Ausg. 1901); Mrs. Oliphant, Queen V. (ebd. 1901); Walsh, The religious life and influence of V. (ebd. 1902); Lee, Queen V. (ebd. 1902); Crawford, V. queen and ruler (ebd. 1903).

Victoriablau (V. B, V. R und V. 4R), künstliche organische Farbstoffe, die zur Gruppe des Rosanilins (s. d.) gehören. Ihnen nahe steht das Nachtblau. Diese Farbstoffe färben Wolle, Seide und auch Baumwolle. Nachtblau ist etwas grünlicher, V. R oder Neuvictoriablau R und V. 4R mehr violett als V. B.

Victoriaborg, s. Goldküste (Bevölkerung).

Victoriabrücke, s. Röhrenbrücke.

Victoria-East (spr. ihst), Bezirk in der südöstl. Provinz der Kapkolonie, mit 855 qkm und mit (1891) 8869 E., darunter 1236 Weiße, liegt nahe der Südküste, nördlich von Bathurst. Das Land ist sehr fruchtbar. Der Hauptort ist Alice mit 1654 E.

Victoriafälle, s. Sambesi. [am Keis-Kama.

Victoriagelb, s. Dinitrokresol.

Victoriagrün, s. Malachitgrün.

Victoriahaus, s. Gewächshäuser.

Victoriahuhn, soviel wie Paduaner Huhn, eine Rasse der Haubenhühner (s. d.).

Victoriakreuz (Victoria Cross), von der Königin Victoria von England 29. Jan. 1856 für persönliche Verdienste und Tapferkeit der Offiziere der untern Grade, der Unteroffiziere und Soldaten der Armee und Marine gestiftetes Kreuz. Es kann nur vor dem Feinde erlangt werden und ist mit einem Ehrensold verbunden. Ordenszeichen ist ein breitarmiges Kreuz von Bronze, dessen rundem Mittelschild die königl. Krone, darüber ein gekrönter schreitender Löwe aufgeprägt ist. Unterhalb der Krone ein Band mit den Worten «For Valour» («für Tapferkeit»). Das Kreuz hängt an dem bronzenen Buchstaben V und wird von Mitgliedern der Seemacht an blauem, von denen des Landheers an rotem Bande auf der Brust getragen.

Victorialand, der südöstl. Teil einer Insel des arktischen Nordamerikas, der nordöstlich durch den MacClintockkanal von Prinz-Wales-Insel, östlich durch die Victoriastraße von King-William-Land, südlich durch die Deasestraße und den Coronation-Golf, südwestlich durch die Dolphin- und Unionstraße vom Festlande und nordwestlich durch die Prinz-Wales-Straße vom Banksland getrennt ist. (S. die Karte der Nordpolarländer.) Die nordöstl. Küstengestaltung ist unbekannt, östlich dringt die Albert-Eduard-Bai weit in das V. hinein, während im W. der Prinz-Albert-Sund den südwestl. Teil des Inselandes, Wollastonland, von dem nordwestlichen, Prinz-Albert-Land, scheidet; die Küsten des letztern werden überdies durch die Buchten Minto-Inlet, Collinson-Inlet und Glenelg-Bai gegliedert. Simpson entdeckte diesen Länderkomplex 1838 und besuchte ihn 1839 nochmals.

Victorialand, auch Südvictoria, Teil der Südpolarländer (s. d.) zwischen 71 und 82° südl. Br., 1841 von Roß entdeckt, die einzige bisher bekannte größere Küstenstrecke, ist mit Schnee bedeckt und fällt steil zum Meere ab. Die Vulkane Erebus (s. d.) und Terror (3317 m) liegen auf einer ziemlich kleinen Insel, die die MacMurdostraße, bisher für eine Bai gehalten, vom westl. Festlande trennt. V. ist 1902 von den Leutnants Armitage und Skelton, Mitgliedern der engl. Discovery-Expedition, 80 engl. Meilen weit nach Westen bis zu 2740 m auf einer Schlittenreise erstiegen worden. Auf einer andern Schlittenexpedition, die Kapitän Scott gegen Süden unternahm, wurde das Vorhandensein eines andern Landes nachgewiesen, in dem sich Bergketten bis 4270 m erheben, und für das der Name König-Eduard VII.-Land vorgeschlagen worden ist. (S. Karte der Südpolarländer.) Auf V. liegt nach Sabines Berechnung der magnetische Südpol.

Victoria-Nil, s. Nil.

Victorianische Periode, s. Ostercyklus.

Victoria-Njansa, See in Afrika, s. Njansa, 1.

Victoriaorange oder Anilinorange, ein künstlicher Farbstoff, der aus einem Gemisch der Alkalisalze des Dinitroorthokresols und des Dinitroparakresols (s. Dinitrokresol) besteht.

Victoria regia *Lindl.*, eine südamerik. Wasserpflanze aus der Familie der Nymphäaceen (s. d.), 1801 vom deutschen Reisenden Hänke entdeckt, 1827 von Bonpland in einigen Nebenflüssen des Amazonenstroms, zehn Jahre später von Schomburgk in den Gewässern des Berbice im engl. Guayana gefunden und zuerst Nymphaea Victoria genannt. Nach Wuchs und Blütenform erinnert sie an die Seerosen. Die schwimmenden Blätter sind kreisrund-schildförmig, flach, mit einem 5 cm hoch aufwärts gebogenen Rande, oben grün und glatt, unten hellpurpurn, gitterig stark genervt und gleich den Blatt- und einblumigen Blütenstielen stachelig, bei ältern Pflanzen 1,50 bis 1,80, selbst bis über 2 m im

Durchmesser haltend; zwischen den Blättern heben sich die Blüten auf den Wasserspiegel hinauf. Von denen der Seerosen unterscheiden sie sich durch ihre kolossale Größe (32 cm im Durchmesser und darüber)

und eine größere Zahl von Blumenblättern (s. vorstehende Abbildung). Sie sind etwa zwei Abende und Nächte geöffnet, am ersten Abend weiß, in der Mitte rosenrot, am zweiten Abend hell bis dunkelpurpurrot mit blumenblattartigen, purpurroten Staubfäden, wohlriechend, und ihr Kelch ist vierspaltig, purpurrot und abfallend, die Frucht ist kugelförmig, auf dem Scheitel eingedrückt, im fleischigen Innern mit zahlreichen Fächern; die von letztern eingeschlossenen Samen werden von den in der Nähe der Ströme wohnenden Spaniern geröstet und als Maïs del agua verspeist. Zuerst wurde die V. r. in England eingeführt, wird aber jetzt überall in größern Privatgärtnereien und botan. Gärten in großen mit Glas überbauten Aquarien (Victoriahäusern) kultiviert. Sie ist einjährig, muß jährlich aus Samen gezogen werden und verlangt eine Wasserwärme von 25 bis 30° C.

Victoriasee, See in Afrika, s. Njansa, 1.

Victoriātus, röm. Silbermünze mit dem Bild der Siegesgöttin Victoria, im Werte des Quinarius (s. d.). (S. Tafel: Münzen II, Fig. 6.)

Victoriaviolett, ein künstlicher (Azo-) Farbstoff, ein graugrünes, in Wasser dunkelviolett lösliches Pulver, das Wolle waschecht blauviolett färbt.

Victoria-West, Bezirk in der Midland-Provinz der Kapkolonie, mit 12 621 qkm und (1891) 7068 E., darunter 3819 Weiße, durchschnitten von der Bahnlinie Kapstadt-Kimberley. Das Land ist eine baumlose und unfruchtbare Hochfläche mit aufgesetzten Hügelkuppen, zum Teil für Schafzucht geeignet. Der Hauptort zählt 1285 E.

Victorieux (frz., spr. -läng), eine Gruppe der Bonapartisten (s. d.).

Victorinus, Gajus Marius, röm. Rhetor, ein Afrikaner, lehrte um 350 n. Chr. die Redekunst zu Rom und trat im hohen Alter noch zur christl. Religion über. Unter seinem Namen ist eine «Ars grammatica» überliefert, welche aber außer im ersten Buch nur Metrisches enthält, das fast wörtlich der Schrift des Aphthonius «De metris omnibus» entlehnt ist. Sie wurde von Gaisford in den «Scriptores latini rei metricae» (Oxf. 1837) und von H. Keil im sechsten Bande der «Grammatici latini» (Lpz. 1871) herausgegeben. Ferner giebt es von Marius V. noch Kommentare zu Paulinischen Briefen und polemische Schriften gegen Arianer und Manichäer. Die Kommentare sind in Mais «Scriptorum veterum nova collectio», Bd. 3 (Rom 1830), die polemischen Schriften unter anderm in Migne «Bibliotheca patrum», Bd. 8 (Par. 1839—54), veröffentlicht. — Vgl. Koffmanne, De Mario Victorino philosopho christiano (Bresl. 1880).

Victorit, Sprengstoff, wahrscheinlich bestehend aus Pottasche, Pikrinsäure und einem Pflanzenöl.

Victorium (chem. Zeichen Vc, Atomgewicht etwa 117), von Crookes 1902 entdecktes, noch wenig bekanntes chem. Element, das zusammen mit Yttrium im Samarskit, Gadolinit, Cerit und andern seltenen nordischen Mineralien vorkommt. Seine Verbindungen strahlen ein sehr lebhaftes Fluorescenzlicht aus, wenn sie in einer Hittorfschen Röhre dem Kathodenlicht ausgesetzt werden.

Victor Laferté, Pseudonym der Fürstin Katharina Dolgorukij (s. d.).

Victor-Perrin (spr. päräng), Claude, Herzog von Belluno, franz. Marschall, geb. 7. Dez. 1764 in Lamarche (Vogesen), trat 1781 als Tambour in das Heer und wurde 1793 Brigade-, 1797 Divisionsgeneral. Nach dem Frieden von Campo-Formio (17. Okt. 1797) übernahm V. den Befehl in der Vendée; 1800 that er sich bei Marengo hervor, worauf er nach Holland gesandt wurde. 1805 ging V. als Gesandter nach Kopenhagen; 1806 focht er bei Jena, im Jan. 1807 geriet er in preuß. Gefangenschaft, wurde aber im Februar bereits gegen Blücher ausgewechselt. Bei Friedland (14. Juni 1807) trug er erheblich zu dem für die Franzosen günstigen Ausgang der Schlacht bei und wurde von Napoleon zum Marschall von Frankreich ernannt. Nach dem Tilsiter Frieden wurde V. Gouverneur von Berlin. Im Herbst 1808 ging er nach Spanien, kämpfte mit wechselndem Glück, gewann 1809 die Gefechte von Uclés (13. Jan.) und Medellin (28. März), während die Gefechte von Consuegra und Mora und die Schlacht bei Talavera für ihn ungünstig waren. 1810 leitete V. die Cernierung von Cadiz. Im Feldzuge 1812 in Rußland befehligte er das 9. Korps und deckte mit Oudinot und Saint-Cyr den Übergang über die Beresina. 1813 führte er das 2. Korps und focht bei Dresden, Leipzig und Hanau. Nach der Abdankung Napoleons huldigte V. Ludwig XVIII. Während der Hundert Tage ging V. mit dem Könige nach Gent; er wurde nach der zweiten Restauration zum Pair erhoben und zum Majorgeneral der königl. Garde ernannt. Im Dez. 1821 übernahm V. das Kriegsministerium und begleitete 1823 den Herzog von Angoulême auf dem Zuge nach Spanien als Generalstabschef. Veruntreuungen in der Heeresverwaltung gaben Veranlassung zu seinem Rücktritt 19. Okt. 1823. Zu seiner Verteidigung veröffentlichte er die Schrift «Mémoires sur les marchés Ouvrard» (Par. 1826). V. starb 1. März 1841. Sein Sohn gab «Extraits des mémoires inédits du duc de Belluno» (Par. 1846) heraus.

Victors (auch Victoor), Jan, holländ. Maler, geb. 1620 zu Amsterdam, 1672 noch erwähnt, war ein Schüler Rembrandts und ahmte dessen Stil in seinen Historien- und Genrebildern in etwas trockner und flauer Weise nach. Fast in allen größern Sammlungen findet man Werke von seiner Hand.

Victorshöhe, s. Rammberg.

Victrix causa diis placuit, sed victa Catōni (lat.), «die siegreiche Sache gefiel den Göttern, aber die unterliegende dem Cato», Citat aus Lucanus' «Pharsalia» (1, 128).

Vicuña (spr. wikúnja), Säugetier, s. Lama.

Vicuña (spr. wikúnja), chilen. Stadt, s. Elqui.

Vicuñawolle, das feine, seidenartig weiche und glänzende, rötlichbraune Haar der amerik. Lamaart Vicuña (s. Lama), das früher zu Tuchen verarbeitet wurde, jetzt nur noch selten in Europa vorkommt.

Viçvāmitra, Name eines alten ind. Priesters, dessen Nachkommen die Lieder des dritten Buches des Rigvēda (s. d.) angehören. Im Rāmāyana (s. d.) erscheint V. als König. Er kommt einst zu der Einsiedelei des heil. Vasishṭha, und dieser bewirtet ihn und sein ganzes großes Heer auf das üppigste, weil er im Besitze einer wunderbaren Kuh, der Wunschkuh Çabalā oder Surabhī, ist, aus der man alles, was man wünscht, melken kann. V. fordert darauf diese Kuh von Vasishṭha, und als dieser sich weigert, will er sie ihm mit Gewalt nehmen, wird aber durch die priesterliche Gewalt Vasishṭhas gedemütigt. Er beschließt deshalb, durch harte Buße sich vom Kshatrija (s. d.) zum Brahmanen (s. d.) emporzuschwingen, was ihm auch gelingt.

Vid (Wid), der Utus der Römer, rechter Nebenfluß der untern Donau in Bulgarien, entsteht aus zwei Quellarmen am nördl. Abhange des Kodscha-Balkan, berührt Teteven und mündet nach einem nördlich gerichteten Laufe von 208 km oberhalb Nikopoli, der rumän. Stadt Islazu gegenüber.

Vida, Marco Girolamo, neulat. Dichter, geb. um 1480 zu Cremona, trat, nachdem er seine theol. Studien vollendet hatte, in die Kongregation der regulierten Kanoniker von San Marco in Mantua ein und erhielt dann in Rom ein Kanonikat an der Kirche des heil. Johannes im Lateran. Papst Leo X., der ihm das Priorat von San Silvestre in Frascati verliehen hatte, trug ihm auf, das Leben Christi in einem epischen Gedicht zu besingen, und nach dessen Vollendung erteilte ihm Leos Nachfolger, Clemens VII., 1532 den Bischofssitz von Alba im Herzogtum Montferrat, den er bis zum Tode, 27. Sept. 1566, inne hatte. Seine Dichtungen sind teils religiösen, teils lehrhaften Inhalts. Unter den religiösen Gedichten nimmt die «Christias» in sechs Büchern (Cremona 1535; deutsch von J. D. Müller, Hamb. 1811) die erste Stelle ein; zu den didaktischen gehören «De arte poetica» in drei Büchern (Rom 1527; hg. von Kloß, Altenb. 1766), «De bombyce», d. i. über den Seidenbau (Rom 1527; deutsch von Hoffmann, Neisse 1864), und «De ludo scacchorum», d. i. über das Schachspiel (Rom 1527; metrisch übersetzt von Hoffmann, Mainz 1826, und von Baldi, Berl. 1874). Außerdem verfaßte er andere lat. Schriften; die Gesamtausgabe der Werke V.s ist die von Volpi («Poemata omnia cum dialogis», 2 Bde., Padua 1731). — Vgl. Lancetti, Della vita e degli scritti di V. (Mail. 1840).

Vidalschwarz, s. Schwefelfarbstoffe (Bd. 17).

Vidassoa, Fluß, s. Bidassoa.

Vidēant consŭles, ne quid respublica detrimenti capiat, s. Konsul.

Vidimierung, die Bezeugung zum öffentlichen Glauben, daß die Abschrift einer Urkunde mit dem Original gleichlautet. Der Ausdruck kommt von dem lat. Worte vidimus, d. i. wir haben es gesehen, her. Andere schreiben Fidemierung und leiten dies von der bei Beglaubigungen (s. d.) gebräuchlichen Unterschrift «in fidem», d. h. beglaubigt, her.

Vidin (Wid[d]in), das Bononia der Römer, Hauptort des bulgar. Kreises V. (1901: 196551 E.; nach der Einteilung vom Juni 1901) und des Bezirks V., 26 km von der serb. Grenze, der rumän. Bahnstation Calafatu gegenüber, mit (1893) 14551 E., meist Bulgaren, auch Juden und Mohammedanern, ist als Handelsort wichtig, weil es den ersten Lagerplatz des österr. Donauhandels mit dem Schwarzen Meer bildet. Bis hierher kommen kleine Segelschiffe bei hohem Wasserstande. Auch blüht die Industrie von Gold- und Silberfiligran und Lederwaren. V. hat einen großen Bazar, mehrere Kasernen und Hospitäler und ist Sitz eines Metropoliten, eines Brigadekommandos, Zollamtes und österr.-ungar. Konsulats. Am 28. Okt. 1853 begann hier Omer Pascha die Feindseligkeiten, indem er die Donau überschritt. 1876 und 1877 diente V. dem Korps Osman Paschas als Stützpunkt; auch leitete dieser im Russisch-Türkischen Kriege von 1877 und 1878 von hier aus seinen Vormarsch nach Plevna ein. Infolge des Berliner Vertrags wurden 1879 die Werke wie die aller bulgar. Festungen teilweise geschleift, aber im serb.-bulgar. Kriege 1885 erneuert.

Vidua, s. Witwenvögel.

Viduālitium (vom lat. vidua, Witwe), Wittum; Vidualität, das Verwitwetsein.

Vilicht (Fiecht), Benediktinerabtei in der österr. Bezirkshauptmannschaft und dem Gerichtsbezirk Schwaz in Tirol, links vom Inn, Schwaz gegenüber, ist nach dem Brande von 1868 neu aufgebaut. Erst seit der Mitte des 18. Jahrh. befindet sich das Stift auf dieser Stätte, auf die es von Sankt Georgenberg im Stallenthal (8 km nordöstlich) verlegt wurde, nachdem das dortige Kloster (Stiftsbrief von Kaiser Heinrich IV. 1097), das 1138 zur Abtei erhoben wurde, wiederholt durch Feuersbrünste und Lawinen zerstört worden war. — Vgl. (Pockstaller,) Chronik der Benediktinerabtei St. Georgenberg und V. in Tirol (Innsbr. 1874).

Viechtach. 1) **Bezirksamt** im bayr. Reg.-Bez. Niederbayern, hat 410,75 qkm und (1900) 22092 E. in 24 Gemeinden. — 2) **Marktflecken** und Hauptort des Bezirksamtes V., links am Schwarzen Regen, an der Lokalbahn Gotteszell-V. (25 km), Sitz des Bezirksamtes und eines Amtsgerichts (Landgericht Deggendorf), hat (1900) 2089, (1905) 2100 meist kath. E., Posterpedition, Telegraph; Viehmärkte.

Viège (spr. wiäbsch'), s. Visp.

Viehbohne, s. Bohne.

Viehbremse (Tabanus), eine Gattung der Bremsen (s. d.), deren große, dunkel, zum Teil gelb gefärbte Arten Rinder und Pferde stechen.

Vieheinfuhrverbote, s. Bd. 17.

Viehhandel, der Zweig des Handels (s. d.), der die Vermittelung zwischen Viehzüchtern und Konsumenten übernimmt; er bildet ein eigenes Geschäft und scheidet sich in Zuchtviehhandel und in Fleischhandel (s. d.). Er hat namentlich in der Neuzeit große Dimensionen angenommen, nachdem Raschheit und Verbreitung der Verkehrsmittel es gestatten, ihn anstandslos auf die weitesten Entfernungen hin auszudehnen. (S. auch Viehseuchen, Gewährsmängel, Gewährsfristen.) — Vgl. Schneider, Rechtsregeln des V. nach deutschem Gesetz (Münch. 1899); Stegemann, Der V. im Deutschen Reich nach dem vom 1. Jan. 1900 an geltenden Recht (Berl. 1899); Schumacher, V. und Viehprozeß (ebd. 1900); Stoll, Der V. nach den Bestimmungen des Bürgerl. Gesetzbuchs [(ebd. 1902).

Viehleihe, s. Viehverstellung.

Viehmeßstock, der Lydinsche Meßstock (s. d.).

Viehoff, Heinr., Litterarhistoriker, geb. 28. April 1804 zu Büttgen bei Neuß, widmete sich in Bonn philol., mathem. und naturwissenschaftlichen Studien, wurde 1828 Lehrer am Progymnasium zu Ürdingen,

war 1828—33 Erzieher in einer gräfl. Familie, dann Gymnasiallehrer in Emmerich bis 1838, hierauf erster Oberlehrer an der Realschule zu Düsseldorf, bis er 1850 die Direktion der Realschule und der Provinzialgewerbeschule zu Trier übernahm. Im Frühjahr 1850 gehörte er als Abgeordneter dem Unionsparlament zu Erfurt an. 1875 ward er auf seinen Antrag in Ruhestand versetzt. Er starb 5. Aug. 1886 zu Trier. V.s Ruf als Litterarhistoriker gründet sich vorzugsweise auf seine Arbeiten über Schiller und Goethe. Die bedeutendsten sind: «Goethes Leben und Werke» (5. Aufl., 2 Bde., Stuttg. 1887), «Schillers Leben» (2. Aufl., 3 Bde., ebd. 1888), «Goethes Gedichte erläutert u. s. w.» (3. Aufl. in 2 Bdn., ebd. 1874), «Schillers Gedichte erläutert u. s. w.» (6. Aufl. in 3 Bdn., ebd. 1887). Ferner sind hervorzuheben seine «Vorschule der Dichtkunst» (Braunschw. 1860) und das «Handbuch der deutschen Nationallitteratur» (25. Aufl. in 2 Bdn., ebd. 1901). An metrischen Übersetzungen veröffentlichte V. eine «Gesamtübertragung von Racines Werken» (neue Aufl., 4 Bde., Berl. 1869), drei Stücke Molières in der Laxschen Gesamtübersetzung, elf Stücke Shakespeares in der sog. Dingelstedtschen Gesamtübersetzung (Lpz. 1867 fg.), die sämtlichen Dramen des Sophokles (ebd. 1867 fg.), Tegnérs «Frithjofssage» und Walter Scotts «Fräulein vom See» (beide Hildburgh. 1865), Longfellows «Evangeline» (Halle 1887), des Ausonius «Mosella» (neue Ausg., Trier 1885) u. a. An eigenen Dichtungen erschienen von ihm «Odysseus und Nausikaa. Trauerspiel in 5 Aufzügen von Goethe. Ein Ergänzungsversuch» (Düsseld. 1842), «Zeitgedichte» (Berl. 1870). In den J. 1843—44 gab er ein «Archiv für den deutschen Unterricht» heraus und erweiterte dies 1845 mit Ludw. Herrig zu dem «Archiv für das Studium neuerer Sprachen und Litteraturen» (Braunschweig), dessen Leitung bald Herrig allein übernahm.

Viehpacht, s. Viehverstellung.

Viehsalz, s. Steinsalz.

Viehseuchen, epizootisch auftretende Krankheiten der Haustiere: Rinderpest, Maul- und Klauenseuche, Lungenseuche, Pocken, Räude, Bläschenausschlag, Beschälseuche, Milzbrand, Hundswut, Rotzkrankheit, Texasfieber, Rotlauf, Schweinepest, Schweineseuche, Hühnercholera (s. diese Artikel), zu deren Abwehr und Bekämpfung in den meisten europ. Staaten Gesetze erlassen sind. Die erste Veranlassung zu energischen Maßregeln gegen die V. gaben in Deutschland die furchtbaren Verheerungen, welche die Rinderpest um die Mitte des 18. Jahrh. anrichtete. Das erste umfassende Gesetz war das preuß. Viehseuchenpatent vom 2. April 1803; von den deutschen Mittelstaaten folgten Baden und Bayern mit ähnlichen Gesetzen 1865—67. Der Norddeutsche Bund hat auf Grund der ihm durch Art. 4, Ziff. 15 der Verfassung erteilten Befugnis das Gesetz vom 7. April 1869 gegen die Rinderpest erlassen, welches später auf Süddeutschland ausgedehnt wurde. Zu dessen Ergänzung ergingen die Reichsgesetze vom 21. Mai 1878 und vom 25. Febr. 1876 und schließlich das Gesetz vom 23. Juni 1880, betreffend die Abwehr und Unterdrückung von V. (mit Ausnahme der Rinderpest), abgeändert und neu gefaßt durch Gesetz vom 1. Mai 1894. Die Anordnung der in diesen Gesetzen vorgesehenen Sicherheitsmaßregeln und die Leitung des Verfahrens liegt den Landesbehörden ob. Der Reichskanzler hat aber die Ausführung der Gesetze zu überwachen. Die vorgesehenen Maßregeln betreffen die Verhinderung der Einschleppung und der Verbreitung der Seuche. Es ist daher die Einfuhr seuchenkranker Tiere verboten und bestimmt, daß, wenn eine Seuche im Auslande in bedrohlicher Weise herrscht, die Einfuhr lebender und toter Tiere und giftfangender Sachen untersagt oder beschränkt und der Viehstand sowie der Verkehr mit Vieh überhaupt in den Grenzbezirken einer besondern Kontrolle unterworfen werden darf. Zu den Vorschriften der zweiten Art gehören besonders Anzeigepflicht, amtliche Ermittelungen und weitgehende Beschränkungsrechte der Polizei. Bei der Rinderpest ist jeder, bei den in den Gesetzen von 1880 und 1894 genannten V. sind Tierbesitzer oder deren Vertreter, Begleiter der Tiere, Besitzer von Gaststallungen u. s. w., Tierärzte, Ausüber der Tierheilkunde, Fleischbeschauer, Trichinenschauer und Verarbeiter der Kadaver verpflichtet, jeden in Erfahrung gebrachten Fall sofort der Polizeibehörde anzuzeigen. Sobald die Polizeibehörde vom Ausbruch Kenntnis erhält, ist sie verpflichtet, den zuständigen beamteten Tierarzt zuzuziehen und nach dessen Befund die nötige Anordnung zu treffen. Ist die Seuche festgestellt, so kann die Polizeibehörde anordnen: Absonderung, Bewachung und polizeiliche Beobachtung, Beschränkungen in Benutzung und Transport seuchenkranker und verdächtiger Tiere, Verbote des gemeinschaftlichen Weidegangs und Verkehrs mit solchen Tieren, Stall-, Gehöfts-, Weide-, Orts-, Feldmarkensperren gegen den Verkehr mit Tieren und den Ansteckungsstoff übertragenden Sachen, Impfungen gefährdeter, tierärztliche Behandlung erkrankter Tiere, Beschränkungen in der Vornahme von Heilversuchen und Obduktionen, Tötung seuchenkranker und verdächtiger Tiere, unschädliche Beseitigung der Kadaver, Desinfektion, Verbot von Vieh- und Pferdemärkten, tierärztliche Untersuchung aller von der Seuche gefährdeten Tiere. Am weitesten gehen die Eingriffsrechte bei der Rinderpest; hier kann der ganze Verkehr mit der Umgebung und für ganze Bezirke gesperrt, und selbst gesunde Tiere können getötet werden, wenn dies notwendig erscheint. Für die auf Anordnung der Polizei getöteten und nach dieser Anordnung an der Seuche gefallenen Tiere wird, von einigen gesetzlichen Ausnahmen abgesehen, dem Eigentümer Entschädigung gewährt, bei Rinderpest aus der Reichskasse, sonst aus nach Landesgesetzen (in Preußen von 1881, 1892 und 1897) bestimmten Fonds. Schließlich enthalten die Gesetze noch allgemeine Präventivmaßregeln gegen V., so die Überwachung des Viehes bei größern Ansammlungen durch die Polizei, welche bei allen Vieh- und Pferdemärkten stattfinden muß, und die Verpflichtung der Eisenbahnen zu regelmäßiger Desinfektion der zum Viehtransport benutzten Wagen nach jedesmaligem Gebrauch, sowie der Gerätschaften, Rampen, Viehhöfe, Ein- und Ausladeplätze. Eine Änderung des deutschen Reichsviehseuchengesetzes, um die einheitliche Bekämpfung der Rindertuberkulose, Schweineseuchen und Geflügelseuchen zu ermöglichen, ist geplant. — Mit Österreich-Ungarn wurden die gegenseitig zur Abwehr von V. zulässigen Maßnahmen (Verlangen von Ursprungszeugnissen [Pässen], Einfuhrverbote u. s. w.) vertragsmäßig festgelegt durch das Viehseuchenübereinkommen vom 25. Jan. 1905 (s. Vieheinfuhrverbote, Bd. 17). — Vgl. Göring, Die Veterinärpolizeiverwaltung nach den reichsgesetzlichen Bestimmungen (Münch. und Lpz. 1882; 2. Aufl. u. d. T. Die Viehseuchengesetze des

Deutschen Reichs und des Königreichs Bayern, Münch. 1895); Reuter, Die deutsche Viehseuchengesetzgebung (ebd. 1896); Beyer, Viehseuchengesetze (4. Aufl., Berl. 1897); Jolly, Veterinärpolizei in Schönbergs «Handbuch der polit. Ökonomie», Bd. 3 (4. Aufl., Tübing. 1898); Artikel Tierseuchen im «Österr. Staatswörterbuch», Bd. 2 (Wien 1897); Artikel V. im «Handwörterbuch der Staatswissenschaften», Bd. 7 (2. Aufl., Jena 1901); Plehn, Der staatliche Schutz gegen V. (Berl. 1903). Jahresberichte über die Verbreitung von Tierseuchen im Deutschen Reiche, im kaiserl. Gesundheitsamt bearbeitet, erscheinen seit 1887 in Berlin.

Viehstar (Molothrus), Kuhstar, Kuhvogel, ein aus acht Arten bestehendes, vom La Plata bis an die Südgrenze Canadas verbreitetes Geschlecht aus der Vogelfamilie der Stärlinge (s. d.). Die meist bis stargroßen schwarzen Vögel leben von Insekten, aber auch von Sämereien, und werden daher dem Maisbau oft schädlich. Sie legen, wie die Kuckucke, ihre Eier in die Nester anderer Vögel.

Viehversicherung, eine auf Tiere angewandte Lebensversicherung, die sich meist nur auf Pferde, Esel, Maultiere, Rinder, Schafe, Ziegen und Schweine erstreckt. Die V. wird jetzt überall nur auf Gegenseitigkeit und zwar teils vom Staate oder von einzelnen Provinzen auf Grund der Reichsgesetze zur Bekämpfung gewisser Viehseuchen (mit Versicherungszwang für die betreffenden Tiergattungen), außerdem in Bayern für andere Viehverluste von der staatlichen Vieh- und Pferdeversicherungsanstalt (mit freiwilligem Beitritt) und im übrigen von privaten Gegenseitigkeitsgesellschaften betrieben. Die Gründung einer lebensfähigen Viehversicherungsbank auf Aktien ist noch ein ungelöstes Problem. Die V. bezweckt den Ersatz des materiellen Verlustes an Viehwerten durch Unfall, Krankheit und Seuchen. Die Vorläufer der heutigen Gesellschaften waren die im 18. Jahrh. gegründeten Kuhgilden in Holstein, Ostfriesland u. s. w. und die noch ältern Ortsviehkassen in Holland, sowie einige wieder untergegangene neuere Schöpfungen.

Der Betrieb der V. wird sehr erschwert durch die Notwendigkeit genauester Kontrolle zum Schutz gegen Betrugsversuche. Die größern deutschen privaten Gesellschaften für V. bestehen in Berlin (Centralviehversicherungsverein, Viehversicherungsbank für Deutschland und Veritas), Köln, Cöthen, Braunschweig, Dresden (die Sächsische und die Vaterländische), Ülzen, Perleberg, Lübeck, Schwerin, Karlsruhe, Stuttgart, Speyer, Trier, Erfurt, Hamburg und Altenburg. Die allgemeinen Versicherungsbedingungen schließen bereits erkrankte oder mit die Nutzung beeinträchtigenden Gebrechen behaftete Tiere aus; Verluste durch Krieg, Aufruhr, Erdbeben werden nicht entschädigt. Der Gesundheitszustand und die Wertschätzung des zur Versicherung beantragten Viehes muß durch den Tierarzt oder durch Sachverständige geprüft und bescheinigt werden. Der Antrag muß auch das Signalement jedes Stücks Vieh enthalten. Die Gültigkeit der V. ist von der pünktlichen Anzeige über Wechsel und Vermehrung des Viehstandes sowie von der Befolgung der veterinärpolizeilichen Vorschriften abhängig. Beim Absterben versicherter Tiere ist ein ordnungsmäßiger Krankenbericht des Arztes einzuliefern. Der Erlös aus dem Verkauf der Überreste von gefallenen Tieren wird bei einer Entschädigung zu Gunsten des Versicherers in Anschlag gebracht. Man unterscheidet noch Weideversicherung in Marschgegenden, Rennversicherung, Kastrationsversicherung und die neuerdings besonders zur Blüte gelangte Schlachtviehversicherung, die den Versicherten für sämtliche Verluste nach der Schlachtung Versicherung gewährt. Namentlich ist hier die durch Gesetz vom 2. Juni 1898 begründete staatliche Schlachtviehversicherungsanstalt im Königreich Sachsen zu erwähnen. Vor der Schlachtung der Tiere (Rinder, Schweine) hat jeder Viehbesitzer einen entsprechenden Beitrag an die staatliche Hebestelle zu entrichten, wodurch er im Schadenfalle den Anspruch auf 80 Proz. Entschädigung des Verlustes erwirbt. Der Staat trägt die Kosten der Verwaltung und gewährt einen Beitrag von 25 Proz. zu den von der Anstalt zu leistenden Entschädigungen. Dem Versicherer ist die Kenntnis der Gesetze betreffend die Abwehr und Unterdrückung der Viehseuchen (s. d.) unentbehrlich. — Bei den 24 größern deutschen privaten Viehversicherungsgesellschaften betrug Ende 1901 die Versicherungssumme 356 Mill. M. Hierzu tritt noch die Bayrische staatliche Vieh- und Pferdeversicherungsanstalt mit einer Versicherungssumme von 87 Mill. M. In Österreich-Ungarn bestehen drei größere Viehversicherungsanstalten, der Vorarlberger Verein, die Niederösterreichische Landesviehversicherungsanstalt und die Ungarische Viehversicherungsgesellschaft. In Frankreich sind über 3000 kleinere Vereine thätig, die über ihre Ergebnisse nichts veröffentlichen. Von 13 größern Anstalten wurden 1901 etwa 35000 Policen auf mehr als 65 Mill. Frs. lautend ausgegeben; der Einnahme von 2½ Mill. Frs. stehen Schadenzahlungen von mehr als 1818000 Frs. gegenüber. Die Statistik ist überall sehr mangelhaft. — Vgl. A. Jaeger, Die Bedeutung der V. für die Hygieine (Köln 1882); Artikel V. im «Handwörterbuch der Staatswissenschaften», Bd. 7 (2. Aufl., Jena 1901); Brämer, Die V. (Bd. 17 des Frankensteinschen «Hand- und Lehrbuchs der Staatswissenschaften», Lpz. 1894); A. Jaeger, Geschichte der deutschen V. (Köln 1890); Hülsemann, Die V. (Berl. 1899); Biermann, Die deutsche V. und ihre Reform (ebd. 1901); Ehrlich, Die V. im Deutschen Reich (Lpz. 1901); Kopp, Die Schlachtviehversicherung (Metz 1902).

Viehverstellung, Viehleihe, Viehpacht, Einstellviehvertrag, im allgemeinen ein Vertrag, durch welchen jemand (Versteller) einem andern (Einsteller) Vieh (Einstellvieh) zur Nutzung überläßt gegen die Verpflichtung, es zu füttern und zu warten. Wegen des dem Versteller oft zufallenden wucherlichen Gewinns ist nach Gewerbeordn. §. 35 seit Novelle vom 19. Juni 1893 polizeiliche Untersagung der gewerbsmäßigen V. bei Unzuverlässigkeit statthaft.

Viehwage, eine mit Einrichtung zum Auftreiben des Viehes und meist mit Einzäunung versehene Decimal- oder Centesimalwage, die für die Kontrolle der Futterwirkung beim Mästen und beim Verkauf des Nutzviehes in den Wirtschaften unentbehrlich ist (s. Tafel: Landwirtschaftliche Geräte und Maschinen III, Fig. 2). Meist ist Chamerovs selbstthätiger Registrierapparat (s. Brückenwage nebst Fig. 4) damit verbunden.

Viehwagen, s. Betriebsmittel (der Eisenbahnen).

Viehzählungen, s. Bd. 17.

Viehzölle, Schutzzölle, die sich sowohl auf Zugvieh (Pferde, Maulesel, Esel), als auch auf Schlachtvieh (Rind-, Borsten-, Schaf- und Ziegenvieh) beziehen. Sie werden überwiegend als Stückzölle

erhoben. Zollfreiheit für Vieh besteht u. a. in Dänemark, Finland, Großbritannien, den Niederlanden und Rußland. In Deutschland wurden durch den Zollvereinstarif vom 1. Juli 1865 und durch den Handelsvertrag mit Österreich vom 9. März 1868 die V. bedeutend herabgesetzt und durch den Zolltarif vom 1. Okt. 1870, mit Ausnahme des Zolles für Borstenvieh, beseitigt. Durch den Zolltarif vom 15. Juli 1879 wurden, abgesehen von Ziegen, die V. wieder eingeführt und durch Gesetz vom 22. Mai 1885 noch erhöht. Sie betragen seitdem (nach dem autonomen Tarif) für je 1 Stück: 20 M. für Pferde, 10 M. für Esel und Maulesel, 30 M. für Ochsen, 9 M. für Stiere und Kühe, 6 M. für Jungvieh, 3 M. für Kälber, 6 M. für Schweine, 1 M. für Ferkel, 1 M. für Schafe, 50 Pf. für Lämmer. Mit den Handelsverträgen von 1891 wurde der Zoll für Ochsen auf 25 M. 50 Pf., für Jungvieh und Schweine auf 5 M. ermäßigt. Der am 14. Dez. 1902 beschlossene, aber noch nicht in Kraft gesetzte neue Zolltarif sieht eine Erhöhung und gleichzeitig bei Schlachtvieh den Übergang zum Gewichtszollsystem vor. In Österreich-Ungarn sind die V. durch den Tarif vom 25. Mai 1882 fast durchweg wesentlich erhöht worden; der Tarif vom 21. Mai 1887 brachte für Ochsen, Jungvieh und Kälber weitere Erhöhungen. Hiernach war der Stückzoll für Pferde 10 Fl., für Maultiere und Esel 2 Fl., für Ochsen 15 Fl., für Stiere 4 Fl., für Kühe, Jungvieh, Schweine 3 Fl., für Kälber 1,50 Fl., für Schafe und Ziegen 0,50 Fl., für Spanferkel 0,30 Fl., für Lämmer 0,25 Fl. Die Handelsverträge von 1891 ermäßigten die Sätze für Pferde auf 5 Fl., für Schweine auf 1,50 Fl., für Ochsen auf 12,75 Fl., für Jungvieh auf 2,50 Fl. und führten für Esel und Maultiere Zollfreiheit ein. In Frankreich beginnt mit dem Zolltarif vom 7. Mai 1881 die Wendung zu beträchtlicher Erhöhung der V., die 1885, 1887 und 1892 namentlich für Schlachtvieh und 1898 für Zugvieh fortgesetzt wurde. Die jetzigen Zölle sind für 1 Stück: Pferde unter 5 Jahren 100 Frs. Mindestsatz, 150 Frs. Höchstsatz, von 5 Jahren und mehr 150 und 200 Frs., für Füllen 50 und 75 Frs., für Maulesel 30 und 50 Frs., ferner für Esel 3 Frs., für Böcke und Ziegen 2 Frs., für Lämmer und Spanferkel 1,50 Frs., für Zicklein 1 Frs.; weiter für 100 kg Lebendgewicht: Schafe, Widder, Hammel 15,50 Frs., Schweine 8 Frs., Kälber 12 Frs., Ochsen, Stiere, Kühe, Jungvieh 10 Frs. — Vgl. Artikel V. im «Handwörterbuch der Staatswissenschaften», Bd. 7 (2. Aufl., Jena 1901).

Viehzucht, der Teil der Landwirtschaft, der sich mit der Zucht und Pflege der Haustiere sowie mit der Verwertung ihrer Produkte beschäftigt. Das Ziel der V. ist die Gewinnung einer möglichst hohen Rente vom Boden durch Verwandlung von Erzeugnissen des Ackerbaues in Fleisch, Fett, Milch, Wolle u. s. w., sowie Erzielung von Dünger zum Ersatz der dem Felde in den Ernten entzogenen Pflanzennährstoffen. Man unterscheidet Großviehzucht, wozu Pferdezucht (s. d.), Rindviehzucht (s. d.), Schafzucht (s. Schaf), Schweinezucht (s. Schweine), die Zucht der Ziegen, Esel, Maultiere u. a. gehören, und Kleinviehzucht, wie z. B. Kaninchenzucht (s. d.), Geflügelzucht (s. d.) u. a. Die Behandlung der einzelnen Tiergattungen lehrt die specielle V., während die Lehren der allgemeinen V. für sämtliche Nutztiere maßgebend sind. In wissenschaftlichem Sinne versteht man unter V. im allgemeinen die gewinnbringende Produktion der Haustiere, im besondern aber die von der Paarung anfangende, nach bestimmten Gesetzen geleitete Erzeugung und Aufzucht von Nutzungstieren.

Für die V. wie überhaupt für die Landwirtschaft und alle Urproduktion ist in Deutschland die Reichsgesetzgebung nicht zuständig. Dem entsprechend sind auch die Gesetze zur Förderung der V., wie die Körordnungen (s. d.), Landesgesetze. Berühren Reichsgesetze die V., so muß dies auf Grund anderer Zuständigkeiten geschehen, und in der That sind die Gesetze gegen Viehseuchen (s. d.) und über Fleischbeschau (s. d.) vom Reich auf Grund seiner Zuständigkeit für Veterinärpolizei, das Beieftaubengesetz (s. Taubenposten) auf Grund seiner Zuständigkeit zur Militärgesetzgebung erlassen worden. Aus gleichem Grunde nur unterliegen V. und Viehhandel (s. d.) dem Bürgerl. Gesetzbuch. — Vgl. Weckherlin, Die landwirtschaftliche Tierproduktion (4. Aufl., 3 Tle., Stuttg. 1865); Settegast, Tierzucht (5. Aufl., 2 Bde., Bresl. 1888); derſ., Die deutsche V. (Berl. 1890); von Nathusius, Vorträge über V. und Rassenkenntnis (Tl. 1, 2. Aufl., ebd. 1890); Dünkelberg, Die allgemeine und angewandte V. (Braunschw. 1892); Hoffmann, Allgemeine Tierzucht (Stuttg. 1898); Koch, Handwörterbuch der gesamten Tierheilkunde und Tierzucht (Bd. 1, Wien 1898); Pott, Der Formalismus in der landwirtschaftlichen Tierzucht (Stuttg. 1899); Römer, Grundriß der landwirtschaftlichen Tierzuchtlehre (8. Aufl. von Böhme, Lpz. 1900); Krafft, Lehrbuch der Landwirtschaft, Bd. 3: Tierzuchtlehre (7. Aufl., Berl. 1900); Adam, Die landwirtschaftliche Haustierzucht (4. Aufl., Stuttg. 1901); Patzig, Viehzucht (5. Aufl., Berl. 1903); Pusch, Lehrbuch der allgemeinen Tierzucht (Stuttg. 1904); Biedenkopf, Lehrbuch der Tierzucht (Berl. 1904); Berliner Tierzeitung (ebd., seit 1894); Allgemeine Centralzeitung für Tierzucht (Frankfurt a. M., seit 1897; jetzt Leipzig, u. d. T.: Deutsche landwirtschaftliche Tierzucht).

Vieill., hinter lat. Vogelnamen Abkürzung für L. P. Vieillot (spr. wiäjoh), einen franz. Ornithologen, gest. 1828 zu Paris.

Vieille-Brioude (spr. wiäj), s. Brioude.

Vieillepulver, Lebelpulver, das von Vieille (spr. wiäj), Ingenieur der staatlichen Pulverfabriken in Frankreich 1888, für das Lebelgewehr aus in Äther gelöster Kollodiumwolle hergestellte rauchschwache Schießpulver (s. d.), Poudre B.

Vielborster, Polychäten, s. Borstenwürmer.

Vielbrüderig, s. Polyadelphus.

Vieleck, s. Polygon.

Vieleckszahlen, s. Polygonalzahlen.

Vielfacher Punkt, Vielfache Tangente, s. Singularitäten.

Vielfachtelegraphie, s. Mehrfache Telegraphie.

Vielfachumschalter, s. Telephonanlagen (Textbeilage).

Vielfarbenmaschine, eine Rotationsmaschine von König & Bauer in Kloster Oberzell; sie druckt von gebogenen Galvanos in drei oder fünf Farben; die Bogen werden geschnitten angelegt; jede Form wird zweimal eingefärbt. Die V. eignet sich für Spielkarten, Etiketten, Landkarten, Accidenzien u. s. w.

Vielfraß (Gulo), eine Gattung der Bärenmarder (s. d.) von gedrungenem Körperbau und mit kurzem, buschigem Schwanze. Der nordische V. (Gulo borealis *Nilsson*; s. Tafel: Bärenmarder, Fig. 1) tritt mit halber Sohle auf, hat starke Füße mit scharfen Krallen, einen breiten Kopf mit stumpfer Schnauze und kurzen, abgerundeten Ohren. Sein

dunkelbraunes, aber nicht feinhaariges, zu Pelzen und Decken verwendetes Fell zeigt auf dem Rücken einen schwarzen Sattel (den sog. Spiegel). Ohne den 22 cm langen Schwanz mißt er bis 75 cm. Er findet sich in allen Nordpolarländern. Bei Tag und Nacht geht der V. auf Raub aus, fängt Füchse, Hasen sowie kleine Säugetiere und Vögel und wird sogar den Renntieren gefährlich. Der amerikanische V. oder Wolverene ist nur eine Lokalrasse des nordischen.

Vielfuß, s. Schnurasseln.

Vielgötterei, s. Polytheismus.

Vielheit, s. Größe.

Vielhufer, s. Dickhäuter.

Viel-Körper-Problem, in der Astronomie, s. Störungen.

Viella, Hauptort des Hochthals Aran (s. d.).

Viel Lärm um Nichts, s. Much ado about nothing.

Vielle (frz., spr. wiell), s. Drehleier.

Viellepulver, ein rauchschwaches Schießpulver (s. d.).

Vielliebchen, ein Spiel, das darin besteht, daß die in Nüssen oder Krachmandeln vorkommenden Doppelkerne von zwei Personen geteilt gegessen werden, worauf die Beteiligten sich am andern Morgen mit «Guten Morgen, V.» begrüßen; wer dies zuerst sagt, gewinnt und erhält ein Geschenk von dem andern. Variationen des Gebrauchs bestehen darin, daß man «J'y pense» oder «Ich denke dran» sagen muß, so oft man etwas aus der Hand seines Mitspielers nimmt, oder stets ein grünes Blatt bei sich tragen muß und ähnliches. (S. auch Gabelbein.)

Vielmännerei, s. Polyandrie.

Vielmänler, s. Saugwürmer.

Vielstimmig oder polyphon ist ein Tonsatz, in dem alle Stimmen melodisch selbständig geführt sind. Demnach ist dieser Satz dem homophonen oder monodischen entgegengesetzt, in dem nur eine Stimme den Charakter der Hauptstimme führt und von den andern, welche die vollen Accorde angeben, begleitet wird. (S. Stimmführung.)

Vielteilige Größe, s. Polynom.

Vielweiberei, s. Polygamie.

Vien (spr. wiäng), Joseph Marie, Graf, franz. Maler, geb. 18. Juni 1716 zu Montpellier, widmete sich seit 1741 zu Paris unter Natoire der Malerei und ging 1744 nach Rom, wo er unter anderm das jetzt im Louvre befindliche Bild Der eingeschlafene Eremit malte. 1750 nach Paris zurückgekehrt, leitete er 25 Jahre hindurch eine von ihm eröffnete Malerschule, die als Pflanzstätte des franz. Klassicismus (s. David, Jacques Louis) berühmt geworden ist. 1775 wurde er an Stelle Natoires zum Direktor der Französischen Akademie in Rom ernannt; 1781 traf er wieder in Paris ein, wurde 1789 zum Hofmaler des Königs ernannt und von Napoleon durch Ernennung zum Senator ausgezeichnet. Er starb 27. März 1809 in Paris. Außer dem ebenfalls im Louvre befindlichen Bilde Dädalus und Ikarus (1754) und dem Raub der Proserpina (Museum zu Grenoble) schuf V. Darstellungen biblischen Inhalts.

Vienenburg, Dorf im Kreis Goslar des preuß. Reg.-Bez. Hildesheim, an der Einmündung der Radau in die Oker, an der nördl. Abdachung des Harzes und den Linien Halle-Halberstadt-Seesen und Braunschweig-Harzburg der Preuß. Staatsbahnen, hat (1900) 4204 E., darunter 1073 Katholiken, (1905) 4620 E., Postamt zweiter Klasse, Telegraph, evang. und kath. Kirche; Zuckerfabrik, Kalisalzwerk, Fabriken für Holzstoff, Papier und Superphosphat, Furnierschneiderei, Sägemühle, Getreide- und Mehlhandel.

Vienne (spr. wienn), 372 km langer, linker Nebenfluß der Loire, entspringt im N. des Depart. Corrèze, am Mont-Odouze (954 m) des Plateaus von Millevache, fließt in das Depart. Haute-Vienne, wo er in malerischem Lauf rechts die Maude und unterhalb St. Léonard den Taurion erhält, an Limoges vorübergeht, links die Briance empfängt, um, an St. Junien vorbei, im Depart. Charente eine nördl. Richtung einzuschlagen. Unterhalb Confolens tritt er in das Departement V., nimmt links, von Poitiers her, den Clain auf und wird bei Châtellerault für die letzten 74 km schiffbar. An der Grenze des Depart. Indre-et-Loire geht ihm rechts die schiffbare Creuse zu. Er mündet oberhalb Saumur.

Vienne (spr. wienn), Departement im westl. Frankreich (s. Karte: Mittel- und Südfrankreich, beim Artikel Frankreich, Bd. 17), besteht aus dem östl. oder obern Poitou, grenzt im NO. an Indre-et-Loire, im O. an Indre, im SO. an Haute-Vienne, im S. an Charente, im W. an Deux-Sèvres und im NW. an Maine-et-Loire, hat auf 6970 (nach Berechnung 7023) qkm (1901) 336343 E., darunter nur 379 Ausländer, und zerfällt in 5 Arrondissements (Châtellerault, Civray, Loudun, Montmorillon, Poitiers) und 31 Kantone mit 300 Gemeinden. Hauptstadt ist Poitiers. Das Land ist ziemlich eben, die größte Erhebung (westlich bei Châtellerault) beträgt 171 m, es ist bis auf ein paar große Sand- und Heidestrecken ziemlich fruchtbar und liegt fast ganz im Gebiet der V. und ihrer Zuflüsse; nur im Süden fließt die Charente und im Norden an der Westgrenze die bei Saumur mündende Dive. Abgesehen von dem nicht seltenen plötzlichen Temperaturwechsel ist das Klima mild. Die Erde liefert gutes Eisen, Blei, Marmor, Mühl-, Schleif- und vorzügliche Lithographiesteine. Der Ackerbau lieferte 1897: 1415092 hl Weizen, 125725 hl Roggen, 1933616 hl Hafer, 464100 hl Gerste, Kartoffeln, Hülsenfrüchte, Obst und Wein (1898: 400816 hl, im Durchschnitt 1888—97 jährlich 325691 hl). Die durch gute Wiesen begünstigte Viehzucht hatte 1897 einen Bestand von 29861 Pferden, 118962 Stück Rindvieh, 377954 Schafen und 92009 Schweinen, außerdem Esel und Ziegen; auch Wild und Geflügel sind vorhanden. Die Eisenindustrie ist bedeutend, obwohl die 15 Erzgruben nicht viel Eisen liefern, sonst werden Posamenten, Maschinen, Leder und Papier fabriziert. Den Handel mit Getreide, Mehl, Futter, Wein, Branntwein, Kastanien, Nüssen, Luzerne- und Kleesamen, Honig und Wachs fördern (1897) 550 km Eisenbahnlinien und (1899) 384 km Nationalstraßen; von höhern Lehranstalten bestehen ein Lyceum und drei Collèges. — Vgl. Redet, Dictionnaire topographique du département de la V. (Par. 1881).

Vienne, Haute- (spr. obt wienn), Ober-Vienne, Departement in Westfrankreich (s. Karte: Mittel- und Südfrankreich, beim Artikel Frankreich, Bd. 17), besteht im S. aus Ober-Limousin und im N. aus der Nieder-Marche, liegt zwischen den Departements V. (im NW.), Indre (im N.), Creuse (im O.), Corrèze (im SO.), Dordogne (im SW.) und Charente (im W.), hat auf 5517 (nach Berechnung 5490) qkm (1901) 381753 E., darunter nur 319 Ausländer, und zerfällt in 4 Arrondissements (Bellac, Limoges, Rochechouart, St. Yrieix) und 29 Kantone mit 203 Gemeinden. Hauptstadt ist Limoges. Das Land ist im Süden und Osten durch zwei westl. Ausläufer des Gebirges der Auvergne gehoben, die Südgrenze entlang ziehen die Berge von Limousin, erheben

ſich an der Südoſtgrenze (im Mont-Gargans) 731 m, im Nordoſten von St. Yrieix (in der Condamine) 503 m und weſtlich von Thalus 496 m hoch. Öſtlich von Limoges ſteigt an der Grenze der Mont-Larron 622 m empor und nördlich trennt ein zweiter Höhenzug (im Puy de Sauvagnac 701 m hoch) die Gebiete der V. und Gartempe oder Limouſin und Marche. Abgeſehen vom Quellgebiete der Charente mit Tardoire im Weſten und der Isle mit Dronne und Loue im Süden gehört das Departement dem Gebiete der hier nicht ſchiffbaren V. und ihrer Zuflüſſe an. Das Klima iſt feucht, kühl und veränderlich, der Boden ſteinig und nur ſtrichweiſe fruchtbar. Er liefert Eiſen, Blei, Kupfer, Antimon, Granit, Bauſteine und im Süden, bei St. Yrieix, ausgezeichnetes Kaolin. Der Landbau liefert Weizen (1897: 354100 hl), Roggen (319428 hl), Hafer (248150 hl), im magern Oberlande nur Buchweizen (586933 hl), ferner Kartoffeln, Hanf und Raps. Ausgedehnte Wieſen geſtatten bedeutende Viehzucht, beſonders ſchöner Pferde. 1897 gab es 8482 Pferde, 226486 Stück Rindvieh, 623007 Schafe, 185125 Schweine ſowie 25928 Bienenſtöcke. Auch Wildbret fehlt nicht. Die Induſtrie liefert beſonders Porzellan (40 Fabriken mit mehr als 6000 Arbeitern), Eiſenwaren, Tuch, Wollzeuge, Papier, Holzſchuhe ſowie Porzellanmalereien (in Limoges). An Eiſenbahnen gab es (1897) 412 km und Nationalſtraßen (1899) 377 km, ſowie von höhern Unterrichtsanſtalten ein Lyceum und zwei Collèges. — Vgl. Barral, L'agriculture, les prairies et les irrigations de la Haute-Vienne (Par. 1884).

Vienne (ſpr. wienn). 1) **Arrondiſſement** im franz. Depart. Iſère, hat auf 1741 qkm (1901) 134781 E., 10 Kantone und 136 Gemeinden. — 2) V., lat. Vienna Allobrogum oder Galliae, **Hauptſtadt** des Arrondiſſements V. und früher von Viennois, links an der Mündung der Gère in die Rhône, über die eine Hängebrücke nach dem zum Depart. Rhône (Arrondiſſement Lyon, Kanton Condrieu) gehörigen Weinbauort Ste. Colombe (1217 E.) führt, 31 km ſüdlich von Lyon, an einem untertunnelten Hügel, zwiſchen Bergen gelegen, an der Linie Lyon-Valence der Mittelmeerbahn und an der Trambahn nach Le Grand-Lemps und Charavines-les-Bains, iſt Sitz eines Gerichtshofs erſter Inſtanz, Handels- und Schiedsgerichts, einer Gewerbe- und Ackerbaukammer. V. hat (1901) 20684, als Gemeinde 24619 E., in Garniſon Teile des 52. Infanterieregiments und das 19. Dragonerregiment, ein Collège, Hoſpital, Bibliothek, Theater; Dampfſchiffahrt; Obſt- und Weinbau, Hüttenwerke für Eiſen und Kupfer, Wollſpinnerei, Tuchfabrikation, Seidenweberei, Drahtzieherei, Brauerei, Lohgerberei, Herſtellung von Papier, Kurz- und Glaswaren und Handel mit Getreide, Wolle, Tuch, Eiſen, Wachslichten und Wein (beſonders von der Côte rôtie). Die got. Kathedrale St. Maurice (12. bis 15. Jahrh.), auf einer Terraſſe, hat 2 Türme und ein Grabmal zweier Erzbiſchöfe des 18. Jahrh. von Michel Angelus Slodz. Am rechten Gère-Ufer die Ruinen des Schloſſes La Bâtie (13. Jahrh.) und über dem linken die des Schloſſes von Pipet und eine Koloſſalſtatue der heiligen Jungfrau (1860). Von röm. Bauten ſtehen noch der Tempel des Auguſtus und der Livia, ein 27 m langes, 15 m breites und 17,35 m hohes Gebäude mit einer Façade von 6 korinth. Säulen und Säulengängen auf den beiden Seiten, das im 5. Jahrh. zur Kirche umgebaut, im Anfang des 19. Jahrh. reſtauriert worden iſt; ferner ſüdlich von der Stadt der Plan d'Aiguille, eine 16 m hohe Pyramide, die, von 4 korinth. Arkaden umgeben, für den Eckſtein eines Cirkus gehalten, vom Volk das Grab des Pilatus genannt wird. — V. war Hauptort der galliſchen Allobroger, ſeit Diocletian der Provincia Vinnensis in Gallia Narbonensis; ſpäter war es Reſidenz mehrerer Kaiſer. Sodann wurde V. die Hauptſtadt des erſten und zweiten burgund. Königreichs, 1394 an Frankreich abgetreten und hatte mehrere Konzile in ſeinen Mauern, darunter das 15. ökumeniſche von 1311 bis 1312, auf dem Clemens V. den Templerorden aufhob. V. war bis 1801 Sitz eines Erzbiſchofs (Primas von Gallien). — Vgl. Allmer und A. de Terrebaſſe, Inscriptions antiques et du moyen âge de V. (6 Bde. mit Atlas, Vienne 1876); Schneyder, Histoire des antiquités de la ville de V. (ebd. 1881); Bazin, V. et Lyon gallo-romains (Par. 1901).

Vieques (ſpr. wiékes), eine der weſtl. Virginiſchen Inſeln (ſ. d.).

Vier oder Tetras (auch Tetraktys) galt in der Zahlenſymbolik der Pythagoreer einerſeits als Stellvertreterin der Zweizahl (Dyas), andererſeits als Erzeugerin der Zehnzahl (Dekas). Als einfache Zwei oder zweites Glied in der Potenzenreihe dieſer Zahl (2, 4, 8, 16 u. ſ. w.) war ſie gleich der 8, 16 u. ſ. w. Stellvertreterin der Dyas mit dem geometr. Zeichen des Quadrats. Für die Erzeugerin der Dekas galt ſie darum, weil die letztere durch Addition der in ihr enthaltenen Zahlen entſpringt, indem 1+2+3+4=10. Die Dekas galt aber als Symbol der Ganzheit oder des Univerſums, weil nach dekadiſchem Syſtem alle Zahlen in der Zehn enthalten liegen. Dieſem Gedankengange zufolge fiel auf die Vierzahl der Begriff, die Erzeugungs- oder Schöpfungszahl des Univerſums zu ſein, oder die Wurzel und Quelle der ewigen Natur zu bedeuten.

Vierauge (Anableps tetrophthalmus *Bl.*), ein die Flüſſe Surinams (Niederländiſch-Guayanas) an den Mündungen bewohnender Fiſch aus der Familie der Zahnkarpfen (ſ. d.) von etwa 20 cm Länge, der unſern Schmerlen nahe verwandt iſt, ſich aber dadurch auszeichnet, daß die Pupillen ſeiner vorgequollenen Augen durch eine brückenartige quere Vereinigung der Augendecken in eine obere und untere Hälfte geteilt ſind, ſo daß jedes Auge doppelt erſcheint.

Vier-Berg-Inſeln, ſ. Aleuten.

Viereck, jede von vier geraden Linien (Seiten) eingeſchloſſene ebene Figur. Über die beſondern Formen des V.: Quadrat, Rhombus, Rechteck, Parallelogramm, Trapez, Deltoid, ſ. die betreffenden Artikel.

Über V. in der Taktik ſ. Karree.

Viereck, Fiſch, ſ. Schollen.

Viereckkrabben (Catometopa), Familie der Decapoda (ſ. d.) mit vierſeitigem, oft ſcharfeckigem Kopfbruſtſchild und ſtark entwickelter Kiemenregion. Am erſten Fußpaar ſind ſtarke Scheren, die vier hintern enden mit ſpitzen Klauen. Die V. können nicht ſchwimmen, aber vortrefflich laufen und klettern. Sie bewohnen nur zum Teil das Waſſer, wie die Muſchelwächter, zum Teil als Landkrabben (Gecarcinus) das Land. Bei den Landkrabben, z. B. bei den weſtindiſchen (Gecarcinus ruricola *L.*, ſ. Tafel: Kruſtentiere II, Fig. 3), ſind die Seiten des Kopfbruſtſtücks, unter denen die Kiemen liegen, beſonders ſtark entwickelt. Zwiſchen den Kiemenblättchen befinden ſich harte Fortſätze, ſo daß jene nicht zuſammenkleben können. (S. Krabben.)

Vierfarbendruckmaschine, s. Zeugdruck.

Vierfürst, s. Tetrarch.

Vierges (spr. wiärsch), Iles, s. Virginische [Inseln.

Vierhänder (Quadrumana) nannte Linné die vereinigten Affen und Halbaffen als zweite Ordnung seiner Primates, denen er als erste die Zweihänder (Bimana, Menschen) vorausschickte und als dritte die Fledermäuse folgen ließ.

Vierhügel, s. Gehirn.

Vierjährig-Freiwillige, s. Dreijährig-Freiwillige und Matrosendivisionen.

Vierkanteisen, s. Walzeisen.

Vierkiemer, s. Kopffüßer.

Vierlande, s. Bergedorf.

Vierling, Georg, Komponist, geb. 5. Sept. 1820 in Frankenthal, studierte Musik bei Rinck in Darmstadt und Marx in Berlin. 1847 wurde er Organist in Frankfurt a. O., später Leiter der Singakademie daselbst, 1852 der Liedertafel in Mainz. Er gründete 1853 den Bach-Verein in Berlin, wurde 1859 Musikdirektor, später Professor und Senatsmitglied der königl. Akademie der Künste in Berlin. Er starb 1. Juni 1901 in Wiesbaden. Seine Kompositionen behalten die von den Klassikern überlieferten Grundlagen bei, entsprechen aber modernem Empfinden. V. schrieb Lieder, bedeutende Gesangkompositionen für gemischten Chor mit und ohne Begleitung, insbesondere die großen Chorwerke «Hero und Leander», «Der Raub der Sabinerinnen», «Alarich» und «Constantin», sowie Klavierwerke, Orgelkompositionen, Ouverturen und eine Sinfonie.

Vierlinge, s. Zwillinge.

Vierlunger (Tetrapneumones), eine Hauptgruppe der Spinnen (s. d.), die mit vier sog. Lungen, richtiger Fächertracheen, ausgestatteten Arten umfassend, aus einer einzigen Unterordnung, der der Erdweber (s. d.) bestehend.

Viermächtige Staubgefäße, s. Tetradynama [stamina.

Viermännig, s. Tetrandrus.

Viermastschiffe, eiserne oder stählerne Segelschiffe mit drei vollgetakelten Masten, die die Bezeichnung vorderer und hinterer Fockmast und Großmast führen, sowie mit einem Besanmast (s. Mast).

Viernheim, Marktflecken im Kreis Heppenheim der hess. Provinz Starkenburg, an der Mannheim-Weinheimer Eisenbahn (Nebenbahn), Sitz einer Oberförsterei, hat (1900) 7226, (1905) 8187 meist kath. E., Post, Telegraph, kath. Kirche; Sägewerk, Tabakbau, Cigarrenfabriken. Bis 1439 und 1650—1802 gehörte der Ort zu Kurmainz.

Vierpaß, s. Dreipaß.

Vierpunkt (Gnophria s. Lithosia quadra *L.*), ein 34—50 mm spannender Nachtschmetterling aus der Familie der Spinner. Das Männchen hat graulich lehmgelbe Vorderflügel mit breitem, dunklerm Saum und stahlblauem Vorderrande, das Weibchen hat auf den gelben Vorderflügeln je zwei stahlblaue Flecke. Die Raupe ist grauschwarz mit gelben Rückenstreifen, schwärzlichen Flecken und gelben Wärzchen. Sie frißt Flechten der Nadel- und Laubbäume, erscheint im August, überwintert, verwandelt sich Anfang Juni in einem weißgrauen, mit Haaren durchwebten Gespinste zur Puppe und giebt im Juli den in den meisten Gegenden Deutschlands nicht seltenen Falter.

Vierraden, Stadt im Kreis Angermünde des preuß. Reg.-Bez. Potsdam, an der links zur Oder gehenden Welse, durch eine Kastanienallee mit Schwedt verbunden, hat (1900) 1415, (1905) 1440 meist evang. E., Postagentur, Fernsprechverbindung, evang. Kirche; starken Tabakbau, Tabakfabrikation und Viehzucht.

Vierräuberessig, s. Essig.

Viersen, Stadt im Landkreis Gladbach des preuß. Reg.-Bez. Düsseldorf, an den Linien M.-Gladbach-Venlo, M.-Gladbach-V.-Duisburg-Hamm und der Nebenlinie Neersen-V. (7 km) der Preuß. Staatsbahnen, sowie den Nebenlinien V.-Süchteln-Krefeld (18 km), Hüls-Süchteln-V. (21 km) und V.-Grefrath (9 km) der Krefelder Eisenbahn, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Düsseldorf) und einer Reichsbanknebenstelle, hat (1900) 24761 E., darunter 2221 Evangelische und 121 Israeliten, (1905) 27582 E., Postamt erster Klasse, Telegraph, 4 kath., 1 evang. Kirche, Kaiser-Wilhelm-Denkmal, Progymnasium, höhere Mädchenschule, Handwerker-Fortbildungs- und Sonntagswebeschule und Wasserwerk. V. ist einer der Hauptplätze am Niederrhein für Anfertigung seiner Sammete und Plüsche (Handweberei), billiger Sammete (Fabrikbetrieb) und Seidenwaren (Schirm- und Kleiderstoffe); ferner bestehen Baumwollspinnerei, bedeutende Flachs- und Hanfgarnspinnerei, Leinenweberei, Färbereien, Appreturen und eine Fabrik für mechan. Webstühle. — Vgl. Schroeteler, Die Herrlichkeit und Stadt V. (Viersen 1861); Norrenberg, Aus dem Viersener Bannbuche [(ebd. 1886).

Vierstädte, s. Sechsstädte.

Vierstrahier, s. Tetractinellidae.

Vierstrahlige Korallen, s. Tetrakorallier.

Vierte Dimension, s. Dimension.

Vierteiflächigkeit, s. Tetartoedrie.

Vierte Partei (engl. Fourth Party), Name einer kleinen engl. Unterhauspartei, einer Abzweigung der Tories, die neben den Konservativen, den Liberalen und den irischen Home-Rulers nach Beaconsfields Tod 1881 durch Lord Randolph Churchill, Arthur Balfour, Gorst und Sir Henry Drummond Wolff gründet wurde. Die V. P. bekämpfte aufs heftigste Gladstones Politik, vermochte aber zu besonderer Bedeutung nicht zu gelangen und verschmolz 1886 wieder mit den Tories.

Vierter Stand, zusammenfassender Ausdruck für die Gruppe der Gesellschaft, die man sonst als Lohnarbeiter (die Proletarier des kommunistischen Manifestes) bezeichnet. Er ist nach dem Ausdrucke dritter Stand (s. Tiers-état) gebildet. Der neuere Socialismus (Marx, Engels) lehnt die Bezeichnung als unzutreffend ab, da Stand eine Berufsgliederung bedeute und diese heute der Besitzgliederung der Gesellschaft, der Klasse, habe weichen müssen.

Vierthäler, s. Bacharach.

Vierundzwanzigguidenfuß, s. Münzfuß.

Vierung, bei Kirchengebäuden, besonders mittelalterlichen Stils, der Raum, den die Durchkreuzung des Querschiffs (s. Schiff) mit dem Langhause bildet. Oft erhebt sich über der V. ein Turm (Vierungsturm), ein Dachreiter (s. d.) oder eine Kuppel.

Vierung, im Bergbau bei der Verleihung von Bergwerkseigentum nach älterm Recht, also bei gestreckten Feldern, die Entfernung der Feldesgrenzen vom Hangenden und Liegenden der verliehenen Lagerstätten. Bei den meisten ältern Bergordnungen betrug diese Entfernung 7 Lachter (14,64 m), zur Hälfte im Hangenden, zur Hälfte im Liegenden der Lagerstätte. In Preußen wurde diese V. durch Gesetz vom 5. Juli 1821 je nach dem Ermessen der Bergbehörde bis zu 500 Lachter (1045,2 m) festgesetzt. In den Berggesetzen neuern Rechts ist die V. weg-

VIERWALDSTÄTTER SEE.
Maßstab 1 : 150000
km
Östl. L. v. Greenw. 8°30'
SARNEN
ALTDORF
Vitznau
Gersau
Beckenried
STANS
Buochser od. Gersauer See
Weggiser See
Alpnacher See
Sarnen See
Lowerzer See
Zuger See
Küssnachter See
Kreuztrichter
Buochser Horn
Stanserhorn
Pilatus
Rigi
Rossberg
Kriens
Horw
Alpnach
Stansstad
Hergiswyl
Weggis
Küssnacht
Immensee
Arth
Goldau
Steinen
Schwyz
Ibach
Brunnen
Morschach
Seelisberg
Emmetten
Niederbauen
Oberbauen
Isenthal
Flüelen
Bauen
Sisikon
Tellsplatte
Tellskapelle
Urnerboden
Schächental
Unterwalden nid dem Wald
Unterwalden ob dem Wald
Obwalden
Nidwalden
Engelberg
Titlis
Brisen
Schibenstock
Fronalpstock
Roßstock
Lopper
Pfaffenstock
Buochser Buchi
Ober-Bürgen
Unter-Bürgen
Ennetbürgen
Buochs
Ennetmoos
Stansstaderhorn
Kernwald
Dallenwyl
Wolfenschiessen
Engstlenalp
Melchsee
Frutt
Surenen
Jochpaß
Trübsee
Engstlensee
Ober-Rickenbach
Stalden
Seedorf
Attinghausen
Erstfeld
Amsteg
Silenen
Gurtnellen
Wassen
Göschenen
Andermatt
Gotthard
Reuß
Aa
Sarner Aa
Engelberger Aa
Kleine Melchaa
Große Melchaa
Lauerzer See
Ägerisee
Zug
Cham
Luzern
Meggenhorn
Adligenschwyl
Ebikon
Emmen
Littau
Malters
Schüpfheim
Entlebuch
Wolhusen
Sempach
Sursee
Willisau
Huttwil
Langnau
Sumiswald
Trubschachen
Escholzmatt
Schangnau
Marbach
Romoos
Hasle
Wiggen
Rothenburg
Root
Gisikon
Honau
Meggen
Vitznauerstock
Rigi-Kulm
Rigi-Staffel
Rigi-Scheidegg
Rigi-Kaltbad
Rigi-Klösterli
Rigi-Staffelhöhe
Rigi-Kaltbad
Rigi-Scheidegg

gefallen. Über die Vorschrift des Allgem. Preuß. Berggesetzes vom 24. Juni 1865, welches im wesentlichen für alle deutschen Staaten gilt, s. Bergwerkseigentum.

Vierungsturm, s. Turm.

Vierwaldstätter See (frz. Lac des quatre Cantons oder de Lucerne), der schönste Gebirgssee der Schweiz, liegt zwischen den vier Waldstätten Uri, Schwyz, Unterwalden und Luzern in 437 m Höhe. (Hierzu Karte: Vierwaldstätter See.) Seine Gestalt ist unregelmäßig, eine Gliederung von sieben Seebecken, deren jedes seinen eigenen Charakter hat. Der südlichste Teil, der vom Uri-Rothstock überragte Urner See, dessen steile Felsufer (Grütli, Tellsplatte am Axenberg) der klassische Boden der Schweizer Heldensage sind, erstreckt sich zwischen den Ausläufern der Tödigruppe im O. und der Dammagruppe im W. von der Mündung der Reuß nördlich bis Brunnen, wo er durch eine Seeenge in das westlich gerichtete, zwischen den Steilwänden des östl. Rigimassivs und den Unterwaldner Bergen gelegene Becken des Gersauer Sees übergeht. Eine nur 800 m breite Straße zwischen zwei vom Vitznauer Stock und vom Bürgenstock vorspringenden Vorgebirgen, den beiden «Nasen», führt aus diesem nördlich in den Weggiser See, der sich zwischen dem Rigi und dem Bürgenstock ausdehnt und von dem nordöstlich der Küßnachter See, nordwestlich der Luzerner See, südwestlich gegen den Pilatus der durch die Seeenge von Stansstad in zwei Becken gegliederte Alpnacher See mit der Bucht von Winkel abzweigt. Diese vier Seearme bilden zusammen ein schiefes Kreuz, dessen Mitte der Kreuztrichter heißt. Die Bucht zwischen der untern Nase und Beckenried wird Buochser Bucht genannt. Die Länge des Sees von der Mündung bis zum Ausfluß der Reuß beträgt 37 km, vom Hiniergrunde des Alpnacher bis an das Ende des Küßnachter Sees 17,5 km, die Breite der einzelnen Becken 1—5 km, die Größe 113 qkm, die größte Tiefe (im Urner See) 214 m. Das Wasser ist klar, im Urner See von tiefgrüner Farbe, die seeabwärts allmählich in Blau übergeht, reich an Fischen, namentlich Forellen. Die Temperatur beträgt in der Tiefe 4—6° C., an der Oberfläche im Sommer oft 18—25°. Ganz zugefroren ist der See in der histor. Zeit nie. Bei Sturm, namentlich bei Föhn, ist besonders der Urner See gefährlich. Außer der Reuß nimmt er rechts die Muota, links die Engelberger und die Sarner Aa auf. Der Seeverkehr ist sehr lebhaft und wird von 14 Dampfbooten, zahlreichen Ruder- und Segelschiffen (Nauen) vermittelt. Uferorte sind: Flüelen in Uri, Brunnen, Gersau und Küßnacht in Schwyz, Beckenried, Buochs und Stansstad in Nidwalden, Alpnachstad in Obwalden, Luzern, Vitznau und Weggis im Kanton Luzern. 1897 bildete sich zu Luzern eine Kommission zur wissenschaftlichen Untersuchung des V. S. — Vgl. Hardmeyer, Der V. S. (Zür. 1884); Türler, Die Berge am V. S. (Luzern 1888); derf., Der V. S. und seine Ufer (Weggis 1890); Heer, Der V. S. und die Urkantone. Prachtalbum (Zür. 1898); derf., Führer für Luzern, V. S. und Umgebung (11. Aufl., Luzern 1902).

Vierweghahn, s. Hahn (Maschinenteil).

Vierweibig, s. Tetragynus.

Vierzeher, Gruppe der Käfer (s. d.).

Vierzehnender, s. Geweih.

Vierzehn Heilige, s. Nothelfer.

Vierzehnheiligen. 1) **Wallfahrtsort** im Bezirksamt Staffelstein des bayr. Reg.-Bez. Oberfranken, 7 km von Lichtenfels, liegt gegenüber von Schloß Banz (s. d.) am östl. Rande des Mainthals auf einer Anhöhe mit herrlicher Aussicht auf Banz und das Mainthal. An der Stelle, wo nach der Legende einem Schäfer 1446 die vierzehn heiligen Nothelfer erschienen waren, wurde 1447 eine Kapelle errichtet, die 1525 im Bauernkriege zerstört, später aber wieder aufgebaut wurde. Die prächtige zweitürmige Kirche ist 1743—72 von dem Würzburger Obersten Balthasar Neumann im Barockstil erbaut und nach Beschädigung durch Blitz (1835) wiederhergestellt worden (im Innern ein Gnadenaltar; s. Tafel: Altäre II, Fig. 8); sie wird jährlich von etwa 50000 Wallfahrern besucht. Seit 1898 hat sie den Titel und Rang einer päpstl. Basilika. — 2) Dorf und ehemaliger Wallfahrtsort im Kreis Saalfeld des Herzogtums Meiningen, 7 km im NW. von Jena, von weimar. Gebiet umschlossen, hat (1900) 134 E., evang. Kirche und war Mittelpunkt des Entscheidungstreffens in der Schlacht bei Jena 1806.

Vierzeile, persische vierzeilige Strophe, deren erster, zweiter und vierter Vers aufeinander reimen, während der dritte reimlos ist. Im Deutschen ist die V. von Rückert für die Spruchdichtung verwendet worden.

Vierzon-Ville (spr. wiärrsóng wil), Fabrikstadt im Arrondissement Bourges des franz. Depart. Cher in Berry, auf einem Hügel in fruchtbarer Ebene rechts an der Yèvre, wo sie in den Cher geht, und am Kanal von Berry, an den Linien Orléans-Limoges und Tours-Nevers der Orléansbahn, hat (1901) 11569, als Gemeinde 11796 E., Pensionate, Hospital; Hüttenwerke, Porzellanfabriken, Maschinenbau für Landwirtschaft und Industrie und Handel mit Holz, Vieh, Getreide, Eisen, Wolle und Wein. Daneben hat Vierzon-Bourgneuf als Gemeinde 1929 E. und das 1 km nördlich liegende Vierzon-Village 9212 E.; Hüttenwerke, Fabrikation von Porzellan, Nadeln und Draht sowie Mahl- und Schneidemühlen. Nördlich davon der 5000 ha große Wald von Vierzon.

Vlesch (Fiesch), Dorf im Bezirk Goms des schweiz. Kantons Wallis, 15 km nordwestlich von Brig, auf der rechten Seite des Rhônethals, an der Einmündung des Vieschers Bachs in dieselbe, in 1071 m Höhe, an der Furkastraße, bei der Abzweigung des Saumwegs zum Eggischhorn (s. Aletschgletscher), hat (1900) 467 kath. deutsche E., Post und Telegraph. Bei V. öffnet sich rechts das Vieschers Thal, bewässert vom Vieschers Bach, dem Abfluß des mächtigen Vieschers Gletschers (s. d.). Das Vieschers Horn (3750 m) zwischen dem Walliser Vieschers Firn und dem Obern Eismeer (Grindelwald) ist einer der beschwerlichsten Gletscherpässe.

Vlescher Gletscher (Fieschers Gletscher), der viertgrößte Gletscher der Alpen, liegt an der Südseite der Berner Alpen zwischen Aletsch- und Aargletscher, umgeben von den Walliser Vieschers Hörnern (3905 m), dem Finsteraarhorn und dem Oberaarhorn. Sein Sammelgebiet mißt 33½ qkm, die Gesamtfläche 40 qkm; die Länge der Gletscherzunge beträgt 8 km, die Höhe seines Endes 1500 m. Sein Ausfluß mündet unterhalb Viesch (s. d.) in die Rhône. Im NW. des Finsteraarhorns, von den Grindelwalder Vieschers Hörnern (4047 m), senkt sich ebenfalls ein Gletscher hinab.

Vieselbach, Dorf im Verwaltungsbezirk Weimar des Großherzogtums Sachsen, an der Linie Halle-Bebra der Preuß. Staatsbahnen, Sitz eines

Amtsgerichts (Landgericht Weimar), hat (1900) 1222, (1905) 1184 meist evang. E., Post, Telegraph, neue evang. Kirche, Gemeindesparkasse, Spar- und Vorschußverein; Brauerei und Eisengießerei.

Viet-nam, hinterind. Reich, s. Annam.

Viktor, Wilhelm, Neuphilolog, s. Bd. 17.

Vietri, Stadt bei Salerno (s. d.).

Vietsbohne, soviel wie Veitsbohne, s. Gartenbohne.

Vietz, Flecken im Landkreis Landsberg an der Warthe des preuß. Reg.-Bez. Frankfurt, an der zur Warthe gehenden Vietze und der Linie Berlin-Schneidemühl der Preuß. Staatsbahnen, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Landsberg a. W.), hat (1900) 4137, (1905) 4070 meist evang. E., Post, Telegraph, evang. Kirche, Synagoge; Dampfsägewerke, Ziegeleien, Elektricitätswerk, Eisenhütte.

Vieux-Condé (spr. wiöh), s. Condé (Ortschaften).

Vieux Saxe (frz., spr. wiöh ßacks), Bezeichnung für das Meißener Porzellan des 18. Jahrh. (s. Königlich Sächsische Porzellan-Manufaktur zu Meißen).

Vieuxtemps (spr. wiötáng), Henri, Violinvirtuos, geb. 20. Febr. 1820 zu Verviers in Belgien, erhielt von seinem Vater den ersten Geigenunterricht. Bereits im Alter von 8 J. konnte er eine Kunstreise durch Belgien unternehmen. Hierbei erregte er zu Brüssel das Interesse Beriots, der seine weitere Ausbildung übernahm. V. kam mit letzterm 1830 nach Paris, machte Kunstreisen und nahm bei Sechter in Wien theoretischen Unterricht, den er 1835 bei Reicha in Paris fortsetzte. 1846—52 hatte er eine feste Stellung in Petersburg als Kammervirtuos und erster Soloviolinist des kaiserl. Orchesters; sonst machte er Wanderungen als Virtuos. Seit 1866 wohnte er meist in Paris. Er starb 6. Juni 1881 zu Mustapha Pascha bei Algier. V.' Spiel war durch breiten, gesangreichen Ton, Adel des Vortrags und glänzende Technik ausgezeichnet. Seine Kompositionen, Konzerte, Phantasien, Variationen, Capricen, Salon- und Charakterstücke u. s. w., gehören zu dem Besten, was in neuerer Zeit für die Geige komponiert worden ist. — Vgl. Radoux, Henri V. Sa vie, ses œuvres (Par. 1893).

Vieweg & Sohn, Friedr., Verlagsbuchhandlung in Braunschweig, gegründet 1786 in Berlin von Hans Friedr. Vieweg (geb. 11. März 1761 zu Halle, gest. 25. Dez. 1835). Auf den Wunsch des Herzogs Karl Wilh. Ferdinand von Braunschweig siedelte Vieweg 1799 nach Braunschweig über, um diese Stadt zu einer Centralstelle des deutschen Buchhandels zu machen; die Kriegsunruhen und der Tod des Herzogs (1806) ließen jedoch den Plan nicht zur Ausführung kommen. Mit seiner Buchdruckerei verband Vieweg eine Schriftgießerei und errichtete eine Spielkartenfabrik. Teilhaber von 1825 an war sein Sohn Eduard Vieweg (geb. 15. Juli 1797 in Berlin, gest. 1. Dez. 1869). Er begründete die vorwiegend naturwissenschaftliche Richtung des Verlags, vervollkommnete die technischen Zweige des Geschäfts und legte mit seinem Bruder Karl in Wendhausen bei Braunschweig eine Papierfabrik («Gebrüder Vieweg») an; auch war er Mitglied des Erfurter Parlaments, Mitbegründer der Braunschweigischen Bank u. s. w. Nachfolger im Geschäft wurde sein Sohn Heinrich Vieweg (geb. 17. Febr. 1826, Teilhaber seit 1853, gest. 3. Febr. 1890), der die technischen Zweige reformierte und den Verlag erweiterte. Nach dessen Tode ging das Geschäft über an seine Witwe Helene, geborene Brockhaus, und an beider Tochter Helene Tepelmann, denen 1891 deren Gatte, Bernhard Tepelmann, als Teilhaber beitrat. Der Verlag umfaßt: in der Chemie und chem. Technologie Werke von Bernthsen, Brühl, Bunsen, Classen, Erdmann, Emil Fischer, Fresenius, Graham-Otto, Hempel, Heumann, van 't Hoff, A. W. Hofmann, Kolbe, J. von Liebig, Lunge, Ostwald, Roscoe-Schorlemer, E. Schmidt, Schultz, Stöckhardt, Witt u. a.; in der Physik von Clausius, Chwolson, Frick, Helmholtz, Kundt, O. Lehmann, H. A. Lorentz, Müller-Pouillet, Rühlmann, Thomson, Tyndall, Wiedemann u. a.; in der Mathematik und Astronomie von Dedekind, Dirichlet, Klein, Klinkerfues, Riemann, Schlömilch, Schrön, Vogler, Weber u. a.; in der Technik und Mechanik von Beck, Herrmann, Knapp, Ledebur, Percy, Reuleaux, Scholl, Wedding, Weisbach, Wernicke u. a.; in der Medizin und Hygieine von Ecker, Fick, Gaupp, Henle, Merkel, Pettenkofer u. a.; in der Archäologie, Anthropologie und Ethnographie von Andree, Ehrenreich, Hutter, Montelius, Graf Pfeil, Sapper, Emil Schmidt, Welcker u. a.; in der Litteratur, Kunstgeschichte, Philosophie und Pädagogik von Bode, Harnack, Hettner, Humboldt, Waitz, Willmann u. a.; landwirtschaftliche Werke, Wörterbücher u. a. Die Zeitschriften: «Globus» (1862 fg.), «Naturwissenschaftliche Rundschau» (1886 fg.) u. a. Die technischen Zweige bestehen aus Buchdruckerei (Dampfbetrieb, 16 Schnellpressen), Buchbinderei, Schriftgießerei, Galvanoplastik und Xylographische Anstalt (190 Arbeiter). Es bestehen Witwen-, Invaliden-, Sterbe- und Betriebskrankenkassen. Außerdem ist mit der Firma verbunden: ein Sortimentsgeschäft unter der Firma «Schulbuchhandlung» (1786 von Campe begründet, 1808 übernommen).

Vig., nach lat. naturgeschichtlichen Namen Abkürzung für Nic. Aylward Vigors, einen engl. Zoologen und besonders Ornithologen, gest. 1840.

Viga-Glumr, s. Glumr Eyjólfsson.

Vigan, Le (spr. wigáng). 1) **Arrondissement** im franz. Depart. Gard, hat auf 1448 qkm (1901) 52742 E., 10 Kantone und 77 Gemeinden. — 2) V., lat. Vindomagus, **Hauptstadt** des Arrondissements V., in einem schönen Cevennenthale links am Arre (rechtem Nebenfluß des Hérault), an der Linie Lunel-V. (79 km) der Mittelmeerbahn, hat (1901) 4032, als Gemeinde 5126 E., Gerichtshof erster Instanz, Gewerbe- und Ackerbaukammern, eine reform. Konsistorialkirche, alte got. Brücke, Gewerbeschule, Hospital; Seidenbau, Seiden- und Baumwollspinnerei, Lohgerberei, Strumpfwirkerei, Herstellung von Lederhandschuhen und Pelzwerk, in der Nähe Kohlengruben und Lithographiesteinbrüche. 2 km südlich, bei dem als Sommerfrische besuchten Dorf Avèze (1088 E.), sind die Bäder von Camalat.

Vigée (spr. wischeh), Elisabeth Louise, Bildnismalerin, s. Lebrun.

Vigevano (spr. widschéw-), Stadt im Kreis Mortara (Lomellina) der ital. Provinz Pavia in Piemont, rechts vom Tessin, an der Eisenbahn Mailand-Mortara und den Dampftrambahnen nach Novara (NW.) und Ottobiano (S.), ist Bischofssitz und hat (1901) als Gemeinde 23909 E., in Garnison das 6. Feldartillerieregiment und zwei Traincompagnien, einen großen, von Arkaden umstandenen Platz, Kathedrale, prächtiges Schulhaus aus rotem Granit (jetzt Kaserne); Hut-, Seifen- und Maccaronifabriken und bedeutenden Seidenhandel.

Vigfússon, Gudbrandur, isländ. Gelehrter, geb. 13. März 1827 zu Fraktanes in Westisland, stu-

dierte zu Kopenhagen altnord. Philologie und wurde 1864 nach England berufen, um daselbst das von Richard Cleasby begonnene «Icelandic-English Dictionary» (Oxf. 1869—74) auszuarbeiten. Seitdem lebte er in Oxford, wo er 31. Jan. 1889 starb. V. veröffentlichte zahlreiche Ausgaben alter Quellenwerke und litterarhistor. Abhandlungen, so: die «Biskupasögur» (Kopenh. 1856—62), die «Bardarsaga Snæfellsás», die «Viglundarsaga», die «Fornsögur» (1860), die «Eyrbyggja» (Lpz. 1864), die «Flateyjarbók» (3 Bde., Kristi. 1860—68), die «Sturlungasaga» (2 Bde., Oxf. 1878) mit einer reichhaltigen litteraturgeschichtlichen Einleitung, das «Corpus poeticum boreale» (2 Bde., Oxf. 1883), ein Sammelwerk der gesamten altnord. Poesie, verschiedene Bände der «Rerum Britannicarum medii aevi scriptores», endlich erscheint aus dem Nachlaß die «Landnámabók».

Vigilando ascendimus (lat.), «durch Wachsamkeit steigen wir empor», Wahlspruch des sachsenweimar. Falkenordens (s. d.).

Vigilantius, Presbyter, gebürtig aus Calagurris am Fuße der Pyrenäen in Gallien, wurde 395 Presbyter, machte große Reisen bis in den Orient und ließ sich später in Barcelona nieder. Er ist beachtenswert durch seine Opposition gegen den Märtyrer- und Reliquienkult sowie gegen das Mönchswesen, infolgedessen er von Hieronymus aufs heftigste angegriffen wurde. — Vgl. Gilly, V. and his times (Lond. 1844); Wilh. Schmidt, V., sein Verhältnis zum heil. Hieronymus und zur Kirchenlehre damaliger Zeit (Münster 1860).

Vigilfasten, in der kath. Kirche die Fasten (s. d.) an den Vortagen der Feste (s. Vigilien).

Vigilien (lat.), Nachtwachen. Die alten Griechen und Römer teilten zum Behufe der Ablösung der militär. Wachen im Lager die Nacht in vier Teile und zählten danach die erste bis vierte Nachtwache. Diese Einteilung fand dann auch im praktischen Leben außerhalb des Militärdienstes Verwendung.

In der Kirchensprache bedeutet V. ursprünglich die nächtlichen gottesdienstlichen Versammlungen der Christen, die in den Verfolgungszeiten üblich und später beibehalten wurden. Etwa seit dem 5. Jahrh. wurden diese V. vor den hohen Festen und namentlich vor Ostern (Ostervolgilie) besonders feierlich gestaltet. Nach Abschaffung dieser Nachtgottesdienste und so auch noch jetzt sind die V. die Vorfeiern, womit in der kath. Kirche die Feste je am nächst vorangehenden Tage eingeleitet werden und auch diese Vortage selbst. In den Klöstern sind V. die mit gottesdienstlichen Übungen verbrachten Nachtwachen. (S. Heilige Nacht.)

Vigilieren (lat.), ein wachsames Auge haben, aufpassen; vigilánt, wachsam, aufmerksam, umsichtig; Vigilánz, Wachsamkeit u. s. w.

Vigilius, Papst (537—555), ein Römer, war beim Tode Apagetus' I. 536 als päpstlicher Gesandter in Konstantinopel und wurde zum Nachfolger bestimmt, unter der Bedingung, daß er die Lehre der Monophysiten schütze und befördere. Als aber Kaiser Justinianus die Verdammung der sog. drei Kapitel (s. Dreikapitelstreit) forderte, wagte V. dies nicht und wurde 547 nach Konstantinopel berufen, wo ihm das sog. Judicatum, eine etwas verklausulierte Verdammung der drei Kapitel, abgenötigt wurde. Weitern Zumutungen entzog er sich 551 durch die Flucht nach Chalcedon. Als dann 553 das fünfte allgemeine Konzil in Konstantinopel die kaiserl. Edikte einfach bestätigte, stimmte V. in seinem sog. Constitutum zwar der Verdammung der Lehren der drei Kapitel bei, verweigerte aber anfangs die Verurteilung ihrer Verfasser, bis er sich 554 dem Kaiser bedingungslos unterwarf. 555 starb er auf der Reise nach Rom. — Vgl. Punkes, Papst V. und der Dreikapitelstreit (Münch. 1865); Lévêque, Etude sur le pape Vigile (Amiens 1888).

Vigilthal, s. Enneberg.

Vigintivirät (lat. vigintivirātus, «Zwanzigmännerschaft»), nach altröm. Staatsrecht Gesamtname einer Anzahl von selbständigen Einzelkollegien niederer Beamten.

Vignetten (frz., spr. winnj-), Figuren, kleine Verzierungen, Gruppen, Ansichten u. s. w. auf Rändern, Titeln oder Anfangsseiten einzelner Abschnitte in den Büchern, gleichviel, ob sie durch Kupferstich, Holzschnitt oder Lithographie hervorgebracht werden. Joh. Veldener oder Valdener wendete sie im 15. Jahrh. als der erste Buchdrucker in seinem «Fasciculus temporum» an. Da die V., vorzüglich am Rande, zuerst aus Weinranken bestanden, so nannte man sie in Frankreich Vignettes und behielt dann auch in Deutschland diese Benennung bei.

Vignola (spr. winnj-), Giacomo Barozzi da, ital. Baumeister, geb. 1. Okt. 1507 zu Vignola im Modenesischen, arbeitete anfangs in Bologna, Piacenza, Assisi und Perugia, bis er unter Papst Julius III. als päpstl. Architekt nach Rom berufen wurde. Hier baute er für den Jesuitenorden dessen berühmte Hauptkirche del Gesù, die nach seinem Tode Giacomo della Porta beendete, und bis 1559 für den Kardinal Farnese das prächtige Schloß Caprarola in der Nähe von Rom. Nach Michelangelos Tode wurde er 1564 Architekt der Peterskirche und starb 7. Juli 1573 in Rom. Durch V. wurden die antiken Formen in feste Regeln gebracht, so daß seine Kunstweise lange Zeit die maßgebende in Rom und namentlich innerhalb des Jesuitenordens blieb. V. ist der hervorragendste Baumeister der kath. Reformzeit, dessen strenge klassische Schulung dem Barockstil für lange Zeit das Gegengewicht hielt. Von seinen Schriften (gesammelt von Le Bas und Debret, Par. 1815) sind zu erwähnen die «Regola delli cinque ordini d'architettura» (Rom 1563), in zahlreichen Ausgaben und Nachbildungen verbreitet, und «Regole della perspettiva pratica» (ebd. 1583).

Vignoles (spr. winnjól), Charles Blacker, engl. Ingenieur, geb. 1792, diente erst unter Wellington, ging dann nach Nordamerika und widmete sich dem Eisenbahnwesen. V. ist besonders bekannt durch die nach ihm benannten Vignolesschienen (s. Eisenbahnbau), die er zuerst in Europa einführte. Er starb 17. Nov. 1875 auf seinem Landsitz Hythe bei Southampton.

Vigny (spr. winnjih), Alfred, Graf von, franz. Dichter, geb. 27. März 1797 auf dem Schlosse Loches (Touraine), trat in den Militärstand und nahm 1828 als Kapitän den Abschied, um sich zu Paris ganz der Dichtkunst zu widmen. V. war einer der ersten Romantiker, aber er hielt sich von allen Übertreibungen frei und näherte sich in knapper, ungesuchter und formvollendeter poet. Sprache der Kunst Chéniers. Er trat zuerst hervor mit «Poèmes» (1822) und «Poèmes antiques et modernes» (1826), worunter die mystischen Dichtungen «Moïse», «Éloa», «Le déluge» als seine Meisterwerke galten. Lauter war der Erfolg seines durch W. Scott inspirierten Romans «Cinq-Mars ou une conjuration sous

Louis XIII» (1826 u. ö.). Als Dramatiker beförderte er den Sieg des Romantismus durch seine Übersetzung von Shakespeares «Othello» («Le More de Venise», 1830), während sein erstes histor. Schauspiel «La maréchale d'Ancre» (1831) bei der Aufführung kein Glück hatte. Dagegen gehörte «Chatterton» (aufgeführt 1835), eine von lyrischer Stimmung durchdrungene Tragödie, die zeigen sollte, wie der Genius von der materialistischen Umgebung unterdrückt wird, zu den großen Erfolgen der Romantiker. V. veröffentlichte noch die von Wehmut und Resignation erfüllten Erzählungen «Consultations du docteur noir: Stella ou les diables bleus» (1832) und «Servitude et grandeur militaire» (1835). Er wurde 1845 Mitglied der Akademie und starb 17. Sept. 1863 zu Paris. Ein nachgelassenes Werk sind die «Destinées» (Par. 1864). Seine «Œuvres complètes» erschienen in 8 Bänden (Par. 1863—66). — Vgl. A. France, A. de V. (Par. 1868); Paléologue, A. de V. (ebd. 1891); Séché, A de V. et son temps (ebd. 1902).

Vigo, Bezirks- und Hafenstadt der span. Provinz Pontevedra im Südteil der Westküste Galiciens, am Süduser der mehr als 30 km tief ins Land sich erstreckenden Ria de V. sowie an der Zweiglinie Redondela-V. (12 km) der Eisenbahn Orense-Pontevedra gelegen, besteht aus der hübschen untern Neustadt und der hoch gelegenen Altstadt, mit engen, krummen Straßen, überragt von den hinter der Stadt auf den Höhen gelegenen Kastellen San Sebastian und del Castello, ist von Mauern umgeben, Sitz eines deutschen Konsuls und hat (1897) 17 222 E., drei Kirchen, zwei Klostergebäude, ein Theater und den Konstitutionsplatz; Wein- und Gartenbau, Sardinen- und Thunfischfang und lebhaften Handel. 1901 betrug die Ausfuhr 5,5 Mill. Pesetas und bestand in Konserven, Eiern, Sardinen, Mineralwasser und Wein, besonders nach England, Cuba und Frankreich, die Einfuhr (9 Mill. Pesetas) in Stockfischen, Häuten, Kohlen, Eisenwaren und Wollwaren. V. ist Dampferstation und seit 1896 durch ein deutsches Kabel mit Emden verbunden. — Die Engländer nahmen und zerstörten 1702 im Hafen von V. die span. Silberflotte und eroberten die Stadt 1719.

Vigo di Fassa, Hauptort des Fassathals in Tirol (s. Fassa, Val di).

Vigogne, s. Vicogne.

Vigorit, ein Sprengstoff, der zu den Dynamiten (s. d.), besonders zu den Nitrogelatinen oder Abeliten (s. d.) gehört; er besteht aus Nitroglycerin, Kalisalpeter, chlorsaurem Kalium, nitriertem Holzmehl und Kreide. (S. Explosivstoffe.)

Vigoureuxgarne (spr. wigurö-), s. Moulinée-garne.

Vikar (lat. vicarius), der Stellvertreter eines weltlichen oder geistlichen Beamten im Dienste. Von großer Bedeutung war das Vikarwesen in der röm.-kath. Kirche des Mittelalters, da es ganz gewöhnlich war, daß Domherren und Pfarrer, während sie selbst die Haupteinkünfte ihrer Ämter bezogen, diese letztern gegen ein geringes Gehalt (Congrua, s. d.) durch ständige oder noch öfter nur auf Zeit bestellte V. verwalten ließen. Häufig wurden die geistlichen Ämter um ihrer Einkünfte willen an Personen oder Korporationen, wie Klöster, Domstifte u. s. w., vergeben, die sie gar nicht selbst verwalten konnten. Diese Einrichtung trug sehr viel zum Verfall des kirchlichen Lebens bei. Ihren Hauptübelständen hat das Tridentinische Konzil (s. d.) gesteuert. In England hat sich eine ähnliche Einrichtung bis jetzt erhalten, sofern höhere Geistliche oft die Einkünfte von Pfarrstellen genießen, die gegen den Bezug des sog. kleinen Zehnten von V. (vicars) verwaltet werden. (S. auch Apostolischer Vikar, Erzpriester, Generalvikar, Kapitularvikar, Pfarrvikar.)

Vikariatsmünzen, Münzen, die von den Kurfürsten geprägt wurden, denen während der Erledigung des röm.-deutschen Kaiserthrones das Reichsvikariat übertragen war. Namentlich giebt es von den sächs. Kurfürsten viele V., auf denen immer auf die Reichsvikariatswürde Bezug genommen ist.

Vikéias, Demetrius, s. Vikélas.

Vikinger, s. Normannen.

Vikramáditya, Ujjain, s. Ujra.

Viktor, Viktoria, s. Victor, Victoria.

Viktorinus, röm. Rhetor, s. Victorinus.

Viktualien (lat.), Nahrungsmittel, Speisen.

Világos (spr. willahgosch), Groß-Gemeinde im ungar. Komitat Arad, früher Stadt, 26 km nordöstlich von Arad, an der Linie Arad-Brád der Vereinigten Arader und Csanader Eisenbahnen, am Fuß eines hohen Berges mit den Ruinen des berühmten Schlosses Világosvár, das schon 1190 bestand und 1444 in den Besitz Johann Hunyadys kam, hat (1900) 6694 E., eine griech.-orient. Kirche mit einem Prototypen, zwei Schlösser und Weinbau. Hier streckte 13. Aug. 1849 der ungar. General Görgey (s. d.) vor den Russen die Waffen.

Vilaine (spr. wilähn), 220 km langer franz. Fluß in der Bretagne, entspringt nordwestlich von Laval, bei Juvigné im Depart. Mayenne, fließt zuerst nach SW. bis Vitré im Depart. Ille-et-Vilaine, wird bei Cesson auf 144 km schiffbar, nimmt alsbald bei Rennes rechts die kanalisierte Ille auf, wodurch sie mit der Rance (St. Malo) verbunden wird, wendet sich nach S., erhält rechts den Meu, links die Seiche, weiterhin rechts Canut, links Semnon und an der Grenze vom Depart. Loire-Inférieure links den Don. Bei Redon kreuzt sie den Kanal Brest-Nantes und nimmt rechts den Oust (s. d.) auf. Von da auf der Grenze von Morbihan und Loire-Inférieure nach S. bis zur Einmündung des Isac fließend, geht sie in Morbihan mehr westlich und mündet unterhalb La Roche-Bernard, bei Pénestin, mit breitem Bett in den Atlantischen Ocean.

Vilâjet (Wiläjet), s. Ejâlet und Osmanisches Reich (Verfassung und Verwaltung).

Vilbel, Stadt im Kreis Friedberg der hess. Provinz Oberhessen, an der Nidda und der Linie Cassel-Marburg-Frankfurt a. M. der Preuß. Staatsbahnen, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Gießen), hat (1900) 4353 E., darunter 984 Katholiken und 92 Israeliten, (1905) 4828 E., Post, Telegraph, evang. und kath. Kirche, Reste eines Römerbades, Ruinen einer Burg, mehrere Sauerbrunnen; Tabak-, Cigarren- und Liqueurfabrikation, starken Obstbau und Obstweinfabrikation. — Vgl. Waitz, Aus Vs. geschichtlicher Vergangenheit (Vilbel 1894).

Vilcea, rumän. Kreis, s. Rimnicu-Vâlcea.

Vilderwank, Fehnkolonie, s. Fehn- und Moorkolonien.

Vilen (Wilen; Einzahl Wila), überirdische weibliche Wesen des slaw. Volksglaubens, im Russischen durch die Rusalken (s. d.) verdrängt; im Südslawischen spielen sie im Aberglauben und der Volkspoesie bedeutende Rollen.

Vilich, Landgemeinde im Landkreis Bonn des preuß. Reg.-Bez. Köln, hat (1900) 12 414 E., darunter 707 Evangelische und 193 Israeliten, (1905)

Digitized by Google

13665 E., Bürgermeisterei, kath. Kirche; Cementfabrikation.

Vill., hinter lat. Pflanzennamen Abkürzung für Dominique Villars (spr. willahr), geb. 1745, gest. 1814 als Professor zu Straßburg; er schrieb «Histoire naturelle des plantes du Danphiné» (3 Bde., Grenoble 1786—89) und «Précis d'un voyage botanique fait en Suisse» (Straßb. 1812).

Villa (lat.), Landhaus. Die V. der reichen Römer waren in der Kaiserzeit mit verschwenderischer Pracht ausgestattet, so die V. des Plinius, von der ausführliche Beschreibungen erhalten sind, und die großartige V. des Kaisers Hadrian zu Tivoli, von der ausgedehnte Ruinen vorhanden sind. Das Landhaus mit den Wirtschaftsgebäuden, in denen auch der Villicus (Verwalter oder Meier) mit den Sklaven wohnte, begriff man unter der Bezeichnung Villa rustica, die Vorratsgebäude selbst hießen Villa fructuaria. Lag das Haus dicht vor dem Thore einer Stadt, so hieß sie Villa suburbana. Ein gutes Beispiel einer Villa suburbana ist in Pompeji die sog. Villa di Diomede, das einer Villa rustica der 1895 in Boscoreale bei Pompeji aufgedeckte Wirtschaftshof. In der Zeit der Karolinger hießen Villae regiae die königl. Meiereien oder Domänen, auf welchen häufig auch die Könige selbst ihren Aufenthalt nahmen. Die Italiener der neuern Zeit haben Namen und Sache aus dem Altertum beibehalten, indem namentlich in Florenz die reichen städtischen Besitzer neben das Landhaus und die landwirtschaftlichen Gebäude Lusthäuser (Casino) errichteten; das System kam aber erst in Rom und Genua zur Vollendung (Farnesina [s. d.], 1509 von Peruzzi, Madama von Raffael, Villa Lante von Giulio Romano, Villa Papa Giulio von Vasari 1550, alle zu Rom, die V. des Alessi in Genua, Palazzo del Te in Mantua u. a.). Dem großartigern Barockcharakter entsprechen die römischen V. der Folgezeit, die gleich den ältern in architekton. wie gärtnerischer Beziehung sowie wegen ihres Reichtums an Kunstwerken weltberühmt sind, besonders die Villa Albani, Borghese, Farnese, Ludovisi, Massimi, Medici, Doria-Pamfili, Spada u. a. zu Rom und die Villa d'Este zu Tivoli. Aber auch bei Florenz, Neapel, Genua, im Venetianischen u. s. w. giebt es V. von hervorragender Bedeutung. Besonders zu erwähnen ist Palladios Rotonda bei Vicenza, welche schon im 17. Jahrh. namentlich in England, ferner auch in Frankreich (Schloß Marly) und Holland nachgeahmt wurde und bis in das 19. Jahrh. als Muster einer schönheitlich völlig durchgebildeten V. galt. Mit der im 18. Jahrh. neu belebten Freude an der Natur kam auch wieder der Villenbau auf, namentlich die kleinern toscan. Anlagen wurden studiert und als Vorbilder für moderne V. behandelt. Die vor 1860 entstandenen V. in Potsdam und Berlin suchten antike Form mit toscan. Unsymmetrie zu verbinden. Sempers Villa Rosa in Dresden bildete den Frührenaissancetypus der italienischen V. für moderne Verhältnisse um. Seither haben alle größern Städte ganze Villenstadtteile erhalten, und man versteht unter V. ein nach einem einheitlichen künstlerischen Entwurf erbautes, allseitig freiliegendes, für eine oder höchstens zwei Familien bestimmtes Landhaus von mittlern Größenverhältnissen nebst dazu gehörigen kunstgärtnerischen Anlagen. Demgemäß sind in vielen Städten besondere Ortsgesetze geschaffen, welche für bestimmte Viertel die Villenbauweise vorschreiben. Aber diese haben das Entstehen von sog. Zinsvillen für zahlreiche Mietsparteien nicht verhindern können. — Vgl. Hänel und Hartmann, Einfache V. und Landhäuser (75 Tafeln, Dresd. 1894—95); Lux, Das moderne Landhaus (Wien 1903); Aster, V. und kleine Familienhäuser (10. Aufl., Lpz. 1904).

V. ist auch in Italien, besonders aber in Spanien und Portugal sowie in deren frühern Kolonien Bezeichnung für Städte dritten Ranges.

Villa Bella, Stadt in Brasilien, s. Mato Grosso.

Villa Boa, früherer Name der brasil. Stadt Goyaz (s. d.).

Villa Borghese, s. Borghese. [(s. d.).

Villa Carlotta, ein Landhaus bei Cadenabbia

Villacarrillo (spr. willjakarrilljo), Bezirksstadt im O. der span. Provinz Jaen, auf einer Anhöhe der Loma de Ubeda, zwischen Guadalquivir und seinem rechten Nebenfluß Guadalimar, in öl- und getreidereicher Gegend, hat (1897) 8436 E.

Villach. 1) **Bezirkshauptmannschaft** in Kärnten, hat 1445 qkm und (1900) 65 693 E. in 32 Gemeinden mit 348 Ortschaften und umfaßt die Gerichtsbezirke Arnoldstein, Paternion, Rosegg, Tarvis und V. — 2) V., slowen. Beljak (d. i. die weiße Stadt), **Stadt** und Sitz der Bezirkshauptmannschaft und eines Bezirksgerichts (459,61 qkm, 33553 E.) sowie einer Betriebsdirektion der Österr. Staatsbahnen, an der Drau, unweit der Einmündung der Gail, in 508 m Höhe, am Fuß des Dobratsch (Villacher Alpe 2167 m), an den Linien Amstetten-St. Michael-Pontafel der Österr. Staatsbahnen und Marburg-Franzensfeste der Österr. Südbahn, hat (1900) 9690 deutsche E., in Garnison das 9. Feldjägerbataillon, got. Pfarrkirche (15. Jahrh.), Gymnasium, Fachschule für Holzindustrie, Theater, Hospital und ein Standbild Hans Gassers; Fabrikation von Glätte, Mennige, Schrot und Blei, Erdfarben, Cement, Maschinen, Kaffeesurrogat, Leder, Papier- und Pappenfabrik, Holzschleiferei, Holzindustriewerkstätte, zwei Brauereien und Handel sowie beträchtlichen Fremdenverkehr. In der Umgebung Mühlen, Sägewerke, eine Metallwarenfabrik in Seebach, Marmorbrüche, Seebäder mit großem Hotel in Annenheim am Ossiacher See und das stark besuchte Schwefelbad Warmbad V. (29° C.). Im Westen von V. Bleiberg (s. d.), im Osten der schöne Faaker See (561 m). — Unter der Herrschaft der Bamberger Bischöfe, denen es 1007—1759 gehörte, war V. der wichtigste Verkehrs- und Handelsplatz Kärntens, besonders zwischen Deutschland und Venedig; 1759 kam V. durch Kauf an Österreich. 1492 siegten daselbst die Deutschen unter Khevenhüller über die Türken unter Ali Pascha, und 21. Aug. 1813 fand bei V. ein Gefecht zwischen Frimont und dem Vicekönig von Italien statt. — Vgl. Roé, V. und seine Umgebung (Zür. 1882); Ghon, Geschichte der Stadt V. (Villach 1901).

Villa Clara (spr. willja), Stadt auf Cuba, s. Santa Clara. [s. Cura.

Villa de Cura (spr. willja), Stadt in Venezuela,

Villa do Conde, Hafenstadt im portug. Distrikt Oporto, in der Provinz Minho, rechts an der breiten Mündung des Ave in den Atlantischen Ocean, an der Eisenbahn Oporto-Povoa de Varzim, hat (1900) 5547 E., Fischerei; auf hohem Felsen das Nonnenkloster Sta. Clara und eine berühmte, 5 km lange Wasserleitung mit 999 hohen Granitbogen.

Villafranca, frz. Villefranche-sur-Mer, Hafenstadt im Arrondissement Nizza des franz. Depart. der Alpes-Maritimes, 4 km östlich von Nizza, in einer tief eingeschnittenen, berühmten, vom Montalbano

und mehrern Batterien geschützten Bucht (Rade de V.) sehr hübsch zwischen bewaldeten Bergen gelegen, an der Linie Nizza-Mentone der Mittelmeerbahn, hat (1901) 2492, als Gemeinde 5042 E., in Garnison das 24. und Teile des 27. Jägerbataillons zu Fuß, Kriegshafen mit Arsenal, Navigationsschule, Krankenhaus, Seebäder, Schiffszimmerplätze, Austernzucht, Thunfischerei und Handel mit Olivenöl, Südfrüchten und Seidenwaren. An der Südspitze der Halbinsel des Kap Ferrat ein Leuchtturm. — Schon 1690, 1744 und 1792 von den Franzosen erobert, wurde V. 1860 mit Nizza an Frankreich abgetreten.

Villafranca de los Barros (spr. willja-), Stadt im Bezirk Almendralejo der span. Provinz Badajoz in Estremadura, in ebener, sehr fruchtbarer Gegend der Tierra de Barros, an der Eisenbahn Merida-Zafra, hat (1897) 9930 E.

Villafranca del Panadés (spr. willja-), Bezirksstadt im SW. der span. Provinz Barcelona, Hauptort der weinreichen, bis in die Provinz Tarragona reichenden Landschaft El Panadés, 243 m ü. d. M., an der Eisenbahn Martorell-Tarragona, hat (1897) 7998 E. und Gerberei.

Villafranca di Verona oder Villafranca a Levante, Hauptstadt des Distrikts V. d. V. (24884 E.) der ital. Provinz Verona in Venetien, links an dem zum Tartaro fließenden Tione, an der Eisenbahn Verona-Mantua, hat (1901) als Gemeinde 9461 E., eine bedeutende mittelalterliche, von Mauern und Wassergräben umschlossene, verfallende Burg auf einer Anhöhe und Seidenbau. Nordwestlich liegt Custozza (s. d.). V. d. V. ist bekannt durch den 11. Juli 1859 von Franz Joseph und Napoleon III. abgeschlossenen Präliminarfrieden von V. d. V., wonach die Lombardei (ohne Mantua und Peschiera) an Napoleon und von diesem an Sardinien abgetreten wurde. Endgültig wurde der Friedenszustand durch den Züricher Frieden (s. d.) hergestellt.

Villa Franca do Campo, Hafenstadt im portug. Distrikt Ponta Delgada, auf der Azoreninsel San Miguel, hat (1900) 7527 E., ein Fort und warme Schwefelquellen.

Villajoyósa (spr. willjachoß-), Bezirks- und Hafenstadt der span. Provinz Alicante in Valencia, nordöstlich von Alicante, am Mittelmeer, in prächtiger kleiner Huerta, hat (1897) 8981 E.; Ausfuhr von Gemüse, Rosinen, Esparto und Seesalz.

Villalba (spr. willjálba), Bezirksstadt der span. Provinz Lugo in Galicien, nördlich von Lugo, 449 m ü. d. M., links vom Ladra, der mit dem Parga rechts zum Miño geht, in regenreicher, wenig fruchtbarer Gegend, wo nur Roggen-, Kartoffelbau und Viehzucht betrieben werden, hat (1897) 13156 E.

Villanellen (ital., ursprünglich Villotte alla napolitana) oder Villanesle n, die bei ländlichen Tänzen gesungenen Lieder, die im 16. Jahrh. zuerst in Italien aufkamen und von da aus in Frankreich eingebürgert wurden. Auch hieß man V. eine Art hausbackener, oft schlüpfriger Lieder, in welchen ital. Singmeister jener Zeit ihren Schülern die musikalischen Regeln beizubringen suchten.

Villani, Giovanni, ital. Geschichtschreiber aus Florenz, befand sich 1300 zur Jubelfeier in Rom, wo er den Entschluß faßte, durch ein den Alten nacheiferndes Werk etwas zur Ehre seiner Vaterstadt beizutragen. Er begann sofort die Abfassung einer Chronik von Florenz, die zugleich eine Weltchronik wurde. Nachdem er das Werk bis 1348 fortgeführt hatte, starb er an der Pest. Seine Chronik, das erste umfassende Werk dieser Gattung in der Vulgärsprache, verdient vollen Glauben, wo der Verfasser, der sich durchaus aufrichtig und wahrheitsliebend zeigt, als Augenzeuge spricht, während er in der ältern Geschichte kritiklos der Überlieferung folgt. Der guelfische Standpunkt, dem V. mit den meisten Florentinern anhängt, giebt der Erzählung wie dem Urteil allerdings eine bestimmte Färbung.

Sein Bruder, Matteo V., fügte der Chronik 11 Bücher hinzu, die bis 1363 reichen, in welchem Jahre auch er an der Pest starb. Da Matteo V. nur Begebenheiten erzählt, die er selbst erlebt hat, und wie sein Bruder wahrheitsliebend erscheint, ist seine Arbeit ebenfalls eine der bedeutendsten Quellen für die Kenntnis des 14. Jahrh.

Dessen Sohn, Filippo V., Rechtsgelehrter und Richter, vollendete das 11. Buch der Chronik seines Vaters und schrieb «De origine civitatis Florentinae et ejusdem civibus». Der erste Teil, nie gedruckt, enthält fast nichts als Fabeln; den zweiten Teil, «Liber de civitatis Florentiae famosis civibus», hat Galletti (Flor. 1847) lateinisch, Mazzuchelli (1747) in einer alten ital. Übersetzung herausgegeben. Dieses Werk war der erste Versuch einer vaterländischen Litteraturgeschichte.

Auf die ältern ungenügenden Ausgaben des Chronikwerkes der drei V., die Giuntinische (1562—87) und die Muratorische in den «Scriptores rerum italicarum» (25 Bde., Mail. 1723—51), folgte die korrektere, bei Magheri erschienene (14 Bde., Flor. 1823—26), die auch die Mazzuchellische Ausgabe der «Vite d'uomini illustri fiorentini» enthält. Ihr schließen sich die Ausgaben von Gherardi-Dragomanni (7 Bde., Flor. 1844) und von A. Racheli (2 Bde., Triest 1857—58) an. [Villa Nova de.

Villa Nova de Gaia, portug. Stadt, s. Gaia,

Villa Nova de Portimão (spr. -mãung), Hafenstadt im W. des portug. Distrikts Faro (Algarve), 3 km von der Südküste, am Südfuß der Serra de Monchique, rechts an der breiten Ria (Mündung) des Rio de Silves, deren Einfahrt von zwei Forts (Sta. Catharina im W., São João im O.) beschützt wird, ist ein moderner Ort, Sitz eines deutschen Vicekonsuls und hat (1900) 7936 E., sehr besuchten, großen Seeschiffen zugänglichen Hafen, bedeutende Orangenausfuhr; eine lange eiserne Brücke führt über den Silves.

Villanovakultur, nach der hauptsächlichen Fundstätte, der Nekropole Villanova bei Bologna, Bezeichnung für das auf die Kultur der Terramaren (s. d.) folgende Stadium ital. Kunstentwicklung. Sie ist auf das Gebiet östlich vom Apennin, auf Etrurien und auf das nördl. Latium beschränkt und bezeichnet der Terramarekultur gegenüber einen erheblichen Fortschritt, der namentlich in der häufigern Verwendung und kunstfertigern Bearbeitung der Bronze hervortritt. Steinwerkzeuge sind außer Gebrauch, dagegen kommen in den Gräbern schon einzelne Geräte von Eisen vor. Die Topfware ist besser gearbeitet, und die Dekoration, die sich im ganzen auf geometr. Ornamente beschränkt, zeigt bereits ein bestimmtes System. Aus der Übereinstimmung gewisser Gegenstände, wie Heftnadeln, Rasiermesser, Lockenhalter u. a., mit solchen griech. Fundortes hat man schon für diese frühe Zeit (11. bis 8. Jahrh. v. Chr.) auf einen Verkehr zwischen Griechenland und Italien geschlossen.

Villanovanus, Arnoldus, eigentlich Arnoldo Bachuone, Alchimist, geb. 1235 in Villanova (Ara-

gonien), studierte bei Joh. Casamila in Barcelona Philosophie und Arzneikunde und trat später dort selbst als Lehrer auf. Von der Geistlichkeit wegen Astrologie, Magie und Ketzerei verfolgt, flüchtete er nach Paris, wo er als Goldmacher in hohem Rufe stand, aber, des Bundes mit dem Teufel angeklagt, wieder entfliehen mußte. Er ging über Montpellier nach Italien, führte ein ruheloses Leben, wurde dann von dem aragonischen Könige Friedrich II. aufgenommen und von ihm 1312 nach Avignon geschickt, um den kranken Papst Clemens V. zu heilen. Auf der Überfahrt fand er den Tod durch Schiffbruch. V. ist der erste, welcher dem Steine der Weisen, ja schon dem trinkbar gemachten Golde (Aurum potabile) große Heilkraft zuschreibt. Er soll mehr als 20 alchimist. Schriften, unter denen der «Rosarius philosophorum» als Hauptwerk gilt, verfaßt haben.

Villanueva de Córdoba (spr. willja-), Stadt im Bezirk Pozoblanco im NO. der span. Provinz Cordoba in Andalusien, in wenig fruchtbarer, den Nordwinden ausgesetzter Gegend der Sierra Morena, hat (1897) 7714 E.; Ackerbau und Viehzucht.

Villanueva de la Serena (spr. willja-), Bezirksstadt in der span. Provinz Badajoz in Estremadura, 250 m ü. d. M., 4 km links vom Guadiana und von dessen Nebenfluß Zujar, an der Eisenbahn Ciudad-Real-Badajoz, ist Sitz des Tribunals der Landschaft La Serena (s. d.) und hat (1897) 11731 E.

Villanueva del Grao (spr. willja-), Vor- und Hafenstadt der span. Stadt Valencia (s. d., 8) und Seebad am Mittelmeer, links von der Turiamündung, liegt 5 km von Valencia, mit dem sie durch Pappel- und Ulmenallee, Trambahn und Eisenbahn (6 km) verbunden ist, und hat etwa 5600 E.

Villanueva y Geltrú (spr. willja-), Bezirks- und Hafenstadt im S. der span. Provinz Barcelona in Catalonien, nahe dem Mittelmeer, an der Eisenbahn Barcelona-Picamoixons, hat (1897) 11839 E., Museo Balaguer mit wertvoller Bibliothek; Fabriken und bedeutenden Weinbau.

Villány (spr. willahnj), Klein-Gemeinde im ungar. Komitat Baranya, an den Linien V.-Mohács (25 km) der Mohács-Fünfkirchener Eisenbahn und Uj-Dombovár-Esseg der Ungar. Staatsbahnen, hat (1900) 2473 meist deutsche E.; bedeutenden Weinbau (Villanyer Rotwein), Cognacfabrik und Spiritusbrennerei.

Villa Real. 1) Portug. Distrikt im W. der Provinz Traz os Montes, zwischen der span. Provinz Orense im N. und den Distrikten Bragança im O., Vizeu im S., Oporto und Braga im W., enthält im S. am Douro das berühmte Weinland (Paiz do Vinho) Alto Douro (s. d.) und hat auf 4447 qkm (1900) 243584 E. — 2) Hauptstadt des Distrikts V. R., rechts am Corgo (rechtem Nebenfluß des Douro), liegt malerisch, ist gut gebaut und hat (1900) 6736 E.; große Weinniederlagen und Wein-, Oliven- und Orangenbau. Hier fand die Insurrektion der Miguelisten unter Graf Amarante (Chaves) 23. Febr. 1823 und Cazals Sieg über die Insurgenten 28. Okt. 1846 statt. — 3) V. R. de Santo Antonio, Hafenstadt im O. des portug. Distrikts Faro (Algarve), rechts von der Mündung des Guadiana in den Golf von Cadiz, gegenüber der span. Stadt Ayamonte, ist regelmäßig auf Dünensand gebaut, von Forts geschützt, aber arm und ohne großen Verkehr und hat (1900) 3864 E. Die portug. Flußdampfer von hier nach Mertola legen in Ayamonte nicht an.

Villa Real do Sabara, brasil. Stadt, s. Sabara.

Villari, Pasquale, ital. Historiker und Politiker, geb. 12. Okt. 1827 zu Neapel, wandte sich in seiner Vaterstadt dem Studium der Rechte zu, saß bei der Revolution von 1849 kurze Zeit im Gefängnis und siedelte dann nach Florenz über, wo er Privatunterricht erteilte. 1859 wurde er Professor der neuern Geschichte an der Universität zu Pisa, 1862 Direktor des Pädagogischen und philol. Seminars daselbst und bald darauf nach Florenz versetzt, wo er seitdem als Professor der Geschichte am Istituto degli studj superiori wirkt. Er ist seit 1900 Präsident dieses Instituts und seit 1901 auch Präsident der Accademia dei Lincei. V. gehörte als konservativer Abgeordneter 1867—82 wiederholt der Kammer an und ist seit 1884 Senator des Königreichs. Von Febr. 1891 bis Mai 1892 war er Unterrichtsminister im Kabinett Rudini. Seine Hauptwerke sind: «Storia di Girolamo Savonarola e de' suoi tempi» (2 Bde., Flor. 1859—61; neue, sehr veränderte Aufl. 1887—88; deutsch von Berduschek, 2 Bde., Lpz. 1868) und «Niccolò Machiavelli e i suoi tempi» (3 Bde., Flor. 1877—82; neue Aufl., 3 Bde., Mail. 1895; deutsch von Mangold und Heusler, Lpz. und Rudolst. 1877—83). Außerdem veröffentlichte er: «Antiche leggende e tradizioni che illustrano la Divina Commedia» (Flor. 1865), «Saggi critici, storici e letterari» (ebd. 1868), «L'insegnamento della storia» (Mail. 1869), «I primi due secoli della storia di Firenze» (2 Bde., Flor. 1893—94), «Scritti vari» (Bologna 1894), «Le invasioni barbariche in Italia» (Mail. 1901). V. hat sich um das ital. Unterrichtswesen große Verdienste erworben und sich mit Eifer dem Studium der socialen Frage gewidmet, so in den Schriften «La scuola e la questione sociale in Italia» (Flor. 1872), «Le lettere meridionali con altri scritti sulla questione sociale in Italia» (ebd. 1878) und «Scritti sulla questione sociale in Italia» (ebd. 1902).

Villarica, brasil. Stadt, s. Ouro-Preto.

Villarica (spr. willja-), Stadt in der chilen. Provinz Valdivia, am Südufer des Toltenflusses und am Westufer des großen Sees von V. Ihren Namen bekam sie von reichen Goldwäschen in der Nähe. Der schöne, mit blendendem Schnee bedeckte Vulkan von V., südlich vom See, ist 2840 m hoch.

Villa Rica del Espiritu-Santo (spr. willja), Stadt im Innern des südamerik. Freistaates Paraguay, durch Bahn mit Asuncion verbunden, in einer Gegend, wo der meiste und beste Tabak gewonnen wird, zählt etwa 11000 E. und hat eine große Kathedrale, schöne Häuser und bedeutende Ausfuhr von Apfelsinen, Paraguaythee (s. d.) und Tabak.

Villarosa, Stadt im Kreis Piazza Armerina der ital. Provinz Caltanissetta auf Sicilien, links vom Imera (Salso), an der Eisenbahn Caltanissetta-Catania, hat (1901) als Gemeinde 12289 E.; reiche Schwefelminen.

Villarreal (spr. willja-), Stadt in der span. Provinz und im Bezirk Castellon de la Plana in Valencia, rechts vom Rio Mijares, in sehr fruchtbarer Huerta, an der Eisenbahn Castellon de la Plana-Valencia, hat (1897) 15065 E.; Wein-, Mandel- und ausgedehnten Orangenbau.

Villars (spr. willahr), Louis Hector, Herzog von, Pair und Marschall von Frankreich, geb. 8. Mai 1653 zu Moulins, diente als Kavallerieoffizier unter Turenne, Condé und Luxembourg und befehligte, nachdem er 1690 den Grad eines Maréchal de Camp erhalten hatte, 1692 im Gefecht bei Pforz-

heim und 1693 in Flandern. In den Friedensjahren 1698—1701 war er auf dem schwierigen Gesandtschaftsposten in Wien. Beim Ausbruch des Spanischen Erbfolgekrieges kämpfte V. 1701 mit großer Auszeichnung in Italien, mußte aber im Sommer 1702 mit einer selbständigen Armee zur Unterstützung des Kurfürsten von Bayern an den Rhein gehen. Er lieferte 14. Okt. 1702 den Kaiserlichen und Reichstruppen das Treffen bei Friedlingen, in dem er sich den Marschallstab verdiente. 1703 drang er durch den Schwarzwald bis nach Tuttlingen vor, wo er 12. Mai die Verbindung mit dem Kurfürsten herstellte, mit dem vereint er 20. Sept. die Kaiserlichen bei Höchstädt in die Flucht schlug. Ludwig XIV. übertrug ihm nun die Unterwerfung der Kamisarden in den Cevennen (s. d.). V. erreichte seinen Zweck weniger durch Waffengewalt als durch den Abschluß eines Friedens 1704. Im J. 1706 befehligte V. abermals in Deutschland, eroberte Hanau und trieb den Prinzen Ludwig von Baden über den Rhein. Im Feldzuge von 1707 überwältigte er 23. Mai die Linien bei Bühl und Stollhofen, drang bis Gmünd vor, mußte sich dann aber nach Rastatt zurückziehen. 1708 drang er in Piemont ein, 1709 übernahm er den Oberbefehl über das 120000 Mann starke Heer in den Niederlanden, wo er 11. Sept. 1709 in der Schlacht bei Malplaquet von dem Prinzen Eugen und Marlborough geschlagen wurde. Bei der Schwäche seiner Streitkräfte mußte er sich fortan auf die Verteidigung beschränken, nötigte aber 1712 Eugen, die Belagerung von Landrecy aufzuheben und den Franzosen Douai, Quesnoi und Buchain preiszugeben. 1713 bemächtigte sich V. der Städte Worms, Kaiserslautern, Speyer und Kirn und zwang 20. Aug. Landau und 16. Nov. Freiburg zur Übergabe. Hierauf erhielt er den Auftrag, mit dem Prinzen Eugen den Frieden zu unterhandeln, der endlich 7. März 1714 zu Rastatt (s. d.) zu stande kam. Durch das Testament Ludwigs XIV. in den Regentschaftsrat für Ludwig XV. berufen, wußte V. gegen den Regenten, den Herzog von Orléans, sein Ansehen zu behaupten und wurde 1715 zum Präsidenten des Kriegsrates, 1718 zum Staatsminister ernannt. Im Polnischen Thronfolgekriege schickte Ludwig XV. 1733 den 80jährigen V. an der Spitze eines Heers nach Italien, wo er im Verein mit dem König von Sardinien das Mailändische und das Herzogtum Mantua eroberte. Mit seinem Waffengefährten unzufrieden und erschöpft, forderte er indessen seine Rückberufung. Er erkrankte auf der Reise nach Frankreich und starb 17. Juni 1734 zu Turin. Von seinen «Mémoires» (3 Bde., Haag 1734—58; neu hg. von Vogüé, 5 Bde., Par. 1884—93) ist nur wenig aus seiner Feder geflossen. — Vgl. Anquetil, Vie du maréchal de V. (4 Bde., Par. 1784); Vogüé, V. d'après sa correspondance (ebd. 1888); Babeau, Le maréchal de V. (ebd. 1892).

Villaviciósa (spr. willja-), Orte in Spanien. 1) V. de Guadalajara, Ort im Bezirk Brihuega der Provinz Guadalajara, hat (1897) 104 E.; bekannt durch den Sieg der Franzosen unter Vendôme über die Verbündeten unter Starhemberg 10. Dez. 1710. — 2) V. de Cordoba, Stadt in der Provinz und im Bezirk Cordoba, rechts vom Guadiato, der rechts zum Guadalquivir geht, am Südostfuß der Sierra de los Santos, nordwestlich von Cordoba, hat (1897) 4343 E. und viel Weinbau. — 3) V. de Odón, Ort im Bezirk Navalcarnero der Provinz Madrid, links vom Rio de Guadarrama, nördlich von der Station V. der Schmalspurbahn Madrid-Villa del Prado, hat (1897) 1574 E., ein interessantes, früher dem Grafen Chinchon gehöriges Schloß, ein Franziskanerkloster und starken Obsthandel. — 4) V. de Oviedo, Bezirks- und Hafenstadt der Provinz Oviedo, rechts am Linares und an der 9 km langen Ria (Bucht) de V., im NO. von Oviedo, am Cantabrischen Meer, hat (1897) 20995 E.; Steinkohlengruben, Obstbau, Ciderbereitung.

Villa Viçosa (spr. wißō-, Orden Unserer Lieben Frau der Empfängnis von V. V.), portug. Orden, vom König Johann VI. 6. Febr. 1818 gestiftet und 10. Sept. 1819 mit Statuten versehen, ursprünglich für 12 Großkreuze, 40 Commandeure, 100 Ritter und 60 Dienende bestimmt. Ordenszeichen ist ein neunstrahliger, weiß emaillierter goldbordierter Stern mit neun kleinen weißen Sternen zwischen den Strahlen, auf goldener Strahlenunterlage. Auf dem runden mattgoldenen Mittelschild steht innerhalb blauen Bandes mit der Umschrift: Padroeira do Reino («Patronin des Königreichs») ein den engl. Gruß (Ave Maria) darstellendes Monogramm. Der Stern hängt an goldener Königskrone und wird an hellblauem, weiß gerändertem Bande getragen.

Villa Viçosa (spr. wißō-), Stadt im NO. des portug. Distrikts Evora in Alemtejo, am Nordostfuß der Serra d'Ossa, ist gut gebaut und hat (1900) 3864 E., ein altes Kastell, einen Palast (früher Residenz der Herzöge von Bragança) nebst großem Garten; Handel mit Wein und Öl.

Ville (frz., spr. wil), Stadt.

Ville, an Braunkohlen reicher Landrücken im preuß. Reg.-Bez. Köln, schließt sich im SO. von Meckenheim an die Eifel an, begleitet in nordwestl. Richtung das rechte Ufer der Erft, zieht bis Grevenbroich und erreicht 188 m Höhe.

Ville d'Avray (spr. wil dawräh), westl. Vorort von Paris (s. Karte: Paris und Umgebung) im Kanton Sèvres des Arrondissements Versailles im franz. Depart. Seine-et-Oise, westlich von Sèvres, reizend am Südende des Parkes von St. Cloud gelegen, an der Eisenbahn Paris (rive droite)-Versailles, hat (1901) 1532 E.

Villefranche (spr. wil'frángsch), häufiger Ortsname in Frankreich, darunter: 1) V. de Lauragais, **Arrondissement** im O. des Depart. Haute-Garonne in Languedoc, hat auf 937 qkm (1901) 45435 E., 6 Kantone und 93 Gemeinden. — 2) **Hauptstadt** des Arrondissements V. de Lauragais, am L'Hers und Südkanal sowie an der Linie Toulouse-Carcassonne der Südbahn, hat (1901) 2014, als Gemeinde 2277 E., Gerichtshof erster Instanz, Ackerbaukammer und bedeutenden Getreidehandel. — 3) V. de Rouergue, **Arrondissement** im W. des Depart. Aveyron in Guyenne, hat auf 1291 qkm (1901) 103132 E., 8 Kantone und 65 Gemeinden. — 4) **Hauptstadt** des Arrondissements V. de Rouergue, rechts am Aveyron (am Einfluß des Alzou), an der Linie Limoges-Toulouse der Orléansbahn, hat (1901) 7258, als Gemeinde 9730 E., Gerichtshof erster Instanz, Ackerbaukammer, Collège, Bibliothek, Kirche Notre-Dame (13. bis 16. Jahrh.), auf dem linken Ufer eine alte Kartause (jetzt Hospiz); Hüttenwerke, Glockengießerei, Mahl- und Ölmühlen, Lohgerberei und Handel mit Getreide, Leinwand, Trüffeln, Schinken, Wein und Branntwein. — 5) Villefranche-sur-Saône, **Arrondissement** im Depart. Rhône, hat auf 1498 qkm (1901)

163 364 E., 10 Kantone und 134 Gemeinden. — 6) **Hauptſtadt** des Arrondiſſements Villefranche-ſur-Saône, am Morgon, an der Linie Mâcon-Lyon der Mittelmeerbahn, hat (1901) 13338, als Gemeinde 14793 E., Gerichtshof erſter Inſtanz, Handels- und Schiedsgericht, Gewerbe- und Ackerbaukammer, Lehrerſeminar, Hoſpital, Sparkaſſe, Theater; Baumwollſpinnerei, Fabrikation von Kattun und Decken, Spedition und Handel mit Getreide, Vieh und Wein von Beaujolais. — 7) **Villefranche-ſur-Mer, Hafenſtadt** bei Nizza, ſ. Villafranca.

Villegas (ſpr. villjē-), José, ſpan. Maler, geb. 26. Aug. 1848 in Sevilla, beſuchte bis zum 19. Jahre die Kunſtſchule daſelbſt, kopierte in Madrid die Meiſterwerke Tizians und des Velazquez und ging 1869 nach Rom. Seit 1901 iſt er Direktor des Prado-Muſeums in Madrid. Seine Gemälde, inhaltlich meiſt mit einem Anflug von Tragik, ragen hervor durch Größe und brillante Farbengebung. Zu nennen ſind von den Hiſtorienbildern: Columbus ſucht Schutz im Kloſter La Rabida, Letzte Unterredung zwiſchen Philipp II. und Don Juan d'Auſtria, Entdeckung des Verrats Carmagnolas, Verurteilung des Dogen Marino Falieri, Triumph der Dogareſſa Foscari 1424 (1893; in Privatbeſitz zu Waſhington); ferner von den Genrebildern: Arm und Reich (Kirchhofsſcene), Palmſonntag in Venedig, Taufe in Sevilla, Der Meiſter iſt tot (aus dem Leben des Stierkämpfers), Prozeſſion in Venedig.

Villeggiatur (ital., ſpr. -leddſcha-), Landaufenthalt zur Erholung.

Villehardouin (ſpr. wilardüäng), Geoffroy de, franz. Geſchichtſchreiber, geb. um 1160 auf dem Schloß V. bei Bar-ſur-Aube, wurde 1197 Marſchall des Grafen Thibaut von der Champagne, mit dem er 1199 das Kreuz nahm und ſich an dem von dem Dogen Dandolo geleiteten Unternehmen beteiligte, das mit der Erſtürmung Konſtantinopels und der Errichtung des Lateiniſchen Kaiſertums endete. Als Marſchall von Romanien mit Beſitzungen am Hebrus belehnt (1207), rettete V. das Heer der Franken vor der Vernichtung durch die Bulgaren. Er ſtarb um 1212. Seine «Conqueste de Constantinople», das älteſte franz. Geſchichtswerk, berichtet über die Ereigniſſe des vierten Kreuzzugs von 1197—1207. Die letzte ſorgfältige Ausgabe mit der Fortſetzung des Henri von Valenciennes veröffentlichte N. de Wailly (Par. 1872; 2. Aufl. 1874); ins Deutſche übertrug V.s Chronik B. Todt (Halle 1879).

Villèle (ſpr. willähl), Joſeph, Graf, franz. Staatsmann, geb. 14. April 1773 zu Toulouſe, widmete ſich dem Seedienſte und ging 1791 nach Weſtindien, wo er ſich während der Revolution ein anſehnliches Vermögen erwarb. 1803 kehrte er nach Frankreich zurück und trat bei der Rückkehr der Bourbons in ſeinen «Observations sur le projet de constitution» (1814) als Gegner der Verfaſſung auf. Nach der zweiten Reſtauration wurde er Maire von Toulouſe und Abgeordneter der Kammer, wo er, ohne die Leidenſchaftlichkeit der royaliſtiſchen Ultras, vielmehr nüchtern und geſchäftsgewandt allmählich der bedeutendſte Führer der Royaliſten ward. Nach dem Sturz des vermittelnden Miniſteriums Decazes wurde V. im Kabinett des Herzogs von Richelieu im Dez. 1820 Miniſter ohne Portefeuille. Richelieus Sturz brachte ein Jahr ſpäter die Ultras ans Ruder, und V. übernahm im Dez. 1821 in dem neuen Kabinett die Finanzen, im Herbſt 1822 auch das Präſidium. Das Verdienſt ſeiner ſechsjährigen Verwaltung war die Ordnung der Finanzen. Eine Reihe reaktionärer Maßnahmen machten ſeine Lage peinlich, und im Jan. 1828 mußte er endlich dem Miniſterium Martignac weichen. Er ſtarb 13. März 1854 in Toulouſe. Die «Mémoires et correspondance de V.» (5 Bde., Par. 1887—89) wurden nach ſeinem Tode herausgegeben. — Vgl. Neuville, Notice historique sur M. le comte de V. (Par. 1855).

Villemain (ſpr. wil'mäng), Abel François, franz. Gelehrter, geb. 9. Juni 1790 zu Paris, wurde Lehrer und gewann 1812 und 1816 akademiſche Preiſe durch die «Éloges» auf Montaigne und Montesquieu. 1816 zum Profeſſor an der Sorbonne ernannt, hielt er hier unter großem Zulauf 16 Jahre lang von liberaler Geſinnung erfüllte Vorträge, beſonders über die Geſchichte der franz. Litteratur: «Tableau de la littérature au moyen âge en France, en Angleterre, en Espagne et en Italie» (2 Tle.) und «Tableau de la littérature au dix-huitième siècle» (5 Tle., 1828; 2. Aufl. beider Werke, 6 Bde., 1864). Schon 1821 wurde er Mitglied der Akademie. Als er im Auftrag derſelben 1827 die Bittſchrift gegen Wiedereinführung der Cenſur mit Lacretelle und Châteaubriand ausgearbeitet hatte, fiel er in Ungnade; unter Ludwig Philipp wurde er dagegen 1831 durch die Pairswürde ausgezeichnet. Im Miniſterium vom 29. Okt. 1840 übernahm er den öffentlichen Unterricht und hatte das organiſche Geſetz des Sekundärunterrichts vorzubereiten. Doch befriedigte er niemand mit ſeinem, gegen die widerſtrebendſten Zumutungen nachgiebigen Entwurf und trat 30. Dez. 1844 zurück. Er ſtarb 8. Mai 1870 zu Paris. Unter ſeinen ſprachlich eleganten Schriften ſind noch zu nennen: «Histoire de Cromwell» (Par. 1819), «Études de littérature ancienne et étrangère» (ebd. 1846 u. ö.), «Tableau de l'éloquence chrétienne au 4e siècle» (ebd. 1846 u. ö.; deutſch von Köhler, Regensb. 1855), «Souvenirs contemporains d'histoire et de littérature» (2 Bde., Par. 1853—55 u. ö.), «Choix d'études sur la littérature contemporaine» (ebd. 1857). Nach ſeinem Tode erſchien «Histoire de Grégoire VII» (1873).

Villemeſſant (ſpr. wil'meſſäng), Jean Hippolyte Cartier, genannt de, franz. Journaliſt, geb. 22. April 1812 zu Rouen. Er pachtete 1844 das Modefeuilleton der «Presse» und begründete mit Calonne und Boyer nacheinander «Le Lampion», «La Bouche de fer», «La Cronique de Paris» (1848—50), welche Blätter bald unterdrückt wurden. Seit April 1854 gab er, von ſeinen Schwiegerſöhnen Bourdin und Jouvin unterſtützt, den «Figaro» (ſ. d.) heraus, der unter ſeiner geſchickten Leitung das geleſenſte Blatt wurde. V. ſtarb 11. April 1879 zu Monte-Carlo auf ſeinem Gute.

Villena (ſpr. villjē-), Bezirksſtadt im NW. der ſpan. Provinz Alicante in Valencia, 501 m ü. d. M., rechts am Vinalapo, öſtlich von einer großen Salzlagune, in berühmter Weinbaugegend und an der Eiſenbahn Madrid-Alicante ſowie den Zweigbahnen nach Bocairente (32 km, weiter nach Alcoy und Alcudia im Bau) und Yecla (21 km), hat (1897) 13719 E., ein feſtes Schloß; Leinenweberei, Seifenſiederei, Branntweinbrennerei und bedeutende Meſſe.

Villena (ſpr. villjē-), Don Enrique de Arogon, gewöhnlich, jedoch irrtümlich, Marques de V. genannt, ſpan. Gelehrter, geb. 1384, ſtammte aus dem königl. Hauſe von Aragonien und zeigte ſchon früh eine entſchiedene Neigung für gelehrte Studien. Heinrich III. von Caſtilien ließ ihn zum Groß-

meister von Calatrava erwählen, doch annullierte der Papst 1407 seine Wahl. Später wurde ihm die Herrschaft von Iniesta zu teil, auf welcher er seit etwa 1417 zurückgezogen gelebt zu haben scheint, bis an seinen Tod, der 15. Dez. 1434 bei einem Besuch in Madrid erfolgte. Er richtete an den Marques von Santillana eine castil. «Arte de trobar» nach provençal. Vorbildern (im Auszug hg. bei Mayans, «Orígenes», Madr. 1737 u. 1873). Außerdem schrieb V. 1423 eine Anleitung zur Tranchierkunst («Arte cisoria», gedruckt Madrid 1766, und neuerdings 1879), eine Schilderung der Arbeiten des Hercules («Trabajos de Hercules», zuerst 1483 gedruckt), einen «Tratado de la Consolacion», «Exposicion del salmo Quoniam videbo», ein Buch über die «Fascinologia» (den bösen Blick) und «De ta lepra», übersetzte die «Aneis», die «Göttliche Komödie» u. a. Gedichtet hat er wahrscheinlich nur catalanisch, wie auch die «Trabajos de Hercules» ursprünglich in dieser Sprache geschrieben sind, die «Arte de trobar» in ihr gedacht ist.

Villeneuve (spr. wil'nöhw), zahlreiche Orte in Frankreich, darunter: 1) Villeneuve-sur-Lot, **Arrondissement** im Depart. Lot-et-Garonne, hat auf 1545 qkm (1901) 75839 E., 10 Kantone und 90 Gemeinden. — 2) V. d'Agen, **Hauptstadt** des Arrondissements Villeneuve-sur-Lot, am Lot, über den eine 18 m hohe Brücke (13. Jahrh.) führt, an der Linie Tonneins-Penne der Orléansbahn, hat (1901) 7000, als Gemeinde 13594 E., Gerichtshof erster Instanz, Handelsgericht, Ackerbaukammer, Reste von Befestigungswerken (2 Thore), um den Platz an der got. Kirche Arkaden aus dem 13. Jahrh., eine Statue Palissys (1891, von Barrias), eine Büste des Dichters Daubasse (von Amy), ein Bronzedenkmal der Republik (1894); ein Collège, Bibliothek, Hospital, Theater, Spartasse, Gestüt; Fabrikation von Pflügen und Leinwand; Hüttenwerke, Lohgerberei, Brauerei, Ziegelei und lebhaften Handel mit Getreide, Leder, Branntwein und besonders Export von Pflaumen. — 3) Villeneuve-lès-Avignon, **Stadt** im Arrondissement Uzès des Depart. Gard, rechts an der Rhône gegenüber Avignon, an der Linie Le Teil-Nimes der Mittelmeerbahn, hat (1901) 2612, als Gemeinde 2922 E.; Fabrikation und Handel von Seide, Olivenöl, Leim und Branntwein, auf der Höhe das Fort St. André (alte Abtei) mit Mauer aus dem 14. Jahrh., bei der Brücke von St. Bénezet Turm und Reste von Befestigungen des 14. Jahrh., Pfarrkirche (14. Jahrh.). Das Hospice-Hôpital enthält das Grabmal von Innocenz VI. und gehörte zu der berühmten, von diesem Papst gegründeten Kartause vom Val de Bénédiction, deren Reste zum Teil bewohnt sind. — 4) Villeneuve-sur-Yonne, früher Villeneuve-le-Roi, **Stadt** im Arrondissement Joigny im Depart. Yonne, rechts an der Yonne und an der Linie Sens-Auxerre der Mittelmeerbahn, hat (1901) 3608, als Gemeinde 4768 E., Krankenhaus; Lohgerberei, Strumpfwirkerei, Handel mit Getreide, Wein und burgund. Weinbeermus, eine got. Kirche (13. Jahrh.) sowie einen schönen Turm und zwei Thore der alten Mauer.

Villeneuve (spr. wil'nöhw), deutsch Neustadt, Stadt im Bezirk Aigle des schweiz. Kantons Waadt, 9 km südöstlich von Vevey am obern Ende des Genfer Sees, in 380 m Höhe, an der Linie Lausanne-St. Maurice-Brig der Jura-Simplon-Bahn und der Dampferlinie Villeneuve-Genf, hat (1900) 1770 meist franz. E., darunter 300 Katholiken, Post, Telegraph; Landwirtschaft, Viehzucht und Weinbau. In der Nähe die kleine künstliche Ile de la Paix und das Schloß Chillon (s. d.).

Villeroi (spr. wil'röá), franz., im 16. Jahrh. geadelte Familie mit mehrern geschichtlichen Personen. — Nicolas de Neufville, Seigneur de V., geb. 1542, war Minister unter den Königen Karl IX., Heinrich III., Heinrich IV., Ludwig XIII.; seine Glanzzeit fällt unter Heinrich IV., dessen auswärtiger Politik er wertvolle Dienste leistete. Er starb 12. Nov. 1617 zu Rouen und hinterließ die berühmte Apologie in der Aktensammlung seiner «Mémoires d'État depuis 1567 jusqu'en 1604» (Par. 1622; mit einer Fortsetzung bis 1620, ebd. 1634; neue Aufl., ebd. 1834—36). — Sein Enkel Nicolas de Neufville, Marquis, dann Herzog von V., geb. 14. Okt. 1598, zeichnete sich als Krieger aus und wurde 1646 Marschall und zugleich Gouverneur des jungen Ludwig XIV. Nachdem er 1661 Chef des Finanzrats geworden war, erhielt er 1663 die Würde eines Pairs und Herzogs. Er starb 28. Nov. 1685.

Dessen Sohn François de Neufville, Herzog von V., Marschall und Pair, geb. 7. April 1643 und mit Ludwig XIV. erzogen, galt als das Muster der Eleganz und der Mode. Wiewohl stets der Günstling Ludwigs XIV., mußte er später Liebesintriguen halber den Hof meiden und mehrere Jahre zu Lyon verweilen, wo sein Vater das Gouvernement hatte. 1694 erhielt er den Marschallsstab und übernahm, obwohl ein vollkommen unfähiger Feldherr, 1695 in den Niederlanden als Nachfolger des Marschalls von Luxembourg den Oberbefehl, versuchte vergebens Namur zu entsetzen und rückte vor Brüssel, das er durch eine Beschießung fast ganz einäscherte. Ludwig XIV. schickte ihn 1701 bei Eröffnung des Spanischen Erbfolgekrieges nach Italien, wo der siegreiche Catinat und der Herzog von Savoyen unter seine Befehle treten mußten. Gegen Catinats Rat griff V. 1. Sept. 1701 das Lager des Prinzen Eugen bei Chiari an und erlitt eine arge Niederlage. Sodann wurde er Anfang 1702 nachts zu Cremona von Eugen überfallen und gefangen genommen, erhielt aber in kurzer Zeit die Freiheit zurück. V. übernahm Anfang 1706 den Oberbefehl über die Armee in den Niederlanden und drang im Mai mit dem Kurfürsten von Bayern über die Dyle vor. Marlborough rückte ihm entgegen, bei Ramillies kam es 23. Mai 1706 zu einer mörderischen Schlacht, die V., nicht ohne eigene Schuld, verlor. Brabant, Flandern und selbst ein Strich der franz. Grenze fielen in die Hände der Verbündeten. Ludwig XIV. bewahrte seinem Günstling trotz alledem ein von Frau von Maintenon befördertes unwandelbares Vertrauen. Noch sein Testament setzte ihn zum Erzieher Ludwigs XV. ein sowie zum Mitglied des Regentschaftsrates. Dieses Testament wurde aufgehoben, V. wurde nur jene Erzieherwürde übertragen, aber 1722, als er sich oppositionell geäußert hatte, wurde er vom Hofe verbannt. Er starb 18. Juli 1730.

Villers (spr. willähr), häufiger Ortsname in Frankreich, darunter: 1) Villers-Bretonneux (spr. -nöh), **Stadt** im Arrondissement Amiens und Kanton Corbie des Depart. Somme in der Picardie, an der Linie Amiens-Tergnier der Nordbahn, hat (1901) 4881, als Gemeinde 4967 E., schöne got. Kirche; Wollspinnerei, Strumpfwirkerei und Handel. — 2) Villers-Cotterêts (spr. kott'reh), **Stadt** im

Arrondissement Soissons des Depart. Aisne in der Isle-de-France, unweit der Quelle der Authonne, im 125 qkm großen Walde von Villers-Cotterêts, an den Linien Paris-Soissons und Compiègne-La Ferté-Milon der Nordbahn, hat (1901) 3254, als Gemeinde 4981 E., Oberforstinspektion, ein von Franz I. erbautes Schloß, darin eine große Versorgungsanstalt; Töpferei, Bienen- und Seidenraupenzucht, Fabrikation von Kämmen, Gemäßen, Sieben und Kinderspielzeug, Getreide- und Ölmühlen.

Villers (spr. willärß), Charles François Dominique de, franz. Schriftsteller, geb. 4. Nov. 1765 zu Bolchen (Boulay) in Lothringen, wurde 1782 Artillerieoffizier in Straßburg, floh bei dem Ausbruch des Revolutionskrieges 1793 nach Deutschland, wo er bei Condé Dienste nahm. Kurze Zeit zurückgekehrt, ging er später ganz nach Deutschland und wurde 1797 besonders durch die Freundschaft mit Frau Rodde an Lübeck gefesselt. Seine Verbindung mit franz. Gelehrten trugen wie seine Schriften dazu bei, deutschem Wesen und deutscher Litteratur, besonders der Kantschen Philosophie, in Frankreich Anerkennung zu verschaffen. Das größte Aufsehen machte sein vom franz. Nationalinstitut gekrönter «Essai sur l'esprit et l'influence de la réformation de Luther, etc.» (Par. 1804; 4. Aufl. 1820; deutsch von Cramer, Hamb. 1805; 2. Aufl. 1817). Durch seine «Lettre à Madame la comtesse Fanny de Beauharnais sur Lubeck» (3. Aufl., Amsterd. 1808), worin er über die bei der Erstürmung Lübecks 1806 verübten Greuel berichtete, hatte er sich den Haß des franz. Heers zugezogen. Er wurde daher aus dem Generalgouvernement verwiesen, folgte dann einem Ruf als Professor der Philologie nach Göttingen, wurde aber, als Hannover unter die alte Regierung zurückkehrte, abgesetzt. Er starb 26. Febr. 1815 zu Göttingen. Von seinen Schriften sind noch zu nennen: «Coup d'œil sur les universités» (Cass. 1808) und «Coup d'œil sur l'état de la littérature ancienne et de l'histoire en Allemagne» (Par. 1809). Auch bearbeitete er die Kantsche Philosophie als «Philosophie de Kant, ou principes fondamentaux de la philosophie transcendentale» (2 Bde., Metz 1802). Briefe von Benjamin Constant, Görres, Goethe u. s. w. aus seinem handschriftlichen Nachlasse gab Isler (Hamb. 1879) heraus. — Biographien V.' verfaßten Bégin (Metz 1840) und Ulrich (Lpz. 1899).

Villersexel (spr. willärßexéll), Dorf im Arrondissement Lure des franz. Depart. Haute-Saône in der Franche-Comté, links am Ognon und an der Ognonbahn Lure-Loulans-les-Forges der Ostbahn, hat (1901) 1056, als Gemeinde 1090 E., ein schönes Schloß der Grafen von Gramont aus dem 17. Jahrh., Hüttenwerke, Mahl- und Schneidemühlen. — Hier fand 9. Jan. 1871 ein Gefecht zwischen dem 14. deutschen Armeekorps und der Armee Bourbakis statt, durch das Werder Zeit gewann, die feste Stellung Delle-Montbéliard-Héricourt-Lure zu erreichen.

Villette, La (spr. villétt), industrieller nordöstl. Stadtteil von Paris im 19. Arrondissement, bis 1860 Vorort, an der Gürtelbahn, zu beiden Seiten des Ourcqkanals und von dessen großem Bassin (s. Ourcq), hat einen Hafen, Eisenwerke, Viehmarkt nebst Schlachthof; Fabrikation von Papier und Glaswaren.

Villette (spr. villétt), Marthe Marguerite de, s. Caylus, Marquise de.

Villeurbanne (spr. villöhrbánn), Stadt und östl. industrieller Vorort von Lyon, im Arrondissement Lyon des franz. Depart. Rhône, an der Lokalbahn Lyon-St. Genix, hat (1901) 27 746, als Gemeinde 29 220 E., Erziehungsanstalten; Seidenspinnerei, Fabriken von Hüten, Wachslichtern, chem. Produkten, Kohlenstiften, Seife, Wachsleinwand und Handel mit Getreide, Seide, Wein und Branntwein.

Villgrattener Gebirge, s. Ostalpen A, 3.

Villicus (lat.), Verwalter einer röm. Villa (s. d.).

Villiers, Barbara, Maitresse Karls II. von England, s. Cleveland, engl. Herzogstitel.

Villiers, George, Vater und Sohn, engl. Staatsmänner, s. Buckingham (engl. Grafen und Herzöge).

Villiers, George William, engl. Staatsmann, s. Clarendon.

Villiers-sur-Marne (spr. willieh sür marn), Dorf und Fort im Kanton Boissy-Saint-Léger des Arrondissement Corbeil (s. Karte: Paris und Umgebung) im franz. Depart. Seine-et-Oise, links von der Marne, gegenüber Fort Nogent, im OSO. von Paris, an der Linie Paris-Longueville der Ostbahn, hat (1901) 1773, als Gemeinde 1935 E. und war während der Kämpfe von Champigny (30. Nov. bis 2. Dez. 1870), die auch Schlacht bei V. heißen, von den Deutschen besetzt.

Villingen. 1) Kreis im Landeskommissariatsbezirk Konstanz des Großherzogtums Baden, hat 1062 qkm und (1900) 74 283 E. in 91 Gemeinden und zerfällt in drei Amtsbezirke:

Amtsbezirke	qkm	Einwohner	Evangelische	Katholiken	Altkatholiken	Israeliten
Donaueschingen . .	418,08	23 603	2904	20 404	279	17
Triberg	277,13	23 045	5098	17 240	683	12
Villingen	366,81	27 630	9192	17 936	59	70
Zusammen	1062,02	74 283	17 194	55 580	1021	99

2) **Amtsbezirk** im Kreis V. (s. vorstehende Tabelle). — 3) **Hauptstadt** des Kreises und Amtsbezirks, an der Brigach, der Linie Offenburg-Singen der Bad. und der Nebenlinie Rottweil-V. (27,2 km) der Württemb. Staatsbahnen, Sitz des Bezirksamtes, eines Amtsgerichts (Landgericht Konstanz) und einer Reichsbanknebenstelle, hat (1900) 7819 E., darunter 1352 Evangelische und 62 Israeliten, (1905) 9580 E., Postamt erster Klasse, Telegraph, alte Mauern und Thore, got. Münster mit zwei Türmen (1470) und Kirchenschatz, Rathaus mit Altertumssammlung, ehemaliges Franziskanerkloster, jetzt Waisenhaus, mit Kreuzgang, einen alten Turm (Altstadtturm) vor der Stadt, höhere Bürgerschule, Mädcheninstitut der Ursulinerinnen, Haushaltungsschule, Gewerbe-, Musik-, Zeichen- und landwirtschaftliche Winterschule; Fabriken von Uhren und Musikwerken (Orchestrions) sowie von Teigwaren, Metalltuchweberei, Glockengießerei, mechan. Werkstätten, Kunsttöpferei, Ziegeleien, Holzimprägnierungsanstalt, Hammerwerk, Kunstmühlen, Sägewerke, sowie Handel mit Früchten, Mehl, Holz. In der Nähe die Burgruinen Türneck und Warenburg. — Vgl. Kretz, Villingen (Führer, Freib. i. Br. 1901).

Villinger, Hermine, Schriftstellerin, s. Bd. 17.

Villmar, Flecken im Oberlahnkreis des preuß. Reg.-Bez. Wiesbaden, an der Lahn und an der Linie Koblenz-Gießen der Preuß. Staatsbahnen, hat (1900) 2015 E., Post, Telegraph, Standbild des deutschen Königs Konrad I. aus Sandstein (1894, von L. Cauer), kath. Kirche, Vorschußverein; Marmorbrüche, Marmorschleiferei, Marmorwarenfabrikation und Eisenerzbergbau.

Villmergen, Ort in der Landschaft Freiamt (s. d.).

Villon (spr. willóng), François, franz. Dichter, eigentlich François de Montcorbier (Name eines Ortes in Burgund), während der Name Villon von seinem Beschützer Guillaume de V., einem Geistlichen, herrührt, ist 1431, wahrscheinlich zu Paris, geboren und wurde 1452 Magister artium; 1455 wegen der Tötung eines Gegners im Streit flüchtig und 1456 begnadigt, beteiligte er sich an einer Reihe von Diebstählen, um derentwillen er in den folgenden Jahren zum Tode verurteilt wurde; zu Verbannung begnadigt, geriet er 1461 wiederum in Haft, wurde jedoch auf Verwendung Ludwigs XI. aufs neue befreit. Von da ab geht seine Spur verloren. V. ist die ausgeprägteste dichterische Individualität der franz. Litteratur vor 1500. Seine Dichtung beruht durchaus auf eigener Erfahrung; er ist ein Meister der ungesuchten Sprache und im Besitz eines natürlichen, bisweilen ausgelassenen Witzes. Der Erfolg seiner Dichtungen, in denen die sittliche Verwilderung des Dichters sich ausspricht, war außerordentlich: sie bestehen aus seinen zwei Testamenten («Le grand Testament», um 1461, und «Le petit Testament. Son codicille», 1456), und aus Balladen, im Jargon gedichtet (neu hg. von P. d'Alheim, Par. 1892). Die erste Ausgabe seiner Werke erschien zu Paris 1489; neue von Paul Lacroix (Par. 1855; 2. Aufl. 1877), Jannet (ebd. 1857), Longnon (ebd. 1892) und Moland (ebd. 1893). — Vgl. Longnon, Étude biographique sur François V. (Par. 1878); Bijvanck, Specimen d'un essai critique sur les œuvres de François V. I. Le petit Testament (Leid. 1883); G. Paris, François V. (Par. 1901).

Vilm, kleine Insel im Rügenschen Bodden, südöstlich von Putbus (s. Karte: Rügen).

Vilm., hinter lat. Pflanzennamen Abkürzung für F. L. de Vilmorin (spr. -räng), franz. Botaniker, geb. 1816, gest. 1860.

Vilmar, August Friedr. Christian, luth. Theolog und Litterarhistoriker, geb. 21. Nov. 1800 zu Solz in Niederhessen, studierte zu Marburg, wurde 1823 Rektor der Stadtschule in Rotenburg, 1827 Lehrer am Gymnasium zu Hersfeld und von dieser Stadt 1831 in die kurhess. Ständeversammlung gewählt. Er gewann, als Mitglied der Ministerialkommissionen für Kirchen- und Unterrichtswesen, 1832 vom Minister Hassenpflug als Hilfsreferent in das Ministerium des Innern berufen, großen Einfluß auf das hess. Gelehrtenschulwesen, den er auch als Direktor des Gymnasiums zu Marburg (1833—50) behielt. Unter dem zweiten Ministerium Hassenpflug wurde V. 1850 zum vortragenden Rat im Ministerium des Innern berufen, 1851 Stellvertreter des Generalsuperintendenten. Als aber nach dessen Tod die Synode ihn selbst für diese Stelle wählte, versagte der Kurfürst die landesherrliche Bestätigung und versetzte V. als Professor der Theologie nach Marburg. Hier starb er 30. Juli 1868. V. vertrat auf polit. wie kirchlichem Gebiet den Standpunkt der unbedingten Autorität. Sein theol. Lehramt trat er mit einer Kriegserklärung gegen jede wissenschaftliche Theologie an: «Die Theologie der Thatsachen wider die Theologie der Rhetorik» (Marb. 1856; 4. Aufl., Gütersloh 1876). Von seinen Vorlesungen wurden nach seinem Tode herausgegeben «Erklärung der Augsburgischen Konfession» (von Piderit, Gütersloh 1870), «Theol. Moral» (3 Bde., ebd. 1871; hg. von Israel), «Dogmatik» (hg. von Piderit, 2 Bde., ebd. 1874—75), «Lehrbuch der Pastoraltheologie» (ebd. 1872), «Collegium biblicum, praktische Erklärung der Heiligen Schrift» (hg. von Müller, 6 Bde., ebd. 1879—83).

Als geistvoller Litterarhistoriker zeigte sich V. in den von ihm im Winter 1843—44 zu Marburg gehaltenen Vorlesungen über die «Geschichte der deutschen Nationallitteratur» (Marb. 1845; 25. Aufl. 1900; fortgesetzt bis zur Gegenwart von Adolf Stern). Kleinere Arbeiten V.s sind: «Deutsche Altertümer im Heliand» (Marb. 1845; 2. Aufl. 1862), «Zur Litteratur Johann Fischarts» (ebd. 1846; 2. Aufl., Frankf. a. M. 1865), «Die zwei Recensionen und die Handschriftenfamilien der Weltchronik Rudolfs von Ems» (Marb. 1839), das «Handbüchlein für Freunde des deutschen Volksliedes» (ebd. 1867; 3. Aufl. 1886), das «Deutsche Namenbüchlein» (6. Aufl., ebd. 1898) und das «Idiotikon von Kurhessen» (ebd. 1868). In den J. 1848—51 gab V. die Wochenschrift «Der hess. Volksfreund» heraus; die meisten der von ihm hierfür gelieferten Aufsätze erschienen gesammelt als «Zur neuesten Kulturgeschichte Deutschlands» (3 Bde., Frankf. a. M. 1858—67). Von 1861 bis 1866 gab V. die «Pastoraltheol. Blätter» heraus. Auch hat er «Schulreden über Fragen der Zeit» (Marb. 1846; 3. Aufl., Gütersloh 1886) veröffentlicht. — Vgl. Leimbachs Biographie V.s (Hannov. 1875) und Grau, Erinnerungen an V. (Gütersloh 1879); Dietz, V. als Hymnolog (Marb. 1899); A. F. C. Vilmar (Cass. 1900); Grebe, V. als Oberhirte der Diöcese Cassel (Marb. 1904).

Vilmergen, Ort in der Landschaft Freiamt (s. d.).

Vilminore, Ort in Bergamasca.

Vilmsee, Vilmer See, See im preuß. Reg.-Bez. Köslin, im Nordosten von Neustettin, 133 m ü. d. M., ist 1930 h groß, bis 6 m tief, 6,3 km lang, bis 5 km breit, enthält eine größere Insel und wird von der Küddow (s. d.) durchflossen.

Vils. 1) Rechter Nebenfluß der Naab im bayr. Reg.-Bez. Oberpfalz, entspringt südlich von Freihung im Fränkischen Jura, berührt Vilseck und Amberg und mündet bei Kallmünz. — 2) Rechter Nebenfluß der Donau in Niederbayern, entsteht aus der Kleinen und der Großen V. und mündet bei Vilshofen.

Vilsbiburg. 1) **Bezirksamt** im bayr. Reg.-Bez. Niederbayern, hat 537,55 qkm und (1900) 30115 E. in 39 Gemeinden. — 2) **Marktflecken** und Hauptort des Bezirksamtes, an der Großen Vils und der Linie Landshut-Neumarkt an der Rott der Bayr. Staatsbahnen, Sitz des Bezirksamtes und eines Amtsgerichts (Landgericht Landshut), hat (1900) 2789, (1905) 2948 meist kath. E., Posterpedition, Telegraph, kath. Kirche, mehrere Kloster, ein Rettungshaus und auf dem nahen Mariahilfberg ein Missionshaus der Redemptoristen, jetzt von den Kapuzinern bewohnt.

Vilseck, Stadt im Bezirksamt Amberg des bayr. Reg.-Bez. Oberpfalz, an der rechts zur Naab gehenden Vils, in 402 m Höhe auf dem Fränkischen Jura, an der Nebenlinie Neukirchen-Weiden der Bayr. Staatsbahnen, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Weiden), hat (1900) 1182, (1905) 1239 meist kath. E., Posterpedition, Telegraph, Reste der 1332 erbauten Stadtmauern, Pfarrkirche, Mariahilfkirche und in der Nähe die Kreuzbergkirche, Kloster der armen Schulschwestern, ein Schloß, Krankenhaus, Sparkasse; Kalkbrennereien, Mühlen, Sägewerke, Fischerei, Handel mit Farberde und Fischen.

Vilser Gebirge, s. Ostalpen C, 11.

Vilshofen. 1) **Bezirksamt** im bayr. Reg.-Bez. Niederbayern, hat 596,67 qkm und (1900) 42568 E. in 48 Gemeinden, darunter 2 Städte. — 2) **Bezirksstadt** im Bezirksamt V., rechts an der Donau, in die hier die Vils einmündet, an der Linie Passau-Regensburg und der Nebenlinie V.-Aidenbach (12 km) der Bayr. Staatsbahnen, Sitz des Bezirksamtes, eines Amtsgerichts (Landgericht Passau) und Bezirkskommandos, hat (1900) 3468, (1905) 3636 meist kath. E., Posterpedition, Telegraph, schöne got. Kirche (1376), Wasserleitung; Maschinen- und Lederfabrikation, Brauerei, Mühle, Granitbrüche, Holz-, Leinwand- und Getreidehandel; Viehmärkte. — Vgl. Scharrer, Chronik der Stadt V. (Vilshofen 1897).

Viltschea, rumän. Kreis, s. Rimnicu-Vâlcea.

Vilvorde, Vilvoorden, Stadt in der belg. Provinz Brabant, an der Mündung der Woluwe in die Senne und an der Bahnlinie Brüssel-Antwerpen, hat Obst- und Gartenbauschule (zugleich Kolonialschule), Militärstrafanstalt, Kirche (14. Jahrh.), Denkmal des Malers Portaels und (1900) 12992 E.; Verfertigung von Roßhaarzeugen und Posamentierwaren. V. soll die älteste Stadt Brabants sein.

Vimeiro (spr. -rū), Ort im N. des portug. Distrikts Lissabon in Estremadura, am Rio de Alcabrichelle, unweit dessen Mündung in den Atlantischen Ocean, hat (1900) 695 E. und ist bekannt durch die Schlacht 21. Aug. 1808, in der Wellington die Franzosen unter Junot besiegte.

Viminālis, einer der sieben Hügel Roms (s. d., Stadtplan).

Vi munĕris (lat.), von Amts wegen.

Vin (frz., spr. wäng), Wein.

Vinadio, Dorf im SW. der ital. Provinz und im Kreis Cuneo in Piemont, 20 km von der franz. Grenze, 920 m ü. d. M., im Alpenthal der Stura (Zufluß des Tanaro), ist von starken Befestigungen umgeben (s. Italienisches Festungssystem) und hat (1901) als Gemeinde 2994 E.; silberhaltige Bleiminen und 11 km südwestlich in 1330 m Höhe am Ostfuß des 3032 m hohen Monte-Tinibras ein Bad, Bagni di V., mit acht Schwefelquellen (30—62° C.).

Vinaigre (frz., spr. winägr), Essig, Weinessig; V. des quatre voleurs, Vierräubereissig, s. Essig.

Vinaroz (spr. -ohß), Bezirksstadt im NO. der span. Provinz Castellon de la Plana in Valencia, rechts von der Mündung des Cerbol ins Mittelmeer, an der Eisenbahn Tarragona-Valencia, hat (1897) 7958 E.; einen Leuchtturm, Schiffbau, Küstenschiffahrt, Fischerei, Weinbau und Handel mit Salz, Öl und Wein. Hier siegten die Franzosen unter Musniers im Nov. 1810 über die Spanier.

Vinca, Pflanzengattung, s. Immergrün.

Vincennes (spr. wängßénn), Stadt und östl. Vorort von Paris (Arrondissement Sceaux des franz. Depart. Seine; s. Karte: Paris und Umgebung), mit dem es durch Eisen- und Trambahnen verbunden ist, Sitz der Kommandos der 5. Dragoner- und der 19. Artilleriebrigade, hat (1901) 26637, als Gemeinde 31405 E., in Garnison das 29. Jägerbataillon zu Fuß, das 28. Dragoner- sowie 12. und 13. Artillerieregiment, ein starkes Fort, Arsenal, eine Artillerie- und eine Schießschule, Militärkrankenhaus, Reit- und Rennbahn, ein Standbild des Generals Daumesnil; Fabrikation von Posamenten, Tapeten, Militäruniformen, Dampfmaschinen und Handel. Berühmt ist das Schloß von V., im 12. Jahrh. gegründet, später erweitert, bis 1740 königl. Residenz, dann bis 1751 Sitz einer Porzellanfabrik, die nach Sèvres (s. d.) kam, sodann einer Militärschule und von 1757 ab einer Waffenfabrik. Sein 52 m hoher Donjon diente lange als Staatsgefängnis. Die spätgot. Schloßkapelle (1379—1552) ist restauriert und hat schlanke Gewölbe, Glasmalereien von Jean Cousin und ein Denkmal des Herzogs von Enghien. Die Salle d'Armes enthält einen Artilleriepark und Waffen für 120000 Mann. Der Park (Bois de V.) bedeckt 921 ha, einschließlich des Mandoverfelbes, des Artillerieschießplatzes und der Militärschießstände und enthält drei Teiche, eine Militärturnanstalt, Musterfarm, Pyramide und ein Asyl für kranke Arbeiter.

Vincennes (spr. winnßénns), Hauptort des County Knox im nordamerik. Staate Indiana, am Ostufer des Wabash-River, etwa 140 km von seiner Mündung, an der Hauptlinie der Ohio-Mississippi-Bahn von Cincinnati nach St. Louis und andern Bahnen, hat (1900) 10249 E., eine höhere Schule; bedeutende Getreidemühlen und Dampfschiffahrt auf dem Wabash. In der Nähe Kohlengruben. V. ist die älteste Stadt des Staates. Schon 1702 wurde hier eine franz. Mission gegründet. [Vincent.

Vincent, Saint, Kap und Insel, s. Saint

Vincent (spr. wängßäng), Arvède (bekannt unter dem Pseudonym Barine), franz. Schriftstellerin, geb. 17. Nov. 1840 zu Paris, übersetzte aus dem Englischen «La Russie contemporaine» (1872) von Herbert Barry, lieferte mehrere Arbeiten für die «Revue politique et littéraire», «Revue bleue», «Revue des Deux Mondes», «Nouvelle Revue» u. a. und schrieb außerdem: «Portraits de femmes» (1887, von der Akademie gekrönt), «Essais et fantaisies» (1887), «Princesses et grandes dames Marie Mancini, Christine de Suède, la duchesse du Maine etc.» (1890), «Bernardin de Saint-Pierre» (1891), «A. de Musset» (1893). Auch übersetzte sie Tolstois «Souvenirs» (1888). [Vincent, Graf.

Vincent, John Jervis, brit. Admiral, s. Saint-

Vincentgolf, s. Sankt Vincentgolf.

Vincentinerinnen, s. Barmherzige Schwestern.

Vincentius von Beauvais (Vincentius Bellovacensis), Polyhistor des Mittelalters, war Dominikaner im Kloster Beauvais und eng befreundet mit Ludwig IX. von Frankreich, der ihn wiederholt als Vorleser und Prinzenerzieher an seinen Hof berufen zu haben scheint; V. starb 1264. Er war ohne originelle Ideen, suchte aber mit großem Fleiße eine Übersicht über den Gesamtumfang des menschlichen Wissens zusammenzustellen. Sein Hauptwerk ist das «Speculum quadruplex» (zuerst 7 Bde., Straßb. 1473—76; dann 4 Bde., Douai 1624), bestehend aus dem Speculum naturale (den Naturwissenschaften), doctrinale (den theoretischen Wissenschaften) und historiale (der Profan- und Kirchengeschichte), denen später von unbekannter Hand noch ein Speculum morale hinzugefügt wurde. V. ist auch als pädagogischer Schriftsteller von Bedeutung. — Vgl. V. von Beauvais, Hand- und Lehrbuch für königl. Prinzen und ihre Lehrer, hg. von F. C. Schlosser (2 Tle., Frankf. 1819); Bourgeat, Études sur V. (Par. 1857); Boutaric, Vincent de Beauvais et la connaissance de l'antiquité classique au 13e siècle (ebd. 1875).

Vincenzo di Biagio (spr. wintsch-, biadscho), ital. Maler, s. Catena.

Vincenzverein, ein 1833 zu Ehren des heil. Vincenz von Paul von einigen frommen Laien zu Paris gegründeter Verein zur Unterstützung und

sittlichen Besserung der Armen. Ähnliche Vereine haben sich seitdem in Frankreich und in andern Ländern sehr viele gebildet. Die einzelnen Vereine (Konferenzen) stehen nur in einem losen Zusammenhange miteinander. Weibliche Vereine derselben Art sind die Elisabethvereine.

Vincenz von Paul (de Paul, nicht: von Paula), Heiliger, geb. 24. April 1576 im Dorfe Pouy in der Gascogne, gest. 27. Sept. 1660 zu Paris, ein frommer Priester, der als Prediger und Gewissensrat einflußreich war und sich auch der Findelkinder und Galeerensklaven annahm (von den Zeitgenossen gewöhnlich Monsieur Vincent genannt), ist der Stifter der Lazaristen (s. d.) und der Vincentinerinnen (s. Barmherzige Schwestern). Er wurde 1729 von Benedikt XIII. heilig gesprochen. — Vgl. Maynard, St. Vincent, sa vie, son temps, ses œuvres, son influence (4 Bde., Par. 1860; deutsch Regensb. 1878); Morel, Vie de St. Vincent (Tours 1880); Loth, St. Vincent et sa mission sociale (Par. 1886); Bougaud, Histoire de St. Vincent (2 Bde., ebd. 1891); de Broglie, St. Vincent (5. Aufl., ebd. 1899); Goetz, Lazaristen und Jesuiten (Gotha 1898).

Vinci, Leonardo da, s. Leonardo da Vinci.

Vinck-Boons, bisweilen auch Vinckebooms genannt, David, vläm. Maler, geb. 1578 zu Mecheln, gest. 1629 zu Amsterdam, erhielt den ersten Unterricht bei seinem Vater, einem Miniaturmaler, mit dem er sich 1587 nach Amsterdam begab. Er pflegte seine Bilder mit reicher Staffage auszustatten und wählte dazu mytholog. und biblische Gegenstände oder Darstellungen aus dem Leben seines Landes, Hochzeiten, Kirchweihfeste, Jagden und Volksscenen aller Art, die er mit Humor und großer Wahrheit geschildert hat.

Vincke, Ernst Friedr. Georg, Freiherr von, liberaler preuß. Politiker, ältester Sohn des folgenden, geb. 15. Mai 1811 zu Busch bei Hagen in der Grafschaft Mark, studierte seit 1828 in Göttingen und Berlin die Rechte und wurde 1832 Auskultator beim Stadtgericht zu Berlin. Nachdem er seit Ende 1834 als Referendar beim Land- und Stadtgericht zu Minden, später beim Oberlandesgericht zu Münster gearbeitet hatte, übernahm er im April 1837 das Amt des Landrats im Kreise Hagen, dem er bis Mai 1848 vorstand. Als Abgeordneter der Ritterschaft der Grafschaft Mark wohnte er den westfäl. Provinziallandtagen von 1843 und 1845 bei und machte sich schon hier als geistreicher, scharfsinniger und schlagfertiger Redner geltend. Noch mehr erregte seine Thätigkeit auf dem preuß. Vereinigten Landtage von 1847 die Aufmerksamkeit. Von dem Wahlbezirk Hagen in die Deutsche Nationalversammlung gewählt, zeigte er sich entschieden antirevolutionär, drang immer auf Verständigung mit den Regierungen und wurde einer der bedeutendsten Führer der konstitutionellen und erbkaiserl. Partei. Ende 1849 trat V. in die preuß. Zweite Kammer, wo er die Politik des Ministeriums ebenso lebhaft bekämpfte wie die demokratische Linke. Er gehörte der Zweiten Kammer mit kurzen Unterbrechungen bis 1867 an. Von 1858 bis 1862 hatte er die liberale Mehrheit des Hauses hinter sich, die nach den Wahlen von 1862 der radikalen Fortschrittspartei das Feld räumen mußte. Auch war er Mitglied des 1850 zu Erfurt tagenden Unionsparlaments sowie des konstituierenden und des ordentlichen Norddeutschen Reichstags, wo er die Führung der kleinen altliberalen Partei hatte. Er starb 3. Juni 1875 zu Bad Oeynhausen.

Vincke, Friedr. Wilh. Ludw. Phil., Freiherr von, preuß. Staatsbeamter, geb. 23. Dez. 1774 zu Minden, studierte in Marburg, Erlangen und Göttingen, trat 1795 als Referendar in die Kurmärkische Kammer und in das Manufakturkollegium zu Berlin und wurde 1797 zum Assessor bei beiden Behörden ernannt. 1798 wurde er Landrat im Kreise Minden. Eine Reise nach England 1800 führte ihm das dortige Verwaltungs- und Wirtschaftsleben nahe. 1808 wurde er Kammerpräsident in Aurich und 1804 Steins Nachfolger als Präsident der Kammer zu Münster und Hamm. 1806, nach dem Einmarsch der Franzosen, begab er sich wieder nach England und wirkte dort auch politisch für Preußens Interesse. Sein Werk «Über die Verwaltung Großbritanniens» (hg. von Niebuhr, Berl. 1816), das in klassischer Weise die engl. Selbstverwaltung darstellt, war eine Frucht dieser Reisen. Nach dem Frieden von Tilsit wurde er 1809 Präsident der Regierung zu Potsdam. 1810 nahm er seine Entlassung und kehrte in seine Heimat zurück. Den franz. Behörden verdächtig, wurde er 12. März 1813 arretiert, seiner Papiere beraubt und endlich auf das linke Rheinufer verwiesen. Er durfte aber bald zurückkehren und wurde im Nov. 1813 Civilgouverneur der westfäl. Provinzen, wo er nun seine ganze Thatkraft, namentlich bei der Ausrüstung der Freiwilligen, der Zusammenberufung der Landwehr und der Organisation des Landsturms, entwickelte. 1815 wurde er Oberpräsident der Provinz Westfalen, in welcher Stellung er dort namentlich viel für Vervollkommnung des Verkehrswesens that. Er verfaßte eine treffliche Schrift «Über die Zerstückelung der Bauernhöfe» (als Manuskript gedruckt, Münst. 1824), worin er sich gegen die Zersplitterung des Grundeigentums aussprach. V. starb 2. Dez. 1844. — Vgl. Bodelschwingh, Leben des Oberpräsidenten Freiherrn von V. (Lf. 1, Berl. 1853); Disselhoff, Lebensgeschichte des Oberpräsidenten Ludwig von V. (3. Aufl., Kaiserswerth 1894).

Vincke, Karl Friedrich Gisbert, Freiherr von, Novellist und Dichter, Sohn des vorigen, geb. 6. Sept. 1813 im Haus Busch bei Hagen, studierte zu Heidelberg und Berlin die Rechte, wirkte als Mitglied der Regierungen zu Potsdam (seit 1842) und Münster (seit 1846), bis er 1860 wegen Augenleiden seinen Abschied nahm. Er lebte seitdem zu Freiburg i. Br., wo er 6. Febr. 1892 starb. Von 1889 bis 1890 war er Vorsitzender der Deutschen Shakespeare-Gesellschaft. V. schrieb: «Sagen und Bilder aus Westfalen» (Hamm 1856; 8. Aufl., Berl. 1884), «Gedichte» (Berl. 1860; 2. Ausg., Iserlohn 1863), die Novellensammlung «Im Bann der Jungfrau» (1864; 2. Aufl., 8 Bde., Hannov. 1873), «Lustspiele» (Münst. 1869), «Lustspiele. Neue Folge» (Freib. i. Br. 1881), «ABC für Haus und Welt» (Münst. 1870; 8. Aufl., Berl. 1880), «Ein kleines Sündenregister» (4. Aufl., Münst. 1889) u. a. Er bearbeitete: Shakespeares «Ende gut Alles gut», «Maß für Maß», «Cymbeline», «Antonius und Kleopatra» (1871—76). Nach seinem Tode erschienen «Gesammelte Aufsätze zur Bühnengeschichte» (Hamb. 1893).

Vincke, Karl Friedr. Ludw., Freiherr von, preuß. Abgeordneter, der jüngern Linie angehörig, geb. 17. April 1800 in Minden, wurde 1819 Sekondeleutnant, besuchte 1822—24 die Kriegsschule und ward 1824 zur trigonometrischen Abteilung des

Generalstabs kommandiert, in welcher Stellung er mehrere Jahre bei der Triangulation von Schlesien und Posen thätig war. 1829 zur 4. Artilleriebrigade und 1830 in den Generalstab versetzt, avancierte er 1832 zum Kapitän. 1837 ging er mit Moltke in die Türkei, um dort bei der Organisation der Armee mitzuwirken. Bei Ausbruch des Krieges mit Mehemed Ali ward V. im Dez. 1838 nach Angora zu Isset Mehmet Pascha entsendet, um diesem während des Feldzuges beratend zur Seite zu stehen. Im Sommer 1839 von Friedrich Wilhelm III. zurückberufen, wurde er 1840 zum Major befördert und im Generalkommando des Gardekorps angestellt. Doch schied er 1843 aus dem aktiven Dienst, um sich der Bewirtschaftung der 1841 angekauften Herrschaft Olbendorf (im schles. Kreise Strehlen) zu widmen. 1849 trat er in die preuß. Erste Kammer, wohnte 1850 dem Unionsparlament zu Erfurt bei und wurde 1858 in das preuß. Abgeordnetenhaus gewählt, dem er seitdem ununterbrochen angehörte. Auch war er 1866 Mitglied des konstituierenden und 1867 Mitglied des 1sten legislativen Reichstags des Norddeutschen Bundes. In seinem parlamentarischen Wirken huldigte V. liberalen Grundsätzen. In dem 1859 entstandenen Konflikt über die Heeresorganisation strebte er nach Vermittelung der Gegensätze. V. starb 18. Mai 1869 zu Berlin. Er schrieb: «Über Kommunal- und Polizeiverwaltung in den Landgemeinden Niederschlesiens» (Bresl. 1845), «Die Patrimonial- und Polizeigerichtsbarkeit auf dem Lande in den östl. Provinzen des preuß. Staates» (ebd. 1847) und «Die Reorganisation des preuß. Heerwesens» (Berl. 1864).

Vinckebooms, vläm. Maler, s. Vinck-Boons.

Vin de glacier (frz., spr. wäng dĕ glaßieh), s. Gletscherwein.

Vindelicia, ursprünglich das Land der wahrscheinlich zur kelt. Völkergruppe gehörigen Vindeliker, die vom Lech bis zum Inn und von den Rhätischen und Bayrischen Alpen bis zur Donau wohnten (s. Karte: Germanien). Bekannt sind von ihren Stämmen die Brigantier im W., die Runicaten im N., und mehr nach S. die Consuanten, die Licates mit der Bergfestung Damasia (jetzt Hohenems) u. a. m. Die Vindeliker wurden 15 v. Chr. von Tiberius überwältigt und das Land zu Rhätien (s. d.) geschlagen. Nach der Unterwerfung hatte Tiberius einen großen Teil der jungen Mannschaft weggeführt; unter den Zurückgebliebenen wurden Römer angesiedelt, und röm. Besatzungen erhielten an verschiedenen Punkten ihren Standort. Der bedeutendste Ort war Augusta Vindelicorum, das heutige Augsburg, das frühzeitig emporblühte. Unterhalb des im 2. Jahrh. nördlich vorgelegten «Limes» wurde die Linie der Donau durch starke Festungen geschützt; so zuerst Reginnm, Regina Castra (Regensburg, im 7. Jahrh. Ratisbona), dann Serviodorum (Straubing) und Bojodurum, das als Standort einer batav. Kohorte den Namen Castra Batava (daher später Passau) erhielt. Nach dem Sturz der röm. Herrschaft nahmen Bayern das Land östlich, Sueven und Alamannen das Land westlich vom Lech in Besitz.

Vindhya, s. Windhjagebirge.

Vindikanten (lat.), Separatisten ex jure dominii, s. Aussonderung.

Vindikation (lat.), die Klage des Eigentümers auf Herausgabe seiner Sache gegen deren Besitzer. Der Ausdruck vindicare kommt aus dem röm. Prozeßrecht zur Zeit der Legisaktionen. Der Streit um die Sache wurde durch einen Scheinkampf eingeleitet, bei welcher eine symbolische Gewalt durch Auflegung der vindicta, eines die Lanze vertretenden Stabes, erst von der einen und sodann von der andern Seite (contravindicare) geübt wurde. Vim dicere heißt: Gewalt zeigen. Damit hängen die Ausdrücke vindex, vindiciae, vindicare, vindicta zusammen. Vindex ist der Dritte, der den verhafteten Schuldner befreit; vindiciae bedeutet den von dem Prätor für die Dauer des Prozesses regulierten Besitzstand. (S. auch Eigentumsklage.) Übertragen ist die V. auf sog. unkörperliche Sachen. So sagt man, daß eine Erbschaft, also der Inbegriff von Sachen und Vermögensrechten, oder eine Dienstbarkeit vindiziert wird.

Vindikationslegat, nach röm. Recht das Vermächtnis einer Sache, wenn der Vermächtnisnehmer das Eigentum, nicht bloß eine Forderung an den Belasteten auf Hergabe der Sache erwirbt.

Vindizieren (lat.), ein Recht geltend machen, etwas für sich oder einen andern in Anspruch nehmen (s. Vindikation).

Vindobona, der alte Name für Wien; auch

Vinea, Petrus de, s. Petrus de Vinea.

Vinet (spr. wineh), Alexandre, französischer prot. Theolog und Litterarhistoriker, geb. 17. Juni 1797 zu Ouchy im Waadtland, studierte in Lausanne, wurde 1817 Lehrer am Gymnasium, später auch Professor an der Universität in Basel und 1837 Professor der praktischen Theologie an der Akademie in Lausanne. Mit hinreißender Beredsamkeit trat er für Religions- und Gewissensfreiheit sowie für Trennung der Kirche vom Staate und eine größere Selbständigkeit der erstern ein. Infolge des Sieges des polit. Radikalismus in Lausanne legte er 1845 seine Professur nieder und war fortan an der Gründung und Organisation der freien Kirche im Waadtland beteiligt. V. starb 4. Mai 1847 zu Clarens am Genfer See. In Lausanne wurde ihm 1900 ein Marmordenkmal errichtet. Er schrieb: «Mémoire en favenr de la liberté des enltes» (Par. 1826; deutsch von Volkmann, Lpz. 1843), «Discours sur qnelqnes sujets religieux» (Par. 1831 u. ö.; deutsch von Bonin, Bresl. 1847), «Essai sur la manifestation des convictions religieuses et sur la séparation de l'Église et de l'État» (Par. 1842 u. ö.; deutsch von Spengler, Heidelb. 1845), «Études évangéliqnes» (Par. 1847), «Théologie pastorale» (ebd. 1850 u. ö.; deutsch von Hasse, Lpz. 1852), «Nonvelles études évangéliqnes» (Par. 1851 u. ö.), «Homilétiqne» (ebd. 1853; deutsch von Schmid, Bas. 1857), «Histoire de la prédication parmi les réformés de Franee an 17e siècle» (Par. 1860), «Chrestomathie française» (3 Bde., Bas. 1829—30 u. ö.), «Études sur Blaise Paseal» (Par. 1848 u. ö.), «Études sur la littérature française au 19e siècle» (3 Bde., ebd. 1849—51), «Histoire de la littérature française au 18e siècle» (2. Aufl., 2 Bde., ebd. 1876), «Moralistes des 16e et 17e siècles» (ebd. 1859), «Poetes dn siècle de Louis XIV» (ebd. 1861). — Vgl. Rambert, Alexandre V. (3. Aufl., 2 Bde., Lauf. 1880); derf., V. d'après ses poésies (Par. 1868); Esprit d'Alexandre V. (mit Vorwort von Astié, 2 Bde., Genf 1861); Chavannes, Alexandre V. considéré comme apologiste et moraliste chrétien (Leid. 1883); Cramer, V. als ehristelijk moralist en apologeet (ebd. 1883; auch französisch Lauf. 1884); de Pressensé, Alexandre V. d'après sa correspondance inédite avec H. Lutteroth (Par. 1890); Molines, Études sur Alexandre V. (ebd. 1890); Vischer, Alexandre V. (in den «Prot. Mo-

natsheften», Heft 6 u. 7, Berl. 1897); Nazelle, Étude sur Alexandre V. (Par. 1902).

Vineta, Urbs Venetorum («Wendenstadt»), auch Julin oder Jumne genannt, das jetzige Wollin, angeblich phöniz. Kolonie, einst berühmter Centralpunkt des slaw. Handels an der Ostseeküste, auf der Insel Wollin (s. d.). Seine größte Blüte entfaltete V. im 10. und 11. Jahrh. Neben der Handelsstadt setzte sich eine Kolonie skandinav. Vilinger fest auf der sog. Jomsburg, als deren Begründer der dän. Held Palnatoki (s. d.) gilt. Diese Jomsvikinger, von denen eine isländ. Saga berichtet, machten sich im ganzen Norden gefürchtet, bis König Magnus von Norwegen und Dänemark 1043 die Jomsburg zerstörte. Später entstand die Sage, daß V. von den Wellen verschlungen sei, indem man die bei Damerow auf Usedom unter dem Wasser liegenden Granitblöcke für die Trümmer V.s ansah. — In Opern wurde der Sagenstoff behandelt von H. Frankenberger («Eine Nacht auf dem Meere», 1851), R. Wüerst (1862), J. N. Straup (1870), A. Könnemann («Die versunkene Stadt», 1895), O. Wermann (1896).

Vingt-et-un (frz., spr. wängt e öng), Hasardspiel, entspricht dem Trente-et-un (s. d.), von dem es sich nur dadurch unterscheidet, daß man 21 anstatt 31 Points zu erreichen suchen muß.

Viniegra y Laffo, Salvador, span. Maler, geb. 23. Nov. 1862 in Cadiz, Schüler des José Perez in Cadiz und des Daniel Hernandez und José Villegas in Rom, hat sich besonders durch Genrebilder aus dem span. Volksleben einen Namen gemacht. Er lebt seit 1882 in Rom. Von seinen Gemälden sind zu nennen: Einsegnung der Felder in Spanien im J. 1800 (Nationalmuseum in Madrid), Gebet der Stierkämpfer (angekauft vom Deutschen Kaiser), Vor dem Stierkampf (Münchener Pinakothek), Die Hochzeit des Stierkämpfers, Der Tod des Stierkämpfers, Eintragung in das Taufregister, Schließung eines Ehekontrakts in Spanien, Beim Friedensrichter, Waffenhändler in Tanger, Eine Procession, Die Kirmes von Rocio, Traubenernte.

Vinka, Name des Affenbrotbaums (s. d.).

Vinkovce, polit. Gemeinde und Hauptort eines Stuhlbezirks (38 482 E.) im Komitat Syrmien (Szerém) in Kroatien und Slawonien, an der Bosut, den Linien Indja-Mitrovicza-V. (116 km), Dálja-Bosna-Brod, V.-Zupanje-Szávapart (34 km) und V.-Brčka der Ungar. Staatsbahnen, Sitz eines Bezirksgerichts, Steuer- und Oberforstamtes, hat (1900) 7587 kroat. und deutsche E., ein Staatsobergymnasium; Kalkbrennerei, Brauerei, Sägewerk, Mühlen, Acker- und Weinbau, Seidenraupen- und Viehzucht. V. ist das alte Cibalis und Palina.

Vinkulieren (lat.), binden; von Personen: verpflichten; von Rechtsverhältnissen: festlegen, so daß bei deren Beurteilung das freie Ermessen eingeschränkt wird; von Inhaberpapieren (s. d.): außer Kurs setzen, namentlich in Österreich und Süddeutschland bei Papieren, welche als Kaution dienen sollen, insbesondere durch Einschreibung derselben auf den Namen des Eigentümers. Die Wiederinkurssetzung der Papiere heißt Devinkulierung.

Vinland (Winland, d. i. Weinland) nannten die Isländer das Gebiet von Neuschottland, das im J. 1000 n. Chr. Leif der Glückliche, der Sohn Eriks des Roten, auf seiner Heimfahrt von Norwegen nach Grönland entdeckte.

Vinodol (d. i. Weinthal), Landschaft im kroat. Küstenlande zwischen Fiume und Zengg, der Insel Veglia (Krk) gegenüber, ist bekannt durch das Gesetzbuch von V. (Zakonnik Vinodolski), eine kroat. Kodifizierung (1288) der dortigen Gewohnheitsrechte in glagolitischer Schrift geschrieben, herausgegeben von V. Jagić (Petersb. 1880).

Vino tinto (span., d. h. gefärbter Wein), eine südspan. frühreife Weinsorte, aus deren Beere ein sehr dicker, dunkelroter, süßer Wein gewonnen wird, den man häufig zum Färben anderer Sorten anwendet. Vorzügliche Sorten sind der Vino de Alicante, Vino de Rota aus der Gegend von Sevilla und Vino de las Montañas aus Catalonien. [selweine.

Vins de pelle (frz., spr. wäng dĕ pell), s. Schau-

Vintem («Zwanziger»), Geldstufe in Portugal und Brasilien = 20 Reis (s. d.).

Vintschgau, auch Vinstgau (ital. Val di Venosta, in mittelalterlichen Urkunden Vallis Venusta), das obere Etschthal in Tirol, hat seinen Namen von dem nur aus einer Inschrift (bei Plinius) bekannten rhätischen Alpenvolk der Venostes. Es zerfällt in die Malser Heide oder Obervintschgau, die als Querthal südwärts bis Eyrs gerichtete Strecke, und Untervintschgau, das ostwärts gerichtete Längenthal bis zur Töll, oberhalb Meran. Nach Obervintschgau gelangt man am besten von Landeck an der Arlbergbahn über Finstermünz (s. d.), das Dorf Nauders und die Reschenscheideck (s. Scheideck). Unterhalb Glurns führt vom Dorfe Eyrs über Prad die Straße nach dem Stilfser Joch und nach Bormio im Veltlin. Hauptort im obern V. ist Mals, im untern Schlanders. Die Einwohnerzahl beträgt etwa 24000. Im untern V. blüht im Freien der Mandelbaum und die edle Kastanie auf dem breiten Thalboden, während die untern Gehänge mit Wein bedeckt sind. Zahlreiche Ruinen und Schlösser verleihen dem V. besondern Reiz. Die Vintschgaubahn von Meran nach Mals (60 km) zum Anschluß an die Engadin-Orientbahn (s. d.) wurde 1. Juli 1906 eröffnet. — Vgl. Tille, Die bäuerliche Wirtschaftsverfassung des V., vornehmlich in der 2. Hälfte des Mittelalters (Innsbr. 1895).

Vinum (lat.), Wein. — Offizinell sind: V. camphorātum, Kampferwein (s. d.); V. Chinae, Chinawein (s. d.); V. Colchici, Zeitlosenwein (s. d.); V. Condurango, Condurangowein (s. Condurango); V. Ipecacuanhae, Brechwurzelwein (s. Ipecacuanha); V. Pepsini, Pepsinwein (s. d.); V. stibiātum, Brechwein (s. Brechweinstein). Zur Bereitung dieser Präparate schreibt das Arzneibuch Xereswein von bestimmten Alkohol- (11—16 g in 100 ccm) und Extraktgehalt (höchstens 8 g, einschließlich des Zuckers) vor. An Stelle von Xeres können auch Madeira, Marsala, Goldmalaga, gelber Portwein, die Trockenweine Ungarns, Syriens, Griechenlands, des Kaplands und anderer Weinbaugebiete verwendet werden, wenn sie der Vorschrift entsprechen.

Vinxtbach, s. Rheineck (Schloß).

Vinyl, auch Äthenyl, in der Chemie die Bezeichnung für die einwertige ungesättigte Atomgruppe $C_2H_3 = CH_2 : CH-$, die für sich allein nicht existenzfähig ist, aber in vielen Verbindungen vorkommt, z. B. in Vinylchlorid, $CH_2 : CHCl$, Vinyläther, $CH_2 : CH \cdot O \cdot CH : CH_2$, u. s. w.

Vio, Jakob de, s. Cajetanus.

Vioa, Bohrschwamm, s. Kieselschwämme.

Vi officii (lat.), von Amts wegen.

Viola *L.*, Veilchen, Pflanzengattung aus der Familie der Violaceen (s. d.) mit gegen 100 fast über die ganze Erde verbreiteten Arten, ausdauernde

krautartige Gewächse, von denen einige als Zierpflanzen in Gärten gezogen werden. Allen gemeinsam sind lang gestielte fünfblätterige Blumen, deren unterstes Blatt in einen Sporn ausgeht. Bei manchen Arten treten nacheinander Blumen verschiedenartiger Bildung auf, normal entwickelte, aber unfruchtbare, später der Blumenkrone entbehrende (kleistogamische) oder höchstens mit zwei winzigen Blättchen versehene, jedoch fruchtbare Blüten. So zeigt Textfig. 3 zum Artikel Cistifloren das in den Wäldern Deutschlands häufige Waldveilchen, V. silvestris *Lam.*, sowie in a die im Frühjahr erscheinenden blaßvioletten unfruchtbaren, b und c eine fruchtbare kleistogame Blüte nebst Staubgefäß d. Am meisten fallen diese Bildungsunterschiede bei dem Wunderveilchen unserer Laubwälder, V. mirabilis *L.*, in das Auge. Die Blätter dieser Art sind während der Blütezeit tütenartig zusammengerollt. Die bleichrötlichen oder lilafarbigen Blumen hauchen einen köstlichen Duft aus. Blüten zweifacher Form hat auch das wohlriechende oder Märzveilchen, V. odorata *L.*, durch ganz Europa und Asien gemein, in seinen verschiedenen Formen fast in allen Gärten angepflanzt, vielfach zur Treibkultur benutzt und ein gesuchtes Material für Bouquets und hierdurch ein wichtiges Objekt gärtnerischer Betriebsamkeit geworden. Für den Winterflor vor allen andern geschätzt sind das ital. Treibveilchen, var. semperflorens, von dem man wieder Kulturformen unterscheidet, und das russ. Veilchen, var. rossica. Schon seit langer Zeit hat man Spielarten mit gefüllten Blumen, blauen, weißen, roten und dreifarbigen. Neuern Ursprungs sind Czar mit sehr lang gestielten, sehr großen blauen und weißen, Queen mit gefüllten weißen, in der Mitte bläulichen Blumen, Victoria regina, das größte aller bekannten Veilchen, und einige andere. Das sog. Baumveilchen ist nicht sowohl Varietät als eine dadurch künstlich herbeigeführte Form, daß man alle Ausläufer, Nebentriebe und Blüten des Stocks mehrere Jahre unterdrückt und den infolgedessen sich streckenden Stengel senkrecht aufbindet, der nun an seiner Spitze eine Blätterkrone und Blumen trägt. Die wohlriechenden Gartenveilchen gedeihen am besten in einer humusreichen, nahrhaften und feuchten Erde und in reiner, frischer Luft. Sie werden leicht durch Teilung der Stöcke, neuere Sorten auch durch Stecklinge vermehrt. Für die Gärten wichtigste Art ist das auf allen Äckern wild wachsende ein- bis zweijährige wilde Stiefmütterchen oder Freisamkraut (V. tricolor *L.*) geworden, das durch die Kultur und in Gemeinschaft mit der verwandten V. altaica *Pall.* das Pensée oder Gartenstiefmütterchen (V. tricolor var. maxima) hervorgebracht hat. Hunderte von Varietäten, ausgestattet mit den feurigsten und zartesten Nuancen jeder Farbe und mit reizenden Ornamenten verschiedenartigster Form, sind aus der allmählich sich vollziehenden Vermischung der Nachkommenschaft dieser beiden Arten hervorgegangen. Die sehr großblumigen Varietäten pflegt man als englische zu bezeichnen. Einige Spielarten haben einen Grad von Farbenbeständigkeit erreicht, der sie geeignet macht, in Teppichbeeten zur Bildung scharf abgesetzter weißer, gelber, bronzefarbiger, goldgelber, dunkelblauer (var. Kaiser Wilhelm), schwarzer (var. Dr. Faust) Bänder verwendet zu werden. Das Kraut von V. tricolor *L.* (Herba Violae tricoloris, Herba Jaceae) ist offizinell und dient hauptsächlich zur Herstellung eines leicht abführenden Thees, der als blutreinigendes Mittel namentlich bei Hautkrankheiten der Kinder Verwendung findet. — Vgl. Barfuß, Die Kultur der Veilchen (Lpz. 1901).

Viola (ital., Viole), der älteste und allgemeinste Name für die Streichinstrumente (s. d.). Die vorzüglichsten Violen sind: V. da gamba (s. Gambe); V. da braccio (Armgeige), auch V. alta, die Bratsche (s. d.); V. d'amore (frz. viole d'amour), ein bratschenähnliches, ehemals sehr beliebtes angenehmes Geigeninstrument mit sympathetisch mitklingenden Stahlsaiten unterhalb des Darmsaitenbezugs (6—7 Saiten in Dreiklangstimmung); über V. di bardone oder Bariton s. d.; V. pomposa, erfunden von J. S. Bach, mit 5 Saiten in C G d a e. Eine Abart der V. ist die Violetta mit dreifacher Einschnürung des guitarrenförmigen Schallkörpers. (S. Tafel: Musikinstrumente II, Fig. 7, 8 und 16, Bd. 17.)

Violaceen, Pflanzenfamilie aus der Ordnung der Cistifloren (s. d.) mit gegen 250 Arten, von denen die krautartigen Formen vorzugsweise in den gemäßigten Zonen, die strauchartigen dagegen fast ausschließlich in den Tropen vorkommen. Die Blätter sind in der Regel ungeteilt, die zwitterigen Blüten haben gewöhnlich einen unregelmäßigen Bau, bestehen aus fünf Kelchblättern, ebensoviel Blumenblättern, fünf meist mit den Antheren verwachsenen Staubgefäßen, denen vielfach noch fünf oder mehr Staminodien beigefügt sind, und einem einfächerigen Fruchtknoten mit kurzem Griffel. Die Frucht ist eine mehrsamige Kapsel.

Violamin, ein künstlicher, aus Fluorescein bereiteter Farbstoff, ein dunkelblauviolettes Pulver, das Seide und Wolle sehr echt und gleichmäßig violett färbt.

Violanilin, s. Induline.

Viole, Streichinstrument, s. Fiedel. — Auch die Schwanzdrüse des Fuchses (s. d.) heißt V.

Violent (lat.), gewaltsam, heftig; **Violénz**, Gewaltsamkeit, Ungestüm.

Violett (frz.), die Farbe derjenigen Strahlen des Sonnenlichts, die im Spektrum (s. d.) den am stärksten brechbaren, sog. lavendelgrauen vorbergehen und zwischen 760 Billionen und 800 Billionen Schwingungen in der Sekunde machen. Zusammengesetztes V. ist die Mischung von Blau und Rot. — Über Hessisch-Violett s. Hessisch-Gelb; über Hofmanns V. s. Dahlia.

Violetta, Streichinstrument, s. Viola.

Violetta antica (ital.), eine Marmorart, s. Marmor.

Violettblindheit, s. Farbenblindheit.

Violettholz, soviel wie Amarantholz (s. d.) oder Jacarandaholz (s. Jacaranda).

Violettrubin, s. Rubin.

Violine, s. Geige.

Violinschlüssel, auch G-Schlüssel genannt, s. G (Buchstabe) und Notenschlüssel.

Viollet-le-Duc (spr. wiolleh lĕ dück), Eugène Emmanuel, franz. Architekt und Kunsthistoriker, geb. 21. Jan. 1814 zu Paris, widmete sich dem Studium der mittelalterlichen Baukunst, machte größere Studienreisen in Italien und Südfrankreich, wurde 1840 Inspektor der Arbeiten an der Ste. Chapelle in Paris und mit den Restaurationsarbeiten der alten Kirche zu Vezelay betraut. 1845 erhielt er gemeinschaftlich mit Lassus die Restauration der Pariser Notre-Dame-Kirche und den Bau der neuen Sakristei übertragen. 1846 wurde V. Architekt der Abtei St. Denis, 1853 Generalinspektor des Diöcesandienstes in Frankreich, 1863 Professor an der

École des beaux-arts. Während der Belagerung von Paris war er Befehlshaber eines Geniekorps. 1874 und 1878 wurde er als Republikaner zum Municipalrat erwählt. V. ſtarb 17. Sept. 1879 in Lauſanne. Neben ſeiner reichen Thätigkeit als Architekt machte ſich V. auch als Schriftſteller bekannt. Seine Hauptwerke ſind: «Dictionnaire raisonné de l'architecture française du XIe au XVIe siècle» (10 Bde., 1854—69), «Essai sur l'architecture militaire au moyen âge» (1854), «Dictionnaire du mobilier français, de l'époque carlovingienne à la Renaissance» (6 Bde., 1854—75), «Entretiens sur l'architecture» (2 Bde., 1858—72), «Chapelles de Notre-Dame de Paris» (1867—69), «Histoire d'une maison», «Histoire d'une forteresse», «Histoire de l'habitation humaine», «Histoire d'un hôtel de ville et d'une cathédrale» (4 Bde., 1873—78). Über die Verteidigung von Paris (1870—71) berichtet er in dem «Mémoire sur la défense de Paris» (Par. 1872). — Vgl. Sauvageot, V. et son œuvre (Par. 1880); Saint-Paul, V., ses travaux d'art etc. (2. Aufl., ebd. 1881). [baß.

Violon (frz., ſpr. wiolóng; ital. violône), ſ. Kontra-

Violoncello (ſpr. -tſchello) oder kleine Baßgeige (Diminutiv von violone), auch in willkürlicher Abkürzung Cello, Schello, nach ſeiner Größe ſowie nach der Tiefe und Stärke ſeiner Töne zwiſchen der Bratſche und dem Kontrabaß (ſ. d.) ſtehendes Muſikinſtrument. Es hat ganz den Bau der Geige (ſ. d.) und Bratſche (ſ. d.), iſt aber größer. Von ſeinen vier Darmſaiten (C, G, d, a) ſind die beiden tiefſten mit Draht überſponnen. Die Noten für das V. werden im Baßſchlüſſel, die hohen Noten auch im Tenor- oder im Violinſchlüſſel geſchrieben. Erfunden wurde das Inſtrument nicht erſt um 1700 von dem Franzoſen Tardieu, wie man früher glaubte, ſondern es war ſchon im 17. Jahrh. in vollkommener Form vorhanden. Als berühmte Violoncelloſpieler ſind zu erwähnen Bononcini, Mara, Schlick, Bernhard Romberg, Kraft, Merk, Knoop, Bohrer, Dotzauer, Kummer, Servais, Schuberth, Davidoff, Grützmacher, Popper, Klengel, H. Becker u. a. Anweiſungen zum Violoncelloſpiel gaben Kauer, Romberg, Schuberth, Dotzauer u. a. — Vgl. J. von Waſielewſki, Das V. und ſeine Geſchichte (Lpz. 1889).

Vionville (ſpr. wiongwil), Dorf im Kanton Gorze, Landkreis Metz, des Bezirks Lothringen, 19 km weſtlich von Metz, unweit der franz. Grenze, hat (1900) 344 kath. E., kath. Kirche und iſt bekannt durch die Schlacht von Vionville-Mars-la-Tour, 16. Aug. 1870 (ſ. Karte: Die Kämpfe um Metz, beim Artikel Metz). Nach der Schlacht bei Colombey-Nouilly (14. Aug.) glaubte man deutſcherſeits die Franzoſen im Abzuge auf Châlons, vermutete daher weſtlich von Metz nur noch Trains oder die Nachhut der franz. Armee faſſen zu können. Deshalb ging die 6. Kavalleriediviſion am 16. früh bei Pagny über die Moſel. Ihre Spitzen ſtießen ſüdlich von Flavigny auf ſehr bedeutende feindliche Kräfte, die bereits durch die ſchon bis auf die Straße von Vionville-Mars-la-Tour vorgerückte 5. Kavalleriediviſion alarmiert worden waren. Die durch die deutſchen Reitermaſſen vollſtändig überraſchten Franzoſen ſuchten zunächſt die ſüdlich von Flavigny gegen Rezonville vorgehende preuß. Infanterie (52. Regiment) durch Kavallerie aufzuhalten, wobei eine Gardekavalleriebrigade zerſchellte. Ihr folgten das Korps Froſſard und Teile des Korps Canrobert, mit welchem die 5. preuß. Infanteriediviſion in ein heißes Ringen geriet, das durch den Eingriff der 6. Diviſion gegen Mittag dahin führte, daß V. und Flavigny genommen und die Nordſpitze des Bois de V. beſetzt wurde. Zwiſchen beiden Diviſionen fuhr die Korpsartillerie des 3. Korps auf, der ſich die Batterien der Infanterie und der 6. Kavalleriediviſion anſchloſſen. Die Infanterie des 3. Armeekorps verblutete ſich ſo ſehr in der Abwehr gegen die Vorſtöße des Feindes, daß General von Alvensleben die Reſerve nicht mehr zurückhielt, ſondern mit Ausnahme zweier ſchwacher Bataillone alles aufgelöſt in vorderſter Linie kämpfen ließ. Die Übermacht des Feindes geſtattete ihm, den linken Flügel der Preußen zu umfaſſen, ſo daß, als die Vorhut des von Thiaucourt und Pont-à-Mouſſon unter Voigts-Rhetz anrückenden 10. Armeekorps Tronville und das Gehölz nördlich davon um Mittag erreichte, eine Verlängerung der deutſchen Front nach St. Marcel hin nicht mehr angängig war, das 10. Korps vielmehr ſich begnügen mußte, die Straße Vionville-Mars-la-Tour zu halten. Um der Infanterie Luft zu machen, ritten Teile der 5. und 6. preuß. Kavalleriediviſion mehrfach gegen die feindlichen Linien an. Die Brigade von Bredow (5¾ Eskadrons des 7. Küraſſier- und 16. Ulanenregiments) überritt in einer 3000 Schritt langen Attacke, nördlich von der Straße Vionville-Rezonville, feindliche Infanterie, nahm vorübergehend 24 Geſchütze und wurde erſt von weit überlegener feindlicher Kavallerie zurückgeſchlagen. Auf dem linken preuß. Flügel ſcheiterten die Verſuche des 10. Armeekorps gegen die franz. Korps Leboeuf und Ladmirault, die ſich mittlerweile über St. Marcel-Bouville bis gegen Ville-ſur-Yron ausgedehnt hatten, Terrain zu gewinnen, gleichfalls an der feindlichen Übermacht. Als Ladmirault, in dem Beſtreben den linken preuß. Flügel zu umfaſſen, gegen 5 Uhr eine ſtarke Kavalleriemaſſe bei Ville-ſur-Yron zeigte, wurde dieſe mit Teilen der 5. preuß. Kavalleriediviſion handgemein, mußte aber ſchließlich zurückgehen. Die Schlacht ſtand ſo unentſchieden bis in die ſpäten Mittagſtunden. Auf dem rechten deutſchen Flügel flammte ſie lebhafter auf und koſtete blutige Opfer, als Spitzen des 9. preuß. Korps vom Bois des Ognons aus gegen das nördlich von demſelben in Reſerve ſtehende franz. Gardekorps (Bourbaki) vorbrachen. Bei Einbruch der Dämmerung entſchloß ſich Prinz Friedrich Karl dazu, auf der ganzen Schlachtlinie und zwar mit allen Waffen avancieren zu laſſen. Beim 10. Armeekorps gelangte indes der Befehl zu ſpät zur Kenntnis des kommandierenden Generals. Die große Artillerielinie des 3. Korps ſüdlich von Flavigny ging aber ſtaffelweiſe mit einigen Batterien bis dicht an die feindliche Stellung heran und feuerte mit Kartätſchen. Eine weitere Durchführung der Maßregel unterblieb indes. Allein die 6. Kavalleriediviſion, gegen Rezonville vorgehend, gelangte in den Feind und gab dieſem Veranlaſſung zu glauben, die Angriffsbewegung werde weitern Fortgang haben. Bazaine überſchätzte ſeinen Gegner und hielt ſich in der Defenſive. Die preuß. Korps beſaßen faſt keine Munition mehr und waren am Ende ihrer Kräfte; dem Feind aber ſtanden noch ſtarke und friſche Reſerven zur Verfügung. Da für den 17. Aug. früh der Wiederbeginn der Schlacht mit Sicherheit erwartet wurde, zog man in der Nacht mit Anſtrengung aller Kräfte Munitionskolonnen heran. Auch gelang es, das 9. Armeekorps vollſtändig auf dem rechten Flügel zu vereinigen. Der franz. Angriff unterblieb jedoch. In der Schlacht bei V. kämpften

nach und nach im Laufe des Tags 188000 Franzosen mit 476 Geschützen gegen 67000 Deutsche mit 222 Geschützen; der Verlust der Preußen betrug 711 Offiziere, 9 Ärzte, 15079 Mann und 2736 Pferde, der der Franzosen 879 Offiziere, 16128 Mann (einschließlich 2000 Gefangener) und 1 Geschütz. Es sind dies die schwersten Verluste während des ganzen Krieges. (S. Deutsch-Französischer Krieg von 1870 und 1871, I.) — Vgl. Frhr. von der Goltz, Operationen der II. Armee (Berl. 1873); W. von Scherff, Betrachtungen über die Schlacht von V. (Bd. 2 der «Kriegslehren in kriegsgeschichtlichen Beispielen der Neuzeit», ebd. 1894); Der Kampf der 38. Infanteriebrigade und des linken deutschen Flügels in der Schlacht bei V. (Heft 25 der «Kriegsgeschichtlichen Einzelschriften», hg. vom Großen Generalstab, ebd. 1898); Hoenig, Beiträge zur Schlacht von Vionville-Mars-la-Tour (ebd. 1899).

Viotía, neugriech. Name Böotiens (s. d.).

Viotti, Giovanni Battista, ital. Violinspieler und Komponist, geb. 23. Mai 1753 zu Fontanetto in Piemont, war Schüler von Pugnani in Turin und bereiste mit diesem von 1780 an Deutschland, Polen, Rußland, England und Frankreich, überall durch sein Spiel Staunen und Bewunderung erregend. In Paris spielte er in öffentlichen und Privatkonzerten, wurde Accompagnateur der Königin und 1789 Direktor der Italienischen Oper. 1792 trieben ihn die Revolutionswirren nach London, das er als angeblicher Agent und Spion der revolutionären Propaganda bald verlassen und mit Hamburg vertauschen mußte; von dort kehrte er 1795 nach London zurück. 1801—14 war er vorübergehend in Paris. Dann übernahm er 1819 daselbst die Direktion der Großen Oper, die er unter mißlichen Verhältnissen bis 1822 führte. Kränkelnd zog er sich hierauf zurück und starb 3. März 1824 zu London. Sowohl als Virtuos wie als Komponist für sein Instrument war V. eine der bedeutendsten Künstlererscheinungen seiner Zeit. Er veröffentlichte: 29 Violinkonzerte, 21 Streichquartette, 21 Streichtrios, 51 Violinduette, 18 Sonaten für Violine und Baß u. a. Biographien V.s schrieben sein Schüler Baillot, Fayolle und Miel.

Vipern (Viperidae), eine über alle Weltteile verbreitete Familie höchst gefährlicher Giftschlangen, die in dem kleinen Oberkiefer jederseits nur einen sehr großen, der ganzen Länge nach durchbohrten Giftzahn tragen, hinter dem noch ein oder mehrere Ersatzzähne vorhanden sind. Sie haben einen breiten, glatten Kopf ohne Grube zwischen Nasenloch und Auge, kurzen dicken Leib und kurzen Schwanz, sind meist träge und phlegmatisch, gereizt aber schnell im Angriff, tückisch und boshaft. Zu ihnen gehören bis auf die Halysschlange die europ. Giftschlangen, die Sandviper (Vipera ammodytes *Dum. et Bibr.*), die Italienische Viper (Vipera aspis *L.*) und die Kreuzotter (Petias berus *Merr.*, s. Tafel: Giftschlangen, Fig. 3 u. 4), sowie die Hornviper (Cerastes aegyptiacus *Dum. et Bibr.*) und die Puffotter (Clotho arietans *Gray*). (S. die Einzel-

Vique (spr. wike), span. Stadt, s. Vich. [artikel.)

Viraginitas, Virago (lat.), s. Mannjungfrauschaft.

Virchow, Rud., Pathолog, Anthropolog und Politiker, geb. 18. Okt. 1821 zu Schivelbein in Pommern, studierte zu Berlin Medizin und fand dort als Unterarzt, später als Assistent von Froriep und (seit 1846) als Prosektor an der Charité Gelegenheit zu pathol. Forschungen, die er mit seinem Freunde Reinhardt zu eingehenden Untersuchungen krankhafter Vorgänge benutzte. Die Ergebnisse derselben legten beide Forscher in dem von ihnen 1847 begründeten «Archiv für pathol. Anatomie und Physiologie und für klinische Medizin» nieder, welches nach Reinhardts Tode (1852) von V. allein fortgeführt wurde. Aufsehen erregte besonders eine Kritik (1846) V.s über die pathol.-anatom. Arbeiten Rokitanskys, in der er seine abweichenden Ansichten über die Grundformen der Krankheiten geltend machte. Während der Bewegung des J. 1848 wirkte V. in entschieden liberalem Sinne und bekannte sich offen als Demokrat. In einer mit Leubuscher begründeten Zeitschrift «Die mediz. Reform» (1848—49) sprach er sich auf das freisinnigste über Medizinalreform aus. Über die Erfahrungen, welche er als Abgesandter des Kultusministers 1848 in Oberschlesien über den Hungertyphus sammelte, berichtete er in den «Mitteilungen über die in Oberschlesien herrschende Typhus-Epidemie» (Berl. 1848). 1847 hatte er sich an der Berliner Universität habilitiert, nachdem er schon seit Ostern 1846 Vorlesungen über pathol. Anatomie gehalten hatte. Ostern 1849 wurde er von dem Ministerium aus polit. Gründen seiner Stelle entsetzt und nur auf Andringen der ärztlichen Vereine auf Widerruf wieder angestellt. Im Herbst folgte er daher einem Rufe als ord. Professor nach Würzburg. Noch von Berlin aus hatte V. in der Schrift «Die Einheitsbestrebungen in der wissenschaftlichen Medizin» (Berl. 1849) ein förmliches Programm seiner eigenen wissenschaftlichen Tendenzen im Gegensatze zu denen anderer Forscher aufgestellt. Im Herbst 1856 wurde V. als ord. Professor und als Direktor des für ihn neu begründeten Pathologischen Instituts an die Universität in Berlin zurückberufen. Im Herbst 1859 bereiste er auf Ersuchen der norweg. Regierung die Westküste von Norwegen, um dort den Aussatz zu untersuchen. Seit 1879 beteiligte er sich auch an den Ausgrabungen Schliemanns und machte eine Reihe von Reisen im Kaukasus zu ethnogr. Studien. Er starb 5. Sept. 1902 in Berlin.

V. ist der Begründer der sog. Cellularpathologie (s. d.) und hat dadurch einen nachhaltenden Einfluß auf die Entwicklung der gesamten modernen Medizin geübt. Als Grundursache aller Lebensvorgänge der Veränderungen der Organe und Gewebe stellt V. die Erregbarkeit der Zellen (s. d.) hin. Diese neue Anschauung, die mehr und mehr die Grundlage der modernen Medizin geworden ist, entwickelte V. zuerst in den «Vorlesungen über Cellularpathologie in ihrer Begründung auf physiol. und pathol. Gewebelehre» (Berl. 1859), deren vierte Auflage zugleich den ersten Band der «Vorlesungen über Pathologie» (1871) bildet. Der zweite, dritte und vierte Band des letztern Werkes (1863—67) umfassen die Vorlesungen über «Die krankhaften Geschwülste».

Hervorragend sind ferner V.s Verdienste um die öffentliche Gesundheitspflege; hier sind besonders seine wichtigen Arbeiten über Kanalisation und Städtereinigung, über Desinfektion, über Schuldygieine, Lazarettwesen u. a. hervorzuheben. In das Gebiet der Anthropologie und Ethnographie hat V. vielseitig umgestaltend und fördernd eingegriffen, wie seine Arbeiten über Rassen und Schädelmessung, über das deutsche Haus u. a. m. beweisen. Von weitgreifendem Einfluß auf die Beurteilung der modernen Völker Europas sind die unter seiner Leitung vorgenommenen Schulerbebungen über die Farbe der Haare, der Augen und der Haut gewesen.

Digitized by Google

durch die man zuerst feste Unterlagen für die Kenntnis der Rassenverteilung zu gewinnen versuchte.

Außer zahlreichen Beiträgen zu Zeitschriften und Sammelwerken sind von seinen Schriften noch hervorzuheben: «Gesammelte Abhandlungen zur wissenschaftlichen Medizin» (Frankf. a. M. 1856; 2. Aufl., Berl. 1862), das von ihm unter Mitwirkung verschiedener deutscher Ärzte herausgegebene «Handbuch der speciellen Pathologie und Therapie» (6 Bde., Erlangen und Stuttg. 1854—76), die «Untersuchungen über die Entwicklung des Schädelgrundes» (Berl. 1857), «Vier Reden über Leben und Krankſein» (ebd. 1862), «Die Lehre von den Trichinen» (ebd. 1865; 3. Aufl. 1866), «Über den Hungertyphus» (ebd. 1868), «Kanalisation oder Abfuhr» (ebd. 1869), «Reinigung und Entwässerung Berlins» (13 Hefte und 3 Anhangshefte, ebd. 1870—79), «Über einige Merkmale niederer Menschenrassen am Schädel» (ebd. 1875), «Beiträge zur physischen Anthropologie der Deutschen, mit besonderer Berücksichtigung der Friesen» (ebd. 1876), «Sektionstechnik» (ebd. 1876), «Gesammelte Abhandlungen aus dem Gebiete der öffentlichen Medizin und der Seuchenlehre» (2 Bde., ebd. 1879) u. s. w. Hieran reihen sich die geistvollen «Gedächtnisreden» auf Joh. Müller (Berl. 1858) und auf Schönlein (ebd. 1865); ferner eine Reihe populärer Vorträge, wie z. B. «Goethe als Naturforscher» (ebd. 1861), «Die Aufgabe der Naturwissenschaften in dem neuen nationalen Leben Deutschlands» (ebd. 1871), «Die Freiheit der Wissenschaft im modernen Staat» (ebd. 1877) u. s. w. Auch in der von V. und von Holtzendorff seit 1866 herausgegebenen «Sammlung gemeinverständlicher wissenschaftlicher Vorträge» hat V. eine Reihe von populären Vorträgen veröffentlicht. V. gehörte zahlreichen gemeinnützigen Vereinen an, in deren Interesse er viele Schriften, wie «Die Aufgabe der deutschen Turnerei» (Berl. 1864), «Über die Erziehung des Weibes für seinen Beruf» (ebd. 1865) u. s. w. veröffentlichte. Er war (1869) Mitbegründer und wiederholt Vorsitzender sowohl der Deutschen als der Berliner Anthropologischen Gesellschaft, deren Verhandlungen er in der «Zeitschrift für Ethnologie» herausgab. Eine Virchow-Bibliographie, von Becher, Pagel u. a. bearbeitet, gab J. Schwalbe heraus (Berl. 1901). V. war seit 1859 Stadtverordneter für Berlin und seit 1862 Mitglied des preuß. Abgeordnetenhauses sowie (1880—93) des Deutschen Reichstags. Als Parlamentarier gehörte er der Fortschrittspartei, deren Mitbegründer er war, dann der deutschfreisinnigen Partei an. — Vgl. Becher, Rudolf V. (Berl. 1891); Marchand, V. als Patholog (Gedächtnisrede, Münch. 1902); Waldeyer, Gedächtnisrede auf V. (Berl. 1903); Ebstein, V. als Arzt (Stuttg. 1903).

Vire (spr. wihr), 132 km langer franz. Küstenfluß in der Normandie, fließt an der Stadt V. vorüber, geht vom Einfluß der Souleuvre ab nach Westen, berührt Saint Lô, bildet schließlich, schiffbar, die Grenze zwischen La Manche und Calvados und mündet unterhalb Isigny, wo ihr rechts die Aure zugeht, in die westl. Seinebai.

Vire (spr. wihr). 1) **Arrondissement** im franz. Depart. Calvados, hat auf 953 qkm (1901) 65 705 E., 6 Kantone und 96 Gemeinden. — 2) **Hauptstadt** des Arrondissements V., malerisch auf einer Höhe über der V. gelegen, an den Linien Argentan-Granville, V.-Mortain und Caen-V. (69 km) der Westbahn, hat (1901) 6207, als Gemeinde 6517 E., Gerichtshof erster Instanz, Handels- und Schiedsgericht, Gewerbe- und Ackerbaukammer, Collège, Kleines Seminar, Krankenhaus, Theater; bedeutende Fabrikation von Tuch, Wollkratzen und Papier, Handel mit Leinwand sowie dem berühmten Granit der Umgegend.

Virement (spr. wir'mâng; vom frz. virer, wenden, umdrehen, das lat. gyrare), in Frankreich das Geschäft der Girobanken (s. d.), wobei die Verbindlichkeiten der Interessenten untereinander durch bloßes Ab- und Zuschreiben, nicht durch direkte Zahlung bewirkt werden. Im Finanzrecht bedeutet V. die oft ausdrücklich durch Gesetz als unzulässig erklärte Übertragung von für einen Titel im Budget bewilligten Summen auf einen andern.

Virgil oder **Vergil** (mit vollem Namen Publius Vergilius Maro), röm. Dichter, geb. 5. Okt. 70 v. Chr. zu Andes, einem Flecken bei Mantua, erhielt Schulunterricht in Cremona und Mailand, ging 53 nach Rom und widmete sich hier rhetorischen Studien, wandte sich aber bald der Philosophie und Poesie zu. Bereits hatte er ein kleines, scherzhaftes Gedicht in Hexametern, «Culex», verfaßt, so benannt nach der komischen Heldin desselben, einer Mücke, die von einem undankbaren Hirten, dem sie das Leben gerettet, getötet worden ist und deren Schatten nun um Beerdigung bittet. Nach einigen Jahren kehrte er in seine Heimat zurück und versuchte sich in Nachahmung Theokritischer Idyllen. Diese Gedichte, deren er vom J. 41 an u. d. T. «Bucolica», Hirtengedichte, oder «Eclogae» zehn veröffentlichte und in denen sich zahlreiche Beziehungen auf Octavian und dessen Freunde finden, verschafften ihm die Freundschaft des damals in Oberitalien befehligenden Asinius Pollio (s. d.). Diesem Umstand verdankte er, als 41 und 40 die Feldmark der Städte, die im Bürgerkriege nicht zu den Siegern gehalten hatten, und damit auch das Gütchen seines Vaters wiederholt für die Veteranen in Anspruch genommen wurde, die Rückgabe desselben oder Ersatz dafür. Den Dank V.s, zugleich mit der Freude über den 41 geschlossenen Frieden zwischen Octavian und Antonius, spricht die berühmte, dem Asinius Pollio gewidmete vierte Ekloge aus, deren Preis eines neuen goldenen Zeitalters später als Weissagung auf Christus gefaßt wurde. In den folgenden Jahren veranlaßte ihn Mäcenas, durch ein Gedicht über den Landbau der Bevölkerung Italiens Lust und Liebe zu ländlichen Beschäftigungen einzuflößen und dadurch zur Hebung des ital. Ackerbaues mitzuhelfen. V. schrieb dieses Lehrgedicht, «Georgica», in vier Büchern, während der Stürme des Bürgerkrieges zwischen Octavian und Antonius.

Nach dem Siege Octavians war die dichterische Thätigkeit V.s vorwiegend dem Ruhme des neuen Herrscherhauses gewidmet. V. war der erste Name in dem dichterischen Kreise, der sich um Mäcenas gruppierte. Auf direkte Veranlassung des Augustus und in fortwährendem Verkehr mit diesem arbeitete er, meist in Campanien lebend, bis an den Schluß seines Lebens an seinem Hauptwerk, der «Aeneis» (in 12 Büchern), dem Epos von Aneas' Irrfahrten nach der Zerstörung Trojas und von dessen unter schweren blutigen Kämpfen sich vollziehenden Ansiedelung in Italien, und damit vom Ursprung des glorreichen Julischen Hauses. Im J. 19 begab er sich nach Griechenland, traf in Athen mit Augustus zusammen und wollte nun mit diesem nach Rom zurückkehren. Doch erkrankte er zu Megara und starb auf der Rückreise 21. Sept. 19 in Brun-

Digitized by Google

dlsium. Vor seinem Tode verlangte er, da es ihm nicht gelungen war, sein Gedicht vollends auszufeilen, dasselbe solle verbrannt werden, aber die Ausführung dieses Wunsches fand nicht statt; die Freunde Varius und Tucca, denen die Manuskripte testamentarisch vermacht waren, besorgten später auf Geheiß des Augustus die Herausgabe. Der Leichnam V.s wurde bei Neapel an der Straße nach Puteoli beigesetzt. Doch ist das Grab, das man bei der Grotte des Posilipo (s. d.) jetzt zeigt, nicht das des V.

Außer den genannten Werken tragen V.s Namen noch folgende Dichtungen: «Ciris» (die Verwandlung der Königstochter Scylla in einen Meervogel ciris), in 541 Hexametern; «Copa», die Wirtin (Einladung zur Einkehr), in 19 Distichen; «Moretum», das Mörsergericht (Schilderung der Morgenstunden eines Bauern), in 124 Hexametern; die sog. «Catalecta» (oder «Catalepta», d. h. Kleinigkeiten?), eine Sammlung von 14 kleinen Gedichten gemischten Inhalts. Indessen ist die Echtheit fast aller dieser Dichtungen, auch des «Culex» in der jetzigen Gestalt, bestritten; von den größern hat das «Moretum» allein Anspruch auf Virgilianischen Ursprung.

Als Dichter wurde V. im Altertum und auch noch später vielfach überschätzt; die neuere Zeit urteilt nüchterner; doch stellen Sprache und Versbau und der Glanz der Darstellung in vielen Erzählungen in der «Aeneis» und Schilderungen in den «Georgica» den V. immer in die vorderste Reihe der klassischen Dichter. Kurz nach seinem Tode waren seine Werke bereits neben Homer das beliebteste Schulbuch. Kommentatoren und Grammatiker wie C. Julius Hyginus, Valerius Probus, Donatus, Servius, Macrobius u. a. erklärten ihn sachlich und sprachlich und beschrieben sein Leben. Die Verse seiner Dichtungen verwendete man in andern Zusammenstellungen zu neuen Gedichten (s. Cento) und benutzte sie sogar als Orakelquelle (Stichomantie). V. selbst ward im Volksglauben zum Zauberer. (S. Virgilius der Zauberer.) Eins der ersten mittelhochdeutschen Heldengedichte, die «Eneit» des Heinrich (s. d.) von Veldeke, ist einer altfranz. Dichtung, die auf der «Aneide» des V. beruht, nachgebildet, und überhaupt ist V. für die Dichtung des Mittelalters, namentlich der roman. Völker, insbesondere auch für Dante, von größter Bedeutung. Damit steht im Zusammenhange, daß eine große Anzahl von Handschriften von V. erhalten ist, darunter mehrere aus sehr früher Zeit, wie der Mediceus in Florenz aus dem 5., der durch seine Miniaturen berühmte Vaticanus (Romanus) in Rom aus dem 5. oder 4. Jahrh. Die ältesten Blätter im Vatikan sind sogar dem 2. Jahrh. n. Chr. zugeschrieben worden. Sie stammen aus einer Handschrift mit Bildern.

Neuere Ausgaben von V. besorgten außer vielen andern: Heyne (4. Aufl. von Wagner, 5 Bde., Lpz. 1830—41), Forbiger (4. Ausg., 3 Bde., ebd. 1872—75), Ladewig (1. Bdchn., 7. Aufl. von Schaper, Berl. 1882; 2. Bdchn., 12. Aufl. von Deuticke 1902; 3. Bdchn., 8. Aufl. 1886), Benoist (zum Teil 2. u. 3. Aufl., Par. 1872—84), Conington und Nettleship (4. Aufl., 3 Bde., Lond. 1881—83), Kappes (4. Aufl., Lpz. 1887), Thilo (ebd. 1886), Güthling (ebd. 1886). Die kritische Hauptausgabe ist die von Ribbeck (4 Bde., Lpz. 1859—68), von der auch ein Auszug erschien (Bd. 1—3, ebd. 1894—95). Übersetzungen lieferten: J. H. Voß (2. Aufl., 3 Bde., Braunschw. 1821), Neuffer und Osiander (6 Bdchn., Stuttg. 1830 fg.), Osiander und Herzberg (ebd. 1853 fg.). — Vgl. Sonntag, Vergil als bukolischer Dichter (Lpz. 1891); Cartault, Étude sur les Bucoliques de Virgile (Par. 1897); Skutsch, Aus V.s Frühzeit (Lpz. 1901); Heinze, V.s epische Technik (ebd. 1903).

Virgilius der Zauberer, die nach mittelalterlicher Auffassungsweise sagenhaft verherrlichte Gestalt des röm. Dichters Virgil. Sehr früh machte sich die Meinung geltend, daß in seinen Schriften eine ganz besondere Weisheit verborgen sei. Christl. Schriftsteller schon des 3. und 4. Jahrh., wie Minutius Felix, Lactantius und Augustinus, gaben sogar ihrer Verehrung für Virgil eine christl. Wendung, indem sie dem Heidentum aus seinem Hauptdichter die Nichtigkeit des Polytheismus und die Wahrheit des Christentums zu beweisen suchten, namentlich dadurch, daß sie den Anfang der vierten Ekloge als eine messianische Weissagung deuteten. Bibelausleger brauchten nicht selten Virgilische Verse zur Erläuterung von Bibelstellen, und die Scholastiker der spätern Zeit suchten sogar der ganzen «Aeneis» eine moralische Ausdeutung zu geben; ja selbst die biblische Schöpfungsgeschichte ward in einen Virgilischen Cento (s. d.) gebracht. Ein anderer aus gleicher Quelle entsprungener Gebrauch der Virgilischen Gedichte erhielt sich sogar bis weit über das Mittelalter hinaus: die sortes Virgilianae, eine Schicksalsbefragung (Stichomantie), bei der man die ersten sich darbietenden Verse des aufs Geratewohl aufgeschlagenen Buchs als Orakel annahm.

Aus solcher Auffassung Virgils ist es erklärlich, daß sich an ihn allerlei Sagen knüpften. Diese lehnen sich vorzugsweise an Orte, die in dem Leben des Dichters eine hervorragende Rolle spielen: Neapel, Rom und Mantua. Veranlassung zur Ausbildung der neapolit. Volkssage scheint ein engl. Gelehrter gegeben zu haben, der um die Mitte des 12. Jahrh. das Grab des Dichters aufsuchte. Die früheste positive Kunde gab Johannes von Salisbury in dem «Policraticus» (1159), dann 1211 der Engländer Gervasius von Tilbury in den «Otia imperialia» und Konrad von Querfurt in einem Schreiben an Propst und Konvent von Hildesheim (1194). Diesen folgten der gleichzeitige Helinandus, dessen Erzählung Vincentius Bellovacensis in das sechste Buch seines «Speculum historiale» aufnahm, und der ebenfalls gleichzeitige engl. Mönch Alexander Neckam in seinem Buche «De naturis rerum», woraus die betreffenden Stellen übergingen in des Gualterus Burläus wiederholt gedruckte «Vitae philosophorum» und die 1382 zum Abschluß gebrachte «Cronica di Partenope». Zu einem Ganzen wurden die Sagen vereinigt in dem seit dem Anfang des 16. Jahrh. wiederholt gedruckten franz. Volksbuche «Faitz merveilleux de Virgille», zuerst bei Jehan Trepperel zu Paris, aus welchem bald darauf das englische hervorging (deutsch durch Spazier, Braunschw. 1830), und das niederländische (deutsch in von der Hagens «Erzählungen und Märchen», Prenzl. 1838), dem dann die noch ungedruckte isländ. «Virgilius-Saga» sich anschloß.

Vgl. Zappert, Virgils Fortleben im Mittelalter (Wien 1851); Siebenhaar, De fabulis, quae media aetate de Virgilio circumferebantur (Berl. 1837); E. Duméril, De Virgile l'enchanteur (in dessen «Mélanges archéologiques et littéraires», Par. 1850); Graesse, Zur Sage vom Zauberer Virgilius (in dessen «Beiträgen zur Litteratur und Sage des Mittelalters», Dresd. 1850); Milberg, Mirabilia

Vergiliana (Meißen 1867); Schwieger, Der Zauberer Virgil (Berl. 1897); die erschöpfendste Behandlung der Sage bei Comparetti, Virgilio nel medio evo (Livorno 1872; 2. Aufl., 2 Bde., Flor. 1896; deutsch von Dütschke, Lpz. 1875).

Virginal, auch Dietrichs Drachenkämpfe, Dietrich und seine Gesellen oder Dietrichs erste Ausfahrt genannt, Dichtung der deutschen Heldensage im Berner Ton, die, um 1250 entstanden, viele Umarbeitungen durchzumachen hatte. Sie erzählt die ersten Abenteuer des jungen unerfahrenen Dietrich, eine wüste Abenteuermasse, die von den höfischen Romanen unerfreulich beeinflußt ist. Neueste Ausgabe von Zupitza im «Deutschen Heldenbuch», Bd. 5 (Berl. 1870).

Virginal, Musikinstrument, s. Spinett.

Virgines ecclesiasticae oder Virgines canonicae (lat.), Jungfrauen, die den Schleier nahmen, aber in ihren Familien lebten und nur Ehelosigkeit versprachen; im Falle der Verarmung wurden sie aus dem Kirchenvermögen erhalten.

Virginia, der 50. Planetoid.

Virginia (spr. wördschinnië), einer der Vereinigten Staaten von Amerika, zwischen 36° 31′ und 39° 27′ nördl. Br. und 75° 13′ und 83° 37′ westl. L., grenzt im N. an Westvirginia und Maryland, im O. an Maryland und den Atlantischen Ocean, im S. an Nordcarolina und Tennessee und im W. an Kentucky und Westvirginia (s. Karte: Vereinigte Staaten von Amerika III. Östlicher Teil), umfaßt 109940 qkm, zählte 1790: 747610, 1880: 1512565 E., 1890: 1655980, 1900: 1854184 E., darunter 661329 Farbige und 19461 im Ausland Geborene. Das quartenäre, niedrige Küstengebiet mit zahlreichen Sümpfen und Fichtenwaldungen dehnt sich etwa 200 km landeinwärts bis zu den untern Fällen der Flüsse. Hierauf folgt das Hügelland (Tertiär und Kreide) und im Westen durchziehen die Alleghanies, namentlich die Blue Ridge, den Staat. Hier befinden sich viele schöne Landschaften, Naturmerkwürdigkeiten und Mineralquellen, und das Klima ist gesünder als an der Küste. Die bedeutendsten Flüsse sind Potomac mit dem Shenandoah, James-River mit dem Appomattox, Rappahannock, York und Roanoke. Der Haupterwerbszweig ist der Ackerbau; es werden besonders Mais, Weizen, Hafer, Kartoffeln und Heu gewonnen. In Bezug auf Tabak steht V. nur hinter Kentucky zurück. In der Küstenregion ist der Anbau von Gemüsen und Erdeicheln (peanuts, jährlich für 2,5 Mill. Doll.), in der gebirgigen Region auch die Viehzucht (1899: 240000 Pferde, 36000 Maulesel, 240000 Milchkühe, 320000 andere Rinder, 380000 Schafe und 900000 Schweine) und der Bergbau von Bedeutung. 1898 lieferte V. 557000 t Eisenerze, für 1070000 Doll. (1815000 t) Kohlen, 531000 t Koks, Kalkstein, Granit, Schiefer, Manganerz und etwas Gold. Die Wälder gewähren noch einen beträchtlichen Ertrag. In der Industrie nehmen Tabaksfabriken und Getreidemühlen, ferner Sägemühlen den ersten Rang ein. Der Census von 1890 zählte 5915 industrielle Etablissements, die 59591 Leute beschäftigten. Der Wert der Rohmaterialien betrug 50 Mill. Doll., der Fabrikate 88 Mill. Doll.; davon entfielen 12 Mill. auf Mehle, 12 Mill. auf Kau-, Rauch- und Schnupftabak, 6 Mill. auf Blättertabakbehandlung, 4 Mill. auf Cigarren und Cigaretten und 5 Mill. auf Sägemühlprodukte. 1901 war die Länge der Bahnen 6020 km. Die 6035 öffentlichen Schulen für Weiße wurden 1895 von 235000, die 2243 für Farbige von 120000 Kindern besucht. Eine Universität ist in Charlottesville. V. ist in 100 Counties geteilt; Hauptstadt ist Richmond. Der Gouverneur und die 40 Senatoren werden auf 4, die 100 Repräsentanten auf 2 Jahre gewählt. Zum Kongreß sendet V. (1900) 10 Repräsentanten. Seit 1893 befindet sich die Staatsschuld (1901: 26,8 Mill. Doll.) in einem Zustande der Ordnung.

V. war die älteste und lange Zeit hindurch die wichtigste europ. Kolonie in Nordamerika. Das Land wurde von Sir Walter Raleigh (s. d.) 1584 zuerst besucht, der es zu Ehren der jungfräulichen Königin Elisabeth V. nannte. 1606 erhielten zwei Gesellschaften, die London- und die Plymouthcompagnie, Freibriefe für das Land, von denen die erstere 1607 Jamestown gründete. Die Kolonie blühte schnell auf, und 1619 erhielt sie eine Volksvertretung. 1624 wurde V. in eine Kronkolonie umgewandelt. Dies blieb sie bis zum Beginn des Unabhängigkeitskrieges 1775, an dem sie den thätigsten Anteil nahm. V. gab sich 1776 seine erste Verfassung, die bis 1830 in Wirksamkeit blieb, worauf bis 1851 wiederholte Veränderungen eintraten. Beim Beginn der Secession suchte V. anfangs zu vermitteln, bis es sich 23. Mai 1861 doch den Konföderierten Staaten anschloß, deren Hauptstadt Richmond wurde, mit dessen Einnahme (Mai 1865) der Kampf beendigt war. Der westl. Teil V.s war der Union treu geblieben und hatte sich schon Juni 1861 als Westvirginia (s. d.) von dem Mutterlande getrennt. Nach Beendigung des Krieges gab sich V. 1870 eine neue Verfassung. — Vgl. J. E. Cooke, Virginia (Bost. 1883); Handbook of V. (Richmond 1893); Bruce, Economic history of V. in the 17th century (2 Bde., Lond. 1896); Fiske, Old V. and her neighbours (2 Bde., Bost. 1897).

Virginia, nach der röm. Sage die Tochter des röm. Plebejers Virginius. Sie wurde von ihrem Vater getötet, als ihre Jungfräulichkeit durch den Decemvir Appius Claudius (s. d.) bedroht war.

Virginia City (spr. wördschinnië sitti), Hauptort des County Storey im nordamerik. Staate Nevada, liegt im Washoegebirge, am Abhange des Mount-Davidson (2385 m) und ist mit der nahen Carson-Colorado-Bahn durch eine Zweigstrecke verbunden. Nach Entdeckung und Ausbeutung der reichen Silberminen blühte der Ort rasch auf, ging aber bald wieder zurück und zählte 1900 nur noch 2695 E.

Virginische Inseln oder Jungferninsein (engl. Virgin-Islands; franz. Iles-Vierges; span. Islas Virgineas), Gruppe von nahezu 100 Eilanden in Westindien, östlich von Portoriko, die 1494 von Columbus entdeckt und von diesem nach den 11000 Jungfrauen, nach anderer Angabe erst von Sir Fr. Drake (1580) zu Ehren seiner jungfräulichen Königin Elisabeth benannt wurde. (S. Karte: Antillen.) Nur etwa der vierte Teil ist bewohnt und in Kultur genommen; die übrigen sind felsig, wasserarm und unergiebig. Die V. J. bestehen aus einer südl. Zone von alten Eruptivgesteinen und Serpentin und einer nördlichen von Kreidekalken. Das Areal der wirklich kolonisierten wird auf 693,7 qkm, ihre Bevölkerung auf 39050 Seelen angegeben. Sie liefern zur Ausfuhr Zucker, Melasse, Rum, Indigo, Salz, Baumwolle, Tabak, Gelbholz, Piment und Ingwer. Die Wälder enthalten nützliche Bäume. Eine Fülle von Guineagras bietet gute Weide, und die Küsten sind fischreich. Das Klima ist veränderlich. Es giebt zwei nasse und zwei trockne Jahres-

zeiten. Der weſtl. Teil gehörte bis 1898 den Spaniern, ſeitdem den Vereinigten Staaten von Amerika, der öſtliche den Engländern, die Mitte den Dänen. Amerikaniſch (zu Portoriko gerechnet) ſind: Culebra oder die Schlangeninſel, Culebrita und Vieques (6000 E.) oder die Krabbeninſel, zuſammen 169,5 qkm. Auf Vieques, mit dem Hafen Iſabel Segunda, haben alle drei Nationen das Recht der Baumfällung, der Jagd und des Fiſchfangs. Däniſch ſind Sankt Thomas (ſ. d.), Sainte Croix (ſ. d.) und Saint John (ſ. d.) mit zuſammen 359 qkm und (1901) 30504 E., engliſch die übrigen Inſeln, Tortola (ſ. d.), Virgin Gorda, Anegada u. ſ. w., zuſammen 165 qkm mit (1901) 4908 E. — Vgl. Cayling, Däniſch-Weſtindien (Berl. 1902).

Virginiſcher Zauberſtrauch, ſ. Hamamelis virginica.

Virginiſche Schlangenwurzel, ſ. Aristolochia.

Virginiſche Wachtel, ſ. Baumhühner.

Virgo (lat.), Jungfrau.

Virial (vom lat. vis, Kraft), ein von Rud. Jul. Em. Clauſius (ſ. d.) eingeführter Begriff der Mechanik. Derſelbe bedeutet die mittlere lebendige Kraft eines in ſtationärer Bewegung begriffenen Syſtems, und iſt gegeben durch den Mittelwert von: $-\frac{1}{2}\Sigma(Xx+Yy+Zz)$, worin X, Y, Z die Kräfte und x, y, z die Koordinaten bezeichnen.

Viriáthus, ein Hirte aus Luſitanien (Portugal), war im Unabhängigkeitskriege gegen die Römer 149—139 v. Chr. der heldenmütige und geſchickte Führer ſeines Volks. Jahrelang behauptete er Luſitanien und Südſpanien ſiegreich gegen eine Reihe röm. Statthalter, von denen nur Q. Fabius Amilianus (144) einigermaßen gegen ihn aufkommen konnte. 141 hatte er bei Amilianus' Nachfolger Servilianus bereits die Anerkennung der Unabhängigkeit Luſitaniens durchgeſetzt. Allein der folgende Statthalter Servilius Cäpio brach den Vertrag und behielt bald im Felde die Oberhand, daneben gewann er in der Umgebung des V. Verräter, die ihn 139 ermordeten.

Viribus unitis (lat., «mit vereinten Kräften»), Wahlſpruch des Franz-Joſephs-Ordens (ſ. d.).

Virīl (lat.), männlich, mannhaft, mannbar; Virilportion (Portio oder Pars virilis), der auf den Einzelnen kommende Anteil (bei Erbſchaften); Virilität, Mannesalter, Mannbarkeit.

Virilſtimmen (lat. vota virilia), im Fürſtenkollegium auf dem ehemaligen deutſchen Reichstage im Gegenſatze zu den Kuriatſtimmen (ſ. d.) der unmittelbaren Reichsprälaten und Reichsgrafen die dem einzelnen Reichsſtande zuſtehenden Stimmen. Eingleicher Unterſchied fand bei dem Engern Rate des Deutſchen Bundes ſtatt, wo die 38 (zuletzt nur noch 32) Bundesmitglieder zuſammen nur 17 Stimmen hatten, von denen 11 Stimmen Viril- und 6 Kuriatſtimmen waren. Im jetzigen deutſchen Bundesrat haben alle Bundesglieder, auch die kleinſten, V.

Virit, eine in Nordamerika hergeſtellte Art Dynamit (ſ. d.).

Virītim (lat.), Mann für Mann.

Virolafett, ſ. Myristica.

Viromandüer, ſ. Belgen.

Virovitiz, Virovitice, deutſcher und ſlaw. Name von Verőcze (ſ. d.) in Kroatien und Slawonien.

Virtuéll (frz.), der Kraft nach vorhanden (ohne jedoch bereits ſich wirkſam zu äußern).

Virtuelles Bild, ſ. Bild.

Virtuelle Verſchiebung. Nach einem von Stevin und Galilei erkannten und von Joh. Bernoulli verallgemeinerten Satze beſteht an einer Maſchine und ebenſo an einem Syſtem mehrerer teilweiſe miteinander verbundener Körper Gleichgewicht, wenn bei einer möglichen kleinen Verſchiebung des Syſtems die an demſelben angebrachten Kräfte keine Arbeit leiſten können. Beſondere Beiſpiele ſ. Maſchine. V. V. nennt man nun alle miteinander und mit den Verbindungen der Maſchine oder des Syſtems überhaupt verträglichen ſehr kleinen Verſchiebungen der Angriffspunkte der Kräfte. Projiziert man die V. V. k (ſ. beiſtehende Figur) auf die Richtung der Kraft P, d. h. rechnet man dieſelbe im Sinne der Kraft, ſo iſt durch das Produkt Pp der Kraft in dieſe Projektion p die der Verſchiebung k entſprechende Arbeit oder das ſog. virtuelle Moment gegeben. Gleichgewicht beſteht, wenn die Summe aller (poſitiven und negativen) Arbeiten gleich Null iſt. Dieſer Satz heißt das Princip der V. V.

Nach Huygens ſind die lebendigen Kräfte von der geleiſteten Arbeit abhängig. Wo keine Arbeit geleiſtet wird, entſtehen keine lebendigen Kräfte, alſo auch keine Geſchwindigkeiten; die betreffenden Bewegungen treten alſo überhaupt nicht ein. Da nun, ſolange Arbeit geleiſtet werden kann, Bewegungen ſtattfinden, ſo wird im allgemeinen ſtabiles Gleichgewicht erſt dann eintreten, wenn keine Arbeit mehr geleiſtet werden kann, oder wenn die geleiſtete Arbeit möglichſt groß geworden iſt. Auch der Fall der kleinſten Arbeit entſpricht einem Gleichgewichtsfall, nämlich dem labilen Gleichgewicht (ſ. d.).

Virtuoſität (vom ital. virtuoso, tüchtig, kräftig), hoher Grad von Kunſtfertigkeit; Virtuōs, einer, der es in Ausübung einer Kunſt (beſonders der Muſik) zu vollendeter Fertigkeit gebracht hat.

Virtus, Perſonifikation der Tapferkeit, die in Rom göttliche Verehrung genoß, namentlich zuſammen mit Honos (ſ. d.), und auf Münzen und Reliefs der Kaiſerzeit häufig in amazonenartiger Geſtalt mit Helm und Schwert dargeſtellt iſt.

Virtūti in Bello (lat., «für Tapferkeit im Kriege»), Deviſe des ſächſ. Heinrichsordens (ſ. d.).

Virulént (lat.), giftig (ſ. Virus).

Virulénz (lat.), ſ. Virus.

Virūnum, Stadt in Noricum (ſ. d.).

Virus (lat., d. i. Saft, Jauche), das krankmachende Gift von Bakterien, auch die krankmachenden Bakterien ſelber. Man nahm urſprünglich an, daß Bakterien rein mechaniſch, etwa durch Verlegung der Blutgefäße oder dadurch, daß ſie dem Körper den Sauerſtoff entzögen, ſchädlich wirkten; dem gegenüber zeigte Panum 1856, daß es bakteriell entſtandene Gifte gäbe, und jetzt weiß man, daß die meiſten Bakterien durch die Produktion eines V. krankmachend wirken; die Entſtehung des V. und ſein Verhalten im Organismus ſind aber ſehr verſchieden, ebenſo der Grad der Giftwirkung (die Virulenz) bei verſchiedenen V. Die Virulenz wird an Tieren ausprobiert.

Vis (lat.), Gewalt (ſ. d.); V. ablativa, zwingende Gewalt (ſ. Raub); V. armāta, die bewaffnete Macht; V. attractiva, die Anziehungskraft; V. comica, die Kraft der Komik; V. compulsiva, Drohung; V. inertiae, Beharrungsvermögen (ſ. d.); V. justa und V. injusta, ſ. Gewalt; V. legis, Geſetzeskraft; V. major, ſ. Höhere Gewalt; V. motrix, die bewegende Kraft; V. privāta und V. publica, ſ. Gewalt; V. probandi, Beweiskraft; V. vitālis, ſ. Lebenskraft; Crimen vis, das Verbrechen der Gewaltthätigkeit (Nötigung u. ſ. w.).

Viſa, ſoviel wie Viſum (ſ. d.).

Visage (frz., spr. wisahsch'), Gesicht.

Vis-à-vis (frz., spr. wisawih), gegenüber; auch das Gegenüber (Wohnung, Person u. s. w.). — über V. als Musikinstrument s. Doppelflügel.

Visaya (Bisaya, Wissaja oder Bissaja), Volksstamm auf den Philippinen (s. d.).

Visby, Stadt auf der Insel Gottland, s. Wisby.

Viscacha (spr. wiskátscha, Lagostomus), Gattung der Nagetierfamilie Chinchilla (s. d.) mit 2 Backzähnen jederseits, großen abgerundeten Ohren und langem buschigem Schwanze, an den vordern Füßen mit 5, an den hintern mit 4 Zehen und kurzen Nägeln. Die Gattung umfaßt nur eine Art, das Feldviscacha (Lagostomus trichodactylus *Brookes*).

Viscĕra (lat.), die Eingeweide; viscerāl, zu den Eingeweiden gehörig, diese betreffend; Visceralneuralgie, die Neuralgie der sensiblen Eingeweidenerven; Visceralsyphilis, die Syphilis der innern Organe.

Viscerälbogen, s. Kiemenbogen.

Vischer, eine Nürnberger Künstlerfamilie. Hermann V. der Ältere, erhielt 1453 in Nürnberg als Rotschmied das Bürger- und Meisterrecht und starb 1487. Von ihm rührt das reich verzierte Taufgefäß in der Pfarrkirche zu Wittenberg (1457) her; auch schreibt man ihm einige der Bronzegrabplatten in den Kirchen zu Bamberg zu.

Peter V. der Ältere, Sohn Hermanns, geb. um 1455, gest. 1529, übernahm 1487 die väterliche Gießhütte. Zu seinen ersten Arbeiten gehört die frei auf einem Löwen stehende Statue des Grafen Otto IV. von Henneberg in der Stiftskirche zu Römhild, vermutlich 1493 aufgestellt. Im letzten Jahrzehnt des 15. Jahrh. führte V. auch die Grabdenkmäler für verschiedene Domherren und drei Bischöfe von Bamberg für den dortigen Dom aus. Der Ruhm seiner Arbeiten verschaffte dem Künstler Aufträge aus den fernsten Gegenden, aus Breslau, Krakau, Meißen. Eine vollständige Tumba (mit fast runder Figur, Baldachin über architektonischem Aufbau und reichstem Schmuck) bildet das noch ganz im got. Stil gehaltene Grabmal des Erzbischofs Ernst im Dom zu Magdeburg (1497). Von ähnlicher Ausführung, nur kleiner und einfacher, ist das Grabmal des Grafen Hermann von Henneberg und seiner Gemahlin Elisabeth von Brandenburg in der Stiftskirche zu Römhild, desgleichen das des Grafen Eitel Friedrich II. von Hohenzollern und seiner Gemahlin Magdalena von Brandenburg in der Stadtkirche zu Hechingen. Auch für das Grabdenkmal Kaiser Maximilians I. in Innsbruck modellierte und goß er zwei Figuren (König Arthur und Theodorich). Die bedeutendste Leistung V.s ist das tempelförmige Gehäuse um den silbernen Sarkophag des heil. Sebaldus in der Kirche dieses Namens zu Nürnberg, an dem er mit seinen fünf Söhnen zwölf Jahre (1508—19) arbeitete. Dieses Denkmal, der hervorragendste deutsche Erzguß, besteht aus einem Unterbau, auf welchem, etwa in Gesichtshöhe, der silberne Sarg ruht, und einem darüber errichteten, von zwölf Pfeilern getragenen Baldachin von 2,57 m Länge, 1,37 m Breite und 4,71 m Höhe. Der Unterbau ist mit Reliefs aus dem Leben des Heiligen, der Baldachin mit vielen biblischen, mythol., allegorischen und phantastischen Figuren geschmückt. (S. Tafel: Deutsche Kunst VI, Fig. 10.) Auch der Künstler hat sich in seiner Tracht, wie er in der Gießhütte umzugehen pflegte, angebracht. Ein noch größeres Werk war ein von der Familie Fugger bestelltes, von V. jedoch nicht mehr vollendetes Gitter, das später im Rathause zu Nürnberg aufgestellt, 1806 als altes Metall verkauft wurde und in Frankreich verschollen ist. Andere Arbeiten V.s sind ferner ein Epitaph der Frau Margarete Tucher im Dom zu Regensburg (1521), ein Epitaph in der Egidienkirche zu Nürnberg, die Gedächtnistafel des Propstes Anton Kreß in der Lorenzkirche daselbst.

Unter seinen Söhnen zeichneten sich Hans, Hermann und Peter V. der Jüngere aus. Dem letztern scheinen namentlich ein Epitaph des Kardinals Albrecht, Erzbischofs von Mainz, in der Stiftskirche zu Aschaffenburg, das Grabmal des Kurfürsten Friedrich des Weisen in der Schloßkirche zu Wittenberg, ein Bogenschütze im Rathause zu Nürnberg anzugehören. Die Frage, wer die Modelle zu den Vischerschen Arbeiten gefertigt, hat man dahin entschieden, daß der ältere Peter V. sich anfangs der Nürnberger Bildschnitzer bediente; doch ist es erwiesen, daß seine Söhne, von denen Hermann in Italien war, zum Teil eine künstlerische Ausbildung erhalten hatten und selbst Modelle fertigten. Schon beim Sebaldusgrab scheint dies der Fall gewesen zu sein.

Vgl. Bergau, Peter V. und seine Söhne (Lpz. 1878); Peter V.s Werke (photogr. Publikationen mit Text von Lübke, Nürnb. 1875 fg.); Seeger, Peter V. der Jüngere (Lpz. 1897).

Vischer, Friedr., Ästhetiker, geb. 30. Juni 1807 zu Ludwigsburg, studierte seit 1821 im Seminar zu Blaubeuren, seit 1825 in dem zu Tübingen Theologie, wurde 1830 Pfarrvikar in Horrheim bei Vaihingen und im Herbst 1831 Repetent im Seminar zu Maulbronn. Im Winter 1832—33 und folgenden Sommer besuchte er Göttingen, Berlin, Dresden, Wien, Tirol, München, wo besonders seine Neigung für die Kunst Nahrung fand. 1836 habilitierte er sich in Tübingen und erhielt 1837 eine außerordentliche Professur in der philos. Fakultät; seit 1838 wandte er seine ganze Kraft ausschließlich der Ästhetik und der deutschen Litteratur zu. Die Reisen, die er im Aug. 1839 bis Herbst 1840 durch Italien, Sicilien und Griechenland, wie im Herbst 1843 durch Oberitalien unternahm, waren ganz dem Kunststudium gewidmet. V. wurde 1844 zum ord. Professor ernannt, aber infolge seiner freimütigen Antrittsrede (Tüb. 1844) und einiger in den vorher erschienenen «Kritischen Gängen» (2 Bde., Tüb. 1844) enthaltenen Stellen auf Betreiben der kirchlichen und pietistischen Partei auf zwei Jahre suspendiert. Ostern 1847 trat er seine akademische Thätigkeit als Lehrer wieder an. 1848 wurde V. in die Deutsche Nationalversammlung gewählt, wo er mit der gemäßigten Linken stimmte. 1849 folgte er dem Reste des Parlaments nach Stuttgart, wo er nun mit einer kleinen Minderheit in Opposition gegen den Plan der Majorität trat, von Württemberg aus Deutschland zu revolutionieren. Im Herbst desselben Jahres nahm er seine akademische Thätigkeit wieder auf. 1855 folgte V. einem Rufe an das Eidgenössische Polytechnikum und die kantonale Hochschule zu Zürich. 1866 kehrte er nach Württemberg zurück, wo ihm die Professur der Ästhetik und deutschen Litteratur sowohl an der Universität zu Tübingen als am Polytechnikum zu Stuttgart übertragen ward. V. lehrte anfangs abwechselnd an beiden Anstalten, beschränkte aber seit 1869 sein Wirken auf letztere. Er starb 14. Sept. 1887 in Gmunden.

V.s bedeutendstes Werk ist die «Ästhetik, oder Wissenschaft des Schönen» (3 Bde., Stuttg. 1847

—58), das die Entwicklung der spekulativen Ästhetik von Kant bis Hegel zusammenfaßt. Während seines Aufenthalts in Zürich veröffentlichte er eine neue Folge der «Kritischen Gänge» (1. bis 5. Heft, Stuttg. 1861—66; Heft 6, ebd. 1878) und unter dem Pseudonym Deutobold Symbolizetti Allegoriewitsch Mystifizinsti die Schrift «Faust. Der Tragödie dritter Teil» (ebd. 1862; 2. umgearbeitete und vermehrte Aufl. 1886; neue Ausg. 1900), eine Satire auf die Ausleger des zweiten Teils von Goethes «Faust». Anonym erschienen von ihm auch «Epigramme aus Baden-Baden» (Stuttg. 1867). Ferner veröffentlichte er die vortreffliche Schrift «Über das Erhabene und Komische» (Stuttg. 1837), «Der deutsche Krieg 1870—71, ein Heldengedicht aus dem Nachlaß des seligen Phil. Ulr. Schartenmayer» (Nördl. 1874; 5. Aufl. 1876), «Goethes Faust. Neue Beiträge zur Kritik des Gedichts» (Stuttg. 1875), den eigenartigen Roman «Auch Einer. Eine Reisebekanntschaft» (1879; 8. Aufl., 2 Bde., ebd. 1900; Volksausg., 1904), «Lyrische Gänge» (1882; 3. Aufl., ebd. 1900), «Altes und Neues» (ebd. 1881, 1882, 1889), «Allotria» (ebd. 1892). V. «Vorträge» (1. Reihe: «Das Schöne und die Kunst. Zur Einführung in die Ästhetik»; 2. Reihe: «Shakespeare-Vorträge», Bd. 1—5, Stuttg. 1898—1903) giebt sein Sohn Robert heraus. — Vgl. Keindl, Friedr. Theod. V. (Prag 1888); Frapan, Vischer-Erinnerungen (2. Aufl., Stuttg. 1889); Ziegler, Friedr. Theod. V. (ebd. 1893).

Sein Sohn Robert, geb. 22. Febr. 1847 in Tübingen, 1882 außerord. Professor der Kunstgeschichte in Breslau, 1885 ord. Professor in Aachen, seit 1893 an der Universität Göttingen, schrieb «Über das optische Formgefühl» (Lpz. 1872), «Luca Signorelli und die ital. Renaissance» (ebd. 1875), «Kunstgeschichte und Humanismus» (Stuttg. 1880), «Studien zur Kunstgeschichte» (ebd. 1886), «Peter Paul Rubens» (Berl. 1904), und giebt die Vorträge seines Vaters heraus (s. oben).

Vischering, Freiherr von Droste zu, Erzbischof von Köln, s. Droste zu Vischering.

Visohnotherium, s. Sivatherium.

Visoin, s. Vogelleim.

Visconde, Visconte, s. Vicomte.

Visconti (lat. Vicecomites), eine bereits im 11. Jahrh. genannte lombard. Adelsfamilie, seit 1277 Herren von Mailand, seit 1395 dessen Herzöge; ihr Name weist darauf hin, daß sie früher mit kaiserl. Befugnissen ausgestattete Grafen waren.

Ottone V., geb. 1208, wurde 1263 Erzbischof von Mailand, drang aber erst 1277 an der Spitze der Ghibellinen gegen die della Torre durch, welche sich nach Auflösung des lombard. Städtebundes zu Herren der Stadt aufgeworfen hatten und die V., ihre Nebenbuhler, aus derselben zu verdrängen suchten.

Matteo V., geb. 1250, Neffe des vorigen, übernahm nach dessen Tode (1295) die Herrschaft über Mailand, nachdem er schon 1294 von Adolf von Nassau zum Reichsvikar ernannt worden war, ward aber 1302 von Guido della Torre verjagt und kam erst 1311 wieder in den Besitz der Macht, gestützt auf Kaiser Heinrich VII.

Galeazzo V., geb. 1277, Sohn des vorigen, nach dessen Tode (24. Juni 1322) er die Regierung von Mailand übernahm, war schon 1313 von Heinrich VII. zum Statthalter von Piacenza ernannt worden. Er starb 6. Aug. 1328.

Azzo V., Nachfolger und Sohn des vorigen, geb. 1302, gest. 14. Aug. 1339, dehnte Mailands Herrschaft fast über die ganze Lombardei aus. Von Ludwig dem Bayern 1328 zum Statthalter in Mailand ernannt, trat er später auf die päpstl. Seite über.

Luchino V., Nachfolger des vorigen, Sohn des Matteo V., geb. um 1287, ermordet 24. Jan. 1349, herrschte mit Strenge, aber auch mit Glück über Mailand, das er verschönerte und dessen Macht er namentlich über Piemont und die Lunigiana ausdehnte; ihm verdankt die Stadt die Einführung der Seidenindustrie. Dichter und Gelehrte hatten an ihm und seinem Nachfolger einen eifrigen Gönner, namentlich Petrarca.

Giovanni V., geb. 1290, Bruder des vorigen, regierte, seit 1342 Erzbischof von Mailand, gemeinsam mit seinen drei Neffen die Stadt; er gewann Bologna durch Kauf und vorübergehend auch Genua (1353). Nach seinem Tode (5. Okt. 1354) teilten sich jene, Matteo V. II. (gest. 1355), Galeazzo V. II. (gest. 1378) und Bernabò (gest. 1385), in die Herrschaft. Letztere beiden zeichneten sich als tapfere Krieger aus, doch gingen Genua und Bologna unter ihnen verloren.

Gian (Johann) Galeazzo V., Sohn des Galeazzo II., Gemahl Isabellas von Valois, Graf von Vertus, geb. um 1347, unterwarf sich Pisa, Siena, Perugia, Padua und Bologna, schmälerte Besitz und Macht fast sämtlicher Herren von Oberitalien, erkaufte 1. Mai 1395 von Wenzel den Herzogstitel, schlug einen Angriff Ruprechts auf Mailand 1401 ab und wollte sich zum König von Italien aufwerfen, als er 3. Sept. 1402 zu Melegnano an der Pest starb. Er förderte Kunst und Wissenschaft, begann den Bau des Mailänder Doms sowie der Kartause und der Tessinbrücke bei Pavia, stiftete die reiche Bibliothek, eine Bau- und Malerakademie zu Mailand, stellte die Universität zu Piacenza wieder her und hob die von Galeazzo II. 1361 zu Pavia gegründete; seinen Hof verherrlichten die berühmtesten Männer seiner Zeit. — Vgl. C. Belgiojoso, Il conte di Virtù, storia italiana del secolo XIV (Mail. 1861); P. Ghinzoni im «Arch. storico lombardo» (1882); G. Romano, Giangaleazzo V. e gli eredi di Bernabò (Mail. 1891).

Seine Tochter Valentine (gest. 1408) heiratete 1389 den Herzog Ludwig von Orléans; hierauf gründete Frankreich seine schon 1447 und dann mit Erfolg von Ludwig XII. geltend gemachten Ansprüche auf Mailand. — Vgl. Mary Robinson, The end of the middle ages (Lond. 1888); M. Faucon, Le mariage de Louis d'Orléans et de Valentine V. (im «Arch. des missions», Par. 1882); Jarry, La vie politique de Louis de France, duc d'Orléans 1372—1407 (ebd. 1890).

Seine drei Söhne Giammaria (geb. 1388, ermordet 16. Mai 1412), Filippo Maria (geb. 1391, gest. 13. Aug. 1447) und Gabriele Maria (enthauptet zu Genua im Sept. 1408) teilten wieder das Land unter sich, welches unter den von den Condottieri geführten unaufhörlichen Kriegen unsäglich litt. Aus der äußersten Bedrängnis vermochte sich Filippo Maria, der keine Söhne hatte, schließlich nur zu retten (1441) durch Vermählung seiner Tochter Bianca Maria V. (gest. 23. Okt. 1468) mit Francesco Sforza (s. d.), seinem frühern Feldhauptmann. Mit Filippo Maria erlosch 13. Aug. 1447 die Hauptlinie der V. im Mannsstamm; Nebenlinien, aus denen mehrere namhafte Feldherren und Gelehrte hervorgingen, bestehen noch jetzt in der Lombardei. — Vgl. Litta, Storia genealogica e cronologia delle

più celebri famiglie italiane, Bd. 1—3 (Mail. 1819 fg.); Magenta, I Visconti e gli Sforza nel castello di Pavia (2 Bde., ebd. 1883); Jovius, Vitae duodecim vicecomitum, Mediolani principum (Par. 1549); E. Kagelmacher, F. M. V. und König Sigismund (Berl. 1885); P. C. Decembrii, Vita Philippi Mariae Vicecomitis (bei Muratori, «Rerum Italicarum scriptores», Bd. 20). Über Bianca Maria vgl. M. Cassi, B. M. Visconti-Sforza, duchessa di Milano (Mail. 1886); Seguso, B. M. V. e Francesco Sforza (Veneb. 1878); Calvi, B. M. Sforza-Visconti (Mail. 1888).

Visconti, Ennio Quirino, ital. Archäolog, geb. 1. Nov. 1751 zu Rom als Sohn des Giambattista Antonio V. (geb. 1722), der Präfekt der Altertümer unter Clemens XIII., XIV. und Pius VI. war und 2. Sept. 1784 starb. Vom Vater selbst unterrichtet, übersetzte V. im vierzehnten Jahre die «Hecuba» des Euripides in ital. Verse (gedruckt 1765). Er wurde zum Nachfolger seines Vaters bestimmt, und der Papst ernannte ihn zum Ehrenkämmerer und Kustos der Vaticana, auch war er bei der von seinem Vater begonnenen Herausgabe des «Museo Pio-Clementino», Bd. 1 (Rom 1782), vorzugsweise thätig. Als 1787 der von ihm besorgte 2. Band herauskam, ernannte ihn Pius VI. zum Konservator des Museum Capitolinum. 1785 gab V. über die Funde in dem Grabe der Scipionen die Schrift «Monumenti degli Scipioni» heraus, 1787 erschienen «Monumenti scritti del museo del signor Tommaso Jenkins», denen 1788—1807 Bd. 3—7 des «Museo Pio-Clementino» folgten. Inzwischen kamen auch die «Osservazioni sopra un antico cammeo rappresentante Giove Egioco» (Padua 1793) und «Monumenti Gabini della villa Pinciana» (Rom 1797) heraus. Die röm. Revolution von 1797 veranlaßte V., der sich lebhaft an derselben beteiligt hatte, zur Auswanderung nach Frankreich, wo er 1799 Aufseher der Sammlungen des Louvre und Professor der Archäologie, 1803 Konservator der Altertümer und Mitglied des Instituts wurde. V. organisierte nun seine Abteilung des Museums und gab den Katalog heraus, dessen letzte von ihm besorgte Ausgabe 1817 u. d. T. «Description des antiques du Musée royal» erschien; ebenso 1802 die «Description des vases peints du Musée» und 1803 die «Explication de la tapisserie de la reine Mathilde». Dann folgte sein Hauptwerk, wozu Napoleon die Anregung und die Mittel gab: «Iconographie grecque» (3 Bde., Par. 1808) und der 1. Band der von Mongez vollendeten «Iconographie romaine» (4 Bde., ebd. 1817—33). V. wurde 1817 nach England eingeladen, um die von Lord Elgin heimgebrachten Skulpturen vom Parthenon abzuschätzen. Nach seiner Rückkehr gab er «Mémoires sur les ouvrages de sculpture du Parthénon, etc.» (Par. 1818) heraus. Er starb 7. Febr. 1818. Seine «Illustrazioni de' monumenti scelti Borghesiani» veröffentlichten de Rossi und Piale (Rom 1821), eine vollständige Ausgabe seiner Werke Labus (Mail. 1818 fg.).

Sein Bruder Filippo Aurelio V., der als Fortsetzung des «Museo Pio-Clementino» mit Guattani das «Museo Chiaramonti» herausgab, starb 30. März 1831 zu Rom. — Ein zweiter Bruder, Alessandro V., geb. 12. März 1757 zu Rom, war Arzt, machte sich aber auch durch eine Beschreibung der Villa Aldobrandini, durch eine numismat. Zeitschrift und mehrere Abhandlungen als Archäolog bekannt und starb 7. Jan. 1835 zu Rom. — Ennio Quirinos Sohn, Luigi V., geb. 11. Febr. 1791 zu Rom, schon als Kind nach Frankreich gekommen, hat sich unter den franz. Architekten als Schüler Perciers einen Namen gemacht. Er schuf Napoleons I. Grabmal im Invalidendom. Sein größtes Werk, die den Louvre mit den Tuilerien verbindenden Bauten, war in der Ausführung begriffen, als er im Dez. 1853 zu Paris starb. — Ein Neffe Ennio Quirinos, Sohn von Alessandro V., war Baron Pietro Ercole V., bis 1870 Kommissar der röm. Altertümer, Direktor der vatikanischen Kunstsammlungen, bekannt durch zahlreiche archäol. Schriften und ein großes Wörterbuch über die berühmten Familien des Kirchenstaates (9 Bde., Rom 1847 fg.). Er starb 1880. — Sein Bruderssohn Carlo Lodovico V., geb. 1818, gest. 20. Juni 1894, war Direktor der päpstl. Museen in Rom und hat sich als Mitarbeiter an dem «Bulletino» der Commissione archeologica municipale (Rom 1872 fg.) hervorgethan.

Visconti-Venosta, Emilio, Marchese, ital. Staatsmann, geb. 22. Jan. 1829 in Mailand, trat nach Mazzinis Putsch von 1853 zur sardin.-monarchischen Partei über und machte 1859 sein Haus zu einer Sammelstelle für die lombard. Freiwilligen. Deshalb verfolgt, floh er nach Piemont, um alsbald mit Garibaldi als sardin. Kommissar zurückzukehren. An Farinis Seite betrieb er dann die Angliederung von Parma und Modena und später 1860 Neapels; dazwischen war er in Paris thätig. 1860 in die Kammer gewählt, übernahm er unter Minghetti im März 1863 das Ministerium des Auswärtigen, in das er im Dez. 1862 als Generalsekretär eingetreten war; nachdem er die Septemberkonvention 1864 abgeschlossen hatte, legte er diese Stellung nieder, nahm sie aber unter Ricasoli Juli 1866 bis April 1867 wieder auf, bekleidete sie auch unter Lanza und Minghetti 1869—76 und unter Rudinì Juli 1896 bis Mai 1898, sowie endlich unter Pelloux und Saracco Mai 1899 bis Febr. 1901. Zum Marchese wurde V. 1876, zum Senator 1886 erhoben. Er hat die Einverleibung von Venedig und Mantua und von Rom vollzogen, das Garantiegesetz abgefaßt und war an der Anbahnung des Dreibundes beteiligt. Mit Unrecht wurde ihm eine 1889 anonym erschienene Schrift zugeschrieben, die sich gegen letztern richtet: «L'Italia nel 1859—89».

Viscõse, s. Bd. 17.

Viscosimeter (lat.-grch.), Apparat zur Prüfung der Zähflüssigkeit (Viscosität) einer Flüssigkeit, besteht aus einem Gefäß mit einer engen Ausflußmündung. Die Zeit des Ausfließens einer bestimmten Menge der Flüssigkeit gestattet einen Schluß auf deren Dickflüssigkeit. Das Englersche V. ist besonders bei der Prüfung von Petroleum gebräuchlich.

Viscosität, s. Reibung. Die V. des menschlichen Blutes, die sich mittels neuerer Methoden durch Entnahme weniger Blutstropfen am Lebenden bestimmen läßt, giebt Hinweise auf innere Krankheiten.

Viscount (engl., spr. weikaunt), s. Vicomte.

Viscum *L.*, Mistel, Pflanzengattung aus der Familie der Loranthaceen (s. d.) mit gegen 30 Arten, meist in den wärmern Gegenden der Alten Welt, strauchartige immergrüne Baumschmarotzer. In Deutschland ist nur die weiße Mistel, *V. album L.* (s. Tafel: Hysterophyten II, Fig. 1), einheimisch, die sowohl auf Laubhölzern als auch auf Nadelbäumen vorkommt und die Gestalt eines stark verzweigten, mit gabelartig geteilten Ästen besetzten

Busches besitzt. Die zweihäusigen Blüten sind unansehnlich, sitzen in kleinen Knäueln an den Zweigenden und bestehen aus einem drei- bis vierteiligen Perianth, vier Staubgefäßen oder einem unterständigen Fruchtknoten mit aufsitzender Narbe. Die Frucht ist eine drei- bis viersamige Beere. Obwohl die Mistel reichlich Chlorophyll enthält, lebt sie doch als echter Parasit und schädigt ihre Wirtspflanzen durch Entziehung von Nährstoffen ganz bedeutend. Die Organe, mittels deren sich die Mistel in der Wirtspflanze befestigt und aus derselben Nährstoffe entnimmt, sind Senker, die in radialer Richtung in das Holz eindringen, und Rindenwurzeln, die zwischen Rinde und Holz in der Längsrichtung des Astes verlaufen. Die Thätigkeit dieser Wurzeln ruft starke Anschwellungen und häufig auch Krebswunden an den befallenen Stellen hervor. Die reifen Beeren der Mistel werden von mehrern Vögeln, besonders der sog. Misteldrossel (s. Drossel), gefressen, die Samen werden mit dem Kot auf andere Bäume übertragen und so weithin durch diesen Zugvogel verbreitet. Außerdem werden die Beeren zur Herstellung des Vogelleims (s. d.) benutzt.

Der Mistelstrauch spielt sowohl in der antiken wie in der nordischen Mythologie eine Rolle; nach dem Glauben der Griechen sollte ein Zweig des Strauchs die Pforten der Unterwelt öffnen, bei den nordischen Völkern galt die Mistel als Schutzmittel gegen Zauberei u. dgl., besonders solche Misteln, die auf Eichen (wo sie nur selten vorkommen) gewachsen waren. In England hat noch jetzt der Mistle-toe bei der Weihnachtsfeier eine symbolische Bedeutung.

Vgl. Wiesbaur, Unsere Misteln und ihre Nährpflanzen (Duppau 1899).

Visegrád (spr. wische-, d. i. Hohe Feste), deutsch Plintenburg, Groß-Gemeinde im ungar. Komitat Pest-Pilis-Solt-Kleinkumanien, am rechten Donauufer, gegenüber von Nagymaros, an der Linie Marchegg-Budapest (Station Nagymaros-V.) der Ungar. Staatsbahnen, hat (1900) 1508 meist deutsche E. In der Nähe die Ruinen der einstigen Königsburg V., die sich auf einem 247 m hohen Trachytkegel über der Donau erhob. Die Türken eroberten 1529 V. und zerstörten es; hierauf kam der Ort bald in die Hände der Christen, bald in die der Mohammedaner; 1684 wurden letztere dauernd vertrieben. Die Festungswerke wurden 1702 gesprengt. In neuester Zeit ist das Schloß restauriert und in den benachbarten Waldungen finden Hofjagden statt.

Vidograd (spr. wische-), Hauptstadt des Bezirks V. (18766 E.) im bosn. Kreis Serajewo, 10 km von der serb. Grenze, in 332 m Höhe, an der Mündung des Rzav in die Drina, über welche hier eine schöne, im 16. Jahrh. erbaute Steinbrücke führt, und an der Linie Serajewo-Vardište der Bosn.-Herzegowin. Staatsbahnen, hat (1895) 1582 meist mohammed. E., in Garnison ein Bataillon des 86. ungar. Infanterieregiments. Südlich über der Stadt auf steilem Fels die Ruine des Schlosses V.

Vidšehrad, Stadtteil von Prag, s. Vyšehrad.

Vifella (Vizela), portug. Badeort, s. Caldas.

Vifeu, portug. Stadt, s. Vizeu.

Vifha, s. Pfeilgifte.

Vifhnu (Wischnu), im Brahmanismus einer der drei Hauptgötter (s. Trimurti). An V. sind schon im Rigveda einige Lieder gerichtet; doch spielt er in der ältesten Religion der Inder keine hervorragende Rolle. Er erscheint dort als Verbündeter des Indra und es wird von ihm gerühmt, daß er die ganze Welt mit drei Schritten durchmessen habe, eine That, die ihm die spätere Mythologie in seiner Verkörperung als Zwerg Bali zuschreibt. Später ist V. unzweifelhaft der populärste Gott und die Zahl seiner Verehrer, der Vaiſhnavās, in beständigem Wachstum. Besonders haben dazu zwei seiner zehn Verkörperungen oder Avatāras (s. d.) beigetragen, die als Rāma (s. d.) und als Krischna (s. d.). Um Götter oder Menschen von irgend einem Übel oder Unheil zu befreien, nahm V. zehn verschiedene Gestalten an, als Fisch, Schildkröte, Eber, Mannlöwe, Zwerg Bali, Paraçurāma, Rāma, Krischna, Buddha und des Kalki, als welcher er erst in der Zukunft als Befreier seines Volks erscheinen wird. Seine Frau ist Lakschmi (s. d.), sein Lieblings- und Reittier der Vogel Garuḍa, der Schlangentöter. Dargestellt wird er mit schwarzem oder dunkelblauem Körper und vier Armen, in den Händen trägt er Keule, Muschel, Diskos und Lotos. Bald sitzt er auf einem Lotos, bald ruht er im Milchmeer auf der Schlange Ananta, zu seinen Füßen Lakschmi, während aus seinem Nabel eine Lotosblume entsprießt, auf der Brahman sitzt.

Vifibel (lat.), sichtbar.

Vifier (frz. visière), der hintere, dem Auge des Zielenden (Richtenden) zunächst befindliche Teil der Visiereinrichtung (s. d.). Das V. ist eine Metallplatte, die mit ihrem untern Teile am Lauf oder Geschützrohr befestigt ist und im obern Teil einen scharfen Einschnitt, die sog. Kimme (in Österreich Grinsel), von meist dreieckiger, an einzelnen Modellen von viereckiger oder von segmentartiger Form hat. Bei Geschützrohren liegt das V. gewöhnlich im Aufsatz (s. d. und Geschütz). Bei Handfeuerwaffen unterscheidet man Standvisier, das fest auf dem Lauf (Laufmantel) angebracht ist, Klappenvisier (Visierklappe, kleine Klappe), aus einem System von Klappen bestehend, die mit Kimmen versehen sind und aufgerichtet werden können, und V., bei denen der Teil mit dem Visiereinschnitt (Schieber) auf einem klappenförmigen Rahmen nach oben und unten verschiebbar eingerichtet ist (beim deutschen Gewehr 88 große Klappe genannt); letztere sind meist Schiebervisiere. Daneben bestehen Quadranten- und Treppenvisiere, bei denen eine mit Visiereinschnitt versehene Klappe allmählich aufgerichtet oder verschoben werden kann. Näheres s. Visiereinrichtung (Beilage).

Bei manchen zum Feldmessen bestimmten Instrumenten heißt V. der feine lotrechte Einschnitt an der hintern aufrecht stehenden Platte, durch den man sieht, um den vordern Teil des Instruments in eine bestimmte Richtung zu bringen.

V. oder Helmsturz hieß auch der Teil des Ritterhelms, der das Gesicht schützte; er war durchbrochen, um Luft einzulassen und sehen zu können, konnte auch ganz aufgeschlagen werden. (S. Helm.)

Visierblendung, ein Stahlschild, der auf Kanonen oder deren Lafetten befestigt wird, um die richtende Person gegen Shrapnels und Gewehrfeuer zu sichern; es muß eine Öffnung oder einen Schlitz zum Visieren besitzen. Eine V. hat z. B. die deutsche 10 cm-Belagerungskanone.

Visiereinrichtung, Zielvorrichtung, in Österreich Aufsatz genannt, die Vorrichtung zum Zielen mit Handfeuerwaffen und zum Richten der Geschütze. Sie besteht in der Regel aus Visier (s. d.) und Korn (s. d.) und ist auf der Oberseite des Laufs (Laufmantels), bei Geschützen gewöhnlich an einer Seite des Rohres, bei Rohrrücklauf-

geschützen auf der Wiege angebracht. Zur V. gehören auch das Visierfernrohr (s. d.) und die unabhängige Visierlinie (s. d.). Näheres s. die Beilage.

Visieren (lat.), soviel wie Zielen, die Visierlinie (s. d.) auf einen bestimmten Punkt des Ziels (Zielpunkt) richten. Auch das Abgleichen der Flüssigkeitsmaße (s. Aichen) und das Einschreiben des Visum (s. d.) wird V. genannt.

Visierfernrohr, Zielfernrohr, ein Fernrohr, das dazu dient, bei Feuerwaffen, besonders Geschützen, die Genauigkeit des Zielens zu erhöhen. Näheres s. Visiereinrichtung (Beilage).

Visiergraupen, Kryställisationsform des Zinnsteins (s. d. und Graupen, mineralogisch).

Visierhelm, Helmlin, s. Helm.

Visierlinie, Richtungslinie, die Linie, die vom Auge des Schützen (Richtenden) durch die Kimme des Visiers (s. d.) über die Spitze des Korns (s. d.) nach dem Ziel gedacht wird. Bei Geschützen unterscheidet man lange V., bei denen Korn und V. an den beiden entgegengesetzten Enden des Rohrs, und kurze V., bei denen das Korn in der Nähe der Schildzapfen angebracht ist; bei erstern wird das Richten genauer, doch sind längere Aufsätze (s. d.) erforderlich als bei den letztern. Neuerdings hat man nur noch kurze V. Unter unabhängiger V. versteht man eine Einrichtung bei Schnellfeuer-, insbesondere Feldgeschützen, die es ermöglicht, während des Visierens dem Rohr gleichzeitig die der Entfernung entsprechende Erhöhung (s. Elevation) zu geben, wodurch das Richten beschleunigt werden kann. Die unabhängige V. wurde zuerst beim franz. Feldgeschütz M 97 angewendet (s. Geschütz nebst Textabbild. 31 und 32). Näheres s. Visiereinrichtung (Beilage).

Visiermaß, s. Aichmaß.

Visierscheibe, Teil einer photogr. Camera, s. Photographie.

Visierschuß, Visierschußweite, s. Kernschußweite.

Visierstab, Visierrute, ein mit Zahlen und Strichen versehener Stab, mittels dessen man den kubischen Inhalt eines Fasses ermittelt. Der kubische V. läßt sich für solche Fässer anwenden, die im gleichen Grundverhältnis mit dem Gemäß stehen, nach welchem er verfertigt wird. Verhält sich z. B. der Durchmesser des Flüssigkeitsmaßes, welches man bei dessen Anfertigung gebraucht, zu seiner Höhe wie 1 zu 4, so muß auch der Durchmesser des zu messenden Fasses zu dessen Höhe sich wie 1 zu 4 verhalten. Hieraus folgt, daß man den kubischen V. nur für solche Fässer anwenden kann, die nach einerlei Stichzahl und Grundverhältnis aufgesetzt sind, und daß man daher für jede Gattung der Fässer einen besondern V. haben muß. Bei dem Messen der Fässer mittels des V. hat man vier Visierlinien zu beachten, wonach man den Inhalt des Fasses bestimmt: 1) eine Linie von einem Boden bis zum andern oder die Faßlänge, 2) den Durchmesser der Faßböden, 3) den Durchmesser eines Fasses vom Spunde bis zur Lagerdaube, und 4) eine Linie von der Spundmitte bis zu der Zarge der Lagerdaube. Letztere Linie heißt die diagonale Visierlinie und der kubische V. daher auch Diagonalstab. Will man damit den Inhalt eines Fasses, für das er berechnet ist, ermitteln, so steckt man ihn durch das Spundloch in diagonaler Richtung nach der Zarge der Lagerdaube und bemerkt, wo das Spundloch den Stab durchschneidet. Der betreffende Teilstrich des V. giebt dann den Inhalt des Fasses an.

Visierstoof, Flüssigkeitsmaß, s. Stoof.

Visierung, die Einschrift des Visum (s. d.).

Visierwinkel, der Winkel, den die Seelenachse (s. Lauf) einer Feuerwaffe mit der Visierlinie (s. d.) beim Visieren bildet.

Vision (lat.), im weitern Sinne gleichbedeutend mit Gesichtshallucination (s. Gesichtstäuschungen), d. h. einer sinnlich lebhaften (phantastischen) Gesichtswahrnehmung ohne entsprechendes äußeres Objekt; im engern Sinne bedeutet V. Gesichtshallucinationen, die auf der Grundlage von Ideen (z. B. religiösen) entstehen, die ihren Träger lebhaft beschäftigen und sein Gemüt intensiv erregen. Man hat unzweckmäßigerweise die Bezeichnung V. auch auf Gehörs-, Geruchs- u. s. w. Hallucinationen ausgedehnt, die sich im Anschluß an lebhafte Ideen, gewissermaßen als plastische Verdichtungen solcher entwickeln («psychische» Hallucinationen mancher Autoren). Es gehören hierher auch die V., wie sie Swedenborg, der Magus im Norden, Hamann, und besonders Justinus Kerner (in der «Seherin von Prevorst») beschrieben, Erzeugnisse einer lebhaften und krankhaft überreizten Phantasie. — Vgl. Knauer, Die V. im Lichte der Kulturgeschichte (Lpz. 1899).

Visionoskop, von Ney herrührende Form des Kinematographen.

Visionsradius, in der Astronomie die Linie vom Beobachter nach einem Gestirn. Bei den großen Entfernungen, welche die Fixsterne von der Erde haben, ist die Richtung des V. nach einem bestimmten Fixstern für alle Stellen der Erdbahn dieselbe. Die Bewegung der Fixsterne im V., die einen Teil der Eigenbewegung (s. d.) ausmacht, ist erst in neuester Zeit durch die Spektralanalyse auf Grund des Dopplerschen Princips (s. d.) quantitativ bestimmt worden, was zur Entdeckung einer Klasse von Doppelsternen (s. d.) geführt hat.

Visitantinnen, geistlicher Orden, s. Chantal, Jeanne.

Visitation (lat.), Durchsuchung, z. B. des Körpers und der Kleidung eines verdächtigen Menschen, eines Schiffs (s. Durchsuchungsrecht). Über die kirchenrechtliche V. s. Kirchenvisitation.

Visitationsrecht, s. Durchsuchungsrecht.

Visitator (lat.), s. Visitieren.

Visitiereisen, ein zur Untersuchung des Baugrundes oder überhaupt des Erdreichs in mäßiger Tiefe dienendes Instrument, das aus einem ungefähr 1,50 bis 2,50 m langen und 3 cm starken Flacheisen besteht. Dasselbe besitzt oben einen Handgriff und unten eine Spitze. Nach dem mehr oder weniger leichten Eindringen des V. schließt man auf die Beschaffenheit der Erdschichten. Auch wird das V. mit Schlitzen (sog. Taschen) versehen, in welchen sich das Erdreich beim Einstoßen des V. einpreßt, so daß man beim Herausziehen sehen kann, welche Erdschichten vorhanden sind.

Visitieren (lat.), im allgemeinen besichtigen, durchsuchen, wird besonders auch für das Abhalten der Schul- und Kirchenvisitationen (s. d.) gebraucht. Die damit beauftragten Personen heißen Visitatoren.

Visoko (auch Visoka), Hauptstadt des Bezirks V. im bosn. Kreis Serajewo, am Einflusse der Dragača in die Bosna und an der Linie Brod-Serajewo der Bosn.-Herzegowin. Staatsbahnen, hat (1895) 3897 meist mohammed. E., 13 Moscheen, 1 griech.-orthodoxe Kirche; Fabrikation von Teppichen, Decken und Lederwaren und bedeutende Gerbereien. In der Nähe sind Eisenerzlager und Eisenwerke.

Visiereinrichtung.

Als Typ der Schiebervisiere ist das Visier des deutschen Gewehrs 88 zu betrachten. Fig. 1 zeigt es von hinten gesehen mit hochgerichteter großer Klappe, Fig. 2 von rechts gesehen; a bedeutet Visierfuß, b kleine, d große Klappe, e Schieber (in zwei Stellungen dargestellt) der letztern, c Standvisier, K Kimmen. Das deutsche Gewehr 98 hat ein verbessertes Quadranten- oder Richtbogenvisier (Fig. 3), das nur eine Kimme zum Zielen hat. Liegt der Schieber glatt auf dem Visierfuß auf, so entspricht diese Lage der Schußentfernung 200 m. Es folgen dann durch Erhebung des Visiers die Entfernungen 300 und dann von 50 zu 50 m steigend 350, 400 u. s. w. bis 2000 m. Die Stellungen der ganzen Hundertmeter sind durch Marken rechts (gerade) und links (ungerade) am Kornfuß bezeichnet, auf die der Zeiger des Schiebers eingestellt wird.

Fig. 1.

Das Visierfernrohr ist so eingerichtet, daß es als Teil der V. der Geschütze meist auf dem Kopfe des Aufsatzes (s. d.) dauernd oder abnehmbar angebracht wird, wozu sich namentlich Richtbogenaufsätze eignen. Eine starke Vergrößerung ist nicht erforderlich, wohl aber ein weites Gesichtsfeld und große Helligkeit. Diese Anforderungen werden am besten durch kurze Prismenfernrohre (s. Fernrohr) von etwa dreifacher Vergrößerung und einem wahren Gesichtsfeld von

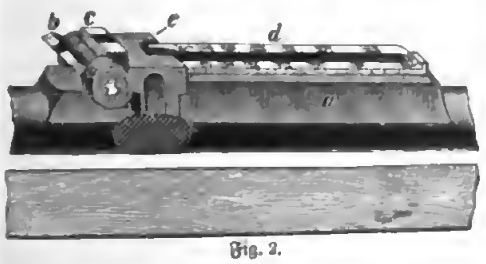

Fig. 2.

ungefähr 13° erfüllt. Die Beschränkung des Gesichtsfeldes ist namentlich beim Zielwechsel und bei sich bewegenden Zielen sehr störend und macht es erforderlich, neben oder auf dem Visierfernrohr ein Hilfsvisier oder einen Sucher anzuwenden. Ersteres besteht aus einem einfachen Diopter, dessen Richtlinie parallel der optischen Achse des Visierfernrohres liegt. Der Sucher ist ein optisches Instrument mit einer Anordnung, durch die das Bild eines Visiers, das in Form eines durchsichtigen Fadenkreuzes in einer im übrigen undurchsichtigen Glasplatte eingeritzt ist, mittels Spiegelung der einfallenden Lichtstrahlen in das Auge des Zielenden gebracht wird. Das erzeugte Bild des Kreuzes erscheint bei Betrachtung des Zieles in gleicher Entfernung wie dieses. Dieses scheinbare Zusammen-

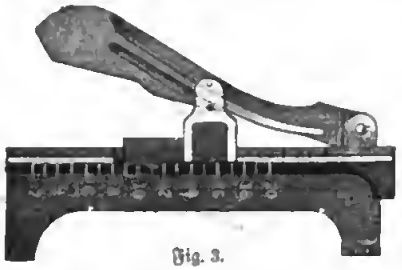

Fig. 3.

fallen des Visierbildes mit dem Ziel (nicht wie beim Fernrohr des Visierbildes und des Zielbildes) giebt die Möglichkeit genauen und zugleich schnellen und bequemen Richtens nach entfernten Zielen, ohne daß eine Einstellung für verschiedene Entfernungen bewirkt zu werden braucht. Während früher Visierfernrohre nur bei Küstengeschützen im Gebrauch waren, findet man sie neuerdings auch bei Geschützen der Belagerungsartillerie und der schweren Artillerie des Feldheers und selbst bei Feldgeschützen, da die Schußweiten immer größer und die Erkennbarkeit der Ziele immer schwieriger werden.

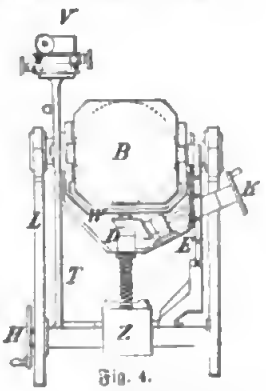

Fig. 4.

Die schematischen Abbildungen 4 und 5 veranschaulichen das Princip der unabhängigen Visierlinie (Fig. 4 von hinten, Fig. 5 von links gesehen). Sie setzt sich aus zwei Höhenrichtmaschinen (s. Richtmaschine) zusammen. Die untere ist die Zahnbogenrichtmaschine Z, deren Zahnbogen eine Stange T mit der (Fernrohr-) Visiereinrichtung V trägt und durch das an der linken Lafettenwand L angebrachte Handrad H bewegt wird. An der genannten Stange gleitet von oben nach unten das Geschützrohr B oder richtiger die Wiege (s. Rohrrücklaufgeschütze) W entlang, die ihrerseits durch die

obere (Doppelſchrauben-) Richtmaſchine D mit dem auf der rechten Laſettenſeite angebrachten Kurbel- oder Handrad K bewegt werden kann. Das Drehen dieſes Rades bewegt alſo nur die Wiege (mit dem Rohr), während beim Drehen des Rades H gleichzeitig dieſe und die Viſierlinie bewegt wird. Denkt man ſich zunächſt die Viſierlinie parallel der Seelenachſe, ſo kann durch das Drehen des linken Handrades H die Viſierlinie auf das Ziel gerichtet werden, d. h. man erreicht dadurch dasſelbe, als ob man ein Geſchütz mit auf Null geſtelltem Aufſatz auf das Ziel richtet. Wird nun an dem rechten Handrade K gedreht, ſo bleibt die Viſierlinie unverändert auf das Ziel gerichtet, ſie bildet aber einen je nach der Drehung verſchiedenen Winkel mit der Seelenachſe, den Viſierwinkel (ſ. d.). Im Zuſammenhang mit den Richtmaſchinen befindet ſich in Geſtalt einer Trommel (beim franz. Feldgeſchütz) oder in Form eines Gradbogens (wie auf der Abbildung) an der rechten Laſettenſeite eine Einteilung E, auf der man, wie bei der Richtſcheibe (ſ. d.) der Küſtengeſchütze, die Entfernungen ableſen und auf die man, dieſen entſprechend, die obere Richtmaſchine einſtellen kann. Während bei Geſchützen mit gewöhnlicher V. erſt der Aufſatz geſtellt und dann an der Richtmaſchine gedreht wird, iſt hier, ſobald das Geſchütz einmal gerichtet iſt, bei Änderung der Erhöhung nur die Drehung des rechten Kurbelrades nötig, d. h. es kann bei einmal gerichtetem Geſchütz die Erhöhung auf rein mechan. Wege geändert werden. In jedem Falle kann das Viſieren und das Erteilen der Erhöhung gleichzeitig erfolgen, was namentlich beim Zielwechſel und beim Richten gegen ſich bewegende Ziele von Wichtigkeit iſt. Dem Vorteile, daß für die Geſchützbedienung eine Teilung der Arbeit ſtattfindet, ſteht außer der größern Kompliſation aber der Nachteil gegenüber, daß zum Richten zwei Leute erforderlich ſind, während bei den gewöhnlichen Viſier- und Richteinrichtungen ein Mann genügt.

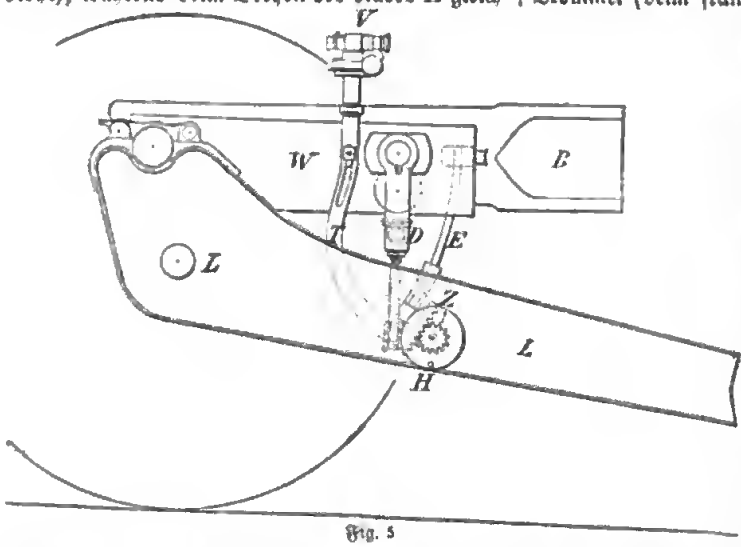

Fig. 5

Biſon, ſ. Nörz.

Biſp oder Biſpach, linker Zufluß der Rhône, entſpringt als Gorner- oder Mattervisp am Gornergletſcher, 1840 m ü. d. M., durchfließt in nordnordöſtl. Richtung das Zermatt-, Matter- oder Nicolaithal, in welchem er zahlreiche Gletſcherwaſſer aufnimmt, vereinigt ſich bei Stalden (802 m) mit der Saaſer V. und gelangt durch das Viſpthal nach V., wo er in die Ebene des Rhônethals hinaustritt und, im Unterlaufe kanaliſiert und eingedämmt, 2 km unterhalb des Marktfleckens Viſp (ſ. d.), in 630 m Höhe, nach 37 km langem Laufe mündet. Die V. iſt ein wilder, trüber Gletſcherfluß, oft durch Hochwaſſer gefährlich; ihr Flußgebiet umfaßt 850 qkm, wovon 302 (35,5 Proz.) auf Gletſcher entfallen.

Das Saasthal, von der Saaſer V. durchfloſſen, die am Monte-Moro entſpringt, zieht ſich 26 km lang zwiſchen den Ketten der Miſchabelhörner (ſ. d.) und der Fletſchhörner nach NNW. In ſeine oberſte Stufe, in der das einſame Bergwirtshaus von Mattmark (2123 m) ſteht, ſenken ſich die mächtigen Eisſtröme des Schwarzenberg- und des Allalingletſchers hinab, von denen der letztere öfters (1633, 1680, 1772) die Thalſohle bis zur rechten Berglehne ausfüllte und ſo Veranlaſſung zur Bildung des kleinen düſtern Mattmarkſees und zu furchtbaren Überſchwemmungen gab. Auch von Lawinen iſt das Saasthal ſtark gefährdet. Hauptort iſt das Pfarrdorf Saas-Im Grund (1562 m), 14 km ſüdöſtlich von Stalden auf der rechten Thalſeite, das 408 E. zählt und mit Stalden durch einen Saumweg verbunden iſt. Gegenüber auf einer Terraſſe der linken Thalſeite liegt das Dorf Saas-Fee (1798 m; 259 E.), wie Saas-Im Grund ein beliebter Luftkurort und Ausgangspunkt für Gletſcherwanderungen. — Vgl. Ruppen, Die Chronik des Thales Saas (Sitten 1851); Wolf, Die Viſper Thäler (Zür. 1886); Jung, Zermatt und das Viſper Thal (ebd. 1901); Roger, Saas-Fée et la vallée de la Viège de Saas (Baſ. 1902); Dübi, Saas-Fee und Umgebung (Bern 1902).

Viſp, frz. Viège. 1) **Bezirk** im ſchweiz. Kanton Wallis, hat (1900) 7843 kath. E. in 21 Gemeinden. — 2) V. oder Viſpach, **Marktflecken** und Hauptort des Bezirks V., 9 km weſtlich von Brig, auf dem rechten Ufer der V., in 657 m Höhe, am Eingang des Viſpthals, an den Linien Lauſanne-Brig und V.-Zermatt (35 km) der Schweiz. Bundesbahnen, iſt altertümlich gebaut und hat (1900) 940 kath. deutſche E., Poſt, Telegraph, zwei ſchöne Kirchen;

Viſpered, ſ. Zendaveſta. [Jahrmärkte.

Viſper Wind, ſ. Gebirgswinde.

Viß oder Pektha, birman. Handelsgewicht, ſ. Keiat. [Anniviers (ſ. d.).

Viſſoye (ſpr. wiſſóá), Hauptort des Thals von

Viſta (ital.), ſoviel wie Sicht.

Viſtrica (auch Wiſtritza oder Viſtritza), der Haliakmon der Alten, Fluß im ſüdl. Macedonien, in den türk. Wilajets Jannina und Saloniki, entſteht aus zwei Quellarmen, von denen der weſtliche auf dem Oſtabhange des Grammosgebirges (Boion, Boius Mons) entſpringt, während der öſtliche dem See von Kaſtoria entfließt, durchſtrömt zuerſt in ſüdöſtl. Richtung die Hochebene von Kaſtoria, bricht dann in enger Schlucht nach Oſten, wendet ſich nordöſtlich, durchbricht den Dora (Bermius Mons der Alten), wendet ſich in der Strandebene öſtlich und mündet in den Golf von Saloniki. Er iſt 207 km lang und bis 130 m breit.

Viſtula, lat. Name der Weichſel.

Viſum (lat., «das Geſehene»), amtliche Beglaubigung auf einem Paß, Arbeits- oder Geſindebuch.

Viſum repértum (lat.), ſ. Fundſchein, Gerichtliche Medizin und Obduktion.

Viſurgis, lat. Name der Weſer.

Vita brevis, ars longa, d. h. das Leben iſt kurz, die Kunſt iſt lang, latiniſiertes Citat aus den «Aphorismen» des Hippokrates.

Vitaceen oder Ampelideen, Pflanzenfamilie aus der Ordnung der Frangulinen (ſ. d.) mit gegen 250 Arten in den Tropen und den gemäßigten Zonen der ganzen Erde, größtenteils kletternde Sträucher, ſeltener kleine Bäume. Die Blätter ſind meiſt handförmig gelappt, ſeltener einfach, die Blütenſtände ſind Trauben oder Riſpen, die Blüten ſelbſt klein und in der Regel grünlich gefärbt, die Frucht iſt eine mehrſamige Beere. Zu den V. gehört der Weinſtock.

Vitaferhelmittel, ſ. Geheimmittel.

Vitagraph, andere Bezeichnung für Kinematograph (ſ. d.).

Vital (lat.), das Leben betreffend, lebenskräftig.

Vitale Kapacität, die Luftmenge, die bei ſtärkſter Anſtrengung auf einmal ein- und ausgeatmet werden kann. Sie beträgt beim Manne etwa 4,5 l, bei der Frau etwa 1 l weniger.

Vitallän (Vitelkianus), Papſt (657—672), aus Segni gebürtig, mußte im monotheletiſchen Streite, obſchon Gegner der Monotheleten (ſ. d.), ſich der dieſen günſtigen kaiſerl. Partei fügen.

Vitalläner oder Vitallenbrüder, Seeräuberbanden, die beſonders während der Thronſtreitigkeiten, die ſeit 1389 in den ſkandinav. Reichen herrſchten, überhand nahmen, und die ihren Namen daher führten, weil ſie Stockholm und andere feſte Schlöſſer, die dem König Albrecht (ſ. d.) von Schweden treu geblieben waren, mit Viktualien und Kriegsbedarf verſahen. Auch nannten ſie ſich Ligedeler, d. h. Gleichteiler, weil die Beute gleichmäßig verteilt wurde. Seit 1395 ward die Inſel Gottland der Haupthafenplatz der V., bis 1398 eine Flotte des Hochmeiſters von Preußen ſie von da vertrieb. Nachdem der Friede 1399 wiederhergeſtellt war, wurden die V. aus ihren letzten Schlupfwinkeln in der Oſtſee vertrieben. Dagegen hatten ſich ſchon ſeit 1395 größere Scharen nach der Nordſee gewandt, wo ſie bald dieſer, bald jener Partei dienten und Handelsſchiffe aller Nationen verfolgten. Die Hanſeſtädte boten wiederholt Flotten gegen die V. auf. Am meiſten durch Lied und Sage verherrlicht ſind die beiden Siege, welche die Hamburger im Frühjahr 1401 bei Helgoland über Klaus Störtebeker und gegen Ende desſelben Jahres auf der Weſer und Jade über Gödeke Michels erfochten. Trotzdem dauerte das Unweſen der V. noch viele Jahre fort, bis in Oſtfriesland ſeit 1430 geordnetere Zuſtände hergeſtellt wurden. In dem Kriege, den der Unionskönig Erich XIII. bis 1435 gegen Schleswig-Holſtein führte, dienten V. als Parteigänger auf deutſcher Seite, darunter namentlich Bartholomäus Vot aus Wismar, der zweimal, 1428 und 1429, die Stadt Bergen in Norwegen verheerte. Solange König Erich nach ſeiner Entthronung ſich auf der Inſel Gottland behauptete (1439—49), fanden die Seeräuber daſelbſt wieder eine Freiſtätte; aber ſie hatten nicht mehr die frühere Bedeutung, und der Name der V. geriet allmählich in Vergeſſenheit.

Vgl. Voigt, Die V. (in Raumers «Hiſtor. Taſchenbuch», Zweite Folge, Bd. 2, Lpz. 1841); Koppmann,

Digitized by Google

Die V. (in der Einleitung zu Bd. 4 der «Hanserecesse», ebd. 1877), und Klaus Störtebeker in Geschichte und Sage (in den «Hansischen Geschichtsblättern», Jahrg. 1877).

Vitalismus (neulat.), die Lehre von der Lebenskraft (s. d.).

Vitalität (lat.), Lebensfähigkeit und durchschnittliche Lebensdauer, s. Sterblichkeitsstatistik.

Vitalitium (mittellat.), Leibgedinge (s. d.).

Vitelline, zu den Eiweißstoffen gehörige Körper, von denen sich einer in Form kleinster Plättchen (Dotterplättchen) mit Lecithin verbunden vorzugsweise im Eigelb (s. d.) findet (Ovovitellin). Pflanzliches Vitellin wird aus den Samen von Lupinus luteus *L.* gewonnen.

Vitellius, Aulus, röm. Kaiser 69 n. Chr., Sprößling einer altpatricischen Familie, geb. 15 n. Chr., wurde 68 von Galba als Statthalter nach Niedergermanien geschickt. Dort riefen ihn die Legionen Anfang 69 zum Kaiser aus. Inzwischen aber war 15. Jan. Galba ermordet und Otho (s. d.) erhoben. Nachdem dieser durch V.' Legaten Cäcina und Valens besiegt war, zog V. Mitte Juli in Rom ein. Aber unterdessen hatte der Osten an Othos Stelle schon einen neuen Gegenkaiser Vespasian erhoben, dessen Heere in einer zweiten Schlacht bei Cremona die Vitellianer besiegten, worauf V. sich zur Abdankung verstand. Ein Aufstand seiner Truppen hintertrieb den Vertrag mit Vespasians Partei, und als dann 22. Dez. das Heer der Vespasianer Rom stürmte, fand auch V. den Tod.

Vitelloluteïn, Vitellorubeïn, s. Luteïn.

Vitéllum ovi, soviel wie Eigelb (s. d.).

Viterbo, Hauptstadt des Kreises V. (184 884 E.) im N. der ital. Provinz Rom, am Westfuß des Monte-Cimino (1056 m), an der Nordseite des Ciminischen Waldes, 369 m ü. d. M., im Thal des Arnione, an der Seitenlinie Attigliano-V. (40 km) der Eisenbahn Florenz-Rom und der Bahn Rom (-Trastevere)-V. (82 km), ist Bischofssitz, gut gebaut, von lombard. Mauern und Türmen umgeben und hat (1901) als Gemeinde 21 292 E., in Garnison das 54. Infanterieregiment (außer 1 Bataillon); Schwefelraffinerien. Der Dom San Lorenzo ist eine im 16. Jahrh. erneute Säulenbasilika des 12. Jahrh., mit got. Glockenturm und Grabmal Papst Johanns XXI. Sta. Rosa enthält den schwarzen Leichnam der Heiligen, deren Fest am 3. Sept. gefeiert wird, Sta. Maria della Verità hat Fresken von Lorenzo da Viterbo (1469) und einen schönen Klosterhof, in der Kirche San Francesco sind Grabmäler von Päpsten (Clemens IV., Hadrian V.) und Kardinälen. 2 km nordöstlich liegt die Wallfahrtskirche Sta. Maria della Quercia mit anstoßendem Dominikanerkloster. Der Palazzo Publico hat eine schöne Vorhalle (15. Jahrh.), sechs etrusk. Sarkophage und ein Museum von Altertümern sowie Gemälden, darunter ein Meisterwerk Sebastians del Piombo. Im verfallenen Palazzo Vescovile (13. Jahrh.) trat 1271, 1276 und 1281 das Konklave zusammen. Von den berühmten Brunnen sind Fontana grande (1206 begonnen) auf dem Marktplatz und der angeblich von Vignola errichtete auf der Piazza della Rocca von 1566 zu erwähnen. Im öffentlichen Garten sind Büsten von Victor Emanuel, Cavour und Garibaldi errichtet. 4 km nordöstlich liegt die Stadt Bagnaja (2894 E.) mit der schönen Villa Lante (Ende des 15. und Anfang des 16. Jahrh.), von Vignola. 3 km westlich ist die warme Schwefelquelle Bulicame, die zu Bädern benutzt wird. Die einsame Umgebung enthält viele Ruinen etrusk. Städte (Ferento) und Gräberfelder.

Viterbo, Gotfried von, s. Gotfried von Viterbo.

Vitet (spr. witeh), Ludovic, franz. Schriftsteller und Staatsmann, geb. 18. Okt. 1802 zu Paris, war als begeisterter Anhänger der romantischen Schule seit 1824 Mitarbeiter am «Globe» und veröffentlichte dramatisierte Schilderungen aus den unruhigen Zeiten der Ligue, später u. d. T. «La Ligue» (2 Bde., 1844) zusammengefaßt. Nach der Revolution von 1830 erhielt V. von Guizot die eigens für ihn geschaffene Stelle eines Inspektors der histor. Denkmäler (1831). Er wandte sich nun zur kritischen Bearbeitung der Kunstgeschichte und leistete auch auf diesem Gebiete Originelles und Hervorragendes. Infolge seiner Schrift «Eustache Lesueur, sa vie et ses œuvres» (1849) wurde er Mitglied der Akademie. Die «Monographie de l'église Notre-Dame de Noyon» (1845) gilt gleichfalls für ein Meisterstück in ihrer Art. Außerdem sind zu erwähnen: «Fragments et mélanges» (2 Bde., 1846), eine Sammlung litterar. Kritiken und archäol. Abhandlungen, «Essais historiques et littéraires» (1862), «Études sur l'histoire de l'art» (4 Folgen, 1863—64). Abgeordneter der Deputiertenkammer 1834—48 und als solcher den doktrinär-konservativen Principien zugethan, später Mitglied der Legislative von 1849 und der Konstituante von 1871, gehörte er in den zwei letzten Versammlungen zur monarchisch-legitimistischen Majorität. Die berühmten Briefe V.s, welche die «Revue des Deux Mondes» alle 14 Tage während der Pariser Belagerung bis zum Abschluß des Waffenstillstandes von ihm veröffentlichte (besonders abgedruckt u. d. T.: «Lettres sur le siège de Paris, 1870—71»), bezeugten einen unbezwinglichen Optimismus. V. starb 5. Juni 1873 zu Paris. Nach seinem Tode erschienen «Études philosophiques et littéraires», mit einer biogr. Notiz von Guizot (1874), und «Le comte Duchâtel» (1875).

Vitex, Pflanzengattung, s. Keuschbaum.

Vith, Sankt, preuß. Stadt, s. Sankt Vith.

Vitia cordis (lat.), s. Herzfehler.

Viti-Archipel, s. Fidschi-Inseln.

Vitiges (Witichis), ostgot. Heerführer, s. Ostgoten.

Viti-i-loma, Gruppe der Fidschi-Inseln (s. d.).

Viti Levu («Groß-Viti»), die größte der Fidschi-Inseln (s. d. und Nebenkarte zur Karte: Oceanien), 11 760 qkm groß, mit etwa 55 000 E., ist fast auf ihrem ganzen Umfange von Korallenbänken umgeben; von der Küste steigen die Berge ziemlich steil und namentlich sehr zerklüftet bis zu Höhen von 1200 m (Mount-Evans, Voma) auf. Nur an der Südseite, wo die auf kurze Strecken schiffbaren Flußläufe des Rewa und des Siga-Toka münden und zum Teil Deltabildungen verursachen, ist Flachland vorhanden. Hier liegt auch am Suva-Hafen die jetzige Hauptstadt der Fidschi-Inseln, Suva (Suwa), mit (1901) 1073 europ. E.

Vitiligo (lat.), s. Albinos.

Vitiös (lat.), verderbt, fehlerhaft, lasterhaft.

Vitis *L.*, Pflanzengattung aus der Familie der Vitaceen (s. d.) mit, einschließlich der Gattung Cissus (s. d.), gegen 230 Arten, größtenteils in den Tropen. Die wichtigste Art ist die Weinrebe oder der Weinstock, V. vinifera *L.* (S. Wein, Weinbau und Textfig. 1 zum Artikel Frangulinen.)

Zur Ausstattung parkartiger Gärten eignen sich vorzugsweise die aus Nordamerika eingeführten

Vitisarten, welche alle durch malerischen Wuchs, starkes Wachstum und kräftige, schön geformte Belaubung ausgezeichnet sind. V. labrusca *L.*, die nördliche Fuchsrebe, hat herzförmige, drei- oder fünflappige, scharf gezähnte, auf der untern Seite mit grauem oder rostfarbigem Filz bekleidete Blätter und kleine blauschwarze, genießbare Beeren von ausgesprochenem Muskatgeschmack. In den Gärten kommen eine Menge Kulturformen vor. Neuerdings hat man in Amerika erfolgreiche Kreuzungsversuche zwischen ihr und der Weinrebe gemacht. V. aestivalis *Mchx.*, die Sommerrebe, klettert gleich der vorigen Art 10 m hoch. Die Blätter sind herzförmig, 16 cm lang und 12 cm breit, drei- bis fünflappig, in der Jugend unten spinnwebartig-rötlich behaart. V. cordifolia *Mchx.*, die Frosttraube, mit herzförmigen, spitzen, eingeschnitten-gezähnten, auf beiden Flächen glatten Blättern, hält sich niedriger und hat zweihäusige oder polygamische Blüten. Die Beeren werden erst durch die Einwirkung des Frostes genießbar. V. riparia *Mchx.*, die Uferrebe, mit herzförmigen, schwach dreilappigen, eingeschnitten-gezähnten Blättern und resedaartig duftenden grünlichgelben Blüten. V. vulpina *Torr. et Gr.*, die südliche Fuchsrebe, steigt bis in die Spitzen der höchsten Bäume; ihre Blätter sind etwas klein, herzförmig, auf beiden Seiten glänzend. Die Früchte fast aller nordamerik. Vitisarten sind zwar genießbar, haben aber einen stark ausgesprochenen Moschusgeschmack.

Vito al Tagliamento, San, s. San Vito al [Tagliamento.

Vito dei Normanni, San, s. San Vito dei [Normanni.

Vitoria, span. Stadt, s. Vittoria.

Vitoš, richtiger Vitoscha (Witoscha), syenitischer Gebirgsstock im Süden der Ebene von Sofia in Bulgarien, ist 2299 m hoch.

Vitragen (frz., spr. witrahschen), s. Rouleaux.

Vitré. 1) **Arrondissement** im franz. Depart. Ille-et-Vilaine, hat auf 1084 qkm (1901) 74 632 E., 6 Kantone und 62 Gemeinden. — 2) **Hauptstadt** des Arrondissements V., malerisch rechts an der Vilaine gelegen, an den Linien Laval-Rennes und Mont-St. Michel-Châteaubriant der Westbahn, mit alten Festungsmauern und Häusern, hat (1901) 7336, als Gemeinde 10 775 E., in Garnison das 70. Infanterieregiment, Gerichtshof erster Instanz, Ackerbaukammer, imposante Reste eines Schlosses aus dem 14. und 15. Jahrh. (mit Gefängnis, Museen und Bibliothek), auf der Höhe die got. Kirche Notre-Dame (15. und 16. Jahrh.) mit Schmelzmalereien von Limoges (1542), ein Freies Collège, Civil- und Militärkrankenhaus, Spital; Fabrikation von Strumpfwaren, Leinwand, Blasebälgen.

Vitrescibel (frz.), verglasbar; Vitrifikation, Verglasung; Vitrure (spr. -trühr), Glaskasten.

Vitrine (frz.), verglaster Schrank zur Aufbewahrung und Ausstellung von Silberzeug, Antiquitäten, Sammlungsobjekten und Ausstellungsgegenständen.

Vitriol, früher Bezeichnung für alle in Wasser löslichen schwefelsauren Salze zweiwertiger schwerer Metalle, namentlich des Zinks, Mangans, Eisens, Kobalts, Nickels und Kupfers. Die der fünf erstern enthalten beim Kristallisieren aus kalten Lösungen sämtlich 7 Moleküle Wasser, von denen bei 100° nur 6 ausgetrieben werden, und zwar kristallisieren Zink- und Nickelsulfat in rhombischen, dem Magnesiumsulfat isomorphen Formen, Eisen-, Kobalt- und Mangansulfat dagegen in monoklinen isomorphen Kristallen. Sie verbinden sich mit einem Molekül eines Alkalisulfates oder Ammoniumsulfat zu monoklinen isomorphen Doppelsalzen, die nur 6 Moleküle Wasser enthalten. So giebt z. B. der Zinkvitriol, $ZnSO_4 + 7H_2O$, das Doppelsalz $K_2Zn(SO_4)_2 + 6H_2O$. Der Kupfervitriol kristallisiert für gewöhnlich nur mit 5 Molekülen Wasser in triklinen Formen, verliert bei 100° nur 4 Moleküle Wasser, giebt aber Doppelsalze wie die übrigen, z. B. $K_2Cu(SO_4)_2 + 6H_2O$.

Die V. können in wechselnden Mengen zusammen kristallisieren und bilden dann die sog. Doppelvitriole, deren Kristallform und Wassergehalt von den Mengenverhältnissen der Bestandteile abhängig ist.

Blauer V. ist Kupfervitriol (s. Kupfersulfat); grüner V. Eisenoxydulsulfat (s. Eisensulfate); weißer V. Zinksulfat (s. d.); über das Admonter, Salzburger und Doppelvitriol schlechthin genannte Präparat s. Adlervitriol.

Der Name V. wird auch in der Mineralogie zur Bezeichnung schwefelsaurer Salze gebraucht, wenigstens für die der oben genannten Metalle. Alle diese natürlichen V. sind durch Oxydation der Schwefelverbindungen der betreffenden Metalle entstanden. Das Bleisulfat, das sonst mit den V. nicht viel mehr gemein hat, als daß es ein schwefelsaures Salz ist, sich aber weder in Wasser löst noch mit Kristallwasser verbindet, heißt als Mineral ebenfalls Bleivitriol.

Vitriolbleierz, Mineral, s. Anglesit.

Vitriolerz, Mineral, s. Markasit.

Vitriolküpe, soviel wie Indigküpe (s. Indigo).

Vitriolöl, s. Schwefelsäure.

Vitrum Antimonii (lat.), s. Antimon und Antimonoxysulfüre.

Vitruvius (mit dem Beinamen Pollio), lat. Schriftsteller und Kriegsbaumeister unter Cäsar und Augustus. In den 10 Büchern seines dem Augustus gewidmeten Werkes «De architectura» giebt er in der Hauptsache griech., doch auch zum Teil eigene röm. Technik und behandelt neben Tempel-, Staats- und Privatbauten auch die Mechanik (Wasserwerke, Sonnenuhren, Maschinen u. s. f.). Sein Stil ist ungleich, oft schwer verständlich, um so mehr, als die zu den technischen Auseinandersetzungen ursprünglich gehörigen Zeichnungen fehlen. Außer dem Originalwerke ist noch ein aus späterer Zeit stammender Auszug, die «Epitome Vitruvii», auf uns gekommen. Neuere Ausgaben von Belang sind die von Rode (2 Bde., Berl. 1800, mit Kupfern), J. G. Schneider (3 Bde., Lpz. 1801—7), Stratico (4 Bde., Udine 1825—30, mit Lexikon und Kupfern), Marini (4 Bde., Rom 1836), Rose (2. Aufl., Lpz. 1899), wozu ein «Index Vitruvianus» von Nohl (ebd. 1876) kam. Übersetzungen veröffentlichte Reber (mit Holzschnitten, Stuttg. 1864 fg.) u. a. Ein lat. Vokabular gab C. Promis (Turin 1875) heraus.

Vitry-le-François (spr. frangßäh). 1) **Arrondissement** im SO. des Depart. Marne in der Champagne, hat auf 1537 qkm (1901) 43 817 E., 5 Kantone und 123 Gemeinden. — 2) **Hauptstadt** des Arrondissements V., ehemals Festung, rechts an der Marne, oberhalb der Mündung des Ornain, am Beginn des Rhein-Marne- sowie des Seitenkanals der Marne, an den Linien Châlons-sur-Marne-Nancy, V.-Armainvilliers und V.-Jessains (53 km) der Ostbahn, hat (1901) 7995, als Gemeinde 8561 E., in Garnison Teile des 5., 11 und 12. Kürassier-, 8. und 9. Dragonerregiments, Gerichtshof erster Instanz, Forstinspektion, Sparkasse,

große Kirche Notre-Dame (17. Jahrh.), ein Museum (im Stadthause), ein Bronzestandbild Royer-Collards von Marochetti, ein Collège, Spital, Theater; Fabrikation von Strumpfwaren, Handschuhen, Firnis, Ackerbaugeräten und Zucker, Lohgerberei, Handel mit Holz, Mehl, Wolle, Öl und Leder.

Vittoria, Stadt im Kreis Modica der ital. Provinz Syrakus auf Sicilien, an der Eisenbahn Syrakus-Licata, hat (1901) mit dem 10 km südwestlich gelegenen Hafen Scoglitti 32 151 E., eine Hauptkirche mit Kuppel; Seiden- und Reisbau, Bienen- und Viehzucht.

Vittoria (oder Vitoria), Hauptstadt der span. (bask.) Provinz Alava, 499 m ü. d. M., links am Zadorra, linkem Nebenfluß des Ebro, am Abhange eines Hügels, in weiter, fruchtbarer, wohl angebauter und bevölkerter Ebene zwischen dem Cantabrischen Gebirge und den Montes de V., an der Eisenbahn Irun-Burgos, ist nach alter Art befestigt, meist schlecht gebaut, Sitz des Generalkapitäns der bask. Provinzen, eines Bischofs und hat (1897) 30 514 E., 5 Pfarr- und 11 Klosterkirchen, in der kleinen Neustadt einen großen Hauptplatz mit Säulengängen; Fabrikation von Lederwaren, Seife, Lichten, Möbeln und Handel mit Stahl- und Eisenwaren, Getreide und Wein. — V. ist bekannt durch den Sieg des Schwarzen Prinzen 1367, besonders aber durch Wellingtons entscheidenden Sieg 21. Juni 1813 über die Franzosen unter Jourdan und König Joseph Bonaparte.

Vittoria, Herzog von, s. Espartero.

Vittorio, Hauptstadt des Distrikts V. (47 494 E.) im N. der ital. Provinz Treviso in Venetien, am Meschio, rechtem Nebenfluß der Livenza, am Eingang des Thales von Sta. Croce, an der Seitenlinie Conegliano-V. (14 km) der Eisenbahn Udine-Treviso, wurde 1879 aus den beiden Städten Ceneda (lat. Acedes, Ceneta) und Serravalle (Serravallis) gebildet, ist Bischofssitz und hat (1901) als Gemeinde 18 969 E., in Garnison das 25. Bataillon Bersaglieri, einen Dom, ansehnliche Paläste und Villen; in der Hauptkirche von Serravalle ein Altarbild Tizians.

Vitzlipuzli, s. Huitzilopochtli.

Vitznau, Dorf im schweiz. Kanton und Bezirk Luzern, 16 km südöstlich von Luzern, am Vierwaldstätter See, in 440 m Höhe, am Fuße des Rigi (s. d.) und an der Rigibahn, Station der Dampferlinie Luzern-Flüelen, hat (1900) 896 E., darunter 74 Evangelische, Post, Telegraph, Fernsprecheinrichtung, lebhaften Fremdenverkehr; wird, wie Weggis und Gersau, seiner geschützten Lage halber als Kurort besucht. — Vgl. V. und seine Umgebungen (Luzern 1897).

Vitzthumsches Gymnasium, s. Blochmann.

Vitzthum von Eckstädt, Karl Friedrich, Graf, Diplomat und Schriftsteller, geb. 13. Jan. 1819 in Dresden, studierte die Rechte, wurde 1845 Legationssekretär bei der sächs. Gesandtschaft in Berlin, 1847 in Wien, 1852 sächs. Geschäftsträger in Petersburg. Seit 1853 lebte er in London als sächs. Ministerresident am großbrit. Hofe, dann als außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister. Als Beust, dessen Politik V. v. E. überall verfocht, österr. Minister wurde, trat auch er in den österr. Dienst über, wurde zum außerord. Gesandten und bevollmächtigten Minister am belg. Hofe ernannt und beim Ausbruch des Krieges 1870 mit wichtigen diplomat. Sendungen nach Paris, London und Florenz betraut. Er zog sich dann ins Privatleben zurück und starb 16. Okt. 1895 in Dresden. Im Anschluß an seine diplomat. Thätigkeit schrieb er: «Berlin und Wien in den J. 1845—52. Polit. Privatbriefe» (Stuttg. 1886), «St. Petersburg und London in den J. 1852—64» (2 Bde., ebd. 1886), «London, Gastein und Sadowa 1864—66» (ebd. 1889); ferner die histor. Werke «Maurice de Saxe et Marie Josèphe de Saxe dauphine de France. Lettres et documents inédits des archives de Dresde» (Lpz. 1867) und «Die Geheimnisse des sächs. Kabinetts Ende 1745 bis Ende 1756» (anonym, 2 Bde., Stuttg. 1866). Als Anhänger der Bacontheorie veröffentlichte V. v. E. die Schrift «Shakespeare und Shakspere» (Stuttg. 1888).

Vitztum, soviel wie Vice-dominus, s. Vice.

Vivace (ital., spr. wiwahtsche), lebhaft; vivacissime, sehr lebhaft.

Vivara, Insel, s. Procida.

Vivarais (spr. wiwaräh), franz. Landschaft, jetzt das Depart. Ardèche, rechts von der Rhône, im W. von den Cevennen begrenzt, deren Nordteil die Berge von V. heißt, zerfiel in Ober-Vivarais im N., mit dem Hauptort Annonay, und Nieder-Vivarais, im S. mit Viviers. V., der Pagus Vivariensis Burgunds, gehörte von 1032 bis zum Untergang der Hohenstaufen zum Deutschen Reich und bildete bis 1790 einen Teil von Languedoc. — Vgl. Bourdin, Le V. (Par. 1898); Volane, L'Ardèche pittoresque. En V. (Paris und Nancy 1899).

Vivarium (lat.), Behältnis für lebende Tiere.

Vivat (lat.), lebe (hoch!); auch substantivisch: das Lebehoch; V. sequens, es lebe der (die, das) Folgende! V., floreat, crescat, lebe, blühe und gedeihe, ein auf studentisch-korporative Verhältnisse bezüglicher Segenswunsch.

Vivero, Bezirks- und Hafenstadt im NW. der span. Provinz Lugo in Galicien, am Südende der Ria de V. des Cantabrischen Meers, hat (1897) 12 477 E.; Industrie, Fischfang und Seehandel.

Viverren, s. Schleichkatzen.

Vivianit, ein mit der Kobaltblüte isomorphes, monoklines Mineral, das in säulenförmigen gipsähnlichen Krystallen mit vollkommener klinopinakoidaler Spaltbarkeit krystallisiert; die Härte beträgt nur 2, das spec. Gewicht 2,8 bis 2,7. Der V. ist ursprünglich farblos gewesen (solche farblose Krystalle kommen im Sande des Delawareflusses vor) und hat in diesem Zustande ein wasserhaltiges phosphorsaures Eisenoxydul: $Fe_3(PO_4)_2 + 8H_2O$, mit 43,09 Proz. Eisenoxydul, 28,29 Phosphorsäure, 28,68 Wasser, dargestellt. Jetzt aber erscheint der V. fast immer indigoblau bis schwärzlichgrün und bläulichgrün, indem das Eisenoxydul gänzlich oder größtenteils in Eisenoxyd umgewandelt wurde. Auch die künstlich dargestellten Krystalle bläuen sich an der Luft sehr rasch. Schöne Krystalle von V. finden sich auf den Magneteisenlagerstätten von Bodenmais in Bayern, in Cornwall, bei Commentry und Cransac in Frankreich in den Brandfeldern der dortigen Steinkohlenformation, bei Starkenbach in Böhmen, bei Allentown in Neujersey. Krystalle von V. haben sich auch in den Gebeinen der Friedhöfe gebildet. — Die Blaueisenerde oder das Eisenblaue rz, die in Torfmooren und im Raseneisenstein vorkommt und bisweilen als Farbe benutzt wird, ist nur ein staubartig-erdiger V.

Vivien de Saint-Martin (spr. wiwiäng dĕ ßäng martäng), Louis, Geograph, geb. 22. Mai 1802 zu St. Martin de Fontenay (Depart. Calvados), kam 1814 nach Paris, wo er 3. Jan. 1897

starb. Er gehörte 1822 zu den Stiftern der Geographischen Gesellschaft zu Paris, gründete 1852 das «Athenaeum français» und gab 1863—76 «L'Année géographique», eine jährlich erscheinende Revue der Reisen heraus, die von Maunoir und Duveyrier fortgesetzt wurde. Außerdem schrieb er: «Description de l'Asie Mineure» (2 Bde., Par. 1845), «Étude sur la géographie grecque et latine de l'Inde» (3 Bde., ebd. 1858—60), «Mémoire analytique sur la carte de l'Asie centrale et de l'Indo» (ebd. 1858), «Étude sur la géographie et les populations primitives du nord-ouest de l'Inde d'après les hymnes védiques» (ebd. 1860), «Le nord d'Afrique dans l'antiquité grecque et romaine» (ebd. 1863), eine vorzügliche «Histoire de la géographie et des découvertes géographiques» (1873). Auch veröffentlichte er das «Nouveau dictionnaire de géographie universelle» (Par. 1876—93) und den «Atlas universel de géographie moderne, ancienne et du moyen âge» (ebd. 1877 fg.).

Viviers (spr. wiwieh), alte Stadt im Arrondissement Privas des franz. Depart. Ardèche, rechts an der Rhône, über die eine Hängebrücke führt, und am Einfluß des Escoutay, an der Linie Lyon-Nimes der Mittelmeerbahn, hat (1901) 1684, als Gemeinde 3416 E.; hoch über der Rhône die roman.-got. Kathedrale; Fabrikation von Cement und Mosaiksteinen, Kalköfen, Mühlen, Ziegeleien, Getreide-, Seiden-, Obst- und Weinbau sowie Handel. V. war die Hauptstadt von Vivarais (s. d.) und Bischofssitz.

Vivipären (lat.), Tiere, welche lebendige Junge gebären.

Vivisbach, schweiz. Bezirk, s. Veveyse.

Vivisektion (lat.), die Vornahme mehr oder minder eingreifender Operationen am lebenden Tier (Tierversuche) zur Ermittelung der Funktionen innerer Organe. Die V. ist eins der wichtigsten Hilfsmittel der physiol. und pathol. Forschung, insofern es vielfach nur durch willkürliche Abänderung der Thätigkeit eines Organs gelingt, seine Bestimmung klar zu legen. Als Versuchstiere werden vorwiegend Frösche, Kaninchen, Meerschweinchen, Ratten, Mäuse, dann aber auch Katzen, Hunde, Ziegen, Pferde und Affen benutzt. Es giebt wohl keinen Teil der Heilkunde, der aus der V. nicht schon wesentlichen Nutzen gezogen hätte; so verdanken namentlich die Lehren vom Blutkreislauf, von der Verdauung und dem Stoffwechsel, von den Verrichtungen des Nervensystems, unsere heutigen Kenntnisse von der Wirkung der Gifte und Arzneien, von der Wundheilung, der Natur der Ansteckungsstoffe, die Transfusion des Blutes, die Exstirpation der Nieren und der Milz, die Magenresektion, die gesamte moderne Bakteriologie u. v. a. zum größten Teil dem Experiment am lebenden Tier ihre wissenschaftliche Begründung; daher haben die Regierungen der meisten Kulturstaaten an den Universitäten eigene physiol. und pathol. Laboratorien errichtet und mit allen technischen Vorrichtungen zur experimentellen Tierphysiologie ausgerüstet.

Trotz des eminenten Nutzens der V. hat sich in der neuern Zeit, namentlich von den Tierschutzvereinen ausgehend, eine lebhafte Agitation gegen die Ausführung der V. entwickelt, die 11. Aug. 1876 nach lebhaften Kämpfen im engl. Parlament eine Bill (Cruelty to animals Act) durchsetzte, nach der die Vornahme der V. zu physiol. Zwecken nur auf bestimmte, vom Staatssekretär zu registrierende Orte und Personen beschränkt wird, Hunde, Katzen, Pferde, Esel und Maulesel als Versuchstiere weiterhin nicht mehr benutzt werden dürfen, alle Tiere bis zur Gefühllosigkeit narkotisiert und sofort nach dem Versuch getötet werden müssen. In Deutschland trat 1879 der Afrikareisende Ernst von Weber mit einer Schrift «Die Folterkammern der Wissenschaft» (Leipzig) auf, die sämtliche deutsche Tierschutzvereine zu Massenpetitionen an den Reichstag aufforderte, um diesen zu einem staatlichen Verbot jedweden Tierexperiments zu bestimmen. In Preußen ist 2. Febr. 1885 ein Erlaß des Kultusministers ergangen, der im wesentlichen fordert: V. nur zu ernsten Forschungs- und wichtigen Unterrichtszwecken, in Vorlesungen nur, wenn die V. zum Verständnis notwendig, operative Vorbereitungen des Tieres vor der Vorlesung zu vollenden, Tierversuche nur von Professoren und Docenten oder unter deren Verantwortlichkeit vorzunehmen, möglichste Benutzung der niedern Tiere an Stelle der höhern, möglichst vorherige Narkose des Tieres. Ähnliches haben Bayern, Sachsen und andere Bundesstaaten bestimmt.

Vgl. L. Hermann, Die Vivisektionsfrage (Lpz. 1877); Ludwig, Die wissenschaftliche Thätigkeit in den physiol. Instituten (ebd. 1879); Heidenhain, Die V. im Dienste der Heilkunde (ebd. 1879); Rawitz, Für die V. (Greifsw. 1898); Flesch, Der Tierversuch in der Medizin und seine Gegner (Lpz. 1901).

Vivos voco, mortuos plango, fulgura frango (lat.), «die Lebenden rufe ich, die Toten beklage ich, die Blitze breche ich», eine häufig auf Glocken vorkommende Inschrift, welche Schiller als Motto seinem «Lied von der Glocke» voransetzte.

Vizorit, s. Knallzucker.

Vizakna (spr. wiſ-), ungar. Name von Salzburg (s. d.) in Siebenbürgen.

Vizcaya, bask. Provinz, s. Biscaya.

Vizconde (span.), s. Vicomte.

Vize ..., s. Vice ....

Vizela, s. Caldas.

Vizeu (Viseu). 1) Portug. Distrikt in Beira Alta, von Oporto, Villa Real und Bragança im N., Guarda im O. und SO., Coimbra im S. und Aveiro im W. begrenzt, ist meist gebirgig (im NW. Montemuro 1389 m, im SW. Serra de Caramullo 1070 m hoch u. a.), liegt zwischen Douro und Mondego, wird noch von Palva (Nebenfluß des Douro), Vouga und dem rechts zum Mondego gehenden Dão bewässert und hat auf 4973 qkm (1900) 402799 E. — 2) Hauptstadt der Provinz Beira Alta, 540 m ü. d. M., liegt auf einer Anhöhe links an der Ribeira d'Asnes, die rechts zum Dão geht, in gut angebauter Hochebene und an der Eisenbahn Sta. Comba-Dão-V. (50 km), ist Sitz des Kommandos der 2. Militärdivision sowie eines Bischofs und hat (1900) 8216 E., schöne Domkirche (Sé) in got. und florent. Stil, ein Colegio, großes Krankenhaus und im September die größte Messe Portugals. Außerhalb steht auf einer Anhöhe die Kirche St. Michel mit Grabmal des 711 gegen die Mauren gefallenen letzten Gotenkönigs Roderich.

Vizille (spr. wisil), Industriestadt im Arrondissement Grenoble des franz. Depart. Isère, in der Dauphiné, rechts an der Romanche, 3 km von der Station V. der Linie Grenoble-Veynes der Mittelmeerbahn und am Beginn der 1861 vollendeten Alpenstraße nach Turin, ist schlecht gebaut und hat (1901) 4525, als Gemeinde 4951 E.; Baumwollspinnerei, Zeugdruckerei, Papierfabrikation, Mühlen, Gipsdünger und Handel.

Vizzini, Stadt im Kreis Caltagirone der ital. Provinz Catania auf Sicilien, in den Monti Erei, südlich von der Station V.-Licodia der Zweigbahn Valsavoja-Caltagirone, hat (1901) 17 764 E.

Vjosa (Vojuca, Vojuza), im Altertum Aöos oder Aoas, Fluß im südl. Albanien (Epirus), im türk. Wilajet Janniña, entspringt nahe den Quellen des Peneios und Arta, am Gebirgsknoten von Mezovon (Lakmon), fließt westnordwestlich, berührt Konica, Premeti und Tepeleni und mündet nördlich von der Avlonabai in die Straße von Otranto.

v. Kiesenw., hinter lat. Insektennamen Abkürzung für Ernst Aug. Hellmuth von Kiesenwetter (1820—80), einen deutschen Entomologen.

Vlaardingen, Stadt in der niederländ. Provinz Südholland, 10 km westlich von Rotterdam, am linken Ufer der Neuen Maas und an der Bahnlinie Schiedam-Hoek van Holland, hat (1899) 16 662 E., einen guten Hafen, schöne reform. Kirche und hübsches Rathaus, und treibt beträchtliche Herings- und Kabeljaufischerei.

Vlachо-Meglen, s. Rumänen.

Vlachos, Angelos, neugriech. Staatsmann und Schriftsteller, geb. 1838 in Athen, studierte daselbst, in Berlin und Heidelberg die Rechte, ward 1859 Attaché im Ministerium des Auswärtigen, 1863 Bureauchef in dem des Innern, 1865 Sektionschef im Kultusministerium, 1875 in dem des Auswärtigen und 1880 Unterstaatssekretär; 1885 wurde er in die Deputiertenkammer gewählt, Juni 1887 bis Dez. 1890 war er griech. Gesandter in Berlin, 1895 griech. Kultusminister. Unter seinen Werken sind zu erwähnen: «Lyrische Gedichte» (Athen 1875), «Die homerische Frage» (ebd. 1866, gekrönt), «Lustspiele» (ebd. 1870), «A qui l'aura» [Lustspiel, ebd. 1874], «Neugriech.-franz. Wörterbuch» (ebd. 1871), «Elementargrammatik der neugriech. Sprache» (Lpz. 1864; 5. Aufl. 1899), «Neugriech. Chrestomathie» (ebd. 1870; 2. Aufl. 1883); kritische Studien über die neugriech. Dichter P. Sutsos (1874), J. Karasutsas (1874), G. Tertsetis (1875), G. Zalokostas (1877) und A. Sutsos (1878); viele Novellen u. s. w.

Vlacich, Matthias, luth. Theolog, s. Flacius.

Vlämen (richtiger: Vlaemen, spr. flahmen), Flamländer, Vlamingen, in Belgien die Bevölkerung deutscher Zunge, die namentlich in den Provinzen Antwerpen, Brabant, Westflandern, Ostflandern und Limburg wohnen, s. Vlämische Sprache und

Vlämische Inseln, s. Azoren. [Litteratur.

Vlämische Kuppe, s. Neufundland.

Vlämische Sprache und Litteratur. Mit Vlämisch bezeichnet man die niederdeutschen Volksmundarten, die in Belgien gesprochen werden, nördlich von einer Linie, die bei Grevelingen in Frankreich anfängt, sich unter Visé südlich umbeugt und zwischen Limburg (Stadt) und Welkenraad nach Rheinpreußen fortläuft. (Vgl. Kurth, La Frontière linguistique en Belgique, Brüss. 1896.) Man unterscheidet die stark voneinander abweichenden Dialekte Westvlämisch, Ostvlämisch, Brabantisch und Antwerpisch, Limburgisch. Über die Zahl der Vlämisch Sprechenden s. Belgien (Bevölkerung).

Der Name Vlämisch bedeutete im Mittelalter, was gut gesprochen und gut gethan wurde und es gehörte bei den Oberdeutschen im 13. Jahrh. zum guten Ton, zu «vlämen». Vlämisch war mehr oder weniger die allgemeine Schriftsprache vor der ökonomischen und polit. Entwicklung der nördl. Niederlande im 17. Jahrh. Jetzt aber ist wieder ein neues Kulturvlämisch im Entstehen begriffen, zwar sich eng anschließend an die niederländ. Sprache, aber mit starkem Gemisch von eigenen Dialekten. (Vgl. Vandenhoven [d. h. Delecourt], La langue flamande, son passé et son avenir, Brüss. 1844.)

Von der niederländ. Schriftsprache aber wollen die Taal-Partikularisten, die sog. Vlaminganten, nichts wissen. Sie sind die Radikalen der vlämischen Bewegung, die 1840 entstand. Die Revolution der dreißiger Jahre wurde zumeist von Wallonen geleitet, die eine Französierung von ganz Belgien beabsichtigten. Dagegen eifern nun die Vlämen; und die volkstümliche Bewegung, an welche sich vor allen die Namen Willems, Blommaert, van Rysswyck, Conscience, van der Voorde, Delecourt, Dautzenberg, van Duyse, Snellaert, de Laet, de Decker, David, Bormans, Heremans, Coremans, de Vriendt knüpfen, hat bereits bedeutende Resultate erzielt. Man beruft sich dabei auf die Verfassung, welche keiner der beiden in Belgien gesprochenen Sprachen ein Vorrecht einräumt, und will nicht nur in den offiziellen Kreisen die vläm. Sprache als gleichberechtigt neben der französischen anerkannt sehen, sondern man will sie auch zur Allgemeinsprache der vläm. Belgen machen.

Die vläm. Bewegung ist in vollem Aufschwung. Die Regierung hat in ihren Gesetzvorlagen wie in ihren Verwaltungsmaßregeln den Forderungen der Vlämen Zugeständnisse machen müssen. Bei den Gerichtshöfen ist die Prozeßordnung in der niederländ. Sprache vorgeschrieben, falls dem Vorgeladenen nicht die franz. Sprache geläufig ist. Die Offiziere sind gehalten, sich beide Sprachen anzueignen. Im J. 1897 ist der Entwurf de Vriendt-Coremans angenommen worden, daß alle Gesetze fortan in beiden Sprachen abgefaßt werden und beide Redaktionen gleichberechtigt sein sollen. An den belg. Akademien sind Lehrstühle für niederländ.-vläm. Sprache und Litteratur errichtet. 1886 ist eine königlich vläm. Akademie der Wissenschaften gegründet worden, zur Pflege aller vläm. Interessen: Geschichte, Altertümer, Sprache, Litteratur u. s. w. Die Errichtung einer vläm. Universität wird angestrebt. Ein vläm. Konservatorium, zuerst unter Leitung von Peter Benoit (s. d.), jetzt von Blockx in Antwerpen ist bereits eingerichtet. Dank der Unterstützung der Regierung und der Städte wird auf dem Gebiete des Theaters außerordentlich viel geleistet; die dramat. Litteratur ist in Aufschwung begriffen, in den vornehmsten Städten bestehen vläm. Theater; seit 1892 giebt es auch eine vläm. Oper. Gesellschaften und Vereine sind nach und nach gegründet worden zur Beförderung von Sprache, Litteratur, Volkskultur, Volksunterricht, unter anderm 't Willem-Fonds mit eigener Monatsschrift und 150 wohlfeilen populären Ausgaben, 't Davids-Fonds, Diesterwegkring, Zetternamkring, der Limburgische Verein für Litteratur und Wissenschaft u. s. w.

In den vlämisch sprechenden Gegenden nimmt die vläm. Zeitungslitteratur immer mehr zu. Es giebt schon etwa 130 vläm. Zeitungen gegen 40 französische (Limburg 19:5, Antwerpen 27:17, Westflandern 34:9, Ostflandern 45:10 u. s. w.). Daneben sind viel gelesene Zeitschriften: «De Vlaamse school» (für Kunst und Litteratur, bis 1901), fortgesetzt als «Kunst en Leven», «Onze Kunst» (1901 fg.), «Vlaamsche Kunsthode» (1877 fg.), «'t Belfort» (Gent 1885 fg.; 1902 mit «Dietsche Warande» vereint), «De Toekomst» (ebd. 1857—1900), «De Biekorf» (Brügge 1889). Außerdem sind noch zu

nennen: «Flandria's Novellenbibliothek» (Gent) und «Duimpjesbundel» (Maldeghem).

Außer den oben genannten sind von den vläm. Schriftstellern des 19. Jahrh. noch hervorzuheben: L. Ledeganck, Frans de Cort, der viel gelesene H. Conscience, J. A. van Droogenbroeck, Dautzenberg, A. Zetternam (J. J. Dirickſens), Hippoliet van Peene, A. Bergmann («Tony», gest. 1874), Désiré Delcroix, die Geschwister Rosalie (gest. 1875) und Virginie Loveling, Jan van Beers, J. de Geyter, der musikalische Emmanuel Hiel, D. Sleeckx, De Brouwere van Steelandt, Julius Vuylsteke, Max Rooses, De Coninck, Guido Gezelle (der als zweiter Vondel gepriesen wird), Wagenaar, Rodenbach (gest. 1880), J. Hoste, Gittens, van Goethem, A. de Vos, A. Snieders, Teirlynck-Styns, J. D. Courtmans-Berchmans, P. Geiregat, Omer Wattez. Aus neuester Zeit schließen diesen sich noch an Hilda Ram (Mathilda Ramboux, gest. 1901), der reich begabte Dichter Pol de Mont, der realistische Prosaist Cyriel Buysse, Styn Streuvels, G. Segers, Maurits Sabbe, Kar. van de Woestyne, Lode Baekelmans, René de Clercq u. a. (Vgl. Vlaanderen. Maandschrift van Vlaamsche Letterkunde, seit 1903.)

Auf dem Gebiete der Dialektforschung treten hervor: Schuermans (über allgemeine vläm. Sprache), Joos (Waeslandsch), Cornelissen und Vervliet (Antwerpsch), Tuerlinckx (Hagelandsch), de Bo-Sampn und Meert (Westvlämisch), Rutten (Hesbayegauisch), Teirlinck (Vargoensch), Sampn («Kruidwoordeboek»), Vercoullie («Spraakleer van het Westvlaamsch»). Folkloristisches findet sich in «Volkskunde», «Rond den Heerd», «Loquela», «Biekorf» (Westvlämisch), «Volk en Taal» (Südvlämisch), «Ons Volksleven» (Antwerpsch-Brabantisch), «'t Daghet in den Oosten» (Limburgisch). Die beste Grammatik ist die von Vercoullie (2. Aufl., Gent 1900). Ausführliche Bibliographien haben Snellaert (1857) und de Potter (4 Bde., 1891—1903, Ausgabe der Vlämischen Akademie) zusammengestellt. Gute Anthologien sind: Jan Adriaensen, «Vlaemsche Poezie» (Zütphen 1889); V. de la Montagne en Th. Coopman, «Onze Dichters» (Roeselare 1881).

Am ausführlichsten über die litterar. Zustände der Vlämen handelt Ida von Düringsfeld, Von der Schelde bis zur Maas (3 Bde., Lpz. 1861); J. Stecher, Histoire de la littérature néerlandaise en Belgique (Brüss. 1887); M. Rooses, Schetsen (3 Tle.). Vgl. auch Het Nederlandsch Tooneel in Belgie. Verzameling van Oorkonden (1864); Gittée in «Taal en Letteren», IV. (Zwolle 1894); de Vreese in «Nederl. Museum», 1890, 1891. Über die vläm. Bewegung vgl. Neerlandia, Maandschrift van het Algemeen Nederlandsch Verbond (1897 fg.), Paul Hamelius, Histoire politique et littéraire du monvement flamand (Brüss. 1894) und Arjuna, Die vläm. Bewegung (Cöthen 1897); über die der Vlaminganten «Het Volksbelang», eine Gentsche Wochenschrift (1865 fg.).

Vlarapaßbahn, Eisenbahn von Ungarisch-Hradisch über Ungarisch-Brod und den Vlarapaß im Weißen Gebirge nach Tepla-Trencsén-Teplicz. Die in Mähren gelegene Strecke (68 km; 1885 und 1888 eröffnet) gehört der Österreichisch-Ungarischen Staatseisenbahngesellschaft; die Fortsetzung in Ungarn (13 km; 1888 eröffnet) ist ungar. Staatsbahn.

Vlaſca (Vlaſchka), Kreis im S. der Großen Walachei (Rumänien), an der Donau, hat auf 4440 qkm (1899) 200536 E. Hauptstadt ist Giurgiu (s. d.).

Vlegyásza (spr. wlédjahßa), Berg im Bihargebirge (s. d.).

Vlieland, eine der westfries. Inseln zwischen Nord- und Zuidersee, zur niederländ. Provinz Nordholland gehörig, durch das Eierländische Gat von Texel, durch den Vliestrom von Terschelling geschieden (s. Karte: Niederlande), 52 qkm groß, hat 723 E., eine Reede und in der Nähe der Ostspitze einen Leuchtturm. Etwa 24 km südlich dehnt sich die Sandbank der Hengst (Jack Jist) aus.

Vlies, s. Vließ.

Vließ (Vlies), eigentlich der ganze zusammenhängende Wollbestand eines Schafs, durch das Scheren vom Körper des Tiers abgetrennt; in der Spinnerei ist V., auch Fell, Pelz, Watte genannt, das durch Übereinanderlegen mehrerer Flore oder auf andere Art hergestellte parallelflächige zusammenhängende Faserbildе (s. d.). In der griech. Sagenlehre ist besonders das Goldene V. zu Kolchis berühmt. (S. Argonauten.)

Der Orden vom Goldenen V. (frz. L'ordre de la Toison d'or; span. La órden del Toisou de oro), einer der ältesten und angesehensten weltlichen Ritterorden, gestiftet von Herzog Philipp III. dem Gütigen von Burgund 10. Jan. 1430. Herzog Philipp erklärte sich zum Großmeister dieses für 31 Ritter aus altadligem Geschlecht bestimmten Ordens und setzte diese Würde für seine Nachfolger in der Regierung von Burgund fest. Nach Erlöschen seines Mannsstammes 1477 kam das Großmeistertum durch Maria, Erbin von Burgund, an ihren Gemahl, den spätern Kaiser Maximilian I., und somit an das Haus Habsburg. Als nach dem Tode Karls V., der die Anzahl der Ritter auf 52 vermehrt hatte, die burgund.-niederländ. Besitzungen an die span. Linie des Hauses Österreich fielen, übten die Könige von Spanien das Amt eines Großmeisters aus. Nachdem Kaiser Karl VI. nach dem Spanischen Erbfolgekrieg unter Verlust Spaniens die span. Niederlande 1714 erhalten hatte, wird der Orden sowohl von Österreich wie von Spanien, allerdings nach verschiedenen Grundsätzen und unbeschränkt in der Zahl der Ritter, verliehen. Die Haupterfordernisse der strengern, von seiten Österreichs geübten Observanz sind alter Geschlechtsadel und Bekennen der kath. Religion, von welchen beiden Bedingungen in Spanien abgesehen wird. Das Ordenszeichen besteht in einem durch einen goldenen Ring gezogenen und von diesem nach beiden Seiten abhängenden goldenen Widdersell, darüber ein von Flammen umgebener, blau emaillierter, goldener Feuerstein, über dem sich beim österr. Orden auf goldenem Band ein Drachentöter und darüber auf grünem, gewundenem Knoten die Devise: Pretium laborum non vile (s. d.) befindet, die beim span. Orden fehlen. Das Ordenszeichen wird an rotem Bande um den Hals getragen. Die Ordenskette besteht aus zwei abwechselnden Gliedern, deren erstes einen flammensprühenden, goldenen Feuerstein und deren anderes zwei zusammengesetzte goldene Feuerstähle vorstellt. (S. Tafel: Die wichtigsten Orden I, Fig. 35.) — Vgl. Reiffenberg, Histoire de l'ordre de la Toison d'or (Brüss. 1830); Zoller, Der Orden vom goldenen V. (Altenburg 1879).

Einen Orden der drei goldenen V. stiftete Napoleon I. zu Schönbrunn 15. Aug. 1809, doch ist derselbe nicht ins Leben getreten.

Vlissingen oder Vliessingen (frz. Flessingue; engl. Flushing), Stadt in der niederländ. Provinz

Seeland, auf der Südküste der Insel Walcheren, an der Mündung der hier 4250 m breiten Westerschelde gelegen und durch einen Kanal mit Middelburg verbunden, Endpunkt der Bahnlinie Rozendaal-V., war früher stark befestigt und zählt (1899) 18896 E. Der Hafen, früher Kriegshafen, ist seit 1873 zu einem Handelshafen ersten Ranges umgebaut und vor allem wichtig für die Überfahrt nach England (Queenborough), die die Gesellschaft Zeeland zweimal täglich unterhält. V. hat eine Jakobskirche (14. Jahrh.), Altertümersammlung im Rathaus, Denkmäler de Ruyters und holländ. Dichter und Dichterinnen. Kleine Dampfer vermitteln den Verkehr im Hafen nach Breskens auf dem linken Ufer und nach Terneuzen. Wichtig ist die Einfuhr von Petroleum, Hölzern, Kohlen, Eisen und Blech; die Ausfuhr von Landwirtschaftsprodukten, ferner Schiffbau und Maschinenbau, Schlächterei und Cigarrenfabrikation. V. ist Sitz eines deutschen Konsuls. — V. wurde 1585 an England verpfändet und von engl. Truppen bis 1615 besetzt gehalten. 1808 wurde V. dem franz. Kaiserreich einverleibt und 17. Aug. 1809 kapitulierte die Festung an die Engländer, welche beim Abzug im Nov. 1809 die Festungswerke und alle größern Etablissements, welche Napoleon I. angelegt hatte, demolierten.

Vlotho, Stadt im Kreis Herford des preuß. Reg.-Bez. Minden, links an der Weser, in einem von Hügeln umgebenen Thale, an der Linie Goslar-Löhne der Preuß. Staatsbahnen, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Bielefeld), hat (1900) 4337, (1905) 4723 meist evang. E., Postamt zweiter Klasse, Telegraph, Fernsprecheinrichtung, zwei evang., eine kath. Kirche, städtische Privatschule, Stahlquelle, Gasanstalt; zwei Zuckerraffinerien, bedeutende Fabriken für Tabak, Cigarren und Papier, Dampfsägewerk, Brauerei, Gerberei, Holzhandel, Schiffahrt, Kram- und Viehmärkte. Auf dem Gipfel des steilen Amthausberges die Ruinen des Stammschlosses der Herren von V. In der Nähe zwei Schwefelquellen, Seebruch und Senkelteich, welche zum Baden benutzt werden. Am 17. Okt. 1638 wurden bei V. die beiden Söhne des Kurfürsten Friedrich V. von der Pfalz durch den kaiserl. Feldmarschall Melchior von Hatzfeld besiegt. — Vgl. Harland, Geschichte der Herrschaft und Stadt V. (Vlotho 1888).

Vltava, czech. Name des Flusses Moldau in Böhmen.

v. Münst. oder **G. v. Münst.**, hinter der Benennung fossiler Organismen Abkürzung für Georg, Grafen zu Münster, einen deutschen Paläontologen, geb. 1776, gest. 1844 zu Bayreuth.

v. n., Abkürzung für vicario nomine (lat., d. i. als Stellvertreter). [Anrufens, s. Casus.

Vocativus (lat.), der Casus der Anrede, des

Voce sola (lat.), in der Musik, s. Assa voce.

Vöchting, Hermann, Botaniker, geb. 8. Febr. 1847 zu Blomberg in Lippe, beschäftigte sich praktisch mit Gärtnerei, studierte 1868—73 zu Berlin und Göttingen Naturwissenschaften und Mathematik, wurde 1877 außerord. Professor in Bonn, 1878 ord. Professor und Direktor des Botanischen Gartens in Basel, 1887 in gleicher Eigenschaft zu Tübingen. Von seinen zahlreichen Schriften sind zu erwähnen: «Beiträge zur Morphologie und Anatomie der Rhipsalideen» (Berl. 1874), «Über Organbildung im Pflanzenreich» (2 Tle., Bonn 1878 u. 1884), «Über Zygomorphie und deren Ursachen» (Berl. 1886), «Über die Bildung der Knollen» (Cass. 1887), «Über die Lichtstellung der Laubblätter» (Lpz. 1888), «Über Transplantation am Pflanzenkörper» (Tüb. 1892), «Über die Bedeutung des Lichts für die Gestaltung blattförmiger Kakteen» (Berl. 1894).

Vöcklabruck. 1) **Bezirkshauptmannschaft** in Oberösterreich, hat 1105 qkm und (1900) 69199 E. in 58 Gemeinden mit 754 Ortschaften und umfaßt die Gerichtsbezirke Frankenmarkt, Mondsee, Schwanenstadt und V. — 2) **Stadt** und Sitz der Bezirkshauptmannschaft und eines Bezirksgerichts (393,27 qkm, 24765 E.), an der Vöckla, einem Nebenflusse der Ager, in hügeliger, fruchtbarer Gegend, an der Linie Wien-Salzburg und V.-Kammer (12 km) der Österr. Staatsbahnen, hat (1900) 2025 E., alte Thortürme, Bürgerspital, Krankenhaus, Sparkasse; Asbestfabrik, Baumwollweberei und Kunstmühle.

Vöcklamarkt, Marktflecken im Gerichtsbezirk Frankenmarkt der österr. Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck, an der Vöckla und der Linie Wien-Salzburg der Österr. Staatsbahnen, hat (1900) 2829 E., alte Pfarrkirche; Bortenfabrikation und Papiermühle.

Vodena, grch. Vodina, Stadt im türk. Wilajet und Sandschak Saloniki, am westl. Randgebirge der macedon. Ebene, an der Via Egnatia und der Bahn Saloniki-Bitolia, auf und an einer 80—100 m hohen Felswand gelegen, über welche die Wasserfälle eines rechts zum Mavroneri (Karasmak) gehenden Flusses herabstürzen, zählt über 14000 meist christliche slaw. E. und hat viele Kirchen und Moscheen; Tabaksfabrikation und Woll- und Baumwollweberei.

Vodnjan, österr. Stadt, s. Dignano.

Voetius (spr. vut-), Gisbert, reform. Theolog, geb. 3. März 1588 in Heusden in Holland, studierte in Leiden, wurde 1611 Pfarrer in Blymen, 1634 Professor der Theologie in Utrecht, wo er 1. Nov. 1676 starb. V. war ein eifriger Vertreter der Orthodoxie; seine Hauptbedeutung lag auf dem praktisch-kirchlichen Gebiete. Unter seinen Schriften sind zu nennen: «Exercitia pietatis» (Gorinchem 1664) und «Diatribe de theologia» (1668). — Vgl. Ritschl, Geschichte des Pietismus, Bd. 1 (Bonn 1880); Duker, Gisbert V. (Tl. 1, Leid. 1893).

Vogel, Christian Leberecht, Maler, geb. 6. April 1759 zu Dresden, besuchte die dortige Kunstakademie, wohnte 1780—1804 in Wildenfels, wo er die gräfl. Solmssche Familie malte, wurde 1804 Mitglied, 1814 Professor der Akademie in Dresden und starb dort 11. April 1816. V.s erstes großes Bild war das Altargemälde in der Kirche zu Lichtenstein im Schönburgischen: «Lasset die Kindlein u. s. w.»; sein letztes, 30 Jahre später, derselbe Gegenstand für das Schloß zu Wildenfels. Er malte gute Bildnisse, namentlich treffliche Kinderscenen (das bekannteste ist das zweier kleiner Schönburgischer Prinzen in der Dresdener Galerie); ferner sind zu nennen: Amor und Psyche, Ganymed, Der Knabe mit dem Buche und dem Vogelbauer, Der Knabe mit dem Canarienvogel.

Vogel, Eduard, deutscher Afrikareisender, geb. 7. März 1829 zu Krefeld, Sohn des Schulmannes Joh. Karl Christoph V. (geb. 1795, gest. 1862), studierte in Leipzig und Berlin seit 1847 Naturwissenschaften, namentlich Astronomie, und wurde 1851 an Bishops Sternwarte zu London Assistent. 1853 übertrug ihm die engl. Regierung auf Petermanns Rat die Führung einer Expedition nach Centralafrika. Im Juni 1853 trat er in Tripolis die Reise nach Bornu an und gelangte über Murzuk 13. Jan. 1854 nach Kuka. Nach kleinern Exkursionen begleitete er

den Scheich von Bornu auf einer Sklavenjagd nach dem Musgu- und Tuburilande, wobei er etwas ſüdlicher vordrang als Barth und Overweg. Im Juli 1854 trat V. eine Reiſe nach Mandara an, in deſſen Hauptſtadt Mora er über einen Monat gefangen gehalten wurde. Er entkam nach der Landſchaft Udſche und traf unſern Bundi 1. Dez. mit Barth zuſammen. Von Sinder aus kehrte V. 29. Dez. nach Kuka zurück, wo er einige Wochen in Gemeinſchaft mit Barth verbrachte. Im Jan. 1855 begab ſich V. nach Jakuba, ſetzte dann ſeinen Weg nach dem Binue fort, den er in Hamarua (Muri) überſchritt, kehrte nach Jakoba zurück, brach nochmals nach dem Binue auf und erreichte Kuana. Im November trat er den Rückweg nach Bornu an und traf 1. Dez. wieder in Kuka ein. So weit reichen V.s eigene Nachrichten. Sicher iſt, daß er 1. Jan. 1856 Kuka verließ, um oſtwärts nach den Nilländern zu gehen, daß er ſeinen Weg ſüdlich um den Tſadſee nahm und in Wara ankam, aber Febr. 1856 daſelbſt ermordet wurde. Die jahrelange Ungewißheit über ſein Schickſal rief Unternehmungen zu ſeiner Rettung hervor, wie die von Reimans, Cuny, Beurmann, Heuglin (mit Munzinger, Steudner, Kinzelbach u. a.). Aufklärung erlangte erſt Nachtigal 1873. V.s Schweſter, Eliſe Polko, veröffentlichte «Erinnerungen an einen Verſchollenen. Aufzeichnungen und Briefe von und über Eduard V.» (Lpz. 1863).

Vogel von Falckenſtein, Eduard, preuß. General, ſ. Vogel von Falckenſtein (S. 371a).

Vogel, Hermann Karl, Aſtronom und Aſtrophyſiker, geb. 3. April 1842 in Leipzig, beſuchte das Polytechnikum zu Dresden und ſtudierte ſeit 1864 an der Univerſität Leipzig vorzüglich Phyſik, Mathematik und Aſtronomie. 1865 erhielt er Beſchäftigung als Hilfsarbeiter an der Leipziger Sternwarte, bekleidete ſpäter daſelbſt die Stelle eines zweiten Obſervators bis 1870, wo er einem Rufe als Direktor an die Privatſternwarte des Kammerherrn von Bülow zu Bothkamp bei Kiel folgte. Seit 1874 bekleidete er die Stelle eines Obſervators an dem Aſtrophyſikaliſchen Obſervatorium zu Potsdam; ſeit 1882 fungiert er als Direktor dieſes Inſtituts. 1892 wurde er Mitglied der Berliner Akademie der Wiſſenſchaften. Zahlreiche Arbeiten von V. finden ſich in den «Aſtron. Nachrichten» und in den Berichten der Akademien zu Leipzig und Berlin. Von umfangreichern Arbeiten ſind zu nennen: «Beobachtungen von Nebelflecken und Sternhaufen» (Lpz. 1867), «Bothkamper Beobachtungen» (2 Bde., ebd. 1872 u. 1873), «Unterſuchungen über die Spektra der Planeten» (gekrönte Preisſchrift, ebd. 1874), «Der Sternhaufen im Perſeus» (ebd. 1878). Unterſuchungen über das Sonnenſpektrum, ſpektroſkopiſche Durchmuſterung des nördl. Himmels, Unterſuchung über die Eigenbewegung der Sterne im Viſionsradius u. a. m., finden ſich in den Publikationen des Potsdamer Obſervatoriums aus den J. 1879—92 (Leipzig). In den letzten Jahren iſt es V. auch gelungen, auf ſpektroſkopiſchem Wege mehrere Fixſterne als optiſch nicht auflösbare Doppelſternſyſteme (Algol, Spica) nachzuweiſen, womit auch der Grund des auffallenden Lichtwechſels von Algol endgültig feſtgeſtellt iſt (ſ. Veränderliche Sterne). Auch wies er zuerſt die Linien des Heliums im Spektrum von Fixſternen nach. Über ſeine Sterntypen ſ. d.

Vogel, Hermann Wilhelm, Photochemiker und Spektralanalytiker, geb. 26. März 1834 in Dobrilugk (Niederlauſitz), ſtudierte Chemie und Phyſik am königl. Gewerbeinſtitut zu Berlin, fungierte bis 1860 als Aſſiſtent von Rammelsberg und Dove und bis 1865 als Aſſiſtent am Mineralogiſchen Muſeum der Univerſität Berlin. Seit 1884 war V. Vorſteher des phototechniſchen Laboratoriums der Techniſchen Hochſchule in Berlin. Nachdem er «Die Photographie auf der Londoner Weltausſtellung» (2. Aufl., Braunſchw. 1863) veröffentlicht hatte, begründete er 1863 den Photographiſchen Verein zu Berlin, 1864 die Fachzeitſchrift «Photogr. Mitteilungen», 1869 den Verein zur Förderung der Photographie, 1887 die Deutſche Geſellſchaft von Freunden der Photographie. Im J. 1868 wurde er als Mitglied der norddeutſchen Sonnenfinſterniserpedition nach Aden, 1870 als Mitglied zweier engl. Expeditionen gleichen Zweckes nach Sicilien und 1875 nach den Nicobariſchen Inſeln entſendet und bereiſte zweimal (1870 und 1883) die Vereinigten Staaten bis zum Stillen Ocean. 1887 ging er zur Beobachtung der Sonnenfinſternis vom 19. Aug. nach Rußland. Er ſtarb 17. Dez. 1898 in Berlin. Seine wiſſenſchaftliche Thätigkeit richtete ſich beſonders auf das Studium der photogr.-chem. Prozeſſe, der Abſorptionsſpektra im allgemeinen und der Spektren des Sauerſtoffs, Stickſtoffs, Waſſerſtoffs u. ſ. w. Sein Silberprober (1864) und ſein Photometer für Pigmentdruck und Lichtdruck ſowie ſein Univerſalſpektroſkop führten ſich dauernd in der Praxis ein. V.s wichtigſte Forſchungen betreffen jedoch die Senſibiliſatoren, d. h. die Körper, welche die chem. Wirkungen des Lichts auf Silberſalze erheblich befördern. Umfaſſende Spektralverſuche führten ihn 1873 zur Entdeckung von Stoffen, welche die farbenempfindlichen (iſochromatiſchen und orthochromatiſchen) Verfahren in der Photographie ermöglichten. (S. Photographie.) In ſpäterer Zeit beſchäftigte er ſich mit Studien über Farbenwahrnehmungen und ſtellte 1885 ſein neues photochromiſches Princip auf, auf welchem der nach ihm benannte Naturfarbendruck (ſ. d.) beruht. Seine Hauptwerke ſind: «Handbuch der Photographie» (4. Aufl., 4 Bde., Berl. 1890—99), «Die Fortſchritte der Photographie ſeit 1879» (ebd. 1883), «Die chem. Wirkungen des Lichts und die Photographie» (2. Aufl., Lpz. 1883), «Die Photographie farbiger Gegenſtände in den richtigen Tonverhältniſſen» (Berl. 1885), «Praktiſche Spektralanalyſe irdiſcher Stoffe» (2. Aufl., Al. 1, ebd. 1889), «Aus der neuern Hexenküche. Skizze des Spiritiſtentreibens» (ebd. 1880), «Lichtbilder nach der Natur» (ebd. 1882).

Vogel, Hugo, Maler, ſ. Bd. 17.

Vogel, Jakob, gewöhnlich V. von Glarus genannt, ſchweiz. Dichter und Buchhändler, geb. 11. Dez. 1816 zu Glarus, begründete daſelbſt 1843 eine Buchdruckerei, mit der er ſpäter eine Verlagshandlung verband. Er ſtarb 22. April 1899 in Glarus. V. war einer der eifrigſten Sammler und gründlichſten Kenner der poet. Litteratur der Schweiz; er gab die Anregung zu dem von ihm verlegten, von dem ſchweiz. Dichter Robert Weber (geb. 5. Aug. 1824 in Rapperswyl, geſt. 7. Dez. 1896 in Baſel, ſeit 1878 Leiter der von ihm begründeten Zeitſchrift «Helvetia» in Baſel, Verfaſſer von Gedichten, Erzählungen, Dramen u. a.) herausgegebenen Werk «Die poet. Nationallitteratur der deutſchen Schweiz von Haller bis auf die Gegenwart» (4 Bde., 1866—76; Bd. 1—3 von Weber, Bd. 4 von Honegger). V. veröffentlichte: «Gedichte» (1861; 14. Aufl., Glarus 1890), «Bilder aus den Alpen» (Gedichte, ebd. 1874), «Stille Lieder» (ebd. 1875), «Erinnerung

an das Klönthal» (1878; 8. Aufl. 1894), «Meine Heimat. Ausgewählte Naturlieder» (Glarus 1893); ferner «Schönheiten und Schreckniſſe der ſchweiz. Alpenwelt» (ebd. 1868; 3. Aufl. 1870). Er hat ſich auch mit Geſchick im Epigramm verſucht.

Vogel, Joh. Friedr., Kupferſtecher, geb. 17. Dez. 1829 zu Ansbach, war Schüler von Reindel in Nürnberg, ſeit 1852 thätig in Leipzig, Düſſeldorf und Paris. Er ging 1869 nach München, wo er 1871 Ehrenmitglied der Akademie wurde und 13. Febr. 1895 ſtarb. Bekannt ſind ſeine Blätter: Die Spieler (1868) nach Knaus, Seni vor Wallenſteins Leiche (1872) und Thusnelda im Triumphzug des Germanicus nach Piloty, Maria Louiſa de Taſſis (1875) nach van Dyck, Der Früchtekranz nach Rubens, Heilige Juſtina nach Buonvicino, Der Schwarze Peter nach Vautier. [von Vogelſtein (S. 371b).

Vogel von Vogelſtein, Karl, Maler, ſ. Vogel

Vogel, Karl, Kartograph, geb. 4. Mai 1828 in Hersfeld, bildete ſich zum Geometer aus und wurde bei der topogr. Landesaufnahme des Kurfürſtentums Heſſen beſchäftigt. 1852 ſiedelte er nach Gotha über, wo er 1853 Zeichner und ſpäter Vorſtand des topogr. Bureau von Perthes' Geographiſcher Anſtalt wurde und 16. Juli 1897 ſtarb. V. wandte ſich ausſchließlich der Darſtellung europ. Länder, namentlich Süd- und Mitteleuropas, zu, deren ältere Karten er ſowohl in den kleinern Atlanten des Perthesſchen Verlags wie namentlich im Stielerſchen Handatlas revidierte und nach und nach durch Neuzeichnungen erſetzte. Eine 27 blätterige Karte des Deutſchen Reichs, deren Zweck vorzugsweiſe ein militäriſcher iſt, erſchien 1891—93. Auch war V. Mitarbeiter an «Petermanns Geogr. Mitteilungen».

Vogel, Otto, plattdeutſcher Dialektdichter, geb. 3. Jan. 1838 zu Greifswald, ſtudierte zu Greifswald, Berlin und Erlangen Theologie und Philologie, wurde 1865 Lehrer und 1876 Direktor des Realgymnaſiums zu Perleberg. In ſeinen plattdeutſchen Dichtungen: «Pommernſpeegel. Ut ollen Tiden» (Greifsw. 1869; 2. Aufl. 1873), «Ruſſelbläder. En Strämel Plattdütſch» (Lpz. 1878), zeigt er Phantaſie und Gemüt. Auch gab er hochdeutſch «Rügen. Ein Liederkranz» (Greifsw. 1887) heraus.

Vogel, F. C. W., Verlagsbuchhandlung in Leipzig, gegründet 1730 von Joh. Mich. Teubner, ging 1764 an Siegfr. Leberecht Cruſius über, 1808 an Friedr. Chriſt. Wilhelm Vogel, 1837 an des letztern Sohn Wilhelm Ferd. Theodor Vogel. Von letzterm übernahm ſie 1862 ein Urenkel des genannten Cruſius, Dr. jur. et med. Karl Lampe-Viſcher (geb. 11. Aug. 1836 zu Leipzig), dem 1897 ſein Sohn Karl Friedr. Lampe (geb. 24. Sept. 1864; Teilhaber ſeit 1890) im Beſitz folgte. Während der ältere Verlag zumeiſt theologiſch und philologiſch war (Werke von Chriſtian Felix Weiſe, Baſedow, Geſenius, Koberſtein, Broeder, Paſſow, Salzmann, einiges von Schiller u. a.), iſt der neuere (ſeit 1862) vorwiegend mediziniſch: Werke von Birch-Hirſchfeld, Curſchmann, Erb, Flügge, Heubner, His, Hueter, Klebs, Lebert, E. Leſſer, Oertel, Strümpell u. a.; ſie bilden zumeiſt Teile größerer Sammelwerke, wie das «Handbuch der Hygieine und Gewerbekrankheiten» (hg. von M. von Pettenkofer und H. von Ziemſſen), das «Handbuch der ſpeciellen Pathologie und Therapie» (hg. von Ziemſſen), das «Handbuch der Phyſiologie» (hg. von L. Hermann), das «Handbuch der allgemeinen Therapie» (hg. von Ziemſſen). Dazu kommen eine Reihe mediz. Fachzeitſchriften.

Vögel (Aves), hartſchalige Eier legende warmblütige Wirbeltiere mit hornigem Schnabel, befiedertem Körper, zwei als Füße fungierenden hintern und zwei zu Flügeln umgebildeten vordern Gliedmaßen. Sie ſind von allen andern Wirbeltieren ſcharf geſondert durch einen in hohem Grade gleichförmigen Bau, der durch die gemeinſame Anpaſſung an die Flugbewegung bedingt iſt. Infolge dieſer Anpaſſung hat ſchon das Knochengerüſt des Vogels, obgleich in ſeinen Beſtandteilen weſentlich mit dem der Reptilien übereinſtimmend, bedeutende Modifikationen. Die meiſten Knochen ſind innen hohl (pneumatiſch), und dieſe Höhlen, die mit den Lungen durch dünnhäutige Luftſäcke in Verbindung ſtehen, alſo warme Luft enthalten, erſtrecken ſich um ſo weiter in die einzelnen Knochen, je beſſer der Vogel fliegen kann und je größer er zugleich iſt; bei Pelikanen, Nashornvögeln u. ſ. w. ſind alle Knochen des Körpers pneumatiſch, mit Ausnahme des Jochbeins, das es bei keinem Vogel iſt, beim Kiwi-Kiwi hingegen iſt es kein einziger. Am Schädel der V. verwachſen die Knochen des Hirnteils ſehr frühzeitig zu einer leichten Kapſel, mit der der Schnabelteil oft beweglich verbunden iſt. Der ganze Schädel iſt gegen die Wirbelſäule in hohem Grade beweglich. Zwiſchen Schädel und Unterkiefer iſt ein meiſt auch ſehr bewegliches Quadratbein eingeſchaltet. Das ſchnelle Durchſchneiden der Luft verlangt einen kahnförmig gebauten, feſt konſtruierten Rumpf. Daher iſt die Rückenwirbelſäule beinahe unbeweglich, während der aus vielen beweglichen Wirbeln beſtehende Hals dem Kopfe eine leichte allſeitige Bewegung geſtattet. Die Schultergegend wird durch Vereinigung beider Schlüſſelbeine zu einem Stück, dem Gabelbein, verſtärkt, und der Rabenſchnabelfortſatz des Schulterblattes tritt in ſeiner urſprünglichen freien Form auf und bildet jederſeits ein ſog. zweites Schlüſſelbein. Das Bruſtbein ſelbſt iſt, abgeſehen von einigen weder fliegenden noch ſchwimmenden Laufformen, zum Urſprung der ſehr entwickelten, den Flug vermittelnden Muskeln bedeutend verbreitert und nach vorn mit einem hohen Kamme verſehen. Die Vorderglieder zeigen eine ſehr verſtümmelte Hand, aus zwei Handwurzel- und einem Mittelhandknochen, Daumen, Mittelfinger und einer Spur des kleinen Fingers beſtehend. Damit bei ihrer veränderten Beſtimmung dem Vorderkörper beim Stehen die gehörige Unterſtützung nicht fehle, bildet der nach vorn gerichtete Lauf (der aus Verwachſung mehrerer, urſprünglich getrennter Knochen ſekundär als einziger hervorgegangene Fußwurzelknochen, Os tarsometatarsi) mit dem Unterſchenkel einen ſpitzen Winkel. Iſt er zu kurz, um den Fuß unter den Schwerpunkt des Körpers zu verſetzen, ſo muß ſich dieſer emporrichten und kommt z. B. beim Pinguin in eine faſt ſenkrechte Stellung.

Zur Körperbedeckung aller V. dienen Federn (ſ. d.). Über einer weichen, lockern Decke wärmender Dunen oder Flaumfedern bilden andere ſteifkielige, dachziegelig übereinanderſchließende um den ganzen Körper eine glatte Hülle (Deck- oder Konturfedern). Dieſelben ſtehen nur bei wenigen V. (Strauße, Pinguine, Palamedea) gleichmäßig im Quincunx über den Körper verteilt. Meiſt ſind ſie in beſondern Streifen (Fluren) angeordnet und unter ihnen und zwiſchen den Fluren (auf den ſog. Rainen) ſtehen Dunen. Meiſt findet ſich, mindeſtens bei den Konturfedern an der Wurzel an der Unterſeite noch eine kleinere, weniger entwickelte Bei-

feder, der Afterschaft. Die Schwung- und Steuerfedern geben die Hauptmittel der Bewegung in der Luft ab. Erstere, am Daumen, Mittelfinger (typisch zehn), Unterarm und Ellbogen stehend, lassen aus den Verhältnissen ihrer Länge, Härte und Steife auf die Flugfertigkeit und Lebensweise des Vogels schließen. Schmale, scharfe und steife Flügel verraten den schnellen und ausdauernden Segler; runde, weiche den selten sich erhebenden Bodenvogel. Die Schwanzfedern dienen dazu als Steuer dem Fluge die Richtung zu geben, und sind der Beschaffenheit der Flügel entsprechend gebildet. Am Ende ist der Schwanz entweder gerade abgestutzt (viereckig) oder abgerundet, abgestuft oder gabelförmig. Bei Landvögeln sind sie häufig mannigfach zerfasert und zu bloßen Zieraten umgebildet. Bei Spechten vertreten sie die Stelle einer Stütze für den Körper. Entwicklung und Zahl der Schwung- und Steuerfedern geben Anhaltspunkte für die Klassifikation, ebenso die Stellungen der Konturfedern. (S. Tafel: Körperbedeckung der Tiere II, Fig. 18—29.)

Die Füße lassen noch augenfälligere Verschiedenheiten gewahren. Sie dienen zwar selten zum Greifen (z. B. bei den Papageien), erscheinen aber dennoch unter den mannigfachsten Gestalten, immer in Bezug auf die Lebens- und Ernährungsweise des Vogels. Während bei den Wasservögeln ein Teil des Unterschenkels kahl ist (Watbein), reicht bei allen Landvögeln die Befiederung bis mindestens an das Fersengelenk (Gangbein). An jenen erscheinen die Zehen bald am Grunde durch kurze Häute verbunden (geheftet), bald an den Seiten mit Hautlappen versehen (Lappenfuß), bald die Vorderzehen mehr oder weniger ihrer ganzen Länge nach durch Häute vereinigt (Schwimmfuß), bald mit der Hinterzehe in gleicher Weise verbunden (Ruderfuß). Am Gangbein sind die drei Vorder- sowie die Hinterzehe bald ganz frei (Spaltfuß), bald am Grunde durch eine Bindehaut vereinigt (Sitzfuß), bald die zwei Außenzeben am Grunde oder bis zur Hälfte verwachsen (Wandel- und Schreitfuß), bald erscheint eine Vorderzehe nach hinten gewendet (Kletterfuß), bald die Hinterzehe nach vorn gedreht (Klammerfuß), bald fehlt letztere ganz (Rennfuß). Die Bekleidung besteht in einer hornigen Haut, bald in Quertschilder abgeteilt, bald diese am Laufe zu langen Schienen verwachsen (gestiefelt). Die Krallen sind je nach ihrer Bestimmung gekrümmt oder scharf, wie bei den Raubvögeln, die ihre Beute damit fassen und zerreißen, bald lang und dünn, bald kurz, bald zu breiten Nägeln zusammengeschrumpft. Nicht mindere Aufmerksamkeit nimmt der Schnabel (s. d.) als charakteristisches Kennzeichen der Familien und Gruppen in Anspruch. Er ist kurz, scharf und stark nach unten gekrümmt bei den Raubvögeln, kegelförmig bei den Körnerfressern, dünn und lang bei vielen Insektenfressern, mitunter von höchst seltsamer Gestalt (Larventaucher, Flamingo) und häufig am Rande mit zackigen Spitzen (fälschlich Zähnen genannt) oder Lamellen versehen (Ente).

Die Verdauungswerkzeuge der V. sind eigentümlich gestaltet: das untere Ende der Speiseröhre hat ansehnliche Drüsen in seiner Wandung und bildet den sog. Vormagen, der eigentliche Magen ist nach der Beschaffenheit der zu verarbeitenden Nahrung verschieden eingerichtet. Während er bei den Raubvögeln, die nur animalische Stoffe oft in halbverfaultem Zustand genießen, nur ein häutiger Sack ist, bildet er bei den Körnerfressern einen aus zwei sehr dicken Muskeln bestehenden Quetschapparat von gewaltiger Stärke, dessen Wirkungen meistens durch eine innere Hornschwiele und verschluckte Sandkörner verstärkt werden. Häufig findet sich in der Speiseröhre eine besondere häutige Abteilung (Kropf), worin Körnerfresser die Nahrung für ihre Jungen aufquellen, um sie dann damit zu äßen. Eine eigentliche Urinblase hat nur der Strauß. Bei allen V. ergießt sich der Harn in die sog. Kloake, eine durch den After geschlossene Erweiterung des Mastdarms, die zugleich die Mündungen der Geschlechtswerkzeuge enthält. Die Atmung ist sehr vollkommen, die Cirkulation sehr energisch, und dieses sowie die vollständigere Bedeckung des Körpers durch sehr schlechte Wärmeleiter, die Federn, hat eine um 6 bis 8° höhere Blutwärme als bei den Säugetieren zur Folge. Der hierdurch im ganzen gesteigerte Lebensprozeß befähigt die V., ohne sichtbare Erschöpfung oft Hunderte von Meilen zu durchfliegen, und verleiht vielen eine außerordentliche Munterkeit und Beweglichkeit. Die Lungen sind mit der Hinterwand an den dahinter gelegenen Teilen festgewachsen, und einige Äste der Bronchien lösen sich in ihnen nicht auf, sondern münden an ihrer Oberfläche in dünnhäutige Luftsäcke, die sich beim Einatmen mit Luft füllen, in der Brust- und Bauchhöhle sich verbreiten und mit den pneumat. Räumen des Skeletts zusammenhängen. An der Luftröhre befindet sich häufig neben einem obern Kehlkopf (larynx) an der Gabelung ein unterer (syrinx), mehrere Membranen enthaltender, die bei Singvögeln durch ein System von Muskelchen bewegt und gespannt werden können und den modulierten Gesang gestatten.

Die Sinnesorgane der V. gleichen nur wenig denen der Säugetiere. Der Tastsinn kann wegen der federigen Bedeckung der Haut, der hornigen Beschaffenheit der Füße und des Schnabels, der nur bei manchen V., wie bei den Schnepfen und Siebschnäblern, mit einer nervenreichen Haut überzogen ist, so wenig eine bedeutende Ausbildung erlangen als der Geschmackssinn bei dem kurzen Verweilen der Nahrungsmittel im Schnabel; eine Ausnahme machen in letzterer Beziehung die weichzüngigen Papageien und Enten. Das Gesicht hat meist eine bedeutende Schärfe, die durch eine leichte Accommodation des Auges verstärkt wird. Der Geruch ist stets stumpf, mag bisweilen sogar völlig fehlen, die Nase ist niemals beweglich, ihre Öffnungen auf dem Schnabel angebracht. Ausgezeichnet scharf ist, obgleich ein äußeres Ohr nur bei einigen Eulen wohl entwickelt ist, das Gehör.

Die Fortpflanzung der V. geschieht durch Eier, die, mit einer harten Kalkschale umgeben, das von mehrern Häuten umschlossene Eiweiß und den Dotter enthalten und außerhalb des mütterlichen Körpers durch dessen, oft auch des väterlichen Körpers Wärme, häufig unter Auftreten entzündeter Stellen (Brutflecken) an der Unterseite des Leibes, bebrütet oder durch die der Sonne gereift werden. Ein mehr oder minder künstliches Nest (s. d.), oft auch ein einfaches Baum-, Erd- oder Felsenloch, in seiner wechselnden Beschaffenheit der Lebensweise des Vogels angepaßt, dient zur Aufnahme der Eier und Jungen. Letztere sind entweder sogleich fähig, sich ihre Nahrung meist unter Anleitung der Alten zu suchen (Nestflüchter, Pippel, Autophagae), oder müssen längere Zeit von denselben geätzt werden (Nesthocker, Paedotrophae, Insessores), wobei

besonders die in monogamer Ehe lebenden viele Zärtlichkeit entwickeln. Größere Raubvögel legen bei jeder Brut nur 1 bis 2, kleinere bis 6, Singvögel 8 bis 10, Haushühner 40 bis 50 und mehr Eier jährlich, die fast bei allen V. im allgemeinen dieselbe Grundgestalt, aber sehr verschiedene Farben zeigen. Nicht bloß der Kunsttrieb, sondern auch die Geselligkeit vieler V. wird durch den Fortpflanzungstrieb mächtig erregt. Zum Schutze der Brut entstehen bei manchen kolossale, gemeinsam verteidigte Niederlassungen. Andere, denen die Winterkälte nur kurzes Verweilen in ihrer eigentlichen Heimat gestattet, kehren alljährlich in großen Scharen vereinigt zum Brüten dahin zurück. In vollständiger, selbstgefälliger Einsamkeit hingegen leben die großen Raubvögel. Alle V. wechseln zu bestimmten Jahreszeiten ihr Gefieder (Mauser, s. d.) und erscheinen in entgegengesetzten Jahreszeiten verschieden gefärbt (Sommerkleid [s. d.] oder Hochzeitskleid und Winterkleid). Mitunter muß ein junger Vogel sein Gefieder (Jugendkleid) mehrmals wechseln, ehe er die stehende Färbung des reifern Alters erreicht.

Hinsichtlich ihrer geistigen Fähigkeiten stehen, abgesehen von dem erwähnten Kunsttriebe, die V. im allgemeinen sehr niedrig, mit Ausnahme der Papageien und Raben. Was die Lebensdauer betrifft, so leben kleine Singvögel oft 15 und mehr Jahre in der Gefangenschaft, und Papageien haben in diesem Zustande schon drei Generationen derselben Familie überlebt. Hinsichtlich ihrer geographischen Verbreitung sind die V. viel weniger durch Gebirge, Meere, Wüsten beschränkt als Säugetiere. Gute Segler überfliegen solche Räume in wenig Tagen, ja manche V. thun dies periodisch in jedem Jahre (Zugvögel). Auf vielen oceanischen Inseln finden sich V. ohne irgend welche Säugetiere. Häufig haben sie nicht einmal einen bestimmten Wohnsitz, sondern ziehen auf größern Strecken Nahrung suchend periodisch umher (Strichvögel). Andere behalten jedoch beständig denselben Aufenthaltsort (Standvögel). Einzelne Gruppen finden sich freilich nur in bestimmten Gegenden, z. B. die Kolibris in Amerika, die Paradiesvögel auf Neuguinea und den benachbarten Inseln, die Alke in den nördl., die Pinguine in den südl. Polarmeeren. Der freie Verkehr der V. durch den Luftraum, der vielen eigene heitere Gesang, ihre oft glänzenden Farben u. s. w. haben stets auf den Menschen eigentümlichen Eindruck gemacht und gerade dieser Tiergattung im Zeitalter naiver Naturanschauung etwas Mystisches beigelegt.

Auf den Flug der V. gründete man daher eine besondere Kunst der Wahrsagung (s. Auspizien). Die Religion entnahm von ihnen manche ihrer Symbole, die Dichtkunst versuchte sich frühzeitig an ihrer Verherrlichung. Ökonomisch betrachtet sind die V. durch ihr Fleisch, das fast bei keinem Vogel ungenießbar, bei manchen allerdings widrig riechend und von thranigem Geschmack ist, durch ihre Federn, ihren Mist (Guano), durch Vertilgung schädlicher Tiere sehr nützlich; dagegen schaden sie dem Menschen auch oft durch Beraubung der Felder und Gärten und durch Erwürgen zahmer Tiere.

Ein genügendes System der V. aufzustellen, ist bei der großen Zahl und der gegenseitigen Verwandtschaft der Gruppen noch nicht möglich gewesen. Die ältere Systematik nahm zwei große Vogelgruppen an: die erwähnten Nesthocker und Nestflüchter. Aber zwischen beiden giebt es erstens mancherlei Übergänge und dann sind verwandte V., wie unter den Watvögeln und Schwimmvögeln, teils Nesthocker, teils Nestflüchter. Neuerdings legt man auf das Vorhandensein oder Fehlen eines Brustbeinkamms ein großes, ja wahrscheinlich zu großes Gewicht (s. Straußvögel) und unterscheidet danach V. ohne Brustbeinkamm (Ratidae, nur die Straußvögel) und V. mit einem solchen (Carinatae, alle andern V.). Am besten erscheint das von J. V. Carus vorgeschlagene System zu sein, mit der Modifikation, daß man die Störche (Ciconiae) mit den übrigen Stelzvögeln (Grallae) wieder zu einer Ordnung (Grallatores) vereinigt, von den Tauchern (Urinatores) aber die Pinguine als eigene Ordnung (Sphenisci) abtrennt. Man erhält dadurch folgende 15 Ordnungen: 1) Papageien (Psittaci), 2) Kuckucksvögel (Coccygomorphae), 3) Spechte (Pici), 4) Langhänder (Macrochires), 5) Sperlingsvögel (Passerinae), 6) Raubvögel (Raptatores), 7) Tauben (Gyrantes), 8) Hühnervögel (Rasores), 9) Straußvögel (Brevipennes), 10) Stelzvögel (Grallatores), 11) Siebschnäbler (Lamellirostres), 12) Ruderfüßler (Steganopodes), 13) Langflügler (Longipennes), 14) Taucher (Urinatores), 15) Pinguine (Sphenisci). Abbildungen derselben finden sich auf den zu den betreffenden Hauptartikeln gehörigen Tafeln: Papageien, Kuckucksvögel u. s. w.

Auch die Verwandtschaftsverhältnisse der einzelnen Ordnungen zu einander sind bis jetzt noch nicht klar zu stellen. Besonders wichtig sind in neuester Zeit die fossilen V. geworden, da dieselben durch Zähne in den Kiefern und manche andere Eigentümlichkeiten auf die Entstehung des Vogeltypus aus Reptilien hindeuten. Der älteste Vogel wurde in den lithogr. Schiefern von Solnhofen gefunden (Archäopteryx, s. d.); andere Gattungen (Hesperornis, Ichthyornis) in der Kreide von Kansas (Nordamerika). Alle diese Gattungen hatten Zähne in den Kiefern. Reste gewaltiger Riesenformen (Brontornis u. a.) sind neuerdings im Eocän des südl. Südamerikas gefunden worden.

Die Litteratur der Lehre von den V. oder der Ornithologie, die einen Zweig der Zoologie ausmacht, weist viele Prachtwerke auf, z. B. von Vaillant, Vieillot, Temmink, Audubon, Lesson, Gould u. a. Die deutsche Ornithologie behandelten Bechstein und Brehm (s. d.) und besonders J. F. Naumann (s. d.) in seiner «Naturgeschichte der V. Deutschlands» (13 Bde., Lpz. und Stuttg. 1822—60; neue Bearbeitung, hg. von Hennicke, Gera 1896 fg.). — Vgl. außerdem Giebel, Thesaurus ornithologiae (3 Bde., Lpz. 1872—77); Reichenow, Die Kennzeichen der V. Deutschlands (Neudamm 1902); Altum, Der Vogel und sein Leben (7. Aufl., von Renne, Münst. 1903); Hartert, Die V. der paläarktischen Fauna (Berl. 1903 fg.); Friderich, Naturgeschichte der deutschen V. (5. Aufl., Stuttg. 1903 fg.) und für Anatomie Fr. Tiedemann, Zoologie, Tl. 2 u. 3 (Landsh. 1810—14); M. Fürbringer, Untersuchungen zur Morphologie und Systematik der V. (2 Bde., Amsterd. 1888); W. Marshall, Der Bau der V. (Lpz.

Vögel, künstliche, s. Flugtechnik. [1895).

Vogelaugenholz, eine Art des Ahornholzes, besonders aus Südamerika und Java (s. Tafel: Fremdländische Nutzhölzer, Fig. 7, beim Artikel Holz).

Vogelbauer, Käfige für Stubenvögel. Erfordernisse sind: einfach langgestreckt-viereckige Form, Ge-

stell am zweckmäßigsten völlig aus Metall mit gutem, maschigem Drahtgeflecht oder Stabgitter, immer so eng, daß der Vogel seinen Kopf nicht hindurchstecken kann, Gestell wie Geflecht verzinnt oder verzinkt, weniger gut mit Lackfarbe gestrichen; Blechschublade, leicht gehend mit hohem Sockel, Sitzstangen nicht zu dünn und glatt, von weichem Holz, Thüren leicht und sicher schließend, Futter- und Trinkgefäße von Porzellan oder Glas. Gebräuchliche Käfige sind: Finkenkäfig für den einzelnen Sänger oder ein Pärchen Prachtfinken (Höhe 36,5—39,2 cm, Länge 31,4—47 cm, Tiefe 23,5—36,2 cm, Drahtweite 9 mm bis 2 cm); großer Finkenkäfig für Gimpel, Kardinäle u. a. (Höhe 50—60 cm, Länge 50 cm, Tiefe 40—45 cm); Lerchenkäfig, mit elastischer Decke ohne Sitzstäbe (Höhe 26,2 cm, Länge 50—76 cm, Tiefe 31,4 cm, Schublade 4 cm hoch mit Schutzleiste von 6,5 cm); Papageienkäfig für den einzelnen Sprecher (Höhe 75 cm, Länge 43 cm, Tiefe 43 cm); Nachtigall- oder Grasmückenkäfig, mit weicher oder elastischer Decke (Höhe 33—35 cm, Länge 40—50 cm, Tiefe 25 cm, Schublade 4 cm hoch); Drosselkäfig, ebenso (Höhe 40—50 cm, Länge 55—70 cm, Tiefe 30—40 cm). Ein Gesellschafts- oder Flugkäfig, auch Volière, muß natürlich so geräumig wie möglich sein, im übrigen aber denselben Erfordernissen entsprechen. Gleiches ist bei jedem Heckkäfig der Fall, der nur um das Doppelte bis Dreifache größer sein muß als der entsprechende Einzelkäfig. Die in neuester Zeit in vielen Häusern eingerichtete Vogelstube bildet irgend ein geeignetes Zimmer, das als großer Heckkäfig hergerichtet wird. Das Vogelhaus erbaut man im Freien als einen Heckkäfig in noch viel größerm Maßstabe und zugleich mit Winter- und Sommerraum, in welchem letztern die Vögel sich im Freien befinden. Absonderliche V. sind noch: der Kistenkäfig, ein Heckbauer, das rings verschlossen und nur vorn vergittert, aber wie die andern ausgestattet ist; das Harzer Bauerchen zur Beherbergung der jungen Canarienvögel, andererseits aber auch zur Niststätte, mit Korbnest versehen; das Gimpelbauer für den abgerichteten Dompfaff u. a. m. — Litteratur s. Stubenvögel.

Vogelbeere, s. Eberesche.

Vogelbeersäure, soviel wie Apfelsäure (s. d.).

Vogeldunst, feiner Schrot (s. d.).

Vogeleidechse, unpassende Bezeichnung für den Archäopteryx (s. d.).

Vogelfang, das regelrecht betriebene Einfangen lebender Schmuck- und Singvögel, auch der Fang der Vögel für Küchenzwecke. Der Vogelsteller fängt sie auf dem Vogelherde (s. d.) mit Schlagnetzen oder Fallgarnen, am Tränkplatz, mit dem Sprenkel, in Dohnen (s. d.), auf der Leimrute, im Kloben (zwei nebeneinander befindliche, in ein rundes Stück Holz eingepaßte, etwas auseinander klaffende Stäbe, die auf den innern Seiten gekerbt sind und ineinander passen. Eine mehrmals durch beide Stäbe laufende Schnur ermöglicht deren Zusammenpressen, sobald sich ein Vogel auf einen der Stäbe gesetzt hat; der Vogel wird dann an den Krallen festgehalten); ferner im Meisenkasten, auf der Lockstange mit dem Lockvogel, mit Laufschlingen, mit Tag- und Nachtnetzen (Lerchen), mit dem Spiegel, mit Steckgarnen und dem Käutzchen, in Fallen und Erdkästen u. s. w. Im großen werden besonders gefangen Drosseln (Krammetsvögel u. a.), Lerchen, außerdem Wachteln und Enten. Zahllose kleine Vögel erliegen im Herbst bei der Wanderung in wärmere Länder der Nachstellungswut der südl. Völker, unter denen sich Tiroler und Italiener ganz besonders hervorthun. In neuerer Zeit haben mehrfach Verhandlungen zur Begründung eines internationalen Vogelschutzes (s. d.) stattgefunden. — Vgl. C. L. Brehm, Der vollständige V. (Weim. 1855).

Vogelflug, ein uraltes Mittel abergläubischer Prophezeiung. (S. Angang und Auspizien.)

Vogelfrei (Exlex, Utlagatus) heißt derjenige, welcher aus dem allgemeinen Frieden gesetzt und des Rechtsschutzes ledig ist (s. Acht).

Vogelhandel, s. Stubenvögel.

Vogelheim, Stadtteil von Essen (s. d.).

Vogelherd, ein in der Regel etwas erhöhter rechteckiger Platz, der zum Fang von Krammetsvögeln mit Wacholderreisig und Beeren, für Stare mit Regenwürmern und Ameiseneiern, für Lerchen mit Fruchtkörnern, für Tauben mit einer Salzlecke bedeckt wird und außerdem mit einem Lockvogel versehen ist. Der Fang erfolgt durch ein Schlagnetz, das der in einer Hütte befindliche Vogelsteller durch einen Ruck an der Zugleine über den Herd zieht, sobald die Vögel darauf eingefallen sind. Außer solchen «Landherden», die ihre frühere Bedeutung verloren haben, giebt es auch noch «Wasserherde» für Enten und Gänse.

Vogelkirschbaum, der wilde Süßkirschbaum, s. Kirsche.

Vogelklee, s. Ornithopus.

Vogelknöterich, Pflanzenart, s. Polygonum.

Vogelkralle, Pflanzenart, s. Ornithopus.

Vogellause, auf Vögeln schmarotzende Gliedertiere, besonders die Vogelmilben (s. d.) und Pelzfresser (s. d.).

Vogellausfliege (Ornithomyia avicularia *L.*), eine 5—6 mm lange, grünlichgelbe geflügelte Lausfliege, die auf Sperlings- und Raubvögeln schmarotzt.

Vogelleim, Fliegenleim, eine stark klebende, zähe, schleimige, nicht eintrocknende Masse, deren man sich zum Bestreichen der beim Vogelfang gebräuchlichen Leimruten, zum Fliegenfang und andern Zwecken bedient. Der echte V. ist ein Produkt der Mistel (s. Viscum). Alle Teile dieses Schmarotzerstrauchs, besonders aber die weißen Beeren, enthalten einen wasserhellen, sehr zähen und klebrigen Stoff, das seiner chem. Beschaffenheit nach dem Kautschuk nahe verwandte Viscin. Dasselbe wird durch Auspressen der Beeren unter reichlichem Zusatz von Wasser ausgeschieden und stellt dann eine weiße, undurchsichtige, zähklebrige Masse, den V., dar. Eine andere Sorte von V. wird aus der Rinde der Stechpalme (Ilex Aquifolium *L.*) gewonnen und besteht aus einer graugrünen, stark klebenden Masse von schwachsaurem Geruch. Künstlicher V. wird aus einer Mischung von fettem Öl (Leinöl, Rüböl) und Harz (Kolophonium, Fichtenharz) dargestellt.

Vogelmiere, Vogelmaierich, Pflanzenart, s. Stellaria.

Vogelmilbe (Dermanyssus avium *Dug.*), eine bis 1 mm lange, braunrote Tiermilbe (s. d.) aus der Familie der Gamasidae, die sich schmarotzend vom Blute verschiedener Vögel, besonders der Haus- und Stubenvögel ernährt. Am Tage hält sie sich in den Ritzen der Stallwände, in den hohlen Sitzstangen der Bauer u. s. w. versteckt, nachts peinigt sie die Vögel mit ihren Stichen. Man wirkt ihnen durch möglichste Reinlichkeit der Ställe entgegen; deckt man über das Bauer von Stubenvögeln nachts ein weißes

Tuch, so setzen die Milben sich auf dieses und sind so zu entfernen.

Vogelmuscheln (Aviculidae), eine aus 30 Gattungen und aus etwa 100 lebenden, aber 1000 fossilen, vom untern Silur durch alle, marine Versteinerungen führende Schichten vorkommenden Arten bestehende Muschelfamilie mit meist sog. «Ohren», d. h. seitlichen Fortsätzen neben dem Schloß, namentlich bei der Hammermuschel (s. d.). Zu ihnen gehört die Perlmuschel (Avicula s. Meleagrina margaritifera *L.*, s. Perlen) des Indischen Oceans und eine nahe verwandte westind. Art, neben der Auster die wichtigsten aller Muscheln, ferner die Schinkenmuschel (s. d.) und die in Schwämmen lebende Kerbmuschel.

Vogelnester, indische, s. Indische Vogelnester.

Vogelperspektive, Vogelschau, eine Gattung der Linearperspektive (s. Perspektive), bei welcher der Gesichtspunkt sehr erhöht, mehr oder weniger senkrecht über dem darzustellenden Gegenstande angenommen wird. Sie wird meist bei ökonomischen und militär. Rissen und Zeichnungen angewendet, da es hier vorzugsweise auf Totalansichten und Flächenverhältnisse ankommt. Im 16. Jahrh. kannte man noch keine andern Prospekte als die in V., und das 17. Jahrh. ließ sie wenigstens neben den Horizontalansichten fortbestehen. Es wechseln z. B. in Merians «Topographie» beide Gattungen oder finden sich nebeneinander, so daß die Ansichten in V. die Stelle unserer jetzigen Pläne vertreten. Mit dem 18. Jahrh. hören die V. auf, und erst in neuerer Zeit hat die lebendige Anschaulichkeit dieser Gattung für gewisse Gegenstände die tote Genauigkeit des Plans verdrängt; das verdienstvollste, sehr oft nachgeahmte Werk dieser Art ist Delkeskamps «Rheinpanorama». Den Gegensatz zur V. bildet die Froschperspektive (s. d.).

Vogelpfeife, kleinste Art des Flageoletts (s. d.), meist von Elfenbein, wird gebraucht, um junge Vögel pfeifen zu lehren. [(Geschichte).

Vogelsang, Fort, s. Deutsch-Südwestafrika

Vogelsang, Hermann, Mineralog, geb. 11. April 1838 zu Minden, widmete sich ursprünglich dem Bergfache in Siegen und Saarbrücken, studierte in Bonn, wo er sich 1864 habilitierte, folgte jedoch bald einem Rufe an das Polytechnikum in Delft. Hier starb er 6. Juni 1874. V. hat als einer der ersten die Bedeutung mikroskopischer Untersuchungen für die Mineralogie und Geologie erfaßt. Ihm verdankt man unter anderm den Nachweis von der Gegenwart der flüssigen Kohlensäure in vielen Mineralien und Gesteinen, die genauere Kenntnis von den anfänglichsten Entwicklungsstadien der Krystallbildungen und Vorschläge zu einer neuen Klassifikation der Gesteine. Von seinen Schriften sind zu nennen das preisgekrönte Werk «Die Vulkane der Eifel (Haarlem 1864), «Philosophie der Geologie nebst mikroskopischen Gesteinsstudien» (Bonn 1867), «Die Krystalliten» (ebd. 1875).

Vogelsberg, s. Vogelsgebirge.

Vogelschau, s. Vogelperspektive.

Vogelschutz, die Maßregeln gegen Verfolgung nützlicher Vögel. Ende der fünfziger Jahre des 19. Jahrh. wurde die Idee eines V. durch Graf Wodzicki und Gloger angeregt, dann durch zahlreiche Vereine verbreitet und endlich zum Gegenstand gesetzgeberischer und internationaler Thätigkeit gemacht. 1875 wurden zwischen Österreich-Ungarn und Italien Vereinbarungen zum Schutz der Singvögel getroffen, und 1884 fand ein internationaler Kongreß für Regelung des V. in Wien statt. In Deutschland kam ein «Gesetz betreffend den Schutz von Vögeln» 22. März 1888 zu stande, doch entspricht es den Bedürfnissen des V. nicht vollständig, da es den Schutz einer Anzahl wichtiger Vögel (Schwalben, Spechte, Baum- und Mauerläufer u. a.) außer acht läßt und harmlose und sogar wirtschaftlich-nutzbare Vögel (Wildtauben, Dohle, kleine Wasserhühner, Feldsperling, kleiner grauer Würger und die Bussarde) auf die Liste der unnachsichtlich zu vertilgenden Vögel setzt. In Österreich haben die einzelnen Kronländer Gesetze erlassen, so Niederösterreich 28. Aug. 1889. Auch ein zweiter Ornithologenkongreß, der 1891 in Budapest stattfand, wie auch die 1895 in Paris gehaltene offizielle Konferenz behufs Einführung eines internationalen V. hatten ebensowenig Erfolge gezeitigt, wie der zu diesem Zwecke 1898 in Graz abgehaltene Kongreß und der Entwurf eines internationalen Vogelschutzgesetzes, den die Deutsche Ornithologengesellschaft 1900 aufstellte. Endlich ist aber in Paris 19. März 1902 eine Übereinkunft zum Schutze der für die Landwirtschaft nützlichen Vögel zwischen Belgien, Deutschland, Frankreich, Griechenland, Liechtenstein, Luxemburg, Monaco, Österreich-Ungarn, Portugal, Schweden, der Schweiz und Spanien abgeschlossen worden, wodurch sich die Vertragsstaaten verpflichtet haben, durch gesetzliche Maßregeln weitgehendsten V. einzuführen. Der Deutsche Reichstag hat der Übereinkunft 7. Juni 1902 zugestimmt.

Wirksame Maßnahmen des V. sind: 1) Anpflanzung von Gehölzen, dichten, dornigen und beerentragenden Sträuchern sowie Stehenlassen alter hohler Bäume; 2) Aushängen von Nistkästen; 3) Verfolgung aller Vogelfeinde; 4) Einrichtung von Vogelfutterplätzen; 5) gesetzliche Regelung des Vogelfangs (s. d.).

Vgl. Glogers Vogelschutzschriften (zum Teil in 13. Aufl. neu hg. von Ruß und Dürigen, 4 Tle., Lpz. 1878—81); Ruß, Zum V. (ebd. 1882); Artikel Vogelschutz im «Österr. Staatswörterbuch», Bd. 2 (Wien 1897); von Berlepsch, Der gesamte V. (6. Aufl., Gera-Untermhaus 1903).

Vogelsgebirge, auch Vogelsberg, Basaltgebirge Mitteldeutschlands (s. Karte: Rheinprovinz u. s. w. II), durch die Kinzig im S. und SO. vom Spessart, durch die Wetterau und das Lahnthal im W. vom Taunus und Westerwald, durch die Fulda und deren Nebenfluß Fliede im O. von der Rhön getrennt, größtenteils zu der hess. Provinz Oberhessen, zum kleinern südöstl. Teil zum preuß. Reg.-Bez. Cassel gehörig, steigt unter einem Winkel von nur 1° über eine im Durchmesser 40—50 km sich ausdehnende Grundfläche zu einem im Mittel 600 m hohen Plateau, dem Oberwald, auf, dem wieder einzelne Gipfel, wie der Taufstein (772 m), Sieben Ahorn (696 m), die Herchenhainer Höhe (723 m) und der aussichtsreiche Hoherodskopf (Hoherothskopf 767 m) u. a. aufgesetzt sind. Von der Gipfelfläche, die mit Wiesen und Torfgründen bedeckt ist, strahlen allseitig Thäler aus, die in flachen Wiesenmulden beginnen und sich nach und nach 100—200 m tief einschneiden; nach allen Himmelsrichtungen verzweigen sich Flüsse, so die Nidda mit der Nidder nach S. zum Main, die Wetter nach W. ebenfalls zum Main, die Ohm nach NW. zur Lahn, die Schwalm nach N. zur Eder und die Altfeld und Lüder nach NO. zur Fulda. Die Kuppen dürften mit ihren jüngern Basalten, den basaltähnlichen Tra-

chyldoleriten, die zu Bausteinen benutzt werden, den seltener auftretenden Trachyten und mit ihren Tuffen in der Miocänzeit entstanden sein, ursprünglich eine viel bedeutendere Höhe (bis zu 2000 m) gehabt haben. Außerdem trifft man Eisensteine, welche jetzt aber nur noch auf den Buderusschen Werken (Hirzenhain im Niddathal, Friedrichshütte) verarbeitet werden. Tertiäre Süßwasserbildungen und Buntsandstein finden sich nur selten im Innern des Gebirges, während am Rande Braunkohlengebirge, Muschelkalk, Buntsandstein, Zechstein, Rotliegendes und altes Steinkohlengebirge zu Tage treten. Das Klima ist rauh; die Bevölkerung ist daher, da auf der Hochfläche fast nur Viehzucht und Bau von Sommergetreide getrieben wird, sehr arm, sie treibt zum großen Teil Hausindustrie, wie Weberei und Strohflechterei, auch etwas Braunkohlenbergbau und Industrie. Die Abhänge des Gebirges sind fruchtbar, haben Ackerbau, Wiesen und Weiden. Das V. ist nicht besonders besucht; doch sucht der Vogelsberger Höhenklub das Interesse der Touristen auch für dieses Gebirge zu erwecken. — Vgl. Buchner, Führer durch den Vogelsberg (3. Aufl., Gießen 1894); Weber, Die Landwirtschaft im V. (Frankf. 1894); Spilger, Flora und Vegetation des Vogelsbergs (Gießen 1903); Roths illustrierter Vogelsberg-Führer (ebd. 1904.).

Vogelspinne oder Buschspinne (Mygale *Walck.*), eine Gattung sehr großer, zu den Erdwebern (s. d.) gehöriger Spinnen mit zottig behaartem Körper und ziemlich kurzen kräftigen Beinen. Sie leben in den Tropen der Alten und Neuen Welt und fressen außer Insekten kleine Wirbeltiere. Manche Arten, wie die südamerikanische V. (Mygale avicularia *L.*, s. Tafel: Spinnentiere und Tausendfüßer I, Fig. 12), werden bis 7 cm lang.

Vogelsteller, s. Vogelfang.

Vogelstube, s. Vogelbauer.

Vogel von Falckenstein, Eduard, preuß. General der Infanterie, geb. 5. Jan. 1797 zu Breslau, trat 1813 als freiwilliger Jäger in die Armee und zeichnete sich 1814 bei Montmirail aus. Nachdem er 1841 zum Major befördert, 1848 im Straßenkampfe zu Berlin verwundet worden war und in Schleswig gefochten hatte, wurde er Commandeur des Gardeschützenbataillons und 1850 Chef des Generalstabes des 3. Armeekorps, im folgenden Jahre Oberst, 1855 Generalmajor. 1856—58 war V. v. F., zuletzt als Direktor des Militärökonomiedepartements, im Kriegsministerium thätig, wurde 1858 Generalleutnant und im Dez. 1863 im Kriege gegen Dänemark Chef des Generalstabes beim Feldmarschall Wrangel. Am 30. April 1864 wurde V. v. F. Gouverneur von Jütland, erhielt nach dem Frieden das Generalkommando des 7. Armeekorps und stieg 1865 zum General der Infanterie auf. Beim Ausbruch des Deutschen Krieges von 1866 besetzte er Mitte Juni Hannover und zwang die hannov. Armee bei Langensalza 28. Juni zur Kapitulation. Als kommandierender General der Mainarmee eröffnete hierauf V. v. F. die Operationen gegen die weit überlegenen süddeutschen Streitkräfte, besiegte sie in einer Reihe von Gefechten (s. Deutscher Krieg von 1866, II) und zog 16. Juli in Frankfurt ein. Mitten in seinem Siegeslauf wurde er aber infolge von Differenzen mit dem Großen Hauptquartier zum Generalgouverneur von Böhmen ernannt und mußte das Kommando an den General von Manteuffel abtreten. 1867 wurde er vom Wahlkreis Königsberg als Abgeordneter zum Konstituierenden und zum ersten Reichstage des Norddeutschen Bundes gewählt. Nachdem V. v. F. 1868 zu den Offizieren von der Armee versetzt worden war, wurde er im Sommer 1870 zum Generalgouverneur der deutschen Küstenlande ernannt, schlug seinen Sitz in Hannover auf, organisierte schnell die Küstenverteidigung und schuf eine freiwillige Seewehr. Seine Enthebung von diesem Posten erfolgte nach dem Frieden von 1871, worauf er 1873 in Ruhestand trat. V. v. F. starb 6. April 1885 auf Schloß Dolzig im Kreis Sorau, das er mit einer 1866 erhaltenen Dotation gekauft hatte. Seinen Namen führt seit 1889 das 7. westfäl. Infanterieregiment Nr. 56. — Vgl. von der Wengen, General V. v. F. und der hannov. Feldzug 1866 (Gotha 1887).

Der älteste Sohn V. v. F.s, Max, geb. 29. April 1839 in Berlin, trat 1855 in die preuß. Armee, nahm an den Feldzügen von 1864, 1866 und 1870/71 teil, wurde 1871 als Hauptmann in den Großen Generalstab versetzt, wurde 1888 Generalmajor und Commandeur der 2. Infanteriebrigade, 1889 Direktor des Allgemeinen Kriegsdepartements im preuß. Kriegsministerium und vertrat als solcher im Sommer 1890 im Reichstage die Beibehaltung der dreijährigen Dienstzeit. 1890 wurde er Generalleutnant, 1891 Commandeur der 5. Infanteriedivision, 1896 kommandierender General des 8. Armeekorps und 1897 Chef des Ingenieurkorps und der Pioniere und Generalinspecteur der Festungen. 1898 nahm er seinen Abschied.

Vogel von Vogelstein, Karl, Maler, geb. 26. Juni 1788 zu Wildenfels, erhielt den ersten Unterricht in der Kunst durch seinen Vater, Christian Leberecht Vogel, studierte dann 1804 auf der Akademie in Dresden und ging 1808 nach Petersburg, wo er als Porträtmaler auftrat. Hierauf wandte er sich 1813 nach Italien und trat zur kath. Kirche über. 1820 folgte er einem Rufe nach Dresden als Professor an der Akademie und wurde hier 1824 Hofmaler. Als solcher schuf er die Decken- und Wandgemälde im königl. Schlosse zu Pillnitz. Ferner malte er die Bildnisse: Papst Pius VII., König Friedrich August, König Johann als Prinz (sämtlich in der Dresdener Galerie). 1842 ging er nochmals nach Rom, wo er ein Bild aus Dantes «Göttlicher Komödie» malte; 1853 legte er seine Stellung an der Dresdener Akademie nieder und lebte abwechselnd in München und Rom, wo er noch verschiedene Altarbilder, so für die kath. Kirche zu Leipzig, für die Hofkirche zu Dresden und für den Dom in Naumburg malte. Außerdem legte er eine Sammlung von Zeichnungen nach ital. Meistern von Giotto bis zur Schule von Raffael (zusammen 133 Stück) an, die in den Besitz der Akademie von Moskau überging; seine Porträtzeichnungen gelangten an das Dresdener Museum. Er starb 4. März 1868 zu München.

Vogelweide, Walther von der, s. Walther von der Vogelweide.

Vogelzunge, eine Art Feile (s. d.).

Vogesen oder Wasgau (im Nibelungenliede Wasgenwald, Wasgenstein, lat. Vosegus, Vosagus oder Vogesus; frz. les Vosges), Gebirgszug auf der Westseite der Oberrheinischen Tiefebene, dem Rhein und dem östlich davon sich hinziehenden Schwarzwalde parallel. (S. Karte: Elsaß-Lothringen und Bayrische Rheinpfalz.) Er besteht aus zwei Zügen, den obern oder südlichen und den untern oder nördlichen V., welche in Bezug auf Bau und Höhe völlig voneinander verschieden sind. — Der

südliche Teil beginnt nordwestlich von Basel und Altkirch, an der Lücke von Belfort (Trouée de Belfort, 350 m ü. d. M.), die ihn vom Jura trennt und durch die die Eisenbahnlinien von Basel und Mülhausen nach Paris und Lyon und der Rhein-Rhône-Kanal gehen, und zieht in einer Länge von 100 km und über 50 km breit bis zu den Quellen der Saar am Donon. Die südlichen V. fallen gegen S. zum Doubsthal und nach O. zum Rheinthal, wie der gegenüber liegende Schwarzwald, mit welchem sie in Richtung, Form und geolog. Struktur große Verwandtschaft besitzen, steil ab, gehen aber westlich, wo sie durch die bogenförmigen Sichelberge (Monts Faucilles) mit dem Plateau von Langres verbunden sind, sanft und allmählich in die Hochebene von Lothringen über. Die höchsten Gipfel, zumeist abgerundete Kuppen, werden Ballon (s. d.) oder Belchen genannt. Andere Gipfel sind: der Rote Wasen (1124 m), der Trumenkopf (Drumont 1208 m), der Ventron (1209 m), der Rheinkopf (1319 m), der Hohened (1366 m), der Tanneck (1292 m), der Donon (1008 m). Alle diese Gipfel sind im westl. Zuge der V. Der östliche, deutsche, parallel streichende Kamm, der durch tief eingeschnittene Thäler vorzüglich gegliedert ist, enthält den Roßberg (1196 m), den Großen, Sulzer oder Gebweiler Belchen, den höchsten Gipfel der V. (1423 m), den Kleinkopf (1332 m), den Kahlewasen oder Kleinen Belchen (1268 m) und das Hochfeld oder Champ du Fé (1095 m). Von den Vorbergen, welche sich mit ihren zahlreichen Burgruinen und Schlössern längs der Tiefebene hinziehen, sind zu nennen: der Odilienberg (s. d., 826 m) und Dreiähren (s. d.) oder Trois Epis (741 m). Nahe dem Hauptkamm liegen mehrere Seen, so der Schwarze See (950 m), der Weiße See (1055 m) an dem 1291 m hohen Reisberg, der Belchensee (986 m) am Sulzer Belchen und die Seen bei Gérardmer (s. d.). Die Urgebirgsgesteine (Granit, Gneis) sowie paläozoische Schichten bilden den Hauptbestandteil der südlichen V., namentlich besteht die westl. Abdachung in Frankreich vorzugsweise aus Granit, der dann weiterhin noch von Gneis und Glimmerschiefer begrenzt wird. Rotliegendes überlagert nördlich von Belfort, im S. von Remiremont an der Mosel, besonders aber im N. zur Meurthe hin das vorige Gestein. Eine mannigfaltigere Zusammensetzung weist die Ostseite auf. Wohl bilden auch hier Granit, der vor allem in der Mitte des Gebirges, zwischen dem Münster- und Leberthal, vorkommt, und Unterdevon, das im S. bis zum Münsterthal hinzieht, die Grundlage, doch schließen sich denselben im nördl. Teile krystallinisch-metamorphische Gesteine am Leberthal, südlich und östlich von Markirch, Porphyre in geringerer Ausdehnung nördlich der Breusch, wo sie mit Rotliegendem die Nordgrenze der eigentlichen V. bilden, und der Buntsandstein an, der mit jüngern Gesteinen (Muschelkalk bis Tertiär) in kleinern und größern Flächen den Rand der Oberrheinischen Tiefebene begleitet. In größerer Ausdehnung findet man den Buntsandstein im W., wo er von Frankreich her mit dem Donon die deutsche Grenze erreicht. Steinkohle und Erzgänge kommen nur in geringer Ausdehnung vor. Die Gewässer der südlichen V. gehören zum größten Teil dem Rheingebiet an; nur einige Bäche im S. eilen der Saône zu; der Westabfall schickt seine Flüsse der Mosel, die Ostseite der Ill oder direkt dem Rhein zu. Die Thäler der Ostseite haben neben manchem Großartigen vor allem den Charakter der Lieblichkeit. An Übergängen haben die südlichen V. bis jetzt nur Kunststraßen, von denen die von Colmar über Münster durch die Schlucht nach Gérardmer die interessanteste ist. Der steilere Osthang auf Sandstein beginnt mit Wäldern und Gebüschen, über denen die Hochwälder der Granithöhen den Schluß bilden. Große Stauweiher, besonders der Alfeldsee im Thal der Doller bei Sewen und das Fischbödle bei Metzeral im Münsterthal, das erst 1889 vollendet wurde, versehen die im Sommer wasserarmen Flüsse mit hinreichenden Wassermengen.

Der nördliche, niedrigere Teil der V., der zum größten Teil aus Buntsandstein besteht und nur an seinem Ostfuße älteres Gestein, wie: Granit, Gneis, Rotliegendes und jüngere Eruptivmassen (Porphyr und Melaphyr) erkennen läßt, beginnt bei dem Paß von Zabern (380 m) oder an den Quellen der Saar und der Zorn. An dieser Senkung, wo der Rhein-Marne-Kanal und die Straßburg-Pariser Bahn, beide in einem Tunnel, nach Westen führen, sind auch die ansehnlichsten Höhen; nördlich vom Passe von Zabern erreichen die V. nirgends mehr die Höhe von 600 m; doch zeigt dieser Gebirgsteil von der rhein. Tiefebene aus noch mehr Gebirgscharakter als im Westen, wo er sich langsam zur Platte von Lothringen abdacht. Im S. des Großen Wintersberges, der noch zu einer Höhe von 577 m anschwillt, führt eine zweite Eisenbahnlinie über das Gebirge von Hagenau nach Saargemünd. Die lothr. Hochfläche besteht meist aus Gips- und salzhaltigen Kalkgebilden der Trias- und Juraformation.

Der Bergbau auf edlere Metalle ist in den V. jetzt fast ganz eingestellt; dagegen werden die Eisenerzlager bei Niederbronn, die Steinkohlenbecken bei Forbach, zahlreiche Braunkohlenlager sowie vereinzelt auch Erdölquellen und Asphaltkalklager ausgebeutet. Von den Mineralquellen der V. sind bemerkenswert: die zu Niederbronn auf deutscher und die zu Plombières, im äußersten Südwestfuß, auf franz. Seite. Die Bevölkerung der V. gehört teils dem deutschen, teils dem franz. Sprachstamme an; vom Elsässer Belchen bis in die Gegend von Münster bildet die Landesgrenze und Wasserscheide zugleich auch die Sprachgrenze; dann geht diese auf die deutsche Seite über und zieht dann über St. Kreuz im Leberthal zum Donon. Zur bessern Zugänglichmachung und Erforschung der V. hat sich 1873 der Vogesenklub gebildet. — Vgl. die Reisehandbücher von von Seydlitz (Metz 1886), Bader (2. Aufl., Freib. i. Br. 1899), Grieben (5. Aufl., Berl. 1902) und Mündel (10. Aufl., Straßb. 1903); ferner Ehrenberg, In die V. (ebd. 1888); Bleicher, Les Vosges, le sol et les habitants (Par. 1890); Trinius, Die V. in Wort und Bild (Karlsr. 1895); Fournier und Franck, Les Vosges (Tl. 1—5, Par. 1899—1901); Karte der V., hg. vom Centralausschuß des Vogesenklubs (1:50000, Straßb. 1900 fg.).

Vogesen, franz. Departement, s. Vosges.

Vogesensandstein, mächtig entwickelte mittlere Buntsandsteine (s. d.) in den Vogesen.

Voggenhuber, Vilma von, s. Krolop, Franz.

Voghera, lat. Iria, Hauptstadt des Kreises V. (136234 E.) der ital. Provinz Pavia in Piemont, links an der Staffora, die rechts zum Po geht, an den Eisenbahnen Pavia-Genua und Parma-Alessandria, hat (1901) als Gemeinde 20661 E., in Garnison das 12. Kavallerieregiment «Saluzzo» (außer einer Eskadron), eine 1600 umgebaute Kirche San Lorenzo, Gymnasium, technische Schule, schö-

nen Marktplatz mit Arkaden; bedeutenden Seidenbau und Dampftrambahn nach Stradella.

Vogl, Heinr., Tenorist, geb. 15. Jan. 1845 zu München, wurde schon in früher Jugend Chorknabe und Organistengehilfe an der Auer Maria-Hilf-Kirche, besuchte seit 1860 das Lehrerseminar zu Freising und wurde 1862 Schulgehilfe in Ebersberg, 1865 in Lorenzenberg. Noch im gleichen Jahre ließ er sich von Franz Lachner und Jenke für die Bühne vorbereiten und debütierte 1865 am Münchener Hoftheater, dem er seitdem als gefeierter Künstler angehörte. Er starb 21. April 1900 in München. Seinen Ruf verdankte V. vor allem seiner Wiedergabe Wagnerscher Partien. Als Komponist hat sich V. durch Lieder und durch die Musik zu Dahns «Fremdling» bekannt gemacht.

Seine Gattin, Therese V., geborene Thoma, geb. 12. Nov. 1845 in Tutzing, wurde 1864 in Karlsruhe engagiert. 1865 wurde sie Mitglied des Hoftheaters in München, wo sie sich 1868 verheiratete. 1892 schied sie von der Bühne. Sie zeichnete sich besonders aus als Elisabeth, Elsa, Sieglinde, Brünhilde und Isolde in Wagners dramat. Werken.

Vogl, Joh. Nepomuk, österr. Dichter, geb. 7. Febr. 1802 zu Wien, erhielt 1819 ein Amt in der Kanzlei der niederösterr. Landstände, trat 1859 in den Ruhestand und starb 16. Nov. 1866 zu Wien. Außer dem Taschenbuch «Frauenlob» (1835—38), dem «Österr. Morgenblatt» (1841—48) und dem «Österr. Volkskalender» (1845—66) veröffentlichte er eine große Anzahl von poet. Arbeiten, unter denen besonders seine Balladen und Lieder vielen Beifall gefunden haben. Er schrieb ferner: «Österr. Wunderhorn» (Wien 1834), «Balladen und Romanzen» (Neueste Folge, ebd. 1841), «Lyrische Gedichte» (2. Aufl. 1844), «Klänge und Bilder aus Ungarn» (4. Aufl., Wien 1850), «Donsagen» (ebd. 1845 u. ö.), «Soldatenlieder» (ebd. 1849 u. ö.), «Schnadahüpfln» (ebd. 1850), «Aus der Teufe» (ebd. 1849), «Passiflora» (ebd. 1854), «Blumen» (ebd. 1852), «Neue Gedichte» (Lpz. 1856), «Schenken- und Kellersagen» (Wien 1858), «Aus dem Kinderparadiese» (ebd. 1861), «Aus dem alten Wien» (ebd. 1865). — Vgl. A. Schmidt, Johann Nepomuk V. (Wien 1868).

Voglej, slaw. Name von Aquileja (s. d.).

Vogler, Georg Jos., gewöhnlich Abt V. genannt, Musiker, geb. 15. Juni 1749 zu Würzburg, kam 1771 nach Mannheim und gewann die Gunst des Kurfürsten Karl Theodor. Dieser sandte ihn nach Italien, wo er sich aber vom Pater Martini in Bologna, der nach dem Lehrbuche von Fux unterrichtete, bald nach Padua zu Pater Vallotti wandte, dessen modernes System er sich aneignete und später in seinen Schriften verbreitete. Nebenher trieb er theol. Studien, erhielt in Rom die Priesterweihe und wurde vom Papst zum Protonotar und Kämmerer ernannt. 1775 kehrte V. nach Mannheim zurück, wurde hier Hofkaplan, 1777 zweiter Kapellmeister und errichtete eine Musikschule. Er ging 1779 mit dem pfälz. Hofe nach München, wo er 1780 die Musik zu dem Drama «Albert III.» komponierte. Doch gab er bald darauf seine Stellen auf und begann hauptsächlich als Orgelvirtuos ein Wanderleben, das ihn nach Stockholm, Kopenhagen, Berlin, Prag und Wien führte, worauf er endlich 1807 in Darmstadt als Hofkapellmeister Anstellung erhielt und seine zwei berühmtesten Schüler, C. M. von Weber und Meyerbeer, bildete. V. starb 6. Mai 1814. Von seinen musiktheoretischen Schriften sind anzuführen: «Tonwissenschaft und Tonsetzkunst» (Mannh. 1776), «Betrachtung der Mannheimer Tonschule» (ebd. 1778), «Choralsystem» (Kopenh. 1800), «Handbuch der Harmonielehre und für den Generalbaß» (Prag 1802). Er komponierte zahlreiche Kirchensachen, Orchester- und Klavierstücke, Duette, Trios und Quartette für Klavier mit Streichinstrumenten, Orgelsachen, auch Opern. Von seinen Sinfonien war eine in C-dur, in deren Finale die C-dur-Skala das Thema bildet, sehr verbreitet. — Vgl. von Schafhäutl, Abt G. J. V. (Augsb. 1888).

Vogorides (Bogoridi), Alexander, türk. Staatsmann, bekannter unter seinem türk. Namen Aleko Pascha, geb. 1825 als Sohn des Fürsten von Samos, Stephan V. (gest. 1859), studierte in Berlin und Paris und diente in der türk. Diplomatie, zuletzt 1876—78 als Botschafter der Pforte in Wien. Er war 1879—84 Generalgouverneur der autonomen Provinz Ostrumelien. V. lebt seitdem in Arnautköi am Bosporus.

Vogt, Beamter, s. Vögte.

Vogt, Karl, Naturforscher und Politiker, geb. 5. Juli 1817 zu Gießen, wo sein Vater Philipp Friedrich Wilhelm V., bekannt als Verfasser eines «Lehrbuchs der Pharmakodynamik» (4. Aufl., 2 Bde., Gieß. 1838) und mehrerer geschätzter medic. Schriften, damals Professor war. Er studierte seit 1833 in Gießen Medizin und arbeitete daneben anderthalb Jahre in Liebigs Laboratorium. Im Herbst 1835 folgte er seinem Vater nach Bern, wohin dieser als Professor der Klinik berufen worden, und beschäftigte sich hier unter Valentins Leitung besonders mit anatom. und physiol. Studien. Nachdem er 1839 promoviert hatte, ging er nach Neuchâtel, wo er mit Agassiz und Desor fünf Jahre lang naturwissenschaftlichen Arbeiten oblag. Er beteiligte sich an Agassiz' Gletschererpeditionen und wurde Mitarbeiter an dessen «Poissons fossiles», den «Études sur les glaciers» und der «Histoire naturelle des poissons d'eau douce». In letzterm Werke ist der erste Band gänzlich, der zweite größtenteils von V. verfaßt. Daneben veröffentlichte er noch mehrere selbständige Werke, wie «Untersuchungen über die Entwicklungsgeschichte der Geburtshelferkröte» (Soloth. 1842), «Im Gebirg und auf den Gletschern» (ebd. 1843), «Lehrbuch der Geologie und Petrefaktenkunde» (2 Bde., Braunschw. 1846; 4. Aufl. 1879), «Physiol. Briefe» (3 Abteil., Stuttg. 1845—46; 4. Aufl., Gieß. 1874). Von 1844 bis 1846 lebte V. in Paris und ging dann nach Italien, wo er sich besonders in Nizza und Rom aufhielt. Zu Nizza erhielt er einen Ruf als Professor nach Gießen, dem er Ostern 1847 folgte. In der Bewegung von 1848, der er sich mit großem Eifer hingab, ward V. von der Stadt Gießen zum Obersten der Bürgergarde erwählt und in das Vorparlament, später auch in die Deutsche Nationalversammlung zu Frankfurt a. M. gesendet. Er zählte hier zur Linken (Deutscher Hof) und folgte der Versammlung auch nach Stuttgart, wo er in die Reichsregentschaft gewählt wurde. Seines Lehramtes in Gießen enthoben, lebte er nach dieser polit. Episode bis 1850 zu Bern. Er nahm nun im Herbst 1850 seine zoolog. Untersuchungen zu Nizza wieder auf, die er bis ins Frühjahr 1852 fortsetzte. Im Herbst desselben Jahres wurde er Professor der Geologie, später auch der Zoologie zu Genf, dann erfolgte seine Wahl zum Mitglied des Großen Rats sowie zum eidgenössischen Ständerat und 1878 zum schweiz. Nationalrat. Er starb 5. Mai 1895 in Genf.

Digitized by Google

Von V.s teils streng wissenschaftlichen, teils populären Schriften sind noch hervorzuheben: «Ocean und Mittelmeer» (2 Bde., Frankf. 1848), ein Bericht über seine erste ital. Reise; die «Bilder aus dem Tierleben» (ebd. 1852) und die mit scharfer Satire versetzten «Untersuchungen über Tierstaaten» (ebd. 1851), welche beide Arbeiten später in «Altes und Neues aus Tier- und Menschenleben» (2 Bde., ebd. 1859) zusammengefaßt erschienen; ferner: «Köhlerglaube und Wissenschaft. Eine Streitschrift gegen Rudolf Wagner» (4. Aufl., Gieß. 1856), «Zoolog. Briefe» (2 Bde., Frankf. 1851), «Die künstliche Fischzucht» (Lpz. 1859; 2. Aufl. 1875), «Vorlesungen über nützliche und schädliche Tiere» (ebd. 1865) u. s. w. Später wendete V. seine Aufmerksamkeit insbesondere der Physiologie des Menschen und dessen Urgeschichte zu, wie unter anderm seine «Vorlesungen über den Menschen» (2 Bde., Gieß. 1864) und die Schrift «Mémoires sur les microcéphales ou hommes singes» (Bd. 11 der «Mémoires de l'Institut nat. genévois») bekunden. In letzter Zeit beschäftigte sich V. wieder vorzugsweise mit zoolog. Arbeiten: «Die Säugetiere in Wort und Bild», Prachtwerk mit Abbildungen von F. Specht (Münch. 1883); «Lehrbuch der praktischen vergleichenden Anatomie» (mit E. Yung, 2 Bde., Braunschw. 1888—94). V. galt als einer der eifrigsten Vorkämpfer des Materialismus in Deutschland. Nach seinem Tode erschien von ihm: «Aus meinem Leben. Erinnerungen und Rückblicke» (Stuttg. 1896). — Vgl. W. Vogt, La vie d'un homme. Carl V. (Par. 1896).

Vogt, Nils Collett, norweg. Schriftsteller, s. Bd. 17.

Vögte (aus dem lat. advocatus entstanden), im allgemeinen solche Beamte, die die Macht und die Befugnis hatten, andere zu schützen und zu vertreten, womit der Nebenbegriff eines Abhängigkeitsverhältnisses verbunden sein konnte. Solche V. wurden besonders für die Immunitätsgebiete bestellt, wo sie die niedere Gerichtsbarkeit ausübten; ferner finden sich bei den Kirchen und Klöstern sog. Schirmvögte oder Kirchenvögte (s. d.). Sodann bestellten die Kaiser für ihre unmittelbaren Besitzungen (Reichsvogteien, Vogtlande) unter dem Titel V. eigene Beamte, die auch die gräfl. Gerichtsbarkeit handhabten. Das älteste Beispiel dafür ist Zürich im 9. Jahrh. Während früher die V. fast nur Beamte waren, mehren sich seit Ausgang des Mittelalters die Belehnungen mit der Vogtei. Die Städte erhielten von ihrem Herrn, dem Kaiser oder einem Landesherrn, ebenfalls einen Vogt oder einen Schultheiß (scultetus, s. Schulze), bisweilen auch beide Beamte nebeneinander. Im letztern Falle hatte der Vogt in Sachen, die Leib und Leben betrafen, der Schultheiß bloß in bürgerlichen Angelegenheiten zu erkennen. Übrigens wurden auch niedere Beamte V. genannt, auch die von Gerichts wegen für Unmündige oder Entmündigte bestellten Vertreter. (S. auch Mundium und Schutzgerechtigkeit.)

Vogtland (veraltete Schreibart Voigtland, lat. Terra advocatorum), seit dem 11. Jahrh. der Name für die Reichsdomänen an der obern Elster und Saale, welche die deutschen Könige durch Vögte (s. d.) verwalten ließen. Um 1122 erhielt Heinrich der Fromme aus dem Hause Gleißberg (Voitsberg) die Vogteien Weida und Gera, mit denen seine Nachfolger, namentlich sein Enkel Heinrich der Reiche, die Vogteien Greiz, Plauen und Hof vereinigten, aber schon Heinrich der Reiche zersplitterte den Besitz durch die Teilung zwischen die drei Linien Weida, Gera und Plauen (s. Reuß, Fürstentümer, Geschichte). Infolgedessen fiel Plauen 1327 unter böhm. Hoheit, Weida 1354, Gera und Schleiz 1367 unter meißnische; zugleich mußte Heinrich der Lange Vogtsberg, Ölsnitz, Mühltroff, Adorf und Pausa, später auch noch die ihm 1328 verpfändeten Herrschaften Triptis, Ziegenrück und Auma an Meißen abtreten; 1373 wurde Hof an die Burggrafen von Nürnberg verkauft. Heinrich III., Vogt von Plauen, verfiel wegen Gewaltthaten gegen seine Vasallen der Acht, mit deren Vollstreckung König Georg (Podiebrad) von Böhmen die beiden wettinischen Brüder Ernst und Albrecht beauftragte; nach der Einnahme von Plauen 1466 belehnte er Albrecht mit der Herrschaft Plauen, nachdem die Wettiner schon im Vertrag von Eger 1459 die böhm. Hoheit über ihre vogtländischen Besitzungen hatten anerkennen müssen. Bei der Teilung von 1485 fiel das meißnische V. an die Ernestiner. Durch die Wittenberger Kapitulation von 1547 kamen jedoch die böhm. Lehnsstücke des V. (das jetzige sächsische V.), allerdings unter Mitbelehnung des Kurfürsten Moritz und seines Bruders August, an den böhm. Oberkanzler Heinrich V. von Reuß, den Titularburggrafen von Meißen, der im Mai 1548 zum Reichsfürsten erhoben wurde; zugleich zog Böhmen die Lehnshoheit über Gera, Schleiz, Greiz, Lobenstein und Burg an sich. Da aber die beiden Söhne Heinrichs V. ihre Besitzungen infolge alter Schulden und schlechter Wirtschaft nicht zu behaupten vermochten, so gelang es schon dem Kurfürsten August von Sachsen, dieselben wieder an sein Haus zu bringen, indem er 1559 das Land sich verpfänden ließ und Heinrich VII. schließlich 1569 zum vollständigen Verzicht auf sein Erbe zwang, welches, nach Erteilung der kaiserl. Belehnung 1575, seit 1577 als Vogtländischer Kreis mit Sachsen vereinigt blieb. Von 1657 bis 1718 bildete das sächsische V. einen Teil des Herzogtums Sachsen-Zeitz, fiel aber mit diesem 1718 an das Kurhaus zurück. — Vgl. Limmer, Entwurf einer urkundlichen Geschichte des V. (4 Bde., Ronneburg 1825—28); G. Brückner, Landes- und Volkskunde des Fürstentums Reuß j. L. (Gera 1870); Wohlrab, Das V. als orograph. Individuum (Stuttg. 1899); Vogtländische Monatsblätter (Lpz. 1900 fg.).

Vogtländer Bergland, s. Elstergebirge.

Vogtländische Eisenbahn, die sächs. Bahnlinie Herlasgrün-Eger (89 km, 1851 eröffnet bis Plauen, 1874 bis Ölsnitz, 1865 Ölsnitz-Eger).

Vogtländische Schweiz, die Umgebung des engen Felsenthals der obern Weißen Elster zwischen Plauen in der sächs. Kreishauptmannschaft Zwickau und Greiz im Fürstentum Reuß. Im weitern Sinne dehnt man die Bezeichnung bis in die Umgegend von Berga aus.

Vogtschaft (Vogtei), s. Vögte, Mundium und Schutzgerechtigkeit.

Vogüé (spr. wogüeh), Charles Jean Melchior, Marquis de, franz. Archäolog, geb. 18. Okt. 1829 zu Paris, machte 1853—54, 1861 und 1862 (mit Waddington) wissenschaftliche Reisen in Syrien und Palästina. Vom Mai 1871 bis 1875 war er Botschafter in Konstantinopel, vom Juni 1875 bis Febr. 1879 in Wien. Er wurde 1868 Mitglied der Akademie der Inschriften, 1901 der Académie française. Seine Studien bewegen sich vornehmlich auf dem Gebiete der Religionsgeschichte und orient. Kunst. Auf sein erstes Werk «Les églises de la Terre-Sainte» (1859) folgten: «Le temple de Jérusalem» (1864—65), «L'architectnre civile et religiense du Ier au VIe

Digitized by Google

siècle dans la Syrie centrale» (2 Bde., 1865—77), «Inscriptions sémitiques» (mit Übersetzung und Kommentar, 1869—77), «Villars d'après sa correspondance et ses documents inédits» (2 Bde., 1888), «Mémoires de Villars» (5 Bde., 1884—93), «Le duc de Bourgogne et le duc de Beauvilliers» (1900). — Sein Vetter Eugène Melchior, Vicomte de V., gleichfalls Diplomat, geb. 25. Febr. 1849 in Nizza, seit 1888 Mitglied der Akademie, war Gesandtschaftssekretär in Konstantinopel, Kairo und Petersburg und hat sich als eleganter Reiseschriftsteller und durch litterar. und geschichtliche Artikel (besonders über Rußland) in der «Revue des Deux Mondes» seit 1875 einen angesehenen Namen erworben; meist aus diesen Aufsätzen entstanden die Bücher «Syrie, Palestine, mont Athos» (1876; 2. Aufl. 1887), «Histoires orientales» (1879), «Le fils de Pierre le Grand» (1884), «Le roman russe» (1886; 2. Aufl. 1888), «Histoires d'hiver» (1885), «Souvenirs et visions» (1887), «Le mantean de Joseph Olénine» (1890), «Henres d'histoire» (1893), «Notes sur le Bas-Vivarais» (1893), «Devant le siècle» (1896), «Regards historiques et littéraires» (1897), «Heures d'histoire» (1898), «Jean d'Agrève» (1898), «Le rappel des ombres» (1900), «Pages d'histoire» (1902). Auch veröffentlichte er die Romane «Les morts qui parlent» (1899) und «Le maître de la mer» (1904). V. ist mit Desjardins Hauptvertreter der romantisch-christl. Erweckung unter der franz. Jugend.

Vogue la galère (frz., spr. wohg' la galähr', wörtlich: es schwimme die Galeere), auf gut Glück, komme was wolle.

Vohburg, Markt im Bezirksamt Pfaffenhofen des bayr. Reg.-Bez. Oberbayern, rechts an der Donau, an der Linie Regensburg-Ingolstadt-Augsburg der Bayr. Staatsbahnen, hat (1900) 1462 kath. E., Postexpedition, Telegraph, zwei Kirchen, Reste der alten Burg (Zehntstadel) der Markgrafen von V., Krankenhaus; Getreide- und Schweinehandel.

Vohemar, Stadt auf Madagaskar (s. d.).

Vohenstrauß. 1) **Bezirksamt** im bayr. Reg.-Bez. Oberpfalz, hat 436,89 qkm und (1900) 23549 E. in 48 Gemeinden, darunter 1 Stadt. — 2) **Marktflecken** und Hauptort des Bezirksamtes V., 15 km von der böhm. Grenze, in 560 m Höhe, an der Nebenlinie Neustadt an der Waldnab-Waidhaus der Bayr. Staatsbahnen, Sitz des Bezirksamtes, eines Amtsgerichts (Landgericht Weiden), hat (1900) 1853 E., darunter 761 Evangelische, (1905) 2106 E., Postexpedition, Telegraph, Fernsprecheinrichtung, Simultankirche, Distriktskrankenhaus, Sparkasse, Wasserleitung, Kanalisation, elektrische Straßenbeleuchtung; Dampfsägewerk, Vieh- und Jahrmärkte. Bei V. das Schloß Friedrichsburg, ehemals Residenz der Linie Pfalz-Neuburg-Veldenz des Wittelsbacher Hauses und 7 km südwestlich der Marktfleden und die Ruine des Schlosses Leuchtenberg, Stammschloß der Landgrafen von Leuchtenberg.

Vöhl, Marktfleden im Kreis Frankenberg des preuß. Reg.-Bez. Cassel, an der Asel, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Marburg), hat (1900) 705, (1905) 755 meist evang. E., Post, Telegraph, Oberförsterei, Sparkasse, evang. Kirche und Schloß. V. war bis 1866 Kreisstadt und bildete mit 18 Ortschaften als Herrschaft Itter einen Kreis des Großherzogtums Hessen.

Vöhrenbach, Stadt im bad. Kreis und Amtsbezirk Villingen, an der Breg im Schwarzwald und der Bregthalbahn (Donaueschingen-Furtwangen, Nebenbahn), hat (1900) 1827, (1905) 1850 meist kath. E., Post, Telegraph, kath. Kirche, Gewerbe-, Musik- und Strohflechtschule; Fabrikation von Uhren, Musikinstrumenten (Orchestrions) und Möbeln.

Vohwinkel, Dorf im Kreis Mettmann des preuß. Reg.-Bez. Düsseldorf, an den Linien Schwerte-Hagen-Elberfeld-Düsseldorf-M.-Gladbach, Remscheid-Hasten-Elberfeld-Obligs-Köln, V.-Kupferdreh-Steele-Hagen (73 km), V.-Hattingen (35 km) und den Nebenlinien Hilden-Obligs-V. (27 km) und V.-Velbert (18 km) der Preuß. Staatsbahnen, mit Elberfeld-Barmen durch Schwebebahn, mit Solingen, Obligs und Haan durch Kleinbahnen verbunden, Sitz des Landratsamtes des Kreises Mettmann und eines Katasteramtes, hat (1900) 9039 E., darunter 3081 Katholiken, (1905) 12762 E., Postamt zweiter Klasse, Telegraph, höhere Knaben- und Mädchenschule, einen Germania-Brunnen (1900, von G. Rutz), mechan. Webereien, Färberei, Fabriken für Maschinen und Tapeten, Ziegeleien und Kalksteinbrüche.

Voigt, Christian Gottlob von, sachsen-weimar. Staatsminister, geb. 23. Dez. 1743 zu Allstedt, studierte zu Jena die Rechte, war 1766—70 Accessist an der Bibliothek zu Weimar, 1770—77 Amtmann in seiner Vaterstadt und wurde dann Regierungsrat in Weimar, wo er den Adelsstand erhielt und Staatsminister wurde. Er lebte im engsten Verein mit Wieland, Herder, Schiller und mit Goethe und starb 22. März 1819. — Vgl. Goethes Briefe an C. G. von V., hg. von O. Jahn (Lpz. 1868).

Voigt, Georg, Historiker, Sohn von Johs. V., geb. 5. April 1827 zu Königsberg i. Pr., widmete sich daselbst zuerst jurist., dann histor. Studien. Durch seinen Vater wurde er in der mittelalterlichen, besonders archivalisch-urkundlichen Sphäre heimisch gemacht. Auf seine wissenschaftliche Richtung wirkten besonders die Schriften Niebuhrs und Rankes ein. 1855 wurde V. Kustos an der Universitätsbibliothek zu Königsberg und folgte 1858 einem Rufe als Honorarprofessor nach München, um daselbst unter der Oberleitung Sybels die Herausgabe der deutschen Reichstagsakten zu übernehmen. 1860 ging er als ord. Professor der Geschichte nach Rostock und 1866 nach Leipzig, wo er 18. Aug. 1891 starb. Seine Hauptwerke sind: «Die Wiederbelebung des klassischen Altertums oder das erste Jahrhundert des Humanismus» (Berl. 1859; 3. Aufl., hg. von Lehnerdt, 2 Bde., ebd. 1893), selbst ein wahrhaft klassisches Werk, und vor allem «Enea Silvio de' Piccolomini, als Papst Pius II., und sein Zeitalter» (3 Bde., ebd. 1856—63), ferner «Die Geschichtschreibung über den Zug Karls V. gegen Tunis 1535» (Lpz. 1872), «Die Geschichtschreibung über den Schmalkaldischen Krieg» (ebd. 1874), «Moritz von Sachsen 1541—47» (ebd. 1876), «Die Briefsammlungen Petrarcas und der venet. Staatskanzler Benintendi» (Münch. 1882). Außerdem veröffentlichte er die «Denkwürdigkeiten des Minoriten Jordanus von Giano» (Lpz. 1870). [(Bd. 17).

Voigt, Johanna, Volksdichterin, s. Ambrosius

Voigt, Johs., Geschichtschreiber, geb. 27. Aug. 1786 zu Bettenhausen in Sachsen-Meiningen, studierte in Jena erst Theologie, später Geschichte und Philologie. 1809 an das Pädagogium nach Halle berufen, habilitierte er sich 1812 als Privatdocent und folgte 1817 einem Rufe als Professor der histor. Hilfswissenschaften und Archivdirektor nach Königsberg, wo er 23. Sept. 1863 starb. V. schrieb: «Hil-

debrand als Papst Gregorius VII. und sein Zeitalter» (Weim. 1815; 2. Aufl. 1846), worin er das Papsttum Gregors VII. als eine der großartigsten Erscheinungen des Mittelalters und Gregor selbst im Geiste seiner Zeit als großen Reformator der Kirche darzustellen suchte; ferner «Geschichte des Lombardenbundes und seines Kampfes mit Kaiser Friedrich I.» (Königsb. 1818), «De lacertarum societate, oder von der Eidechsengesellschaft» (1821), «Geschichte von Marienburg» (Königsb. 1824) und die «Geschichte Preußens von den ältesten Zeiten bis zum Untergange der Herrschaft des Deutschen Ordens» (9 Bde., ebd. 1827—39), sein bedeutendstes Geschichtswerk; 1823 gab er mit F. W. Schubert die «Jahrbücher oder die Chronik Joh. Lindenblatts (Johannes von der Pusilie)» heraus. Sodann erschienen von ihm der «Codex diplomaticus Prussicus» (6 Bde., Königsb. 1836—61), die «Westfäl. Femgerichte in Beziehung auf Preußen» (ebd. 1836), der «Briefwechsel der berühmtesten Gelehrten des Zeitalters der Reformation mit Herzog Albrecht von Preußen» (mit Nachtrag, ebd. 1841), «Handbuch der Geschichte Preußens bis zur Reformation» (3 Bde., ebd. 1841—43), der «Namen-Codex der deutschen Ordensbeamten, Hochmeister u. s. w.» (ebd. 1843), «Geschichte des Tugendbundes» (ebd. 1850), «Markgraf Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Kulmbach» (2 Bde., Berl. 1852), die «Geschichte des Deutschen Ritterordens in Deutschland» (2 Bde., ebd. 1857—59) und, nach archivalischen Quellen, «Die Erwerbung der Neumark, Ziel und Erfolg der brandenb. Politik 1402—57» (ebd. 1863).

Voigt, Bernh. Friedr., Verlagsbuchhandlung in Leipzig (bis 1898 in Weimar), begründet 1812 in Sondershausen von Bernhard Friedrich Voigt (geb. 5. Juli 1787 in Weimar, gest. 17. Febr. 1859), 1822 nach Ilmenau und 1834 nach Weimar verlegt. Die Firma ging über an Voigts Söhne: Karl Voigt (geb. 23. Dez. 1814, gest. 14. Okt. 1877), Heinrich Voigt (geb. 2. April 1828, gest. 11. Aug. 1902) und August Voigt (geb. 12. Jan. 1831, gest. 3. Aug. 1887), wurde 1897 an Wilhelm Berndt verkauft, der sie 1898 nach Leipzig verlegte. Der Verlag, anfangs verschiedene Wissenschaften und Belletristik umfassend, konzentrierte sich auf Landwirtschaft, Gartenbau und besonders Gewerbekunde und Technik: der «Neue Schauplatz der Künste und Handwerke» (Bd. 1—300; 1817 fg.) bildet eine Reihe Hand- und Lehrbücher fast über jedes Gewerbe, oft in vielen Auflagen; «Das Handbuch des Bautechnikers» (hg. von H. Issel, 1899 fg.) u. a. Von dem ältern Verlag ist bemerkenswert der «Neue Nekrolog der Deutschen» (30 Jahrgänge, 1824—53).

Voigtel, Richard, Dombaumeister zu Köln, geb. 31. Mai 1829 zu Magdeburg, bezog 1849 die Bauakademie zu Berlin, ging 1853 zur Übernahme eines Kirchenbaues an den Rhein, wo er in persönliche Beziehungen zu dem Dombaumeister Zwirner trat, dessen Stellvertreter er später wurde. Seine erste Arbeit war hier die Konstruktion und Aufstellung des eisernen Daches und des Mittelturms des Kölner Doms. Nach Zwirners Tode (1861) übernahm V., 1862 zu dessen Nachfolger als Dombaumeister ernannt, die Fortführung und Vollendung des Baues. Er starb 29. Sept. 1902 in Köln. (S. Kölner Dom.)

Voigtland, s. Vogtland.

Voigtsberg, Dorf in der Amtshauptmannschaft Ölsnitz der sächs. Kreishauptmannschaft Zwickau, nahe bei Ölsnitz, hat (1900) 2733 E., darunter 87 Katholiken, Postagentur, Schloß, ehemals Sitz der Vögte des Vogtlands, jetzt Strafanstalt; Weberei.

Voigts-Rhetz, Konstantin Bernhard von, preuß. General der Infanterie, geb. 16. Juli 1809 zu Seesen, trat 1827 in das 9. Infanterieregiment, wurde 1829 Offizier, besuchte 1833—35 die Allgemeine Kriegsschule, wurde 1837—38 zum Topographischen Bureau, 1839 zum Großen Generalstabe kommandiert und 1841 in diesen als Hauptmann versetzt. V. war 1844—47 Vermessungsdirigent, wurde 1847 als Major zum Generalstabe des 5. Armeekorps versetzt und zeichnete sich dort 1848 gelegentlich der Unterdrückung des Aufstandes in der Provinz Posen aus. Er geriet in Widerspruch mit dem königl. Kommissar in Posen General von Willisen (s. d.) und schrieb deshalb eine «Aktenmäßige Darstellung der poln. Insurrektion» (Pos. 1848), welche Willisen zu einem «Offenen Brief» (Berl. 1848) veranlaßte, auf den V. eine «Antwort» (ebd. 1848) veröffentlichte. Außerdem schrieb V. noch eine «Denkschrift über die polit. Stellung der Provinz Posen zur preuß. Monarchie und die nativnale Berechtigung ihrer poln. Bewohner» (Berl. 1849). In den nächsten Jahren war V. bei dem Generalstabe des 1. und des 4. Armeekorps sowie bei dem Großen Generalstabe thätig, wurde 1852 Chef des Generalstabes des 5. Armeekorps, 1855 Oberst, 1858 Commandeur der 9. Infanteriebrigade und Generalmajor. Während der Reorganisation der preuß. Armee bekleidete V. seit Jan. 1859 den wichtigen Posten des Direktors des Allgemeinen Kriegsdepartements im Kriegsministerium, wurde im Juli 1860 Kommandant der Bundesfestung Luxemburg, im Jan. 1863 Generalleutnant, 1864 Oberbefehlshaber der Bundesgarnison in Frankfurt a. M. Der Deutsche Krieg von 1866 rief V. in die bedeutungsvolle Stellung als Chef des Generalstabes der preuß. Ersten Armee (Prinz Friedrich Karl von Preußen); als solcher hatte er wesentlichen Anteil an den Erfolgen bei Münchengrätz, Podol und Jičin, und namentlich bei Königgrätz. Nach dem Frieden zum Generalgouverneur der Provinz Hannover und zum Commandeur des neu formierten 10. Armeekorps ernannt, trat V. nach der Organisation der preuß. Verwaltung Hannovers in die Stellung als kommandierender General daselbst zurück. Während des Deutsch-Französischen Krieges von 1870 und 1871 führte V. mit großer Auszeichnung das 10. Armeekorps, das der deutschen Zweiten Armee (Prinz Friedrich Karl) zugeteilt war. Die Schlachten vor Metz, insbesondere 16. Aug. bei Vionville-Mars-la-Tour, und die Kämpfe während der Einschließung dieser Festung sowie der Feldzug an der Loire, namentlich der Tag von Beaune-la-Rolande (28. Nov. 1870), boten ihm vielfache Gelegenheit, sich auszuzeichnen. Nach dem Frieden wieder kommandierender General des 10. Armeekorps, nahm er 1873 krankheitshalber den Abschied und starb 14. April 1877 zu Wiesbaden. Seinen Namen führt seit 1889 das 3. Hannov. Infanterieregiment Nr. 79. — Vgl. Briefe des Generals von V. (Berl. 1906).

Sein Bruder William von V., geb. 10. April 1813, führte 1866 als Oberst die Avantgarde des 5. Armeekorps bei Skalitz und focht mit in der Schlacht bei Königgrätz. Im Feldzug gegen Frankreich erstürmte er als Commandeur der 18. Infanteriebrigade bei Weißenburg den Gaisberg, focht bei Wörth, führte die Avantgarde des 5. Armeekorps bei Sedan und bei Petit-Bicêtre und war dann vom

Sept. 1870 bis März 1871 Kommandant von Versailles. 1873 wurde er Commandeur der 20. Division, 1881 nahm er seinen Abschied; er starb 2. Juni 1902 in Montreux.

Der jüngste Bruder, Julius von V., geb. 16. Febr. 1822 in Hausberge bei Minden, trat 1840 in die Gardeartillerie ein, war dann im Großen Generalstabe und als Lehrer an der Kriegsakademie thätig, nahm am Deutschen Kriege von 1866 als Generalstabsoffizier der 2. Garde-Infanteriedivision teil, wurde darauf Chef des Generalstabs des 3. Armeekorps und machte als solcher den Feldzug gegen Frankreich mit. 1873 wurde er Generalmajor und Direktor des Allgemeinen Kriegsdepartements, 1878 Generalleutnant und 1879 Inspekteur der 4. Feldartillerie-Inspektion, 1882 Generalinspekteur der Artillerie, als welcher er die Waffen den neuern Erfindungen gemäß umzugestalten berufen war, 1886 General der Infanterie und 1887 Generalinspekteur der Feldartillerie, seit 1889 mit dem Diensttitel General der Artillerie. 1889 nahm er seinen Abschied. Er starb 9. Juni 1904 in Naumburg a. d. S.

Voiron (spr. wóaróng), Industriestadt im Arrondissement Grenoble des franz. Depart. Isère in der Dauphiné, 290 m ü. d. M., an der Morge, rechtem Zufluß der Isère, an der Linie Lyon-Grenoble der Mittelmeerbahn, hat (1901) 8723, als Gemeinde 12625 E., schöne neue Kirche St. Bruno im Spitzbogenstil, eine nationale Gewerbeschule, Hospital, Bronzestatue der heiligen Jungfrau auf einer Anhöhe; Hüttenwerke, Seidenweberei, Fabrikation von Strohhüten, Leinwand, Papier; Wagenbau, Handel.

Voirons, Les (spr. lä wóaróng), 10 km langer Bergrücken der Chablais-Alpen (s. Westalpen C, 15) im nordwestl. Teile des franz. Depart. Haute-Savoie, 15 km östlich von Genf, steigt im Calvaire bis zu 1468 m und im Pralaire zu 1412 m auf und gewährt einen umfassenden Rundblick.

Voit, August von, Baumeister, geb. 17. Febr. 1801 in Wassertrüdingen, studierte unter Friedr. von Gärtner an der Münchener Akademie, übernahm mehrere Reisen durch Italien und Frankreich und führte dann in der bayr. Pfalz eine Anzahl öffentlicher Bauten aus, in denen er einen von byzant. und roman. Formen gemischten Stil zur Anwendung brachte. 1841 als Professor an die Akademie der bildenden Künste nach München berufen, schuf er für diese Stadt die Entwürfe zu der Glasmalereianstalt, der Neuen Pinakothek (1846—53; s. Tafel: Museen II, Fig. 1), dem Industrieausstellungspalast (1854). V. starb 12. Dez. 1870 in München.

Voit, Karl von, Physiolog, geb. 31. Okt. 1831 zu Amberg in Bayern, studierte zu München und Würzburg Medizin, wandte sich dann ausschließlich der Physiologie zu und studierte Chemie den Winter 1855 zu Göttingen. Im J. 1856 trat er als Assistent in das Physiologische Institut zu München unter Bischoff, habilitierte sich dann 1857 als Privatdocent an der Universität, wurde 1860 außerord. Professor und 1863 ord. Professor der Physiologie und Konservator der physiol. Sammlung. V.s erste wissenschaftliche Arbeit waren die Untersuchungen über die epidemische Cholera in der «Zeitschrift für rationelle Medizin» (1854), in welchen er das Vorhandensein von Harnstoff im Muskel nachwies. Besondere Aufmerksamkeit wandte er seitdem den Fragen über Stoffzersetzung und Ernährung des Tierkörpers zu. Dahin gehören von seinen Schriften: «Physiol.-chem. Untersuchungen» (Heft 1, Augsb. 1857), in denen er über den Kreislauf des Stickstoffs im tierischen Organismus und über die Aufnahme des Quecksilbers und seiner Verbindungen in den Körper handelt; ferner «Untersuchungen über den Einfluß des Kochsalzes, des Kaffees und der Muskelbewegungen auf den Stoffwechsel» (Münch. 1860), die mit Bischoff gemeinschaftlich veranstalteten und veröffentlichten Untersuchungen über «Die Gesetze der Ernährung des Fleischfressers» (Lpz. 1860). Andere Arbeiten über den Eiweißumsatz im tierischen Organismus sowie über die Respiration und den ganzen Stoffumsatz im Körper hat V. in der von ihm mit von Buhl und von Pettenkofer gegründeten «Zeitschrift für Biologie» niedergelegt. Die bis dahin erhaltenen Resultate seiner Forschungen faßte V. in der akademischen Festrede «Über die Theorie der Ernährung» (Münch. 1868) übersichtlich zusammen. Seine spätern physiol. Forschungen auf dem Gebiete der Ernährung veröffentlichte er in dem Buche «Untersuchung der Kost in einigen öffentlichen Anstalten» (Münch. 1877) sowie in seinem «Handbuche der Physiologie des allgemeinen Stoffwechsels und der Ernährung» (im 6. Band des großen «Handbuchs der Physiologie» von Hermann, Lpz. 1881).

Voitsberg. 1) **Bezirkshauptmannschaft** und Gerichtsbezirk in Steiermark, hat 675 qkm und (1900) 41741 meist deutsche E. in 63 Gemeinden mit 82 Ortschaften. — 2) **Stadt** und Sitz der Bezirkshauptmannschaft und des Bezirksgerichts, an der Graz-Köflacher Eisenbahn, hat (1900) 3313 E., drei Kirchen, ein altes Schloß, eine Burgruine, Landesbürgerschule, Bürgerspital; Leder-, Papier-, Pappen- und Glasfabrikation und in der Nähe Braunkohlenbergbau (s. Köflach). [terbuch.

Vokabel (lat.), Wort; Vokabularium, Wör-

Vokāle (lat.), Sprachlaute mit begleitender Stimme. Die V. sind zusammengesetzte Klänge, deren Grundton im Kehlkopf, und deren Obertöne in der Rachen- und Mundhöhle entstehen. Die Obertöne, die dem Grundton den Vokalcharakter verleihen, heißen Formanten der V. Jeder Vokal hat nach Helmholtz einen oder zwei charakteristische Formanten, deren Tonhöhe für alle Stimmlagen die gleiche ist, und die nicht in einem harmonischen Verhältnis zum Grundton (Stimmton) stehen. Für u ist der Formant f, für o: b′, für a: b″, für e: f′ und b‴, für i: f und b‴″. Andere Forscher geben auch mehr und andere Formanten an. Diese Formanten werden hervorgebracht durch verschiedene Gestaltung der Mund- und Rachenhöhle. Bei a haben sie zusammen die Form eines nach vorn weit offenen Trichters, bei o und u die einer Flasche mit kurzem Hals, bei e und i die einer Flasche mit langem Hals. Andere Obertöne der V. entstehen durch Resonanz der Mund- und Rachenhöhle, und ihre Höhe ist daher abhängig von der Höhe des Stimmtones. e und o nennt man offen, wenn sich bei ihrer Aussprache die Mundstellung der des a nähert, dagegen geschlossen, wenn die Mundstellung mehr die des i oder u ist. (S. Laut, Quantität, Diphthong.)

Vokālharmonie, im allgemeinen Bezeichnung für die Übereinstimmung der Vokale zweier oder mehrerer aufeinander folgenden Silben in betreff der Klangfarbe. Die V. kann entweder derart beschaffen sein, daß der Vokal einer Silbe nach dem Vokal der folgenden Silbe sich richtet (sog. Umlaut), oder daß der Vokal einer Silbe in seinem Wesen nach dem Vokal der vorangehenden Silbe bestimmt wird

(V. im engern Sinne). Der Umlaut kommt namentlich in den indogerman. Sprachen häufig vor und hier besonders im Zend, in den german. Sprachen und im Keltischen; die V. findet sich im größten Umfange in den uralischen und altaischen Sprachen.

Vokalisieren, s. Solfeggio.

Vokalmusik, die mittels der menschlichen Stimme unter Beihilfe der Sprache hervorgebrachte Musik, der Gesang. Wenn sie ohne Begleitung von Instrumenten stattfindet, heißt sie reine V., sonst begleitete. (S. Musik.) Aus den für die V. gewonnenen Formen ist die reine Instrumentalmusik (s. d.) erwachsen; man muß daher von diesen beiden Hauptmitteln der Musikerzeugung die V. als das älteste ansehen. Der Gesang war eine der frühesten Künste des Menschengeschlechts, der beständige Begleiter und die Seele aller Dichtungen des Altertums; was wir jetzt Rhythmus und Versmaß nennen, war ursprünglich nichts als der meist mit Tanz verbundene Gesang, der den Worten eine künstlerische Form verlieh. Außer dem musikalischen Vortrage von Dichtungen bedeutet Gesang auch das Vorgetragene, also das musikalische Werk. Hiernach sind Gesänge Kompositionen für menschliche Stimmen; Sologesänge solche, welche von einzelnen, Chorgesänge solche, welche von mehrern Stimmen oder Massen ausgeführt werden.

Der Kunstgesang wurde im Mittelalter bis zum Beginn des 17. Jahrh. fast ausschließlich von der Kirche gepflegt, und zwar waren die ital. Sängerschulen, die bereits im 5. Jahrh. erwähnt werden, für alle andern vorbildlich. Nach röm. Muster ließ Karl d. Gr. Sängerschulen in Deutschland einrichten und berief bekannte Gesanglehrer aus Italien auf Empfehlung des Papstes. — Von neuern Schulwerken für Gesang sind zu nennen die von M. Garcia, F. Schmitt, Nehrlich, Concone, Ferd. Sieber, J. Stockhausen, Fr. Hauser, J. Hey, Müller-Brunow, A. Ifsert, H. Goldschmidt.

Vokalsteigerung, ein von Schleicher in der vergleichenden Grammatik verbreiteter Kunstausdruck für die Erscheinung des indogerman. Vokalismus, die von den andern mit den ind. Ausdrücken Guna (s. d.) und Vriddhi oder als Zulaut bezeichnet wird. Er beruht auf der Vorstellung, daß jedem der früher allgemein angenommenen drei Urvokale a, i, u auch Grundvokale genannt, ein a vorgesetzt werden könne, woraus a + a = ā, ai, au entstanden (erste Steigerung); wurde diesen Verbindungen noch einmal a vorgesetzt, so entstanden a + ā = ā, āi, āu (zweite Steigerung). In neuerer Zeit ist die vergleichende Grammatik von dieser Anschauung zurückgekommen, indem sie weit mehr Vokale als ursprünglich annimmt (neben a, i, u noch deren Längen, ferner e, ē; o, ō u. a.) und den Vokalwechsel (Ablaut) in den verschiedenen Ableitungen aus einer und derselben Wurzel auf ursprüngliche Betonungsverschiedenheiten zurückführt. — Vgl. de Saussure, Mémoire sur le système primitif des voyelles dans les langues indo-européennes (Lpz. 1879); Brugmann, Grundriß der vergleichenden Grammatik, Bd. 1 (2. Aufl., Straßb. 1897). (S. Ablaut.)

Vokation (lat.), im Kirchenrecht die gesetzliche Berufung zu einem geistlichen Amt. Das Recht derselben kommt entweder der Gesamtkirche oder der einzelnen Gemeinde zu und wird in ersterm Falle von der obersten Kirchenbehörde des Landes, in letzterm regelmäßig von dem Gemeindekirchenvorstande, nicht selten aber auch von der Gesamtheit der Gemeindeglieder geübt. Wo dagegen ein Kirchenpatronat (s. d.) besteht, welchem die Besetzung geistlicher Stellen zukommt, stellt der Patron die V. aus. An die V. knüpft sich die kirchenregimentliche Bestätigung oder Konfirmation und die Ordination bei denen, welche diese noch nicht erhalten haben. Erst durch die Bestätigung wird das Amt rechtlich erworben; in der Regel folgt noch ein Einweisungsakt. (S. Installation, Investitur.)

Vol., Abkürzung für Volumen.

Vola manus (lat.), die Hohlhand, s. Hand.

Voland (Voiant), soviel wie Faland (s. d.).

Volano, Dorf in der österr. Bezirkshauptmannschaft und dem Gerichtsbezirk Rovereto in Tirol, am linken Ufer der Etsch, nordöstlich von Rovereto, an der Linie Kufstein-Ala (Brennerbahn) der Österr. Südbahn, hat (1900) 1560 E. und ist bekannt durch den Sieg der Österreicher (3000 Mann) unter Feldmarschalleutnant Chasteler 24. April 1809 über 12000 Franzosen unter General Baraguay d'Hilliers.

Volant (frz., spr. wolâng), fliegend; als Hauptwort: Federball; auch breiter, lose aufgesetzter Besatz an Damenkleidern; über V. in der Spinnerei s. d.

Volapük, Bezeichnung der von Pfarrer Johann Martin Schleyer konstruierten Weltsprache (s. d.).

Volaterrae, s. Volterra.

Volaterränum, Varietät des Heliotrops (s. d.).

Vol-au-vent (frz., spr. woll o wang), eine Hohlpastete aus Blätterteig, die mit Ragout oder Frikassee gefüllt wird.

Volcanalia, Fest des Vulcanus (s. d.).

Volcan de Agua, s. Agua.

Volcan de Fuego, s. Fuego.

Volcan de San Andres, s. Orizaba.

Volcano-Inseln, Vulkaninseln, Gruppe von vier felsigen Inseln im Stillen Ocean (s. die Nebenkarte zur Karte: Japan und Korea), zum Magalhäesarchipel gehörig, südwestlich von den Bonin-Inseln, 22 qkm groß. Sie heißen: Arzobispo (Forfano, 4 qkm), Sant' Alessandro (Nordinsel, 4 qkm), Sulphur (Vulkaninsel, 10 qkm, mit einem Vulkan) und Sant'Agostino (Südinsel, 4 qkm). Wegen ihres Schwefelreichtums wurden die V. 1890/91 von den Japanern besetzt.

Volci, etrurische Stadt, s. Vulci.

Volckmar, F., Buchhandlung in Leipzig, gegründet 1829 von Friedrich Volckmar (geb. 7. Juli 1799 in Soest, gest. 7. März 1876) und Schaarschmidt (trat 1833 wieder aus) durch Übernahme der Sortimentsabteilung der Hartmannschen Buchhandlung daselbst. Einige Zeit wurde der Verlag gepflegt, später aber ausschließlich das Kommissionsgeschäft (s. Kommissionsbuchhandel), und seit 1861, nach Übernahme des betreffenden Geschäftszweiges von der Firma Louis Zander in Leipzig, auch das Baarsortiment (s. Sortimentsbuchhandel). 1859 wurden Besitzer Volckmars Schwiegersohn Karl Boerster (geb. 4. Mai 1826 in Soest, Teilhaber seit 1854, gest. 3. Juni 1899 in Leipzig) und Sohn, Otto Volckmar (geb. 26. Aug. 1835 in Leipzig, gest. 25. Dez. 1887). Ihnen traten als Teilhaber bei: 1884 Boersters Sohn Alfred Boerster (geb. 13. März 1859 in Leipzig), 1893 Johannes Ziegler (geb. 7. Dez. 1854 in Obermöllern) und 1900 Hans Volckmar (geb. 24. Juni 1873 in Leipzig). Das Kommissionsgeschäft hatte 1839: 52, 1859: 123, 1870: 234, 1903 (nach Übernahme und Verschmelzung der Kommissionsgeschäfte von J. G. Mittler [1877], T. O. Weigel [1888], Justus Nau-

mann [1893] und der Reinschen Buchhandlung. Der Katalog des Barsortiments enthielt 1861 auf 21 Seiten 110 Verfassernamen, 1905 auf 893 Seiten 50000 Titel. Eine 1900 errichtete Filiale in Berlin pflegt nur das Barsortiment. Im Besitz der Firma ist seit 1850 auch C. F. Amelangs Verlag (gegründet 1806 in Berlin) mit eleganter Geschenklitteratur. 1904 kauften die drei Besitzer der Firma das Barsortiment von Albert Koch & Co. in Stuttgart, das unter letzterer Firma fortgeführt wird, und 1906 traten sie als Teilhaber der Firma L. Staackmann in Leipzig bei, während die Besitzer der letztern, Alfred und Hans Staackmann, zugleich Teilhaber der Firma F. Voldmar wurden.

Vole (frz., spr. woll), im Kartenspiel die Gesamtheit der Stiche, auch Schlemm, Schwarz genannt.

Volénti non fit injuria (lat.), dem Einwilligenden geschieht kein Unrecht. Schon seit dem Mittelalter sind die Juristen diesem Satze, der im Corpus juris, Digesten, lib. 47, tit. 10 (de injuriis), L. 1, §. 5 steht, aber wenn er allgemein genommen wird, unrichtig ist, entgegengetreten. Der Staat, der ein öffentliches Interesse daran hat, daß kein Verbrechen begangen werde, kann nicht zulassen, daß sich der Übelthäter mit der Einwilligung des Verletzten deckt, zumal wenn es sich um Güter handelt, welche der freien Verfügung des Verletzten entzogen sind. Über die geringere Strafbarkeit der Tötung eines Einwilligenden s. Totschlag.

Volger, Georg Heinr. Otto, genannt Senckenberg, Mineralog und Geolog, geb. 30. Jan. 1822 zu Lüneburg, widmete sich zu Göttingen erst jurist., dann naturwissenschaftlichen Studien, habilitierte sich 1847 daselbst, ging 1849 als Lehrer der Naturgeschichte nach dem Kloster Muri im Aargau und 1851 als Professor der Naturgeschichte an der Kantonsschule nach Zürich, wo er sich auch an der Universität habilitierte. Doch legte er schon 1852 das erstere Lehramt nieder. Seit 1856 lebte V. zu Frankfurt a. M., wo er bis 1860 als Lehrer der Mineralogie und Geologie am Senckenbergischen Museum thätig war. Hier rief er 1859 das Freie Deutsche Hochstift (s. d.) ins Leben, als dessen Obmann und freier Lehrer seines Fachs er seitdem fungierte, bis er 1881 in den Ruhestand trat. Seit 1892 bewohnte V. die von ihm errichtete Warte «Sounenblick» in der Gemarkung Sulzbach am Taunus und starb daselbst 18. Okt. 1897. Von V.s Schriften sind außer den verschiedenen naturhistor. Lehrbüchern und Monographien über einzelne Mineralien zu nennen: «Beiträge zur geognost. Kenntnis des norddeutschen Tieflandes» (Braunschw. 1846), «Studien zur Entwicklungsgeschichte der Mineralien» (Zür. 1854), «Entwicklungsgeschichte der Mineralien der Talkglimmerfamilie» (ebd. 1855), «Die Krystallographie oder Formenlehre der stoffeinigen Naturkörper» (Stuttg. 1855), «Erde und Ewigkeit. Die natürliche Geschichte der Erde als kreisender Entwicklungsgang im Gegensatz zur naturwidrigen Geologie der Revolutionen und Katastrophen» (Frankf. 1857), «Untersuchungen über das Phänomen der Erdbeben in der Schweiz» (3 Bde., Gotha 1857—58), «Die Steinkohlenbildung Sachsens» (ebd. 1860), «Das Steinsalzgebirge von Lüneburg» (Frankf. 1865) u. s. w. V. kaufte das Vaterhaus Goethes (1862), um es völlig der Jugendzeit Goethes entsprechend wiederherzustellen und dem Freien Deutschen Hochstifte zur Erhaltung zu übergeben. (Vgl. hierüber seine Monographie «Goethes Vaterhaus», 2. Aufl. 1863.)

Volhynien oder Wolynien. 1) V., russ. Wolyń (Volyń), poln. Wołyń oder Wołhyń, **Landschaft** im Gebiet des obern Pripet und zu beiden Seiten des Westlichen Bug (später gewöhnlich nur rechts an demselben), benannt nach einer ehemaligen Stadt Wolynj oder Welynj am Westlichen Bug. V. war schon in den ältesten Zeiten von slaw. Stämmen bewohnt und bildete seit dem 12. Jahrh. das russ. Fürstentum V., das sich nach O. und N. erweiterte. Später bildete es, im wesentlichen in die ursprünglichen Grenzen zurückgeführt, die poln. Wojwodschaft V., aus der nach der zweiten und dritten Teilung Polens unter Ausschluß einiger Gebiete, die an Österreich (Galizien) kamen, und unter Hinzufügung der westl. Teile der Wojwodschaft Kiew das heutige russ. Gouvernement V. entstand. — 2) **Gouvernement** (russ. Volyńskaja gubernija) in Westrußland, grenzt im N. an die Gouvernements Grodno und Minsk, im O. an Kiew, im S. an Podolien, im SW. an Galizien, im W. an die russ.-poln. Gouvernements Lublin und Sjedlez und hat 71852,7 qkm mit (1897) 2997902 E. Der südl. Teil ist hügelig und zum Teil sogar felsig; es gelangen hierher einzelne Ausläufer der Karpaten und gleichzeitig tritt das südruss. Granitgebiet zu Tage. Der nördl. Teil, zum Poljessje gehörig, ist voll Sümpfe und Torfmoore. Im ganzen ist das Land nicht unfruchtbar, in den südl. Gegenden selbst ergiebig. Das Ackerland umfaßt 37,4 Proz. des Areals, unter Wald stehen im nördl. Teil 37,1 Proz. An Mineralien finden sich Granit, lithogr. Steine, Mühlsteine, Kreide, Porzellanerde, Eisen, stellenweise Steinkohlen, Graphit und Bernstein. Die Flüsse Turija, Styr, Goryn u. s. w. gehen zum Pripet und Westlichen Bug, der die Grenze gegen Polen bildet; zum Dnjepr unmittelbar geht der Teterew. Das Klima ist gemäßigt. Die Niederschläge betragen 500, im Süden 600 mm. Die Bevölkerung besteht aus Kleinrussen, Juden (10 Proz.), Großrussen, poln., deutschen und czech. Kolonisten. Ein großer Teil des Adels und ein Teil der Städtebewohner sind Polen. Betrieben wird Acker-, Obstbau, Vieh- und Bienenzucht (135000 Bienenstöcke). Gebaut werden besonders Roggen, Hafer, Weizen, Gerste, Buchweizen, Zuckerrüben, Tabak; auch der Gartenbau ist ziemlich entwickelt. An Vieh wurden gezählt (1896) 717000 Pferde, 665000 Rinder, 915000 Schafe, 600000 Schweine u. a. An größern Fabriken gab es 1905 mit 19 Mill. Rubel Produktion, darunter besonders Holzschneidewerke, Porzellan- und Maschinenfabriken, ferner Branntweinbrennereien, Zuckerfabriken und zahlreiche Mühlen. Bedeutend ist der Handel mit Getreide und Holz. Die Eisenbahnen haben eine Länge von 1072 km. Es giebt 3369 Unterrichtsanstalten, davon 1252 jüdische, mit 82000 Schülern. Das Gouvernement, 1797 gebildet, zerfällt in 12 Kreise: Dubno, Kowel, Kremenez, Luzk, Nowograd Wolynskij, Owrutsch, Ostrog, Rowno, Sasslawl, Shitomir, Starokonstantinow und Wladimir. Die Hauptstadt ist Shitomir (s. d.).

Volière (frz., von vol, Flug), großer Vogelbauer (s. d.), Vogelhaus.

Volk, jeder durch Abstammung, körperliche und geistige Anlage, Sitte, Sprache, Bildung und Schicksal ein natürliches Ganzes bildende Teil der Menschheit, also soviel wie Nation. In der Rechtssprache wird aber das V. unterschieden von der Nation (s. d.). Da bedeutet es die Gesamtheit der zu einem Staate verbundenen Menschen. Nation ist ein ethnologischer, V. ein staatsrechtlicher und polit. Begriff.

Digitized by Google

Ein V. kann aus zwei oder mehrern Nationen oder Bruchteilen von Nationen bestehen (z. B. österreichisches, englisches, belgisches, schweizerisches V.), oder es kann aus einem Bruchteil Einer Nation bestehen. Im engern Sinne bedeutet V. nur die Gesamtheit der Regierten, im Gegensatz zur Regierung.

Auch die Vereinigungen gesellig lebender Tiere bezeichnet man zuweilen als V., z. B. die der Bienen, der Rebhühner u. a.

Völk, ungar. Groß-Gemeinde, s. Felka.

Völk, Jos., Politiker, geb. 9. Mai 1819 im Weiler Mittelstetten bei Augsburg, studierte 1838—42 in München die Rechte und begann die praktische Laufbahn bei bayr. Gerichten und Anwälten. 1855 wurde V. Advokat in Augsburg und in demselben Jahre in die bayr. Abgeordnetenkammer gewählt, deren Mitglied er seitdem ständig blieb. Zur Zeit der deutschen Reformprojekte gründete V. in Bayern in Verbindung mit Barth und Brater eine deutsche Partei, beteiligte sich lebhaft an den Deutschen Abgeordnetentagen und war auf dem zu Frankfurt a. M. 20. Mai 1866 Referent in der Frage der Neutralität der deutschen Mittel- und Kleinstaaten. V. war Mitglied des Zollparlaments und des Deutschen Reichstags 1871—81. Im Zollparlament zog er durch seine, 18. Mai 1868 gehaltene Rede über das Verhältnis zwischen Süd- und Norddeutschland die Aufmerksamkeit auf sich. Im Juni 1869 war V. einer der Gründer der freien süddeutschen Vereinigung «Zur Mainbrücke» und verteidigte in den folgenden Jahren in der bayr. Kammer der Abgeordneten die Idee eines Nord und Süd umfassenden bundesstaatlichen Deutschlands. Im Reichstag 1872 beantragte er die Einführung der obligatorischen Civilehe. Mit der nationalliberalen Partei, zu deren hervorragendsten Vertretern er gehörte, geriet er bei der Beratung des Zolltarifgesetzentwurfs 1879 in Konflikt und stellte sich infolgedessen an die Spitze einer zwischen den Nationalliberalen und der deutschen Reichspartei stehenden Gruppe (Völk-Schauß). 1881 lehnte er eine Wiederwahl ab und starb 22. Jan. 1882 in Augsburg.

Volkach, Stadt im Bezirksamt Gerolzhofen des bayr. Reg.-Bez. Unterfranken, links am Main, in den hier die V. einmündet und über den eine große steinerne Brücke führt, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Schweinfurt), hat (1900) 1899, (1905) 1917 meist kath. E., Posterpedition, Telegraph, Wallfahrtskirche, Wasserleitung; Wein- und Obstbau.

Volkameria aculeata *L.*, ein sehr beliebter, in Westindien heimischer Ziersrauch aus der Familie der Verbenaceen (s. d.), mit eiförmigen, ganzrandigen, oberseits glänzend grünen, gegen- oder quirlständigen Blättern und langgestielten, dreiblütigen Trugdolden großer weißer Blumen, die aus einem glockenförmigen, fünfspaltigen Kelch und einer präsentiertellerförmigen Blumenkrone mit langer Röhre und fünflappigem Saume bestehen. Man zieht ihn auch im Zimmer und vermehrt ihn durch Stecklinge.

Volkameria fragrans, s. Clerodendron.

Volkelt, Johannes Immanuel, Philosoph, geb. 21. Juli 1848 zu Lipnik bei Biala in Galizien, studierte in Wien, Jena und Leipzig, habilitierte sich 1876 in Jena, wurde 1879 daselbst außerord. Professor, 1883 ord. Professor in Basel, 1889 in Würzburg, 1894 in Leipzig. V.s Hauptbestreben ist, den Gegensatz der ältern, metaphysischen, auf die Gewinnung einer Weltanschauung gerichteten und der gegenwärtigen, auf Erkenntnistheorie und empirische Psychologie gegründeten Art des Philosophierens auszugleichen. Seine Hauptschriften sind: «Das Unbewußte und der Pessimismus» (Berl. 1873), «Der Symbolbegriff in der neuesten Ästhetik» (Jena 1876), «Immanuel Kants Erkenntnistheorie nach ihren Grundprincipien analysiert» (Lpz. 1879), «Erfahrung und Denken. Kritische Grundlegung der Erkenntnistheorie» (Hamb. und Lpz. 1886), «Franz Grillparzer als Dichter des Tragischen» (Nördl. 1888), «Vorträge zur Einführung in die Philosophie der Gegenwart» (Münch. 1892), «Ästhetische Zeitfragen» (ebd. 1895), «Ästhetik des Tragischen» (ebd. 1896), «Arthur Schopenhauer» (Stuttg. 1900), «Die Kunst des Individualisierens in den Dichtungen Jean Pauls» (Halle 1902), «System der Ästhetik» (Bd. 1, Münch. 1904).

Völkerburgen, s. Burg.

Völkerkunde, s. Ethnographie.

Völkermarkt. 1) **Bezirkshauptmannschaft** in Kärnten, hat 1317 qkm und (1900) 51 216 E. in 31 Gemeinden mit 360 Ortschaften und umfaßt die Gerichtsbezirke Bleiburg, Eberndorf, Eisenkappel und V. — 2) V., slowen. Velikovec, Stadt und Sitz der Bezirkshauptmannschaft und eines Bezirksgerichts (323,55 qkm, 17 552 E.), links an der Drau, an den Linien Marburg-Franzensfeste und Kühnsdorf-Eisenkappel der Österr. Südbahn (Station V.-Kühnsdorf), hat (1900) 2606 E.; Landwirtschaft.

Völkerpsychologie, der durch Lazarus (s. d.) und Steinthal (s. d.) in Deutschland üblich gewordene Name für die psychische Anthropologie, d. h. für den Teil der Psychologie, der sich mit dem Seelenleben des Menschen, sofern er ein gesellschaftliches Wesen ist, oder mit dem psychischen Charakter der menschlichen Gesellschaft beschäftigt. Sie will die Psychologie der Kulturgeschichte sein. Lazarus und Steinthal begründeten 1859 die «Zeitschrift für V. und Sprachwissenschaft» (20 Bde., Berl. 1860—90; die Fortsetzung erscheint u. d. T. «Zeitschrift des Vereins für Volkskunde», ebd. 1891 fg.). — Vgl. Wundt, Völkerpsychologie (Bd. 1, Lpz. 1900); Schultze, Psychologie der Naturvölker (ebd. 1900); Folkmar, Leçons d'anthropologie philosophique (Par. 1900); Fouillée, Esquisse psychologique des peuples européens (ebd. 1902).

Völkerrecht (lat. jus gentium, jus internationale; frz. droit des gens; engl. law of nations), die rechtliche Ordnung der Verhältnisse selbständiger (souveräner) Staaten zu einander. Die Rechtsnatur des V. wird von mancher Seite bestritten, da ihm das charakteristische Merkmal jeder Rechtsordnung, die sie festsetzende und schirmende autoritative Gewalt, fehle. Von den Gegnern wird diese Gewalt erblickt in der Gemeinschaft der Kulturstaaten.

Unter den griech. Staaten entwickelten sich die völkerrechtlichen Beziehungen auf nationalhellenischer Grundlage und wurden dann mit der hellenischen Gesittung auf die hellenistischen Staaten des Orients übertragen. In ähnlicher Weise bildete sich unter den verwandten italischen Stämmen ein V. aus, welchem die Römer in ihrem jus fetiale eine ebenso formstrenge Gestalt gaben wie ihrem Privatrecht. Aus der Berührung beider Systeme in Unteritalien entstand das von den Römern sog. jus gentium, dessen vornehmlichster Bestandteil ein internationales Handels- und Verkehrsrecht war, so daß das V. im engern Sinne als jus belli ac pacis unterschieden wurde. Als die ganze Kulturwelt des Mittelmeers in das röm. Reich aufgegangen war, blieben freilich

nur dürftige völkerrechtliche Berührungen mit den umwohnenden, meist barbarischen Völkern übrig. Auf den Trümmern dieses Reichs entstanden neben- und unabhängig voneinander das V. der mohammed. Staaten im Osten und das Europäische Völkerrecht (s. d.). Der geschichtlich positive Charakter dieser Rechtsbildung wurde verkannt von dem Begründer der neuern Völkerrechtslehre, Hugo Grotius («De jure belli ac pacis», Par. 1625), und seinen unmittelbaren Nachfolgern, als deren letzter Vattel («Le droit des gens», 1758) angesehen werden kann, indem sie den wesentlichen Inhalt des V. aus einem für alle Menschen verbindlichen sog. Naturrecht ableiteten. Eine streng positive Behandlung des V. wurde durch J. J. Moser begründet (zuerst 1750), von G. Martens (seit 1784) durchgeführt, wieder aufgenommen von Heffter («Das Europäische V. der Gegenwart», zuerst Berl. 1844; 8. Aufl. 1888), nachdem inzwischen von Klüber u. a. unter dem Einflusse Kants, Fichtes und Hegels die Vorstellung eines subsidiär gültigen «philosophischen» V. nochmals vertreten war. Durchweg auf geschichtlichem Boden steht das Sammelwerk Holtzendorffs («Handbuch des V.», 4 Bde., Hamb. 1885—89). — Der wissenschaftlichen Pflege und Fortbildung des V. nach den Bedürfnissen der heutigen Gesittung gewidmet ist das 1873 gegründete Institut de droit international (s. Internationales Recht). — Unter dem Namen der neuerdings viel besprochenen Kodifikation des V. wird zweierlei zusammengeworfen: die Aufstellung einer von allen Staaten als verbindlicher Ausdruck ihrer Rechtsanschauung anzuerkennenden Fassung des geltenden V., wie sie die Pariser Deklaration des Seekriegsrechts (s. d.) von 1856, der Vertrag von Washington (s. Alabamafrage) vom 8. Mai 1871, der nicht zum formellen Abschluß gelangte Entwurf des Kriegsrechts (s. d.) der Brüsseler Konferenz von 1874, endlich die Haager Friedenskonferenz (s. d.) von 1899 enthalten, und die Aufstellung von Gesetzentwürfen über die Rechtsverhältnisse von Angehörigen verschiedener Staaten zu einander, welche jeder Staat gleichmäßig als Staatsgesetz zu verkünden hätte, wie dies 1861 von den Staaten des Deutschen Bundes mit dem Handelsgesetzbuche geschehen ist. — Vgl. Gareis, Institutionen des V. (2. Aufl., Gieß. 1901); Pradier-Fodéré, Traité de droit international public européen et américain (7 Bde., Par. 1890—97); Heilborn, System des V. (Berl. 1896); Lawrence, Principles of international law (Lond. 1895); Ullmann, Völkerrecht (Tüb. 1898); Rivier, Lehrbuch des V. (2. Aufl., Stuttg. 1899); Pierantoni, Die Fortschritte des V. im 19. Jahrh. (Berl. 1899); Waller, History of the law of nations (Bd. 1, Cambr. 1900); von Liszt, Das V. (3. Aufl., Berl. 1904); Bonfils, Lehrbuch des V. (3. Aufl., ebd. 1904).

Völkerrechtliche Verträge, diejenigen Staatsverträge (s. d.), welche ein staatsrechtliches Verhältnis unter den vertragschließenden Staaten weder begründen noch voraussetzen, die also völlig auf dem Boden der völkerrechtlichen Unabhängigkeit und Selbständigkeit der Vertragschließenden stehen. Folgeweise sind somit Abschluß und Gültigkeit wie Wirkungen der V. V. ausschließlich nach völkerrechtlichen Grundsätzen zu beurteilen. Daß Verträge unter Staaten nicht durch Vollziehung der Vertragsurkunde durch die bevollmächtigten Unterhändler, sondern vermöge der Ratifikation (s. d.) durch die Staatsoberhäupter oder sonst zur völkerrechtlichen Vertretung bestellten Staatsorgane bindend geschlossen werden, ist ein Rechtssatz des Völkerrechts. Eine im Staatsrecht des einen kontrahierenden Teils begründete Beschränkung der Vertretungsbefugnis (z. B. durch die erforderliche Zustimmung des Parlaments), die im völkerrechtlichen Verkehr keinen Ausdruck gefunden hat, kommt, was allerdings bestritten wird, für die völkerrechtliche Gültigkeit des Vertrags nicht in Betracht. Im Gegensatz zu privatrechtlichen Verträgen kann von obligatorischen V. V. jederzeit im Falle der Nichterfüllung seitens des andern Teils, sowie bei wesentlicher Veränderung der Verhältnisse, unter denen sie geschlossen wurden, zurückgetreten werden. In letzterer Beziehung sagt man, alle obligatorischen V. V. stehen unter der clausula rebus sic stantibus (s. Veränderte Umstände). — Vgl. Rippold, Der völkerrechtliche Vertrag (Lpz. 1894); Artikel Staatsverträge im «Österr. Staatswörterbuch», Bd. 2 (Wien 1897).

Völkerschlacht, die Schlacht bei Leipzig (s. d.).

Völkerseerecht, s. Seerecht.

Völkertafel, Bezeichnung für 1 Mose 10, wo in Form einer Genealogie die den alten Palästinern bekannten Völker aufgezählt werden. Entstanden ist diese Vorstellung durch Verschmelzung der babylon. Sintflutsage mit der Sage von Noah, dem Stammvater der palästinischen Menschheit (1 Mos. 9, 20 fg.), deren hervorragendste Bestandteile, die Israeliten, Phönizier, Kanaaniter, von den drei Söhnen Noahs, Sem, Japhet und Kanaan (jetzt in Kap. 9 nach Kap. 10 durch Ham ersetzt), abgeleitet wurden. Dadurch, daß Noah mit dem Helden der babylon. Sintflutsage identifiziert wurde, wurde er wie dieser zum Stammvater der gesamten nachsintflutlichen Menschheit. Über die von Sem, Ham und Japhet abgeleiteten Völker s. diese Artikel und Noah.

Das jetzige Kap. 10 ist aus Bestandteilen der beiden Quellenschriften des Jahwisten und des Priestercodex zusammengesetzt; außerdem ist in der Erzählung von Nimrod und der Stiftung seines Reichs (Vers 8—12) ein den Plan des Kapitels durchbrechendes und nach andern Gesichtspunkten erzählendes Einschiebsel hinzugekommen. Das Kapitel enthält somit zwei aus verschiedener Zeit stammende, aber einander parallel laufende Versuche, den polit. und geogr. Gesichtskreis mit den Mitteln der genealog. Darstellung zur Anschauung zu bringen. Hierbei werden die Völker nach ihrer polit. und kulturellen Zusammengehörigkeit und den Handelsbeziehungen gruppiert.

Völkerwanderung, die Bewegung namentlich der german. und einiger andern Völker nach dem Westen und Süden Europas, die insbesondere im 4. bis 6. Jahrh. n. Chr. stattfand; sie findet ihre Fortsetzung in der Wanderung der Slawen nach Südosten. Durch die V. erhielt Europa ein neues Aussehen (s. Karte: Historische Karten von Europa I, 1), indem die Germanen im 5. und 6. Jahrh. in den Provinzen des Römischen Reichs Staaten gründeten, das Christentum und andere Gaben der Kultur empfingen, aber auch neue und gesündere Staats- und Gesellschaftsordnungen brachten oder schufen und durch Vermischung mit der alten (röm. oder romanisierten) Bevölkerung neue Völker bildeten. Mit diesen Staaten, vor allem durch die Ausdehnung des fränkischen über die zwischen Rhein und Elbe zurückgebliebenen Germanen, erreichte die V. ihr Ende. Auch die nachdrängenden Slawen, Avaren u. s. w. wurden zurückgeworfen. Als Anfang der V. wird gewöhnlich der Einbruch der Hunnen in Europa

Digitized by Google

375 n. Chr. bezeichnet; aber die Wanderungen der kelt. Stämme nach den Donauländern, nach Italien, nach der Balkanhalbinsel und Kleinasien (s. Kelten) und die Züge der Cimbern (s. d.) und Teutonen waren schon Vorspiele der Bewegung, und seit Mitte des 2. Jahrh. drängten die Germanen fortgesetzt gegen die Rhein- und Donaulinie. Die Alamannen (s. d.) rückten gegen das Ende des 3. Jahrh. in das röm. Zehntland (s. Decumatische Äcker) ein, von wo aus sie sich seit der letzten Hälfte des 4. Jahrh. westlich über den Rhein bis zu den Vogesen, südlich bis zu den höchsten Alpenketten und ostwärts bis zum Lech ausbreiteten und so ihre heutigen Sitze einnahmen. Ähnlich breiteten sich die am mittlern und untern Rhein sitzenden Stämme, die jetzt als Franken (s. d.) erscheinen, über den Fluß aus, bis die Salischen Franken und ihr König Chlodwig (s. d.), 481—511, das große Fränkische Reich (s. d.) stifteten.

Die um Weser und Elbe wohnenden sächs. Stämme (s. Sachsen) plünderten schon im 4. Jahrh. an den gallischen Küsten, gründeten im 5. Jahrh. hier Ansiedelungen und haben sich in demselben Jahrhundert, mit Angeln (s. d.) und Jüten vereint, das von den Römern verlassene Britannien unterworfen. (S. Angelsachsen.) Zu Anfang des 6. Jahrh. traten die Bajoarier, wie es scheint in ihrem Kerne Nachkommen der alten Markomannen, in dem einst röm. Lande auf, das von ihnen den Namen Bayern trägt. Nördlich von ihnen saßen die Thüringer. Alle diese Völker aber haben mit ihrer Hauptmasse ihre ursprünglichen Sitze nicht verlassen, diese nur weiter ausgedehnt. Dagegen wurden die Völker des nordöstl. Germaniens ganz aus ihrer ursprünglichen Heimat geführt. Schon um 200 wanderten die Goten (s. d.) von der untern Weichsel und der Ostsee nach dem Schwarzen Meere, von wo sie während des 3. Jahrh. zu Lande und zur See Kleinasien, Dacien, Mösien und Griechenland wiederholt verheerten, wenn sie auch von Konstantin und andern Kaisern mehrfach geschlagen wurden. Mit und neben ihnen drängten andere german. und nichtgerman. Stämme, wie Vandalen, Gepiden, Taifalen, Jazygen, Karpen u. a. Oft traten Teile dieser Stämme in röm. Dienste gegen ihre Stammgenossen, und ebenso vereinigten sich zu den Raubzügen Haufen verschiedener Stämme. Sie zogen mit Weib und Kind, blieben auch wohl in den neuen Landen, aber im ganzen verharrte die Masse der Goten zwischen Don und Donau (das Reich des Hermanarich um 370), bis sie von den Hunnen und den mit ihnen vereinigten Alanen überwältigt wurden. Die Ostgoten unterwarfen sich den Hunnen, die nun nördlich von der Donau das herrschende Volk waren, die Westgoten drängten über die Donau und durchzogen, bald im Kampf mit den Römern, bald in ihrem Dienst, die Balkanhalbinsel, Italien, Gallien und Spanien, bis sie 419 an der Garonne ein dauerndes Reich gründeten, das erste und nächst dem Fränkischen bedeutendste unter allen german.-roman. Reichen (s. Westgoten). In den Donaulanden lebten die Hunnen ähnlich wie früher die Goten, bis Attila ihre Kraft vereinigte und die Raubzüge gegen das Römische Reich in großartigstem Maßstabe ausdehnte. Als er aber 451 an der Donau aufwärts zog und mit einer durch den Zuzug der Unterworfenen immer stärker anschwellenden Völkerlawine in Gallien einbrach, wurde er von dem Westgotenkönig Theodorich und dem röm. Feldherrn Aetius auf den Catalaunischen Feldern (s. d.) zurückgeschlagen. Nach Attilas Tode 453 zerfiel sein Reich, und die Ostgoten, Gepiden, Langobarden und andere german. Völker hatten wieder das Übergewicht in den Donaulanden. Von dort aus zogen die Ostgoten unter Theodorich nach Italien und gründeten hier ein viel bewundertes, aber bald nach Theodorichs Tode (526) zerfallendes Reich. Es erneuerten dann die Langobarden, die ursprünglich an der untern Elbe gesessen hatten, diesen Versuch (568), und ihr Reich erhielt sich, bis es durch Pippin und Karl d. Gr. (774) mit dem Fränkischen Reiche vereinigt wurde. Aber es hatte seine Aufgabe erfüllt und die Grundlage geschaffen, auf der sich die mittelalterliche Entwicklung Italiens erhob. — Die Vandalen zogen aus Pannonien nach Gallien (406), dann nach Spanien und endlich nach Afrika, wo sie ein freilich nur etwa 100 Jahre blühendes Reich gründeten. Die Römer, die es zerstörten, konnten nun aber das Gebiet gegen die Araber nicht behaupten. Die Burgunder gründeten erst um 410 um Worms ein noch ganz german. Reich (das den Mittelpunkt der Nibelungensage bildet), wurden dann aber von Aetius geschlagen und an der Rhône angesiedelt. Hier schufen sie ein Reich, das neben dem Westgotischen der Schauplatz der Vereinigung von Germanen und Romanen wurde und dem Fränkischen Reiche vorarbeitete, in dem es im 6. Jahrh. aufging. (S. Burgund.) Das durch den Abzug der Germanen leer gewordene Land von der Weichsel bis zur Elbe, Saale und dem Böhmer Walde war schon in der ersten Hälfte des 6. Jahrh. von slaw. Völkerstämmen besetzt. (S. Slawen.) In Rußland währte das Drängen der Slawen gegen die finn. und türk.-tatar. Stämme, wie auch südwärts nach der Balkanhalbinsel und den Ostalpen noch längere Zeit. An der untern Donau, wo die Avaren (s. d.), denen die Langobarden Pannonien überließen, das mächtigste Volk waren, bis Karl d. Gr. sie 796 vernichtete, kam die Bewegung auch erst allmählich zum Stillstande, nachdem im 7. Jahrh. die Bulgaren und zwar seit 679 in dem Lande zwischen der untern Donau und dem Balkan, die Serben und Kroaten seit 620 in den noch heute nach ihnen benannten Ländern feste Sitze genommen hatten. Die Ruhe wurde im 9. Jahrh. unterbrochen durch das Eindringen der Magyaren in Ungarn, deren Zügen nach Westen hin die sächs. Könige im 10. Jahrh. ein Ziel setzten. Im 8. und 9. Jahrh. drängten dann die Normannen (s. d.) auf das Fränkische Reich, aber dieses widerstand ihnen, wie auch dem anstürmenden Islam, dem die nicht von Germanen erneuerten röm. Lande nacheinander erlagen. — Vgl. E. von Wietersheim, Geschichte der V. (umgearb. von F. Dahn, 2 Bde., Lpz. 1880—81); Dahn, Die Könige der Germanen (7 Bde., Münch. und Würzb. 1861—95); Pallmann, Die Geschichte der V. (Bd. 1 u. 2, Gotha und Weim. 1863—64); Dahn, Urgeschichte der german. und roman. Völker (4 Bde., Berl. 1880—89); G. Kaufmann, Deutsche Geschichte bis auf Karl d. Gr. (2 Bde., Lpz. 1880—81); Erckert, Wanderungen und Siedelungen der german. Stämme in Mitteleuropa von den ältesten Zeiten bis auf Karl d. Gr. (Berl. 1900). H. Lingg schuf eine epische Dichtung: Die V. (3 Bde., Stuttg. 1866—68).

Volkhart, Max, Maler, geb. 17. Okt. 1848 in Düsseldorf, besuchte die dortige Akademie bis 1870 und wurde, nachdem er den Feldzug 1870/71 mitgemacht, Schüler von Ed. von Gebhardt. Darauf bereiste er Belgien und Holland sowie Oberitalien.

Er lebt jetzt in Düsseldorf. Von seinen Genrebildern sind zu nennen: Verbandstube in Gravelotte 1870, Auf der Stadtbleiche, Der neue Stadthauptmann, Das Ende vom Lied, Tändelei (städtische Galerie in Düsseldorf), Unentschlossen, Neckerei, Koketterie, Die Heimkehr des Geliebten, Improvisierte Tafel.

Völklingen, Dorf im Kreis Saarbrücken des preuß. Reg.-Bez. Trier, rechts an der hier kanalisierten Saar und an den Linien Trier-Saarbrücken-Saargemünd der Preuß. Staatsbahnen und V.-Diedenhofen (70,8 km) der Elsaß-Lothr. Eisenbahnen, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Saarbrücken), hat (1900) 12721 E., darunter 4155 Evangelische und 11 Israeliten, (1905) 13677 E., Postamt zweiter Klasse, Telegraph, kath. und evang. Kirche, Krankenhaus, Spar- und Darlehnskasse, Wasserleitung, Gaswerk; chem. Fabrik, Thomasphosphatwerk, Eisen- und Glashütte, Ziegelei und Steinkohlenbergbau.

Volkmann, Richard von, Chirurg und Kliniker, Sohn des Physiologen Alfred Wilhelm V. (geb. 1. Juni 1801 in Leipzig, gest. 21. April 1877 als Professor in Halle), geb. 17. Aug. 1830 in Leipzig, besuchte die Universitäten Halle, Gießen und Berlin, habilitierte sich 1857 in Halle und wurde 1867 zum ord. Professor der Chirurgie und Direktor der chirurg. Klinik daselbst ernannt. Im Deutsch-Französischen Kriege von 1870 und 1871 nahm er als konsultierender Generalarzt des 4. Armeekorps, später der Maas-, zuletzt der Südarmee teil. V. hat für die Neugestaltung der deutschen Chirurgie viel gethan, insbesondere erwarb er sich Verdienste um die Einführung und Vervollkommnung der antiseptischen Wundbehandlung. 1885 wurde V. von dem Deutschen Kaiser in den erblichen Adelsstand erhoben. Er starb 28. Nov. 1889 in Jena. 1894 wurde ihm vor den Universitätskliniken in Halle ein Denkmal (sitzende Marmorfigur, modelliert von seinem Neffen Arthur V.) errichtet. Unter seinen Schriften sind hervorzuheben: «Die Krankheiten der Bewegungsorgane» (im 2. Bd. von Pitha-Billroths «Handbuch der Chirurgie», Erlangen 1865—72), «Beiträge zur Chirurgie» (Lpz. 1875, mit 14 Tafeln); auch gab er eine «Sammlung klinischer Vorträge» (in Verbindung mit andern Klinikern, ebd. 1870 fg.) heraus. Unter dem Pseudonym Richard Leander veröffentlichte er: «Träumereien an franz. Kaminen», Märchen (Lpz. 1871; 30. Aufl. 1904), «Aus der Burschenzeit» (Halle 1876), «Gedichte» (3. Aufl., Lpz. 1885), «Kleine Geschichten» (2. Aufl., ebd. 1889), «Alte und neue Troubadourlieder» (2. Aufl., ebd. 1890), die gesammelt u. d. T. «Richard Leanders sämtliche Werke» (ebd. 1899) erschienen. — Vgl. Krause, Zur Erinnerung an Richard von V. (Berl. 1890).

Volkmann, Rob., Komponist, geb. 6. April 1815 zu Lommatzsch in Sachsen, besuchte das Gymnasium und das Seminar zu Freiberg, ging 1836 nach Leipzig, um Pädagogik und Musik zu studieren, wandte sich aber alsbald ganz der Musik zu. V. veröffentlichte zuerst 1839 sechs Klavierstücke als «Phantasiestücke». Im Herbst 1839 wurde er Musiklehrer in Prag, 1842 ging er nach Ungarn, 1854 nach Wien, kehrte aber 1858 nach Pest zurück, wo er 30. Okt. 1883 starb. Unter seinen Werken befinden sich zwei Sinfonien (von denen die in D-moll am bekanntesten geworden ist) und zwei Ouverturen (zum Jubiläum des Pester Konservatoriums und zu Shakespeares «Richard III.»), drei Serenaden für Streichorchester (die bekannteste in F-dur), ein Klavierkonzert, ein Violoncellokonzert (eins der bedeutendsten und schönsten dieser Gattung), mehrere größere Gesangwerke mit Orchester, Streichquartette, Lieder, Messen u. s. w. Von seinen Vokalkompositionen ist die Motette «Weihnachtslied» besonders bekannt. In den instrumentalen Kompositionen bekundet sich V. als eins der bedeutendsten Talente der deutschen Musik nach Beethoven. — Vgl. B. Vogel, Robert V. in seiner Bedeutung als Instrumental- und Vokalkomponist (Lpz. 1875); Hans Volkmann, Robert V. (ebd. 1903).

Volkmanns Collodin, s. Collodin.

Volkmar, Gustav, prot. Theolog, geb. 11. Jan. 1809 zu Hersfeld in Hessen, studierte in Marburg, war seit 1833 Gymnasiallehrer in Rinteln, Cassel, Hersfeld, Marburg und Fulda, wurde aber infolge einer gegen das Ministerium Hassenpflug gerichteten Flugschrift: «Der Kriegszustand in Kurhessen» (anonym; Fulda 1850), abgesetzt. V. habilitierte sich nun für neutestamentliche Kritik und urchristl. Geschichte an der Universität Zürich, wo er 1858 außerord., 1863 ord. Professor der Theologie sowie 1869 vom Kantonsrate in den Kirchenrat gewählt wurde. Er starb daselbst 10. Jan. 1893. V. veröffentlichte unter anderm: «Das Evangelium Marcions» (Lpz. 1852), «Die Quellen der Ketzergeschichte bis zum Nicaenum» (Bd. 1, Zür. 1855), «Die Religion Jesu» (Lpz. 1857), «Handbuch der Einleitung in die Apokryphen» (2 Tle., Tüb. 1860—63), «Kommentar zur Offenbarung des Johannes» (Zür. 1862), «Der Ursprung unserer Evangelien» (ebd. 1866), «Moses Prophetie und Himmelfahrt» (Lpz. 1867), «Die Evangelien» (ebd. 1869; 2. Aufl., Zür. 1876), «Zwingli» (Zür. 1870), «Die röm. Papstmythe» (ebd. 1873), «Die neutestamentlichen Briefe erklärt» (Bd. 1: «Paulus' Römerbrief», ebd. 1875), «Die kanonischen Synoptiker und das Geschichtliche vom Leben Jesu» (ebd. 1877), «Jesus Nazarenus und die erste christl. Zeit» (ebd. 1882), «Die neu entdeckte urchristl. Schrift 'Lehre der zwölf Apostel an die Völker', deutsch herausgegeben und erklärt» (ebd. 1885; 3. Aufl. 1887), «Epistula Polycarpi Smyrnaei genuina» (ebd. 1885), «Paulus von Damaskus bis zum Galaterbrief» (ebd. 1887).

Volkmarsdorf, Stadtteil von Leipzig (s. d.).

Volkmarsen, Stadt im Kreis Wolfhagen des preuß. Reg.-Bez. Cassel, rechts an der Twiste, an den Nebenlinien Warburg-Marburg und V.-Cassel (44 km) der Preuß. Staatsbahnen, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Cassel), hat (1900) 2208, (1905) 2220 meist kath. E., Post, Telegraph, Fernsprecheinrichtung, kath. und evang. Kirche, Synagoge, Armenspital, Krankenhaus; Ziegelei, Brauereien, Sandsteinbrüche, Torfstich, Flachshandel und großartige Wiesenmeliorationsanlagen. Nahebei die Ruine der Kugelnburg.

Volksabstimmung, s. Plebiscit, Referendum.

Volksbanken, s. Vorschuß- und Kreditvereine.

Volksbewaffnung, die Wehrhaftmachung eines ganzen Volks und Verwendung desselben zu kriegerischen Zwecken (Volksheer). Sie ist aber nur in der Form der allgemeinen Wehrpflicht, wie sie nach dem Vorbilde Preußens von den meisten Staaten angenommen ist, nützlich, da ein Massenaufgebot ohne Anlehnung an entsprechende ständige militär. Organisationen nach allen Erfahrungen zu unberechenbarer Selbstschädigung führt, wie die Verluste gezeigt haben, die das Volksheer der Vereinigten Staaten von Amerika während des Secessionskrieges herbeigeführt hat. Auch der Deutsch-Französische Krieg von 1870 und 1871 hat die Schädlich-

keit des Heranziehens der nichtmilitär. Bevölkerung Frankreichs bestätigt. Eine Art V. war auch die 1789 zu Paris errichtete Nationalgarde (s. d.), ferner die Kommunalgarden, Bürgergarden u. s. w.

Volksbibliotheken, eine Gattung von Büchersammlungen, die wie die wissenschaftliche Bibliothek (s. d.) der gelehrten Forschung, so den Interessen aller Berufs- und Bildungsschichten der Bevölkerung dient. Die V. sollen die untern Stände an den geistigen Interessen der obern teilnehmen lassen und die Kluft zwischen beiden überbrücken helfen. Ihre Aufgabe ist 1) allgemeine Bildung zu verbreiten (Belehrung, litterarische, künstlerische und auch sittliche Bildung), 2) edle Unterhaltung zu bieten, 3) die jeweils am Orte bestehenden Berufszweige zu fördern, indem sie entsprechende Fachlitteratur führen, 4) über die Tagesereignisse auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens zu unterrichten; deshalb sollen sie allgemeine Zeitschriften und Zeitungen in religiös und politisch unparteiischer Auswahl halten. Sie werden benutzt 1) durch Ausleihen; die Bedingungen sollen liberal sein, die Benutzung womöglich frei und ohne Pfand oder Bürgschaft, 2) durch Lesen in Lesezimmern (Lesehallen), die mit Nachschlagewerken und den neuen Nummern der Zeitschriften und Zeitungen ausgestattet und womöglich bis zum späten Abend geöffnet sind.

Bibliotheken mit diesem Programm sind in Deutschland schon vor mehr als 60 Jahren von Karl Preusker gefordert worden, aber nur in England und den Vereinigten Staaten als meist kommunale Public Libraries zu ständigen Einrichtungen und festen Gliedern im System des öffentlichen Bildungswesens geworden; den Volkshochschulkursen dienen sie als Basis. In beiden Ländern begann um die Mitte des 19. Jahrh. die «Bibliotheksbewegung» durch Erlaß von Staatsgesetzen, die den Gemeinden die Errichtung von Public Libraries erleichterten. Heute giebt es in Großbritannien etwa 700 Bibliotheken in 300 Städten und Ortschaften mit einem Bücherbestand von etwa 5 Mill. Bänden, die jährlich etwa 25—30 Mill. mal ausgeliehen werden. In den Vereinigten Staaten zählte man im J. 1900: 5383 öffentliche, Vereins- und Schulbibliotheken von mehr als 1000 Bänden, mit zusammen 44½ Mill. Bänden; 1979 der Bibliotheken waren Public Libraries im eigentlichen Sinne.

In Deutschland gab es bis etwa in das letzte Jahrzehnt des 19. Jahrh. fast nur V. ganz elementaren Charakters für die ungebildeten Volksschichten, und mit geringem Erfolg; dann setzte eine Bewegung ein mit dem Ziel, wenigstens in den Städten die alten V. durch Bibliotheken mit dem Programm der Public Libraries (Bücherhallen) zu ersetzen. Die Comeniusgesellschaft wirkte hauptsächlich für Anerkennung der grundsätzlichen Punkte (unter anderm Lesestoff nur nach litterar. Wert ausgewählt; fachmännische Leitung, kommunale Verwaltung), die Gesellschaft für ethische Kultur ging mit Gründungen voran, an zahlreichen Orten bildeten sich Vereinigungen zu gleichem Zwecke, und eine wachsende Zahl von Gemeinden übernahm bestehende oder errichtete neue V. und Lesehallen, teils als städtische Einheitsbibliothek (Stadtbücherei), teils, wo bereits eine gelehrte Stadtbibliothek bestand, getrennt von dieser. In Berlin ist eine nichtgelehrte Stadtbibliothek als Centrale zu den (1903) bestehenden 28 V. (davon 6 mit Lesehalle) im Entstehen. Parallel mit diesen städtischen Fortschritten geht die Vermehrung der V. in der Kleinstadt und auf dem platten Lande, wo man mehrfach Kreisbibliotheken als örtliche Centralen errichtet hat. Die Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung hat in den J. 1892—1902: 2055 V. mit 119 705 Bänden begründet, 2660 mit 62 815 Bänden unterstützt und 1901—2 352 Wanderbibliotheken mit 17 506 Bänden in Bewegung gesetzt. Eine Anzahl deutscher Staaten, seit einigen Jahren auch Preußen, fördern die V. durch Geldzuschüsse. Die Benutzung der modernen V. ist meist sehr stark, und die neue Volksbibliothek ist auf dem Wege, auch in Deutschland eine ständige Bildungsanstalt zu werden. Im kath. Deutschland werden die V. meist vertreten durch die unter Censur stehenden Bibliotheken des Borromäusvereins.

In Österreich haben die Gemeinden versagt; dort beruhen die Fortschritte auf der Arbeit der Vereine und Privaten. Professor Reyer hat in Wien und Graz Großes geschaffen.

Lebhaft ist die Volksbibliothekbewegung in den europ. Staaten german. Kultur; in den Niederlanden beginnt sie. Auch in Rußland kommt sie auf, gute Anfänge bestehen. In Paris sind viele kommunale V., stark benutzt, aber nicht vom Charakter der Public Libraries. Sonst stehen die roman. Länder ganz hinten an; die zahlreichen kommunalen Bibliotheken in Frankreich und Italien haben keinen populären Charakter. Außerhalb Europas suchen Canada und Australien es dem Mutterlande gleichzuthun. Japan macht lebhafte Anstrengungen.

Litteratur. Preusker, Über öffentliche Vereins- und Privatbibliotheken (Lpz. 1839—40); Public Libraries in the United States (amtliches Quellenwerk, Washington 1876; dazu periodische Ergänzungen in «Report of the Commissioner of Education»); W. Flint, Statistics of Public Libraries in the United States and Canada (ebd. 1893); W. J. Fletcher, Public Libraries in America (Bost. und Lond. 1894); Th. Greenwood, Library Year Book (Lond. 1897); Reyer, Entwicklung und Organisation der V. (Lpz. 1893); derſ., Handbuch des Volksbildungswesens (Stuttg. 1896); Huppert, Öffentliche Lesehallen (Köln 1899); Ernst Schultze, Freie öffentliche Bibliotheken (Stettin 1900); Fritz, Die Neugestaltung des städtischen Bibliothekwesens (Berl. 1902); Küster, Anleitung zur Einrichtung und Verwaltung von V. (Bresl. 1902); Reyer, Fortschritte der volkstümlichen Bibliotheken (Lpz. 1903); W. Bube, Die ländlichen V. (3. Aufl., Berl. 1904); Tews, Volkstümliche Leseanstalten (ebd. 1904). Zeitschriften: Library Journal (Neuyork), Public Libraries (Chicago), Library (London), Der Bildungsverein mit Beiblatt: Die Volksbibliothek (Berlin), Blätter für V. und Lesehallen (Leipzig, seit 1900).

Volksbildungsvereine, s. Arbeiterbildungsvereine und Bildungsvereine.

Volksbrausebäder, s. Bd. 17.

Volksbücher, kurze prosaische Bearbeitungen deutscher und roman. Sagenstoffe, die sich vom Ende des Mittelalters bis auf die Neuzeit in der Gunst des Volks erhalten haben. Sie wurden nicht auf dem gewöhnlichen buchhändlerischen Wege vertrieben, sondern, mit schlechten Holzschnitten ausgestattet, «gedruckt in diesem Jahre», von Hausierern und auf den Jahrmärkten feilgeboten. Zum größten Teil beruhen die V. auf deutschen Prosafassungen, die den mittelalterlichen Romanstoffen im 15. und 16. Jahrh. gegeben wurden, und die ursprünglich

auch auf die vornehmsten Kreise berechnet waren. So setzte man, mit engem Anschluß an das mittelhochdeutsche Epos Wirnts von Gravenberg, den «Wigalois» in Prosa um (1472; erster Druck, Augsb. 1493), ebenso den «Tristan», aber nicht nach der Bearbeitung Gottfrieds von Straßburg, sondern nach der Eilharts von Oberge (Augsb. 1484 u. ö.; neu hg. von Pfaff, Tüb. 1881); endlich den «Wilhelm von Österreich» von Johann von Würzburg (Augsb. 1481). Von der deutschen Heldensage erschienen untergeordnete und rohe poet. Bearbeitungen einzelner Stücke wiederholt im Druck (das «Heldenbuch», s. d., 1491 u. ö.; der «Kleine Rosengarten» oder «König Laurin», 1509; «Hörnern Seyfried», um 1540; ein Lied «von Diderick von Bern», um 1560), während die bedeutendsten aus ihr hervorgegangenen Dichtungen, wie das Nibelungenlied, unbeachtet blieben; nur ein ziemlich gleichgültiger Teil der Nibelungensage, Siegfrieds Jugendgeschichte, gestaltete sich, und zwar erst spät, zu dem prosaischen Volksbuche vom gehörnten Siegfried (s. d.). Dagegen ward unmittelbar zum Volksbuche der Reinele Vos (s. d.) in seiner damaligen poet. Gestalt (Lüb. 1498). Auf deutsche Sage und Geschichte beziehen sich das gereimte Volksbuch von dem Ritter von Staufenberg (um 1480; überarbeitet von Fischart, 1588), das prosaische von Kaiser Friedrich Barbarossa (zuerst 1519) und das von Herzog Ernst (Straßburg o. J.; Erfurt 1502), das auf einer lat. prosaischen Fassung, nicht auf einem deutschen Gedicht beruht; ebenso gründet sich Heinrich Steinhöwels zum Volksbuch gewordene Bearbeitung des Apollonius von Tyrland (Augsb. 1471) nicht auf das deutsche Gedicht Heinrichs von der Neustadt, sondern auf die ältere lat. Erzählung von unbekanntem Verfasser. Dem Inhalt nach schließen sich zunächst an die wunderbaren Reiseabenteuer dieser beiden Bücher verschiedene Reisebeschreibungen, unter denen die Marco Polos und Mandevilles als V. beliebt waren.

Dasjenige Stoffgebiet aber, das der Litteratur der deutschen V. ihr charakteristisches Gepräge giebt, waren die zahlreichen Übersetzungen aus dem Französischen, die im 15. und 16. Jahrh. die beliebteste Lektüre des Adels bildeten, nicht selten von Fürstinnen verfaßt wurden und den noch heute gelesensten V. zu Grunde liegen; auch hier ließ man die großen alten Epen des Karolingischen Sagenkreises unberührt; wenigstens blieb das Volksbuch vom heil. Karl (geschrieben 1551; neu hg. von Bachmann und Singer, Tüb. 1889) damals ungedruckt, und nur jüngere Auswüchse der Karlssage wurden in deutschen Drucken verbreitet: so die Haimonskinder (Simmern 1535; nach niederländ. Quelle Köln 1604), «Fierabras» (Simmern 1533), «Ogier» (durch Konrad Egenberger von Wertheim, Frankf. 1571), «Loher und Maller» (durch Elisabeth von Nassau, um 1437; erster Druck, Straßb. 1518; neue Bearbeitung von Simrock, Stuttg. 1868), «Olivier und Artus» und «Valentin und Orsus» (von dem Berner Wilh. Ziely, gedruckt Bas. 1521). Die Geschichte Hugo Capets behandelt der gleichfalls von Elisabeth von Nassau bearbeitete «Hug Schapler» (Straßb. 1500); durch Heidenkämpfe und den obligaten Verräter Gendellet erinnert an Züge der Karlssage die Liebesgeschichte von «Pontus und Sidonia», übersetzt durch Eleonore von Österreich (um 1450; erster Druck, Augsb. 1498). Franz. Adels- und Lokalsage, mit einem Undinenmärchen verbunden, erzählt das Volksbuch von Melusine (s. d.), aus Couldrettes Dichtung übersetzt (1456) durch Thuring von Ringoltingen; die ritterliche Version einer altchristl. Sage ist der «Kaiser Octavian» (Straßb. 1535), bearbeitet von Wilhelm Salzmann; andere Ritterromane sind die «Magelone», übersetzt durch Veit Warbeck (Augsb. 1539; Neudruck von Bolte, Weim. 1894) und nach verlorener Vorlage «Herzog Herpin» (Straßb. 1514). Das Märchenmotiv von den dankbaren Tieren verbindet mit Ritterabenteuern der «Edle Ritter Brissonet» (Straßb. 1559; gedruckt erst Nürnb. 1656), aus unbekannter Quelle. Auch die Leiden der «Geduldigen Helena», ein Stoff, der dem Epos von Mai und Beaflor verwandt ist, wurden aus dem Französischen in ein deutsches Volksbuch verwandelt (ebd. 1508). Der durch Marquard vom Stein übersetzte «Ritter vom Turm» (Bas. 1493) enthält eine bedeutende Anzahl lehrhafter kleiner Erzählungen, die den Kern des didaktischen Werkes bilden. Solche Erzählungen, deren Ursprung oft in die ältesten orient. Litteraturen hinaufreicht, wanderten durch das ganze Mittelalter von einem Volk zum andern und wurden auch sonst wiederholt in Sammlungen vereinigt. Die beiden verbreitetsten Sammlungen dieser Art, die Gesta Romanorum (s. d.) und die Sieben weisen Meister (s. d.), traten gleichfalls in die Reihe der deutschen V., daneben aber entstanden auch neue Sammlungen ähnlicher Art, wie «Der Seele Trost», eine Tugendlehre nach den Zehn Geboten (Augsb. 1478), und, angeregt auch durch die humanistischen Facetienbücher, Joh. Paulis «Schimpf und Ernst» (Straßb. 1522 u. ö.; neue Ausg. von Österley, Stuttg. 1866; erneuert von Simrock, Heilbr. 1876), dem sich die reichhaltige Schwankbücherlitteratur des 16. Jahrh. anschloß (s. Schwankbücher). — Aus dem ital. «Fitocopo» des Boccaccio ist «Florio und Biancafiora» (Metz 1499), aus dem Lateinischen des Petrarca die «Griseldis» durch Steinhöwel (Augsb. 1471) u. a. übersetzt u. s. w. Ebenso stammt aus lat. Quelle und nicht aus dem ältern deutschen Gedicht das prosaische Volksbuch von Salomon und Marcolf (Nürnb. 1487; s. Salman und Morolt). Marcolfs derber und schmutziger Mutterwitz, der so charakteristisch ist für die volkstümliche deutsche Litteratur des 15. und 16. Jahrh., macht sich auch in einigen originellen V. geltend. So im Eulenspiegel (s. d.), dessen ursprüngliche niederdeutsche Fassung verloren ist, dann in den «Schildbürgern» (s. d.). Verwandter Art sind auch zwei gereimte V., welche nach Art des ältern «Pfaffen Amis» eine Reihe von Schwänken an die Namen zweier Pfarrherren knüpfen: nämlich «Der Pfarrer vom Kalenberge» (s. Kahlenberg), verfaßt durch Philipp Frankfurter (um 1400; erster Druck um 1500), und «Peter Leu von Hall», auch «Der andere Kalenberger» genannt, verfaßt durch Achilles Jason Widmann (gedruckt zuerst in Frankf. um 1557), beide neu hg. in von der Hagens und in Bobertags «Narrenbuch». Im Volksbuch vom «Neidhart Fuchs» (gedruckt um 1530) leben die Reibereien des Minnesingers Neidhart von Reuental mit den österr. Bauern fort; «Der Finkenritter» (Straßb., um 1559) ist ein Vorläufer der Münchhausenschen Lügen und Aufschneidereien; dem «Eulenspiegel» endlich sind nachgebildet zwei Schwanksammlungen, die die Späße bekannter Personen sammeln, der «Klaus Narr» des Mansfeldischen Pfarrers Wolfg. Büttner (Eisleben 1572) und der «Hans Clawert» des Trebbiner Stadtschreibers Barthol. Krüger (Berl. 1587). Aber auch mehrere V. ernsten Inhalts sind in Deutsch-

land neu entstanden, darunter neben Jörg Wickrams selbsterfundenem Ritterroman «Ritter Galmy» (Straßb. 1539), der die Beliebtheit eines Volksbuchs genoß, so wertvolle und bedeutende Werke wie der Fortunatus (s. d.) und der Dr. Faust (s. d.), die beide das Elend schildern, in das Zauberkünste den Menschen stürzen. Wie das Volksbuch vom Dr. Faust, schildert schon im 15. Jahrh. der ursprünglich niederdeutsche «Bruder Rausch» die, hier freilich unbewußte, Freundschaft mit dem Teufel, aber noch in einer heidnisch mildern und humoristischen Auffassung (gedruckt hochdeutsch zuerst Straßb. 1515). Einen Vertrag mit dem Teufel enthält auch die durch Georg Thym gereimte Sage von Thedel Unverferd von Walmoden (Magdeb. 1550; neu hg. von P. Zimmermann, Nr. 72 der «Hallischen Neudrucke», Halle 1888), die mit der Sage von Heinrich dem Löwen sich berührt. Der Bericht eines Ungenannten über das Erscheinen des Ahasverus oder des Ewigen Juden (s. d.) in Hamburg und an andern Orten (Lpz. 1602) wuchs erst allmählich durch Zusätze zu dem viel gelesenen und übersetzten Volksbuche heran und kam über das zusammenhangslose Aufzählen aller möglichen Zeugnisse nicht zu einheitlicher Darstellung. Dagegen fesselt durch gelungene Abrundung die liebliche Erzählung von der Pfalzgräfin Genoveva (s. d.), in ihrer gegenwärtigen Gestalt eine Übertragung aus dem Niederländischen und vielleicht das jüngste aller V.

Schon der junge Goethe erkannte den unverwüstlichen poet. Schatz, den die unscheinbaren V. in sich bergen: dafür zeugen sein «Faust» und sein «Ewiger Jude»; seinem Beispiel folgte der Maler Müller in seiner «Genoveva». Aber erst die romantische Schule nahm sich der Wiedererweckung der vergessenen V. gründlich an: Tieck zumal erneuerte «Magelone» und «Die Schildbürger», behandelte «Octavian», «Genoveva» und «Fortunat» dramatisch; und J. Görres widmete den V. eine ausgezeichnete litterarhistor. Würdigung («Die deutschen V.», Heidelb. 1807). Auch die schwäb. Dichter liebten die V.: Uhland griff den «Fortunat» episch an, aus den Händen G. Schwabs ging die erste größere Sammlung und Erneuerung hervor. Schon 1578 hatte der Frankfurter Buchhändler Feyerabend 13 jener Romane u. d. T. «Buch der Liebe» in eine Sammlung vereinigt; aber die neuern ähnlichen und ebenso betitelten Versuche Reichards (Lpz. 1799) und von der Hagens und Büschings (Berl. 1809) fanden noch so geringen Beifall, daß beide Unternehmungen mit dem ersten Bande abgebrochen wurden, und von der Hagens «Narrenbuch» (Halle 1811) ging es nicht viel besser. Um so größern Erfolg erzielte Gust. Schwabs «Buch der schönsten Geschichten und Sagen» (2 Bde., Stuttg. 1836; als «Deutsche V.» in 13. Aufl., mit Illustrationen von Pletsch, Camphausen u. a., Gütersl. 1880, und 14. Ausg. 1888; auch in Reclams «Universalbibliothek»). Es bahnte den Weg für die trotz unleugbarer philol. Mängel doch durch Reichhaltigkeit und taktvollen Anschluß an die ältesten Texte ausgezeichnete Sammlung Simrocks «Deutsche V.» (Bd. 1—13, Frankf. 1845—67; 2. Aufl. 1876—80; neue Aufl., Bas. 1887). Das von Bobertag für die «Deutsche Nationallitteratur» zusammengestellte «Narrenbuch» (Stuttg. 1885) enthält die beiden Kalenberger, Neidhart, Markolf und Bruder Rausch. Einige nur handschriftlich erhaltene V. veröffentlichten Bachmann und Singer im 185. Bande der «Bibliothek des Litterarischen Vereins in Stuttgart».

Volksbureaus, Einrichtungen, mittels deren dem Laien auf rechtlichem Gebiete und dem der socialen Gesetzgebung Auskünfte erteilt und erforderlichenfalls Schriftstücke angefertigt werden sollen, soweit für den streitigen Fall keine jurist. Vertretung vorgeschrieben ist. Die V. werden in der Regel von einem rechtskundigen Manne geleitet und von einem Ausschuß beaufsichtigt. Die Anregung zu ihrer Errichtung ging 1889 von kath. Seite aus, doch sind auch von evang. Seite, namentlich von den evang. Arbeitervereinen, V. eingerichtet worden, besonders im Rheinland und in Westfalen. Ähnliche Einrichtungen sind auch von socialdemokratischer Seite unter dem Namen von Arbeitersekretariaten ins Leben gerufen worden, und zwar zuerst 1894 in Nürnberg, seitdem noch in vielen andern Städten. Endlich haben auch gemeinnützige Verbände (z. B. in Leipzig und Frankfurt a. M.) und einzelne Städte (Hamm, Stuttgart, Ulm, Eßlingen) derartige Auskunftsstellen für Arbeiterangelegenheiten errichtet.

Volksdichte, Bevölkerungsdichtigkeit, s. Bevölkerung.

Volksetymologie, die in allen Sprachen vorhandene Neigung, fremdartig klingende und unverstandene Worte durch Anschluß an bekannte mundgerecht zu machen. Es können Wörter der eigenen Sprache sein, die der Sprechende volksetymologisch behandelt, z. B. «wahnwitzig» ist mit einem Adjektiv wan «leer» zusammengesetzt, das als selbständiges Wort schon im Altdeutschen verloren ging. In der Zusammensetzung nunmehr isoliert stehend, wurde «wahn-» mit dem lautlich zunächst stehenden, aber unverwandten Substantiv «der Wahn» in Zusammenhang gebracht und als mit ihm zusammengesetzt empfunden. Gewöhnlich aber sind es Wörter aus fremden Sprachen, die von der V. betroffen werden, wie z. B. im Volksmunde aus unguentum Neapolitanum ein umgewendter Napoleon, aus arcubalista Armbrust gemacht worden ist. — Vgl. Andresen, Über deutsche V. (6. Aufl., Heidelb. 1899).

Volksheilstätten, s. Bd. 17.

Volksheime, Volksklubs und Vereinshäuser für Männer und Frauen aller Stände, mit Lesezimmern, Bibliothek, Garten, Speise- und Unterhaltungsräumen, in denen jedermann ohne Trink- und Verzehrungszwang einen freundlichen Aufenthalt finden, Geselligkeit pflegen und auf Verlangen auch einfache billige Verpflegung unter Ausschluß von Wein, Branntwein und andern stark alkoholischen Getränken finden kann. Die V. sind keine Volksküchen und Wohlthätigkeitsanstalten, sondern Klubhäuser, die unter Mitwirkung der Mitglieder geleitet werden und ihre Kosten durch den Betrieb selbst decken sollen. Ihr Organ ist die von Böhmert und Scheven herausgegebene Monatsschrift «Volksgeselligkeit». In Dresden wird das geschäftliche Risilo der seit 1888 errichteten 9 V. (darunter 1 Lehrlings- und 1 Mädchenheim) vom Verein «Volkswohl» (1903: 5880 Mitglieder, Jahresbeitrag 2 M.) getragen. Die Dresdener V. haben neuerdings mehrfach Nachahmung (z. B. in Döbeln, Freiberg, Greiz) gefunden. — Vgl. Böhmert, Die Reform der Geselligkeit und der Wirtshäuser (Lpz. 1890).

Volkshochschulen, s. Fortbildungskurse.

Volkskaffeehäuser oder Kaffeeschenken, Erholungs- und Erfrischungsstätten, welche hauptsächlich zur Bekämpfung des Alkoholmißbrauchs ins Leben gerufen worden und von England ausgegangen sind. In fast allen Städten Großbritanniens

haben seit 1875 meist Aktiengesellschaften die Gründung von V. übernommen; eine besondere Monatsschrift, «The Temperance Caterer», giebt Nachricht über die englischen V. In Deutschland wurde das erste Volkskaffeehaus nach engl. Muster 1882 in Bremen eingerichtet, dem 1883 ein zweites in Königsberg folgte; in größerm Maßstabe unternahm eine gemeinnützige Gesellschaft die Einrichtung von V. in Hamburg. Seit 1889 wurden auch V. in Berlin eingerichtet und auch in andern größern Städten, wie Frankfurt a. M., Cassel, Köln, Breslau u. s. w., werden V. mit gutem Erfolge betrieben.

Volkskrankheiten, s. Epidemie.

Volksküchen, Anstalten, die für die unbemittelten Klassen durch Darreichung einer gesunden und kräftigen Kost eine billige Ernährung ermöglichen, wie sie solche nirgends, insbesondere auch nicht aus eigenen Mitteln sich zu beschaffen im stande sind. Sie sind in der Regel ständige Einrichtungen, die von einem Verein oder einer Gemeinde betrieben werden, und haben mit den Suppenanstalten (s. d.) oder ähnlichen für Zwecke der Armenunterstützung bestimmten Einrichtungen nichts gemein. Für den zweckentsprechenden Betrieb der V. ist erforderlich, daß 1) zu ihrer Leitung und Verwaltung möglichst viele, allen Ständen angehörige freiwillige Kräfte herangezogen werden; 2) die Betriebsräume entweder durch die Gemeindeverwaltung oder von anderer Seite unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden; 3) in ihren Einrichtungen alles strengstens hintangehalten wird, was den Gedanken einer Almosenspende wachrufen und das Ehrgefühl des Arbeiters verletzen könnte; 4) namentlich während der Wintermonate morgens, mittags und abends Speisen verabreicht werden; 5) die Portionenpreise, für die eine große Mannigfaltigkeit einzuführen ist, nach dem Selbstkostenpreise bemessen und bei der Wahl der Speisen dem Geschmack der Besucher alle Rechnung getragen wird; 6) die Benutzung der Anstalt für größere industrielle Unternehmungen, für gemeinnützige Vereine u. s. w. ermöglicht wird und 7) etwaige Überschüsse zur Bildung eines Pensionsfonds für die bezahlten Arbeitskräfte der Anstalt oder aber zu einem gemeinnützigen Zwecke verwendet werden. Die erste deutsche Volksküche wurde unter städtischer Unterstützung 1849 in Leipzig gegründet, der 1870 eine zweite nachgefolgt ist. Nach diesem Vorbilde hat man ähnliche Anstalten in rascher Aufeinanderfolge in fast allen größern deutschen Städten sowie auch in Basel und Wien eingerichtet. Am beachtenswertesten sind die Berliner V., die 1866 durch einen von Lina Morgenstern ins Leben gerufenen Verein gegründet und im Laufe der Jahre auf 16 vermehrt wurden. Die Portionenpreise bewegen sich zwischen 30 und 5 Pf. In Baden stehen die V. unter der Leitung des Badischen Frauenvereins. — Vgl. Lina Morgenstern, Die V. (Berl. 1883); dies., Zuverlässiges Hilfsbuch zur Gründung, Leitung und Kontrolle von V. und andern gemeinnützigen Massen-Speiseanstalten (3. Aufl., ebd. 1900); Häckel, Die städtische Speiseanstalt zu Leipzig (Lpz. 1886); Blum, Volks- und Krankenküchen (ebd. 1903).

Volkskunde, s. Bd. 17.

Volkslied, Bezeichnung für diejenigen strophischen, durch den Gesang verbreiteten Gedichte, die in allen Kreisen des Volks bekannt und beliebt sind. Die Dichter des echten V. sind selten bekannt, da sie ohne litterar. Ehrgeiz nur für das Bedürfnis und aus dem Herzen des Volks dichteten und nicht für Aufzeichnung ihrer Namen und Verse sorgten; doch sind neuerdings auch Erzeugnisse der Kunstdichtung so populär geworden, daß sie als V. gelten können, wie Goethes «Heidenröslein», Uhlands «Guter Kamerad», Heines «Lorelei», Eichendorffs «Zerbrochenes Ringlein». Da während des ganzen Mittelalters die Bildung der verschiedenen Stände annähernd gleichartig war, spielte das V. damals eine weit größere Rolle als heutzutage, es deckte sich zeitweilig mit dem gesamten poet. Schaffen unsers Volks; leider ist uns das deutsche V. des Mittelalters, eben weil es nicht aufgeschrieben wurde, erst aus dem 14. und 15. Jahrh. in reichern Resten bekannt.

Das älteste erhaltene deutsche V. ist das Hildebrandslied (s. d.), das schon seine springende Darstellung als rechtes V. erweist. Daß es auch volkstümliche Liebeslieder gab, wäre nicht zu bezweifeln, auch wenn uns nicht der erhaltene Name «winileod» ihre Existenz seit dem 8. Jahrh. verbürgte. Später drangen aus den Versen der Vaganten (s. d.), die oft auch deutsche Lieder in ihrem Repertoire gehabt haben, Lieblingsgattungen dieser Studentenpoesie, namentlich das Kneiplied und der poet. Wettgesang in die deutsche Volksdichtung ein.

Als mit der zweiten Hälfte des 12. Jahrh. in höfisch-ritterlichen Kreisen zum erstenmal eine weltliche Kunstpoesie in deutscher Sprache aufkam, schloß sich diese trotz aller roman. Einflüsse in ihren schönsten Erzeugnissen an das lebendige deutsche V. an. Dem Nibelungenlied, der Gudrun und andern Epen aus der deutschen Heldensage liegen alte epische V. zu Grunde. Die ältesten einstrophigen Lieder des bayr.-österr. Minnesangs, die teils anonym, teils unter dem Namen des Kürenbergers, Dietmars von Aist u. a. erhalten sind, zeigen in ihrer köstlichen Einfachheit und Natürlichkeit überraschende Anklänge an die noch heute in jenen Gegenden blühenden improvisierten Schnadahüpfl. Die einstrophigen, meist lehrhaften Sprüche unter Spervogels Namen geben ein Bild der volkstümlichen Gnomik. Mehrstrophige V. wurden wohl meist zum Tanz gesungen; unter den Gedichten Gottfrieds von Neifen sind einige einfache Balladen dieser Art erhalten; aber auch die Lieder Neidharts, die Tanzleiche Tannhäusers, Ulrichs von Winterstetten u. a. lassen den Charakter der volksmäßigen Tanzpoesie durchschimmern. Seine Beziehungen zur Natur schöpfte der Minnesang aus dem V. Walthers schönste Lieder sind in Anlehnung an das V., freilich mit technischer Meisterschaft reifster Kunst gedichtet.

Als um 1300 das Kunstinteresse des Adels verschwand und der philiströse Meistergesang (s. d.) das Erbe der höfischen Kunstdichtung antrat, da konzentriert sich das eigentliche poet. Leben der gesamten Nation im V., das im 14. und 15. Jahrh. seine höchste Blüte erreicht. Es wirkt zwar unbeholfen und roh, aber dafür entschädigt seine naive Ursprünglichkeit und sein stofflicher Reichtum. Im 14. Jahrh. berichtet uns die wertvolle Limburger Chronik, welch eine Fülle kurzer neuer Lieder aufkam und sich schnell verbreitete. Sehr wesentlich waren dabei die Melodien, die man meist nach dem Inhalt des Gedichts, für das sie zuerst verwendet waren, benannte; besonders beliebt waren der Hildebrandston, auf den man das umgearbeitete Hildebrandslied sang, der Herzog-Ernst-Ton, die Berner Weise, die ursprünglich in Liedern von Dietrich von Bern üblich war; dann der Benzenauer, der Bruder-Veits-Ton, ein altes Landsknechtslied, der Bruder

Claus, der Pavlerton, der Ton vom Schuttensamen, vom Lindenschmied, der Wisbeckenton, der von Wilhelm von Nassau u. s. w. Die Beliebtheit dieser Weisen war so allmächtig, daß die geistlichen Lieder der Zeit, um populär zu werden, sich gern an die Melodie und oft parodisch auch an die Anfangsworte sehr weltlicher V. anschlossen; so sang man weltlich «Innsbruck, ich muß dich lassen», geistlich «O Welt, ich muß dich lassen»; weltlich «Den liebsten Buhlen, den ich han, der liegt beim Wirt im Keller», geistlich «Den liebsten Buhlen, den ich han, der ist in Himmels Throne». Noch das prot. Kirchenlied konnte sich von diesem Brauch nicht losmachen; es erschienen im 16. Jahrh. ganze Sammlungen solcher geistlicher «Gassenhauer, Reiter- und Bergliedlein».

Übergroß war die Mannigfaltigkeit des Inhalts. Die Heldensage lebte in Bänkelsängerliedern fort. Novellenstoffe des Mittelalters behandelten die Lieder vom Bremberger, vom Möringer, vom Tannhäuser, vom Grafen von Rom; der Ulinger erzählt das Blaubartmärchen. Lieblingshelden des V. sind kecke Strauchdiebe und Stegreifritter, wie Eppelein von Geilingen, der Lindenschmied, der Schuttensamen, der Raumensattel, Albrecht von Rosenburg und der arme Schwartenhals. Historische V. begleiten die polit. Ereignisse, die Freiheitskämpfe der Schweizer und Ditmarschen, Maximilians Werbung um das Fräulein von Bretagne, die Thaten Sickingens und Frundsbergs und dauern bis zum Ende des Dreißigjährigen Krieges fort, gern illustriert auf fliegenden Blättern verbreitet. Oft nennt sich in der letzten Strophe der Landsknecht- und Reiterlieder ein «frummer Landsknecht» als Verfasser. Den einzelnen Festen gelten V., zumal dem Martinstage: die Martinslieder berühren sich mit der Zechpoesie, von deren Reichtum Fischarts berühmte «Trunkne Litanei» im Gargantua einen Begriff giebt; es gab geradezu Orden, Zunftgesetze der Trinker, die Anfänge unseres Comments, wie denn unsere heutigen Studentenlieder vielfach im 15. und 16. Jahrh. wurzeln. Rätsel- und Wunschlieder, wie das Traugemundslied, weisen in viel ältere Zeit zurück. Das Leben der Natur wird meist besungen in Verbindung mit der Liebe. Sie bildet natürlich das Hauptthema des V.: von der derben Zote bis zur zartesten Sehnsucht, von ausgelassener Lust bis zu tiefster Trauer, schlägt es alle Töne des Liebesliedes episch und lyrisch an.

Im Laufe des 16. Jahrh. sinkt das V. schnell: es wird roh und unproduktiv; nur die histor. Lieder reichen ins 17. Jahrh. herein; aber sie zeigen da alle Mängel des verkommenen Geschmacks, schmücken sich kokett mit modischen Fremdwörtern und gespreizten Redensarten, und die dauernde Popularität eines V. des 18. Jahrh., des «Prinz Eugenius» (1717), ist eine Ausnahme. Die bessern Stände wenden sich vom V. ab und pflegen, wenn nicht die durch Opitz und die Schlesischen Schulen vertretene gelehrte Kunstpoesie, dann das sog. Gesellschaftslied. Während der Minnesang stets nur einstimmige Weisen hatte, war im V. schon um 1500 Dreistimmigkeit des Gesangs beliebt. Durch H. Isaac, Ludw. Senffl, Geo. Forster und andere Meister des Kontrapunkts trat dafür im Laufe des 16. Jahrh. Vier- und Fünfstimmigkeit ein; aus den Niederlanden, Frankreich und namentlich Italien drangen dazu künstliche Melodien ein, die technische Anforderungen stellten, denen nur durch größte Übung und tüchtige Schulung zu genügen war.

So bildeten sich bereits gegen die Mitte des 16. Jahrh. «Kränzchen», Gesellschaften, die sich abwechselnd bei den einzelnen Mitgliedern versammelten und bei deren Zusammenkünften der jedesmalige Bewirter einen Kranz trug. Die metrisch genauen Texte, die man zu den neuen Melodien erfand und die sich vom alten V. je länger je mehr durch zierliche Tändelei und Künstelei unterschieden, nennt man Gesellschaftslieder. Die meisten der zahlreichen, mit Musiknoten versehenen Liedersammlungen des 16. und 17. Jahrh. (so von Oeglin 1512, Ott 1533, Forster 1539 fg., das Lochheimer Liederbuch u. s. w.) enthalten neben echten V. eine wachsende Anzahl solcher Gesellschaftslieder, ebenso das wertvolle «Ambraser Liederbuch» (nach einem Druck von 1582 hg. von Bergmann, Stuttg. 1845), das keine Noten enthält. Eine Auswahl bietet Hoffmann von Fallersleben in seinen «Deutschen Gesellschaftsliedern des 16. und 17. Jahrh.» (2. Aufl., Lpz. 1860).

Auf unsere Klassiker wirkte das verachtete und vergessene V. wie ein erfrischender Jungbrunnen. Durch Percys «Reliques of ancient English poetry» (1765) wurden Herder und Bürger mächtig angeregt. Herders Schüler, Goethe, sammelte in Straßburg elsässische V. und dichtete sein «Heidenröslein» im Stile des V. Die erste größere Sammlung deutscher V., Nicolais «Feyner kleyner Almanach vol schönerr echterr üblicherr V.» (2 Bde., Berl. 1777—78; neu hg. von Ellinger in den «Berliner Neudrucken», 1888), sollte zwar die erwachende Liebe zum Volksgesange lächerlich machen, war aber immerhin eine nützliche Vorarbeit. Sie wurde schnell überholt durch Herders «Volkslieder» (2 Bde., Lpz. 1778—79), die seine für das V. begeisterten Aufsätze in den «Fragmenten» und den «Blättern von deutscher Art und Kunst» ergänzten. Weit reichhaltiger war die von den Heidelberger Romantikern Cl. Brentano und Ach. von Arnim herausgegebene Sammlung «Des Knaben Wunderhorn» (3 Bde., Heidelb. 1806—8; neu bearbeitet von Birlinger und Crecelius, 2 Bde., Wiesb. 1874); doch sind hier die alten Texte allzu willkürlich, selbst stillos gemodelt. Indes durch diese Arbeit drang Interesse für unser V. in die weitesten Kreise. Heute noch unübertroffen ist Uhlands meisterhafte Sammlung «Alte hoch- und niederdeutsche V.» (2 Bde., Stuttg. und Tüb. 1844—45; 3. Aufl., 4 Bde., 1892). Eine kleinere Auswahl enthält das «Liederbuch aus dem 16. Jahrh.» von Goedeke und Tittmann (Lpz. 1867; 2. Aufl. 1881); andere Sammlungen veranstalteten Simrock (1851; 2. Aufl., Bas. 1887), Mittler (Marb. 1855), Geo. Scherer u. s. w. Die alten Melodien teilt mit Franz M. Böhme in dem schönen «Altdeutschen Liederbuch» (Lpz. 1877) und R. von Liliencron in seiner vortrefflichen Auslese «Deutsches Leben im V. um 1530» (in Kürschners «Deutscher Nationallitteratur», Bd. 13); auch Kretzschmer und Zuccalmaglio («Deutsche V. mit ihren Originalweisen», 2 Bde., Berl. 1840), Erk und Irmer («Die deutschen V. mit ihren Singweisen», 2. Ausg., Lpz. 1843), Erk («Deutscher Liederhort», neue Ausg. von Böhme, ebd. 1893—94) u. a. berücksichtigen die Melodien. Auf die histor. Lieder beschränkt sich Liliencrons großes Werk «Die historischen V. der Deutschen» (4 Bde., Lpz. 1865—69), zu dem Freiherr von Ditfurth in mehrern Sammlungen, die auch Kriegslieder des 18. und 19. Jahrh. enthalten, Nachträge brachte. Die besten Sammlungen für einzelne Landesteile lieferten: für die Schweiz Tobler (2 Bde., Frauen-

Digitized by Google

feld 1884), für Schwaben E. Meier (Berl. 1855) und Birlinger (Freib. i. Br. 1864), für die Alpenländer Hartmann («V., In Bayern, Tirol und Salzburg gesammelt», Bd. 1, Lpz. 1884), L. von Hörmann («Schnaderhüpfln aus den Alpen», 2. Aufl., Innsbr. 1882), Greinz und Kapferer (Lpz. 1889 u. 1890), für Kärnten Pogatschnigg und Herrmann (2 Bde., Graz 1879; neue Ausg. 1884), für Österreich Tschischka (Pest 1844), für Steiermark Schlossar (Innsbr. 1881), für Siebenbürgen Schuster (Hermannst. 1865), für das Elsaß Weckerlin («Chansons populaires de l'Alsace», deutscher Text mit franz. Übersetzung, Par. 1883), Mündel (Straßb. 1884), für Hessen Böckel («Deutsche V. aus Oberhessen», Marb. 1885) und Lewalter (Hamb. 1890—91), für Franken Ditfurth (Lpz. 1855), für das Vogtland Dunger («Rundâs und Reimsprüche aus dem Vogtlande», Plauen 1876), für das Erzgebirge Alfr. Müller (Annaberg 1883), für das Kuhländchen Meinert (Wien 1817), für Böhmen Hruschka und Toischer (Prag 1888 fg.), für Schlesien Hoffmann von Fallersleben und E. Richter (Lpz. 1842), für den Harz Pröhle (Stuttg. 1863), für Westfalen Al. Reifferscheid (Heilbr. 1878), für Westpreußen Treichel (Danz. 1895), für Ostpreußen Frischbier (Königsb. 1877), für Niederdeutschland Uhland und de Bouck (Hamb. 1883). Die wertvollsten Untersuchungen über das V. stellte Uhland an (im 3. und 4. Bande seiner «Schriften zur Dichtung und Sage»). — Vgl. Vilmar, Handbüchlein für Freunde des deutschen V. (3. Aufl., Marb. 1886); Kinzel, Das deutsche V. des 16. Jahrh. (Berl. 1885); Kopp, Deutsches Volks- und Studentenlied in vorklassischer Zeit (ebd. 1899); Bruinier, Das deutsche V. (Lpz. 1899); Sahr, Das deutsche V. (ebd. 1901); Lohre, Von Percy zum Wunderhorn (Berl. 1902).

Auch andere europ. wie nichteurop. Nationen haben einen großen Reichtum an V. Die Erkenntnis der Volkspoesie förderten besonders die Lieder der Serben (s. Serbische Litteratur) und Finnen (s. Finnische Sprache und Litteratur und Kalewala). — Vgl. Talvj (Therese von Jakob), Versuch einer geschichtlichen Charakteristik der V. german. Nationen, mit einer Übersicht der Lieder außereurop. Völkerschaften (Lpz. 1840).

Volkslogis, s. Logis.

Volksmedizin, s. Bd. 17.

Volkspartei, Deutsche, polit. Partei, die sich namentlich in Württemberg als partikularistische Fortpflanzung der demokratischen Bewegung von 1848/49 entwickelte. Ihr Programm stellte sie fest auf der Darmstädter Delegiertenversammlung 19. Sept. 1865, auf der Frankfurter Volksversammlung vom 20. Mai 1866 und dem Stuttgarter Kongreß im Sept. 1868, wo sie sich unter der Führung von Joh. Jacoby, Sonnemann, Haußmann u. a. neu konstituierte. Die Ereignisse von 1870 und 1871 drängten sie zeitweise ganz zurück. In der württemb. Kammer erzielte sie seit 1876 wieder eine kleine, aber beständig wachsende Minorität, bis sie aus den Wahlen von 1895 mit 31 Sitzen als die stärkste Partei hervorging. Im Reichstage war sie anfangs durch 5 Mitglieder vertreten; später schwankte ihre Mitgliederzahl, nachdem sie 1887 schon einmal alle ihre Sitze verloren hatte, zwischen 1 und 11. Bei der Reichstagswahl von 1893 erhielt die V. 11, 1898: 8, 1903: 6, 1907: 7 Mandate. Auf dem 1895 in München abgehaltenen Parteitag wurde ein neues Programm beschlossen, das in folgenden Satzungen gipfelt: a. Die V. verlangt die Durchführung der Selbstregierung des Volks im Staate. b. Sie erstrebt den Ausgleich der socialen Gegensätze in einer die Freiheit des Einzelnen verbürgenden Gesellschaftsordnung. c. Sie fordert Einsetzung ständiger internationaler Schiedsgerichte. d. Sie tritt ein für unverbrüchliche Einheit des deutschen Vaterlandes, wie für die Gleichberechtigung der deutschen Volksstämme. Die wichtigsten Organe der V. sind: «Frankfurter Zeitung», «Stuttgarter Beobachter», «Nürnberger Anzeiger», «Badischer Landesbote».

Den Namen Freisinnige V. führt seit 1893 eine aus der Spaltung der Deutschen freisinnigen Partei (s. d.) hervorgegangene Gruppe, die im Reichstage 1907 durch 28, im preuß. Abgeordnetenhause 1903 durch 14 Mitglieder vertreten ist. Sie vereinigte sich im Febr. 1907 mit der Freisinnigen Vereinigung und der Deutschen V. zu einer Fraktionsgemeinschaft im Reichstage. In Österreich nahm die Deutsche Nationalpartei (s. d.) 1896 ebenfalls den Namen Deutsche V. an. Sie errang schon im Herbst 1896 bei den Landtagswahlen, namentlich in Steiermark und Kärnten, bedeutende Erfolge und brachte 1897 bei den Wahlen zum österr. Abgeordnetenhause 46, im J. 1901: 49, 1907: 31 Kandidaten durch. Die Sprachenverordnungen des Grafen Badeni bekämpfte sie durch die energischste Obstruktion.

Volkspartei, Katholische, s. Katholische Volkspartei (Bd. 17).

Volkspartei (Populist Party, People's Party), polit. Partei in den Vereinigten Staaten von Amerika, die bald nach ihrer Begründung 1891 schnell an Einfluß und Ausdehnung wuchs und besonders unter der National Farmers' Alliance (s. d.) Anhänger fand, mit deren Programm sich das übrige im wesentlichen deckt. Außerdem fordert die V. jedoch noch freie Silberprägung, eine progressive Einkommensteuer, direkte Wahl des Präsidenten, des Vicepräsidenten und der Senatoren durch das Volk, sowie Verstaatlichung von Eisenbahnen und Telegraphen. Schon 1892 bei der Präsidentenwahl stellte die V. einen Kandidaten (Weaver) auf, der 1 040 600 Volks- und 22 Elektorenstimmen auf sich vereinigte. 1896 und 1900 stimmte sie für den Demokraten Bryan.

Volksrechte, die vom Volk ausgehenden oder doch unter Beteiligung des Volks zu stande gekommenen Aufzeichnungen der rechtlichen Gewohnheiten; sie beschränken sich auf jene Rechtssätze, zu deren Fixierung eine besondere Veranlassung vorlag. Ihr Inhalt ist größtenteils strafrechtlicher und prozeßrechtlicher Natur; einen Hauptbestandteil bilden die Bußbestimmungen. Über die Germanischen Volksrechte s. d.

Volksrundschau, s. Tägliche Rundschau.

Volksschriften, Schriften, die dazu bestimmt und durch Inhalt und Darstellungsweise geeignet sind, vom Volke im weitern Sinne, insbesondere von demjenigen Teile, dem eine höhere Schulbildung nicht zu teil geworden ist, gelesen zu werden. Die Anregung zu V. ging im 18. Jahrh. besonders von mehrern Pädagogen, wie Campe, Salzmann, R. Z. Becker («Not- und Hilfsbüchlein für Bauersleute») aus; auch Pestalozzis «Lienhardt und Gertrud» wird immer als eine der vorzüglichsten V. bezeichnet werden müssen. Ihnen schließen sich Zschokke («Goldmacherdorf») und vor allen Hebel an, der im «Rhein. Hausfreunde» und «Schatzkästlein» wie keiner die Sprache des Volks zu reden verstand. Aus der neuern Zeit sind besonders W. O. von Horn (Ortel), Jeremias Gotthelf (A. Bitzius), Ferd. Schmidt, Berthold Auerbach,

Edm. Hoefer, Schaumberger, ferner auch Glaubrecht (Rud. Ofer), Caspari, Ahlfeld, in deren Schriften besonders die christl. Tendenz hervortritt, und die Katholiken Alban Stolz und Konrad von Bolanden hervorzuheben. Durch gute populäre Darstellungen aus naturwissenschaftlichem und geogr. Gebiete haben sich Roßmäßler, Grube, Karl Müller, Hermann Wagner, Bernstein, Hermann Klencke verdient gemacht. Einen hervorragenden Platz unter den V. nehmen insbesondere die Volkskalender ein, von denen der «Rhein. Hausfreund» von P. Hebel (1808—11), der «Kalender des Lahrer hinkenden Boten», die «Spinnstube» von Horn und Auerbachs «Volkskalender» in erster Linie zu nennen sind. In neuerer Zeit ist die Produktion von V. eine außerordentliche. Ganze Reihenfolgen werden in einzelnen Verlagen herausgegeben. So die «Calwer Familienbibliothek», die «Familienbibliothek für das deutsche Volk» (Hugo Stein in Barmen), die «Deutsche Jugend- und Volksbibliothek» (J. F. Steinkopf in Stuttgart), «Volksschriften», neu hg. von Dr. Jonas (Ohmigkes Verlag in Berlin), Otto Spamers «Volksbücher», die «Deutschen Volksbücher» von G. Klee (Gütersloh), Jessens «Volks- und Jugendbibliothek». An vielen Orten werden gute V. durch öffentliche Volksbibliotheken (s. d.) dem Volke zugänglich gemacht. Auch verschiedene Vereine, die sich der Herstellung und Verbreitung guter V. widmen, sind ins Leben gerufen worden; so der Zwickauer (1841), der Württemberger Volksschriftenverein (1843), der Zschokkeverein in Magdeburg, der Norddeutsche Volksschriftenverein in Berlin, der Nordwestdeutsche Volksschriftenverlag in Bremen, der Hauptverein für christl. Erbauungsschriften in Berlin, der Verein für Massenverbreitung guter Schriften in Weimar. — Vgl. Schaubach, Zur Charakteristik der heutigen Volkslitteratur (gekrönte Preisschrift, Hamb. 1863).

Volksschulen, s. Bd. 17.

Volkssouveränität, das staatsrechtliche Princip, wonach die höchste Gewalt in der Gesamtheit des Volks liegt (s. Souveränität).

Volksspiele, s. Volks- und Jugendspiele.

Volkstedt, Dorf bei Rudolstadt (s. d.).

Volkstheater nannte man früher die zweiten Theater in den großen Städten, die Posse, Zauber-, Ausstattungs- und Spektakelstücke pflegten. Neuerdings entstand auch ein Volksstück: die oberbayr. Dorfkomödie, vorzugsweise vom königl. Theater am Gärtnerplatz in München gespielt, und die bedeutsamen Dramen von Anzengruber, die seit Sept. 1889 im Wiener V. eine feste Heimstatt haben. Ein sächsisches V., auf dem Stücke im sächs. Dialekt aufgeführt werden sollen, gründete 1902 der Schriftsteller und Dialektdichter Georg Zimmermann in Chemnitz. Den V. haben sich Volksfesttheater an die Seite gestellt, die eine neue eigenartige Entwicklung des Dramas vertreten. Das in Worms wurde im Nov. 1889 mit einem Festspiel von H. Herrig: «Drei Jahrhunderte am Rhein», unter Teilnahme von 171 Spielgenossen eröffnet. Eigentümliche, für diesen Zweck verfaßte Festschauspiele und die Mitwirkung der Laien sind für diese neue Gestaltung darstellender Kunst bezeichnend. Die Lutherfeier von 1883 gab die erste Anregung zu dieser Wiedergeburt der Volksschauspiele (s. Lutherfestspiele). Über die «Freie Volksbühne» s. Freie Bühne. — Vgl. H. Herrig, Luxustheater und Volksbühne (Berl. 1886); Schön, Ein städtisches V. und Festhaus in Worms (Worms 1887).

Volkstribun, s. Tribun.

Volks- und Jugendspiele, pädagogisch geordnete Bewegungs- oder Turnspiele, zunächst für die Jugend zu erziehlichem Zweck. Insofern Erwachsene das Bewegungsspiel in einer für sie geeigneten, besonders auch den Geist fesselnden Form pflegen, heißen sie Volksspiele. Die Bewegungsspiele bilden schon seit GutsMuths' und Jahns Zeiten einen wesentlichen Bestandteil des Turnens, sind aber nicht gleichmäßig wie das Turnen im engern Sinne seither zur Entwicklung gelangt, ja es war hierin nicht nur ein Stillstand, sondern sogar ein Rückgang eingetreten. Erst infolge eines Erlasses des preuß. Ministers von Goßler vom 27. Okt. 1882 wurden die Jugendspiele in einer größern Reihe von Orten wieder aufgenommen. Besonders zeichnete sich Görlitz aus, wo durch den Abgeordneten von Schenckendorff (s. d.) und den Gymnasialdirektor Eitner die Spiele in besonders guter Organisation seit 1883 allmählich in allen Schulen eingeführt wurden. 1890 wurden in Görlitz auch Kurse zur Ausbildung von Lehrern in den Jugendspielen eingerichtet. Ferner begründete Abgeordneter von Schenckendorff 21. Mai 1891 zu Berlin den «Centralausschuß zur Förderung der Jugend- und Volksspiele in Deutschland», der eine äußerst rege Thätigkeit entfaltet. Neben dem vom Ausschuß herausgegebenen «Jahrbuch» (Lpz. 1892 fg.) veröffentlicht er «Kleine Schriften» (ebd. 1898 fg.). Der Centralausschuß richtet jährlich Kurse zur Ausbildung von Lehrern und Lehrerinnen ein. Bis einschließlich 1899 wurden 150 solcher Kurse abgehalten, an denen sich etwa 5700 Lehrer und Lehrerinnen beteiligten.

In Deutschland sind von 804 Städten über 5000 E. 457 in Besitz von 2092 Spielplätzen. In einer Reihe von Großstädten werden alljährlich Spielkurse für Lehrer und Lehrerinnen abgehalten.

Der Centralausschuß hat aus sich heraus 5 Unterausschüsse gebildet: 1) den technischen Ausschuß; 2) den Ausschuß für Jugend- und Volksfeste; 3) den Ausschuß für die deutschen Hochschulen; 4) den Ausschuß für die Fortbildungs- und Fachschulen; 5) den Ausschuß zur Förderung der Wehrkraft durch Erziehung.

Die Litteratur ist in dem «Jahrbuch für Jugend- und Volksspiele», Bd. 1 (Lpz. 1892) vollständig aufgeführt. Hervorzuheben sind GutsMuths, Spiele zur Übung und Erholung des Körpers und des Geistes (1796; 8. Aufl., bearb. von J. C. Lion, Hof 1893); H. Raydt, Ein gesunder Geist in einem gesunden Körper (Hannov. 1889); derf., Die deutschen Städte und das Jugendspiel, nach den amtlichen Berichten der Städte bearbeitet (Hannov.-Linden 1891); M. Zettler, Die Bewegungsspiele, ihr Wesen, ihre Geschichte und ihr Betrieb (Wien 1893); F. A. Schmidt, Die Leibesübungen nach ihrem körperlichen Übungswert dargestellt (Lpz. 1893); Eitner, Die Jugendspiele (8. Aufl., ebd. 1893); Kohlrausch und Marten, Turnspiele nebst Anleitung zu Wettkämpfen und Turnfahrten (5. Aufl., Hannov. 1895); J. C. Lion und Wortmann, Katechismus der Bewegungsspiele für die deutsche Jugend (Lpz. 1891); Kreuz, Bewegungsspiel und Wettkämpfe für Mittelschulen und verwandte Fachanstalten (2. Aufl., Graz 1897); Koch und E. von Schenckendorff, Wie wird das Bewegungsspiel im Freien zur Volkssitte? (Braunschw. 1895); von Woikow-Sydibidau, Das Bewegungsspiel in der deutschen Volkshygiene und Volkserziehung (Lpz. 1895); Wicken-

hagen, Turnen und Jugendspiele (Münch. 1898); «Zeitschrift für Turnen und Jugendspiel» (Leipzig, seit 1892).

Volksunterhaltungsabende, Veranstaltungen, durch die den unbemittelten Volksklassen künstlerische Genüsse und gediegene Vorträge ohne Entgelt, oder doch nur gegen eine kleine Programmgebühr, und ohne Trink- und Verzehrungszwang, meistens im Winterhalbjahr, geboten werden. Ein «Komitee für Volkswohl» begründete die V. 1886 in Dresden, welche von da ab an zahlreichen Orten Nachahmung gefunden haben.

Volksverein für das katholische Deutschland, ein 1890 mit dem Sitz in Mainz unter dem Ehrenpräsidenten Windthorst gegründeter Verein zur Förderung der Socialreform auf christlicher Grundlage. Er verfolgt seine Zwecke durch Veranstaltung von öffentlichen Versammlungen, Verbreitung einer Vereinsschrift, zahlreicher socialer und apologetischer Flugblätter, Zusendung der Social-Correspondenz an die gesamte kath. Tagespresse, Veranstaltung volkswirtschaftlicher und apologetischer Kurse zur Ausbildung von Arbeitersekretären; er unterhält Volksbureaus, eine sociale Auskunftsstelle und eine socialwissenschaftliche Bibliothek in München-Gladbach. Ende Juni 1904 zählte der Volksverein etwa 400000 Mitglieder, hatte 12000 Versammlungen abgehalten und 55,4 Mill. Schriften verbreitet. Sein Organ ist «Der Volksverein» (München-Gladbach).

Volksvermögen, s. Nationalvermögen.

Volksversammlung, s. Ekklesia und Komitien. Über das jetzt geltende Versammlungsrecht s. d.

Volksversicherung, eine besonders für die ärmern Volksklassen berechnete Art der Lebensversicherung (s. d.) auf kleine Beträge. Die ärztliche Untersuchung fällt in der Regel weg; die Prämie wird meist in wöchentlichen Beiträgen von einigen Pfennigen erhoben. Während früher nur die Sterbekassen (s. d.) die Auszahlung eines Sterbegeldes sicherten, haben neuerdings auch einige Lebensversicherungsgesellschaften (Victoria u. a.) die V. eingeführt. — Vgl. Prigge, Die V. als Zweig der Lebensversicherung (Frankf. a. M. 1902); Mehliß, Das deutsche Volksversicherungsgeschäft (Berl. 1904).

Volksvertretung, die Vertretung des Volks in seiner Gesamtheit durch Abgeordnete (s. d.) oder auch vom Staatsoberhaupte berufene Vertreter, im Gegensatz zu der nach Ständen gegliederten Landesvertretung (s. Landstände). Die dem franz. Recht entnommene Bezeichnung gesetzgebender Körper, gesetzgebende Versammlung (frz. Corps législatif, Assemblée législative), leitet sich aus der von Montesquieu aufgestellten Theorie von der Teilung der Gewalten her (s. Konstitutionelles System), da man die Funktion der V. im Staate in der Ausübung oder Mitausübung der gesetzgebenden Gewalt erblickte. Über Ein- und Zweikammersystem s. Landtag.

Volkswirtschaft, die Wirtschaft (s. d.) eines ganzen Volks im Gegensatz zur Privatwirtschaft. Die Wissenschaft, die sich mit der V. beschäftigt, heißt Volkswirtschaftslehre (s. d.).

Volkswirtschaftlicher Kongreß, eigentlich Kongreß deutscher Volkswirte, eine 1858 zum erstenmal zusammenberufene Vereinigung deutscher Volkswirte freihändlerischer Richtung, welche lange Zeit hindurch den Mittelpunkt der von dieser Seite kommenden Agitation für Freihandel, liberale Gestaltung des Gewerbe- und Heimatsrechts u. s. w. bildete. Hauptteilnehmer waren Lette, Schulze-Delitzsch, Faucher, Prince-Smith, Max Wirth, Karl Braun (lange Zeit Vorsitzender), V. Böhmert, Th. Barth, M. Weigert u. a. Der letzte (22.) Kongreß wurde im Sept. 1885 in Nürnberg abgehalten. Der Kongreß hatte in Berlin eine ständige Deputation, welche im Verein mit der Volkswirtschaftlichen Gesellschaft in Berlin die noch jetzt erscheinenden «Volkswirtschaftlichen Zeitfragen» (Vorträge und Abhandlungen) herausgab.

Volkswirtschaftslehre, auch Nationalökonomie oder politische Ökonomie (frz. économie politique; engl. political economy), die Wissenschaft, die sich mit der Feststellung des Wesens und der Gesetze der volkswirtschaftlichen, d. i. jener Erscheinungen befaßt, die aus der auf die Deckung des Bedarfs an Gütern gerichteten Thätigkeit eines Volks entspringen. Diese volkswirtschaftlichen Erscheinungen sind aber nicht bloß ein Gegenstand allgemeiner Betrachtung, bei welcher man sich mit der thatsächlichen Feststellung ihres Wesens und der Erklärung ihres Zusammenhangs (theoretische V.) begnügt; die Volkswirtschaft ist vielmehr ein Objekt zielbewußter Beeinflussung wenn auch nicht durch den Einzelnen, so doch durch die Gesamtheit oder deren Organ, die Staatsgewalt. Mit dem zweckmäßigen Verhalten dieser beschäftigt sich die Volkswirtschaftspolitik, die in Unterabteilungen zerfällt: Agrar-, Gewerbe-, Handels- und Verkehrspolitik, Socialpolitik (s. d.). Als dritter Teil pflegt endlich noch die Finanzwissenschaft angefügt zu werden, deren Gegenstand der Staatshaushalt bildet, der von größter Bedeutung für die Volkswirtschaft selbst ist. Verwandte Disciplinen sind die Wirtschaftsgeschichte, die Wirtschaftsstatistik u. s. w. Zuweilen wird die V. (mit Ausschluß der Finanzwissenschaft) auch gegliedert in einen allgemeinen und einen speciellen Teil; dieser enthält das nur auf bestimmte Hauptthätigkeitszweige (Landwirtschaft, Gewerbe, Handel u. s. w.) Bezügliche, während jener die Grundbegriffe und das bei allen Wiederkehrende umfaßt. Die V. gehört zu den Socialwissenschaften (s. Sociologie); sie betrachtet gesellschaftliche Erscheinungen, d. h. Vorkommnisse und Thatsachen, die aus dem Zusammenleben der Menschen hervorgehen. Dabei kann sie aber nicht das Verhalten des Einzelnen außer Betracht lassen, denn dieses ist ja das Element der volkswirtschaftlichen Erscheinungen. So geht die gesellschaftliche Thatsache z. B. des Marktpreises aus zahllosen Wertschätzungen Einzelner hervor; die Erklärung des Marktpreises, seine Höhe und Bewegung u. s. w. müßte unvollständig bleiben, solange nicht geklärt ist, wie der Einzelne bei seinen Wertschätzungen, Anerbieten u. s. w. vorgeht, d. h. welche psychischen Vorgänge und praktischen Erwägungen Angebot und Nachfrage beherrschen.

Wirtschaftliche Fragen wurden bereits im Altertum behandelt (Aristoteles, Plato, Xenophon); im Mittelalter treten sie als Beiwerk in theologischen, ethischen u. s. w. Schriften auf; nur das Münzwesen erhält frühzeitig eine eigene Behandlung (Oresmius, gest. 1382). Eingehender werden Forschung und Darstellung seit Ende des 16. Jahrh. und im Laufe des 17. Jahrh. (Bodinus, Serra, Mun u. a.); es entwickelt sich das Merkantilsystem (s. d.) mit scharfer Betonung und häufig arger Übertreibung der Bedeutung des Geldes oder der Edelmetalle für die

Volkswirtschaft, sowie absolutistischem, auf Erweiterung des Thätigkeitskreises von Fürst oder Staat abzielendem Charakter. Hauptvertreter in praktischer Hinsicht ist Colbert (s. d.) in Frankreich, weshalb man auch von Colbertismus spricht. Das zweite System bildet der von Quesnay (s. d.) begründete Physiokratismus (s. d.), der von einer Überschätzung der Produktivität der Landwirtschaft ausging. Von größerer Bedeutung, wenngleich vieles den Physiokraten entlehnend, ward das von Adam Smith (s. d.) begründete dritte, das Industriesystem, das die Arbeit im allgemeinen als Quelle des Reichtums bezeichnete. Die sog. klassische Schule zeichnet sich durch präcise Fassung der theoretischen Grundlehren sowie durch Abneigung gegen Eingriffe des Staates in die wirtschaftlichen Dinge aus. Dies wurde theoretisch und praktisch verfochten durch die sog. Freihandelsschule (s. Freihandel und Freihandelspartei); zum Teil war das sehr verdienstlich, insofern es sich um die Abschaffung veralteter Einrichtungen handelte, zum Teil führte es zu schlimmen Einseitigkeiten, namentlich auf handels- und socialpolit. Gebiete. Infolgedessen entstand in Deutschland durch List (s. d.), in Amerika durch Carey (s. d.) eine protektionistische Gegenströmung (s. Schutzzollsystem); ferner später eine nationalökonomische Richtung, welche überhaupt die Auswüchse der freien Konkurrenz durch staatliches Eingreifen beseitigen will (s. Socialpolitik). Wissenschaftlich hochbedeutsam ist die in Deutschland durch Roscher, Knies u. a. angeregte histor. Auffassung der wirtschaftlichen Erscheinungen, die Anlaß gab zum Entstehen einer die Einzelheiten des wirtschaftlichen Lebens geschichtlich und statistisch erforschenden Litteratur. Ihr gegenüber steht eine andere Richtung, namentlich von österr. Nationalökonomen (C. Menger, von Böhm-Bawerk u. a.) vertreten, welche die deduktive Forschung in den Vordergrund stellt. Von bedeutender Einwirkung ist auch der Socialismus (s. d.). (S. auch Volkswirtschaftslehre, Bd. 17.)

Mit dem Wachsen der socialen Bewegung und der Komplikation der wirtschaftlichen Angelegenheiten infolge des Kulturfortschritts hat die V. auch eine wachsende Beachtung sich erobert; insbesondere erfährt sie Pflege auf den Universitäten, wo sie in der Regel der philos. Fakultät, bisweilen auch der juristischen oder staatswissenschaftlichen, zugewiesen ist.

Von den Lehr- und Handbüchern sind namentlich die Werke von Roscher, Wagner, Schäffle, Menger, Schmoller, Conrad, Cohn, Kleinwächter u. a. zu nennen. Ferner das von G. von Schönberg herausgegebene Handbuch der polit. Ökonomie (4. Aufl., 3 Bde., Tüb. 1896—98); das von Conrad, Elster, Lexis und Loening herausgegebene Handwörterbuch der Staatswissenschaften (2. Aufl., 7 Bde., Jena 1898—1901), das auf etwa 30 Bände berechnete Hand- und Lehrbuch der Staatswissenschaften (hg. von M. von Heckel, Lpz. 1893 fg.), das Wörterbuch der Volkswirtschaft (hg. von Elster, 2. Aufl. Jena 1906). Für die Geschichte der V. sind wichtig aus neuerer Zeit: Eugen Dühring, Kritische Geschichte der Nationalökonomie und des Socialismus (3. Aufl., Lpz. 1879); Kautz, Theorie und Geschichte der Nationalökonomie, Tl. 2 (Wien 1860); Roscher, Geschichte der Nationalökonomik in Deutschland (Münch. 1874); Eisenhart, Geschichte der Nationalökonomik (2. Aufl., Jena 1901); Mor. Meyer, Die neuere Nationalökonomie (4. Aufl., Minden 1885); Ingram, A history of political economy (Edinb. 1888); Oncken, Geschichte der Nationalökonomie (Tl. 1, Lpz. 1902); Bechaux, Nationalökonomische Schulen des 20. Jahrh. (Bd. 1, deutsch Berl. 1903).

Volkswirtschaftslehre, s. Volkswirtschafts-

Volkswirtschaftspolitik, s. Volkswirtschafts-

Volkswirtschaftsrat, ein in Preußen durch Verordnung vom 17. Nov. 1880 eingesetztes Kollegium von Sachverständigen, das über wichtige, die Interessen von Handel, Gewerbe, Land- und Forstwirtschaft betreffende Gesetzentwürfe, insbesondere auch über die hierher gehörigen Anträge beim Bundesrat mit beratender Stimme sein Gutachten abgeben sollte. Er hatte sein Vorbild in dem in Frankreich bestehenden Conseil supérieur du commerce, de l'agriculture et de l'industrie. Er bestand aus 75 Mitgliedern, die von den Ministerien des Handels, der öffentlichen Arbeiten und der Landwirtschaft, zum Teil (45) auf Vorschlag der Handelskammern, kaufmännischen Korporationen und landwirtschaftlichen Vereine, zur Berufung präsentiert wurden. Dem Plan der preuß. Regierung, denselben zu einem deutschen V. zu erweitern, widerstand der Reichstag, indem er die hierfür geforderten Mittel verweigerte. Die erste Berufung des V. erfolgte im Jan. 1881 zur Begutachtung des Unfallversicherungsgesetzes und der Novelle zur Gewerbeordnung, eine weitere im Dez. 1887 zur Begutachtung des Alters- und Invaliditätsversicherungsgesetzes.

Volkswohl, in Dresden erscheinende Wochenschrift, eine allgemeine Ausgabe der nur an Zeitungen (wöchentlich zweimal) verschickten «Social-Correspondenz», Organ des Centralvereins für das Wohl der arbeitenden Klassen, das sich zur Aufgabe stellt, unter Ausschluß jeder polit. oder kirchlichen Parteirichtung den gemeinnützigen Bestrebungen zur Förderung der Volkssittlichkeit, Volksbildung, Volksgesundheit und materiellen Volkswohlfahrt zu dienen und namentlich die Versöhnung zwischen Unternehmer und Arbeiter zu fördern. Begründer (1876) und Redacteur des V. wie der «Social-Correspondenz» ist Victor Böhmert in Dresden. Es erscheinen auch monatliche Sonderausgaben u. d. T. «Der Helfer, Blätter für Armenpflege und Wohlthätigkeit», «Volksgesundheit, Blätter für Mäßigkeit und gemeinnützige Gesundheitspflege», «Armenfreund», «Volksgeselligkeit».

Volkszählungen, statist. Erhebungen, die die Ermittelung des Standes der Bevölkerung (s. d.) zum Gegenstand haben. Sie bilden eine der umfassendsten und bedeutendsten und zugleich für die öffentliche Verwaltung und die Wissenschaft wichtigsten Unternehmungen der amtlichen Statistik. Die auf die Feststellung der Volkszahl gerichteten Bestrebungen reichen weit in das Altertum zurück. Namentlich haben die Chinesen, Juden und Ägypter Aufnahmen veranlaßt, die an unsere heutigen V. erinnern. Die Bürgerlisten in Griechenland und Rom, hier von den Censoren auf dem Lausenden erhalten und im Lustrum regelmäßig abgeschlossen, vertraten das Ergebnis einer Volksaufnahme; eine förmliche allgemeine Volkszählung ordnete zwar der Kaiser Augustus an, indessen scheint sie nicht vollständig durchgeführt worden zu sein. Dem Mittelalter waren allgemeine, über ein größeres Gebiet sich erstreckende V. unbekannt. Wohl aber haben damals einige Städte erfolgreiche Versuche zur Feststellung ihrer Einwohnerzahl gemacht (wie z. B. Nürnberg 1449 und Straßburg i. E. etwa um 1475), die um so wichtiger sind, als sie vorzugsweise geeignet

erscheinen, die bisher noch wenig bekannten Bevölkerungszustände des Mittelalters zu beleuchten. Dem gleichen Zweck dienen heute unter anderm die überlieferten Steuerrollen und Bürgerverzeichnisse sowie die ältern Kirchenbücher mit ihren Nachweisungen über Eheschließungen, Geburten und Sterbefälle, aus deren Zahl nach einem anzunehmenden festen Verhältnis die Bevölkerung annähernd berechnet werden kann. Brauchbares Material zu deren oberflächlicher Schätzung bieten die auf uns gekommenen Angaben über den Nahrungsmittelverbrauch, die Zahl der waffenfähigen Mannschaften, der Handwerker gewisser Gewerbe u. s. w. Die erste eigentliche allgemeine Volkszählung fand nicht vor dem 18. Jahrh. statt. Preußen und Hessen unter den deutschen Staaten, ferner Schweden (seit 1748) und England legten darauf verhältnismäßig früh Wert. Weil jedoch die Ermittelungen ohne allgemein gültige und genaue Vorschriften und ziemlich summarisch vollzogen wurden, sich auch nur auf wenige Fragen bezogen, leisteten sie geringe Dienste; auch der in diesen Dingen am weitesten vorgegangene preuß. Staat beschränkte sich nach 1816 längere Zeit auf die Erhebung einer geringen Zahl von noch dazu teilweise unzulänglich erfragten Thatsachen. Indessen führte Preußen bereits damals regelmäßige dreijährige Wiederholungen der Zählungen ein. Als dann der Deutsche Zollverein gegründet und in ihm die Rechte und Pflichten seiner Glieder nach der Kopfzahl bemessen wurden, erhielt auch in den übrigen angeschlossenen Staaten das Volkszählungswesen eine erhöhte Bedeutung, insbesondere erfolgte sie hier wenigstens in gewissen Hauptpunkten nach übereinstimmenden Grundsätzen und alle drei Jahre. Doch wurden die V. erst vollkommener ausgestaltet, seitdem man dazu übergegangen war, die einzelnen zu zählenden Personen namentlich zu verzeichnen, und zwar haushaltungsweise. Dies geschah zuerst 1836 in Frankreich; indessen erst die 1846 in Belgien, wesentlich auf Quételets Betrieb, trefflich in dieser Weise durchgeführte und durch die Verwendung ausführlicher Haushaltungslisten wie durch ein großes Aufgebot an Zählern sorgfältiger organisierte Volkszählung lenkte die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich und leitete eine neue Entwicklung des Zählungswesens ein. Zwar folgten die übrigen Staaten nur langsam dem belg. Vorgange. Daß aber die V. mehr und mehr eine gründlichere Anlage und Ausbildung erfuhren, dazu trug der bald hernach gegründete Internationale statist. Kongreß (s. Statistik) bei, der seit 1853 die Theorie und Praxis der V. wiederholt behandelt hat. In den letzten drei Jahrzehnten zumal ist die Technik des Volkszählungswesens wesentlich verbessert worden. So ist man jetzt dahin gelangt, durch die V. eine zuverlässige und zugleich ausgiebige Grundlage für die mannigfachen Bedürfnisse des öffentlichen Dienstes, aber zugleich auch für zahlreiche sonstige Zwecke des praktischen Lebens und für die wissenschaftliche Forschung erhalten zu haben. Namentlich für die Kenntnis unserer socialen Verhältnisse sind die V. als eine der wertvollsten Quellen anzusehen.

Die erste, bei V. zu entscheidende Frage betrifft den Gegenstand der Zählung. Man kann in dieser Hinsicht die Bevölkerung in der Hauptsache von drei verschiedenen Gesichtspunkten aus betrachten, je nachdem sie während des Zählungstages entweder an einem Orte thatsächlich sich vorfindet (faktische oder ortsanwesende Bevölkerung), oder dort ihren dauernden Wohnsitz hat (Wohnbevölkerung), oder endlich in irgend einer rechtlichen Beziehung zu demselben steht (rechtliche Bevölkerung). Welche von diesen drei Arten der Bevölkerung zu zählen sei, war lange ein Gegenstand des Streites; der Statistische Kongreß und mit ihm die meisten Staaten haben die ortsanwesende Bevölkerung als die am leichtesten zu erfassende schon früher vorgezogen, während im Zollverein noch bis 1867, die sog. Zollabrechnungsbevölkerung, die ungefähr der Wohnbevölkerung entspricht, erhoben wurde. Seitdem wird die ortsanwesende Bevölkerung als eigentlicher Gegenstand der V. ermittelt, wenn auch daneben die Elemente zur Feststellung der Wohnbevölkerung (Angabe der vorübergehend An- oder Abwesenden) erhoben werden. Die außerhalb des Reichs sich aufhaltenden Reichsangehörigen werden bei den V. außer acht gelassen. Jedoch wurde 1900 auch die auf deutschen Schiffen zur Zählungszeit auf Reisen befindliche Bevölkerung gezählt.

Für den Umfang der V. ist zunächst das jeweilige Bedürfnis der Verwaltung maßgebend und darnach darauf zu sehen, daß solche Fragen gestellt werden, an welchen das Interesse des praktischen Lebens und der Wissenschaft haftet, und die man zur Herstellung einer guten Volksbeschreibung für notwendig hält; ein Übermaß ist wegen der Belästigung des Volks und der Behörden ebenso schädlich wie ein zu geringes Maß. Name, Wohnung, Geschlecht, Alter (nach Geburtsjahr und möglichst auch nach dem Geburtstag) und Familienstand sowie das Verhältnis des Einzelnen zum Familienhaupt und zum Wohnungsinhaber gelten als die in erster Linie und jedesmal zu erfragenden Thatsachen, wogegen eine Reihe anderer Punkte nur in längern Zeitabschnitten einmal ermittelt zu werden brauchen, z. B. der Geburtsort, der Wohn- und Heimatsort, gewisse körperliche und geistige Mängel, die Familiensprache oder Stammeszugehörigkeit, der Beruf und die Beschäftigung, die Art des Aufenthalts, der Bildungsgrad und bei Kindern der Schulbesuch. In Deutschland wird auch regelmäßig nach dem Religionsbekenntnis gefragt. Bei der am 2. Dez. 1895 im Deutschen Reiche vorgenommenen Volkszählung ist ebenso wie bei der 14. Juni desselben Jahres voraufgegangenen Berufszählung die Arbeitslosigkeit ermittelt worden. Weiter ausholende Fragen (nach Vermögens-, Familienverhältnissen u. s. w.) aufzustellen, wie das z. B. bei dem Census der Vereinigten Staaten von Nordamerika geschieht, wird gemeinhin für unzweckmäßig gehalten, weil zu tiefes Eindringen in diese Verhältnisse unzuverlässige Unterlagen liefern und viele Gegner erwecken würde. Hingegen läßt sich mit der Volkszählung, weil sie auf das Wohnen gestützt ist, immer eine ziemlich ausführliche Grundstücks-, Wohnungs- und Gebäudestatistik verknüpfen; die Großstädte, welche eigene statist. Ämter besitzen, haben denn auch diesen Nebengewinn der großen Landesunternehmung für Zwecke der Gemeindeverwaltung verwertet. Eine Abart der V. sind die Berufszählungen (s. Berufsstatistik).

Als Zeit für die V. ist eine ruhige, d. h. eine solche zu wählen, in der die Bevölkerung sich größtenteils zu Hause befindet; für den Zollverein war der Dezember vorgeschrieben, und zwar galt der 3. Dez. bei den seit 1834 alle drei Jahre vorgenommenen V. 1846—67, der 1. Dez. bei den sechs deutschen V. 1871, 1875, 1880, 1885, 1890 und 1900. Für die Volks-

zählung von 1895 wurde, weil der 1. Dez. auf einen Sonntag fiel, der 2. Dez. gewählt. Übrigens ist nicht zu verkennen, daß gewichtige wissenschaftliche Gründe, namentlich die erwünschte Übereinstimmung mit den fortlaufenden Ermittelungen über die Bewegung der Bevölkerung, für die Verlegung des Termins auf den 31. Dez. sprechen, welcher unter anderm in Österreich-Ungarn, Italien, Schweden und Norwegen als Zählungstag gilt. Im Deutschen Reich und Frankreich finden alle fünf Jahre, in den meisten andern Staaten alle zehn Jahre V. statt; die letzten V. in Italien waren 1881 und 1901. Im allgemeinen sollten aber die Wiederholungszeiten nicht länger als zehnjährig sein, da sonst bei dem heutigen schnellen Wandel in der Zusammensetzung der Bevölkerungsverhältnisse nicht nur die Ergebnisse gar zu sehr veralten, sondern auch die wechselnden Vorgänge nicht gehörig verfolgt werden können.

Die roheste Form der Erhebung beruht auf der Auswahl von Stichobjekten, d. h. solchen Häusern, Wohnplätzen oder Räumen, die eine mittlere, der Landessitte am meisten entsprechende Personenzahl umfassen; man ermittelt diese und vervielfacht sie mit der Zahl der im Lande vorhandenen Objekte gleicher Art; so verfahren z. B. Reisende unter wilden und halbwilden Völkern. Besser ist schon die Zusammenberufung der Familienhäupter oder ihrer Vertreter an einen einzigen Ort und deren öffentliche Befragung durch den Gemeindevorstand, wobei vorausgesetzt wird, daß die Nachbarn falsche Angaben berichtigen. Üblicher war die polizeiliche Begehung der Häuser und die unmittelbare Eintragung des Befundes in je eine Zeile der Ortsliste, welches einfache Verfahren aber unmöglich wurde, als die Zahl der Fragen erweitert wurde und eine genauere Kontrolle der Angaben der Ortsbehörden sich als notwendig ergab. Weil namentlich Einwohnerlisten eine größere Gewähr der Richtigkeit geben, auch zu vielen Zwecken der laufenden Verwaltung nützlich sind, wurden sie für die Volkszählung schon im 18. Jahrh. anbefohlen, aber nicht überall angelegt und fortgeführt. Mit der Entwicklung des Verkehrs steigerten sich aber die Zu- und Abgänge, so daß die Berichtigung der Einwohnerlisten sehr beschwerlich und sogar auf dem platten Lande unzuverlässig wurde; man verfügte deshalb, im Zollverein 1846, die Anlegung besonderer Volkszählungslisten mit namentlicher Eintragung jeder Person. Um die Mitte des 19. Jahrh. begann die Selbsteintragung in Haus- oder Haushaltungslisten mit Revision und Ergänzung durch die Ortsbehörden Platz zu greifen, ein Verfahren, das einen ziemlich hohen Bildungsstand der Bevölkerung voraussetzt und in Preußen erst seit 1867 auf Betreiben Ernst Engels eingeführt wurde. Gegenwärtig ist, als die vollkommenere Einrichtung, in Deutschland und in den fortgeschrittenern Kulturstaaten die haushaltungsweise Erhebung in Brauch, durch welche die Wohn- und wirtschaftliche Gemeinschaft der zusammenlebenden Personen festgestellt wird. Als Vermittler zwischen der Behörde und den Familienhäuptern wirken dabei Zähler, die in den vielen Staaten für ihre Leistungen bezahlt werden, in Deutschland aber meist unentgeltlich arbeiten. Der preuß. Staat, der in Angelegenheiten der V. den Vortritt genommen hatte, führte 1871 als weitere Verbesserung individuelle Zählkarten neben abgekürzten Haushaltungslisten ein, und diese sog. Zählkartenmethode, zu deren Einführung bei der Aufnahme ein dem Namen nach nicht bekannter Bürgermeister aus der Rheinprovinz die Anregung gegeben hat, hat sich sowohl für die Erhebung der Nachrichten wie für deren spätere Verarbeitung trefflich bewährt, ist in Preußen bei allen V. beibehalten und auf viele andere statist. Aufnahmen ausgedehnt und von einer Reihe anderer Staaten angenommen worden. Die Bedeutung der Zählkarte als Aufnahme- oder Erhebungsinstrument beruht darauf, daß sie für die auf die Erhebung folgende Ermittelung der Ergebnisse die Abschrift der Angaben im Zählpapier (Haushaltungsliste) überflüssig macht und dadurch nicht nur Zeit und sehr erhebliche Kosten erspart, sondern auch Fehlern beim Abschreiben vorbeugt. Die Verwendung von Zählblättchen bei der Verarbeitung ist aber angesichts der heutigen verfeinerten Gruppierung der Thatsachen unerläßlich.

Die Verarbeitung der Urmaterialien zu statist. Tabellen erfolgte früher allgemein durch die polit. Behörden, und zwar zunächst durch die Gemeinde, wozu die ursprünglich tabellarische Gestalt der Urlisten und die Geringfügigkeit der zu ermittelnden Gegenstände bequeme Gelegenheit bot, und dann stufenweise durch die höhern Verwaltungsbehörden für die Kreise, Regierungsbezirke, Provinzen und den ganzen Staat. Die Vergrößerung und Umgestaltung der Liste machte dann aber den Gemeinden die Last der Aufbereitung so schwer, daß dieser Weg in vielen Staaten aufgegeben wurde; entweder stellen dann bezahlte Agenten die Tabellen für bestimmte Gebietsteile auf, oder die statist. Landesstellen nutzen das gesamte Urmaterial unmittelbar aus. Im Deutschen Reich sind dem kaiserl. Statistischen Amt im voraus bestimmte, von diesem zu veröffentlichende Hauptergebnisse der V. seitens der Einzelstaaten mitzuteilen, während diesen eine etwaige weitere Ausnutzung des Zählungsmaterials überlassen bleibt. Das Gebiet, über das sich V. erstreckt haben, ist aus der Tabelle zu dem Artikel Bevölkerung ersichtlich, wo auch die letzten Zählungsjahre aller Staaten angegeben sind. Es hat durch die Volkszählung von 1897, welche sich über das ganze Russische Reich, also über das größte jemals von einer Volkszählung erfaßte Gebiet ausdehnte, eine wesentliche Erweiterung erfahren. Besonders hervorgehoben zu werden verdient der groß angelegte ind. Census, der in die persönlichen Verhältnisse von fast 300 Mill. Menschen eindringt, und der ausführliche Census der Vereinigten Staaten von Amerika.

Vgl. Engel, Die Methoden der V. (Berl. 1861); die betreffenden Bände der Statistik des Deutschen Reichs, der preuß. Statistik und der Zeitschrift des königlich preuß. Statistischen Bureaus; die offiziellen Berichte über die statist. Kongresse; Jastrow, Die Volkszahl deutscher Städte zu Ende des Mittelalters und zu Beginn der Neuzeit. Ein Überblick über Stand und Mittel der Forschung (Berl. 1886).

Volkszeitung, in Berlin erscheinende polit. Tageszeitung von demokratischer Richtung, erschien seit April 1853 als die Fortsetzung der 1. April 1849 von Franz Duncker (s. Duncker, Buchhändlerfamilie) und Aaron Bernstein (s. d.) begründeten, Ende März 1853 polizeilich unterdrückten «Urwählerzeitung». 1862 wurde ihr das von Ruppius begründete, jetzt von R. Elcho redigierte «Illustrierte Sonntagsblatt» beigegeben. Jetziger Hauptredacteur der im Besitz einer Aktiengesellschaft befindlichen Zeitung ist der frühere Reichstagsabgeordnete Vollrath.

Volland, soviel wie Faland (s. d.).

Vollbäder, s. Bad.

Vollbahnen, Hauptbahnen, Eisenbahnen erster Ordnung, Primärbahnen, diejenigen Eisenbahnen, welche allen Verkehrsgattungen (Personen- und Güter-, auch Schnellzugverkehr) genügen. (S. Eisenbahnen.) Nachdem sich bei Straßenbahnen (s. d.) der elektrische Betrieb als am vorteilhaftesten gegenüber andern Betriebsarten erwiesen hat, sucht man seit einiger Zeit auch die V. mit elektrischem Betrieb auszustatten, besonders da hier das Streben nach höhern Geschwindigkeiten dazu auffordert. Diese höhern Geschwindigkeiten sind möglich, weil der Elektromotor frei von sog. Störenden Bewegungen (s. d.) ist. Die weitern Vorteile des elektrischen Betriebes, sobald bei diesem der Strom in Centralen erzeugt wird, nämlich die Verringerung des toten Gewichts und der Wegfall der Rauchbelästigung, fallen auch bei den V. zu sehr ins Gewicht, als daß man sich solchem Fortschritt dauernd verschließen könnte. Doch läßt sich die bei Straßenbahnen am meisten angewandte oberirdische Stromzuführung bei den bestehenden Dampfvollbahnen, die oft viele Kreuzungen und Abzweigungen haben, nur mit großen Kosten anbringen, und die an solchen Stellen nötigen Leitungsübergänge gelten nach den bisherigen Erfahrungen als zu unsicher und gefahrbringend, als daß man sie für hohe Geschwindigkeiten acceptieren könnte. Aus diesen Erwägungen entstand die von Heilmann konstruierte elektrische Vollbahnlokomotive, die ihren Strom durch eine mitgeführte Dampfanlage selbst erzeugt und daher ohne weiteres jedes bestehende Gleis befahren kann. Allerdings haftet dieser Konstruktion noch das zu hohe tote Gewicht und die Rauchbelästigung der Dampflokomotiven an, sie steht letztern sogar nach in Bezug auf den Wirkungsgrad; doch erreicht sie eine bedeutende Verminderung der störenden Bewegungen, erlaubt deshalb höhere Geschwindigkeiten im Vergleich zu den gewöhnlichen Dampflokomotiven (sie dient auf der franz. Westbahn seit längerer Zeit mit Erfolg zur Beförderung von Schnellzügen zwischen Paris und Trouville bei einer Fahrgeschwindigkeit von 100 km pro Stunde) und bildet daher zur Zeit noch ein Übergangsstadium zum elektrischen Vollbahnbetrieb mit centraler Stromerzeugung. Dieser kann sich aus den angeführten Gründen, was die vorhandenen Linien betrifft, nur ganz allmählich einführen und eignet sich am besten für neue Linien, die ihm dann von vornherein angepaßt werden können, so daß man sie auch als gesonderte Schnellbahnen (s. d.) ausführen kann. Über einzelne elektrische Vollbahnlinien und die betreffenden Konstruktionen s. Vollbahnen, (Bd. 17). — Vgl. Westberg, Elektrischer Betrieb auf V. (Bern 1902).

Vollbauern, s. Bauer, Bauerngut, Bauernstand.

Vollblut, s. Pferdezucht und Pferd.

Vollblütigkeit, s. Hyperämie und Plethora.

Volldruckmaschine, im Gegensatz zu Expansionsmaschine (s. d.) eine Dampfmaschine, bei welcher während des ganzen Kolbenweges der Dampfzutritt geöffnet ist; sie wird kaum noch ausgeführt.

Vollerben, s. Bauer, Bauerngut, Bauernstand.

Vollert, Ernst, Verlagsbuchhändler, s. Weidmannsche Buchhandlung.

Volle Ware, in der Wirkerei, s. Hungerige Ware.

Vollgatter, s. Sägemaschinen.

Vollholzigkeitszahl, s. Formzahl.

Vollhuf, beim Pferde ein höherer Grad des Plathufes (s. d.); die Sohle ist nicht nach oben, sondern gleichmäßig nach unten gewölbt. Pferde mit V. können nur bei sorgfältigster Hufpflege und richtigem Beschlag (Eisen mit schräger Huffläche, sog. deutschem Tragerand) gebrauchsfähig erhalten werden. (S. Hufeisen.)

Völlige Ware, in der Wirkerei, s. Hungerige Ware.

Völligkeitsgrad, das Verhältnis zwischen dem Rauminhalt des eingetauchten Schiffskörpers und dem Rauminhalt eines Parallelepipedons von gleicher Länge, Breite und gleichem Tiefgang. Bei scharf gebauten Schiffen, z. B. bei Schnelldampfern, ist der V. etwa 0,5. Je größer die Völligkeit eines Schiffs ist, um so weniger scharf sind seine Formen. Moderne Frachtdampfer und Segelschiffe haben etwa 0,8 V.

Vollindossament, s. Indossament.

Volljährigkeit, auch Großjährigkeit, Majorennität, die Stufe des menschlichen Alters, mit welcher die an ein jüngeres Alter geknüpften Schranken der Handlungsfähigkeit (s. d.) wegfallen. Nach dem Reichsgesetz vom 17. Febr. 1875, an dessen Stelle seit 1. Jan. 1900 das Bürgerl. Gesetzb. §. 2 mit dem gleichen Inhalt gilt, tritt sie mit Vollendung des 21. Lebensjahres ein. Die V. beendigt die Altersvormundschaft (Bürgerl. Gesetzb. §. 1882), vielfach auch die Väterliche Gewalt (s. d.; so insbesondere nach Bürgerl. Gesetzb. §. 1626) und die Unterhaltspflicht (s. d.) der Eltern (§. 1602), andererseits begründet sie die Ehemündigkeit (s. Ehe) des Mannes (§. 1303).

Die V. der Mitglieder der landesherrlichen Familien sowie der fürstl. Familie Hohenzollern, des vormaligen hannov. Königshauses, des vormaligen kurhess. und des vormaligen herzoglich nassauischen Fürstenhauses bestimmt sich (Einführungsgesetz zum Bürgerl. Gesetzb. Art. 57) nach Landes- oder Hausgesetzen (meist mit 18 Jahren volljährig). Nach einigen ältern Rechten, nicht mehr nach Bürgerl. Gesetzbuch, wurde der Minderjährige oder doch die minderjährige Frau durch Heirat (s. d.) volljährig. Die V. beginnt in der Türkei mit 16, in Frankreich, England, Italien, Rußland, den Vereinigten Staaten von Nordamerika, in Rumänien, Portugal, Schweden, Belgien, Luxemburg, Griechenland, Brasilien und den meisten südamerik. Staaten mit 21, in Argentinien mit 22, in den Niederlanden mit 23, in Österreich-Ungarn, Norwegen und Dänemark mit 24, in Spanien, Bolivia, Chile und Salvador mit 25 Jahren. (S. auch Volljährigkeitserklärung, Mündig, Minderjährigkeit, Alter.)

Volljährigkeitserklärung, Jahrgebung, Nachsicht des Alters (lat. venia aetatis). Nach röm. Rechte konnten einem Minderjährigen, einem Manne nach erreichtem 20., einer Frau nach erreichtem 18. Lebensjahre, die Rechte eines Volljährigen durch den Regenten gewährt werden; jedoch durfte ein für volljährig Erklärter Grundstücke nur unter Beschränkungen veräußern. In Deutschland nahmen die Kaiser und deren besonders dazu ermächtigte Pfalzgrafen, später die Landesherren gleiche Befugnis für sich in Anspruch. Vielfach wurde als zulässig erachtet, daß ein Vater letztwillig bestimmte, von wann ab der Sohn für volljährig anzusehen sei. Nach Deutschem Bürgerl. Gesetzbuch (§. 3 fg.) ist V. nur zulässig, wenn der Minderjährige das 18. Lebensjahr zurückgelegt hat. Sie erfolgt mit Einwilligung des Minderjährigen durch das Vormundschaftsgericht. Nur muß bei einem Hauskinde der Inhaber der elterlichen Gewalt auch seine Zustimmung geben,

es sei denn, daß ihm weder die Sorge für die Person noch die für das Vermögen des Kindes zusteht. Für eine minderjährige Witwe ist Einwilligung des Gewalthabers nicht erforderlich. Die V. soll nur erfolgen, wenn sie das Beste des Minderjährigen befördert. Durch die V. erlangt der Minderjährige die Rechtsstellung des Volljährigen. — Das Österr. Bürgerl. Gesetzbuch (§. 252) stimmt hiermit im wesentlichen überein, nur ist die V. erst nach zurückgelegtem 20. Jahre statthaft.

Vollkaufmann, Bezeichnung des Kaufmanns im Gegensatz zum Minderkaufmann (s. d.).

Vollkommene, s. Auserwählte.

Vollkommenheit, die Eigenschaft einer Sache, seine Zweckbestimmung in jeder Hinsicht zu erfüllen. So sprechen wir von der V. eines Instruments oder einer beliebigen menschlichen Einrichtung, aber auch von V. eines natürlichen Organs oder des ganzen Organismus, etwa auch der Allnatur; so fordern wir V. vom Kunstwerk, d. h. völlige Übereinstimmung mit seiner Idee oder seinem eigenen innern Gesetz; so endlich sittliche V., d. h. völlige Übereinstimmung der Willensbeschaffenheit des Menschen mit dem Sittengesetz. Die sittliche V. deckt sich daher mit dem Besitz aller Tugenden; sie ist freilich für den Menschen eine unendliche Aufgabe, doch läßt sich wenigstens ein Fortschritt zu ihr denken; daher schreibt man dem Menschen die Fähigkeit der Vervollkommnung (Perfektibilität) zu.

Vollkugel, das früher aus glatten Geschützen geschossene massive Geschoß (s. d.) aus Stein, Blei, Schmiedeeisen, Gußeisen oder Bronze.

Vollmacht, die Erklärung, daß der in der Erklärung bezeichnete Bevollmächtigte befugt sei, Rechtshandlungen im Namen des Vollmachtgebers vorzunehmen oder, wie das Bürgerl. Gesetzbuch (§. 166) es ausdrückt: die durch Rechtsgeschäft erteilte Vertretungsmacht. Gewöhnlich sollen diese Handlungen auch für Rechnung des Vollmachtgebers gehen. Doch kann auch die V. Handlungen betreffen, die für Rechnung des Bevollmächtigten oder eines Dritten gehen, z. B. das Grundstück, das einem Vierten aufgelassen, oder die Hypothek, die einem Vierten abgetreten werden soll, steht nach auf Namen des Vollmachtgebers, obwohl dieser diese Gegenstände bereits längst dem Dritten oder dem Bevollmächtigten veräußerte. Das der V. zu Grunde liegende Rechtsverhältnis zwischen Vollmachtgeber und Bevollmächtigtem ist gewöhnlich das Mandat, und der Auftrag (s. d.) geht immer auf Handlungen, die für Rechnung oder auf Gefahr des Auftraggebers vorzunehmen sind, aber nicht immer auf Vornahme solcher Handlungen im Namen des Auftraggebers. Aber das Rechtsverhältnis zwischen Bevollmächtigtem und Vollmachtgeber kann auch ein anderes, Dienstmiete, Werkvertrag, Gesellschaftsvertrag, sein. Der Bevollmächtigte ist Stellvertreter (s. d.) des Vollmachtgebers im Verhältnis zu dem Dritten, dem gegenüber er eine Rechtshandlung im Namen des Vollmachtgebers vornimmt. Die Erteilung der V. kann durch Erklärung gegenüber dem zu Bevollmächtigenden oder gegenüber dem Dritten, dem gegenüber die Vertretung stattfinden soll (Bürgerl. Gesetzb. §. 167), oder durch öffentliche Bekanntmachung (§. 171) erfolgen. Die Erklärung bedarf in der Regel keiner Form, insbesondere nicht der Form, die für das vom Vertreter abzuschließende Rechtsgeschäft bestimmt ist. Natürlich braucht sich der Dritte mit einem Vertreter nicht einzulassen, der seine V. nicht nachweist, und er handelt, abgesehen von dem Anspruch gegen den Vertreter (s. Falsus procurator), auf seine Gefahr, wenn er mit einem Vertreter abschließt, der keine V. hatte oder keine so weitgehende V. (§. 174), wie auch, wenn die vorgelegte V. gefälscht war. Hatte aber der Vertreter V., wenn auch nur mündliche, so gilt das von dem so legitimierten Vertreter im Namen des Vollmachtgebers geschlossene Geschäft so, als ob es dieser selbst geschlossen hätte (§. 164). Das gilt gutgläubigen Dritten gegenüber allgemein, wenn der Vertreter keine V. erhalten hatte, sofern der Vertretene davon, daß jener für ihn in derartigen Geschäften auftrete, Kenntnis erhielt und dies Gebaren, ohne es zu rügen, duldete (§. 166). Gab der Vollmachtgeber dem Bevollmächtigten mündlich oder schriftlich in die V. nicht aufgenommene Instruktionen und handelt der Bevollmächtigte diesen zuwider, ohne daß sie dem Dritten bekannt wurden, so kann sich der Vollmachtgeber darauf nicht berufen. Die Behörde pflegt Vertreter nur zuzulassen, wenn sie sich durch notarielle oder gerichtliche V. legitimieren. Nach Deutscher Civilprozeßordnung (§. 80) genügt schriftliche V., die auf Verlangen des Gegners gerichtlich oder notariell beglaubigt werden muß. Nach Österr. Civilprozeßordnung vom 1. Aug. 1895 (§. 30) kann das Gericht auch von Amts wegen solche Beglaubigung anordnen, wenn Bedenken gegen die Echtheit der unbeglaubigten V. entstehen. Bezüglich des Umfangs der V. s. Generalvollmacht und Stellvertreter. Der Bevollmächtigte ist zur Substitution befugt, wenn die V. das ergiebt, oder im Notfall. Sind mehrere bevollmächtigt, so sind sie nach der Deutschen Civilprozeßordnung (§. 84) berechtigt, gemeinschaftlich oder einzeln die Partei zu vertreten. Das Erlöschen der V. bestimmt sich nach dem Rechtsverhältnis, das ihr zu Grunde liegt (Bürgerl. Gesetzb. §. 168); doch ist mangels anderer Vereinbarung die V. stets widerruflich. Ist die V. dem Dritten gegenüber erklärt oder öffentlich bekannt gemacht, so muß auch der Widerruf in entsprechender Weise bekannt gegeben werden. Sonst kann sich der Vollmachtgeber dem redlichen Dritten gegenüber auf das Erlöschen der V. nicht berufen. Handlungsvollmacht (s. Handlungsbevollmächtigter), Prokura (s. d.) und Prozeßvollmacht (s. d.) erlöschen durch Tod des Vollmachtgebers nicht, die letztere auch nicht durch Verlust der Prozeßfähigkeit (nach Deutscher und Österr. Civilprozeßordnung). Nach Erlöschen ist die Vollmachtsurkunde zurückzugeben. — Vgl. Hupka, Die V. (Lpz. 1900).

Vollmar, Georg von, socialistischer Publizist und Politiker, geb. 7. März 1850 in München, wurde in einem Benediktinerkloster erzogen, trat dann als Fähnrich in ein bayr. Kürassierregiment und machte 1866 den Krieg gegen Preußen als Offizier mit, diente darauf ein Jahr als Freiwilliger in der päpstl. Armee in Rom und trat nach seiner Rückkehr in den Dienst der Generaldirektion der bayr. Verkehrsanstalten. An dem Deutsch-Französischen Kriege von 1870 und 1871 nahm er als höherer Beamter der Feldeisenbahn teil, wurde beim Überfall von Blois schwer verwundet und Ganzinvalide. Er widmete sich hierauf philos., wirtschaftlichen und polit. Studien, welche ihn zur socialistischen Weltanschauung führten. 1877 übernahm er die Leitung der «Dresdener Volkszeitung». Schon im folgenden Jahre wurde er zu einem Jahre Gefängnis verurteilt und aus Dresden ausgewiesen,

welcher Verurteilung noch eine Reihe anderer folgte, darunter 1886 in Freiberg zu 9 Monaten wegen «Geheimbündelei». V. besuchte 1879—82 die Universitäten Zürich und Paris, war 1881—87 und wieder seit 1890 (für München II) Mitglied des Deutschen Reichstags, 1883—89 auch Mitglied des sächs. Landtags, für den er dann eine Wiederwahl ablehnte, um ganz in Bayern zu wirken; 1893 wurde er auch für München in den Landtag gewählt. Er lebt auf seiner Besitzung in Soiensaß am Walchensee. V. war einer der Vorsitzenden des Internationalen Socialistenkongresses in Paris 1889 und unternahm neben seiner publizistischen Thätigkeit Vortragsreisen durch einen großen Teil Europas. Im Reichstage ist er, obwohl vorzüglicher Redner, nicht sehr häufig hervorgetreten. Seine Hauptwirksamkeit entfaltet er im bayr. Landtage. Er nimmt unter den Parteiführern eine abgesonderte Stellung ein; so bekämpfte er 1890 mehrfach den Organisationsentwurf der Partei, trat 1891 in einer Rede für den Dreibund und gegen den franz. Chauvinismus auf, erregte 1892 Anstoß durch einen Artikel in der Pariser «Revue politique et littéraire» (deutsch in der «Gesellschaft», Jahrg. 8, Münch. 1892), worin er sich gegen den Staatssocialismus nicht ganz ablehnend verhielt, ferner durch sein Verhalten in der bayr. Kammer und der bäuerlichen Bevölkerung gegenüber. Als sein Organ gilt die «Münchener Post». V. schrieb: «Der isolierte socialistische Staat» (Zür. 1880), «Über die nächsten Aufgaben der Socialdemokratie» (2. Aufl., Münch. 1899), «Über Staatssocialismus» (Nürnb. 1892), Schriften über die Waldschutzfrage u. a.

Vollmatrose, Seemann mit mindestens vier Jahren Seefahrzeit, der volle Matrosenheuer erhält.

Vollmöller, Karl, Sprachforscher, geb. 16. Okt. 1848 zu Ilsfeld in Württemberg, war 1863—67 in kaufmännischen Geschäften thätig, trat dann in das Gymnasium zu Stuttgart ein und studierte seit 1870 in Tübingen, 1872—73 in Bonn und München klassische, german. und roman. Philologie. 1874—75 machte er Reisen in Frankreich und Spanien, teilweise im Gefolge des Königs Alfons XII. 1875 habilitierte er sich an der Universität Straßburg. 1877 wurde er als außerord. Professor der roman. und engl. Philologie nach Erlangen und 1881 als ord. Professor nach Göttingen berufen. 1891 legte er sein Lehramt nieder und wohnt seitdem in Dresden. V. veröffentlichte: «Kürenberg und die Nibelungen» (Stuttg. 1874), «Der Münchener Brut» (mit Konr. Hofmann, Halle 1877), «Poema del Cid», Teil 1: Text (ebd. 1879), «Ein span. Steinbuch» (Heilbr. 1880), «Armand de Bourbon, Traité de la comédie» (ebd. 1881), «Octavian» (ebd. 1883), «Jean de Mairet, Sophonisbe» (ebd. 1888), «Span. Funde I—III» (Erlangen 1890), «Laberinto amoroso» (ebd. 1891), «Über Plan und Einrichtung des roman. Jahresberichts» (ebd. 1896; 2 Beihefte, ebd. 1902), «Das Recensionsexemplar» (2. Aufl., ebd. 1902). Außerdem giebt V. heraus: «Roman. Forschungen» (Erlangen 1882 fg.), «Sammlung franz. Neudrucke» (9 Bde., Heilbr. 1881 fg.), «Engl. Sprach- und Litteraturdenkmale des 16. bis 18. Jahrh.» (ebd. 1883 fg.) und seit 1892 den «Kritischen Jahresbericht über die Fortschritte der roman. Philologie» (München, dann Leipzig und seit 1897 Erlangen). 1902 gründete er die «Gesellschaft für roman. Litteratur» zur Herausgabe altroman. Texte.

Vollmond, s. Mond.

Vollrads, Schloß bei Winkel (s. d.) im Rheingau.

Vollreife des Getreides, s. Ernte.

Vollschiff, ein Segelschiff mit drei vollgetakelten Masten, d. h. mit Masten, die Rahsegel führen (s. Tafel: Schiffstypen II, Fig. 3). Jeder dieser Masten ist dreiteilig (Untermast, Marsstenge, Bramstenge) und führt Untersegel, Marssegel (gewöhnlich zweiteilig als Unter- und Obermarssegel), Bramsegel, Oberbramsegel oder Royal und darüber oft noch das Skysegel.

Vollsetzer, s. Schaf (Alterserkennung).

Vollspänner, s. Bauer, Bauerngut, Bauernstand.

Vollstreckbarkeit, s. Zwangsvollstreckung.

Vollstreckende Gewalt oder vollziehende Gewalt, s. Exekutive.

Vollstreckung, s. Zwangsvollstreckung, Strafvollzug und Verwaltungszwang.

Vollstreckungsbefehl, der in seiner Wirkung einem Versäumnisurteil gleichkommende Befehl, den das Amtsgericht im Mahnverfahren (s. d.) gemäß der Deutschen Civilprozeßordn. §. 699 nach Ablauf der im Zahlungsbefehl gestellten einwöchigen Frist auf Antrag des Klägers erläßt, wenn der Schuldner jenem Befehl bis zum Erlaß des V. weder Folge geleistet noch Widerspruch erhoben hat. Wird Einspruch wider den V. rechtzeitig erhoben, so verliert der V. seine Kraft. Der Mandatsprozeß der Österr. Civilprozeßordnung vom 1. Aug. 1895, §§. 548 fg., kennt zwar einen Zahlungsauftrag, aber er hat andere Voraussetzungen als das deutsche Mahnverfahren, deshalb auch keinen V.

Vollstreckungsklausel, s. Zwangsvollstreckung.

Volme, linker Nebenfluß der Ruhr im preuß. Reg.-Bez. Arnsberg, entspringt bei Meinerzhagen, nimmt links die Ennepe auf und mündet, 40 km lang, gegenüber Herdecke. Das Gebiet ist außerordentlich industriereich (Eisen- und Stahlwarenfabrikation).

Völmerstod, Berg, s. Egge (Gebirge).

Volney (spr. wolnä), Constantin François de Chasseboeuf, Graf, franz. Schriftsteller, wurde 3. Febr. 1757 zu Craon in Anjou geboren. Da der Name Chasseboeuf eine Quelle mannigfacher Neckereien war, so nannte er sich V. Er studierte in Paris und trat 1783 eine Reise nach Ägypten und Syrien an. Um das Arabische gründlich zu erlernen, lebte er ein Jahr in einem kopt. Kloster. Er kehrte erst 1787 nach Paris zurück, wo er nun seine treffliche «Voyage en Syrie et en Égypte» (2 Bde., Par. 1787 u. ö.) erscheinen ließ. In seinen «Considérations sur la guerre actuelle des Turcs avec les Russes» (Lond. 1788 und Par. 1808) schlug er den Franzosen die Eroberung Ägyptens vor. 1789 wurde er in die Nationalversammlung gewählt. Obgleich kein Redner, war er höchst einflußreich und, solange die Bewegung friedlich blieb, einer der thätigsten Reformer. Als Gegner der Schreckensmänner wurde er später verhaftet und erst nach dem Sturze Robespierres befreit. Dann wurde er Professor der Geschichte an der Normalschule und unternahm nach ihrer Aufhebung eine Reise durch Nordamerika, die er später in dem «Tableau du climat et du sol des États-Unis d'Amérique» (2 Bde., Par. 1803; 2. Aufl. 1822) beschrieb. Aus Amerika zurückgekehrt, wurde er Senator, und obgleich er zur republikanischen Opposition gehörte, ernannte ihn der Kaiser zum Grafen. Ludwig XVIII. erhob ihn zum Pair. Er starb 25. April 1820 in Paris. 1898 wurde ihm

in seiner Vaterstadt ein Denkmal gesetzt. 1791 war sein oft gedrucktes und vielfach übersetztes Werk «Les ruines ou méditations sur les révolutions des empires» (deutsch von Forster, 13. Aufl., Braunschw. 1880, und von Peters, 4. Aufl., Brem. 1881) erschienen. Das Werk ist eine geschichtsphilos. Vision, in welcher in der Nähe der Ruinen von Palmyra nacheinander Heiden, Juden, Christen und Mohammedaner vorüberziehen und die Priester den jedem Kult beigemischten Trug offenbaren. Hierauf erschien sein Werk «La loi naturelle, ou catéchisme du citoyen français» (Par. 1793), eine materialistische Bekenntnisschrift, die nachher den Titel «Principes physiques de la morale» erhielt. Seine «Œuvres complètes» erschienen in 8 Bänden (Par. 1820—26) und seine «Œuvres choisies» in 6 Bänden (ebd. 1827). — Vgl. Berger, Études sur V. (Par. 1832); Barni, Les moralistes français (ebd. 1873).

Volo, griech. Stadt, s. Volos.

Volontär (frz. volontaire), Freiwilliger, der zu seiner Ausbildung eine Stelle, besonders im Handel und in der Landwirtschaft, ohne Gehalt übernimmt.

Volos (Volo), Hauptstadt des griech. Nomos Magnesia, Haupthafenplatz für Thessalien, am südwestl. Fuße des Pelion, im Hintergrunde der nördl. Bucht des Golfs von V. (Sinus Pagasaeus), an den Linien V.-Larissa und V.-Kalampaka der Thessalischen Eisenbahnen, ist Sitz eines Metropoliten der griech.-orthodoxen Kirche und eines deutschen Konsuls und hat (1896) 16 788 griech. E. (gegen 4987 im J. 1881), ein Gymnasium, ein Kastell (grch. Kastro; türk. Gólo[s]) mit Kaserne und eine Moschee; Schiffahrt, Handel und Gewerbe, Ausfuhr von Baumwolle, Schafwolle, Sesam, Öl u. s. w. In der Nähe wird auf dem eine Kapelle tragenden Ausläufer des Pelion das in der mythischen Vorzeit berühmte Jolkos (s. d.) gesucht; östlich von der Stadt die Ruinen von Demetrias (s. d.), westlich die des alten Pagasä (s. d.).

Volosca. 1) **Bezirkshauptmannschaft** in Istrien, hat 759 qkm und (1900) 47 968 E. in 8 Gemeinden mit 112 Ortschaften und umfaßt die Gerichtsbezirke Castelnuovo und V. — 2) V., Volosco, **Stadt** und Sitz der Bezirkshauptmannschaft und eines Bezirksgerichts (337,39 qkm, 31 278 E.), am Golf von Quarnero, hat (1900) 1791, als Gemeinde mit Abbazia (s. d.) 4132 E.; Fischerei, Wein-, Öl- und Obsthandel.

Volpáto, Giovanni, ital. Kupferstecher, geb. 1738 zu Bassano, gest. 26. Aug. 1803, kam nach Venedig, Parma und Rom. Seine Lehrer waren Joseph Wagner und Bartolozzi. In Rom nahm er teil an der Unternehmung einiger Kunstfreunde, Raffaels Fresken in den Stanzen des Vatikans stechen zu lassen. Die sechs Blätter, die er lieferte, verdienen großes Lob. Durch seine Ausgabe der Raffaelschen Loggienmalereien wurde V. der Stifter einer Schule trefflicher Zeichner, aus der auch Raffaello Morghen (s. d.) hervorging.

Volsinii (Volsinium, Vulsinii, Velsina, Felsuna), etrusk. Stadt, s. Bolsena und Orvieto.

Volsker (Volsci), Volksstamm des alten Italiens, der sich durch seine Sprache als ein Zweig des umbrisch-sabellischen Stammes aufweist. (S. Italische Völker und Sprachen.) Ihr Gebiet (s. Karte: Das alte Italien) war westlich von den Latinern und Hernikern, nördlich von den Marsern, östlich von den Samnitern und Auruncern, südlich durch das Meer begrenzt und zerfiel durch den Lauf des untern Liris (Garigliano) und des mit diesem zusammenfließenden Trerus (Sacco) in zwei ziemlich gleiche Teile, beide durchzogen von hohen Bergen, die heute noch sog. Volskerberge. In der Geschichte sind die V. bekannt durch ihre seit Tarquinius Superbus beinahe zwei Jahrhunderte lang geführten Fehden mit Rom und dem Latinischen Bunde. Die Römer wurden erst in der Mitte des 4. Jahrh. vollkommen Herren des Landes.

Völsungar, s. Welsunge.

Volt, die internationale Einheit der Elektromotorischen Kraft (s. d. und Elektrische Einheiten).

Volta (Rio V.) oder Amu, Fluß an der Küste von Oberguinea (Nordwestafrika), die Gold- und Sklavenküste scheidend, entsteht aus mehrern Quellflüssen, welche in den franz. Militärterritorien des Sudan entspringen. Es sind dieses im W. der Schwarze oder Westliche V. (Kitamu, Adere), im O. der Weiße oder Östliche V. (Jode, Baliviri, Moare), welche beide in franz. und engl. Gebiete liegen. In den vereinigten V. fließen von links der Daka, welcher Grenzfluß zwischen der engl. Kolonie Goldküste und dem deutschen Togoland ist, und der bedeutendere Oti, welcher zum größten Teil durch deutsches Gebiet fließt. Der Unterlauf des V. bildet zum Teil wieder die Grenze zwischen deutschem und engl. Gebiet, zum Teil liegt er in der engl. Kolonie Goldküste. Bei Kete-Kratschi, 400 km von der Küste, wird der V. für Barken schiffbar; er durchbricht die Fetischberge (das Agome- und Apossogebirge in Togoland und das Akuapeingebirge in der Kolonie Goldküste) bei Akwamu in Stromschnellen, wendet sich bei Kpong in scharfer Biegung gegen Osten und mündet, in Lagunen verzweigt, bei Adda in das Meer. Eine Barre verwehrt den Zugang während der Trockenzeit; in der Regenzeit (Juli bis Oktober) aber können Seeschiffe bis zu 6 m Tiefgang dieselbe passieren und stromaufwärts bis Kpong (92 km) mit 2 m Tiefgang fahren.

Volta, Alessandro, Graf, ital. Physiker, wurde in einer angesehenen Familie 18. Febr. 1745 zu Como geboren. Er studierte daselbst und zeigte damals ebensoviel Neigung für die exakten Wissenschaften als für die Dichtkunst. Zwei physik. Abhandlungen (1769 und 1771), worin er einen neuen elektrischen Apparat beschrieb, gründeten seinen Ruf. Er wurde 1774 Rektor des Gymnasiums und Professor der Physik in Como, 1779 aber an die Universität zu Pavia versetzt. Schon 1777 hatte er das Elektrophor und das Elektroskop erfunden. Dann leitete ihn die Beobachtung von Luftblasen, die aus einem stehenden Gewässer aufstiegen, auf wichtige Entdeckungen in der Lehre von den Gasarten. Hieraus entstanden das elektrische Pistol, das Eudiometer und die Lampe mit entzündlicher Luft. 1782 erfand er den Kondensator. Von nun an wendete sich seine Forschung vorzugsweise den meteorolog. Erscheinungen zu. Er untersuchte und beschrieb das Feuer zu Velleja und Pietra-Mala. In der Folge erhöhte seinen Ruhm die Erfindung der nach ihm benannten Voltaschen Säule, durch welche er der Entdeckung Galvanis einen hohen wissenschaftlichen sowie praktischen Wert verschaffte. V. hatte seit 1777 die Schweiz und Savoyen, 1782 mit Scarpa Deutschland, Holland, England und Frankreich bereist. Nach seiner Rückkehr führte er in der Lombardei den Kartoffelbau ein. Bei seiner Anwesenheit in Paris fand seine Erfindung der elektrischen Säule solche Bewunderung,

daß ihm der Erste Konsul ein Geschenk von 6000 Frs. machte, worauf ihn auch das Französische Institut 1802 als Mitglied aufnahm; Mitglied der Royal Society war er schon seit 1791. Hierauf war er Abgeordneter der Universität zu Pavia auf der Versammlung in Lyon. Napoleon ernannte ihn zum Grafen und Senator des Königreichs Italien; auch war er eins der ersten Mitglieder des Italienischen Instituts. 1804 legte er sein Amt nieder. Kaiser Franz ernannte ihn 1815 zum Direktor der philos. Falultät bei der Universität zu Pavia. Später lebte V. in Como, wo er 5. März 1827 starb. In Como wurde ihm 1838, in Pavia 1878 ein Denkmal gesetzt. Die «Collezione delle opere del Alessandro V.» gab Antinori (5 Bde., Flor. 1816) heraus. — Vgl. Volta, Alessandro V. (Mail. 1875).

Volta-Induktion, s. Induktion.

Voltaire (spr. woltähr), eigentlich François Marie Arouet, franz. Geschichtschreiber, Philosoph, Kritiker, Gelehrter, Dichter, Dramatiker und Romanschriftsteller, geb. 21. Nov. 1694 zu Paris als Sohn eines Notars, wurde 1704—10 auf dem Collège Louis le Grand von den Jesuiten erzogen und sollte sich dann dem Studium der Rechte widmen. Aber frühzeitig eingeführt in den Kreis der vornehmen, feingebildeten Epikureer und litterar. Dilettanten des «Temple», erhielt er hier Gelegenheit, seinem Hange zur schönen Litteratur nachzugehen und die Keime einer freigeistigen Weltanschauung in sich aufzunehmen. V. wurde 1713 von seinem Vater, der ihn den Verführungen der Hauptstadt zu entziehen wünschte, erst nach Caen und dann als Page des Marquis von Châteauneuf nach dem Haag geschickt, aber wegen einer Liebschaft, in die er sich dort mit Olympie Dunoyer eingelassen hatte, bald nach Paris zurückgerufen. Es half nicht viel, daß man ihn in die Schreibstube eines Notars that, schon 1716 wurde er wegen einer Satire auf den Regenten zuerst aus Paris verwiesen, dann im Mai 1717 auf 11 Monate in die Bastille gesperrt und ihm erst seit März 1719 wieder der freie Aufenthalt in der Hauptstadt gestattet. In der Bastille hatte V. ein Trauerspiel «Œdipe» geschrieben, das 18. Nov. 1718 bei der ersten Aufführung den glänzendsten Erfolg errang. V. erhielt eine Pension vom Regenten und faßte festen Fuß in der Welt der Geburts- und Geldaristokratie. Schon jetzt legte er durch glückliche Spekulationen den Grund zu seinem spätern Reichtum. Gleichzeitig vertauschte er auch seinen Vaternamen mit dem Namen V., der vielleicht ein Anagramm aus Arouet l[e] j[eune] ist. Während seiner Haft hatte V. auch die «Henriade», die das franz. Nationalepos werden sollte, begonnen (gedruckt zuerst Rouen 1723, dann Lond. 1728). Wie er schon im «Œdipe» Ausfälle gegen das Priestertum gemacht hatte, diente ihm jetzt das epische Gedicht, das den Kampf Heinrichs IV. gegen die Ligue in schwungvollen Versen und mit dem herkömmlichen epischen Apparat behandelt, als Kampfmittel gegen Unduldsamkeit und zur Verurteilung geistlicher und adliger Herrschergelüste. Die Tragödie «Artémire» (1720) hatte wenig Erfolg, auch nicht in der umgearbeiteten Gestalt «Mariamne» (1724). Infolge eines Streites mit dem Chevalier de Rohan wieder einige Monate in die Bastille gebracht und dann verbannt, begab sich V. nach England und machte sich (1726—28) dort mit Philosophie und Litteratur, mit den polit. und religiösen Zuständen Englands bekannt. Er kehrte heimlich nach Paris zurück, trieb daselbst gewinnreiche Handelsgeschäfte und ließ in Rouen (1730) die romanhafte «Histoire de Charles XII» erscheinen, während auf der Bühne die Tragödien «Brutus» (1730), «Eriphyle» (1732), «Zaire» (1732), das empfindungsreichste Stück V.s, und «Adélaïde Duguesclin» (1734) erschienen. Viele Feinde machte er sich durch seine satir. Kritik in Versen «Le temple du goût», in der er die gleichzeitigen Poeten wenig schonte. Mit der Regierung brachten ihn dagegen seine «Lettres philosophiques sur les Anglais» (1731) in Konflikt, da sie mit der Darstellung engl. Verhältnisse eine scharfe Kritik der heimischen Zustände in Kirche, Staat und Gesellschaft verbanden. V. flüchtete nach Cirey (Herbst 1734) auf das Schloßgut seiner Freundin, der Marquise du Châtelet. Hier wohnte er mit kurzen Unterbrechungen 1734—39, bei allen Zerstreuungen, welche Besuche, Geselligkeit, Musik und Theater brachten, eine anhaltende wissenschaftliche und dichterische Produktivität entwickelnd. Hier entstanden das frivole komische Epos «La pucelle d'Orléans» (1739; gedruckt zuerst 1755), sein bestes Lustspiel «L'Enfant prodigue» (1736) und die Tragödien «Alzire» (1736) und «Mahomet» (veröffentlicht 1742). Wichtiger sind noch V.s philos.-naturwissenschaftliche Schriften aus dieser Zeit, sein «Mondain», worin er das Lob der Kultur und der Künste singt (1736), das Lehrgedicht «Sur l'homme» (7 Bücher, 1738), im Geschmack und Geiste Popes, und der «Traité de métaphysique» (1734) und «Éléments de la philosophie de Newton» (1738), worin mit den Argumenten und Entdeckungen Locks und Newtons in Frankreich das Ansehen des Cartesianismus untergraben wurde. Unterdes stand V. schon seit 1736 mit dem Kronprinzen von Preußen in Briefwechsel, und als dieser 1740 König wurde, bot sich dem Dichter in Berlin eine Zuflucht, der er vorerst nicht zu bedürfen glaubte, da in Versailles ihm wieder ein günstiger Wind wehte. Eifrig strebte V. danach, sich in der Hofgunst zu befestigen, indem er Gelegenheitsverse machte, im «Poème de Fontenoy» (1745) den Sieg der franz. Waffen feierte und im «Temple de la gloire» (1745) und im «Panégyrique de Louis XV» (1748) den König verherrlichte. Er wurde Kammerherr, Hofhistoriograph und Mitglied der Akademie (1746). Dann wandte sich der Hof wieder von V. ab, die Pompadour begünstigte gegen ihn Crébillon (s. d.), und so folgte er endlich im Sommer 1750 der wiederholten Einladung Friedrichs d. Gr. nach Potsdam. In die J. 1740—50 fallen wieder eine Anzahl von Bühnenwerken: «Zulime» (1740), «Mérope» (1743), eine Tragödie, die außerordentlichen Erfolg hatte, «Sémiramis» (1748), die Komödie «Nanine» (1749), «Oreste» (1750) und «Catilina» (1752). Ferner pries er in der Novelle «Vision de Babouc» die Pariser Civilisation und gab in dem Roman «Zadig ou la destinée» (1747) in einer Darstellung der Willkür des Geschicks seiner damaligen Weltanschauung Ausdruck. Friedrich, an dessen Hofe er von Juli 1750 bis Ende März 1752 weilte, gewährte ihm Wohnung im Schlosse, den Kammerherrenschlüssel, den Orden pour le mérite und 6000 Thlr. Jahrgehalt. Gleichwohl traten bald Zwistigkeiten ein; V. machte sich durch unsaubere Geldgeschäfte mißliebig und erregte den Zorn Friedrichs durch einen nicht unberechtigten Angriff auf Maupertuis, den Präsidenten der Berliner Akademie («Histoire du docteur Akakia et du natif de Saint-Malo», 1752). Über Leipzig, Gotha gelangte V. 1. Juni 1753 nach Frankfurt a. M. Hier wurde

er verhaftet und so lange festgehalten, bis ein Bändchen der Gedichte des Königs, das sich bei V.s Gepäck befand, zurückgegeben worden. Er wandte sich darauf, an den «Annales de l'Empire» (2 Bde., 1754) für die Herzogin von Gotha arbeitend, über Mainz, Mannheim, Straßburg, Colmar, Lyon nach Genf (Dez. 1754), wo ihm bald die Geistlichkeit feindlich wurde, und so siedelte V. sich endlich 1758 auf franz. Gebiet an, unweit Genf, zu Ferney (im jetzigen Depart. Ain). Hier, in einem stattlichen Hause, das er sich ausbaute, verlebte er mit seiner Nichte Madame Denis seine letzten 20 Lebensjahre, in denen er noch eine staunenswerte Geistesthätigkeit entwickelte. Noch in Berlin hatte er das bereits in Cirey entworfene «Siècle de Louis XIV» (Frankf. 1751) vollendet und in diesem Geschichtswerk besonders die kulturhistor. Seite seiner Aufgabe ins Auge gefaßt; fünf Jahre später (1756) erschien sein «Essai sur les mœurs et l'esprit des nations» (6 Bde.), V.s histor. Hauptwerk, in dem er versucht, in der Weltgeschichte histor. Kritik und pragmatische Betrachtung durchzuführen und den Entwicklungskampf darzustellen, den der Mensch durchgemacht, um zur Bildung zu gelangen. Seine Ideen über den Unsterblichkeitsglauben und über Leibniz' beste Welt suchte er in den beiden satir. Romanen «Micromégas» (1752) und «Candide ou l'optimisme» (1759) zu verbreiten; Bühnenwerke aus demselben Jahrzehnt sind «Rome sauvée» (1752) und «L'Orphelin de la Chine» (1755). Auch das bemerkenswerte «Poème sur le désastre de Lisbonne» (1755) stammt aus dieser Zeit. In Ferney gelangte V. erst auf die Höhe seines Ruhms und seines Einflusses: er wurde der anerkannte Führer in dem Kampfe für die Aufklärung. Nicht allein durch seine, bald unter eigenem, bald unter erfundenem Namen erscheinenden Schriften wirkte er für seine Ideen, auch durch seine Korrespondenz mit einflußreichen Personen in Paris und außerhalb Frankreichs, mit Friedrich d. Gr. (seit 1757), mit Katharina II. u. s. w., wurde er eine europ. Macht, deren Ansehen durch die zahlreichen Besuche gestärkt wurde, die er auf seinem Herrensitz Ferney empfing. Seine im Dienste der Aufklärung für die «Encyklopädie» Diderots geschriebenen Artikel faßte er jetzt zusammen im «Dictionnaire philosophique» (1764), dessen Schärfe er später in den «Questions sur l'Encyclopédie» (1770—72) etwas zu mildern suchte. Unter seinen übrigen, gegen das positive Christentum speciell in der Gestalt des Katholicismus gerichteten Schriften sind zu nennen: «Sermon des Cinquante» (1761), «Le philosophe ignorant» (1766), «Examen important de Milord Bolingbroke» (1767), «Profession de foi des Théistes» (1768), «Dieu et les hommes» (1769), «La Bible enfin expliquée» (1773) u. a. m. Auch fuhr er fort, die Form der Novelle und des Romans für seine Polemik gegen Kirchenglauben und Unduldsamkeit auszunutzen, so in «Le blanc et le noir» (1764), «Jeannot et Colin» (1764), «L'Homme aux quarante écus» (1767), «L'Ingénu» (1767), «Princesse de Babylone» (1768), «Taureau blanc» (1774), «Histoire de Jenni» (1775), «Les oreilles du comte de Chesterfield» (1775). Seine letzten größern Geschichtswerke waren «Histoire de la Russie sous Pierre le Grand» (1759 u. 1763) und «Histoire du Parlement de Paris» (2 Bde., 1769). Auch entstanden noch zahlreiche Gedichte, Epigramme, Satiren, Episteln, und besonders bewahrte V. der Bühne sein lebendiges Interesse. In Ferney ließ er auf eigenem Theater seine Stücke, in denen er selbst mitspielte, aufführen; er besorgte eine Ausgabe Corneilles (1763) mit grammatischem Kommentar zum besten einer Großnichte des Dichters, er schrieb noch den «Tancrède» (1760), sein letztes erfolgreiches Stück, «Olympie», «Socrate», «Saül», Stücke von religiöser Tendenz, «Les Scythes», «Les lois de Minos», «Don Pèdre» im Sinne der Aufklärung und eine letzte Tragödie «Irène» (1778). Außerdem dichtete V. noch verschiedene Lustspiele, wie «Le droit du seigneur», «Charlot», «Le dépositaire» u. a. Würdig aber krönte er sein Leben durch sein Auftreten für die Märtyrer der Glaubens- und Denkfreiheit und die Opfer des Absolutismus: Calas (s. d.), Sirven und Lally-Tolendal (s. d.), und durch seine Reklamationen zu Gunsten der Leibeigenen des Stifts St. Claude. Im Febr. 1778 reiste er nach Paris, um daselbst die «Irène» aufführen zu sehen, und wurde mit großem Enthusiasmus aufgenommen. V. starb drei Monate nachher in der Nacht vom 30. zum 31. Mai 1778 zu Paris. Man setzte seine Leiche 2. Juni in der Stiftskirche Notre-Dame von Scellières (im Sprengel von Troyes) bei. Während der Revolution brachte man seine Reste sowie die Rousseaus mit großem Gepränge ins Pantheon. Im Mai 1814 wurde seine Leiche von dem königl. Münzdirektor Puymorin heimlich entfernt und in eine Kalkgrube vor der Barrière de la Gare geworfen. Napoleon III. ließ die Särge im Pantheon 1864 öffnen, welche leer befunden wurden. V.s Herz wurde einbalsamiert in Ferney beigesetzt, später nach dem Schlosse Villette bei Pont Ste. Maxence gebracht und 1864 in der Staatsbibliothek zu Paris aufbewahrt. Eine sitzende Marmorstatue V.s von Houdon (1781) befindet sich im Foyer des Théâtre français, eine Bronzestatue von Coullé (1885) vor dem Institut de France zu Paris.

V.s Einfluß auf sein Zeitalter ist von unermeßlichen Folgen gewesen. Obwohl mehr Talent als Charakter und von kleinen Motiven nicht selten beherrscht, dabei eitel und frivol bis zum Übermaß, hat er wohl am meisten dazu beigetragen, die überlieferte Autorität, hauptsächlich auf kirchlichem Gebiet, gründlich zu erschüttern. Mögen auch jetzt seine philos. Schriften oft wie platte Abdrücke des engl. Deismus, seine ästhetischen Urteile trivial, seine histor. Arbeiten oberflächlich erscheinen, so hat er doch die neue Zeit des 18. Jahrh. recht eigentlich heraufführen helfen. Mit klarem, gesundem Menschenverstand, großem Formentalent und vielseitiger litterar. Gewandtheit begabt, hat er fast kein Gebiet der Litteratur unberührt gelassen. Seine histor. Bücher haben nicht nur den geschichtlichen Stoff in eleganter Form dem großen Publikum anziehend und genießbar gemacht, sondern sie bezeichnen auch, wie der «Essai», den Beginn der neuern Geschichtschreibung. Hume, Gibbon, Robertson sind V.s Schüler gewesen. Als Dichter hat er sich in der leichten Poesie mit der größten Meisterschaft bewegt. Ist die «Henriade» auch ein kaltes rhetorisches Tendenzgedicht, so hat es auf seine Zeit mächtig gewirkt, sind seine dramat. Werke, selbst die berühmtesten, nur weit hinter den Werken von Corneille und Racine zu verzeichnen, so ist er dagegen im leichten Gedicht, in der Satire, in der poet. Epistel, im Tendenzroman (z. B. «Candide», «Zadig») unter seinen Zeitgenossen unerreicht geblieben. Die Opposition gegen die philos. und kirchlichen Autoritäten zieht sich als leitender Gedanke durch alle Schriften hin-

durch, und so wenig er sich sonst konsequent blieb, so mannigfaltige Wandlungen Leichtsinn und Eitelkeit ihn durchleben ließen, hat er doch diesen Kampf mit Zähigkeit und großem Erfolge durchgeführt. V. repräsentiert den Geist der vornehmen Gesellschaft vor und in der Erschütterung von 1789. Direkt an ihn knüpfen sich die Girondisten an, während die Montagnards Rousseaus Schüler sind.

Von den zahlreichen Ausgaben von V.s «Œuvres» sind zu nennen die von Decroix Beaumarchais und Condorcet (70 Bde., Kehl 1785—89), die erste vollständige von Beuchot (70 Bde., Par. 1829—34) und die von Moland (52 Bde., ebd. 1877—85). Hierzu kommen noch verschiedene Briefsammlungen; so der Briefwechsel V.s mit Friedrich d. Gr. in Bd. 21—23 von dessen «Œuvres», außerdem Foissset, V. et le président de Brosses (2. Aufl., Par. 1858), Lettres inédites (gesammelt von Cayrol, 2 Bde., ebd. 1856; 2. Aufl. 1857); Bavoux und A. F(rançois), V. à Ferney etc. (ebd. 1860), Lettres inédites sur la tolérance (hg. von Coquerel, ebd. 1863), «Lettres inédites à Louis Racine» (hg. von Tamizey de Larroque, ebd. 1894) u. s. w. Unter den zahlreichen biogr. Schriften über V. sind, außer den ältern von Condorcet, Linguet, Wagnière und Longchamp, Harel zu nennen: Bungener, V. et son temps (2 Bde., Par. 1851); Venedey, Friedrich d. Gr. und V. (Lpz. 1859); Horn, V. und die Markgräfin Wilhelmine von Bayreuth (Berl. 1865); Jürgen Bona Meyer, V. und Rousseau in ihrer socialen Bedeutung (ebd. 1856); Desnoiresterres, V. et la société française au XVIIIe siècle (8 Bde., Par. 1867—76); ders., Iconographie voltairienne (ebd. 1878); Maynard, V., sa vie et ses œuvres (2 Bde., ebd. 1867); Rosenkranz, Voltaire (im «Neuen Plutarch», Bd. 1, Lpz. 1874); Strauß, V. Sechs Vorträge (8. Aufl., Bonn 1895); Perey und Maugras, La vie intime de V., 1754—78 (2. Aufl., Par. 1885); Maugras, V. et Rousseau (ebd. 1886; deutsch Wien 1895); Mahrenholtz, V.s Leben und Werke (2 Bde., Oppeln 1885); Campardou, Documents inédits sur V. (Par. 1893); Herzog von Broglie, V. avant et pendant la guerre de sept ans (ebd. 1895); Crouslé, La vie et les œuvres de V. (2 Bde., ebd. 1899); Calmettes, Chaiseul et V. (ebd. 1902); Bengesco, V., Bibliographie de ses œuvres (4 Bde., ebd. 1882—90); Champion, V. Études critiques (ebd. 1893); Liou, Les tragédies et les théaries dramatiques de V. (ebd. 1896); Tallentyre, Life of V. (2 Bde., Lond. 1903); «Voltairiana inedita aus den königl. Archiven zu Berlin» gab W. Mangold (Berl. 1901) heraus.

Voltaïsmus, soviel wie Galvanismus (s. d.).

Voltakreuz, s. Geheimmittel.

Volta Mantoväna, Hauptstadt des Distrikts V. M. (13 943 E.) im N. der ital. Provinz Mantua, in der Lombardei, im Hügellande, 4 km westlich vom Mincio, hat Trambahnverbindung mit Brescia, Asala und Mantua, (1901) als Gemeinde 4122 E. und ist denkwürdig durch die blutigen Kämpfe am 26. und 27. Juli 1848, in denen die Österreicher nach der Schlacht von Custozza die Sardinier und Italiener schlugen.

Voltameter, ein auf der Elektrolyse beruhendes Instrument zur Messung der Stärke galvanischer Ströme, z. B. ein Wasserzersetzungsapparat (s. Elektrolyse). Bei der elektrolytischen Zersetzung des mit Schwefelsäure angesäuerten Wassers giebt die Quantität der in bestimmter Zeit ausgeschiedenen gasförmigen Bestandteile des Wassers, d. i. des gesonderten Wasser- und Sauerstoffs, oder ihres Gemenges, d. i. des erhaltenen Knallgases, das Maß für die Stromstärke. Nach Jacobi (1839) ist die chem. Einheit (Jacobische Einheit) der Stromstärke derjenige Strom, der in einer Minute 1 ccm Knallgas bei 0° C. und 760 mm Luftdruck liefert. Genauer sind die Metallvoltameter, bei denen man die Menge des aus wässeriger Lösung von schwefelsaurem Kupfer oder salpetersaurem Silber von der negativen Elektrode ausgeschiedenen Metalls mißt. Insbesondere das Silbervoltameter kann zur Definition der modernen Einheit der Stromstärke (s. d.) dienen.

Voltasche Batterie, Voltasche Kette, s. Galvanische Batterie.

Voltasche Polarisation, s. Elektrische Polarisation.

Voltascher Bogen, s. Bogen (elektrischer).

Voltascher Strom, s. Galvanischer Strom.

Voltasche Säule, s. Galvanische Batterie, Galvanismus und Volta (Alessandro).

Voltasches Element, s. Galvanisches Element.

Voltcoulomb (spr. -kulóng), elektrische Einheit, s. Joule.

Volte (frz.), Kreisritt, Ritt auf einem kleinen Kreise. Man unterscheidet gewöhnliche V., wenn Vorder- und Hinterfüße nur einen Hufschlag beschreiben, Traversvolte, wenn die Hinterfüße der bewegliche Mittelpunkt sind, um die der Vorderteil den äußern Kreis beschreibt; Reversvolte im umgekehrten Falle. Halbe V. ist soviel wie Kehrtwendung.

Im Kartenspiel versteht man unter V. die Gewandtheit, die Karten während des Mischens so zu wenden, daß eine gewisse Karte an einen bestimmten Platz zu liegen kommt.

Volterra, etrusk. Velathri, lat. Volaterrae, Hauptstadt des Kreises V. (77 226 E.) im S. der ital. Provinz Pisa in Toscana, in öder Gegend auf hohem Berge (554 m), zwischen Era (Nebenfluß des Arno) und Cecina, mit weiter Fernsicht (bis Corsica), Endstation der Zweiglinie nach Cecina (30 km), an der Maremmenbahn Livorno-Rom, ist Bischofssitz und hat (1901) als Gemeinde (einschließlich Saline) 14 433 E.; Marmor-, Gips- und bedeutende Alabasterbrüche, große Salzwerke (Saline) im Südwesten unweit der Cecina, die ganz Toscana versorgen, Industrie von Alabasterskulpturen.

Aus dem Altertum sind vorhanden: die vor Porta Fiorentina und im Klostergarten von Sta. Chiara 12 m hohen und 4 m dicken Mauern aus Sandsteinblöcken, Spuren eines Amphitheaters, Thermen, Grabstätten, die Porta dell' Arco, ein 6 m hoher Rundbogen und die Piscina, ein Wasserbehälter auf sechs Säulen. Der 1120 von Calixtus II. geweihte, 1254 durch Niccolò Pisano erweiterte Dom ist reich an Bildwerken und besitzt im Oratorio di San Carlo ein treffliches Gemälde (Verkündigung, 1491) von Luca Signorelli. Die angeblich aus dem 7. Jahrh. stammende Taufkirche San Giovanni hat ein Ciborium (1471, von Mino da Fiesole) und einen Taufstein (1502, von Andrea Sansovino), das Museo Nazionale im Palazzo Tagassi eine reiche Sammlung von Altertümern, Inschriften, das Archiv und eine Bibliothek (13 000 Bände). Der Palazzo dei Priori oder Palazzo pubblico ist ein stattliches Gebäude (1208—57).

Volterra, Daniele da, eigentlich Ricciarelli, ital. Maler und Bildhauer, geb. 1509 in Volterra,

gest. 4. April 1566 in Rom, soll seine erste Bildung in Siena durch Baldassare Peruzzi und Sodoma erhalten haben; einflußreicher war indes auf ihn später in Rom Perino del Vaga und vor allen Michelangelo. An den Arbeiten im Vatikan war V. vorzüglich thätig; besonders berühmt aber war von ihm die Kreuzabnahme Christi in Sta. Trinità de' Monti zu Rom, ein gegenwärtig aber sehr beschädigtes Gemälde, welches P. Toschi trefflich gestochen hat. Eine andere Kreuzabnahme V.s ist im Museum zu Neapel. Außerdem sind zu erwähnen eine Grablegung nach dem Entwurfe Michelangelos zu Castle-Howard, eine Heilige Familie in der Galerie zu Dresden, der Bethlehemitische Kindermord in den Uffizien zu Florenz, David und Goliath im Louvre. Später wandte er sich, ebenfalls nach Michelangelos Vorgang, der Bildnerei zu.

Voltieren (frz.), ein Seitwärtsausfallen beim Fechten im Kreise herum, kann nach rechts oder nach links ausgeführt werden.

Voltigeurs (spr. woltischöhr), früher bei der franz. Infanterie die Mannschaften der Elitecompagnie des linken Flügels im Bataillon, zu denen, da sie zum zerstreuten Gefecht bestimmt waren, die besten Schützen ausgewählt wurden (s. Leichte Truppen). Die V., 1803 durch Napoleon I. eingeführt, bestanden anfangs in selbständigen Compagnien, wurden aber später den Bataillonen einverleibt und 1868 durch Napoleon III. abgeschafft.

Voltigieren (frz., spr. woltisch-), sich mit Kunst auf oder über das Pferd schwingen, überhaupt künstliche Sprünge machen; in der Turnersprache veraltete Bezeichnung für Pferdspringen.

Voltmersche Milch, s. Auffütterung der Kinder.

Voltmeter, ein Galvanometer, das unmittelbar die elektromotorische Kraft einer galvanischen Batterie oder eines Elements in Volt angiebt. Dasselbe beruht auf einem Gedanken Fechners, der in neuerer Zeit wieder praktische Verwertung gefunden hat. Es seien zwei Batterien mit den elektromotorischen Kräften e und e', den innern Widerständen r und r' durch ein auf Stromstärken graduiertes Galvanometer von so großem Widerstande l geschlossen, daß r und r' gegen diesen verschwinden. Nach dem Ohmschen Gesetz sind dann die Stromstärken i, i' gegeben durch $i = \frac{e}{r+l}$, $i' = \frac{e'}{r'+l}$ oder $i = \frac{e}{l}$, $i' = \frac{e'}{l}$, und demnach $\frac{i}{i'} = \frac{e}{e'}$, d. h. die Stromstärken verhalten sich in diesem Falle wie die elektromotorischen Kräfte, welche letztere man in Volts findet: $e = il$, $e' = i'l$, wenn l in Ohm bekannt und i, i' in Ampère angegeben sind.

Voltolini, Rudolf, Mediziner, s. Bd. 17.

Volturno, lat. Vulturnus, 157 km langer ital. Fluß in Campanien, entspringt im W. der Provinz Campobasso (Molise) auf der Ostseite des Gebirgsstocks La Meta (2241 m), fließt zuerst nach SSO. in die Provinz Caserta bis zur linksseitigen Aufnahme des Calore, geht nun in Windungen in breitem Thal westlich, Capua fast umschließend, und mündet unterhalb Castelvolturno in den Golf von Gaeta. Die Volturnolinie ist durch die Kämpfe Garibaldis 1860 bekannt geworden.

Voltz, Friedrich, Tiermaler, Sohn des folgenden, geb. 31. Okt. 1817 zu Nördlingen, trat aus dem Atelier seines Vaters 1834 in die Münchener Akademie über, wo er nach Adam radierte, aber auch bereits vorzüglich malte, wie eine große Viehherde im Walde (1844) zeigt. Reisen durch Mitteleuropa und Italien 1843 und 1845, insbesondere aber 1846 in Belgien und Holland bildeten ihn in viel höherm Maße. Nach München zurückgekehrt, vertrat V. mit Stange, Schleich, Morgenstern und Spitzweg auf der Grundlage seiner an den alten Meistern gemachten Studien die koloristische Richtung seines Fachs. Seit dem Ende der vierziger Jahre stand V. an der Spitze der deutschen Tiermaler, namentlich gesucht in seinen Darstellungen des Weideviehs, besonders Rindviehs. Hervorzuheben sind: Menagerie (1835), Kühe an der Tränke (1868; beide in der Nationalgalerie zu Berlin), Viehherde am Wasser (1861; Museum in Köln), Kühe mit Hirt, Heimtrieb der Herde (1867; beide im Museum zu Leipzig), Heimkehrende Rinderherde (1868; akademische Galerie zu Wien), Herde im Thal (1870; Dresdener Galerie), Viehherde zur Tränke gehend (1870; Breslau, Museum), Heimziehende Herde (München, Neue Pinakothek). V. war Professor und Mitglied der Akademie von München, Wien und Berlin. Er starb 25. Juni 1886 in München.

Sein Bruder Ludwig V., geb. 28. April 1825 in Augsburg, bildete sich unter Leitung seines Bruders in der Tiermalerei aus; er erwählte als besonderes Gebiet die Darstellung des Wildes und Pferdes mit landschaftlicher Umgebung.

Voltz, Joh. Michael, Maler, Zeichner und Kupferstecher, geb. 15. Okt. 1784 in Nördlingen, lernte in Augsburg bei dem Kupferstecher und Landschaftsmaler Friedrich Weber und kam hierauf in das Geschäft des Kunsthändlers von Herzberg, für den er mehrere Blätter arbeitete, die Aufsehen erregten. 1809 wandte er sich nach Nürnberg und trat daselbst zu dem Kunsthändler F. Campe, welcher damals der vollstümlichen Kunst die ausgedehnteste Pflege zuwandte, in nähere Beziehungen; 1812 nahm er seinen Wohnsitz wieder in Nördlingen, wo er 17. April 1858 starb. Er war ein Talent von großer Vielseitigkeit; das Vorzüglichste leistete er jedoch als volkstümlicher Illustrator. Den meisten Wert besitzen V.' Zeitbilder, in denen er die Epoche der Napoleonischen Herrschaft und der Befreiungskriege bis 1815 darstellte. Man hat über 4000 Blätter von ihm. — Vgl. K. Hagen, Der Maler Joh. Michael V. von Nördlingen (Stuttg. 1863).

Volucélla, Gattung der Schwebfliegen (s. d.).

Volúmen (lat.), Schriftrolle, Buch, Band; in der Physik: körperlicher Inhalt oder Rauminhalt, die Größe des Raums, den ein Körper einnimmt. Bei gleichem Gewicht steht das V. zweier Körper im umgekehrten Verhältnisse ihrer Dichtigkeit. Unter specifischem V. versteht man das V. der Gewichtseinheit eines Körpers.

Volumenometer, soviel wie Stereometer (s. d.).

Volumeter, s. Aräometer.

Volumétrie, die volumetrische Analyse (s. d.).

Volumina (lat.), Mehrzahl von Volumen (s. d. sowie Buch und Manuskript).

Voluminös (lat.), umfangreich, vielbändig.

Völund, Wieland (angelsächs. Wéland; altnord. Vǫlundr), Name eines kunstreichen Schmiedes der altgerman. Sage, von dem die Völundarkvidha der Edda und ausführlicher, aber mit vielen jüngern Ausschmückungen, die Thidrekssaga erzählt; beide schöpfen aus niederdeutschen Quellen. In der Edda sind an V. zwei ganz verschiedene Sagen geknüpft: in der einen ist er der Bruder des besten

Bogenschützen Eigil, der in der Tellsage fortlebt, und gewinnt sich eine Schwanenjungfrau zum Weibe; sie entflieht ihm wieder; daß er sie von neuem erwirbt, ergiebt sich, obgleich die Edda es nicht erzählt, aus dem bayr. Gedicht «Friedrich von Schwaben» (Proben in von der Hagens «Germania», Bd. 7), dessen Held sich selbst Wieland nennt. In der andern über ihn erzählten Sage ist V. ein kunstreicher Alf, lahm wie Hephaistos und mit Flugkraft begabt wie Daidalos. Seine Lahmheit verschuldet der böse König Nidhöddr, der ihn dadurch an sich fesseln will. V. rächt sich, indem er ihm die Söhne tötet und seine Tochter Böddhvildr im Schlafe schwängert; ihr und sein Sohn ist nach einer spätern Sage Held Witege (Wittich); als V.s Vater wird manchmal der Meerriese Wate genannt. Auch in Frankreich war der berühmte Schmied Galans bekannt. K. Simrock verwertete die verschiedenen alten Überlieferungen in seiner anmutigen epischen Dichtung «Wieland der Schmied» (Bonn 1835; auch im 4. Teil seines «Heldenbuches», Stuttg. 1843; 2. Aufl. 1863). — Vgl. K. Meyer im 14. Bande der «Germania»; Niedner im 33. Bande der «Zeitschrift für deutsches Altertum»; El. H. Meyer im «Anzeiger für deutsches Altertum», Bd. 13; Golther im 33. Bande der «Germania»; Maurus, Die Wielandsage in der Litteratur (Lpz. 1902).

Voluntarii (lat.), s. Freiwillige.

Voluntarismus (neulat.), s. Vorstellung.

Volunteers (engl., spr. wollönntihrs), s. Großbritannisches Heerwesen.

Völuspá (d. h. Weissagung der Völva), eines der großartigsten Gedichte der Eddalieder, die viel umstrittene Hauptquelle german. Mythologie. Die Völva (fälschlich auch Vala, Wala, d. h. die Stabträgerin), genannt nach dem Zauberstabe der Zauberinnen, tritt auf und erheischt Schweigen. Sie berichtet Odin, der sie als Totenvater gerufen, von dem Urgeschlecht der Riesen, von dem goldenen Zeitalter der Götter auf dem Idafelde, vom ersten Kriege, von dem Weltbaum Yggdrasil; darauf wendet sie sich zu dem Treiben der Götter und zu den Stätten, wo die Elemente wohnen, die ihnen feindlich sind. Nachdem sie sich so als die allkundige Völva erwiesen, giebt ihr Odin Geschenke und erhält dafür den bevorstehenden Götteruntergang prophezeit: der Höllenhund entledigt sich seiner Fesseln, der gebundene Loki wird frei, alle sittlichen Bande auf Erden lösen sich, der Weltbaum erbebt, die Götter gehen zur Versammlung. In dem großen Kampfe, der darauf stattfindet, fallen Odin, Freyr und Thor; Surt verbrennt mit Feuer Himmel und Erde. Eine neue Erde taucht aus dem Meere auf, gute, friedliebende Götter kehren zurück und regieren sie, in der Böses, Tod und Zerstörung nicht mehr sein wird. — Mancherlei in dem Gedicht ist nicht leicht verständlich und daher ist es die Veranlassung wissenschaftlichen Streites geworden. Nachdem man schon mehrfach christl. Einfluß auf das Gedicht nachzuweisen gesucht hatte, suchte es Bang («V. und die Sibyllinischen Orakel», aus dem Dänischen von Poestion, Wien 1880) als eine Nachbildung eines Sibyllenliedes zu erklären. E. H. Meyer («Völuspá», Berl. 1889) dagegen glaubt in dem Gedicht die Arbeit eines gelehrten Christen finden zu müssen, der es nach mittelalterlich theol. Quellen bearbeitet habe. Müllenhoff suchte die V. als ein heidn. Erzeugnis zu erweisen, das in seiner ursprünglichen Gestalt im 9. Jahrh. in Norwegen entstanden sei. Mit Erklärung gab sie Detter (Wien 1899) heraus. — Vgl. Müllenhoff, Deutsche Altertumskunde, Bd. 5, Abteil. 1 (Berl. 1883).

Volúte (lat., von volvere, rollen), ein in Spirallinie aufgerolltes Architekturglied (Schnecke), besonders die beiden eigentümlichen Rollen, welche am ion. Kapitäl auftreten. (S. Säulenordnung und Tafel: Griechische Kunst I, Fig. 3.) Ferner jene konsolenartigen Glieder, die in der Spätrenaissance und besonders beim Barockstil an Kirchenfaçaden die Vermittelung zwischen den niedern Seitenschiffen und dem höhern Mittelschiff bilden (zuerst im 15. Jahrh. angewendet an Sta. Maria Novella in Florenz). (S. Tafel: Italienische Kunst II, Fig. 7 u. 8.)

Volvox *L.*, Algengattung aus der Gruppe der Chlorophyceen mit wenigen Arten, Süßwasseralgen von sehr merkwürdigem Baue. Sie bilden hohlkugelige Kolonien (Cönobien), die bei größern Arten nicht selten einen Durchmesser von 0,5 mm und darüber erreichen und oft aus mehrern Tausenden von Zellen bestehen. Infolge ihrer Größe sind diese Kugeln schon mit bloßem Auge sichtbar, sie zeigen deutlich rotierende Eigenbewegung, die durch zahlreiche Cilien an der Peripherie der Kolonie bewirkt wird. Auf Tafel: Algen II, Fig. 11, ist eine solche Kolonie von V. globator *L.* dargestellt. Die Fortpflanzung erfolgt auf geschlechtlichem und ungeschlechtlichem Wege. Im erstern Falle werden in einzelnen Zellen, sog. Oogonien, große weibliche Zellen entwickelt, während andere sich durch lebhafte Teilung in ein Bündel langgestreckter, mit Cilien versehener männlicher Zellen, sog. Spermatozoiden, umwandeln. Nach der Vereinigung der Spermatozoiden mit den weiblichen Zellen werden diese zu Oosporen, aus denen dann später bei der Keimung neue vegetative Cönobien entstehen. Bei der ungeschlechtlichen Vermehrung wandeln sich einzelne Zellen einer Kolonie zu kleinen vegetativen Cönobien um und entwickeln sich dann zu neuen Tochterkolonien. Die hierher gehörigen Algen sind früher unter dem Namen Kugeltierchen gewöhnlich zum Tierreiche gerechnet worden (s. Geißeltierchen).

Volvúlus, s. Darmverschlingung.

Volz, Hermann, Bildhauer, geb. 31. März 1847 zu Karlsruhe, studierte daselbst am Polytechnikum und machte die Bauschule durch. Nachdem er den Deutsch-Französischen Krieg mitgemacht hatte, wendete er sich von der Architektur der Bildnerei zu, worin zuerst kurze Zeit Steinhäuser sein Lehrer war. 1871 begann er in Rom nach der Antike und Natur selbständig weiter zu schaffen und kehrte dann nach Stuttgart zurück, wo Canon auf ihn großen Einfluß gewann. Sein erstes größeres Werk (1874—77) war die Marmorgruppe für das Kriegerdenkmal in Karlsruhe. Nach abermaligem Aufenthalt in Italien errang V. den ersten Preis für das Kriegerdenkmal in Hannover (1884 aufgestellt). 1880 erhielt er die Stelle eines Professors an der Karlsruher Kunstschule. Wieder längere Zeit in Rom lebend, vollendete er 1884—86 ein bedeutendes Werk: Kampf zwischen Mann und Tiger, für welche Gruppe er auf der Berliner Ausstellung 1886 die kleine goldene Medaille erhielt; 1889 wurde sein Geibeldenkmal (sitzende Figur aus Bronze) in Lübeck, 1893 das Scheffeldenkmal (Kolossalbüste) in Karlsruhe enthüllt. 1895 hat V. ein Grabdenkmal (liegende Marmorfigur) für den Prinzen Ludwig von Baden, 1896 ein Kriegerdenkmal für Mannheim vollendet. Ein Reiterstandbild Kaiser Wilhelms I. in Essen a. d. Ruhr wurde 1898 enthüllt. V. lebt in Karlsruhe.

Vomer (lat.), Pflugschar; Pflugscharbein (s. Nase).

Vomica (lat.), ein Geschwür, besonders Lungengeschwür, eine tuberkulöse Kaverne (s. Tuberkulose).

Vomicin, soviel wie Brucin (s. d.).

Vomitiv (frz.), s. Brechmittel.

Vomitus (lat.), das Erbrechen (s. d.).

Von, Adelsprädikat, s. Titulaturen (Bd. 17).

Vondel, Joost van den, niederländ. Dichter, geb. 17. Nov. 1587 zu Köln, kam als Kind mit seinen Eltern, die Wiedertäufer waren, nach Amsterdam, wo er einen Strumpfhandel errichtete, 1658 aber eine Stelle am Leihhause annehmen mußte. 1639 trat er zur kath. Kirche über. Er starb 5. Febr. 1679 zu Amsterdam, wo ihm 1867 ein Erzstandbild errichtet wurde. Seine Werke zeugen von Genie und einer hohen edeln Phantasie und haben auf Opitz und A. Gryphius großen Einfluß ausgeübt. Es sind teils metrische Übersetzungen der Psalmen, Virgils und Ovids, teils Satiren und Tragödien; sie erschienen gesammelt zu Franeker 1683 (9 Bde.). Unter den letztern gilt «Gijsbrecht van Aemstel» (deutsch von de Wilde, Lpz. 1867), zuerst 3. Jan. 1638 und seitdem alljährlich um dieselbe Zeit aufgeführt, für die vorzüglichste, wiewohl sie als Gedicht weit von dem «Lucifer» (1654; hg. von Cramer, Zwolle 1891; deutsch von Grimmelt, Münster 1868; von Wilde, Lpz. 1869) überragt wird. Daneben werden «Palamedes», «Joseph in Dothan» und «De Leeuwendalers» am meisten geschätzt. Ausgaben der Werke haben van Lennep und Binger (12 Bde., Amsterd. 1850—69; neue Ausg. 1888 fg.) und Unger (20 Bde., Leid. 1890 fg.) veranstaltet. Die «Gedichte» wurden von Grimmelt und Jansen verdeutscht (Münst. 1873). — Biographien verfaßten G. Brandt (2 Bde., Amsterd. 1682), Zeemann (ebd. 1831), Alberdingk Thijm (ebd. 1876), Baumgartner (Freib. i. Br. 1882), Haek (Hamb. 1890) u. a.; vgl. noch Unger, Bibliographie van V.s werken (Amsterd. 1888).

Von Gottes Gnaden, s. Gottes Gnaden.

Von-Wisin (Fon-Vizin), Denis Iwanowitsch, russ. Dichter, geb. 14. (3.) April 1744 in Moskau, aus dem deutschen, zum Schwertorden gehörigen Adelsgeschlecht von Wiesen stammend, studierte in Moskau und Petersburg, diente kurze Zeit bei der Garde, bekam dann eine Anstellung im Auswärtigen Amt und wurde 1763 Sekretär beim Kabinettsminister Jelagin. 1766 schrieb er das Lustspiel «Der Brigadier», das ihn mit einem Schlage berühmt machte. Er wurde 1769 Sekretär beim Minister des Auswärtigen, Grafen N. Panin, und reiste mehreremal ins Ausland, 1777—78 nach Südfrankreich und Paris («Briefe aus Frankreich»). 1782 wurde sein Hauptwerk, das Lustspiel «Nedorosl» («Das Muttersöhnchen»), aufgeführt. In demselben Jahre erschienen in der Zeitschrift «Der Gesellschafter» die «Fragen an Katharina II.». Außerdem hat er neben einer Reihe kleinerer Schriften über Fragen der Zeit eine unvollendet gebliebene Autobiographie geschrieben: «Freimütiges Bekenntnis meiner Handlungen und Gedanken». Er starb 1792 in Petersburg. V.s Werke, Briefe und ausgewählte Übersetzungen gab P. Jefremow (Petersb. 1846) heraus. Seine Biographie schrieb Fürst Wjasemskij im 5. Band der «Gesamten Schriften».

Vooraffe, s. Fehn- und Moorkolonien.

Voorne-en-Putten, Insel in der niederländ. Provinz Südholland, zwischen Maas und Haringvliet, westlich von Beijerland, ursprünglich zwei Inseln, welche aber infolge der Verschlammung des sie trennenden Flusses und der allmählich fortschreitenden neuen Polderanlagen zusammengewachsen sind. Durch die Insel führt der Kanal von Voorne, welcher bei Hellevoetsluis in das Haringvliet mündet.

Voracität (lat.), Gefräßigkeit.

Voragine, Jakobus de, s. Jakobus de Voragine.

Voranschlag, die vor Beginn einer Budgetperiode aufgestellte Übersicht aller zu erwartenden Ausgaben und Einnahmen eines Staates oder einer Gemeinde. Durch die Genehmigung dieses «Haushaltsetats» seitens der Faktoren der Gesetzgebung wird er zum Budget (s. d.).

Vorarlberg, das kleinste Kronland der Österreichisch-Ungarischen Monarchie, zu deren cisleithanischem Teile gehörig, mit besonderer Landesverfassung, eigenem Landtage und Landesverwaltung, in administrativer Beziehung jedoch mit Tirol vereinigt, grenzt im N. an Bayern, im O. an Tirol, im S. an die Schweiz und im W. an Liechtenstein, die Schweiz und den Bodensee, und hat 2602 qkm Fläche. Der Name kommt her von seiner Lage vor dem Arlberge. (S. Karte: Tirol und Vorarlberg.)

Oberflächengestaltung. V., durch den Arlberg von der übrigen Monarchie getrennt, ist ein Gebirgsland, das im südl. Teil von der aus tryftallinischem Gestein bestehenden Rhätikonkette, Silvretta- und Fervallgruppe der Centralalpen und im nördl. Teil von den aus tertiären Gesteinen zusammengesetzten Lechthaler Alpen und dem Bregenzer Wald (s. d.) erfüllt wird. Die Rhätikonkette, welche die südl. Grenze gegen die Schweiz bildet, hat eine mittlere Kammhöhe von 2492 m und zählt 25 Gipfel von 2500 bis 3000 m, darunter der höchste die Scesaplana (2967 m). Der höchste Punkt von V. ist das Fluchthorn (3408 m) in den Silvretta-Alpen (s. Ostalpen A, 2). Hauptthäler sind das Rheinthal von der Illmündung bis zum Bodensee, 63 km lang, 7 km breit, das Illthal (36 km), im obersten Teil Fermunttthal, sodann Montafon (s. d.) und im untern Teil Walgau genannt, das Thal der Bregenzer Ach (46 km) und das Lechthal. Größere Seitenthäler des Illthals sind links das Samina- (16 km) und Gamperton- oder Mönkbachthal (12 km), rechts das Walser- (20 km), das bis zum Arlberg reichende Kloster- (24 km) und das Silberthal.

Von dem 489 qkm großen Bodensee gehören 34 qkm zu Österreich; außerdem besitzt V. zahlreiche Hochgebirgsseen, darunter der schönste der in einem großartigen Felsenkessel tief eingebettete, 5 qkm große Lüner See (1924 m). Das Klima ist im Verhältnis zu der bedeutenden Höhenlage sehr gemäßigt, was hauptsächlich dem öftern Auftreten des Föhns (in Bludenz 31 Tage im Jahre) sowie der gegen Westen offenen Lage zuzuschreiben ist. Bregenz hat eine mittlere Jahrestemperatur von 8,4° C. Hingegen überragt V. hinsichtlich der Regenmenge selbst die benachbarten Gebirgsländer, indem Bregenz 1389, Bludenz 1218, Dornbirn 1413 mm jährliche Regenmenge hat (gegen Salzburg 1062 mm).

Bevölkerung. Die Bevölkerung betrug 1880: 107 373, 1890: 116 073, 1900: 129 237 E. Die Volksdichte betrug 1900 in Tirol und V. 33, in V. allein 49 E. auf 1 qkm. Dem Religionsbekenntnis nach waren 127 554 Römisch-Katholische, 946 Evangelische Augsburger und 589 helvetischer Konfession und 117 Israeliten, der Umgangssprache nach 112 316 Deutsche und 5884 Italiener. Die Zahl der Geburten betrug 1899: 3817, der Ehen 821, der Todesfälle 2447.

Land- und Forstwirtschaft. Von der gesamten Fläche sind 91,44 Proz. produktiv (3,02 Proz. Ackerland, 13,39 Wiesen, 34,88 Alpenweiden, 10,38 Hutweiden und 25,9 Proz. Wald). Der Ertrag an Getreide reicht nicht zur Ernährung der Bevölkerung hin. Wein gedeiht bis 650 m, Getreide, Flachs, Hanf und Obst bis 1125 m Meereshöhe. Über die Ernteergebnisse s. Tirol. Bedeutend ist die Viehzucht. 1900 wurden gezählt: 3066 Pferde, 62 635 Rinder, 7909 Schafe, 11 002 Ziegen, 12 194 Schweine, 11 241 Bienenstöcke und 70 859 Stück Geflügel. Das Rindvieh, besonders die Montafoner Rasse, ist berühmt. Auch das Molkereiwesen steht auf hoher Stufe. Die Holzgrenze reicht bis etwa 2000 m, in welcher Höhe nur die Legföhre vorkommt. In Wirtatobel bei Langen, östlich von Bregenz, werden drei 42 cm mächtige Kohlenflöze von einer bayr. Aktiengesellschaft abgebaut.

Industrie. Die Industrie ist infolge der Ausnutzung der Wasserläufe sehr entwickelt. Es bestehen 17 Baumwollspinnereien mit 179 000 Spindeln und 1872 Arbeitern, 22 Webereien mit 3168 Webstühlen und 2294 Arbeitern, 14 Färbereien, Druckereien, Bleichereien und Appreturen mit 1092 Arbeitern; außerdem wird die Hand- und Maschinenstickerei als Hausindustrie betrieben. Bedeutend ist auch die Verfertigung von Holzwaren und von Alpenhütten (hölzerne Alpenhütten gehen zu Wasser nach der Schweiz), Schiffbau und Papierfabrikation. Den Sommer bringen viele Einwohner als Maurer oder Tagelöhner in der Schweiz zu.

Der Verkehr wird durch die Arlberg- und Vorarlberger Bahn (s. Arlberg), Bregenzer Waldbahn, die Linien Feldkirch-Buchs und Lautrach-St. Margarethen der Österr. Staatsbahnen und durch sechs Bodenseedampfer sowie durch 1471 km gute Straßen vermittelt.

Für den Unterricht sorgen ein Realgymnasium in Feldkirch, eine Bürgerschule und 192 Volksschulen.

Verfassung und Verwaltung. Nach der Landesverfassung vom 26. Febr. 1861 besteht der Vorarlberger Landtag, welcher jährlich, infolge kaiserl. Einberufung, in Bregenz zusammentritt, aus 20 Mitgliedern, nämlich dem fürstbischöfl. Generalvikar und 19 auf sechs Jahre gewählten Abgeordneten (4 Abgeordneten der Städte Bregenz, Feldkirch, Bludenz und des Markts Dornbirn, 1 Abgeordneten der Handels- und Gewerbekammer in Feldkirch, 14 Abgeordneten der übrigen Gemeinden). V. wählt auf Grund des neuen Wahlgesetzes (1896) 4 Abgeordnete in das österr. Abgeordnetenhaus, und zwar 1 Vertreter der Städte und Märkte und der Handels- und Gewerbekammer in Feldkirch, 2 der Landgemeinden und 1 der allgemeinen Wählerklasse (gewählt durch allgemeines Stimmrecht). Das Land wird von dem Statthalter in Innsbruck verwaltet und ist in 3 Bezirkshauptmannschaften eingeteilt:

Bezirkshauptmannschaften	qkm	Häuser	Wohnparteien	Einwohner 1900	Einw. auf 1 qkm
Bludenz	1320	6973	5704	26 338	20
Bregenz	826	9032	9717	46 273	56
Feldkirch	456	9353	11 364	56 636	124
Summe	2602	25 358	26 785	129 237	49

Die Rechtspflege besorgen das Kreisgericht in Feldkirch und sechs Bezirksgerichte. In kirchlicher Beziehung gehört das Land zu dem Sprengel des Fürstbischofs von Brixen, dessen Stellvertreter der Generalvikar in Feldkirch ist. In militär. Beziehung untersteht es dem 14. Korpskommando in Innsbruck. Hauptstadt ist Bregenz. Das Wappen ist ein Schild mit drei Querreihen, einem Mittelschilde und einer eingepfropften Spitze. Im silbernen Mittelschild befindet sich die rote Montfortsche Kirchenfahne. Die obere Reihe enthält drei Felder (Grafschaft Bregenz, Grafschaft Sonnenberg, Grafschaft Feldkirch). Die mittlere Reihe zeigt rechts vom Mittelschild ein silbernes Feld (Grafschaft Bludenz), links einen blauen Schild (Grafschaft Hohenems). Die untere Reihe enthält zwei Felder (Grafschaft Dornbirn, Bregenzer Wald). Die eingepfropfte silberne Spitze enthält zwei schwarze Schlüssel (Grafschaft Montafon). Auf dem Schilde ein Fürstenhut. (S. Tafel: Wappen der Österreichisch-Ungarischen Kronländer, Fig. 7.) Die Landesfarben sind Rot-Weiß.

Geschichte. V. ist zumeist durch Kauf an Österreich gekommen, 1363 wurde die Feste Neuenburg, 1375 die Grafschaft Feldkirch, 1394 Bludenz und Montafon, 1451 und 1523 Bregenz gekauft und 1765 Hohenems nach dem Aussterben des Mannsstamms der Grafen von Hohenems eingezogen. V. wurde sonst zu Niederösterreich gerechnet, 1782 aber zu Tirol geschlagen. Durch den Preßburger Frieden kam es, wie Tirol, an Bayern, 1814 aber gelangte es wieder unter Österreichs Herrschaft.

Litteratur. Bergmann, Landeskunde von V. (Innsbr. 1868); Moosmann, Leitfaden der Geschichte V.s (2. Aufl., ebd. 1874); Waltenberger, Die Rhätikonkette, Lechthaler und Vorarlberger Alpen (Ergänzungsheft Nr. 40 zu «Petermanns Geographischen Mitteilungen», Gotha 1875); derf., Allgäu, V. und Westtirol (9. Aufl., Innsbr. 1904); Schindler, Vorarlberg (4. Aufl., Bregenz 1879); Werkowitsch, Das Land V. (Innsbr. 1887); Rapp, Topogr.-histor. Beschreibung des Generalvikariates V. (Brixen 1892 fg.); Forschungen und Mitteilungen zur Geschichte Tirols und V.s (Innsbruck, seit 1904), sowie die Litteratur zu Tirol.

Vorarlberger Alpen, die Gebirge in Vorarlberg (s. d., Ostalpen und Allgäu).

Vorarlberger Bahn, s. Arlberg.

Voraus, bei kaufmännischen Gesellschaften, s. Praecipuum; im Erbrecht, s. Gerade.

Vorausbestimmung, s. Prädestination.

Voraussetzung, s. Bedingung und Hypothese.

Vorausvermächtnis oder Prälegat, das einem unter mehrern Miterben zugewendete Vermächtnis, womit die Erbschaft belastet ist. (S. auch Vorvermächtnis.) Ist ein Miterbe mit einem Vermächtnisse an einen Miterben belastet, so liegt ein gewöhnliches Vermächtnis vor, das Besonderheiten nicht bietet. Für das Vermächtnis aber, mit dem zu Gunsten eines Miterben die ganze Erbschaft, sei es dadurch, daß ein Beschwerter nicht genannt ist, sei es, daß ausdrücklich alle Erben belastet sind, beschwert ist, sog. Prälegat im engern Sinne, hatte das Gemeine Recht Sondervorschriften, die auf dem Grundsatze ruhten, daß niemand sein eigener Schuldner sein kann. Das Vermächtnis war nur soweit wirksam, als die Miterben belastet waren, weil der Bedachte einen Teil schon als Erbe erlangt hatte, falls er die Erbschaft erwarb. Schlug er als Erbe aus oder blieb er nicht Erbe, so erhielt er doch das ganze V. Der Code civil Art. 919 und das Österr. Bürgerl. Gesetzb. §. 648 haben das Gemeine Recht verlassen; der Vorausvermächtnisnehmer erhält das ganze Vermächtnis, mag er Erbe werden oder nicht,

wie ein anderer Vermächtnisnehmer. Damit entfallen die Schwierigkeiten, die sich aus der künstlichen Unterscheidung ergeben, an die kaum ein Erblasser gedacht haben wird, und von denen vorstehend nur ein Teil angedeutet ist. Ebenso gilt nach Deutschem Bürgerl. Gesetzb. §. 2150 das V. auch insoweit als Vermächtnis, als der Erbe selbst damit beschwert ist. Das Recht des Nacherben erstreckt sich im Zweifel nicht auf ein dem Vorerben zugewendetes V. (§. 2110). — Vgl. Buchholtz, Die Lehre von den Prälegaten (Jena 1850).

Vorbau, s. Risalit.

Vorbehalt, im allgemeinen soviel wie Reservation (s. d.). Im franz. Recht gehören V. (réserve) und andererseits die disponible Quote (portion, quotité disponible; Code civil Art. 913 fg.) der im Anschluß an das droit coutumier (réserve des quatre-quints) zur Entwicklung gekommenen Lehre von dem Pflichtteil (s. d.) an. Disponible Quote ist der Teil des Vermögens einer Person, über den sie durch freigebige Verfügungen unter Lebenden oder von Todes wegen frei verfügen kann. Der Vermögensteil, den hiernach der Erblasser den Nachkommen oder Ascendenten (Vorbehaltserben) hinterlassen muß, bildet deren V., dessen Verletzung gegen die vom Erblasser Bedachten mit der Reduktionsklage und gegen die Drittbesitzer von Liegenschaften mit der Vindikation verfolgt wird.

Vorbehaltenes Gut, Vorbehaltsgut, s. Eingebrachtes und Einhandsgut.

Vorbehaltserbe, s. Inventarrecht.

Vorbereitende Schriftsätze, s. Schriftsätze, vorbereitende.

Vorbereitendes Verfahren, s. Präparatorisches Verfahren.

Vorbereitungsschlag, die erste Lichtung des geschlossenen Altholzes im Femelschlagbetrieb (s. d.). Der V. ist eigentlich nur eine starke Durchforstung, die den Boden für den Abfall des Samens empfänglicher machen soll und mit Hilfe deren man jene Holzarten entfernt, von denen man eine Ansamung nicht wünscht. In vielen Fällen wird übrigens der V. überhaupt nicht gemacht, sondern sofort der Besamungs- oder Dunkelschlag (s. d.) geführt.

Vorblätter, s. Blütenstand.

Vorbruch, s. Molken.

Vörde, Dorf im Kreis Schwelm des preuß. Reg.-Bez. Arnsberg, an der Kleinbahn Haspe-V. (9 km), hat (1900) 6597 E., darunter 287 Katholiken, (1905) 7097 E., Post, Telegraph, evang. Kirche, ein Waisenhaus (Lobernocken); Stahlhämmer und Puddlingswerke, Fabrikation von Eisen- und Stahlwaren, Holzschrauben und Schraubstöcken.

Vorderasien, der südwestl. Teil Asiens, zwischen dem Mittelländischen Meer und dem Indus, nördlich durch das Schwarze Meer, den Kaukasus, das Kaspische Meer und die nördl. Randgebirge Irans begrenzt, umfaßt die asiat. Türkei, Transkaukasien, Persien, Afghanistan, Belutschistan und Arabien.

Vorderblatt, Brustblatt, s. Sielengeschirr.

Vorderbrühl, s. Brühl (bei Wien).

Vordereisen, s. Hufeisen.

Vorderhauptsbein, s. Stirn.

Vorderindien, s. Ostindien.

Vorderkiemer (Prosobranchia), die größte, etwa 15000 Arten umfassende und wichtigste Ordnung der Schnecken, die nur in wenigen Formen das Land (s. Landschnecken) und das süße Wasser bewohnt. Die Schale ist meist fest und hat einen festen, auf dem Rücken des Fußendes angewachsenen Deckel, um die Mundöffnung zu verschließen. Die Deckel größerer Arten waren früher unter dem Namen Meernägel offizinell. Die Gehäuse namentlich der den tropischen Meeren, und zwar deren Uferzone entstammenden Arten bildeten den Hauptschmuck der Konchyliensammlungen. Die Geschlechter der meist von animalischer, auch von vegetabilischer Kost lebenden Tiere sind mit Ausnahme der Valvaten (s. Kammschnecken) getrennt, das Männchen hat meist eine äußere Rute. Wenige, wie die Sumpfschnecken (s. d.), gebären lebendige Junge; die Eier werden in hornige Kapseln eingeschlossen, die wiederum in der mannigfachsten Weise zu Klumpen, Bändern u. s. w. vereinigt werden (s. Tafel: Eier, Fig. 10 u. 11). Nach den Kiemen unterscheidet man drei Unterordnungen: die Kammliemer, bei denen eine in ganzer Länge angewachsene Kieme vor dem Herzen in der Kiemenhöhle liegt; die Schildkiemer, bei denen die eine oder zwei Kiemen in der Atemhöhle nur mit der Basis befestigt sind, und die Kreisliemer, bei denen die Kiemen im Kreis zwischen dem Rande der flachen Schale und dem Fuße angeordnet sind (s. die betreffenden Artikel). Fossil treten V. schon im Silur auf.

Vorderlader, Feuerwaffen, deren Läufe (Rohre) nur an dem vordern Ende offen sind, während das hintere durch einen festen Boden verschlossen ist. Die Ladung und das Geschoß müssen von der Mündung aus in das Rohr eingeführt werden. Im Gegensatz hierzu stehen die Hinterlader (s. d.), die jetzt wenigstens grundsätzlich überall die V. verdrängt haben. (S. Geschütz und Handfeuerwaffen.)

Vorderland, Bezirk im schweiz. Kanton Appenzell-Außerrhoden, hat (1900) 16744 E., davon 1371 Katholiken, in 8 Gemeinden. Hauptort ist Heiden.

Vorderlappen, s. Gehirn.

Vorderlastig, s. Lastigkeit.

Vordermaschine, s. Primärmaschine.

Vordernberg, Marktflecken in der österr. Bezirkshauptmannschaft und dem Gerichtsbezirk Leoben, in Steiermark, am gleichnamigen Bache, in 809 m Höhe, an der Linie Hieflau-Eisenerz-V. (35 km) der Österr. Staatsbahnen und der Leoben-Vordernberger Eisenbahn (20 km), mit Zahnradbahn nach Eisenerz, hat (1900) 3112 E.; Eisensteinbergbau des Fürsten Schwarzenberg und großartige Hochofenanlagen der Alpinen Montangesellschaft mit 13 Hochöfen. V. ist Ausgangspunkt für Hochtouren.

Vorderpferd, s. Bespannung.

Vorderpivotlafette, meist eine Rahmenlafette (s. d.), deren Rahmen vorn derart mittels eines Pivotbolzens festgehalten wird, daß er nur eine drehende Bewegung um diesen Punkt ausführen kann. Zur Erleichterung dieser Bewegung hat der Rahmen kleine Räder (Schwenkräder), die auf kreisbogenförmigen Schienen (Schwenkschienen) laufen. Die V. gestattet ein Schußfeld von höchstens 180°. (S. auch Mittelpivotlafette.) Tafel: Geschütze IV, Fig. 2, zeigt Krupps 15 cm-Kanone in Minimalschartenlafette C 84. 87, die als V. um einen Punkt nahe der Mündung des Geschützrohrs drehbar ist, Taf. VI, Fig. 3, zeigt eine 6 cm-Bootskanone in V.

Vorderreiter, s. Bespannung.

Vorderrhein, Quellfluß des Rheins (s. d.).

Vorderrhein, Bezirk im schweiz. Kanton Graubünden, hat (1900) 5917 kath. E. in 7 Gemeinden und umfaßt den Kreis Disentis. Hauptort ist Truns.

Vorder Schrift, ein Probeabdruck in der Kupferstechkunst (s. d.).

Vorderzeug, s. Sattel.

Voreid, s. Eid.

Voreltern, die Vorfahren (s. d.) mit Ausnahme der des ersten Grades (d. h. der Eltern).

Vorerbe, im Gemeinen und röm. Recht Fiduziar genannt, derjenige, welchem eine Erbschaft bis zur Erfüllung einer gewissen Bedingung oder bis zu einem gewissen Zeitpunkte als Erben gehört (Deutsches Bürgerl. Gesetzb. §. 2106). S. Erbschaftsvermächtnis.

Vorerhebungen, im österr. Strafprozeß, s. Vorverfahren.

Vorfach, Teil der Angel, s. Angelfischerei.

Vorfahren, häufige Bezeichnung der Eltern und Voreltern einer Person, römisch-rechtlich Ascendenten genannt. Juristisch ist diese Bezeichnung nicht mehr üblich, so redet das Österr. Bürgerl. Gesetzb. §§. 65, 735 fg. neben der Bezeichnung Verwandte der aufsteigenden Linie von Eltern, Großeltern, Urgroßeltern, zweite und dritte Urgroßeltern, und das Deutsche Bürgerl. Gesetzb. §§. 1922—1929 vermeidet das Wort gleichfalls; es spricht von Eltern und Voreltern, entbehrt aber damit einer die Eltern und die weitern Voreltern zusammenfassenden Bezeichnung. Wegen des Erbrechts der V. s. Gesetzliche Erbfolge, wegen ihres Pflichtteils s. Pflichtteil, wegen ihres Unterhaltsrechts und ihrer Unterhaltspflicht s. d. (S. auch Ahnen.)

Vorfall (Prolapsus), in der Pathologie das Hervortreten der Eingeweide durch eine natürliche oder künstliche Öffnung, ohne daß sie von der äußern Haut bedeckt werden. Der letztere Umstand unterscheidet den V. vom Bruch (s. d.). So spricht man von einem Gehirnvorfall bei Schädelwunden, von einem Darmvorfall bei Bauchwunden. Die häufigsten V. sind die des Mastdarms (s. Mastdarmvorfall) und die der Scheide und Gebärmutter (s. Gebärmutterkrankheiten).

Vorflut, der durch die Bodenverhältnisse gegebene Ablauf des Wassers, und zwar sowohl des wild als auch des in künstlichen oder natürlichen Betten abfließenden Wassers. Nach Gemeinem (röm.) und franz. (rhein.) Recht ist jeder Besitzer verpflichtet, das von oben her wild abfließende Wasser auf sein Grundstück aufzunehmen, nach preuß. und hannov. Recht nur, wenn nach Ermessen des Kreisausschusses der Besitzer des oberhalb liegenden Grundstücks das Wasser nicht durch Einrichtungen auf seinem Grund abzuführen vermag. Ebenso kann nach preuß. Recht (im ganzen Umfange der Monarchie vor 1866) jeder Grundeigentümer, sofern daraus ein überwiegender Vorteil für die Bodenkultur entsteht, verlangen, daß ihm gegen Entschädigung (vom Kreisausschuß) gestattet werde, zur Entwässerung Wasserleitungen durch fremden Boden zu ziehen. Die Erhaltung der V. in Gräben, Kanälen, Bächen, Flüssen ist durch die Gesetzgebung geregelt. (S. Wasserrecht.) Das ganze Recht der V., wie überhaupt das Wasserrecht, überläßt das Deutsche Bürgerl. Gesetzbuch (Einführungsgesetz Art. 65) dem Landesrecht.

Vorfrucht, jede einer Kulturpflanze vorhergehende Nutzpflanze. (S. Nachfrucht.)

Vorgarn, s. Spinnerei.

Vorgeben, falsches, s. Falsches Vorgeben.

Vorgebirge, s. Kap.

Vorgebirgsbahn, s. Bd. 17.

Vorgelege, s. Transmission. — V. heißt auch ein kleiner Raum oder Gang, von welchem aus die Beschickung und das Durchrücken eines Zimmerofens von außen geschehen kann.

Vorgeschichte, s. Urgeschichte.

Vorgeschirr, Takelung und Segel des Bugspriets und seiner Verlängerungen (s. Klüverbaum).

Vorgeschobene Werke, vor der Stadtumwallung im Vorgelände errichtete Festungswerke; sie stehen, im Gegensatz zu dem Außenwerk (s. d.) der ältern Festungen, mit der Hauptumwallung in keiner unmittelbaren Verbindung. Von Wichtigkeit sind sie, wenn sie die ganze Festung wie ein Gürtel umgeben (s. Fortsfestungen). Zu den V. W. gehören: Forts mit Anschlußbatterien (s. Detachierte Forts), Zwischenbatterien und Zwischenwerke.

Vorhalt, in der Musik der festgehaltene Ton einer Stimme, während die übrigen Stimmen in einen andern Accord schreiten, zu dem der vorgehaltene Ton erst nachträglich übergeht.

Vorhand, der vordere Teil des Pferdekörpers, Kopf, Hals, Brust, Widerrist, Schultern und die vordern Gliedmaßen. V. beim Kartenspiel, s. Avantmain. (S. auch Vorkaufsrecht.)

Vorhang, s. Theatervorhang und Eiserner Vorhang.

Vorhaut, s. Beschneidung und Geschlechtsorgane.

Vorhelm, s. Halsberge.

Vorherbestimmung, s. Prädestination.

Vorhersage, s. Prognose.

Vorhof (anatom.), s. Gehör und Herz; V. in der Botanik, s. Spaltöffnungen.

Vorhofsfenster, Vorhofstreppe, s. Gehör.

Vorholer, eine Einrichtung bei Rohrrücklaufgeschützen (s. d.), um das Geschützrohr nach vollendetem Rücklauf wieder in die Schußstellung vorzubringen. Hierzu dient gepreßte Luft oder Flüssigkeit (Glycerin) oder auch Federkraft.

Vorholfeder, die beim Vorholer (s. d.) verwendete Feder, meistens eine Schraubenfeder (s. Feder).

Vorhut, s. Avantgarde.

Vorkammer (anatom.), s. Herz.

Vorkaufsrecht (Jus protimiseos), das Vorrecht, das jemandem auf die Erwerbung (Vorkauf) einer Sache eingeräumt ist. Man unterscheidet obligatorisches und dingliches V. Ersteres verpflichtet eine Person, falls sie einen Gegenstand verkaufen will, einem andern als Käufer den Vorzug (die Vorhand) zu geben; das Recht des andern entsteht mit dem Abschlusse des Verkaufs an den Dritten, und der andere tritt durch seine an den Verpflichteten abgegebene Erklärung als Käufer ein (Österr. Bürgerl. Gesetzb. §§. 1072 fg.; Deutsches Bürgerl. Gesetzb. §§. 504 fg.). Bei dem Zwangsvollstreckungsverkauf versagt das V., höchstens gilt das Gleichgebot des Berechtigten als Mehrgebot. Nach Deutschem Bürgerl. Gesetzbuch ist das V. überhaupt ausgeschlossen, wenn der Verkauf im Wege der Zwangsvollstreckung oder durch den Konkursverwalter erfolgt (§. 512). Das dingliche V. (Deutsches Bürgerl. Gesetzb. §§. 1094 fg.) kommt nur bei Grundstücken vor und ist gegen den dritten Erwerber und Eigentümer wirksam, während das obligatorische V. seiner Natur nach nur Rechte gegen den ursprünglich Verpflichteten giebt. Eine Grenze zwischen dem dinglichen V. und dem deutsch-rechtlichen Retrakt (s. d.) ist schwer zu ziehen. Der Ausdruck Retrakt ist gebräuchlicher für das gesetzliche, der Ausdruck V. für das rechtsgeschäftlich begründete V. — Ein gesetzliches V. steht nach §. 2034 des Bürgerl. Gesetzbuchs den Miterben zu, wenn ein Miterbe seinen Anteil an dem Nachlasse verkaufen will.

Vielfach ist die Schädlichkeit des V. hervorgehoben, weil es dem einen sehr lästig ist und wertmindernd

wirkt und dem andern nur eine ziemlich wertlose Aussicht eröffnet. Wenngleich aus diesem Grunde die Retraktrechte fast überall aufgehoben sind, ist die rechtsgeschäftliche Bestellung eines dinglichen V. doch noch meist nachgelassen, und auch nach Deutschem Bürgerl. Gesetzb. §. 1094 bleibt sie möglich.

In einem andern Sinne heißt V. das Recht, öffentlich feilgebotene Waren kaufen zu können, ehe andere kaufen dürfen. So verbietet man z. B. polizeilich den Kleinhändlern, Lebensmittel und andere Gegenstände des Marktverkehrs in den ersten Stunden des Marktes, namentlich aber vor der Marktzeit auf den nach den Marktplätzen führenden Wegen und Straßen aufzukaufen. Zweck dieses Verbots ist, den Konsumenten den Vorteil des V. gegenüber den Händlern einzuräumen und ihnen Gelegenheit zu verschaffen, sich bei den Produzenten besser und billiger zu versorgen. — Vgl. E. Jaeger, Das V. nach Gemeinem Recht (Marb. 1893).

Vorkeim, deutscher Name für das Prothallium der Gefäßkryptogamen (s. Farne) und das Protonema der Moose (s. d.).

Vorkinder, s. Einkindschaft.

Vorkratze, Vorkrempel, s. Spinnerei.

Vorladung, im Prozeß, s. Ladung.

Vorladung, in der Baukunst, s. Ausladung.

Vorlage, in der chem. Technologie, s. Destillation.

Vorlage, in der Baukunst, s. Risalit.

Vorland, das außerhalb eines Wirtschaftskomplexes liegende, für sich bewirtschaftete Land; im Wasserbau die neuen Sinkstoff- oder Anschwemmungsgebilde unterhalb von Flußinseln oder vor den Uferlinien, z. B. den Meeres- oder Flußdeichen; auch alles Land, das zur Sicherung der Deiche erforderlich ist oder wegen unregelmäßiger Gestalt nicht mit eingedeicht werden konnte, heißt V. (S. auch Allu-

Vorlauf, s. Spiritusfabrikation. [vion.)

Vorläufige Verwahrung, s. Festnahme und Untersuchungshaft. [streckung.

Vorläufige Vollstreckbarkeit, s. Zwangsvoll-

Vorlegeschloß, Vorhängeschloß, s. Schloß.

Vormaischapparat, s. Bier und Bierbrauerei.

Vormaischbottich, s. Spiritusfabrikation.

Vormann, im Wechselrecht, s. Wechselregreß.

Vormark, frühere Bezeichnung der Prignitz (s. d.).

Vormars, s. Mars (Seewesen).

Vormarsch, s. Kriegsmarsch.

Vormerkung, s. Bd. 17.

Vormerkverfahren, auch Zollrestitutionsverfahren, in der österr. Zollsprache soviel wie Veredelungsverkehr (s. d.); es ist nur zulässig gegen Sicherstellung des Zolles und Nachweis der Identität der nach der Zubereitung, Umgestaltung und Veredelung wieder ausgeführten Ware und unterliegt der Bewilligung des Finanzministeriums.

Vormundschaft (lat. tutela, cura), die durch Rechtsvorschrift angeordnete Fürsorge und Vertretung für Personen, denen die erforderliche Selbständigkeit ganz oder zum Teil fehlt. Die mit der Fürsorge und Vertretung besaßte Person heißt Vormund. Die V. galt im röm. Rechte noch als eine Privatangelegenheit mit sehr beschränkter Oberaufsicht; nur ausnahmsweise trat eine obrigkeitliche Fürsorge ein. Im deutschen Rechte findet sich hingegen ein Bevormundungsrecht nicht selten sogar mit dem Nießbrauche des Vermögens verbunden. Allmählich entwickelte sich ein weitgehender Schutz seitens des Königs und seiner Beamten bis zur regelmäßigen Entwicklung der Obervormundschaft (s. d.). Die Reichspolizeiordnungen von 1548, Tit. 31, und 1577, Tit. 32, stellen die Bevormundung unter die Pflichten der Obrigkeit. Die Obrigkeit verpflichtet den Vormund und überwacht seine Handlungen. Auf diesem Boden steht noch das Österr. Bürgerl. Gesetzb. §§. 187 fg. So vorteilhaft diese Regelung für die Sicherheit des Bevormundeten ist, so häufig und unter Umständen nachteilig ist der schleppende Geschäftsgang. Umgekehrt tritt bei der Regelung seitens des Code civil Art. 390 fg. die Familie zu sehr in den Vordergrund; der Familienrat (s. d.) ist im wesentlichen Obervormundschaftsbehörde; nur in wichtigen Fällen der Verwaltung ist eine Genehmigung seitens des Gerichts erforderlich. Eine Mittelstellung nahm die Preuß. Vormundschaftsordnung vom 5. Juli 1875 ein. Dieser folgt im wesentlichen das Deutsche Bürgerl. Gesetzb. §§. 1773 fg.

Während nach manchen Rechten, im Anschluß an das Gemeine Recht, noch Berufung zur V. durch Testament oder Gesetz und obrigkeitliche Bestellung unterschieden wurden, tritt nach den neuern Gesetzen, von gewissen Ausnahmen abgesehen, der Vormund stets erst durch Bestellung in das Amt (Österr. Bürgerl. Gesetzb. §§. 190, 204; Deutsches Bürgerl. Gesetzb. §. 1789). Nach dem Code civil treten dagegen die durch das Gesetz berufenen Vormünder von selbst in ihr Amt. Die Ausnahmen der neuern Gesetze betreffen vorzugsweise die Eltern in den Fällen, in denen diesen noch eine gesetzliche V. gewährt wird, und ferner gewisse Erziehungsanstalten, deren Vorstand gesetzlicher Vormund ist. Nicht selten sind auch die Mutter oder (so Deutsches Bürgerl. Gesetzb. §. 1776) die Großeltern kraft des Gesetzes als Vormünder berufen. Der Mündel genoß nach Gemeinem Rechte gegenüber dem Vormunde ein gesetzliches Pfandrecht; der Vormund sollte auch in der Regel Sicherheit bestellen. Nach Code civil Art. 2135, 2137, 2141 fg. hat der Mündel gesetzliche Hypothek an dem unbeweglichen Vermögen des Vormundes, Sicherheit hat er aber nicht zu leisten. Die Deutsche Konkursordn. §. 61 gibt dem Mündel in Ansehung des gesetzlich der Verwaltung des Vormundes unterworfenen Vermögens ein Vorzugsrecht, jedoch nur, wenn die Forderung binnen zwei Jahren nach Beendigung der Vermögensverwaltung gerichtlich geltend gemacht und bis zur Konkurseröffnung verfolgt wird. Das Deutsche Bürgerl. Gesetzbuch hat für die Regel keine Verpflichtung des Vormundes zur Sicherheitsleistung bestimmt, Obervormundschaft und Vorschriften über Kapitalanlage stehen an der Stelle. Nur aus besondern Gründen kann Sicherheitsleistung auferlegt werden (§. 1844). Über das Verhältnis der Pflegschaft zur V. s. Kuratel.

Gewisse nahe Verwandte haben vielfach ein Recht, zum Vormunde berufen zu werden, und gewissen Personen, insbesondere dem Vater oder der ehelichen Mutter (so Bürgerl. Gesetzb. §§. 1776 u. 1777) oder andern Verwandten oder solchen, welche dem Mündel Vermögen zuwenden, wird das Recht eingeräumt, einen Vormund zu ernennen.

Die Übernahme der V. ist überwiegend eine Pflicht. Das wird zum Teil ausdrücklich ausgesprochen (Deutsches Bürgerl. Gesetzb. §. 1785), teils setzt man die Pflicht stillschweigend voraus (Code civil Art. 427; Österr. Bürgerl. Gesetzb. §§. 200, 193, 195), selbstverständlich nicht im Falle der Berufung durch einen andern als die Obervormundschaft. Grundlose Weigerung hat meist Haftung für Schaden zur Folge (Deutsches Bürgerl.

Gesetzb. §. 1787), auch sind Ordnungsstrafen zulässig (ebenda §. 1788: dreimal bis je 300 M. in Zwischenräumen von mindestens einer Woche). Bestimmte Gründe giebt es, aus denen jemand nicht bestellt werden kann (entmündigt) oder soll (minderjährig, Konkurs), und andere, aus denen die Übernahme abgelehnt werden kann (s. Ablehnung), vgl. ebenda §§. 1781, 1782, 1786.

Die Form der Verpflichtung des Vormundes ist zumeist die Verpflichtung mittels Handschlags an Eidesstatt, z. B. im Deutschen Bürgerl. Gesetzb. §. 1789. Üblich ist die Ausstellung einer Bestallung (Österr. Bürgerl. Gesetzb. §. 206; Deutsches §. 1791), d. i. einer Urkunde, die die Verpflichtung als Vormund für die namhaft gemachten Mündel seitens der Obervormundschaft bezeugt.

In welcher Weise die V. im einzelnen zu führen ist, darüber enthalten die verschiedenen Rechte zahlreiche, zum Teil sehr voneinander abweichende Vorschriften, insbesondere auch wegen der Erziehung, der religiösen Erziehung u. s. w. (vgl. Deutsches Bürgerl. Gesetzb. §§. 1793 fg.). Über Anlegung der Mündelgelder s. Mündelgut. Verschieden sind auch die Vorschriften über die Veräußerungsbefugnis des Vormundes. Näher wird zumeist bestimmt, zu welchen Rechtsgeschäften ein Vormund allein befugt sei, zu welchen er der Genehmigung des Gegenvormundes (s. d.), zu welchen er der Genehmigung der Obervormundschaft bedarf. Weiter wird die Pflicht des Vormundes, Rechnung zu legen, geregelt und zwar meist dahin, daß solche in gewissen Zeitabschnitten während, insbesondere aber nach Beendigung der V. zu legen sei. (Vgl. Deutsches Bürgerl. Gesetzb. §§. 1840 fg.) Nähere Vorschriften sind gegeben über die Haftung des Vormundes für seine Verwaltung und über die Haftung der Obervormundschaft. (Vgl. ebenda §§. 1833 u. 1844.) Die V. wird unentgeltlich geführt; nur unter ganz besondern Umständen soll ein Honorar zugebilligt werden (Österr. Bürgerl. Gesetzb. §§. 266, 267; Deutsches §. 1836). Nach Code civil besteht auch diese Ausnahme nicht, während einzelne ältere Rechte regelmäßig Anspruch auf Honorar gewährten.

Beendigt wird die V. durch Tod oder Geschäftsunfähigkeit des Vormundes, sowie durch Tod oder Volljährigkeit des Mündels, oder wenn dieser unter elterliche Gewalt kommt. Meist wird den Erben des Vormundes eine Anzeigepflicht in Ansehung des Todes des Vormundes auferlegt (Deutsches Bürgerl. Gesetzb. §. 1894), zum Teil haben sie sogar noch weitere Verpflichtungen, die verschieden bestimmt sind (vgl. z. B. Code civil Art. 419). Der Vormund kann auch aus seinem Amte entlassen werden, und zwar bald von Amts wegen, bald auf Antrag (Österr. Bürgerl. Gesetzb. §§. 253, 254; Deutsches §§. 1886 fg.). Die Art der Entlassung ist verschieden bestimmt, meist entscheidet endgültig das Gericht ohne Verfahren im ordentlichen Rechtsstreit, mitunter ist ein solches Verfahren noch zulässig; in Deutschland ist nach dem Gesetz über die freiwillige Gerichtsbarkeit gegen die Entlassung sofortige Beschwerde an das Landgericht, gegen dessen Entscheidung weitere Beschwerde an das Oberlandesgericht zulässig. Nach Code civil Art. 446—449 entscheidet der Familienrat (s. d.); jedoch bedarf sein Beschluß, wenn der Vormund widerspricht, gerichtlicher Bestätigung. Nach Deutschem Bürgerl. Gesetzbuch kann ein Familienrat auf Wunsch eingesetzt werden. Da ihm nicht bloß Familienvertreter, sondern auch der Amtsrichter angehören, der Obervormundschaftsrichter wäre, da also der Amtsrichter hier weniger selbständig ist, tritt der Familienrat im Bürgerl. Gesetzbuch vollkommen an die Stelle des Vormundschaftsgerichts; die Entlassung durch ihn bedarf also keiner Bestätigung (§§. 1860, 1872). Auch die Entlassungsgründe sind nicht gleichmäßig bestimmt (vgl. z. B. Code civil Art. 442 fg.; Deutsches Bürgerl. Gesetzb. §§. 1886/88). Auch kann der Vormund bei Eintritt eines Ablehnungsgrundes Entlassung fordern (Bürgerl. Gesetzb. §. 1889).

Ferner giebt es eine V. über Volljährige, und zwar nicht nur über Entmündigte, sondern auch über Gebrechliche. Das Gemeine Recht kannte in beiden Fällen, das Deutsche Bürgerl. Gesetzbuch (§. 1909 gegenüber §. 1896) kennt im letztern nur Pflegschaft (s. d.). Über gewisse Personen kann auch vorläufige V. stattfinden. (S. Zustandsvormund.) Überwiegend ist dem geltenden Rechte ferner eine sog. befreite V. bekannt. Es werden darunter V. verstanden, bei denen Vormund oder Vormünder auf Anordnung des Vaters oder der Mutter (Deutsches Bürgerl. Gesetzb. §§. 1852 fg.) oder dessen, der dem Mündel Vermögen zuwendet, freier gestellt sind, als sonst die Vormünder stehen (Deutsches Bürgerl. Gesetzb. §§. 1852 fg.; Österr. §. 238). Das Deutsche Gesetzbuch war bemüht, den Gefahren vorzubeugen, welche die befreite V. erfahrungsmäßig häufig für die Mündel herbeiführt. Wegen der Geschlechtsvormundschaft s. d. Der Gemeindewaisenrat ist Hilfsorgan der Obervormundschaft (s. Waisenrat). — Vgl. Schröder und Mugdan, Das deutsche Vormundschaftsrecht (Berl. 1900); Hesse, Deutsches Vormundschaftsrecht (ebd. 1900); Schultzenstein und Köhne, Deutsches Vormundschaftsrecht (2. Aufl., ebd. 1901); Raschke, Vormundschaftsrecht (ebd. 1902).

Vormundschaftsgericht, die die Geschäfte der Obervormundschaft (s. d.) führende gerichtliche Behörde. Doch ist durch das Deutsche Bürgerl. Gesetzbuch der Geschäftskreis des V. auf mancherlei mit der Obervormundschaft nur in entferntem Zusammenhange stehende Funktionen ausgedehnt. Näheres s. Vormundschaftsgericht (Bd. 17).

Vorname, s. Personennamen.

Vorort, die in unmittelbarer Nähe einer größern Stadt gelegenen und in deren Wirtschaftsbereich fallenden Ortschaften. — V. nennt man auch nach der bis 1848 gültigen Verfassung der Schweiz denjenigen Kanton, in dem die Tagsatzung ihre Sitzungen hielt, und der die Leitung der Bundesangelegenheiten in den Zeiten hatte, in welchen die Tagsatzung nicht versammelt war.

Vorortverkehr, auch Lokalverkehr genannt, der Eisenbahnverkehr einer Großstadt mit den umliegenden Ortschaften (Vororten), der, im Gegensatz zum Fernverkehr (Externverkehr), durch besonders eingelegte Vorortzüge (Lokalzüge) vermittelt wird. Besonders entwickelt hat sich der V. in Berlin durch den Bau der Berliner Stadt- und Ringbahn (s. d.), der Wannseebahn (s. d.), der elektrischen Hoch- und Untergrundbahn und durch die Einführung des elektrischen Vollbetriebes auf der Vorortstrecke Potsdamer Ringbahnhof-Großlichterfelde (15. Juli 1903), ebenso in London durch die Londoner Untergrundbahnen (s. d.).

Vörösmarty (spr. wörösch-), Michael, ungar. Dichter, geb. 1. Dez. 1800 zu Ivék im Stuhlweißenburger Komitat, studierte in Pest die Rechte und war einige Zeit Advokat. 1848 war er Mitglied der

Nationalversammlung, später des Pester Begnadigungstribunals und wurde von den österr. Behörden zwar verurteilt, nach kurzer Haft jedoch begnadigt. Er starb 19. Nov. 1855. Im J. 1866 wurde ihm in Stuhlweißenburg ein Denkmal errichtet. Schon als Student schrieb V. das histor. Trauerspiel «König Salomon» (1821), das romantische Gedicht «Der Sieg der Treue» (1823) und das Drama «König Sigismund» (1823). Bald folgte das Epos «Zaláns Flucht» (1825; deutsch Halle 1900), das Trauerspiel «Kont» (1825), das epische Gedicht «Cserhalom» (1826; deutsch 1879), das romantische Gedicht «Zauberthal» (1827), das Epos «Erlau» (1828), das Drama «Csongor und Tünde» (1831), das epische Gedicht «Die beiden Nachbarburgen» (1833), das Lustspiel «Die Geheimnisse des Schleiers» (1835), die Trauerspiele «Banus Maróti» (1838; deutsch, 2. Aufl., Pest 1879) und «Die Cillier und die Hunyaden» (1845) und zahlreiche kleinere Gedichte (deutsch in Auswahl von Kertbeny, Pest 1857, und Paul Hoffmann, Wien 1895). Populär wurde besonders der patriotische «Szózat» («Aufruf», 1837; deutsch Pest 1861). Die beste Ausgabe seiner Werke besorgte P. Gyulai (12 Bde., Pest 1864; 2. Aufl. 1884), der auch eine vorzügliche Biographie V.s schrieb (ebd. 1864; 4. Aufl. 1896). — Vgl. Kont Michel V. (Par. 1903). [turmpaß.

Vörös Torony (spr. wöröſch toronj), ſ. Roter-

Vörösvágás (spr. wöröſchwabgahſch), ungar. Name der Klein-Gemeinde Cservenyicza im ungar. Komitat Sáros (ſ. d.).

Vorparlament, die Versammlung, die zu Frankfurt a. M. vom 31. März bis 4. April 1848 tagte, um die Einberufung eines deutschen Parlaments vorzubereiten. (S. Deutschland und Deutsches Reich, Geschichte.)

Vorpommern, ſ. Pommern.

Vorposten, vorgeschobene Truppenabteilungen, denen die Aufklärung der Verhältnisse beim Feinde und die Sicherung der ruhenden Truppen zufällt. Die V. unterstehen dem Vorpostencommandeur. Die Aufklärung ist vorzugsweise Sache der Kavallerie, die Sicherung dagegen liegt der Infanterie ob. Die V. gliedern sich in das Vorpostengros, die Vorpostencompagnien und die Vorpostenkavallerie. Das Vorpostengros steht meist in der Nähe der Operationsstraße hinter einem widerstandsfähigen Punkte und dient den Vorpostencompagnien zum Rückhalt bei einem feindlichen Angriffe. Die Vorpostencompagnien bilden die Hauptsicherungslinie und verschaffen durch ihren Widerstand den ruhenden Truppen Zeit zur Gefechtsbereitschaft. Sie sichern sich durch die von ihnen vorzuschiebenden Feldwachen (ſ. d.) oder selbständigen Unteroffizierposten. Die Vorpostenkavallerie befindet sich bei Tage in vorderster Linie, hält Fühlung mit dem Feinde und beobachtet das vorliegende Gelände. In übersichtlichem Gelände wird sie in einem Picett (ſ. d.) zusammengehalten, in unübersichtlichem dagegen in mehrere zergliedert. Die Picketts setzen ihrerseits Feldwachen oder selbständige Unteroffizierposten aus. Patrouillen klären nach vorwärts auf und unterhalten die Verbindung zwischen den einzelnen Teilen der Vorpostenaufstellung.

Vorpostenhund, ſ. Kriegshund.

Vorprämie, ſ. Prämiengeschäft.

Vorrecht, ſ. Privilegium und Priorität; über V. (oder Vorzugsrecht) im Konkurs ſ. Rangordnung der Gläubiger im Konkursverfahren.

Vorreinigung, eine Operation der Zuckerfabrikation, der solcher Rohzucker, der bei der Filtration kein genügend entfärbtes Klärsel giebt, unterworfen wird, um ihn nachher in gewohnter Weise zu verarbeiten. Diese V. wird durch Ausschleudern oder Auswaschen bewirkt. Behufs des Ausschleuderns wird der betreffende Zucker mit einem etwas verdünnten passenden Sirup gemischt (gemaischt) und das Gemisch ausgeschleudert, bis der zugesetzte zugleich mit dem an dem Zucker haftenden Sirup entfernt ist. Das Auswaschen geschieht, indem man den Zucker in große flache Gefäße («Wannen») mit Siebboden bringt und anfangs unreinen, dann immer reinern Sirup (Decksirup) darauf fließen und allmählich durch den Zucker hindurchsickern läßt. Dadurch wird der anhaftende unreine Sirup durch immer reinern verdrängt («ausgedeckt»), und zwar bis der beabsichtigte Reinheitsgrad erlangt ist. — Über V. des Getreides ſ. Mehlfabrikation.

Vorrücken der Nachtgleichen, ſ. Präcession.

Vorsatz, ſ. Dolus; in der Buchbinderei (ſ. d.) die Vorsatzblätter, das Vorsatzpapier.

Vorsatzblätter, ſ. Buchbinderei.

Vorschaltwiderstand, ein meist aus einem Draht bestehender Widerstand zur Einschaltung in den Stromkreis elektrischer Betriebsanlagen behufs Regulierung der Stromstärke und Spannungsdifferenz. Das Material der V. ist gewöhnlich Eisen oder eine schlecht leitende Legierung. Spiralförmig gewickelt, werden solche Drahtwiderstände auf Holzrahmen befestigt und mit einem Kurbeleinschalter verbunden, so daß je nach Bedarf ein Teil oder der ganze Widerstand eingeschaltet werden kann.

Vorschlag (ital. appoggiatura), in der Musik ein hinsichtlich der Harmonie unwesentlicher Ton, der irgend einem Hauptton in einer Melodie hinzugefügt wird, um auf ihn vorzubereiten und ihn dadurch besonders zu heben. Als Verzierung der Melodie werden die V. daher mit kleinen Noten geschrieben, um sie von den wesentlichen Noten zu unterscheiden. Der V. kann lang oder kurz sein und aus dem Ton über oder unter der Hauptnote bestehen; seine Bedeutung ist immer, die Lücken, die durch eine sprungweise Fortschreitung der Melodie entstehen, angenehm und gesangmäßig auszufüllen.

Vorschmied, ſ. Lehrschmieden.

Vorschneider, ein Teil des Pfluges (ſ. d.).

Vorschoner, Schiff, ſ. Gaffelschoner.

Vorschoten, die Schoten (ſ. d.) eines Segels vorholen, so daß die Schothörner an die Nocken (ſ. Nock) der untern Rahen kommen; dies geschieht beim Setzen (Entfalten) der Segel.

Vorschulen, ſ. Bd. 17.

Vorschuß, häufig soviel wie Darlehn; Vorschußgeschäft soviel wie Lombardgeschäft (ſ. d.) oder Pfandleih- und Rückkaufsgeschäft (ſ. d.). Im engern Sinne, namentlich im Handelsverkehr, ist V. eine im voraus geleistete Zahlung, wie der V., welchen der Kommissionär auf das von ihm abzuschließende Geschäft seinem Auftraggeber giebt, der V., welchen der Dienstherr seinem Handlungsgehilfen oder Arbeiter auf den noch nicht fälligen Lohn giebt, der V., welchen die Parteien zur Sicherheit der Gerichtskasse bei Beginn des Prozesses, bei Einlegung eines Rechtsmittels u. s. w. auf die demnächst zu liquidierenden Gerichtskosten zu zahlen haben u. s. w. Der V. ist, wenn die Forderung fällig wird, auf welche er geleistet ist, davon abzurechnen, und wenn eine Forderung nicht oder nicht in der Höhe entsteht,

ganz oder zum überschießenden Teile zurückzugeben. Der Kaufmann kann von seinem V. Zinsen berechnen.

über Postvorschuß s. Nachnahme.

Vorschuß- und Kreditvereine, Kreditgenossenschaften, auch Volksbanken oder Gewerbebanken genannt, die seit 1850 von Schulze-Delitzsch und seinen Anhängern in Deutschland und dann in fast allen europ. Ländern ins Leben gerufenen Vereine, namentlich der kleinern Unternehmer, zur Erzielung ähnlicher Vorteile für ihr Kreditbedürfnis, wie sie die Großunternehmer früher allein genossen. Durch die Vereinigung und (ursprünglich) solidarische Haftung aller einzelnen Vereinsmitglieder sollten Verbände geschaffen werden, welche befähigt sind, sich billigen Kredit zu beschaffen und ihn an ihre Mitglieder zu einem etwas höhern Zinsfuße zur Verfügung zu stellen. Über die hierauf bezügliche Genossenschaftsgesetzgebung und deren Abänderung von 1889 s. Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften. Die Einrichtung hat sich für den Kredit der kleinen Gewerbtreibenden (Händler, Handwerker, Landwirte) vorzüglich bewährt, und die Kreditgenossenschaften nehmen unter den Genossenschaften die erste Stelle ein. Von den 31. März 1902 im Deutschen Reiche gezählten 21127 Genossenschaften sind 12779 Kreditgenossenschaften (gegen 12140 im Vorjahre), einschließlich vieler genossenschaftlich organisierter Darlehnskassen nach dem System Raiffeisen (s. Darlehnskassenvereine). Es betrug 1901 die Mitgliederzahl von 1013 Genossenschaften, deren Statistik in das Jahrbuch des Allgemeinen Verbandes der deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften aufgenommen ist, von denen aber einige nicht dem Verbande angehören, 573873, die gewährten Kredite und Prolvngationen 2663159917 M., die Geschäftsguthaben der Mitglieder 159877175 M., die Reserven 54724107 M., die aufgenommenen fremden Gelder 717892833 M., der durchschnittliche Prozentsatz des eigenen Vermögens vom fremden Kapital 29,89. Anfang 1902 bestanden endlich 56 Centralkassen für Kreditgenossenschaften, davon 46 in Preußen, 5 in Bayern, 1 in Sachsen, 2 in Württemberg, 1 in Mecklenburg, 1 in Oldenburg. Von den Mitgliedern der V. u. K. waren 1902: 28,5 Proz. selbständige Landwirte, Gärtner u. dgl., 24,7 Proz. selbständige Handwerker, 9,9 Proz. selbständige Händler; der Rest entfällt auf andere Berufe und unselbständige Erwerbszweige. In Österreich gab es Ende 1900: 5020 registrierte Vorschußvereine, wovon 1496 mit beschränkter, die übrigen mit unbeschränkter Haftung. 1899 gewährte Kredite: 983 Mill. Kronen. Von andern Ländern weist namentlich Italien eine rasche Zunahme der Vorschußvereine auf; so zählte man dort an Volksbanken, d. i. Kreditgenossenschaften mit beschränkter Haftung, 1894: 720, welche ein Vermögen (eingezahltes Kapital und Reservefonds) von 114 Mill. Lire besaßen. Auch bestehen zahlreiche Darlehnskassen nach dem System Raiffeisen. In Rußland zählte man 1895: 634 Vereine nach Schulzeschem System mit 6,8 Mill. Rubel eingezahltem Kapital und Fonds. — Vgl. Schulze-Delitzsch, V. u. K. als Volksbanken (7. Aufl., Bresl. 1904); Artikel Kreditgenossenschaften im «Handwörterbuch der Staatswissenschaften», Bd. 5 (2. Aufl., Jena 1900).

Vorsegel, s. Segel.

Vorsehung, Fürsehung (lat. providentia), religiöse Bezeichnung für die göttliche Leitung der Weltentwicklung, oder auch für die Gottheit selbst, sofern sie gemäß ihrer allweisen und allgütigen Voraussicht alles Geschehen zu einem zweckvollen Ziele lenkt. Der Ausdruck ist gebildet unter übertragung zeitlicher Unterschiede auf Gott (Vorher und Nachher, Beschließen und Ausführen u. s. w.), was bei streng wissenschaftlicher Fassung fern zu halten ist. Schwierigkeiten erwachsen dem Begriff aus den Thatsachen des weltlichen Übels und der menschlichen Sünde und Freiheit. Von jeher sind diese Fragen Hauptprobleme der christl. Theologie gewesen. — Vgl. Kreibig, Die Rätsel der göttlichen V. (Berl. 1886); W. Schmidt, Die göttliche V. und das Selbstleben der Welt (ebd. 1887); Beyschlag, Zur Verständigung über den christl. Vorsehungsglauben (Halle 1888).

Vorsfelde, Flecken im braunschw. Kreis Helmstedt, an der Aller und an der Linie Berlin-Stendal-Hannover der Preuß. Staatsbahnen, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Braunschweig), hat (1900) 1803, (1905) 1900 meist evang. E., Post, Telegraph, evang. Kirche; Molkerei und Stärkefabrik.

Vorsilbe, s. Ableitung.

Vorsitzender, Präsident, Direktor, derjenige, welcher die Geschäfte eines Kollegiums, einer Behörde, einer Versammlung und die Verhandlungen leitet; im Fall der Verhinderung wird er durch einen Vicepräsidenten (stellvertretenden V.) oder das älteste Mitglied des Kollegiums vertreten. Der V. hat die Sitzungen anzuberaumen, die Abstimmung zu veranlassen (bisweilen steht ihm bei Stimmengleichheit eine Decisivstimme [s. d.] zu); er hat ferner die Beschlüsse zu verkündigen und deren Ausführungen zu veranlassen; oft hat er eine durch Gesetz oder Geschäftsordnung beschränkte Disciplinargewalt, mindestens in Form einer Ermahnung, bisweilen auch das Recht der Entziehung des Wortes, der Verhängung des Ordnungsrufs und einer Ordnungsstrafe. Der V. eines Kollegialgerichts hat insbesondere bei der mündlichen Verhandlung in Civilsachen und bei der Hauptverhandlung in Strafsachen die Handhabung der Sitzungspolizei (s. d.). Nach österr. und deutschen Gesetzen hat derselbe indes nicht die in der franz. Gesetzgebung ihm persönlich beigelegte Diskretionäre Gewalt (s. d.), sondern ist im Fall des Widerspruchs der Regel nach verpflichtet, den Beschluß des Kollegiums einzuholen. über Leitung der Beratung und Abstimmung s. Beratung. Der V. hat eine besondere Thätigkeit beim Schwurgericht (s. d.) zu entfalten. Er hat weiter die Verhandlung vorzubereiten, in Civilprozessen oft auch nach dem Urteil noch Anordnungen zu treffen (s. Zwangsvollstreckung). Zur Sicherung unparteiischer Rechtspflege werden die V. und deren Vertreter gewöhnlich im voraus bestellt (s. Besetzung des Gerichts). S. auch Präsident und Speaker.

Vorspannleistung, s. Friedensleistungen und Kriegsleistungen.

Vorspelze, s. Gramineen.

Vorspiel, eine selbständige kleine dramat. Dichtung, die entweder in einer Reihe von oft allegorischen Scenen einer allgemeinen Feierlichkeit bühnenmäßigen Ausdruck giebt, oder, mit einem größern dramat. Werke eng verknüpft, eine weit zurück liegende Handlung vorführt, oder sonst auf das eigentliche Drama vorbereitete (z. B. «Wallensteins Lager»).

In der Musik heißt V. (praeludium) ein Instrumentalstück von freiern Formen, das die folgenden geschlossenen Sätze einleitet. (S. Introduktion.)

Vorspinnkrempel, Vorspinnmaschine, s. Spinnerei, Flachsspinnerei und Seide.

Vorſprung, in der Baukunſt, ſ. Ausladung.

Vorſt, Marktflecken im Kreis Kempen des preuß. Reg.-Bez. Düſſeldorf, unweit der Niers, an der Nebenlinie Krefeld-Viersen der Krefelder Eiſenbahn, Sitz einer Bürgermeiſterei, hat (1900) 4440, (1905) 4392 meiſt kath. E., Poſt, Telegraph, kath. Kirche; Fabrikation von Seidenzeug, Sammetband und Preßhefe, Mahl- und Ölmühlen.

Vorſtählen, ſ. Verſtählen.

Vorſteherdrüſe, ſ. Prostata.

Vorſtehhund, ſ. Hühnerhund.

Vorſtellung, im weiteſten Sinne ein auf etwas Gegenſtändliches ſich beziehender Seelenvorgang. Man kann ſich Gegenden, Perſonen, Gefühle, Abſichten vorſtellen. Man unterſcheidet dem Sprachgebrauch gemäß zwiſchen dem «Vorſtellen», der ſubjektiven Funktion, dem «Inhalt» der V. und ihrem «Gegenſtand». Wenn ich mir eine Perſon vorſtelle, ſo iſt ſie in ihrer Selbſtändigkeit als Weſen für ſich gedacht, der Gegenſtand, irgend eine Erſcheinungsweiſe derſelben, etwa ihr Geſicht oder ihre Geſtalt, dagegen der Inhalt meiner V. Als ein beſonderes pſychiſches Phänomen hat Brentano das Vorſtellen betrachtet. Dagegen iſt die große Mehrzahl der Pſychologen der Anſicht, daß man von dem Gegenſtande einer V., im Unterſchiede von deren Inhalt, nur reden könne, inſofern man noch ein beſonderes Wiſſen davon habe, und daß eine beſondere vorſtellende Thätigkeit als ein eigentümliches pſychiſches Phänomen nicht exiſtiere. Danach wäre der Inhalt das in der V. thatſächlich allein Vorhandene. Mit Rückſicht auf die Bedeutung der V. für die Erkenntnis redet man von Wahrnehmungs-, Erinnerungs- und Phantaſievorſtellung. Die erſtern, auch einfach Wahrnehmungen genannt, beziehen ſich auf einen gegenwärtigen, alſo die Sinne des Wahrnehmenden affizierenden Gegenſtand. Die Erinnerungsvorſtellung richtet ſich auf ein Vergangenes; die Phantaſievorſtellung beſteht in einer freien und neuen Kombination bekannter Vorſtellungselemente und kann ſich auf etwas Zukünftiges beziehen. Zwiſchen Wahrnehmung und Anſchauung macht man, wenn überhaupt, den Unterſchied, daß man den letztern Begriff auf die räumlich-zeitlich beſtimmten Wahrnehmungen einſchränkt. Die nicht weiter zerlegbaren Beſtandteile einer V. nennt man Empfindungen. Über die Reproduktion und Aſſociation der V. ſ. Ideenaſſociation. Die Unterſcheidung von Einzel- und Allgemeinvorſtellungen, die früher beſonders zu logiſchen Zwecken ſtattfand, indem man die letztern als die Vorſtellungsäquivalente der Begriffe anſah, hat ſeit Berkeleys ſcharfer Kritik dieſer «realiſtiſchen» Meinung ihre Bedeutung verloren. Dagegen hat ſich noch immer die Annahme unbewußter V. bei denen erhalten, die das Bewußtſein nur als eine Seite oder Eigenſchaft des pſychiſchen Seins betrachteten. Zumeiſt wird gegenwärtig das Unbewußte nur inſofern anerkannt, als es mit dem Unbemerkten ſich deckt. So iſt in der V. eines Klanges irgend ein beſtimmter mitwirkender Oberton eine unbewußte Empfindung, ſofern er nicht als ſolcher herausgehört wird. Auch die angeborenen V., von denen ſeit Platon in den Kreiſen rationaliſtiſcher Metaphyſiker viel geredet wurde und die in der modernen Biologie wieder Verwendung gefunden haben, ſind unbewußte V. Die Anſicht, daß in der V. die Grundfunktion des Seelenlebens zu erkennen ſei, wird Intellektualismus genannt. Leibniz und Herbart ſind die Hauptvertreter dieſes Standpunktes. Im Gegenſatz dazu ſind Schopenhauer, Wundt u. a. der Meinung, daß der Wille die weſentliche urſprüngliche Funktion ſei, und bekennen ſich demnach zum Voluntarismus. — Vgl. K. Twardowſki, Zur Lehre vom Inhalt und Gegenſtand der V. (Wien 1894).

Vorſterman, Lucas, vläm. Kupferſtecher, geb. 1578 zu Antwerpen, geſt. nach 1656, ging 1624 nach England, wo er acht Jahre lang für Karl I. und den Grafen von Arundel thätig war. Er gehört zu den bedeutendſten Stechern in Rubens' Schule, deſſen Bilder, wie die anderer holländ. und vläm. Zeitgenoſſen (van Dyck, Seghers u. a.), er meiſterhaft wiederzugeben verſtand. — Vgl. Hymans, Lucas V. Catalogue raisonné de son œuvre (Brüſſ. 1893), ſowie die Litteratur zu Rubens.

Vorſtoß (an Uniformen u. dgl.), ſoviel wie Paſſepoil (ſ. d.).

Vorſträucher, ſ. Strauch.

Vorteig, ſ. Brot und Brotbäckerei.

Vorteil, ſ. Commodum.

Vorticelliden (Vorticellidae), Glockentierchen, Familie der Wimperinfuſorien (ſ. d.) mit glockenförmigem Leib, am Mundende mit einer Wimperſpirale, geſtielt, aber ohne Gehäuſe, meiſt Kolonien bildend. Die V. können ihren Stiel durch Spiralbildung verkürzen und durch Vorſchnellen und Strecken verlängern. Die Kolonien kommen durch fortgeſetzte Längsteilung der Einzeltiere zu ſtande. Die Arten der Gattung Vorticella bilden meiſt keine Kolonien, wohl aber die der Gattung Carchesium. Bei der Gattung Epistylis ſind die Stiele ſtarr und unbeweglich.

Vortrab, ſ. Avantgarde.

Vortragsverband, Deutſcher, früher Deutſcher Verband von Vereinen für öffentliche Vorträge, ſ. Kaufmänniſche Vereine.

Vortragszeichen, in der Muſik Zeichen, die den Noten beigefügt ſind und den Grad der Stärke und Schwäche, das Binden oder Abſtoßen, das Anſchwellen und Abnehmen der Töne, das Zögern und Beſchleunigen der Tempos u. ſ. w. andeuten.

Vortrupp, ſ. Avantgarde.

Vorübergang des Merkur und der Venus vor der Sonne, ſ. Durchgang.

Voruntersuchung, dasjenige Verfahren, welches den gemeinen deutſchen Strafprozeß bis zum Urteilsſpruch bildete, im heutigen Strafprozeß aber nur einen Abſchnitt ausmacht, der überdies nur für ſchwerere Straffälle notwendig iſt. Über die Fälle, wann V. notwendig, wann zuläſſig iſt, ſ. Unterſuchungsrichter. Die V. unterſcheidet ſich von dem Ermittelungsverfahren des deutſchen und den Vorerhebungen des öſterr. Strafprozeſſes dadurch, daß in dieſem der Staatsanwalt ſelbſt oder mit Hilfe der Polizeibehörden und Gerichte, in jener das Gericht die Sache ſo weit erforſcht, um über Erhebung der öffentlichen Klage eine Entſcheidung zu treffen. Das Ermittelungsverfahren erſetzt die förmliche V., wo dieſe weder notwendig, noch, wenn zuläſſig, beantragt iſt, und geht in andern Fällen der V. aufklärend und vorbereitend voran. Die V., die im weſentlichen ſchriftlich und geheim geführt wird, ſoll über ihren Zweck, die Entſcheidung über Eröffnung des Hauptverfahrens oder Einſtellung des Verfahrens zu ermöglichen, nicht hinausgehen, der öffentlichen, mündlichen, auf Unmittelbarkeit beruhenden Hauptverhandlung nicht vorgreifen. Daher werden Zeugen nur ausnahmsweiſe in der V.

Digitized by Google

beeidigt. Andererseits dient die V. auch zur Vorbereitung der Hauptverhandlung. Beweise, deren Verlust für die Hauptverhandlung zu besorgen steht (z. B. Augenschein, Vernehmung lebensgefährlich verletzter Zeugen) oder deren Aufnahme zur Vorbereitung der Verteidigung erforderlich erscheint, sind in der V. zu erheben.

Über den Antrag auf Eröffnung der V. entscheidet der Untersuchungsrichter; zu dessen Ablehnung bedarf es indes eines Beschlusses des Gerichts (Strafkammer oder Ratskammer). Die Führung der V. liegt in der Regel dem Untersuchungsrichter ob. Er hat über alle Untersuchungshandlungen Protokolle aufzunehmen und dazu einen Gerichtsschreiber zuzuziehen. Die Staatsanwaltschaft kann, ohne das Verfahren aufzuhalten, jederzeit Einsicht von den Akten nehmen und ihr geeignet scheinende Anträge stellen. Nach Schluß der V., wovon der Angeschuldigte in Kenntnis zu setzen ist, werden die Akten der Staatsanwaltschaft zur Stellung ihrer Anträge vorgelegt, welche auch auf Ergänzung der V. gerichtet sein können. (§§. 176 fg. der Deutschen, §§. 91 fg. der Österr. Strafprozeßordnung.) Das weitere s. unter Einstellung des Strafverfahrens und Eröffnung des Hauptverfahrens. — Vgl. Kulemann, Die Reform der V. (2. Aufl., Berl. 1904); Zucker, Ein Wort zur Aufhebung der V. (ebd. 1904).

Vorverfahren, nach dem Sprachgebrauch der Deutschen Strafprozeßordnung die gemeinschaftliche Bezeichnung für die gerichtliche Voruntersuchung und das staatsanwaltschaftliche Ermittelungsverfahren. Mit letzterm, in Österreich Vorerhebungen genannt, wird das Eingreifen der Staatsbehörde der Regel nach beginnen. (S. Voruntersuchung.)

Vorverjüngung, s. Femelschlagbetrieb.

Vorvermächtnis, nach einigen soviel wie Vorausvermächtnis (s. d.). Andere bezeichnen mit V. dasjenige Vermächtnis, welches einem Vermächtnisnehmer den vermachten Gegenstand nur bis zum Eintritte einer gewissen Frist oder bis zur Erfüllung einer Bedingung und von da ab einem andern Vermächtnisnehmer zuwendet (Deutsches Bürgerl. Gesetzb. §. 2104), in entsprechender Weise wie das Erbschaftsvermächtnis (s. d.). Die Wissenschaft spricht in einem solchen Falle meist von successivem Vermächtnisse, das Deutsche Bürgerl. Gesetzb. §. 2191 von einem Nachvermächtnis.

Vorvertrag (Pactum de contrahendo), ein Vertrag, durch welchen Kontrahenten einander versprechen, ein in seinen wesentlichen Punkten bestimmtes Geschäft demnächst miteinander abzuschließen, z. B. einen Kauf (pactum de emendo), einen Darlehnsvertrag mit der dann erfolgenden Auszahlung des Darlehns (pactum de mutuo dando). Der Kauf selbst ist kein V., sondern der Hauptvertrag, wenn auch Lieferung der Ware und Zahlung des Preises später erfolgen.

Vorwachs (Propolis) oder Stopfwachs, die Masse, die die Bienen als Kitt bei Anlage einer neuen Wabe benutzen; sie besteht hauptsächlich aus dem klebrigen Überzuge der Knospen mancher Bäume, z. B. der Pappeln.

Vorwärmeofen, s. Druckluftanlage.

Vorwärmer, ein Apparat, welcher dem zum Speisen eines Dampferzeugers gebrauchten Wasser eine höhere Temperatur erteilen soll, als es von vornherein besitzt. Diese Vorwärmung des Speisewassers kann entweder durch den aus der Maschine abgehenden Dampf oder durch die von der Kesselfeuerung abgehenden Heizgase geschehen. Im ersten Falle ist der V. neben dem Kessel aufgestellt, im zweiten ist er in die Züge der Kesseleinmauerung eingebaut. Letztere Anwendung der V. gestattet eine bessere Ausnutzung der Heizgase und somit eine Kohlenersparnis. Solche in den Fuchs eingebaute, aus einem System von Röhren bestehende V. werden auch Economiser genannt.

Vorwärmezone, s. Eisenerzeugung.

Vorwärts (Berliner Volksblatt), das Centralorgan der socialdemokratischen Partei Deutschlands, erscheint täglich in Berlin im Verlag von Max Bading in einer Auflage von 78500 Exemplaren. Die Zeitung wurde 1884 u. d. T. «Berliner Volksblatt» gegründet und von Hasenclever redigiert; nach dem Erlöschen des Socialistengesetzes 1. Okt. 1890 nahm sie den Titel V., unter dem schon früher ein 1878 unterdrücktes Parteiorgan in Leipzig herausgekommen war, an, und Wilh. Liebknecht übernahm die Redaktion, die er bis zu seinem Tode (1900) führte. Die Überschüsse der Zeitung sowie der damit verbundenen Buchhandlung fließen in die Parteikasse.

Vorwärtsabschneiden, in der Geodäsie, s. Abschneiden.

Vorwein, s. Most.

Vorwerk, ein vom Hauptgute abgetrennter Wirtschaftshof, der bei ausgedehnter Feldmark besonders für die Abfuhr des Düngers und die Einbringung des Getreides durch Abkürzung der Wegstrecken bedeutende Erleichterungen gewährt. Sehr häufig besteht das V. nur aus Schafställen und Scheunen nebst Räumlichkeiten für den Schafmeister.

V. ist auch soviel wie Abbau (s. d.).

Im militärischen Sinne sind V. soviel wie Außenwerke (s. d.).

Vorwort, soviel wie Präposition (s. d.); auch eine kurze Vorrede.

Vorzeichen, soviel wie Anzeichen.

Vorzeichnung, die zu Anfang eines Tonstücks und des Liniensystems neben dem Schlüssel befindlichen Zeichen und Zahlen. Die V. ist chromatisch und rhythmisch. Erstere besteht in den sog. wesentlichen Erhöhungs- oder Erniedrigungszeichen (♯, ♭ und ♮), letztere in Zahlen und Zeichen (C, ₵, ²/₄ ³/₄ ⁶/₈ u. s. w.), welche die in dem Tonstück herrschende Taktart andeuten.

Vorzugserbe, s. Anerbe.

Vorzugsrecht, s. Rangordnung der Gläubiger im Konkursverfahren.

Vos, Cornelis de, vläm. Maler, geb. um 1585 zu Hulst, war in Antwerpen thätig, wo er 9. Mai 1651 starb. Unabhängig von Rubens und van Dyck bildete er sich seinen eigenen lebensvollen Stil. Als Porträtmaler namentlich darf er zu den besten Niederländern gerechnet werden: das Bildnis des Gildedieners Abraham Graphens (1620) im Antwerpener Museum, des Malers Familie in Brüssel, die Familie Hutten in München, Waisenhausvorsteher Salomon Cock in Cassel und Das Ehepaar (1629) in Berlin zeigen eine ebenso schlichte als lebensvolle und geistreiche Auffassung. Unter seinen religiösen Bildern ist, freilich hauptsächlich der Bildnisse wegen, die Darstellung in Antwerpen, wie Bürger dem heil. Norbert die heiligen Gefäße überbringen, das vorzüglichste. — Sein Bruder Paul, geb. 1590, gest. 1678, war ein vortrefflicher Tiermaler und gehörte wie Snyders, dem er in seinen besten Stücken nahekommt, zu den Atelierschülern des Rubens.

Vosges, Les (spr. lä wohsch), Vogesen, franz. Departement am Westabhang der südl. Vogesen (s. d.

und Karte: Nordöstliches Frankreich, beim Artikel Frankreich), besteht aus dem Südteil von Lothringen, ist im N. vom Depart. Meurthe-et-Moselle, im NW. von Maas, im SW. von Haute-Marne, im S. von Haute-Saône und Belfort und im O. von Deutschland (Elsaß) begrenzt, an das es 1871 die nordöstlichsten Kantone Schirmeck und Saales (diesen teilweise) verlor, und hat auf 5860 (nach Berechnung 5969) qkm (1901) 421 104 E., darunter 9539 Ausländer, 5 Arrondissements (Epinal, Mirecourt, Neufchâteau, Remiremont, St. Dié) und 29 Kantone mit 531 Gemeinden. Hauptstadt ist Epinal. Der gebirgige Ostteil erreicht über 1300 m Höhe und ist wenig fruchtbar, wogegen in der Mitte die Monts Faucilles nur 472 m Höhe erreichen. Das Ganze gehört mit Ausnahme des Quellgebietes der Saône mit Coney und des westlichsten Teils, wo Maas mit Vaire fließen, dem obern Gebiet der Mosel an. Der Boden liefert eine geringe Menge Torf, wogegen der Ackerbau 1897: 356 145 hl Weizen, 201 878 hl Roggen, 289 18 hl Gerste, 983 366 hl Hafer, ferner Buchweizen und Gartenfrüchte und der Weinbau 1898: 120 085 (im Durchschnitt von 1888—97: 125 239) hl ergab. An Haustieren waren 1897: 30 855 Pferde, 145 992 Stück Rindvieh, 75 106 Schweine und 53 534 Schafe vorhanden. Von Mineralquellen sind die zu Plombières (südlich von Epinal) und Bains en V. (links vom Coney) am bekanntesten. Die Industrie unterhält Spinnereien und Webereien und liefert Glas- und Metallwaren, während der Handel durch (1897) 549 km Eisenbahnen und (1899) 415 km Nationalstraßen gefördert wird. An höhern Unterrichtsanstalten besitzt das Departement 6 Collèges. — Vgl. Louis, Bailly, Garnier und Fournier, Le département des V. (7 Bde., Epinal 1887—89); Bleicher, Les V. Le sol et les habitants (Par. 1889); Joanne, Géographie du département des V. (11. Aufl., ebd. 1904).

Vöslau (auch Veslau), Dorf und Kurort in der österr. Bezirkshauptmannschaft und dem Gerichtsbezirk Baden in Niederösterreich, in 246 m Höhe, am Rande von teils bewaldeten, teils mit Wein bepflanzten Höhen, an der Linie Wien-Triest der Österr. Südbahn, mit Vorortverkehr nach Wien und elektrischer Straßenbahn nach Baden, hat (1900) 4013 E., eine Thermalquelle (24° C.) mit Badeanstalt, Villen, Hotels, Kammgarnspinnerei und bedeutenden Weinbau. Der Vöslauer Wein gilt als der beste österr. Rotwein. — Vgl. Friedmann, Vöslau (Wien 1868); Hüttl, Der Kurort V. (Linz 1893). [Bd. 17.

Vosmaer, Karl, niederländ. Schriftsteller, s.

Voß, Gerh. Joh., gewöhnlich Vossius genannt, Philolog, geb. 1577 in einem Dorfe bei Heidelberg, stammte aus einem niederländ. Geschlecht und widmete sich zu Dordrecht und Leiden den Altertumswissenschaften. Er wurde 1600 Rektor der Schule zu Dordrecht, 1615 Direktor des theol. Kollegiums zu Leiden, 1622 Professor der Beredsamkeit daselbst, 1643 Professor der Geschichte am Athenäum in Amsterdam, wo er 17. März 1649 starb. In einigen Fächern der Altertumswissenschaften wirkte V. bahnbrechend, auch legte er den ersten Grund für die Kenntnis der histor. Formenbildung der lat. Sprache. Seine hierher gehörigen Schriften sind: «Aristarchus, sive de arte grammatica» (Amsterd. 1635 u. 1695; neue Ausg., 2 Bde., Halle 1833—35), «Grammatica latina» (Leid. 1607 u. ö.), «De vitiis sermonis et glossematis latino-barbaris» (Gieß. 1640), «Etymologicum linguae latinae» (Amsterd. 1662; neue Ausg., 2 Bde., Neap. 1762—63), «De poetarum natura ac constitutione» (Haag 1647), das Hauptwerk «Commentariorum rhetoricorum sive oratoriarum institutionum libri VI» (Leid. 1606 u. ö.), «Ars rhetorica» (ebd. 1623), «De historicis graecis libri IV» (ebd. 1624; neue Ausg. von Westermann, Lpz. 1838), «De historicis latinis libri III» (Leid. 1627); ferner «De veterum poetarum temporibus» (2 Bücher, Amsterd. 1654), endlich das überladene und wenig philos. Werk «De theologia gentili» (2 Bde., ebd. 1642 u. 1668). Durch seine «Historiae Pelagianae libri IV» (Amsterd. 1618 u. 1665) wurde er in die Bewegungen der Arminianer und Gomaristen verflochten und deshalb sogar verfolgt. Eine Gesamtausgabe seiner Werke erschien in 6 Bänden Amsterdam 1695—1701. Seine Briefe wurden unter anderm von Colomesius («Vossii et clarorum virorum ad eum epistolae», Augsb. 1691) herausgegeben. — Vgl. Toll, Oratio de Gerh. Joh. V., grammatico perfecto (Amsterd. 1778).

Sein Sohn Isaak V., geb. 1618 zu Leiden, machte Reisen nach England, Frankreich und Italien und folgte 1648 einem Rufe der Königin Christine nach Schweden. Später ging er jedoch nach England, wo er als Kanonikus zu Windsor 21. Febr. 1689 starb. Außer seinen wertvollen Ausgaben des Geographen Skylax (Amsterd. 1639), des Justin (Leid. 1640), des Mela (Haag 1658) und des Catull (Lond. 1684) sind zu erwähnen: «De septuaginta interpretibus eorumque translatione et chronologia» (Haag 1661), «De poematum cantu et viribus rhythmi» (Oxf. 1673) und «Variarum observationum liber» (Lond. 1685). — Vgl. J. G. de Crane, De Vossiorum Juniorumque familia (Franeker 1820).

Voß, Joh. Heinr., Dichter, Übersetzer und Altertumsforscher, geb. 20. Febr. 1751 zu Sommersdorf bei Waren in Mecklenburg, von wo sein Vater, ein Landwirt, noch in demselben Jahre nach Penzlin übersiedelte, kam 1766 auf die Schule nach Neubrandenburg, sah sich aber schon 1769 genötigt, infolge der Verarmung seines Vaters eine Hauslehrerstelle anzunehmen. Durch Gedichte, die er für den Göttinger «Musenalmanach» eingesandt hatte, kam er mit Boie in Briefwechsel und ging zu Ostern 1772 auf dessen Einladung nach Göttingen. Hier widmete er sich dem Studium des klassischen Altertums und der neuern Sprachen und wurde einer der Gründer des Göttinger Dichterbundes. Um die ihm von Boie übertragene Herausgabe des Göttinger «Musenalmanachs» in ungestörter ländlicher Stille zu besorgen, zog er 1775 nach Wandsbek, wo er Claudius nahe trat, und vermählte sich 1777 mit Boies Schwester Ernestine (1756—1834; vgl. Polle, Briefe von Ernestine V. an Abelen, Dresd. 1882—83). Einen festen Wirkungskreis erhielt er 1778 durch Übernahme des Rektorats zu Otterndorf im Hannoverschen. Des seiner Gesundheit nachteiligen Klimas wegen verließ er 1782 Otterndorf und ging als Rektor nach Eutin. 1802 begab er sich mit einem Ruhegehalt nach Jena, wo ihn Goethe vergebens zu halten suchte, und folgte 1805 einem Rufe als Professor nach Heidelberg. Er starb 29. März 1826 zu Heidelberg. Am 6. Juli 1883 wurde sein Denkmal von Träger (Bronzebüste auf einem Sockel von schwed. Granit) vor dem Eutiner Gymnasium enthüllt.

V.' schroffer, unbeugsamer Charakter offenbarte sich besonders in dem Kampfe, den er durch seinen Aufsatz «Wie ward Fritz Stolberg ein Unfreier?»

(im «Sophronizon», 1819, Heft 3) entzündete, als sein Jugendfreund Friedrich von Stolberg zum Katholicismus übertrat. Doch setzt dieselbe harte Vernünftigkeit, die ihn hier ungerecht und unduldsam machte, seinem geistigen Horizont überall enge Schranken. Trotzdem dankt Wissenschaft und Kunst ihm vieles. Besonderes Verdienst erwarb sich V. auf dem Gebiete der Altertumswissenschaft, die er zum Teil in ganz neue Bahnen lenkte. In der Behandlung der Mythologie drang er, im Widerspruch gegen Heyne, gegen den er seine scharfen «Mytholog. Briefe» (2 Bde., Königsb. 1794; 2. vermehrte Aufl., 3 Bde., Stuttg. 1827) richtete, auf strenge histor. Methodik mit Beweis und kritischer Sichtung der Mythenstoffe, daher er nicht nur die Gewähr der Schriftsteller und den histor. Fortschritt jedes Mythus, sondern auch einen naturgemäßen Gang der Geistesentwicklung von Homer an als leitendes Princip aufstellte. Im Gegensatz zu Creuzer schrieb V. seine «Antisymbolik», in der er die symbolisch-mystische Auslegung der antiken Mythologie bekämpfte.

Als Übersetzer entwickelte er eine außerordentliche formale Gewandtheit. Er war ein feiner Kenner des Versbaues und zwang die Sprache überraschend in seine Gewalt. Den ersten Rang unter seinen verschiedenen Übersetzungen behauptet entschieden die der Werke Homers (zuerst vollständig, 4 Bde., Altona 1793; 5. stark verbesserte Aufl., Stuttg. 1833). Es wird indessen die erste Ausgabe der Odyssee (Hamb. 1781; Neudruck, hg. von M. Bernays, Stuttg. 1881) wegen größerer Treue und Natürlichkeit den spätern vorgezogen. Außerdem übersetzte er von alten Dichtern den Virgil («Landbau», Eutin und Hamb. 1789; «Ländliche Gedichte», 4 Bde., Altona 1797—1800; «Werke», 3 Bde., Braunschw. 1799; 2. verbesserte Ausg. 1821), «Ausgewählte Verwandlungen» des Ovid (2 Bde., Braunschw. 1798; 2. Aufl. 1829), die Werke des Hesiod und des Orpheus (Heidelb. 1806), den Horaz (2 Bde., ebd. 1806; 2. Aufl., Braunschw. 1821), den Theokrit, Bion und Moschus (Stuttg. 1808), den Tibull und Lygdamus (Heidelb. 1810), den Aristophanes, mit erläuternden Anmerkungen von seinem Sohne Heinrich (3 Bde., Braunschw. 1821), die «Sternerscheinungen und Wetterzeichen» des Aratus (Heidelb. 1824), den Homerischen «Hymnus an Demeter» (ebd. 1826) und den Properz (Braunschw. 1830). Auch gab er eine kritische Bearbeitung des Tibull nach Handschriften (Heidelb. 1811), sowie er fast sämtliche von den genannten Übersetzungen mit gediegenen kritischen und erläuternden Anmerkungen ausgestattet hat. Seine Übersetzungen der Schauspiele Shakespeares, die er zugleich mit seinen Söhnen Heinrich und Abraham vollendete (9 Bde., Lpz. und Stuttg. 1818—29), zeugten von der immer noch rüstigen Kraft des Greises.

Seine selbständigen Gedichte zeigen keine ursprüngliche Dichterkraft; Härten, Schwulst und Plattheiten stören sehr oft; aber auch in ihnen bewährt sich der männliche Geist des Dichters, seine nahe Fühlung mit Volksleben und Volksrede, gepaart mit einem an der Antike geschulten Geschmack. Das beste waren die zum Teil niederdeutschen Idyllen (eine Auswahl derselben bietet Reclams «Universalbibliothek»), zu denen auch sein berühmtestes Werk die «Luise» (Königsb. 1795; vollendete Ausg., Tüb. 1807; in der «Bibliothek der deutschen Nationallitteratur des 18. und 19. Jahrh.», mit Einleitung hg. von Goedeke, Bd. 26, Lpz. 1869; auch in Reclams «Universalbibliothek») gehört. In ihr hat er Geist und Stil der antiken Idylle mit Nachklängen des Homerischen Epos auf deutsches Land- und Familienleben zu übertragen gesucht und hat damit glänzenden Erfolg errungen. V.' «Sämtliche Gedichte» erschienen in 6 Bänden (Königsb. 1802; hg. von Abraham V., Lpz. 1835 u. ö.; eine Auswahl von Sauer in Bd. 1 des «Göttinger Dichterbundes» in Kürschners «Deutscher Nationallitteratur»). Seine kleinern Schriften erschienen u. d. T. «Kritische Blätter, nebst geogr. Abhandlungen» (2 Bde., Stuttg. 1828). Die «Briefe von Johann Heinrich V., nebst erläuternden Beilagen» (3 Bde., Halberst. 1829—33; 2. Ausg., Lpz. 1840) sowie die «Anmerkungen und Randglossen zu Griechen und Römern» (Lpz. 1838) gab Abraham V. heraus. — Vgl. Paulus, Lebens- und Todeskunden über Johann Heinrich V. (Heidelb. 1826); Herbst, Johann Heinrich V. (2 Bde., Lpz. 1872—76).

Sein ältester Sohn Heinrich, geb. 29. Okt. 1779 zu Otterndorf, studierte zu Halle Philologie, wurde 1804 Lehrer am Gymnasium zu Weimar, folgte 1806 seinem Vater nach Heidelberg als Professor der Philologie und unterstützte ihn in den Übersetzungen des Aristophanes und Shakespeare. Mit einer an Leidenschaft grenzenden Verehrung und Liebe schloß er sich in den letzten Jahren seines Lebens an Jean Paul an, der ihn zum Herausgeber seines litterar. Nachlasses bestimmte. V. starb jedoch schon 20. Okt. 1822 zu Heidelberg. Seine Übersetzung des Äschylos, fortgesetzt von seinem Vater, erschien nach beider Tode (Heidelb. 1826). Der «Briefwechsel zwischen Heinrich V. und Jean Paul» (Heidelb. 1833), die «Mitteilungen über Goethe und Schiller» (ebd. 1834; auch in Reclams «Universalbibliothek») und «Aus dem Leben von Heinrich V. — Briefe an Verschiedene u. a.» (ebd. 1838) sind auch u. d. T. «Briefe» herausgegeben worden von seinem jüngern Bruder Abraham V., geb. 1785 zu Eutin, seit 1810 Professor am Gymnasium in Rudolstadt, seit 1821 am Gymnasium in Kreuznach, gest. 15. Nov. 1847 zu Düsseldorf. Nach seinem Tode erschienen von ihm «Deutschlands Dichterinnen» (Düsseld. 1848).

Voß, Julius von, Schriftsteller, geb. 24. Aug. 1768 in Brandenburg, trat 1782 in preuß. Militärdienste und nahm 1798 als Leutnant seinen Abschied. Er durchreiste dann Deutschland, Frankreich, Schweden und Italien und ließ sich zuletzt in Berlin nieder, wo er 1. Nov. 1832 an der Cholera starb. Er verdarb sich ein reiches Talent durch unglaubliche Schnellfertigkeit und zeigt sich namentlich in seinen flüchtigen und zum Teil mit sehr unerfreulichen Mitteln arbeitenden Romanen (am besten «Die Schildbürger», Berl. 1823) als ein charakteristischer Repräsentant der mittelmäßigen Vielschreiber, an denen sich das Publikum im Anfang des 19. Jahrh. labte. Unter ihnen sind von kulturhistor. Werte diejenigen, in denen er die verrotteten Zustände im preuß. Offizier- und Beamtentum vor der Katastrophe von Jena schilderte. V.' zahllose, oft satir. und parodische Lustspiele und Possen verbinden mit arger Roheit doch viel Witz und scharfe Beobachtung. Sein «Strahlower Fischzug», Volksstück mit Gesang (Berl. 1822), ist einer der ersten Versuche auf dem Gebiet der Berliner Posse. Seinen «Faust» gab Ellinger in den «Berliner Neudrucken» (Berl. 1890) mit einer einleitenden Charakteristik V.' heraus.

Voß, Richard, Dichter, geb. 2. Sept. 1851 zu Neugrape in Pommern, widmete sich philos. Studien

in Jena und München und lebt jetzt teils in Frascati bei Rom (Villa Falconieri), teils auf ſeinem Landſitz bei Berchtesgaden. 1882 wurde er zum Bibliothekar der Wartburg ernannt. Von ſeinen Dramen, die meiſt in Reclams «Univerſalbibliothek» erſchienen, ſeien genannt: «Savonarola» (1878), «Magda» (1879), «Die Patricierin» (1881), «Luigia Sanſelice» (1882), «Pater Modeſtus» (1883), «Der Mohr des Zaren», nach einem Fragment von Puſchkin (1883), «Unehrlich Volk» (1885), «Mutter Gertrud» (1885), «Treu dem Herrn» (1885), «Alexandra» (1886), «Brigitta» (1886), «Eva» (1889), «Wehe den Beſiegten» (1889), «Die neue Zeit» (1890), «Malaria» (1891), «Schuldig» (1892), «Unebenbürtig» (1892), «Der Zugvogel» (1892), «Jürg Jenatſch» (1893), «Zwiſchen zwei Herzen» (1893), «Daniel Danieli» (1893), «Arme Maria» (1894), «Die blonde Kathrein», «Bei Sedan», «Die Streberin», «Der König» (1895), «Das Wunder» (1899) u. a. Die Dramen von V. zeugen von energiſchem Darſtellungstalent, gehören aber zum Teil der Senſationsdramatik an. Auf erzählendem Gebiete veröffentlichte er «Bergaſyl» (1882 u. ö.), «Röm. Dorfgeſchichten» (1884 u. ö.), «Frauengeſtalten» (1879), «Helena» (1874), «Meſſalina» (1881), «Raſael» (1883), «Rolla. Die Lebenstragödie einer Schauſpielerin» (2 Bde., 1883), den Roman «Die neuen Römer» (1885), «San Sebaſtian» (1883), «Scherben, geſammelt vom müden Manne» (anonym; 1. Sammlung, 1875; Neue Folge 1879), «Die neue Circe» (1885 u. ö.), «Der Sohn der Volkerin» (1885), «Michael Cibula» (1886), «Die Auferſtandenen» (1886), «Kinder des Südens» (1888), «Dahiel, der Konvertit» (1888), «Die Sabinerin» (1888), «Erlebtes und Geſchautes» (1889), «Nubia» (1889), «Novellen» (1889), «Der Mönch von Berchtesgaden» (1891), «Villa Falconieri» (1895), «Unter den Borgia» (1897), «Röm. Dorfgeſchichten» (1897), «Der neue Gott» (1898), «Die Rächerin» (1899), «Sigurd Eckdals Braut» (1900), «Amata. Neue röm. Novellen» (1900), «Pſyche» (1901), «Allerlei Erlebtes» (1902), «Röm. Fieber» (1902), «Die Leute von Valdaré» (1902), «Samum» (1903), «Neue röm. Geſchichten» (1904) u. a. Beſonders anziehend ſind V.'Schilderungen des ital. Volkslebens. — Vgl. K. Goldmann, Richard V. (Berl. 1890).

Voſſiſche Zeitung (eigentlicher Titel: «Königlich Privilegierte Zeitung von Staats- und Gelehrten Sachen»), täglich zweimal in Berlin erſcheinende freiſinnige Zeitung, mit einer Sonntagsbeilage (Redacteur: Friedr. Stephany). Auflage 25000; Verleger: Voſſiſche Erben; Redacteur: Herm. Bachmann. Das Blatt iſt die älteſte der noch erſcheinenden Berliner Zeitungen. Der älteſte erhaltene Jahrgang iſt von 1725, wo das Blatt u. d. T. «Berliniſche privilegierte Zeitung» dreimal wöchentlich herauskam, aber das königl. Privilegium für den Buchhändler Johann Andreas Rüdiger datiert vom 11. Febr. 1722 und deſſen Vater hatte bereits 1704 die Genehmigung zur Ausgabe eines Wochenblattes erhalten. Nach dem Tode Rüdigers (1751) ging das Privileg auf deſſen Schwiegerſohn, den Buchhändler Chriſtian Friedrich Voß, über, der den Titel des Blattes in «Staats- und gelehrte Zeitung» umänderte und dem mit ihm befreundeten Leſſing die Redaktion des litterar. Teils übertrug, die er bis 1755 führte. 1754 erhielt die Zeitung wieder den alten Titel und ſeit 1785 führt ſie den heutigen. Nach dem Tode von Chriſt. Friedr. Voß' gleichnamigem Sohn (1795) erbte deſſen Tochter, die Gattin des Münzdirektors Karl Leſſing in Breslau, eines Bruders von Gotth. Ephr. Leſſing, das Blatt, und ihre Nachkommen ſind noch in ſeinem Beſitz. Ihr Sohn, der frühere Juſtizkommiſſarius Chriſtian Friedrich Leſſing (geſt. 1850), übernahm 1823 die Redaktion der ſeit 1824 täglich erſcheinenden Zeitung, deſſen Seele unter ihm ſeit 1826 bis in die vierziger Jahre Rellſtab (ſ. d.) durch ſeine feuilletoniſtiſche Berichterſtattung war.

Voſſius, ſ. Voß, Gerh. Joh.

Voß-Kanal, ſ. Finowkanal und Tabelle I zur Karte: Die Schiffahrtsſtraßen im Deutſchen Reiche, beim Artikel Schiffahrtskanäle.

Voßſche Katarrhpillen, ſ. Katarrhpillen.

Voſtitza, griech. Stadt, ſ. Ägion.

Votieren, ſein Votum (ſ. d.) abgeben.

Votivgeſchenk, ſ. Weihgeſchenk.

Votivkreuz, ſ. Betſäule.

Votivmeſſe (lat. missa votiva), eine Meſſe (ſ. d.), ſowohl öffentliche als private, die für ein beſonderes Anliegen celebriert wird, entweder auf Anordnung der kirchlichen Obern, oder aus eigenem Antrieb des betreffenden Prieſters, oder auf Beſtellung anderer.

Votivmünzen (lat. numi votivi), röm. Kaiſermünzen, welche ſich auf die öffentlichen Gebete, die ſeit Auguſtus alle zehn und ſeit Diocletian alle fünf Jahre für die Erhaltung der Kaiſer angeſtellt wurden, beziehen. Sie tragen die Inſchriften: Vota Publica, Vot. X. Mult. XX. (Votis decennalibus multis vicennalibus), Votis V. Multis XV. (Zahl der Regierungsjahre) u. ſ. w.

Votivtafel (lat. tabula votiva), bei den alten Römern eine infolge eines Gelübdes einer Gottheit (in deren Tempel) geweihte Tafel, auf der in Relief oder Malerei die Gottheit und die Weihenden, vielfach auch das Geſchehnis ſelbſt, welches zu der Weihung Veranlaſſung gegeben hatte, dargeſtellt war. Neuerdings bezeichnet man mit V. eine Gedenktafel zu Ehren einer Stiftung.

Votum (lat.), eigentlich gleichbedeutend mit Gelübde (ſ. d.), bezeichnet vorzugsweiſe bei den durch Stimmenmehrheit gefaßten Entſcheidungen die einzelne Stimme des Mitentſcheidenden, des Votierenden. Über Votum decisivum ſ. Deciſivſtimme. In konſtitutionellen Staaten wird ein Vertrauen oder Mißtrauen gegen das geſamte Miniſterium oder ein einzelnes Mitglied desſelben ausdrückender Beſchluß der Landesvertretung Vertrauensvotum und Mißtrauensvotum genannt. Figürlich gebraucht man das Wort da, wo jemand ſeine Meinung über etwas, ſei es mündlich, ſei es ſchriftlich (durch die Preſſe), abgiebt, wennſchon eine eigentliche Verſammlung und Abſtimmung nicht ſtattfindet. — Ex voto, ſ. d.

Voucher (engl., ſpr. wautſchĕr), ſ. Kontrazettel.

Vougié (franz., ſpr. wu-), Dorf im Arrondiſſement Poitiers des franz. Depart. Vienne, bei Poitiers (ſ. d.), berühmt durch den Sieg der Franken über die Weſtgoten im J. 507.

Vous l'avez voulu, George Dandin, ſ. Dandin.

Voûte (frz., ſpr. wuht), Gewölbe.

Vouziers (ſpr. wuſieh). 1) **Arrondiſſement** im franz. Depart. Ardennes, in der Champagne, hat auf 1395 qkm (1901) 46841 E., 8 Kantone und 131 Gemeinden. — 2) **Hauptſtadt** des Arrondiſſements V., links an der Aisne, an der Linie Amagne-Revigny der Oſtbahn, hat (1901) 3374, als Gemeinde 3546 E., in Garniſon Teile des 8. Küraſſier-

regiments, Gerichtshof erster Instanz, Ackerbaukammer, Forstinspektion, Hospital; Wollspinnerei, Brauerei, Lohgerberei, Korbmacherei; Handel mit Getreide, Salz u. s. w. Mac-Mahon konzentrierte 27. Aug. 1870 seine Armee bei V. zum Marsch nach Metz, wurde aber am 28. nach Nouart (s. d.) gedrängt.

Vox (lat.), Stimme (s. d.); Wort. V. hibrida, s. Hybridisch.

Vox populi, vox dei (lat.), Volkes Stimme, [Gottes Stimme.

Voyer d'Argenson (spr. wòajeh darschangsóng), franz. Adelsfamilie, s. Argenson.

V. R., in England Abkürzung für Victoria Regina (lat., d. h. Königin Victoria).

Vraca (Vratca, Wratza), Hauptort des Kreises V. (1901: 259803 E. nach der Einteilung vom 1. Juni 1901) und des Bezirks V. im Fürstentum Bulgarien, am Nordabhang des westl. Balkans, westlich vom Iskerdurchbruch gelegen, an einem rechten Zufluß des Ogost, 385 m ü. d. M., ist Sitz eines Bischofs der bulgar. Kirche, zählt (1901) 13749 E. und hat Lederindustrie, Handel mit Wachs, Leder und Wein.

Vrachori, Stadt in Griechenland, s. Agrinion.

Vranafee. 1) See in Dalmatien, zu der österr. Bezirkshauptmannschaft und dem Gerichtsbezirk Benkovac gehörig, nahe bei Zaravecchia, ist 17 qkm groß, 14 km lang, 1,5—4 km breit, 6 m tief und wird durch einen 5 km breiten Bergrücken (108—150 m hoch) vom Meere getrennt. Der See hat keinen sichtbaren Abfluß, scheint aber mit dem Meere unterirdisch in Verbindung zu stehen, da sein Wasser salzig schmeckt und in ihm Ebbe und Flut sich bemerkbar machen. — Vgl. Franovic, Der V. in Dalmatien (Agram 1889); Jackson, Dalmatia (Bd. 1, Oxf. 1887). — 2) See auf der Insel Cherso (s. d.).

Vranja (Wranja), Hauptstadt des Kreises V. (4342 qkm, 212989 E.) in Serbien, Grenzstation gegen die Türkei, an der Eisenbahn Belgrad-Lisküp, am Oberlaufe der südl. Morava, in 400 m Höhe, hat (1901) 11921 E.; Eisenhütten, Waffenfabriken

Vratca, s. Vraca. [und Seilerei.

Vraz (spr. wras), Stanko (d. i. Konstantin), kroat. Dichter, geb. 30. Juni 1810 zu Zerovec in Untersteiermark, hieß eigentlich Jakob Fras. Er studierte in Graz, schrieb anfangs slowenisch, schloß sich aber dann dem kroat. Illyrismus an und war einer von dessen feurigsten Vertretern. Er starb 24. Mai 1851 in Agram. Wertvoll ist V.' Sammlung slowen. Volkslieder aus Steiermark, Krain, Kärnten und Westungarn («Narodne pesme etc.», Agram 1839); ferner schrieb er «Djulabije» («Rosenäpfel», eine Sammlung Liebeslieder, 1840), «Glasi iz dubrave žerovinske» (1841), «Gusle i tambura» (Prag 1845) und war Redacteur der litterar. Zeitschrift «Kolo» (1842—50). Seine gesammelten Werke («Djela») erschienen Agram 1863—64 (4 Bde.; Bd. 5, die Korrespondenz V.' enthaltend, 1877).

Vrbanja, Nebenfluß des Vrbas (s. d.).

Vrbas (Verbas), rechter Nebenfluß der Save in Bosnien, entspringt an der Zec-Planina (1983 m), nimmt bei Jaice (391 m) links die Janska, bald darauf rechts den Ugar auf, wird unterhalb Banjaluka (176 m) schiffbar, empfängt hier rechts die Vrbanja und mündet nach 170 km Lauf bei Svingar. Der V. ist bis unterhalb Banjaluka auf beiden Ufern von Gebirgen begleitet, und zwar unter andern links von der Radusa-Planina (1148 m) und Lisina-Planina, rechts vom Stit, Vranica-Planina und Radovan. Der Fluß führt Goldsand.

Vrchlický (spr. -litzki), Jaroslav, Pseudonym des czech. Dichters Frida (s. d.).

Vrdnikgebirge, der mittlere Abschnitt der syrmischen Gebirgskette Fruska-Gora (s. d.) entlang der Donau, gegen welche zu das Gebirge steil abfällt. Die tiefeinschneidenden Thäler enthalten Wald, Weinpflanzungen und Obstbäume. Das Gebirge kulminiert im Crveny Cot (548 m). Das Gebiet ist gut bevölkert und hat vereinzelte Burgruinen; in den Thälern und Schluchten liegen 18 griech. Mönchsklöster.

Vredeman, niederländ. Maler, s. Fredemann.

Vreden, Stadt im Kreis Ahaus des preuß. Reg.-Bez. Münster, 4 km von der niederländ. Grenze, rechts an der Berkel, an der Nebenbahn Stadtlohn-V. (9 km), Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Münster) und Hauptzollamtes, hat (1900) 2107, (1905) 2163 meist kath. E., Post, Telegraph, gotische kath. Kirche, romanische kath. Kirche mit Krypta, neue evang. Kirche, Rektoratschule, Krankenhaus; Plüsch-, Nessel- und Buntweberei, Cichorienfabrikation, Lohgerbereien, Treibriemenfabrik und Brauerei.

V. R. I., in England Abkürzung für Victoria Regina Imperatrix (lat., d. h. Victoria, Königin [und] Kaiserin [nämlich von Indien]).

Vriddhi, s. Guna.

Vriendt, Frans de, niederländ. Maler, und Cornelius de, Baumeister, s. Floris.

Vries, niederländ. Maler, s. Fredemann.

Vries oder Fries, Adriaen de, niederländ. Bildhauer und Erzgießer, geb. um 1560 im Haag, scheint frühzeitig nach Italien gekommen zu sein, wo er in die Schule des Giovanni da Bologna trat. In Italien schuf er 1569 eine Jakobsfigur für München und war seit 1590 für Kaiser Rudolf II. thätig. Seine große Bronzegruppe des Merkur mit der Psyche, welche er für Prag fertigte, befindet sich jetzt im Louvre. 1596—1600 vollendete er für Augsburg die beiden herrlichen Monumentalbrunnen des Hercules und des Merkur, von denen der erstere den Neptunbrunnen seines Lehrers Giovanni da Bologna zum Vorbilde hat. Als kaiserl. Hofbildhauer fertigte V. neben andern Arbeiten, Reliefs, Büsten und Statuetten in Erzguß, zwei Büsten des Kaisers (1603 und 1607); dem Fürsten Ernst von Lippe-Schaumburg in dessen Mausoleum in Stadthagen eine Auferstehung Christi, sowie für das Schloß in Bückeburg mytholog. Gruppen; seit 1621 endlich für Wallenstein in dessen Palast in Prag kolossale Götterfiguren eines Bassins (jetzt im Park des Schlosses Drottningholm in Schweden). Seit 1627 erlischt jede Nachricht von dem Meister. — Vgl. Buchwald, Adriaen de V. (Lpz. 1899).

Vries, Hugo de, Botaniker, geb. 16. Febr. 1848 zu Haarlem, studierte 1866—70 an der Universität Leiden, 1870—71 zu Heidelberg und Würzburg, war 1871—75 Lehrer der Botanik und Zoologie an der Realschule und Handelsschule in Amsterdam, wurde 1877 Docent der experimentellen Pflanzenphysiologie in Amsterdam, 1878 außerord., 1881 ord. Professor der Botanik daselbst, 1897 in Würzburg. Außer zahlreichen kleinern Abhandlungen veröffentlichte V.: «Eine Methode zur Analyse der Turgorkraft» (Berl. 1884), «Plasmolytische Studien über die Wand der Vacuolen» (ebd. 1885), «Intracellulare Pangenesis» (Jena 1889), «Leerboek der Plantenphysiologie» (2. Aufl., Amsterd. 1885), «Monographie der Zwangsdrehungen» (Berl. 1892), «Die Mutationstheorie» (2 Bde., Lpz. 1900—3).

Vries, Matthias de, niederländ. Sprachforscher, geb. 9. Nov. 1820 zu Haarlem, studierte bis 1843 in Leiden, wurde 1846 Lehrer am Gymnasium daselbst, 1848 als Professor der niederländ. Sprache und Litteratur an die Universität Groningen und 1853 als solcher nach Leiden berufen, wo er bis 1891 thätig war und 9. Aug. 1892 starb. V. veröffentlichte noch als Student eine Ausgabe von Hoofts «Warenar» (Leid. 1843), gründete mit Jonckbloet und andern die «Vereeniging ter bevordering der onde Nederlandsche Letterkunde», in deren Werken er Boendales «Lekenspieghel» (3 Bde., mit reichhaltigem Glossar, 1844—49) herausgab. Mit E. Verwijs veröffentlichte er eine vollständige kritisch bearbeitete Ausgabe von Maerlants «Spiegel Historiael» (3 Bde., Leid. 1858—63). 1864 erschien der Anfang eines «Mittelniederländ. Wörterbuchs» (Leiden). Sein Hauptwerk ist das im Verein mit andern Gelehrten bearbeitete «Woordenboek der Nederlandsche taal» (Leid. 1864—90). Die vorbereitenden Studien zu diesem Wörterbuch veranlaßten ihn 1864, mit Te Winkel das orthographische System der niederländ. Sprache zu revidieren, zu welchem Zwecke sie zusammen die «Grondbeginselen der Nederlandsche spelling» (5. Aufl., Leid. 1884) und die «Woordenlijst voor de spelling der Nederlandsche taal» (4. Aufl., ebd. 1893) herausgaben.

Vriesland, s. Friesland.

Vrijburg (spr. vrei-), Stadt in der Transvaalkolonie, s. Potchefstrom.

Vryheid, Distrikt und Ort, s. Zululand (Geschichte) und Transvaalkolonie.

v. s., Abkürzung für volti subito (ital., d. h. wende

v. Schloth., s. *Schloth.* [schnell um).

v. Sieb., hinter lat. Tiernamen Abkürzung für Karl Theodor Ernst von Siebold (s. d.).

V. T., Abkürzung für Vetus Testamentum (lat., d. h. Altes Testament).

Vt., Abkürzung für den Staat Vermont.

v. Tsch., hinter der wissenschaftlichen Benennung von naturgeschichtlichen Gegenständen Abkürzung für Johann Jakob von Tschudi (s. d.).

Vuelta Abajo, der berühmteste Tabakbaudistrikt auf der Insel Cuba. Der span. Name («untere Seite») bezeichnete ursprünglich einfach die Gegend, nach der der Passatwind von La Habana her weht, also den Westteil von Cuba (die Provinz Pinar del Rio), jetzt versteht man darunter nur den beschränkten Distrikt zwischen dem Rio Hondo und dem Rio Cuyaguateje, wo durch die eigenartigen Boden-, Klima- und Bewässerungsverhältnisse Tabak von feinstem Aroma gedeiht. Als Halbe Vuelta (Semi-Vuelta) bezeichnet man die Gegend weiter östlich, zwischen dem Rio Hondo und Artemisa. — Vgl. Luzon, Estudio geográfico de la Isla de Cuba. V. A. (Toledo 1897). [Brazza).

Vugavawein, der beste Wein Dalmatiens (s.

Vujić, Michael, serb. Staatsmann, s. Bd. 17.

Vuk, serb. Gelehrter, s. Karadžić, Vuk Stefanović.

Vukovár, polit. Gemeinde und Hauptort des Komitats Syrmien in Kroatien und Slawonien, am rechten Ufer der Donau, beim Einfluß des Vukaflusses in dieselbe, welcher die Stadt in Alt-Vukovar und Neu-Vukovar trennt, an der Linie V.-Borovó der Ungar. Staatsbahnen, hat (1900) 9719 meist deutsche kath. E.; Fischfang, Seidenzucht, Brauerei, Branntweinbrennerei, Mühlen, Weinbau, Holz- und Weinhandel.

Vulcān, Maschinenbau-Aktiengesellschaft, s. Stettiner Maschinenbau-Aktiengesellschaft «Vulcan».

Vulcanit, in Österreich erfundener Sprengstoff, soll aus Pottasche, Kleie, Holzfaser, Kohle, Soda, Schwefel, Zucker und Pikrinsäure bestehen.

Vulcāno, eine der Liparischen Inseln (s. d.).

Vulcānus (ältere Form Volcanus), der italische Gott des Feuers, und zwar nach seiner zerstörenden Seite hin. Er wurde daher zusammen mit einigen andern Gottheiten als Schützer gegen Feuersbrünste verehrt und führte den alten Beinamen Mulciber, d. i. der Besänftiger der Feuersglut. Er hatte in Rom eine alte Kultstätte, das Volcanal, eine von einer Umzäumung umgebene Fläche am Abhange des Kapitolinischen Hügels über dem Comitium, und einen Tempel beim Circus Flaminius; sein Hauptfest, die Volcanalia, wurde 23. Aug. (in der Kaiserzeit auch mit Cirkusspielen) gefeiert. Ihm entspricht der griech. Hephaistos (s. d.).

Vulci oder Volci, eine etruriſche Stadt, die erst 280 v. Chr. von den Römern überwunden wurde, nachdem das übrige Etrurien schon unterworfen war. V. lag etwa 22 km westlich von Toscanella und 10 km oberhalb Montalto, am rechten Ufer der Fiora, wo ihre Stätte jetzt Piano de Volci oder V. heißt. Das Gebiet der Vulcienter oder Volcienter hatte einen ziemlich bedeutenden Umfang. Zu demselben gehörte die 30 km im Westnordwesten von V. entfernte Stadt Cosa, mit dem Herculeshafen, die 273 röm. Kolonie wurde und deren Ruinen, polygone Mauern mit Türmen, 6 km südwestlich von Orbetello liegen. Jetzt heißt der Ort Ansedonia. V. ist bekannt geworden durch die in der alten Nekropole der Stadt, zuerst 1827 vom Fürsten von Canino angestellten Ausgrabungen, die zahlreiche etrusk. Kunstgegenstände, insbesondere griech. Vasen, zu Tage förderten.

Vulfila, s. Ulfilas.

Vulgär (lat. vulgaris), allgemein, gewöhnlich, niedrig, Volks...; vulgarisieren, vulgär, allgemein machen, verbreiten; davon Vulgarisation.

Vulgärlatein, s. Lateinische Sprache und Romanische Sprachen. [Substitution.

Vulgärsubstitution (Substitutio vulgaris), s.

Vulgāta (lat.), die in der röm.-kath. Kirche als authentisch geltende Bibelübersetzung. Dieselbe ist zu unterscheiden von der ältesten lat. Bibelübersetzung (gewöhnlich Itala [s. d.] genannt), die noch in bedeutenden Bruchstücken erhalten ist. Hieronymus verbesserte die letztere, soweit sie das Neue Testament umfaßte, um 383, fertigte dann aber 385—405 eine neue lat. Übersetzung des Alten Testaments nach dem hebr. Grundtext. Allmählich kam diese Hieronymianische Übersetzung in allgemeinen Gebrauch und wurde daher V., d. h. die allgemein gebrauchte, genannt. Ihr kirchliches Ansehen wurde von den Reformatoren des 16. Jahrh. verworfen, weil sie den Sinn der Urschrift nicht immer gehörig ausdrücke und verschiedene Unrichtigkeiten enthalte. Das Tridentinische Konzil setzte 27. Mai 1546 fest, daß die V. auch künftig im kirchlichen Gebrauche als die einzige beglaubigte Übersetzung gelten sollte; namentlich sollten alle Beweisstellen nur nach dieser Übersetzung angeführt werden. Doch wurde den Gelehrten gestattet, daneben auch den Grundtext zu studieren. Der älteste Druck ist vom J. 1462 (Mainz bei Fust und Schöffer). Papst Sixtus V. ließ 1588 eine neue, angeblich authentische Ausgabe anfertigen, die er danach als die für alle Zeiten unveränderliche Übersetzung veröffentlichte («Biblia sacra vulgatae editionis»,

3 Bde., Rom 1590). Der vielen Druckfehler wegen ließ aber Clemens VIII. (daher auch Clementina genannt) sie durch eine verbesserte ersetzen («Biblia sacra vulgatae editionis Sixti V. jussu recognita atque edita», Rom 1592). Unter demselben Titel veröffentlichte Clemens VIII. 1593 und 1598 zwei weitere Revisionen des Textes, deren letztere trotz der noch immer in ihr enthaltenen Fehler jetzt als authentisch gilt. Eine neue Ausgabe ist von Vercellone (Rom 1861). Die neueste Ausgabe: «Novum Testamentum vulgatae editionis», veranstaltet M. Hetzenauer (2 Tle., Innsbr. 1896—98). Eine neue Textausgabe: «Novum Testamentum vulgatae editionis juxta exemplar vaticanum. Editio emendatissima», erschien Turin 1889. Eine kritische Bearbeitung der V. Neuen Testaments nach den heutigen Grundsätzen der Wissenschaft haben der anglikan. Bischof von Salisbury, J. Wordsworth, und der Professor White unternommen: «Novum Testamentum domini nostri Jesu Christi latine secundum editionem sancti Hieronymi» (Oxf. 1889 fg.). — Vgl. Kaulen, Geschichte der V. (Mainz 1869); derſ., Handbuch zur V. (ebd. 1870); Rönsch, Itala und V. (2. Aufl., Marb. 1875); Berger, Histoire de la Vulgate pendant les premiers siècles du moyen age (Par. 1893); Dobschütz, Studien zur Textkritik der V. (Lpz. 1894).

Vulgivăga (lat., d. h. überall umherschweifend), Beiname der Venus, entsprechend der griech. Aphrodite Pandemos.

Vulgo (lat.), gewöhnlich.

Vulkān, Planet, s. Intramerkurieller Planet.

Vulkān, italische Gottheit, s. Vulcanus.

Vulkāne, feuerspeiende Berge, im weitern Sinne solche Stellen der Erdoberfläche, an denen glutflüssige Gesteinsmassen aus der Erdtiefe ausgestoßen werden oder früher einmal ausgestoßen worden sind. Die explosive Gewalt der Gase und Dämpfe, welche fast immer in dem natürlichen Gesteinsschmelzflusse (dem Magma) reichlich enthalten sind, sprengt gewöhnlich zuerst eine trichterförmige Vertiefung in den obersten Erdschichten aus. Ist hiermit die vulkanische Thätigkeit an dieser Stelle erschöpft, so füllt sich das von einem niedrigen Schlackenwalle umgebene Loch später meist mit Wasser und wird Maar (s. Maare) genannt. Dauert dagegen die Ausbruchsthätigkeit fort, so häufen sich ausgeschleuderte größere Lavafetzen (vulkanische Bomben), erbsen- bis nußgroße, schlackige Brocken (Lapilli, s. d.) und noch feiner zerteilte Massen (vulkanische Sande und Aschen) rings um den Ausbruchspunkt zu einem geschichteten Vulkankegel an, der oben eine trichterförmige Öffnung von sehr verschiedenem Durchmesser, den Krater (s. d.), trägt. Durch Einpressen der Lava (s. d.) in Radialspalten des Aschenkegels entstehen Gesteinsgänge, durch gelegentliches Überkochen Gesteinsschichten, welche dem lockern Bauwerke ein festes Gerüst verleihen. Diese normale Thätigkeit der V. (geringe Dampfentwicklung, zeitweiliges Ausstoßen eines Schauers zerspritzter Lava, Überfließen kleiner Lavamengen) wird von gewaltigen Kraftäußerungen, den Ausbrüchen oder Eruptionen unterbrochen. Mit unbeschreiblichem Getöse und unter Erdbeben bricht dann aus dem geborstenen Kraterboden eine mächtige Dampfmasse, die sich oben pinienartig ausbreitet und nachts im Widerschein der im Krater befindlichen Lava feurig rot erscheint. Ihr folgt ein dunkler Strahl von Schlacken, Lapilli und Aschen, dessen gröbere Teile in geringer Entfernung niederfallen, während seine Aschen vom Winde auf weite Strecken fortgeführt werden können (von Island bis Stockholm, vom Vesuv bis Konstantinopel). Die Aschen allein oder im Verein mit Schlammströmen, welche die aus der Dampfwolke niederstürzenden Regengüsse erzeugen, verwüsten große Landstriche und können Ortschaften verschütten (Pompeji). Endlich bricht in verheerenden Strömen, bald windschnell, bald langsam vorschreitend, die Lava aus dem Krater, welchen sie dabei an einer Seite einreißen kann (Hufeisenkrater der Eifel, der Auvergne) oder aus Spalten an den Bergflanken. Letzteres ist besonders bei hohen Vulkanbauen der Fall, deren Lavamasse infolge des hohen Druckes sich unten einen Ausweg bahnt. Dann entstehen über den Spalten auf den Berghängen kleine Auswurfskegel, deren z. B. der Ätna gegen 400 trägt. Die Thätigkeit des Berges erlischt bald nach wenigen Tagen, bald erst nach Jahren, um entweder an dieser Stelle für immer aufzuhören oder nach einer mitunter Jahrhunderte langen Pause wieder einzusetzen. Nach dem Erlöschen bricht nicht selten der Berggipfel infolge Zurücksinkens der Lava zusammen und bildet ein weites Kesseltbal, den Einsturzkrater oder die Caldera (s. d.), welche manchmal eine schluchtartige Durchbrechung (Barranco, s. d.) zeigt. In der Caldera kann dann eine zweite Eruption einen neuen Kegel aufschütten, wie z. B. den Vesuv, bei welchem der Monte-Somma den Wallrest einer Caldera darstellt. Die nachstehende Figur zeigt die Wand der Caldera a, den Barranco b, den jungen Kegel c. Derselbe Vorgang kann sich nochmals

wiederholen, und dann entstehen die doppelt umwallten Vulkankegel, wie z. B. das Albaner Gebirge bei Rom. Diesen geschichteten oder Stratovulkanen, an deren Aufbau lose Auswurfsmassen reichlich beteiligt sind, stehen die homogenen V. gegenüber, welche fast nur Lavamassen ausgestoßen haben (Santorin, die basaltischen Deckensysteme des Vogelsberges, Vorderindiens u. a. O. sowie zahlreiche Basalt-, Phonolith-, Trachyt- und Andesitkegel). Doch können solche Berge auch dadurch entstehen, daß bei einem Stratovulkan durch Wegwaschung des Aschemantels der innere Lavakern freigelegt wird. Die letzten Ausklänge der Vulkanthätigkeit sind heiße Quellen oder Ausblasungen von schwefeligen Gasen (Solfataren, s. Solfatara) oder Wasserdampf (Fumarolen, s. d.) oder Kohlensäure (Mofetten, s. d.).

Wie auf dem festen Lande finden Vulkanausbrüche auch auf dem Meeresgrunde statt und türmen bei genügender Höhe Vulkaninseln auf.

Über Ursprungsort und Ursache der vulkanischen Erscheinungen bestehen zwei Ansichten. Die eine nimmt an, daß die Glutmassen des Erdkerns infolge Zusammenziehung der erkaltenden Erdrinde unter hohem Druck stehen und daß sie unter Mitwirkung der eingeschlossenen Gase aufgepreßt werden, sobald sich eine Spalte öffnet. Damit steht das reihenweise Vorkommen der V. und ihr Auftreten an Bruchrändern (z. B. der Küste des Stillen Oceans) im

Einklange. Nach Stübels Theorie dagegen entstammt die Lava nicht direkt dem Erdkern, sondern eng begrenzten peripherischen Herden, d. h. noch nicht erstarrten Teilen der Panzerdecke, jener mächtigen Lavaergüsse, welche sich einst über der ersten Erstarrungskruste der Erde ausbreiteten. Auch trägt nach Stübel das Magma in sich selbst die eruptive Kraft, da es sich in einem bestimmten Stadium der Erkaltung ausdehnt und dann, unterstützt von den eingeschlossenen Gasen, unabhängig von Spalten sich schußkanalartige Wege bricht. Ein solcher Herd erschöpft sich je nach seiner Größe entweder mit einem Ausbruche und liefert einen monogenen V., oder er hat deren zwei, selten mehrere; dann entstehen polygene V. vom Somma-Vesuv-Typus. Da nach dieser Theorie die Ausstoßung einer gewissen Lavamasse der eigentliche Zweck der vulkanischen Thätigkeit ist, so stellen die homogenen V. die charakteristischsten Produkte vulkanischen Schaffens dar, während die Stratovulkane, die bisher im Vordergrunde des Interesses standen, nur schwache Äußerungen absterbender Herde bedeuten. (S. auch Lakkolith und Schlammvulkane.)

Vgl. P. Scrope, Über V. (deutsch von Klöden, Berl. 1872); J. F. J. Schmidt, Vulkanstudien (Lpz. 1874); Fuchs, Die vulkanischen Erscheinungen der Erde (Lpz. und Heidelb. 1865); derſ., V. und Erdbeben (Lpz. 1875); Reyer, Beitrag zur Physik der Eruptionen und der Eruptivgesteine (Wien 1877); Stübel, Die Vulkanberge von Ecuador (Berl. 1897); Bonney, Volcanoes, their structure and significance (Lond. 1899); Stübel, Ein Wort über den Sitz der vulkanischen Kräfte in der Gegenwart (Lpz. 1901); Flammarion, Les éruptions volcaniques et les tremblements de terre (Par. 1902); Morris, The volcano's deadly work from the fall of Pompeji to the destruction of St. Pierre (Philad. 1902); Stübel, Über die genetische Verschiedenheit vulkanischer Berge (Lpz. 1903); Anderson, Volcanic studies in many lands (Lond. 1903); Haas, Der Vulkan (Berl. 1903); W. Meyer, Von St. Pierre bis Karlsbad. Studien über die Entwidlungsgeschichte der V. (3. Aufl., ebd. 1904).

Vulkanfiber ſ. Bd. 17.

Vulkanglas, ſ. Glas.

Vulkaninsel, Insel an der Küste von Kaiser-Wilhelms-Land vor Hatzfeldthafen; besteht aus einem noch thätigen, steil kegelförmig aus der See aufragenden Vulkan. — V. heißt auch eine Insel in der Blanchebai (ſ. d.) und die Gipsinsel (ſ. d.).

Vulkaninseln, ſ. Volcano-Inseln.

Vulkanisation, ſ. Gummiwarenfabrikation.

Vulkanische Asche, ſ. Asche, vulkanische.

Vulkanische Bomben, ſ. Bomben, vulkanische.

Vulkanische Gebirge, ſ. Gebirgsbildung.

Vulkanische Gesteine, ſ. Gesteinsbildung.

Vulkanisiertes Gummi, ſ. Gummiwarenfabrikation.

Vulkanismus, die Gesamtheit der Erscheinungen, die in ursächlichem Zusammenhange mit dem Heraufdringen geschmolzener Gesteinsmassen aus dem Erdinnern stehen. Hierher gehören die Eruptionen solcher Massen (Laven, jung- und altvulkanische Gesteine, z. B. Basalte, Porphyre); Auswürfe von durch Dampfexplosionen zerstäubtem Gesteinsmaterial (vulkanische Aschen und Sande, Lapilli, Bomben, vulkanische Tuffe); Ausströmungen von Gasen und Dämpfen (Mofetten, Fumarolen, Solfataren); heiße Quellen und Geysirs; Erdbeben und Hebungen und Senkungen weiter Gebiete zum Teil.

Vulkanisten, ſ. Geologie.

Vulkanit, ſ. Vulcanit.

Vulkanöl, soviel wie Phönixöl (ſ. Schmiermittel).

Vulkanpaß, die tiefste Einsenkung des Vulkangebirges der südwestl. Grenze Siebenbürgens und der Walachei. Der Paß (948 m) führt an der Ostseite des Strázsaberges (1877 m) aus dem Giulthal nach Rumänien in die Kleine Walachei.

Vulkanpulver, eine in Nordamerika eingeführte Sorte Dynamit (ſ. d.); es zählt besonders zu den Nobeliten und enthält 35 Teile Nitroglycerin, 48 Natronsalpeter, 7 Schwefel und 10 Holzkohle.

Vulnus (lat.), Wunde (ſ. d.).

Vulpanser, die Gattung der Fuchsenten (ſ. d.).

Vulpecula, lat. Bezeichnung für das Sternbild des Fuchses (ſ. d.).

Vulpera, Luftkurort im schweiz. Kanton Graubünden, ſ. Tarasp-Schuls.

Vulpes (lat.), der Fuchs.

Vulpinit, Mineral, ſ. Anhydrit.

Vulpius, Christian August, Schriftsteller, geb. 23. Jan. 1762 zu Weimar, wo sein Vater Amtskopist, später Amtsarchivar war, studierte in Jena und Erlangen, wurde 1788 Sekretär des Freiherrn von Soden in Nürnberg, 1797 Registrator an der Bibliothek zu Weimar, 1805 Bibliothekar, 1816 Rat. Er starb daselbst 26. Juni 1827. Mit lebhafter Phantasie und gewandter Feder schrieb V. eine große Menge von Schauspielen, Opern, Romanen, Erzählungen u. ſ. w. Zu diesen Unterhaltungsschriften gehört auch der berühmte Räuberroman «Rinaldo Rinaldini, der Räuberhauptmann» (3 Bde., Lpz. 1797; 5. umgearbeitete Aufl., 4 Bde., 1824; 7. umgearbeitete Aufl. mit einer Fortsetzung u. d. T. «Nikanor, der Alte von Fronteja», Tangermünde 1856; neu bearbeitet und hg. von J. F. Gildenmeister, Berl. 1890), der auch vielfach in fremde Sprachen übersetzt und das Vorbild zahlloser solcher Romane wurde. Noch jetzt als Materialiensammlungen wertvoll, obschon mit Vorsicht zu benutzen, sind die von V. herausgegebenen «Kuriositäten der physisch-litterarisch-artistisch-histor. Vor- und Mitwelt» (10 Bde., Weim. 1810—23) und die Zeitschrift «Die Vorzeit» (4 Bde., Erfurt 1817—21).

Vulpius, Christiane, Schwester des vorigen, Goethes Gattin, ſ. Goethe, Joh. Wolfg. von.

Vultur (lat.), **Vulturidae,** ſ. Geier.

Vulva (lat.), die äußern weiblichen Geschlechtsteile; Vulvitis, die Entzündung derselben; Vulvismus, der Scheidenkrampf.

v. v., Abkürzung für vice versa (lat., d. h. umgekehrt, gegenseitig), auch für viva voce (lat., d. h. mit lauter Stimme, mündlich).

Vyāsa, Vjasa, Verfasser des Mahābhārata (ſ. d.).

Vyšoké Mýto, czech. Name von Hohenmauth.

W.

W, der 23. Buchstabe des deutschen Alphabets, im deutschen und engl. Alphabet durch Doppelsetzung des v (u) entstanden, daher im Englischen double u genannt. Er bezeichnet in verschiedenen Sprachen verschiedene Laute, im Deutschen den tönenden Spiranten der Labialreihe; dieser Laut wird aber auch im Deutschen verschieden gebildet, in Mitteldeutschland in der Regel mit Annäherung der beiden Lippen (labio-labiales w), in Norddeutschland nach Annäherung der Unterlippe an die obere Zahnreihe (labio-dentales w). Im Englischen dagegen bezeichnet w den Halbvokal u, d. h. das als Konsonant verwendete u.

Als Abkürzung steht bei geogr. Bestimmungen W. für West, w. für westlich, w. L. für westl. Länge. Auf Kurszetteln steht W. für Währung. In der Heraldik bezeichnet W. die Tinktur Weiß oder Silber. In Parlamentsberichten bedeutet W. Welfe. In der Chemie ist W das Zeichen für Wolfram.

W. oder *Willd.*, hinter lat. Pflanzennamen Abkürzung für Karl Ludwig Willdenow (s. d.). [(s. d.).

Wa, Qua, Wom, Fluß im Gebiet des Schari

Waadt oder Waadtland, frz. Pays de Vaud, in der histor. Rangordnung der 19., dem Flächeninhalt nach der 4. und der Einwohnerzahl nach der 3. Kanton der Schweiz, grenzt im N. an den Kanton Neuenburg, den Neuenburger See und Freiburg, im O. an Freiburg, Bern und Wallis, im S. an den Genfer See und Genf und im W. an Frankreich (Depart. Jura und Doubs) und hat eine Fläche von 3252 qkm.

Oberflächengestaltung. Der Südosten des Kantons wird von den letzten Ausläufern der Berner und der Saanealpen durchzogen (Diablerets 3251 m, Dent de Morcles 2938 m, Vanil noir 2386 m, Dent de Jaman 1879 m), welche mit Ausnahme der felsigen, teilweise vergletscherten Grenzkette gegen Wallis meist den Charakter der Vor- und Mittelalpen zeigen. Der Westen wird von den parallelen Kalkketten des Juras (Mont-Tendre 1680 m, Dôle 1678 m, Chasseron 1611 m, Dent de Vaulion 1486 m) eingenommen. Zwischen Alpen und Jura breitet sich vom Genfer bis zum Neuenburger See die fruchtbare, gut angebaute Hochebene (Jorat 928 m) aus, die südlich mit den weinreichen Halden von Lacôte und Lavaux steil zum Genfer See abfällt. Die nördl. Hälfte des Kantons gehört zum Gebiet des Rheins, dem ihre Gewässer, die Saane (s. d.) und die Orbe oder Zihl (s. d.), durch die Aare zugeführt werden; der Süden gehört zum Gebiet der Rhône und des Genfer Sees, welchen die Grande Eau, die Veveyse und die Venoge zufließen. Von Seen sind außer dem Genfer und Neuenburger See zu erwähnen der von der Broye durchflossene Murtensee und im Jura der Joux see. Nach der Höhe und Lage ist das Klima sehr verschieden. In Ste. Croix (1092 m) im Jura am Fuße des Chasseron beträgt das Jahresmittel 5,9°, das Wintermittel −1,4°, das Sommermittel 13,7° C. Das mildeste Klima haben die Ufergelände des obern Genfer Sees (s. Montreux) und die rechte Berglehne des Rhônethals.

Bevölkerung. Der Kanton hatte 1880: 238730, 1888: 251297, 1900: 281379 E., ferner 63149 Haushaltungen in 388 Gemeinden. Im Kanton geboren sind 215815, in der übrigen Eidgenossenschaft 39482, im Auslande 26082; Bürger ihrer Zählgemeinde sind 78792, einer andern Gemeinde des Kantons 112198, eines andern Kantons 59215, Ausländer 31174. Die Muttersprache ist bei 243463 französisch, bei 24374 deutsch, bei 10665 italienisch, bei 94 romanisch. Die Zahl der Lebendgeburten betrug 1902: 7654, der Eheschließungen 2133, der Sterbefälle (einschließlich 341 Totgeburten) 5295.

Der Kanton zerfällt in 19 Bezirke:

Bezirke	Einwohner	Protestanten	Katholiken	Israeliten
Aigle (Aelen)	21222	18074	3093	26
Audonne	9277	7980	291	2
Avenches (Wifflisburg)	9487	8043	345	29
Cossonay	11771	11300	448	21
Echallens (Tscherlitz)	9417	7113	2277	22
Grandson (Grandsee)	13330	12979	333	8
Lausanne	56393	43213	10422	421
La Vallée (Jourthal)	6307	5903	891	1
Lavaux (Rysthal)	10472	9621	841	1
Morges (Morsee)	15466	14243	1144	70
Moudon (Milden)	11700	10917	733	42
Nyon (Reuß)	14471	11843	2544	27
Orbe (Orbach)	15249	14071	1143	18
Oron	9652	9303	345	2
Payerne (Peterlingen)	12453	11088	1331	27
Pays d'Enhaut	4282	4654	328	—
Rolle	9303	8729	353	6
Vevey (Vivis)	33461	24611	8638	116
Yverdon (Ifferten)	17771	16089	1381	21
Summe	281379	242781	37010	1078

Land- und Forstwirtschaft. Von der Fläche sind 2737,8 qkm, d. i. 84,71 Proz., produktives Land: 743,2 qkm Waldungen, 65,8 Rebland und 1928,8 Acker-, Garten-, Wiesen- und Weideland. Von dem unproduktiven Lande sind 11,2 qkm Gletscher, 425,3 Seen, 15,7 Städte und Dörfer, 30 Flüsse und Bäche, 29,5 Schienen- und Straßenwege und 2,5 Felsen und Schutthalden. Haupterwerbsquellen sind Acker- und Weinbau, in den Alpen und im Jura Alpwirtschaft. Die eigentliche Zone des Ackerbaues ist die Hochebene des Gros de Vaud zwischen den Seen. Der Weinbau liefert namentlich zu Yvorne und Aigle im Rhônethal und am Genfer See (Lavaux und Lacôte) geschätzte Weißweine. 1901 wurden 431972 hl Weißwein im Werte von 9,642 Mill. Frs. und 18631 hl Rotwein (10,434 Mill. Frs.) produziert. Tabak wird an der Broye, bei Payerne und Avenches gebaut. Die Tabakernte 1901 lieferte 544 t (387362 Frs.). Nach der Zählung von 1901 besitzt der Kanton 17265 Pferde, 96975 Stück Rindvieh, 59238 Schweine, 11723 Schafe, 13554 Ziegen, 23498 Bienenstöcke. Zur Aufforstung der Waldfläche wurde 1872—1901 wenig gethan, dagegen wurden 1901: 3,3 Mill. Nadel- und Laubhölzer aufgeforstet. Der Bergbau liefert Kochsalz bei Bex, Marmor bei St. Triphon im Rhônethal, Braunkohlen im Lavaux, Bau- und Mühlsteine am Jorat und im Jura. Die Gegenden um den Murten- und Neuenburger See sind reich an Torf. Von Mineralquellen sind die

Schwefelthermen von Lavey-Morcles (s. d.) und die Schwefelquellen von Alliaz und Yverdon zu erwähnen. Die Industrie, welche 27 Proz. der Bevölkerung ernährt, ist vorzugsweise im Jura zu Hause und liefert Uhren (Val de Joux, 1901: 927 Arbeiter), Musikdosen (Ste. Croix, 579), Eisenwaren (Vallorbe, 748); außerdem sind zu erwähnen die Cigarrenfabrikation von Granson und Vevey (1768 Arbeiter), die Schokoladenfabrikation von Lausanne und Vevey (605) und die Milchkondensation (Nestle's Kindermehl, 2,5 Mill. Frs. Jahresausfuhr) von Vevey. Dem Handel und Verkehr dienen die Kantonalbank, die Hypothekarkasse und zahlreiche Privatbanken, ein reich entwickeltes Straßen- und Eisenbahnnetz und die Dampferlinien der Seen. Zahlreich sind die Schmalspur- und Bergbahnen zur Verbindung der höher gelegenen Ortschaften mit der Seegegend. Die Hauptausfuhrartikel sind Wein, Vieh, Käse, Holz, Uhren, Spielwerke und Cigarren. Eine wichtige Erwerbsquelle ist der Fremdenverkehr des Genfer Sees und des Waadtländer Alpenlandes. Als klimatische Kurorte sind besonders bekannt Montreux und seine Umgebung, Bex und die Ormontthäler. Die wichtigsten Ortschaften sind die Hauptstadt Lausanne, die Städte Vevey, Rolle, Nyon, Morges am Genfer See, Yverdon am Neuenburger See, Moudon, Payerne und Avenches in der Hochebene.

Verfassung und Verwaltung. Die Verfassung (vom 1. März 1885) ist repräsentativ-demokratisch mit fakultativem Referendum und Initiative für Gesetze u. s. w. und obligatorischem Finanzreferendum für Ausgaben von mehr als 500000 Frs. Der Große Rat, je ein Mitglied auf 300 Stimmberechtigte, vom Volke gewählt, ist gesetzgebende, der Regierungsrat, vom Großen Rate gewählt, vollziehende Behörde. Der Kanton entsendet in den Nationalrat 14, in den Ständerat 2 Vertreter. Die Staatseinnahmen betrugen 1902: 10,655, die Staatsausgaben 10,766, die Aktiven 26,727, die Passiven 18,782 Mill. Frs. In administrativer Hinsicht zerfällt der Kanton in 19 Bezirke (s. oben). Jeder Wahlkreis besitzt ein Friedensrichteramt, jeder Bezirk ein Bezirksgericht von fünf Mitgliedern. Letzte Instanz ist das Kantonsgericht; über Kriminalfälle urteilen die Geschworenen. Die Landeskirche ist reformiert; sie steht unter der Leitung einer Generalsynode in Verbindung mit der Regierung. Daneben besteht eine ebenfalls reformierte pietistische Freie Kirche (Église libre). Die Katholiken stehen unter den Bischöfen von Lausanne (Freiburg) und Sitten.

Für Unterricht sorgen (1900) 482 Primärschulen mit 40990 Schülern und Schülerinnen, 149 Kleinkinderschulen, 2 Sekundärschulen mit 2206 Schülern und Schulkindern, ferner 3 Mittelschulen mit Anschluß an das Universitätsstudium, 17 Mittelschulen ohne Anschluß an das Universitätsstudium, 2 öffentliche Lehrerbildungsanstalten mit 188 männl. und weibl. Schülern, 23 subventionierte Anstalten für gewerbliche und industrielle Schulbildung, 3 Fortbildungsschulen, endlich die Universität in Lausanne mit theol., jurist., mediz., philos. und mathem.-naturwissenschaftlicher Fakultät sowie eine höhere Industrieschule. Eine Weinbau- und eine Winterschule bestehen in Lausanne-Vevey. In militär. Beziehung gehört der Kanton zu den Stammbezirken der 1. und 2. Division.

Das Wappen ist ein weiß-grün quergeteilter Schild mit der goldenen Inschrift «Liberté et Patrie» im weißen Felde.

Geschichte. Wie die vielen Pfahlbauten der Seen beweisen, war die W. schon vor der Römerzeit besiedelt; 58 v. Chr. kam sie mit dem übrigen Helvetien unter die Herrschaft der Römer. Im 3. und 4. Jahrh. mehrmals von Alamannen verwüstet, kam die W. im 5. Jahrh. an das burgund. Königreich und mit diesem 534 unter fränk. Herrschaft, 888 an Hochburgund und 1032 an das Deutsche Reich. Nach dem Aussterben der Zähringer (s. Zähringen) wurde sie, außer Lausanne, von Graf Peter von Savoyen erobert und blieb unter savoyischer Herrschaft bis zu den Burgunderkriegen (s. Schweiz, Geschichte), in denen Bern die W. eroberte, aber wieder zurückgeben mußte, jedoch mit Freiburg 1476 Orbe, Echallens und Granson als gemeine Herrschaft erwarb. Der Rest der W. kam 1536 durch Eroberung an Bern, wurde von da an durch bernische Landvögte regiert und völlig der Reformation gewonnen, die schon 1526 durch Farel und Viret teilweise eingeführt war. Der Versuch des Majors Davel (s. d.) 1723, die W. von der bernischen Herrschaft zu befreien, scheiterte an der Abneigung der Bevölkerung in der privilegierten Hauptstadt, und erst 1798, als die Franzosen, durch Laharpe und andere Waadtländer gerufen, einrückten, riß sich das Land von Bern los und erklärte sich zu einem eigenen Freistaat, der Lemanischen Republik, die aber noch in demselben Jahre als Kanton Leman der Helvetischen Republik beitrat. Durch die Mediationsakte von 1803 wurde die W., unter Herstellung des alten Namens, als selbständiger Kanton der schweiz. Eidgenossenschaft einverleibt und gab sich eine repräsentativ-demokratische Verfassung, die 25. Mai 1831 in demokratischem Sinne revidiert wurde. Die schwankende Haltung der Behörden in der Frage der Jesuitenausweisung führte 1845 zu einer unblutigen Revolution, wodurch die Regierung gestürzt und die Verfassung revidiert wurde. Als darauf viele Geistliche sich weigerten, eine polit. Proklamation der neuen Regierung von der Kanzel zu verlesen, wurden sie entlassen, und es bildete sich neben der Staatskirche noch eine «freie waadtländische Kirche» unter der Leitung Alex. Vinets (s. d.). Weitere Verfassungsrevisionen, stets in demokratischem Sinne, fanden 1861, 1872 (fakultatives Referendum) und 1885 (Progressivsteuer) statt. Im Sonderbundskriege 1847 stand die W. auf der Seite der Eidgenossenschaft und nahm 1848 Anteil an der Umgestaltung der Schweiz in einen Bundesstaat. Seit 1848 aber entwickelt die herrschende radikale Partei, die in kantonalen Dingen durchaus fortschrittlich ist, dem Bunde gegenüber einen stark ausgeprägten Kantonalismus und macht, um die Stärkung der Centralgewalt zu verhindern, nicht selten mit den konservativ-ultramontanen Kantonen gemeinsame Sache. Die Bundesrevision von 1872 wurde in der W. mit erdrückender Mehrheit verworfen, während das Revisionsprogramm von 1874 infolge einiger Konzessionen an die Kantone mit 26204 Ja gegen 17362 Nein angenommen wurde. Das eidgenössische Schuldbeitreibungs- und Konkursgesetz aber nahm W. 1889 an, wohl hauptsächlich, weil deren Vertreter im Bundesrat, Ruchonnet, Hauptanteil daran hatte und westschweiz. Grundsätze dabei berücksichtigte. Angenommen wurde auch der Verfassungszusatz betreffend die staatliche Unterstützung der Volksschule. — Vgl. Olivier, Le canton de Vaud (Lausanne 1837); Verdeil, Histoire du canton de Vaud (2. Aufl., 3 Bde., ebd. 1854);

Martignier und Crouſaz, Dictionnaire historique etc. du canton de Vaud (ebd. 1867); Seigneux, Précis historique de la révolution du canton de Vaud (2 Bde., ebd. 1831); Cart, Histoire du mouvement religieux et ecclésiastique dans le canton de Vaud (6 Bde., ebd. 1870—81); Archinard, Histoire de l'Église du canton de Vaud (2. Aufl., ebd. 1881); Vulliemin, Le canton de Vaud (3. Aufl., ebd. 1885); Vulliet und Rochat, Histoire populaire illustrée du Pays de Vaud (ebd. 1898); Burnier, La vie vaudoise (Par. 1902); Maillefer, Histoire du canton Vaud (ebd. 1903).

Waag, ungar. Vág, linker Nebenfluß der Donau in Ungarn, das Gebiet der Kleinen Karpaten von dem des Ungariſchen Erzgebirges ſcheidend, entſteht aus der Weißen W. (Vaseczka), die aus dem Grünen See (Zeleno Pleso) am Kriwan (2496 m) in der Hohen Tatra und aus dem Waſetzer See kommt, und aus der Schwarzen W., die weiter im Süden an dem Kralowa-Hora oder Königsberg (1943 m) in der Kleinen oder Nißna Tatra entſpringt. Beide vereinigen ſich im Liptauer Komitat bei Kralovska oder Király-Lehota, wo der Fluß für Flöße fahrbar wird. Anfangs fließt die W. gegen Weſten und Nordweſten, dann, nachdem ſie in zwei Thälern die Große Tatra und die Arvaer Magura durchbrochen hat, bogenförmig gegen Süden über Trentſchin und Neuſtadtl, wo ſie in die Ebene tritt, und mündet bei Gutta in den ſog. Preßburger Donauarm, der ſich darauf unter dem Namen Waag-Donau (Vágduna) bei Komorn mit dem Hauptarm vereinigt. Die W. nimmt rechts die Bela, Arva und Kiſucza, links die Revucza und Thurocz auf, die ſämtlich flößbar ſind. Ihr Lauf beträgt 398 km, ihr Gebiet (mit Neutra und Großem Schütt) 20270 qkm. Ihr ſtarkes Gefälle und ihre zahlreichen Inſeln und Sandbänke bereiten der Schiffahrt große Schwierigkeiten. Das ſchöne Thal der W. iſt zum Teil eng und von Felſen eingeſchloſſen.

Waag-Biſtritz, ungar. Vágbeszterce, ſlowak. Povoska Bistric, Klein-Gemeinde und Hauptort eines Stuhlbezirks (26507 E.) im ungar. Komitat Trentſchin, am linken Ufer der Waag, an der Linie Galanta-Sillein der Ungar. Staatsbahnen, hat (1900) 2394 meiſt kath. ſlowak. E.; Töpferei, Handel mit Getreide, Vieh und Holzwaren. In der Nähe befindet ſich die Ruine der Burg W., unterhalb derſelben liegt das neue Schloß.

Waag-Donau, Fluß, ſ. Waag.

Waagen, Guſtav, Kunſtſchriftſteller, geb. 11. Febr. 1794 zu Hamburg, hörte in Breslau beſonders philol. und hiſtor. Vorleſungen und hielt ſich dann 1818 in Dresden und 1819 in Heidelberg auf. Eine Kunſtreiſe durch die Niederlande, ein dritthalbjähriger Aufenthalt zu München erweiterten den Kreis ſeiner Kunſtbildung. Seiner Abhandlung «Über einige in der königl. Sammlung zu München befindliche ägypt. Mumien» (Münch. 1820) ließ er die Schrift «Über die Maler Hubert und Johann van Eyck» (Bresl. 1822) folgen. Infolge derſelben wurde W. 1823 nach Berlin berufen, um an der Gründung des Muſeums teilzunehmen. Er trat in ein engeres Verhältnis zu Schinkel, mit welchem er 1824 die erſte, nur kurze Reiſe nach Italien machte. 1832 als Direktor der Bildergalerie des Neuen Muſeums angeſtellt, arbeitete W. zuvörderſt den Katalog derſelben aus. Er wurde 1844 zum Profeſſor für Kunſtgeſchichte an der Univerſität ernannt und ſtarb auf einer Reiſe 15. Juli 1868 in Kopenhagen. Von ſeinen ſonſtigen Schriften ſeien genannt: «Kunſtwerke und Künſtler in England und Paris» (3 Bde., Berl. 1837—39; ſpäter erweitert als «The treasures of art in Great-Britain», 3 Bde., Lond. 1854; Supplementband 1857), «Kunſtwerke und Künſtler in Deutſchland» (2 Bde., Lpz. 1843—45), «Handbuch der deutſchen und niederländ. Malerſchulen» (Stuttg. 1862), «Die Gemäldeſammlung in der kaiſerl. Eremitage in St. Petersburg» (Münch. 1867), «Die vornehmſten Kunſtdenkmäler in Wien» (2 Bde., Wien 1866—67). Seine «Kleinen Schriften» wurden von A. Woltmann geſammelt herausgegeben (mit Biographie, Stuttg. 1875).

Waag-Neuſtadl, ungar. Vágújhely, ſlowak. Novomeszto nad Vahem, Groß-Gemeinde und Hauptort eines Stuhlbezirks (36690 E.) im ungar. Komitat Neutra, am rechten Ufer der Waag, an der Linie Galanta-Sillein der Ungar. Staatsbahnen, hat (1900) 5294 meiſt kath. ſlowak. E. (1416 Deutſche; 1604 Israeliten), eine Kirche (1413); Fabrikation von Stöcken, Bürſten, Leder, Eſſig, Malz und Trottoirplatten, Mühlen, Spiritusbrennereien, Brauerei, Ziegelei, Weinbau (Rotwein); Handel mit Getreide, Wolle, Wachs, Kolonialwaren und Schaffellen.

Waagthalbahn, in Ungarn belegene ehemalige Privatbahn. Die W. wurde unter teilweiſem Umbau der Pferdebahn Preßburg-Tyrnau hergeſtellt, ging 1879 (zuſammen = 138 km) durch Kauf in das Eigentum des ungar. Staates über, wurde jedoch 1882 im Tauſchwege an die Öſterreichiſch-Ungariſche Staatseiſenbahn-Geſellſchaft, unter gleichzeitiger Genehmigung zum Bau der Fortſetzung bis Sillein und der Vlarapaßbahn (ſ. d.), abgetreten. 1891 fiel ſie an den ungar. Staat zurück, und jetzt bezeichnet man die Strecke Galanta-Sillein (169 km) der Ungar. Staatsbahnen kurzweg als W.

Waal, ſüdl. Mündungsarm des Rheins (ſ. d.).

Waaliſche Gemeente, Waaliſche Kerk (niederländ.), ſ. Walloniſche Kirche.

Waaſe, Hauptort der Inſel Ummanz (ſ. d.).

Wabaï, Wabajo, ſ. Pfeilgifte.

Wabaſh (ſpr. wahbĕſch), Fluß in den Vereinigten Staaten von Amerika, entſpringt im weſtl. Ohio, durchfließt Indiana, deſſen Hauptfluß es iſt, bildet dann die Grenze gegen Illinois und mündet in den Ohio. Er iſt 800 km lang und von Terre-Haute aus ſchiffbar. Nebenflüſſe ſind White-River, Tippecanoe u. a.

Wabenbau, ſ. Biene.

Wabengrind, ſ. Favus und Hautkrankheiten.

Wabenkorallen, ſ. Tabulaten.

Wabenkröten (Pipidae), einzige Familie der Ordnung der Zungenloſen Froſchlurche (ſ. d.) mit einer einzigen Gattung und Art (ſ. Pipa).

Wabondei, die Bewohner von Bondei (ſ. d.).

Wace (ſpr. wahß, Verkürzung von Miſtace = Euſtachius), anglo-normann. Dichter, geb. um 1110 auf der Inſel Guernſey, wurde in der Isle-de-France (wahrſcheinlich zu Paris) ausgebildet und erhielt in Bayeux eine Präbende. Er ſtarb nach 1174. Von Heiligenleben ſchrieb er: «Leben des heil. Nikolaus» (hg. von Delius, Bonn 1850) und ein Marienleben: «La vie de la vierge Marie, de maître W.» (hg. von Luzarche, Tours 1859). Seine Hauptwerke ſind zwei Reimchroniken: «Le roman de Brut» (hg. von Le Roux de Lincy, 2 Bde., Rouen 1836—38), eine Bearbeitung der «Historia regum Britanniae» Geoffreys of Monmouth, 1155 vollendet und Eleonore, der Gemahlin Heinrichs II. von England, gewidmet, und «Le roman de Rou»

(hg. von H. Andresen, 2 Bde., Heilbr. 1877—79), eine Geschichte der Normannen von den ältesten Zeiten bis auf 1106; eine Art Prolog dazu bildet die «Chronique ascendante des ducs de Normandie» (hg. von Pluquet, Rouen 1824), die höchst wahrscheinlich von W. verfaßt ist und über Heinrich II. Neues bringt.

Wach, auch Wag, rechter Nebenfluß des Ob im russ.-sibir. Gouvernement Tobolsk, entspringt in Sümpfen des Gouvernements Jenisseisk, hat eine Länge von 811 km und ist auf etwa 500 km schiffbar.

Wach, Adolf, Jurist, geb. 11. Sept. 1843 zu Culm in Westpreußen, studierte in Berlin, Heidelberg, Königsberg und Göttingen, habilitierte sich 1868 in Königsberg, wurde 1869 ord. Professor in Rostock, 1871 in Tübingen, 1872 in Bonn und 1875 in Leipzig. Seit Einführung der Reichsjustizgesetze 1879 ist W. auch Richter in Civilsachen am Landgericht zu Leipzig. Im Febr. 1895 wurde er königlich sächs. Geheimer Rat. Von seinen Schriften sind hervorzuheben: «Der ital. Arrestprozeß» (Lpz. 1868), «Vorträge über die Reichscivilprozeßordnung» (2. Aufl., Bonn 1896), «Handbuch des deutschen Civilprozeßrechts» (Bd. 1, Lpz. 1885), «Die Civilprozeßordnung und die Praxis» (ebd. 1886), «Die civilprozessuale Enquete» (Berl. 1887), «Reform der Freiheitsstrafe» (Lpz. 1890), «Die Mündlichkeit im österr. Civilprozeßentwurf» (Wien 1895), «Die kriminalistischen Schulen und die Strafrechtsreform» (Lpz. 1902). Außerdem veröffentlichte W. zahlreiche Abhandlungen in Zeitschriften, z. B. dem «Archiv für civilistische Praxis» und der «Zeitschrift für deutschen Civilprozeß», und besorgte die 5. und 6. Auflage von Kellers «Röm. Civilprozeß» (Lpz. 1876 u. 1883).

Wach, Wilhelm, Historienmaler, geb. 11. Sept. 1787 zu Berlin, malte noch als Schüler der Berliner Akademie 1807 sein erstes größeres Bild: Christus mit zwei Aposteln, jetzt in der Kirche zu Paretz. 1813 und 1815 folgte er als Landwehroffizier den preuß. Fahnen. Bis zum J. 1817 blieb er in Paris, besuchte dort das Atelier von David sowie von Gros und ging darauf nach Italien. 1819 kehrte er nach Berlin zurück, wurde Mitglied des Senats der Akademie der Künste und erhielt bald mit Hirt, Schinkel, Schlesinger und Waagen den Auftrag, das neu erbaute Museum einzurichten, die Restauration der Gemälde zu leiten und neue Ankäufe zu besorgen. Ohne eigentlich zur Schule der Nazarener zu gehören, teilt er deren Trockenheit der Formgebung und Schwächlichkeit der Auffassung. Zu den namhaftesten größern Bildern W.s gehören Die neun Musen am Plafond des neuen königl. Schauspielhauses, die Altarbilder für die Garnison- und Werdersche Kirche in Berlin und das für die prot. Peter-Pauls-Kirche in Moskau. Die Berliner Nationalgalerie besitzt unter anderm von ihm ein Ölrundbild: Psyche von Amor überrascht. Er wurde 1841 Vicedirektor der Akademie und starb 25. Nov. 1845.

Wachau, eine durch ihre landschaftliche Schönheit bekannte Gebirgsgegend in Niederösterreich, am linken Ufer der Donau, zwischen Spitz und Krems. Den Mittelpunkt derselben bildet Stadt und Schloß Dürnstein (s. d.). — Vgl. Weigl und Ritter von Enderes, Führer durch die W. (Krems 1903).

Wachau, Dorf in der sächs. Kreis- und Amtshauptmannschaft Leipzig, 6 km südöstlich von Leipzig, hat (1905) 449 E., darunter 31 Katholiken, und eine schöne got. Kirche. W. ist der Geburtsort des Satirikers Rabener und war in der Völkerschlacht bei Leipzig (s. d.) 16. Okt. 1813 ein Hauptpunkt des Kampfes. — Vgl. Weinschenk, Chronik von W. (Lpz. 1903).

Wache oder Wacht, eine für den Wachtdienst an einem bestimmten Orte (Wachlokal) bereit gehaltene Truppenabteilung, die während der ganzen Dauer ihres Dienstes (im Frieden meist 24 Stunden) im Dienstanzug und schlagfertig bleibt. Kleinere W. stehen unter dem Befehl eines Unteroffiziers oder Gefreiten, größere werden von einem oder mehrern Offizieren befehligt. Man unterscheidet Ehrenwachen, Sicherheitswachen und Feldwachen. — Sicherheitswachen dienen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit oder zur Bewachung von öffentlichen Gebäuden, Magazinen, Gefängnissen u. dgl. Sie stellen einfache Posten (Schildwachen) aus, die meist alle zwei Stunden abgelöst werden. An den Kasernen sorgen Kasernenwachen für Bewachung der Gebäude und Dienstgegenstände; in den Ställen der berittenen Waffen sind zur Beaufsichtigung der Pferde Stallwachen kommandiert. W. innerhalb der Garnison nennt man Garnisonwachen. Über die im Felddienst vorkommenden W. (Feld-, Außen-, Innenwachen), die Schiffswache und die Ehrenwachen s. diese Artikel.

Die Wachräume (Wachlokale, auch W. oder Wachhäuser genannt) sind oft in künstlerischer Weise ausgestattet worden, teils in Verbindung mit bewachten Thoren (Burgthor zu Wien von P. Nobile, 1822), teils als selbständige Bauten. Namentlich Fr. Schinkel hat mehrere schöne W. entworfen (Königswache [Hauptwache] in Berlin und Dresden).

Wachenheim an der Hardt, Stadt im Bezirksamt Neustadt a. d. H. des bayr. Reg.-Bez. Pfalz, in 138 m Höhe, am Ostfuß der Hardt und an der Linie Neustadt a. d. H.-Dürkheim-Monsheim der Pfälz. Eisenbahnen, hat (1905) 2220 E., darunter 475 Katholiken und 29 Israeliten, Posterpedition, Fernsprecheinrichtung, evang. und kath. Kirche, Hospital, Wasserleitung, elektrische Beleuchtung; Schaumweinfabrik, vorzüglichen Weinbau und starken Weinhandel. Dabei die Ruine Wachenburg.

Wachenhusen, Hans, Schriftsteller, geb. 1. Jan. 1823 zu Trier, studierte neuere Sprachen und Litteratur und war während des Krimkrieges im türk. Hauptquartier für mehrere deutsche Zeitungen thätig. Diese Berichte sammelte er u. d. T. «Von Widdin nach Stambul» (Lpz. 1855) und «Ein Besuch im türk. Lager» (ebd. 1855). Nach Beendigung des Krieges lebte er in Paris, dessen sociales Leben er in den Schriften «Das neue Paris» (Lpz. 1855) und «Die Frauen des Kaiserreichs» (7. Aufl., Berl. 1872) beschrieb. Eine Reise nach Spanien und von hier nach Afrika veranlaßte die interessanten «Reisebilder aus Spanien» (2 Bde., Berl. 1857) und den Roman «Rom und Sahara» (3. Aufl., ebd. 1867). Während des preuß.-neuenburgischen Konflikts war W. in der Schweiz und verfaßte daselbst das «Skizzenbuch aus Neuenburg und der Schweiz» (Berl. 1857) und nahm dann teil an der Eroberung von Kabylien. Die Kriegsberichte über den Österreichisch-Italienischen Krieg von 1859 sind zusammengefaßt als «Tagebuch vom ital. Kriegsschauplatz» (Berl. 1859) und «Halbmond und Doppeladler» (ebd. 1860). Hierauf nahm er an Garibaldis Zug gegen Neapel und an dem Einmarsch der Piemontesen in Umbrien und die Marken teil und schrieb darüber: «Freischaren und Royalisten» (3. Aufl., Berl. 1867). Der poln. Revolution unter Langiewicz 1863 wohnte W. ebenfalls bei. Diesen

Stoff bearbeitete er in dem Roman «Unter dem weißen Adler» (3 Bde., Berl. 1866; 2. Aufl. 1885). Seine Kriegsberichte über den schlesw.-holstein. und Deutschen Krieg von 1866, an dem er im Stabe der preuß. Elbarmee teilnahm, sammelte er in «Vor den Düppeler Schanzen» (Berl. 1864) und «Tagebuch vom österr. Kriegsschauplatz» (6. Aufl., ebd. 1866). Später schilderte er die Weltausstellung von 1867 in «Pariser Photographien» (Berl. 1868) und gab dann eine Schilderung Ägyptens in dem Buche «Vom armen ägypt. Mann» (2 Bde., ebd. 1871). Dem Deutsch-Französischen Krieg von 1870 und 1871 wohnte er als Korrespondent der «Kölnischen Zeitung» bei; diese Berichte sammelte er in seinem «Tagebuch vom franz. Kriegsschauplatz 1870—71» (2 Bde., Berl. 1871). Schließlich nahm W. dauernden Wohnsitz in Wiesbaden. Er starb 23. März 1898 in Marburg. W.s größtes und interessantestes Werk sind seine Memoiren, die u. d. T. «Aus bewegtem Leben» (2 Bde., Straßb. i. Els. 1890—91; 2. Aufl. 1895) erschienen sind. Außerdem hat er zahlreiche Romane («Rouge et Noir», «Die bleiche Gräfin», «Des Herzens Golgatha», «Bis zum Bettelstab», «Nur ein Weib», «Gräfin von der Nadel», «Um schnödes Geld», «Der Heiduck», «Zigeunerblut», «Die junge Frau», «Die neue Loreley», «Eine Frauenschuld», «Die junge Witwe», «Die Fremde» u. s. w.) verfaßt. Während des Kriegsjubiläums (1895) schrieb W. «Vom ersten bis zum letzten Schuß 1871» (Berlin).

Wachhabender (Wachthabender), der Befehlshaber einer Wache (s. d. und Schiffswache).

Wachholder, Pflanzengattung, s. Wacholder.

Wachler, Joh. Friedr. Ludw., Litterarhistoriker, geb. 15. April 1767 zu Gotha, studierte in Jena und Göttingen Theologie und Philosophie und wurde 1788 außerord. Professor an der Universität Rinteln. 1790 wurde er Rektor in Herford, 1794 Professor der Theologie in Rinteln, wo ihm 1797 zugleich die Professur der Geschichte nebst der Aufsicht über die Universitätsbibliothek übertragen wurde. 1801 nach Marburg versetzt, wurde W. 1805 zum Konsistorialrat ernannt und folgte 1815 dem Rufe als Professor der Geschichte und Konsistorialrat nach Breslau. Seine bei den Streitigkeiten über das Turnwesen bewiesene Freimütigkeit bewirkte 1824 sein Ausscheiden aus den Schul- und Konsistorialgeschäften; doch wurde er zum Oberbibliothekar der Universitätsbibliothek ernannt. Er starb 4. April 1838 zu Breslau. Von seinen Schriften sind die wichtigsten: «Versuch einer allgemeinen Geschichte der Litteratur» (3 Bde., Lemgo 1793—1801), «Handbuch der allgemeinen Geschichte der litterar. Kultur» (2 Bde., Marb. 1804—5; 3. Aufl., Lpz. 1833), «Vorlesungen über die Geschichte der deutschen Nationallitteratur» (2 Bde., Frankf. 1818—19; 2. Aufl. 1834), «Philomathie» (3 Bde., ebd. 1818—22), «Handbuch der Geschichte der Litteratur» (ebd. 1804; 3. Aufl., 4 Bde., Lpz. 1833), «Geschichte der histor. Forschung und Kunst, seit der Wiederherstellung der litterar. Kultur in Europa» (2 Bde., Gött. 1812—20).

Wacholder oder Wachholder (Juniperus *L.*), eine Gattung von Sträuchern und Bäumen aus der Familie der Nadelhölzer (s. d.), Abteilung der Cupressineen, mit zweihäusigen Blüten und schuppen- oder nadelförmigen, entweder gegenständigen oder dreizählige Wirtel bildenden oder auch vierreihig, dachziegelartig aufeinander gelagerten Blättern. Die Früchte sind beerenartig entwickelte kleine, meist drei Samen enthaltende Zapfen, die durch das gegenseitige Verwachsen und Fleischigwerden der Schuppen des weiblichen Kätzchens entstehen. Die namentlich über Nordamerika, Asien und die Mittelmeerländer verbreiteten Wacholderarten zerfallen in Sade- oder Sevenbäume (s. Sadebaum), mit schuppenförmigen Blättern, nickenden weiblichen Kätzchen und eiförmig-rundlichen Beerenzapfen, und in echte W., mit an der Basis gegliederten, stets nadelförmigen Blättern, aufrechten weiblichen Kätzchen und kugeligen Beerenzapfen. Zu letztern gehört der gemeine W. oder Kranawittstrauch (Juniperus communis *L.*). Dieser, in ganz Europa und Nordasien vorkommend, wird nur unter günstigen Verhältnissen zu einem 5—7, höchstens 10 m hohen Baume; in der Regel bleibt er ein 1—2 m hoher Strauch mit 12 mm langen, linealischen, stechenden Blättern, die in Wirteln zu je drei an den dreikantigen Ästen stehen. Die Kätzchen sind klein, die männlichen vielblütig, eirund, die weiblichen dreiblütig, urnenförmig. Der Beerenzapfen ist im ersten Jahre eirund und von grüner Farbe, im zweiten wird er kugelig, saftig und blauschwarz mit weißem Reif. Das gelbrötliche, im Kerne bläuliche, harte und wohlriechende Holz wird zum Auslegen seiner Arbeiten gebraucht. Aus knorrigen Wurzeln und Stämmen verfertigt man Gartenmöbel und Stöcke. Zum Räuchern benutzt man die trocknen Zweige, Wurzeln und Beeren (Wacholder- oder Krammetsbeeren). Letztere sind als Küchengewürz brauchbar, geben in ihrem eingedickten Safte (Wacholdermus, offizinell als Succus Juniperi inspissatus) ein harn- und schweißtreibendes Mittel und dienen zur Bereitung mehrerer reizender, die Verdauung befördernder Arzneimittel, z. B. des Wacholderbeeröls (s. d.). Offizinell sind außerdem noch die Beeren selbst (Fructus Juniperi), die als harntreibendes Mittel zu Theegemischen und Latwergen verwendet werden, und der aus ihnen bereitete Wacholderspiritus (s. d.). Auch verfertigt man aus ihnen einen besonders im westfäl. Dorfe Steinbagen und dem holländ. Schiedam gut destillierten Branntwein (s. Genever). Zwischen Holz und Rinde setzt sich eine harzige Substanz an, die sonst als deutscher Sandarak verwendet ward. Der spanische W. (Juniperus oxycedrus *L.*), auf dürren Plätzen in den Ländern des Mittelmeers wachsend, hat beträchtlich größere, rote Früchte. Er wird wie der vorige benutzt und liefert das übelriechende ätherische Huile de Cade (Oleum cadinum), das in der Tierheilkunde, besonders gegen die Räude der Schafe, in Anwendung kommt. Dieses Öl stammt noch von einigen andern südeurop. Arten, wie von Juniperus thurifera *L.* Von beiden Arten wird das Holz in Spanien als Cedro (s. Ceder) bezeichnet.

Zur Gruppe der Sadebäume gehört der virginische W. (Juniperus virginiana *L.*), auch rote Ceder genannt, ein 12—15 m hoher Baum, mit aromatischen, balsamisch duftenden, rautenförmig-länglichen, vierzeilig-dachziegeligen Blättern und schwarzblauen Beerenzapfen, welche nur 1—2 Samen enthalten. In Deutschland pflanzt man ihn in Anlagen und bindet aus seinen lange grün bleibenden Zweigen Totenkränze. Sein feines rotbraunes Holz wird besonders zu Bleistiften verwendet und bildet daher in Nordamerika einen wichtigen Ausfuhrartikel für die europ. Bleistiftfabriken. Außerdem werden große Mengen dieses Holzes zur Herstellung von Cigarrenkisten benutzt.

Wacholderbeeröl, Wacholderöl, ätherisches Öl, das durch Dampfdestillation der zerquetschten

reifen Früchte von Juniperus communis *L.* gewonnen wird. Es besteht wesentlich aus Terpenen, scheidet aber in der Kälte ein Stearopten aus. Es findet Verwendung bei der Bereitung von Branntwein und Liqueuren (Steinhäger, Genever, Gin). W. ist als Oleum Juniperi auch offizinell und dient als harntreibendes Mittel und äußerlich zu Einreibungen.

Wacholderbranntwein, s. Genever.

Wacholderdrossel, s. Krammetsvogel.

Wacholdermus, s. Wacholder.

Wacholderöl, s. Wacholderbeeröl.

Wacholderspiritus (Spiritus Juniperi), eine klare, farblose Flüssigkeit, die hergestellt wird, indem man gequetschte Wacholderbeeren 24 Stunden mit Weingeist und Wasser stehen läßt und dann abdestilliert. W. ist offizinell.

Wachparade, s. Parade.

Wachs (lat. cera; frz. cire; engl. wax), eine den Fetten verwandte Substanz, wird unterschieden als Insektenwachs und Pflanzenwachs. Das gewöhnliche oder Bienenwachs, dessen sich die Bienen (s. d.) zum Bau der Zellen und Vorratskammern für den Honig bedienen, wird im Körper der Bienen aus dem Honig umgesetzt und schmilzt, in Gestalt kleiner Tröpfchen, die sehr bald zu kleinen Wachsschuppen erhärten, zwischen den Ringen des Hinterleibes aus. Nachdem man den Honig in gelinder Wärme, am besten durch Ausschleudern mit der Centrifugalmaschine, zum Ausfließen gebracht hat, werden die Waben gepreßt, in Wasser umgeschmolzen und dann in je nach Landesgebrauch verschiedenen Formen der Erstarrung überlassen. Das so erhaltene W. ist das gelbe W. (Cera flava); es ist in der Kälte spröde, in der Wärme weich und plastisch, schmilzt zwischen 63 und 64° C., hat ein spec. Gewicht von 0,96, löst sich nicht im Wasser, zum größten Teil in heißem Alkohol, leicht in warmem Benzin und in Schwefelkohlenstoff. Papier macht es wie Fette und Paraffin durchscheinend (Wachspapier, s. d.). Es besteht aus einem Gemenge von roher Cerotinsäure und Myricin (Palmitinsäuremyricyläther), enthält jedoch noch einige andere Stoffe (Cerylalkohol und Kohlenwasserstoffe). Durch Bleichen (s. d.) erhält man das weiße W. (Cera alba), auch Jungfernwachs genannt, das in Scheiben und Blöcken in den Handel kommt; es ist etwas härter als das gelbe W. und hat ein spec. Gewicht von 0,964 bis 0,974. Man verwendet das W., welches häufig mit Kolophonium, Harzen, Stearinsäure, Fetten, Paraffin u. s. w. verfälscht wird, zu Kerzen und Wachsstöcken, als Bindemittel für die Wachsmalerei, zum Wichsen der Parkettböden und Nähfäden, als Modelliermaterial zum Bossieren in W. u. s. w., in der Pharmacie zu Pflastern, Salben, Ceraten, als Zahnkitt u. dgl. (gelbes und weißes W. sind offizinell). Neuerdings konkurriert das imitierte Bienenwachs (Mineralwachs oder Ceresin, s. d.) mit dem echten W. Hauptproduktionsgegenden des Bienenwachses sind in Deutschland: Hannover und Holstein; ferner liefern Österreich-Ungarn, Italien, Frankreich, das nördl. Afrika, der Orient, Südamerika (Chile), Madagaskar, Mozambique große Mengen davon (Handelsplatz für überseeisches W. ist Hamburg). Andere Sorten von Insektenwachs sind das Pe-la-tschong (s. d.) oder weißes Chinawachs und das eigentliche Chinesische Wachs (s. d.). Fälschlich wird mit letzterm Namen auch der vegetabilische Chinesische Talg (s. d.) bezeichnet. — Die bekanntesten Sorten von Pflanzenwachs sind: das Japanische Wachs (s. d.), das Carnaubawachs (s. d.), das Palm- oder Palmenwachs von mehrern Arten von Ceroxylon (s. d.), das olivengrüne Ocubawachs von Myristica ocuba *H. et B.* und das Myrica- oder Myrtenwachs, das im Süden der Vereinigten Staaten von Amerika durch Auskochung der Früchte von Myrica cerifera *L.* gewonnen wird. Über das Grüne Wachs s. d. — Spanisches W. ist eine ältere Bezeichnung des Siegellacks (s. d.). — Vgl. Pütter, Wachsindustrie (Weim. 1880); Sedna, Das W. und seine technische Verwendung (2. Aufl., Wien 1902); Benedikt, Analyse der Fette und Wachsarten (4. Aufl. von Ulzer, Berl. 1903).

Wachsamkeit, Orden der, s. Falkenorden.

Wachsbarchent, s. Wachstuch.

Wachsbaum, Wachsbeere, s. Myrica.

Wachsbildnerei, Ceroplastik, die Kunst, aus Wachs (s. Bossierwachs) plastische Gegenstände, wie Entwürfe zu Bildhauerarbeiten, Modelle für kleinere Kunstbronzegegenstände, Wachsfiguren (s. d.), Puppenköpfe, Wachsblumen (s. d.) u. a. zu formen.

Wachsblume, Pflanzenart, s. Hoya.

Wachsblumen, aus Wachs gefertigte künstliche Blumen, die um die Mitte des 19. Jahrh. allgemein beliebt waren. Das hier zur Anwendung kommende Material (Bienenwachs mit einem Zusatz von Terpentinöl) gestattet eine so treue Wiedergabe der natürlichen Formen, daß solche Blumen oft als Lehrmittel für den botan. Unterricht benutzt werden; als Dekorations- und Schmuckgegenstände sind sie dagegen, infolge ihrer Zartheit sowie ihrer Empfindlichkeit gegen Wärme, wenig geeignet.

Wachschlaffsucht, s. Agrypnie.

Wachsdegeneration, Wachsentartung, s. Amyloidentartung.

Wachsenburg, eine der drei Gleichen (s. d.).

Wachsend heißt in der Heraldik eine aus einer Teilung, einem Spalt, einer gemeinen Figur oder auch aus dem Helme mit ihrer obern oder vordern Hälfte hervorragende Gestalt.

Wachsfiguren, die meist lebensgroßen, plastischen Darstellungen von merkwürdigen Persönlichkeiten und Gruppen, an denen das Nackte von Wachs, die Gewandung aber wirklich, der Körper darunter ausgestopft ist. Von Sammlungen solcher Figuren (Wachsfigurenkabinette) ist die älteste belannte die Tussaudsche (Jos. Tussaud, gest. 1892), 1780 in Paris eröffnet, jetzt (seit 1802) in London. Neuerdings hat Castans Panoptikum in Berlin Berühmtheit erlangt. Künstlerischen Wert haben die W. nur selten.

Wachshaut (Ceroma), die farbige, weiche Haut an der Schnabelwurzel der Raubvögel, Papageien u. s. w., die, wie es scheint, hauptsächlich zum Tasten dient, wenigstens reich an Nervenendkörperchen ist.

Wachskattun, s. Wachstuch.

Wachskerze, s. Kerze.

Wachskohle, s. Pyropissit.

Wachskraut, s. Cerinthe.

Wachskrystalle, s. Alaun.

Wachsleinwand, s. Wachstuch.

Wachsmalerei, die Benutzung des Wachses entweder als Bindemittel der Farben oder bloß als Befestigungsmittel nach geschehenem Auftrag (s. Enkaustik). Die antike Technik der W. ist seit dem 6. Jahrh. n. Chr. verloren gegangen; Versuche zu ihrer Wiederentdeckung machte im Anfang des 18. Jahrh. der span. Maler Velasco. Im 19. Jahrh.

wurde die Diskussion über die W. von neuem angeregt durch die Schrift des Professors Roux in Heidelberg: «Die Farben» (3 Hefte, Heidelb. 1825—29), und durch die von ihm gefertigten enkaustischen Gemälde. Roux glaubte das Wachs in ein Bindemittel verwandelt zu haben, welches das Öl vollständig ersetzen würde; auch hielt er seine übrigens geheimgehaltene Methode für die der Alten. Bald darauf trat M. P. de Montabert in seinem «Traité complet de la peinture» (9 Bde., Par. 1829—30) mit einer neuen Methode für die Wandmalerei hervor. Sein Bindemittel war ein aus Wachs gezogenes, langsam sich verflüchtigendes Öl, vermischt mit Kopalharz und etwas flüssigem Wachs. Ein ähnliches Verfahren wurde auf Klenzes Anregung seit 1883 bei den Malereien im Königsbau zu München angewendet. Hier bestand das Bindemittel, das dann noch einmal als Firnis über das Gemälde gezogen wurde, aus Dammarharz, Terpentinöl und Wachs; auch der Grund war schon mit einer Wachsauflösung getränkt. Die Farben ließen sich sehr gut behandeln und behielten eine große Intensität. Während Mérimée in den Gemälden des 15. Jahrh. ein aus Ölen und Harzen gemischtes Bindemittel nachzuweisen suchte, ging Knirim in seinem Werke «Die Holzmalerei der Alten» (Lpz. 1838) so weit, für die ganze antike und mittelalterliche Malerei ein Bindemittel von flüssigem Harz, ähnlich dem Kopaivabalsam, aufstellen zu wollen und dasselbe, mit $^1/_{20}$ Wachs verbunden, zum Gebrauch zu empfehlen; Lucanus in Halberstadt hatte schon 1833 den Kopaivabalsam, aber unvermischt, als Ersatz des Öls nachgewiesen. Inzwischen hatte der Münchener Maler Fernbach (gest. 1851) ein neues, von den Angaben der Alten völlig absehendes Verfahren aufgestellt, das in den verschiedenen Wandgemälden zu München sich am meisten bewährt hat. Sein Bindemittel besteht aus Auflösungen fester Harze mit Verdünnung durch Terpentinöl, das sich gleich nach dem Auftrage verflüchtigt. Sowohl der Grund als das vollendete Bild werden mit enkaustischen Massen getränkt und eingeschmolzen, so daß die Farben von hinten und von vorn gesichert sind. Später wandte der Maler Eichhorn in Berlin bei mehrern in den Schlössern von Sanssouci bei Potsdam angefertigten Gemälden («Die Wandmalerei in einer neuen Technik», Lpz. 1853) ein Verfahren an, bei dem das Wachs eine Hauptstelle einnimmt. In jüngster Zeit ist die Frage nach der antiken W. wieder behandelt worden, angeregt durch die in ägypt. Gräbern gefundenen gemalten Porträte (s. Alexandrinische Kunst). (S. auch Tempera.)

Wachsmotte, s. Bienenmotte.

Wachsmuth, Ernst Wilh. Gottlieb, Geschichtschreiber, geb. 28. Dez. 1784 zu Hildesheim, studierte Philologie und Theologie zu Halle und wurde Lehrer an der Klosterschule zu Magdeburg, dann am Gymnasium zu Zerbst, 1815 an der Hauptschule der Vereinigten Gymnasien in Halle, wurde 1820 als Professor der Geschichte nach Kiel, 1825 nach Leipzig berufen und starb daselbst 23. Jan. 1866. Er veröffentlichte eine «Grammatik der engl. Sprache» (Halle 1816) sowie mehrere Beiträge des von ihm mit Günther herausgegebenen «Athenäum» (3 Bde., ebd. 1816—18), «Ältere Geschichte des Römischen Reichs» (ebd. 1819), die er aus den Quellen mit Rücksicht auf Niebuhr neu bearbeitete; «Entwurf einer Theorie der Geschichte» (ebd. 1820), «Hellenische Altertumskunde» (4 Bde., ebd. 1826—30; 2. Aufl. 1843—46), sein Hauptwerk; «Histor. Darstellungen aus der Geschichte der neuern Zeit» (3 Bde., Lpz. 1831—33), «Die europ. Sittengeschichte» (5 Bde., ebd. 1831—39), «Geschichte Frankreichs im Revolutionszeitalter» (4 Bde., Hamb. 1840—44), die litterarhistor. Monographie «Weimars Musenhof in den J. 1772—1807» (Berl. 1844), «Geschichte des Zeitalters der Revolution» (Bd. 1—4, Lpz. 1846—48), «Allgemeine Kulturgeschichte» (3 Bde., ebd. 1850—52), «Geschichte der polit. Parteiungen» (3 Bde., Braunschw. 1853—57), «Geschichte deutscher Nationalität» (3 Bde., ebd. 1860—62), «Niedersächs. Geschichten» (Berl. 1863), «Geschichte von Hochstift und Stadt Hildesheim» (Hildesh. 1863). Auch war er Mitbegründer des «Archivs für die sächs. Geschichte» (Lpz. 1862 fg.).

Wachsmuth, Kurt, Altertumsforscher, geb. 27. April 1837 in Naumburg a. S., studierte in Jena und Bonn und wurde Ostern 1860 Lehrer am Joachimsthalschen Gymnasium in Berlin. 1861 wurde er Secrétaire interprète bei der preuß. Gesandtschaft in Athen, 1862 Privatdocent in Bonn für klassische Philologie und alte Geschichte, 1864 Professor in Marburg, 1869 in Göttingen, 1877 in Heidelberg und 1886 in Leipzig. Hier starb er 8. Juni 1905. Er schrieb: «De Timone Phliasio ceterisque sillographis graecis» (Lpz. 1859 u. 1885), «De Cratete Mallota» (ebd. 1860), «Die Ansichten der Stoiker über Mantik und Dämonen» (Berl. 1860), «Das alte Griechenland im neuen» (Bonn 1864), «Die Stadt Athen im Altertum» (Bd. 1, Lpz. 1874; Bd. 2, ebd. 1890), «Studien zu den griech. Florilegien» (Berl. 1882), «Einleitung in das Studium der alten Geschichte» (Lpz. 1895), «Neue Beiträge zur Topographie von Athen» (ebd. 1897), «Athen» (Stuttg. 1903) und gab heraus «Laur. Lydi liber de ostentis et calendaria Graeca omnia» (Lpz. 1863), «Stobaei anthologium» (Bd. 1—3, mit Hense, Berl. 1884—94) und «Sillographorum graecorum reliquiae» (Lpz. 1885).

Wachsopal, s. Opal.

Wachspackpapier, s. Wachstuch.

Wachspalmen, Palmwachs liefernde Palmenarten, besonders aus den Gattungen Ceroxylon (s. d.) und Copernica (s. d.).

Wachspapier (Charta cerata), zur Herstellung von Lichtmanschetten sowie in den Apotheken zum Verpacken von Salben, Pflastern u. s. w. dienendes Papier, das hergestellt wird, indem man dünnes Schreibpapier mit weißem Wachs, Stearin oder Paraffin tränkt, dem man nach Befinden als Färbmittel Grünspan, Zinnober u. s. w. zusetzt.

Wachsperlen, s. Perlen.

Wachsreinetten, s. Apfel.

Wachssalbe, Ceratsalbe (Unguentum cereum), eine durch Zusammenschmelzen von 3 Teilen gelbem Wachs und 7 Teilen Olivenöl hergestellte gelbe Salbe.

Wachsseerose oder grüne Seerose, s. Aktinien.

Wachsseife, s. Bohnen.

Wachsstock, ein Beleuchtungskörper, der aus weißem oder gelbem Bienenwachs, dem man (um ihm die erforderliche Weichheit zu geben sowie der Wohlfeilheit wegen) Talg, Fichtenharz, Terpentinöl zusetzt, oder auch ganz aus Erdwachs durch Ziehen hergestellt und gewöhnlich in cylindrischer Form aufgewickelt wird.

Wachstaffet, s. Wachstuch.

Wachstuch, ein Zeug, welches mit Leinölfirnis, der vorher durch Putzöl verdünnt wurde, überzogen

ist, und dazu dienen soll, den Stoff wasserdicht zu machen. Die Erfindung dieses Stoffs ist ziemlich alt, indem man denselben schon zu Anfang des 14. Jahrh. erwähnt findet. Nach dem Stoff unterscheidet man gegenwärtig W., Wachsleinwand, Wachskattun, Wachstaffet, Wachsbarchent und selbst Wachstuchpapier (s. unten). Hinsichtlich der Dekoration wird der Firnis entweder mit einer Farbe versetzt, oder der Firnisauftrag marmoriert, gemasert, oder endlich werden mit Formen Muster aufgedruckt, oder mit dem Pinsel darauf gemalt. Soll das W. zu Tischdecken, Teppichen u. dgl. dienen, so wird auf die Grundfarbe entweder mit dem Pinsel gemalt, oder mit Formen nach Art des Tapeten- und Zeugdruckes gedruckt, entweder mit der Hand oder mittels der Maschine. In neuester Zeit hat man auch Letterndruck in der Buchdruckpresse und Lithographien auf das W. abgedruckt, sogar Photographien darauf angebracht. Eine besondere Art dieses Fabrikats ist das Ledertuch (s. d.). Das Wachstuchpapier (Wachspackpapier), das zum Einpacken dient, wird durch Überpinseln eines zähen Packpapiers mit einer Farbe aus Kienruß und Leinölfirnis oder mit einem Firnis aus Asphalt, Leinölfirnis und Terpentinöl und nachheriges Trocknen des Papiers dargestellt.

Wachstum, die Fähigkeit organischer Körper, nach ihrer Entwicklung noch eine weitere Ausbildung und Veredelung zu erlangen, die nicht bloß in einer Zunahme des Umfangs und Gewichts, sondern auch in einer gleichzeitigen innern Veränderung besteht. Das W. geschieht durch Ansatz neuer Masse, die sich, wie die ersten Bildungen, aus schon vorhandenen Zellen (Mutterzellen) und durch Fortbildung dieser Zellen zu Geweben erzeugt. Sowie die verschiedenen Organe des Körpers nicht gleichzeitig entstehen, sondern nacheinander, ebenso wenig wachsen die einzelnen Teile des Organismus in gleichem Verhältnisse, vielmehr sind schon manche ausgebildet, während andere erst zu wachsen beginnen. Manche Organe verschwinden schon wieder oder nehmen wenigstens ab, während andere noch lange fortwachsen. Einige Teile (wie Haare, Nägel) wachsen ununterbrochen fast bis zum Tode. Das W. steht mit dem Zeugungsprozeß in einem gewissen Zusammenhange; es ist vollendet, wenn dieser Prozeß vollständig ausgebildet, und steht still, sobald die Zeugungsorgane früher in Thätigkeit versetzt werden. So wachsen Frauen, deren Entwicklung noch nicht vollendet, während der Schwangerschaft nicht fort; Stiere und Hengste, die man bis zur erlangten Zeugungsreife von der Begattung zurückhält, erlangen eine bedeutendere Größe, wachsen also längere Zeit als andere, denen man sie gestattet. Von der Zeit der vollendeten Entwicklung an können der Mensch und die Tiere wohl noch an Umfang und Gewicht zunehmen; allein diese Zunahme besteht nicht in proportionierter Vergrößerung aller Organe, sondern nur in vermehrter Ablagerung von Fett oder in abnormer (pathol.) Vergrößerung einzelner Organe. Im allgemeinen läßt sich übrigens die Regel aufstellen, daß das Leben eines Tiers um so länger dauert, je mehr Zeit sein W. erfordert. Die räumliche Grenze des W. richtet sich wieder nach den unendlich verschiedenen Klassen der Geschöpfe und wird in diesen selbst wieder bei den einzelnen Individuen von mannigfaltigen Umständen vielfach modifiziert. Beim Menschen veranlaßt ein zu schnelles W. nicht selten Wachstumskrankheiten, besonders im Blut- und Nervensystem; im erstern kommen am häufigsten Bleichsucht und Blutarmut, im letztern Krampfkrankheiten zu stande. (S. Kind, Kinderkrankheiten.) Ein Wachsen über das gewöhnliche Maß hinaus pflegt man als Riesenwuchs (s. Riesen), eine vorzeitige Unterbrechung des W als Zwergbildung (s. Zwerg) zu bezeichnen.

Auch bei den Pflanzen beruht das W. auf Neubildung oder Vergrößerung einzelner Zellen. Sowohl Neubildung, d. h. Teilung, als auch Vergrößerung dieser Elemente werden, wenigstens bei mehrzelligen Pflanzen, sich vereinigen, um die Erscheinungen des W. hervorzubringen. Bei einzelligen Pflanzen kann allerdings das W. eines Individuums nur durch Zellvergrößerung eintreten, jede Teilung wird hierbei nicht als W. angesehen, sondern gehört in das Gebiet der Fortpflanzungserscheinungen.

Je nach Ort und Richtung der einzelnen Wachstumserscheinungen unterscheidet man Scheitelwachstum, interkalares W. und Dickenwachstum. Durch das Scheitelwachstum wird die Verlängerung der Organe oder ihrer Teile an bestimmten peripherisch liegenden Stellen, die man als Vegetationspunkte bezeichnet, bewirkt. (S. Scheitelzelle.) Das interkalare W. dagegen findet an den jungen noch wachstumsfähigen Partien statt, die nicht direkt an den Scheitelpunkten, sondern weiter rückwärts liegen. Dadurch wird gewissermaßen das durch Scheitelwachstum gewonnene Material zur weitern Ausbildung und zur Fertigstellung der Form benutzt, mag das betreffende Organ nun eine flächenartige, cylindrische, kugelige oder irgend welche andere Gestalt besitzen. Aber das interkalare W. reicht in vielen Fällen noch nicht hin, um diese endgültige Ausbildung zu bewirken, es muß noch das Dickenwachstum hinzukommen, und dies kann entweder durch einfache Vergrößerung der Zellen, verbunden mit lebhaften, nicht auf bestimmte Orte beschränkten Teilungen, oder durch Bildung sog. Meristeme und Cambien erfolgen. (S. Meristem und Cambium.) Jenes ist der Fall bei der Mehrzahl der Monokotyledonen und Gefäßkryptogamen, dieses bei den Stamm- und Wurzelorganen der meisten Dikotyledonen und der Gymnospermen.

Es ist natürlich, daß bei all diesen verschiedenen Wachstumsprozessen, besonders bei den auf bestimmte zwischen andern Geweben liegende Zellkomplexe beschränkten, Spannungen im Innern der Organe hervorgerufen werden, die wiederum, falls sie eine gewisse Höhe erreichen, die äußere Form der Organe verändern, oder indirekt Veranlassung zu erneutem W. werden können. Man hat diese Spannungen allgemein unter dem Namen Gewebespannungen (s. Spannungserscheinungen der Pflanzen) zusammengefaßt. Aber nicht bloß bei diesen Formen des W. treten Spannungen auf, sondern auch beim Dickenwachstum der einzelnen Zellmembran sowie insbesondere bei dem W. der Stärkekörner. Hier erfahren die einzelnen Schichten nicht eine ganz gleichmäßige Vergrößerung durch Einlagerung neuer Micellen, sondern an gewissen Stellen findet dieselbe reichlicher als an andern statt, und es leuchtet ein, daß dadurch Spannungen hervorgerufen werden können, die ähnlich, wie diejenigen zwischen einzelnen Zellkomplexen, auch hierbei für die äußere Form der Membranen oder der Stärkekörner von Bedeutung sind.

Die Schnelligkeit und die Dauer des W. hängen von einer großen Reihe Faktoren ab. Vor allem

findet W. in lebhafter Weise nur unter günstigen Temperatur- und Feuchtigkeitsverhältnissen statt, vorausgesetzt, daß überhaupt die nötigen Nährstoffe vorhanden sind. Ferner spielen eine wichtige Rolle beim W. sowohl die chem. wie die physik. Beschaffenheit des Mediums, in dem die Pflanze lebt. Auch Licht und Schwerkraft sind von maßgebendem Einfluß auf zahlreiche Wachstumsprozesse, die man zum Teil unter dem Namen Heliotropismus (s. d.) und Geotropismus (s. d.) zusammenfaßt. Aber alle diese Faktoren sind, mit alleiniger Ausnahme der Schwerkraft, nicht konstant, und es ist selbstverständlich, daß die äußern Formen der pflanzlichen Organismen nicht nur durch Wachstumsprozesse, die in den individuellen Eigenschaften der einzelnen Art begründet sind, sondern auch durch solche, die von Klima und Standort abhängen, hervorgerufen werden.

Vgl. Daffner, Das W. des Menschen (2. Aufl., [Lpz. 1902).

Wacht, s. Wache.

Wachtage, s. Fasten.

Wacht am Rhein, s. Schneckenburger, Max.

Wachtel (Coturnix), eine Gattung der Hühnervögel aus der Familie der Feldhuhner (s. d.). Unter den wenigen Arten ist die gemeine W. (Coturnix communis *Bonnet*, s. Tafel: Hühnervögel II, Fig. 4) die bekannteste. Sie wird etwa 20 cm lang und hat eine graubraune Farbe, auf dem Rücken mehrere Reihen gelber Federschäfte, über jedem Auge einen weißlichen Strich und an der Kehle einen schwarzen, beim Weibchen rotbraunen Fleck. Während sie schon in Spanien als Standvogel lebt, trifft sie in Mitteleuropa zu Anfang Mai in großen Zügen ein, verbreitet sich bis nach Schweden, kehrt im Oktober ebenso über Italien nach Afrika zurück und streicht bis in die Nähe des Kaps der Guten Hoffnung. Außer bei diesen Wanderungen, wodurch sich die W. von den meisten Hühnervögeln unterscheidet, lebt sie meist am Boden, sucht Gefahren durch Laufen zu entgehen und hält sich am liebsten zwischen hohem Getreide auf, dessen Körner neben andern Sämereien ihre Nahrung ausmachen. Die eifersüchtigen Männchen dienten sonst durch ihre Kämpfe zur Volksbelustigung. Die Weibchen legen 8—12 bräunlichgelbe, dunkel schwarzbraun gefleckte Eier in eine flache Vertiefung des Bodens und äußern gegen ihre Brut viel Zärtlichkeit. Bei reichlicher Nahrung werden die W. sehr fett und in Italien sowie am Schwarzen Meer zur Herbstzeit in außerordentlicher Menge gefangen und getötet oder auch lebend auf den europ. Vogelmarkt gebracht. Bei uns werden sie durch Wachtelpfeifen angelockt und in Netzen gefangen. Man hält sie wegen ihres eigentümlichen Schlags als Stubenvögel, die in der Gefangenschaft wohl acht Jahre ausdauern sowie auch sich fortpflanzen. Die Schopfwachtel (s. d.) gehört in die Unterfamilie der Baumhühner.

Wachtel, Theod., Tenorist, geb. 10. März 1823 zu Hamburg als der Sohn eines Fuhrwerksbesitzers, in dessen Geschäft er früh eintrat. Als seine schöne Tenorstimme Aufmerksamkeit erregte, nahm er Gesangunterricht und trat in Hamburg zuerst öffentlich in einem Konzert auf, 1849 auch auf der Bühne. Nach kurzem Engagement in Schwerin und Dresden kam er nach Würzburg, Darmstadt, Hannover und Cassel, sang an der Hofoper in Wien und später als Gast an der königl. Oper in Berlin. Auch erschien er öfter in London, 1869 in Paris, bereiste von 1871 an die Vereinigten Staaten. Er starb 14. Nov. 1893 in Frankfurt a. M. Seine berühmtesten Rollen waren Georg Brown («Weiße Dame») und die Titelrolle im «Postillon von Longjumeau».

Wachtelhund, s. Hunde und Spaniel.

Wachtelkönig, Wiesenschnarcher, Schnärz (Crex pratensis *Bechst.*), ein der Wachtel durch Größe und Zeichnung ähnlicher Stelzvogel mit kurzem, starkem, hochrückigem Schnabel, fast bis auf die Ferse befiederten Beinen, der am liebsten in Wiesen Europas und des mittlern Asiens sich aufhält, wo er von Mai bis September seine eigentümlich schnarrende Stimme besonders nachts erschallen läßt. Er nährt sich von Insekten, Gewürm und kleinen Vögeln, brütet an der Erde und wird seines wohlschmeckenden Fleisches wegen gejagt.

Wachtelschnepfen (Thinocoridae), Familie der Stelzvögel (s. d.), umfaßt zwei Gattungen und sechs kleine, auf das gemäßigte Südamerika beschränkte Arten. Ihr Schnabel ist kurz, am Grunde breit, im vordern Teil plötzlich stark zusammengedrückt, die Nasenlöcher sind, von einer weichen Haut umgeben, schlitzförmig. Die Flügel sind lang und spitz, die erste Schwinge ist die längste, der kurze Schwanz ist abgerundet, der kurze Lauf ist vorn getäfelt, sonst genetzt.

Wachtelwurf, Rebhühnerwurf, soviel wie Granathagel, s. Granate und Mörser.

Waechter, Karl Georg von, Jurist, geb. 24. Dez. 1797 zu Marbach am Neckar, studierte in Tübingen und Heidelberg, wurde 1819 Oberjustizassessor bei dem Appellationsgericht zu Eßlingen, in demselben Jahre außerord. Professor der Rechte in Tübingen, 1822 daselbst ord. Professor, war 1825—28 Rektor und 1829—30 Vicekanzler der Universität. 1833 folgte er einem Rufe als Professor der Rechte nach Leipzig, kehrte 1836 aber als Kanzler der Universität nach Tübingen zurück. Als solcher Mitglied der Ständeversammlung, wurde er 1839 und 1845 von der Kammer der Abgeordneten auf je sechs Jahre zum Präsidenten erwählt und nahm wegen des ihm obliegenden Präsidiums im ständischen Ausschusse seinen Wohnsitz zu Stuttgart. Nachdem W. im März 1848 diese Stelle niedergelegt hatte, beteiligte er sich an den Verhandlungen des Frankfurter Vorparlaments und ward von diesem in den Fünfzigerausschuß gewählt. Infolge einer Veränderung der Verfassung hörte er 1849 auf, Mitglied der Kammer zu sein, und legte dann auch das Amt eines Kanzlers der Universität nieder. 1851 folgte er einem Rufe zum Präsidium des Oberappellationsgerichts der vier Freien Städte nach Lübeck. 1852 wurde er Professor des Pandektenrechts in Leipzig, 1855 zum ordentlichen Mitglied des Staatsrates ernannt, 1860 Vorsitzender der königl. Prüfungskommission für Juristen und erhielt 1863 das Ordinariat sowie die erste Professur in der Juristenfakultät, 1878 den erblichen Adelsstand. Er starb 15. Jan. 1880 zu Connewitz bei Leipzig. W. gehört zu den Begründern des Deutschen Juristentags, dem er (seit 1860) auf sechs Versammlungen präsidierte. Von der Stadt Leipzig wurde er 1867 in den Konstituierenden Reichstag des Norddeutschen Bundes gewählt.

Von W.s Schriften sind hervorzuheben: «Lehrbuch des röm.-deutschen Strafrechts» (2 Bde., Stuttg. 1825—26), «Die Strafarten und Strafanstalten des Königreichs Württemberg» (Tüb. 1832), «Abhandlungen aus dem Strafrechte» (Bd. 1, Lpz. 1835), «Gemeines Recht Deutschlands, insbesondere Gemeines deutsches Strafrecht» (ebd. 1844), «Beiträge zur deutschen Geschichte, insbesondere zur Geschichte

Digitized by Google

des deutschen Strafrechts» (Tüb. 1845), «Handbuch des in Württemberg geltenden Privatrechts» (Bd. 1 u. 2, unvollendet, Stuttg. 1839—50), «Erörterungen aus dem röm., deutschen und württemb. Privatrecht» (Heft 1—3, ebd. 1845—46), «Beurteilung des Entwurfs eines Civilgesetzbuchs für das Königreich Sachsen» (Lpz. 1853), «Die bona fides, insbesondere bei der Ersitzung des Eigentums» (ebd. 1871), «Pandekten» (hg. von O. von Waechter, 2 Tle., ebd. 1880—81), «Deutsches Strafrecht. Vorlesungen» (hg. von demselben, ebd. 1881), «Beilagen zu Vorlesungen über das Deutsche Strafrecht» (Einleitung und allgemeiner Teil, vervollständigte Ausg., ebd. 1881). W. war Mitbegründer der «Kritischen Zeitschrift für Rechtswissenschaft» (Tüb. 1826 fg.). — Vgl. Windscheid, Karl Georg von W. (Lpz. 1880); O. von Waechter, Karl Georg von W. (ebd. 1881); Hugo Meyer, Karl Georg von W. (ebd. 1898).

Waechter, Oskar von, Jurist und Publizist, Sohn des vorigen, geb. 29. April 1825 zu Tübingen, ließ sich 1849 als Rechtsanwalt zu Stuttgart nieder. Infolge mehrerer Schriften gegen das Konkordat wurde W. 1862 in die württemb. Ständeversammlung gewählt. Hier zählte er 1866 zu den wenigen Abgeordneten, welche die «Deutsche Partei» bildeten und gegen die Beteiligung am Kriege gegen Preußen stimmten. 1872—76 war er Abgeordneter der Stadt Stuttgart in der Abgeordnetenkammer. Er schrieb: «Das Verlagsrecht mit Einschluß der Lehren von dem Verlagsvertrag und Nachdruck» (Stuttg. 1857—58), «Das Autorrecht nach dem Gemeinen deutschen Recht. systematisch dargestellt» (ebd. 1875), «Das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste, Photographien und gewerblichen Mustern» (ebd. 1877), «Das Handelsrecht nach dem Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch» (2 Tle., Lpz. 1865—66), «Wechsellehre nach den deutschen und ausländischen Gesetzen» (Stuttg. 1860), «Das Wechselrecht des Norddeutschen Bundes» (Lpz. 1869), die alphabetische «Encyklopädie des Wechselrechts» (2 Tle., Stuttg. 1879—80), «Das Wechselrecht des Deutschen Reichs» (ebd. 1883). In der Schrift «Bekenntnisgrund, Kirche und Sektenwesen in Württemberg nach Geschichte, Recht und Lehre» (Stuttg. 1862) trat er für die Selbständigkeit der evang. Bekenntniskirche ein. Durch letztere Arbeit auf den altwürttemb. Theologen Bengel (s. d.) geführt, veröffentlichte W. «J. A. Bengels Lebensabriß, Charakter, Briefe und Aussprüche» (Stuttg. 1865), «Beiträge zu J. A. Bengels Schrifterklärung» (Lpz. 1865), «Ewigkeitsgedanken von J. A. Bengel» (Stuttg. 1866), «Offenbarungsgedanken von J. A. Bengel» (ebd. 1867), «Schriftgedanken von J. A. Bengel» (ebd. 1867), «Bengel und Ötinger, Leben und Aussprüche» (Gütersloh 1886), «Sprichwörter und Sinnsprüche der Deutschen in neuer Auswahl» (ebd. 1888). Ferner sind zu nennen: «Karl Georg von Waechter. Leben eines deutschen Juristen» (Lpz. 1881), «Vehmgerichte und Hexenprozesse» (Stuttg. 1882), «Altes Gold in deutschen Sprichwörtern» (ebd. 1883), «Johann Jakob Moser» (ebd. 1885).

Wächtersbach, Stadt im Kreis Gelnhausen des preuß. Reg.-Bez. Cassel, Hauptort der Standesherrschaft des Fürsten von Isenburg-Wächtersbach, unweit rechts der Kinzig, am Südfuß des Vogelsberges, an der Linie Bebra-Frankfurt a. M. der Preuß. Staatsbahnen und den Kleinbahnen W.-Birstein (12 km) und W.-Orb (7 km), Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Hanau), hat (1900) 1098 E., darunter 99 Katholiken und 62 Israeliten, (1905) 1225 E., Post, Telegraph, Schloß; Dampfsägewerk, Viehmärkte.

Wachthabender, s. Wachhabender.

Wachtmeister, bei den berittenen Truppen (Kavallerie, reitende Artillerie, Train) des deutschen Heers die höchste Unteroffizierscharge einer Eskadron, Batterie oder Compagnie, dem Feldwebel (s. d.) der Fußtruppen entsprechend. Sein Stellvertreter ist der Vicewachtmeister; beide tragen das Offiziersportepee, der W. eine Doppeltresse am Unterarm. In Rußland hat W. dieselbe Bedeutung wie im deutschen Heere; in Österreich entspricht W. dem deutschen Sergeanten (der berittenen Waffe) und Oberwachtmeister dem deutschen W.; in Frankreich hat diese Charge den Namen Maréchal des logis chef. In der deutschen Gendarmerie steht über dem W. noch die Charge des Oberwachtmeisters.

Wachtschiff, ein gefechtsbereites Kriegsschiff zur Ausübung der See- und Hafenpolizei. In jedem Reichskriegshafen ist ein W. stationiert. Es führt die Flagge des Stationschefs und übernimmt die Ehrenbezeugungen (s. d.) beim Einlaufen fremder Kriegsschiffe in den Hafen.

Wachtwimpel, s. Wimpel.

Wacke, veralteter Ausdruck für Gestein, der sich noch in einigen zusammengesetzten Worten erhalten hat, wie Rauchwacke, Grauwacke, Basaltwacke u. s. w. Wacken dient auch als Bezeichnung für wenig lagerhafte Bruchsteine (s. d.).

Wackenroder, Wilh. Heinr., Schriftsteller, geb. 1773 zu Berlin, verlebte mit Ludw. Tieck die Universitätsjahre in Erlangen und Göttingen und wurde dann Referendar in Berlin, wo er bereits 13. Febr. 1798 starb. 1797 erschienen von ihm die «Herzensergießungen eines kunstliebenden Klosterbruders» (Berlin), an welchen Tieck Anteil hatte. Diese Schrift betonte mit der Beredsamkeit eines tiefen, kindlichen Gemüts die Bedeutung der frommen Andacht und gläubigen Begeisterung für den Künstler. In «Franz Sternbalds Wanderungen» (Berl. 1798) und den «Phantasien über die Kunst» (Hamb. 1799; neue Aufl. 1814), beide von Tieck herausgegeben, finden sich hinterlassene Arbeiten von W. — Vgl. Koldewey, W. und sein Einfluß auf Tieck (Lpz. 1904).

Wackernagel, Jakob, Philolog, Sohn von Wilhelm W., geb. 11. Dez. 1853 in Basel, studierte daselbst, in Göttingen, Leipzig und Oxford, wurde 1876 Docent an der Universität Basel, 1879 außerord., 1881 ord. Professor der griech. Sprache und Litteratur und 1902 nach Göttingen berufen. Er schrieb «De pathologiae veterum initiis» (Bas. 1876), «Der Ursprung des Brahmanismus» (ebd. 1877), «Die epische Zerdehnung» (in den «Beiträgen zur Kunde der indogerman. Sprachen», Bd. 4, Gött. 1878), «Das Dehnungsgesetz der griech. Komposita» (Bas. 1889), «Das Studium des klassischen Altertums in der Schweiz» (ebd. 1891), «Beiträge zur Lehre vom griech. Accent» (ebd. 1893), «Altind. Grammatik» (Gött. 1896).

Wackernagel, Philipp, Bruder des folgenden, geb. 28. Juni 1800 zu Berlin, studierte in Berlin und Halle, wurde 1823 an einer Erziehungsanstalt seines Lehrers K. von Raumer angestellt, 1829 Lehrer an der Gewerbeschule zu Berlin, 1839 an einer Erziehungsanstalt zu Stetten in Württemberg, 1845 Professor am Realgymnasium zu Wiesbaden, 1849 Direktor der Gewerbeschule zu Elberfeld, privatisierte seit 1861 in Dresden und starb daselbst 20. Juni 1877.

Er erwarb sich große Verdienste um die deutsche Hymnologie, deren wissenschaftlicher Begründer er ist, durch sein «Deutsches Kirchenlied» (Stuttg. 1841; neue Bearbeitung, 5 Bde., Lpz. 1864—77), eine aus den Quellen zusammengestellte Sammlung der religiösen Lieder der Deutschen von den ältesten Zeiten an bis zu Anfang des 17. Jahrh., und die treffliche «Bibliographie des deutschen Kirchenliedes» (Frankf. 1854). Von den geistlichen Liedern Luthers (Stuttg. 1848), Joh. Heermanns (ebd. 1856) und Paul Gerhardts (ebd. 1843; 8. Aufl. 1888) veranstaltete er besondere Ausgaben. Streng kirchlich gesinnt, war er beteiligt an der Begründung des evang. Kirchentags 1848. — Vgl. L. Schulze, Philipp W. (Lpz. 1879).

Wackernagel, Wilh., Germanist, geb. 23. April 1806 zu Berlin, trieb 1824—27 unter Lachmanns Leitung altdeutsche Studien, privatisierte 1828—33 in Breslau und Berlin und folgte 1833 einem Rufe nach Basel; dort wurde er 1835 ord. Professor der deutschen Sprache und Litteratur, 1837 durch Ehrengeschenk Bürger von Basel, 1854 in den Großen Rat, 1856 in den Stadtrat gewählt. W. starb 21. Dez. 1869 zu Basel. Er war einer der vielseitigsten Germanisten, in Schärfe der Methode Lachmann, in der Freude an den Realien Jak. Grimm verwandt; als langjähriger Direktor der mittelalterlichen Sammlung in Basel zog er auch die bildenden Künste in den Kreis seiner Arbeiten. Seine Hauptwerke waren das «Deutsche Lesebuch» (3. Aufl., 4 Bde., Bas. 1873—79) mit dem zugehörigen «Wörterbuch» (5. Aufl., ebd. 1878) und die «Geschichte der deutschen Litteratur» (ebd. 1848—55, unvollendet; 2. Aufl. von E. Martin, 2 Bde., 1879—94), die auch die Sprach- und Kulturgeschichte, die Metrik u. a. berücksichtigt. Ferner gab W. heraus das «Landrecht des Schwabenspiegels» (Zür. 1840), «Altfranz. Lieder und Leiche» (Bas. 1846), «Vocabularius optimus» (ebd. 1847), Hartmanns «Armen Heinrich» (ebd. 1855; 2. Aufl. von Toischer, ebd. 1885), «Walther von der Vogelweide» (mit Rieger, Gieß. 1862), «Altdeutsche Predigten und Gebete» (Bas. 1876; aus dem Nachlaß). Seine akademischen Vorlesungen über «Poetik, Rhetorik und Stilistik» veröffentlichte L. Sieber (Halle 1873). Die Mehrzahl der überaus mannigfachen und reichhaltigen Arbeiten W.s sind kleinere Monographien, Programme, Vorträge und Aufsätze, unter denen die «Geschichte des deutschen Hexameters und Pentameters bis auf Klopstock» (Berl. 1831), «Die altdeutschen Handschriften der Baseler Universitätsbibliothek» (Bas. 1836), «Die deutsche Glasmalerei» (Lpz. 1855), «Voces variae animantium» (2. Aufl., Bas. 1869) und «Joh. Fischart von Straßburg» (2. Aufl., ebd. 1874) genannt seien. Eine Sammlung seiner «Kleinern Schriften» veranstaltete M. Heyne (Lpz. 1874—75) in drei Bänden. Die naive Kraft, den schalkhaften Humor seines frischen poet. Talents bezeugen die «Gedichte eines fahrenden Schülers» (Berl. 1828), die «Neuern Gedichte» (Zür. 1842), «Zeitgedichte» (Bas. 1843) und vor allem das köstliche «Weinbüchlein» (Lpz. 1845); eine Auswahl seiner «Gedichte» erschien Basel 1873.

Waco, Hauptort des County McLennan im nordamerik. Staate Texas, südlich von Fort Worth, am Brazos-River gelegen, mit schöner Hängebrücke, mit Bahnen nach sechs Richtungen, zählt (1900) 20 686 E., hat beträchtlichen Baumwollhandel und mehrere Großhandelshäuser, Baumwollpressen, Getreidemühlen, Fabrikation von Baumwollöl; Theater, Straßenbahn, neun Kirchen, Gerichtshaus und eine höhere Unterrichtsanstalt.

Wad, ein Mineral, das aus Manganhyperoxyd mit Manganoxyd und Wasser besteht, nierenförmig-knollige Massen, Stalaktiten und rindenartige Überzüge von nelkenbrauner bis bräunlichschwarzer Farbe bildet, die aus schaumähnlichen, zartschuppigen oder höchst feinerdigen Teilchen in so lockerer Verbindung zusammengesetzt sind, daß die sehr weiche und milde Masse auf dem Wasser schwimmt, obschon das eigentliche spec. Gewicht der Substanz 2,9 bis 3,7 beträgt. Das Mineral findet sich z. B. zu Elbingerode und Iberg am Harz, zu Arzberg in Franken, im Siegenschen u. s. w.

Wadâi (in der Schriftsprache auch Dar Salah), Negerstaat im Sudan, zwischen Darfur und Bagirmi, zur franz. Interessensphäre von Französisch-Kongo (s. d. und Französisch-Westafrika, Bd. 17) gehörig (s. die Karten zu Afrika und die Karte: Sahara). Nachtigal schätzte den Umfang des Machtgebietes auf 440 000 qkm und die Einwohnerzahl auf $2^1/_2$ Mill. Das Land ist vorwiegend Steppe, mit einzelnen kahlen Berggruppen besetzt; nur im O. steigt das Tirgegebirge bis zu 600 m an und im SW. das wild geklüftete, dicht bewaldete, fast 1000 m Höhe erreichende Geregebirge. Perennierende Wasserläufe scheinen nur im S. vorzukommen (der Awauk, zum Schari). Unter den Wadis sind der Bahr es-Salamat (s. Asum) und der Batha die bedeutendsten. Letzterer sammelt in der Regenzeit das Gewässer in dem Fitrisee (s. d.) im O. der Scharimündung. Flora und Fauna sind ähnlich derjenigen von Bornu (s. d.). Hauptnahrungsmittel sind Dukn (Pennisetum typhoideum *Rich.*), Weizen und Reis. Man züchtet ausgezeichnete Kamele, Pferde und Rinder. Die Haupthandelsartikel sind Straußenfedern, Elfenbein und Sklaven. Die herrschende, ein Siebentel der Gesamtzahl ausmachende Bevölkerung sind die Maba, ein Negerstamm, der zuerst den Mohammedanismus eingeführt und sich der Sekte der Snûssi (s. d.) angeschlossen hat. Die Mahamid treiben Kamel- und Pferdezucht, die Dschellaba Handel nach Bornu und (Dar) Banda. Vasallenstaaten sind Fitri, Ost-Kanem und (Dar) Runga. Abesche (s. d.) ist die Residenz des jetzigen Sultans, früher war es Wara. — Das Reich W. wurde zu Anfang des 16. Jahrh. von dem Araberstamm der Tundjer gegründet, 1635 bemächtigte sich der mohammed. Araber Abd el-Kerim der Herrschaft, der 20 Jahre regierte und Tribut an Darfur und an Bornu zahlte. Der kräftigste seiner Nachfolger, Abd el-Kerim Sabun, herrschte 1803—13. Der später (1858—76) regierende Sultan Ali eroberte die Osthälfte Kanems, das Land Runga und später Borku, im Norden W.s. Ihm folgte sein Sohn Yusef. Der Sudanese Rabeh (s. d., Bd. 17) suchte 1887 vergebens W. zu unterwerfen. Durch den engl.-franz. Vertrag vom 21. März 1899 wurde W. der franz. Interessensphäre zugewiesen. Auf Yusef folgte 1898 sein Bruder Ibrahim, der 1901 von seinem Bruder Ahmed gestürzt wurde. Es kam zu einem Bürgerkriege, in dessen Verlauf Ahmed 1902 getötet wurde, worauf Yusefs Sohn Dudmurra den Thron bestieg. Der erste Europäer, der W. betrat, war Eduard Vogel (s. d.). Bereist und erforscht wurde es 1873 durch Nachtigal, 1879 durch Matteucci und Massari. — Vgl. Nachtigal, Sahara und Sudan (3 Bde., Berl. und Lpz. 1879—89).

Wâd al-Kebîr, arab. Name des Flusses Guadal-

quivir.

Wadān, s. Adrar-Tmarr und Dschofra.

Waddike, s. Molten.

Waddington, William Henry, franz. Staatsmann und Archäolog, geb. 11. Dez. 1826 zu St. Rémy-sur-Avre (Depart. Eure-et-Loir), von engl. Abkunft, studierte in Cambridge, ließ sich nach seiner Rückkehr in Frankreich naturalisieren, unternahm große Reisen und lebte ganz dem Studium des Griechischen, der Numismatik und der Archäologie. Seine Arbeiten verschafften ihm 1869 Aufnahme in die Akademie der Inschriften und schönen Wissenschaften, die bereits zwei von ihm herausgegebene Schriften («Voyage en Asie mineure au point de vue numismatique», Par. 1852, und «Voyage archéologique en Grèce et en Asie mineure», mit Le Bas, Bd. 1—6, ebd. 1847—77) gekrönt hatte. Außer diesen erschien: «Inscriptions grecques et latines de Syrie» (Par. 1870). Er wurde Febr. 1871 in die Nationalversammlung gewählt, nahm hier anfangs seinen Platz im rechten Centrum, trat später zum linken Centrum über und hielt sich zur konservativ-republikanischen Politik von Thiers, der ihn 18. Mai 1873 zum Minister des öffentlichen Unterrichts ernannte. Seine ministerielle Amtsführung dauerte nur sechs Tage, da Thiers 24. Mai als Präsident der Republik abdankte. Bei den Senatorwahlen Jan. 1876 wurde er im Depart. Aisne gewählt. Im Ministerium Dufaure vom 14. Dez. 1877 war W. Minister des Auswärtigen und als solcher franz. Bevollmächtigter auf dem Berliner Kongreß 1878; als Dufaure seine Entlassung gab, wurde er 4. Febr. 1879 von Grévy, unter Beibehaltung des Portefeuille des Äußern, zum Conseilpräsidenten ernannt. Da er mit der Gambettistischen Partei in der Frage der Beamtenentlassung und der Amnestie nicht übereinstimmte, sah er sich genötigt, 21. Dez. 1879 seinen Abschied zu nehmen. 1883 wurde er zum Botschafter in London ernannt und bekleidete dieses Amt bis 1893, worauf er in den Ruhestand trat. Im Jan. 1894 unterlag er bei der Neuwahl in den Senat und starb wenige Tage darauf 13. Jan. 1894 in Paris. — Vgl. May King Waddington (W.s Gattin), Letters of a diplomat's wife, 1883—1900 (Lond. 1903).

Wade (Sura), die Gesamtheit der an der Rückseite des Unterscheniels liegenden Muskeln, der Wadenmuskeln, die sich mittels einer gemeinsamen Sehne, der Achillessehne, am Fersenbein befestigen und den Fuß strecken. Bei kräftigen, muskulösen Männern treten die Umrisse dieser Muskeln, namentlich wenn sie gespannt sind, stark hervor; bei den Frauen dagegen ist die W. wegen des Fettpolsters unter der Haut gerundet.

Wade, Fanggerät, s. Netzfischerei.

Wadelai, ehemalige Station Emin Paschas (s. d.) in der Äquatorialprovinz (s. d.) des Sudans.

Wâd el-Kebîr, Unterlauf des Flusses Rummel.

Wadenbein, s. Bein.

Wadenkrampf, die unwillkürliche und schmerzhafte Zusammenziehung der Wadenmuskeln, tritt teils für sich (nach Überanstrengung, Erkältung, beim Schwimmen in kalten Gewässern, in der Schwangerschaft) auf, teils im Gefolge von Krankheiten, z. B. in der Cholera, wo er eins der für den Kranken lästigsten Symptome bildet; man beseitigt ihn durch warme Einhüllungen, warme Bäder, Reiben und Kneten der Wadenmuskeln, spirituöse und narkotische Einreibungen, Sensumschläge auf die

Wadenmuskeln, s. Wade. [Waden u. dgl.

Wadenstecher, s. Stechfliege.

Wädenswil (Wädenswil, Wädenswyl), Marktflecken im Bezirk Horgen des schweiz. Kantons Zürich, in 408 m Höhe, auf dem linken Ufer des Züricher Sees, an den Linien Zürich-Glarus-Linthal der Schweiz. Bundesbahnen und W.-Samstagern (6 km) der Schweiz. Südostbahn, ein stattlicher Ort und nächst Zürich der größte am See, ist Dampferstation und hat (1900) 7592 meist deutsche E., darunter 700 Katholiken, Post, Telegraph, schöne Pfarrkirche (1767), Schloß der Freiherren von W., jetzt Sitz der deutsch-schweiz. Obst-, Wein- und Gartenbauschule, zahlreiche Landhäuser und Hotels, große Schule, Armen- und Waisenhaus, Gasbeleuchtung, elektrische Kraft- und Lichtanlage, Wasserleitung; Seiden- und Wollindustrie, Fabrikation chem. Produkte, Acker-, Weinbau und Handel. 2 km südöstlich von W. die Ruinen der Burg Altwädenswyl.

Wader, in Graubünden soviel wie Gletscher.

Wadern, Flecken im Kreis Merzig des preuß. Reg.-Bez. Trier, an der Wadrill, an der Nebenlinie Nonnweiler-Wemmetsweiler der Preuß. Staatsbahnen, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Trier), hat (1900) 983, (1905) 990 meist kath. E., Post, Telegraph, kath. und evang. Kirche; Tuchfabrikation, Gerbereien, Brauereien, Mahl- und Sägemühle und bedeutende Vieh- und Schweinemärkte.

Wadersloh, Bauerschaft im Kreis Beckum des preuß. Reg.-Bez. Münster, an der Nebenbahn Lippstadt-Beckum, hat (1900) 3373 E., darunter 23 Evangelische und 19 Israeliten, (1905) 3435 E., Post, Fernsprechverbindung und kath. Kirche.

Wadhwân, Vasallenstaat in der Division Dschalawar der polit. Agentschaft Kathiawar, der nördlichen, zur indobrit. Präsidentschaft Bombay gehörenden Abteilung einheimischer Fürstentümer, zählt auf 611 qkm in 30 Dörfern und der Stadt W. (1891) 42438 E., zeichnet sich durch vorzügliche Bodenkultur, namentlich für den Anbau der Baumwollpflanze aus. Die Hauptstadt W., Station der Bombay-Baroda- und Central-India-Eisenbahn, 22° 42′ nördl. Br., 71° 44½′ östl. L., ist ein wohlhabender Ort mit (1891) 17440 E., darunter 11554 Hindu; Baumwollhandel.

Wâdi (arab.), Niederung, Regenbett, Trockenthal, Flußthal, Flußgebiet und in übertragenem Sinne der Fluß selbst, in geogr. Namen sehr häufig. Das Wort W. steckt auch in span. Namen von Flüssen (Guadalquivir, soviel wie W. al-Kebir, «der große Fluß»), Thälern u. a. m. (S. auch Afrila, Abschnitt Gewässer.)

Wâdi Ana, arab. Name des Flusses Guadiana

Wâdi Doân, s. Hadramaut. [(s. d.).

Wâdi el-Gab, s. Kab.

Wadihalfa, Wâdi Halfa, Halfa, Städtchen am rechten Ufer des Nils, Hauptort des Gouvernements W. von Ägyptisch-Sudan (s. Ägypten, Bd. 17), hat (1897) 682, mit dem nördlich gelegenen nubischen Orte Dabrosa 2675, mit Militär und Festungen 20422 E., Post und Telegraph, Moschee und Bazar. Landeplatz für W. und Ausgangspunkt der Bahnen nach Kerma (Kerme, Kerman) und Chartum ist Tewfikije. 2 km südlich von diesem Orte liegt ein engl. Lager (engl. Camp oder Lines, bei den Eingeborenen Gêger), Sitz des Mudir, 2 km südlich hiervon das

Wâdi Mûsa, s. Petra. [Dorf W.

Wadodra, ind. Stadt, s. Baroda.

Wadowice. 1) **Bezirkshauptmannschaft** in Galizien, hat 834 qkm und (1900) 107383 poln. E. in 200 Gemeinden mit 206 Ortschaften und umfaßt die

Gerichtsbezirke Andrychau, Kalwarya, W. und Zator. — 2) Stadt und Sitz der Bezirkshauptmannschaft, eines Kreisgerichts und Bezirksgerichts (326,94 qkm, 35927 E.), in fruchtbarer Gegend, an der zur Weichsel gehenden Skawa, an der Linie Bielitz-Kalwarya der Kaiser-Ferdinands-Nordbahn und der Lokalbahn Sucha-Sierszа-Wodna, hat (1900) 6328 meist poln. E., in Garnison 1 Bataillon des 56. galiz. Infanterieregiments und 1 Eskadron des 12. Dragonerregiments, poln. Staats-Obergymnasium, Militärhospital.

Wadschagga, die Bevölkerung von Dschagga (s. d.) in Deutsch-Ostafrika.

Wadwan, indobrit. Vasallenstaat, s. Wadhwan.

Waereghem (spr. wahr-), Stadt in der belg. Provinz Westflandern, an der Grenze von Ostflandern und unweit der Lys, an den Bahnlinien Gent-Kortrijk und Rousselaere-Anseghem, hat (1900) 8071 E.

Waesland (spr. wahs-), frz. Pays de Waes, Landstrich der belg. Provinz Ostflandern, zwischen der Schelde und dem von Gent nach Terneuzen führenden Kanal. Es umfaßt die beiden Städte Saint Nicolas und Lokeren und 26 Dorfgemeinden. W. steht von alters her im Ruf einer aufs sorgfältigste betriebenen Bodenkultur (Roggen, Weizen, Klee, Rüben). — Vgl. Smet, Notice historique sur le pays de Waes (Brüss. 1847).

Waffeln, ein feines Gebäck von dünner, meist länglichviereckiger Form, das in besondern, mit langen Handgriffen versehenen Eisen über einem Holz- oder Holzkohlenfeuer gebacken wird. Beliebt sind die Karlsbader W. (Oblaten).

Waffen, Werkzeuge, deren man sich im Kampfe bedient; sie zerfallen in: W., mit denen man den Gegner kampfunfähig zu machen sucht (Angriffswaffen oder Trutzwaffen), und W., mit denen man seinen Körper gegen die feindlichen Angriffswaffen zu sichern bestrebt ist (Schutzwaffen, s. d.); ferner unterscheidet man Hiebwaffen (s. d.) und Stichwaffen (s. d.) sowie Schußwaffen (s. Geschütz und Handfeuerwaffen). Unter den Angriffswaffen unterscheidet man wieder Nahwaffen (s. d.) und Fernwaffen (s. d.). Über Ordonnanzwaffen s. d. Zu den W. im weitern Sinne gehören auch die verschiedenartigen Kriegsmaschinen (s. d.) des Altertums und Mittelalters. — Vgl. Jähns, Handbuch zur Geschichte des Kriegswesens (Lpz. 1878—80); derſ., Entwicklungsgeschichte der alten Trutzwaffen (Berl. 1899); Capitaine und Hertling, Die Kriegswaffen (7 Bde., Rathenow 1887—1901); Boheim, Handbuch der Waffenkunde (Lpz. 1890); Gimpel, Tafeln zur Entwicklungsgeschichte der Schutz- und Trutzwaffen in Europa (Baden-Baden 1894); Wille, Waffenlehre (3. Aufl., Berl. 1905); Hefner-Alteneck, Waffen (Frankf. a. M. 1903); Korzen-Kühn, Waffenlehre (Wien 1905). Zeitschrift für histor. Waffenkunde (Dresden, seit 1897).

Waffenfliegen (Stratiomyidae), eine ziemlich große Familie oft großer Fliegen, die fast stets mitten auf dem Rücken, auf dem sog. Schildchen, zwei, vier oder mehr Dornen haben und deren Fühlerendglied deutlich geringelt ist. Im übrigen sind die W. sehr verschieden gestaltet; ihre Larven leben auf dem Lande und im Wasser von modernden Pflanzenstoffen, oft auch von frischen (z. B. Chrysomyia formosa *Scop.* in Rüben), andere, wie von Clitellaria ephippium *F.*, wohnen in Ameisennestern. Die am häufigsten vorkommende Art ist die gemeine Waffenfliege (Stratiomys chamaeleon *L.*, s. Textabbildung zum Artikel Fliegen, Fig. 13).

Waffengebrauch. Mit Rücksicht darauf, daß die Körperverletzung (s. d.), auch die mit einer Waffe verübte, die ein Beamter in Ausübung seines Amtes begeht oder begehen läßt (s. Verwaltungszwang), mit besonders hoher Strafe bedroht wird, ist es von Wichtigkeit, die Bedingungen festzustellen, unter welchen die zur Führung von Waffen berechtigten Beamten von der Waffe Gebrauch zu machen befugt sind. Diese Befugnisse sind in einzelnen Landesgesetzen geregelt. Hierher gehören die preuß. Gesetze und Verordnungen über den W. a. der Grenzaufsichtsbeamten vom 28. Juni 1834; b. der Forst- und Jagdbeamten vom 31. März 1837; c. seitens der exekutiven Polizeibeamten (königl. Erlaß vom 4. Febr. 1854); d. der Gendarmerie (Dienstinstruktion vom 30. Dez. 1820); e. der Gefängnisbeamten (in den betreffenden Reglements). Im wesentlichen ist in diesen Gesetzen und Verordnungen bestimmt, daß von der Waffe Gebrauch gemacht werden darf, wenn ein Angriff auf die Person des Beamten erfolgt oder er mit einem solchen bedroht wird, und wenn der auf frischer That ergriffene Verdächtige sich der Anhaltung, Visitation und Beschlagnahme thätlich oder mit gefährlicher Drohung widersetzt. Der Gebrauch der Schußwaffe ist meist noch an besondere Bedingungen gebunden. Grenzaufsichtsbeamte dürfen sich derselben unter Umständen dann bedienen, wenn der Verdächtige auf zweimaligen Anruf, wobei der Anrufende sich als Grenzbeamter zu erkennen gegeben hat, nicht anhält. Ähnliche Bestimmungen sind für Österreich in verschiedenen Gesetzen und Verordnungen ergangen mit Bezug auf den W. der Gendarmerie, der Wachen und Finanzwachen. — Der W. des Militärs ist geregelt durch das preuß. Gesetz vom 30. März 1837, dessen materieller Inhalt im ganzen Reiche mit Ausnahme von Bayern gilt. Danach ist der W. nur gestattet im Dienste zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung, Ruhe und Sicherheit auf Wachen und Posten, bei Patrouillen, Transporten oder sonstigen Kommandos und nur zur Erreichung folgender Zwecke: 1) Abwehr von Angriffen oder Überwältigung von Widerstand, wenn das Militär angegriffen wurde oder der Widerstand ein thätlicher ist; 2) zur Erzwingung der Niederlegung der Waffen; 3) zur Vereitelung der Flucht von Verhafteten und Gefangenen; 4) zum Schutz der militär. Bewachung anvertrauten Personen und Sachen. Die Waffen sollen nur gebraucht werden, wenn es unbedingt erforderlich ist, die Schußwaffe in der Regel nur auf besondern Befehl. Für die Berechtigung zum W. besteht bis zum positiven Gegenbeweis eine Vermutung. Für Aufläufe und Tumulte gelten noch die Vorschriften der Verordnung vom 17. Aug. 1835, für Bayern das Gesetz vom 4. Mai 1851. — Vgl. Artikel W. in Stengels «Wörterbuch des deutschen Verwaltungsrechts», Bd. 2 (Freib. i. Br. 1890) und im «Österr. Staatswörterbuch», Bd. 2 (Wien 1897).

Waffenmeister, Militärunterbeamte der deutschen Feldartillerie, die das Geschützmaterial in Ordnung zu halten und kleinere Beschädigungen auszubessern haben; sie entsprechen in ihren Dienstverhältnissen den Büchsenmachern (s. d.). — Vgl. Dienstvorschrift für die W. der Feldartillerie (Berl. 1903).

Waffenplätze, Erweiterungen des Rondengangs oder Gedeckten Weges (s. d.), welche in den ausspringenden Winkeln durch Abrundung der Kontreskarpe, in den eingehenden Winkeln und vor Thoranlagen durch Brechung der Glacisкrete nach außen gebildet werden und zur gesicherten Unter-

bringung der Wachen oder als Sammelplätze kleiner Ausfalltruppen dienen. Nachstehende Fig. 1 und 2 zeigen einen Waffenplatz im eingehenden Winkel, wie er vor Einführung der Sprenggranaten angelegt

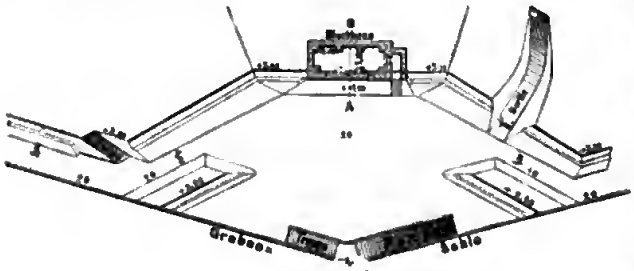

Fig. 1.

wurde, und zwar Fig. 1 den Grundriß und Fig. 2 den Durchschnitt AB des Blockhauses. Jetzt schließt man die W. durch Hindernisgitter ab und giebt den Reduits oder Unterkunftsräumen eine gegen schwe-

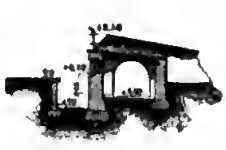

Fig. 2.

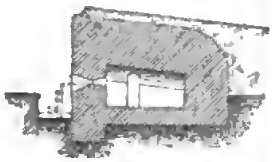

Fig. 3.

res Geschützfeuer sichernde Konstruktion, also stärkere Umfassungsmauern und Decken (Fig. 3).

W. nennt man auch solche größere Festungen, die große Depots enthalten und im Verteidigungskriege als Stützpunkte der Operationen dienen.

Waffenrapport, s. Rapport.

Waffenrecht (Jus armorum), ältere Bezeichnung des Rechts über Krieg und Frieden (s. Kriegsrecht), welches heute regelmäßig nur den vollsouveränen Staaten zusteht, bis in die neuere Zeit aber, auch nach Unterdrückung der Privatfehde (s. Faustrecht), auch halbsouveränen Staaten und selbst den der Reichsgewalt unterworfenen deutschen Fürsten und Städten zugestanden wurde. — Außerdem bezeichnet man als W. das Recht, Waffen zu tragen, das von alters her jedem Freien zukam und von dem höhern Bürgerstande bis auf die neuere Zeit fort behauptet wurde. Insgemein ist die Führung von verborgenen Waffen, wie Stockdegen, untersagt. Polizeirecht und Sitte haben zuletzt dem bewaffneten Einhergehen von Nichtmilitärs ein Ende gemacht; doch bildet der Degen noch immer einen Bestandteil der Ceremonienkleidung. Nach dem Socialistengesetz konnte beim kleinen Belagerungszustand Besitz, Tragen, Einführen und Verkauf von Waffen verboten, beschränkt oder an bestimmte Voraussetzungen (Ausstellung eines Waffenscheins, s. d.) geknüpft werden.

Waffenrock, das Leibbekleidungsstück der deutschen Truppen, mit Ausnahme der Kürassiere (Koller), Husaren (Attila) und Ulanen (Ulanka). Auch die Generale sowie die Offiziere, welche nicht die Uniform eines bestimmten Truppenteils tragen (Kriegsministerium, Generalstab u. s. w.), haben den W.; ferner die höhern Militärbeamten der Militärverwaltung sowie der Post, Steuer u. s. w. Das Grundtuch des W. ist für Jäger grün (bayr. Jäger hellblau), für Dragoner kornblumenblau (hess. Dragoner grün), im übrigen hellblau (früher dunkelblau) (sächs. Schützenregiment Nr. 108, sächs. Artillerie und Pioniere grün). Kragen, Aufschläge und Passepoil des W. sind von farbigem Tuch, bei den einzelnen Waffengattungen oder (Dragoner-) Regimentern verschieden. Die Garde, die Leib- und einige andere Regimenter tragen an Kragen und Aufschlägen Litzen (s. d.), die Offiziere derselben sowie Generale u. s. w. goldene oder silberne Stickerei. Über die Aufschläge s. d. Auf den Schultern sind die Schulterklappen (s. d.) und bei den Offizieren Achselstücke (s. d.) oder Epauletten (s. d.). Die Knöpfe sind von gelbem oder weißem Metall, bei den Civilbeamten (Steuer, Post u. s. w.) mit ausgeprägtem Wappen. (S. auch Überrock.)

Waffenruhe, s. Waffenstillstand.

Waffenscheln. In älterer Zeit war die Führung von Waffen häufig von Polizeierlaubnis, einem sog. W. abhängig. (S. Waffenrecht.) Heute giebt es nur noch Schutzgewehrscheine, durch die das Recht, zur Ausübung des Forst- und Jagdschutzes das Gewehr zu tragen, erteilt wird, nicht aber das Recht der Jagdausübung, das von der Lösung eines Jagdscheins (s. d.) abhängig ist. W. dürfen nur dem Jagd- und Forstschutzpersonal erteilt werden und zwar unentgeltlich.

Waffenschmied, s. Schmied.

Waffenstillstand, die vertragsmäßige Einstellung der Feindseligkeiten zwischen kriegführenden Teilen während eines bestimmten, längern Zeitraums. Eine Waffenruhe charakterisiert sich durch eine kurze Dauer, wird nur für ganz bestimmte Zwecke, wie Begraben der Toten, Einsammeln der Verwundeten nach verlustreichen Kämpfen, Auswechseln von Gefangenen u. s. w., und von den sich direkt gegenüber stehenden höhern oder niedern Befehlshabern für ein eng begrenztes Gebiet und für eine genau präcisierte Frist (24, 12, ja 6 Stunden) abgeschlossen, nach deren Verlauf die Feindseligkeiten ohne vorgängige Ankündigung wieder beginnen. Ein W. wird gewöhnlich durch das Friedensbedürfnis eines oder beider der sich bekämpfenden Teile hervorgerufen und bildet somit häufig die Einleitung zum Friedensschluß; er kann daher nur von den Oberbefehlshabern oder den Kriegsheeren der feindlichen Armeen für die Gesamtheit der Operationen, zuweilen mit Ausschluß einer fest normierten Zone, und für eine vereinbarte Zeitperiode oder bis zur Kündigung durch einen der Teile abgeschlossen werden. Während seiner Dauer treten die feindlichen Heeresteile aus unmittelbarem Kontakt, indem sie durch eine neutrale, zwischen zwei Demarkationslinien gelagerte Zone voneinander geschieden werden, und beginnen die Verhandlungen zum Abschluß eines definitiven Friedens durch Bevollmächtigte der sich gegenüber stehenden Regierungen. Auf eine sicherere Grundlage ist die Einrichtung des W. gestellt worden durch die Haager Friedenskonferenz. Die auf dieser vereinbarten Bestimmungen über den Landkrieg, die im 5. Kapitel (Art. 36—41) vom W. handeln, sind im wesentlichen die schon längst anerkannten Sätze.

Waffentanz, eine im Altertum besonders bei den Griechen beliebte, von bewaffneten Männern bei Siegesfeiern u. s. w. aufgeführte Art von Tanz; bei den Römern waren namentlich die W. der Salier üblich. Auch die Germanen hatten W. (s. Schwertertanz). Noch jetzt sind bei vielen Naturvölkern sog. Kriegstänze in Gebrauch.

Wafthrudnir, soviel wie Vafthrudnir (s. d.).

Wag, Teil einer Uhr, s. Uhren.

Wag, Fluß, s. Wach.

Waga, linker Nebenfluß der Dwina in den russ. Gouvernements Wologda und Archangelsk, 514 km lang, davon 377 schiffbar.

Waganda, die Bewohner von Uganda (s. d.).

Wagarmbrust, eine zum Horizontalschuß bestimmte mittelalterliche Schießmaschine, bestehend aus einer auf einem Rädergestell beweglichen großen und schweren Armbrust.

Wagarschapat, s. Etschmiadzin.

Wagbarometer, s. Barometer.

Wage, ein Instrument, mit dem man das Gewicht körperlicher Gegenstände bestimmt. Der Benutzung der W. liegt die Vergleichung der Masse des zu wiegenden Körpers mit der Masse eines als Gewichtseinheit erklärten Körpers (z. B. eines Kilogramms) zu Grunde. Gleichwohl giebt es W., bei denen eine unmittelbare Verwendung von Gewichtsstücken (eines Gewichtssatzes) nicht erforderlich ist, nämlich die Größe der zu ermittelnden Erdanziehung, des absoluten Gewichts eines Körpers nach der Formänderung eines vollkommen elastischen Körpers (einer Feder) beurteilt wird, die an einer empirisch geteilten Skala abzulesen ist; diese in der Handhabung einfachste W. heißt Federwage (s. d.).

Alle übrigen W. setzen mindestens ein wirkliches Vergleichsgewicht voraus, mit welchem unter Vermittelung eines Gewichtshebels die zu wägende Last ins Gleichgewicht gesetzt wird (Hebelwagen). Die einfachste Anordnung ergiebt sich, wenn die beiden Arme des Hebels gleiche Länge haben (gleicharmige Hebelwage), in welchem Falle ein Satz von Gewichten zu Hilfe genommen wird, von denen man diejenige Auswahl trifft, die, am einen Ende des Wagebalkens angehängt, die mit dem andern Ende verbundene Last ins Gleichgewicht zu setzen, also den Wagebalken in horizontaler Lage zu erhalten vermag. Die einfachste Ausführungsform dieser Art W. ist die gewöhnliche Krämerwage (s. Fig. 1). Eine solche W. ist dann richtig, wenn der Wagebalken sowohl unbelastet, als auch bei gleicher Belastung der Schalen genau horizontal steht und wenn der lotrecht oberhalb oder unterhalb des Drehpunktes an jenem angebrachte Zeiger, die Zunge, bei dieser Stellung auf eine Marke oder auf den Nullpunkt einer Skala zeigt. Unter Empfindlichkeit oder Genauigkeit einer W. versteht man das Vermögen, bei einer gewissen sehr kleinen einseitigen Belastung der Wagschalen einen deutlichen Ausschlag zu geben. Diese Eigenschaft wird in der Hauptsache bedingt durch die Art der Aufhängung des Wagebalkens, der in der Regel auf seinen Schneiden ruht, ferner durch sein Eigengewicht, seine Länge und die Lage des Aufhängepunktes gegenüber dem Schwerpunkt des Wagebalkens. Die feinsten gleicharmigen Hebelwagen sind die analytischen oder Präcisionswagen (s. Chemische Wage).

Fig. 1.

Damit eine sperrige Beschaffenheit des zu wägenden Körpers (der Last) nicht etwa dessen Unterbringung auf den Schalen hindere, hat man (wie in Fig. 2) den Wagebalken in ein bewegliches Gliedervieleck so eingefügt, daß die Schalen über den Balken zu liegen kommen und nach oben frei sind (oberschalige Hebelwagen, Tafelwagen). Diese W. bilden den Übergang zu den mit ungleicharmigen Hebeln ausgestatteten Decimal- und Centesimalwagen (s. Decimalwage), bei welchen zur Herstellung der Gleichgewichtslage nur $^1/_{10}$ oder $^1/_{100}$ soviel Vergleichsgewichte erforderlich sind wie bei der gleicharmigen Hebelwage. Bei diesen W., die zur Wägung besonders schwerer und großer Lasten bestimmt sind, pflegt die zu deren Aufnahme dienende Schale die Form einer entsprechend ausgedehnten Platte

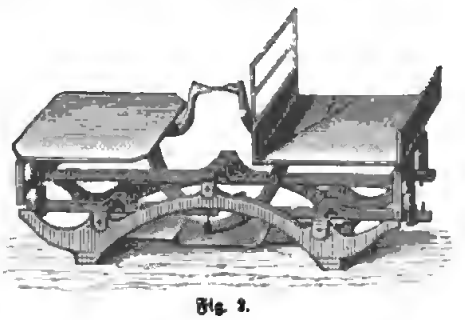

Fig. 2.

Fig. 3.

(Brücke) anzunehmen (daher der Name Brückenwage, s. d.), die unter Umständen in eine Straßenbahn oder in das Gleis einer Eisenbahn beweglich eingefügt ist (Straßenwage, Gleiswage).

Will man die Wägung mit Hilfe eines einzigen Vergleichgewichts ausführen, so muß dessen Hebelarm zur Herstellung der Gleichgewichtslage verändert werden, entweder von der Hand (Läuferwage, Laufgewichtswage) oder selbsttätig (Neigungswage, Reciprokwage), damit die der Last zukommende Gewichtsgröße an einer Skala abgelesen werden kann.

Die einfachste Ausführungsform der Läuferwage ist die römische oder Schnellwage (Fig. 3), die einen geraden ungleicharmigen Doppelhebel bildet, dessen längerer Arm eine Skala trägt, auf welcher ein Laufgewicht hin und her geschoben werden kann. Die Last wird an einen Haken des kürzern Arms gehängt und das Laufgewicht auf dem andern so weit verschoben, bis der Wagebalken horizontal steht, worauf man das Gewicht der Last von der Skala an der Stelle, wo das Laufgewicht steht, abliest. Auch diese W. hat in neuerer Zeit eine solche Umgestaltung erfahren, daß die Last von einer ausgedehnten, auf allen Seiten freien Brücke aufgenommen wird (Fig. 4).

Zu den Neigungswagen, bei denen die erforderliche Veränderung der Hebelarme von selbst erfolgt,

gehören die bekannten Briefwagen (Fig. 5), welche das Gewicht des zu wägenden Körpers nach dem Neigungswinkel eines Zeigers beurteilen lassen, der an einer Quadrantenskala einspielt. W. solcher Art finden auch in den Spinnereien Anwendung, indem

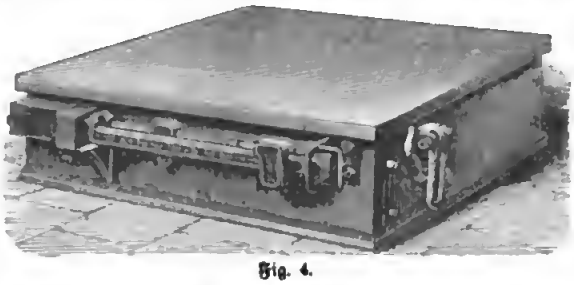

Fig. 4.

man die Skala so einrichtet, daß für eine vorliegende Garnsorte mittels Anhängen eines Strähns von gewisser Länge sogleich die Feinheitsnummer abgelesen werden kann.

Den höchsten Aufwand an mechan. Scharfsinn zeigen diejenigen W. (automatische W.), bei denen das Zubringen der zu wägenden Last auf die Brücke oder Schale und das Abwerfen von derselben selbstthätig erfolgt; zu diesen gehören die Getreidewagen sowie die sinnreichen W. zum Justieren (s. d.) der Münzen. Auch die seit kurzem aufgekommenen Automatwagen (Personenwagen) gehören hierher, auf denen jedermann sein eigenes Gewicht erfahren kann, wenn er eine vorgeschriebene Scheidemünze hineinwirft.

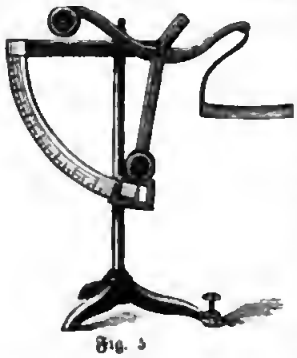

Fig. 5.

Um der Parteilichkeit beim Wägen vorzubeugen, dürfen in allen Kulturstaaten nur solche W. verwendet werden, deren Zulässigkeit durch amtliche Aichung bestätigt ist. — Vgl. Brauer, Die Konstruktion der W. (2. Aufl., Weim. 1887).

W. wird auch das Haus genannt, in welchem das Wägeamt für Märkte sich befindet. Schon im Mittelalter gab es derartige Gebäude, von denen sich einige bis heute erhalten haben.

W. heißt ferner ein Teil des Wagens (s. d.).

Wage, Sternbild des südl. Himmels, das zwei Sterne zweiter Größe enthält. (S. Sternkarte des südlichen Himmels.) Bemerkenswert in diesem Sternbild ist ein dreifaches Sternsystem, zu dem möglicherweise noch ein ganz in der Nähe stehender Doppelstern gehört sowie ein schöner von Messier als Nebel entdeckter, von Herschel in zahllose Sterne aufgelöster Sternhaufe.

W. (lat. Libra) heißt ferner das siebente Zeichen des Tierkreises, von 180 bis 210° Länge reichend; es hat als Zeichen ♎.

Wagebalken, s. Balancier und Wage.

Wagen, im Gegensatz zu den ein- bis dreirädrigen Karren (s. d.), die vierrädrigen Fuhrwerke zum Transport von Personen und Gütern. Am W. wie am Karren unterscheidet man zunächst das Untergestell oder den Unterwagen und das Obergestell oder den Oberwagen. Wesentlich für die Leistung des Fuhrwerks ist nur die Konstruktion des Unterwagens; der Oberwagen kann auf dem nämlichen Untergestell sehr verschieden angeordnet sein.

Der Unterwagen besteht aus dem Hintergestell, dem Vordergestell und der Deichsel. Zum Hinter- wie zum Vordergestell gehören die hölzerne oder eiserne Achse mit den beiden Rädern und der hölzerne Achsstock, auf welchem zur Verstärkung, durch eiserne Bänder befestigt, der gleichfalls hölzerne Achsschemel angebracht ist. Der vom hintern Achsschemel ausgehende Langbaum mit seinen beiden Streben oder Armen verbindet Hinter- und Vordergestell und vermittelt für ersteres die Lenkung ebenso, wie dies für letzteres durch die Deichsel geschieht. Zwischen Achsstock und Achsschemel des Vorderwagens gehen die beiden Deichselarme hindurch, die vor der Achse die Schere zur Aufnahme der Deichsel bilden; hinter ihr gehen sie auseinander, um nahe an den Enden durch einen Querarm, das Lenkscheit oder Drehscheit, verbunden zu werden, eine Anordnung, durch welche dem Vordergestell die selbständige Seitenbewegung (Drehung) gestattet ist. Der über das Lenkscheit hinweggehende Langbaum wird in einer Öffnung des vordern Achsschemels mittels eines von oben durchgesteckten Bolzens, des Spannagels, festgehalten, um welchen das Vordergestell sich entsprechend drehen kann. Unter oder auf der Deichsel, je nach der Radhöhe, ist mit vertikalem Bolzen der große Schwengel (Klippschwengel, Wage) befestigt, an welchem die zur Anbringung der Zugstränge dienenden kleinen Schwengel, Zugscheite oder Ortscheite, aufgehängt sind.

Zum Oberwagen gehört der mit demselben in Verbindung stehende Wendeschemel oder Lenkschemel, welcher, in der Regel konvex gekrümmt, auf dem vordern Achsschemel drehbar gelagert ist und durch welchen der Spannnagel von oben hindurchgeht. Auf der Hinterachse wird der Oberwagen durch geeignete Vorrichtungen, Stemmleisten oder Rungen, festgehalten. Demnach kann die Vorderachse unter Lenkschemel und Oberwagen ihre Lage der bestimmten Stellung der Deichsel entsprechend verändern, ohne daß dieser und die Hinterachse an der Bewegung teilzunehmen brauchen. Wird dann der W. in Bewegung gesetzt, so veranlaßt der veränderte Zug der Pferde gegen die Achse und die hierdurch bewirkte seitliche Pressung des Langbaums das Hintergestell, in die neue Richtung überzugehen. Damit die Lage des Oberwagens eine genau horizontale sei, muß der Halbmesser der Vorderräder um die Höhe des Lenkschemels kleiner als derjenige der Hinterräder sein. Von der hier beschriebenen, für Lastwagen allgemein gebräuchlichen Konstruktion des Vordergestells ist das eigentliche Kutsch- oder Bockgestell schon dadurch verschieden, daß bei demselben über der Vorderachse ein großer freier Raum zur Anbringung des Bocks u. s. w. vorhanden sein muß; auch werden gewöhnlich unterlaufende Räder angewendet, wonach sich die Konstruktion sowohl des Unter- als des Oberwagens zu richten hat. Öfters weist der Unterwagen keinen Langbaum auf; die bezüglichen Verbindungsstücke sind alsdann in den Oberwagen verlegt.

Bei den für landwirtschaftliche Zwecke gebrauchten W. sind die Wände des Obergestells oft

durch sog. Leiterbäume gebildet, die durch Spangen oder Sparren an beiden Seiten zu einer Art Leiter verbunden sind, weshalb man dem Ganzen den Namen Leiterwagen giebt; an den obern Enden sind die beiden Leitern gewöhnlich durch eine Art Zange, das Querscheit oder Schußbrett, vereinigt. Wo die Beschaffenheit der zu transportierenden Materialien durchbrochene Wände nicht gestattet, ersetzt man die Leitern durch einen Kasten, d. h. man bildet aus Brettern und Verbindungsstücken einen oben offenen, an allen vier Seiten geschlossenen Raum, dessen hintere Querwand mit einem passenden Schieber versehen ist.

Von den Lastwagen unterscheiden sich die zur Beförderung von Personen dienenden W. auch dadurch, daß der mit Sitzen versehene Kasten nicht unmittelbar auf den Achsen, sondern zur Vermeidung von Stößen auf Druckfedern ruht oder in Riemen hängt. Beim Abwärtsfahren der W. werden häufig Hemmvorrichtungen notwendig. (S. Bremsen, Hemmkette und Hemmschuh.) Der Haupttechniker beim Wagenbau ist der Stellmacher (s. d.). Über Eisenbahnwagen s. Betriebsmittel, über Straßenbahnwagen s. Straßenbahnen.

Geschichtliches. Schon in den ältesten Zeiten wurden Räderfuhrwerke gebraucht. In den Resten der Pfahlbauten aus der Bronzezeit, besonders in denen Italiens, hat man Räder und andere Bestandteile primitiver W. gefunden. Die alten Assyrer, Perser und Ägypter besaßen sowohl Streitwagen (s. d.) als Lastwagen. Bei den Ägyptern kamen schon um 4000 v. Chr. zwei- und vierräderige W. vor; der griechische W. war meist zweirädrig, hinten offen und für zwei Personen eingerichtet; doch erwähnt schon Homer vierräderige W. Die mannigfaltigste Anwendung fand der W. bei den Römern. Ein zweirädriger, von zwei Pferden gezogener W. diente teils den Kriegern, teils den Magistratspersonen; außerdem hatte man leichte, zweirädrige unbedeckte W. (eine Art Kabriolett) und bedeckte oder auf drei Seiten geschlossene Reisewagen, zwei- und vierräderige Staatswagen, sowie Last- und Wirtschaftswagen.

Die alten Deutschen nahmen W. zum Transport des Gepäcks mit in den Krieg, und die Wagenburg (s. d.) gehörte bei ihnen seit den frühesten Zeiten zur Schlachtordnung. Im Mittelalter kannte man hauptsächlich Bagagewagen, da man es vorzog, zu reiten oder sich in Sänften tragen zu lassen. Erst im 15. Jahrh. kamen, ursprünglich nur für den Gebrauch fürstl. Personen, die Kutschen auf, aus denen in der Folge Postwagen, Diligence, Omnibus, Chaise, Landauer und Coupé entstanden. In verfeinerter Gestalt erschien der zweirädrige Karren als Kabriolett, Gig, Tilbury. Erfindungen der neuern Zeit sind Kremser und Break. Ohne Zugtiere laufen die Motorwagen (s. d.).

Vgl. Schaffert, Der Wagenbauer, Vorlagensammlung (Ravensb. 1889); Behnke, Sammlung moderner Wagenzeichnungen (Hamb. 1896); Rausch, Der Wagenfabrikant (4. Aufl., Lpz. 1900); Reinsch, 100 moderne Wagen (Ravensb. 1900); derſ., Der Wagenkasten und sein Plan (2. Aufl., Lpz. 1904); Meitinger, Der Chaisen- und Wagenbau (Münch. 1902). Zeitschriften: Chaisen- und Wagenbau (Münch. 1863 fg.); Deutsche Wagenbau-Zeitung (Berl. 1896 fg.); Der Wagenbauer (ebd. 1896 fg.). — Vgl. auch die Litteratur zum Artikel Stellmacher.

Wagenaar, Jan, holländ. Geschichtschreiber, geb. 28. Okt. 1709 zu Amsterdam, hatte sich dem Handelsstand gewidmet, machte aber dann vorzugsweise histor. Studien zur Aufgabe seines Lebens. Er starb 1. März 1773 als Ratsschreiber seiner Vaterstadt. Sein berühmtestes Werk ist «De vaderlandsche historie vervattende de geschiedenissen der Vereenigde Nederlanden» (21 Bde., Amsterd. 1749—60; deutsch von Toze, 8 Bde., Lpz. 1756), die bis 1751 reicht. Die von andern besorgte Fortsetzung desselben, «Vervolg van W. Vaderlandsche historie» (48 Bde., Amsterd. 1788—1810), enthält die Geschichte Hollands bis 1802. Ferner schrieb er eine «Schilderung der Vereinigten Staaten der Niederlande» (12 Bde., Amsterd. 1739) und «Beschreibung von Amsterdam» (3 Bde., ebd. 1760—67). — Vgl. Bakker, Het leven van J. W. (Amsterd. 1776).

Wagenachskilometer, s. Eisenbahnstatistik.

Wagenborten, s. Bortenweberei.

Wagenburg, eine als Verteidigungsstellung dienende Ansammlung von Fuhrwerken, die dicht aneinander gereiht einen Raum schanzenartig umschließen. In der Zeit der Völkerwanderung und auch noch später im Mittelalter spielte die W. vielfach die Rolle eines taktischen Stützpunktes hinter der Schlachtordnung, bisweilen bildete sie auch den Kern der Schlachtordnung selbst. Mit dem Auftreten der Geschütze verlor die W. ihre Bedeutung.

Wagener, Herm., preuß. Politiker, geb. 8. März 1815 zu Segelcz bei Neuruppin, studierte in Berlin die Rechte und Cameralia, wurde dann Auskultator in Guben, darauf Referendar in Frankfurt a. O. und erhielt 1843 eine Anstellung bei den Meliorationsanlagen in Preußen. 1847 kam er als Konsistorialassessor nach Magdeburg. Als Gegner der liberalen Strömung sah er sich 1848 zum Austritt aus dem Staatsdienst veranlaßt. Die Führer der konservativen Partei übertrugen ihm nun die Gründung und Leitung eines neuen Organs, der «Neuen Preußischen Zeitung» (s. d.). 1854 legte er die Redaktion nieder, und 1856 trat er auch aus seiner Stellung als Rechtsanwalt beim Obertribunal zurück. Seitdem widmete er sich als Abgeordneter der parlamentarischen Thätigkeit und wurde im preuß. Abgeordnetenhause einer der Führer der konservativen Partei. 1866 wurde er zum Geh. Regierungs- und vortragenden Rate im Staatsministerium ernannt, wo er nicht unbedeutenden Einfluß auf Bismarck in socialpolit. Fragen hatte. Er befürwortete das Eintreten des Staates und der Kirche für die sociale Reform, versuchte auch die socialdemokratische Arbeiterbewegung in ihren Anfängen in nationale Bahnen zu leiten, trat jedoch 1873, nachdem er kurz vorher zum Geh. Oberregierungsrat ernannt war, infolge der Enthüllungen Laskers im Abgeordnetenhause über die unrechtmäßigen Manipulationen bei Eisenbahngründungen aus dem Staatsdienst. Er starb 22. April 1889 in Berlin. Unter W.s publizistischen Leistungen ist vor allem das von ihm herausgegebene «Staats- und Gesellschaftslexikon» (23 Bde., Berl. 1858—67; Supplement 1868) hervorzuheben, eine Encyklopädie von konservativer Tendenz, sodann «Die Politik Friedrich Wilhelms IV.» (Berl. 1883); «Erlebtes. Meine Memoiren aus der Zeit von 1848 bis 1866 und von 1873 bis jetzt» (ebd. 1884; Nachtrag: «Die kleine, aber mächtige Partei», 1885).

Wagenfeld, Gemeinde im Kreis Diepholz des preuß. Reg.-Bez. Hannover, an der Nebenlinie Bünde-Bassum der Preuß. Staatsbahnen, hat (1900) 3165, (1905) 3329 meist kath. E., Post, Telegraph, evang. Kirche; Cigarrenfabrikation und Leinenweberei.

Wageningen, alte Stadt in der niederländ. Provinz Geldern, unweit von den Grenzen von Utrecht, durch Kanal mit dem Rhein verbunden, hat (1899) 9027 E., schöne Umgebung (Heimenberg mit herrlicher Aussicht über die Betuwe). W. ist Sitz der Reichsschule für Landwirtschaft mit Versuchsstation und Sammlungen. Dampfbahn führt an die Bahnlinie Arnheim-Utrecht.

Wagenkilometer, s. Eisenbahnstatistik.

Wagenladungsgut, s. Güter.

Wagenladungszüge, s. Eisenbahnzüge.

Wagenmeister, s. Eisenbahnbeamte.

Wagenrennen, ein in Altgriechenland bei den großen Volksfesten beliebtes Wettfahren, das später auch im Cirkus der Römer gern gesehen wurde. (S. Hippodrom, Circensische Spiele, Cirkus, Rennbahn.) Über eine neuere Art des W. s. Trabrennen.

Wagenschmiere, Mischung verschiedener Fett-, Öl- und Harzsorten, die den Reibungswiderstand der Achsen in den Rädern verringert.

Wagenseil, Christoph, s. Meistergesang.

Wagenspritzen, s. Feuerspritzen.

Wagensteuer oder **Wagen- und Pferdesteuer**, eine Luxussteuer, die von denen erhoben wird, die für ihren persönlichen Gebrauch Kutschen oder Pferde halten. Die W. besteht schon seit langer Zeit in England, wo sie in mehrern Sätzen von vier- und zweiräderigen Wagen erhoben wird. Die Pferdesteuer traf nicht nur Luxus-, sondern auch Arbeitspferde, wurde aber 1874 aufgehoben. In Frankreich wurde die W. zuerst 1862 eingeführt, jedoch schon 1868 wieder aufgehoben, dann aber in verstärkter Form 1872 wiederhergestellt. Über die Erträge der W. s. Luxussteuern.

Wagenverschluß, s. Warenverschluß.

Wagepfaster, s. Adlerdollar.

Wagerecht, s. Horizontal.

Wäggis, s. Weggis.

Wäggithal, Alpenthal der Siblgruppe der Glarner Alpen, im Bezirk March des schweiz. Kantons Schwyz, erstreckt sich, 16 km lang, vom Schweinalppaß (1572 m) nördlich bis Siebnen (451 m), wo die wilde Wäggithaler Aa durch eine Waldschlucht in die Ebene hinaustritt. Das Thal zerfällt in zwei durch die Klus des Stockerli verbundene Stufen: das Hinter-Wäggithal, ein wald- und weidereiches Hochthal, umschlossen von 2000 bis 2300 m hohen Kalkstöcken und Kegeln der Siblalpen (Fluhberg, Rädertenstock); die untere Stufe, das Vorder-Wäggithal, schluchtähnlich in Sandstein- und Nagelfluhgebirge eingeschnitten, mit subalpinem Charakter.

Waggon (Wagon; engl., spr. wäckn, frz., spr. wagóng), Wagen, namentlich Eisenbahnwagen, Güterwagen. Waggon-lits (frz., spr. wagóng lih), Schlafwagen (s. Betriebsmittel der Eisenbahnen nebst Taf. I, Fig. 4, und Eisenbahnwagenmietgesellschaften).

Wagharschabad, s. Etschmiadzin.

Waghäusel, Zuckerfabrik im Amtsbezirk Bruchsal des bad. Kreises Karlsruhe, zur Gemeinde Oberhausen (s. d.) gehörig, an der Linie Mannheim-Karlsruhe der Bad. Staatsbahnen, hat (1900) 197 E., darunter 81 Evangelische, Post, Telegraph und ist bekannt durch das Gefecht vom 21. Juni 1849, in dem die Preußen die bad. Insurgenten schlugen.

Wagl., hinter lat. Tiernamen Abkürzung für Johann Wagler, geb. 1800 in Nürnberg, gest. 1832 als Professor der Zoologie in München.

Wagmüller, Michael, Bildhauer, geb. 14. April 1839 zu Regensburg, besuchte die Gewerbeschule und die Akademie zu München. Seit 1860 selbständig, bekundete er seine ungewöhnliche Begabung und Richtung schon durch die beiden reizvollen Genrefigürchen: Das nach einem Schmetterling haschende Mädchen und Das vor einer Eidechse zurückschreckende Mädchen, welchem Das Mädchen mit einem Kinde spielend noch deutlichern Ausdruck gaben. Die Inanspruchnahme des Künstlers für die Ausschmückung der Barockbauten des Königs Ludwig II. (hauptsächlich zwei Kolossalbrunnen für Linderhof) waren nicht im stande, seine Entwicklung auf eine falsche Bahn zu drängen, da nun insbesondere Porträtarbeit der realistischen Tendenz des Künstlers zu gute kam. Sein Hauptwerk, die Marmorstatue Liebigs in München, mußte er unvollendet zurücklassen (durch seinen Schüler Rümann 1883 vollendet). Er starb 26. Dez. 1881 in München.

Wagn., hinter wissenschaftlichen Namen von Tieren Abkürzung für Rudolf Wagner (s. d.).

Wagner, süddeutsch für Stellmacher (s. d.).

Wagner, Adolf, Nationalökonom, Sohn des Physiologen Rudolf W. und älterer Bruder des Geographen Hermann W., geb. 25. März 1835 zu Erlangen, studierte in Göttingen und Heidelberg und wurde 1858 Lehrer der Nationalökonomie an der Handelsakademie in Wien. 1863 nahm er eine Lehrstelle an der kaufmännischen Fortbildungsanstalt zu Hamburg an, wurde 1865 als Professor der Statistik an die Universität Dorpat, 1868 für die staatswissenschaftlichen Fächer nach Freiburg und 1870 nach Berlin berufen. Die wesentlichsten Arbeiten W.s sind: «Beiträge zur Lehre von den Banken» (Lpz. 1857), «Die Geld- und Kredittheorie der Peelschen Bankakte» (Wien 1862), «Die österr. Valuta» (Bd. 1, ebd. 1862), «Die Ordnung des österr. Staatshaushalts» (ebd. 1863), «Die russ. Papierwährung» (Riga 1868), «Die Abschaffung des privaten Grundeigentums» (Lpz. 1870), «System der deutschen Zettelbankgesetzgebung» (Freiburg 1870; 2. Aufl. u. d. T.: «System der Zettelbankpolitik», ebd. 1873), «Die Zettelbankreform im Deutschen Reiche» (Berl. 1875). Der philos. Theorie der Statistik gehört die Schrift an: «Die Gesetzmäßigkeit in den scheinbar willkürlichen menschlichen Handlungen» (besonders über Statistik der Selbstmorde, Hamb. 1864). In der während des Krieges 1870 und 1871 rasch in sechs Auflagen erschienenen Schrift «Elsaß und Lothringen» befürwortete W. mit zuerst damals die Wiedergewinnung des Reichslandes. 1871 übernahm er die Bearbeitung einer neuen Auflage von Raus «Lehrbuch der polit. Ökonomie», von der aber nur ein Band («Finanzwissenschaft», I, Lpz. und Heidelb. 1871—72) dem ursprünglichen Plane entsprechend erschien. Dagegen begann er mit bloß äußerlicher Anknüpfung an das Rausche Werk zuerst in Verbindung mit E. Nasse, später mit Buchenberger, Bücher, Dietzel u. a. die Veröffentlichung eines selbständigen Lehrbuchs, von dem bisher von der Hand W.s erschienen sind: Bd. 1: «Grundlegung» (Lpz. 1876; 3. Aufl. in 2 Bdn., 1892—93), Bd. 5: «Finanzwissenschaft», Teil 1 (1877; 3. Aufl. 1883), Bd. 6: «Finanzwissenschaft», Teil 2 (1880; 2. Aufl. 1890), Bd. 7: «Finanzwissenschaft», Teil 3 (1889; Ergänzungsheft 1896); Bd. 8: «Finanzwissenschaft», Teil 4 (1899—1901). In diesem seinem Hauptwerke verfolgt W. eine Richtung, die er als «socialrechtliche» bezeichnet, und in der er eine kritische und positive Auseinandersetzung mit dem neuen wissenschaftlichen Socialis-

mus (besonders Rodbertus und Marx) erstrebt. Er zeigt sich dabei den «staatssocialistischen» Plänen günstig, so namentlich der Verstaatlichung der Eisenbahnen und des Versicherungswesens. Am schärfsten hat er seinen Standpunkt in dem Aufsatz «Finanzwissenschaft und Staatssocialismus» (in der Tübinger «Zeitschrift» 1887) und in der Broschüre: «Mein Konflikt mit dem Freiherrn von Stumm-Halberg» (Berl. 1895) dargelegt.

Im allgemeinen steht W. in seinen Grundanschauungen mit den neuern Vertretern der histor. Nationalökonomie, besonders Schmoller, im Einklange, doch will er nicht so sehr wie die Anhänger der histor. Schule die Nationalökonomie in der Wirtschaftsgeschichte aufgehen lassen, sondern hält an der Aufgabe einer theoretischen Nationalökonomie und deren systematischem Aufbau fest. Seit 1881 beteiligte sich W. auch lebhaft am polit. Leben in staatssocialistischer und christlich-socialer Richtung. Er war 1882—85 konservatives Mitglied des Abgeordnetenhauses und trat für das Tabaksmonopol als Grundlage einer umfassenden Arbeiterversicherung ein. Aus dem litterar. Nachlaß von Karl Rodbertus-Jagetzow gab er zuerst mit G. Schumacher-Zarchlin, später mit Theophil Kozak zusammen drei Bände heraus: «Briefe von Ferd. Lassalle an Karl Rodbertus-Jagetzow» (Berl. 1878), «Das Kapital» (ebd. 1884), «Zur Beleuchtung der socialen Frage» (ebd. 1885). Von seinen neuern sonstigen Arbeiten seien genannt: «Die neueste Silberkrisis und unser Münzwesen» (2. Aufl., Berl. 1894; in bimetallistischer Richtung), «Grundriß zu Vorlesungen über Finanzwissenschaft» (ebd. 1898), «Allgemeine und theoretische Volkswirtschaftslehre oder Socialökonomik» (8. Aufl., ebd. 1901), «Agrar- und Industriestaat» (Jena 1901; 2. Aufl. 1902), «Wohnungsnot und städtische Bodenfrage» (Berl. 1901), «Die finanzielle Mitbeteiligung der Gemeinden an kulturellen Staatseinrichtungen» (Jena 1904) und die Artikel: Der Kredit und das Bankwesen, Versicherungswesen, Die direkten Steuern, Die Ordnung der Finanzwirtschaft und der öffentliche Kredit in Schönbergs «Handbuch der polit. Ökonomie» (4. Aufl., 3 Bde., Tüb. 1896—98).

Wagner, Alexander, Maler, geb. 16. April 1838 in Pest, lernte in der Pilotyschule an der Akademie in München. Sehr fruchtbar an umfangreichen Schöpfungen, brachte er eine Anzahl geschichtlicher Kompositionen hervor, deren Stoffe vielfach der Vorzeit seines Vaterlandes entlehnt sind. So Der Abschied Isabellas Zapolya von Siebenbürgen (1873), die Fresken: Gastmahl des Attila und Turnier des Königs Matthias Corvinus mit Ritter Holubar (Redoutengebäude in Pest) und die beiden in das Nationalmuseum zu Pest gelangten Gemälde: Tod des Titus Dogooich und Schloß Vajda-Hunyad mit Matthias Corvinus und seinem Jagdgefolge. Zu seinen frühesten Arbeiten gehören die beiden Wandgemälde im Nationalmuseum zu München: Gustav Adolphs Einzug in Aschaffenburg und die Vermählung Ottos II. von Bayern mit Agnes von der Pfalz. In seinen Genredarstellungen wechselt Ungarisches mit Spanischem, meist mit Rücksicht auf bewegte Pferdedarstellungen. Hierher gehören: Csikósrennen zu Debreczin (1875), Post bei Toledo (1879), Picador im Stiergefecht (1880), Am Stadtthor von Cordoba (1883), Pferdetrieb auf der Hortobágyer Puszta (1886), Aus maur. Zeit (1893), Heimkehr von der Heuernte in Ungarn (seit 1902 in der städtischen Galerie zu Nürnberg). Manchmal malte er auch klassische Scenen, so: Römisches Wagenrennen (1876), Antikes Stiergefecht (1877) und insbesondere das zuerst 1888 in München ausgestellte Panorama: Das alte Rom mit dem Triumphzug Konstantins, nach dem architektonischen Entwurf von J. Bühlmann (1887—88). W. ist seit 1866 Professor an der Münchener Akademie.

Wagner, Andreas, Zoolog, geb. 21. März 1797 zu Nürnberg, gest. 19. Dez. 1861 als Professor der Zoologie und Paläontologie zu München. Er schrieb außer zahlreichen Schriften in den «Abhandlungen» der Bayrischen Akademie der Wissenschaften: «Geschichte der Urwelt, mit besonderer Berücksichtigung der Menschenrassen und des mosaischen Schöpfungsberichtes» (2 Tle., Lpz. 1857—58).

Wagner, Cosima, Gattin Richard Wagners (s. d.).

Wagner, Ernst, Romanschriftsteller, geb. 2. Febr. 1769 zu Roßdorf, studierte die Rechte in Jena und wurde dann Gerichtsaktuar und Verwalter auf dem Rittergute des Freiherrn von Wechmar zu Roßdorf, 1804 Kabinettssekretär in Meiningen, wo er 25. Febr. 1812 starb. Seine gut geschriebenen Romane zeigen den stärksten Einfluß Jean Pauls, sind aber meist geschlossener in der Komposition und bei geringerm Witz reicher an romantischen Zügen. Die bestgelungenen sind «Wilibalds Ansichten des Lebens» (2 Bde., Meining. 1804), «Die reisenden Maler» (2 Bde., Lpz. 1806), «Ferd. Miller» (Tüb. 1809), «Isidore» (ebd. 1814); dagegen verfallen die «Reisen aus der Fremde in die Heimat» (Hildburgh. 1808, Tüb. 1809) u. a. mehr und mehr in Jean Pauls fragmentarische Manier. Eine Sammlung von W.s Schriften erschien nach seinem Tode (12 Bde., Lpz. 1824—28). — Vgl. Briefe über den Dichter Ernst W., hg. von Mosengeil (Schmalkald. 1826).

Wagner, Ernst Leberecht, Kliniker und pathol. Anatom, geb. 12. März 1829 zu Dehlitz bei Weißenfels, studierte zu Leipzig, Prag und Wien Medizin, habilitierte sich 1854 als Privatdocent in Leipzig und wurde daselbst 1856 außerord., 1862 ord. Professor der allgemeinen Pathologie und pathol. Anatomie und Direktor der mediz. Poliklinik. Nach Wunderlichs Tode wurde er 1877 mit der Professur der speciellen Pathologie und Therapie und der Leitung der mediz. Klinik betraut. Er starb 10. Febr. 1888 zu Leipzig. Außer zahlreichen Journalaufsätzen schrieb er: «Der Gebärmutterkrebs» (Lpz. 1858), «Die Fettmetamorphose des Herzfleisches» (ebd. 1864), «Das tuberkelähnliche Lymphadenom» (ebd. 1871), sowie in Gemeinschaft mit Uhle ein «Handbuch der allgemeinen Pathologie» (ebd. 1862; 7. Aufl. 1876); auch verfaßte er in von Ziemssens «Handbuch der speciellen Pathologie und Therapie» die erste Hälfte des 9. Bandes («Der Morbus Brightii», Lpz. 1882), sowie mit Vogel und Wendt die erste Hälfte des 7. Bandes («Krankheiten des chylopoetischen Apparats», ebd. 1874) und redigierte die 19 Jahrgänge des «Archivs der Heilkunde» (ebd. 1860—78).

Wagner, Heinr. Leop., Dichter, geb. 19. Febr. 1747 zu Straßburg, studierte daselbst die Rechte und machte während dieser Zeit die Bekanntschaft des jungen Goethe. Nachdem er ein Jahr lang in Saarbrücken Hauslehrer gewesen war, siedelte W. 1774 nach Frankfurt a. M. über, wo er 1776 Advokat wurde und schon 4. März 1779 starb. Von seinen Dichtungen sind zu nennen «Prometheus, Deukalion und seine Recensenten» (Lpz. 1775; Neudruck in den «Stürmern und Drängern», hg. von

Sauer in Kürschners «Deutscher Nationallitteratur», eine gegen die Gegner von Goethes «Werther» gerichtete Farce, die viel Aufsehen erregte, da man sie Goethe selbst zuschrieb; «Voltaire am Abend seiner Apotheose», eine dramat. Satire (anonym, Frankf. 1778; Neudruck, Heilbr. 1881); «Die Reue nach der That» (Frankf. a. M. 1775), ein bürgerliches Schauspiel; «Die Kindesmörderin» (Lpz. 1776; Neudruck, Heilbr. 1883), ein bürgerliches Trauerspiel, das er später zu einem Schauspiel «Evchen Humbrecht oder Ihr Mütter merkt's Euch!» (Frankf. a. M. 1779) umarbeitete. W. war in der Satire und im bürgerlichen Trauerspiel bedeutend, aber roh und geschmacklos. — Vgl. Erich Schmidt, Heinr. Leop. W., Goethes Jugendgenosse (2. Aufl., Jena 1879); Froitzheim, Goethe und Heinr. Leop. W. (Straßb. 1889).

Wagner, Herm., Geograph und Statistiker, Sohn des Physiologen Rudolf W. und Bruder des Nationalökonomen Adolf W., geb. 23. Juni 1840 zu Erlangen, studierte in Erlangen und Göttingen Mathematik und Naturwissenschaften. Seit 1864 am Gymnasium zu Gotha beschäftigt, nahm er Anteil an den Arbeiten des Geographischen Instituts von Justus Perthes; insbesondere übernahm er 1868—76 die Redaktion des statist. Jahrbuchs im «Gothaer Almanach» und begründete 1872 mit E. Behm eine kritische Übersicht über areal- und bevölkerungsstatist. Daten u. d. T.: «Die Bevölkerung der Erde», als Ergänzungshefte zu «Petermanns Mitteilungen», welche er (seit 1891 mit A. Supan zusammen) bis 1893 herausgab. W. wurde 1876 Professor der Geographie in Königsberg und 1880 in Göttingen. W.s «Wandkarte von Deutschland» (1879) erschien 1892 in 5. Auflage; seit 1879 redigiert er das «Geographische Jahrbuch» (Gotha), worin er über die Entwicklung der Methodik der Geographie (Bd. 7 fg.) berichtet, und gab Guthes «Lehrbuch der Geographie» (5. Aufl., 2 Bde., Hannov. 1882—83; Bd. 1 in 7. Aufl., ebd. 1903) in vollkommen neuer Bearbeitung heraus. Als Ersatz der Sydowschen Atlanten erschien sein «Methodischer Schulatlas» (10. Aufl., Gotha 1902). Noch veröffentlichte er: «Die Lage des geogr. Unterrichts an den höhern Schulen Preußens» (Hannov. 1900).

Wagner, Johanna, Sängerin und Schauspielerin, Nichte Richard W.s, geb. 13. Okt. 1828 in der Nähe von Hannover als Tochter des Regisseurs Albert W. (geb. 1799, gest. 1874), trat schon 1833 in Würzburg auf und wurde nach einem Engagement am Hoftheater zu Bernburg 1844 als Sängerin an der Hofbühne zu Dresden angestellt, wo die Schröder-Devrient eingreifenden Einfluß auf ihre Entwicklung ausübte. 1846 ging sie nach Paris, um bei Garcia Gesangsunterricht zu nehmen, wurde 1849 Mitglied des Hamburger Theaters, 1850 des Hoftheaters in Berlin, wo sie 1853 zur Kammersängerin ernannt wurde. Neben den Opern Glucks und Richard W.s waren es hauptsächlich die Meyerbeers, in denen sie Ausgezeichnetes leistete. Nach ihrer Verheiratung mit dem preuß. Landrat Jachmann (1859) verließ sie 1862 die Opernbühne, wurde Mitglied des königl. Schauspielhauses und 1872 pensioniert. Sie starb 16. Okt. 1894 in Würzburg.

Wagner, Joh. Martin von, Bildhauer, geb. 24. Juni 1777 in Würzburg als Sohn des dortigen Hofbildhauers Johann Peter Alexander W. (geb. 1730, gest. 1809 zu Würzburg), gewann 1802 an der Wiener Akademie den ersten Preis im histor. Zeichnen und 1804 für die Komposition Odysseus den Polyphem berauschend, den ersten Preis der Weimarer Kunstfreunde. Nach einem kurzen Aufenthalt in Paris lebte er von 1804 an in Rom. In diese Zeit fallen seine Gemälde: Rat der griech. Helden vor Troja (Depot der Neuen Pinakothek in München) und Orpheus in der Unterwelt; auch setzte er seine plastischen Studien fort. 1810 von dem Kronprinzen Ludwig von Bayern mit dem Ankauf von Antiken beauftragt, erwarb er 1812 die berühmten äginetischen Skulpturen für München. (Vgl. L. Urlichs, Die Glyptothek Ludwigs I. nach ihrer Geschichte und ihrem Bestande, Münch. 1867.) Der Entwurf eines Frieses nach Schillers «Eleusinischem Feste» bewog 1821 den Kronprinzen Ludwig, bei W. den Kentauren- und Lapithenkampf als Relief für die Münchener Reitschule komponieren zu lassen. Es folgte 1822 die Bestellung des 92 m langen Frieses für das Innere der Walhalla (enthaltend Motive aus der deutschen Vorgeschichte), welcher erst 1839 vollständig aufgesetzt war. Später entstanden plastische Entwürfe zur Ausschmückung des Siegesthors in München, darunter die 5 m hohe Bavaria auf einer mit vier Löwen bespannten Quadriga; ferner für das Giebelfeld der Glyptothek eine Marmorgruppe: Minerva als Beschützerin der plastischen Künste (von Schwanthaler ausgeführt). W. starb 8. Aug. 1858 in Rom. — Vgl. Urlichs, Johann Martin von W. (Würzb. 1866).

Wagner, Moritz, Reisender, Geograph und Naturforscher, Bruder des Physiologen Rudolf W., geb. 3. Okt. 1813 zu Bayreuth, besuchte 1833—36 die Universitäten Erlangen und München. Er bereiste 1836—38 Algerien, 1842—45 die Küstenländer des Schwarzen Meers, den Kaukasus, Armenien, Kurdistan und Persien, ferner 1852—55 zusammen mit Scherzer den größten Teil von Nord- und Centralamerika sowie Westindien. Von 1857 bis 1860 endlich durchforschte W. die amerik. Anden von Panama bis Ecuador. Er wurde darauf Honorarprofessor für Geographie und Ethnologie an der Universität München. Er starb 31. Mai 1887 zu München durch Selbstmord. Von ihm sind namentlich folgende Werke hervorzuheben: «Reisen in der Regentschaft Algier in den J. 1836, 1837 und 1838» (3 Bde., Lpz. 1841), «Der Kaukasus und das Land der Kosaken» (2 Bde., ebd. 1847), «Reise nach Kolchis» (ebd. 1850), «Reise nach dem Ararat und dem Hochlande Armeniens» (Stuttg. 1848), «Reise nach Persien und dem Lande der Kurden» (2 Bde., Lpz. 1851), «Die Republik Costa-Rica» (ebd. 1856), «Naturwissenschaftliche Reisen im tropischen Amerika» (Stuttg. 1870), «Die Darwinsche Theorie und das Migrationsgesetz der Organismen» (Lpz. 1868), «Über den Einfluß der geogr. Isolierung und Kolonienbildung auf die morpholog. Veränderungen der Organismen» (Münch. 1871). — Vgl. K. von Scherzer, Moritz W. (in der Beilage zur «Allgemeinen Zeitung», 1888, Nr. 6—8).

Wagner, Otto, Architekt, geb. 13. Juli 1841 in Wien, besuchte das Polytechnikum und die Akademie daselbst und die Berliner Bauakademie. Bei der Konkurrenz für den Wiener Generalregulierungsplan (1894) erhielt er den ersten Preis. Von der Wiener Künstlergenossenschaft wurde er einstimmig als Beirat in die Verkehrskommission gesandt und mit der ästhetischen Durchbildung der Verkehrsanlagen (Stadtbahn u. s. w.) betraut. Auch die Donauregulierungskommission hat ihn als künstlerischen

Beirat berufen. Seine hervorragendsten Bauten sind, neben einer großen Zahl von Privatbauten in modernem Stil (unter andern die an der Wienzeile), die neue Synagoge in Budapest (1872), der Palast der Länderbank (1890), die Hochbauten der Stadtbahn (1894—97, darunter besonders der Kaiserpavillon in Hietzing und mehrere Stationsgebäude), die Kirche in Währing und die künstlerische Durchbildung des Nadelwehrs in Nußdorf. W. ist seit 1894 Professor an der k. k. Akademie der bildenden Künste. Von ihm erschienen: «Einige Skizzen, Projekte und ausgeführte Bauten» (Bd. 1—2, Tl. 1, Wien 1891—96), «Moderne Architektur» (3. Aufl., ebd. 1902).

Wagner, Paul, Agrikulturchemiker, geb. 7. März 1843 zu Liebenau in Hannover, studierte in Erlangen Pharmacie und widmete sich dann der Agrikulturchemie, wurde Unterrichtsassistent am Agrikulturchemischen Laboratorium in Göttingen, 1872 Vorstand der Landwirtschaftlichen Versuchsstation in Darmstadt und 1881 Professor daselbst. W.s Hauptthätigkeit ist auf die weitere Ausbildung der Düngerlehre gerichtet. Er schrieb: «Lehrbuch der Düngerfabrikation und Anleitung zur chem. Untersuchung der Handelsdünger» (Braunschw. 1877), «Einige praktisch wichtige Düngungsfragen» (7. Aufl., Berl. 1887), «Die Thomasschlacke» (Darmst. 1887), «Die Steigerung der Bodenerträge durch rationelle Stickstoffdüngung» (2. Aufl., ebd. 1888), «Der Düngewert und die rationelle Verwendung der Thomasschlacke» (ebd. 1888), «Zur Kali-Phosphat-Düngung nach Schultz-Lupitz» (2. Aufl., ebd. 1889), «Anleitung zu einer rationellen Düngung mit Phosphorsäure» (ebd. 1889), «Die Stickstoffdüngung der landwirtschaftlichen Kulturpflanzen» (Berl. 1892), «Düngungsfragen, unter Berücksichtigung neuer Forschungsergebnisse besprochen» (Heft 1, 3. Aufl., ebd. 1896; Heft 2, ebd. 1896; Heft 3, 2. Aufl., ebd. 1896).

Wagner, Richard, der Schöpfer des musikalischen Dramas und Reformator auf theatralischem Gebiete, geb. 22. Mai 1813 in Leipzig als Sohn eines Polizeiaktuars, verlebte nach dem frühen Tode des Vaters und der Wiederverheiratung seiner Mutter (Johanna, geborenen Bertz) mit dem Maler und Schauspieler Ludwig Geyer seine Jugend in Dresden und (seit 1827) in Leipzig, hörte Vorlesungen über Philosophie und Ästhetik, studierte aber gleichzeitig beim Thomaskantor Weinlig Harmonielehre und Kontrapunkt. Seine ersten Werke sind: einige Klavierkompositionen (Sonate op. 1 [B-dur], Polonaise zu vier Händen [D-dur] und Phantasie [Fis-moll; ungedruckt]), mehrere Ouverturen sowie eine in W.s letzten Lebensjahren wieder zum Vorschein gelangte wertvollere C-dur-Sinfonie (zuerst aufgeführt 1832 in Prag und in der Leipziger «Euterpe»; 1833 im Gewandhause). Auch stammen bereits aus der Leipziger Zeit Fragmente einer Opernkomposition «Die Hochzeit», deren Text W. sich selbst gedichtet hatte. 1833 wurde W. Chordirektor am Theater in Würzburg, wo sein älterer Bruder Albert, der Vater der Johanna Wagner (s. d.), als Schauspieler, Sänger und Regisseur wirkte, und hier dichtete und komponierte er nach Gozzis «La donna serpente» sein in deutsch-romantischem Opernstile gehaltenes erstes Bühnenwerk «Die Feen», das erst nach seinem Tode veröffentlicht und seit 1888 am Münchener Hoftheater mehrfach aufgeführt worden ist. 1834 ging W. als Musikdirektor des Stadttheaters nach Magdeburg, wo er eine E-dur-Sinfonie begann, einige Gelegenheitskompositionen schrieb, und nach Shakespeares «Measure for measure» seine zweite Oper, «Das Liebesverbot oder Die Novize von Palermo», verfaßte. Von diesem in franz.-ital. Manier komponierten Werke sind nur ein Karnevalslied und eine Arie der Isabella durch Abdruck bekannt geworden. Als Kapellmeister des Theaters in Königsberg vermählte sich W. 1836 mit der Schauspielerin Minna Planer, die ihm späterhin in sorgenvollen Jahren treu zur Seite stand, durch völliges Nichtverstehen der künstlerischen Mission ihres Gatten und durch Eifersüchteleien das Zusammenleben aber doch so sehr erschwerte, daß es 1861 zu einer Trennung kam, und Frau Minna (gest. 25. Jan. 1866) für die letzten Jahre ihres Lebens allein nach Dresden verzog. 1837—39 war W. unter Karl von Holteis Direktion Theaterkapellmeister in Riga, und von hier aus trat er mit dem dort nach Bulwers Roman gedichteten und in den ersten zwei Akten fertigkomponierten «Rienzi» die abenteuerliche Fahrt an, auf der er nach Sturmesnot in den norweg. Schären, wo die Sage vom fliegenden Holländer sich für ihn belebte, über London nach der damaligen Theatermetropole Paris gelangte. Hier hatte er gehofft, sich Erfolge und Ansehen gewinnen zu können; aber nur Enttäuschung über Enttäuschung brachten die drei Pariser Jahre, in denen W. mit der Anfertigung von Arrangements und Klavierauszügen und durch Beiträge für verschiedene Zeitschriften (die jetzt im ersten Bande der «Gesammelten Schriften und Dichtungen» enthaltenen novellistischen Aufsätze; darunter das tiefergreifende Stimmungsbild «Ein Ende in Paris») der drohenden Gefahr des Verhungerns begegnen mußte. In schwerster Sorgenbedrängnis vollendete er seinen «Rienzi» und schrieb 1841 in wenigen Wochen den «Fliegenden Holländer» nieder, während gleichzeitig noch die franz. Romanzen «Dors, mon enfant», «Mignonne», «Attente» und «Le vieux Chêne», eine Komposition der ins Französische übersetzten Heineschen Dichtung «Die beiden Grenadiere» und die (1854 nochmals überarbeitete) Orchesterdichtung «Eine Faust-Ouverture» entstanden, die ursprünglich als erster Satz einer Faust-Sinfonie gedacht worden war.

Nach Annahme seines «Rienzi» in Dresden und nach seiner Berufung dorthin als Kapellmeister kehrte W. im Frühjahr 1842 nach Deutschland zurück. «Rienzi» (Uraufführung 20. Okt. 1842), in der W. noch mit einem Fuße auf dem Boden der dann von ihm vernichteten Gattung der «Großen Oper» stand, wurde in Dresden mit enthusiastischer Zustimmung aufgenommen, wogegen W.s nächste Werke: «Der fliegende Holländer» (Uraufführung Dresden, 2. Jan. 1843) und «Tannhäuser» (Uraufführung Dresden, 19. Okt. 1845) mit ihrer Vertiefung des dramat. Vorwurfes und Abkehr von allem rein opernhaften Musikmachen zunächst vielfach befremdend wirkten. Sonstige Künstlerthaten W.s aus der Dresdener Zeit sind: die Komposition der biblischen Scene «Das Liebesmahl der Apostel» für Männerstimmen und großes Orchester (1843), seine vielseitige Beteiligung an der Heimbringung der Leiche Karl Maria von Webers von London (1844), die vorbildlich wirkende Aufführung der neunten Sinfonie von Beethoven (1846), die Bearbeitung und Vorführung von Gluck's «Iphigenie in Aulis» (1847) und die Aufzeichnungen eines den Nibelungenmythos zum Drama verdichtenden Prosaentwurfes und der Dichtung «Siegfrieds

Tod» (der spätern »Götterdämmerung») im J. 1848. Dazu aber hatte W. in der Zeit vom Sept. 1846 bis Aug. 1847 den »Lohengrin» (Uraufführung Weimar, 28. Aug. 1850 unter Liszt) gedichtet und komponiert und auch bereits die Handlung der «Meistersinger» skizziert. Infolge seiner ideellen Beteiligung an der revolutionären Bewegung von 1849 (vgl. W.s Rede: »Wie verhalten sich republikanische Bestrebungen dem Königtum gegenüber» — in den später angeführten Schriften von Tappert und Dinger) mußte W. aus Dresden flüchten, gelangte über Weimar mit Liszts Hilfe nach Paris und ließ sich dann für mehrere Jahre in Zürich nieder, wo jene bedeutsamen Kunstschriften (vornehmlich: «Das Kunstwerk der Zukunft», 1849, und «Oper und Drama», 1851) entstanden, mit denen W. volle Klarheit über die Bedingnisse des Musikdramas zu verbreiten suchte. Zu Anfang der fünfziger Jahre dichtete W. zu «Siegfrieds Tod» erst noch einen «Jungen Siegfried», dann «Die Walküre» und schließlich «Das Rheingold», worauf dann das ganze in Stabreimen verfaßte Gedicht «Der Ring des Nibelungen» (1853) in einem Manuskriptdrucke für Freunde und (1863) in öffentlicher Buchausgabe bekannt gegeben wurde. Zu Ende der fünfziger Jahre, da «Das Rheingold», «Die Walküre» und bis mitten in den zweiten Aufzug hinein auch «Siegfried» in der Komposition bereits vollendet waren, entstand teils in Venedig, teils in Luzern W.s Sehnsuchts-Hohelied von »Tristan und Isolde». Aus dieser Zeit stammt die Komposition der «Fünf Gedichte», die Mathilde Wesendonck unter dem Einflusse des «Tristan» verfaßte. Die Motive finden sich später in der Musik zum «Tristan» wieder und sind daher «Studien» zum »Tristan» genannt worden. 1860 ging W. wieder nach Paris, wo 1861 auf Befehl Napoleons III. der neu bearbeitete »Tannhäuser» aufgeführt, aber niedergezischt wurde, kehrte dann, da mittlerweile seine Amnestierung erfolgt war, nach Deutschland zurück, lebte in Karlsruhe und Wien, im Sommer 1862 in Biebrich a. Rh., 1863—64 in Penzing bei Wien.

Aus der Bedrängnis seiner materiellen Verhältnisse, die selbst Lizts großmütige Freundschaft auf die Dauer nicht zu beseitigen vermochte, wurde W. durch den ideal gesinnten Bayernkönig Ludwig II. erlöst, der gleich nach seiner Thronbesteigung (1864) W. nach München berief, das nun an Stelle von Dresden und Weimar die Hauptpflegestätte der W.schen Kunst werden sollte. Hier fanden unter der Leitung Hans von Bülows (s. d.) die ersten Aufführungen von «Tristan und Isolde» (10. Juni 1865) und «Die Meistersinger von Nürnberg» (21. Juni 1868) statt, während W. selbst 1866 vor einer ultramontanen Hetze aus München weichen mußte (vgl. Seb. Röckl, Ludwig II. und Rich. W. 1864—65, Münch. 1903). In der Villa Triebschen bei Luzern, die ihm nun Rast bot, blieb W. ganz mit seinem bedeutendsten Lebenswerke beschäftigt, dem Bühnenfestspiele »Der Ring des Nibelungen», das er bereits 1848 «im Vertrauen auf den deutschen Geist entworfen» hatte und das er erst 1874 in Bayreuth, wohin er 1872 übersiedelte, «zum Ruhme seines erhabenen Wohltäters, des Königs Ludwig II. von Bayern», vollenden konnte. 1864 feierte W. den königl. Freund mit der Komposition eines «Huldigungsmarsches»; 1869 dankte er der geistvollen Tochter Lizts und der Gräfin d'Agoult (s. d.), Cosima (geb. 26. Dez. 1837), die in erster Ehe mit Hans von Bülow verheiratet gewesen war, mit dem anmutigen «Siegfried-Idyll» für die Geburt des Sohnes Siegfried; 1870 huldigte er den Manen des vor 100 Jahren geborenen größten Tondichters mit seiner geistvollen Schrift «Beethoven», und 1871 feierte er die Einigung Deutschlands mit seinem «Kaisermarsch». In Bayreuth erbaute W. sich und den Seinen das traulich-schöne Heim »Wahnfried» und seiner Kunst, unter Beihilfe des Königs von Bayern und des mittlerweile ins Leben gerufenen Bayreuther Patronatvereins, das durch seine Einfachheit um so feierlicher wirkende Bühnenfestspielhaus mit dem verdeckten Orchesterraume, der die Bühne weit von dem amphitheatralisch aufsteigenden Zuschauerraume abrückt. 1872 wurde mit einer Festaufführung von Beethovens neunter Sinfonie die Grundsteinlegung gefeiert und im Aug. 1876 fanden die ersten Vorführungen des Bühnenfestspiels «Der Ring des Nibelungen» (Trilogie: «Walküre», «Siegfried», »Götterdämmerung» und Vorspiel »Rheingold») statt, von denen einige durch den Besuch Kaiser Wilhelms I. und König Ludwigs II. ausgezeichnet wurden. Hierauf schuf W. das tiefsethische Mitleidsdrama «Parsifal», das er 1882 im Bayreuther Festspielhause erstmalig aufführen konnte, das er ganz nur für Bayreuth erhalten wissen wollte, und das sein weihevoller Scheidegruß an die Menschheit geblieben ist, da am 13. Febr. 1883 im Palazzo Vendramin in Venedig ein Herzschlag das reichbewegte Künstlerleben zu jähem Abschluß brachte. W.s Leiche wurde feierlich nach Bayreuth überführt und dort in dem von W. selbst im Garten seiner Villa Wahnfried errichteten Erbbegräbnisse beigesetzt. In Berlin wurde ihm 1903 ein Denkmal (von Eberlein) errichtet. Frau Cosima W. und der Verwaltungsrat haben die Bayreuther Festspiele als vorbildliche Verwirklichung des von W. erstrebten Stils getreulich weitergeführt, und es sind außer dem «Ring des Nibelungen» und dem «Parsifal» im Bayreuther Bühnenhause auch die übrigen Hauptwerke W.s in hochbedeutsamer Weise aufgeführt worden.

Frau W.s Kinder erster Ehe verheirateten sich: Daniela von Bülow 1886 mit dem Professor Henry Thode (s. d., Bd. 17), Blandine mit dem Grafen Gravina und Isolde mit Kapellmeister Franz Beidler; Richard und Cosima W.s Kinder sind Eva und Siegfried. Letzterer, geb. 6. Juni 1869 in Triebschen bei Luzern, widmete sich zunächst dem Studium der Architektur (nach seinem Plane ist das Liszt-Mausoleum auf dem Bayreuther Friedhofe ausgeführt) und dann dem der Musik, in der Engelbert Humperdinck sein Lehrer wurde. Seit 1893 ist er erfolgreich als Dirigent an die Öffentlichkeit getreten, zuerst in Konzerten, seit 1896 auch bei den Bayreuther Festspielen, um die er sich besonders durch sein Eingreifen in die gesamten bühnentechnischen Verhältnisse sehr verdient gemacht hat. Die von ihm gedichteten und komponierten Bühnenwerke: «Der Bärenhäuter» (1899), «Herzog Wildfang» (1901), «Der Kobold» (1904) und «Bruder Lustig» (1905) haben künstlerische Intelligenz, Sinn für das Bühnenwirksame und tüchtiges technisches Können wahrnehmen lassen.

Für die Beurteilung des W.schen Schaffens können seine kleinern Kompositionen, zu denen hier noch der 1876 für die Centenarfeier der nordameril. Unabhängigkeitserklärung gesetzte «Große Festmarsch» sowie einige Albumblätter und eine Albumsonate für Klavier nachzutragen sind, kaum in Betracht kommen; wohl aber hat man in W.s Bühnenschöpfungen vom «Rienzi» bis zum »Parsifal» ein ganz erstaunlich zielbewußtes Aufsteigen zu immer Größerm, Vollkommenerm und endlich zum Erhabensten vor sich, eine

Gestaltungsfülle, wie sie nur aus der vereinigten Begabung für Dichtung und Musik hervorgehen konnte. Der Dichter und nicht der Musiker in ihm lehrte sich von aller dramat. Unwahrhaftigkeit der frühern Opernformen mehr und mehr ab und strebte dem Ideale eines psychologisch-vertieften Musikdramas zu, für das seiner Erkenntnis nur «das von aller Konvention losgelöste Reinmenschliche» als Vorwurf gelten konnte. Da mußte denn auch die Musik ganz zur Innensprache der handelnden Personen, zur tönenden Ausdeutung all ihres unsagbaren Denkens und Fühlens werden, und diese vertiefte Auffassung vom Wesen der «erlösenden Tonkunst» ließ W. für seine spätern Werke eine ganz neue, mehr sinfonische Behandlungsart gewinnen, die im wesentlichen auf der reichhaltigsten Verwendung, Ausspinnung, Umbildung und Kombination charakteristisch ersonnener Themen, der sog. Leitmotive, beruht. Die daraus sich ergebende «unendliche Melodie» vertraut W. dem durch sattste Harmonisierung und farbenreichste Instrumentation zu allumfassender Stimmungsschilderung befähigten Orchester an, während er die handelnden Personen die Worte der Dichtung in sprachgerecht-ausdrucksvollster Deklamation singen läßt. Er hat das Opernwesen, das nahe daran war, immer mehr in den Abgrund von rohen Wirkungen ohne Ursache zu geraten, aus dieser Gefahr befreit und zugleich ein nationales Kunstwerk von unvergänglicher Dauer geschaffen. (S. auch Deutsche Musik.)

W.s Kunstschriften und dramat. Gedichte liegen als «Gesammelte Schriften und Dichtungen von R. W.» (ursprünglich hg. von E. W. Fritzsch, Lpz. 1871—83; 3. Aufl. 1897—98) in zehnbändiger Volksausgabe vor. Dazu erschienen aus dem Nachlasse «R. W.s Entwürfe, Gedanken, Fragmente» (ebd. 1885) und «Jesus von Nazareth. Ein dichterischer Entwurf aus dem J. 1848» (ebd. 1887); beides später vereinigt und mit Hinzunahme der Operndichtung «Die Sarazenin» neu herausgegeben als «Nachgelassene Schriften und Dichtungen von R. W.» (2. Aufl., ebd. 1902). Bisher nicht veröffentlicht sind W.s noch zu seinen Lebzeiten in vier Exemplaren gedruckte «Lebenserinnerungen» (2 Bde.); dagegen erschienen: «Briefwechsel zwischen W. und Liszt» (2 Bde., 2. Aufl., Lpz. 1900), «R. W.s Briefe an Th. Uhlig, W. Fischer, Ferd. Heine» (ebd. 1888), «Briefe von R. W. an Aug. Roeckel» (ebd. 1894), «R. W. an Mathilde Wesendonk. Tagebuchblätter und Briefe. 1853—71» (Berl. 1904) sowie sonstige Briefe W.s in Zeitschriftenabdruck, darunter in der «Deutschen Rundschau» von 1887 die 15 interessanten Briefe W.s an Frau Eliza Wille. Das «Wagner-Lexikon» von C. Fr. Glasenapp und H. von Stein (Stuttg. 1883) und die gleichfalls von Glasenapp zusammengestellte «Wagner-Encyklopädie. Haupterscheinungen der Kulturgeschichte im Lichte der Anschauung R. W.s» (2 Bde., Lpz. 1891), sowie schließlich H. von Wolzogens Sammlung «Die Musik und ihre Klassiker in Aussprüchen R. W.s» (ebd. 1878) enthalten systematisch geordnete Auszüge aus W.s Schriften.

Aus dem Bayreuther Patronatsverein wurde 1876 ein Patronatsverein zur Pflege und Erhaltung der Festspiele in Bayreuth, aus diesem 1883 der Allgemeine Richard-Wagner-Verein, dessen Organ die Monatshefte «Bayreuther Blätter» (seit 1878, redigiert von Hans von Wolzogen) sind.

Ein von Oesterlein in Wien begründetes Richard-Wagner-Museum befindet sich seit 1895 in Eisenach (vgl. Nik. Oesterlein, Katalog einer Richard-Wagner-Bibliothek, 4 Bde., Lpz. 1882—95). Einen «Richard-Wagner-Katalog» verfaßte Emerich Kastner (Offenb. 1878), ein «Wagner-Jahrbuch», Bd. 1, gab Josef Kürschner heraus (Stuttg. 1886).

Aus der übergroßen Litteratur über W. und sein Schaffen seien hier noch einige wichtigste Werke angeführt: C. Fr. Glasenapp, Das Leben R. W.s (2 Bde., neue Ausg. mit Supplement, Lpz. 1882; vierte gänzlich neu bearb. Ausg., Bd. 1—3, ebd. 1905); H. St. Chamberlain, Richard W. (Leben, Lehre und Schaffen, reich illustriert, Münch. 1895; dasselbe, Textausgabe, 3. Aufl. ebd. 1904); derf., Das Drama R. W.s (Lpz. 1892); Hugo Dinger, R. W.s geistige Entwicklung (Bd. 1, ebd. 1892); H. F. Finck, W. und seine Werke (2 Bde., deutsch 2. Aufl. Bresl. 1906); Franz Liszt, Lohengrin et Tannhäuser de R. W. (Lpz. 1851; deutsch in Lisztz «Gesammelten Schriften», Bd. 3, II, ebd. 1880—83); Muncker, Richard W. (Bamb. 1890—91); Nietzsche, Die Geburt der Tragödie aus dem Geiste der Musik (Lpz. 1872) u. a. m.; Wilh. Tappert, R. W., sein Leben und seine Werke (Elberf. 1883); Hans von Wolzogen, Erinnerungen an R. W. (in Reclams «Universalbibliothek»); Schemann, Meine Erinnerungen an R. W. (Stuttg. 1902); Kienzl, Richard W. (Münch. 1903); Lichtenberger, Richard W., der Dichter und Denker (deutsch 2. Ausg., Dresd. 1904); Ashton Ellis, Life of R. W. (Lond. 1904) u. a. m. Thematische Leitfäden und Führer zu den Werken W.s schrieben Hans von Wolzogen, Albert Heintz, Hans Merian, Georg Münzer, Ferd. Pfohl und Arthur Smolian.

Wagner, Rudolf, Physiolog, Anthropolog und vergleichender Anatom, geb. 30. Juni 1805 zu Bayreuth, widmete sich seit 1822 zu Erlangen, dann seit 1824 zu Würzburg mediz. Studien. 1826 ging er behufs fernerer Ausbildung nach Paris, wo ihn Cuviers Einfluß der vergleichenden Anatomie gewann. Er besuchte nacheinander die Küsten der Normandie und Südfrankreichs, um an niedern Tieren Forschungen anzustellen. 1828 ging er nach Cagliari und in demselben Jahre ließ er sich als praktischer Arzt in Augsburg nieder. Hierauf habilitierte er sich 1829 als Docent in Erlangen und wurde 1832 außerord., 1833 ord. Professor der Zoologie. 1840 folgte er einem Rufe nach Göttingen an Blumenbachs Stelle. Er starb dort 13. Mai 1864. Von seinen Schriften sind hervorzuheben: das «Lehrbuch der vergleichenden Anatomie» (2 Abteil., Lpz. 1834—35; 2. Aufl. u. d. T. «Lehrbuch der Zootomie», 2 Tle., ebd. 1843—47), «Icones physiologicae» (3 Hefte, ebd. 1839—40; neue Bearbeitung von Ecker, ebd. 1852—54), «Lehrbuch der Physiologie» (ebd. 1839; 4. und folgende Aufl., bearb. von Funke), «Icones zootomicae. Handatlas zur vergleichenden Anatomie» (ebd. 1841), «Grundriß der Encyklopädie und Methodologie der mediz. Wissenschaften nach geschichtlicher Ansicht» (Erlangen 1838), «Zur vergleichenden Physiologie des Blutes» (Lpz. 1833), «Beiträge zur vergleichenden Physiologie», auch u. d. T. «Nachträge zur vergleichenden Physiologie des Blutes» (ebd. 1838), seine Abhandlungen «Partium elementarium organorum, quae sunt in homine atque animalibus, mensiones micrometricae» (ebd. 1834) und «Prodromus historiae generationis hominis atque animalium» (ebd. 1836). Auch besorgte W. mit Will die deutsche Übersetzung von Prichards «Naturgeschichte des Menschengeschlechts» (4 Bde., Lpz. 1840—48).

Von großer Bedeutung ist das von W. herausgegebene «Handwörterbuch der Physiologie» (4 Bde., Braunschw. 1842—53). Die wissenschaftlichen Ergebnisse einer Reihe von Untersuchungen über Nervenphysiologie legte er in den «Neurologischen Untersuchungen» (Gött. 1854) nieder. Durch diese Arbeiten wurde ein lebhafter litterar. Kampf hervorgerufen, in dem W. die spiritualistische Richtung in der Naturforschung gegenüber der materialistischen Karl Vogts und Moleschotts vertrat. Von seinen kleinern hierher gehörigen Schriften sind zu nennen: «Menschenschöpfung und Seelensubstanz» (Gött. 1854), «Über Wissen und Glauben mit besonderer Beziehung zur Zukunft der Seele» (ebd. 1854), «Der Kampf um die Seele» (ebd. 1857) u. s. w. In seinen letzten Lebensjahren wandte er sich vorzugsweise anthropolog. Forschungen zu. Mit Baer veröffentlichte W. einen «Bericht» über die gewonnenen Resultate (Lpz. 1861). Seine eigenen Forschungen teilte er in den «Zoolog.-anthropolog. Untersuchungen», Tl. 1 (Gött. 1861), sowie in den «Vorstudien zu einer wissenschaftlichen Morphologie und Physiologie des menschlichen Gehirns als Seelenorgans» (2 Tle., ebd. 1860—62) mit.

Wagnerscher Hammer, Reefscher Hammer, elektromagnetischer Hammer oder Rheotom, ein von Wagner in Frankfurt a. M. (1837) erfundener und vom dortigen Dr. med. Reef bekannt gemachter selbstthätiger Stromunterbrecher, der besonders bei Induktionsapparaten, bei den elektromagnetischen Läutewerken und bei den automatisch stromunterbrechenden Stimmgabeln angewendet wird. Wenn der elektrische Strom um den Elektromagneten des W. H. (s. beistehende Figur) fließt, so wird der Eisenkern magnetisch und zieht den von einer Messingfeder oo getragenen Eisenanker n so herab, daß die Feder oo das Metallschräubchen c nicht mehr berührt. Dadurch wird der elektrische Strom unterbrochen und der Elektromagnet wieder unmagnetisch. Infolgedessen wird der Eisenanker n von seiner Tragfeder in die Höhe gezogen bis zur metallischen Berührung bei c, wodurch der Strom abermals geschlossen, mithin der Elektromagnet wieder wie vorhin thätig wird. Er zieht daher wieder den Anker n an, worauf sich dieses automatische Spiel fortdauernd wiederholt. Für die Theorie des Apparates sowie des Läutewerkes ist es wichtig, darauf zu achten, daß durch den Extrastrom (s. d.) eine Verspätung der magnetischen Erregung und der Entmagnetisierung eintritt, die das Spiel des Hammers erst möglich macht. (S. auch Unterbrecher.)

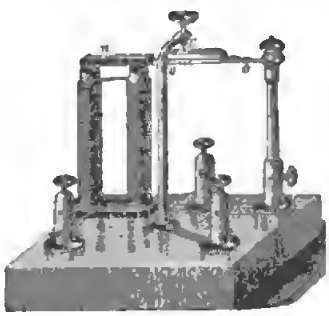

Wagner-Unzelmann, s. Unzelmann, Bertha.

Wagner-Warmbronn, Christian, Volksdichter, s. Bd. 17.

Wagogo, die Bewohner von Ugogo (s. d.).

Wagomba, die Bewohner von Ugomba (s. d.).

Wagon (spr. -gông), s. Waggon.

Wagram oder Deutsch-Wagram, Gemeinde in der österr. Bezirkshauptmannschaft und dem Gerichtsbezirk Floridsdorf in Niederösterreich, am Rußbach im Marchfeld und an der Linie Wien-Krakau der Kaiser-Ferdinands-Nordbahn, mit Lokaloerkehr nach Wien und Lundenburg, hat (1900) 1709 E. und ist bekannt durch die Schlacht bei W., die Napoleon 5. und 6. Juli 1809 gegen Erzherzog Karl gewann.

Nach der verlorenen Schlacht bei Aspern und Eßling (s. d.) verstärkte sich Napoleon durch die Armee des Vicekönigs Eugen, ließ die Donauinsel Lobau befestigen und verband sie durch mehrere Brücken mit dem rechten Ufer. Erzherzog Karl hatte ebenfalls seine Armee verstärkt und bedeutende Verschanzungen zwischen Großaspern und Enzersdorf aufwerfen lassen. Am 4. Juli 1809 gegen 10 Uhr abends ging die franz. Hauptmacht bei Enzersdorf auf das linke Donauufer über. Am Morgen des 5. Juli hatten schon 90000 Franzosen auf dem linken Flußufer ihre Front nach Norden; ihr linker Flügel war an die Donaubrücke gelehnt, ihr rechter nach Wittau hin ausgedehnt. Auf der äußersten Linken befehligte Masséna; dann schlossen sich Eugen und Bernadotte mit den Sachsen an; die Mitte bildeten Marmont, Oudinot und die Garde, den rechten Flügel das Korps Davouts. Das franz. Heer zählte 160000 Mann mit 584 Geschützen. Der rechte Flügel der Österreicher, unter Klenau und Kolowrat, stand von Stadlau bis Gerasdorf, die Mitte, von Bellegarde und dem Erzherzog Karl selbst befehligt, von Gerasdorf bis nach W., der linke Flügel, unter Rosenberg und Hohenzollern, von W. bis nach Neusiedel. Die österr. Aufstellung bildete einen Winkel, in dessen Scheitel W. lag, und zählte 110000 Mann mit 452 Geschützen. Um 8 Uhr morgens des 5. Juli eröffnete Masséna die Schlacht und erstürmte Enzersdorf, worauf die Österreicher die Dörfer Eßling und Aspern räumten und auf Stammersdorf abzogen. Die ganze franz. Armee rückte nun vor, richtete sich besonders gegen den linken österr. Flügel und besetzte bald, den Rußbach vor sich, das Marchfeld. Am Nachmittag entspann sich das Feuer auf der ganzen Linie des Rußbachs. Davout versuchte den linken österr. Flügel zu umgehen, wurde aber von Liechtensteins Reiterei zurückgeworfen. Desgleichen mißlang ein Angriff, den die Franzosen gegen 7 Uhr abends unter Oudinot auf W. machten. Nachts 11 Uhr ließ Napoleon diesen Angriff wiederholen, jedoch ebenso vergeblich.

Der Erzherzog Karl wollte 6. Juli mit seinem rechten Flügel Napoleon von der Donau abdrängen und hatte dem Erzherzog Johann, der bei Preßburg stand, Befehl erteilt, dem Feinde in den Rücken zu fallen; doch kam dieser Befehl zu spät in des letztern Hände. Am Morgen des 6. Juli rückte der österr. rechte Flügel vor, nahm Aspern und Eßling und drang über Breitenlee hinaus. Napoleon aber hielt mit einer großen Angriffskolonne die österr. Mitte zwischen W. und Aderklaa fest. Davout griff den linken österr. Flügel an und erhielt immer mehr Verstärkung. Die Österreicher bildeten einen Haken rückwärts und verlängerten denselben, wurden aber schließlich durchbrochen. Mittags 1 Uhr war die Schlacht entschieden. Das Aufrollen des linken Flügels, während die Mitte und der rechte im stehenden Gefecht festgehalten wurden, bewog den Erzherzog Karl zum Rückzug. Der Gesamtverlust der Österreicher betrug 34000 Mann tot und verwundet, darunter 753 Offiziere; die Franzosen verloren 29000 Mann, darunter 7000 Gefangene, 12 Fahnen und 11 Geschütze. — Vgl. Strobl, As-

pern und W. (Wien 1897); Bleibtreu, Aspern und W. in neuer Beleuchtung (ebd. 1902).

Wagram, Fürſt von, ſ. Berthier, Alexandre.

Wagrien, der zwiſchen Oſtſee, Trave und Schwentine gelegene, durch ſeine Naturſchönheiten ausgezeichnete öſtl. Gau des Herzogtums Holſtein. Urſprünglich gehörte dazu auch die Inſel Fehmarn. W. umfaßt nach der heutigen Einteilung die Kreiſe Oldenburg, Plön, Segeberg (größtenteils) nebſt kleinern Teilen der Kreiſe Kiel und Stormarn; außerdem das oldenb. Fürſtentum Lübeck und (großenteils) das Gebiet der Freien Hanſeſtadt Lübeck. Das (erſt im 16. Jahrh. entſtandene) Wappen W.s zeigt einen ſilbernen Stierkopf, zwiſchen deſſen Hörnern das holſtein. Neſſelblatt im roten Felde. — In der Urzeit hatten wahrſcheinlich hier die zum Dienſte der Nertbus vereinigten german. Völkerſchaften ihren Hauptſitz. 804 räumte Karl d. Gr. W. der ſlaw. (wend.) Völkerſchaft der Obotriten ein. Ihre Hauptſtadt **Oldenburg** (wend. Stargard) war ein wichtiger Stapelplatz des Oſtſeehandels, zeitweilig (952—1163) auch Sitz eines Biſchofs. Die Bemühungen der einheimiſchen Fürſten Gottſchalk (ermordet 1066) und Heinrich (geſt. 1124), in W. das Chriſtentum einzuführen, hatten keinen bleibenden Erfolg. Unter Heinrichs Schutz begann der Apoſtel W.s, Vicelinus (ſ. d.), ſeine Miſſionsthätigkeit. 1139 eroberten die Holſteiner W., das ſeitdem mit Holſtein vereinigt blieb und ganz germaniſiert ward.

Wagſtadt, czech. Bilovec. 1) **Bezirkshauptmannſchaft** in Öſterreichiſch-Schleſien, hat 351 qkm und (1900) 40834 E. in 40 Gemeinden mit 56 Ortſchaften und umfaßt die Gerichtsbezirke Königsberg und W. — 2) **Stadt** und Sitz der Bezirkshauptmannſchaft ſowie eines Bezirksgerichts (174,86 qkm, 21644 E.), ſüdlich von Troppau, an dem zur Oder gehenden Waagfluß und der Linie Stauding-W. (8 km) der Kaiſer-Ferdinands-Nordbahn, hat (1900) 4556 deutſche E.; Landbau, Fabrikation von Tuch, Umhängetüchern, Bändern und Knöpfen.

Waguhr, ſ. Uhren.

Wagwangwara, afrik. Volk, ſ. Maſiti.

Wahâbiten, ſ. Wahhâbiten.

Wâh ed-Dachle, ägypt. Oaſe, ſ. Dachel.

Wahehe, die Bewohner von Uhehe (ſ. d.).

Wâh el-Chargeh, ſ. Chargeh.

Wahha, die Bewohner von Uhha (ſ. d.).

Wahhâbiten (unrichtig: Wehabiten oder Wahâbiten), die Anhänger einer in der Mitte des 18. Jahrh. aus dem centralen Hochlande Arabiens (Nedſchd) ausgegangenen religiöſen Bewegung, welche auf die religiöſen und polit. Verhältniſſe Arabiens großen Einfluß übte. Der Stifter der wahhâbitiſchen Reformation, Mohammed Ibn Abd al-Wahhâb, aus dem Stamm der Temimiten, wurde Anfang des 18. Jahrh. in der Provinz Nedſchd geboren. Als Kaufmann machte er viele Reiſen, welche er zum Verkehr mit den großen orthodoxen Theologen in den Hauptſtädten mohammed. Wiſſenſchaft (Damaskus, Bagdad, Medina u. a. m.) benutzte. Seine Beſtrebung ging dahin, den Islam von aller in ſpäterer Zeit eingedrungenen Verderbnis zu reinigen und ſowohl in dogmatiſcher wie auch in praktiſcher Beziehung die alte Sunna (ſ. d.) in ihrer urſprünglichen Reinheit und Einfachheit herzuſtellen. In erſter Reihe bekämpfte er die abgöttiſche Verehrung des Propheten, den Glauben an die Notwendigkeit der Fürbitte bei Gott, die Verehrung der Heiligen und ihrer Gräber und Reliquien ſowie alle an dieſen Kultus ſich knüpfenden Vorſtellungen. Alle Mohammedaner, welche den reinen Monotheismus durch ſolche als Menſchenverehrung gekennzeichnete Momente trüben, wurden als Muſchrikin («die dem einzigen Gott Genoſſen zugeſellen») gebrandmarkt. Die Lebensweiſe der patriarchaliſchen Zeit ſollte wiederhergeſtellt werden, der Krieg gegen die Ungläubigen ſeine hervorragende Stelle in der Bethätigung des Islams wieder erhalten, die obligate Almoſenſteuer (Zakât) wieder in alter Weiſe entrichtet und aller Luxus verpönt werden. Dagegen ward in rigoroſeſter Weiſe auf die ſtrenge Einhaltung aller im Koran und im Hadith (ſ. d.) begründeten Pflichten gedrungen. — Ibn Abd al-Wahhâb oder Wahhâbi, wie man ihn zu nennen pflegte, kam nach ſeiner Rückkehr in die nedſchdiſche Heimat durch ſeine Lehre, welche er auch in theol. Schriften theoretiſch begründete und entwickelte, in Konflikt mit den herrſchenden Kreiſen und mußte mit ſeinen Getreuen erſt aus Horaimala, bald auch aus Ejâna auswandern. Sie wandten ſich (etwa ums Jahr 1750) nach Darija (unrichtig Dheraja), deſſen junger Fürſt, Saûd ibn Abd al-aziz, die Flüchtigen freundlich aufnahm. Wahhâbi ſtarb um 1787 in Darija. Saûd fand in kurzer Zeit unter den Beduinen viele Anhänger, deren Tapferkeit ihm bald die Herrſchaft über das innere Arabien ſicherte. Als nach Saûds Tode (1765) deſſen Sohn Abd al-aziz (1765—1803) den Thron beſtieg, unterwarf er die Provinzen Bahrain und Oman. Seine Eroberungen in Arabien nahmen einen wachſenden Umfang ein; ſelbſt der Großſcherif von Mekka, der 1790 gegen die W. einen Kriegszug begann, war genötigt, Frieden zu ſchließen. 1801 überfiel die Armee der W. unter Führung Saûds, des Sohnes Abd al-aziz', Kerbela, die heilige Stadt der Schiiten (ſ. d.), und zerſtörte, im Sinne der Lehren der W., die Grabesſtätte des Huſein. Durch die Eroberung von Taif, 1803, kam Mekka in ihre Gewalt. Im ſelben Jahre wurde Abd al-aziz ermordet. Ihm folgte ſein Sohn Saûd II. (1803—14), der das Werk der Unterwerfung Arabiens mit der Eroberung Medinas vervollſtändigte. Jetzt erteilte die Pforte dem Paſcha von Ägypten, Mehemed Ali, den Befehl, behufs Wiedernahme der beiden heiligen Städte (Mekka und Medina) den W. den Krieg zu erklären. Unter Anführung Tuſuns, des zweiten Sohnes des Paſchas, landete die ägypt. Expedition Ende 1811 in Arabien, rückte in Hidſchas ein und eroberte nach harten Kämpfen mit den arab. Stämmen 1814 Mekka und Medina wieder. Die W. boten 1816 Frieden an, den jedoch Mehemed Ali nicht ratifizieren wollte. Er ſandte ſeinen Adoptivſohn Ibrahim Paſcha nach Arabien; derſelbe drang bis nach Nedſchd vor, eroberte nach fünfmonatiger Belagerung Darija, nahm den als Nachfolger des Abd al-aziz ſeit 1814 herrſchenden Abdallâh gefangen und ſchickte ihn nach Konſtantinopel, wo er hingerichtet wurde (1818). Ibrahim Paſcha ſuchte zunächſt die religiöſen Meinungsverſchiedenheiten zwiſchen den W. und den Sunniten beizulegen und die W. mit letztern zu verſöhnen. Er ſetzte einen ägypt. Gouverneur in Darija ein und kehrte nach Ägypten zurück. Sofort riefen die W. 1820 Turki, den Sohn des hingerichteten Abdallâh, als Herrſcher aus, der bald darauf von ſeinem Vetter Meſchâri ermordet wurde. Auch die Herrſchaft des Meſchâri dauerte nur kurze Zeit, da Turkis Sohn Faiſal ihn bald wieder ſtürzte. Aber auch Faiſal mußte (1832) die Flucht ergreifen, als der ägypt. General Khurſchid Paſcha in Arabien

Digitized by Google

einrückte. Ein großer Aufstand brachte Faißal wieder auf den Thron, aber er wurde von Khurschid gefangen genommen und in Ketten nach Ägypten geschickt, wo er bis zum Regierungsantritt des Abbâs Pascha eingesperrt blieb. Um diese Zeit entkam er von neuem. Er soll um 1870 gestorben sein. Sein Sohn Abdallâh folgte ihm in der Regierung; ihn verdrängte später sein Bruder Saûd. Das Gemeinwesen der W. mit der dasselbe charakterisierenden religiösen und socialen Richtung besteht noch heute auf seiner ursprünglichen puritanisch-zelotischen Grundlage. An Umfang ist das Reich der W. auf seine nedschdische Heimat eingeschränkt, wo es noch 316 Ortschaften im Umfang von 523098 qkm mit etwa 1133000 Seelen umfassen mag. — Außer Arabien ist der Wahhâbismus als religiöses System auch nach Indien eingedrungen. Gegen 1826 verkündete Sejjid Ahmed (geb. 1786 in Rai Bareli in der Provinz Oudh) die religiösen Principien der W. und predigte den Religionskrieg gegen die Sikh. Sein Schüler und Genosse Mohammed Ismail (geb. 1781 in Dehli) gab der neuen Lehre weitere Begründung in seinen Werken: «Stärkung des Glaubens» (Takwijat al-Imân) und «Der gerade Weg» (Sirât mustakim). Im südl. Indien ist das Bekenntnis der W. noch heute vertreten. — Vgl. Histoire des Wahabis depuis leur origine jusqu'à la fin de 1809 (Par. 1810); Burckhardt, Notes on the Bedouins and Wahabys (Lond. 1830; deutsch Weim. 1830—31); W. G. Palgrave, Narrative of a year's journey through Central and Eastern Arabia 1862—63 (2 Bde., Lond. 1865; deutsch, 2 Bde., Lpz. 1867—68); d'Avril, L'Arabie contemporaine (Par. 1868); Zehme, Arabien und die Araber seit hundert Jahren (Halle 1875).

Wahl und Wahlrecht. Die Idee der Wahl ist, unter mehrern Befähigten den Geeignetsten in die zu besetzende Stellung zu berufen. Schon im Altertum erfolgte die Stellen- und Ämterbesetzung vielfach durch Wahl; das kanonische Recht hat für gewisse Ämter das Wahlsystem mit Sorgfalt rechtlich ausgebildet. In den Republiken erfolgt die Ernennung des Staatsoberhauptes durch Wahl (s. Frankreich [Verfassung], ferner für die Nordamerikanische Union s. Electoral College); die evang. Kirche, besonders der reform. Zweig derselben, besetzt in weitem Umfange ihre Ämter durch Wahl (s. Synodalverfassung); durch Wahl seitens der Domkapitel (s. d.) werden vielfach die Bischofsstühle besetzt; auf Wahl beruht der großartige Aufbau der sog. Selbstverwaltung in der Neuzeit, insbesondere in Preußen seit 1872 (s. Kreisordnung und Provinzialordnung), für die Städte schon aus früherer Zeit (s. Städteordnung); durch Wahl erfolgt die Berufung in die zahlreichen Interessenvertretungen und deren Organe, wie Handels- und Gewerbekammern (s. d.), Innungen (s. d.), Landwirtschaftskammern (s. d.) u. dgl. Ganz besondere Bedeutung aber haben in unsern Tagen, unter der Herrschaft des konstitutionellen Princips, die Wahlen für die staatlichen Volksvertretungen, in denen gleichsam die öffentliche Meinung zu einem in den wichtigsten Staatsangelegenheiten entscheidenden und nebenbei kontrollierenden, anregenden Organ verfassungsmäßig geordnet erscheint. Zur Bildung dieses Organs bedarf es der Wahlen durch das Volk, und je mehr unsere Zeit in dem konstitutionellen Organismus das wichtigste Mittel der aktiven Bethätigung der staatsbürgerlichen Persönlichkeit erkennt, eine um so größere Bedeutung mußten natürlich die Wahlgesetze erhalten, welche auch, in ihrer Stetigkeit wie in ihrem Wechsel, die Dauer und den Wechsel der herrschenden polit. Richtung reflektieren. Bisweilen ist ihnen sogar der Charakter von Verfassungsgesetzen beigelegt worden. Als wichtigste Differenzpunkte der verschiedenen Wahlgesetze dürften erscheinen: 1) ob die Wahl auf dem allgemeinen Stimmrecht (frz. suffrage universel) beruht, von dem nur Frauen (s. Frauenstimmrecht), Bevormundete, Verbrecher ausgeschlossen sind, oder ob die Wahl außer vom Staatsbürgerrecht noch von andern Gesichtspunkten, so besonders von einem Vermögens- oder Bildungscensus abhängig gemacht ist; 2) ob die Wahl sich direkt auf die Bezeichnung der für die Stelle zu berufenden Person richtet oder ob zuerst Wahlmänner bestellt werden, durch die sodann die wirkliche Wahl zu geschehen hat (direkte oder indirekte Wahlen); 3) ob die Wahl geheim, durch verdeckte Stimmzettel, oder öffentlich, sei es mündlich, sei es zu Protokoll, erfolgt. Als typisch für diese Unterschiede dürfen das Wahlrecht zum Deutschen Reichstag einerseits, zum preuß. Abgeordnetenhause andererseits betrachtet werden. Zum Deutschen Reichstag wählen können alle selbständigen männlichen Reichsangehörigen, welche das 25. Lebensjahr zurückgelegt haben, wenn sie nicht in Konkurs, unter Vormundschaft oder in der durch strafrechtliches Urteil erkannten bürgerlichen Ehrlosigkeit sich befinden, am Orte ihres Domizils. Behufs genauer Kontrolle werden vor der Wahl amtliche Wahllisten aufgestellt, welche alle Wahlberechtigten ausweisen und das Wahlrecht formell fixieren. Ausgeschlossen vom Wahlrecht sind aus Gründen der militär. Disciplin Militärpersonen des aktiven Dienststandes, doch sind dieselben wählbar. Die Wahl erfolgt in der Weise, daß jede Stimme gleichen Wert hat, der Abgeordnete durch verdeckte Stimmzettel direkt gewählt wird und mangels einer absoluten Mehrheit, d. i. einer die Hälfte der giltig Abstimmenden übersteigenden Zahl für einen Kandidaten, ein zweiter Wahlgang, engere oder Stichwahl, zwischen den beiden Kandidaten stattfindet, welche die höchste Stimmenzahl erreicht haben. Bei Stimmengleichheit in der engern Wahl entscheidet das durch den Wahlkommissar zu ziehende Los. Die Feststellung des Resultats erfolgt durch einen vom Staat bestellten Wahlkommissar, die definitive Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl durch den Reichstag (s. d.) selbst. — Im Gegensatz hierzu besteht das preuß. System aus zwei Wahlakten: der Wahlmännerwahl und der Abgeordnetenwahl. Der oder die Abgeordneten des Wahlkreises werden gewählt durch Wahlmänner in öffentlichem Wahlakt unter Leitung eines staatlichen Wahlkommissars. Die Wahlmänner gehen hervor aus Urwählerwahlen, die nach Maßgabe eines sehr komplizierten Systems vorzunehmen sind. Das Wahlrecht der Urwähler beruht neben den oben für das Wahlrecht zum Reichstag angegebenen Erfordernissen auf einem sehr einschneidenden Vermögenscensus. (S. Census, Dreiklassenwahlsystem und Preußen, Verfassung.)

Über den Vorzug der einen oder der andern dieser Wahlarten wird gestritten. Der überwiegende Zug unserer Zeit geht noch nach möglichster Erweiterung der Wahlfähigkeit. Fast alle Kulturstaaten haben in den letzten Jahrzehnten neue Wahlgesetze erlassen oder durchgreifende Revisionen der vorhandenen vorgenommen. Dabei hat neuestens das Problem der

ſog. Minoritätsvertretung eine große Rolle geſpielt (ſ. Pluralwahlſyſtem, Proportionalwahlſyſtem, Liſtenſtrutinium) und zu Verſuchen veranlaßt, z. B. in Belgien und Öſterreich.

Zur beſſern Sicherung des Wahlgeheimniſſes hat man in Auſtralien (Auſtraliſches Syſtem), vielen nordamerik. Einzelſtaaten und ſeit 1903 auch im Deutſchen Reiche für die Wahlen zum Reichstage vor dem Wahllokal einen kleinen Raum hergerichtet, in dem der einzelne Wähler ſeinen Stimmzettel in eins der dort befindlichen amtlichen Couverts ſtecken kann.

Vgl. Villey, Législation électorale comparée des principaux pays d'Europe (Par. 1900); Georg Meyer, Das parlamentariſche Wahlrecht (Berl. 1901).

Wahlb., hinter lat. Pflanzennamen Abkürzung für Göran Wahlenberg (ſ. d.).

Wahlbrüderſchaft, ein bei den Südſlawen beſtehender Gebrauch, wobei ſich zwei Jünglinge oder Mädchen das Gelübde geben, treu und innig wie leibliche Brüder oder Schweſtern zuſammen zu leben. Gewöhnlich geſchieht dies am Oſtermontag, und wenn ſich das ganze Jahr hindurch das eingegangene Verhältnis nicht gelockert hat, ſo wird es am folgenden Oſtermontag erneuert und in der Kirche durch den Prieſter eingeſegnet. Fortan übernehmen die Wahlbrüder oder Wahlſchweſtern die natürlichen Pflichten eines Familienbandes bis zum Tode. Von den Südſlawen nahmen den Gebrauch die Griechen an. — Vgl. Krauß, Sitte und Brauch der Südſlawen (Wien 1885); Ciſzewſki, Künſtliche Verwandtſchaft bei den Südſlawen (Lpz. 1897).

Wahlenberg, Göran (d. i. Georg), ſchwed. Botaniker, geb. 1. Okt. 1780 auf dem Eiſenwerk Skarphyttan in Philipſtads Bergslag (Provinz Wermland), ſtudierte in Upſala und wurde Amanuenſis bei dem naturhiſtor. Muſeum der Univerſität. Nach längern botan. und geolog. Reiſen in die entlegenern Landſtriche Skandinaviens, die Karpaten, die Schweiz und Deutſchland kehrte W. 1814 nach Upſala zurück, wo er zunächſt Demonſtrator der Botanik und 1829 Profeſſor der Botanik und Medizin wurde. Hier ſtarb er 23. März 1851. Seine vorzüglichſten botan. Werke ſind die «Flora Lapponica» (Berl. 1812), «Flora Carpatorum» (Gött. 1814), «Flora Upsaliensis» (Upſ. 1820) und die «Flora Suecica» (2 Bde., ebd. 1824—26; 2. Aufl. 1831—33). Als Geolog iſt er beſonders geachtet wegen ſeiner genauen Beſchreibung der Kemi-Lappmark. Als Arzt bemühte er ſich ſehr um Einführung der Homöopathie in Schweden.

Wahlenburg, Burgruine bei Egisheim (ſ. d.).

Wahlershauſen, ehemaliges Dorf, ſeit 1907 zu Caſſel gehörig, hat (1905) 4563 meiſt evang. E., Poſt, Telegraph, Bürgermeiſterei, Elektricitätswerk, drei Waſſer- und Luftkurheilanſtalten; Kunſtſchloſſerei, Mühlenbauanſtalt, Fabrikation von Wichſe, Lack, Feuerwehrrequiſiten und Wagen.

Wahlfähigkeitsprüfung, ſ. Lehramtsprüfungen.

Wahlgeſetze, ſ. Wahl.

Wahlkapitulation, ſ. Kapitulation.

Wahlkollegium, ſ. Wahl und Electoral College.

Wahlkommiſſar, ſ. Wahl.

Wahlkonſuln, ſ. Konſul.

Wahlkreisgeometrie, ſ. Gerrymander.

Wahllinie, ſ. Chiffrieren, Chiffrierſchrift.

Wahlmänner, ſ. Wahl.

Wahlrecht, ſ. Wahl, Stimmrecht, Frauenſtimmrecht und Jus optionis

Wahlreich, eine Monarchie, in welcher im Fall der Erledigung des Throns der perſönliche Inhaber und Träger der Staatsſouveränität geſetzlich nicht durch eine Geblütsfolge, ſondern durch die Wahl der dazu Berechtigten oder Verpflichteten beſtimmt wird. W., wie ehedem das Deutſche Reich und Polen es waren, giebt es nicht mehr.

Wahlſpruch, ſ. Deviſe.

Wahlſtatt oder Kloſter-Wahlſtatt, Dorf im preuß. Reg.-Bez. und Landkreis Liegnitz, öſtlich von der Katzbach, hat (1905) 611 meiſt evang. E., Poſt, Telegraph, kath. und evang. Kirche und eine Kadettenanſtalt in dem ehemaligen Benediktinerkloſter, welches die Herzogin Hedwig zum Andenken an ihren Sohn, Heinrich II. (ſ. d.) den Frommen, Herzog von Schleſien, gründete, der hier 9. April 1241 gegen die Mongolen fiel. Das Erinnerungsfeſt (Tataren- vulgo Tatternfeſt) an dieſe Schlacht wird hier jährlich Sonntag nach Oſtern gefeiert. Von der Anhöhe, auf welcher Dorf und Kloſter W. liegt, überſieht man faſt das ganze Schlachtfeld an der Katzbach (ſ. d.). Friedrich Wilhelm III. ließ hier ein Denkmal ſetzen.

Wahlvergehen, die Verletzungen der zum Schutz des Wahlrechts erlaſſenen Vorſchriften; es gehören dahin die Wahlfälſchung, die Wahlbeſtechung durch Kauf und Verkauf der Wahlſtimme und die Verhinderung eines Wahlberechtigten, ſein Wahlrecht auszuüben. Dieſelben ſind im Deutſchen Reichsſtrafgeſetzb. §§. 107, 108, 109 mit Gefängnis in verſchiedenen Abſtufungen oder, im Falle der Wahlhinderung, mit Feſtungshaft bis zu 5 Jahren bedroht (zuſtändig: Strafkammer). Bei Wahlfälſchung kann auf Verluſt der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden. In Öſterreich iſt für W. maßgebend Art. 4 des Geſetzes vom 17. Dez. 1862, Nr. 8.

Wahlvermächtnis, ein Vermächtnis, bei welchem es von einer zu treffenden Wahl abhängt, was der Bedachte erhält (Deutſches Bürgerl. Geſetzb. §. 2154). Das lat. Optio legata bezeichnet im engern Sinn, daß das Ausſuchen aus einem beſtimmten Kreiſe von Erbſchaftsſachen derartig geſtattet iſt, daß der Beſchwerte das ſchlechteſte, der Bedachte das beſte Stück wählen darf. Dem W. verwandt iſt das Gattungsvermächtnis, bei dem ein nur der Gattung nach beſtimmter Gegenſtand zu leiſten iſt, z. B. ein Hektoliter Rüdesheimer (§. 2155). Von letzterm iſt eine Unterart das ſog. gemiſchtgeneriſche Vermächtnis, bei dem ein Gegenſtand aus einer beſtimmten Menge oder Zahl zu leiſten iſt.

Wahlverwandtſchaft oder chemiſche Verwandtſchaft, ſ. Affinität.

Wahn im Rheinland, Landgemeinde im Landkreis Mülheim am Rhein des preuß. Reg.-Bez. Köln, an den Linien Köln-Gießen und Niederlahnſtein-Köln der Preuß. Staatsbahnen gelegen, iſt Sitz einer Bürgermeiſterei, hat (1905) 4774 meiſt kath. E., Poſt mit Zweigſtelle (Schießplatz), Telegraph, kath. Kirche; Kabel- und Drahtſeilfabrik. Nahebei die Wahner Heide mit Schießplatz für die Fußartillerie.

Wahnideen oder Wahnvorſtellungen, Vorſtellungen eines Individuums, die, meiſt infolge von Hallucinationen entſtanden, nur von dieſem ſelbſt als wahr und begründet angeſehen werden, während ſie dem geſunden Urteil ſofort als irrig und unhaltbar erſcheinen. W. ſind das Hauptſymptom der Verrücktheit (ſ. d.) und werden oft mit großer Zähigkeit feſtgehalten (ſ. Fixe Idee); häufig ſind ſie

mit maßloser Selbstüberschätzung oder mit krankhafter Furcht vor Verfolgungen verbunden. (S. Größenwahn, Verfolgungswahn.)

Wahnkante, s. Kantholz.

Wahnsinn, im populären Sinne jede Geisteskrankheit mit schon äußerlich auffallenden und darauf hindeutenden Erscheinungen, wie Aufregung, Verwirrtheit, Äußerungen und Handlungen, die auf Sinnestäuschungen, Wahnideen u. dgl. m. hindeuten. In der wissenschaftlichen Psychiatrie kommt dem Worte eine allgemein anerkannte Bedeutung nicht zu. Man bezeichnet hier als W. bald heilbare, verhältnismäßig rasch ablaufende Zustände von Verwirrtheit mit Sinnestäuschungen und Wahnideen, bald die gewöhnlich als Verrücktheit (s. d.) beschriebenen Krankheitsbilder, bald die Erregungszustände bei der progressiven Paralyse der Irren (s. d.) mit Größenwahn u. s. w. Auch bezeichnet man mit W. im Gegensatz zu Blödsinn krankhafte Geisteszustände, die auf einer krankhaften Reizung des Gehirns, nicht aber auf einem dauernden Ausfall geistigen Vermögens beruhen.

Wahnverbrechen, s. Versuch.

Wahnvorstellungen, s. Wahnideen.

Wahre Fische, s. Euichthyes.

Wahren, Dorf in der sächs. Kreis- und Amtshauptmannschaft Leipzig, an der Linie Halle-Leipzig der Preuß. Staatsbahnen, mit Leipzig durch elektrische Straßenbahn verbunden, hat (1905) 5448 E., darunter 292 Katholiken, Post, Telegraph, Fernsprechverbindung, evang. Kirche, Rittergut; Fabrikation von automatischen Musikwerken, Rauchwarenfärbereien, chem. Wäscherei und Färberei, Kunstmühle und Ziegelei.

Wahrenbrück, Stadt im Kreis Liebenwerda des preuß. Reg.-Bez. Merseburg, an der Schwarzen Elster und an der Linie Kohlfurt-Falkenberg der Preuß. Staatsbahnen, hat (1905) 625 evang. E., Postagentur und Fernsprechverbindung.

Wahrheitseid, s. Eid.

Währing, nordwestl. Vorort von Wien (s. d. nebst Plan), seit 1890 zu Wien gehörig, bildet dessen 18. Bezirk (1900: 85 797 E.). W. enthält die von Gärten umgebenen Villen des Wiener Cottagevereins, die neue k. k. Sternwarte auf der Höhe der sog. Türkenschanze. W. wird schon im 11. Jahrh. erwähnt.

Wahrmund, Adolf, Orientalist, geb. 10. Juni 1827 zu Wiesbaden, studierte in Göttingen neben prot. Theologie auch klassische und orient. Philologie, war dann zwei Jahre Hauslehrer zu Hohenems in Vorarlberg und ging 1850 nach Wien, wo er das Studium der orient. Sprachen fortsetzte und durch acht Jahre (1853—61) an der Hofbibliothek angestellt war. 1862 habilitierte er sich an der Universität für Arabisch, Persisch und Türkisch. Seit 1871 bekleidet er die Lehrkanzel für arab. Sprache an der orient. Akademie und der öffentlichen Lehranstalt für orient. Sprachen und ist seit 1885 mit der Leitung der letztern Anstalt betraut. W. schrieb: «Praktisches Handbuch der neuarab. Sprache» (3. Aufl., 3 Tle., Gießen 1886), «Handwörterbuch der neuarab. und deutschen Sprache» (3 Bde., ebd. 1874—77; 2. Ausg. 1887), «Lesebuch in neuarab. Sprache» (2. Aufl., 2 Tle., ebd. 1880), «Praktisches Handbuch der osman.-türk. Sprache» (2. Aufl., 3 Tle., ebd. 1885), «Praktisches Handbuch der neupers. Sprache» (ebd. 1875; 2. Aufl. 1889), «Monsieur Jourdan, der Pariser Botaniker im Karabag; neupers. Lustspiel» (Wien 1889); außerdem: «Babyloniertum, Judentum und Christentum» (Lpz. 1882), «Das Gesetz des Nomadentums» (Karlsr. 1887; 2. Ausg., Berl. 1892), «Die christl. Schule und das Judentum» (Wien 1885), «Der Kulturkampf zwischen Asien und Europa» (Berl. 1887); «Dichtungen» (Wien 1880 und Lpz. 1892), «Abbâsa, Trauerspiel» (Lpz. 1890), «Das Reich der Zwecke» (Aristotelische Philosophie im Gegensatz zur orient. Anschauung; Bayreuth 1895).

Wahrnehmung, s. Vorstellung. [Bd. 17.

Wahrnehmung berechtigter Interessen, s.

Wahrsagung, s. Weissagung.

Währschaftsrecht, im Viehhandel, s. Empfangbarkeit der Ware, Gewährsmängel, Wandlungsklage.

Wahrscheinliche Lebensdauer, s. Sterblichkeitsstatistik.

Wahrscheinlichkeitsrechnung, die Lehren von der Berechnung der mathematischen Wahrscheinlichkeit, dem Verhältnis der Anzahl der einer bestimmten Erwartung günstigen Fälle zu der Anzahl sämtlicher möglichen Fälle, vorausgesetzt, daß alle Fälle gleich möglich sind. So ist z. B. die Wahrscheinlichkeit, mit einem Würfel eine bestimmte Anzahl von Augen zu werfen, = $^1/_6$, da die Anzahl der diesem Ereignisse günstigen Fälle = 1, die Anzahl aller möglichen Fälle hingegen = 6 ist. Bei der Berechnung der Wahrscheinlichkeit leistet die Lehre von den Kombinationen (s. d.) wesentliche Dienste. Von der hier betrachteten Wahrscheinlichkeit, die, da nur ein Ereignis betrachtet wird, die einfache Wahrscheinlichkeit heißt, ist die zusammengesetzte Wahrscheinlichkeit zu unterscheiden, in der das Zusammentreffen mehrerer Ereignisse in Betracht kommt. Fragt man z. B. nach der Wahrscheinlichkeit, daß mit einem Würfel eine bestimmte Zahl geworfen werde, so ist dies die einfache Wahrscheinlichkeit; will man aber die Wahrscheinlichkeit wissen, daß zu derselben Zeit mit einem zweiten Würfel dieselbe bestimmte Zahl, also ein Pasch geworfen werde, so ist dieses die zusammengesetzte Wahrscheinlichkeit, weil hier zwei Ereignisse zusammentreffen müssen. Die erste ist $^1/_6$, während die letztere viel kleiner und = $^1/_{36}$ ist, d. h. man kann 1 gegen 6 wetten, daß mit einem Würfel eine bestimmte Zahl, aber bloß 1 gegen 36, daß mit zwei Würfeln ein bestimmter Pasch geworfen werde. Über die Berechnung der wahrscheinlichen Fehler einer Beobachtung s. Methode der kleinsten Quadrate. — Vgl. J. von Kries, Die Principien der W. (Freib. i. Br. 1886); Bertrand, Calcul des probabilités (Par. 1888); Czuber, W. und ihre Anwendung (2 Tle., Lpz. 1902—3); Bruns, W. und Kollektivmaßlehre (ebd. 1906).

Wahrspruch, Verdikt, in der Österr. Strafprozeßordnung der Ausspruch (nach der Deutschen Strafprozeßordnung «Spruch») der Geschworenen. (S. Schwurgericht.)

Währung (ital. valuta; frz. étalon; engl. standard, legal tender), ursprünglich die obrigkeitliche Gewährleistung des Gewichts und Feingehalts der Münzen. Späterhin verstand man darunter die Geldart, die als gesetzliches Zahlungsmittel (Courant- oder Währungsgeld) anerkannt ist, also im Gegensatz zu Scheidemünzen (s. d.) bei Zahlungen von jeder Höhe angenommen werden muß. In dem besprochenen zweiten Sinne erscheint das Wort W. z. B. in Thalerwährung, Guldenwährung u. s. w. In dem Wort Barrenwährung (auch Rechnungswährung genannt) bedeutet W. nicht eine geprägte Münze, sondern eine Rechnungseinheit, eine bestimmte Menge Edelmetall, die in Barren bei

der Bank (daher auch Bankwährung) hinterlegt wurde. (S. Banco.) Diese ältern Bedeutungen des Wortes W. sind heute fast ganz verdrängt durch eine dritte, bei welcher es nur auf das Metall der Courantmünzen bezogen wird, ohne Rücksicht auf Münzfuß, Münzeinheit u. s. w. In diesem, jetzt maßgebenden Sinne ist W. die gesetzliche Bestimmung des Edelmetalls, aus dem die Courantmünze hergestellt werden soll.

Bei der W. in diesem Sinne sind verschiedene Systeme möglich: 1) Die einfache W.; bei ihr sind nur die Münzen des einen Metalls als gesetzliches Zahlungsmittel anerkannt, also entweder nur die Silbermünzen: Silberwährung (s. d.), oder nur die Goldmünzen: Goldwährung (s. d.). 2) Die Doppelwährung (s. d.), d. h. sowohl Gold- als auch Silbermünzen sind unter gesetzlicher Festsetzung eines Wertverhältnisses zwischen Gold und Silber als Courantmünzen anerkannt. Die Doppelwährung wird auch wohl als Alternativwährung bezeichnet, weil bei ihr je nach den Marktverhältnissen bald das eine, bald das andere Metall in den Vordergrund tritt. Nicht zu verwechseln damit ist die Parallelwährung, bei der Gold- und Silbermünzen gleichberechtigt umlaufen, ohne festes gesetzliches Wertverhältnis zwischen beiden Metallen.

Die Metallwährung wird zu einer Papierwährung, wenn das Papiergeld (s. d. und Banknoten) zeitweilig mit Zwangskurs ausgegeben und dessen Einlösung in dem Währungsmetall suspendiert wird; der von dem Metall losgelöste Wert solchen Kreditgeldes spricht sich dann in einem mehr oder weniger hohen Agio (s. d.) des Goldes, bei sehr entwerteter Valuta auch des Silbers aus.

Vollständig ist der Begriff der W. erst erfüllt, wenn den Privaten das Recht zusteht, sich aus dem Währungsmetall bei den staatlichen Münzanstalten, event. gegen Entrichtung einer Prägegebühr (des Schlagschatzes), Münzen prägen zu lassen. Man nennt diese Befugnis der Privaten die Prägefreiheit. Wird diese eingeschränkt oder ganz aufgehoben, so spricht man von geschlossener oder, was häufiger ist, von hinkender Währung (s. d.). Dieser Ausdruck wird bisweilen auch in weiterm Sinne gebraucht für den Fall, daß die Courantmünzen oder ein Teil davon, zwar gesetzlich vollwertig, aber thatsächlich unterwertig sind. Über die Verbreitung der Gold-, der Silber- und der Doppelwährung s. die Artikel Goldwährung, Silberwährung und die Tabelle Münzen und Münzsysteme zum Artikel Münze. Die Verhältnisse in Bezug auf die W. haben sich in den letzten Jahrzehnten mehr und mehr zu Gunsten der Goldwährung verschoben.

Die Frage, welche Art der W. zu wählen sei, bildet den allgemeinen Inhalt der Währungsfrage. Diese, in den letzten Jahren lebhaft, besonders auch mit Bezug auf Deutschland erörterte Frage erhält aber ihr eigentümliches Gepräge durch die Thatsache, daß seit Anfang der siebziger Jahre des 19. Jahrh. der Silberpreis auf dem Weltmarkt erst langsam, später aber immer schneller und unter heftigen Schwankungen gesunken ist (s. Silber).

Die Ursache der Wertverminderung des Silbers ist in letzter Linie das Verhältnis zwischen Produktion und Bedarf, wie es sich in den letzten Jahrzehnten entwickelt hat. Im Durchschnitt von 1866 bis 1870 war die Produktion von Gold rund 195000 kg, von Silber rund 1339000 kg, dagegen nach dem Bericht des amerik. Münzdirektors:

Jahr	Gold kg	Silber kg	Jahr	Gold kg	Silber kg
1826	804 314	4 885 158	1899	481 507	5 240 429
1827	955 204	4 989 657	1900	383 044	5 229 299
1898	481 648	8 258 210	1901	396 282	5 442 068

Die Goldproduktion war von 1871 bis 1891 kleiner als im Durchschnitt von 1866 bis 1870, während die Silberproduktion in dieser Zeit fast unausgesetzt stark gewachsen war. Der Bedarf an Gold ist erheblich gestiegen. Die Goldausmünzungen der Erde, die 1891 nur 5,78 und 1892 nur 8,43 Mill. Unzen (fein) betragen hatten, beliefen sich 1897 auf 21,17, 1898 auf 19,12, 1899 auf 22,55, 1900 auf 17,17, 1901 auf 12 Mill. Unzen, während die gleichzeitige Goldproduktion in Unzen in diesen Jahren 11,42, 13,88, 14,84, 12,32 und 12,74 Mill. betrug. Die Ausmünzungen umfassen umfangreiche Umprägungen vorhandener Münzen. Für gewerbliche Zwecke werden nur geringe Mengen (1901: 119271 kg) gebraucht, so daß der größte Teil der jährlichen Neuproduktion für Münzzwecke verwendbar ist.

Der Bedarf an Silber für Münzzwecke hatte sich in den siebziger und achtziger Jahren des 19. Jahrh. zwar in einigen Ländern vermindert; aber diesem Minderbedarf standen so viel stärkere Silberausmünzungen in andern Ländern gegenüber, daß im ganzen die Periode von 1873 bis 1892 einen wesentlich höhern Silberbedarf für Münzzwecke aufweist. Die Silberausprägung der Periode 1853—72 betrug 3629 Mill. M., die der Periode 1873—92 dagegen 5782 Mill. M., also 62 Proz. mehr als in der Zeit vor dem Silbersturz. 1893—95 ging der Silberbedarf für Münzzwecke erheblich zurück, nahm aber in den beiden nächsten Jahren wieder zu, um sich 1898 von neuem abzuschwächen; 1899 und 1901 stieg er abermals und ließ 1901 wieder nach. In Mill. Unzen (fein) war er 1897: 129,77, 1898: 115,46, 1899: 128,57, 1900: 136,91, 1901: 107,44, blieb also hinter der gleichzeitigen Produktion (1897: 160,42, 1898: 169,06, 1899: 168,34, 1900: 173,59, 1901: 175 Mill. Unzen) noch beträchtlich zurück. Der industrielle Silberverbrauch der Erde war 1894: 802000 kg und 1901: 1370685 kg. Münz- und Industrieverbrauch zusammen erreichten in den letzten Jahren noch nicht die jährliche Neuproduktion an Silber, wie denn überhaupt in den letzten drei Jahrzehnten im allgemeinen die Produktion dem Verbrauch vorausgeeilt ist. Das hat auf die Preise des Silbers ungünstig einwirken müssen. Die Goldankäufe, die Deutschland infolge des Übergangs zur Goldwährung vornehmen mußte, sind nicht allein für die Silberentwertung verantwortlich zu machen, da auch Skandinavien, Holland, Italien, Österreich, Rußland, Indien und die Vereinigten Staaten von Amerika sehr viel Gold an sich zogen. Auch die Verkäufe des überflüssig gewordenen deutschen Silbers waren nicht entscheidend. Bis 16. Mai 1879 waren im ganzen 3552000 kg Silber von Deutschland verkauft; alsdann wurden die Verkäufe eingestellt und nur 1886 noch 50000 kg an Ägypten abgegeben. Der Silberpreis sank nach 1879 aber viel schneller als vorher. Er war 1880 um 13⅛ Proz. geringer als 1871, dagegen 1894 um über 45 Proz. und 1899 fast 47⅛ Proz. niedriger als 1880.

Verhängnisvoll wurde dem Silber die Thatsache, daß die Lateinische Münzkonvention die Silbercourantprägung von 1874 bis 1877 einschränkte und 1878 einstellte. Den wichtigsten Halt für das Silber

boten nach 1878 das Silberwährungsland Indien und Nordamerika, letzteres wegen der starken jährlichen Silberankäufe, die auf Grund der Blandbill (s. d.) vom 28. Febr. 1878 und der Sherman- oder Windombill (s. d.) vom 14. Juli 1890 erfolgten. Die Windombill wurde aber 1. Nov. 1893 aufgehoben, und Indien stellte laut Gesetz vom 26. Juni 1893 die Silberprägung für Privatrechnung ein. Infolgedessen entbehrt jetzt das Silber auf dem Weltmarkt eines ausreichenden Rückhaltes an der Münzpolitik der Kulturstaaten, und das Verhältnis der Produktion zum Bedarf kann fast uneingeschränkt zur Geltung kommen. Dabei ist nicht zu übersehen, daß diese Maßnahmen der Erkenntnis entsprangen, daß die einzelnen Länder nicht genügend Silber aufnehmen konnten, um bei der stetig wachsenden Produktion den Preis auf dem Weltmarkt zu halten.

Die Folgen der Silberentwertung werden in Deutschland, als einem kreditfähigen Lande, mit einem durch Gold gefestigten Währungssystem im innern Verkehr nicht empfunden, da die sehr unterwertigen Silbercourantmünzen (Thaler) und Silberscheidemünzen zum Nennwert umlaufen. Bei etwaiger Erschütterung des Kredits des Reichs könnten aber bald die Goldmünzen ein Aufgeld (Agio) über den Nennwert hinaus erhalten, so daß alsdann die Silberentwertung auch im innern Verkehr fühlbar werden müßte. Indes ist der Umlauf an Silberthalern nur gering (auf 1900 etwa 360 Mill. M.), und durch Gesetz vom 1. Juni 1900 ist die allmähliche Umprägung der Thaler in Reichssilbermünzen und damit die Beseitigung der Silbercourantmünzen eingeleitet.

Viel ernster ist die Sachlage für die Länder, welche große Mengen silberner Courantmünzen im Umlauf haben, namentlich die Länder der Lateinischen Münzkonvention. Da die Silbermünzen im internationalen Verkehr, wenn überhaupt, nur zum wirklichen Metallwert angenommen werden, so werden diese Länder mehr und mehr genötigt, mit Gold auf dem Weltmarkt zu bezahlen, während das Silber sich in ihrem innern Verkehr in den Vordergrund schiebt. Für diese Staaten ist auch noch mehr als für Deutschland die Gefahr vorhanden, daß ihre Silbermünzen im In- und Auslande genau nach den gesetzlichen Vorschriften aus Silber nachgeprägt werden, weil dabei angesichts des großen Unterschiedes zwischen dem Marktpreis des Silbers und dem Nennwert der Silbermünzen ein großer Gewinn in Aussicht steht.

Wegen der Silberentwertung sind alle Kapitalanlagen in Papieren, die in Silber zahlbar sind, stark entwertet, was große Verluste für die betreffenden Besitzer bedeutet. Neue Kapitalanlagen in Silberländern sind erschwert. Die Schwankungen der Wechselkurse und Silberpreise verstärken die ungesunde Spekulation. Die Ausfuhr nach Silberländern wird weniger lohnend und kann unter Umständen auch eingeschränkt werden. Weiterhin besteht die Möglichkeit einer verstärkten Konkurrenz aus den Silberländern. Der Kaufmann des Silberlandes kann billiger liefern, weil er auf dem Weltmarkt für dieselbe Menge Gold viel mehr Silber als früher erhält, während im innern Verkehr seines Landes das Silber noch annähernd im alten Verhältnis zu den übrigen Warenpreisen steht. Die deutschen Landwirte fürchten namentlich aus diesem Grunde eine stärkere Konkurrenz des ind. Weizens, haben aber thatsächlich mehr durch die Konkurrenz von Ländern mit Gold- oder Papierwährung zu leiden.

Bei fortdauerndem Sinken des Silberpreises liegt die Möglichkeit vor, daß allenthalben die Nachfrage nach Gold zunimmt, so daß es schließlich knapp werden, d. h. an Kaufkraft gewinnen würde. Das müßte sich in einem allgemeinen Lohn- und Preisrückgang äußern. Daß schon jetzt diese Knappheit vorliege, wird vielfach behauptet, hat aber noch nicht statistisch erwiesen werden können; denn die Löhne und ein Teil der Preise halten eine steigende Richtung inne, und bei den Preisen, die gesunken sind, ist die Bewegung ungleichmäßig; vor allem ist es nicht möglich gewesen, festzustellen, welchen Anteil an dem Preisabfall die Verminderung der Produktionskosten und die Verschärfung der Konkurrenz gehabt haben. Auch die deutsche Silberkommission (s. d.) hat einen zwingenden Beweis für das Vorhandensein einer Goldknappheit nicht erbringen können, wohl aber haben die Vermehrung der Goldausbeute am Witwatersrand im Transvaal und in Colorado und die Aufschließung großer Goldstätten in Westaustralien, Alaska, Britisch-Columbia die Befürchtung einer Goldknappheit voraussichtlich dauernd beseitigt. Dagegen sind die Nachteile für die Silberproduktion nicht zu übersehen. Die deutsche Silberproduktion hat gegenüber dem Preise von 180 M. für 1 kg fein Silber einen Mindererlös von über 40 Mill. M. jährlich zu verzeichnen. Für die Silberproduzenten in Mexiko und in den Vereinigten Staaten von Amerika ist der Mindererlös etwa achtmal so groß.

Daß alle diese mittelbaren und unmittelbaren Nachteile der Silberentwertung sehr ernster Art sind, ist nicht zu bezweifeln. Das Ziel aller Erörterungen über die Währungsfrage richtet sich deshalb erklärlicherweise darauf, ob es möglich ist, die Silberentwertung zu hemmen. Unter den zahlreichen Vorschlägen, die dieserhalb gemacht sind, sehen einige von grundsätzlicher Umgestaltung der Währungsverhältnisse ab. Diese Vorschläge sind entweder nicht durchführbar oder gegenüber der starken Silberproduktion nicht wirksam genug.

Das Hauptinteresse bieten deshalb nach wie vor die Vorschläge, die eine Umgestaltung der Währungsverhältnisse bezwecken. In Wahrheit kommt hier nur die Einführung der Doppelwährung in einem Lande, oder in mehrern oder in allen Kulturstaaten in Frage als ein Mittel, durch Steigerung des Münzbedarfs an Silber den Silberpreis zu heben.

Dem Ziele des Bimetallismus, der auf Grund eines internationalen Vertrages die Doppelwährung in allen oder wenigstens den wichtigsten Kulturstaaten einführen will, stehen nicht die Bedenken entgegen, die gegen den Plan erhoben werden müssen, die Doppelwährung in einem einzelnen Lande einzuführen. (Über die Entwicklung des Bimetallismus s. Doppelwährung.) Die Gefahr, daß einem Lande sein Gold entzogen würde, besteht bei Durchführung dieses Gedankens nicht. Auch würde der Bedarf an Silber dadurch sehr wesentlich gesteigert werden, so daß nur bei größern Verschiebungen in den Produktionsverhältnissen der Marktpreis des Silbers sich von dem international vereinbarten Wertverhältnis entfernen würde. Ganz ist indes diese Möglichkeit nicht auszuschließen, weil man die Produktion des Silbers nicht in der Hand hat. Die Silberproduktion würde bei der internationalen Doppelwährung ohne Frage einen starken Antrieb erhalten und leicht über den Bedarf hinauswachsen. Geschieht das in erheblichem Maße, so wird sich auf dem Weltmarkt das Wertverhältnis zwischen Gold und Silber zu

Ungunsten des letztern verschieben, was sich in einem Goldagio äußern würde. Damit aber wäre die Kalamität der Silberentwertung, wenn auch vielleicht in weniger scharfer Weise als jetzt, wiederhergestellt. Diese Gefahr ist um so größer, je mehr das vereinbarte Wertverhältnis sich von den jetzigen Marktverhältnissen entfernt. Am stärksten ist die Gefahr, wenn man das frühere Verhältnis 1 : 15½ wiederherstellt. Die Vertreter des Bimetallismus sind über die Frage des Wertverhältnisses, die übrigens nicht grundsätzlicher, sondern rein praktischer Art ist, nicht einig. Auch in der deutschen Silberkommission zeigte sich das, da die einen das Verhältnis 1 : 15½, andere dagegen 1 : 24 empfahlen, während es in der That im J. 1899: 1 : 34,35 war.

Daß, abgesehen von diesen Bedenken, das Zustandekommen und die Dauer des bimetallistischen Vertrags bei den zum Teil auseinandergehenden Interessen der einzelnen Länder sehr schwierig, wenn auch nicht unmöglich sein wird, ist schon unter Doppelwährung (s. d.) dargelegt. Besonders wichtig ist das Verhalten Englands, das bei seiner großen Bedeutung im internationalen Handel durch sein Fernbleiben den Anlaß zu empfindlichen Störungen für die Währungsverhältnisse einer bimetallistischen Union geben würde. England hat zwar ein großes Interesse an der Hebung des Silberwertes wegen seiner vielfachen Kapitalanlagen in Silberländern; auch besteht dort eine bimetallistische Bewegung, indes hat das offizielle England unzweideutig zu erkennen gegeben, daß es nach wie vor seine Goldwährung nicht antasten wolle. Wollten die übrigen Staaten ohne England vorgehen, so würden damit die Interessen Englands gut besorgt, weil es die etwaigen Vorteile mitgenießen, aber an dem damit verbundenen Risiko in keiner Weise mittragen würde. Die Währungsfrage ist eben in der That international, und soweit staatliche Maßnahmen hier dauernd helfen können, müssen sie auch auf internationalen, alle wichtigen Kulturstaaten umfassenden Verträgen beruhen.

Die Aussichten für den Bimetallismus haben sich übrigens in den letzten Jahren schon deshalb ungünstiger gestaltet, weil die Goldwährung immer weitere Geltung erlangt hat. So ging 1896 Japan, 1897 Costa-Rica und San Salvador, 1898 Rußland, 1899 Ecuador und Indien, 1900 die Vereinigten Staaten von Amerika, 1901 Peru zur Goldwährung gesetzlich über, wenn auch die thatsächlichen Währungsverhältnisse dem noch nicht durchweg entsprechen. (S. Doppelwährung, Edelmetalle, Geld, Gold, Goldwährung, Silber, Silberwährung, sowie Währung nebst Karte und Tabellen, Bd. 17.)

Außer der unter obigen Stichworten genannten Litteratur vgl. noch: Otto Arendt, Leitfaden der Währungsfrage (Berl. 1893; 18. Aufl. 1898); derſ., Die Silberenquete (ebd. 1894); derſ., Herr Reichsbankpräsident Koch und die Währungsfrage (ebd. 1895); derſ., Die Ursache der Silberentwertung (ebd. 1899); Boissevain, Le problème monétaire et sa solution (Par. und Amsterd. 1891); derſ., Zur Währungsfrage (Berl. 1895); Cohnstädt, Goldwährung und Bimetallismus (2. Aufl., ebd. 1893); Lehr, Die Währungsfrage (ebd. 1893); Ad. Wagner, Die neueste Silberkrisis und unser Münzwesen (2. Aufl., ebd. 1894); Wissenschaftliche Gutachten über die Währungsfrage (von Lexis, Scharling, Kleinwächter, Conrad, Schäffle, Herm. Schmidt; ebd. 1893); Ichenhaeuser, Finis argenti (Zittau 1894); Lexis, Der gegenwärtige Stand der Währungsfrage (Dresd. 1895); Währungs-Bibliothek (hg. vom Verein zum Schutze der deutschen Goldwährung, Stuttg. 1895 fg.); Théry, Die internationale Währungskrise (Wien 1896); Biermer, Leitsätze zur Beurteilung der Währungsfrage (Berl. 1896); Jutzi, Deutsches Geld und deutsche W. (Lpz. 1902); Küchler, Die Währungsverhältnisse europ. und außereurop. Staaten (Darmst. 1902).

Währungsgeld, s. Geld. [Doppelwährung.

Währungsvertrag, internationaler, s.

Wahrzeichen, soviel als Merkmal, Kennzeichen einer Sache, insbesondere ein einzelner charakteristischer Gegenstand eines Ortes, häufig ein altertümliches Steinbild oder dergleichen. (S. Symbole im Recht.) — Vgl. Schäfer, Deutsche Städtewahrzeichen (2 Bde., Lpz. 1858).

Wahsatchgebirge (spr. -satsch-), Teil des Felsengebirges (s. d.) im nordamerik. Staate Utah, zwischen 110 und 112° östl. L., mit steilem Abfall nach W., zieht, am Großen Salzsee beginnend, bis zum Colorado Cañon im S. und erreicht im Mount-Terril 3535, im Belknap 3720 m Höhe. Die Flüsse gehen meist zum Colorado.

Wahuma (d. i. Leute vom Norden), ein hamitisches Volk, dunkel- oder hellbraun, mit feinem Gesichtsschnitt und leicht wolligem Haupthaar im Seengebiet des äquatorialen Afrikas, dem die Häuptlingsfamilien in Uganda, Unjoro, Karagwe, Ukerewe, Usindja, Ruanda und Uhha angehören, und das als Hirtenvolk in Uganda, Urundi und Unjamwesi lebt. — Watussi oder Wahutu werden sie im Gebiet des Victoria-Njansa, Watasi im Nordosten des Tanganika genannt; Wawitu heißen die Fürstengeschlechter von Unjoro, Ruhinda die von Karagwe. Von den Bantunegern unterscheiden sie sich durch hellere Hautfarbe und feinern Gliederbau und dadurch, daß sie jede Körperverstümmelung (wie Beschneidung, Zähneausschlagen u. s. w.) unterlassen und niemals vollkommen nackt gehen. Sie haben überall die Sprache des Landes angenommen; doch bewahren sie in einzelnen Gegenden einen besondern Dialekt. Sie gehören zum Stamme der Galla; vor einem Jahrtausend etwa mögen sie aus den Ländern südlich von Abessinien nach dem Seengebiet gewandert sein. — Vgl. Stuhlmann, Mit Emin Pascha ins Herz von Afrika (Berl. 1894); Baumann, Durch Massailand (ebd. 1894).

Waiblingen. 1) **Oberamt** im württemb. Neckarkreis, hat 141,84 qkm und (1905) 28319 meist evang. E. in 2 Stadt- und 31 Landgemeinden. — 2) **Oberamtsstadt** im Oberamt W., an der Rems, in einer wein- und obstreichen Gegend, an den Linien Stuttgart-Nördlingen und Stuttgart-Crailsheim der Württemb. Staatsbahnen, mit Lokalverkehr nach Stuttgart und Schorndorf, Sitz des Oberamtes und eines Amtsgerichts (Landgericht Stuttgart), hat (1900) 5141, (1905) 5996 meist evang. E., Postamt, Telegraph, je eine alte Kirche außer- und innerhalb der Stadt (beide um 1480 erbaut), Rathaus (1875), Latein- und Realschule, gewerbliche Fortbildungsschule, Wasserleitung, Obstbaumschulen; Seidenweberei, Tapisserie, Gerberei, Dampfziegelei, Thonwaren- und Falzziegelfabrikation, Mühlen. Von W. wird der Parteiname der Ghibellinen (s. d.) abgeleitet.

Waiblinger, Wilh. Friedr., Schriftsteller, geb. 21. Nov. 1804 zu Heilbronn, studierte auf dem theol. Seminar in Tübingen und unternahm 1826, von Cotta unterstützt, eine Reise nach Italien. Er starb

17. Jan. 1830 in Rom. Eine üppige Phantasie und glückliche Darstellungsgabe machten seine Arbeiten, z. B. «Vier Erzählungen aus Griechenland» (Ludwigsb. 1821) und «Drei Tage in der Unterwelt» (Stuttg. 1826), vor allem seine glanzvollen, an Hölderlins Art erinnernden Gedichte, zu höchst anziehenden Erscheinungen. Leider trat eine oft ungezügelte Leidenschaftlichkeit und eine Zerfallenheit mit sich und dem Leben immer deutlicher hervor. Von seinen spätern Schriften ist außer Reisemitteilungen das «Taschenbuch aus Italien und Griechenland» (Berl. 1829 u. 1830) zu nennen. Seine «Gesammelten Werke» gab H. von Canitz (9 Bde., Hamb. 1839—40; 3. Aufl., Pforzh. 1859), seine «Gedichte» Mörike (Hamb. 1844), seine humoristische Novelle «Die Briten in Rom» E. Zoller neu mit einer Einleitung heraus (Lpz. 1880; auch in Reclams «Universalbibliothek»), seine «Gedichte aus Italien» Grisebach in Reclams «Universalbibliothek». — Vgl. Frey, Wilhelm W. (Aarau 1904).

Waibstadt, Stadt im Amtsbezirk Sinsheim des bad. Kreises Heidelberg, an der rechts zur Elsenz gehenden Schwarzbach und der Linie Meckesheim-Neckarelz der Bad. Staatsbahnen, hat (1900) 1956, (1905) 1941 meist kath. E., Post, Telegraph, schöne got. Kirche, neue got. Kapelle, Spital der Barmherzigen Schwestern, Sparkasse, Vorschußkasse; Cigarrenfabriken.

Waid, Pflanzenart, s. Isatis.

Waideloten, die Priester der heidn. Preußen.

Waidhofen. 1) W. an der Thaya, **Bezirkshauptmannschaft** in Niederösterreich, hat 647 qkm und (1900) 38 283 E. in 79 Gemeinden mit 172 Ortschaften und umfaßt die Gerichtsbezirke Dobersberg, Raabs und W. — 2) W. an der Thaya, **Stadt** und Sitz der Bezirkshauptmannschaft und eines Bezirksgerichts (211,71 qkm, 17 008 E.), an der Linie Zwettl-W. (39 km) der Österr. Staatsbahnen, hat (1900) 2400, mit dem anstoßenden Altwaidhofen 2576 E., Reste der alten Befestigungen, Landes-Realgymnasium, Bürgerschule, Krankenhaus, schönen Stadtpark und Denkmal Robert Hamerlings (1890, von Brandstetter), Sparkasse; Textilindustrie und Brauerei. — 3) W. an der Ybbs, **Stadt** mit eigenem Statut (5 qkm) in Niederösterreich, an der Ybbs, an der Linie Amstetten-Selzthal der Österr. Staatsbahnen und der Ybbsthalbahn, Sitz eines Bezirksgerichts (454,61 qkm, 14 627 E.) der Bezirkshauptmannschaft Amstetten, hat (1900) 4448 E., prächtiges Schloß des Freiherrn Albert von Rothschild, Landes-Unterrealschule, Lehrwerkstätte für Eisen- und Stahlgewerbe, Bäder, Stadtpark, bedeutende Eisenindustrie. W. wird als Sommerfrische [besucht.

Waidküpe, s. Isatis.

Waidmann, in Jägerkreisen übliche Schreibung für Weidmann; ebenso Waidsprüche, Waidwerk u. s. w. für Weidsprüche, Weidwerk u. s. w.

Waidringer Alpen, s. Ostalpen C, 12.

Waigat-Insel, s. Baffinbai.

Waigatsch (Wajgatsch), Insel im Nördlichen Eismeer, zum Kreis Petschorsk des russ. Gouvernements Archangelsk gehörig, ist südlich durch die Jugorsche Straße vom Festlande und nördlich durch die Karische Straße von der Insel Nowaja Semlja getrennt und hat einen Flächenraum von 3703 qkm. Der Höhenzug längs der Insel, näher zum östl. Ufer, ist eine Fortsetzung des festländischen Paj-Choj, doch ist die Insel nicht sehr hoch und im Innern felsig. Wegen der zahlreichen Pelztiere, Vögel und Fische, besonders des Weißwals, in den umgebenden Gewässern, wird sie in den Sommermonaten von Russen und Samojeden besucht. Die Vegetation ist spärlich.

Waigéu, eine der niederländ. Papua-Inseln im NW. von Neuguinea, von diesem und Salawat(t)i durch die Dampierstraße getrennt, liegt unmittelbar südlich vom Äquator, ist gebirgig, bewaldet und auf der Südseite durch Buchten gegliedert. W. zählt auf 3223 qkm etwa 6000 E. und hat an der Nordküste die Häfen Piapis, Fakfak, Rawak und Boni.

Waihu, s. Osterinsel.

Waischenfeld, Stadt im Bezirksamt Ebermannstadt des bayr. Reg.-Bez. Oberfranken, an der Wiesent, in 350 m Höhe, im Fränkischen Jura, hat (1900) 764, (1905) 770 meist kath. E., Post, Telegraph, kath. Kirche und in der Nähe das von der Wiesent durchströmte, von Dolomitfelsen umgebene Rabeneder Thal, die 1632 zerstörte Burg Rabeneck, die 1836 hergestellte Burg Rabenstein, die Försterhöhle (20 m hoch, 26 m lang und 10 m breit) und die 1832 entdeckte Sophien- oder Rabensteinhöhle (s. Muggendorf).

Waisenhäuser, Anstalten, in denen elternlose Kinder, vorzugsweise der ärmern Klassen, untergebracht und erzogen werden. Sie sind spätern Ursprungs und verdanken vorzugsweise christl. Ideen ihre Entstehung. Obschon auch im Altertum und namentlich bei den Griechen und Römern den Waisen eine gewisse Fürsorge gewidmet wurde, so war diese doch noch nicht von großer, allgemeiner Bedeutung. Erst in christl. Zeit entstanden förmliche Waisenanstalten, und zwar zunächst in den durch Industrie und Handel blühend und reich gewordenen Städten. In Deutschland finden sich die ersten Anstalten dieser Art im 16. Jahrh. in den Reichsstädten. Vorher war es Sitte gewesen, die Waisen in Familien unterzubringen. Doch fand man dies damals nicht zweckmäßig, weil viele Kinder schlecht gehalten wurden. Ein richtiges Waisenhaus war das 1572 zu Augsburg errichtete. Berühmter wurde jedoch das Waisenhaus zu Halle, das August Hermann Francke 1696 meist mit Hilfe von freiwilligen Beiträgen gründete (s. Franckesche Stiftungen). Auch in allen andern größern Städten entstanden nun W., für die sich namentlich durch Überweisung von Legaten und Geschenken die vermögendern Klassen lebhaft interessierten, deren Verwaltungen sich aber andererseits, um ohne Fehlbeträge durchzukommen, gezwungen sahen, ihre Zöglinge zu Nebenarbeiten in und außer dem Institut gegen einen sehr niedrigen Lohn anzuhalten. Auch die Kurrende (s. d.) bildete einen solchen Nebenverdienst der männlichen Waisen. Sonach waren die W. Wohlthätigkeitsanstalten oder Abteilungen solcher, wie es überhaupt bis zu Ende des 18. Jahrh. eine sehr gewöhnliche Erscheinung war, daß selbst größere Gemeinden sämtliche Zweige der Armenpflege in einem einzigen Institut vereinigten.

Das 1697 von dem ersten Könige von Preußen gegründete «Große Friedrichs-Hospital» war ursprünglich Waisen-, Kranken-, Arbeits- und Irrenhaus, aus dem das jetzige Musterinstitut, die Waisenerziehungsanstalt zu Rummelsburg, hervorgegangen ist, das große erzieherische Erfolge zu verzeichnen hat. Namentlich die weiblichen Zöglinge solcher Anstalten stellen jährlich ein bedeutendes und sehr gesuchtes Kontingent zur Klasse der Dienstmädchen. Dasselbe gilt von den Waisenerziehungsinstituten, deren Bestehen aus Stiftungen hochherziger Menschenfreunde, ohne jeden Zuschuß seitens der Kom-

mune oder des Fiskus, bestritten wird: Dennewitz-Stiftung in Jüterbog und Auerbachsche Waisenerziehungsanstalt für jüd. Knaben und Mädchen in Berlin. Erst in neuester Zeit hat man anerkannt, daß der Staat und namentlich die Gemeinde verpflichtet ist, für die Waisen ihrer Angehörigen, wenn sie hilflos sind, zu sorgen, und somit entstanden zahlreiche Gemeindewaisenhäuser. Auch ist man vielfach wieder auf die Unterbringung der Waisen in Familien zurückgekommen, die bei sorgfältiger Auswahl der Pflegeeltern Gutes leistet; so in Schottland und Nordamerika (sog. Boarding-out-System), in neuerer Zeit auch in Deutschland. (S. Waisenpflege.) Über die Reichswaisenhäuser s. Deutsche Reichsfechtschule, über die von der Krieger-Fechtanstalt erbauten W. s. Kriegervereine. Neben den eigentlichen W. giebt es auch dergleichen Anstalten für die Kinder gewisser Stände, z. B. Militärwaisenhäuser (s. d.). Manche rechnen in die Klasse der W. auch die Findelhäuser (s. d.). Von den nichtdeutschen Staaten sind es namentlich England, Frankreich, die Schweiz und die Vereinigten Staaten (vorwiegend Massachusetts), wo das Schicksal armer Waisen durch staatliche und kommunale Einrichtungen sowie reiche Stiftungen von Philanthropen gesichert wird.

Vgl. Ristelhueber, Wegweiser zur Litteratur der Waisenpflege (2 Bde., Köln 1831, 1840); Besser, Beiträge zur Waisenhausfrage (Berl. 1863); Zelle, Waisenpflege und Waisenkinder in Berlin (ebd. 1867); Fayard, Histoire administrative de l'œuvre des enfants trouvés, abandonnés et orphelins de Lyon (2. Aufl., Par. 1875); Lallemand, Histoire des enfants abandonnés et délaissés (ebd. 1885); Letchworth, Children of the State (Neuyork 1886).

Waisenkolonien, s. Waisenpflege.

Waisenmädchenhaar, Grasart, s. Stipa.

Waisenpflege, die Fürsorge für verwaiste unmündige Kinder, eine Hauptaufgabe der amtlichen Armenpflege. Es sind gerade in neuester Zeit auf diesem Gebiete gründliche Umwandlungen vollzogen worden, weil man sich in der Principfrage, ob Anstaltspflege oder Familienpflege der Waisen vorzuziehen sei, immer mehr für die letztere zu entscheiden pflegt. Der 1880 begründete «Deutsche Verein für Armenpflege und Wohlthätigkeit» hat eine besondere Untersuchung über diese Frage veranstaltet und gutachtliche Äußerungen von 77 deutschen Armenverwaltungen über ihre Erfahrungen in der W. in dem von ihm herausgegebenen Werk: Böhmert, «Das Armenwesen in 77 deutschen Städten» (Dresd. 1887), veröffentlicht, von denen die Mehrzahl der Familienerziehung den Vorzug giebt, ohne jedoch die Anstaltserziehung für bestimmte Arten von Kindern mit körperlichen, geistigen und schweren sittlichen Gebrechen auszuschließen, und in diesem Sinne hat sich auch die Generalversammlung dieses Vereins (Karlsruhe, Sept. 1888) ausgesprochen. Die Vorzüge der Familienpflege bestehen besonders darin, daß die Kinder in den Verhältnissen des wirklichen Lebens bleiben und sich wie andere Kinder an den Arbeiten der Pflegeeltern mit beteiligen. Insbesondere machen sich die Schattenseiten der Massenerziehung bei den Mädchen geltend, die der Gewöhnung an das Familienleben und an das Hauswesen vor allem bedürfen. Eine sehr gute, schon seit 1831 in Dresden bestehende Einrichtung ist das System der Waisenkolonien, wonach die Waisenkinder in den Landgemeinden bei kleinen Landwirten untergebracht werden. Die Leitung der Kolonien untersteht den Ortsgeistlichen oder den Lehrern des Ortes als Waisenvätern. — Vgl. Der Wert allgemeiner Waisenanstalten (in den «Schriften des deutschen Vereins für Armenpflege und Wohlthätigkeit», Heft 4, Lpz. 1887).

Waisenrat, nach neuern Gesetzen das von der Gemeinde eingesetzte Hilfsorgan der Obervormundschaft (im Deutschen Bürgerl. Gesetzb. §. 1849 Gemeindewaisenrat) bezüglich aller in der Gemeinde sich aufhaltender Mündel. Der W. schlägt als Vormünder, Gegenvormünder oder Mitglieder des Familienrats geeignete Personen vor und überwacht die Vormundschaftsführung. Weiter hat er in Unterstützung des Vormundschaftsgerichts über die ordentliche Führung der Vormundschaften, die in seinem Bezirk geführt werden, namentlich über Erziehung und körperliche Pflege der Mündel zu wachen und dem Vormundschaftsgerichte alle Mängel und Pflichtwidrigkeiten anzuzeigen. Die Organisation der Gemeindewaisenräte ist vollständig den Landesgesetzgebungen überlassen, die sie in der verschiedensten Weise geregelt haben. — Die Staaten, die die Leitung der Obervormundschaft (s. d.) Gemeindebehörden anvertrauen, kennen den W. nicht. — Vgl. Baum, Die Pflichten des W. (7. Aufl., Berl. 1901); Voigt, Der Gemeindewaisenrat (Großlichterfelde 1901); Eise, Der Gemeindewaisenrat im Deutschen Recht (Berl. 1902).

Waisenversicherung, s. Witwenkassen.

Waitz, Georg, Geschichtsforscher, geb. 9. Okt. 1813 zu Flensburg, widmete sich 1832—36 zu Kiel und Berlin jurist. und histor. Studien, wandte sich aber bald den letztern ausschließlich zu, ging dann als Mitarbeiter an den «Monumenta Germaniae historica» nach Hannover und besuchte die Bibliotheken und Archive zu Kopenhagen, Paris, mehrerer franz. und lothr. Städte, von Luxemburg, Trier, Koblenz, Thüringen und Sachsen. Seine wichtigsten Arbeiten für die «Monumenta» aus dieser Zeit sind die Ausgaben des Widukind, einer Reihe Biographien der sächs. Zeit, ferner des Marianus Scotus, des Ekkehardus Uraugiensis, des Annalista Saxo, der «Gesta Treverorum», des Gottfried von Viterbo, der Bischofsgeschichten von Metz, Toul und Verdun sowie der franz. Autoren Ademar und Hugo von Fleury. 1842 wurde W. zum Professor in Kiel ernannt. Bei der Märzbewegung 1848 war er einige Zeit bei der provisorischen Regierung in Rendsburg thätig und wurde zur Vertretung der Interessen der Herzogtümer nach Berlin gesendet. In Kiel in die Deutsche Nationalversammlung gewählt, gehörte W. zur sog. Partei des Kasino und des Weidenbusches. Nachdem er mit Gagern, Dahlmann u. a. aus der Versammlung geschieden war, trat er im Sommer 1849 die Professur in Göttingen an, zu der er schon 1847 berufen worden war. 1875 als Mitglied der Akademie nach Berlin berufen, übernahm er die Leitung der «Monumenta Germaniae», machte Reisen nach Italien, England, der Schweiz und Paris und starb 24. Mai 1886 in Berlin.

Unter W.' zahlreichen Schriften sind hervorzuheben: sein Hauptwerk, die «Deutsche Verfassungsgeschichte» (8 Bde., Kiel 1843—78; Bd. 1 u. 2, 3. Aufl. 1879—82; Bd. 3 u. 4, 2. Aufl. 1883—85; Bd. 5, 2. Aufl., bearbeitet von Zeumer, 1893; Bd. 6, 2. Aufl., bearbeitet von Seeliger, 1896), «Schleswig-Holsteins Geschichte» (2 Bde., Gött. 1851—54), «Lübeck unter Jürgen Wullenweber und die europ. Politik» (3 Bde., Berl. 1855—56), «Grund-

züge der Politik» (Kiel 1862), «Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte der Herzogtümer Schleswig und Holstein» (ebd. 1863), «Jahrbücher des Deutschen Reichs unter König Heinrich I.» (Berl. 1837; 3. Aufl., Lpz. 1885), «Über das Leben und die Lehre des Ulfila» (Hannov. 1840), «Das alte Recht der Salischen Franken» (Kiel 1846), «Urkunden zur deutschen Verfassungsgeschichte im 11. und 12. Jahrh.» (2. Aufl., Berl. 1886), «Deutsche Kaiser von Karl d. Gr. bis Maximilian» (ebd. 1872). Von seinen «Gesammelten Abhandlungen» gab den 1. Band «Abhandlungen zur deutschen Verfassungsgeschichte» (Gött. 1896) Zeumer heraus. Bei Ausbruch des letzten schlesw.-holstein. Krieges veröffentlichte W. eine «Kurze schlesw.-holstein. Landesgeschichte» (Kiel 1864). Seit 1862 gab er, zuerst mit Häusser und Stälin, später mit Dümmler und Wegele, die «Forschungen zur deutschen Geschichte» heraus. Für die «Monumenta» hat er besonders den Band «Scriptores rerum Langobardicarum et Italicarum saec. VI—IX» (Hannov. 1878) herausgegeben. Über andere Arbeiten und das ganze Unternehmen giebt das «Neue Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde» (Bd. 1—4, Hannov. 1876—79) Auskunft. Ferner gab er heraus: «Caroline (Schlegel), Briefe» (2 Bde., Lpz. 1871) und «Caroline und ihre Freunde» (ebd. 1882). — Vgl. Steindorff, Bibliogr. Übersicht über Georg W.' Werke, Abhandlungen u. s. w. (Gött. 1886); Kluckhohn, Zur Erinnerung an Georg W. (Hamb. 1887).

Waitz, Theod., Psycholog und Anthropolog, geb. 17. März 1821 zu Gotha, widmete sich zu Leipzig und Jena philol. und philos. Studien. Nachdem er sich 1844 als Docent zu Marburg habilitiert hatte, erhielt er 1848 eine außerord. Professur. Er starb 21. Mai 1864 zu Marburg. Seine bedeutendsten Arbeiten sind: eine Ausgabe des «Organon» des Aristoteles (2 Bde., Lpz. 1844—46); ferner «Grundlegung der Psychologie» (Hamb. und Gotha 1846), «Lehrbuch der Psychologie als Naturwissenschaft» (Braunschw. 1849) und «Allgemeine Pädagogik» (ebd. 1852; 4. Aufl., hg. von Willmann, 1898). Indem W. die Unhaltbarkeit der idealistischen Philosophien von Fichte, Schelling und Hegel nachzuweisen suchte, war er zugleich bestrebt, die Psychologie zur Grundlage der Philosophie zu machen, um dadurch wieder an Kant anzuknüpfen. Während sich W. darin, daß er die Psychologie auf naturwissenschaftlich-anthropol. Principien gründete, von Herbart entfernte, schloß er sich ihm doch in der Bearbeitung dieser Wissenschaft selbst näher an. Frucht seiner anthropol. und ethnogr. Studien war «Die Anthropologie der Naturvölker» (Bd. 1—4, Lpz. 1859—65; Bd. 5—6, hg. von Gerland, 1867—72; Tl. 1, 2. Aufl., ebd. 1877), sein eigentliches Hauptwerk. Außerdem veröffentlichte W. noch «Die Indianer Nordamerikas» (Lpz. 1865).

Waitzen oder Waizen, ungar. Vácz, Stadt mit geordnetem Magistrat und Hauptort eines Stuhlbezirks (77 269 E.) im Komitat Pest-Pilis-Solt-Kleinkumanien, am linken Ufer der Donau, die sich hier nach Süden wendet, am Fuß des Waizenberges (Nagyszál) und an der Linie Marchegg-Budapest der Ungar. Staatsbahnen, Sitz eines kath. Bischofs (seit 1075), ist Dampferstation und hat (1900) 16 808 meist kath. magyar. E. (1987 Evangelische, 1875 Israeliten), eine schöne, nach der Peterskirche zu Rom 1761—77 erbaute Kathedrale, einen bischöfl. Palast mit röm. und mittelalterlichen Denkmälern, einen Triumphbogen zu Ehren Maria Theresias, ein Piaristenkollegium mit Obergymnasium, Taubstummeninstitut und andere Wohlthätigkeitsanstalten, ein 1857 erbautes Staatsgefängnis mit got. Kirche; Woll- und Getreidehandel, stark besuchte Viehmärkte und bedeutenden Weinbau. — Hier erlitten 1597 und 27. Juni 1684 die Türken eine Niederlage durch die Österreicher. Am 11. April 1849 fanden hier Gefechte zwischen Ungarn und Österreichern und 15., 16. und 17. Juli 1849 Gefechte der Ungarn unter Görgey gegen die Russen unter Saß statt.

Waizen, Getreide, s. Weizen.

Waizen, Stadt, s. Waitzen.

Wajanfi, die Bewohner von Ujanfi (s. d.).

Wajiji, die Bewohner von Ujiji (s. d.).

Wakamba, Negervolk in Ukamba, in Englisch-Ostafrika, ein Bantustamm, wahrscheinlich den Massai verwandt. Die W. sind von kräftiger, ziemlich schlanker Gestalt, mit wohlgeformten, an die Somal erinnernden Gesichtszügen; Beschneidung und Tätowierung finden allgemein statt. Die Männer gehen bis auf eine Lendenschnur völlig nackt; die Weiber bedecken die Schamgegend nur mit einer kleinen Perlenschürze. Die Hütten sind entweder runde Grashütten oder bestehen aus einer runden Lehmmauer mit aufgesetztem, kegelförmigem Strohdach. Die W. treiben Viehzucht, daneben auch Ackerbau. Obwohl sie in stetem Verkehr mit der Küste leben, haben sie sich doch ihre Eigenart bewahrt.

Wakami, die Bewohner von Ukami (s. d.).

Wakefield (spr. wehkfihld), Municipal- und Parlamentsborough in der engl. Grafschaft York, Hauptort des West-Riding, in fruchtbarer Gegend, 43,7 km südwestlich von York, am Wakefieldkanal und am Calder, über den eine uralte Steinbrücke mit einer von Eduard IV. erbauten Kapelle führt, ist wichtiger Eisenbahnknotenpunkt, hat (1901) 41 544 E., eine Grafschaftshalle, einen Gerichtshof, ein Zuchthaus, eine Markthalle und Kornbörse, eine got. Kirche (14. bis 15. Jahrh.) mit 70 m hohem Turm, zwei Lateinschulen, ein Handwerkerinstitut und eine öffentliche Bibliothek. W. ist ein Hauptsitz der Tuch- und Wollzeugfabrikation. Es bestehen Garnspinnereien, Färbereien, Eisengießereien, Kohlengruben, Malz- und Seifenfabriken, Vitriolwerke und Seilerbahnen, sowie ein ausgebreiteter Handel mit Wolle. Zugleich gilt W. als Getreide-, Vieh- und Kohlenmarkt der benachbarten Fabrikbezirke. W. ist bekannt durch Goldsmiths Roman «The Vicar of W.» und durch die Schlacht vom 24. Dez. 1460, in der Herzog Richard von York von der Königin Margarete besiegt wurde und fiel.

Wakenstädt, Dorf bei Gadebusch (s. d.).

Wakf, s. Wakuf.

Wakóre, afrik. Volk, s. Mandingo.

Wakuäfi oder Mbarawui, Negerstamm im äquatorialen Ostafrika. Die W. sind eine Gruppe der Massai (s. d.), unterscheiden sich von ihnen in Dialekt und durch mancherlei Sitten, treiben hauptsächlich Ackerbau und wohnen in elenden, heuschoberartigen Hütten (im nördl. Usegua in viereckigen Lehmbütten, Tembes). Ursprünglich waren sie an beiden Seiten des Paregebirges und in der südlich gelegenen Steppe Kibaia ansässig, wurden aber dann von den Massai nach allen Himmelsgegenden versprengt; in größerer Masse vereinigt sind sie nur auf dem Leikipiaplateau.

Wakuf (die türk. Aussprache des arab. wakf, «Feststellung»), in der Mehrzahl Ewkáf (arab. aukáf),

eine den mohammed. Ländern eigentümliche Form gebundenen Eigentums, welches, in seiner Gesamtheit die Dotation der religiösen Bildungs-, Kultus- und Wohlthätigkeitsanstalten ausmachend und dem freien Verkehr entzogen, mit der Toten Hand (s. d.) des Occidents verglichen werden kann. Das W. ist von dreierlei Art. Zunächst wurde es begründet durch die von den Eroberern gleich nach der Besitzergreifung der Länder, in denen sie sich festsetzten, den Moscheen und Kultusanstalten zugewendeten und als deren Dotation bestimmten Liegenschaften. Dazu kamen dann fromme Stiftungen sowohl der spätern Herrscher wie auch begüterter Unterthanen, als Lehranstalten, Bibliotheken, Bäder, Armenküchen (s. Imaret), Siechenhäuser, Brunnen, neu errichtete Moscheen und die für den Unterhalt erforderlichen Dotationen. Diese W. nennt man «gesetzliche», d. h. in der «Scheri'a» (s. d.) begründete Stiftungen. Außerdem bildete sich eine dritte Art von W. heraus, welche man «landesübliche» (âdijja), d. h. im Gewohnheitsrecht (Âdat) wurzelnde Stiftungen nannte. Diese bestehen in einer Menge in Privatbesitz befindlicher Grundstücke, deren Eigentümer sie unter Erlegung von 10 bis 15 Proz. vom Taxwert als W. anerkennen ließen, um sie sodann gegen einen unbedeutenden Jahreszins als Erblehn weiter zu besitzen. Der Wunsch, das liegende Eigentum vor Konfiskation zu schützen und überhaupt es der Familie zu bewahren, veranlaßte diese Fiktion, deren überaus häufige Anwendung dem Wakufgebiet allmählich eine ungeheure Ausdehnung gab. Die letztere Art des W. erinnert wegen der erbrechtlichen Übertragbarkeit des Besitzes und des für letztere zu entrichtenden Kanons an die Emphyteuse (s. d.). Die Angelegenheiten der Stiftungsgüter unterstehen im türk. Reich seit Sultan Mahmud (1835), der in die Verwaltung der W. manche Reformen einführte, durch welche frühere Mißbräuche abgestellt wurden, einem besondern Ministerium, welches den Namen Ewkâf Nazâreti führt. Betreffs ihrer Verwaltung durch einen aus der Zahl der Berechtigten von der Behörde zu bestimmenden Vorsteher, den Mutewelli, sowie aller an dem Bestand des W. vorzunehmenden persönlichen und dinglichen Veränderungen (Vererbung, Veräußerung u. s. w.) bestehen gesetzliche Vorschriften, die den Wert dieser Grundstücke gegenüber dem Mülk, dem freien Eigentum, sehr herabdrücken und auf der Entwicklung von Handel und Verkehr schwer lasten. Die Absicht, an die Säkularisation des W. und an dessen Einverleibung in das öffentliche Staatseigentum zu schreiten, hat Sultan Mahmud auszuführen nicht den Mut gefunden. Wohl aber hat der ägypt. Statthalter Mehemed Ali damit den Anfang gemacht, indem er einen großen Teil der Wakufgüter für den Staat einzog und für die Erhaltung der mit denselben dotierten Anstalten auf dem Wege der staatlichen Administration sorgte.

Wakutu, afrik. Volk in der Landschaft Kutu (s. [Khutu).

Wakwere, afrik. Volk, s. Ukwere.

Wal (oder Walu; angelsächs. wâl; altnord. valr) bezeichnet im Germanischen die im Kampfe Gefallenen, dann auch Schlachtfeld, Kampfplatz. Die eigentliche Bedeutung ist wohl Umsturz, Umsturzstätte. Das Wort W. wird meist in Zusammensetzungen, wie Walstatt, Walkyre, Walhalla, Walpurga [u. a., gebraucht.

Wal, s. Waltiere.

Wala, s. Völuspa.

Walaam, finn. Valamo, eine felsige und durch Naturschönheiten ausgezeichnete Insel im nordwestl. Teil des Ladogasees, umgeben von zahllosen kleinen Inseln. Die Inselgruppe wird dem Kreis Serdobol des finn. Läns Wiborg zugezählt. Auf der Insel befindet sich ein im 13. Jahrh. begründetes und von Wallfahrern viel besuchtes Kloster.

Walachei, das südwestlichste der zum Königreich Rumänien (s. d. nebst Karte) vereinigten Länder Moldau, W. und Dobrudscha, wird begrenzt im N. durch die Karpaten gegen Siebenbürgen und durch die Flüsse Milcov und Sereth gegen die Moldau, im O., S. und W. durch die Donau gegen die Dobrudscha, Bulgarien und Serbien, umfaßt 77 480 qkm und zählt (1899) 3,8 Mill. E. (S. die Karte: Rumänien, Bulgarien und Serbien.) Den Teil westlich von der Aluta nennt man die Kleine W., mit der Hauptstadt Crajova, den östlich davon gelegenen Große W.

Im Altertum gehörte das Land zu Dacien (s. d.), wurde von den Römern kolonisiert, diente im Mittelalter durchziehenden german., slaw. und türk.-finn. Völkern zum Aufenthalt, bis nach dem Verfall der Kumanenherrschaft im 13. Jahrh. neben dem ungar. Banat von Severin (Szörény, jetzt Turn-Severin), das 1233—1526, wenn auch mit Unterbrechungen, bestand, hier kleine rumän., durch Auswanderung aus den Siebenbürger Karpaten verstärkte Fürstentümer erscheinen. Seit dem Anfang des 14. Jahrh. heißt das Land, das sich meist unter ungar. Hoheit befand, die W., Ungrovlachia bei den Griechen und Südslawen, lat. Transalpinia oder Vlachia, türk. Kara-Iflak. Es stand unter erblichen Wojwoden und besaß einen einheimischen Adel (s. Bojar). Hauptstädte waren Tirgowischt, später Bukarest. Seit 1359 war die Kirche von dem Konstantinopler Patriarchat organisiert; die Kirchen- und Urkundensprache blieb bis zum 16. Jahrh. slawisch (kirchenslawisch). Für fremde Heere war der Kampf in den Wäldern und Sümpfen des Landes gegen die einheimischen Bogenschützen und Reiter sehr gefährlich, wie denn eine große Niederlage des ungar. Königs Karl Robert gegen den Wojwoden Basarab 1330 das erste große Ereignis der Landesgeschichte bildet. Der Wojwode Vladislav (um 1369) erlangte von Ungarn auch den Besitz der kleinen Herzogtümer von Amlas und Fogaras in Siebenbürgen. Dessen Neffe Mircea (1386—1418) gewann noch während des Bestehens des Bulgarischen Reichs Silistria und die Dobrudscha und verteidigte sich energisch gegen die Osmanen, schloß aber doch mit dem Sultan Bajazet I. 1391 eine Kapitulation ab, worin er sich gegen Gewährleistung der Selbständigkeit seines Fürstentums zur Zahlung eines Tributs verpflichtete. Trotzdem nahm er schon 1396 an der Schlacht bei Nikopolis im christl. Heere teil. Im 15. Jahrh. bemühten sich König Sigismund, Johann Hunyady und König Matthias Corvinus vergeblich, das Land unter ungar. Einfluß zu halten. Die W. kam vielmehr unter dem Fürsten Vlad Tzepesch durch eine neue Kapitulation, die er 1460 mit Mohammed II. schloß, unter die Oberhoheit der Türken, die bis 1829 drei Festungen im Lande besaßen, Braila, Giurgiu und Turnu-Magurel, und außer einem Tribut von 26 000 Dukaten auch große unentgeltliche Naturallieferungen für Konstantinopel bezogen. Die Wojwoden waren den einheimischen Adelsfamilien der Bassaraba, Brankovan, Ghika, den griech. Kantakuzenos u. a. entnommen, durften ein kleines Heer halten und mußten bei türk. Feldzügen ein Kontingent Reiterei stellen. Die höchsten Ämter waren die

des Groß-Spatar (Landesfeldherr), des Groß-Logothet (Kanzler), des Groß-Vistiar (Finanzminister) und des Groß-Wornik (oberster Richter). Michael der Tapfere (1593—1601) vereinigte für kurze Zeit die W., Moldau und Siebenbürgen. Die Kleine W. war 1718—37 im Besitz Österreichs. Die weitern Schicksale der W. fallen fast völlig mit denen der Moldau (s. d.) zusammen; beide Fürstentümer wurden 1716—1821 von Fanarioten (s. d.) beherrscht und wurden während der russ.-türk. Kriege wiederholt von den Russen besetzt. Gleichzeitig mit dem Aufstand der griech. Hetärie (s. d.) in den Donaufürstentümern 1821 stellte sich der Oberstleutnant Theodor Wladimiresco an die Spitze einer nationalen Bewegung gegen die Griechen und Türken und gegen die drückende Adelsherrschaft, wurde aber im Lager der Hetäristen ermordet, worauf die türk. Truppen Alex. Hypsilantis schlugen, was der Herrschaft griech. Familien ein Ende machte. Der Friede von Adrianopel stellte 1829 die Fürstentümer unter russ. und türk. Protektorat, setzte die Lebenslänglichkeit der von den Landtagen gewählten Fürsten fest und entfernte die türk. Garnisonen aus den drei Donaufestungen, worauf der russ. Generalleutnant Graf Kisselew die Verwaltung reorganisierte und die Diwane (Senate) der Moldau und W. ein gemeinsames Gesetzbuch («Organisches Statut») ausarbeiteten. Da dies keine tiefgreifenden Reformen enthielt und nur die Adelsherrschaft mit der Leibeigenschaft bestätigte, andererseits aber die nationale rumän. Bewegung in der Litteratur und Journalistik sowie der steigende Wohlstand und Handel neue Ideen in das Land brachten, stießen die Fürsten Alexander Ghika (1834—42) und Georg Bibesco (1843—48) bald auf Widerstand. Die revolutionäre Bewegung von 1848, die ganz Europa ergriff, brachte auch in der W. eine mächtige Wirkung hervor. Im Juni mußte Bibesco fliehen. Heliade, Golescu und Tell bildeten eine provisorische Regierung; neben ihnen waren Bratianu, C. Rosetti u. a. von Einfluß. Aber russ. und türk. Truppen unterdrückten die Bewegung. Durch den Vertrag von Balta-Limani wurde 1849 die Landesverfassung auf sieben Jahre suspendiert und für eben diese Zeit Fürst Stirbei (s. Bibesco), der Bruder Georg Bibescos, zum Fürsten ernannt. Stirbei zeichnete sich durch eine tüchtige Verwaltung aus; aber die hergestellte Ordnung, namentlich der Finanzen, ward wieder gestört durch den Ausbruch des Orientkrieges (s. d.). Auf eine neue russ. Occupation 1853—54 folgte eine österreichische 1854—57 unter General Graf Coronini sowie teilweise eine türk. Besetzung. Nach dem Rücktritt Stirbeis (Juli 1856) erfolgte die Ernennung des frühern Fürsten Alexander Ghika zum provisorischen Statthalter (Kaimakam), und nach ihm kam eine provisorische Regierung von drei Mitgliedern, mit der Aufgabe, der Pariser Konvention vom 19. Aug. 1858 gemäß das neue Wahlgesetz einzuführen und die neue Fürstenwahl zu leiten. Da die gebildeten Klassen, besonders die Jugend, begeistert waren für eine Union der Fürstentümer, wurde binnen einer Woche durch gleichzeitige Wahl der Diwans ad hoc der moldauische Oberst Alexander Johann Cusa (s. d.) 1859 Herrscher der nunmehr thatsächlich vereinigten Fürstentümer Moldau und W. Über die weitere Geschichte s. Rumänien.

Vgl. außer der Litteratur zum Artikel Rumänien Neigebaur, Die Donaufürstentümer (3 Hefte, Bresl. 1854—56); Maiorescu, Moldau und W., in Rotteck und Welckers «Staatslexikon» (Bd. 10, 3. Aufl., Lpz. 1864); Kremnitz, Rumän. Skizzen (Bukarest 1877); de Martonne, La Valachie (Par. 1902); Weigand, Die Dialekte der Großen W. (Lpz. 1902); für die Vorgeschichte namentlich Engels Geschichte der Moldau und W. (2 Bde., Halle 1804); Rösler, Romänische Studien (Lpz. 1871); Jung, Römer und Romanen (Innsbr. 1877).

Walachen, Volksstamm, s. Rumänen.

Walachisch-Klobouk, Stadt, s. Klobouk.

Walachisch-Meseritsch. 1) **Bezirkshauptmannschaft** in Mähren, hat 989 qkm und (1900) 83811 E. in 72 Gemeinden und 72 Ortschaften und umfaßt die Gerichtsbezirke Rožnau, W. und Wsetin. — 2) W., czech. Mezeříčí Valašské, **Stadt** und Sitz der Bezirkshauptmannschaft und eines Bezirksgerichts (212,99 qkm, 23684 E.), am Zusammenfluß der Obern und Untern Betschwa, an den Linien Kojetein-Bielitz und Weißkirchen-Wsetin der Kaiser-Ferdinands-Nordbahn, hat (1900) 3456 czech. E., große Pfarrkirche, Rathaus, großes Schloß, czech. Staats-Obergymnasium, Konvikt für kath. und Alumneum für evang. Studierende, czech. Bürgerschule für Mädchen, Institut der Barmherzigen Schwestern, Fachschule für Holzindustrie, Korbflechtschule, Strafanstalt für Frauen; Woll- und Leinenweberei und Ackerbau.

Walachisch-Orawitza, Dorf bei Deutsch-Orawitza (s. d.). [(s. d.).

Walachisch-Szászka, Dorf bei Deutsch-Szászka

Walafried, Strabo oder Strabus genannt, d. h. der Schielende, geb. um 807, seit 842 Abt des Klosters Reichenau, machte sich um die dortige Schule sehr verdient und starb 849. Am bekanntesten ist er durch seine «Glossa ordinaria», die durch das ganze Mittelalter als gewichtige Autorität benutzte kurze Erklärung der Bibel; außerdem verfaßte er zahlreiche lat. Gedichte. Sein «Liber de exordiis et incrementis quarundam in observationibus ecclesiasticis rerum» gab Knöpfler (Münch. 1890) heraus.

Walam Olum, s. Bilderschrift.

Walau, eine der Karolinen (s. d.). [(s. d.).

Walangi, Bewohner der afrik. Landschaft Irangi

Walāta, Ort in Ghāna (s. d.).

Walberan, Dichtung, s. Laurin.

Walch, Jakob, venet. Maler, s. Barbari.

Walch, Joh. Georg, prot. Theolog, geb. 17. Juni 1693 zu Meiningen, studierte in Leipzig und Jena, wurde in Jena Professor der Philosophie, Beredsamkeit und Dichtkunst, 1724 der Theologie, 1754 Kirchenrat und starb 13. Jan. 1775. Bekannt sind besonders seine «Bibliotheca patristica» (Jena 1770; neu hg. von Danz, 1834), das «Philos. Lexikon» (2 Bde., Lpz. 1726; 4. Aufl. 1775) und die «Einleitung in die theol. Wissenschaften» (Jena 1747; 2. Aufl. 1753). Luthers Werke gab W. in 24 Bänden (Halle 1740—51) heraus. — Vgl. Leben und Charakter des Dr. W. (anonym, von Chr. W. Walch, Jena 1777).

Sein Sohn Christian Wilhelm Franz W., geb. 1726 in Jena, 1750 Professor der Philosophie in Jena, 1753 Professor der Philosophie und 1754 der Theologie in Göttingen, wo er 1784 starb, machte sich durch seine kirchenhistor. Schriften bekannt, durch die «Historia Adoptianorum» (Gött. 1755), die «Historia Protopascbitarum» (Lpz. 1760) und durch den «Entwurf einer vollständigen Historie der Ketzereien» (11 Bde., ebd. 1762—85).

Dessen Bruder Johann Ernst Immanuel W., geb. 1725 zu Jena, seit 1759 Professor der

Beredsamkeit und Dichtkunst, gest. 1778, war ein seiner Zeit berühmter Mineralog und im Besitz einer der reichsten mineralog. Sammlungen.

Walchensee, Alpensee der Nordtiroler Kalkalpen, im bayr. Reg.-Bez. Oberbayern, Bezirksamt Tölz, in 803 m Höhe, bis 196 m tief und von Hochwald und Vorbergen eingeschlossen, hat 26 km Umfang, 16 qkm Flächeninhalt und ist sehr fischreich. Durch die Jachenau fließt sein Wasser ostwärts der Isar zu. — Vgl. Becker, Der W. und die Jachenau (Innsbr. 1897).

Walchèren, die 22 km lange, bis 18 km breite westlichste und wichtigste der Inseln der niederländ. Provinz Seeland, zwischen den Mündungen der Schelde und der Nordsee gelegen, wird durch Dünen und Deiche geschützt und von einem Kanal durchschnitten (s. Karte: Niederlande). Die Insel ist eben, mit fetter Dammerde bedeckt, liefert Weizen, gute Färberröte, Gartenfrüchte und ernährt große Rindviehherden. Auch treibt man Fischerei. Hauptstadt ist Middelburg, wichtiger der Hafen Vlissingen. Bekannt ist W. durch die brit. Expedition, wobei Lord Chatham die Insel im Sommer 1809 besetzte, doch mußte er sie bereits am 9. Dez. wieder räumen. (S. Französisch-Österreichischer Krieg von 1809.)

Walck., hinter lat. Tiernamen Abkürzung für Charles Athanase, Baron Walckenaer.

Walckènaer (spr. -nahr), Charles Athanase, Baron, franz. Gelehrter, geb. 25. Dez. 1771 zu Paris, wanderte während der Revolution nach Schottland aus, wurde 1816 einer der Maires von Paris, 1817 Generalsekretär der Präfektur der Seine und 1826 Präfekt von Nièvre. 1830 trat er aus dem Staatsdienst und lebte zu Paris, wo er 28. April 1852 starb. In der letzten Zeit seines Lebens bekleidete er das Amt eines Conservateur-Adjoint der großen Bibliothek in der Section für geogr. Karten; seit 1840 war er beständiger Sekretär der Akademie der Inschriften, in die er bereits 1815 aufgenommen war. Geschätzt sind von seinen naturhistor. Arbeiten besonders die «Faune Parisienne» («Insectes», 2 Bde., Par. 1805), die «Histoire naturelle des aranéides» (Heft 1—5, ebd. 1805 fg.) und die «Histoire naturelle des insectes» (3 Bde., ebd. 1836), ebenso mehrere seiner geogr. Werke, wie: «Le monde maritime» (4 Bde., ebd. 1818; 12 Bde., 1819), «Histoire générale des voyages» (21 Bde., ebd. 1826—31), und vor allem «Géographie ancienne des Gaules» (3 Bde., ebd. 1839; 2 Bde., 1862). Daran schließen sich auf dem biogr. Gebiet unter anderm: «Histoire de la vie et des ouvrages de Lafontaine» (Par. 1820; 3. Aufl. 1824), «Histoire de la vie et des poésies d'Horace» (2 Bde., ebd. 1840; 2. Aufl. 1858), «Recueil de notices historiques sur la vie et les ouvrages de membres décédés de l'Académie des Inscriptions» (ebd. 1850) und die «Mémoires touchant la vie et les écrits de la Marquise de Sévigné» (5 Bde., ebd. 1842—52).

Walcker, Eberhard Friedr., Orgelbauer, geb. 3. Juli 1794 zu Cannstatt in Württemberg, erlernte die Orgelbaukunst bei seinem Vater und gründete 1820 in Ludwigsburg eine Orgelbauanstalt. Außer zahlreichen Verbesserungen am Regierwerk, Gebläse und Pfeifenwerk erfand W. eine neue Windlade, die sog. Kegellade (1842), die für die Entwicklung des neuern Orgelbaues wichtig ist und von den ersten deutschen Orgelbauern als die beste und zuverlässigste Windlade angenommen worden ist.

Im J. 1854 traten W.s beide ältesten Söhne Heinrich (geb. 10. Okt. 1828, gest. 24. Nov. 1903) und Friedrich (geb. 17. Sept. 1829, gest. 6. Dez. 1895) und nach dem Tode des Vaters, 4. Okt. 1872, auch die andern Söhne Karl (geb. 6. März 1845), Paul (geb. 31. Mai 1846) und Eberhard (geb. 8. Aug. 1850) in das Geschäft. 1889 wandelte die Firma ihre bisherigen mechan. Kegelladen in pneumatische um und versah sie mit Röhrentraktus. Die Firma beschäftigt gegenwärtig ungefähr 120 Arbeiter.

Wald, jede mit wildwachsenden Bäumen bestandene größere Fläche. Man setzt dabei ein nicht zu niedriges Alter des Holzes und eine gewisse Form der Bestockung voraus. Die Benutzung des W. für die wirtschaftlichen Zwecke der Menschen ist zeitlich und örtlich verschieden. Sie wächst mit der steigenden Kultur. Der civilisierte Europäer achtet den W. hoch, weil ihm seine Produkte unentbehrlich geworden sind, und weil er die, wenn auch örtlich beschränkte, Einwirkung des W. auf das Klima, die Gesundheit, Wohnlichkeit und Fruchtbarkeit des Landes kennt. Die Erkenntnis dieser Thatsachen verschaffte dem W. in neuester Zeit eingehende Beachtung auch in Nordamerika und in Britisch-Indien. Die Natur hat die Waldungen ohne menschliche Beihilfe erzeugt, würde sie auch als Urwald (s. d.) in denselben jedem Boden, Klima und jeder Lage entsprechenden Baumgeschlechtern forterhalten, wenn sie sich selbst überlassen blieben. Mit dem Wachsen der Bevölkerung muß der W. immer mehr schwinden, weil die Erhaltung zahlreicherer Volksmassen eine Ausdehnung des Ackerbaues verlangt. Ausrodungen sind die nächste Folge davon. Aber auch der W. selbst wird mehr und mehr in Anspruch genommen, er muß bei einem ackerbauenden und industriellen Volke durch seine Rohstoffe an Brenn- und Nutzholz, durch die Beweidung, durch Entnahme von Dungstoff u. s. w. einen reichlichen Beitrag zur Erhaltung der menschlichen Existenz geben. Dadurch wird die Natur in ihrer freien Wirkung gestört, die natürliche Fortpflanzung des W. gefährdet, die Waldmasse vermindert, der Waldzustand verschlechtert, der W. auf die weniger fruchtbaren Örtlichkeiten zurückgedrängt.

Die erste Folge des größern Angriffs der Menschen auf den W. ist eine allmähliche Veränderung der Holzarten, indem, wie sich das fast in ganz Europa herausgestellt hat, die Laubhölzer, wie Eichen, Buchen, Rüstern u. s. w., die zu ihrem gedeihlichen Wachsen eine größere Bodenkraft erfordern, den genügsamen Nadelhölzern Platz machen. Die Fichte hat im Gebirge, die Kiefer in der Ebene die Oberhand erhalten. Die zweite Folge ist, daß die wichtige Funktion, die die W. im Haushalt der Natur haben, gestört wird. Sie sollen das Gleichgewicht der Wärme und der Feuchtigkeit in der Atmosphäre örtlich vermitteln, die Bäche und Flüsse mit Wasser speisen, Schutz gegen die versengende Sonnenhitze gewähren, Stürme brechen, Sturzfluten, Lawinen, Schnee- und Sandtreiben aufhalten und unschädlich machen. (S. Bannwald und Schutzwald.) Mit der Abnahme oder dem Verschwinden des W. zeigen sich in den Ländern aller Zonen die Folgen in der Wasserarmut der Flüsse, Unfruchtbarkeit u. s. w. Palästina, das in alten Zeiten eine zahlreiche Volksmasse nährte, kann jetzt kaum eine sehr spärliche Bevölkerung erhalten, weil es keinen W. mehr hat; die Flüsse Griechenlands und Spaniens sind teilweise versiegt. Der W. der Hochalpen wurde durch die Hand des Menschen, durch Weidevieh vielfach zerstört, häufigere und furchtbarere Sturmfluten

und Geröllüberschüttungen verheeren seitdem die Thalgründe. Auch in Skandinavien, Rußland u. s. w. treten mit der Zerstörung des W. ähnliche Nachteile hervor. Die Erkenntnis davon und das Steigen der Holzpreise führte nicht bloß allmählich zu einer bessern Forstwirtschaft, sondern auch zu dem Verlangen, die Waldungen unter besondern Schutz des Staates zu stellen. In Europa nimmt jetzt der W. ungefähr reichlich ein Viertel der Bodenfläche ein, die Verteilung desselben ist jedoch in den verschiedenen Ländern eine sehr verschiedene, und die darüber veröffentlichten statist. Angaben sind meist sehr unsicher. (S. Waldfläche.) Ein ganz vergebliches Bemühen ist es, eine bestimmte Normalziffer für die Bewaldung einzelner Länder feststellen zu wollen. (S. auch Forst, Forstwirtschaft, Forstpolizei, Forststatistik, Waldbau, Waldeinteilung.)

Vgl. Roßmäßler, Der W. (3. Aufl. von Willkomm, Lpz. 1881); Ebermayer, Die physik. Einwirkungen des W. auf Luft und Boden, Bd. 1 (Aschaffenb. 1873); derf., Einfluß der W. auf die Bodenfeuchtigkeit u. s. w. (Stuttg. 1900); Die Bodenkultur des Deutschen Reichs (hg. vom Kaiserl. Statistischen Amt, Berl. 1881); T. Nördlinger, Der Einfluß des W. auf die Luft- und Bodenwärme (ebd. 1885); Jösting, Der W., seine Bedeutung, Verwüstung und Wiederbegründung (2. Aufl., ebd. 1898); Schreiber, Die Einwirkung des W. auf Klima und Witterung (Dresd. 1899); Feldtmann, Der W. (Ravensb. 1900).

Wald. 1) W. in der Rheinprovinz, Stadt im Landkreis Solingen des preuß. Reg.-Bez. Düsseldorf, 3,5 km im NW. von Solingen, an der Nebenlinie Solingen-Vohwinkel der Preuß. Staatsbahnen und der Kleinbahn Solingen-Ohligs, hat (1905) 23055 E., darunter 5039 Katholiken und 13 Israeliten, Postamt zweiter Klasse, Telegraph, Fernsprechverbindung mit Solingen, evang. und kath. Kirche, höhere Lehranstalt, Sparkasse, Gas- und Wasserwerk; Fabrikation von Schirmen, Stahlbügeln, Margarine, Pferdegeschirren, Maschinen, Eisen- und Stahlwaren, besonders von Messern, Gabeln und Scheren, Branntweinbrennereien, Dampfschreinereien, Hammerwerke, Drahtzieherei, Dampfschleifereien, Ziegeleien und Steinbrüche. — 2) W., Klosterwald, Flecken im Oberamt Sigmaringen des preuß. Reg.-Bez. Sigmaringen, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Hechingen), hatte 1900: 444 E., darunter 32 Evangelische, 1905: 498 E., Post, Fernsprechverbindung, kath. Kirche, ein 1806 säkularisiertes Cistercienserfrauenkloster, Vorschußverein, Jahrmärkte und ist Wallfahrtsort.

Wald, Dorf im Bezirk Hinweil des schweiz. Kantons Zürich, 9 km nordöstlich von Rapperswil, im Thal der Jona, in 624 m Höhe, am Fuße des aussichtsreichen Bachtel (1119 m), an den Linien Winterthur-W. (40 km) der Tößthalbahn und Rüti-W. (7 km) der Schweizer Bundesbahnen, hat (1900) 6677 meist deutsche E., darunter 1253 Katholiken, Post, Telegraph, schöne Kirche, Sekundärschule; Maschinenfabrikation, Seiden- und Baumwollindustrie, Stickerei, Ackerbau und Viehzucht.

Waldaigebirge, richtiger Waldaihöhen, russ. Waldajskija (Valdajskija) gory, ein Hügelland von durchschnittlich 165 m Höhe zwischen den Städten Krestzy, Borowitschi und Demjansk des russ. Gouvernements Nowgorod sowie den Städten Ostaschkow und Wyschnij Wolotschok des Gouvernements Twer. Die Waldaihöhen bilden die Wasserscheide der Nebenflüsse des Ilmen und der Wolga und gehören zu den Alaunischen Höhen (s. d.); sie sind von Torflagern überzogen, reich an erratischen Blöcken und Nadelwäldern und zeichnen sich durch ein rauhes Klima aus. Die mittlere Jahrestemperatur ist um 2° C. niedriger als diejenige der Umgebung. Infolgedessen wird das W. von manchen nordischen Pflanzen umgangen, die weiter im Süden wieder auftreten. Die Steinkohlenlager des W. sind von geringem Wert.

Waldalgesheim, Landgemeinde, s. Bd. 17.

Waldameise, rote (Formica rufa), Hügelameise, eine der häufigsten europ. Ameisen, die in lichten Waldungen, namentlich in Nadelhölzern, die oft sehr großen, aus Baumnadeln und allerlei Genist bestehenden Bauten (Ameisenhaufen) in Gestalt von niedrig-kegelförmigen Haufen anlegt. Die 9 mm langen Männchen sind schwarz, die ebenso langen Weibchen und die sehr verschieden großen (4 bis 7 mm) Arbeiterinnen meist rot. Ihre Puppen kommen unter dem falschen Namen Ameiseneier in den Handel (Vogelfutter); von der W. gewinnt man den Ameisenspiritus (s. d.), jedoch leisten die W. den meisten Nutzen durch Vertilgen schädlicher Insekten.

Waldarfer, Christoph, auch Baldarfer, Buchdrucker aus Regensburg, nimmt unter den Deutschen, die im 15. Jahrh. die Buchdruckerkunst in Italien einführten und verbreiteten, eine hohe Stelle ein. Er erscheint zuerst 1470—72 in Venedig thätig. Seine dort erschienenen Drucke zeichnen sich ebenso durch Eleganz als durch Korrektheit aus, für welche letztere Eigenschaft namentlich sein Freund Ludovico Carbone sorgte. Außer Ciceros «Orationes» von 1471 verdankt man ihm die erste Ausgabe von Boccaccios «Decamerone», ebenfalls von 1471, die nur in einem vollständigen Exemplar erhalten ist und zu den höchst bezahlten Büchern gehört. 1473 ließ sich W. in Mailand nieder, wo er bis 1488 eine Reihe von Drucken lieferte, die zu den schönsten jener Zeit gehören, z. B. des Ambrosius «Opera» (1474), des Justinus «Historiae» (1476).

Waldau, Max, Pseudonym von Richard Georg Spiller von Hauenschild (s. d.).

Waldaxt, s. Fällaxt.

Waldbäche, s. Bach.

Waldbahn, Bayrische, bayr. Staatsbahn, von Plattling nach Eisenstein (72 km, 1877 eröffnet).

Waldbahnen, soviel wie Waldeisenbahnen (s. d.).

Waldbau, Waldbaulehre, ein Teil der Forstwissenschaft, umfaßt die durch Erfahrung und Wissenschaft gewonnenen Grundsätze und Regeln zur An- und Nachzucht des Holzes und der Nebenprodukte des Waldes. Als Hauptaufgaben fallen ihm zu: Bestandesgründung, Pflege und Schutz des Waldes (s. Forstschutz). — Vgl. C. Heyer, Der W. (4. Aufl. von Heß, Lpz. 1893); H. Cotta, Anweisung zum W. (Dresd. 1817; 9. Aufl. von H. von Cotta, Lpz. 1865); Burckhardt, Säen und Pflanzen (6. Aufl., Trier 1892); Gayer, Der W. (4. Aufl., Berl. 1898); Bindewald, Der W. (Kaisersl. 1902); W. Weise, Leitfaden für den W. (3. Aufl., Berl. 1903).

Waldbäume, im weitern Sinne alle im Walde vorkommenden Baumarten, im engern aber nur die wirklich waldbildenden Bäume, Laubhölzer wie Nadelhölzer (s. diese Artikel und die Tafeln: Laubhölzer. Waldbäume I—VI und Nadelhölzer VII und VIII). Im deutschen Walde und ähnlich gelegenen Wäldern sind die Hauptholzarten: Fichte, Kiefer, Tanne, Lärche, Rotbuche, Eiche, Erle, Birke. Diese bilden hauptsächlich die Waldbestände. Die an-

dern Holzarten, wie Esche, Ahorn, Hornbaum (Weißbuche), Rüster, Hasel, Eberesche, Weide, Pappel, Weymouthskiefer, Schwarzkiefer u. s. w. finden sich meist als Nebenholzarten in gemischten Beständen. — Vgl. Büsgen, Bau und Leben unserer W. (Jena 1897); Klein, Die Physiognomie der mitteleurop. W. (Karlsr. 1900); Willkomm, Waldbüchlein (4. Aufl. von Neumeister, Lpz. 1904).

Waldbauschulen, s. Försterschulen.

Waldbrand, sowohl das Brennen der Bodendecke (trocknes Gras, Moos, Laub, Heide u. dgl.) als auch das der Bäume. Ersteres, das Lauffeuer oder Bodenfeuer, geht rasch über den Boden fort; letzteres, das Wipfelfeuer, greift die Bäume selbst an, verbreitet sich durch die Kronen derselben und wird in Nadelholzwäldern oft sehr gefährlich. Selten verbrennen die Bäume, aber sie werden sofort getötet oder in ihren Lebensfunktionen so gestört, daß sie absterben. Vorbeugend macht man in Nadelholzforsten gerade, 10—20 m breite Aushauungen, Feuergestelle, und begrenzt dieselben gern mit Laubhölzern; längs der Eisenbahnen läßt man mehr oder weniger breite Schutzstreifen unangebaut oder bringt sie mit Laubhölzern in Bestand; wesentlich ist dabei das Reinhalten dieser Streifen von gefährlicher Bodendecke. Von höchster Bedeutung zur Verminderung der Gefahr ist eine gute Forsteinrichtung (s. d.), die dafür sorgt, daß nicht zu große, gleichalterige Bestandskomplexe erzogen werden, sondern ein entsprechender Wechsel der Altersklassen stattfindet. Lauffeuer werden gelöscht, indem man die Bodendecke in 3—4 m breiten Streifen wegräumen und an denselben das Feuer mit Zweigen ausschlagen läßt. Wipfelfeuer kann man nur durch Aushauen hinlänglich breiter Bestandstreifen bekämpfen. In verzweifelten Fällen sucht man wohl auch durch sog. Gegenfeuer dem Brande zu begegnen, indem man in der Gegend, wohin das Feuer durch den Wind getrieben wird, die Bodendecke u. s. w. schnell durch Anzünden vieler Feuer zerstören läßt, um so dem W. die Nahrung zum weitern Umsichgreifen zu entziehen. W. entsteht durch Blitz, Bosheit oder Nachlässigkeit u. dgl., in neuester Zeit sehr oft durch den Eisenbahnbetrieb. Wenn der Boden selbst brennt, was mitunter in Torflagern vorkommt, so bezeichnet man einen solchen Brand als Erdfeuer; dieses kann durch Umziehen mit bis zur Sohle gestochenen Gräben oder dadurch bekämpft werden, daß man die Fläche unter Wasser setzt. — Vgl. Gerding, Die Wald-, Heide- und Moorbrände (2. Aufl., Neudamm 1898).

Waldbröl. 1) **Kreis** im preuß. Reg.-Bez. Köln, hat 300,12 qkm und (1905) 27 240 E., 6 Landgemeinden. — 2) **Gemeinde** im Kreis W., unweit des Ursprungs der W., in 243 m Höhe, an der Nebenlinie W.-Osberghausen (24 km) der Preuß. Staatsbahnen und der Nebenbahn Beuel-W. (Bröltalbahn; 46 km), Sitz des Landratsamtes und eines Amtsgerichts (Landgericht Bonn), hatte 1900: 5656 E., darunter 1113 Katholiken und 13 Israeliten, 1905: 6366 E., Postamt zweiter Klasse, evang. und kath. Kirche, Gerbereien, Dampfmühle, Sägewerk, bedeutende Kram- und Viehmärkte, in der Nähe Pulverfabriken, Eisen- und Bleierzgruben und Steinbrüche.

Waldburg, ein 1803 gebildetes, 475 qkm großes Fürstentum in Schwaben, zwischen Donau und Iller, das durch die Rheinbundsakte unter württemb. und nur in Hinsicht eines Teils der Grafschaft Trauchburg unter bayr. Landeshoheit kam. Einzelne Glieder der Familie führten seit dem 13. Jahrh. den Truchseßtitel, weil sie bei verschiedenen Kaisern aus dem Hause Hohenstaufen das Truchseßamt, wenn auch anfangs nicht erblich, verwalteten; seit dem 16. und 17. Jahrh. führten sie auch den Namen Truchseß als Geschlechtsnamen. Die Söhne Johanns, Truchseß von W., gest. 1424, Jakob und Georg stifteten die Jakobische und Georgische Linie.

Die Jakobische Linie verzweigte sich durch dessen Enkel Wilhelm und Friedrich. Den Wilhelmischen Zweig, welcher Trauchburg besaß (gräflich seit 1628), erlosch 1772; seine Besitzungen fielen an den jüngern Georgischen Zweig. Friedrich trat 1505 in den Deutschen Orden und ließ sich in Preußen nieder, wo sein Haus 1686 den Grafenstand erlangte und bis 1875 blühte. Der Besitz in Ostpreußen, darunter Capustigal, kam 1875 durch Erbschaft an die gräfl. Dohnasche Familie.

Die Georgische Linie erhielt von Kaiser Karl V. den Titel Reichs-Erbtruchseß, dann von dem Reichs-Erztruchseß, dem Pfalzgrafen, die Anwartschaft auf dieses Amt und endlich auch das Amt selbst, welches der jedesmalige Senior verwaltete. Sie teilte sich um 1600 in zwei Zweige. Jakobs (gest. 1589) älterer Sohn Heinrich stiftete denjenigen zu Wolfegg, welcher sich in die Äste Wolfegg-Wolfegg (erloschen 1798) und Wolfegg-Waldsee teilte, dessen Haupt jetzt Fürst Maximilian von W., geb. 13. Mai 1863, erblicher Standesherr in Württemberg, ist. Jakobs jüngerer Sohn Frobenius stiftete den Zweig zu Zeil, und seine Enkel die beiden Äste desselben, Zeil-Zeil (auch Zeil-Trauchburg genannt), gegenwärtig vertreten durch den Fürsten Georg von W., geb. 29. Mai 1867, erblichen Reichsrat in Bayern und erblichen Standesherrn in Württemberg, und Zeil-Wurzach, der mit dem Tode des Fürsten Eberhard II. von W. (geb. 17. Mai 1828, gest. 4. Aug. 1903) erlosch, da letzterer nur Töchter hinterließ und sein älterer Bruder schon 1865 auf die Standesherrschaft verzichtet hatte. Die beiden Zweige der Georgischen Linie wurden 1628 in den Reichsgrafenstand und 1803 die Häupter der drei einzelnen Äste nach dem Rechte der Erstgeburt in den Reichsfürstenstand erhoben. Nach der Auflösung des Deutschen Reichs legten sie (im Gegensatz zum oben erwähnten preuß. Zweige der Jakobischen Linie) den Namen Truchseß ab; der Senior aber erhielt 1808 die Erb-Reichsoberhofmeisterwürde als württemb. Thronlehn. — Vgl. Vochezer, Geschichte des fürstl. Hauses W. in Schwaben (Bd. 1 und 2, Kempten 1888—1900).

Waldbuße, die Strafe für begangenen Forstfrevel (s. d.). [(Bd. 17).

Walddienstbarkeiten, s. Forstberechtigungen

Waldeck, zum Deutschen Reich gehöriges Fürstentum, besteht aus zwei getrennten Teilen, der frühern Grafschaft W., die, 1055,43 qkm groß, von Preußen (westlich und nördlich von der Provinz Westfalen, südlich und östlich von der Provinz Hessen-Nassau) eingeschlossen ist, und dem nur 65,53 qkm großen, von preuß., braunschw. und lippeschem Gebiet umgebenen Fürstentum Pyrmont (s. d.). (S. Karte: Rheinprovinz u. s. w. I. Nördlicher Teil.)

Oberflächengestaltung. Das eigentliche W. ist durchaus Hügel- und Gebirgsland; die tiefste Stelle liegt noch in 170 m Höhe. Seine höchsten westl. Teile (das sog. Upland, d. h. Hochland) gehören dem rhein.-westfäl. Schiefergebirge an, das hier im Ettelsberg (831 m) unfern der preuß. Grenze seine

höchste Erhebung erreicht. Die Flüsse gehören dem Gebiet der Weser an. Die bedeutendsten sind Eder und Diemel. In geognost. Beziehung gehört der östl. Teil (das Hügelland) der Trias, der westliche (das Gebirgsland) dem obern Devon an. In dem erstern hat an mehrern Stellen der Basalt, in dem letztern Diabas und Feldsteinporphyr die geschichteten Gesteine durchbrochen. Das Klima ist infolge der Höhenlage im ganzen rauh, die Fruchtbarkeit in den eigentlich gebirgigen Teilen gering, am bedeutendsten in der untern Edergegend und im Nordosten des Landes.

Bevölkerung. W. und Pyrmont hatten 1895: 57766, 1900: 57918 E., d. i. 51,7 auf 1 qkm, darunter 55285 Evangelische, 1830 Katholiken (in 4 Gemeinden, in Arolsen, Eppe, Wildungen und Pyrmont) und 637 Israeliten, ferner 9007 bewohnte Wohnhäuser, 11655 Haushaltungen und 111 Anstalten. Im J. 1905 wurden 59135 E. gezählt. Der Hang zur Auswanderung, hauptsächlich nach den industriereichen Gegenden Westfalens und Rheinpreußens, ist besonders stark bei der sächs. Bevölkerung im Norden und Westen des Landes, während die den Südosten bewohnenden Franken seßhafter sind. Überhaupt ist der Unterschied beider Stämme deutlich erkennbar. Die Zahl der Geburten betrug 1901: 1686, der Eheschließungen 419, der Sterbefälle 1098. Einwohnerzahl der Kreise:

Kreise	qkm	Einwohner 1900	Evangelische	Katholiken	Israeliten	Einwohner 1905
Der Twiste . .	302,47	16430	15722	522	179	16342
Des Eisenberges	418,98	17593	16520	815	166	17916
Der Eder . . .	333,98	15259	14804	166	226	15715
Pyrmont . . .	65,53	8836	8239	326	64	9162
Fürstentum	1120,96	57918	55285	1831	637	59135

Haupterwerbszweige sind Ackerbau und Viehzucht. 1900 kamen auf Acker- und Gartenland 47464, Wiesen 8892, Weiden und Hutungen 7551, Forsten und Holzungen 42795, Haus- und Hofräume 403, Öd- und Unland 1404 ha. Die Erntefläche betrug 1902 von Roggen 10541, Weizen 4658, Gerste 417, Kartoffeln 4198, Hafer 12641 und Wiesenheu 8906 ha; der Ernteertrag 17114 t Roggen, 9745 Weizen, 806 Gerste, 57465 Kartoffeln, 23846 Hafer, 16874 Klee (Heu) und 32384 t Wiesenheu. Die Viehzählung vom 1. Dez. 1900 ergab 6732 (1902: 6757) Pferde, 31033 (28485) Stück Rindvieh, 38982 (29240) Schafe, 40275 (41586) Schweine, 9092 Ziegen, 112359 Stück Federvieh und 3553 Bienenstöcke. Über den Obstbau s. d. (Beilage).

Die Industrie ist unbedeutend; Pyrmont hat Cigarren- und Tabakfabriken; außerdem werden hergestellt Liqueure (Arolsen), Strohpapier (Wreren), Butter und Käse in zahlreichen Molkereien sowie grobe Stoffe (Leinwand und Beiderwand) für den Hausgebrauch des Landvolks. Von Bergwerken sind die Eisensteingruben bei Adorf erwähnenswert; außerdem bestehen Sägewerke, Sandstein- und Schieferbrüche. Der Handel ist gering, zum Teil wohl infolge des Mangels an Eisenbahnen und Wasserwegen. Nur zwei Sekundärbahnen berühren das Land: Wabern-Wildungen und Warburg-Marburg. Für den Unterricht bestehen ein Gymnasium zu Corbach, ein Realprogymnasium zu Arolsen, ein Pädagogium (Privatanstalt) zu Pyrmont, eine Realschule zu Wildungen, eine landwirtschaftliche Winterschule zu Mengeringhausen und 123 Elementarschulen.

Die Verfassung datiert vom 17. Aug. 1852. Die Fürstenwürde erbt im Mannsstamme des waldeckischen Fürstenhauses einschließlich der gräfl. Linie nach dem Rechte der Erstgeburt fort; beim Erlöschen des Mannsstammes folgt in W. die weibliche Linie, in Pyrmont Preußen. Der Landtag besteht aus 15 Abgeordneten, die durch allgemeine indirekte Wahl auf drei Jahre gewählt werden. Die Gemeinde- und Kreisverfassung vom 26. Aug. 1855 verleiht den Gemeinden weitgehende Selbständigkeit. Nach dem 1877 und 1887 erneuerten Accessionsvertrag mit Preußen vom 18. Juli 1867 bleibt dem Fürsten die Vertretung nach außen, die sich jedoch auf den Bevollmächtigten (eine Stimme) beim Bundesrate (bisher stets in der Person des Landesdirektors) beschränkt, die Verwaltung der kirchlichen Angelegenheiten und des Domanialvermögens, das Recht der Begnadigung und das formelle Recht der Zustimmung zu neuen Gesetzen. Die innere Verwaltung führt der von Preußen im Einverständnis mit dem Fürsten ernannte Landesdirektor. Der Etat für 1904 ist in Einnahme (einschließlich eines Zuschusses von 530000 M. aus der preuß. Staatskasse) und Ausgabe auf 1673622 M. festgestellt worden. Die $3^1/_2$prozentige Staatsschuld belief sich Juli 1903 auf 1829700 M. Betreffs der Rechtspflege gehört W. zu den Landgerichtsbezirken Cassel und Hannover; in Arolsen, Corbach, Wildungen und Pyrmont befinden sich Amtsgerichte. Nach der Militärkonvention vom 6. Aug. 1867 und 24. Nov. 1877 bilden die Truppen das 3. Bataillon des Infanterieregiments von Wittich (3. Kurhess.) Nr. 83 (Garnison Arolsen). In den Reichstag wählt W. einen Abgeordneten (1903: Dr. Pottboff, Freisinnige Vereinigung). Haupt- und Residenzstadt ist Arolsen (s. d.). Das Wappen ist gespalten; rechts das für W.: in Gold ein schwarzer Stern von acht Strahlen; links das von Pyrmont: in Silber ein rotes Ankerkreuz; das Ganze ist mit dem Fürstenhut bedeckt. Die Landesfarben sind Schwarz-Rot-Gold (von oben); sie werden in der Landesflagge in horizontalen Streifen geführt. W. hat ein Verdienstkreuz in 4 Klassen, ein Ehrenkreuz, eine goldene und silberne Verdienstmedaille und eine Medaille für Kunst und Wissenschaft.

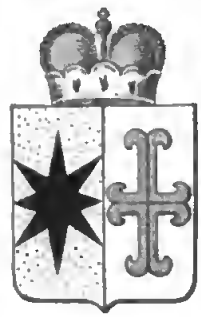

Geschichte. Die Fürsten von W. stammen von den im frühern Mittelalter an der Diemel und Weser reich begüterten Grafen von Schwalenberg ab; ihr ältester, geschichtlich nachgewiesener Vorfahr war der Graf Widekind (gest. 1137). Von seinen Söhnen wurde Volkwin I., der Schloß W. erwarb, durch seine Enkel Volkwin III. und Adolf Stifter der Grafen von Schwalenberg und W., Widekind IV. der von Pyrmont, die 1494 erloschen. 1397 teilten die Söhne von Adolfs Nachkommen, des noch im Volksmunde lebenden Heinrich IV. des Eisernen, das Land so, daß Heinrich V. (1397—1442) W. und Adolf (1397—1431) Landau erhielt. Infolge dieser Teilung trat die Grafschaft in ein Lehnsverhältnis zu Hessen, welches später sogar zu hess. Ansprüchen auf die Landeshoheit über W. Veranlassung gab und erst durch die Rheinbundsakte faktisch, durch

einen Schiedsspruch des Bundestags 1847 auch rechtlich beseitigt wurde. Während der Regierung des Grafen Philipp IV., der auch später dem Schmalkaldischen Bunde beitrat, wurde 1526 die Reformation eingeführt. Unter dem bedeutendsten von seinen Nachfolgern, dem Reichsfeldmarschall Georg Friedrich (1664—92, s. Waldeck, Georg Friedrich), der zuerst (seit 1682) den Fürstentitel trug, wurde 1685 der noch geltende Erstgeburtsvertrag errichtet, um die fernere Zersplitterung des Landes zu verhüten. In der That vereinigte, nachdem mit Georg Friedrich die Eisenbergische Linie erloschen und ihre Besitzungen an die jüngere Wildungische Linie gekommen waren, Christian Ludwig (gest. 1706) zuerst wieder die getrennten Teile, die seitdem stets verbunden geblieben sind. Ludwigs Nachfolger, Anton Ulrich, der Erbauer des Schlosses zu Arolsen, wurde 1712 in den Reichsfürstenstand erhoben. Ihm folgten 1728 nacheinander seine Söhne Philipp und Karl, von denen der erstere schon nach einem halben Jahre starb, der letztere bis 1763 regierte. Dessen zweiter Sohn und Nachfolger, Friedrich, starb 1812, nachdem er 1807 widerwillig dem Rheinbunde beigetreten war. Sein Bruder Georg, dem er schon 1805 Pyrmont abgetreten hatte, regierte nur ein Jahr. Diesem folgte sein ältester Sohn Georg Heinrich (1813—45), der 19. April 1816 eine Verfassung von rein ständischem Charakter gab und 1832 dem Zollverein beitrat. Sein damals noch unmündiger Sohn, Fürst Georg Victor (s. d.), übernahm die Regierung 17. Aug. 1852, nachdem die unter der Vormundschaft seiner Mutter 23. Mai 1849 gegebene allzu demokratische Verfassung durch Vereinbarung mit dem nach einem oktroyierten Wahlgesetz gewählten Landtage von 1852 in monarchischem Sinne abgeändert war. Im Kriege von 1866 stand W. auf seiten Preußens und trat 1867 dem Norddeutschen Bunde bei. Da das arme Land nicht im stande war, die durch seinen Beitritt zum Norddeutschen Bunde entstandenen Lasten zu tragen, sprach der Landtag den Wunsch nach vollständiger Vereinigung mit Preußen aus; aber weder der Fürst noch Preußen selbst waren geneigt, denselben zu erfüllen. Es kam jedoch 18. Juli 1867 ein Accessionsvertrag zu stande, kraft dessen der Fürst nomineller Souverän blieb, die Verwaltung aber auf Preußen überging (s. oben, Verfassung). Der auf zehn Jahre abgeschlossene Vertrag wurde 1877 und 1887 erneuert. Bei dieser zweiten Erneuerung wurde vereinbart, daß der Vertrag bis zu einer mindestens zwei Jahre vor der beabsichtigten Auflösung erfolgten Kündigung in Kraft bleiben solle. Nach dem Tode des Fürsten Georg Victor (12. Mai 1893) folgte dessen Sohn Friedrich in der Regierung des Landes.

Litteratur. Curtze, Geschichte und Beschreibung des Fürstentums W. (Arolsen 1850); Beiträge zur Geschichte der Fürstentümer W. und Pyrmont (Bd. 1—2, hg. von Curtze, ebd. 1864—69; Bd. 3, hg. von Hahn, 1872); Speyer, Das Fürstentum W. und Pyrmont und seine sociale und polit. Entwicklung seit 1848 (in «Unsere Zeit», Bd. 6, S. 657—704, Lpz. 1862); A. Wagner, Geschichte W.s und Pyrmonts (Bad Wildungen 1888).

Waldeck, Stadt im Kreis der Eder des Fürstentums W., auf einem Berge unweit der Eder, hat (1900) 483, (1905) 450 evang. E., Postagentur, Fernsprechverbindung, evang. Kirche und Schloß.

Waldeck, Benedikt, preuß. Politiker, geb. 31. Juli 1802 zu Münster, studierte 1819—22 in Göttingen Jurisprudenz und Staatswissenschaften, war seit 1828 als Oberlandesgerichtsassessor zu Halberstadt und Paderborn thätig, wurde 1832 als Land- und Stadtgerichtsdirektor nach Blotho und 1836 als Oberlandesgerichtsrat nach Hamm versetzt, wo er zugleich im Stadtverordnetenkollegium den Vorsitz übernahm. 1844 wurde W. Hilfsarbeiter bei dem Geheimen Obertribunal in Berlin und 1846 zum Obertribunalsrat ernannt. 1848 erhielt er vier Mandate zur preuß. Nationalversammlung. Als hervorragendes Mitglied der Linken und als Vorsitzender des Verfassungsausschusses gewann er großen Einfluß auf die Ausarbeitung der Verfassung, welche dann die Grundlage für die oktroyierte Verfassung vom 5. Dez. 1848 wurde. W. trat dann für Berlin in den nach Erlaß der neuen Verfassung einberufenen Landtag, dessen Zweite Kammer, als sie sich auf W.s Antrag gegen die Gesetzlichkeit des fortdauernden Belagerungszustandes ausgesprochen hatte, 27. April 1849 aufgelöst ward. Am 16. Mai 1849 wurde W. als angeblicher Mitwisser einer revolutionären Verschwörung in Haft genommen und erst 5. Dez., nachdem sich die Anschuldigung als unbegründet und die kompromittierenden Briefe als gefälscht erwiesen hatten, in Freiheit gesetzt. 1861 wieder in das Abgeordnetenhaus gewählt, gehörte W. hier zu den Führern der Fortschrittspartei. In dem Konstituierenden Reichstage des Norddeutschen Bundes (wo er den 2. Berliner Wahlkreis vertrat) schloß sich W. den Kämpfen um eine Erweiterung der Grundrechte an und stimmte schließlich gegen die Verfassung. Im Norddeutschen Reichstage erklärte er sich 1868 namentlich für dessen selbständige Einwirkung auf die Bundesschuldenverwaltung. 1869 legte W. seine Mandate nieder, entsagte auch 25. Jan. 1870 seiner Thätigkeit am Obertribunal und starb 12. Mai 1870 zu Berlin, wo ihm 1890 ein Marmorstandbild (von Walger) errichtet worden ist. W. hat auch mehrere juristische Schriften veröffentlicht. — Vgl. Zacharias, W.s Leben, Thätigkeit und Charakter (Berl. 1849); Eberty, W. Ein Lebensbild (ebd. 1869); Oppenheim, Benedikt Franz Leo W. (ebd. 1874; Volksausg. 1880); Briefe und Gedichte von Benedikt W. (hg. von Schlüter, Paderb. 1883).

Waldeck, Georg Friedr., Graf, später Fürst zu, deutscher Reichsfeldmarschall und holländ. Generalkapitän, geb. 31. Jan. 1620 in Arolsen, trat 1641 in den Dienst der Generalstaaten und 1651 als Generalleutnant in den Brandenburgs, wo er seit 1653 als leitender Minister an die Spitze des Staates trat und der Politik eine ganz andere Richtung gab, indem er sich von der kaiserl. Partei lossagte und unter Führung Brandenburgs ein Bündnis der prot. Fürsten zu stande zu bringen suchte. (S. Friedrich Wilhelm, Kurfürst von Brandenburg.) Er schloß 25. Juni 1656 das Marienburger Bündnis mit Schweden, befehligte in der Schlacht bei Warschau die Reiterei, verließ aber 1658 den Dienst des Großen Kurfürsten, als dieser 1657 mit Polen den Vertrag zu Wehlau geschlossen hatte. Unter Karl X. Gustav von Schweden kämpfte er in dessen beiden letzten Feldzügen gegen Dänemark, dann als deutscher Reichsfeldmarschall 1664 bei St. Gotthard, führte 1683 die Kreistruppen Bayerns, Frankens und Oberhessens zum Entsatzheer nach Wien und war 1685 unter dem Prinzen von Lothringen und Kurfürsten von Bayern als selbständiger Führer thätig. W. wurde von Wilhelm III., als dieser nach

England abreiste, als Generalkapitän nach Holland berufen und verteidigte im Bunde mit Brandenburg 1689 Belgien und den Niederrhein gegen die Franzosen, siegte bei Walcourt, wurde aber 1690 bei Fleurus vom Marschall von Luxembourg geschlagen. Er war unter Wilhelm von Oranien Stabschef des holländ. Heers und starb 19. Nov. 1692 zu Arolsen. — Vgl. Rauchbar, Leben u. s. w. W.s (2 Bde., Arolsen 1867—72); Erdmannsdörffer, Graf Georg Friedr. W. (Berl. 1869); P. L. Müller, Wilhelm III. und W. (2 Bde., Haag 1873—80).

Waldeck-Rousseau (spr. rußoh), Pierre Marie, franz. Staatsmann, geb. 2. Dez. 1846 zu Nantes, studierte die Rechte und wurde Advokat in Rennes. 1881 ward er in die Deputiertenkammer gewählt, war Mitglied der Republikanischen Union, trat entschieden für die Absetzbarkeit der Richter ein und hatte 14. Nov. 1881 bis 26. Jan. 1882 im Ministerium Gambetta das Portefeuille des Innern inne, das ihm in dem von Jules Ferry gebildeten Kabinett von neuem zufiel (21. Febr. 1883 bis 31. März 1885). 1886 siedelte er als Advokat nach Paris über, wo er in den hervorragendsten Prozessen als Verteidiger fungierte. 1889 erschienen seine «Discours politiques». Außerdem schrieb er: «Associations et congrégations» (Par. 1901), «La défense républicaine et sociale» (ebd. 1902) und «Politique française et étrangère» (ebd. 1903). Im Okt. 1894 wurde er in den Senat gewählt. 1895 fielen bei der Wahl des Präsidenten der Republik im ersten Wahlgang 184 Stimmen auf ihn, worauf er zu Gunsten Faures zurücktrat. Am 22. Juni 1899 übernahm er als Ministerpräsident und Minister des Innern die Leitung der Regierung und brachte wieder Ordnung in die durch die Dreyfus-Affaire zerrütteten Verhältnisse. Den klerikalen Anmaßungen trat er scharf entgegen, namentlich durch das Vereinsgesetz vom 1. Juli 1901. Am 28. Mai 1902 trat er mit seinem ganzen Kabinett zurück. Er starb 10. Aug. 1904 in Paris.

Waldegge, s. Egge.

Waldeidechse, s. Eidechsen.

Waldeinteilung, eine Hauptaufgabe der Forsteinrichtung (s. d.). Die W. zerlegt den größern Wald in einzelne Reviere (s. d.), diese in Betriebsklassen (s. d.), Hiebszüge (s. d.) und Abteilungen (s. d.); sie geht Hand in Hand mit der Forstvermessung, d. h. den geometr. Vorarbeiten der Forsteinrichtung, deren Schluß sie eigentlich bildet. Als natürliche Trennungslinien dienen Flüsse, Felskämme, Wiesen, Wege u. s. w. Wo diese nicht ausreichen, werden Schneisen (s. d.) hergestellt. Die W. giebt den Rahmen für die künftige Ordnung des Hiebes, der Schläge, sie soll also etwas Bleibendes schaffen, soweit nicht wesentliche Änderungen des Reviers durch größere Anläufe oder Verkäufe, durch Bau von Eisenbahnen, Straßen u. s. w. Änderungen der W. unvermeidlich machen.

Waldeisenbahnen, Transportable Eisenbahnen (s. d.) in großen Waldungen, welche hauptsächlich den Sägewerken die Holzbestände zuführen. Bekannt sind die im Kördösthal in Ungarn, in den Waldungen von Ardzel in Galizien u. s. w.

Waldemar, Markgraf von Brandenburg (1308—19), aus der ältern (Stendalschen) Linie des Hauses Askanien. Die Mark Brandenburg war damals unter verschiedene Geschlechtsvettern geteilt, aber alle starben schnell nacheinander, so daß nur W. und sein Vetter Heinrich der Jüngere übrigblieben. W. war ein kühner, unternehmender Krieger, der mit den Grenznachbarn Mecklenburg, Pommern, Polen, Schlesien, Meißen und Thüringen in zahlreiche Fehden verwickelt war. Seine Ansprüche auf Pomerellen, die er nicht durchführen konnte, verkaufte er 1308 an den Deutschen Orden. Dagegen dehnte er die Macht Brandenburgs nach Osten und Süden aus; sogar Leipzig und Dresden kamen 1312 in seinen Pfandbesitz. Der Stadt Stralsund leistete W. Beistand in ihrer Auflehnung gegen den Fürsten Wizlaw von Rügen und dessen Lehnsherrn, den dän. König Erich. Nunmehr vereinigten sich 1314 Dänemark und Schweden, Sachsen-Lauenburg und Sachsen-Wittenberg, Mecklenburg, Magdeburg und mehrere andere norddeutsche Fürsten gegen W., zu dem nur die Herzöge von Pommern-Stettin und Pommern-Wolgast hielten. Auch aus diesem wechselvollen Kampfe ging W. rühmlich hervor, obschon er sich bei und nach dem Friedensschlusse 1317 zu einigen kleinen Gebietsabtretungen verstehen mußte. Am 14. Aug. 1319 starb W. plötzlich zu Bärwalde. Auf der Fischerbrücke zu Berlin ist ihm ein Bronzestandbild (1895, von Unger), in der Siegesallee ein Marmorstandbild (von R. Begas) errichtet worden. Ihm folgte sein Vetter, der unmündige Heinrich der Jüngere, der schon 1320 starb. Kaiser Ludwig IV. verlieh nun Brandenburg an seinen Sohn Ludwig (s. d.) den Ältern (1323—51). Aber W.s Witwe Agnes und ihr zweiter Gemahl, Herzog Otto der Milde von Braunschweig, behielten bis 1344 als Wittum die Altmark, während auf andern Seiten die Grenznachbarn gleichfalls brandenb. Gebietsteile an sich rissen. Markgraf Ludwig und seine bayr. Ratgeber machten sich durch ihre Mißgriffe verhaßt, und der verwilderte Adel störte durch Fehden und Wegelagerei den Landfrieden.

Da erschien 1348 ein Pilger (der sog. falsche W.) zu Wolmirstedt vor dem Erzbischof von Magdeburg und gab sich für den verstorbenen Markgrafen W. aus. Nachdem er von den in Wolmirstedt versammelten Fürsten förmlich anerkannt war, zog er nach Brandenburg, wo ihm auch die meisten Städte und ein großer Teil des Adels bereitwillig huldigten. Auch Kaiser Karl IV., aus Feindschaft gegen das bayr. Haus, erkannte 2. Okt. 1348 den falschen W. als Markgrafen an, der sich bereitwillig zu Gebietsabtretungen u. dgl. gebrauchen ließ, verstand sich aber schließlich zum Vergleich mit den Wittelsbachern und erteilte dem Markgrafen Ludwig als rechtmäßigem Besitzer von Brandenburg die Belehnung. Der angebliche W. wurde zur Untersuchung seiner Ansprüche auf den Reichstag nach Nürnberg geladen, und als er daselbst nicht erschien, 6. April 1350 öffentlich für einen Betrüger erklärt. Doch der größte Teil von Brandenburg blieb dem falschen W. treu. Endlich erkaufte Ludwig der Römer (1351—65) mit großen Opfern auf allen Seiten den Frieden. Die Askanier wurden durch Geld zufrieden gestellt, worauf 10. Mai 1355 der falsche W. förmlich der Herrschaft über Brandenburg entsagte. Er lebte seitdem bis zu seinem 1356 erfolgten Tode am anhalt. Hofe und wurde in Dessau mit fürstl. Ehren begraben. Man behauptet, es sei ein Müllerbursche Jakob Rehbock aus Hundeluft (Anhalt) oder ein Bäckergesell Meinecke aus Belitz (Brandenburg) gewesen, der, wegen seiner Ähnlichkeit mit dem verstorbenen Markgrafen, von den in Anhalt und Sachsen herrschenden Zweigen der askanischen Dynastie aufgestellt worden sei, um die Mark Brandenburg wieder an ihr Haus zu bringen. Häring (Willibald Alexis) hat den Stoff zu einem Roman benutzt. — Vgl.

Klöden, Diplomat. Geschichte des Markgrafen W. (4 Bde., Berl. 1844—46); Moericke, W. der Gr., Markgraf von Brandenburg (Tl. 1, Frankf. a. O. 1902).

Waldemar I., der Große, König von Dänemark (1157—82), geb. 1131, wurde 1154 zugleich mit Knut Magnussen, dem Sohne des Mörders seines Vaters, dessen schöne Halbschwester Sophia er geheiratet hatte, als König ausgerufen; aber erst drei Jahre später, nach dem Siege über seinen Vetter Svend Erichssen und dem Tode Knuts, ward er Alleinkönig von Dänemark. W. verstand das durch die blutigen Bürgerkriege (1147—57) und die Seeräubereien der Wenden ganz verwüstete Land wieder emporzubringen und die Kräfte des Volks für große Aufgaben zu stählen. Unterstützt von seinem Freund Absalon begann er die großen Züge gegen die heidn. Wenden an der Ostseeküste, die mit der Eroberung Rügens (1168) endeten. Um eine Unterstützung gegen Heinrich den Löwen zu erhalten, leistete W. 1162 dem Kaiser Friedrich Barbarossa die Huldigung. Er starb 12. Mai 1182. Mit ihm begann die zweite Großmachtsperiode Dänemarks.

Waldemar II., König von Dänemark (1202—41), Sohn Waldemars I. (s. d.), Bruder Knuts VI. (s. d.), hatte schon unter letzterm einen großen Anteil an der Eroberung Holsteins, Ratzeburgs und Mecklenburgs gehabt, welche das Deutsche Reich wegen der damaligen Thronstreitigkeiten nicht schützen konnte. Er selbst ging darauf aus, alle Küstenländer der Ostsee unter die dän. Herrschaft zu bringen, unterwarf Rügen, besetzte die Weichselmündung, Ösel und 1219 auf einem Kreuzzug auch Reval und Esthland. Seine deutschen Eroberungen trat ihm 1214 Kaiser Friedrich II. förmlich ab. Am 6. Mai 1223 wurde er auf Lyö bei Fünen von seinem Vasallen, dem Grafen Heinrich von Schwerin, überfallen, mit seinem Sohn Waldemar gefangen und auf das Schloß Dannenberg an der Elbe gebracht. Erst im Nov. 1225 verständigte sich W. mit dem Grafen von Schwerin dahin, daß dieser ihm für eine beträchtliche Summe, außerdem für den Verzicht auf Nordalbingien und Mecklenburg die Freiheit gab. Holstein, Hamburg und Lübeck hatten sich inzwischen selbst schon befreit, wurden aber jetzt von W., der jenen Vertrag nicht hielt, von neuem angegriffen. Da verbanden sich alle bedrohten Fürsten Norddeutschlands gegen ihn und retteten durch ihren großen Sieg 22. Juli 1227 bei Bornhöved alles Land bis zur Eider für Deutschland. W., der in der Schlacht ein Auge verlor, hielt seitdem nach dieser Seite hin Ruhe. Auch in den Ostseeprovinzen konnte er die frühere Stellung nicht zurückgewinnen; nur die Vermittelung des Papstes bestimmte die dortigen Deutschen, ihm 1238 einen Teil des von ihm eroberten Esthlands zurückzugeben. Das Wirken W.s innerhalb seines Staates zeigt ihn als ebenso tüchtigen Gesetzgeber (jütisches Lovbok, gegen 1240), wie seine Kriege Unternehmungsgeist und Tapferkeit beweisen. Er starb 28. März 1241. — Vgl. Usinger, Deutsch-dän. Geschichte 1189—1227 (Berl. 1863); Paludan-Müller, Studier til Danmarks Historie (Kopenh. 1869—71); A. D. Jørgensen, Voldemar Sejr (ebd. 1879).

Waldemar III., König von Dänemark (1326—30), Herzog von Schleswig, geb. 1314, wurde von seinem Oheim, dem Grafen Gerhard III. (s. d.) von Holstein, 1326 als Gegenkönig gegen Christoph II. aufgestellt, mußte diesem aber schon 1330 wieder weichen. Er starb 1364.

Waldemar IV., König von Dänemark, genannt Atterdag (1340—75), Sohn Christophs II., wurde nach der Ermordung des Grafen Gerhard d. Gr. 1340 als König anerkannt. Er trat gegen eine Geldentschädigung Halland, Schonen und Blekinge an Schweden ab (1343), verkaufte Estland an den Deutschen Orden (1346) und löste bis 1360 die verpfändeten dän. Gebiete wieder ein. Er sicherte in der Kallundborger Handfeste 1360 die Rechte der Stände und gewann in demselben Jahr in einem glücklichen Kriege Halland, Schonen und Blekinge von Schweden zurück. Durch die Eroberung Wisbys (1361) geriet er in einen Krieg mit der Hansa, der 1370 mit seiner Niederlage und dem Frieden zu Stralsund endigte, worin die Hansestädte die Bestätigung ihrer Privilegien und das Zustimmungsrecht bei der dän. Königswahl erlangten. W. starb 1375. Seine Tochter war die Königin Margarete (s. d.). — Vgl. D. Schäfer, Die Hansestädte und König W. (Jena 1879).

Waldemar, Prinz von Dänemark, der dritte Sohn des Königs Christian IX. (s. d.) von Dänemark, geb. 27. Okt. 1858, ist Kommodore z. See in der dän. Marine und seit 22. Okt. 1885 vermählt mit der Prinzessin Marie von Orléans (geb. 13. Jan. 1865), Tochter des Herzogs von Chartres. W. wurde 10. Nov. 1886 von der bulgar. Großen Sobranje einstimmig zum Fürsten von Bulgarien erwählt, lehnte jedoch die Wahl ab.

Waldemar, Friedr. Wilh., Prinz von Preußen, geb. 2. Aug. 1817, Sohn des Prinzen Wilhelm, Bruders Friedrich Wilhelms III., und der Prinzessin Maria Anna von Hessen-Homburg, genoß eine treffliche Erziehung und begab sich, zum Oberst im Gardedragonerregiment vorgerückt, 1845 auf Reisen nach dem Orient. 1846 schloß er sich der angloind. Expedition gegen die Sikhs an und nahm an deren blutigen Kämpfen rühmlichen Anteil. Nach seiner Rückkehr trat Prinz W. in den aktiven preuß. Militärdienst zurück, wurde zum Commandeur der 13. Kavalleriebrigade ernannt und starb 17. Febr. 1849 in Münster. Nach seinem Tode erschien ein Prachtwerk «Zur Erinnerung an die Reise des Prinzen W.» (2 Bde., Berl. 1855), wovon Kutzner einen Auszug (ebd. 1857) veranstaltete.

Waldenbuch, Stadt im Oberamt Stuttgart des württemb. Neckarkreises, 19 km südlich von Stuttgart, an der links zum Neckar gehenden Aich, hat (1900) 1832, (1905) 1861 meist evang. E., Post, Telegraph, evang. Kirche, Schloß; Korsettweberei, Korbflechterei und Mühlsteinfabrikation.

Waldenburg. 1) Kreis im preuß. Reg.-Bez. Breslau, hat 377,69 qkm und (1905) 161608 E., 3 Städte, 71 Landgemeinden und 31 Gutsbezirke. — 2) W. in Schlesien, Kreisstadt im Kreis W.,

an der Polsnitz, an der Linie Görlitz-Hirschberg-Breslau der Preuß. Staatsbahnen und der Kleinbahn Dittersbach-Niedersalzbrunn, inmitten des Waldenburger Gebirges (Waldenburger Berglands oder Hochwalds; 400—1000 m), des nordwestl. Ausläufers des Eulengebirges (s. d.), Sitz des Landratsamtes, eines Amtsgerichts (Landgericht Schweidnitz), Katasteramts und Untersteueramtes und einer Reichsbanknebenstelle, hat (1900) 15105 E., darunter 5927 Katholiken und 197 Israeliten, (1905) 16433 E., Postamt erster

Klasse, Telegraph, Fernsprecheinrichtung, evang. und kath. Kirche, Synagoge, Kaiser-Wilhelm-Denkmal, Gymnasium, höhere Mädchenschule, Bergschule, Kommunalständische Bank, städtische und Kreissparkasse, Vorschußverein, Stadtbad, Schlachthof; berühmte Porzellan- und Steingutfabrik (Karl Krister) mit 1500 Arbeitern und einer Porzellanmalerei, große Ziegeleien für Chamottesteine, Glasfabrik, Gasanstalt und bedeutenden Steinkohlenbergbau. W. ist Sitz der 5. Sektion der Knappschafts-Berufsgenossenschaft. W. erhielt im 16. Jahrh. Stadtrecht. Südlich das Dorf Oberwaldenburg (s. d.). — 3) W. in Sachsen, Stadt in der Amtshauptmannschaft Glauchau der sächs. Kreishauptmannschaft Chemnitz, Hauptort der Receßherrschaft W. des Hauses Schönburg (s. d.), nahe der altenb. Grenze, in 257 m Höhe, an der Zwickauer Mulde und der Linie Glauchau-Großbothen der Sächs. Staatsbahnen, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Zwickau), ist von Promenaden und Anlagen umgeben und hat (1900) 2820, (1905) 2727 meist evang. E., Postamt zweiter Klasse, Telegraph, fürstlich waldenb. Residenzschloß, Schullehrerseminar, gewerbliche Fach- und Fortbildungsschule für Wirkerei, Weberei, Posamenten; große fürstl. Mühle, bedeutende Strumpfwirkerei, Weberei, Posamenten- und Korsettfabrikation und Jahrmärkte. Nahebei der fürstl. Park Greenfield mit Denkmälern und die Dörfer Altwaldenburg (898 E.) und Altstadt-Waldenburg (1667 E.), wo die bekannten Waldenburger Thongefäße hergestellt werden. — Vgl. Hanschmann, Chronik der Stadt W. (Glauchau 1880); derſ., W. und das Muldenthal (ebd. 1896). — 4) W. in Württemberg, Stadt im Oberamt Öhringen des württemb. Jagstkreises, im NW. von Hall, in 505 m Höhe, auf einem Ausläufer der Waldenburger Berge, an der Linie Heilbronn-Crailsheim (Kocherbahn) und der Nebenlinie W.-Künzelsau (12 km) der Württemb. Staatsbahnen, hat (1900) 1105, (1905) 1034 meist evang. E., Post, Telegraph, alte Mauern, evang. und kath. Kirche, Residenzschloß des Fürsten Hohenlohe-Waldenburg mit Wildpark und eine fürstl. Domänenkanzlei und Forstverwaltung.

Waldenburg. 1) Bezirk im schweiz. Kanton Basel-Landschaft, hat (1900) 9454 E. in 15 Gemeinden. — 2) Hauptstadt des Bezirks W., in 535 m Höhe, am Fuß des Oberhauensteins, an der Linie Liestal-W. (14 km, Waldenburger Bahn), hat (1900) 1070 meist deutsche E., Post, Telegraph, schöne Kirche, Schloßruine; Seidenbandweberei, Uhrenfabrikation, Seidenabgangkrempelei und Sägewerke.

Waldenburger Bahn, s. Waldenburg (Schweiz) und Schweizerische Eisenbahnen.

Waldenburger Bergland, Waldenburger Gebirge, s. Waldenburg und Sudeten.

Waldenser oder Waldesier, die Anhänger einer religiösen Bewegung mit reformatorischen Absichten, die um 1177 von Petrus Waldus (Valdo, Valdez), einem reichen Kaufmann in Lyon, ins Leben gerufen wurde und sich die Verkündigung der Heiligen Schrift in Wort und That und die Wiederherstellung der ursprünglichen Reinheit der Kirche durch die Übernahme freiwilliger Armut zum Ziel setzte. Die W. hießen auch Leonisten nach dem Orte ihrer Entstehung, Pauperes de Lugduno (d. h. Arme von Lyon) wegen ihrer freiwilligen Armut, Sabatati wegen ihrer hölzernen Schuhe und Humiliaten wegen ihrer Demut. Obgleich sie sich von der Kirche nicht trennen wollten, gerieten sie doch mit ihr wegen der Einführung des Bibellesens und der Laienpredigt und später auch wegen der Verwerfung der Transsubstantiationslehre in Widerspruch. Papst Lucius III. belegte sie 1184 auf der Synode zu Verona mit dem Banne; Innocenz III. machte ihnen zunächst einige Zugeständnisse, und es gelang ihm, einen Teil der W. als pauperes catholici der kath. Kirche einzugliedern, die übrigen aber bannte er auf dem Laterankonzil 1215. Sixtus IV. ließ sogar 1477 einen Kreuzzug wider sie predigen, und noch 1680 wurden mehrere Tausend durch die Franzosen und Italiener vernichtet. Trotzdem verbreiteten sie sich in Italien, Frankreich und Böhmen und gingen zum Teil in verwandten Gemeinschaften auf. In Italien verbanden sie sich mit den Humiliaten (s. d.) und bildeten als lombardische Arme einen Zweig der W. Die in die Schweiz Ausgewanderten eroberten 1689 unter Anführung ihres Geistlichen Henri Arnaud ihre Wohnsitze in Piemont zurück. In Böhmen vereinigten sie sich mit den Hussiten und Böhmischen Brüdern (s. d.) und in Frankreich später mit den Reformierten, wie sie sich denn auch in ihren Hauptsitzen, den Thälern von Piemont und Savoyen, der Reformation eng anschlossen und in Dogma und Kirchenverfassung besonders reformiertes Wesen annahmen. Seit 17. Febr. 1848 genießen sie in Italien durch Patent des Königs von Sardinien religiöse und kirchliche Freiheit und mit den Katholiken gleiche bürgerliche und polit. Rechte. In ihrer eigentümlichen Gestalt haben sich die W. vornehmlich in den drei Alpenthälern Val Martino, Val Angrona und Val Lucerna erhalten und zeichnen sich durch Reinheit der Sitten, Gewerbfleiß und treffliche Bearbeitung der Felder und Weinberge aus. Sie besitzen gegenwärtig in ihren Thälern (in Piemont) 15 alte Gemeinden mit 21 Geistlichen und etwa 20000 Seelen; außerdem 44 Evangelisationsgemeinden von Turin bis Palermo mit etwa 45 Geistlichen, und eine Theologenschule in Florenz. Ihr Hauptorgan ist die «Rivista cristiana». Früher durfte als Prediger jeder auftreten, auch Frauen; nach der Verfassung von 1839 aber müssen die Prediger studiert haben. Alle fünf Jahre tritt die aus Geistlichen und Laien zusammengesetzte Synode, die oberste Kirchenbehörde der W., abwechselnd in einem der drei Thäler zusammen.

Vgl. Diedhoff, Die W. im Mittelalter (Gött. 1850); Muston, L'Israël des Alpes (4 Bde., Par. 1851; deutsch von Schröder, Duisb. 1857); Herzog, Die romanischen W. (Halle 1853; dazu die Entgegnung von Diedhoff, Gött. 1858); Palacky, Über die Beziehungen und das Verhältnis der W. zu den ehemaligen Sekten in Böhmen (Prag 1869); Preger, Beiträge zur Geschichte der Waldesier im Mittelalter (Münch. 1875); Moutarde, Étude historique sur la réforme à Lyon (Genf 1881); Tocco, L'eresia nel medio evo (Flor. 1884); Montet, Histoire littéraire des Vaudois du Piémont (Par. 1885); Ludw. Keller, Die W. und die deutschen Bibelübersetzungen (Lpz. 1886); Karl Müller, Die W. und ihre einzelnen Gruppen (Gotha 1886); Comba, Histoire des Vaudois d'Italie (Par. 1887); Döllinger, Beiträge zur Sektengeschichte des Mittelalters, Bd. 2 (Münch. 1890); Preger, Über die Verfassung der franz. Waldesier (ebd. 1890); H. Haupt, Waldensertum und Inquisition im südöstl. Deutschland (Freib. i. Br. 1890); Bérard, Les Vaudois (Lyon 1892); Comba, Storia dei Valdesi (Turin 1893).

Waldenstein, böhm. Geschlecht, s. Waldstein.

Walderbeskopf, Berg des Hunsrücks, s. Erbeskopf.

Wälderformation, soviel wie Wealdenformation (s. d.).

Walderholungsstätten, s. Bd. 17.

Walderfee, aus dem Dessauischen stammendes Adelsgeschlecht, das 15. Okt. 1786 in den preuß. Grafenstand erhoben wurde. Namhaft sind:

Franz Heinrich, Graf von W., preuß. General der Kavallerie, geb. 25. April 1791, kommandierender General des 5. Armeekorps, 1864—70 Gouverneur von Berlin, gest. 16. Jan. 1873 zu Breslau.

Friedrich, Graf von W., Bruder des vorigen, geb. 21. Juli 1795, preuß. Generalleutnant und Militärschriftsteller, 1854—58 Kriegsminister, gest. 15. Jan. 1864 zu Potsdam. Von seinen Schriften sind als die bekanntesten zu nennen «Der Dienst des Infanterieunteroffiziers» (20. Aufl., Berl. 1895) und «Leitfaden für den Unterricht des Infanteristen» (139. Aufl., ebd. 1903).

Alfred, Graf von W., Sohn des Grafen Franz Heinrich, preuß. Generalfeldmarschall, geb. 8. April 1832 zu Potsdam, trat aus dem Kadettenkorps 1850 als Offizier in die Gardeartillerie und war 1858—59 Adjutant der 1. Artillerieinspektion, wurde 1862 Hauptmann, 1865 Adjutant des Prinzen Karl von Preußen, 1866 in den Generalstab versetzt und zum Major befördert. W. nahm am Feldzuge in Böhmen im Großen Hauptquartier teil, kam nach dem Frieden zu dem Generalkommando des 10. Armeekorps in Hannover, wurde 1870 Militärattaché in Paris und Flügeladjutant, trat bei der Mobilmachung zum Großen Hauptquartier, wurde 1871 Chef des Generalstabes der Armeeabteilung des Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin und war Stabschef des Gouverneurs von Paris, während deutsche Truppen in Paris standen, dann von Juni bis September Geschäftsträger der deutschen Regierung bei der franz. Republik. Hierauf trat W. als Oberst und Commandeur des 13. Ulanenregiments in den praktischen Dienst zurück, wurde 1873 Chef des Generalstabes des 10. Armeekorps, 1876 Generalmajor und 1880 General à la suite. Er wurde 1882 Generalquartiermeister und Vertreter des Chefs des Generalstabes der Armee, in demselben Jahre Generalleutnant, bald darauf Generaladjutant des Kaisers. Unter Kaiser Friedrich 1888 zum General der Kavallerie befördert, wurde W. bald nach der Thronbesteigung Kaiser Wilhelms II. als Nachfolger Moltkes zum Chef des Generalstabes der Armee ernannt und auch in das Herrenhaus und in den Staatsrat berufen. 1891 wurde er zum kommandierenden General des 9. Armeekorps, Sept. 1895 zum Generaloberst der Kavallerie ernannt. April 1898 wurde er von der Stellung des kommandierenden Generals enthoben und zum Generalinspekteur der 3. Armeeinspektion ernannt. Mai 1900 erfolgte seine Beförderung zum Generalfeldmarschall. Durch Übereinkommen zwischen den verbündeten Mächten wurde ihm während des chines. Boxeraufstandes in der Provinz Petschi-li der Oberbefehl übertragen, den er vom 27. Sept. 1900 bis 4. Juni 1901 führte. Seine Wirksamkeit trug viel zur baldigen Beendigung der chines. Wirren und zur Aufrechterhaltung des guten Einvernehmens zwischen den Mächten bei. Nach seiner Rückkehr nach Deutschland übernahm er wieder die 3. Armeeinspektion. Er starb 5. März 1904 in Hannover. Seinen Namen führt das Schlesw. Feldartillerieregiment Nr. 9. — Von seinen Brüdern ist der älteste, Georg, geb. 22. Okt. 1824, als Commandeur des Regiments Königin Augusta 30. Okt. 1870 bei Le Bourget gefallen, der zweite, Friedrich, geb. 17. Dez. 1829, gest. 5. Okt. 1902, war preuß. Generalleutnant, der jüngere, Franz, geb. 17. Sept. 1835, gest. 22. Nov. 1903, war deutscher Viceadmiral.

Wälderfee, Lake of the Woods, der größte der zahlreichen Seen zwischen dem Oberen See und Winnipegsee in Nordamerika, 104 km lang, 16—80 km breit, bedeckt 4565 qkm; er wird durch zahlreiche Inseln und Halbinseln in verschiedene Bassins geteilt. Seine Tiefe beträgt im Durchschnitt 10 m. Der Winnipeg fließt aus ihm in den Winnipegsee ab. Er ist von dichten Wäldern umgeben, aus denen Holz versandt wird. Es besteht Dampferverkehr.

Waldertragsregelung, Waldertragsregulierung, eine der wichtigsten Arbeiten der Forsteinrichtung. Sie hat die Aufgabe, den jährlichen oder periodischen Hiebssatz (s. d.) zeitlich und räumlich derartig zu regeln oder zu bestimmen, daß die Nachhaltigkeit und eine gewisse Regelmäßigkeit desselben gesichert wird. Schon vor mehrern Jahrhunderten fürchtete man in Deutschland, daß Holzmangel eintreten werde, weshalb man verschiedene Wege einschlug, die zum Ziele führen sollten. Es entstanden sehr viele Methoden der W. Die Litteratur hat verschiedene Systeme derselben aufgestellt. Das einfachste ist das von Judeich in neuerer Zeit gegebene, das folgende Gruppen unterscheidet: 1) Flächenmethoden (s. d.), 2) Massenmethoden (s. d.), 3) Kombinierte Methoden (s. d.). Die sog. Zuwachsmethoden, die fast nur den Zuwachsfaktor rechnungsmäßig benutzen, sind wertlos. — Litteratur s. Forsteinrichtung.

Waldeyer, Wilh., Anatom, geb. 6. Okt. 1836 in Hehlen (Braunschweig), studierte 1856—62 in Göttingen, Greifswald und Berlin Medizin, habilitierte sich 1864 als Privatdocent in Breslau und wurde daselbst 1865 zum außerord., 1867 zum ord. Professor der patholog. Anatomie ernannt; 1872 folgte er einem Rufe als ord. Professor und Direktor des Anatomischen Instituts an die neu gestaltete Universität Straßburg, deren neue anatom. Anstalt nach seinen Angaben erbaut und ausgestattet wurde. Im Herbst 1883 wurde er als ord. Professor und Direktor des Anatomischen Instituts nach Berlin berufen und 1895 zum ständigen Sekretär der mathem.-phys. Klasse der Berliner Akademie der Wissenschaften gewählt. Seine Hauptarbeiten betreffen die mikroskopische Anatomie der Nervenfasern, des Gehörorgans, der Eierstöcke, der Augenbindehaut und Hornhaut sowie die Entwicklungsgeschichte der Geschlechtsorgane, der Zähne und der Keimblätter; auf patholog. Gebiet untersuchte er vorzugsweise die Eierstockscysteme und Krebsgeschwülste. Außer zahlreichen Aufsätzen in Fachzeitschriften schrieb er: «Eierstock und Ei» (Lpz. 1870), «Atlas der Haare und ähnlicher Fasergebilde» (Lahr 1884), «Wie soll man Anatomie lehren und lernen?» (Berl. 1884), «Medianschnitt einer Hochschwangern bei Steißlage des Fötus» (Bonn 1886), «Das Gorilla-Rückenmark» (Berl. 1889), «Lage der weiblichen Beckenorgane» (Bonn 1892), «Über Aufgaben und Stellung unserer Universitäten seit der Neugründung des Deutschen Reichs» (Berl. 1898), «Das Becken» (Bonn 1899), «Die Kolon-Nischen, die Arteriae colicae und die Arterienfelder der Bauchhöhle» (Berl. 1902), «Das Trigonum subclaviae» (Bonn 1903), «Gedächtnisrede auf Rudolf Virchow» (Berl. 1903). Auch ist er

Mitherausgeber des «Archivs für Anatomie und Physiologie», des «Archivs für mikroskopische Anatomie und Entwicklungsgeschichte», des «Jahresberichts über die Leistungen und Fortschritte in der Anatomie und Physiologie» und des «Jahresberichts über die Leistungen und Fortschritte in der gesamten Medizin».

Waldfeldbaubetrieb, eine Verbindung der Holzzucht mit dem Anbau von landwirtschaftlichen Gewächsen. Man unterscheidet W. im engern Sinne, Röderlandbetrieb (s. d.), Haubergs- oder Hackwaldbetrieb (s. Hackwald) und Baumfeldwirtschaft (s. d.). Der W. im engern Sinne ist eine Verbindung des Hochwaldbetriebes mit landwirtschaftlicher Zwischennutzung. Er unterscheidet sich von den verwandten Betrieben dadurch, daß bei ihm die Erzielung einer billigen Bestandsgründung in den Vordergrund tritt. Nach dem kahlen Abtriebe des alten Bestandes (gewöhnlich Kiefern oder Fichten) tritt eine ein- oder mehrjährige Feldnutzung (Kartoffeln, Sommergetreide, Grasnutzung) ein. Das Verfahren selbst ist örtlich sehr verschieden. Die Vorteile des W. sind sowohl waldbauliche (leichte Aufforstung, Zerstörung des Unkrautwuchses u. s. w.), als auch finanzielle (landwirtschaftliche Erträge).

Waldfischbach, Dorf im Bezirksamt Pirmasens des bayr. Reg.-Bez. Pfalz, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Zweibrücken), hat (1900) 1387 E., darunter 501 Katholiken, (1905) 1554 E., Posterpedition, Telegraph, evang. und kath. Kirche, Spar- und Darlehnskasse, Konsumverein, Wasserleitung, zwei Oberförstereien; Dampf- und Wassermühlen.

Waldfläche, die mit Wald bedeckten Bodenflächen. Ganz genaue statist. Angaben über die W. giebt es überhaupt nicht, da die innerhalb des Waldes vorhandenen unproduktiven Flächen (Felsen, Gewässer, Lawinenzüge), ebenso Wege, Steinbrüche, Lagerplätze u. s. w. nicht immer genügend ausgeschieden sind. Im großen ganzen kann man etwa 3—5 Proz. der W. als Nichtholzboden rechnen.

Die W. im Deutschen Reiche im J. 1900:

Staaten	Waldfläche in Hektar	In Proz. der Gesamtfläche
Preußen	8 270 133	23,72
Bayern	2 466 553	32,51
Sachsen	384 540	25,81
Württemberg	600 415	30,78
Baden	567 795	27,65
Hessen	240 009	21,17
Mecklenburg-Schwerin	236 740	17,99
Sachsen-Weimar	93 087	25,75
Mecklenburg-Strelitz	62 225	21,24
Oldenburg	68 341	10,63
Braunschweig	109 473	30,06
Sachsen-Meiningen	103 359	42,08
Sachsen-Altenburg	35 903	27,14
Sachsen-Coburg-Gotha	59 576	30,13
Anhalt	57 794	25,14
Schwarzburg-Sondershausen	28 711	30,97
Schwarzburg-Rudolstadt	41 330	42,92
Waldeck	42 796	28,18
Reuß ältere Linie	11 253	35,56
Reuß jüngere Linie	31 198	27,76
Schaumburg-Lippe	6 899	20,38
Lippe	33 488	27,56
Lübeck	4 083	13,67
Bremen	48	0,19
Hamburg	1 787	4,30
Elsaß-Lothringen	439 832	30,31
Deutsches Reich	13 995 863	25,89

In der Österreichisch-Ungarischen Monarchie beträgt (1895) die W. 18 779 893 ha, also 30,18 Proz. der Gesamtfläche, in der Schweiz (1901) 847 284 ha (20,43 Proz.), in Frankreich (1895) 8 397 131 ha, also 16 Proz. der Gesamtfläche.

Vollständig unsicher sind die Angaben über die Bewaldung der meisten übrigen europ. Länder. Man nimmt an, daß ungefähr von der Gesamtfläche bewaldet sind in Italien 18, Spanien 17, Portugal 10, Türkei 22, Griechenland 16, Rumänien 12, Serbien 20, Bosnien 45, Großbritannien 3, Dänemark 5, den Niederlanden 8, Belgien 13, Norwegen 24, Schweden 39, Rußland 35 Proz.

Waldflachs, Pflanzengattung, s. Linaria.

Waldformation, soviel wie Wealdenformation.

Waldfrevel, s. Forstfrevel.

Waldgeier, s. Bussard.

Waldgenossenschaften, Verbände, die den Zweck haben, für einen stark zersplitterten Waldbesitz durch gemeinschaftliche Maßregeln und Einrichtungen eine angemessene Bewirtschaftung und wirksamen Forstschutz zu beschaffen. Nach dem preuß. Gesetz vom 6. Juli 1875 kann eine solche Genossenschaft gebildet werden, wenn eine nach dem Katastralreinertrag zu berechnende Mehrheit der Beteiligten sich dafür ausspricht. Die Genossenschaft besitzt jurist. Persönlichkeit, und ihre Auflösung sowie jede Naturalteilung des Genossenschaftswaldes kann nur in gleicher Weise, wie die Gründung, durch einen Mehrheitsbeschluß erfolgen. (S. Schutzwald und Forstpolizei.)

Waldgötter, s. Pan, Faunus, Satyrn, Silvan [nus, Waldkult.

Waldgräfereiberechtigung, Waldgrundgerechtigkeiten, s. Forstberechtigungen (Bd. 17).

Waldhaus, Kuranstalt, s. Flims.

Waldhausen, Konrad von, der erste Vorläufer der hussitischen Bewegung (s. Huß und Hussiten), geboren zu Waldhausen in Oberösterreich, wirkte zuerst als Prediger und Lehrer in Österreich, wurde 1360 Pfarrer in Leitmeritz, 1364 erster Pfarrer in Prag und starb hier 8. Dez. 1369. Er verlangte eine Reformation der sittlichen Ordnung und Disciplin. — Vgl. Menzik, K. Waldhäuser (Prag 1884).

Waldheber, soviel wie Eichelheber, s. Heber.

Waldheim, Stadt in der Amtshauptmannschaft Döbeln der sächs. Kreishauptmannschaft Leipzig, an der Zschopau, der Linie Chemnitz-Riesa und den Nebenlinien Narsdorf-W. (30 km) und W.-Kriebethal (3 km) der Sächs. Staatsbahnen, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Chemnitz) und einer Reichsbanknebenstelle, hat (1900) 10633, mit dem 1. Juni 1905 einverleibten Richzenhain 12 435 E., darunter 588 Katholiken, Postamt erster Klasse mit Zweigstelle, Telegraph, Reiterdenkmal Kaiser Wilhelms I. (1897), Rathaus (1902), Wettinbrunnen (1903), Zuchthaus für Männer und Frauen; Fabrikation von Cigarren, Möbeln, Tuch, Bettzeug, Filz, Schuh-, Strumpf-, Serpentinstein- und Blechspielwaren, Holzschnitzerei, Stuhlbauerei und lebhaften Getreidehandel. Südlich die gräflich Arnimsche Burg Kriebstein (s. Tafel: Burgen I, Fig. 4), 1382—1407 erbaut und 1866 von Hänel wiederhergestellt. — Vgl. Auf nach W. (hg. vom Verschönerungsverein, Waldh. 1902).

Waldhirse, s. Milium.

Waldhorn, s. Horn (Musikinstrument).

Waldhufen, s. Dorfsystem.

Waldhühner (Tetraoninae), Unterfamilie der Rauchfußhühner (s. d.), deren Nasengrube mit kleinen Federn ausgefüllt ist und die kräftige, befiederte, aber stets sporenlose Läufe haben. Sie bewohnen in 3 (nach Ansicht mancher Forscher in 10) Gattungen und einigen 20 Arten die nördlichen gemäßigten

und kalten Gegenden bis hoch zum Pol hinauf. Zu den W. gehören der Auerhahn, das Birkhuhn, das Haselhuhn, das Schneehuhn, das Kragenwaldhuhn und das Prairiehuhn (s. die betreffenden Artikel).

Waldhund (Icticyon venaticus *Lund*), ein über 60 cm lang werdendes Raubtier des tropischen Amerikas, mit kurzem, rotbraunem, hinten und unterhalb ins Schwärzliche übergehendem Pelz. Der W. ist von unklarer systematischer Stellung, da er Charaktere der Hunde und Marder in sich vereinigt.

Waldis, Burkard, Fabeldichter, geb. nach 1490 in Allendorf an der Werra, wurde 1522 Franziskaner in Riga, trat nach den Erfahrungen einer Romreise 1524 zu Luthers Lehre über und wurde Zinngießer in Riga. Als Agent der Livländischen Konföderation wurde er 1536 vom Deutschordensmeister in Bauske gefangen gesetzt. Durch seine Brüder 1540 befreit, studierte er 1541 in Wittenberg und erhielt 1544 die Pfarrei in Abterode bei Allendorf. Er starb etwa 1557. W.' lebensvolles niederdeutsch verfaßtes Drama «Die Parabel vom verlorn Sohn» (hg. in den «Neudrucken deutscher Litteraturwerke des 16. und 17. Jahrh.», Nr. 30, Halle 1881), die bedeutendste Gestaltung des viel behandelten Themas, wurde 1527 in Riga gespielt; es hat reformatorische Tendenz. Im Gefängnis zu Bauske übertrug W. den Psalter in deutsche Lieder (gedruckt Frankf. 1553). Gegen Herzog Heinrich von Wolfenbüttel richtete er 1542 heftige Streitgedichte (hg. von Koldewey in den «Neudrucken», Nr. 49, Halle 1883). Er schrieb ferner einen trefflichen «Lobspruch der alten Deutschen» (1543) und modernisierte den «Theuerdank» (Frankf. 1553). Am bekanntesten ist W. durch seinen «Esopus» (Frankf. 1548; neu hg. von Kurz, Lpz. 1862; von Tittmann, ebd. 1882), eine Sammlung von 400 gereimten Fabeln und Schwänken, die ihren Stoff zu drei Vierteln aus dem Fabelbuche des Dorpius, im übrigen aus dem Volksmunde, aus eigenen Erlebnissen des Dichters und aus zerstreuten Quellen entnehmen; an die humorvolle, anschauliche Erzählung schließen sich Nutzanwendungen von praktischer Lebensweisheit, oft polit. und kirchenpolit. Inhalts. Noch Zachariä und Gellert haben den Äsopus nachgeahmt. — Vgl. Milchsack, Burkard W. (Halle 1881).

Waldkante, s. Kantholz.

Waldkappel, Stadt im Kreis Eschwege des preuß. Reg.-Bez. Cassel, im Thal der links zur Werra gehenden Wehra, an der Linie Treysa-Leinefelde und der Nebenlinie Cassel-W. (50 km) der Preuß. Staatsbahnen, hat (1900) 1097, (1905) 1039 evang. E., Post, Telegraph; Gerberei. — W. wurde 1637 von den Kroaten verwüstet.

Waldkarde, Pflanzenart, s. Dipsacus.

Waldkatze, soviel wie Wildkatze (s. Katze).

Waldkauz, Baumkauz (Syrnium aluco *L.*, s. Tafel: Eulen, Fig. 5), eine 40—48 cm lange, 100 cm klafternde Eule mit großem Kopf, weiter Ohröffnung, aber ohne Federohren. Das Gefieder ist beim Männchen grau, beim Weibchen braun, Brust und Bauch sind dunkler, die Schultern viel heller gefleckt. Der W. findet sich besonders in Europa von Nordschweden und Lappland an und geht südlich bis Palästina, fehlt aber sonst in Asien und Afrika. Der außerordentlich nützliche, fast nur von Mäusen lebende Vogel legt Ende März oder Anfang April 4—5 weiße runde Eier in Baum-, Felsen- und Mauerlöcher. In der Gefangenschaft hält er sich sehr gut, wird auch zuweilen an Stelle des Uhus bei der Krähenjagd benutzt. Preis etwa 5 M.

Waldkirch. 1) Amtsbezirk im bad. Kreis Freiburg, hat 311,39 qkm und (1900) 23175 E. in 26 Gemeinden. — 2) Hauptstadt des Amtsbezirks W., links an der Elz, in einem sich hier nach der Oberrheinischen Ebene zu verbreiternden Schwarzwaldthal, am Fuß des Kandel (1243 m), an der Nebenlinie Denzlingen-Elzach der Bad. Staatsbahnen, Sitz des Bezirksamtes, eines Amtsgerichts (Landgericht Freiburg) und einer Reichsbanknebenstelle, hat (1900) 5004, (1905) 5183 meist kath. E., Postamt zweiter Klasse, Telegraph, kath. und evang. Kirche, große Lehr- und Erziehungsanstalt (Realschule mit Pensionat), Gewerbeschule, Musikschule, Wasserleitung, Kanalisation, elektrische Beleuchtung; Baumwoll- und Seidenindustrie, Fabriken für Musikinstrumente, namentlich Orgeln, Drehorgeln und Orchestrions, Edelsteinschleifereien und Kunstmühle. Auf dem Schloßberg (371 m) die Ruine Kastelburg mit schöner Aussicht.

Waldkirchen in Bayern, Markt im Bezirksamt Wolfstein des bayr. Reg.-Bez. Niederbayern, im Bayrischen Wald, an der Nebenlinie Passau-Freyung der Bayr. Staatsbahnen, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Passau), hat (1900) 1467, (1905) 1522 meist kath. E., Posterpedition, Telegraph, kath. Kirche, Elektricitätswerk; zwei Eisenhämmer, Jalousiebrettchenfabrikation, Dampfsägewerke und

Waldkirsche, s. Kirsche.

Waldklee, s. Klee.

Waldköhlerei, s. Verkohlung.

Waldkrankheit, s. Terasfieber.

Waldkult, die bei fast allen Naturvölkern gebräuchliche Verehrung des Waldes als des Sitzes der Waldgeister, die meist in weiblicher Gestalt gedacht wurden. Besonders ausgeprägt war der W. bei den alten Germanen, die den Wald nicht nur als Sitz einzelner Geister (s. Baumkultus) verehrten, sondern die in ihm auch die höhern Götter wohnen ließen. Daher fanden die meisten religiösen Feste, die Opfer, die Volks- und Gerichtsversammlungen im Walde statt, der den Germanen oft als Tempel galt. Der heilige Hain der Germanen, der dem höchsten Gott geweiht war, durfte nur gefesselt betreten werden. — Vgl. W. Mannhardt, Wald- und Feldkulte (2 Bde., Berl. 1875—77; Bd. 1, 2. Aufl. 1904).

Waldlaubsänger, s. Laubsänger.

Waldleiningen, Schloß bei Amorbach (s. d.).

Waldlerche, soviel wie Heidelerche, s. Lerche.

Waldlindenspanner, s. Frostschmetterling.

Waldmaus, s. Maus.

Waldmeister, Pflanzenart, s. Asperula.

Waldmensch, soviel wie Orang-Utan (s. d.).

Waldmichelbach, Flecken im Kreis Heppenheim in der hess. Provinz Starkenburg, im Odenwald, an der Nebenlinie Mörlenbach-Wahlen der Preuß.-Hess. Staatsbahnen, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Darmstadt), hat (1900) 1957 E., darunter 807 Katholiken, (1905) 2053 E., Post, Telegraph, evang. und kath. Kirche, Kreditverein; Steinbrüche und Manganerzbergbau.

Waldmohr, Dorf im Bezirksamt Homburg des bayr. Reg.-Bez. Pfalz, am Glan, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Zweibrücken), hat (1900) 1600 E., darunter 281 Katholiken und 29 Israeliten, (1905) 1765 E., Posterpedition, Telegraph und evang. Kirche. In der Nähe das königl. Landgestüt Eichelscheid.

Waldmüller, Ferd. Georg, Maler, geb. 15. Jan. 1793 zu Wien, wurde Schüler von Maurer und Lampi und widmete sich der Miniaturmalerei von Bildnissen; namentlich malte er 1811 in Pest viele ungar.

Magnaten, darunter den Grafen Gyulai, Banus von Kroatien, der ihn als Zeichenlehrer seiner Kinder nach Agram nahm. Nach Wien zurückgekehrt, ging er zum volkstümlichen Genre über, das zum weitaus größern Teile dem Wiener Walde entnommen ist und bäuerliche Familienscenen und insbesondere das Kinderleben behandelt. Schon sein erstes Bild: Türkische Pfeifenhändler im Kaffeehause (1824), hatte einen entschiedenen Erfolg. Von seinen Bildern besitzt das Hofmuseum in Wien: Das Kind lernt gehen (1822), Zwei rastende Tiroler Jäger (1829), Der Bettelknabe auf der hohen Brücke (1830), Die Klostersuppe (1858); die Nationalgalerie in Berlin: Nach der Schule (1841; gestochen von Th. Benedetti); das Museum in Königsberg: Sonntagnachmittag (1846), das Museum in Breslau: Die Adoption (1849). Ferner sind zu nennen: Rückkehr des Landmanns von der Arbeit (1834), Das Ende der Schulstunde (1843), Palmsonntag (1855), Abendgebet (1864). Auch malte er Landschaften und eine Reihe Altwiener Porträts. W. starb 23. Aug. 1865 in Wien. Eine Biographie W.s mit Nachbildungen seiner Hauptwerke gab O. Berggrün im 10. Bande der «Graphischen Künste» (Wien 1887) heraus.

Waldmüller, Rob., Pseudonym von Edouard Duboc (s. d.).

Waldmünchen. 1) **Bezirksamt** im bayr. Reg.-Bez. Oberpfalz, hat 274,06 qkm und (1900) 15 805 E. in 41 Gemeinden, darunter 1 Stadt. — 2) **Hauptstadt** des Bezirksamtes W., nahe der böhm. Grenze, links an der Schwarzach, in 487 m Höhe, im Oberpfälzer Wald, an der Nebenlinie Cham-W. (22 km) der Bayr. Staatsbahnen, Sitz des Bezirksamtes, eines Amtsgerichts (Landgericht Amberg), Nebenzollamtes erster Klasse und Forstamtes, hat (1900) 2817, (1905) 2861 meist kath. E., Posterpedition, Telegraph, kath. Kirche, Schloß; Spinnereien, Tuchfabrikation, Holzindustrie, Glashütten und Glasschleifereien und in der Nähe die Spiegelfabrik Lenkenhütte. — Vgl. Lommer, Geschichte der oberpfälz. Grenzstadt W. (2 Bde., Amberg 1888—94).

Waldnaab, Fluß, s. Naab.

Waldnachtigall, soviel wie Heidelerche, s. Lerche.

Waldohreule (Otus vulgaris *Flem.*, s. Tafel: Eulen, Fig. 6), ein 34 cm langer, 97 cm klaftender, mit langen Federohren versehener Nachtraubvogel, dessen Gefieder eine trüb rotgelbe, oben dunklere Grundfarbe hat und mit braunen Punkten, Flecken, Querwellen und Bändern auf das mannigfachste gezeichnet ist. Der Vogel ist häufig in allen Waldgegenden Europas und Asiens diesseits des Himalaja bis nach dem nördl. Japan. Er lebt hauptsächlich von Mäusen, und wenn er auch manchmal einen Vogel fängt, so überwiegt sein Nutzen doch weit seinen Schaden und verdient er die größte Schonung. Das Weibchen legt im März 5—7 runde, weiße Eier in verlassene Nester anderer Raubvögel, der Krähen und Eichhörnchen. In der Gefangenschaft nicht selten, aber weniger gut haltbar als der Waldkauz. Preis etwa 5 M.

Waldow, Alex., Buchdrucker, Verlagsbuchhändler und typogr. Fachschriftsteller, geb. 5. Febr. 1834 in Stolp, gest. 8. Okt. 1898 in Leipzig, errichtete 1860 in Leipzig eine Buchdruckerei, machte sich besonders um Hebung des Accidenzdruckes verdient und führte 1869 die ameril. Tiegeldruckmaschine «Liberty» in Deutschland ein. Er gab heraus: das «Archiv für Buchdruckerkunst» (1863 fg.), «Illustriertes Wörterbuch der graphischen Künste», «Die Buchdruckerkunst in ihrem technischen Betriebe» (2 Bde.) u. a.

Waldpflege, s. Forstschutz.

Waldplatterbse, s. Lathyrus.

Waldrapunzel, Phyteuma spicatum *L.*, s. Phyteuma.

Waldrebe, s. Clematis.

Waldrecht, soviel wie Forstrecht (s. d.).

Waldrechter, s. Überhälter.

Waldrente, die Differenz zwischen dem jährlichen Rohertrag eines Waldes und den wirklich zu zahlenden jährlichen Ausgaben (Verwaltung, Arbeitskosten und Steuern). Vielfach bezeichnet man die W. auch als Waldreinertrag, es ist dies jedoch nicht ganz richtig, da in der Größe der W. noch die Zinsen aller Wirtschaftskapitale enthalten sind. Immerhin ist namentlich wegen der großen Schwierigkeit der richtigen Berechnung dieser Kapitale die W. eine brauchbare Vergleichsgröße, z. B. für die Statistik. Man darf aber nicht übersehen, daß die W. für sich allein keinen vollständig richtigen Maßstab abgiebt, um nach ihrer Höhe die Güte einer Waldwirtschaft zu beurteilen. (S. Waldwertrechnung.) — Vgl. Wagener, Die W. (Neudamm 1899).

Waldriffe, s. Holz.

Waldsäge, s. Sägen.

Waldsänger, soviel wie Grasmücke (s. d.).

Waldsassen, Marktflecken im Bezirksamt Tirschenreuth des bayr. Reg.-Bez. Oberpfalz, an der Wondreb und der Linie Wiesau-Eger der Bayr. Staatsbahnen, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Weiden) und eines Hauptzollamtes, hat (1900) 3281, (1905) 4202 meist kath. E., Posterpedition, Telegraph, schöne Kirche, ehemalige Cistercienserabtei, jetzt Erziehungsinstitut und Mädchenschule, Waisenhaus; Thonwaren-, Porzellan- und Glasfabrikation, sowie eine Formen- und Rouleaufabrik. In der Nähe Bad Kondrau (s. d.). Die 1132 gestiftete Abtei W. besaß 1794 ein Gebiet von 660 qkm, kam 1802 an Bayern und wurde 1803 säkularisiert. — Vgl. Brenner, Geschichte des Klosters und Stiftes W. (Nürnb. 1837); Binhack, Geschichte des Cistercienserstifts W. (Amberg 1888); Brunner, Geschichte der Reformation des Klosters und Stiftlandes W. (Erlangen 1901).

Waldschildkröte, s. Schildkröten.

Waldschnecke, s. Ackerschnecke.

Waldschnepfe, s. Schnepfe.

Waldschutz, s. Forstschutz.

Waldsee. 1) **Oberamt** im württemb. Donaukreis, hat 470,31 qkm und (1905) 28 404 meist kath. E. in 1 Stadt und 30 Landgemeinden. — 2) **Oberamtsstadt** im Oberamt W., an der Steinach, zwischen dem Schloß- und Stadtsee, in 584 m Höhe, an der Linie Sigmaringen-Memmingen der Württemb. Staatsbahnen, Sitz des Oberamtes und eines Amtsgerichts (Landgericht Ravensburg), hat (1900) 2799, (1905) 3026 meist kath. E., Post, Telegraph, kath. got. Kirche (15. Jahrh.), evang. Kirche (1887), Schloß des Fürsten von Waldburg-Wolfegg-Waldsee, Gewerbebank und einen Fruchtmarkt. Bis 1806 gehörte W. zu Österreich. — Vgl. Eggmann, W. und seine Vorzeit (Waldsee 1864).

Waldseemüller (Waltzemüller), Kosmograph, s. Hylacomylus und Amerika (Name).

Waldservituten, s. Forstberechtigungen (Bd. 17).

Waldshut. 1) Kreis im Landeskommissariatsbezirk Konstanz des Großherzogtums Baden, hat 1240,13 qkm und (1900) 78 683 E., 16 685 Haushaltungen in 167 Gemeinden, und zerfällt in 4 Amtsbezirke:

Amtsbezirke	qkm	Einwohner	Evangelische	Katholiken	Altkatholiken	Israeliten
Bonndorf . . .	377,94	15452	358	14600	479	12
Säckingen . . .	164,95	20444	2000	18140	248	23
St. Blasien . .	260,93	9869	337	9483	19	21
Waldshut . . .	436,31	32918	1645	30324	750	133
Summe	1240,13	78683	4340	72547	1496	189

2) **Amtsbezirk** im Kreis W. (s. vorstehende Tabelle). — 3) **Hauptstadt** des Kreises und Amtsbezirks W., am Rhein, an den Linien Basel-Konstanz und W.-Immendingen (74 km) der Bad. Staatsbahnen und W.-Turgi (17 km) der Schweiz. Bundesbahnen, Sitz des Bezirksamtes, eines Landgerichts (Oberlandesgericht Karlsruhe) mit 6 Amtsgerichten (Bonndorf, Säckingen, St. Blasien, Schönau i. Wiesenthal, Schopfheim, W.) und Amtsgerichts, hat (1900) 3587, (1905) 3824 meist kath. E., Postamt erster Klasse, Telegraph, Reste der ehemaligen Befestigungen, Realschule, Gewerbe- und landwirtschaftliche Winterschule; Fabrik für Brauereieinrichtungen, Kesselschmiede, Spinnereien, Seidenzwirnereien und -Webereien, Färbereien, Bleichereien, Stuhlfabrik, mechan. Werkstätten, große Brauereien und Mühlsteinfabriken. — W. war früher vorderösterr. Festung und wurde 1468 durch die verbündeten schweiz. Kantone belagert. — Vgl. Birkenmayer, Kurze Geschichte der Stadt W. (Waldshut 1889).

Waldspier, Pflanzenart, s. Spiraea.

Waldst., hinter lat. Pflanzennamen Abkürzung für den Grafen Franz Adam von Waldstein (s. d.).

Waldstätte, seit dem 14. Jahrh. Bezeichnung der um den Vierwaldstätter See gelegenen Kantone Uri, Schwyz, Unterwalden und Luzern, die durch Bündnisse unter sich und mit den benachbarten Ländern und Städten den Grund zu der schweiz. Eidgenossenschaft legten. Der Bund der drei Urkantone oder W., Uri, Schwyz und Unterwalden, schon um 1245—50 geschlossen, wurde 1291 und 1315 erneuert; 1332 trat ihm Luzern als vierte Waldstatt bei. Der Kanton W. der Helvetischen Republik von 1798 bestand aus Uri, Unterwalden, Zug und dem südl. Teile von Schwyz, wurde aber 1803 wieder aufgelöst.

Waldstätten, Johann, Freiherr von, österr.-ungar. Feldzeugmeister, s. Bd. 17.

Waldstein, Berg im Fichtelgebirge (s. d.).

Waldstein (ursprünglich Waldenstein), altes böhm. Geschlecht, dessen Stammvater Zdenko im 13. Jahrh. das Stammschloß Waldenstein bei Turnau erbaute. Durch die beiden Söhne des 1509 verstorbenen Johannes von W., Zdenko (gest. 1525) und Wilhelm (gest. 1557), zerfiel das Geschlecht in die beiden Linien zu Arnau (der auch Albrecht von Wallenstein [s. d.] angehörte), die 1886 erloschen ist, und zu W. Die Waldsteinsche Linie, die 1628 den Grafenstand erlangte und seit 1636 das ungar. Indigenat besaß, erhielt 1654 Sitz und Stimme im schwäb. Reichsgrafenkollegium und 1758 den Beinamen Wartenberg mit entsprechender Wappenvereinigung. Sie teilte sich in die Äste Münchengrätz und Dux-Leitomischl. An der Spitze des erstern steht der Graf Ernst, geb. 4. Febr. 1849, erbliches Mitglied des österr. Herrenhauses. Der Ast Dux-Leitomischl zerfiel in zwei Zweige, von denen der zu Dux mit dem Grafen Georg Johann, geb. 19. Nov. 1875, gest. 24. April 1901, ausstarb, während der zu Leitomischl 1876 erloschen ist.

Berühmt wurde aus der Linie Dux-Leitomischl Graf Franz Adam von W., geb. 14. Febr. 1759 zu Wien. Er nahm als Malteserritter an einigen Seezügen gegen die Barbaresken teil, focht dann als Offizier in dem österr. Heere 1787—89 gegen die Türken und machte darauf mit Kitaibel (s. *Kit.*) zu Pest sieben Jahre lang botan. Reisen in Ungarn, deren Resultate beide in den «Plantae rariores Hungariae indigenae» (3 Bde., Wien 1800—10) niederlegten. Als das franz. Heer 1797 in Steiermark eingedrungen war, trat W. bei dem in Wien errichteten adligen Kavalleriekorps ein und 1808 in die neu errichtete Landwehr über. Als Major führte er 1809 das 3. Bataillon der Wiener Freiwilligen mit solcher Auszeichnung, daß er zum Oberstleutnant ernannt wurde. Nach dem Tode seines Bruders 1814 übernahm er die Güter in Böhmen, wo er durch landwirtschaftliche und industrielle Anlagen den Wohlstand seiner Gutsunterthanen zu heben suchte. Der neue Bau des Schlosses zu Dux (s. d.) und die Einrichtung der dortigen reichen Sammlungen sind sein Werk. Zugleich gründete er Schulen für die Jugend und erhob aufs neue die Tuchfabrik in Oberleutensdorf, wo er 24. Mai 1823 starb. Seine botan. Sammlungen vermachte er dem böhm. Vaterländischen Museum in Prag.

Waldstreu, alle im Walde vorkommenden Stoffe, die die Landwirtschaft zum Einstreuen unter das Vieh, demnach auch als Dünger benutzt. Man unterscheidet Laub- und Nadelstreu, Moosstreu, Unkräuterstreu und Ast- oder Schneidelstreu. Laub-, Nadel- und Moosstreu wird mit Rechen zusammengeharkt (Rechstreu). Die Unkräuterstreu, bestehend aus Beerkräutern, Heidekraut, Gräsern, Ginster u. s. w., wird mit Sicheln und Sensen oder einschließlich der obern Bodenschicht mit breiten Hauen gewonnen, auch ausgerupft. Schneidelstreu (Hackstreu) wird von stehenden oder gefällten Bäumen durch Abhauen oder Abreißen der benadelten Äste gewonnen. Fast jede Streunutzung ist von großem Nachteil für den Wald. In der Streu werden dem Waldboden die zum Gedeihen der Bäume unentbehrlichen mineralischen Nährstoffe entnommen, ohne daß für solche Ersatz geboten werden könnte, überdies werden die physik. Eigenschaften des Bodens verschlechtert. Ohne nennenswerten Nachteil bleibt die Gewinnung der Schneidelstreu von gefällten oder solchen Bäumen, die im nächsten Jahre zur Fällung kommen; sehr stark schädigt sie dagegen den Zuwachs, wenn sie an Bäumen erfolgt, die stehen bleiben sollen. — Vgl. Ebermayer, Die gesamte Lehre von der W. (Berl. 1875).

Waldteufel, Affe, s. Mandrill.

Waldtulpe, s. Tulipa.

Waldus, Petrus, Stifter der Waldenser (s. d.).

Waldveilchen, s. Viola.

Waldverderber, die im Walde heimischen, den Forstkulturpflanzen schädlichen Tiere und Pflanzen. Unter den Säugetieren schaden vorzüglich einige Wildarten. Das Rotwild schadet in den Kulturen durch Verbeißen, Zertreten und Ausreißen von Pflanzen, durch Abbrechen der Wipfel hochstämmiger Heister, durch Fegen (Abfegen des Bastes von dem jährlich sich neu bildenden Geweih) und Schlagen an letztern sowie an jüngern Stangen; am verderblichsten wird es aber durch das Schälen der Rinde in Stangenhölzern, namentlich wenn dieses Schälen im Frühjahr und Sommer erfolgt. Ähnlich verhält sich das Damwild. Etwas weniger schadet das Reh, da es

nicht schält. Das Wildschwein schadet durch Aufwühlen und Verzehren der Eicheln und Bucheln, verhindert durch sein Wühlen jede feinere Waldkultur, freilich wirkt es auch durch Vernichtung mancherlei Insekten und Mäuse nützlich. Hase und Kaninchen schaden durch Verbeißen und Benagen der Pflanzen, das Kaninchen besonders noch durch Unterwühlen des Bodens, ist deshalb sehr schädlich in den Dünenkulturen. Das Eichhörnchen verzehrt Waldsämereien, verbeißt Trieb- und Blütenknospen, beißt Triebe der Nadelhölzer ab (Abbisse), schält Rinde, zerstört die Bruten vieler nützlicher Waldvögel. Die Siebenschläfer und Haselmäuse verzehren Waldsämereien, besonders Eicheln und Bucheln, benagen die Rinde der Laubhölzer ringförmig. Der Biber schneidet junge Stämme in großen Mengen ab, so daß er mit feinerer Forstkultur ganz unverträglich ist. Durch Benagen der Rinde, besonders der Laubhölzer, werden die Waldwühl- oder Rötelmaus (Arvicola glareolus *Schreb.*), die Feldmaus (Arvicola arvalis *Pall.*) und die Waldmaus (Mussylvaticus *L.*) sehr schädlich, durch Abschneiden der Wurzeln die Wasserratte oder Wollmaus (Arvicola amphibius *L.*).

Unter den Vögeln sind besonders schädlich das Auerhuhn durch Abbeißen der Endknospen jüngerer Nadelholzpflanzen, die wilden Tauben und Finken durch Verzehren der Waldsämereien, ebenso Eichel- und Tannenheher sowie Kreuzschnabel, der Eichelheher überdies noch durch Zerstörung der Geniste kleiner nützlicher Vögel. Bei den Spechten gleicht sich der Nutzen durch Verzehren schädlicher Insekten mit dem Schaden durch das Anbacken auch gesunder Bäume ziemlich aus. Indirekt schaden noch alle Raubvögel, die nützliche, insektenfressende kleinere Vögel verzehren. Im großen durchführbare Vorbeugungsmittel gegen alle durch vorgenannte Tiere hervorgerufenen Schäden giebt es sehr wenig. Gegen Wildschäden hilft am sichersten nur der Abschuß des Wildes, zum Schutz der Kulturen gegen Rot-, Dam- und Rehwild helfen Einzäunungen. Doch ist wohl beachtenswert, daß durch eine rationelle Fütterung der Wildschaden wesentlich abgeschwächt werden kann. (Vgl. Neumeister, Fütterung des Edel- und Rehwildes, Tharandt 1895.) Gegen Mäuseschaden nützt wenigstens etwas die Schonung der natürlichen Feinde der Mäuse, nämlich der Füchse, Marder, Iltisse, Wiesel, Bussarde u. s. w.; Vergiften der Mäuse ist deshalb bedenklich, weil dadurch auch die Mäusefeinde getroffen werden. — Noch gefährlicher als die Wirbeltiere wird dem Walde oft das Heer der Insekten (s. Forstinsekten nebst Tafel: Schädliche Forstinsekten I u. II).

Auch manche der höhern Pflanzen werden der Forstkultur recht hinderlich (Heide, verschiedene Gräser u. s. w.); zu den eigentlichen W. rechnet man indessen gewöhnlich nur eine große Anzahl von Pilzen. In erster Reihe sind zu nennen der Hallimasch, der den Erdkrebs (s. d.) hervorruft; zwei die Rotfäule (s. d.) und die Ringschäle (s. d.) erzeugende Arten von Trametes (s. d.), der die Kienkrankheit (s. d.) erregende Pilz, der Kiefernbrenner Caeoma pinitorquum *A. Br.*, die den Lärchenkrebs hervorrufende Peziza Willkommii *R. Hrtg.*, mehrere Arten des Ritzenschorfs (s. Hysterium), die die Keimlinge vieler Holzarten zerstörende Phytophthora omnivora *de Bary* u. a. m. Gegen alle diese Pilze stehen nur sehr ungenügende Hilfsmittel zu Gebote.

Vgl. Ratzeburg, Die W. und ihre Feinde (Berl. 1841; 8. Aufl., von Judeich und Nitsche u. d. T. Mitteleurop. Forstinsektenkunde, Wien 1885—95); Altum, Forstzoologie (2. Aufl., 3 Bde., Berl. 1876—82); R. Hartig, Lehrbuch der Baumkrankheiten (ebd. 1882); Heß, Der Forstschutz (Lpz. 1878; 2. Aufl., 2 Bde., 1887—90; 3. Aufl. 1896 fg.).

Waldviertel, Teil von Niederösterreich (s. d.).

Waldvogel, Prolop, aus der Prager Diöcese, der erste, von dem sich urkundlich nachweisen läßt, daß er als Goldarbeiter zu Avignon (1444—46) die Kunst mit beweglichen Lettern übte und andere darin unterwies. Er selbst tritt nicht als der Erfinder hervor und ist über die Anfänge des Typengusses nicht hinausgekommen; vermutlich war er vorher in Straßburg gewesen und hatte von Gutenberg direkt oder indirekt etwas gelernt. — Vgl. L'abbé Requin, L'imprimerie à Avignon en 1444 (Par. 1890); Duhamel, Les origines de l'imprimerie à Avignon (Avignon 1890); Dziatzko im «Centralblatt für Bibliothekswesen» (Bd. 7, 1890).

Waldwegebau, s. Holztransportwesen.

Waldweidebetrieb, s. Forstwirtschaft.

Waldwertrechnung, der Teil der Forstmathematik (s. d.), der sich mit der Ermittelung der forstwirtschaftlichen Kapitale und der ihnen zugehörigen Renten befaßt. In der Regel spielen Betriebsgebäude, Geräte, Holzaufbewahrungs- und Holztransportanstalten, wenn das Wegekapital nicht für sich, sondern als zum Bodenkapital gehörig betrachtet wird, in der Forstwirtschaft eine verhältnismäßig unbedeutende Rolle. Nur ausnahmsweise sind für Kanäle, Trift- und Flößereianlagen größere Beträge in Rechnung zu stellen. In der Hauptsache hat man es daher nur mit dem Bodenwert und dem Wert des Holzvorrats zu thun. Der Wert eines Gutes kann bestimmt werden: 1) Als Erwartungswert, d. i. nach der Summe der von den Produktionskosten befreiten Jetztwerte aller Nutzungen, die von einem Gute überhaupt zu erwarten sind. Die Rechnung erfolgt durch Diskontierung. 2) Als Kostenwert, d. i. nach dem Aufwande, der zur Erzeugung eines Gutes erforderlich war oder sein wird (Produktionsaufwand). In der Vergangenheit aufgewendete Kosten müssen durch Prolongierung in Rechnung gestellt werden. 3) Als Verkaufswert, d. i. nach dem Preise, zu dem andere Güter von gleicher oder ähnlicher Beschaffenheit verkauft zu werden pflegen (Marktpreis). 4) Als Rentierungswert, indem man die durch ein Gut gewährte Rente kapitalisiert. Mit Hilfe der Lehre der W. kann man die verschiedenen vorgenannten Werte des Bodenkapitals und Holzvorratskapitals finden. Die Summe der Renten beider Kapitale ist die Waldrente (s. d.), deren Kapitalisierung den Waldrentierungswert ergiebt. Die W. leidet um so mehr an Unsicherheit, je länger die Zeiträume sind, auf die sie sich erstrecken muß. Der mit ihrer Hilfe berechnete Preis eines Waldes kann sonach auch nicht ohne weiteres für Käufer oder Verkäufer maßgebend sein, sondern nur als unentbehrliche Unterlage für die Verhandlungen dienen. Die Schwierigkeiten der Lehre der W. haben in Wissenschaft und Praxis schon vielen Streit verursacht. Hauptsächlich ist eine Klärung derselben erst Preßler (s. d.) zu verdanken. Die wichtigste Frage z. B., ob mit einfachen, gemischten oder Zinseszinsen zu rechnen sei, ist nunmehr für letztere entschieden. Nur wird man allerdings in der Waldwirtschaft, die fast stets mit sehr langen Zeiträumen zu thun hat, keinen hohen Zinsfuß anwenden, in Deutschland z. B. jetzt nicht über

2—3 Proz. hinausgehen dürfen, wenn man brauchbare Resultate erlangen will. — Vgl. Heyer, Anleitung zur W. (4. Aufl., Lpz. 1892); Baur, Handbuch der Waldwertberechnung (Berl. 1886); Kraft, Zur Praxis der W. und forstlichen Statik (Hannov. 1882); Martineit, Anleitung zur Waldwertsberechnung (Berl. 1892); Burckhardt, Der Waldwert in Beziehung auf Veräußerung, Auseinandersetzung und Entschädigung (2. Aufl., Trier 1898); Stötzer, W. und forstliche Statik (3. Aufl., Frankf. a. M. 1903).

Waldwolle, wollähnliche Fasern, welche durch Kochen der Kiefer- und Fichtennadeln mit Dampf und durch Zerteilen derselben auf einer dem Holländer ähnlichen Maschine gewonnen werden. Die W. dient als Polstermaterial für Matratzen, Kissen und Bettdecken, zur Herstellung von Fußteppichen sowie, mit Wolle oder Baumwolle gemischt, als Spinnstoff zur Verfertigung einer Art Gesundheitsflanell. Die W. wurde zuerst 1840 durch J. Weiß in Ziegenhals (Oberschlesien) dargestellt; einen kräftigen Aufschwung hat diese Industrie namentlich durch die Fabrikate von L. und E. Lairitz in Remda (Thüringen) genommen. Als Nebenprodukt wird das sog. Waldwollöl (s. Fichtennadelöl) erhalten, das zu Einreibungen und Bädern Verwendung findet.

Waldwühlmaus, s. Wühlmaus.

Waldwurz, Pflanzengattung, s. Monotropa.

Wale, s. Waltiere.

Walen, die Einwohner von Wales; auch soviel wie Wallonen. Im Mittelalter bezeichnete W. die Römer, und noch später hin nannte man die in den deutschen Gebirgen nach Erzen schürfenden Italiener W.

Walensee (Wallensee) oder Wallenstädter See genannt, nächst dem Urner See (s. Vierwaldstätter See) der wildeste Gebirgssee der Schweiz, liegt zwischen den Kantonen St. Gallen und Glarus 423 m ü. d. M., ist 23 qkm groß, bis 151 m tief und erstreckt sich, bei einer Breite von kaum 2 km, 16 km lang von O. nach W. Im N. wird er von den Churfirsten eingeschlossen, deren kahle Kalkwand jäh, nur hier und da für ein Dörfchen Raum lassend, abstürzt. Das südl. Ufer, von den teils bewachsenen, teils felsigen Vorbergen der Sardonagruppe (Mürtschstock 2442 m) gebildet, zeigt im allgemeinen mildere Formen und wird von Laubwäldern (Edelkastanien) und Dörfern belebt. Im O. und W. sind die Ufer, aus Schwemmland bestehend, flach und teilweise sumpfig. In das obere Ende mündet die Seez aus dem Weißtannenthale. Die Bäche des Nordufers stürzen in prächtigen Wasserfällen zum See herab. Von S. her mündet die Murg. In das untere Ende ergießt sich seit 1811 durch den Escherkanal die Linth. Von den Uferorten sind zu erwähnen die Städtchen Weesen und Wallenstadt sowie das malerische Dorf Murg, mit dem Denkmal August Heinrich Simons und Spinnerei.

Walenstadt, schweiz. Stadt, s. Wallenstadt.

Wales (spr. wehls), Wallis, ehedem selbständiges, jetzt mit England vereinigtes Fürstentum an der Westküste der Insel, wird gegen N. von der Irischen See, im W. vom St. Georgskanal, im O. von den engl. Grafschaften Cheshire, Salop, Hereford und Monmouth und im S. von dem Bristolkanal begrenzt. Es umfaßt 19069 qkm (nach neuern Angaben 19341) und ist der rauheste, gebirgigste Teil Englands. (S. Karte: England und Wales.) Das Gebirgsland von W. oder die Cambrische Gebirgsregion ist ein einziges, massives, von tiefen Thälern durchschnittenes Hochland. Die bedeutendste Erhebung findet sich in der Nähe der Nordwestküste, nach welcher Seite hin die Gebirge viel steiler abfallen als nach Osten. Dort erhebt sich der höchste Berg von England und W., der Snowdon (s. d., 1094 m). Nordöstlich von ihm erreichen der Caern-David 1044, der Yr-Arrig 913 m. Gegen S. verbindet ein hoher Bergzug die Snowdon- mit der Berwynkette, welche gleich jener eine südwestl. Richtung hat und im eigentlichen Berwyn 827 m, im Aren-Mawddwy 900 m, im Cader-Idris 888 m, im Arran-y-Gessel 662 m aufsteigt. Südlich davon senkt sich das Land; die Thäler des Dyri und des obern Severn bilden die Scheide zwischen Nord- und Südwales. Der Plynlimmon an der Quelle des Severn ist 756 m hoch. Gegen S. und SO. breitet sich 44 km weit, bis zu den Eppnt Hills, die rauheste Gegend von W. aus, voller Reste der alten kelt. Zeit, kahle Heiden, Sümpfe und Felsen mit Waldstrecken. Auch östlich davon ist das Land noch hügelig, im Radnor-Forest sogar 659 m hoch, aber mit sanftern Abfällen und weitern, kultivierbaren Thälern, deren Gewässer der Wye zum Severn führt. Im S. der Eppnt Hills, jenseit des Thals der Usk, erhebt sich die große Kette der Black-Mountains oder Schwarzen Berge mit den höchsten Punkten von Südwales, dem Beacon von Brecknock 872 m und dem Capellante 730 m. Im S. dieser Kette bilden zahlreiche Bergreihen das Glamorgangebirge, nur bis 566 m hoch, aber mit noch steilern Abfällen und engern Thälern, schmalem Kamm und spitzen Gipfeln. Zwischen ihm und dem Bristolkanal liegt die einzige große Ebene, die mit sanften Hügeln bedeckte Ebene von Glamorgan. Die Berge sind entweder kahl oder mit Heide bedeckt, auch die Wälder von geringer Ausdehnung und Wichtigkeit. Man rechnet auf das eigentliche Ackerland 19 Proz., auf Wiesen und Weiden 45, auf nicht anbaufähiges Land 35 Proz. Die Küsten sind felsig und zerrissen mit vielen Meerbusen und Vorgebirgen. Im N. wird etwas Blei und Kobalt, auch Kupfer, in Merioneth auch Gold gewonnen. Im NO. und S. befinden sich große Gebiete des Kohlenkalksteins, reich an Steinkohlen und Eisen, Blei, Kupfer, Zink u. s. w. Penrhyn liefert Schiefer. Das kleine nördl. Kohlenfeld zieht sich von der Mündung des Dee durch Flint nach Denbigh; in ihm wird zugleich Blei gewonnen. Das große südl. Kohlenbassin geht von der Mitte der Grafschaft Monmouth bis an das westl. Ende von Pembroke 133 km weit und wird durch die hineingreifende Carmarthenbai in eine größere und kleinere Hälfte geteilt. Besonders reich an Kohlen und Eisen ist Glamorgan (s. d.). Außerdem wird Ackerbau und mehr noch Viehzucht getrieben. An den Küsten sind Fischerei und Austernfang bedeutend. Nordwales zerfällt in die Grafschaften Anglesey (Insel), Carnarvon, Denbigh, Flint, Merioneth und Montgomery; Südwales in die Grafschaften Brecknock, Cardigan, Carmarthen, Glamorgan, Pembroke und Radnor. (S. England und die Einzelartikel.) Im Unterhaus hat W. 34 Abgeordnete.

Geschichte. Die Ureinwohner von W. waren Kelten (s. d.), und zwar Kymren, und noch gegenwärtig nennen sich die Nationaleinwohner Kymry. (S. Kymrische Sprache und Litteratur.) Als im 5. Jahrh. die Angelsachsen (s. d.) in Britannien einfielen, floh ein Teil der kelt. Bevölkerung vor den Eroberern in die Wälder und Gebirge von W. (Cambria, Northweales). Hier wuchsen diese kelt. Ankömmlinge mit den ursprünglich kymrischen Elementen zu einem

eigenartigen Volke zusammen, das Sitten, Charakter und Sprache dem engl. Wesen gegenüber bis heute bewahrt hat. Zur Zeit der Angelsachsen lebten die Walen oder Wallifer unter unabhängigen Fürsten, deren Teilungen und Kämpfe das Eindringen der Fremdherrschaft begünstigten. Als die Normannen 1066 England in Besitz nahmen, suchten die Walen die engl. Oberherrschaft abzuschütteln. Doch Wilhelm der Eroberer drang in das Land ein und zwang die Fürsten zur Anerkennung seiner Oberlehnsherrlichkeit. Um die Einfälle der Walen zu hindern, setzte König Wilhelm II. Markgrafen (Marchers) an die Grenzen. Während der folgenden Kämpfe in England gelang es indessen den Wallisern, sich fast ganz dem engl. Einfluß zu entziehen. Erst Heinrich II. benutzte ihre innern Zwistigkeiten 1157 zu neuer Unterwerfung; aber erst nach wiederholtem Abfall verglichen sich 1171 die walischen Fürsten mit dem König und erkannten dessen Oberherrlichkeit an. Unter König Eduard I. gelang erst die vollständige Unterwerfung des Landes (1276). Die Härte der engl. Marchers bewog indessen den damaligen Oberfürsten Llewellyn 1282 zu einem Aufstande, in dem er geschlagen und getötet wurde. Sein Bruder David, der den Kampf fortzusetzen suchte, fiel Okt. 1283 in König Eduards Hände und starb zu Shrewsbury durch den Henker.

W. mußte nun die Behandlung einer eroberten Provinz erdulden, indem Eduard das Fürstentum mit der Krone vereinigte (1284). Er gab 1301 das Land seinem Sohne und Erbprinzen, dem nachmaligen Eduard II., zu Lehn, mit dem Titel eines Prinzen von W. (s. den folgenden Artikel). Die engl. Könige gingen nach der Unterdrückung der walischen Freiheit besonders auf die Ausrottung der mit besondern Privilegien versehenen Barden (s. d.) aus, die als Vertreter des volkstümlichen Geistes durch ihre Gesänge die Erinnerungen des Volks wach erhielten und oft zum Kampfe aufmunterten. Owen Glendower (s. d.), ein Barde und Nachkomme eines alten Fürstengeschlechts, benutzte die Unruhen unter Heinrich IV. in England und erhob 1400 die Fahne des Aufruhrs. Erst gegen Ende der Regierung Heinrichs IV. gelang es den Engländern, ihre Herrschaft über die Walen herzustellen. Die folgenden Könige setzten nun über die einzelnen Distrikte des Landes engl. Große oder Marchers, die das Volk in harter Unterdrückung hielten. Endlich wurde 1536 von Heinrich VIII. das Fürstentum W. gänzlich mit England vereinigt. Die Bevölkerung erhielt zugleich alle Freiheiten und Wohlthaten der engl. Staats- und Justizverfassung. — Vgl. außer der Litteratur zu England und Großbritannien und Irland: Roberts, The Cambrian popular antiquities (Lond. 1815); Walter, Das alte W. (Bonn 1859); Borrow, Wild W., its people, language and scenery (2. Aufl., 3 Bde., Lond. 1866); Rhys und Brynmor-Jones, The Welsh people (2. Aufl., ebd. 1900); Edwards, Wales (ebd. 1901); Hudson, Geography of W. (ebd. 1901).

Wales (spr. wehls), Prinz von, Titel des engl. Thronfolgers, den einst der 1284 zu Carnarvon im Nordwesten von Wales geborene Sohn Eduards I., der spätere König Eduard II., erhielt. Seitdem führt ihn der jedesmalige Kronprinz von England, jedoch wird er ihm immer erst durch einen besondern Brief verliehen. Stirbt ein Prinz von W. mit Hinterlassung nur weiblicher Nachkommenschaft, so wird seine älteste Tochter Prinzessin von W. Jetziger Prinz von W. ist Georg, Herzog von York, Sohn Eduards VII. (s. York, Herzogstitel). — Vgl. Doran, The book of the Princes of W. (Lond. 1860).

Walewski, Alexandre Florian Joseph Colonna, Herzog, franz. Staatsmann, geb. 4. Mai 1810 zu Walewice, Sohn einer Polin und des Kaisers Napoleon I., ging im Alter von 19 J. nach London, um hier mit engl. Staatsmännern Unterhandlungen wegen Polen anzuknüpfen. Er trat dann in die franz. Armee, nahm aber bald seine Entlassung und veröffentlichte die Flugschriften «Un mot sur la question d'Alger» (1837), «L'alliance anglaise» (1838) und ein fünfaktiges Lustspiel: «L'école du monde, ou la coquette sans le savoir», das 1849 im Théâtre français ohne Erfolg zur Aufführung kam. Von Thiers und Guizot wurde W. mit verschiedenen diplomat. Sendungen beauftragt. Nach der Wahl Ludwig Napoleons zum Präsidenten ging er 1849 als franz. Botschafter nach Florenz, von da nach Neapel, und 1854 wurde er Gesandter in England. 1855 ins Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten berufen, führte er als franz. Bevollmächtigter den Vorsitz bei den Konferenzen des Pariser Kongresses und unterzeichnete den Friedensvertrag vom 30. März 1856 (s. Pariser Friede). Eine Verordnung vom 24. Nov. 1860 ernannte ihn zum Staatsminister, und als solcher unterzeichnete er das von jenem Tage datierte Dekret, das die Organisierung des Gesetzgebenden Körpers im liberalen Sinne umänderte. Seit 1855 war er Mitglied des Senats, verzichtete jedoch 1865 auf die Senatorwürde und trat bei den Wahlen für den Gesetzgebenden Körper als Kandidat auf. 1866 wurde er zum Präsidenten dieser Versammlung ernannt und zugleich zur Herzogswürde erhoben. Wiederholte Mißhelligkeiten mit dem Staatsminister Rouher bewogen ihn aber, diese Stellung nach kurzer Zeit wieder aufzugeben. W. starb 27. Sept. 1868 zu Straßburg.

Walfang, ein Teil der Großfischerei. Der Fang von Walen wurde schon im 10. Jahrh. von den Norwegern betrieben; im Mittelalter waren die Portugiesen und Basken als Walfischfänger berühmt. Man harpunierte die Tiere von Booten aus. In Island wurden sie in eine Bucht gescheucht und zur Zeit der Ebbe getötet. 1608 erschienen die ersten engl. Walfischfänger bei Spitzbergen, 1612 die Holländer ebenfalls; sie gerieten mit den Engländern in Streit, der zu mehrern großen Seekämpfen um das Recht des W. in jenen Gewässern führte. Mitte des 17. Jahrh. erschienen auch Dänen, Hamburger, Bremer, Biscayer und Franzosen zum W. bei Spitzbergen, doch behielten die Holländer das ganze 17. und 18. Jahrh. hindurch die Oberhand. Bei dem Reichtum an Walfischen brauchte in jener Zeit der W. nur in den Buchten Spitzbergens betrieben zu werden; Abnahme zeigte sich erst gegen Ende des 18. Jahrh. Gegenwärtig wird W. in größerm Maßstab nur noch im Stillen Ocean und nordwärts von der Beringstraße betrieben, und zwar besonders von den Amerikanern. Die dorthin geschickten Schiffe bleiben so lange von der Heimat entfernt, bis sie eine volle Ladung Thran und Fischbein erbeutet haben, was 3—4 Jahre Zeit beansprucht. Die Nordamerikaner haben seit etwa 1850 die größte Flotte für den W., die allerdings mit der Verminderung der Walfische in allen Meeren stark abnimmt. Jetzt ist San Francisco der Sammelplatz der nordischen Walfischjäger. In den isländ. Gewässern findet man nur noch den Finnwal, der im Vergleich zu den Pott- und

Polarwalen geringen Wert hat. In größerm Maßstab als die Isländer selbst betreiben die Norweger den isländischen W. Sie haben Thransiedereien am Lande oder auf alten, in den Buchten liegenden Schiffen errichtet; jede Walfängerei verfügt über eine Anzahl kleiner Dampfer, die als Schoner getalelt sind und nur 14 t Kohlenvorrat haben. Auf der Bad (s. d.) tragen sie ein Geschütz zum Schießen der Harpune (s. d.); diese ist an einer langen Leine befestigt und bleibt in der Wunde sitzen. Sie endigt mit einem Sprenggeschoß, das den Wal tötet, indem es in seinem Körper platzt. Auch von Booten aus wird die Harpune mit Mörserbüchsen geschossen. Der Bruttoertrag von einem Wal beträgt etwa 4000 M., doch geben einzelne bedeutend mehr. Die Thransiedereien erfordern geübtes Personal; zu jeder Siederei gehört eine Helling (s. d.) für die Zerstückelung, ferner mehrere Winden, um die Fleischmäntel unter die Hackmaschine zu bringen. Der Speck wird darauf in die durch Dampf geheizten Kessel gebracht und der Thran in eisernen Behältern aufgefangen. Die Abfälle werden in Fischmehl (s. d.) verwandelt; aus den Knochen wird Knochenmehl gemacht.

Walfisch, s. Walfische.

Walfisch (lat. Cetus), ausgedehntes Sternbild des südl. Himmels (s. Sternkarte des südlichen Himmels, beim Artikel Sternkarten). Im W. steht ein sehr berühmter, von David Fabricius 3. Aug. 1596 entdeckter veränderlicher Stern, o Ceti, auch Mira genannt, ausgezeichnet durch seinen auffallend starken, aber auch sehr unregelmäßigen Lichtwechsel. Er wurde von Fabricius in der Nähe des Mondes plötzlich als ein Stern 2. Größe wahrgenommen, verschwand aber nach zwei Monaten wieder. Als veränderlicher Stern wurde er erst 1639 erkannt. Die Periode seines Lichtwechsels dauert 331 Tage, zeigt aber starke Abweichungen. Mira kann im Maximum 2., ja sogar 1. Größe erlangen, während sie im Minimum bis zur 9. Größe herabsinkt; jedoch zeigt sich keinerlei Regelmäßigkeit im Lichtwechsel.

Walfischaas, s. Flossenfüßer.

Walfischbai, Bucht und sicherer, aber der Gefahr der Versandung ausgesetzter Hafen des Atlantischen Oceans, an der Westküste Südafrikas (s. Karte: Kamerun u. s. w.), von dem Gebiet Deutsch-Südwestafrikas rings umgeben, westlich durch eine Landzunge teilweise vom Meere abgeschlossen. In die W. münden zwei Küstenflüsse. W. gehört zur Kapkolonie, ist Freihafen und wurde 1878 nebst dem umgebenden Landstrich (1114 qkm, 1891: 768 E.) durch die Engländer in Besitz genommen. Zum brit. Gebiet gehört der Ort Scheppmansdorf.

Walfischbarten, s. Barten und Fischbein.

Walfischdeck, s. Ded.

Walfische (Mysticete) oder Bartenwale, eine Familie der Waltiere (s. d.), die im erwachsenen Zustand keine Zähne, sondern senkrecht gestellte, oben am Gaumen befestigte, unten zerfaserte Hornplatten besitzt, die Barten genannt werden und das sog. Fischbein (s. d.) liefern. Zu dieser Familie gehören die mit einer Rückenflosse versehenen Finnwale (s. d.) und die eigentlichen oder Glattwale (Leiobalaenidae s. Balaenidae), die keine Rückenflosse besitzen und von denen man zwei Arten kennt, den gemeinen oder nordischen Walfisch (Balaena mysticetus *L.*, s. Tafel: Waltiere, Fig. 4) und den südlichen Walfisch (Balaena australis *Desmoulins*). Der südl. Walfisch ist kleiner, breitschnauziger als der nordische, der bis 20 m lang und bis 150000 kg schwer wird. Die Kiefer sind bis 7, die längsten Barten 4 m lang und die horizontale Schwanzflosse mißt querüber 5 m. Unverhältnismäßig klein erscheinen hingegen die nach oben gerichteten Augen, die kaum größer als die eines Ochsen sind und unmittelbar über dem Ende der Mundspalte vor den sehr engen Ohröffnungen stehen. Die Brustflossen sind plump und breit. Die große Enge des Schlundes erlaubt dem Walfisch nur kleine Fische und Weichtiere zu verschlingen, die er zu Tausenden einschlürft, während er das Wasser mittels der auf der Höhe des Kopfes befindlichen Spritzlöcher von sich giebt. Er schwimmt außerordentlich schnell und kann in großen Tiefen über eine Viertelstunde aushalten. Selten trifft man größere Gesellschaften (sog. Schulen), die sich gegenseitig unterstützen. Nur das Weibchen verteidigt sein Junges, das es nie aus dem Auge läßt, mit größter Unerschrockenheit. Der Walfisch muß, nach der zehnmonatigen Tragzeit geschätzt, ein bedeutendes Lebensalter erreichen können. Eigentliche Heimat der W. sind die antarktischen Meere bis zum Kap der Guten Hoffnung herauf und jetzt die arktischen jenseit des 66. Breitengrades (s. Karte: Tiergeographie I), während er früher auch an deutschen und franz. Küsten gefunden wurde. Die Ursache dieses Zurückziehens ist in dem Walfang (s. d.) zu suchen.

Walfischlaus, s. Flohkrebse.

Walfischpocken, s. Rankenfüßer.

Walhalla, eigentlich Walhalle (altnord. Valhöll), in der nordischen Mythologie der Aufenthaltsort für die in Schlachten Gefallenen (s. Wal). Diese glänzende Halle stand nach späterm Mythus in Gladsheim (Freudenheim), vor ihr der Hain Glasir, dessen Bäume goldene Blätter trugen. Über der westl. Hauptthür des Saales, der so hoch war, daß man kaum seinen Giebel sehen konnte, hing als Symbol des Krieges ein Wolf, darüber ein Adler. Der Saal selbst, mit Schilden über Speerschäften gedeckt, hatte 540 Thüren, durch deren jede 800 Einherjer (s. d.) schreiten, wenn es zum großen Kampfe mit dem Fenriswolf geht. Für diese Tapfern, die nach dem Tode auf der Walstatt zu Odin kamen, war er bestimmt. Berühmten Fürsten zu Ehren wurde die Halle geschmückt; alle Helden standen auf zu ihrem Empfange; die Walkyren kredenzten ihnen Wein. Die Könige kamen alle nach W., auch wenn sie nicht den Schlachtentod gestorben waren. Alle Morgen zogen beim Hahnenruf die Einherjer aus zu wildem Kampfe gegeneinander, abends sammelten sie sich zum Mahle unter Odins Vorsitz. Odin selbst genoß nur Wein; die Speisen gab er den neben ihm sitzenden Wölfen Geri und Freki. Der Walhallglaube in den Quellen der nordischen Mythologie ist ziemlich jung; heimisch ist nur der Glaube an ein Fortleben aller Toten im Reiche der Hel, und auch W. ist von Haus aus nichts anderes als einfach «Totenhalle».

W. heißt auch ein Bauwerk bei Donaustauf unweit Regensburg, das von König Ludwig I. von Bayern als dauerndes Denkmal deutschen Ruhms und deutscher Größe gegründet wurde. 1816 erhielt Leo von Klenze (s. d.) den Auftrag, Entwürfe anzufertigen, 18. Okt. 1830 erfolgte die Grundsteinlegung, 18. Okt. 1842 fand die Einweihung statt. Die W. erhebt sich 98 m hoch über der Donau, auf einem mächtigen Unterbau als ein dorischer, dem Parthenon zu Athen nachgebildeter Marmortempel von 75 : 35 m Grundfläche und 21 m Höhe. Die Giebelgruppen schuf Schwanthaler. Das Innere

des Gebäudes, ein Saal ion. Stils (54,5 m lang, 15,5 m breit, 17 m hoch), ist in drei Abteilungen gesondert, von denen die mittlere zwei sitzende, die beiden andern je zwei stehende Siegesgöttinnen von Rauch enthalten. An der Wand finden sich marmorne Reliefdarstellungen aus dem Leben der alten Deutschen von J. M. Wagner sowie die Büsten (102) oder, wenn beglaubigte Porträte fehlen, die in Goldschrift auf Marmortafeln (64) ausgeführten Namen der «Walhalla-Genossen», deren Reihen, in Gruppen geteilt, durch Siegesgöttinnen getrennt werden. — Vgl. König Ludwigs I. Schrift: W.s Genossen (Münch. 1842); Adalb. Müller, Donaustauf und W. (33. Aufl., Regensb. 1898); Schratz, Kurze Geschichte und Beschreibung der W. und des Marktes Donaustauf (4. Aufl., ebd. 1896).

Walhallabahn, schmalspurige Nebenbahn von Stadtamhof über Donaustauf nach Wörth a.d. Donau (23 km, 1889 und 1903 eröffnet), im Betrieb der Lokalbahn-Aktiengesellschaft (s. d.) in München.

Walheim, Landgemeinde im preuß. Reg.-Bez. und Landkreis Aachen, an den Nebenlinien Aachen-St. Vith und Stolberg-W. (135 km) der Preuß. Staatsbahnen, Sitz einer Bürgermeisterei, hat (1900) 3127 kath. E., Postagentur, Fernsprechverbindung, kath. Kirche; Kalkindustrie.

Wali, Statthalter, türk. Titel, der Vorsteher eines Ejalet (s. d.).

Walideh (auch Valideh), im Arabischen soviel wie Erzeugerin, in den islamitischen Sprachen bei höherer Diktion für Mutter gebraucht: Sultan W. (Sultanin W.) oder W. Sultan ist der Titel der Mutter des Sultans (s. Favoritsultanin).

Waljewo, Kreis und Stadt in Serbien, s. Valjevo.

Walk. 1) **Kreis** im mittlern Teil des russ. Gouvernements Livland, hauptsächlich im Gebiet der Aa, hat 6030,2 qkm, 120584 E., meist Letten; Acker-, besonders Flachsbau, Viehzucht, einige Brauereien und Branntweinbrennereien. — 2) W., lett. Walka, esthn. Walka-lin, **Kreisstadt** im Kreis W., an der Peddel und an den Eisenbahnen Petersburg-Riga, W.-Pskow, W.-Pernau und W.-Marienburg-Stockmannshof, hat (1897) 10139 E., eine russ., eine evang. Kirche, eine Synagoge, ein lettisches Lehrerseminar; Handel mit Flachs (zwei Flachsmärkte), Hanf und Leinsamen.

Walkblau, ein zu den Safraninen gehörender künstlicher Farbstoff, der chromierte Wolle walkecht blau färbt.

Walken, ein Arbeitsverfahren, mittels dessen durch Aufeinanderhäufen lose vereinigte Tierhaare oder aus solchen durch Spinnen und Weben hergestellte Gewebe verfilzt und dadurch befestigt und verdichtet werden (s. Filzfabrikation, Tuchfabrikation und Appretur). Während in der Filz- und Filzhutfabrikation das W. oder Filzen noch jetzt großenteils durch Handarbeit geschieht, dienen hierzu in der Tuchfabrikation ausschließlich Maschinen. Dieselben wirken teils durch Stoß, teils durch Druck, und man unterscheidet hiernach Stoßwalken (Walkhämmer) und Druckwalken (Kurbelwalken, Walzenwallen). Das W. wird entweder bei gewöhnlicher oder erhöhter Temperatur ausgeführt (Kaltwalken, Warmwalken). Im erstern Fall füllt man den das Gewebe aufnehmenden Walktrog mit kaltem Wasser oder feuchtet auch nur den Stoff mit solchem an; im zweiten Fall verwendet man lauwarmes Wasser. Das für feine Tuche gebräuchlichere Kaltwalken erfordert längere Zeit als das Warmwalken; dafür ist aber die Verfilzung vollständiger und gleichmäßiger, während ein auf warmem Wege gewalkter Stoff zwar auf der Oberfläche dicht, im Innern jedoch nur in geringem Grade verfilzt und daher lockerer und dünner ist. Die zum W. dienende, das Haar geschmeidig machende Flüssigkeit wird durch Auflösen verschiedener Stoffe, namentlich von Walkerde (s. d.), in Wasser hergestellt.

Walkenried, Dorf im braunschw. Kreis Blankenburg, an der Wieda, am südl. Abhang des Harzes, an der Linie Ottbergen-Nordhausen der Preuß. Staatsbahnen und der Nebenbahn Tanne-W. (29 km), Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Braunschweig), hat (1900) 1297, (1905) 1477 meist evang. E., Post, Telegraph, Reste der prächtigen, 1525 zerstörten got. Kirche (13. Jahrh.) und des 1127 gestifteten, 1648 eingezogenen Cistercienserklosters, dessen Kapitelstube als Ortskirche dient. In der Nähe Gipsgruben und der Gipsberg Sachsenstein. — Vgl. Girschner, Die vormalige Reichsabtei W. (Nordh. 1870); Lemcke, Geschichte des freien Reichsstifts W. (Lpz. 1895).

Walker oder Gerber (Polyphylla fulla *L.*), eine 26—35 mm lange Maikäferart (s. beistehende Abbildung), deren Flügeldecken auf schokoladenfarbiger Grundfarbe mit vielen, meist beschuppten Flecken, Punkten und Streifen überdeckt sind. Der Käfer liebt sandige Gegenden und lebt besonders auf Kiefern. Seine Larve wird oft durch Vernichtung der Wurzeln von Dünengräsern, die zur Befestigung des Dünensandes angepflanzt werden, schädlich.

Walker (spr. wahkĕr), Stadt in der engl. Grafschaft Northumberland, an der Linie Newcastle-Tynemouth der North-Eastern-Bahn, zählt (1901) 13335 E., hat Eisenwerke und chem. Fabriken.

Walker (spr. wahkĕr), Francis Amasa, amerik. Nationalökonom und Statistiker, geb. 2. Juli 1840 in Boston, studierte die Rechte in Worcester, brachte es im Secessionskrieg in der Unionsarmee zum Brigadegeneral, wurde 1869 Direktor des zum Treasurydepartment gehörigen Statistischen Bureaus der Vereinigten Staaten, 1873 Professor der Volkswirtschaftslehre und Geschichte an der Sheffield Scientific School der Yale-Universität in New-Haven, 1881 Präsident des Massachusetts Institute of Technology und stand sowohl dem IX. als dem X. Census der Vereinigten Staaten als Direktor vor. Er starb 7. Jan. 1897 in Boston. W. war Bimetallist, Anhänger der Currency-Schule (s. d.), bekämpfte die altengl. Lehre vom Lohnfonds (s. Arbeitslohn), war Anhänger der Rentenlehre Ricardos und bestritt diejenige von Henry George. Er veröffentlichte: «IXth Census of the United States» (4 Bde., Wash. 1872—73), «The Indian question» (Boston 1873), «Worlds' Fair, Philadelphia 1876, a critical account» (Neuyork 1878), «The wages-question» (ebd. 1876; neue Ausg., Lond. 1891), «Money» (Neuyork 1878; neue Ausg., Lond. 1891), «Money, trade and industry» (Neuyork 1879), «Xth Census of the United States» (Wash. 1883—85), «Political economy» (Neuyork 1883; neue Ausg., Lond. 1888), «Land and its rent» (Boston 1883; ferner Lond. 1884),

«First lessons in political economy» (Neuyork 1889), «The making of the nation» (ebd. 1895). Nach seinem Tode erschienen «Discussions in education» (Neuyork 1899) und «Discussions in economics and statistics» (2 Bde., ebd. 1899). — Vgl. Curran, Francis Amasa W. (Jena 1900).

Walker (spr. wahlkĕr), William, amerik. Flibustier, geb. 8. Mai 1824 zu Nashville in Tennessee, war Arzt und bereiste zu seiner Ausbildung Europa, wurde aber nach seiner Rückkehr Advokat und bald darauf in Neuorleans Zeitungsredacteur. 1853 organisierte W. eine Expedition zur Eroberung des mexik. Staates Sonora, doch lief seine Truppe bald nach der Landung auseinander. W. wurde wegen Bruchs der Neutralität vor Gericht gestellt, aber freigesprochen. Während des Bürgerkrieges in Nicaragua (s. d.) wurde er von dem Präsidenten Castellon zu Hilfe gerufen, landete 13. Juni 1855 in Realejo, ließ sich Juni 1856 selbst zum Präsidenten wählen, konnte aber seine Stellung nicht behaupten und mußte sich dem Kommandanten eines amerik. Kriegsschiffs ergeben, der ihn 28. Dez. mit 132 Genossen als Gefangenen in Neuyork ablieferte. Der Unionspräsident Buchanan setzte W. sofort in Freiheit. Nachdem ein neuer Versuch, in Nicaragua einzufallen, im Okt. 1858 vereitelt worden war, ging W. Juni 1860 von Neuorleans nach Honduras ab, wo er aber 3. Sept. bei Truxillo gefangen genommen und 12. Sept. 1860 von einem Kriegsgericht zum Tode verurteilt und erschossen wurde. W. schrieb «War in Nicaragua» (Mobile 1860). — Vgl. Wells, W.s Expedition nach Nicaragua und der centralamerik. Krieg (Braunschw. 1857).

Walkerde, eine Mineralsubstanz von grünlichgrauer Farbe, erdigem Bruch, geringer Härte und Schwere, die sich fettig anfühlt und im Wasser zu einem feinen, milden Schlamm zerfällt; chemisch ist sie ein stark wasserhaltiges Thonerdesilikat. Sie hat, wie Thon, Speckstein, Bergseife und Cimolit, die Eigenschaft, fette Öle einzusaugen, und dient deshalb zur Beseitigung von Fettflecken sowie zum Walken des Tuchs, wovon sie ihren Namen führt. Man findet sie z. B. bei Görlitz und Roßwein, wo sie ein Umwandlungsprodukt des Gabbros darstellt, besonders schön jedoch bei Woburn in Bedfordshire und Brickhill in Staffordshire.

Walkmaschine, s. Appretur.

Walkmühlen, s. Filzfabrikation und Tuchfabrikation.

Walkyren oder Wallüren, mythische Wesen, die in der nordischen Mythologie der spätern Zeit große Bedeutung erlangt haben. Von Haus aus sind es die Seelen der Kampfjungfrauen, die bei den alten Germanen am Kampfe teilzunehmen pflegten und die die nordischen Quellen als Skjaldmeyjar («Schildmädchen») oder Valmeyjar («Schlachtmädchen»), röm. Schriftsteller als «amazones» zu bezeichnen pflegten. Sie lebten nach dem Tode fort und hatten als Geister die Aufgabe, den Freunden beizustehen, den Feinden zu schaden. Als seelische Geister traten sie in Verbindung mit dem Sturmgott Odin, zu dessen Dienerinnen sie die nordische Mythologie machte, die denen den Sieg erteilten, die Odin darum angefleht hatten. So wurden sie zu dessen Oskmeyjar («Wunschmädchen»), die seine Befehle ausführten. Diese Verbindung mit Odin ist rein nordisch; in Deutschland und England lebten die W. im Volksglauben als selbständige Scharen. Schon ihre Namen deuten auf Kampf und Sturm hin. Das Wort, altnord. valkyrja, angelsächs. wælcyrge, heißt «Totenwählerin» (s. Wal). In Verbindung mit Odin sind sie ein untrennbarer Teil des jungen Walhallglaubens: sie führen die Gefallenen nach Walhalla (s. d.) und reichen ihnen hier die Trinkhörner. Die bekannteste Walkyre ist Brynhild oder Sigrdrifa, die gegen Odins Befehl einem andern den Sieg erteilte und zur Strafe dafür mit dem Schlafdorn gestochen wurde. (Vgl. Golther, Studien zur german. Sagengeschichte, Münch. 1888.) — Öfter erscheinen die W. als Schwanjungfrauen (s. d.). Sie haben die Eigenschaft, sich in einen Schwan verwandeln und dann Luft und Wasser durcheilen zu können. Ein Schwanring knüpft dann das Schwanhemd an ihren Leib. Als Schwanjungfrauen spielen die W. in der Wielandsage (s. Völund) eine Rolle.

Wall, der aus einer Erdanschüttung bestehende Hauptbestandteil der permanenten Befestigung, der den befestigten Ort oder Raum meist auf allen Seiten umschließt und zur gedeckten Aufstellung der Kampfmittel sowie zur Sicherung der unter ihm liegenden Hohlbauten dient.

Den Grundriß des W. ordnet man stets mit Rücksicht auf kräftige Feuerwirkung ins Vorgelände an. Früher suchte man hiermit eine wirksame Bestreichung des Grabens zu vereinigen, indem man entweder die Linien in abwechselnden ein- und ausspringenden Winkeln führte (Tenaillierter Grundriß, s. d.) oder eine derartige Brechung der Linien vornahm, daß einzelne, lediglich hierfür bestimmte Teile, die Flanken, mit vor der Mitte der zwischenliegenden Linie (Kurtine, s. d.) gekreuztem Feuer wirkten (Bastionierter Grundriß, s. d.). Bei der einfachsten, mit stärkstem Frontalfeuer ausgestatteten Führung des W. im Polygonalen Grundriß (s. d.), bei dem alle einspringenden Winkel vermieden werden, wird das Maximum der ausspringenden Winkel und größte Übersichtlichkeit erreicht, eine niedere Grabenbestreichung aus kasemattierten oder gepanzerten Flankierungsanlagen aber notwendig. Mit der Unmöglichkeit, dem modernen Steilfeuer gegenüber Flankierungsgeschütze auf offenem W. zu halten, ist das Polygonaltracé zum herrschenden geworden. Jede Polygonseite bildet mit der einmaligen Wiederholung der betreffenden Konstruktion eine Front.

Der Aufriß des W. soll freie Übersicht über das Vorfeld so weit gestatten, als die auf ihm verwendeten Kampfmittel sie fordern, und den Ein- und Unterbau von Hohlbauten ermöglichen. Andererseits macht die Rücksicht auf Zielbarkeit eine beschränkte Höhe des W. erwünscht; da die Hohlräume einen Höhenunterschied von 9 bis 10 m von ihrer Sohle bis zur Feuerlinie erfordern, versenkt man erstere und sucht letztere auf 2,5 bis 6 m Erhebung über Terrain zu beschränken. Auf dem W. der Forts findet entweder nur Infanterie (und Schnellfeuergeschütze) Aufstellung (Infanteriewall) oder nur schwere Geschütze (Artilleriewall). Eine Kombination beider ergiebt einen Infanteriewall vor dem Geschützwall oder eine erhöhte Infanteriestellung hinter ihm. Da eine Wallgeschützstellung dem Angriffsgeschütz gegenüber nicht mehr haltbar ist, werden im allgemeinen neue Forts nur mit Infanteriewall unter event. Beigabe von Geschützpanzern in verschiedener Anordnung erbaut. Die isolierten (Sperr-)Forts, welche eine Artilleriestellung im Außenterrain nicht zulassen, sind entweder mit Infanterie- und Artilleriewall oder mit

erſterm und mit Geſchützpanzern ausgeſtattet. Auch auf der Stadtumwallung müſſen beide Waffen, und zwar räumlich nebeneinander, Aufſtellung finden. Zum Schutz gegen direktes Feuer liegt am vordern Rande des W. die Bruſtwehr (Stärke 8 m, bei nur ſchräg zu faſſenden Linien 6 m), deren Krone von der innern Kante (Feuerlinie) nach außen mit Neigung geführt wird, ſo daß ihre Verlängerung (Raſante) mindeſtens den jenſeitigen Grabenrand trifft. Die äußere Böſchung wird, weil dem feindlichen Feuer am meiſten ausgeſetzt, flacher (3:2) geführt und zur Entlaſtung meiſt mit einem Abſatz (Berme) verſehen. Die innere Bruſtwehrböſchung (1:1) wird bei der Armierung (ſ. d.) ſteil abgeſtochen, an ihrem Fuße liegt (1,3—1,4 m tiefer) der Schützenauftritt (Bankett) oder (1,6 m für direkt feuernde, 2,2 m unter der Feuerlinie für indirekt feuernde Geſchütze) die Geſchützbank. Bei Vereinigung beider (altes Normalprofil) iſt das Bankett mit Anlauf auf die Geſchützbank aufgeſetzt. Dahinter der Wallgang (2,5 m breit) oder Hof des Werkes, 2,5 m unter Feuerlinie; hinter dem mit Böſchung oder Mauerbekleidung verſehenen Wallgang liegt die Wallſtraße, die Verbindung wird durch Rampen und Treppen (auch aus den Hohlräumen mittels Hohltraverſen) vermittelt. [bank.

Wall, iriſcher, Rennbahnhindernis, ſ. Irish

Wall (Wahl), im Handel, namentlich im Fiſchhandel, eine Zahl von 80 Stück.

Wall., hinter lat. Pflanzennamen Abkürzung für Nathanael Wallich (ſ. d.).

Wallace (ſpr. wolléß), Alfred Ruſſell, engl. Naturforſcher, geb. 8. Jan. 1823 zu Uſk in Monmouthſhire, arbeitete zuerſt in dem Geſchäft ſeines Bruders, eines Architekten, und widmete ſich dann ganz den Naturwiſſenſchaften. Mit ſeinem Freunde Bates (ſ. d.) reiſte er 1848 nach Braſilien und durchforſchte bis 1852 das Ufergebiet des Amazonenſtroms und des Rio Negro. Nach England zurückgekehrt, veröffentlichte er ſeine «Travels on the Amazon and Rio Negro» (1853; neue Aufl. 1870) und trat dann 1854 eine Reiſe nach der Sundawelt an. Faſt acht Jahre hindurch erforſchte W. nun den Malaiiſchen Archipel und Teile von Neuguinea, mit beſonderer Rückſicht auf die Flora und Fauna dieſer Gegenden. Ohne Darwins Unterſuchungen zu kennen, faßte er während dieſer Jahre den Gedanken der Evolutionstheorie, deren Grundzüge er in einer Abhandlung: «On the tendencies of varieties to depart indefinitely from the original type» niederlegte, die faſt gleichzeitig mit Darwins «On the tendency of species to form varieties and on the perpetuation of species and varieties by means of natural selection» im Juli 1858 vor der Linnéſchen Geſellſchaft in London geleſen wurde. Doch ging W. nicht ſo weit als Darwin, indem er die Möglichkeit des Übergangs von den anthropoiden Affen zum Menſchen ohne Mitwirkung einer höhern Urſache leugnete. Als Hauptreſultat ſeiner Reiſe erſchien 1869 das glänzend geſchriebene und ausgeſtattete Werk «The Malay Archipelago» (2 Bde., 1869 u. ö.; deutſch von Meyer, 2 Bde., Braunſchw. 1869). Hierauf folgte die Schrift «Contributions to the theory of natural selection» (1870; deutſch von Meyer, Erlangen 1870). Während der folgenden Jahre überraſchte W. die Welt durch ſeine Parteinahme für die Phänomene des ſog. Spiritismus, deren wiſſenſchaftliche Bedeutung er in einer Reihe von Abhandlungen zu erhärten ſuchte, die er u. d. T. «On miracles and modern spiritualism» (1875; neue Aufl. 1896) herausgab. Durch das Werk «On the geographical distribution of animals» (2 Bde., 1876; deutſch von Meyer, 2 Bde., Dresd. 1876) gab W. der Tiergeographie eine ſchärfere Gruppierung. Auch veröffentlichte er «Tropical nature» (1878; deutſch von Brauns, Braunſchw. 1879) und «Island life» (1880; 2. Aufl. 1892). In dem 1882 herausgegebenen Werk «Land nationalization, its necessity and its aims» befürwortete er eine völlige Umgeſtaltung der Grundbeſitzverhältniſſe durch Staatshilfe. Zur Förderung dieſer Ideen wurde eine «Land Nationalization Society» gegründet, deren Präſident W. iſt. Ferner ſchrieb er noch «Darwinism, an exposition of the theory of natural selection» (1889; deutſch von Brauns, Braunſchw. 1891). Seine kleinern Arbeiten ſammelte er u. d. T. «Studies scientific and social» (2 Bde., Lond. 1901). — Vgl. die Selbſtbiographie My life (Lond. 1905) und A. B. Meyer, Charles Darwin und Alfred Ruſſell W. (Erlangen 1870). [engl. Publiziſt, ſ. Bd. 17.

Wallace (ſpr. wolléß), Sir Donald Mackenzie,

Wallace (ſpr. wolléß), Lewis, amerik. General und Schriftſteller, geb. 10. April 1827 zu Brookville in Indiana, ſtudierte Jura und ließ ſich als Rechtsanwalt in Indiana nieder, im Bürgerkrieg ſtieg er zum Generalmajor auf und war 1878—81 Gouverneur von Utah; 1881—85 war er amerik. Geſandter beim türk. Hofe, dann Rechtsanwalt in Crawfordsville (Indiana), wo er 16. Febr. 1905 ſtarb. W. iſt berühmt geworden durch ſeinen hiſtor. Roman «Ben Hur, a tale of the Christ» (1880; deutſch Stuttg. 1887). Er ſchrieb ferner: «The fair God, a tale of the conquest of Mexico» (1873; deutſch Berl. 1891), «Life of Benjamin Harrison» (1888), «The boyhood of Christ» (1888; deutſch Berl. 1891), «The Prince of India» (1894; deutſch Freib. i. Br. 1894; 2. Aufl. 1901).

Wallace (ſpr. wolléß), William, ſchott. Freiheitsheld, geb. um 1276, rief das Volk gegen König Eduard I. von England zu den Waffen, nachdem dieſer den von ihm ſelbſt eingeſetzten Schottenkönig John Baliol (ſ. d.) wegen einer Erhebung gegen ſeine Oberhoheit 1296 wieder entthront hatte. W. ſchlug die Engländer bei Stirling (1297), erlag aber ſelbſt bei Falkirk (Juli 1298), floh nach Frankreich, kehrte aber 1303 zu neuem Kampf nach Schottland zurück. Durch andere Unternehmungen abgehalten, konnte Eduard erſt 1304 den Eroberungskrieg wieder aufnehmen, W. geriet durch Verrat in ſeine Hand und erlitt 23. Aug. 1305 den Tod der Hochverräter. Eine Abbildung ſeines Denkmals bei Stirling (1870) zeigt die Tafel: Engliſche Kunſt III, Fig. 6. — Vgl. Watſon, W. W. the Scottish hero (Lond. 1861); Paterſon, The hero of Scotland (1864).

Wallach, das kaſtrierte männliche Pferd; Wallachen, das Kaſtrieren der Pferde (ſ. Kaſtration).

Wallaſey (ſpr. wolléſé), Stadt in der engl. Grafſchaft Cheſhire, nördl. Vorort von Birkenhead, der Schweſterſtadt Liverpools, am Merſey, hat (1901) 53 580 E., gegen 21 192 im J. 1881, Lateinſchule; Handel mit Getreide, Mehl, amerik. Fleiſch u. ſ. w.

Wallbüchſen, Gewehre größern Kalibers, vergrößerten Gewichts und erhöhter Durchſchlagskraft, deren man ſich früher im Feſtungskriege bediente.

Wallburg, ſ. Burgwall und Spitzwälle.

Walldorf. 1) W. in Baden, Dorf im Amtsbezirk Wiesloch des bad. Kreiſes Heidelberg, an der Linie Heidelberg-Baſel der Bad. Staatsbahnen, hat (1900) 3738 E., darunter 1217 Katholiken und 138

Israeliten, (1905) 3910 E., Post, Telegraph, evang. und kath. Kirche, ein Stift für alte Leute (Astor-Haus), von dem hier geborenen Joh. Jak. Astor (s. d.) gegründet; Cigarrenfabrikation, Brauerei und Dampfsägewerk. — 2) W. in Sachsen-Meiningen, s. Bd. 17.

Walldürn, Stadt im Amtsbezirk Buchen des bad. Kreises Mosbach, in 400 m Höhe, an der Nebenlinie Seckach-Amorbach der Bad. Staatsbahnen, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Mosbach), hat (1900) 3203, (1905) 3584 meist kath. E., Post, Telegraph, Reste der alten Mauern, eine Wallfahrtskirche, Gewerbe-, Privatknaben-, Strohflechtschule, Wasserleitung, Schlachthaus, Sparkasse, Vorschußverein; Strohflechterei, Wachsgießerei, Lebkuchenbäckerei, Blumenfabrikation, Landwirtschaft und Sandsteinindustrie.

Walle, Landgemeinde im Staate Bremen, unweit der Weser, ans Blockland grenzend, hat (1900) 2208 E., darunter 76 Katholiken und 12 Israeliten, Postagentur mit Fernsprechverbindung (Bremen-W.), evang. Kirche; Gemüsebau.

Wallensee, s. Walensee.

Wallenstadt (Walenstadt, Walenstad), Stadt im Bezirk Sargans des schweiz. Kantons St. Gallen, unweit der Mündung der Seez in den Walensee (s. d.), in 431 m Höhe, am Fuß der Churfirsten und an der Linie Zürich-Chur der Schweiz. Bundesbahnen, hat (1900) 2994 deutsche E., darunter 366 Evangelische, Post, Telegraph; Baumwoll- und Buntweberei, Stickerei, Feld-, Wein- und Obstbau. In dem dicht am Seeufer gelegenen Vorort und Landungsplatz Stad befindet sich die Kaserne der eidgenössischen Militärschule W.

Wallenstädter See, s. Walensee.

Wallenstein, richtiger Waldstein (s. d.), Albrecht Eusebius Wenzel von, Herzog von Friedland und Mecklenburg, Fürst von Sagan, kaiserl. Generalissimus im Dreißigjährigen Kriege, entstammte einem wenig begüterten böhm. Geschlecht, das seinen Namen von der Stammburg Waldenstein oder Waldstein bei Turnau herleitete, und wurde 24. Sept. 1583 auf dem väterlichen Gute Hermanič geboren. Seine Eltern waren Utraquisten gewesen, aber der früh Verwaiste wurde bald nach Olmütz auf die Schule der Jesuiten gegeben, wo er zum Katholicismus übertrat, doch ohne diesen je mit großem Eifer zu vertreten. Er bezog dann die prot. Universität Altdorf, machte aber bald darauf große Reisen durch Deutschland, Holland, England und Frankreich, besonders nach Italien, wo er sich in Padua und Bologna längere Zeit aufhielt. Zurückgekehrt trat W. in das österr. Heer, focht unter Basta in Ungarn gegen die Türken, wurde 1604 Hauptmann und heiratete nach seiner Heimkehr 1606 eine ältere Witwe, Lukretia von Landeck, die ihm bei ihrem Tode 1614 ihre großen in Mähren liegenden Güter hinterließ; außerdem erbte er bedeutenden Grundbesitz von einem Oheim. 1617 unterstützte er bereits den Erzherzog, spätern Kaiser Ferdinand II., mit selbstgeworbenem Volk gegen Venedig und zeichnete sich besonders bei dem Entsatz von Gradiska aus, wofür er die Beförderung zum Oberst und den Grafentitel erhielt. Gegen die rebellischen Böhmen (1618) stellte er dem Kaiser ein Kürassierregiment, das, wenn auch nicht unter seiner persönlichen Führung, in der Schlacht am Weißen Berge (s. d.) mitfocht; er selbst bewährte sich in schwieriger Lage durch Entschlossenheit und Geschick, konnte aber auch seinen Eigennutz und seine Habgier nicht verbergen. Als nach dem Kriege die konfiszierten oder mit minderwertigem Gelde erworbenen Güter der aufständischen Böhmen zu Spottpreisen an die Anhänger des Kaisers verschleudert wurden, kaufte W. mit diesem Schwindelgeld, an dessen Prägung er selbst beteiligt war, große Komplexe, darunter die Herrschaften Friedland und Reichenberg; zugleich betrog er in einer Erbschaftssache seine mütterlichen Verwandten um ihren Besitz. 1623 erhob ihn der Kaiser zum Fürsten von Friedland, 1624 seinen Gesamtbesitz, den W. in glänzender Weise verwaltete, zum Fürstentum. In nähere Beziehungen zum Hofe trat W. 1623 durch seine Ehe mit Isabella, der Tochter des bei Ferdinand II. einflußreichen Grafen von Harrach.

Im J. 1622 oder Anfang 1624, jedenfalls im Herbst 1624 nahte er dem Kaiser mit dem Erbieten, ihm auf eigene Kosten eine Armee ins Feld zu stellen. Nach einigem Zögern ging der von einer im Entstehen begriffenen großen europ. Koalition bedrohte Ferdinand darauf ein, erteilte W. im Mai 1625 Vollmacht zur Anwerbung von 20000 Mann und ernannte ihn zum Anführer derselben mit dem Titel eines Generaloberst-Feldhauptmann und zum Herzog von Friedland. Lediglich für das Werbegeld hatte W. zu sorgen, alles weitere, Sold und Unterhalt, wurde aus den belegten Gegenden erpreßt. Am 25. April 1626 schlug W., der nach der Weser und Elbe gezogen war, den Söldnerführer Mansfeld an der Dessauer Elbbrücke, während ein Wallensteinsches Hilfskorps dem Ligistengeneral Tilly gegen Christian IV. von Dänemark half. W. folgte dem flüchtigen Mansfeld durch Schlesien nach Ungarn, wo derselbe sich mit Bethlen Gabor von Siebenbürgen vereinigte, und verhinderte so deren Angriff auf die kaiserl. Erblande. 1627 säuberte er Schlesien, drängte mit Tilly vereint den Dänenkönig aus Deutschland hinaus und drang bis in den Norden von Jütland vor. Auf seinen Wunsch ächtete der Kaiser, der ihm bereits das schles. Fürstentum Sagan übertragen hatte, im Jan. 1628 die Herzöge von Mecklenburg-Schwerin und Güstrow und gab ihre Lande an W. Dieser, bestrebt, an der Ostsee Fuß zu fassen und die kaiserl. Herrschaft über das Meer hin auszudehnen, begann mit der Einnahme der festen Küstenplätze, als 1628 bei der Belagerung von Stralsund durch deren heldenmütige Verteidigung Einhalt geboten wurde. W. drängte nun selbst zu baldigem Friedensschluß mit Christian von Dänemark.

Wenig einverstanden war W. mit dem Erlaß des Restitutionsedikts (s. d.) vom 6. März 1629, in dem er nur die Aufreizung der kaum Unterworfenen zu neuem Widerstand sah, und gerade jetzt hatten sich andere Gegner gegen ihn und die durch ihn erstrebte unbeschränkte kaiserl. Gewalt im Reich erhoben in den bisherigen Genossen Ferdinands, den Fürsten der kath. Liga unter Führung Maximilians I. von Bayern. Ihr Stolz wurde durch W.s hochfahrendes Wesen verletzt, ihre Länder litten ebenso wie die gegnerischen durch Werbungen, Durchzüge und Einquartierung der damals an 100000 Mann zählenden Wallensteinschen Truppen; die kaiserl. Souveränität, die W. verfocht, war ihrem fürstl. Selbständigkeitsgefühl ein Greuel. Auf einem Kurfürstentag zu Regensburg 1630 gelang es ihnen, den schwachen Ferdinand zur Absetzung W.s zu bewegen. Ohne Widerstand gehorchte dieser und zog sich auf seine fürstl. Residenz Gitschin zurück.

Inzwischen aber war schon Gustav Adolf mit seinem schwed. Heer auf deutschem Boden erschienen,

der nun binnen zwei Jahren die kath. Gegenbewegung in Norddeutschland vernichtete und auch Süddeutschland siegreich unterwarf. W., der im Wunsch nach Rache nicht ohne Genugthuung den Gang der Dinge beobachtete und um seine Länder besorgt war, hat damals selbst mit Gustav Adolf über eine Vereinigung verhandelt, brach aber ab, als Ferdinand ihm als einzigem Retter in der Not neue Anerbietungen machte, wieder an die Spitze des Heers zu treten, die W. stolz ablehnte.

Endlich kam im April 1632 der neue Abschluß zu stande, nachdem der Kaiser die fast unerfüllbaren Bedingungen W.s angenommen hatte. Danach sollte niemand neben ihm ein selbständiges Kommando im Reich führen, er hatte das Recht zu Konfiskationen, Vollmacht zu eigenen diplomat. Verhandlungen, und besonders unbeschränkte Selbständigkeit über Heer und Kriegführung. W., der mit Leichtigkeit die in Böhmen eingefallenen Sachsen hinausgewiesen hatte und nun nach Bayern vorrückte, bezog im Juli 1632, gegenüber dem in Nürnberg verschanzten Gustav Adolf, ein gleichfalls befestigtes Lager bei Fürth, hütete sich aber eine offene Feldschlacht zu wagen, und wies die Sturmversuche der Schweden (3. Sept.) blutig ab. Diese mußten schließlich ihre unhaltbaren Stellungen aufgeben und zogen nach Süd- und Westbayern ab. W. wandte sich gegen Sachsen, dessen Kurfürst er bereits dem schwed. Bunde abtrünnig zu machen gesucht hatte, und stellte sich dem zum Schutz herbeieilenden Gustav Adolf zur Entscheidungsschlacht bei Lützen (16. Nov. 1632). Wohl behaupteten die Schweden das Schlachtfeld, aber der eigentliche Erfolg des Tages war bei W., weil in der Schlacht sein gefährlichster Gegner, der Schwedenkönig selbst, gefallen war. W. zog sich nun nach Böhmen zurück und hielt sich bis zum Frühjahr in Prag auf. Er verfolgte jetzt nicht mehr des Kaisers, sondern sein und, soweit sie zusammenfielen, des Reiches Interesse und war gewillt, den Kaiser zum Frieden zu zwingen, sobald dieser Friede nur seinem ehrgeizigen Streben genug that. Im Frühjahr 1633 zog er nach Schlesien und knüpfte von dort aus Friedensverhandlungen mit Schweden und Sachsen an, bewilligte den letztern sogar einen Waffenstillstand und trat mit Frankreich in Verbindung; jedoch wies er die damals gemachte Anspielung auf die böhm. Königskrone ab. Plötzlich aber brach W., wohl mit Rücksicht auf seine Stellung in Wien, die Verhandlungen ab, schritt zum Angriff, drängte nach dem Sieg von Steinau die Schweden aus Schlesien und rückte in die Lausitz, seine Truppen drangen bis Brandenburg, sie nahmen Görlitz und Bautzen, Frankfurt und Landsberg ein. In Wien aber tadelte man bitter sein eigenmächtiges Vorgehen sowie seine Weigerung, dem Herzog Maximilian von Bayern Hilfstruppen in dessen hart bedrängte Lande zu senden, so daß schließlich der Kaiser, gegen die frühere Abmachung mit W., dessen Unterbefehlshaber Aldringer befahl, sich Maximilian unterzuordnen. Sehr widerwärtig war W. auch das Bündnis mit Spanien im Febr. 1632, in dessen Beteiligung er nur eine Schädigung des Reichs und nutzlose Herausforderung von Spaniens Rival Frankreich sah. Zumal erbitterte ihn die Kunde, daß, wieder gegen den Vertrag, eine selbständige span. Armee unter Feria im Reich erscheinen sollte. Alle gegen ihn gerichteten Vorgänge am Hofe waren das Werk einer gegen ihn arbeitenden Partei, zu der der Jesuit Lamormain, der span. und bayr. Gesandte gehörten.

Der schwerste Schlag für W. war, daß gegen seine Voraussagen in Süddeutschland das von ihm nicht unterstützte Regensburg verloren ging und sein darauf durch Böhmen bis Cham (November) unternommener Vorstoß erfolglos blieb, er vielmehr Winterquartiere in Böhmen bezog. Als vom Hofe der Befehl kam, die Truppen aus den kaiserl. Landen zu entfernen, verweigerte er nach vorheriger Beratung mit seinen Obersten den Gehorsam. Bei einer Zusammenkunft im Pilsener Hauptquartier im Jan. 1634 gab er die Absicht kund, wegen der Umtriebe am Wiener Hofe abzudanken, doch seine Offiziere bestürmten ihn, zu bleiben, und verpflichteten sich in dem Pilsener Revers 12. Jan. 1634, treu bei ihm auszuharren, auch wenn er vom Kaiser entlassen werde. Die Erzählung von einer zuerst eingeschobenen, dann weggelassenen Klausel, die des Kaisers Dienst betraf, ist ungeschichtlich. In Wien aber drängte man den Kaiser immer mehr zur Entlassung des übermächtigen Generals, und so erfolgte 24. Jan. zunächst geheim eine Absetzungsurkunde, von der jedoch nur die verläßlichen Führer der kaiserl. Partei im Heere, die man bereits der Sache des Kaisers gewonnen hatte, darunter Piccolomini, Gallas und Colloredo, Kenntnis erhielten. Ihre Partei verstärkte sich, und W., der sich bereits unsicher fühlte, verpflichtete seine Leute in einem zweiten Pilsener Schluß vom 20. Febr., mußte aber hier selbst versprechen, nichts gegen die Hoheit des Kaisers oder gegen die Religion zu unternehmen. Aber schon war 18. Febr. ein zweites Patent von Ferdinand unterzeichnet, das für die Öffentlichkeit bestimmt war, den in einer Verschwörung begriffenen General für abgesetzt erklärte und die Offiziere des Gehorsams gegen ihn entband. Die Prager Besatzung schlug sich zuerst zum Kaiser und weigerte sich, weitere Befehle von W. anzunehmen.

W., der seine Verhandlungen mit den gegnerischen Mächten nie hatte fallen lassen, zog nun nach Eger, um sich hier mit dem schwed. Heer unter Bernhard von Weimar zu vereinigen. Unterwegs schloß sich ihm Oberst Butler mit einem Dragonerregiment an. Am 24. Febr. kam W. nach Eger. Dessen Kommandant Gordon und sein Oberstwachtmeister Leslie, die W. für völlig zuverlässig hielt, traten bald mit Butler in Verbindung; sie waren anfangs ratlos, was gegenüber dem abgesetzten Feldherrn zu beginnen sei, und sahen schließlich das sicherste Mittel in dessen Beseitigung durch Mord. Während eines Gastmahls bei Gordon wurden 25. Febr. die nächsten Vertrauten W.s, Ilow, Terzka und Kinsky überfallen und niedergemacht, die Ausführung der Ermordung W.s war einem Hauptmann aus Butlers Regiment, Devereux, übertragen. Mit seinen Genossen drang dieser in W.s Quartier, das Haus des Bürgermeisters von Eger, und stieß ihm die Partisane in die Brust. Die Leiche wurde auf die Burg gebracht, dann in Jičin, 1785 in der Schloßkapelle zu Münchengrätz beigesetzt. W.s Güter wurden konfisziert und an die Anhänger des Kaisers verteilt.

Über die Frage von W.s Schuld und Unschuld ist ein erbitterter Meinungsstreit geführt worden. Schon G. Schmid, Die Wallensteinlitteratur (in den «Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen», Prag 1878, 1882 u. 1884), zählt 806 Bücher und Schriften über W. auf. Von den ältern Bearbeitern ist zu nennen Förster, Briefe W.s (3 Bde., Berl. 1828—29); derſ., Albrecht von W. (Potsd. 1834); derſ., W.s Prozeß (Lpz. 1844); Aretin,

Digitized by Google

Wallenstein (Regensb. 1846); Helbig und Hurter in mehrern Einzelwerken. Das klassische Buch über W. ist noch immer Ranke, Geschichte W.s (5. Aufl., Lpz. 1895). Die neuen Hauptvertreter des Kampfes für und gegen W. sind Hallwich und Gindely, neben ihnen stehen Schebek, Bilek, Hildebrand, Irmer (Die Verhandlungen Schwedens und seiner Verbündeten mit W. und dem Kaiser von 1631 bis 1634, 3 Tle., Lpz. 1888—91) und Gaedeke. Einen Überblick geben Kugler, Wallenstein (im «Neuen Plutarch», Bd. 10, Lpz. 1884) und H. Schulz, W. und die Zeit des Dreißigjährigen Krieges (Bielef. 1898).

Waller, Fisch, s. Wels.

Wallern, czech. Volary, Stadt in der österr. Bezirkshauptmannschaft Prachatitz in Böhmen, in einem Thale des Böhmer Waldes, an den Lokalbahnen Wodňan-W. (69 km) und Strakonitz-W. (88 km), Sitz eines Bezirksgerichts (103,58 qkm, 7326 E.), hat (1900) 3215 deutsche E., eine k. k. Fachschule für Holzindustrie; Möbeltischlerei, Drechslerei, Holzgeräte- und Holzschuhfabriken, Ackerbau, Viehzucht, Mastviehhandel, Torfstich. In Eleonorenhain Glashütten.

Wallerstein, Flecken, s. Ottingen (Grafschaft).

Wallfahrten, Gänge, Reisen oder feierliche Züge nach heiligen Stätten, um dort zu beten oder ein Gelübde zu erfüllen. Die Ansicht, daß das Gebet an einem bestimmten Orte wirksamer sei als anderswo, ist uralt. Griechen und Römer unternahmen schon Reisen nach fernen Tempeln, die alten Germanen «Waldfahrten» nach heiligen Hainen. Die Juden wallfahrteten zu den hohen Festen nach Jerusalem; bei den Mohammedanern sind noch die W. nach Mekka und Medina gebräuchlich (s. Haddsch und Kaaba). In der christl. Kirche wallfahrtete man namentlich seit dem 4. Jahrh. zu den Gräbern der Märtyrer. Die heil. Helena (s. d.) zog zum Grabe Jesu nach Jerusalem, und ihr Beispiel fand viele Nachahmer. Gegen die allmählich bei solchen Wanderungen eingerissene Sittenverderbnis eiferten schon im 4. Jahrh. Gregor von Nyssa und andere Kirchenlehrer. Doch blieb es in der Kirche Sitte, W. einzeln oder in großer Anzahl anzustellen, besonders nach den durch Reliquien (s. d.) oder Gnadenbildern (s. d.) ausgezeichneten Orten. Im großen fanden die W. in den Kreuzzügen statt. Die Wallfahrer nach Jerusalem und andern entfernten Orten hießen Pilger (s. d.) oder Wallbrüder. Besonders nach den Kreuzzügen mehrten sich die Wallfahrtsorte außerordentlich und wurden von den Päpsten meist mit großen Ablässen versehen. Unter den Wallfahrtsorten im 15. Jahrh. zeichneten sich aus: Jerusalem, Rom, Loreto, Compostella, Wilsnack, Einsiedeln, Aachen und Trier. In der kath. Kirche gelten die W. als verdienstliche Werke. (S. auch Bittgänge, Prozession.) — Vgl. Marx, Das W. in der kath. Kirche. Historisch-kritisch dargestellt (Trier 1842); Aegidius Müller, Das heilige Deutschland. Geschichte und Beschreibung sämtlicher im Deutschen Reiche bestehenden Wallfahrtsorte (2. Aufl., Köln 1897).

Wallgang, s. Wallstraße und Wall.

Wallgänge, wasserdichte Zellenreihen auf beiden Schiffsseiten der Panzerschiffe oberhalb des Doppelbodens (s. d.). Zur Bildung der W. sind parallel zur Bordwand Wallgangsschotten eingebaut und zwischen Bordwand und Wallgangsschott kleine Querwände angebracht. Die Wallgangsschotten müssen so weit von der Bordwand entfernt sein, daß im Fall des Gerammtwerdens der feindliche Sporn (s. d.) sie nicht durchstoßen kann.

Wallganer Gebirge, s. Ostalpen C, 11.

Wallgewehre, soviel wie Wallbüchsen (s. d.).

Wallia (Walja), König der Westgoten seit Juli 415, beendete 416 den Kampf gegen die Römer durch einen Vertrag, durch den er Placidia, die Witwe Athaulfs, ihrem Bruder, dem Kaiser Honorius, zurückgab und für die Römer den Kampf gegen die Spanien verwüstenden Alanen, Vandalen und Sueven übernahm. Nach glänzenden Erfolgen erhielt W. für seine Goten 419 von den Römern unter kaiserl. Oberhoheit, aber thatsächlich so gut wie unabhängig, das westl. Aquitanien (Aquitania secunda) mit der Hauptstadt Tolosa. W. selbst starb schon 419 ohne waffenfähige Söhne. Als König folgte ihm Theodorich I. W.s Tochter dagegen wurde die Gattin eines suevischen Prinzen und Mutter des Ricimer.

Wallich, Nathanael, eigentlich Nathan Wolff, Botaniker, geb. 28. Jan. 1787 zu Kopenhagen, studierte auf der Universität seiner Vaterstadt Medizin und wurde 1806 Arzt am dän. Etablissement zu Frederiksnagor in Ostindien. Als diese Kolonie in die Hände der Engländer fiel, trat W. in die Dienste der Ostindischen Compagnie und wurde 1815 Direktor des Botanischen Gartens in Kalkutta. 1828 kehrte er nach Europa zurück und brachte 8000 von ihm gesammelte Specimina verschiedener Pflanzenarten mit. Später leitete er eine Expedition zur Untersuchung der Provinz Assam, verließ aber 1847 Hindustan und starb 28. April 1854 zu London. Er schrieb besonders: «Tentamen florae Nepalensis illustratae» (Kalkutta 1824—26), «Plantae asiaticae rariores» (3 Bde. mit 300 Taf., Lond. 1830—32).

Wallin, Johan Olof, schwed. Dichter und Kanzelredner, geb. 15. Okt. 1779 zu Stora Tuna in Dalarna, studierte zu Upsala, wurde 1806 Geistlicher und 1809 zugleich Lektor an der Kriegsakademie zu Karlberg und Pastor zu Solna. 1812 wurde er Pastor in Stockholm, 1816 Dompropst in Westerås, 1818 Pastor Primarius an der großen Kirche zu Stockholm, kraft welches Amtes er Mitglied des Reichstags wurde. 1837 erfolgte seine Ernennung zum Erzbischof von Upsala, wo er 30. Juni 1839 starb. Als Dichter von geistlichen Liedern ist W. in Schweden unübertroffen, weshalb er auch von Tegnér als die «Davidsharfe des Nordens» bezeichnet wurde. Am ergreifendsten unter diesen Sammlungen ist «Dödens Engel» («Der Engel des Todes»). Wesentlich durch W. erhielt Schweden 1819 eins der vorzüglichsten unter allen vorhandenen Gesangbüchern. Auch als Kanzelredner war er sehr berühmt. Die von ihm herausgegebenen «Religionstal vid Åtskilliga Tillfällen» (3 Bde., Stockh. 1825—31 u. ö.; deutsch von Rohtlieb, Berl. 1835), denen nach seinem Tode «Predikningar» (3 Bde., Stockh. 1840—41 u. ö.) und «Predikningar. Ny argång» (3 Bde., ebd. 1850—52) folgten, fanden weite Verbreitung. Seine poet. Arbeiten erschienen gesammelt als «Vitterhetsarbeten» (2 Bde., Stockh. 1848 u. ö.).

Wallis, Baumwollstoff, soviel wie Dimity (s. d.).

Wallis, Wallisinseln, Wallisarchipel, s. Uea-Archipel.

Wallis, engl. Fürstentum, s. Wales.

Wallis, frz. Le Valais, in der histor. Rangordnung der 20., dem Flächeninhalt nach der 3. und der Einwohnerzahl nach der 11. Kanton der Schweiz, grenzt im N. an den Genfer See und die Kantone Waadt und Bern, im O. an Uri, Tessin und die ital. Provinz Novara, im S. an die Provinz Turin, im

W. an Frankreich (Depart. Haute-Savoie) und hat eine Fläche von 5247,1 qkm.

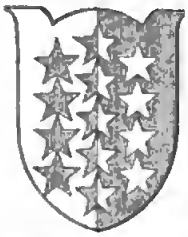

Oberflächengestaltung. Rechts von den Urner und Berner Alpen, links von den Lepontinischen und Penninischen Alpen und der Montblancgruppe umschlossen, ist das W. von der Furka bis Martigny ein nach Westsüdwest gerichtetes Längsthal, von hier bis zum See ein nach Nordwesten gewendetes Querthal mit vielen Seitenthälern, von welchen die wichtigsten sind: die Thäler der Visp, das Turtmannthal, das Val d'Anniviers, das Val d'Hérens, die beiden Thäler der Dranse (Val de Bagnes und Val d'Entremont) und Val d'Illiez links, das Lötschenthal und das Dala- oder Leuker Thal rechts. Der Kanton besteht aus den obersten Thalstufen der Rhône, die ihn seiner ganzen Länge nach (162 km) durchfließt. Das W. ist ein wildes Bergland mit großartigen Fels- und Eiswildnissen, tief eingeschnittenen malerischen Thälern, durch welche die zahlreichen, von Gletschern gespeisten Flüsse als wilde Bergwasser in zahllosen Wasserfällen und Stromschnellen hinabeilen, mit grünen Alpenweiden und Nadelwäldern in den obern, Obstgärten, Weinbergen und Getreidefeldern in den untern Stufen und der ebenen, oft von Überschwemmungen heimgesuchten Sohle des Rhônethals. Vom höchsten Punkte, der Dufourspitze am Monte-Rosa (4638 m), bis zum Spiegel des Genfer Sees (375 m) beträgt der senkrechte Abstand 4263 m. Den Höhenlagen entsprechend ist das Klima der einzelnen Landesteile sehr verschieden. Es enthält unter anderm die regenärmsten Gegenden (Siders, 56 cm) der Schweiz. Die Schneegrenze erreicht in W. nahezu 3000 m, während zahlreiche Gletscher bis gegen 1800 m, der Aletschgletscher sogar bis zu 1353 m hinabsteigen. Die Waldgrenze liegt bei etwa 2200 m, die des Getreidebaues bei 1800 m, die Weingrenze bei 950 m ü. d. M.

Bevölkerung. Der Kanton hatte 1850: 81559, 1870: 96887, 1880: 100216, 1888: 101837, 1900: 114438 E., 24772 Haushaltungen in 165 Gemeinden. Im Kanton geboren sind 105154, in der übrigen Eidgenossenschaft 2451, im Auslande 6833; Bürger der Zählgemeinde sind 81795, einer andern Gemeinde des Kantons 21030, eines andern Kantons 3395, Ausländer 8218 (hauptsächlich am Bau der Simplonbahn beschäftigt). Die Muttersprache war bei 74562 französisch, bei 34339 deutsch, bei 5469 italienisch, bei 55 eine andere. Die Zahl der Lebendgeburten betrug 1902: 3638, der Eheschließungen 718, der Sterbefälle (einschließlich 70 Totgeburten) 2357.

Der Kanton zerfällt in 13 Bezirke:

Bezirke	Einwohner	Protestanten	Katholiken	Israeliten
Brig (Brigue)	9941	239	9695	5
Conthey (Gundis)	8928	33	8893	—
Entremont	9399	19	9198	1
Goms (Conches)	4204	3	4201	—
Hérens (Ering)	6943	1	6942	—
Leuk (Loèche)	6673	55	6618	—
Martigny (Martinach)	12645	199	12428	4
Monthey	11166	413	10749	4
Raron (Rarogne)	6609	17	6592	—
St. Maurice (St. Moritz)	7578	167	7401	1
Sierre (Siders)	11567	113	11450	1
Sion (Sitten)	10871	323	10531	9
Visp (Viège)	7914	28	7886	—
Zusammen	114438	1610	112584	25

Die Sprachgrenze zwischen dem deutschen Oberwallis und dem franz. Unterwallis zieht sich bei Siders quer durch das Rhônethal. Die Oberwalliser sind ein kräftiger Volksschlag, ebenso die Bergbewohner des Unterwallis, weniger kräftig ist die Bevölkerung des untern Rhônethals. Von allen Landschaften der Schweiz hat das W. am meisten sein ursprüngliches Volksleben erhalten.

Land- und Forstwirtschaft. Von der Fläche sind 2409,9 qkm, d. i. 45,93 Proz., produktives Land: 753,8 qkm Waldungen, 26,1 Rebland und 1630 Acker-, Garten-, Wiesen- und Weideland. Von dem unproduktiven Lande sind 971,7 qkm Gletscher, 14,1 Seen, 5,7 Städte und Dörfer, 32,2 Flüsse und Bäche, 10,2 Schienen- und Straßenwege und 1803 Felsen und Schutthalden. Getreide-, Obst- und Weinbau, in den obern Stufen Alpenwirtschaft sind die Haupterwerbsquellen. Die Landwirtschaft ist in bedeutendem Aufschwung begriffen; in Unterwallis wird Mais, Gemüse und Krapp angebaut. Wein und Obst, in den wärmsten Gegenden auch Südfrüchte liefert der Kanton über den Bedarf; die geschätztesten Weine wachsen bei Siders, Sitten und Martigny. Es wird viel Wein ausgeführt, Trauben und Gemüse besonders aus Sitten und Siders. Die abwechselnde Bewirtschaftung der Weinländereien und der Alpen veranlaßt die Bewohner mancher Seitenthäler zum Nomadisieren. Große Sorgfalt wird auf die Bewässerung der Alpen durch lange, oft kühn angelegte Wasserleitungen (sog. Bisses) verwendet. Die Viehzucht ist sehr lohnend. Nach der Zählung von 1901 besitzt der Kanton 2627 Pferde, 2528 Maultiere und 656 Esel, 71659 Rinder, 19000 Schweine, 47831 Schafe, 29527 Ziegen und 7543 Bienenstöcke. Die Waldungen stehen unter der Aufsicht des Bundes. Der Bergbau beschränkt sich jetzt fast ausschließlich auf die Ausbeutung der zahlreichen Anthracitgruben, Marmor-, Kalkstein-, Schiefer-, Topfsteinbrüche und der Nickel- und Kobaltminen im Turtmannthal. Goldminen kommen in Gondo vor. Eine Ausbeute mit größern Maschinenanlagen wird in Gampel vorbereitet. Von Mineralquellen sind zu erwähnen die Gipsthermen von Leuk, die erdige Jodquelle von Saxon und das Stahlwasser von Morgins.

Industrie, Handel und Verkehr. Die Industrie ist im Zunehmen begriffen und wird durch bedeutende Wasserkräfte unterstützt; zu erwähnen sind die Glashütte und Seifenfabrik zu Monthey, die Chemikalien- und die Konservenfabrik zu Saxon, Dynamitfabrik Gamsen-Brig, die Tabakfabriken Sitten und Monthey, Marmorbrüche in Saillon, ferner Stein- und Schieferbrüche. Der wichtigste Handelsartikel ist der Wein, der vorzügliche Sorten aufweist. Von Bedeutung ist ferner der Warentransit über den Simplon sowie der sehr lebhafte Fremdenverkehr der südl. Walliser Thäler, der Simplon-, der Furka- und der Grimselstraße. Vom Genfer See bis Brig wird der Kanton von der Eisenbahn Bouveret-Brig durchzogen, von der bei Visp die Bahn nach Zermatt abzweigt, die Fortsetzung durch den Simplon nach Domo d'Ossola ist im Bau (s. Simplonbahn). Von Zermatt führt eine Zahnradbahn auf den Gornergrat (s. Gornergletscher). Mit dem Kanton Uri ist das W. durch die Poststraße über die Furka, mit Bern durch die Grimselpoststraße, mit Tessin durch den Nufenenpaß verbunden. Die wichtigsten Orte sind die Hauptstadt Sitten, im Oberwallis die Flecken Siders, Leuk, Visp und Brig, im Unterwallis Martigny, St. Maurice und Monthey.

Verfaſſung und Verwaltung. Die Verfaſſung, zuletzt 1876 revidiert, iſt repräſentativ-demokratiſch mit Finanzreferendum. Der Große Rat, je ein Mitglied auf 1000 E., vom Volke auf vier Jahre gewählt, iſt geſetzgebende, der Staatsrat, 5 Mitglieder vom Großen Rat gewählt, vollziehende Behörde. Der Kanton entſendet in den Nationalrat 6, in den Ständerat 2 Vertreter. Die Staatseinnahmen betrugen 1900: 1,708, die Ausgaben 1,715, die geſamten Aktiven 4,659, die Paſſiven 6,466 Mill. Frs. In adminiſtrativer Hinſicht zerfällt der Kanton in 13 Bezirke (Zehnten, ſ. oben Tabelle), von denen 7 dem Oberwallis, 6 dem Unterwallis angehören. Jede Gemeinde beſitzt ein Friedensrichteramt, jeder Bezirk ein Bezirksgericht. Als letzte Inſtanz beſteht ein kantonaler Appellationshof von ſieben Mitgliedern. In kirchlicher Hinſicht bildet der Kanton, der 8 Klöſter zählt, das Bistum Sitten, mit Ausnahme der ſelbſtändigen Abtei St. Maurice, zu der auch das Hoſpiz des Großen St. Bernhard gehört. Für Unterricht ſorgen (1900) 293 Primärſchulen mit 19 064 Schülern und Schülerinnen, 4 Kleinkinderſchulen, 6 Sekundärſchulen mit 139 Schülern und Schülerinnen, 1 Mittelſchule (Lyceum in Sitten) mit und 2 ohne Anſchluß an das akademiſche Studium und 4 Lehrerbildungsanſtalten, ein Prieſterſeminar zu Sitten, die Kollegien von St. Maurice, Brig und Sitten, letzteres mit einer Realſchule verbunden, und eine Taubſtummenanſtalt in Geronde. In militär. Beziehung gehört das Unterwallis zum Stammbezirk der 1., das Oberwallis zu dem der 8. Diviſion. Das Wappen iſt ein weiß und rot ſenkrecht geteilter Schild mit je einem Stern für jeden der dreizehn Zehnten.

Geſchichte. Das W., im Altertum von den kelt. Stämmen der Seduner, Nantuaten, Veragrer bewohnt, wurde unter Cäſar dem Römiſchen Reiche einverleibt. Im 5. Jahrh. kam es an Burgund, 534 an das Fränkiſche Reich und 888 an Hochburgund. Seit dem 13. Jahrh. teilten ſich Savoyen und das Bistum Sitten in die Herrſchaft des roman. Unterwallis, während das deutſche Oberwallis, das in 7 Zehnten (Gemeinden) zerfiel, ſeit 1416 mit den Waldſtätten verbündet, die Freiheit behauptete und 1475 in den Burgunderkriegen auch das Unterwallis unter ſeine Botmäßigkeit brachte. Während anfangs die Reformation viele Anhänger im W. fand, wußten 1626 die Jeſuiten die Verbannung ſämtlicher Reformierten zu bewirken. Die Helvetiſche Verfaſſung räumte 1798 beiden Landesteilen gleiche Rechte ein; doch wurde W. ſchon 1802 durch Napoleon von der Schweiz getrennt und 1810 mit dem franz. Reiche vereinigt. Nach dem Einmarſch der Verbündeten erhob ſich das W. gegen die franz. Herrſchaft, wurde durch den Pariſer Frieden als Kanton der Eidgenoſſenſchaft zugeteilt und gab ſich (12. Mai 1815) eine Verfaſſung, welche jedem Zehnten ohne Rückſicht auf ſeine Volkszahl gleichviel Sitze im Landrate zuwies und ſo auf ſeiten des Oberwallis ein Übergewicht der Repräſentation ließ. Gegen dieſes Vorrecht erhob ſich das ſtark bevölkerte Unterwallis und es entſpann ſich namentlich ſeit 1830 ein heftiger Streit zwiſchen beiden Landesteilen, der 1839 durch eine neue Verfaſſung beendet wurde. Ein Verſuch der Oberwalliſer, ihre frühern Vorrechte wieder zu erlangen, ſcheiterte im April 1840, und der ganze Kanton unterwarf ſich nun der neuen Verfaſſung. Allein abermals traten ſich die Parteien der dem Unterwallis angehörigen ſog. Jungen Schweiz (Liberalen) und der namentlich aus Geiſtlichen und Jeſuiten beſtehenden Alten Schweiz in Oberwallis ſchroff gegenüber, bis es endlich zum blutigen Ausbruch und 21. Mai 1844 zur Niederlage der Jungſchweizer bei Vernayaz am Trient kam. Das Reſultat dieſes Siegs der Ultramontanen war die Verfaſſung vom 14. Sept. 1844, welche die Repräſentation des Klerus im Landrate vermehrte, deſſen Immunitäten förmlich anerkannte, allen Unterricht der Kirche überließ und den prot. Gottesdienſt unterdrückte. 1845 ſchloß ſich W. dem Sonderbunde an. Nach deſſen Auflöſung erhielt der Kanton 10. Jan. 1848 eine neue Verfaſſung in freiſinnigem Geiſte, doch erlangte in den Räten die klerikale Partei bald wieder die Mehrheit. Die Volksabſtimmungen über Reviſion der Bundesverfaſſung von 1872 und 1874 ergaben bedeutende Majoritäten für deren Verwerfung. W. iſt neben Freiburg der einzige Kanton, der kein Referendum in Geſetzesſachen kennt. Die Verfaſſungsreviſion vom 13. Febr. 1876 hat, obwohl ſie die Volksrechte durch Einführung des Finanzreferendums etwas erweiterte, an der konſervativen Haltung des Kantons nichts geändert. Immerhin hat er den Verfaſſungsartikel betr. Bundesſubvention der Volksſchule mit bedeutendem Mehr angenommen (1902). — Vgl. Boccard, Histoire du Valais (Genf 1844); Furrer, Geſchichte von W. (Sitten 1850—54); derſ., Histoire du Valais (ebd. 1875); Wolf und Creſole, W. und Chamoumix (9 Hefte, Zür. 1885—89); Gay, Histoire du Valais (Par. 1888); Gremaud, Documents relatifs à l'histoire du Valais (5 Bde., Lauſ. 1875—84); Heierli und Öchsli, Urgeſchichte des W. (Zür. 1896); Hoppeler, Beiträge zur Geſchichte des W. im Mittelalter (ebd. 1897).

Walliſer, die Bewohner des Kantons Wallis (ſ. d.; ſ. auch Walſer) und von Wales (ſ. d.).

Walliſer Alpen, ſoviel wie Penniniſche Alpen (ſ. Weſtalpen A, 4).

Walliſer Bieſcher Hörner, ſ. Bieſcher Gletſcher.

Walliſiſche Sprache, die in Wales geſprochene kelt. Sprache, ſ. Kymriſche Sprache und Litteratur.

Wallmeiſter, ſ. Fortifikation und Feſtungsbauſchulen.

Wallmerod, Dorf im Kreis Weſterburg des preuß. Reg.-Bez. Wiesbaden, an der Nebenlinie Limburg-Altenkirchen-Au der Preuß. Staatsbahnen, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Neuwied) und Kataſteramtes, hat (1900) 491 E., darunter 47 Evangeliſche, (1905) 486 E., Poſt, Telegraph, neue Kirche, Agentur der Naſſauiſchen Landesbank, Oberförſterei; Braunkohlengrube und Viehmärkte.

Wallmoden, altes Adelsgeſchlecht Niederſachſens, mit gleichnamigem Stammhauſe im Hildesheimiſchen, erlangte in einer Linie in der Perſon Johann Ludwigs von W. 1781 den Reichsgrafenſtand, durch den 1782 erfolgten Ankauf der Herrſchaften Gimborn und Neuſtadt in Weſtfalen Sitz und Stimme im weſtfäl. Grafenkollegium, ſowie 1783 die Namen- und Wappenvereinigung mit dem der Herrſchaft Gimborn. Dieſer Beſitz wurde 1806 dem Großherzogtum Berg, 1815 der Krone Preußen unterworfen. Nachdem der Beſitzer ſchon 1819 den ſtandesherrlichen Rechten zu Gunſten Preußens gegen Entſchädigung entſagt hatte, veräußerte er auch den Beſitz, der ihn dem «Hohen Adel» zugeführt hatte. — Des obigen Johann Ludwig Sohn, Ludwig Georg Thedel, Graf von W., öſterr. Geheimrat, General der Kavallerie und Inhaber des 6. Küraſſierregiments, geb. 6. Febr. 1769 zu

Wien, wo sein Vater großbrit. Gesandter war, trat zuerst in hannov., 1790 in preuß. und 1795 in österr. Kriegsdienste. Hier zeichnete er sich in den Feldzügen 1796—1801 als Parteigänger aus, wurde auch wiederholt zu diplomat. Sendungen gebraucht. Er schloß 1809 in London den Subsidienvertrag zwischen Österreich und England ab. Bei seiner Rückkehr nach Wien nahm er mit Auszeichnung an der Schlacht bei Wagram teil. Nach dem Wiener Frieden wurde er zum Feldmarschallleutnant befördert und als Divisionär nach Böhmen versetzt. 1813 trat er in russ. Kriegsdienste, wurde Befehlshaber der Russisch-Deutschen Legion (s. d.), die er mit der Nordarmee vereinigte. Er behauptete sich mit seinem Korps nicht nur gegen die Übermacht Davouts, sondern schlug auch die franz. Division Pecheux an der Göhrde und drang in Schleswig vor, wodurch er die Dänen zum Frieden nötigte. Nach dem zweiten Pariser Frieden nahm er wieder österr. Dienste und wurde 1817 Oberbefehlshaber der im Königreich Neapel zurückgelassenen österr. Truppen. 1821 befehligte er einen Hauptteil des gegen Neapel bestimmten österr. Heers und besetzte im Juni die Insel Sicilien, wo er bis 1823 blieb. Sodann wirkte er als Befehlshaber des 1. Armeekorps in Oberitalien und als Militärkommandant zu Mailand, bis er 1848 in den Ruhestand trat. W. hat sich besonders durch Ausbildung der leichten Infanterie und Verbesserung des Tirailleursystems verdient gemacht. Er starb 22. März 1862 ohne Nachkommen. — Sein Bruder, Graf Karl August Ludwig von W., geb. 4. Jan. 1792, war seit 1850 einige Jahre Kommandant des 7. Armeekorps, wurde dann Gyulai, dem Kommandanten des 2. Armeekorps, zur Seite gegeben, nahm aber 1858 seinen Abschied und starb als k. k. General der Kavallerie a. D. und letzter der gräfl. Linie 28. Febr. 1883 zu Prag. Die alte Stammlinie auf dem Stammhause W. und hiernach Wallmoden-Wallmoden benannt, blüht noch daselbst. — Vgl. Dürre, Die Regesten des Geschlechts W. (Wolfenb. 1892).

Wallner, Franz, eigentlich Leidesdorf, Schauspieler, Theaterdirektor und Schriftsteller, geb. 25. Sept. 1810 zu Wien, nahm den Namen W. erst an, als er 1830 zur Bühne überging; er kam 1836 an das Josephstädter Theater in Wien, gastierte dann zehn Jahre hindurch und erhielt 1848 nebst seiner Gattin Agnes, geborene Kretschmar (geb. 22. Dez. 1826 in Leipzig, gest. 23. Sept. 1901 in Berlin, Pflegetochter Rob. Blums), ein Engagement am Petersburger Hoftheater. 1850 begann W. eine neue Gastspielreise; im folgenden Jahre eröffnete er seine Laufbahn als Theaterdirektor zu Freiburg i. Br. und Baden-Baden mit gutem Erfolge, übernahm 1853 das Stadttheater zu Posen, 1855 das Königstädter Vaudeville theater in Berlin und eröffnete 1864 an Stelle des letztern das Wallner-Theater, wo er das Lustspiel, das Volksstück und die Berliner Lokalposse pflegte. W. zog sich 1868 von der Leitung seines Theaters zurück; er starb 19. Jan. 1876 zu Nizza. Auf litterar. Gebiete hat sich W. durch Arbeiten über seine Reisen und theatralische Erlebnisse: «Rückblicke auf meine theatralische Laufbahn» (Berl. 1864), «Über Land und Meer» (ebd. 1873) u. s. w. bekannt gemacht. — Vgl. Blum, Lebenserinnerungen von Agnes W. (Berl. 1899).

Wallnister, s. Großfußhühner.

Wallnöfer, Adolf, Sänger (Tenorist) und Komponist, geb. 25. April 1854 in Wien, 1886—95 Heldentenor am deutschen Landestheater in Prag, 1895—96 Theaterdirektor in Stettin, seitdem meist auf Kunstreisen, ist besonders als Wagnersänger sowie als Konzertsänger geschätzt. Von seinen Kompositionen seien genannt: die Chorwerke mit Orchester «Die Grenzen der Menschheit» und «Der Blumen Rache», die Oper «Eddystone» (1889) und über 200 Lieder und Balladen.

Wallnüsse (Walnüsse), s. Nußbaum.

Wallon (spr. -lóng), Henri Alexandre, franz. Historiker und Politiker, geb. 23. Dez. 1812 zu Valenciennes, studierte 1831—34 in Paris und wurde 1840 von Guizot zu seinem Suppléanten an der Sorbonne ernannt. 1849 in die Gesetzgebende Nationalversammlung gewählt, gehörte er zur Rechten, gab jedoch nach dem Gesetz vom 31. Mai 1851, das das allgemeine Stimmrecht beschränkte, seine Entlassung. Da er mittlerweile 1850 zum Mitglied des Instituts (Académie des Inscriptions) ernannt worden war, widmete er sich ganz der Geschichte und seinem Lehrfache. Seine Hauptwerke beziehen sich auf die Geschichte Jesu und die Evangelien, die er vom kath. Standpunkte aus behandelte («Vie de Jésus et son nouvel historien», 1864; «Mémoires sur les années de Jésus Christ», 1858), und auf sein eigentliches Fach, die Geschichte des Mittelalters («Jeanne d'Arc», 2 Bde., 1860; «Richard II», 2 Bde., 1864). Seit 1871 gehörte er in der Nationalversammlung dem Centrum an und brachte bei der Verhandlung über die Staatsgewalten das seinen Namen tragende Amendement ein, das an die Spitze der ausübenden Gewalt einen Präsidenten stellte und wodurch 30. Jan. 1875 die Republik begründet wurde. W. trat 10. März 1875 in das Ministerium Mac-Mahons als Unterrichtsminister, welche Stelle er bis 10. März 1876 innehatte. Er starb in der Nacht zum 13. Nov. 1904 in Paris. Die jetzige franz. Konstitution ist zum großen Teil ein Werk W.s. Als lebenslänglicher Senator wirkte er wesentlich im Sinne der konservativen Partei. W. war Ehrendelan der Faculté des lettres der Sorbonne und seit 1873 lebenslänglicher Sekretär der Académie des Inscriptions et belles-lettres; als solcher veröffentlichte er viele Lebensbeschreibungen verstorbener Akademiker, die gesammelt u. d. T.: «Éloges académiques» (2 Bde., 1833) erschienen. Von seinen Schriften sind noch zu nennen: «Géographie politique des temps modernes» (1839 u. d.), «L'esclavage dans l'antiquité» (3 Bde., 1847—48), «La Terreur» (2 Bde., 1873), «Saint-Louis et son temps» (2 Bde., 1875; 3. Aufl. 1887), «Histoire du tribunal révolutionnaire de Paris avec le journal de ses actes» (6 Bde., 1880—82; 2 Bde., 1899), «La révolution du 31 mai et le fédéralisme en 1793» (2 Bde., 1886), «Les représentants du peuple en mission ou l'an II» (5 Bde., Par. 1888—90).

Wallönen, Drogue, s. Ackerdoppen.

Wallonen, die zur großen roman., speciell aber zur franz. Sprachfamilie zu rechnende Völkerschaft, welche den Landstrich längs der Grenze des german. Sprachgebietes in den südl. Niederlanden, von Dünkirchen bis nach Malmedy, inne und namentlich in dem Ardennengebiet ihren Sitz hat, also Teile der Departements Pas-de-Calais, Nord, Aisne, Ardennes in Frankreich, vorzüglich aber das südl. Brabant sowie die belg. Provinzen Hennegau, Namur, Lüttich, Luxemburg (mit Ausnahme eines deutsch redenden Teils im Osten) und endlich einige Ortschaften um Malmedy in Rheinpreußen bewohnt.

Ihre Zahl soll über 2 Mill. betragen. — Vgl. Keller, Malmedy und die preuß. Wallonie (Essen 1897).

Wallönisch, die Sprache der Wallonen, eine franz. Mundart, in der sich jedoch unter allen franz. Volksdialekten mit die meisten german. Sprachüberreste erhalten haben. — Vgl. Grandgagnage, Dictionnaire étymologique de la langue wallone (Lütt. 1847—50; fortgesetzt von Scheler, Brüss. 1880); Forir, Dictionnaire liégeois-français (2 Bde., Lütt. 1866—74); Wilmotte, Le Wallon. Histoire et littérature (Brüss. 1894); Pirsoul, Dictionnaire wallon-français (Bd. 1, Mecheln 1902).

Wallonische Kirche, Waalsche Kerk oder Waalsche Gemeente, die franz.-reform. Kirche in den nördl. Provinzen der Niederlande, wohin die Reformierten aus den wallon. Niederlanden bei der Trennung der Republik flüchteten.

Wallonschmiede, s. Eisenerzeugung.

Wallosin, s. Fischbeinfabrikation.

Wallot, Paul, Architekt, geb. 26. Juni 1841 zu Oppenheim a. Rh., wurde an der Gewerbeschule in Darmstadt sowie seit 1860 am Polytechnikum zu Hannover gebildet. Im folgenden Jahre besuchte er die Berliner Akademie, dann die Universität in Gießen. Nach Berlin 1864 zurückgekehrt, setzte er bei Gropius, Hitzig und Lucä seine Studien bis 1868 fort, um dann Italien zu besuchen. Noch im selben Jahre begann W. seine Thätigkeit als Privatarchitekt in Frankfurt a. M., wobei er sich mehrfach an öffentlichen Wettbewerbungen erfolgreich beteiligte, erhielt bei der zweiten Konkurrenz zum Reichstagsgebäude in Berlin den ersten Preis (1882) und wurde auch mit der Ausführung (1884—94) betraut (s. Tafel: Parlamentsgebäude I). Seit 1882 lebte W. in Berlin, wurde bei der Einweihung des Reichstagsgebäudes im Dez. 1894 zum Geh. Baurat ernannt und bald darauf als Professor an der Akademie der Künste und an der Technischen Hochschule nach Dresden berufen, wo er unter anderm das sächs. Ständehaus erbaute. In Berlin erbaute er auch das Palais für den Reichstagspräsidenten (1903).

Walloth, Wilh., Dichter, geb. 6. Okt. 1856 in Darmstadt, besuchte daselbst das Polytechnikum und studierte Philosophie in Heidelberg. Er lebt als Schriftsteller in München. W. bekennt sich zu der modernen realistischen Richtung und hat versucht, auch den histor. Roman nach ihren Kunstanschauungen zu gestalten, so: «Das Schatzhaus des Königs» (3 Bde., Lpz. 1883), «Octavia» (ebd. 1885), «Paris der Mime» (ebd. 1886), «Der Gladiator» (ebd. 1888), «Tiberius» (2 Bde., ebd. 1889), «Ovid» (ebd. 1890), «Ein Sonderling» (ebd. 1900). Dem modernen Leben gelten die Romane: «Aus der Praxis» (ebd. 1887), «Der Dämon des Neides» (ebd. 1889), «Ein Liebespaar» (ebd. 1892), die Novellen «Am Starnberger See» (ebd. 1888), «Es fiel ein Reif —» (ebd. 1893), «Narren der Liebe» (ebd. 1894), «Im Banne der Hypnose» (Jena 1897). W. schrieb auch Dramen: «Gräfin Pusterla», «Johann von Schwaben», «Marino Falieri», «Semiramis», «Das Opfer», «Alboin» (gesammelte «Dramen», ebd. 1888) und «Gedichte» (ebd. 1885; 2. Aufl. u. d. T. «Gesammelte Gedichte», 2 Bde., 1890). Von seinen «Gesammelten Schriften» erschienen bisher 5 Bände (Lpz. 1890—91).

Wallr., hinter lat. Pflanzennamen Abkürzung für Karl Friedr. Wilh. Wallroth, geb. 1792 zu Breitenstein im Harz, gest. 1857 als Arzt in Nordhausen; schrieb besonders über die deutschen Flechten.

Wallraf, Ferd. Franz, der Begründer des nach ihm genannten Museums in Köln, geb. 20. Juli 1748 daselbst, studierte Theologie, erhielt 1773 die Priesterweihe und wurde Mitglied der philos. Fakultät an der Universität zu Köln, 1786 aber ord. Professor der Naturgeschichte, Botanik und Ästhetik, Aufseher über den Botanischen Garten. Er wurde 1794 Rektor der Universität; doch legte er dieses Amt nieder, weil er den von den Priestern geforderten Eid nicht schwören wollte. Nach Aufhebung der Universität erhielt er 1799 eine Professur der Geschichte und der schönen Wissenschaften an der neu errichteten Centralschule und starb 18. März 1824. Als Numismatiker machte er sich bekannt namentlich durch «Beschreibung der Münzsammlung des Domherrn von Mörle» (Köln 1792). Die Resultate seiner histor. Forschungen findet man in der «Sammlung von Beiträgen zur Geschichte der Stadt Köln» (Köln 1818). Von 1799 bis 1804 gab er das an kunstgeschichtlichen Aufsätzen reichhaltige «Taschenbuch der Ubier» heraus. Seine an seltenen Gegenständen der Kunst und Wissenschaft reichen Sammlungen vermachte er der Stadt Köln; dieselben bilden den Grund des Wallraf-Richartz-Museums in Köln.

Wallrampe, s. Rampe.

Wallriffe, s. Korallenriffe.

Wallsend (spr. wahls-), Vorort von Newcastle in der engl. Grafschaft Northumberland, mit (1901) 20 932 E., Kohlengruben und dem Ende des Pittenwalls, nach dem es benannt ist.

Wallstraße, der im Innern der Festung am Fuße der innern Böschung des Hauptwalls entlang führende breite Verkehrsweg, der mit dem auf dem Wall zwischen den Geschützbänken und der innern Wallböschung entlang führenden Wallgange (s. Wall) durch Rampen (s. d.) verbunden ist.

Wallung des Blutes, s. Blutandrang.

Wallwitzhafen, bedeutender Hafenplatz im Gemeindebezirk der Stadt Dessau, links an der Elbe und an der Einmündung der Mulde in diese, an den Linien Magdeburg-Zerbst-Leipzig und Wittenberg-Cöthen-Aschersleben der Preuß. Staatsbahnen, hat bedeutenden Schiffs- und Eisenbahnverkehr (s. Anhalt, Verkehrswesen).

Wallwurz, Pflanzenart, s. Symphytum.

Walmdach, s. Dach.

Walmer (spr. wahmĕr), Stadt in der engl. Grafschaft Kent, südlich von Deal, an der Nordseeküste, hat Seebäder und (1901) 5248 E. In dem von Heinrich VIII. erbauten Schloß, der Residenz des Lord Warden der Cinque Ports (s. d.), starb 1852 der Herzog von Wellington. Zwischen W. und Deal landete wahrscheinlich Julius Cäsar. Lower Deal hat Kasernen, Marinehospital und Arsenal.

Walnußbaum, s. Nußbaum.

Walnußöl, soviel wie Nußöl (s. d.).

Walp., hinter lat. Pflanzennamen Abkürzung für Wilhelm Gerhard Walpers, geb. 1816 zu Mühlhausen in Thüringen, gest. 1853 durch Selbstmord zu Cöpenick bei Berlin. Er gab heraus: «Repertorium botanices systematicae» (Lpz. 1842—48) sowie «Annales botanices systematicae» (seit 1848), die nach seinem Tode fortgesetzt wurden.

Walpole (spr. wöllpohl), Horace, engl. Schriftsteller, geb. 24. Sept. 1717, Sohn Sir Rob. W.s (s. Orford), studierte zu Eton und Cambridge und wurde mit dem Dichter Gray, mit dem er 1739 Italien bereiste, befreundet. Er kam verschiedenemal nach Paris, wo er in den schöngeistigen Salons eifrig

verkehrte, besonders bei Madame Du Deffand, die eine wahrhafte Leidenschaft zu ihm erfaßte. Seit 1741 viermal ins Unterhaus gewählt, hielt er streng zu den Whigs, ohne politisch hervorzutreten; 1767 zog er sich von den Staatsgeschäften zurück. 1791 wurde W. noch (durch den Tod seines Neffen) Graf von Orford; er starb 2. März 1797. Seine Wohnung auf dem Landgute zu Strawberry-Hill bei Twickenham baute er im mittelalterlichen Stil aus und legte darin die kostbaren Sammlungen von Kunstwerken, Büchern, Autographen und Seltenheiten aller Art nieder, die 1842 durch Versteigerung zerstreut worden sind. Seine spätern Werke sind: «Catalogue of royal and noble authors» (Strawberry-Hill 1758), «Anecdotes of painting in England» (5 Bde., ebd. 1762—71; beste Ausg. von Wornum, 3 Bde., 1849), «Aedes Walpolianae» (Lond. 1743 u. ö.), das Verzeichnis aller im Besitz seiner Familie zu Houghton in Norfolk befindlichen Kunstschätze, die später Kaiserin Katharina II. ankaufte. Ferner verfaßte er den Geisterroman «The castle of Otranto» (Lond. 1765), das Urbild einer Menge ähnlicher Werke, das Trauerspiel «The mysterious mother» (1768) und «Historic doubts on the life and reign of Richard III.» (1768). Seine «Works» (5 Bde., 1798 u. ö) gab Mary Berry heraus. W.s Briefe, 1841 in 6 Bänden gesammelt, denen 1851 noch 2 Bände seiner Korrespondenz mit dem Dichter Mason folgten (neu hg. von Cunningham, 9 Bde., Lond. 1857—59), sind Muster von Lebendigkeit, Witz und Schärfe, oft auch von Bosheit, und enthalten die lebendigsten Schilderungen der Persönlichkeiten und Zustände seiner Zeit. W.s «Memoirs of the reign of George III.» (neue Ausg. von Barker, 4 Bde., 1894; deutsch, 4 Bde., Konstanz 1846—48) stehen den Briefen nach. Seine bittern und sonderbaren, oft wechselnden Urteile über Personen treten hier zu grell hervor. Zur Geschichte der Zeit Georgs II. und III. sind sie eine wichtige Quelle. — Vgl. Warburton, Memoirs of H. W. and his contemporaries (2 Bde., Lond. 1851); Dobson, Horace W.: a memoir (ebd. 1893).

Walpole (spr. wóllpohl), Sir Robert, s. Orford.

Walporzheim, Dorf im Kreis Ahrweiler des preuß. Reg.-Bez. Koblenz, zu Ahrweiler gehörig, an der Nebenlinie Remagen-Adenau der Preuß. Staatsbahnen, hat (1900) 532 kath. E., Postagentur, Fernsprechverbindung und ist bekannt durch seinen Wein-bau.

Walpurga, der 256. Planetoid.

Walpurga oder Walpurgis, die Heilige, war ihren Brüdern Willibald und Wunnibald aus ihrem Vaterlande England nach Deutschland gefolgt, um mit ihnen hier für die Verbreitung des Christentums zu wirken. Willibald gründete das Bistum Eichstätt 741, Wunnibald das unfern davon belegene Kloster Heidenheim 745, dessen Leitung nach seinem 763 erfolgten Tode W. übernahm und bis an ihr Lebensende fortführte. Ihre Gebeine, aus denen schon nach der ältesten Biographie ein wunderbares heilkräftiges Öl floß, wurden um die Mitte des 9. Jahrh. nach Eichstätt übertragen, wo man ihr zu Ehren ein eigenes Kloster erbaute. Ihre gewöhnlichen Attribute sind ein Balsamfläschchen und drei Ähren. Jene Lebensbeschreibung war gegen Ende des 9. Jahrh. von einem Mönche Wolfhart im Kloster Hasenried verfaßt worden und enthält, wie alle spätern, lediglich auf ihr fußenden Legenden eine Menge Wundererzählungen. Der Kultus der W. gewann eine große Verbreitung. Ihre Heiligsprechung fiel auf den 1. Mai, der nach ihr den Namen erhielt. Allein neben diesem Tage sind auch andere, vor allen Erntetage, der W. gewidmet. Die neun Tage vor dem 1. Mai heißen die Walpurgisnächte; besondere Bedeutung im Volksglauben hat die dem 1. Mai vorangehende Walpurgisnacht (s. d.). In diesen Zeiten wird nach dem Volksglauben die W. als ein weißes Weib mit feurigen Schuhen und goldener Krone von bösen Geistern in Wiesen und Thälern unaufhörlich verfolgt. Wer ihr in ihrer Bedrängnis Schutz gewährt, dem spendet sie Gold als Lohn. Die W. deckt sich somit im ganzen mit den Holzfräulein (s. d.), den Seligen und ähnlichen Gestalten des Volksglaubens, ist mit diesen ursprünglich identisch und hat nur von dem Kalendernamen der Zeit ihren Namen erhalten. Diese Zeit war aber im Germanischen eine heilige, und daher galt auch der Walpurgistag oder Walperntag als heiliger. Er ist reich an Zauber und Zukunftsdeutung, wichtig für allerlei Kuren. — Vgl. Mannhardt, Der Baumkultus der Germanen und ihrer Nachbarstämme (Berl. 1875); Rochholz, Drei Gaugöttinnen (Lpz. 1870); Schauerte, Die heil. Äbtissin W. (Paderb. 1892).

Walpurgiskraut, s. Botrychium.

Walpurgisnacht, die im Volksglauben eine große Rolle spielende, dem 1. Mai, dem Tag der heil. Walpurga (s. d.), vorangehende Nacht. Das ist die Nacht, wo die Hexen (s. d. und Hexenfahrt) auf Besen oder Böcken nach den Bergen, namentlich den Blocksbergen (s. d.), reiten und hier mit dem Teufel ihre Zusammenkünfte haben. In dieser Nacht sind alle Zaubermächte los; da kann man Wasser in Wein verwandeln, durch Zaubersprüche dem Wachstum der Pflanzen wehren u. dgl.

Walrat (Cetaceum, Spermaceti; frz. Blanc de baleine), eine fettige Substanz, die sich in den großen Höhlungen der Schädeldecke und in einem vom Kopf bis zum Schwanz laufenden Kanal, auch in einigen andern kleinen Körperhöhlungen des Kaschelot (s. d.) findet. Beim lebenden Tiere hat die Substanz die Beschaffenheit eines gelblichen Öls. Nach dem Töten des Tieres erstarrt sie und wird durch mehrmaliges Abpressen und Umschmelzen von dem flüssigen Teil (Walratöl, Spermöl) getrennt. Sie bildet dann eine spröde, fettig anzufühlende Masse von eigentümlichem Geruch (Cetin) und 0,94 spec. Gewicht, die bei 45° C. schmilzt. Der W. besteht namentlich aus dem Cetylester der Palmitinsäure (s. d.) und enthält in kleinen Mengen Cetylalkohol (s. d.). Er ist offizinell. Man gebraucht ihn zur Bereitung von Pflastern und Salben, Schminke und Lippenpomade, besonders aber von Luxuskerzen (s. Kerze), endlich als Appreturmittel für Leinenfadenfabriken. Haupthandelsplätze für W. sind Neuyork und Hamburg. Wert im Großhandel (1903) 2,5 M. das Kilogramm. Das Walratöl dient zur Herstellung billiger Seifen.

Walratkerze, s. Walrat und Kerze.

Walratöl, s. Walrat.

Walroß (Trichechus), eine Gattung von Säugetieren aus der Ordnung der Pinnipedia (s. d.), in der sie als eigene Gruppe neben den Seehunden und Robben stehen. Man kennt nur eine Art, das gemeine W. (Trichechus rosmarus L., s. Tafel: Robben und Seehunde, Fig. 3), welches in seiner Gestalt den übrigen Robben gleicht, jedoch sich durch seine beim Männchen bis 60 cm langen und 7,5 kg schweren Eckzähne und die stumpfen, breitkronigen Backenzähne genügend unterscheidet. Die angeschwollene Oberlippe ist mit einem borstigen Bart bedeckt. Dem Unter-

tiefer fehlen Vorder- und Eckzähne. Das W. erreicht eine Länge von 6 m, mißt an der Brust 3—3,5 m im Umfange und besteht selbst mit Eisbären siegreiche Kämpfe. Seetange und Seetiere niederer Art, besonders Muscheln, dienen ihm zur Nahrung. Es lebt in den nördl. Polarmeeren (s. Karte: Tiergeographie I). Häufig lagern Hunderte von W. auf dem Strande und auf schwimmenden Eisfeldern, ihrem letzten Zufluchtsort vor den Verfolgungen der Walfischjäger, die ihnen wegen ihres feinen Thrans, ihrer dicken Haut und ihrer Stoßzähne eifrig nachstellen. Die Zähne sind durchaus massiv, härter als Elfenbein, vergilben nicht und taugen besser als jenes zu manchen technischen Zwecken. Die Jagd ist übrigens nicht ohne Gefahr, da die W. die Boote umzuwerfen oder zu zertrümmern suchen und weder Kugeln noch Lanzenspitzen leicht in ihre harte, dicke Haut eindringen.

Walrückendampfer, eine neue Art von Seefrachtdampfern, die bei verhältnismäßig geringem vermessenem Tonnengehalt bedeutende Tragfähigkeit und starken Schiffskörper haben. Die W. sind Schiffe mit sehr großem Völligkeitsgrad (s. d.); ihr Nullspant (s. Spanten) ist ein Rechteck, auf das oben noch ein kleines Rechteck aufgesetzt ist; da die Ecken abgerundet sind, so gleicht das Nullspant einer niedrigen Flasche mit kurzem, weitem Hals. Die W. haben nur kurze Pfahlmasten, sparen dadurch auch an Besatzung; das schmale Oberschiff bietet dem Winde und dem Seegang nur wenig Widerstand, wodurch Kohlen gespart werden. Einer der ersten W. war der 1891 von Doxford & Sons in Sunderland erbaute Charles W. Wetmore. Ein großer W., der Christopher Columbus, nach Plänen des Kapitäns Medougall von der American Steel Barge Co. in West-Superior erbaut, diente während der Weltausstellung in Chicago zur Passagierbeförderung auf dem Michigansee; er hat 7 Stahltürme, die 3 Decke für Passagiere tragen. Das Schiff ist 362′ lang, 42′ breit; es ist für 4000 Passagiere eingerichtet, soll aber sogar 5700 an Bord gehabt haben. Der Hauptsalon ist 225′ lang. Alle Decksitze sind Rettungsflöße, ferner sind 20 Rettungsboote da. Die untern Räume sind in zahlreiche wasserdichte Abteilungen geteilt und tragen 700 t Wasserballast. Die Maschine entwickelt 2600 Pferdestärken und giebt dem Schiff 18—20 Seemeilen Fahrt. Die W. haben sich als Seeschiffe bewährt und eignen sich besonders für Kanalfahrten.

Walsall (spr. wôllsâll), Municipal-, County- und Parlamentsborough im Industriegebiet der engl. Grafschaft Stafford (s. d.), wichtiger Eisenbahnknotenpunkt der London- und Northwestern- und der Midlandbahn im NW. von Birmingham, hat (1901) 86 440 E., St. Matthewkirche, neues Stadthaus (1905), Lateinschule; Kohlenbergbau, großartige Eisengießereien, Fabrikation von Zwirn, Eisen-, Sattler- und plattierten Waren.

Wälsch, s. Welsch.

Walser (abgekürzt für Walliser), Name deutscher Kolonien freier Leute, die sich zur Zeit des Mittelalters im schweiz. Kanton Graubünden und in Vorarlberg mitten unter Romanen niedergelassen haben. Sie stammen alle aus dem Wallis und verraten in Sprache, Sitte und sonstiger Eigenart ihre Verwandtschaft und Abkunft. Zeit und Ursachen ihrer Auswanderung aus dem Wallis oder ihrer Abzweigung von den W. in Graubünden sind nicht mehr sicher zu bestimmen. Die W. lebten persönlich frei, hatten eigenes niederes Gericht unter einem Ammann, auch eigene Kommunalverwaltung und waren nur zu einem Schirmgeld oder zu Grundzins, zu Kriegsdienst bloß in beschränkter Weise verpflichtet. — Vgl. Bergmann, Untersuchungen über die freien Walliser oder W. in Graubünden und Vorarlberg (Wien 1844); J. Studer, Walliser und W. (Zür. 1886).

Walsingham (spr. wôllsingämm), Sir Francis, engl. Staatsmann, geb. um 1530 vielleicht in Chiselhurst in Kent, machte größere Reisen und wurde unter Elisabeth frühzeitig von Cecil in den Staatsdienst gezogen. Er stand vollkommen in dessen Plänen prot. Politik, wurde zu diplomat. Vertretung in Frankreich verwendet (1561 und 1570—73), vor allem aber unterstand ihm die vorzüglich organisierte geheime Polizei, die innerhalb und außerhalb Englands allen Verschwörungs- und Mordplänen der Katholiken gegen Elisabeth zu Gunsten Maria Stuarts nachspürte. Besonders geschickt geschah das in der Verschwörung Babingtons (s. d.), in die Maria verwickelt wurde. Dazwischen wurden W. wichtige Sendungen nach den Niederlanden, Frankreich und Schottland anvertraut. Zuletzt zum Kanzler des Herzogtums Lancaster erhoben, starb er 6. April 1590 in London. — Vgl. Stählin, Der Kampf um Schottland und die Gesandtschaftsreise Sir Francis W.s im J. 1583 (Lpz. 1902).

Walsrode, Stadt im Kreis Fallingbostel des preuß. Reg.-Bez. Lüneburg, an der rechts zur Aller gehenden Böhme, in der Lüneburger Heide, an den Nebenlinien Hannover-Soltau und W.-Visselhövede (15 km) der Preuß. Staatsbahnen, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Verden), hat (1900) 2754, (1905) 2743 meist evang. E., Postamt zweiter Klasse, Telegraph, evang. Kirche, evang. adliges Damenstift in einem unter Kaiser Otto II. 974 gestifteten Kloster; Fabrikation von Schießpulver (s. d.), Leder, Blechdosen, Tonnen, Stärke und Schuhstiften; Dampfsägewerk und Landwirtschaft.

Walsroder Pulver, s. Schießpulver.

Waltenhofen, Adalbert von, Physiker und Elektrotechniker, geb. 14. Mai 1828 zu Admontbühel in Steiermark, studierte in Wien, war 1850—52 Gymnasiallehrer in Graz, dann Professor der Physik an der Innsbrucker Universität bis 1867 und hierauf an der Technischen Hochschule in Prag bis 1883. In demselben Jahre zur Einführung des elektrotechnischen Unterrichts nach Wien berufen, errichtete er an der Technischen Hochschule daselbst das erste elektrotechnische Institut in Österreich. 1889 wurde er Präsident der Internationalen Elektricitätsgesellschaft in Wien und Ehrenmitglied des Komitees der Internationalen elektrischen Ausstellung in Frankfurt 1891. Seine sehr zahlreichen Abhandlungen in den «Sitzungsberichten» der Wiener Akademie und in Fachzeitschriften betreffen hauptsächlich die Gesetze des Elektromagnetismus und die praktischen Anwendungen desselben. Auch schrieb er: «Grundriß der mechan. Physik» (Lpz. 1875), «Die internationalen absoluten Maße, insbesondere die elektrischen Maße» (2. Aufl., Braunschw. 1892), «Über Blitzableiter» (ebd. 1890).

Walter, mittellat. Dichter, s. Archipoeta.

Walter, Ferd., Jurist, geb. 30. Nov. 1794 zu Wetzlar, nahm 1813 teil an dem Kriege gegen Frankreich, studierte dann in Heidelberg die Rechte, erhielt hier eine außerordentliche, 1821 zu Bonn eine ordentliche Professur. Als Abgeordneter der preuß. Nationalversammlung von 1848 vertrat W. eine gemäßigte konservative Richtung. In den J. 1849 und 1850 war

er Mitglied der Ersten Kammer. Er starb 13. Dez. 1879 in Bonn. W.s Hauptwerke sind das «Lehrbuch des Kirchenrechts» (Bonn 1822; 14. Aufl., von H. Gerlach, 1871; mehrfach in fremde Sprachen übersetzt), «Geschichte des röm. Rechts bis auf Justinian» (ebd. 1840; 3. Aufl., 3 Bde., 1860—61), «Corpus juris germanici antiqui» (3 Bde., Berl. 1824), «Deutsche Rechtsgeschichte» (Bonn 1853; 2. Aufl., 2 Bde., 1857), «System des gemeinen deutschen Privatrechts» (ebd. 1855), «Fontes juris ecclesiastici antiqui et hodierni» (ebd. 1862), «Das alte Wales» (ebd. 1859), «Naturrecht und Politik im Lichte der Gegenwart» (ebd. 1863; 2. Aufl. 1871) und «Aus meinem Leben» (ebd. 1865).

Walter, Gust., Tenorist, geb. 11. Febr. 1834 in Bilin, wirkte früh als Kapellknabe in Konzerten mit, absolvierte das Polytechnikum, wurde Praktikant in einer Zuckerfabrik, bildete dann seine Stimme am Prager Konservatorium aus und war seit 1856 Mitglied der Wiener Hofoper; 1887 trat er in den Ruhestand. George Brown, Raoul, Faust, Romeo, Lohengrin u. s. w. gehörten zu seinen besten Rollen. Auch als Lieder- und Oratoriensänger trat er auf.

Waltersdorf, Groß-, s. Bolkenhain.

Waltershausen. 1) **Landratsamtsbezirk** im Herzogtum Sachsen-Gotha, hat 409,98 qkm und (1900) 35597 E., darunter 166 Katholiken, 8073 Haushaltungen und umfaßt die Amtsgerichtsbezirke Tenneberg, Wangenheim und Thal. — 2) **Immediatstadt** im Herzogtum Gotha, in 334 m Höhe, an den Vorbergen des Thüringer Waldes und der Nebenlinie Fröttstedt-Georgenthal der Preuß. Staatsbahnen, Sitz des Landratsamtes und eines Amtsgerichts (Landgericht Gotha), Rent- und Steueramtes, hat (1900) 5996, (1905) 6631 meist evang. E., Postamt zweiter Klasse, Telegraph, evang. Stadtkirche, ein Schloß (Tenneberg, 1392) auf dem Burgberg, jetzt Sitz der Behörden, Rathaus, zwei Bürgerschulen, Gewerbeschule, Mädchenpensionat, Bezirkskrankenhaus, Hospital, Gasanstalt, Wasserleitung, Gewerbebank; Fabrikation von Spielwaren aus Papiermaché, Pfeifen und Cigarrenspitzen, Alabasterwaren, Schläuchen, Bürsten und Papier, Fleisch- und Wurstwaren; Gerbereien und Mühlen; Handel mit Spielwaren und Fleischwaren. Nahebei Schnepfenthal (s. d.).

Waltham (spr. wólthämm), Stadt im County Middlesex im nordamerik. Staate Massachusetts, 16 km westlich von Boston, links am Charles-River und an zwei Bahnen, hat (1900) 23481 E., die bekannte große Waltham-Taschenuhrenfabrik, welche, 1854 errichtet, zuerst Uhren mit Hilfe von Maschinen herstellte, zwei Baumwoll- und Bleichwerke, Eisengießerei, Papiermühle, Fabrikation von Schmirgelrädern, Wagen u. s. w.

Waltham Holy Croß (spr. wólltämm), angelsächs. Wealdham, Stadt in der engl. Grafschaft Essex, links am Lea, an der Linie London-Cambridge der Great-Eastern-Eisenbahn, hat (1901) 6547 E., eine teilweise erneuerte Abteikirche, in welcher der letzte angelsächs. König Harald begraben liegt; Pulvermühlen und Zündhölzchenfabrikation.

Walthamstow (spr. wólltämmstoh), Stadt in der engl. Grafschaft Essex, nordnordöstl. Vorort von London (s. Karte: Inner-London), 11 km von Charing Croß, an der Great-Eastern-Eisenbahn, hat (1901) 95125 E. gegen 21715 im J. 1881.

Waltharius, genauer Waltharius manu fortis, eine lat. Dichtung, die etwa 930 in Hexametern als metrische Schulübung von dem St. Galler Mönche Eckehart I. (s. d.; gest. 973) gedichtet und später von einem Mönche desselben Klosters, Eckehart IV. (gest. um 1060), zum Teil überarbeitet wurde. Die Dichtung, die im letzten Grunde sicher auf deutsche allitterierende Lieder zurückgeht, gehört dadurch trotz christl. und gelehrter Einschiebsel zu den wichtigsten Quellen für die Kunde der alten deutschen Heldensage. Sie berichtet, wie ihr Held, der vergeiselte Königsohn Walther von Aquitanien, bei Attila weilt, wie er mit Hildegunde, der Tochter König Heririchs von Burgund, flieht, und wie er auf dem Wasgenstein (d. i. den Vogesen) gegen den habgierigen König Gunther und seine Recken siegreich kämpft. Dem Dichter, der Virgil besonders plündert, glückt der einheitliche Aufbau des Ganzen und der wilde volksmäßige Humor der Einzelkämpfe wunderbar gut. Der W. wurde herausgegeben von Peiper (Berl. 1873), mit Übersetzung von Scheffel und Holder (Stuttg. 1874), mit Erläuterungen von Althof (Bd. 1, Lpz. 1899), übersetzt von P. von Winterfeld (Innsbr. 1897) und Althof (Lpz. 1902). Von einem angelsächsisch allitterierenden und einem strophischen mittelhochdeutschen Walthergedicht des 13. Jahrh. sind nur Bruchstücke da. In der Thidrekssaga, die aus niederdeutschen Quellen schöpft, und, wie es scheint, in dem mittelhochdeutschen und bruchstückweise erhaltenen Gedicht von Walther aus dem 13. Jahrh. mußte Walther seinen Raub gegen die verfolgenden Hunnen, unter ihnen Hagen, verteidigen. Auswüchse der Waltharsage zeigt die poln. Version von Walczerz wdaky, die neben alten Zügen ganz junge Motive enthält. — Vgl. Müllenhoff (in der «Zeitschrift für deutsches Altertum», Bd. 12, S. 264); Heinzel, über die Waltharsage (Wien 1888); Knoop, Die deutsche Waltharsage und die poln. Sage von Walther und Helgunde (Pos. 1887).

Walther von der Vogelweide, mittelhochdeutscher Dichter, wurde um 1165—70 geboren, wahrscheinlich in Österreich (nach anderer Ansicht in der Gegend von Bozen), aus niederm Adelsgeschlecht, lernte in Österreich, wo Reinmar der Alte gefeierter Modedichter war, «singen und sagen». Als sein junger Gönner, Herzog Friedrich der Katholische, 26. Dez. 1174 auf einer Kreuzfahrt starb, verlor W. seine bis dahin sehr günstige Stellung in Wien und begann ein Wanderleben, das ihn von der Seine bis zur Mur, vom Po bis zur Trave brachte. Im Dienste König Philipps besang er im Sept. 1198 dessen Krönung; im nächsten Jahre erscheint er in seinem oder im Gefolge Hermanns von Thüringen auf dem Weihnachtsfest zu Magdeburg. Damals etwa wird er am Thüringer Hofe Wolfram von Eschenbach, später in Meißen Heinrich von Morungen kennen gelernt haben. Schon im Mai 1200 und nach urkundlichem Zeugnis im Nov. 1203 war er wieder in Österreich und machte vergebliche Versuche in Wien, bei Herzog Leopold dem Glorreichen dauernde Aufnahme zu finden. Von neuem bot ihm der Thüringer und zeitweise der meißnische Hof eine Zuflucht (etwa 1203 bis Sommer 1211). Als der Papst den einst begünstigten Kaiser Otto IV., der nach Philipps Tode allgemein anerkannt war, in den Bann that (Frühling 1211), loderte W.s Zorn gegen Roms treulose Politik auf; für Otto sang er seine mächtigsten, leidenschaftlichsten, polit. Sprüche, die nach dem Zeugnis eines Zeitgenossen Tausende dem Papste abwendig machten. Aber schon im Herbst 1213 ging W., dessen innerste Neigung immer den Staufern

WALTIERE.

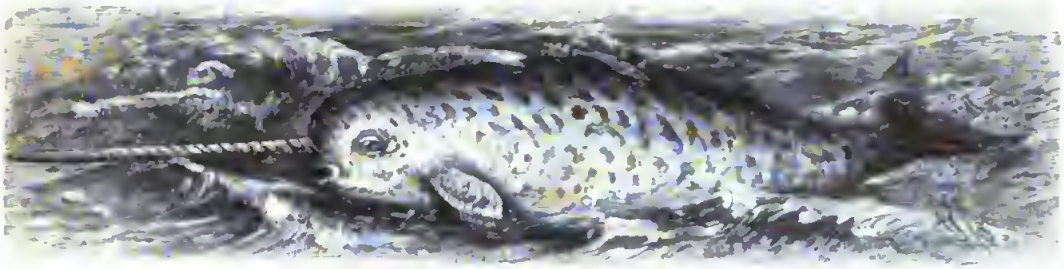

1. Narwal (Monodon monoceros). Länge 6 m.

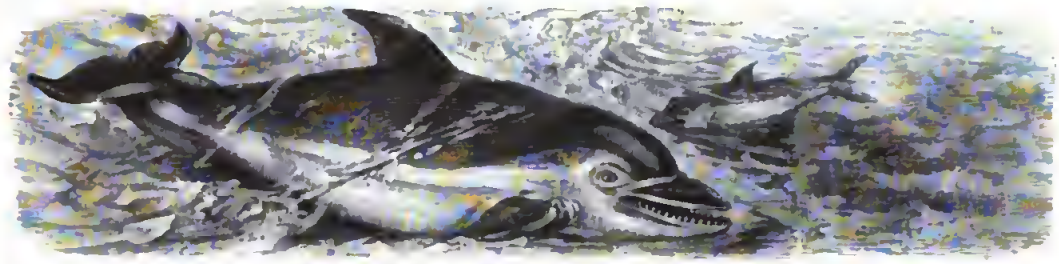

2. Gemeiner Delphin (Delphinus delphis). Länge 2—2,30 m.

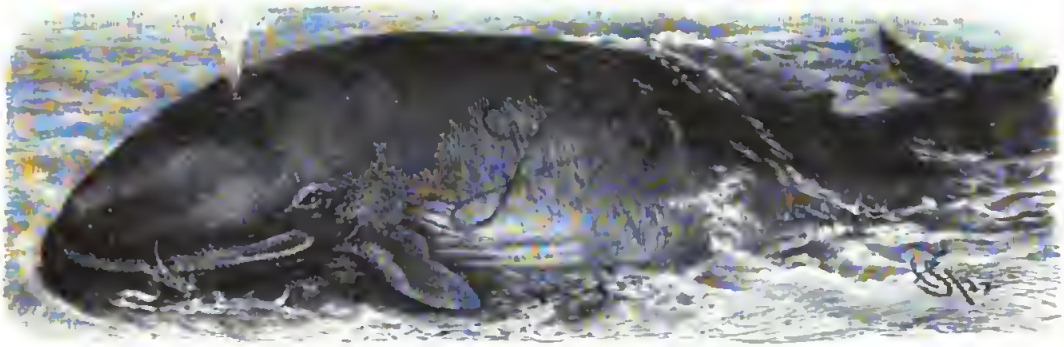

3. Nordischer Finnwal (Balaenoptera boops). Länge 30 m.

4. Gemeiner Wal (Balaena mysticetus). Länge 18 m.

Digitized by Google

gehörte, mit der egoiſtiſchen Sorgloſigkeit des Fahrenden von dem geizigen Welfen zu Friedrich II. über. Neue Wanderungen führten ihn nach Kärnten, Aquileja, Mödling, Tegernſee, beſonders nach Öſterreich (Anfang 1217), wo er bis etwa 1220 blieb und den vom Kreuzzug heimkehrenden Herzog begrüßte. Im Auftrage Friedrichs II. und ſeines nächſten Rates, des Erzbiſchofs von Köln, ſpätern Reichsverweſers Engelbert, dem W. ſehr nahe ſtand, war er dann für die Wahl Heinrichs VII. und für den Kreuzzug thätig; dagegen iſt er wohl nicht der Erzieher des jungen Königs Heinrich geweſen. Nach 1220 ward ihm zum Dank ein neues reicheres Lehn zu Würzburg zu teil, das dem armen Sänger endlich geſicherte Exiſtenz gab. Engelberts Ermordung beklagte er in zorniger Trauer auf dem Nürnberger Tage (Nov. 1225). Noch einmal erhob er grollend ſeine Stimme, als wiederum Rom ſeinen Kaiſer bannte (Nov. 1227); aber ſein Pathos miſcht ſich mit elegiſchen müden Tönen. Den Kreuzzug von 1228 hat er nicht mitgemacht. Er ſtarb um 1230, wahrſcheinlich in Würzburg, wo er im neuen Münſter begraben ſein ſoll.

W. dichtete Lieder und Sprüche. Er begann im Geſchmack Reinmars des Alten mit modiſchen, reflektierenden Liebesliedern; als er aber genötigt war, ſich an den Höfen und auf der Straße ſein Brot zu erſingen, da überwand er das adlige Vorurteil, dem nur das höfiſche Minnelied und der Ritterroman ſtandesgemäß ſchien. Dadurch, daß er die vollendete Kunſtform der höfiſchen Dichter mit der erquickenden Friſche des Volksliedes, mit dem ausgelaſſenen Humor der Vagantenlyrik verband, ſchuf er unerreichte Perlen des Minneſanges, ſo das berühmte Lied «Unter der Linde». Deutſchlands Lob ſang er in dem Liede «Ihr ſollt heißen willekommen» mit demſelben glühenden Patriotismus, der ihn in ſeiner polit. Dichtung zum Kampf gegen das welſche Rom trieb. Die demagogiſche Macht ſeiner polit. Sprüche, die er mit allen Künſten rückſichtslos leidenſchaftlicher Rhetorik ausſtattete, machte den armen Dichter zu einem begehrten Bundesgenoſſen des Kaiſertums in ſeinem Weltkampfe. Daß W., obwohl Gegner Roms, nicht unfromm war, beweiſt ſein kunſtvoller, farbenprächtiger Leich; freilich fehlt es ſonſt nicht ganz an frivolen und trotzigen Äußerungen. Auch in ſeinen Klagen über perſönliche Not, ſeinen Lob- und Scheltſprüchen, ſeinen Bitten und Drohungen an Gönner tritt eine ſichere, des eigenen Wertes bewußte Männlichkeit hervor. Lehrhaften Betrachtungen über Minne und Zucht widmet er geiſtvolle, belebte Lieder; ſchwächer iſt die allgemeine Sittenlehre ſeiner Sprüche.

Ohne große Schule zu machen, galt er doch der Zeit, wie uns das Urteil Gottfrieds von Straßburg beweiſt, als erſter Meiſter der Lyrik. Im Wartburgkrieg (ſ. d.) ſpielt er eine Rolle, die Meiſterſinger nahmen ihn unter ihre zwölf alten Meiſter auf, und Hugo von Trimberg rief ihm nach: «Herr W. von der Vogelweide, wer des vergäß, der thät' mir leide.» Im 16. Jahrh. hat Goldaſt manches von ihm veröffentlicht; im 18. Jahrh. verfaßte Gleim «Gedichte nach W. von der Vogelweide» (Halberſt. 1779); dauernd wurde ſein Andenken neu belebt durch Uhlands ſchönes Buch «W. von der Vogelweide, ein altdeutſcher Dichter» (Stuttg. 1822; neu gedruckt in Uhlands «Schriften zur Geſchichte der Dichtung und Sage» und im 1. Bd. der Uhland-Ausgabe von Friedrich Brandes) und durch Lachmanns meiſterhafte kritiſche Ausgabe (Berl. 1827 u. ö.). Denkmäler wurden ihm errichtet in Würzburg, Innsbruck und Bozen (1889).

Neben Lachmanns Ausgabe ſind zu nennen die vortreffliche von Wilmanns (2. Aufl., Halle 1883), von Pfeiffer (Lpz. 1864 u. ö.) und von H. Paul (Halle 1882 u. ö.). Die beſte Überſetzung iſt noch immer die von Simrock (Berl. 1833 u. ö.); andere von Pannier (in Reclams «Univerſalbibliothek») und von Adalbert Schröter (Jena 1881); einzelne Gedichte in Samhabers «W. von der Vogelweide» (Laibach 1882). Die umfängliche Litteratur ſtellte zuſammen Leo (Wien 1880). Von Biographien vgl. außer Uhlands Buch: Menzel, Leben W.s von der Vogelweide (Lpz. 1865); Wilmanns, Leben und Dichten W.s von der Vogelweide (Bonn 1882); Burdach, Reinmar der Alte und W. von der Vogelweide (Lpz. 1880); derſ., W. von der Vogelweide (Bd. 1, ebd. 1900); Schönbach, W. von der Vogelweide (2. Aufl., Berl. 1895).

Walthersſage, ſ. Waltharius.

Waltiere (Cetacea, hierzu Tafel: Waltiere), waſſerbewohnende Säugetiere von Fiſchgeſtalt, bei denen die hintern Gliedmaßen äußerlich gänzlich fehlen, die vordern dagegen in breite Floſſen umgewandelt ſind. Der oft ungeheure Kopf geht ohne Hals in den ſpindelförmigen Körper über, der häufig eine Rückenfloſſe und ſtets am Ende eine Schwanzfloſſe trägt, die aber, zum Unterſchiede von den Fiſchen, wagerecht geſtellt iſt. Alle Wale ſind Waſſerbewohner und gehen nie ans Land, auf dem ſie ſich nicht fortbewegen können und bald verenden. Da ſie durch Lungen Luft atmen, ſo müſſen ſie ſtets an die Oberfläche kommen, um Luft zu ſchöpfen und auszuatmen, was meiſt durch auf der Stirn gelegene Naſenöffnungen, ſog. Spritzlöcher, geſchieht. Zu ihnen gehören die rieſigſten jetzt lebenden Tiere. So plump die W. auf dem Lande ausſehen, ſo ſchnell und gewandt ſind ihre Bewegungen in ihrem Element. Der Körper iſt ſtets mit einer oft ſehr dicken Fettſchicht umhüllt. Man teilt die W. in zwei Gruppen: zahntragende W., zu denen die Familien der Delphine (ſ. d., mit dem gemeinen Delphin, Delphinus delphis *L.*, Fig. 2), Narwale (ſ. d., mit Monodon monoceros *L.*, Fig. 1), der Butzkopf (Phocaena globiceps *Cuv.*) und Kaſchelot (ſ. d.) oder Potwal gehören, und zahnloſe, mit Hornbarten im Oberkiefer ausgeſtattete Bartenwale (ſ. Walfiſche), mit dem nordiſchen Finnwal (Balaenoptera boops *L.*, Fig. 3) und dem gemeinen Wal (Balaena mysticetus *L.*, Fig. 4). Auch die Sirenen (ſ. d.) gehören zu den W.

Waltner, Claude Albert, franz. Kupferſtecher und Radierer, geb. 24. März 1846 zu Paris, war erſt Schüler des Malers Gérôme, ſodann der Kupferſtecher Martinet und Henriquel-Dupont und erhielt 1868 den großen röm. Preis. Er ſtach nach Rubens, Velazquez, Gainsborough (Blauer Knabe, 1880), Munkacſy (Chriſtus, 1883) und nach franz. Meiſtern, wie Delacroix, Henner, Millet u. a.; Meiſterwerke ſind ſeine Radierungen nach Gemälden von Rembrandt. W.s Beiſpiel iſt von großem Einfluß auf die jüngern Radierer Frankreichs geweſen.

Walton-le-Dale (ſpr. wahlt'n lĕ dehl), Stadt in der engl. Grafſchaft Lancaſhire, durch den Ribble von Preſton getrennt, hat (1901) 11271 E. und Baumwollinduſtrie.

Walton-on-the-Hill (ſpr. wahlt'n), Stadt in der engl. Grafſchaft Lancaſhire, nordöſtl. Vorort von Liverpool (ſ. d., Bd. 11, und Plan, Bd. 17), mit (1901) 54605 E. gegen 18536 im J. 1881.

Waltonsche Polyglotte, s. Polyglotte.

Waltrop, Dorf im Landkreis Recklinghausen des preuß. Reg.-Bez. Münster, hat (1900) 4404 E., darunter 191 Evangelische und 17 Israeliten, Post, Fernsprechverbindung und kath. Kirche.

Waltzemüller, Kosmograph, s. Hylacomylus Walu.

Walu, s. Wal. [und Amerika (Name).

Walújew, Peter Alexandrowitsch, Graf, russ. Staatsmann, geb. 4. Okt. (22. Sept.) 1814 in Moskau, war seit 1846 Beamter beim Generalgouverneur in Riga und 1853—58 Gouverneur von Kurland. Als Minister des Innern (1861—68) führte er die Aufhebung der Leibeigenschaft durch, setzte die Provinzialinstitutionen (s. Semstwo) ein und erließ ein neues Preßgesetz. 1872—77 war W. wieder Minister der Staatsdomänen, darauf bis Okt. 1881 Präsident des Ministerkomitees. 1880 wurde er in den Grafenstand erhoben. Er starb 8. Febr. (27. Jan.) 1890. W. veröffentlichte die Romane «Lorin» (Petersb. 1881; deutsch, 3 Bde., Lpz. 1882), «Die Landessteuer» (1887), «Die Fürstin Tatjana» (1891). Der Anfang seines Tagebuches (1848—60) erschien in «Russkaja Starina» (Jahrg. 1891).

Walungu, die Bewohner von Ulungu (s. Urungu).

Walwein, Sagenheld, s. Gawan.

Walzäcker, s. Walzende Grundstücke.

Wälzbewegung, s. Zwangsbewegungen.

Walzdraht, s. Draht.

Walze, cylindrischer, bei der Arbeit rotierender Körper, der aus den verschiedensten Materialien hergestellt ist und einzeln oder in Zusammenstellung von mehrern gegeneinander arbeitenden sehr verschiedene Verwendung findet. Einzeln dienen die W. z. B. zum Einschwärzen der Schrift in der Buchdruckerei (Auftragwalze), in der Bäckerei zum gleichmäßigen Ausbreiten des Teiges (Teigwalze), in mehrern Industrien zum Aufwickeln von Garnen oder Geweben (Wickelwalze), hohl und mit Dampf geheizt zum Trocknen (Trockenwalze), außerdem zum Komprimieren und Glätten der Chausseen (Straßenwalze) und zum Ebnen des Ackers (s. Ackerwalze). Zu mehrern verbunden bilden sie ein Walzwerk (s. d.).

Walzeisen, gewalztes Stabeisen. Der Querschnittsform nach unterscheidet man: Rundeisen (kreisrunder Querschnitt), Quadrat- oder Vierkanteisen (quadratischer Querschnitt), Flacheisen (rechteckiger Querschnitt; in besonders dünnen Sorten auch als Bandeisen bezeichnet), Sechs- und Achtkanteisen (sechs- oder achteckiger Querschnitt). Die genannten Sorten heißen auch Stabeisen; alle Sorten, deren Querschnitte hiervon abweichen, heißen zusammen Façon- oder Profileisen. Unter diesen sind die wichtigsten Winkeleisen oder L-Eisen (L-förmiger Querschnitt), T-Eisen (T-förmiger Querschnitt), Doppel-T-Eisen oder H-Eisen (H-förmiger Querschnitt), U-Eisen (U-förmiger Querschnitt), C- oder E-Eisen (C-förmiger Querschnitt), S-Eisen (S-förmiger Querschnitt), Kreuzeisen oder X-Eisen (X-förmiger Querschnitt), Z-Eisen (Z-förmiger Querschnitt), Zores-Eisen (∽-förmiger Querschnitt), die Gruben- und Eisenbahnschienen, die eisernen Schwellen (I-förmiger Querschnitt), die Bandagen für Eisenbahnräder, das Quadranteisen vom Querschnitt eines Viertelkreises mit anschließenden Lappen zur Bildung von Säulen (○). Für die üblichen Querschnitte sind in Deutschland bestimmte Größen (Normalien) festgestellt worden, wodurch die Normalprofile entstanden, die von Heinzerling (s. d.) und Intze zusammengestellt wurden. Diese Normalprofile beschränken die Anzahl der Querschnittsformen. In dem Heinzerlingschen Werke sind Tabellen über Tragfähigkeit und Gewicht der einzelnen Profile beigefügt, wodurch die Berechnung von Eisenkonstruktionen bedeutend erleichtert wird. — Vgl. Ziebarth, Gewichtstabellen für W. (5. Aufl., Berl. 1903); Huber, Gewichtstabellen für W. aus Flußeisen (Friedel 1903); Scharowsky und Seifert, Tabellen zur Gewichtsberechnung von W. und Eisenkonstruktionen (5. Aufl., Hagen 1904).

Walzende Grundstücke, Erb- oder Walzäcker, Wandeläcker, im Gegensatze zu den Geschlossenen Gütern (s. d.) solche Liegenschaften, die regelmäßig der Teilung im Erbgange unterliegen. Sie kommen namentlich in Mitteldeutschland in der Weise vor, daß nur ein Teil des Besitztums auf den Anerben übertragen, der «walzende» Rest unter seinen Miterben zu gleichen Teilen aufgeteilt wird.

Walzendruckmaschine oder kurz Walzenmaschine, Maschine zum Bedrucken von Kattun, Tapeten u. s. w. mittels gravierter Walzen. (S. Tapeten und Zeugdruck.)

Walzenfettkessel, s. Weißblechfabrikation.

Walzenglas, s. Glas.

Walzenhobelmaschinen, s. Hobelmaschinen.

Walzenkessel, s. Dampfkessel.

Walzenkrempeln, s. Spinnerei.

Walzenmangle, s. Appretur.

Walzenmaschine, soviel wie Walzendruckmaschine (s. d.); s. auch Filzfabrikation.

Walzenschiff, Rollschiff, eine 1894 von dem franz. Ingenieur Bazin (gest. 1898) erfundene Schiffskonstruktion, der folgender Gedanke zu Grunde liegt: eine Plattform ruht etwa 6—7 m über dem Wasserspiegel auf vier großen (bis 22 m Durchmesser) hohlen Walzen, die durch eine Dampfmaschine gedreht werden und wie die Räder eines Wagens, der in weichem Boden teilweise einsinkt, auf dem Wasser laufen. Die Geschwindigkeit hängt vom Umfang der Walzen ab, 60—70 Proz. dieses Umfangs kommt das Schiff in Wirklichkeit vorwärts. Bei der Probefahrt des Modells eines W. (im Bois de Vincennes, Herbst 1894) soll es 32 Seemeilen oder 59 km Geschwindigkeit in der Stunde erreicht haben. Das W. wird mit einem hydraulischen Ruder gesteuert. Das erste Versuchsschiff lief auf der Werft von St. Denis bei Paris 1896 von Stapel, soll jedoch nicht die erhoffte praktische Brauchbarkeit bewährt haben.

Walzenspinnen (Solifugae), eine Ordnung der Spinnentiere (s. d.). Sie sind von allen übrigen Spinnentieren durch den deutlich von dem dreigliedrigen Bruststück getrennten Kopf unterschieden. Sie besitzen scherenförmige Kieferfühler und lange beinartige Kiefertaster. Ihr Hinterleib ist gegliedert und walzen- oder birnförmig. Die W. sind nächtliche Tiere von blaßgelber Farbe und finden sich in Erdlöchern und Rissen in wüsten, steppenartigen Gegenden der wärmern Länder. Die spinnenartige Walzenspinne (Galeodes araneoides *Pall.*, s. Tafel: Spinnentiere und Tausendfüßer II, Fig. 3) wird bis 6 cm lang und bewohnt die südruss. Steppen bis zur Wolga; ihr schmerzhafter Biß soll giftig wirken und kleinere Tiere [töten.

Walzenstraße, s. Walzwerk.

Walzenstuhl, im ursprünglichen Sinne das Gestell, in welchem die Walzen eines Walzwerkes

oder einer andern Maſchine gelagert ſind; im beſondern Sinne eine Gattung der Mahlmaſchinen (ſ. d.).

Walzentiſch, ſ. Walzwerk.

Walzenumſchalter, ſ. Telegraphen.

Walzenwalke, Walzenwaſchmaſchine, ſ. Appretur.

Walzer, ein deutſcher Tanz im $^3/_4$- oder $^3/_8$-Takt, von heiterm, fröhlichem Charakter. Früher von mäßigerer Bewegung, hat er ſich durch die Herrſchaft der Wiener W. zu größerer Lebhaftigkeit geſteigert. Um die Einförmigkeit zu vermeiden und den W. zu größern Tanzſcenen geeignet zu machen, haben die Meiſter der Wiener Schule (Strauß, Lanner, Gungl, Labitzky u. a.) mehrere Melodien aufeinander folgen laſſen. Der W. iſt der populärſte Tanz der Gegenwart. Seine Beliebtheit iſt auch daraus zu erſehen, daß neuere Komponiſten ihn teils national, teils ſogar geſangmäßig behandeln, wie Brahms («Ungariſcher W.» und «Liebesliederwalzer»).

Wälzfeile, ſ. Feile.

Walzhütte, eine techniſche Anlage, in welcher Walzeiſen, Blech, Röhren oder Draht mittels Walzwerken (ſ. d.) gewalzt werden.

Wälzkorb, Rollkorb, cylindriſches Geflecht von 3 m Länge und 1 m Durchmeſſer; mit Strauchwerk und Stangen ausgefüllt, diente er früher als bewegliche Deckung der Sappenſpitze bei Ausführung der völligen Sappe (ſ. d., Fig. 2).

Walzmaſchine, ſ. Lederfabrikation und Schokolade.

Wälzmaſchine, in der Uhrenfabrikation, ſ. Arrondiermaſchine.

Walzwerk, Maſchinenanlage zur Herſtellung von Blech, Walzeiſen, Röhren, Draht. Zur Formgebung dienen Walzen (ſ. d.), meiſt aus Gußeiſen (Hartguß), die paarweiſe zwiſchen zwei gußeiſernen Ständern (Walzengerüſt) eingelagert ſind. Nur bei dem zur Herſtellung von Radreifen benutzten Kopfwalzwerk liegen die Walzen außerhalb der Ständer. In der Regel werden in einem Gerüſt zwei Walzen zuſammengeſtellt (Duowalzwerk), für gewiſſe Fälle der Fabrikation auch drei (Triowalzwerk) und mehr. Die Walzenachſen liegen mit wenig Ausnahmen horizontal übereinander, ragen über die Gerüſte nach außen vor und erhalten hier quadratiſchen oder ſternförmigen Querſchnitt, um die Walzen nebeneinander ſtehender Gerüſte unter Einſchaltung kurzer Wellenſtücke mit Hilfe übergeſchobener Muffen zuſammenſchließen (kuppeln) zu können. Eine Anzahl ſolcher im Verband ſtehender Einzelwalzwerke bilden eine Walzenſtraße (ſ. beiſtehende Fig. 1). Die von einem Dampf- oder Waſſermotor ausgehende Betriebsarbeit wird unter Vermittelung von Zahnrädern a (Kraufeln), die in einem beſondern Gerüſt b gelagert ſind, und einer ausrückbaren Klauen- oder Reibungskuppelung c dem erſten Walzenpaar I der Straße zugeleitet und von dieſem aus mittels der Walzenkuppelungen d auf die übrigen II u. ſ. w. übertragen. Indem die Querſchnittsabmeſſungen der Kuppelungswellen ſo gewählt werden, daß die Feſtigkeit dieſer geringer iſt als die der Walzenkörper und Walzenzapfen, ſichern dieſelben die Walzen bei zu ſtarkem Anwachſen des Arbeitswiderſtandes vor Bruch (Brechkuppelungen). Die untere Walze der Duowalzwerke iſt unverrückbar gelagert; die Lager der obern Walze gleiten in den rahmenartig geſtalteten Gerüſten und können mittels Gegengewichten u. dgl. gehoben, mittels Schraubenſpindeln oder hydrauliſchen Druckwerken geſenkt werden. In der tiefſten Stellung berühren ſich die Walzen in der ſog. Walzlinie. Vor dieſer liegt an der Einzugſeite der umlaufenden Walzen der zur Stützung und ſichern Einführung des Werkſtückes dienende Walzentiſch; auf der Austrittſeite löſen Abſtreifmeißel das Werkſtück von den Walzenflächen ab. Für wiederholtes Auswalzen des Arbeitsſtückes muß dieſes nach jedem Durchgang auf die Einzugſeite über die Oberwalze zurückgeführt werden. Bei großen, für die Bearbeitung ſchwerer Stücke beſtimmten W. werden zur Erleichterung des Ueberhebens an der Ein- und Austragſeite der Walzen Walzentiſche angeordnet, die in der Höhenrichtung verſtellbar ſind. Nicht ſelten ſind die Stützflächen dieſer aus einer größern Anzahl nebeneinander liegender Transportwalzen gebildet, die zuweilen zur Erleichterung des Transportes ſelbſtändige Drehung erhalten. Zur Vermeidung des mit dem Ueberheben verbundenen Zeitaufwandes kann durch Einſchaltung eines Wendegetriebes zwiſchen Motor und Kraufelgerüſt nach jedem Durchgang des Werkſtückes die Umlaufrichtung der Walzen gewechſelt werden (Kehr- oder Reverſierwalzwerke). Bei den Triowalzwerken findet die Rückführung des Werkſtückes zwiſchen der Mittel- und Oberwalze, alſo unter Leiſtung von Walzarbeit, ſtatt. Die bisher erwähnten W. heißen auch Schub- oder Langwalzwerke. Liegen jedoch die Achſen der Walzen geneigt zueinander im Gerüſt, ſo erhält das Werkſtück neben der fortſchreitenden auch eine Drehbewegung, wodurch derartige W. zur Herſtellung von Rundſtäben und Röhren geeignet werden (Schrägwalzwerk; ſ. auch Mannesmannſches Röhrenwalzverfahren).

Die Verminderung des Querſchnittes eines Werkſtückes iſt ſtets mit einer Längenzunahme, der Streckung, des letztern verbunden. Die Querſchnittsabnahme in der Richtung normal zur Walzlinie wird die Stauchung, diejenige parallel zu dieſer Linie die Breiung genannt. Zur Herſtellung plattenförmiger Körper (Bleche, Panzerplatten) werden Walzen von kreiscylindriſcher Geſtalt benutzt, deren Länge der Breite des Arbeitsſtückes entſpricht. Der Abſtand der Walzen in der Walzlinie bedingt die Dicke des herzuſtellenden Arbeitsſtückes und wird für jeden neuen Durchgang verkleinert. Die Breitung iſt meiſt nicht begrenzt, die Werkſtücke erhalten daher rauhe Ränder. Für Platten mit genau rechteckigem Querſchnitt werden den Walzen noch zwei kurze ſtehende Cylinderwalzen vorgelagert, die ſelbſtändig angetrieben werden und deren gegen-

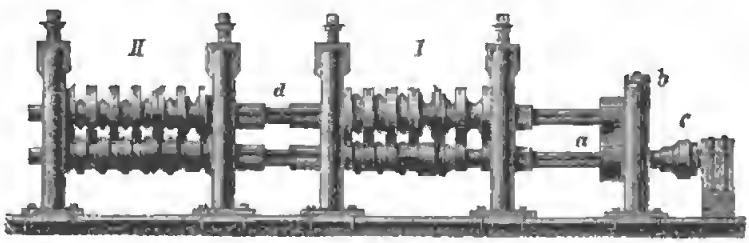

Fig. 1.

seitiger Abstand, der Breite des Werkstückes entsprechend, geregelt wird (Universalwalzwerke), oder es werden in die Oberfläche der einen oder auch der beiden Walzen rundumlaufende Nuten (Kaliber) geschnitten, deren Querschnitt dem herzustellenden Stabquerschnitt gleicht. Diese Kaliber sind für die Herstellung beliebiger Stabformen geeignet. Man unterscheidet offene und geschlossene Kaliber. Auch im Kaliber kann die Verminderung und Umgestaltung des Querschnitts eines Werkstückes nur allmählich erfolgen. Sie erfordert bei Walzen mit offenen Kalibern, ebenso wie bei Plattenwalzwerken, die Veränderung des gegenseitigen Ab-

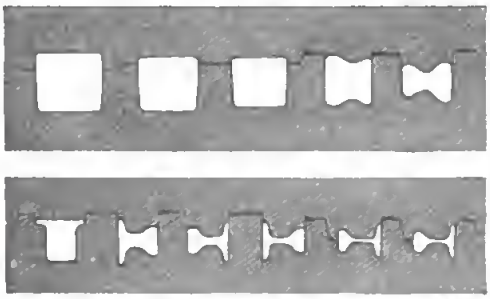

Fig. 2.

standes der beiden in einem Gerüst vereinten Walzen, bei geschlossenen Kalibern das Durchlaufen mehrerer derselben, deren Querschnitte allmählich kleiner werden und so gestaltet sind, daß der Querschnitt des Walzstückes sich allmählich der verlangten Endform nähert. Die Ermittelung des Abnahmeverhältnisses der Kaliber erfordert eine genaue Kenntnis der Arbeitseigenschaften des zu verarbeitenden Materials und große praktische Erfahrung. Verwickelte Querschnittsformen erfordern meist eine große Zahl von Einzelkalibern. In Fig. 2 sind die aufeinander folgenden Kaliber eines Schienenwalzwerkes wiedergegeben. Sehr dünne Stäbe zu Walzdraht werden gleichzeitig durch eine Anzahl (bis 20) Kaliber hindurchgeführt und hierbei in einem Durchgang vollendet. Die Kaliber sind dann zweckmäßig auf Walzenpaare verteilt, die bei gleichem Durchmesser mit zunehmender Geschwindigkeit umlaufen. — Vgl. Brovot, Das Kaliberieren der Walzen (Lpz. 1902); Centralblatt der W. (Berlin, seit 1897).

Über die in der Münztechnik gebrauchten W. s. Münze. Das W. tritt auch als Zerkleinerungsmaschine auf und hat je nach dem zu verarbeitenden Material verschiedene Konstruktionen. Beispiele hiervon sind die Walzenstühle (s. Mahlmaschinen), die Walzmaschine der Schokoladenfabrikation (s. Schokolade), die W. der Thonwarenfabrikation (s. d.).

Wambul, Fluß in Neusüdwales, s. Macquarie.

Wambutti, Zwergvolk, s. Akka.

Wami, Fluß in Deutsch-Ostafrika, entspringt als Ugombe am Rubebopaß in Usagara, durchströmt als Mataflüß, später Mukondokwa genannt, das pittoreske, von üppig-wilder Vegetation erfüllte Thal zwischen Usagara und Ukami, nimmt den Luseru auf, durchschneidet in gewundenem Lauf Usegua und Udoë und ergießt sich südlich von Saadani in den Indischen Ocean. Seine Breite wechselt zwischen 45 und 90 m, seine Tiefe vermindert sich im untersten Lauf bis auf 1 m. Seine Schiffbarkeit ist wegen der Stromschnellen und Krümmungen äußerst beschränkt.

Wamme, Triel, Koder, die von der Kehle bis zur Brust herabhängende Hautfalte beim Rindvieh, die bei männlichen Tieren und einzelnen Rassen stärker hervortritt.

Wampum, Perlen, aus marinen Konchylien geschnitten, die unter den Indianerstämmen östlich des Felsengebirges bis hinauf nach dem Saskatschewan allgemein als Geldmünze in Gebrauch waren und durch Tausch auch zu den Stämmen weiter westlich gelangten, wo sie indes nur als Schmuckgegenstand dienten. Man hatte eine weißgefärbte Varietät und eine von purpur- und braunschwarzer Färbung. Die erstere wurde meist aus den 6—7″ langen, birnförmigen Gehäusen zweier Schnecken aus der Gattung Fulgur angefertigt. Die dunklere Varietät wurde aus dem Gehäuse einer Venusart hergestellt. Man reihte sie auf Tiersehnen oder Schnuren, die dann auch in handbreite Geflechte, sog. Wampumgürtel, verschlungen wurden. Diese wurden bei Friedensschlüssen, Verhandlungen u. s. w. ausgetauscht und überlieferten durch besondere Muster die Art des Ereignisses der Nachwelt.

Wamrima, afrik. Volk, s. Mrima.

Wams, s. Kostüm.

Wân oder **Wân.** 1) Türk. **Wilajet** im südöstl. Armenien, gewöhnlich zu Kurdistan gerechnet, bestehend aus den Sandschaks W. (20200 qkm, 168100 E.) und Hakkiari, hat ein Areal von etwa 39300 qkm und zählt etwa 379800 E., darunter 161000 (zur Hälfte armenische) Christen, sonst Kurden und einige Türken in den Städten. Es ist durchaus gebirgig und umschließt den Wânsee (s. d.). — 2) **Hauptort** des Wilajets, Sandschaks und Kaza W., am Ufer des Wânsees, Sitz des Generalgouverneurs des nördl. Kurdistans, mit etwa 30000 E. Der Ort zerfällt in die ummauerte türk. Stadt mit der Citadelle und die armenische sog. Gartenstadt mit herrlichen Gärten, hat vier Moscheen, schöne Bazars, verwahrlostes Militärhospital; Weberei (Ziegen- und Kamelhaar), Herstellung von groben Kalikos und feinen Silberarbeiten, Obstbau und Landwirtschaft. Innerhalb der Mauern der Citadelle finden sich großartige Felsenbauten («Felsschloß der Semiramis»), hineingehauen in den Kalkstein mit polierten Wänden, auf denen sich vorzüglich erhaltene Keilinschriften befinden. Der Sage nach ist W. von Semiramis (daher auch Schamira makert = Semiramisstadt bei den Armeniern genannt), nach den Inschriften aber sind Stadt und Befestigungen etwa von der Mitte des 9. bis zur Mitte des 8. Jahrh. v. Chr. gebaut. Für die Bewässerung ihrer Gärten diente der sog. Schamiramsul = Semiramiskanal, ein noch heute erhaltener und in Gebrauch befindlicher Felsenaquädukt von 75 km Länge. Ruinen finden sich auf der ganzen Ebene rings um den See. Die Stadt soll vom pers. König Schapur II. in der Mitte des 4. Jahrh. n. Chr. zerstört worden sein, erscheint aber später, bis 1021, als Residenz einer armenischen Dynastie im Lande Vaspuragan. Sie kam 1021 unter die Herrschaft der Byzantiner, 1081 unter die der Seldschuken und Turkomanen, gehörte Ende des 12. Jahrh. zum Reiche Khilât (Achlath), im 13. und 14. Jahrh. zu Kurdistan, wurde 1387 und 1394 von Timur, 1425 vom Turkomanen Iskander erobert und 1533 und 1548 von den Türken durch Kapitulation den Persern entrissen, welche sie 1636 auf kurze Zeit wieder eroberten.

Wand, eine meist nicht massive Mauer (s. d.), z. B. Brettwand, Bohlenwand, Fachwerkwand, Rabitz-

wand u. s. w. Scheidewand ist eine meist ½ Stein starke Trennungsmauer in einem Gebäude. — W. beim Vogelsang, s. Schlaggarne.

Wand, hohle, s. Hohle Wand.

Wanda, der nationalen Sage nach die Tochter des poln. oder böhm. Königs Krakus, des vermeintlichen Gründers der Stadt Krakau, nach einigen die Schwester der Libussa (s. d.), soll um 700 Polen beherrscht haben. Als der deutsche Fürst Rytiger um ihre Hand anhielt und nach ihrer Weigerung Polen mit Krieg überzog, besiegte ihn W. zwar, stürzte sich aber, um ihr Keuschheitsgelübde zu halten und Polen vor weitern Kriegen zu bewahren, in die Weichsel. Noch heute wird ein Hügel, Mogila, unsern Krakau, als ihr Grabmal bezeichnet. Die Sage ward wiederholt von poln. Dichtern, auch von Werner in dem Drama «W., Königin der Sarmaten», bearbeitet.

Wandala, Negerreich, s. Mandara.

Wandbogen, soviel wie Schildbogen (s. Schild).

Wanddampfmaschine, s. Dampfmaschine.

Wandeläcker, s. Walzende Grundstücke.

Wandelaltar, s. Flügelaltar.

Wandelgeschäft, s. Prämiengeschäft.

Wandelklee, Pflanzenart, s. Desmodium.

Wandelmonat, der Monat April (s. d.).

Wandelnde Kette, s. Ambulante Chaine.

Wandelndes Blatt, mehrere zur Familie der Gespenstheuschrecken (s. Phasmidae) gehörige Geradflüglerarten, deren Körper in der Form durch die Erweiterung des Hinterleibs und der Flügeldecken sowie auch in der Färbung einem Blatte gleicht, und deren gleichfalls erweiterte Schenkel kleinere Blätter nachahmen. Bekannt ist das ostindische, 70—95 mm lange, im Leben hellgrün, nach dem Tode gelbgefärbte Trockne Blatt (Phyllium siccifolium *L.*; s. Tafel: Zuchtwahl I, Fig. 2).

Wandelpön, s. Konventionalstrafe.

Wandelröschen, s. Lantana.

Wandelsterne, s. Planeten.

Wandeltürme, hölzerne, auf Walzen oder Räder gesetzte Türme (5—15 m im Geviert, bis 30 m hoch), welche, mit Wurfmaschine und Bogenschützen besetzt, beim Angriff einer Festung im Altertum allmählich der Mauer genähert wurden, so daß vermittelst einer in einem obern Stockwerk des Turms angebrachten Fallbrücke (s. d.) der Angreifer auf die Mauer gelangen konnte. In dem untern Stockwerk dieser Türme wurden auch häufig Sturmböcke angebracht. Die Bewegung eines solchen Turms erfolgte durch Menschenkraft (Winden), die im Unterbau desselben Deckung fanden. (S. Festungskrieg.)

Wandelungsklage, s. Wandlungsklage.

Wanderameise, Gesamtbezeichnung für mehrere durch Ausführung größerer Wanderungen sich auszeichnende Ameisenarten in Südamerika und im tropischen Afrika. Die amerikanischen (Eciton-Arten), auch Besuchsameisen genannt, sind ziemlich groß, die Weibchen, die in trächtigem Zustande von den Indianern gegessen werden, erreichen eine Länge von 25 mm; die Arbeiter, mit einem den Hinterleib an Größe übertreffenden Kopf ausgestattet, brechen manchmal in großen Scharen aus ihren mehrere Meter hohen Bauten hervor, alles Genießbare, Früchte, lebende Tiere aller Art, selbst Ratten vernichtend und sogar den Menschen anfallend. In den Häusern sieht man sie gern, da sie hier mit dem Ungeziefer gründlich aufräumen. Die afrikanischen W. (Anomma-Arten), Treiberameisen genannt, stellen namentlich den Termiten nach.

Wanderarbeitsstätten, s. Verpflegungsstationen.

Wanderauktionen, s. Auktion und Wanderhandel.

Wanderblöcke, soviel wie Erratische Blöcke (s. d.).

Wanderbücher. Zum Ausweise auf der Wanderschaft dienten dem Gesellen schon im vorigen Jahrhundert die Kundschaften, in denen vermerkt wurde, wie lange er sich am Orte aufgehalten und wie er sich nach dem Zeugnis des Meisters betragen habe. Ohne Kundschaft durfte kein Geselle die Wanderschaft fortsetzen und kein Meister durfte sie erteilen, wenn ihm Nachteiliges über den Gesellen bekannt geworden war. Aus diesen Kundschaften gingen die W. hervor, in denen nach und nach die ganze Wanderschaft des Gesellen eingetragen wurde, in Bayern 1808, in Preußen 1831 eingeführt. Seit 1845 aber werden sie in Preußen weder von Handwerksgesellen noch Fabrikarbeitern verlangt.

Wanderdrossel (Turdus migratorius *L.*), eine nordamerik. Drosselart, die man gelegentlich in Europa bis Wien beobachtet hat und die wahrscheinlich bei diesen Wanderungen von Osten her über die Beringstraße in die Alte Welt eindringt.

Wanderelster, s. Baumelster.

Wanderfalke (Falco peregrinus *L.*, s. Tafel: Falken, Fig. 1), zu den Edelfalken (s. Falken) gehörender Raubvogel von 42 cm (Männchen) bis 52 cm (Weibchen) Länge und 84—120 cm Flugweite. Die Oberseite ist schön blaugrau mit dunklern dreieckigen Flecken. Die dunkelgefleckte Unterseite ist vorn hell weißgelb, weiter nach hinten rostfarben; bei jungen Individuen ist die Färbung matter und heller. Der W. ist ein Kosmopolit, der bei uns nicht häufig ist, namentlich größere Waldkomplexe liebt, im Herbst südlich zieht, im April sein auf hohen Bäumen, zuweilen auch in Felsenspalten und selbst auf Türmen angelegtes Nest mit 3—4 braunrot marmorierten Eiern belegt. Er ist ein äußerst kühner und gewandter Räuber, welcher der niedern Jagd und der Taubenzucht sehr schädlich wird. Er wurde sonst zur Beize benutzt. In der Gefangenschaft hält er längere Zeit aus, wenn ihm seine natürliche Nahrung, namentlich frische Vögel, geboten werden. Sein Preis schwankt um 15 M.

Wandergewerbe, Wandergewerbeschein, s. Hausierhandel und Wanderhandel.

Wanderhandel, ein im Umherziehen betriebener Handel, der außer dem Hausierhandel (s. d.) auch die Wanderlager und Wanderauktionen umfaßt. Jene bilden Verkaufsstätten, meist in zufällig zeitweise sonst unbenutzten Lokalitäten, wo einige Zeit, oft mehrere Wochen hindurch Manufakturwaren, Bekleidungsgegenstände, Kurzwaren u. dgl. zu billigen Preisen, freilich auch oft in schlechter Qualität feilgeboten, und die, wenn ihr Absatz zu stocken beginnt, nach einem andern Ort verlegt werden. Den ansässigen Gewerbtreibenden gegenüber befanden sich die Wanderlager in Deutschland eine Zeit lang dadurch im Vorteil, daß sie nicht zu den Gemeindesteuern herangezogen wurden und auch nicht als Wandergewerbebetriebe galten. Die Unternehmer machten die vorgeschriebene Anzeige von der Eröffnung eines stehenden Gewerbes, zogen aber wieder weiter, bevor die dreimonatige Frist, nach welcher sie dem Freizügigkeitsgesetz gemäß erst zu Gemeindesteuern herangezogen werden konnten, abgelaufen war. Nach Bundesratsbeschluß von 1879 können sich Wanderlager durch bloße Anzeige eines stehenden Gewerbes nicht mehr den Bestimmungen

über das Wandergewerbe entziehen (Gewerbeordnung §. 42), und vorher ſchon waren ſie in mehrern Städten durch Ortsſtatut mit ſpeciellen hohen Steuern belaſtet worden. Inzwiſchen haben auch verſchiedene deutſche Staaten den Gewerbebetrieb im Umherziehen ſchärfer zur Steuer herangezogen, ebenſo wie die Gewerbeordnungsnovellen vom 1. Juli 1883 und 6. Aug. 1896 für dieſen Betrieb ſtrengere Beſtimmungen, vor allem über die Gewährung des Wandergewerbeſcheins, einführten. (S. Hauſierhandel.) Der W. auf Märkten und Meſſen unterliegt jenen Beſchränkungen jedoch nicht (Gewerbeordnung §§. 66 fg.). Wanderauktionen ſind öffentliche Verſteigerungen von neuen Waren, die für Rechnung von nicht ortsanſäſſigen Perſonen veranſtaltet werden. Unzweifelhaft werden bei dieſem Verfahren noch leichter als durch Wanderlager ſchlechte Ausſchußwaren, die ſelbſt bei niedrigen Preiſen noch zu teuer ſind, umgeſetzt, und dem anſäſſigen Gewerbebetrieb kann dadurch ſehr läſtige Konkurrenz bereitet werden. In Öſterreich wendet ſich gegen W. beſonders auch das Geſetz vom 16. Jan. 1895 über Ausverkäufe und das Geſetz vom 25. Okt. 1896 über die direkten Perſonalſteuern, §§. 78 fg., welches den W. erhöhter Beſteuerung unterwirft.

Wanderheuſchrecke oder Zugheuſchrecke Pachytylus migratorius *L.*, ſ. Tafel: Inſekten IV, Fig. 13), eine 35—55 mm lange, oben graugrün, unten rötlich gefärbte Feldheuſchrecke (ſ. d.), die in Südrußland, Ungarn und in einzelnen Exemplaren bis in das öſtl. Deutſchland zu Hauſe iſt und ſich von dort öfters in großen Schwärmen nach Weſten, bis nach Norddeutſchland und Belgien verbreitet. Es ſind Schwärme beobachtet worden, die beim Niederfallen den Boden in mehrſtündiger Länge und Breite 15 cm hoch bedeckten und in wenigen Stunden alle Pflanzen vollſtändig vertilgten. Deutſchland wird von dieſen Schwärmen verhältnismäßig ſelten heimgeſucht. Im Südweſten Europas wird die W. durch den nahe verwandten, auch in Deutſchland vorkommenden Pachytylus cinerascens *F.* vertreten, der manchmal auch in großen Mengen auftritt, aber nicht wandert. In den Mittelmeerländern bildet die tatariſche Schnarrheuſchrecke (Acridium tataricum *L.*) denen der W. ähnliche verheerende Schwärme, andere Arten treten in Südafrika, Amerika u. ſ. w. in gleicher Weiſe auf. (S. Karte: Tiergeographie I.) Man bekämpft die W., indem man die in der Erde liegenden Eierhaufen aufſucht und zerſtört und indem man die Tiere gegen Wachstuchſchirme und in Gräben treibt, wo ſie ſich in großen Maſſen anſammeln und vernichtet werden können. — Vgl. Sander, Die W. (Berl. 1902).

Wanderkrabbe, ſ. Krabben.

Wanderlager, ſ. Wanderhandel.

Wanderlagerſteuer, ſ. Hauſierſteuer.

Wandermilz, ſ. Milzkrankheiten.

Wandermuſchel (Dreissena polymorpha *Pall.*), eine zu den Miesmuſcheln (ſ. d.) gehörige, dreiſeitige Muſchel, die bis 4 cm lang wird und das ſüße Waſſer Europas bewohnt. Urſprünglich gehört ſie den Flüſſen des ſüdöſtl. Europas an, iſt aber mit der Schiffahrt, da ſie ſich an Schiffe, Flöße u. ſ. w. feſtſetzt, in alle größern Flüſſe auch des weſtl. Europas eingedrungen.

Wanderniere (Ren mobilis s. migrans), eine eigentümliche Lageveränderung der einen oder beider Nieren, bei der die letztern infolge einer Lockerung ihrer Kapſel und ihrer Aufhängebänder aus ihrer normalen Lage ſich zeitweiſe oder dauernd entfernen können und als bewegliche Körper unter dem freien Rande des Rippenbogens oder tiefer unten in der Bauchhöhle gefühlt werden. Meiſt wird die rechte Niere beweglich gefunden. Am häufigſten findet ſich die W. bei Frauen, bei denen namentlich das Tragen feſter Rockbänder und Schnürleiber, Schwangerſchaften ſowie ſchwere körperliche Arbeit u. a. das Zuſtandekommen einer W. zu begünſtigen ſcheinen. In vielen Fällen macht eine bewegliche Niere gar keine Symptome; ſehr oft findet man außer der W. eine Magenerweiterung, mitunter kommt es durch Einklemmung der wandernden Niere zu ſchweren Krankheitserſcheinungen (Schüttelfroſt, Erbrechen, kaltem Schweiß mit großem Angſtgefühl, heftigen Leibſchmerzen u. ſ. w.). Die Behandlung beſteht in Repoſition und Fixierung der Niere durch geeignete Bruchbänder oder elaſtiſche Leibbinden. Bei hochgradigen Beſchwerden empfiehlt ſich die operative Behandlung, d. h. Repoſition der W. an ihre richtige Stelle und Befeſtigung derſelben durch Nähte. — Vgl. Wolkow und Delitzin, Die W. (Berl. 1899); Elmgren, Über operative Befeſtigung der W. (ebd. 1903).

Wanderratte, ſ. Ratte.

Wanderroſe, ſ. Roſe (Krankheit).

Wandersleber Schloß, ſ. Gleichen.

Wandertaube (Ectopistes migratorius *L.*, ſ. Textabbildung 2, beim Artikel Tauben), die bekannteſte Art der Schweiftauben (ſ. d.), ein zwiſchen 40 und 42 cm langer Vogel mit langen ſpitzen Flügeln und mit 12 ſtufig angeordneten, einen langen Schwanz bildenden Steuerfedern. Oben iſt die Färbung hell-ſchiefergrau, unten rötlich-grau. Berühmt iſt die W., welche ganz Nordamerika nördlich vom Golf von Mexiko bewohnt, durch ihre Herbſt- und Frühjahrswanderungen, zu denen ſich früher Scharen, die auf 20 Mill. Stück veranſchlagt wurden, verſammelten. Jetzt haben die Mengen bedeutend nachgelaſſen.

Wanderu, Affe, ſ. Makako.

Wanderunterſtützung, auch Reiſeunterſtützung, eine ſehr frühe, auf dem althergebrachten Wandern der Handwerksburſchen und dem Herbergsweſen beruhende, genoſſenſchaftliche Hilfe, welche teils von den Meiſtern, teils von den Geſellen- und Arbeiterverbänden nach beſtimmten Sätzen gewährt wird und vielfach mit den Gewerkvereinen, beſonders zur Arbeitsvermittelung, verbunden iſt.

Wanderzellen, ſ. Blut.

Wanderzwang, eine Vorſchrift in den Handwerksſtatuten, durch die die Geſellen zum Wandern gezwungen wurden. Ein W. zeigte ſich wahrſcheinlich ſchon im 14., jedenfalls aber zu Beginn des 15. Jahrh., iſt aber zu dieſer Zeit noch nicht allgemein verbreitet. Gegen Ende des Jahrhunderts läßt er ſich am häufigſten nachweiſen. Man beabſichtigte zunächſt mit dem W. eine Erweiterung der techniſchen und geſchäftlichen Kenntniſſe und Fertigkeiten des Wandernden, doch leuchtet auch die Abſicht deutlich hervor, die Konkurrenz zu mindern und die Erlangung des Meiſterrechts zu erſchweren. Übrigens hatte der W. nicht in allen Handwerken Geltung, vielmehr zeigt ſich bei manchen der ſtrikte Gegenſatz, nämlich ein Wanderverbot. Dies waren die ſog. Geſperrten Handwerke (ſ. d.). Hier kam es darauf an, daß gewiſſe Gewerbe nicht in die Fremde getragen und dort verbreitet und gepflegt würden. Die vorgeſchriebene Wanderzeit wechſelt von einem bis zu ſechs Jahren und betrug am häufigſten drei oder vier Jahre. Unterwegs mußte ſich der Wandernde durch

Arbeit unterhalten und erhielt da, wo sich keine fand, eine Wanderunterstützung (s. d.). Die Wanderbücher (s. d.) der Gesellen hießen Kundschaften. — Vgl. Stahl, Das deutsche Handwerk, Bd. 1 (Gieß. 1874); Schanz, Zur Geschichte der deutschen Gesellenverbände (Lpz. 1877).

Wandhobel, s. Hobel.

Wandkanker, s. Kanker.

Wandkran, s. Kran.

Wandlafetten, Lafetten, bei denen im Gegensatz zu den Blocklafetten (s. d.) das Rohr zwischen zwei besondern voneinander getrennten Wänden ruht; sie sind jetzt allgemein eingeführt.

Wandlager, s. Lager (im Maschinenbau).

Wandlungsklage (Wandelungsklage, Actio redhibitoria), die Klage, die der Käufer gegen den Verkäufer, überhaupt wer eine Sache gegen Entgelt erwirbt gegen den, von dem er sie erwirbt, auf Wiederaufhebung des Vertrags und Wiederherstellung des frühern Zustandes dann hat, wenn die veräußerte Sache zugesagte Eigenschaften nicht hat, oder wenn sie Mängel hat, deren Abwesenheit der Veräußerer versprach, oder, auch ohne solches Versprechen, wenn die Mängel den Wert oder die Tauglichkeit der Sache zu dem gewöhnlichen oder dem nach dem Vertrag vorausgesetzten Gebrauch aufheben oder erheblich mindern und nicht so offenkundig sind, daß sie dem Erwerber in die Augen fallen mußten (Deutsches Bürgerl. Gesetzb. §§. 462 u. 493). Er kann statt der W. auch die Minderungsklage (s. d.) erheben oder, wenn die Abwesenheit der Mängel versprochen war oder der Fehler arglistig verschwiegen wird, sein Interesse (s. d.) fordern, das auf etwas anderes als Aufhebung des Vertrags oder auf mehr gerichtet sein kann. Die Haftpflicht des Veräußerers ist begründet, wenn der Mangel zu der Zeit vorhanden war, als der Vertrag abgeschlossen war; beim Abschluß unter einer aufschiebenden Bedingung, wenn er zur Zeit, als die Bedingung eintrat, vorhanden war. Bei Sachen, die zugezählt, zugemessen, zugewogen oder aus einer Gattung ausgeschieden werden sollen, entscheidet die Zeit der Ausscheidung; nach dem Deutschen Bürgerl. Gesetzb. §. 459 die Zeit, wo die Gefahr auf den Erwerber übergeht. Der Erwerber hat, wenn ihm die Sache bereits übergeben war, sie mit allen Zubehörungen, den daraus gezogenen Früchten und sonstigem Gewinn zurückzugeben und wegen der durch seine Verschuldung nicht gezogenen Früchte und wegen der von ihm verschuldeten Verschlechterung Ersatz zu leisten. Der Veräußerer hat die empfangene Gegenleistung mit Zinsen zurückzugeben, dem Erwerber die notwendigen Verwendungen zu erstatten, vorausgesetzt, daß auch der Veräußerer sie gemacht haben würde, und dem Erwerber die Vertragskosten zu ersetzen (§. 467). Ist die erworbene Sache durch Zufall untergegangen, so daß sie der Erwerber nicht zurückgeben kann, so nimmt ihm das seinen Anspruch auf Rückgewähr der Gegenleistung nicht. Wegen der kurzen Verjährungsfristen s. Gewährsmängel. Die W. findet auch statt, wenn die zu liefernde Sache nur der Gattung nach bestimmt war. Nach Deutschem Bürgerl. Gesetzb. §. 480 soll in diesem Falle der Erwerber statt der W. verlangen dürfen, daß ihm an Stelle der mangelhaften Sache eine mangelfreie geliefert werde. — Hat der Erwerber noch nicht oder nicht vollständig erfüllt, so kann er, wenn er auf Erfüllung belangt wird, den Wandelungsanspruch auch im Wege der Einrede erheben, indem er zugleich eventuell, soweit er die Teilleistung zurückverlangt oder Rücknahme der gelieferten Sache und Ersatz der Kosten fordert, Widerklage erhebt.

Wandmalerei, s. Dekorationsmalerei, Freskomalerei, Tempera.

Wandpfeiler, s. Pilaster.

Wandprotest, s. Windprotest.

Wandsbecker Bote, s. Claudius, Matthias.

Wandsbek (Wandsbeck), Stadtkreis (10,85 qkm) im preuß. Reg.-Bez. Schleswig und Kreisstadt im Kreis Stormarn, an der Wandse, einem Zufluß der bei Hamburg zur Elbe gehenden Alster und der Linie Hamburg-Lübeck der Lübeck-Büchener Eisenbahn, durch Dampfstraßenbahn mit dem anstoßenden Hamburg verbunden, Sitz des Landratsamtes, eines Amtsgerichts (Landgericht Altona) und Hauptzollamtes, hatte 1835: 3020, 1864: 7460, 1885: 17760, 1900: 27966 E., darunter 838 Katholiken und 203 Israeliten, 1905: 31565 E., in Garnison das Husarenregiment Königin Wilhelmina der Niederlande (Hannov.) Nr. 15, Postamt erster Klasse, Telegraph, Fernsprecheinrichtung, evang. Kirche, Synagoge, Gymnasium mit Real- und Vorschule, drei private höhere Mädchenschulen, Gasanstalt, Wasserwerk, städtische Spar- und Leihkasse, private Sparkasse, Wandsbeker Bank; bedeutende Brauereien, eine große Brennerei mit Hefefabrik, große Pferdemärkte. Matthias Claudius (s. d.) liegt hier begraben und hat im Wandsbeker Gehölz ein Denkmal. W. ist seit 1870 Stadt.

Wandsworth (spr. wónnswörth), südwestl. Stadtteil von London (s. Plan: Inner-London), in der Grafschaft Surrey, an der Mündung des Wandle in die Themse, zwischen Battersea und Putney, hat als Metropolitanborough (1901) 232030, als Parlamentsborough 179882, als Zählbezirk 68409 E. In W. sind zahlreiche Fabriken und Brauereien.

Wanduhrkette, s. Kette.

Wanen, nordisches Göttergeschlecht, s. Vanen.

Wänern, schwed. See, s. Wenersee.

Wanfried (Wannfried), Stadt im Kreis Eschwege des preuß. Reg.-Bez. Cassel, rechts an der schiffbaren Werra, in 164 m Höhe, an der Nebenlinie Niederhone-Treffurt der Preuß. Staatsbahnen, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Cassel), hat (1900) 2348 E., darunter 179 Katholiken und 80 Israeliten, (1905) 2367 E., Post, Telegraph, ein 1536 erbautes Schloß, früher Residenz des Landgrafen von Hessen-Rotenburg; Tabak-, Couvert- und Tütenfabrikation, Wollspinnerei, Gerberei, Dampfsägewerk, Steinbrüche, Tabak- und Obstbau (Kirschen).

Wang, Kirche in Brückenberg (s. d.).

Wanga, Hafenort in Deutsch-Ostafrika, liegt zwischen zwei Mündungsarmen des Flusses Umba, dicht an der Grenze von Englisch-Ostafrika und besteht aus 2—300 Lehmhütten. W. ist der Ausgangspunkt für Karawanen durch die Njika-Ebene nach dem Massailande.

Wange, s. Backe. W. ist auch bergmännischer Ausdruck für die Seitenstöße einer Strecke. Über W. bei Treppen s. d.

Wangemann, Hermann Theodor, Missionsdirektor, geb. 27. März 1818 zu Wilsnack (Brandenburg), studierte in Berlin und wurde 1845 Diakonus und Rektor der Stadtschule in Wollin, 1849 Archidiakonus und Seminardirektor in Cammin. In dieser Zeit veröffentlichte er: «Kurze Geschichte des evang.

Kirchenlieds» (Treptow a. d. Rega 1855; 5. Aufl., Berl. 1865), «Bibliſches Hand- und Hilfsbuch zu Luthers Kleinem Katechismus» (Treptow a. d. Rega 1855; 4. Aufl., Berl. 1870), «Sieben Bücher preuß. Kirchengeſchichte» (3 Bde. nebſt Anhang, Berl. 1859—61); auch redigierte er 1858—65 die «Monatsſchrift für die evang.-luth. Kirche Preußens». Im Herbſt 1865 folgte W. einem Rufe nach Berlin als Direktor der dortigen Miſſionsgeſellſchaft für Südafrika, deren Miſſionsgebiet er zweimal bereiſte. Seitdem veröffentlichte er: «Ein Reiſejahr in Südafrika» (Berl. 1869), «Lebensbilder aus Südafrika» (ebd. 1871), «Geſchichte der Berliner Miſſionsgeſellſchaft in Südafrika» (4 Bde., ebd. 1872—77), «Ein zweites Reiſejahr in Südafrika» (ebd. 1886), «Südafrika und ſeine Bewohner» (1. bis 4. Aufl., ebd. 1881), «W. Poſſelt, der Kaffernmiſſionar» (mit Pfiſter, 3. Aufl., ebd. 1895). Obwohl ſelbſt den Standpunkt der ſtrengen luth. Orthodoxie vertretend, wurde W. infolge von Äußerungen, die er in Herzogs «Realencyklopädie» über die ſeparierten Lutheraner gethan hatte, in einen heftigen Streit mit dieſen verwickelt; vgl. ſeine Schriften: «Steht die Breslauer luth. Separation auf den luth. Bekenntnisſchriften oder daneben?» (Berl. 1883), «Die luth. Kirche der Gegenwart in ihrem Verhältnis zur Una sancta» (7 Bücher, ebd. 1883—84), «Die kirchliche Kabinettspolitik Friedrich Wilhelms III.» (ebd. 1884). W. ſtarb 18. Juni 1894 in Berlin. — Vgl. Petrich, Hermann Theodor W. (Berl. 1895); Miſſionsdirektor W. Ein Lebensbild, von ſeinem älteſten Sohne (ebd. 1899).

Wangemann, Otto, Muſikſchriftſteller und Organiſt, geb. 9. Jan. 1848 in Loitz a. d. Peene, war Schüler von Kiel, wurde 1886 Organiſt an der Luiſenkirche in Charlottenburg und Geſanglehrer an mehrern höhern Bildungsanſtalten in Berlin. W. ſchrieb einen «Grundriß der Muſikgeſchichte» (Magdeb. 1882), eine «Geſchichte der Orgel» (3. Aufl., Lpz. 1891), eine «Geſchichte des Oratoriums» (Demmin 1882), «Die Orgel und ihr Bau» (3. Aufl., Lpz. 1895), «Chorgeſänge für Gymnaſien» (3. Aufl., Berl. 1892) u. ſ. w. 1878—86 redigierte er die «Tonkunſt». 1894 erhielt W. den Titel Profeſſor.

Wangen. 1) **Oberamt** im württemb. Donaukreis, hat 354,43 qkm und (1905) 24371 meiſt kath. E. in 2 Stadt- und 22 Landgemeinden. — 2) **Oberamtsſtadt** im Oberamt W., 1 km von der bayr. Grenze, an der Argen, in 555 m Höhe, an der Linie Kißlegg-Hergatz der Württemb. Staatsbahnen, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Ravensburg), hat (1900) 3848, (1905) 4394 meiſt kath. E., Poſt, Telegraph, ſtarke Mauern mit Thoren und Türmen, intereſſante kath. Pfarrkirche, Spitalkirche (Wallfahrtsort), evang. Kirche (1893), Real- und Lateinſchule, Spar- und Vorſchußverein, Waſſerleitung, elektriſche Straßenbeleuchtung; Baumwollſpinnerei, Celluloſe-, Holzſtoff- und Papierfabrik, Kram-, Jahr- und Viehmärkte. W. war bis 1803 Reichsſtadt; 1806 kam es von Bayern an Württemberg. — In der Nähe **Bad Briel** und **Bad Nieratz** mit indifferenten Quellen.

Wangen. 1) **Bezirk** im ſchweiz. Kanton Bern, hat (1900) 17985 E., darunter 712 Katholiken und 19 Israeliten, in 26 Gemeinden. — 2) **W. an der Aare, Hauptſtadt** des Bezirks W., in 422 m Höhe, an der Aare und der Linie Olten-Biel der Schweiz. Bundesbahnen, hat (1900) 1440 deutſche E., darunter 230 Katholiken, Poſt, Telegraph, ſchöne Kirche, Schloß; Rotfärberei, Fabrikation von Bürſten, Seilerwaren, Bleicherei, Roßhaarverarbeitung und Ackerbau.

Wangenbeine, ſ. Jochbeine.

Wangenbrand, ſ. Noma.

Wangenfiſtel, ſ. Zahnkrankheiten.

Wangenh., hinter lat. Pflanzennamen Abkürzung für Friedrich Adam Julius von Wangenheim, geb. 1747, geſt. 1800 als Oberforſtmeiſter in Gumbinnen.

Wangenheim, Karl Auguſt, Freiherr von, württemb. Staatsmann, geb. 14. März 1773 zu Gotha, ſtudierte anfangs Theologie, dann die Rechte zu Jena und Erlangen, wurde 1795 Aſſeſſor, hierauf Rat in der ſachſen-coburg-ſaalfeld. Landesregierung, Geh. Aſſiſtenzrat im Miniſterium und 1803 Vicepräſident in der Landesregierung. Wegen einer Differenz mit dem Miniſter erhielt er 1804 ſeine Entlaſſung. W. hielt ſich dann in Hildburghauſen auf, wo er die Schrift «Auch ein Beitrag zur Geſchichte der Organiſation der Coburg-Saalfeldiſchen Lande durch den Miniſter Th. von Kretſchmar» (2 Tle., Erfurt 1805) verfaßte. 1806 ernannte ihn König Friedrich von Württemberg zum Präſidenten des Oberfinanzdepartements, im Nov. 1809 zum Präſidenten der Oberregierung und nach deren Aufhebung 1811 zum Präſidenten des Obertribunals und zum Kurator der Univerſität in Tübingen. Bei Gelegenheit des Verfaſſungsſtreites in Württemberg ſchrieb W. «Die Idee der Staatsverfaſſung in ihrer Anwendung auf Württembergs alte Landesverfaſſung und den Entwurf zu deren Erneuerung» (Frankf. 1815), infolgedeſſen er im Okt. 1815 zum Mitgliede der Verfaſſungskommiſſion ernannt wurde. König Wilhelm übertrug ihm 8. Nov. 1816 das Kultusminiſterium. Zugleich arbeitete W. mit an dem Verfaſſungswerke, vorzüglich an der Ausführung der Gemeinde- und Amtskörperſchaftenverfaſſung. Im Nov. 1817 zum württemb. Geſandten am Bundestage ernannt, ſtand er an der Spitze der liberalen Oppoſition gegen das Metternichſche Reaktionsſyſtem, wurde aber desbalb 1823 auf Metternichs Andrängen abberufen. Darauf penſioniert, lebte er ſeitdem in Dresden und Coburg. 1833 wurde er vom Oberamt Ehingen zum Abgeordneten für den Landtag gewählt. Aber ſeine Wahl wurde wegen nicht gehörig nachgewieſenen württemb. Heimatsrechts nicht beſtätigt. Er ſtarb 19. Juli 1850 in Coburg. Aus ſeinem Nachlaß erſchien: «Das Dreikönigsbündnis vom 26. Mai 1849» (Stuttg. 1851).

Wangenheim, Konrad, Freiherr von, Landwirt, ſ. Bd. 17.

Wangenhobel, ſ. Hobel.

Wangerin, Stadt im Kreis Regenwalde des preuß. Reg.-Bez. Stettin, am Wangerinſee und der Nebenlinie Ruhnow-Konitz der Preuß. Staatsbahnen, hat (1900) 2571, (1905) 2559 meiſt evang. E., Poſt, Telegraph, evang. Kirche, Synagoge, Krankenhaus; Ackerbau, Viehzucht, Ziegelei.

Wangeroog, eine zur oldenb. Herrſchaft Jever gehörende oſtfrieſ. Inſel in der Nordſee (ſ. Karte: Hannover u. ſ. w. und die Seekarte), nordweſtlich vom Eingang zum Jadebuſen, von der Küſte 7 km entfernt, iſt 8 km lang, 1 km breit und hat etwa 100 E., Poſtagentur, Telegraph, Dampferverbindung, Rettungsſtation, einen Leuchtturm mit Station für drahtloſe Telegraphie, eine evang. Kirche und wird ſeit 1819 von Badegäſten viel beſucht. Seitdem W. durch große Uferſchutzwerke befeſtigt iſt, nimmt es jährlich durch neue Dünenbildung an ſeinem Oſtende zu. — Vgl. Oſterloh, W. und ſein Seebad (Emden 1884); Zwickert, Führer durch das Nordſeebad W. (Oldenb. 1894).

Wangoni, von der unterworfenen Bevölkerung Wamatſchonde, von den Küſtenbewohnern Magwangwara genannt, Negerſtamm in Deutſch-Oſtafrika, das wellige Hochland des Rovumaquellgebietes bewohnend, wie die nahe verwandten, zuweilen ebenfalls W. genannten Watuta (ſ. d.) zu den Mafiti (ſ. d.) gehörend, zerfallen in die friedlichern Mharuli-Wangoni im Süden und die kriegeriſchen Sabruma-Wangoni im Norden (Hanga). Sie haben weitläufig gebaute Dörfer, mit faſt auf die Erde reichendem Spitzdach bedeckte Rundhütten und treiben Ackerbau, während die Viehzucht zurückgegangen iſt.

Wani, Küſtenfluß in Oſtindien, ſ. Brahmani.

Wanjamweſi, Bewohner von Unjamweſi (ſ. d.).

Wanjanjembe, Bewohner von Unjanjembe (ſ. d.).

Wanjoro, die Bewohner von Unjoro (ſ. d.).

Wanken, bei Lokomotiven, ſ. Störende Bewegungen.

Wanne, Gemeinde im Landkreis Gelſenkirchen des preuß. Reg.-Bez. Arnsberg, an den Linien Hannover-Köln, Bremen-Münſter-W. (240 km), W.-Sterkrade-Oberhauſen (28 km), Dortmund-Marten-W. (27 km), Bismark-W. (5 km) und Bochum-Hoſtede-W. (9,5 km) der Preuß. Staatsbahnen, mit elektriſchen Straßenbahnen nach Bochum (8 km), Recklinghauſen (13 km) und Gelſenkirchen (6 km), hat (1900) 23639 E., darunter 10551 Evangeliſche und 124 Israeliten, (1905) 30582 E., Poſtamt zweiter und dritter Klaſſe, Telegraph, eine Quelle (Wilhelmsquelle), deren Waſſer gegen Gicht und Rheumatismus gebraucht wird, Kurgarten; Steinkohlenbergbau.

Wannenmühle, ſ. Getreidereinigungsmaſchinen.

Wannenofen, ſ. Glas.

Wannfried, preuß. Stadt, ſ. Wanfried.

Wannowſkij, Peter Semenowitſch, ruſſ. General der Infanterie und Staatsmann, geb. 6. Dez. (24. Nov.) 1822, trat 1840 als Offizier in das finländ. Leibgarde-Infanterieregiment ein. Er nahm 1849 am Feldzug in Ungarn und 1853—54 am Donaufeldzug teil, wurde 1857 Chef der Offizierſchießſchule zu Petersburg und 1860 beratendes Mitglied des Artilleriekomitees, 1861 Commandeur des Pawlowſchen Kadettenkorps, welches 1863 in eine Junkerſchule umgewandelt wurde. 1868 erfolgte ſeine Beförderung zum Generalleutnant und Commandeur der 12. Infanteriedivision, 1871 übernahm er den Befehl über die 33. Infanteriedivision im Militärbezirk Kiew und 1876 wurde er kommandierender General des 12. Armeekorps. Er führte das Korps unter dem Großfürſten-Thronfolger, nachmaligen Kaiſer Alexander III., 1877 im Türkenkriege, wurde bald Chef des Generalſtabes der gegen Ruſtſchuk operierenden Armee und übernahm den Oberbefehl über dieſe, als der Großfürſt-Thronfolger nach Rußland zurückkehrte. Nach dem Friedensſchluß trat W. in die frühere Stellung als kommandierender General des 12. Armeekorps nach Kiew zurück und wurde 1881 Kriegsminiſter. In dieſer Stellung vollendete W. die Reorganiſation der ruſſ. Armee, die ſich auf alle Zweige der Organiſation, der Taktik u. ſ. w. bezog. 1898 legte er ſein Amt nieder; 1901 wurde er zum Unterrichtsminiſter ernannt, doch trat er bereits im folgenden Jahr wieder zurück. Er ſtarb 29. (16.) Febr. 1904 in Petersburg.

Wannſee, Landgemeinde und Villenkolonie im Kreis Teltow des preuß. Reg.-Bez. Potsdam, am Wannſee (ſ. Karte: Berlin und Umgebung), an den Linien Berlin-Potsdam und Berlin-Güſten-Sangerhauſen der Preuß. Staatsbahnen und an der Wannſeebahn (ſ. d.), gehört teils zur Gemeinde Dippel, teils zur Gemeinde Stolpe, iſt Dampferſtation und hat (1900) 2378 E., darunter 94 Katholiken, Poſt, Telegraph, Fernſprechverbindung, elektriſche Straßenbeleuchtung, zahlreiche Villen, Bismarckdenkmal (1902). Nahebei Dreilinden, Jagdſchloß des Prinzen Friedrich Leopold.

Wannſeebahn, Strecke der ehemaligen Berlin-Potsdam-Magdeburger Eiſenbahn, jetzt preuß. Staatsbahn; ſie führte urſprünglich nur von Zehlendorf nach Neubabelsberg (11 km, 1874 eröffnet), wurde aber nach dem viergleiſigen Ausbau der Strecken Berlin-Zehlendorf und Neubabelsberg-Potsdam als ſelbſtändige zweigleiſige Bahn von Berlin bis Potsdam 1891 eröffnet. 1900 wurde der elektriſche Betrieb eingeführt. Durch ihren 20-, 10- und 5-Minutenverkehr nimmt die W. im Berliner Vorortverkehr eine hervorragende Stellung ein.

Wänſee, See im armeniſchen Hochland (ſ. Karte: Weſtaſien I, beim Artikel Aſien), im türk. Wilajet Wân, in 1590 (nach ältern Angaben 1666) m Höhe, im W. des Urmiſees, bedeckt 3660 qkm und iſt ſalzhaltig. Er enthält nur eine, der Sardelle ähnliche Fiſchart. Im nordöſtl. Teil liegt die Inſel Lim mit altem armeniſchem Kloſter, im Süden Agthamar, der Sitz eines armeniſchen Katholikos; am Oſtufer liegt der Ort Wân (ſ. d.). Der See hieß im Altertum Arsissa oder Thospitis, bei den Armeniern See von Thosp, bei den Arabern von Argisch.

Wanſen, Stadt im Kreis Ohlau des preuß. Reg.-Bez. Breslau, rechts an der Ohlau und der Nebenlinie Strehlen-W. (12 km) der Preuß. Staatsbahnen, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Brieg), hat (1900) 2344, (1905) 2355 meiſt kath. E., Poſt, Telegraph, kath. und evang. Kirche, ehemaliges Jagdſchloß der Fürſtbiſchöfe von Breslau, jetzt Rathaus; Cigarrenfabrikation und Schubmacherei, Tabak- und Gurkenbau.

Wanſt oder Panſen, die erſte Magenabteilung der Wiederkäuer (ſ. d.).

Wanſtead (ſpr. wónnſtedd), Stadt in der engl. Grafſchaft Eſſex, nordöſtl. Vorort von London (ſ. Karte: Inner-London), 12 km von Charing Croß, an der Great-Eaſtern-Eiſenbahn, mit (1901) 9179 E.

Wanten, die ſeitlichen Haltetaue der Schiffsmaſten und ihrer Verlängerungen, der Stengen. Sie ſind mit dünnen Tauen, Webeleinen, ausgewebt, ſo daß ſie Strickleitern bilden, auf denen die Matroſen nach oben entern (klettern). Der größern Haltbarkeit und des geringen Windfangs wegen werden die W. jetzt aus Drahttauwerk gefertigt.

Wantſchlag, ſ. Kabel.

Wanzen (Heteroptera), eine Unterordnung der Schnabelkerfe (ſ. d.) mit in der Ruhe dem Körper wagerecht aufliegenden Flügeln und vorn am Kopfe befeſtigtem Saugrüſſel. Die Vorderflügel (Halbdecken) ſind bis über die Mitte hornig, an der Spitze gleich den Hinterflügeln häutig. Nur ſelten fehlen die Flügel ganz. Die meiſten W. verbreiten einen ſtarken, oft widerlichen Geruch, der von der Abſonderung einer in der Hinterbruſt gelegenen Drüſe ſtammt. Der größte Teil der W. nährt ſich von den Säften anderer Inſekten, manche ſaugen auch Pflanzenſäfte oder das Blut von Wirbeltieren. Nach dem Aufenthaltsort pflegt man die W. in Landwanzen (Geocores), zu denen die Schildwanzen, die Bettwanze, die Gemüſewanze und die Kotwanze (ſ. die betreffenden Artikel) gehören, und Waſſerwanzen (ſ. d.) einzuteilen.

Wanzenau, Flecken im Kanton Brumath, Landkreis Straßburg des Bezirks Unterelsaß, an der Ill, die 4 km unterhalb in den Rhein mündet, an der Linie Straßburg-Lauterburg der Elsaß-Lothr. Eisenbahnen, hat (1900) 2436 E., darunter 45 Evangelische, Postagentur, Telegraph, kath. Kirche; Hühnerzucht, Handel mit Holz und Steinen. — Bei W. liegt das starke Straßburger Wasserfort Fransecky.

Wanzenbeere, soviel wie Gichtbeere, s. Johannisbeere.

Wanzenkraut, s. Ledum.

Wanzleben. 1) Kreis im preuß. Reg.-Bez. Magdeburg, hat 544,16 qkm und (1905) 89422 E., 4 Städte, 41 Landgemeinden und 21 Gutsbezirke. — 2) Groß-Wanzleben, Kreisstadt im Kreis W., an der links zur Bode gehenden Sarre, in der Magdeburger Börde, an der Nebenlinie Blumenberg-Eilsleben der Preuß. Staatsbahnen, Sitz des Landratsamtes und eines Amtsgerichts (Landgericht Magdeburg), hat (1900) 4063, (1905) 4003 meist evang. E., Postamt zweiter Klasse, Telegraph, evang. und kath. Kirche, die bedeutendste königl. Domäne der Provinz; Zuckerfabrik, Kesselschmiede und Pflugfabrik, Cichoriendarre, Dampfziegelei und einen Kalksteinbruch.

Wapener, soviel wie Knappe (s. d.).

Wapiti oder canadischer Hirsch (Cervus canadensis *Brisson*), der nordamerik. Repräsentant des Edelhirsches, der eine Länge von 2 m und eine Höhe von 1,50 m erreicht; das Geweih ist stärker als beim Edelhirsch, wird bisweilen 1½ m lang, bekommt bis gegen 20 Enden und wiegt unter Umständen 25 kg. Er ist nicht nur in den europ. Tiergärten ein ständiger Gast, sondern wird in Europa auch vielfach in freier Wildbahn gehalten und zur Kreuzung mit dem Edelhirsch benutzt. Für junge W. zahlt man 300—400 M., ausgewachsene Hirsche werden bis zu 800 M. bezahlt.

Wapno, Dorf im Kreis Wongrowitz des preuß. Reg.-Bez. Bromberg, 10 km südlich von Exin, an der Nebenlinie Gnesen-Nakel der Preuß. Staatsbahnen, hat (1900) 87 kath. poln. E., Postagentur, Telegraph, Rittergut (Gutsbezirk 318 E.); Steinsalzlager, Gipsbruch und Gipsmühle.

Wappäus, Joh. Eduard, Geograph und Statistiker, geb. 17. Mai 1812 zu Hamburg, besuchte die landwirtschaftliche Akademie zu Möglin, hierauf die Universitäten Göttingen und Berlin, wo K. Ritter bestimmenden Einfluß auf seine Studien gewann. Seine Studienzeit fand Unterbrechung durch eine Reise nach den Kapverdischen Inseln und Brasilien (1833—34). Nachdem er mit der Dissertation «De Oceani fluminibus» zu Göttingen promoviert hatte, privatisierte er einige Zeit in Hamburg, Bonn und Paris, wurde 1845 außerord. und 1854 ord. Professor in Göttingen, wo er 16. Dez. 1879 starb. 1847 übernahm er die Redaktion der neuen Bearbeitung von Stein-Hörschelmanns «Handbuch der Geographie und Statistik», das er 1871 als zehnbändiges Werk abschloß. W. selbst schrieb in diesem «Handbuch» den allgemeinen einleitenden Teil und die Amerika gewidmeten drei Bände; speciell die Südamerika behandelnden Teile bilden die Grundlage der südamerik. Geographie. Als Delegierter der hannov. Regierung nahm er an den statistischen Kongressen teil; seine «Vorlesungen über allgemeine Bevölkerungsstatistik» (2 Bde., Lpz. 1859 u. 1861) waren in jeder Beziehung epochemachend. Von seinen frühern Arbeiten sind noch hervorzuheben: «Untersuchungen über die geogr. Entdeckungen der Portugiesen unter Heinrich dem Seefahrer» (Bd. 1, Gött. 1842), «Die Republiken von Südamerika» (Abteil. 1: «Venezuela», ebd. 1843) und «Deutsche Auswanderung und Kolonisation» (Lpz. 1846; Fortsetzung 1848). Kleinere Mitteilungen und Recensionen von W. enthalten die «Göttingischen Gelehrten Anzeigen», deren Redaktion er 1848—63 und 1874—79 leitete; auch gab W. «Karl Ritters Briefwechsel mit Hausmann» (Lpz. 1879) heraus.

Wappen, bleibende (erbliche), nach bestimmten Regeln festgestellte Abzeichen einer Person, Familie oder Körperschaft. Schon die Völker des Altertums hatten Kriegs- und Feldzeichen, und auch die Germanen bemalten zu Tacitus' Zeiten ihre Schilde mit Farben und Zeichen. Die Ausbildung der eigentlichen W., welches Wort ursprünglich mit «Waffen» identisch ist, gehört jedoch dem Mittelalter an. Für den vollständig geharnischten Ritter war im Schlachtengetümmel ein Erkennungszeichen notwendig, das am Schilde (s. d.) als Bild und am Helm (s. d.) als Helmkleinod angebracht wurde. Die ältesten Wappenbilder (Löwe, Leopard, Adler u. s. w., daher auch Wappentiere genannt) deuten auf byzant. oder orient. Ursprung und erscheinen in Westeuropa zuerst um die Zeit der Kreuzzüge. Diese Merkzeichen wurden bald zu bleibenden und erblichen Kennzeichen für ganze Familien (Geschlechtswappen) und dann auf deren Besitztum (Herrschaftswappen) übertragen. In der Mitte zwischen beiden standen die Amtswappen der kaiserl. und königl. Beamten und Vasallen (Herzöge, Grafen, Bischöfe u. s. w.), insofern bei dem Feudalsystem das Amt regelmäßig mit einem Landbesitze verbunden war und mit diesem zusammen erblich zu werden pflegte. Die Turniere (s. d.), denen eine Wappenschau unter Leitung der Herolde (s. d.) und Wappenkönige voranging, bildeten die eigentliche Wappenkunst oder Wappenkunde (s. Heraldik) aus. Im Laufe der Zeit nahmen auch Korporationen und Vereine, Gilden und Zünfte (s. Tafel: Zunftwappen I und II), Klöster und Stifte, Gemeinden und Städte W. an (Gesellschaftswappen) und erhielten solche von den Landesherren verliehen oder bestätigt. Auch bei bürgerlichen Familien finden sich W., die durch Wappenbriefe (s. d.) verliehen oder durch Herkommen und langjährigen Gebrauch sanktioniert sind. Die willkürliche Annahme neuer bürgerlicher W. ist dagegen in einigen Ländern gesetzlich verboten. Gnadenwappen werden die als ein Beweis besonderer landesherrlicher Gnade aus dem W. des Verleihers dem Begnadeten bewilligte Zeichen genannt. (S. auch Ehewappen.)

Meist teilt man die W. ein in: 1) Personalwappen, worunter die Geschlechts-, Gesellschafts-, Gnaden- und Amtswappen, und 2) Landeswappen. Bei letztern sind von den eigentlichen Herrschaftswappen des wirklichen Besitzers zu unterscheiden die Erbschafts- und Anspruchswappen, die ein Erb- oder Heimfallsrecht oder anderweitige Ansprüche andeuten (wie z. B. das mecklenburgische W. im königlich preuß. Schilde), und die Gedächtniswappen, die nur an einen verlorenen oder aufgegebenen Besitz erinnern sollen (wie z. B. ebendaselbst das W. der Burggrafschaft Nürnberg). Mehrere Monarchen gebrauchen je nachdem ihr «großes», «mittleres» oder «kleines» W., von denen die beiden erstern die Wappenbilder sämtlicher oder der wichtigsten Landesteile enthalten, während das letzte nur das Hauptwappen (z. B. den preuß. Adler) aufweist. Bei jedem W. ist das Hauptstück der Schild

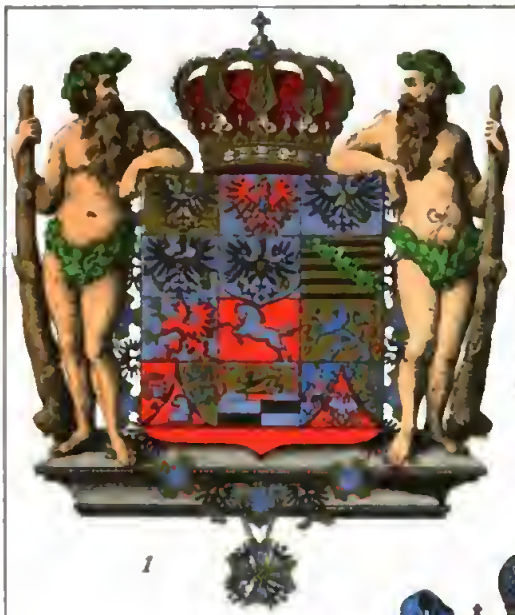

1

2

5

6

8

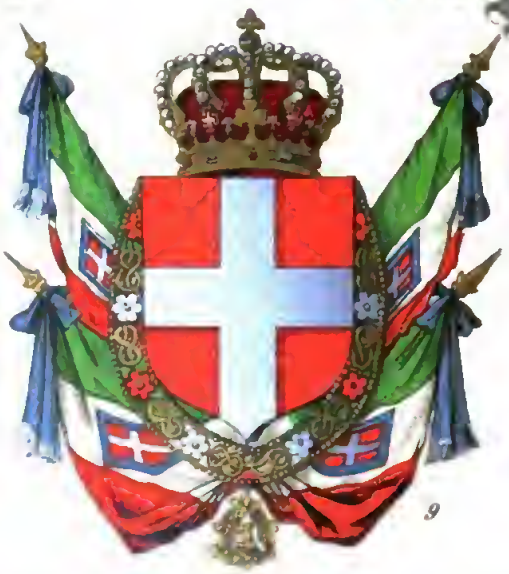

9

1 Königreich Preußen (mittleres Wappen) 2 Kaisertum Österreich (Reichsadler, mittleres Wappen) 3 Königre
7 Königreich Großbritannien und Irland 8 Königreich Sachsen (großes Wappen) 9 Kö
(Frankreich führt seit 1870 an Stelle eines Wapp

Digitized by Google

STEN KULTURSTAATEN.

…h Ungarn. 4. Königreich Bayern (großes Wappen). 7. Kaiserthum Russland. 9. Deutsches Reich. Reichsadler
…königreich Italien (kleines Wappen). 10. Königreich Spanien. 11. Königreich Württemberg.
…ens die Buchstaben R. F. = République française.

F. A. Brockhaus' Geogr.-artist. Anstalt, Leipzig

Digitized by Google

mit den darauf abgebildeten Figuren. Deutet eine solche Figur auf den Namen hin, so heißt es ein redendes W. (z. B. die Henne auf dem Berg im W. der Grafschaft Henneberg). Auf dem Schilde steht der Helm mit seinem Schmuck oder Zier, anstatt dessen auch Kronen und Hüte verschiedener Art, Bischofs- und andere Mützen gebraucht werden. Die Wappenmäntel (s. d.) und Schildhalter (s. d.) sowie die Beifügungen von Ordenszeichen sind erst in späterer Zeit üblich geworden. Dagegen kommen Wappensprüche, Devisen (s. d.), schon im Mittelalter vor. Das kunstgerechte Malen und Erklären der W. heißt Blasonieren (s. d.). (Hierzu die Tafel: Wappen der wichtigsten Kulturstaaten.) S. die Litteratur unter Heraldik.

Wappenbriefe, die Urkunden, durch welche das Staatsoberhaupt die Führung eines Wappens in genau bestimmter Form gestattet. Sie kommen schon gegen Ende des 14. Jahrh. vor und wurden auch ohne Erhebung in den Adelsstand verliehen.

Wappendichtung, s. Heroldsdichtung.

Wappenhalter, soviel wie Schildhalter (s. d.).

Wappenkönig, s. Herold und Wappen.

Wappenkunde, Wappenkunst, s. Wappen und Heraldik.

Wappenmantel, Wappenzelt, Thronzelt, in der Heraldik aus Purpur mit Hermelin gefütterte Mäntel, die, mit der entsprechenden Krone gekrönt, fürstl. Wappen zur Unterlage dienen.

Wappenschenkung, s. Fenstergeld.

Wappensteuer, eine Luxussteuer, die in England für das Recht, ein Wappen zu führen, erhoben wird. Sie ist in verschiedenen Sätzen abgestuft nach der Höhe der Wagensteuer (s. d.), die der Wappenführende bezahlt.

Wappenzelt, s. Wappenmantel.

Wappers, Gustav, Baron, belg. Maler, geb. 23. Aug. 1803 zu Antwerpen, besuchte die Malerakademie daselbst. Später schloß er sich in Paris der romantischen Richtung an und trat dann nach der Rückkehr nach Belgien als erster Repräsentant derselben und als Stifter einer neuen Schule auf. 1840 wurde er zum Direktor der Akademie zu Antwerpen ernannt, wurde dann Präsident des belg. Nationalmuseums und lebte seit 1853 meist in Paris, wo er 6. Dez. 1874 starb. Schon sein erstes Werk, eine Scene aus der Belagerung von Leiden durch die Spanier 1574 (1830; Museum in Utrecht), erregte großen Beifall; Karl I. von England auf dem Wege zum Schafott (Museum in Brüssel; s. Tafel: Niederländische Kunst VII, Fig. 1), Karl IX. in der Bartholomäusnacht, Anna Boleyn vor der Hinrichtung sind Meisterwerke. Auch die Grablegung Christi in der Michaelskirche zu Löwen fand gerechte Würdigung. Ganz besonders aber wirkte das große Gemälde, welches den Anfang der Brüsseler Revolution im Sept. 1830 darstellt (Neues Museum in Brüssel).

Wapping (spr. wopp-), zur Grafschaft Middlesex gehörender östl. Stadtteil Londons, im S. der Docks, steht mit Rotherhithe durch den Themsetunnel in Verbindung.

Wara, ehemalige Hauptstadt von Wadai (s. d.).

Waradein, s. Wardein.

Waragal, wilder Hund, s. Dingo.

Waräger, s. Normannen.

Warane (Varanidae), eine aus 3 Gattungen und 30 Arten bestehende Familie der Spaltzüngler, die ganz Indien bis Australien und das kontinentale Afrika bis Ägypten bewohnt. Sie sind nach den Krokodilen die größten mit Extremitäten versehenen Reptilien, da sie bis 2 m lang werden. Sie wohnen vorzugsweise am Ufer der Gewässer, können ausgezeichnet schwimmen; ihr Fleisch und ihre Eier sind hoch geschätzte Nahrungsmittel. Ihr Name ist wohl ägypt. Ursprungs; man hat ihn aber deutsch in Warneidechse verderbt und dieses Wort als Monitor ins Lateinische übersetzt. Die häufigste Art (Varanus [Monitor] niloticus *Hassl.*, s. Tafel: Echsen III, Fig. 5), welche man auch regelmäßig in den zoolog. Gärten findet, ist gelbgrau mit großen schwarzen Flecken, gelben und grünen Tupfen und bewohnt fast ganz Afrika.

Waranger, s. Normannen.

Warangi, Walangi, Bewohner der Landschaft Irangi (s. d.).

Waras, Bandwurmmittel, s. Kamala.

Warasdin, Komitat in Kroatien-Slawonien, s. Varasdin.

Warasdin-Töplitz, kroat. Varaždinske Toplice, polit. Gemeinde im Komitat Varasdin in Kroatien-Slawonien, in dem Thal der zur Drau gehenden Bednja, hat (1900) 6909 kath. kroat. E. und ein berühmtes Schwefelbad (Quelle und Schwefelmoor), welches schon den Römern als Aquae Jasae bekannt war und gegen gichtisch-rheumatische Leiden und Hautkrankheiten benutzt wird. Verschieden davon ist Krapina-Töplitz (s. d.). — Vgl. Fodor, Warasdin-Töplitz (Agram 1883).

Warbeck, Perkin, Kronprätendent gegen Heinrich VII. von England, war etwa 1474 in Tournay geboren. Als er 1491 in Handelsgeschäften nach Cork in Irland kam, wurde er von Gegnern Heinrichs VII. bewogen, die Stelle Richards von York, des zweiten der gemordeten Söhne Eduards IV., zu übernehmen und unter dem Namen Richard IV. als Prätendent aufzutreten. Die Verschwörer knüpften mit Frankreich und Schottland Verbindungen an. W. ging nach Frankreich und dann zu Eduards IV. Schwester, der verwitweten Herzogin Margarete von Burgund. Von dieser unterstützt, machte er 1495 einen vergeblichen Landungsversuch in England und in Irland, wurde aber von Jakob IV. von Schottland freundlich aufgenommen, der ihm ein reiches Jahrgeld gab und ihn sogar mit einer Verwandten, der schönen Katharina Gordon, verheiratete. Als er jedoch bei einem Einfall in England (1496) keinen Anhang fand, verließ W. Schottland; erst 1497 landete er in England, wurde aber von Exeter zurückgeschlagen, und nachdem seine Haufen sich vor den nahenden königl. Truppen aufgelöst hatten, überlieferte er sich selbst seinem Gegner, der ihn in milder Hut halten ließ. Nach mehrmaligen mißglückten Fluchtversuchen endete er 1499 am Galgen. — Vgl. Gairdner, P. W., als Anhang seines Buches «Life and reign of Richard III.» (Lond. 1878; 3. Aufl. 1898); derf., Henry VII. (1889); Pauli, Geschichte von England, Bd. 5 (Gotha 1858); Busch, England unter den Tudors, Bd. 1 (Stuttg. 1892).

Warberg (Varberg), Stadt an der schwed. Westküste in Hallands Län, an der Westküstbahn und Privatbahn W.-Borås, ist Seebad, führt Holz, Korn und Granit aus und hat (1900) 6019 E.; Steinhauerei, mechan. Werkstätte und Gießerei.

Warburg. 1) Kreis im preuß. Reg.-Bez. Minden, hat 514,45 qkm und (1905) 32 755 E., 2 Städte, 47 Landgemeinden und 3 Gutsbezirke. — 2) Kreisstadt im Kreis W., an der Diemel, in der fruchtbaren Warburger Börde, an den Linien Bebra-Cassel-

Schwerte, Altenbeken-W. (37,2 km) und der Nebenlinie W.-Marburg (108 km) der Preuß. Staatsbahnen (2 Bahnhöfe), Sitz des Landratsamtes und eines Amtsgerichts (Landgericht Paderborn), hat (1900) 5132 E., darunter 951 Evangelische und 274 Israeliten, (1905) 5304 E., Postamt erster Klasse mit Zweigstelle, Telegraph, 3 kath., 1 evang. Kirche, Gymnasium, höhere Mädchenschule, landwirtschaftliche Winterschule, Kreissparkasse, Wasserleitung, Schlachthaus; Papier-, Zuckerfabrik, Brauereien, bedeutenden Getreidebau und -Handel, Kram- und Viehmärkte. 5 km östlich von W. der Basaltkegel Desenberg (375 m). Bei W. besiegte 31. Juli 1760 der Herzog Ferdinand von Braunschweig die Franzosen.

Warburg, Emil, Physiker, geb. 9. März 1846 zu Altona, studierte in Heidelberg und Berlin, nahm am Feldzuge 1870—71 teil, wurde 1872 außerord. Professor zu Straßburg i. Els., 1876 Professor der Physik an der Universität Freiburg i. Br. und 1895 in Berlin. In demselben Jahre wurde er auch zum Mitglied der Berliner Akademie gewählt. Seit 1. April 1905 ist er Präsident der Physikalisch-Technischen Reichsanstalt. Seine Abhandlungen, die sich auf Akustik, Wärme und Elektricität erstrecken, erschienen in Poggendorffs und Wiedemanns «Annalen der Physik und Chemie». Außerdem schrieb er ein «Lehrbuch der Experimentalphysik» (8. Aufl., Tüb. 1905).

Warburton (spr. wahrbört'n), Peter Egerton, Australienreisender, geb. 15. Aug. 1813 zu Northwich in England, trat in die engl. Marine, nahm aber 1853 als Major seinen Abschied, ging nach Südaustralien, war 1854—67 Polizeipräsident in Adelaide und wurde 1869 kommandierender Oberst der Bürgermiliz der Kolonie Südaustralien. 1857 erforschte er die Länder im Westen des Spencergolfs, 1858 den Gairdner- und den Torrenssee, 1860 die Streakybai und 1864—66 den Cypresee. Seine berühmteste Reise, von der Überlandtelegraphenlinie ausgehend, begann er 1873, erreichte die Telegraphenstation Alice Springs in Alexandraland, brach von hier 15. April 1873 mit 17 Kamelen gegen Nordwesten auf und schlug später eine westl. Richtung ein. Nach einer an Beschwerden überreichen Reise durch endlose Wüsten kam W. 11. Jan. 1874 in äußerster Erschöpfung an der Mündung des De Grey auf der Nordwestküste Australiens an. Diese Reise, die erste durch das centrale Westaustralien, lieferte den Beweis, daß das von ihr berührte Land für die Kultur untauglich sei. Später lebte W. zurückgezogen auf seiner Villa zu Beaumont im Distrikt Burnside unweit Adelaide und starb daselbst 5. Nov. 1889. Er schrieb: «Major W.'s diary» (Adelaide 1866), «Journey across the western interior of Australia» (Lond. 1875).

Warburton-Bill (spr. wahrbört'n), s. Auferstehungsmänner.

Ward, Artemus, Pseudonym des amerik. Humoristen Charles Farrar Browne (s. d.).

Ward, Edward Matthew, engl. Historienmaler, geb. 1816 in London, studierte seit 1834 an der königl. Kunstakademie und war 1836—39 in Rom, wo die Akademie von St. Lukas ihm für sein Bild Cimabue und Giotto die silberne Medaille zuerkannte. Seinen ersten Erfolg errang er mit dem 1843 ausgestellten Gemälde: Dr. Johnson, das Manuskript des «Landpredigers von Wakefield» lesend, dem sich eine Reihe von Bildern anschloß, welche seinen Ruhm als Historienmaler befestigten. Hierher gehören unter andern: Absetzung Lord Clarendons (1846), Jakob II. empfängt die Nachricht von der Landung Wilhelms von Oranien (1850; beide in der Londoner Nationalgalerie), Die franz. Königsfamilie im Temple, Charlotte Corday auf dem Wege zur Hinrichtung. 1852 wurde ihm die Ausführung von acht Wandgemälden aus der engl. Geschichte im Corridor des Hauses der Gemeinen übertragen, und 1855 erlangte er den Grad eines königl. Akademikers. Unter den zahlreichen Werken seiner spätern Jahre fanden den größten Beifall: Der Abschied Marie Antoinettes im Gefängnis vom Dauphin (1856), Vorzimmer im Palast von Whitehall während der Sterbestunde Karls II. (1861), Die Nacht der Ermordung Rizzios (1865), Anna Boleyn an der Wassertreppe des Tower (1871) und Der Vorabend der Bartholomäusnacht (1873). Er starb 16. Jan. 1879 in Windsor. — Seine Gattin (seit 1848) Henriette W., geb. 1832 zu London, malte anfangs Genrebilder, wandte sich aber später ebenfalls der Historienmalerei zu.

Ward, Humphry, engl. Romanschriftstellerin (eigentlich Mary Augusta W.), geb. 11. Juni 1851 zu Hobart in Tasmanien, wo ihr Vater Thomas Arnold (gest. 1900) Schulinspektor war; mit ihm kam sie 1855 nach England. Sie genoß eine gute Erziehung und schrieb eine Menge Artikel für Waces «Dictionary of Christian Biography», für «Macmillan's Magazine», «Saturday Review» und andere Blätter. 1872 heiratete sie Humphry W., Fellow und Tutor am Brasenose College (Oxford) und siedelte 1881 mit ihm nach London über. Ihr erstes Werk war das Kinderbuch «Milly and Olly» (1881). Wenig Beachtung fand der Roman «Miss Bretherton» (1884). Auf eine Übersetzung von Amiels «Journal intime» (1885) folgte dann der von ungeheuerm Erfolg begleitete Roman «Robert Elsmere» (3 Bde., 1888; deutsch Berl. 1889), in dem die Kämpfe einer religiösen Natur gegen die durch die Ergebnisse der Wissenschaft erregten Zweifel dargestellt werden; «The history of David Grieve» (3 Bde., 1892) behandelt den Entwicklungsgang eines Menschen in seinen verschiedenen Stadien. Ihre neuesten Romane sind «Marcella» (1894; deutsch Lpz. 1896), «The story of Bessie Costrell» (1895), «Sir George Tressady» (1896; deutsch Lpz. 1899), «Helbeck of Bannisdale» (1898), «Eleanor» (1900), «The light behind» (1903), «Lady Rose's daughter» (1903).

Ward, James, engl. Kupferstecher und Maler, geb. 23. Okt. 1769 in London, wurde 1794 zum Maler und Kupferstecher des Prinzen von Wales ernannt, erlangte 1811 den Grad eines königl. Akademikers und gewann bei einer Konkurrenzbewerbung mit seiner Schlacht von Waterloo den Hauptpreis von 1000 Pfd. St. Sein berühmtestes Gemälde ist eine in natürlicher Größe gemalte Kuhherde in Landschaft (1822; Londoner Nationalgalerie); das South-Kensington-Museum besitzt von ihm einen Stierkampf. Viele seiner Zeichnungen sind im «Treatise on horse» von Youatt gestochen. Er starb 23. Nov. 1859 zu Kensington. — Sein älterer Bruder William W., geb. 1766, gest. 1826, war ein geschätzter Kupferstecher und Zeichner.

Ward, John Quincy Adams, amerik. Bildhauer, geb. 29. Juni 1839 zu Urbana in Ohio, studierte und arbeitete bis 1857 im Atelier von Henry K. Browne und errichtete 1861 in Neuyork ein eigenes Atelier. In demselben Jahre errang er mit seiner Statue The Freedman den ersten durchschlagenden Erfolg. 1864 vollendete er den Indianer auf der Jagd (im Centralpark von Neuyork), sein bekanntestes

Werk, obwohl andere Werke sicher ebenso bedeutend sind, wie die Bronzestatue Horace Greeleys (1872) und die Kolossalstatue Washingtons (1882) zu Neuyork, die Statue Garfields in Washington u. v. a. Auch einige seiner Porträtbüsten sind Meisterwerke.

Ward, engl. Baronie, s. Dudley (Familie).

Ward, Maria, s. Englische Fräulein.

Wardar (Vardar), im Altertum Axios, Hauptstrom Macedoniens, entspringt im türk. Wilajet Kosovo im Schardagh, fließt diesem Gebirge entlang nach Nordosten, bei Kalkandele vorbei, wendet sich dann nach Südosten, nimmt rechts die Treska auf, bespült Üsküp, empfängt links die Pčinja, berührt Köprülü, nimmt links die von Ištib kommende Bregalnica, rechts die Crna (türk. Kara-su), zuletzt den Karasmak auf und mündet, 336 km lang, in den Golf von Saloniki. Die Eisenbahn führt im Thale des W. aufwärts.

Wardein oder Waradein, deutsche Form des Wortes Guardian (s. d.). Der W. war ursprünglich ein Beamter, der über den Gehalt der ausgebrachten Metalle zu wachen hatte und diese nach ihrem Gehalt untersuchte. Früher waren Berg- und Münzwesen eng verbunden, und ein Beamter stand beiden vor. Erst in späterer Zeit wurde beides getrennt, und man ernannte nun einen Bergwardein (s. d.) und einen Münzwardein.

Wardö, Stadt in Norwegen, s. Vardö.

Wardsche Kästen, fast luftdicht zu verschließende Kästen mit Glasbedachung, in denen sich tropische Gewächse ausgezeichnet entwickeln. Die W. K. wurden um 1830 von dem Londoner Wundarzt Ward erstmals konstruiert und werden hauptsächlich verwendet, um Pflanzen auf dem Schiffsdeck über das Meer zu führen.

Ward's Island, s. East-River.

Ware, allgemeine Bezeichnung für den vom Verkäufer veräußerten Gegenstand im Gegensatz zu dem vom Käufer zu zahlenden Preise. In einem engern Sinne sind W. die Sachen des kaufmännischen Verkehrs. Im engsten Sinne werden W. von den Wertpapieren unterschieden als diejenigen Gegenstände, welche stofflichen Wert haben. Die Handelswaren zerfallen nach ihrem Ursprung in mineralische, vegetabilische und animalische W. und sind ferner entweder Naturerzeugnisse, nur gesammelt, gereinigt, konserviert u. s. w. (Rohwaren, Rohstoffe) oder Produkte der Industrie (verarbeitete, veredelte W., Fabrikate oder Halbfabrikate). Nach den Industriegruppen unterscheidet man (und diese Einteilung wird bei öffentlichen Ausstellungen angewendet): W. des Bergbaues und Hüttenwesens, Erzeugnisse der Metallindustrie, Produkte der chem. Industrie, Nahrungs- und Genußmittel, Erzeugnisse der Textil- und Bekleidungsindustrie, W. der Leder- und Kautschukindustrie, Holzwaren, Erzeugnisse aus Stein (Stein- und Cementwaren), Thon, Glas, Kurzwaren, W. der Papierindustrie, Maschinenindustrie (Motoren, Instrumente, Uhren u. a.), Erzeugnisse der graphischen und ähnlicher Künste. Im Verkehrsleben spricht man noch von Kolonial-, Material-, Farb-, Galanterie-, Schnittwaren u. s. w. Auch macht man öfters den Unterschied zwischen realen, stofflichen W., deren Wert vorzugsweise auf ihrem Stoffe beruht, und zwischen ideellen W., die, wie Wertpapiere, den Wert nur äußerlich darstellen, oder, wie Bücher, Kunstgegenstände u. s. w., wissenschaftlichen, künstlerischen Wert, Liebhaberwert u. s. w. besitzen. (S. Warenkunde.)

Waregga, die Bewohner von Uregga (s. d.).

Warekauri, s. Chathaminseln.

Waremme, Stadt in der belg. Provinz Lüttich, am Geer, an der Bahnlinie Brüssel-Herbesthal, mit (1900) 3660 E., ist die früher befestigte Hauptstadt der Landschaft Hesbaye (s. d.). Unweit von W. ist die sog. Brunhildenstraße, eine in ihrer ganzen Ausdehnung von Bavay bei Mons bis Tongern wohlerhaltene Römerstraße.

Waren, s. Ware.

Waren, Stadt in Mecklenburg-Schwerin, zwischen der nördl. Bucht des Müritzsees und dem See Tiefwaren auf einer erhöhten Landenge, an der Linie Neustrelitz-Warnemünde und den Nebenlinien Ludwigslust-Neubrandenburg und Malchin-W. (28 km) der Mecklenb. Friedrich-Franz-Eisenbahn, mit Röbel am Müritzsee durch Dampfschiffahrt verbunden, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Güstrow) und Bezirkskommandos, hat (1900) 8848, (1905) 9050 meist evang. E., Postamt erster Klasse, Telegraph, zwei Kirchen, Synagoge, Gymnasium, höhere Mädchenschule, naturwissenschaftliches Museum, Gasanstalt, Schlachthof; Dachpappen-, Cementfliesen- und Zuckerfabrik, Molkerei, Milchexportgesellschaft, Brauerei, Dampfmühle, Dampfsägewerke, Ziegelei, Kalkbrennerei und Schiffbauereien.

Warenbörse, s. Börse.

Warencourtage, die Vermittelung der Warengeschäfte, insbesondere von Ein- und Verkäufen, durch Makler (s. d.) sowie insbesondere die dafür zu zahlende Gebühr. Diese Vermittelung findet im Warengroßhandel bei Waren statt, welche einen Markt- oder Börsenpreis haben oder auch in Aultion (s. d.) gekauft und verkauft werden. (S. Courtage.)

Warendorf. 1) Kreis im preuß. Reg.-Bez. Münster, hat 559,38 qkm und (1905) 30977 E., 1 Stadt und 21 Landgemeinden. — 2) Kreisstadt im Kreis W., früher zum Bistum Münster gehörig, an der Ems, an den Nebenlinien Münster-Rheda-Lippstadt der Preuß. Staatsbahnen und Münster-W. der Westfäl. Landeseisenbahn (56 km), Sitz des Landratsamtes und eines Amtsgerichts (Landgericht Münster), hat (1900) 6044, (1905) 6254 meist kath. E., Postamt erster Klasse, Telegraph, drei Kirchen, Franziskanerkloster, kath. Gymnasium (Laurentianum), Lehrerseminar, höhere Mädchenschule, Waisenhaus, Krankenhaus, Gasanstalt, Schlachthaus, ein königl. Landgestüt der Provinz Westfalen. W. ist Hauptsitz der Münsterschen Leinenweberei sowie des Garn- und Leinenhandels; es bestehen daselbst vier Baumwollwebereien, Leinwandbleichen, Druckereien, Blaufärbereien, ferner zwei Leder-, drei Tuchfabriken, Eisengießerei, Wurstfabrik, Dampfsägewerk, Brauereien, Brennereien, Wasser-, Öl- und Walkmühlen.

Warenerklärungen, s. Bolletten.

Warenhandel, s. Handel.

Warenhäuser, Kaufhäuser, Großmagazine, selbständige große Erwerbsunternehmungen zur Durchführung des Kleinhandels. Ihre Eigentümlichkeit besteht nicht nur darin, daß sie den Kleinhandel mit Hilfe eines ausgedehnten Kapitals betreiben, sondern ist insbesondere darin zu suchen, daß sie an Stelle der beruflichen Arbeitsteilung, die im Kleinhandel zur Bildung zahlreicher Einzelunternehmungen beschränktern Umfangs für bestimmte Warengruppen führt, die technische Arbeitsteilung setzen und so eine große Zahl von Warengruppen verschiedenster Art unter der Leitung eines mit zahlreichen Hilfskräften arbeitenden Unternehmers zu-

sammenfassen. Von den großen Specialgeschäften unterscheiden sie sich durch die Mannigfaltigkeit und die grundsätzliche Unbeschränktheit ihres Warenkreises. Die Zusammenfassung der Thätigkeit vieler kleiner Specialgeschäfte an einer Stelle und in einer Hand giebt den W. die Möglichkeit, mit verhältnismäßig geringen allgemeinen Unkosten zu arbeiten. Die große Kapitalkraft gestattet überdies günstige Bedingungen beim Einkauf, Transport, Lagern u. s. w. Die Durchführung des Grundsatzes, nur gegen bar zu verkaufen, bewirkt einen schnellen Umsatz des Kapitals. Alles dies und dazu der große Umfang des Absatzes ermöglichen es, daß sich die W. mit einer geringern Vergütung für die einzelnen kaufmännischen Dienstleistungen begnügen können, als andere Handelsbetriebe kleinern Umfangs. Letztere empfinden deshalb den Wettbewerb der W. als sehr gefährlich. Das Aufsteigen des kaufmännischen Nachwuchses zur Selbständigkeit wird durch die W. erschwert. Dagegen können den kaufmännischen Angestellten in den W. günstigere Verhältnisse geschaffen werden, als in kleinern Unternehmungen. Die W. sind auf einen großen Abnehmerkreis angewiesen und haben sich deshalb nur in den großen Städten entwickelt. Sie beschränken sich aber nicht auf den örtlichen Absatz, sondern dringen mit Hilfe des Versandgeschäfts auch bis zu den anderwärts wohnenden Abnehmern vor.

Die W. sind zuerst in England entstanden. Schon in den vierziger Jahren des 19. Jahrh. wurden dort Stores und Bazare errichtet. In den sechziger Jahren traten die großen W. von Whiteley (mit 4500 Angestellten) und Peter Robinson auf den Plan. Die W. außerhalb Londons sind beschränktern Umfangs. In den Vereinigten Staaten von Amerika sind besonders in Neuyork, Philadelphia, Chicago sehr große W. vorhanden. In Frankreich ist Paris der Sitz von 30 grands magasins. Das älteste, der Louvre, entstand 1855 und ist seit 1890 eine Aktiengesellschaft, die jetzt 22 Mill. Frs. Kapital und über 5000 Angestellte aufweist. Noch größer ist Bon marché, das jetzt eine Kommanditgesellschaft auf Aktien ist. Andere bekannte Pariser W. sind Printemps, Belle Jardinière, Samaritaine u. s. w. In Deutschland gehört die Entwicklung der W. der neuesten Zeit an, hat aber große Fortschritte gemacht. Im ganzen zählt man hier jetzt über 500 W., die sich auf die deutschen Großstädte ungleich verteilen. Die bedeutendsten (A. Wertheim, H. Tietz u. s. w.) befinden sich in Berlin. 1903 hat sich ein Verband deutscher Waren- und Kaufhäuser zur Vertretung ihrer gemeinsamen Interessen gebildet. Um den Kleinhändlern einen gewissen Schutz gegen den Wettbewerb der W. zu bieten, ist in verschiedenen Ländern eine besondere Warenhaussteuer (s. d.) eingeführt worden.

Vgl. Mataja, Großmagazine und Kleinhandel (Lpz. 1891); Huber, Warenhaus und Kleinhandel (Berl. 1899); Dehn, Die Großbazare und die Massenzweiggeschäfte (ebd. 1899); Artikel W. im «Handwörterbuch der Staatswissenschaften», Bd. 7 (2. Aufl., Jena 1901); Heckel, Das Problem der W. und der Warenhaussteuer (Dresd. 1902); Wochenschrift: Das Warenhaus (Berlin, seit 1899).

Warenhaus für Armee und Marine, seit 1892 der Name des Geschäftshauses des Deutschen Offiziervereins (s. Offiziervereine) in Berlin. Der 1884 begründete Verein bezweckt, kameradschaftliche und wirtschaftliche Interessen der Angehörigen der deutschen Armee und Marine zu fördern durch preiswerte Beschaffung von Bekleidungs-, Ausrüstungs- und sonstigen Verbrauchsgegenständen und durch Vermittelung von Vorzugspreisen in Gasthäusern, Pensionen, Theatern, bei Photographen, Zahnärzten u. s. w. An der Spitze steht ein Komitee von 15 Offizieren; die Geschäftsführung liegt einem Direktorium von 3 Personen (2 Offizieren, 1 Kaufmann) ob. Zur stimmberechtigten ordentlichen Mitgliedschaft berechtigt sind alle aktiven und zum Tragen der Uniform berechtigten inaktiven Offiziere, Sanitätsoffiziere und Marineingenieure, einschließlich derer des Beurlaubtenstandes, sowie die aktiven obern Beamten der Militär- und Marineverwaltung gegen Zahlung eines Eintrittsgeldes von 10 M. Alle nicht zum Tragen der Uniform berechtigten inaktiven Offiziere, Sanitätsoffiziere und Marineingenieure, einschließlich derer des Beurlaubtenstandes, die inaktiven obern Beamten der Militär- und Marineverwaltung, sowie die zuvor nicht genannten aktiven Militärpersonen und Beamten der Militär- und Marineverwaltung und die Witwen verstorbener Offiziere, Sanitätsoffiziere, Marineingenieure und obern Beamten der Militär- und Marineverwaltung können gegen Zahlung von 3 M. im ersten und 2 M. in jedem folgenden Jahre Jahreskarten ohne Stimmrecht erwerben. Das Geschäftskapital (3 Mill. M. Anteilscheine und 3 Mill. M. 4prozentige Obligationen) darf sich nur im Besitz von Mitgliedern befinden. Die Anteilscheine lauten auf Namen und erhalten aus dem Reingewinn (1901/2: 137 656 M.) 4 Proz. Dividende, der Überschuß wird zur Bildung eines Reservefonds von 1 Mill. M. (1902: 544 000 M.) und zur Amortisation der Anteilscheine verwendet. Außerdem werden Darlehns- und Unterstützungsfonds gebildet. Der Verein hatte 1. April 1903: 50 898 stimmberechtigte und 1977 außerordentliche Mitglieder; er verfügt über umfangreiche Werkstätten und große Lager. Die Mitglieder sind berechtigt, vom Warenhaus für deutsche Beamte (s. d.) diejenigen Artikel zu beziehen, die das W. f. A. u. M. nicht führt. In Verbindung mit beiden Instituten ist 1893 die Vermögensverwaltungsstelle für Offiziere und Beamte gegründet worden, doch sind die drei Institute getrennte Unternehmungen.

Warenhaus für deutsche Beamte, Name einer 1889 in Berlin nach dem Muster des Deutschen Offiziervereins (s. Warenhaus für Armee und Marine) gegründeten Aktiengesellschaft. 1902 hat der Verein der Kaufberechtigten des Warenhauses für deutsche Beamte den Geschäftsbetrieb des Warenhauses von der Aktiengesellschaft pachtweise übernommen. Der Verein verfolgt ähnliche Zwecke wie das Warenhaus für Armee und Marine und liefert außerdem Kolonialwaren und Bedürfnisse für Haus und Familie. Aus dem gesammelten Darlehnsfonds werden Darlehen innerhalb des Vereins von der Zeit an gewährt, wo er 250 000 M. beträgt (1903: 133 000 M.). Die Mitgliedschaft wird auf Lebenszeit gegen Entrichtung eines einmaligen Beitrags von 10 M. oder für die Dauer eines Geschäftsjahres gegen 3 M. Jahresbeitrag erworben. Mitglieder können werden: alle aktiven unmittelbaren und mittelbaren Reichs-, Staats-, kirchlichen und Hofbeamten; solche Personen, welche, wie Regierungsbaumeister, Rechtsanwälte, Ärzte u. s. w., durch eine staatliche Prüfung die Befähigung zur Ausübung eines höhern Berufs

erlangt haben; Abgeordnete, Stadtverordnete und Mitglieder sonstiger Vertretungen öffentlicher Körperschaften; stimmberechtigte Mitglieder des Deutschen Offiziervereins. Außerdem können verabschiedete Beamte obiger Gruppen, Witwen der zur Mitgliedschaft berechtigten Personen sowie Privatbeamte die Mitgliedschaft erwerben; doch ist die Zulassung in jedem einzelnen Falle von der Entscheidung des Direktoriums abhängig. Die Mitglieder des Vereins sind von jeder Haftung frei. Der Verein hatte 1902: 43600 Mitglieder und einen Warenumsatz von über 2½ Mill. M.

Warenhaussteuer, eine Sondersteuer, die den Großbetrieben des Kleinhandels auferlegt wird einmal deshalb, weil ihre besondere Steuerfähigkeit im Rahmen der allgemeinen Gewerbesteuer nicht genügend erfaßt zu werden pflegt, weiter deshalb, weil der Ladenkleinhandel in dem Kampfe um seine durch die Warenhäuser (s. d.) erschwerte oder bedrohte Existenz gestärkt werden soll. Frankreich hat eine W. schon 1880 eingeführt und mehrfach geändert und erheblich gesteigert. Sie stuft sich nach der Zahl der Angestellten, dem Mietswert der Geschäftsräume, der Größe der Städte und der Zahl der Warengruppen ab. Im Königreich Sachsen ist durch besondere Verordnung vom 12. Mai 1896 das Recht der Gemeinden zur Erhebung einer W. anerkannt. Eine erhebliche Anzahl von Gemeinden hat von dem Recht Gebrauch gemacht und meist eine Besteuerung des Umsatzes durchgeführt. In Bayern hat 1898 das Gewerbesteuergesetz eine stärkere Heranziehung der Warenhäuser angeordnet. In Preußen wurde durch Gesetz vom 18. Juli 1900 eine W. in Form einer Umsatzsteuer eingeführt. Es teilt die Waren in vier große Gruppen ein und bezeichnet jeden Kleinhandelsbetrieb, der sich auf mehr als eine dieser Gruppen erstreckt, als umsatzsteuerpflichtig, sofern der Umsatz 400000 M. jährlich übersteigt. Ausgenommen sind nur die nicht gewerbesteuerpflichtigen eingetragenen Genossenschaften und Korporationen. Die Steuer beginnt mit 1 Proz. des Umsatzes (also mit 4000 M.) und steigt dann in Stufen von je 50000 M. bis auf 2 Proz. des Anfangsbetrags der Stufe; dieser Steuersatz wird bei 1 Mill. M. Umsatz erreicht. Von da an umfassen die Stufen je 100000 M. Umsatz, die Steuer bleibt auf 2 Proz. des Anfangssatzes jeder Stufe stehen. Die Höhe des Umsatzes wird durch Selbstdeklaration der Steuerpflichtigen festgestellt. Übersteigt die Steuer 20 Proz. des gewerbesteuerpflichtigen Ertrages, so kann sie auf Antrag des Beteiligten bis auf die Hälfte ihres normalen Betrages herabgesetzt werden. Der Steuerertrag fließt den Gemeinden zu und soll von diesen zur Erleichterung der Gewerbesteuerlast der dritten und vierten Gewerbesteuerklasse oder, falls diese Klassen nicht zur Gewerbesteuer herangezogen werden, zur Bestreitung von Gemeindebedürfnissen vorzugsweise im Interesse der kleinen Gewerbetreibenden verwendet werden. Die Steuer muß auch bei Zerlegung des Warenhauses in mehrere selbständige Betriebe gezahlt werden, wenn die begleitenden Umstände erkennen lassen, daß die Zerlegung «behufs Verdeckung des Warenhausbetriebes» erfolgt. Außerpreuß. Warenhäuser haben für jede preuß. Filiale, ohne Rücksicht auf deren Umsatz, 2 Proz. des Jahresumsatzes (mindestens 200 M.) — ansteigend mit je 200 M. für je 10000 M. Umsatz — zu entrichten; sofern sie aber nachweisen können, daß der Gesamtumsatz des ganzen Unternehmens 400000 M. nicht übersteigt, bleiben sie frei, und sofern ihr Gesamtumsatz über 400000 M., aber nicht mehr als 1 Mill. M. beträgt, werden ihre preuß. Filialen nur mit dem verhältnismäßigen Anteil an demjenigen Steuersatz herangezogen, welchen das ganze Unternehmen zu entrichten haben würde, wenn es in Preußen läge. — Vgl. Wernicke, Umsatzsteuer und Konsumvereine (Berl. 1898); Grävell, Zum Kampfe gegen die Warenhäuser (Dresd. 1899); Öser, Die Besteuerung des Kleinhandels (Frankf. a. M. 1899); Rehm, Warenhausumsatzsteuer und Gewerbefreiheit (Nürnb. 1900); Erhardt, Die Warenhausumsatzsteuer (Berl. 1900); Steindamm, Die Besteuerung der Warenhäuser (ebd. 1903); Gehrig, Die W. (Lpz. 1905).

Warenkunde, die Lehre von den Handelswaren in Bezug auf ihre Benennungen, ihren Ursprung, Bereitungsweise, Eigenschaften, Sorten, Kennzeichen der Echtheit und Verfälschungen, ist entweder allgemeine W., wenn sie alle Waren überhaupt umfaßt, oder specielle W., wenn sie sich nur auf einzelne Zweige beschränkt. Die Werke über W. sind entweder in systematischer oder in alphabetischer Ordnung gehalten; das älteste ist Beckmanns «Vorbereitung zur W.» (2 Bde., Gött. 1795—1800). Den Grund zur wissenschaftlichen Behandlung der W. hat Wiesner in den «Rohstoffen des Pflanzenreichs» (Lpz. 1873; 2. Aufl., 2 Bde., 1900—1903) gelegt, womit sich die W. zugleich gegen die Technologie abzugrenzen beginnt. Von weitern Werken seien genannt: Erdmann und König, Grundriß der allgemeinen W. (13. Aufl., bearb. von Hanausek, Lpz. 1900); K. und M. Seubert, Handbuch der allgemeinen W. (2. Aufl., 2 Bde., Stuttg. 1883); Henkels Allgemeine W. (3. Aufl. 1882); Thoms und Holfert, Warenkunde (5 Bde. der «Schule der Pharmacie», Berl. 1894); Berich, Allgemeine W. (Wien 1896); Bisching, Allgemeine W. (7. Aufl., ebd. 1900); Hassack, Lehrbuch der W. (2 Tle., ebd. 1901—2, 2. Aufl. 1904); ders., Physik. und mikroskopische Warenprüfungen (ebd. 1903); ferner die Warenlexika von Schedel (6. Aufl., 3 Bde., Lpz. 1863) und Merck (4. Aufl., ebd. 1890).

Warenproben (postalisch). W. oder Mustersendungen dürfen, wenn sie gegen die ermäßigte Taxe zugelassen werden sollen, Gegenstände von Handelswert nicht enthalten, nicht über 350 g schwer sein und in ihren Ausdehnungen 30 cm in der Länge, 20 cm in der Breite und 10 cm in der Höhe oder, wenn sie Rollenform haben, 30 cm in der Länge und 15 cm im Durchmesser nicht überschreiten. Die Sendungen müssen frankiert sein. Das Porto beträgt innerhalb Deutschlands (einschließlich Österreich-Ungarn) bis 250 g 10 Pf., über 250 bis 350 g 20 Pf.; im Weltpostverein 5 Pf. für je 50 g, mindestens aber 10 Pf. Die Verpackung und der Verschluß müssen so hergestellt sein, daß der Inhalt der Sendung leicht geprüft werden kann. Die Aufschrift auf den W. muß außer dem Namen des Empfängers und des Bestimmungsortes den Vermerk «Proben» («Muster») enthalten; auch können auf ihnen der Name oder die Firma des Absenders, die Fabrik- und Handelszeichen, die Nummern, die Preise vermerkt sein. Briefe dürfen den W. nicht beigeschlossen oder angehängt sein.

Warenscontro, s. Scontro.

Warentaxen, s. Taxe.

Warenterminhandel, s. Termingeschäfte.

Warenverschluß, ein Mittel, dessen die Zollverwaltung sich bedient, um sich zu versichern, daß Waren, auf denen noch ein Zollanspruch haftet, bis

zu deſſen Befriedigung nach Menge, Gattung und Beſchaffenheit unverändert erhalten bleiben. Der W., der insbeſondere an ſolchen aus dem Auslande eingegangenen zollpflichtigen Gegenſtänden angelegt zu werden pflegt, die nicht ſofort bei dem Eingangsamte verzollt oder niedergelegt (ſ. Niederlagen), ſondern weiter befördert werden (ſ. auch Begleitſchein, Begleitzettel), erfolgt durch Kunſtſchlöſſer, Bleie (ſ. Plomb) oder Siegel dergeſtalt, daß entweder jedes einzelne Collo verſchloſſen wird (Collover-ſchluß) oder eine Mehrzahl von Colli in Wagen oder Schiffsgefäßen unter gemeinſchaftlichen Verſchluß geſetzt werden (Wagenverſchluß, Raumverſchluß). Die Abnahme des W. darf nur durch eine dazu befugte Zollſtelle erfolgen. Eigenmächtige und fahrläſſige Löſungen des W. ſind nicht nur unter Strafe geſtellt, ſondern können auch die Verpflichtung nach ſich ziehen, von den unter W. geſetzten Waren, ohne Rückſicht auf ihre Beſchaffenheit, den höchſten Zollſatz des Zolltarifs entrichten zu müſſen.

Warenverzeichnis, amtliches, ſ. Zolltarif.

Warenzeichen, Zeichen, welche Gewerbtreibende zur Unterſcheidung ihrer Waren von den Waren anderer Gewerbtreibender auf den Waren ſelbſt oder deren Verpackung anbringen laſſen. (S. Handelszeichen, Marke und Markenſchutz.)

Wargla (Ouargla), franzöſiſche, zu Algerien (ſüdlich vom Depart. Algier; ſ. Karte: Algerien und Tuneſien) gehörende Oaſe in der Hammada (Steinwüſte), 120 m ü. d. M., Knotenpunkt mehrerer Karawanenſtraßen und wichtiger Verkehrspunkt der Sahara, iſt von Arabern, Mſabiten (aus Tunis), Berbern und Sudannegern bewohnt und beſitzt ausgedehnte Palmenhaine, deren Früchte einen hervorragenden Ausfuhrartikel bilden. W. hat über 10000 E., eine Citadelle; Lederinduſtrie.

Warin, Stadt im Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin, zwiſchen dem Großen Wariner See und dem Glammſee, an der Nebenlinie Wismar-Karow der Mecklenb. Friedrich-Franz-Eiſenbahn, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Güſtrow) und eines Domanialamtes, hat (1900) einſchließlich des Gutes Wilhelmshof 1911, (1905) 2000 luth. E., Poſt, Telegraph, evang. Kirche, Vorſchußverein; Holzpantinen- und Cementwarenfabrik, Molkerei, Thonſchlämmerei, Ziegeleien und Mühle.

Warmbad, Militärſtation in Deutſch-Südweſtafrika, ſ. Bd. 17.

Warmbeete, Einrichtungen, um Pflanzen eine künſtlich erhöhte Bodenwärme zu geben. Meiſtens ſind es gemauerte Steinkäſten, die durch Pferdedünger, Lohe, Waſſer-, Dampf- oder Kanalbeizung erwärmt werden. Palmen, Cycadeen, Dracänen ſowie kranke Topfpflanzen aller Art werden mit ihren Töpfen in die Oberfläche der Beete eingeſenkt. Für dieſe eignet ſich ein mit Gerberlohe gefülltes Beet (Lohbeet) am beſten, weil dieſes Material bei ſeiner Zerſetzung eine milde, gleichmäßige, lange anhaltende Wärme erzeugt, während Pferdedünger ſich in der erſten Zeit viel zu ſtark erhitzt, dagegen ſchon nach wenigen Wochen erkaltet. Die durch Lohe erwärmten Beete müſſen 1 m tief ſein, um die nötige Wärme (nicht über 35° C.) zu erzeugen. Ananas werden mit ihren Wurzeln in eine auf das Warmbeet (Ananasbeet) gebrachte Erdſchicht von etwa 30 cm Tiefe ausgepflanzt. Zur Aufnahme von Stecklingen iſt nur ein mit einer 5—10 cm ſtarken Lage von Sand, Torfmüll oder ſandiger Heideerde bedecktes Beet erforderlich. Sehr häufig wird ein ſolches Vermehrungsbeet mit Fenſtern bedeckt oder ein Glaskaſten (Schwitzkaſten) darüber geſtellt, um höhere Wärme- und Feuchtigkeitsgrade als im Gewächshauſe zu erzielen.

Im Garten werden die zum Auspflanzen von tropiſchen und ſubtropiſchen Blattpflanzen, beſonders Canna, Musa, Caladium u. dgl. beſtimmten Beete durch Pferdedünger oder Laub erwärmt und dadurch eine ſehr ſchnelle und üppige Entwicklung dieſer Gewächſe erzielt.

Warmblütige Tiere, ſ. Wärme (tieriſche).

Warmbrunn, Marktflecken und Badeort im Kreis Hirſchberg des preuß. Reg.-Bez. Liegnitz, 6 km von Hirſchberg, am Zacken, in 350 m Höhe, am nördl. Abhang des Rieſengebirges, an der Nebenlinie Hirſchberg-Grünthal der Preuß. Staatsbahnen und der Kleinbahn Hirſchberg-Hermsdorf, hat (1900) 3821 E., darunter 1197 Katholiken und 19 Israeliten, (1905) 4233 E., Poſtamt erſter Klaſſe, Telegraph, kath. und evang. Kirche, Schloß des Grafen Schaffgotſch (1784—89), mit Gemäldeſammlung, ehemaliges Ciſtercienſerkloſter mit der gräfl. Bibliothek (60000 Bände) und Münzen-, Waffen-, Mineralien- und ornitholog. Sammlung, einen Kurſaal (1868), ein Theater mit Geſellſchaftshaus und ein Hoſpiz für unbemittelte Kranke, t820 vom Grafen Schaffgotſch erbaut. W. iſt bekannt durch ſeine ſechs ſchwefelhaltigen Thermalquellen (25—43° C.), deren Waſſer zum Baden und Trinken beſonders gegen Gicht, Rheumatismus, Hämorrhoiden, Verſtopfungen im Pfortaderſyſtem, chroniſche Hautausſchläge, Metallvergiftungen gebraucht wird. Die Badeetabliſſements umfaſſen das große (früher gräfliche) Bad mit dem anſchließenden neuen Badehauſe und das kleine (früher Propſtei-) Bad mit dem Leopoldbad, in denen gemeinſchaftlich in größern und kleinern Baſſins gebadet wird, die Kurwannenbäder der Neuen, der Ludwigs- und der Antonienquelle, die Moorbäder und die Anſtalt für hydroelektriſche und mediz. Bäder. Die Quellen zu W. ſollen 1175 vom Herzog Boleſlaw I. entdeckt worden und bald darauf in Gebrauch gekommen ſein. W. kam 1401 an die Grafen Schaffgotſch, denen es noch gehört. In der nähern Umgebung von W. liegen der ausſichtsreiche Scholzenberg (418 m), die Ruine Kynaſt, Petersdorf, Schreiberhau, Hermsdorf. — Vgl. Preiß, Der Kurort W. (Bresl. 1850); Knoblauch, W. und ſeine Heilquellen (Warmbr. 1876); Woerls Reiſehandbücher: Illuſtrierter Führer durch W. (Lpz. 1902).

Wärme, urſprünglich der Ausdruck für die Urſache der Wärmeempfindungen, in der Phyſik jetzt meiſt in der Bedeutung von Wärmemenge (ſ. d.) gebraucht. Die Wärmeempfindungen laſſen bereits erkennen, daß der Wärmezuſtand eines und desſelben Körpers wechſeln kann. Ein quantitativ untrügliches Maß für den Wärmezuſtand bildet jedoch unſer Empfindungsvermögen nicht. So kann z. B. ein und dasſelbe Waſſer beim Eintauchen der Hand kalt oder warm erſcheinen, je nachdem man ſie vorher in heißes Waſſer oder ſchmelzendes Eis gehalten hat. Es ſind vielmehr phyſik. Eigenſchaften des betreffenden Körpers ſelbſt, deren Veränderung bei Erwärmung oder Abkühlung ein genaues Kennzeichen für den Wärmezuſtand giebt. Z. B. dehnen ſich faſt alle Körper beim Erwärmen aus und ziehen ſich beim Abkühlen zuſammen, ſo daß im allgemeinen jedem Wärmezuſtand eine beſtimmte Raumausdehnung (Volumen) des Körpers entſpricht; oder die Körper gehen vom feſten in den flüſſigen oder aus dieſem

in den gasförmigen Aggregatzustand (s. d.) über; oder sie verändern ihre Farbe, leuchten u. s. w.

Da sich eine Volumenänderung mit großer Genauigkeit messen läßt, so hat man sie als Maß des Wärmezustandes eingeführt und nennt den durch sie gemessenen Wärmezustand die Temperatur (s. d.) des Körpers. Dieser Gedanke, die W. der Körper durch ihre Ausdehnung zu messen, rührt von Galilei (1600) her. Die ersten darauf beruhenden Thermometer (s. d.) wurden 1657—67 von der Accademia del Cimento in Florenz gefertigt.

Mit dem Thermometer läßt sich zeigen, daß zwei ungleich warme Körper, in Berührung gebracht, gleiche Temperatur annehmen. Weiter findet man, daß zwei gleiche Wassermassen von den Temperaturen 10 und 30° C., rasch gemischt, nahezu die mittlere Temperatur von 20° C. annehmen, wobei die eine also 10° gewinnt, die andere 10° verliert. Mischt man eine Wassermasse von 2 kg und 15° C. mit einer Wassermasse von 1 kg und 30° C., so erhält man die Temperatur von nahezu 20° C., wobei die größere Masse nur 5° gewinnt, die kleinere 10° verliert. Doch ist das Produkt aus Wassermasse und Temperaturänderung beiderseits gleich. Diesem Produkt, multipliziert mit einem von der Natur des Körpers abhängigen Faktor, der spezifischen Wärme (s. d.), hat man wegen seiner Existenzbeständigkeit beim Wärmeübergang den Namen Wärmemenge (s. d.) gegeben. Zu ihrer Bestimmung dient das Kalorimeter (s. d.).

Der Übergang einer Wärmemenge von einem Körper zum andern kann auf verschiedene Weise erfolgen. Bei Berührung der Körper durch Wärmeleitung (s. d.) oder, wenn der eine flüssig oder gasförmig ist, durch Fortführung (Konvektion), indem sich durch die entstehenden Strömungen die warmen Teile mit den kältern vermischen. Ganz verschieden davon ist die Wärmeübertragung durch Strahlung (s. Strahlende Wärme), wenn die Körper sich nicht berühren, sondern durch diathermane Stoffe (s. Diatherman) getrennt sind. Auch dann nämlich gleichen sich die Temperaturen der Körper bis zu einem gewissen Grade aus, bis jeder einzelne durch Strahlung ebensoviel W. verliert, als er von den andern durch Strahlung gewinnt. Man nennt diesen scheinbaren Ruhezustand das bewegliche Gleichgewicht der W. (Prevost). Da die W. einen Körper nicht schwerer macht, andererseits sich aber wie ein Agens von gewisser Beständigkeit der Existenz verhält, so hielten sie die ältern Physiker für einen unwägbaren Stoff (s. Imponderabilien). Diese Anschauungsform genügt zur Erklärung reiner Wärmeerscheinungen, versagt jedoch, wenn der Wärmeübergang oder das Auftreten von W. mit andern physik. oder chem. Vorgängen verknüpft ist. Erst durch den von Joule experimentell, von Robert Mayer und Helmholtz theoretisch erbrachten Nachweis, daß W. nichts anderes sei, als eine Form der Energie (s. d.), etwa die Bewegungsenergie der kleinsten Körperteilchen, und daß sie aus jeder andern Energieform entstehen und in jede andere verwandelt werden kann, wurde eine alle Wärmeerscheinungen befriedigende Erklärung gegeben. Diese Erkenntnis bildet die Grundlage der Mechanischen Wärmetheorie (s. d.) und der Kinetischen Gastheorie (s. d.). — Über latente oder gebundene W. s. Latent, Schmelzen, Dampf.

Vgl. Tyndall, Die W. (4. Aufl., Braunschw. 1894); Maxwell, Theorie der W. (deutsch von Auerbach, Bresl. 1877; von Neesen, Braunschw. 1878); Fourier, Analytische Theorie der W. (deutsch von Weinstein, Berl. 1884); Tait, Wärmelehre (deutsch von Lecher, Wien 1885); Mach, Die Principien der Wärmelehre (2. Aufl., Lpz. 1900).

Tierische, physiologische oder Eigenwärme nennt man die Temperatur lebender Organismen, namentlich derjenigen mit höherer Temperatur. Die höhern Tiere besitzen nämlich eine gleichmäßige, von der Temperatur der Außenwelt nahezu unabhängige Eigenwärme (homöo- oder homoiotherme, d. h. gleichmäßig temperierte oder warmblütige Tiere); die niedern Tiere sind je nach der Temperatur der Außenwelt wärmer oder kälter; sie wechseln ihre Eigenwärme (pökilo- oder poikilotherme, d. h. verschiedenwarme oder wechselwarme Tiere), übersteigen allerdings die Temperatur der Außenwelt oft um ein Geringes. Säugetiere und Vögel sind homöotherm, Reptilien, Amphibien, Fische u. a. sind pökilotherm; die niedersten Säugetiere haben eine sehr ungleichmäßige, von der Außenwelt abhängige Temperatur, sind also noch unvollkommen homöotherm. — Die Temperatur des Menschen beträgt etwa 37° C., Temperaturen über 37,5° pflegen schon krankhaft zu sein. Neugeborene zeigen Temperaturen bis über 38,5°, Kinder in den ersten Lebensjahren haben öfters noch bis 38°; Rinder und Pferde sind um 1 oder 2° wärmer als der Mensch, Vögel haben Temperaturen bis 42°. Angestrengte Muskeltätigkeit erhöht die Eigenwärme des Menschen um ½—1°, umgekehrt sinkt die Temperatur bei Muskelruhe im Schlaf. Die Körpertemperatur der Murmeltiere sinkt im Winterschlaf bis auf 3—5°. Die Quelle der tierischen W. ist durch die Nahrungsstoffe gegeben, deren chem. Umsetzungen im Körper, namentlich die Verbindung mit Sauerstoff (Oxydierung) fortwährend W. erzeugt. Diesen Quellen der W. steht die Wärmeabgabe des Körpers gegenüber. Der Mensch verliert in 24 Stunden etwa 2500 Wärmeeinheiten (s. Wärmemenge); am meisten kommt davon auf Rechnung der Wärmestrahlung, Wärmeleitung und Wasserverdunstung von der Körperoberfläche. Die genaue Einstellung (Wärmeökonomie) der Eigenwärme beim höhern Säugetier und beim Menschen beruht auf der feinen Regulation zwischen Wärmeproduktion und Wärmeabgabe. Steigt die Außentemperatur, so erweitern sich die Hautgefäße, die Körperoberfläche giebt Wasser ab; der erhitzte Mensch hat deshalb ein rotes Gesicht und schwitzt. Bei kalter Außentemperatur zieht sich die Haut vermöge in ihr eingestreuter Muskelfasern zusammen (Gänsehaut), und die kleinen Hautgefäße verkleinern sich selbstthätig; dadurch wird der Blutgehalt der Haut und somit auch ihr Wärmeverlust ein geringerer. Wenn diese Regulation der Wärmeabgabe nicht mehr ausreicht, hilft sich der Organismus gegenüber abnormen äußern Temperaturen durch Erhöhung und Erniedrigung der Wärmeproduktion. Außerdem regulieren wir willkürlich unsere W. durch die Wahl unserer Kleidung (s. d.); die Tiere erhalten von der Natur im Winter einen stärkern Pelz als im Sommer. Warme Tiere, welche im Meer der Abkühlung stark ausgesetzt sind, haben eine besonders dicke Fettschicht (wie der Walfisch). Reichen die Regulationen nicht aus zur Erhaltung der Eigenwärme, so stirbt der Mensch; bei etwa 20° Körpertemperatur erfriert er, bei 43° stirbt er an Hitzschlag. Bei den Infektionskrankheiten wird die Wärmeregulation gestört; es

ist das die Wirkung der von den Bakterien erzeugten löslichen Gifte auf das Centralnervensystem. In letzter Linie ist die Regulation und ihre Störungen von dem Gehirn abhängig; so kann durch bestimmte Hirnverletzungen (Wärmestich) bei Versuchstieren künstlich Fieber erzeugt werden. — Vgl. außer den Lehrbüchern der Physiologie Berthelot, Chaleur animale (2 Bde., Par. 1899).

Wärmeabsorption der Luft, die teilweise Absorption der durch die Insolation der Erde zugeführten Wärme (s. Insolation).

Wärmeäquator, s. Temperaturverteilung.

Wärmeeffekt, absoluter, s. Heizeffekt, absoluter.

Wärmeeinheit, s. Wärmemenge.

Wärmefarben, s. Diatherman.

Wärmehallen, s. Wärmstuben.

Wärmekapacität, die Wärmemenge, die ein Körper bei Erwärmung um 1° C. aufnimmt. Ist m die Masse (s. d.), s die Specifische Wärme (s. d.) des Körpers, so ist ms seine W.

Wärmekraftmaschinen, Wärmemotoren, s. Motoren.

Wärmeleitung, der Übergang der Wärme (s. d.) von Teilchen zu Teilchen desselben Körpers oder zweier sich berührender Körper. Ein einseitig in heißes Wasser getauchter Metallstab erwärmt sich nach einiger Zeit am andern Ende. Die Wärme pflanzt sich also durch den Körper von heißen zu kalten Stellen fort und braucht dazu eine gewisse Zeit, die je nach der Substanz und Form des Körpers verschieden ist. Z. B. ist die Erwärmung eines Glas- oder Holzstabes am herausragenden Ende selbst nach längerer Zeit kaum fühlbar. Man sagt deshalb, Metall leite die Wärme besser (ist ein besserer Wärmeleiter) als Glas und Holz. Auch die Erscheinung, daß Metall und Holz sich verschieden warm anfühlen, wenn sie auch gleiche Temperatur haben, erklärt sich aus ihrer verschiedenen W. Nach Newtons Annahme findet die gegenseitige Temperaturänderung zweier sich berührender Körper mit doppelter oder dreifacher Geschwindigkeit statt, wenn der Temperaturunterschied verdoppelt oder verdreifacht wird. Dasselbe Gesetz gilt für die sich berührenden ungleich warmen Teile desselben Körpers. Denkt man sich eine große, 1 m dicke Platte aus irgend einem Stoff, z. B. Kupfer, die an einer Fläche mit Dämpfen siedenden Wassers, an der gegenüberliegenden mit schmelzendem Eis in Berührung gehalten wird, so nimmt dieselbe an den betreffenden Flächen annähernd die Temperaturen 100 und 0° an, während die Temperatur im Innern von der einen Fläche zur andern gleichmäßig um etwa 1° C. auf 1 cm abfällt, wie dies durch die schiefe Gerade der nachstehenden Figur angedeutet ist. Ein Teilchen im Innern behält

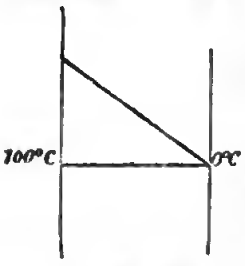

seine Temperatur, nimmt also von den wärmern Teilen links ebensoviel Wärme auf, als es an die kältern Teile rechts gleichzeitig abgiebt. Daher geht durch eine Fläche von 1 qcm im Innern, die parallel den Plattengrenzen steht, unter diesen Umständen in jeder Sekunde eine gewisse Wärmemenge, gemessen in Grammkalorien (s. Wärmemenge), hindurch, die nach Fourier die innere Wärmeleitungsfähigkeit des Körpers heißt. In der That wird bei Erhaltung des Zustandes durch die sich links verdichtenden Dämpfe das Eis rechts allmählich geschmolzen. Die innere Wärmeleitungsfähigkeit in diesem Sinne ist ungefähr für Silber 1, Kupfer 0,99, Eisen 0,16, Neusilber 0,09, Blei 0,08, Glas 0,0013, Wasser 0,0012, Holzfaser 0,0003, Wasserstoff 0,0003, Luft 0,00006. Unter äußerer Wärmeleitungsfähigkeit versteht man den Wärmeverlust eines Körpers in der Sekunde in Grammkalorien durch 1 qcm der Oberfläche bei 1° C. Temperaturüberschuß des Körpers über das umgebende Mittel. Vergleicht man die Wärmeleitungsfähigkeit der Körper mit ihrem Leitungsvermögen für Elektricität (s. Leitungswiderstand), so zeigt sich zwischen beiden große Ähnlichkeit. Für fast alle reinen Metalle ist das Verhältnis beider Leitvermögen eine ganz bestimmte Zahl. — Über die W. der Erde und die dadurch hervorgebrachte Temperaturzunahme mit der Tiefe s. Erdwärme.

Wärmemenge, ein der Anschauung der ältern Physik, daß Wärme (s. d.) ein Stoff sei, entstammender Ausdruck für eine bei einfachem Wärmeaustausch unveränderliche Größe. Taucht man einen heißen Körper vom Gewicht M und der Temperatur T in kaltes Wasser vom Gewicht m und der Temperatur t, so zeigt die Erfahrung, daß nach dem Wärmeaustausch Körper und Wasser eine gemeinsame Mitteltemperatur τ besitzen, und daß stets die Beziehung gilt: $M \cdot (T - \tau) \cdot S = m \cdot (\tau - t) \cdot s$, wenn S und s zwei den betreffenden Substanzen eigentümliche Faktoren sind, die man Specifische Wärme (s. d.) nennt. Das beiderseits stehende Produkt aus Masse, Temperaturänderung und specifischer Wärme heißt W. Die Gleichung sagt also aus, daß die vom Körper abgegebene W. gleich ist der vom Wasser aufgenommenen, oder daß die gesamte in Körper und Wasser befindliche W. beim Wärmeaustausch unverändert geblieben ist. Nach heutiger Anschauung ist Wärme eine Form der Energie (s. d.), und der oben ausgesprochene Satz folgt aus dem Satze von der Erhaltung der Energie. Doch kommen viele Fälle vor, wo bei einem Wärmeübergange die gesamte W. abnimmt. Dann läßt sich aber stets nachweisen, daß eine der geschwundenen W. gleichwertige Energie in anderer Form gewonnen wurde, so daß wiederum die Gesamtmenge an Energie unverändert geblieben ist. Indem man die specifische Wärme des Wassers gleich 1 setzt, definiert man als W. 1 diejenige, welche die Wassermasse 1, d. i. 1 kg oder 1 g, um 1° C. erwärmt. Diese Wärmeeinheit heißt Kilogrammkalorie oder Grammkalorie.

Wärmemesser, s. Kalorimeter und Thermometer.

Warme Moldau, Quellfluß der Moldau (s. d.).

Wärmemotoren, s. Motoren.

Wärmeökonomie, s. Wärme (tierische).

Wärmepfanne, Gerät bei der Ölpressung (s. d.).

Wärmeschutzmittel, Vorrichtungen, welche die in hygieinischer, ökonomischer und technischer Hinsicht schädliche Wärmeabgabe von erhitzten Gefäßen an ihre in niederer Temperatur befindliche Umgebung möglichst verhindern sollen. Früher kamen an Dampfbehältern W. nur vereinzelt zur Verwendung, und dann nur solche von sehr primitiver Art, wie z. B. Strohzöpfe mit und ohne Lehmüberzug, Holzschalen u. dgl. Zu den bessern W. gehörten schon Filz oder im Betriebe abfallende Gewebe, wie alte Säcke, welche über Holzleisten aufgebunden wurden. Soweit es sich nun um plastische Massen handelte, waren es nur solche, die im Vergleich mit

WARMHAUSPFLANZEN.

1. Amaryllis hybrida *Hort.* (Bastard-Ritterstern). 2. Clivia miniata *Lindl.* 3. Gloxinia hybrida *Hort.* var. grandiflora crassifolia; *a* Blüte. 4. Achimenes, Blüten. 5. Aristolochia elegans *Mart.* (Osterluzei) 6. Passiflora coerulea *L.* hybrida (Passionsblume); *a* Passiflora coerulea racemosa *Hort.* 7. Tillandsia zebrina *Hort.*

Brockhaus' Konversations-Lexikon. 16. Aufl. F. A. Brockhaus' Geogr.-artist. Anstalt, Leipzig

den heutigen sich nur aus sehr geringwertigen Stoffen zusammensetzten. Solche Massen bestanden hauptsächlich aus Asche, gemahlener Schlacke, gepulverter Holzkohle, Lehm, Sirup, Haaren und andern Stoffen mit verhältnismäßig hohem spezifischem Gewicht. Hauptsächlich kamen diese Isoliermittel unter dem Namen Leroysche Masse in den Handel. Erst mit der Verwendung von Infusorienerde 1872 begann man plastische Massen von geringem spezifischem Gewicht und rationellerer Zusammensetzung herzustellen. Zuerst im Blaufarbenwerk Marienberg wurde eine teigartige Masse durch Vermischen mit Leim und Kälberhaaren hergestellt und mit Stoffbinden an die Rohrwandungen befestigt. Die Notwendigkeit, ein für den praktischen Gebrauch gegen mechan. Einflüsse widerstandsfähigeres Material herzustellen, welches auch ohne Bandagen an den Gegenständen haften bliebe, führte zu Zusätzen von Ton, Sägespänen, Wasserglas u. s. w.

Die in den heutigen W. zur Verwendung gelangenden Stoffe sind vegetabilischen, animalischen oder mineralischen Ursprungs. Zu den vegetabilischen Stoffen zählen Holz, Sägespäne, Holzkohle, Torf, Kork, Strohzöpfe, Holzwolle, Kokosfaser und Baumwolle. Kork ist, wenn richtig behandelt, eines unserer besten W. und seine Anwendung nimmt eine immer größere Ausdehnung an. Außer Kork sind alle aufgeführten Stoffe sehr feuergefährlich und werden auch wenig oder gar nicht als W. verwendet. Holzwolle und Kokosfaser wird als Faserstoff bei den plastischen Massen benutzt. Zu den animalischen Stoffen gehören Seide und Kuhhaare. Seide, die in Form von Seidenabfällen verwendet wird, ist zwar ein sehr schlechter Wärmeleiter, aber gegen höhere Temperatur nicht so widerstandsfähig wie Kork. Auch tritt zuletzt Selbstentzündung ein. Sie ist ferner sehr hygroskopisch, also auch gegen Feuchtigkeit sehr wenig widerstandsfähig. Kuhhaare werden sowohl direkt wie auch als Filz verwendet; die Widerstandsfähigkeit des letztern ist nur gering. Selbstentzündung tritt nicht ein, dagegen versengen die Haare bei gesteigerter Temperatur. Gegen Feuchtigkeit ist der Filz sehr empfindlich.

Von mineralischen Stoffen sind gebräuchlich Schlackenwolle, Kieselgur, Lehm, Thon, Asbest, Kalk, Gips, Glimmer. Schlackenwolle (s. d.) wirkt zerstörend auf die bekleideten Eisenteile, zerfällt allmählich zu Pulver und ist für die Hände und Augen der Arbeiter sehr gefährlich. Bei schwefelcalciumhaltiger Schlacke entwickelt sich außerdem Schwefelwasserstoff. Sie wird fast gar nicht verwendet. Kieselgur bildet die Grundlage sämtlicher plastischen Massen. Lehm wird nicht mehr verwendet. Thon dient als Bindemittel. Asbest dient als Faserstoff bei den plastischen Massen; als solcher wird er nicht zum Isolieren gebraucht, da er ein guter Wärmeleiter ist. Kalk und Gips dienen als Bindemittel. Glimmer wird in Form ebener oder gebogener Platten verwendet, die zwischen Drahtgeweben eingeschlossen und mit Draht zusammengenäht werden. Für kleinere Röhren wird er in Formen gebogen und mit Gewebe bedeckt. Im allgemeinen wächst der Dampfverlust mit zunehmendem Dampfdruck und mit abnehmender Dicke der Umhüllung. — Vgl. P. Müller, W. im Maschinenwesen (Magdeb. 1894). Eine «Zeitschrift für Wärmeschutzeinrichtungen» erscheint in Berlin. [s. Lufttemperatur.

Wärmeschwankung, tägliche und jährliche,

Wärmestarre, der andauernde Verkürzungszustand der Muskeln, wenn sie Temperaturen über 40° ausgesetzt werden, wesensgleich mit der Totenstarre.

Wärmestrahlen, s. Strahl.

Wärmestrahlung, die Gesamtheit der mit der Strahlenden Wärme (s. d.) in Zusammenhang stehenden Erscheinungen. Über die W. der Sonne s. Insolation. — Über die W. der Erde und der Atmosphäre sind wenige verwendbare Beobachtungen vorhanden. Die Ausstrahlung der Erde ist ganz von der Beschaffenheit ihrer Oberfläche abhängig, sowie von der Beschaffenheit der Luft, namentlich deren Gehalt an Wasserdampf derart, daß das nächtliche Minimum der Temperatur nur wenig von dem Taupunkt (s. d.) abweicht. [Wärmetheorie.

Wärmetheorie, mechanische, s. Mechanische

Wärmetönung, nach Thomsen der in Wärmeeinheiten ausgedrückte Betrag der Wärmeänderung, der bei chem. Prozessen auf die in Grammgewicht angewendeten Ingredienzmoleküle entwickelt wird. Die W. kann positiv oder negativ sein, je nachdem während des chem. Vorganges Wärme frei oder gebunden wird, Temperaturerhöhung oder Temperaturerniedrigung eintritt.

Wärmezonen, s. Temperaturverteilung.

Wärmflasche, gewöhnlich ein metallenes (zinnernes oder kupfernes), auch wohl thönernes Gefäß, das mit siedendem Wasser gefüllt und dann fest verschraubt wird. Statt des Wassers hat man in neuerer Zeit für W. in Eisenbahnwagen als Füllung krystallisiertes essigsaures Natrium angewendet, wodurch eine reichlichere, daher länger anhaltende Abgabe von Wärme erzielt wird. Man füllt die Flasche ein für allemal mit dem Salz und verlötet den Stöpsel; das Erhitzen geschieht durch Eintauchen in siedendes Wasser. Dadurch schmilzt das Salz und giebt dann beim Erstarren noch die Schmelzwärme (s. Schmelzen) ab, was bei der Füllung mit Wasser nicht der Fall ist.

Warmgeschmolzenzeug, Brandsatz zum Füllen von Brandgeschossen, besteht aus Salpeter, Schwefel- und Mehlpulver und wird durch Schmelzen des Schwefels (also warm) angesetzt. (S. Kaltgeschmolzenzeug.)

Warmhauspflanzen, alle tropischen Gewächse, die zu ihrem Gedeihen einer Temperatur von mindestens 15—20° C. während des Winters bedürfen und in der gemäßigten Zone nur in Warmhäusern (s. Gewächshäuser) kultiviert werden können. Die meisten Arten verlangen außer der erforderlichen Temperatur, die durch Sonnenwärme auf 30° C. steigen kann, einen hohen Feuchtigkeitsgehalt der Luft, der durch häufiges Spritzen und Feuchthalten der Wege und Wände der Warmhäuser erzielt wird, und eine Beschattung gegen die direkten Sonnenstrahlen durch Schattendecken, z. B. die Farne (s. d. und Tafel: Gefäßkryptogamen), während besonders alle Sukkulenten und Kalteen (s. d. nebst Tafel) besser bei trockner Luft und voller Sonne gedeihen. Besondere Gruppen bilden die Palmen, Blattpflanzen und Orchideen (s. diese Artikel nebst den zugehörigen Tafeln). Von andern W. ist auf Tafel: Warmhauspflanzen eine Anzahl dankbar blühender Arten dargestellt; zur Erklärung vgl. die Artikel Amaryllis, Clivia, Gloxinia, Achimenes, Aristolochia, Passionsblume und Tillandsia.

Warmia, lat. Name für Ermland.

Warming, Johannes Eugenius Bülow, dän. Botaniker, geb. 3. Nov. 1841 auf der dän. Nordsee-

inſel Manö, ſtudierte 1859—63 in Kopenhagen reiſte 1863 nach Braſilien und brachte dort drei Jahre in Lagoa Santa (Provinz Minas Geraes) zu. 1873 wurde W. Docent der Botanik zu Kopenhagen, 1882 Profeſſor der Botanik an der neuen Univerſität von Stockholm, 1885 Profeſſor der Botanik und Direktor des Botaniſchen Gartens an der Univerſität zu Kopenhagen. 1884 unternahm er eine Reiſe nach Grönland und 1885 in die nördlichſten Bezirke Norwegens, 1891—92 eine Reiſe nach Venezuela und Weſtindien. W. iſt Herausgeber der «Symholae ad floram Brasiliae centralis cognoscendam» (Kopenhagen). Außer verſchiedenen meiſt in dän. Sprache geſchriebenen Abhandlungen veröffentlichte W.: «Unterſuchungen über Pollen bildende Phyllome und Kaulome» (Bonn 1873), «Grönlands Vegetation» (Kopenh. 1885), «Familien Podostemaceae» (Abhandl. 1—4, 1881—91), «Handbog i den ſyſtematiſke Botanik» (3. Aufl., Kopenh. 1891; ins Deutſche überſetzt von Knoblauch, Berl. 1890), «Planteſamſund» (Kopenh. 1895; deutſch in 2. Aufl. von Graebner u. d. T.: «Lehrbuch der ökologiſchen Pflanzengeographie», Berl. und Lpz. 1902.

Wärmland, ſ. Wermlands Län.

Warmſchliff, ſ. Holzſtoff.

Wärmſtuben, Wärmehallen, von Gemeinden oder Wohlthätigkeitsvereinen meiſt auf öffentlichen Plätzen in größern Städten errichtete Hallen, in denen Obdachloſen und Bedürftigen unentgeltlich Aufenthalt im Winter gewährt wird. Meiſt ſind ſie mit Volkskaffeehäuſern (ſ. d.) verbunden.

Warmwalken, ſ. Walken.

Warmwaſſerbäder, ſ. Bad.

Warmwaſſerheizung, ſ. Heizung.

Warmwaſſerrotte, ſ. Flachsſpinnerei.

Warna, Stadt in Bulgarien, ſ. Varna.

Warneck, Guſtav, prot. Theolog, geb. 6. März 1834 zu Naumburg, erlernte erſt ein Handwerk, ſtudierte ſpäter in Halle Theologie, wurde 1862 Hilfsprediger in Roitzſch, 1863 Archidiakonus in Dommitzſch, 1871 Miſſionsinſpektor in Barmen, 1874 Pfarrer in Rothenſchirmbach. 1874 begründete er die «Allgemeine Miſſionszeitſchrift», 1879 rief er die Sächſiſche Provinzial-Miſſionskonferenz in Halle ins Leben. 1897 wurde er zum ordentlichen Honorarprofeſſor in Halle ernannt. Er ſchrieb: «Miſſionsſtunden» (2 Bde.: «Die Miſſion im Lichte der Bibel», Gütersloh 1878; 4. Aufl. 1895, und «Die Miſſion in Bildern aus ihrer Geſchichte», ebd. 1884; 4. Aufl. 1897), «Die gegenſeitigen Beziehungen zwiſchen der modernen Miſſion und Kultur» (ebd. 1879), «Abriß einer Geſchichte der prot. Miſſionen von der Reformation bis auf die Gegenwart» (Lpz. 1882; 6. Aufl., Berl. 1900), «Prot. Beleuchtung der röm. Angriffe auf die evang. Heidenmiſſion» (2 Tle., Gütersloh 1884—85), «Welche Pflichten legen uns unſere Kolonien auf?» (Heilbr. 1885), «Die Miſſion in der Schule. Ein Handbuch für die Lehrer» (Gütersloh 1887; 9. Aufl. 1901), «Ultramontane Fechterkünſte» (ebd. 1889), «Der gegenwärtige Romanismus im Lichte ſeiner Heidenmiſſion» (Halle 1889), «Der Evangeliſche Bund und ſeine Gegner» (Gütersloh 1889), «Die Stellung der evang. Miſſion zur Sklavenfrage» (ebd. 1889), «Zur Abwehr und Verſtändigung. Offener Brief an Herrn Major von Wiſſmann» (3. Aufl., ebd. 1890), «Evang. Miſſionslehre» (3 Abteil., Gotha 1892—1903).

Warnefried, Paul, ſ. Paulus Diakonus.

Warneidechſe, ſ. Warane.

Warnemünde, Flecken und Hafenplatz von Roſtock und bedeutendes Seebad im Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin, am Ausfluß der ſchiffbaren Warnow in die Oſtſee, an der Linie Neuſtrelitz-W. (132 km) der Mecklenb. Friedrich-Franz-Eiſenbahn, die durch Dampfer des Deutſch-Nordiſchen Lloyd nach Gjedſer mit Kopenhagen verbunden iſt, Sitz eines Nebenzollamtes und Dampferſtation, hat (1900) 3554, (1905) 3400 evang. E., Poſtamt zweiter Klaſſe mit Zweigſtelle, Telegraph, Fernſprecheinrichtung, evang. Kirche, Leuchtturm (1898, 39,9 m hoch), eine Station zur Rettung Schiffbrüchiger, Warmbadeanſtalten, Kanaliſation, elektriſche Straßenbeleuchtung, Fiſcherei. Die Dampffähre für Eiſenbahnzüge nach Gjedſer (ſ. d., Bd. 17) wurde Okt. 1903 eröffnet. W. wird als Seebad ſowie als Winterkurort für Nervenleidende beſucht. — Vgl. Volckmann, Illuſtrierter Führer durch Warnemünde und Umgebung (3. Aufl., Roſt. 1903).

Warner, Warneidechſe, ſ. Warane.

Warner, Suſan, amerik. Schriftſtellerin, bekannt unter dem Pſeudonym Eliſabeth Wetherell, geb. 11. Juli 1819 zu Neuyork, geſt. 17. März 1885 zu Highland Falls (Neuyork). Ihr erſter Roman «The wide, wide world» (1851) hatte ſofort in Amerika und England großen Erfolg. Dann folgten: «Queechy» (1852), «The law and the testimony» (1853), «The hills of Shatemuc» (1856), «The old helmet» (1863), «Eleonore Powle» (1865), «Melbourne House» (1866), «Little Annette» (1874), «Daisy» (1868), «A story of small beginnings» (1872), «The broken walls of Jerusalem» (1878) u. a.

Ihre jüngere Schweſter Anna Bartlett W. (geb. 1820) iſt die unter dem Pſeudonym Amy Lothrop bekannte Verfaſſerin der Romane: «Dollars and cents» (1853), «Stories of Vinegar Hill» (6 Bde., 1871), «The forth watch» (1872), «Gardening by myself» (1872) u. a.

Warners Safe-Cure-Mittel (engl., ſpr. ßehf kjuhr), ſ. Geheimmittel, A, 73.

Warnfarben, ſ. Schreckfarben.

Warnow, Fluß in Mecklenburg-Schwerin, entſpringt 10 km nördlich von Parchim bei Grebbin, fließt zuerſt nordweſtlich, dann nordöſtlich, wird bei Bützow auf 60 km abwärts ſchiffbar, nimmt hier rechts die Nebel mit Mildenitz auf, wird bei Roſtock auch für Seeſchiffe fahrbar und mündet, 128 km lang, bei Warnemünde in die Oſtſee.

Warnsdorf, Stadt in der öſterr. Bezirkshauptmannſchaft Rumburg in Böhmen, nahe der ſächſ. Grenze, an der Mandau und den Linien Bodenbach-W. (59 km) der Böhm. Nordbahn und Biſchofswerda-Zittau der Sächſ. Staatsbahnen, Sitz eines Bezirksgerichts (79,36 qkm, 37 184 E.), hat (1900) 21 150 E., Dekanalkirche, altkath. Kirche, Denkmal Kaiſer Joſephs II., zwei Theater, Fachzeichen-, Web- und Handelsſchule, Waiſen-, Kranken- und Arbeitshaus; Appreturen und Bleichen, Baumwoll-, Vicogne- und Streichgarnſpinnereien, mechan. Webereien, Maſchinen-, Baumwoll-, Leinen- und Schafwollwarenfabriken, Druckereien, Färbereien, Fabrikation von Köper, Atlas, Sammet, Rips, Tuchſtoffen, Cementplatten, Farben und ein Dampfſägewerk.

Warp (engl., «Kette»), in der Spinnerei Bezeichnung für Kettenfäden, Kettengarn; Warpſpinnerei, eine Spinnerei für Kettengarne.

Warpen, ein Schiff im Hafen oder in ſeichten Gewäſſern mit Hilfe von Warpankern (ſ. Anker) und Troſſen (ſ. d.) vorwärts bewegen.

Digitized by Google

Warquignies (spr. -kinnjih), Dorf in der belg. Provinz Hennegau, zum Borinage gehörig, bei Boussu, mit (1900) 1220 E. und Steinkohlengruben.

Warragal, wilder Hund, s. Dingo.

Warrant (engl., spr. worrĕnt), Vollmacht, Vollziehungsbefehl, Verhaftsbefehl, dann auch die Urkunde, welche die Verwaltung eines Lagerhauses (s. d.) über die bei ihr eingelagerten Waren ausstellt, mittels deren Übergabe Übertragung des Eigentums an den Waren oder deren Verpfändung erfolgt (Einscheinsystem). Im engern Sinne und häufiger versteht man aber unter W. den neben dem Lagerschein (s. d.) als dem Eigentumsübertragungsschein ausgegebenen Lagerpfandschein (frz. warrant, bulletin de gage), der nur dazu bestimmt ist, die W. zu verpfänden (sog. Zweischeinsystem, weil hier das Lagergut gleichzeitig mittels des einen Scheins veräußert und mittels des andern verpfändet werden kann). Im Gegensatz zu andern Ländern, wo der besondere Lagerpfandschein teils auf Usance, teils auf besonderer gesetzlicher Regelung beruht (Frankreich, Gesetze vom 28. Mai 1858, 12. März 1859, 31. Aug. 1870, 21. April und 17. Aug. 1888; Spanien, Gesetz vom 9. Juli 1862; Belgien, Gesetz vom 18. Nov. 1862; Basel-Stadt, vom 21. März 1864; Österreich, 19. Mai 1866 und 28. April 1889; Ungarn, Handelsgesetzbuch Art. 434—452; Italien, 17. Dez. 1882, 6. Aug. 1893 und 11. Dez. 1898; Genf, 30. Sept. 1872; Solothurn, 26. Juli 1879 u. s. w.), hat sich in Deutschland ein wirkliches Bedürfnis nach gesetzlicher Regelung des Zweischeinsystems nicht ergeben. Das Deutsche Handelsgesetzbuch (Einführungsgesetz vom 10. Mai 1897, Art. 16) beschränkt sich darauf, die Regelung des Rechts der Lagerpfandscheine dem Landesrecht zu überlassen. Es bestimmt nur (§. 363), daß Lagerscheine der staatlich zur Ausstellung solcher Urkunden ermächtigten Anstalten, wenn sie an Order lauten, indossabel sind (s. Orderpapiere), und ferner (§. 424), daß die Übergabe eines indossabeln Lagerscheins an den durch den Schein zur Empfangnahme Legitimierten für den Erwerb von Rechten am Lagergut dieselben Wirkungen wie die Übergabe des Gutes hat. Landesrechtlich eingeführt ist der W., also Zweischeinsystem, nur in Bremen (Gesetz vom 13. Mai 1877) und kraft franz. Rechts in Elsaß-Lothringen. Für Waren, die in einer Zollniederlage hinterlegt sind, werden Entrepôtscheine oder Dockwarrants ausgegeben. Der W. im engern Sinne enthält wie der Lagerschein den Namen und Wohnort des Hinterlegers, die Bezeichnung der Menge und die Merkzeichen der Waren, das Datum der Ausstellung und die Unterschrift der Anstalt. Der durch den Lagerschein legitimierte Inhaber des Scheins kann die hinterlegten Gegenstände durch Indossierung und Übergabe des W. verpfänden. Zu dem Behuf enthält der W. weiter: den Betrag der Pfandsumme an Kapital und Zinsen, den Zahlungstag und die von der Anstalt vollzogene Bescheinigung, daß das Pfandrecht mit Bezeichnung der Pfandsumme, der Zinsen und des Zahlungstags in die Register der Anstalt und in den Lagerschein eingetragen ist. Das Pfandrecht geht durch Weiterindossierung auf den jedesmaligen Inhaber des W. über. Dem Inhaber eines mit dem Vermerk, daß ein W. ausgegeben ist, versehenen Lagerscheins wird die Ware nicht eher ausgeliefert, bis die Warrantschuld getilgt oder bis deren Betrag bei der Lagerhausanstalt hinterlegt ist. Der Einlagerer kann unbeschadet der Rechte des Warrantinhabers durch Übertragung des Lagerscheins das Eigentum an der Ware veräußern, der Warrantinhaber bleibt gesichert. Ist dieser zugleich Inhaber des Lagerscheins, so hat er Anspruch auf Herausgabe der Ware. Sonst kann er sie bei Verfall der Schuld wie ein Pfand öffentlich verkaufen lassen, um sich wegen seiner Forderung zu befriedigen. Wegen der durch den Verkauf nicht gedeckten Restforderung hat der Warrantinhaber den Regreß gegen seine Vormänner. Das Lagerhaus übernimmt die Haftung für Aufbewahrung der Waren; es haftet aber weder für höhere Gewalt noch für Beschädigung durch mangelhafte Verpackung oder innern Verderb (Handelsgesetzb. §§. 417 u. 390). — Vgl. den Artikel W. im «Handwörterbuch der Staatswissenschaften», Bd. 7 (2. Aufl., Jena 1901).

Warren (spr. worr-), Samuel, engl. Romanschriftsteller und Rechtsgelehrter, geb. 23. Mai 1807 zu Racre in Denbighshire (Wales), bezog 1826 die Universität Edinburgh, ging 1828 nach London, wo er im Inner-Temple die Rechte studierte, und trat 1831 als Privatkonsulent (Special Pleader) auf. In «Blackwood's Magazine» erschienen 1830 die ersten Kapitel seiner «Passages from the diary of a late physician», die 1832 als Werk herauskamen. Für dieselbe Zeitschrift begann er 1839 den Roman «Ten thousand a year», sein populärstes Werk. Nach längerer Pause erschien der Roman «Now and then» (3 Bde., 1847). Unterdessen hatte W., seit 1837 als Barrister, seine amtliche Thätigkeit fortgesetzt und erlangte 1851 die Würde eines Queen's Counsel. Vom Ministerium Derby ward er 1852 zum Spudikus (Recorder) von Hull ernannt; 1856 und 1857 wurde er ins Parlament gewählt, verzichtete aber schon 1859, als der konservative Lordkanzler Chelmsford ihm das Amt eines Master in Lunacy (d. h. eines Richters bei Fällen von Irrsinn) übertrug. Er starb 29. Juli 1877 zu London. Verdienste als jurist. Schriftsteller hat W. sich besonders durch die «Popular and practical introduction to law studies» (1835) und «Blackstone commentaries, systematically abridged» (Lond. 1855 u. ö.) erworben, die in England und in Amerika als Lehrbücher geschätzt sind. Außerdem veröffentlichte er 1853 die in der Litterarisch-philosophischen Gesellschaft zu Hull gehaltene Vorlesung «The intellectual and moral development of the present age» (Edinb. 1853). Eine Auswahl seiner kleinern Schriften erschien als «Miscellanies, critical, imaginative and juridical» (5 Bde., 1854—55).

Warrington (spr. wórringt'n), Parlaments-, County-, Municipalborough und bedeutende Fabrikstadt in der engl. Grafschaft Lancashire, am Mersey und am Manchester-Schiffskanal, bedeutender Eisenbahnknotenpunkt der London and North-Western-Bahn, liegt in einer dicht mit Fabriken bedeckten Gegend, hat (1901) 64241 E. gegen 42552 im J. 1881, enge Straßen, auf dem Marktplatz alte bemerkenswerte Holzhäuser, ein Ratbaus, Markthallen, Zellengefängnis, Lateinschule, Museum, Kupferstichschule; großartige Fabriken für Baumwoll- und Glaswaren, Maschinen, Feilen und Handwerkszeug, Seile, Leim, Papier, eiserne Dampfschiffe u. s. w. Nur 11 km nordwestlich liegt Saint Helens (s. d.).

Warrnambool (spr. -bûl), Stadt in der brit.-austral. Kolonie Victoria, 265 km westlich von Melbourne, dicht am Ocean malerisch gelegen, mit gutem Hafen und (1901) 6410 E., ist Ausfuhrplatz für den nördlich liegenden fruchtbaren Ackerbaudistrikt (Getreide, Kartoffeln, Schweine).

Digitized by Google

Warschau, ehemaliges Großherzogtum W., wurde 1807 aus den Teilen Polens gebildet, die im Frieden zu Tilsit von Preußen abgetreten werden mußten. Das Großherzogtum, zum Rheinbund gehörig, umfaßte anfangs 101 866 qkm mit 2 200 000 E. und war in die Depart. Posen, Kalisch, Plozk, W., Lomza und Bromberg geteilt. Durch den Wiener Frieden von 1809 kam noch Westgalizien hinzu, das Österreich abtreten mußte. Letzteres wurde in die Depart. Krakau, Radom, Lublin und Siedlce geteilt, und das Großherzogtum umfaßte nun 154 176 qkm mit 3 780 000 E. (S. Historische Karten von Europa II, 7.) Zum Großherzog von W. ernannte Napoleon I. den König Friedrich August von Sachsen, der es aber schon Ende 1812 wieder verlor. — Vgl. Skarbek, Dzieje ksiestwa Warszawskiego (2 Bde., Warsch. 1832).

Warschau. 1) **Generalgouvernement** im westl. Teil des Russischen Reichs, umfaßt die 10 sog. Weichselgouvernements, die das unter russ. Herrschaft stehende Königreich Polen oder Russisch-Polen bilden (s. Polen, Geographie 2). Der Militärbezirk W. besteht aus dem Generalgouvernement W. (außer dem Gouvernement Suwalki, das zum Militärbezirk Wilna gehört), sieben Kreisen des Gouvernements Grodno und zwei Kreisen des Gouvernements Volhynien. — 2) **Gouvernement** im nördl. Teil von Russisch-Polen, grenzt im N. an die Gouvernements Plozk und Lomjha, im O. und SO. an Sjedlez, im S. an Radom, im SW. an Petrikau und Kalisch und im W. an die preuß. Provinzen Posen und Westpreußen und hat 17 520,8 qkm Fläche mit 1 933 689 E. (S. Karte: Westrußland und Ostseeprovinzen, beim Artikel Rußland.) Das Land zieht sich längs des linken Ufers der Weichsel von der Mündung der Pilica an bis zur preuß. Grenze, ein Teil im O. liegt rechts von der Weichsel und wird vom Bug und Narew durchflossen. Die Oberfläche ist eben und neigt sich nach W. zu; nur im S. (bei Lowitsch) reichen die letzten niedern Ausläufer der Karpaten hinein. Der Boden besteht stellenweise aus Lehm oder aus Lehm und Sand oder aus Schwarzerde. Wälder nehmen 190 155 Dessätinen ein. Das Klima ist gemäßigt, der Regen beträchtlich (am meisten im Juli), Schneefall gering. Die Bevölkerung besteht aus Polen, Juden, Deutschen und Russen. Der Ackerbau steht der Industrie nach; gebaut werden vorwiegend Roggen, Hafer, Kartoffeln, auch Flachs. Die Fabrikindustrie umfaßte (1895) 1935 Anlagen mit 33 Mill. Rubel Produktion, darunter 19 Zuckerfabriken (10,3), 45 Branntweinbrennereien (2,9), die Leinwandfabrik in Zyrardów (4,5), die Wollfabrik in Marki (1,8), 2 Papierfabriken (1,5 Mill. Rubel), ferner Seifen- und Lichterfabriken, Dampfmühlen, Glas-, Porzellanfabriken u. a. Das Eisenbahnnetz umfaßt 660 km. Es giebt 547 christl. und 538 jüd. Schulen. Das Gouvernement W. in seinem jetzigen Bestand, seit 1894, zerfällt in 14 Kreise: Blon, Gostinin, Grojez, Kutno, Lowitsch, Neschawa, Nowominsk, Plonsk, Pultusk, Radimin, Sternewizy, Sochatschew, W. und Wloslawsk. — 3) **Kreis** im östl. Teil des Gouvernements W., von der Weichsel in zwei ziemlich gleiche Hälften geteilt, hat 1499,1 qkm, 182 041 E. (ohne die Stadt W.), Acker-, Gartenbau, Viehzucht, viele Fabriken. — 4) W., poln. Warszawa, russ. Warschawa (Varšava), lat. Varsovia, franz. Varsovie, engl. Warsaw, **Hauptstadt** des ehemaligen Königreichs Polen, jetzt des Generalgouvernements W. und Gouvernements W., unter (die Sternwarte) 52° 13′ 5″ nördl. Br. und 21° 1′ 17″ östl. L. von Greenwich, in 110 m Seehöhe, auf einer leicht gewellten, zur Weichsel geneigten Ebene, größtenteils am linken, 33 m hoben und ziemlich zerklüftet abfallenden Ufer der Weichsel, und nur zum kleinern Teil (die Vorstadt Praga) am rechten, weniger erhobenen Ufer. Das Klima ist unbeständig. Die mittlere Jahrestemperatur beträgt 7,39°, im Juli 19,31°, im Januar −5,69° C., die Menge der Niederschläge 571 mm. (Hierzu ein Stadtplan mit Verzeichnis der Straßen, öffentlichen Gebäude u. s. w.)

Größe und Bevölkerung. Der Hauptteil der Stadt zieht sich in einer Breite von 1½ bis 3 km auf 8 km links an der Weichsel hin und hat (außer der Uferlinie) einen Umfang von 17 km und einen Flächenraum von 22,6 qkm; der Stadtteil auf der rechten Seite hat (ebenfalls ohne die Uferlinie) 13,3 km Umfang und 7,9 qkm Fläche. Außerdem kommen auf die Weichsel innerhalb der Stadt 2,6 qkm. W. hatte 1820: 100 338, 1840: 139 591, 1858: 158 817, 1882: 382 964, 1897: 638 208 E., davon sind Polen und Katholiken 56, Israeliten 32, Russen und Orthodoxe 8,5 Proz. Die Geburten betrugen (1887—92) durchschnittlich jährlich 42,87, die Eheschließungen 9,35, die Todesfälle 26,83 auf 1000 E.; 1896 in absoluten Zahlen 22 908, 5538, 13 035. In Garnison liegen die 3. Gardeinfanteriedivision (4 Regimenter), das Infanterieregiment Nr. 40, 5 Reserveinfanterieregimenter, 1 Ulanen-, 1 Husarenregiment, das 2. Orenburgische Kosakenregiment, 2 Sotnien Kubankosaken, mehrere Batterien Artillerie, Sappeure u. a.; an Festungstruppen 6 Bataillone Festungsartillerie und 4 Regimenter Festungsinfanterie.

Anlage, Brücken, Festungswerke. W. besteht aus der Altstadt mit engen, krummen Straßen und altertümlichen Gebäuden, aus der sich nördlich anschließenden Neustadt und aus mehrern Vorstädten, die jetzt jedoch Hauptteile und Straßen der Stadt geworden sind: die Krakauer Vorstadt, die Neue Welt (Nowy świat), die Ujazdowska, die Marschalkowska, Solec, Grzybow, Leszno u. a., besonders aber rechts an der Weichsel Praga (s. d.), das sich auch noch durch Vorstädte erweitert hat. W. hat 11 Stadtthore mit Schlagbäumen (rogatki). Außerhalb derselben liegen im Westen noch die Vorstädte Wola, Czyste und Powonski. Über die Weichsel führen zwei Brücken: die Alexanderbrücke, eine eiserne Gitterbrücke auf 5 Strompfeilern, 508 m lang, 1865 für 6 Mill. Rubel erbaut, und stromabwärts am Nordende der Stadt die Eisenbahnbrücke, 1876 erbaut, mit einem Brückenkopf (dem Fort Sliwizkij) am rechten Ufer und der aus 5 Bastionen auf der Landseite bestehenden Alexandercitadelle am linken Ufer. Die letztere wurde 1832—35 auf Kosten der Stadt gebaut, zur Strafe für den Aufstand von 1830. Im Innern findet sich neben den Militärgebäuden das Gefängnis für polit. Verbrecher, eine russ. Kirche und ein Obelisk (20 m hoch) zu Ehren Kaiser Alexanders I. Die Citadelle ist in neuerer Zeit mit sechs kleinen, auf 500 m vorgeschobenen Werken umgeben. Außerdem sind seit 1883 noch 15 detachierte Forts in einem Halbmesser von 5 bis 7 km von der Alexanderbrücke aus um W. gelegt und dieses zu einer großen Lagerfestung gemacht worden. Am linken Ufer liegen Augustowika, Pow-

WARSCHAU.

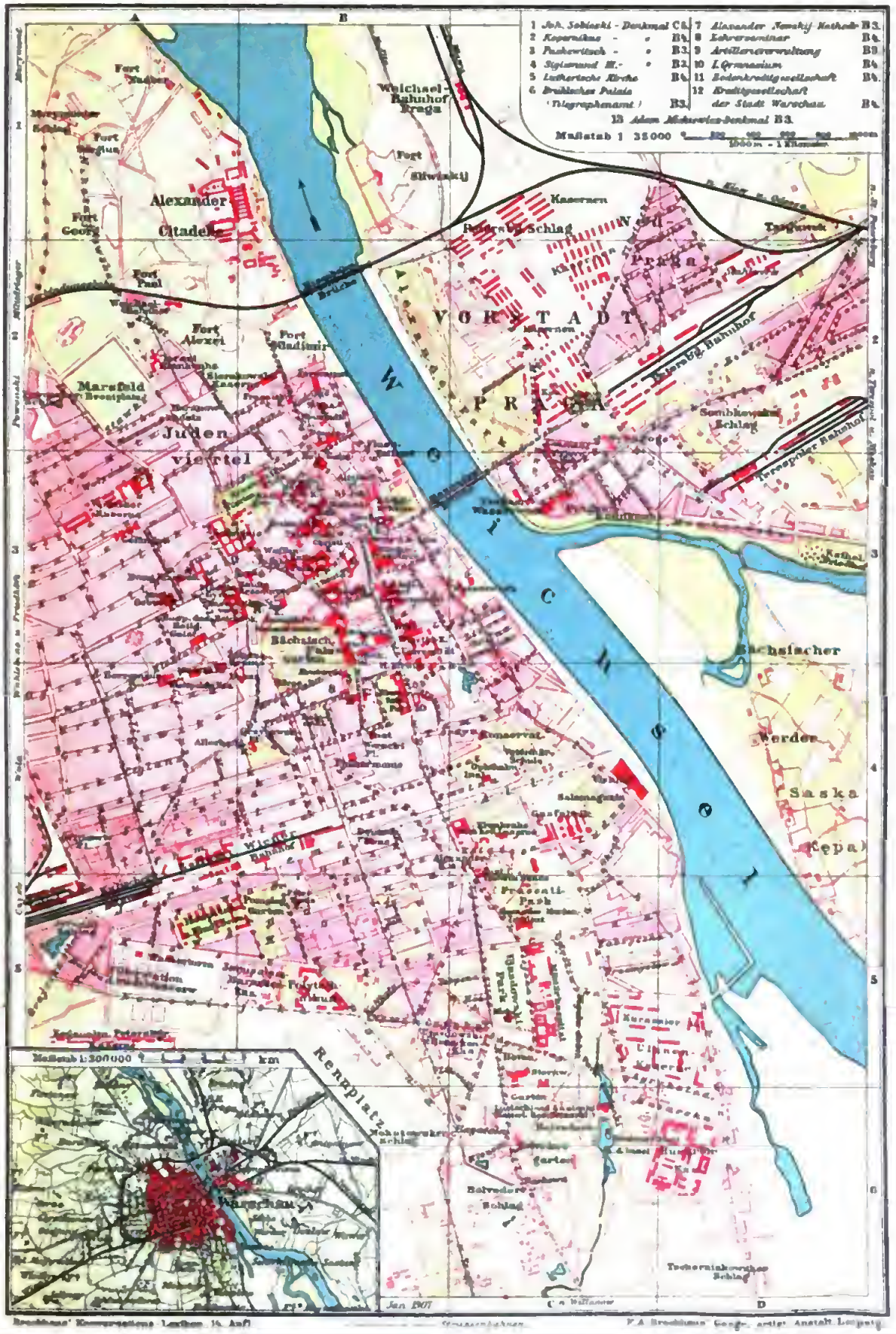

Digitized by Google

Strafsen, Plätze, Gebäude u. s. w.

Adam Mickiewicz-Denkmal. B 3 *(13)*.
Agrykola dolna. C. D 5. 6.
— górna. C 5.
Alexanderbrücke. B. C 3.
Alexandercitadelle. A 1.
Alexanderkirche. B. C 4.
Alexander-Marieninstitut. C 5.
— Newskij-Kathedrale. B 3 *(7)*.
Alexanderpark. B. C 2.
Alexanderplatz. B. C 4.
Alexandria. B 4.
Alexandrowska. C 2. 3.
Allerheiligenkirche. A. B 4.
Altstadtplatz. B 5.
Antonialskirche. B 5.
Artillerieverwaltung. B 3 *(9)*.
Bagatela. C 6.
Bagno. B 4.
Bankplatz. B 3.
Bazar. A. B 4.
Bednarska. B 3.
Belvedere. C 6.
Belvedereallee. C 5. 6.
Belvederegarten. C 6.
Belvederschlag. C 5.
Berga. B 4.
Białostocka. D 5.
Bibliothek. B 5.
Bjelańska. B 5.
Bodenkreditgesellschaft. B 4 *(11)*.
Bonifraterska. A 5.
Borromäuskirche. A 4.
Börse. B 4.
Botanischer Garten. C 5. 6.
Bracka. B 4.
Broniplatz. A 2.
Browarna. B. C 5.
Brudnowska. C. D 1.
Brühlsches Palais. B 5 *(6)*.
Brukowa. C 3.
Brzeska. D 5. 3.
Bugaj. B 2. 3.
Bürgerressource. B 3.
Ceglana. A 4.
Chłodna. A 4.
Chmielna. A. B 4.
Ciepła. A 4.
Dalska. A 5.
Deutsches Konsulat. B 4.
Długa. A. B 3.
Dobra. B. C 3. 4.
Dominikanerkirche. B 2.
Dzielna. A 3.
Dzika. A 2.
Eisenbahnbrücke. B 2.
Elektoralna. A 3. 4.
Erywańska. B 4.
Erzbischöfl. Palast. B 5.
Esplanadnwa. C 5.
Evang. Krankenhaus. A 5.
Fabryczna. C. D 5.
Filterstation der städtischen Wasserleitung. A 5.
Finanzverwaltung. A 2.
Flufszollamt. B 3. 2.
Foksal. B. C 4.
Fort Alexéi. A 2.
— Georg. A 1.
— Nadber. A 1.
— Paul. A 2.
— Sergius. A 1.
— Sliwizkij. B. C 1.
— Wladimir. B 3.
Franciszkańska. A. B 2.
Franziskanerkirche. B 2.
Frascatipark. C 5.
Freta. B 3.
Frizdhöfa. A 2.
Furmańska. B 2.
Gasfabrik. C 4.
Gefängnisse. A 3, A. B 3.
Gęsia. A 5.
Geesta. B. C 2.
Górna. C 5.
Gouvernement. B 3.
Granicana. B 4.
Griechisch-kath. Dreifaltigkeitskathedrale. B 3.
Grojecka-Allee. A 5.
Grofzas Theater. B 5.
Graybowskiplatz. B 4.
Graybowska. A 4.
Gymnasium I. B 4 *(10)*.
Heilige Annskirche. B 3.
— Geist-(Pauliner-)Kirche.
— Jozefskirche. B 3. [B 3.
— Kreuzkirche. B 4.
Hospital des Heil. Geistes. A 3.
— zum Kindlein Jesu. A. B 5.
Hoża. B. C 5.
Husarenkaserne. D 6.
Huzarska. C. D 6.
Institut für Taubstumme und Blinde. C 4. 5.
Irrenanstalt. B 5.
Israelit. Krankenhaus. A 2.
Jasna. B 4.
Jerusalem-Barackenkaserne. A. B 5.
Jerusalemer Allee. A. B. C 4. 5.
— Schlag. A 5.
Johann Sobieski-Denkmal. C 5 *(1)*.
Judenviertel. A. B 2. 3.
Kaliksta. B 5.
Kalischer Bahnhof. A 3.
Kammergericht. B 3.
Karmelicka. A 5.
Karmeliterkloster. A 5.
Karowa. B. C 5.
Kasernen. C 1. 5.
Kasimir-(Sakramenten-) Kirche, Sankt. B 5.
Katholischer Friedhof. D 3.
Kaufmänn. Ressource. B 3.
Kawenczyńska. D 5.
Kegelheimer Kaserne. A 5.
Kępna. C 5.
Kloosowa. C 6.
Klopot. A 2.
Konopacka. C 5.
Konservatorium. C 4.
Konstantynowska. C 2.
Kopernikus-Denkmal. B 4 *(2)*.
Kościelna. B 2, C 5.
Koszykowa. A. B. C 5.
Kowieńska. C. D 1. 2.
Krakauer Vorstadt. B 3.
Krankenhaus zum heiligen Lazarus. C 4.
Krasinskigarten. A. B 5.
Krasinskipalast. B 5.
Krasinskiplatz. B 3.
Kreditgesellschaft der Stadt Warschau. B 4 *(12)*.
Krochmalna. A 4.
Królewska. B 4.
Krucza. B 4. 5.
Książęca. C 4.
Kunstverein. B 4.
Kürassierkaserne. C. D 5.
Łazienki, Lustschloſs. C 6.
—, Park. C 5. 6.
Lehrerseminar. B 4 *(8)*.
Leopoldyna. B 5.
Lesnaczynska. C 3.
Leszno. A 3.
Lipowa. C 3.
Litewska. B. C 3.
Łochowska. D 2.
Łomzyńska. D 5.
Lucka. A 4.
Ludna. C 4.
Lutherische Kirche. B 4 *(3)*.
Mädchengymnasium. A 3.
Maria-Geburtkirche. A 2.
— -Himmelfahrtkirche. B 3.
— -Magdalenenkirche. C 5.
Mariańska. A 4.
Markthalle. A 4.
Marschałkowska. B 4. 5.
Marsfeld. A 5.
Marymonter Schlag. A 1.
Masowiecka. B 4.
Michael-(Litauische Leibgarde-Regiments-) Kirche. C 5.
Michałowska. C 5. 3.
Miedziana. A 4.
Miła. A 3. 3.
Militärgefängnis. A 5.
Militärhospital. C 5.
Miodowa. B 5.
Mokotowska. B. C 3.
Mokotowsker Schlag. B 6.
Moskiewska. C. D 3.
Mostowa. B 2. 3.
Muranowska. A 2.
Muranowskiplatz. A 5.
Mylna. A 3.
Myśliwska. C 5.
Nalewki. A 5. 3.
Namiestnikowska. C 2. 5.
Neupraga. C. D 1. 5.
Neustadtplatz. B 5.
Nikolajewska. A 1. 2.
Nizka. A 2. 3.
Nowiniarska. B 5. 3.
Nowogrodzka. A. B 4. 5.
Nowolipie. A 5.
Nowolipki. A 5.
Nowowiejska. A. B. C 5.
Nowowielka. B 5.
Nowy-Świat. B 4.
Obozna. B 4.
Ogrodowa. A 5. 4.
Okrąg. C 4.
Ophthalmolog. Institut. C 4.
Ordynacka. B. C 4.
Orla. A 3.
Paoleńska. C 5.
Pańska. A. B 4.
Parkowa. C 6.
Paskewitsch-Denkmal. B 3 *(3)*.
Pawia. A 3.
Peter Paulskirche. B 5.
Petersborger Bahnhof. C. D 3.
— Kaserne. A 5.
— Schlag. C 1.
Petersburgska. C 5. 3.
Philharmonie. B 4.
Piękna. B. C 5.
Podwale. B 3.
Pokorna. A 3.
Polizei. B 3.
Polna. B 3. 5.
Polytechnikum. B 5.
Pomologischer Garten. B 5.
Post. B 4.
Potockischee Palais. B 3. 4.
Powonsker Schlag. A 5.
Pragaer Krankenhaus. C 5.
Prosta. A 4.
Prózna. B 4.
Przejazd. A 3.
Przemysłowa. C. D 5.
Radna. C 3.
Radzymińska. D 2.
Rathaus. B 3.
Ratuszowa. C 5.
Reformierte Kirche. A 3.
Reichsbank. A. B 5.
Renoplata. B 5. 6.
Równa. D 5.
RózaBee. C 3.
Rózbret. C 4. 5.
Rybaki. B 2.
Sächsischer Garten. B 3.
— Palast. B 5.
— Platz. B 3.
— Werder. D 3. 4.
Sadowa. B 5.
Salzmagazin. C 4.
Sankt Florian- u. Michaelkirche. C 5 5.
— Johannes-Kathedrale. B 3.
Sapieżyńska. A. B 3.
Saska kępa. D 4.
Schloſs, Königliches. B 3.
Senatorska. B 3.
Siedlecka. D 2.
Sienna. A. B 4.
Sierakowskikaserne. A. B 2.
Sigismund III.-Denkmal. B 3 (4).
Sliska. A. B 4.
Sliwicka. C 1. 2.
Smocza. A 3.
Smolna. B. C 4.
Solec. C 4.
Solna. A 5.
Sombkowsker Schlag. D 2
Sommertheater (im Sächsischen Garten). B 5.
— auf der Insel. C. D 6.
Soenowa. B 4.
Srodkowa. C. D 2.
Stahlwerk. D 2.
Stalowa. C. D 5.
Starynkiewicza. A 5.
Station der Verbindungsbahn. A 5.
Stawki. A 2. 3.
Steruwarte. C 5.
Strzelecka. C. D 5.
Świętojerska. A. B 5. 3.
Świętokrzyska. B 4.
Synagoge. A. B 3.
— (Praga). C. D 2.
Szara. B 5.
Szeroka. C 3.
Szopena. B. C 5.
Sanchaallee. C 5. 6.
Sawedzka. D 1. 5.
Tamka. B. C 4.
Tarczyńska. A 3.
Targowa. C 5.
Targnwek. D 1.
Telegraphenamt. B 5 *(5)*.
Teodora. A. B 5.
Terespoler Bahnhof. D 3. 3.
Theaterplatz. B 3.
Toplel. C 4.
Towarowa. A 4. 5.
Trębacka. B 5.
Tscherniakowska. C. D 4. 5. 6.
Tscherniakowzker Schlag. D 6.
Twarda. A 4.
Ujazdowska-Allee. C 5.
Ujazdowski-Barackenkaserne. B. C 5.
Ujazdowskipark. C 5.
Ulanenkaserne. C. D 5.
Universität. B 3.
Verbindungsbahn. A 5.
Verkläruog Christikirche. B 3.
Veterinärschnla. C 4.
Viehhof. C 4.
Vorstadt Praga. B. C 5.
Waffenfabrik. B 5.
Waliców. A 4.
Wareckiplatz. B 4.
Wasserturm. A 5.
Wasserwerk. C 3.
—, Pragner. C 3.
Weichsel. B. C. D 2. 3. 4. 3.
Weichselhahnhof. A 5.
— Praga. B 1.
Widok. B 4.
Wiejska. C 5.
— dolna C 5.
— górna. C 5.
Wielka. B 4.
Wielopolskikaserne. A 4.
Wiener Bahnhof. B 4.
Wierzbowa. B 3.
Wiloza. B 5.
Wilnaska. C. D 2.
Widlana. C 3.
Witkowskiegoplatz. A 4.
Wizytkikirche. B 5.
Włodzimierska. B 4
Wolinsker Kaserne. A 3.
Wołomińska. D 5.
Wołowa. C. D 5. 3.
Wołyńska. A 3.
Wronia. A 5. 4.
Wspólna. A. B 5.
Ząbkowska. C. D 2.
Zajęcza. C 5. 4.
Zakroczymska. B 2.
Zamkowy-(Schloſs-)Platz B3.
Zamojskisches Palais. B 3.
Zaokopowa. A 1. 5, A 4. 5.
Żelazną. A 3. 4. 5.
— Bramą. A. B 3. 4.
Zgoda. B 4.
Zielna. B 4.
Zielonyplata. B 4.
Zjazd. B 5.
Złota. A. B 4.
Zollamt. A 4.
Żurawia. B 4. 5.

Die Zahlen in Klammern beziehen sich auf die Ziffern im Plane.

sinek, Skuzowiec, Okenzie, Zoszinow, Jelenin, Chrzonow, Gorze, Paryszow, Wawrzyszew, Bjelany, am rechten Pelcowizna, Zaliszе, Zabki und Klein-Grochow. Sie sind, nicht wesentlich abweichend von den damaligen preuß. Formen, als flache Lünetten mit Kapitaltraverse und Walltraversen erbaut, während die neuerdings hergestellte Stadtumwallung ganz nach Welitschkos Principien (frontale Grabenbestreichung mit flach gedöschter Brustwehr) erbaut ist.

Straßen, Plätze, Parkanlagen. Den Mittelpunkt des Verkehrs bildet der Schloßplatz (Sigismundplatz), von dem nordöstlich der Zjasd zur Alexanderbrücke, nordwestlich der Podwal zur Alexandercitadelle führt, südwestlich die Senatorska mit ihrer Fortsetzung der Elektoralna und Chlodna, und südlich die Krakauer Vorstadt mit ihren Fortsetzungen abzweigt. Schöne Promenaden sind die Jerusalemer und die Ujazdowska-Allee. Weitere Plätze sind der Sächsische Platz, der Theater-, der Bank-, der Alexander-, der Warecki-, Krasinskiplatz u. a. Im NW. findet sich ein Marsfeld (Plac broni) für Truppenaufstellungen und im S. ein Rennplatz, an welchen der große Exerzierplatz (das Mokotower Feld) stößt. Eine der schönsten Parkanlagen in der Mitte der Stadt ist der Sächsische Garten, von König August II. (Kurfürst von Sachsen) angelegt, 7 ha groß. Weitere Anlagen sind im N. der Krasinskigarten, im S. der Ujazdowskipark und der Park Lazienki, endlich bei Praga der Alexanderpark.

Kirchen. W. hat 27 katholische, 6 russisch-orthodoxe, 1 lutherische, 1 reform. Kirche und 1 Synagoge. Die bedeutendsten Kirchen sind: die kath. Kathedrale zu St. Johannes (1360 gegründet) in der Altstadt, mit dem königl. Schloß durch Korridore verbunden, zwei schöne Gemälde und Gräber berühmter Polen enthaltend; die 1842 aus einer kath. Kirche umgebaute russ. Kathedrale (eine neue russ. Kathedrale im Bau auf dem Sächsischen Platz); die im modernen Stil ausgeführte luth. Kirche; die Heilige Kreuzkirche, 1695 vollendet, mit herrlicher Façade und schönen Gemälden; die 1681 vollendete Kapuzinerkirche mit dem Marmordenkmal Johanns III. Sobieski; die Alexanderkirche; die 1861 begonnene und 1893 vollendete Allerheiligenkirche u. a.

Weltliche Gebäude, Denkmäler. Das königl. Schloß, von den masowischen Herzögen gegründet, später umgebaut und namentlich von Poniatowski mit Skulpturen und Malereien versehen, dient gegenwärtig als Residenz des russ. Kaisers bei seinem Aufenthalt in W. und als Sitz des Generalgouverneurs. Der Sächsische Palast, einst Residenz der sächs.-poln. Könige, jetzt zu Verwaltungszwecken verwendet; das ehemalige Brühlsche Palais, jetzt Telegraphenamt; das ehemalige Radziwillsche Palais, jetzt Sitz der Gouvernementsverwaltung; das Potockische, das Uruskische, das Kazimierowskische Palais (letzteres jetzt Sitz der Universität); der Palast der ehemaligen Philomatischen Gesellschaft (jetzt russ. Gymnasium), das Zamojskische Palais; das Lustschloß Belvedere; das Lustschloß Lazienki, von Poniatowski erbaut, mit Bildern poln. Könige; das Palais Kronenberg, 1869 nach Hitzigs Plänen erbaut. Von andern Gebäuden sind noch hervorzuheben: die Bank, die Post, das Rathaus, das Theatergebäude (mit zwei Bühnen), das Kammergericht u. a. Außer dem Obelisken in der Citadelle giebt es noch folgende Denkmäler: ein Obelisk aus Gußeisen auf Marmorbasis mit acht ruhenden Löwen auf dem Sächsischen Platz, zum Andenken an die 1830 gefallenen, den Russen treu gebliebenen poln. Generale; das Bronzestandbild des Fürsten Paskewitsch (1870); die Bronzestatue des Kopernikus (nach Thorwaldsen, 1822); das Denkmal König Sigismunds III. Wasa, 1643 errichtet, ursprünglich Marmor-, jetzt Granitsäule mit Bronzekapitäl und Statue des Königs darauf; das Reiterstandbild Johanns III. Sobieski (1783), ein Bronzestandbild Adam Mickiewicz' (von Godebski, 1898).

Behörden und Verwaltung. W. ist Sitz des Generalgouverneurs, des Gouverneurs, der obersten Gerichtsbarkeit für Polen, des russ.-orthodoxen Erzbischofs und des Konsistoriums der Eparchie Cholm und W., des kath. Erzbischofs und des Konsistoriums der Erzdiöcese W., des Generalkonsistoriums der lutherischen und des Konsistoriums der reform. Kirchen in Polen; des Kurators des Lehrbezirks W., des Kommandos des Warschauer Militärbezirks, des Stabes des 5., 6. und 15. Armeekorps, des 1. und 2. Kavalleriekorps, verschiedener Divisionen und Brigaden. — Die Stadtverwaltung wird von einem Magistrat geleitet, an dessen Spitze ein russ. General steht. Ein solcher ist auch Oberpolizeimeister der Stadt; sie wird in 12 Polizeibezirke (cyrkuły) eingeteilt. Das Wasser wird oberhalb der Stadt der Weichsel entnommen und in 12 Sandfiltern filtriert. Gas zur städtischen Beleuchtung liefert eine deutsche Gesellschaft aus Dessau.

Bildungswesen. Die Universität, 1816 gestiftet, 1832 aufgehoben, 1861 wieder als Hohe Schule hergestellt und 1869 in eine russ. Universität umgebildet, hat vier Fakultäten (historisch-philologische, physikalisch-mathematische, juristische und medizinische) und (1903) 70 Docenten und 1400 Studenten, ferner eine Bibliothek, ethnogr. Museum, Münzkabinett, Sternwarte, botan. und pomolog. Garten. Daneben besteht ein ophthalmolog., ein Veterinär- und ein polytechn. Institut (seit 1898). An Lehranstalten sind vorhanden: 7 Knaben-, 4 Mädchengymnasien, Realschule, 2 Knaben-, 2 Mädchenprogymnasien, 67 niedere und Elementarschulen und viele Privatschulen; ferner Lehrerseminar, kath. Priesterseminar, Taubstummen- und Blindeninstitut, Hebammenschule, 2 technische Eisenbahnschulen, technisch-mechan. Mittelschule, höhere und niedere Handelsschule, Musikinstitut (Konservatorium), Zeichenschule und Museum der schönen Künste; an Theatern: das Große Theater, das Varietätentheater, das Sommertheater im Sächsischen Garten, das Neue Theater und das Kleine Theater; an Vergnügungsorten sind vorhanden: das Schweizerthal, Zamboni, Marcellin, Sielanka und der Sächsische Werder (Saska kępa), letzterer südlich an Praga. In W. erscheinen 18 russ., 112 poln., 1 russ. und poln., 2 hebr. Zeitungen. (S. Rußland, Zeitungswesen.)

Wohlthätigkeitsanstalten. Bemerkenswert sind die Hospitäler zum Kindlein Jesu mit 650 Betten und Findelhaus, des Heiligen Geistes, des heil. Rochus, des heil. Lazarus (für Hautkrankheiten), des heil. Johannes (für Geisteskranke), das Evangelische, das Israelitische Krankenhaus, das Kinderkrankenhaus, mehrere Militärhospitäler und zahlreiche Wohlthätigkeitsgesellschaften.

Verkehrswesen. W. liegt an den Eisenbahnen W.-Wien, Petersburg-W., W.-Terespol, an der Weichselbahn (Kowel-Mlawa) und W.-Kalisch und hat fünf Bahnhöfe, von denen zwei, der Petersburger und der Terespoler, in Praga, die andern

drei auf der linken Seite der Weichsel liegen, und zwar der Weichselbahnhof im N. an der Citadelle, der Wiener im S., der Kalischer Bahnhof an der Verbindungsbahn zwischen den beiden vorhergehenden, die im N. bis zum Terespoler Bahnhof fortgeführt ist. Den Stadtverkehr vermitteln Droschken, Omnibusse und 12 Straßenbahnlinien. Auf der Weichsel gehen kleine Passagierdampfer stromaufwärts und stromabwärts. Den Postverkehr vermitteln 1 Haupt- und 9 Nebenämter, den Telegraphenverkehr 1 Haupt- und 3 Nebenämter. Den Telephonverkehr leitet ein Privatbureau.

Industrie und Handel. W. ist neben Lodz die bedeutendste Industriestadt Polens. Es giebt 420 Fabriken mit 25000 Arbeitern und 45 Mill. Rubel Produktion; darunter die Bearbeitung von Metallen (10), die Herstellung von Lebensmitteln (Mühlen, Brauereien, Tabaksfabriken u. a., 8 Mill. Rubel). Die Produktion im Handwerk beträgt jährlich 15 Mill. Rubel. W. hat wöchentlich große Getreide-, Vieh- und Pferdemärkte, jährlich eine große Gänsebörse, einen Woll-, Hopfenmarkt und zwei Messen. Es ist der Mittelpunkt des poln. Binnenhandels und von dessen Beziehungen zu Rußland und dem Auslande. Den Handel unterstützen eine Hauptstelle der Russischen Reichsbank, die Warschauer Handelsbank, die Diskontobank, die Kreditgesellschaft, Versicherungs- und andere Anstalten. Deutschland, Österreich-Ungarn, England, Frankreich, Belgien und Persien sind in W. durch Generalkonsuln, viele andere Staaten durch Konsuln vertreten.

Umgebung. Bemerkenswert sind: im N. Marymont (ehemals Schloß und Park), die Dörfer Bielany (mit schönem Wald und Manöverfeld) und Jablonna (mit Schloß und Park), das Militärlager bei Dorf Powonski; im W. das Dorf Wola (s. d.); im S. Willanow (mit Schloß und Kunstsammlungen), die Królikarnia (d. i. Kaninchengarten), die Dörfer Mokotow, Wierzbno; im O. bei Praga die durch Schlachten bekannten Orte Bialolenka, Grochow und Wawer.

Geschichte. W. wird 1224 urkundlich erwähnt und war meist die Residenz der Herzöge von Masowien bis zu deren Erlöschen 1526. Um 1550 nahm es König Sigismund II. August zu seiner Residenz, und seit 1573 wurden auf der Ebene bei Wola die Könige von Polen erwählt. Im Aug. 1655 ergab es sich an Karl X. Gustav von Schweden, wurde 1656 von König Johann Kasimir wiedererobert, ergab sich aber zum zweitenmal durch Kapitulation infolge der Niederlage dieses Königs in der 28. bis 30. Juli 1656 vor W. gelieferten großen dreitägigen Schlacht gegen Karl X. und dessen Bundesgenossen, den Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg. (Über diese Schlacht vgl. Droysen, Lpz. 1863, und Riese, Bresl. 1870.) W. litt während des Nordischen Krieges ungemein. 1764—74 und wiederum 1793 wurde es von den Russen besetzt. In dem Aufstand vom 17. bis 18. April 1794 wurde die russ. Besatzung niedergemetzelt; vom 9. Juli bis 6. Sept. 1794 wurde die Stadt von den Preußen vergeblich belagert; sie kapitulierte aber 5. Nov. nach der Erstürmung von Praga (s. d.) an die Russen unter Suworow. Durch die dritte Teilung Polens ward W. preußisch und blieb es bis 1806, wo es 28. Nov. die Franzosen besetzten. 1807 wurde es die Hauptstadt des Großherzogtums W. (S. den vorhergehenden Artikel.) Am 8. Febr. 1813 nahmen es die Russen in Besitz. Die poln. Revolution begann mit dem Aufstand von W. 29. Nov. 1830, endete mit der Bestürmung der Stadt am 6. und 7. und mit der Kapitulation 8. Sept. 1831 an Paskewitsch. In der neuern Zeit wurden zu W. mehrere diplomat. Konferenzen gehalten. — Vgl. den Artikel Warszawa in «Słownik geograficzny królestwa Polskiego», hg. von B. Chlebowski, Bd. 13 (Warsch. 1893).

Warschau-Wiener Eisenbahn, s. Russische Eisenbahnen (Übersicht I und II).

Warsing-Fehnkanal, s. Tabelle zum Artikel Fehn- und Moorkolonien.

Warstein, Flecken im preuß. Reg.-Bez. und Kreis Arnsberg, am Wester- und Rangebach, in schönem Thal, an der W.-Lippstadter Eisenbahn, (30,7 km, Nebenbahn), Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Arnsberg), hat (1900) 3632, (1905) 4068 meist kath. E., Post, Telegraph, zwei kath., eine evang. Kirche, höhere Stadtschule, Hospital, Sparkasse; Fabrikation von Wassergasapparaten, Gasöfen und -Herden, Wagenachsen, Werkzeugen (Hämmer), Schaufeln und Gabeln und in der Nähe Eisensteingruben. Im nahen Hochwald die 1887 entdeckte Warsteiner Höhle (Bilsteinhöhle), eine Tropfsteinhöhle von 400 m Ausdehnung, in der Menschenschädel und Knochen von vorweltlichen Tieren gefunden wurden.

Wartabieds, Geistliche der Armenischen Kirche (s. d.).

Wartburg, Burg und Bergschloß im Verwaltungsbezirk Eisenach des Großherzogtums Sachsen-Weimar-Eisenach, in 394 m Höhe, 173 m über Eisenach, am Nordwestrand des Thüringer Waldes, auf einem nach allen Seiten steil abfallenden Bergrücken. Die W. war einst Residenz der Landgrafen von Thüringen und wird jetzt zeitweise vom Großherzog von Weimar bewohnt. Die Burg wurde in ihren ältern Teilen wahrscheinlich um 1070 von Ludwig dem Springer erbaut. (S. Tafel: Burgen II, Fig. 4.) Sie besteht aus der Vorburg und der Haupt- oder Hofburg. Zur Vorburg gehört das Ritterhaus mit seinen Wachträumen und den Wohnräumen der fremden Ritter, von denen die berühmte Lutherstube unverändert erhalten wird, wie sie Martin Luther vom 4. Mai 1521 bis 6. März 1522 bewohnte. Vom Ritterhaus links und rechts zieht sich die Ringmauer südwärts bis zu den drei Gebäuden hin, die den Abschluß der Vorburg bilden. Auch diese Ringmauer war ursprünglich nur mit Zinnen und einem Zinnengang versehen, der jedoch seit Erfindung der Feuerwaffen überdacht wurde und den Namen Letze erhielt; jetzt heißt der westl. Gang (mit dem Eseltreiberstübchen) Margaretengang und der östliche Elisabethengang; beide stellen eine Verbindung mit der Hofburg her.

In der Hofburg steht vor allem das großartige Landgrafenhaus, auch Palas, Muishaus oder Hohes Haus genannt, welches teilweise zur Wohnung des Fürsten, hauptsächlich aber zur Hofhaltung bestimmt war und daher in dem untern Stock Keller, Küche und Speiseraum, in dem zweiten einen großen Saal (Söller oder Rittersaal) enthielt. Dies war die ursprüngliche Anlage und Einrichtung im Rundbogenstil des 11. Jahrh. Ludwig I. (1123—40) ließ auf dem Landgrafenhaus ein drittes Stockwerk als großen Fest- und Waffensaal errichten. An das Landgrafenhaus schließt sich die Kemenate der Landgräfinnen nebst dem Bergfried (dem Hauptturm, Wartturm) an. Dem Palas gegenüber liegt ein ursprünglich einstöckiges Gebäude, der Marstall. Zu diesen Hauptteilen der Hofburg gelangt man durch eine mächtige,

Digitized by Google

feste Thorhalle, welche östlich mit der Kemenate, westlich mit der Dirnitz, einem durch Öfen heizbaren zweiten Palas vom J. 1819, in Verbindung steht. An der Südseite liegt der Zwinger und darin der zweite Turm, ferner ein Wachhaus und ein Bad.

Bis zum Tode Heinrich Raspes (1247) war die W. Residenz der Landgrafen, die hier einen glänzenden Hof hielten; der kunstliebende Landgraf Hermann I. (1190—1217) versammelte auf der W. die berühmtesten Sänger und gab dadurch Anlaß zur Sage vom Sängerkrieg (s. Wartburgkrieg). Nach Beendigung des Thüringischen Erbfolgekrieges nahm Albrecht der Entartete aus dem Hause Wettin 1265 seinen Sitz wieder auf der W. Da nach dem Tode Friedrichs des Friedfertigen 1440 Thüringen an die Meißener Linie des Hauses Wettin zurückfiel, hörte die W. auf, Residenz zu sein und ging ihrem Verfall entgegen, bis 1790 Herzog Karl August an Stelle der baufälligen Kemenate ein steinernes Gebäude errichten ließ. 1817 war die W. der Schauplatz des Wartburgfestes (s. d.) der deutschen Burschenschaft.

Auf Veranlassung des damaligen Erbgroßherzogs, spätern Großherzogs Karl Alexander von Sachsen-Weimar, wurde seit 1847 die Burg nach Entwürfen von Ritgen (s. d.) treu der ursprünglichen Anlage wiederhergestellt, und auch bei der Ausschmückung durch Malerei und Ausstattung mit Möbeln und Geräten ist der Stil der damaligen Zeit größtenteils streng festgehalten. Die Hofburg ist möglichst treu in ihrer Gestalt zur Zeit ihres Glanzes im 12. Jahrh. erneuert, während der Vorburg die Eigenart des 16. Jahrh. bewahrt geblieben ist. Wandgemälde hervorragender Meister (Moritz von Schwind, Rud. Hofmann u. a.) führen in Hofburg und Vorburg das Leben, das sich in vergangener Zeit in der W. abspielte, vor Augen. An besonders reich geschmückten Räumen sind zu erwähnen im Landgrafenhaus: der große Fest- und Waffensaal, das Landgrafenzimmer, der Sängersaal, in dem nach der Sage 1207 der Sängerkrieg stattfand, und die Elisabethgalerie, die in die Kapelle führt. Die Kemenate ist zu Wohnräumen für die großherzogl. Familie eingerichtet. Die Dirnitz wurde 1867 neu aufgeführt und enthält im Erdgeschoß den Waffensaal mit einer sehr wertvollen Sammlung von Rüstungen aus dem 12. bis 17. Jahrh. Im Ritterhaus der Vorburg ist die Wohnung des Kommandanten im spätgot. Stil eingerichtet, in dem obern Stockwerk schließt sich an das Lutherstübchen das Pirkheimer Stübchen (aus Nürnberg 1872 dahin versetzt). Im Nordwesten neben der Burg befindet sich die Gastwirtschaft, ein Holzbau im mittelalterlichen Stil.

Vgl. Polack, Die Landgrafen von Thüringen. Zur Geschichte der W. (Gotha 1865); von Arnswald und Schmidt, Zur Geschichte der W. und der Stadt Eisenach (Weim. 1882); von Scheffel und von Arnswald, Wartburg-Sprüche, hg. von Lechleitner (ebd. 1892); Führer auf der W. (6. Aufl., Lpz. 1899); Trinius, Ein Gang durch die W. (Eisenach 1903), sowie die Litteratur zu Eisenach.

Wartburgfest, das 18. Okt. 1817 auf der Wartburg (s. d.) gefeierte Fest, das durch eine Aufforderung der Burschenschaft zu Jena an die Studenten aller deutschen Hochschulen zur Beteiligung an der dritten Säkularfeier der Reformation und der Jahresfeier der Schlacht bei Leipzig veranlaßt worden war. Fast 500 Studenten, wie auch die Professoren Fries, Oken, Kieser und Schweitzer von Jena, nebst vielen ehemaligen akademischen Bürgern beteiligten sich bei dem Feste, das von dem Großherzog Karl August in jeder Weise gefördert wurde. Es erschienen dabei die später verbotenen burschenschaftlichen Farben Schwarz-Rot-Gold zum erstenmal als Symbol deutscher Volkseinheit. Die Festrede auf die Jubelfeier der Reformation hielt im Rittersaale der Jenenser Student der Theologie und ehemalige Lützower Riemann aus Ratzeburg. An einem Siegesfeuer zur Erinnerung an die Schlacht von Leipzig, das man am Abend auf dem nahe gelegenen Wartenberge angezündet hatte, wurden, nachdem schon die Mehrzahl der Beteiligten sich entfernt hatten, ohne Wissen des Ausschusses verschiedene Schriften (von Kotzebue, Kamptz, Haller, Schmalz u. a.), die mit der allgemeinen Volksstimmung im Widerspruch standen, symbolisch den Flammen übergeben, indem die Titel von 28 Schriften verlesen und an ihrer Stelle Makulaturbogen verbrannt wurden, ferner ein Zopf, eine Schnürbrust, ein Korporalstock u. dgl., als Zeichen einer veralteten Zeit. Das praktische Ergebnis der 19. Okt. folgenden Verhandlungen war die Gründung einer allgemeinen deutschen Burschenschaft (s. d.). Die Reaktion säumte indessen nicht, die Vorgänge beim W. für ihre Zwecke auszubeuten. Namentlich wurden nicht lange danach alle deutschen Hochschulen durch Bundesbeschluß unter polizeiliche Aufsicht gestellt und die Teilnahme an der Burschenschaft als strafbar untersagt. Am 18. Okt. 1867 fand die 50jährige Gedächtnisfeier des W. in Eisenach statt. — Vgl. Kurze und wahrhaftige Beschreibung des großen Burschenfestes auf der Wartburg bei Eisenach am 18. und 19. des Siegesmonds 1817 (Gedruckt in diesem Jahre [1819]); Kieser, Das W. am 18. Okt. 1817 in seiner Entstehung, Ausführung und Folgen (Jena 1818); Rob. und Rich. Keil, Die burschenschaftlichen W. von 1817 und 1867 (Jena 1868).

Wartburgkrieg oder **Sängerkrieg auf der Wartburg**, ein sagenhafter Dichterwettkampf, der sich 1207 auf der Wartburg abgespielt haben soll und der in einem halbdramat. Streit- und Rätselgedicht des 18. Jahrh., das aus zwei ursprünglich selbständigen Dichtungen verschiedener Verfasser zusammengewachsen ist, geschildert wird. Die erste, das sog. Fürstenlob, im Thüringer Herrenton, ist ein um 1250 zu Ehren des damaligen Landgrafen von Thüringen, Heinrich von Meißen, verfaßtes Festspiel, in dem sich berühmte Dichter, die in Thüringen zu Hause waren oder einst unter dem kunstliebenden Hermann I. von Thüringen in Eisenach geweilt hatten (Walther von der Vogelweide, Wolfram von Eschenbach, Biterolf, Reinmar von Zweter, Heinrich von Ofterdingen), streiten, wem mehr Lob gebühre, Hermann von Thüringen oder Leopold von Österreich; natürlich besiegt der Vorfechter des Thüringers, Walther, seinen Gegner Heinrich von Ofterdingen, den die Landgräfin vor dem Henker rettet. — An dies Gedicht wurde unter der Annahme, daß der Besiegte den Zauberer Klingsor aus Ungerland (s. Klinschor) zu Hilfe rief, einer der beliebten Rätselwettstreite angefügt, vielleicht schon vor 1250 in Mainz entstanden. Der unheimliche Büchergelehrte Klingsor streitet nicht mit Walther, dem Sieger des ersten Teils, sondern mit dem gottseligen Laien Wolfram, der nicht nur ihn und seine schwarze Kunst, sondern sogar auch den Teufel Nasion besiegt. Schon um 1280 haben thüring. Chroniken das so kompilierte Gedicht als histor.

Digitized by Google

Quelle angesehen. Neuerdings ist derselbe Stoff von Novalis in seinem «Heinrich von Ofterdingen», von E. T. A. Hoffmann in seinem «Kampf der Sänger» benutzt, und von Richard Wagner, mit der Sage von Tannhäuser verbunden, seiner Oper dieses Namens zu Grunde gelegt worden. Den W. gab Simrock (Stuttg. 1858) heraus.

Warte, ein erhabener Ort, von welchem man eine freie Aussicht auf die umliegende Gegend hat. Bei den Burgen hießen W. oder Hochwacht die Schau- oder Warttürme. Im modernen Sinn bezeichnet W. auch ein wissenschaftliches Institut zur Beobachtung von Vorgängen und Erscheinungen des Himmels (Sternwarte, s. d.), der Atmosphäre (Wetterwarte, soviel wie Meteorologische Station, s. d.) und des Meers (Seewarte, s. d.).

Warte, Fluß, s. Warthe.

Wartegeld, s. Gehalt.

Wartenberg, Berg bei Geisingen (s. d.).

Wartenberg, eine 160 qkm umfassende Standesherrschaft des Prinzen von Kurland, an der Grenze der preuß. Provinz Posen gelegen, gehört zum Kreis Groß-Wartenberg (s. d.) des preuß. Reg.-Bez. Breslau. Die Herrschaft gehörte bis 1490 zum Herzogtum Öls, kam 1583 an die Burggrafen von Dohna, 1735 an den Grafen von Biron, nachmaligen Herzog von Kurland. Nach dessen Fall erbielt sie der Feldmarschall Graf von Münnich. Beide verglichen sich 1762 dahin, daß Biron sie gegen eine Geldsumme behielt. Jetziger Standesherr ist Prinz Gustav Biron von Kurland, geb. 17. Okt. 1859.

Wartenberg. 1) Deutsch-Wartenberg, Stadt im Kreis Grünberg des preuß. Reg.-Bez. Liegnitz, an der Ochel, 4 km von der Oder, hat (1900) 808 E., darunter 289 Evangelische, (1905) 820 E., Post, Telegraph, evang. und kath. Kirche, Schloß mit sehenswerter Kirche, in deren Gruft 20 gut erhaltene Mumien von Priestern und Mönchen aufbewahrt werden, und ein Rittergut des Ministers Friedenthal, bis 1879 Herrschaft der Linie Biron-Sagan. — 2) Groß-Wartenberg, Stadt im preuß. Reg.-Bez. Breslau, s. Groß-Wartenberg.

Wartenberg, Kaltwasserheilanstalt, zum Gute Groß-Skal in der österr. Bezirkshauptmannschaft und dem Gerichtsbezirk Turnau in Böhmen gehörig, in dem waldigen Libunkathale, früher Schäferei mit Forsthaus, besteht aus acht Gebäuden und ist 1838 von Anton Vincenz Schlechta gegründet.

Wartenberg, Johann Kasimir von Kolbe, Reichsgraf von, preuß. Staatsmann, geb. 1643 in der Wetterau, war zuerst Oberstallmeister des Pfalzgrafen von Simmern, trat dann, schon vom Großen Kurfürsten zum Kämmerer ernannt, 1688 gänzlich in brandenb. Dienste über, wo er sich schnell die Gunst des Kurfürsten Friedrichs III. erwarb. 1696 wurde er Oberkammerherr und damit Leiter des ganzen Hofstaates, und nach dem 1697 erfolgten Sturz Danckelmanns erhielt er die Stellung des leitenden Ministers, in der er sich durch seine Nachgiebigkeit gegen die Prunksucht und Verschwendung des Königs zu sichern wußte. Mit dem Feldmarschall Graf Wartensleben und dem Oberhofmarschall Graf Wittgenstein bildete er das sog. Dreigrafenministerium. Unter W.s leichtfertiger und gewissenloser Verwaltung riß eine bedenkliche Korruption im preuß. Beamtentum ein, die nur durch ein so strenges Regiment wie das Friedrich Wilhelms I. wieder vollständig beseitigt werden konnte. Eifrig unterstützte W., der 1699 in den Reichsgrafenstand erhoben wurde, das Streben des Kurfürsten nach der Königskrone; zum Lohn empfing er als der erste preuß. Beamte den neu gestifteten Schwarzen Adlerorden, erhielt das Amt des Erbpostmeisters sowie das eines Präsidenten des General-Domänendirektoriums. Die persönlichen Einnahmen W.s, aus allen seinen Ämtern und Pfründen, stiegen bis auf 130000 Thlr. W. trägt zum Teil die Schuld für die Fehler der auswärtigen Politik Friedrichs I., und vielleicht noch unheilvoller trat seine Einwirkung auf dem Gebiete der innern Verwaltung hervor. Das große Projekt Lubens von Wulffen, die Erbpacht in Preußen einzuführen und freie Domänenbauern zu schaffen, wurde durch W. in einer so leichtfertigen und überhasteten Weise durchgeführt, daß nicht bloß alle Vorteile des Unternehmens verloren gingen, sondern der Staat auch in tiefste finanzielle Zerrüttung geriet. Durch den Kronprinzen Friedrich Wilhelm und seine Freunde Kameke, Ilgen und Printzen wurde die Mißwirtschaft W.s und seiner Kreaturen 1710 ans Licht gezogen und Anfang 1711 der Sturz des Dreigrafenministeriums herbeigeführt. König Friedrich I. trennte sich nur schwer von seinem Günstling, dem er eine Pension von 24000 Thlrn. aussetzte. W. starb im Juli 1712 in Frankfurt a. M.

Wartenburg. 1) W. in Ostpreußen, Stadt im Kreis Allenstein des preuß. Reg.-Bez. Allenstein, an der Einmündung des Kosno in die Pissa, in einer Thalsenkung des ostpreuß. Landrückens, an der Linie Schneidemühl-Thorn-Insterburg der Preuß. Staatsbahnen, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Allenstein), hat (1900) 4588, (1905) 4425 meist poln. und kath. E., Postamt zweiter Klasse, Telegraph, zwei kath., eine evang. Kirche, zwei Waisenhäuser; drei große Spiritusbrennereien, Cigarrenfabrikation, Ziegeleien, Dampfmühle, Dampfsägewerk, und in einem ehemaligen Benediktinerkloster eine Strafanstalt, in welcher Fischernetze, Kleidungsstücke für die Marine, Möbel und Cigarren angefertigt werden. — 2) W. an der Elbe, Dorf im Kreis Wittenberg des preuß. Reg.-Bez. Merseburg, am linken Elbufer, hat (1900) 946 evang. E., Postagentur, Telegraph und ist bekannt durch das Treffen vom 3. Okt. 1813, in welchem die Preußen unter Blücher (namentlich das 16000 Mann starke Korps Yorcks) 15000 Mann Franzosen und Württemberger unter Bertrand schlugen. Yorck (s. d.) erhielt von diesem Tage den Ehrennamen Graf Yorck von W. — Vgl. die Schriften von Mirus (Berl. 1863) und Dietlein (Wittenb. 1863).

Wartensleben, Hermann, Graf, preuß. General der Kavallerie, geb. 17. Okt. 1826 zu Berlin, studierte die Rechte in Berlin und Heidelberg, war 1848—50 Auskultator in Genthin, trat aber dann in das 7. Kürassierregiment. Nach dem Besuch der Allgemeinen Kriegsschule (1853—56) wurde er 1858 als Premierleutnant in den Generalstab versetzt, in demselben Jahr zum Hauptmann und 1860 zum Generalstabsoffizier der 1. Gardedivision ernannt. 1861 wurde W. Major und Schwadronschef im Zieten-Husarenregiment, aber 1863 in den Großen Generalstab zurückversetzt. 1864 nahm W. als Generalstabsoffizier am Feldzuge gegen Dänemark teil und blieb im Generalstabe des Oberkommandos der Elbherzogtümer bis April 1866. Den Krieg gegen Österreich machte W. im Großen Hauptquartier mit und wurde, nachdem er als Oberstleutnant Abteilungschef im Generalstabe gewesen, 1869 Oberst und

Commandeur des Dragonerregiments Nr. 12. Im J. 1870 nahm er als Oberquartiermeister der Ersten Armee an den Schlachten bei Spichern, Colombey-Nouilly, Gravelotte, Amiens und der Hallue und an der Einschließung von Metz teil und war später als Stabschef bei der Südarmee thätig. Nach Beendigung des Krieges wiederum Abteilungschef im Großen Generalstabe, übernahm er 1872 die Leitung der kriegsgeschichtlichen Abteilung und damit die Redaktion des Generalstabswerkes über den Deutsch-Französischen Krieg. 1873 zum Generalmajor befördert, wurde W. 1878 Kommandant von Berlin. Seit 1879 Generalleutnant, 1880 Commandeur der 17. Division, wurde er Okt. 1884 kommandierender General des 3. Armeekorps. Nachdem W. 1886 zum General der Kavallerie befördert war, schied er 1888 aus dem aktiven Dienst und zog sich nach seinem Gut Carow bei Genthin zurück. 1903 wurde er auf Lebenszeit ins preuß. Herrenhaus berufen. Aus W.s Feder rühren her: «Die Operationen der Südarmee im Jan. und Febr. 1871» (2. Aufl., Berl. 1872), «Die Operationen der Ersten Armee unter General Manteuffel» (ebd. 1873), «Erinnerungen, geschrieben im Winter 1866/67» (ebd. 1897) und «Feldzugsbriefe» (ebd. 1898).

Wartepflicht, die Beschränkung, welche namentlich der Frau bezüglich der Wiederheirat auferlegt ist (s. Trauerjahr). [ten (s. d.).

Warteschulen, soviel wie Kinderbewahranstal-

Wartezeit, Karenzzeit (vom lat. carere, entbehren), in der Versicherung derjenige Zeitraum, während dessen ein Mitglied auf die Leistungen der Versicherung noch keinen Anspruch hat. Die W. betrifft teils die auf den Schadensfall folgenden ersten Tage oder Wochen (so bei der Krankenversicherung und der Unfallversicherung), teils die auf den Eintritt in die Versicherung folgende Zeit (so bei der Invaliditäts- und Altersversicherung).

Bei der Krankenversicherung haben versicherungspflichtige Mitglieder sofort nach dem Eintritt in die Versicherung einen Anspruch auf freie Kur, auf das bare Krankengeld jedoch in der Regel erst vom dritten Tage nach dem Tage der Erkrankung (Krankenversicherungsgesetz §§. 6, 75). Die Krankenkassen dürfen aber auch statutarisch festsetzen, daß das Krankengeld allgemein oder unter bestimmten Voraussetzungen schon vom Tage der Erwerbsunfähigkeit ab zu zahlen ist; allerdings muß vorher der gesetzlich vorgeschriebene Betrag des Reservefonds erreicht sein oder sowohl die Vertretung der Versicherten als auch die der Arbeitgeber gesondert einen entsprechenden Beschluß fassen (§. 6a, Ziffer 4, und §. 21, Ziffer 1a). Für die freiwillig in die Krankenversicherung eintretenden Personen kann durch statutarische Bestimmung angeordnet werden, daß ihnen ein Anspruch auf Krankenunterstützung überhaupt erst in solchen Unterstützungsfällen zustehen soll, welche nach Ablauf einer W. eintreten; diese W. darf höchstens auf 6 Wochen vom Beitritt ab bemessen werden (§. 26a, Ziffer 4). Für sämtliche Mitglieder endlich, pflichtige wie freiwillige, kann eine W. bezüglich der Mehrleistungen statutarisch vorgesehen werden; diese W. darf die Dauer von 6 Wochen nicht überschreiten (§. 26, Abs. 3). — Bei der Unfallversicherung spricht man von einer W. in dem Sinne, daß die Leistungen der Berufsgenossenschaften vom Tode des Verunglückten ab oder im Fall seiner Verletzung vom Ablauf der 13. Woche ab beginnen, für die Zeit vorher aber die Versicherten auf die Leistungen aus der Krankenversicherung angewiesen bleiben. In der Industrie und dem Verkehrswesen haben die Betriebsunternehmer zu den Lasten dieser W. beizutragen, nicht nur dadurch, daß sie mindestens ein Drittel zu den Lasten der Krankenkassen beitragen, sondern auch dadurch, daß sie vom Beginn der 5. Woche nach dem Unfall ab das gesetzliche Krankengeld von 50 Proz. des Lohns auf mindestens 66⅔ Proz. aus eigenen Mitteln zu erhöhen haben, sofern nicht schon aus der Krankenversicherung ein Krankengeld in diesem Betrage gewährt wird; die Unternehmer haben ferner für Versicherte, welche einer Krankenkasse nicht angehören, die ganzen Kassenleistungen selbst zu tragen (Gewerbe-Unfallversicherungsgesetz §. 12). In der landwirtschaftlichen Unfallversicherung und bei Bauten der in §. 6, Abs. 1 des Bau-Unfallversicherungsgesetzes vom 30. Juni 1900 bezeichneten Art bestehen diese Verpflichtungen der Unternehmer nicht; dagegen hat den Verunglückten, unbeschadet ihrer etwaigen weitern Ansprüche aus der Krankenversicherung oder aus civilrechtlichen Gründen, die Gemeinde des Beschäftigungsorts die Kosten des Heilverfahrens, aber kein Krankengeld zu gewähren (Landwirtschaftliches Unfallversicherungsgesetz §. 27, Bau-Unfallversicherungsgesetz §. 10). Bei Seeleuten trägt nach Handelsgesetzbuch und Seemannsordnung der Reeder die Kosten der Krankenversicherung während 3 Monaten, im Ausland während 6 Monaten mit gewissen Kautelen (Seemannsordnung vom 2. Juni 1902, §§. 59 u. 62). Übrigens ist die Berufsgenossenschaft befugt, die Krankenfürsorge während der W. selbst zu übernehmen, um durch rechtzeitiges Eingreifen die baldige Wiederherstellung des Verletzten zu ermöglichen und dadurch ihre eigenen Verpflichtungen zu ermäßigen. — Bei der Invaliditäts- und Altersversicherung bleibt der Anspruch auf Rente für eine bestimmte Dauer nach dem Eintritt in die Versicherung ausgeschlossen; während dieser W. (Karenzzeit) müssen Beiträge entrichtet werden. Die W. betrug nach dem Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetz vom 22. Juni 1889 für die Invalidenrente 5 Beitragsjahre (à 47 Beitragswochen), für die Altersrente 30 Beitragsjahre. Nach dem neuen Invalidenversicherungsgesetz vom 13. Juli 1899 beträgt sie für die Invalidenrente, wenn mindestens 100 Beiträge auf Grund der Versicherungspflicht geleistet worden sind, nur noch 200, andernfalls 500 Beitragswochen, und für die Altersrente 1200 Beitragswochen. Die Anwartschaft erlischt, wenn innerhalb zweier Kalenderjahre nicht mindestens bei Zwangsversicherung 20, bei Selbstversicherung 40 Beiträge entrichtet werden (§§. 29, 46). Als Beitragszeit werden aber auch solche Wochen gerechnet, an denen der Versicherte durch Erfüllung der Wehrpflicht oder eine mit Erwerbsunfähigkeit verbundene Krankheit an der Fortsetzung seiner Berufsthätigkeit gehindert war (§. 30). Während der Übergangszeit ist die W. sehr erheblich erleichtert. Für die Invalidenrente brauchen nur für ein Beitragsjahr nach dem Inkrafttreten des Gesetzes die gesetzlichen Beiträge entrichtet zu werden, sofern nur nachgewiesen wird, daß der Versicherte während der letzten 3 Jahre vor dem Inkrafttreten des Gesetzes berufsmäßig eine Beschäftigung gehabt hat, welche ihn versicherungspflichtig gemacht haben würde. Für die Altersrente werden denjenigen Versicherten, welche bei Inkrafttreten des Gesetzes 40 oder mehr Lebensjahre zählten, so viel Beitragsjahre gut gerechnet,

als ihre Lebensjahre die Zahl 40 übersteigen. Wer aber bei Inkrafttreten des Gesetzes bereits 70 J. alt oder älter war, bedarf einer W. überhaupt nicht mehr, hat vielmehr, wenn er nur versichert ist, sofort den Anspruch auf Rente. Vorausgesetzt wird aber auch bei der Altersrente wie bei der Invalidenrente, daß der Versicherte während der letzten 3 Jahre vor dem Inkrafttreten des Gesetzes berufsmäßig eine Beschäftigung gehabt hat, welche ihn versicherungspflichtig gemacht haben würde.

W. wird auch das der Witwe auferlegte Trauerjahr (s. d.) genannt. — über W. im Seefrachtverkehr s. Frachtvertrag.

Wartha, Stadt im Kreis Frankenstein des preuß. Reg.-Bez. Breslau, links an der Glatzer Neiße, an der Linie Breslau-Mittelwalde der Preuß. Staatsbahnen, hat (1900) 1247, (1905) 1307 meist kath. E., Post, Telegraph, kath. Kirche (1682) und eine Marienkapelle auf dem Warthaberg (578 m), die jährlich von über 40000 Wallfahrern besucht wird.

Warthe oder Warte (poln. Warta), der größte Nebenfluß der Oder, entspringt bei Kromolow in 400 m Seehöhe auf dem südpoln. Kalksteinplateau, 57 km im NW. von Krakau, fließt mit Windungen nach Czenstochau, dann über Mstow und Plawno bis nahe an Noworadomsk, hierauf westwärts, tritt unterhalb Zalecze in das Tiefland, fließt in breiter Sumpfniederung, nicht selten mehrarmig, nach Sjerads und Warta, dann, nach Aufnahme des Ner 10 km oberhalb Kolo, durch eine mit Bruch und Moor erfüllte Senkung über Konin und Pyszdry (Peisern), nimmt links die Prosna auf und tritt, 80 m breit, in die preuß. Provinz Posen ein. Diese durchfließt sie in nordwestl. Richtung über Schrimm, Posen, Birnbaum und Schwerin, nimmt rechts bei Obornik die Welna, links unterhalb Schwerin die Obra auf, tritt dann in die Neumark der Provinz Brandenburg über, wendet sich hier nach Aufnahme der Netze bei Zantoch westwärts über Landsberg durch die Warthebrüche und mündet, 200 m breit, durch den 1786 angelegten, 3 km langen Friedrich-Wilhelms-Kanal unterhalb Cüstrin auf 11 m Seehöhe in die Oder. Die alte Warthemündung wurde 1817 geschlossen.

Ihr Flußgebiet hat ein Areal von 53710 qkm, wovon 35871 auf Preußen kommen; von ihrem 756 km langen Laufe gehören 347 km zum preuß. Gebiet. Schiffbar ist sie 405 km weit bis Konin, flößbar auf weitere 205 km bis Dsjaloschin. Durch die Netze (s. d.), den Bromberger Kanal (s. d.) und die Brahe (s. d.) ist die W. mit der Weichsel verbunden. Die W. ist die Hauptschiffahrtsstraße der preuß. Provinz Posen. 1901 passierten die W. oberhalb Cüstrin 5885 Schiffe mit 435240 t und 165267 t Floßholz. Nach Vereinigung mit der Netze zweigen sich mehrere kleine Arme ab, welche netzartig das 75 km lange und 10—15 km breite Warthebruch (s. Karte: Provinz Brandenburg u. s. w.) durchfließen, eine Niederung zwischen Landsberg und Cüstrin, teils fruchtbare Felder, teils sumpfige Wiesen mit vielen Entwässerungsgräben, 1767—82 urbar gemacht. Die Einpolderung des untern Teils des Bruchs, bei Sonnenburg, erfolgte erst 1837—42.

Warthmüller, Rob., Maler, s. Bd. 17.

Warton (spr. wahrt'n), Thomas, engl. Litterarhistoriker und Dichter, wurde 1728 zu Basingstoke geboren. Er studierte in Oxford, wo sein Vater Professor der Dichtkunst war, und gab bereits 1747 «Pleasures of melancholy» heraus. 1757 erhielt er die Professur seines Vaters und einige Pfründen. 1774 erschien der 1. Band (2. Aufl. 1775) seiner «History of English poetry», eines zwar unvollendeten, aber für jene Zeit bewunderungswürdigen und noch nicht übertroffenen Werkes; 1781 erschien Band 3, 1790 Teil eines 4., 1806 ein Register. Eine 2. Auflage des ganzen, von Price, wurde 1824 (London, 4 Bde.) gedruckt, die 3. (ebd., 3 Bde.) von Taylor 1840, die 4. (ebd., 4 Bde.) von Hazlitt 1871. 1785 erhielt W. die Würde eines Poet laureate und wurde Professor der Geschichte. Er starb 21. Mai 1790. Mant veröffentlichte «The poetical works of the late Th. W.» (2 Bde., Lond. 1802). [Reich.

Warua, die Bewohner von Urua, s. Kassongos

Warundi, Bewohner von Urundi (s. d.).

Warwick (spr. worrick). 1) Engl. **Grafschaft im** Gebiet des obern Upper-Avon, hat ein Areal von 2292 qkm, wovon fast 90 Proz. auf Weide, Feld und Wiesen kommen, und zählt (1901) 897678 E., d. i. 392 auf 1 qkm. Das Land besteht aus weiten Ebenen und niedrigen Hügeln. Der nördl. Teil, Woodland genannt, enthält neben weiten Strecken von Heiden und Moorgründen auch Holzungen. Der mittlere und besonders der südl. kleinere Teil, Feldon genannt, sind sehr fruchtbar und reich an Grasweide Unter den zahlreichen Flüssen ist der Avon der einzig schiffbare, zwei Kanäle geben nach Birmingham. Weizen, Gerste, Hafer und Bohnen, Gemüse und Obst werden in großer Ausdehnung gebaut, aber die Viehzucht, namentlich die Schaf- und Rinderzucht, ist bedeutender als der Feldbau. W. ist vorzugsweise Fabrikdistrikt, wozu die reichen Eisenminen, Kohlengruben im nordöstl. Teil der Grafschaft, sowie die Nachbarschaft der Bergwerke von Stafford nicht wenig beitragen. Namentlich sind die Städte Birmingham (s. d.) und Coventry (s. d.) hervorzuheben. — 2) **Hauptstadt**, Municipal- und mit Leamington (s. d.) Parlamentsborough, an und auf einem felsigen Hügel am rechten Ufer des Avon und an der Vereinigung des Birmingham-Warwick- und des Warwick-Napton-Kanals (s. die Karte: Die Schiffahrtsstraßen in Großbritannien und Irland, nebst Tabellen, beim Artikel Großbritannien und Irland) gelegen, Knotenpunkt der Great-Western- und der London and North-Western-Bahn, hat (1901) 11889 E., Lateinschule, viele schöne Bauwerke, darunter die beiden Endthore der Hauptstraße, die got. St. Marykirche, 1694 erneuert, mit schönem Chor, Beauchamp-kapelle und Denkmälern, das altertümliche Leicesterhospital (1571 gegründet), die frühere Priorei, ferner das Museum, Markthalle, Rathaus, Kaufhaus, die Assisenhalle und das auf 12 m hohem Felsenplateau sich erhebende Warwick-Castle, das Schloß der Grafen von W., mit Gemälde- und Waffensammlung, der berühmten, bei Tivoli gefundenen Warwickvase, schönem Park und dem 45 m hohen Cäsarturm. Man treibt hauptsächlich Seilerei, Mehl- und Hutfabrikation. W. hieß bei den Angelsachsen Waeringwyl oder Waringwic. In der Nähe Kenilworth (s. d.) und Stratford-upon-Avon (s. d.).

Warwick (spr. worrick), engl. Grafentitel, den verschiedene Häuser führten und der mit dem Besitz von Warwick-Castle verknüpft war. Dieses Schloß war angeblich schon in angelsächs. Zeit der Wohnsitz des in den Heldensagen berühmten Grafen Guy von W. Die ersten Träger des Namens nach der normann. Eroberung waren die mit dem Herzogshause verschwägerten Beaumonts, nach ihrem Aussterben erhielt

den Titel der mit ihrer Erbin vermählte William von Beauchamp. Deſſen Sohn Guido, Graf von W. (geſt. 1315), gehörte zur Baronenpartei gegen Eduard II., war einer der Ordainers und richtete des Königs Günſtling Gaveſton hin. Thomas Beauchamp, Graf von W. (geſt. 1369), zeichnete ſich in der Schlacht bei Crecy aus, ſein Sohn Thomas (geſt. 1401) trat zur Oppoſition gegen Richards II. autokratiſche Beſtrebungen, 1397 wurde er verhaftet, aber nach Richards Sturz befreit. Deſſen Sohn Richard focht unter Heinrich IV. in Wales und gegen die Percies, war unter Heinrich V. engl. Geſandter auf dem Konzil zu Konſtanz, kämpfte mit in Frankreich, wurde Erzieher von Heinrich VI., 1437 Statthalter von Frankreich und der Normandie und ſtarb 1439 zu Rouen. Sein einziger Sohn Henry hinterließ 1445 nur eine Tochter, die 1449 jung ſtarb.

Der Titel ging über auf den Gemahl der Erbin der Beauchamps, Richard Neville, den Sohn des Grafen von Salisbury (ſ. d.). Richard Neville, Graf W., der «Königsmacher», geb. 22. Nov. 1428, ſpielte eine hervorragende Rolle im Roſenkrieg (ſ. d.) als Parteigänger Richards von York. Für dieſen brachte er die Entſcheidung bei St. Albans (22. Mai 1455). Als Befehlshaber von Calais beherrſchte er das Meer und focht 10. Juli 1460 mit bei Northampton, wo König Heinrich VI. in die Hände Yorks fiel. Nach Richard Yorks Niederlage und Tod bei Wakefield (Dez. 1460) wurde W. bei St. Albans geſchlagen (17. Febr. 1461), doch geleitete er Richards Sohn Eduard York nach London, wo dieſer als König Eduard IV. ausgerufen wurde, und ſchlug mit ihm zuſammen die Entſcheidungsſchlacht bei Towton (29. März 1461). Zwiſchen dem Grafen, der über eine große Macht gebot, und dem jungen König kam es bald zu Zwiſtigkeiten, namentlich wegen deſſen gegen W.s Wünſche vollzogener Ehe mit Eliſabeth Woodville und dann, weil Eduard ſeine Schweſter Margarete gegen W.s Plan Karl dem Kühnen von Burgund vermählte. Der racheſuchende W. verſuchte erſt eine Partei um Eduards Bruder Clarence, ſeinen Schwiegerſohn, zu bilden, mußte aber, trotzdem er Eduard 26. Juli 1469 bei Edgecote geſchlagen hatte, 1470 nach Frankreich fliehen, wo er mit der Königin Margarete (ſ. d.) von Anjou in Verbindung trat. Noch in demſelben Jahre landete er wieder in England; Eduard wich vor ihm nach Burgund, kehrte aber bald zurück und ſiegte 14. April 1471 bei Barnet, wo W. fiel. (Vgl. Benſemann, Richard Nevil, der Königsmacher, Straßb. 1898.)

W. hatte ſeine Tochter Iſabella mit Eduards Bruder, dem Herzog von Clarence, verheiratet, ihr Sohn Edward erhielt den Titel des Grafen von W. Der argwöhniſche Uſurpator Richard III. hielt ihn in enger Hut, ebenſo Heinrich VII., der in W. den letzten rechtmäßigen Sproſſen der Plantagenets zu fürchten hatte. Durch das ununterbrochene Kerkerleben geiſtig verkommend, ließ W. ſich durch den Prätendenten Perkin Warbeck (ſ. d.) zur Flucht bereden und wurde mit dieſem ergriffen und 1499 enthauptet.

Im J. 1547 erhob der Protektor Somerſet unter Eduard VI. den John Dudley, Viscount Lisle, zum Grafen von W., der ſich dann ſelbſt zum Protektor aufſchwang und den Titel eines Herzogs von Northumberland (ſ. d.) annahm. Obgleich er 1553 als Hochverräter endete, erhielt doch ſein Sohn Ambroſe Dudley von Eliſabeth mit einem Teil der väterlichen Güter den Titel eines Grafen von W. zurück, ſtarb aber 1589 ohne Erben.

Die nächſten Träger des Namens waren die Nachkommen des 1618 zum Grafen von W. erhobenen Robert Lord Rich, die 1759 ausſtarben. Schon früher, 1603, hatte Sir Fulke Greville, in weiblicher Linie den Beauchamps verwandt, einen Teil der Warwickſchen Güter mit Warwick-Caſtle erhalten. 1621 wurde er zum Lord Brooke erhoben. Ein Nachkomme ſeines ihm folgenden Neffen war Francis Graf Brooke, der 1759 auch den Titel eines Grafen von W. erhielt. Der jetzige Namensträger iſt der fünfte Graf von W., Francis Richard Guy Greville, geb. 9. Febr. 1853. Er war 1879—85 und 1888—92 Mitglied des Unterhauſes und folgte ſeinem Vater nach deſſen Tod 2. Dez. 1893.

Wärwolf, ſ. Werwolf.

Warzen (Verrucae), umſchriebene, gefäßhaltige Wucherungen der Lederhaut (ſ. Haut), die einzeln oder in Gruppen gelegentlich an allen Stellen der Haut, namentlich aber an den Händen, auftreten und ſelten die Größe einer Erbſe überſchreiten. Die Urſachen derſelben ſind größtenteils unbekannt, doch ſteht feſt, daß ſie durch fortgeſetzte Hautreize entſtehen können. Oft verſchwinden ſie durch Einſchrumpfung und Vertrocknung ihres innern Gewebes ebenſo plötzlich und ohne nachweisbaren Grund, wie ſie entſtanden, woraus ſich der ſcheinbare Erfolg der gegen ſie empfohlenen ſympathiſchen Mittel erklärt. Man beſeitigt ſie am beſten durch Abbinden oder durch wiederholte Ätzungen mit Höllenſtein oder rauchender Salpeterſäure; auch durch Ausſchneiden.

Warzenfortſatz, rundlicher Vorſprung am [Schläfenbein, ſ. Schläfe.

Warzenführung, die Führung (ſ. d.) des Geſchoſſes im Geſchützrohr vermittelſt knopfartiger Anſätze (Warzen, Ailetten) aus weichem Metall (ſ. Geſchoß, Fig. 21). Sie ſind meiſt in zwei Reihen angebracht und greifen in die Züge ein. Bei neuern Hinterladern werden ſie nicht angewandt.

Warzengeſchwulſt, ſ. Geſchwulſt und Papillar-

Warzenhof, ſ. Brüſte. [geſchwulſt.

Warzenkäfer, ſ. Weichhäuter.

Warzenkaktus, ſ. Mammillaria.

Warzenkraut, ſ. Chelidonium.

Warzenmauke, ſ. Elephantiaſis.

Warzenmittel, ſ. Geheimmittel.

Warzenmuskel, ſ. Herz.

Warzenſchwein, Emgallo (Phacochoerus), ein auf das tropiſche Afrika beſchränktes Geſchlecht der Schweine, von gedrungener kräftiger Geſtalt, mit gewaltigen, nach oben gekrümmten Eckzähnen im Ober- und Unterkiefer, breiter Schnauze und jederſeits unter dem Auge mit einem Fleiſchwulſt. Sie hauſen, allein unter allen Schweinen, in ſelbſtgegrabenen Erdhöhlen, leben von Wurzeln und ſind häßliche, wilde und für den Jäger höchſt gefährliche Tiere. Phacochoerus aethiopicus *Pallas* (ſ. Tafel: Schweine, Fig. 2) wird bis 1,45 m lang und 60 cm hoch, iſt von brauner Färbung, die auf dem Rücken ins Schwärzliche übergeht.

Warzenſpille, Strauchart, ſ. Evonymus.

Warzentauben, ſ. Orientaliſche Tauben.

Waſa. 1) **Län** (ſchwed. Wasa län, finn. Vaasan lääni) im weſtl. Finland, grenzt im N. an das Län Uleåborg, im O. an Kuopio und St. Michel, im S. an Tawaſtehus und Åbo-Björneborg und im W. an den Bottniſchen Meerbuſen und hat 41711,5 qkm, darunter 594 qkm Inſeln (Schären), mit 457154 E. Das Land wird durch den Höhenzug Suomiſelkä (durchſchnittlich 175 m), von dem ſich

unter 62° 50′ nördl. Br. die Häämeenselkä südsüdöstlich abtrennen, in eine östl. waldreiche Seenplatte und in einen westl. niedern Küstenstreifen geteilt, der von nach Nordwesten parallel laufenden Flußthälern durchschnitten wird. Längs der Flußthäler wird Ackerbau betrieben. Die wichtigsten Flüsse sind: Kyron-, Lapuan-, Esse-, Porho- und Lestijoki; von den Seen (zusammen 3563 qkm) sind am bedeutendsten der Keitele, Saarijärvi und Ruovesi. Die Bevölkerung ist zum größten Teil finnisch; Schweden sind nur längs der Küste, in den Städten und auf den Schären zahlreich. Die Hauptbeschäftigung ist Ackerbau, der in warmen Jahren sehr ergiebig ist. Am meisten werden gebaut Kartoffeln, Hafer, Roggen und Gerste. 1899 gab es 51244 Pferde, 239000 Stück Hornvieh, 244412 Schafe, 21706 Schweine, 2269 Ziegen. Im östl. Teil wiegt Waldindustrie vor. In den Schären und auf den Landseen wird starker Fischfang betrieben. Die Produktion in Industrie und Gewerbe betrug (1898) 27 Mill. finn. Mark; es gab 205 Gießereien und mechan. Werkstätten, 3 Branntweinbrennereien, 1 Pulverfabrik (in Estermüra). Die Hausindustrie liefert Messer u. dgl. In den Kirchspielen Kronoby und Pedersö werden Schiffe gebaut. Die wichtigsten Handelsplätze sind: Nikolaistad, Kristinestad, Jakobstad, Gamla Karleby und Jyväskylä; letzteres für Bauholz. Das Eisenbahnnetz nimmt 490 km ein. Das Län zerfällt in sechs Kreise: Korsholm, Kuortane, Ilmola (Ilmajoki), Lappi (Lapua), Laukas (Laukaa), Pedersö (Pietarsaari), hat 7 Städte, 83 Dorfgemeinden, 507 Dörfer und 297 Volksschulen. — 2) **Hauptstadt** des Läns W. in Finland, s. Nikolaistad.

Wasa, ein schwed. Adelsgeschlecht, das 1523—1654 in Schweden und 1587—1668 in Polen den Thron innehatte. Der Name stammt vielleicht von dem Gute W. in Upland, 51 km nördlich von Stockholm, oder von dem Wappen der Familie, einem Reisigbündel oder einer Garbe. Mit Gustav I. (s. d.) bestieg das Geschlecht 1523 den schwed. Königsthron; ihm folgte 1560 sein Sohn Erich XIV. (s. d.), der von seinem Bruder Johann III. (s. d.) 1568 gestürzt wurde. Dieser, der mit der Jagellonin Katharina von Polen vermählt war, neigte stark dem Katholicismus zu und ließ seinen Sohn Sigismund, um ihm die Besteigung des poln. Throns zu ermöglichen, katholisch erziehen, worauf dieser auch als Sigismund III. (s. d.) 1587 zum König von Polen proklamiert wurde. Als 1592 Johann III. starb, wurde Sigismund zwar auch in Schweden 1594 zum König gekrönt, doch gelang es seinem Oheim, dem Herzog von Södermanland, dem dritten Sohn Gustavs I., den wegen seines Eifers für den Katholicismus höchst unbeliebten Sigismund zu stürzen, worauf er selbst 1604 als Karl IX. (s. d.) den schwed. Thron bestieg. Er starb 1611. Sein Sohn und Nachfolger war der große König Gustav II. Adolf (s. d.), der 1632 bei Lützen fiel und den Thron seiner einzigen Tochter Christine (s. d.) hinterließ. Diese dankte 1654 zu Gunsten Karls X. aus dem Hause Pfalz-Zweibrücken, eines Schwestersohns Gustavs II. Adolf, ab und starb 1689. Mit ihr erlosch die schwed. Linie der W. In Polen war auf Sigismund III. 1632 sein ältester Sohn Wladislaw IV. (s. d.) gefolgt, der schon 1648 starb und seinen jüngern Bruder Johann II. Kasimir (s. d.) zum Nachfolger hatte. Dieser entsagte 1668 dem Thron und starb 1672 als der letzte W. Seit 5. Mai 1829 führte der Sohn des Königs Gustav IV. Adolf (s. d.) von Schweden den Titel eines Prinzen von W. Er starb 5. Aug. 1877 in Pillnitz ohne männliche Nachkommen. Seine einzige Tochter ist **Karoline** (Carola), geb. 5. Aug. 1833, vermählt 18. Juni 1853 mit König Albert von Sachsen, Witwe seit 19. Juni 1902.

Wasagara, die Bewohner von Usagara (s. d.).

Wasambara, die Bewohner von Usambara (s. d.).

Wasaorden, das sog. Grüne Band, schwed. Orden, für Verdienste auf dem Gebiete des Ackerbaues, Handels, Bergwerks- oder Fabrikbetriebes, der Gewerbe und Künste von Gustav III. 26. Mai 1772 gestiftet, von Gustav IV. 26. Nov. 1798 mit Statuten versehen, hat drei Klassen: Commandeure mit dem Großkreuz, Commandeure und Ritter. Ordenszeichen war ursprünglich ein goldenes Oval mit dunkelroter Einfassung, darauf in goldenen Buchstaben die Inschrift «Gustav den tredje instiktare MDCCLXXII», eine freistehende gebundene goldene Garbe (das Wappenbild des Hauses Wasa) auf grünem Grunde umschließend. Es wurde an grünem Bande und von den beiden Commandeursklassen von einer goldenen königl. Krone überhöht getragen. Durch Bestimmung vom 27. April 1860 wurde dieses Ordenszeichen des W. in verkleinertem Maßstabe einem vierarmigen, golden eingefaßten weiß emaillierten Kreuz aufgelegt, das an seinen acht Spitzen mit goldenen Kugeln und zwischen seinen vier Armen mit vier goldenen Kronen besetzt ist. Die königl. Krone wurde auch dem Kreuze der Ritter beigefügt.

Wasaramo, die Bewohner von Usaramo (s. d.).

Wäsäsch, indian. Volksstamm, s. Osagen.

Wasaw, Landschaft der engl. Kolonie Goldküste (s. d.).

Waschaka, arab. Name von Huesca (s. d.).

Waschamba, die Bewohner von Usambara (s. d.).

Waschanstalten, s. Wäsche.

Waschbär, auch Schupp (Procyon lotor *Desm.*, s. Tafel: Bären II, Fig. 5), ein bärenartiges Raubtier von der Größe eines mittlern Hundes, mit gelblich grauem Pelz, dessen Grannen schwarze Spitzen haben, einer dunkeln Binde unter den Augen und einem geringelten Schwanze von der halben Körperlänge. Ein Nachttier, schläft der Schupp tagsüber in hohlen Bäumen, geht des Nachts nach kleinen Säugetieren, Vögeln, Eiern, Früchten und süßen Pflanzenteilen (junge Maisähren, Zuckerrohr u. s. w.) aus, die er gern im Wasser oder trocken mit den Pfoten reibt, als wolle er die Nahrung waschen. Seine Heimat erstreckt sich über ganz Nordamerika; eine verwandte Art, der Krebsfresser (Procyon cancrivorus *Desm.*), bewohnt die Küstengebiete des warmen Südamerikas und nährt sich hauptsächlich von Krabben. Der Schupp läßt sich leicht zähmen und wird meist in Fallen gefangen, um die beliebten Schuppenfelle (s. d.) zu erlangen. Ein dem W. verwandtes Tier ist das Katzenfrett (Bassaris astuta *Lichtenstein*), das lange für eine Viverre gehalten wurde. Es bewohnt Texas und Mexiko, wo es Cacamizli heißt. Habitus und Lebensweise des Tieres sind marderartig, sein Aufenthaltsort Felsklüfte und hohle Bäume. Als einziger Vertreter der Viverren in der Neuen Welt würde es ein tiergeogr. Rätsel gewesen sein, das nun durch den Nachweis seiner Zugehörigkeit zu den W. gelöst erscheint.

Waschblau, s. Neublau.

Waschbleuel, Waschbrett, s. Wäsche.

Wäsche, einerseits die zur Kleidung und zur Haushaltung notwendigen, meist leinenen oder baumwollenen Gebrauchsartikel, die nach erfolgter Benutzung durch Reinigung mit Wasser (Waschen) wiederholt von neuem gebrauchsfähig gemacht werden können, andererseits diese Reinigung selbst, eine Arbeit, die früher ausschließlich im Hause vorgenommen wurde, jetzt aber vielfach in besondern Waschanstalten mit Anwendung aller Hilfsmittel der Technik ausgeführt wird. Die gewöhnliche Haus- und Leibwäsche wird vor dem Waschen sortiert, da leinene und baumwollene W. anders zu behandeln ist als wollene, weiße anders als bunte. Die leinene weiße W. wird in lauwarmem Seifenwasser oder Ätznatron- oder Sodalauge etwa 12 Stunden lang liegen gelassen (eingeweicht), wobei sich der aus Fett bestehende Schmutz mit dem Alkali verbindet und die Eiweißsubstanzen aufgelöst werden. Bunte W. darf nur in ganz schwacher Lauge eingeweicht und muß dann mit Seife, solche von zarter Farbe nur in warmem Wasser oder sog. Kartoffelwasser (der Flüssigkeit, die sich beim Reiben der rohen Kartoffeln absondert) gewaschen werden. Wollene W. pflegt man in weniger schmutzigem Zustand mit milder Seife, wenn sie sehr schmutzig ist, nicht mit Lauge oder Soda (da diese Stoffe die Wolle verfilzen würden), sondern mit sehr verdünntem Salmiakgeist einzuweichen. Nach dem Einweichen wird die W. aus dem Seifenwasser oder der Lauge herausgenommen und, nachdem man die besonders schmutzigen Stellen mit Seife eingeschmiert (eingeseift) hat, in lauwarmem Wasser mit Seife rein gewaschen, wobei man den Schmutz durch mechan. Wirkung aufzulockern, von der Faser zu trennen und dann durch lauwarmes Wasser fortzuspülen sucht. Bei Wollwäsche ist jeder größere Temperaturunterschied der einzelnen Wasser oder Laugen wegen des Eingehens zu vermeiden. In manchen Gegenden, z. B. Frankreichs und Italiens, wird die W. zum Zweck vollkommener Reinigung bei dem Waschen mittels hölzerner Schlägel (Waschbleuel) geschlagen; in andern wird sie auf einem geriefften Brett (Waschbrett) hin und her geschoben, oder sie wird mit Bürsten bearbeitet oder auch mit den Händen gerieben. Hierdurch wird jedoch die Haltbarkeit gefährdet; auch braucht die Arbeit sehr viel Zeit und ist bei Krankenwäsche oft gesundheitsschädlich.

Alle diese Übelstände werden durch die Anwendung rationell konstruierter Waschmaschinen (s. d.) beseitigt. Das zur W. benutzte Wasser muß kalkfrei, also weich sein; am besten bedient man sich des Regen- oder Flußwassers, doch kann hartes Brunnenwasser, wenn es Gips enthält, mit Soda oder Borax, und bei Gehalt von doppeltkohlensaurem Kalk durch vorsichtigen Zusatz von Kalkmilch weich gemacht werden. Nach dem Waschen wird die W. noch einmal in heißem, reinem Wasser und dann mit etwas kälterm, zuletzt in fließendem kaltem Wasser gespült. Nicht unzweckmäßig ist es, dem Spülen ein Auskochen («Ziehenlassen») der W. in reinem Wasser vorangehen zu lassen. In neuerer Zeit bedient man sich hierzu an Stelle des einfachen Kochtopfes oder Kessels des Dampfkochtopfes, in dem eine stetige Zirkulation des kochenden Wassers unterhalten wird. In einem solchen ruht die eingelegte W. auf einem siebartig gelochten Zwischenboden, von dem aus Röhren bis an den Topfrand emporführen. Durch die zwischen beiden Böden eintretende Dampfentwicklung wird, da die Wäscheschicht die Sieblöcher abschließt, die Kochflüssigkeit in den Röhren emporgetrieben, so daß sie sich über die W. ergießt und durch dieselbe herabsinkend, wieder zwischen die Böden gelangt. Um das überschüssige Wasser aus der nassen W. zu entfernen, wird dieselbe ausgerungen, d. h. mit beiden Händen schraubenförmig zusammengedreht. Das Auswinden geschieht neuerlich auch mittels der Ring- oder Wringmaschine, in der die W. zwischen Gummiwalzen hindurchgeführt wird, die durch Stahlfedern gegeneinander gepreßt und mit Hilfe einer Handkurbel in Umdrehung versetzt werden. Hierauf wird die W. glatt gelegt und auf geeigneten Plätzen zum Bleichen (s. d.) ausgebreitet oder auf Hanf- oder Roßhaarseilen (Wäscheleinen) mittels gabelförmiger Hölzer (Wäscheklammern) befestigt und getrocknet. Während man die gröbere W. durch Pressen und Rollen in einer Mange (s. Appretur) glättet, wird die feinere, die vorzüglichen Glanz, Steifigkeit und Weiße zeigen soll, mit einem dünnen Stärkekleister getränkt, der durch Indigokarmin (Bläuepapier, Bläuetinktur), durch Ultramarin (Waschblau, Neublau) oder durch Smalte blau gefärbt ist. Die blaue Farbe soll den gelblichen Ton der W. aufheben, der Stärkekleister dieselbe steif und glänzend machen, wenn sie alsdann geplättet oder gebügelt wird. (S. Plätten.) Das beschriebene gewöhnliche Waschverfahren wird mannigfach abgeändert. Stark schmutzige W. muß längere Zeit in lauwarmer Lauge weichen, der Waschprozeß durch mehrmaliges Vorwaschen, öfteres Abgießen der gebrauchten Lauge und Hinzufügen von größern Mengen aufgelöster Seife und Soda verlängert werden. Sehr feine, namentlich bunte W., Spitzen, Stickereien, seidene, mit Gold und Silber durchwirkte Borten u. s. w. werden nach besondern Vorschriften gewaschen (Kunstwäscherei). — Vgl. Hochfelden, Das Buch der W. (Lpz. 1895); Radeck, Die Behandlung der W. nach den neuesten Erfahrungen (4. Aufl., Freib. i. Schles. 1899); Stiefel, Dampfwäscherei (Wien 1899); Tunkel, Naß- und Chemisch-Wäscherei (Lpz. 1899); Handbuch der modernen Dampfwäscherei (Berl. 1900); Felsberg, Die Kunstwäscherin in der Haushaltung (7. Aufl., Lpz. 1902); Roggenhofer, Die Wäscherei in ihrem ganzen Umfange (Münch. 1903); Schneeweiß, Wäschebuch (Berl. 1903). — Illustrierte Wäschezeitung (Berlin, seit 1891); Internationale Wäscherei-Zeitung (ebd., seit 1898).

Über chemische W. s. Fleckmittel.

Wäscheklammern, s. Wäsche.

Waschen, s. Wäsche, Waschmaschinen und Appretur. — In der Chemie und der chemischen Industrie nennt man W. oder Auswaschen das Entfernen löslicher Beimengungen aus einem pulverförmigen Körper mittels geeigneter Flüssigkeiten. (S. Auswaschen). Anstatt des Auswaschens auf dem Filter wendet man auch häufig das Dekantieren (s. d.) an. — Über das W. des Goldes s. Gold.

Wäscher, Strubber, s. Gasbeleuchtung.

Wascherde, soviel wie Walkerde (s. d.).

Wäscherolle, s. Appretur.

Wascherz, s. Erz.

Wäschezeichentinte, s. Tinte.

Waschgold, s. Gold.

Waschleder, s. Lederfabrikation.

Waschmaschinen, im allgemeinen die maschinellen Vorrichtungen zum Reinigen von Spinn-

stoffen, Garnen und Geweben mittels Wasser oder Lauge. Über die speciell zu technischen und gewerblichen Zwecken dienenden W. s. Appretur. Sie werden meist durch Elementarkraftmotoren betrieben; neben diesen giebt es eine Anzahl W., die für den Handbetrieb bestimmt sind und insbesondere in Haushaltungen und kleinen Waschanstalten bei der Reinigung der Wäsche (s. d.) Verwendung finden. Übergänge von der Handwäscherei zum Waschen mit W. bilden Waschbleuel und Waschbrett (s. Wäsche). Während bei diesen Verfahren die Bewegung der Wäsche oder des Waschwerkzeuges unmittelbar von der Hand des Waschenden bewirkt wird, findet dieselbe bei den W. durch Vermittelung geeigneter Mechanismen statt, die einerseits durch einen schwingenden Hebel oder eine umlaufende Kurbel in Bewegung versetzt werden, andererseits die Betriebsarbeit auf geeignete, mit der Wäsche unmittelbar in Berührung tretende Waschwerkzeuge (Waschwalzen, Reibbretter, Schlegel u. dgl.) übertragen. Eine der ältesten Arten dieser W. sind die Waschschwingen, deren Hauptteil ein cylindrisch gestalteter, im Innern mit vorspringenden Leisten ausgestatteter Trog von elliptischem Querschnitt zur Aufnahme der Wäsche und der Waschflüssigkeit ist, der durch den Waschenden um seine horizontal gelagerte, geometr. Achse in schwingende Bewegung versetzt wird. Bei den neuern Hauswaschmaschinen erfolgt die mechan. Bearbeitung der Wäsche, die in einem mit der Waschflüssigkeit gefüllten Troge eingegeben wird, mittels gerippter oder mit kugeligen Zapfen besetzter ebener oder gekrümmter Platten, die, in schwingende Bewegung versetzt und gegen die Wäsche gedrückt, ähnlich wie das Waschbrett der Handwäscherin wirken.

Über W. zur Getreidereinigung s. Getreidereinigungsmaschinen; über die zur Papierbereitung s. Papier.

Waschschwamm, s. Badeschwamm.

Waschschwingen, s. Waschmaschinen.

Waschteken, Indianerstamm, soviel wie Huastteken (s. Huarteca).

Waschwasser von Kummerfeld, s. Geheimmittel.

Waschzinnerz, s. Zinn.

Wasegua, die Bewohner von Usegua (s. d.).

Wasen, Kabler, Berg, s. Ballon.

Wasenmeister, s. Abdecker.

Wasgau, Wasgenwald, s. Vogesen.

Wash (spr. wosch), eine 25 km breite und 35 km lange Bucht der Nordsee an der Ostküste Englands (s. Karte: England und Wales), die vom Fen-Distrikt (s. d.) umschlossen wird. In der Südwestecke münden Witham und Welland, in der Südostecke der (Great-)Ouse, zwischen ihnen der Nen.

Washington (spr. wóschingt'n; abgekürzt Wash.), der nordwestlichste der Vereinigten Staaten von Amerika, zwischen 45° 40′ und 49° nördl. Br. und 117 und 124° westl. L. (s. Karte: Vereinigte Staaten von Amerika. I. Westlicher Teil), begrenzt im N. von der Juan-de-Fuca-Straße, die es von Vancouver trennt, und Britisch-Columbia, im O. von Idaho, im S. von Oregon, von dem es meist durch den Columbia getrennt ist, und im W. vom Stillen Ocean, umfaßt 179 170 qkm, zählte 1860: 11 594, 1870: 23 955, 1880: 75 116, 1890: 349 390, 1900: 518 103 E., darunter 21 799 Farbige und 111 364 im Ausland Geborene. Bodengestalt, Klima und Produktion gleichen denen von Oregon. Das Land wird vom Kaskadengebirge (s. d.) in Ost- und Westwashington geteilt. Von den Küstengebirgen erreichen nur die am Pugetsund, im NW. gelegen, und am Ocean eine bedeutende Höhe, wie z. B. der Mount-Olympus (2480 m). Die Hauptflüsse sind der Columbia (s. d.), der Okinakane, sein östlicher, und der Snake, sein südl. Nebenfluß. Das Land ist reich an Häfen, Buchten und Sunden. Der Ackerbau erfordert zum Teil künstliche Bewässerung. 1899 lieferte die Ernte 0,6 Mill. t Heu (5,4 Mill. Doll.), 21 Mill. Bushel Weizen (11 Mill. Doll.), 3 Mill. Bushel Hafer, 1,4 Mill. Bushel Gerste, 2,2 Mill. Bushel Kartoffeln und 5,9 Mill. Pfd. Hopfen. Wichtig sind auch Apfelbaumzucht, Klee- und Flachsbau. Schaf- und andere Viehzucht wird vielfach betrieben; die Zahl der Schafe ist 0,8 Mill. Die größten Einnahmequellen liefern die Wälder (Tannen, Cedern u. s. w.), und Sägemühlen (z. B. in Tacoma) bilden die Hauptindustrie. Der Census von 1890 zählte 1543 industrielle Etablissements, die für 42 Mill. Doll. Fabrikate lieferten, wovon 15 Mill. auf Sägemühlprodukte entfielen. Der Bergbau liefert Kohle (zum Teil Braunkohle) fast ausschließlich in den Counties King, Pierce und Kittitas. 1898 wurden 1,9 Mill. t im Werte von 3,3 Mill. Doll. gewonnen, ferner 766 000 Doll. Gold, 254 000 Unzen Silber und 140 000 Doll. Kalkstein. Der Lachsfang auf dem Columbia u. s. w. liefert jährlich mehr als 2 Mill. Doll. Die Flotte im Pugetsund zählte 1899: 692 Fahrzeuge mit 178 000 Registertons, darunter 261 Dampfer. Haupteisenbahnen sind Northern-Pacific und Union-Pacific; die Gesamtlänge der Bahnen beträgt (1901) 4833 km. Es existieren 10 Indianerreservationen im Staat. 1899 besuchten 98 000 Kinder mit 3321 Lehrern und einem täglichen Durchschnittsbesuch von 64 000 die öffentlichen Schulen; Colleges bestehen 4, darunter die Staatsuniversität in Seattle. W. ist in 36 Counties geteilt; Olympia ist Hauptstadt. Der Gouverneur und die 34 Senatoren werden auf vier, die 78 Repräsentanten auf zwei Jahre gewählt. In den Kongreß entsendet W. 2 Repräsentanten.

Bis 1853 war W. ein Teil von Oregon (s. d.); durch Kongreßakte vom 2. März 1853 wurde es als Territorium organisiert und 11. Nov. 1889 als Staat aufgenommen. Sein Gebiet erhielt 1859 einen Zuwachs durch Abtretungen von Oregon, 1861 und 1863 trat es Gebietsteile an Nebraska und Idaho ab. — Vgl. H. H. Bancroft, History of W. (San Francisco 1890).

Washington (spr. wóschingt'n), Bundeshauptstadt der Vereinigten Staaten von Amerika, 1791 gegründet, liegt im District of Columbia, auf einer Hochebene, auf dem linken Ufer des Potomac, zwischen diesem und dem Anacostiafluß, an der Baltimore-Ohio- und andern Bahnen, zählte 1880: 147 293, 1890 mit Georgetown (s. d.) 230 392, 1900: 278 718 E. (Hierzu ein Stadtplan.)

Die Straßen sind schnurgerade, breit und zerfallen in Streets und Avenues. Die Streets schneiden sich rechtwinklig, die ostwestlich laufenden sind mit Buchstaben, die nordsüdlich laufenden mit Zahlen bezeichnet. Zur Unterscheidung werden die vier Himmelsrichtungen der vier Stadtviertel (NW., NO., SW., SO.) beigefügt. Die Avenues laufen schräg hierzu nordwestlich oder nordöstlich; dieselben sind nach Staaten der Union benannt. Die Hauptverkehrsader ist die Pennsylvania-Avenue. Parks, wie Lincoln- und Garfieldpark, finden sich vielfach an den Schnittpunkten von Avenues. Mittelpunkt der Stadt ist das Kapitol, auf einem Plateau belegen,

WASHINGTON
Maßstab 1 : 39500
Meter
Strassenbahn
Jan 1908
Kendall Green
Columbia-Institution für Taubstumme
Mount Olivet Friedhof
Graceland Friedhof
Kapitol
Garfield Park
Kriegsschiff-Werfte
Anacostia
ANACOSTIA RIVER
Washington-Kanal
Flut-Bassin
RECLAIMED FLATS
POTOMAC RIVER
VIRGINIA
Analostan Insel
National Arlington Friedhof
Executive Grounds
Centr. Markthalle
Washington Obelisk
Propagating Gardens
Lunatic Hospital
Arsenal
Kreuzbahn
Oak Hill Frdh.
Le Droit Park
Rennbahn
Ivy City
Washington Kanal
Aquädukt Brücke
Brockhaus Konversations Lexikon 14 Aufl.
F.A. Brockhaus' Geogr.-artist. Anstalt, Leipzig

Straſsen, Plätze, Gebäude u. s. w.

Die mit Zahlen und Buchstaben versehenen Namen sind nicht angegeben, weil sie in ihrer Folge nach den Himmelsgegenden leicht aufzufinden sind.

Alexandriakanal. A. B 4.
Aloysius-Kathedrale, Sankt. D 2.
Anacostia. F 4.
— River. F 4.
Analostaninsel. A 2. 3.
Aquädnktbrücke. A 2.
Arbeitsbaus für Frauen. F 4.
— — Männer. F 4.
Arlington-Friedhof. A 3. 4.
Armeeheilmuseum. D 3.
Armenhaus. F 3. 4.
Arsenal. D 4.
Ascension-Kirche. C 2.
Bahnhöfe. D 3, D. E 3.
Bartholdifontäne. D 3.
Belair Heights. B 1.
Bennings Road. F 2.
Bijon-Theater. C 3.
Bladensburg Road. F 1. 2.
Bloomingdale. D 1.
Botanischer Garten. D 3.
Brentwood Road. E 1. 2.
Britische Botschaft. B 2.
Burleith. A 1.
California Avenne. B 1.
Canal Street. D. E 3. 4.
Carnegie-Bibliothek. D 2.
Carolina Avenne, North. E. F 3. 4.
— —, Sonth. E. F 3. 4.
Centralmarkthalle. C. D 3.
Champlain Avenne. B. C 1.
Chesapeakc-Kanal. A 2.
Columbia Institution (für Taubstumme). E 2.
Columbian-Universität. C 2.
Columbia Road. B 1.
— -Theater. C 2. 3.
Connecticut Avenue. B. C 1. 2.
Corcoran-Kunstgalerie. C 3.
Court House. D 3.
Decatur Street. B 1.
Delaware Avenue. D. E 2. 3. 4.
Departement für Landwirtschaft. C 3.
Domkirche. D 2.
Druckerei. D 2.
Dumbarton Avenue. A 2.
Dupont Circle. B 1. 2.
East Kapitol Str. E. F 3.
Eckington. E 1.
Edgewood. E 1.
Elektricitätswerk. C 3.
Elmo Street, Sankt. F 1.
Executive Grounds. C 3.
Farragut Sqnare. B. C 2.
Fischkommission. D 3.
Fischteiche. C 3.
Florida Avenne. B. C. D. E. F 1. 2.
Fluthassin. B. C 3. 4.
Folgerpark. E 4.
Franklin-Denkmal. C 3.
Franklin Sqnare. C 2.
Freimaurerhalle. C. D 3.
Garfield-Denkmal. D 3.
Garfield-Park. D. E 4.
Georgetown. A. B 1. 2.
— College. A 2.
Georgia Avenne. E. F 4.
Glenwood-Friedhof. D. E 1.
Graceland-Friedhof. F 2.
Grofses Opernhaus. C 3.
Hancock Circle. C 1.
Harmony-Friedhof. E. F 1.
High Street. A 1.
Hospital. F 4.
Howard-Universität. D 1.
Iowa Circle. C 1. 2.
Irrenasyl, Nach dem. E 4.
Isherwood. F 3.
Ivy City. F 1.
Jackson-Denkmal. C 2.
Johanneskirche, Sankt (Saint Johns Church). C 2.
Joseph Henry-Denkmal. C 3.
Judiciary Sqnare. D 2. 3.
Kalorama Avenue. B 1.
Kapitol. D 3.
— Str. D 1.
— —, East. E. F 3.
— —, Northb. D 2. 3.
— —, South. D 3. 4.
Katholischen Universität, Nach der. D 1.
Kathol. Kirchhof. A 1.
Kendall Green. E. F 1. 2.
Kentucky Avenue. F 3. 4.
Kinderhospital. C 1.
Kloster der Heimsuchung Mariä. A 1. 2.
Kongrefsbibliothek. E 3.
Kongrefsfriedhof. F 4.
Krlegsmuseum. B. C 3.
Kriegsschiffwerfte. E 4.
Lafayette Sqnare. C 2.
Landwirtschaftsdepartement. C 3.
Lawrence Street. F 1.
Le Droit-Park. D 1.
Lincoln Avenne. D. E 1.
—-Denkmal. D 3.
—-Halle. C. D 3.
— Square. E. F 3.
Long Bridge. C 4.
Louisenheim. C 2.
Louisiana Avenue. C. D 3.
Mall. C. D 3.
Marinehospital. D 3, E. F 4.
Marinekaserne. E 4.
Marineobservatorium. A 1.
Markthalle. D 2.
Marshall Statue. D 3.
Martin Luther-Denkmal. C 2.
Maryland Avenue. C. D. E. F 2. 3. 4.
Massachusetts Avenne. A. B. C. D. E. F 1. 2. 3.
Mattbiaskirche, Sankt. C 2.
Methodistenfriedhof. B 1.
Metropolitan Club. B. C 2.
— Methodistenkirche. D 3.
Ministerium des Innern. C. D 2.
Montello. F 1.
Mount Olivet-Friedhof. F 1. 2.
— Vernon-Park. C. D 2.
Museum of Hygiene. B 3.
Musikakademie. C 3.
Nationalfriedhof. A 3. 4.
Nationalmuseum. C. D 3.
Nationaltheater. C 3.
New Hampshire Avenne. B. C 1. 2.
— Jersey Avenne. D. E 1. 2. 3. 4.
— York Avenne. B. C. D 2. 3.
North Carolina Avenue. E. F 3. 4.
North Kapitol Str. D 2 3.
Oak Hill-Friedhof. A. B 1.
Odd Fellow-Halle. D 3.
Ohio Avenne. C 3.
Ohiokanal. A 2.
Ontario Avenue. C 1.
Opernhaus, Grofses. C 3.
Oregon Avenne. B. C 1.
Panorama. C 3.
Park Street. F 1.
Patentamt. C. D 2.
Peace Monument (Friedensdenkmal). D 3.
Pegg Square. C 1.
Pennsylvania Avenne. A. B. C. D. E. F 2. 3. 4.
— — Bridge. F 4.
Pensionsamt. D 2.
Pomeroy Street. D 1.
Post. C 3.
Potomac River. A. B. C 3. 4.
Propagating Gardens. C 3.
Prospect Hill-Friedhof. D. E 1.
Rawlins Park. B 3.
— Square. D 3.
Rennbahn. F 1.
Rhode Island Avenue. C. D 1. 2.
Rock Creek. A. B 1.
Rosedale. F 2. 3.
Rofslyn. A 2.
Saint Johns Church (Johanneskirche). C 2.
Sankt Aloysius-Kathedrale. D 2.
— Matthiaskirche. C 2.
Schatzamt. C 2.
Scott Circle. C 2.
Scott-Denkmal. C 2.
Seaton Str. F 2. 3.
Sheridan Circle. B 1.
Smithsonian Institution. C 3. [D 1.
Soldatenheim, Nach dem.
South Carolina Avenue. E. F 3. 4.
— Kapitol Str. D 3. 4.
Staatsdruckerei. C 3.
Staatsgefängnis. F 3.
Staatskriegsdepartement. B. C 2.
Staatsmarinedepartement. B. C 2.
Stadthaus. D 3.
Stanton Green Square. E 3.
Stonghton Street. C 1.
Tennessee Avenne. E. F 3.
Thomas Circle. C 2.
Trinidad. E. F 2.
— Avenne. F 2.
Union Railway Station (im Ban). D. E 2. 3.
Vermont Avenue. C 1. 2.
Vernon Square, Mount. C. D 2.
Virginia. A 3. 4.
— Avenue. B. C. D. E. F 2. 3. 4.
Washington Circle. B 2.
— Heights. B 1.
—-Kanäle. A. B 3. 4, C. D 4.
— Obelisk. C 3.
— Statue. D 2.
Water Street. A 2.
Weifses Haus. C 2. 3.
West Washington. A 1. 2.
Wetterbureau. B 2.
Willard's Hotel. C 3.
Willard Street. B. C 1.
Wilcon Street. D 1.
Zoologischen Garten, Nach dem. B 1.

eins der impoſanteſten öffentlichen Gebäude der Welt. (S. Tafel: Amerikaniſche Kunſt I, Fig. 7.) Das Hauptgebäude wurde 1827 fertig; es iſt aus Sandſtein errichtet und 107 m lang und 37 m breit. Die beiden Flügel (1851—76) ſind aus weißem Marmor und je 72 m lang und 42 m breit. Das ganze Gebäude iſt 228 m lang und 98 m breit und bedeckt ein Areal von 142 a. In der Mitte des Gebäudes iſt die Rotunde, 28,6 m im Durchmeſſer mit acht Gemälden aus der amerik. Geſchichte, daneben ſind in der National Hall of Statuary Standbilder berühmter Amerikaner aufgeſtellt, und über derſelben erhebt ſich der Dom zu einer Höhe von 90 m, deſſen Spitze mit der 6 m hohen Statue der Göttin der Freiheit (von Crawford) geſchmückt iſt. In den beiden Flügeln ſind die Sitzungsſäle des Senats und des Repräſentantenhauſes. In dem Gebäude befinden ſich ferner der Supreme Court, die Law Library und über 100 andere Zimmer. In einem Park öſtlich vom Kapitol befindet ſich die Kongreßbibliothek im ital. Renaiſanceſtil. Sie bedeckt 3½ Acres, enthält 2 Mill. und hat Raum für 4½ Mill. Bände. Etwa 2 km vom Kapitol, durch Pennſylvania-Avenue verbunden, liegt Executive Mansion oder das Weiße Haus (White House), die Amtswohnung des Präſidenten, aus Quaderſteinen mit ſchönem ion. Portikus und Park. In deſſen Nähe befinden ſich das Schatzamt, ein Prachtbau in griech. Stil, und das Gebäude des Staats-, Kriegs- und Marinedepartements. Weitere umfangreiche Staatsgebäude ſind Poſtamt, Penſionsamt, Patentamt (Departement des Innern), Staatsdruckerei, Gebäude des Landwirtſchaftsdepartements mit Muſeum, Marinekaſerne und United States Court House (zugleich Stadthaus). Ferner ſind erwähnenswert die Corcoran-Kunſtgalerie mit Gemälden und Bronzen, das Nationalmuſeum mit meiſt naturwiſſenſchaftlichen Sammlungen, die Smithsonian Institution (ſ. d.), das Army Medical Museum, der Botaniſche Garten am Weſtteil des Kapitols, im Nordweſten der Stadt das Marineobſervatorium und das Gebäude der Fiſchkommiſſion (Aquarium). Von nicht ſtaatlichen Gebäuden ſind die Freimaurer-, die Odd-Fellows- und die Lincoln-Halle, das Große Opernhaus, das Nationaltheater, mehrere große Hotels nennenswert. Von den 132 Kirchen und Kapellen ſind bemerkenswert die kath. St. Aloyſius-Kathedrale, die epiſkopale Aſcenſion- und die Metropolitan-Methodiſtenkirche. Unter den Wohlthätigkeitsinſtituten ſind das Providence- und das Marinehoſpital, das Waſhington-Aſylum, das Soldatenheim, das Government-Irrenaſyl, die Columbia-Inſtitution für Taubſtumme zu nennen. Höhere Unterrichtsanſtalten ſind namentlich Howard University, die kath. Univerſität und die Columbian-Univerſität mit mediz.-juriſt. Vorleſungen, Kunſtſchule und Vorſchule und einem College. Zu Ehren Waſhingtons wurde in den Anlagen weſtlich vom Kapitol ein 159 m hoher Obelisk aus weißem Marmor (1848 begonnen, 1885 eingeweiht) errichtet. Andere hervorragende Denkmäler ſind: die Koloſſalſtatue Waſhingtons (von Greenough) vor dem Kapitol, die des Oberrichters Marſhall (von Story) an der Weſtſeite der Terraſſe, das Standbild Garfields (von Ward), die Statue Joſeph Henrys (von Story) vor der Smithsonian Institution, die Bronzeſtatue Jackſons (von Clark Mills) und das Lafayette-Denkmal (von Falguière und Mercié) am gleichnamigen Square, das Lincoln-Standbild am Judiciary-Square, das Hahnemann-Denkmal (1900), das Rochambeau-Denkmal (1902) und viele andere auf den Circles. Am Anacoſtia befindet ſich die jetzt hauptſächlich als Geſchützgießerei benutzte Marinewerft und der ſchön angelegte Kongreßfriedhof. Im Nordweſten, am 1500 Acres umfaſſenden Rock-Creek-Park, befindet ſich der Zoologiſche Garten (140 Acres). Die Stadtwaſſerleitung kommt von den Fällen des Potomac, 26 km flußaufwärts. In Bezug auf Handel und Induſtrie iſt W. ohne Bedeutung. Die Mehrzahl der Bewohner ſind Beamte. — Vgl. Founding of W. City (Baltimore); Porter, Administration of the City of W. (ebd. 1885); Wilſon, W. the capital city (2 Bde., Philad. 1901).

Waſhington (ſpr. wóſchingt'n), Name zahlreicher kleinerer Orte der Vereinigten Staaten von Amerika. 1) Stadt im ſüdweſtl. Indiana, am Weſt-Fork, mit (1900) 8551 E. — 2) Stadt in Pennſylvanien, im SW. von Pittsburgh, mit 8247 E. und Petroleumhandel. — 3) W. Court Houſe, Stadt in Ohio, Eiſenbahnknotenpunkt, mit 5751 E.

Waſhington (ſpr. wóſchingt'n), George, der Begründer der Unabhängigkeit der Vereinigten Staaten von Amerika und deren erſter Präſident, wurde 22. Febr. 1732 in der Grafſchaft Weſtmoreland in Virginien als der Sohn eines wohlhabenden Pflanzers geboren. Als junger Mann war W. Feldmeſſer, ſpäter aber widmete er ſich ganz dem Landbau auf ſeiner Beſitzung Mount-Vernon. Er trat zuerſt 1755 in dem Kolonialkrieg gegen Frankreich in die Öffentlichkeit, indem er als Milizen-Oberſtleutnant den Zug des Generals Braddock gegen Fort Duquesne mitmachte und in deſſen Niederlage verwickelt wurde. 1759 wählte man ihn in die Geſetzgebende Verſammlung von Virginien. Als der Streit mit dem Mutterlande ausbrach, erklärte er ſich für das Selbſtbeſteuerungsrecht der Kolonien und wurde zum Deputierten auf den Kontinentalkongreß (ſ. d.) gewählt, der Sept. 1774 zu Philadelphia eröffnet wurde. Nachdem die Feindſeligkeiten zwiſchen den Amerikanern und den Engländern bei Lexington begonnen hatten, wählte der Konvent 15. Juni 1775 einmütig W. zum Obergeneral. Unter den größten Anſtrengungen brachte er zwar einige Ordnung und Disciplin in die aus den Kolonialkontingenten und Milizen zuſammengeſetzte Armee, begriff aber bald, daß er ſich nur auf Verteidigung, auf Beobachtung und Überraſchung des Feindes beſchränken müſſe. Durch dieſes Syſtem wurde er der Befreier ſeines Vaterlandes. (S. Vereinigte Staaten von Amerika, Geſchichte.) An dem zur Befeſtigung des jungen Staatenvereins 1787 berufenen Verfaſſungskonvent (ſ. d.) nahm W. als Mitglied der Föderaliſtenpartei (ſ. Föderalismus) teil und half die noch jetzt geltende Bundesakte entwerfen. Als 4. März 1789 die neue Verfaſſung in Wirkſamkeit trat, übernahm er nach einſtimmiger Wahl das Amt des Präſidenten. Inmitten des Parteikampfes, der die Union zu zerreißen drohte, ordnete er die Staatsſchuld, die Landesverteidigung, den Verwaltungsorganismus und legte den Grund zu dem Straßen- und Kanalſyſtem des innern Verkehrs. Nach außen ſtellte er das Princip der Neutralität auf und begünſtigte dadurch die Erneuerung des Handelsverkehrs mit England. Nachdem die Präſidentenwahl 1793 nochmals auf ihn gefallen war, ſteigerten ſich für ihn die Schwierigkeiten durch das Verhältnis der Union zu dem revolutionären Frankreich. Gegen die Abſichten der Republikaner, welche die Unterſtützung Frank-

Digitized by Google

reichs gegen England forderten, schloß W. einen vorteilhaften Handelsvertrag mit England und schickte sogar die Agenten des franz. Direktoriums aus dem Lande. Der Anklagen, mit denen man ihn überschüttete, müde, verzichtete er auf eine abermalige Wiederwahl und legte sein Amt im März 1797 nieder. Als im folgenden Jahre der Krieg mit Frankreich ernstlich drohte, bewog ihn der neue Präsident Adams, die Stelle eines Oberbefehlshabers nochmals anzunehmen. W. starb während der Spannung mit Frankreich 14. Dez. 1799 zu Mount-Vernon. Denkmäler sind ihm errichtet worden in Baltimore, Boston (Reiterstatue, 1869, von Ball), Neuyork (Reiterstatue, 1856, von Brown), Philadelphia (Reiterstatue, 1897, von Siemering), Raleigh, Richmond (Reiterstatue, von Crawford), Washington (Standbild von Greenough, Reiterstatue von Mills), in Paris (Reiterstatue, 1900). Sparks gab eine Sammlung von W.s offiziellen und privaten Papieren nebst Lebensbeschreibung («The works of W.», 12 Bde., 1834—37) heraus, die Guizot französisch (6 Bde., Par. 1840) und Raumer deutsch (2 Bde., Lpz. 1845) bearbeitete. Eine verbesserte und vermehrte Ausgabe der «Writings of W.» (14 Bde., Neuyork 1888—93) gab W. C. Ford heraus.

Vgl. Marshall, Life of W. (3. Aufl., 2 Bde., Philad. 1832); A. Bancroft, Essay on the life of W. (neue Aufl., Bost. 1851); Redding, Life of W. (2 Bde., Lond. 1835); Edmonds, The life and times of W. (3. Aufl., 2 Bde., ebd. 1839); Benedey, Georg W. Ein Lebensbild (Freib. i. Br. 1862); Washington Irving, Life of W. (5 Bde., Neuyork 1855—59 u. d.; deutsch Lpz. 1856—59); Henry Cabot Lodge, Life of W. (2 Bde., Bost. 1889); Wilson, George W. (Neuyork 1897); Hapgood, George W. (Lond. 1902).

Washington Court House, Stadt, s. Washington (Orte 3).

Washingtongruppe, s. Marquesasinseln.

Washingtonia, Pflanzengattung, s. Sequoia.

Washingtonit, Varietät des Titaneisenerzes.

Washingtonlicht, ein der Washingtonlicht-Gesellschaft in Elberfeld geschütztes Petroleumglühlicht, bei welchem die Verbrennungsluft dem Brenner unter einem Druck von 4 Atmosphären zugeführt wird. Eine Flamme entwickelt durchschnittlich 250 Normalkerzen. Zu zweien vereinigt, ersetzen sie die elektrischen Bogenlampen und können, wie diese, zur Beleuchtung großer Räume und zur Außenbeleuchtung dienen.

Washingtonpresse, eine von S. Rust in Washington erfundene Buchdruckpresse, sog. Kniebebelpresse mit einem Knie, die auch in Deutschland (Dingler in Zweibrücken) neben der mehr verbreiteten mit Doppelknie versehenen Hagarpresse gebaut wird; der Druck wird durch Gerabstellung des Knies beim Anziehen des Preßbengels ausgeübt.

Washita (spr. woschitáh) oder Ouachita, Fluß in den nordamerik. Staaten Arkansas und Louisiana, entspringt an der Westgrenze von Arkansas, fließt erst östlich, dann südlich durch Louisiana in den Red-River. Seine Länge beträgt 880 km; er ist für größere Schiffe bis Camden und für kleinere bis Arkadelphia schiffbar. Hauptnebenflüsse sind Saline, Bartholomew, La Fourche und Tensas auf dem linken, Little Missouri und Bayou d'Arbonne auf dem rechten Ufer. Unterhalb seiner Vereinigung mit dem Tensas wird er Black-River genannt.

Wasielewski, Joseph W. von, Violinist und Musikschriftsteller, geb. 17. Juni 1822 in Großleesen bei Danzig, erhielt seine Ausbildung in Leipzig unter Mendelssohn, Hauptmann und David. Im Herbst 1850 wurde er Konzertmeister in Düsseldorf. Hier war er bis zum Frühjahr 1852, dann in Bonn Direktor eines gemischten Gesangvereins. Nach dreijähriger Wirksamkeit daselbst siedelte W. nach Dresden über. 1869—84 war er städtischer Musikdirektor in Bonn; seit 1885 lebte er in Sondershausen, wo er 13. Dez. 1896 starb. W. schrieb: «Die Violine und ihre Meister» (Lpz. 1869; 3. Aufl. 1893), «R. Schumann. Eine Biographie» (1858; 3. Aufl., Bonn 1880), «Die Violine im 17. Jahrh. und die Anfänge der Instrumentalkomposition» (ebd. 1874), «Geschichte der Instrumentalmusik im 16. Jahrh.» (Berl. 1878), «Schumanniana» (Bonn 1883), «Beethoven» (2 Bde., Lpz. 1888), «Das Violoncello und seine Geschichte» (ebd. 1889), «Karl Reinecke» (ebd. 1892) u. a. Nach seinem Tode erschien «Aus 70 Jahren. Lebenserinnerungen» (Stuttg. und Lpz. 1897).

Wasiri, Volksstamm, s. Ostindien (Geschichte).

Wasiristan, Landschaft, s. Nordwestliche Grenzprovinz.

Wasischta, s. Vicpâmitra.

Wasium, vermeintliches neues chem. Element, das sich aber als identisch mit Thorium (s. d.) erwies.

Wasmes (spr. wahm), Ort in der belg. Provinz Hennegau, im Borinage, 11 km südwestlich von Mons, hat (1900) 14538 E.; Steinkohlengruben und bedeutende Industrie.

Wasmuths Hühneraugenringe, s. Geheimmittel.

Wassambi, die Bewohner von Ussambi (s. d.).

Wasselnheim, frz. Wasselonne, Hauptstadt des Kantons W. (16035 E.) im Kreis Molsheim des Bezirks Unterelsaß, an der Mossig, am Eingang des Kronthals, an der Linie Schlettstadt-Zabern der Elsaß-Lothr. Eisenbahnen, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Zabern) und Steueramtes, hat (1900) 3707 E., darunter 1606 Evangelische und 58 Israeliten, (1905) 3886 E., Postamt zweiter Klasse, Telegraph, kath. Dekanat, Konsistorium der Kirche augsburgischen Bekenntnisses, Reste eines alten Schlosses, Mittelschule, Armenhaus; Gerbereien, Spinnereien, Tuchbleiche, Färbereien, Fabriken für Wodsocken und Wärmeschutzmasse, Steinbrüche, Weinbau, Holz-, Getreide- und Weinhandel. — Vgl. Fischer, Das ehemalige Amt W. (Straßb. 1871).

Wasser, der tropfbar flüssige Stoff, der einen großen Teil der Erdoberfläche bedeckt und, in Gasform in die Atmosphäre aufsteigend, dort die Wolken bildet und dann wieder als Niederschlag (s. d.) herabfällt. Früher hielt man das W. für einen einfachen Grundstoff, für ein Element. Die Entdeckung der Zusammensetzung des W. machten die Engländer Cavendish, Watt und Priestley, die unabhängig voneinander und fast gleichzeitig 1781—83 das W. durch Verbrennung des Wasserstoffgases künstlich darstellten. Ihre Angaben bestätigten dann mehrere franz. Chemiker, besonders Lavoisier. Man fand, daß reines W. aus Wasserstoff (s. d.) und Sauerstoff (s. d.) besteht und von jenem 11,11, von diesem 88,89 Gewichtsteile enthält. In demselben Verhältnis oder dem Raum nach im Verhältnis von 2 : 1 entwickeln sich beide Gase, wenn man das W. in einem Wasserzersetzungsapparat (s. Elektrolyse) zersetzt, woraus sich die chem. Formel H_2O für W. ergiebt. Läßt man durch ein Gemenge von 2 Volumen Wasserstoffgas und 1 Volumen Sauerstoffgas, welches Gemisch man als Knallgas (s. d.) bezeichnet, einen elektrischen Funken schlagen, so vereinigen sich beide unter De-

tonation ohne Rückſtand zu tropfbarem W. Das reinſte W. in der Natur iſt dasjenige, das der in hohen Gegenden aufgefangene Regen oder Schnee liefert, worin ſich außer den Gaſen der Luft keine fremden Stoffe entdecken laſſen. Da jedoch ſolches W. ſelten zu haben iſt, ſo verſchafft man ſich künſtlich reines W. (deſtilliertes W., Aqua destillata) durch Deſtillation (ſ. d.). Reines W. iſt eine farbloſe, durchſichtige, geruch- und geſchmackloſe Flüſſigkeit. Bei der Mitteltemperatur unſerer Atmoſphäre bleibt das W. ſtets flüſſig; ſinkt aber die Temperatur bis unter den Nullgrad des Celſiusſchen oder Réaumurſchen Thermometers, ſo gefriert es. In verſchloſſenen, ſehr engen Gefäßen kann es bis ungefähr 10° unter Null flüſſig bleiben, ſolange keine Bewegung oder Verunreinigung ſtattfindet; es friert aber augenblicklich, ſobald es geſchüttelt wird; man nennt dieſen Zuſtand Unterkühlung oder Überkaltung. (S. Schmelzen.) Wenn das W. erſtarrt, nimmt es, wie die meiſten übrigen Körper, Kryſtallgeſtalt an. (S. Eis.) Die ſpießigen Kryſtalle ſetzen ſich meiſt unter einem Winkel von 60 oder 120° aneinander und bilden ſo die Eisblumen an den Fenſtern oder die ſechszackige Geſtalt des Schnees (ſ. d.). W., das andere Stoffe, z. B. Säuren, Salze u. ſ. w., enthält, gefriert in der Regel erſt einige Grade unter Null, und zwar nach Verhältnis der Art und Menge dieſer Beimiſchungen. Wenn ein Teil einer ſolchen Löſung erſtarrt, ſo gefriert meiſt nur das W., und die rückſtändige Auflöſung iſt dann um ſo konzentrierter, wie dies bei Wein, Bier und Kochſalzlöſung der Fall. Die Dichtigkeit des W. iſt indeſſen nicht bei dem Nullpunkt des Thermometers am größten, ſondern bei + 4° C. Von dieſem Punkt an dehnt es ſich aus, ſowohl beim Abkühlen als bei der Erwärmung. Dieſe Eigentümlichkeit des W. iſt für viele große Naturvorgänge von Bedeutung. Das W. würde ohne dieſelbe im Winter nach und nach, ſelbſt in den größten Seen, bis zum Nullpunkt und darunter abgekühlt werden und in ſeiner ganzen Maſſe erſtarren. In Wirklichkeit aber ſinkt das W., ſobald es bis zu 4° abgekühlt iſt, in den Seen zu Boden, und wenn endlich alles W. dieſe Temperatur angenommen hat, ſo kann nur ſeine Oberfläche noch unter dieſen Grad abgekühlt werden, weil nun das kältere W. ſpecifiſch leichter als das warme iſt und das W., wie die meiſten Flüſſigkeiten, die Wärme nur langſam leitet. Der Grund der Seen und Flüſſe behält die angegebene Temperatur von ungefähr 4°. Es erleidet dies jedoch keine Anwendung auf das ſalzhaltige W. des Oceans. Wird das W. von 4° an erwärmt, ſo dehnt es ſich allmählich aus, bis es bei 100° zu ſieden anfängt. (S. Sieden.) Im ganzen dehnt ſich das W. von 0 bis 100° um 42 Tauſendteile des Volumens aus, das es bei 0° hat. Der Waſſerdampf folgt bei ſeiner Ausdehnung durch die Wärme, innerhalb gewiſſer Bedingungen, den gewöhnlichen Geſetzen der Gasarten. Wenn W. in einem verſchloſſenen Gefäß erhitzt wird, ſo gewinnt der Dampf nach und nach einen ſo hohen Grad von Spannkraft, daß er die ſtärkſten Gefäße zu zerſprengen vermag. (S. Dampf.) Dem unſichtbaren Waſſerdampf wird durch kalte Körper die Wärme entzogen; er verdichtet oder kondenſiert ſich dann zu W. und wird ſichtbar. (S. Kondenſation.) Darauf beruht die Bildung der Wolken, der Nebel und die Entſtehung anderer meteorolog. Erſcheinungen. Daher ſieht man den Hauch in kalter Luft, und daher beſchlagen ſich kalte Körper, die in warme Zimmer gebracht werden, mit W.; letzteres rührt von dem Waſſerdunſt der Zimmerluft her. Meteorwaſſer nennt man das als Dampf in die höhern Regionen geführte W., das ſich durch die Einwirkung kälterer Luftſchichten zu ſichtbaren Dünſten kondenſiert (Nebel, Wolken) und, bei noch ſtärkerer Kondenſation, als Tropfen zur Erde fällt. Es erſcheint dann als Regen, als Schnee oder als Hagel. Faſt alles fließende W. auf der Erde verdankt ſeinen Urſprung dem Meteorwaſſer, das auf die Erde fällt und teils über die Oberfläche wegrinnt, teils von der Dammerde eingeſogen wird oder ſich in die Klüfte und Spalten der Gebirge ſenkt. Dieſes in höher gelegenen Gegenden in die Erde eingedrungene W. tritt in den Quellen unſerer Bäche und Flüſſe wieder zu Tage. Hat das W. bei ſeinem Aufenthalt in der Erde Mineralien aufgelöſt, ſo entſtehen die Mineralwäſſer (ſ. d.). Als Beſtandteil anderer Körper tritt das W. in drei verſchiedenen Formen auf, 1) als hygroſkopiſches W., 2) als Kryſtallwaſſer (ſ. d.), 3) als chemiſch gebundenes W.

Das W. ſpielt auch eine überaus wichtige Rolle in der belebten Natur, und zwar ſowohl bei den Pflanzen, als bei den Tieren und dem Menſchen; beſtehen doch die erſtern bis zu 95 Proz., die höhern Tiere und der Menſch zu 60 bis 70 Proz. aus W. Bei niedern Waſſertieren, wie z. B. bei den Seewalzen, kann der Waſſergehalt der Körperſubſtanz über 98 Proz. des Körpergewichts betragen. Ohne W. iſt die jetzige Form des Lebens auf der Erde undenkbar. Das W. iſt in erſter Linie Löſungsmittel für die in den pflanzlichen und tieriſchen Säften und Flüſſigkeiten gelöſten Stoffe, und es vermittelt als ſolches phyſik. und chem. Prozeſſe, die Diffuſion, die mechan. Fortbewegung (Strömen der Gewebsſäfte, des Blutes) und die chem. Wechſelwirkung der gelöſten Stoffe. Dann iſt das W. Quellungsmittel, da es die Fähigkeit hat, mit gewiſſen Subſtanzen, z. B. einigen Eiweißkörpern, Lecithin u. ſ. w., feſte Löſungen zu bilden, die den eigenartigen feſtweichen Aggregatzuſtand pflanzlicher und tieriſcher Gewebe ſchaffen. Und drittens beteiligt ſich das W. auch direkt an chem. Vorgängen in den Lebeweſen, indem es einerſeits bei der Verbrennung der organiſchen Beſtandteile der Organismen im Stoffwechſel als Verbrennungsprodukt des Waſſerſtoffs entſteht, und andererſeits bei den aſſimilatoriſchen Prozeſſen (beſonders bei der Pflanze) oder bei den hydrolytiſchen Spaltungen der Verdauung als ganzes oder in ſeinen Elementen gebunden wird. Eine große Bedeutung kommt dem W. auch zu durch ſeine Beziehung zur Wärmeregulation, indem es durch Verdunſtung auf der Oberfläche des Körpers (ſ. Schweiß) und den Schleimhäuten der Atemwege dem Organismus Wärme entzieht. Die täglich von einem erwachſenen Menſchen ausgeſchiedene Waſſermenge beträgt etwa 2500 ccm (2½ l). Davon werden etwa 2100 ccm durch Speiſe und Trank zugeführt, während der Reſt im Körper ſelbſt durch die Verbrennung von Eiweiß, Fett und Zucker entſteht. Da erfahrungsgemäß in das W. häufig Krankheitserreger gelangen (ſ. Brunnenvergiftung) und durch den Genuß desſelben Epidemien verurſacht werden können (insbeſondere Cholera, Typhus, Ruhr), ſo iſt die Beſchaffung eines tadelloſen, vor ſolchen Verunreinigungen abſolut geſchützten W. eine der wichtigſten Aufgaben der öffentlichen Geſundheitspflege. (S. Trinkwaſſer, Bd. 17.) Über die Beſchaffung von

W. zum Trinken, Kochen u. s. w.), Wasserversorgung; über die Reinigung des W. s. Wasserreinigung.

Vgl. Pfaff, Das W. (Münch. 1870); Tyndall, Das W. in seinen Formen als Wolken und Flüsse, Eis und Gletscher (2. Aufl., Lpz. 1879); Dove, Der Kreislauf des W. auf der Oberfläche der Erde (2. Aufl., Berl. 1874); Lersch, Hydro-Chemie (2. Aufl., Bonn 1870); derf., Hydro-Physik (2. Aufl., ebd. 1870); F. Fischer, Das W., seine Verwendung, Reinigung und Beurteilung (3. Aufl., Berl. 1902); Wanklyn, Analyse des W. (Charlottenb. 1893); Tiemann und Gärtners Handbuch der Untersuchung und Beurteilung des W. (4. Aufl., Braunschw. 1895); Ohlmüller, Die Untersuchung des W. (2. Aufl., Berl. 1896); Mez, Mikroskopische Wasseranalyse (ebd. 1898); Blücher, Das W. (Lpz. 1900); König, Die Verteilung des W. über, auf und in der Erde (Jena 1901); Migula, Kompendium der bakteriolog. Wasseruntersuchung (Wiesb. 1901). Zeitschrift: Das W. (Berlin).

Wasserabzapfung, chirurg. Operation zur Entfernung widernatürlich angesammelter Flüssigkeiten aus dem Körper. Man bedient sich dazu entweder des Trokars (s. d.) oder langer stählerner Hohlnadeln oder der Lanzette. (S. Punktion.)

Wasseralfingen, Dorf im Oberamt Aalen des württemb. Jagstkreises, am Kocher und an den Linien Crailsheim-Aalen (Obere Jagstbahn) und Stuttgart-Nördlingen der Württemb. Staatsbahnen, Sitz eines Hüttenamtes, hat (1900) 3964, (1905) 4145 meist kath. E., Post, Telegraph, kath. Kirche (1883), evang. Kirche (1894), Wasserleitung; große königl. Eisenhütte mit Stuferzgrube, Walzwerk, Eisengießerei und mechan. Werkstätte, Präcisionszieherei, Fabrikation von Wichsschachteln und künstlichen Bausteinen, zwei Brauereien und Dampfziegelei. — Vgl. Schall, Geschichte des Hüttenwerks W. (Stuttg. 1896).

Wasseramseln (Cinclidae), eine aus 2 Gattungen und etwa 15 Arten bestehende Familie zaunkönigsartiger lebhafter Singvögel, welche die gemäßigten Gegenden der Alten Welt bis Westchina herab, dann die westl. Teile Nordamerikas bewohnen und hier den hohen Gebirgen folgend durch Mexiko bis Peru vordringen. Ihr Gefieder ist sehr einfach, rauchschwarz und weiß und zeichnet sich vor dem aller andern Singvögel dadurch aus, daß es Unterdunen, wie das der Wasservögel, hat, und ihrer Lebensweise nach sind die W. auch echte Wasservögel, die tauchend und unter Wasser laufend im tollsten Strudel auf Kerbtiere Jagd machen. Unsere gemeine Wasseramsel (Cinclus aquaticus *Bechst.*, s. Tafel: Mitteleuropäische Singvögel II, Fig. 8, beim Artikel Singvögel) ist 20 cm lang, klaftert 30 cm, rauchfarbig, mit weißer Kehle, Gurgel und Hals und braunem Bauch. Sie findet sich als Standvogel an allen fließenden Gebirgswässern Mitteleuropas vom 64.° nördl. Br. bis in die Alpen. Sie baut in Höhlungen am Wasser aus Heu, Moos und Blättern ein großes überwölbtes Nest, in das sie im April 4—6 reinweiße Eier legt (s. Tafel: Eier mitteleuropäischer Singvögel, Fig. 26, Bd. 17). Früher hielt man den Vogel für einen argen Schädiger der Fischbrut; neuerdings wurde aber festgestellt, daß seine Nahrung fast ausschließlich aus fischraubenden Kerbtieren besteht und er somit vollste Schonung verdient.

Wasseranlagen, s. Wasserversorgung.

Wasserassel, s. Asseln.

Wasserbad, eine Art des chem. Bades (s. Bad), bestehend in einem gewöhnlich eisernen oder kupfernen, topfartigen Behälter, worin Wasser zum Sieden erhitzt wird. Zur Vermeidung des unnötigen Entweichens von Wasserdämpfen ist der Behälter mit einem System konzentrisch und lose ineinander passender metallener Ringe bedeckt, in welche die Porzellan- oder Glasschale mit der abzudampfenden Flüssigkeit eingesetzt wird. (S. auch Bain-Marie.)

Wasserbad, elektrisches, s. Elektrotherapie.

Wasserbau, ein Teil des Ingenieurbauwesens (s. Ingenieurwissenschaften). Die wissenschaftlichen Grundlagen liefert die praktische Hydraulik. In bautechnischer Hinsicht umfaßt der W. die Anlage der Wasserleitungen, die Wasserversorgung der Städte, die Gewinnung, Reinigung und Aufspeicherung des Wassers, die Entwässerungsanlagen für Städte (Kanalisierung); die Stauwerke; die Anlagen für Trift, Flößerei und Binnenschiffahrt, die künstlichen Wasserstraßen; die Verbauung der Wildbäche und Regulierung der Flüsse, die Schutzmittel gegen Überschwemmungen und damit im Zusammenhang stehende Bauwerke (Deiche, Siele), das Meliorationswesen (Be- und Entwässerungen von Grundstücken, Drainage u. s. w.), die Bauten am Meere, Ufermauern, Dämme, Häfen, Schiffsbauanstalten und Schiffahrtszeichen u. s. w. Näheres findet sich in den Einzelartikeln: Flußbau, Seebau, Hafenbau, Deich, Wehr, Schiffahrtskanäle, Schleuse, Staudamm u. s. w. — Vgl. Handbuch der Ingenieurwissenschaften, Bd. 3: Der W. (3. Aufl., Lpz. 1892 fg.); Hagen, Handbuch der Wasserbaukunst (3. Aufl., 10 Bde., Berl. 1863—74); Minard, Cours de construction des ouvrages hydrauliques des ports de mer (Par. 1846); Tolkmitt, Grundlagen der Wasserbaukunst (Berl. 1898); Strukel, Der W. (Tl. 1—4, Helsingfors und Lpz. 1897—1904); Sonne und Esselborn, Elemente des W. (Lpz. 1904); Mylius und Isphording, Der W. an den Binnenwasserstraßen (Tl. 1, Berl. 1904). Zeitschrift: Der Wasser- und Wegebau (Berlin, seit 1902; I. Jahrg. u. d. T. «Der Hydrotekt»).

Wasserbett oder hydrostatisches Bett, ein von dem engl. Arzt Neill Arnott (s. d.) erfundenes Bett zur Verhütung des Aufliegens der Kranken. Es besteht aus einer Wanne, die fortwährend Zufluß von warmem Wasser empfängt, und die, zum Schutze gegen Verdunstung, mit einer wollenen Decke bedeckt ist; in der Wanne liegt der Kranke auf einem ausgespannten Leinentuch.

Wasserblau, soviel wie Cbinablau (s. d.). Rötliche Sorten des W. heißen Marineblau.

Wasserblei, populäre Bezeichnung für Molybdänglanz (s. d.).

Wasserblüte, eigentümliche Erscheinung, die an zahlreichen stehenden süßen und salzigen Gewässern zu gewissen Zeiten zu beobachten ist. Es erscheint an der Oberfläche des Wassers eine grüne oder rötlich gefärbte breiige Masse, die nicht selten auch in Form einer Haut sich auf dem Wasser ausbreitet und nach einiger Zeit gewöhnlich wieder verschwindet. Sie wird verursacht durch mehrere niedere Algen aus der Familie der Nostochaceen und Chroococcaceen, die im Sommer in großen Mengen in die obern Schichten jener Gewässer emporsteigen und hier die beschriebene Färbung hervorrufen. Die spangrüne W., wie sie besonders häufig in den Ostseebaffen vorkommt, rührt von Aphanizomenon flos aquae *Ktz.*, einer Alge aus der Familie der Nostochaceen, oder von Clathrocystis aeruginosa *Ktz.*, einer Chroococcacee, her; die rötliche Farbe wird gewöhnlich nicht durch eine Alge, sondern von einer Schizomy-

cetenform, der Beggiatoa roseo-persicina *Zopf.* (ſ. Beggiatoa), hervorgerufen.

Waſſerbock (Kobus ellipsiprymnus *Ogilby*, ſ. Tafel: Antilopen III, Fig. 3), eine 1,50 m lange, am Widerriſt faſt 1 m hohe Antilope des ſüdl. Afrikas, wo ſie ſich namentlich in den ſchilfreichen, feuchten Niederungen aufhält. Die ſtruppigen Haare bilden am Hals eine Mähne und ſind ſchmutzig-graugelb, oben etwas dunkler, über den Hinterſchenkeln ein weißer Kreis mit der Schwanzwurzel als Mittelpunkt; die 80 cm langen Hörner ſind erſt nach hinten, dann wieder nach vorn gebogen und haben 20—25 Ringe. In der Gefangenſchaft weit ſeltener als ſein naher Verwandter aus dem Senegal, die Fetthaarantilope (Kobus nactuosus *Laur.*), die meiſt auch W. heißt.

Waſſerbrand, Krankheit, ſ. Noma.

Waſſerbruch, Hydrocele, die krankhafte Anſammlung von wäſſeriger Flüſſigkeit in der Scheidenhaut des Hodens (ſ. d.).

Waſſerburg. 1) **Bezirksamt** im bayr. Reg.-Bez. Oberbayern, hat 654,38 qkm und (1905) 37 654 E. in 62 Gemeinden, darunter 1 Stadt. — 2) **Bezirksſtadt** im Bezirksamt W., links am Inn, auf einer Halbinſel, an der Linie Roſenheim-Landau a. Iſar-Plattling und der Nebenlinie Grafing-W. (25 km) der Bayr. Staatsbahnen, mit einer Nebenbahn zwiſchen Stadt und Bahnhof (4 km), Sitz des Bezirksamtes, eines Amtsgerichts (Landgericht Traunſtein) und eines Bezirkskommandos, hat (1905) 3923 E., darunter 115 Evangeliſche, Poſterpedition, Telegraph, fünf kath. Kirchen, altes Schloß, jetzt Zuchthaus für weibliche Sträflinge, Realſchule, Penſionate für Knaben und Mädchen, Kaſerne für Halbinvaliden; Hopfenbau, Schiffahrt und eine alkaliſch-erdige Mineralquelle St. Achatz gegen Unterleibsleiden. Nahebei die 1884 errichtete Kreisirrenanſtalt Gabersee mit landwirtſchaftlichem Betrieb.

Waſſerdicht heißen Bekleidungsgegenſtände u. ſ. w., die kein Waſſer aufſaugen und hindurchlaſſen. Es iſt im allgemeinen nicht mit Schwierigkeiten verknüpft, Geweben die Eigenſchaft der Waſſerdichtigkeit zu erteilen. Ein mehrfacher Anſtrich von Leinölfirnis z. B. erteilt dieſen Stoffen die Waſſerdichtheit im vollkommenſten Grade, und das Wachstuch (ſ. d.) iſt ein auf ſolche Weiſe waſſerdicht gemachtes Zeug. Aber oft wünſcht man die Waſſerdichtheit ohne Veränderung des äußern Anſehens und ohne Beeinträchtigung der Leichtigkeit und Geſchmeidigkeit hervorzubringen, und dies iſt eine bisher nicht genügend gelöſte Aufgabe. Zwar beſitzen Auflöſungen gewiſſer Salze, namentlich der eſſigſauren Thonerde, die überraſchende Eigenſchaft, Leinwand, Baumwollgewebe, Tuch u. ſ. w., welche damit getränkt und wieder getrocknet werden, gegen das Waſſerdurchlaſſen zu ſchützen; allein dieſe Wirkung verſchwindet, wenn die naß gewordenen Stoffe gedrückt oder gequetſcht werden, und in ſtarkem anhaltendem Regen waſchen ſich die zur Zubereitung angewendeten Salze heraus, die Waſſerdichtheit geht damit verloren. Leder wird waſſerdicht gemacht durch Tränken mit Leinöl oder durch Lackieren. Waſſerdichte Filzhüte haben ſtatt des Leims, womit ſonſt die Hüte ſteif gemacht wurden, eine Steife von Schellack oder anderm Harz (die man, um ſie aufzutragen, mit einer Löſung von Borax miſcht). Am meiſten Eingang haben die mittels Kautſchuk waſſerdicht gemachten Zeuge zu Überröcken und Mänteln gefunden. (S. Gummiwarenfabrikation.) — Vgl. Mierzinſky, Herſtellung waſſerdichter Stoffe und Gewebe (Berl. 1897).

Waſſerdoſten, Pflanzenart, ſ. Eupatorium.

Waſſerdroſſel, ſoviel wie Waſſeramſel.

Waſſerdruckeiſenbahn, ſ. Gleiteiſenbahn.

Waſſerdunſtheizung, ſ. Heizung.

Waſſereinſtandsgeld, ſ. Erbſtollen.

Waſſerelſter, ſoviel wie Auſternfiſcher.

Waſſerfall, die Stelle, wo ſich ein fließendes Waſſer von einem Felſenabhang herabſtürzt. Durch ſchnellere Auswaſchung des Geſteins am Fuße des W. wird die Felswand überhängend und ſtürzt nieder. Der Niagara, deſſen obere Schichten harter Kalkſtein ſind, während die untern aus weichem Niagaraſchiefer beſtehen, iſt durch dieſe Abbrüche 12 km zurückgewandert; überhaupt bewirkt die rückſchreitende Eroſion allmählich eine Beſeitigung des W., ſie gleicht die Gefällkurve des Fluſſes mehr und mehr aus. Typiſch vollzieht ſich dieſer Vorgang ſo, daß allmählich der W. terraſſenförmig modelliert wird (Kaskaden), wie dies am Geneſeefall bei Rocheſter (Nordamerika) ſchön zu beobachten iſt; wiederholt ſich dies auch bei jeder einzelnen Terraſſe, ſo bilden ſich Katarakte; ſchließlich iſt die Ausgleichung ſo weit fortgeſchritten, daß an Stelle des W. die Stromſchnellen (ſ. d.) getreten ſind. — Vgl. Gibſon, Great waterfalls, cataracts and geysirs (Lond. 1887); Vicard, L'eau dans le paysage. II. Cours et chutes d'eau (Genf 1890).

Über künſtliche W. ſ. Kaskade und Waſſerkünſte.

Waſſerfarben, in der Malerei alle Farben, die bloß mit einfachem oder mit Leim, Gummi, Honig, Ochſengalle u. ſ. w. verſetztem Waſſer verrieben werden. Hierher gehört ſowohl die Aquarellmalerei (ſ. d.) mit durchſichtigen (laſierenden) Farben, wie die Gouachemalerei (ſ. d.) mit Deckfarben; beide Arten laſſen ſich auch vorteilhaft verbinden, indem man mit Deckfarbe untermalt und mit durchſichtiger laſiert. Die meiſten der aus Teerbeſtandteilen erhaltenen Farbſtoffe ſind W., doch ſind zu den haltbaren nur diejenigen Erd- und Mineralfarben und Farblacke zu zählen, welche ſich auch als haltbar für die Ölmalerei erweiſen. Den im Handel befindlichen W. ſind, um deren Haltbarkeit zu ſichern, Konſervierungsmittel, z. B. Salicylſäure in Alkohol gelöſt, zugeſetzt.

Waſſerfarne, ſ. Farne.

Waſſerfaſchine, ſ. Faſchinen.

Waſſerfeder, Pflanzengattung, ſ. Hottonia.

Waſſerfenchel, ſ. Oenanthe.

Waſſerfeuerwerk, zur Luſtfeuerwerkerei (ſ. d.) gehörendes Feuerwerk, deſſen einzelne Körper beim Abbrennen auf dem Waſſer ſchwimmen. Sie erhalten einen waſſerdichten Überzug und Schwimmſcheiben. Beſondere Arten ſind die Waſſerbrander, Irrlichter, Enten, Taucher, Wirbel u. a.

Waſſerfilter, Vorrichtung zum Filtrieren (ſ. d.) unreinen Waſſers. Näheres ſ. die Artikel Waſſerreinigung und Waſſerverſorgung.

Waſſerflöhe (Cladocera), Unterordnung der Blattfüßer (ſ. d.), enthält die kleinſten, faſt ausſchließlich das ſüße Waſſer bewohnenden Formen, die ſich oft in ungeheuern Mengen finden und für den Stoffwechſel in den ſüßen Gewäſſern von der größten Bedeutung ſind. Die bekannteſte Gattung iſt Daphnia mit fünf Paar Kiemenfüßen; die Ruderfühler mit zwei faſt gleichlangen Armen, von denen der eine drei-, der andere viergliedrig iſt. Zu den häufigſten Arten gehören die 2—4 mm lange Daphnia pulex *Degeer* und die 2—2,5 mm lange Daphnia sima *O. Fr. Müll.*

Waſſerfroſch, ſ. Teichfroſch.

Waſſerfurchen, ſ. Furche.

Waſſergalle, ſ. Galle.

Waſſergang, auf hölzernen Schiffen der über den Deckbalken liegende Plankengang.

Waſſergas, Hydrocarbongas, ein Gasgemiſch, welches durch Einwirkung von Waſſerdampf auf glühenden Kohlenſtoff (Koks, Anthracit) unter Abſchluß von Luft hergeſtellt wird und theoretiſch aus 50 Volumprozenten Waſſerſtoff und 50 Volumprozenten Kohlenoxyd beſteht. Der Waſſerdampf ſetzt ſich mit dem glühenden Kohlenſtoff um und bildet freien Waſſerſtoff, während der Sauerſtoff ſich mit dem Kohlenſtoff zu Kohlenoxyd verbindet. Die Entwicklung der Herſtellung und Verwendung des von Felice Fontana 1780 erfundenen W. iſt hauptſächlich von Amerika ausgegangen, wo es zu Beleuchtungs- wie zu Heizzwecken, und zwar faſt ausſchließlich in carburiertem Zuſtande (ſ. Carburieren), verwendet wird. Etwa die Hälfte alles dort erzeugten Gaſes iſt W. Das Waſſergasverfahren in Amerika verdankt ſein raſches Wachstum namentlich dem Umſtand, daß dort gute Gaskohlen ſelten, dagegen der nicht nur aus Koks, ſondern auch direkt aus Stein- und Braunkohlen dargeſtellt.

Die Herſtellung des W. erfolgte früher in Amerika größtenteils nach dem Loweprozeß. In neuerer Zeit wird das W. hauptſächlich nach den Verfahren von Dellwick-Fleiſcher, Strache, Humphreys & Glasgow hergeſtellt. Letzteres wird in England und Amerika, ſeit mehrern Jahren aber auch auf dem Kontinent angewendet. Nachſtehende Abbildung zeigt eine Anlage zur Herſtellung von carburiertem W. nach Humphreys & Glasgow. Die Anlage beſteht aus einem Generator G, einem Carburator V und dem Überhitzer U. Alsdann folgt der Wäſcher W, der Skrubber S und der Kühler K; bei M ſtehen die Maſchinen und das Gebläſe, dahinter der Dampfkeſſel. Der Betrieb geſchieht folgendermaßen: Der Generator wird mit dem Heizmaterial beſchickt und dann durch Einblaſen von Luft mittels eines Gebläſes zur Weißglut gebracht. Hierbei entwickelt ſich das ſog. Generatorgas. Dieſes Gas wird behufs Erwärmung des Carburators und des Überhitzers in dieſen Apparaten unter Luft-

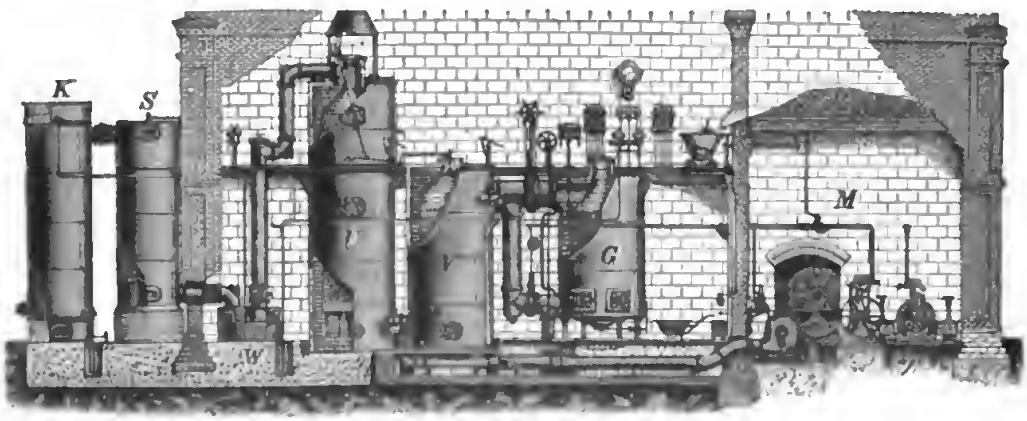

zur Waſſergasbereitung geeignete Anthracit reichlich vorkommt, und daß dort die zum Carburieren erforderlichen Petroleumöle äußerſt billig ſind. Auch in England giebt es ſchon viele Gasanſtalten, welche carburiertes W. herſtellen und dasſelbe mit gewöhnlichem Leuchtgas gemiſcht zu den Konſumenten leiten. In Deutſchland hat in jüngſter Zeit das auf den Deſtillationskokereien in großer Menge billig gewonnene Robbenzol den Anſtoß gegeben, daß auch die deutſchen Gaswerke ſich zum Teil der Herſtellung von carburiertem W. zugewendet haben; auch die Öle der Braunkohlenindustrie in Halle werden zu dieſem Zweck verwendet. Die Herſtellung des W. erfordert nur wenig Arbeitskräfte und wenig Raum. In kurzer Zeit laſſen ſich große Gasmengen herſtellen. Hierdurch iſt für die Gasanſtalten eine von dem Arbeitsperſonal unabhängigere Reſerve geſchaffen. Das uncarburierte W. läßt ſich zur Beleuchtung nur verwenden, wenn in der nichtleuchtenden Flamme, welche eine ſehr hohe Temperatur beſitzt (etwa 2800°), unverbrennliche Körper von hohem Lichtemiſſionsvermögen zum Glühen gebracht werden, z. B. ein Platincylinder (Platingas), oder Magneſiakämme von Fahneſhelm, oder auch die Strümpfe des Gasglühlichts. In der Induſtrie dient das uncarburierte (ſog. blaue) W. vielfach zum Löten, Schweißen, Schmelzen und zum Betrieb von Gasmotoren. Nach neuern Verfahren wird es zuſatz verbrannt. Iſt dieſe Periode des «Warmblaſens» in einigen Minuten beendet, ſo werden die Ventile umgeſtellt, und es beginnt die des «Gasmachens». Zu dieſem Zwecke wird anſtatt Luft nunmehr der Waſſerdampf, der in dem Dampfkeſſel erzeugt wird, von unten durch die glühende Heizmaterialſchicht hindurchgeblaſen; gleichzeitig führt man dem Carburator das zur Carburierung dienende Öl in zerſtäubtem Zuſtande zu, welches nun an der glühenden Chamotteausmauerung des Apparates vergaſt wird und ſich mit dem gleichzeitig hergeſtellten nicht leuchtenden W. vermiſcht und ihm die gewünſchte Leuchtkraft verleiht. Nachdem die Periode des «Gasmachens» eine Zeit lang gedauert und der Generator durch die Zerſetzung des Waſſerdampfes abgekühlt iſt, beginnt wieder die Periode des Warmblaſens. Der Betrieb iſt alſo ein intermittierender. Das genaue Studium der Vorgänge bei der Waſſergaserzeugung hat dazu geführt, daß der Nutzeffekt der Apparate weſentlich erhöht und dementſprechend die aus 1 kg Heizmaterial gewonnene Gasmenge weſentlich geſteigert wurde. Während früher 10 Minuten warmgeblaſen wurde, um alsdann 4—5 Minuten Gas machen zu können, wird nach den neuern Verfahren nur 2—3 Minuten warmgeblaſen und 7—10 Minuten Gas gemacht. Dementſprechend werden aus 1 kg Koks bis zu $2^1/_2$ cbm W. gewonnen, während nach ältern Verfahren kaum die Hälfte erzielt wurde.

über die Theorie des Wassergasprozesses liegen widerstreitende Angaben vor. Dellwik-Fleischer führen die günstigen Ergebnisse ihrer Generatoren darauf zurück, daß sie durch Anwendung geringer Schichthöhe und hoher Windgeschwindigkeit beim Warmblasen kein Generatorgas erzeugen, sondern direkt das Heizmaterial zu Kohlensäure verbrennen. Strache macht hingegen geltend, daß dieser höhere Nutzeffekt beim Warmblasen mit zunehmender Temperatur erheblich sinkt, da die Kohlensäure schon zwischen 650° und 900° wieder zu Kohlenoxyd zurückgebildet wird. Will man deshalb Temperaturen erzielen, bei denen der Wasserdampf möglichst vollständig zersetzt wird, so läßt sich dies nur erreichen durch Warmblasen auf Temperaturen, bei denen schon wieder ein Teil der gebildeten Kohlensäure zu Kohlenoxyd reduziert wird. Praktisch wird man aber nur so weit gehen, daß der Kohlensäuregehalt des Generatorgases nicht zu weit sinkt. Der Wärmeverlust, der hierbei entsteht, kann dadurch ausgeglichen werden, daß man das Generatorgas in Regeneratoren mit Luft verbrennt und die erzeugte Wärme zur Erhitzung der Gebläseluft oder in sonstiger Weise wieder für den Prozeß nutzbar macht.

Die Analyse (s. die nachstehende Tabelle) zeigt, daß das W. dem Steinkohlengase gegenüber einen wesentlich höheren Kohlenoxydgehalt besitzt, weshalb es schon in kleinern Mengen giftig wirkt. Der Heizwert des reinen W. ist nur etwa halb so groß als der des Steinkohlengases. Hingegen verbrennt das W. mit kleiner, aber sehr heißer, blauer Flamme, und eignet sich deshalb besonders zum Schweißen, Löten, Härten, Schmelzen u. s. w. Für die Beleuchtung mit W. sind zur Erzielung einer Helligkeit von 1000 Kerzen etwa 2 cbm W. erforderlich. Das Licht ist von rein weißer Farbe und entwickelt wenig Wärme und geringe Mengen Kohlensäure. Die reinen Erzeugungskosten für 1 cbm W. stellen sich auf etwa $1\frac{1}{2}$—2 Pf. Bei centraler Verteilung für die Gasversorgung von Städten kommt in Betracht, daß das W. nur den halben Heizwert des Steinkohlengases besitzt, und daß deshalb zur Abgabe des gleichen Heizwertes ungefähr die doppelte Menge W. durch die Rohrleitungen verteilt werden muß. Da jedoch die Verwendung des Gases zu Heizzwecken meist am Tage erfolgt, wo das Rohrnetz zur Beleuchtung nicht in Anspruch genommen wird, so genügen praktisch die gleichen Rohrdimensionen, wie bei Steinkohlengas. Die Anlagekosten für Wassergascentralen sind hingegen wesentlich geringer und der Betrieb einfacher als bei letzterm, so daß sich Centralen für blaues Wassergas auch schon zur Versorgung kleiner Städte als rentabel erweisen.

Vielfach betrachtet man den hohen Gehalt des blauen W. an Kohlenoxyd (40 Proz.) und seine Geruchlosigkeit als gefährlich. Letzterer kann man indessen durch Beimischung geringer Mengen stark riechender Öle vorbeugen und damit auch die Gefahren bei Gasausströmungen wesentlich verringern. Um einen Gehalt des blauen W. an Eisenkohlenoxyd, welches die Glühkörper durch Ablagerung von Eisenoxyd sehr rasch unbrauchbar macht, zu entfernen, wird das Gas nach Strache mit konzentrierter Schwefelsäure gereinigt.

Halbwassergas oder Dowsongas nennt man ein dem W. ähnliches Heizgas, das sich nur darin von dem W. unterscheidet, daß es durch kontinuierliches Einblasen von Dampf und Luft in den Generator erzeugt wird. Durch dieses kontinuierliche Einblasen von Luft hat es hohen Stickstoffgehalt und daher geringern Heizwert als reines W. Es wird vielfach in Einzelanlagen hergestellt und zu Heizzwecken sowie zum Betrieb von Gasmotoren verwendet. (S. Gasmotor, Textfig. 5.) Die Darstellung ist verhältnismäßig einfach und billig, besonders in Form von Sauggas (s. d.); zu centraler Verteilung ist es jedoch nicht geeignet.

Die verschiedenen Arten von W. haben im Vergleich von Steinkohlenleuchtgas etwa folgende Zusammensetzung (in Volumprozenten) und Heizwerte:

Bestandteile	Reines Wassergas	Carburiertes Wassergas	Halbwassergas	Steinkohlenleuchtgas
Kohlenoxyd	40,0	29,0	28,0	9,6
Wasserstoff	50,9	27,0	17,0	49,6
Methan	0,6	25,6	2,0	30,7
Schwere Kohlenwasserstoffe	—	14,1	—	4,7
Kohlensäure	4,6	0,3	6,0	1,6
Stickstoff	3,7	3,8	52,0	3,8
Heizwert von 1 cbm in Wärmeeinheiten	2570	6633	1313	5114

Vgl. Geitel, Das W. (Berl. 1890; 3. Aufl., ebd. 1899); Strache, Das W. (2. Aufl., Wien 1896); Dicke, Über die Fortschritte des W. und die Einführung desselben bei Städten (Annaberg 1897).

Wassergenossenschaften, Wassergesellschaften, korporativ organisierte Verbände (Associationen) von Grundbesitzern oder Pächtern, wie sie für das Deichwesen (s. Deich) schon seit alter Zeit vorkommen, zur gemeinschaftlichen Benutzung, Zuleitung oder Entfernung des Wassers im Interesse der Bodenkultur. Die W. sind demnach entweder Bewässerungs- oder Entwässerungsgenossenschaften; nicht selten ist die Association auch beiden Zwecken gleichzeitig gewidmet. Die Bewässerungsgenossenschaften treten zusammen behufs gemeinsamen Bezugs eines in anderweitem Besitze befindlichen oder durch Unternehmer mittels Kanälen u. s. w. beigeleiteten Wassers gegen einen bestimmten Kanon (Wasserzins), der sich entweder nach der Menge des Verbrauchs, die durch eine besondere Vorrichtung (Modul) gemessen wird, oder nach der Größe der bewässerten Fläche richtet. Die Entwässerungsgenossenschaften haben den Zweck der gemeinsamen Abwehr des die Kulturen und die Gesundheitsverhältnisse schädigenden, stagnierenden Wassers durch offene oder verdeckte Ableitung (Kanalisierung und Drainierung, s. d.). Die W. sind entweder freiwillige oder sog. Zwangsgenossenschaften; letzteres in dem Falle, wenn das Unternehmen vom Staate als ein dem öffentlichen Interesse dienendes anerkannt und demgemäß auf Grund der bestehenden Wasserrechtsgesetzgebung zwangsweise durchgeführt wird. Die W. bilden sich auf Grund eines behördlich genehmigten Statuts, dessen Basis der Genossenschaftskataster ist. In Preußen haben die W. durch das Gesetz vom 1. April 1879 eine erweiterte und festere Grundlage erhalten. Danach können sie auch zur Benutzung und Unterhaltung von Gewässern, zum Schutze der Ufer, zur Anlegung, Unterhaltung und Benutzung von Wasserläufen oder Sammelbecken, zur Herstellung von Wasserstraßen und andern Schiffahrtsanlagen gebildet werden. (S. Wasserrecht.) Über W. in Österreich vgl. Artikel Wasserrecht im «Österr. Staatswörterbuch», Bd. 2 (Wien 1897), sowie Randa, Die W. nach österr. Recht (Prag 1898).

Wassergeschwulst, s. Hautwassersucht.

Wassergesellschaften, s. Wassergenossenschaften.

Wassergeusen, s. Geusen.

Wasserglas, eine von Joh. Nepomuk von Fuchs (s. d.) erfundene glasähnliche Masse, aus Kalium- (Kaliwasserglas) oder Natriumsilikat (Natronwasserglas) bestehend, die durch Kochen mit Wasser darin vollständig gelöst wird. Man stellt das W. dar entweder auf trocknem Wege (nach Fuchs) durch Zusammenschmelzen von Quarzpulver mit Pottasche oder Soda, oder auf nassem Wege (nach Kuhlmann) durch Auflösen von Feuersteinpulver in starker Ätznatronlauge unter einem Druck von 7 bis 8 Atmosphären. Liebig nimmt Infusorienerde an Stelle des Feuersteins. In den Handel gelangt es meist als sirupartige Lösung mit 33 (Einfachwasserglas) oder 66 (Doppelwasserglas) Proz. festem W. Die Anwendungen des W. sind äußerst mannigfaltig, z. B. zur Herstellung von künstlichen Steinen, zur Fixierung der Farben in der Stereochromie (s. d.), neuerdings auch in der Glasmalerei, als Kitt, als Zusatz zur Seife, zum Reinigen und Entfetten der Putzwolle, zum Schlichten baumwollener Gewebe und mit besonderm Vorteil als gegen Feuersgefahr schützender Anstrich auf Holz u. s. w. Natronwasserglaslösung ist als Liquor Natrii silicici offizinell und dient zu Verbänden bei Knochenbrüchen. — Vgl. Kräzer, W. und Infusorienerde (Wien 1886); Bernhard, Das W., seine Darstellung und Anwendung (Frankf. a. M. 1893).

Wassergöpel, s. Bergbau.

Wassergraf, s. Graf.

Wasserhalali, s. Halali.

Wasserhalbkugel, die die größte Wasserfläche enthaltende Hälfte der Erdhalbkugel (s. Nebenkarte zur Karte: Planigloben der Erde II).

Wasserhaltung, s. Bergbau.

Wasserhaltungsmaschinen, die zur Wasserhaltung im Bergbau (s. d.) dienenden Motoren. Sie sind entweder Wassersäulenmaschinen oder Dampfmaschinen. Man unterscheidet direkt wirkende, d. h. solche, deren Kolbenstange mit dem Pumpengestänge eine starre Verbindung bildet, und indirekt wirkende, bei denen Kolbenstange und Pumpengestänge an einem Balancier angreifen, dessen Schwingungen durch ein Schwungrad (sog. Hilfsrotation) begrenzt ist. Bei den direkt wirkenden (ältern) W. war zur Hubbegrenzung eine komplizierte Steuerung nötig. (S. Bergbau.) — Vgl. Riedler, Unterirdische W. mit gesteuerten Ventilen (Berl. 1888); derſ., Neuere unterirdische W. für Bergwerke (Münch. 1900).

Wasserhanf, s. Eupatorium.

Wasserharnruhr, s. Diabetes.

Wasserhebemaschinen, Maschinen zum Heben von Wasser; dazu gehören: Archimedische Schraube, Feuerspritze, Paternosterwerk, Pumpe, Schöpfrad, Strahlapparate. (S. die Einzelartikel.)

Wasserheilverfahren, s. Kaltwasserkur.

Wasserheizung, s. Heizung.

Wasserhoheit, s. Wasserrecht.

Wasserholder, Pflanzenart, s. Viburnum.

Wasserhosen, s. Wettersäulen.

Wasserhuhn (Fulica), eine zu den Rallen (s. d.) gehörige Gattung der Stelzvögel mit kurzen, aber nackten Beinen, kenntlich durch den an der Wurzel in einer Stirnplatte verbreiterten Schnabel und die mit einer lappig eingeschnittenen Haut gesäumten, sehr langen Vorderzehen. Europa besitzt zwei Arten, das die Mittelmeerländer bewohnende gehörnte W. (Fulica cristata *Lath.*) und das überall vorkommende, schiefergrau gefärbte schwarze W. (Fulica atra *L.*; s. Tafel: Stelzvögel II, Fig. 3), wegen seiner weißen Stirnplatte auch Weißbläßhuhn genannt.

Wasserjungfern, s. Libellen nebst Tafel, sowie Tafel: Zuchtwahl II, Fig. 1a, 1b.

Wasserkäfer, im weitern Sinne alle im Wasser lebenden Käfer, soweit sie sich ihrem Aufenthalt derart angepaßt haben, daß bei ihnen besondere Organe: Schwimm- oder Ruderfüße zur Entwicklung kamen. Die W. müssen als aus verschiedenen Familien durch Anpassung an eine übereinstimmende Lebensweise entstanden angesehen werden. Man unterscheidet Schwimmkäfer (s. d., Dyticidae), Taumelkäfer (s. d., Gyrinidae) und W. im engern Sinne (Hydrophylidae, s. Hydrophiliden). Die W. mit Ausnahme der Gruppe der Sphaeridiidae (s. Hydrophiliden) und ihre Larven leben in Gräben, Teichen und Lachen, erstere von Vegetabilien, letztere vom Raube und verwandeln sich außerhalb des Wassers in einer Erdhöhle. Außer den W. leben auch einige andere Käfer (Parnusarten) im Wasser, haben aber keine Schwimmfüße.

Wasserkalb, s. Haarwürmer.

Wasserkies, Mineral, s. Markasit.

Wasserkissen, ein mehr oder minder großes Kissen aus weichem vulkanisiertem Kautschuk, das mit Wasser gefüllt wird, um das Aufliegen des Kranken zu verhüten. (S. Aufliegen.)

Wasserklosett, s. Abort und Städtereinigung.

Wasserknoten, Befestigungsmittel für die Angel, s. Angelfischerei.

Wasserkopf, s. Gehirnwassersucht; hitziger W., s. Gehirnhautentzündung.

Wasserkraftanlagen, s. Bd. 17.

Wasserkraftmaschinen, soviel wie Wassermotoren (s. d.).

Wasserkraut, canadisches, s. Hydrastis canadensia.

Wasserkrebs, Krankheit, s. Noma.

Wasserkrug, Pflanzenart, s. Sarracenia.

Wasserkrumpe, s. Dekatieren.

Wasserkunde, s. Hydrographie.

Wasserkünste, in großem Maßstab ausgeführte Anlagen zur Hebung und Bewegung des Wassers. Es gehören hierher namentlich die Wasserhaltungsanlagen der Bergwerke (s. Bergbau, Abschnitt Wasserhaltung), die Pumpvorrichtungen zur Speisung von Springbrunnen an solchen Orten, wo kein natürliches Gefälle hierzu vorhanden ist, sowie allerlei Kombinationen von Kaskaden, springenden Fontänen u. s. w.

Wasserkuppe, Berg im Rhöngebirge (s. d.).

Wasserkur, s. Kaltwasserkur.

Wasserläufer (Hydrometra), eine Gattung der Wasserwanzen, sehr schlank gebaut, oben schwarz und braun gezeichnet, unten silber- oder kupferglänzend mit langen Beinen, mit deren Hilfe sie pfeilschnell auf der Wasserfläche hin und her schießen, ohne benetzt zu werden. Sie jagen andere Insekten, deren Körpersäfte ihnen zur Nahrung dienen. — Als Vogelgattung gehören die W. (Totanus) zur Familie der Schnepfen und sind in wasserreichen Gegenden der kalten und gemäßigten Zone in 12 Arten weit verbreitet. Ihr Schnabel ist länger als der Kopf, so lang wie der Lauf, vorn zugespitzt und an der ganzen Spitze hart und hornig. Der Schwanz ist kurz. Die bekanntesten, auch in Deutschland, besonders im nördlichen, nistenden Arten sind Totanus calidris *Bechst.*, Totanus glareola *Temm.* und Totanus ochropus *Temm.*

Wasserlaugerei, s. Silber.

Wasserleitung, s. Aquädukt und Wasserversorgung.

Wasserleitungsarbeiten, im Bauanschlag, s. Gas- und Wasserleitungsarbeiten.

Wasserliesch, Pflanzenart, s. Butomus.

Wasserlinde, s. Linde.

Wasserlinie, die Linie am äußern Schiffe, bis zu der sein Rumpf in das Wasser taucht. Die W. ist verschieden nach dem Grade der Belastung. (S. Tiefladelinie.)

Wasserlinsen, Pflanzenart, s. Lemna.

Wasserluftpumpe, s. Aspirator.

Wasserlungenschnecken, s. Lungenschnecken.

Wassermann (lat. Aquarius), südl. Sternbild (s. Sternkarte des südlichen Himmels, beim Artikel Sternkarten); zugleich auch das elfte Zeichen des Tierkreises (s. d.), von 300 bis 330° Länge reichend; es hat das Zeichen ≈.

Wassermann, Geist, s. Nixe.

Wassermänner, s. Zellgewebswassersucht.

Wassermarken, s. Wasserzeichen.

Wassermaschine, Watermaschine, s. Arkwright und Spinnerei.

Wassermaulwurf, s. Maulwurf.

Wassermelone, s. Melone.

Wassermesser, s. Wasserversorgung.

Wassermessung, Hydrometrie, die Ermittelung der Menge, Geschwindigkeit und Kraft eines fließenden Gewässers. Die Aufgaben werden durch Horizontal- und Vertikalmessungen sowie durch Zeitbeobachtungen gelöst. Die Geschwindigkeitsmessung geschieht durch einen Schwimmer, genauer durch die Pitotsche Röhre (s. d.) oder den Woltmannschen Flügel (s. d.). — Vgl. W. Müller, Hydrometrie (Hannov. 1903).

Wassermilben (Hydrachnidae), eine Familie der Milben (s. d.) mit langen, gewimperten, zum Schwimmen eingerichteten Beinen. Sie durchlaufen meist eine verwickelte Verwandelung, indem die mit einer besondern Saugvorrichtung versehenen Jungen sich an Wasserinsekten festsaugen, als Parasiten heranwachsen und sich endlich, in ihrer eigenen Körperhaut eingeschlossen, zum fertigen, frei im Wasser schwimmenden Tier entwickeln. Die meisten Arten sind lebhaft, meist scharlachrot gefärbt; zu ihnen gehört die Muschelmilbe (Atax ypsilophorus *Bonz*, s. Tafel: Spinnentiere und Tausendfüßer II, Fig. 5), gelblichweiß, mit gelbem Y-förmigem Fleck in schwarzem Felde auf dem Rücken, an den Kiemen der Teichmuschel schmarotzend.

Wasserminen, s. Seeminen.

Wassermink, Raubtier, soviel wie Nörz (s. d.).

Wassermolch, s. Wassersalamander.

Wassermotoren, Wasserkraftmaschinen oder hydraulische Motoren, die durch die Kraft des fließenden oder sinkenden Wassers getriebenen Motoren: Wasserräder, die Turbinen und die Wassersäulenmaschinen. (S. die Einzelartikel.) — Vgl. Ehemann, Über den Bau und die Anwendung der verschiedenen Arten von W. (2. Aufl., Lpz. 1893); derf., Hydraulische Motoren (ebd. 1901); Bodmer, Hydraulic motors and turbines (3. Aufl., Lond. 1902), sowie die Litteratur zu Hydraulik.

Wassermotten, s. Köcherjungfern.

Wassermühle, s. Mühlen.

Wassermull, der Wassermaulwurf, s. Maulwurf.

Wassernachtigall, soviel wie Rohrsänger (s. d.).

Wassernase, s. Nase (in der Baukunst) und

Wassernatter, s. Ringelnatter. [Sims.

Wassernuß, Pflanzengattung, s. Trapa.

Wasserochs, die große Rohrdommel (s. d.).

Wasserorgel, s. Orgel.

Wasserpastinake, Sumpfgewächs, s. Sium.

Wasserpest, Pflanzenart, s. Elodea canadensis.

Wasserpfeffer, Pflanzenart, s. Polygonum.

Wasserpfeife, s. Nargileh und Huka.

Wasserpflanzenhäuser, s. Gewächshäuser.

Wasserpfosten, s. Feuerhahn.

Wasserpocken, s. Varicellen und Pocken (der Haustiere).

Wasserpolaken, ursprünglich Bezeichnung der Flößer auf der Oder, die meist oberschles. Polen waren. Der Name ging dann überhaupt auf die Polen in Oberschlesien und Österreichisch-Schlesien über.

Wasserprellbock, s. Bahnhöfe.

Wasserprobe, s. Gottesurteil.

Wasserrabe oder Seerabe, s. Kormoran.

Wasserräder, eine Klasse der Wassermotoren (s. d.), bestehen aus Rädern mit horizontaler Achse, die an ihrem Umfange Schaufeln oder Zellen tragen, in denen das eingeströmte Wasser während der Arbeitsabgabe relativ zum Rade ruht. Man teilt die W. nach der Art des Zuflusses des Wassers (Beaufschlagung) ein in oberschlächtige, rückenschlächtige, mittelschlächtige und unterschlächtige W. Der Zuflußkanal für die W. wird der Obergraben, der Abflußkanal der Untergraben genannt; der Leerlauf oder Freifluter ist der Kanal, in welchem das Wasser abfließt, wenn das Rad nicht in Gang oder wenn mehr Aufschlagwasser, als zum Betrieb notwendig, vorhanden ist. Man nennt Einlaufschütze eine in ihrer Höhe verstellbare Bohlenwand, über oder unter welcher hinweg das Wasser dem Rade zufließt. Der Raum, in dem das Rad aufgestellt ist, heißt die Radstube. Die oberschlächtigen W. (s. Tafel: Wasserräder, Fig. 1) werden in der Nähe des Radscheitels beaufschlagt, nehmen das Wasser in Zellen auf und lassen es etwa vom letzten Drittel der beaufschlagten Seite wieder ausfließen. In den schaufelförmigen Zellen wirkt das Wasser hauptsächlich durch sein Gewicht. Man baut diese Räder aus Holz, aus Holz und Eisen oder auch ganz aus Eisen (wie in Fig. 1). Die beiden Radkränze, zwischen welchen sich die Zellen befinden, sind mit der Mittelachse durch Speichen und Quersteifungen verbunden, die um die Achse herum an den sog. Rosetten befestigt sind. Die gewonnene Arbeit kann direkt von der Verlängerung der Radachse abgeleitet werden, oder sie wird, wie in Fig. 1, durch einen an der Seite des Rades angebrachten Zahnkranz mittels Zahnradgetriebes auf die Transmissionswelle übertragen. Die Anwendung der oberschlächtigen Räder findet namentlich bei geringen Wassermengen und großem Gefälle statt.

Für ähnliche Fälle, hauptsächlich aber bei sehr veränderlichem Hoch- und Niederwasserstand, kommen die rückenschlächtigen W. zur Verwendung. Während das Aufschlaggerinne für die oberschlächtigen Räder über dem Rade liegt, befindet es sich hier neben demselben, etwa in halber Höhe zwischen Radscheitel und Radmitte, und ist meist mit einem regulierbaren Leitschaufelapparat versehen, der den Radzellen das Aufschlagwasser unter möglichst günstigem Winkel zuzuführen bestimmt ist.

Die mittelschlächtigen W. können Zellenräder oder, wenn sie im Kropfgerinne oder Kropf laufen (einem Gerinne, welches sich möglichst

dicht an die von den äußern Schaufellanten beschriebene Bahn anschließt), Schaufelräder (Kropfräder) sein und werden bei kleinern Gefällen mit reichlichem Wasserzufluß verwendet. Bei derartigen Rädern hat man auch wohl die Beaufschlagung der Radzellen von innen angeordnet, um möglichst geringen Wasserverbrauch zu erzielen, doch finden meist Kropfräder Verwendung. Zur Regulierung eines Einlaufs werden bei vorgenannten Rädern Spannschützen, Überfall- oder Coulisseneinlauf verwendet. Spannschützen sind, wie aus Fig. 3 ersichtlich, Schützen, die möglichst dicht an das Rad gestellt und nach unten zu gekrümmt sind, um eine abgerundete Ausflußmündung zu schaffen und so die Kontraktion des Wassers beim Ausfluß und größere Ausflußwiderstände zu vermeiden. Der Coulisseneinlauf, den das in Fig. 5 dargestellte mittelschlächtige Rad besitzt, giebt dem Einlaufwasser durch Anordnung feststehender, regulierbarer Leitschaufeln eine bestimmte Richtung, so daß dasselbe den Radschaufeln stets unter bestimmtem Winkel zufließt. Bei dem mittelschlächtigen Rad mit Überfalleinlauf (Fig. 7) fließt das Wasser über ein in seiner Höhenlage verstellbares Brett, dessen Oberkante, der Schützenkopf, nach einer Parabel gekrümmt ist, um dem Wasser beim Austritt äußerst geringen Widerstand entgegenzusetzen.

Die unterschlächtigen W. laufen nur als Schiffmühlenräder (s. Schiffmühle) oder in der Form des schwimmenden Wasserrades von Colladon (eines bohlen, tonnenförmigen und mit langen radialen Blechschaufeln armierten Blechkessels) frei im unbegrenzten Strom, während sie sonst in besondern Gerinnen hängen, welche die Räder zu beiden Seiten einschließen und dieselben unterhalb entweder in ebener Fläche tangieren (Schnurgerinne), oder sich auf der Seite, wo das Wasser einfällt, der Krümmung des Rades kreisförmig anschließen (Kropfgerinne). Die unterschlächtigen W. mit Gerinne werden bei kleinen Gefällen und großen Wassermengen angewendet. Sie hängen in Kropfgerinnen, wenn man noch eine (ob auch geringe) Druckwirkung des Wassers ausnutzen will; sonst laufen sie im Schnurgerinne (s. Fig. 2). Im letztern Falle kommt allein der Stoß des Wassers gegen die Radschaufeln zur Wirkung.

Eine Abart der unterschlächtigen Räder, bei welcher die Wasserkraft besonders vorteilhaft ausgenutzt wird, sind die nach dem Erfinder Poncelet (s. d.) benannten. Die Poncelet räder (Fig. 3) haben gebogene Schaufeln, und die Wasserzuführung erfolgt derart, daß das Wasser, an der konkaven Seite der Schaufeln aufsteigend, gegen diese drückt, ohne daß damit eine Stoßwirkung verbunden ist. Eine Spannschütze sorgt für den vorteilhaften Eintritt des Wassers. Ein anderes, viel gebautes unterschlächtiges Wasserrad ist das von Sagebien (Fig. 4), welches sich durch großen Durchmesser, große Höhe und Anzahl der gekrümmten oder geraden und an den Spitzen radial gestellten Schaufeln sowie durch geringe Umfangsgeschwindigkeit auszeichnet.

In manchen Fällen hat man noch andere W. angewendet, die sich nicht eigentlich zu den beschriebenen zählen lassen. Zu diesen gehört das in Fig. 6 dargestellte Rad von Zuppinger, das sehr lang geschweifte Blechschaufeln und nur einen Kranz mit der Achse C zur Befestigung derselben besitzt. Ein in der Begrenzung EFGHLK sich an das Rad anschließender Blechmantel umgiebt dasselbe, während die Beaufschlagung von vorn und von der Seite erfolgt und das bei W zutretende und innerhalb des Mantels niedersinkende Wasser längs einer Schaufel GH nach dem Unterwasserspiegel LB abfließt. Die Kraftentnahme erfolgt gewöhnlich, wie in Fig. 6, von dem innen verzahnten Radkranz aus. Derartige Räder haben hohe Leistungsfähigkeit. Schließlich hat man in manchen Fällen kleine mittelschlächtige Räder mit hohem, geschlossenem und stark geneigtem Gerinne, sog. Stoßräder, verwendet. Danaïde ist der der Mythologie (s. Danaos) entnommene Name eines von dem franz. Ingenieur Manoury Dectot vorgeschlagenen horizontalen Wasserrades, bei welchem das Wasser tangential gegen die Innenwand eines trommelförmigen Gefäßes geworfen wird und letzteres in eine drehende Bewegung versetzt, an der es teilnimmt, um hierbei auf die unten angebrachten Schaufeln zu wirken und dann durch die Bodenöffnung abzufließen. Von einem auf die Trommel gesetzten Triebrade aus kann die Arbeit zu den zu treibenden Maschinen geleitet werden. — Vgl. Bach, Die W. (Stuttg. 1886); Rebber, Konstruktion und Berechnung der W. (Mittweida 1891); Beyrich, Berechnung und Ausführung der W. (Hildburghausen 1898); Müller, Die eisernen W. (2 Tle., Lpz. 1898); Henne, Die W. und Turbinen (3. Aufl., ebd. 1903).

Wasserralle, s. Rallen und Tafel: Stelzvögel II, Fig. 1.

Wasserratte, s. Wühlmaus.

Wasserrecht. Der Begriff des W. ist kein völlig feststehender. Mit Rücksicht auf den Inhalt der besondern Wassergesetzgebungen kann man sagen, daß es im wesentlichen die Normen begreift, die aus Anlaß der dauernden und stets sich erneuernden Wasserbedeckung von Grundstücken (Fluß, See, Meer) ergangen sind (s. Alluvion), einerseits die Benutzung und andererseits die Unschädlichmachung des Wassers betreffen und teils dem öffentlichen, teils dem Privatrecht angehören. Neben dem Mühlenrecht (s. d.) und Flößereirecht (s. Flößerei) zählen auch die Vorschriften über Bewässerung und Entwässerung der Grundstücke, sowie das Deich- und Sielrecht zum W.

Seit dem 19. Jahrh. ist die früher in Anspruch genommene Wasserregalität verschwunden, nur gewisse öffentlich-rechtliche Befugnisse nimmt der Staat als Ausfluß seines Hoheitsrechts (Wasserhoheit) in Anspruch. Die staatliche Gesetzgebung hat dagegen ihren Wirkungskreis erheblich erweitert und besonders im Interesse der Landeskultur wasserrechtliche Bestimmungen getroffen. Voran ging von den deutschen Staaten Preußen, welches die Entwässerungen im Vorflutedikt vom 15. Nov. 1811 (ergänzt durch Gesetz vom 11. Mai 1853) und die Bewässerungen durch Gesetz vom 28. Febr. 1843 über die Benutzung der Privatflüsse (ergänzt durch die Gesetze vom 1. April 1879 und 20. Aug. 1883) ordnete. Eine umfassende einheitliche Wassergesetzgebung kam dann 28. Mai 1852 (später geändert durch Art. 147—149 des Ausführungsgesetzes zum Bürgerl. Gesetzbuch und neuestens wieder beseitigt) in Bayern zu stande, der sich die thüring. Staaten, Oldenburg, Braunschweig, Hessen und Baden anschlossen. Ein besonderes W. besteht nach allen diesen Gesetzen nur an den zum Staatsgebiet gehörigen und fließenden Gewässern (s. Flüsse), nicht am offenen Meere und geschlossenen Gewässern. Das Deutsche Bürgerl. Gesetzbuch (Einführungsgesetz Art. 66) hat wegen des engen Zusammenhangs mit der Wasserpolizei das privatrechtliche W. der landesrechtlichen Regelung vorbehalten. Der Deutsche Reichstag hat

WASSERRÄDER.

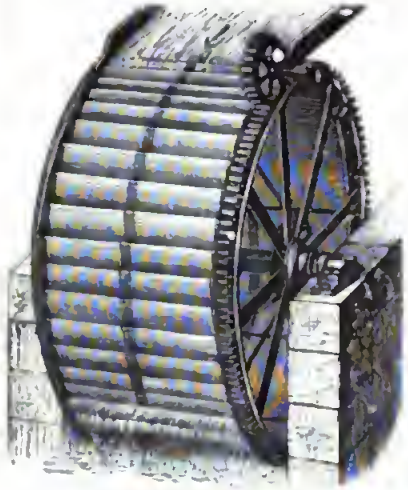

1. Oberschlächtiges Wasserrad.

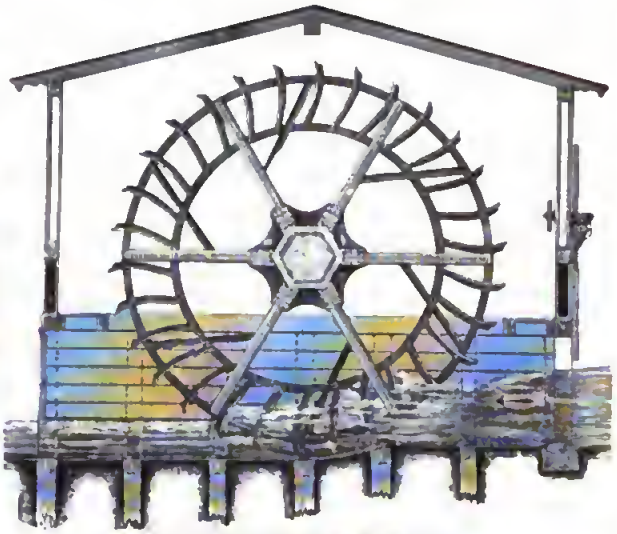

2. Unterschlächtiges Wasserrad.

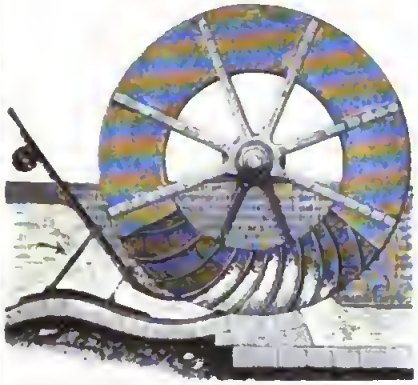

3. Ponceletrad mit Spannschütze.

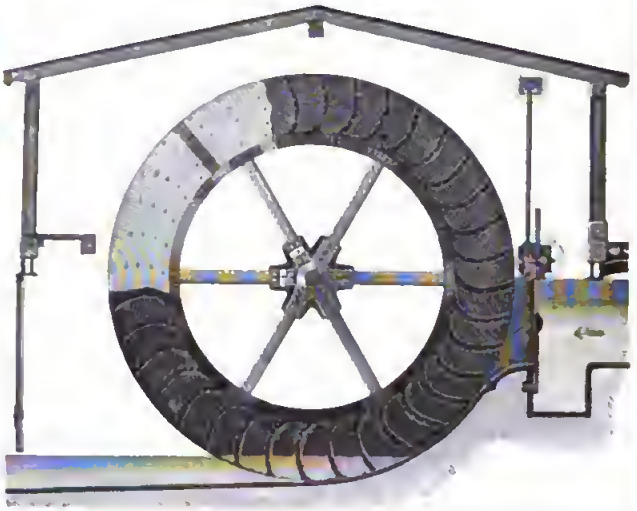

5. Mittelschlächtiges Rad mit Coulisseneinlauf.

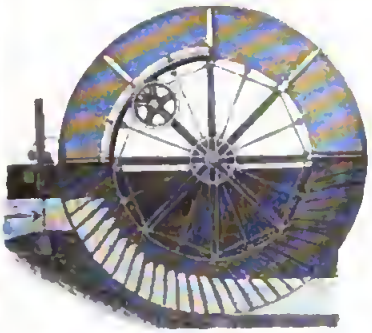

4. Sagebienrad.

7. Mittelschlächtiges Rad mit Überfalleinlauf.

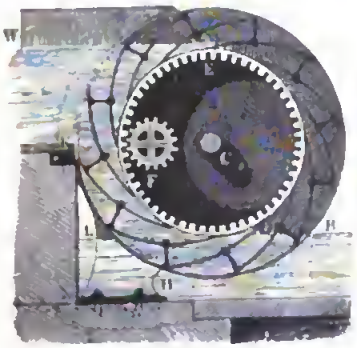

6. Zuppingerrad.

Waſſerreinigung.

I. Die W. für Trinkwaſſer. Die Entfernung der ſchwebenden Stoffe erfolgt gemeinſam für alle Verbraucher an einer Stelle oder ſie bleibt den einzelnen Verbrauchern überlaſſen. In beiden Fällen wird ſie durch Filterung bewirkt. Der Filterung im großen (ſ. Waſſerverſorgung) kann eine Vorklärung (Entfernen gröberer Sinkſtoffe in Abſatz- oder Klärbecken) vorausgehen. Für die Filterung im Hauſe giebt es verſchiedene Einrichtungen, von denen ſich jedoch die meiſten nicht bewährt haben. Als filternde Stoffe werden Holzkohle, Tierkohle, Eiſenſchwamm oder wechſelnde Schichten von Wolle (mit gerbſaurem Eiſen getränkt), Sandſtein, Kies, Filz, Celluloſe u. ſ. w. verwendet. Dieſe Stoffe ſind aber nicht bakteriendicht, halten vielmehr nur die gröbern ſchwebenden Stoffe zurück, während die Zahl der Keime in dem ablaufenden Waſſer bei länger im Gebrauch befindlichen Filtern nicht ſelten größer iſt als im Rohwaſſer. Beſſere Dienſte leiſten die Breverſchen Mikromembranfilter (vgl. Breyer, Das Mikromembranfilter, Wien 1885), die aus einem beiderſeits mit feinporigen Aſbeſtlamellen belegten dünnen Drahtroſt beſtehen und die feinſten ſchwebenden Teilchen ſowie auch Bakterien zurückhalten ſollen. Ein ſicher keimfreies Waſſer, jedoch nur in geringer Menge, liefern die Paſteur-Chamberlandſchen Porzellanerdefilter; ergiebiger ſind die auf demſelben Grundſatz beruhenden, von Dr. Hermann Nordtmeyer erfundenen Berkefeldſchen Kieſelgurfilter. In beiden Fällen beſtehen die Filter aus einem inwendig hohlen Cylinder von reiner, ſehr hart gebrannter Kaolinmaſſe (beim Berkefeldfilter aus Infuſorienerde), der ſog. Filterkerze; dieſe befindet ſich in einer Metallhülſe, in die das Rohwaſſer einſtrömt, von wo es dann durch die Wand der Kerze in ihren Innenraum dringt, auf der Außenſeite die fremden Beimengungen zurückläßt und gereinigt aus einer untern Öffnung abfließt. Das Paſteur-Chamberlandſche Filter liefert anfangs für jede Kerze bei einem Waſſerdruck von 3 Atmoſphären 1 l Waſſer in 20—30 Minuten; ſehr bald aber nimmt die Leiſtungsfähigkeit durch Verſtopfung der Poren der äußern Filterfläche ab. Dieſem Übelſtand wird bei den größern Berkefeldfiltern, bei welchen jede Kerze bei 3 Atmoſphären Druck 3 l Waſſer in der Minute liefert, durch eine im Mantelraum befindliche Bürſte, welche die äußere Filterfläche reinigt, abgeholfen. Das ablaufende Waſſer beider Filterarten iſt nur drei bis höchſtens acht Tage keimfrei, dann wachſen Bakterien durch die Filtermaſſe bis in den Innenraum hindurch, ſo daß die Kerzen mindeſtens alle acht Tage durch Kochen in zweiprozentiger Sodalöſung ſterilisiert werden müſſen. Die Geſamtleiſtung eines Filters hängt von der Anzahl der Kerzen ab. Wo der Druck einer Waſſerleitung fehlt, müſſen Druckpumpen angewendet werden. Eine gute centrale Waſſerverſorgung muß das Waſſer ſchon in tadellos gereinigtem Zuſtand jedem Haushalt zuführen; die beſprochenen Syſteme der Filterung im Hauſe ſind daher nur als Notbehelf anzuſehen.

Die Beſeitigung von Krankheitserregern geſchieht durch Abkochen des verdächtigen Waſſers; hält man dies fünf Minuten im Sieden, ſo ſind alle in Betracht kommenden Keime vernichtet. Allerdings iſt das Abkochen teuer, und das abgekochte Waſſer weniger wohlſchmeckend. W. von Siemens hat einen Waſſerabkochapparat konſtruiert, der die im Kühlgefäß abgegebene Wärme des abgekochten Waſſers zur Vorwärmung des friſchen verwendet. Ferner bietet die richtige Anwendung der beſprochenen Chamberland- und Berkefeldfilter eine völlige Sicherheit gegen Anſteckung durch Trinkwaſſer. Kleine Waſſermengen können keimfrei gemacht werden durch Einwirkung von 0,15 g guten Chlorkalks auf 1 l Waſſer während 10 Minuten; hierauf wird ſoviel Calciumbiſulfit zugeſetzt, bis Geruch und Geſchmack nach Chlor verſchwunden ſind. — Auch ein geringer Bromzuſatz (0,06 g auf 1 l) tötet die vorhandenen Keime; der Bromgeſchmack wird entfernt durch Zuſatz von 0,05 g Natriumſulfat, 0,04 g Natriumcarbonat und 0,025 g Mannit auf 1 l. — Brunnen, die mit Typhus- oder Cholerakeimen infiziert ſind, laſſen ſich nach den Unterſuchungen von M. Neiſſer einfach, billig und ſicher durch Kochen des Brunneninhalts mittels Einleiten von Waſſerdampf reinigen. Chem. Desinfektionsmittel, wie Kalk, Carbolſchwefelſäure, wirken nicht ſicher. Einfaches Abpumpen des Brunneninhalts iſt ganz unwirkſam. Auch Schließung des Brunnens auf einige Zeit, die bisher meiſt in der Praxis angewendet wurde, und wobei man auf ein Zugrundegehen der Krankheitserreger unter dem Einfluß der Waſſerbakterien rechnete, iſt unſicher, weil der Zeitpunkt, an dem der Genuß des Waſſers wieder völlig gefahrlos iſt, ſich ſehr ſchwer feſtſtellen läßt und weil Typhusbacillen erwieſenermaßen in einigen Fällen ſich mehrere Wochen lang im Waſſer lebensfähig erhalten haben. Iſt endlich eine ganze Waſſerleitung infiziert, ſo läßt ſie ſich nach Stutzers Methode in einfacher und abſolut ſicherer Weiſe durch Schwefel-

säure desinfizieren. Im Hauptbehälter der Leitung wird eine 0,2prozentige Lösung hergestellt und in die Leitungsröhren geleitet; dort bleibt die Lösung nach Abschluß der Hähne mehrere Stunden stehen; endlich wird gründlich mit reinem Wasser nachgespült. Die Leitungsrohre werden fast gar nicht angegriffen. Das Verfahren ist bei Anwendung roher Schwefelsäure sehr billig (13 M. für 80000 l Wasser).

Die Eigenschaften des Ozons, organische Körper mit großer Heftigkeit anzugreifen, insbesondere seine kräftige, tödliche Wirkung auf Mikroben, bestimmten schon in den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts die Firma Siemens & Halske, der Anwendung des Ozons für die Trinkwasserreinigung näher zu treten, nachdem W. von Siemens 1857 durch seine Erfindung der Ozonerzeugung in größern Mengen mittels Elektricität den Weg für die technische Anwendung des Ozons gewiesen hatte. Im Laufe der letzten Jahre ist das Verfahren von der genannten und auch andern, ausländischen Firmen sowohl technisch wie wissenschaftlich so weit ausgearbeitet worden, daß bereits zwei namhafte Städte Deutschlands (Wiesbaden und Paderborn) ein Ozonsterilisations-Trinkwasserwerk nach dem System Siemens & Halske eingeführt haben. Die Ozonsterilisation geschieht in der Weise, daß man das Wasser in feiner Verteilung mit einem ihm entgegengeführten Ozonluftstrom in Berührung bringt. Das hierbei zum Teil vom Wasser absorbierte Ozon wirkt chemisch und physikalisch auf die verschiedenen Bestandteile des Wassers, und zwar in jeder Weise verbessernd. Es werden in erster Linie die Bakterien abgetötet und ein Teil der organischen Substanzen durch Verbrennung vernichtet. Etwaige Färbungen des Wassers, ob rein organischer Natur oder von Eisenverbindungen herrührend, werden ebenfalls entfernt, und der Sauerstoffgehalt des Wassers wird erhöht. Kurze Zeit nach der Einwirkung verschwindet das Ozon wieder aus dem behandelten Wasser infolge Zersetzung oder Zurückbildung zu gewöhnlichem Sauerstoff. Je nach der Beschaffenheit des Wassers hat man es in der Hand, durch Anwendung einer stärkern oder geringern Ozonkonzentration und längere oder kürzere Berührungszeit den gewünschten Erfolg zu erzielen. Im allgemeinen genügt eine Konzentration von 2—3 g Ozon pro 1 cbm Luft. Das Ozon selbst wird in Apparaten besonderer Konstruktion, die nach dem Princip aller technischen Ozongeneratoren arbeiten, erzeugt, und zwar in der Weise, daß ein entweder durch konzentrische Cylinderflächen (Röhrenapparate) oder durch planparallele Platten (Plattenapparate) abgegrenzter, kontinuierlich von Luft durchflossener Raum unter elektrische Entladung dadurch gesetzt wird, daß die abgrenzenden Cylinderflächen in dem einen Falle, oder die Platten in dem andern Falle als Elektroden mit den Polen einer Elektricitätsquelle von etwa 8000 Volt Spannung verbunden werden, wobei sich der Sauerstoff der durchfließenden, vorher getrockneten Luft unter Energieabsorption zum Teil in seine kräftig oxydierend wirkende Modifikation Ozon umwandelt. Als Absorptionsapparate dienen am besten Steintürme von etwa 1 qm Querschnitt, in denen das Wasser in einer Höhe von etwa 2 m über festes Verteilungsmaterial (Kiessteine) langsam in Form eines feinen Regens berabrieselt und mit dem ihm entgegenströmenden Ozon in innige Berührung gebracht wird.

Die Enteisenung des Wassers gelingt leicht und vollständig mittels Durchlüftung des regenartig herabfallenden und über Koksstücke rieselnden Wassers, wobei aus dem darin enthaltenen doppeltkohlensauren Eisen die Kohlensäure entweicht und infolge reichlichen Sauerstoffzutritts Oxydation zu unlöslichem Eisenoxydhydrat erfolgt; letzteres wird dann durch Kiesfilter zurückgehalten. Am gebräuchlichsten ist der Pieskesche Regenapparat.

Man hat auch versucht, das Meerwasser trinkbar zu machen. Einfache Destillation genügt hierzu nicht, da hierbei einerseits das im Meerwasser enthaltene Chlormagnesium sich zersetzt und Salzsäure ins Destillat übergehen läßt, und andererseits das Wasser durch die Destillationsprodukte der darin enthaltenen organischen Beimengungen (Fischexkremente u. s. w.) einen widrigen scharfen Beigeschmack erhält; es ist daher eine Vorbehandlung nötig. Durch Erwärmen mit Kalkmilch werden Chlormagnesium und die organischen Bestandteile zersetzt; dann wird geklärt und hierauf destilliert. Neuere Versuche, dem Meerwasser seinen Salzgehalt mittels Durchpressen unter hohem Druck durch Baumstämme zu entziehen, haben keinen praktischen Erfolg gehabt, da nur sehr wenig salzfreies Wasser geliefert wird und das Holz sich sehr rasch mit den Salzen sättigt, wodurch seine Wirkung aufhört.

II. Die W. für technische und Haushaltungszwecke hat sich insbesondere auf den Eisengehalt, die Härte, den Gehalt an schwebenden Stoffen und an Kleinwesen zu erstrecken. Ein hoher Eisengehalt macht das Wasser zur Herstellung von Kaffee und Thee sowie auch zum Waschen ungeeignet; ganz besonders ungünstig ist er für Bleichereien, Färbereien und Papierfabriken, da hierbei Flecken und Farbenänderungen entstehen. Die Beseitigung des Eisens geschieht, wie schon oben angegeben ist. Eine übermäßige Härte des Wassers ist für die Zwecke der Küche ungünstig, da Hülsenfrüchte sich darin nicht weich kochen lassen; beim Waschen erfordert es einen unverhältnismäßig großen Aufwand an Seife, da Kalk und Magnesia mit den Fettsäuren der Seife unlösliche Verbindungen eingeben; in Färbereien kann der Ton mancher Farbstoffe durch hartes Wasser unvorteilhaft geändert werden; bei der Zuckerfabrikation wirkt es störend auf den Krystallisationsprozeß ein. Vor allem aber kann ein übermäßiger Gehalt an Kalk- und Magnesiumsalzen die Verwendung eines Wassers für Speisung von Dampfkesseln hindern, indem es die Kesselbleche von innen angreift und zu reichlicher Ablagerung von Kesselstein führt. Die Beseitigung der übermäßigen Härte eines Wassers für häusliche Zwecke sowie für Tuchwalkereien erfolgt am einfachsten durch Auskochen desselben mit Soda, wobei kohlensaurer Kalk ausfällt, und Abgießen vom Niederschlage. Bei Dampfkesselspeisewasser wird die auf der Anwesenheit der doppeltkohlensauren Salze beruhende vorübergehende Härte durch Erwärmen mit Kalkmilch, die auf dem Gehalt an Sulfaten beruhende bleibende Härte durch Soda entfernt; die Salze fallen aus und das Wasser wird klar. Trübes, mit schlammigen Beimengungen und Fäulniskeimen durchsetztes Wasser ist für die Stärkefabrikation und ganz besonders für die Gärungsgewerbe, als Bierbrauerei, Bäckerei, Gerberei, unbrauchbar; im Brot wird die normale Gärung gestört, im Bier entstehen unberechenbare wilde Gärungen, die seinen Geschmack vollständig verderben u. s. w. Diese Übelstände sind am besten durch Filterung des Wassers zu beseitigen. Gewöhnliche Sandfilter (s. Wasser-

versorgung) sind am einfachsten und wirksamsten. Befriedigende Ergebnisse liefern unter Umständen auch die Filter von Kurka (Frankfurt a. M.) und von Kröhnke (Hamburg); beide nehmen weniger Raum ein als Sandfilter. Durch Humus braungefärbtes Wasser erhält zweckmäßig einen Alaunzusatz in einem vor dem Filter eingeschalteten Klärbecken. Die unter Druck arbeitenden Filter von Warren, Torrent und Gerson liefern weniger gut gereinigtes Wasser.

III. Reinigung der Abwässer. Die Abwässer sind je nach ihrer Herkunft mit sehr verschiedenen Stoffen verunreinigt; über die beiden Hauptgruppen dieser Verunreinigungen s. Abwässer. Werden die Abwässer in die Flüsse gelassen, so tritt, wenn ihre Menge gegenüber der des Flusses zu groß wird, eine immer stärker werdende Verunreinigung des Wasserlaufs auf (s. Flußverunreinigung). Hinsichtlich der Mittel zur Reinigung der Abwässer lassen sich nur für die durch stickstoffhaltige, fäulnisfähige Stoffe verschmutzten Abwässer gewisse allgemeine Regeln und Verfahren angeben, während bei den Abwässern von vorwiegend mineralischem Gehalt die Art der Reinigung vielfach ganz vom einzelnen Fall abhängt, wobei oft noch eine anderweitige technische Verwertung der Abgänge möglich ist. Für die mit organischen Bestandteilen vermischten Abwässer kommen folgende Reinigungsarten in Betracht:

1) Die Berieselung. Sie bietet bei guter Anlage und geordnetem Betrieb eine nahezu vollkommene Reinigung der Schmutzwässer, indem die schwebenden Stoffe und die Bakterien des Schmutzwassers vollständig zurückgehalten werden. Neben der Phosphorsäure und dem größten Teil der Kalisalze werden 10—20 Proz. der gelösten organischen Stoffe zum Aufbau der auf den Rieselfeldern (s. d.) gezogenen Nutzpflanzen verwendet; der Rest wird durch die Nitrobakterien des Bodens zunächst in salpetrige, dann in Salpetersäure verwandelt und mit dem Wasser der Drainrohrleitungen abgeführt, welches auch die Bestandteile des Schmutzwassers an Kochsalz in Lösung enthält. An vielen Orten muß jedoch auf diese durchaus befriedigende Methode verzichtet werden, weil keine geeigneten Bodenflächen zur Verfügung stehen.

2) Die Filterung durch natürlichen Boden von sandiger oder kiesiger Beschaffenheit, auf welchem nach 1,5—2,5 m tiefer Drainierung durch Umwallung flache Behälter hergestellt werden, liefert ebenfalls gute Ergebnisse, sobald die Beschickung mit Ruhepausen gehörig abwechselt, damit der Zutritt frischer Luft in den Boden und damit die Entwicklung der Nitrobakterien gesichert bleibt. Etwa 70—90 Proz. der gelösten organischen Stoffe werden in Form von Salpetersäure durch die Drainleitungen abgeführt. Je nach Bodenbeschaffenheit und Betrieb wird für 1000 Personen eine Fläche von 0,25—1 ha nötig. Zweckmäßig ist es, zur Verwertung des zurückbleibenden Schlammes die umgepflügten Flächen zeitweilig mit Pflanzen zu bestellen. Neuere Anlagen finden sich namentlich in Nordamerika.

3) Die Anwendung künstlicher Filter (Oxydationsfilter), welche aus Kies, Schlacke oder Koks hergestellt werden, wurde zuerst in England versucht, dann in Nordamerika (Massachusetts) eingehend erprobt und in Deutschland wissenschaftlich erörtert. Gegenwärtig sind solche in mehrern kleinern und mittlern engl. Städten sowie in einigen Vororten Londons und in mehrern deutschen Orten mit befriedigendem Erfolg im Betriebe. Auf der Oberfläche der Filter, welche meist in Grob- und Feinfilter getrennt sind, bildet sich eine Schicht von Nitrobakterien, welche die Oxydation der organischen Stoffe des Kanalwassers besorgen. Die Beschickung erfolgt in Zwischenpausen 2—3 mal täglich dergestalt, daß das Wasser einige Zeit auf dem Filter bleibt. Soweit bisher Erfahrungen vorliegen, scheint eine Filterfläche von 300—600 qm für je 1000 Personen erforderlich. Der Benutzung der Filter muß eine möglichst sorgfältige Entfernung der Sink- und Schwimmstoffe durch Sandfänge, Gitter und Tauchplatten vorangehen. In einigen Fällen hat man auch eine Vorreinigung ausgeführt, bei welcher das Schmutzwasser in einer sog. Faulkammer einer Zersetzung unterworfen wird, welche unter Mitwirkung anaërober Bakterien erfolgt. Auf dem Wasser bildet sich eine mehrere Centimeter starke Schlammschicht, unter deren Schutz die Zersetzung vor sich geht. Die Kohlehydrate zerfallen in Kohlenwasserstoffe und Wasser, die Eiweißkörper in Ammoniak und albuminoiden Stickstoff. Neuerdings werden solche Faulkammern (septic tanks) jedoch weggelassen, und das Wasser gelangt sofort auf die Filter. In Deutschland ist nach längerm Betriebe einer durch den Kulturingenieur Schweder ausgeführten Versuchsanlage in Lichterfelde bei Berlin das Oxydationsverfahren in Großlichterfelde, Landeck, Flinsberg, Schmiedeberg, Treptow und Tempelhof eingerichtet.

4) Die sog. mechanische Reinigung durch Absetzenlassen in Kläranlagen, großen flachen Klärbecken oder tiefen Klärbrunnen, meist nach vorheriger Befreiung von groben schwimmenden Teilen durch Sandfang und Siebe. Die Geschwindigkeit des Absetzens ist abhängig von der Korngröße und dem specifischen Gewicht der Sinkstoffe sowie von der Bewegung des Wassers. In den Klärbecken bleibt das Wasser entweder längere Zeit in Ruhe und wird dann abgelassen (Ruhebetrieb); meistens findet jedoch ein beständiger, sehr langsamer Zu- und Abfluß statt (Dauerbetrieb). Der Name mechan. Klärung ist nicht ganz zutreffend, da auch bakteriologische Vorgänge mitwirken und eine Zersetzung der organischen Stoffe zur Folge haben. Das Verfahren weist deshalb bei vorsichtigem Betriebe ganz befriedigende Ergebnisse auf, wenngleich die vollständige Beseitigung der Schwebestoffe durch mechan. Klärung allein nicht möglich ist.

5) Chemische Fällung. Am allgemeinsten ist Kalk in Form von Kalkpulver oder von Kalkmilch als Fällungsmittel in Gebrauch; er scheint mit den in den Abwässern vorhandenen doppeltkohlensauren Salzen, Alkalicarbonaten und mit vielleicht vorhandener freier Kohlensäure unlöslichen kohlensauren Kalk zu bilden, der bei der Ausfällung eine große Masse der Schwebestoffe mit sich reißt. Häufig wird neben Kalk noch ein Metallsalz, Eisenvitriol, Aluminiumsulfat, Magnesiumverbindungen u. s. w. hinzugesetzt, wobei sich dann unlösliche Oxydverbindungen derselben bilden, welche die Ausfällung wirksam unterstützen, oder es werden auch Chlorkalk, ferner Metallsalze allein, namentlich Eisenfulsat, verwendet. Von den übrigen Verfahren sei das ältere von Süvern (Kalkmilch, Teer und Chlormagnesium), das von Müller-Rahnsen (Kalk, Thonerde und lösliche Kieselsäure), ferner das von Degener erwähnt, welcher fein verriebene Moorerde oder Braunkohle und nachfolgend ein Eisensalz (Ferri-

sulfat oder Eisenchlorid) zur Anwendung bringt; der Schlamm wird dadurch brennfähig. Nach möglichst inniger Mischung mit dem Fällungsmittel tritt das Schmutzwasser entweder in Flachbecken mit Ruhe- oder Dauerbetrieb (letzterer in Frankfurt a. M. und Wiesbaden), oder es wird von unten in Klärbrunnen eingeführt, über deren obern Rand es abfließt, während der am Boden abgesetzte Schlamm durch Pumpen entfernt wird (Neustadt i. Oberschl.). In dem vom Ingenieur Rothe angewandten sog. Klärturm durchfließt das Wasser neben dem Klärbrunnen noch einen auf diesen aufgesetzten, oben geschlossenen Cylinder, welcher als Heber eingerichtet ist (Essen und Potsdam). Bei den meisten chem. Klärverfahren verursacht das Unterbringen des Schlammes Schwierigkeiten, da seine Masse groß und der Dungwert nur gering ist. In der Regel verbleibt er auf besondern, gut drainierten Schlammlagern so lange, bis er stichfest geworden ist und abgefahren werden kann; manchmal erfährt er auch eine Behandlung auf Filterpressen.

Der Klärerfolg ist, soweit das Aussehen in Frage kommt, fast immer genügend, da das Wasser ziemlich klar abfließt; durch Filterung kann sogar vollständige Klarheit erzielt werden. Auch sind die Keime zum größten Teil abgestorben, namentlich bei Kalkbehandlung. Dagegen sind die gelösten organischen Stoffe und das Ammoniak nicht vermindert; jene können sogar noch eine Vermehrung erfahren, weil manche durch den Kalk in lösliche Verbindungen übergeführt werden. Es kann daher noch nachträglich in wasserarmen Flüssen, wenn der Kalk durch die atmosphärische Kohlensäure ausgefällt ist, wieder zu Fäulnis und Geruchsentwicklung kommen. Die Reinigung der städtischen Abwässer auf chem. Wege ist ziemlich kostspielig und erfordert etwa 1 M. für jeden Bewohner jährlich.

6) Auch durch Elektrolyse hat man versucht, Abwässer zu reinigen. In das Abwasser ragen Gußeisenplatten hinein, zwischen denen ein starker elektrischer Strom übergeht; es soll aus dem durch Zersetzung von Kochsalz gebildeten Chlor und dem Eisen der Platten Eisenchlorid entstehen und reinigend wirken. Es bleibt abzuwarten, ob sich dieses Verfahren, welches vorläufig noch zu teuer ist, im großen dauernd bewähren wird.

zwar 11. Dez. 1896 den Wunsch nach einheitlicher Regelung des W. im Reiche ausgesprochen, aber nach den Erklärungen des Bundesrats besteht zunächst keine Aussicht hierzu. Daraufhin ist 26. Juni 1899 in Baden, 1. Dez. 1900 in Württemberg, 23. März 1907 in Bayern ein neues Wassergesetz erlassen worden, für Preußen ist ein einheitliches W. in Ausarbeitung, in Sachsen ist der Entwurf eines Wassergesetzes an die Stände gebracht worden.

Die Handhabung des W. wird teilweise durch staatliche Verwaltungsorgane, teilweise durch korporativ organisierte Verbände der beteiligten Grundbesitzer (Wassergenossenschaften, s. d.) besorgt. Inhaltlich beziehen sich die hierher gehörigen Verwaltungsvorschriften auf den Schutz gegen das Wasser als zerstörendes Element oder auf seine Benutzung als Nahrungs-, Reinigungs- und Bewegungsmittel. Dem Wasserschutz dienen die Bestimmungen über die Instandhaltung der Flüsse, Befestigung der Ufer und vornehmlich über ihre Eindämmung durch Deiche (s. d.). Zugleich mit der Genehmigung von Stauvorrichtungen hat die Behörde die Höhe zu bestimmen, bis zu der das Wasser gestaut werden darf, und nach den meisten Gesetzen diese Höhe durch Aufstellung eines bleibenden Höhenmaßes (Aichpfahl, Marktpfahl, Pegel) sichtbar zu fixieren. Durch Überschreitung dieser Staugrenze verwirkt der Stauberechtigte eine Strafe (s. Fachbaum).

Jeder Grundbesitzer kann auf seinem Grund und Boden Bewässerungen und Entwässerungen vornehmen. Die angrenzenden Besitzer sind aber nach allgemeinen Rechtsgrundsätzen nur verpflichtet, die natürliche Vorflut (s. d.) aufzunehmen, nicht dagegen, auf ihrem Grundstück die Herstellung künstlicher Anlagen zum Zweck der Ableitung oder Zuleitung des Wassers von oder nach einem andern Grundstück zu gestatten. Im Interesse der Landeskultur hat die neuere Gesetzgebung diesem entgegen Vorschriften zu Gunsten der Be- und Entwässerungsunternehmer erlassen, die ihnen gestatten, fremde Grundstücke zu eigenen Gunsten mit Dienstbarkeiten zu belasten, fremde Nutzungsrechte, sogar das Eigentum an Grund und Boden zu enteignen. Voraussetzung für diese Befugnisse ist meistens die Genehmigung der Verwaltungsbehörde, die nur dann zu erteilen ist, wenn die Anlage im Interesse der Landeskultur erfolgt und der Belastete volle Entschädigung empfangen hat.

Vgl. von Poezl, Die bayr. Wassergesetze (2. Aufl., Erlangen 1880); Nieberding, W. und Wasserpolizei im preuß. Staate (2. Aufl., bg. von Frank, Bresl. 1889); Preuß. Wassergesetz, Entwurf samt Begründung (Berl. 1894); Peyrer, Österr. Wasserrecht (3. Aufl., Wien 1898); Entwurf eines Wassergesetzes für das Königreich Sachsen nebst Begründung (Lpz. 1899); Schenkel, Das badische W. (2. Aufl., Karlsr. 1902); Haller, Württemb. Wassergesetz (Stuttg. 1902); Aström, Über das W. in Nord- und Mitteleuropa (Lpz. 1905); Zeitschrift für die gesamte Wasserwirtschaft (Halle 1906 fg.).

Wasserrecht, wagerecht, s. Horizontal.

Wasserregal, s. Wasserrecht.

Wasserrehe, Pferdekrankheit, s. Rehe.

Wasserreinigung, die Entfernung unerwünschter oder schädlicher Beimengungen aus einem Wasser, das als Trink- oder als Nutzwasser für Haushaltungs- und technische Zwecke dienen soll. Außerdem erstreckt sich der Begriff der W. auch auf die Klärung und Reinigung der Abwässer. Entbehrlich ist eine W. bei Wasserversorgung aus Quellen oder eisenfreiem Grundwasser, durchaus notwendig dagegen bei Versorgung einer Stadt mit Flußwasser. — Näheres über die einzelnen Verfahren s. die Textbeilage.

Vgl. F. Fischer, Das Wasser, seine Verwendung, Reinigung und Beurteilung (2. Aufl., Berl. 1891); König, Die Verunreinigung der Gewässer, deren schädliche Folgen, sowie die Reinigung von Trink- und Schmutzwässern (2. Aufl., 2 Bde., ebd. 1899); Der städtische Tiefbau, Bd. 2 u. 3: Wasserversorgung und Städtereinigung (Stuttg. 1892, 1897 u. 1901); Handbuch der Ingenieurwissenschaften, Bd. 3 u. 4: Wasserversorgung und Entwässerung der Städte (4. Aufl., 1903 u. 1904); Schweder, Die Großlichterfelder Versuchsanlage zur Reinigung städtischer Abwässer (2. Aufl., Lpz. 1899); Kröhnke, Die Reinigung des Wassers für häusliche und gewerbliche Zwecke (Stuttg. 1900); Dünkelberg, Die Technik der Reinigung städtischer und industrieller Abwässer durch Berieselung und Filtration (Braunschw. 1900); Guichard, Analyse chimique et purification des eaux potables (Par. 1901); Dunbar und Thumm, Beitrag zum derzeitigen Stande der Abwässerreinigungsfrage mit besonderer Berücksichtigung der biologischen Reinigungsverfahren (Münch. 1902); Ohlmüller und Prall, Die Behandlung des Trinkwassers mit Ozon (Berl. 1902); Koschmieder, Die Verwendung elektrischer Energie zur Reinigung und Sterilisierung von Abwasser (Lpz. 1903); Erlwein, Die Trinkwasserreinigung durch Ozon und Ozonwasserwerke (ebd. 1904).

Wasserreis, Pflanzenart, s. Zizania.

Wasserreiser, Stammsprossen, s. Ast.

Wasserreservoir, s. Wasserversorgung.

Wasserriemen, Pflanzengattung, s. Zostera.

Wasserröhrenkessel, s. Dampfkessel.

Wasserröste, eine auch für die Behandlung des Hanfes gebrauchte Manipulation der Flachsspinnerei (s. d.).

Wasserrübe, s. Weiße Rübe.

Wassersäge, Pflanze, s. Stratiotes.

Wassersägemühle, eine Art der Sägemühlen (s. d. und Sägemaschinen).

Wassersalamander (Triton), ein aus 16 Arten bestehendes, Europa, Nordafrika und die gemäßigten Gegenden Asiens und Nordamerikas bewohnendes Geschlecht der längsgezähnten Molche (s. Mecodonta), das durch einen seitlich zusammengedrückten, mit einem Flossensaum versehenen Schwanz als wasserbewohnend charakterisiert ist. Im übrigen besitzen die Tiere einen ziemlich schlanken Körper, über dessen Rücken sich bei den Männchen eine Fortsetzung des Schwanzflossensaums als gelappter oder gezackter Hautkamm erstreckt. Die Färbung ist oberhalb meist eine trübe blaugraue oder bräunliche, dunkler marmoriert und gefleckt, unterhalb gelblich oder rot mit dunkeln Flecken und Tupfen. Gegen die Paarungszeit hin wird diese Färbung bei den Männchen viel lebhafter und bunter, während der Rückenkamm an Umfang zunimmt. Die W. ernähren sich von allerhand kleinen Wassertieren; die Eier werden einzeln an Pflanzenblätter angeklebt. In Deutschland kommen hauptsächlich drei Arten vor: der 12—16 cm lange, mit körniger Haut bekleidete große W. oder Wassermolch (Triton cristatus *Laur.*, oben braun mit weißen Punkten, unten gelb mit schwarzen Punkten), der 6—7,8 cm lange glatthäutige kleine Wassermolch (Triton taeniatus *Schneid.*, oben

grün oder braun, ſchwarz gefleckt oder gebändert, an den Seiten weiß, unten gelb) und in Gebirgen der Alpenmolch (Triton alpestris *Laur.*, oben ſchiefergrau mit braunen Flecken, an den Seiten runde ſchwarze Punkte, unten einfach orangerot).

Waſſerſaphir, ſ. Cordierit und Saphir.

Waſſerſäulenkünſte, ſ. Bergbau.

Waſſerſäulenmaſchine, ein Waſſermotor (ſ. d.), bei dem das Waſſer durch Druck auf einen in einem Cylinder (Arbeitscylinder) beweglichen Kolben wirkt. Die älteſten W. ſind die in Bergwerken zur Waſſerhaltung angewendeten Waſſerſäulenkünſte (ſ. Bergbau). Eine neuere, zuerſt von Armſtrong angewendete Art von W., die auch kurz Waſſermotoren genannt werden, ſind die zur Ausnutzung hohen Waſſerdrucks bei kleinen Waſſermengen, auch zur Ausnutzung des Waſſerleitungsdruckwaſſers in Städten gebräuchlichen Maſchinen mit rotierender Bewegung. Die wichtigſten Ausführungen ſind die von Schmid (Schmidſcher Motor) und von Ph. Mayer, die beide als Kleinmotoren (ſ. d.) von Bedeutung ſind. Der Schmidſche Motor (ſ. Fig. 1) arbeitet mit ſchwingendem Cylinder, und zwar wird das bei a eintretende Druckwaſſer in der Pfeilrichtung hinter den Kolben c geführt, den es vorwärts ſchiebt, wobei das vor dem Kolben c befindliche Waſſer in der durch Pfeile angegebenen Richtung durch das Ausgußrohr b abfließt. Inzwiſchen hat ſich der Cylinder um ſo viel gedreht, daß der hinter dem Kolben befindliche Raum mit einer Öffnung nach dem Abflußrohr und derjenige vor dem Kolben mit der Zuführungsröhre in Kommunikation geſetzt iſt; infolgedeſſen wird der Kolben in entgegengeſetzter Richtung bewegt. Dieſes Kolbenſpiel wird durch ein kräftiges Schwungrad geregelt und die Maſſenbewegungen des Waſſers durch einen vor dem Waſſereintritt angebrachten Windkeſſel (ſ. d.) gemildert.

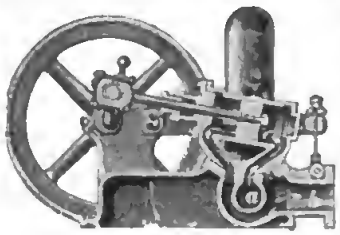

Fig. 1.

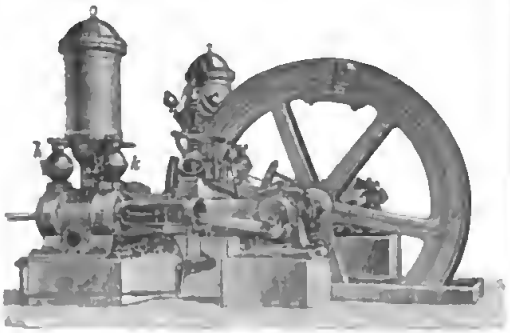

Fig. 2.

Der Waſſermotor von Ph. Mayer in Wien (Fig. 2) bietet den Vorteil, daß er mit veränderlicher Füllung arbeiten kann und ſo den Waſſerverbrauch dem Arbeitsverbrauche anpaſſen läßt. Die Veränderlichkeit der Füllung wird dadurch erreicht, daß an die Enden des Waſſercylinders mit Luft gefüllte Kammern k angeſchloſſen ſind. Dieſe Luft wird durch den Waſſerdruck komprimiert. Wird der Waſſerzufluß dann abgeſchnitten, ehe der Kolben ſeinen Weg voll zurückgelegt hat, ſo expandiert die in den Luftkammern befindliche Luft und ermöglicht ſo die variable Füllung. Der Motor wird mit Couliſſenſteuerung ausgeführt und mit einem kräftigen Regulator verſehen, welcher auf die Couliſſenſteuerung und ſo auf die Füllung einwirkt.

Waſſerſcheer, Pflanze, ſ. Stratiotes.

Waſſerſcheide, ſ. Flüſſe.

Waſſerſcheidenkanäle, ſ. Schiffahrtskanäle.

Waſſerſcheu, ſ. Hundswut.

Waſſerſchieber, ſ. Waſſerverſorgung.

Waſſerſchierling, Pflanzenart, ſ. Cicuta.

Waſſerſchlag, ſ. Schlagfluß.

Waſſerſchlange oder Hydra, langgeſtrecktes ſüdl. Sternbild, in der Nähe des Äquators ſich hinziehend (ſ. Sternkarte des ſüdlichen Himmels, beim Artikel Sternkarten). Es enthält 153 dem bloßen Auge ſichtbare Sterne, darunter nur je einen von zweiter und dritter Größe. — Die kleine oder männliche W. (Hydrus) iſt ein kleines, in der Nähe des Südpols befindliches Sternbild.

Waſſerſchlängelchen, ſ. Borſtenwürmer und Tafel: Würmer, Fig. 19.

Waſſerſchlangen (Homalopsidae), eine aus 24 Gattungen und 50 Arten beſtehende Familie harmloſer Schlangen, die vom öſtl. Europa an durch ganz Aſien bis Auſtralien, in Weſtafrika und im tropiſchen Amerika mit Ausnahme der weſtind. Inſeln vorkommen. Die W. haben einen nicht ſehr großen, ſchwach eingeengten Leib, einen abgeflachten, verbreiterten Kopf und ſehr langen, zugeſpitzten Schwanz; ihre Naſenlöcher können beim Schwimmen durch eine Hautfalte geſchloſſen werden. Sie ſind faſt immer im Waſſer, ernähren ſich von Fiſchen und Kruſtentieren und gebären lebendige Junge.

Waſſerſchlauch, gemeiner, Pflanzenart, ſ. Utricularia.

Waſſerſchleben, Hermann, Juriſt, geb. 22. April 1812 in Liegnitz, ſtudierte in Breslau und Berlin die Rechte, habilitierte ſich 1838 in Berlin, wurde 1841 außerord. Profeſſor in Breslau und 1850 ord. Profeſſor in Halle, 1852 in Gießen. 1873 wurde er zum lebenslänglichen Mitglied der Erſten Kammer der Stände, 1875 zum Kanzler der Univerſität Gießen ernannt. Das Kanzleramt legte er 1883 nieder, das akademiſche Lehramt 1889. Er ſtarb 28. Juni 1893 in Gießen. W. veröffentlichte namentlich: «Reginonis libri II de synodalibus causis» (Lpz. 1840), «Die Bußordnungen der abendländ. Kirche» (Halle 1851), «Juriſt. Abhandlungen» (Gieß. 1856), «Das Princip der Succeſſionsordnung» (Gotha 1860), «Sammlung deutſcher Rechtsquellen», Bd. 1 (Gieß. 1860), «Das Princip der Erbenfolge» (Lpz. 1870), «Die iriſche Kanonenſammlung» (2. Aufl., ebd. 1885), «Deutſche Rechtsquellen des Mittelalters» (ebd. 1892).

Waſſerſchloß, ſ. Waſſerverſorgung.

Waſſerſchnecke, ſ. Archimediſche Schraube.

Waſſerſchout, Hafenbeamter, ſ. Schout.

Waſſerſchraube, ſ. Archimediſche Schraube.

Waſſerſchwalbe, ſ. Seeſchwalbe; auch die Uferſchwalbe (ſ. d.) wird W. genannt.

Waſſerſchwätzer, ſoviel wie Waſſeramſeln (ſ. d.).

Waſſerſchwein, ſ. Capybara.

Waſſerſilber, ſ. Queckſilber.

Waſſerſkorpione (Nepidae), eine Familie von Waſſerwanzen mit flachem Körper, ziemlich verſteckter Kopf, großen Augen, vordern Raub- und

hintern Schwimmbeinen; der Hinterleib läuft oft in zwei verlängerte Atemröhren aus. In den Tropen giebt es Arten von 9 cm Länge (Belostoma), unser gewöhnlicher Wasserskorpion (Nepa cinerea *L.*, s. Tafel: Insekten IV, Fig. 3) wird nur 2 cm lang.

Wasserspaniel, Jagdhund, s. Spaniel.

Wasserspecht, der europ. Eisvogel (s. d.).

Wasserspeier, s. Dachrinne. Besonders im got. Baustil sind die W. meist als fratzenhafte Tiergestalten (Hunde, Drachen, Frösche) ausgebildete Abflußröhren für das von den Dächern fließende Regenwasser.

Wasserspinne (Argyroneta aquatica *Cl.*), eine im Wasser der Gräben und Lachen lebende gelblichgraue bis dunkelbraune Röhrenspinne (s. d.). Das Männchen ist bis 20 mm, das Weibchen nur 12 mm lang; sonst sind Spinnenweibchen stets größer als ihre Männchen. Die W. bewegt sich sehr geschickt im Wasser und baut zwischen Wasserpflanzen ein glockenförmiges, mit der Öffnung nach unten gerichtetes Nest. Ihre Nahrung besteht aus Wasserasseln und im Wasser lebenden Insektenlarven.

Wasserspitzmaus, s. Spitzmaus.

Wassersprung, s. Geburt.

Wasserstandsglas, s. Wasserstandszeiger.

Wasserstandszeiger, eine Vorrichtung zur Erkennung des Wasserstandes in Dampfkesseln oder andern mit Flüssigkeit gefüllten Gefäßen. Am gebräuchlichsten für den Dampfkessel ist der mit Wasserstandsgläsern ausgestattete W. (s. Dampfkessel nebst Abbildung). Über Sicherheitswasserstandsgläser s. Sicherheitsvorrichtungen. Bisweilen werden W. als Alarmapparate (s. d.) ausgeführt; sie melden dann durch Zeiger oder Läutewerke jeden zu niedrigen oder zu hohen Wasserstand auf größere Entfernungen, wobei die Übertragung meist elektrisch geschieht. (S. Telemeter und Elektrischer Wasserstandszeiger.)

Wasserstare, soviel wie Wasseramseln (s. d.).

Wasserstation, s. Eisenbahnbau.

Wasserstelz, Vogel, s. Bachstelze.

Wasserstoff (grch. Hydrogenium; chem. Zeichen H; Atomgewicht 1), chem. Element, das 1781 von Priestley entdeckt und dann von Cavendish in seinen Eigenschaften näher bestimmt wurde. Der W. ist ein farbloses, geruch- und geschmackloses Gas von der Dichte 0,069, das, wenn es durch einen Druck von 200 Atmosphären verdichtet und durch im Vakuum verdunstenden Sauerstoff auf −220° abgekühlt ist, bei plötzlicher Entspannung sich in eine farblose Flüssigkeit verwandelt, die unter gewöhnlichem Druck bei −252,4° siedet und eine Dichte von 0,07 besitzt. Durch rasches Verdunstenlassen des flüssigen W. stellte Dewar festen W. dar, der bei −257° schmilzt. An der Luft oder im Sauerstoff erhitzt, verbrennt der W. mit matt leuchtender blauer Flamme zu Wasser. Im richtigen Verhältnis mit Luft oder Sauerstoff gemengt, explodiert er beim Entzünden äußerst heftig (s. Knallgas). Dagegen kann der W. die Verbrennung wie das Atmen nicht unterhalten. Auf der Erde kommt er in freiem Zustande nur selten und in geringer Menge vor, dagegen in großer Menge in Verbindungen, z. B. im Wasser und in den organischen Verbindungen. Auf der Sonne und andern Fixsternen ist sein massenhaftes Vorkommen auf spektralanalytischem Wege erkannt worden. W. zeigt im Spektralapparat sehr charakteristische Linien im Rot, Blaugrün und Violett. Das Spektrum des W. zeigt die Tafel: Spektralanalyse, 12. Man stellt den W. entweder durch Zersetzen von Zink oder Eisen mit verdünnter Schwefelsäure, durch Überleiten von Wasserdampf über glühende Eisenkörnchen oder durch Elektrolyse des Wassers dar. Für technische Zwecke gewinnt man ihn, indem man Wasserdampf über glühende Kohlen leitet: $2H_2O + C = 2H_2 + CO_2$. Die entstandene Kohlensäure kann man durch Kalk absorbieren. Nach dem Verfahren von Teffié du Motay und Maréchal erhitzt man Kohle mit gelöschtem Kalk in eisernen Retorten:

$$C + Ca(OH)_2 + H_2O = CaCO_3 + 2H_2.$$

W. kommt in Stahlcylindern, auf 100 Atmosphären komprimiert in den Handel.

Da der W. das leichteste Gas ist, verwendet man ihn zur Füllung von Luftballons. Auch bei der Döbereinerschen Zündmaschine (s. Feuerzeug) findet W. Verwendung, ferner zur Erzeugung einer äußerst heißen Flamme, indem man ihn mit Luft oder Sauerstoff verbrennt (Knallgasgebläse). Der W. ist ein einwertiges Element und zeigt vorzugsweise Verwandtschaft zu den elektronegativen Metalloiden, vermag sich aber auch mit gewissen Metallen zu Verbindungen zu vereinigen, die den Charakter von Legierungen besitzen. Aus Palladiumwasserstoff ließ Graham sogar Denkmünzen prägen. (S. Occlusionsvermögen.) Mit Sauerstoff verbindet sich der W. zu Wasser, H_2O, und zu Wasserstoffsuperoxyd (s. d.). Da er besonders bei höherer Temperatur oder in nascierendem Zustand eine große Affinität zum Sauerstoff hat, dient er als Reduktionsmittel. Mit dem gleichen Volumen Kohlenoxyd vermischt wird er als Heizgas verwendet (s. Wassergas).

Wasserstoffsäuren, zum Unterschied von den Sauerstoffsäuren früher Bezeichnung der Säuren, die aus der Verbindung von Wasserstoff mit einfachen Elementen, den Halogenen, oder sauerstofffreien Radikalen hervorgehen, wie Chlor-, Fluor-, Cyanwasserstoff.

Wasserstoffsuperoxyd, H_2O_2, chem. Verbindung, die in reinem Zustande äußerst unbeständig ist, aber in wässeriger Lösung längere Zeit existieren kann, namentlich wenn etwas Schwefelsäure zugegen ist. W. findet sich in der Luft in sehr geringer Menge, besonders nach Regen- und Schneefällen, wie es sich überhaupt bei jeder Verdunstung von Wasser, in größerer Menge bei gleichzeitiger Verdunstung äther. Öle (namentlich von Terpentinöl) bildet. Es entsteht beim Zersetzen einer wässerigen Lösung von Baryumsuperoxyd mit eiskalter verdünnter Schwefelsäure. In Berührung mit Platinschwarz, Braunstein und manchen organischen Stoffen sowie beim gelinden Erwärmen zerfällt es in freien, gasförmigen Sauerstoff und Wasser. Es wird technisch meist in 3prozentiger wässeriger Lösung dargestellt und in der Bleicherei der Gespinstfasern als Ersatz des Chlorkalks verwendet, dient auch zum Bleichen von Elfenbein, Knochen u. s. w., zum künstlichen Reifen des Weins und anderer Spirituosen, als Antiseptikum, Milchkonservierungsmittel und in der Photographie zur Beseitigung der letzten Spuren des Fixiernatrons aus den Platten. Aus der käuflichen Lösung kann man durch Destillation im luftverdünnten Raum das reine W. in Gestalt einer wasserklaren sirupösen Flüssigkeit isolieren, welche unter 68 mm Druck bei 84—85° siedet und sich sehr leicht mit explosionsartiger Heftigkeit unter Abspaltung von Sauerstoff zersetzt.

Wasserstoffsupersulfid, H_2S_2 und vielleicht auch H_2S_3, ölige Flüssigkeit, die beim Eingießen

einer Lösung von Supersulfiden der Alkalimetalle und des Calciums in Salzsäure entsteht. W. zersetzt sich nach kurzer Zeit in Schwefelwasserstoff und Schwefel.

Wasserstraßen, s. Schiffahrtskanäle und Flußschiffahrt.

Wasserstrauch, virginischer, Pflanzenart, s. Hydrangea.

Wassersucht (Hydrops), die krankhafte Ansammlung von wasserähnlicher Flüssigkeit in den Leibeshöhlen und in den Geweben des Körpers. Dieselbe entsteht entweder infolge von Nierenerkrankung (mit unterdrückter oder beschränkter Harnabsonderung) oder infolge von allgemeinen oder örtlichen Kreislaufstörungen. Allgemeine Kreislaufstörungen dieser Art sind z. B. die Herzkrankheiten, in deren Verlauf es nicht selten, zu W. kommt. Die örtlichen zu W. führenden Kreislaufstörungen sind verschiedener Natur und bestehen meist in Verschluß größerer Blutgefäße, z. B. der Pfortader durch Krebsgeschwülste oder durch Entartung der Leber u. dgl. (S. Embolie und Thrombose.) Die bei Entzündungen einzelner Organe auftretende örtliche W. hängt von einer Lähmung der Blutgefäße (der Gefäßnerven) und Verschluß der Lymphgefäße ab. In vielen Fällen endlich entsteht W. durch eine hydrämische Beschaffenheit des Blutes, wobei das letztere ärmer an Eiweißstoffen, wässeriger und dünnflüssiger ist. (S. Blutarmut.) Deshalb schließt sich an manche chronische Ernährungsstörungen, bei denen das Blut durch andauernde Eiweißverluste hydrämisch wird, gern allgemeine W. an; dahin zählen erschöpfende Blutverluste, chronische Eiterungen, Lungenschwindsucht, Skorbut u. a. Je nach den verschiedenen Örtlichkeiten wird die W. verschieden benannt. Die W. der Gewebe heißt Hydrops anasarca oder Ödem (s. Hautwassersucht), die der Bauchhöhle Hydrops ascites (s. Bauchwassersucht), die der Brusthöhle Hydrothorax (s. Brustwassersucht), die des Herzbeutels Hydropericardium (s. Herzbeutelwassersucht), die des krankhaft entarteten Eierstocks Hydrops ovarii (s. Eierstockswassersucht), die eines größern Gelenks Hydarthros (s. Gelenkwassersucht), die der Schädelhöhle Wasserkopf oder Hydrocephalus (s. Gehirnwassersucht). Die Flüssigkeit bei W., das ödematöse oder hydropische Transsudat, dessen Quelle einzig und allein das Blut ist, erscheint bald klar und farblos wie Wasser, bald schwach gelblich oder grünlich gefärbt, bald dünnflüssig wie Wasser, bald dicker, schleimig und klebrig; die Reaktion ist alkalisch, das spezifische Gewicht niedriger als das des Blutserums.

Die W. ist entweder akut oder chronisch, von monate- und jahrelanger Dauer; ihr Ausgang Heilung (durch Resorption der wässerigen Flüssigkeit) oder der Tod (durch Entkräftung, Lähmung lebenswichtiger Organe, brandige Entzündung). Die Erscheinungen der allgemeinen W. beginnen zumeist an den tiefsten Körperstellen, an den Füßen und Knöcheln, dann folgen Anschwellungen der Augenlider und allmählich ein hydropischer Erguß in die freie Höhle des Bauchfells, endlich der ganzen Haut. Die ödematöse Haut fühlt sich weich und teigig an, ist gedunsen, blaß, glatt und faltenlos, jeder Druck hinterläßt eine Grube, die nur langsam wieder verstreicht. Der Wassererguß in die Bauchhöhle sowie in den Brustraum ist nur durch eine physik. Untersuchung sicher zu erkennen. Die Behandlung der W. erfordert vor allem die Beseitigung der betreffenden Grundursache, was freilich in vielen Fällen unmöglich ist, und die Entfernung und Aufsaugung der hydropischen Flüssigkeit durch Anregung der Nierenthätigkeit (harntreibende Mittel), der Darmfunktionen (drastische Mittel), oder durch Steigerung der Hautausdünstung (Bäder, Schwitzkuren, schweißtreibende Mittel). Bei starker Wasseransammlung in den innern Körperhöhlen oder in der Haut wird das Wasser künstlich vermittelst des Trokars entleert. (S. Punktion.) — Über falsche W. s. Sackwassersucht. Über die beim Rinde vorkommende Zellgewebswassersucht s. d.

Wassersuchtsthee, s. Geheimmittel.

Wassertöpfe, s. Gasbeleuchtung.

Wassertrense, s. Trense.

Wassertrommelgebläse, s. Gebläse.

Wassertrommeln, s. Bergbau.

Wassertropfen (frz. gouttes d'eau), brasil. Topasgerölle, s. Topas.

Wassertrüdingen, Stadt im Bezirksamt Dinkelsbühl des bayr. Reg.-Bez. Mittelfranken, an der Wörnitz und der Linie Pleinfeld-Augsburg der Bayr. Staatsbahnen, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Ansbach) und Rentamtes, hat (1900) 1776 E., darunter 105 Katholiken und 47 Israeliten, (1905) 1806 E., Posterpedition, Telegraph, evang. Kirche und Präparandenschule. Nordwestlich der Hesselberg (s. d.), südwestlich der Ottinger Forst.

Wasserturbinen, durch Wasserkraft betriebene Turbinen (s. d.). Über W. für Gärten s. Gartengeräte.

Wasserturm, s. Wasserversorgung.

Wasseruhr, Klepsydra, im Altertum Name eines mit einem bestimmten Quantum Wasser gefüllten Gefäßes, das unten so durchbohrt war, daß das Wasser in einer bestimmten Zeit abfloß. Sie war schon 600 Jahre v. Chr. bei den Assyrern in Gebrauch. Ferner soll der alexandrinische Mathematiker Ktesibius (s. d.) eine kunstvolle W. konstruiert haben. In Athen wurde sie besonders bei den Gerichtsverhandlungen gebraucht, indem die Redner nach der W. die Länge ihres Vortrags einrichten mußten. In Rom wurde die W. 159 v. Chr. eingeführt und diente ebenfalls für die gerichtliche Praxis sowie im Militärdienst zur Bestimmung der Nachtwachen. Eine W. mit modernem Zifferblatt zeigt Tafel: Uhren III, Fig. 8.

Wasserverdrängung, s. Schiffbau.

Wasserverschluß, eine an Wasserklosetts, Abzugskanälen, Küchenausgüssen oder Gußsteinen, Senkgruben und Einläufen (s. Gully) für Kanalisationszwecke angebrachte Vorrichtung, durch welche mittels einer stets in der betreffenden, eigenartig gekrümmten Rohrleitung vorhandenen Wasserschicht der Abschluß der äußern Luft von der in den Leitungen befindlichen erreicht und somit das Eindringen übelriechender Gase aus den Abzugskanälen in die innern Räume oder in städtische Straßen verhindert wird. Jedoch wirkt ein derartiger Verschluß nur so lange, als eine Verdunstung oder eine Sättigung der Wasserschicht mit den Gasen noch nicht stattgefunden hat. Aus diesem Grunde muß die Wasserschicht häufig erneut werden, was bei jedem Durchgang von Wasser geschieht. Unterbleibt dies, z. B. wenn die betreffenden Räume längere Zeit nicht benutzt werden, so tritt trotz des W. eine Verpestung ein. In der Nähe des W. befindet sich deshalb häufig ein Lüftungsrohr.

Wasserversorgung, der Inbegriff aller Einrichtungen zur Beschaffung von Trink- und Verbrauchwasser (Nutzwasser).

Geschichtliches. Die älteste Art der Wassergewinnung bildet die Anlage von Cisternen und von Brunnen. Man findet uralte Reste von Cisternen in Westasien und Nordafrika sowie Brunnen, die lange vor unserer Zeitrechnung bestanden und noch heute benutzt werden. Beispielsweise sind die 3—4 m weiten Schöpfbrunnen, welche das Grundwasser des Nilthals nutzbar machen und mit Göpelwerk betrieben werden, nach Ansicht von M. Eyth so alt wie die ältesten Hieroglyphen; von den Brunnen, welche die Oase von Theben wie ein Sieb durchlöchern, spricht schon Olympiodor; sie sind bis 200 m und darüber tief und eine Anzahl derselben ist in den letzten 60 Jahren wieder aufgeräumt und in Gebrauch genommen. Nicht weniger bemerkenswert sind die ebenso alten Bohrbrunnen (s. d.) im südwestl. China. Auch die Kunst, das Wasser vom Gewinnungsorte den entfernt liegenden Verbrauchsstellen zuzuführen, wurde bereits vor den Römern in Kleinasien und Ägypten vielfach geübt. So erbaute Polykrates im 6. Jahrh. v. Chr. eine Quellwasserleitung für die Stadt Samos, in welcher eine Tunnelstrecke von über 1000 m Länge lag. Von den Griechen empfingen die Römer die Anregung zum Bau ihrer zahlreichen Wasserleitungen, von denen die erste, die Appia Claudia, zur Versorgung ihrer Hauptstadt angelegt und 313 v. Chr. eröffnet wurde. Gleichem Zwecke dienten der Anio vetus (273), die Aqua Marcia (144) und verschiedene andere Leitungen, fast alle mit großen Aquädukten (s. d.) zur Überschreitung von Thälern ausgestattet. Sie hatten die mit der wachsenden Stadt immer großartiger angelegten Thermen, Brunnen und Teiche (piscinae) zu speisen, und noch jetzt werden vier von ihnen (Acqua Vergine, Acqua Marcia, Acqua Felice und Acqua Paola) zur Versorgung des heutigen Roms benutzt. Reste der umfassenden Werke, welche die Römer anlegten, um die Städte der eroberten Provinzen mit Wasser zu versorgen, finden sich unter andern noch bei Arles, Avignon, Arcueil, Konstantinopel, Lyon, Mainz, Nimes, Paris, Trier; einzelne sind neuerdings wiederhergestellt und in Gebrauch genommen (Antibes, Bologna, Metz, Segovia, Sevilla, Spalato). Das Mittelalter ließ die Mehrzahl der überkommenen großen Werke verfallen, ohne neues dafür an die Stelle zu setzen. Die Versorgung der Städte erfolgte meistens aus den innerhalb der Stadtmauern angelegten Brunnen, und erst den letzten Jahrzehnten des vergangenen Jahrhunderts war es vorbehalten, Leitungen herzustellen, welche das unentbehrliche Lebenselement selbst den Bewohnern der höchsten Stockwerke unmittelbar zuführen. Auch die Erfindung, große Wassermengen durch Filterung zu reinigen, fällt in diesen Abschnitt, während die Tötung der Keime durch Ozonisierung eine Errungenschaft der neuesten Zeit ist. Am 1. April 1901 wurde in Berlin die Königl. Versuchs- und Prüfungsanstalt für W. und Abwässerbeseitigung unter der Leitung des Geh. Ober-Medizinalrats Dr. Schmidtmann eröffnet. Die Anstalt verfolgt die gesundheitliche und volkswirtschaftliche Seite der W., veranlaßt dahingehörige Ermittelungen und Prüfungen, untersucht die einschlägigen Angelegenheiten im Auftrage der Ministerien und auf Antrag von Behörden und Privaten gegen Gebühr und erteilt den Centralbehörden auf Erfordern des vorgesetzten Ministers Auskunft und einschlägige Gutachten. An der Anstalt wirken außer obengenanntem Leiter ein Anstaltsvorsteher, neun wissenschaftliche Mitglieder, zwei wissenschaftliche Hilfsarbeiter und vier wissenschaftliche Mitarbeiter.

Der **Wasserbedarf** wechselt nach Gewohnheit, Wohlhabenheit und Reinlichkeitsbedürfnis der Bewohner, nach dem Umfang des gewerblichen Betriebes und den Ansprüchen, welche an öffentliche Einrichtungen (Springbrunnen, Badeanstalten, Besprengung der Straßen und Anlagen) gestellt werden; endlich auch nach Art der Abgabe (Verbrauch nach Belieben gegen feste Vergütung oder Abgabe nach Wassermesser). Nach Erfahrungen bei deutschen Wasserwerken ist bei Abgabe nach Wassermessern als Durchschnittsbedarf zu rechnen:

	Liter
Zum Trinken, Kochen, Reinigen u. s. w. für Kopf und Tag	20—30
Zur Wäsche desgl.	10—15
Zur Klosettspülung (einmalig)	7—10
Für ein Wannenbad	250
Für ein Brausebad	20—30
Zum Besprengen von Gärten, Bürgersteigen, Höfen und Straßen für 1 qm	1,5
Ein Pferd oder 1 Stück Großvieh tränken und reinigen (ohne Stallreinigung)	50
Zum Schlachten von 1 Stück Vieh in Schlachthöfen durchschnittlich	350
Für eine Handfeuerspritze in der Minute	300—400
Für eine Dampfspritze desgl.	1000
Ein Feuerpfosten soll liefern in der Minute	400—600

Der Gesamtverbrauch, gleichmäßig auf die Tage eines Jahres verteilt, beträgt je nach den Verhältnissen 55—135 l für Kopf und Tag und ist im großen Durchschnitt zu 100 l anzunehmen. Erfolgt die Abgabe nicht nach Wassermesser, so kann derselbe bis auf das Doppelte ansteigen. Für die Anordnung des Wasserwerkes kommt nicht allein der durchschnittliche, sondern der größte Tagesbedarf, außerdem auch der größte Stundenbedarf in Frage. Ersterer beträgt das anderthalbfache (im Mittel also 150 l), letzterer 10 Proz. des Tagesdurchschnitts (im Mittel also 10 l pro Kopf und Tag). In engl. Städten ist der Verbrauch etwas, in amerikanischen erheblich (bis dreimal und darüber) größer als in deutschen. Dieser starke Konsum hängt nicht allein mit den Lebensgewohnheiten und der Art der Abgabe, sondern auch mit der oft unzureichenden Beschaffenheit des gelieferten Wassers zusammen. Bei Entwurf einer Wasserleitung ist ferner das Anwachsen der Stadt zu berücksichtigen, welches 1871—90 in deutschen Städten von über 50000 E.: 2,8 Proz., in Städten von 35—50000 E.: 3 Proz., in kleinern Städten von 20—35000 E.: 2,25 Proz. jährlich betragen und sich 1890—1900 ähnlich gestaltet hat. In kleinen Städten bis zu 3000 E. abwärts weicht die Steigerung nur wenig von dem des allgemeinen Wachstums der Bevölkerung (etwas über 1 Proz. jährlich) ab. Eine über 30—40 Jahre hinausgehende Vorausberechnung des Rohrnetzes ist wegen der Möglichkeit einer abweichenden Entwicklung der Stadt nicht zu empfehlen. Vorstehende Zahlen über Wasserbedarf beziehen sich auf Versorgung durch eine Druckwasserleitung und setzen zugleich einen bestimmten Kulturzustand der Abnehmer voraus. Muß das Wasser in Gefäßen herbeigeholt werden, so ist der Verbrauch viel geringer, etwa 10—15 l pro Kopf und Tag. Bei großer Bedürfnislosigkeit und mangelhafter Ableitung des Wassers liegt er zuweilen noch unter dieser Grenze.

Erforderliche Beschaffenheit des Wassers. Gutes Trinkwasser soll 9—12° C. warm, klar, farb- und geruchlos sein; die Gesamthärte (s. Härte des Wassers) darf bis zu 25, sogar deutsche Grade betragen. Zu

hoher Gehalt an Kalk und Magnesiumsalzen kann Verdauungsbeschwerden veranlassen. Weiches Wasser (mit weniger als 15 Härtegraden) ist jedoch für Haushalt und Industrie sowie für fast alle andern Zwecke vorzuziehen. Sonstige Grenzwerte für die zulässige Menge fremder Bestandteile lassen sich nur schwer feststellen; doch müssen Verunreinigungen durch metallische Gifte (Blei, Arsen) und durch menschliche Abgänge für das zu Genußzwecken dienende Wasser jedenfalls ausgeschlossen sein. Auch gilt als Regel, daß in 1 l nicht mehr als 50 mg organische Stoffe vorkommen dürfen. Da jedoch der Ursprung derselben eine große Rolle spielt, so ist hier nicht die chem., sondern die bakteriologische Untersuchung entscheidend. Jedoch genügt es nicht, eine Wasserprobe auf Bakterien zu untersuchen; es muß auch die Brunnenanlage daraufhin untersucht werden, ob sie auch vor Zuläufen von der Erdoberfläche gesichert ist. Salpetersaure Salze sind für Zuckerindustrie, Eisensalze für Färberei, Druckerei, Papierfabrikation und die Wäsche nachteilig. Sehr weiches Wasser befördert die Rostbildung der Eisenrohre; ist es zugleich kohlensäurehaltig, so greift es auch das Innere der Bleirohre an und kann dann zu Bleivergiftungen Anlaß geben. In solchen Fällen dürfen zu den Zweigleitungen im Innern der Häuser Bleirohre nur dann verwendet werden, wenn sie mit einem innern Zinnmantel überzogen sind.

Über die Gewinnung und Hebung des Wassers, das Leitungsnetz und die Hausleitungen s. die Textbeilage und die Tafeln: Wasserversorgung I und II.

Litteratur. E. Curtius, Über städtische Wasserbauten der Hellenen (Berl. 1847); des Sextus Frontinus Schrift über die Wasserleitungen der Stadt Rom, verdeutscht von Dederich (Wesel 1841); Merckel, Die Ingenieurtechnik im Altertum (Berl. 1899); F. Fischer, Das Wasser, seine Verwendung, Reinigung und Beurteilung (3. Aufl., ebd. 1902); Lueger, Die W. der Städte (Darmst. 1890—92); Frühling und Lincke, Wasserleitungen und W. der Städte (im «Handbuch der Ingenieurwissenschaften», Bd. 3, 1. Abteil., 2. Hälfte, 3. Aufl., Lpz. 1893); Aßmann, Bewässerung und Entwässerung von Grundstücken (Münch. 1893); W. der Gebäude (im «Handbuch der Architektur», 3 Teile, 2. Aufl., Darmst. 1890); Baukunde des Architekten, Bd. 1, 2. Teil (4. Aufl., Berl. 1896); Grahn, Die städtische W. im Deutschen Reiche sowie in einigen Nachbarländern (Münch. 1898 fg.); Riedler, Neuere Wasserwerkspumpmaschinen für städtische Wasserversorgungsanlagen (ebd. 1900); Macpherson, Waterworks (Lond. 1900); König, Wasserleitungen und Wasserwerke zur W. (3. Aufl., Lpz. 1901); Turneaure, Public water-supplies (Neuyork 1901); Lange, Die W. der Gebäude (Lpz. 1902). Zeitschriften, die den Gegenstand behandeln, sind: Schillings Journal für Gasbeleuchtung und W. (München, seit 1858); Gesundheitsingenieur (ebd., seit 1878); Das Wasser (Berlin, seit 1900).

Wasserviole, Pflanzenart, s. Butomus.

Wasservogel, s. Bussard. [(s. d.).

Wasservulkane, soviel wie Schlammvulkane

Wasserwage, s. Libelle und Nivellierinstrumente.

Wasserwanzen (Hydrocores), eine Gruppe Wanzen, die außer ihrem Aufenthalt im Wasser gemeinsame Charaktere nicht haben. Man rechnet zu den W. die Wasserläufer, die Meerwanzen, die Wasserskorpione und die Rückenschwimmer. (S. die betreffenden Artikel.)

Wasserwehr, Vereinigung von Personen zu rechtzeitiger und sachkundiger Hilfe bei Hochwassergefahren. Eine Freiwillige W. besteht in Görlitz.

Wasserweihe, ein aus altchristl. Zeit, wo das zur Taufe bestimmte Wasser feierlich geweiht und so vermeintlich mit höhern Kräften ausgestattet wurde, in der griech.-kath. Kirche noch gegenwärtig beibehaltener Gebrauch. Die große W. am Feste Epiphania (s. Hagiasmos), unter Prozessionen in der Vorhalle der Kirche oder an einem Flusse oder See vollzogen, gilt noch jetzt dem Taufwasser (daher Jordansfest). Das durch die kleine W. in der Kirche weniger feierlich geweihte Wasser wird wie das Weihwasser (s. d.) der röm.-kath. Kirche, außerdem zur Besprengung als Segens- und Heilmittel gebraucht.

Wasserwerk, Bezeichnung für eine größere Anlage zur Wasserversorgung (s. d.).

Wasserwirbel, s. Strudel.

Wasserwolken, Wolken, deren Bestandteile aus flüssigem Wasser in Form von kleinen Tröpfchen oder Bläschen bestehen. Hierher gehören sämtliche dichten Wolkenformen, wie Stratus, Cumulus, Cumulostratus und Nimbus.

Wasserzeichen, Wassermarken, in manchen Papiersorten durchscheinende Figuren, z. B. Wappen, Schutzmarke oder die Initialen der Firma der Papierfabrik darstellend. Die W., ein wesentliches Merkmal alter Drucke, Stiche und Handzeichnungen, dienen heute bei Wertpapieren, Postwertzeichen u. dgl. als Erkennungszeichen der Echtheit. Über ihre Herstellung s. Papier.

Wasserzersetzungsapparat, s. Elektrolyse.

Wasserzinken, Pflanzenart, s. Ceratophyllum.

Wasserzins, s. Wassergenossenschaften.

Wasserzweige, bei Obstbäumen, s. Räuber.

Wassilij (slaw. Form des Namens Basilius), Name mehrerer russ. Großfürsten und Zaren:

W. II. Dmitrijewitsch, Großfürst von Moskau 1389—1425, führte die Pläne seines Vaters Dmitrij IV. Donskoj geschickt weiter, vereinigte wieder mehrere Teilfürstentümer mit Moskau und führte eine kluge Politik Litauen und den Tataren gegenüber. Das Reich war so gekräftigt, daß auch die Unfälle, welche seinen schwachen Sohn und Nachfolger W. III. Wassiljewitsch, 1425—62, trafen, die Einheit nicht zu erschüttern vermochten.

W. IV. Iwanowitsch, 1505—33, war der erste ganz souveräne Großfürst von Moskau, nachdem sein Vater Iwan III. das Mongolenjoch abgeschüttelt und die Thronfolge sicher gestellt hatte.

W. V. Iwanowitsch, 1606—10. So nannte sich Fürst W. Iwanowitsch Schuiskij, als er nach Vernichtung des ersten falschen Demetrius 1606 zum Zaren von Moskau ausgerufen wurde. Es traten aber wieder neue Usurpatoren auf, die von Polen unterstützt wurden. In harter Bedrängnis mußte W. 1609 ein Bündnis mit Schweden schließen, das Hilfstruppen sandte. Doch ward das schwed.-russ. Heer 24. Juni 1610 bei Kluschino von dem poln. Kronhetman Zolkiewski geschlagen, der nun gegen Moskau zog. Dort brach ein Aufstand aus, W. wurde 17. Juli abgesetzt, an die Polen ausgeliefert und starb 1612 zu Warschau.

Wassilij-Ostrow, richtiger Wassiljewskij-Ostrow (d. h. Basilius-Insel), ein Stadtteil von Petersburg (s. d.).

Waßim, ind. Distrikt, s. Baßim.

Wassjugan, linker Nebenfluß des Ob, entspringt in den Sümpfen der Wassjuganschen Steppe

WASSERVERSORGUNG. I.

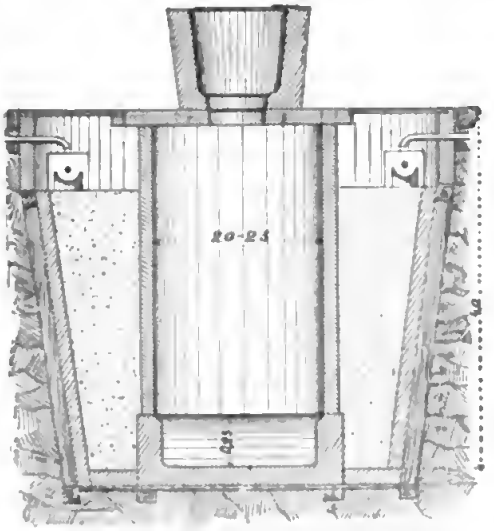

1. Venetianische Cisterne (Vertikalschnitt).

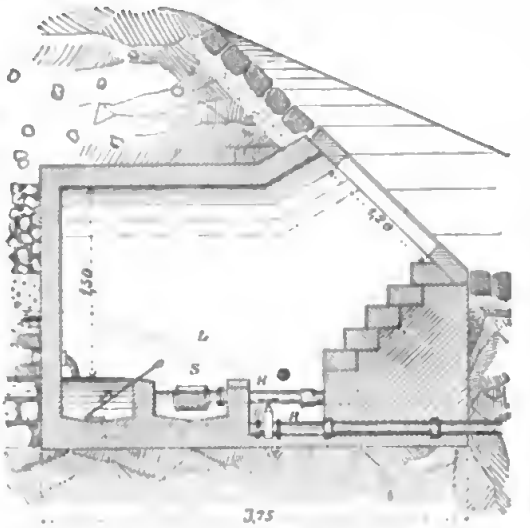

3. Brunnenstube für Reiselfingen (Vertikalschnitt).

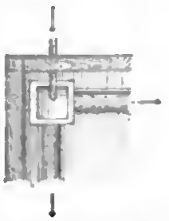

2. Grundrifs einer Ecke von Fig. 1.

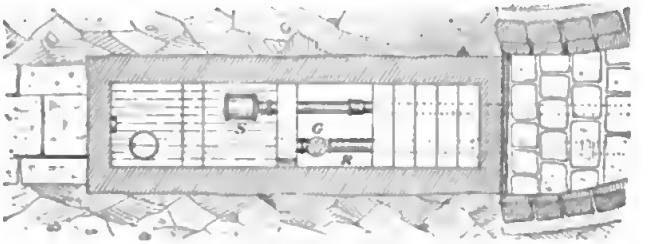

4. Grundrifs zu Fig. 3.

5. Rohrbrunnen (Nortons Rammbrunnen).

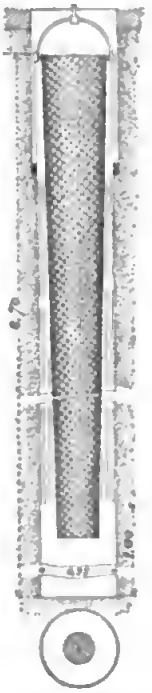

6. Herausnehmberer Filterkorb.

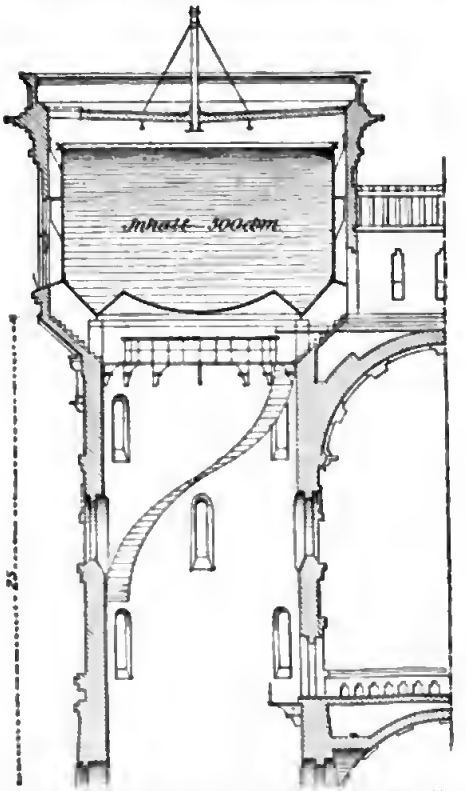

7. Wasserturm für Diedenhofen (Durchschnitt).

Digitized by Google

WASSERVERSORGUNG. II.

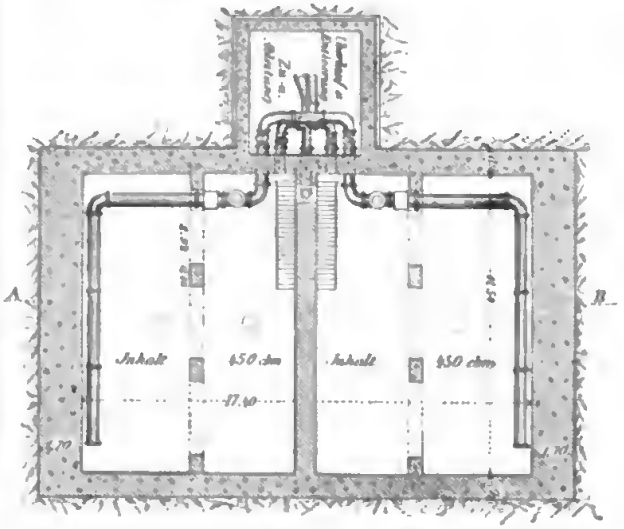

1. Hochbehälter aus Beton zu Minden i. W. (Horizontalschnitt).

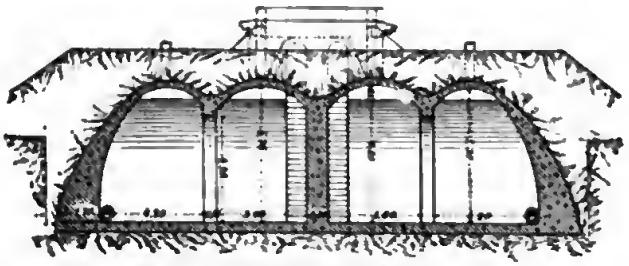

2. Vertikalschnitt nach *AB* der Fig. 1.

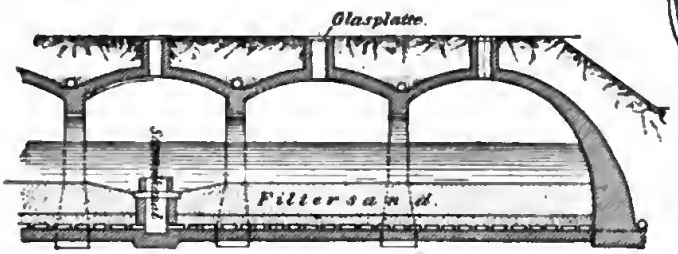

3. Vertikalschnitt eines überwölbten Filters.

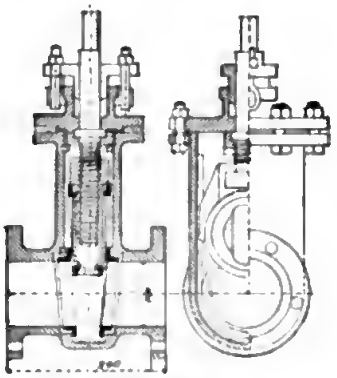

4. Wasserschieber.

6. Niederschraubventil.

5. Sauger.

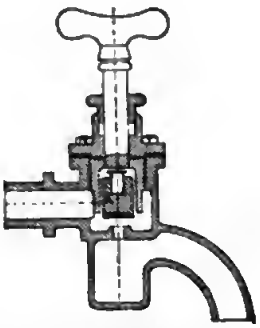

7. Tylors selbstschliefsender Hahn.

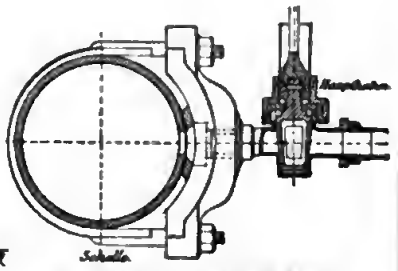

8. Anschlufsleitung mit Schelle und Hauptahn.

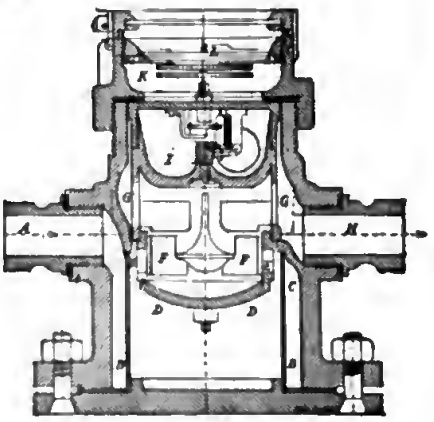

9. Wassermesser von Siemens (Vertikalschnitt).

Waſſerverſorgung.

Gewinnung des Waſſers. A. Ciſternenanlagen dienen zur Anſammlung des Regenwaſſers in Gegenden, in denen die Herſtellung von Brunnen wegen felſigen Untergrundes nicht möglich iſt, oder deren Boden unbrauchbares Waſſer liefert (z. B. an flachen Seeküſten, wo das Brunnenwaſſer vielfach brackig, d. h. mit Seewaſſer gemiſcht iſt), endlich in heißen Landſtrichen, wo infolge der ſtarken Verdunſtung von dem Regen nur wenig Waſſer in die tiefern Bodenſchichten gelangt. Das Waſſer für die Hausciſternen wird meiſtens den Dachflächen der Gebäude entnommen und beträgt das 0,6—0,8fache der Regenmenge, alſo bei 100 qm Fläche und 50 cm Regenhöhe 30—40 cbm jährlich. Die Ciſterne erhält zweckmäßig eine Sandfüllung, in welche das Waſſer verſinkt und dadurch gereinigt und kühl erhalten wird. Die in Fig. 1 u. 2 der Tafel: Waſſerverſorgung I dargeſtellte, vor der Einführung der Waſſerleitung in Venedig daſelbſt übliche Anordnung beſteht aus einem brunnenartigen, 4 m tiefen Schacht, welcher ſich in der Mitte eines mit Sand gefüllten, durch Eichenholzſchalung (oder Mauerwerk) und Thonſchlag gedichteten Behälters befindet. Das durch Rohrleitungen zugeführte Waſſer tritt durch offene Fugen in den untern Teil des Brunnens ein und wird durch eine Pumpe oder durch Schöpfeimer gehoben. Von Zeit zu Zeit muß eine Reinigung und Nachfüllung mit friſchem Sande vorgenommen werden. Große Ciſternen, welche das Waſſer von felſigen, oft künſtlich gedichteten Flächen entnehmen, werden überwölbt und mit einer Bodenſchicht abgedeckt; vielfach ſind ſie auch in den natürlichen Felſen gebauen und nehmen nicht nur Regenwaſſer, ſondern auch die Zuflüſſe von Quellen auf, welche ſich nur zur Regenzeit bilden.

B. Quellfaſſungen. Die große Mehrzahl der Quellen ſchwankt erheblich in ihrer Ergiebigkeit (die geringſte beträgt oft nur 10—20 Proz. der mittlern, letztere 30—50 Proz. der größten). Da die geringſte Ergiebigkeit in die Sommermonate fällt, wo der Bedarf am ſtärkſten iſt, ſo ſind große Städte aus Quellen nur ſchwer zu verſorgen und meiſtens zur Mitverwendung von Grund- oder Flußwaſſer gezwungen (Wien, Frankfurt a. M., Paris). Die Quellen treten entweder aus Abhängen zu Tage oder ſie ſteigen von unten auf. Zum Schutz gegen Froſt und Verunreinigung durch von oben zufließendes Sickerwaſſer erfolgt die Faſſung mindeſtens 1,5—2 m tief mittels einer beſteigbaren Brunnenſtube (Brunnenkammer, Quellſchacht, Waſſerſchloß), in welcher etwa mitgeführter Sand zurückgehalten wird und in welche Abfluß-, ſowie Entleerungs- bez. Überlaufleitung münden. In Fig. 3 u. 4 iſt S ein Seiher zur Zurückhaltung etwaiger Schwimmſtoffe, H Überfall bei zu ſtarken Zuflüſſen, R die zum Entleerungs- bez. Überlaufrohr führende Rinne und G ein Entleerungsſchieber. Das Sickerwaſſer wird hier durch eine Abdeckung aus Thon von der Quelle ferngehalten und durch die Leitung L abgeführt.

C. Gewinnung von Grundwaſſer. Grund- und Quellwaſſer haben den nämlichen Urſprung: ſie entſtammen dem verſickerten Regenwaſſer, welches die Zwiſchenräume in den Bodenarten und Geſteinen ausfüllt, ſich auf den undurchläſſigen Schichten fortbewegt und da, wo dieſe die Oberfläche ſchneiden, als Quelle zu Tage tritt oder durch ſeine Waſſeradern die offenen, in die Bodenſchichten eingeſchnittenen Waſſerläufe ſpeiſt. Die Gewinnung des Grundwaſſers erfolgt in der Regel durch Brunnen, ſeltener durch Sammelleitungen oder Stollen. Letztere ſind da am Platze, wo mächtige waſſergeſättigte Geſteinsſchichten (Kreidemergel bei Lüttich, Kohlenkalk bei Aachen, Sericit bei Wiesbaden) vorhanden ſind. Manchmal wird bei dieſer Art der Gewinnung die Aufſpeicherung des Waſſers durch Einfügung waſſerdichter Abſchlüſſe in die Stollen möglich.

Die Brunnen zerfallen nach ihrer Beſtimmung in Haus- und Waſſerwerksbrunnen, nach der Art ihrer Ausführung in gemauerte oder Keſſel- oder Schachtbrunnen und eiſerne oder Rohrbrunnen. Das von den Hausbrunnen zu liefernde Waſſer iſt der Menge nach in der Regel leicht zu gewinnen; meiſtens ſind dieſelben ſog. Flachbrunnen, indem ſie das Waſſer der oberſten, in mäßiger Tiefe unter der Erde liegenden Grundwaſſerſchicht entnehmen. Sie erhalten gewöhnlich einen gemauerten Brunnenkeſſel (Schacht) von 1 bis 1,5 m Durchmeſſer (Holz iſt als Nährboden für Kleinweſen nicht zu empfehlen) von Ziegeln (ſog. Brunnenſteinen), Bruchſteinen, Werkſtücken oder Cementbeton. Die Abſenkung erfolgt 1—1,5 m unter dem niedrigſten Grundwaſſerſtand, die Entnahme durch eine auf der Abdeckung ſtehende Pumpe, vielfach auch durch Schöpfeimer (Hebebrunnen im Gegenſatz zu den Laufbrunnen). Für eine Hubhöhe bis 12 m genügt eine einfache Saugpumpe mit mehr oder weniger tief liegendem und mit Ventilklappe verſehenem Saugkolben (Saugbrunnen). Da das der Oberfläche zunächſt liegende Grundwaſſer in der Nähe bebauter Grundſtücke oft eine mangelhafte Beſchaffenheit beſitzt (Waſſer in weniger als 3—4 m Tiefe iſt ſtets verdächtig), ſo verdient ein einfacher Rohrbrunnen von 5 bis 7,5 cm Lichtweite (Fig. 5) vor dem Keſſelbrunnen den Vorzug, weil er ſich bei leichtem Boden durch Einrammen oder Einſchrauben in die erforderliche Tiefe bringen läßt und nur einen geringen Faſſungsraum beſitzt, ſo daß das Waſſer trotz mäßiger Entnahme immer friſch und bakterienfrei bleibt.

Die Benutzung von Brunnen zu Waſſerwerksanlagen erfordert wegen der ſtärkern Entnahme in der Regel eine Vorunterſuchung über die Ergiebigkeit des Grundwaſſerſtroms. Dieſe beſteht in der Ermittelung ſeiner Breite und Tiefe ſowie ſeines Gefälles (das Nichtvorhandenſein von Gefälle weiſt auf ein Grundwaſſerbecken ohne nennenswerten Zufluß hin, deſſen Erſchöpfung beim Betriebe leicht eintreten kann), durch Eintreiben von Bohrlöchern, deren Spiegelhöhe gegeneinander feſtgelegt wird und durch Beobachtung der Spiegel vorhandener Brunnen, beſonders aber in dem Abſenken eines Verſuchsbrunnens, welchem längere Zeit eine größere Waſſermenge entnommen wird.

Beſteht die Grundwaſſer liefernde Bodenſchicht aus grobkörnigem Material, ſo ſind gemauerte Brunnen am Platze, deren Wände dicht oder (im

Bereiche des Grundwasserspiegels) mit offenen Stoßfugen gemauert, oder aus Lochsteinen hergestellt werden. Die Sohle ruht auf einem hölzernen oder besser eisernen Brunnenkranz (Brunnenschling, Brunnenschuh), der keilförmig ausgebildet und durch aufgehende Anker aus Rundeisen mit dem Brunnenmauerwerk verbunden wird. Diese Verbindung sowie die Festigkeit des Brunnenkörpers wird gefördert, wenn in 2—3 m Abstand Zwischenkränze aus Flacheisen eingelegt und mit den Ankern verbunden werden. Das Niederbringen des Brunnens unter den Grundwasserspiegel erfolgt in einzelnen Fällen durch Wasserhaltung, meistens aber durch Absenken (Senkbrunnen) mittels Ausbaggerns, am besten mit Hilfe der Indischen Schaufel, bei sandigem Boden auch mit dem Senkbohrer und unter gleichzeitiger Belastung des Brunnens durch Schienen u. s. w. Die Weite des Brunnens ist so zu wählen, daß die Eintrittsgeschwindigkeit nicht zu groß wird und dadurch Versandung des Brunnens eintritt. Zur Vergrößerung der zulässigen Eintrittsgeschwindigkeit in die Sohle empfiehlt sich das Einbringen von Filterschichten in den Brunnen, welche nach oben zu gröber werden. Auch die durchlässigen Wandungen der Brunnen kann man mit solchen Schichten umgeben, die zwischen einem Doppelmantel unter Zuhilfenahme cylindrischer Bleche dergestalt eingebracht werden, daß die Korngröße von außen nach innen zunimmt (Filterbrunnen von Gill in Berlin). Die Verwendung von Moos zum Ausfüllen der Fugen behufs Zurückhaltung des feinen Sandes ist wegen allmählichen Zuschlämmens der Zwischenräume und der Zersetzung des Mooses unzulässig. Damit die Eintrittsgeschwindigkeit sich möglichst gleichmäßig über die Sohle verteile, ist der Sauger thunlichst in der Mitte des Brunnens und in der Höhe des Brunnenhalbmessers über der Sohle aufzuhängen. Statt des Mauerwerkes wendet man vielfach gußeiserne Ringe (Tubbings) an, deren unterster mit einer Schneide versehen ist; diese stellen sich im westl. Deutschland etwa von 3 m Durchmesser des Brunnens ab billiger als gemauerte.

Besteht der Untergrund aus Sand oder aus einer Mischung von Sand und nicht zu grobem Kies, so läßt sich das Wasser zwar auch durch gemauerte Filterbrunnen gewinnen; zweckmäßiger ist aber die Anwendung von Rohrbrunnen. Zunächst wird ein Futterrohr (Bohrschale) eingetrieben und in dieses der eigentliche Rohrbrunnen eingesetzt; darauf wird das Futterrohr bis über den durchlässigen Teil des Brunnenrohrs wieder herausgezogen. Dieser Teil besteht in dem sog. Filterkorb (oder Seiher), einem meist mit Rippen versehenen durchbrochenen oder geschlitzten Rohr, welches von einer ein- oder mehrfachen Lage von Kupfer- oder Messinggewebe umgeben ist. Die Länge desselben richtet sich nach der Stärke der wasserführenden Schicht; der in den Filterkorb gelangte Sand wird von Zeit zu Zeit mittels eines Bohrers aus dem Brunnen entfernt. Das Gewebe kann auch ersetzt werden durch mehrere, den Seiher umgebende Sandschichten, welche mit Hilfe cylindrischer Bleche eingebracht werden, und deren Korngröße nach dem Rohre hin zunimmt (Filtervorlagen, Sandsperren).

Enthält die wasserführende Schicht feinere und gröbere Teile, so erfolgt die Bildung eines natürlichen, den Filterkorb umgebenden Sandfilters allmählich von selbst durch den Betrieb, indem der Sand, welcher feiner ist als die Öffnungen des Korbes, durch diese hindurchgeht und sich auf der Sohle des Brunnens ablagert, von wo er zeitweilig entfernt wird. Damit er nicht mit in die Pumpen gelangt, wird nach Fig. 6 ein zweiter, innerer Filterkorb angeordnet, der mit seiner Gaze bekleidet ist und herausgenommen werden kann, um den in die Sohle des Brunnens eingetriebenen Sand zu entfernen. Kleine Rohrbrunnen, auch Abessinische Brunnen, amerikanische Rohrbrunnen oder Nortonbrunnen (nach dem engl. Ingenieur Norton) genannt (Fig. 5), sind 25—75 mm weit, und werden, wie oben bei den Hausbrunnen erwähnt, in den Boden durch Rammen oder auch (bis etwa 6 m Tiefe) durch Einschrauben eingetrieben; in diesem Falle ist die Spitze mit einer flachen Schraube versehen. Sie werden vielfach zu Hausbrunnen, zu Vorarbeiten für Wasserversorgungsanlagen und zur vorübergehenden Wassergewinnung benutzt, sind aber auch zur Erlangung großer Wassermengen bei dauernden Anlagen mit Erfolg zur Anwendung gebracht (z. B. in Frankfurt a. M., Brooklyn und mehrfach in England).

Das Absenken größerer Rohrbrunnen erfolgt nach dem im Artikel Bergbohrer beschriebenen Verfahren, und zwar häufig unter Anwendung von Wasserspülung. Nicht selten gelingt das Aufschließen von Wasser erst in größerer Tiefe; es wird aber erst dann recht nutzbar, wenn es bis in die Nähe der Oberfläche ansteigt, d. h. wenn der Brunnen artesisch wirkt, weil das Einbauen tiefliegender Pumpen umständlich und schwierig ist. Solche Brunnen werden in neuerer Zeit in großer Zahl ausgeführt, nachdem die Art ihrer Herstellung wesentlich vervollkommnet und dadurch billiger geworden ist (s. Bohrbrunnen). In der Regel ist das aus großer Tiefe stammende Wasser weniger kühl, enthält auch mehr feste Bestandteile als das Wasser der obern Schichten.

D. Entnahme aus oberirdischen Wasserläufen, Seen und Sammelteichen. Das oberirdische Wasser ist stets mehr oder weniger durch organische Beimengungen, Sink- und Schwebestoffe verunreinigt; es sollte deshalb nur verwendet werden, wenn gutes Grundwasser in genügender Menge nicht aufzufinden ist, stets aber vor dem Gebrauche zu Versorgungszwecken eine genügende Reinigung erfahren. Bei Flüssen ist die Schöpfstelle stets oberhalb der Stadt zu legen, damit das Wasser von den durch Schmutzwasserkanäle oder Notausläße in den Fluß gelangenden Verunreinigungen freibleibt; sie muß sich ferner unter dem niedrigsten Wasserspiegel des Flusses befinden und so liegen, daß sie vor Eisgang geschützt ist; auch muß ein unveränderter Bestand der Ufer und der Sohle des Flusses in der Nähe der Entnahme gesichert sein. Die Entnahme wird durch Gitter gegen den Eintritt von Fischen und größern Schwimmstoffen geschützt; mitunter läßt man das Wasser zu diesem Zwecke auch eine Kiesschicht passieren, welche zugleich die gröbern Sinkstoffe fernhält und von Zeit zu Zeit erneuert werden muß. Kleine Wasserläufe werden angestaut, um die nötige Tiefe für die Entnahme zu gewinnen; oberhalb der Staustelle schlagen sich dann zugleich die Sinkstoffe nieder. Beispiele für die Entnahme von Flußwasser zur Versorgung größerer Städte sind: London (Themse), Hamburg und Magdeburg (Elbe), Bremen (Weser), Breslau und Stettin (Oder), Warschau (Weichsel), Petersburg (Newa). Das Flußwasser ist gewöhnlich weich und, sofern es durch Filterung genügend gereinigt wird,

zur Verwendung im Haushalt und im Gewerbe sehr geeignet; dagegen fehlt ihm zum Trinkwasser die erforderliche Frische, die ihm auch durch die beste Reinigung nicht verliehen werden kann.

Bei der Entnahme aus Seen ist zu berücksichtigen, daß sich diese in unserm Klima im Winter mit einer starken Eisdecke (bis 0,8 m Stärke) bedecken, unter welcher die Entnahme stattfinden muß. Ferner pflegt das Wasser in der Nähe flacher Ufer im Sommer sehr warm und reich an pflanzlichen Beimengungen zu sein, so daß anzuraten ist, die Entnahme stets in größerer Entfernung vom Ufer und in genügender Tiefe unter dem niedrigsten Wasserstande (jedoch in etwa 1 m Abstand vom Boden) vorzunehmen. Sie geschieht deshalb häufig durch versenkte Leitungen mit nach oben gerichtetem Knie, welche von einem kastenartigen, mit zahlreichen Öffnungen versehenen Umbau (Delphin, Seiherkasten) umgeben sind; manchmal ruht die Leitung auch auf Querhölzern, welche an eingerammten Pfählen befestigt sind. Besondere Erwähnung verdient die Entnahmestelle für Chicago aus dem Michigansee; bis zu 2,5 km Entfernung vom Ufer ist ein 20 m unter der Seesohle liegender Tunnel vorgetrieben, von dem aus ein 3,5 m weiter gußeiserner Schacht emporgeführt ist; die Mündung desselben ist durch einen ringförmigen, mit Einlaßöffnungen versehenen Mantel aus kräftigem Mauerwerk von 21,4 m innerm Durchmesser geschlossen. Außer Chicago werden unter andern folgende Städte aus Seen versorgt: Berlin (Müggel- und Tegeler See), Zürich (Züricher See), Genf und Lausanne (Genfer See), Glasgow (Loch Katrine und Vennachar), Cleveland (Eriesee), Manchester (Thirlmere).

Verwandt mit der Entnahme aus Seen ist diejenige aus künstlich hergestellten, meist durch einen Staudamm (s. d. und Thalsperre) gebildeten Sammelteichen oder Stauweihern, die schon im Altertum, besonders in Indien, heimisch war; noch jetzt zählen die dort für Bewässerungszwecke erbauten Sammelbehälter nach Tausenden. Die Benutzung derartiger Anlagen zur W. ist aber vorzugsweise in England ausgebildet, wo die örtlichen Verhältnisse, insbesondere in den Grafschaften York, Lancaster und Derby, dafür günstig liegen. In Nordamerika hat diese Versorgungsart, welche auch wohl das engl. System genannt wird, gleichfalls Eingang gefunden; hier werden z. B. Neuyork, Albany, Baltimore durch Sammelbecken mit Wasser versehen, desgleichen verschiedene Städte in Indien und Australien. In Deutschland werden künstliche Sammelteiche jetzt ebenfalls zur Versorgung benutzt. So sind im letzten Jahrzehnt mehrere Stauweiher durch Intze (Aachen) im Rheinland und in Westfalen ausgeführt worden; auch werden Chemnitz und Königsberg i. Pr. teilweise aus Stauteichen versorgt. In Spanien, wo derartige Anlagen zu Bewässerungszwecken schon seit Jahrhunderten vorhanden sind, ist Madrid, in Frankreich St. Etienne, in Belgien Verviers zu erwähnen. Das Wasser der Seen und künstlichen Sammelbecken ist in der Regel weich und ziemlich klar, bedarf jedoch, wenn es zum Genuß dienen soll, der vorherigen Filterung. Kann die Entnahme in größerer Tiefe stattfinden, so wird eine zu starke Erwärmung im Sommer vermieden, welche sonst die Benutzung als Trinkwasser wesentlich beeinträchtigt.

E. Versorgung mit destilliertem Wasser. Die Destillation von Meerwasser erfolgt insbesondere zur Versorgung der Schiffe; aber auch einzelne regenlose oder sehr regenarme Küstenplätze und als Kohlenstationen dienende Inseln sind auf die Destillation als den einzigen Weg angewiesen, um das zum Trinken und Kochen nötige Wasser zu erhalten. Die Verdampfung erfolgt in der Regel durch Kohle und ergiebt ein sehr reines, aber völlig weiches Wasser, welches mit Salzen sowie eingepumpter Luft oder Kohlensäure versehen werden muß, um es zum Trinken geeignet zu machen.

Reinigung des Wassers. Die Reinigung des zu Versorgungszwecken dienenden Wassers kann eine mechanische oder chemische sein. Erstere kommt am meisten vor und erfolgt durch Ablagerung und Filterung. Eine vollständige Beseitigung der mechanisch beigemengten Stoffe kann auf dem Wege der Ablagerung allein niemals erfolgen; diese ist vielmehr als eine Vorstufe der Filterung zu betrachten, wenngleich viele amerik. und selbst noch einzelne engl. Städte sich mit dem durch Ablagerung gereinigten Wasser begnügen und die weitere Reinigung den Hausfiltern überlassen, was jedoch vom gesundheitlichen Standpunkt nicht zu billigen ist. Die Ablagerung oder mechan. Klärung erfolgt durch Einführung des Wassers in größere Behälter, in welchen dasselbe eine Zeit lang in Ruhe verbleibt oder durch welche es mit sehr geringer Geschwindigkeit hindurchfließt.

Die beste Reinigungsart für große Wassermengen besteht in der Anwendung von Sandfiltern (Kiesfiltern). Diese werden in der Hauptsache gebildet aus einer wagerecht gelagerten, 0,5 bis 1 m starken Schicht von ziemlich feinem Sande (am besten von 0,5 bis 0,8 mm Durchmesser), unter welcher mehrere immer gröber werdende Kiesschichten von zusammen 0,5 bis 0,8 m Stärke liegen. Die Durchgangskanäle des feinen Sandes sind sehr enge und halten alle sie an Größe übertreffenden Körper zurück. Dadurch bildet sich alsbald eine aus den schwebenden organischen und unorganischen Beimengungen des Wassers bestehende Decke, deren Poren so fein sind, daß auch die kleinsten Teile zurückgehalten werden. Erst nach Bildung dieser im eigentlichen Sinne filtrierenden Schicht ist das Filter geeignet zur Gewinnung völlig reinen, «blanken», nahezu bakterienfreien Wassers, während es bis dahin ein mehr oder weniger trübes Produkt lieferte. Bei finkstoffhaltigem Flußwasser bildet sich jene hautartige Decke, die sog. Filterhaut, oft schon nach wenigen Stunden, bei klarem Seewasser sind manchmal Wochen dazu erforderlich. Damit nun der unter der Haut liegende Sand nicht verunreinigt werde, ist es notwendig, vor dem Anlassen eines Filters dasselbe von unten herauf bis etwas über die Höhe der Sandschicht mit reinem Wasser zu füllen und mit dem Beginne der Filterung so lange zu warten, bis jene Schicht sich aus dem aufgebrachten trüben Wasser ausgeschieden hat.

Durch die fortwährend neu hinzukommenden Stoffe wird die Filterhaut, bei deren Bildung und Wirksamkeit nach den neuern Untersuchungen übrigens Bakterien wesentlich beteiligt sind, immer stärker und undurchlässiger, bis sie schließlich entfernt werden muß. Bis zu diesem Zeitpunkte wächst auch die Druckhöhe, welche erforderlich ist, um eine bestimmte Wassermenge durch die Poren der Haut hindurchzuführen. Überschreitet die Geschwindigkeit, mit der dieses geschieht (die sog. Arbeitsgeschwindigkeit des Filters), eine bestimmte Grenze, so werden kleine Schmutzteilchen der Haut

mitgerissen und das Wasser ist nicht mehr völlig rein. Jedes Filter muß also eine Vorrichtung besitzen, um die Druckhöhe, welche zur Hervorbringung der Arbeitsgeschwindigkeit erforderlich ist, regeln zu können; dieselbe ist in der Stellkammer untergebracht und besteht im wesentlichen aus einem Abflußventil, dessen Durchgangsöffnung vergrößert oder verkleinert werden kann. Die Arbeitsgeschwindigkeit ist um so geringer, je kleiner die im Wasser schwebenden Teilchen sind. Sie beträgt z. B. bei dem Elbwasser der Altonaer und Hamburger Filter nur 1,5, bei dem Wasser des Tegeler Sees (frühere Berliner Wasserwerke) 3 m, bei dem reinen Wasser der Newa in Petersburg 5—6 m innerhalb 24 Stunden und ist bei dem Wasser des Züricher Sees noch etwas größer. Die Mehrzahl der deutschen Filteranlagen hat als Grenze etwa 2,4 m für den Tag oder 0,1 m in 1 Stunde. Die Dauer vom ersten Anlassen des Filters bis dahin, daß dieses wegen zu großer Undurchlässigkeit der Haut außer Betrieb gesetzt werden muß, schwankt zwischen 6 und 80 Tagen, je nach Beschaffenheit des Rohwassers, der Jahreszeit und der Bauart des Filters. Nach Ablauf dieser Zeit wird die Haut mit der darüber liegenden 1,5—3 cm starken Sandschicht durch flache Schaufeln entfernt und das Filter nach Bildung einer neuen Haut, welche durch Auflassen künstlich getrübten Wassers gefördert wird, wieder in Betrieb genommen. Eine einheitliche Regelung des Betriebes der bei den deutschen Wasserwerken befindlichen Filter wird herbeigeführt durch die Bestimmungen des kaiserl. Gesundheitsamtes vom J. 1894, durch welche regelmäßige bakteriologische Untersuchungen des gefilterten Wassers angeordnet werden, über deren Befund vierteljährlich Bericht zu erstatten ist. Von der Vorschrift einer bestimmten Arbeitsgeschwindigkeit und der Höchstzahl der im gefilterten Wasser zulässigen Keime ist zwar abgesehen; doch bleibt es vorbehalten, besondere Anordnungen zu treffen, wenn die bakteriologischen Befunde hierzu Anlaß geben sollten. In der Regel wird bei gut gefiltertem Wasser die Zahl von 60 bis 100 Keimen in 1 ccm nicht überschritten, während sie im Rohwasser oft das hundertfache und mehr beträgt; es werden demnach 99 Proz. und mehr ausgeschieden. Die Stärke der Sandschicht soll nach jenen Bestimmungen niemals unter 30 cm sinken, weil die Ablagerung der Schmutzstoffe und die Ansiedelung der Bakterien sich bis zu einer gewissen Tiefe fortsetzt, die untern «Stützschichten» aber unter allen Umständen rein gehalten werden müssen.

Die Filter sind entweder offen oder überdeckt. Erstere eignen sich mehr für Gegenden mit mildem Winter, weil eine starke Eisdecke dem Betriebe sehr lästig ist. Im heißen Sommer wird die Wirksamkeit offener Filter leicht durch Algenbildung beeinträchtigt, während die Erwärmung nur wenig größer ist als bei Filtern mit Überdeckung. Hierzu dienen am besten Gewölbe mit darüber liegender Erdschicht von 0,5 bis 0,8 m Stärke; die Gewölbehöhe ist so zu bemessen, daß die Abschälung der Filterhaut ohne Schwierigkeit stattfinden kann. Das Tageslicht fällt durch mit Glasplatten abgedeckte Schächte. Fig. 3 der Taf. II zeigt den Querschnitt eines überwölbten Filters; außerdem findet auch wohl (zweckmäßig in Gegenden mit heißen Sommern und milden Wintern) eine Überdachung der Filter statt, welche sich billiger stellt als eine Überwölbung. Besonderes Gewicht ist auf Dichtigkeit des Bodens und der Seitenwandungen zu legen, damit kein Wasserverlust stattfindet. Der Wasserstand über der Sandschicht muß der größten Druckhöhe des Filters entsprechen und beträgt 0,5—1,2 m.

Versuche, statt des Sandes oder zugleich mit ihm Knochenkohle oder Eisenschwamm zu verwenden, haben nur teilweise Erfolg gehabt. Ein Verfahren von F. Fischer in Worms, nach welchem das Wasser durch 10 cm starke Platten aus künstlich hergestellter sandsteinartiger Masse (Filterstein) gefiltert wird, hat sich nicht ganz bewährt. In Deutschland sind auch Schnellfilter von Kröhnke, in Nordamerika Warren- und Torrentfilter in Gebrauch, bei denen das Wasser unter stärkerm Druck durch Sand getrieben wird; sie ersparen Raum, liefern aber nicht immer völlig gereinigtes Wasser. Zu erwähnen ist auch das Verfahren von Anderson, bei dem das zu reinigende Wasser in einer Trommel mit Eisenstücken geschüttelt wird. Dadurch nimmt es Eisen auf, welches sich bei Zuführung von Luft ausscheidet und einen Teil der organischen Stoffe mit zu Boden reißt, so daß die Filterung mit größerer Geschwindigkeit vorgenommen werden kann und bessere Ergebnisse aufweist.

Zu der Reinigung auf chemischem Wege gehört der Zusatz von Kalkmilch (nach Clarke) bei zu hartem Wasser. Der im Wasser vorhandene lösliche doppeltkohlensaure Kalk bildet sich dadurch zu unlöslichem kohlensaurem Kalk um, der durch Fällung ausgeschieden wird; das Verfahren ist in einigen engl. Städten, beispielsweise in Southampton, in Anwendung. Der Zusatz von Alaun (Groningen) und Aluminiumsulfat (Schiedam) bewirkt eine Aufsaugung des Farbstoffes bei moorigem Wasser und bessere Ausscheidung organischer Stoffe bei der Filterung; auf einem ähnlichen Vorgang beruht das Verfahren von Hyatt. Eine Lüftung des Wassers mittels Regenfalls (nach Oesten) oder Rieselung über Koks (nach Piefke) oder über Kies bewirkt die Umwandlung der im Wasser befindlichen löslichen Eisensalze in unlösliches Eisenoxyd, welches durch Fällung ausgeschieden wird («Enteisenung» des Wassers). Bei sämtlichen Verfahren ist nachträgliche Filterung zur Entfernung der entstandenen Niederschläge erforderlich. (S. auch Wasserreinigung.)

Hochbehälter (Hochreservoire). Da der Zufluß von der Entnahmestelle gleichmäßig, der Verbrauch in den verschiedenen Tagesstunden ungleichmäßig ist, so muß zum Ausgleich ein Behälter in die Wasserleitungsanlage eingeschaltet werden, der den Überschuß in den Stunden geringern Verbrauchs aufnimmt und ihn in den Stunden des stärkern Bedarfs abgiebt. Seine Größe J bestimmt sich aus der Art des Verbrauchs und der Zeitdauer des Zuflusses. Erstreckt sich dieser (wie bei einer Quelle) über alle 24 Tag- und Nachtstunden, so beträgt J in den meisten deutschen Städten, wo auf einen stärksten Stundenverbrauch am Tage von 6—7 Proz., und einen geringsten in der Nacht von 1—1,5 Proz. des 24stündigen Bedarfs Q zu rechnen ist, etwa 20 Proz. von Q. In der Sommerzeit ist Q am größten und erreicht das 1,5fache des mittlern Tagesbedarfs Q_1; der Behälter muß also mindestens 1,5·20=30 Proz. oder nicht ganz ein Drittel von Q_1 fassen können. Bei der künstlichen Hebung des Wassers kommt es auf die Betriebszeit der Maschinen an; währt diese z. B. von morgens 6 bis abends 6 Uhr, so beträgt der Fassungsraum 0,32 Q oder 0,48 Q_1, d. h. etwa die Hälfte des durchschnittlichen Tagesverbrauchs. Mit Rücksicht auf Feuerlöschung ist zu empfehlen, auch bei sehr kleinen Anlagen nicht unter 100—150 cbm

aufzuſpeichern. Iſt die zum Behälter führende Zuleitung ſehr lang, ſo wächſt die Möglichkeit des Eintritts von Schäden, und es empfiehlt ſich eine Vergrößerung des rechnungsmäßigen Inhalts (bis auf etwa 1 Tagesverbrauch), um über die Zeit der Ausbeſſerung des Schadens leicht hinwegzukommen.

Offene Hochbehälter ſind für Verſorgungszwecke nicht geeignet. Geſtattet die Höhenlage des Geländes die Herſtellung eines Behälters ohne künſtlichen Unterbau, ſo wird dieſer am beſten in Mauerwerk oder Beton oder auch nach der Bauart von Monier ausgeführt (doch iſt die gleichzeitige Verwendung von Mauerwerk und Beton zu den Umfaſſungswänden oder den Gewölben nicht zu empfehlen). Die Überdeckung erfolgt durch Gewölbe, welche durch eine auch die Seitenmauern mit bekleidende Erdhülle von 0,s bis 0,s m Stärke gegen Froſt geſchützt werden. Da ſich auch bei dem reinſten Waſſer mit der Zeit Ablagerungen an der Sohle und Algenbildungen an den Wänden einſtellen, ſo iſt der Behälter zum Reinigen einzurichten, d. h. mit einer Entleerungsleitung zu verſehen, welche zugleich auch die Überlaufleitung aufnimmt. Zweckmäßig iſt die Teilung des Behälters in zwei Teile, um während der Reinigung einen ungeſtörten Betrieb zu haben. Zur Erzielung der Waſſerundurchläſſigkeit erhält die Innenſeite einen glatten Cementputz, die Außenſeite häufig eine Thonſchlagdecke; die Gewölbe bekommen gleichfalls einen waſſerdichten Überzug gegen Sickerwaſſer durch Cementputz oder Aſphalt. Sie beſtehen in der Regel aus Kappen, die ſich gegen Gurtbögen legen, welche auf gemauerten Pfeilern oder Gußſäulen ruhen; im letztern Falle nimmt man ſtatt der Gurtbogen auch wohl Eiſenträger. Die Sohle erhält 0,s bis 0,4 m Stärke, bei ſchlechtem Boden eine gewölbartige Ausbildung. Die Tiefe richtet ſich nach der Menge des aufzuſpeichernden Waſſers und beträgt 2—5 m; bei zwei Kammern verhält ſich die Breite jeder einzelnen zu der Länge zweckmäßig, wie 3:4. Die Wandungen müſſen ſo ſtark ſein, daß ſie dem Erd-, Waſſer- und Gewölbedruck Widerſtand leiſten können; hierzu iſt ein bogenförmiger Übergang der Gewölbe in die Umfaſſungsmauern geeignet, der ſich insbeſondere bei Verwendung von Beton empfiehlt (Taf. II, Fig. 1 u. 2). Der Zutritt von Luft iſt möglichſt zu vermeiden, weil dadurch Keime organiſcher Bildungen in das Waſſer gelangen und ſich dort vermehren; event. iſt die Luft zu filtern. Ebenſo iſt das Licht fernzuhalten, um das Wachstum von Algen u. ſ. w. nicht zu fördern.

Jede Kammer des Behälters erhält neben Zu- und Ablauf, die ſich möglichſt gegenüber liegen müſſen, damit kein Stagnieren des Waſſers eintritt (Fig. 8), ein Überlauf- und Entleerungsrohr ſowie einen Waſſerſtandszeiger (zur Sichtbarmachung des Waſſerſtandes auf weitere Entfernungen empfehlen ſich elektriſche Vorrichtungen). Die Schieber der genannten Leitungen legt man zweckmäßig in einen beſondern Raum, die ſog. Schieberkammer, um ſie leicht zugänglich zu machen.

Liegt der Waſſerſpiegel des Behälters erheblich über der Geländehöhe der Bauſtelle, ſo erfolgt die Ausführung desſelben am beſten in Eiſen. Bei größerm Höhenunterſchiede zwiſchen Spiegel und Erdboden entſteht dann ein Waſſerturm, in welchem der cylinderförmige Behälter auf den rund ausgeführten Mauern eines Turms aufgeſtellt iſt. Der Boden des Cylinders wird entweder als hängender Kugelabſchnitt oder (nach Profeſſor Intze) mit ſtützendem Kegelboden und Gegenboden hergeſtellt (Taf. I, Fig. 7, Waſſerturm für Diedenhofen). Da für die letztgenannte Anordnung eine geringere Menge Mauerwerk ausreicht, ſo ſtellt ſie ſich in der Regel billiger als die erſtere; iſt auch von gefälliger Wirkung und demnach vielfach zur Anwendung gelangt.

Eine Zweiteilung des auf einem Waſſerturm befindlichen Behälters wird ſelten vorgenommen; vielmehr verſchiebt man die Reinigung auf die Zeit des geringſten Verbrauchs und beſchleunigt ſie dann möglichſt, oder legt zwei beſondere Behälter an, wie in Diedenhofen. Bei großen Gebieten ſind ohnedies mehrere Behälter erforderlich, die zwar geſonderte Bezirke ſpeiſen, ſich aber gegenſeitig vorübergehend erſetzen können. Das Einlaufrohr wird bis zum höchſten Waſſerſpiegel geführt; das Ablaufrohr reicht nur bis zum Boden des Behälters, damit das Waſſer möglichſt wenig ſtagniert.

Die Hebung des Waſſers. Sie erfolgt durch ein Pumpwerk, das durch Dampf- oder Gasmaſchinen, ſeltener durch Waſſerkraft und nur in Ausnahmefällen durch Windkraft betrieben wird. Mit Rückſicht auf die erforderliche Betriebsſicherheit muß ſtets eine Erſatzpumpe vorhanden ſein, und es beſteht deshalb (ganz kleine Anlagen ausgenommen) das Hebewerk in ſeiner einfachſten Form aus zwei Maſchinen, von denen jede im ſtande iſt, den Durchſchnittsbedarf zu decken. Bezeichnet H die erforderliche Hubhöhe des Waſſers in Metern, Q die größte in der Sekunde zu hebende Menge in Litern, ſo iſt die erforderliche Zahl der Pferdeſtärken $N = \frac{QH}{75}\varphi$, wo φ einen Wert darſtellt, der vom Bau der Maſchinen und Pumpen abhängt und zwiſchen 1,s und 1,5 liegt. Die Saughöhe iſt nicht über 6 m zu nehmen, die Saugleitungen ſowie die Abſperrvorrichtungen ſind möglichſt zugänglich herzuſtellen. Unmittelbarer Antrieb der Pumpen durch die Maſchine iſt ſtets vorzuziehen, läßt ſich aber wegen der Tiefenlage des Waſſerſpiegels im Brunnen u. ſ. w. nicht immer erreichen. Eine Tieferlegung des Maſchinenhausbodens zu dieſem Zweck iſt nur bedingt zu empfehlen. Iſt das Waſſer zu filtern, ſo ſind meiſtens beſondere Filterpumpen erforderlich, und das Waſſer wird nach Ablauf von den Filtern durch Druckpumpen in den Hochbehälter gehoben. Die Waſſerſtände der Filter und des Hochbehälters ſind in dieſem Falle in das Maſchinenhaus zu übertragen, damit der Gang der Pumpen danach geregelt werden kann.

Soll eine Waſſerleitung nur zur Verſorgung der Gebäude dienen, ſo genügt ein Druck, welcher an der Eintrittsſtelle in das Haus 10 m höher iſt als der Fußboden des oberſten Geſchoſſes. Für größere Städte ergeben ſich demnach 30 m, für mittlere und kleinere 20—25 m. Dies iſt der Verſorgungsdruck, der auch zu Zeiten des ſtärkſten Bedarfs vorhanden ſein muß. Er reicht aber nicht aus, wenn die Waſſerpfoſten unmittelbar zum Feuerlöſchen benutzt werden ſollen, muß in dieſem Fall vielmehr die größte Gebäudehöhe um mindeſtens 10 m überſteigen. In Nordamerika bildet dies die Regel, und es pflegt dort der Druck ſelten weniger als 50 m zu betragen; außerdem kann er vielfach bei ausbrechendem Feuer durch die Maſchinen vermehrt werden. In Deutſchland, wie in England und Frankreich beſchränkt man ſich meiſt auf den Verſorgungsdruck. Eine ſtarke Preſſung begünſtigt die Verwendung des Waſſers zu Aufzügen und Kraftbetrieben (in London und Birmingham ſind zu

dieſem Zwecke beſondere Werke mit 500 m Druck im Verteilungsnetz angelegt), erſchwert aber bei mehr als 80 m die Dichthaltung der Ventile und Hähne.

Das **Leitungsnetz** iſt für den ſtärkſten Stundenverbrauch zu berechnen, alſo nach den obigen Ausführungen etwa für 10 l pro Kopf und Stunde. Außerdem iſt auf den Betrieb der Waſſerpoſten Rückſicht zu nehmen, dergeſtalt, daß eine Waſſermenge von etwa 20 cbm in einer Stunde durch jeden Endſtrang muß entnommen werden können, ohne daß der Betriebsdruck unter die oben angegebene Grenze herabſinkt. Dieſe ermittelten Waſſermengen werden für jede einzelne Straße beſtimmt und es wird dann das Netz als Veräſtelungsnetz berechnet. Für die Ausführung iſt jedoch zur Vermeidung toter Enden und zur Erhöhung der Leiſtungsfähigkeit ein Umlaufnetz herzuſtellen, d. h. es ſind die auslaufenden Enden möglichſt miteinander zu verbinden. Iſt q die von einer Leitung zu lieferende Waſſermenge in Kubikmetern pro Sekunde, l die Länge der Leitung in Metern, h der entſtehende oder verfügbare Druckhöhenverluſt in Metern, ſo iſt der Durchmeſſer der Leitung in Metern annähernd:

$$d = m \sqrt[5]{\frac{q^2}{h} l}$$

und m für 8—12,5 cm weite Rohre = 0,36, für 15—30 cm weite = 0,33 und für größere = 0,30 zu ſetzen. Wird das Waſſer gehoben, ſo hat man es in der Hand, h zu ſteigern und es kann dann d kleiner, alſo der Aufwand für das Netz geringer werden, während derjenige für Anlage und Betrieb des Hebewerkes wächſt. Annähernd wird der Geſamtaufwand am kleinſten, wenn man $\frac{h}{l}$ etwa 1 : 200 ſetzt.

Der Durchmeſſer der Endſtränge wird auf 0,1 m abgerundet; ſie vermögen dann bei 1 m Geſchwindigkeit 7,85 l in der Sekunde zu führen. Bei wellenförmigem Stadtgebiet erhalten die höhern Stadtteile die größern, die tiefer liegenden die kleinern Durchmeſſer. Um den Druck nicht zu groß werden zu laſſen, oder zu ſehr zu vermindern, werden bei großem Höhenunterſchied des Geländes oder erheblicher Ausdehnung der Stadt Druckzonen eingerichtet, von denen jede einzelne ein unabhängiges Netz oder ihren eigenen Behälter bekommt. Um Ausbeſſerungen vornehmen zu können, erhalten die Nebenſtränge an der Abzweigſtelle von den Hauptſträngen Abſperrventile (Abſperrſchieber, Waſſerſchieber, Taf. II, Fig. 4); außerdem werden ſolche derart eingebaut, daß ſie die einzelnen Stränge in Abſchnitte von 1000 bis 1500 m zerlegen. Alle Scheitelpunkte des Netzes erhalten Luftausläſſe, welche in zweckmäßiger Weiſe durch Waſſerpoſten mit nach oben zeigenden Abzweigſtutzen (Hydranten, Feuerhähne, Feuerpoſten, ſ. Feuerbahn) erſetzt werden; auch ſind ſolche Poſten in Abſtänden von 60 bis 120 m, ſowie unterhalb der Waſſerſchieber an den Abzweigſtellen der Nebenſtränge (zum Luftauslaß beim Wiederanfüllen des Stranges) einzubauen. Zur Entleerung des Netzes ſind deſſen tiefſte Punkte mit Ableitungen zu verſehen, welche das Waſſer nach Öffnung der betreffenden Schieber einem Waſſerlauf oder unterirdiſchen Entwäſſerungskanal zuführen. Sind Ablagerungen des Waſſers zu befürchten, ſo empfiehlt ſich der Einbau von Streikäſten (auch Spundkäſten genannt, wenn ſie mit Luftbahn verſehen ſind), um Kratzen oder Bürſten einführen zu können. Die Einfügung von öffentlichen Brunnen (Druckſtänder, d. h. Ventilbrunnen mit Verſchluß und Laufbrunnen mit beſtändigem Ablauf) erfolgt jetzt weniger oft als früher, weil mehr Gewicht auf den Anſchluß aller bewohnten Grundſtücke an die Waſſerleitung gelegt wird. Von der ſonſtigen Ausrüſtung des Straßennetzes ſind die Bezirkswaſſermeſſer zu erwähnen, welche den Verbrauch eines ganzen Bezirks meſſen und ſelbſttätig verzeichnen; ſie dienen namentlich zur Nachweiſung von Waſſerverluſten und Waſſervergeudung. Um gegen Froſt und Erwärmung des Waſſers wie gegen Erſchütterungen bei Laſtverkehr geſchützt zu ſein, erhalten die Rohre eine Deckung von 1,5 m über der Oberkante.

Hausleitungen. Der Anſchluß der Haus- oder Privatleitungen geſchieht entweder mittels eines ſog. Saugers (Fig. 5) oder mittels einer Schelle (Fig. 8). Dicht hinter der Anſchlußſtelle befindet ſich gewöhnlich der ſtädtiſche Haupthahn (Fig. 8), welcher zugleich die Verbindung mit der Straßenleitung unter Druck geſtattet, während innerhalb des Grundſtücks der Privathaupthahn mit Entleerungsvorrichtung vorhanden iſt. Die Abgabe des Waſſers erfolgt in den meiſten deutſchen Städten nach Waſſermeſſern, von denen die Anordnung nach Siemens in Fig. 9 dargeſtellt iſt. Das bei A eintretende Waſſer gelangt zunächſt in den Schlammſack B und dann durch das Sieb C in die ſchrägen Öffnungen E des Gehäuſes D, trifft darauf in ſchiefer Richtung das Flügelrad F, deſſen Umdrehungszahl durch das Zählwerk J K auf der durch Glas abgedeckten Zählſcheibe L ſichtbar gemacht wird, und geht durch die Öffnungen G bei H in die Hausleitung über. Die Abweichung zwiſchen Angabe und Wirklichkeit iſt bei kleinen Waſſermengen am größten und beträgt bei Waſſermengen von 1 l in der Minute ſelten unter 10 Proz., nimmt jedoch bei ſtärkerer Entnahme ſchnell auf 1—2 Proz. ab. Neuerdings wird vielfach Hartgummi für Waſſermeſſer verwendet, da dieſes ſich von Ablagerungen frei hält. Der Preis, nach dem das Waſſer abgegeben wird, ſchwankt etwa zwiſchen 5 und 30 Pf. für 1 cbm, und beträgt im großen Durchſchnitt 12—15 Pf.; die Koſten eines Waſſermeſſers für ein mittleres Hausgrundſtück belaufen ſich auf 40—50 M. einſchließlich Einbaues.

Die Zuleitung zu den einzelnen Zapfſtellen erfolgt durch Rohre aus Schmiedeeiſen oder Blei; die letztgenannten ſind bei gehöriger Stärke zwar etwas teurer, roſten aber nicht, laſſen ſich auch leicht biegen und verbinden, ſowie durch innern Zinnüberzug geſundheitlich völlig ſicher ſtellen. Die Entnahme geſchieht meiſtens durch Niederſchraubventile (Fig. 6), welche ſich langſam ſchließen und dadurch Waſſerſtöße vermeiden. In Fig. 7 iſt noch ein Hahn (von Tylor) dargeſtellt, der ſich von ſelber ſchließt. Der in einer cylindriſchen Bohrung der Spindel ſitzende Ventilkörper k ſinkt allmählich herab, indem das Druckwaſſer durch die Fuge in den Raum oberhalb k gelangt und ſchließt ſo die Ablaufſtelle. Um ſie zu öffnen, wird dann nur ein Niederſchrauben der Spindel nötig.

(dem nördl. Teil der Baraba, ſ. d.) in den Gouvernements Tobolsk und Tomsk, hat eine Länge von 850 km und ein Flußgebiet von 66120 qkm.

Waſſmannsdorff, Karl, Turnſchriftſteller, geb. 24. April 1821 zu Berlin, ſtudierte daſelbſt Philologie und wandte ſich bald auch dem Turnen zu. Von 1845 an wirkte er neben A. Spieß als Gymnaſiallehrer in Baſel und ſiedelte 1847 als Turnlehrer nach Heidelberg über, wo er 6. Aug. 1906 ſtarb. Große Verdienſte hat ſich W. bezüglich der Einheitlichkeit und Einfachheit der jetzt üblichen Turnſprache und durch die Erforſchung der Leibesübungen früherer Zeiten in Deutſchland erworben. Er veröffentlichte: «Zur Würdigung der Spießſchen Turnlehre» (Baſ. 1845), «Vorſchläge zur Einheit in der Kunſtſprache des deutſchen Turnens» (Berl. 1861), «Die Ordnungsübungen des deutſchen Schulturnens» (Frankf. 1868), «Die Turnübungen in den Philanthropinen» (Heidelb. 1870), «Die Erziehung Friedrichs des Siegreichen» (ebd. 1886), «Sechs Fechtſchulen der Marxbrüder und Federfechter 1573—1614; Nürnberger Fechtſchulreime 1539; Ehrentitel und Lobſpruch der Fechtkunſt 1589» (ebd. 1870), «Das um das J. 1500 gedruckte erſte deutſche Turnbuch» (ebd. 1871), «Ringkunſt des deutſchen Mittelalters mit 119 Ringerpaaren» (Lpz. 1870), «Das deutſche Hiebfechten der Berliner Schule» (Lahr 1882), «Reigen und Liederreigen aus dem Nachlaß von A. Spieß» (2. Aufl., Frankf. 1885), «Des Pritſchenmeiſters L. Flexels Reimſpruch über das Heidelberger Armbruſtſchießen 1554» (Heidelb. 1886), «Nicolaes Petters Ringkunſt vom J. 1674» (ebd. 1887), «Balthaſar Hans Ausreden der Armbruſt und Büchſenſchützen» (ebd. 1887), «Nicol. Wynmanni Colymbetes. Das erſte Schwimmbuch der Welt» (ebd. 1889), «Kleine Schriften» (Heft 1, Lpz. 1895) u. a.

Waſſukuma, die Bewohner der deutſch-oſtafrik. Landſchaft Uſſukuma (ſ. d.).

Waſſulu oder Samorys Reich, ehemals Mandingoſtaat, öſtlich von Sierra Leone und Liberia in Nordweſtafrika (ſ. Karte: Guinea) gelegen, gehörte ſeit 1893 zur franz. Kolonie Franzöſiſch-Sudan (ſ. Sudan) und fiel durch die letzte Neueinteilung von Franzöſiſch-Weſtafrika (1. Okt. 1902) teils an Franzöſiſch-Guinea, teils an das Gebiet Elfenbeinküſte, teils an die Territorien von Senegambien und des Niger (ſ. Senegambien). Die Maſſe der Bevölkerung bilden Mandingo, fanatiſche Mohammedaner, zwiſchen denen in größern, aber zerſtreuten Gruppen Fulbe wohnen. Die bedeutendſten Orte, ſämtlich im Quellgebiet des Niger gelegen, ſind Biſſandugu, Kankan (5000 E.) und Keruane. W. wurde zum erſtenmal Ende der vierziger Jahre des 19. Jahrh. genannt, als Amadu, ein Fürſt in W., die benachbarten kleinern Staaten unterwarf und der Begründer des Reichs W. wurde, das aber nach ſeinem Tode bald wieder zerfiel. Einige Jahre ſpäter trat unter dem Häuptling Sori Ibrahima ein Krieger auf, Samory aus Banankoro, der ſich gegen Ibrahima empörte und ſich zum Herrn ſeines Gebietes machte. Darauf unterwarf er die Nachbarländer und ſtellte das Reich W. in ſeiner frühern Größe wieder her. Als er 1881 die Beſitzungen der Franzoſen in Fuladugu und Beledugu (in Senegambien) angriff, mußte er ſich 1883 ihren demütigenden Friedensbedingungen fügen und 1887 ſogar die Schutzherrſchaft Frankreichs anerkennen. Dennoch raffte er ſich immer wieder auf und bekämpfte die Franzoſen ſeit 1891. Ende 1893 wurde er in der Richtung nach Kong und Bonduku gedrängt, doch kehrte er wieder in das Gebiet des obern Niger zurück, wo er Ende September 1898 von Hauptmann Gouraud geſchlagen und gefangen genommen wurde. Er wurde auf einer Strominſel des Ogowe bei Ndſchole interniert und ſtarb dort 2. Juni 1900. — Vgl. Méril, Samory (Par. 1899).

Waſungen, Stadt im Kreis Meiningen des Herzogtums Sachſen-Meiningen, an der Werra und der Linie Eiſenach-Lichtenfels (Werrabahn) der Preuß. Staatsbahnen, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Meiningen), hat (1905) 2992 meiſt evang. E., Poſt, Telegraph, evang. Kirche, Freiherr von Marſchalkſches Damenſtift, ſtädtiſche Sparkaſſe, Spar- und Vorſchußverein; Schuhmachereien, Metallwaren-, Holzſtoff-, Dachpappen- und Cigarrenfabrikation und Tabakbau. W. wird urkundlich zuerſt 874 erwähnt, kam ſpäter an die Grafen von Henneberg, nach deren Ausſterben 1583 an die Erneſtiniſche Linie Sachſens und 1681 an Meiningen. Der ſog. Waſunger Krieg (1747—48 zwiſchen Gotha und Meiningen geführt) entſtand durch den Rangſtreit zweier Damen des Meininger Hofs, infolgedeſſen das Reichskammergericht W. durch gothaiſches Militär beſetzen ließ. — Vgl. von Witzleben, Der Waſunger Krieg (Gotha 1855).

Watawa, Fluß, ſ. Wotawa.

Watbeine, Watfüße (Pedes vadantes), eine Art Vogelfüße, bei denen die Federn nur bis zum halben Schenkel herabgehen (daher Watvögel, ſ. Stelzvögel). [ſ. Bd. 17.

Waterberg, Ort in Deutſch-Südweſtafrika,

Waterbury (ſpr. -börri), Stadt im County New-Haven im nordamerik. Staate Connecticut, nordnordweſtlich von New-Haven, an zwei Bahnen, zählte 1880: 17806, 1900: 45859 E. und hat lebhafte Fabrikthätigkeit, die durch Waſſerkraft begünſtigt iſt, wie Meſſingwerke, die bedeutendſten der Union, Fabriken von Knöpfen, Stecknadeln, Zangen und Silberplattierwaren. Bekannt iſt die Fabrik der billigen Waterbury-Taſchenuhren; auch eine Wanduhrenfabrik iſt vorhanden. W. hat 5 National- und 3 Sparbanken, mehrere höhere Schulen, Freibibliothek, City Hall, 11 Kirchen. Anfang 1902 wurde ein großer Teil von W. durch eine Feuersbrunſt zerſtört.

Water-Cloſet (engl.), Waſſerkloſett (ſ. Abort).

Waterford. 1) Südöſtl. Grafſchaft der Provinz Munſter in Irland, zwiſchen dem Meer im S., Cork im W., Tipperary und Kilkenny im N. und Wexford im O., hat auf 1868 qkm (1901) 87187 faſt ausſchließlich kath. E., gegen 112768 im J. 1881 und 196579 im J. 1841. Das Land iſt bergig. Die höchſten Berge ſind der Knockmealdown im N. von Lismore (795 m), der Comeragh (791 m) und der Knockanaffrin (753 m). Die Küſte iſt mit Klippen und Riffen beſät. Die größten Flüſſe ſind der Suir, an der Nordgrenze, welcher, vereinigt mit dem Barrow, in die geräumige Bai von Waterfordhaven mündet; im SW. der Blackwater, der in die Youghalbai geht. Beide gleichen in ihrem untern Lauf ſchmalen Meeresarmen und ſind für Seeſchiffe weit aufwärts ſchiffbar. Die Thäler ſind fruchtbar an Weizen, Hafer, Flachs und Kartoffeln. Bedeutender iſt die Viehzucht auf Bergweiden und Wieſen. Die Rinder- und Schweinezucht liefern Butter und Käſe, Salzfleiſch und Speck für den Ausfuhrhandel. Dieſer und Fiſcherei, Whiskybrennerei und Leinenweberei bilden die Hauptnahrungszweige der Einwohner. Die Grafſchaft ſchickt zwei

Mitglieder ins Parlament. — 2) **Hauptstadt** der Grafschaft W., am rechten Ufer des Suir, 8 km von dessen Vereinigung mit dem Barrow gelegen, einer der ersten Hafenplätze Irlands, Sitz eines kath. Bischofs, an den Bahnlinien W.-Limerick, W.-Kilkenny-Maryborough, W.-Lismore und W.-Tramore, zählt (1901) 26743 E., hat meist enge, schmutzige Straßen, röm.-kath. Kathedrale, prot. Kathedrale, schönen Quai am Flusse; bedeutenden Handel mit Getreide, Mehl, Rübsamen, besonders aber mit Talg, Butter und Fleisch, Herings- und Stockfischfang. Die Industrie beschränkt sich auf Bierbrauerei, Branntweinbrennerei, Schiffbau, Stärke- und Glaswarenfabrikation. W. ist Sitz eines deutschen Vicekonsuls.

Watergarn, ein auf der Wateemaschine gesponnenes Feingespinst.

Waterh., hinter lat. Tiernamen Abkürzung für George Robert Waterhouse (spr. -haus), geb. 1810, gest. 21. Jan. 1888 als Vorsteher der geolog. Abteilung des Britischen Museums zu London.

Waterhouse (spr. -haus), Alfred, engl. Architekt, geb. 19. Juli 1830 in Liverpool, trat 1848 in das Geschäft eines der ersten Architekten in Manchester, wo er bis 1853 seinen Beruf theoretisch und praktisch studierte. Nachdem er Italien bereist hatte, begründete er seinen Ruf durch einen Plan für den neuen Assisengerichtshof in Manchester, mit dem er 1859 bei einer öffentlichen Bewerbung den Preis davontrug. Diesem großartigen Gebäude schloß sich bald darauf das Grafschaftsgefängnis an. Später wurde ihm der Neubau von Balliol-College in Oxford und von Cajus-College in Cambridge übertragen. Von andern unter seiner Leitung ausgeführten großen Bauten sind besonders zu erwähnen das Pembroke-College in Cambridge, das neue Rathaus in Manchester, das Owen's College in Manchester, die neuen naturgeschichtlichen Museen in South-Kensington in London und die Landsitze Heythrop in Oxfordshire, Eaton-Hall in Cheshire und Iwerne-Minster in Dorsetshire. W. starb 22. Aug. 1905. Er war einer der hervorragendsten Vertreter der Gotik in England.

Waterländer, Partei der Taufgesinnten (s. d.).

Waterloo, belg. Dorf im Arrondissement Nivelles der Provinz Brabant, an der Straße von Charleroi nach Brüssel und der Linie Brüssel-Luttre der Staatsbahnen, 15 km südsüdöstlich von Brüssel, hat (1900) 3976 E. Der Ort ist denkwürdig durch die Schlacht von W. (s. den nachstehenden Plan), die Napoleon I. hier 18. Juni 1815 gegen Wellington und Blücher verlor. Die Engländer benannten die Schlacht vom Dorfe W., weil Wellington daselbst sein Hauptquartier hatte; die Franzosen bezeichneten sie nach dem Dorfe Mont-Saint Jean, dem Schlüssel der brit. Stellung; die Preußen gaben ihr den Namen vom Meierhofe Belle-Alliance, wo die franz. Mitte stand. Nachdem Wellington am Morgen des 17. Juni die Niederlage der Preußen bei Ligny und deren Abmarsch auf Wavre erfahren hatte, brach er von Quatre-Bras auf, wo er mit Ney gekämpft hatte, und nahm Stellung zwischen Braine-la-Leud und dem Meierhofe Papelotte. Napoleon ging mit der Hauptmacht auf Frasnes und vereinigte sich dort mit dem Korps Neys. Er meinte Wellington im Rückzuge nach Brüssel begriffen; als er ihn aber in Stellung fand, beschloß er, anzugreifen. Die Armee unter Wellington zählte 67000 Mann (darunter 30000 Deutsche, 24000 Briten, 13000 Holländer) mit 13000 Pferden und 180 Geschützen. Die Streitkräfte Napoleons zählten 72000 Mann mit 15000 Pferden und 246 Geschützen. Um 10 Uhr morgens am 18. nahmen die Franzosen ihre Schlachtstellung ein. Um 11½ Uhr ließ Napoleon auf dem linken franz. Flügel von seinem Bruder Jérôme das Gehölz von Hougomont angreifen. Der Kampf um das hartnäckig verteidigte Schloß Hougomont verzögerte den Hauptangriff gegen den linken engl. Flügel; 70 Geschütze leiteten diesen ein. Dann stiegen vier Angriffsmassen, jede aus einer Division gebildet, in den Thalgrund hinab. Hier entbrannte der Kampf zuerst um die Meierei La-Haye-Sainte, während drei jener Massen den jenseitigen Thalrand erstiegen. Diese wurden mit schwerem Verlust durch brit. Infanterie abgewiesen und bis über den Grund verfolgt, wo die Engländer von franz. Reiterei umfassend angegriffen wurden und die Hälfte ihrer Mannschaft verloren. Da ließ Napoleon durch Ney einen Massenangriff von zwei Kürassierdivisionen (40 Schwadronen) auf die engl. Mitte unternehmen, der zwar bis in die brit. Stellung hinein durchgeführt wurde, aber an dem Nahefeuer der brit. Infanterie scheiterte. Auch ein zweiter Angriff mit 77 Schwadronen, obwohl mehrmals wiederholt, glückte nicht, weil ihn Napoleon nicht mit Infanterie unterstützen konnte. Dagegen ging etwa um 5½ Uhr nachmittags La-Haye-Sainte verloren.

Schon vorher hatten sich in der rechten Flanke der franz. Aufstellung preuß. Abteilungen gezeigt, die aber Napoleon für wenig bedeutend hielt. Um 4½ Uhr brach jedoch Bülows Korps bei Frischermont aus dem Pariser Hölzchen hervor, und Napoleon schickte zuerst nur das 6. Korps entgegen. Als sich aber noch mehr feindliche Streitkräfte dort entwickelten, ließ er auch die Junge Garde dorthin abrücken. In der Front setzte Ney die Schlacht nach der Niederlage der Kavallerie fort. Um 7 Uhr, da alles darauf ankam, die Briten vor Ankunft der Preußen zu vernichten, ordnete Napoleon den Hauptschlag mit Aufbietung seiner letzten Streitkräfte an. Auch die Alte Garde wurde vorgezogen; nur ihr 1. Grenadierregiment blieb auf der Höhe stehen. Wellington, dessen Heer kaum noch 30000 Kampffähige zählte, befand sich in der bedenklichsten Lage. Dennoch hielten seine Truppen stand, und nun rückte auch Blüchers rechter Flügel, das 1. Korps (Zieten), auf dem linken der Engländer in die Schlachtlinie ein. Die Preußen griffen sogleich die verloren gegangenen Meierhöfe im Thalgrunde an. Wellington gab seinem Heere den Befehl zum allgemeinen Vorrücken gegen die ziemlich aufgelöste franz. Infanterie, auf welche nun die brit. Kavallerie einhieb. Wenige Minuten später wurde, halb schon im Rücken Napoleons, Planchenois von den Preußen erstürmt. Batterien fuhren jenseits auf und beschossen die Franzosen in der Flanke. Prinz Wilhelm eilte mit der ganzen Kavallerie zur Verfolgung vor. Alles vom rechten franz. Flügel stürzte sich in wilder Flucht nach Belle-Alliance. Nur vier Gardebataillone, die sich auf dem Plateau von Mont-St. Jean behauptet und von da nach Belle-Alliance zurückgezogen hatten, standen noch fest. Napoleon ritt in eins ihrer Vierecke und wollte mit seiner Garde sterben; aber Marschall Soult riß ihn gewaltsam mit sich fort. Bald wurde auch das letzte Viereck gesprengt, und die Verwirrung der fliehenden Franzosen war entsetzlich. Gegen 9 Uhr abends trafen die beiden siegenden Feldherren auf der Höhe von Belle-Alliance zusam-

men. Gneiſenau ſetzte ſich ſofort an die Spitze der Verfolgung und vollendete damit die Niederlage Napoleons. Die Franzoſen verloren während der Schlacht 35000 Tote und Verwundete, 6000 Gefangene und auf der Flucht alles Geſchütz und Gepäck. Selbſt der kaiſerl. Wagen mit vielen Schätzen wurde zu Genappe (im Nordoſten von Nivelles), wo Napoleon vergebens die Flüchtigen zu ſammeln verſucht hatte, durch ſchleſ. Schützen erbeutet. Das brit.-niederländ. Heer hatte 16000, das preußiſche 6000 Mann, die Verbündeten überhaupt 1120 Offi-

Plan der Schlacht bei Waterloo.

ziere und 20877 Mann verloren. Zur Erinnerung an die Schlacht wurde ein 60 m hohes Denkmal in Form eines Hünengrabes ſüdweſtlich bei Mont-St. Jean errichtet, auf dem eine 19 m hohe Säule ſteht, die auf ihrer Spitze den niederländ. Löwen trägt; zwiſchen La Belle-Alliance und Planchenois ſteht ein von Friedrich Wilhelm III. von Preußen geſtiftetes eiſernes Denkmal. Öſtlich vom Löwenhügel ſind noch zwei kleinere engl. Denkmäler. 1904 wurde auch ein franz. Denkmal (Adler) enthüllt.

Vgl. Grolman, Geſchichte des Feldzugs von 1815 (anonym; hg. von Damitz, 2 Bde., Berl. 1837); Siborne, History of the war in 1815 (5. Aufl., 2 Bde., Lond. 1900; deutſch Berl. 1846); Charras, Histoire de la campagne de 1815. W. (2 Bde., Lpz. 1867 u. ö.); von Ollech, Geſchichte des Feldzugs von 1815 nach archivaliſchen Quellen (Berl. 1876); von Schleinitz, Vergleichende Betrachtungen über die Schlachten von Belle-Alliance und Königgrätz (ebd. 1876); Chesney, Waterloo-lectures (3. Aufl., Lond. 1874; deutſch, 2. Aufl., Berl. 1869); La Tour d'Auvergne, Waterloo (Par. 1870); von Treuenfeld, Die Tage von Ligny und Belle-Alliance (Hannov. 1881); W. letters (hg. von Siborne, Lond. 1892); Griffiths, Wellington and W. (ebd. 1898); Houſſaye, 1815. Waterloo (Par. 1898; deutſch, Hannov. 1900); von Pflugk-Harttung, Vorgeſchichte der Schlacht bei Belle-Alliance (Berl. 1903).

Waterloo, Antonj, holländ. Maler, Zeichner und Kupferätzer, geb. um 1598 zu Utrecht, lebte faſt immer in der Umgegend von Utrecht bei Maarſen und Brenkelen, trat 1619 in die St. Lukasgilde ein und ſtarb gegen 1670 im Hoſpital St. Hiob bei Utrecht. Seine Landſchaften ſind poet. Naturdarſtellungen: das Licht, das er durch Bäume und Blätter durchſchimmern läßt, und der Widerſchein der Bäume im Waſſer giebt ſeinen Darſtellungen

im Gemälde wie in Zeichnung und Radierung den Reiz der Wahrheit. Wegen der Seltenheit seiner Gemälde kennt man W. mehr aus seinen vortrefflichen Zeichnungen (meist in Kreide und Tusche) und aus seinen 136 schönen Radierungen.

Waterloo with Seaforth (spr. ßih-), Hafenstadt der engl. Grafschaft Lancashire, unterhalb Liverpools, dessen Vorort es bildet, an der Mündung des Mersey in die Irische See, hat (1901) 23 101 E., gegen 9118 im J. 1881; Seebäder.

Watermaschine, s. Spinnerei.

Waterproof (engl., spr. -pruf), wasserdicht.

Waterside (spr. -seid), Vorort von Coleraine (s. d.).

Watertown (spr. -taun), Orte in den Vereinigten Staaten von Amerika; darunter: 1) **Stadt** im County Middlesex in Massachusetts, westlich von Boston, Vorort von Newton (s. d.), hatte 1890: 7073 E.; Stärke-, Kaschmir- und Kammgarnfabriken, Färberei, Papiermühle, Osengießerei. — 2) **Hauptort** des County Jefferson in Neuyork, auf beiden Seiten des Black-River, der Wasserkraft liefert, 16 km oberhalb seiner Mündung in den Ontariosee und an der nach fünf Richtungen ausstrahlenden Rome-W.-Ogden-Bahn, mit (1900) 21 696 E.; hat Papiermühlen und Kutschenfabriken, Dampf- und Nähmaschinenbau, Herstellung von Thermometern und Nivellierinstrumenten und einen Getreideelevator. In der Nähe ein Armenhaus und eine Irrenanstalt. — 3) **Stadt** im County Jefferson, zum Teil auch im County Dodge in Wisconsin, westlich von Milwaukee auf beiden Seiten des Rock-River, an der Chicago-Milwaukee-St. Paul- und an der Chicago-Northwestern-Bahn, zählt (1900) 8437 E., darunter viele Deutsche. W. hat mehrere Mühlen sowie Maschinenwerkstätten, Ziegelei, Wollmühlen, Brauerei und eine luth. Northwestern University (Theologenschule).

Waterntwist, ein auf der Watermaschine gesponnenes Feingespinst.

Waterville (spr. -will), Ort im County Kennebec im nordamerik. Staate Maine, oberhalb Augusta, am Kennebecfluß, mit mehrfacher Bahnverbindung, hat (1900) 9477 E., verschiedenartige Industrie, besonders Baumwollfabrikation und ein Baptistencollege.

Watford (spr. wottf'rd), Stadt in der engl. Grafschaft Hertford, rechts am Colne und an der London and Northwestern-Bahn, hat (1901) 29 023 E., Lateinschule; Strohflechterei, Papiermühlen und Malzdarren.

Watfüße, s. Watbeine.

Wâthik Billâhi, s. Chalif.

Wath-upon-Dearne (spr. woth öpp'n dörn), Stadt in der engl. Grafschaft York, im West-Riding, rechts vom Dearne, im N. von Rotherham, hat (1901) 8519 E.

Watjakalfet, s. Woten.

Watkinturm (spr. wott-), zukünftiger Rivale des Eiffelturms (s. d.), wird im Wembleypark im NW. von London zwischen Harrow-on-the-Hill und Willesden erbaut. Er soll 380 m Höhe erreichen.

Watland, s. Woten.

Watlingsinsel (spr. wott-), indian. Guanahani, von Columbus San Salvador genannt, Bahamainsel, mit deren Betreten Columbus 12. Okt. 1492 die Neue Welt erreichte und die er San Salvador benannte. Früher glaubte man, daß es Cat-Island oder Mayaguana sei.

Watscheln, s. Hinken.

Watson, William, engl. Dichter, s. Bd. 17.

Watt, Voltcoulomb, praktische internationale Einheit für den elektrischen Effekt (s. d.); sie ist 10^7 mal größer als die absolute Einheit. Größere Einheiten sind das Hektowatt (s. d.) und das Kilowatt (s. d.).

Watt (spr. wott), James, der Schöpfer der heutigen Dampfmaschinen, geb. 19. Jan. 1736 in dem schott. Städtchen Greenock, lernte erst in der Zimmerwerkstatt seines Vaters und kam in seinem 18. Jahre nach Glasgow zu einem Feinmechaniker in die Lehre. Zwei Jahre später ging er nach London, doch mußte er wegen Kränklichkeit schon nach einem Jahre in seine Heimat zurückkehren. 1757 wurde er Universitätsmechaniker in Glasgow, wo er bis 1774, auch als Feldmesser und Civilingenieur beschäftigt, in ziemlich bedrängten Verhältnissen lebte. Die ihm 1763 übertragene Reparatur eines Modells der Newcomenschen Maschine veranlaßte ihn, die Entwicklungsgeschichte dieser Erfindung zu studieren, und durch die um dieselbe Zeit von Jos. Black aufgestellte Lehre von der latenten Wärme wurde er dazu angeregt, praktische Versuche zur Lösung der bezüglichen Probleme zu machen, welche trotz der beschränkten Mittel zu überraschenden Resultaten führten. 1769 begannen die Verhandlungen, in deren Verlauf das finanzielle Interesse an W.s Erfindungen zum großen Teil an den reichen Fabrikanten Boulton (s. d.) überging; 1774 nahm W. als Compagnon Boultons seinen bleibenden Aufenthalt in Soho bei Birmingham. Durch die aus ihrem Etablissement hervorgehenden Konstruktionen wurde der Dampf als Betriebskraft für die mannigfachsten Zwecke in die gewerbliche Praxis eingeführt. Die folgenden zehn Jahre waren für W. die an Ideen fruchtbarsten seines Lebens. Abgesehen von einigen selbständigen Erfindungen (einer Maschine zum Briefkopieren, die in England allgemein eingeführt ist, und einem Apparat zum Trocknen von Geweben mittels eingeschlossenen Wasserdampfes), betreffen die ihm während dieser Zeit erteilten Patente eine Reihe durchgreifender Verbesserungen der Dampfmaschine, durch welche sie allmählich ihre jetzige Gestalt erhielt. Im höhern Alter überließ W. seinen Anteil am Geschäft seinem Sohn, der es gemeinsam mit Boultons Sohn fortführte. W. starb 19. Aug. 1819 in Heathfield bei Birmingham, an welchem Ort er die letzten Jahre in Zurückgezogenheit verlebt hatte, und liegt in der Kirche von Handsworth begraben, wo ein Denkmal seine Ruhestätte bezeichnet. Eine Statue von Chantrey ist ihm in der Westminsterabtei, eine andere 1827 in Birmingham, eine 1838 in Greenock und eine 1857 in Manchester errichtet worden. — Vgl. Muirhead, The origin and progress of the mechanical inventions of James W. (3 Bde., Lond. 1855); derf., Life of James W. (2. Aufl., ebd. 1858); Smiles, Lives of Boulton and W. (ebd. 1865); Ernst, James W. und die Grundlagen des modernen Dampfmaschinenbaues (Berl. 1897).

Watt, Joachim von, s. Vadianus.

Watte, Grasgattung, s. Eriophorum.

Watte, in der Spinnerei soviel wie Vließ, ein parallelflächiges lockeres Faserbild, durch Übereinanderlegen vieler Krempelflore erzeugt, das entweder weiter verarbeitet, oder durch Ausbreiten in einem Rahmen und beiderseitiges Bestreichen mit Leimwasser mit glatten geschlossenen Oberflächen versehen und in die Form von Tafeln gebracht wird, um zum Unterlegen oder Füttern von Kleidungsstücken, Bettdecken u. s. w. (Wattieren) zu dienen. — W. wird auch der dicke, füllende Einschlag, welchen man dem Piqué giebt, genannt.

Über Glaswatte s. Glaswolle.

Watteau (spr. -toh), Antoine, franz. Maler, geb. 10. Okt. 1684 zu Valenciennes, arbeitete in Paris bei Gillot, dann bei dem Dekorationsmaler Claude Audran. Er wurde 1708 noch Schüler der Akademie. Kränklichkeit und Wankelmütigkeit ließen ihn nirgends Ruhe finden. Er zog zu einem Freunde im Dorfe Nogent an der Marne und starb daselbst 18. Juli 1721. Den Hauptgegenstand seiner Bilder bilden galante Feste, in denen das Leben der Hofgesellschaft stark idealisiert und liebenswürdig verklärt erscheint. Diese Vornehmheit und Wohlanständigkeit in Verbindung mit ihrer großen frischen Naturanschauung und poet. Empfindung sichern W.s Bildern ihren dauernden Wert. Sein Ausdruck ist zierlich, seine Behandlung leicht, seine Farbengebung warm und mild. Der zu starke Gebrauch von Firnis hat seinen Bildern geschadet. Die meisten seiner Bilder befinden sich im Louvre (darunter Jupiter und Antiope, Die Einschiffung nach Cythere, Der Gilles, Gesellschaft im Park) und im Besitz des Deutschen Kaisers (gegen 20, die Friedrich d. Gr., ein besonderer Liebhaber W.s, erworben hat, darunter: Abfahrt nach Cythere, eine erweiterte, bessere Wiederholung des Bildes im Louvre, und Ankunft auf Cythere). Eine Gesellige Unterhaltung im Freien befindet sich in der Dresdener Galerie (s. Tafel: Französische Kunst V, Fig. 5). Ein Denkmal W.s (von Carpeaux) wurde 1884 zu Valenciennes enthüllt. — Vgl. E. de Goncourt, Catalogue raisonné de l'œuvre d'Antoine W. (Par. 1875); The ornamental designs of W. (Lond. 1840); Antoine W., Gemälde und Zeichnungen (Berl. 1884—88); Antoine W., Dekorationen und Malereien (ebd. 1889); ferner die Biographien von Hannover (aus dem Dänischen, Frankf. a. M. 1889), Dargenty (Par. 1891), Mantz (ebd. 1892), Ad. Rosenberg (Bielef. 1896) und Staley (Lond. 1903).

Watten, Platen, holländ. Wadden oder Schoren, die seichten Stellen an der niederländ. und deutschen Nordseeküste, die sich als ein 15 bis 30 km breiter Streifen von der niederländ. Provinz Friesland bis nach Schleswig zwischen dem Festlande und den vorliegenden Düneninseln hinziehen (s. die Karte zum Artikel Seekarten) und bei der Ebbe ganz oder teilweise vom Meere (Wattenmeer) verlassen sind. Man unterscheidet auf den Seekarten gewöhnlich: Watt als eine aus Schlick und Muschelkalk bestehende Bank gegenüber dem Sand. Wegen der häufigen Sandbänke in der Nähe des festen Landes kann man diese Küste nur mit Wattenfahrern, wie Evern, Schmacken, Kuffen, Tjalken und Schniggen befahren, sämtlich Fahrzeuge, die vorn und hinten breit sind und höchstens 2 m Tiefgang im Wasser haben; bei Ebbe geraten diese Fahrzeuge vielfach fest, liegen oft ganz trocken und setzen mit der Flut ihre Reise fort. Da die W. sehr fetten Boden haben, sind sie mit Muschel- und teilweise auch Austernbänken gut besetzt und enthalten größere und kleinere Krustentiere und Würmer in ungeheuern Individuenmassen, wenn auch nur in wenig Arten, infolgedessen sind sie bei Ebbe der Tummelplatz nahrungsuchender Seevögel und der Ruheplatz von Seehunden. So ist auch die Ausbeute der Wattenfischer an Fischen, die bei ablaufendem Wasser in einzelnen Plätzen zurückgeblieben sind, meist sehr lohnend. W. finden sich nur den Flachküsten vorgelagert. Ihre Entstehung ist so aufzufassen, daß der durch stürmische Wellenbewegung aufgelockerte Schlick des flachen Meeresgrundes an der Küste (der teilweise seine Seichtheit der Ablagerung von Flußsedimenten verdanken mag) aufgestaut wird und durch Mithilfe der Muscheltiere sich festigt; die Bewegung erzeugenden Kräfte sind hierbei namentlich die Gezeitenströmungen, die vorherrschende Windrichtung und gewaltsame Ereignisse, wie Sturmfluten und Eisgang.

Wattenbach, Wilh., Geschichtsforscher und Paläograph, geb. 22. Sept. 1819 zu Rantzau in Holstein, studierte in Bonn, Göttingen und Berlin Philologie, wurde 1843 Mitarbeiter an den «Monumenta Germaniae historica» und unternahm für diese 1847—49 eine Reise nach Österreich, habilitierte sich 1851 für Geschichte in Berlin, folgte 1855 einem Rufe als Provinzialarchivar nach Breslau, wurde 1862 Professor der Geschichte in Heidelberg und 1873 in Berlin, wo er nun in die Centraldirektion der «Monumenta Germaniae» eintrat. Auch war W. seit 1882 Mitglied der Akademie der Wissenschaften. Er starb 20. Sept. 1897 in Frankfurt a. M. W. veröffentlichte: «Beiträge zur Geschichte der christl. Kirche in Böhmen und Mähren» (Wien 1849), seinen Reisebericht in Pertz' «Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde», die Ausgabe der «Österr. Annalen» u. a. m. in den «Monumenta», das geschätzte Werk «Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter bis zur Mitte des 13. Jahrh.» (Berl. 1858; 7. Aufl., Stuttg. 1904), «Anleitung zur griech. Paläographie» (Lpz. 1867; 2. Aufl. 1877), «Anleitung zur lat. Paläographie» (ebd. 1869; 4. Aufl. 1886), «Das Schriftwesen im Mittelalter» (ebd. 1871; 3. Aufl. 1896); außerdem «Eine Ferienreise nach Spanien und Portugal» (Berl. 1869), «Die Siebenbürger Sachsen» (Heidelb. 1870), «Über die Inquisition gegen die Waldenser in Pommern und der Mark Brandenburg» (Berl. 1886), «Über die Sekte der Brüder vom freien Geiste» (ebd. 1887) u. a. Auch vollendete er den von Jaffé begonnenen Katalog der Handschriften der Kölner Dombibliothek (Berl. 1874), veröffentlichte mehrere Sammlungen von Schriftproben für griech. und lat. Paläographie und eine «Geschichte des röm. Papsttums» (ebd. 1876) in populärer Form. Die von Pertz herausgegebene Sammlung der «Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit» hat W. zum Abschluß gebracht und auch die Leitung der zweiten Gesamtausgabe bis zu seinem Tode geführt. — Vgl. Dümmler, Gedächtnisrede auf Wilh. W. (Berl. 1898).

Wattenfahrer, s. Watten.

Wattenmaschine, soviel wie Schlag- und Wickelmaschine, s. Baumwollspinnerei.

Wattenmeer, s. Watten.

Wattenscheid, Stadt im Landkreis Gelsenkirchen des preuß. Reg.-Bez. Arnsberg, 6 km westlich von Bochum, in fruchtbarer Ebene zwischen Ruhr und Emscher, an den Linien Bochum-Essen und Dortmund-Speldorf (Station Lückendorf-W.) der Preuß. Staatsbahnen, mit elektrischer Straßenbahn nach Bochum (7 km) und Gelsenkirchen-Schalke (7 km), Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Bochum) und Bergamtes, hat (1900) 20295 E., darunter 8574 Evangelische und 198 Israeliten, (1905) 23762 E., Postamt erster Klasse, Telegraph, Fernsprecheinrichtung, kath. und evang. Kirche, Progymnasium, höhere Mädchenschule, kath. und evang. Krankenhaus, kath. Waisenhaus, Gas- und Wasserleitung, Schlachthof, städtische Sparkasse, Solquelle mit Badeanstalt; Margarine- und Liqueurfabrik, Branntweinbrennerei, Dampfmühle, Viehmärkte und bedeutenden Steinkohlenbergbau.

Wattignies-la-Victoire (spr. -innjih la wiktoahr), Ort im Kanton Maubeuge des Arrondisse-

ments Avesnes im franz. Depart. Nord, in der Nähe von Maubeuge, mit (1901) 188 E., bekannt durch die Schlacht (16. Okt. 1793) zwischen den Franzosen unter Jourdan und den Österreichern unter Clerfayt.

Wattrelos (spr. wattr'loh), Stadt im Kanton Roubaix-Ost des Arrondissements Lille im franz. Depart. Nord, östl. Vorort von Roubaix, wohin Trambahn führt, an der Eisenbahn nach Orchies und Valenciennes, hat (1901) 5187, als Gemeinde 11 789 E.; Fabrikation von Geweben, Öl, Seife sowie Brauerei und lebhaften Handel.

Watts (spr. wotts), George Frederick, engl. Maler und Bildhauer, geb. 1817 in London, erregte 1840 durch sein Gemälde nach einer Erzählung Boccaccios, Isabella, die den Lorenzo tot findet (jetzt in der Tate-Galerie zu London), 1842 durch die Darstellung einer Scene aus Shakespeares «Cymbeline» Aufsehen. 1843 gewann W. mit seiner Komposition: Caractacus, im Triumph durch die Straßen Roms geführt, einen der zur Ausschmückung der Parlamentshäuser ausgeschriebenen Hauptpreise. Nachdem er 1844—47 in Italien studiert, trug er einen neuen Hauptpreis bei der Ausstellung in Westminsterhall davon durch sein Kolossalbild: Alfred die Sachsen zur Verhinderung der Landung der Dänen aufrufend. Hierauf folgten: Paolo Malatesta und Francesca da Rimini, Orlando die Fata Morgana verfolgend (1848), Fata Morgana (1849), Der barmherzige Samariter (1850), für das Stadthaus in Manchester; 1853 das zur Ausschmückung der Dichterhalle im Parlamentsgebäude gemalte Freskobild St. Georg der Drachentöter, neuerdings für Washington das große Gemälde: Liebe und Leben, von dem sich veränderte Wiederholungen im South-Kensington-Museum zu London und im Luxembourg zu Paris (1893) befinden. Die Londoner Nationalgalerie besitzt von ihm seit 1900: Die triumphierende Liebe sowie das Bild: Zeit, Tod und Gericht. Ursprünglich der präraffaelitischen Richtung sich anschließend, arbeitete er sich zu innerer Freiheit und selbständiger Kraft durch. Ununterbrochen im großen Stile schaffend, verband er Tiefe der Idee mit markiger, eigenartiger Farbe und individuell stilisierter Zeichnung. Später wandte W. sich vor allem der Porträtmalerei zu, in der er gleich Vorzügliches leistet; 15 Bildnisse berühmter Männer von seiner Hand schenkte er der National-Porträtgalerie in London. Als Bildhauer schuf er die Statue des Lord Holland in Holland Park, des Bischofs von Londsdale in Lichfield, die Reiterstatue des Grafen von Chester in Eatonhall und die Reiterstatue Die energische Kraft (1898). Er starb 1. Juli 1904 in London. — Vgl. Jessen, G. F. Watts (Berl. 1901); Macmillan, The life work of W. (Lond. 1903); O. von Schleinitz, G. Fr. Watts (Bielef. 1904).

Wattsches Parallelogramm, s. Geradführung.

Wattstundenzähler, s. Elektricitätszähler.

Wattwelter, Stadt im Kanton Sennheim, Kreis Thann des Bezirks Oberelsaß, am Fuß der Vogesen, hat (1900) 1177 meist kath. E., darunter 28 Israeliten, Postagentur, Fernsprechverbindung, kath. Kirche; Baumwollweberei, Weinbau, zwei vermutlich schon den Römern bekannte Mineralquellen mit Badeanstalt, und wird als Luftkurort und zur Traubenkur besucht. Im Nordwesten die Trümmer des Schlosses Hirzenstein (18. Jahrh.); südwestlich davon die Burgruine Herrensluh.

Wattwyl, Flecken im Bezirk Neutoggenburg des schweiz. Kantons St. Gallen, in 619 m Höhe, 2 km südlich von Lichtensteig (s. d.), zu beiden Seiten der Thur, an der Linie Wil-Ebnat-Kappel (Toggenburgbahn), hat (1900) 4971 deutsche E., darunter 1331 Katholiken, Post, Telegraph, Fernsprecheinrichtung, neue paritätische Kirche, Webschule, Armen- und Waisenanstalt, Molkenkur- und Badeanstalt, Wasserleitung, elektrische Beleuchtung; Bleicherei, mechan. Werkstätten, Baumwollindustrie und Stickerei. Auf einer Anhöhe das Nonnenkloster St. Maria der Engeln, darüber Ruine Yberg.

Wat Tyler (spr. wott teilĕr, d. i. Walter, der Ziegelbrenner), der Führer der großen socialen Empörung, die unter Richard II. (s. d.) 1381 England erschütterte und hauptsächlich durch eine vom Parlament 1380 erneut aufgelegte Kopfsteuer veranlaßt wurde. In Kent erfolgte der erste Ausbruch; an 100 000 sammelten sich um W. T. und John Hales, zogen von Kent und Essex gegen London und drangen in die Stadt, ja selbst in den Tower ein. Der mutige fünfzehnjährige Richard II. trat unter sie und bewog sie unter Zubilligung ihrer Forderungen zur Umkehr; als jedoch W. T. drohende Worte erhob, erstach ihn der Mayor von London vor Richards Augen. Der Aufruhr wurde in Blut ertränkt. Southey (s. d.) benutzte den Stoff zu einem Drama.

Watuta, Negerstamm, Zweig der Wangoni, breiteten sich um 1850 in dem westl. Unjamwesi aus. Sie wurden die gefürchtetsten Krieger unter dem Eroberer Mirambo und unternahmen Plünderungszüge, bis sie die deutsche Kolonialmacht 1890 zwang, ihr Räuberleben aufzugeben. Jetzt haben sie sich in dem östl. Ussui angesiedelt.

Watvögel, soviel wie Stelzvögel (s. d.).

Watwa, Negerstamm, s. Batua.

Watzmann, der höchste und schönste Gipfel der Wimbachgruppe in den Berchtesgadener Alpen (s. Ostalpen C, 12 und Karte: Salzburg und Salzkammergut), in dem bayr. Bezirksamt Berchtesgaden (s. d.), unweit der Salzburger Grenze, erhebt sich westlich vom Königssee als schroffe Felsmasse mit mehrern turmartigen Hörnern. Die höchste Spitze ist die 2714 m hohe Mittlere Watzmannspitze, südlich erhebt sich die Südliche Watzmannspitze zu 2712 m, nördlich das Hocheck zu 2650 m; ein zackiger, mit ewigem Schnee bedeckter Kamm, die Watzmannscharte, trennt den nordöstlich zu 2304 m aufsteigenden Kleinen W. vom Massiv. Die Besteigung nimmt von Ramsau aus 7, von Berchtesgaden 8 Stunden in Anspruch; man übernachtet gewöhnlich in der Münchener Hütte (1930 m). Der Anstieg aus dem Wimbachthal ist schwierig, der direkte Anstieg vom Königssee eine der schwierigsten Kletterpartien.

Wau, Pflanzengattung, s. Reseda.

Waube, Fluß in Bornu (s. d., Oberflächengestaltung).

Waukesha (spr. wahkĕschē), Hauptort des County W. in Wisconsin (Nordamerika), Bahnknotenpunkt westlich von Milwaukee, Badeort mit (1900) 7419 E. und der State Industrial-School. Das Wasser der Bethesdaquelle wird weithin versandt.

Wausau (spr. wahsah), Hauptort des County Marathon im nordamerik. Staate Wisconsin, am Wisconsin-River und an der Chicago-Milwaukee-St. Paul-Bahn, zählt (1900) 12 354 E.; hat bedeutenden Holzhandel, Säge- und Schneidemühlen, Brauerei und Fabrikation von Thüren.

Wauters, Alphonse Jules, Geograph, Kolonialpolitiker und Kunsthistoriker, s. Bd. 17.

Wauters, Emile, belg. Maler, geb. 29. Nov. 1846 zu Brüssel, war Schüler von Portaels in Brüssel und Gérôme in Paris und lebt jetzt in Paris. Seine

bekanntesten Gemälde sind: Maria von Burgund erfleht von den Genter Schöffen die Gnade ihrer Räte, Der Prior des Augustinerklosters, in welches sich der Maler Hugo van der Goes zurückgezogen hatte, versucht dessen Wahnsinn durch Musik zu heilen (Museum in Brüssel); im Treppenhause des Brüsseler Rathauses zwei Gemälde: Herzog Johann III. von Brabant überläßt 1421 den Zünften von Brüssel das Recht der Bürgermeisterwahl, Maria von Burgund beschwört 1477 die Freiheiten der Stadt Brüssel. W. malte auch Bildnisse.

Wavellit, ein rhombisches Mineral, das nur in äußerst winzigen nadelförmigen Kryställchen vorkommt, die zu kleinen halbkugeligen und nierenförmigen Aggregaten von radialfaseriger Textur, drusiger Oberfläche und gelblicher oder grauer, auch wohl schön grüner und blauer Farbe zusammengefügt sind. Das Mineral ist glasglänzend, durchscheinend, von der Härte 3,5 bis 4, dem spec. Gewicht 2,3 bis 2,5. Die Analysen ergeben ein wasserhaltiges Thonerdephosphat von der Formel $2Al_2P_2O_8 + Al_2(OH)_6 + 9H_2O$. W. findet sich namentlich auf Klüften des Kieselschiefers, wie z. B. bei Langenstriegis bei Frankenberg in Sachsen, am Dünsberg bei Gießen, zu Barnstaple in Devonshire, auch auf Klüften silurischer Grauwacke bei Cerhovic unfern Beraun in Böhmen.

Wavern, s. Wavre.

Wavertree (spr. wehwertrih), Stadt in der engl. Grafschaft Lancashire, östl. Vorort von Liverpool (s. Plan: Liverpool, Bd. 17), hat (1901) als Zählbezirk 43910 E.

Wavinsa, die Bewohner von Uvinsa (s. d.).

Wavira, die Bewohner von Uvira (s. d.).

Wavre (Wavern), Stadt in der belg. Provinz Brabant, an der Dyle, Station der Bahnlinie Löwen-Charleroi und der Nebenbahn W.-Jodoigne, mit (1900) 8069 E.; Baumwoll- und Papierfabrikation. W. ist geschichtlich merkwürdig durch das Gefecht vom 18. Juni 1815 zwischen preuß. Truppen unter Thielmann und dem franz. Korps Grouchy; letzterer wurde dadurch verhindert, Napoleon bei Waterloo zu unterstützen. An das Gefecht erinnert ein schönes Denkmal von Van Oemberg (1859).

Wawel, Anhöhe in Kralau (s. d.), auf der sich das alte Königsschloß und die Kathedrale befinden.

Wawer, Dorf im russ.-poln. Gouvernement und Kreis Warschau, 12 km östlich von Warschau, an der Straße nach Brest-Litowsk und an der Eisenbahn Kowel-Mlawa, ist bekannt durch die Schlacht zwischen Polen und Russen 19. (7.) Febr. 1831. (S. Grochow.)

Wazholm (Varholm), Seestadt und Seebad im schwed. Län Stockholm, auf der Insel Waxö, 19 km ostnordöstlich von Stockholm gelegen, zählt (1900) 1702 E., welche Fischfang, Schiffahrt und Handel treiben. Die Festung W. liegt auf einem Felsen zwischen Waxö und Rindön; doch sind auch auf diesen Inseln Befestigungen vorhanden. Am Sunde Ordjupet liegt 4 km östlich von W. auf Wermdö die 1724—35 erbaute Festung Fredriksborg. Vollständig sturmfreie Befestigungen, Oskar-Fredriksborg, wurden 1867—76 auf Rindön in den Fels gebauen. Hier wie in W. wurden auch neue Befestigungen mit Panzergeschützen angelegt.

Waxweiler, Flecken im Kreis Prüm des preuß. Reg.-Bez. Trier, an der Prüm, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Trier), hat (1900) 707, (1905) 742 meist kath. E., kath. Kirche, Post, Telegraph; Gerberei. In der Nähe zahlreiche Säuerlinge.

Wayao, afrik. Volk, s. Yao.

Wayne, s. Fort Wayne.

WE, Abkürzung für Wärmeeinheit.

Wealdenformation (engl., spr. wihl-), die Delta- und Sumpfacies des untern Neocom (s. d.), bestehend aus Sandsteinen, Thonen, Schieferthonen und Steinkohlenflözen mit den Resten zahlreicher Schachtelhalme, Farne, Cycadeen und Nadelhölzer sowie von Süßwasser- und Brackwasserkonchylien, ferner von riesigen Reptilien (Iguanodon). Die W. ist nur aus England, Belgien und Nordwestdeutschland bekannt; hier nimmt sie an der Zusammensetzung des Deisters, Osterwaldes, Süntels, der Bückeburger Berge, des Teutoburger Waldes Anteil.

Wealdensandstein, s. Deistersandstein.

Wearmouth (spr. wihrmöth), engl. Stadt, s. Sunderland.

Web., hinter lat. naturwissenschaftlichen Namen Abkürzung für Friedrich Weber, geb. 1752 in Göttingen, gest. 1823 als Professor der Botanik und Medizin in Kiel.

Webbe, früherer Name des engl. Schriftstellers Sir George Dasent (s. d.).

Webe, früher beim Leinwandhandel in Hamburg eine Länge von 72 Hamburger Ellen = 41,27 m.

Webeleinen, s. Wanten.

Weben, s. Weberei.

Weber (Lamia textor *L.*), ein bis 30 mm lang werdender Bockkäfer von matter schwarzer Farbe; die Flügeldecken haben feine gelbliche Haare, die oft zu Flecken zusammentreten. Der Käfer lebt auf Weiden, in deren Holz auch die fußlose Larve zehrt.

Weber, Albrecht, Orientalist, geb. 17. Febr. 1825 zu Breslau, studierte 1842—45 zu Breslau, Bonn und Berlin und unternahm dann eine wissenschaftliche Reise nach England und Frankreich. 1848 habilitierte er sich zu Berlin, wo er 1856 eine außerordentliche und 1867 eine ordentliche Professur für altind. Sprache und Litteratur erhielt. Auch wurde er 1857 in die Akademie der Wissenschaften gewählt. Er starb 30. Nov. 1901 in Berlin. Seine beiden bedeutendsten Werke sind die Ausgabe des «White Yajurveda» (3 Bde., Berl. 1849—59) und die «Ind. Studien» (Bd. 1—8, ebd. 1849—64; Bd. 9—18, Lpz. 1865—98). In letzterm Sammelwerke legte er einen Schatz trefflicher Arbeiten über die verschiedensten Gebiete der ind. Altertumswissenschaft nieder. Von seinen übrigen Schriften sind hervorzuheben: «Akademische Vorlesungen über ind. Litteraturgeschichte» (Berl. 1852; 2. Aufl. 1876; Nachtrag 1878; französisch Par. 1859; englisch Lond. 1878), «Verzeichnis der Sanskrithandschriften der königl. Bibliothek zu Berlin» (Bd. 1, Berl. 1853; Bd. 2, Abteil. 1—3, ebd. 1886—90), «Ind. Skizzen» (ebd. 1857), die Übersetzung von Kalidasas Drama «Mâlavikâ und Agnimitra» (ebd. 1856), «Über das Çatrunjaya Mâhâtmyam» (Lpz. 1858), «Über das Saptaçatakam des Hâla» (ebd. 1870), dasselbe in vollständiger Ausgabe (ebd. 1881), «Zwei vedische Texte über Omina und Portenta» (Berl. 1858), «Die Vajrasûci des Açvaghosha» (ebd. 1859), «Die vedischen Nachrichten von den Naxatra» (2 Tle., ebd. 1860—61), «Über den Vedakalender Namens Jyotisham» (ebd. 1862), «Die Râma-Tâpantya-Upanishad» (ebd. 1864), «Über ein Fragment der Bhagavatî» (Tl. 1 u. 2, ebd. 1865—68), «Über Krishnas Geburtsfest» (ebd. 1869), «Über das Râmâyana» (ebd. 1870), «Über das Pratijnâsûtra» (ebd. 1871), «Pañcadandachattraprabandha» (ebd. 1877), «Über die Magavyakti

des Krishnadâsa Miçra» (ebd. 1879), «Über zwei Parteischriften zu Gunsten der Maga» (ebd. 1880), «Über den Pârasiprakâça des Krishnadâsa» (ebd. 1888), «Über den zweiten grammatischen Pârasiprakâça des Krishnadâsa» (ebd. 1889), «Über den Kupakshakaucikâditya des Dharmasâgara» (ebd. 1882), «Über das Uttamacaritrakathânakam, die Geschichte vom Prinzen Trefflichst» (ebd. 1884), «Die Griechen in Indien» (ebd. 1890), «Vedische Beiträge» (ebd. 1894, 1895, 1898, 1900 u. 1901) u. s. w. Ein Teil seiner kleinern Abhandlungen und kritischen Recensionen liegt gesammelt vor als «Ind. Streifen» (Bd. 1—2, Berl. 1868; Bd. 3, Lpz. 1879).

Weber, Beda, histor. und ascetischer Schriftsteller und Dichter, geb. 26. Okt. 1798 zu Lienz im Pusterthal, studierte seit 1818 in Innsbruck Theologie, trat 1820 im Stift Marienberg im Vintschgau in den Benediktinerorden, studierte in Brixen und Trient und wurde 1825 Professor am Gymnasium zu Meran. Als Mitglied der Frankfurter Nationalversammlung 1848—49 hielt er zur Gagernschen Partei, wurde Domkapitular der Limburger Diöcese und Pfarrer in Frankfurt a. M., wo er 28. Febr. 1858 starb. Sein Hauptwerk ist: «Das Land Tirol» (3 Bde., Innsbr. 1838); ein Auszug daraus ist das «Handbuch für Reisende in Tirol» (2. Aufl., ebd. 1853); von seinen ascetischen Schriften sind die «Blüten heiliger Liebe und Andacht» (ebd. 1845), von seinen poetischen die «Lieder aus Tirol» (ebd. 1842), von seinen historischen «Johanna Maria vom Kreuz und ihre Zeit» (3. Aufl., Regensb. 1877) zu nennen. Auch durch eine Ausgabe Oswalds von Wolkenstein (Innsbr. 1847) machte er sich verdient. — Vgl. Wackernell, B. W. und die tirol. Litteratur 1800—1846 (Innsbr. 1903).

Weber, Eduard, Physiolog, Bruder des folgenden, geb. 10. März 1806 zu Wittenberg, studierte in Leipzig und Halle Medizin und war dann einige Jahre in Halle Assistenzarzt an der Klinik von Krukenberg, darauf in Naumburg. Hierauf ging er nach Göttingen, wo er gemeinschaftlich mit seinem Bruder Wilhelm die «Mechanik der menschlichen Gehwerkzeuge» (Gött. 1836) herausgab, und folgte 1835 einem Rufe als Prosektor und außerord. Professor nach Leipzig. Er starb daselbst 18. Mai 1871. Durch seine Abhandlung «Muskelbewegung» in Wagners «Handwörterbuch der Physiologie» eröffnete er in diesem Teile der Physiologie neue Bahnen.

Weber, Ernst Heinr., Physiolog und Anatom, geb. 24. Juni 1795 zu Wittenberg, Sohn des Theologen Michael W. (geb. 6. Dez. 1754 zu Gröben bei Weißenfels, gest. als Professor 1. Aug. 1833 zu Halle), studierte in Wittenberg und Leipzig Medizin und wurde 1818 in Leipzig außerord. Professor der vergleichenden Anatomie und 1821 ord. Professor der menschlichen Anatomie, wozu er 1840 auch noch die Professur der Physiologie übernahm. Er starb 26. Jan. 1878 in Leipzig.

Außer seinen Schriften: «Anatomia comparata nervi sympathici» (Lpz. 1817), «De aure et auditu hominis et animalium» (ebd. 1820), der gemeinschaftlich mit seinem Bruder Wilhelm herausgegebenen «Wellenlehre» (ebd. 1825), den «Zusätzen zur Lehre vom Bau und von der Verrichtung der Geschlechtsorgane» (ebd. 1846), verdienen seine physiol. und anatom. Abhandlungen in Zeitschriften sowie seine akademischen Gelegenheitsschriften größte Beachtung. Letztere erschienen u. d. T. «Annotationes anatomicae et physiologicae» (3 Tle., Lpz. 1834—51) gesammelt. Auch besorgte er Ausgaben von Rosenmüllers «Lehrbuch der Anatomie» und Hildebrandts «Handbuch der Anatomie». Von seinen Untersuchungen sind besonders zu erwähnen die über das Gehörorgan, die Auffindung eines Rudiments des Uterus bei dem männlichen Geschlecht der Menschen und Säugetiere, die Untersuchungen über den Drucksinn, Temperatursinn und Ortssinn in der Haut des Menschen sowie die Bestimmung der Feinheit dieser Sinne durch Messungen (s. Psychophysik) und die Forschungen über die Wellenbewegung und Strombewegung des im Kreislaufe bewegten Blutes. — Vgl. Ludwig, Rede zum Gedächtnis an E. H. W. (Lpz. 1878).

Sein Sohn Theodor W., geb. 18. Aug. 1829 in Leipzig, studierte 1849—54 Medizin in Göttingen und Leipzig, wurde 1859 außerord. Professor in Leipzig und 1862 ord. Professor der Pathologie und Therapie in Halle sowie Direktor der mediz. Klinik daselbst.

Weber, Friedr., Kupferstecher, geb. 10. Sept. 1813 zu Basel, verdankte seine Ausbildung teils Amsler in München, teils der modernen franz. Stecherschule, besonders aber dem gründlichen Studium der alten Meister. Längere Zeit lebte W. in Paris, begab sich dann aber nach Basel, wo er 17. Febr. 1882 starb. Zu seinen besten Arbeiten nach klassischen Originalen gehören: Himmlische und irdische Liebe nach Tizian, Lais Corinthiaca nach Holbein, Vierge au ligne und die Bella Visconti nach Raffael. Nach modernen Gemälden entstanden die Italienischen Mädchen nach N. de Keyser, Kaiserin Eugenie nach Winterhalter u. s. w.

Weber, Friedr., Botaniker, s. *Web.*

Weber, Friedr. Wilh., Dichter, geb. 26. Dez. 1813 zu Alhausen bei Driburg in Westfalen, studierte in Greifswald und Breslau Medizin und alte Sprachen, machte dann längere Reisen in Frankreich, Deutschland und Italien, ward praktischer Arzt in seiner Heimat Driburg, 1856 Brunnenarzt in Lippspringe bei Paderborn. Nachdem er diese Stelle aus Gesundheitsrücksichten aufgegeben hatte, zog er 1867 nach Thienhausen bei Steinheim, wo er das Schloß des Freiherrn Guido von Haxthausen bewohnte, 1887 nach Nieheim im Kreis Höxter, wo er 5. April 1894 starb. 1861—93 war W. preuß. Landtagsabgeordneter und gehörte als solcher der Centrumsfraktion an. W. veröffentlichte einige Übersetzungen von Tennysonschen Gedichten, ferner eigene «Gedichte» (Paderb. 1881 u. ö.), «Marienblumen» (Köln 1885), «Goliath» (Paderb. 1892 u. ö.) u. a. Nachgelassene Gedichte erschienen von ihm u. d. T. «Herbstblätter» (ebd. 1895 u. ö.). Allgemein bekannt wurde er durch sein formvollendetes Epos «Dreizehnlinden» (Paderb. 1878; 100. Aufl. 1901; illustrierte Prachtausgabe von Rickelt, ebd. 1896); es ist eine poet. Verherrlichung der Einführung des Christentums bei den alten Sachsen. — Vgl. die Biographien W.s von Keiter (6. Aufl., Paderb. 1903), Hoeber (2. Aufl., ebd. 1899), Schwering (ebd. 1900); ferner Tibesar, W.s Dreizehnlinden (3. Aufl., ebd. 1901).

Weber, Georg, Geschichtschreiber, geb. 10. Febr. 1808 zu Bergzabern, studierte zu Erlangen erst Theologie, dann vorzugsweise Geschichte und alte Litteratur. Die J. 1833—35 verlebte W. als Hauslehrer in der Schweiz, Italien und Paris, wurde 1836 Vorsteher einer Lateinschule in seiner Vaterstadt, 1839 Lehrer an der höhern Bürgerschule in Heidelberg

und 1848 Direktor dieser Anstalt. 1872 legte W. sein Schulamt nieder und starb 10. Aug. 1888. Er veröffentlichte: «Der Calvinismus im Verhältnis zum Staat» (Heidelb. 1836), «Geschichte der Kirchenreformation in Großbritannien» (2 Bde., Lpz. 1845—53) und die weit verbreiteten Werke «Lehr- und Handbuch der Weltgeschichte» (21. Aufl., bearbeitet von Baldamus u. a., 2 Bde., ebd. 1902 fg.), «Weltgeschichte in übersichtlicher Darstellung» (21. Aufl., bearbeitet von O. Langer, ebd. 1903) und «Geschichte der deutschen Litteratur» (11. Aufl., ebd. 1880). Sein Hauptwerk aber ist die «Allgemeine Weltgeschichte für die gebildeten Stände» (15 Bde., Lpz. 1857—80; 2. Aufl. 1882—90), in der er in gediegener Sprache und kunstvoller Anordnung das Leben der Völker alter und neuer Zeit nicht bloß in den polit. Phasen, sondern auch in den religiösen, intellektuellen und industriellen Bildungsprozessen behandelt. Er schrieb ferner noch: «Das vaterländische Element in der deutschen Schule» (Lpz. 1856; 2. Aufl. 1865), «Germanien in den ersten Jahrhunderten seines geschichtlichen Lebens» (Berl. 1862) und mit H. Holtzmann: «Geschichte des Volkes Israel und der Entstehung des Christentums» (2 Bde., Lpz. 1867) sowie die Festschriften «Friedr. Christoph Schlosser» (ebd. 1876) und «Heidelberger Erinnerungen» (Stuttg. 1886). Eine Sammlung kleiner histor. Schriften u. d. T. «Geschichtsbilder aus verschiedenen Ländern und Zeitaltern» erschien Leipzig 1886. — Vgl. W.s Schriften «Mein Leben und Bildungsgang» (Lpz. 1883) und «Jugendeindrücke und Erlebnisse» (ebd. 1887).

Weber, Karl Jul., Schriftsteller, geb. 16. April 1767 zu Langenburg, studierte 1785—88 zu Erlangen die Rechte, bereitete sich 1789 in Göttingen für das akademische Lehramt vor, wurde 1792 Privatsekretär des regierenden Grafen von Erbach-Schönburg, 1799 erster Rat der Regierungskanzlei in dem Marktflecken König im Odenwalde, trat 1802 als Hof- und Regierungsrat in isenburgische Dienste, um den jungen Erbgrafen auf dessen Reisen zu begleiten, und nahm, als ihm dieser entfloh, tief gekränkt seine Entlassung; er lebte nun als Privatmann 1804—9 in Jagsthausen, dann in Weikersheim. 1820—24 vertrat W. das Oberamt Künzelsau in der württemb. Ständeversammlung. Er starb 20. Juli 1832 zu Kupferzell. Als Schriftsteller trat er zuerst auf mit seiner «Möncherei» (3 Bde., Stuttg. 1818—20), einer Geschichte des Mönchtums, die, obgleich als Geschichtswerk mit wesentlichen Mängeln behaftet, doch das Gepräge eines eigentümlichen Geistes trägt. Ähnliches gilt von seiner Schrift «Das Ritterwesen» (3 Bde., Stuttg. 1822—24). Allgemeinen Beifall fanden seine satir.-humoristischen Schriften «Deutschland, oder Briefe eines in Deutschland reisenden Deutschen» (4 Bde., Stuttg. 1826—28) und der noch heute gelesene «Demokritos, oder hinterlassene Papiere eines lachenden Philosophen» (Bd. 1—5, ebd. 1832—35; 8. Aufl. in neuer Ausg., 12 Bde., 1888; Auswahl, Berl. 1870; auch in Reclams «Universalbibliothek»). Eine Sammlung seiner «Sämtlichen Werke» erschien nach seinem Tode (30 Bde., Stuttg. 1834—44).

Weber, Karl Maria, Freiherr von, Komponist, geb. 18. Dez. 1786 in Eutin, Sohn des Offiziers Franz Anton von W. (des Vetters der Konstanze von W., s. Mozart). Sein Vater war vom Militär zur Musik und Theaterleitung übergegangen und damals Kapellmeister am Eutiner Hofe, zog aber später, voller Projekte und ohne Ruhe, in Deutschland umher, besonders nachdem sein Wunsch, seinen Sohn zu einem musikalischen Wunderkinde gedeihen zu sehen, in Erfüllung zu gehen schien. W.s Kunstneigungen blieben lange unentschieden, so daß er auch in den bildenden Künsten Fortschritte machte, bis endlich die Musik die Oberhand gewann. Bei Heuschkel in Hildburghausen legte er 1796 den Grund zu einem soliden und fertigen Klavierspieler; 1798 genoß er in Salzburg Michael Haydns Unterricht und ließ sechs Fughetten als sein erstes Werk drucken, worauf er noch in demselben Jahre bei dem Gesanglehrer Wallishauser (Valesi) und dem Organisten Kalcher seine Studien fortsetzte. Während er bei Kalcher mit Harmonie- und Kompositionslehre beschäftigt war, schrieb er seine erste Oper «Die Macht der Liebe und des Weins». Die Erfindung des Steindrucks durch Senefelder in München und die Unvollkommenheit seiner Maschinen brachte die beiden W., Vater und Sohn, auf die Idee, durch Selbstdruck und Selbstverlag sich von den spröden Musikverlegern zu emancipieren. Senefelders Verfahren wurde von ihnen verbessert und schon 1798 in den so gedruckten «Sechs Variationen fürs Klavier Nr. 1» erprobt.

In Freiberg in Sachsen, wohin sie 1800 kamen, gedachten sie die Sache im großen zu betreiben, waren aber bald mit ihren Mitteln zu Ende. Hier komponierte W. als vierzehnjähriger Knabe die Oper «Das Waldmädchen», die im Okt. 1800 zuerst in Chemnitz aufgeführt wurde. In Salzburg schrieb er 1801 die zweiaktige Oper «Peter Schmoll und seine Nachbarn», die 1802 in Augsburg zur Aufführung kam. 1803 ging W. nach Wien, wo er beim Abt Vogler ein Jahr lang eifrig studierte, auch einige Variationen und den Klavierauszug zu Voglers Oper «Samori» herausgab. Vogler verschaffte ihm die Stelle eines Musikdirektors in Breslau, die er im Herbst 1804 antrat. Ende 1806 ging er auf Einladung des kunstliebenden Prinzen Eugen von Württemberg nach Karlsruhe in Schlesien. Außer zwei Sinfonien für die dortige Kapelle schrieb er noch mehrere Konzert- und Harmoniestücke. Als der Krieg die Kapelle wie überhaupt diesen Kunst- und Ruhesitz zerstörte, kam W. an den Hof des Herzogs Louis von Württemberg nach Ludwigsburg bei Stuttgart als dessen Sekretär. Hier, an einem wilden, verderbten Hofe, als Schuldenverwalter des Bruders des Königs, führte ihn seine vom Vater ererbte und genährte Neigung, den Kavalier zu spielen, in bedauerliche, mit ihren Nachwirkungen tief in sein folgendes Leben sich hineinziehende Verirrungen. Als dann auch noch sein alter Vater im April 1809 bei ihm anlangte, kam er bald dem pekuniären wie moralischen Bankrott nahe. Ende Febr. 1810 wurde er nebst seinem Vater des Landes verwiesen: ein unrühmlicher Abschluß seiner Staatslaufbahn, aber die größte Wohlthat, die ihm als Künstler widerfahren konnte.

W. ging im April 1810 nach Darmstadt zu seinem Lehrer Abt Vogler, wo er in Gemeinschaft mit Gänsbacher und Meyerbeer seine Studien wieder aufnahm. In Stuttgart entstanden trotz seiner amtlichen Stellung mehrere bedeutende Kompositionen: die Rochlitzsche Kantate «Der erste Ton», Lieder, die erste der vier großen Klaviersonaten, Ouverturen, Sinfonien und endlich seine erste namhafte, von Hiemer in Stuttgart nach der Handlung des «Waldmädchen» umgebildete Oper «Silvana», die nicht nur in der Musik, sondern auch in der Hand-

Digitized by Google

lung (Wald- und Ritterleben) als eine Vorläuferin seiner beiden Hauptwerke «Freischütz» und «Euryanthe» angesehen werden muß. Merkwürdig, wie die Oper selbst, war für sein folgendes Leben auch ihre erste Aufführung in Frankfurt, 16. Sept. 1810, weil die Titelrolle von seiner nachherigen Frau, Karoline Brandt, gegeben wurde. Im Nov. 1810 schrieb er in Mannheim bei Gottfried W. die Operette «Abu Hassan», ebenfalls von seinem Freunde Hiemer gedichtet, welche Stuttgarter Vorgänge (drängende Gläubiger und gequälte Schuldner) behandelt und dortige Persönlichkeiten persifliert. Von Ostern 1813 bis Okt. 1816 leitete W. die Oper in Prag als Nachfolger Wenzel Müllers und entfaltete eine bedeutende Thätigkeit. Im Sept. 1814 entstanden auf einer Erholungsreise als Nachwirkung der in Berlin erhaltenen nationalen Anregung seine begeisternden, Aufsehen erregenden Kriegslieder zu Theodor Körners Dichtungen, an deren Spitze «Lützows wilde Jagd» und das «Schwertlied» stehen. Nach der Schlacht bei Waterloo folgte die große Kantate «Kampf und Sieg». 1816 war W. vorübergehend in Berlin und kam Ende dieses Jahres nach Dresden als Kapellmeister an die im Entstehen begriffene deutsche Oper, die neben der vom Hofe begünstigten und mit allen Mitteln der Kunst ausgerüsteten ital. Oper einen harten Stand hatte. Zu Hoffesten entstanden eine Jubelkantate, Jubelouverture, Jubelmesse in Es, die kleinere Messe in G und mehrere Kantaten.

Zu Anfang 1817 geriet W. in Gemeinschaft mit Friedrich Kind auf die Geschichte des Freischützen, die schon 1810 in Mannheim ihm und seinem Freunde Dusch als passender Opernstoff erschienen war. Die Komposition war 1820 vollendet. Unmittelbar darauf schrieb W. die reizende und charakteristische Musik zu Wolffs Schauspiel «Preciosa», die 15. März 1821 zum erstenmal in Berlin mit nachhaltigem Erfolg auf die Bühne kam und die Erwartungen in hohem Grade spannte auf W.s neue Oper, die ebenfalls dort zuerst erscheinen sollte. Am 18. Juni 1821 wurde dann dort «Der Freischütz» zum erstenmal aufgeführt und durchflog die Welt mit einer Schnelligkeit, wie nie zuvor eine andere Oper. 1822 erhielt W. den Auftrag, für Wien eine neue große Oper zu schreiben. Bestrebt, etwas von dem «Freischütz» möglichst Abweichendes zu liefern und dadurch manche laut gewordene Zweifel über die Grenzen seines Talents zu widerlegen, wählte er die von Helmine von Chézy gedichtete «Euryanthe», deren erste, von W. selbst geleitete Aufführung in Wien 25. Okt. desselben Jahres stattfand. Das Schicksal des Werkes war schon durch die Wahl des Textes vorbestimmt; er repräsentiert die unklare und verschwommene, wie der «Freischütz» die frische und populäre Seite der Romantik. Anfang 1824 erhielt W. von London den Auftrag, eine Oper zu schreiben, und wählte den «Oberon». Trotz seiner Kränklichkeit ging er im Febr. 1826 nach London, wo er 12. April den «Oberon» mit lebhaftem Beifall aufführte. Aber schon 5. Juni starb er daselbst. 1844 wurden seine Reste nach Dresden gebracht, wo ihm 1860 ein von Rietschel ausgeführtes Bronzestandbild errichtet worden ist.

W. ist der Schöpfer der romantischen Oper mit allen ihren Vorzügen und Mängeln. W.s eigentliche Schule (Marschner u. a.) wurzelt im «Freischütz»; doch auch «Euryanthe» und «Oberon» zeigen sich dadurch als Werke von histor. Bedeutung, daß sie auf die Kunst der folgenden Epoche (Mendelssohn, Wagner u. s. w.) vorbildend gewirkt haben. W.s «Hinterlassene Schriften» wurden durch Theodor Hell (3 Bde., Dresd. 1828), seine Briefe an Hinrich Lichtenstein durch E. Rudorff (Braunschw. 1900) herausgegeben. — W.s Leben ist ausführlich beschrieben von seinem Sohne Max Maria von W. in «Karl Maria von W. Ein Lebensbild» (3 Bde., Lpz. 1864—66). Vgl. noch Jähns, Chronol.-thematischer Katalog der Werke von Karl Maria von W. (Berl. 1871); derſ., Karl Maria von W. Eine Lebensskizze (ebd. 1873); Gehrmann, Karl Maria von W. (ebd. 1898). Als Festschrift zu W.s 100. Geburtstag erschienen Reisebriefe von Karl Maria von W. an seine Gattin (hg. von seinem Enkel Karl von W., Lpz. 1886). Eine um dieselbe Zeit in die Öffentlichkeit gebrachte nachgelassene Oper von K. M. von W.: «Die drei Pintos» (textlich von Karl von W., musikalisch von G. Mahler überarbeitet, zuerst aufgeführt 1888 in Leipzig), beruht nur auf ganz unzulänglichen Originalskizzen des Komponisten.

Weber, Karl Otto, Chirurg, geb. 29. Dez. 1827 zu Frankfurt a. M., studierte zu Bonn, habilitierte sich 1853 daselbst als Privatdocent der Chirurgie und wurde 1857 zum außerord. Professor ernannt; 1862 erhielt er die außerordentliche Professur der pathol. Anatomie in Bonn. 1865 wurde er als außerord. Professor der Chirurgie nach Heidelberg berufen; er starb daselbst 11. Juni 1867 an Diphtherie. W. hat bahnbrechende Arbeiten auf dem Gebiete der allgemeinen chirurg. Pathologie geliefert. Er veröffentlichte unter anderm: «Die Knochengeschwülste in anatom. und praktischer Beziehung» (Abteil. 1, Bonn 1856), «Chirurg. Erfahrungen und Untersuchungen» (Berl. 1859).

Weber, Konstanze, s. Mozart.

Weber, Max Maria, Freiherr von, Eisenbahntechniker, Sohn des Komponisten Karl Maria von W., geb. 25. April 1822 zu Dresden, war nach vollendetem Studium als Ingenieur in den Etablissements von Borsig in Berlin und bei verschiedenen Eisenbahnen thätig, trat 1850 in den sächs. Staatsdienst, führte als Direktor der Staatstelegraphen mehrere Linien im Königreich Sachsen aus und trat 1852 als technisches Mitglied in die Staatseisenbahnverwaltung. Später erhielt er die Stelle eines Staatseisenbahndirektors und Regierungsrats zu Dresden. 1870 als vortragender Rat in das Handelsministerium nach Wien berufen, übte er bedeutsamen Einfluß auf die Neugestaltung des österr. Eisenbahnwesens. Er verließ 1875 diese Stellung, weil er in seinen Ansichten von denen des Ministeriums abwich, und wurde 1878 Hilfsarbeiter im preuß. Handelsministerium. W. starb 18. April 1881 in Berlin.

Unter seinen sachwissenschaftlichen Werken sind hervorzuheben: «Die Technik des Eisenbahnbetriebs» (Lpz. 1854), «Die Schule des Eisenbahnwesens» (4. Aufl., bearbeitet von Koch, ebd. 1885), «Abnutzung des physischen Organismus der Eisenbahnbeamten» (ebd. 1860), «Das Tantièmesystem» (Chemn. 1849), «Die Lebensversicherung der Eisenbahnpassagiere in Verbindung mit der Unterstützung und Pensionierung der Eisenbahnbeamten» (Lpz. 1855), «Das Telegraphen- und Signalwesen der Eisenbahnen» (Weim. 1867), «Die Stabilität des Gefüges der Eisenbahngleise» (ebd. 1869), «Die Praxis des Baues und Betriebes der Sekundärbahnen» (ebd. 1873), «Die Sicherung des Eisenbahnbetriebes» (Wien 1876), «Nationalität und Eisen-

bahnpolitik» (ebd. 1877), «Wert und Kauf der Eisenbahnen» (ebd. 1877), «Die Stellung der deutschen Techniker im staatlichen und socialen Leben» (Wien, Pest und Lpz. 1877), «Der staatliche Einfluß auf die Entwicklung der Bahnen minderer Ordnung» (Wien 1878), «Studie über die Wasserstraßen Englands», «Studie über die Wasserstraßen Schwedens» (beide Berl. 1880), «Die Wasserstraßen Nordeuropas» (Lpz. 1881) u. s. w. Außerdem verfaßte er auch eine Biographie seines Vaters («Karl Maria von W. Ein Lebensbild», 3 Bde., Lpz. 1864—66) und belletristische Schriften: «Aus der Welt der Arbeit» (Berl. 1868), «Werke und Tage» (Weim. 1869), «Schauen und Schaffen» (Stuttg. 1878). — Vgl. Berghaus, Max Maria, Freiherr von W. (Berl. 1881).

Weber, Robert, schweiz. Dichter, s. Vogel, Jakob.

Weber, Theodor, Bischof der Altkatholiken des Deutschen Reichs, geb. 28. Jan. 1836 zu Zülpich in der Rheinprovinz, studierte seit 1855 Philosophie und Theologie in Bonn, besonders angeregt durch Professor Knoodt, einen Anhänger der Güntherschen Philosophie (s. Günther, Anton). Er ging dann nach München, später aber wieder nach Bonn und studierte darauf noch in Breslau. Im J. 1860 wurde W. zum Priester geweiht, 1862 Kaplan in Sagan (Schlesien) und noch in demselben Jahre zum Religionslehrer am dortigen Gymnasium, später am St. Matthiasgymnasium in Breslau ernannt, wo er sich 1868 zugleich in der philos. Fakultät mit der Schrift «De Hegelii notionibus finiti infinitique commentatio» habilitierte. Im J. 1872 wurde W. zum außerord. und 1878 zum ord. Professor der Philosophie ernannt. Als solcher wirkte er bis zum Frühjahr 1890, wo er auf seinen Antrag von dem akademischen Lehramte entbunden wurde und nach Bonn übersiedelte, um hier ganz in den Dienst der altkath. religiösen Bewegung, für die er von Anfang an kräftig gewirkt hatte, zu treten. Im Juni 1890 ernannte ihn Bischof Reinkens zu seinem Generalvikar. 1895 wurde W. zum Weihbischof konsekriert und nach Reinkens' Tod 4. März 1896 zum Bischof gewählt und als solcher vom König von Preußen und von den Großherzögen von Baden und Hessen anerkannt. Er starb 12. Jan. 1906 in Bonn. W. schrieb außer einer Reihe von Broschüren: «Schillers metaphysische Anschauung vom Menschen, entwickelt aus seinen ästhetischen Anschauungen» (Sagan 1864), «Kants Dualismus von Geist und Natur aus dem J. 1766 und der des positiven Christentums» (Bresl. 1866), «Der Gehorsam in der Gesellschaft Jesu» (ebd. 1872), «Die Geschichte der neuern Philosophie und die Metaphysik» (3 Hefte, Münst. 1873), «Staat und Kirche nach der Zeichnung und Absicht des Ultramontanismus» (Bresl. 1873), «Über Ursprung und Wesen des deutschen Altkatholicismus» (Berl. 1875), «Wesen und Wert des deutschen Altkatholicismus» (Bresl. 1875), «Anton Günther. Kurzer Abriß seines Lebens und seiner Philosophie» (1876), «Zur Kritik der Kantischen Erkenntnistheorie» (Halle 1882), «Emil Du Bois-Reymond. Eine Kritik seiner Weltanschauung» (Gotha 1885), «Stöckls Geschichte der neuern Philosophie. Ein Beitrag zur Beurteilung des Ultramontanismus» (ebd. 1886), «Metaphysik. Eine wissenschaftliche Begründung der Ontologie des positiven Christentums» (2 Bde., ebd. 1888—91).

Weber, Wilhelm, Physiker, Bruder Ernst Heinrich und Eduard Friedr. W.s, geb. 24. Okt. 1804 zu Wittenberg, studierte in Halle. Schon als Schüler nahm W. teil an den experimentalen Untersuchungen seines ältern Bruders, die in der Herausgabe der «Wellenlehre» (Lpz. 1825) ihren Abschluß fanden. Nachdem sich W. 1827 in Halle auf Grund einer Abhandlung über die Theorie der Zungenpfeifen habilitiert hatte und bald darauf zum außerord. Professor ernannt worden war, folgte er 1831 einem Rufe als ord. Professor für Physik nach Göttingen. Hier wurde er 14. Dez. 1837 als einer der sieben Göttinger Professoren, welche gegen die Aufhebung der Verfassung protestierten, seines Amtes entsetzt, lebte seitdem teils als Privatgelehrter in Göttingen, teils auf Reisen, bis er 1843 als Professor nach Leipzig berufen wurde. Von hier kehrte er Ostern 1849 in seine frühere Stellung in Göttingen zurück, wo er 23. Juni 1891 starb. In Göttingen knüpfte sich ein enges Freundschaftsband zwischen W. und Karl Friedrich Gauß, aus welchem als Frucht gemeinsamer Arbeit der erste elektromagnetische Telegraph im J. 1833 hervorging. Zwei Kupferdrähte, über die Dächer der Stadt Göttingen führend, vermittelten bei den gleichzeitig angestellten magnetischen, galvanischen und elektromagnetischen Untersuchungen den telegr. Verkehr zwischen dem physik. Institut und dem magnetischen Observatorium der Sternwarte. W. gab in Gemeinschaft mit seinem jüngern Bruder Eduard die Abhandlung über die Mechanik der menschlichen Gehwerkzeuge (Gött. 1836) heraus und gründete 1837 den Magnetischen Verein in Göttingen. Außer Abhandlungen in den von Gauß und W. herausgegebenen «Resultaten aus den Beobachtungen des Magnetischen Vereins 1836—41» und außer dem dazu gehörigen «Atlas des Erdmagnetismus» (Lpz. 1840) haben W.s elektrodynamische Maßbestimmungen (7 Aufsätze in den «Abhandlungen» der Königl. Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften 1846—78) eine fundamentale Bedeutung. Die darin aufgestellten absoluten Strommaße hat der Pariser Elektrikerkongreß 1881 mit gewissen Modifikationen auch für die elektrotechnische Praxis adoptiert. Weitere Arbeiten enthalten die «Abhandlungen» der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen. W.s «Werke» (6 Bde., Berl. 1892—94) gab die Göttinger Gesellschaft der Wissenschaften heraus. Ein marmornes Gauß-Weber-Denkmal (von Hartzer) wurde 1899 in Göttingen errichtet. — Vgl. Riecke, Wilhelm W. Rede (Gött. 1892); Heinr. Weber, Wilhelm W. Eine Lebensskizze (Berl. 1893).

Weber, J. J., Verlagsbuchhandlung in Leipzig, gegründet 1834 von Joh. Jak. Weber, geb. 3. April 1803 in Siblingen bei Schaffhausen, der seine buchhändlerische Ausbildung in Basel, Genf, Paris, Leipzig und Freiburg i. Br. fand und als Geschäftsführer des Hauses Bossange Père in Leipzig 1833 das «Pfennigmagazin» herausgab, worauf er dann in seinem eigenen Geschäft sich durch Pflege der illustrierten Litteratur und namentlich durch die «Illustrierte Zeitung» (s. d.) um die Wiederbelebung und Förderung des deutschen Holzschnittes verdient machte. 1867 wurde W. schweiz. Konsul für Sachsen und Thüringen. Er starb 16. März 1880. Das Geschäft wurde anfangs von seinen Söhnen Johannes Weber (geb. 26. Febr. 1839, gest. 9. Nov. 1889), Hermann Weber (geb. 23. Aug. 1842, gest. 19. Okt. 1889) und Dr. Felix Weber (geb. 18. Jan. 1845, gest. 20. Aug. 1906) gemeinschaftlich fortgeführt; seit 1896 war Teilhaber dessen Neffe, Johann Weber (geb. 14. April 1873, gest. 21. April 1906). 1906 ging der Besitz an drei Enkel des Gründers über.

Hervorragende Unternehmungen außer der «Illustrierten Zeitung» sind: die «Meisterwerke der Holzschneidekunst», die «Illustrierten Katechismen» (Bd. 1—247), gemeinverständliche, auf wissenschaftlicher Grundlage bearbeitete Kompendien aus dem Gebiete der Wissenschaften, Künste und Gewerbe, das «Universallexikon der Kochkunst», das «Goldene Buch des deutschen Volkes an der Jahrhundertwende» u. a. Mit dem Verlagsgeschäft verbunden ist seit 1858 eine xylographische Anstalt, seit 1862 auch eine Buchdruckerei. Eine Filiale wurde 1884 in Berlin errichtet. Die Zahl der beschäftigten Personen beträgt etwa 200.

Weberblatt, Rietblatt, s. Weberei.

Weberdistel, s. Dipsacus.

Weberei, das Vereinigen gesponnener Fäden zu parallelflächigen Gebilden, den sog. Zeugen oder Stoffen. Für diese Gewebe (im engern Sinne) kommen gewöhnlich zwei rechtwinklig zu einander liegende Fadensysteme, die Kette, der Zettel oder Aufzug und der Einschlag, Einschuß, Schuß oder Eintrag, zur Vereinigung mittels gegenseitiger Verschränkung, derart, daß das eine Fadensystem (die Kette) nur längs durch das ganze Gebilde hindurchgeht, während die andere Fadengruppe (der Schuß) in der Querrichtung läuft. Der Zusammenhalt beruht auf der Biegungselasticität der Fäden, die durch die Abbiegung derselben erzeugt wird, und der somit hervorgerufenen Reibung.

Über die einzelnen Webverfahren und die dazu dienenden Einrichtungen s. die Textbeilage und die Tafeln: Weberei I und II.

Geschichtliches. Die W. ist eine der ältesten Industrien und wahrscheinlich (worauf die Mythen der verschiedenen Kulturvölker hindeuten) die Erfindung der Frauen, wie sie ja auch in den frühesten Zeiten ausschließlich Frauenarbeit war. Die ursprüngliche, noch heute im Orient vorkommende Form des Webstuhls ist ein Rahmen, in welchen die Kettenfäden parallel ausgespannt und die Einschlagfäden mit der Hand eingeflochten werden. Im Mittelalter erreichte die W. einen hohen Grad der Vollkommenheit. In den spätern Jahrhunderten bildete sich dieselbe, bis dahin nur Hausindustrie, allmählich zum Fabrikbetrieb aus. Die Weber arbeiteten nicht mehr auf eigene Rechnung, sondern erhielten Garn und Muster, zuweilen auch den Stuhl, von einem Unternehmer, an welchen sie die fertige Ware gegen Stücklohn ablieferten. Bis zum Anfang des 19. Jahrh. vermochte man auf den Webstühlen nur einfache Muster, die eine geringe Ausdehnung hatten, herzustellen, da bei einer zu großen Anzahl der anzuwendenden Schäfte und Tritte dieselben leicht in Unordnung gerieten. Man ersetzte daher die Schäfte durch einfache Schnüre, an welche die Litzen derart angebunden wurden, daß alle gemeinschaftlich zu hebenden Kettenfäden durch das Emporziehen einer Schnur ihre Bewegung erhielten. Diese Einrichtung war indes unvollkommen, solange man das Aufziehen der Schnüre (Latzen) in der nötigen Reihenfolge durch eine besondere Person, den Latzenzieher oder Ziehjungen, mit der Hand verrichten lassen mußte. Außerordentlich wichtig für die Leistungsfähigkeit der Webstühle in der Musterweberei war daher die Erfindung Jacquards, durch dessen um 1808 praktisch ausgeführten sinnreichen Mechanismus diese Arbeit von demselben Mann besorgt wird, der schon die Fachbildung und das Eintragen des Schußfadens bewirkt. Die wesentlichste Umgestaltung erfuhr jedoch die gesamte W. durch die Einführung der mechan. Webstühle, bei welchen die einzelnen Teile derart verbunden sind, daß die bewegende Kraft an einer Stelle eingeleitet werden kann. Im Princip verwandte Maschinen (jedoch noch für Handbetrieb) waren zum Weben von Bändern schon zu Ende des 16. Jahrh. in Gebrauch. Der erste Entwurf eines wirklichen Maschinenwebstuhls aus dem J. 1678 von De Game in London kam nicht zur Ausführung, und auch die 1747 von Vaucanson erfundene Webmaschine hatte keinen Erfolg. Vierzig Jahre später konstruierte Cartwright eine derartige Maschine, die sich aber ebenfalls nicht allgemein einführte. Nachdem Horrocks in Stockport seinen 1803 patentierten Maschinenstuhl bis 1813 mannigfach verbessert hatte, gelang es ihm, demselben in der Baumwollindustrie einige Bedeutung zu verschaffen; doch erst von 1822 an gelangte durch Roberts der mechan. Webstuhl zu allgemeiner Einführung. — Das Wappen der Weber zeigt die Tafel: Zunftwappen I, Fig. 8 (beim Artikel Zünfte).

Litteratur. Lembcke, Mechan. Webstühle (Braunschw. 1886—97); E. Müller, Handbuch der W. (1893—96); Reh, Lehrbuch der mechanischen W. (2. Aufl., Wien 1897); Reiser und Spennrath, Handbuch der W. (3 Bde., Münch. 1885—1900; 2. Aufl., Lpz. 1904 fg.); Schams, Handbuch der W. (3. Aufl., Lpz. 1900); derf., Webmaterialienkunde (Berl. 1898); Kinzer und Fiedler, Technologie der Handweberei (3. Aufl., Wien 1899—1900); Gruner, Mechan. Webereipraxis (ebd. 1898); Simon, Études analytiques des principaux tissus (Par. 1898); Posselt, Recent impravements in textile machinery (Lond. 1898); Oelsner, Die deutsche Webschule (8. Aufl., Altona 1899—1902); Oberholzer, Wegweiser für die Einrichtung und Behandlung des mechan. Webstuhls (4. Aufl., Lörrach 1900); Lamoitier, Traité théorique et pratique de tissage (Par. 1900); Fox, The mechanics of weaving (Lond. und Neuyork 1900); Gruner, Theorie der Schaft- und Jacquardgewebe (Wien 1901); Reiser, Lehrbuch der Spinnerei, W. und Appretur (4. Aufl., Lpz. 1901); Donat, Technologie der Jacquardweberei (Wien 1902). — Zeitschriften: Leipziger Monatsschrift für Textil-Industrie; Textil-Zeitung (Berlin).

Weberfinken, s. Webervögel.

Weberglas, soviel wie Fadenzähler (s. d.).

Weberkamm, Rietkamm, s. Blattbinder und Weberei.

Weberkarde, Weberdistel, s. Dipsacus.

Weberknechte, s. Kanker.

Weberknoten, eine eigentümliche Verschlingung von zwei Fadenenden, deren sich der Weber zum Anknüpfen abgerissener Fäden bedient.

Webersches Gesetz, s. Psychophysik.

Webervögel, Weberfinken (Ploceidae), eine aus 24 Gattungen und etwa 150 Arten bestehende Gruppe von meist schön gefärbten Finken, die Süd- und Mittelafrika sowie Südasien bewohnen (s. Karte: Tiergeographie I), den kräftigen Kegelschnabel der Finken besitzen und sich dadurch auszeichnen, daß sie äußerst kunstvolle, oft gemeinsame Nester bauen, die gewöhnlich zum Schutz gegen Raubtiere an schwanken Zweigen aufgehängt oder durch fest gearbeitete schiefe Dächer gesichert sind. Zu ihnen gehören der Blutschnabelweber (Quelea sanguinirastris *Gray*, s. Tafel: Webervögel, Fig. 1), der Napoleonsvogel (Euplectes melanogaster *Swains.*, Fig. 2), der Feuervogel (Euplectes franciscanus *Isert*, s. Euplectes,

WEBEREI. I.

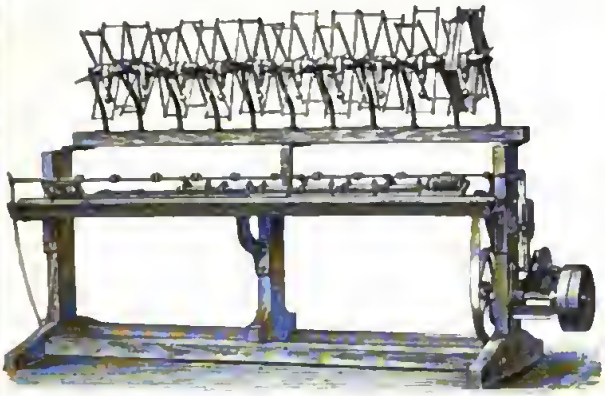

1. Kettenspulmaschine.

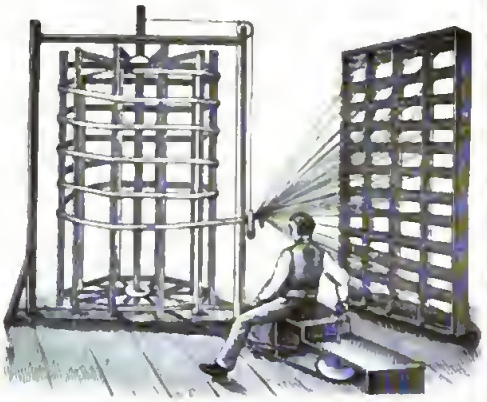

2. Scherrahmen.

3. Schermaschine.

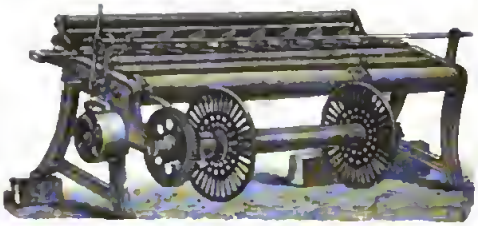

4. Aufbäummaschine.

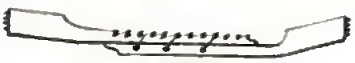

5. Breithalter.

6. Baumwollsammetgewebe.

7. Echtes Sammetgewebe.

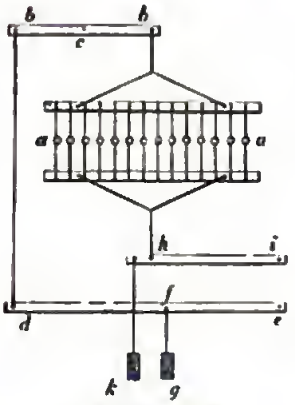

8. Koutermarsch.

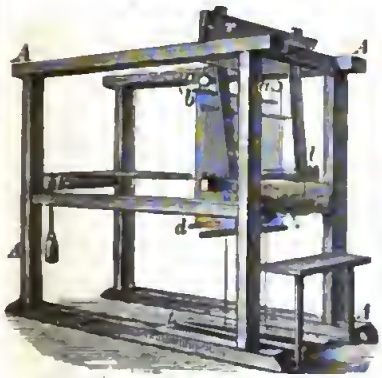

9. Älterer Handwebstuhl.

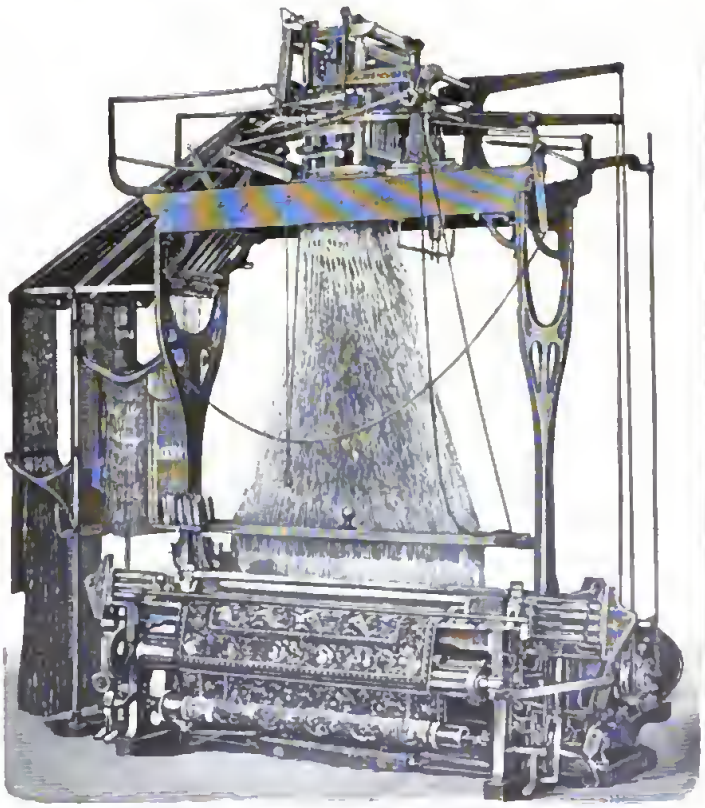

10. Jacquardstuhl für Decken und Teppiche.

WEBEREI. II.

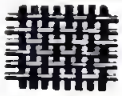

1. Leinengewebe.

2. Schaft.

3. Rietblatt.

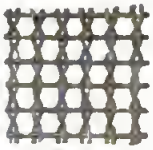

4. Gazegewebe.

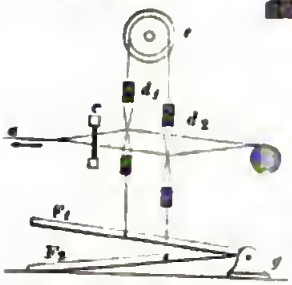

5. Geschirr des Leinwandstuhls für Hand- und Fußbetrieb.

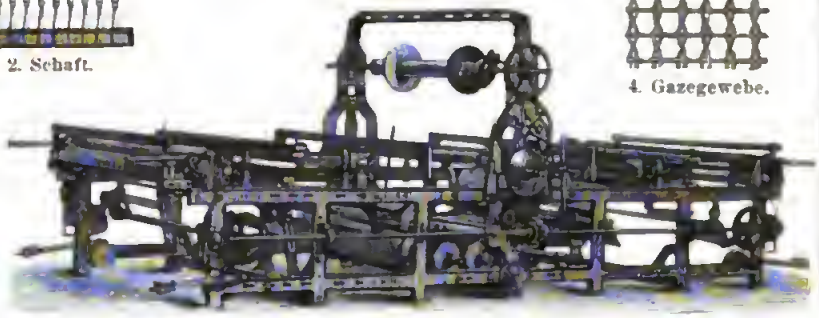

6. Stärk- oder Schlichtmaschine.

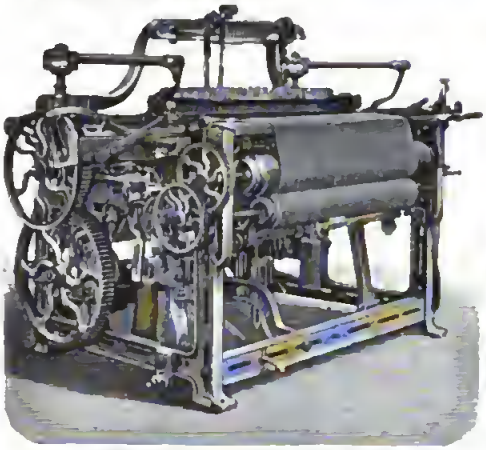

7. Webstuhl mit einem Schützen.

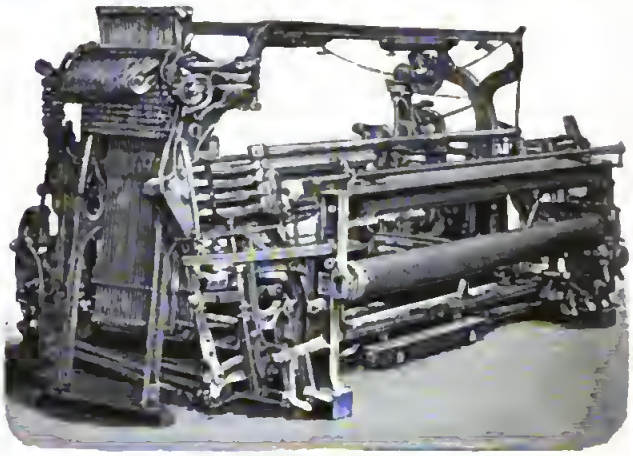

8. Wechselstuhl.

9. Rundwebstuhl.

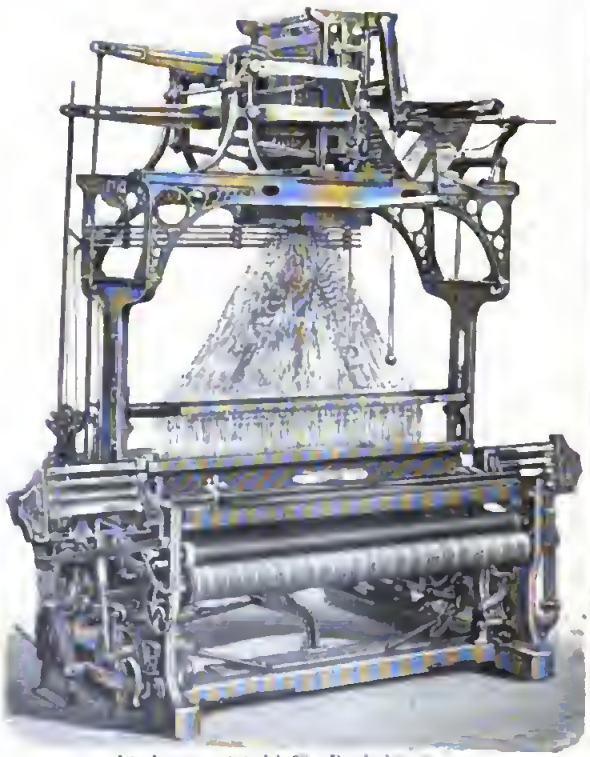

10. Jacquardstuhl für Buckskinwaren.

Digitized by Google

Weberei.

Die Kette ſowohl als der Einſchlag verlangt vor dem Verweben verſchiedene Vorbereitungsarbeiten, für beide das Spulen, für die Kette außerdem das Scheren, das Schlichten oder Leimen und das Aufbäumen. Die Spulmaſchine, die jetzt in allen größern Webereien das von der Hand betriebene Spulrad verdrängt hat, bringt die Garnſträhne auf Spulen und bereitet dadurch die Arbeit des Scherens vor. Auf Tafel: Weberei I, Fig. 1, iſt eine Kettenſpulmaſchine dargeſtellt. Dieſelbe wickelt das Garn auf horizontal liegende Spulen, die durch die Berührung mit rotierenden Trommeln gedreht werden. Das nun folgende Scheren bezweckt, die Fäden von den Spulen zu ſammeln und parallel nebeneinander liegend auf eine Walze, den Scherbaum, zu bringen. Dazu benutzt man entweder einen großen, aufrecht ſtehenden oder liegenden Haſpel, den Scherrahmen, Schweifrahmen, welcher von Hand gedreht wird, wie Fig. 2 veranſchaulicht, oder eine Schermaſchine, auch Kettenſchermaſchine oder Zettelmaſchine genannt. Bei dieſer wird entweder nur ein Teil der zur Kette gehörigen Fäden auf die volle Baumbreite geſchert, wie bei der in Fig. 3 abgebildeten Schermaſchine (ſog. engliſches Syſtem), oder es wird ſogleich die ganze Kettendichte auf einen Teil der Baumbreite geſchert (ſog. ſächſiſches oder Schönherriſches Syſtem). Die geſcherte Kette wird hierauf geleimt (bei tieriſchen Rohſtoffen) oder geſchlichtet (bei vegetabiliſchen Ketten). Darunter verſteht man das Durchtränken des Fadens mit dünnflüſſigem Klebmittel (Leim oder Kleiſter), das nach dem Erhärten den Fäden die erforderliche Widerſtandsfähigkeit gegen Abnutzung verleiht. Der Kleiſter beſteht aus Kartoffelmehl oder Weizenmehl (Mehlſchlichte) oder aus einer Abkochung von Isländiſchem Moos (Moosſchlichte). Nach dem Leimen wird die Kette getrocknet und dann aufgebäumt, d. h. feſt und gleichmäßig auf die hierfür beſtimmte Walze des Webſtuhls, den Kettenbaum, aufgewickelt. Dieſe Operation wird in der mechaniſchen W. mittels der Aufbäummaſchine (Fig. 4) ausgeführt. Auf derſelben wird die Kette durch ein Gitter, den Teilkamm oder Öffner, in der erforderlichen Breite ausgebreitet. Maſchinen, welche das Schlichten und Aufbäumen in einem Durchgang der Fäden beſorgen, ſind nach Art der auf Taf. II, Fig. 6, dargeſtellten Stärk- oder Schlichtmaſchine gebaut. Hauptſächlich ſind die ſchottiſchen Schlichtmaſchinen, bei welchen das Trocknen durch heiße Luft und das Parallellegen der Fäden durch Bürſten, und die Sizingmaſchinen im Gebrauch, welch letztere das Garn mit dampfgeheizten Trommeln trocknen, nachdem es durch die Schlichte gezogen wurde, worauf die trocknen Fäden durch Teilungsſtäbe nach Bedarf abgeteilt und ſpäter auf den Kettenbaum aufgewunden werden. Der Einſchuß von Woll-, Baumwoll- oder Leinengarn wird oft auch feucht verwebt; hierzu werden die Schußſpulen mit Waſſer angefeuchtet.

Nach der Art des Webverfahrens unterſcheidet man glatte, geköperte, gemuſterte, ſammetartige und gazeartige Gewebe. Bei dem glatten oder ſchlichten Gewebe (Taf. II, Fig. 1), welches die Leinwandbindung zeigt, läuft jeder Schußfaden abwechſelnd über und unter einen Kettenfaden und dann wieder ein Kettenfaden über einen Schußfaden u. ſ. f. Das geköperte Gewebe zeigt meiſt auf jeder Seite eine ungleiche Verteilung von Schuß- und Kettenfäden. (S. Köper.) Als beſondere Abart des Köpers kann der Atlas aufgefaßt werden, bei welchem das eine Material möglichſt auf der Schauſeite frei (flott) liegt und die Bindungspunkte durch das andere möglichſt verſteckt ſind. (S. Atlas.) Die gemuſterten, façonnierten, deſſinierten oder figurierten Stoffe (Bildgewebe oder Jacquardgewebe) bilden durch die Verſchränkung der Ketten- und Schußfäden nach genau vorgeſchriebener Art und Reihenfolge eine Zeichnung mit oder ohne Farbenverſchiedenheit, deren Grund leinwandartig, gazeartig oder geköpert iſt. (S. Bildgewebe.) Die Deſſins laſſen ſich herſtellen durch verſchiedenartige Verſchränkung der gleichen Kette und des gleichen Schuſſes (Drell, wollener und ſeidener Damaſt, Kleiderſtoffe), durch Einſchaltung beſonderer Einſchlagfäden in das für ſich beſtehende Grundgewebe (broſchierte Stoffe), durch Anwendung beſonderer Kettenfäden, die in das für ſich beſtehende Grundgewebe eingeſchaltet werden (aufgelegte oder aufgeſchweifte Muſter für Damenkleider, Bänder u. ſ. w.), durch Hervorbringen gitterartiger Öffnungen im Grundgewebe, das aus Gaze- oder Leinwandgewebe beſteht (durchbrochene Stoffe für Damenkleider, Vorhänge u. ſ. w.) und durch regelmäßiges teilweiſes Zuſammenweben zweier aufeinander liegender, meiſt glatter Gewebe (Doppelgewebe.

z. B. Piqué und einige Teppicharten, wie Kidderminſter-Teppiche). Sammetartige Stoffe (ſ. Sammet) werden dadurch erzeugt, daß auf einem leinwandartigen und geköperten Gewebe, dem Boden, eine pelzähnliche Decke hergeſtellt wird, deren feine, gleichlange Fäden (Flor, Pol oder Poil) aufrecht ſtehen oder bei beſonderer Länge nach dem Strich niedergelegt werden. Bei Baumwollſammet, Manchester oder Velvet (Taf. I, Fig. 6) wird der Flor durch den Schußfaden hervorgebracht, welcher die Kettenfäden zum Teil zu einem feſten, nur an der Rückſeite ſichtbaren Grundgewebe verbindet und zum Teil derartig durch die Kette läuft, daß er mindeſtens um drei Viertel ſeiner Länge auf der rechten Seite des Stoffs frei (flott) liegt, ſo daß er lauter parallele enge Schläuche (begrenzt von der Oberſeite des Grundgewebes und dem ungebundenen Teil des Schuſſes) bildet. Dieſe Schläuche werden nach dem Weben aufgeſchnitten, die Fadenendchen aufgebürſtet, abgeſengt und zu gleicher Länge abgeſchert. Beim echten Sammet (Fig. 7) wird der Flor durch eine zweite Kette, die Polkette, hervorgebracht, welche auf dem Webſtuhl oberhalb der Grundkette aufgeſpannt iſt. Die Polkette erzeugt kleine Maſchen, indem in jedes von derſelben gebildete Fach eine Nadel eingeſchoben wird; dieſe Maſchen werden dann oben aufgeſchnitten und durch Bürſten und Scheren in den dichten Flor verwandelt. Der echte Sammet kann auch dadurch hergeſtellt werden, daß zwei Gewebe übereinander erzeugt werden (Doppelſammet und Doppelplüſch; ſ. auch Moquette), welche in der doppelten Florhöhe voneinander abſtehen und durch die Polkettenfäden pp_1 in der durch die nachſtehende Fig. 1 angedeuteten Weiſe miteinander verbunden ſind; ſchneidet man die Polkettenfäden

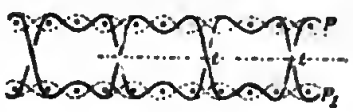

Fig. 1.

an den mit t t bezeichneten Stellen durch, ſo erhält man zwei Stücke Sammet gleichzeitig. Bei dem Gazegewebe (Taf. II, Fig. 4) legen ſich je zwei benachbarte Kettenfäden um den Schußfaden und halten letztern durch eine halbe oder ganze Verzwirnung feſt, ſo daß der eine Kettenfaden über ſämtlichen Schußfäden, der andere unter ſämtlichen Schußfäden liegt.

Die Herſtellung der Gewebe erfolgt auf dem Webſtuhl. Man hat Webſtühle für Hand- und Fußbetrieb (Handwebſtühle, Handſtühle) und ſolche, die durch Elementarkraft getrieben werden (mechaniſche Webſtühle oder Kraftſtühle). Einen Webſtuhl der erſtern Art zeigt Taf. I, Fig. 9, in ſeiner ältern Form. A iſt das Geſtell; am Balken r iſt die Lade l beweglich aufgehängt; die über Rollen a laufenden, miteinander durch Schnüre verbundenen Schäfte b, d werden von unten durch den Tritt t auf und ab gezogen, während das fertige Gewebe auf den vorn liegenden Zeugbaum z gewickelt wird. Der Schußfaden iſt auf die Spule des Schützens gewickelt, der auf der Lade hin und her bewegt wird, während die breit ausgeſpannte Kette auf dem hintern Teil des Geſtells über den Kettenbaum k geſpannt und durch ein Gewicht ſtraff gezogen iſt. Schützen oder Schiffchen nennt man hölzerne oder metallene kahnförmige Behälter, welche die Schußſpule aufzunehmen beſtimmt ſind; ſie werden von Hand geworfen (Handſchützen) oder durch Antrieb eines verſchiebbaren Klötzchens (Treibers) geſchnellt (Schnellſchützen). Nachſtehende Fig. 2 zeigt einen metallenen Schnellſchützen in der Seitenanſicht, im Längsſchnitt und zwei verſchiedenen Querſchnitten. In der Höhlung liegt die Spule (Schleifſpule genannt, wenn die Spule während des Fadenabzuges

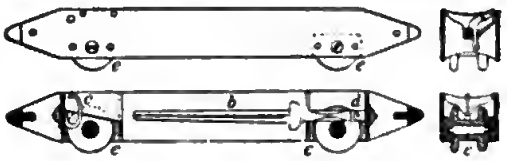

Fig. 2.

in Ruhe verharrt, Laufſpule, wenn ſie ſich dabei um ihre Achſe dreht), deren Achſe (Dorn) b behufs leichter Aufbringung der Spule um d aufklappbar iſt, während der Faden um das Häkchen c herum durch eine Öffnung nach außen gezogen wird. Die leichte Beweglichkeit der Schnellſchützen wird durch die Rollen e ermöglicht. Bei der Handweberei iſt das mehr oder minder ſtarke Andrücken des Schußfadens von Bedeutung; deshalb verwendet man zur Herſtellung loſer Gewebe die Federlade. Die Schäfte (Taf. II, Fig. 2) beſtehen aus je zwei Leiſten, die durch eine Anzahl Litzen verbunden ſind; dieſe beſitzen in der Mitte ein Öhr (Zeugringel, Maillon), durch welches ein Kettenfaden gezogen wird. Sämtliche Kettenfäden ſind auf zwei, drei oder mehr Schäfte verteilt; durch Heben einiger Schäfte und Senken der übrigen wird das Fach gebildet, durch welches der Schütze geſchnellt wird. Als Schema der Schaftbewegung dient die Armüre (ſ. d.). Das zu der Bewegung der Schäfte dienende Hebelwerk wird als Kontermarſch bezeichnet, wenn es die auf Taf. I, Fig. 8, dargeſtellte Einrichtung aufweiſt. Die Hebel bb, bi und dfe ſchwingen um die Punkte c, i und e, wenn ſie durch die Tritte k und g bewegt werden, und heben dadurch abwechſelnd die Schäfte a mit den beiden Kettenfadenſyſtemen. Einfacher noch iſt das Geſchirr des Handleinwandſtuhls (Taf. II, Fig. 5). Dasſelbe wird durch die beiden über die Rolle e gehängten Schäfte d_1 und d_2 gebildet, welche mittels der bei g drehbaren Trittſchemel F_1 und F_2 durch die Füße des Leinwebers bewegt werden, um die Fächer zu öffnen, d. h. die Kettenfäden für den Durchgang des Schützen auseinander zu breiten. Bei c befindet ſich das Blatt, auch Rietblatt, Kamm oder Rietkamm genannt, das auf Taf. II, Fig. 3, in der Vorderanſicht abgebildet iſt. Dasſelbe beſteht aus einem leiterartigen Geſtell, welches eine Menge feiner Sproſſen aus Stahl oder Rohr trägt und zum Auseinanderhalten der Kettenfäden in gleichmäßiger Breite ſowie zum jedesmaligen Heranſchieben des durchgezogenen Schußfadens gegen das fertige Gewebe a (Fig. 5 in der Pfeilrichtung) dient. Zur Einhaltung einer gleichmäßigen Breite und zum Aufheben des im Gewebe beſtehenden Zuges in der Breitenrichtung wird das neu erzeugte Gewebe durch Einſpannen eines Breithalters entſprechend auseinander gehalten. Der Breithalter (Taf. I, Fig. 5) iſt ein zweiteiliger Holzſtab, deſſen beide Enden Haken zum Einſpießen in das Gewebe beſitzen, während er durch die Verſchiebung der Befeſtigungsöſen auf

dem sägeförmigen Oberteil in seiner Breite verstellbar ist. Bei den mechan. Webstühlen sind die Handbreithalter durch selbstthätig wirkende Spannvorrichtungen (Tempel) ersetzt. Analog den Webstühlen für Leinwand sind die Tuchwebstühle gebaut. Eine Art Webstühle für Handbetrieb, bei denen die Einleitung der sämtlichen Bewegungen von einer wagerechten Griffstange aus erfolgt, wird als Dandyloom oder als mechan. Handwebstuhl, halbmechan. Webstuhl bezeichnet.

Für nicht ganz einfach gemusterte Gewebe genügt die Musterweberei mit Schäften und Tritten, auch Schaft- oder Kammweberei genannt, nicht mehr; man wendet alsdann das nach seinem Erfinder benannte Jacquardgetriebe (Jacquardmechanismus) an. Bei diesem Getriebe, dessen Arbeitsweise aus der nachstehenden schematischen Darstellung (Fig. 3) hervorgeht, hängen die Kettenfäden k, durch Helfen h gezogen, an Haken, den

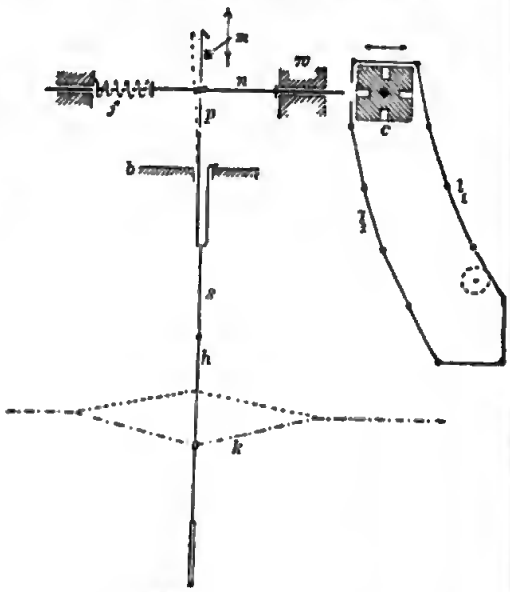

Fig. 3.

Platinen p, welche durch die Messer m gefaßt und gehoben werden, je nachdem die bei f durch Federn nach vorn gedrückten Nadeln n in ein Loch eines vorgelegten Kartenblattes l_1 treffen oder nicht. Entsprechend dem Gewebemuster sind eine Anzahl derartiger Kartenblätter l_1 aneinander befestigt, welche nach und nach an die Vorderseite des sich drehenden Prisma c treten und das Heben der vorbezeichneten Platinen veranlassen. Die Platinen stehen auf dem Platinenboden b und tragen unten die mit den Kettenfäden verbundenen Kordenschnüre s, wobei die Gesamtheit der Schnüre als Harnisch bezeichnet wird. Wird alsdann das Hebezeug oder der Messerkasten m gehoben, so werden die festgehängten, also die nicht zurückgebogenen Platinen und folglich auch die zugehörigen Kettenfäden mit emporgezogen. Diese Bewegung erhält der Messerkasten in der Regel mittels eines einzigen Trittes, der einen oberhalb m angreifenden zweiarmigen Hebel, den Schwengel, um seinen festen Drehpunkt bewegt. Die Karten l_1 werden mittels besonderer Maschinen, Kartenschlagmaschinen, nach dem Muster gelocht. Auf Taf. I, Fig. 10, und Taf. II, Fig. 10, ist das Jacquardgetriebe in perspektivischer Darstellung mit Karten, oben auf die Stühle montiert, erkennbar. Das zu webende Muster muß stets auf eine Vorlage, die Patrone, übertragen werden, auf Papier, das zwei sich rechtwinklig kreuzende Systeme enger paralleler Linien enthält. Die Zwischenräume des ersten Systems gelten für die Kettenfäden und heißen Korden, die des zweiten für die Schußfäden und werden Fache, Schußfache oder Latzen genannt. Die in einer Musterbreite vorkommenden Kettenfäden heißen zusammen der Kurs oder Chemin, während die Gesamtheit aller Schußfäden in der Höhe des Musters als Tour oder Marsch bezeichnet wird und die Wiederholung des Musters der Rapport heißt. — In neuester Zeit ist auch die Photographie im Dienste der W. dienstbar gemacht worden. Jan Szczepanik hat ein Verfahren angegeben, auf eine leitende Metallplatte eine isolierende photogr. Patrone zu fixieren, welche unmittelbar die elektrischen Metalltaster einer Schußlinie bethätigen. Jeder Fühltaster steht mit einem zur betreffenden Platine gehörigen Elektromagneten in Verbindung, welch letzterer nach Erfordernis die Platine einrückt. — Die Handweberei wird, weil die Kettenfäden durch Tritte gehoben und gesenkt werden, auch Trittweberei oder Fußarbeit genannt im Gegensatz zur Herstellung gemusterter Stoffe mittels des Jacquardwebstuhls, die Zugarbeit genannt wird.

In großen Webereien finden gegenwärtig fast ausschließlich Kraftstühle Verwendung. Sie verfolgen bezüglich der Gewebebildung das gleiche Princip wie die Handwebstühle und können für Schaft-, für Jacquardarbeit oder auch für beide gleichzeitig eingerichtet sein. So zeigt Taf. II, Fig. 7, einen einfachen mechan. Webstuhl mit einem Schützen. Eine Lade, in welcher mehrere Schützen arbeiten, heißt Wechsellade. Fig. 8 stellt einen derartigen Webstuhl (Wechselstuhl) dar. In Fig. 8 sind die Schäfte abgenommen und nur die Rollen, an denen sie aufgehängt werden, angedeutet; die vorn liegende Walze bildet den Zeugbaum, auf welchen das fertige Gewebe aufgewickelt wird. Der Wechselstuhl gestattet durch die Anwendung verschiedener Schützen das Einbringen eines mehrfarbigen oder verschieden starken Einschlags und die Herstellung quergestreifter Stoffe, während der erstgenannte Webstuhl, Fig. 7, nur leinwandbindiges Gewebe liefert; er ist insbesondere für Kaliko bestimmt. Ein zur Herstellung gemusterter Buckskinwaren bestimmter mechan. Webstuhl ist der auf Taf. II, Fig. 10, dargestellte, von der Sächsischen Maschinenfabrik in Chemnitz gebaute, der mit siebenfachem Schützenwechsel ausgestattet ist. Er ist mit dem Jacquardmechanismus ausgerüstet, welcher, wie aus der Figur ersichtlich, auf einem besondern Gestell über der Schützenbahn, der Kette u. s. w. angeordnet ist. Fig. 8 stellt einen Kraftstuhl dar, der mit einer dem Jacquardmechanismus ähnlichen Vorrichtung, einer sog. Schaftmaschine arbeitet, die statt der durchlochten Karten Musterrollen und Büchsen besitzt. Taf. I, Fig. 10, zeigt einen für Teppichweberei eingerichteten Jacquardstuhl der Sächsischen Webstuhlfabrik (vorm. Louis Schönherr) in Chemnitz. 1897 arbeitete auf der Ausstellung in Leipzig ein 12 m breiter Stuhl derselben Fabrik. Es kommen auch mechan. Webstühle mit aufrecht gespannter Kette bei der sog. Hauteliffweberei zur Verwendung. Gewöhnlich werden die mechan. Webstühle mit verschiedenen Sicherheitsvorrichtun-

gen ausgestattet. Eine solche ist der Schützenwächter oder Protektor, der das Herausfallen des Schützen aus der Lade verhindert; eine andere ist der Schußwächter, der den zerrissenen oder fehlenden Schußfaden durch Anhalten des Webstuhles signalisiert.

Um bei den mechan. Webstühlen eine möglichst hohe Leistung zu erzielen, hat man einerseits durch Ausbildung und Vervollkommnung der Bewegungsmechanismen eine thunlichst große Arbeitsgeschwindigkeit zu erreichen gesucht, andererseits hat man den Arbeitsvorgang selbst abgeändert (Rundwebstühle, Webstühle ohne Schützen), und endlich hat man in neuester Zeit Vorrichtungen ersonnen, welche die durch die Bedienung der Maschine verursachten Betriebsstillstände fast gänzlich vermeiden. So giebt es Vorrichtungen, welche neue volle Schußspulen, nachdem die alten leer geworden sind, in den arbeitenden Webstuhl selbstthätig einlegen. Neben dem vollkommenen Austausch der leeren gegen eine volle Schußspule kann dies auch durch den Austausch des Schützen mit der leer gewordenen Spule gegen einen neuen mit voller Spule und sogar des ganzen Schützenkastens gegen einen andern (Claviez & Co. in Leipzig) bewirkt werden. Wenn die Spule in dem Schützen während des schnellen Arbeitens des Webstuhles gewechselt werden soll, so sind hierzu besondere Schützen und besondere Spulen nötig. Der Amerikaner Northrop benutzt nun bei seinen Northropstühlen einen Schützen, in welchem die Spule ohne Spindel nur durch die seitliche Klemmung ihres Kopfes festgellemmt wird, so daß sie einfach von oben in den Schützen hineingedrückt werden kann, wobei die neue volle Spule die leere nach unten aus dem Schützen drückt. Auf diese Weise gestaltet sich das Einlegen frischer Spulen in den Schützen einfach, und letzterer muß nur noch mit einer Einrichtung versehen sein, daß der Fadenanfang selbst thätig in die Führungsöse gelangt. Der Northropstuhl hat sich in neuester Zeit sehr verbreitet, und die Pariser Ausstellung von 1900 zeigte den Stuhl in mehrfacher Ausführung.

Auf Taf. II, Fig. 9, ist der Rundwebstuhl von G. Wassermann in Basel (Deutsches Reichspatent Nr. 76105) dargestellt. Der Stuhl arbeitet von unten nach oben, d. h. die Kette ist unten, und oben wird die schlauchförmig hergestellte Ware abgezogen. Das Rietblatt ist ringförmig mit radialen Drähten, auf ihnen führt das Schiffchen seinen Umlauf aus, indem das Blatt eine kreisförmig schaukelnde Bewegung macht, wobei durch das einseitige Hochgehen immer der eingetragene Schußfaden festgedrückt wird.

Über das Weben von Bändern und Borten s. Bandfabrikation und Bortenweberei.

Fig. 4), der Scharlachweber (Foudia madagascarensis *Gray*, Fig. 3), der Goldweber (Hyphantornis aureoflava *Gray*, dessen hängende Nester in Fig. 5 abgebildet sind), der Bayaweber (Ploceus baya *Blyth*) u. a. m., die Viehweiden besuchenden und den Rindern die Schmarotzer ablesenden Büffelweber (Textor albirostris *Sws.*), im weitern Sinne auch die verschiedenen Widahfinken (s. Witwenvögel) u. a. m., die alle wegen ihrer Farbenpracht, ihres kunstvollen Nestbaues und ihrer guten Haltbarkeit Gegenstand großer Liebhaberei sind. Alljährlich gelangen Tausende von W. auf den europ. Vogelmarkt, meist allerdings unausgefärbte billige Vögel. Für ausgefärbte bezahlt man, je nach der Art, 5, 10, 20 und mehr Mark für das Paar. Früher rechnete man auch die Siedelvögel (Philetaerus), deren gemeinschaftliche Nester auf der Tafel: Webervögel abgebildet sind, zu den W. Jetzt werden sie den Sperlingen zugezählt. Das Prachtkleid tragen nur die Männchen der W. zur Fortpflanzungszeit, während sie sonst den unscheinbar gefärbten Weibchen gleichen.

Webkante, soviel wie Salleiste (s. d.).

Webschulen, Lehranstalten, die Webereibeflissenen theoretische und praktische Ausbildung gewähren. Eine 1770 zu Hohenelbe in Böhmen gegründete Lehrwerkstätte für Weberei ging bald wieder ein. Die erste lebensfähige Webschule wurde 1830 zu Reichenbach im Vogtland errichtet. Ihr folgten bald zahlreiche andere, alle mit Lehrwerkstätten verbunden. Man unterscheidet zwischen höhern W., welche meist ein- oder zweijährige Kurse haben, vollen Tagesunterricht erteilen und Fabrikleiter und Beamte für umfänglichern Webereibetrieb heranbilden, und den einfachen W., welche vielfach nur bei einjährigem Kurs durch Abend- und Sonntagsunterricht Arbeiter oder Werkführer ausbilden. Im Königreich Sachsen zählt man allein 21 W., wovon die zu Chemnitz (älteste höhere Webschule seit 1857), Crimmitschau, Glauchau, Großschönau, Meerane, Werdau, Reichenbach und Zittau jetzt als höhere W. gelten. Die 13 preußischen W. entstammen den sechziger und siebziger, zumeist aber den achtziger Jahren; die besteingerichtete Webschule ist die höhere Web-, Färberei- und Appreturschule zu Krefeld; bedeutend sind auch die W. zu Aachen, Mülheim a. Rh., Barmen, M.-Gladbach, Spremberg, Berlin. Bayern besitzt drei W., zu Passau, Münchberg und Lambrecht (Pfalz), wovon letztere die bedeutendste ist. Eine sehr gut und vollständig eingerichtete Webschule besitzt Württemberg in der Fachschule für Spinnerei, Weberei und Wirkerei mit Färberei und chem. Laboratorium zu Reutlingen (1855 gegründet). Ebenso ist die theoretisch- und praktisch-mechan. Spinn- und Webschule zu Mülhausen (Elsaß, gegründet 1861) vorzüglich eingerichtet und gut besucht. Die Schweiz besitzt eine Seidenwebschule zu Wipkingen bei Zürich seit 1884 und eine Webschule zu Wattwyl. Zu den ersten und auch bedeutendsten österreichischen W. zu Reichenberg (gegründet 1852), Brünn (gegründet 1860), Wien und Bielitz sind nach 1870 nicht weniger als 25 weitere W. hinzugekommen. — Vgl. Die höhern W. und Fachschulen für Textilindustrie Deutschlands (Berl. 1902).

Webský, Martin, Mineralog, geb. 17. Juli 1824 zu Wüstegiersdorf in Schlesien, widmete sich anfangs dem Bergfach und rückte bis zur Stellung als Oberbergrat bei dem königl. Oberbergamt in Breslau vor, habilitierte sich auch als Privatdocent für Mineralogie an der dortigen Universität, an der er bald darauf eine außerordentliche Professur erhielt. 1874 wurde er ord. Professor an der Berliner Universität, 1875 Mitglied der Akademie der Wissenschaften daselbst. Er starb 27. Nov. 1886. W. hat eine große Anzahl kleinerer Arbeiten über verschiedene Mineralarten veröffentlicht sowie ein selbständiges Werk: «Die Mineralspecies nach den für das spec. Gewicht derselben angenommenen und gefundenen Werten» [(Bresl. 1868).

Webspinnen, s. Spinnen.

Webster, Ort im County Worcester im nordamerik. Staate Massachusetts, südlich von Worcester, an einem Nebenflüßchen des Quinebaug-River, an der Neuyork-Neuengland- und der Boston-Albany-Bahn, hat (1890) 7031 E.; Kaschmir-, andere Textil- und Schuhfabriken.

Webster, Daniel, amerik. Staatsmann, geb. 18. Jan. 1782 zu Salisbury (jetzt Franklin) in New-Hampshire, ließ sich 1807 zu Portsmouth in New-Hampshire als Advokat nieder und ward, nachdem er 1812 der Gesetzgebenden Versammlung seines Staates angehört hatte, in demselben Jahre als Abgeordneter in den Kongreß gewählt, dem er als Mitglied der Föderalistenpartei bis 1817 angehörte. Nach seinem Austritt aus dem Kongreß zog W. nach Boston, wo er 1820 Mitglied der die Verfassung von Massachusetts revidierenden Versammlung wurde. 1823 trat er wieder als Repräsentant von Boston in den Kongreß, in dem er bald eins der leitenden Mitglieder wurde. 1827 gelangte er in den Senat, dem er bis 1839 angehörte. Präsident Harrison stellte W. 1841 als Staatssekretär an die Spitze des Ministeriums, und auch unter Tyler behielt W. dieses Amt noch bis 1843. Im Auftrage desselben schloß er 1842 zu Washington mit dem engl. Gesandten Lord Ashburton den Vertrag zur Regulierung der Grenzen, zur Unterdrückung des Sklavenhandels und zur Auslieferung der Verbrecher ab. 1845 trat W. wieder in den Senat, wo er sich energisch gegen den Krieg mit Mexiko erklärte, weil er ein Gegner der Ausdehnung der Sklaverei war; später trat er jedoch auf die Seite der Sklavenhalter über. Fillmore ernannte ihn zwar im Juli 1850 zu seinem Staatssekretär, aber der bisher gefeierte Mann verlor durch seinen auf die Präsidentschaft spekulierenden Gesinnungswechsel Ansehen und Vertrauen beim Volke. W. starb 24. Okt. 1852 auf seinem Landsitze zu Marshfield bei Boston. Seine Reden und Schriften wurden mit einer biogr. Skizze von Everett u. d. T. «Speeches, forensic arguments and diplomatic papers of Daniel W.» (6 Bde., Bost. 1851) herausgegeben. Sein Sohn veröffentlichte seine Privatkorrespondenz (2 Bde., Bost. 1858). — Vgl. Lanman, Private life of Daniel W. (Bost. 1853); Curtis, Daniel W. (2 Bde., Neuyork 1870); March, Daniel W. and his contemporaries (6. Aufl., ebd. 1853); Lodge, Daniel W. (5. Aufl., Bost. 1885).

Webstuhl, s. Weberei.

Webzettel, s. Armüre.

Wechabiten, s. Wahhabiten.

Wechsel, Wechselbrief (neulat. cambium; frz. lettre de change; engl. bill of exchange; ital. lettera di cambio).

I. Geschichtliches. Der W. in seiner heutigen Gestalt ist seinem Ursprunge nach auf das eigentliche Geldwechselgeschäft der Wechsler, campsores, bancheri in den ital. Handelsstädten (Genua, Pisa, Florenz, Amalfi), zurückzuführen, als diese im 12. und 18. Jahrh. den Welthandel, die Vermittelung des Handelsverkehrs zwischen dem Orient und Oc-

cident, in ihre Hände gebracht hatten. Die Wechsler besorgten nicht nur den sog. Handwechsel, den Umtausch einer Münzsorte gegen eine andere von Hand zu Hand, sondern auch die Vermittelung von Geldsendungen. Hatte z. B. ein Kaufmann in Genua an einen Platz in Frankreich, Deutschland, England zu zahlen, so zahlte er bei einem Wechsler in Genua in dortiger Münze ein und der Wechsler vermittelte die Auszahlung an dem fremden Platze in der dortigen Münze durch seine Niederlassung dort oder durch einen andern Wechsler oder Kaufmann dort, mit dem er in Verbindung stand. Das geschah so, daß er dem Einzahlenden vor dem Notar eine Urkunde ausstellte, in der er den Empfang der Summe in der eingezahlten Münze bekannte und sich zur Auszahlung an dem fremden Platze in der dortigen Münze selbst oder durch einen Dritten an den Einzahler oder dessen Beauftragten verpflichtete. Aus dieser Urkunde haftete er nach Gewohnheit, Privilegien und Statuten der Handelsstädte für die Zahlung. Nachweisbar erhielt z. B. auch der deutsche Student in Bologna so «seinen W.»; auch zur Übermittelung des Peterspfennigs nach Rom wurde dies Verfahren benutzt. Urkunden dieser Art, ursprünglich in lat. Sprache ausgestellt, sind aus den J. 1193, 1197, 1207, 1248 vorhanden. Sie haben die Natur eigener domizilierter W. im heutigen Sinne. Im 14. Jahrh., nachdem den Urkunden der campsores volle Beweiskraft verliehen war, wurde es üblich, daß der campsor die Urkunde nicht mehr als eigenen Verpflichtungsschein vor dem Notar, sondern selbst ausstellte, und zwar in der Form eines offenen Briefes an den, der zahlen sollte, enthaltend das Bekenntnis des Empfangs der Summe in bestimmter Münzsorte und die Aufforderung an den Adressaten, gegen Aushändigung des Briefes die Summe in der gangbaren Münze am Zahlungsorte an die im Briefe bezeichnete Person oder den Präsentanten oder einen Beauftragten derselben zu zahlen. Die Adresse befand sich auf der Rückseite der Urkunde, welche die Natur der heutigen Tratte hatte. Solche Tratten finden sich schon aus den J. 1335, 1339, 1357, 1381. Nach Gewohnheitsrecht, Privilegien und Statuten der Handelsstädte haftete der Aussteller des Briefes für die Zahlung, wenn die Annahme oder Zahlung verweigert wurde. Proteste im heutigen Sinne, durch welche dies festgestellt wurde, sind aus den J. 1335, 1339 vorhanden. Die Urkunden lauteten regelmäßig auf Sicht. Anscheinend wurde es schon früh üblich, sie in zwei Exemplaren, als Prima und Sekunda, auszustellen, von denen eins an den Adressaten vorweg versandt, das andere dem Zahlungsempfänger gegeben wurde.

Seine weitere Ausbildung erfuhr dies Wechselgeschäft auf den Wechselmessen. Nachdem das Wechselgeschäft einen Umfang gewonnen, der es dem einzelnen Wechsler unmöglich machte, auf jeden verlangten Platz W. zu geben, gründeten zuerst die ital. Wechsler Plätze, auf denen sie zu bestimmten Zeiten zusammentrafen, um die Wechselgeschäfte zu erledigen. Solche sog. Wechselmessen wurden im 14. und 15. Jahrh. in Frankreich, namentlich in Troyes, Provins, Ligny, Bar (sog. Champagnermessen), in Lyon, Besançon (sog. Burgundermessen), dann in Brügge, Antwerpen, Leiden, Bozen, Leipzig, Frankfurt a. M., Augsburg, Nürnberg, im 16. und 17. Jahrh. auch in Piacenza und Novi abgehalten. Der Wechsler, bei dem der Kaufmann in Italien oder Deutschland eine Zahlung auf London oder in London oder Frankreich auf Deutschland leisten wollte, gab zunächst einen Wechselbrief auf eine Messe und dort entweder selbst einen andern W. auf den gesuchten Platz, indem er bei der Regulierung der W. auf der Messe einen Schuldner erhielt, der ihm zu zahlen hatte, oder er erwarb einen vorhandenen W. auf den gesuchten Platz durch Zahlung, oder der Wechselinhaber selbst erwarb durch die auf den W. auf der Messe erhobene Summe den nötigen W. Auf diesen Messen wurde zuerst das Acceptieren der W., die mündliche oder schriftliche Erklärung des im W. bezeichneten Zahlungspflichtigen, zahlen zu wollen, üblich; die schriftliche Annahme wurde auf die Urkunde selbst, und zwar auf die Rückseite, unter die Adresse, gesetzt. Dann bildete sich aber bei der Abwicklung der zahlreichen Geschäfte dieser Art das Institut der Skontration (s. d.) und aus diesem das des Giros, Indossaments, aus. Wenn A an B und B an A zu zahlen hat, braucht keiner zu zahlen, sondern sie rechnen auf (Kompensation). Wenn A an B zu zahlen und von C zu fordern hat, kann C auf Anweisung (Delegation) des A an B zahlen und so seine Schuld und die des A tilgen. Wenn A an B, B an C, C an D, D an E, E aber an A zu zahlen hat, so bilden diese Forderungen und Schulden einen Kreis (Giro), der sich in A und E schließt und dadurch getilgt werden kann, daß ohne jede Barzahlung D, C, B ihre Schuldner, B zuletzt den A anweisen, an E zu zahlen und A und E unter sich abrechnen (Skontration). Hatte E aber an A nichts zu zahlen oder weniger, als A zu zahlen hatte, und hatte A selbst einen W., aus dem er an einen Dritten zu fordern hatte, so wurde üblich, daß er dem Trassaten auf dem W. quittierte und ihn anwies, an E zu zahlen. Diese Anweisung auf dem W. nannte man Girata, aus der nun auch A dem E als selbständig haftend galt. Üblich wurde auch, daß, wenn E der letzte Gläubiger war, an den also A zu zahlen hatte, die zwischen E und A stehenden D, C und B den Wechsel, den A dem E gab, zu dessen Sicherheit a vallo, d. h. am Fuße des W. mitunterschrieben und aus dieser Mitunterschrift haftbar wurden wie der erste Trassant. Auf den Wechselmessen erscheint auch zuerst (im 15. und 16. Jahrh.) der Eintritt eines andern für den auf der Messe nicht anwesenden Trassaten, die Intervention als Annahme und Zahlung sopra protesto (d. h. nach dem Protest), und die Notadresse (s. Ehrenannahme).

Bemerkenswert ist, daß dieses ganze Wechselgeschäft ursprünglich lediglich in den Händen der Wechsler blieb. Erst im 16. Jahrh. kamen die Kaufleute dahinter, daß sie sich unter Umgehung der Wechsler und ohne Einzahlung bei einem solchen der auf den Wechselmessen ausgebildeten Formen bedienen konnten, um ohne Umtausch und ohne Überweisung von Geld zu zahlen. Wenn A an B für erhaltene oder zu erhaltende Ware zu zahlen, aber von C zu fordern hatte oder C ihm Kredit geben wollte, wies A den C in der bisher üblichen Form an, an B zu zahlen; B hieß nun der Remittent, weil er dem Trassanten Ware oder Geld oder auch Wechsel als Gegenleistung, Valuta, remittierte oder remittiert hatte. Aus der stets üblich gewesenen Anweisung, an den Einzahler oder den Präsentanten oder dessen Bevollmächtigten zu zahlen, entwickelte sich die Anweisung, an den Trassanten oder die von ihm bezeichnete Person oder deren Order zu zahlen; aus der Girata, deren sich schon auf den Messen häufig

die Kaufleute selbst, nicht bloß die campsores bedient hatten, das Indossament (s. d.), das auch Indosso, Scontro, Aval, Order, Endossement genannt wurde, indem es üblich wurde, daß der Wechselinhaber, der den Trassaten anweisen wollte, nicht an ihn, sondern an einen andern Inhaber zu zahlen, seine Unterschrift auf den Rücken, endos, des Briefes setzte, auf dem nun für die Adresse und das Accept kein Raum mehr blieb, so daß man beides auf die Vorderseite brachte. Der Name W., cambium, für die Urkunde blieb, obwohl von einem thatsächlichen Umtausch nicht mehr die Rede war. An die Stelle des Schuldbekenntnisses des campsor in der Urkunde: ex causa cambii, permutationis (aus dem Rechtsgrund des Münzempfangs, Münztausches), trat die Formel: Valuta erhalten oder Valuta in Rechnung. Die Wirkung des Trassierens und der Girata wurde beibehalten. Diese Entwicklung blieb nicht ohne Widerstand seitens der campsores, deren Wechselgeschäft samt den Wechselmessen dadurch mit dem Ende des 17. Jahrh. lahm gelegt wurde. Sie bewirkten zeitweilig das Verbot der Girata durch den Kaufmann, des wiederholten Giros, des Ziehens an Order. Im Laufe des 17. Jahrh. hat sich indessen diese Entwicklung des W. aus dem auf dem wirklichen Münzumtausch beruhenden W. der campsores zu dem kaufmännischen Orderwechsel vollständig vollzogen. Seine erste Regelung in der Form einer Gesetzeskodifikation hat das neue Rechtsinstitut in Frankreich durch die Ordonnanz Colberts vom J. 1673 erhalten, welche im wesentlichen auch dem Wechselrecht des Code de commerce (Art. 110 fg.) von 1807 zu Grunde liegt. Demselben eigentümlich und auf den Ursprung aus dem Kampsorenwechsel hinweisend ist, daß für den W. die Leistung einer Deckung, Valuta vorausgesetzt, die Valutaklausel im W. sowohl als im Indossament als wesentlich gefordert wird, daß diese Tratte die Verschiedenheit des Ausstellungs- und des Zahlungsortes (distancia loci, 1894 aufgehoben) und der W. überhaupt die Orderklausel fordert. Nicht unwesentlich abweichend davon hat sich schon im 17., dann im 18. und 19. Jahrh., abschließend durch die Allgemeine Deutsche Wechselordnung (s. Wechselordnung), der W. in Deutschland ausgebildet, wo schon vor der Ordonnanz Colberts von 1673 einzelne größere Handelsstädte (Hamburg 1603, Nürnberg 1654, Augsburg 1665, Leipzig 1682) ein geschriebenes Wechselrecht besaßen, und das Wechselrecht namentlich im Preuß. Landrecht von 1794 (Teil II, Tit. 8, §§. 713—1249) eine noch jetzt interessante und bedeutsame Kodifikation erfuhr. Hier hat der kaufmännische Orderwechsel die Form des Wechselbriefes, d. h. der Anweisung des Trassanten an den Trassaten zu zahlen, beibehalten, als einer von dem Verpflichtungsgrund losgelösten, selbständigen Urkunde, die, wenn sie den vorgeschriebenen strengen Formen entspricht, den Wert in sich selbst trägt, indem sie, ohne Rücksicht darauf, ob und welcher civilrechtlicher Verpflichtungsgrund vorhanden ist, jeden dritten gutgläubigen, vorschriftsmäßig legitimierten Inhaber berechtigt, von jedem, der seine Unterschrift auf der Urkunde in verpflichtender Weise als Aussteller, Acceptant, Indossant hergegeben hat, Zahlung der in der Urkunde verschriebenen Summe wie aus einem einseitigen Versprechen zu fordern. Darin besteht noch heute das juris. Wesen des gezogenen wie des eigenen W. (s. unten), daß aus der in bestimmter Form ausgestellten Urkunde an sich und unabhängig von dem zu Grunde liegenden Geschäft (Darlehn, Kauf, Schenkungsversprechen u. s. w.) der Anspruch auf Zahlung zusteht und mit der Urkunde übertragen wird.

II. Die ursprüngliche Form des W., in welcher der campsor sich selbst zur Zahlung der eingezahlten Summe verpflichtete (s. oben), tritt in der Entwicklungsgeschichte des W. gegen den Wechselbrief ganz zurück. Im 16. Jahrh. gewann er zeitweilig dadurch Bedeutung, daß er zur Umgehung des Verbots des kanonischen Rechts, Zinsen von Gelddarlehen zu nehmen, benutzt wurde, indem der Darlehnsnehmer in dieser Form einen Verpflichtungsschein mit der alten Wechselklausel ausstellte, in welcher die Summe die verbotenen Zinsen enthielt. Als diese cambia sicca, trockne W., genannten Urkunden als Wucherwechsel verboten wurden (1570 durch Papst Pius V.), wurde zu gleichem Zweck der Wechselbrief benutzt, den der Darlehnsnehmer auf sich selbst für den Darlehnsgeber ausstellte, also in der jetzigen Form des trassiert eigenen W. (s. Trassieren), oder den der Darlehnsgeber für sich auf den Darlehnsnehmer zog, wobei dann regelmäßig Ausstellungsort und Zahlungsort derselbe war, die Klausel des Empfanges einer bestimmten Summe vermieden wurde. Dies führte dahin, daß auch solche sog. Platzwechsel (s. d.), W. ohne die Empfangsklausel, und W., die nicht auf eine bestimmte nahe Zeit ausgestellt waren, verboten wurden.

Diese beiden ursprünglichen Formen des W., der eigene, trockne W. (Verpflichtungsschein) und der Wechselbrief (Anweisungsform), der sog. gezogene W., die Tratte, sind auch die Formen des modernen W. der Deutschen und Österr. Wechselordnung.

1) Der eigene, trockne W. (frz. billet à ordre; engl. promissory note, note of hand) hat gesetzlich folgende Form:

Leipzig, den 1. April 1903.

Am 1. Juli d. J. zahle ich gegen diesen meinen (Sola-)Wechsel an Herrn A (oder dessen Order) die Summe von 100 Mark.

B (Unterschrift des Ausstellers).

Wesentlich ist die Bezeichnung als W. (Wechselklausel, s. d.), die Angabe der zu zahlenden Geldsumme (s. Wechselsumme), die Angabe der Person, an welche oder an deren Order zu zahlen (s. Remittent), die Angabe der Zahlungszeit (Verfall), die Unterschrift des Ausstellers (s. Wechselaussteller), das Datum einschließlich des Ortes der Ausstellung (s. Wechseldatum). Fehlt eins dieser Erfordernisse, so ist der W. ungültig. Gesetzlich nicht vorgeschrieben, aber usancemäßig ist die Valutaquittung «Wert erhalten», «Wert in Rechnung» u. dgl. (s. Valuta). Auch wird die Summe im Text gewöhnlich in Buchstaben, oberhalb des Textes aber in Ziffern geschrieben. Der eigene W. ist indossabel wie die Tratte (s. Indossament). Das Indossament erscheint wie bei der Tratte üblicherweise nur auf der Rückseite. Sich selbst kann der Aussteller nicht als Remittenten bezeichnen. (Über die Form des Indossaments s. d.) Verpflichtet ist aus dem eigenen W. an erster Stelle der Aussteller, wenn er nicht zahlt, die Indossanten. (S. Indossament, Wechselrecht, Wechselklagen, Domizilwechsel.) Der eigene W. kann nur in einem Exemplar ausgestellt werden; er heißt deshalb auch Solawechsel (s. d.). Wohl aber kann von ihm eine Kopie existieren und mit Originalindossamenten versehen werden (s. Wechselkopie). Überhaupt sind die Bestimmungen für den ge-

zogenen W. auf den eigenen W. überall anzuwenden, soweit sie nicht durch die Natur des eigenen W. ausgeschlossen sind. So fällt für ihn die Präsentation zur Annahme, die Annahme selbst, die Ehrenannahme, der Regreß wegen nicht erhaltener Annahme u. s. w. weg. Für den Handelsverkehr hat der eigene W., wenigstens in Deutschland, keine große Bedeutung. Er kommt fast nur als wechselmäßiger Schuldschein über Darlehn oder andere Schuld, im Handelsverkehr als Sicherheit für Kreditgewähr vor. (S. Depotwechsel.)

2) Der eigentliche Handelswechsel, Einlösungspapier, Zahlungsmittel und Ware ist der gezogene W., der alte Wechselbrief, die Tratte (Wisselbrief). Der gezogene W. hat gesetzlich folgende Form:

Leipzig, den 1. April 1903.

Am 1. Juli d. J. zahlen Sie gegen diesen (Prima-)Wechsel an Herrn A (oder dessen Order) die Summe von 100 Mark.

B (Unterschrift des Ausstellers).

Angenommen C.

Herrn C in Berlin.

(Name des Bezogenen.)

Der gezogene W. muß alles enthalten, was für den eigenen W. als wesentlich angegeben ist (Wechselklausel, Wechselsumme, Remittent, Zahlungszeit, Datum, Unterschrift des Ausstellers), und außerdem a. den Namen des Bezogenen, b. den Zahlungsort. Als Zahlungsort gilt aber der beim Namen des Bezogenen angegebene Ort, wenn nicht ein eigener Zahlungsort angegeben ist. (S. Domizilwechsel.) Der Aussteller kann sich aber abweichend vom eigenen W. als Remittenten bezeichnen (W. an eigene Order: Zahlen Sie an meine Order), auch auf sich selbst ziehen, wenn Ausstellungsort und Zahlungsort verschieden (trassierteigener W., s. Trassieren). Sonst ist die Verschiedenheit von Ausstellungs- und Zahlungsort kein Erfordernis der Tratte. In der Regel enthält dieselbe noch einige usancemäßige Bestandteile: 1) die Valutaquittung (s. Valuta); 2) die Aufforderung, daß der Bezogene dem Aussteller (oder Kommittenten bei der Kommissionstratte, s. d.) den Wert des W. in Rechnung stellen soll («und stellen Sie auf Rechnung» oder «auf Rechnung N. N.»); 3) den Hinweis auf die Benachrichtigung des Bezogenen von der Trassierung («laut Bericht» event. «ohne Bericht»). Die Angabe der Summe erfolgt wie beim eigenen W. (s. oben) in Buchstaben und in Ziffern. Die Tratte ist nach dem Gesetz, auch ohne Orderklausel, indossabel wie der eigene W. (S. Indossament.) Sie kann in verschiedenen Exemplaren (Prima, Sekunda u. s. w.) ausgefertigt werden (s. Wechselduplikat). Aus der Tratte haftet der Acceptant als Hauptschuldner, der Aussteller und die Indossanten für den Fall, daß dieser nicht zahlt. (S. Accept, Wechselregreß, Wechselklagen.)

Über die Wechselgesetzgebung s. Wechselordnung und Wechselrecht.

III. Die wirtschaftliche Bedeutung des W., besonders der Tratte, besteht darin, daß er ein Mittel ist, den Umtausch und die Übersendung von Geld zu ersparen, ein Zahlungsmittel, so daß er fast den dritten Teil sämtlicher in Umlauf befindlicher Zahlungsmittel bildet, ein Mittel, Kredit zu gewähren, eine Ware und ein Objekt der Kapitalanlage. Außerdem dient die Tratte den verschiedensten Rechtsgeschäften. Wenn A in Leipzig von B in London zu fordern, an C in London zu zahlen hat, zieht er auf B an Order des C und erspart dadurch die Übersendung der Summe sich und dem B. Wenn A an B Ware verkauft hat, die nach drei Monaten zu zahlen, zieht er eine drei Monate dato zahlbare Tratte auf B an eigene Order, indossiert und verkauft den W. und erhält so das Geld nach Abzug des regelmäßig geringen Diskonts (s. d.) schon jetzt, während er sonst drei Monate warten müßte. In beiden Fällen kann der Nehmer, Käufer des W., aber denselben seinerseits wieder zur Zahlung eigener Schuld durch Indossieren an seinen Gläubiger benutzen. So kann ein in Deutschland zahlbarer W. dazu dienen, Ware zu bezahlen, die in Amerika von einem Deutschen gekauft und in Deutschland zu bezahlen ist, zugleich aber dazu, Ware zu bezahlen, die der Amerikaner in Deutschland gekauft hat. Es kann ferner, wenn A in Leipzig an B in London zu zahlen hat und C in London an D in Leipzig zu zahlen hat, C an B zahlen und B auf A an Order des C ziehen, C die Tratte an D geben und so D das Geld von A in Leipzig erheben. Wenn ferner A dem B ein Darlehn geben will, B ihm aber nicht sicher ist, C für B die Bürgschaft übernehmen will, kann C auf B an Order des A ziehen, so daß A aus dem W. bei Verfall des Darlehns den C als Aussteller, den B als Acceptanten in Anspruch nehmen kann. Auf die Tratte wird ferner von den Bankiers im Lombardgeschäft Darlehn gegeben, dieselbe auch als Ware eingekauft und verkauft zur Ausnutzung der nach Ort und Zeit wechselnden Kurs- und Diskontunterschiede, und endlich wird sie auch häufig, insbesondere von Banken, zur Kapitalanlage benutzt, wozu sich Wechsel wegen ihrer Sicherheit und weil das in ihnen angelegte Kapital sich durch Fälligkeit der Beträge oder Rediskontierung leicht wieder flüssig machen läßt, sehr gut eignen.

Im Wechselhandel unterscheidet man zunächst die inländischen (Mark-)Wechsel von den ausländischen, fremden W. oder Devisen. Bei erstern unterscheidet die Deutsche Reichsbank Platzwechsel und Versandwechsel; Auftragswechsel nennt sie W. zur Einziehung (zum Inkasso); die ausländischen W. werden gewöhnlich nach den Zahlungsorten oder Zahlungsländern geteilt. In England macht sogar das Gesetz den Unterschied von inland bills und foreign bills. (S. Diskont, Devisengeschäft, Kurs, Wechselgeschäft.) Ferner giebt es gemachte W. und W. von der Hand (s. Gemachtes Papier). In den meisten Ländern unterliegt der W. einem Wechselstempel (s. d.).

Über Einzelheiten s. Adrittura, Aval, Domizilwechsel, Kommissionstratte, Trassieren, ferner namentlich die Artikel Accept, Ehrenannahme, Indossament, Wechselklage, Wechselprotest, Wechselregreß.

Von dem W. zu unterscheiden, obgleich ihm in mancher Beziehung ähnlich, ist der Check (s. d.).

Litteratur des deutschen und österr. Wechselrechts s. Wechselordnung. Über ausländisches Recht: Späing, Französisches, belgisches und englisches Wechselrecht (Berl. 1890); Meyer, Die Schweizer Wechselordnung nach dem neuen Obligationenrecht mit Erläuterungen (3. Aufl., Luzern 1883); Nougier, Des lettres de change et des effets de commerce (4. Aufl., 2 Bde., Par. 1875); Chalmers, A digest of the law of bills of exchange, promissory notes and cheques (4. Aufl., Lond. 1891); Vidari, La cambiale (Mail. 1885); Wieland, Der W. und seine civilrechtlichen Grundlagen (Basel 1901); Krawany, W., Checks und Anweisungen. Die wichtigsten Vorschriften der Wechsel- und Wechselstempelgesetze aller

Kulturstaaten (4. Aufl., Wien 1902); Bergmann, Praktische Wechselkunde (Lpz. 1902).

Wechsel, in der Baukunst, s. Balkenlage.

Wechsel, in der Jägersprache der Ort oder Pfad, der von dem zur hohen Jagd gehörigen Wild beim Ziehen oder Treiben gewöhnlich berührt wird.

Wechsel, elektrischer Apparat, soviel wie Stromwender (s. d.) und Umschalter (s. d.).

Wechsel, langgezogener, mit Quergliedern versehener Bergrücken des Fischbacher Zuges der Cetischen Alpen (s. Ostalpen A, 6), das nordöstl. Kap der Gneisalpen, während sein Gegenüber, der Schneeberg, das Nordostkap der Nördlichen Kalkalpen darstellt. Der W. erhebt sich im Hochwechsel oder Hohen Umschuß zu 1738 m und bietet durchweg sanfte Formen dar.

Wechselaccept, s. Accept.

Wechselagent, soviel wie Wechselmakler, s. [Makler.

Wechselarbitrage, s. Arbitrage.

Wechselarrest, s. Wechselstrenge.

Wechselaussteller, beim gezogenen Wechsel (s. d.) derjenige, der den Wechsel auf den Bezogenen zieht, trassiert, den in der Form des gezogenen Wechsels enthaltenen Auftrag zur Zahlung giebt. (S. Trassieren.) Seine Namensunterschrift muß stets auf der Vorderseite des Wechsels, unter dem Kontext des Wechsels stehen und steht der Übung gemäß auf der rechten Seite gegenüber der Adresse des Bezogenen. Er haftet dafür, daß der Wechsel acceptiert und bezahlt wird, und vor Verfall für Sicherheitsleistung, wenn der Wechsel nicht acceptiert oder der Acceptant unsicher wird (s. Wechselregreß); er kann seine Haftung durch die Klausel «ohne Obligo» nicht ausschließen, aber die Begebung des Wechsels durch die Rektaklausel verbieten. (S. Rektawechsel.) Er haftet event. auch aus der Bereicherung (s. d.), ist berechtigt und verpflichtet, Duplikat zu geben (s. Wechselduplikat), und ist regelmäßig verpflichtet, dem Bezogenen Deckung zu geben oder zu revalieren, wenn dies nicht durch sein Rechtsverhältnis zu dem Bezogenen ausgeschlossen ist. (S. Revalierungsklage.) Beim eigenen Wechsel ist der Aussteller derjenige, von dem der Wechsel ausgeht, der sich durch seine Unterschrift verpflichtet hat, die Wechselsumme zu zahlen.

Wechselbälge, nach dem deutschen Volksglauben Zwergkinder, die die Zwerge Eltern heimlich in die Wiege legen, wofür sie deren Kinder entführen. Sie sind in der Regel häßlich gestaltet und haben einen großen Kopf. W. erwähnt bereits Notker. In Skandinavien heißen sie Bytting (von bytta, tauschen), Skifting oder Umskiptingar (von skipta, vertauschen). In vielen Gegenden Mittel- und Niederdeutschlands nennt man die W. Kielkröpfe (vom mitteldeutschen quil, die Quelle), da derartige Wesen aus den Gewässern kommen sollen und daher wieder in diese geworfen werden.

Wechselbegriffe, Begriffe, die dieselben Gegenstände, obwohl nicht unter demselben Merkmal auffassen, z. B. die Begriffe des gleichseitigen und des gleichwinkligen Dreiecks.

Wechselbestäubung, s. Bestäubung.

Wechselblankett, s. Blankett und Blankowechsel.

Wechselbrief, s. Wechsel.

Wechselburg, Marktflecken in der Amtshauptmannschaft Rochlitz der sächs. Kreishauptmannschaft Leipzig, in 150 m Höhe, auf einer Anhöhe über der Zwickauer Mulde, 8 km südlich von Rochlitz, an der Linie Glauchau-Großbothen und der Nebenlinie Chemnitz-Rochlitz der Sächs. Staatsbahnen, hat (1900) 1503 E., darunter 203 Katholiken, Post, Telegraph, ein Rittergut; Schubmacherei und Fabrikation von Lederpantoffeln. W. wird als Sommerfrische besucht. Das Schloß, Residenz der gräfl. Linie W. des Hauses Schönburg, steht an Stelle des 1174 gegründeten Augustinerklosters Zschillen, später Komturhof der Deutschordensherren und 1539 säkularisiert. Von dem Kloster ist noch die spätroman. Schloßkirche mit Bildhauerarbeiten roman. und got. Stils (s. Tafel: Altäre I, Fig. 5, und Tafel: Crucifix zu Wechselburg, beim Artikel Crucifix) vorhanden. — Vgl. Prill, Die Schloßkirche zu W. (Lpz. 1884).

Wechselbürgschaft, s. Aval.

Wechselcöten, s. Cötus.

Wechselcruzado (Wechselcruzado), portug. Geldgröße, s. Cruzado.

Wechseldatum, die Angabe des Ortes, Monatstages und Jahres der Ausstellung des Wechsels, nach der Deutschen und Österr. Wechselordnung (ebenso nach der ungarischen, anders nach der englischen) ein wesentliches Erfordernis des gezogenen wie des eigenen Wechsels. Eine bestimmte Stelle dafür ist im Wechsel nicht vorgeschrieben; regelmäßig wird es über den Wechselkontext geschrieben. Beim eigenen Wechsel gilt der Ausstellungsort als Wohnort des Ausstellers und zugleich als Zahlungsort, wenn kein anderer Zahlungsort angegeben ist. Der Ausstellungsort ist von Bedeutung, weil sich nach dem Recht desselben die wesentlichen Erfordernisse des Wechsels bestimmen, ebenso die rechtlichen Pflichten des Ausstellers aus der Ausstellung, die Ausstellungszeit namentlich bei dem sog. Datowechsel (s. d.). Daß der Wechsel zu der angegebenen Zeit am angegebenen Ort nicht ausgestellt ist, macht ihn nicht ungültig; es kann aber die wahre Ausstellungszeit erheblich werden, wenn die Wechselfähigkeit des Ausstellers (s. Wechselaussteller) oder das Vertretungsrecht, z. B. eines entlassenen Prokuristen, welcher unter der Firma des Prinzipals gezogen hat, in Frage kommt. Über das W. nach altem und neuem Stil s. Datowechsel und Alter Stil.

Wechseldomizil, im weitern Sinne der Ort, wo der Wechsel bezahlt werden soll, Zahlungsort; als solcher gilt beim gezogenen Wechsel der bei dem Namen oder der Firma des Bezogenen angegebene Ort, beim eigenen Wechsel der Ausstellungsort. Im engern Sinne wird von W. gesprochen, wenn im Wechsel ein vom Wohnort des Bezogenen oder des Ausstellers verschiedener Zahlungsort angegeben ist. (S. Domizilwechsel.)

Wechselduplikat, Bezeichnung für mehrere gleichlautende Exemplare, welche über einen gezogenen Wechsel ausgestellt werden. Sie müssen als Prima, Sekunda, Tertia u. s. w. bezeichnet sein, damit nicht jedes Exemplar als ein selbständiger (Sola-) Wechsel behandelt wird. Hervorgegangen ist das Institut der W. aus dem Bedürfnis des Wechselverkehrs, den nicht acceptierten Wechsel zu begeben, während ein Exemplar zum Accept an den Bezogenen versandt wird. Nach der Deutschen und Österr. Wechselordnung (die engl. Wechselordnung kennt das sehr bedenkliche Institut in dieser Art nicht) hat der Trassant auf Verlangen des Remittenten jede beliebige Anzahl von W. auszustellen. Auch der Indossant kann ein Duplikat verlangen, geben kann es aber nur der Aussteller, der dabei sorgfältig darauf achten muß, daß das Duplikat als solches bezeichnet

wird, und ob er das erste Exemplar bereits als Prima bezeichnet hat. Ist dies nicht geschehen, so ist der Aussteller berechtigt, die Vorlegung des ersten Exemplars zu verlangen, damit er es nachträglich als Prima bezeichnet, weil er sonst aus beiden Wechseln haften würde. Auf dem in Umlauf gesetzten Exemplar soll bemerkt werden, wo sich das Acceptexemplar befindet, damit der letzte Indossatar die Auslieferung des acceptierten Exemplars verlangen, oder Protest mangels Auslieferung erheben kann (Wechselordnung Art. 68, 69). Durch Bezahlung eines einzigen Exemplars verlieren die übrigen ihre wechselmäßige Kraft, weil alle Exemplare, wenn sie ordnungsmäßig als Duplikat erscheinen, nur als ein Wechsel gelten. Das fällt aber fort, wenn der Bezogene mehrere Exemplare acceptiert oder ein Indossant mehrere Exemplare an verschiedene Personen indossiert. Beide haften dann aus jedem Accept und jedem Indossament selbständig. Kann der Inhaber eines Duplikats das Acceptexemplar nicht erlangen, auch nicht Accept oder Zahlung auf das in seinen Händen befindliche Exemplar, so hat er, wenn dies durch Protest festgestellt ist, den Regreß gegen seine Vormänner, aber auch die Klage auf Herausgabe des Acceptexemplars gegen den Verwahrer. (S. Wechselkopie.)

Wechseleinreden, s. Wechselklagen.

Wechselfähigkeit, die früher vielfach auf den Handelsstand oder andere Klassen der Bevölkerung gesetzlich beschränkte Fähigkeit, sich durch Wechsel (Ausstellen, Accept, Indossament, Aval, Intervenieren) zu verpflichten. Sie bestimmt sich für Inländer (Deutsche) nach dem Recht ihres Wohnsitzes zur Zeit der Verpflichtung, für Ausländer nach dem Recht ihres Vaterlandes; doch gilt der Ausländer, der im Inlande eine Wechselverbindlichkeit übernimmt, im Inlande als wechselfähig, wenn er es nach inländischem Recht sein würde, auch wenn er es nach dem Rechte seines Vaterlandes nicht ist. Nach der Deutschen und Österr. Wechselordnung ist wechselfähig, wer sich durch Verträge verpflichten kann (s. Vertrag); in Österreich sind aber nach besondern Gesetzen ausgenommen die wirklichen aktiven und pensionierten (nicht die ohne Pension ausgeschiedenen) Militärpersonen, ferner Personen, die zum Tode, zu schwerem Kerker, oder wegen Desertion und unbefugter Auswanderung verurteilt sind. Die Wechselunterschrift eines Wechselunfähigen verpflichtet ihn keinem Wechselinhaber gegenüber, ohne Rücksicht darauf, ob dieser die Wechselunfähigkeit gekannt hat oder nicht. Der Wechsel selbst wird durch die Wechselunfähigkeit des Ausstellers, des Acceptanten oder eines Indossanten nicht ungültig; die wechselfähigen Personen, die eine Wechselerklärung auf dem Wechsel abgegeben oder auch nur mit unterschrieben haben (auch per aval), bleiben daraus wechselmäßig verpflichtet.

Wechselfälschung, die fälschliche Anfertigung eines Wechsels durch Fälschung der Unterschrift einer Wechselerklärung (Ausstellung, Accept, Indossament, Aval), ferner die Verfälschung eines echten Wechsels durch Veränderung seines Inhalts, z. B. der Wechselsumme, des Datums, des Namens des Remittenten, Indossatars, der Zahlungszeit, des Zahlungsortes, Domizilvermerks, der Rektaklausel, Obligoklausel, endlich die Ausfüllung eines mit Unterschrift versehenen Blanketts mit einem von dem Unterzeichner nicht gewollten Wechselinhalt (höhere Summe, andere Verfallzeit u. a.). Wechselrechtlich wirkt die Fälschung verschieden. Aus seiner gefälschten Unterschrift haftet natürlich niemand, aber nach ausdrücklicher Bestimmung der Deutschen und Österr. Wechselordnung behalten die auf einem Wechsel außer der gefälschten Unterschrift befindlichen echten Namensunterschriften ihre wechselrechtliche Wirkung, so daß z. B. der Acceptant nicht einwenden kann, daß die Unterschrift des Ausstellers oder ein Indossament gefälscht, auch nicht der Indossant seinem gutgläubigen Nachmanne gegenüber, daß er durch gefälschtes Indossament erworben habe. Verfälschung des echten Wechselinhalts ändert die vorher im Wechsel übernommene Verpflichtung nicht; die Einrede der Verfälschung kann jedem entgegengesetzt werden, der aus dem verfälschten Inhalt ein Recht geltend gemacht hat. Fälschliche Ausfüllung eines Blanketts mit einem nicht gewollten Wechselinhalte giebt dagegen dem Unterzeichner des Blanketts eine Einrede nur gegen den bösgläubigen Wechselinhaber. (S. Blankett, Blankowechsel.)

Wechselfeuer, s. Leuchtturm.

Wechselfieber oder Kaltes Fieber (Febris intermittens), eine in sumpfigen Gegenden heimische Infektionskrankheit, die sich durch eine Anzahl von Fieberanfällen (Paroxysmen) zu erkennen giebt, die mit vollkommen fieberfreien Zeiten (Apyrexien) regelmäßig abwechseln. Die in Europa vorkommenden W. beruhen so gut wie ausschließlich auf Malaria (s. d.). Jeder Fieberanfall fängt mit Frösteln oder Schüttelfrost an. Bereits während dieses Froststadiums steigt die Innenwärme des Körpers excessiv; die Dauer des Frostes beträgt im Durchschnitt ein bis zwei Stunden, mitunter aber auch viel länger. Nach dem Aufhören des Frierens tritt das Stadium der trocknen Hitze ein, die Haut wird nach und nach brennend heiß, das Gesicht rötet sich, der vorher kleine Puls wird voll, die Herzthätigkeit lebhaft erregt und die Temperatur erreicht eine Höhe von 40 bis 41° C.; zugleich ist der Kranke von heftigem Kopfschmerz, Schwindel, Ohrensausen und Brustbeklemmung gequält. Nach etwa drei bis vier Stunden geht das Hitzestadium in das Schweißstadium über, indem ein reichlicher allgemeiner Schweiß ausbricht, die Temperatur allmählich zur Norm zurückkehrt und das Allgemeinbefinden sich bessert. Die Milz ist stets geschwollen und in der Regel auch die Magenverdauung gestört. Nach der Wiederkehr der Anfälle unterscheidet man ein reguläres und ein irreguläres, ein vor- oder nachsetzendes, das ein-, drei- und viertägige W. Stellt sich das Fieber täglich ein, so nennt man es ein Quotidianfieber, tritt es alle 48 Stunden oder jeden dritten Tag ein, so heißt es ein Tertianfieber, erfolgt es jeden vierten Tag, so wird es als Quartanfieber bezeichnet. Verlarvt wird es genannt, wenn anstatt der eigentlichen Fiebersymptome andere Krankheitserscheinungen (besonders sog. Nervenschmerzen) periodisch wiederkehren. Wird das W. durch Chinin nicht bald vertrieben, dann bildet sich gewöhnlich bei bleibender Milz- und Leberanschwellung eine chronische Entkräftung (Malariakachexie) aus. Die Ursache der Krankheit sind die sog. Malariaplasmodien. Wer in Malariagegenden leben muß, beziehe nur hochgelegene Wohnungen auf undurchlässigem, womöglich felsigem Grund, vermeide einen längern Aufenthalt in der Nähe von Sümpfen, schlafe nie im Freien oder bei offenen Fenstern ohne Mückennetze. Die Heilung geschieht durch Chinin, wie bei Malaria angegeben. In tropischen Gegenden entsprechen unserm Kalten Fieber W. von weit

Digitized by Google

bösartigerm Charakter, das Sumpf- oder Malariafieber, das Batavia-, Polka-, Jungle-, Marsch-, Klima-, Tropen- und Küstenfieber, das perniciöse W. (S. auch Tropische Krankheiten.) — Vgl. die Litteratur zu Malaria.

Wechselforderung, s. Wechselklagen.

Wechselgeschäft, zusammenfassender Begriff für den bankmäßigen Handel in Wechseln. An erster Stelle steht das Diskontieren oder Eskomptieren von Wechseln, d. i. der Ankauf von solchen vor ihrer Verfallzeit unter entsprechendem Zinsenabzug (s. Diskont). Der An- und Verkauf von Wechseln auf das Ausland bildet das Devisengeschäft (s. d. und Kurs). Minder bedeutsam als der Wechseldiskont ist für das moderne Bankwesen die Erteilung von Accepten (s. d.), wobei es den Erfordernissen der Sicherheit des Bankverkehrs besonders entspricht, daß die Bank vorher durch Hinterlegung von Wertpapieren oder dergleichen sicher gestellt wurde; auch kommt die Leistung von Bürgschaft durch Aval (s. d.) vor. In beiden Fällen wird der Wechsel, weil er nunmehr die Unterschrift einer bekannten Firma trägt, umlaufsfähiger, event. auch zur Diskontierung bei einer andern Bank geeignet, da eine solche häufig an das Vorhandensein einer bestimmten Anzahl von kreditwürdigen Unterschriften gebunden ist. Den deutschen Notenbanken ist durch das Reichsbankgesetz das Acceptieren von Wechseln verboten. Weitere Geschäfte, die sich an die Wechsel anschließen, sind dann noch: die Erteilung von Vorschüssen (s. Lombardgeschäft) auf Wechsel, auch solche, die sich nicht als vollkommen bankfähig darstellen und daher zum Eskompte nicht geeignet erscheinen, wobei dann der Vorschuß auf einen größern oder geringern Teil der Wechselsumme beschränkt werden mag; die Übernahme von Wechseln zum Inkasso (s. Inkassogeschäft), die Einlösung von bei der Bank domizilierten Wechseln, zwei Geschäfte, denen wesentlich nur die Bedeutung bequemerer Abwicklung der Zahlungen und insbesondere auch der Anbahnung und Erleichterung des Abrechnungsverkehrs zukommt; endlich die Zahlungsausgleichung und Spekulation in Wechseln durch Arbitrage (s. d.).

Wechselgetriebe, zur Transmission (s. d.) gehörige Mechanismen, mittels deren man bei Rotationsbewegungen Änderungen in der Winkelgeschwindigkeit oder in der Tourenzahl hervorbringt. Sie bestehen aus Friktionsrädern (s. d.) oder aus Riementriebwerken mit veränderlichen Scheibenradien.

Wechseljahre, s. Klimakterische Jahre.

Wechselklagen, die Klagen, durch welche Ansprüche aus Wechseln im Sinne der Wechselordnung verfolgt werden. Sie können im Wechselprozeß und im ordentlichen Verfahren angestellt werden. (S. Wechselprozeß.) Ansprüche aus Wechseln aber sind: 1) Der Anspruch auf Zahlung der Wechselsumme nebst 6 Proz. Zinsen vom Verfalltage ab gegen die Hauptschuldner des Wechsels, d. h. den Acceptanten des gezogenen Wechsels, den Aussteller des eigenen Wechsels. Der Bezogene, der nicht acceptiert hat, und der Domiziliat sind nicht Wechselschuldner, wohl aber der Ehrenacceptant. Voraussetzung der Klage ist, daß der Kläger den Wechsel hat und durch ihn als Gläubiger legitimiert ist, d. h. darauf als Remittent oder Indossatar erscheint. Ist der Wechsel verloren gegangen, so muß die Amortisation des Wechsels vorausgehen. (S. Inhaberpapiere.) Bei dem bestimmt-domizilierten Wechsel (s. Domizilwechsel) setzt die Klage auch gegen den Acceptanten und den Aussteller des eigenen Wechsels die Protesterhebung mangels Zahlung und die Beibringung dieses Protestes voraus, ebenso gegen den Ehrenacceptanten. (S. Wechselprotest und Ehrenannahme.) Hat der Wechselinhaber den Wechsel von einem Nachmanne im Wechselregreß einlösen müssen, so geht der Anspruch gegen den Acceptanten und den Aussteller auf die Wechselsumme und Zinsen und alles, was der Kläger außerdem seinem Nachmann hat zahlen müssen. (S. Wechselregreß.) Der Anspruch verjährt in drei Jahren vom Verfalltag. 2) Der Anspruch auf Zahlung gegen die Vormänner des Wechselinhabers, die Indossanten und den Aussteller des gezogenen, die Indossanten des eigenen Wechsels, wenn der Wechsel vom Hauptschuldner nicht gezahlt ist, der sog. Wechselregreßanspruch. Über die Voraussetzungen, den Inhalt und die Verjährung desselben s. Wechselregreß. Dieser Anspruch kann mit dem Anspruch gegen den Hauptschuldner zusammen verfolgt werden. 3) Der Anspruch auf Sicherstellung gegen den Aussteller und die übrigen Vormänner wegen nicht erhaltener Annahme bei dem gezogenen Wechsel und wegen Unsicherheit des Acceptanten und des Ausstellers des eigenen Wechsels gegen die Vormänner und gegen den Acceptanten wie gegen den Aussteller.

Diesen Wechselansprüchen kann, mögen sie im Wechselprozeß oder im ordentlichen Verfahren verfolgt werden, der beklagte Wechselschuldner nur solche Einreden entgegensetzen, welche aus dem Wechselrecht selbst hervorgehen oder ihm gegen den Kläger unmittelbar zustehen. So kann sich der Beklagte damit verteidigen, daß er nicht wechselfähig, daß der Wechsel formell der Wechselordnung nicht entspricht, daß die Voraussetzung zur Geltendmachung des Anspruchs nach der Wechselordnung (z. B. Protest) fehlt, daß seine Unterschrift oder der Wechselinhalt gefälscht (s. Wechselfälschung), daß der Wechsel verjährt, daß im Wechsel selbst seine Haftung oder die Haftung dem Kläger gegenüber ausgeschlossen. (S. Obligo, Rektawechsel.) Dagegen kann der Betreffende sich nicht darauf berufen, daß er aus dem formell gültigen Wechsel nicht verpflichtet sei, weil er nach dem dem Wechsel zu Grunde liegenden Rechtsverhältnis oder nach Abreden, die er nicht mit dem Kläger getroffen, oder nach andern Thatsachen, bei denen der Kläger nicht beteiligt, aus dem Wechsel nicht habe haften sollen, oder wollen, oder können, oder nicht mehr verhaftet sei. Hat z. B. der Acceptant das Accept nur aus Gefälligkeit oder ohne Deckung gegeben, oder die Ware, für die er ihn als Kaufpreis gegeben, nicht oder mangelhaft erhalten, oder hat er ihn für eine nicht klagbare Spielschuld oder als Kautionswechsel (s. Depotwechsel), oder für ein Wucherdarlehn, oder infolge Irrtums oder Betrugs gegeben, so kann er sich damit dem Kläger gegenüber nicht verteidigen, wenn dieser nicht selbst den Wechsel von ihm erhalten, die Abrede mit ihm getroffen hat, ihm persönlich verhaftet ist. Selbst daß die Wechselforderung getilgt, bezahlt, verglichen, steht dem Kläger nicht entgegen, wenn es der Wechsel nicht ergiebt oder der Kläger es wußte, als er den Wechsel erwarb. In allen diesen Beziehungen stehen aber auch dem Kläger die Einreden entgegen, wenn er beim Erwerbe des Wechsels die gegen seinen Vormann begründeten Einreden kannte, soweit er sich eben dadurch einer Arglist schuldig macht, daß er die Wechselklage erhebt, oder wenn der Kläger zwar formell Eigentümer des Wechsels geworden ist, ihn

aber für Rechnung seines Vormanns einklagt. Alles dies gilt ebensowohl im Verhältnis des Wechselklägers zum Hauptschuldner wie zum Regreßschuldner.

Neben diesen Ansprüchen aus dem Wechsel auf Zahlung und Sicherstellung bestehen eine Reihe von Ansprüchen aus dem Wechselrechtsverhältnis, namentlich 1) der Anspruch auf Zahlung der Wechselsumme gegen Sicherheitsbestellung, welcher dem Eigentümer eines abhanden gekommenen Wechsels nur gegen den Acceptanten und den Aussteller des eigenen Wechsels nach Einleitung des Amortisationsverfahrens zusteht; 2) der Anspruch auf die Bereicherung (s. d.); 3) der Anspruch auf Deckung und Revalierung (s. Revalierungsklage); 4) der Anspruch des Indossatars der Sekunda auf Herausgabe des Accepteremplars gegen den Verwahrer desselben (s. Wechselduplikat); 5) der Anspruch des Wechselschuldners, der bezahlt hat, auf Herausgabe des quittierten Wechsels.

Wechselklausel, die in den Wechsel selbst aufzunehmende Bezeichnung der Urkunde als Wechsel («gegen diesen Wechsel zahle ich» [«zahlen Sie»]), ist nach der Deutschen und Österr. Wechselordnung (nicht nach franz., engl., belg. Recht) ein wesentliches Erfordernis des Wechsels, ohne welche die Urkunde nicht als Wechsel gilt. Dem Ausdruck W. steht Wechselbrief, Wechselurkunde, Wechselverschreibung gleich; alle andern Bezeichnungen sind unsicher. Die Überschrift Wechsel auf einer Urkunde macht sie nicht zum Wechsel, ebensowenig, daß in derselben Zahlung nach Wechselrecht versprochen oder aufgetragen ist. Wird im Inlande ein Wechsel in fremder Sprache ausgestellt, so ist der der fremden Sprache entsprechende Ausdruck für Wechsel zu nehmen (lettre de change, billet à ordre, bill of exchange, lettera di cambio, wisselbrief). Diejenigen Wechsel, welche im Auslande, wo die W. nicht geboten ist, ausgestellt sind, gelten auch im Inlande als Wechsel.

Wechselkopie, die Abschrift eines gezogenen oder eigenen Wechsels, welche im Wechselverkehr nach der Deutschen und Österr. Wechselordnung (nicht z. B. nach engl. Recht) gestattet ist, teils um Teilzahlungen zu quittieren, teils um, wie beim Duplikat (s. Wechselduplikat), die Begebung zu ermöglichen, während der Originalwechsel zum Accept versandt ist, teils um verpflichtende Mitunterschriften zu erlangen. Die Kopie gebt aber nicht wie das Duplikat vom Aussteller aus, kann deshalb nie dem Original gleich sein, sondern ist einfach private Abschrift des Wechsels durch einen Wechselinhaber. Sie muß als Kopie bezeichnet sein («bis hierher Abschrift, Kopie») und soll den Vermerk enthalten, wo der Originalwechsel zu erlangen ist. Bedeutung gewinnt die Kopie erst durch die Originalunterschriften, die auf sie gesetzt werden, d. h. durch Originalindossamente oder durch Avalunterschriften (s. Aval). Aus den Originalindossamenten wird der Indossant dem Inhaber der Kopie wechselmäßig verhaftet, wenn durch Protest festgestellt ist, daß er den Originalwechsel vom Verwahrer nicht hat erlangen können. Aussteller und Acceptant können dagegen natürlich nur aus dem Originalwechsel in Verbindung mit der Kopie belangt werden, und dasselbe gilt von den Avalisten. Zu diesem Zweck hat der Inhaber der Kopie die Klage auf Herausgabe des Originalwechsels gegen den Verwahrer.

Wechselkröte, s. Kröten und Tafel: Frösche und Kröten I, Fig. 8, beim Artikel Frösche.

Wechselkurs, s. Kurs.

Wechsellade, s. Weberei.

Wechselmakler, s. Makler.

Wechselmesse, s. Wechsel.

Wechseln, in der Jägersprache Hin- und Herziehen sowie Verlassen des Standes beim Hochwild; Wechselwild, Wild, das keinen bestimmten Stand hat, im Gegensatz zum Standwild (s. d.).

Wechselordnung. Das Wechselrecht ist in Deutschland unter dem Namen «Allgemeine Deutsche Wechselordnung» kodifiziert. Vorher bestanden im Bereiche des alten Deutschen Bundes neben dem im Preuß. Allg. Landrecht von 1794 kodifizierten Preuß. Wechselrecht und der Österreichischen W. von 1761 mehr als 50 W., zum Teil nur für einzelne Wechselplätze und in der Gestalt aufgezeichneter gewohnheitsrechtlicher Normen (sog. Wechselstil). Auf Anregung der Generalkonferenz des Deutschen Zollvereins von 1846 wurde von den Zollvereinsregierungen die Einsetzung einer Kommission zur Ausarbeitung eines gemeinsamen Wechselrechts für die Zollvereinsstaaten beschlossen. Den 1847 zu Leipzig ausgearbeiteten Entwurf dieser Kommission nahm die Frankfurter Nationalversammlung vom 25. Nov. 1848 als Reichsgesetz an; er wurde, weil es der Nationalversammlung an der gesetzgebenden Gewalt fehlte, in fast allen deutschen Bundesstaaten durch besondere Einführungsgesetze als Landesgesetz eingeführt, so in Preußen durch Verordnung vom 6. Jan. 1849 und 15. Febr. 1850, in Österreich durch Patent vom 25. Jan. 1850 für sämtliche Kronländer. Für die Länder der ungar. Krone wurde die W. wieder außer Kraft gesetzt; dort gilt seit 1. Jan. 1877 die fast durchgängig mit der Deutschen W. wörtlich übereinstimmende W. vom 5. Juni 1876. Ergänzt ist die Deutsche W. durch die sog. Nürnberger Novellen, welche zur Entscheidung einzelner Kontroversen von der in Nürnberg tagenden Kommission zur Ausarbeitung des Entwurfs eines Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuchs ausgearbeitet und durch Beschluß der Bundesversammlung vom 13. April 1861 und 23. Jan. 1862 den einzelnen Regierungen zur Annahme empfohlen wurde. Diese Vorschläge sind als Zusätze zu den Art. 4, Nr. 4; Art. 7, 18, 29, 30, 99 der Allgemeinen Deutschen W. nach und nach in allen deutschen Bundesstaaten, auch in Österreich, durch Gesetz eingeführt, in Österreich nur mit einer Modifikation bezüglich des Zinsversprechens. (S. Wechselsumme.) Durch Gesetz vom 5. Juni 1869 ist die W. in das Gebiet des damaligen Norddeutschen Bundes als Bundesgesetz eingeführt, durch Gesetz vom 16. April 1871 auf Grund Art. 80 der Verfassung des Deutschen Reichs als Reichsgesetz des Deutschen Reichs erklärt, endlich durch Gesetz vom 19. Juni 1871 auch in Elsaß-Lothringen eingeführt. Dies hat die Bedeutung, daß die W. nicht mehr durch Landesgesetz abgeändert werden kann. Durch Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch von 1897, Art. 8, ist Art. 80 der W. (über Unterbrechung der Wechselverjährung) beseitigt.

Vgl. Treitschke, Alphabetische Encyklopädie der Wechselrechte (2 Bde., Lpz. 1831); Wächter, Encyklopädie des Wechselrechts der europ. und außereurop. Länder (Stuttg. 1882); Lehmann, Lehrbuch des deutschen Wechselrechts (ebd. 1886); von Canstein, Lehrbuch des Wechselrechts (Berl. 1890); derf., Das Wechselrecht Österreichs (2. Aufl., ebd. 1903); Blaschke, Das österr. Wechselrecht (7. Aufl., Wien 1877); derf., Kurzgefaßte Darstellung des österr.

Digitized by Google

Wechselrechts (10. Aufl., ebd. 1897); Rebbein, Allgemeine Deutsche W. (7. Aufl., Berl. 1904); Brentano, Allgemeine Deutsche W. (14. Aufl., Nürnb. 1901); Staub, Kommentar zur Deutschen W. (4. Aufl., Berl. 1901); Grünhut, Wechselrecht (2 Bde., Lpz. 1897); derſ., Lehrbuch des Wechſelrechts (ebd. 1900); Rey, Das deutſche Wechſelrecht (3. Aufl., Berl. 1901); Strauz, Allgemeine deutſche W. Kommentar (ebd. 1902); E. Schwarz, Das allgemeine deutſche Wechſelrecht (Karlsr. 1903); Ruſſiſche W. vom 27. Mai (9. Juni) 1902 (Stuttg. 1903); Gareis, Allgemeine deutſche W. (4. Aufl., Münch. 1904).

Wechſelpari, ſ. Al pari.

Wechſelplatz, eine größere Handelsſtadt, in welcher ein regelmäßiger Verkehr in Wechſeln ſtattfindet ſowie regelmäßig auf die Hauptbörſen traſſiert (gewechſelt, abgegeben) wird und fortlaufende Kurſe notiert, Kurszettel ausgegeben werden u. ſ. w.

Wechſelproteſt, die Urkunde, durch welche allein nach Deutſcher und Öſterr. Wechſelordnung (und den meiſten Wechſelrechten) jeder Wechſelinhaber (auch wenn er zugleich Bezogener oder Domiziliat, oder Prokura-, Inkaſſoindoſſatar, oder Pfandgläubiger des Wechſels, aber als Wechſelinhaber legitimiert iſt) nachweiſen kann, daß er gewiſſe wechſelrechtliche Handlungen, welche die Wechſelordnung für Entſtehung oder Ausübung eines Wechſelanſpruchs fordert, zu gehöriger Zeit, an gehörigem Ort und der gehörigen Perſon gegenüber vornahm. Für Beobachtung der vielfach ſchwierigen und bedenklichen Förmlichkeiten des Proteſtes iſt dem Wechſelinhaber der Proteſtbeamte verantwortlich und bei Verſchulden zum Schadenerſatz verpflichtet. 1) Proteſt muß erhoben werden: a. mangels Annahme, wenn Annahme eines befriſteten Sichtwechſels (ſ. d.), oder Datierung des Accepts nicht zu erlangen iſt. Die Erhebung des W. muß innerhalb der Präſentationsfriſt erfolgen. Die Unterlaſſung hat Verluſt des Regreſſes (ſ. Wechſelregreß) gegen Indoſſanten und Ausſteller zur Folge. Dasſelbe gilt, wenn der Ausſteller eines Domizilwechſels (ſ. d.) in demſelben Präſentation zur Annahme vorſchrieb, aber Annahme oder Datierung, wenn Friſt vorgeſchrieben iſt, nicht erfolgt; b. wenn die Annahme des Wechſels überhaupt nicht oder nur unter Einſchränkungen oder auf eine geringere Summe als verſchrieben erfolgt, ſo muß der Wechſelinhaber W. erheben laſſen, wenn er gegen Indoſſanten und Ausſteller den Regreß auf Sicherſtellung verfolgen will; c. wenn der Acceptant unſicher wird (Zahlungseinſtellung, Konkurs, Vermögensverfall) und wegen der Wechſelſumme nicht Sicherheit leiſtet, muß dies durch W. feſtgeſtellt werden, wenn der Wechſelinhaber dieſe Sicherheit von den Vormännern (Indoſſanten, Ausſteller) fordern will. Iſt eine Notadreſſe (ſ. Ehrenannahme) auf dem Wechſel, ſo muß durch den W. feſtgeſtellt werden, daß dieſe nicht acceptieren will, bevor die Sicherheit gefordert werden kann. In den Fällen zu b und c muß die Proteſterhebung baldmöglichſt, jedenfalls vor der Fälligkeit erfolgen, da nach der Fälligkeit nur noch der Anſpruch auf Zahlung, nicht auf Sicherſtellung beſteht; d. mangels Zahlung muß W. erhoben werden, wenn der Bezogene, der Acceptant, beim eigenen Wechſel der Ausſteller, beim Domizilwechſel der benannte Domiziliat, der Ehrenacceptant, die Notadreſſe am Verfalltage nicht zahlt. Der W. muß am Verfalltage oder in den nächſten beiden Werktagen erhoben werden. Die Unterlaſſung hat beim gezogenen Wechſel den Verluſt des Regreſſes gegen Indoſſanten und Ausſteller, beim domizilierten Wechſel auch gegen den Acceptanten, beim Ehrenaccept oder Notadreſſe den Verluſt des Regreſſes gegen Adreſſanten oder Honoraten und deren Nachmänner zur Folge. Beim eigenen Wechſel geht durch Unterlaſſung des W. der Regreß gegen die Indoſſanten und wenn er benannt domiziliert war, auch gegen den Ausſteller verloren; e. über die Verpflichtung des Wechſelinhabers bei Duplikat und Kopie ſ. Wechſelduplikat, Wechſelkopie. 2) Der W. muß durch einen Notar oder Gerichtsbeamten aufgenommen werden, an den der Wechſelinhaber ſich zu wenden hat. Die zuſtändigen Gerichtsbeamten ſind in Deutſchland und Öſterreich durch beſondere Beſtimmungen bezeichnet. In Deutſchland kann die Poſt vermittelſt beſonderer Poſtauftragsformulare mit der Beſorgung des Accepts und bei Wechſeln, deren Betrag 800 M. nicht überſteigt, auch mit Einziehung der Summe, ſowie falls Annahme oder Zahlung nicht erfolgt, mit Übermittelung des Wechſels an einen namhaft gemachten oder von ihr auszuwählenden Proteſtbeamten («ſofort zum Proteſt an...», «ſofort zum Proteſt») beauftragt werden. Garantie für Rechtzeitigkeit oder Richtigkeit des Proteſtes leiſtet die Poſt nicht. 3) Der Proteſt mangels Zahlung kann im Wechſel durch den Vermerk «ohne Proteſt», «ohne Koſten», «o. P.», «o. K.», und auch außerhalb des Wechſels erlaſſen werden, vom Ausſteller wie von einem Indoſſanten, auch vom Acceptanten des Domizilwechſels; der Erlaß entbindet aber nur dem gegenüber, der ihn erlaſſen, von der Pflicht zu proteſtieren, nicht von der Pflicht, zu präſentieren; der Erlaß berechtigt den Inhaber auch nur, verpflichtet ihn aber nicht, den Proteſt zu unterlaſſen. Regelmäßig empfiehlt ſich deshalb, den Proteſterlaß nicht zu beachten. (S. auch Deklarations-, Interventions-, Kontra-, Sekuritäts-, Windproteſt.) — Vgl. Exner, Wechſel und W. (2. Aufl., Görlitz 1903).

Wechſelprozeß, nach der Civilprozeßordnung für das Deutſche Reich, §§. 565 fg., eine Abart des Urkundenprozeſſes (ſ. d.) mit allen weſentlichen Merkmalen desſelben und der Beſonderheit, daß die Einlaſſungsfriſt, d. h. die Friſt, welche zwiſchen der Zuſtellung der Klage und dem Termin zur mündlichen Verhandlung liegen muß, abgekürzt iſt und daß Wechſelklagen ſowohl bei dem Gericht des Zahlungsortes wie im allgemeinen Gerichtsſtand des Beklagten und gegen mehrere Wechſelverpflichtete am Zahlungsort und am Orte, wo einer der Verpflichteten ſeinen allgemeinen Gerichtsſtand hat, erhoben werden können. Das Eigentümliche des W. beſteht danach und nach Fortfall des Wechſelarreſtes (ſ. Wechſelſtrenge) nicht mehr wie nach frühern Prozeßgeſetzen in der beſondern Beſchleunigung und Strenge des Verfahrens, ſondern, wie beim Urkundenprozeß überhaupt, darin, daß 1) die Klagthatſachen nur durch Urkunden, 2) Einreden und alle andern Thatſachen nur durch Urkunden oder Eid bewieſen werden können, der Zeugenbeweis überhaupt ausgeſchloſſen iſt, 3) daß dem Beklagten geſtattet iſt, ſeine Verteidigung, ſoweit ſie gegen Wechſelanſprüche überhaupt zuläſſig und im W. nicht definitiv beſeitigt iſt, in einem als Fortſetzung des W. erſcheinenden Nachverfahren, dem ſog. Separatum, mit allen Beweismitteln des ordentlichen Verfahrens zu führen. Der W. beſteht nur für Anſprüche aus Wechſeln im Sinne der Wechſelordnung

Digitized by Google

(über diese Ansprüche s. Wechselklagen), ist auch nicht geboten, obligatorisch, sondern nur zugelassen. Der Wechselkläger kann den Wechselanspruch im ordentlichen Verfahren geltend machen, was sich bei der Ausschließung jedes Zeugenbeweises im Wechselverfahren vielfach empfehlen wird. Ähnlich das Verfahren in Wechselstreitigkeiten nach Österr. Civilprozeßordnung vom 1. Aug. 1895, §§. 555 fg.

Wechselräder, soviel wie Satzräder (s. Zahnräder).

Wechselrecht, die Gesamtheit der sich auf die Rechtsverhältnisse aus Wechseln (s. d.) beziehenden Rechtsnormen. Über das deutsche und österreichische W. s. Wechselordnung. Auf der Deutschen Wechselordnung beruhen die Rechte von Finland, Rußland, das W. der Schweiz, Italiens und der skandinav. Staaten. Das weiteste Geltungsgebiet hat von andern Rechten das französische W. (Code de commerce, Art. 110 fg.), welches auch in Luxemburg und im Königreich Polen gilt und vielen europäischen und fast allen nichteuropäischen W. zu Grunde liegt. Das englische W. ist durch die Bills of Exchange Act vom 18. Aug. 1882 für das Vereinigte Königreich kodifiziert; es weicht vom deutschen und franz. Recht vielfach ab. — Vgl. die Litteratur zu Wechsel und zu Wechselordnung.

Wechselregreß, der Anspruch des Wechselinhabers gegen seine Vormänner. Er teilt sich in zwei Klassen: 1) Regreß mangels Zahlung. Hauptschuldner beim gezogenen Wechsel ist der Acceptant, beim eigenen Wechsel der Aussteller, die entweder selbst zahlen oder beim Domizilwechsel (s. d.) mit benanntem Domiziliaten durch diesen Zahlung leisten sollen. Für die nicht erfolgte Zahlung durch dieselben haben dem Wechselinhaber nach der Deutschen und Österr. Wechselordnung aufzukommen: beim gezogenen Wechsel der Aussteller und sämtliche Personen, die den Wechsel indossiert haben, seine Vormänner, und der Ehrenacceptant, beim eigenen Wechsel diese Vormänner. Voraussetzung des Regresses ist, daß der Wechsel dem Hauptschuldner oder dem Domiziliaten zur Zahlung präsentiert und die Nichtzahlung durch Protest festgestellt ist; wenn der Wechsel auf den Zahlungsort lautende Notadressen oder Ehrenaccepte (s. Ehrenannahme) trägt, muß der Protest auch die Erfolglosigkeit der Präsentation zur Ehrenzahlung ausweisen, bei Zeitsichtwechseln (s. Sichtwechsel) und bei domizilierten Tratten mit Präsentationsbefehl der Protest mangels Annahme (Sicht, Datierung) erhoben werden. (S. Wechselprotest und Notifikation.) Über Ausschließung und Beschränkung des W. durch die Rektaklausel und die Klausel «ohne Obligo» s. Rektawechsel, Indossament, Obligo. Den W. hat zunächst der letzte Wechselinhaber, der den Wechsel hat protestieren lassen, gegen jeden Vormann, nicht bloß den unmittelbaren, d. h. den, aus dessen Hand er den Wechsel erhalten hat; er kann einen von ihnen nach seiner Wahl oder alle belangen (sog. springender Regreß), zugleich auch den Hauptschuldner. Löst ein Vormann den Wechsel beim letzten Wechselinhaber oder einem hinter ihm stehenden Indossanten (sog. Nachmann, d. h. jeder, der nach ihm Wechseleigentümer geworden) ein, so hat dieser den W. gegen alle seine Vormänner (die nicht zugleich etwa seine Nachmänner sind, was nämlich möglich ist, wenn der Wechsel mehreremal an ihn indossiert war) und die Klage gegen den Hauptschuldner. Der letzte Regreßpflichtige ist danach beim gezogenen Wechsel der Aussteller, beim eigenen Wechsel der Remittent. Der W. des letzten Inhabers geht auf die Wechselsumme, 6 Proz. Zinsen vom Verfalltage, die Protestkosten und andere Auslagen sowie $\frac{1}{3}$ Proz. Provision; der des Vormannes auf diese ganze Summe nebst Zinsen, Kosten und $\frac{1}{3}$ Proz. Provision. Über die Regreßsumme wird eine Rückrechnung (s. d.) ausgestellt, die zu quittieren ist. Für den Betrag der letzten Rückrechnung haftet schließlich der Hauptschuldner. Es erhellt daraus, wie die Wechselschuld durch den Rückgang des Wechsels im Regreßwege anschwellen kann. Dem soll die Wechselintervention (s. Ehrenannahme) und der springende Regreß vorbeugen. Der Regreßanspruch aus dem W. verjährt in kurzen Fristen (3, 6, 18 Monate vom Protesttage, Zahlungstage, von der Ladung, Klageerhebung, Art. 78, 79 der Wechselordnung); die Verjährung wird nur durch Klage oder Streitverkündung (s. d.) unterbrochen. Wer von seinem Nachmanne einen Wechsel einlöst, hat darauf zu achten, daß der Wechsel und Protest in Ordnung und daß der Regreßanspruch gegen ihn nicht verjährt ist. 2) Regreß auf Sicherstellung ist vor Verfall zulässig a. wenn die Annahme eines Wechsels ganz oder teilweise verweigert oder nur beschränkt erfolgt, auch durch die Notadresse nicht zu erlangen ist. (S. Accept, Ehrenannahme.) Ist dies durch Protest (s. Wechselprotest) festgestellt, so hat jeder Indossatar auf Grund des Besitzes dieses Protestes (auch ohne den Besitz des Wechsels) das Recht, von jedem Vormann Sicherheit (nach österr. Recht durch bare Hinterlegung) dafür zu fordern, daß der Wechsel bei Verfall nebst den Kosten werde bezahlt werden; b. wenn der Acceptant nach dem Accept unsicher wird, d. h. seine Zahlung einstellt, in Konkurs fällt, oder nach der Ausstellung des Wechsels fruchtlos exequiert wird. In diesem Falle hat, wenn der Acceptant nicht Sicherheit leistet und die Notadresse nicht acceptiert, beides durch Protest festgestellt ist, der Wechselinhaber und jeder Indossatar auf Grund des Besitzes des Protestes das Recht, von seinen Vormännern Sicherstellung für die Zahlung bei Verfall zu fordern. Dasselbe gilt beim eigenen Wechsel, wenn der Aussteller unsicher wird. Die Sicherheit kann aber auch vom Acceptanten, Aussteller, selbst gefordert werden. — Über den W. des Ehrenzahlers s. Ehrenannahme.

Wechselreiterei, im Wechselverkehr das unreelle Verfahren, daß jemand, der Geld braucht und keinen Kredit hat, auf einen andern zieht, der kreditwürdig ist oder dafür gilt, den Wechsel verkauft und sich so das bare Geld verschafft, das Geld zur Deckung des gezogenen Wechsels aber dadurch erlangt, daß er einen neuen Wechsel selbst zieht oder durch den Bezogenen des ersten Wechsels auf sich ziehen läßt und diesen Wechsel wieder verkauft. Diese Manipulation kann durch Ziehen weiterer Wechsel fortgesetzt werden, und wird, je länger sie dauert, um so gefährlicher und kostspieliger. Zu einer betrügerischen Manipulation wird dies Verfahren namentlich, wenn dazu Kellerwechsel (s. d.) benutzt werden.

Wechselschluß oder Wechselvorvertrag (Pactum de cambiando), der Vertrag zwischen dem Geber und dem Nehmer des Wechsels über die Bedingungen, unter denen der Wechsel gegeben, d. h. ausgestellt, acceptiert, indossiert werden soll, z. B. ob er als Entgelt, als Pfand, zahlungshalber gegeben oder genommen werden soll. Durch den W. kann auch bestimmt werden die Summe, die Zahlungszeit, der Bezogene, der Remittent, ob der

Wechsel zu domizilieren, ob er als Rektawechsel, beim Indossieren, ob das Indossament mit der Obligoklausel oder Rektaklausel zu geben ist. Der W. erfolgt mündlich, schriftlich, ausdrücklich, stillschweigend, durch die Kontrahenten selbst, oder durch Makler, Kommissionäre. Von rechtlicher Bedeutung ist der W. nur zwischen den Kontrahenten und dem davon unterrichteten Dritten. Wo der W. nichts Abweichendes bestimmt, gilt als ausgemacht, daß der Wechsel kein langsichtiges Papier (s. Kurzsichtiges Papier), kein Rektawechsel, nicht domiziliert, daß das Indossament unbeschränkt sei.

Wechselscontro, s. Scontro.

Wechselseitiger Unterricht, die in den Schulen häufige Einrichtung, daß die reifern Schüler die schwächern beim Einüben des Gelernten unter Leitung des Lehrers unterstützen; besonders aber das Bell-Lancastersche Unterrichtssystem (s. d.).

Wechselständig, s. Blatt.

Wechselstempel, die Form, in welcher vom Wechselverkehr, in Deutschland auf Grund der Reichsgesetze vom 10. Juni 1869 und 4. Juni 1879, eine zur Reichskasse fließende Steuer erhoben wird. Die Steuer wird nur vom inländischen Wechselverkehr erhoben und sind deshalb befreit Wechsel, die vom Auslande auf das Ausland gezogen und nur im Auslande zahlbar sind, sog. Transitwechsel, ferner die vom Inlande auf das Ausland gezogenen, nur im Auslande, und zwar auf Sicht oder spätestens innerhalb 10 Tagen nach dem Tage der Ausstellung zahlbaren Wechsel, sofern sie vom Aussteller direkt in das Ausland, d. h. an einen ausländischen Remittenten, remittiert werden. Ausländische eigene Wechsel, die im Inlande in Verkehr kommen, sind nicht stempelfrei. Der Stempel beträgt von einer Summe von 200 M. und weniger: 0,10 M., von 200 bis 400 M.: 0,20 M., von 400 bis 600 M.: 0,30 M., von 600 bis 800 M.: 0,40 M., von 800 bis 1000 M.: 0,50 M. und von jedem fernern 1000 M. der Summe 0,50 M. mehr, dergestalt, daß jedes angefangene Tausend für voll gerechnet wird. Die Steuer wird nur einmal erhoben, bis zu ihrer Erhebung (und zwar durch Stempelmarken oder gestempeltes Blankett) haften aber alle Teilnehmer am Umlaufe eines Wechsels im Inlande für die Steuer solidarisch; die Verletzung der Verpflichtung wird mit einer Geldstrafe belegt, die dem fünfzigfachen Betrag der hintergangenen Abgabe gleichkommt. Die Gültigkeit des Wechsels ist von der Abstempelung nicht abhängig. Steuerpflichtig und haftbar ist jeder Aussteller, Acceptant, Indossant, Erwerber, Veräußerer, Präsentant, Protestat, Zahler nicht versteuerter Wechsel, sei dieser Original oder Duplikat, aber zum Umlauf bestimmt, oder Kopie, aber mit Originalwechselerklärung versehen; auch der Verwahrer, der das Papier unversteuert gegen unversteuertes Exemplar ausliefert, ist steuerpflichtig. Die Versteuerung muß überdies rechtzeitig und in der durch die Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 9. März 1901 vorgeschriebenen Form geschehen. (Die Kassierung des Stempels erfolgt durch Einschreibung des Datums der Verwendung auf dem Stempel, und zwar muß der Monat mit Buchstaben niedergeschrieben werden.) Jeder, der einen Wechsel erhält, hat deshalb nötig, sich darüber zu vergewissern, ob der Wechsel überhaupt, mit dem richtigen Betrage und in der vorgeschriebenen Form versteuert ist, und die Versteuerung entweder nachträglich zu bewirken oder den Wechsel nicht zu nehmen.

In Österreich unterliegen nach dem Gesetz vom 8. Mai 1876 Inlandwechsel (in Österreich ausgestellte oder zahlbare) einer höhern oder niedern Steuer, je nachdem sie langsichtig oder Hypothekenwechsel oder kurzsichtig sind, außerdem auch Transitowechsel, auch die einzelne Wechselerklärung (Accept, Indossament u. s. w.) auf langsichtigen und Hypothekenwechseln, sowie auf Transitowechseln. Die Entrichtung der Gebühr muß vor der Unterschrift, bei Transitowechseln binnen 14 Tagen nach dem Erwerb, teils bar, teils durch Verwendung gestempelter Wechselblanketts bei Vermeidung von Stempelstrafen erfolgen. Ungültig wird der Wechsel durch Nichtstempelung nicht. (S. auch Stempel.)

Wechselstrenge, die Strenge der Verpflichtung aus dem Wechsel; sie wurde früher an erster Stelle darin gefunden, daß für die prompte Erfüllung der Verpflichtung aus dem Wechsel durch ein besonders schleuniges Verfahren (besonders auf den Wechselmessen, s. Wechsel) und durch die Schuldhaft gesorgt war. Diese sog. formelle W. hat dadurch ihre Bedeutung verloren, daß in Deutschland und Österreich (Gesetz vom 29. Mai 1868, Gesetz vom 4. Mai 1868) die Schuldhaft aufgehoben und der persönliche Sicherheitsarrest nur noch wie für jede andere Schuldverbindlichkeit zur Sicherung der gefährdeten Zwangsvollstreckung in das Vermögen zulässig ist, der Wechselprozeß aber zu einem Verfahren gestaltet ist, dessen Besonderheiten nicht allein für Ansprüche aus dem Wechsel gelten. (S. Wechselprozeß.) Bestehen geblieben aber ist die sog. materielle W., d. h. der aus der abstrakten Natur der durch Ausstellung, Accept, Indossament, Mitunterschrift begründeten Verpflichtung folgende Grundsatz, daß jeder Wechselschuldner jedem Wechselgläubiger regelmäßig für Zahlung und Sicherheitsleistung unbedingt und ohne Rücksicht auf das dem Wechsel zu Grunde liegende eigentliche Rechtsverhältnis haftet. (S. Wechselklagen.)

Wechselstrom, ein elektrischer Strom, der den elektrischen Leiter in stets wechselnder Richtung derartig durchläuft, daß er von einem Werte Null beginnend, an Stärke allmählich zunimmt, einen Maximalwert erreicht, dann langsam wieder abnimmt bis zum Werte Null, hierauf seine Stromrichtung umkehrt und nun in entgegengesetztem Sinne den Stromkreis durchlaufend, wieder zu einem Maximalwert ansteigt und auf Null fällt u. s. w. Der W. wird durch magnetische Induktion erzeugt nach dem Grundgesetz: Wenn ein geschlossener Leiter a a (s. beistehende Fig. 1) im magnetischen Felde N S bewegt wird, so wird in dem erstern ein Induktionsstrom erzeugt. Die Größe der elektromotorischen Kraft dieses Induktionsstroms ist abhängig von der Intensität des magnetischen Feldes oder der in der Zeiteinheit von dem Leiter geschnittenen Kraftlinien und von der Zahl der Oberflächenelemente, welche dieser Induktion ausgesetzt sind. Fig. 2 stellt ein homogenes magnetisches Feld N S und der eingezeichnete Kreis die Bewegungsbahn dar. Die Zahl der vom Punkt a geschnittenen Kraftlinien ist proportional dem Sinus des Winkels α. Gleiche Winkelgeschwindigkeit vorausgesetzt, nimmt die Induktion im Leiter a positiv zu von 0—90°, negativ zu

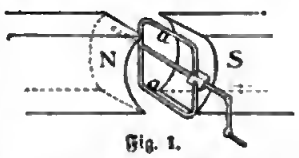

Fig. 1.

von 180—270°, positiv ab von 90—180° und negativ ab von 270—360°. Trägt man die verschiedenen Stellungen im rechtwinkligen Koordinatensystem auf, so ergiebt sich die in Fig. 3 dargestellte Sinuskurve. Die Zahl, welche angiebt, wie oftmals der W. in einer Sekunde seine Richtung umkehrt, nennt man seine (Pol-) Wechselzahl oder Frequenz; die Hälfte dieser Wechselzahl nennt man die Periodenzahl des W. Die Wechselzahl technischer Wechselströme beträgt meistens 100 pro Sekunde. Die Zeitdauer, welche verstreicht, bis der W. von einem Wert in einem bestimmten Richtungssinne bis zu demselben Wert in demselben Richtungssinne gelangt, wird die Zeitdauer der Periode oder kurzweg Periode (P in

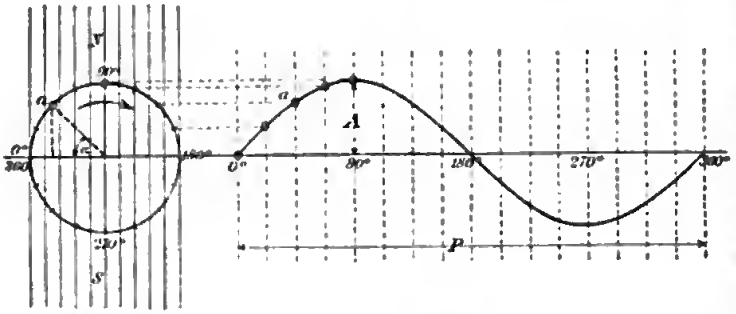

Fig. 3. Fig. 4.

Fig. 3) des W. genannt; sie wird in Sekunden gemessen und beträgt z. B. bei 100 Polwechsel pro Sekunde $^1/_{100}$ Sekunde. Die Periode wird in 360 Teile eingeteilt, die als Winkelgrade bezeichnet werden.

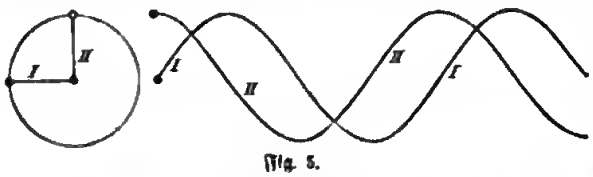

Fig. 5.

Der Maximalwert, den der W. im positiven wie im negativen Sinne erreicht, wird auch Amplitude (A in Fig. 3) genannt. Den Teil der Periode, der zu einem bestimmten Momentanwert der Sinuskurve

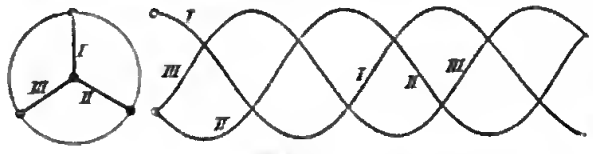

Fig. 6.

gehört, bezeichnet man als die Phase dieses Momentanwertes, den Teil der Periode, der zwischen zwei solchen Momentanwerten liegt, als Phasendifferenz. Man bezeichnet ferner diejenige Kurve, die den Verlauf des Stroms darstellt, als Stromkurve, diejenige, die den Verlauf der Spannung darstellt, als Spannungskurve des W. Wenn der Stromkreis induktionsfrei ist, z. B. beim Betrieb von Glühlampen, so fallen Strom- und Spannungskurve zeitlich aufeinander, d. h. sie gehen gleichzeitig durch Null. Ist dagegen der Stromkreis induktiv belastet, z. B. beim Betrieb von Asynchronmotoren, so gehen Strom- und Spannungskurve nicht gleichzeitig durch Null, oder mit andern Worten: ihre Phasen sind um einen gewissen Betrag der Periode (ausgedrückt in Winkelgraden) gegeneinander verschoben. Man spricht dann von einer Phasenverschiebung zwischen Strom- und Spannungskurven, die zwischen 0 und 90° betragen kann. Bei großen Asynchronmotoren ist der Winkel φ der Phasenverschiebung etwa 30° ($\cos\varphi = 0{,}85$), bei kleinen Motoren φ etwa 45° ($\cos\varphi = 0{,}7$). In Fig. 4 ist die Phasenverschiebung P zwischen Stromkurve St und Spannungskurve Sp schematisch dargestellt; ist eine Verschiebung nicht vorhanden, so ist die elektrische Arbeit gleich dem Produkt aus Strom und Spannung; bei Phasenverschiebung ist aber dieses Produkt noch mit dem Kosinus des Verschiebungswinkels φ zu multiplizieren, weil infolge der Verschiebung negative Arbeit auftritt (in der Figur durch die schraffierten Flächen angedeutet); es kommt dies daher, daß positive Spannung zeitlich mit negativem Strom zusammenfällt. Nimmt man von einem Anker zwei oder drei W. ab, deren Phasen zeitlich um 90° resp. 120° verschoben sind, so erhält man Zwei- resp. Dreiphasenstrom (I, II in Fig. 5 und I, II, III in Fig. 6). Man kann auch mehr als drei W., die eine Phasenverschiebung gegeneinander besitzen, von einem Anker abnehmen, doch haben diese höherphasigen Ströme keine praktische Bedeutung. Man bezeichnet alle W., welche sich aus zwei oder mehrern phasenverschobenen Strömen zusammensetzen, mit dem Sammelwort Mehrphasenstrom. Der Zwei- und Dreiphasenstrom ist daher nur eine besondere Art des Mehrphasenstroms. Zur Fortleitung des Zweiphasenstroms sind vier oder, wenn man eine gemeinschaftliche Rückleitung benutzt (verkettete Schaltung), nur drei Drähte erforderlich. Zur Fortleitung des Dreiphasenstroms (Drehstroms) sind sechs, oder in der meist verwendeten verketteten Schaltung nur drei Drähte erforderlich, da die algebraische Summe = 0 ist; hat z. B. Kurve I ihr positives Maximum, + 1, so ist Kurve II sin 30° = $-\,^1/_2$, Kurve III ebenfalls sin 30° = $-\,^1/_2$, also $1 + (-\,^1/_2) + (-\,^1/_2) = 0$. Infolgedessen sind beim Dreiphasenstrom nicht sechs (d. h. je zwei Leitungen für eine Phase), sondern nur drei nötig, weil jede Leitung in jedem Moment die Rückleitung der zwei andern bildet. (S. auch Dynamomaschinen.) — Über die W. in der Telegraphie s. Telegraphenbetriebsweisen und Telegraphenschaltungen, über W. mit hoher Frequenz s. Teslasche Versuche.

Vgl. Bedell und Crehore, Theorie der W. (deutsch Berl. und Münch. 1895); Forbes, Elektrische W. und unterbrochene Ströme (deutsch Lpz. 1896); Krämer, Die einfachen und mehrphasigen elektrischen W. (Jena 1896); Rühlmann, Grundzüge der Wechselstromtechnik (2. Aufl., Lpz. 1904); Kapp, Elektrische W. (deutsch, 3. Aufl., ebd. 1900); Thompson, Mehrphasige elektrische Ströme und Wechselstrommotoren (deutsch, 2. Aufl., Halle 1901); Benischke, Die Grundgesetze der Wechselstromtechnik (Braunschw. 1902); Die Wechselstromtechnik, hg. von Arnold (Bd. 1—4, Berl. 1902—4); Linke, Technik der W. und Mehrphasenströme (2 Tle., Steglitz 1903); Biscan, Die W. und die Wechselstrommaschinen (Lpz. 1903); Zsakula, Wechselstromtechnik (4 Bde., Wien 1904).

Wechselstuhl, s. Weberei.

Wechselsumme, der im Wechsel bezeichnete Betrag, der gezahlt werden soll; er muß eine bestimmte Geldsumme sein und wird nach der Übung in Zahlen und Buchstaben ausgedrückt; bei Differenz gilt der Betrag in Buchstaben. Auf Waren oder Wertpapiere darf der Wechsel nicht lauten. Das bedeutet aber der vielfach vorkommende Zusatz neben der Geldsumme «oder Wert», «o. W.» (Wertwechsel) nicht, sondern nur, daß statt der angegebenen Geldsorte eine andere, nämlich die am Zahlungsort übliche Münze, nach Wert oder Kurs zu zahlen freisteben soll. In demselben Sinne gilt der Zusatz «oder Münze nach Kurs». Es kommt vor, daß nach dem Kurs zur Zeit der Begebung gezahlt werden soll («Kurs laut Indossament», exchange as per endorsement); dann wird der Kurs, zu welchem begeben wird, im Indossament angegeben. Ist im Wechsel angegeben «Kurs vom Tage der Acceptation» (exchange of the day of acceptance), so ist im Accept der Kurs zu vermerken; nach diesem wird dann bezahlt. Wird beabsichtigt, daß die im Wechsel angegebene Münzsorte gezahlt werden soll, obwohl sie am Zahlungsorte keinen Umlauf hat, so wird dies durch den Zusatz «effektiv» ausgedrückt. Die W. muß ebenso wie die Zahlungszeit eine einzige bestimmte sein; deshalb sind die sog. Ratenwechsel («am ... zahlen Sie 50 Mark», «am ... zahlen Sie 100 Mark») ungültig. Verzinslich darf die W. im Wechsel nicht gemacht werden; nach der Deutschen Wechselordnung gilt das Zinsversprechen als nicht geschrieben, nach der Österr. Wechselordnung macht es den Wechsel ungültig. [Wechselregreß.

Wechselverjährung, s. Wechselklagen und

Wechsel von der Hand, s. Gemachtes Papier.

Wechselvorvertrag, s. Wechselschluß.

Wechselwarme Tiere, s. Wärme (tierische).

Wechselweizen, Weizensorte, die sowohl als Winter- wie als Sommerfrucht angebaut wird.

Wechselwild, s. Wechseln.

Wechselwirkung, ein Verhältnis wechselseitigen Wirkens und Erleidens, d. h. ein Verhältnis zweier Substanzen A und B von der Art, daß zugleich A auf B und B auf A eine Wirkung ausübt; das typische Beispiel einer solchen ist die wechselseitige Anziehung zweier Körper.

Wechselwirtschaft, s. Betriebssystem.

Wechselzersetzung, s. Chemische Prozesse.

Wechselzinsfuß, s. Zinsen.

Wechselzüge, s. Schiebezüge.

Wechsler, s. Geldwechselgeschäft.

Wecke, in der Heraldik eine der Raute (s. d.) verwandte Figur, welche sich von dieser durch ihre schlankere Gestalt unterscheidet. Das bekannteste Weckenwappen (geweckt) ist das von Bayern. (S. Tafel: Heraldische Typen I, Fig. 18; II, Fig. 14.)

Weckelsdorf (Wekelsdorf), czech. Teplice, Marktflecken in der österr. Bezirkshauptmannschaft Braunau in Böhmen, an dem zur Elbe gehenden Adersbach und der Linie Chotzen-Halbstadt der Österr.-Ungar. Staatsbahn, Sitz eines Bezirksgerichts (13556 E.), hat (1900) 1204 deutsche E., 2 Kirchen, Schloß; Flachsbrechereien, Brauereien, Leinen- und Baumwollweberei, Gerberei, Holzstoffsabrik, Leinwand- und Garnbleiche. W. ist berühmt durch die Weckelsdorfer Felsenstadt, großartige Felsengebilde, welche die Adersbacher Felsen (s. Adersbach) bei weitem übertreffen. Die Felsen (seit 1847 für Fremde zugänglich gemacht) bestehen aus Quadersandstein (Turoner Region, Iserschichten), der vom Wasser ausgehöhlt ist, und haben eine Höhe von 36 bis 70 m. Etwa 4 km westlich von Braunau, bei Weckersdorf (1262 E.), ist eine ähnliche Felsenbildung (Stern).

Wecker, Weckeruhr, eine Vorrichtung an Uhren, die zu einer beliebig festgesetzten Zeit von dem Uhrwerk selbstthätig ausgelöst werden kann und dann ein scharf tönendes Klingelwerk in Bewegung setzt. — Über elektrische W. s. Elektrische Klingeln und Anrufapparate sowie Telegraphen.

Weckersdorf, s. Weckelsdorf.

Weckeruhr, s. Wecker.

Weckherlin, Georg Rudolf, Dichter, geb. 15. Sept. 1584 in Stuttgart, studierte in Tübingen die Rechte und lebte dann längere Zeit in Frankreich und in England. Nach seiner Rückkehr (1610) wurde er Sekretär in der herzogl. Kanzlei zu Stuttgart, 1620 erhielt er eine Anstellung in der deutschen Kanzlei in London, welche während des Dreißigjährigen Krieges dort errichtet wurde. Durch den Krieg verlor er sein väterliches Erbe, und auch ein großer Teil seiner Jugendgedichte ging dabei zu Grunde. Er selbst blieb in London und starb daselbst 13. Febr. 1653. Ein gebildeter Hofpoet, der nur für Adel und Gelehrte dichtet, steht W. an der Spitze unserer Renaissancedichtung. Die Ode, das Sonett, die Ekloge und das Epigramm führte er eigentlich zuerst in die deutsche Litteratur ein. Anfangs stand W. im Versbau mehr auf dem Boden der ältern Zeit, eignete sich aber allmählich manches aus engl. Vorbildern und von Opitz an. Zwei vollständige Ausgaben seiner Dichtungen besorgte er selbst von London aus (2 Bde., Amsterd. 1641, 1648). Kritische Ausgabe von H. Fischer (2 Bde., Tüb. 1894, 1895; Nr. 199, 200 der Bibliothek des Stuttgarter Litterarischen Vereins); Auswahl von Goedeke (Lpz. 1873). — Vgl. E. Höpfner, W.s Oden und Gesänge (Berl. 1865); H. Fischer, Georg Rudolf W. (Tüb. 1891); Bohm, Englands Einfluß auf W. (Lpz. 1893).

Weckmund, Burgruine bei Egisheim (s. d.).

Weda, andere Schreibung für Veda (s. d.).

Wedanta, s. Vedantasystem.

Wedd., hinter lat. Pflanzennamen Abkürzung für Hugh d'Algernon Weddell, Botaniker, geb. 1819, gest. 1877 zu Poitiers; er schrieb über die südamerik. Flora und Monographien der Gattung Cinchona und der Familie der Urticaceen.

Wedda (Vedda, Weddha), Vollsstamm im östl. Ceylon, ein Rest der Urbewohner der Insel, der einem raschen Aussterben entgegengeht (1901 noch 3971 Köpfe). Sie sind klein von Statur, meist von dunkelbrauner Farbe, mit welligem Haupthaar, spärlichem Bartwuchs, schmalem, langem

Kopfe, großen Augen und tiefliegender Nasenwurzel. (S. Tafel: Asiatische Völkertypen, Fig. 19, beim Artikel Asien.) Die W. lebten ursprünglich in Felshöhlen, jetzt größtenteils in kleinen Hütten; ihre Kleidung besteht aus einem Schamtuch beim Mann und einem Hüfttuch bei der Frau. Sie nähren sich von ihrer Jagdbeute, ferner von Wurzeln und Blättern, wildem Honig u. s. w.; die Kulturwedda treiben auch Ackerbau. Ihre Geräte sind ein Grabstock zum Ausgraben von Wurzeln, Axt, Bogen und Pfeil und Feuerzeug aus zwei Hölzern bestehend. Die W. sind streng monogam; von Religion ist beim Naturwedda höchstens eine Art Ahnenverehrung zu konstatieren. Eine Schrift fehlt, ebenso Zahlworte und Namen für Tage und Monate. — Vgl. Virchow, Über die W. von Ceylon und ihre Beziehungen zu den Nachbarstämmen (Berl. 1881) und die Litteratur zu Ceylon.

Weddell, Botaniker, s. *Wedd.*

Weddigen, Otto, Schriftsteller, geb. 9. Febr. 1851 zu Minden i. W., nahm als Oberprimaner freiwillig an dem Feldzug von 1870/71 teil und dichtete vor Metz seine «Schwertlieder», die ihn in die Litteratur einführten. W. studierte 1871—74 in Halle, Straßburg und Bonn neuere Sprachen und Geschichte. 1874 wurde er Lehrer am Realgymnasium in Schwerin, wirkte 1878—88 als Gymnasialoberlehrer in Hamm, 1888—93 in Wiesbaden und siedelte 1897 nach Charlottenburg über. W. schrieb eine große Anzahl Werke aus der Litteratur-, Sagen- und Theatergeschichte («Byrons Einfluß auf die europ. Litteraturen der Neuzeit», 2. Aufl., Wald 1901; «Erinnerung aus meinem Leben», Gotha 1902) und veröffentlichte Gedichte, Kinderlieder, Fabeln, Sprüche und Aphorismen, Märchen, Dramen (z. B. «Nydia», «Charlotte», «Schmied Miener», «Kaiser Joseph II.», «Kaiser Karl V.», «Im Liebesrausch» u. s. w.), epische Dichtungen (z. B. «Helgamor und Godalind», «Germania»), Novellen, Romane u. s. w.

Wedding, Teil von Berlin (s. d. nebst Stadtplan).

Wedding, Joh. Friedr., geb. 13. März 1759 zu Lenzen (Kreis Westprignitz), Erbauer der fiskalischen Hütten: Blei- und Silberhütte Friedrich bei Tarnowitz, der Gleiwitzer Hütte, wo er 1796 den ersten Kokshochofen des Festlandes von Europa in dauernden Betrieb setzte, und der Königshütte in Oberschlesien, starb als Oberbergrat und Oberbaudirektor 21. Sept. 1830 in Schlesien. — Sein Sohn Johann Wilhelm W., geb. 2. Aug. 1798 zu Stahlhammer in Oberschlesien, machte als Husar die Freiheitskriege mit, studierte darauf und wurde als Lehrer der Maschinenkunde an das Gewerbeinstitut zu Berlin berufen, später auch zum Mitglied der technischen Deputation für Gewerbe ernannt. Bis zu seinem Tode (6. Febr. 1872) leitete er die von ihm gegründete und gebaute Staatsdruckerei in Berlin. — Dessen Sohn Hermann W., geb. 9. März 1834 in Berlin, trat 1853 in den Dienst der preuß. Berg-, Hütten- und Salinenverwaltung und ist seit 1863 Lehrer der Eisenhüttenkunde an der Königl. Bergakademie in Berlin, seit 1867 auch an der dortigen Technischen Hochschule. W. ist Mitglied der technischen Deputation für Gewerbe, des Patentamtes und Ehrenmitglied aller eisenhüttenmännischen Vereine. Er schrieb: «Grundriß der Eisenhüttenkunde» (4. Aufl., Berl. 1900), «Ausführliches Handbuch der Eisenhüttenkunde» (2. Aufl., 3 Bde., ebd. 1891 fg.), «Die Eisenprobierkunst» (ebd. 1894).

Wedekind, Georg Wilh., Freiherr von, Forstmann, geb. 28. Juli 1796 zu Straßburg, studierte in Göttingen und Dreißigacker und nahm als freiwilliger Jäger an den Freiheitskriegen teil. Von 1816 bis 1820 war er Mitglied des Oberforstkollegiums in Darmstadt, 1821 wurde er Oberforstrat, 1848 Geh. Oberforstrat, 1852 in den Ruhestand versetzt. 1848 ward er in das Vorparlament gewählt. Er starb 22. Jan. 1856 zu Darmstadt. W. schrieb: «Anleitung zur Forstverwaltung» (Darmst. 1831), «Anleitung zur Betriebsregulierung» (ebd. 1834; neue Bearbeitung 1839), «Umriß der Forstwissenschaft für Staatsbürger und Staatsgelehrte» (Altona 1838), «Die Fachwerksmethoden der Betriebsregulierung und Holzertragsschätzung der Forste» (Frankf. a. M. 1843) u. a. Von 1819 bis 1821 gab er mit Laurop «Beiträge zur Kenntnis des Forstwesens in Deutschland» (4 Hefte) heraus, 1828—50 «Neue Jahrbücher der Forstkunde» (37 Hefte) und 1851—55 deren zweite Folge (5 Bde.; der 6. Band wurde 1857 von G. Heyer redigiert), 1847—56 leitete er die «Allgemeine Forst- und Jagdzeitung».

Wedel, Stadt im Kreis Pinneberg des preuß. Reg.-Bez. Schleswig, an der Wedeler Au, 1 km rechts von der Elbe, an der Nebenlinie W.-Blankenese (9 km) der Preuß. Staatsbahnen, hat (1905) 2548 meist evang. E., Post, Telegraph, eine Rolandssäule auf dem Marktplatz, Spar- und Leihkasse; Kunststeinfabrik, Milchwirtschaft, Handelsgärtnereien, Ziegelei, Schiffahrt und Jahrmärkte.

Wedel, Karl, Graf von, deutscher General und Diplomat, geb. 5. Febr. 1842 in Oldenburg, stand 1859—66 in hannov. Diensten und trat darauf als Premierleutnant in die preuß. Armee über. Den Deutsch-Französischen Krieg machte er als Adjutant der hess. Kavalleriebrigade mit. 1874 wurde er Adjutant beim Generalkommando des 7. Armeekorps und 1876 als Major zum Großen Generalstab kommandiert und in dieser Eigenschaft 1879 als deutscher Vertreter in die europ. Kommission zur Festsetzung der Grenzen zwischen Bulgarien und Rumelien und 1885 in die Militärkommission entsendet, die mit dem Abschlusse des Waffenstillstands zwischen Bulgarien und Serbien betraut war. Dem Russisch-Türkischen Krieg von 1877—78 wohnte er im russ. Hauptquartier bei; 1878 wurde er als Militärattaché zur Botschaft in Wien kommandiert und übernahm, nachdem er 1879 zum Flügeladjutanten des Kaisers ernannt und 1886 zum Obersten befördert worden war, 1887 das Kommando des 2. Gardeulanenregiments, 1888 das der 2., bald darauf das der 1. Gardekavalleriebrigade. 1889 wurde er zum dienstthuenden Flügeladjutanten des Kaisers und im selben Jahre zum Generalmajor und dienstthuenden General à la suite ernannt, auch mehrmals in besondern Aufträgen an fremde Höfe gesandt und 1891 zum Auswärtigen Amt kommandiert. 1892 zum Generalleutnant befördert, wurde er zum Gesandten in Stockholm und zum Generaladjutanten ernannt. 1894 trat er in den einstweiligen Ruhestand, 1897 wurde er zum General der Kavallerie befördert und zum Gouverneur von Berlin ernannt. 1899 erfolgte seine Ernennung zum Botschafter in Rom; 1902 wurde er in gleicher Eigenschaft nach Wien versetzt, im Okt. 1907 an Stelle des Fürsten Hermann von Hohenlohe-Langenberg zum Statthalter in Elsaß-Lothringen ernannt.

Wedel-Piesdorf, Wilhelm von, preuß. Staatsmann, geb. 20. Mai 1837 zu Frankfurt a. O., studierte in Heidelberg und Berlin die Rechte, wurde 1858 Auskultator in Berlin, dann Regierungsreferendar

Digitized by Google

in Erfurt und Regierungsassessor in Magdeburg und übernahm hierauf die Verwaltung des Landratsamtes zu Wolmirstedt und später in Eisleben. 1876 schied er aus dem Staatsdienst, um sich der Bewirtschaftung seines Rittergutes Piesdorf zu widmen, folgte jedoch 1881 einer Berufung zum Regierungspräsidenten in Magdeburg. Als konservativer Kandidat wurde er 1879 in das preuß. Abgeordnetenhaus und 1884 auch in den Reichstag gewählt, dessen erster Präsident er 1884—86 war. 1888 wurde W. zum Minister des königl. Hauses ernannt, im Sept. 1907 nahm er seine Entlassung. Bei den Neuwahlen im Febr. 1890 verlor er sein Reichstagsmandat. Er ist Mitglied des Herrenhauses.

Wedgwood (spr. weddschwudd), Josiah, der Schöpfer der engl. Thonwarenindustrie, geb. 12. Juli 1730 in Burslem in der engl. Grafschaft Stafford, erlernte das Töpferhandwerk und war eifrig bestrebt, nicht nur das Material der Thonwaren zu verbessern, sondern auch in der Formgebung die Schönheit der antiken Gefäße zu erreichen. Unter seinen Arbeiten zeichnet sich die sog. Jasper ware aus, Reliefs in zweifarbigen Schichten, meist weiß auf blau. Die Gegenstände sind meist von antiker Art, zierlich modelliert und durchweg ohne Glasur gelassen. Sie wurden vielfach nachgeahmt. Die Portlandvase (s. d.) wurde von ihm genau nachgebildet. Durch seine blühenden Thonwarenfabriken schuf er das Fabrikstädtchen Etruria, wo er von 1760 bis 1795 wirkte, und wurde damit der Begründer des unter dem Namen Potteries (s. d.) bekannten Töpfereidistrikts. 1768 erfand er das nach ihm benannte Steinzeug (s. Wedgwoodware) und 1782 ein Pyrometer (s. d.). Er starb 3. Jan. 1795 in Etruria. — Sein Leben beschrieben Jewitt (1865), Eliza Meteyard (2 Bde., Lond. 1865—66) und S. Smiles (1894); Eliza Meteyard gab auch Memorials of W. (1873) und ein Wedgwood Handbook (1875) heraus.

Wedgwoodware, das nach dem Erfinder, Josiah Wedgwood (s. d.), benannte engl. Steinzeug. Dasselbe zeigt künstlerisch ausgeführte weiße Basreliefs auf farbigem Grunde. Specielle Arten sind: Jaspisgut, weiße Darstellungen auf jaspisblauem Grunde; Egyptian, solche auf schwarzem Grunde; Basaltgut ist ein Egyptian, dessen Oberfläche durch Polieren besonders geglättet ist.

Wednesbury (spr. wénnsbörrl), Parlaments- und Municipalborough im südl. Industriegebiet der engl. Grafschaft Stafford, Knotenpunkt der Great-Western- und der London and North-Western-Bahn, zwischen Birmingham und Wolverhampton an zwei Kanälen, hat (1901) 26 544 E.; Kohlen- und Eisenbergbau, Fabrikation von Büchsen sowie großartige Eisenindustrie, namentlich Herstellung von Eisenbahnmaterial und von Werkzeugen.

Wedro («Eimer»), russ. Flüssigkeitsmaß von 10 Stoof (s. d.) = 12,2989 l.

Weech, Friedrich von, Geschichtsforscher, geb. 16. Okt. 1837 zu München, studierte Jurisprudenz und Geschichte in München, Heidelberg und Berlin und trat dann als Mitarbeiter bei der Bearbeitung der «Deutschen Städtechroniken» in München ein. 1862 habilitierte er sich als Privatdocent der Geschichte an der Universität Freiburg i. Br., wurde 1864 zum Hofbibliothekar an der Hofbibliothek in Karlsruhe, 1867 zum Archivrat am Generallandesarchiv, 1877 zum Geh. Archivrat und 1885 zum Direktor des Generallandesarchivs ernannt. Seit 1883 war er ständiger Sekretär der bad. Historischen Kommission. W. starb 17. Nov. 1905 in Karlsruhe. Er veröffentlichte: «Kaiser Ludwig der Bayer und König Johann von Böhmen» (Dissertation, Münch. 1860), «Baden unter den Großherzogen Karl Friedrich, Karl, Ludwig» (Freiburg 1864), «Korrespondenzen und Aktenstücke zur Geschichte der Ministerkonferenzen von Karlsbad und Wien 1819—20 und 1834» (Lpz. 1865), «Geschichte der bad. Verfassung» (Karlsr. 1868), «Beschreibung des schwed. Krieges von Sebastian Bürster 1630—47» (Lpz. 1875), «Bad. Biographien» (4 Bde., Heidelb. und Karlsr. 1875—91), «Baden in den J. 1852—77» (Karlsr. 1877), «Die Deutschen seit der Reformation» (Lpz. 1878), «Aus alter und neuer Zeit, Vorträge und Aufsätze» (ebd. 1878), «Die Zähringer in Baden» (Karlsr. 1881), «Codex diplomaticus Salemitanus» (3 Bde., ebd. 1883—95), «Siegel von Urkunden aus dem großherzoglich bad. Generallandesarchiv zu Karlsruhe» (2 Serien, Frankf. a. M. 1883 u. 1886), «Bad. Geschichte» (Karlsr. 1890), «Bad. Truppen in Spanien 1810—13» (ebd. 1892), «Karlsruhe. Geschichte der Stadt und ihrer Verwaltung» (ebd. 1893—99), «Romfahrten» (ebd. 1896), «Siegel der bad. Städte» (Heft 1 u. 2, Heidelb. 1899—1903), «Staatsminister Wilhelm Nokk» (ebd. 1904). Von 1868 bis 1886 redigierte er die Bände 22—39 der «Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins».

Weeksinsel, eine jetzt den Vereinigten Staaten von Amerika gehörige Insel, s. Marcusinsel.

Weende, Dorf im Landkreis Göttingen des preuß. Reg.-Bez. Hildesheim, nahe der Leine, hat (1900) 2186 E., darunter 152 Katholiken, Postagentur, Fernsprechverbindung, evang. Kirche, ehemaliges Nonnenkloster; Wollspinnerei und -Weberei, Liqueurfabrikation, Brauerei und Branntweinbrennerei. In W. wurde der Göttinger Dichterbund gestiftet (s. d.).

Weener. 1) Kreis im preuß. Reg.-Bez. Aurich, hat 290,22 qkm und (1905) 20 200 E., 1 Stadt und 30 Landgemeinden. — 2) **Flecken** im Kreis W., 10 km von der niederländ. Grenze, links unweit der hier schiffbaren Ems, an der Linie Oldenburg-Neuschanz der Oldenb. Eisenbahn, Sitz des Landratsamtes, eines Amtsgerichts (Landgericht Aurich), Nebenzoll- und Seemannsamtes, hat (1900) 3812 E., darunter 177 Katholiken und 196 Israeliten, (1905) 3872 E., Postamt zweiter Klasse, Telegraph, reform. und kath. Kirche, Baptistenbethaus, Synagoge, Lateinschule, Lohgerbereien, Seifenfabrikation, Branntweinbrennereien, Brauereien, Dampfsägewerk, große Baumschulen, bedeutende Rindvieh- und Pferdezucht, Pferde- und Rindviehmärkte, Schiffahrt und Handel mit Holz, Getreide und Butter. W. ist Hauptort des Rheiderlandes, das jetzt den Kreis W. bildet.

Weenix, Jan Baptist, holländ. Maler, geb. 1621 zu Amsterdam, Schüler Abrah. Bloemaerts und Schwiegersohn Hondekoeters, hielt sich 1643—47 in Italien auf und begab sich dann nach Utrecht, wo er in Ter Mey Ende 1660 starb. Seine kleinen Landschaften, Tierstücke und Marinen sind sauber ausgeführt, aber etwas eintönig, dagegen seine ital. Landschaften, Campagnabilder und Seehäfen, mit figurenreicher Staffage versehen. Seine Zeichnungen und sechs geätzte Blätter sind sehr selten.

Einen noch größern Ruf, besonders auf dem Gebiet der Tiermalerei, erlangte sein Sohn Jan W., geb. um 1640 zu Amsterdam, gest. 20. Sept. 1719 daselbst. Stillleben, Hirsch- und Schweinsjagden, lebendige und tote Tiere hat er mit energischem

Kompositionsgefühl und großem Farbenzauber dargestellt. Schöne Werke von W. besitzen die Galerien in Amsterdam, Dresden, Karlsruhe, München, Paris und Wien.

Weert, Stadt in der niederländ. Provinz Limburg, 24 km westlich von Roermond, am Süd-Wilhelms-Kanal und an der Bahnlinie Neerpelt-München-Gladbach, zählt (1899) 8677 E., die außer Landbau Brauerei, Ziegelei, Cigarren- und Tabakfabrikation, Salz- und Seifensiederei betreiben.

Weert, Jean de, General, s. Wert.

Weesen (Wesen), Stadt im Bezirk Gaster des schweiz. Kantons St. Gallen, bei dem Ausfluß der Linth aus dem Walensee, in 434 m Höhe, an den Linien Zürich-Chur und W.-Glarus (12 km) der Schweizer Bundesbahnen, hat (1900) 741 E., darunter 73 Protestanten, Pfarr-, zwei Nebenkirchen, ein Dominikanernonnenkloster; Weinbau und ist klimatischer Kurort.

Weesp, Stadt in der niederländ. Provinz Nordholland, an der Vecht und der Eisenbahn Amsterdam-Hilversum, mit reizender Umgebung, zählt (1899) 6683 E., hat mehrere Branntwein-(Genever)Brennereien und eine große Kakaofabrik (van Houten). Bei W. schließt sich der Fortgürtel von Amsterdam mit Fort Nigtevecht an die Neue holländ. Wasserlinie an.

Weferlingen, Flecken im Kreis Gardelegen des preuß. Reg.-Bez. Magdeburg, an der Aller und der Nebenlinie Obisfelde-Jerxheim der Preuß. Staatsbahnen, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Stendal), hat (1905) 3251 meist evang. E., Post, Telegraph, evang. Kirche, Schloß, Filiale der Ständischen Sparkasse der Altmark, Kreditbank; Zuckerfabrik und Kalksteinbruch.

Weft (engl.), das Schußgarn (Schuß, Einschuß, Einschlag, Eintrag) in der Weberei (s. d.). — In der Kammgarnspinnerei heißen Wefts die sog. harten Kammgarne, welche früher in England als Schußgarne aus harten, langstapeligen (über 20 cm langen) und glänzenden Wollen hergestellt wurden; doch ist die früher vielleicht berechtigte Trennung in weiche und harte Kammgarne heutzutage nicht mehr möglich; trotzdem hat sie der Zolltarif von 1903 beibehalten.

Weg, s. Straße.

Wega, Stern 1. Größe im Sternbild der Leier (s. die Sternkarte des nördlichen Himmels, beim Artikel Sternkarten). Das Licht braucht 20 Jahre, um von der W. zur Erde zu gelangen.

Wegberg, Dorf im Kreis Erkelenz des preuß. Reg.-Bez. Aachen, 13 km von der niederländ. Grenze, an der Linie M.-Gladbach-Dalheim der Preuß. Staatsbahnen, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Aachen), hat (1900) 4405 E., darunter 170 Evangelische, (1905) 4536 E., Post, Telegraph, kath. Kirche, altes Kloster, jetzt Pfarrwohnung; mechan. Leinenweberei und Flachsbau.

Wegbleiben (der Kinder), s. Kehlkopf 6.

Wegbreit, s. Plantago und Tafel: Futterpflanzen II, Fig. 17. [17).

Wegeaufnahmen, s. Routenkonstruktion (Bd.

Wegebau, s. Straßenbau.

Wegedorn, Strauchart, s. Rhamnus. [gen.

Wegegelder, Wegegesetze, s. Wegeordnun-

Wegehobel, Gerät zum Ausbessern von Erdwegen, besteht aus einer hobelartig an einem Ballen befestigten Stahlschneide (s. nachstehende Abbildung). An der hintern Seite des Balkens sind zwei Sterzen zur Lenkung des Instruments angebracht, an den Enden der vordern Seite werden die Zugtiere mit Ketten angespannt. Durch ungleiche Länge der Ketten arbeitet der W. schräg, schneidet die Erdhöhungen ab, nimmt die Erde eine kurze Strecke mit und läßt

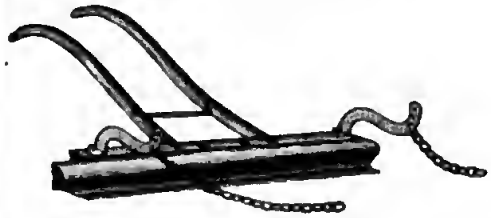

sie in den Vertiefungen fallen. Sehr verbreitet ist der von Weber erfundene W.

Wegele, Franz Xaver, Geschichtsforscher, geb. 28. Okt. 1823 zu Landsberg in Oberbayern, widmete sich zu München und Heidelberg philol. und histor. Studien, habilitierte sich 1848 an der Universität Jena, wurde 1851 zum außerord. Professor ernannt und 1857 als ord. Professor nach Würzburg berufen. 1858 ward er Mitglied der Historischen Kommission bei der Akademie der Wissenschaften zu München, an deren Arbeiten er sich als Mitherausgeber der «Allgemeinen Deutschen Biographie» (Lpz. 1875 fg.) und der «Forschungen zur deutschen Geschichte» beteiligte. Er starb 16. Okt. 1897 in Würzburg. Von seinen histor. Arbeiten sind hervorzuheben: «Karl August von Weimar» (Lpz. 1850), «Dante Alighieris Leben und Werke» (3. Aufl., Jena 1879), «Thüring. Geschichtsquellen» (2 Bde., ebd. 1854—55), «Monumenta Eberacensia» (Nördl. 1863), «Zur Litteratur und Kritik fränk. Nekrologien» (ebd. 1864), «Friedrich der Freidige, Markgraf von Meißen» (ebd. 1870), «Graf Otto von Hennenberg-Botenlauben und sein Geschlecht» (ebd. 1875), «Goethe als Historiker» (Würzb. 1875), «Geschichte der Universität Würzburg» (2 Tle., ebd. 1882), «Geschichte der deutschen Historiographie seit dem Auftreten des Humanismus» (Münch. 1885), «Johannes Aventin» (Bamb. 1890). Seine «Vorträge und Abhandlungen» gab Graf Du Moulin-Eckart (Lpz. 1898) heraus.

Wegeleben, Stadt im Kreis Oschersleben des preuß. Reg.-Bez. Magdeburg, rechts am Goldbach, nahe bei seiner Einmündung in die Bode, an den Linien Halle-Halberstadt-Seesen und Magdeburg-Halberstadt-Thale der Preuß. Staatsbahnen, hat (1905) 3202 E., darunter 757 Katholiken, Post, Telegraph, evang. Kirche, königl. Domäne und zwei Rittergüter; Zuckerfabrik, zwei Mälzereien und eine Fabrik für Kupferwaren.

Wegener, Georg, Reisender, s. Bd. 17.

Wegeordnungen oder Wegegesetze, die Gesetze, welche die öffentlichen Wege und ihre Zubehörungen, ihre Anlegung, Einziehung, Unterhaltung, Reinigung und Benutzung, die an denselben bestehenden Rechtsverhältnisse, die Klassifizierung der öffentlichen Wege und die sich daraus ergebende Wegebaulast, die Verpflichtungen der Grundbesitzer und anderer Interessenten in Beziehung auf den Wegebau, die Erhebung von Wegegeld, die Wegepolizei, die Zuständigkeit der Behörden in Wegebausachen u. s. w. betreffen. Nur enthält nicht jede Wegeordnung Bestimmungen über alle diese Gegenstände, und einzelne dieser Materien sind zum Teil auch in Gesetzen geordnet, welche noch andere Materien betreffen. Die öffentlichen Wege sind die dem allgemeinen Verkehr eröffneten; sie können nicht

auf Grund von Privatrechtstiteln der öffentlichen Benutzung entzogen werden. Die W. enthalten Beſtimmungen über die Beſchränkungen in Benutzung der Fahrſtraßen (Breite der Räder, Belaſtungen, Ausweichen u. ſ. w.) und der öffentlichen Fußwege. Alle öffentlichen Wege ſtehen unter Aufſicht der zuſtändigen ſtaatlichen Verwaltungsbehörden. Streitigkeiten über die Öffentlichkeit eines Weges, über die Notwendigkeit, die Klaſſifizierung, die Benutzung öffentlicher Wege, die von der Wegepolizeibehörde wegen Inſtandhaltung eines öffentlichen Weges und der Erfüllung der in dieſer Beziehung beſtehenden Pflichten getroffenen Zwangsmaßregeln, überhaupt die Wegebaulaſt, die Einziehung oder Verlegung öffentlicher Wege u. ſ. w. ſind in der Regel den Verwaltungsgerichten zugewieſen, vorbehaltlich des Rechtswegs über beſtehende Privatrechte. Der Grund und Boden gehört, ſoweit nicht ein beſonderer Rechtstitel nachgewieſen wird, den Unterhaltungspflichtigen.

Die öffentlichen Wege ſind: die auf Koſten des Staates kunſtmäßig ausgeführten Staatsſtraßen (Land- oder Heerſtraßen), welche außer dem lokalen namentlich dem durchgehenden Verkehr dienen; die Provinzial-, Diſtrikts- und Kreisſtraßen, die teils auf Koſten der Provinz, des Diſtrikts oder des Kreiſes angelegt werden, teils früher Staatsſtraßen waren und dieſen Verbänden unter Dotation aus Staatsmitteln überwieſen ſind; Gemeindewege (Vicinalwege, Nachbarwege), welche die Verbindung zwiſchen Ortſchaften und zwiſchen dieſen und für den Verkehr wichtigen Punkten vermitteln; Ortsſtraßen innerhalb der einzelnen Ortſchaften, zum Teil mit Ausnahme derjenigen, welche im Zuge einer Staats-, Provinzial- oder Kreisſtraße liegen. Von den Unterthanen, den Angehörigen der Provinz, des Kreiſes u. ſ. w. wurden früher Naturaldienſte für die Herſtellung und Unterhaltung der öffentlichen Straßen gefordert; jetzt werden dieſelben vom Staate und den genannten Verbänden meiſt ſelbſt hergeſtellt oder es wird die Herſtellung an Privatunternehmer verdungen oder es werden Prämien gezahlt. Die Koſten werden dann aus den zur Verfügung ſtehenden öffentlichen Mitteln oder durch Steuern aufgebracht. Gegen die anliegenden Grundeigentümer beſteht ein Enteignungsrecht, auch die Verpflichtung, die zum Wegebau erforderlichen Materialien gegen Entſchädigung herzugeben. Fabriken, Bergwerke oder andere gewerbliche Unternehmungen, welche einen öffentlichen Weg in größerm Umfange für ſich in Anſpruch nehmen, dürfen zu außerordentlichen Beiträgen herangezogen werden. Innerhalb der Städte iſt den Hauseigentümern vielfach eine Verpflichtung zu beſondern Beiträgen für Herſtellung der Ortsſtraße und des Trottoirs ſowie die Straßenreinigung auferlegt. Wegegelder (Chauſſeegelder) ſind in den meiſten Staaten für die Staatsſtraßen abgeſchafft. Nach dem Zollvereinsvertrag vom 8. Juli 1867 ſollen ſie nur in dem Betrage erhoben werden, als ſie den Herſtellungs- und Unterhaltungskoſten angemeſſen ſind. (S. auch Straße.)

Die W. erſcheinen am früheſten entwickelt in England. Schon die anglo-normann. Geſetzgebung legt die Erhaltung der öffentlichen Fahr-, Reit- und Fußwege den Ortsgemeinden auf. Die Geſetzgebung des 19. Jahrh. hat die Erhaltung der Wege gänzlich den zuſtändigen Behörden in die Hände gegeben. Die Local Government Act von 1888 beſtimmt, daß alle Hauptſtraßen (main roads) von den County Councils (ſ. d.) zu erhalten ſind. — Die W. ſind in Deutſchland Landesgeſetze. Dem Reiche ſteht nach der Reichsverfaſſung Art. 4, Nr. 8 die Geſetzgebung über die Herſtellung von Landſtraßen im Intereſſe der Landesverteidigung und des öffentlichen Verkehrs zu. — In Frankreich iſt namentlich das Geſetz vom 21. Mai 1836, betreffend die Neuanlegung und bauliche Unterhaltung der Vicinalwege, wichtig. Das große Netz der kleinern Verbindungswege iſt damit in einer bewundernswürdigen Weiſe gefördert und damit der Lokalverkehr des platten Landes mit den Städten gleichmäßig zufriedenſtellend durchgeführt.

Vgl. Schaffer, Die Weg-, Brücken- u. ſ. w. Vorſchriften (3. Aufl., Wien 1885); von Reitzenſtein, Das deutſche Wegerecht in ſeinen Grundzügen (2. Ausg., Freib. i. Br. 1892); Germershauſen, Das Wegerecht und die Wegeverwaltung in Preußen (2. Aufl., 2 Bde., Berl. 1900—2); von Eſchſtruth, Der öffentliche Weg. Darſtellung des Begriffs nach deutſchem und franz. Recht (ebd. 1902).

Wegerich, ſ. Plantago und Tafel: Futterpflanzen II, Fig. 17.

Wegeſchranken, Wegeübergänge, ſ. Eiſenbahnbau.

Wegfüllarbeit, ſ. Bergbau.

Weggis (Wäggis), Dorf im ſchweiz. Kanton und Bezirk Luzern, 10 km öſtlich von Luzern auf dem nördl. Ufer des Vierwaldſtätter Sees, in 444 m Höhe, am Südfuß des Rigi, iſt Dampferſtation und hat (1900) 1522 deutſche E., darunter 66 Proteſtanten, Poſt, Telegraph, Fernſprecheinrichtung, neue Kirche, Sekundärſchule, Waſſerleitung; Anbau von Gemüſe, Gartengewächſen und Wein. W. wird als klimatiſcher Kurort beſucht.

Wegmaße, ſ. Meile und Wegſtunde.

Wegmeſſer oder Hodometer (grch.), eine Vorrichtung zum mechan. Abmeſſen von Wegſtrecken, welche ein Fuhrwerk oder ein Fußgänger zurücklegt. Für Fuhrwerke beſteht der W. aus einem Zählwerk (ſ. d.), das, von einer der Wagenachſen in Umdrehung verſetzt, entweder die Umdrehungen oder direkt die durchfahrene Strecke angiebt. Bei Taxameterdroſchken, wie ſie in einzelnen Großſtädten eingeführt ſind, dient ein ſolcher W. (hier Taxameter genannt) dem Fahrgaſt zur Kontrolle in Bezug auf das zu zahlende Fahrgeld. An Velocipeden kamen W. (Cyklometer) zuerſt 1885 bei öſterr. Militärfahrrädern auf. (Näheres ſ. Wegmeſſer, Bd. 17.) Ein verwandtes Inſtrument iſt der Schrittzähler oder Pedometer, welcher häufig in Taſchenuhrenformat ausgeführt wird, und zwar in der Weiſe, daß ein auf einer Kreisteilung laufender Zeiger die Anzahl der zurückgelegten Schritte angiebt, woraus man bei Innehaltung eines gleichmäßigen Ganges die zurückgelegte Wegſtrecke berechnen kann. Das im Innern befindliche Räderwerk wird von einem durch eine Feder in nahezu horizontaler Lage erhaltenen Gewichtshebel bei jedem Schritt dadurch in Bewegung verſetzt, daß das ganze Inſtrument ſich jedesmal bis zum Auftreten des Fußes mit dem Körper ſenkt. Der Gewichtshebel wird alsdann vermöge des ihm erteilten Schwunges noch ein Stück weiter nach unten bis zu einem Anſchlag ſich bewegen, wobei er die Feder zurückdrängt, die ihn hierauf ſogleich wieder rückwärts bewegt. Das auf dieſe Weiſe bei jedem Schritt erfolgende Auf- und Niederſchwingen des Gewichtshebels verſetzt zunächſt ein Schaltwerk und durch daſſelbe die weitern Räder des Zählwerks in Thätigkeit. (S. auch Meßrad und Perambulator.)

Wegrieſen, ſ. Rieſen (zum Holztransport).

Wegſcheid. 1) **Bezirksamt** im bayr. Reg.-Bez. Niederbayern, hat 272,19 qkm und (1905) 17 622 E. in 26 Gemeinden. — 2) **Markt** mit ſtädtiſcher Verfaſſung im Bezirksamt W., 1 km von der öſterr. Grenze, in 719 m Höhe, Sitz des Bezirksamtes, eines Amtsgerichts (Landgericht Paſſau), eines bayr. und eines öſterr. Nebenzollamtes, hat (1905) 1178 meiſt kath. E., Poſtexpedition, Telegraph, kath. Pfarrkirche (1866), Gottesackerkirche und Waſſerkapelle (Wallfahrtsorte), Diſtriktskrankenhaus, Leinenindustriegenoſſenſchaft; Leinen- und Damaſtweberei, Seiden- und Madrastücherfabrikation, Rindviehzucht, Viehhandel und Forellenbäche.

Wegſcheider, Jul. Aug. Ludw., prot. Theolog, ein Hauptvertreter des ältern Rationalismus, geb. 17. Sept. 1771 zu Kübbelingen (Braunſchweig), ſtudierte zu Helmſtedt, war dann zehn Jahre Hauslehrer in Hamburg, wurde 1805 Repetent in Göttingen, 1806 infolge ſeiner «Einleitung in das Evangelium des Johannes» (Gött. 1806) Profeſſor an der Univerſität Rinteln, 1810 in Halle. Infolge einer Denunziation der «Evang. Kirchenzeitung» wurde gegen ihn und Geſenius (ſ. d.) eine beide mit Amtsentſetzung bedrohende Unterſuchung eingeleitet, die jedoch reſultatlos verlief. W. ſtarb 27. Jan. 1849 zu Halle. Sein Hauptwerk: «Institutiones theologiae christianae dogmaticae» (Halle 1815; 8. Aufl. 1844; deutſch von Weiß, ebd. 1831), kann als die klaſſiſche Dogmatik des Rationalismus gelten.

Wegſchnecken (Arion), eine Gattung nackter Lungenſchnecken (ſ. d.), kenntlich an der rechts vor der Mitte des Mantelſchildes, das eine in Kalktrümel zerfallene Schale enthält, gelegenen Lungenöffnung und einer Schleimdrüſe am Schwanzende. Sie bewohnen Sibirien, Nord- und Mitteleuropa, Italien, Spanien, Marokko und in einer Art Neuſeeland. Der kleine A. Bourguignati *Mab.*, die Gartenſchnecke, wetteifert bisweilen an Schädlichkeit mit der Ackerſchnecke (ſ. d.); die größte und bekannteſte Art in Deutſchlands Wäldern und Hainen iſt die gemeine Wegſchnecke (A. empiricorum *Fér.*), die fuchsrot, braun und ſchwarz vorkommt, von den Fuhrleuten als Teerſchnecke zum Radſchmieren, gelegentlich auch zur Erzeugung eines Meditaments gegen Bruſtkrankheiten gebraucht wird.

Wegſtunde, ein Wegmaß, mit welchem die Entfernung bezeichnet wird, die man in gewöhnlichem Fußgängerſchritt (1 km in 12 Minuten) in einer Zeitſtunde (60 Minuten) zurücklegt, alſo = 5 km. In der Schweiz hatte bis Ende 1876 die W. (frz. lieue itinéraire) geſetzlich 16000 Fuß oder 4,8 km.

Wegtaufungen, in Ungarn die Taufen, die dem Geſetz von 1868 zuwider, wonach in Miſchehen die Knaben der Konfeſſion des Vaters, die Mädchen der der Mutter folgen ſollten, von kath. Geiſtlichen an prot. Kindern und von prot. Geiſtlichen an kath. Kindern vorgenommen wurden. Der Streit um dieſe W. führte zu der umfaſſenden kirchenpolit. Geſetzgebung in Ungarn (ſ. d., Geſchichte).

Wegwart, Wegwarte, deutſcher Name der Pflanzengattung Cichorium (ſ. d.).

Wegweſpen (Pompilidae), eine den Grabweſpen nahe verwandte Familie der ſtacheltragenden Hautflügler (ſ. d.), ſind geſtreckt, aber kräftig gebaut und haben lange mit Dornen beſetzte Beine. Sie bauen im Sande Brutröhren und tragen meiſt Spinnen als Futter für ihre Larven ein. Gewiſſe tropiſche Arten ſind die größten und ſchönſten Hymenopteren. Die in Deutſchland einheimiſchen ſind mittelgroß, in der Regel ſchwarz gefärbt mit rot gezeichnetem Hinterleib; ſo die gemeine Wegweſpe (Pompilus viaticus *L.*, ſ. Tafel: Inſekten II, Fig. 6), den ganzen Sommer an ſandigen Orten, auch auf Wegen häufig.

Wegzehrung, ſ. Ölung (letzte).

Wehabiten, ſ. Wahhabiten.

Wehbih, ägypt. Getreidemaß, ſ. Ardeb.

Wehen, ſ. Geburt.

Wehen, Dorf im Untertaunuskreis des preuß. Reg.-Bez. Wiesbaden, an der Aar und der Nebenlinie Wiesbaden-Limburg der Preuß. Staatsbahnen, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Wiesbaden), hat (1905) 1100 meiſt evang. E., Poſt, Fernſprechverbindung, Vorſchußverein; Wollſpinnerei und Wollwarenfabrik.

Wehl, Feodor von, eigentlich von Wehlen, Schriftſteller, geb. 19. Febr. 1821 zu Kunzendorf in Schleſien, ſtudierte zu Berlin und Jena Philoſophie, ſchloß ſich als Schriftſteller dem Jungen Deutſchland an und wurde Dramaturg des Magdeburger Theaters. Später lebte W. in Hamburg, ſeit 1848 wieder in Berlin. 1869 wurde er artiſtiſcher Leiter, 1874 Generalintendant des königl. Hoftheaters in Stuttgart (vgl. ſein Werk «Fünfzehn Jahre Stuttgarter Hoftheaterleitung», Hamb. 1886). Seit 1884 lebte er wieder in Hamburg, wo er 22. Jan. 1890 ſtarb. W. trat zuerſt als Lyriker im Sinne der deutſchen Romantiker auf in «Hölderlins Liebe. Ein dramat. Gedicht nebſt einem lyriſchen Anhang» (Hamb. 1852) und in den Gedichten «Vom Herzen zum Herzen» (Lpz. 1867). Seine größern Dramen haben wenig Anklang gefunden, während kleinere Luſtſpiele ſehr beliebt geworden ſind. Eine Sammlung ſeiner ſämtlichen Bühnenſtücke veranſtaltete er in fünf Bänden (Lpz. 1863—69; zum Teil in 2. Aufl. als «Geſammelte dramat. Werke», 6 Bde., ebd. 1882—89). Er ſchrieb ferner: «Hamburgs Litteraturleben im 18. Jahrh.» (Lpz. 1856), «Am ſauſenden Webſtuhl der Zeit» (2 Bde., ebd. 1869), «In Mußeſtunden» (ebd. 1867), «Zeit und Menſchen» (2 Bde., Altona 1889). Am bedeutendſten war W. als dramaturgiſcher Schriftſteller, ſowohl in Kritiken wie in Abhandlungen. Eine Auswahl dieſer Arbeiten bot er ſelbſt als «Didaskalien» (Lpz. 1867); E. Kilian gab «Dramaturgiſche Bauſteine. Geſammelte Aufſätze. Aus W.s Nachlaſſe» heraus (Oldenb. 1891).

Wehlau. 1) **Kreis** im preuß. Reg.-Bez. Königsberg, hat 1063 qkm und (1905) 46 774 E., 3 Städte, 121 Landgemeinden und 96 Gutsbezirke. — 2) **Kreisſtadt** im Kreis W., am linken Ufer des ſchiffbaren Pregel und am rechten Ufer der hier einmündenden ſchiffbaren Alle, an der Linie Berlin-Königsberg-Eydtkuhnen der Preuß. Staatsbahnen, Sitz des Landratsamtes, eines Amtsgerichts (Landgericht Königsberg), Steueramtes, Bezirkskommandos und einer Reichsbanknebenſtelle, hat (1905) 5284 meiſt evang. E., Poſtamt erſter Klaſſe, Telegraph, Dampferverbindung mit Königsberg, ſchönes Rathaus (1555; neuerdings renoviert), ein königl. Gymnaſium, höhere Mädchenſchule, landwirtſchaftliche Winterſchule, Vorſchußverein, Kreisſparkaſſe, Krankenhaus, Siechenhaus, Hoſpital, Schlachthaus; Eiſengießerei, Gerberei, Zeugdruckerei, Ziegeleien und Getreidehandel. Nahebei an der Alle die bedeutende Mahl- und Schneidemühle Pinnau mit Holzſchleiferei. — In dem Wehlauer Friedens- und Bündnisvertrag vom 29. Sept. 1657 wurde die Un-

abhängigkeit des Herzogtums Preußen durch Polen anerkannt gegen Rückgabe aller vom Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg in Westpreußen und Ermland gemachten Eroberungen.

Wehlen, Feodor von, s. Wehl.

Wehlen, Stadt in der Amtshauptmannschaft Pirna der sächs. Kreishauptmannschaft Dresden, 8 km östlich von Pirna, rechts an der Elbe, gegenüber der Eisenbahnstation Pötzscha, in schöner, von den Höhen des Elbsandsteingebirges begrenzter Thalgegend, ist Dampferstation und hat (1900) 1404, (1905) 1903 meist evang. E., Post, Telegraph, neue evang. Kirche, Schifferschule, Ruine einer 1200 erbauten Burg; Leinenweberei, Fabrikation von künstlichen Blumen, Sandsteinbrüche und Schiffahrt. W. wird als Sommerfrische besucht. Nahebei der Wehlener Grund, der Uttewalder Grund und der Zscherregrund, wildromantische Felsschluchten.

Wehlheiden, ehemalige Landgemeinde, seit 1899 zu Cassel gehörig.

Wehmutter, s. Hebamme.

Wehmutterhäublein, s. Glückshaube.

Wehr, ein quer durch einen Fluß gelegter, fester oder auch ganz oder teilweise wegnehmbarer Bau, welcher die Aufgabe hat, das Wasser zu stauen. Man legt W. an bei Flußregulierungen (s. Flußbau), um das zu starke Gefälle eines Flusses zu mäßigen und dadurch die zerstörende Wirkung auf die Ufer und die Sohle zu mildern, für Schiffahrts-, Flößerei- und Triftzwecke, um eine größere Tiefe des Wasserlaufs zwischen den einzelnen W. gegenüber dem ungestauten Flußlauf zu erzielen, oder um Wasser dicht oberhalb des W. abzuleiten und zu Bewässerungen, zum Betriebe von Wasserrädern, Turbinen u. s. w. benutzen zu können. Der oberste Teil des festen Einbaues, welcher für die Höhe der Aufstauung maßgebend ist, wird Wehrrücken genannt und wird bei hölzernen W. durch den Fachbaum (s. d.) gebildet.

Wird z. B. in Fig. 1 oberhalb des W. A bei B Wasser entnommen und mittels eines Mühlgrabens BC (Oberwassergraben) nach dem Wasserrade bei C geleitet, so kann daselbst das Wasser zum Fallen gebracht werden und Arbeit verrichten, worauf es mittels des Unterwassergrabens C′D wieder zum Flusse zurückgeführt wird. Ist H der Höhenunterschied der Punkte B′ und D (das natürliche Gefälle des Flusses vor Erbauung des W.), h der Höhenunterschied zwischen dem gestauten und ungestauten Wasserspiegel am W. (die Stauhöhe), o der Höhenunterschied der Punkte B und C (das Gefälle des Oberwassergrabens), u der Höhenunterschied der Punkte C′ und D (das Gefälle des Unterwassergrabens), so wird $o+u+h_0=H+h$, worin h_0 der Höhenunterschied der Punkte C und C′ ist, welches als nutzbares Gefälle für industrielle Zwecke verwertet werden kann.

Ist Q die Wassermenge in Kubikmetern, welche dem Flusse bei B in der Sekunde entnommen werden kann, so vermag dieselbe in C eine Arbeit von $\frac{1000\,Q\,h_0}{75}$ nomineller Pferdestärken zu entwickeln, wenn h_0 in Metern eingeführt wird. Bezeichnet E den Punkt, in welchem die gestaute Wasserfläche den ursprünglichen Wasserspiegel wieder erreicht, so heißt die Entfernung AE die hydraulische Stauweite, die Kurve, nach welcher sich der gestaute Wasserspiegel BFE einstellt, die Staukurve. Die Berechnung der Stauhöhe und Stauweite für eine gegebene Wehrhöhe und umgekehrt führt zu schwierigen Aufgaben der Hydraulik. Bei regelmäßigem Laufe des Flusses oder Baches von E bis B ist die hydraulische Stauweite etwa doppelt so groß als die hydrostatische Stauweite, d. h. als der Abstand desjenigen Punktes der Linie B′E, welcher in gleicher Höhe mit dem Wasser am W. liegt. — Bei Streitigkeiten über die Höhe des durch ein W. verursachten Aufstaues pflegt man einen Probestau zu machen und die Höhe des Wasserspiegels durch Nivellement zu bestimmen.

Je nachdem das W. unter oder über den ursprünglichen Wasserspiegel sich erstreckt, heißt es ein Grund- oder Überfallwehr. Eine völlige oder teilweise Beseitigung des Staukörpers behufs Abführung von Hochwasser oder Eis gestatten die beweglichen W. Dahin gehören: 1) die Dammballenwehre, bei welchen Hölzer wagerecht in Falzen (Dammfalze) von Mauern abwärts geschoben oder mittels Haken gehoben werden. 2) Die Schützenwehre (Fig. 2), bei welchen der Stau durch lotrecht verschiebbare Holz- oder Eisentafeln (Schütze) oder um lotrechte Achsen drehbare Tafeln (Dreh-

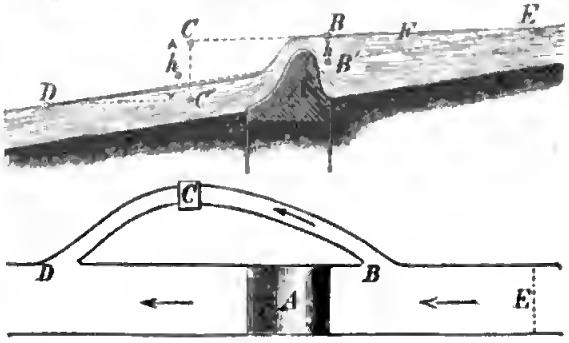

Fig. 1.

schütze) bewirkt wird. Bei diesen W. kommen teilweise komplizierte Aufzugsmechanismen vor, und die Breite der frei zu machenden Öffnung wird häufig durch Holz- oder Eisenstützen (Griespfeiler, Griessäulen) in kleine Abschnitte zerlegt. Diese Griespfeiler sind oft oben durch Längsbalken (Griesholme) verbunden, die sich bei Hochwasser umlegen lassen. Neuerdings läßt man mehrfach die Schütze sich auf Rollen bewegen. Bei dem neuen Mühlendammwehr in Berlin sind zwei Rollenpaare für jede der Schützentafeln derart angebracht, daß diese während des Hochziehens aus der lotrechten in die wagerechte Lage übergehen und sich unter die über das W. führende Brücke legen. 3) Die Nadelwehre (Fig. 3), bei welchen annähernd lotrechte Holzstäbe (rund oder eckig), Bretter oder auch Eisenröhren (sämtlich Nadeln genannt) den Aufstau

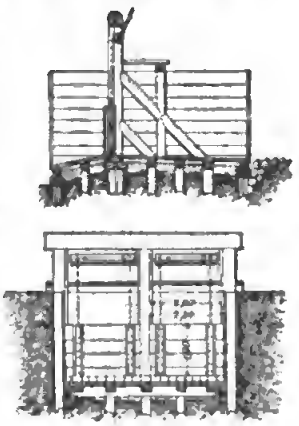

Fig. 2.

erzeugen, indem sie sich unten gegen einen Fundamentabsatz, oben gegen einen Horizontalträger stützen. Wird der obere Horizontalträger in der Art beweglich gemacht, daß er, aus 1—1,5 m langen Stücken bestehend, sich gegen eiserne, auf der Flußsohle aufgestellte, aber um eine untere Horizontalachse drehbare Stütze (Wehrrippen) legt, so ist die Möglichkeit

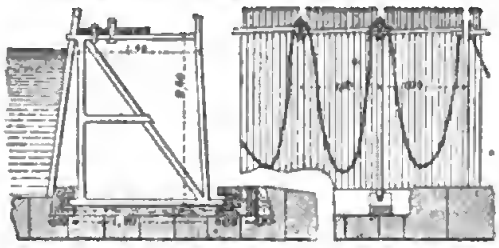

Fig. 3.

gegeben, durch Abheben der Horizontalbalken und Niederlegen der Wehrrippe auf die Flußsohle einen vorher aufgestauten Stromlauf von Ufer zu Ufer ganz frei zu legen. Dies ist das System des vom Franzosen Poirée ersonnenen und nach diesem benannten Poiréeschen Nadelwehrs. 4) Die Klappwehre, bei welchen um Horizontalachsen drehbare Holz- oder Eisenklappen den Aufstau besorgen. Der Franzose Chanoine hat auch dieses W. ähnlich den Nadelwehren ein-

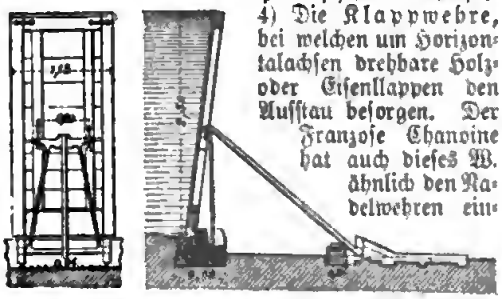

Fig. 4.

gerichtet, indem er die Klappen an Eisenböcken befestigte (Fig. 4), welche sich mit den Klappen auf die Flußsohle niederlegen. Das Niederlegen geschieht mit Hilfe einer auf der Flußsohle liegenden, von Ufer zu Ufer führenden Eisenstange, welche Nasen hat und dadurch die Stützen der Wehrböcke seitlich so weit verschiebt, daß sie ihren Halt verlieren und umfallen. Da der Abstand der Nasen etwas größer als der Abstand der Böcke ist, legt sich ein Bock nach dem andern nieder und die Arbeit kann durch einen Mann verrichtet werden, der am Ufer mittels Kurbelbetrieb die Verschiebung der Nasenstange und damit das Umlegen der Wehrklappen besorgt. 5) Die Trommelwehre (Fig. 5), bei welchen der Stau gleichfalls durch eine um eine untere Horizontalachse drehbare Klappe erfolgt. Die Klappe setzt sich dabei unterhalb der Drehachse fort und dieser untere Teil bewegt sich in einem Hohlraume, der in dem festen Unterbau des W. durch Aussparung des Mauerwerks hergestellt, oben durch Blechplatten dicht abgeschlossen ist. Auf diesen untern Teil der Klappe kann durch entsprechende Umstellung von Hähnen oder Schieberverschlüssen bald von der einen, bald von der andern Seite der Druck des Oberwassers wirken und die Klappe dadurch hin und her bewegt werden. Da die Unterklappe länger als die Oberklappe ist, kann die letztere gegen den Druck des darüber hinwegströmenden Wassers aufgerichtet werden. 6) Selbstthätige W., d. h. solche W., welche sich bei Erreichung eines gewissen Wasserstandes selbstthätig öffnen (hydrostatische W., Rautenwehre u. a.). Ein selbstthätiges Klappenwehr, bei dem der Wasserdruck nach Überwindung

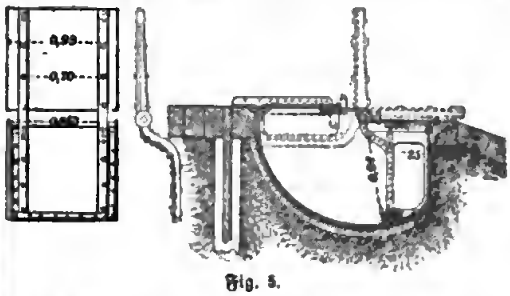

Fig. 5.

von Gegengewichten gewisser Schwere die Klappe öffnet, ist von Doell erfunden und am Rhein Marne-Kanal als Schleusenwehr angewendet.

Feste und bewegliche W. werden über- oder nebeneinander angeordnet. Im erstern Falle wird auf einen festen, als W. wirkenden Unterbau das eine oder andere der vorbesprochenen Wehrsysteme aufgesetzt und der Stau dadurch zeitweise erhöht, wogegen im zweiten Falle die größte Höhe des Aufstaues durch die Höhe eines festen Wehrbaues gegeben, ein weiteres Anschwellen des Oberwassers aber dadurch verhindert wird, daß neben dem festen W. ein bis zur Flußsohle hinabreichendes bewegliches W., Grundablaß (Flutschleuse, Freiarche, s. d.) genannt, angelegt wird.

Wehrartige Einbauten in Gebirgsbächen zum Zwecke der Wasseransammlung oder Verhinderung des Uferabbruches heißen Klausen (Fig. 6).

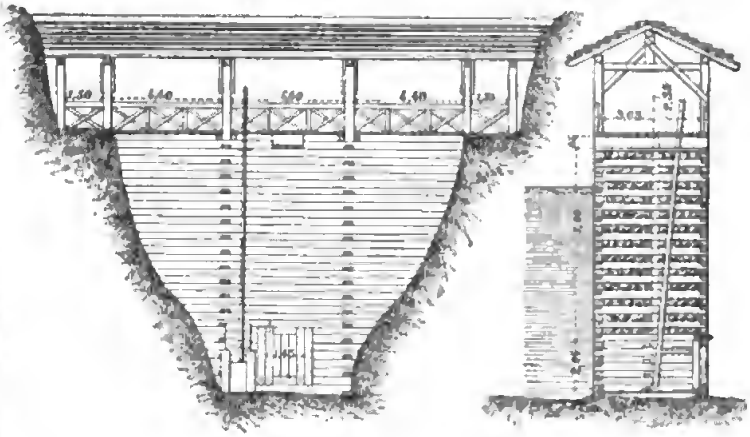

Fig. 6.

Wehr in Baden, Dorf im Amtsbezirk Schopfheim des bad. Kreises Lörrach, an der Wehra und der Linie Schopfheim-Säckingen der Bad. Staatsbahnen, von den Trümmern der Burg Werrach überragt, hat (1900) 3515, (1905) 3663 meist kath. E.,

Post, Telegraph, kath. Kirche; Buntweberei, Zeugdruckerei und -Färberei, Wollplüsch- und Papierfabrikation und Sägewerke. Nordöstlich von W. der Eingang in das großartige Wehrathal, eine fast 3 Stunden lange, enge, von gewaltigen, steil aufsteigenden Felsmassen gebildete Schlucht, in deren Sohle meist nur der Fluß und die Straße Raum haben; im obern Teil liegt Todtmoos (s. d.).

Wehrbaum, soviel wie Fachbaum (s. d.).

Wehrdamm, s. Holztransportwesen.

Wehrenpfennig, Wilh., preuß. Publizist und Staatsbeamter, geb. 25. März 1829 zu Blankenburg a. Harz, studierte 1847—50 in Jena und Berlin Philologie und wurde Lehrer am Joachimsthalschen und am Friedrichs-Gymnasium in Berlin. 1859—62 führte W. als Direktor des Litterarischen Bureaus im Staatsministerium die Leitung der Regierungspresse. Seit 1863 redigierte er die «Preuß. Jahrbücher», die er 1867—83 in Gemeinschaft mit Treitschke herausgab. 1872—73 war er Chefredacteur der «Spenerschen Zeitung». Von 1868 bis 1878 war er Mitglied des preuß. Abgeordnetenhauses, von 1869 bis 1881 auch des Reichstages; er gehörte dem rechten Flügel der nationalliberalen Partei an. 1877 wurde W. in das preuß. Ministerium für Handel und Gewerbe, 1879 in das Unterrichtsministerium berufen. Er trat 1899 in den Ruhestand und starb 25. Juli 1900 in Berlin. W. schrieb: «Die Verschiedenheit der ethischen Principien bei den Hellenen» (Berl. 1857), die «Geschichte der deutschen Politik unter dem Einfluß des ital. Krieges» (anonym, ebd. 1860), «Die äußere Politik des Abgeordnetenhauses und die Militärreform» (anonym, ebd. 1860), «Die Gesetzgebung der Jahre 1871—76» (in Hirths «Annalen», Lpz. 1877) u. a.

Wehrgeld, s. Wergeld; auch soviel wie Wehrsteuer (s. d.).

Wehrli, Johann Jakob, Pädagog, geb. 6. Nov. 1790, übernahm 1810 die Armenerziehungsschule zu Hofwyl (s. Wehrlischulen), 1833 das Lehrerseminar in Kreuzlingen am Bodensee, das er einrichtete und bis 1853 leitete. Er starb 15. März 1855.

Wehrlischulen, Anstalten in der Schweiz, die arme Kinder, die der Gefahr der Verwahrlosung ausgesetzt sind, durch landwirtschaftliche und gewerbliche Arbeit in Verbindung mit dem unentbehrlichsten Unterrichte zu nützlichen Gliedern der Gesellschaft heranbilden. Die erste derartige Anstalt errichtete von Fellenberg 1804 auf seinem Gute Hofwyl in der Schweiz. Sie wurde namentlich durch Johann Jakob Wehrli (s. d.) zu einer Musteranstalt ihrer Art erhoben.

Wehrlit, Gestein, s. Olivingesteine.

Wehrordnung, Deutsche, eine systematische Zusammenstellung aller auf das Ersatz- und Kontrollwesen des deutschen Heers bezüglichen Bestimmungen; ihrer Natur nach kein Gesetz, sondern eine Dienstanweisung, wurde sie zum erstenmal 28. Sept. 1875 vom Kaiser erlassen und unterm 31. Aug. 1880 mit Ergänzungen und Änderungen versehen. Sie enthielt die Ausführungsbestimmungen zum Gesetz vom 9. Nov. 1867, betreffend die Verpflichtung zum Kriegsdienste, zu den bezüglichen Abschnitten des Reichsmilitärgesetzes vom 2. Mai 1874 und zum Gesetz vom 15. Febr. 1875, betreffend die militär. Kontrolle über die Personen des Beurlaubtenstandes. Zugleich wurden auch Bestimmungen anderer Gesetze, welche auf die Wehrpflicht Bezug hatten, z. B. des Gesetzes über den Landsturm vom 12. Febr. 1875, des Deutschen Reichs- und des Militärstrafgesetzbuchs zum Teil wörtlich aufgenommen. Da die frühere Gesetzgebung eine wesentliche Ergänzung und Umgestaltung durch die Novellen zum Kriegsdienstgesetz vom 11. Febr. 1888, zum Militärgesetz vom 6. Mai 1880, 31. März 1885, 11. März 1887 erfuhr, insbesondere das Landsturmgesetz vom 12. Febr. 1875 völlig außer Kraft trat, wurde auch die W. unterm 22. Nov. 1888 neu gestaltet, aber infolge der spätern Militärgesetze noch mehrmals abgeändert (Erlasse vom 14. März 1890, 3. Juni 1893, 20. Nov. 1893, 22. Mai 1899 und 18. Febr. 1901). In vollständig neuer Fassung ist die W. unter dem 22. Juli 1901 veröffentlicht und unterm 25. März 1904 abgeändert (s. Wehrordnung, Bd. 17) worden. Die W. hat zwei Teile, die das Ersatzwesen und das Kontrollwesen umfassen. Als Anhang sind zahlreiche Muster für die Listenführung u. s. w. beigegeben. Sie gilt für das gesamte Reich mit Ausnahme Bayerns, wo durch königl. Verordnung eine inhaltlich gleiche in Geltung ist. Militär. Ergänzungsbestimmungen zur W. enthält die Heerordnung vom 22. Nov. 1888, Neuabdruck 1904, und die Marineordnung (s. d.). — Vgl. Schlusser, Die deutsche W. (Karlsr. 1901).

Wehrpflicht, allgemeine, die durch Gesetz geregelte, für jeden Staatsangehörigen bestehende Verpflichtung zum Kriegsdienst. In dem durch die Katastrophe von 1806 niedergeworfenen Preußen wurde unter Friedrich Wilhelm III. durch Scharnhorst und Boyen ein auf allgemeine W. gegründetes, alle Stände, Glaubensgenossenschaften und Berufszweige umfassendes volkstümliches Heerwesen geschaffen. Dieses auf der Landwehrordnung vom Febr. 1813 und dem Gesetz der allgemeinen Militärpflicht vom Sept. 1814 beruhende Wehrsystem erklärte jeden körperlich tüchtigen und nicht mit einer entehrenden Strafe belegten Mann vom 20. bis 40. Lebensjahre für dienstpflichtig. Die allgemeine W. verpflanzte sich dann von Preußen nach dem Kriege von 1866 in alle deutschen Staaten (Bayern 1868) und fand, abgesehen von Großbritannien, in allen europ. Großstaaten Nachahmung. (S. Heerwesen.) Über die W. im jetzigen Deutschen Reiche s. Deutsches Heerwesen.

Die Gliederung der W. im Deutschen Reich ist folgende:

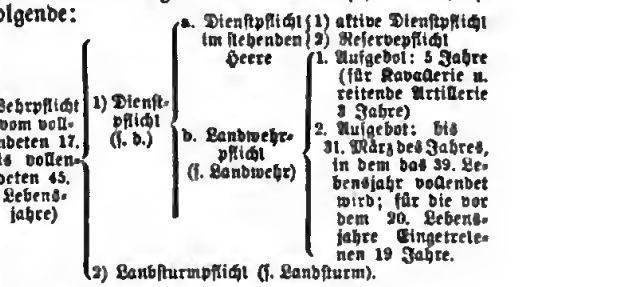

Die W. für die Marine gliedert sich in aktive Dienstpflicht 3 Jahre, Marinereservepflicht 4 Jahre, Seewehrpflicht entsprechend der Landwehrpflicht. Nach Reichsgesetz vom 7. Juli 1896 können die in den deutschen Schutzgebieten wohnhaften Deutschen der W. auch durch Dienst bei den Schutztruppen genügen. — Vgl. Rott, Die W. im Deutschen Reich (2 Bde., Cass. 1890—96).

Wehrpflichtige. Nach §. 140 des Reichsstrafgesetzbuchs wird bestraft: 1) ein Wehrpflichtiger, welcher in der Absicht, sich dem Eintritt in den Dienst zu entziehen, ohne Erlaubnis das Reichsgebiet verläßt oder nach erreichtem militärpflichti-

gem Alter sich außerhalb des Reichsgebietes aufhält, mit 150—3000 M. Geldstrafe oder 1 Monat bis 1 Jahr Gefängnis; 2) ein Offizier des Beurlaubtenstandes, welcher ohne Erlaubnis auswandert, mit Geldstrafe bis zu 3000 M. oder mit Haft oder mit Gefängnis bis zu 6 Monaten; 3) ein Wehrpflichtiger, welcher nach öffentlicher Bekanntmachung einer vom Kaiser für die Zeit eines Krieges oder einer Kriegsgefahr erlassenen besondern Anordnung in Widerspruch mit derselben auswandert, mit Gefängnis bis zu 2 Jahren, neben welchem auf Geldstrafe bis zu 3000 M. erkannt werden kann (zuständig: Strafkammer). Das Vermögen des Angeschuldigten kann bis zur Deckung der höchsten Geldstrafe und der Kosten mit Beschlag belegt werden. Nach §. 360, Nr. 3, des Reichsstrafgesetzbuchs werden beurlaubte Reservisten oder Wehrleute, die ohne Erlaubnis, und Ersatzreservisten erster Klasse, die ohne Anzeige an die Militärbehörde auswandern, mit Geldstrafe bis zu 150 M. oder mit Haft bestraft (zuständig: Schöffengericht). Gegen diese abwesenden W. lassen §§. 470 fg. der Deutschen Strafprozeßordnung ausnahmsweise ein Ungehorsamsverfahren bei demjenigen Gerichte zu, in dessen Bezirk die Angeklagten ihren letzten Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Deutschen Reich gehabt haben. Die Ladung der Angeklagten kann durch Aushang an der Gerichtstafel und Bekanntmachung in den Zeitungen mit mindestens einmonatiger Frist erfolgen. In der Hauptverhandlung kann der Angeklagte durch einen Verteidiger oder durch Angehörige auch ohne Vollmacht vertreten werden.

Wehrrücken, s. Wehr.

Wehrsdorf, Dorf in der sächs. Kreis- und der Amtshauptmannschaft Bautzen, 19 km südlich von Bautzen, in einem Thal des Lausitzer Gebirges, hat (1900) 2314 E., darunter 45 Katholiken, Post, Telegraph, Rittergut; Appreturanstalt mit Jacquardweberei, Leinenweberei, Bleichereien und Steinbrüche.

Wehrsteuer, Militärsteuer, Militärtaxe, Wehrgeld, Militärdienststeuer, die den militärpflichtigen Männern, welche den Militärdienst aus irgend welchem Grunde nicht persönlich leisten, auferlegte besondere Steuer. Die W. soll einen Ausgleich bewirken bezüglich des materiellen Vorteils, der jenen Militärpflichtigen aus ihrer Nichtheranziehung zum Militärdienst erwächst. Erst in wenigen Staaten ist die W. gesetzlich zur Einführung gelangt. Im Deutschen Reich wurde 17. März 1881 seitens des Bundesrates eine Vorlage im Reichstage eingebracht, welche einen Einheitssatz von 4 M. und bei Einkommen über 6000 M. eine Steuer von 3 Proz. für höchstens 12 Jahre erheben wollte, aber nach den Verhandlungen 28. und 29. März und 7. Mai 1881 wieder zurückgezogen wurde. Die in Bayern seit 1869, in Württemberg seit 1868 bestehende W. fiel mit Begründung des Deutschen Reichs fort. In Österreich-Ungarn ist die W. durch Gesetz vom 18. Juni 1880 eingeführt worden; sie wird auch von den vor Ablauf ihrer Wehrpflicht auswandernden Militärpflichtigen erhoben, und die zur Erhaltung des Steuerpflichtigen verpflichteten Angehörigen haften für die Zahlung. Die W. wird in 14 Klassen in Höhe von 1 bis 100 Fl. erhoben, und von ihrem Ertrag werden jährlich 2 Mill. Fl. einer Kasse (Militärtaxfonds) zugeführt, die zur Aufbesserung der Pensionen von Militärinvaliden und Angehörigen vor dem Feinde gefallener Militärpersonen dient. Der Rest des Ertrags der W. fließt in die Staatskassen der beiden Reichshälften, die dafür die Verpflichtung übernommen haben, im Falle einer Mobilmachung die Familien der zum Dienste berufenen Wehrpflichtigen zu unterstützen. In der Schweiz ist die W. (Militärpflichtersatz) durch Gesetz vom 28. Juni 1878 einheitlich geregelt worden, nachdem sie vorher bereits fast im ganzen Bundesgebiet, aber nach verschiedenartigen Grundsätzen, erhoben worden war. Als W. wird von jedem wehrpflichtigen Schweizer, der nicht persönlich Militärdienst leistet, eine Kopfsteuer von 6 Frs., eine Vermögenssteuer von $1^1/_2$ Promille und eine Einkommensteuer von $1^1/_2$ Proz. jährlich bis zum 32. Lebensjahre, und die Hälfte dieser Steuer bis zur Vollendung des 44. Lebensjahres erhoben. Der Höchstbetrag einer einfachen Jahressteuer soll 3000 Frs. nicht übersteigen. Vermögen unter 1000 Frs. und die ersten 600 Frs. des Einkommens sind jedoch steuerfrei. Die Eltern sind für die Steuerzahlung haftbar, und befreit von der W. sind nur Erwerbsunfähige, öffentliche Almosenempfänger, durch Militärdienst untauglich gewordene und im Ausland zum Militärdienst oder einer W. herangezogene Personen, ferner Beamte der Polizei, Grenzwache, Eisenbahnen und Dampfschiffe. Die W. fällt zur Hälfte den Kantonen, zur Hälfte dem Bunde zu, der einen Teil zur Erhöhung des Militärpensionsfonds verwendet. In Frankreich wurde die W. zuerst, und zwar durch Gesetz vom 8. März 1800, eingeführt, verschwand jedoch mit der Errichtung des Kaiserreichs sehr bald wieder. Durch das Militärgesetz vom 15. Juli 1889 ist aber eine W. wieder eingeführt, die aus einem festen Satz von 6 Frs. pro Jahr und einer nach dem Vermögen und der Einnahme des Wehrpflichtigen festzusetzenden Steuer besteht. Mit dem vierten Wehrpflichtjahre beginnt die Steuerpflicht; sie erlischt erst beim Übertritt in die Reserve der Territorialarmee.

In Rußland sind die Mohammedaner, im Osmanischen Reich die Christen gegen Entrichtung einer W. von der persönlichen Dienstpflicht befreit.

Vgl. Marcinowsky, Die W. im Deutschen Reich (Berl. 1881); Cohn, Die W. und Ehre und Last in der Volkswirtschaft (in den «Volkswirtschaftlichen Aufsätzen», Stuttg. 1882); Artikel W. in Schönbergs «Handbuch der polit. Ökonomie», Bd. 3 (4. Aufl., Tüb. 1897); Artikel W. im «Handwörterbuch der Staatswissenschaften», Bd. 7 (2. Aufl., Jena 1901).

Wehrvögel (Palamedeidae), eine aus zwei Gattungen und drei Arten bestehende Familie der Stelzvögel, welche Südamerika vom La Plata bis Columbia bewohnt. Die sonderbaren Tiere, die von manchen Forschern den Entvögeln, von andern den Hühnern zugerechnet werden, haben in einem kurzen, zugespitzten Schnabel, ähnlich wie die Siebschnäbler, schwache, aber sehr zahlreiche seitliche Querblätter; die Beine sind lang, die Zehen frei ohne Schwimmhaut; am Flügelbug (Handgelenk) finden sich zwei sehr scharfe Sporen. Die W. ernähren sich von Vegetabilien, besonders von den Blüten und jungen Blättern der Sumpfpflanzen. Die häufigste Art ist der Anuma (Palamedea cornuta *L.*, s. Tafel: Stelzvögel I, Fig. 4), Kamichi, ein 80 cm langer Vogel mit einem bis 15 cm langen, dünnen, hornartigen Hautanhang auf dem Kopfe, in dessen sammetähnlichem Gefieder eine dunkle Färbung vorherrscht. Eine der zweiten Gattung angehörige Art, der Hirtenvogel oder Tschaja (Chauna chavaria *Illig.*), lebt in den La-

Plata-Ländern, wird ungefähr 50 cm hoch und hat einen Schopf langer Nackenfedern. Man sieht denselben in fast allen zoolog. Gärten, wo er, mit Kohl, Brot und Fleisch gefüttert, lange aushält. Preis 200 M. das Paar.

Wehrwolf, s. Werwolf.

Wei, lange Wei, infolge von Pilzwirkungen fadenziehend gewordene Molken, werden nach Bökels Verfahren zur Bereitung von Edamer und Gouda-käse mitverwendet.

Wei, chines. Name des Amu (s. d.).

Weib, s. Frau und Geschlecht.

Weiberkrieg, Pflanzenart, s. Ononis.

Weiberlehn (Feudum femininum), ein Lehn, das auch an Weiber und die weibliche Linie (Kognaten) fallen konnte, und zwar entweder ohne daß überhaupt ein Unterschied zwischen Agnaten und Kognaten stattfand (durchgehendes W.) oder so, daß die Kognaten nach dem Aussterben des Mannsstammes berufen wurden (subsidiarisches W.).

Weibersommer, s. Altweibersommer.

Weibertreu, Burgruine bei Weinsberg (s. d.).

Weibezahns präpariertes Mehl, s. Kindernahrungsmittel (Bd. 17) und Nährpräparate (Bd. 17).

Weibliche Stifter, s. Fräuleinstift und Stift.

Weichbild, das Stadtgebiet oder die zur Stadt gehörige Flur außerhalb der Mauern; das Stadtrecht (s. d.) oder der zu einer Stadt gehörige Gerichtsbezirk.

Weichblei, Frischblei, das aus Bleiglätte durch Reduktion gewonnene Handelsblei.

Weichbronze, s. Geschützbronze.

Weichdeckkäfer, s. Weichhäuter.

Weiche Hirnhaut, s. Gehirn.

Weicheisenkies, s. Markasit.

Weichen, s. Eisenbahnbau, Straßenbahnen und Transportable Eisenbahnen.

Weichensignale, s. Eisenbahnsignale.

Weichensteller, s. Eisenbahnbeamte.

Weichenstellerhaus, s. Bahnhöfe.

Weichenstraße, s. Eisenbahnbau.

Weichenturm, s. Central-Weichen- und Signal-Stellvorrichtungen.

Weichenzungen, s. Eisenbahnbau.

Weicher Hinterkopf, s. Englische Krankheit.

Weiches Wasser, s. Härte (des Wassers).

Weichflosser (Anacanthini), eine Unterordnung der Knochenfische, deren unpaare Flossen keine ungegliederten Stacheln haben. Die Bauchflossen sind, wenn vorhanden, an die Kehle gerückt (Kehlflosser, s. d.). Die Schwimmblase, die auch fehlen kann, wie bei den Schollen, entbehrt des Luftganges. Zu ihnen gehören die Sandaale, Schollen und Schellfische. Der Flossenbeschaffenheit nach hätte man auch viele andere Knochenfische, zum mindesten die Schlundblasenfische (s. d.), die aus andern Gründen abgetrennt wurden, zu den W. zu rechnen. Sie alle stellte die ältere Systematik als W. oder Malacopterygii den Stachelflossern gegenüber.

Weichfluther, s. Fluther.

Weichfutterfresser, s. Stubenvögel.

Weichgrätier, schwarzer, Fisch, s. Leuchtende Tiere (Bd. 17, nebst Tafel, Fig. 9).

Weichhaariger Hafer, s. Hafer und Tafel: Futterpflanzen I, Fig. 6.

Weichharze, s. Gummiharze.

Weichhäuter (Malacodermata), Weichdeckkäfer, Weichkäfer, eine Käfergruppe, die durch weiche oder mit weichen Haaren bedeckte Körperhaut charakterisiert ist. Die Fühler sind selten einfach faden- oder borstenförmig, meist in kürzerer oder längerer Ausdehnung gesägt oder gekämmt, seltener wedelförmig, fiederig oder rankentragend; die Beine mit wehrloser einfacher Schiene und meist fünf-, seltener viergliederigem Fuß ohne Sohlenbürste. Die mit Augen und Beinen versehenen, meist gefärbten Larven schweifen frei umher und leben meist räuberisch. Die Gruppe wird eingeteilt in Lampiridae oder Leuchtkäfer, Telephoridae oder Warzenkäfer, Cleridae oder Buntkäfer, Lycidae, Melirydae und Cyphonidae.

Weichkäfer, s. Weichhäuter.

Weichkäse, s. Käse.

Weichlot, s. Löten.

Weichmanganerz, s. Braunstein.

Weichporzellan, s. Thonwaren; englisches W., s. Knochenporzellan.

Weichschwanzspecht (Picumnus squamulatus *Lafr.*, s. Spechte nebst Tafel, Fig. 4.

Weichsel, poln. Wisła, lat. Vistula, einer der wichtigsten Ströme Preußens und der wichtigste Polens, entsteht im Jablunkagebirge in Österreichisch-Schlesien in dem Dorfe W. (Visla) aus der Vereinigung der Weißen und Schwarzen W. (Biała und Czerna), von denen erstere in 1129 m ü. d. M. zwischen der Barania- und der Magurkahöhe, letztere 1125 m ü. d. M. zwischen der Baraniahöhe und dem Karalowkaberge entspringt. In engem Felsenthale bis zur Stadt Schwarzwasser gehend, verläßt die W. das Gebirgsland, bildet die Grenze gegen die preuß. Provinz Schlesien, nimmt unweit Auschwitz die schiffbare Przemsza auf, fließt über Krakau (100 m breit, 198 m ü. d. M.), hierauf auf der Grenze zwischen Galizien und Rußland bis zur Einmündung des San, unterhalb Sandomir. Unterhalb der Sanmündung tritt die W. auf das russ. Gebiet, durchfließt es in einem weiten, gegen Westen geöffneten Bogen und tritt bei Iwangorod an der Wieprzmündung in die breite fruchtbare poln. Ebene, sie zwischen niedrigen Ufern, 600 bis 1100 m breit, über Warschau-Praga und Nowogeorgijewsk, nach Einmündung des Bug-Narew west- und nordwestwärts gerichtet, und dann, auf der rechten Seite von hohen Steilufern begleitet, über Plozk und Wloclawsk durchfließend. Von oberhalb Czerwinsk bis Plozk ziehen sich langgestreckte, sandige Inseln (Kämpe) im Strome hin. In Polen ist die W. nirgends künstlich eingedämmt und setzt deshalb alljährlich die flachen Ufer unter Wasser. Bei Mittelwasser noch gegen 450 m (bei Hochwasser 1100 m) breit, tritt die W. bei Otloczyn auf das preuß. Gebiet, 17 km oberhalb Thorn. (S. Karte: Ost- und Westpreußen, beim Artikel Westpreußen.) Bei Fordon, unterhalb der Mündung der Brahe, 190 km von der Mündung, durchbricht sie, über Culm, Schwetz und Graudenz gegen NNO., zuletzt gegen N. fließend, den preuß. Landrücken in einem tief eingeschnittenen, fruchtbaren Niederungsthal, in dem sie mehrarmig zwischen schön bewaldeten Inseln und Sandwerdern dahinfließt. Bei Mewe, wo die W. bei Mittelwasser 620, bei Hochwasser 2260 m breit ist, unterhalb Marienwerder, ist der Durchbruch vollendet, und es eröffnet sich die Weichselniederung, ein fruchtbares, aber trotz der bis 8 m hohen Dämme nicht selten verheerenden Überschwemmungen ausgesetztes Deltaland von 1986 qkm, das zwischen Danzig und Elbing 53 km breit ist; westlich von der W. liegt der Danziger Werder (s. d.), zwischen W. und Nogat der Große Marienburger

Werder, östlich von der Nogat der Kleine Marienburger Werder; dazu kommt die Elbinger Niederung und zwischen den untern Weichselarmen und der Ostsee die Nehrung.

9,6 km unterhalb Mewe teilte sich ehemals die W. bei der Montauer Spitze zunächst in zwei Arme: W. (westlich) und Nogat (östlich); die Ausflußstelle der Nogat (s. d.) ist jedoch seit den großen Strombauten von 1845 bis 1857 geschlossen; seitdem führt 4 km unterhalb der 2 km lange Weichsel-Nogat-Kanal zur Nogat. Der westl. Arm, die W., teilt sich, nachdem er, 630 m breit, Dirschau berührt hat, an dem sog. Danziger Haupt, unter Käsemark, abermals. Der östl. Arm, die Elbinger W., 25,2 km lang, geht zum Frischen Haff und hat 10 Mündungen, von denen die bedeutendsten die Königsberger und die Elbinger Fahrt sind; der obere Teil der Elbinger W. ist erst seit 1896 wieder schiffbar gemacht. Der westl. Arm, die Danziger, neuerdings Tote W. genannt (s. Karte: Danzig mit Neufahrwasser und Weichselmünde), 33,5 km lang, im Durchschnitt 2,6 m tief, fließt an Danzig vorüber und ergießt sich bei Neufahrwasser, unterhalb der Festung Weichselmünde, in die Ostsee. 1840 erhielt die Danziger W. eine neue Mündung, indem der Strom infolge von Hochwasser und Eisversetzung die 1 km breite Nehrung bei Neufähr durchbrach. Seit 1896 ist von Siedlersfähr aus, 2 km unterhalb der Abzweigung der Elbinger W. und 14,3 km oberhalb des Neufährer Durchbruchs, ein neuer Durchstich, der Einlager oder Schiewenhorster, beendet, der das Eis im Frühjahr bei Einlage vorüber direkt nordwärts in das Meer führt. Der Einlager Durchstich kann zwar auch von Schiffen befahren werden, doch benutzt die Schiffahrt zumeist die Danziger W. Diese ist vom Durchstich durch einen Deich abgeschlossen, aber 3 km unterhalb durch die Einlager Schleuse, neben der ein Kanal für Flöße hergestellt ist, wieder mit ihm verbunden.

Die ganze Stromlänge der W. beträgt, von der Quelle der Schwarzen W. bis zur Mündung des Einlager Durchstichs gemessen, 1076 km, wovon 413 km auf Österreich (darunter 44 km österr.-preuß. und 200 km österr.-russ. Grenzstrecke), 441 km auf Rußland und 222 km auf Preußen entfallen. Das Flußgebiet beträgt (einschließlich des Elbingflusses) 198510 qkm, wovon 32457 preußisch, 123041 russisch, 40867 österreichisch und 2145 ungarisch sind.

Die bedeutendsten Nebenflüsse der W. sind links: die Przemsza, Nida, Piliza, Bzura, Brahe, das Schwarzwasser, die Ferse und die Mottlau mit der Radaune; rechts: die Sola, Skawa, die Raba, der Dunajec, die Wisloka, der San, Wieprz, der Bug-Narew, die Drewenz, Ossa und Liebe. Von ihnen sind für die Schiffahrt nur Przemsza, Dunajec, San, Bug-Narew (mit Pissek) und Brahe von Wichtigkeit. Von dieser führt der Bromberger Kanal (s. d.) zur Netze und setzt so die W. mit der Warthe und Oder in Verbindung. Die W. selbst wird schon von der Przemszamündung bei Auschwitz an schiffbar, für größere Fahrzeuge nach Aufnahme des San bei Sawichost. Seit 1848 ist auf der W. von Warschau aus regelmäßige Dampfschiffahrt im Betriebe. Außer dem großen Hochwasser des März hat zwar die W. noch zwei andere zu Johannis und Jakobi, die sog. Janówka und Jakobówka, doch wird die Schiffahrt und zumal der Dampferverkehr im Hochsommer nicht selten durch Wassermangel unterbrochen. Auch die oft sich bildenden und nach jeder Flußanschwellung ihre Lage verändernden Sandbänke bieten der Schiffahrt große Schwierigkeiten; doch sorgt man wenigstens preußischerseits eifrig für eine Regulierung des Strombettes, während die russ. Regierung gründliche Regulierungsarbeiten erst seit 1903 in Aussicht genommen hat.

Die W. liefert viele und gute Fische. Der größte Vorteil aber, den sie Polen gewährt, ist die bequeme Ausfuhr der Landeserzeugnisse (Holz).

Bei Thorn gingen 1901 durch zu Berg 673 beladene Schiffe mit 50853 t Güter, zu Thal 847 beladene Schiffe mit 67077 t Güter und 789372 t Floßholz. Von den Flußhäfen der W. gingen innerhalb Rußlands (1902) 2288 Schiffe und 946 Flöße mit 10,78 Mill. Pud Fracht ab und trafen 2303 Schiffe mit 1,9 Mill. Pud Fracht ein.

Vgl. Die W., historisch-topographisch und malerisch (hg. von Brandstätter, Marienwerder 1855); Licht, Die untern Weichselniederungen (Danz. 1878); Bludau, Die Oro- und Hydrographie im Stromgebiet der W. (Gotha 1894); Keller, Memel-, Pregel- und Weichselstrom (4 Bde. Text, 1 Bd. Tabellen und 1 Atlas, Berl. 1900).

Weichsel, Weichselkirsche, s. Kirsche und Prunus.

Weichseleisenbahn, s. Russische Eisenbahnen.

Weichselflöße, s. Flöße.

Weichselgouvernements, offizieller Name der zehn Gouvernements des Königreichs Polen, s. Polen.

Weichselkirsche, s. Kirsche und Prunus und Tafel: Rosifloren I, Fig. 4.

Weichselmünde, Festung bei Neufahrwasser (s. d. und Karte: Danzig mit Neufahrwasser und Weichselmünde).

Weichselniederung, s. Weichsel.

Weichsel-Nogat-Kanal oder Pieckeler Kanal, s. Weichsel und Tabelle I zur Karte: Die Schiffahrtsstraßen im Deutschen Reiche.

Weichselrohr, Tabakspfeifenrohre, die aus den Stockholzen verschiedener Prunusarten gewonnen werden. Die echten oder türkischen W., die beim Rauchen einen angenehmen Geruch geben, stammen von der Steinweichsel, die hauptsächlich in Österreich (Baden bei Wien, Kottingbrunn, Vöslau) für die Zwecke der Pfeifenindustrie in Baumschulen gezogen wird. Unechte W. werden aus den Stockholzen des Sauerkirschbaums und der Ahlkirsche verfertigt. Der aromatische, etwas an bittere Mandeln erinnernde Geruch rührt von dem in der Rinde des W. enthaltenen Cumarin (s. d.) her.

Weichselstädtebahn, staatliche Nebenbahn von Marienburg über Marienwerder und Graudenz nach Thorn, mit Zweigbahn nach Culm (150 km, 1882—83 eröffnet).

Weichselzopf, Wichtel- oder Judenzopf (Plica polonica, Trichoma), besteht in einer aus Unsauberkeit stammenden unentwirrbaren Verfilzung der Haupthaare, unter dem zuletzt auch die Kopfhaut nach Art der nässenden Flechte erkrankt. In Polen hält man übrigens den W. für ein gutes Präservativ und Hilfsmittel gegen allerlei Krankheiten, gegen Beberung u. dgl. Die Behandlung des W. besteht im Abschneiden der Haare, in der Erweichung und Entfernung der Borken durch Öl und in der Anwendung adstringierender und desinfizierender Salben. (S. Ekzem.) — Vgl. Neumann, Über den sogenannten W. (Lpz. 1904).

Über den W. beim Pferde s. Hautkrankheiten (der Haustiere).

Weichtiere (Mollusca, Malacozoa), wirbellose Tiere, die sich durch einen mehr oder weniger sackartigen ungegliederten (in seltenen Fällen äußerlich teilweise gegliederten) Körper und den Bau des Nervensystems auszeichnen; letzteres besteht aus einem über dem Schlunde gelegenen paarigen Nervenknoten oder Gehirn, von dem aus mindestens zwei Paare nervöser Verbindungen den Schlund umfassen und zu mehrern unter demselben gelagerten Nervenknoten treten, die den Fuß und die Eingeweide versorgen, so daß ein mindestens doppelter Schlundring zustande kommt. Die eine große Gruppe ist symmetrisch gebaut (Muscheln), sie begnügt sich mit diesem Schlundring. Alle übrigen (Glossophoren) haben einen unsymmetrisch aufgewundenen Eingeweidesack mit seitlich gelegenem After (Kopffüßer, Grabfüßer, Schnecken). Bei ihnen ist der Bau und die Verzweigung der Eingeweidenerven unsymmetrisch. Sie zeichnen sich außerdem durch eine aus zahlreichen, rückwärts gerichteten, hornigen Zähnchen gebildete Reibplatte (Radula) oder Zunge aus, die in einem muskulösen, verdickten Schlundkopfe liegt, der durch ein besonderes Paar von kleinen, gleichfalls mit dem Hirn verbundenen Nervenknoten versorgt wird, so daß bei ihnen noch ein dritter Nervenschlundring vorhanden ist. Alle haben, zum mindesten in der Jugend, eine ringförmige Hautfalte auf dem Rücken, den Mantel, der bei den Muscheln so weit noch beiden Seiten herunterwächst, daß er das ganze Tier zu umhüllen vermag. Bei den Glossophoren wächst der Eingeweidesack in den Mantel hinein, so daß er bruchsackartig am Rücken vorgestülpt wird. Bei den Schnecken und Grabfüßern vermag sich auch der übrige Körper in den Mantel zurückzuziehen. Nur in einzelnen Familien wird der Eingeweidesack nachträglich wieder aus dem Mantel heraus und in die übrige Haut wieder hineingeschoben (Napf- und Nacktschnecken). Stets ist es der Mantel, der das Gehäuse, nach dem die W. wohl auch Schalentiere oder Konchylien genannt werden, und das in den meisten Fällen vorhanden ist, absondert. Es besteht in vollkommener Ausbildung aus einer oberflächlichen, leicht verloren gehenden Hornschicht oder Epidermis, einer darunter gelegenen weißen, aus prismatischen Stäbchen gebildeten Kalkschicht und aus der innersten oder Perlmutterschicht, die aus wellenförmig gebogenen Kalkfasern zusammengesetzt ist und dieser Struktur ihren Perlmutterglanz als eine lediglich optische, durch keinen besondern Farbstoff hervorgerufene Erscheinung verdankt. Die bunten Färbungen vieler Weichtiergehäuse haben ihren Sitz in den oberflächlichen Lagen der mittlern Kalkschicht. Im übrigen ist die Haut der W. nackt, schleimig, drüsenreich und sehr muskulös. Die Bewegungen vermitteln besondere Verdickungen des Hautmuskelschlauches (Fuß).

Man unterscheidet fünf Hauptklassen, deren vier erste den Glossophoren zufallen: I. Die Cephalopoden (Cephalopoda), Kraken oder Kopffüßer (s. d. nebst Tafel), mit einem scharf in Kopf und Rumpf geschiedenen Körper. Ersterer trägt eine Anzahl muskulöse, um den Mund gestellte Kriech- und Greifarme, und zwar bei den Zweikiemern acht oder zehn, bei den Vierkiemern, zu denen von den lebenden allein der Nautilus (s. Tafel: Körperbedeckung der Tiere I, Fig. 34) gehört, sehr viele. Bei den Zweikiemern haben sie zahlreiche Saugnäpfe. Zu ihnen gehören: die Argonaute (Argonanta Argo *L.*, s. Tafel: Kopffüßer, Fig. 1), der gemeine Kalmar (Loligo vulgaris *Lam.*, Fig. 2), die gemeine Krake (Octopus vulgaris *L.*, Fig. 4) und die gemeine Sepie (Sepia officinalis *Lam.*, Fig. 5). Die meisten Zweikiemer besitzen die auf kontraktilen Hautzellen (Chromatophoren, s. Tafel: Körperbedeckung der Tiere I, Fig. 35) beruhende Fähigkeit des Farbenwechsels. II. Die Gastropoden (Cephalophora s. Gastropoda), Bauchfüßer oder Schnecken, mit noch leidlich deutlichem Kopf und mit einer flachen, muskulösen, an der Bauchseite gelegenen Hautverdickung, der zum Kriechen oder Gleiten geeigneten Sohle, die nur bei den pelagisch lebenden Flossen- oder Kielfüßern (z. B. bei Cavolinia tridentata *Lam.*, s. Tafel: Weichtiere II, Fig. 2, und Pterotrachea coronata *Forsk.*, Fig. 14) zu Ruderwerkzeugen umgewandelt ist. Landbewohnende Gastropoden sind z. B. unsere Schnirkelschnecken (Helix arbustorum *L.*, hortensis *L.*, nemoralis *L.*, Fig. 9, 10, 11), Formen des Süßwassers die Schlammschnecke (Limnaea stagnalis *L.*, Fig. 12) und die Sumpfschnecke (Paludina vivipara *L.*, Fig. 13). In der westl. Ostsee finden sich: die Kugelschnecke (Acera bullata *O. F. Müll.*, s. Taf. I, Fig. 4 a, b, c), die Schildkrötenschnecke (Tectura testudinalis *O. F. Müll.*, Fig. 6), Veintina haliotidea (Fig. 7), die Fischreuse (Nassa reticulata *Lam.*, Fig. 8), das Wellhorn (Buccinum undatum *L.*, Fig. 9). Bemerkenswerte ausländische Arten sind: das Seeohr (Haliotis tuberculata *L.*, s. Taf. II, Fig. 1), die Olivenschnecke (Oliva maura *Lam.*, Fig. 3), die Nabelschnecke (Natica canrena *L.*, Fig. 4), die gefleckte Kegelschnecke (Conus marmoreus *L.*, Fig. 5), die Mondschnecke (Turbo marmoratus *L.*, Fig. 6), die Stachelschnecke (Murex tenuispina *Lam.*, Fig. 7) und die Turmschnecke (Faunus ater *Lam.*, Fig. 8). Nacktschnecken der Ostsee sind: die Fadenschnecke (Aeolis papillosa *L.*, s. Taf. I, Fig. 1), die Bäumchenschnecke (Dendronotus arborescens *O. F. Müll.*, Fig. 2) und die Sternschnecke (Doris muricata *O. F. Müll.*, Fig. 3). III. Die Scaphopoden (Scaphopoda), Kahn- oder Grabfüßer, eine kleine Gruppe mit der einzigen Familie der Elefantenzähne. Ein Kopf ist nicht mehr unterscheidbar, der Fuß ist zu einem Stempel verlängert und dient zum Graben. Die Schale ist eine lang kegelförmige, schwach gekrümmte und an beiden Enden offene Röhre. IV. Die symmetrischen Käferschnecken oder Amphineuren (hierher gehört Chiton marginatus *O. F. Müll.*, Fig. 5). V. Die Muscheln (Lamellibranchiata) endlich entbehren der Reibplatte, sind symmetrisch gebaut und haben einen auf beiden Seiten weit herabreichenden Mantel, der jederseits eine Schalenhälfte (s. Tafel: Körperbedeckung der Tiere, Fig. 32) trägt. Hier allein ist die Schale der Länge nach am Rücken gespalten. Ostseemuscheln sind: die Miesmuschel (Mytilus edulis *L.*, s. Tafel: Weichtiere I, Fig. 10), die nordische Astarte (Astarte borealis *Chemn.*, Fig. 11), die Pfeffermuschel (Scrobicularia piperata *Gmel.*, Fig. 12), das Körbchen (Corbula gibba *Oliv.*, Fig. 13), die Klaffmuschel (Mya truncata *L.*, Fig. 14 und Taf. III, Fig. 4) und die eßbare Herzmuschel (Cardium edule *L.*, Fig. 9). Europ. Süßwasserformen sind die Flußperlmuschel (Margaritana margaritifera *Retz.*, Fig. 7) und die Teichmuschel (Anodonta, Fig. 8). Nicht in deutschen Meeren werden gefunden: die Kammmuschel (Pecten opercularis *L.*, Fig. 1), die Archenkommmuschel (Pectunculus pilosus *L.*, Fig. 2), die Vogelmuschel

(Avicula semisagitta *Lam.*, Fig. 3), die ſtachlige Venusmuſchel (Cytherea meretrix *L.*, Fig. 5), die Feilenmuſchel (Lima squamosa *L.*, Fig. 6), die Klappmuſchel (Spondylus princeps *L.*, Fig. 10) und die Stumpfmuſchel (Donax anatinus *L.*, Fig. 11).

Die W. ſind entweder getrennten Geſchlechts oder ſich gegenſeitig befruchtende Zwitter; ausnahmsweiſe kommt Selbſtbefruchtung vor; nur wenige gebären lebendige Junge. Die meiſten legen Eier, oft in Menge zuſammen und dann oft zu traubenförmigen oder ſymmetriſchen Gebilden (z. B. von der Sternſchnecke, ſ. Taf. I, Fig. 3a, und dem Wellhorn, Fig. 9a, von der Purpurſchnecke, ſ. Tafel: Eier I, Fig. 7, von Pirula, Fig. 11, von der Sepia, Fig. 6, und vom Kalmar, Fig. 5 und Tafel: Kopffüßer, Fig. 3) vereint. Die Käferſchnecken, Tintenfiſche und Elefantenzähne ſind lediglich auf das Meer angewieſen; die Muſcheln dringen zum Teil in das Süßwaſſer ein. Die Schnecken allein ſind auch in zahlreichen Arten auf dem Lande vertreten. Die meiſten auf dem Lande und in ſüßem Waſſer ſowie auf hohem Meere lebenden W. haben ein dünnes, leicht zerbrechliches Gehäuſe; dagegen iſt das Gehäuſe der an der Küſte lebenden oft dick und feſt. Die meiſten im Meere wohnenden W. ſcheinen auf tieriſche Nahrungsſtoffe angewieſen zu ſein; die Land- und Süßwaſſerſchnecken nähren ſich meiſt von Pflanzen. Ihre Gefräßigkeit iſt bekannt und bei den im Meere lebenden wahrſcheinlich nicht geringer, ja die Tintenfiſche (Sepien) ſind unerſättliche und grimmige Raubtiere. Schädlich ſind mehrere Landſchnecken, beſonders die nackten und gefräßigen Ackerſchnecken; ferner die Bohrmuſcheln und Pfahlmuſcheln. Nützlich werden viele W. dadurch, daß ſie als Nahrung dienen, wie die Tintenfiſche, Weinbergsſchnecken, Auſtern, Miesmuſcheln u. ſ. w. Die Flußperlmuſcheln und die Meerperlmuſcheln liefern Perlen und Perlmutterſchalen, und mehrere haben einen eigentümlichen Saft, der zum Färben benutzt wurde. (S. Purpur.) Die Tintenfiſche liefern die als Sepia bekannte braune Malerfarbe. Aus dem Barte (Byſſus) der Steckmuſchel (Pinna) verfertigt man um Tarent Geldbörſen, Handſchuhe u. dgl., die durch die braune, gold- oder grünglänzende Naturfarbe und Weichheit gefallen, aber hoch im Preiſe ſtehen. Die Gehäuſe der Porzellanſchnecken, Kammmuſcheln, Schiffsboote u. a. werden zu Kunſtarbeiten, Gemmen, Gefäßen, Löffeln, Doſen u. ſ. w. verwendet. In einigen Teilen Indiens und Afrikas dient die Kauri (ſ. d.) als Scheidemünze. Auf die Bildung der Erdrinde haben die Schalmollusken einen großen Einfluß geübt. Ihre Gehäuſe ſind die häufigſten aller Verſteinerungen und legen infolgedeſſen Zeugnis ab von der Umbildung der Schichten (Leitmuſcheln). — Vgl. von Martens, Die Weich- und Schaltiere (Lpz. und Prag 1883); Cleſſin, Deutſche Exkurſions-Molluskenfauna (2. Aufl., Nürnb. 1884); Martini und Chemnitz, Konchylien-Kabinett (neue Ausg., ebd. 1838 fg.); Roßmäßler, Ikonographie der Land- und Süßwaſſermollusken (Bd. 1—3, Dresd. und Lpz. 1835—59; fortgeſetzt von Kobelt, Wiesb. 1877 fg.); Bronn, Klaſſen und Ordnungen des Tierreichs, Bd. 3: Mollusca (Lpz. 1892); Coupin, Les mollusques (Par. 1896); Goldfuß, Die Binnenmollusken Mitteldeutſchlands (Lpz. 1900).

Welchwerden, Weinkrankheit, ſ. Langwerden.

Weichweſpen, Familie der Schlupfweſpen (ſ. d.).

Weida, Stadt im Verwaltungsbezirk Neuſtadt a. d. Orla des Großherzogtums Sachſen-Weimar, an der Mündung der Auma in die W., an der Linie Leipzig-Gera-Probſtzella der Preuß. und der Nebenlinie Werdau-Mehltheuer der Sächſ. Staatsbahnen, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Gera), hat (1900) 7362, (1905) 8440 meiſt evang. E., Poſtamt erſter Klaſſe, Telegraph, Ruinen zweier im Dreißigjährigen Kriege zerſtörten Kirchen, evang. Kirche, Baugewerkenſchule; Tuchfabriken, Dampffärbereien, Woll-, Baumwoll- und Teppichwebereien, Drahtwaren-, Filzſchuh-, Tuchſchuhfabriken, Gerbereien, Kunſt- und Handelsgärtnereien. Auf einem Berge das wohlerhaltene Schloß Oſterburg (10. Jahrh.), jetzt Sitz der Behörden. W., im 10. Jahrh. zuerſt erwähnt, war der Sitz der Vögte von W. — Vgl. Alberti, Die älteſten Herren von W. (Gera 1880); Walther, Das alte W. (Weida 1889).

Weida (Whydah), Stadt in Dahome, ſ. Ajuda.

Weida, Linie des Hauſes Reuß (ſ. d.).

Weide, auch Trift, Viehweide, Hutung, Hutweide, dauernde Grasländereien, deren Nutzung durch den Auftrieb von Vieh erreicht wird. Man unterſcheidet, je nach der Lage und Benutzung, Höhenweiden (Alpen, Matten, Sömmerungen, Staffeln), Niederungsweiden (Marſchen, Auweiden und Salzwieſen an den Ufern der Ströme und des Meers), Bruchweiden (im Niederwald, auf Moorboden), Waldweiden, Brachweiden (auf den Brachfeldern), Stoppelweiden (nach dem abgeernteten Getreide), Heideweiden (auf den Heideflächen) und Steppenweiden. Fettweiden heißen beſonders reich beſtandene, zur Mäſtung geeignete Weideflächen; je nach dem Beſatz unterſcheidet man: Pferde-, Rinder-, Schaf-, Schweine-, Gänſeweiden. Endlich kann man einteilen in dauernde und zeitweilige W., oder in natürliche und künſtliche. Die künſtlichen W. werden beſonders angeſät, gewöhnlich mit einem Gemenge von Weißklee und geeigneten Gräſern. Koppelweiden heißen ſolche, deren Benutzung zweien oder mehrern Berechtigten zuſteht. Gemeindeweiden ſind im Beſitz der Gemeinden, und es hat jeder Bürger das Auftriebs- oder Weiderecht (ſ. Hutungsrecht). (S. auch Wieſen.) — Vgl. Delius, Die Kultur der Wieſen und Grasweiden (Halle 1874).

Weide (Salix), Pflanzengattung aus der Familie der Salicaceen (ſ. d.) mit zahlreichen Arten, namentlich in der gemäßigten und kalten Zone der nördl. Halbkugel. Die Knoſpen ſind achſelſtändig, von zwei zuſammengewachſenen, einen einzigen hohlen, äußerlich zweirippigen Körper bildenden Schuppen umhüllt, die Blätter kurzgeſtielt, ganzrandig oder gezähnt, bei den meiſten Arten lanzettförmig oder länglich, ſelten eiförmig oder rundlich, am Grunde des Stiels mit zwei meiſt abfallenden Nebenblättern verſehen. Beiderlei Blüten ſtehen in Kätzchen, die ſich bei manchen Arten vor, bei andern mit dem Laubausbruch entwickeln. Beiderlei Kätzchen haben ganzrandige Schuppen, unter denen bei den männlichen meiſt zwei, ſelten drei, fünf oder viele langgeſtielte Staubgefäße, bei den weiblichen ein einziger, oft geſtielter Stempel mit zwei, bisweilen in zwei Schenkel geſpaltenen Narben neben einer honigabſondernden Drüſe ſtehen. Die männlichen Kätzchen fallen gleich nach der Blütezeit ab, die weiblichen nach der Bildung der Früchte und der Samenreife. Die Frucht iſt eine einfächerige, mit zwei Klappen aufſpringende Kapſel, die viele kleine, mit einem Schopf ſeidenglänzender Haare beſetzte Samen enthält. Die Weidenarten bilden ſehr leicht und ſehr zahlreiche Baſtarde. Nach An-

WEICHTIERE. II.

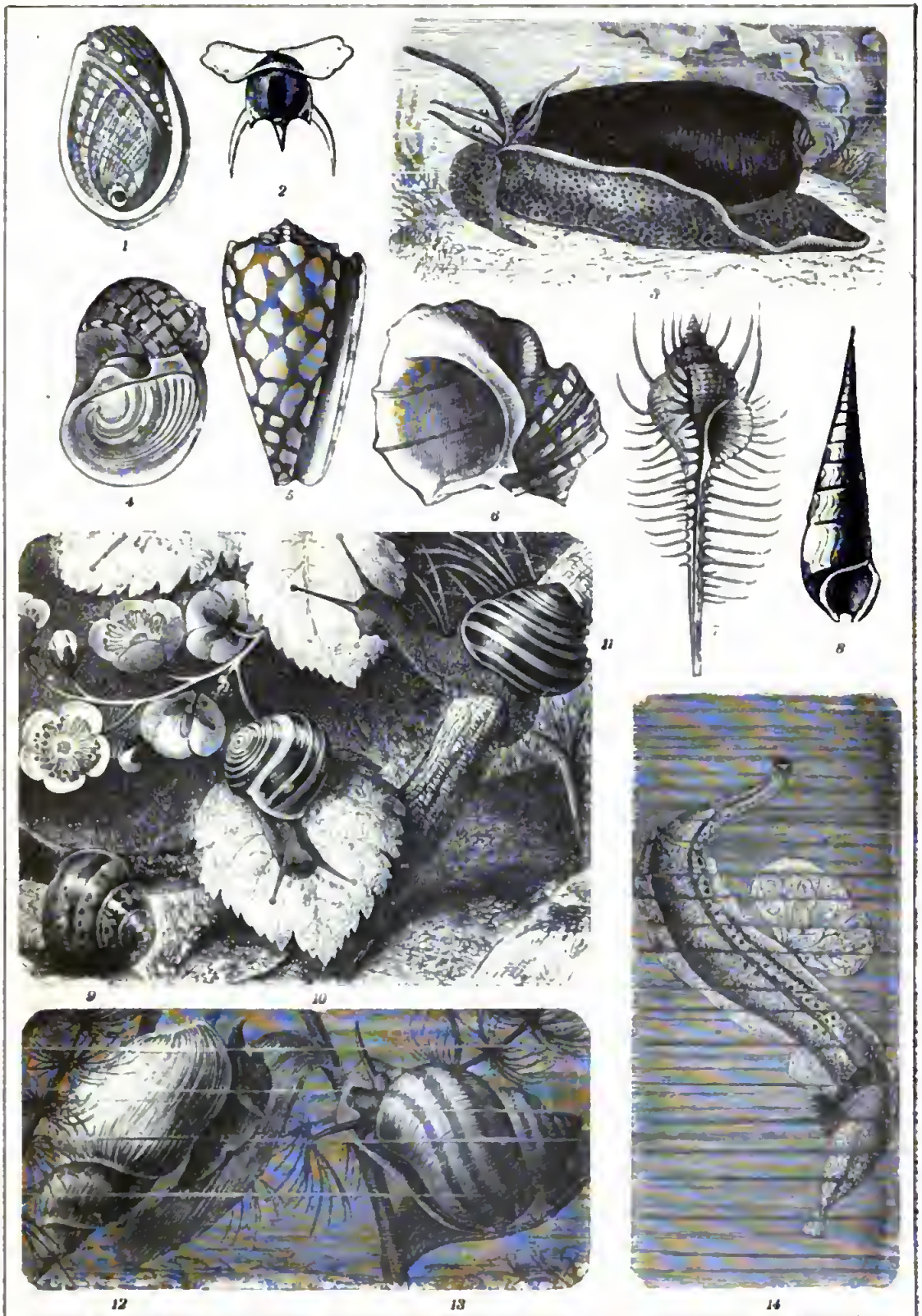

Schnecken: 1. Seeohr (Haliotis tuberculata). 2. Flossenfüßer (Cavolinia tridentata). 3. Olivenschnecke (Oliva maura). 4. Nabelschnecke (Natica canrena). 5. Kegelschnecke (Conus marmoreus). 6. Mondschnecke (Turbo marmoratus). 7. Stachelschnecke (Murex tenuispina). 8. Turmschnecke (Faunus ater). 9. Baumschnecke (Helix arbustorum). 10. Gartenschnirkelschnecke (Helix hortensis). 11. Hainschnirkelschnecke (Helix nemoralis). 12. Schlammschnecke (Limnaea stagnalis). 13. Sumpfschnecke (Paludina vivipara). 14. Kielschnecke (Pterotrachea coronata).

WEICHTIERE. III.

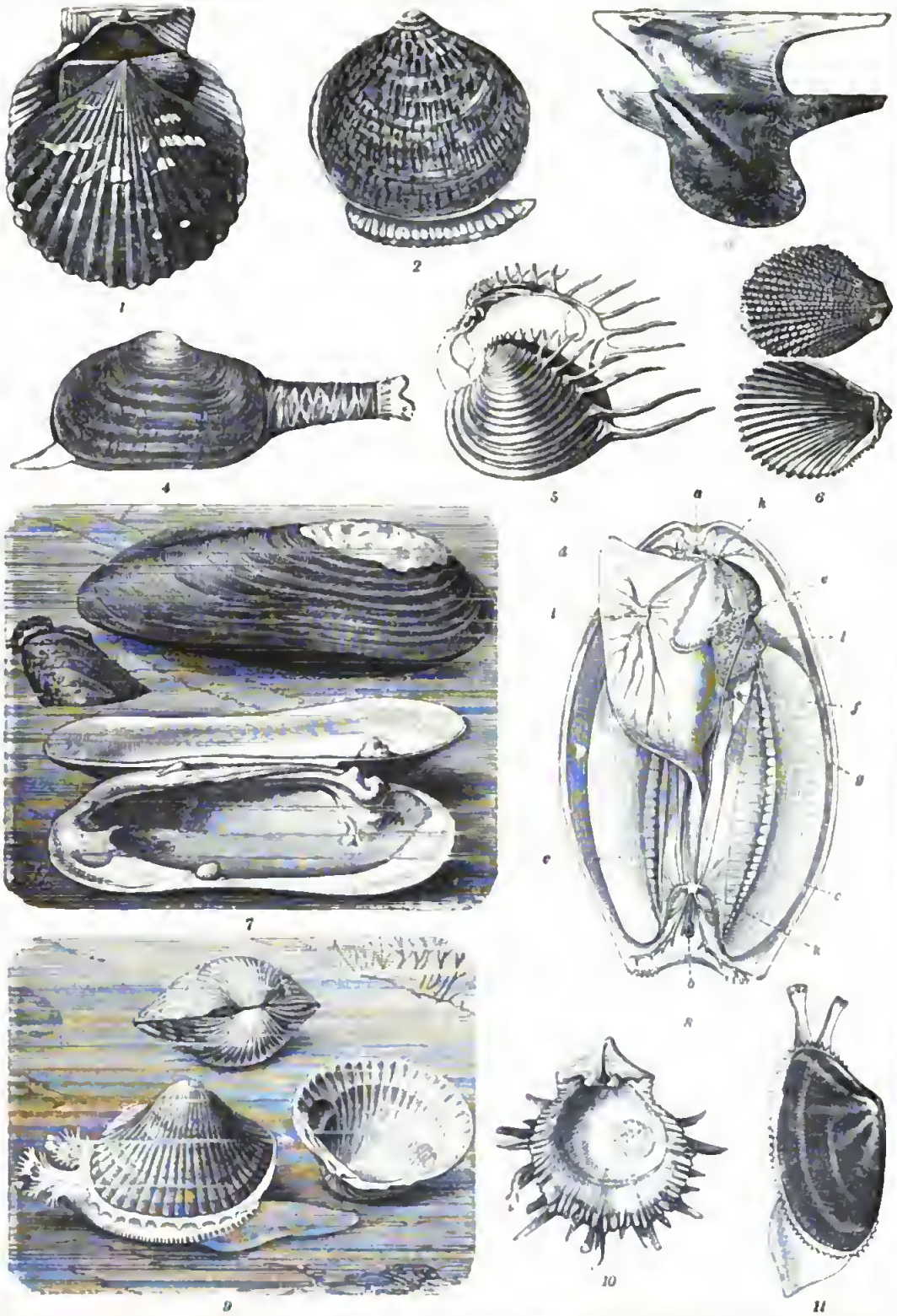

Muscheln: 1. Kammmuschel (Pecten opercularis). 2. Archenkammmuschel (Pectunculus pilosus). 3. Vogelmuschel (Avicula semisagitta). 4. Klaffmuschel (Mya truncata). 5 Stachlige Venusmuschel (Cytherea meretrix). 6. Fellenmuschel (Lima squamosa). 7. Flussperlmuschel (Margaritana margaritifera), in der untern Schalenklappe eine angewachsene Perle. 8. Teichmuschel (Anodonta), mit eingezeichnetem Nervensystem; a Mund, b After, c Kiemen, d Fuß, e Mundlappen, f Geschlechtsöffnung, g Nierenöffnung, h Gehirnganglion, i Fußganglion, k Eingeweideganglion, l durchscheinende Geschlechtsdrüse. 9. Eßbare Herzmuschel (Cardium edule). 10. Klappmuschel (Spondylus princeps). 11. Sumpfmuschel (Donax anatinus).

dersson kommen auf der ganzen Erde 160 Arten vor und 68 Bastarde, nach Wimmer in Europa 31 Arten und 57 Bastarde. Die W. zerfallen in mehrere naturgemäße Gruppen, z. B. Gletscherweiden, kleine niedrigliegende Sträucher mit endständigen Kätzchen; Purpurweiden, aufrechte Sträucher und Bäume mit purpurroten Staubbeuteln und verwachsenen Staubfäden; Sahlweiden, Sträucher und Bäume mit gestieltem, filzigem Fruchtknoten; Baumweiden, Bäume, deren Kätzchenschuppen sich vor dem Abfallen der Kätzchen von der Spindel lösen u. s. w.

Alle W. werden von vielen Insekten bewohnt, die in den Weidenanlagen mitunter empfindlichen Schaden anrichten, z. B. verschiedene Bockkäfer (Aromia moschata *L.*, Lamia textor *L.*) und Blattkäfer (Phyllodecta Vitellinae *L.*, vulgatissima *L.* und Viennensis *Schrk.*), einige Gallmücken (Cecidomyia salicina *Schrk.* und saliciperda *Duf.*) u. a. m. Auch mancherlei Schmarotzerpilze treten schädlich auf. Die jungen W. sind sehr empfindlich gegen Verdämmung durch Unkräuter und Verbiß.

In ökonomischer Hinsicht sind die W. von großem und mannigfachem Nutzen. Zwar geben die Stämme nur wenig wertvolles Nutz- und Brennholz, doch gebraucht man die Kohle der Sahlweide (Salix caprea *L.*) zum Zeichnen und zur Bereitung des Schießpulvers, die Rinde von dieser und der weißen W. (Salix alba *L.*; s. Tafel Laubhölzer: Waldbäume VI, Fig. 2 als Baum sowie: 1 männliches, 2 weibliches Blütenkätzchen, 3 Blatt, 4 Fruchtstand, 5 männliche, 6 weibliche Blüte, 7 Frucht, 8 Same) zum Gerben des dän. Handschuhleders sowie zum Färben. Ein in der Weidenrinde enthaltenes Alkaloid (Salicin) findet mediz. Verwendung. Die bei den meisten W., mit Ausnahme der Bruchweide (Salix fragilis *L.*), sehr zähen und biegsamen Zweige dienen zu vielerlei Flechtwerk. Hauptsächlich finden hierzu Verwendung die ein- oder zweijährigen, üppig erwachsenen Stockausschläge (Ruten) der Korbweide (Salix viminalis *L.*), Purpurweide (Salix purpurea *L.*), Mandelweide (Salix amygdalina *L.*), der laspischen oder schwarzen W. (Salix acutifolia *Willd.*). Weidenniederwald ist ein sehr lohnender forstlicher Betrieb. Baumweiden werden vielfach auch als Kopfholz behandelt. Die W. liefern überdies den Böttchern vortreffliche Reifen, Material zum Faschinenbau, zum Binden von Hecken u. s. w. Sie vervielfältigen sich leicht durch Stecklinge und bilden in kurzer Zeit dichte Gehege, weshalb man sie zur Befestigung der Ufer und Dämme verwendet; besonders geeignet hierzu Salix viminalis *L.*, purpurea *L.*, triandra *L.* (amygdalina *L.*). Zur Befestigung der Dünen an der Ostsee ist vielfach angebaut Salix acutifolia *Willd.* Häufige Verwendung finden die W. auch als Ziergehölze in Gärten u. s. w., so z. B. namentlich die aus dem Orient stammende Trauerweide (Salix babylonica *L.*) auf Kirchhöfen. — Vgl. Wimmer, Salices europaeae (Bresl. 1866); Andersson, Monographia Salicum (Stockh. 1867); Krahe, Lehrbuch der rationellen Korbweidenkultur (5. Aufl., Aachen 1897); Hemmerling, Die Kultur der Korbweide (Neudamm 1900).

Weide, spanische, Pflanzenart, s. Ligustrum.

Weidefütterung, s. Futter.

Weidegerechtigkeit, Weiderecht, s. Hutungsrecht.

Weidemanns Brustthee, s. Geheimmittel, A, 46.

Weidemonat, s. Mai.

Weiden in Bayern, Stadt im Bezirksamt Neustadt a. d. Waldnaab des bayr. Reg.-Bez. Oberpfalz, in 414 m Höhe, an den Linien München-Regensburg-Hof, W.-Bayreuth-Neuenmarkt (79 km) und der Nebenlinie W.-Neukirchen (51 km) der Bayr. Staatsbahnen, Sitz eines Landgerichts (Oberlandesgericht Nürnberg) mit 11 Amtsgerichten (Auerbach, Erbendorf, Eschenbach, Kemnath, Neustadt a. d. Waldnaab, Oberviechtach, Tirschenreuth, Vilseck, Vohenstrauß, Waldsassen, W.), eines Amtsgerichts, Oberbahnamtes, Straßen- und Flußbauamtes und Bezirkskommandos, hat (1900) 9959 E., darunter 2534 Evangelische und 124 Israeliten, (1905) 12417 E., zwei Postexpeditionen mit Telegraph, Bezirksgremium, kath. und evang. Kirche, Schloß, Realschule, Präparandenanstalt, landwirtschaftliche Winterschule, Agentur der Bayrischen Notenbank; Maschinen- und Porzellanfabrikation, Torfstich, Landwirtschaft, Viehzucht und in der Nähe die Glashütten Ullersricht und Moosburg. — Vgl. Forster, Führer durch W. und Umgebung (Weiden 1899).

Weidenau an der Sieg, Dorf im Kreis Siegen des preuß. Reg.-Bez. Arnsberg, an der Sieg und der Linie Hagen-Siegen der Preuß. Staatsbahnen, hat (1900) 7078 E., darunter 1201 Katholiken und 21 Israeliten, (1905) 8118 E., Postamt zweiter Klasse, Telegraph, kath. und evang. Kirche, Rektoratsschule, Krankenhaus, Gasanstalt; Hochöfen, Puddlingswerke, Eisengießereien, Röhren-, Maschinen-, Dampfkessel-, Kistenfabriken, Ziegelei und Dampfsägewerke.

Weidenberg, Marktflecken im Bezirksamt Bayreuth des bayr. Reg.-Bez. Oberfranken, an der Steinach und der Nebenlinie Bayreuth-Warmensteinach der Bayr. Staatsbahnen, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Bayreuth) in einem ehemaligen Schloß, hat (1900) 1343, darunter 49 Katholiken, (1905) 1300 E., Postexpedition, Telegraph und evang. Kirche.

Weidenbohrer (Cossus ligniperda *L.*), ein bis 94 mm klafternder europ. Nachtfalter aus der Sippe der Spinner, von graubrauner Farbe, mit weißgesprenkelten und schwarzgestrichelten Vorderflügeln. Die mattrote, auf der Oberseite braunrote, oft schädlich auftretende Raupe lebt zwei Jahre im Holz von Laubbäumen, namentlich der Weiden, und macht sich durch starken Geruch bemerkbar.

Weidenlaubsänger, s. Laubsänger.

Weidenraupe, die Raupe des Weidenbohrers (s. d.).

Weidenröschen, Pflanzengattung, s. Epilobium.

Weidenschwamm, Pilzart, s. Polyporus.

Weidenspier, Pflanzenart, s. Spiraea.

Weidenzeisig, Weidenlaubsänger, s. Laubsänger.

Weiderecht, s. Hutungsrecht.

Weiderich, Pflanzengattung, s. Lythrum.

Weiderot, s. Texasfieber.

Weidewechselwirtschaft, s. Koppelwirtschaft.

Weidig, Friedr. Ludw., politisch Verfolgter, geb. 15. Febr. 1791 zu Oberkleen in der ehemaligen Herrschaft Kleeburg (Kreis Wetzlar), wurde Rektor an der Lateinschule zu Butzbach und verwickelte sich in die polit. Bestrebungen der dreißiger Jahre. Nach der gegen seinen Willen erfolgten Versetzung an die Pfarrei Obergleen in Oberhessen wurde er 1835 der Abfassung und heimlichen Verbreitung revolutionärer Druckschriften sowie der Mitwissenschaft und

Mitwirkung am Frankfurter Attentat angeklagt und verhaftet. Am 23. Febr. 1837 erfuhr man, daß sich W. mit Scherben die Adern durchschnitten habe und gestorben sei. Die Untersuchung ergab, daß die wahrscheinliche Veranlassung von W.s Tode eine an ihm verübte körperliche Mißhandlung war. W. ist Verfasser einer Anzahl inniger «Gedichte», herausgegeben von einigen Freunden (Mannh. 1847), und mehrerer kleiner Schriften. — Vgl. Der Tod des Pfarrers W. (Zür. 1843); Nöllner, Aktenmäßige Darlegung des Verfahrens gegen W. (Darmst. 1844); Schulz und Welcker, Geheime Inquisition u. s. w. Schlußverhandlung mit vielen neuen Aktenstücken über den Prozeß W. (Karlsr. 1845).

Weidlingau, Dorf bei Wien, s. Hadersdorf.

Weidmann, soviel wie Jäger.

Weidmannsche Buchhandlung in Berlin, eine der ältesten deutschen Verlagsbuchhandlungen, hervorgegangen in Leipzig wahrscheinlich aus einer Buchhandlung von Ritter daselbst, die um 1680 Georg Moritz Weidmann (geb. 13. März 1658 in Speyer, gest. 16. Aug. 1693) unter eigenem Namen übernahm. Nachfolger war Joh. Ludw. Gleditsch (geb. 24. März 1663, gest. 20. Jan. 1741), dann des erstern Sohn Georg Moritz Weidmann (geb. 23. Jan. 1686, gest. 3. Mai 1743 als kursächs. Rat und Geh. Kämmerer) und hierauf dessen Witwe und Tochter. Zeitweilig bestanden Zweiggeschäfte in Warschau und Stockholm. 1747 trat Philipp Erasmus Reich (s. d.) als Geschäftsführer und 1762 als Teilhaber ein (Firma bis 1787: Weidmanns Erben & Reich). Der «Meßkatalog» (s. d.) wurde 1759 erworben; Werke von Wieland, Gellert, Lessing, Lavater, Heyne, Joh. Müller u. a. wurden verlegt. 1822 wurde das Geschäft von Georg Andreas Reimer (s. Reimer, Georg) übernommen, der es 1832 seinem Sohn Karl Reimer (geb. 26. Okt. 1801 in Berlin, gest. 29. Juli 1858 daselbst) und seinem Schwiegersohn Salomon Hirzel (s. d.) übergab. Nach dem Austritt des letztern 1853 verlegte ersterer das Geschäft im Okt. 1854 nach Berlin. 1865 wurde Besitzer Karls Sohn Hans Reimer (geb. 27. Juni 1839 in Leipzig, gest. 21. Sept. 1887), und nach dessen Tode seine Witwe Emma, geborene Meyer, sowie die minderjährigen Söhne Karl und Hans. 1891 trat Ernst Vollert (geb. 27. Juli 1855 in Jakobshagen in Pommern, seit 1901 Zweiter Vorsteher des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler, seit 1903 Erster Vorsteher der Korporation der Berliner Buchhändler und Dez. 1903 in Halle zum Ehrendoktor der Philosophie ernannt) als Teilhaber ein. Der Verlag, anfangs alle Wissenschaften umfassend, specialisierte sich allmählich in klassische Altertumskunde, daneben Geschichte, Litteraturgeschichte, Germanistik, neuere Sprachen und Schulbücher. Bemerkenswert sind: die «Sammlung griech. und lat. Schriftsteller mit deutschen Anmerkungen» (hg. von M. Haupt und H. Sauppe), eine Reihe von Abteilungen der «Monumenta Germaniae historica» (s. d.), die «Zeitschrift für deutsches Altertum und deutsche Litteratur» (1841 fg.), «Hermes. Zeitschrift für klassische Philologie» (1866 fg.), das «Archiv für slaw. Philologie» (1875 fg.) u. a.; Werke von Curtius, Dahlmann, Gierke, Häusser, von Kloeden, Mommsen, Müllenhoff, Scherer, Waitz, Zeuß u. a. 1903 wurde der R. Gärtnersche Verlag (gegründet 1841) in Berlin angekauft und mit der W. B. vereinigt. — Vgl. Buchner, Wieland und die W. B. (Berl. 1871); derf., Aus den Papieren der W. B. (2 Tle., ebd. 1872—73).

Weidmannsheil!, Jägergruß; als Antwort auch Weidmannsdank!

Weidmannssprache, die Jägersprache (s. d.).

Weidmesser, ein kurzes, breites, starkes Seitengewehr (jetzt auch Standhauer genannt), das früher an der rechten Seite (der Hirschfänger an der linken) getragen wurde.

Weidner, Paul, s. Giese.

Weidsprüche, s. Jägerschreie.

Weidwerk, auch Waidwerk geschrieben, s. Jagd. Weidwerken, soviel wie Birschen.

Weidwund heißt das durch Magen und Gescheide geschossene Wild.

Weier, Joh., s. Weyer.

Weier Muskataly, s. Muskatellerweine.

Weierstraß, Karl, Mathematiker, geb. 31. Okt. 1815 zu Ostenfelde im Reg.-Bez. Münster, studierte 1834—38 zu Bonn Jura und Cameralia, folgte aber mehr seiner Neigung zu mathem. und physik. Studien, denen er sich 1838—40 auf der Akademie zu Münster gänzlich hingab. Hierauf wurde er Gymnasiallehrer in Münster, 1842 in Deutsch-Krone und 1848 in Braunsberg, 1856 Professor der Mathematik am Gewerbeinstitut und 1864 ord. Professor an der Universität zu Berlin, wo er 19. Febr. 1897 starb. Seine wissenschaftlichen Arbeiten beziehen sich meist auf die allgemeine Funktionenlehre und erschienen gesammelt als «Abhandlungen aus der Funktionenlehre» (Berl. 1886). Seit 1894 erscheinen die mathem. Werke von W., gesammelt unter Mitwirkung einer von der königlich preuß. Akademie der Wissenschaften eingesetzten Kommission (Abhandlungen 3 Bde., Berl. 1894—1903; Vorlesungen 5 Bde.). — Vgl. Killing, Karl W. (Münster 1898).

Weife, soviel wie Garnhaspel (s. Garn und Flachsspinnerei).

Weig., hinter lat. Pflanzennamen Abkürzung für Christian Ehrenfried von Weigel, geb. 1748 in Stralsund, königlich schwed. Leibarzt, gest. 1831 in Stralsund.

Weigand, Karl, Germanist, geb. 18. Nov. 1804 zu Unterflorstadt bei Friedberg in der Wetterau, besuchte das Schullehrerseminar zu Friedberg und 1830 die Universität Gießen. 1834 wurde er Lehrer an der Realschule zu Michelstadt im Odenwalde, 1837 an der Provinzialschule zu Gießen, zu deren Direktor er 1855 aufrückte. Schon 1849 hatte er sich an der Universität habilitiert und wurde 1851 außerord., 1867 ord. Professor der deutschen Sprache und Litteratur; er starb 30. Juni 1878. W. war vorwiegend Lexikograph. 1840 veröffentlichte er ein «Wörterbuch der deutschen Synonymen» (2. Ausg., 3 Bde., Mainz 1852); die 3. Auflage von Schmitthenners «Kurzem deutschen Wörterbuch» wurde unter seinen Händen ein eigenes sehr brauchbares Werk: «Deutsches Wörterbuch» (4. Aufl., Gieß. 1881—82).

Weigel, Christian Ehrenfried von, s. *Weig.*

Weigel, Joh. Aug. Gottlob, Buchhändler und Kunstkenner, geb. 23. Febr. 1773 in Leipzig, wurde 1795 zum Proklamator bei der Universität ernannt und errichtete 1797 eine Antiquariatsbuchhandlung, die, verbunden mit einem Auktionsinstitut, das erste große Geschäft dieser Art in Deutschland wurde. Sein Lagerkatalog erschien u. d. T.: «Apparatus literarius» (Lpz. 1807; 2. Aufl. 1821; zuletzt 1834). Bald kam auch Verlag dazu, namentlich auf dem Gebiete der klassischen Philologie, wozu W. selbst Kolla-

tionen von Handschriften und ungedruckten Arbeiten der Gelehrten über Schriftsteller anlegte. Auf solcher Grundlage entstanden die Ausgaben des Longinus von Weiske, des Euripides von Matthäi, des Plato von Stallbaum u. a. Außerdem besaß er eine treffliche Sammlung von Originalhandzeichnungen (eine Auswahl 1853 in Faksimiles herausgegeben), Gemälden, Kupferstichen, Radierungen und xylogr. Büchern. Eine Beschreibung derselben erschien als «Ährenlese auf dem Felde der Kunst» (3 Abteil., Lpz. 1836—45). W. starb 25. Dez. 1846.

Das Geschäft hatte schon 1. Jan. 1839 sein jüngster Sohn Theodor Oswald W. (geb. 5. Aug. 1812) übernommen, der es unter der Firma T. O. Weigel fortführte und bedeutend erweiterte, namentlich im Verlags- und Kommissionsgeschäft. Neben Philologie pflegte er besonders Kunstwissenschaft, Geschichte mit ihren Hilfswissenschaften, Theologie und Naturwissenschaften; angeführt seien nur Försters «Denkmale deutscher Baukunst, Bildnerei und Malerei» (12 Bde., 1855—68, mit 600 Tafeln). Außerdem besaß er reiche Sammlungen von xylogr. Werken, einzelnen Holzschnitten aus ältester Zeit, von Metall- und frühesten Kupferstichen, Spielkarten u. s. w., auf Grund deren er mit A. Zestermann «Die Anfänge der Druckerkunst in Bild und Schrift» (2 Bde., Lpz. 1866, mit 145 Tafeln Faksimiles) veröffentlichte. Aus seiner großen Sammlung von Autographen, besonders der Reformatoren und der Helden des Dreißigjährigen Krieges, ging sein «Autographen-Prachtalbum» (Lpz. 1848—49) hervor. Nach W.s Tode (2. Juli 1881 in Hosterwitz bei Pillnitz) übernahm sein Sohn Felix Oswald W. (geb. 9. Sept. 1848, gest. 22. Febr. 1905) das Antiquariats- und Auktionsgeschäft unter eigenem Namen; es ging an seine Witwe über. Die übrigen Geschäftszweige mit der Firma blieben im Besitz der Erben. 1888 wurde das Kommissionsgeschäft an F. Volckmar (s. d.) und der Verlag an Christian Herm. Tauchnitz verkauft, der erst «T. O. Weigel Nachfolger», seit 1895 mit eigenem Namen firmiert.

Der ältere Sohn Joh. Aug. Gottlob W.s, Rudolf W., geb. 19. April 1804, errichtete 1831 in Leipzig ein Kunstgeschäft. Auch lieferte er die Litteratur zu Rumohrs «Holbein» und Supplemente zu Bartschs «Peintre-graveur» (Bd. 1, Lpz. 1843). Er selbst gab heraus «Holzschnitte berühmter Meister» (Lpz. 1851—54, mit 74 Faksimiles, Folio). Nach seinem 22. Aug. 1867 erfolgten Tode ging ein Teil des Geschäfts an Hermann Vogel in Leipzig über, der Verlag später an Joh. Ambrosius Barth (s. d.).

Weigel, Valentin, Stifter einer mystisch-religiösen Sekte, geb. 1533 zu Großenhain, studierte in Leipzig und Wittenberg und wirkte dann als Pfarrer zu Zschopau bei Chemnitz. Er starb 10. Juni 1588. Im Druck erschienen seine Werke nebst einer Anzahl unechter Schriften in den J. 1604—19. Hervorzuheben sind: «Das Büchlein vom Gebet», «Der güldene Gryff», «Vom Ort der Welt», «Von der Gelassenheit», «Dialogus de Christianismo». Gegenüber dem starren Buchstabendienst der gleichzeitigen Orthodoxie betont W. das innere Licht, das aus der Einwohnung Gottes und der Salbung mit dem Heiligen Geist hervorleuchtet, und das allein wahre Erkenntnis zu bringen vermag. Statt des äußerlich stellvertretenden Leidens des histor. Christus fordert er, daß in uns der alte Mensch sterbe, Christus geboren werde und lebe. W.s Schriften wurden vielfach verbrannt, gegen seine Anhänger (Weigelianer) mit Gewalt eingeschritten. Die wichtigsten der letztern sind: Jes. Stiefel, gest. 1627, Schenkwirt zu Langensalza, und dessen Neffe, Ez. Meth, gest. 1640, die sich für Inkarnationen Christi und des Erzengels Michael hielten; ferner Paul Nagel, Professor der Mathematik zu Leipzig, und Klaus Engelbrecht, gest. 1642 in Braunschweig. Auch der Mystiker Jakob Böhme (s. d.) war durch W. stark beeinflußt. — Vgl. Opel, Valentin W. (Lpz. 1864); Israel, Valentin W.s Leben und Schriften (Zschopau 1888).

Weigelia, Pflanzengattung, s. Diervilla.

Weigelianer, s. Weigel, Valentin.

Weight (engl., spr. webt), Gewicht.

Weigl, Jos., Komponist, geb. 28. März 1766 zu Eisenstadt in Ungarn, war 1790—1825 Kapellmeister am Kärntner Thor und trat 1825 als Kapellmeister zur k. k. Hofkapelle über. Er starb 3. Febr. 1846. Von W.s vielen Opern ist besonders die «Schweizerfamilie» (1809) populär geworden.

Wei-hai-wei, ein durch vorgelagerte Inseln gut geschützter Hafenort (Freihafen), ehemals chines. Land- und Seefestung, an der Nordküste der Provinz Schan-tung, hat etwa 2000 E., gesundes Klima, Werftanlagen für kleinere Reparaturen, ein Torpedodepot, Arsenal, Magazin für Munition und Kohlen, Schieß- und Seemannsschulen und eine europ. Schule. Mit Tschi-fu ist W. durch Kabel verbunden. Während des Chinesisch-Japanischen Krieges (s. d.) fiel W. 14. Febr. 1895 in die Hände der Japaner, die es bis zur Bezahlung der Kriegsschuld (20. Mai 1898) besetzt hielten, worauf es im Einverständnis mit der chines. Regierung sofort von England in Besitz genommen wurde, an das China durch Vertrag vom 1. Juli 1898 den Hafen W., die Inseln in der Bucht von W. und das umliegende Gebiet an der Küste, zusammen 700 qkm mit etwa 118 000 (nach neuern Angaben 123 750) E. in 330 Dörfern, auf die Zeitdauer der Besetzung Port-Arthurs durch die Russen verpachtete.

Weihbecken, s. Weihwasser.

Weihbischof (Episcopus titularis, Vicarius in pontificalibus, Suffraganeus), in der kath. Kirche der als Bischof In partibus (s. d.) geweihte, also selbst mit bischöfl. Rechten nicht bekleidete Gehilfe des Bischofs, der in Stellvertretung des letztern die Pontifikalien (s. d.) auszuüben befähigt ist. Der Wirkungskreis des W. richtet sich nach dem vom Bischof erhaltenen, jederzeit widerrufbaren Auftrage. Die Ernennung geschieht durch den Papst auf Vorschlag des durch den W. zu vertretenden Bischofs. — Vgl. Kohn, Die W. (im «Archiv für kath. Kirchenrecht», Mainz 1881).

Weihe, Priesterweihe, s. Ordination.

Weihefest, das jüd. Fest Chanukka (s. d.).

Weihegrade, s. Ordines.

Weihel, ein Stück Zeug, das die Nonnen über den Kopf legen, und das den obern Teil des Gesichts fast ganz bedeckt.

Weihen (Circus), ein aus 15 Arten bestehendes, fast kosmopolitisch verbreitetes Raubvogelgeschlecht aus der Familie der Falken. Die W. sind mittelgroße, schlanke, sehr hochbeinige Vögel mit langen, spitzen Flügeln und zu einer Art Schleier umgebildeter Befiederung des Gesichts; hierdurch und durch die Gewohnheit, bis tief in die Dämmerung hinein der Jagd obzuliegen, nähern sie sich den Eulen. Sie leben auf freiem Felde, auf Wiesen und in Sumpfgegenden von Insekten und kleinen

Digitized by Google

Wirbeltieren, horsten unmittelbar auf oder doch sehr nahe an dem Boden und legen 4—5 glanzlose, grünlich-weiße, innen lebhaft grüne Eier, die nur ausnahmsweise braune Fleckchen zeigen. Die drei deutschen Arten sind Zugvögel, die im März erscheinen und im Oktober verschwinden. Die häufigste ist die Kornweihe (s. d.). Auch die Milane (s. d.) werden W. (Gabelweihen) genannt.

Weihenstephan, Weiler bei Freising (s. d.).

Weihfasten, Bezeichnung für die Quatemberfasten (s. d.), weil in der kath. Kirche die Sonnabende der Quatemberwochen, neben den Sonnabenden vor Judica und Ostern, nach mittelalterlicher Festsetzung für die Erteilung der höhern Weihen bestimmt sind.

Weihgeschenk, Votivgeschenk, ein Gegenstand, welcher infolge von Gelübden, Bitten um guten Ausgang eines Unternehmens, um Heilung einer Krankheit u. s. w. dargebracht wird. Neben den öffentlichen W., die in Anteilen an der Siegesbeute, in Tempelbauten und ähnlichem bestanden, nahmen die privaten schon früh eine bedeutende Rolle im Kultus ein. In Griechenland läßt sich der Brauch der W. bis ins 8. Jahrh. v. Chr. zurückverfolgen. Nach dem Anlaß der Weihung richtete sich meist der Gegenstand und die Darstellung. Außer Schmucksachen, Geräten, Werken der Kleintunst aus Thon und Bronze waren es Statuen der Götter und der Weihenden selbst, oder Statuen von Priestern und Priesterinnen, welche von deren Angehörigen oder dem Gemeinwesen der Gottheit geweiht wurden. (S. Anathema.) Unter den W., die man gelegentlich eines in musischem oder gymnischem Wettkampf errungenen Sieges stiftete, nehmen die Siegesstatuen, namentlich in Olympia, eine hervorragende Stelle ein (z. B. Myrons Diskoswerfer, s. die Textfigur beim Artikel Diskos). Eine besondere Gattung bilden die Choregischen Monumente (s. d.). Wie bei den Griechen waren auch bei den Römern W. üblich. (S. auch Votivtafel.) In der christlichen Kirche kommen W. seit dem 5. Jahrh. vor; zur Erinnerung an mit Erfolg erflehte Heilungen wurden Nachbildungen von Augen, Füßen und Händen aus Silber oder Gold in den Kirchen als W. aufgehängt. Dieser Gebrauch hat sich in der kath. Kirche erhalten, nur ist an Stelle der Edelmetalle meist Wachs getreten. Man errichtete aber auch infolge Gelübdes Kirchen (Votivkirchen) und Kapellen, stiftete Altäre und andere Ausstattungsgegenstände der Kirchen. — Vgl. R. Andree, Votive und W. des kath. Volkes in Süddeutschland (Braunschw. 1905).

Weihkessel, s. Weihwasser.

Weihnachten (aus der altdeutschen Formel ze wihen nahten, «zu» oder «an den heiligen Nächten»), Christfest oder Heiliger Christ, das Gedächtnisfest der Geburt Jesu. W. wird erst seit dem 4. Jahrh. als christl. Hauptfest gefeiert. Über Jahr, Monat und Tag der Geburt Christi gab es weder schriftliche Nachrichten noch mündliche Überlieferung. Die morgenländ. Kirche feierte im 3. und 4. Jahrh. die Geburt Christi zugleich mit seiner Taufe am 6. Jan. (s. Epiphania); dagegen findet sich die Feier des 25. Dez., des Tages, der nach dem Julianischen Kalender als Wintersonnenwende galt, zuerst im Abendlande (in Rom 354) und kam von da seit 378 nach Konstantinopel, überhaupt zu den morgenländ. Christen. Die Entstehung und Ausbreitung des Festes stand im Zusammenhange mit dem Siege über die Lehre der Arianer (s. d.). Mit dem Weihnachtsfest wurden vom 5. bis zum 8. Jahrh. mehrere teils ältere, teils neu aufkommende Feste in unmittelbare Verbindung gesetzt, so daß ein Weihnachtskreis entstand. (S. Kirchenjahr.)

Die symbolische Beziehung des 25. Dez. als des Tages der Wintersonnenwende auf das der Menschheit in Christus angebrochene geistige Licht lag sehr nahe, da fast alle alten Völker die Wintersonnenwende als den Beginn des erneuten Lebens der Natur zu feiern pflegten. Die Germanen feierten in dieser Zeit ihr Julfest (s. Julklapp) und glaubten in ihr ein persönliches Umziehen und Eingreifen der Geister und der großen Götter zu verspüren, die sich auch in allerlei Gestalten den Menschen zeigten. Viel von dem Glauben und Brauche des german. und wohl auch des röm. Heidentums ist in die christl. Weihnachtssitte übergegangen und hat sich erhalten. Im Gegensatz zu dem heidn. Festbrauch entstanden die Darstellungen der Geburtsgeschichte Jesu, die sog. Krippen, und Weihnachtslieder und Weihnachtsdramen (s. Weihnachtsspiele). Seit dem 17. Jahrh. kamen auch die mit Lichtern und Gaben geschmückten Christbäume auf. Älter ist der schon bei den röm. Saturnalien (s. d.) herkömmliche und durch diese nach Deutschland gekommene Brauch des gegenseitigen Beschenkens, das Herkommen gewisser eigentümlicher Festspeisen, als Christstollen, Striezel, Huzel- oder Klözenbrot, Mohnklöße u. dgl. So wurde W. ein allgemeines Freudenfest in dem Maße wie kein anderes christl. Fest. — Vgl. P. Cassel, W., Ursprung, Bräuche und Aberglauben (Berl. 1862); Mannhardt, Weihnachtsblüten in Sitte und Sage (ebd. 1864); Marbach, Die heilige Weihnachtszeit (2. Aufl., Frankf. a. M. 1865); Uhlhorn, Das Weihnachtsfest, seine Sitten und Bräuche (Hannov. 1869); Usener, Religionsgeschichtliche Untersuchungen, I (Bonn 1889); de Lagarde, Altes und Neues über das Weihnachtsfest (Gött. 1891); Tille, Die Geschichte der deutschen Weihnacht (Lpz. 1893); Rietschel, W. in Kirche, Kunst und Volksleben (Bielef. 1902); Dawson, Christmas (Lond. 1903).

Weihnachtsinsel, Christmas-Island, eine der Fanninginseln (s. d.) im Stillen Ocean, unter 2° nördl. Br., seit 1888 von England in Besitz genommen, ist eine Laguneninsel von 607 qkm Fläche mit guten Häfen, ziemlich unfruchtbar und unbewohnt. Sie wurde 25. Dez. 1777 von Cook entdeckt.

Weihnachtsinsel, Christmas-Island, Insel im Indischen Ocean, unter 10° 25′ südl. Br. und 105° 42′ östl. Länge von Greenwich, ist 102 qkm groß und hat (1901) 733 E. Sie besteht aus einem vulkanischen Kern (Trachyt und Basalt), sowie Foraminiferen- und Korallenkalkstein (Tertiär), erhebt sich aus Meerestiefen von 2000 m, ist terrassenförmig aufgebaut und bis 350 m hoch. Dichter Wald bedeckt die ganze Insel. Wichtig ist sie durch das Vorkommen von phosphorsaurem Kalk und phosphorsaurer Thonerde. Die W. ist Dependenz der engl. Straits Settlements (s. d. und Singapur). — Vgl. Andrews, A monograph of Christmas Island, Indian Ocean (Lond. 1900).

Weihnachtskreis, s. Kirchenjahr.

Weihnachtsrose, Pflanzenart, s. Helleborus.

Weihnachtsspiele, eine Gattung geistlicher Spiele, die seit dem 11. Jahrh. namentlich für Deutschland und Frankreich bezeugt sind und Christi Geburt, die Anbetung der Hirten und der heiligen drei Könige darstellten, zuweilen auch bis zum Bethlehemitischen Kindermord fortgeführt wurden.

Die W. wurzeln in Ceremonien der Christmesse, bei der eine Krippe aufgestellt wurde und Geistliche oder Knaben den Engel und die Hirten sprachen. Zuerst lateinisch, wurden die W. allmählich mit meist komischen Episoden in der Landessprache ausgestattet und schließlich ganz in dieser verfaßt. Die frühesten W. aus Deutschland sind zwei Freisinger lat. Dramen und der «Ludus scenicus de nativitate Domini» in den «Carmina burana». Die ältesten ganz oder meist deutschen W. gab aus einer Erlauer Handschrift Kummer heraus («Erlauer Spiele», Wien 1882), ein hess. Weihnachtsspiel Piderit (Parchim 1869). Im Unterschiede von den Passionsspielen, die seit dem 16. Jahrh. nur noch in Süddeutschland gepflegt werden, hat das Weihnachtsspiel auch im prot. Norden, von Luther begünstigt, fortgelebt. Außer in kunstmäßigen Dichtungen des 16. Jahrh., z. B. von Pondo, Lasius, Knaust, Pach (vgl. Bolte in den «Märk. Forschungen», Bd. 18, Berl. 1884), ist es auch im Volke, namentlich in Schlesien, lebendig geblieben. Im Volksschauspiel treten zu der Anbetung der Hirten später die sog. Adventsreime hinzu; das Christkind oder Knecht Ruprecht in der Begleitung von Petrus und Nikolaus prüfen die Artigkeit der Kinder. — Vgl. Weinhold, W. und Lieder aus Süddeutschland und Schlesien (2. Ausg., Graz 1855); Hartmann, Weihnachtslied und Weihnachtsspiel in Oberbayern (Münch. 1875); Pailler, Weihnachtslieder und Krippenspiele aus Oberösterreich und Tirol (2 Bde., Innsbr. 1881—84); Hofer, Weihnachtsspiele (Wiener-Neustadt 1892); Köppen, Beiträge zur Geschichte der deutschen W. (Paderb. 1893); Vogt, Die schlesischen W. (Lpz. 1901).

Wei-ho, Nebenfluß des Hoang-ho (s. d.).

Weihrauch (Olibanum), das durch Einschnitte in den Stamm ausfließende und an der Luft erhärtete Gummiharz mehrerer Arten Boswellia (s. d.), bildet fast lugelige thränenförmige Körner verschiedener Größe von weißlicher bis bräunlichgelblicher Farbe und wachsartigem Bruch. Er ist in Alkohol größtenteils löslich und beim Erhitzen schmelzbar unter Zersetzung und Verbreitung eines balsamischen Geruchs. Er dient fast nur zum Räuchern. Die Griechen und Hebräer verwandten ihn schon in den Tempeln. Die röm. und griech. Kirche wenden ihn seit Konstantins d. Gr. Zeit an. Handelsplätze für W. sind Aden, Bombay und London.

Weihrauchkiefer, s. Kiefer.

Weihwasser (lat. aqua benedicta aspersoria oder lustralis), in der kath. Kirche feierlich geweihtes Wasser, das zu den Sakramentalien (s. d.) gerechnet und bei Weihe- und Segenshandlungen angewendet wird, auch an den Kirchenthüren in Gefäßen von Stein oder Metall, den Weihbesseln oder Weihbecken (Aspersorium), angebracht, den Ein- und Austretenden zur Besprengung (s. d.) dient. Der Gebrauch des W. reicht etwa bis ins 4. Jahrh. zurück. Die frühere, auch bei Heiden und Juden verbreitete Sitte, sich beim Eintritt in das Gotteshaus mit Wasser zu benetzen, diente teils dem Bedürfnis der leiblichen Reinigung, teils dem sinnbildlichen Ausdruck des Gedankens, daß nur der selbst Gereinigte der reinen Gottheit nahen dürfe. (S. Wasserweihe.)

Weikersheim, Stadt im Oberamt Mergentheim des württemb. Jagstkreises, links an der Tauber, in die hier der Vorbach mündet, im Taubergrunde, an der Linie Crailsheim-Mergentheim (Tauberbahn) der Württemb. Staatsbahnen, hat (1900) 1787 E., darunter 79 Katholiken und 82 Israeliten, (1905) 1753 E., Post, Telegraph, evang. Kirche, Synagoge, fürstl. Hohenlohe-Langenburgsches Schloß mit Wildpark, Lateinschule; Orgelbauerei und Weinbau.

Weil. 1) W. der Stadt, Stadt, s. Weilderstadt. — 2) W. im Dorf, Dorf in Württemberg, s. Bd. 17. — 3) W. in Baden, Dorf im bad. Kreis und Amtsbezirk Lörrach, an der schweiz. Grenze, an der Wiese, dem Fuß des Tüllingerberges und der Linie Leopoldshöhe-Lörrach der Bad. Staatsbahnen, Sitz eines Zollamtes, hat (1900) 2052 E., darunter 402 Katholiken, Postagentur, Telegraph, große Lagerhallen, Sparkasse; Seiden- und Baumwollfärberei und -Appretur, Brennerei, Landwirtschaft und Weinbau. — 4) Königl. Lustschloß und Gestüt bei Eßlingen (s. d.) in Württemberg.

Weil, Gustav, Orientalist und Historiker, geb. 25. April 1808 zu Sulzburg im bad. Oberlande, studierte in Heidelberg Geschichte und Philologie, dann in Paris orient. Sprachen, war 1830—36 im Orient, besonders in Kairo, wurde dann Kollaborator an der Universitätsbibliothek und Docent der orient. Sprachen in Heidelberg. 1838 wurde er Bibliothekar, 1848 außerord. Professor und 1861 ord. Professor der orient. Sprachen. Er übersetzte «Samachscharis goldene Halsbänder» (Stuttg. 1836) und «Tausend und eine Nacht» (4 Bde., ebd. 1837—41; 3. Aufl. 1866). Ferner schrieb er: «Die poet. Litteratur der Araber» (Stuttg. 1837), «Mohammed der Prophet, sein Leben und seine Lehre» (ebd. 1843), «Geschichte der Chalifen» (5 Bde., Heidelb. und Stuttg. 1846—62), «Histor.-kritische Einleitung in den Koran» (Bielef. 1844; neue Aufl. 1878), «Biblische Legenden der Muselmänner» (Frankf. a. M. 1845), die Übersetzung von «Ibn-Ishals Leben Mohammeds, bearbeitet von Ibn-Hischam» (2 Bde., Stuttg. 1864), «Geschichte der islamit. Völker von Mohammed bis zur Zeit des Sultans Selim» (ebd. 1866). W. starb 29. Aug. 1889 zu Freiburg i. Br.

Weil, Henri, Philolog, geb. 26. Aug. 1818 in Frankfurt a. M., studierte in Bonn und Berlin, kurze Zeit auch in Leipzig, dann in Paris, wo er sich naturalisieren ließ und 1845 Docteur ès lettres, 1848 Agrégé des facultés wurde. Er lehrte zuerst in Straßburg, dann in Besançon. Seit 1876 ist er Professor der griech. Litteratur zu Paris an der École normale supérieure und an der École des hautes-études. 1882 wurde er Mitglied der Académie des inscriptions et belles-lettres. Seine Hauptschriften sind: «De l'ordre des mots dans les langues anciennes, comparées aux langues modernes» (Par. 1844; 3. Aufl. 1879), «Théorie générale de l'accentuation latine» (mit L. Benloew, Par. und Berl. 1855), eine Ausgabe des Äschylos mit lat. Kommentar (2 Bde., Gieß. 1861—67; neue Bearbeitung, Lpz. 1884), von sieben Tragödien des Euripides mit franz. Kommentar (Par. 1868; 2. Aufl. 1879), mehrern Reden des Demosthenes: «Les harangues de Démosthène» (ebd. 1873; 2. Aufl. 1881), «Les plaidoyers politiques de Démosthène» (2 Bde., 1877—86), «Études sur le drame antique» (ebd. 1897), «Études de littérature et de rythmique grecques» (ebd. 1902).

Weilbach, Bad im preuß. Reg.-Bez. und Landkreis Wiesbaden, 1 km vom Dorfe W. (1027 E., darunter 51 Evangelische), das kleinste und jüngste der Taunusbäder, hat ein großes fiskalisches Kurhaus, Badehaus mit Inhalationseinrichtungen u. s. w., eine Schwefelquelle und eine Natron-Lithionquelle.

Die Bäder werden gegen Gicht, chronischen Kehlkopf- und Luftröhrenkatarrh, Hämorrhoiden und Leberleiden benutzt.

Weilburg, Kreisstadt im Oberlahnkreis des preuß. Reg.-Bez. Wiesbaden, oberhalb der Mündung der Weil in die Lahn, an den Linien Koblenz-Gießen und der Nebenlinie W.-Laubuseschbach der Preuß. Staatsbahnen, Sitz des Landratsamtes des Oberlahnkreises, eines Amtsgerichts (Landgericht Limburg) und einer Domanialberginspektion, ist zum größten Teil (Altstadt) auf einem von der Lahn umflossenen Berglegel erbaut und hat (1900) 3722 E., darunter 537 Katholiken und 159 Israeliten, (1905) 3830 E., Postamt erster Klasse, zwei eiserne, eine steinerne Brücke (1764) und eine Kettenbrücke, Schloßkirche, zugleich evang. Stadtkirche, mit der Familiengruft des nassauischen Hauses, kath. Kirche, Schloß des Herzogs von Nassau mit Park, Gymnasium, landwirtschaftliche Mittelschule, höhere Mädchenschule, Unteroffiziervorschule; Wollspinnerei, Färberei, Farb-, Mahl- und Sägemühlen, Brauerei, Handelsgärtnereien und in der Umgegend Eisenerz- und Braunsteingruben. — Zu W. wurden die deutschen Könige Konrad I. und Adolf von Nassau geboren; seit 1195 gehörte es zu Nassau und war 1355—1816 Residenz der Fürsten von Nassau-Weilburg. — Vgl. Spielmann, Führer durch W. und Umgebung (Weilb. 1894); derf., Geschichte der Stadt und Herrschaft W. (ebd. 1896).

Weilburg, Schloß, s. Baden (bei Wien) und Karte: Wien und Umgebung.

Weilderstadt (Weil der Stadt), Stadt im Oberamt Leonberg des württemb. Neckarkreises, an der Würm und der Linie Zuffenhausen-Calw (Schwarzwaldbahn) der Württemb. Staatsbahnen, hat (1900) 1798 E., darunter 579 Evangelische, (1905) 1838 E., Post, Telegraph, alte Mauern und Türme, Bronzedenkmal des hier geborenen Astronomen Kepler (1870, von Kreling), kath. Kirche (1871), evang. Kirche (1889), zwei ehemalige Klöster, Realschule, Lateinschule; Fabrikation von Teppichen, Decken, Bijouteriewaren und Cigarren, Gerbereien, Bleichereien und Märkte. W. war bis 1803 Freie Reichsstadt und ist Geburtsort des Reformators Brenz und des Astronomen Kepler. — Vgl. Hartmann, Denkwürdigkeiten von W. (Stuttg. 1886).

Weilen, Jos. von, eigentlich Weil, dramat. Dichter, geb. 28. Dez. 1830 zu Tetin in Böhmen, studierte seit 1847 in Wien die Rechte, trat 1848 in die Armee, nahm am Feldzug in Ungarn teil und wurde 1850 Offizier. Seit 1852 bekleidete er die Professur der Geschichte und Geographie an mehrern Militärlehranstalten, namentlich an der Genieakademie in Znaim, und wurde 1861 Skriptor der Hofbibliothek zu Wien und zugleich Professor der deutschen Sprache und Litteratur an der Generalstabsschule. 1874 wurde er vom Kaiser von Österreich durch Verleihung des Ordens der Eisernen Krone in den Adelsstand erhoben und 1886 zum Hofrat ernannt. Seit 1884 war er Redacteur des vom Kronprinzen Rudolf veranstalteten Werkes «Die Österreichisch-Ungarische Monarchie in Wort und Bild». Er starb 3. Juli 1889 zu Wien. W. war als Bühnendichter einer der begabtesten Vertreter der Halmschen Schule. Von seinen Dramen seien genannt: die Tragödie «Tristan» (Bresl. 1860; 2. Aufl. 1872), «Heinrich von Aue» (in Reclams «Universalbibliothek»), sein erfolgreichstes Drama «Edda» (Wien 1865), «Rosamunde» (ebd. 1870), «Graf Horn» (Lpz. 1871), «Der neue Achilles» (ebd. 1872), «Dolores» (Stuttg. 1874), «An der Grenze» (1876), «König Erich. Trauerspiel» (Lpz. 1881). Vorher hatte er sich mit lyrischen und epischen Dichtungen in die Litteratur eingeführt: «Phantasien und Lieder, Gedichte» (Wien 1853) und «Männer vom Schwerte, epische Dichtungen» (3. Aufl., ebd. 1854—55). Außerdem schrieb er mehrere Romane. Mit Laube veranstaltete W. eine Gesamtausgabe von Grillparzers Werken (10 Bde., Stuttg. 1872), allein eine Ausgabe von Mosenthals Schriften.

Weiler, in Baden auch Zinken, mehrere beieinander liegende Wohnhäuser, die an Zahl zu gering sind, um ein eigenes Dorf (Gemeinde) zu bilden.

Weiler. 1) W. im Allgäu, **Marktflecken** im Bezirksamt Lindau des bayr. Reg.-Bez. Schwaben, an der Rotach und der Nebenbahn Röthenbach-W. (5,7 km), Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Kempten), hat (1900) 1183, (1905) 1282 meist kath. E., Posterpedition, Telegraph, Lehrsennerei, Distriktssparkasse; Segeltuch- und Leinenweberei. — 2) W. bei Schlettstadt, frz. Villé, **Dorf** und Hauptort des Kantons W. (11 781 E.), im Kreis Schlettstadt des Bezirks Unterelsaß, im Weilerthale, am Zusammenfluß des Steiger und des Urbeiser Giessen, an der Nebenlinie W.-Weilerthal (9 km) der Elsaß-Lothr. Eisenbahnen, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Colmar) und Steueramtes, hat (1900) 1039, (1905) 993 meist kath. E., Post, Telegraph, kath. Delanat; Cigarrenfabrik, Hammerschmieden, Weberei, Ziegelei, Brauerei, Mahl-, Öl- und Sägemühlen, Kirschwasserfabrikation. (Vgl. Nartz, Le vat de Vitlé, Straßb. 1887.) — 3) W. bei Thann, frz. Willer, **Dorf** im Kreis und Kanton Thann des Bezirks Oberelsaß, an der Thur im St. Amarinthal, an der Linie Mülhausen-Wesserling der Elsaß-Lothr. Eisenbahnen, hat (1900) 2066 E., darunter etwa 30 Evangelische und 20 Israeliten, Post, Telegraph; Baumwollspinnereien und -Webereien. — 4) W. bei Bingen (W. bei Bingerbrück), s. Bingerbrück.

Weilheim. 1) **Bezirksamt** im bayr. Reg.-Bez. Oberbayern, hat 686,04 qkm und (1900) 30342 E. in 43 Gemeinden, darunter 1 Stadt. — 2) W. in Bayern, **Bezirksstadt** im Bezirksamt W., rechts an der Ammer, in 564 m Höhe, an der Linie München-W. (53,5 km) und den Nebenlinien W.-Garmisch-Partenkirchen (46 km), Mering-W. (55 km) und W.-Peißenberg (9 km) der Bayr. Staatsbahnen, Sitz des Bezirksamtes, eines Amtsgerichts (Landgericht München II) und Bezirkskommandos, hat (1900) 4466, (1905) 4902 meist kath. E., Posterpedition, Telegraph, kath. Kirche im Renaissancestil (1618) mit vortrefflichem Altargemälde, Brunnen mit Marienfäule, Realschule, Krankenhaus, Pfründnerspital, Wasserleitung, Gasanstalt, Schlachthof; Brauerei, Jahr- und Viehmärkte. W. kommt schon 780 als Dorf vor und wurde 934 gegen die Ungarn befestigt. Herzog Otto II. erhob 1236 W. zur Stadt. — 3) W. an der Teck, **Stadt** im Oberamt Kirchheim des württemb. Donaukreises, an der Lindach, in einem Thale der Alb, in 384 m Höhe, hat (1900) 3072, (1905) 3132 meist evang. E., Post, Telegraph, schöne got. Kirche; Buntweberei, Schafzucht, Obst- und Weinbau. Südlich auf einem Bergkegel die Ruine Limburg, einst Sitz der Herzöge von Zähringen.

Weilsche Krankheit, eine eigentümliche, von Weil 1886 (im «Deutschen Archiv für klinische Medizin») beschriebene, mit Anschwellung der Milz,

Gelbsucht und Nierenentzündung einhergehende, durch Infektion vom Darme aus verursachte fieberhafte Krankheit.

Weimar. 1) **Verwaltungsbezirk** im Großherzogtum Sachsen-Weimar, hat 971,63 qkm, (1900) 101274 E., 14907 bewohnte Wohnhäuser, 22550 Haushaltungen und Anstalten in 157 Gemeinden und umfaßt die Amtsgerichtsbezirke Blankenhain, Großrudestedt, Ilmenau, Vieselbach und W. — 2) **Haupt- und Residenzstadt** des Großherzogtums

Sachsen-Weimar-Eisenach, an der Ilm, den Linien Halle-Frankfurt a. M. und W.-Gera (68 km) der Preuß. Staatsbahnen und den Nebenbahnen W.-Berka-Blankenhain (25 km) und W.-Rastenberg (37 km), ist Sitz der obersten Landesbehörden, der Bezirksdirektion, eines Landgerichts (Oberlandesgericht Jena) mit acht Amtsgerichten (Allstedt, Apolda, Blankenhain, Buttstädt, Großrudestedt, Jena, Vieselbach, W.), eines Amtsgerichts, Bezirkskommandos, von Gesandtschaften Preußens, Rußlands und Sachsens, Konsuls der Vereinigten Staaten von Amerika, Reichsbanknebenstelle und Gewerbekammer und hat (1900) 28489 E., darunter 937 Katholiken und 95 Israeliten, (1905) 31121 E., in Garnison Stab und 1. Bataillon des 5. Thüring. Infanterieregiments Nr. 94 (Großherzog von Sachsen), Postamt erster Klasse, Telegraph, Fernsprecheinrichtung, Monumentalbrunnen (1895, von Donndorf), Geschenk an seine Vaterstadt, Standbild Herders (1850, von Schaller), Doppelstandbild Goethes und Schillers (von Rietschel) vor dem Hoftheater, Standbild Wielands (von Gasse), Reiterstandbild Karl Augusts (1875, von Donndorf), Kriegerdenkmal (von Haertel), Marmorbüste Cranachs des ältern (1886, von Donndorf), Standbild des Komponisten Hummel (1895), Denkmal des verstorbenen Erbgroßherzogs Karl August (1896), Denkmal von Marie Seebach (1899), Marmorstandbild Franz Liszts (1902, von Hahn), Marmordenkmal Shakespeares (1904, von Lessing), zwei evang. Kirchen, darunter die Stadtkirche mit Grabmälern bedeutender Personen und dem berühmten Altargemälde von Lukas Cranach (der Erlöser am Kreuz), eine russ. Kapelle auf dem Friedhof und eine engl. Kirche (1899). Seit 1547 zur ständigen Residenz erhoben, gelangte die Stadt erst mit der klassischen Periode der deutschen Litteratur (seit 1775) zu weltbelanntem Ruhm. Das großherzogl. Schloß, nach dem Brande von 1774 neu aufgebaut, ist reich an Sehenswürdigkeiten. An das Schloß schließt sich der von Karl August und Goethe (seit 1776) geschaffene Park an. Nahe beim Schloß die reichhaltige Bibliothek mit Büsten, Porträten und Kunstsammlungen, am Park das Stadtarchiv, das großherzogl. Hoftheater, das neue Museum mit seinen nach 1775 entstandenen bedeutenden Kunstsammlungen, die ständige Ausstellung für Kunst und Kunstgewerbe, mit dem japan. Museum Dr. Riebecks, und das Lesemuseum, von Goethe gegründet. Merkwürdig ist das Kanzler Brückesche Haus am Markt, in welchem auch Lukas Cranach, Brücks Schwiegervater, seit 1552 wohnte, daher oft fälschlich als Cranach-Haus bezeichnet. Hervorragend sind das Goethe-Haus mit dem Goethe-National-Museum (s. d.) und das Goethe- und Schiller-Archiv (s. Goethe-Archiv) in einem 1896 eingeweihten neuen Gebäude. Schillers Haus, seit 1847 städtisches Eigentum, enthält Reliquien aus Schillers Leben, die zuletzt von Franz Liszt bewohnte Hofgärtnerei das Lisztmuseum. Reich an Erinnerungen ist der schöne Friedhof mit Grabstätten berühmter Personen; in der Fürstengruft sind Goethe und Schiller beigesetzt. Auf dem alten Friedhof sind neben den Begräbnisstätten anderer berühmter Personen diejenigen Cranachs und Schillers (erste) bemerkenswert. An Unterrichts- und Bildungsanstalten bestehen ein Gymnasium, Realgymnasium, Schullehrerseminar, eine von der Großherzogin Sophie gegründete höhere Mädchenschule (Sophlenstift), das Rosenkranzsche Mädcheninstitut, eine von Goethe und H. Meyer gegründete, ursprünglich freie Zeichenschule, eine Baugewerkenschule, großherzogl. Gewerbeschule, Handelsschule, großherzogl. Kunstschule (Malerschule), großherzogl. Orchester- und Musik- und Opernschule, drei Bürgerschulen in Verbindung mit einer Handwerkerfortbildungsschule, Gartenbauarbeitsschule, Handfertigkeitsschule für Knaben, Taubstummen- und Blindenanstalt; an Wohlthätigkeitsanstalten und milden Stiftungen das Albert-Voigt-Stift, Marie-Seebach-Heim für ältere bedürftige Schauspieler, Luisenstift, Karlsstift, städtische Krankenhaus, die Kleinkinderbewahranstalt, die von der Großherzogin Sophie 1886 begründete und eröffnete Krankenpflegerinnenanstalt, das Paulinenstift (1886 von der Erbgroßherzogin Pauline gegründet) zur Ausbildung von Dienstboten und das Falksche Institut für verlassene oder verwahrloste Kinder. Die Industrie erstreckt sich auf Kunsttischlerei und -Schlosserei, Stein-, Buch- und Buntdruckerei, Fabrikation von Tuch, Öfen, Strohhüten, Spielkarten, Leder, Parkettfußböden, Eisenwaren und Desinfektionsapparaten und Mühlen. Das Gewerbehaus (seit 1897) dient als Musterlager thüring. Erzeugnisse. W. ist Sitz der 1. Sektion der Thüringischen Baugewerks- und der 16. Sektion der Müllerei- sowie der Weimarischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft. Handel und Gewerbe werden unterstützt durch Filialen der Gothaischen Privat- und der Norddeutschen Grundkreditbank und durch die Allgemeine Deutsche Hagelversicherungsgesellschaft Union. Die Stadt hat Wasserleitung, Kanalisation, eine Gasanstalt, ein Elektricitätswerk und elektrische Straßenbahn.

Außerhalb der Stadt, namentlich im Park, erinnern noch viele Schöpfungen an die klassische Zeit, besonders das 1724 erbaute, eine Stunde entfernte Lustschloß Belvedere mit seinem reizenden Park, das liebliche Tiefurt (s. d.), ebenfalls durch Parkanlagen und Denkmäler ausgezeichnet, und auf dem Ettersberg (s. d.) Schloß Ettersburg; im nahen Oßmannstedt (s. d.) liegt Wieland begraben.

Litteratur. Schöll, W.s Merkwürdigkeiten einst und jetzt (Weim. 1847); Stahr, W. und Jena (2 Bde., Oldenb. 1852); Springer, W.s klassische Stätten (Berl. 1868); Ruland, Die Schätze des Goethe-Nationalmuseums in W. (Weim. und Lpz. 1887); Francke, W. und Umgebung (2. Aufl., Weim. 1891). [(s. d.).

Weimar, A., Pseudonym von Auguste Göke

Weimarische landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft zu Weimar, s. Land- und forstwirtschaftliche Berufsgenossenschaften.

Wein, Weinstock. W. ist das Gärungsprodukt des Saftes verschiedener Obstarten, im engern Sinne desjenigen der Weintrauben, der Früchte des Weinstocks, einer Pflanze aus der Familie der Vitaceen

(ſ. d.). Der edle Weinſtock oder die edle Rebe, Vitis vinifera *L.* (ſ. Textfig. 1 zum Artikel Frangulinen), gehört der Alten Welt an (Nordgrenze in Europa ſ. auf Karte: Pflanzengeographie II, A) und ſtammt wahrſcheinlich aus den Urwäldern Mingreliens (nach K. Koch). Er iſt ein Kletterſtrauch, der im wilden Zuſtande bis zu 60 cm im Durchmeſſer haltende Stämme bildet; die Rinde löſt ſich leicht in langen, baſtartigen Streifen ab; die Augen ſtehen an der Rebe wechſelſtändig, dieſen gegenüberſtehend befinden ſich Ranken oder an deren Stelle am fruchttragenden Triebe die Trauben; die Blätter ſind handförmig, drei- bis fünflappig. Die Blüten ſtehen in zu Trugdolden geſtellten Trauben und verbreiten einen feinen Wohlgeruch; die Blumenkrone, deren Blättchen an den Spitzen zuſammenhängen, fällt nach dem Erblühen ſofort ab; nach wenigen Tagen folgen die fünf pfriemenförmigen, auseinander gehenden Staubgefäße dieſem Beiſpiele, und bald entwickelt ſich der anfangs winzige Fruchtknoten zu der bekannten Beerenform. Die Frucht iſt rund oder oval, grünlich, gelb, bernſteinfarben, rot, blau bis ſchwarzblau gefärbt und enthält fünf beinharte, kreiſelförmige Samenkerne, von denen aber meiſt nur ein bis vier ausgebildet ſind; bei einzelnen Weinſorten fehlen ſie ganz, wie bei der mittelaſiat. Kiſchmiſch, woraus die Sultaninroſinen des Handels bereitet werden. Weit weniger Verbreitung haben bis jetzt die nordamerik. Reben gefunden, deren es 13 Arten giebt, die großenteils in Europa als Zierpflanzen gehalten werden (ſ. Vitis). Seit man erkannt hat, daß alle derſelben (außer Vitis labrusca *L.*) reblausfeſt ſind, hat man mit ihrer Einführung in die Weinbaugebiete der Alten Welt beſonders als Unterlagen begonnen. Die Anzahl der Varietäten der edeln Rebe iſt ſehr groß, ſie beträgt über 1000. Die Ampelographie, ein Zweig der Pomologie, befaßt ſich mit der Klaſſifikation und Beſchreibung der Sorten. Das beſte Syſtem iſt das von der internationalen ampelographiſchen Kommiſſion in den J. 1875—79 in Colmar, Florenz und Budapeſt aufgeſtellte; danach zerfallen alle Traubenvarietäten in drei Klaſſen: I. rundbeerige, II. langbeerige, III. Beeren von unbeſtimmter Form. Dieſe Klaſſen zerfallen wieder in je drei Ordnungen: 1) Blätter auf der Unterſeite faſt nackt, 2) Blätter auf der Unterſeite filzig, 3) Blätter auf der Unterſeite wollig; dann folgen je drei Unterordnungen, je nachdem die Stielbucht der Blätter a. entſchieden offen, b. entſchieden geſchloſſen, c. ſehr unregelmäßig gebildet iſt. Die vorzüglichſten Trauben für Kelterung ſind: 1) Edelſte Qualitätstrauben für Weißweine: Riesling, weiß; Traminer, rot; Burgunder, weiß (Clevener) und rot; Ruländer (roter Clevener), rötlich; Furmint, gelb (Tokajerwein). 2) Für Rotweine: Burgunder (Auguſttraube), blau; Blaufränkiſch, blau; Kadarka, blau; Cabernet, blau. 3) Reichtragende Quantitätstrauben: Elbling, weiß; Gutedel, weiß und rot; Ortlieber, rot; Sylvaner, grün. 4) Desgleichen für Rotweinbereitung: Gamay, blau; Portugieſer, blau; Trollinger, blau. Die beſten ameril. Keltertrauben ſind: York Madeira, Lenoir oder Jacquez, Othello, Gloire, Solonis, Clinton. Als Tafeltrauben ſind zu empfehlen für nördlicheres Klima: früher Malinger, grün; früher Leipziger, grün; Madeleine Angewine, grün; roter Muskat-Gutedel (ſ. Tafel: Beerenobſt, Fig. 7), rot; Königs-Gutedel, rot; früher roter Malvaſier, rot; blauer Portugieſer, blau; neuerdings werden wegen Frühreife und Größe der Trauben empfohlen: Dr. Schmidtmanns frühe Zuckertraube, Réaumur, Chasselas duc de Malakoff, Broodland sweetwater. Für wärmere Lagen eignen ſich: Diamant-Gutedel, grün, bräunlich ſchattiert; blauer Bluffard; Muskat-Gutedel, grün; Pariſer Gutedel (Chasselas de Fontainebleau, Fig. 6), grün; weißer Gutedel, grün; rotſtieliger Dolcedo, dunkelrot. Für Mauern mit Glasſchutz, ebenſo für Treiberei des W. ſind folgende großtraubige Sorten zu empfehlen: Amber Cluster, ambrafarbig; Buckland sweetwater, bernſteinfarbig; Canon Hall muscat, Forster's white seedling, weiß; Muscat of Alexandria, blaßgelb; Black Hamburg (Franlenthaler oder blauer Trollinger, Fig. 5), dunkelblau; Lady Downs seedling, ſchwarzblau. Unter den Amerikanern verdienen als Tafeltrauben empfohlen zu werden: Cornucopia, blau; Smarqua, ſchwarzblau; Agawarn, blau; Lindley, dunkelrot; ſie haben mehr oder weniger einen fuchſigen Geſchmack, ſind aber ſehr ſüß. — Über den Anbau und die Krankheiten des Weinſtocks ſ. Weinbau, über die Ernte der Trauben ſ. Weinleſe, über die Gewinnung des W. aus den Beeren ſ. Weinbereitung.

Verwendung. Neben dem Hauptzwecke des Weinbaues zur Weinproduktion gewährt der Weinſtock noch mannigfachen Nutzen. Die Trauben werden als Tafeltraube gegeſſen und ſogar als Kurmittel gebraucht (ſ. Traubenkur). Die Beeren mehrerer kernloſen Sorten dienen zur Bereitung der Roſinen (ſ. d.) und Korinthen (ſ. d.). Der eingekochte Moſt wird zu Traubenzucker verarbeitet, der teils zum Hausgebrauch, teils zur Weinbereitung verwandt wird. Aus den zu Marmelade verkochten Beeren wird Liqueur bereitet. Aus den Kernen wird ein vortreffliches Öl (10—11 Proz.) gepreßt und aus den Treſtern wird Branntwein, Grünſpan, Pottaſche und Eſſig fabriziert; ferner dienen letztere als Viehfutter (auch die Blätter und andere grünen Teile), Brennſtoff und zum Gerben. Die Stiele und Kerne liefern das Weinrebenſchwarz; aus dem in den Weinfäſſern ſich abſetzenden Weinſtein wird Weinſäure dargeſtellt. Das Holz endlich wird zu Drechslerarbeiten und Spazierſtöcken verwendet.

Zuſammenſetzung. Der W. enthält alle Beſtandteile des Moſtes (ſ. d.), teilweiſe zerſetzt. Vom Zuckergehalt des letztern iſt der Gehalt des W. an Weingeiſt abhängig. Bei leichten W. aus nicht ſehr zuckerreichem Traubenſafte beträgt er etwa 6 Proz., er kann aber bis 12, ja auf 14—15 Proz. ſteigen. Ein höherer Alkoholgehalt mancher W. rührt immer von Spirituszuſatz her, da die Hefe auf den Zucker zu wirken aufhört, wenn der Alkoholgehalt auf 15—22 Proz. geſtiegen iſt. Iſt dann noch unvergorener Zucker vorhanden, ſo bleibt dieſer unverändert im W. gelöſt. Da zwei Teile Zucker etwa einen Teil Weingeiſt liefern, ſo wird ein Moſt, der mehr als 30 Proz. Zucker enthält, immer einen ſüßen W. geben. In der Regel aber vergären nur etwa 21—22 Proz., ſo daß z. B. die beſten deutſchen Ausleſeweine, wie Steinberger, Johannisberger, Rauenthaler u. ſ. w., ſelten mehr als 12 Proz. Alkohol und mehrere Prozente (4—9) Zucker enthalten. Iſt dagegen aller Zucker verſetzt, ſo nennt man dieſe W. trockne oder ſaure. Der Rückſtand enthält ſtets die Farbſtoffe, ferner nicht genauer bekannte amorphe organiſche Verbindungen, die Extraktivſtoffe genannt werden, etwas Glycerin, Säuren und Salze. Die Säuren ſind Weinſteinſäure und etwas Bernſteinſäure,

von denen die erstere schon im Most vorhanden ist, die letztere aber erst bei der Gärung aus Zucker entsteht. In W. aus nicht ganz gereiften Trauben tritt auch etwas Apfelsäure auf. Alle diese mehrbasischen organischen Säuren sind im W. als saure Kalisalze vorhanden. Auch etwas Essigsäure findet sich zuweilen, deren Bildung auf einer Oxydation des Weingeistes durch während der Gärung hinzukommenden Luftsauerstoff beruht. Südliche W. enthalten meist so wenig Säuren, daß dieselben nahezu vollständig Neutralsalze bilden. Von anorganischen Säuren finden sich häufig etwas Schwefelsäure und namentlich Phosphorsäure als Salze, ebenso geringe Mengen von Chlormetallen. Die dem Erdboden entstammenden basischen Bestandteile sind Kali, weniger Natron, etwas Kalk, Magnesia, Eisen und Mangan. Weißweine, welche aus spätreifenden Trauben hergestellt werden, namentlich wenn die Trauben bei der Lese nicht abgebeert worden sind, und alle Rotweine enthalten außerdem Gerbstoffe, welche ihnen einen adstringierenden Geschmack erteilen. Die Riechstoffe sind vorzugsweise Äthylester einbasischer organischer Säuren, der Essigsäure, Propionsäure, Buttersäure, Önanthsäure, Pelargonsäure u. a., doch kommen auch spurweise kohlenstoffreichere Alkohole (Butyl- und Amylalkohol) als Ester vor, sowie Aldehyd. Ältere und schlecht behandelte W. enthalten zuweilen so viel Essigsäureester, daß sie den unangenehmen Juchtelgeschmack annehmen und selbst untrinkbar werden. Am regelmäßigsten und reichlichsten scheint der Önanthsäure-Äthylester vorhanden zu sein, der sich auch am längsten erhält. Daher hat ganz alter, sog. Firnewein, deutlich den Geruch desselben. Zu einem guten W. gehört vor allem, daß er nicht zu viel Säure und genug Extraktivstoffe enthält, um «vollmundig» zu schmecken, und daß er möglichst frei von unangenehm wirkenden Riechstoffen ist; er wird aber durch die Erfüllung dieser Bestimmungen noch nicht zu einem edlen W., sondern erst durch die eigentümliche Mischung der das Aroma bedingenden Riechstoffe, durch das Bouquet und die Blume, welche letztere namentlich den aus edelfaulen Rieslingtrauben hergestellten Edelweinen des Rheingaues eigentümlich ist.

Analyse. Eine exakte Beurteilung ist Aufgabe der Weinanalyse (Önochemie). Um diese Arbeiten einheitlich zu gestalten, sind in den größern Weinbaustaaten gesetzliche oder von Verbänden vereinbarte Untersuchungsmethoden festgesetzt worden, so in Deutschland die Beschlüsse der von dem kaiserl. Gesundheitsamt einberufenen Kommission zur Vereinbarung einheitlicher Weinuntersuchungsmethoden (revidiert 1894/95). Besonders sind Gegenstände der Untersuchung Extrakt, Weingeist, Glycerin, Zucker, freie Säure, Mineralbestandteile, Schwefelsäure, Polarisation, fremde Farbstoffe bei Rotweinen, schädliche Beimengungen (Blei und Kupfer). Zur Bestimmung des Alkoholgehaltes benutzt man entweder die Destillation nebst Pyknometer oder Alkoholometer (s. Tafel: Obstverwertung, Fig. 20, Bd. 17), ferner das Vaporimeter (s. d.) und neuerdings besonders das Ebulliostop (s. d.), zu der der Säure entweder ein Prozentaräometer (Fig. 17) oder die Titriermethode mit Bürette und Pipette (Fig. 19).

Physiologische Wirkung. Der W. nährt in geringem Grade infolge seines Gehaltes an Zucker; außerdem hat er eine die Phantasie anregende Wirkung, die zum Teil auf seinem Alkoholgehalt, zum Teil auch auf den sog. Bouquetstoffen beruht. Der Rotwein kann durch seinen Gerbsäuregehalt den Magendarmkanal kräftigen. Die belebende Wirkung ist beim Champagner am größten, doch auch bei den alkoholreichen Südweinen unverkennbar. Die strenge Verstandesthätigkeit wird aber schon durch geringe Mengen ungünstig beeinflußt. Der regelmäßige Genuß von geringen Mengen W. (bis zu ⅛ oder ¼ l Tischwein) ist für die Gesundheit gleichgültig. Übertriebener Weingenuß schadet, wie jeder Alkoholgenuß. Die schädliche Wirkung offenbart sich in der Überernährung (Fettansatz). Herz und Gefäßsystem werden durch Überladung mit Flüssigkeit überanstrengt; die Hautgefäße erweitern sich (Rötung der Haut), die Wärmeabgabe steigt. Allerdings ist zu Gunsten des W. immer zu sagen, daß er weniger schädlich wirkt als Bier, weil er weniger Nährstoffe enthält und auch geistig weniger verdummend wirkt. In Krankheiten verwendet man den W. vielfach als Heilmittel (s. Medizinalweine; über die offizinellen W. s. Vinum), andererseits als Belebungsmittel für das Herz.

Krankheiten. Über die Krankheiten des Weinstocks s. Weinbau. — Veränderungen in der chemischen Zusammensetzung des W. treten sowohl im jungen als auch im alternden W., häufiger bei Weiß- als Rotweinen auf und beruhen großenteils auf abnormen, durch besondere Fermente hervorgerufenen Gärungsvorgängen. In vielen Fällen ist bei rechtzeitigem Eingreifen noch Heilung, d. h. eine annähernde Wiederherstellung der normalen Eigenschaften des W. möglich. Manche kranke W. sind noch genießbar, nur minderwertig, andere geradezu schädlich. Die gewöhnlichsten Weinkrankheiten sind der Kahm oder das Kahmigwerden (s. Kahm), der Essigstich (s. d.), der Milchsäurestich (s. d.), das «Zicken», Bitterwerden oder Faulen, das Zähe-, Schleimig- oder Langwerden (s. d.; Schmeer oder Schlangen), der Faßgeschmack oder Schimmelgeruch, ferner die Farbänderungen des Schwarz- und Blauwerdens der Weißweine und das Verbleichen und Fuchsigwerden der Rotweine. Das Bitterwerden, besonders bei den Rotweinen, hat verschiedene Ursache, durch Erwärmen auf 60° C. oder auch durch Peitschen mit Luft kann Heilung bewirkt werden. Das Zähewerden, das meist bei zu früh in Flaschen gefüllten Weißweinen auftritt, verschwindet häufig von selbst, oft nach starkem Schütteln bei Luftzutritt, meist auch, wenn man durch Zusetzen von Zucker eine neue Gärung einleitet. Der Faßgeschmack entsteht durch Schimmeligwerden der Fässer und kann durch Behandlung mit frisch ausgeglühter Kohle oder durch Schütteln mit Olivenöl beseitigt werden, wobei allerdings viel Aroma verloren geht. Das Blauwerden rührt von einem einzelligen Mikroorganismus, das Schwarzwerden wahrscheinlich von einer Bildung von gerbsaurem Eisen her, die sich allmählich als Niederschläge absetzen und durch ein neues Schönen des W. beseitigt werden können. Das Verbleichen und Fuchsigwerden der Rotweine dagegen beruhen ersteres auf einer Oxydation, letzteres auf einem Niederreißen des Farbstoffes durch anderweitige Absätze in nicht gut vergorenen W. Alle durch besondere Pilzarten hervorgerufenen Weinkrankheiten können durch äußerste Sorgfalt in der Reinhaltung aller Gefäße und Geräte, mit denen der W. in Berührung kommt, vermieden werden. Um die sie hervorrufenden Fermente zu töten, werden die Fässer nicht nur sorgfältig ausgewaschen, son-

dern auch noch geschwefelt (s. Schwefeln). Die Fermente, welche sich bereits im W. befinden, können am besten durch das Pasteurisieren (s. d.) unwirksam gemacht werden. Südliche W., die dem Erkranken leicht ausgesetzt sind, werden meist durch Zusatz von reinem Weingeist (Spiritus) geschützt.

Produktion. Die Weinproduktion hat besonders seit dem Auftreten der Reblaus eine schnelle Vermehrung gefunden, vor allem in Gebieten, wo Weinbau vorher nicht oder nur wenig betrieben worden war, da man so für die vielen Verheerungen besonders in Frankreich Ersatz zu schaffen suchte. Die Hauptmasse alles W. liefert immer noch Europa, und hier wieder in erster Linie Frankreich, während Italien das größte mit Rebe bebaute Areal und Deutschland die edelsten W. aufweist. Die Hauptweingebiete sind:

I. Deutsche W. 1) Rheinweine (s. d.), 2) Frankenweine (s. d.), 3) Badische Weine (s. d.) und Württembergische Weine (s. d.), 4) Elsässer und lothringische W. (s. Elsaß-Lothringen, Land- und Forstwirtschaft), 5) norddeutsche W.: a. Hessen; nur geringe W., die besten im Thal der Kinzig von Gelnhausen bis Hanau; b. W. der Saale: Freyburg mit dem Unstruttbal, Roßbach, Naumburg; c. Elbwein, namentlich Meißner (Goldberg), Loschwitz, Pillnitz; d. die W. Schlesiens, Posens und Brandenburgs reihen sich den vorigen in abfallender Linie an; der beste ist der Grüneberger.

II. Österreichisch-Ungarische W. 1) Böhmen, namentlich Weißweine, auch aus blauen Trauben gepreßt, Berkovicer, bei Leitmeritz und Aussig der Czernoseker, der Labin. 2) Mähren, namentlich weiße; die Znaimer W., Retzer und Mailberger, Nikolsburg (Polauer, Mariahilfl). 3) Niederösterreich hat berühmte W.: Klosterneuburger Riesling, Nußdorfer, Gumpoldskirchner, Vöslauer (rot); auch hier sind die Weißweine die berühmtesten. 4) Steiermark meist schwere, sogar Liqueurweine; die besten Lagen sind Luttenberg, Oberradkersburg, Fatter, Windischbühl und andere. 5) Krain und Kärnten, besonders weiße W. und Ausbrüche, St. Veit, Wippacher, Rudolfswerther. 6) Küstenländer, Görz und Gradisca und Istrien, berühmte rote und Liqueurweine, von Capodistria, Pirano, Volosca (Abbazia), Albona, Cherso, Isola di Veglia u. a. 7) Tiroler Weine (s. d.). 8) Dalmatien (s. d., Landwirtschaft). 9) Ungarische Weine (s. d.). 10) Kroatien und Slawonien erzeugen sowohl Weiß- wie Rot- und Schillerweine; obenan steht der Karlowitzer, dessen Ausbruch dem Tokajer gleichkommt. 11) Siebenbürgen liefert gute, hauptsächlich weiße Tischweine, so z. B. die Umgegend von Karlsburg; der berühmte Klausenburger Bakator ist schwer.

III. Französische W. Die vorzüglichsten W. sind: A. Rotweine. 1) Bordeauxweine (s. d.), 2) Burgunderweine (s. d.), 3) Hermitage (s. d.). B. Weißweine. 1) Champagner (s. d.), 2) Burgunder, 3) Bordeaux, 4) Château Grillet im Forez und der weiße Hermitage der Dauphiné. C. Liqueurweine: Rivesaltes im Roussillon, Lunel und Frontignan im Languedoc.

IV. Die Schweiz. Die besten W. gehören zur dritten Rangklasse: die Neuenburger, La Côte-Weine und die Bündner Completer sind die besten Rotweine. In Genf und Wallis wachsen auch sehr gute Weißweine: Coquembay, La Marque, Bossey, Cully, St. Saphorin; außerdem die W. aus dem Rhônethal (Waadt, Aigle-Yvorne).

V. Italienische Weine (s. d.).

VI. Griechische Weine (s. d.).

VII. Spanische Weine (s. d.).

VIII. Portugiesische W. (s. Portwein und Portugal, Landwirtschaft).

IX. Die atlantischen Inseln sind berühmt des Madeira (s. d.) wegen; die Weinkulturen sind aber zum großen Teile durch die Traubenkrankheit und Reblaus zerstört. Ersatz müssen vielfach die W. der südcanarischen Inseln leisten, Vidogna und Sekt, von Teneriffa, Laguna, Orotava, Tacaronte, Palma, Gomera, Ferro u. s. w.

X. Südrußland und untere Donauländer. W. von Provadia (Bulgarien), W. von Siatista, Florina, Kastoria (Macedonien); die Negotiner W. Serbiens; die vorzüglichsten W. der Krim sind die von Alupka, Otdanil, Massandra, Sudak, Jalta und Purkari.

XI. Asiatische W. Persien liefert den berühmten Schiraswein (rot) und den Hamaban (weiß), beide den nordischen W. nahe kommend. Das reichste Weinland Asiens ist Georgien und Kachetien, auch Syrien liefert vorzügliche Weine: Vino d'oro vom Libanon, Kleinasien den Olympwein; ferner Tiflis, Baku, Smyrna-Muskat, Damaskus-Muskat, Kutais, Lampsaka (Dardanellenwein). Arabien, Ostindien, China, Japan bieten nichts Hervorragendes.

XII. Afrikanische W. werden meist gespritet und gefallen daher nicht; die Kapweine (s. d.) sind bekannt, meist liqueurartig wie die berühmten Konstantiaweine. Eine größere Zukunft haben die nordafrikanischen W., Algerien (Dschurdschuraweine).

XIII. Amerika produzierte bisher nur Catawba- und Delawareweine, welche ihres Fuchsgeschmackes wegen mit der europ. Traube nicht konkurrieren können; die letztere wird daher eifrigst eingeführt; die Reihenfolge der produzierenden Staaten ist: Kalifornien (s. Kalifornische Weine), Ohio, Virginien, Neuyork, Illinois, Missouri; auch Argentinien ist als Weinland bemerkenswert.

XIV. Australien liefert recht gute xeresähnliche W.; gerühmt wird der Castlemaine-Burgunder, auch einige Adelaideweine; sie werden vielfach mit hochtrabenden Namen belegt: Schiras, Jeres, Steinberger, Johannisberger, Liebfrauenmilch. Victoria liefert den Upper-Yarra und Bendigowein.

Weinbau und Weinproduktion der Welt. Nach dem «Moniteur vinicole» wurden gewonnen:

Länder	1898 hl	1899 hl
Frankreich	32 282 300	47 907 700
Algerien	5 221 700	4 648 000
Tunis	120 000	200 000
Italien	31 500 000	31 806 000
Spanien	24 750 000	22 800 000
Portugal	2 100 100	2 500 000
Azoren, Canar. Inseln, Madeira	235 000	300 000
Österreich	1 900 000	3 000 000
Ungarn	900 000	
Deutschland	1 800 009	2 000 000
Rußland	3 120 000	3 500 000
Schweiz	1 100 000	1 000 000
Türkei	1 600 000	2 000 000
Griechenland	1 100 000	1 500 000
Bulgarien	2 600 000	4 000 000
Serbien	800 000	900 000
Rumänien	3 900 000	6 000 000
Kalifornien	1 100 000	1 300 000
Australien	52 000	58 000

Nach einer Zusammenstellung des ital. Ackerbauministeriums wurden 1900 auf der ganzen Erde

163 Mill. hl W. produziert, davon in Europa 150, Afrika 6, Amerika 6, Asien 1, Australien 0,13 Mill. hl. Frankreich steht mit 67 Mill. hl in erster Reihe, dann folgen Italien mit 30, Spanien 28, Österreich-Ungarn 4, Deutschland 3 Mill. hl. Von den 6 Mill. hl aus Afrika kommen 5 Mill. aus Algerien. In Amerika produziert Chile 3, Argentinien 1¾ Mill. hl; der Weinbau in Kalifornien ist steigend. Fast $^9/_{10}$ der Gewinnung fallen auf die Länder des Mittelmeers.

In Deutschland gaben 1902: 119922 ha Weinberge 2475699 hl W. im Werte von 80 Mill. M. In Frankreich umfaßte das Weinland 1733338 ha und lieferte 39883783 hl.

Handel. Der Weinhandel umfaßt sehr bedeutende Umsätze, deren Höhe in jedem Jahre eine andere ist und sich nach der Menge und Beschaffenheit der jedesmaligen Weinernten richtet. In sehr ertragreichen Jahren ist schon in Süddeutschland (Elsaß) der Preis auf 15 M. für 100 l herabgesunken; in Italien und Spanien ist zeitweise der geringere W. kurz nach der Lese kaum verkäuflich gewesen. Dagegen erreichen sehr gute Rhein-, Pfälzer-, Bordeaux- u. s. w. Weine bisweilen ganz erstaunliche Preise, selbst bis zu 20, 25 und sogar 30 M. pro Liter im Gebinde. Näheres s. unter den einzelnen Ländern.

Einige der wichtigsten Weinhandelsplätze sind Bordeaux, Marseille, Cette, Paris, London, Lissabon, Barcelona, Neapel, Korinth, Korfu, Odessa, Lausanne, Zürich, Mülheim, Worms, Mainz, Koblenz, Köln, Frankfurt a. M., Würzburg, Berlin, Bremen, Hamburg, Lübeck, Stettin, Wien, Wiesbaden, Budapest, Tolaj.

Frankreich führte 1902 in Fässern 4290637 hl im Werte von 72 Mill. M. ein, davon 342238 hl aus Spanien, 18170 aus Italien, 3697035 aus Algerien. Die Ausfuhr betrug 2050489 hl (187 Mill. M.), davon 1692769 hl in Fässern, 357720 hl in Flaschen, 191051 hl als Schaum-, 69697 hl als Liqueurwein. Deutschland führte an W. aller Art 1902 für 39 Mill. M. ein und für 22 Mill. M. aus. Großbritannien führte für den eigenen Bedarf 15348242 Gallonen ein.

Der Weinkonsum beträgt nach Miraglia auf den Kopf der Bevölkerung in: Spanien 115, Griechenland 109,5, Bulgarien 104,2, Portugal 95,8, Italien 95,2, Frankreich 94,4, der Schweiz 60,7, Rumänien 51,6, Cypern 50,8, Österreich-Ungarn 22,1, der Türkei 20,3, dem Deutschen Reich 5,7, Bosnien und der Herzegowina 4,6, Serbien 4,6, Rußland 3,3, Belgien 3,2, den Niederlanden 2,2, den Vereinigten Staaten 1,9, Großbritannien 1,7, Dänemark 1,2, Norwegen 0,9, Schweden 0,5 l.

Über die Schaumweine s. d.

Geschichtliches. Überlieferungen und Sagen über Weinbau ragen ins graue Altertum hinein. Geschichtliche Nachrichten nennen die Phönizier als das älteste Weinbau treibende Volk; sie brachten die Rebe nach den Inseln des Archipels, Chios, Mytilene, Tenedos. Die Karthager kannten schon 550 v. Chr. die Bereitung der Ausbruchweine. Herodot und Theophrast erzählen vom Weinbau in Ägypten, wo derselbe längst ausgestorben. In den Felsengräbern von El-Kab, dem alten Eileithyia, ist die ganze Folge der Lese, Kelterung und Aufbewahrung des W. bildlich dargestellt. Strabo berichtet über den W. von Mauruſien (Berberei) und im arsinoitischen Nomos. Das alte Persien erzeugte den kostbaren Königswein von Chalybon. In Italien betrieb man zuerst in Campanien den Weinbau; einige der berühmtesten W. waren: Falerner, Faustiner, Tarentiner, der Sabiner in Etrurien, Vaticaner aus der Umgegend von Rom u. s. w. Nach Gallien kam der W. schon 600 v. Chr. durch die Pholäer in Massilia; berühmt waren die W. der Medulli (Medoc), die avernischen (Auvergne), bäternanischen (Frontignan) und helvischen W. (Viviers). Daß die Gallier die Erfinder der hölzernen Fässer gewesen seien, berichtet schon Strabo. Kaiser Karl d. Gr. besaß Weinberge in Burgund, gegenwärtig noch Charlemagne genannt, und verpflanzte von da Reben an den Rhein. Spaniens Weinbau geht gleichfalls zurück in die Zeiten der Pholäer; die Römer bezogen, nach Plinius, vielen hispanischen W. Der Ruf der portugiesischen W. und derjenige der atlantischen Inseln reicht weit hinauf ins Mittelalter. Madeira ward 1421 von Heinrich dem Seefahrer mit Reben aus Kreta und Cypern bepflanzt; die Canarienseke stammen von solchen, die Kaiser Karl V. vom Rhein sandte. Am Rhein begründeten 280 n. Chr. gallische und hispan. Legionen den deutschen Weinbau; den damals schon beträchtlichen Weinbau der Mosel rechnete man zu Gallien. Unter den Karolingern und Hohenstaufen verbreitete sich die Weinkultur in Deutschland sehr weit nach Norden, bis in die preuß. Marken und sogar nach Litauen. Der Dreißigjährige Krieg beschränkte jedoch wieder das Kulturgebiet. Österreichs Weinbau ist ebenso alt wie der rheinische, der böhmische wurde im 12. Jahrh. eingeführt. Die Tiroler Weine von Glanich und Leitach hat Virgil als Lieblingstrank des Kaisers Augustus besungen. Ungarn ward unter Kaiser Probus mit ital. Reben versehen, und im Theißgebiet pflanzte König Bela II. 1241 die ersten Weinstöcke aus Morea. Der Tolajer Weinbau bestand schon im 15. Jahrh., belam aber erst im 17. Jahrh. Ruf, als man dort den Ausbruch lennen lernte. Den Weinbau am Kap der Guten Hoffnung begründeten 1685 emigrierte Hugenotten. China hatte Weinbau schon 2000 Jahre v. Chr., aber derselbe wurde hier im 5. Jahrh. v. Chr. gänzlich ausgerottet. Amerika baut erst seit 50 Jahren W., vorzugsweise durch deutsche Ansiedler.

Litteratur. Eine Zusammenfassung älterer Schriften giebt die Bibliotheca oenologica (Heidelb. 1875). Aus der reichen neuern Litteratur sind hervorzuheben: Jullien, Topographie de tons les vignobles connns (5. Aufl., Par. 1866); Mohr, Der Weinstock und der W. (Kobl. 1864); Thudichum und Dupré, Origin, nature and varieties of wine (Lond. und Neuyork 1872); Knauthe, Die Weintraube in histor., chem. und physiol. Beziehung (Lpz. 1874); Pasteur, Études sur le vin (2. Ausg., Par. 1875); H. und R. Goethe, Die für den Weinbau Deutschlands und Österreichs wertvollsten Traubensorten (Wien 1874); H. Goethe, Ampelographisches Wörterbuch (ebd. 1876); derſ., Handbuch der Ampelographie (Graz 1878); Hamm, Das Weinbuch (3. Aufl., Lpz. 1886); Barron, Die Weinrebe und ihre Kultur unter Glas (Stuttg. 1895); Goethe, Handbuch der Tafeltraubenkultur (Berl. 1895); Maier, Die Ausbrüche, Sekte und Südweine (4. Aufl., Wien 1895); dal Piaz, Die Verwertung der Weinrückstände (3. Aufl., ebd. 1895); Eckenroth, Die chem. Untersuchung des W. (Würzb. 1895); Dochnahl, Katechismus des Weinbaues, der Rebenkultur und der Weinbereitung (3. Aufl., Lpz. 1896); Wischin, Vademekum des Weinchemikers und Önologen (Wien 1896); Windisch, Die chem. Untersuchung und Beurteilung des W. (Berl. 1896); dal Piaz, Die Untersuchung von

Most und W. in der Praxis (Wien 1897); Neßler, Die Bereitung, Pflege und Untersuchung des W. (7. Aufl., Stuttg. 1897); Borgmann, Anleitung zur chem. Analyse des W. (2. Aufl., Wiesb. 1897); Anweisung zur chem. Untersuchung des W. Nach dem Beschlusse des Bundesrates vom 29. Juni 1901 (Berl. 1901); Rawald, Das Buch vom W. (4. Aufl., von Götz, Lpz. 1900); von Zobeltitz, Der W. (Bielef. 1901); Windisch, Anleitung zur Untersuchung von Most und W. für Praktiker (Wiesb. 1904); Goldschmidt, Der W. von der Rebe bis zum Konsum nebst einer Beschreibung der W. aller Länder (3. Aufl., Mainz 1904). Periodisch erscheinen: Deutsche Weinzeitung (39. Jahrg., Mainz 1902); Weinmarkt (22. Jahrg., Trier 1902); Weinbau und Weinhandel (20. Jahrg., Mainz 1902); Weinfach-Kalender (20. Jahrg., ebd. 1902); Allgemeine Weinzeitung (19. Jahrg., Wien 1902); Deutscher Weinbau- und Weinkellereikalender (12. Jahrg., Kreuznach 1902); Weinbau-Kalender von Babo (32. Jahrg., Klosterneuburg 1902).

Wein, wilder, s. Ampelopsis.

Weinanalyse, s. Wein.

Weinbau, der im großen betriebene Anbau des Weinstocks (s. Wein). Er geschieht zur Gewinnung von Tafeltrauben in Gärten, zur Erzeugung von Wein in Weinbergen. Eine durchschnittliche Jahrestemperatur von 12 bis 18° C., wie sie häufig als Bedingung des W. angesehen wird, kann nicht als Maßstab dienen, da es hauptsächlich auf die Wärmemenge im Sommer und auf die Verteilung derselben über die einzelnen Monate ankommt. Fehlen von Frühjahrsfrösten, trockne Witterung zur Blütezeit und hohe Wärme nach derselben sind ausschlaggebend. Feuchter und undurchlässiger Boden sollte ausgeschlossen sein. Die geeignetsten Bodenarten sind verwitterter Thonschiefer, Sandboden, verwitterter Porphyr und Granit und besonders in Deutschland Kalkböden, die einen süßen Wein erzeugen sollen. Kali, Kalk, Phosphorsäure und Eisenoxyd müssen in gutem Weinboden reichlich enthalten sein. Am empfehlenswertesten ist die Anpflanzung in umgesetzten Reihen, mit einer Pflanzenweite von 1,75 bis 2 m, in der gemäßigten Zone auch weniger. Die in südl. Ländern beliebte gemischte Anlage, wobei die Rebstöcke in bunter Abwechselung mit Oliven, Korkeichen u. s. w. stehen, ist durchaus verwerflich. Als Pflänzlinge können Sämlinge, Schnittlinge und Absenker benutzt werden, die ihrerseits wieder veredelt werden können. Bei Anwendung von Sämlingen hat der Weinpflanzer einen Zeitverlust von mindestens einem Jahre; deshalb wird diese Art der Fortpflanzung fast nur angewandt, um durch Kreuzungen neue Spielarten zu erhalten. Weitaus vorherrschend ist die Fortpflanzung durch Schnittlinge (Setzlinge, Stechholz, Blindholz, Blindrebe), sie ist bei der europ. Rebe sehr leicht, billig, rasch und bewahrt die Eigenschaften der Mutterpflanze. Für Spielarten, die sich schwer bewurzeln, oder wo nur wertvolle oder wenige Mutterpflanzen zur Verfügung stehen, eignet sich die Fortpflanzung durch Absenker (Ableger oder Fechser), wobei die Rebe sich bewurzelt, bevor sie von der Mutterpflanze getrennt wird. Nachteile sind große Umständlichkeit und größeres Raumbedürfnis. Die Veredelung kann im Weinberge selbst oder besser in der Werkstätte geschehen (s. Veredelung). Am gebräuchlichsten ist das Spaltpfropfen. Um die Berührungsflächen zu vergrößern und so die Verwachsung zu erleichtern, wird das englische Spaltpfropfen und das Champinpfropfen angewandt, wobei an Unterlage und Edelreis je eine beim Champinpfropfen längere Zunge geschnitten wird, die beide ineinander passen. Denselben Zweck verfolgt das umständliche dreispaltige Pfropfen. Zur exakten Herstellung der Schnitte bei den letztern drei Pfropfarten wurden in Frankreich eigene Pfropfmaschinen erfunden, von denen die Petitsche am verbreitetsten ist. Als bester Zeitpunkt wird der Beginn des Saftflusses, am Rhein z. B. der Mai, gewählt. Als Verbandmaterial hat sich Raffiafaser und Baumwachs oder Kautschukpapier am besten bewährt. Der wichtigste Teil der auf die Veredelung folgenden Pflege des Rebstockes ist die Beschneidung. Sie kann während der ganzen Wachstumsperiode, also bis die Reben anfangen zu «weinen», erfolgen, außer bei sehr kalter Witterung. Da der Rebstock seine Früchte an Reben trägt, die aus Augen an Reben des vorhergehenden Jahres hervorgegangen sind, müssen von den letztern mehrere geschont werden. Besitzt der verbleibende «Sporn» drei oder weniger Augen, so spricht man von kurzer, im andern Falle von langer Beschneidung. Die meisten Spielarten der europ. Rebe müssen kurz beschnitten werden, während z. B. fast alle Sorten von Vitis aestivalis *Mchx.* lange Beschneidung erfordern. Als Tragreben wählt man gesunde, gut ausgereifte Reben von mittlerer Stärke. Die Form des Rebstockes ist sehr verschieden. In Gärten wird der Rebstock durch mehrfachen kurzen Rückschnitt der Leitzweige in Fächerform gezogen, oder man formiert ihn als Spalier und an Mauern in Herzstammform (s. Tafel: Obstbaumformen, Fig. 20) oder in Thomeryform; die seitlichen Reben der beiden letzten Formen werden alljährlich im Herbst auf zwei bis vier Augen zurückgeschnitten und stets wieder auf den untersten Trieb verjüngt; es ist dieser sog. Zapfenschnitt, welcher vorzügliche Trauben liefert; die Herzstammform wird auf 1 m Entfernung gepflanzt; den Thomeryformen giebt man eine Armlänge von 1½ bis 2 m; der senkrechte Abstand zwischen zwei Armen beträgt 50 cm. Die Fruchtreben, welche die 4—10 Leitzweige der Fächerform tragen, schneidet man abwechselnd kurz (auf 1 Auge) und lang (auf 10—20 Augen); die letztern tragen Früchte und werden nach der Ernte auf 1 Auge wieder zurückgeschnitten, die erstern geben die fruchttragenden Reben für das nächste Jahr. Im Weinberg erzieht man den Wein niedrig an Pfählen (Weinbergschnitt, Fig. 19), Guirlanden und Strecken, als Vertikal- und Schlangencordon (Fig. 21), einfache und doppelte Bogenrebe (Fig. 22 u. 18), oder in Lauben namentlich im Süden, auch an hohen Wänden und Bäumen. Die Behandlung des Fruchtholzes ist auch entweder reiner Zapfenschnitt oder Schnitt auf Zapfen und Fruchtrebe. Für die wärmern Gegenden des Anbaugebietes, die frei von Rauhfrost sind, sind am passendsten und am gebräuchlichsten die Becher- und Chaintreform, letztere eine wagerechte Spalierform.

Zur weitern Pflege gehört die Bodenbearbeitung. In der gemäßigten Zone muß der Boden mindestens dreimal bearbeitet werden, am besten mittels Pflug, Kultivator und Egge, steiler Boden mit Spaten; es giebt eine große Menge Wingertpflüge. Als Düngemittel wird in Deutschland fast ausschließlich Stallmist verwandt, der am besten mit Handelsdünger, besonders phosphorsaurem Kalium oder Thomasschlacke, vermischt wird. Von den

Laubarbeiten hielt man früher das Ausbrechen der Geize, der aus den Blattwinkeln tretenden Sommerschößlinge, für nötig. Seit man aber weiß, daß in den Blättern der Zuckerstoff bereitet wird, unterläßt man es oder spitzt die Geize höchstens, wenn sie zu üppig wachsen, früh auf 3 oder 4 Blätter ein. Von Krankheiten ist am verbreitetsten, besonders bei den amerik. Arten, die Chlorose, das Entfärben der Blätter. Schnell wirkende Dünger, besonders schwefelsaures Eisen, helfen häufig. Die schwarzen Knoten, Fäulnisstellen an der Rebe, bekämpft man durch Abstellen der sehr verschiedenen Ursachen. Der Blütenfall vor Fruchtansatz entsteht meist durch ungünstige Witterung und besonders bei alten, schlecht gedüngten Reben; es wird ein Bestreuen der Blüten, kurz bevor sie sich öffnen wollen, mit gepulvertem Schwefel empfohlen. Der Sonnenbrand der Trauben, deren Beeren dadurch einschrumpfen, wird vermieden, indem man ihnen ihren natürlichen Schutz, die Blätter, erhält. Die Traubenfäule entsteht bei feuchter und niedriger Lage; Entwässerung des Bodens und höhere Zuchtformen helfen sicher. Die Anthraknose (Brenner, schwarzer Brand, Pech) erzeugt ein Pilz, Sphaceloma ampelinum *De By.*; es erscheinen an den grünen Teilen braune Flecken oder Beulen; ein Wachstumsstillstand der Rebe und Welken der Blätter ist die Folge. Sehr gut bewährt hat sich das Bespritzen mit einer heißen Lösung von 1½ kg Eisenvitriol nebst 60 g Kupfervitriol in 4 l Wasser. In Nordamerika und seit 1884 in Frankreich ist sehr verheerend die schwarze Fäule (Black rot), hervorgerufen ebenfalls durch einen Pilz, Physalospora Bodwellii *Sacc.* (Phoma uvicola *Bert. et Curt.*); die Beeren werden faulig und auf der Oberfläche entwickeln sich schwarze Bläschen; später werden sie hart, trocken und runzelig. Ein Gegenmittel ist nicht bekannt. Da der Pilz in den kranken Beeren und in den jungen Schößlingen überwintert, sind diese sorgfältig zu vernichten. Noch gefährlicher sind der Meltau (s. d.) und die Traubenkrankheit (s. d.). In neuester Zeit tritt als weiterer furchtbarer Feind die Gummose auf. Sie äußert sich gleich nach dem Rebenschnitt in einem abnormen, zähen Gummifluss und braunen, rasch größer werdenden Flecken auf den Blättern (Blattbräune). Erreger der Gummose sind Myromyceten (Pseudocommis vitis *Viala et Sauvageau*). Zu den tierischen Schädlingen gehört der gefährlichste Feind der Weinrebe, die Reblaus (s. d.). Gegen unter der Rinde lebende Schädlinge, wie die Pyraleraupe (s. d.), die besonders in Südfrankreich die Blätter angreift, und die Weinmotte, Conchylis ambiguella *Hübn.* oder uvana, ein europ. Insekt, dessen erste Generation im Juni als Heuwurm die Blüten und Seitenruten, dessen zweite Generation im Juli als Sauerwurm die Kerne der Beeren ausfrißt (s. Traubenwickler), empfiehlt sich das Bürsten der Rebstöcke während ihrer Wachstumsruhe mit einer Flüssigkeit aus 6 Teilen Steinkohlenteer auf 100 Teile Kuhjauche. (S. auch Weinbau, Bd. 17.) Für die Interessen des deutschen W. besteht außer vielen Landesvereinen der Deutsche Weinbauverein, der jährliche Weinbaukongresse veranstaltet. In rechtlicher Beziehung unterliegt der W. in Deutschland, wie die Landwirtschaft und alle Urproduktion, nicht der Reichs-, sondern der Landesgesetzgebung. Das Reblausgesetz vom 3. Juli 1883 (s. Reblaus) beruht also auf einer Kompetenzüberschreitung des Reichs.

Litteratur. Ratbay, Die Geschlechtsverhältnisse der Reben und ihre Bedeutung für den W. (2 Tle., Wien 1888—89); Sahut, Die amerik. Reben, ihr Schnitt und ihre Veredelung (deutsch von von Thümen, Hannov. 1891); von Thümen, Die Blackrot-Krankheit der Weinreben (Wien 1891); Babo und Mach, Handbuch des W. und der Kellerwirtschaft (Bd. 1: Weinbau, 2. Aufl., Berl. 1893); Vetter, Die Kultur der amerik. Reben (Tl. 1, Odenb. 1894); Dochnahl, Katechismus des W., der Rebenkultur und der Weinbereitung (3. Aufl., Lpz. 1896); dal Piaz, Handbuch des praktischen W. (Wien 1898); Stiegler, Der Rebschnitt und die wichtigsten Erziehungsarten (Marburg 1898); Erdmann, Moderner W. (Erfurt 1899); Vetter, Die gefährlichsten Schädlinge des Weinstocks (Preßb. 1900); Koopmann, Das Weinspalier (Berl. 1900); Betten, Erziehung, Schnitt und Pflege des Weinstocks im kältern Klima (2. Aufl., Frankf. a. O. 1901); Doerner, Die Spalierrebe (Berl. 1904); Mitteilungen über W. und Kellerwirtschaft (14. Jahrg., Geisenheim 1902). S. auch die Litteratur zu Wein.

Weinbaugenossenschaften, Winzergenossenschaften, Vereinigungen zur Förderung des Weinbaues, sind zahlreich in Österreich-Ungarn schon früher gegründet worden, in Deutschland erst in jüngster Zeit, so z. B. in Winkel, Rüdesheim, Beckstein bei Tauberbischofsheim, Meersburg.

Weinbaukongresse, periodische Zusammenkünfte von Interessenten des Weinbaues, die alljährlich in Frankreich, Italien, Österreich-Ungarn und Deutschland abgehalten werden.

Weinbauschulen (Winzerschulen), Fachschulen für alle Zweige des Weinbaues und der Kellerwirtschaft. Solche sind in Deutschland: die Önologisch-Pomologische Lehranstalt in Geisenheim, die Provinzial-Weinbauschule zu Trier, die königl. Landwirtschaftsschule in Kaiserslautern, die W. in Weinsberg, Karlsruhe in Baden und Oppenheim; in Österreich-Ungarn: die k. k. Önologisch-Pomologische Lehranstalt in Klosterneuburg bei Wien, die Landes-Weinbauschule in Feldsberg, die Winzerschulen in Krems und Retz, die Landes-Lehranstalt in St. Michele (Tirol), die Landes-Weinschulen in Marburg (Steiermark), Stauden (Krain), Parenzo, Görz und Gravosa, die Landesinstitute für Weinbau u. s. w. in Troja bei Prag, Leitmeritz, Melnik, Brünn, Znaim und Lemberg; in der Schweiz: die W. zu Wädensweil; in Italien: die Landwirtschaftlichen Hochschulen zu Mailand und Portici, die Önologischen Schulen in Conegliano, Avellino, Perugia, Catania, Cagliari und Asti.

Weinbeeröl, soviel wie Drusenöl (s. d.).

Weinbereitung, die Bereitung des Weins (s. d.) aus den Früchten des Weinstocks. Die erste Zerkleinerung der Trauben erfolgt meist im Weinberg selbst noch während der Weinlese (s. d.) in einer Bütte (Bottich, Hotte, Mostelschaff) entweder durch Zerstampfen mit einer Keule (Moster) oder mit den Füßen, besser aber durch eine Traubenmühle (Traubenraspel). Will man den Most gleich von den Kämmen und Schalen trennen, so wird die mit durchlöchertem Boden und Wänden versehene Bütte über den Gärbottich aufgestellt. Dieser erste Most ergiebt den besten Wein (Essenz). In gedecktem Raum erfolgt dann, öfters wiederholt, das Keltern oder Kaltern. Dies geschieht durch mechan. Vorrichtungen (Kelter). Die älteste und gewöhnlichste Kelter ist die Baumpresse (Trotte), bei der eine

starke Stange als Hebel wirkt; zweckmäßiger ist die eiserne Schraubenpresse oder Differentialpresse, hierzu gehört die Rheingauer und die Mabillepresse, am besten die neueste Konstruktion der franz. Kniehebelkelter. Sobald die Gärung des Mostes nahezu vollendet ist und die Kohlensäureentwicklung nachläßt, setzen sich Hefe, Weinstein und die übrigen festen Stoffe zu Boden und bilden den sog. Trub, von dem der einigermaßen geklärte Wein «abgestochen», d. h. abgelassen wird, und zwar in sorgfältigst gereinigte und wohl auch geschwefelte Fässer, in welchen noch längere Zeit immer schwächer werdende Nachgärungen mit Bildung von Ausscheidungen stattfinden, die größtenteils aus krystallinischem Weinstein bestehen. Das Abstechen muß öfters wiederholt werden. Ist die Gärung abgeschlossen, so ist auch der Wein (Jungwein) durchsichtig und klar geworden. Bis zu diesem Punkt vergeht aber längere Zeit, oft einige Jahre. Weißweine klären sich häufig von selbst überhaupt nicht ganz, sondern müssen «geschönt» werden. Das Schönen (s. d.) bringt die letzten trübenden und die Haltbarkeit gefährdenden suspendierten Stoffe zum Absatz, so daß der Wein nun «glanzhell», d. h. vollkommen durchsichtig und «flaschenreif» wird. Ehe nicht diese trübenden Stoffe beseitigt sind, darf der Wein nicht auf Flaschen abgezogen werden, da er sonst leicht Weinkrankheiten (s. Wein) erleidet, denen man viel weniger beikommen kann, als wenn er noch in Fässern lagert und stetig beobachtet wird. Ja manche dieser schädlichen Änderungen treten überhaupt nur in Flaschen, dagegen nicht beim Lagern in Fässern ein. Bei letzterm steht der Wein stets noch unter einer, wenn auch sehr schwachen Einwirkung der durch das poröse Holz hindurch diffundierenden Luft. Je stärker und körperreicher die Weine, um so besser reifen sie auf Flaschen nach. Bilden sie, wie viele Rotweine (Bordeaux, Portugieser, auch Tokajer), in den Flaschen einen Bodensatz, so müssen sie dekantiert, d. h. sorgsam in frische Flaschen übergefüllt werden. Mit dem Lagern auf Fässern ist andererseits aber auch wieder ein Verlust an der Quantität des Weins verbunden, indem der Wassergehalt allmählich in die Luft abdunstet. Dieser «Schwund», bei welchem der Wein konzentrierter, auch alkoholreicher wird, muß durch Auffüllen der Fässer mit fertigem Wein von Zeit zu Zeit ersetzt werden. Um aus jungen Weinen möglichst rasch marktfähige Ware zu gewinnen, wird die Elektrische Weinbehandlung (s. d.) angewandt.

Die Behandlung des Weins von dem Beginn der Gärung bis zum Flaschenreifwerden bildet den Kellerbau oder die Kellerwirtschaft. Man unterscheidet Gärkeller, Lager- und Flaschenkeller; im Gärkeller macht der Wein seine erste Entwicklung durch. Derselbe wird halb über, halb unter Erdhöhe angelegt, weil hier wechselnde Temperaturen angebracht erscheinen, namentlich aber während der Hauptgärung eine erhöhte Temperatur bis 20° C. erwünscht ist; unter dem Gärkeller befindet sich der Lager- und Flaschenkeller, der stets gleichmäßige Temperatur von 10 bis 12° C. aufweisen soll; reine Luft und peinlichste Sauberkeit sind Hauptbedingungen; der Raum darf nichts anderes aufnehmen als Wein, am wenigsten Speisevorrat. Der rationelle Kellerbau ist namentlich in Frankreich und Deutschland und auch in Ungarn in den Edelweinlagen voll ausgebildet worden und hat sich von hier auch allmählich verbreitet. Auch nach Abfüllung des Weins in Flaschen bedarf er noch der Entwicklung (Bau, d. i. Abbau) zur vollkommenen Güte und Feinheit, da frisch eingefüllter Wein schlechter schmeckt als kurz vorher vom Faß.

In klimatisch ungünstigen Lagen und Jahren, namentlich häufig in den nördlichern Weinbau treibenden Ländern, ist die Zusammensetzung des Saftes auch gereifter Trauben häufig eine solche, daß bei der Gärung ein kaum trinkbarer Wein entsteht. Meist fehlt es dem Most dabei an dem genügenden Zuckergehalt, womit in der Regel ein zu großer Gehalt an Säuren verbunden ist; nicht selten ist er auch zu reich an Albuminkörpern oder schleimigen Substanzen, welche eine gute und vollkommene Vergärung unmöglich machen. In solchen Fällen ist es angezeigt, den Most zu verbessern. Die Zahl der hierzu dienenden Methoden ist sehr groß, die meisten sind verwerflich, weil sie den Wein in einer Weise verändern, welche seine Zuträglichkeit vermindert, ja ihn geradezu gesundheitsschädlich machen kann. Allzu säurereicher Most kann dadurch verbessert werden, daß man ihm etwas feines Marmorpulver zusetzt. Dadurch werden die Säuren teilweise neutralisiert und gehen in unlösliche Kalksalze über, welche sich zu Boden setzen. Mangelnder Zuckergehalt wird dadurch verbessert, daß man einen Teil des event. entsäuerten Mostes eindampft (einkocht) und diese nun viel konzentrierter gewordene Lösung des Traubenzuckers dem übrigen Most hinzusetzt. Albuminkörper und Schleimstoffe dagegen sind während der Gärung selbst aus dem Most dadurch zu entfernen, daß man den an der Oberfläche gebildeten Schaum von Zeit zu Zeit abschöpft. Ihre Abscheidung wird durch wiederholtes «Lüften», durch Zusatz fester poröser Stoffe, wie Spanische Erde u. s. w., teilweise auch durch Schwefeln (s. d.) oder «Einbrennen» des Mostes befördert, doch dürfen alle diese Mittel nur mit höchster Vorsicht angewendet werden. Neuerdings wird das Filtrieren bevorzugt. Das 1859 aufgekommene Petiotisieren (s. d.) könnte vielleicht empfohlen werden, doch ist dabei vorausgesetzt, daß man dazu einen Zucker verwende, welcher in der That an Reinheit dem Traubenzucker möglichst gleichkommt. Auch das Chaptalisieren (s. d.) des Mostes kann noch als zulässig bezeichnet werden. Ein von den Weinhändlern allgemein geübtes Verfahren ist das «Verschneiden» des Weins, d. h. des Versetzen geringwertigen Weins mit besserm. Es ist gegen dieses Verfahren nichts einzuwenden, wenn es auf Weine gleichen Charakters angewendet, wenn z. B. das Produkt eines geringern Jahrgangs durch Zusatz eines bessern aus gleicher Lage verbessert wird. Ganz neu ist der Vorschlag Neßlers, die Weine mit Kohlensäure zu sättigen, ohne sie aber zum Moussieren zu bringen. Sie werden dadurch haltbarer und erhalten den beliebten «spritzigen» Geschmack. Zu den Verbesserungen gehören noch das Feuern, d. h. anhaltende Erwärmen des jungen Weins, um ihn dem alten ähnlich zu machen; das Glacieren, d. h. starkes Abkühlen, wodurch die Ausscheidungen sofort erfolgen, so daß der Wein rasch flaschenreif wird; das jetzt in Deutschland verbotene Scheelisieren, d. h. das Versetzen mit Glycerin, um die Säure zu verdecken und dem Wein mehr Körper zu geben; das Alkoholisieren, d. h. Vermischen mit Sprit (Weingeist), um den Wein stärker und haltbarer zu machen. Gegen einen mäßigen Zusatz von Gips (Gipsen), um den Wein klarer und haltbarer zu

machen, ist nichts einzuwenden; aber zu viel ist gesundheitsschädlich und schon zu den Verfälschungen zu rechnen. Solche Weinfälschungen oder Weinschmierereien werden in der verschiedensten Weise vorgenommen. So ist das Verschneiden von Weinen aus geringen Lagen mit bessern Weinsorten entschieden eine Fälschung, sobald die Mischung als bessere Marke bezeichnet wird. Derartige Fälschungen sind allerdings sehr gewöhnlich; namentlich werden sie häufig bei Rotweinen vorgenommen, die durch Verschneiden von leichten und billigen Weißweinen mit sehr farbstoffreichen Rotweinen (Roussillon u. a.) hergestellt und als Bordeauxweine verkauft zu werden pflegen. Noch bedenklicher ist jede sog. Verbesserung eines geringwertigen Weins durch Zusatz von Stoffen, welche nicht von vornherein im Traubensaft vorhanden waren, namentlich wenn dieselben gleichzeitig den Zweck haben, die Menge des verwendeten Naturweins zu vermehren, wie z. B. das Gallisieren (s. d.) und die Herstellung von Rotweinen aus Weißwein durch Zusatz von an sich unschädlichen Pflanzenfarbstoffen, wie Saft von Heidelbeeren, Kirschen, Holunderbeeren u. dgl. Die schlimmste Weinfälschung aber besteht in der Herstellung von weinartigen Flüssigkeiten aus Wasser, Spiritus, Farbstoffen, Glycerin, Weinsteinsäure und künstlich hergestellten Riechstoffen, wenn ein solcher Kunstwein entweder direkt oder nach dem Verschneiden mit Naturwein als letzterer verkauft wird. Werden gallisierte, petiotisierte oder selbst Kunstweine mit ausdrücklicher Angabe der Art ihrer Bereitung verkauft, so ist dagegen nichts einzuwenden, immer vorausgesetzt, daß die bei der Fabrikation verwendeten Stoffe ganz rein und frei von gesundheitsschädlichen Substanzen sind. Leider ist dies sehr häufig nicht der Fall. Es ist daher durch die Reichsgesetzgebung (Gesetz, betr. den Verkehr mit Wein, weinhaltigen und weinähnlichen Getränken, vom 24. Mai 1901, das seit 1. Okt. 1901 an Stelle des Gesetzes vom 20. April 1892 gilt) der Verfälschung des Weines energisch entgegengetreten worden. Das Gesetz gestattet nur noch die anerkannte Kellerbehandlung des Weines (über das Gipsen s. d.), den Verschnitt, die Entsäuerung und einen Zusatz von reinem Zucker (§. 2). Alle andern Behandlungsweisen des Weines sind verboten; die dadurch hergestellten Getränke dürfen weder feilgehalten noch verkauft werden. Die Strafe ist die der Nahrungsmittelfälschung (s. Verfälschungen) nach dem Gesetz vom 14. Mai 1879. Zur Durchführung der Vorschriften des Weingesetzes sind eingehende Kontrollbestimmungen gegeben unter strengen Strafandrohungen. In neuerer Zeit wird die Verfälschung namentlich durch die chem. Analyse (s. Wein) zu entdecken gesucht, und es sind besondere önochem. Versuchsstationen ins Leben gerufen worden.

Vgl. Dahlen, Die W. (Braunschw. 1878—82); dal Piaz, Die W. (4. Aufl., Wien 1900); Neßler, Die Bereitung, Pflege und Untersuchung des Weins (7. Aufl., Stuttg. 1897); von der Lippe, Die W. und Kellerwirtschaft (4. Aufl., Weim. 1894); Wortmann, Anwendung und Wirkung reiner Hefen in der W. (Berl. 1895); Dochnahl sen., Die künstliche W. und die naturgemäße Verbesserung und Vermehrung des Obst- und Traubenweins u. s. w. (4. Aufl., Basl. 1895); Babo und Mach, Handbuch des Weinbaues und der Kellerwirtschaft (Bd. 2: Kellerwirtschaft, 3. Aufl., Berl. 1896); dal Piaz, Handbuch der praktischen Kellerwirtschaft u. s. w. (Wien 1896); Prato, Der Weinverschnitt oder die Coupage der Weine (ebd. 1896); Windisch, Weingesetz, Gesetz, betr. den Verkehr mit Wein u. s. w., vom 24. Mai 1901 (Berl. 1902); Kulisch, Anleitung zur sachgemäßen Weinverbesserung (2. Aufl., ebd. 1903); Barth, Die Kellerbehandlung der Traubenweine (2. Aufl., Stuttg. 1903). Periodisch erscheint: Die Weinlaube, Zeitschrift für Weinbau und Kellerwirtschaft (34. Jahrg., Wien 1902).

Weinberg, der höchste Punkt des Katzengebirges

Weinberge, s. Weinbau. [(s. d.).

Weinberge, Königliche, Bezirkshauptmannschaft und Vorort von Prag, s. Königliche Weinberge.

Weinbergschnecke, s. Schnirkelschnecken.

Weinbergspflug, s. Pflug.

Weinbirnen, 14. und 15. Klasse des Lucasschen Birnensystems (s. Birne).

Weinböhla, Dorf in Sachsen, s. Bd. 17.

Weinbranntwein, s. Cognac.

Weinbrenner, Friedr., Baumeister, geb. 9. Nov. 1766 in Karlsruhe, studierte daselbst und in Wien unter B. Fischer und bereiste 1792—97 Italien. Hierauf wurde er in Karlsruhe Bauinspektor, 1809 Oberbaudirektor und starb 1. März 1826 daselbst. In Karlsruhe baute er das (1847 abgebrannte) Theater, die kath. und eine prot. Kirche, das Rathaus, die Synagoge, das Lycealgebäude, das markgräfl. Palais und das Ettlinger Thor. Sämtliche Werke tragen das Gepräge jenes derben dor. Stils, wie ihn die franz. Republik erzeugt hatte, verbunden mit wenigen Elementen des Empire. Von seinen Schriften sind zu nennen: «Über Theater in architektonischer Hinsicht» (Tüb. 1809), «Architektonisches Lehrbuch» (3 Bde., Stuttg. 1810—25), «Entwürfe und Ergänzungen antiker Gebäude» (2 Hefte, Karlsr. 1822—34), «Ausgeführte und projektierte Gebäude» (4 Hefte, ebd. 1823—35). Seine «Denkwürdigkeiten aus meinem Leben» gab Schreiber (Heidelb. 1829) heraus.

Weinbrennerianer (engl. Winebrennerians) oder Gemeinde Gottes (Church of God), eine baptistische Partei (s. Baptisten), die 1830 von dem abgesetzten deutsch-reform. Prediger John Weinbrenner (1797—1860) in Harrisburg (Pennsylvanien) begründet wurde. In ihre Lehre haben sie arminianische und methodistische Ansichten aufgenommen. Neben Taufe und Abendmahl haben sie als von Christo eingesetztes Sakrament das Fußwaschen (s. d.) eingeführt.

Weindorf, deutscher Name von Borosjenö (s. d.).

Weindrossel, s. Drossel. [s. Auge.

Weinen, übermäßige Thränenabsonderung,

Weinen, in der Brennerei, s. Lutter.

Weinessig, s. Essig und Essigfabrikation.

Weinfelden. 1) Bezirk im schweiz. Kanton Thurgau, hat (1900) 14894 E., darunter 2877 Katholiken, in 9 Gemeinden. — 2) **Marktflecken** und Hauptort des Bezirks W., in einer fruchtbaren Ebene, in 435 m Höhe, am Fuß des Ottenbergs und an der Linie Rorschach-Romanshorn-Zürich der Schweiz. Bundesbahnen, hat (1900) 3516 deutsche E., darunter 694 Katholiken, Post, Telegraph, Rathaus, Sitz des Thurgauer Großen Rates im Sommer und des Schwurgerichts, altes Schloß; mechan. Weberei und Stickerei, Feld- und Weinbau und Weinhandel.

Weinfuselöle, s. Blume (Aroma).

Weingallon, s. Gallon.

Weingarten. 1) W. in Württemberg, Stadt im Oberamt Ravensburg des württemb. Donau-

kreises, in dem schönen Schussenthal, mit Ravensburg durch Dampfstraßenbahn (4,4 km) verbunden, Sitz eines Kameral- und Forstamtes, hat (1905) 7159 E., darunter 1291 Evangelische, in Garnison das Infanterieregiment Kaiser Wilhelm, König von Preußen (2. Württemb.) Nr. 120, Post, Telegraph, Gewerbebank; Leinen- und Strumpfweberei, Maschinenfabrik, Flachs- und Hanfspinnerei. In der Mitte der Stadt, auf dem Martinberg, die prächtigen Klostergebäude der ehemaligen Benediktinerabtei W., jetzt Kaserne, mit großartiger, 1715—24 erbauter Kirche, die außer Fresken, Stuckarbeiten und Standbildern eine große Orgel mit 6666 Pfeifen und 75 Registern enthält. Als Reliquie bewahrt sie einen Tropfen vom Blut Christi, der die Veranlassung zu dem sog. Blutritt, einer Wallfahrt und damit verbundenem Umritt am Freitag nach Himmelfahrt, gab. Die Abtei wurde 920 als Frauenkloster gegründet und 1036 in ein Mönchskloster verwandelt, das 1803 aufgehoben wurde. W. war bis 1868 ein Marktflecken mit dem Namen Altdorf-Weingarten. — Vgl. Busl, Die ehemalige Benediktinerabtei W. (Ravensburg 1890). — 2) W. in Baden, **Marktflecken** im Amtsbezirk Durlach des bad. Kreises Karlsruhe, an der Linie Heidelberg-Karlsruhe der Bad. Eisenbahnen, hat (1905) 4505 E., darunter 1576 Katholiken und 140 Israeliten, Post, Telegraph, Schloßruine; Wein-, Tabak- und Hopfenbau.

Weingarten, Hermann, prot. Kirchenhistoriker, geb. 12. März 1834 in Berlin, studierte in Jena und Berlin, habilitierte sich 1862 in Berlin, wurde daselbst 1868 außerord. Professor, 1873 ord. Professor in Marburg, 1876 in Breslau. Er starb 25. April 1892 in der Heilanstalt Pöpelwitz bei Breslau. Er schrieb: «Pascal als Apologet des Christentums» (Lpz. 1863), «Die Revolutionskirchen Englands» (ebd. 1868), «Der Ursprung des Mönchtums im nachkonstantinischen Zeitalter» (Gotha 1877), «Zeittafeln und Überblicke zur Kirchengeschichte» (Berl. 1870; 6. Aufl., bearbeitet von Arnold, Lpz. 1905); außerdem gab er «Rothes Vorlesungen über Kirchengeschichte» heraus (2 Bde., Heidelb. 1875).

Weingarten, Julius, Mathematiker, geb. 25. März 1836 zu Berlin, 1864 Professor an der Technischen Hochschule zu Charlottenburg, 1905 an der Universität Freiburg, hat besonders die Theorie der krummen Flächen gefördert. Er hat zuerst die Aufmerksamkeit auf die Flächen gelenkt, bei denen der eine Hauptkrümmungsradius eine Funktion des andern ist. Für die Rechnungsmethoden der europ. Gradmessung hat er eine Abhandlung über die Trigonometrie auf dem Sphäroid verfaßt. Seine bedeutendste Arbeit ist «Über die Theorie der aufeinander abwickelbaren Oberflächen» (Berl. 1884).

Weingartner, Felix von, Dirigent, Komponist und Schriftsteller, geb. 2. Juni 1863 in Zara (Dalmatien), studierte auf dem Leipziger Konservatorium, war nacheinander Kapellmeister in Königsberg, Danzig, Hamburg, Frankfurt a. M., Mannheim, wurde 1891 erster Hofkapellmeister in Berlin, 1898 erster Kapellmeister des Kaimorchesters in München und 1907 Direktor der Hofoper in Wien. 1904 wurde er geadelt. W. schrieb die Opern: «Sakuntala» (1884), «Malawika» (1886), «Genesius» (1892), die sinfonische Dichtung «Das Gefilde der Seligen», eine Sinfonie, die Trilogie «Orestes» (Tl. 1, «Agamemnon», Tl. 2, «Das Totenopfer», Tl. 3, «Die Erinnyen»), eine Sinfonie, drei Quartette, eine Serenade für Streichorchester, einige Klavierstücke und zahlreiche Lieder, sowie «Die Lehre von der Wiedergeburt und das musikalische Drama nebst dem Entwurf eines Mysteriums Erlösung» (Lpz. 1895), «Über das Dirigieren» (Berl. 1896), «Bayreuth 1876—96» (ebd. 1897; 2. Aufl. 1904), «Die Sinfonie nach Beethoven» (2. Aufl., ebd. 1901), «Karl Spitteler. Ein künstlerisches Erlebnis» (Münch. 1904).

Weingaertneria, Grasgattung, s. Aira.

Weingeist, s. Alkohol.

Weingeistthermometer, s. Thermometer.

Weingrüße und Weinsegen, kleine Dichtungen des 15. und 16. Jahrh., die in absichtlicher parodistischer Nachahmung der Mariengrüße, enthusiastischer Lobpreisungen der heiligen Jungfrau, ebenso enthusiastisch, mit komisch übertreibendem Pathos, den Wein und seine Wirkungen feiern. Weingrüße hat namentlich Hans Rosenplüt gedichtet (hg. in den «Altdeutschen Blättern», Bd. 1).

Weinhandel, s. Wein (Handel).

Weinhefe, die Hefe (s. d.) des Weins.

Weinheim. 1) **Amtsbezirk** im bad. Kreis Mannheim des Großherzogtums Baden hat 114,75 qkm und (1905) 26762 E. in 13 Gemeinden. — 2) **Hauptstadt** des Bezirksamtes, an der Weschnitz, die hier aus dem Odenwald tritt, an der Bergstraße, der Linie Frankfurt a. M.-Heidelberg, der Nebenlinie W.-Fürth (16 km) der Preuß.-Hess. Staatsbahnen und der Mannheim-Weinheimer Eisenbahn (56 km, Nebenbahn), Sitz des Bezirksamtes, eines Amtsgerichts (Landgericht Mannheim), Zoll- und Steueramtes und einer Reichsbanknebenstelle, hat (1905) 12560 E., darunter 2947 Katholiken und 192 Israeliten, Postamt erster Klasse, Telegraph, Reste der ehemaligen Befestigungen, altertümliche Häuser, vier Kirchen, ein Schloß des Freiherrn von Berckheim, ehemals kurpfälz. Schloß mit Park, ein ehemaliges Deutschordenshaus, jetzt Zollamt, Rathaus (16. Jahrh.), Erziehungsanstalt, verbunden mit der höhern Bürgerschule, höhere Mädchenschule, mehrere Mädchenpensionate, Volks- und Gewerbeschule, neue Kreispflegeanstalt, Wasserleitung, Kanalisation, Gasanstalt; Fabrikation von Kalb- und Glanzleder, Maschinen, Farben, Obstgelee, Stühlen, Seife, Schuhleisten und Gewehrschäften aus Nußbaum, Seidenfärbereien, Kunstmühlen, Gerbereien, Ziegeleien, Obst-, Wein-, Getreide-, Kartoffel- und Tabakbau und in der Nähe ein stark eisenhaltiges Stahlbad mit einer Wasserheilanstalt. In W. versammeln sich alljährlich die Vertreter des Weinheimer Senioren-Convents (s. d.). Im Osten der Stadt auf einem Bergkegel die alte Burg Windeck. In der Umgebung W.s sind hervorzuheben das Gorxheimer und das Birkenauer Thal sowie der Ölberg mit zwei Ruinen. W. ist auch ein vielbesuchter Luftkurort. Es wird schon 755 erwähnt, gehörte dann zum Kloster Lorsch, seit 1232 zur Pfalz und seit 1803 zu Baden; es wird 1410 als Stadt und Festung erwähnt. Im Dreißigjährigen Kriege mehrmals erobert, wurde es 1689 von den Franzosen gänzlich geplündert und die Burg Windeck verbrannt. — Vgl. J. J., Aus der Vorzeit der Stadt W. (1893); Hegewald, Der Luftkurort W. an der Bergstraße (Weinheim 1895); Ackermann, Führer durch W. und Umgebung (ebd. 1895).

Weinheimer Seniorenkonvent (W. S. C.), dem Kösener S. C.-Verband nachgebildete Vereinigung von Korps auf den Technischen Hochschulen. Die Zusammenkünfte des W. S. finden Donnerstag und Freitag vor Pfingsten zu Weinheim statt.

Weinhold, Karl, Germanist, geb. 26. Okt. 1823 zu Reichenbach in Schlesien, studierte 1842—46 zu Breslau und Berlin erst Theologie, dann deutsche Philologie. Er habilitierte sich 1847 in Halle, wurde 1849 außerord. Professor zu Breslau, 1850 ord. Professor in Krakau, 1851 in Graz, 1861 in Kiel und vertrat 1872—76 diese Universität im preuß. Herrenhause. 1876 wurde er nach Breslau, 1889 nach Berlin berufen. Er starb 15. Aug. 1901 in Bad Nauheim. Mit ungewöhnlicher Vielseitigkeit der Interessen und des Wissens wußte W. das gesamte Gebiet der deutschen Sprache und Litteratur zu umfassen. Treffliche Beiträge zur Kulturgeschichte sind die Werke: «Die deutschen Frauen im Mittelalter» (3. Aufl., 2 Bde., Wien 1897), «Altnord. Leben» (Berl. 1856) und «Die heidn. Totenbestattung in Deutschland» (Wien 1859). Mythol. Forschungen enthalten die Schriften «Die Sagen von Loki» (Lpz. 1848), «Die Riesen des german. Mythus» (Wien 1858) und seine Arbeiten in den «Sitzungsberichten» der Berliner Akademie der Wissenschaften (1890 fg.). Einschneidend auf ihrem Gebiete wirkte die Schrift «Über deutsche Dialektforschung» (Wien 1853), der «Beiträge zu einem schles. Wörterbuch» (ebd. 1854) folgten. Eine wissenschaftliche Darstellung der deutschen Mundarten hat W. mit der «Alamann. Grammatik» (Berl. 1863) und der «Bayr. Grammatik» (ebd. 1867) begonnen. Die grammatischen Verhältnisse der ober- und mitteldeutschen Sprache vom 12. bis 15. Jahrh. legt seine «Mittelhochdeutsche Grammatik» (2. Aufl., Paderb. 1883) dar. Kritische Ausgaben veranstaltete er von den altdeutschen Bruchstücken des Traktats des Isidorus «De fide catholica» (Paderb. 1873) und den Dichtungen Lamprechts von Regensburg (ebd. 1880). Durch sein Buch «Weihnachtspiele und Lieder aus Süddeutschland und Schlesien» (Graz 1853; 2. Ausg. 1855) lenkte er die Aufmerksamkeit auf diesen Zweig volkstümlicher Poesie. Um die neuere Litteraturgeschichte machte er sich verdient durch seine treffliche Monographie «H. Chr. Boie» (Halle 1868) und durch seine Ausgaben des «Dramat. Nachlasses von J. M. R. Lenz» (Frankf. a. M. 1884), der «Sicil. Vesper» (Bresl. 1887) und der «Gedichte von Lenz» (Berl. 1892). In der Weimarer Goethe-Ausgabe wurde von W. der «Tasso» besorgt. Ferner veröffentlichte er: «Zur Geschichte des heidn. Ritus» (Berl. 1896), «Die mystische Neunzahl bei den Deutschen» (ebd. 1897) und «Die Verehrung der Quellen in Deutschland» (ebd. 1898). Unter seiner Leitung erschienen seit 1882 «Germanistische Abhandlungen» (Breslau) in 9 Heften. Seit 1891 gab er die «Zeitschrift des Vereins für Volkskunde» (Berlin) heraus, den er mit gegründet hat.

Weinkahm, der Kahm (s. d.) des Weines.

Weinkauf, soviel wie Leihkauf (s. d.).

Weinkrämpfe, s. Hysterie.

Weinlese, in alamann. Gegenden Wimmet oder Wimmete genannt, die Ernte der reifen Trauben, wird im Herbst, in Deutschland meist im Oktober bis in den November hinein, gehalten; Frühsorten werden auch schon im September gelesen. Bei beginnender Reife werden die Weinberge behufs Überwachung gegen Traubendiebstahl oder zu frühes Lesen durch meist von den Gemeinden angestellte Wächter auch für die Besitzer geschlossen. Den Beginn der W. einer Markung setzen meist die versammelten Eigentümer der Berge durch Abstimmung fest; von da an hört die gemeinsame Überwachung auf. In den eigentlichen Edelweinlagen, z. B. im Rheingau, wartet man mit der Lese der weißen Trauben über die Reifezeit hinaus, bis die sog. Edelfäule eingetreten ist, ein Zustand der Überreife, bei dem sich nicht nur der Zuckergehalt steigert, sondern der dem Wein auch höhere Blume verleiht. In Edelweinlagen wird schon bei der Ernte eine Auslese gehalten, d. h. es werden die besonders gut entwickelten Trauben zuerst gesammelt und weiter verarbeitet, um beste Weinqualitäten zu erzielen. Diese Auslese (Ausbruch) gestattet sogar in wenig günstigen Jahren die Gewinnung vorzüglicher Weine. Die abgeschnittenen gesammelten Trauben werden dann zerkleinert, wobei nicht nur die Beerenhülsen, sondern auch die Kämme oder Trappen, d. h. die Stiele der Trauben oder Beeren, meist mit in die Brühe oder Maische hineingeraten. Für Herstellung gewöhnlicherer Weine ist dieses Verfahren nicht nachteilig. Da aber die Kämme die Qualität der Edelweine vermindern können, so werden häufig zur Erzielung solcher die Trauben durch besondere Vorrichtungen (Traubenraspeln und Abbeermaschinen) entbeert (abgelämmt) und die Sonderung der Beeren von den Kämmen durch ein hölzernes Gitterwerk, auf welchem die letztern zurückbleiben, bewerkstelligt. Die so erzielten Weine werden Beerweine genannt. Da die Entwicklung der einzelnen Trauben, sogar an demselben Stocke, oft sehr verschieden ist, so sammelt man oft in der Vorlese die zuerst gereiften Trauben und wartet mit der Ernte der übrigen ihre Reife ab. Manchmal wird außer der Vorlese und Hauptlese auch noch eine Nachlese gehalten, nicht selten aber verunglückt die letztere durch eintretendes kaltes Wetter vollständig. Den sog. Selt (vino secco) oder Strohwein erhält man, indem man die Trauben am Stengel knickt und noch einige Zeit hängen läßt, oder aber die abgeschnittenen Trauben auf Stroh ausgebreitet austrocknen läßt. Die zum Versand bestimmten Tafeltrauben dürfen weder unreif noch vollreif abgeschnitten werden, und möglichst nur bei trocknem Wetter.

Weinlig, Christian Theod., Komponist und Musiktheoretiker, geb. 25. Juli 1780 zu Dresden, studierte in Leipzig die Rechte, war bis 1804 in Dresden Advokat und wurde dann Schüler seines Onkels Christian Ehregott W., der Kantor an der Kreuzschule zu Dresden war. 1814—17 war W. Kantor an der Kreuzkirche, 1823 wurde er Kantor an der Thomasschule in Leipzig, wo er 7. März 1842 starb. Als Komponist ist W. durch mehrere Hefte Singübungen, viele geistliche Musiken u. s. w. bekannt geworden. Vorzüglich geschätzt war er als theoretischer Musiker und als Lehrer. R. Wagner war sein Schüler. Nach seinem Tode erschien seine «Theoretisch-praktische Anleitung zur Fuge» (Dresd. 1845).

Weinm., hinter lat. Pflanzennamen Abkürzung für J. A. Weinmann, geb. 1782, gest. 1858 als Inspektor des 1823 von ihm angelegten Gartens der Kaiserin zu Pawlowsk bei Petersburg.

Weinmonat, der Oktober (s. d.).

Weinmotte, s. Weinbau.

Weinnägelein, Beeren, s. Berberis.

Weinöl, s. Drusenöl; künstliches W., s. Önanthol.

Weinpalme, s. Mauritia, Palmwein und Oenocarpus.

Weinpressen, s. Weinbereitung.

Weinpunsch, s. Punsch.

Weinrebenschwarz, auch Frankfurter Schwarz, schwarze Malerfarbe, die durch vorsich-

tiges Verkohlen von Abschnitten der Weinreben, Treſter u. ſ. w. erhalten wird.

Weinrose, ſ. Rose.

Weinsäure, Dioxybernsteinsäure, Bezeichnung für mehrere organische Säuren von der Zuſammenſetzung $C_4H_6O_6 = COOH \cdot CHOH \cdot CHOH \cdot COOH$. Es ſind vier iſomere Säuren bekannt, denen allen dieſelbe Formel zukommt. Dieſe ſind: die gewöhnliche W. oder Rechtsweinſäure, die Linksweinſäure oder Antiweinſäure, die Traubenſäure und die inaktive W., Paraweinſäure oder Meſoweinſäure. Die beiden erſten Säuren ſind ſich ſehr ähnlich und drehen die Polariſationsebene des Lichts gleich ſtark, aber in entgegengeſetzter Richtung. Die Traubenſäure beſteht aus einer Verbindung beider, iſt daher optiſch inaktiv, kann aber in die beiden entgegengeſetzten Modifikationen geſpalten werden. Die letzte Säure iſt gleichfalls optiſch inaktiv, kann aber nicht in verſchiedene Säuren zerlegt werden und wird durch Erhitzen mit Waſſer in Traubenſäure verwandelt. Der Grund dieſer Iſomerieverſchiedenheiten liegt nach Le Bel und van 't Hoff in der Anweſenheit zweier aſymmetriſcher Kohlenſtoffatome (ſ. Aſymmetriſches Kohlenſtoffatom).

Die gewöhnliche W. oder Rechtsweinſäure, auch Weinſteinſäure genannt (Acidum tartaricum), findet ſich neben der Traubenſäure häufig im Pflanzenreich, und insbeſondere im Traubenſaft, aus dem ſie ſich bei der Gärung als ſaures weinſaures Kalium (Weinſtein) ausſcheidet. Zur Darſtellung der W. dient außer dem Weinſtein noch die Weinhefe. Man führt deren W. in unlöslichen weinſauren Kalk über, zerlegt dieſen durch Schwefelſäure in Gips und in freie W., deren Löſung durch Eindampfen und Kryſtalliſierenlaſſen in kryſtalliſierte W. übergeführt wird. Die W. kryſtalliſiert in weißen, harten, monoklinen Prismen, iſt in Waſſer leicht löslich, ſchwerer in Alkohol, nicht in Äther. Die Löſungen drehen die Polariſationsebene des Lichts nach rechts und ſchmecken ſtark ſauer. Der Schmelzpunkt der W. liegt bei 170°, wobei ſie in ein Anhydrid übergeht. Bei höherm Erhitzen verkohlt ſie unter Verbreitung eines charakteriſtiſchen Geruchs und unter Bildung von Brenztraubenſäure und Brenzweinſäure. Durch Oxydation wird ſie in Kohlenſäure und Ameiſenſäure übergeführt. Man verwendet die W., außer zu Brauſepulver, Saturationen und erfriſchenden Getränken, in der Technik in größten Mengen zu Back- und Hefenpulver, ferner in der Färberei und Zeugdruckerei als Ätzbeize. Im Großhandel koſten (1903) 100 kg 250—270 M. Mit den Baſen bildet die W. die weinſauren Salze oder Tartrate, die ſich zum großen Teil durch ihr Kryſtalliſationsvermögen auszeichnen. Das Kaliumtartrat oder neutrale Kaliumſalz, $C_4H_4O_6K_2 + {}^1/_2H_2O$, bildet monokline, in Waſſer leicht lösliche Prismen. Das Kaliumbitartrat, das ſaure Kaliumſalz, der Weinſtein (ſ. d.), $C_4H_5O_6K$, iſt in Waſſer ſehr ſchwer löslich. Kaliumnatriumtartrat, $C_4H_4O_6KNa + 4H_2O$, das Seignette- oder Rochelleſalz (Sal polychrestum Seignetti), wird durch Sättigen von Weinſtein mit Soda erhalten und bildet große, rhombiſche Kryſtalle; es dient als mildes Abführmittel und iſt als Tartarus natronatus offizinell. Calciumtartrat, $C_4H_4O_6Ca + 4H_2O$, iſt ein in Waſſer unlösliches Pulver. Es löſt ſich in Natronlauge, wird aber daraus beim Kochen als Gallerte wieder gefällt. Eſſigweinſaure Thonerde iſt ein Doppelſalz, das als ungiftiges, ſicher wirkendes Adſtringens und Antiſeptikum verwendet wird. Der Brechweinſtein (ſ. d.) iſt Kaliumantimonyltartrat, $C_4H_4O_6(SbO)K + {}^1/_2H_2O$.

Die Linksweinſäure oder Antiweinſäure ſtimmt ihren Eigenſchaften nach vollkommen mit der Rechtsweinſäure überein und zeigt nur das entgegengeſetzte Drehungsvermögen. Man erhält ſie aus der Traubenſäure, deren Natrium-Ammoniumſalz beim Auskryſtalliſieren aus Löſungen unter 28° ſich in Kryſtalle des rechts- und linksweinſauren Salzes trennt. Die Kryſtalle zeigen hemiëdriſche Flächen, die bei den beiden Salzen entgegengeſetzte Lage, wie bei Spiegelbildern, haben. Es iſt hierdurch möglich, die Kryſtalle des rechtsdrehenden Salzes von denen des linksdrehenden zu unterſcheiden und durch Ausſuchen zu trennen.

Die Traubenſäure, $C_4H_6O_6 + H_2O$ (Acidum racemicum), kommt in geringen Mengen als ſaures Kaliumſalz im Weinſtein vor und wird bei der Fabrikation der W. aus den letzten Mutterlaugen gewonnen. Sie kann auch auf ſyntbetiſchem Wege erhalten werden, ſo bei der Oxydation von Fumarſäure durch Kaliumpermanganat, und bildet ſich unter Erwärmung, wenn man Löſungen von Rechts- und Linksweinſäure vermengt. Von der gewöhnlichen W. unterſcheidet ſie ſich dadurch, daß ihre Kryſtalle rhombiſch ſind, Kryſtallwaſſer enthalten und an der Luft verwittern. Sie iſt ferner weniger leicht löslich in Waſſer, vermag in freiem Zuſtande Chlorcalciumlöſung zu fällen und iſt optiſch inaktiv. Auch in dem Kryſtallwaſſergehalt und der Löslichkeit der Salze (Racemate) zeigen ſich Verſchiedenheiten. Die Spaltung der Traubenſäure durch das Natrium-Ammoniumſalz iſt oben bei der Linksweinſäure erwähnt worden. Auch durch das Cinchoninſalz wird die Spaltung erreicht. Ferner wird bei der Ausſaat von Schimmelpilz (Penicillium glaucum *Link*) in Traubenſäurelöſungen die Rechtsweinſäure zerſtört, während Linksweinſäure übrigbleibt. Beim Erhitzen auf 170° wird die Traubenſäure zum Teil in die inaktive W. umgewandelt, während umgekehrt die letztere beim Erhitzen zum Teil in Traubenſäure übergeht. Waſſerfreie Traubenſäure ſchmilzt bei 206°.

Die inaktive W., Meſoweinſäure oder Paraweinſäure entſteht durch Oxydation von Sorbin und Erythrit, durch Oxydation von Maleïnſäure und beim Erhitzen von gewöhnlicher W. mit Waſſer auf 170°. Sie bildet verwitternde rechtwinklige Tafeln, die bei 143° ſchmelzen. Sie iſt optiſch inaktiv, kann aber nicht in die aktiven W. zerlegt werden. Das ſaure Kaliumſalz dieſer Säure iſt in Waſſer leicht löslich. Praktiſche Bedeutung beſitzt von allen Iſomeren nur die Rechtsweinſäure. — Vgl. Raſch, Die Fabrikation der W. (Berl. 1897).

Weinſaure Salze, ſ. Weinſäure.

Weinsberg. 1) **Oberamt** im württemb. Neckarkreis, hat 226,40 qkm und (1905) 23 466 meiſt evang. E. in 2 Stadt- und 32 Landgemeinden. — 2) **Oberamtsſtadt** im Oberamt W., 5,4 km öſtlich von Heilbronn, in dem fruchtbaren Weinsberger Thal gelegen, an dem Fuß des rebenreichen Schloßbergs, an der Linie Heilbronn-Crailsheim (Kocherbahn) der Württemb. Staatsbahnen, Sitz des Oberamtes und eines Amtsgerichts (Landgericht Heilbronn), hat (1900) 2479, (1905) 3079 meiſt evang. E., Poſt, Telegraph, Stadtkirche (13. Jahrh.), eine roman. Baſilika mit Spitzbogenarkaden, Denkmal des hier geborenen Reformators Ökolampadius, Lateinſchule und Weinbauſchule; bedeutenden Wein-

und Obstbau, Keuperstein- und Gipsbrüche. Am Fuß des Schloßbergs das Haus Justinus Kerners (s. d.) mit Gartenanlagen und einem Denkmal. Auf der Höhe die mit Anlagen umgebenen Ruinen des Schlosses Weibertreu, so genannt zum Andenken an die Sage, wonach Kaiser Konrad III. 1140 nach einem über den Grafen Welf gewonnenen Siege den Weibern gestattet haben soll, ihr Kostbarstes aus dem belagerten W. zu retten, worauf sie ihre Männer auf dem Rücken hinaustrugen. Ein großes Ölgemälde vom J. 1659 in der Stadtkirche stellt die Begebenheit dar. Das Schloß war der Stammsitz der Herren von W., mit denen die Stadt, die reichsstädtische Freiheit erstrebte, oft im Streit lag, bis sie 1440 an die Pfalz fiel. Im Bauernkriege wurden hier 1525 der Graf von Helfenstein und andere Edle durch die Spieße der Bauern gejagt und die Stadt deshalb eingeäschert. Seit 1504 gehörte W. zu Württemberg. — Vgl. Dillenius, Chronik von W. vorübergehend, seit 1646 dauernd (Stuttg. 1860); Merk, Geschichte der Stadt W. und ihrer Burg Weibertreu (Weinsb. 1880).

Weinschmiererei, s. Weinbereitung.

Weinschwärmer, Name von drei schönen europ. Abendfaltern. Der kleine W. (Deilephila porcellus *L.*, s. Tafel: Schmetterlinge I, Fig. 1) spannt bis 46 mm, ist rosenrot, auf dem Brustschild und den Vorderflügeln mit gelbgrünen Streifen und Binden. Seine grüne oder graue Raupe hat an Stelle eines Schwanzhorns eine kleine spitze Warze und lebt auf Labkraut, Weiderich u. s. w. Ihm nahe verwandt ist der mittlere W. (Deilephila Elpenor *L.*), bis 62 mm klafternd und von ähnlicher Zeichnung. Die grüne oder braune, hinten gehörnte Raupe hat vorn an der Seite weißgekernte Augenflecken und nährt sich von Weiderich, Weinblättern u. dgl. (s. Tafel: Raupen, Fig. 1 u. 1 a). Der Schmetterling fliegt, wie der vorige, Ende Mai und Juni. Der große W. (Chaerocampa celerio *L.*) spannt 80 mm, ist rosenrot und braun gezeichnet; seine Raupe lebt von Weinblättern. Er ist ein Südländer, der, wie der Oleanderschwärmer (s. d.), nur in günstigen Jahren nach Deutschland kommt, hier aber nicht bleibenden Fuß zu fassen vermag.

Weinsegen, s. Weingrüße.

Weinspatier, s. Weinbau und Obstbaumformen nebst Tafel, Fig. 20.

Weinsprit, s. Spiritusfabrikation.

Weinstein (Tartarus), die sich aus jungen Weinen ausscheidende, feste, je nachdem es rote oder weiße sind, rote oder weiße Masse, die sich an den Wänden der Fässer ansetzt und im wesentlichen aus zusammenhängenden Kryställen von saurem weinsaurem Kalium (s. Weinsäure) besteht. Durch wiederholtes Auflösen in siedendem Wasser, Durchseihen, Klären und Verdampfen wird der rohe, als roter oder weißer W. in den Handel kommende W. von den färbenden und andern nicht wesentlichen Stoffen gereinigt und giebt kryställisiert den gereinigten W. (Tartarus depuratus). Dieser ist in gepulvertem Zustande allgemein als Cremor Tartari (s. d.) bekannt. Der W. wird in der Färberei und Druckerei, zum Verzinnen, zur Darstellung der Weinsäure u. s. w., in der Medizin als mildes Abführmittel, in kleinern Mengen als kühlendes Mittel, zu Zahnpulvern, in der Pharmacie zur Herstellung der offizinellen Doppelsalze Tartarus boraxatus (Borax weinstein, s. d.), Tartarus natronatus (Kaliumnatriumtartrat, s. Weinsäure) und Tartarus stibiatus (Brechweinstein, s. d.) angewendet. Im Großhandel kosten 100 kg W. (1903) je nach Reinheit 110—205 M.

W. wird fälschlicherweise auch der Zahnstein (s. Zahnkrankheiten) genannt.

Weinsteinrahm, s. Cremor Tartari.

Weinsteinsalz, reines, kohlensaures Kalium, das Kalium carbonicum (s. Kaliumcarbonat) des Arzneibuchs.

Weinsteinsäure, s. Weinsäure.

Weinsteuer, eine Unterart der Getränkesteuer (s. d.). Die Ausgestaltung der W. ist sehr verschieden. Länder ohne eigenen Weinbau finden im Weinzoll die einfachste Steuerform. Länder mit eigenem Weinbau haben dagegen mancherlei Schwierigkeiten zu überwinden, die aus der überwiegend üblichen Weingewinnung durch landwirtschaftliche Kleinbetriebe, aus dem starken Wechsel der Ernten nach Menge und Beschaffenheit, aus den durch die Kellerbehandlung bedingten Veränderungen der Beschaffenheit, aus der Zersplitterung des Weinhandels u. s. w. hervorgehen. Die Erhebungsformen der W. sind deshalb auch sehr verschiedenartig. Zunächst wird sie als Flächensteuer erhoben, also nach der Größe der bebauten Fläche bemessen. Die Unterschiede, die zwischen den einzelnen Bezirken in Bezug auf Menge und Beschaffenheit des Ertrages bestehen, bleiben dabei unberücksichtigt, so daß die Steuer sehr ungleichmäßig wirkt. Nicht viel besser eignet sich die Materialsteuer, die nach dem Maße oder Gewicht der zur Weinbereitung bestimmten Trauben- oder Obstmengen bemessen wird, aber die verschiedenartige Beschaffenheit unberücksichtigt läßt. Die Steuer kann sich auch an das wirkliche Mosterträgnis anschließen (Moststeuer). Diese Form setzt eine genaue Kontrolle (Kelterzwang, Anmeldepflicht des gewonnenen Mostes, steueramtliche Aufnahme der Vorräte) und eine Klassifikation der Weinberge voraus. Die Moststeuer lastet schwer auf dem meist nicht sehr leistungsfähigen Stande der Weinbauern und macht lange Stundung der Steuer nötig. Überdies ist der Steuerertrag schwer vorauszubestimmen. Der Einfluß der Kellerbehandlung bleibt unberücksichtigt; eine Berücksichtigung der Abgänge (Hefe, Trübwein u. s. w.) sowie der spätern Ausfuhr ist hier ebenso wie bei den andern vorher genannten (Produktions-) Steuerformen schwer möglich. Die Kunstweinbereitung wird durch solche Produktionssteuern begünstigt. Eine andere Gruppe von W. geht deshalb auch von dem Weinverbrauch, freilich in verschiedener Weise, aus. Hierher gehört zunächst die Versandsteuer, die vor Beginn des Weintransports zu erheben ist, ferner die Einlagerungssteuer, die vom Empfänger vor der Verbringung in die Keller zu zahlen ist. Beide erfordern ebenfalls eine genaue Kontrolle und verlangen behufs Vermeidung doppelter oder mehrfacher Besteuerung verschiedene Steuerbefreiungen, ohne indessen eine Kontrolle der steuerfreien Versendungen entbehrlich zu machen. Der Vorteil der Versand- oder Einlagerungssteuer ist der, daß auch der Kunstwein getroffen wird und der Weinbauer sein Erträgnis unversteuert einlagern kann. Auch läßt sich der eigene Verbrauch sowie die Ausfuhr (z. B. durch Beschränkung der Einlagerungssteuer auf die inländischen Einkellerungen) frei machen. Dagegen wird die doppelte Besteuerung nie ganz vermieden, und die betreffenden Vorschriften machen das ganze System sehr verwickelt; die Kontrollen sind sehr lästig, ohne Steuerhinterziehungen

Digitized by Google

verhindern zu können. Will man diese Kontrollmaßregeln einschränken, so müßte man die Form der Eingangssteuern wählen, die aber den Verbrauch außerhalb der Städte freiläßt und in Städten mit eigenem Weinbau eine besondere Kellerkontrolle nötig macht. Auch die Handelsbesteuerung ist versucht worden, namentlich durch Abgaben vom Kleinverkauf. Diese Art erfordert ebenfalls weitgehende Kontrollen, beschränkt sie aber auf eine kleine Zahl von Personen. Sie entlastet den Weinbauer, gestattet eine Bemessung nach der Beschaffenheit, da sie in Prozenten des Verkaufserlöses erhoben werden kann, und ermöglicht eine gleichmäßige Besteuerung des Weingenusses in Wirtshäusern durch das ganze Land hin. Den gesamten Weinverbrauch kann sie freilich nicht erfassen. Zu den Handelssteuern gehören auch die Licenzen vom Klein-, bisweilen auch vom Großhandel mit Wein, die zum Teil in Form von Repartitionssteuern (s. d.) erhoben werden und im allgemeinen wenig ergiebig sind. Die Steuergesetzgebung hat vielfach mehrere der genannten Steuerformen miteinander verbunden, um die Mängel jeder einzelnen besser auszugleichen.

Frankreich hat ein sehr einträgliches Weinsteuersystem. Es war früher sehr verwickelt, wurde aber durch Gesetz vom 29. Dez. 1900 bedeutend vereinfacht. Hiernach unterliegen Wein, Obstwein, Birnenmost und Honigwein lediglich der Cirkulationssteuer (droit de circulation) in Höhe von 1,50 Frs. für 1 hl Wein und von 0,80 Fr. für 1 hl Obstwein. Die Licenzen wurden ebenfalls neu geordnet. Für diejenigen Kleinverschleißer, welche als «commerçants ordinaires et artisans occupants des ouvriers» erscheinen, bestehen 8 Orts- und 8 Betriebsumfangsklassen (entsprechend den Patentsteuerklassen), mit Steuersätzen von 20 bis 500 Frs., während die übrigen patentsteuerpflichtigen Kleinverschleißer eine einheitliche Licenz von 450 Frs. und die Großhändler je nach der Größe des Umsatzes eine Licenz von 200, 300 oder 500 Frs. zu zahlen haben. Der Ertrag der W. war 1900 über 170 Mill. Frs.

England, das selbst keinen Wein erzeugt, erhebt die W. in Form von Weinzoll und Licenzen, die von den Kleinverläufern zu zahlen sind. Der Zollertrag war 1901/2: 1,45 Mill. Pfd. St. — Österreich-Ungarn erhebt in geschlossenen Städten eine Eingangssteuer, in offenen Orten eine Einlagerungssteuer von den Einlagerungen der Wirte (meist in der Form der Abfindung). Der Ertrag ist für 1899 auf 5,4 Mill. Fl. in Österreich und 7,8 Mill. Fl. in Ungarn veranschlagt. — Belgien erhebt eine Accise vom Wein (seit 1896 in Höhe von 30 Frs. für 1 hl Faßwein und von 60 Frs. für 1 hl Flaschenwein), mit Zuschlägen für alkoholreiche Weine, ferner eine Specialaccise von 40 Frs. für 1 hl Schaumwein und seit 1886 von dem im Inlande aus getrockneten Früchten bereiteten Wein eine Abgabe in der Höhe des Weinzolls. Der Ertrag der W. ist rund 4 Mill. Frs. — In Italien ist die W. ein Teil der allgemeinen Verzehrungssteuer, die in den geschlossenen Orten (von 8000 E. an) als Thorsteuer, im übrigen als Kleinverkaufsabgabe erhoben wird. Ähnlich ist es in Spanien. Portugal hat nur eine Kleinverkaufsabgabe.

In Deutschland gelangte ein dem Reichstag Nov. 1893 zugegangener Entwurf eines Weinsteuergesetzes nur zur ersten Lesung, doch wurde 1902 eine Schaumweinsteuer (s. d.) eingeführt. Preußen hatte 1820 eine Weinmoststeuer eingeführt, die aber nur geringe Erträge brachte und durch Gesetz mit 1. Juli 1865 aufgehoben wurde. Bayern hat seine W. für Naturwein 1831 aufgehoben und dessen Steuerfreiheit noch besonders dadurch anerkannt, daß die Kunstweinfabrikation durch Gesetz vom 19. Mai 1881 mit einer Steuer (10 M. für 100 l Kunstwein) belastet worden ist. Auch in den meisten übrigen deutschen Bundesstaaten besteht eine W. nicht. In Württemberg ist an Stelle des frühern Umgelds (s. d.) 1827 eine «Wirtschaftsabgabe» (Schanksteuer) von 15 Proz. des Ausschankerlöses eingeführt worden, deren Satz seit 1. Juli 1868 auf 11 Proz. ermäßigt wurde. Durch Gesetz vom 4. Juli 1900 ist eine Neuregelung erfolgt, in der die Steuer auf 11 Proz. (bei Obstwein und Obstmost auf 8 Proz.) des Verkaufserlöses festgesetzt ist. Der Hausbrauch, der Abgang an Hefe und Trübwein u. s. w. sind steuerfrei. Daneben bestehen noch Licenzabgaben und Gebühren für die Transportbezettelungen. (Ertrag der Wirtschaftsabgabe nach dem Voranschlag für 1900: 10,27 Mill. M.) Baden hat seit 1882 eine Weinaccise vom Weinverbrauch (eine Accise bestand schon 1812 in Baden, in einigen Landesteilen ist sie noch älter) in Gestalt einer Einlagesteuer und außerdem beim Kleinverkauf als Zusatzabgabe das Weinohmgeld. Beide wurden zuletzt durch Gesetz vom 7. Juni 1892 geregelt. Die Steuer wird nach der Menge des zu versteuernden Weins erhoben, ausnahmsweise auch nach dem Gewicht der Trauben- und Obstmengen. Die Steuersätze werden durch das Staatshaushaltsgesetz festgestellt. Zur Zeit ist die Accise bei Traubenwein 3, bei Obstwein 0,9 Pf., das Ohmgeld bei Traubenwein 2, bei Obstwein 0,6 Pf. für 1 l. Die Befreiungen für Einlagen in Weinlagerkeller, für deren Bewilligung eine Patentgebühr zu zahlen ist, für Haustrunk u. s. w. sind besonders geregelt. Durch Gesetz vom 27. Juni 1892 ist für Kunstwein eine besondere Steuer von 6 M. für 1 hl eingerichtet. Der Ertrag der gesamten W. in Baden ist etwas über 2 Mill. M. Eine gewisse Ähnlichkeit hiermit hatte das frühere hessische System, das aus einer «Trankſteuer» (allgemeine W.) und einer «Zapfsteuer» (Weinschanksteuer) bestand. 1876 wurde eine Neuregelung vorgenommen. Seitdem wird eine Abgabe der Kleinverkäufer und eine Abgabe der Weinhändler von ihren Weineinlagen erhoben. Letztere (auch als Trankſteuer bezeichnet) betrug 5 M. für jede angefangenen 10 hl eingelegten Weins. Die Kleinverkaufsabgabe wurde nach dem Wert des Steuerobjekts derart abgestuft, daß beim Kleinverkauf erster Klasse, der ganz oder größtenteils zu Preisen von mehr als 70 Pf. für 1 l betrieben wird, 7 M., und beim Kleinverkauf zweiter Klasse 5 M. für 1 hl zu zahlen waren. Seit 1891 ist die Abgabe außer Hebung gesetzt und durch Gesetz vom 21. Juli 1900 aufgehoben. In Elsaß-Lothringen ist das franz. System 1873 durch eine Versandsteuer (für 100 l Traubenwein 3 M., seit 1880: 1,50 M., für 100 l Obstwein 0,80 M.) ersetzt; daneben wurden Licenzen der Wirte und Weinhändler beibehalten. Für die Steuerbezettelungen kommt außerdem noch ein Stempel von 10 Pf. für jeden Schein zur Erhebung. (S. Licenz, Schank- und Schanksteuergesetze.) Durch Gesetz vom 14. Nov. 1892 und vom 18. März 1895 ist für Rosinenweine die Steuer auf 6 M. für 100 l erhöht. — Vgl. von Mayr, Artikel W. in von Stengels «Wörterbuch des deutschen Verwaltungsrechts», Bd. 2, nebst Nachträgen (Freib. i. Br. 1890 fg.); Kittel, Die Besteuerung des Weins in Deutschland (Münch. 1895); Artikel Wein und W.

im «Handwörterbuch der Staatswissenschaften», Bd. 7 (2. Aufl., Jena 1901).

Weinstock, s. Wein.

Weinstockfallkäfer, s. Eumolpus.

Weinstockrüsselkäfer, s. Rebenstecher.

Weintraubenkur, s. Traubenkur.

Weinwage, Aräometer (s. d.) für Wein.

Weinwurm, Rudolf, Komponist, geb. 3. April 1835 in Scheideldorf (Niederösterreich), war Sängerknabe in der kaiserl. Hofkapelle in Wien und studierte daselbst die Rechte. 1858 gründete er den Akademischen Gesangverein, war 1866—80 Dirigent des Wiener Männergesangvereins und artistischer Leiter der Singakademie. 1880 wurde er Universitätsmusikdirektor. W. komponierte Chorwerke für gemischten und für Männerchor und hat außerdem mehrere musikpädagogische Werke herausgegeben.

Weinzapfer, die Schwanzmeise (s. Meise).

Weipert, königl. Bergstadt in der österr. Bezirkshauptmannschaft und dem Gerichtsbezirk Kaaden in Böhmen, nahe der sächs. Grenze, an der Abdachung des Erzgebirges, an den Linien Komotau-W. (72 km) der Buschtiehrader Eisenbahn und Chemnitz-Annaberg-W. (75 km) der Sächs. Staatsbahnen, Sitz eines Bezirksgerichts, hat (1900) 9850, als Gemeinde 10039 deutsche E., eine Pfarrkirche (1660), Martinskirche (1594), eine k. k. Probieranstalt für Handfeuerwaffen; bedeutende Fabrikation von Posamentier- und Wirk-, Seiden- und Halbwollwaren, Spitzen, Papier, Waffen und Gewehren und ist Stapelplatz der Posamentenindustrie (Hausindustrie) Österreichs. — Vgl. Schmidl und Luft, Geschichte der Stadt W. (Weipert 1890).

Weisbach, Julius, Mathematiker, s. Bd. 17.

Weisbachthal, Ort in Schlesien, s. Schreiberhau.

Weise, sieben, s. Sieben Weise.

Weise, Christian, Schulmann und Dichter, geb. 30. April 1642 in Zittau, studierte in Leipzig, wurde 1670 Professor am Gymnasium zu Weißenfels und 1678 Rektor des Gymnasiums seiner Vaterstadt, wo er 21. Okt 1708 starb. Er war ein trefflicher Lehrer, führte zuerst die deutsche Sprache in den Unterricht der Gymnasien ein und schrieb für mehrere Lehrfächer, namentlich für die Dichtkunst und die Beredsamkeit, Lehrbücher, z. B. «Curieuse Gedanken von deutschen Versen» (2 Bde., 1691—93), die seine Methode auf längere Zeit zur herrschenden in Deutschland machten. In seinen Dramen und Romanen sucht W. die deutsche Dichtung von dem Lohensteinischen Schwulst zur einfachern volkstümlichen Naturwahrheit zurückzuführen, wobei er jedoch nur zu oft in das entgegengesetzte Extrem hausbackenster Nüchternheit verfiel. Während seine lyrischen Jugenddichtungen («Überflüssige Gedanken der grünenden Jugend», 1668) durch eine gewisse Keckheit und Frische anmuten, verwässerten seine spätern Versuche auf diesem Gebiete mehr und mehr. Mehrere biblische und histor. Schauspiele schrieb er für die damals noch üblichen, von Schülern veranstalteten dramat. Aufführungen; sie erschienen gesammelt u. d. T. «Zittauisches Theatrum» (Zitt. 1683 u. ö.). Seine Hauptwerke sind jedoch satir. Romane, z. B. «Die drei Hauptverderber» (Lpz. 1671 u. ö.), «Die drei ärgsten Erznarren» (ebd. 1672; Neudruck, Halle 1878), und Lustspiele, z. B. «Bäurischer Machiavell» (Zitt. 1679; neu hg. mit der bisher noch ungedruckten «Bösen Katharina», einer Nachahmung von Shakespeares «Der Widerspenstigen Zähmung», in Kürschners «Deutscher Nationallitteratur», Bd. 26) und «Bauernkomödie von Tobias und der Schwalbe» (hg. von Genée, Berl. 1882; von O. Lachmann in Reclams «Universalbibliothek»). — Vgl. Kornemann, Christian W. als Dramatiker (Marb. 1853); Palm, Beiträge zur Geschichte der deutschen Litteratur des 16. und 17. Jahrh. (Bresl. 1877); Glaß, W.s Verdienste um die Entwicklung des deutschen Dramas (Programm, Bautzen 1872); Heß, W.s histor. Dramen (Rostock 1894); Kämmel, Christ. W. (Lpz. 1897).

Weise, Klara, Jugendschriftstellerin unter dem Pseudonym Klara Cron, geb. 20. Nov. 1823 zu Magdeburg, gest. 18. Juli 1890 zu Straßburg, schrieb zahlreiche, vielgelesene Erzählungen, meist für das Mädchen- und Jungfrauenalter. Genannt seien: «Mädchenleben» (Stuttg. 1860), «Magdalenens Briefe» (ebd. 1863), «Die Schwestern» (ebd. 1863), «Prüfungen» (ebd. 1868), «Licht und Schatten» (ebd. 1871), «Die Nachbarskinder» (ebd. 1873), «Eva» (Lpz. 1876), «Der Weg zum Glück» (Stuttg. 1880), «Die Geschwister» (Lpz. 1884), «Der Liebling» (ebd. 1887), «Die Auserwählte» (Berl. 1890), «Erwachen und Erblühen. Mit einem Vorwort und der Biographie der Verfasserin von Emilie Ludwig» (Berl. 1891; neue Ausg., ebd. 1895).

Weise, Wilh., Forstmann, geb. 10. April 1846 zu Brandenburg a. d. Havel, studierte in Berlin Jura und Cameralia, in Eberswalde, Münden und Eisenach Forstwissenschaft, trat dann in den preuß. Forstdienst und wurde 1878 Vorstand der forstlichen Abteilung des Versuchswesens in Eberswalde und Lehrer an der Akademie daselbst. 1883 wurde er Professor der Forstwissenschaft an der Technischen Hochschule zu Karlsruhe, 1891 Direktor der Forstakademie zu Münden. 1906 trat er in den Ruhestand. Er schrieb: «Die Taxation des Mittelwaldes» (Berl. 1878), «Ertragstafeln für die Kiefer» (ebd. 1880), «Die Taxation der Privat- und Gemeindeforsten nach dem Flächenfachwerk» (ebd. 1883), «Leitfaden für den Waldbau» (2. Aufl., ebd. 1894), «Wolkenbildung, Regen und Wald» (ebd. 1900), «Tagesfragen über forstlichen Unterricht» (ebd. 1901). 1881—88 gab er die «Chronik des deutschen Forstwesens», 1892—1901 die «Mündener forstlichen Hefte» heraus. Bekannt machte er sich auch durch einen von ihm 1871 konstruierten, 1878 verbesserten Baumhöhenmesser.

Weise Frauen, s. Hexen und Weissagung.

Weisel, die Bienenkönigin (s. Biene).

Weise Meister, s. Sieben weise Meister.

Weisenau, Dorf im Kreis Mainz der hess. Provinz Rheinhessen, links am Rhein, 2,5 km vor dem Neuthor von Mainz, mit dem es durch Straßenbahn verbunden ist, hat (1905) 6313 E., darunter 1545 Evangelische und 65 Israeliten, Post, Telegraph; Fabriken für Weinstein, Schaumwein, Hefen, Malz, Cement, Pech, Harz, Fässer, Treibriemen und Schuhwaren, Brauerei, Weinbau, Schiffahrt, Ziegelei.

Weiser, Joseph, Genremaler, s. Bd. 17.

Weiserprozent, ein von Preßler (s. d.) in die Forstwissenschaft eingeführter technischer Ausdruck. Wenn ein Bestand einen Massenzuwachs von a, einen Qualitätszuwachs von b und vielleicht noch einen Teuerungszuwachs von ± c Prozent hat, so entspricht die Summe a + b ± c ziemlich genau dem Prozent, mit dem sich das durch den Bestand gebildete Holzkapital verzinst. Der Forstwirtschaft fällt aber nicht bloß die Aufgabe der Verzinsung des Holzkapitals zu, sondern auch die des Boden-

kapitals; ferner muß sie die laufenden jährlichen Ausgaben decken, wenn sie rentabel sein soll. Drückt man nun letzterwähnte Ausgaben ebenfalls in Form eines Kapitals aus und bezeichnet die Summe derselben und des Bodenkapitals mit g, ferner das arithmet. Mittel aus dem jetzigen Wert des Bestandes und seinem nach n Jahren voraussichtlich vorhandenen Wert mit H, so lautet die Weiserprozentformel, die für die Praxis annähernd hinreichend genaue Resultate gewährt, $(a+b\pm c), \frac{H}{H+g}$, d.h. der fragliche Bestand verzinst sein Holz-, Boden- und Ausgabenkapital innerhalb der nächsten n Jahre zu dem mit Hilfe dieser Formel berechneten Zinsfuß. Für genaue, rein wissenschaftliche Untersuchungen wendet man Zinseszinsrechnung an. Solange nun dieses W. eines Bestandes noch über dem Wirtschaftszinsfuß steht, der sich für die Forstwirtschaft zwischen 2 und 3 Proz. bewegen dürfte, so lange ist der Bestand noch nicht reif zur Ernte; fängt dagegen das W. an, allmählich unter den Wirtschaftszinsfuß zu sinken, so ist der Bestand erntereif.

Weishaupt, Adam, der Stifter des Ordens der Illuminaten (s. d.), geb. 6. Febr. 1748 zu Ingolstadt, studierte daselbst und erhielt 1772 eine außerord. Professur der Rechte und 1775 die Professur des Natur- und kanonischen Rechts. Da die Lehrerstelle des kanonischen Rechts vorher immer von Ordensgeistlichen bekleidet gewesen war, so feindeten ihn die Geistlichen an, zumal er, ein Zögling der Jesuiten, nach Aufhebung des Ordens sich als ihr bitterster Feind zeigte. W. trat mit andern Geistesverwandten in Verbindung und suchte sie für sein Ideal der Ausbildung der Menschheit zu reiner Sittlichkeit empfänglich zu machen. Sein Hörsaal wurde die Pflanzschule des Kosmopolitismus, für dessen Pflege er auch den Illuminatenorden stiftete. Nachdem er als ein Opfer des kirchlichen Fanatismus seine Lehrerstelle in Ingolstadt 1785 verloren hatte, ging er nach Gotha, wo er zum Legationsrat und später zum Hofrat ernannt wurde. Hier starb er 18. Nov. 1830.

Weishaupt, Victor, Tiermaler, s. Bd. 17.

Weisheit Salomonis (Buch der Weisheit), s. Salomo.

Weisheitstöchter (frz. Filles de sagesse), ein 1719 zu Poitiers von dem Priester Louis Marie Grignon de Montfort (1888 selig gesprochen) gestifteter Orden, der sich mit Kranken- und Armenpflege beschäftigt und in Frankreich sehr verbreitet ist.

Weisheitszähne, s. Zahn.

Weismain, Stadt im Bezirksamt Lichtenfels des bayr. Reg.-Bez. Oberfranken, in einem Thal des Fränkischen Juras, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Bayreuth), hat (1905) 1011 meist kath. E., Posterpedition, Telegraph, ein Schloß; Hopfenbau und Baumwollspinnerei.

Weismann, August, Zoolog, geb. 17. Jan. 1834 zu Frankfurt a. M., studierte in Göttingen, Wien und Paris Medizin und Naturwissenschaften. 1861 wurde er Leibarzt des Erzherzogs Stephan von Österreich, ging darauf 1863 nach Gießen, um sich unter Leuckart ganz der Zoologie zu widmen, und habilitierte sich in demselben Jahre in Freiburg i. Br., wo er 1866 außerord., 1873 ord. Professor wurde. W. hat namentlich das biologische Gebiet mit Erfolg kultiviert. Seine Hauptschriften sind: «Die Entwicklung der Dipteren» (Lpz. 1864), «Studien zur Descendenztheorie» (2 Bde., ebd. 1875—76), «Beiträge zur Naturgeschichte der Daphnoiden» (3 Hefte, ebd. 1876—79), «Die Entstehung der Sexualzellen bei den Hydromedusen» (2 Bde., Jena 1883) und zahlreiche Abhandlungen über «Die Dauer des Lebens», «Vererbung», «Ewigkeit des Lebens», «Die Kontinuität des Keimplasmas als Grundlage einer Theorie der Vererbung» u. a. m., in denen eine neue Auffassung der Vererbung begründet wird, die eine Umgestaltung der Descendenzlehren Lamarcks und Darwins eingeleitet hat. Es folgten in neuester Zeit: «Das Keimplasma» (Jena 1892), «Die Allmacht der Naturzüchtung» (ebd. 1893), «Äußere Einflüsse als Entwicklungsreize» (ebd. 1894), «Neue Gedanken zur Vererbungsfrage» (ebd. 1895) und «Germinal-Selektion» (ebd. 1896); «Vorträge über Descendenztheorie» (2 Bde., ebd. 1902; 2. Aufl. in 1 Bde., 1904).

Weiß, die Farbe des Sonnenlichts, das aus einer unendlich großen Anzahl verschiedener Farben zusammengesetzt ist (s. Farbenlehre), oder überhaupt ein Licht, das in gleichem Verhältnis wie jenes zusammengesetzt ist, wie das Kalklicht, das Magnesiumlicht, das elektrische Bogenlicht. Ferner ist W. die Farbe eines Körpers, wenn seine nicht polierte Oberfläche alle im Sonnenlicht vorhandenen farbigen Strahlen zurückstrahlt und wenn er auch das in eine gewisse Tiefe eindringende Sonnen- oder Tageslicht in ungeänderten Verhältnissen der farbigen Bestandteile wiedergiebt.

Weiß, Bernhard, prot. Theolog, geb. 20. Juni 1827 zu Königsberg, studierte daselbst, in Halle und Berlin, habilitierte sich 1852 in Königsberg, wurde daselbst 1857 außerord. Professor, 1863 ord. Professor der Theologie in Kiel, 1877 in Berlin. 1874—77 war er Mitglied des Konsistoriums in Kiel, 1879—80 desjenigen in Berlin, wurde 1880 Oberkonsistorialrat und vortragender Rat im Ministerium der geistlichen Angelegenheiten, 1893 Wirkl. Oberkonsistorialrat. W.' Hauptwerke sind: «Lehrbuch der biblischen Theologie des Neuen Testaments» (Berl. 1868; 7. Aufl., Stuttg. 1903), «Leben Jesu» (2 Bde., Berl. 1882; 4. Aufl. 1902) und «Einleitung in das Neue Testament» (ebd. 1886; 3. Aufl. 1897); ferner schrieb er: «Der petrinische Lehrbegriff» (ebd. 1855), «Der Philipperbrief» (ebd. 1859), «Der johanneische Lehrbegriff» (ebd. 1862), «Das Markusevangelium und seine synoptischen Parallelen» (ebd. 1872), «Das Matthäusevangelium und seine Lukasparallelen» (Halle 1876), «Die Johannesapokalypse» (Lpz. 1891), «Das Neue Testament. Textkritische Untersuchungen und Textherstellung» (3 Tle., ebd. 1894—1900), «Das Neue Testament. Berichtigter Text» (3 Bde., ebd. 1902), «Die Religion des Neuen Testaments» (Stuttg. 1903). Außerdem lieferte W. für Meyers «Kritisch-exegetischen Kommentar über das Neue Testament» (Göttingen) die Neubearbeitung der Evangelien Matthäus (9. Aufl. 1897), Markus und Lukas (9. Aufl. 1901), Johannes (9. Aufl. 1902), des Römerbriefs (9. Aufl. 1899) und die selbständige Bearbeitung der Pastoralbriefe: Pauli Briefe an Timotheus und Titus (7. Aufl. 1902), des Hebräerbriefs (6. Aufl. 1897) und der Johannesbriefe (6. Aufl. 1900).

Sein Sohn Johannes W., prot. Theolog, geb. 13. Dez. 1863 zu Kiel, habilitierte sich 1888 in Göttingen, wurde daselbst 1890 außerord. Professor, 1895 ord. Professor in Marburg. Er schrieb: «Der Barnabasbrief» (Berl. 1888), «Die Predigt Jesu vom Reiche Gottes» (Gött. 1892; 2. Aufl. 1900), «Die Nachfolge Christi und die Predigt der Gegenwart» (ebd. 1895), «Beiträge zur paulinischen

Digitized by Google

Rhetorik» (ebd. 1897), «Über die Absicht und den litterar. Charakter der Apostelgeschichte» (ebd. 1897), «Beiträge zur paulinischen Rhetorik» (ebd. 1897), «Die Idee des Reiches Gottes in der Theologie» (Gieß. 1901), «Das älteste Evangelium» (Gött. 1903), «Die Offenbarung des Johannes. Ein Beitrag zur Litteratur- und Religionsgeschichte» (ebd. 1904).

Weiß, Christian Samuel, Mineralog und Krystallograph, geb. 26. Febr. 1780 zu Leipzig, studierte in Leipzig, Berlin und Freiberg. 1803 habilitierte er sich in Leipzig, wurde 1808 ord. Professor der Physik und 1810 als Professor der Mineralogie an die Universität Berlin berufen. Er starb 1. Okt. 1856 auf einer Reise zu Eger in Böhmen. W. hat den mathem. Teil der Mineralogie nach einer sehr naturgemäßen Methode zu einem hohen Grade der Vollkommenheit ausgebildet. Auch war er der erste, der in seiner Abhandlung «Über die natürlichen Abteilungen der Krystallisationssysteme» (1813) eine solche Abteilung als die Grundlage alles krystallographischen Wissens und des Krystallaufbaues aufstellte, wofür seine Krystallsysteme noch heutigestags gelten. — Vgl. Martius, Denkrede auf Christian Samuel W. (Münch. 1857).

Weiß, Edmund, Astronom, s. Bd. 17.

Weiß, Hermann, Kulturhistoriker, geb. 2. April 1822 in Hamburg, bereitete sich zum Maschinenbaufach vor, widmete sich aber bald der (Figuren-) Malerei. Zunächst besuchte er das Atelier des Professors J. S. Otto und wandte sich 1843 nach Düsseldorf, hier seine Studien an der Akademie unter der Leitung des Geschichtsmalers Theodor Hildebrandt fortsetzend. Daneben beschäftigte sich W. mit kunstwissenschaftlichen und kulturgeschichtlichen Studien. 1845 kehrte er nach Berlin zurück, wurde 1854 Lehrer an der Akademie der Künste, 1856 Professor, 1858 auch zur Mitverwaltung des Kupferstichkabinetts berufen. Letztere Stellung gab er 1877, erstere 1884 auf. 1879 wurde er Direktor des Zeughauses, 1883 Geh. Regierungsrat und trat 1895 in den Ruhestand. Er starb 21. April 1897 in Berlin. W. schrieb: «Geschichte des Kostüms» (Bd. 1: «Afrika», Berl. 1853), «Kostümkunde. Geschichte der Tracht, des Baues und des Geräts von den frühesten Zeiten bis auf die Gegenwart» (3 Tle., Stuttg. 1856—72; 2. Aufl., Bd. 1 und 2, 1881—83).

Weiß, Hermann, prot. Theolog, geb. 29. Sept. 1833 zu Rottenburg (Württemberg), studierte im Tübinger Stift, wurde 1858 Repetent daselbst, 1863 Diakonus in Vaihingen, 1869 in Nürtingen und 1875 ord. Professor der praktischen Theologie, Ethik und Pädagogik und Vorstand der evang. Predigeranstalt in Tübingen; er trat 1891 in den Ruhestand. W. veröffentlichte: «Sechs Vorträge über die Person Christi» (Ingolstadt 1863), «Über die hauptsächlichsten Bildungsideale der Gegenwart» (Tüb. 1876), «Die christl. Idee des Guten und ihre modernen Gegensätze» (Gotha 1877), «Schleiermachers Darstellung vom Kirchenregiment» (Berl. 1881), «Predigten über den zweiten Jahrgang der württemb. Evangelien» (Tüb. 1887, gemeinsam mit Kautzsch), «Einleitung in die christl. Ethik» (Freib. i. Br. 1889).

Weiß, Johann Baptist von, Historiker, geb. 17. Juli 1820 in Ettenheim (Baden), studierte in Freiburg, Tübingen, Heidelberg und München Geschichte und orient. Sprachen, wurde Lehrer an der höhern Bürgerschule in Freiburg und Docent an der dortigen Universität. Durch sein Eintreten für den Erzbischof in dem Freiburger Kirchenstreit geriet er in Konflikt mit der bad. Regierung und zog sich eine Gefängnisstrafe zu. Er folgte daher 1853 gern einem Ruf als ord. Professor der Geschichte nach Graz. Dort starb er 8. März 1899, nachdem er in den Adelsstand erhoben und zum lebenslänglichen Mitglied des Herrenhauses berufen worden war. W. schrieb: «Geschichte Alfreds d. Gr.» (Schaffh. 1852) und «Maria Theresia und der Österreichische Erbfolgekrieg» (Wien 1863), besonders aber seine «Weltgeschichte» (3 Bde., ebd. 1859—68; 5. Aufl., bearb. von Bockenbuber, 20 Bde., Graz 1901—3).

Weiß, Karl, Schriftsteller, geb. 23. Nov. 1850 in Wien, widmete sich seit 1868 dem Eisenbahnfache, wurde 1891 Inspektor, später Oberinspektor der Südbahn und starb 27. Okt. 1901 in Wien. Unter dem Namen C. Karlweis veröffentlichte er Romane, Novellen und Dramen, wie die Lustspiele «Paul de Kock» (1876), «Aus dem Französischen» (1878), «Cousine Melanie» (1879), «Bruder Hans» (1886), «Der kleine Mann» (1894), wofür er den Raimundpreis erhielt, «Onkel Toni» (1900), «Der neue Simson» (1902), die Volksstücke «Einer vom alten Schlag» (mit Chiavacci, 1886), «Eine Geldheirat» (mit G. Schwarzkopf, 1891), «Aus der Vorstadt» (mit H. Bahr, 1893), «Goldene Herzen» (1895), «Das grobe Hemd» (1898), «Das liebe Ich» (1898), die Romane «Wiener Kinder» (1887), «Ein Sohn seiner Zeit» (1892), «Reich werden» (1894) u. a.

Weissagung (mit «wissen», nicht mit «sagen» zusammenhängend), im allgemeinen die durch übernatürliche Eingebung bewirkte Verkündigung des göttlichen Willens, insbesondere der verborgenen Ratschlüsse Gottes über das künftige Menschenschicksal. Wahrsagung oder Wahrsagerei bedeutet ursprünglich dasselbe, doch hat man sich früh gewöhnt, dabei eine durch widergöttliche Zauberkünste erlangte Kenntnis des Zukünftigen vorauszusetzen. Die Voraussagung der Zukunft war eine schon bei Persern, Chaldäern und Ägyptern gepflegte Kunst. Bei den Israeliten bildete sich im Unterschiede von bloßer Wahrsagerei frühzeitig das Prophetentum (s. Propheten) aus, als der Dolmetscher des Willens des Bundesgottes; doch erhielt sich daneben auch die Wahrsagekunst in mancherlei Gestalten. Bei den Griechen stand W., Mantik genannt, in engstem Verbande mit der Religion und dem gesamten Staatsleben. Am unmittelbarsten sprach sich nach griech. Glauben die Gottheit aus durch die an bestimmte Stätten geknüpften Orakel (s. d.). Dann gab die Gottheit Auskunft durch den Mund gewisser Menschen, der Seher (mántis, lat. vates), denen die göttliche Gunst verliehen war und zu denen auch die Sibyllen (s. d.) gehörten. Ferner suchte man orakelhafte Antworten zu gewinnen durch Befragung der Verstorbenen, durch Nekromantie (s. d.), und vermeinte auch aus Träumen den Willen der Götter und die Gestaltung der Zukunft zu entnehmen. Die eigentliche Traumdeuterei scheint erst später aus dem Orient Eingang bei den Griechen gefunden zu haben (vgl. das Traumbuch des Artemidorus).

Noch viel ausgebreiteter und enger mit dem Staatsleben verknüpft war die W. bei den Römern, und zwar die mittelbare, die Divination, die auf der Auslegung gegebener oder gesuchter Zeichen beruhte. Eine Unzahl zufälliger Erscheinungen, sowohl sichtbarer (prodigium, portentum, monstrum) als hörbarer (omen im engern Sinne), galt ihnen als vorbedeutend, und die Deutung der Himmelserscheinungen, besonders der Blitze, sowie die-

jenige des Flugs und die Stimme der Vögel ward durch die Körperschaft der Augurn (s. d.) in eine Art von System gebracht und übte den größten Einfluß auf Staats- und Privatleben aus. Daneben war zugleich die ursprünglich etruriſche, von den Haruſpices (s. d.) gepflegte Kunſt der Opferſchau vom Staate anerkannt, und nicht minder wurden die Sibylliniſchen Bücher ſowie die Entſcheidung des Loſes (sortes) von Staats wegen zu Rate gezogen. Zuletzt drangen noch allerlei fremde, meiſt orient. Wahrſager- und Zauberkünſte ein, darunter namentlich die Aſtrologie, und wußten ſich auch gegen wiederholte Staatsverbote zu behaupten.

Bei den Germanen ſtand die W. in hohem Anſehen und ward in öffentlichen wie in Privatangelegenheiten vielfach geübt durch Prieſter, durch die Hausväter und beſonders auch durch Frauen. (S. Albruna, Veleda.) Gern benutzte man dazu die Loſe, Stäbchen aus hartem Holz, vorzugsweiſe der Buche, geſchnitten und mit Zeichen verſehen. (S. Los.) Ferner weisſagte man aus dem Gewieher von Roſſen, aus Geſchrei und Flug der Vögel, aus dem Strudeln fließender Waſſer u. dgl. Bei weitem nicht alle Arten der altgermaniſchen W. vermochte die chriſtl. Kirche des Mittelalters auszurotten. So mußte ſie z. B. die Ordalien (ſ. Gottesurteil) lange Zeit dulden. Im 15. und 16. Jahrh. kamen allerlei Formen der Wahrſagung, die teils von den Römern, teils von den Arabern herſtammten, Aſtrologie, Chiromantie, Geomantie, Rhabdomantie, Traumdeutung u. dgl., zur Geltung und erzeugten die Litteratur der «Praktiken», eine Art von Wahrſagekalendern. Von dem Lichte der religiöſen und wiſſenſchaftlichen Aufklärung wurde auch dieſe Art von Aberglauben allmählich gedämpft, aber bis auf den heutigen Tag noch lange nicht ausgerottet, wie unter anderm das Kartenſchlagen (ſ. d.), die Punktierkunſt, das Bleigießen u. dgl., ſowie die Gaukelei des Somnambulismus, des Tiſchrückens, der Geiſterklopferei und des ſog. Spiritismus (ſ. d.) beweiſen. Auch von dem uralten Volksglauben in Beziehung auf Vorbedeutung (ſ. Angang) hat ſich noch mancherlei im Volke lebendig erhalten.

Weisſagungen, meſſianiſche, ſ. Meſſias.

Weißbier, ſ. Bier und Bierbrauerei.

Weißbirke, ſ. Birke und Tafel: Laubhölzer: Waldbäume II, Fig. 2.

Weißbläßhuhn, ſ. Waſſerhuhn.

Weißblech, ſ. Blech und Weißblechfabrikation.

Weißblechfabrikation. Das zur Fabrikation des verzinnten Eiſenbleches (Weißbleches) benutzte Rohmaterial iſt teils Schweißeiſen, teils Flußeiſen. In jedem Fall werden die weichſten und zäheſten Eiſenſorten ausgewählt. Früher wurden zur W. allgemein dekapierte Schwarzbleche (ſ. Blech) verwendet. Dieſelben wurden zwiſchen harten polierten Walzen mehrmals kalt durchgewalzt, um ihnen große Glätte zu geben, und ſodann nochmals unter Luftabſchluß geglüht. Gegenwärtig wird die dem Schwarzblech anhaftende Oxydhaut durch Abbeizen mittels Salzſäure oder Schwefelſäure entfernt, indem man die Tafeln zu 60—240 Stück vereint in kupfernen Beizkörben einzeln ſtehend in das in einem Bleibottich befindliche Säurebad einſenkt. Nach vollendetem Beizen werden die Tafeln in kaltem oder heißem Waſſer gut geſpült und nach erfolgtem Trocknen, in Glühkäſten liegend, während 8—12 Stunden im Glühofen geglüht. Durch nochmaliges Beizen wird jegliche Unreinigkeit entfernt und die ſo zur Verzinnung vorbereiteten Bleche in Waſſerbottichen bis zur weitern Bearbeitung aufbewahrt. Das Verzinnen ſelbſt erfolgt auf dem Zinnherd, der meiſtens aus fünf offenen, in Feuerungen eingeſetzten Keſſeln beſteht. Der erſte dieſer Keſſel iſt mit heißem Fett, der zweite (Zinn- oder Einbrennkeſſel) mit geſchmolzenem Zinn gefüllt; dieſem folgt der Durchführ- und der Bürſtkeſſel, beide geſchmolzenes und von einer Fettſchicht bedecktes Zinn enthaltend, und ſchließlich der Walzenfettkeſſel, in dem 2—5 und zuweilen noch mehr Stahlwalzen an der Oberfläche des Fettbades gelagert ſind. Dieſelben werden durch einen Motor in Drehung verſetzt. Nachdem die aus dem Waſſerbad entnommenen Blechtafeln ſämtliche vorhergehenden Keſſel paſſiert haben, werden ſie in den letzten Keſſel ſeitlich eingeſtellt, durch einen einfachen Hebeldruck einzeln unter die Walzen gedrückt, von dieſen erfaßt und langſam aus dem Fettbad herausbefördert. Durch dieſe neue Verzinnungsmethode wird eine völlig gleiche Bedeckung der Blechtafel erzielt, was nach dem ältern Verfahren des Abtropfenlaſſens der aus dem letzten Zinnbad genommenen Bleche nicht möglich war. Die verzinnten Bleche werden durch Abreiben mit einem Gemiſch von Mehl und Kleie von dem anhaftenden Fett gereinigt und dann durch Bürſten mit Wollpelzen vom Mehlſtaub befreit, oder auch auf mechan. Wege geputzt. Gute Weißbleche ſollen ein ſpiegelblankes ſilberähnliches Ausſehen haben (Glanzblech). Mattverzinnte Weißbleche (Mattbleche oder Ternbleche) werden wie die Glanzbleche, jedoch durch Verzinnen mit einer Legierung von Blei und Zinn, hergeſtellt.

Durch Beizen der verzinnten Bleche mit einer Miſchung aus Salpeterſäure, Salzſäure und Waſſer werden die Kryſtalle bloßgelegt, die ſich bei dem Erkalten in der Zinnſchicht bilden. Die Bleche erhalten hierdurch ein geflammtes Ausſehen (moirierte Weißbleche). Durch Überziehen derſelben mit farbigen Spirituslacken und Einſprengen anderer Farben werden täuſchende Nachahmungen von Perlmutter, Schildpatt, Irismuſchel u. ſ. w. erzielt. Moiriertes Blech wird vielfach zur Herſtellung von Doſen, Tellern, Verpackungen u. ſ. w. verwendet. Über die Bezeichnung der verſchieden ſtarken Sorten ſ. Blech. — Vgl. R. Gärtner, Die W. (in den «Verhandlungen des Vereins zur Beförderung des Gewerbfleißes», 1888).

Weißbleierz, Ceruſſit oder Bleiſpat, ein für die Gewinnung des metalliſchen Bleies wichtiges Mineral. Es iſt kohlenſaures Blei, $PbCO_3$, beſtehend aus 83,52 Proz. Bleioxyd und 16,48 Proz. Kohlenſäure, kryſtalliſiert in rhombiſchen, teils pyramidalen, teils horizontal-ſäulenförmigen, teils tafelartigen Geſtalten mit horizontal geſtreiften Brachydomen und iſt mit Aragonit vollkommen iſomorph; auch wiederholt ſich hier des letztern Zwillingsbildung nach dem Grundprisma, nach dem auch ausgezeichnete Durchkreuzungsdrillinge vorkommen (ſ. beiſtehende Abbildung); herzförmige Zwillinge werden nach einem andern Geſetz gebildet. Das W. iſt ſpröde und leicht zerſprengbar, von der Härte 3 bis 3,5, dem ſpec. Gewicht 6,4 bis 6,6, farblos, oft weiß, aber auch grau, gelb, ſelbſt ſchwärzlich (durch Kohle oder durch allmähliche Umwandlung in Schwefelblei), diamantglänzend oder fettglänzend, pellucid in hohen und mittlern

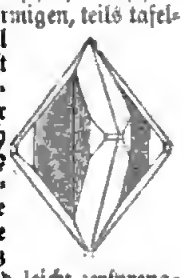

Graden. Fundorte: Johanngeorgenstadt, Zellerfeld, Clausthal, Přibram, Braubach, Ems, Tarnowitz u. a. Das W. bildet auch Pseudomorphosen nach Bleiglanz, Bleihornerz, Bleivitriol und andern Mineralien und ist meist aus ersterm hervorgegangen.

Weißblütigkeit, s. Leukämie.

Weißbrot, s. Brot und Brotbäckerei.

Weißbuch, s. Gelbbuch.

Weißbuche, s. Hornbaum und Tafel: Laubhölzer: Waldbäume II, Fig. 1.

Weißdorn, Pflanzenarten, s. Crataegus.

Weiße, Christian Felix, Dichter und Jugendschriftsteller, geb. 28. Jan. 1726 zu Annaberg, studierte seit 1745 in Leipzig Philologie, schloß sich hier innig an Lessing an und begann mit diesem für das deutsche Theater zu arbeiten. 1750 kam er als Hofmeister zu einem Grafen von Geyersberg, mit dem er mehrere Jahre in Leipzig verweilte und 1759 nach Paris ging. 1761 wurde er Kreissteuereinnehmer in Leipzig und starb daselbst 16. Dez. 1804. Zum Andenken an ihn wurde 1826 in Annaberg durch Sammlungen eine Schule für arme Kinder unter dem Namen Weißensstiftung errichtet. W. hat durch seine vielseitige Leichtigkeit und seine unermüdliche Betriebsamkeit eine litterar. Rolle gespielt, zu der ihn sein jeder Originalität entbehrendes kleines Talent nicht berechtigte. Er begann als Lyriker mit «Scherzhaften Liedern» (Lpz. 1758) im Geschmack der Anakreontiker; seine «Amazonenlieder» (ebd. 1760) schließen sich an Gleims «Grenadierlieder» an. Mit seinen «Trauerspielen» (3 Bde., Lpz. 1776—80), die zum Teil mit Shakespeare wetteifern («Richard III.», «Romeo und Julia»), seinen «Lustspielen» (3 Bde., ebd. 1783, darin das litterar. Stück «Die Poeten nach der Mode»), namentlich aber mit seinen «Komischen Opern» (3 Bde., ebd. 1768—71), die J. A. Hiller komponierte, beherrschte er jahrelang die Leipziger Bühne. Von diesen Operetten hat «Der Teufel ist los» einen für Gottsched verhängnisvollen litterar. Kampf entfesselt; andere sind: «Lottchen am Hofe», «Die Liebe auf dem Lande», «Die Jagd». Als Herausgeber der «Bibliothek der schönen Wissenschaften und freien Künste» (Lpz. 1765—1806) hat er Decennien hindurch Einfluß geübt. Am liebenswürdigsten und selbständigsten waren seine Schriften für die Jugend, welchen Litteraturzweig er eigentlich begründet hat. Seine «Lieder für Kinder» (Flensb. 1776—77), sein «A-b-c-Buch» wurden mit verdientem Beifall aufgenommen. Von 1775 an gab er den «Kinderfreund» (24 Bde., 1776—82), eine belehrende Wochenschrift für Kinder, heraus, dem sich der «Briefwechsel der Familie des Kinderfreundes» (12 Bde., 1783—92) anschloß. — Vgl. J. Minor, Christian Felix W. und seine Beziehungen zur deutschen Litteratur des 18. Jahrh. (Innsbr. 1881).

Weiße, Christian Herm., Philosoph, Enkel des vorigen, geb. 10. Aug. 1801 zu Leipzig, widmete sich daselbst dem Studium der Rechte, mit dem sich jedoch frühzeitig die Neigung zu philos. Studien verband. Er habilitierte sich 1823 in Leipzig, entsagte 1837 der akademischen Thätigkeit und lebte auf seinem Landgut zu Stötteritz bei Leipzig, nahm aber später seine Thätigkeit wieder auf und wurde 1845 ord. Professor der Philosophie. Er starb 19. Sept. 1866. Seine ersten Schriften waren: «Über das Studium des Homer und seine Bedeutung für unser Zeitalter» (Lpz. 1826) und «Über den Begriff, die Behandlung und die Quellen der Mythologie» (ebd. 1828), in der sich schon die ersten Spuren einer philos. Differenz von Hegel zeigten. Das erste ausdrückliche Zeugnis dieser Entfernung von Hegel war die Schrift «Über den gegenwärtigen Standpunkt der philos. Wissenschaft» (Lpz. 1829). Gleichzeitig ließ er die Übersetzungen von Aristoteles' «Physik» (Lpz. 1829) und «Von der Seele» (ebd. 1829) sowie die Abhandlung «De Platonis et Aristotelis in constituendis summis philosophiae principiis differentia» (ebd. 1828) erscheinen. Sein erstes Hauptwerk ist das «System der Ästhetik als Wissenschaft von der Idee der Schönheit» (2 Bde., Lpz. 1830). Demnächst erschienen: «Die Idee der Gottheit» (Dresd. 1833), «Die philos. Geheimlehre über die Unsterblichkeit des menschlichen Individuums» (ebd. 1834), ein Thema, das er außerdem in zwei unter dem Namen Nikodemus herausgegebenen Schriftchen: «Theodicee, in deutschen Reimen» (ebd. 1834) und «Büchlein von der Auferstehung» (ebd. 1836), behandelte, und die «Grundzüge der Metaphysik» (Hamb. 1835). In losem Zusammenhange mit W.s allgemeiner philos. Tendenz stehen die «Kritik und Erläuterung des Goetheschen Faust» (Lpz. 1837) und «Die evang. Geschichte kritisch und philosophisch bearbeitet» (2 Bde., ebd. 1838), worin er als einer der ersten die später so allgemein gewordene sog. «Markushypothese» durchführte. Mit seiner Rede «In welchem Sinne sich die deutsche Philosophie wieder an Kant zu orientieren hat» (Lpz. 1847) trat seine Abwendung von der dialektischen Methode und sein Bestreben, dem pantheistischen Idealismus Hegels das System eines ethischen Theismus entgegenzusetzen, in freiem und kritischem Anschluß an das christl. Dogma immer entschiedener hervor, zuerst in der anonymen Schrift «Über die Zukunft der evang. Kirche. Reden an die Gebildeten deutscher Nation» (ebd. 1849), dann in seinem bedeutendsten Werke, der «Philos. Dogmatik oder Philosophie des Christentums» (3 Bde., ebd. 1855—62), wozu seine «Christologie Luthers» (ebd. 1852; 2. Aufl. 1855)) und «Die Evangelienfrage in ihrem gegenwärtigen Stadium» (ebd. 1856) Ergänzungen bilden. Außerordentlich umfassend war seine journalistische Thätigkeit; ein Verzeichnis hiervon findet sich in Fichtes «Zeitschrift für Philosophie» (1869, Bd. 55). Aus seinem Nachlasse gaben Sulze «Beiträge zur Kritik der Paulinischen Briefe» (Lpz. 1867) und Seydel «Kleine Schriften zur Ästhetik und ästhetischen Kritik» (ebd. 1867) sowie «W.s Psychologie und Unsterblichkeitslehre» (ebd. 1869) und «Christian Hermann W.s System der Ästhetik nach dem Kollegienhefte letzter Hand» (ebd. 1872) heraus. — Vgl. Seydel, Lebensskizze und Charakteristik W.s (Lpz. 1866), in erweiterter Gestalt aufgenommen in Seydels «Religion und Wissenschaft» (Bresl. 1887).

Weiße Ameisen, s. Termiten.

Weiße Berge, s. Karpaten 1. — W. B. heißen auch Berge auf Kreta (s. d.).

Weiße Bö oder White Squall der Seeleute, eine Bö, die ohne Wolkenbildung auftritt. Solche sind besonders die Pamperos (s. d.).

Weiße Elster, Fluß, s. Elster.

Weiße Frau, ein Gespenst, das in mehrern Schlössern deutscher Fürsten und Herren, zu Neuhaus in Böhmen, in Berlin, Ansbach, Bayreuth, Cleve, Darmstadt, Altenburg u. s. w. erscheinen soll, wenn wichtige Begebenheiten, namentlich aber Todesfälle von Familiengliedern, bevorstehen. Sie gilt als Ahnmutter des Geschlechts und zeigt sich stets

in schneeweißem Gewande. Am frühesten, schon im 16. Jahrh., ist unter dem Namen Bertha von Rosenberg die Ahnfrau und W. F. der Herren von Neuhaus und Rosenberg in Böhmen berühmt geworden. Im Berliner Schlosse will man die W. F. schon 1628 und noch 1840 und 1850 gesehen haben. Man führt historisch diese W. F. in den Schlössern des preuß. Fürstenhauses bald auf die schuldbeladene Gräfin Agnes (s. d.) von Orlamünde, bald auf jene Bertha von Rosenberg, bald sogar auf die russ. Prinzessin Kunigunde, die erst mit Ottokar II. von Böhmen, dann mit einem Rosenberg vermählt war, zurück. — Vgl. Julius von Minutoli, Die W. F. (Berl. 1850); Kraußold, Die W. F. und der Orlamünder Kindermord. Eine Revision der einschlagenden Dokumente (Erlangen 1869). (S. auch Berchta.)

Weiße Gelenkgeschwulst, s. Gliedschwamm.

Weiße Gera, Fluß, s. Gera.

Weißeiche, s. Eiche.

Weiße Kanoniker, s. Prämonstratenser.

Weiße Linie, s. Linea und Hus.

Weiße Murg, Fluß, s. Murg.

Weiße Nächte, s. Dämmerung.

Weißenberg, Stadt in der Amtshauptmannschaft Löbau der sächs. Kreishauptmannschaft Bautzen, nahe der preuß. Grenze, am Löbaufluss und an der Nebenlinie Löbau-W. (15 km) der Sächs. Staatsbahnen, hat (1900) 1254 E., darunter 38 Katholiken, (1905) 1352 E., Post, Telegraph, Kirche, Rathaus; bedeutende Gerberei, Dampfmühle, Genossenschaftsmolkerei mit Lehrmeierei, Kram- und Viehmärkte. In der Nähe der Stromberg.

Weißenburg. 1) **Bezirksamt** im bayr. Reg.-Bez. Mittelfranken, hat 482,20 qkm und (1900) 27 588 E. in 66 Gemeinden, darunter 2 Städte. — 2) W., auch W. am Sand genannt, ehemals Freie Reichsstadt W. am Nordgau, **unmittelbare Stadt** im bayr. Reg.-Bez. Mittelfranken, an der Schwäbischen Rezat, in 427 m Höhe, am westl. Fuß des Frankenjuras in sehr fruchtbarer Gegend gelegen, an der Linie München-Hof der Bayr. Staatsbahnen, Sitz des Bezirksamtes, eines Amtsgerichts (Landgericht Eichstätt), Rent- und Aichamtes, hat (1900) 6550 E., darunter 1119 Katholiken, (1905) 6702 E., Postexpedition, Telegraph, Fernsprecheinrichtung, Bezirksgremium, alte Mauern, drei evang. Kirchen, darunter die Pfarrkirche zu St. Andreas (1465), eine kath. Kirche (1869), Rathaus (1476), ehemaliges Karmeliterkloster, 1526 säkularisiert, Augustiner-Nonnenkloster (1242), jetzt Bezirksamt, Realschule, Progymnasium, Mädcheninstitut, Krankenhaus, Armenhaus, eine Mineralquelle (Wildbad), zwei Wasserleitungen, Kanalisation, Gasanstalt; Fabrikation von Gold- und Silberdraht, Borten und Tressen, Kämmen, Tuch, Emailblech- und Wachswaren, Fenstern, Feilen, Messern, Scheren, Leder, Bürsten, Seife und Lichtern, Färbereien, zahlreiche Mühlen, Brauereien, Märkte und bedeutenden Schweinehandel. Die Stadt kam 1802 an Bayern, 1. Jan. 1804 durch Tausch an Ansbach und fiel 1806 mit diesem wieder an Bayern zurück. — Vgl. Voltz, Chronik der Stadt W. (Weißenb. 1835); Chr. Meyer, Chronik der Stadt W. in Bayern (Münch. 1904).

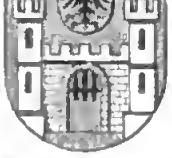

Weißenburg. 1) **Kreis** im Bezirk Unterelsaß, hat 603,41 qkm, (1900) 56 420 E. in 83 Gemeinden und zerfällt in die Kantone Lauterburg, Selz, Sulz unterm Wald, W. und Wörth. — 2) **Kreisstadt** im Kreis W. und Hauptstadt des Kantons W. (17 856 E.), an der Lauter, an den Linien Basel-Straßburg-W. (208,2 km), W.-Lauterburg (21 km) der Elsaß-Lothr. und W.-Neustadt-Worms (98 km) der Pfälz. Eisenbahnen, Sitz der Kreisdirektion, eines Amtsgerichts (Landgericht Straßburg) und eines Steueramtes, kath. Dekanats und Konsistoriums der Kirche Augsburgischen Bekenntnisses, hat (1900) 6946 E., darunter 2820 Katholiken und 200 Israeliten, (1905) 6783 E., in Garnison das Infanterieregiment Markgraf Karl (7. Brandenb.) Nr. 60, Postamt erster Klasse, Telegraph, Denkmal des Jägerbataillons Nr. 5 (1897), got. Münster St. Peter und Paul (ehemalige Abteikirche, aus dem 13. Jahrh.), evang. St. Johanneskirche, Synagoge, Gymnasium, höhere Mädchenschule, Bürgerspital; Strumpfwaren-, Papier-, Leder- und Streichholzfabrikation, Färberei, Brauerei, Acker-, Hopfen- und Weinbau. — W. verdankt seine Entstehung der im 7. Jahrh. gegründeten Benediktinerabtei, in welcher Otfried (s. d.) um 868 das «Evangelienbuch» dichtete. Die Äbte waren in der Folge Reichsstand; 1524 wurde die Abtei in ein Kollegiatstift umgewandelt, und von 1546 an war der jeweilige Bischof von Speyer gefürsteter Propst. Die Stadt erlangte ihre Unabhängigkeit von der Abtei und trat 1247 dem Rheinischen Städtebund, 1354 dem Bund der 10 elsäss. Reichsstädte bei. W. kam im Ryswijker Frieden 1697 an Frankreich, 1871 an Deutschland. Bei W. am Fuß des Scherhols (507 m) beginnen die «Weißenburger Linien» (s. d.).

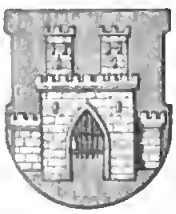

Bei W. fand 4. Aug. 1870 das erste größere Treffen im Deutsch-Französischen Kriege statt (s. den Schlachtplan auf S. 599). Die 2. Division (Douay) des 1. franz. Korps (Marschall Mac-Mahon) stand in starker Stellung auf dem Geisberge und wurde hier vom 2. bayr. (Bothmer) und 5. preuß. Armeekorps (von Kirchbach) unter Führung des Kronprinzen von Preußen angegriffen und geschlagen; General Abel Douay fiel; das Schloß Geisberg wurde vom Königs-Grenadier-Regiment Nr. 7 erstürmt. W. wurde vom 5. bayr. Jägerbataillon und dem 58. preuß. Infanterieregiment genommen.

Vgl. Zeuß, Traditiones possessionesque Wizenburgenses (Speyer 1842); Rheinwald, L'abbaye et la ville de Wissembourg (Weißenb. 1863); Lobstein, Abtei und Stadt W. (2. Aufl., Straßb. 1886); Scheib, W. im Elsaß (Weißenb. 1895); Bleibtreu, Weißenburg (Stuttg. 1903); Steiner, W. und Wörth (Münch. 1904).

Weißenburg. 1) Komitat in Siebenbürgen, s. Unterweißenburg. — 2) Älterer Name von Karlsburg (s. d.) in Siebenbürgen.

Weißenburg, Dorf und Bad im Bezirk Niedersimmenthal des schweiz. Kantons Bern. Das Dorf, zur Gemeinde Därstetten gehörig, in 737 m Höhe, an der Thuner-See-Bahn und der Poststraße des Simmenthals, hat (1900) 110 E., Post, Telegraph und ist durch eine Fahrstraße mit dem Bad W. (844 m) verbunden. Dieses besteht aus dem Vordern oder Neuern Bad, mit großartigem Kurhaus, Badehaus, Trinkhalle, Wandelbahn und Lesesälen, und dem ältern Hintern oder Alten Bad, und verdankt seiner geschützten Lage und seiner Quelle, einer 1600 entdeckten Gipstherme von 27° C., seinen Ruf

als Kurort gegen Krankheiten der Atmungsorgane. — Vgl. Schnyder, Bad und Kurort W. (Baf. 1884).

Weißenburger Linien, richtiger Lauterlinien (Lauterburger Linien), frz. les lignes de la Lutter, Befestigungslinie (Erdwall mit Graben und Schanzen), die sich vom Scherhol bei Weißenburg (s. d.) im Elsaß, als westl. Stützpunkt, am rechten Ufer der Lauter bis zu deren Mündung in den Rhein in einer Länge von gegen 20 km hinzog. 1706 erbaut, spielten die W. L. im Österreichischen Erbfolgekrieg (1744) und namentlich im Revolutionskrieg eine Rolle. Sie wurden 13. Okt. 1793 von den Verbündeten genommen, 25. Dez. von den Franzosen zurückerobert. Seit 1873 ist die Einebnung der W. L. freigegeben. — Vgl. Wißmann, Die W. L. (Programm, Weißenb. 1885 u. 1888).

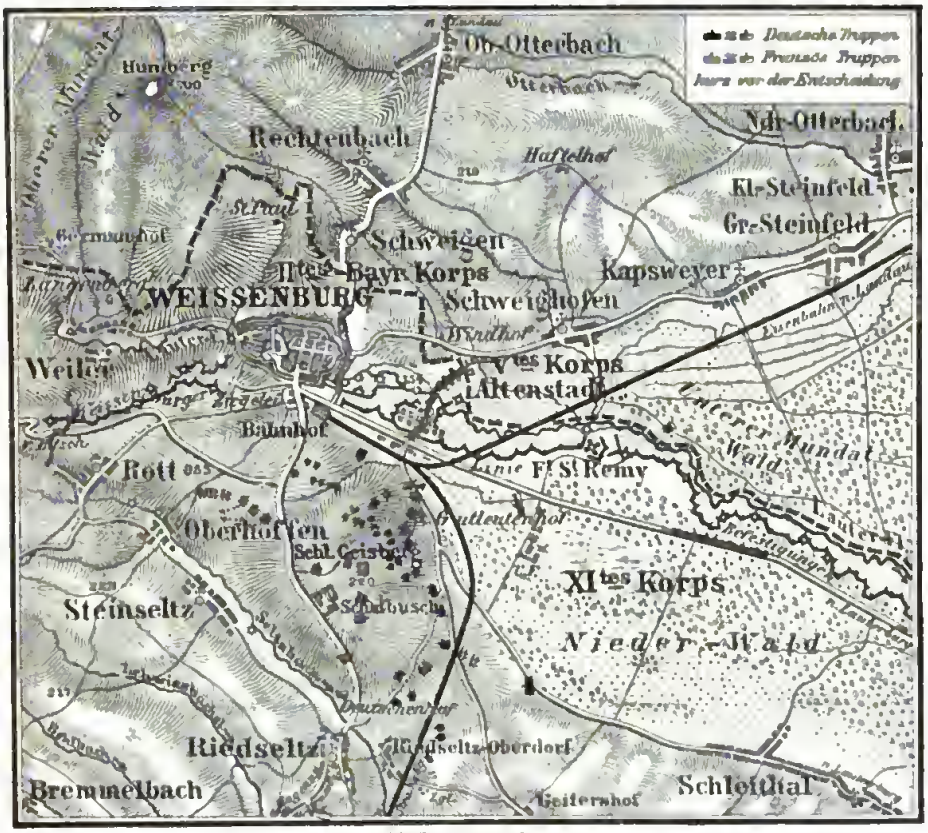

Plan der Schlacht bei Weißenburg.

Weißenfels. 1) **Landkreis** im preuß. Reg.-Bez. Merseburg, hat 477,50 qkm und (1905) 74 234 E., 5 Städte, 154 Landgemeinden und 49 Gutsbezirke. — 2) **Stadtkreis** (18,91 qkm), an der Saale und den Linien Halle-Bebra-Frankfurt a. M. und W.-Zeitz (31 km) der Preuß. Staatsbahnen, Sitz des Landratsamtes, eines Amtsgerichts (Landgericht Naumburg), Steuer- und Katasteramtes, einer Reichsbanknebenstelle und eines Bezirkskommandos, hat (1900) 28 201 E., darunter 1214 Katholiken und 106 Israeliten, (1905) 30 884 E., Postamt erster Klasse, Telegraph, Fernsprecheinrichtung, Bronze-Reiterdenkmal Kaiser Wilhelms I. (1900, von Wendt), einen Zierbrunnen (1902), zwei evang., eine kath. Kirche, ein großes Schloß, die Augustusburg, auf einem Sandsteinfelsen (1664—90), seit 1869 zu einer Unteroffizierschule eingerichtet, Oberrealschule, Schullehrerseminar, Handelsschule, neue Provinzial-Taubstummenanstalt, Wasserleitung, Gasanstalt, Elektricitätswerk, Schlachthof; Zuckerfabrik, Maschinenfabrik und Eisengießerei, Papier- und Pappenfabrik, Rauchwarenzurichterei, Kürschnerei, Fabrikation von Trommeln, Schuhwaren, Leder, Töpferwaren, Gold- und Silberwaren, Orgelbau sowie Handel mit Holz und Getreide. In der Umgegend Sandsteinbrüche, Braunkohlenbergwerke, Paraffin- und Solarölfabriken. — W. war in frühester Zeit im Besitz der Landgrafen von Thüringen, wurde von Otto dem Reichen zu einer Grafschaft erhoben und war von 1657 an Residenz der Herzöge von Sachsen-Weißenfels (s. d.), 1814 kam es an Preußen. — Vgl. Sturm, Chronik der Stadt W. (Weißenf. 1846); Gerhardt, Schloß und Schloßkirche zu W. (ebd. 1898); Illustrierter Führer durch W. und seine Umgebung (ebd. 1903).

Weißenfels, slowen. Bela Peč oder Fužine, Markt im Gerichtsbezirk Kronau der österr. Bezirkshauptmannschaft Radmannsdorf in Krain, an der Grenze von Kärnten und an der Linie Tarvis-Laibach der Österr. Staatsbahnen (Station Ratschach-W.), hat (1900) 714 deutsche E., eine Burgruine auf dem Schloßberg (1123 m); ein Hammerwerk und

Kettenfabrik. In der Nähe die vielbesuchten beiden Weißenfelser Seen (933 m) mit den riesigen Felswänden des Mangart (2678 m) im Hintergrunde, zwischen beiden der Rudolfsfelsen (982 m).

Weißenhorn, Stadt im Bezirksamt Neu-Ulm des bayr. Reg.-Bez. Schwaben, rechts an der zur Donau gehenden Roth, an der Nebenlinie Senden-W. (10 km) der Bayr. Staatsbahnen, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Memmingen), hat (1900) 2088, (1905) 2198 meist kath. E., Postexpedition, Telegraph, kath. Kirche (1874), Schloß des Grafen von Fugger-Kirchberg-Weißenhorn; Malzfabrik, Dampfsägemühle; Viehmärkte. — Vgl. Holl, Geschichte der Stadt W. (Kempten 1904).

Weißensee, der vierte unter den großen kärntnerischen Seen, südlich vom Knie der Drau bei Sachsenburg in 918 m Höhe gelegen, ist 12 km lang, ½—1 km breit, umfaßt 6,6 qkm und hat eine größte Tiefe von 97, eine mittlere von 33 m. Bei Techendorf führt eine Brücke über den See, der sich hier bis auf 170 m verengt.

Weißensee. 1) **Kreis** im preuß. Reg.-Bez. Erfurt, hat 291,77 qkm und (1905) 25 613 E., 4 Städte, 27 Landgemeinden und 25 Gutsbezirke. — 2) **W.** in Thüringen, **Kreisstadt** im Kreis W., an der Helbe und der Nebenlinie Straußfurt-Großberingen der Preuß. Staatsbahnen, Sitz des Landratsamtes, eines Amtsgerichts (Landgericht Erfurt) und Katasteramtes, hat (1900) 2422, (1905) 2474 meist evang. E., Post, Telegraph, alte Mauern und Gräben, zwei Kirchen, ein altes Schloß, jetzt Amtsgericht, altertümliches Rathaus, höhere Bürgerschule, private höhere Mädchenschule und Landwirtschaft. — 3) **W. bei Berlin,** Dorf im Kreis Niederbarnim des preuß. Reg.-Bez. Potsdam, im NO. von Berlin (s. Karte: Berlin und Umgebung), mit dem es durch Straßenbahnen verbunden ist, an der Berliner Stadt- und Ringbahn, hat (1900) 2507 E., darunter 261 Katholiken und 21 Israeliten, Postamt erster Klasse mit Zweigstelle, Telegraph, evang. Kirche, kath. Josephskirche (1899), israel. Taubstummenanstalt und Friedhöfe der kath. und israel. Gemeinden von Berlin, drei Privatirrenanstalten und Rennbahn. Dabei die Gemeinde Neuweißensee.

Weißenstiftung, s. Weiße, Christian Felix.

Weißenstadt, Stadt im Bezirksamt Wunsiedel des bayr. Reg.-Bez. Oberfranken, an der Eger, im Fichtelgebirge, an der Nebenlinie W.-Kirchenlamitz (12 km) der Bayr. Staatsbahnen, hat (1900) 2655, (1905) 2700 meist evang. E., Postexpedition, Telegraph, zwei evang. Kirchen, Rathaus, Sparkasse, Wasserleitung; berühmte Steinschleif- und Polieranstalt, mechan. Buntweberei, zahlreiche Handwebereien, Dampfsäge und Brauereien und in der Umgegend bedeutende Granitbrüche und die große Saitendrahtfabrik Frankenhammer.

Weißenstein, Bergrücken des Juras im schweiz. Kanton Solothurn, 5 km nördlich von Solothurn, 1287 m hoch, mit einer der berühmtesten Aussichten der Schweiz von den Bergen Tirols bis zum Montblanc und über das Hügelland mit den Seen von Neuenburg, Biel und Murten. Noch ausgedehnter ist die Fernsicht von der Kuppe der Röthifluh (1399 m) und von der Hasenmatt (1447 m).

Weißenstein. 1) **W.** in Württemberg, **Stadt** im Oberamt Geislingen des württemb. Donaukreises, an der rechts zur Fils gehenden Lauter und der Nebenlinie Süßen-W. (10 km) der Württemb. Staatsbahnen, am Nordrand des Albuch, hat (1900) 625, (1905) 660 meist evang. E., Post, Telegraph, Schloß des Grafen von Rechberg; Brauerei und Mühlen. — 2) **W.** in Baden, auch Dill-Weißenstein, **Gemeinde** im Amtsbezirk Pforzheim des bad. Kreises Karlsruhe, nahe der württemb. Grenze, an der Nagold und der Linie Pforzheim-Horb der Württemb. Staatsbahnen, hat (1900) 3255 E., darunter 385 Katholiken, Post, Telegraph, evang. Kirche; Fabrikation von Bijouteriewaren und Papier, bedeutende Blechschmiede, Sägewerke und Mühlen.

Weißenstein, Burg bei Windisch-Matrei (s. [Matrei) in Tirol.

Weißenstein. 1) **Kreis,** auch Jerwenscher Kreis genannt, im mittlern Teil des russ. Gouvernements Esthland, auf der Wasserscheide zwischen dem Finnischen Meerbusen, dem Rigaischen Meerbusen und dem Peipussee, hat 2871,2 qkm, 53 137 E., meist Esthen; Roggen-, Kartoffel-, Flachsbau, Vieh-, besonders Schafzucht und Branntweinbrennerei. — 2) **W.,** esthn. Paide-lin, lett. Paido, **Kreisstadt** im Kreis W., am Fluß W. und an der Zweigbahn Allenkül-W., hat (1897) 2509 E., eine russ., eine evang. Kirche; Branntweinbrennerei und Brauerei.

Weißenthurn, Johanna Franul von, Schauspielerin und dramat. Schriftstellerin, geb. 1773 zu Koblenz, erhielt, 14 J. alt, eine Anstellung am Hoftheater zu München, hierauf am Hoftheater zu Wien. Sie war verheiratet mit dem Kaufmann W. 1842 zog sie sich vom Theater zurück und starb 17. Mai 1847 zu Hietzing bei Wien. Frau W. schrieb gegen 60 dramat. Arbeiten verschiedener Art, die weite Verbreitung fanden. Ihre «Schauspiele» erschienen in 14 Bänden (Wien 1804—36).

Weißer Adlerorden, s. Adlerorden.

Weißer Berg (czech. Bílá Hora), ein 379 m hoher Berg westlich von Prag, berühmt durch die Schlacht vom 8. Nov. 1620, in welcher die Kaiserlichen (etwa 30 000 Mann) unter Maximilian von Bayern und Tilly das böhm. Heer (etwa 20 000 Mann) unter Christian von Anhalt und den zum König von Böhmen erwählten Friedrich V. von der Pfalz schlugen. — Vgl. Brendel, Die Schlacht am W. B. (Halle 1875); Krebs, Die Schlacht am W. B. (Bresl. 1879).

Weißer Delphin, s. Delphine.

Weißer Drin, Fluß, s. Drin.

Weißer Elefantenorden, s. Elefantenorden.

Weißer Falkenorden, s. Falkenorden.

Weißer Fluß, Krankheit, s. Leukorrhöe; in der chem. Technologie ein Flußmittel (s. d.).

Weißer Hirsch, Dorf und Gutsbezirk in der Amtshauptmannschaft Dresden-Neustadt der sächs. Kreishauptmannschaft Dresden, 4 km östlich von Dresden (s. Karte: Dresden und weitere Umgebung), rechts von der Elbe, am Elbgehänge, an der Dresdener Heide, mit Loschwitz durch Drahtseilbahn verbunden, hat (1900) 1383 E., darunter 80 Katholiken, Postamt zweiter Klasse, Telegraph, Kirche, zahlreiche Villen, Wasserleitung, einen 22 ha großen Waldpark mit Pavillons, ein Sanatorium des Dr. Labmann, Kurhaus und wird als klimatischer Kurort besucht. — Vgl. Geuter, Die Luftkurorte W. H. und Loschwitz (Darmst. 1903).

Weißeritz, linker Nebenfluß der Elbe im Königreich Sachsen, entsteht durch die in 184 m Höhe bei Hainsberg erfolgende Vereinigung der Roten und der Wilden W.; sie durchströmt dann den Plauenschen Grund und mündet, jetzt verlegt, bei Leutewitz im W. von Dresden (s. d., Stadtplan) in 101 m Höhe. Die Wilde W. entspringt unweit Rillasberg

in Böhmen und berührt Tharandt, die Rote W. entspringt unweit Altenberg und berührt Schmiedeberg, Dippoldiswalde und Rabenau.

Weißer Jura, s. Malm und Juraformation.

Weißer Kamm, s. Hautkrankheiten (der Haus-

Weißer Kornwurm, s. Motten. [tiere).

Weißer Leim, soviel wie Gelatine (s. Leim).

Weißer Löwe, s. Alchimie.

Weißer Maulbeerbaum, s. Morus.

Weißer Nil, s. Nil. [(s. d. und Rosenkrieg).

Weiße Rose, Wappenzeichen des Hauses York

Weißer Rost, Pilz, s. Cystopus.

Weißer See, s. Urbeis.

Weißer Sonntag, der Sonntag Quasimodogeniti (s. d. und Albe).

Weißer Turban, s. Grüner Turban.

Weiße Rübe, Brassica Rapa *L.* var. rapifera, als Feld- und Gartenfrucht angebautes Wurzelgewächs. Zu Futterrüben benutzt man alle großfrüchtigen, grobfleischigen oder sehr wasserreichen, zu Speiserüben alle kleinfrüchtigen und feinfleischigen Sorten. Die Futterrübensorten, z. B. die halblange Weißrübe (s. Tafel: Futterpflanzen I, Fig. 13), werden nach dem Umpflügen der Stoppelfelder des Roggens breitwürfig gesäet und zum Herbst als Viehfutter verwendet. Aus diesem Grunde nennt man sie meistens Stoppel- oder Herbstrüben, auch wohl Wasserrüben. Die saftreichern Sorten werden für den Frühjahrs- und Sommerbedarf (Mairüben), die trockenfleischigen für den Herbst- und Winterverbrauch angebaut. Zu den besten Mairüben gehören: die runde frühe weiße und frühe gelbe Mairübe (s. Tafel: Gemüse II, Fig. 16), die amerikanische früheste weiße rotköpfige; die Schneeballrübe (Fig. 15), rund mit schneeweißem Fleisch, die Münchener Treibrübe, plattrund, weiß mit violettem Kopf, und besonders mehrere neue russ. Züchtungen. Man säet den Samen von Anfang April ab breitwürfig und möglichst weitläufig auf im Vorjahre gedüngten Boden und kann die Rüben schon nach 8—10 Wochen verwenden. Die beste Speiserübe für den Herbst- und Winterbedarf ist die Teltower oder märkische Rübe, eine kleine Rübensorte mit sehr stärkemehlhaltigem trocknem Fleische.

Weiße Ruhr, Krankheit, s. Ruhr. [enthält.

Weißerz, Arsenkies (s. d.), der ein wenig Silber

Weiße Saar, Fluß, s. Saar.

Weißes Band, der dän. Danebrogorden (s. d.).

Weißes C (Vanessa C album *L.*), ein häufiger, bis 48 mm klafternder, zu den Eckflüglern gehöriger Tagfalter mit stark gezackten Flügeln, obenschildkrotähnlich braungelb mit dunklern Flecken, unten dunkel mit einem nach außen offenen c-förmigen weißen Fleck mitten auf jedem Hinterflügel (s. beistehende Abbildung). Die dornige, voen braune, hinten weiße Raupe findet sich im Sommer einzeln auf Brennesseln, Hopfen, Ulmen, Stachel-, Johannisbeeren u. a. m.

Weißes Cedernholz, s. Cypresse.

Weißfische, s. Esche.

Weißes Chinawachs, s. Pe-la-tschong.

Weißes Dynamit, ein Dynamit (s. d.), speciell Nobelit, dessen Basis hauptsächlich Kreide ist; da diese event. auftretende Säurespuren sofort bindet, so ist das W. D. nicht so leicht einer Zersetzung ausgesetzt als gewöhnliches Kieselgurdynamit.

Weißes Elfenholz, s. Citharexylon.

Weißes Fischbein, s. Sepia.

Weißes Gebirge, s. Karpaten 1.

Weißes Haus, der Palast in Washington (s. d.), der dem Präsidenten der Vereinigten Staaten als Amtswohnung dient.

Weißes Hohiglas, s. Glas.

Weißes Kreuz, eine April 1882 unter Vorsitz des Fürsten A. J. von Schwarzenberg gebildete Gesellschaft, um den im Kriege verwundeten oder durch Strapazen und Erkrankungen aller Art betroffenen Mitgliedern des österr.-ungar. Heers Heilung ihrer Leiden zu erwirken durch unentgeltliche Unterbringung in Bädern und Kurorten, auch durch Anstalten, in denen Offiziere und deren Witwen und Waisen Unterkunft und Verpflegung erhalten.

Weißes Meer, russ. Bjeloje More, ein großer Busen des Nördlichen Eismeers (s. Karte: Europäisches Rußland, beim Artikel Rußland), der zwischen der Halbinsel Kanin und der Kolahalbinsel (s. d.) in das russ. Gouvernement Archangelsk südwärts bis über 64° der Breite eindringt, bei seinem Eingang zwischen dem 16 m hohen Kanin Noß, auf welchem ein 30 m hoher Turm steht, und Swjatoj Noß 183 km, im übrigen durchschnittlich 110 km breit, im Südwestteil 630 km lang sowie 84 100 qkm groß ist, wovon 493,7 qkm auf die Inseln kommen. Es teilt sich südlich in drei beträchtliche Busen (russ. guba genannt), den Kandalaskaja- oder Kandalakscha-, Onega- und Dwinabusen, von welchen der erstere, weit gegen Nordwesten in Lappland einschneidend, nach dem Ort Kandalask oder Kandalakscha, die beiden letztern nach den in sie einmündenden Flüssen Onega und Dwina benannt sind. Nach Norden zu verengt es sich etwas zu dem sog. Gorlo («Hals») und bildet dann noch östlich eine Bucht, die Mesensche, in welche der Mesen unterhalb der Stadt gleichen Namens mündet. Die Küsten sind im Norden und Westen bergig und felsig, im Osten von Archangelsk an aus sandigen Höhen gebildet und mit Seen bedeckt, welche meist mit dem Meere in Verbindung stehen. Unter den zahlreichen Inseln des Meers ist die Insel Solowezk (s. d.) die größte. Die Tiefen sind im allgemeinen unbedeutend, im mittlern Teil 70 m, der südl. Teil ist tiefer; im Nordwesten findet sich eine in die Kandalakskaja Guba eintretende Rinne von über 200 m. Die Gezeiten sind bedeutend, bei den «Drei Inseln» am Westufer, am Eingang in das Meer, steigt die Flut auf 7 m. Das Meer, welches den größten Teil des Jahres gefroren und mit Schnee bedeckt ist und daher seinen Namen erhalten hat, kann nur 150—170 Tage, in den Monaten Mai bis Ende September, in den meisten Jahren nur von Anfang Juni an befahren werden, wodurch der für diese nordische Gegend an sich bedeutende Handelsverkehr sehr beschränkt wird. Die südl. Hälfte friert durchschnittlich in der ersten Hälfte des Monats November zu und ist Mitte Mai eisfrei. Der Verkehr auf Booten hält mitunter das ganze Jahr an, da die Eisdecke nie vollständig ist. Der Herbst, namentlich aber der Oktober, ist sehr stürmisch. Mittels der Dwina und des Herzog-

Digitized by Google

Alexander-von-Württemberg-Kanalsystems (s. d.) tritt das W. M. in Verbindung mit dem Baltischen und Kaspischen Meer. Der Hauptstapelplatz ist Archangelsk. Die kleinern Häfen sind Onega, Sumskij-Possad und Kem. 1897 trafen 716 ausländische Schiffe ein und 677 liefen aus. Eingeführt wurden $2^1/_2$ Mill. Pud (Steinkohlen, Maschinen), ausgeführt 24 Mill. Pud (Bauholz, Getreide, Flachs u. a.). Den Seeweg nach dem W. M. entdeckte der Engländer Richard Chancellor 1553 bei der zur Auffindung einer nordöstl. Durchfahrt ausgegangenen Polarexpedition.

Weißes Nichts (lat. Nihilum album), alte Bezeichnung des Zinkoxyds.

Weißes Präcipität (weißes Quecksilberpräcipitat), s. Quecksilberchlorid.

Weißes Pulver, weißes Schießpulver, verschiedene Pulverforten, namentlich Augendres Schießpulver (s. d.), Schultzes Pulver (s. d.) und Uchatiuspulver (s. d.).

Weißes Spodium, s. Knochen.

Weiße Substanz, Marksubstanz, s. Gehirn.

Weißes Vorgebirge, s. Blanco (Kap).

Weiße Tinktur, s. Alchimie.

Weiße Väter, s. Bd. 17.

Weiße Woche, die Woche nach Ostern, weil während derselben in der alten Kirche die in der Osternacht getauften Katechumenen in ihren weißen Taufkleidern erschienen.

Weißfäule, ein der Rotfäule (s. d.) ähnlicher, durch verschiedene Schmarotzerpilze hervorgerufener Fäulnisprozeß im Stamme lebender Bäume, bei dem das Holz eine weißliche oder überhaupt helle Färbung annimmt. Vorzüglich sind einige Arten der Pilzgattung Polyporus Ursachen der W., so z. B. Polyporus igniarius *Fr.* in Weiden, Polyporus fulvus in Tannen und Fichten, Polyporus borealis in Fichten, Polyporus sulphureus *Fr.* in den verschiedenen Laubhölzern, ferner Hydnum diversidens *Fr.* in Eichen und Rotbuchen. Nicht selten erscheint die W. mit der Rotfäule in demselben Baum.

Weißfelchen, Fisch, s. Felchen.

Weißfichte, s. Fichte.

Weißfisch (Leuciscus), eine aus 84 Arten bestehende, die nördl. Hälfte der Alten und Neuen Welt bewohnende Gattung Fische aus der Familie der Karpfen, von den echten Karpfen unterschieden (und auch als besondere Unterfamilie der Leuciscīden abgetrennt) durch eine der ziemlich kurzen Rückenflosse an Länge gleichende Afterflosse. Je nach der Bildung des Mauls und der innern Schlundzähne hat man die Gattung in zahlreiche Untergattungen zerlegt. Die zahlreichen Arten der W. bewohnen die süßen Gewässer, werden selten über 30 cm lang und über 1 Pfd. schwer, leben von Wasserwürmern und Wasserpflanzen, sind meist weißlich gefärbt und oft mit bunten Flossen geziert. Zu den W. gehören unter anderm die Plötze, Ellritze, der Döbel und Aland.

Weißfüchse, s. Fuchsfelle.

Weißgelbglut, s. Glühen.

Weißgerberei, s. Lederfabrikation.

Weißglühen, Weißglut, s. Glühen.

Weißgroschen, s. Blanc.

Weißgültigerz, alter bergmännischer Name für zwei verschiedene Erze. Das dunkle W., stahlgrau bis eisenschwarz, ist eine sehr silberreiche Varietät von antimonhaltigem, arsenfreiem Fahlerz (s. d.); es führt außerdem Kupfer, Eisen und Zink. Das lichte W., derb und von sehr feinkörniger Zusammensetzung, dabei von rein blaugrauer Farbe, wie es sich auf den Gruben Himmelsfürst und Hoffnung Gottes bei Freiberg findet, kann, obschon ihm auch die allgemeine Formel der Fahlerze zuzukommen scheint, doch mit diesen nicht vereinigt werden, da es einen, diesen sonst ganz fremden Gehalt an Blei (38,4 Proz.) besitzt; außerdem enthält es, im fernern Gegensatz zu dem dunkeln W., nur äußerst wenig Silber und fast gar kein Kupfer.

Weißguß, s. Weißmetall.

Weißhaupt, Pseudonym des Herzogs Karl (s. d.) von Mecklenburg-Strelitz.

Weißhohlglas, Kalkglas, s. Krystallglas.

Weißhorn, Name vieler Gipfel in den Alpen; darunter der höchste Gipfel der Arollagruppe in den Penninischen Alpen, im schweiz. Kanton Wallis, der sich westlich von Randa im Visperthale, nordnordwestlich von Zermatt, zu 4512 m erhebt und der fünfthöchste Gipfel der gesamten Alpen ist. Das W. wurde zum erstenmal 19. Aug. 1861 von dem berühmten engl. Physiker Tyndall mit zwei Führern bestiegen und gilt heute noch als eine sehr schwierige Tour. Am Hohen Licht befindet sich seit 1876 die Weißhornhütte (2859 m). Wichtig sind ferner: ein 2655 m hoher Gipfel im Arosathal, welcher vom Kurhaus Arosa in $2^1/_2$ Stunden leicht zu besteigen ist, das W. (3010 m) in der Wildhorngruppe der Freiburger Alpen, dem Stock der Wildstrubelhörner angehörig, das W. (2846 m) in den Plessuralpen, östlich von Parpan, das W. (3089 m) in der Scalettagruppe, nordöstlich vom Flüelapaß, und W. (2840 m) in der Fermuntgruppe, südöstlich von Klosters; ferner das W. (2703 m) im Penser Gebirge, südlich von Sterzing, ein W. (2312 m) in der südl. Randumwallung des Porphyrplateaus von Bozen, ein W. (2860 m) in der Venedigergruppe, im O. des Habachthals u. a. m.

Weißkehlchen, die Dorngrasmücke (s. Grasmücke).

Weißkirchen oder Mährisch-Weißkirchen. 1) **Bezirkshauptmannschaft** in Mähren, hat 595 qkm und (1900) 56392 meist czech. E. in 82 Gemeinden mit 97 Ortschaften und umfaßt die Gerichtsbezirke Leipnik und W. — 2) Mährisch-Weißkirchen, czech. Hranice, **Stadt** und Sitz der Bezirkshauptmannschaft und eines Bezirksgerichts (383 qkm, 34293 E.), in hügeliger Gegend, an der zur March gehenden Betschwa und den Linien Wien-Krakau und W.-Wsetin (46 km) der Kaiser-Ferdinands-Nordbahn, hat (1900), einschließlich der Israelitengemeinde (340 E.), 8185 E., Pfarrkirche (1760), altes Schloß, Marmorstandbild des Kaisers Franz Joseph (von Pendl, 1898), deutsches Staatsobergymnasium, deutsche höhere Forstlehranstalt, deutsche Bürgerschule, Militär-Oberrealschule, Kavalleriekadettenschule, Krankenhaus; Tuch-, Flanell-, Kartonnagen-, Liqueur-, Schokolade- und Kanditenfabrikation, Färberei, Hanfspinnerei und drei Dampfmühlen. Unweit der Stadt im Betschwatbale der Kurort Teplitz mit einem warmen Säuerling und einer Molkenkuranstalt. — 3) Ungarisch-Weißkirchen, ungar. Fehértemplom, **Stadt** mit geordnetem Magistrat im ungar. Komitat Temes, im Nerathal, 8 km von der Donau, an der Linie Temesvár-Báziás der Ungar. Staatsbahnen, Sitz eines Gerichtshofs, Bezirksgerichts, Forstamtes, Finanzkommissariats und der 68. Infanteriebrigade, hat (1900) 10849 meist kath. deutsche E. (1620 Serben, 869 Rumänen, 1571 Magyaren; 2514 Griechisch-Orientalische, 874 Evangelische, 243 Israeliten), in Garnison 2 Bataillone des

101. und 1 Bataillon des 33. Infanterieregiments und 2 Batterien des 21. Divisionsartillerieregiments, ein Staats-Obergymnasium, höhere Mädchenschule, große Spitäler; Seidenspinnereien und regen Handel. W. war einer der größten Weinbauorte Europas (jährlich 300000 hl), doch wurde der Weinbau durch die Phylloxera verwüstet; jetzt sind wieder bedeutende Anpflanzungen gemacht worden.

Weißklee, s. Klee und Tafel: Futterpflanzen I, Fig. 2.

Weißkugel, s. Zugspitz.

Weißkohl, Kraut, Kabus (Brassica oleracea *L.* capitata), eine Form des Kopfkohls (s. Brassica) mit weißen Köpfen von flachrunder, gewölbter oder ganz spitz zulaufender Gestalt. Wie alle Kopfkohlarten verlangt der W. einen guten, kräftigen, auch sandigen Lehmboden, mehr feuchtes als trockenes Klima, eine mehr temperierte und höhere, als eine zu heiße, niedrige Lage. Frühkraut wird Ende Mai oder Anfang Juni 50—70—80 cm weit gepflanzt. Andere Sorten werden gegen Anfang bis Mitte Juni 60—80 cm weit gesteckt. In großen Massen wird der W. zur Fabrikation des Sauerkrautes (s. d.) verwendet. Die zur Samenzucht bestimmten Köpfe werden im Freien oder Keller frostfrei eingeschlagen und im Frühjahr an einem freien luftigen Orte ausgepflanzt. Empfehlenswerte Sorten sind: Ulmer früher W., kleiner früher Erfurter, früher Johannistag, sehr großer platter weißer Braunschweiger, Johannistrieb, stumpfspitzes Cassseler Kraut (s. Tafel: Gemüse I, Fig. 2), Filder (spitzköpfig, sehr fest), großer, sehr fester Magdeburger, allergrößtes Schweinfurter Kraut (Fig. 1), großer später Ulmer, Centner-, allerfrühester Zucker- oder Maiweißkohl, Winnigstädter Kraut (Fig. 4).

Weißkorn, Eisensorte, s. Eisen, Technisches.

Weißkunig, der weiße, d. h. weiß gekleidete König, das in Prosa geschriebene unbedeutende Gegenstück des Theuerdank (s. d.), halb Chronik, halb Roman, das in drei Teilen die Vermählung und Krönung Kaiser Friedrichs III., die Erziehung und Regierung Maximilians I. (s. d.) bis zur Beendigung des venet. Krieges erzählt, im ganzen der Geschichte gemäß, aber mit rätselnder, allegorischer Verhüllung sämtlicher Eigennamen (so ist Maximilian der junge W., der König von Frankreich der blaue König u. s. w.). Auch dies Werk hat Maximilian bis 1512 selbst entworfen und begonnen, dann aber 1514 durch seinen Geheimschreiber Marx Treizsaurwein von Erentreiz (gest. 6. Sept. 1527) ausführen und vollenden lassen. Erst 1775 ward der W. gedruckt (2 Bde., Wien), mit 237 trefflichen Holzschnitten Hans Burgmairs, deren Originaltafeln sich in Graz erhalten hatten. — Vgl. Liliencron, Der W. Maximilians I. (im «Histor. Taschenbuch», Lpz. 1873). Eine Faksimileausgabe besorgte Alw. Schultz in Bd. 6 des «Jahrbuchs der kunsthistor. Sammlungen des österr. Kaiserhauses» (Wien 1887).

Weißkupfer, weißer Tombak, weiße Legierung von Kupfer, Zink und Nickel mit einem Nickelgehalt, der meist dem des Neusilbers (s. d.) entspricht, aber auch bis zu 30 Proz. betragen kann. Über Subler W. s. Nickellegierungen.

Weißliegendes, s. Grauliegendes.

Weißlinge (Pieridae), eine Familie meist weißer oder gelber, mit schwarzen Flecken oder Flügeladern gezeichneter Tagschmetterlinge mit kurzen, keilförmigen Fühlern, abgerundet dreieckigen Vorder- und eiförmigen Hinterflügeln, die in 35 Gattungen und etwa 820 Arten auf der ganzen Erde mit Ausnahme Neuseelands vorkommt. Die Puppen sind meist schwarz und gelb gefleckt, am Hinterende aufgehängt und mit einem Faden um die Brust befestigt; die äußerst gefräßigen, verschieden gefärbten Raupen mehrerer Arten richten oft große Verheerungen an. Zu diesen schädlichen Arten gehört der Kohlweißling (Pieris brassicae *L.*), dessen schwarz und gelb gefleckte Raupe die Kohlblätter frißt, so daß nur die Rippen übrigbleiben; mit ihm finden sich auf denselben Pflanzen der Gartenweißling (Pieris rapae *L.*) und der Rübenweißling (Pieris napi *L.*). Die Obstbäume werden verheert von dem Baumweißling (s. d., Pieris crataegi *L.*). Zu dieser Familie gehört weiter der Aurorafalter oder Kreßweißling (Anthocharis cardamines *L.*), sowie der verwandte südeurop. Anthocharis Eupheno *L.* (s. Tafel: Schmetterlinge I, Fig. 14) und der Citronenfalter (s. d., Rhodocera rhamni *L.*).

Weißmessing, eine weiße, besonders in der Knopffabrikation gebrauchte Kupferzinklegierung von hohem Zinkgehalt, zuweilen mit Eisen. Gebräuchliche Sorten von W. sind das Bathmetall (s. d.), Sorels Legierung (10 Teile Kupfer, 80 Teile Zink, 10 Teile Eisen) und das Lüdenscheider Knopfmetall (20 Teile Kupfer, 80 Teile Zink).

Weißmetall, Weißguß, in verschiedenen Verhältnissen zusammengesetzte Legierungen von Zinn, Kupfer und Antimon oder Zink, zuweilen mit Zusätzen von Blei und Eisen, meist zu Zapfenlagern und Stopfbüchsen benutzt. (S. Antifriktionsmetall.)

Weißnickelkies oder Rammelsbergit, ein in rhombischen Krystallen, aber gewöhnlich in radial feinstengligen bis faserigen Aggregaten vorkommendes Erz von zinnweißer Farbe (im frischen Bruch mit einem Stich ins Rote) und dem spec. Gewicht 7,1 bis 7,2. Die Analysen führen auf die Formel $NiAs_2$; da dieses Doppelarsennickel als Chloanthit (s. d.) reguläre Krystalle bildet, so ist es dimorph. Man kennt den W. unter anderm von Schneeberg und von Riechelsdorf in Hessen.

Weißohrsittich, s. Keilschwanzsittiche.

Weißpappel, s. Pappel.

Weißpech, s. Fichtenharz.

Weißpfennig, s. Albus und Witten.

Weißpulver, in der Schweiz hergestelltes und eingeführtes Blättchenpulver (s. d.); es dient als Treibmittel und zu Granatsprengladungen.

Weißpünktiger Rüsselkäfer, s. Rüsselkäfer.

Weißrübe, s. Weiße Rübe und Mairübe.

Weißrussen, russ. Bélorussy, die kleinste der drei Hauptgruppen des russ. Volksstammes (s. Russen), hat ihre Wohnsitze in Westrußland, und zwar in Teilen der Gouvernements Grodno, Wilna, Witebsk, Smolensk, Tschernigow sowie in den Gouvernements Mohilew und Minsk. Über die Sprachgrenzen s. Russische Sprache. Die Zahl der W. beträgt etwa 4½ Mill., d. i. 6,1 Proz. aller Russen. Sammlungen der Volkslitteratur enthalten: Schein, Bélorusskija narodnyja pésni (Petersb. 1874); derf., Materialy dlja izučenija byta i jazyka russkago naselenija severo-zapadnago kraja (Tl. 1, Bd. 1 u. 2, ebd. 1887, 1890); Besſonow, Bélorusskija pésni (Mosk. 1871); Nosowitſch, Sbornik bélorusskich poslovic; Romanow, Bélorusskij sbornik (Kiew 1886 fg.); Fedorowſki, Lud białoruski (2 Bde., Krakau 1897—1902).

Weißrussische Sprache, s. Russische Sprache.

Weißrußland, russ. Bélorussija oder Bélaja Rus, poln. Białoruś oder Ruś Biała, die (nichtoffi-

zielle) Benennung eines größern Teils des heutigen Weſtrußlands, ohne feſte geogr. Abgrenzung. In alter Zeit nannte man vorzugsweiſe ſo die Fürſtentümer Minſk, Polozk, Witebſk, Mſtiſlaw und Smolensk. Gegenwärtig verſteht man unter W. vorwiegend die ruſſ. Gouvernements Minſk, Mohilew, Witebſk und den weſtl. Teil des Gouvernements Smolensk. (S. auch Weißruſſen.) — Die Geſchichte W.s behandeln Antonowitſch, Monografii po istorii zapadnoj i jugozapadnoj Rossii (Bd. 1, Kiew 1885); Batjuſchkow, Bělorussija i Litwa (Petersb. 1891).

Weißſieden, Weißſud, ein Verfahren zur Verſchönerung der geringwertigen Silberwaren. Die Werkſtücke werden in glühendem Kohlenfeuer erhalten, bis ſie infolge der Oxydation des Kupfers an der Oberfläche ſchwarz erſcheinen. Durch Erhitzen mit verdünnter Schwefelſäure oder Weinſteinlöſung wird dann das Kupfer entfernt und eine dünne Silberſchicht freigelegt. Die ältern Silberſcheidemünzen waren weiß geſotten, ſie erſchienen daher, ſolange ſie neu waren, ſilberweiß; beim Gebrauch wurde aber das reine Silber von der Oberfläche abgerieben, und es trat die rötliche Farbe der Kupferlegierung hervor. W. nennt man auch die Verzinnung auf naſſem Wege (ſ. Verzinnen).

Weißſpecht, Elſterſpecht, ſ. Spechte.

Weißſpießglanzerz, Mineral, ſ. Antimon. [blüte.

Weißſpinner, ſ. Seidenraupe nebſt Tafel.

Weißſtein, ſ. Granulit. [Fig. 13.

Weißſtein, Dorf im Kreis Waldenburg des preuß. Reg.-Bez. Breslau, 3 km nordweſtlich von Waldenburg, am Fuß des Hochwaldberges (843 m), hat (1900) 8830 E., darunter 2263 Katholiken, (1905) 10211 E., Poſt, Telegraph, Fernſprecheinrichtung, evang. und neue kath. Kirche; Dachpappen- und Cementfabrik, Dampfſägewerk, Dampfſeilerei, Ziegeleien und bedeutenden Steinkohlenbergbau (Zeche Fuchsgrube). Zu W. gehören die Kolonie Neuweißſtein mit der Porzellanfabrik Neu-Altwaſſer, der Juliusſchacht und die Glasfabrik Königswalde.

Weißſtickerei, ſ. Stickerei.

Weißſtrahl, Eiſenſorte, ſ. Eiſen.

Weißſtuckputz, ſ. Abputz und Stuccaturarbeit.

Weißſüchtige, ſ. Albinos.

Weißſud, ſ. Weißſieden und Verzinnen.

Weißtanne, ſ. Tanne und Harznutzung.

Weißtannenrißenſchorf, Hysterium (Lophodermium) nervisequium *Fr.*, Pilz aus der Gattung Hysterium (ſ. d.), lebt in den zweijährigen und ältern Nadeln der Weißtanne und verurſacht ihren vorzeitigen Abfall. Meiſt erſt nach dem Abfall der Nadeln entwickeln ſich oberſeits derſelben die Fruchtkörper des Pilzes in zwei wellig gekräuſelten ſchwarzen Längswulſten (Spermogonien), unterſeits auf der Mittelrippe in einem Längswulſt (Apothecien). Die in den Apothecien im nächſten Frühjahr reifenden Sporen verbreiten die Krankheit durch Keimung auf geſunden Nadeln.

Weißwaren, alle unbedruckten, baumwollenen, gebleichten Gewebe, wie Muſſelin, Gaze, Schirting u. ſ. w., mit Einſchluß der gemuſterten und auf Jacquardſtühlen erzeugten; auch die genähten und geſtickten Gegenſtände aus weißen baumwollenen und leinenen Geweben (Weißnähereien und Weißſtickereien) zu Leibwäſche, Bettzeug, Ausputz u. dgl.

Weißwaſſer, Dorf und Gutsbezirk im Kreis Rothenburg des preuß. Reg.-Bez. Liegnitz, in der Oberlauſitz, 8 km weſtlich von Muskau, an der Linie Berlin-Görlitz und den Nebenlinien W.-Forſt in der Lauſitz (29,9 km) und W.-Muskau (8 km) der Preuß. Staatsbahnen, hat (1900) 6670 E., darunter 1403 Katholiken und 43 Israeliten, Poſtamt zweiter Klaſſe, Telegraph, Kaiſerdenkmal, neue evang. Kirche, elektriſche Beleuchtung; 4 Hohlglashütten, Tafelglashütte, Porzellanfabrik, je 3 Schneidemühlen und Ziegeleien und Braunkohlenbergbau.

Weißwaſſer, czech. Bělá, Stadt in der öſterr. Bezirkshauptmannſchaft Münchengrätz in Böhmen, an der Linie Prag-Georgswalde-Eberbach der Böhm. Nordbahn, Sitz eines Bezirksgerichts (204,87 qkm, 12 907 E.), hat (1900) 1905, als Gemeinde 3659 meiſt czech. E., alte Kirche (13. Jahrh.), altes Thor (Böhmiſches Thor; 1411), Forſtlehranſtalt; Feintuch-, Wollwaren-, Dachſteinpappe-, Holzcement- und Papierfabrikation und Brauerei.

Weißwurm, ſ. Eintagsfliegen und Uferaas.

Weißwürſte, ſ. Wurſt.

Weiſtritz. 1) W. oder Schweidnitzer Waſſer, linker Nebenfluß der Oder im preuß. Reg.-Bez. Breslau, entſpringt in 525 m Höhe aus dem Rumpelbrunnen am Brunnberg im Kreis Waldenburg, trennt das Hochwaldgebirge vom Eulengebirge, nimmt rechts unterhalb Schweidnitz die Peilau, oberhalb Kanth das Schwarzwaſſer, links zwiſchen Kanth und Liſſa das Striegauer Waſſer auf und mündet nordweſtlich von Breslau unterhalb Herrenprotſch. — 2) Habelſchwerdter W., linker Nebenfluß der Neiſſe, entſpringt in 753 m Höhe auf der Hohen Menſe im Kreis Habelſchwerdt, iſt flößbar und mündet bei Habelſchwerdt. — 3) Die Glatzer oder Reinerzer W., ebenfalls ein linker Nebenfluß der Neiſſe, entſpringt an der Hohen Menſe auf den Seefeldern, im Kreis Glatz, durchfließt das Grunwalder Thal und mündet bei Glatz.

Weistum, im Mittelalter zunächſt die von den Schöffen für Einheimiſche oder Fremde erteilte Rechtsbelehrung; dann überhaupt jede urkundliche, von Gemeinden, Genoſſenſchaften oder Schöffenkollegien veranlaßte Erklärung über beſtehendes Recht, namentlich über das Gewohnheitsrecht, welches für einzelne Orte gilt. Dergleichen W. finden ſich vom 13. Jahrh. an und enthalten oft alte Gebräuche, beſonders auch Beſtimmungen über die Rechtsverhältniſſe der Herrſchaft zu den Ortseinwohnern. Eine Sammlung von «Weistümern» veranſtaltete Jak. Grimm (4 Bde., Gött. 1840—63; fortgeſetzt von Schröder, Bd. 5—7, bis 1878); öſterreichiſche W. von Siegel, Tomaſchek, Zingerle, Inama-Sternegg u. ſ. w. (Wien 1870 fg.); W. der Rheinprovinz von Lörſch (Bonn 1900 fg.).

Weiſung, Direktive, ſ. Befehl.

Weitbrecht, Karl, Schriftſteller, geb. 8. Dez. 1847 zu Neuhengſtett bei Calw, ſtudierte in Tübingen Theologie und Litteratur, war bis 1874 Pfarrvikar an mehrern Orten ſeiner Heimat und ſeitdem Diakonus in Schwaigern. 1886 wurde er Rektor der höhern Töchterſchule und des Lehrerinnenſeminars, 1892 zugleich Privatdocent am eidgenöſſiſchen Polytechnikum in Zürich, 1893 Profeſſor der Äſthetik und deutſchen Litteratur in Stuttgart. Dort ſtarb er 10. Juni 1904. In die Öffentlichkeit trat W. zuerſt 1870 mit ſeinen ſchwungbaften «Liedern von einem, der nicht mit darf» (Stuttg. 1871). Eine Geſamtausgabe der «Gedichte» erſchien Stuttgart 1875 (3. Aufl. 1880), eine zweite ebd. 1903. Mit ſeinem Bruder Richard W. (geb. 20. Febr. 1851, jetzt Pfarrer in Wimpfen a. N.) gab er «Geſchichta:n aus:m Schwöbaland» (Stuttg. 1877;

2. Aufl. 1883) und «Rohmöl Schwöbagschichta» (ebd. 1882) heraus. Diesen folgte 1882 eine Novellensammlung «Verirrte Leute» (Stuttg. 1882) und das «Geschichtenbuch» (ebd. 1884), in demselben Jahre das mit Eduard Paulus herausgegebene «Schwäb. Dichterbuch», 1885 «Der Kalenderstreit von Sindringen» und 1886 die Novellensammlung «Heimkehr». Aus dem 1876—86 von ihm geleiteten «Neuen deutschen Familienblatt» hob W. eine Reihe von Artikeln als «Was ist's mit der Socialdemokratie?» (7. Aufl., Stuttg. 1888) heraus. Ferner schrieb er: «Sonnenwende. Neue (lyrische und dramat.) Dichtungen» (Stuttg. 1890), «Phaläna, die Leiden eines Buches» (Zür. 1892; 2. Aufl., Stuttg. 1895), die Trauerspiele «Sigrun» (Stuttg. 1895) und «Schwarmgeister» (ebd. 1900), das Lustspiel «Doktor Schmidt» (ebd. 1896), «Geschichten eines Verstorbenen» (ebd. 1898) u. a. Als litterarhistor.-ästhetische Arbeiten sind zu nennen: «Die Nibelungen im modernen Drama» (Zür. 1892), «Diesseits von Weimar; auch ein Buch über Goethe» (Stuttg. 1895), «Schiller in seinen Dramen» (ebd. 1897), «Das deutsche Drama» (Berl. 1900), «Schiller und die deutsche Gegenwart» (Stuttg. 1901), «Deutsche Litteraturgeschichte des 19. Jahrh.» (2 Tle., Lpz. 1901), «Deutsche Litteraturgeschichte der Klassikerzeit» (ebd. 1902).

Weite, lichte, technischer Ausdruck, s. Im Lichten.

Weitling, Wilh., deutscher Kommunist, geb. 5. Okt. 1808 zu Magdeburg, gest. 22. Jan. 1871 zu Neuyork. (S. Socialismus.)

Weitmar, Landgemeinde im Landkreis Bochum des preuß. Reg.-Bez. Arnsberg, an der Linie Bochum-W. (5,5 km) der Preuß. Staatsbahnen und der elektrischen Straßenbahn Bochum-W.-Hattingen, hat (1900) 14996 E., darunter 6708 Katholiken, (1905) 18070 E., Post, Telegraph, kath. und evang. Kirche, Rittergut (Haus Weitmar); Brennerei, Dampfmühle, Stahlwerke und Steinkohlenbergbau.

Weitsichtigkeit, s. Altersichtigkeit.

Weitwinkel, s. Linsenkombinationen.

Weiz. 1) **Bezirkshauptmannschaft** in Steiermark, hat 1080 qkm und (1900) 61784 deutsche E. in 128 Gemeinden mit 201 Ortschaften und umfaßt die Gerichtsbezirke Birkfeld, Gleisdorf und W. — 2) W., auch Weitz, **Markt** und Sitz der Bezirkshauptmannschaft und eines Bezirksgerichts (385,23 qkm, 22833 E.), an dem zur Raab gehenden Weizbach und der Linie W.-Gleisdorf (16 km) der Österr. Staatsbahnen, hat (1900) 2259 E., eine interessante Taborkirche, urkundlich schon 1188 genannt, Pfarrkirche am Weizberg, altes Schloß Ratmannsdorf, jetzt Sitz der Behörden; Eisen-, Sichel- und Großzeuggewerkschaft, Herstellung von Schmiedewaren und Maschinenbestandteilen, Fabrik landwirtschaftlicher Geräte und Maschinen, Fourniersägewerk, Brauerei, Lederfabrikation und eine Rosenkranzfabrik. In der Nähe die romantische Weizklamm.

Weizen oder Waizen (Triticum *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Gramineen (s. d.), deren aus zwei bis drei Blüten bestehende Ährchen einzeln in den Ausschnitten der Spindel sitzen und derselben mit der breiten Seite zugekehrt sind. Jedes Ährchen besitzt zwei lederartige, kahnartige Kelchspelzen mit oder ohne Grannen, jede Blüte zwei Körnerspelzen, von denen die untere meist in eine lange, rauhe, gerade Granne ausläuft, öfter aber auch grannenlos ist (z. B. beim Kolbenweizen). Das ovale Korn ist seitlich gefurcht. Man kennt etwa zehn wildwachsende Arten, die vorzugsweise in den Mittelmeergegenden und im westl. Asien vorkommen. Von einigen seit uralter Zeit in Kultur befindlichen Arten, zu denen auch der Dinkel oder Spelz, Emmer, Einkorn (s. Dinkel) zu rechnen sind, läßt sich die Heimat nicht näher angeben. Zum Anbau des W. eignen sich kältere Länder nicht. (Nordgrenze in Europa s. Karte: Pflanzengeographie II, A.) Am besten gedeiht er in mittlerm Klima auf feuchtem, bündigem Boden. Brand und Rost richten in Weizenfeldern oft große Zerstörungen an. Die am meisten verbreitete und angebaute Art, der gemeine W. (Triticum vulgare *L.*), der als Winter- oder Kolbenweizen (Triticum hibernum *L.*, s. Tafel: Getreidearten, Fig. 1 u. 2) und als Sommer- oder Bartweizen (Triticum aestivum *L.*) gebaut wird, war schon 2822 v. Chr. den Chinesen als Getreidepflanze bekannt und hat das beste Nährstoffverhältnis (12—13 Proz. Protein). Von ihm sind im Laufe der Jahrtausende zahllose Varietäten entstanden. Bei kontinentalem Klima mit großer Sommerwärme und wenig Regen wird der W. proteinreicher, weshalb die ungar., südruss. und amerik. Sommerweizen sowie der argentinische W. bei Müllern so beliebt sind. Triticum compactum *Host.* (Bingel- oder Igelweizen, Fig. 3 u. 4) wird im Süden Deutschlands viel angebaut; von Triticum turgidum *L.* (Rauh- oder englischer W., Fig. 5) wird besonders Rivett's bearded geschätzt und hauptsächlich in Südeuropa, aber auch in der Provinz Sachsen gebaut. Er eignet sich besonders gut zur Griesfabrikation. Triticum durum *Desf.* (harter oder Glasweizen, Fig. 7), mit rundlicher, gerstenähnlicher Ähre und sehr kleberreichem Korn, ist die Hauptfrucht Südeuropas. Triticum polonicum *L.* (der polnische W., Fig. 8), mit langer, lockerer, roggenähnlicher Ähre, ist ohne Bedeutung als Kulturpflanze. Merkwürdig ist eine Abart des englischen W. mit zusammengesetzter, d. h. mehrere Seitenähren tragender Ähre, der Wunder- oder Josephsweizen, auch Wunderkorn (Triticum compositum *L.*, Fig. 6). Während man in Deutschland Weizenmehl nur zu feinerm Gebäck verwendet, dient es in England, Frankreich und ganz Südeuropa ausschließlich zum Brotbacken. Außerdem bereitet man daraus Stärke, Bier (Ale), Branntwein und Essig, während das Stroh auch als Viehfutter (Häcksel) und zur Verfertigung von Geflechten, namentlich Strohhüten (besonders dasjenige des sog. italienischen Sommer- oder Hutweizens), gebraucht wird. Das Korn des W. hat (nach König) folgende Zusammensetzung: 13,37 Proz. Wasser, 12,04 Proz. Eiweiß, 1,91 Proz. Fett, 63,28 Proz. Stärke u. s. w., 1,90 Proz. Rohfaser, 3,25 Proz. Zucker, 2,54 Proz. Gummi und Dextrin und 1,71 Proz. Asche. Die Ernte beläuft sich auf 10—40 dz Körner und 20—50 dz Stroh auf den Hektar. (S. auch Getreide, Getreidehandel, Getreidepreise, Getreideproduktion und Getreidezölle.) — Vgl. Reichenbach, Die Pflanzen im Dienste der Menschheit, Bd. 2: Der W., seine natürliche Beschaffenheit u. s. w. (2. Aufl., Berl. 1868); Schindler, Der W. in seinen Beziehungen zum Klima (ebd. 1893); Graf zu Solms-Laubach, W. und Tulpe und deren Geschichte (Lpz. 1898); Borchardt, Der Weizenbau im südwestlichen und centralen Rußland (Berl. 1903).

Weizen, türkischer, s. Mais.

Weizenälchen, s. Haarwürmer.

Weizendrömt, Maß, s. Drömt.

Weizenfliege oder Weizenmücke, zwei Gallmückenarten, die ihre Eier in die Blüten des Weizens.

seltener des Roggens ablegen, die citronengelbe und orangegelbe (Diplosis tritici *Kg.* und aurantiaca *Wagn.*) W. Die Larven saugen den Fruchtknoten an und verhindern dadurch den Ansatz oder wenigstens die vollkommene Ausbildung der Körner.

Weizenmücke, s. Weizenfliege.

Weizenstärke, s. Stärkemehl.

Weizsäcker, Julius, Geschichtsforscher, geb. 13. Febr. 1828 in Öhringen, habilitierte sich 1859 als Privatdocent der Geschichte in Tübingen und siedelte 1860 als Mitarbeiter der Historischen Kommission nach München über. W. wurde dann 1864 Professor in Erlangen, 1867 in Tübingen, 1872 in Straßburg, 1876 in Göttingen und 1881 in Berlin. Er starb 3. Sept. 1889 in Kissingen. W. schrieb unter anderm: «Der Kampf gegen den Chorepiskopat des fränk. Reichs im 9. Jahrh.» (Tüb. 1859) und «Der Rheinische Bund von 1254» (Freiburg 1879). Im Auftrag der Münchener Historischen Kommission gab er sechs Bände der «Deutschen Reichstagsakten» (1867—88) aus der Zeit König Wenzels und Ruprechts heraus.

Weizsäcker, Karl, prot. Theolog, Bruder des vorigen, geb. 11. Dez. 1822 zu Öhringen bei Heilbronn, studierte in Tübingen und Berlin, habilitierte sich 1847 in Tübingen, wurde 1848 Pfarrer und 1851 Hofkaplan in Stuttgart und 1859 Oberkonsistorialrat. Er wurde 1861 ord. Professor der Kirchen- und Dogmengeschichte in Tübingen, 1889 Kanzler der Universität, 1894 Staatsrat und starb 13. Aug. 1899 in Tübingen. W. war einer der hervorragendsten Vertreter der histor.-kritischen Richtung und Mitbegründer und 1856—78 Mitherausgeber der «Jahrbücher für deutsche Theologie». Er schrieb «Zur Kritik des Barnabasbriefes» (Tüb. 1863), «Untersuchungen über die evang. Geschichte, ihre Quellen und den Gang ihrer Entwicklung» (Gotha 1864; 2. Aufl., Tüb. 1901), «Das Neue Testament, übersetzt» (Tüb. 1875 u. ö.), «Lehrer und Unterricht an der evang.-theol. Fakultät der Universität Tübingen von der Reformation bis zur Gegenwart» (ebd. 1877), und vor allem «Das apostolische Zeitalter der christl. Kirche» (Freib. i. Br. 1886; 3. Aufl., Tüb. 1902; englisch, Lond. 1894—95). — Vgl. Hegler, Zur Erinnerung an Karl W. (Tüb. 1900).

Sein Sohn Karl von W., geb. 25. Febr. 1853 in Stuttgart, wurde April 1900 zum Staatsrat und Chef des Departements des Kirchen- und Schulwesens, dann zum württemb. Kultusminister, 1906 zum Minister des Äußern und im Dezember zum Ministerpräsidenten ernannt.

Wekelsdorf, s. Weckelsdorf.

Wekerle, Alexander, ungar. Staatsmann, geb. 14. Nov. 1844 zu Mór im Weißenburger Komitat, studierte die Rechte, trat 1870 in das Finanzministerium ein und habilitierte sich an der Budapester Universität. 1884 wurde er Ministerialrat, 1886 Unterstaatssekretär im Finanzministerium und bald darauf Mitglied des Abgeordnetenhauses. 1889 übernahm er von Koloman Tißza das Finanzportefeuille und beseitigte durch die Konversion der ungar. Staatsanleihe das chronische Deficit aus dem ungar. Budget. Nach dem Rücktritt Szapárys übernahm W. 14. Nov. 1892 neben den Finanzen auch den Vorsitz im Ministerium, wo er die kirchenpolit. Gesetze (s. Ungarn, Geschichte) durchsetzte. Am 14. Jan. 1895 trat er mit seinem ganzen Kabinett zurück. 1897 wurde er zum Präsidenten des neu errichteten ungar. Verwaltungsgerichtshofs ernannt, 8. April 1906 bildete er von neuem ein Kabinett, in dem er neben dem Vorsitz das Finanzministerium übernahm.

Wekil (arab.), Bevollmächtigter, Stellvertreter, Minister als Vertreter des Souveräns, in der Mehrzahl Wukela, Ministerrat; Wekil-chardsch, Hausmeister; Wekil-dawa, Rechtsanwalt.

Wekkelaks, früherer Name von Fredriksbamn

Weko, Indianerstamm, s. Pawnee. [(s. d.).

Welcker, Friedr. Gottlieb, Altertumsforscher, geb. 4. Nov. 1784 zu Grünberg im Großherzogtum Hessen, studierte zu Gießen, wurde 1803 Lehrer am Pädagogium daselbst, hielt bald auch Vorlesungen an der Universität und machte 1806 eine Reise nach Italien. In Rom wurde er Hauslehrer bei W. von Humboldt, zu dem er in ein Freundschaftsverhältnis trat, wovon die von Haym herausgegebenen Briefe Humboldts an W. (Berl. 1859) Zeugnis geben. Zurückgekehrt, nahm W. in Gießen 1808 die Vorlesungen neben seiner Lehrerstelle wieder auf; 1809 wurde er ord. Professor der griech. Litteratur und Archäologie, 1814 machte er als Freiwilliger die Kriege in Frankreich mit und verlebte den folgenden Winter in Kopenhagen, um die Herausgabe des Zoegaschen Nachlasses vorzubereiten, woraus «Zoegas Leben» (2 Bde., Stuttg. 1819) und «Abhandlungen» (Gött. 1817) hervorgingen. 1816 nahm er, da er wegen seiner freimütigen Gesinnung mit den Behörden in Konflikt kam, seinen Abschied in Gießen und erhielt gleich darauf einen Ruf nach Göttingen. 1819 kam er an die neugegründete Universität Bonn, wo er höchst erfolgreich wirkte. Als Oberbibliothekar begründete er die Bibliothek; auch das vorzügliche akademische Kunstmuseum ist seine Schöpfung. 1841 unternahm W. eine neue Reise nach Italien, die ihn auch nach Griechenland und Kleinasien führte und deren Tagebuch später veröffentlicht wurde (2 Bde., Berl. 1865). 1854 gab er das Oberbibliothekaramt ab, legte 1859 auch seine Professur nieder und starb 17. Dez. 1868 zu Bonn.

Seine litterar. Thätigkeit hat die Altertumskunde nachhaltig gefördert. Außer der Fragmentsammlung des Alkman (Gieß. 1815), der Übersetzung und Erklärung der «Wolken» und «Frösche» des Aristophanes (2 Bde., ebd. 1810—12), nebst der Bearbeitung von Zoegas «Basreliefs von Rom» (2 Bde., ebd. 1811—12), den Ausgaben der Fragmente des Hipponax und des Ananius (Gött. 1817), des Theognis (Frankf. 1826), Philostratos (mit Jacobs, Lpz. 1825), Hesiodos («Theogonie», Elberf. 1865), der «Sylloge epigrammatum» (Bonn 1828) haben die Schriften «Die Äschyleische Trilogie» (Darmst. 1824) mit «Nachtrag» (Frankf. 1826), «Die griech. Tragödien mit Rücksicht auf den epischen Cyklus geordnet» (3 Bde., Bonn 1839—41), «Der epische Cyklus oder die Homerischen Dichter» (2 Bde., ebd. 1835—49; neue Aufl., Tl. 1, 1865; Tl. 2, 1882) noch jetzt einen hohen Wert, und in noch höherm Grade gilt dies von der später erschienenen «Griech. Götterlehre» (3 Bde., Gött. 1857—62) sowie von den eine methodische Erklärung der alten Kunstwerke aus der Sage und Poesie begründenden «Alten Denkmälern» (5 Bde., ebd. 1849—64). Die wichtigsten der in philos. Zeitschriften sowie in den Schriften des Archäologischen Instituts, in der «Archäol. Zeitung» und in dem von W. seit 1834 mit Näke, seit 1841 mit Ritschl redigierten «Rhein. Museum» erschienenen Aufsätze W.s sind gesammelt in den «Kleinen Schriften» (5 Bde., Bonn und Elberf. 1844—67). — Vgl. Kekulé, Das Leben Friedrich Gottlieb W.s (Lpz. 1880).

Welcker, Herm., Anatom und Anthropolog, Neffe des vorigen, geb. 8. April 1822 zu Gießen, ſtudierte 1841—50 zu Gießen und Bonn Medizin und Naturwiſſenſchaften, wurde 1850 Aſſiſtenzarzt an der mediz. Klinik, 1853 Privatdocent für Anatomie, 1856 Proſektor am Anatomiſchen Inſtitut zu Gießen, 1859 Profeſſor der Anatomie in Halle und war 1876—93 daſelbſt Direktor des Anatomiſchen Inſtituts. W. ſtarb 12. Sept. 1897 in Winterſtein in Thüringen. In ſeiner Inauguralſchrift über Irradiation (Gieß. 1852) wies W. nach, daß die Irradiation, entgegen der Lehre Plateaus, eine rein phyſik. Erſcheinung ſei. Die von Vierordt begründete Methode der Blutkörperchenzählung verbeſſerte W. und machte umfaſſende Zählungen bei Tieren und Menſchen. Mittels der von ihm eingeführten kolorimetriſchen Methode beſtimmte W. die Blutmenge zahlreicher Tiere und ſtellte feſt, daß die Blutmenge des Menſchen nicht, wie ſeither angenommen, 25, ſondern nur 9—10 Pfd. beträgt. Durch ſein Schriftchen «Über Aufbewahrung mikroſkopiſcher Präparate» (Gieß. 1856) führte W. das ſpäter von Gudden verbeſſerte Mikrotom in die anatom. Technik ein. Behufs ſeiner kraniologiſchen Studien beſuchte W. 1860—65 faſt ſämtliche Schädelſammlungen Deutſchlands und Hollands und unterſuchte deren Inhalt mittels eines einheitlichen, in ſeinem Werke «Unterſuchungen über Wachstum und Bau des menſchlichen Schädels» (Lpz. 1862) beſchriebenen Meſſungsſyſtems. In «Schillers Schädel und Totenmaske» (Braunſchw. 1883) ſowie in der Abhandlung «Der Schädel Raffaels und die Raffaelporträte» bildete W. ein Verfahren aus, durch das über das Zuſammengehören eines Schädels und eines Kopfprofils ziemlich ſicher entſchieden werden kann. Als eine Frucht ſeiner ethnolog. Studien erſchien: «Die deutſchen Mundarten im Liede» (Lpz. 1875; 2. Aufl. u. d. T. «Dialektgedichte», 1889).

Welcker, Karl Theod., liberaler Publiziſt, Politiker und Staatsrechtslehrer, Bruder von Friedrich Gottl. W., geb. 29. März 1790 zu Oberoſſleiden in Oberheſſen, ſtudierte in Gießen und Heidelberg die Rechte, habilitierte ſich 1813 in Gießen, wurde 1813 außerord. Profeſſor, noch in demſelben Jahre Profeſſor der Rechte in Kiel und ſchrieb hier mit Falck, Dahlmann, Tweſten u. a. die «Kieler Blätter». 1816 folgte er einem Rufe an die Univerſität zu Heidelberg, von wo er 1819 nach Bonn ging. Dort wurde er wegen demagogiſcher Umtriebe angeklagt, aber freigeſprochen. [Vgl. W.s «Aktenmäßige Verteidigung gegen die Verdächtigung der Teilnahme an demagogiſchen Umtrieben», Stuttg. 1823.] 1823 wurde W. Profeſſor der Rechte in Freiburg i. Br. 1830 überſandte er dem Bundestage ſeine Aufſehen erregende Petition «Die vollkommene und ganze Preßfreiheit u. ſ. w.» (Freiburg 1830). 1831 wurde er in die bad. Kammer gewählt und gründete mit Rotteck und Dettinger das erſte cenſurfreie Zeitblatt, «Der Freiſinnige». Das Blatt wurde aber vom Bundestage unterdrückt und W. und Rotteck in Ruheſtand verſetzt. In dem darauffolgenden Prozeß wegen verdächtiger Verbindung wurde W. freigeſprochen. 1840 wurde er wieder in ſein Amt eingeſetzt, 1841 jedoch abermals ſuſpendiert. Er zog nun nach Heidelberg, wo er regen Anteil an den Kammerverhandlungen nahm. Aus Prozeſſen, die ihm die Schriften «Wichtige Urkunden über den Rechtszuſtand der deutſchen Nation» (Mannh. 1844) und «Die geheime Inquiſition, die Cenſur und Kabinettsjuſtiz im verderblichen Bunde» (mit B. Schulz, Karlsr. 1845) zuzogen, ging er ſiegreich hervor. 1848 nahm W. am Siebener-Ausſchuß zu Heidelberg teil, welcher den Zuſammentritt des Vorparlaments in Frankfurt vorbereitete, und ward zugleich von der bad. Regierung als Bundestagsgeſandter nach Frankfurt geſchickt. Die Stadt Durlach wählte ihn zum Abgeordneten in die Nationalverſammlung, wo er Vorkämpfer der Großdeutſchen Partei war. Im Aug. 1848 ging er im Auftrag der Centralgewalt in diplomat. Miſſion nach Stockholm und übernahm auch im Oktober mit Oberſt Mosle die Sendung nach Öſterreich. W. ſchied im Juni 1849 aus der Nationalverſammlung, nahm auch als Bevollmächtigter der bad. Regierung bei der Centralgewalt ſeine Entlaſſung, wurde zwar 1850 wieder in die bad. Kammer gewählt, zog ſich aber bald vom polit. Schauplatz völlig zurück. Er wirkte nun als Schriftſteller, als Mitglied des Nationalvereins und der Abgeordnetenverſammlungen. Nach dem Kriege von 1866 wirkte er für Bildung einer «Deutſchen Partei» aus Mitgliedern aller vier Südſtaaten, bei deren Zuſammentritt in Stuttgart er zum Vorſitzenden erwählt ward. Er ſtarb 10. März 1869 zu Heidelberg. Mit K. von Rotteck gab er das «Staatslexikon» (15 Bde. und 4 Supplementbände, Altona 1834—49; 3. Aufl., 14 Bde., Lpz. 1856—66) heraus. Er ſchrieb beſonders noch: «Die letzten Gründe von Recht, Staat und Strafe» (Gieß. 1813), «Das innere und äußere Syſtem der natürlichen und röm.-chriſtl.-german. Rechts-, Staats- und Geſetzgebungslehre» (Stuttg. 1829), «Die rechtliche Begründung unſerer Reform» (Frankf. 1861) und «Der preuß. Verfaſſungskampf» (ebd. 1863).

Welden, Franz, Freiherr von, öſterr. Feldzeugmeiſter, geb. 16. Juni 1782 zu Laupheim in Württemberg, trat 1798 in württemb. Dienſte, nahm an den Feldzügen 1799—1800 gegen Frankreich teil, trat 1802 in öſterr. Dienſte und wurde als Hauptmann des Generalquartiermeiſterſtabes bei topogr. Aufnahmen beſchäftigt. Als Major wurde er 1809 dem Hauptquartier des Erzherzogs Karl zugeteilt, 1812 war er im Stabe des Fürſten Schwarzenberg während des ruſſ. Feldzugs, kämpfte als Oberſt 1813 und 1814 in Italien, 1815 in Südfrankreich und wurde 1816 Brigadier des Pionierkorps. Hierauf ſtand er eine Zeit lang dem Topographiſchen Bureau vor und leitete ſpäter, nachdem er 1821 den kurzen Feldzug gegen die piemont. Aufſtändiſchen mitgemacht hatte, die militär. Landesbeſchreibung. W. wurde 1828 zum Generalmajor, 1832 zum Bevollmächtigten bei der Militärkommiſſion des Deutſchen Bundes und 1836 zum Feldmarſchallleutnant ernannt. 1838 erhielt er das Diviſionskommando in Graz, 1843 das Generalkommando in Tirol. Beim Aufſtande der Lombardei 1848 ſicherte er die Verbindung des Feldmarſchalls Radetzky mit den Erblanden, unterwarf Treviſo, wurde Feldzeugmeiſter, ſchloß Venedig ein und rückte in die Romagna vor, wurde aber durch ſeine Ernennung zum Militär- und Civilgouverneur von Dalmatien im September abberufen. Nach den Oktoberereigniſſen und der Einnahme von Wien vertraute ihm der Kaiſer das Gouvernement der Hauptſtadt. Vom April bis Juni 1849 führte er den Oberbefehl gegen die Aufſtändiſchen in Ungarn und übernahm dann wieder das Gouvernement von Wien, das er bis zu ſeinem Rücktritt aus dem Dienſte Juni 1851 behielt. W. zog ſich nach Graz zurück, wo er 7. Aug. 1853 ſtarb. Als Militärſchriftſteller hat er ſich be-

Digitized by Google

sonders bekannt gemacht durch «Episoden aus meinem Leben. Beiträge zur Geschichte der Feldzüge der österr. Armee 1848 und 1849» (3. Aufl., Graz 1855), «Der Krieg der Österreicher in Italien gegen die Franzosen 1813 und 1814» (2. Aufl., Wien 1855), «Der Feldzug der Österreicher gegen Rußland 1812» (ebd. 1870) und «Der Krieg von 1809 zwischen Österreich und Frankreich» (ebd. 1872).

Weldzirz, Eisenbergwerk bei Dolina (s. d.) in Galizien.

Welehrad, czech. Velehrad, Dorf in der österr. Bezirkshauptmannschaft und dem Gerichtsbezirk Ungarisch-Hradisch in Mähren, hat (1900) 610 czech. E. und ein Schloß, ehemals Cistercienserabtei, um 1190 gegründet und 1784 aufgehoben. Die Kirche, 1721 im überladenen Stile erneuert, ist eine der besuchtesten Wallfahrtskirchen des Landes. Der Sage nach hat hier die Hauptfestung des Großmährischen Reichs gestanden, die mit der Thätigkeit der Slawenapostel Cyrillus und Methodius in Zusammenhang gebracht wird; 1885 fand in W. ihre 1000jährige Jubelfeier statt.

Welestinos, Stadt in Thessalien, s. Velestinos.

Weletaben, Weleten, s. Wilzen.

Welfen oder Guelfen, Name eines Fürstenhauses, das eine Zeit lang über mehrere deutsche Provinzen herrschte, jetzt aber nur noch in der früher königl. Linie des Hauses Hannover fortbesteht. Zu Karls d. Gr. Zeit waren sie in Oberdeutschland reich begütert, Graf Welf (I.) wurde 819 durch seine Tochter Judith Kaiser Ludwigs des Frommen Schwiegervater. Während er durch seinen Sohn Konrad Ahnherr der burgund. Könige wurde, stammten durch Eticho und Heinrich die deutschen W. von ihm ab. Dieser Heinrich, bald als sein Sohn, bald als sein Enkel bezeichnet, soll zuerst gegen ein Lehn von 4000 Morgen des Kaisers Dienstmann geworden sein. Welf II. verbündete sich mit Herzog Ernst II. von Schwaben gegen Kaiser Konrad II., wurde besiegt und des Landes verwiesen, aber wieder zu Gnaden angenommen. Sein Sohn Welf III. wurde 1047 mit dem Herzogtum Kärnten und der Mark Verona belehnt. Er starb 1055 kinderlos und soll seine Erbgüter an Weingarten und andere Klöster vermacht haben. Doch seine Mutter Irmengard bewog den Gemahl ihrer Tochter Kunigunde, Azzo II. von Este, seinen Sohn zur Besitzergreifung der welfischen Güter nach Deutschland zu schicken. Dieser, Welf IV. (als Markgraf) oder Welf I. (als Herzog), nahm die Güter in Besitz und wurde Stifter der jüngern welfischen Linie (Welf-Este). Nach seines Schwiegervaters, Ottos von Nordheim, Absetzung wurde er von Kaiser Heinrich IV. 1070 mit dem Herzogtum Bayern belehnt und erbte nach seines Vaters Tode auch die Güter und Länder des Hauses Este. Nach dem Bannspruch gegen Heinrich IV. fiel er von diesem ab, söhnte sich aber später wieder mit ihm aus und starb bei dem unglücklichen Kreuzzug von 1101 auf der Insel Cypern. Sein Sohn Welf V. (II.) heiratete 1089 die 43jährige Mathilde von Tuscien (s. d.), um sich deren reiche Güter in Oberitalien zu erwerben, verließ sie aber wieder, als er erfuhr, daß sie schon 1079 für den Todesfall ihre Eigengüter dem päpstl. Stuhl vermacht habe. Er vererbte, da er kinderlos war, 1120 Bayern und seine sämtlichen Güter an seinen Bruder Heinrich IX. (s. d.), der Wulfhild, die Tochter des Herzogs Magnus von Sachsen, heiratete und mit ihr einen Teil der billungschen Erbgüter in Sachsen erhielt.

Auf Heinrich den Schwarzen folgte in Bayern 1126 Heinrich X. (s. d.) der Stolze, der durch seine Vermählung mit Kaiser Lothars einziger Tochter Gertrud das Erbrecht in den ansehnlichen braunschw., nordheim. und supplinburg. Erbgütern gewann. Der Kaiser gab ihm später zu Bayern noch das Herzogtum Sachsen und hoffte ihm auch die Nachfolge im Reich zuwenden zu können. Aber die Fürsten wählten den Hohenstaufen Konrad III., Heinrich verfiel 1138 der Reichsacht und mußte Bayern herausgeben. Sein Bruder Welf VI. (III.) pflanzte den welfischen Stamm noch eine Zeit lang in einer Nebenlinie fort. Tapfer und mächtig, kämpfte er nach seines Bruders Heinrich Tode (1139) um Bayern, wurde zwar von Konrad III. 1140 bei Weinsberg geschlagen (daß die Parteinamen W. und Waiblinger damals entstanden, ist späte Überlieferung, s. Ghibellinen), versöhnte sich aber erst spät mit ihm. Dagegen diente er Kaiser Friedrich I. treu und begleitete ihn zweimal nach Italien. Er starb 15. Dez. 1191 zu Memmingen kinderlos, da sein einziger Sohn Welf VII. 1167 ihm im Tode vorangegangen war, und vererbte seine großen Güter in Deutschland und Italien den Hohenstaufen. (Vgl. Adler, Herzog Welf VI. und sein Sohn, Hannov. 1881.) Heinrichs des Stolzen Sohn, Heinrich (s. d.) der Löwe, behauptete im Kampfe gegen Kaiser Friedrich I. zuletzt nur die sächs. Erbgüter. Von seinen Söhnen wurde Heinrich Pfalzgraf bei Rhein (1195—1227), Otto, der 1198 zum deutschen König gewählt wurde (s. Otto IV.), erhielt Braunschweig, Wilhelm (gest. 1213) erhielt die über der Elbe liegenden welfischen Lande und wurde der Stammvater des Welfenhauses (s. Otto das Kind, Herzog von Braunschweig). — Vgl. Adler, Zur ältesten Geschichte des Welfenstammes (Hannov. 1882); Krüger, Der Ursprung des Welfenhauses und seine Verzweigung in Süddeutschland (Wolfenb. 1899); F. Schmidt, Die Anfänge des welfischen Geschlechts (Hannov. 1900); A. Mn., Beiträge zur Genealogie der welfischen Fürsten vom Beginn der karolingischen bis zur salischen Zeit (Lpz. 1901).

Die weitere Geschichte des Welfenhauses berichtet von zahlreichen Teilungen ihrer sächs. Erblande, bis endlich die beiden Linien Braunschweig-Wolfenbüttel und Braunschweig-Lüneburg (Hannover) übrigblieben (s. Braunschweig, Geschichte). Die ältere (erstere) erlosch 18. Okt. 1884 mit dem Tode des Herzogs Wilhelm von Braunschweig; die jüngere hannov. Linie erhielt durch die Bemühungen des Herzogs Ernst August 9. bis 19. Dez. 1692 die neunte Kur. Sein Sohn Georg Ludwig bestieg als Georg I. (s. d.) 1714 den großbritann. Thron. Unter seinen Nachfolgern wurden die Herzogtümer Bremen und Verden (1719), das Land Hadeln (1731), Osnabrück (1803) den hannov. Erblanden einverleibt. Diese wurden 12. Okt. 1814 zum Königreich erhoben, unter Hinzulegung der Fürstentümer Hildesheim, Goslar, Ostfriesland samt dem Harlingerlande, Meppen, Emsbühren, Lingen. Mit dem Tode des Königs Wilhelm IV. erfolgte die Trennung der großbritann. Königskrone von der Hannovers; erstere übernahm die einzige Tochter des Herzogs Eduard von Kent, Victoria, nach deren Tode (22. Jan. 1901) sie auf das Haus Wettin (Sachsen-Coburg) überging, während die großbritann. Linie des Welfenhauses mit dem Herzog von Cambridge (s. d.) 17. März 1904 erlosch. König von Hannover wurde 1837 der Herzog Ernst August (s. d.) von Cumberland. Ernst

Digitized by Google

Augusts Sohn, Georg V. (s. d.), verlor 1866 seinen Thron an Preußen. Sein einziger Sohn und jetziges Haupt des Welfenhauses ist der Herzog Ernst August von Cumberland (s. d.).

Welfenfonds, ein aus dem 2. März 1868 sequestrierten Vermögen des ehemaligen Königs Georg V. (s. d.) von Hannover von der preuß. Regierung gebildeter Fonds, den sie durch eine besondere Kommission verwalten ließ, und dessen Zinsen hauptsächlich zur Bekämpfung der welfischen Umtriebe verwendet wurden (s. Reptilienfonds). Am 10. April 1892 wurde die Sequestration über den W. aufgehoben und die Bestimmung getroffen, daß dem Herzog von Cumberland (s. d.) die Einkünfte aus dem W. ausgezahlt werden.

Welfenlegion, eine 1867 von dem ehemaligen König Georg V. von Hannover aus einigen hundert Mann der frühern hannov. Armee errichtete Freischar, die, nachdem man sie aus den Niederlanden und der Schweiz verwiesen hatte, bei Napoleon III. Duldung fand, aber sich bald auflöste.

Welfesholz, s. Gerbstädt.

Welfische Partei, s. Deutsch-hannoversche [Rechtspartei.

Welid, Name zweier Chalifen aus der omajjadischen Dynastie (s. Chalif).

Welikaja, Fluß in den russ. Gouvernements Pskow und teilweise Witebsk, mündet nach 390 km in den Pskowschen See (s. Peipussee); an ihm liegt die Stadt Pskow, von wo an die W. schiffbar ist.

Welikij (russ.; poln. Wielki), groß; häufig in Ortsnamen vorkommend. Die weibliche Form ist Welikaja (Wielka), die sächliche Welikoje (Wielkie); in Zusammensetzungen Weliko- (Wielko-).

Welikija Luki. 1) **Kreis** im südl. Teil des russ. Gouvernements Pskow, im Gebiet des Lowat, hat 4798,6 qkm, 126322 E.; Acker-, Obstbau, Böttcherei, 3 Branntweinbrennereien, 2 Brauereien. — 2) **Kreisstadt** im Kreis W. L., am Lowat und an der Eisenbahn Moskau-Kreuzburg, hat (1897) 8481 E., 9 Kirchen, 1 Mönchs-, 1 Nonnenkloster, Realschule; Stiefelfabrikation, Gerbereien, Seifensiedereien, Lichterfabriken, Brauereien, Mühle; Kreditgesellschaft.

Welikij Gorod, s. Bolgary.

Welikij-Ustjug, russ. Kreis und Kreisstadt, s. Ustjug-Welikij.

Welikoje, s. Welikij. [Großrußland.

Welikorossija, s. Großrußland.

Welisch (Veliž). 1) **Kreis** im östl. Teil des russ. Gouvernements Witebsk, von der Düna durchschnitten, hat 4469,3 qkm, 101507 E., meist Weißrussen; Ackerbau, Holzindustrie, Schiffbau, 52 Fabriken, darunter 6 Branntweinbrennereien, 1 Glashütte, Mühlen, Holzstofffabrik. — 2) **Kreisstadt** im Kreis W., an der Düna, hat (1897) 12201 E., 9 russ. Kirchen, 1 Synagoge, 8 israel. Betschulen; Gerbereien, Töpferei, Brauerei, Färberei, Handel.

Weljun, russ.-poln. Kreis und Kreisstadt, s. Wjelun.

Welkboden, s. Malzdarren.

Welland-Kanal, Kanal in Nordamerika. Er verbindet auf canad. Seite den Ontario- mit dem Eriesee, führt von Port-Colborne nach Port-Dalhousie und ist 44 km lang. Der Kanal ist nach der Stadt Welland, einem Eisenbahnknotenpunkt in der canad. Provinz Ontario, mit (1901) 1863 E., benannt.

Wellblech, Blechtafeln, die in der Breitenrichtung einen wellenförmig gestalteten Querschnitt besitzen, wodurch sie eine größere Steifheit und Tragfähigkeit gegenüber den ebenen Tafeln erhalten. Sowohl gerade gestreckt als nach einer Cylinderfläche gebogen (bombiert) findet das W. vorzugsweise in der Bautechnik als raumabschließendes Konstruktionsglied Anwendung. Dächer aus bombiertem Eisenwellblech können bis zu 50 m Spannweite ohne besondere unterstützende Konstruktionsteile ausgeführt werden. In der Regel findet Eisen zur Herstellung von W. Verwendung, seltener Zink. Zum Schutz gegen Oxydation wird das eiserne W. mit einem gut deckenden Anstrich versehen oder verzinkt. Das zuerst hergestellte W. besaß nur niedrige Wellen; die neuern Herstellungsmethoden liefern W. bis zu 200 mm Wellentiefe bei 5 mm Blechstärke. Tiefgewelltes Blech von der nachstehend gezeichneten Wellenform, sog. Trägerwellblech, besitzt große Biegungsfestigkeit und ist deshalb besonders zur Herstellung von Decken und Fußböden geeignet, die große Lasten zu tragen haben. Die Herstellung des W. erfolgt durch Prägen oder Walzen. — Vgl. Wellblechwalzwerk von Vital Darlen (in der «Zeitschrift des Vereins Deutscher Ingenieure», 1887).

Wellbaumen, Maschinenteil, s. Daumen.

Wellbeck, s. Beck.

Welle, im Maschinenbau eine Achse, welche Drehmomente zu übertragen hat. W. sind cylindrische Körper von kreisförmigem Querschnitt und in der Regel beträchtlicher Länge; dieselben werden durch in gewissen Abständen (bei Transmissionswellen etwa 2 m) angebrachte Lager (s. d.) unterstützt. Die W. tragen die Riemscheiben, Seilscheiben, Zahnräder, welche zur Übertragung der Bewegung auf die Arbeitsmaschinen dienen. Die Wellenachse liegt gewöhnlich horizontal; die früher gebräuchlichen Königswellen zur Überleitung der Triebkraft in höhere Stockwerke der Fabriken sind durch die Seiltriebe (s. d.) verdrängt. Bei Motoren und Pumpen werden die W. oft gekröpft (s. Kröpfen).

Welle, beim Turnen, s. Drehen.

Wellen, regelmäßige Bewegungen, die dadurch entstehen, daß sich die Teilchen eines Körpers in Schwingungen (s. d.) befinden, deren Phase sich von Teilchen zu Teilchen regelmäßig ändert. W. entstehen in tropfbaren Flüssigkeiten, wie im Wasser, durch eine abwechselnde Hebung und Senkung, zum Teil auch durch eine abwechselnde horizontale Verschiebung der Flüssigkeitsteilchen; in Gasen, wie bei den Schallwellen in der Luft, durch eine abwechselnde Verdichtung und Verdünnung der Flüssigkeit, oder, wie bei den Lichtwellen im Äther, durch eine zur Fortpflanzungsrichtung senkrechte seitliche Verschiebung. In allen diesen Fällen pflanzt sich der Zustand (die Phase) der Wellenbewegung, in dem sich irgend ein Teilchen der Flüssigkeitsmasse zu einer gewissen Zeit befindet, von da auf die ferner liegenden Teilchen der Flüssigkeit allmählich fort, worauf das Fortschreiten der W. beruht. Der Abstand je zweier Teilchen, über den sich die schwingende Bewegung während einer ganzen Schwingung des ersten Teilchens verbreitet, heißt eine Wellenlänge oder Welle. Man unterscheidet Wellenberg und Wellenthal. Bei der Fortpflanzung der W., z. B. im Wasser, bewegt sich die Wassermasse nicht selbst fort, so daß etwa ein Wellenberg in das ihm vorangehende Wellenthal hineinstürzte, um es

auszufüllen u. ſ. w., ſondern die Geſamtheit der Waſſermaſſe (oder der Luft- und Äthermaſſe) bleibt, abgeſehen von der abwechſelnden Hebung und Senkung der einzelnen Teilchen darin, an ihrer Stelle und bloß die Form der Welle iſt fortſchreitend. Wenn man das Ende eines auf einem Tiſch liegenden Schlauches mit der Hand ſenkrecht zur Längenrichtung in Schwingungen (Transverſalſchwingungen) verſetzt, ſo kann man das Fortſchreiten der entſtehenden W. (fortſchreitenden W.) beobachten. In einer fortſchreitenden Welle führen alle Teilchen dieſelbe Schwingung aus, nur tritt dieſelbe Phaſe deſto ſpäter auf, je weiter das Teilchen vom Erregungsort entfernt iſt. Die fortſchreitende Welle wird durch die Formel $e = a \sin 2\pi\left(\frac{t}{\tau} - \frac{x}{\lambda}\right)$ dargeſtellt, in der e die Elongation eines beſtimmten Teilchens zur Zeit t, x ſeine Entfernung vom Erregungsorte, τ die Schwingungsdauer, a die Amplitude, λ die Wellenlänge bedeutet. Wenn zwei fortſchreitende W. von gleicher Ausweichung und Wellenlänge in entgegengeſetzter Richtung fortſchreiten (in nachſtehender Figur durch

die ausgezogene und die punktierte Linie angedeutet), ſo kommen ſie zur Interferenz (ſ. d.), und es entſteht durch Summierung der gleichgerichteten und Subtraktion der entgegengeſetzt gerichteten Ausweichungen eine ſtehende Welle. Da die Ausweichungen der punktierten Welle in Bezug auf S auch bei der Fortſchreitung ſtets ſymmetriſch bleiben zu den Ausweichungen der ausgezogenen Welle, ſo verbleiben die Maximalausweichungen (die Schwingungsbäuche) bei S, während die Stellen K (die Schwingungsknoten, ſ. Knoten) durchaus in Ruhe bleiben. In der ſtehenden Welle erreichen alle Punkte gleichzeitig ihre größte Ausweichung und gehen gleichzeitig durch die Gleichgewichtslage; nur die Schwingungsweite ändert ſich von Stelle zu Stelle. Eine ſtehende Welle kann durch die Formel $e = 2a \sin \frac{2\pi x}{\lambda} \cdot \sin \frac{2\pi t}{\tau}$ dargeſtellt werden. Solche ſtehende W. kann man erzeugen, wenn man einen Schlauch an einem Ende befeſtigt und das andere Ende mit der Hand in Schwingungen verſetzt. Wäre die Welle eine longitudinale, d. h. würden die Schwingungen in der Richtung der Fortpflanzung erfolgen (ſtehende Längs- oder Longitudinalſchwingungen), ſo würden den Knoten die größten Dichtenänderungen, den Bäuchen keine Dichtenänderungen entſprechen. An den ſchwingenden Luftſäulen der Pfeifen kann man die Bäuche und Knoten durch den ſog. Flammenzeiger nachweiſen; das ſind Gasflammen, deren Ausflußöffnungen durch Membranen mit der Luftſäule der Pfeife in Verbindung ſtehen (ſ. Tafel: Schall, Fig. 8). Läßt man die Pfeife ertönen, ſo vibrieren die Flammen, deren Membranen an den Bäuchen angebracht ſind, am ſtärkſten, während die den Stellen der Knoten entſprechenden Flammen ruhig brennen. (S. auch Kymatologie, Bd. 17.) — Vgl. E. H. und E. W. Weber, Wellenlehre (Lpz. 1825); Tyndall, Der Schall (3. Aufl., Braunſchw. 1897).

Wellenaſtrild, Vogelart, ſ. Faſänchen.

Wellenberuhigung, die Anwendung von Öl zur Dämpfung der Meereswellen. Schon Ariſtoteles, Plutarch und Plinius war die wellenglättende Eigenſchaft verſchiedener Öle bekannt. Im Mittelalter geriet dieſe Verwendung des Öls außer Gebrauch; erſt Franklin beſchäftigte ſich wieder eingehend mit der W. und ſtellte eine Theorie auf, die mit der des Plutarch ziemlich übereinſtimmte. Nach Franklin haben ſich Phyſiker aller Nationen mit der W. beſchäftigt. Man ſtellte die Theorie von der Oberflächenſpannung auf: wenn die Summe der Spannung beider Flächen (der obern und der untern) des Öltropfens geringer iſt als die Oberflächenſpannung des Waſſers, ſo muß dieſes den Rand des Öltropfens mit ſich ziehen und fortfahren, ihn zu erweitern. Wenn dagegen jene Summe größer iſt als die Flüſſigkeitsſpannung, ſo bleibt der Tropfen unbeweglich und linſenförmig. Auf je größere Fläche ſich der Einfluß des Öls erſtreckt, deſto beſſer wird der Erfolg ſein. Feſtgeſtellt iſt ferner, daß die Wirkung des Öls, welche durch eine rapide Ausbreitungsfähigkeit hervorgerufen wird, nicht mit der Quantität des ausgegoſſenen Öls zunimmt, ſondern daß im Gegenteil das Maximum der Wirkung wahrſcheinlich mit einer ſehr geringen Ölmenge erzielt wird. Verſuche im Kleinen lehren, daß die erſten Tropfen, die man auf eine Waſſerfläche gießt, ſich ſtoßartig ausbreiten, daß aber bei ſchnellem Weitertropfen auf dieſelbe Stelle bald ein Sichzuſammenziehen der Öldecke ſtattfindet. Bekannt iſt, daß die Öldecke, welche genügt, um die ſchwerſten Brechſeen abzuhalten, keine größere Dicke als etwa 64 Milliontel Millimeter beſitzt. Am günſtigſten ſind nach deutſchen Verſuchen Stichlingstbran und andere Fiſchöle, nach franz. Verſuchen der Thran der Robben und Tümmler. Da alle Fiſchöle ſich bei kaltem Wetter verdicken, ſo muß man ſie mit etwa 10 Proz. Fuſelöl (Amylalkohol) verdünnen. Im Notfall kann auch Maſchinenſchmieröl, mit Petroleum verdünnt, verwendet werden, indes iſt Petroleum allein unwirkſam.

Um die praktiſche Verwendung des Öls zur W. haben ſich in Deutſchland namentlich Karlowa (ſ. d.) und Rottok (ſ. d.) Verdienſte erworben. Es kommt ſtets darauf an, an der Luvſeite des Schiffs eine möglichſt große geölte Fläche herzuſtellen, die das Überfluten des Oberdecks durch Brechſeen verhüten ſoll. Man benutzt zur W. Ölſäcke aus Segeltuch mit feinen Öffnungen, woraus das Öl nur tropfenweiſe austreten kann. Dieſe werden am Kranbalken, am Bugſpriet, an Raben oder an luvwärts hinausgeſteckten Spieren befeſtigt. Den Schiffsbooten kann das Anlegen an ein auf ſtürmiſcher Reede liegendes Schiff ebenfalls durch Ölen erleichtert werden. Ferner benutzen die Rettungsboote der Küſtenſtationen Öl zur W., um durch die Brandung am flachen Strand hindurchzugeben. Auch Hafeneinfahrten hat man durch verankerte Ölbojen, aus denen das Öl automatiſch tropfenweiſe austritt, geglättet. Zu gleichem Zweck werden Ölraketen und Ölbomben verwendet, die beim Auffallen auf die Meeresoberfläche ihren Inhalt ergießen. — Vgl. Cloué, Le filage de l'huile, son action sur les brisants de la mer (3. Aufl., Par. 1887); Rottok, Die Beruhigung der Wellen durch Öl nebſt Anweiſung für den Gebrauch desſelben auf See (Berl. 1888); Karlowa, Die Verwendung von Öl zur Beruhigung der Wellen (Hamb. 1888); Großmann, Die Bekämpfung der Sturzwellen durch Öl (Wien 1892); Anleitung für den Gebrauch von Öl zum Glätten der See, hg. vom Reichsmarineamt (Berl. 1893); Raineri, L'olio usato a

calmare le onde (Rom 1893); M. M. Richter, Die Lehre von der W. (Berl. 1894).

Wellenbewegung, diejenige innerhalb der Masse eines Körpers vor sich gehende Bewegung, bei welcher sich die einzelnen Massenteilchen in Wellen (s. d.) bewegen. Auf W. beruhen die Erscheinungen des Schalls (s. d.), des Lichts (s. d.) und der Elektricität (s. Elektrooptik). Über die W. im Meer s. Meer und Seebeben.

Wellenbrecher, sehr starke, auf dem Meeresgrunde aufgeführte Mauern, die Reeden und Häfen gegen Sturm und Seegang schützen sollen. Der größte Bau dieser Art ist der W. von Cherbourg (s. d.); ihm zunächst steht der von Plymouth (s. d.).

Wellenfläche, eine von Fresnel zuerst untersuchte Fläche vierter Ordnung, die in der Elasticitätstheorie sowie in der theoretischen Optik gebraucht wird.

Wellenflug, s. Flugtechnik.

Wellenfurchen, Rippelmarken (engl. ripple marks), wellenförmige Erhöhungen und Vertiefungen auf den Schichtflächen der Sedimentgesteine, die sich durch den Wellenschlag der See auf den einst sandigen oder schlammigen Ablagerungen der Küste gebildet haben. (S. auch Kymatologie, Bd. 17.)

Wellenkalk, ein dünnbankiger, grauer Kalkstein mit fältelig-runzeliger Oberfläche der Schichten, die wohl durch Einwirkung des Wellenschlags bei der Ablagerung entstanden ist; der W. baut die untere Stufe des Muschelkalks (s. d.) auf.

Wellenlänge, s. Wellen. [Schall).

Wellenlehre, die Wellentheorie (s. Licht und

Wellenleitung, s. Kraftübertragung.

Wellenmesser, elektrotechnisches Instrument,

Wellenmotor, s. Bd. 17. [s. Bd. 17.

Wellenpapagei oder Wellensittich (Melopsittacus undulatus *Gould*, s. Tafel: Papageien III, Fig. 3), ein sehr beliebter Zimmervogel von 18 cm Länge, wovon fast die Hälfte auf den Schwanz entfällt, und von 26 cm Flugbreite. Das zierliche Tierchen hat ein gelbes Gesicht mit einigen blauen Fleckchen; das übrige Gefieder ist grün, die einzelnen Federn der obern Kopfgegend, des Oberhalses, der Schultern und der Flügeldecken sind mit schwarzen feinen Querwellen gezeichnet. Die dunkelgrünen Schwungfedern haben gelbe Zeichnungen und die Schwanzfedern sind grünblau mit gelb. Der W. lebt im Innern von Australien in großen, hin und her ziehenden Scharen; der Fang ist gesetzlichen Beschränkungen unterworfen. In der Gefangenschaft halten die W., mit Hirse und Spitzsamen gefüttert, Sommer und Winter im Freien aus und schreiten leicht zur Fortpflanzung. Von den Farbenvarietäten ist die einfarbig gelbe sehr beliebt. — Vgl. Ruß, Der Wellensittich (4. Aufl., Magdeb. 1898).

Wellensirene, s. Sirene.

Wellensittich, s. Wellenpapagei. [phie (s. d.).

Wellentelegraphie, soviel wie Funkentelegra-

Wellentheorie, s. Licht und Schall.

Wellentreter, Treumund, Pseudonym von Joh. Christian Aug. Heinroth (s. d.).

Wellerwände, s. Klaiben.

Wellesley (spr. wellslĕ), engl. Familie, deren ursprünglicher Name Cowley oder Colley und deren Ahnherr Walter Cowley unter Heinrich VIII. Staatsanwalt und seit 1548 Generalinspektor von Irland war. Richard Colley erbte 1728 die Güter der ausgestorbenen und seinem Hause verschwägerten Familie Wesley oder W. und nahm deren Namen an. 1746 wurde er zum Baron in irischer Pairie und 1769 sein Sohn Garrett Colley-Wellesley zum Viscount W. und Grafen von Mornington erhoben. Dieser starb 22. Mai 1781 und hinterließ fünf Söhne, die zumeist eine bedeutende öffentliche Rolle gespielt haben.

Der älteste, Richard W., zweiter Graf von Mornington, seit 1797 Baron W. in brit., seit 1799 Marquis W. in irischer Pairie, geb. 20. Juni 1760 zu Dublin, that sich schon zu Eton und Oxford hervor, erbte 1784 die irischen Güter und Titel seines Vaters und trat zugleich ins engl. Unterhaus. Seine entschiedene Parteistellung für das Ministerium Pitt brachte ihm die Stellungen eines Schatzlords, des Kommissars für ostind. Angelegenheiten und 1797 bereits des Generalgouverneurs von Ostindien. Durch die Verbindung der Franzosen mit dem Sultan von Maisur, Tipu Sahib, waren die brit. Besitzungen in großer Gefahr, denn man plante einen Angriff von Ägypten aus. W. sperrte die Bab el-Mandeb-Enge und unterwarf Maisur sowie das ganze Land zwischen Ganges und Dschamma. 1805 trat er zurück, nachdem er das Einkommen und den Besitz von Indien verdoppelt und als einer der selbstherrlichsten, aber auch erfolgreichsten Gouverneure regiert hatte. Anfang 1809 ging er als Gesandter nach Spanien und übernahm nach seiner Rückkehr von dort unter Perceval das Staatssekretariat des Auswärtigen. Seine herrische Natur brachte ihn jedoch in Zwist mit seinen Genossen, und als ihm nach Percevals Tod 1812 die Leitung verweigert wurde, trat er ganz zurück. 1821 wurde er Vicekönig von Irland, vermochte sich aber keine allseitige Popularität zu erringen, vielmehr erregte sein liberales Verhalten gegen die Katholiken die Orangelogen aufs höchste. 1828 trat er ab, um 1833—34 den Posten nochmals zu übernehmen. Dann lebte er auf Kingston-House bei Brompton, wo er 26. Sept. 1842 starb. — Vgl. Pearce, Memoirs and correspondence of Rich. Marquis of W. (3 Bde., Lond. 1845); Hutton, The marquis of W. (ebd. 1893).

Den Grafentitel von Mornington erbte sein nächster Bruder William W., geb. 20. Mai 1763, der seit 1768 den Zunamen Pole, seit 1821 den Peerstitel Lord Maryborough führte. Er diente in der Flotte, saß im irischen, dann im engl. Unterhaus, war 1809—12 nach seinem Bruder Arthur Staatssekretär für Irland, 1815 Münzmeister, 1828 Oberjägermeister, 1834—35 unter Peel Generalpostmeister. Er starb 22. Febr. 1845. Mit seinem Enkel William Richard Arthur erlosch 1863 die engl. Pairie Mornington; die irischen Titel gingen auf den zweiten Herzog von Wellington über.

Der dritte Sohn des ersten Grafen von Mornington war Arthur W., der Herzog von Wellington (s. d.), der vierte Gerald Valerian W., geb. 1770, der sich dem geistlichen Stande widmete, Kanonikus von Durham und Kaplan der Königin wurde und 1848 starb. — Der fünfte und jüngste Bruder, Henry W., geb. 1773, wurde 1828 zum Lord Cowley (s. d.) erhoben.

Wellesley-Inseln (spr. wellslĕ), Inselgruppe in der südöstl. Ecke des Carpentariagolfs (s. Karte: Australien), zu Queensland gehörig, enthält die Inseln Mornington, die Bentinckinsel, Sweersinsel und einige kleinere. Auf der Sweersinsel liegt der Ort Carnarvon.

Wellhausen, Julius, Orientalist und Bibelforscher, geb. 17. Mai 1844 zu Hameln, studierte zu

Göttingen Theologie, habilitierte sich daselbst 1870 für Altes Testament, wurde 1872 ord. Professor der Theologie in Greifswald, ging 1882 als außerord. Professor der orient. Sprachen nach Halle, 1885 als ord. Professor nach Marburg und 1892 nach Göttingen. Seine scharfsinnigen kritischen Untersuchungen über das Alte Testament und die Geschichte des Volks Israel erregten großes Aufsehen und riefen anfänglich heftig Widerspruch hervor. Außer der Neubearbeitung von Bleeks «Einleitung in das Alte Testament» (4. bis 6. Aufl., Berl. 1878, 1893) schrieb er: «De gentibus et familiis Judaeis» (Gött. 1870), «Der Text der Bücher Samuelis untersucht» (ebd. 1871), «Die Pharisäer und Sadducäer» (Greifsw. 1874), «Prolegomena zur Geschichte Israels» (Berl. 1878; 5. Ausg. 1899), «Muhammed in Medina» (ebd. 1882), «Die Komposition des Hexateuchs und der histor. Bücher des Alten Testaments» (ebd. 1889; 3. Aufl. 1899), «Israel. und jüd. Geschichte» (5. Ausg., ebd. 1904), «Der arab. Josippus» (ebd. 1897), «Reste arab. Heidentums» (2. Ausg., ebd. 1897), «Das arab. Reich und sein Sturz» (ebd. 1902), «Das Evangelium Marci, Matthäi und Lucä», übersetzt und erklärt (ebd. 1903—4). Seine «Skizzen und Vorarbeiten» (6 Hefte, Berl. 1884—99) vereinigen Studien und selbständige Bücher über israel. Geschichte, arab. Antiquitäten und die Geschichte der Araber bis zum Sturze der Omajjaden.

Wellhorn, soviel wie Wellhornschnecke (s. d.).

Wellhornschnecke (Buccinum undatum *L.*, s. Tafel: Weichtiere I, Fig. 9), eine in allen nördl. Meeren bis zum Mittelmeer vorkommende, in der Nordsee sehr gemeine Schnecke mit bis 12 cm lang werdender, gelblicher, meist weißlich gebleichter, quergerunzelter Schale; das Tier ist schmutziggelb mit schwarzen Tupfen und nährt sich von andern Weichtieren. Die W. dient teils als Köder, teils als Nahrungsmittel und kommt als solches in großen Massen auf den Londoner Markt. Fossile Gattungsgenossen finden sich vom Jura an.

Wellingborough (spr.-börō), Stadt in der engl. Grafschaft Northampton, links vom Nen, an der Linie London-Leeds der Midland- und Northampton-Peterborough der London-and-Northwestern-Bahn, hat (1901) 18412 E., Lateinschule; Mineralquellen, Seidenspinnerei, Spitzen- und Schuhfabrikation, Eisen- und Getreidehandel.

Wellington. 1) **Stadt** in der engl. Grafschaft Somerset, an dem von Tiverton nach Taunton führenden Westernkanal, an der Great-Western-Bahn, hat (1901) 7282 E.; Thonwaren- und Wollzeugfabriken. Von dieser Stadt führte der Herzog von W., dem auf dem nahen Blackdownhügel eine Denksäule errichtet ist, den Titel. — 2) **Stadt** in der engl. Grafschaft Shropshire (Salop), nördlich von dem 402 m hohen Trappsteinhügel Wrekin, zwischen Stafford und Shrewsbury, an der Great-Western- und der London-and-Northwestern-Bahn, hat (1901) 6273 E.; Kalksteinbrüche, Nagelschmieden, Kohlen- und Eisengruben.

Wellington, Hauptstadt (seit 1876) der brit. Kolonie Neuseeland, auf der Südwestspitze der Nordinsel, an der Westseite des Port-Nicholson, des besten Hafens der Kolonie, ist Sitz des Gouverneurs, des Parlaments und des höchsten Gerichtshofs, eines kath. Erzbischofs und eines deutschen Konsuls, ist Ausgangspunkt zweier in das Innere führenden Bahnen und mit Sydney, Melbourne sowie mit den Häfen Neuseelands durch Dampfschiffahrt verbunden, zählt (1901) 43638, mit Vorstädten 49344 E., hat ein schönes Regierungsgebäude (wie fast alle Gebäude aus Holz), episkopale, kath. Kirchen sowie Dissenterskapellen, Freimaurerhalle, Freibibliothek, neues Postgebäude, Museum, vier Theater, botan. Garten, mehrere Colleges, fünf Banken, große Wasserwerke, elektrische Beleuchtung; Gerberei, Seifenfabrikation, Schiffbau, Eisengießerei, Säge-, Getreidemühlen, Brauerei, Ziegelei, Fleischpräservenfabrikation u. s. w. und sehr lebhaften Handel. Eine Pferdebahn führt nach der Arbeitervorstadt Newtown. Der Hafen wird durch drei schwere Batterien verteidigt. W. wurde 1840 gegründet.

Wellington, Arthur Wellesley, Herzog von, Fürst von Waterloo, brit. Feldherr und Staatsmann, geb. 1. Mai 1769 zu Dangan-Castle (Grafschaft Meath) als der dritte Sohn des Grafen von Mornington (s. Wellesley), erhielt seine Erziehung zu Eton, besuchte die Militärschule zu Angers in Frankreich und trat 1787 als Fähnrich in die brit. Armee ein. 1793 kaufte er die Oberstleutnantsstelle im 33. Regiment, mit dem er 1794 in Holland und seit 1797 im brit. Ostindien, dessen Generalgouverneur damals sein älterer Bruder Richard war, diente. W. zeichnete sich 1799 in den Kämpfen gegen Tipu Sahib und 1803 gegen die Mahratten aus und wurde Generalmajor, kehrte 1805 nach England zurück, trat 1806 ins Unterhaus und wurde bald darauf Staatssekretär für Irland. Im Aug. 1807 nahm er am Zuge gegen Kopenhagen teil, dessen Kapitulation er verhandelte. Im Aug. 1808 wurde er an der Spitze einer Expedition nach Portugal gesandt, wo er durch seine Siege bei Roliça und Vimeiro die Franzosen vertrieb. 1809 drang er nach Spanien ein, errang 26. Juli bei Talavera einen großen Sieg über den König Joseph, behauptete sich 1810, nachdem er wieder nach Portugal hatte zurückweichen müssen, in den Linien von Torres-Vedras, worauf er 1811 wieder zum Angriff vorging, Almeida befreite und 1812 Ciudad-Rodrigo und Badajoz eroberte. Nach dem Siege bei Salamanca zog er endlich 13. Aug. 1812 in Madrid ein, wandte sich dann gegen Burgos, fand aber hier einen so hartnäckigen Widerstand, daß er die Belagerung aufheben und 20. Okt. 1812 den Rückzug an die portug. Grenze antreten mußte. 1813 drängte er die franz. Armee wieder auf Burgos zurück und erfocht bei Vittoria 21. Juni 1813 einen glänzenden Sieg. Er nahm 8. Sept. San Sebastian mit Sturm, erzwang den Übergang über die Bidassoa und besiegte Soult 16. Nov. an der Nivelle und 27. Febr. 1814 bei Orthez. (S. Französisch-Spanisch-Portugiesischer Krieg von 1807 bis 1814.) Der Prinz-Regent verlieh ihm 3. Mai 1814 die Würde eines Herzogs von W. und eines Marques von Douro; von der span. Regentschaft war er schon vorher zum Herzog von Ciudad-Rodrigo und Granden erster Klasse ernannt worden. An den Friedensverhandlungen zu Paris und am Wiener Kongreß nahm er als brit. Bevollmächtigter teil.

Nach Napoleons Rückkehr von Elba übernahm W. 6. April 1815 zu Brüssel den Oberbefehl über die brit.-hannov.-braunschw.-holländ. Truppen und lieferte im Verein mit Blücher 18. Juni dem Kaiser die blutige Schlacht bei Waterloo (s. d.), die zum zweitenmal dem franz. Kaiserreich das Ende bereitete. Mit Blücher marschierte er nun auf Paris, wo er 5. Juli 1815 einzog und Ludwig XVIII. wieder ein-

setzte. (S. Russisch-Deutsch-Französischer Krieg von 1812 bis 1815.) Der König der Niederlande verlieh ihm den Titel eines Fürsten von Waterloo, auch erhielt W. 20. Nov. 1815 den Oberbefehl über die in Frankreich zurückbleibenden Besatzungstruppen der Verbündeten. Er nahm teil an den Kongressen zu Aachen (1818) und Verona (1822) und ward 1827 zum Oberbefehlshaber der brit. Landmacht ernannt. Nach Goderichs Rücktritt übernahm er im Jan. 1828 die Bildung des neuen Ministeriums, in dem er die Stelle eines ersten Lords des Schatzes versah. Er widerstrebte energisch den Forderungen nach der Reform der veralteten engl. Parlamentsverfassung; seine einzige Konzession war die als notwendig erkannte Emancipation der Katholiken, die er 1829 König Georg IV. mit der Drohung seines Rücktritts abgewann. Als es nach Wilhelms IV. Antritt mit der Reformsache Ernst wurde, trat W. im Nov. 1830 zurück. In dem kurzlebigen ersten Ministerium Peels übernahm W. im Nov. 1834 das Auswärtige. Als Peel dann im Sept. 1841 abermals ein Ministerium bildete, beteiligte sich W. aufs neue, ohne ein Ressort zu übernehmen. Auch unter dem Whigministerium seit Juni 1846 behielt W. die Oberbefehlshaberstelle nebst den Ämtern des Gouverneurs im Tower, des Lord Wardens der Cinque Ports (s. d.) und des Kanzlers der Universität Oxford. Dem Parteitreiben fern, übte er nur noch eine vermittelnde Wirksamkeit und wurde namentlich von der Königin in schwierigen Fragen zu Rate gezogen. Er starb 14. Sept. 1852 auf Walmer-Castle bei Dover. Außer andern wurde ihm 1844 ein Reiterstandbild (von Chantrey) vor der Börse in London errichtet. Die «Despatches of field-marshal the Duke of W.» (13 Bde., Lond. 1834—39) gab Gurwood heraus, eine Auswahl W. Wood (ebd. 1903). W.s Sohn Arthur Richard veröffentlichte «Supplementary despatches, correspondence and memoranda» (15 Bde., Lond. 1858—72) und «Speeches in Parliament» (2 Bde., ebd. 1854). Herrid gab heraus «Letters of the Duke of W. to Miss J. 1834—51» (Lond. 1890), Rose Weigall «Correspondence of Lady Burghersh with the Duke of W.» (ebd. 1903). Aus seiner Ehe mit Catherine Pakenham hinterließ W. zwei Söhne, Arthur Richard, geb. 3. Febr. 1807, der ihm als zweiter Herzog von W. folgte und 13. Aug. 1884 als Generalleutnant starb, und Lord Charles Wellesley, geb. 16. Jan. 1808, gest. 9. Okt. 1858. Des letztern Sohn, Arthur Wellesley, geb. 15. März 1849, ist der jetzige Herzog von W.

Sein Leben beschrieben Maxwell (7. Aufl. 1882), Stoqueler (2 Bde., 1853), Graf de Grey (1853), Jackson und Scott (1840), Gleig (neue Aufl. 1890), Brialmont (3 Bde., 1856—57), Büdinger (1869), Hooper (1891), Yonge (1891), Roberts (3 Bde., 1895), Sir Henry Maxwell (2 Bde., 1899) u. a.; vgl. ferner Bauer, Leben und Feldzüge des Herzogs von W. (Quedlinb. 1840); Pauli, Arthur Herzog von W. (in Bd. 6 des «Neuen Plutarch», Lpz. 1879); Bleibtreu, Geschichte und Geist der europ. Kriege unter Friedrich d. Gr. und Napoleon, Bd. 4: Wellington (ebd. 1892); Gleig, Reminiscences of the first duke of W., hg. von seiner Tochter Mary E. Gleig (Lond. 1904).

Wellingtonia, Pflanzengattung, s. Sequoia.

Wellingtoninseln, zum Territorio Magallanes gehörige Inseln, an der Südwestküste von Chile, erstrecken sich über 270 km von Süden gegen Norden und werden von dem Festlande durch den engen Messierkanal und im Westen durch den Fallos-kanal von der Insel Campaña getrennt. (S. Karte: La-Plata-Staaten u. s. w., beim Artikel La Plata.) Sie bilden die nördl. Fortsetzung des Königin-Adelaide- und des Madre-de-Dios-Archipels, sind geologisch und klimatisch dem benachbarten Festlande ähnlich und steigen im Mount-Cathedral zu 1170 m an.

Welloné, s. Tuchfabrikation.

Wellrad, Rad an der Welle, eine zu den einfachen Maschinen (s. d.) gezählte Anordnung. Gewöhnlich wirkt die bewegende Kraft am Rad, die zu überwindende (Last) an der Welle, doch findet auch das Umgekehrte statt; die Last ist in der Regel mit der Welle durch ein Seil verbunden, welches sich um dieselbe auf- und abwickelt. Die auf den Umfang des Rades wirkende Kraft kann direkt als Muskelkraft, als Seilspannung, als Zahndruck oder auf andere Weise übertragen werden.

Wellrohr, ein cylindrisches Rohr, welches wellig gekrümmte Wandung hat. Die Wellen können entweder schraubenförmig um die Rohrachse verlaufen oder senkrecht zur Rohrachse geschlossene kreisförmige Ringe bilden. Diese aus Eisen geschweißten W. haben als Flammrohre im Dampfkesselbau Verwendung gefunden.

Wells, Municipalborough in der engl. Grafschaft Somerset, am südl. Fuß der Mendip-Hills, an der Great-Western-Bahn, im S. von Bristol, ist Bischofssitz, hat (1901) 2494 E., Lateinschule, anglikan. Priesterseminar; Strumpfwirkerei, Fabrikation von Spitzen, Papier und Wollwaren. Die 1214—39 erbaute frühgot. Kathedrale ist eine der schönsten Kirchen Englands.

Wells, Sir Thomas Spencer, engl. Wundarzt, geb. 3. Febr. 1818 in St. Albans, studierte in Dublin, Leeds und London und wurde 1841 Mitglied, 1844 Fellow des Royal College of Surgeons. Hierauf war er Wundarzt in der engl. Flotte. Während des Krimkrieges (1854—56) fungierte er als erster Wundarzt in den engl. Hospitälern in Smyrna und in Rankiri an den Dardanellen. Nach seiner Rückkehr wurde W. Arzt bei dem Samaritan Hospital for women and children in London, wo er vor allem die Erfahrung sammelte und die Praxis ausbildete, die ihn bald als eine der ersten Autoritäten auf dem Gebiete der Ovariotomie berühmt gemacht haben. 1882 wählte das College of Surgeons ihn zum Präsidenten, 1883 erhob ihn die Königin zum Baronet des Vereinigten Königreichs. Er starb 31. Jan. 1897 in Antibes. Seine berühmtesten Schriften sind die in den «Transactions» der Medizinischen und Chirurgischen Gesellschaft veröffentlichten, auf Ovariotomie bezüglichen «Ten series of 100 cases of ovariotomy» (1859—80) und «Diseases of the ovaries, their diagnosis and treatment» (1865; 2. Aufl. 1872). Außerdem erschienen von W.: «On the radical cure of reducible inguinal hernia» (1854), «Cases of tetanus treated by woorara» (1860), «Cure of vaginal fistulae» (in den «Berichten vom St. Thomas-Hospital», 1870), «Relation of puerperal fever to infective diseases and pyaemia» (1875), «Lectures on the diagnosis and surgical treatment of abdominal tumours» (1878), «Ovarian and uterine tumours» (1882), «Note book for cases of abdominal tumours» (6. Aufl. 1881), «Diagnosis and surgical treatment of abdominal tumours» (1885)

Wellschiff, s. Schiffmühle.

Wells Licht, s. Petroleumlampen.

Wellur, Hauptstadt von Karnatak (s. d.).

Welna, rechter Nebenfluß der Warthe, entsteht im preuß. Reg.-Bez. Bromberg bei Gnesen, fließt durch den See von Rogowo, dann im nach Süden geöffneten Bogen, nimmt die Kleine W. auf und mündet, 95 km lang, bei Obornik.

Wels (Silurus), eine Gattung Schlundblasenfische (s. d.) aus der Familie gleichen Namens. Ihr einziger Repräsentant in Europa ist der gemeine W. oder Waller (Silurus glanis *L.*, s. Tafel: Fische VI, Fig. 2), nächst dem Stör und Hausen der größte unter den europ. Flußfischen, indem er (allerdings in sehr seltenen Fällen) bis 3 m lang und 1—3 Ctr. schwer wird. Die Gestalt des Körpers ist plump, der Kopf plattgedrückt, die stumpfe Schnauze mit zwei langen und vier kurzen Bartfäden versehen, die Rückenflosse sehr klein, die Afterflosse dagegen groß und mit der Schwanzflosse verschmolzen. Am schlammigen Boden großer Flüsse verborgen, lauert er auf kleinere Fische und kommt nur in der Nacht an die Oberfläche. Er verzehrt alles Getier, dessen er habhaft werden kann, und laicht von Mai bis Juli. Das Fleisch der jüngern W. wird gern gegessen. Man findet den W. in den großen Strömen Deutschlands, Ungarns und besonders Südrußlands. In den heißen Gegenden finden sich viele andere Gattungen der Familie, so allein 60 im tropischen Amerika, und manche dieser Formen, die Panzerwelse (Loricariidae), haben einen vollkommenen Hautpanzer, wie z. B. Hypostomus etentaculatus *Spix*. Gleichfalls südamerikanisch ist die durch ihre Brutpflege bekannte Gattung Aspredo (s. Laichen), afrikanisch der Zitterwels (s. Zitterfische), chinesisch der Katzenwels (s. d.).

Wels. 1) **Bezirkshauptmannschaft** in Oberösterreich, hat 518 qkm und (1900) 63 126 E. in 40 Gemeinden mit 527 Ortschaften und umfaßt die Gerichtsbezirke Grieskirchen, Lambach und W. — 2) **Stadt** und Sitz der Bezirkshauptmannschaft, eines Kreisgerichts, Bezirksgerichts (255,55 qkm, 33 643 E.), Revierbergamtes, Hauptzollamtes und Handelsgremiums, ehemals Hauptstadt des Landes, an der schiffbaren Traun, in 316 m Höhe ü. d. M., am Ende der 22 km weit nach Linz reichenden Welser Heide und den Linien Wien-Salzburg, W.-Passau (82 km), W.-Grünau (47 km) und W.-Aschach (28 km) der Österr. Staatsbahnen, hat (1900) 12 191 E., in Garnison 4 Eskadrons des 6. Dragonerregiments, gewerbliche Fortbildungs- und städtische Handelsschule, einen Stadtplatz mit steinernem Brunnen (1572), Vorstadtplatz mit dem Denkmal Kaiser Josephs II. (1884); Papiermühlen, Kunstmühlen, Eisengießerei, Schmalzsiedereien, Eisen- und Kupferhammer, Öl-, Maschinen-, Leder- und Zwiebackfabriken, Handel mit Getreide, Holz, Schmalz, Butter, Eiern, Geflügel, Horn- und Borstenvieh, bedeutende Pferde- und Wochenmärkte. Merkwürdige Bauwerke sind die got. Stadtpfarrkirche (9. Jahrh.), ursprünglich im Basilikastil angelegt, mit altem Sandsteinportal und wertvollen Glasmalereien im Presbyterium, Kalvarienbergkirche (†716), evang. Christuskirche, 1849—50 aus den Mitteln der Gustav-Adolf-Stiftung im got. Stile aufgeführt; die Burg, jetzt Privatbesitz; ferner das schöne Rathaus, das Schloß Polheim, neues Kinderasyl, die große Kavallerielaserne, neue Landwehrkaserne und das Stadttheater. Außerdem sind hervorzuheben der prachtvolle Volksgarten, 1878 angelegt, und der neue schöne Gemeindefriedhof. Am rechten Ufer der Traun die Ortschaft Aigen, mit Anlagen und Aussichtswarte auf dem Reinberg. — Vgl. Meindl, Geschichte der Stadt W. (2 Bde., Wels 1878); Woerl, Führer durch W. (4. Aufl., Würzb. 1894).

Welsbach, Aloys Auer, Ritter von, s. Auer.

Welsberg, Dorf, s. Pusterthal.

Welsch, auch Wälsch (altdeutsch walhisc), ist abgeleitet vom altdeutschen Walh, Walch, das aus dem kelt. Volksnamen Volcae entstanden ist. Die Volcae waren um 500 v. Chr. in Mitteldeutschland Nachbarn der Germanen, daher bezeichneten diese alle kelt. Stämme mit diesem Namen. Als die Kelten romanisiert waren, ging der Name Walh auf die Romanen (Franzosen, Italiener u. s. w.) über. In neuerer Zeit ist das Wort W. wenig mehr als Volksname gebräuchlich, doch findet es sich in geogr. Namen, wie Welschland = Italien, Welschtirol, Walachei, und andern Worten, z. B. Welschkorn, Welschkohl, Welschkraut, Welsche Nüsse oder Walnüsse u. s. w.; auch wird «welsch» noch bisweilen im Sinne von fremdländisch, unverständlich, gebraucht, daher «welschen» unverständlich reden. Bei den Angelsachsen bezeichnete Wealh (davon wealisc, engl. Welsh) anfänglich alle kelt. Urbewohner von Britannien, später, nach deren Verschwinden im eigentlichen England, und jetzt die Bewohner von Wales (s. d. und Kymrische Sprache und Litteratur).

Welsch-Bern, alter Name von Verona.

Welsche Falle, s. Guillotine.

Welsche Konfinien, s. Konfinien.

Welsche Mispel, s. Crataegus.

Welsche Nüsse, s. Nußbaum.

Welscher Belchen, Berg in den Vogesen, s. Ballon

Welscher Hahn, der Truthahn.

Welschhuhn, das Truthuhn (s. d.).

Welschkohl, s. Wirsing.

Welschkorn, s. Mais.

Welschland, soviel wie Italien.

Welsch-Livinen, s. Livigno, Valle di.

Welsch-Metz, Markt in Tirol, s. Mezzolombardo.

Welse, früherer Stromarm der Oder im preuß. Reg.-Bez. Potsdam, bildet von unterhalb Passow bis oberhalb Vierraden die Grenze gegen Pommern und mündet unterhalb Schwedt; sie bildet jetzt den Abfluß des Sees Wolletz im Kreis Angermünde und ist durch den Landgraben mit der Randow und Uker verbunden.

Welser, Name einer von Kaiser Karl V. geadelten Patricierfamilie zu Augsburg, von der sich im 15. Jahrh. eine Nürnberger und im 16. Jahrh. eine Österreicher Linie abzweigten. — Bartholomäus W., der nebst Fugger Karl V. große Summen (angeblich 12 Tonnen Goldes) vorschießen konnte, wurde zum kaiserl. Rat ernannt und rüstete 1527 drei Schiffe in Spanien aus, die unter dem Befehl des Ambros. Dalfinger, eines Ulmers, nach Amerika segelten und die Provinz Caracas in Besitz nahmen, die der Kaiser W. als Pfand überließ. Doch schon 1546 wurden die W. durch die span. Kolonialbehörden dieser Besitzung beraubt, ein junger W. selbst hingerichtet. In dieser Zeit schickten sie auch in Verbindung mit Nürnberger Kaufleuten ein Schiff nach Ostindien, um neue Handelsplätze zu suchen.

Am berühmtesten wurde des Bartholomäus Nichte Philippine W., eine Tochter seines Bruders Franz, geb. 1527. Bei ihren böhm. Verwandten auf Schloß Brzesnic lernte Erzherzog

Ferdinand (s. d.), der Sohn des röm. Königs, das Mädchen kennen (wahrscheinlich 1556) und lieben; ihre Vermählung erfolgte Jan. 1557, ein Vergleich mit dem erzürnten Vater des Erzherzogs 1559; das Paar mußte ewige Geheimhaltung der Ehe versprechen und auf jedes fürstl. Erbfolgerecht der Kinder verzichten, die den Namen «von Österreich» erhielten, aber vor der Welt als Findelkinder behandelt wurden. Übrigens erhielt der Erzherzog 1576 vom Papst die Lösung des Versprechens, seine Ehe geheimzuhalten. Philippine starb 24. April 1580 in Tirol. Ihr Sohn Andreas (geb. 1558) starb als Kardinal und Bischof von Brixen und Konstanz 12. Nov. 1600 in Rom. Der zweite Sohn Karl (geb. 1560), der sich dem Kriegswesen gewidmet hatte, erhielt 1605 die Markgrafschaft Burgau als österr. Mannlehn und starb 1618. Redwitz hat die Geschichte der Philippine W. dramatisiert. — Vgl. Boeheim, Philippine W. (Innsbr. 1894); Dolliner, Philippine W., die Schloßherrin von Ambras (ebd. 1904).

Markus W., Stadtpfleger zu Augsburg, geb. 1558, galt zu seiner Zeit für einen Polyhistor und machte sich besonders um die Geschichte seiner Vaterstadt verdient. Auch machte er zuerst 1591 die sog. «Tabula Peutingeriana» (s. Peutinger) bekannt. Er starb 13. Juni 1614. — Vgl. Kleinschmidt, Augsburg, Nürnberg und ihre Handelsfürsten (Cass. 1881); Haebler, Die überseeischen Unternehmungen der W. und ihrer Gesellschafter (Lpz. 1903).

Welser Heide, s. Wels.

Welsersheimb, Zeno, Graf, österr. Feldzeugmeister, Geh. Rat und Landesverteidigungsminister, geb. 1. Dez. 1835 in Laibach, trat 1852 beim 32. Infanterieregiment ein, wurde 1853 Leutnant, absolvierte die Kriegsschule und wurde 1859 Hauptmann im Generalstabe. Als Major und Flügeladjutant des Feldmarschalls Erzherzog Albrecht machte er den Italienischen Krieg von 1866 mit, war 1867—70 Militärattaché in Paris, 1870—75 Militärbevollmächtigter in Berlin und führte, seit 1872 Oberst, 1875—77 das Kommando des 42. Infanterieregiments, seit 1877 das der 18. Infanteriebrigade. 1878 wurde er zum Generalmajor, dann zum Brigadekommandanten in Trient und 1880 zum Landesverteidigungsminister im Kabinett Taaffe ernannt. Dieses Amt behielt er bis 1905 auch in den nächstfolgenden Ministerien. 1882 rückte er zum Feldmarschalleutnant, 1890 zum Feldzeugmeister vor. Seit 1889 gehört er dem Herrenhause als lebenslängliches Mitglied an.

Welsh Pool (spr. welsch puhl), Municipalborough in der walis. Grafschaft Montgomery (s. d.).

Welsk. 1) **Kreis** im nordwestl. Teil des russ. Gouvernements Wologda, im Gebiet der Waga und Kubena, waldreich, hat 24 185,1 qkm, 105 826 E.; Ackerbau, Viehzucht, Holzfällerei, Jagd, 13 Terpentinöl- und Kolophoniumfabriken, 1 Rußfabrik. Der Haupthandelsplatz ist Werchowashskij Possad. — 2) **Kreisstadt** im Kreis W., links an der Waga und an der Mündung des Welj, hat (1897) 1969 E., zwei Kirchen, Handel.

Welsunge, altnord. Völsungar, das alte berühmte Geschlecht der deutschen Heldensage, dem Siegfried entsprossen ist. Das Wort bedeutet Nachkommen des Walis (später Völsung genannt). Die W. hatten ihre Heimat im ripuarischen Franken; der Großvater des Walis, Sigi, wird ein Sohn Odins genannt; Walis selbst wurde unter Odins Beistand geboren, indem dieser seiner Mutter durch eine Wunschmaid (Walkyre) den fruchtbar machenden Apfel sandte. Der Sohn des Walis ist Sigmund, der nur durch des Gottes Hilfe und den Beistand seiner Schwester Signy den Nachstellungen seines bösen Oheims entrinnt. Mit Signy erzeugt er den Sinfiötli, mit Hjördis Siegfried (s. d.). Die Erzählungen der Thaten der W. enthält die altnord. Völsungasaga (hg. von E. Wilken, «Die prosaische Edda im Auszuge nebst Völsungasaga und Nornageststhättr», Paderb. 1878; Glossar, ebd. 1883; von Ranisch, «Die Völsungasaga», Berl. 1891, Übersetzung von A. Edzardi, Stuttg. 1881). — Vgl. K. Müllenhoff, Siegfrieds Ahnen (in der «Zeitschrift für deutsches Altertum», Bd. 23).

Welt, der Inbegriff alles Bestehenden, daher soviel wie Weltall (s. Kosmos). Über die physisch-astron. Vorstellung vom Weltall s. die Artikel: Kant-Laplacesche Theorie und Weltsysteme.

Weltachse oder Himmelsachse, die die bei den scheinbar stillstehenden Himmelspole verbindende gerade Linie, um die sich die Himmelskugel zu drehen scheint. Sie fällt zusammen mit der verlängerten Erdachse, da die scheinbare Drehung der Himmelskugel durch die Drehung der Erde um ihre Achse hervorgerufen wird.

Weltanschauung, s. Anschauung.

Weltäther, soviel wie Lichtäther (s. Äther).

Weltauge, Mineral, s. Hydrophan.

Weltausstellungen, Ausstellungen (s. d.), die ein Kulturstaat im Vereine mit allen übrigen oder doch möglichst vielen Staaten veranstaltet, damit der Stand der Technik bei verschiedenen Völkern verglichen, technische Fortschritte verbreitet und ausgeglichen und neue Handelsbeziehungen angeknüpft werden können. Die W. sind der Ausdruck der Universalität von Handel und Industrie, aber obwohl sie die friedliche Entwicklung fördern und immer innigere Beziehungen der Kulturvölker knüpfen wollen, haben sie doch keine kosmopolit. Tendenzen, da nirgends so schroff wie gerade hier jedes Land bemüht ist, seine nationale Besonderheit zum Ausdruck zu bringen. Ganz allmählich haben die W. alle menschlichen Thätigkeiten umfaßt und neben der Ausstellung industrieller Erzeugnisse die Kunst, Litteratur, kurz das gesamte geistige Leben der Kulturvölker berücksichtigt, und schließlich hat man seit der Pariser Weltausstellung 1878 angefangen, wissenschaftliche internationale Kongresse mit ihnen zu verbinden.

Die Ansicht, daß W. schlechte finanzielle Ergebnisse liefern, ist in dieser Allgemeinheit nicht richtig. Abgesehen davon, daß unter anderm in London (1851), in Paris (1889) und in Chicago (1893) Überschüsse erzielt wurden, ist für jeden einzelnen Fall erst festzustellen, wie viel von einem vorhandenen Fehlbetrage der schlechten Geschäftsführung zur Last fällt. Ferner ist zu scheiden zwischen dem Rechnungsabschlusse der Veranstalter der W. und dem Erfolge der Aussteller, der sich zahlenmäßig in den meisten Fällen nicht nachweisen läßt, dennoch aber bedeutend sein kann.

Die W. fordern auf alle Fälle die Mitwirkung des Staates; wenn sie auch nicht unter staatlicher Regie vor sich gehen sollen, so giebt es doch eine Reihe von Aufgaben, die nur er lösen kann: Unterstützung mit Geldmitteln, da ein öffentliches Interesse vorliegt; Organisation der Beschickung; Anordnung der nationalen Gruppe am Weltausstellungsorte; Verwertung der Ergebnisse der W.; Rechts-

Digitized by Google

schutz für die Aussteller u. s. f. Die Subvention von W. oder deren Beschickung ist in einzelnen Fällen verschieden hoch. Deutschland hat für frühere auswärtige Ausstellungen, auf denen seine Industrie vertreten war, jedesmal etwa 375 M. pro Aussteller aufgewandt. Für die Weltausstellung in Paris 1900 belief sich der Betrag auf etwa 1500 M. pro Aussteller. Der Staatszuschuß betrug für London (1851) 176000 M., für Paris (1855) 230000 M., für Wien (1873) 3630000 M., für Philadelphia (1876) 484000 M. Zu der Pariser Ausstellung von 1900 haben Staat und Stadt 40 Mill. Frs. à fonds perdu gezahlt. Vielfach besteht die Auffassung, daß die W. sich zu schnell folgen. Man wünscht, daß sie in längern Pausen stattfinden und womöglich auf Grund internationaler Abmachungen, wie sie vom Deutschen Handelstage gefordert worden sind.

Die bedeutendsten W. sind folgende:

Stadt	Jahr	Flächenraum der Ausstellung in Hektar	Zahl der Aussteller	Zahl der Besucher in Tausenden	Einnahmen in Mill. Mark	Ausgaben in Mill. Mark
London . .	1851	8,5	12980	2000	10,47	2,92
Paris . . .	1855	10	22950	5000	2,38	25,22
London . .	1862	9	26240	2500	2,26	9,30
Paris . . .	1867	15	42210	15000	2,50	13,62
Wien . . .	1872	16	52000	7200	5,02	19,50
Philadelphia	1876	24	22900	10000	2,88	47,04
Paris . . .	1878	24	52830	16160	10,22	35,00
Paris . . .	1889	20	60000	22000	14,60	11,30
Chicago . .	1893	288,6	70000	21460	113,23	107,27
Paris . . .	1900	222,8	60000	48000	21,56	92,20

Die Zahlenangaben schwanken bei den Autoren beträchtlich.

Weniger bedeutend waren die W. in Antwerpen (1894) und in Brüssel (1897), dagegen war die Weltausstellung, die Mai bis Dez. 1904 in Saint Louis stattfand, wieder hervorragend beschickt (s. Weltausstellungen, Bd. 17).

Über die baulichen Anlagen der wichtigsten W. s. Ausstellungsgebäude nebst Tafeln.

Mit gutem Erfolge hat man auch begonnen, die internationale Fachausstellung zu pflegen; auch die Frage der ständigen Exportmusterlager im Auslande (s. Handelsmuseen) gehört hierher.

Vgl. Exner, Der Aussteller und die Ausstellungen (2. Aufl., Weim. 1873); Huber, Die Ausstellungen und unsere Exportindustrie (Stuttg. 1886); Der Weltverkehr und seine Mittel, hg. von Reuleaux (2 Bde., Lpz. 1889; 9. Aufl., bearb. von Merckel u. a., ebd. 1900); Hillger, Amerika und die Columbische Weltausstellung (Chicago 1894); Chiger, Praktische Winke für Ausstellungsbeteiligte (Bresl. 1896); Lessing, Das halbe Jahrhundert der W. (Berl. 1900); Malkowsky, Die Pariser Weltausstellung in Wort und Bild (ebd. 1901); Gentsch, Die Weltausstellung in Paris 1900 und ihre Ergebnisse (ebd. 1903).

Welteisenbahnstatistik, s. Eisenbahnstatistik.

Welters Bitter, s. Pikrinsäure.

Weltfeiertag der Arbeiter, s. Maifeier.

Weltgegenden, s. Himmelsgegenden.

Weltgeistliche, Weltpriester, Leutpriester, Laienpriester (lat. clerici saeculares), in der kath. Kirche die nicht regulierten Geistlichen (s. Regulierte).

Weltgericht, s. Jüngstes Gericht.

Weltgeschichte, s. Geschichte.

Welthandel, s. Handel und Weltverkehr.

Welti, Emil, schweiz. Staatsmann, geb. 1825 zu Zurzach im Kanton Aargau, studierte zu Berlin und Jena die Rechte, ließ sich 1847 in seiner Heimat als Advokat nieder, wurde 1856 zum Präsidenten des Bezirksgerichts Zurzach und gleich darauf in die aargauische Regierung gewählt, in der er 1856—67 anfangs dem Justizdepartement, später dem Erziehungswesen vorstand und mehreremal Landammann war. Von 1857 bis 1866 gehörte W. als Mitglied des Ständerates, dem er 1860 und 1866 präsidierte, der eidgenössischen Bundesversammlung an und wurde von dieser im Dez. 1866 in den Bundesrat gewählt, in dem er als eifriger Verfechter der Centralisation das Militärwesen, später das Post- und Eisenbahnwesen übernahm. 1869, 1872, 1876, 1880, 1884 und 1891 war er Bundespräsident. Ende 1891 trat er von seiner Stelle als Bundesrat zurück und kam in den eidgenössischen Schulrat. Er starb 24. Febr. 1899 in Bern. — Vgl. H. Weber, Bundesrat Emil W. (Aarau 1903).

Weltjahr, soviel wie Platonisches Jahr (s. Jahr).

Weltkarten, s. Landkarten und Erde.

Weltkugel, Himmelsglobus, s. Globus.

Weltmacht, s. Großmacht.

Weltmeer, s. Ocean.

Weltmeisterschaftsfahren, s. Radfahrsport.

Weltordnung, s. Kosmos.

Weltpole, s. Pole.

Weltpostverein. Der Gedanke, an Stelle der vielseitigen Postvertragsbestimmungen zum Auslande, d. h. mit außerdeutschen Postverwaltungen, einen Einheitsvertrag zu setzen und die Länder Europas postalisch zu einer Gemeinschaft zu vereinigen, ging im wesentlichen von Stephan (s. d.) aus. Dieser leitete die Schritte zur Bildung eines alle civilisierten Nationen umfassenden Postvereins in einer 1868 verfaßten Denkschrift ein, auf Grund deren 15. Sept. 1874 der Postkongreß in Bern zusammentrat. Das Ergebnis der Beratungen war der Abschluß des Allgemeinen Postvereinsvertrags vom 9. Okt. 1874. An dem neuen epochemachenden Vertrage beteiligten sich 22 Staaten mit einem Flächenraum von 37 Mill. qkm und etwa 350 Mill. Einwohnern. Dazu gehörten sämtliche Staaten Europas, die Vereinigten Staaten von Amerika, Ägypten, weite Länderstrecken Asiens und ein Teil des nördl. Afrikas. Der oberste Grundsatz des neuen Vertrags lautete, daß die vertragschließenden Länder ein einziges Postgebiet bilden und vor allem den Austausch von Briefpostgegenständen nach gemeinsamen Grundsätzen regeln sollten. Die Bestimmungen des Vertrags erstreckten sich auf Briefe, Postkarten, Bücher, Drucksachen, Zeitungen, Warenproben und Geschäftspapiere, die entweder aus einem Vereinslande herrühren und nach einem andern Vereinslande bestimmt sind, oder von den Vereinsländern im Durchgange mit Nichtvereinsländern ausgewechselt werden. Das Vereinsporto wurde festgesetzt auf 20 Pf. für frankierte Briefe, 40 Pf. für unfrankierte Briefe für je 15 g Gewicht, 10 Pf. für eine Postkarte, 5 Pf. für je 50 g bei Drucksachen, Warenproben und Geschäftspapieren. Jede Vereinsverwaltung behält das gesamte von ihren Postanstalten erhobene Porto nebst den Einschreib- und Rückscheingebühren. Eine Gewichtsgrenze für Briefe ist nicht gesetzt, dagegen dürfen Warenproben das Gewicht von 250 g (seit 1899 von 350 g), Drucksachen und Geschäftspapiere das Gewicht von 1000 g (seit 1878 von 2000 g) nicht übersteigen. Dieser Vertrag trat 1. Juli 1875 zwischen den Vereinsverwaltungen in Kraft; als erste neu hinzutretende Ver-

Digitized by Google

waltung meldete Frankreich am 1. Jan. 1876 seinen Beitritt. Nach Art. 15 des Berner Postvertrags wurde das Internationale Bureau des Weltpostvereins (s. d.) in Bern eingerichtet. Sein Organ ist die Zeitschrift «L'Union Postale», die in deutscher, franz. und engl. Sprache herausgegeben wird.

Der zweite Postkongreß (1878 in Paris) konnte den Umfang des Vereins bereits auf 67 Mill. qkm und 750 Mill. Einwohner feststellen und in dem Vertrage vom 1. Juni 1878 als W. (L'Union postale universelle) auftreten. Eine Erweiterung erfuhr der Verein durch die Übereinkunft hinsichtlich der Versendung von Wertbriefen und Postanweisungen, an welcher zunächst nur 18 Vereinsländer teilnahmen. Der Antrag der deutschen Postverwaltung, den internationalen Austausch von Postpaketen betreffend, wurde erst auf der Pariser Konferenz, 9. Okt. 1880, in Gestalt einer Übereinkunft angenommen. Nach diesem, zwischen 22 Ländern vereinbarten Abkommen können Pakete ohne Wertangabe bis zum Gewicht von 3 kg unter der Bezeichnung Postpaket (colis postal) zwischen den Vereinsländern ausgetauscht werden. Für solche Pakete besteht Frankozwang unter einheitlichen Gebührensätzen.

Auf dem Internationalen Weltpostkongreß in Lissabon (1885) wurde das Meistgewicht der Postpakete, unter Beibehaltung der bisherigen Taxen, von 3 auf 5 kg erhöht, die Zulassung von Postpaketen mit Wertangabe und gegen Nachnahme beschlossen und die Einrichtung eines internationalen Postauftragsdienstes (einzuziehender Betrag 1000 Frs.) angenommen. Auf dem Wiener Kongreß, 10. Mai 1891, traten die brit. Kolonien Australiens sowie die Fidschi-Inseln und Britisch-Neuguinea dem W. bei, ferner wurde der W. 1895 durch den Beitritt der brit. Schutzgebiete von Ostafrika und Sansibar erweitert. Außerdem sind der Kapkolonie in postalischer Beziehung einzelne Gebiete Südafrikas (Basutoland, Ost- und Westgriqualand, Klein-Namaland, Pondoland, Tembuland, Transkei, Britisch-Betschuanaland und Walfischbai) angegliedert worden. Auch St. Helena und Ascension traten dem W. bei. An Stelle der bisher bestandenen Verträge hat der Wiener Kongreß selbständige, neue Abkommen (Weltpostvertrag, Convention postale universelle) unterm 4. Juli 1891 getroffen und zur Entwicklung des Vereins das Übereinkommen, betreffend den Austausch von Briefen und Kästchen mit Wertangabe und den Postbezug von Zeitungen und Zeitschriften angenommen. Der internationale Postkongreß in Washington (1897) hat die Verrechnung der Transitgebühren (d. h. der im internationalen Postverkehr den einzelnen Ländern aus der Briefbeförderung zustehenden Bauschvergütungen) wesentlich erleichtert. Man unterscheidet Land- und Seetransit. Deutschland erhält z. B. Transitgebühren von Schweden und Rußland für die schwed. und russ. Korrespondenz nach den Vereinigten Staaten, da Schweden und Rußland keine Postdampfer nach Amerika unterhalten. Die Transitgebühren sind seit dem Washingtoner Kongreß ermäßigt; viele Staaten, darunter auch Deutschland, sind sogar für die Abschaffung der Transitgebühren eingetreten, da sich die Leistungen der einzelnen Länder vielfach ausgleichen, indessen kann diese Frage erst in der Zukunft endgültig gelöst werden. Auf dem Washingtoner Kongreß wurde auch der Plan gleichmäßiger Farben für wertentsprechende Postmarken angenommen. Außerdem wurde das Meistgewicht der Warenproben auf 350 g erhöht, auch werden naturwissenschaftliche Gegenstände (ausgestopfte Tiere, getrocknete Pflanzen und geolog. Produkte) als Muster durch die Post befördert. Die Frage der Einführung einer Weltpostmarke wurde abgelehnt. Korea wurde in den W. aufgenommen, 1. Juli 1897 schloß sich auch das brit. Protektorat Serawak auf Borneo, 1. Jan. 1898 die Oranjeflußkolonie, 1. Jan. 1899 Kiau-tschou, 1. März 1901 Britisch-Betschuanenland und Südrhodesia, 1. Juli 1902 Kreta dem W. an, während China erklärte, daß es die Satzungen des W. durchführen werde, sobald die Einrichtung seines Postdienstes weit genug fortgeschritten sein werde. Der Gesamtflächeninhalt des W. umfaßt hiernach 106 603 028 qkm mit 1 102 658 581 E. Lediglich Abessinien, Afghanistan, Arabien, Belutschistan, Ladach, Marokko, China, Nigeria, die Salomon-, Tonga-, Banks-, Gilbert-, Santa-Cruz-Inseln und Neuen Hebriden stehen noch außerhalb des W. 1900 belief sich der Weltverkehr auf 23 059 Mill. Briefsendungen, 48 Mill. Wertbriefe, Kästchen und Wertpakete mit 64 Mill. Frs., 435 Mill. Postanweisungen mit 32 757 Mill. Frs., 40 Mill. Postaufträge über 2576 Mill. Frs., 430 Mill. gewöhnliche Pakete und 2346 Mill. abonnierte Zeitungen. Der sechste Kongreß des W. fand 1906 in Rom statt. (S. die Übersichtskarte des Weltverkehrs.) — Vgl. Haaß, Der W. (2. Aufl., Ludwigsb. 1893); Weithase, Geschichte des W. (2. Aufl., Straßb. 1895); Schröter, Der W. (Bern 1900); A. Meyer, Die deutsche Post im W. und im Wechselverkehr (Berl. 1901); Jung, Der W. und sein Einfluß auf den Weltverkehr und die Weltwirtschaft (Straßb. 1903).

Weltpriester, s. Weltgeistliche.

Weltrecht, s. Recht.

Weltrechtspflege, s. Ausland.

Weltreich, s. Universalmonarchie.

Weltreise, s. Reisen.

Weltschmerz, in der Philosophie des Pessimismus (s. Optimismus) das Gefühl des eigenen Elends, sofern es als Ausfluß eines allgemeinen Weltelends angesehen wird.

Weltsprache, Universalsprache, Pasilingua, eine zum einheitlichen Gebrauch für alle Nationen künstlich gebildete Sprache, die nicht die Völkersprachen ersetzen, sondern einer leichtern internationalen Verständigung dienen soll, ähnlich wie früher das Latein und jetzt das Englische. Die seit Descartes und Leibniz angestellten Versuche, eine W. zu erfinden und zur Annahme zu bringen, sind gescheitert. In neuerer Zeit hat die vom Pfarrer Johann Martin Schleyer in Lizzelstetten bei Konstanz konstruierte W. Aufsehen erregt. Für diese, Volapük genannte, künstliche Sprache legte Schleyer im ganzen das Englische zu Grunde, wählte aber auch aus andern europ. Sprachen seine Wortstämme. Womöglich ist jeder Wortstamm des Volapük einsilbig. Es giebt im Volapük nur eine einzige Deklination wie Konjugation und vor allem keine Ausnahmen von der Regel. «Lieben» heißt bei Schleyer löf (engl. love), «die Welt» vol (engl. world), «Sprache» pük (engl. speak), «Blatt» bled (engl. blade). Der Genitiv hat das Suffix -a, der Dativ das Suffix -e, der Accusativ das Suffix -i. Der Plural wird durch das Suffix -s ausgedrückt. Daher heißt «dem Vater» = fat-e, «den Vater» = fat-i, «die Väter» = fat-s, «der Väter» = fat-a-s, «den

Vätern» = fat-e-s u. s. w. Das Adjektivum wird mittels des Suffixes -ik abgeleitet. Man sagt natik «natürlich», fat-ik «väterlich». Das Pronomen lautet: ob- «ich», ob-s «wir»; ol- «du», ol-s «ihr»; om- «er», om-s «sie». Die Flexion des Verbums geht einfach durch die Anhängung des Pronomens vor sich, daher löf-ob «ich liebe», löf-ol «du liebst», löf-om «er liebt». Durch Vorsatz eines ä entsteht das Imperfektum, durch Vorsatz eines o das Futurum, daher ä-löf-ob, o-löf-ob. Ein dem Verbum vorgesetztes p bringt das Passivum, z. B. p-o-löf-ob «ich werde geliebt werden». Lehrbücher des Volapük sind: Schleyer, «Volapük. Die W.» (Sigmaringen 1881); derf., «Volapük. Grammatik der Universalsprache» (4. Aufl., Ulberlingen 1884); Kirchhoff, «Volapük nebst Schlüssel» (5. Aufl., Halle 1888). Wörterbücher von Schleyer (4. Aufl., Konstanz 1888), Pflaumer (Halle 1888).

Nach Schleyers Bestrebungen sind andere Versuche gemacht worden, eine W. auf Grundlage der roman. Sprachen oder des Lateins herzustellen. Interesse hat namentlich das von dem Warschauer Arzte Dr. Zamenhof 1887 erfundene Esperanto (vgl. Esperanto, Internationale Sprache, Warschau 1887; Borel, Lehrbuch der Esperanto-Sprache, 3. Aufl., Berl. 1906; Schröder, Lehrbuch des Esperanto, Wien 1906) gefunden, das neben einfachster Grammatik meist Worte des internationalen Sprachschatzes verwendet. Die zahlreichen internationalen Kongresse, die gelegentlich der Weltausstellung 1900 in Paris stattfanden, brachten die Erörterung einer gemeinsamen Sprache für den Weltverkehr wieder in Fluß. Es bildete sich ein ständiger Ausschuß mit dem Sitze in Paris, der das Studium des Weltsprachenproblems betreibt und dazu die Mitarbeit der «Internationalen Vereinigung der Akademien» zu gewinnen suchte. Seiner Anregung verdankt man das Buch von Couturat und Leau, «Histoire de la langue universelle» (Par. 1903). — Vgl. außerdem Liptay, Eine Gemeinsprache der Kulturvölker (Lpz. 1891); Schuchardt, W. und Weltsprachen (Straßb. 1894) und Zamponi, Zur Frage der Einführung einer internationalen Verkehrssprache (Graz 1904).

Weltsysteme, die verschiedenen Annahmen betreffs der Anordnung und Bewegungsart der Körper unseres Sonnensystems, um ihre scheinbar sehr unregelmäßigen Bahnen am Himmel zu erklären. Von den hierüber aufgestellten Hypothesen oder Systemen sind hauptsächlich von Wichtigkeit das Ptolemäische und das Kopernikanische Weltsystem. Wie alle ältern Astronomen nahm Ptolemäus an, daß alle Bewegungen der Himmelskörper mit gleichförmiger Geschwindigkeit in kreisförmigen Bahnen stattfinden, weil die Kreislinie unter allen krummen Linien die vollkommenste sei. Alle Himmelskörper aber sollten sich um die Erde bewegen (geocentrisches Weltsystem), und zwar sollte sich um sie zunächst der Mond, dann Merkur und Venus, hierauf die Sonne, Mars, Jupiter und Saturn drehen. Für die Sonne und den Mond, die sich offenbar nicht immer gleich schnell bewegen, wurde dann der excentrische Kreis ersonnen, d. h. angenommen, daß die Erde nicht genau im Mittelpunkte desjenigen Kreises stehe, in dem sich die Sonne und der Mond um die Erde bewegen, sondern in einem andern Punkte derjenigen Linie, welche die beiden entgegengesetzten Punkte der größten und kleinsten Geschwindigkeit verbindet. Für die Planeten, deren abwechselndes scheinbares Vorwärtsgehen, Rückwärtsgehen und Stillstehen der Erklärung noch weit größere Schwierigkeit darbot, wurden die Epicykeln (s. d.) ersonnen. Demnach sollte das Verhältnis der Bewegungen der Planeten in Bezug auf die Erde demjenigen ähnlich sein, in dem die Bewegung des Mondes zur Sonne wirklich steht. Allerdings lassen sich die von der Bewegung der Erde um die Sonne herrührenden Unregelmäßigkeiten des scheinbaren Planetenlaufs durch die Annahme der Epicykeln ziemlich befriedigend erklären, nicht aber diejenigen, die von der elliptischen und ungleichförmigen Bewegung der Planeten um die Sonne herrühren, ebensowenig die Ungleichheiten der Mondbewegung. Trotzdem galt dieses System jahrtausendelang für das richtige. Nach dem Kopernikanischen System, dessen Richtigkeit jetzt allgemein anerkannt ist, bildet nicht die Erde, sondern die Sonne den Mittelpunkt (heliocentrisches Weltsystem, s. Tafel: Sonnensystem); um die Sonne bewegen sich sämtliche Planeten mit Einschluß der Erde, um diese aber bewegt sich der Mond. Kopernikus glaubte noch, daß die Bewegungen der Himmelskörper in excentrischen Kreisen vor sich geben, und erst Kepler fand die elliptischen Bahnen und die Gesetze, nach denen die Bewegungen der Planeten in ihnen erfolgen. (S. Keplersche Gesetze.) Erst etwa 100 Jahre später lieferte Newton den theoretischen Beweis für die Richtigkeit und Notwendigkeit dieser Gesetze, die Kepler nur auf empirischem Wege als richtig erkannt hatte. (S. Schwere.) Da das von Kopernikus aufgestellte System wegen des Widerspruchs mit alten Vorurteilen und mit mehrern Stellen der Bibel viel Anstoß erregte, so stellte der Astronom Tycho Brahe ein drittes System auf, nach dem die Erde ruht, und Mond und Sonne sich um dieselbe bewegen, während alle andern Planeten sich zunächst um die Sonne und nur mit dieser um die Erde bewegen sollen. Allein dieses System widersprach den beobachteten Erscheinungen zu sehr, um Eingang finden zu können. Über die gebräuchlichsten Anschauungen von der Entstehung des Sonnensystems s. Kant-Laplacesche Theorie.

Weltteil, s. Erdteil.

Weltumsegelungen, soviel wie Weltreisen, ſſ. Reisen.

Weltuntergang, die in vielen Religionen sich findende Vorstellung, daß die jetzige Welt vernichtet und eine bessere, glücklichere Welt ihr nachfolgen würde (s. Göttergeschick und Ragnarök); die christl. Kirche bringt diese Katastrophe mit der Wiederkunft Christi (s. Chiliasmus) und dem Jüngsten Gericht (s. d.) in Verbindung.

Weltverkehr, internationaler Verkehr, das Bestreben zweier oder mehrerer Länder, ihren Gütervorrat auszugleichen. Seine Geschichte zeigt zahlreiche Umwandlungen und Phasen, sowohl was den Schauplatz und die hauptsächlichsten handelnden Völker, als auch was die Produkte betrifft. Die Geschichte des W. ist zugleich die Entwicklungsgeschichte der Schiffahrt. Die ältesten Gebiete des W. sind die nordafrik. Küste (Ägypten), die kleinasiat. Küste (Phönizien) und das Mittelmeergebiet, weiterhin Indien und das sagenhafte Ophir (Südostafrika). Der Hauptschauplatz des W. während des Altertums und im frühen Mittelalter ist das Mittelmeer. Daneben geht ein uralter Welthandel der Serer (China) 900 v. Chr. nach dem Westen (Samarkand) und bis zu den Wolgaländern. Ein ebenso lebhafter Überlandhandelsweg geht von 800 v. Chr. ab von Italien (Etrurien) über die Alpen durch die Donau-

länder bis tief nach Germanien hinein, sowie am Rhein entlang nach Belgien und Britannien. Im Mittelmeer sind lange Zeit Sidon, Tyrus, Alexandria, Karthago, Puteoli, Panticapäum und Massilia die Hauptstapelplätze des W. gewesen. Mit der Entdeckung des Seewegs nach Ostindien und Amerika im 15. Jahrh. treten zwei neue gewaltige Gebiete in den W. ein. An Stelle der Phönizier, Ägypter, Griechen, Italiener (Venedig, Genua) bemächtigten sich Portugiesen, Spanier, Holländer und Engländer des Welthandels, dessen Hauptstapelplätze nacheinander Lissabon, Sevilla, Amsterdam, Brügge, London werden. Das Ende des 18. Jahrh. macht mit dem Eintritt der Nordamerikanischen Union in die Geschichte den Atlantischen Ocean zum Hauptschauplatz des W. Seitdem ist er zu so großartigem Aufschwung gelangt, daß alle Weltteile und Oceane daran teilnehmen.

Das Hauptverkehrsmittel für den Welthandel (s. Handel) sowie auch für die internationale Personen- und Völkerbewegung (s. Auswanderung) ist in erster Linie und seit alters die Schiffahrt (s. d.). Hier ist es besonders die Dampfschiffahrt (s. d.), die die Segelschiffahrt an Bedeutung teils schon überholt, teils wenigstens erreicht hat. (S. Handelsmarine und Schnelldampfer.) In zweiter Linie die Eisenbahnen (s. d.), deren rasche Entwicklung die Karte: Entwicklung des Eisenbahnnetzes in den Hauptländern der Erde von 1830 bis 1890, beim Artikel Eisenbahnen, zeigt. Vgl. auch die hierher gehörige Übersichtskarte des Weltverkehrs. Weniger bedeutend, doch in gewissen Gegenden Hauptverkehrsmittel sind Karawanen (s. d.) und menschliche Träger. Die Bedeutung der Schiffahrtskanäle (s. d.) und Straßen kommt dagegen hauptsächlich im innern Verkehr der einzelnen Länder zur Geltung. Eine Ausnahme machen nur die großen, ganze Meere miteinander verbindenden Seekanäle, wie der Suezkanal, Kaiser-Wilhelm-Kanal u. a. Die Vermittelung endlich der geistigen Bewegung, des Ideenaustausches, wird vom Postwesen (s. d.) bewirkt, unter dessen neuesten Schöpfungen der Weltpostverein (s. d. und die Karte) für die Verbreitung der Kulturideen sowie für die Vermittelung des geschäftlichen und privaten Verkehrs den höchsten Rang einnimmt. In der Nachrichtenvermittelung wird die Post durch die Telegraphie (s. d. und Telegraphenverkehr) außerordentlich unterstützt, neuerdings auch durch den Fernsprecher (s. Telephon) und die Funkentelegraphie (s. d.).

Vgl. Zebden, Die Verkehrswege zu Wasser und zu Lande (Wien 1879); Hübbe-Schleiden, Weltwirtschaft und die sie treibende Kraft (Hamb. 1882); Der W. und seine Mittel (hg. von Reuleaux, 2 Bde., Lpz. 1889; 9. Aufl., bearbeitet von Merckel u. a., ebd. 1900); Paulitschke, Geogr. Verkehrslehre (Bresl. 1892); van der Borght, Das Verkehrswesen (Lpz. 1894); Philippovich, Die Änderung unserer Wirtschaftsverfassung im 19. Jahrh. (Wien 1895); Geistbeck, Der W. Seeschiffahrt und Eisenbahnen, Post und Telegraphie in ihrer Entwicklung dargestellt (2. Aufl., Freib. i. Br. 1895); Kollmann, Der gegenwärtige W. (Dresd. 1899); Sonndorfer, Die Technik des Welthandels (2. Aufl., Wien 1900); Hahn, Die Wirtschaft der Welt am Ausgange des 19. Jahrh. (Heidelb. 1900); Dietzel, Weltwirtschaft und Volkswirtschaft (Dresd. 1900); Jannasch, Die Wege und Entfernungen zur See im W. (Berl. 1904); von Halle, Die Weltwirtschaft (Lpz. 1906 fg.); Übersichten der Weltwirtschaft, begründet von Neumann-Spallart, fortgeführt von Juraschek (Stuttgart und Berlin, seit 1887). (S. auch die Litteratur zu den Artikeln Handel und Handelsgeographie.)

Weltwunder, s. Sieben Wunder der Welt.

Weltzeit, soviel wie Universalzeit (s. d.). S. auch Eisenbahnzeit.

Welw., hinter lat. Pflanzennamen Abkürzung für Friedrich Welwitsch, geb. 1806 zu Maria-Saal bei Klagenfurt, gest. 20. Okt. 1872 in London.

Welwitschia *Hook.*, Pflanzengattung aus der Familie der Gnetaceen (s. d.) mit nur einer einzigen Art, W. mirabilis *Hook.* (Welwitsch' Wunderbaum, s. Tafel: Gymnospermen I, Fig. 1), in trocknen Gegenden des tropischen Westafrikas. Sie ist ihrem Habitus nach eine der merkwürdigsten Pflanzen. Der Stamm ist im jugendlichen Zustande knollenartig entwickelt, später nimmt er eine teller- oder schüsselförmige Gestalt an und ragt nur wenig aus der Erde empor. Er trägt während seiner ganzen Lebensdauer nur zwei gegenüberstehende, bis zu 2 m lang werdende bandförmige Blätter, die im Alter durch zahlreiche Längsrisse in einzelne Streifen zerteilt sind. Man hielt früher diese Blätter für die beiden Kotyledonen, doch hat sich aus Keimungsversuchen ergeben, daß ursprünglich zwei Samenlappen vorhanden sind, die bald absterben, und daß die später vorhandenen beiden Blätter über diesen Kotyledonen sich entwickeln. Die Blüten sind zweihäusig und stehen in Kätzchen am Rande des Stammes, die männlichen enthalten sechs Staubgefäße, die weiblichen eine von Hüllblättern umgebene Samenknospe. Die Früchte sind rot gefärbt und ähneln in ihrem Ansehen den Zapfen mancher Nadelhölzer. Die merkwürdige Pflanze wurde nach Welwitsch (s. *Welw.*) benannt, der sie 1860 am Kap Negro an der Westküste Afrikas zuerst auffand.

Welzheim. 1) **Oberamt** im württemb. Jagstkreis, hat 254,14 qkm und (1905) 21 139 E. in 2 Stadt- und 10 Landgemeinden. — 2) **Oberamtsstadt** im Oberamt W., rechts an der zum Kocher gehenden Lein, auf einer Höhe des Welzheimer Waldes, Sitz des Oberamtes und eines Amtsgerichts (Landgericht Ellwangen), hat (1900) 2671, (1905) 2700 meist evang. E., Post, Telegraph, evang. Kirche, Handwerkerbank; Spielwarenfabrik, Sägewerke und Flachsbau. — Vgl. Weller, Geschichte W.s und des Welzheimer Waldes (Welzh. 1878).

Wemding, Stadt im Bezirksamt Donauwörth des bayr. Reg.-Bez. Schwaben, an einem linken Zufluß der Wörnitz und der Nebenlinie Nördlingen-W. (17 km) der Bayr. Staatsbahnen, am Ostrand des im S. und O. vom Fränkischen Jura umschlossenen Rieses, hat (1900) 2153, (1905) 2200 meist kath. E., Posterpedition, Telegraph, kath. Kirche; Mahl- und Sägemühlen, Ziegelei. In der Nähe ein Wildbad, ein Kapuzinerkloster und eine Wallfahrtskirche.

Weme, Fluß, s. Stlavenküste.

Wenceslaus, s. Wenzel.

Wendat, Indianerstamm, s. Huronen.

Wendeeisen, s. Schraubenbohrer.

Wendegetriebe, Kehrmechanismen, Mechanismen, die entweder eine geradlinige Bewegung (Schubwendegetriebe) oder eine Drehbewegung (Rotationswendegetriebe) abwechselnd nach der einen und nach der entgegengesetzten Richtung bewirken, sie also umkehren. Die sich hierbei gegeneinander drehenden Flächen sind meist verzahnt; seltener arbeiten sie durch Reibung gegeneinander.

Am bekanntesten ist die Anwendung der W. bei den Wäschemangen, wobei sowohl Schubwendegetriebe als Rotationswendegetriebe vorkommen. Im erstern Fall greift ein von außen angetriebenes Zahnrad in eine Zahnstange mit Triebstöcken ein und läuft erst über denselben bis zum Ende der Zahnstange, wo es um den letzten Zahn herumgeht, so daß es bei weiterer Drehung von unten mit der Zahnstange

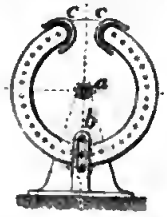

Fig. 1

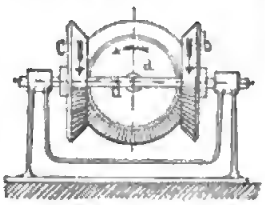

Fig. 2.

arbeitet und diese, weil sich seine eigene Umdrehungsrichtung nicht ändert, nach der entgegengesetzten Richtung fortbewegt. Das gleiche Princip liegt, wie aus Fig. 1 hervorgeht, dem W. mit Kreisbewegung an Mangen zu Grunde. Ein Zahnrad b greift in das mit einem Triebstockring ausgestattete, um die Welle a drehbare Rad ein. Sobald ein Ende des Triebstockkranzes in seine tiefste Lage kommt, wird die Welle des Zahnrades innerhalb eines der Bügel c herabgedrückt und unterhalb des Ringes geführt, wodurch die Umkehrung der Drehrichtung von a erfolgt, während das Zahnrad b seine Drehungsrichtung beibehält. Beim Kehrrad (Fig. 2) wird die Drehungsänderung durch halbverzahnte Kegelräder bewirkt. Die Welle a wird gleichförmig gedreht und überträgt mittels eines halbverzahnten Kegelrades ihre Bewegung abwechselnd auf die Räder b und c, welche ebenfalls zur Hälfte glatt sind; die Bewegung der Welle d wird dadurch eine hin und her gehende.

Wendehals (Iynx torquilla *L.*, s. Tafel: Spechte, Fig. 7), ein zur Ordnung der Spechte gehöriger Vogel von Lerchengröße, mit lockerm, weichem Gefieder von grauer Grundfarbe, mit gewässerten dunklern Zeichnungen, Kletterfüßen, kurzem, geradem und spitzigem Schnabel, der Mitte April kommt, mit Ende des Sommers nach dem Süden zieht, von Insekten, besonders von Ameisen lebt und seinen Namen von den Grimassen hat, mit denen er den Hals dreht und wendet, so daß der Schnabel nach hinten steht. Der W. läßt sich leicht zähmen, ist aber still und träge. Das Nest befindet sich in Baumhöhlen und das Gelege besteht aus 8—11 reinweißen Eiern.

Wendekreise, Tropen oder Tropici, die beiden dem Äquator parallelen Kreise der Himmelskugel und der Erdkugel, die von dem Äquator (des Himmels und der Erde) 23° 27′ nördlich und südlich entfernt sind. Die W. des Himmels haben ihren Namen daher, weil die Sonne, sobald sie auf ihrer jährlichen Bahn einen derselben erreicht hat, gleichsam umwendet oder umkehrt und sich dem Äquator wieder nähert, nachdem sie sich von demselben nördlich oder südlich entfernt hatte. Die W. der Erde, von denen man den nördlichen den Wendekreis des Krebses, den südlichen aber den Wendekreis des Steinbocks nennt, weil die Sonne in den Sternbildern gleichen Namens steht, wenn sie wendet, bilden die Grenzen der heißen Zone und gehen durch alle diejenigen Punkte der Erdoberfläche, in denen die Sonne einmal des Jahres, und zwar zur Zeit ihrer größten südl. oder nördl. Entfernung vom Äquator, im Zenith steht. (S. die Karten: Planigloben der Erde I und II.)

Wendekultivator, ein dem Exstirpator ähnliches Instrument zur Tieflockerung des Bodens bei der Dampfkultur. Der W. ist nicht wie der Balancierpflug (s. Pflug) für die Arbeit nach beiden Richtungen eingerichtet, sondern wird in sehr sinnreicher Weise durch die Maschine selbst, am Ende des Feldes angekommen, umgewendet.

Wendel, Sankt, preuß. Stadt, s. Sankt Wendel.

Wendelin von Speyer, Buchdrucker, s. Johann (von Speyer).

Wendelstein, Gipfel des Zeller Gebirges in den Altbayrischen Alpen (s. Ostalpen C, 11), zwischen dem Inn und dem Schliersee, 1840 m hoch, aus Kalkstein bestehend. Der Gipfel, der eine prachtvolle Aussicht gewährt, trägt eine Kapelle, das geräumige Wendelsteinhaus (1724 m), hat eine meteorolog. Station und Telephonverbindung. Bis Feilenbach führt (von Aibling aus) elektrische Bahn. — Vgl. Edelmann, Der W. (Innsbr. 1887).

Wendelstinus, Gegner Luthers, s. Cochlaeus.

Wendeltreppe, im Bauwesen, s. Treppen.

Wendeltreppe (Scalaria), ein Kammkiemergeschlecht, das aus etwa 100 lebenden, in allen Meeren vorkommenden und aus fast ebenso vielen vom Jura an auftretenden, im Tertiär besonders stark entwickelten fossilen Arten besteht. Die Schalen sind turmförmig mit starken Längsrippen. Die echte W. (Scalaria pretiosa *Lam.*) wird über 5 cm hoch, ist weiß mit stark ausgeprägten Rippen, die einzelnen Umgänge berühren sich nicht; sie kommt in den Meeren Ostindiens vor. Die unechte W. (Scalaria communis *Lam.*) wird 3 cm lang, ist schmutzigweiß und in allen europ. Meeren gemein.

Wenden oder über Stag gehen, ein Manöver beim Kreuzen (s. d.), wobei das Beim Winde (s. d.) segelnde Schiff durch den Wind hindurch dreht und dann, nachdem die Raben (s. d.) rundgebraßt (s. Brassen) sind, über den andern Bug (s. d.) weiter segelt. Bei flauem Wind oder hohem Seegang ist das W. nicht ausführbar, dann muß der Umweg des Halsens (s. d.) gemacht werden. Beim W. braucht das Schiff nur durch etwa 12 Strich (s. d.) zu drehen, beim Halsen dagegen durch 20 Strich, und verliert dann noch wesentlich Luv (s. d.), während Schiffe und namentlich Boote mit Schratsegeln beim W. durch das Aufschießen (Hineinlaufen) in den Wind meist noch Luv gewinnen.

Wenden, in älterer Zeit bei den deutschen Stämmen allgemeine Bezeichnung der slaw. Völker; gegenwärtig versteht man darunter nur die Slawen der Ober- und Niederlausitz, die sich selber Serben (Serbjo) nennen und danach auch Sorben (s. d.) genannt werden. Nicht zu verwechseln sind damit die Winden oder W. in Österreich (s. Slowenen). Am Anfang der geschichtlichen Überlieferung reichte das Gebiet der sorbischen Stämme ungefähr von der Saale bis zum Bober, ging nördlich etwa bis zum Parallelkreis von Berlin und südlich bis an das Lausitzer und Erzgebirge. Jetzt ist das wend. Sprachgebiet beschränkt auf ein Viereck, das ziemlich gut bestimmt wird durch die Diagonalen Löbau-Lübbenau und Bischofswerda-Pinnow (etwa 3300 qkm; s. die Karte der Deutschen Mundarten). Der südl., kleinere Teil davon gehört zu Sachsen (Kreishauptmannschaft Bautzen), der nördliche, größere zu Preußen (Provinzen Schlesien und Brandenburg). Das

Gebiet der W. ist völlig von Deutschen umgeben und hat keinen Zusammenhang mit andern slaw. Sprachgebieten. Das Sorbische gehört zur westl. Abteilung der slaw. Sprachen und zerfällt in zwei stark voneinander abweichende Dialekte: Obersorbisch und Niedersorbisch, deren Grenze ungefähr durch eine Linie von Senftenberg über Spremberg nach Muskau gegeben wird. Bei der Volkszählung von 1900 hatten Wendisch als ihre Muttersprache angegeben: in Preußen 64225, in Sachsen 28727, Wendisch und Deutsch in Preußen 5487, in Sachsen 18282 Personen. Die Gesamtzahl der Wendisch und Wendisch und Deutsch Sprechenden betrug (1900) im Deutschen Reich 116811; davon kommen auf die Niederwenden (Niedersorben) etwa 40 Proz. Der Religion nach ist die Mehrzahl evangelisch-lutherisch, nur etwa 12000 Obersorben sind römisch-katholisch (im Südwesten des Sprachgebietes, sechs Parochien in Sachsen, eine in Preußen). Eine wend. Litteratur begann unter dem Einfluß der Reformation und ging bis 1840 wenig über den Kreis der kirchlich-religiösen und praktischen Bedürfnisse des Bauernstandes, aus dem fast das ganze Volk besteht, hinaus; von da an begann ein regeres litterar. und nationales Leben. Der hauptsächlichste Förderer dieser Bestrebungen war Joh. Ernst Schmaler (geb. 1816, gest. 1884) in Bautzen. Seit 1848 giebt der litterar. Verein Maćica serbska (1847 in Bautzen gegründet, seit 1880 mit einer Abteilung für die Niederlausitz in Cottbus; s. Matica) eine Zeitschrift «Časopis maćicy serbskeje» heraus, die namentlich Arbeiten über die Sprache und Volkskunde der W. enthält. Der Belletristik speciell sind gewidmet die Zeitschriften «Łužičan» (1860—77) und «Łužica» (1882 fg.). Außerdem erscheinen noch einige volkstümliche Zeitschriften, namentlich die Wochenschriften «Serbske Nowiny» in Bautzen und «Serbski Casnik» in Cottbus. Als Dichter sind am bekanntesten Andreas Seiler («Handrija Zejlerja Zhromadźene spisy», 4 Bde., Bautzen 1883—91) und J. Cišinski (Jakob Bart). Für die religiöse Lektüre sorgt je ein evang. und ein kath. Bücherverein. Volksüberlieferungen sammelten Schmaler («Volkslieder der W. in der Ober- und Niederlausitz», 2 Bde., Grimma 1843—44; mit Karte des Sprachgebietes), W. von Schulenburg («Wend. Volkssagen und Gebräuche», Lpz. 1880; «Wend. Volkstum in Sage, Brauch und Sitte», Berl. 1882), Mucke (Volksliederhefte; «Statistika łužiskich Serbow», Bautzen 1884—86, mit Karte), Wjela («Sprichwörter», ebd. 1903), Hórnik, Černó u. a. Grammatiken von Pfuhl («Laut- und Formenlehre der oberlausitzisch-wend. Sprache», Bautzen 1867), Mucke («Histor. und vergleichende Laut- und Formenlehre der niedersorbischen Sprache», Lpz. 1895), Kral («Grammatik der oberwend. Sprache», Bautzen 1895); Schwela, Lehrbuch der niederwend. Sprache (Cottbus 1905); Wörterbücher von Pfuhl («Wend. Wörterbuch», Bautzen 1866) und Zwahr («Niederlausitzisch-wend.-deutsches Wörterbuch», Spremberg 1846—47). — Vgl. Andree, Wend. Wanderstudien (Stuttg. 1873); Bogusławski und Hórnik, Historija serbskeho naroda (mit histor. Karte aus dem 6. bis 11. Jahrh., Bautzen 1884); Pypin, Das serb.-wend. Schrifttum in der Ober- und Niederlausitz (Lpz. 1884); Tenner, Die Slawen in Deutschland (Braunschw. 1902).

Wenden, Dorf im Kreis Olpe des preuß. Reg.-Bez. Arnsberg, hat (1900) als Gemeinde 3241, (1905) 3500 kath. E., Postagentur, kath. Kirche; Eisenerzbergbau.

Wenden. 1) Kreis im südl. Teil des russ. Gouvernements Livland, im Gebiet der livländ. Aa und des Ewest (zur Düna), hat 5637,8 qkm, darunter 77 qkm Seen, 125360 E., meist Letten; Roggen-, Kartoffel- und Flachsbau, Viehzucht, Papier-, Tuchfabrik, Brauereien, Branntweinbrennereien, Wollkämmereien. — 2) W., lett. Zehsis und Kehs, esthn. Wenno-lin, Kreisstadt im Kreis W., in malerischer Gegend (der sog. Livländischen Schweiz), 4 km links von der Aa und an der Eisenbahn Taps-Riga, hat (1897) 6327 E., eine großartige Schloßruine, die evang. St. Johanniskirche, 1281 erbaut, mit dem Grabmal Plettenbergs (s. d.), eine russ. Kirche, eine Wasserheilanstalt; eine Dampfmühle und eine Wollkämmerei. Die ehemallge Burg W. kam 1204 in die Hände der Schwertritter. 1238 wurde W. Residenz des Ordensmeisters und blieb es fast 300 Jahre. W. kam 1562 zu Polen, 1622 zu Schweden und 1710 zu Rußland.

Wendengräber, s. Bestattung.

Wendenpfennig, s. Tafel: Münzen III, Fig. 15.

Wendepflug, s. Pflug.

Wendeplatte, s. Transportable Eisenbahnen (Textbeilage, nebst Fig. 8).

Wendepunkt, s. Wendetangente.

Wender, s. Spinnerei.

Wender., hinter lat. Pflanzennamen Abkürzung für Georg Wilhelm Franz Wenderoth, geb. 1774 zu Marburg, gest. 1861 daselbst als Professor der Botanik.

Wenderwalzen, s. Spinnerei.

Wendescheiben, s. Eisenbahnsignale.

Wendeschemel, s. Wagen.

Wendetangente, diejenige Tangente einer Kurve, bei der eine plötzliche Richtungsänderung des Kurvenlaufs eintritt, so daß die beiden Kurvenzweige auf entgegengesetzten Seiten der W. liegen. Der Berührungspunkt einer W. heißt Inflexionspunkt oder Wendepunkt und gehört zu den sog. Singularitäten (s. d.).

Wendezeher, s. Klettervögel.

Wendidad, Teil des Zendavesta (s. d.).

Wendisch-Buchholz, s. Buchholz.

Wendische Krone, von beiden Großherzögen von Mecklenburg 12. Mai 1864 gestifteter Hausorden, zerfällt in Großkreuze, Großkomture, Komture und Ritter; dazu kommt ein goldenes und ein silbernes Verdienstkreuz. Für Schwerin ist die Zahl der inländischen Dekorierten auf 6 Großkreuze, 18 Großkomture, 24 Komture und 48 Ritter, für Strelitz auf je ein Drittel dieser Zahlen festgesetzt. Ordenszeichen ist ein vierarmiges, achtspitziges, goldeingefaßtes, weiß emailliertes Kreuz, zwischen dessen Armen je ein goldener Greif. Das blaue Mittelschild zeigt die goldene wend. Krone, auf der roten Umrahmung für Schwerin die Worte: Per aspera ad astra, für Strelitz: Avito viret honore in goldenen Buchstaben. Das Kreuz wird von einer Krone überhöht und an gelb und rot geranddetem lichtblauem Bande getragen. Für die Verdienstkreuze ist das Band rot mit blau und gelben Rändern festgesetzt. (S. Tafel: Die wichtigsten Orden I, Fig. 16.)

Wendische Spree, s. Dahme.

Wendl., hinter lat. Pflanzennamen Abkürzung für Johann Christoph Wendland, geb. 1755 zu Landau, gest. 1828 als Inspektor des königl. Gartens zu Herrenhausen bei Hannover.

Wendland, der nordöstliche Teil des ehemaligen Fürstentums Lüneburg (s. d.).

Wendland, Johann Christoph, s. *Wendl.*

Wendorf, Seebad bei Wismar (s. d.).

Wendungen, Veränderungen der Frontrichtung durch Drehen des Körpers auf der Stelle. In den Vorschriften der verschiedenen Armeen kommen W. vor um einen Achtelkreis (45°), um einen Viertelkreis (90°) und um einen halben Kreis (180°). Im deutschen Heere nennt man die genannten W. Viertelwendungen, halbe W. und ganze (Kehrt-) W.; die Bezeichnung in andern Heeren ist verschieden, in Österreich z. B. heißen sie halbe, ganze und doppelte W. Bei der Infanterie kann jeder Mann einer Abteilung die W. für sich allein ausführen, da der ihm im Gliede zur Verfügung stehende Raum eine quadratische Form hat. Bei der Kavallerie dagegen nimmt der einzelne Reiter einen Raum ein, der etwa dreimal so tief wie breit ist; er kann daher W. im Gliede ohne Störung der engen Aufstellung nicht machen; jede Wendung kann nur von wenigstens drei Reitern gemeinsam ausgeführt werden und ist eigentlich eine Schwenkung. Geschütze und Fahrzeuge können nur bei einer Aufstellung mit ganzen Zwischenräumen W. ausführen.

Wenern, s. Wenersee.

Wenersborg (Venersborg), Stadt im schwed. Venersborgs oder Elfsborgs Län (s. d.), an der Südspitze des Wenersees auf einer Landzunge zwischen der Götaelf und dem See, durch welche ein Kanal geleitet ist, und in Eisenbahnverbindung mit der Stadt Uddevalla und der Station Herrljunga auf der westl. Stammbahn, hat (1900) 6395 E.; Getreidehandel, Fabrikation von Leder, Zündhölzchen u. s. w.

Wenersee, Wenern, auch Wänern, der größte See Skandinaviens und nach dem Ladoga und Onega der größte in Europa, in Südschweden gelegen, von den Landschaften Wermland, Westergötland und Dalsland umgeben, ist in seiner Hauptrichtung von Nordosten gegen Südwesten etwa 180 km lang, 80 km breit und bedeckt einen Flächenraum von 5808 qkm, wovon 240 qkm Inseln. Der See liegt 44,1 m über dem Spiegel der Nordsee, seine Wasserhöhe variiert bis über 3 m, jedoch im Laufe eines Jahres selten über $1^1/_2$ m. Der einzige Abfluß des Sees in das Skagerrak ist die Götaelf (s. d.), während der See auf der andern Seite durch den Götakanal mit dem Wettersee und der Ostsee verbunden ist. Seine größte Tiefe beträgt gegen 90 m. Eine von Wermland südwärts vorspringende Landzunge, die sich in zahllosen Felseneilanden (Lurö) bis zu der großen Insel Kållandsö gleichsam fortsetzt, teilt das ganze Becken in den kleinern Dalbosee im Südwesten und den größern eigentlichen W. im Nordosten. Er ist reich an Fischen. Unter den zahlreichen (etwa 30) größern und kleinern Flüssen, die er aufnimmt, ist die Klarelf (s. d.) der bedeutendste.

Wengernalp, einer der berühmtesten Aussichtspunkte (mit Hotel) des Oberlandes im schweiz. Kanton Bern, in 1885 m Höhe, der Jungfrau, dem Mönch und dem Eiger gegenüber, 3 km südöstlich von Lauterbrunnen, mit dem sie durch die Wengernalpbahn (Zahnradbahn von Lauterbrunnen über die W. nach Grindelwald; 18 km, 1893 eröffnet) verbunden ist, an dem Paßweg über die Kleine Scheidegg. (S. Scheideck.)

Wengerska Górka, Eisenwerk bei Ciężina (s. d.).

Wenglein, Joseph, Landschaftsmaler, geb. 5. Okt. 1845 zu München, studierte daselbst als Schüler von Steffan und Lier die Malerei. W. entnimmt seine Motive meist der oberbayr. Landschaft, deren grauen Tönen er reizvoll und wahr nahe kommt. Hervorzuheben sind: Chiemsee (1872; Rudolphinum in Prag), Simssee bei Rosenheim (1877), Hochmoor in Oberbayern (1880; Galerie in Karlsruhe), Kallsteinsammlerinnen im Isarbett bei Tölz (1883; Neue Pinakothek in München), Im oberbayr. Hochmoor (1889; ebd.), Kalldösen an der Isar (1886; Mannheim, städtische Galerie), Herbst im oberbayr. Moos (1888; Museum in Leipzig), Winter am Isarufer (Nationalgalerie in Berlin), Isarlandschaft bei Tölz (1892; Museum in Leipzig), Die Isar unterhalb Tölz (1894).

Wengrow. 1) **Kreis** im nordwestl. Teil des russ.-poln. Gouvernements Siedlez, im Gebiet des Bug und seines Zuflusses Liwez, hat 1338,8 qkm, 72826 E.; Ackerbau, Viehzucht, 7 Branntweinbrennereien, 88 Fabriken, darunter Ziegelbrennereien, Mühlen, Käsereien und 1 Glashütte. — 2) W., poln. Węgrów, **Kreisstadt** im Kreis W., am Liwez, hat (1897) 8679 E., darunter 60 Proz. Juden, 2 kath. und 2 evang. Kirchen; Glockengießerei, Gerbereien.

Wenigborster, s. Borstenwürmer.

Wenigenjena, Landgemeinde in Sachsen-Weimar, s. Bd. 17.

Weniger-Glogau, preuß. Stadt, s. Ober-glogau.

Wenings, Stadt im Kreis Büdingen der hess. Provinz Oberhessen, an der Bleiche, hat (1900) 777, (1905) 850 meist evang. E., Postagentur, Fernsprechverbindung und evang. Kirche.

Wenlock (Much-Wenlock), Municipalborough in der engl. Grafschaft Shropshire (Salop), im SO. von Shrewsbury, Station der Linie Wellington-Craven-Arms der Great-Western-Bahn, zählt (1901) 15866 E., hat eine Ruine der 1080 gegründeten Cistercienserpriorei und Steinkohlengruben.

Wennigsen, Dorf im Landkreis Linden des preuß. Reg.-Bez. Hannover, am Deister und an der Nebenlinie Weetzen-Haste der Preuß. Staatsbahnen, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Hannover), hat (1900) 2317, (1905) 2400 meist evang. E., Post, Telegraph, Oberförsterei, evang. Kirche, evang. Damenstift; Mühlen, Dampfbrennereien, Steinkohlengruben.

Wenno-lin, s. Wenden (Stadt).

Wen-shu, s. Buddha.

Wenté, Fluß, s. Windau.

Wentow-Kanal, s. Tabelle I zur Karte: Die Schiffahrtsstraßen im Deutschen Reiche, beim Artikel Schiffahrtskanäle.

Wen-tschou, Vertragshafen in der chines. Provinz Tsche-kiang, an der Mündung des Ou-liang in das Meer, hat (1901) etwa 80000 E.

Wentworth, Thomas, s. Strafford, Graf von.

Wentworth-Fitzwilliam, engl. Familie, s. Fitzwillam.

Wenzel werden die Unter, oft auch die Ober in verschiedenen Kartenspielen genannt.

Wenzel (Wenceslaus IV. von Böhmen), deutscher König (1378—1400), ältester Sohn Kaiser Karls IV. aus dem Hause Luxemburg, geb. 1361, wurde schon als dreijähriges Kind zum König von Böhmen gekrönt, 1373 mit der Mark Brandenburg belehnt, die aber 1378 seinem Bruder Sigismund übertragen ward, und 1376 zum röm. König gewählt. 1378 folgte er seinem Vater auf dem böhm. und deutschen Königsthron, in einer Zeit, wo die bürgerlichen und kirchlichen Elemente Deutschlands sich in einem Zustande der Gärung und Auflösung befanden. Zwar versuchte W. auf dem Reichstage zu Nürnberg 1383 den Städtebündnissen und Adels-

vereinen entgegenzutreten; allein weder dieser Plan noch ein 1384 zu Heidelberg gemachter und 1387 zu Mergentheim wiederholter Versuch einer Gesamteinigung aller Fürsten und Städte war von Erfolg. Auf dem Reichstage in Eger 1389 gelang es endlich, einen Landfrieden herzustellen. Vergeblich bemühte er sich ferner, das päpstl. Schisma beizulegen. In der Verstimmung über seine Mißerfolge überließ er sich immer mehr seiner Neigung zum Trunke und zur Jagd und vernachlässigte die Regierungsgeschäfte. Dazu verleitete ihn seine jähzornige Natur zu mancherlei Gewaltthaten. So ließ er den Priester Johann von Nepomuk (s. d.) zu Tode foltern und von der Prager Brücke in die Moldau werfen. Der hohe Adel und der Klerus empfanden insbesondere die Strenge seiner Maßregeln. Die böhm. Großen verbanden sich mit W.s Bruder, dem König Sigismund von Ungarn, und seinem Vetter, dem Markgrafen Jobst von Mähren. W. wurde auf einer Reise 1394 überfallen und auf dem Prager Schloß mehrere Monate in geheimer Haft gehalten, bis auf seines Bruders, des Herzogs Johann von Görlitz, Betreiben die deutschen Fürsten seine Freilassung bewirkten. Neue Empörungen zwangen ihn, unter Vermittelung seines Bruders Sigismund und des Markgrafen Jobst einen Frieden mit dem Adel einzugehen, wodurch seine königl. Autorität zu einer Schattenherrschaft herabgedrückt wurde.

Auch in Deutschland sank sein Ansehen immer mehr. Während er, in steter Geldnot, sich verleiten ließ, an Johann Galeazzo Visconti 1395 die Würde eines Herzogs von Mailand für 100000 Goldgülden zu verkaufen, benutzten die Ritter- und Städtebündnisse die Unthätigkeit W.s zu Gewaltthätigkeiten, denen ein neues Landfriedensgebot 1398 auf dem Reichstage zu Frankfurt nicht zu steuern vermochte. Als W. sich zur Beseitigung der Kirchenspaltung mit Frankreich vereinigte, verfeindete er sich mit dem Erzbischof Johann (s. d.) von Mainz, dem es endlich gelang, für den Plan der Absetzung W.s eine Mehrheit unter den Kurfürsten zu gewinnen. Am 20. Aug. 1400 wurde zu Oberlahnstein von den vier Kurfürsten von Mainz, Köln, Trier und Pfalz die Absetzung W.s beschlossen und an seine Stelle der Kurfürst Ruprecht von der Pfalz gewählt. Unterdessen war W. mit den Böhmen in neue Zwistigkeiten geraten, die Sigismund benutzte, um seinen Bruder 1402 gefangen zu nehmen und 15 Monate zu Wien in Haft zu halten, bis es W. gelang, nach Böhmen zu entkommen. Hier begünstigte er die Anhänger von Huß, und seine Hinneigung zur czech.-nationalen Partei trug nicht wenig zur Schwächung des Deutschtums im Lande bei. Verhängnisvoll in dieser Beziehung war sein Dekret vom 18. Jan. 1409, durch welches die Prager Universität czechisiert und der Auszug der deutschen Professoren und Studenten veranlaßt wurde. Als nach Ruprechts Tode 1410 Sigismund zum röm. König gewählt wurde, trat W. zu dessen Gunsten seine Rechte auf die Kaiserwürde ab, führte jedoch den röm. Königstitel fort. Er starb 16. Aug. 1419 am Schlagfluß.

Vgl. Pelzel, Lebensgeschichte des röm. und böhm. Königs W. (2 Bde., Prag 1788—90); Palacky, Geschichte von Böhmen, Bd. 3 (ebd. 1844 fg.); Deutsche Reichstagsakten unter König W., hg. von Weizsäcker (3 Bde., Münch. 1868—77); Lindner, Geschichte des Deutschen Reichs unter König W. (2 Bde., Braunschw. 1875 u. 1880); Vahlen, Der Deutsche Reichstag unter König W. (Lpz. 1892).

Wenzel, Wenceslaus (czech. Václav), der Heilige, Herzog von Böhmen (928—935), Sohn des Herzogs Wratislaw und seiner Gattin Drahomira, wurde von seiner Großmutter Ludmila (s. d.) im Christentum erzogen und wirkte als Herzog auf das eifrigste für die Verbreitung des Christentums in Böhmen. Mit dem deutschen König Heinrich I., dessen Oberlehnsherrlichkeit er anerkannte, hielt er gute Freundschaft. Aber seine Hinneigung zum Christentum und zum Deutschen Reiche erbitterte den heidn. Adel, und so wurde W. 28. Sept. (Gedächtnistag) 935 von seinem Bruder Boleslaw und dessen Genossen in Altbunzlau erschlagen. Er wurde zum ersten Schutzpatron des Landes erhoben.

Wenzel, Wenceslaus, Name mehrerer Könige von Böhmen.

W. I. (1230—53) übernahm nach seinem Vater Ottokar I. das Reich und führte einen langwierigen Streit mit Herzog Friedrich dem Streitbaren von Österreich fort. Im Kampf zwischen Kaiser Friedrich II. und den Päpsten neigte sich W. bald auf des Kaisers, bald auf des Papstes Seite. Während des Mongolensturms zog er dem Herzog Heinrich dem Frommen von Breslau zu Hilfe, kam aber zur Schlacht von Wahlstatt (9. April 1241) zu spät. In den letzten Jahren seiner Regierung, als W. sich ganz und gar der welfischen Partei angeschlossen hatte, mußte er die Waffen gegen seinen eigenen Sohn Ottokar (s. d.) wenden, der sich an die Spitze der aufständischen Barone gestellt hatte. Ottokar bemächtigte sich der Hauptstadt Prag und drängte seinen Vater in das nördl. Böhmen (1248). Hier kam es zu einem für den Sohn unglücklichen Kampfe bei Brüx und zu einem Vertrage in Prag, dem zufolge Vater und Sohn gemeinschaftlich die Regierung führen sollten. Aber W. hielt den Vertrag nicht und erlangte in dem neuerdings ausbrechenden Kampfe das Übergewicht. W. starb 22. Sept. 1253. Er begünstigte die Ansiedelung deutscher Mönche in Böhmen und förderte auch die Einwanderung deutscher Bürger und Bauern.

W. II. (1278—1305), Enkel des vorigen, war beim Tode seines Vaters Ottokar II. 7 J. alt und wurde bei seinem Vormund, dem Markgrafen Otto dem Langen von Brandenburg, erzogen. Als er 1283 nach Böhmen zurückkehrte, geriet er ganz unter die Herrschaft seines Stiefvaters Zawisch von Falkenstein, der jedoch durch das Eingreifen des deutschen Königs Rudolf von Habsburg, des Schwiegervaters W.s, vom Hofe entfernt und 1290 hingerichtet wurde. W. erwarb nebst Oberschlesien und Krakau Großpolen und ließ sich 1300 zum König von Polen krönen. Seinem Sohne verschaffte er nach dem Aussterben der Arpaden in Ungarn vorübergehend die St. Stephanskrone (1301). Bei der Wahl Albrechts I. zum deutschen König erlangte er von diesem die Ernennung zum Reichsverweser in Meißen, dem Oster- und Pleißnerlande. Vergeblich suchte später Albrecht I. die immer bedrohlicher anwachsende Macht W.s durch einen Kriegszug zu brechen. Er scheiterte an dem Widerstand Kuttenbergs (1304). Als der Krieg im nächsten Jahre erneuert werden sollte, starb W. 21. Juni 1305. Unter seiner Regierung breitete sich die deutsche Kolonisation und deutsche Kultur in Böhmen immer mehr aus.

W. III. (1305—6), Sohn des vorigen, gelangte 16 J. alt zur Regierung und nannte sich König von Böhmen, Polen und Ungarn. Die Ansprüche auf Ungarn gab er zu Gunsten des Herzogs Otto von

Niederbayern auf. Um seine durch Wladislaw gefährdeten Rechte auf Polen zu behaupten, rüstete er zum Kriege. In Olmütz aber, wo sich die Truppen sammeln sollten, fiel er durch Meuchelmord (4. Aug. 1306), der in seinem Urheber wie in den Motiven nicht aufgeklärt erscheint. Mit W. III. starb das Haus der Přemysliden in der männlichen Linie aus.

W. IV., s. Wenzel, deutscher König.

Weppur, ind. Schreibung für Bepur (s. Ma-

Wer, s. Burg. [labar).

Werbach, Dorf im Amtsbezirk Tauberbischofsheim des bad. Kreises Mosbach, am Welzbach, unweit der Tauber, hat (1900) 874 kath. E., Postagentur, Fernsprechverbindung, kath. Kirche; Weinbau und Sandsteinbrüche. Hier fand 24. Juli 1866 ein Gefecht zwischen der oldenb.-hanseat. Brigade und den bad. Truppen statt, wobei die letztern zum Rückzug gezwungen wurden.

Werbelliner Kanal, s. Finowkanal und Tabelle I zur Karte: Die Schiffahrtsstraßen im Deutschen Reiche, beim Artikel Schiffahrtskanäle.

Werbelliner See, See im preuß. Reg.-Bez. Potsdam, 11 km lang und mit geringer Breite, zwischen bewaldeten Hügeln gelegen, mit Pfahlbauresten, auf 5 km schiffbar und durch den Werbelliner Kanal mit dem Finowkanal verbunden.

Werben in der Altmark, Stadt im Kreis Osterburg des preuß. Reg.-Bez. Magdeburg, am Aland und an der Kleinbahn Goldbeck-W. (20 km), hat (1900) mit der dazugehörigen, am rechten Elbufer gelegenen Kolonie Neuwerben 1764 evang. E., Post, Telegraph, St. Johanniskirche (1160) mit wertvollen Glasmalereien (1467), königl. Domäne; Ziegeleien, Schiffahrt und Getreidehandel. — Vgl. Wollesen, Chronik der Stadt W. (Werben 1898).

Werbesystem, Aufbringung der Truppen durch Werbung (Anwerben), d. h. Annahme dienstlustiger Leute gegen Geldvergütung auf eine bestimmte Zeit. Geworbene Truppen treten zu allen Zeiten auf. Seit dem spätern Mittelalter tritt das W. namentlich in Mitteleuropa immer mehr in den Vordergrund und erreicht seine größte Ausdehnung um die Zeit des Dreißigjährigen Krieges. (S. Söldner und Landsknecht.) Von den großen Staaten Europas hat nur England das W. beibehalten (s. Großbritannisches Heerwesen).

Werbung, s. Werbesystem.

Werch, s. Hede.

Werchissétsk, Hüttenwerk im Kreis Jekaterinburg des russ. Gouvernements Perm, am Isset (zum Tobol), der Gräfin Stenbok-Fermor gehörig, produziert jährlich an Gußeisen 60000, an Eisen 30000 dz, in den Goldwäschereien 900 kg Gold. Das daran liegende Dorf W. hat 6205 E. mit drei Kirchen. [wjeschtschensk.

Werchne-Blagowjeschtschensk, s. Blago-

Werchnednjeprówsk. 1) **Kreis** im westl. Teil des russ. Gouvernements Jekaterinoslaw, rechts am Dnjepr, hat 7015,2 qkm, 212155 E.; Ackerbau, Schaf-, Pferdezucht, Bergbau. — 2) **Kreisstadt** im Kreis W., 2 km rechts vom Dnjepr und an der Jekaterineisenbahn (Dolinskaja-Sinelnikowo), hat (1897) 11607 E., russ. Kirche, Synagoge, Mädchenprogymnasium; Fabriken und Flußhafen.

Werchnejwinsk, Fabrikort im Kreis Jekaterinburg des russ. Gouvernements Perm, an der Nejwa (durch Niza zum Tobol) und an der Eisenbahn Perm-Tscheljabinsk, hat 2808 E., zwei Kirchen und ein großes Eisenhüttenwerk mit einer Produktion von durchschnittlich jährlich 140000 Pud Eisen. In der Nähe findet sich auch Chromeisen, Goldsand u. s. w.

Werchne-Kolymsk, s. Sredne-Kolymsk.

Werchne-Udinsk. 1) **Bezirk** im westl. Teil des russ.-sibir. Gebietes Transbaikalien, im Gebiet der Selenga, die die Südgrenze bildet, hat 72011,2 qkm, 165654 E., Russen und Burjaten; Ackerbau, Pferde- und Schafzucht, Jagd, Branntweinbrennereien, Glas-, Staatseisenhütte in Petrowsk. — 2) **Bezirksstadt** im Bezirk W., an der Mündung der Uda in die Selenga und an der Eisenbahn Irkutsk-Mandschurija, hat (1897) 8002 E., 3 Kirchen, Synagoge, Mädchenprogymnasium, Bibliothek; Gerbereien, Seifensiedereien, Lichterfabriken, Flußhafen, bedeutenden Handel.

Werchne-Urálsk. 1) **Kreis** im nordöstl. Teil des russ. Gouvernements Orenburg, auf der Wasserscheide zwischen dem Uralfluß und der Bjelaja, hat 49962 qkm, 224739 E., hauptsächlich Russen, dann Baschkiren (54000), Tataren (3400), Mordwinen (1304) u. a.; große Wälder, Ackerbau, Viehzucht, bedeutende Eisenbergwerke und Eisenhütten. Auch Gold und andere Mineralien werden gewonnen. — 2) W. oder Werchouralsk, **Kreisstadt** im Kreis W., links am Uralfluß, hat (1897) 11103 E., 5 Kirchen, 1 Moschee; Fabriken und Gerbereien.

Werchojansches Gebirge, Gebirge im russ.-ostsibir. Gebiet Jakutsk (s. Karte: Sibirien 1. Übersichtskarte), ein westl. Ausläufer (unter 64° 30′ nördl. Br.) des Stanowojgebirges, hat seinen Namen von dem Flusse Jana, der auf dem Nordabhange desselben entspringt. Das W. G. (bis 1420 m hoch) erreicht nirgends die Schneegrenze, doch finden sich in einigen Thälern Eisschichtungen (dort Taryn genannt) von 2 bis 3 km Länge, die niemals schmelzen; auch bildet es eine wichtige Grenze der Vegetation, da nördlich von demselben verschiedene Baumsorten, wie Fichte, Tanne, Eberesche, nicht mehr vorkommen. Ein steiler, oft nur wenige Fuß breiter Saumweg (bis 1220 m hoch) führt von der Stadt Jakutsk über das W. G. nach Werchojansk.

Werchojánsk. 1) **Bezirk** im nordwestl. Teil des russ.-sibir. Gebietes Jakutsk, begrenzt im W. von der Lena, deren Flußbett mit Delta noch zu W. gehört, im N. vom Eismeer, im SO. vom Werchojanschen Gebirge (s. d.) und vom Stanowojgebirge; die Ostgrenze geht auf der Wasserscheide zwischen der Indigirka und Kolyma. W. hat 1077823,8 qkm, wovon 26506 qkm auf Inseln (die Neusibirischen, die Bäreninseln u. a.) im Eismeer, 4451 qkm auf Landseen, 15832 qkm auf das Lenadelta kommen, 12182 E., darunter 10000 Jakuten, 400 Russen, das übrige Jukagiren und Lamuten; Fischerei, Jagd, nur im Süden etwas Viehzucht, Ausfuhr von Fellen und Mammutzähnen. — 2) W., bei den Jakuten Boronuk oder Barunuk, **Bezirksstadt** im Bezirk W., unter 67° 34′ nördl. Br. und 133° 51′ östl. L. von Greenwich, an der Jana, hat (1897) 356 E., zur Hälfte Jakuten, Kirche, zwei Schulen und ein Krankenhaus. Der Ort gilt für den kältesten Punkt der Erde. Im Jan. 1885 wurden daselbst Temperaturen bis —68° C. mit dem Alkoholthermometer gemessen. Mittlere Jahrestemperatur —17,2°, im Januar —49,4°, im Juli 15,1° C.

Werchoturje. 1) **Kreis** im nordöstl. Teil des russ. Gouvernements Perm, am Ostabhang des Uralgebirges, im Gebiet der zum Tobol gehenden Tura und Tawda, hat 63528,1 qkm, 263955 E., darunter eine Anzahl Wogulen; wenig Ackerbau

und Viehzucht, Kohlenbrennerei, Teersiederei, bedeutenden Bergbau und zahlreiche Hüttenwerke (Nishnetagilsk, Goroblagodat, Bogoslowsk u. a.). Der Kreis produziert namentlich Eisen, Kupfer und Platin; ferner bestehen 275 Goldwäschereien. — 2) **Kreisstadt** im Kreis W., an der Tura, hat (1897) 3178 E., Überreste einer alten Festung, sechs Kirchen, ein Mönchskloster, Stadtbank; Handel mit Wild, Zirbelnüssen, Fellen u. s. w.

Werchouralsk, russ. Stadt, s. Werchne-Uralsk.

Werdau, Stadt in der sächs. Kreis- und Amtshauptmannschaft Zwickau, an der Pleiße und an den Linien Leipzig-Hof, W.-Schwarzenberg (50 km) und der Nebenlinie W.-Weida-Mehltheuer (70 km) der Sächs. Staatsbahnen, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Zwickau) und einer Reichsbanknebenstelle, hat (1905) 19 473 meist evang. E., Postamt erster Klasse mit Zweigstelle, Telegraph, Fernsprecheinrichtung, Stadtkirche, Realschule, zwei Bürgerschulen, Handelsschule und höhere Webschule. Die Industrie ist bedeutend; sie erstreckt sich besonders auf Baumwollfärberei, Eisengießerei, Kammgarn-, Kunstwolle-, Vigogne- und Wollspinnerei, Wollkämmerei, Wagenbau, Fabrikation chem. Produkte, Maschinen (für Spinnereien und elektrische Beleuchtung), Motoren, Pulsometer, Kratzen, Papierhülsen, Polsterfließ und Werg, Spielkarten, Tuch und Watte. — Vgl. Stichard, Chronik der Fabrikstadt W. (2. Aufl., Werd. 1865).

Werden, Stadt im Landkreis Essen des preuß. Reg.-Bez. Düsseldorf, an der Ruhr und den Linien Düsseldorf-Essen und W.-Kupferdreh (8,5 km) der Preuß. Staatsbahnen, mit elektrischer Straßenbahn nach Elberfeld (23 km), Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Essen), eines Katasteramtes und einer Reichsbanknebenstelle, hat (1905) 11029 E., darunter 2682 Evangelische und 63 Israeliten, Postamt erster Klasse, Telegraph, eine Ruhrbrücke mit Standbildern von Kaiser Wilhelm I., Bismarck und Moltke, kath. Kirche (1852 restauriert), evang. Kirche, kath. und evang. Rektoratsschule, kath. und evang. höhere Mädchenschule, Strafanstalt in der ehemaligen Abtei, zwei Kranken- und zwei Armenhäuser, Sparkasse, Wasserleitung, Kanalisation, Schlachthof, Gasanstalt; Tuchfabriken, Papiermühlen, Gerbereien und in der Nähe Steinkohlengruben. — Vgl. Flügge, Chronik der Stadt W. (Düsseld. 1887); derf., Illustrierter Führer durch W. (Werd. 1887); Jacobs, Werdener Annalen (Düsseld. 1897).

Werdenberg. 1) **Bezirk** im schweiz. Kanton St. Gallen, hat (1900) 18 204 E. in 6 Gemeinden. Hauptort ist Buchs. — 2) **Stadt** im Bezirk W., zur Gemeinde Grabs gehörig, 13 km nördlich von Sargans, in 446 m Höhe, auf der linken Seite des Rheintals, hat (1900) 500 evang. E.; Landwirtschaft, Pferdezucht und ein altes Schloß.

Werdenfels, Schloßruine bei Garmisch (s. d.).

Werder (Wärder oder Wörth), eigentlich eine Flußinsel, dann auch ein Landstrich zwischen Flüssen und stehenden Gewässern oder eine aus einem Sumpfe trocken gelegte und urbar gemachte Gegend. Solche W. sind in Westpreußen der Danziger Werder (s. d.), der Marienburger W. an der Nogat und der Elbinger W. zwischen Nogat und Weichsel. Ebensolche W. sind auch die in der Elbe bei Hamburg gelegenen Inseln und Marschländer, Billwärder, Ochsenwärder u. s. w.

Werder, Stadt im Kreis Zauch-Belzig des preuß. Reg.-Bez. Potsdam, ursprünglich auf einer Insel in der Havel (Altstadt), an der Linie Berlin-Potsdam-Magdeburg der Preuß. Staatsbahnen, mit Vorortverkehr nach Berlin (Potsdamer Bahnhof), Pferdebahn zwischen Bahnhof und Altstadt und Dampferverbindung nach Potsdam, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Potsdam), hat (1905) 6937 meist evang. E., Postamt zweiter Klasse, Telegraph, Gasanstalt, Denkmal Kaiser Friedrichs (1904, von Arnold); Brauereien, Kalk- und Ziegelbrennereien, Schiffahrt, Fischerei, Fruchtsaft- und Obstweinkeltereien, Blumen (Rosen-)zucht und Obstbau.

Werder, Aug., Graf von, preuß. General, geb. 12. Sept. 1808 zu Schloßberg bei Norkitten in Ostpreußen, trat 1825 in die preuß. Armee ein. Nachdem er die Allgemeine Kriegsschule, die jetzige Kriegsakademie, absolviert hatte und Lehrer beim Kadettenkorps gewesen war, nahm W. als Premierleutnant 1842—43 an dem Feldzuge im Kaukasus teil, avancierte unter zeitweiliger Verwendung im Generalstab 1859 zum Obersten und Inspekteur der Jäger und Schützen, 1863 zum Generalmajor und Commandeur der 4. Garde-Infanteriebrigade. Während des Feldzugs von 1866 nahm er als Commandeur der 3. Division mit Auszeichnung teil an den Schlachten von Jičin und Königgrätz. Bei Beginn des Krieges von 1870 wurde W. dem Stabe der Dritten Armee (Kronprinz von Preußen) zugeteilt, erhielt aber nach der Schlacht von Wörth das Kommando des Belagerungskorps von Straßburg und zwang die Festung 27. Sept. zur Kapitulation. Am Tage der Übergabe zum General der Infanterie befördert und mit der Führung des 14. Armeekorps beauftragt, warf W. die franz. Ostarmee über den Oignon gegen Besançon, bestand die Gefechte bei Dijon und Nuits gegen die Garibaldischen Scharen, kämpfte darauf, den linken Flügel der Armee Bourbakis durchbrechend, 9. Jan. 1871 bei Villersexel (s. d.) und schlug schließlich 15. bis 17. Jan. die Verteidigungsschlacht an der Lisaine (s. d.), die den für Bourbaki verhängnisvollen Rückzug zur Folge hatte. Nach der Rückkehr aus dem Feldzuge erhielt W. das Kommando des 14. Armeekorps (Karlsruhe) definitiv und behielt es, bis er 1879 den Abschied erbat. Bei seinem Eintritt in den Ruhestand verlieh ihm der Kaiser den erblichen Grafentitel. W. starb 12. Sept. 1887 auf seinem Gut Grüssow in Pommern. Seinen Namen führt das preuß. 30. Infanterieregiment und das Fort IX bei Straßburg. — Vgl. Löhlein, Feldzug 1870/71. Die Operationen des Korps des Generals von W. (Berl. 1874); Höcker, General von W. (Bielef. 1874); von Conrady, Leben des Generals von W. (Berl. 1889); Varnhagen, W. gegen Bourbaki (ebd. 1897).

Werder, Bernhard Franz Wilhelm von, preuß. General der Infanterie und Generaladjutant des Kaisers, geb. 27. Febr. 1823 zu Potsdam, trat 1840 aus dem Kadettenkorps als Offizier in das 1. Garderegiment ein, wurde nach mehrfachen Kommandos 1858 Flügeladjutant und 1859 Major. Im Deutschen Kriege von 1866 kämpfte W. als Führer des Gardefüsilierregiments. 1869—86 war er Militärbevollmächtigter in Petersburg, nahm am Russisch-Türkischen Kriege im Großen Hauptquartier teil und wurde 1875 Generalleutnant, 1876 Generaladjutant und 1884 General der Infanterie. Im Aug.

1886 wurde W. zum Gouverneur von Berlin ernannt und Sept. 1888 auf sein Gesuch unter Stellung à la suite des Gardefüsilierregiments zur Disposition gestellt. Nov. 1892 wurde er zum Botschafter in Petersburg ernannt, nach dem Tode des Kaisers März 1895 von seinem Posten abberufen. Er starb 19. März 1907 in Berlin.

Werder, Karl, Philosoph und Dichter, geb. 13. Dez. 1806 zu Berlin, studierte daselbst Philosophie, habilitierte sich 1834 an der Berliner Universität, wurde 1838 außerord. Professor und starb 10. April 1893. Der erste Teil seiner Tragödie «Columbus» kam 1847 zuerst zur Aufführung; das ganze Stück ist 1858 zu Berlin im Druck erschienen und 1883 in neuer Bearbeitung in Mannheim in Scene gegangen. W. ist weit weniger durch seine philos. Werke («De Platonis Parmenide», Berl. 1834; «Logik», Bd. 1, ebd. 1841) und seine Dichtungen als durch seine ästhetischen Vorlesungen bekannt geworden, von denen die über «Hamlet» (Berl. 1875), «Macbeth» (ebd. 1885) und «Schillers Wallenstein» (ebd. 1889) im Druck erschienen sind.

Werder, Ludwig, Ingenieur und Gewehrtechniker, geb. 17. Mai 1808 zu Küßnacht bei Zürich, war seit 1845 Direktor der Cramer-Klettschen Maschinenfabrik in Nürnberg, deren Schöpfer er ist. Von ihm rühren her: die erste Eisenbahnbrücke nach Paulis System bei Großhesselohe 1849, der kleine Wintergarten in München 1853, der Ausstellungspalast daselbst 1854, verschiedene wichtige Maschinen, darunter namentlich die jetzt allgemein eingeführten Werderschen Festigkeitsmaschinen, endlich das in Bayern 1869—76 in Gebrauch gewesene Infanteriegewehr (Werdergewehr, s. Handfeuerwaffen). W. starb 4. Aug. 1885 zu Nürnberg.

Werdohl, Dorf im Kreis Altena des preuß. Reg.-Bez. Arnsberg, an der Lenne, der Linie Hagen-Betzdorf der Preuß. Staatsbahnen und der Nebenlinie W.-Augustenthal (10 km) der Kreis Altenaer Schmalspurbahnen, hatte 1900: 7619 E., darunter 1529 Katholiken, 1905: 8592 E., Postamt zweiter Klasse, Telegraph, eine kath. und eine evang. Kirche; Eisen- und Stahlhämmer, Walz- und Puddlingswerke, Gußstahlwerke, Drahtzieherei, Fabrikation von Britannia- und Eisenwaren. In der Nähe das Walzwerk Eveking und die Ruine Pungelscheid.

Werdt, Joh. von, s. Werth.

Werebscher Kanal, s. Beresinisches Kanalsystem.

Wereläa (Wäräla), Dorf im Län Nyland des Großfürstentums Finland, am Kymmenefluß; hier 14. Aug. 1790 Friedensschluß zwischen Gustav III. von Schweden und Katharina II. von Rußland.

Werenskiold, Erit, norweg. Maler, s. Bd. 17.

Wereschtschágin, Wasilij Wasiljewitsch, russ. Maler, geb. 26. Okt. 1842 zu Tscherepowez (Gouvernement Nowgorod), besuchte die Marineschule in Petersburg und wurde Offizier, widmete sich aber bald der Malerei, studierte an der Petersburger Akademie, unternahm 1861 eine Studienreise nach Deutschland, Frankreich und Spanien und ließ sich auf einige Zeit in Paris nieder, wo Gerôme sein Lehrer wurde. Dann begab er sich 1864—66 in den Kaukasus. Mit General Kauffmann nahm er 1867 und 1868 an der Expedition nach Turkestan teil, bewährte sich hier als tüchtiger Soldat und begab sich nach einem abermaligen Pariser Aufenthalt 1869 nach Sibirien. In den siebziger Jahren war W. vielfach mit dem deutschen Maler Horschelt in München thätig; 1874 ging er mit dem Prinzen von Wales nach Indien, worauf er sich in Paris niederließ. Der Russisch-Türkische Krieg von 1877 und 1878 ließ ihn jedoch wieder das Atelier mit dem Schlachtfelde vertauschen. Er nahm an der Erstürmung von Plevna teil. Als Sekretär des Generals Strukow funktionierte er bei den Friedensverhandlungen. W. schildert den Krieg mit all seinem Entsetzen und weiß mit dem Aufwand einer geradezu brutalen Realistik Abscheu gegen ihn zu erwecken. Der die Leichenfelder segnende Pope, die Haufen Gestorbener in den türk. Lazaretthöhlen, die Verstümmelten auf den Verbandplätzen, die erfrorenen Vorposten (Ruhe auf dem Schipka) und andere Gräßlichkeiten rissen durch das Ungewöhnliche des Gegenstandes die Mehrzahl der Beschauer hin; ähnliche Schauerstücke waren: Die russ. Nihilisten am Galgen, Die an Kanonen gebundenen Sipoys u. s. w. Sodann trat W. mit religiösen Gemälden hervor, d. h. Darstellungen von Personen und Scenen des Evangeliums, welche er mit schroffem Realismus behandelte, und endlich mit einem Bildercyklus: Napoleon I. und 1812 (in Paris, Berlin, Wien u. s. w. 1896—98 separat ausgestellt). In seinen Riesenbildern ist er kalt und erfindungsleer, wie auch die vielen Landschafts-, Kostüm- und Genredarstellungen (s. Tafel: Russische Kunst III, Fig. 3), die er auf weiten Reisen entwarf, mit der Präcision, aber auch mit der Seelenlosigkeit der Photographie wirken. Die Tretjakowsche Galerie in Moskau enthält eine große Kollektion von seinen indischen (Tadsch Mahal) und chiwaischen Bildern sowie die meisten seiner bekannten Schlachtengemälde. Beim Ausbruch des Russisch-Japanischen Krieges begab er sich sogleich auf den Kriegsschauplatz. Er fand seinen Tod bei dem Untergang des Linienschiffs Petropawlowsk 13. April 1904 vor Port-Arthur. W. schrieb: «Skizzen und Erinnerungen» (deutsch Lpz. 1885), «Reiseskizzen aus Indien» (mit seiner Frau verfaßt, 2 Bde., ebd. 1882—85), «Der Kriegskorrespondent» (Roman, 1894 in Cottas «Romanwelt»), «Kriegsfahrten in Asien und Europa» (deutsch Lpz. 1895), «Lebenserinnerungen. Meine Jugendjahre» (deutsch Berl. 1895), «Selbstbiographien unbedeutender Leute» (deutsch ebd. 1896). — Vgl. Zabel, Wereschtschagin (Bielef. 1900).

Werfen, Wölfen, in der Jägersprache: Junge zur Welt bringen (bei kleinern Raubtieren und Hunden).

Werfer, soviel wie Tümmlertauben (s. d.).

Werff, Adriaen van der, niederländ. Maler, geb. 21. Jan. 1659 zu Kralingen bei Rotterdam, kam nach Rotterdam zu dem Porträtmaler Cornelius Picolett in die Lehre, besuchte dann die Schule des Eglon Hendrik van der Neer und fing in seinem 17. Jahre an, auf eigene Hand zu arbeiten. Er nahm in Rotterdam seinen Wohnort. Der Kurfürst von der Pfalz bestellte bei ihm unter anderm sein Porträt und das Urteil Salomonis, gab ihm einen Jahrgehalt und erhob ihn 1703 in den Adelsstand. W. starb 12. Nov. 1722. Keinem Maler jener Zeit wurden die Bilder so teuer bezahlt wie ihm. Diese Wertschätzung hatte ihren Grund darin, daß er in seinen Werken den glatten Fleischton, die Eleganz des Vortrags und den zierlichen Geschmack besonders bevorzugte und damit dem Zeitgeschmack entsprach. Die Galerien in München und Dresden bewahren seine schönsten Bilder, jene unter andern 16 Bilder aus der Lebensgeschichte Christi, diese unter andern Büßende Magdalena (1711), Urteil des Paris (1712), Verstoßung der Hagar. Zugleich fertigte W. Entwürfe zu Gebäudefaçaden; auch die Börse in Rotterdam ist nach seiner Zeichnung ausgeführt.

Ganz in seinem Stil arbeitete sein Bruder Pieter van der W., geb. 1665 zu Kralingen, gest. 1721 in Rotterdam.

Werft, Schiffswerft, ein Schiffbauplatz, der an einem Hafen oder Flusse möglichst nahe am Meere angelegt ist. Man unterscheidet Kriegs- und Privatwerften. Die Kriegs- oder Marinewerften sind Marineanlagen zum Bau und zur Ausbesserung von Kriegsschiffen und bilden Teile eines Kriegshafens, wo die Schiffe zugleich armiert, ausgerüstet und bemannt werden. Früher wurden die Kriegsschiffe nur auf Kriegswerften erbaut, jetzt auch auf Privatwerften. Eine der berühmtesten Privatwerften Englands sind die Thames-Iron-Works bei London. Berühmte deutsche Privatwerften sind die der Stettiner Maschinenbau-Aktiengesellschaft «Vulcan» (s. d.), die von Schichau (s. d.) in Elbing und Danzig, die von Blohm und Voß in Hamburg, die W. der Wesergesellschaft in Bremen, die Flensburger Schiffbauwerft, die Germaniawerft und die Howaldtwerke in Kiel u. a. Die deutsche Marine besitzt W. in Kiel, Wilhelmshaven und Danzig. Die Handwerker der W. sind Civilpersonen; die Aufsicht führen Beamte. An der Spitze einer Kriegswerft steht ein Konteradmiral als Oberwerftdirektor; den einzelnen Abteilungen (Ausrüstung, Artillerie, Torpedo, Navigation, Schiff-, Maschinen-, Hafenbau, Verwaltung u. a.) stehen höhere Seeoffiziere, Marinebauräte oder Ingenieure vor. Zur Ausrüstungsabteilung gehören die außer Dienst gestellten, der W. zur Konservierung übergebenen Schiffe, die Brabant (s. d.), Reepschlägerei (s. d.), Takelwerkstatt, Blockmacherei, die Boots-, Rundholz- und Mastenschuppen, die Segelmacherei und das Feuerlöschwesen der W.. zur Schiffbauabteilung die Trockendocks (s. Dock) nebst Schöpfwerken, Hellinge (s. d.), die Schiffsschmiede und Schlosserei, die Werkstätten zum Biegen und Bearbeiten der Panzerplatten, und der Schnürboden (s. d.); zur Maschinenbauabteilung die Maschinenwerkstatt und Kesselschmiede; zur Artillerieabteilung die Geschützschuppen und Gewehrmagazine; zur Torpedoabteilung die Torpedoboote u. a. — Vgl. Werftdienstordnung vom 1. Okt. 1907. (S. auch Werft, Bd. 17.)

Werftdivisionen, Marineteile am Lande mit dem Zweck, dem Maschinen-, Handwerker- und Zahlmeisterpersonal der deutschen Kriegsmarine die erste Ausbildung zu geben und ein Depot für die Besatzung der Schiffe und Fahrzeuge mit diesem Personal zu bilden. Eine Werftdivision besteht aus 3 Abteilungen, von denen die ersten beiden das Maschinen- und Heizerpersonal, die dritte das Handwerker- und Zahlmeisterpersonal aufnehmen. Jede Abteilung gliedert sich wiederum in Compagnien. Die Ausbildung ist militärisch und technisch; auch werden Schiffsstämme wie bei den Matrosendivisionen (s. d.) gebildet. Die erste Werftdivision hat ihre Garnison in Kiel, die zweite in Wilhelmshaven. Commandeur ist ein Kapitän zur See. Die W. sind den Marineinspektionen (s. d.) unterstellt. Bei den W. werden Maschinisten und Heizer von See- und Flußdampfern, Schiffszimmerleute und Handwerker eingestellt. — Vgl. Organisatorische Bestimmungen für die Marine (Berl. 1888); Marine-Ordnung (ebd. 1889); Entwurf zu der neuen Werftdienstordnung (ebd. 1902).

Werg, s. Hede.

Wergeland, Henrik, norweg. Dichter, geb. 17. Juni 1808 in Kristiansand, studierte in Kristiania und ward hier 1836 Kustos der Universitätsbibliothek, 1840 norweg. Reichsarchivar, starb aber bereits 12. Juli 1845. Seine schriftstellerische Laufbahn begann W. 1827 unter dem Namen Siful Sifadda mit der Farce «Ah!», der er im ganzen 13 «Sifulinische Farcen» oder dramatisierte Satiren folgen ließ. Hierauf erschienen 1828 das Trauerspiel «Sinclairs Tod», 1830 das religiös-philos. Gedicht «Die Schöpfung, der Mensch und der Messias», die Dramen «Opium» und «Die ind. Cholera», das Trauerspiel «Die Kindesmörderin», das Singspiel «Campbellerne» und 1840 das Schauspiel «Die Venetianer» (seine beiden vollendetsten Stücke), das Vaudeville «Die Seekadetten am Lande» und die längern Dichtungen «Jan van Huysums Blumenstück» und «Der Spanier». Von seinen frühern Gedichten giebt es zwei Sammlungen. An Welhaven und dessen Schule fand W. eine mächtige Gegenpartei. 1881 ward ihm in Kristiania eine von Bergslien modellierte Statue errichtet. Von Lassen wurde eine Ausgabe der gesammelten Werke W.s veranstaltet (9 Bde., Krist. 1852—57; Auswahl, Bd. 1, 1859; Volksausg., Kopenh. 1893 fg.). 1892 gab O. Skavlan H. W.s «Afhandlinger og Brudstykker» heraus. — Vgl. Lassen, Henrik W. og hans Samtid (Krist. 1867); Schwanenflügel, Henrik W. (Kopenh. 1877); Skavlan, Henrik W. (Krist. 1892); Koht, Henrik W. (ebd. 1907).

Wergeld (vom altdeutschen Worte wer, Mann), im frühen deutschen Mittelalter die Buße, welche der Familie des Getöteten vom Verbrecher gezahlt werden mußte, um sich loszukaufen. Wollte die Familie nicht auf den Loskauf eingehen, oder zahlte der Verbrecher das W. nicht, so trat Fehde und Blutrache ein. Dabei gab es feste Taxen. Es wird unterschieden, ob das Verbrechen von einem Freien oder Unfreien, ferner an einem Freien oder Unfreien begangen ist, welchem Volksstamm der Getötete angehört; Frauen haben eine niedrigere Taxe als Männer. Bei Körperverletzungen wird eine Buße gezahlt, welche oft in Bruchteilen des W. und für verschiedene Glieder verschieden bestimmt ist. Das W. wird dann auch bei andern Verbrechen, z. B. Ehebruch, als Buße bei Diebstahl u. s. w. gezahlt.

Wergfeinspinnmaschine, s. Flachsspinnerei.

Wergkrempel, die Krempeln der Flachsspinnerei (s. d.).

Wergleinwand, s. Leinwand.

Wergspinnerei, Wergstrecke, s. Flachsspinnerei.

Weringia, der 226. Planetoid.

Werkbiene, s. Biene nebst Tafel: Biene und Bienenzucht, Fig. 3.

Werkblei, s. Blei und Silber.

Werkdruck, s. Buchdruckerkunst.

Werkführer, s. Werkmeister.

Werkfuß, Maß, s. Fuß.

Werkgenossenschaften, Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften (s. d.), deren Zweck die gemeinsame Beschaffung für den Einzelnen zu kostspieliger Werksvorrichtungen, insbesondere Maschinen für ihre Mitglieder (Gewerbtreibende, Landwirte) ist. Landwirtschaftliche W. befassen sich auch mit der gemeinschaftlichen Beschaffung und Benutzung von Zuchttieren, Stieren u. s. w. Im Deutschen Reiche bestanden 1899: 57 gewerbliche und 501 landwirtschaftliche W., in Österreich zählte man 1899: 285 W.

Werkholzbohrer, s. Bohrkäfer.

Werkkassen, s. Fabrikkassen.

Werkmeister, Werkführer, in Fabriken der Aufseher oder Vorsteher, der die einzelnen Arbeiten

an die Arbeiter verteilt, sie technisch überwacht und darüber Buch führt; bei manchen Handwerken der oberste Geselle, der die Arbeiten anordnet; bei der Werkverdingung (s. d.) der Unternehmer.

Werkmeisterschulen, Fachschulen zur Ausbildung von Werkmeistern (s. d.). Sie gehören mit den Baugewerkenschulen (s. d.) der untern Stufe technischer Mittelschulen an, setzen Volksschulbildung und mehrjährige praktische Thätigkeit voraus und entlassen nach ein bis zwei Jahren ihre Zöglinge mit der erforderlichen theoretischen Ausbildung. Sie sind gewöhnlich in eine mechan.-technische und eine chem.-technische Abteilung gegliedert, manchmal mit einzelnen Fachschulen, wie Müller-, Färber-, Webschulen, mit Baugewerkenabteilungen oder mit Schulen für andere technische Zweige verbunden und führen dann bisweilen den Namen Technikum (s. d.). Die älteste Werkmeisterschule ist die zu Chemnitz (gegründet 1856). Der Lehrplan dieser Anstalt übertrug sich auf viele andere, so auch auf die österr. Staatsgewerbeschulen (s. d.). In Preußen giebt es W. zu Dortmund und Magdeburg. Neuerdings haben verschiedene W. den zu ihrem Wesen und ihren Zielen passendern Namen Maschinenbauschule angenommen, so die Chemnitzer seit 1900; verschiedene preußische, neu gegründete, ähnliche Schulen führten gleich von Anfang diesen (Duisburg, Köln a. Rh., Elberfeld-Barmen) oder den Namen Höhere Maschinenbauschule (Dortmund, Hagen).

Werkschriften, s. Brotschriften.

Werkstattordnung, s. Fabrik- und Werkstattordnung.

Werksteinverbände, s. Steinverbände.

Werkstück, s. Werkzeuge.

Werkverdingung, Verdingungswerk, Werkvertrag (Locatio conductio operis), der Vertrag, in dem ein Unternehmer (Werkmeister) die Herstellung eines Werkes gegen eine vom Besteller zu gewährende Vergütung verspricht. Ein solches Werk ist z. B. Herstellung oder Veränderung eines Gebäudes, einer Maschine, der Druck eines Buches u. s. w., aber auch ein anderer durch Arbeit oder Dienstleistung (auch wissenschaftliche und künstlerische) herbeizuführender Erfolg (Beförderung von Personen u. s. w.). Einzelne Arten der W., wie der Frachtvertrag (s. d.) und der Verlagsvertrag (s. Verlagsrecht), sind besonders geregelt. Die W. unterscheidet sich von der Dienstmiete (s. d.) dadurch, daß der Unternehmer hier nicht für die Arbeit, sondern für das Erzeugnis der Arbeit Entgelt erhält und deshalb keines erhält, wenn das Werk vor der Vollendung oder nach ihr, aber vor der Übernahme durch den Besteller, wenn auch ohne des Werkmeisters Schuld, untergeht, sofern der Untergang nur nicht durch Schuld des Bestellers herbeigeführt ist. Ebensowenig ist der Unternehmer für zufälligen Untergang und zufällige Verschlechterung des vom Besteller gelieferten Stoffes verantwortlich. Nach Deutschem Bürgerl. Gesetzbuch trägt der Unternehmer die Gefahr bis zur Abnahme und, sofern diese durch die Beschaffenheit des Werkes ausgeschlossen ist, nur bis zur Vollendung (§§. 644, 646). Für das Versehen seiner Leute haftet der Unternehmer schlechthin wie für sein eigenes Versehen (§. 278). Das Gemeine Recht nahm an, es liege Kauf und nicht W. vor, wenn der Unternehmer den Stoff zur Herstellung einer neuen beweglichen Sache liefert. Nach Deutschem Bürgerl. Gesetzbuch (§. 651) wird, wenn der Unternehmer den Stoff zu beschaffen hat, der Vertrag grundsätzlich als Kaufvertrag behandelt, und zwar finden sämtliche Vorschriften über diesen unveränderte Anwendung, wenn es sich um Lieferung einer Vertretbaren Sache (s. d.) handelt; soll dagegen eine nicht vertretbare Sache geliefert werden, so gelten, soweit für die W. abweichende Normen bestehen, diese, nicht die für den Kauf. Hat der Unternehmer das Werk der Bestellung gemäß und ohne von ihm zu vertretende Mängel hergestellt, so kann er Abnahme und Zahlung des Preises fordern (§. 640). Ist das Werk in Teilen abzunehmen und die Vergütung für die einzelnen Teile bestimmt, so ist die Vergütung für jeden Teil bei dessen Abnahme zu entrichten (§. 641).

Der Unternehmer hat für seine Forderungen aus der W. an den von ihm gefertigten oder ausgebesserten, noch in seinem Gewahrsam befindlichen beweglichen Sachen des Bestellers ein Pfandrecht, wenn sie bei der Herstellung oder zum Zwecke der Ausbesserung in seinen Besitz gelangt sind (Deutsches Bürgerl. Gesetzb. §. 647). Ferner kann nach §. 648 der Unternehmer eines Bauwerkes für seine Forderungen aus dem Vertrage Einräumung einer Sicherungshypothek am Baugrundstück verlangen. Ist das Werk noch nicht vollendet, so kann er Einräumung der Sicherungshypothek für einen der geleisteten Arbeit entsprechenden Teil der Vergütung und für Auslagen verlangen.

Ist der Besteller mit der Abnahme des Werkes im Verzug, so geht die Gefahr auf ihn über. Ebenso hat er nach Deutschem Bürgerl. Gesetzb. §. 644 die Gefahr der Versendung zu tragen, wenn das Werk auf sein Verlangen nach einem andern Ort als dem Erfüllungsort versandt wird. Zu vertreten sind solche Mängel, welche den Wert oder die Tauglichkeit zu dem gewöhnlichen oder dem nach dem Vertrag vorausgesetzten Gebrauch aufheben oder mindern. Hat der Besteller das Werk, insbesondere durch dessen Annahme, vorbehaltlos gebilligt, so hat er gegen den Unternehmer bloß wegen solcher Mängel Anspruch, die ihm bei der Billigung verborgen blieben (§. 640). Entspricht das Werk der Bestellung nicht oder hat es Mängel der bezeichneten Art, so kann der Besteller Beseitigung fordern, nach franz. Recht die Mängel auf Kosten des Unternehmers beseitigen lassen. Statt Beseitigung des Mangels darf der Besteller nach Österr. Gesetzbuch und Schweizer Obligationenrecht Schadenersatz oder Preisminderung fordern und bei wesentlichen Mängeln zurücktreten und Schadenersatz wegen Nichterfüllung fordern. Das Deutsche Bürgerl. Gesetzbuch giebt dem Besteller, wenn der Unternehmer den Mangel nicht ohne Verzug beseitigt, das Recht, den Mangel auf Kosten des Unternehmers beseitigen zu lassen. Er kann auch dem Unternehmer eine Frist zur Beseitigung mit der Maßgabe setzen, daß, wenn innerhalb der Frist der Mangel nicht beseitigt wird, der Besteller Wandlung (s. Wandlungsklage) oder Minderung (s. Minderungsklage), oder, wenn der Unternehmer im Verschulden war, Schadenersatz wegen Nichterfüllung fordern darf (§§. 634, 635). Für diese Ansprüche wegen Mängel bestehen kurze Verjährungsfristen (§. 638). Wird das Werk nicht rechtzeitig hergestellt, so hat der Besteller ein Rücktrittsrecht, das das Deutsche Bürgerl. Gesetzb. §. 636 analog der Wandlung wegen Mängel behandelt.

Der Besteller hat ein Kündigungsrecht, solange das Werk noch nicht vollendet ist. Der Unternehmer hat dann Anspruch auf volle Bezahlung, jedoch unter Anrechnung dessen, was er an Aufwendungen

erspart oder anderweit verdient oder zu verdienen böswillig unterläßt. Außerdem kann der Besteller wegen Überschreitung des Kostenvoranschlags kündigen. Hier erhält der Unternehmer Vergütung nur für den geleisteten Teil (§§. 649, 650).

Vgl. Emerich, Kauf und Werklieferungsvertrag nach dem Bürgerl. Gesetzbuch (Jena 1899); Riezler, Der Werkvertrag nach dem Bürgerl. Gesetzbuch (ebd. 1900); Levy, Die Gewährleistung für Mängel beim Werkvertrag (Straßb. 1903).

Werkzeichnung, s. Riß.

Werkzeuge, Vorrichtungen, welche bei der Bearbeitung der verschiedenartigsten Körper die geleistete Arbeit auf den in Verarbeitung befindlichen Gegenstand (das Arbeitsstück oder Werkstück) übertragen. Ihre Bewegung erfolgt unmittelbar von der Hand des Arbeiters oder mit Hilfe eines von Hand geführten Geräts (z. B. einer Bohrkurbel), welches gewöhnlich den Zweck hat, die Kraftwirkung zu verstärken; oder endlich das Werkzeug wird in eine Werkzeugmaschine (s. d.) eingesetzt. In neuerer Zeit hat man sog. kombinierte W. konstruiert, bei denen mehrere verschiedene W. (z. B. Hammer, Beil, Zange, Schere) zu einem Ganzen vereinigt sind, und die namentlich für den Hausbedarf praktisch sind. Die Herstellung der W. ist eine Hauptbeschäftigung der sog. Kleineisenindustrie in Westfalen, Schlesien, Königreich Sachsen und Thüringen, deren Produkte nach allen Ländern der Erde versendet werden. Über einzelne W. s. die Einzelartikel: Bohrer, Hammer, Hobel, Meißel, Sägen u. s. w. — Vgl. Trauth, Werkzeuglehre (3. Aufl., Kriens 1900).

Werkzeugmaschinen, Maschinen zur mechan. Bearbeitung fester Körper durch ein geeignetes Werkzeug (s. d.). Diese Bearbeitung macht eine Bewegung des Werkzeugs gegen das Arbeitsstück oder auch des Arbeitsstücks gegen das Werkzeug erforderlich. Die W. vermitteln diese Bewegung und erteilen zugleich dem bewegten Teile eine genaue Führung nach Maßgabe des zu erreichenden Zwecks. Letztere Eigentümlichkeit unterscheidet die Werkzeugmaschine wesentlich von dem einfachern Geräte, welches zwar, wie die Werkzeugmaschine, die Bewegung des Werkzeugs vermittelt (z. B. die Bohrkurbel), seine genaue Führung aber der Geschicklichkeit des Arbeiters überläßt. Die Bewegung der W. kann durch Handarbeit oder durch Elementarkraft (Wasserkraft, Dampfkraft) bewirkt werden. Die älteste Werkzeugmaschine ist die schon im Altertum benutzte Drehbank; zahlreiche der in der Jetztzeit benutzten W. sind erst im 19. Jahrh. entstanden. Für kleinere Werkstätten hat man in neuerer Zeit sog. Universalwerkzeugmaschinen konstruiert. (Näheres hierüber s. Werkzeugmaschinen, Bd. 17.)

Im Bau von W. hatten die Vereinigten Staaten von Amerika von 1870 bis etwa 1885 alle andern Länder, namentlich in neuern Konstruktionen, überflügelt, und der nordamerik. Maschinenbau leistet darin noch heute Vorzügliches. In den letzten Jahren hat man jedoch in Deutschland und England darin große Fortschritte gemacht. Die Hauptplätze dafür sind in Deutschland Chemnitz, Berlin, Düsseldorf und Nürnberg.

Über einzelne Arten von W. s. Holzbearbeitung sowie die Einzelartikel: Drehbank, Fräsmaschine, Bohrmaschine, Hobelmaschinen, Sägemaschinen, Scheren, Fallhammer u. s. w. — Vgl. Weiß, Die W. zur Bearbeitung der Metalle (Wien 1897); Pregel, Neuere W. für die Metallbearbeitung (Stuttg. 1897); Fischer, Die W. (2 Bde., Berl. 1900—1); Richard, Les machines outils à l'Exposition de 1900 (Par. 1902); Zeitschrift für W. und Werkzeuge (Berlin, seit 1896).

Werkzink, s. Zink.

Werl, Stadt im Kreis Soest des preuß. Reg.-Bez. Arnsberg, in 90 m Höhe, am Nordabhang der Haar, an der Linie Holzminden-Schwerte der Preuß. Staatsbahnen und der Kleinbahn Ostönnen-Hamm, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Dortmund) und Salzsteueramtes, hat (1900) 5885, (1905) 6266 meist kath. E., Postamt zweiter Klasse, Telegraph, zwei kath., eine evang. Kirche, Franziskaner- und Ursulinerinnenkloster, Synagoge, höhere Bürger-, höhere Mädchen-, Präparandenschule, landwirtschaftliche Winterschule, zwei Waisenhäuser, Krankenhaus, Gaswerk, Wasserleitung, städtische Sparkasse, Kredit- und Vorschußverein; Cigarrenfabriken, Strohpappenfabrik, Brauereien, Branntweinbrennereien mit Preßhefefabrik, Getreidehandel, Landwirtschaft und drei Salinen: W., Neuwerk und Höppe.

Werla, kaiserl. Pfalz bei Burgdorf (s. d.) im preuß. Reg.-Bez. Hildesheim.

Werlhoffsche Krankheit, s. Blutfleckenkrankheit.

Wermdö, eine der größern Inseln in den Ostseeschären vor Stockholm, ist durch zahlreiche tiefe Buchten ungemein zerrissen, hat eine Länge von 23 km, bedeckt etwa 180 qkm und ist sehr beliebter Aufenthaltsort der Einwohner der Hauptstadt.

Wermelskirchen, Stadt im Kreis Lennep des preuß. Reg.-Bez. Düsseldorf, 7 km südwestlich von Lennep, in 300 m Höhe, an der Nebenlinie Lennep-Opladen (28 km) der Preuß. Staatsbahnen und der Kleinbahn W.-Remscheid (7 km), Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Elberfeld), hat (1900) 15469 E., darunter 2161 Katholiken, (1905) 15653 E., Postamt erster Klasse, Telegraph, Fernsprecheinrichtung, evang. und kath. Kirche, Rektoratsschule, Armenhaus, Gasanstalt, Reichsbanknebenstelle, Bank, Sparkasse, landwirtschaftliche Spar- und Darlehnskasse; Fabrikation von Baumwoll- und Seidenband, Seiden-, Halbseiden- und Halbwollstoffen, Plüsch, Lasting, Gummizügen, Schuh- und Pelzwaren, Leibwäsche, Tabak, Tabakspfeifen, Eisen- und Stahlwaren, Blechwaren, Plüschfärberei, Gerbereien, Ziegelei, Sägewerk, Schreinereien, Branntweinbrennereien und Brauereien. 5 km entfernt das große Sammelbecken (Thalsperre) des Eschbachs.

Wermlands Län (Wermlands Län) oder Karlstads Län, das größte und westlichste der Läne Mittelschwedens (s. Karte: Schweden und Norwegen), umfaßt die Provinz Wermland (Wärmland), mit Ausnahme des Karlskoga Bergslag. Das Areal beträgt 19262 qkm, wovon 1767 qkm Wasser, von der Festlandoberfläche sind 12 Proz. Ackerland, 3 Proz. Wiesen, 78 Proz. Waldungen. W. L. zählt (1900) 254284 E. Waldwirtschaft, Ackerbau und, besonders im östl. Teil, Bergbau sind Hauptnahrungszweige. Mehrere Kanalisierungen erleichtern den Zutritt zu den innern Wassersystemen; Eisenbahnen sind etwa 600 km vorhanden. Die Städte sind Karlstad, Residenz des Landeshauptmanns, Kristinehamn und Filipstad.

Wermsdorf, Dorf in Sachsen, s. Bd. 17.

Wermut, Wermutblätter, s. Absinth.

Wermuttinktur (Tinctura Absinthii), eine braune, sehr bittere Tinktur, wird erhalten durch Ausziehen von 1 Teil zerschnittenem Wermut mit 5 Teilen verdünntem Weingeist.

Wernau, Pseudonym von Albert von Boguslawski (s. d.).

Werndl, Jos., Gewehrtechniker, geb. 26. Febr. 1831 zu Steyr in Oberösterreich, war Besitzer einer Gewehrfabrik in Steyr, dann Generaldirektor der Österreichischen Waffenfabriksgesellschaft, in deren Besitz jene übergegangen ist, sowie Leiter der ärarischen Gewehrfabriken im Arsenal zu Wien und in Pest. Er konstruierte den Verschluß des 1867 in Österreich angenommenen Hinterladungsgewehrs, das nach ihm häufig Werndlgewehr genannt wird (s. Handfeuerwaffen nebst Taf. I, Fig. 6), später ein aufsteckbares Magazin für das franz. Infanteriegewehr M 74. W. starb 29. April 1889. In Steyr wurde ihm 1894 ein Denkmal (von Tilgner) gesetzt.

Werne. 1) **Stadt** im Kreis Lüdinghausen des preuß. Reg.-Bez. Münster, unweit rechts von der Lippe, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Münster) und Steueramtes zweiter Klasse, hat (1900) 2569 E., darunter 46 Evangelische und 39 Israeliten, (1905) 3414 E., Post, Telegraph, kath. Kirche, Kapuzinerkloster, Rektoratsschule, Krankenhaus, Vincenzstift für kranke Kinder, zwei Sparkassen und ein Thermalbad. — 2) **Landgemeinde** im Landkreis Bochum des preuß. Reg.-Bez. Arnsberg, 8 km östlich von Bochum, an der Kleinbahn Bochum-W. (8 km), hat (1900) 11 059 E., darunter 2772 Katholiken und 28 Israeliten, (1905) 13 492 E., Post, Telegraph; großes Puddlings- und Drahtwalzwerk, Kesselfabrik, zwei chem. Fabriken, Kokbrennereien, Teerdestillationen, Ziegelei und bedeutenden Steinkohlenbergbau.

Werneck, Dorf im Bezirksamt Schweinfurt des bayr. Reg.-Bez. Unterfranken, an der Wern, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Schweinfurt) und Forstamtes, hat (1900) 1568 E., darunter 230 Evangelische und 63 Israeliten, (1905) 1818 E., Postexpedition, Telegraph, ehemals kurfürstl. Schloß (1774), jetzt Kreisirrenanstalt, und Oberförsterei.

Werner von Eppstein (Eppenstein), Erzbischof von Mainz 1259—84, war, als 1273 der Papst das Kaisertum auf den franz. König Philipp III. zu übertragen gedachte, der hauptsächlichste Urheber der Wahl Rudolfs von Habsburg. W.s Geschicklichkeit und die Umstände sorgten dafür, daß in seiner Zeit Macht und Besitzungen des Mainzer Erzbistums sich beträchtlich mehrten. — Vgl. von der Ropp, Erzbischof W. von Mainz (Gött. 1872); Böhmer, Regesta archiepiscoporum Maguntinensium (hg. von Will, Bd. 2, Innsbr. 1884).

Werner, Abraham Gottlob, Begründer der Geognosie, geb. 25. Sept. 1750 zu Wehrau bei Bunzlau, wurde 1764 als Hüttenschreiber angestellt, bezog 1769 die Bergakademie zu Freiberg, 1771 die Universität zu Leipzig, wo er sich dem Studium der Rechte und später der Naturkunde widmete, und kam 1775 als Inspektor und Lehrer der Mineralogie und Bergbaukunde an die Bergakademie zu Freiberg, in welcher Stellung er bis an seinen Tod wirkte. Nach einigen Jahren trennte er die Vorträge über Bergbaukunde von denen der Mineralogie. Auch schied er die Oryktognosie oder Mineralogie von der Geognosie, welche letztere von ihm begründete Wissenschaft er 1785 zum erstenmal vortrug. W. starb 30. Juni 1817 zu Dresden. In den Promenaden zu Freiberg wurde ihm 1851 ein Denkmal errichtet. Das mineralog. System W.s hat einer wissenschaftlichen Behandlung weichen müssen, aber seine Kennzeichenlehre und seine Mineralbeschreibungen bleiben für alle Zeiten klassisch. Gleich großes Aufsehen machte sein System der Geognosie. W. gründete seine Geognosie auf Beobachtungen und machte sie zur Erfahrungswissenschaft. Nach W.s Ansicht ist der Ocean der eigentliche Quell aller Bildung der Erde, und noch jetzt der Grund zu jeder neuen Gestaltung im Mineralreiche im Wasser enthalten. Hierdurch wurde er der Begründer des Neptunismus. Außer der Abhandlung «Über die äußern Kennzeichen der Fossilien» (Lpz. 1774) und einer Reihe von Aufsätzen in verschiedenen Zeitschriften besitzt man von ihm: «Kurze Klassifikation und Beschreibung der Gebirgsarten» (Dresd. 1787), «Neue Theorie über die Entstehung der Gänge» (Freiberg 1791), die Übersetzung von Cronstedts «Versuch einer Mineralogie» (Bd. 1, Lpz. 1780), das «Verzeichnis des Mineralienkabinetts des Berghauptmanns Pabst von Ohain» (2 Bde., Freiberg 1791—92). — Sein Leben beschrieb Frisch (Lpz. 1825); vgl. auch Hasse, Denkschrift zur Erinnerung an W. (ebd. 1848).

Werner, Anton von, Historienmaler, geb. 9. Mai 1843 zu Frankfurt a. O., bezog 1860 die Akademie zu Berlin und setzte seine Studien in Karlsruhe fort, wo er 1862—67 blieb und in nahe Beziehung zu Adolf Schrödter, C. F. Lessing und Victor Scheffel trat, dessen Dichtungen «Frau Aventiure» und «Juniperus» er 1863 und 1865 illustrierte. 1865—67 entstanden unter einigen kleinern Genrebildern wie: Vertrauliche Unterhaltung, Klosterleben, Quartett, Freier, Irrgang, die histor. Genrestücke: Luther vor Kardinal Cajetan, Konradin im Gefängnis, Entführung Kaiser Heinrichs IV., Götz von Berlichingen in Heilbronn. W. ging 1867 nach Paris, wo er die Illustrationen zu Scheffels «Gaudeamus» und «Bergpsalmen» komponierte. Die Zeit vom Herbst 1868 bis Ende 1869 brachte er in Italien zu und zeichnete die Illustrationen zum «Trompeter von Säckingen» und zu «Hugdietrichs Brautfahrt» von W. Hertz sowie die Entwürfe zu den 1870 ausgeführten Wandbildern im Gymnasium zu Kiel (Luther in Worms und Die Erhebung von 1813). Im Sept. 1870 begab sich W. in das Hauptquartier der Dritten Armee und blieb bis zur Beendigung des Feldzugs in Frankreich. Nach seiner Rückkehr und Übersiedelung nach Berlin malte er das Velarium Kampf und Sieg für den Siegeseinzug in Berlin. Dann schritt er zu dem im Auftrag der deutschen Fürsten als Geschenk für Kaiser Wilhelm zu dessen 80. Geburtstag ausgeführten großen Gemälde: Die Kaiserproklamation in Versailles (vollendet 1877; im königl. Schlosse zu Berlin), malte Moltke vor Paris (1873; Museum in Kiel), Moltke in seinem Arbeitszimmer zu Versailles und den in das Museum zu Breslau gelangten Farbenkarton zu dem Mosaik am Sockel der Siegessäule zu Berlin. 1873 wurde W. zum Professor und Mitglied der Akademie, 1875 zum Direktor der Lehranstalt an derselben ernannt. Von 1878 bis 1881 entstanden: Der Berliner Kongreß von 1878 (Rathaus in Berlin) und die sieben Wandbilder für den Rathaussaal in Saarbrücken: Der Sturm auf die Spicherer Höhen und Die Ankunft des Königs von Preußen in Saarbrücken, Verbrüderung von Nord- und Süddeutschland und die Porträte des deutschen Kronprinzen, des Prinzen Friedrich Karl, Bismarcks und Moltkes, außerdem Die Stiftung des Schwarzen Adlerordens (1881; königl. Schloß in Berlin). In demselben Jahre erschien auch das Bild: König Wilhelm im Mausoleum zu Charlottenburg 19. Juli 1870 (Museum in Breslau). Die Proklamation des

Deutſchen Kaiſerreichs wurde 1883 als Wandgemälde für die Berliner Ruhmeshalle verändert wiederholt und mit deren Gegenſtück, Krönung Friedrichs I. in Königsberg 1701, 1887 vollendet. 1882—83 ſchuf W. unter Mitwirkung von Eugen Bracht, Karl Röchling und Henry Koch das Panorama der Schlacht bei Sedan (in Berlin), dem als Ergänzung 1884—85 die drei großen Dioramen: General Reille überbringt Kaiſer Napoleons Brief, Die Kapitulationsverhandlungen zwiſchen Moltke und Wimpffen in Donchery und Die Begegnung Bismarcks mit Kaiſer Napoleon hinzugefügt wurde. In derſelben Zeit entſtanden auch unter Mitarbeit ſeiner Atelierſchüler ſechs Wandmalereien aus dem antiken röm. Leben im Café Bauer in Berlin. Spätere Bilder ſind das militär. Genrebild: Kriegsgefangen (1886), Kaiſer Wilhelms 90. Geburtstag (1889), Kronprinz Friedrich Wilhelm an der Leiche des Generals Abel Douay bei Weißenburg (1890), Die feierliche Eröffnung des Deutſchen Reichstags durch Kaiſer Wilhelm II. (1893), Im Etappenquartier vor Paris (1894; Nationalgalerie in Berlin), Kronprinz Friedrich Wilhelm im Hauptquartier 1870 in Verſailles (1895), Kronprinz Friedrich Wilhelm auf dem Hofball, 1878 (1895; Muſeum in Breslau), Kaiſer Wilhelm beglückwünſcht den Feldmarſchall Grafen Moltke zu ſeinem 90. Geburtstag (1896; im Beſitz des Deutſchen Kaiſers), Die Jubelfeier der Wiederaufrichtung des Deutſchen Reichs (1897; im königl. Schloſſe zu Berlin), Kaiſer Wilhelm I. auf dem Sterbelager (1898; Berliner Kunſtausſtellung). — Vgl. Roſenberg, Anton von W. (2. Aufl., Bielef. 1900).

Werner, Auguſt, prot. Theolog, geb. 9. Okt. 1838 zu Fröttſtedt bei Gotha, ſtudierte in Jena und Göttingen, wurde 1862 Lehrer am Progymnaſium zu Ohrdruf, 1863 zugleich Diakonus daſelbſt und 1866 Pfarrer in Brüheim. W. ſchloß ſich dem Proteſtantenverein an, wurde 1872 als Pfarrer an die Kreuzkirche in Hannover gewählt, aber wegen mangelnder Orthodoxie von dem geiſtlichen Stadtminiſterium für unfähig zur Bekleidung eines Pfarramtes in der luth. Kirche Hannovers erklärt. 1876 wurde er als Oberpfarrer nach Guben berufen. 1880 als erſter Pfarrer an die Jakobikirche zu Berlin gewählt und vom brandenb. Konſiſtorium beſtätigt, wurde W. von dem durch den Generalſynodalausſchuß verſtärkten evang. Oberkirchenrat zuerſt zu ſchriftlicher Erklärung über ſeinen dogmatiſchen Standpunkt veranlaßt und ſodann zu einem Kolloquium vorgeladen. Da ſich W. zu dem Kolloquium nicht ſtellte und auf die fragliche Berufung verzichtete, wurde die Stelle an St. Jacobi anderweit von den Kirchenbehörden beſetzt, er ſelbſt aber blieb in ſeinem bisherigen Amte unangefochten. (Vgl. Amtliche Aktenſtücke, die Wahl des Oberpfarrers W. zum Paſtor an St. Jakobi betr., Guben 1880.) Er ſchrieb: «Herder als Theolog» (Berl. 1871), «Die Helden der chriſtl. Kirche» (Lpz. 1874; 3. Aufl. 1899), «Bonifatius, der Apoſtel der Deutſchen und die Romaniſierung von Mitteleuropa» (ebd. 1875), «Feierſtunden, ein Andachtsbuch» (ebd. 1885). Von 1874 bis 1876 gab W. die «Kirchliche Chronik» (Hamburg und Gotha) heraus; außerdem war er Mitarbeiter am «Theol. Jahresbericht», an der «Prot. Kirchenzeitung» u. ſ. w.

Sein Sohn Johannes W., prot. Theolog, geb. 30. Sept. 1864 in Ohrdruf, habilitierte ſich 1889 in Marburg, wurde 1894 außerord. Profeſſor daſelbſt und lebt ſeit 1900 in Leipzig. Er ſchrieb: «Hegels Offenbarungsbegriff» (Lpz. 1887), «Der Paulinismus des Irenäus» (ebd. 1889), «Dogmengeſchichtliche Tabellen» (Gotha 1893; 3. Aufl. 1903). Seit 1901 iſt er Mitarbeiter für neuere Kirchengeſchichte am «Theol. Jahresbericht».

Werner, Bartholomäus von, Konteradmiral und Marineſchriftſteller, geb. 18. Juli 1842 in Koblenz, trat 1856 in die preuß. Marine ein, wurde 1862 Fähnrich zur See, 1873 Korvettenkapitän. W. nahm an der erſten preuß. Expedition nach Oſtaſien teil. Als Kommandant der Korvette Ariadne 1877—79 ſchloß er den Freundſchaftsvertrag mit Samoa ſowie Verträge mit den Marſhallinſulanern, erwarb zwei Häfen im Bismarckarchipel und verhinderte durch Beſetzung zweier Häfen die Samoaregierung daran, ihre Inſeln unter das Proteltorat einer fremden Macht zu ſtellen. 1887 erhielt W. den erbetenen Abſchied, unter Ernennung zum Konteradmiral. Er iſt ſeitdem litterariſch thätig und hat unter anderm volkstümliche Schilderungen des Lebens auf den Kriegsſchiffen, der Natur des Meers und der von ihm beſuchten Gegenden geliefert. W. ſchrieb: «Ein deutſches Kriegsſchiff in der Südſee» (3. Aufl., Lpz. 1891), «Deutſches Kriegsſchiffsleben und Seefahrkunſt» (ebd. 1891), «Die Kampfmittel zur See» (ebd. 1892), «Der Seekrieg, der Geſchwaderdienſt und die Bedeutung der Kriegswerften» (Darmſt. 1893), «Die Kriegsmarine, ihr Perſonal und ihre Organiſation» (Lpz. 1894).

Werner, E., Pſeudonym der Schriftſtellerin Eliſabeth Buerſtenbinder (ſ. d.).

Werner, Franz von, Dichter unter dem Namen Murad Efendi, den er 1854 als türk. Beamter annahm, geb. 30. Mai 1836 zu Wien als Sohn eines kroat. Gutsbeſitzers, trat zuerſt in den öſterr., ſpäter in den türk. Militärdienſt, war dann im türk. Miniſterium des Äußern beſchäftigt, wurde 1864 Konſul in Temesvár, 1873 Generalkonſul in Venedig, 1874 in Dresden, 1877 türk. Geſandter und bevollmächtigter Miniſter zu Stockholm, ſpäter im Haag, wo er 14. Sept. 1881 ſtarb. Außer den Gedichtſammlungen «Klänge aus Oſten» (1865) und «Durch Thüringen» (1870) ſchrieb er die Dramen «Marino Faliero» (1871), «Auf dem Kreuzhof», «Selim III.» (Wien 1872), «Ines de Caſtro» (1872), «Bogadil» (1874), «Mit dem Strom» (1874), «Profeſſors Brautfahrt» (1874), «Mirabeau» (1875), «Johanna Gray», «Durch die Vaſe» (1875), geſammelt als «Dramat. Werke» (3 Bde., Lpz. 1881), und gab außerdem heraus: «Türk. Skizzen» (2 Bde., ebd. 1878), die Gedichte «Oſt und Weſt» (Oldenb. 1878; 3. Aufl. 1881), «Naßreddin Chodja. Ein osman. Eulenſpiegel» (ebd. 1878), «Balladen und Bilder» (ebd. 1879; 3. Aufl. 1885).

Werner, Fritz, Genremaler, geb. 3. Dez. 1827 zu Berlin, war anfangs Kupferſtecher, iſt ſeit 1863 Maler und lebt in Berlin. Von ſeinen Gemälden ſind hervorzuheben: Preußiſcher Fahnenjunker (1874), Konverſation preuß. Grenadiere am Gitter zu Sansſouci (1875), Friedrich d. Gr. in der Bibliothek zu Sansſouci (1880; Dresdener Galerie), Marketenderin zwiſchen den Regimentern Deſſau und Bayreuth (1886; Nationalgalerie zu Berlin), Enthüllung des Denkmals der Königin Luiſe (1890; ebd.), Fürſt Bismarck verläßt den Reichstag (1892).

Werner, Guſtav, Theolog und Philanthrop, geb. 12. März 1809 zu Zwiefalten (Württemberg), ſtudierte im Tübinger Stift, wirkte dann in Straßburg als Mitarbeiter an ſeines Freundes Hofacker

Bibelübersetzung und als Lehrer an einem Privatinstitut, wurde 1834 Vikar in Walddorf bei Tübingen, verzichtete 1840 infolge von Konflikten mit den Behörden auf diese Stellung und wirkte nun als Reiseprediger. 1851 wurde W., da er sich weigerte, das augsburgische Bekenntnis, mit dem er nicht in allen Punkten übereinstimmte, zu unterschreiben, aus der Liste der Predigtamtskandidaten gestrichen. Er starb 2. Aug. 1887 in Reutlingen. Schon als Vikar in Walddorf hatte er 1837 eine Arbeits- und Kleinkinderschule gegründet und arme Waisen aufgenommen, um ihnen durch eine christl.-praktische Erziehung die Familie zu ersetzen. In Reutlingen, wohin er mit seinen Anstalten übersiedelte, gewannen diese eine immer größere Ausdehnung. Die Ereignisse des J. 1848 reiften in ihm den Entschluß, die Großindustrie christlich zu veredeln und fruchtbar zu machen durch Gründung großer Etablissements, die in kommunistischer Weise zu verwalten seien. Nach diesen Grundsätzen richtete W. 1850 eine große Papierfabrik in Reutlingen ein, der sich bald eine solche in Dettingen sowie andere Etablissements und landwirtschaftliche Anstalten anschlossen. Damit verband er zahlreiche Wohlthätigkeitseinrichtungen, unter anderm eine große Rettungsanstalt für Kinder. — Vgl. Orlich, Die Wernerschen Rettungsanstalten (Bonn 1870); Wurster, G. W.s Leben und Wirken (Reutlingen 1888).

Werner, Hans, Pseudonym des franz. Schriftstellers Blaze de Bury (s. d.).

Werner, Karl, Aquarellmaler, geb. 4. Okt. 1808 in Weimar, studierte anfangs auf der Akademie zu Leipzig, wobei er 1826—27 auch die Leipziger Universität besuchte, dann in München. Landschaften mit Architekturen bildeten den Gegenstand seiner Darstellungen. In Italien, wo er sich 1833—53 aufhielt, malte er in derselben Richtung. Hervorzuheben von seinen damaligen Werken sind: Partenkirchen (1833) und der Dom von Cefalù (1838; beide in der Nationalgalerie zu Berlin), Venedig in seinem Glanze und in seinem Verfall (1840), Der Dogenpalast mit einer Scene aus dem «Kaufmann von Venedig», Der Triumphzug des Dogen Contarini. Wie W. in seinen Aquarellbildern die Dimensionen von Ölbildern annimmt, so wetteifern seine Aquarellen auch mit den Ölbildern an Glanz und Kraft der Farbe. Unter den sicilian. Bildern ragt namentlich: Halle im Palast Ziza in Palermo mit Staffage aus dem 17. Jahrh. (1852; Nationalgalerie in Berlin) hervor. Das Innere eines Hauses in Granada (1856; Museum in Leipzig) und Der Löwenhof der Alhambra (1857) sind Hauptstücke von seiner span. Reise (1856—57). In Leipzig malte er dann den großen Saal und die Sitzungsstube des dortigen Rathauses (1858; Museum zu Leipzig). Auch Ägypten, Syrien und Palästina besuchte W. (1862) und brachte reiche Ausbeute heim (Landungsplatz im Hafen von Beirut, 1862; im Museum in Leipzig). Seine Darstellungen der Heiligen Stätten von Jerusalem, Bethlehem u. s. w. erschienen auch in Farbendruck («Jerusalem and the Holy Land», Lond. 1866—67; 30 Blatt mit Text). Eine zweite Reise nach dem Orient, insbesondere nach den Nilländern, trat er 1864 an (Farbendrucke von G. W. Seitz in Wandsbeck). Von einer im Frühling 1875 unternommenen Reise nach Griechenland brachte er eine Reihe interessanter Blätter, namentlich von der Akropolis mit, noch reichere Ausbeute aber bot dem Künstler sein Aufenthalt auf Sicilien im Winter 1877—78. Skandinavien besuchte er 1881. Unter seinen Schülern ist Passini der hervorragendste. W. lebte in Leipzig, seit 1882 als Professor an der Kunstakademie, und starb daselbst 10. Jan. 1894.

Werner, Karl, kath. Theolog, geb. 8. März 1821 zu Hafnerbach in Niederösterreich, studierte auf dem bischöfl. Seminar in St. Pölten und in Wien, lehrte seit 1847 zu Pölten Theologie und Philosophie, seit 1870 an der Wiener Universität und wurde 1882 Ministerialrat in der Abteilung für Kultus und Unterricht. Er starb 4. April 1888 in Wien. Namentlich hat sich W. um die Geschichte der Scholastik Verdienste erworben. Seine wichtigsten Werke sind: «System der christl. Ethik» (3 Bde., Regensb. 1850—52; 2. Aufl. 1888), «Der heil. Thomas von Aquino» (3 Bde., ebd. 1858—59), «Franz Suarez und die Scholastik der letzten Jahrhunderte» (2 Bde., ebd. 1860—61), «Geschichte der apologetischen und polemischen Litteratur der christl. Theologie» (5 Bde., Schaffh. 1861—67), «Geschichte der kath. Theologie Deutschlands seit dem Trienter Konzil» (Münch. 1866), «Beda der Ehrwürdige und seine Zeit» (Wien 1875; 2. Aufl. 1881), «Alkuin und sein Jahrhundert» (Paderb. 1876; 2. Aufl., Wien 1881), «Gerbert von Aurillac, die Kirche und Wissenschaft seiner Zeit» (Wien 1878; 2. Aufl. 1881), «Vico als Philosoph und gelehrter Forscher» (ebd. 1879; 2. Aufl. 1881), «Die Scholastik des spätern Mittelalters» (4 Bde., ebd. 1881—87), «Die ital. Philosophie des 19. Jahrh.» (5 Bde., ebd. 1884—86).

Werner, Reinhold von, Viceadmiral und Marineschriftsteller, geb. 10. Mai 1825 zu Weferlingen bei Magdeburg, begann 1842 seine Laufbahn in Hamburg auf einem Handelsschiff und trat 1849 als Auxiliaroffizier in die deutsche Marine. Nach deren Auflösung im Mai 1852 trat W. als Leutnant zur See in preuß. Dienste, wurde 1856 Kapitänleutnant und machte als Kommandant des Transportschiffs Elbe die ostasiat. Expedition (1859—62) mit. Bei Ausbruch des Deutsch-Dänischen Krieges von 1864 erhielt W. das Kommando der Dampfkorvette Nymphe, mit der er an dem Gefecht bei Jasmund rühmlichen Anteil nahm. Zum Korvettenkapitän befördert, wurde W. 1866 Kommandant des Panzerschiffs Arminius, mit dem er die hannov. Befestigungen an der Elbe, Weser und Ems einnahm. 1867—69 war er Oberwerftdirektor in Danzig, erhielt dann das Kommando der Panzerfregatte Kronprinz und wurde Kapitän zur See. 1873 wurde W. als Geschwaderchef mit fünf Schiffen nach Westindien, darauf während der span. Revolution mit drei Schiffen zum Schutz der Deutschen an die span. Küste entsandt. Hier nahm W. 25. Juli 1873 das von den Insurgenten geraubte Kanonenboot Vigilante und 1. Aug. im Verein mit der engl. Panzerfregatte Swiftsure die Panzerfregatte Vitoria und die Holzfregatte Almansa und entwaffnete ihre 1400 Mann starke Besatzung. (Vgl. Tecklenborg, Der Vigilante-Fall, Kiel 1873.) W.s Verhalten fand nicht die Zustimmung des Fürsten Bismarck, und er wurde von seinem Posten als Geschwaderchef abberufen, um wegen Überschreitung seiner Befugnisse vor ein Kriegsgericht gestellt zu werden, das ihn jedoch einstimmig freisprach. Er wurde dann Oberwerftdirektor in Wilhelmshaven und 1875 Konteradmiral und Chef der Marinestation der Ostsee. Im Okt. 1878 nahm er seinen Abschied, um sich nach Wiesbaden zurückzuziehen. 1898 wurde er zum Viceadmiral ernannt, 1901 geadelt.

W. schrieb: «Die preuß. Expedition nach China, Japan und Siam» (2. Aufl., Lpz. 1873), «Die preuß. Marine, ihre Beteiligung am Deutsch-Dänischen Kriege, ihre Bedeutung und Zukunft» (anonym, Berl. 1864), «Die Schule des Seewesens» (Lpz. 1866), «Das Buch von der deutschen Flotte» (8. Aufl., Bielef. 1902), «Seebilder» (ebd. 1876), «Atlas des Seewesens» (Lpz. 1871), «Erinnerungen und Bilder aus dem Seeleben» (6. Aufl., Berl. 1898; Neue Folge, Lpz. 1889) «Berühmte Seeleute» (2 Bde., Berl. 1882—84), «Der Peter von Danzig» (ebd. 1884), «Auf See und an Land» (ebd. 1884), «Drei Monate an der Sklavenküste» (Stuttg. 1885), «Dirk Mallinga» (2. Aufl., Lpz. 1888), «Auf fernen Meeren und daheim» (Berl. 1893), «Neue Seemannsbücher» (ebd. 1895 fg.), «Salzwasser. Erzählungen aus dem Seeleben» (2. Aufl., ebd. 1897), «Bilder aus der deutschen Seekriegsgeschichte von Germanicus bis Kaiser Wilhelm II.» (Münch. 1898). Auch begründete er 1864 die in Hamburg erscheinende «Hansa, Zeitschrift für See- und Rettungswesen» und beteiligte sich an dem Prachtwerk von Henk und Niethe «Zur See» (Berl. 1885; 2. Aufl., Hamb. 1891).

Werner, Richard, Litterarhistoriker, s. Bd. 17.

Werner, Zacharias, Dichter, geb. 18. Nov. 1768 zu Königsberg in Preußen, besuchte seit 1784 jurist. Vorlesungen in Königsberg, trat 1793 als Kammersekretär in den preuß. Staatsdienst und lebte als solcher 12 Jahre in Warschau. Hier schloß er sich namentlich an Mnioch, Hitzig und E. T. A. Hoffmann an. Die Krankheit seiner Mutter rief ihn 1801 nach Königsberg, wo er bis zu deren Tode (24. Febr. 1804) blieb. 1804 kehrte er nach Warschau zurück, wurde 1805 in Berlin als Geh. expedierender Sekretär angestellt, entsagte 1807 dem Staatsdienst gänzlich und begann nun große Reisen, auf denen er in Weimar Goethe, in Interlaken und später in Coppet Frau von Staël näher trat. Auf ihre Vermittelung reiste er 1811 nach Rom. Hier trat W. zum kath. Glauben über, hielt sich 1814 einige Zeit im Seminar zu Aschaffenburg auf und wurde daselbst zum Priester geweiht. Im Aug. 1814 ging er nach Wien, wo seine Predigten, die in den Bahnen Abrahams von Sta. Clara wandelten, viele Zuhörer fanden («Nachgelassene Predigten», Wien 1836). Von 1816 bis 1817 lebte er in Podolien bei dem Grafen Choloniewski, durch dessen Einfluß er Ehrendomherr von Kaminiec wurde. Seit 1819 hielt er sich wieder in Wien auf, wo er 17. Jan. 1823 starb. Alle Sonderbarkeiten einer anmaßenden und innerlich zerrissenen Natur offenbart sein Testament, das auch gedruckt wurde. In seinen Dramen suchte W. Schillers hinreißende Kraft und Pathos mit mystisch-romantischen Elementen zu vermählen, die schnell anwuchsen und die ursprünglich vorhandene starke dramat. Begabung W.s auflösten. Die besten seiner Dichtungen sind «Die Söhne des Thals» (2 Tle., 1803), «Das Kreuz an der Ostsee» (Trauerspiel, Tl. 1, Berl. 1806), zu dem E. T. A. Hoffmann eine originelle Musik schrieb, und «Martin Luther oder Die Weihe der Kraft» (ebd. 1807; mit Einleitung hg. von Julian Schmidt, Lpz. 1876; auch in Reclams «Universalbibliothek»), ein Schauspiel, dessen prot. Tendenz der Renegat in einer «Weihe der Unkraft» (Frankf. 1813) widerrief. Ein Nachtstück im eigentlichen Sinne ist seine Schicksalstragödie «Vierundzwanzigster Februar» (Lpz. 1815; auch in Reclams «Universalbibliothek»), weit hervorragend über die Flut der spätern Nachahmungen durch ihre erschütternde Originalität. Hohe poet. Schönheiten weisen auch sein «Attila» (Berl. 1808), «Wanda, Königin der Sarmaten» (Tüb. 1810), «Kunigunde die Heilige» (Lpz. 1815), «Die Mutter der Makkabäer» (Wien 1820) noch auf, aber mehr und mehr verschüttet unter ungezügelter Phantastik und rohen Geschmacklosigkeiten. Seine «Sämtlichen Werke» erschienen in 15 Bänden, mit Lebensbeschreibung von Schütz, Grimma 1839—41. — Vgl. Hitzig, Lebensabriß W.s (Berl. 1823); Düntzer, Zwei Bekehrte. Zacharias W. und Sophie von Schardt (Lpz. 1872); Poppenberg, Z. W. Mystik und Romantik in den «Söhnen des Thals» (Berl. 1893).

Wernerit, Mineral, s. Skapolith.

Werneuchen, Stadt im Kreis Oberbarnim des preuß. Reg.-Bez. Potsdam, an der Nebenlinie (Berlin-) Lichtenberg-Jädickendorf der Preuß. Staatsbahnen, hat (1900) 1807, (1905) 1825 meist evang. E., Post, Telegraph, evang. Kirche; Landwirtschaft.

Wernher der Gartenäre (Gärtner) nennt sich der Verfasser der ersten deutschen Dorfgeschichte, der ausgezeichneten Erzählung von dem wüsten Leben und tragischen Ende des reichen Bauernsohnes Helmbrecht, der sich zu gut schien Bauer zu sein und unter die Raubritter ging. W., der vielleicht Klostergärtner war, erzählt darin um 1250 mit unveränderten Namen und packender Lebenswahrheit ein Ereignis seiner Tage, das die socialen Schäden des ungesunden aufstrebenden Bauernstandes und des gesunkenen Adels klarlegt und nach der besten (Ambraser) Handschrift am Weilhartswalde im bayr. Innviertel spielt. Ausgabe von Lambel in den «Erzählungen und Schwänken» (Deutsche Klassiker des Mittelalters, Bd. 12, Lpz. 1883), Keinz, «Helmbrecht und seine Heimat» (2. Aufl., ebd. 1887) und Panzer (Halle 1902).

Wernicke (Wernike), Christian, Epigrammatist, geb. Im Jan. 1661 in Elbing, in Hamburg erzogen, führte bald als Privatmann, bald in diplomat. Sendungen und Stellungen ein Wanderleben, fungierte 1708—23 als dän. Resident am franz. Hofe und starb, 1723 abberufen, 5. Sept. 1725 in Kopenhagen. W. excelliert durch seine sorgsam gefeilte Form wesentlich in Epigrammen, in denen er gegen franz. Sitten und die Verkehrtheiten der Lohensteinschen Schule zu Felde zog. Dies führte zwischen ihm und einigen Hamburger Poeten, namentlich Postel und Hunold, einen Kampf herbei, der in der deutschen Litteraturgeschichte des 18. Jahrh. eine Rolle spielte und der W. zu dem wenig gelungenen, auf Postel gemünzten, komischen Heldengedicht «Hans Sachs» (Hamb. 1702) verleitete. Eine Sammlung seiner Gedichte erschien Hamburg 1704, die Epigramme oder «Überschriften» (zuerst Amsterd. 1697) gaben noch Bodmer (Zür. 1749) und Ramler (Lpz. 1780) neu heraus. — Vgl. J. Elias, Christian W. 1. Buch (Münch. 1888); Neubaur in der «Altpreuß. Monatsschrift», Bd. 25.

Wernigerode. 1) Grafschaft W., Kreis im preuß. Reg.-Bez. Magdeburg, hat 278,23 qkm und (1905) 34450 E., 1 Stadt, 13 Landgemeinden und 12 Gutsbezirke. — 2) **Kreisstadt** im Kreis Grafschaft W. und Hauptort der standesherrlichen Grafschaft W. des Fürsten zu Stolberg-Wernigerode, an der Holzemme, am nördl. Fuß des Harzes, an der Nebenlinie Heudeber-Dannstedt-Harzburg der Preuß. Staatsbahnen und an der Harzquerbahn (s. Harzbahnen), Sitz eines Landratsamtes und Amtsgerichts (Landgericht Halberstadt), hat (1900) 11567, (1905) 13127 meist evang. E., mit den unmittelbar anstoßenden Flecken Röschenrode

(2062) und Hasserode (s. d.) sowie Schloß W. (400) 17 850 E., Postamt erster Klasse, Telegraph, alte Häuser mit Holzschnitzereien, ein beachtenswertes Rathaus, Denkmal des Geologen Lossen (1896) und des Fürsten Otto zu Stolberg-Wernigerode (1900), Fürst-Otto-Museum (1897), fürstl. Gymnasium, höhere Mädchenschule, Bürgerschule, Mittelschule; Eisengießerei, Fabriken für Schokolade, Maschinen, Holzstoff, Cigarren und Farbewaren. Über der Stadt das fürstl. Residenzschloß mit schöner Aussicht und Tiergarten; am Fuß des Schloßberges die Orangerie, jetzt fürstl. Bibliothek mit 106 350 Bänden, berühmten Bibel- und hymnologischen Sammlungen (3266 und 5240 Bände), 1150 Handschriften und 10 000 Karten. — Vgl. Förstemann, Die gräfl. Stolbergsche Bibliothek in W. (Nordh. 1866); Jacobs, Übersichtliche Geschichte des Schrifttums und des Bücherwesens in der Grafschaft W. (Wernigerode 1874).

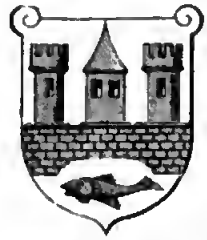

Die Grafschaft W., welche seit 1876 den preuß. Kreis W. bildet, war ursprünglich ein freies Reichsland des Grafenhauses von W. und wurde nach dem Aussterben des letztern (1429) von dem Hause Stolberg (s. d.) ererbt. Dieses teilte sich 1645 in die zwei Hauptlinien Stolberg-Wernigerode und Stolberg-Stolberg. Schon 1268 hatten die Grafen ihr Land den Markgrafen von Brandenburg als Lehn aufgetragen. Die Grafen bewahrten aber die vollständige Landeshoheit, bis sie durch Rezeß vom 19. Mai 1714 auf einen Teil der landesherrlichen Rechte zu Gunsten der Krone Preußen verzichteten. Seitdem wurde die Grafschaft in manchen Beziehungen als Zubehör des preuß. Staates, in andern als reichsunmittelbare Grafschaft angesehen; 1807 fiel sie an das Königreich Westfalen. Durch die Wiener Kongreßakte «comme auparavant» an Preußen überwiesen, wurden die Verhältnisse der Grafschaft durch Verhandlungen zwischen der Krone und dem Grafenhause geordnet, welche mit dem Rezeß vom 13. Aug. 1822 ihren Abschluß fanden. Auch der Rezeß vom 8. Jan. 1862 ließ noch die vom regierenden Grafen bestellte «Gräfliche Regierung» bestehen, die erst infolge der Verwaltungsreorganisation in Preußen seit 1. Okt. 1876 aufhörte; ihre Funktionen sind teils an die königl. Behörden, teils an neu eingeführte Selbstverwaltungsorgane übergegangen. Ein fürstl. Konsistorium für Kirchen- und Schulsachen in der Grafschaft besteht noch jetzt. Dem Fürsten, der im Großherzogtum Hessen auch die früher reichsunmittelbare Herrschaft Gedern (s. d.; 1742—1804 Fürstentum) besitzt, gehört auch ein Teil der Grafschaft Hohnstein (der sog. Hohnsteinsche Forst in der Provinz Hannover) sowie ein Teil des Amtes Elbingerode. — Vgl. Freytag, Beschreibung der Grafschaft W. (Nordh. 1865); G. Sommer, Die Grafschaft W., nebst Orts- und Landeskunde von Jacobs (Heft 7 der «Beschreibenden Darstellung der ältern Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Sachsen», Halle 1883); Jacobs, Die Bewegung der Bevölkerung von W. (in der «Festschrift zur 25jährigen Gedenkfeier des Harzvereins für Geschichte und Altertumskunde», Wernigerode 1893).

Wernike, Christian, s. Wernicke.

Wernyj, Kreis und Stadt in Russisch-Centralasien, s. Wjernoje.

Werra, Hauptquellfluß der Weser (s. d.), entspringt auf der Südwestseite des Thüringer Waldes am Zeupelsberg, zwischen dem meiningischen Dörfchen Fehrenbach und dem Rennsteig, in 797 m Höhe. Bei Schwarzenbrunn, 6 km südlich von der Werraquelle, kommt aus NO. die westlich von Siegmundsburg (ebenfalls nicht weit vom Rennsteig) entspringende, ebenso lange Saar hinzu. Die W., die über Eisfeld oberhalb Hildburghausen (369 m) in den Längenspalt tritt, der als Südwestgrenze des Thüringer Waldes angesehen werden kann, wendet sich, diesen von dem Rhöngebirge trennend, nordwestwärts über Themar, Meiningen, Wasungen und Salzungen nach der Einmündung der Ulster von Heimboldshausen an mit vielen Krümmungen über Berka, Gerstungen, Kreuzburg gegen NO. bis Mihla (179 m). Hier trennt sie die Höhen des Hainichs und Eichsfeldes von dem hess. Hügellande oder dem sog. Werragebirge und vereinigt sich bei Münden mit der Fulda, worauf sie den Namen Weser annimmt.

Ihr ganzer Lauf beträgt 292 km. Schiffbar wird sie 58,5 km oberhalb Münden, aber nur für Fahrzeuge von höchstens 50 t Tragfähigkeit. Das weite Thal der W. zwischen Thüringer Wald und Rhön ist fruchtbar. Eng ist es von der letzten Hauptwendung zwischen Kreuzburg und Treffurt sowie unterhalb Eschwege zwischen Allendorf und Witzenhausen. Der Fluß ist sehr fischreich. Links nimmt die W. die Herpf, Felda, Ulster (aus der Rhön) und Wehra mit der Sonter und die Gelster auf, rechts bei Vetzra die Schleuse, oberhalb Meiningen die Hasel mit der Schwarza, die Schmalkalde von Schmalkalden her, die Truse, Schweina und die Nesse mit der Hörsel. Das Flußgebiet ist 5505 qkm groß.

Westfälische oder Lippische W., s. Werre.

Werra-Eisenbahn, ehemalige Privat-, seit 1895 preuß. Staatsbahn, umfaßt die Linien Eisenach-Meiningen-Coburg (Hauptstrecke, 130 km) und Coburg-Sonneberg (20 km, beide 1858 eröffnet), Coburg-Bayr. Grenze bei Ebersdorf (13 km, 1859) und die Nebenbahnen nach Lauscha, Schleusingen, Liebenstein-Schweina und Rodach (zusammen 54 km, 1886—92 eröffnet).

Werragebirge, der nördlichste Teil des hess. Berg- und Hügellandes, welcher den Winkel zwischen dem untern Werra- und Fuldathale erfüllt. (S. Karte: Rheinprovinz, Westfalen u. s. w. I. Nördlicher Teil.) Die Werra scheidet es im O. von dem Hohen Eichsfeld. Unter vielen andern kleinen, aber geologisch interessanten Basaltbergen erhebt sich aus einer 490—620 m hohen Grundfläche isoliert als der höchste Berg (750 m) des ganzen nördlichen hess. Berglandes der Meißner (s. d.). Gegen N. und O. umgiebt ihn eine breite Hochfläche, die mit waldigen und felsigen Bergen rasch zur Werra abfällt und von kleinen, engen und wilden Thalgründen durchschnitten ist. Westlich davon liegt der Helser Wald mit dem 653 m hohen Hirschberg, wichtig durch Braunkohlen, Alaunerde, Schmelztiegel- und Pfeifenthon. Den Raum nördlich von Groß-Almerode zwischen der Werra, Fulda, Losse und Gelster nimmt der Kaufunger Wald (s. d.) ein. — Vgl. Knauth, Das Werrathal von Kreuzburg bis Münden (Mühlh. 1886).

Werre, s. Maulwurfsgrille und Tafel: Schädliche Forstinsekten I, Fig. 3, beim Artikel Forstinsekten.

Werre (die Westfälische oder Lippische Werra), Nebenfluß der Weser, entsteht im Fürstentum Lippe, nordöstlich von Horn, fließt gegen NW.

nach Detmold, von da bis Salzuffeln, bei Herford vorüber, wo sie links die Aa aufnimmt, bis zur Einmündung der Else und geht ostwärts nach einem Laufe von 96 km links in die Weser bei Rehme. Ihr Gebiet bietet die interessante Erscheinung einer Bifurkation dar, indem die Else zugleich mit der Haase in Verbindung steht.

Werria, Stadt in Macedonien, s. Veria.

Werro. 1) **Kreis** im östl. Teile des russ. Gouvernements Livland, im NO. an den Peipussee grenzend, im Gebiet des Woo, der Bümse und der Aa, hat 4261,1 qkm, 98906 E., fast nur Esthen; Getreide-, Flachsbau, Viehzucht, Branntweinbrennereien, Bierbrauereien, eine Papierfabrik, drei Wollkämmereien. — 2) W., esthn. Wõrro-lin, **Kreisstadt** im Kreis W., am Woo und an der Eisenbahn Walk-Pskow, hat (1897) 4154 E., 1 evang., 1 russ. Kirche, 1 Synagoge und 2 Flachsmärkte; in der Nähe die Ruinen des alten Bischofssitzes Kirumpä. — Vgl. Strud, Zum Gedächtnis der Feier des hundertjährigen Bestehens der Stadt W. (Dorpat 1884).

Werschetz, Stadt in Ungarn, s. Versecz.

Werschók, russ. Längenmaß zu $^1/_{16}$ Arschin (s. d.) = 4,445 cm. [vereinigt.

Werse, ehemaliges Dorf, 1903 mit Münster i. W.

Werszbolowo, russ. Name von Wirballen (s. d.).

Werst (russ. wersta, Mehrzahl wersty, von fünf an werst, spr. wjorst), die russ. Meile von 500 Saschen (Faden) oder 3500 russ. oder engl. Fuß = 1066,781 m. Es gehen 104,33 W. auf einen Äquatorgrad; 1 km = 0,9374 W.; 1 Quadratwerst = 1,138 qkm; 1 qkm = 0,878 Quadratwerst.

Wert (frz. valeur; engl. value), im allgemeinen die Bedeutung, die man einem Gegenstande auf Grund einer Schätzung beilegt. Für die Volkswirtschaftslehre (s. d.) ist dies einer der grundlegenden Begriffe. Die Fragen, welche hierbei auftauchen, beziehen sich sowohl darauf, welchen Objekten überhaupt W. beizumessen ist, dann, in welchem Grade dies geschieht. Auch die Erklärung der komplizierten volkswirtschaftlichen Erscheinungen, namentlich der Vorgänge beim Tausche und der Einkommensverteilung, hängt mit diesen Punkten innig zusammen.

Für die Ausbildung der Wertlehre war namentlich die von Ad. Smith gemachte Unterscheidung zwischen value in use (Gebrauchswert) und value in exchange (Tauschwert) von Bedeutung. Jener ist ihm die Brauchbarkeit einer Sache, dieser die durch den Besitz dieser Sache gewährte Möglichkeit, andere Güter dafür eintauschen zu können; Dinge, die den größten Gebrauchswert haben, z. B. Wasser, haben oft wenig oder gar keinen Tauschwert, und umgekehrt haben solche, die den größten Tauschwert besitzen, z. B. Diamanten, oft wenig oder gar keinen Gebrauchswert. Dem entsprechend verzichteten auch viele spätere Theoretiker, namentlich in England, gänzlich darauf, die scheinbar so verschiedenen Wertphänomene auf einen gemeinsamen Grund zurückzuführen, und beschränkten sich auf die Untersuchung des Tauschwertes, ohne diesen Begriff immer scharf von dem des Preises (s. d.) zu trennen. Ausgangspunkt der Betrachtungen war dabei oft die Annahme einer Gleichheit des W. der gegeneinander vertauschten Güter, und somit das Ziel der Untersuchung, zu ergründen, worin diese Gleichheit bestehe; mit Beantwortung dieser Frage schien auch die weitere nach dem Ursprunge und dem Maße des W. erledigt. Die Lösungen fielen verschiedenartig aus; insbesondere gelangte man dazu, jene Gleichheit des W. in der Gleichheit der Produktionskosten, Reproduktionskosten oder der zur Herstellung erforderlichen Arbeitsquantitäten zu erblicken. Letztere, die Arbeitswerttheorie, findet sich zunächst bei Ricardo, weiterhin schärfer bei Rodbertus und in ihren weitesten Folgerungen bei dem Haupte der neuern Socialdemokratie, Karl Marx, ausgeprägt. Über dessen Begriff der gesellschaftlich notwendigen Arbeitszeit und seine Mehrwerttheorie s. Socialismus.

Dem entgegen hat man, namentlich in Deutschland, auch dem Gebrauchswert eine nähere Aufmerksamkeit geschenkt und insbesondere versucht, das Gemeinsame und Wiederkehrende aller Erscheinungsformen des W. festzustellen. W. ist danach die Bedeutung, die konkrete Güter oder Gütermengen für uns dadurch erlangen, daß wir in der Befriedigung unserer Bedürfnisse von der Verfügung über sie abhängig zu sein uns bewußt sind. Da nun in der Regel durch eine Gütergattung Bedürfnisse von verschiedener Wichtigkeit zu befriedigen sind, so erhellt daraus, daß der W. einer bestimmten Menge sich nur nach dem mindest dringlichen, überhaupt noch zur Befriedigung gelangenden Bedürfnis bemessen wird, da beim Fortfall einer Teilmenge immer nur das mindestwichtige Bedürfnis zurückgestellt würde (sog. Grenzwert, s. d.). Der W. hat danach auch einen außerordentlich subjektiven Charakter, d. h. er ist bestimmt durch den Bedürfniskreis und den Vermögensstand dessen, der die Schätzung vornimmt.

Übrigens wird der Ausdruck W., auch in der Nationalökonomie, vielfach allein oder in Zusammensetzungen in abweichendem Sinne gebraucht. Wichtig sind namentlich die schon erwähnten Begriffe Gebrauchswert und Tauschwert; die Auffassung ist natürlich verschieden je nach der Anschauung vom Wesen des W. überhaupt. Gebrauchswert im allgemeinen ist die Bedeutung eines Gutes vom Standpunkt dessen, der es verwendet; er fällt nicht zusammen mit der Nützlichkeit, da die Bedeutung eines Gutes eben nicht bloß von seinen objektiv brauchbaren Eigenschaften abhängt, sondern auch von der Größe des verfügbaren Vorrats. Je ausgedehnter dieser ist, desto leichter ist er zu ergänzen und ein Ersatzexemplar zu beschaffen, um so minder wichtige Bedürfnisse gelangen bereits zur Befriedigung, um so leichter kann der Mensch auch etwaige Einbußen an seinem Vorrat verschmerzen. Daher kommt es auch, daß manche sehr nützliche, sog. freie Güter keinen W. besitzen (s. Gut). Tauschwert in subjektivem Sinne ist die Bedeutung, die ein Gut dadurch erlangt, daß wir im Wege des Austausches andere dafür erhalten; je mehr solcher Güter wir erhalten und je wichtiger sie für unsere Bedürfnisbefriedigung sind, desto größer der Tauschwert des erstern. In objektivem Sinne ist Tauschwert die Fähigkeit eines Gutes, gegen andere vertauscht zu werden, häufig auch als dessen Kaufkraft (engl. purchasing power) bezeichnet; je höher dieser Tauschwert (weil das Gut selten ist, einem allgemeinen Bedarf entspricht u. s. w.), um so mehr Güter wird es verschaffen können. Dieser Tauschwert führt zum Begriff des gesellschaftlichen W.: ein Werturteil, das nicht auf individueller Schätzung beruht, sondern wie es allgemein oder durchschnittlich gefällt wird. Gattungswert (auch abstrakter Gebrauchswert) ist der W., der einem Gute im allgemeinen, seiner Gattung nach, zuerkannt wird, also ohne Beziehung auf eine bestimmte Menge und auf bestimmte Bedarfsverhältnisse. Endlich spricht man auch von Ertragswert.

Mietwert, Verkehrswert (d. i. Tauschwert bei einigermaßen entwickeltem Verkehr), Nominalwert (s. d.) u. s. w.

In der Rechtswissenschaft spricht man von einem Sachwert oder gemeinen W., welchen ein Gegenstand mit Rücksicht auf Zeit und Ort für einen jeden hat; von einem Handelswert, insofern der W. eines Gutes durch die Handelseinrichtungen bestimmt erscheint; der besondere W. ist der W. einer Sache für eine bestimmte Person mit Rücksicht auf ihre besondere Vermögenslage. Über den W. der besondern Vorliebe s. Affektionsinteresse.

Vgl. von Wieser, Ursprung und Hauptgesetze des wirtschaftlichen W. (Wien 1884); derſ., Der natürliche W. (ebd. 1889); M. Raumann, Die Lehre vom W. (Lpz. 1893); Wicksell, Über W., Kapital und Rente (Jena 1893); Meinong, Psychologisch-ethische Untersuchungen zur Werttheorie (Graz 1894); Leo von Buch, Intensität der Arbeit. W. und Preis der Waren (Lpz. 1896); Ehrenfels, System der Werttheorie (2 Bde., ebd. 1897—98); Heyn, Theorie des wirtschaftlichen W. (Berl. 1899); Artikel Wert im «Handwörterbuch für Staatswissenschaften», Bd. 7 (2. Aufl., Jena 1901); Kraus, Zur Theorie des W. (Halle 1901); Eisler, Studien zur Werttheorie (Lpz. 1902); Liebknecht, Zur Geschichte der Werttheorie in England (Jena 1902); Kreibig, Psychol. Grundlegung eines Systems der Werttheorie (Wien 1902); Rosenberg, Ricardo und Marx als Werttheoretiker (ebd. 1904).

Wertach, linker Nebenfluß des Lechs im bayr. Reg.-Bez. Schwaben, entspringt nahe der Grenze von Vorarlberg in den Allgäuer Alpen und mündet, 135 km lang, unterhalb Augsburg. Ihre wichtigsten Zuflüsse sind die Gennach und Singel.

Wertbriefe, Briefe mit Wertangabe, s. Geldbrief.

Werth oder Werdt, Joh. von, auch Jean de Weert genannt, General im Dreißigjährigen Kriege, geb. 1592 oder 1602 zu Büttgen im Jülichschen, diente 1622 als gemeiner Reiter unter dem span. Feldherrn Spinola, trat aber später in das bayr.-ligistische Heer über und stieg zum bayr. Generalleutnant auf, focht in Bayern und der Oberpfalz gegen Bernhard von Weimar und wurde für seine rühmlichen Waffenthaten in der Schlacht bei Nördlingen (1634) zum Freiherrn und zum kaiserl. Feldmarschallleutnant ernannt. 1635 eroberte er Speyer, belagerte 1636 vergeblich Lüttich, fiel in Frankreich ein und streifte plündernd bis vor Paris. 1637 eroberte er die von Franzosen besetzte Feste Hermannstein, schlug Bernhards Sturm auf die Wittenweirer Schanzen zurück, wurde aber bei Rheinfelden 3. März 1638 durch Bernhard besiegt und gefangen, bis März 1642 die Auslieferung gegen den schwed. Feldherrn Gustav Horn erfolgte. Nun trat W. wieder in Thätigkeit und zeichnete sich bei Tuttlingen 24. Nov. 1643 aus; dafür trifft ihn jedoch ein gutes Teil der Schuld an der Niederlage bei Jankau 6. März 1645. Er siegte dann mit Mercy 5. Mai bei Mergentheim und 3. Aug. bei Allersheim, und erhielt nach Mercys Tod den Oberbefehl. Als Maximilian I. von Bayern einseitig den Ulmer Waffenstillstand (März 1647) abschloß, versuchte W. das bayr. Heer nach Böhmen zum Kaiser überzuführen. Das Vorhaben mißlang jedoch, und W. entkam im Juli 1647 nur mit wenigen Begleitern in das kaiserl. Lager. Der Kaiser ernannte ihn zum General der Kavallerie und zum Reichsgrafen und beschenkte ihn mit der Herrschaft Benatek in Böhmen. W. befehligte zu Ende des Krieges die gesamte kaiserl. Reiterei und zog sich nach dem Frieden nach Benatek zurück, wo er 16. Sept. 1652 kinderlos starb. 1885 wurde ihm zu Köln ein Denkmal errichtet. — Vgl. Barthold, Johann von W. (Berl. 1826); Teicher, Johann von W. (Augsb. 1876).

Wertheim. 1) **Amtsbezirk** im bad. Kreis Mosbach, hat 241,61 qkm und (1900) 19354 E. in 30 Gemeinden. — 2) **Hauptstadt** des Amtsbezirks W., Hauptort der ehemaligen Grafschaft W., am linken Ufer des Mains, an der Mündung der Tauber in denselben, am Fuß eines bewaldeten Berges, an der Linie W.-Mergentheim (41 km) der Bad. und der Nebenlinie Lohr-W. (37 km) der Bayr. Staatsbahnen, Sitz des Bezirksamtes, eines Amtsgerichts (Landgericht Mosbach) und einer Reichsbanknebenstelle, hat (1900) 3670 E., darunter 1161 Katholiken und 201 Israeliten, (1905) 3833 E., Postamt zweiter Klasse, Telegraph, evang. Kirche (1384) mit den Grabmälern der Grafen von W. und Löwenstein (Grabmal Johanns von W. s. Tafel: Deutsche Kunst VI, Fig. 5), kath. Kirche, schöne spätgot. St. Kiliankapelle (1462), 1604—1871 Sitz des Gymnasiums, zwei Schlösser der Fürsten von Löwenstein-Wertheim-Freudenberg, Gymnasium (1604), höhere Mädchenschule, Gewerbeschule, einen Freihafen (1834) mit Winterhafen; Gerberei, Mühlen, Schiffahrt, Spedition, Handel mit Wein und Holz, Steinbrüche und Weinbau. Die Stadt ist Sitz der fürstl. löwenstein-wertheimschen Behörden. Sie wird überragt von den Ruinen des Bergschlosses W., des Stammhauses der Grafen von W. Der Wertheimer Wein ist ein bekannter Frankenwein, dessen bessere Sorten am Main, auf dem Remberg und der Wettenburg wachsen. Der Stadt gegenüber der Marktflecken Kreuzwertheim im Bezirksamt Marktheidenfeld des bayr. Reg.-Bez. Unterfranken, mit 888 E., einem Schloß; Feld-, Obst- und Weinbau. — Vgl. Wibel, Die alte Burg W. am Main und die ehemaligen Befestigungen der Stadt (Freib. i. Br. 1895).

Werther, Stadt im Kreis Halle in Westfalen des preuß. Reg.-Bez. Minden, 11 km im NW. von Bielefeld, am Nordostabhang des Teutoburger Waldes, an der Kleinbahn Bielefeld-W. (14 km), hat (1900) 2002, (1905) 2148 meist evang. E., Post, Telegraph, evang. Kirche (14. Jahrh.); Kunstdünger-, Cigarrenfabriken, Flachsbau sowie lebhaften Handel mit Flachs, Leinen und Schinken.

Werther, Karl, Freiherr von, preuß. Diplomat, geb. 31. Jan. 1809 zu Königsberg, Sohn des Freiherrn Wilhelm von W. (geb. 1772 zu Königsberg, 1824—37 Gesandter in Paris, 1837—41 Minister der auswärtigen Angelegenheiten, gest. 1859 als Oberstmarschall), wurde 1830 Auskultator am Berliner Stadtgericht, bald darauf Regierungsreferendar zu Merseburg, 1833 Gesandtschaftsattaché in Paris, 1834 Legationssekretär in München, später an den Höfen im Haag, zu London und Paris, bis er 1842 als Gesandter in die Schweiz und 1845 nach Athen, 1849 nach Kopenhagen, 1854 nach Petersburg und 1859 nach Wien kam. Während des Deutschen Krieges von 1866 versah W. die Geschäfte Bismarcks als Minister der auswärtigen Angelegenheiten und nahm im Aug. 1866 an den Verhandlungen über den Abschluß des Prager Friedens teil. Nach dem Kriege kehrte W. nach Wien zurück, ging im Okt. 1869 als Botschafter nach Paris, erhielt jedoch im Frühling 1871 den Abschied

Digitized by Google

aus dem Staatsdienst, wurde aber 1874 nochmals als Botschafter des Deutschen Reichs in Konstantinopel angestellt, bis er im Jan. 1877 in den Ruhestand trat. Er starb 8. Febr. 1894 in München.

Wertigkeit oder Valenz, die verschiedene Bindungsfähigkeit der Atome der einzelnen Elemente. Mit der Feststellung wirklich vergleichbarer Atomgewichte der Elemente ergab sich, daß die Atome der letztern sich teilweise dadurch wesentlich voneinander in ihren chem. Wirkungen unterscheiden, daß sie eine geringere oder größere Anzahl anderer Elementaratome gleichzeitig an sich zu binden vermögen. Hiernach unterschied man dann einwertige oder univalente (wie Wasserstoff und Chlor) und mehrwertige oder multivalente Elemente. Von den letztern ist z. B. der Sauerstoff zweiwertig oder bivalent, Stickstoff dreiwertig oder trivalent, Kohlenstoff vierwertig oder quadrivalent u. s. f. (S. auch Äquivalentgewichte.) Die W. eines Elements wird also durch die Anzahl anderer, unter sich gleicher oder auch verschiedener Elementaratome bestimmt, die gleichzeitig direkt von einem Atom desselben gebunden werden können. Die Ermittelung der W. erfolgt durch die experimentelle Feststellung dieser Verhältnisse oder, was auf dasselbe hinauskommt, durch Bestimmung der sich in Verbindungen substituierenden Mengen der Elemente. So ergiebt sich z. B. die Zweiwertigkeit des Sauerstoffatoms nicht nur durch die Fähigkeit, zwei einwertige Wasserstoff- oder Chloratome oder ein Wasserstoff- und ein Chloratom zu binden, sondern auch dadurch, daß es beim Einführen in ein bereits bestehendes Molekül für Wasserstoff zwei Atome desselben oder für Chlor zwei Chloratome vertritt, denn es besitzt eben in Bezug auf die Bindung der vorher mit Wasserstoff oder Chlor vereinigten Elementaratome die doppelte Wirksamkeit wie ein Atom eines jeden der beiden letztern. Nach Entdeckung dieser Verhältnisse erhob sich ein Streit darüber, ob die specifische W. eine absolut konstante oder eine veränderliche Eigenschaft der Elementaratome sei. Da die Lehre von der W. ein bloßer Ausdruck von Thatsachen, keine besondere Hypothese ist, so muß heute folgender Satz zugegeben werden: Die W. der Atome eines Elements ist keine absolut bestimmte Größe, sondern kann durch gewisse Umstände beeinflußt, d. h. geändert werden. Zu diesen Umständen gehören namentlich: 1) Die elektrochem. Natur der andern Elemente, mit denen sie in Verbindung treten. So bindet z. B. das Jod von Wasserstoff und den elektropositivern Metallen nur ein einziges Atom, ist ihnen gegenüber einwertig; elektronegativen Elementen gegenüber aber kann es sich mehrwertig verhalten. So nimmt es z. B. von Chlor bis zu drei Atomen auf (JCl_3), ist letzterm gegenüber dreiwertig, gegen Sauerstoff sogar siebenwertig, da ein Jodatom gleichzeitig mit einem Sauerstoffatom zweiwertig und mit fünf andern einwertig vereinigt sein kann, indem die letztern, als zweiwertige Atome, noch je ein Wasserstoffatom binden:

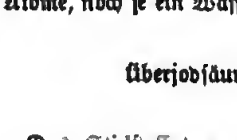

Das Stickstoffatom ferner ist dem Wasserstoff allein gegenüber nur dreiwertig, da das Ammoniak, NH_3, keinen Wasserstoff mehr aufnimmt, wenn ihm dieser allein dargeboten wird. Tritt aber neben einem weitern Wasserstoffatom noch ein negatives Elementaratom oder zusammengesetztes Radikal, z. B. Chlor, hinzu, so bindet das Ammoniak beide; z. B. $NH_3 + HCl = NH_4Cl$. Das Stickstoffatom ist also hier fünfwertig. Die letztere höhere W. hat es auch gegenüber dem Sauerstoff in dem Salpetersäureanhydrid und seinen Hydraten, den Salpetersäuren. 2) Die Temperatur, in dem Sinne, daß höhere Temperatur, die überhaupt der Affinität entgegenwirkt, eine Verminderung der W. bewirken kann. So ist z. B. der Schwefel, der sich gegenüber dem Wasserstoff und den positiven Metallen zweiwertig verhält, dem Sauerstoff gegenüber bei nicht hohen Temperaturen sechswertig, in der Glühhitze dagegen nur vierwertig, denn Schwefelsäureanhydrid (die Verbindung von einem Atom Schwefel mit drei zweiwertigen Sauerstoffatomen oder sechs Sauerstoffvalenzen) zerfällt beim Glühen in Sauerstoff und Schwefligsäureanhydrid, kann also bei Glühhitze nur noch vier Sauerstoffwertigkeiten binden:

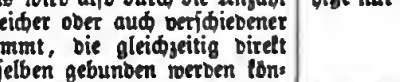

Gegenüber dem Chlor ist der Schwefel bei Temperaturen unter —10° vierwertig, denn hier existiert die Verbindung SCl_4, die aber schon bei 0° die Hälfte Chlor abgiebt. Dann also vermag das Schwefelatom nur noch zwei Chloratome zu binden, ist also nur noch zweiwertig.

Ganz ähnlich wie den Elementaratomen spricht man auch den zusammengesetzten Radikalen W. zu. Sie ergiebt sich aus der Anzahl der nicht zur gegenseitigen Bindung der das Radikal zusammensetzenden Elementaratome verwendeten Valenzen. So sind die Radikale der gewöhnlichen Alkohole, C_nH_{2n+1}, einwertig, weil von den sämtlichen zur Anlagerung anderer Elemente vorhandenen $2n+2$ Kohlenstoffvalenzen des aus n Kohlenstoffatomen bestehenden Kohlenstoffkerns eben $2n+1$ durch Bindung von Wasserstoffatomen beschäftigt sind, also nur eine zur Anlagerung anderer Elementaratome oder zusammengesetzter Radikale übrigbleibt. Die Kohlenwasserstoffradikale C_nH_{2n}, wie die Alkylene, sind deshalb zweiwertige, C_nH_{2n-1} dreiwertige, C_nH_{2n-2} vierwertige Kohlenwasserstoffradikale u. s. w. Aus den gleichen Gründen ist das Radikal der Salpetersäure, Nitryl, NO_2, einwertig, da in ihm von den fünf Valenzen des Stickstoffatoms nur vier durch die Valenzen zweier Sauerstoffatome beansprucht werden, die fünfte also anderweite Radikale, wie das einwertige Hydroxyl in $NO_2 \cdot OH$, oder Elementaratome, wie Chlor in NO_2Cl, zu binden vermag. Ungesättigte Verbindungen haben daher als zusammengesetzte Radikale eine W., die der Anzahl der nicht, oder (wie bei den ungesättigten Kohlenwasserstoffen) zur gegenseitigen Bindung ihrer Elementaratome nicht notwendig beschäftigten Valenzen der Elementaratome entspricht. So sind Kohlenoxyd und ebenso Äthylen zweiwertige, Acetylen ein vierwertiges Radikal, da die beiden erstern noch zwei Chloratome, letzteres deren vier aufzunehmen vermag, bis die Verbindung gesättigt ist.

Auch manchen gesättigten Verbindungen schreibt man W. zu, namentlich den Hydraten, und bestimmt sie nach der Anzahl der Hydroxylgruppen. So werden z. B. die monohydratischen Basen und Alkohole, wie KOH und $C_2H_5 \cdot OH$, einwertige, die dihydratischen, wie $Ca(OH)_2$ und $C_2H_4(OH)_2$, zweiwertige genannt; das Glycerin, $C_3H_5(OH)_3$, ist ein drei-

wertiger, Mannit, $C_6H_8(OH)_6$, ein sechswertiger Alkohol. Bei den Säuren wird der Ausdruck W. meist durch Basicität (s. d.) vertreten.

Über die W. der Elemente als periodische Funktion ihrer Atomgewichte s. Periodisches System der chemischen Elemente.

Vgl. Hinrichsen, Über den gegenwärtigen Stand der Valenzlehre (Stuttg. 1902).

Wertingen. 1) **Bezirksamt** im bayr. Reg.-Bez. Schwaben, hat 317,11 qkm und (1900) 18 235 E. in 45 Gemeinden, darunter 1 Stadt. — 2) **Bezirksstadt** im Bezirksamt W., links an der rechts zur Donau gehenden Zusam, unweit des Donauriedes, Sitz des Bezirksamtes und eines Amtsgerichts (Landgericht Augsburg), hat (1900) 1822 E., darunter 33 Evangelische und 33 Israeliten, (1905) 2026 E., Postexpedition, Telegraph, kath. Kirche und Schloß. Hier siegten 8. Okt. 1805 die Franzosen unter Murat und Lannes über die Österreicher.

Wertpaket, s. Postgeldsendungen und Postpaketsendungen.

Wertpapiere, solche über Rechtsverhältnisse lautende Papiere, die einen über die Bedeutung einer Beweisurkunde hinausgehenden Wert in sich tragen. Das Deutsche Handelsgesetzbuch definiert ebensowenig wie das Deutsche Bürgerl. Gesetzbuch, das Börsensteuer- und Börsengesetz den Begriff der W., aber es stellt sie zusammen mit beweglichen Sachen; an W. kann wie an Sachen ein kaufmännisches Zurückbehaltungsrecht ausgeübt werden (§. 369); sie können wie Sachen vertretbar sein (§. 363); sie können unter Umständen einen Börsen- oder Marktpreis haben (§. 400), Gegenstand des Handels und gewerblicher Weiterveräußerung sein (§. 1, Abs. 2 unter 1 und 4). Der Frachtführer haftet für W. nur, wenn ihm, wie bei Geld und Kostbarkeiten, die Beschaffenheit und der Wert des Guts angegeben sind (Handelsgesetzb. §. 429 und Deutsches Bürgerl. Gesetzb. §§. 234 fg.; 372, 700, 437, 702, 783, 1296, 1807, 1819). Daß Orderpapiere (s. d.), namentlich der Wechsel, und Inhaberpapiere (s. d.) W. sind, darüber ist man einig, wiewohl im Handel öfter der Wechsel in Gegensatz zu andern W. (Effekten, s. d.) gestellt wird. Darüber hinaus gehen die Meinungen der Handelsrechtslehrer auseinander. Bald werden alle Urkunden vermögensrechtlichen Inhalts als W. betrachtet, auch Frachtbrief, Mallervertrag, Darlehnsschuldschein. Andere rechnen Papiergeld, Postmarken, Stempelmarken, Fahrkarten dazu; die überwiegende Mehrheit auch Reitpapiere (s. d.), jedoch unter verschiedenen Voraussetzungen. So wird unter andern Wertpapier als eine Urkunde über ein Privatrecht definiert, dessen Verwertung durch die Innehabung der Urkunde bedingt ist. Danach würden z. B. Kuxe über Bergwerksanteile, und der Grundschuldbrief, auch wenn er auf Namen gestellt ist, zu den W. zu rechnen sein. Man kann das mit Einschränkung auf solche Namenspapiere gelten lassen, mit deren Veräußerung das verbriefte Recht auch von einem Unberechtigten übertragen, oder gegen deren Vorlegung die verbriefte Schuld vom Schuldner auch durch Zahlung an einen nicht berechtigten Inhaber getilgt werden kann. Wenn der Besitzer den Besitz eines Namenspapiers, das verbriefte Recht unter dem Namen des in demselben als Rechtsinhabers Genannten cediert, so überträgt er das verbriefte Recht auch auf den gutgläubigen Erwerber nicht, wenn der Cedent in Wahrheit die in der Urkunde genannte Person nicht ist. Das kann sich aber dann anders verhalten, wenn der gutgläubige Erwerber (Cessionar) weiter cediert. Der als Grundschuldgläubiger auf Grund einer solchen Cession im Grundbuch eingetragene Gläubiger überträgt z. B. das Recht, auch wenn er der wirkliche Gläubiger nicht war, auf den redlichen Erwerber, und diesem stehen die sich aus dem Grundschuldbrief nicht ergebenden Einreden nicht entgegen, welche gegen seinen Cedenten begründet waren. Diese Bedeutung solchen Namenspapiers stellt dasselbe einer redlich erworbenen Sache gleich. Ferner kann z. B. die gutgläubige Sparkassenverwaltung ohne Legitimationsprüfung gegen Vorlegung eines auf Namen ausgestellten Sparkassenbuchs Rückzahlungen leisten. Ein solches Legitimationspapier gewährt also dem Inhaber das Mittel, unter ihm günstigen Umständen das verbriefte Recht zu realisieren, obschon es ihm nicht zusteht. Es trägt einen Wert in sich, der über die Bedeutung einer Beweisurkunde hinausgeht, ist also Wertpapier, während der auf Namen lautenden Versicherungspolice diese Eigenschaft nicht zukommt. — Vgl. Jacobi, Die W. im Bürgerlichen Recht des Deutschen Reichs (Jena 1901); Bernhard, Der Verkehr in W. (3. Aufl., Berl. 1902).

Wertsendungen, s. Postgeldsendungen und Postpaketsendungen.

Wertstempel, s. Stempel.

Wertsystem der Gütertarife, s. Eisenbahntarife.

Werturteile, s. Urteil.

Wertversicherung, jede Versicherung, welche dem Versicherten Anspruch auf vollen oder teilweisen Ersatz gewährt, falls er durch eine bestimmte Art von Wertzerstörung geschädigt wird, in diesem Sinne gleich Schädenversicherung (s. Versicherungswesen). Es gehören also hierher namentlich die Feuer-, Hagel-, Vieh- und Transportversicherungen, während die Lebensversicherung einen andern Charakter trägt. Im gewöhnlichen Leben kommt die W. am häufigsten bei den mit der Post versendeten Wertbriefen und Wertpaketen zur Anwendung, für welche übrigens nicht nur im Falle der Zerstörung, sondern auch des durch Diebstahl oder auf andere Art entstandenen Verlustes der deklarierte Wertbetrag ersetzt wird; sie ist also hier als Valorenversicherung ein Zweig der Transportversicherung (s. d.).

Wertwechsel, s. Wechselsumme.

Wertzölle, Zölle ad valorem, Zölle, die in Prozenten des Wertes des zollpflichtigen Gegenstandes erhoben werden. Die W. sind gegenüber den Spezifischen Zöllen (s. d.) als eine primitivere Form der Zölle anzusehen. Sie gestatten eine einfachere und kürzere Fassung des Tarifs und eine bessere Anpassung an den verschiedenen und wechselnden Wert der Waren. Ihre praktische Handhabung bereitet aber mancherlei Schwierigkeiten. Sofern dieselben als Schutzzölle gelten sollen, vermindert sich ihre schützende Wirkung bei sinkenden Preisen und würde nur durch Änderung des Zolltarifs gesteigert werden können. Ihre absoluten Erträge unterliegen erheblichen Schwankungen. Da der Wert kein objektiver Maßstab ist, so ist dessen Feststellung sehr schwierig, und dadurch kann für die Importeure die Gefahr chikanöser Behandlung, für den Staat der Nachteil zu niedriger Wertangaben und großer Versuchungen für die beteiligten Beamten entstehen. Einige Länder, wie Britisch-Indien und Peru, stellen dieser Schwierigkeiten wegen die zu Grunde zu legenden Werte für die meisten Warengruppen auf bestimmte Zeit im voraus fest, wodurch aber die Anpassung an die Wertverschiebungen beeinträchtigt wird. Meist wird

deshalb die Wertdeklaration des Importeurs und deren Unterstützung durch Fakturen u. dgl. verlangt. Als Wert ist entweder der Marktpreis zur Zeit der Ausfuhr auf den Hauptmärkten des Ausfuhrlandes anzugeben, z. B. in Canada, oder, was die Regel bildet, der Preis am Ursprungs- oder Verschiffungsort, zuzüglich der bis zum Einfuhrhafen aufgelaufenen Transport-, Verpackungs-, Versicherungs- u. dgl. Kosten. Ein vollständiges Wertzollsystem besteht unter andern in der Türkei, in Peru, Britisch-Indien und Ägypten; überwiegend folgen dem Wertzollsystem die Vereinigten Staaten von Amerika, Canada, Niederländisch-Indien, Japan und Bulgarien. In den übrigen Staaten fehlen die W. entweder ganz, oder sie sind wenig zahlreich.

Wertzuwachs, im Forstwesen, s. Zuwachs.

Wertzuwachssteuer, s. Bd. 17.

Wērulē, Dorf in Ostindien, s. Elura.

Werunsky, Emil, Historiker, geb. 6. April 1851 zu Mies in Böhmen, studierte in Prag, Göttingen, München und Wien, habilitierte sich 1877 an der deutschen Universität in Prag und wurde hier 1882 außerord., 1892 ord. Professor. Er veröffentlichte: «Italien. Politik Papst Innocenz VI. und König Karl IV. 1353—54» (Wien 1878), «Der erste Römerzug Kaiser Karl IV.» (Innsbr. 1878), «Geschichte Kaiser Karl IV. und seiner Zeit» (3 Bde., ebd. 1880—92), «Excerpta ex registris Clementis VI. et Innocentii VI.» (ebd. 1885), «Österr. Reichs- und Rechtsgeschichte» (Wien 1894 fg.).

Werwick (Wervicq), Stadt in der belg. Provinz Westflandern, an der Eisenbahn Kortrijk-Hazebrouck und an der Lys, Grenzort gegen Frankreich, hat (1900) 8767 E., eine schöne Medarduskirche aus dem 14. Jahrh.; Tabakmanufakturen.

Werwolf, minder richtig Wehrwolf und Wärwolf (zusammengesetzt aus Wolf und dem veralteten Worte wer, «Mann»), ein Mensch, der Wolfsgestalt annehmen kann. Auch in das Französische ist das deutsche Wort frühzeitig übergegangen und hat sich dort in loup-garou verwandelt. Schon die Griechen, namentlich die Arkadier, wußten viel vom Lykanthropos zu erzählen, wie nicht minder die Römer vom Versipellis. In Skandinavien nennt man ihn Varulf. Im Mittelalter herrschte der Glaube an W. bei allen slaw., kelt., german. und roman. Völkern, und gegenwärtig lebt er noch in verschiedenen Gegenden, besonders in Volhynien und Weißrußland. In Serbien und der Walachei berührt sich dieser Glaube mit der Vorstellung vom Vampyr (s. d.). Nach der ältesten german. Vorstellungsweise, welche den Körper als ein Kleid der Seele auffaßte, hing Verwandlung in Wolfsgestalt ab von dem Überwerfen eines Wolfshemdes oder Wolfsgürtels, auch dem Anstecken eines Ringes, was ohne Absicht des Zauberns geschehen konnte. Die Rückkehr in menschliche Gestalt war gewöhnlich erst nach einer bestimmten Anzahl von Tagen oder Jahren erlaubt. Der spätere, häufig in Hexenprozessen vorkommende Aberglaube ließ die Verwandlung bewirken durch einen aus Menschenhaut geschnittenen und um den Leib gebundenen Riemen; auch konnte die Werwolfsnatur angeboren sein. Der W., welcher besonders in den Zwölften umgeht, gräbt Leichen aus, ist aber auch nach Blut gierig und raubt Knaben und Mädchen. Ursprung und Grundbedeutung dieser uralten mythol. Vorstellung ist noch nicht hinreichend ermittelt. Nahe verwandt ist ihr eine mit gestörter Phantasie zusammenhängende Krankheitsform, die Lykanthropie, welche zuerst von spätern griech. Ärzten erwähnt wird und zuweilen mit erblichem oder epidemischem Charakter vorgekommen sein soll. Die Sage vom W. ist behandelt in Opern von Joseph Strauß (1840) und Bollo von Hochberg (1876). — Vgl. Leubuscher, Über die W. und Tierverwandlungen im Mittelalter (Berl. 1850); Hertz, Der W. (Stuttg. 1862).

Weschka, arab. Name von Huesca.

Wesel, Kreisstadt im Kreis Rees des preuß. Reg.-Bez. Düsseldorf und ehemalige Festung, am Rhein, in den hier die schiffbare Lippe mündet, an den Linien Venlo-Haltern, Oberhausen-Emmerich, W.-Winterswijk (38 km) der Preuß. Staatsbahnen und W.-Boxtel (101 km) der Nordbrabant-Deutschen Eisenbahn, Sitz des Landratsamtes des Kreises Rees, eines Amtsgerichts (Landgericht Duisburg),

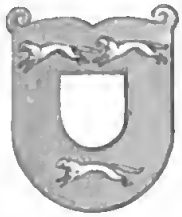

Kataster-, Hauptsteueramtes, einer Handelskammer, Reichsbanknebenstelle, Kommandantur (zugleich für den Truppenübungsplatz Friedrichsfeld bei W.), Fortifikation, des Kommandos der 79. Infanterie-, 14. Feldartilleriebrigade, eines Artilleriedepots und Bezirkskommandos, ist Dampferstation und hat (1905) 23237 E., darunter 10070 Evangelische und 248 Israeliten, in Garnison Stab, 1. und 2. Bataillon des Infanterieregiments Vogel von Falkenstein (7. Westfäl.) Nr. 56, das Infanterieregiment Herzog Ferdinand von Braunschweig (8. Westfäl.) Nr. 57, Stab und 1. Abteilung des 1. Westfäl. Feldartillerieregiments Nr. 7 und das Clevesche Feldartillerieregiment Nr. 43, Postamt erster Klasse, Telegraph, Fernsprecheinrichtung, spätgot. Giebelhäuser, Eisenbahnbrücke und Schiffbrücke über den Rhein, Eisenbahn- und zwei feste Brücken über die Lippe, auf dem linken Rheinufer durch das Fort Blücher verteidigt, ein altes Stadtthor (Berliner Thor, 1722 erbaut, 1900 wiederhergestellt) mit den Standbildern des Hercules und der Minerva, östlich vor der Stadt ein Denkmal, 1835 errichtet zur Erinnerung an die 16. Sept. 1809 hier erschossenen 11 Offiziere des Schillschen Korps, ein königl. Gymnasium mit Realklassen, eine höhere Mädchenschule, kath. private höhere Mädchenschule, zwei Krankenhäuser, evang. und kath. Waisenhaus, Garnisonlazarett, städtische Sparkasse, Spar- und Vorschußgesellschaft, Niederrheinische Güterassekuranzgesellschaft, Wasserleitung, Kanalisation, Gaswerk, Schlachthof und Festungsgefängnis. Unter den fünf Kirchen ist die älteste und größte die 1181 geweihte, in ihrer heutigen Form 1521 vollendete evang. Große oder Willibrordikirche, 1883—96 restauriert. Die Mathenakirche, aus einer ältern Antoniuskapelle hervorgegangen, mit neuem Turm (1882), ist jetzt evang. Garnisonkirche; die ehemalige luth. oder Kleine Kirche in neuerm Stil ist 1731 erbaut. Den Katholiken gehören die Kirche des ehemaligen Dominikanerklosters (jetzt Artilleriekaserne) und die Fraterherrenkirche. Das Niederrheinische Museum war früher franz. Kirche, das Proviantamt Johanniterkomturei. Das Rathaus (1390) hat eine got. Façade, sechs Standbilder an der Vorderseite, eine Sammlung von Bildern der Landesfürsten und einen bedeutenden Silberschatz. Die Industrie erstreckt sich auf Fabrikation von Seife, Draht und Cementwaren; außer-

dem bestehen ein Bleiwalzwerk, Zuckerraffinerien, Ziegeleien, Dampfmühlen (Mehl, Öl, Knochenmehl), Dampfsägewerke, Schiffahrt, Handel mit Holz und Getreide, Gemüsebau, Märkte für Vieh und landwirtschaftliche Erzeugnisse. Die Stadt hat große Hafenanlagen, darunter einen neuen staatlichen Hafen, sowie ausgedehnte Werfte an der Lippemündung und bedeutende Spedition; die Festung ist seit 1890 aufgelassen, mit Ausnahme der Citadelle und vier Außenforts, von denen Fort Fusternberg 1903 aufgelassen wurde.

W. wird um 700 zuerst genannt. Im 13. Jahrh. kam es an das clevische Haus und erhielt 1241 städtische Verfassung. W. war Mitglied der Hansa und schloß sich 1540 der Reformation an. Die Drangsale im niederländ. Kriege, besonders zwischen 1586 und 1598, dann im clevischen Erbfolgekriege, als W. 1614—29 in der Gewalt der Spanier war, zerstörten den alten Wohlstand. 1666 wurde die Stadt brandenburgisch, verlor aber 1714 ihre alten Privilegien. 1806 wurde sie großherzoglich bergisch, 1808 französisch. Im Nov. 1813 schloß ein preuß. Korps die Festung ein, die sich 6. Mai 1814 ergeben mußte und an Preußen zurückfiel. — Vgl. Wolters, Reformationsgeschichte der Stadt W. (Bonn 1868); Gantesweiler, Chronik der Stadt W. (Wesel 1881); Reinhold, Verfassungsgeschichte W.s (Bresl. 1888); Hillmann, Die evang. Gemeinde W. (Düsseld. 1896).

Wesel, Johann von, s. Johann (von Wesel).

Weselówo (richtiger Wesselowo), russ. Dorf, s. Borissow.

Wesen, ein altes Wort für Sein, steht im gewöhnlichen Sprachgebrauch ebenso gut für eine Sache, für das, was ist oder existiert (z. B. lebendes W.), als für das, was eine Sache ist (das W. einer Sache). Wir nennen das W. oder das Wesentliche einer Sache das, was ihr unerläßlich zukommt, wofern sie überhaupt noch sie selbst bleiben, d. h. unter einem und demselben Begriff auffaßbar sein soll, im Unterschied von solchen Eigenschaften, die ihr unbeschadet ihrer begrifflichen Identität fehlen können, die daher unwesentlich heißen. Dem letztern Sprachgebrauch entspricht der philosophische, wie er von Aristoteles her sich bewahrt hat. Danach bedeutet das W. oder die Wesenheit (essentia, Essenz) die Summe der («konstitutiven») Merkmale, welche den Begriff eines Dinges ausmachen oder durch die es zu definieren ist; wesentlich (essentiell) diese Merkmale selbst, sofern sie zum W. des Dinges gehören. Der Begriff des W. steht demnach in genauer Beziehung zu dem der Substanz; die letztere bezeichnet eigentlich das Ding, sofern es nach seinen wesentlichen Bestimmungen gedacht wird. Aus dieser Verwandtschaft der Bedeutung beider Worte (Aristoteles gebraucht für beide dasselbe Wort usia) erklärt sich auch der Übergang der Bedeutung des Wortes Substanz in die des W.

Wesen, schweiz. Stadt, s. Weesen.

Wesenberg, Stadt in Mecklenburg-Strelitz, am Ausfluß der Havel aus dem Groß-Woblitz-See, an der Nebenlinie Mirow-Neustrelitz der Mecklenb. Friedrich-Wilhelms-Eisenbahn, hat (1905) 1491 meist evang. E., Post, Telegraph, Burgruine; Wollspinnerei und Ziegeleien.

Wesenberg, Kreisstadt im Kreis W. (6939 qkm, 119605 E.) des russ. Gouvernements Estland, an der Eisenbahn Petersburg-Reval, hat (1897) 5560 E., evang., russ. Kirche; Eisengießerei, Maschinenfabrik.

Wesenheit, Wesentlich, s. Wesen.

Weser (lat. Visurgis, altdeutsch Visuracha, Wisera, Wisura), einer der Hauptflüsse Deutschlands, entsteht aus der Werra (s. d.) und Fulda (s. d.), die sich bei Münden vereinigen. Die W. geht in ihrem, bis zur Durchbrechung der Weserkette bei Preußisch-Minden in der Porta Westphalica (s. Westfälische Pforte) reichenden Oberlaufe in der Hauptsache nach NNW., dann in dem bis Verden reichenden Mittellaufe nach N., im Unterlaufe, der bis zur Geestemündung gerechnet wird, nach NW. In der Küstengegend pflegt man die Oberweser bis Trenne hinab zu rechnen. In dem durch landschaftliche Schönheit ausgezeichneten Oberlaufe und im Mittellaufe nimmt sie an Nebenflüssen auf: bei Carlshafen die Diemel, oberhalb Höxter die Nethe, bei Emmern die Emmer und bei Nienburg die Aue, sämtlich von links. Schiffbare Flüsse münden nur in den Unterlauf, und zwar von rechts bei Verden die Aller mit der Leine, bei Vegesack die aus Hamme und Wümme entstehende Lesum und oberhalb und unterhalb Bremerhaven die Lune und Geeste, von links, gegenüber Vegesack, die Ochtum und oberhalb Elsfleth die Hunte mit der Ollen. Zu den Uferstaaten gehören im Oberlaufe Preußen (mit den Provinzen Hessen-Nassau, Hannover und Westfalen), Braunschweig und Lippe-Detmold, im Mittellaufe nur Preußen (mit Westfalen und Hannover), im Unterlaufe Preußen (mit Hannover), Braunschweig (mit Thedinghausen), Bremen und Oldenburg.

Die Normalbreite der W. beträgt bis Carlshafen 42—61, bis zur Allermündung 50—70, bei Bremen 220 m, bei Elsfleth bereits 1,9 und an der Mündung über 11 km. Der Oberlauf ist 202, der mittlere 124, der untere 106 km lang, das Flußgebiet umfaßt bis Geestemünde (von wo ab die W. als Meeresteil gilt) 45548 qkm. Rechnet man die 292 km lange Werra und die 70 km lange Mündungsstrecke der W. unterhalb Geestemünde bis zum Außenweser-Feuerschiff mit, so beträgt die Länge der W. 794 km. Schon von Vegesack ab ist der untere Weserlauf (s. die Seekarte) von Inseln und Sänden durchsetzt, unter denen die Luhneplate, der Lang-Lütjen-Sand und die Robbenplate die wichtigsten sind. Die beiden letztern teilen unterhalb Blexen die W. in das flachere westliche (Fedderwarder) und das tiefere östliche (Wurster) Fahrwasser. Westlich von deren Vereinigung steht der Hohe-Weg-Leuchtturm, während 18 km weiter nordwestlich der Rote-Sand-Leuchtturm (s. Tafel: Leuchttürme, Fig. 7 und 8) erbaut ist. Vom Hohen-Weg-Leuchtturm bis Geestemünde aufwärts wird seit 1896 die Außenweser nach einem vom Bremer Oberbaudirektor Franzius entworfenen Plane, über dessen Ausführung sich die Regierungen von Preußen, Oldenburg und Bremen und die Marineverwaltung geeinigt haben, seitens des bremischen Staates im Wurster Fahrwasser derart ausgebaut und vertieft, daß die geringste Tiefe zur Niedrigwasserzeit etwa 7,5 m beträgt. Auch die in dem Zeitraum 1887—95 mit 30 Mill. M. durchgeführte Korrektion der Unterweser von Bremerhaven-Geestemünde bis nach Bremen hinauf (s. Karte: Bremen und Bremerhaven) ist von Franzius entworfen und auf Kosten des bremischen Staates ausgeführt worden. Sie erlaubt, daß Seeschiffe von reichlich 5 m Tiefgang in den Freihafen der Stadt Bremen einlaufen können. Oberhalb Bremen, namentlich aber oberhalb Minden, ist das Fahrwasser der W. noch sehr verbesserungsbedürftig. Felsige Klippen, zu geringe

Breiten, unzweckmäßige Anordnung von Brücken, beſonders aber zu geringe Tiefen behindern die Schiffahrt. Immerhin iſt für dieſe teils durch Anlage von Häfen, teils durch Korrektionsbauten von Preußen neuerdings viel geſchehen, ſo daß ſie mit einiger Regelmäßigkeit von Bremen bis Münden und von da in der kanaliſierten Fulda bis Caſſel hinauf mit 350-Tonnen-Schiffen betrieben werden kann. Hauptgegenſtände des Weſerhandels ſind die Hölzer aus den Eichen- und Buchenwaldungen an den Ufern, die berühmten Höxter Steine und Platten, die Oberkirchener, Blothoer und Portaſteine, die Ausbeuten der Steinkohlenflöze in Schaumburg-Lippe, Hüttenprodukte Weſtfalens, Thonerden, Glas, Getreide, Kolonialwaren u. ſ. w. In Minden kamen 1902 an 88924, gingen ab 8757 und gingen durch 381877 t. Der Oberweſerverkehr Bremens 1902 umfaßte in Ankunft 368300, in Abgang 238640 t, der Unterweſerverkehr 5387 Schiffe in Ankunft, 5288 in Abgang. Die modernen Weſerſchiffe faſſen etwa 450 t. Von den nur noch ſpärlichen ältern Schiffen hießen die größern Böcke, die kleinern Aſter (Achter, Hinterbänge) und die noch kleinern Bullen.

Die Schiffahrt war früher durch die vielen Uferſtaaten, durch das Stapelrecht einzelner Städte, durch die Vorrechte der Weſerſchiffahrtsgilden ſowie durch Zölle ſchweren Hinderniſſen unterworfen, bis endlich infolge des Wiener Kongreſſes ſämtliche Uferſtaaten 10. Sept. 1823 eine Schiffahrtsakte unterzeichneten, die Gleichmäßigkeit der Abgaben und Schiffahrtsfreiheit von Münden bis zur Mündung ausſprach und einen feſten Weſerzoll aufſtellte, der jedoch ſpäter noch herabgeſetzt und durch Vertrag vom 26. Jan. 1856 zwiſchen den Uferſtaaten ganz ſuſpendiert wurde. Eine Additionalakte vom 3. Sept. 1857 brachte Verbeſſerungen für die Schiffahrt wie für die Strombauten. Von beſonderer Wichtigkeit für die Weſerſchiffahrt wurde der 1888 erfolgte Zollanſchluß Bremens, welches einen großen Freihafen baute, der 1889 eröffnet wurde.

Vgl. Geißler, Die W. (Brem. 1864); Kohl, Nordweſtdeutſche Skizzen (2 Tle., ebd. 1864); Struck, Wanderungen durch das Stromgebiet der W. (Hannov. 1877); Franzius, Die Korrektion der Unterweſer (Lpz. 1895); Die Stromgebiete des Deutſchen Reichs, II, b: Gebiet der W. (in der «Statiſtik des Deutſchen Reichs», Neue Folge 39, 2 b, Berl. 1901); Keller, W. und Ems (4 Bde. Text und je 1 Bd. Tabellen und Karten, ebd. 1901).

Weſergebirge, Weſerbergland, Weſerterraſſe, gemeinſchaftlicher Name der Bergzüge und Hügellandſchaften, welche den obern Lauf der Weſer von Münden bis Minden begleiten und von dem Fluſſe in das oſtfäl. und weſtfäl. Bergland geteilt werden. Im O. durch das Thal der Leine von dem Göttinger Walde und den weſtlichſten Vorhöhen des Harzes getrennt, im S. mit dem heſſ. Berglande, im SW. mit dem niederrhein. Gebirge verwachſen, erſtreckt es ſich als der äußerſte Vorſprung des deutſchen Mittelgebirges in die Norddeutſche Tiefebene hinein, in welcher es die große Weſtfäliſche oder Münſterſche Bucht abſcheidet. Die einzelnen waldreichen Bergzüge haben die Richtung nach NW. und erreichen kaum 520 m Höhe. Was ihnen aber den Gebirgscharakter verleiht, das iſt der plateauartige Zuſammenhang ihrer Maſſen, die wallförmige, oft ſcharf markierte Geſtalt der einzelnen Ketten und ihre bedeutende relative Erhebung (325—390 m). S. Karte: Hannover, Schleswig-Holſtein u. ſ. w.

In der öſtl. Weſerterraſſe liegen von S. nach N. der Bramwald (ſ. d.), das plateauartige Sandſteingebirge des Sollinger Waldes oder Sollings (ſ. d.), das Bergland des Hils', des Ith's (ſ. d.), der Lauenſteiner Berge und des Oſterwaldes, der Süntel (ſ. d.), der Deiſter (ſ. d.), die Bückeberge (ſ. d.) und als weſtl. Fortſetzung, zugleich als nördl. Rand der Weſerterraſſe, die öſtl. Weſerlette oder das eigentliche W., zwiſchen Oldendorf und Hausberge, das in der Paſchenburg eine Höhe von 352 m und ſein Weſtende im 181 m hohen Jakobsberge oberhalb Minden erreicht. Dieſem gegenüber, auf dem linken Ufer, erhebt ſich der 282 m hohe Wittekindsberg (ſ. d.). Zwiſchen beiden bildet die Weſer ihren letzten Durchbruch, die Weſtfäliſche Pforte (ſ. d.) oder Porta Westphalica.

Die ausgedehntere weſtl. Weſerterraſſe hat zum Nordrand die mit dem Wittekindsberge beginnende weſtl. Weſerlette, die unter dem Namen der Mindenſchen Berglette, des Wiehengebirges (ſ. d.), der Lübbenſchen Berge, Kappeler Berge u. ſ. w. in gleicher wallartiger Form weſtwärts zur Quellgegend der Hunte, dann weſtnordweſtwärts bis zu den Moor- und Heidegegenden an der mittlern Haaſe, gegen N. aber ohne Vorhöhen in das Tiefland abfällt. Im Hochlande öſtlich vom Teutoburger Wald ſind zu nennen: das Paderborniſche Plateau und das nördlich angrenzende Hügelland von Lippe und Pyrmont.

In dem Bereiche der Weſerterraſſe treten, außer im Bramwalde und andern Teilen ihres öſtl. Abſchnitts, wo ſich Baſaltkegel finden, nirgends Maſſengeſteine oder kryſtalliniſche Schiefer hervor. Dagegen ſind die Formationen von der Kohlengruppe bis zur Molaſſe vollſtändig vertreten, und es findet ſich hier eine Mannigfaltigkeit der Schichtengeſteine wie nirgends ſonſt in Deutſchland. Echte Steinkohlen finden ſich bei Ibbenbüren; die Kohlen der Wealdenformation werden bei Minden, am Deiſter, Oſterwald und Bückeberg, im Hilsſandſtein bei Salzgitter u. ſ. w. gewonnen. Zu Steinbrüchen geben die Kalk- und Sandſteine Veranlaſſung. Im Wealden bei Münden wird Eiſenſtein ausgebeutet. Zahlreich ſind die Salzwerke und unter dieſen Neuſalzwerk bei Rehme oberhalb Minden. Von andern Mineralquellen ſind Pyrmont, Eilſen, Rehburg und Nenndorf zu nennen. Vorherrſchend iſt aber Landwirtſchaft. — Vgl. Kraatz, Der Touriſt im W. (3. Aufl., Minden 1882); Rode, Das W. und der Teutoburger Wald (2. Aufl., Berl. 1893); Schultze, Der Touriſt in Nordweſtfalen (Bielef. 1893); Wittſchieber, Führer in das Weſergebiet (Hildesh. 1894); Thorbecke, Der Teutoburger Wald u. ſ. w. (13. Aufl., Detm. 1901); Görges, Wegweiſer durch das Weſergebiet von Münden bis Minden (7. Aufl., Hameln 1902); Wanderbuch für den Solling u. ſ. w. (3. Aufl., Holzm. 1902); Griebens Reiſebücher: Die Weſerberge (6. Aufl., Berl. 1904).

Weſer-Zeitung, 1844 gegründete, täglich dreimal in Bremen erſcheinende liberale Zeitung, pflegt namentlich auch die Intereſſen der Schiffahrt und des Handels, insbeſondere des deutſchen Seehandels, in freihändleriſchem Sinne. Verleger: C. Schünemann; Redacteur: C. Fitger.

Weſerzoll, ſ. Weſer.

Weſir (franz. und engl. Schreibart Vezier, eigentlich «Träger»), ein Titel, den im mohammed. Orient verſchiedene hohe Staatsbeamte, beſonders die erſten Miniſter als Träger der Regierungslaſt führen. Früher wurden namentlich ſechs angeſehene

Mitglieder des Staatsrats damit ausgezeichnet, die unter dem Präſidium des Großweſirs (ſ. d.) gleichſam ein Ausſchußkollegium in jener Körperſchaft bildeten, jedoch nur beratende Stimme beſaßen. Jetzt iſt der Titel W. aus der Sprache des gewöhnlichen Lebens ſo ziemlich verdrängt und an ſeine Stelle Muſchir (Rat) getreten, womit allgemein die Paſchas von drei Roßſchweifen belegt werden.

Wesley (ſpr. -lē), John, der Stifter der Methodiſten (ſ. d.), geb. 17. Juni 1703 als Sohn des auch als Schriftſteller bekannten Theologen Samuel W. (geſt. 1735) zu Epworth in der Grafſchaft Lincoln, ſtudierte zu Oxford und wurde 1725 zum Diakon geweiht. Von tiefem religiöſem Ernſte erfüllt, ſtiftete er ſchon 1729 auf der Univerſität Oxford mit ſeinem Bruder Charles W. (geb. 18. Okt. 1708, geſt. 29. März 1788) und 15 Freunden einen Bund zum Leſen der Bibel, Faſten, Beten und zu guten Werken, deſſen Mitglieder wegen ihres methodiſch geordneten frommen Lebens den Spottnamen Methodiſten erhielten. 1735 begab ſich W. mit ſeinem Bruder nach Amerika, um hier für die Verbreitung ſeiner Ideen zu wirken. Nachdem er eine Zeit lang eine Predigerſtelle in Savannah verwaltet hatte, kehrte er 1738 nach England zurück. Auf ſeiner Reiſe nach Amerika und in Savannah war er mit den herrnhutiſchen Miſſionaren Nitzſchmann und Spangenberg bekannt geworden; er reiſte nach Mariaborn, um die Einrichtungen der Brüdergemeine kennen zu lernen, und ſtiftete 1739 nach deren Muſter an mehrern Orten Englands ſelbſtändige religiöſe Vereinigungen, jedoch innerhalb der Staatskirche. Seine Heilsmethodik zielte beſonders auf die Erſchütterung der Gemüter und die Erzielung eines Bußkampfes, dem nach dem plötzlichen Durchbruch der Gnade die Bekehrung folgen ſollte. Der Erfolg war ein gewaltiger; W. predigte in den anglikan. Kirchen und auf freiem Felde, oft vor 20—30000 Zuhörern. Schon 1740 hatte ſich das anfängliche Zuſammengehen mit der Brüdergemeine wegen deren antinomiſtiſchen und quietiſtiſchen Grundſätzen gelöſt; 1741 trennte ſich W. auch von ſeinem bisherigen Genoſſen Whitefield (ſ. d.), weil dieſer die ſtrenge Prädeſtinationslehre vertrat, während W. arminianiſch dachte. W. ſtarb 2. März 1791. Er beſuchte jährlich alle Methodiſtengemeinden, die ſeiner Partei treu blieben und Weſleyaner genannt wurden, predigte ſehr oft und ſoll überhaupt gegen 40000 Predigten gehalten haben. Seine Schriften, meiſt Bearbeitungen älterer Werke, ſind über 100 Bände ſtark. W.s Predigten und kleinere aſcetiſche und geſchichtliche Aufſätze erſchienen mehrmals geſammelt (zuletzt, 14 Bde., 1873). — Vgl. die Biographien von Hampſon (deutſch von Niemeyer, 2 Bde., Halle 1793), Southey (Lond. 1820; neue Aufl., ebd. 1893; deutſch von Krummacher, 2 Bde., Hamb. 1828), Moore (2 Bde., Lond. 1824), Watſon (ebd. 1833 u. ö.; deutſch von Eckenſtein, Frankf. 1839), Taylor (Lond. 1851), Tyermann (neue Aufl., 3 Bde., ebd. 1891), Williams (ebd. 1881), Hockin (4. Aufl., ebd. 1887), Overton (ebd. 1891), Rigg (ebd. 1891), Ellis (ebd. 1891), Kenyon (ebd. 1891).

W'esm., hinter wiſſenſchaftlichen Tierbenennungen Abkürzung für L. Wesmael (ſpr. -mahl), einen belg. Entomologen.

Weſpe (Vespariae), Gattung der Faltenweſpen (ſ. d.), mit geknickten Fühlern, meiſt ſchwarz und gelb gefärbt, Kopfſchild abgeſtutzt, Hinterleib walzenförmig mit abgeſtutzter Baſalfläche. Die Neſter beſtehen aus Waben, die durch kurze Stiele im Centrum zuſammenhängen und eine gemeinſame Hülle haben oder derſelben entbehren. Die Gattung iſt in einigen 40 Arten über die Alte Welt und Nordamerika verbreitet. Zu ihnen gehört die Horniſſe (ſ. d.) und die gemeine W. (Vespa vulgaris *L.*, ſ. Tafel: Inſekten II, Fig. 3), Weibchen 18, Männchen 16 und Arbeiterin 11 mm lang, ſchwarz mit gelben Flecken an Kopf und Bruſtſchild, Kopfſchild gelb mit ſchwarzem Mittelſtrich, Hinterleibsringe breit gelb geſäumt, im Saum in der Mitte ein ſchwarzer dreieckiger Fleck und jederſeits ein gelber Punkt. Die Zeichnung iſt nicht konſtant. Die gemeine W. baut unter der Erde und iſt wie die, ihre citronenförmigen Neſter an Bäumen bauende mittlere W. (Vespa media *Degeer*) und die gleichfalls unter der Erde bauende deutſche W. (Vespa germanica *Fab.*) dem Obſt und den Weintrauben ſehr ſchädlich. Zum Schutz des Obſtes gegen die W. hängt man unter beſonders wertvolle Stücke (Pfirſiche u. ſ. w.) zur Hälfte mit verdünntem Honig oder Zuckerwaſſer gefüllte Medizinflaſchen, in die die W. hineinkriechen, aus denen ſie aber nicht wieder heraus können. Trauben näht man in Gazeſäckchen ein. Hauptſache bleibt Zerſtören der Neſter, das nachts vorzunehmen iſt, wenn die W. unbeholfen ſind. Freihängende verbrennt man mit Pechfackeln, oder ſchneidet ſie, wo das nicht angeht, mit einer Baumſcheere ab, läßt ſie in einen Sack fallen, den man in kochendes Waſſer wirft. Neſter unter der Erde ſprengt man mittels Schießpulvers in die Luft; in Bäumen befindliche ſchwefelt man aus.

Weſpen, Witzblatt, ſ. Deutſche Weſpen.

Weſpenbiene (Nomada *F.*), eine ſehr artenreiche Gattung von Schmarotzerbienen (ſ. Bienen), durch verhältnismäßig ſchlank gebauten, wenig behaarten und meiſt ſchwarz und gelb gezeichneten Körper an die Weſpen erinnernd. Häufig iſt die rothörnige W. (Nomada ruficarnis *L.*, ſ. Tafel: Inſekten II, Fig. 2), die wie viele andere bei den Erdbienen (ſ. d.) ſchmarotzt.

Weſpenbockkäfer, ſ. Clytus.

Weſpenbuſſard, ſ. Buſſard.

Weſpenſchwärmer, die Glasſchwärmer (ſ. d.). Die größte deutſche Art, der Bienenſchwärmer (Sesia apiformis *L.*, Trochilium apiforme *Clerck*, ſ. Tafel: Schmetterlinge I, Fig. 4), lebt als Raupe hauptſächlich in Pappeln und iſt ſchon ſchädlich geworden.

Weſſel, Johannes, auch **Gansfort** genannt, Vorläufer der Reformation, geb. um 1419 zu Groningen, erhielt ſeine Erziehung in der Schule der Brüder des gemeinſamen Lebens zu Zwolle, wo Thomas (ſ. d.) a Kempis auf ihn einwirkte, lehrte dann Philoſophie in Köln, Löwen, Heidelberg und Paris und lebte dann teils in Groningen, teils auf dem Agnetenberge bei Zwolle. Er ſtarb 4. Okt. 1489. W. faßte das Chriſtentum als etwas rein Innerliches auf und wurde dadurch zur Oppoſition gegen die kath. Kirche getrieben. Nach ſeinem Tode wurde ein großer Teil ſeiner Schriften als ketzeriſch verbrannt; ein anderer erſchien u. d. T. «Farrago rerum theologicarum» und wurde ſehr oft, unter anderm auch mit einer Vorrede von Luther (Wittenb. 1522), herausgegeben. Die vollſtändigſte Ausgabe ſeiner Werke beſorgte Joh. Lydius (Amſterd. 1617). — Vgl. Ullmann, Reformatoren vor der Reformation, Bd. 2 (2. Aufl., Gotha 1866); Bähring, Leben Johann W.s (2. Aufl., Bielef. 1852); J. Friedrich,

Johann W. (Regensb. 1862); Hofstede de Groot, Johan W. Ganzevoort (Groningen 1871).

Wesselburen, Dorf im Kreis Norderdithmarschen des preuß. Reg.-Bez. Schleswig, 5 km von der Nordseeküste, in der Marsch, an der Nebenlinie Heide-Büsum der Preuß. Staatsbahnen, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Kiel) und Strandamtes, hat (1900) 2640 E., darunter 177 Katholiken, (1905) 2655 E., Post, Telegraph, evang. Kirche, Denkmal des hier geborenen Dichters Friedr. Hebbel, elektrische Beleuchtung; Zuckerfabrik, Rübenbau, Viehzucht, Getreide- und Viehhandel. Das nahe Kirchspiel hat 3710 E., darunter 25 Katholiken.

Wesselényi (spr. weschelehnji), Franz, geb. 1601 zu Teplitz, Palatin von Ungarn, ließ sich nach dem Vasvárer (Eisenburger) Friedensschlusse (10. Aug. 1664) zur Teilnahme an einer Magnatenverschwörung verleiten. (S. Frangipani.) Noch ehe die Verschwörung entdeckt und die Hauptteilnehmer gefangen genommen und hingerichtet wurden, starb W. 28. März 1667. — Vgl. Pauler, Die Verschwörung W.s (2 Bde., ungarisch, Pest 1876).

Wesselówskij, Alexander Nikolajewitsch, russ. Litterarhistoriker, s. Bd. 17.

Wessely, Joseph, Forstmann, geb. 6. März 1814 in Wien, besuchte daselbst Polytechnikum und Universität, dann die Forstlehranstalt Mariabrunn. Er trat in den österr. Forstdienst, richtete 1852 die mähr.-schles. Forstschule in Aussee (jetzt in Eulenberg) ein und übernahm an derselben die erste Lehrkanzel. 1855 folgte er einem Ruf der Österreichisch-Ungarischen Staatseisenbahngesellschaft als Lokaldirektor für deren ausgedehnte Besitzungen im ungar. Banat und war 1858—65 als Generalinspektor für Domänen und Montanwerke in der Wiener Generaldirektion der Gesellschaft thätig. 1867 wurde W. zum Direktor der k. k. österr. Forstakademie in Mariabrunn ernannt, legte diese Stellung jedoch 1870 wieder nieder. Große Verdienste erwarb er sich um die Kultivierung des sog. Karstes in Kroato-Slawonien. Er schrieb: «Die österr. Alpenländer und ihre Forste» (2 Bde., Wien 1853), «Dienstunterricht für die öffentlichen Forst- und Jagdwachen des österr. Kaiserstaates» (ebd. 1855; 2. Aufl. 1868), «Die Einrichtung des Forstdienstes in Österreich» (ebd. 1861; neue Ausg. 1866), «Verrechnung der Urproduktion. Tl. 1: Theorie» (ebd. 1870), «Jahrbuch der k. k. Forstakademie Marienbrunn» (ebd. 1870), «Der europ. Flugsand und seine Kultur. Besprochen im Hinblick auf Ungarn und die Banater Wüste insbesondere» (ebd. 1873), «Die Bodenkultur Österreichs» (mit Lorenz, 3 Abteil., ebd. 1873), «Das Karstgebiet Militär-Kroatiens und seine Rettung, dann die Karstfrage überhaupt» (Agram 1876), «Das Futterlaub. Seine Zucht und Verwendung» (Wien 1877), «Forstliches Jahrbuch für Österreich-Ungarn» (1. bis 3. Jahrg., ebd. 1880—82), «Schutzdienstunterricht für das Forst- und Jagdpersonal Niederösterreichs» (ebd. 1884), «Österreichs Jagdrecht, seine morschen Stellen u. s. w.» (ebd. 1890). Er redigierte die «Österr. Monatsschrift für Forstwesen» (1862—82).

Wessely, Josephine, Schauspielerin, geb. 18. März 1860 in Wien, erhielt 1874—76 ihre Ausbildung in der Schauspielschule des Wiener Konservatoriums und debütierte 1. Juli 1876 als Luise Miller am Stadttheater zu Leipzig, dem sie bis 1879 angehörte. Gastspiele in Berlin und Wien vermehrten ihren rasch erworbenen Ruf, und 1879 wurde sie mit zehnjährigem Kontrakt an das Burgtheater in Wien engagiert und 1884 zur k. k. Hofschauspielerin ernannt. Sie starb 12. Aug. 1887 in Karlsbad. Eine hochbegabte Darstellerin jugendlich tragischer Rollen, hatte sie etwas eigenartig Anmutendes, auch hinreißende und zündende Kraft; sie fand vor allem als Gretchen, Marie Beaumarchais, Luise, Marianne viele Anerkennung.

Wessenberg, Ignaz Heinrich Karl, Freiherr von, kath. Theolog, geb. 4. Nov. 1774 zu Dresden, wo sein Vater österr. Gesandter war, studierte in Dillingen, Würzburg und Wien, lebte seit 1798 in Konstanz, wo er eine Dompfründe innehatte, und wurde 1801 zum Generalvikar des Bistums Konstanz berufen. W. bemühte sich, die Diöcese in seinem Sinne zu reformieren. Er erstrebte eine gründlichere und umfassendere wissenschaftliche Bildung der Geistlichkeit, wozu er unter anderm das Seminar in Meersburg stiftete, die Hebung des Schulunterrichts, verschaffte der deutschen Sprache Eingang in die Liturgie, führte den deutschen Kirchengesang ein, verminderte die Zahl der Klöster und Feiertage, beseitigte die Bittgänge und Wallfahrten, suchte dagegen Predigt, Katechese und Seelsorge zu heben. Auf dem Wiener Kongreß bemühte sich W. um die Gründung einer nationalen deutsch-kath. Kirche, die unter einem deutschen Primas stehen sollte. Infolgedessen verweigerte ihm die Römische Kurie die Bestätigung zum Koadjutor im Bistum Konstanz, und als nach Dalbergs Tod das Domkapitel 1817 W. zum Bistumsverweser wählte, verwarf der Papst durch ein Breve vom 15. März auch diese Wahl. Zu seiner Rechtfertigung reiste W. nach Rom, richtete aber nichts aus. In der Ausübung seines Amtes wurde er von dem Großherzog von Baden, der auch die mit offiziellen Aktenstücken 1818 herausgegebene Denkschrift «Über das neueste Verfahren der röm. Kurie gegen den Bistumsverweser von W.» an den Deutschen Bundestag brachte, geschützt, bis 1827 infolge der Gründung der rhein. Kirchenprovinz das Bistum Konstanz aufgelöst wurde. Seitdem lebte W. als Privatmann in Konstanz. 1829—33 wirkte W. als Vertreter des grundherrlichen Adels in der bad. Ersten Ständekammer. Er starb 9. Aug. 1860 zu Konstanz. Von seinen zahlreichen Schriften, deren manche anonym erschienen, sind hervorzuheben: «Über den Verfall der Sitten in Deutschland» (Zür. 1799), «Die Elementarbildung des Volks» (ebd. 1814; 2. Aufl. 1835), «Die deutsche Kirche, ein Vorschlag zu ihrer neuen Begründung und Einrichtung» (ebd. 1818), «Die christl. Bilder» (2 Bde., Konstanz 1826—28; 2. Aufl., St. Gallen 1845), «Die Bergpredigt Christi» (6. Aufl., St. Gallen 1861), «Über Schwärmerei» (Heilbr. 1834; 3. Aufl. 1848), «Betrachtungen über die wichtigsten Gegenstände im Bildungsgange der Menschheit» (Aarau 1836), «Die großen Kirchenversammlungen des 15. und 16. Jahrh. in Beziehung auf Kirchenverbesserung» (4 Bde., Konstanz 1840), «Gott und die Welt, oder das Verhältnis aller Dinge zu einander und zu Gott» (2 Bde., Heidelb. 1857). Seine «Sämtlichen Dichtungen» erschienen in 7 Bänden (Stuttg. 1834—54). — Vgl. J. Beck, Freiherr J. H. von W., sein Leben und Wirken (Freib. i. Br. 1862; 2. Aufl., Karlsr. 1874); Kreuz, Charakteristik W.s (St. Gallen 1863) und die Biographie W.s in den «Bad. Biographien», hg. von Friedr. von Weech, Bd. 2 (Karlsr. 1878).

Wessenberg-Ampringen, Johann, Freiherr von, österr. Staatsmann, Bruder des vorigen, geb.

28. Nov. 1773, trat, nachdem er in Freiburg und Straßburg ſeine Studien gemacht hatte, 1797 in den öſterr. Staatsdienſt, wurde 1803 Miniſterreſident in Frankfurt, 1808 Geſandter in Berlin, 1811 in München. 1813 ſollte er den Bund zwiſchen Öſterreich und England vermitteln, wurde aber, als er nach London gehen wollte, zu Hamburg von der franz. Polizei verhaftet und einige Zeit gefangen gehalten. Er nahm darauf Anteil am erſten und zweiten Frieden zu Paris und an den Verhandlungen des Wiener Kongreſſes, wirkte als der erſte Geſandte Öſterreichs am Bundestage und half die Gebietsverhältniſſe ordnen. Dem Metternichſchen Syſtem nicht befreundet, trat er ins Privatleben zurück, bis er nach der Julirevolution von 1830 zum außerordentlichen Geſandten im Haag ernannt wurde, als welcher er an den Londoner Konferenzen zur Schlichtung der holländ.-belg. Wirren teilnahm. 1831 erfolgte ſeine Abberufung, weil er angeblich zu viel Hinneigung zu Belgien bewieſen hatte. Er zog ſich nach Freiburg zurück, übernahm im Juni 1848 in dem öſterr. «konſtitutionellen» Miniſterium den Vorſitz mit dem Portefeuille des Äußern und des kaiſerl. Hauſes. Nach der Oktoberrevolution von 1848 folgte er dem Kaiſer nach Olmütz und machte 21. Nov. dem Miniſterium Schwarzenberg-Stadion Platz. Er kehrte nach Freiburg zurück, wo er 1. Aug. 1858 ſtarb. — Vgl. Briefe von W. aus den J. 1848—58 an Jſſordink-Koſtnitz (2 Bde., Lpz. 1877); Ritter von Arneth, Johann Freiherr von W. (2 Bde., Wien 1898).

Weſſenbrunn, ſ. Weſſobrunn.

Weſſerling, Fabrikort im Oberelſaß, ſ. Hüſſeren-[Weſſerling.

Weſſex, eins der angelſächſ. Königreiche Britanniens, das ſchließlich die Führung in der ſog. Heptarchie (ſ. d.) an ſich brachte und damit ein engl. Geſamtreich unter weſtſächſ. Führung gründete. Egbert (ſ. d.) unterwarf Cornwallis (815) und ſodann das ganze Land ſüdlich von der Themſe. Bürgerkriege in Mercia und Northumbrien unterſtützten ihn, 828—829 mit der Unterwerfung dieſer beiden Königreiche die Hegemonie über das angelſächſ. Britannien an ſich zu bringen. (S. Angelſachſen ſowie Großbritannien und Irland, Geſchichte.)

Weſſobrunn oder Weſſenbrunn, ein 753 von Herzog Thaſſilo geſtiftetes, 1803 aufgehobenes Benediktinerkloſter in Oberbayern, unfern des Lechs, zwiſchen Schöngau und Weilheim. In den jetzt in München befindlichen Handſchriften dieſes Kloſters hat ſich ein für die althochdeutſche Litteratur wichtiges Sprachdenkmal aus dem Anfang des 9. Jahrh. erhalten, das Weſſobrunner Gebet, das aus drei nicht zuſammenhängenden Teilen beſteht, dem Anfang einer heidn. Kosmogonie in vier allitterierenden Verſen von ſächſ. Herkunft, dann einer Strophe, die die Weltſchöpfung chriſtlich zu ſchildern beginnt, endlich einem Proſagebet. Ausgaben von Müllenhoff in den «Denkmälern deutſcher Poeſie und Proſa» (3. Aufl., 2 Bde., Berl. 1892). — Vgl. Müllenhoff, De carmine Wessofontano (Berl. 1861); Eberh. Graf von Fugger, Kloſter W. (Münch. 1885); G. Hager, Die Bauthätigkeit und Kunſtpflege im Kloſter W. (ebd. 1894).

Weſſprim, Komitat und Stadt in Ungarn, ſ. Veſzprim.

Weſt (Weſten), ſ. Himmelsgegenden.

Weſt, Benjamin, engl. Maler, geb. 10. Okt. 1738 zu Springfield in Pennſylvanien, begann ſeine Studien in Neuyork, ging 1760 nach Rom und nach einem dreijährigen Aufenthalt in Italien nach England, wo ſeine Bilder große Anerkennung fanden. 1765 wurde er Direktor der Incorporated Society of Artists, die ſeit dieſem Jahre Ausſtellungen veranſtaltete, er ging aber 1768 zur neu begründeten königl. Akademie über, deren Präſident er 1792 nach Reynolds' Tode wurde. Georg III. machte ihn 1772 zum Hofmaler und 1790 zum Oberaufſeher ſeiner Bilderſammlungen. W. war der erſte engl. Hiſtorienmaler und wurde deshalb auch weit über Gebühr geſchätzt. Seine Bilder ſind im ganzen ausdruckslos, von ganz gewohnheitsmäßiger Auffaſſung und reizloſer Färbung. Seine berühmteſten Gemälde ſind: Der Tod auf dem fahlen Pferde (1817) und Der Tod des Generals Wolfe bei Quebec (London, Grosvenor-Houſe; Wiederholung in der Galerie zu Hampton-Court; die Hauptgruppe zeigt Tafel: Amerikaniſche Kunſt II, Fig. 1); ſein größtes Chriſtus vor Pilatus. Andere Gemälde von ihm ſind: Der Tod Nelſons an Bord der Victory in der Seeſchlacht bei Trafalgar, Chriſtus die Kranken und Lahmen im Tempel heilend (im Pennſylvania-Krankenhaus in Philadelphia), Iphigenie und Oreſtes (Londoner Nationalgalerie). Seine Schlachtenbilder von La Hogue und Boyne (1780) ſind von lebhafter Kompoſition. Weniger Beifall fand König Lear, den er für die Boydelſche Shakeſpeare-Galerie malte, und Paulus auf der Inſel Melite, wie er die Natter von der Hand ſchüttelt, in der Kapelle zu Greenwich. Er ſtarb 11. März 1820 zu London. — Vgl. Galt, Life, studies and works of Benjamin W. (2 Tle., Lond. 1816).

Weſt, Thomas oder Karl Auguſt, Pſeudonym von Joſeph Schreyvogel (ſ. d.).

Weſtafrika, Franzöſiſch-, ſ. Franzöſiſch-Weſt-[afrika.

Weſtalpen, die Alpen weſtlich von der Linie: Bodenſee, Rheinthal, Splügenpaß, Comer See, Luganer See, Lago Maggiore. Sie meſſen 72 000 qkm Fläche und beſtehen gleich den Oſtalpen geologiſch aus einer zonenförmigen Aufeinanderfolge kryſtalliniſcher Centralmaſſen, die nach außen zu, alſo im N. und W., von einer Zone ſedimentärer Geſteine (vorwiegend aus Kalk beſtehend) begleitet wird. Während aber die Oſtalpen auch an ihrer innern Seite, im S., eine ſedimentäre Zone aufweiſen, fehlt eine ſolche an der Innenſeite der W. gänzlich. Nach der Art und Weiſe des orographiſchen Auftretens der Kalkzone und der kryſtalliniſchen Maſſen laſſen ſich in den W. zwei Hälften unterſcheiden, die durch die Linie: Genfer See, Rhône, Großer Sankt Bernhard (ſ. Sankt Bernhard), Col Serena, Dora Baltea voneinander getrennt werden. In den Franzöſiſchen W. (weſtlich und ſüdlich von der bezeichneten Linie) iſt, ähnlich wie in den Oſtalpen, die Kalkzone orographiſch ſelbſtändig und durch Thäler und Thalzüge meiſt ſehr deutlich von den kryſtalliniſchen Maſſen geſchieden. Es treten ſolcherart hierſelbſt den Gneisalpen die Franzöſiſchen Kalkalpen gegenüber, deren gegenſeitige Grenzlinie folgenden Verlauf nimmt: Nizza, Var, Colle St. Michel, Thorame-Haute, Col de Seoune, La Javie, Col de Labouret, Seyne, Ubaye, Chorges, St. Bonnet, Drac, Iſère, Arly, Col de Mégève, Arve, Sixt, Viège, Monthey. In den Schweizeriſchen W. dagegen iſt eine orographiſche Unterſcheidung zwiſchen Kalk- und Gneisalpen nicht vorhanden, da dort das Kalkgebirge nicht nur tektoniſch, ſondern auch orographiſch auf das innigſte mit den kryſtalliniſchen Maſſen verbunden iſt. Dieſe letztern ſind in den W. in zwei große, konzentriſche Zonen geordnet, die durch folgende Tiefenlinie von

WESTALPEN.

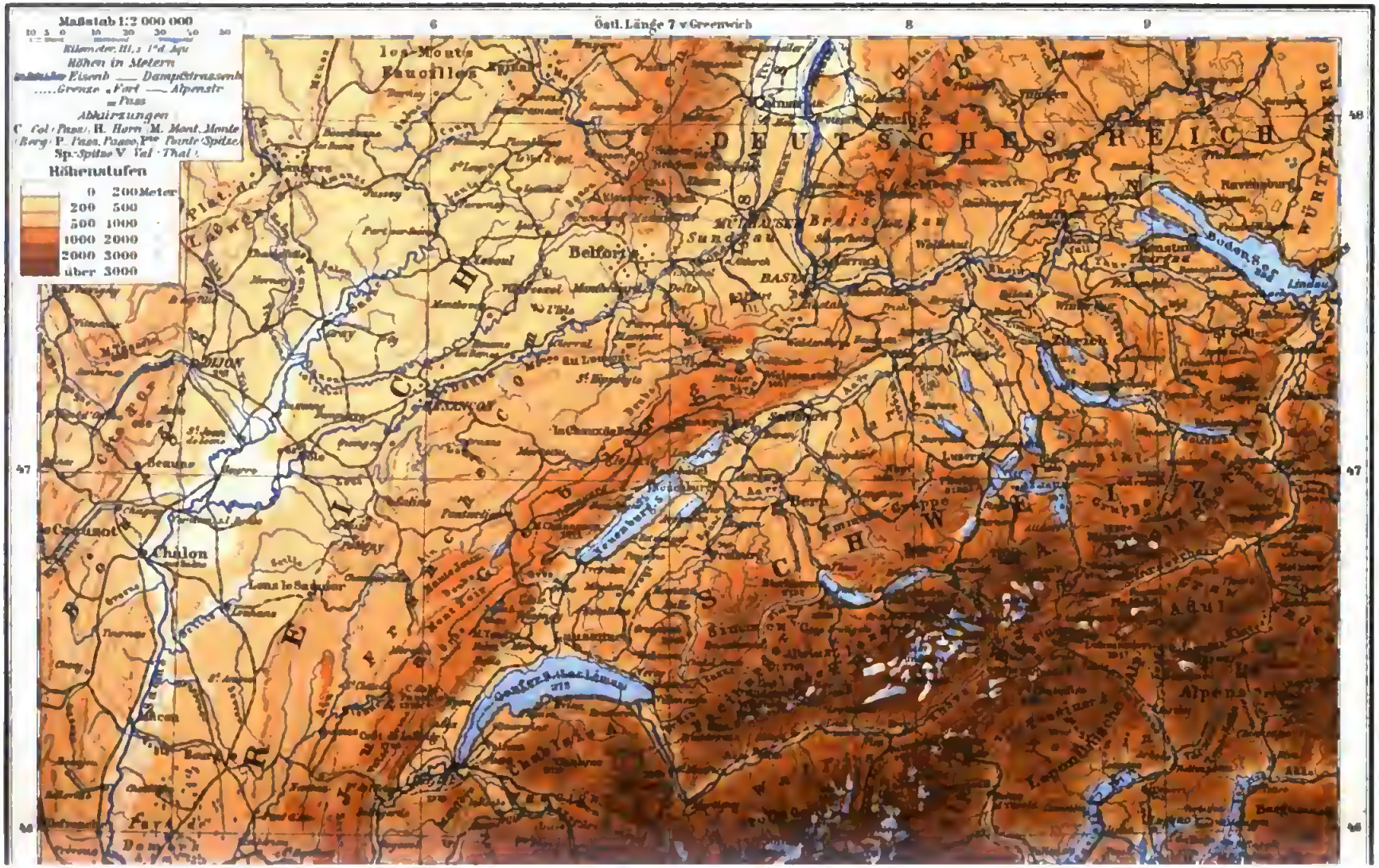

Maßstab 1:2 000 000
Höhen in Metern
Eisenb. — Dampfstrassenb.
Grenze Fort — Alpenstr.
Pass
Abkürzungen
C. Col (Pass), H. Horn, M. Mont, Monte (Berg), P. Pass, Passo, Pte Pointe (Spitze), Sp. Spitze V. Val (Thal).
Höhenstufen
0 200 Meter
200 500
500 1000
1000 2000
2000 3000
über 3000
Östl. Länge 7 v. Greenwich
6
8
9
48
47
46
DEUTSCHES REICH
WÜRTTEMBERG
Belfort
Chalon
Bern
Zürich
Lyon
Alpen

LYON
Vienne
Valence
Arles
Aix
Toulon
Grenoble
Briançon
TURIN
Pinerolo
Susa
Pavia
Piacenza
Voghera
Alessandria
Tortona
GENUA
Savona
Ventimiglia
Nizza
Mentone
Monaco
Riviera di Levante
GOLF
VON
GENUA
LIGURISCHES MEER
Ligurische Alp.
Cottische Alp.
Dauphinische Alp.
Provençalische Alp.
Maritime Alp.
Apennin
Rhône
Po
Durance
Var
Isère
Arve
Dora Riparia
Dora Baltea
Sesia
Ticino
Trebbia
Scrivia
Tanaro
Stura
Orco
Maira
Varaita
Pellice
Chisone
Gesso
Vesubie
Roya
Paillon
Argens
Siagne
Verdon
Durance
Sisteron
Embrun
Gap
Digne
Barcelonnette
Cuneo
Mondovì
Ceva
Acqui
Novi
Tortona
Voghera
Pavia
Piacenza
Lodi
Milano
Como
Lecco
Bergamo
Brescia
Lago Maggiore
Lago di Como
Lago d'Iseo
Lago di Garda
Lago di Varese
Lago d'Orta
Lago di Lugano
Lago di

einander geschieden werden: Albenga, Penneraira, Negrone (Tanaro), Colle di Tenda, Vermenagna, Borgo, Stura, Col de Larche, Ubaye, Col de Vars, Durance, Guisane, Col du Galibier, Valloirelle, Col des Encombres, Moutiers, Isère, Kleiner Sankt Bernhard (s. Sankt Bernhard), Val Digne, Colle della Serena, Großer Sankt Bernhard, Val d'Entremont, Rhône, Furka, Urserenthal, Oberalp, Rhein. Entlang dieser Tiefenlinie verläuft zwischen den beiden krystallinischen Zonen in den Französischen W. ein Zug von Cardon- und Triasgesteinen, der eine beträchtliche Breitenausdehnung gewinnt, ohne orographische und tektonische Selbständigkeit zu besitzen.

Man hat also in den W. zwei oder drei Gebirgszüge zu unterscheiden, nämlich den innern und den äußern Gneisalpenzug und den Zug der Französischen Kalkalpen. Von den beiden Gneisalpenzügen ist der äußere der ältere; seine Faltung war der Hauptsache nach schon vor der Triaszeit vollendet und ist eine äußerst intensive, so daß Fächerbildung und vertikale Schichtstellung vorherrschen. In der Folge wurden die Schichten unter Beibehaltung ihrer stark geneigten Stellung noch in verschiedene Niveaus verworfen, und dieser tektonischen Veranlagung verdanken die Berner Alpen, die Montblanc- und die Ecrinsgruppe ihre scharfen, steilpralligen Zackengrate und ihre kühnen, nadelförmigen Spitzen (Aiguilles). Dem entgegen begann die Faltung des innern Gneisalpenzuges erst nach der Liasperiode, so daß die ältern sedimentären Schichten konkordant den krystallinischen Schiefern aufruhen; auch ist die Faltung nicht bis zur Fächerbildung, sondern nur bis zur Gewölbebildung gediehen, weswegen man hier vielfach wenig geneigten Schichten und nicht so scharfen Graten und Nadeln wie in dem äußern Zuge, sondern mehr massigen Kämmen und kegel- oder domförmigen Gipfeln begegnet. Dagegen ist der innere Gneisalpenzug vor dem äußern durch größere Breite und unvermittelten Zusammenhang der einzelnen krystallinischen Massive ausgezeichnet. Im äußern Zuge verschwinden nämlich die krystallinischen Gesteine an zwei Stellen auf weite Entfernung hin unter einer Decke von sedimentären Gesteinen, die, von außen her eingreifend, die äußere Kalkzone mit dem innern, orographisch unselbständigen Kalkzuge verbindet. Dies ist der Fall zwischen den Massiven der Punta Argentera und der Barre des Ecrins, woselbst die Intergressionsdecke hauptsächlich dem Jura und dem Eocän angehört, sowie zwischen den Massiven des Montblanc und des Finsteraarhorns, wo die krystallinische Unterlage von Jura- und Kreidebildungen überlagert wird. Auch an den beiden Enden des äußern Gneisalpenzuges, der in den Ostalpen keine Fortsetzung findet, sinken die krystallinischen Kernmassen zwischen Nizza und Albenga einer- und mit der Annäherung an die Rheinlinie andererseits unter eine Decke von Kreide und Tertiär hinab. Schließlich ist zu bemerken, daß im äußern Gneisalpenzug die Kernmassen häufig auch seitlich, und zwar von außen her, von sedimentären Schichten überlagert werden, was in der schweiz. Hälfte Regel ist, in der französischen in größerm Maßstabe nur in den Meeralpen stattfindet. In letzterm Falle beruht also die Unterscheidung zwischen dem äußern Gneisalpenzug und den Französischen Kalkalpen nicht so sehr auf petrographischen als vielmehr lediglich auf tektonischen und orographischen Momenten. In der Schweiz ist die ganze Kalkzone tektonisch und orographisch mit den krystallinischen Massiven verwachsen, weswegen dort zwar eine geolog. Unterscheidung zwischen einer Gneis- und einer Kalkzone, nicht aber eine orographische Auseinanderhaltung von Gneis- und Kalkalpen Platz greifen kann. Da aber hier sowie in den Meeralpen die krystallinischen Massive, deren Hauptgesteine die verschiedenen Gneisvarietäten sind, das formgebende und tektonisch bestimmende Element sind, so bleibt auch der Name Gneisalpen aufrecht. Hierzu die Karte: Westalpen. Die Einteilung zeigt die Karte beim Artikel Alpen.

A. **Innerer Gneisalpenzug.** 1) Ligurische Alpen, von Savona, dem Colle Altare und Millesimo im O. bis zum Colle di Tenda und der Vermenagna im W., und von der innern Alpengrenze im N. bis zur Meeresküste, der Penneraira und dem Negrone im S. Die meisten Gipfel messen zwischen 1200 und 2400 m; die beiden höchsten sind: Cima Marguareis (2649 m) und Mongioja (2631 m).

2) Cottische Alpen, von der Stura und dem Col de Larche im S. bis zur Dora Riparia und dem Mont-Genèvre im N., und von der Piemontesischen Ebene im O. bis zum Col de Vars und der Durance im W. Der wasserscheidende Hauptkamm und auch die höchste Erhebung der Gruppe, der Monte-Viso, gehören dem silurischen Gebiete an, doch fällt der Gipfel des letztern in einen jener Serpentinzüge, die hier so häufig das ältere Gebirge durchbrechen. Durch den Lauf des Guil und der Pellice in Verbindung mit dem Col de Lacroix zerfallen die Cottischen Alpen in die Monte-Viso-Gruppe im S. und die Rochebrunegruppe im N. In ersterer kulminiert der Monte-Viso (s. d., 3843 m), dadurch vor allen übrigen Alpengipfeln ausgezeichnet, daß er, ein Riese unter Zwergen, alle Gipfel in seiner Nähe um 600 bis über 1000 m überragt. Die nächsthöchste Spitze, weit im SW. gelegen, ist die Aigle de Chambeyron (3400 m). In der Rochebrunegruppe sind die höchsten Gipfel der Pic de Rochebrune (3324 m) und der Bric Froid (3310 m). Das Gletscherphänomen ist in den Cottischen Alpen sehr schwach entwickelt, nur an den höchsten Gipfeln finden sich einige kleine Hängegletscher.

3) Grajische Alpen, von der Dora Riparia und dem Mont-Genèvre im S. bis zur Dora Baltea und dem Kleinen Sankt Bernhard im N., und von der Piemontesischen Ebene im O. bis zur äußern Gneiszone im W. Man begegnet in ihnen zweien einander ebenbürtigen Höhenzügen, die sich im Quellgebiete der Isère, des Arc und des Orco rechtwinklig durchschneiden, eine Erscheinung, die in solchem Maßstabe sonst nirgends in den Alpen zu beobachten ist. Den Kern und den nördl. Ast dieses Gebirgskreuzes bildet die Sassièregruppe (Grande-Sassière 3756 m). Den südl. Zweig bildet die Levannagruppe, deren höchster Gipfel, die Pointe Charbonel (3760 m), nicht im Hauptkamme selbst, sondern westlich von diesem gelegen ist, wie auch der zweithöchste Gipfel, die Ciamarella (3676 m), östlich davon; die Gruppe ist nach ihrem nördl. Eckpfeiler benannt, der Levanna (3640 m). Am Mont-Cenis gliedert sich nach W. mit Umbiegung nach S. die Fréjusgruppe an, aus dem Mont-d'Ambin (3277 m) im O. und dem Mont-Tabor (3205 m) im W. und S. des Col de Fréjus bestehend. Den östl. Gebirgsast bildet die Paradisogruppe, die sich am Col Nivolet (s. d.) von der Sassièregruppe loslöst und von dieser weiterhin durch das Thal von Savaranche geschieden ist; Gipfelpunkt ist der Gran-Paradiso (4062 m). Die Vanoisegruppe, westlich vom Mont-Iséran

und den Quellthälern der Iſère und des Arc, bildet den weſtl. Gebirgszweig; zu ihren höchſten Gipfeln gehören Mont-Thuria (3788 m) und Dent-Parrachée (3712 m). Das Gletſcherphänomen iſt in den Graiſchen Alpen mit Ausnahme der Fréjusgruppe ſchon anſehnlich entwickelt.

4) Penniniſche Alpen, Walliſer Alpen, von dem Colle della Serena, dem Großen Sankt Bernhard und dem Val d'Entremont im W. bis zum Simplon und der Toce im O., und von der Dora Baltea und der Piemonteſiſchen Ebene im S. bis zum Rhônethal im N.; durch das Val Tournanche, den Theodulpaß und das Nicolaithal zerfällt der Hauptzug der Penniniſchen Alpen in zwei Gruppen, die Arollagruppe im W. und die Monte-Roſa-Gruppe im O. Erſtere beſteht im weſentlichen aus einem von SW. bis NO. ſtreichenden Höhenzuge, welcher mächtige Zweige nach N. hin entſendet. Ihre höchſten Gipfel ſind: Weißhorn (ſ. d., 4512 m), Matterhorn (ſ. d., 4505 m), Dent Blanche (ſ. d., 4364 m), Grand-Combin (4317 m) und Zinal-Rothorn (4223 m). Die Monte-Roſa-Gruppe beſteht zunächſt aus dem gewaltigen Maſſiv des Monte-Roſa (ſ. d.), welches in dem Duſourſpitz (4638 m) kulminiert, in deſſen nächſter Umgebung noch drei weitere Punkte von über 4500 m Höhe gemeſſen ſind; außerdem der Lyskamm (4538 m). Nach N. zu entſendet dieſes Maſſiv gabelförmig zwei Kämme, den Kamm der Miſchabelhörner mit dem Dom (4554 m) und den Kamm des Weißmieshorns (4031 m). Zwiſchen den Thälern von Greſſoney und Anzaſca breitet ſich die Seſiagruppe aus mit dem Corno Bianco (3357 m). Mit Ausnahme der letzten Gruppe ſind die Penniniſchen Alpen ausnehmend ſtark vergletſchert; ihre Gletſcherreviere gehören zu den ausgedehnteſten der Alpen.

5) Lepontiniſche Alpen, von den vorigen bis zum Greinapaß Val Blegno und Teſſin im O., und vom Südende des Lago Maggiore, Luino und Lugano im S. bis zum Rhône- und Vorderrheinthal im N. Während die bisher betrachteten großen Alpengruppen ſämtlich in einheitlicher Weiſe gegliedert waren, beſtehen die Lepontiniſchen Alpen aus zwei orographiſch vollkommen getrennten Partien. Durch die Thäler der Toſa und des Teſſin ſind von dem Hauptzuge der Lepontiniſchen Alpen die halbkreisförmig gegen S. geöffneten Teſſiner Alpen geſchieden, welche im Baſodino (3276 m) kulminieren, während ihre gewöhnliche Gipfelhöhe ſonſt nur 2000—2800 m beträgt. In einem flachern Bogen legt ſich um ihre Nordſeite der Hauptzug herum, welcher die Fortſetzung des Monte-Roſa-Stockes bildet. Die Einſenkung des Nufenenpaſſes (ſ. d.) zerfällt ihn in zwei Teile, die Simplongruppe (Monte-Leone 3565 m) im W. und die Gotthardgruppe (Piz Medel 3203 m) im O. Die Vergletſcherung iſt im Vergleiche mit den benachbarten Alpenabſchnitten im W. und N. gering, die Teſſiner Alpen tragen überhaupt nur an wenigen Punkten kleine Gletſcher.

B. **Äußerer Gneisalpenzug.** 6) Meeralpen (Seealpen), von der Meeresküſte, der Penneraia, dem Negrone, Colle di Tenda und der Vermenagna im SO. bis zur Durance im NW. Die kryſtalliniſche Centralmaſſe tritt nur im öſtlichſten Teil zu Tage, in der Argenteragruppe (Punta dell'Argentera 3397 m, Cima di Gelas 3135 m). Südöſtlich hiervon und öſtlich vom Var bis zur Küſte erſtreckt ſich die Rivieragruppe; ihre Gipfelhöhen betragen von 1000 bis 2000 m. Das übrige Gebiet nimmt die Barcelonettegruppe (Mont-Pelat 3053 m) ein. Nur die Argenteragruppe hat einige kleine Gletſcher.

7) Dauphiné-Alpen, von der Durance im S. bis zur Vallée de Montjoie und dem Col du Bonhomme im N. Sie beſtehen aus drei Centralmaſſen und zerfallen in folgende drei Gruppen: Die Ecrinsgruppe, ſüdlich von Romanche, Col du Lautaret und Guiſane, eine der wildeſten und großartigſten Gruppen der Alpen, mit ſchroffen Spitzen und mächtigen Gletſchern. Das Centrum des ganzen Gebirgsſtockes und zugleich ſeine höchſte Erhebung iſt die Barre des Ecrins (4103 m), dann folgen Meije (3987 m) und Pelvoux (3954 m). Das Gebiet nördlich hiervon zerfällt durch die Thäler des Odole und Glandon ſowie durch Col de Madeleine in die Belledonnekette im W. und die Grandes-Rouſſes-Gruppe im O. Erſtere iſt eine langgeſtreckte, nordnordöſtlich ſtreichende Centralmaſſe, die von drei Durchbruchsthälern (Romanche, Arc, Iſère) durchſetzt wird. Sie beſitzt bei Nordnordoſtrichtung eine Länge von 130 km, erreicht jedoch im Pic de Belledonne nur 2981 m Höhe. Die Gruppe der Grandes-Rouſſes (ſ. d.) iſt geologiſch und orographiſch minder einheitlich geſtaltet als die beiden erſtern. Ihr kryſtalliniſcher Kern, der ſich zu 3478 m erhebt, ſtreicht parallel der Belledonnekette und iſt von einem Mantel von Liasſchiefern umgeben (Les trois Ellions 3514 m). Durch das Durchbruchthal des Arc wird von der Hauptmaſſe der Grandes-Rouſſes die kleine Kette des Cheval Noir (2834 m) abgetrennt. Das Gletſcherphänomen erlangt in der Ecrinsgruppe eine gewaltige Entfaltung, das Maſſiv der Grandes-Rouſſes trägt ebenfalls einige kleine Gletſcher, während die Kette der Belledonne nirgends in das Gebiet des ewigen Schnees und Eiſes hinaufragt.

8) Savoyer Alpen, vom Col du Bonhomme und der Vallée de Montjoie im S. bis zum Rhônethal im N. und vom Kleinen Sankt Bernhard, der Colle della Serena, dem Großen Sankt Bernhard und dem Val d'Entremont im O. bis Col d'Anterne, Sixt und La Viège im W. Dieſer Alpenabſchnitt, der an Ausdehnung zwar verhältnismäßig gering iſt, aber den höchſten Gipfel des ganzen Alpengebirges ſein eigen nennt, zerfällt in die Montblancgruppe, die Dent-du-Midi-Gruppe im W. und die Roſſèregruppe im O. In der Montblancgruppe begegnet man zum erſtenmal der Erſcheinung, die von nun ab gegen O. eine faſt ausnahmsloſe Regel bleibt, daß der Südabfall des Gebirges ſteiler iſt als der Nordhang. Der höchſte Gipfel der Gruppe und zugleich der Alpen iſt der Montblanc (ſ. d., 4810 m). Hernach folgt hier der Mont-Maudit (4471 m), der aber in den Alpen erſt die achte Stelle einnimmt, da ſich ſechs Gipfel der Penniniſchen Alpen dazwiſchen einſchalten. Die Geſamterhebung des Gebirges bleibt hinter jener der Monte-Roſa-Gruppe zurück. Während die Montblancgruppe durchaus aus kryſtalliniſchem Geſtein (vorzugsweiſe Protogin) aufgebaut iſt, wird in der Dent-du-Midi-Gruppe (Dent du Midi 3260 m) die kryſtalliniſche Centralmaſſe im W. vollſtändig von juraſſiſchen Gebilden überlagert. Die Roſſèrekette, die von der Dora Baltea durchbrochen wird, gipfelt in der Grande-Roſſère (3326 m). Die Montblancgruppe iſt ſehr ſtark, die beiden andern ſind dagegen nur an wenigen Punkten vergletſchert.

9) Freiburger Alpen, vom Genfer See und Rhônethal im W. bis zur Gemmi und Kander im O.,

und vom Rhônethal im S. bis zur Alpengrenze im N. Diese Gruppe besteht fast ausschließlich aus sedimentären Gebilden, gehört aber orographisch und tektonisch dem äußern Gneisalpenzug an. Durch eine von der Grande-Eau über den Col de Pillon, Lauenen und Lenk in das obere Engstligenthal gezogene Tiefenlinie wird die Wildhorngruppe im S. von der Simmengruppe im N. geschieden. Die erstere hat hochalpinen Charakter und besitzt viele Gipfel von über 3000 m Höhe; die höchsten sind: Wildhorn (s. d., 3264 m), Wildstrubel (3266 m), Diablerets (s. d., 3246 m); die Umgebung der genannten Gipfel ist auch vergletschert. In der Simmengruppe dagegen kulminiert das Albristhorn mit 2764 m, während die übrigen höhern Gipfel zumeist nur 2400—2600 m Höhe erreichen.

10) Berner Alpen, von der Gemmi und Kander im W. bis zur Reuß im O., und vom Rhône- und Urserenthal im S. bis zur Alpengrenze im N. Durch die Tiefenlinie vom Thuner und Brienzer See über den Sarner See zum Vierwaldstätter See wird von der Hauptmasse die Emmengruppe abgetrennt, in der sich der berühmte Aussichtspunkt Pilatus (s. d., 2133 m) befindet, der jedoch an Höhe von andern Gipfeln der Gruppe, wie Brienzer Rothorn (2351 m) u. a., übertroffen wird. Der übrige Teil zerfällt durch die Einsenkung der Grimsel (s. d.) und des Haslethales (s. Hasli) in die Finsteraarhorngruppe im W. und die Dammagruppe (Urner und Unterwaldner Alpen) im O. Die höchsten Gipfel der erstern sind Finsteraarhorn (s. d., 4275 m), Aletschhorn (4198 m), Jungfrau (s. d., 4167 m), Mönch (s. d., 4105 m), außerdem noch sechs Spitzen von über 4000 m Höhe; es ist dies eins der großartigsten Gletscherreviere der Alpen. In der gleichfalls stark vergletscherten Dammagruppe kulminieren: Dammastock (s. d., 3630 m), Rhônestock (3603 m) und Galenstock (3598 m). Der bekannte Aussichtsgipfel Titlis (s. d.), der bereits der Kalkdecke angehört, erreicht nur 3239 m.

11) Glarner Alpen, von der Reuß im W. bis zum Rhein im O. und vom Vorderrhein im S. bis zur Alpengrenze im N. Die Tödigruppe reicht nordwärts bis zum Schächenthal und dem Klausenpaß, ostwärts bis zum Limmernthal und dem Kistenpaß; ihre höchsten Gipfel sind Tödi (s. d., 3623 m), Bifertenstock (3426 m) und Oberalpstock (3330 m). Östlich davon und nördlich bis zum Walensee erstreckt sich die Sardonagruppe; ihre höchsten Gipfel sind Ringelspitz (3249 m) und Hausstock (s. d., 3156 m). Den Raum zwischen Vierwaldstätter See, Klausenpaß und Linththal erfüllt die Sihlgruppe (Glärnisch 2921 m), deren westl. Teil mit dem Rigi (1800 m) auch Schwyzer Alpen genannt wird. Den Rest, nördlich vom Walensee, bildet die Sentisgruppe (oder Thuralpen) mit dem Sentis (2504 m). Die Tödigruppe ist stark, die Sardonagruppe schwach, die Sihlgruppe nur am Glärnisch und die Sentisgruppe fast gar nicht vergletschert.

C. **Französische Kalkalpen.** Die Französischen Kalkalpen, fast ausschließlich aus Jura und Kreidekalk bestehend, zerfallen in:

12) Provence-Alpen, von der Meeresküste im SO. bis zur Durance im NW. Durch die Thalung der Bléone zerfallen sie in die Castellanegruppe im S. und die Sassegruppe im N. Während die letztere Gruppe, die im Blayun (2131 m) kulminiert und mit ihren sonstigen Gipfeln in der Regel 1600—2100 m Höhe erreicht, stockförmig gegliedert ist, besteht die erstere aus mehrern parallelen Bergketten, die vom untern Var an erst ostwestlich streichen, weiterhin aber allmählich nach N. umbiegen und sich somit förmlich um die krystallinische Centralmasse der Meeralpen herumlegen; ihre höchste Erhebung ist die Montagne de Cordoeil (2117 m), die übrigen Höhen betragen meist 1500—2000 m.

13) Drôme-Alpen, zerfallen durch den Lauf der obern Drôme, den Col de Cabre und den Buech in die Valréasgruppe im W. und die Buechgruppe im O. Letztere ist stockförmig gegliedert und kulminiert in der Grande Tête de l'Obion (2793 m); im übrigen beträgt die Gipfelhöhe 1500—2600 m. Auch der nördl. Teil der Valréasgruppe zeigt stockförmige Gliederung, im südlichen erstrecken sich ostwestlich streichende Bergketten, von welchen die des Mont-Ventoux (1912 m) die bedeutendste ist. Die übrigen Höhen erreichen 1000—1700 m.

14) Jura-Alpen, von der Drôme und dem Col de Menée im S. bis zur Arve im NO. Dieser Alpenabschnitt ähnelt ganz und gar dem Juragebirge, dessen Faltenzüge sich bei Chambéry von demselben loslösen. Durch Querthäler zerfallen sie in vier Abschnitte: die Vercorsgruppe von der Drôme bis zur Isère, die Chartreusegruppe von da bis zum Querthale von Chambéry, die Beaugesgruppe von da bis zur Chaise und dem See von Annecy und die Reposoirgruppe von da bis zur Arve. Die Kulminationspunkte dieser vier Gruppen sind in obiger Reihenfolge: Grand-Veymont (2346 m), Pointe de Chamechaude (2087 m), Pointe d'Arcalin (2223 m), Pointe Percée (2752 m). Die Jura-Alpen haben dicht gedrängte Längsbrüche; nur in der Vercorsgruppe treten sie auseinander, weshalb sich hier weite Hochflächen finden.

15) Chablais-Alpen, zwischen Arve und Rhône, bilden konzentrische Bergketten, zwischen denen sich oft weite Hochflächen dehnen. Ihr höchster Gipfel ist die Pointe de Sales (2769 m), die gewöhnliche Gipfelhöhe ist 1500—2500 m.

Litteratur s. Alpen.

Westaustralien, engl. Western Australia (Westralia), brit. Kolonie (Original state des Commonwealth of Australia), umfaßt das westl. Drittteil des Festlandes Australien bis zu 129° östl. L. von Greenwich, grenzt im O. an Südaustralien, wird im N., W. und S. vom Indischen Ocean bespült und bedeckt 2527283 qkm. (S. Karte: Australien.)

Küsten- und Oberflächengestaltung. Die Nordküste beginnt östlich vom Cambridgegolf und besitzt bis zum Kap Lévêque schöne Häfen (Admiraltygolf, Yorksund, Brunswickbai, Collierbai, Kingsund) mit vorgelagerten Felsinseln. Dann folgt ein flacher, hafenarmer Strand, bis am Dampier-Archipel das Ufer sich mehr erhebt. Die Westküste zwischen Nordwestkap und Kap Leeuwin enthält die Sharksbai. Die Südküste hat im westl. Teile einige gute Ankerplätze, vor allen den King-George-Sund, während der Osten durch die einförmige Steilküste der Großen Australischen Bucht gebildet wird. Hinter den Dünen liegt eine wellige, meist sandige und dürre, teils mit Wald und Weide bedeckte, teils von Thälern durchschnittene Ebene, die landeinwärts mehr und mehr ergiebig wird. Etwa 20—30 km vom Meere steigt plötzlich die Darlingkette (Darling-Range) auf mit ihren nördl. Fortsetzungen, der bis 1000 m hohe bergige Westrand eines Hochlandes, welches aus mehrern parallelen Bergzügen zusammengesetzt ist und dessen paläozoisches Gestein von

Granitmassen durchbrochen ist, welche zuweilen als einzelne Kegel emporragen, zuweilen auch ausgedehnte Striche bedecken. Weiter nach Osten zu dehnen sich nur mit Buschwerk und Stachelgras bedeckte, wasserarme Strecken tertiären Sandsteins aus. Zahlreiche Flüsse gehen den Gestaden zu, doch sind die Betten meist wasserarm, die einzige Wasserstraße von Bedeutung ist der Schwanenfluß (s. d.), doch verspricht auch der Fitzroy im Norden für den Verkehr von Wichtigkeit zu werden. Die großen Seen des Innern sind salzige Moräste; so der Lake Austin, Monger, Moore, Barlee und Macdonald.

Die besiedelten südwestl. Grafschaften der Kolonie haben ein gesundes und trocknes Klima. Perth hat eine höchste Temperatur (im Schatten) von 42°, eine niedrigste von 3,5° C. und 512—1168 mm Regen. Der Norden ist tropisch. Der Reichtum der Australien (s. d.) eigentümlichen Flora erstreckt sich nur auf das südwestl. Dreieck des Landes. Im Innern herrschen öde Wüsten und fast wasserlose Salz- und Spinifexsteppen vor, im Nordosten die Grasländereien mit parkähnlichen Savannenwäldern, wie im Kimberleydistrikt.

Bevölkerung und Erwerbszweige. W. hat, abgesehen von den Eingeborenen, (1901) 182553 E., darunter nur 70459 Frauen. Die Bevölkerung nimmt durch Überschuß der Geburten und der Einwanderung (1901: 3199 und 11882) rasch zu. 1901 gab es 75654 Anglikaner und 41892 Katholiken. Trotz der Errichtung von Schulen durch die Regierung waren 1901: 3,65 Proz. der weißen Bevölkerung von 15 Jahren und darüber Analphabeten. Die Küste ist reich an Perlen; die ergiebigsten Fischereien sind in der Sharksbai und nördlich vom Nordwestkap. Amerik. Schiffe betreiben Wal- und Dugongfang; auch sonst ist die Seefischerei nicht ohne Bedeutung. Die Wälder sind reich an Nutzhölzern, besonders an dem Jarrahbaum (Eucalyptus marginata *Sm.*), dessen Holz, das westaustral. Mahagoni, dem Teakholz fast gleichkommt. Auf mehrern Küsteninseln wird Guano gewonnen. Von Mineralien finden sich Blei, Kupfer (1901 für 70000 Pfd. St. Erze produziert), Zinn (1901 und 1902 für je 40000 Pfd. St. Erze produziert), Graphit, Kohle (1901 für 69000, 1902 für 86000 Pfd. St. produziert), Eisen und besonders Gold, das zuerst 1882 im Kimberleydistrikt gefunden wurde, aber sich fast auf dem ganzen innern Tafellande von der Nord- bis zur Südküste findet. 1901 waren 19 Goldfelder proklamiert, nämlich Kimberley, Pilbarra, West-Pilbarra, Nickol, Ashburton, Yalgoo, Murchison, East-Murchison, Yilgarn, Coolgardie, North-Coolgardie, North-East-Coolgardie, East-Coolgardie, Dundas, Peak Hill, Gascoyne, Mount-Margaret, Broad Arrow und Donnybrook. Mit dem Golde anderer Fundorte beträgt die gesamte Ausbeute 1901: 1875390 Unzen im Werte von 7235653 Pfd. St. Die Viehzucht hat bereits Bedeutung erlangt; besonders im Norden finden sich ausgedehnte Grasfluren. Es gab 1901: 73830 Pferde, 394580 Stück Rindvieh, 61026 Schweine und 2542844 Schafe. Der Ackerbau tritt etwas zurück, doch gehört der Weizen zu dem besten Australiens; es stehen überhaupt erst (1901/2) 216824 Acres unter Anbau, und zwar 93707 Acres unter Weizen; auch etwas Wein wird gewonnen. Die europ. Früchte gedeihen sämtlich vorzüglich, ebenso die Olive und die Seidenzucht. Wilder Honig ist reichlich vorhanden. Die Industrie (1901: 617 Betriebe) ist hauptsächlich durch Mahl- und Sägemühlen, Brauerei, Schuhfabrikation, Herstellung kohlensaurer Wasser u.s.w. vertreten. Die Einfuhr, welche meist in Fabrikaten und Manufakturwaren besteht, betrug 1901: 6,45 Mill. Pfd. St. Die Ausfuhr (8,52 Mill. Pfd. St.) besteht vor allem in Gold (1901 für 3,94 Mill. Pfd. St.), Holz (auch Jarrah- und Sandelholz), Wolle (1901 für 376135 Pfd. St.), Perlen und Perlmutter, Kupfer und Häuten. Der Handel geht zum größten Teil über Perth mit Fremantle. 1901 liefen 884 Schiffe mit 1842236 Registertons ein.

Verfassung und Verwaltung. An der Spitze der Kolonie steht ein Gouverneur, ihm zur Seite ein siebenköpfiges Ministerium. Die gesetzgebenden Körperschaften sind ein Oberhaus (Legislative council) mit 30 auf 6 Jahre gewählten Mitgliedern und ein Unterhaus (Legislative assembly) mit 50 auf 3 Jahre gewählten Mitgliedern. Hauptstadt ist Perth (s. d.), das auch Sitz eines engl.-episkopalen und eines röm.-kath. Bischofs ist. Zu Verwaltungszwecken ist W. in 31 Distrikte eingeteilt. Einfuhrzölle, Eisenbahnen, Post und Landverkäufe liefern die Einnahmen, die 1902: 3,69 Mill. Pfd. St. betrugen, gegen 3,49 Mill. Pfd. St. Ausgaben. Die Schuld betrug 1902: 14,94 Mill. Pfd. St. Die Bahnen sind meist Staatsbahnen, und zwar waren 1901 im ganzen 3183 km im Betrieb. Die Telegraphenlinien hatten (1900) eine Länge von 9740 km, darunter besonders die Verbindung mit dem Osten über Eucla. Von Fremantle und Broane gehen Kabel aus.

Entdeckungsreisen. Über die frühern s. Australien. Seit Ende der siebziger Jahre des 19. Jahrh. war besonders der Norden das Ziel von Forschern, so von Forrest (1879 und 1883), Sander und Jobus (1882), Durack (1882), O'Donnel (1883 und 1887), Stockdale und Ricketson (1884), Brahshaw (1891) u. a. Die großen Wüsten der Mitte wurden öfters zu durchqueren versucht, jedoch meist ohne Erfolg, so von der Elderexpedition unter Lindsay (1891 und 1892) und der Calverterpedition unter Wells (1896/97). Glücklicher waren Hübbe, der 1895/96 von Oodnadatta nach Coolgardie gelangte, Carnegie, der 1896/97 die Wüste von Coolgardie bis Kimberley zweimal durchkreuzte, Alex. MacDonald (1899) und Brockman (1901). Den Hauptteil an der Aufhellung des mittlern Teils von W. haben aber die Goldsucher.

Geschichte. Bereits 1826 wurde eine Anzahl von Soldaten und Sträflingen von Sydney aus nach dem King-George-Sund geschickt; die Kolonisation begann 1829 durch eine engl. Gesellschaft, welcher die brit. Regierung große Landschenkungen im Küstenland zwischen dem Schwanenfluß und King-George-Sund machte; indessen hatte die Kolonie mit den größten Hindernissen zu kämpfen. Von 1851 bis 1868 erhielt sie 11000 Sträflinge. 1868 wurde die Deportation auf Ansuchen der andern austral. Kolonien eingestellt. Eine eigene Regierung erhielt W. 1890. Das Aufblühen der Kolonie datiert erst seit der Entdeckung der reichen Goldfelder von Coolgardie 1892. Dem Commonwealth of Australia schloß sich W. nach anfänglichem Zögern 1901 an.

Litteratur. Calvert, Western Australia, its history and progress (Lond. 1894); Parson, Handbook to Western Australia and its goldfields (ebd. 1894); Traveller's guide to Western Australia (Perth 1894); Woodward, Mining handbook to the colony of Western Australia (ebd. 1895); Price, The land of gold (Lond. 1896); Schmeißer, Die gegenwärtige Lage des Goldbergbaues in W. (Beilage zur «Vossischen Zeitung», Jan. 1896); Carnegie, Spinifex

and sand (Lond. 1898); Chemin, De Paris aux mines d'or de l'Australie occidentale (Par. 1900); Illustrated handbook of Western Australia (Perth 1900); Maitland, The mineral wealth of Western Australia (ebd. 1900); Vivienne, Travels in Western Australia (Lond. 1901); Frasers Year-book of Western Australia. Karten von Calvert und Philip (1896), vom Department of Lands-Survey (1:1600000, Perth 1897), geolog. Karte von Woodward (1894).

Westbahn. 1) Französische W., s. Französische Eisenbahnen. — 2) Hannoversche W., s. Hannoversche Staatsbahnen. — 3) Schwedische W., s. Schwedische Eisenbahnen. — 4) Schweizerische W., jetzt mit der Jura-Bern-Luzern-Bahn und der Simplonbahn zur Jura-Simplon-Bahngesellschaft vereinigt, s. Schweizerische Eisenbahnen (Beilage). — 5) Ungarische W., s. Österreichisch-Ungarische Eisenbahnen. — 6) Böhmische Westbahn s. d.

West-Bay-City (spr. beh bitti), Stadt im nordamerik. Staate Michigan, an der Mündung des Saginaw-River, Bay-City (s. d.) gegenüber, mit Holzindustrie und Salzgewinnung, Schiffahrt und Fischerei; zählt (1900) 13119 E.

Westbeskiden, s. Karpaten 1.

West-Betschuanen, s. Betschuanen.

West-Bromwich (spr. brömmitsch), Municipal-, County- und Parlamentsborough im südl. Industriegebiet der engl. Grafschaft Stafford, an der Great-Western-Bahn, zwischen Birmingham und Wednesbury, hat (1901) 65172 E.; Eisenwerke und Industrie sowie Glashütten, Gewehr- und Gasfabriken.

Weste., hinter botan. Namen Abkürzung für Frederick Westcott; er beschrieb mit Knowles 1723 den botan. Garten von Birmingham.

West-Calder, schott. Stadt, s. Calder.

West-Chester (spr. tschesst'r), Hauptort des County Chester im nordamerik. Staate Pennsylvanien, westlich von Philadelphia (44 km), hat Handel mit Vieh, Ackerbaugeräten, Fabrikation von Rädern und Wagen, Papiermühlen, ein Lehrerseminar; zählt (1900) 9524 E.

Westdänische Mundart, s. Dänische Sprache und Litteratur.

Westdender, Fluß in Belgien, s. Dender.

West-Derby, Stadt in der engl. Grafschaft Lancashire mit (1901) 130542 E. (als Zählbezirk West-Derby-Western und West-Derby-Eastern), östl. Vorort von Liverpool (s. d.).

Westdeutsche Binnenschiffahrts-Berufsgenossenschaft, s. Schiffahrts-Berufsgenossenschaften.

Westdeutsche Handels- und Plantagen-Gesellschaft Düsseldorf, s. Deutsch-Ostafrika (Kolonialgesellschaften).

Westdeutscher Verein für Kolonisation und Export, s. Handelsgeographie.

West-Dievenow, s. Dievenow.

Westdorf, Ort auf der Insel Baltrum (s. d.).

Westen, s. Himmelsgegenden.

Westend, Villenkolonie bei Charlottenburg (s. d.).

Westenfeld, Landgemeinde im Landkreis Gelsenkirchen des preuß. Reg.-Bez. Arnsberg, hat (1900) 3889 E., darunter 1862 Evangelische, (1905) 4878 E., und Steinkohlenbergbau. Der Bahnhof Wattenscheid liegt in der Gemeinde W.

Westengrisch, s. Deutsche Mundarten.

Westenland, s. Nordfriesland.

Westenrieder, Lorenz von, Schriftsteller, geb. 1. Aug. 1748 zu München, wurde erst Weltpriester, 1773 Professor der Poesie in Landshut und 1774 Professor der Rhetorik zu München, 1776 Büchercensurrat, 1778 Mitglied der Akademie der Wissenschaften, 1786 Geistlicher Rat und 1800 Domkapitular. Er starb 14. März 1829 zu München, wo ihm 1854 ein Bronzestandbild (von Widnmann) gesetzt wurde. Im Auftrage der Regierung verfaßte er eine Reihe histor. und geogr. Schulbücher. Von seinen übrigen zahlreichen Schriften sind zu erwähnen: das heroische Drama «Marc Aurel» (Münch. 1776), «Bayr. Beiträge zur schönen und nützlichen Litteratur» (ebd. 1779—81); ferner «Jahrbuch der Menschengeschichte in Bayern» (2 Bde., ebd. 1783), «Bayr.-histor. Kalender» (21 Bdchn., 1787 fg., mit Kupfern), «Beiträge zur vaterländischen Historie, Geographie, Statistik und Landwirtschaft» (10 Bde., 1785—1818), «Akademische Reden und Abhandlungen» (Münch. 1779), «Geschichte der bayr. Akademie der Wissenschaften von 1759 bis 1807» (2 Bde., ebd. 1805—8). Eine Sammlung seiner «Sämtlichen Werke» erschien nach seinem Tode (10 Bde., Kempt. 1831—38). — Vgl. Gandershofer, Erinnerungen an Lorenz von W. (Münch. 1830); Kluckhohn, Aus dem handschriftlichen Nachlasse Lorenz von W.s (2 Bde., ebd. 1882); derſ., Über Lorenz von W.s Leben und Schriften (Bamb. 1890).

Wester, s. Westerhemd.

Westerås (Westerås), uralte Stadt im schwed. Län Westmanland, an der Mündung der Svartå in den Mälarsee, wo sich ein Hafen befindet, an der Privatbahn Stockholm-W.-Arboga, ist Sitz des Landeshauptmanns und eines Bischofs, hat (1900) 11999 E. und ein ehemals befestigtes Schloß. Die got. Domkirche, eingeweiht 1271, später erweitert und 1850—60 restauriert, hat den höchsten Turm (97 m) in Schweden, der 1693 erbaut wurde. Es besteht zu W. ein Gymnasium, eine bischöfl. Bibliothek von mehr als 15500 Bänden, darunter die von Axel Oxenstjerna geschenkte kurmainzische Bücherſammlung, ein Rathaus, Lazarett, Wasapark; Schiffswerfte, lebhafte Schiffahrt und Handel. Auf dem Reichstag zu W. setzte Gustav I. Wasa 1527 die Einführung der Reformation in Schweden durch; auf einem zweiten Reichstag zu W. wurde 1544 die Krone für erblich im Hause Wasa erklärt.

Westerås Län, s. Westmanlands Län.

Westerbauer, ehemalige Landgemeinde, jetzt zu Haspe gehörig.

Westerbotten (Westerbotten), schwed. Provinz, längs dem Ufer des nördl. Teils des Bottnischen Meerbusens, jetzt unter die Län W. und Norrbotten verteilt, mit 180000 E. auf 45500 qkm. Der südl. Teil hat magern, sandigen Boden, die nördl. Thäler sind fruchtbar, obgleich des Klimas wegen nur spärlich angebaut. Waldbau ist die Hauptnahrungsquelle, Sägemühlen giebt es an den Strömen: Torneå-, Kalix-, Luleå-, Piteå-, Skellefteå-, Umeå-elf u. a.

Westerbottens Län (Westerbottens Län) oder Umeå Län, administrativer Bezirk im nördl. Schweden, umfaßt die südl. Teile der Provinzen Westerbotten und Lappland sowie die Kirchspiele Nordmaling und Bjurholm der Provinz Angermanland und zählt auf 58947 qkm, wovon 3218 Wasser, (1900) 143735 E. Von der Festlandoberfläche sind nur 2 Proz. Ackerland, 3 Proz. Wiesen und 40 Proz. Wälder, das übrige Gebirge und Ödland. Hauptnahrungszweige sind Viehzucht und Waldwirtschaft. Eisenbahnen giebt es nicht. Städte sind Umeå und Skelleteå.

Westerburg. 1) Kreis im preuß. Reg.-Bez. Wiesbaden, hat 317,35 qkm und (1905) 27 986 E., 1 Stadt und 81 Landgemeinden. — 2) Kreisstadt im Kreis W. und Hauptort der standesherrlichen Grafschaft W., in 400 m Höhe, am südwestl. Abhang des Westerwaldes, an der Nebenlinie Altenkirchen-Limburg der Preuß. Staatsbahnen, besteht aus der alten Oberstadt auf dem Schloßberg, mit dem alten Schloß der Grafen von Leiningen, und der neuern Unterstadt im Thal des Schafbachs, ist Sitz des Landratsamtes und hat (1905) 1428 E., darunter 195 Katholiken und 91 Israeliten, Post, Telegraph, Stadtkirche, 1219 erbaut und 1516 neu hergestellt, Ruine einer Pfarrkirche, landwirtschaftliche Schule; Gerbereien, Mahl- und Ölmühlen, Sägewerke, Ziegeleien, Basaltsteinbrüche, Braunkohlengruben; Sommerfrische. In der Nähe Ruinen des Klosters Seligenstadt und der Burg Weltersburg; 7 km im S. auf dem Blasiusberge (388 m) die St. Blasiuskapelle, alter Wallfahrtsort; am Fuß des Berges die Dornburg mit unterirdischen Eisbildungen. W. kam nach dem Aussterben des alten Westerburger Geschlechts an die Grafen von Leiningen (s. d.).

Westeregeln, Dorf bei Staßfurt, s. Bd. 17.

Westerems, s. Ems.

Wester-Enger, Bauerschaft, s. Enger.

Westergaard (spr. -gohr), Niels Ludw., dän. Orientalist, geb. 27. Okt. 1815 in Kopenhagen, widmete sich 1833 zu Kopenhagen erst altnord., dann ind. Sprachstudien, setzte letztere 1838—39 in Bonn, Paris, London und Oxford fort und bereiste 1841—44 Indien und Persien. Nach seiner Rückkehr wurde er Professor der ind. Philologie in Kopenhagen, in welcher Stellung er 9. Sept. 1878 starb. Unter seinen Schriften sind hervorzuheben: «Radices linguae Sanscritae» (Bonn 1841), «Sanskrit Formlære» nebst «Sanskrit Læsebog» (Kopenh. 1846), die kritische Ausgabe des «Zendavesta» (ebd. 1854) und des Bundehesh (ebd. 1851), die Abhandlungen «De ældste Titsrum i den indiske Historie» und «Buddhas Dödsaar» (ebd. 1860; beide deutsch Bresl. 1862) und Arbeiten über die pers. Keilinschriften.

Westergötland (Westergötland), Provinz Schwedens, im N. von den waldigen Höhen Tiwedens begrenzt, im W. vom Wenersee und der Göta-elf; östlich stößt sie an den Wettersee und an das Hochland Småland, südlich an Halland. W. zerfällt in administrativer Hinsicht in Göteborgs Län, Elfsborgs Län und Skaraborgs (Mariestads) Län; die Gesamtfläche beträgt 18 574 qkm, wovon 969 qkm Wasser, mit 600 000 E. Die Natur der Landschaft ist sehr abwechselnd, die Ebenen überwiegen. Sehr fruchtbar sind die sog. «Falbygden» und «Guldkroken», während die Gegend östlich von Alingsås, «Sältorna», fast ganz unfruchtbar ist. Einzelne Höhen von Bedeutung sind Halleberg, Hunneberg, Kinnekulle und Billingen. Haupterwerbszweige sind Ackerbau, Waldwirtschaft und Webindustrie.

Westerhemd (vom lat. vestis; althochdeutsch Wester), das weiße Kleid, womit in der alten Kirche der Täufling bekleidet wurde; in der prot. Kirche ein weißes Tuch, das während des Taufgebets und Segens über den Täufling ausgebreitet wird.

Westerkappeln, Flecken im Kreis Tecklenburg des preuß. Reg.-Bez. Münster, hat (1905) 4431 meist evang. E., Post, Telegraph, evang. Kirche, drei Rittergüter (Haus Cappeln, Langenbrück, Velpe); Schweinezucht. Nahebei der sog. Gabellin, ein bewaldeter Höhenzug, mit den Slopsteinen.

Westerland, Stadtgemeinde (seit 1905) im Kreis Tondern des preuß. Reg.-Bez. Schleswig, auf der Insel Sylt (s. d.) und unweit der Nordsee, mit Dampfstraßenbahnen nach Munkmarsch (4,2 km, Haltestelle der Dampfschiffe von Hoyerschleuse), Hörnum (17,7 km; Sylter Südbahn) und Kampen, hat (1905) 2292 evang. E., Postamt zweiter Klasse, Telegraph, Marmorbüste des Staatssekretärs Stephan (1899), evang. und kath. Kirche und ist ein sehr besuchtes Seebad (über 12 000 Kurgäste), eins der stärksten der Nordsee, mit Kurhaus, zahlreichen Hotels und Hospiz.

Westermann, George, Verlagsbuchhandlung in Braunschweig, gegründet 1838 von George Westermann (geb. 23. Febr. 1810 in Leipzig, gest. 7. Sept. 1879 in Wiesbaden), ging 1879 über an dessen Erben unter Leitung des Sohnes Friedrich Westermann (geb. 11. Febr. 1840, gest. 4. Febr. 1907), der 1889 alleiniger Besitzer wurde; Nachfolger ist des letztern Sohn Georg Westermann (Teilhaber seit 1899). Der Verlag ist besonders bekannt durch die Wörterbücher von Thibaut, Molé (französisch), Flügel, Flügel-Schmidt-Tanger, Elwell (englisch), Hecker (italienisch), Rost (griechisch), Klotz (lateinisch); Schulatlanten von Diercke, Lange und Lange-Lichtenstern; Schulbücher von Herrig und Viehoff; Westermanns Illustrierte deutsche Monatshefte (s. d.); Archiv für das Studium der neuen Sprachen (1846 fg.), enthält aber auch Werke aus andern Litteraturgebieten. Mit dem Verlagsgeschäft sind verbunden: Buchdruckerei (27 Pressen), Stereotypie, Steindruckerei, kartographische Anstalt, Lithanstalt mit Lithographie.

Westermanns Illustrierte deutsche Monatshefte, in Braunschweig im Verlag von George Westermann erscheinende Familienzeitschrift belletristischen und populärwissenschaftlichen Inhalts. Sie wurde 1856 von George Westermann gegründet und von Anfang an gemeinsam mit Adolf Glaser in Berlin geleitet, mit Ausnahme der J. 1878—84, wo Friedrich Spielhagen an der Spitze des Blattes stand. Seit 1898 ist Friedr. Düsel in Berlin Mitredacteur.

Western Islands (spr. eiländs), s. Azoren und Hebriden.

Westernorrlands Län (Westernorrlands Län), Hernösands Län, administrativer Bezirk im nördl. Schweden, umfaßt die beiden Provinzen Medelpad und Angermanland, mit Ausnahme von zwei dem Westerbottens Län gehörenden Kirchspielen, und zählt auf 25 485 qkm, wovon 1421 Wasser, (1900) 232 311 E. Von der Festlandoberfläche sind 3 Proz. Ackerland, 3 Proz. Wiesen und 67 Proz. Wälder. Holzausfuhr und Ackerbau sind Hauptnahrungszweige. Es giebt etwa 500 km Eisenbahnen; auf den zahlreichen Gewässern ist aber der Verkehr sehr lebhaft. Städte sind Hernösand und Sundsvall.

Westerplatte, Seebad bei Neufahrwasser (s. d.).

Westerschelde, s. Schelde.

Westerstede. 1) **Amt** im Herzogtum Oldenburg, hat 451,74 qkm und (1905) 20 737 E., darunter 298 Katholiken und 30 Israeliten, 4 Gemeinden und 39 Bauerschaften. — 2) **Gemeinde** und Hauptort des Amtes W., an der Nebenlinie Ocholt-W. (7 km) der Oldenb. Eisenbahnen, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Oldenburg), hat (1905) 6783 E., darunter 20 Katholiken und 21 Israeliten, Post, Telegraph, evang. Kirche; Viehzucht.

Westerton, Alexander of, s. Alexander.

Westerwald, im weitern Sinne derjenige Teil des niederrhein. Gebirgslandes, welcher zwischen

Digitized by Google

dem Rhein im W., der Sieg im N., der Lahn im O. und S. der Eifel gegenüber liegt, im engern Sinn aber nur der nordöstl. und mittlere höchste Teil des Gebirgsabschnittes, der auch der Hohe W. oder Kalte Eich genannt wird (s. Karte: Rheinprovinz u. s. w. II. Südlicher Teil). Er erhebt sich oft mit schroffen, felsigen Böschungen aus den Thälern der Lahn, des Rheins und der Sieg und trägt einzelne Züge und Kuppen. Die Scheitel sind mit Felsblöcken übersät, die oft wahre Felsenmeere bilden. Gewöhnlich schließt eine Gruppe solcher Kegelberge ringförmig eine Einsenkung ein, die dann meist sumpfig und mit Torfmoor oder einem See erfüllt ist. Der Hohe W., der höchste und rauheste Teil, zieht vom Ederkopf südwestwärts über Burbach bis zu der in die Sieg fließenden Nister bei Hachenburg als eine kahle, öde Basaltfläche. Die höchsten Gipfel des ganzen Gebirges sind der Saalberg oder Salzburger Kopf, an der Südspitze von Westfalen, 654 m, der Stegskopf, 655 m, und der Fuchskauten bei Willingen, 657 m hoch. Vom Saalberge zieht ein Rücken auf der Wasserscheide zwischen Sieg und Lahn nach NO. als Verbindungsglied mit dem Sauerland, während das Plateau sonst nach allen Seiten abfällt. Die durchschnittliche Höhe des Hohen W. beträgt über 500 m, die der ihn umgebenden Platte nur noch 300—400 m; nur im SW., zwischen Lahn und Rhein, schwillt der Montabaurer Wald oder die Montabaurer Höhe noch zu 546 m an und fällt dann steil zum Rhein ab. Ähnlich baut sich in der nordwestl. Ecke, zwischen der Sieg und dem Rhein, das Siebengebirge (s. d.) mit bedeutender relativer Höhe aus dem Rheinthal auf.

Der geolog. Aufbau wechselt in der Richtung von W. nach O. Die dem Rhein zugekehrten Teile bestehen zumeist aus Devon (Koblenzschichten) und schließen Becken mit Diluvial- und Tertiärschichten ein; letztere enthalten Braunkohlen und vorzüglichen Thon, welcher in dem sog. Kannenbäckerland Anlaß zu einer bedeutenden Thonwarenindustrie gegeben hat. Die nordwestlichste Ecke, das Siebengebirge, besteht im S. aus Trachyt und Dolerit und im N. aus Basalt. Auch sonst ist Basalt ziemlich verbreitet, wie sich auch am Rande des Neuwieder Beckens und bis Westerburg hin vulkanische Tuffe finden. Der östlich von der Straße Montabaur-Hachenburg gelegene Teil mit dem Mittelpunkt Westerburg ist zum großen Teil aus Tertiär mit reichhaltigen Braunkohlenlagern und mit Trachyt- und Basaltkonglomeraten und aus zahlreichen Basaltkegeln zusammengesetzt. Der südöstlich davon gelegene Gebirgsabschnitt, das Becken von Limburg und die Gegend zu beiden Seiten der Lahn bis gegen Wetzlar aufwärts, besteht, abgesehen von Diluvialablagerungen, aus den Schichten des Devons und Untercarbons mit zahlreichen diabasischen Eruptivgesteinen. An nutzbaren Mineralien und Erzen finden sich noch Kupfer und Eisen, welch letzteres besonders im Devon zwischen Altenkirchen und Siegen, über die Sieg hinaus bis Olpe und in mehr als 100 Gruben im Nassauischen, südlich und nördlich von der Lahn, besonders bei Runkel und Hadamar, ausgebeutet wird.

Die Raubeit und Feuchtigkeit des Klimas, gesteigert durch die vielen Versumpfungen, ist im W. der Vegetation, besonders dem Waldbestand, nicht günstig. Das Gebirge ist daher kahl, nur die Abhänge auch des Hohen W. sind wie die Bergflächen gegen den Rhein hin fast überall mit Waldungen bedeckt. Trotz des langen schneereichen Winters werden ziemlich viel Kartoffeln, Hafer, Gerste, Kohl, Flachs und Heu erbaut, und ausgezeichnet sind die Gebirgsweiden und Wiesen. An der Lahn dagegen blüht der Obstbau, und in geschützten Lagen dieses Thales gedeiht sogar die Rebe. Der Südabhang des Gebirges ist fast industrielos, der nördliche dagegen gehört zu den industriellsten Gegenden Deutschlands. Die Hebung des Verkehrs im W. macht sich der Westerwaldklub zur Aufgabe. — Vgl. Schulze-Roeßler, Betrachtungen eines Landwirtes über den obern W. (Wiesb. 1893); Heyn, Der W. und seine Bewohner (Marienberg im Westerwald 1893); Führer durch den untern W. (2. Aufl., Neuwied 1900); Westerwaldführer (3. Aufl., Coburg 1900); Wolfram, Führer u. s. w. (2. Aufl., Dillenburg 1901).

Westerwaldbahnen. 1) Obere Westerwaldbahn, vom preuß. Staate erbaute, 1885 und 1886 eröffnete Nebenbahn von Hadamar über Westerburg und Hachenburg nach Altenkirchen (56,8 km), an Stelle der der Hessischen Ludwigs-Eisenbahn (s. d.) 1873 genehmigten Westerwaldbahn Eschhofen-Hadamar-Hachenburg-Troisdorf. 2) Untere Westerwaldbahn, 1873 genehmigte, 1884 eröffnete Strecken der ehemaligen Rheinischen Eisenbahn (s. d.), von Engers nach Altenkirchen, von Grenzau nach Höhr (Grenzhausen) und von Siershahn nach Staffel (93,8 km), nach deren Erwerb vom preuß. Staate vollendet. Die W. bilden seit 1. April 1895 einen Teil des Eisenbahndirektionsbezirks Frankfurt a. M.

Westerwaldkreis, Ober- und Unter-, s. Oberwesterwaldkreis und Unterwesterwaldkreis.

Westerwik (Vestervik), gewerbfleißige Stadt an der schwed. Ostküste im Kalmar-Län, an den Linien Norsholm-W. (118 km) und W.-Hultsfred, hat (1900) 8299 E., Ruinen der Burg Stäkeholm; bedeutende Ausfuhr von Holz, Korn und Eisen, ferner Schiffswerfte, mehrere Fabriken und Dampferverkehr mit Wisby.

Westeuropäische Zeit, s. Eisenbahnzeit.

Westfalen, der westl. Teil des alten, von Karl d. Gr. dem Frankenreiche einverleibten Herzogtums Sachsen, reichte, durch die Engern an der Weser von dem Lande der bis zur Elbe wohnenden Ostfalen getrennt, westwärts bis nahe an den Rhein und hatte hier die ripuarischen Franken zu Nachbarn, im Norden die Friesen, im Süden, von der Sieg und Eder an, die Hessen. Bei der Auflösung des Herzogtums Sachsen nach der Achtserklärung Heinrichs des Löwen 1180 verlor sich der Name Ostfalen gänzlich; der Name W. erhielt sich, ging jedoch teils auf das neu gebildete Herzogtum W., teils auf den spätern Westfälischen Kreis über. Im J. 1180 nahm der Erzbischof von Köln, Philipp von Heinsberg, das Bergland an der obern Ruhr und Lenne, das Süder- oder Sauerland, in dem seine Vorgänger schon in der fränk. Zeit einzelne Güter erworben hatten (Soest, Werl, Medebach, Attendorn u. s. w.), völlig in Besitz, vereinigte es als Westfälisches Niederstift mit dem Erzbistum Köln und erhielt von Friedrich Barbarossa für das Gebiet der Diöcesen von Köln und Paderborn den Titel eines Herzogs von Engern und W. mit allen herzogl. Rechten. Unter Erzbischof Konrad von Hochstaden (1238—61) wurde die neue Besitzung nach Nordosten hin durch Brilon, Erwitte und andere früher paderbornsche Güter vergrößert, mehr noch

1368 durch Erwerbung der Grafschaft Arnsberg. Zwar verlor Erzbischof Dietrich 1449 die Stadt Soest (s. d.), doch durfte sein Nachfolger Ruprecht nach dem die Soester Fehde beendenden Hauptvergleich von 1464 dafür die um diese Zeit verfallenen Lehnsherrschaften und Schlösser Fredeburg und Bilstein dem Herzogtum W. einverleiben, das als Zubehör des Erzstifts Köln nicht zum Westfälischen, sondern zum Niederrheinischen Kreise gehörte. W. hatte später dem Namen nach Arnsberg zur Hauptstadt, wurde von einem Statthalter regiert, der seit 1442 Landdrost hieß, und zerfiel in die vier Quartiere Rhüden, Werl (mit der Grafschaft Arnsberg), Bilstein und Brilon. W. umfaßte zuletzt 3744 qkm mit 130000 E. Durch den Reichsdeputationshauptschluß von 1803 wurde es dem Hause Hessen-Darmstadt statt seiner westrhein. Besitzungen zugewiesen, von diesem aber 1815 an Preußen abgetreten. (S. Historische Karten von Deutschland I und II.) Der Name Rote Erde, mit dem W. schon seit alter Zeit bezeichnet wurde, beruht vermutlich auf der von den ausgebreiteten Eisenerzlagern herrührenden roten Färbung des Erdbodens, der sich in W. an vielen Stellen findet. (Über die westfäl. Mundart s. Deutsche Mundarten.) — Vgl. Seibertz, Landes- und Rechtsgeschichte des Herzogtums W. (4 Bde., Arnsberg 1839—75); derf., Quellen der westfäl. Geschichte (3 Bde., ebd. 1857—69); Erhard, Regesta historiae Westfaliae (Bd. 1 u. 2, Münster 1847—51), mit der Fortsetzung: Westfäl. Urkundenbuch (Bd. 3—7, ebd. 1871—1904); Codex traditionum Westfalicarum (Bd. 1—4, ebd. 1872—92); Jansen, Die Herzogsgewalt der Erzbischöfe von Köln in W. (Münch. 1895); Keller, Die Gegenreformation in W. und am Niederrhein. Aktenstücke und Erläuterungen (3 Tle., Lpz. 1881—95); Detten, Westfäl. Wirtschaftsleben im Mittelalter (Paderb. 1903); «Veröffentlichungen» der histor. Kommission für W. (Münst. 1899 fg.); Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altertumskunde, hg. vom westfäl. Geschichtsverein (ebd. 1838 fg.).

Westfalen, ein von Napoleon I. nach der Besiegung Preußens durch Dekret vom 18. Aug. 1807 gegründetes Königreich, das aus einem Teile der durch den Frieden zu Tilsit dem Kaiser zugefallenen preuß. Provinzen westlich von der Elbe und der Besitzungen der Kurfürsten von Hessen und Hannover und des Herzogs von Braunschweig als Vasallenstaat Frankreichs gebildet wurde. Das Königreich hatte ein Areal von 38100 qkm mit 1946343 E. Napoleon gab W. seinem jüngsten Bruder Jérôme Bonaparte (s. d.), der dem Lande 15. Nov. 1807 eine nach dem Muster des franz. Kaiserreichs zugeschnittene Verfassung verlieh. W. wurde in acht Departements eingeteilt, alle provinzielle Eigenart, alle Vorrechte des Adels und der Geistlichkeit beseitigt, die Leibeigenschaft aufgehoben, franz. Recht und franz. Verwaltungsformen eingeführt. Die thatsächlich ganz ohnmächtigen sog. Reichsstände setzten sich zusammen aus 100 Abgeordneten, die von den Departementskollegien gewählt werden sollten. Die Einheitlichkeit in Recht und Verwaltung hätte einen segensreichen Einfluß ausüben können, wenn nicht das Land durch die übermäßige Steuerlast, durch die drückende Militärkonskription niedergehalten worden wäre. Die Hälfte der Domänen hatte Napoleon sich vorbehalten; wiederholt erlaubte er sich willkürliche Eingriffe in die westfäl. Regierung. Mit jedem Jahre wuchs die Verschuldung und das Deficit, besonders als der Minister von Bülow durch den Freiherrn von Malchus ersetzt wurde. Von der steigenden Erbitterung im Lande gaben die Aufstände Kunde, die 1809 ausbrachen, in Marburg unter dem Freiherrn von Dörnberg (s. d.), im Magdeburgischen unter dem Obersten Emmerich; Schill und der Herzog von Braunschweig brachen in westfäl. Gebiet ein. Im Frühjahr 1810 vergrößerte Napoleon das Königreich durch Überlassung fast des ganzen Hannovers, doch schon im Dezember wurde das eben erworbene und ein großer Teil des eigentlichen W. wieder abgetrennt und die gesamten Nordseelande, vom Rhein nördlich der Lippemündung an bis zur untern Elbe, dem Kaiserreich Frankreich einverleibt. Von den 1813 neu ausgehobenen Truppen gingen schon im Herbstfeldzug zwei Husarenregimenter zu den Preußen und Russen über. Am 30. Sept. mußte Jérôme vor dem Streifkorps Tschernyschews aus Cassel flüchten. Auf kurze Zeit zurückgekehrt, verließ der König dann auf die Kunde der Schlacht von Leipzig für immer das Land, nicht ohne vorher mehrere Millionen bar Geld und einen großen Teil der Kostbarkeiten aus den Schlössern und viele Schätze des Museums nach Frankreich entführt zu haben. Das Königreich W. wurde alsbald durch die Verbündeten aufgelöst. — Vgl. Göcke, Das Königreich W. (hg. von Ilgen, Düsseld. 1888); A. Kleinschmidt, Geschichte des Königreichs W. (Gotha 1893); Holzapfel, Das Königreich W. (Magdeb. 1895).

Westfalen (Westphalen), Provinz im preuß. Staate, grenzt im N. und O. an die Provinz Hannover, im O. an Schaumburg-Lippe und Lippe, Braunschweig, die Provinz Hessen-Nassau und Waldeck, im S. an Hessen-Nassau, im SW. an die Rheinprovinz und im NW. an die Niederlande und umfaßt 20210,81 qkm. Die Provinz besteht in ihrer jetzigen Gestalt seit dem Wiener Kongreß. Die ältesten preuß. Gebietsteile der Provinz sind die 1609 mit der jülich-clevischen Erbschaft an Brandenburg gekommenen Grafschaften Mark und Ravensberg. Durch den Westfälischen Frieden wurde 1648 damit das Hochstift Minden als Fürstentum verbunden. Durch Kauf kamen hinzu die Grafschaften Tecklenburg und Limburg, durch Erbschaft die Grafschaft Lingen, als Reichsentschädigung 1802 die Bistümer Münster und Paderborn als Fürstentümer und das Fürstentum Corvei. Diesen seit 1807 teils mit dem Königreich Westfalen (s. d.), teils mit dem Großherzogtum Berg vereinigt gewesenen Landesteilen wurden 1815 noch hinzugefügt: das Herzogtum Westfalen (s. d.) mit Arnsberg, Teile von Lippstadt und Olpe, das Fürstentum Siegen, die Grafschaft Wittgenstein-Wittgenstein und Wittgenstein-Berleburg, die Freie Reichsstadt Dortmund und die ehemals freien, dann mediatisierten Reichsstände des vormaligen Westfälischen Kreises: Salm-Ahaus, Salm-Bocholt und -Horstmar, Rheina-Wolbek, Rietberg, Rheda, Anholt, Dülmen, Gehmen, Bentheim-Steinfurt, Recklinghausen u. s. w. Der bis dahin dem Fürsten von Lippe gehörige Anteil der Stadt Lippstadt wurde 1851 von diesem gegen eine Jahresrente abgetreten. (S. die Karte: Rheinprovinz, Westfalen u. s. w. I. Nördlicher Teil, beim Artikel Rheinprovinz.)

Oberflächengestaltung. W. ist meist Gebirgs-, Berg- und Hügelland; nur der Reg.-Bez. Münster ist vorherrschend Tiefebene. Den östl. und nordöstl. Teil nimmt das Wesergebirge (s. d.) ein. Den südl. Teil erfüllt der nördlichste, zwischen der Sieg

und Ruhr gelegene Abschnitt des ostniederrhein. Schiefer- und Grauwackengebirges. Die Thalfurche der Ruhr selbst scheidet davon auf ihrem rechten Ufer den kahlen Rücken der Haar (s. d.) oder des Haarstrangs ab, der im Osten noch 280—320 m hoch ist, westwärts in niedrige Hügelzüge übergeht, südwärts steil, nordwärts sanft zur Ebene der Lippe, dem sog. Hellweg, abfällt. Das vielfach verzweigte und von tiefen Felsenthälern zerrissene Bergland südlich von der Ruhr heißt das Sauerland (s. d.). Die östl. Masse, die höchste des ganzen Gebirgsabschnitts und von ganz W. ist das Plateau von Winterberg an den Quellen der Ruhr und Lenne, mit dem höchsten Punkte der ganzen Provinz, dem Kahlen Asten (830 m). Von ihm zieht südwestwärts das Rothaar- oder Rotlagergebirge zum Ederkopf (691 m), an der Quelle der Eder, Sieg und Lahn, und von diesem findet die Verbindung mit dem Westerwald (s. d.), dem südlichsten Hauptgebirge der Provinz, statt. Zwischen dem Teutoburger Wald und dem Haarstrang dringt als eine Fortsetzung des niederrhein. und holländ. Flachlandes die Westfälische Tiefebene oder die Münstersche Bucht zwischen das Weser- und das niederrhein. Bergland ein, welche, nur von wenigen vereinzelten Hügelgruppen unterbrochen, selbst an ihrem Ostende bei Paderborn nur 130 m hoch liegt und aus welcher die Ems, die Vechte und Lippe hervortreten, deren Wasserscheiden kaum merklich erhöht sind. Schiffbar sind von der Weser 114, von der Ems 50,3, von der Ruhr 24,4, von der Lippe 176, von der Berkel (Zufluß der Yssel) 11,8 km, so daß die Gesamtlänge der natürlichen Wasserwege 383,3 km beträgt. Der einzige Schiffahrtskanal ist der Dortmund-Ems-Kanal (s. d.). Das Klima ist gemäßigt, rauh nur im Sauerland und Westerwald; die Witterung veränderlich, feucht durch die vorherrschenden Nordwinde, besonders regnerisch im Reg.-Bez. Münster.

Bevölkerung. Die Provinz hat (1900) 8187777 E., darunter 10955 aktive Militärpersonen, 574645 Familienhaushaltungen, 7892 männliche, 14537 weibliche einzeln lebende Personen und 6581 Anstalten für gemeinsamen Aufenthalt mit 185577 Insassen. Dem Religionsbekenntnis nach waren 1537948 Evangelische, 1616462 Katholiken, 12379 andere Christen und 20640 Israeliten; der Staatsangehörigkeit nach 3141325 Reichsangehörige, 46449 Reichsausländer (darunter 17706 Österreicher und 17527 Niederländer), 3 ohne Angabe. Der Muttersprache nach sind die meisten Bewohner (3040718) Deutsche, mit Ausnahme von 91497 Polen, 16186 Holländern, 8836 Masuren und 5437 Italienern. 1905 wurden 3617841 E. gezählt. In der Beschäftigung der Bevölkerung wiegt die industrielle Thätigkeit vor, namentlich in dem Reg.-Bez. Arnsberg, dann folgt die Landwirtschaft. 1895 waren unter den 1098479 Erwerbsthätigen, von denen 1039654 Angehörige ohne Hauptberuf abhingen, 27,16 Proz. in der Bodennutzung und Tierzucht, 49,48 in Gewerbe und Industrie, 9,59 in Handel und Verkehr und 4,98 Proz. im öffentlichen Dienst u. s. w. beschäftigt.

Land- und Forstwirtschaft. Von der Gesamtfläche kamen 1900 auf Acker- und Gartenland 862476, Wiesen 163232, Weiden und Hutungen 203259, Forsten und Holzungen 566280, Haus- und Hofräume, Öd- und Unland, Wege, Gewässer u. s. w. 225782 ha. Die Landwirtschaft stützt sich überwiegend auf den mittlern und Kleinbetrieb; Grund und Boden ist größtenteils in Händen der Bauern und Kleinbesitzer. Die Fruchtbarkeit des Bodens ist sehr verschieden. Der Norden und Nordosten ist meist unfruchtbar. Fetter Weizenboden findet sich nur in der Warburger und Soester Börde, auf dem Hellweg zwischen Lippstadt, Soest, Werl, Unna, Lünen und Hamm und im Ravensbergischen. Im Reg.-Bez. Münster wechseln Sand, Moor und Heide mit fruchtbaren Landstrichen ab. Der Reg.-Bez. Minden besitzt in der engbegrenzten und Überflutungen ausgesetzten Weserniederung, im Paderbornschen, im Hügelland zwischen dem Teutoburger Wald, dem Weser- und Wiehengebirge wie auch im Kreis Lübbeke trefflichen Boden. Doch bildet die Senne (s. d.) am Fuß des Teutoburger Waldes einen ausgedehnten Strich unfruchtbaren Sandes. Der Reg.-Bez. Arnsberg hat im Norden sandigen, mit Mergel gemengten Boden; an der Lippe mischen sich Sandstrecken ein, die jede Kultur unmöglich machen. Im ganzen ist aber das Gebiet zwischen Ruhr und Lippe fruchtbar zu nennen. Dagegen bringt im eigentlichen Herzogtum W. und in der Grafschaft Wittgenstein der vorherrschend kalkgründige Thonboden nur Sommerroggen, Hafer und Heidekorn hervor. Mitten durch den Bezirk zieht sich von Brilon über Arnsberg, Iserlohn, Limburg und Altena nach Schwelm ein Kalksteinlager, das sich durch üppigen Pflanzenwuchs kennzeichnet. Die Waldungen bestehen überwiegend aus Laubholz (380543 ha); das Siegener und Sauerland liefern viel Holz und die meiste Gerberlohe im ganzen Staate. Unter den landwirtschaftlichen Erzeugnissen nehmen Roggen (bebaute Fläche 1902: 238222 ha) und Hafer (163420) die erste Stelle ein; demnächst folgen Kartoffeln (94689), Weizen (78854), Buchweizen, Hülsenfrüchte, Öl- und Gartengewächse, Hanf und ausgezeichnet schöner Flachs. Doch deckt der Getreidebau nicht den starken Bedarf; auch Obst (s. die Beilage zum Artikel Obstbau) wird nicht hinreichend gewonnen, Tabak weniger als in den andern Provinzen. Der Wiesenbau wird besonders im Süden gepflegt, der Kunstwiesenbau im Siegenschen. Der Ernteertrag belief sich 1902 auf 384566 t Roggen, 157878 t Weizen, 21587 t Gerste, 291631 t Hafer, 1189882 t Kartoffeln und 696774 t Wiesenheu. Sehr ansehnlich ist die Rindvieh-, die Schweine- und in manchen Gegenden die Ziegenzucht; strichweise wird auch starke Bienenzucht getrieben. Der Viehbestand betrug 1. Dez. 1900 (1892): 156324 (133171) Pferde, 661247 (603305) Stück Rindvieh, 224463 (316327) Schafe, 884884 (638308) Schweine, 214996 (206817) Ziegen und 100372 (73086) Bienenstöcke. Ein Landgestüt befindet sich zu Warendorf.

Bergbau. Den Hauptreichtum bilden Steinkohlen (1901: 41303447 t im Werte von 359,950 Mill. M.) und Eisen. Im nördl. Teile liegen kleinere Steinkohlenablagerungen in jüngern Gebilden. Wichtiger ist das Lager am Ibbenbürener Steinkohlengebirge. Eins der fünf größten Steinkohlenlager des preuß. Staates ist das Ruhrkohlenrevier (s. Rheinisch-Westfälisches Kohlenbecken) im Ardeygebirge. Für den übrigen Bergbau sind das Siegensche, die Umgegend von Brilon und Olpe sowie die Grafschaft Mark die Hauptbezirke. W. liefert von allen Provinzen, außer der Rheinprovinz, am meisten Eisenerze (1901: 1022949 t), ebenso nächst Schlesien und der Rheinprovinz am meisten Zinkerz (1901: 48997 t) und nächst der Provinz Sachsen am meisten Kupfererz, von allen Provinzen am meisten Schwefelkies (1901: 140199 t); ferner Blei-, Nickel- und Antimonerz.

Sehr bedeutend ist auch der Steinbruchsbetrieb in Kalk- und Bausteinen, Gips, Marmor (bei Olpe) und Dachschiefer (bei Olpe und Siegen) sowie der Salinenbetrieb. Die Provinz hat mehr als 30 Mineralquellen, darunter Driburg, Lippspringe, Mollenkotten, Oeynhausen u. s. w.

Industrie und Gewerbe. Dem Reichtum an Erzen und Kohlen entsprechend ist die Industrie sehr bedeutend. Obenan stehen die Bearbeitung des Flachses zu Garn und Leinenzeugen, die sonstige Textilindustrie und der Eisenhüttenbetrieb sowie die Eisenverarbeitung und die Maschinenfabrikation. Der eigentliche Sitz der Leinenindustrie ist schon seit dem 14. Jahrh. zwischen der Lippe und Weser. Im Ravensbergischen, in und um Bielefeld (s. d.), welches schon damals der Handelssitz für Garn und Leinwand war, wird die berühmte feine Leinwand gefertigt. Auch die Wollweberei, Strumpf- und Bandfabrikation, Tuch- und Baumwollbranche ist bedeutend. Im Reg.-Bez. Arnsberg ist die Metallwarenfabrikation, namentlich im Westen in der Grafschaft Mark und im Siegenschen, ausgezeichnet. Bekannt hierfür sind besonders die Orte Iserlohn, Lüdenscheid, Altena, Hagen und die Enneper Straße (s. d.). Die Eisenindustrie liefert vorzügliches Roheisen, Gußwaren zweiter Schmelzung, Schmiedeeisen und Stahl; an Fabrikaten Eisenbahnschienen, Eisenbahnbedarfsartikel, Handelseisen, Feineisen, Profileisen, Schmiedestücke und Maschinenteile, Platten und Kesselbleche, Feinblech und Weißblech, Draht und andere Eisensorten. Die sonstige Hütteninduſtrie produziert Silber, Kaufblei und Glätte, grobe Kupferwaren, ferner Zinkplatten und Zinkbarren, Nickel und Nickelwaren, Blausarbwerksprodukte, Schwefel, Quecksilber, Schwefelsäure, Eisenvitriol, Kupfervitriol. Der Bergbau, die Hütten und Salinen beschäftigten 1882: 97 735 (1895: 137 938) Arbeiter, wovon 95 491 auf den Reg.-Bez. Arnsberg kamen, die Metallverarbeitung 43 113 (65 273) Mann, davon 36 441 im Reg.-Bez. Arnsberg; in den Maschinenbauwerkstätten arbeiteten 16 558 (24 191) Mann, davon 11 750 im Reg.-Bez. Arnsberg; in der Textilindustrie 28 520 (37 269) Mann, davon 9292 im Reg.-Bez. Minden; in der Papier- und Lederfabrikation 7398 (9186), in der Industrie der Holz- und Schnitzstoffe 19 366 (26 048) Arbeiter. Sämtliche 102 168 Gewerbebetriebe (ohne Gastwirtschaft, Verkehrs- und Handelsgewerbe) beschäftigten 339 271 (494 332) Arbeiter, und zwar die 47 916 Betriebe des Reg.-Bez. Arnsberg 224 011 Arbeiter. 1901 gab es 12 162 feststehende, 1841 bewegliche und 27 Dampfmaschinen auf Binnenschiffen mit zusammen 956 117 Pferdestärken, von denen 667 Maschinen mit 60 030 Pferdestärken zur Erzeugung von elektrischem Strom verwendet wurden.

Handel und Verkehrswesen. Der Handel bringt außer den zahlreichen Fabrikaten auch Holz, westfäl. Schinken, Würste, Pumpernickel u. s. w. zur Ausfuhr. Die vorzüglichsten Handelsstädte sind Bielefeld, Iserlohn und Dortmund; Stapelplätze für Getreide Beverungen und Minden; der Hauptwollmarkt ist Paderborn. Handel und Verkehr wird gefördert, außer durch die schiffbaren Flüsse und zahlreichen guten Landstraßen (1900: 8468 km Kunststraßen), durch ein sehr dichtes Eisenbahnnetz, dessen Knotenpunkt Hamm ist, und das Ende 1900 eine Gesamtlänge von 2520 km hatte, darunter 2254 km Staats- und 266 km Privatbahnen. Oberpostdirektionen bestehen zu Dortmund, Minden und Münster.

Unterrichtswesen. An Bildungsanstalten bestehen die Universität zu Münster (s. d.), 25 Gymnasien, 13 Realgymnasien, 12 Progymnasien, 1 Realprogymnasium, 3 Oberrealschulen, 30 Realschulen, 1 Gewerbe- und 1 Fachschule für Maschinentechnik, zahlreiche höhere Stadt- und Knabenschulen, 29 höhere Mädchenschulen (darunter 16 städtische), 9 Schullehrerseminare, 7 Seminare und andere Bildungsanstalten für Lehrerinnen, 3 königl. und 3 andere Präparandenanstalten, ferner 126 Mittelschulen, 2 Landwirtschafts- und 18 Ackerbauschulen, 1 Wiesenbau-, 1 Molkereischule, 6 Hufbeschlaglehrschmieden, 2 Bergschulen, 2 Baugewerkenschulen, 1 Eisenhüttenschule, 1 Hebammenlehranstalt, verschiedene gewerbliche und 6 ländliche Fortbildungsschulen. Eine Schöpfung des ehemaligen Oberpräsidenten Freiherrn von Vincke (s. d.), dem die Provinz viel zu danken hat, ist die 1847 gegründete von Vinckesche Provinzial-Blindenanstalt mit einer evang. Abteilung zu Soest und einer katholischen zu Paderborn. Provinzial-Taubstummenanstalten bestehen zu Büren, Langhorst, Soest und Petershagen.

Verfassung und Verwaltung. Die Provinz zerfällt in drei Regierungsbezirke:

Regierungsbezirke	qkm	Städte	Landgemeinden	Gutsbezirke	Wohnhäuser	Einwohner 1900	Einwohner 1905
Münster .	7 253,39	28	247	—	88 527	699 363	818 062
Minden .	5 260,56	29	457	15	86 118	636 875	687 269
Arnsberg	7 696,66	48	795	6	151 917	1 851 319	2 112 510
Zusammen	20 210,61	105	1499	21	326 562	3 187 777	3 617 841

Sitz des Oberpräsidenten und der Provinzialverwaltung ist Münster. Die Angelegenheiten der evang. Kirche bearbeitet das Konsistorium zu Münster. Für die kath. Kirche bestehen die Bistümer zu Münster und Paderborn, deren Bezirke auch nach Rheinland u. s. w. (s. Bistum) hinübergreifen. In den Reichstag (s. die Artikel der Regierungsbezirke) entsendet W. 17, in das Abgeordnetenhaus 31 Mitglieder, im Herrenhause ist es durch 23 Mitglieder vertreten, davon 13 erblich berechtigte, 1 auf Lebenszeit und 9 auf Präsentation berufene. Militärisch gehört die Provinz zum 7. Armeekorps (Generalkommando und Kommando der 13. Division in Münster), dem auch der Osten und Nordosten des Reg.-Bez. Düsseldorf (14. Division) zugeteilt ist. Das Berg- und Hüttenwesen untersteht dem Oberbergamt zu Dortmund, im Herzogtum W., den Grafschaften Wittgenstein-Wittgenstein und Wittgenstein-Berleburg, dem Fürstentum Siegen und den Ämtern Burbach und Neunkirchen dem Oberbergamt zu Bonn. W. bildet den Oberlandesgerichtsbezirk Hamm (s. d.). Die Provinzialordnung (s. d.) ist 1. April 1887 in Kraft getreten.—Das Wappen der Provinz ist

ein springendes silbernes Roß im roten Felde; die Provinzialfarben sind Weiß-Rot.

Geschichte s. die beiden vorigen Artikel.

Litteratur. Vgl. außer der Litteratur zu den beiden vorigen Artikeln noch Lübke, Die mittelalterliche Kunst in W. (Lpz. 1853); Die Kunst- und Geschichts-

denkmäler der Provinz W., hg. vom Westfälischen Provinzialverein für Wissenschaft und Kunst (Stück 1 u. 2, Münst. 1881—86; fortgesetzt u. d. T.: Die Bau- und Kunstdenkmäler von W., bearbeitet von Ludorff, Bd. 3—17, Paderb. 1893—1904); Löbker, Wanderungen durch W. (Münst. 1883); Schücking und Freiligrath, Das malerische und romantische W. (4. Aufl., Paderb. 1898); Weddigen, W. Land und Leute (ebd. 1896); Schulze, Die Provinz W. (Mind. 1900); Karsch, Flora der Provinz W. (7. Aufl., Münst. 1902); Jostes, Westfäl. Trachtenbuch (Bielef. 1904); Liebenow, Topogr. Karte der Rheinprovinz und der Provinz W. (1:80000, Berl. 1898 fg.).

Westfälisch, s. Deutsche Mundarten VI, B, nebst Karte.

Westfälische Eisenbahn, preuß. Staatsbahn unter der vormaligen, 1880 aufgelösten königl. Direktion der Westfäl. Eisenbahn zu Münster (bis 1855 zu Paderborn), umfaßte die der Köln-Mindener Thüringer Verbindungs-Eisenbahngesellschaft 1846 genehmigte, 1848 vom Staate übernommene Strecke Hamm-Paderborn-Warburg-Landesgrenze (1851—53 eröffnet), die 1855 erworbene Münster-Hammer Eisenbahn, die Strecken Altenbeken-Höxter-Landesgrenze, Welver-Dortmund, Ottbergen-Northeim und Dortmund-Sterkrade (Emscherthalbahn, s. d.).

Westfälische Gerichte, s. Femgerichte.

Westfälische landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft zu Münster, s. Land- und forstwirtschaftliche Berufsgenossenschaften.

Westfälische Pforte, lat. Porta Westphalica, Berglücke (bei den Anwohnern Scharte) in dem Nordrande des Wesergebirges (s. d.), im preuß. Reg.-Bez. Minden, durch welche die Weser in das Flachland tritt, ein ziemlich geräumiges Thal, welches der Fluß, die Landstraße am linken und die Köln-Mindener Eisenbahn am rechten Ufer ausfüllen. Die beiden Eckpfeiler sind rechts der Jakobsberg (181 m ü. d. M., 140 m ü. d. Weserspiegel), mit Bismarcksäule (1902), und links der Wittekindsberg (s. d.). Hier werden die schönen, braungeaderten Sandsteine (Portasteine) gebrochen und Cement (Portacement) gewonnen.

Westfälischer Friede, der 1648 in den zum westfäl. Kreis gehörenden Städten Münster und Osnabrück geschlossene Friede, durch den der Dreißigjährige Krieg geendigt und ein neues System in Europa begründet wurde. Er war die Grundlage aller nachfolgenden Friedensschlüsse bis zur Französischen Revolution und wurde insbesondere in Deutschland als das vornehmste Grundgesetz der deutschen Staatsverfassung angesehen. Schon gegen Ende des J. 1641 waren zu Hamburg Präliminarien festgesetzt, die besonders den Ort und die Art der Konferenzen betrafen. Die wirklichen Friedensverhandlungen fingen erst 1644 an und wurden zu Osnabrück zwischen den kaiserl., reichsständischen und schwed. Gesandten, zu Münster zwischen dem Kaiser, Frankreich und andern fremden Mächten, jedoch immer in gewisser Verbindung, betrieben. Die ödesten Rang- und Titelstreitigkeiten, durch welche für den Gesandtenkongreß eine diplomat. Etikette geschaffen werden sollte, verzögerten noch lange die Eröffnung des Kongresses. Während der Verhandlungen wurde der Krieg fortgesetzt, bis zuletzt Königsmark 15. Juli 1648 die Kleinseite von Prag eroberte. Dies gab den langen, schwierigen Unterhandlungen den Ausschlag, und es wurde nun der Friede 24. Okt. 1648 zu Münster unterzeichnet, wohin kurz vorher auch die Bevollmächtigten von Osnabrück, die früher zum Schluß gekommen waren, sich begeben hatten.

Durch den W. F. erhielt die ganze Epoche der Gegenreformation und des Dreißigjährigen Krieges ihren Abschluß. Der W. F. brachte zunächst bedeutende Territorialveränderungen (s. Historische Karte von Europa I, 4 und Historische Karte von Deutschland II, 5): Frankreich erhielt die volle Oberhoheit über die Bischofstädte Metz, Toul und Verdun, die es thatsächlich schon seit 1552 besaß, sowie den österr. Besitz von Elsaß, vor allem den Sundgau, die Landvogtei über Hagenau und damit über die zehn vereinigten Reichsstädte im Elsaß. Deutsch blieben Stadt und Bistum Straßburg und eine Anzahl Reichsgrafen und Reichsritter; dafür faßte Frankreich auf dem rechten Rheinufer durch das Besatzungsrecht von Breisach und Philippsburg Fuß. Schweden erhielt die wichtigsten Plätze und Küstenstrecken an der Ostsee: Vorpommern und die Odermündung mit Stettin, die Inseln Rügen, Usedom und Wollin, sowie Wismar und die Stifter Bremen und Verden. Die Gebiete blieben jedoch Reichslande; Schweden erhielt für sie Sitz und Stimme im Reichstag. Außerdem sollte es vom Reich eine Kriegsentschädigung von 5 Mill. Thlrn. bekommen. Für Brandenburg blieb der hafenarme Rest von Hinterpommern und als Ersatz für Vorpommern die Bistümer Halberstadt, Minden und Cammin, dazu die Anwartschaft auf Magdeburg, das jedoch noch bis zum Tode (1680) des damaligen Administrators, des sächs. Prinzen August, in dessen Besitz blieb. Bayern behielt die Kur und die Oberpfalz; Karl Ludwig, dem Sohn des Pfälzer Kurfürsten Friedrichs V., wurde die Rheinpfalz und mit ihr eine neu geschaffene achte Kurwürde zu teil, Hessen-Cassel die reiche Abtei Hersfeld und die Grafschaft Schaumburg. Mecklenburg-Schwerin wurde für die Abtretung von Wismar mit den Stiftern Schwerin und Ratzeburg entschädigt. Die nur noch nominell zum Reich gehörenden Vereinigten Niederlande und die Schweiz wurden als gänzlich unabhängig anerkannt. Eine allgemeine Amnestie wurde erlassen und Rückgabe allen Besitzes nach dem Stand von 1618, soweit nicht der Friede selbst Änderungen verfügte, bestimmt, nur für die kaiserl. Erbländer nahm man das J. 1630 an.

In religiöser Beziehung mußte das Restitutionsedikt (s. d.) endgültig vom Kaiser aufgegeben, der Augsburger Religionsfriede von 1555 neu anerkannt und auch den Calvinisten dessen Rechtsschutz zuerkannt werden. Volle Gleichstellung der Bekenntnisse war anerkannt; alle sollten gleiche Rechte genießen, für den Besitzstand in geistlichen Landen wurde das J. 1624 als Normaljahr angenommen. Die Unterthanen hatten der Religion des Landesherrn zu folgen, jedoch stand ihnen das Recht der Auswanderung zu. Religionsfragen durften auf den Reichstagen nicht durch Majoritätsbeschlüsse, sondern nur durch friedliche Einigung entschieden werden. Der Kaiser konnte ohne die Stände keinen Schritt in der auswärtigen Politik thun, jeder Reichsstand hatte völlig freies Bündnisrecht mit jeder fremden Macht, nur durfte er sich nicht gegen Kaiser und Reich richten. Durch den 1653—54 tagenden Reichstag wurde der W. F. zum Reichsgesetz erhoben. Die Verurteilung des Friedens durch Papst Innocenz X. in der Bulle «Zelo domus Dei» vom 20. Nov. 1648 blieb ohne Einfluß. Die endgültige Ausführung der Frie-

Digitized by Google

densbestimmungen zog sich noch längere Zeit hin und kam erst im zweiten sog. Friedensexekutionshauptabschied von Nürnberg 26. Juni 1650 zum Abschluß.

Vgl. Négotiations secrètes touchant la paix de Munster et d'Osnabrug (4 Bde., Haag 1725); Gärtner, Westphäl. Friedens-Canzley (9 Tle., Lpz. 1731—38); von Meiern, Acta pacis Westphalicae publica oder Westfäl. Friedenshandlungen und Geschichte (6 Bde., Gött. und Hannov. 1734—36); ders., Acta pacis executionis publica (2 Bde., ebd. 1736—37); Moser, Erläuterung des W. F. (2 Bde., Erlangen 1775 fg.); Pütter, Geist des W. F. (Gött. 1795); von Senckenberg, Darstellung des W. F. (Frankf. 1804); Woltmann, Geschichte des W. F. (2 Bde., Lpz. 1808); Gad, W. F., neu übersetzt und mit dem lat. Original (Sulzb. 1848); Philippi, Der W. F. (Münst. 1898).

Westfälischer Kreis, einer der sechs Kreise, in die 1500 das Deutsche Reich geteilt wurde, umfaßte das Land zwischen Niedersachsen, den Niederlanden, Thüringen und Hessen, sowie ansehnliche Landesbezirke jenseit des Rheins und wurde zum Teil vom Niederrheinischen Kreise durchschnitten, zu dem auch das vom W. K. eingeschlossene kurkölnische Herzogtum Westfalen gehörte. Seiner am Rhein gelegenen Gebiete wegen hieß er auch Niederrheinisch-Westfälischer Kreis. Im ganzen bestand der Kreis aus 42 Reichsfürstentümern, darunter Cleve, Geldern, Jülich, Berg, Oldenburg, Minden, Mörs, Ostfriesland, Verden, Siegen; 7 Reichsstiften, darunter die Bistümer Münster, Paderborn, Osnabrück, Lüttich, und 30 Reichsgrafschaften, darunter Mark, Ravensberg, Lingen, Tecklenburg, Hoya, Diepholz, Diez, Hadamar, Dillenburg, Schleiden, Wied, Sayn, Schaumburg, Lippe, Bentheim, Steinfurt, Gerolstein u. a., ferner eine Anzahl kleinerer Herrschaften. Dazu die 3 Reichsstädte Köln, Aachen und Dortmund und 5 Reichsritterschaften, zusammen 87 Territorien mit einem Areal von 57 430 qkm (wovon 14 206 auf dem linken Rheinufer lagen), mit einer Bevölkerung von 2 900 000 E. Die Kreistage pflegten in Köln abgehalten zu werden. Kreisausschreibende Fürsten waren der Bischof von Münster und neben ihm abwechselnd die Kurfürsten von Brandenburg und zur Pfalz als Erben der Herzöge von Jülich und Cleve. Im Lunéviller Frieden 1801 verlor der Kreis seine sämtlichen westrhein. Gebietsteile an Frankreich, und 1806 wurde mit der Auflösung des Reichs auch die Kreisverfassung aufgehoben.

Westfälischer Merkur, täglich zweimal zu Münster i. W. erscheinende Zeitung, Organ der Centrumspartei. Verlag: Westfälische Vereinsdruckerei in Münster i. W.; Redacteur (seit 1891): Paul Weilbächer. Der W. M. erschien seit 1822 im Verlag der Coppenrathschen Buch- und Kunsthandlung zu Münster, anfangs dreimal wöchentlich, seit 1830 täglich. 1870 erwarb Kaplan Böddinghaus das damals liberale Blatt und bald trat es mit großer Schärfe in den Kulturkampf, was dem Besitzer wie den Redacteuren zahlreiche Geld- und Gefängnisstrafen zuzog. 1883 trat ersterer seine Rechte an eine Aktiengesellschaft ab, die 1892 auch die Coppenrathsche Buchdruckerei erwarb.

Westfälisches Bauernhaus, s. Bauernhaus und Tafel: Bauernhäuser II, Fig. 7.

Westfälisches Gericht, s. Femgerichte.

Westfälisches Niederstift, s. Westfalen.

Westfälische Tiefebene, s. Münstersche Bucht und Westfalen.

Westfälisch-Minden, s. Minden.

Westfalit, ein Sicherheitssprengstoff, bestehend aus 91—95 Proz. Ammoniumsalpeter, 5 Proz. Holzmehl und etwas Kaliumbichromat.

Westfalkland, s. Falklandinseln.

Westfield (spr. -fihld), Stadt im County Hampden im nordamerik. Staate Massachusetts, westlich von Springfield, am Westfield-River, mit Bahnen nach fünf Richtungen, hat bedeutende Fabrikation von Peitschen, Peitschenteilen und von Cigarren, zwei Papiermühlen und zählt (1890) 9805 E. [tur.

Westfinnisch, s. Finnische Sprache und Litera-

Westflandern, belg. Provinz (s. Karte: Belgien und Luxemburg), grenzt im O. an Ostflandern, im N. an die Nordsee, im W. und S. an das franz. Depart. Nord und hat auf 3235 qkm Fläche (1900) 805 236 E. Hinter den hohen, nur bei Nieuport-Ostende und Heyst geöffneten Dünen liegt ein Streifen Marschland, dann folgt bis an die flandr. Höhen Sand- und Lehmboden, der aber durch intensive Kultur äußerst ergiebige Ernten trägt. Noch wichtiger ist die Viehzucht. Kanäle durchziehen die Landschaft. Von der erwerbsthätigen Bevölkerung sind etwa 37 Proz. in der Industrie, vor allem in der Leinenweberei und Spitzenmanufaktur, 32 Proz. in der Landwirtschaft beschäftigt. Hauptstadt ist Brügge, wichtiger aber Ostende, Ypern, Kortrijk, Roulers und Thielt. Geschichte s. Flandern. — Vgl. Binyon, Western Flanders (Lond. 1899).

Westfluß, s. Si-kiang.

Westfranelen, s. Neustrien.

Westfränkisches Reich, s. Fränkisches Reich.

Westfriesen, s. Friesen.

Westfriesische Mundart, s. Friesische Sprache und Litteratur.

West-Galloway, schott. Grafschaft, s. Wigton.

Westgermanen, die um Christi Geburt zwischen Rhein, Donau und Oder ansässige Gruppe german. Völker (s. Germanen), aus denen nachmals die Deutschen, Friesen und Engländer hervorgegangen sind. Die engere Einheit der W. gegenüber den ost- und nordgerman. Stämmen beweist mit Sicherheit die Sprachgeschichte. Historisch läßt sich die Gruppe der W. für die Zeit um Christi Geburt aus den Nachrichten der Römer erkennen. Damals zerfielen die W. in drei Gruppen: Herminonen, Istävonen und Ingävonen (s. diese Artikel und Karte: Germanien im 2. Jahrhundert nach Christus). Von ihnen haben sich in vorchristl. Zeit die Istävonen losgetrennt. Jene Dreiteilung entspricht daher sprachlich der Zweiteilung der W. in Deutsche und Anglofriesen. Das Kernvolk der Herminonen waren die Sueven (s. d.); aus ihnen sind die oberdeutschen Stämme hervorgegangen, während die Istävonen den nachmaligen Franken entsprechen und die Ingävonen den Friesen und Angelsachsen. Zu letztern gehörten ursprünglich auch die deutschen Sachsen (Niedersachsen). Über ihren spätern Anschluß an die Deutschen s. Deutsches Volk und Ingävonen. Die wichtigsten westgerman. Stämme waren im 1. Jahrh. n. Chr. die folgenden: 1) Herminonen: Chatten in Hessen, Cherusker im östl. Hannover, Langobarden im Lüneburgischen und in Lauenburg, Hermunduren in Thüringen und im Königreich Sachsen, Semnonen in der Mark Brandenburg, Markomannen in der Oberpfalz und in Böhmen, Quaden in Mähren, letztere fünf auch Sueven genannt; 2) Istävonen: in der Rheinprovinz und in Westfalen Ubier, Sigambern (Marser), Usipeter, Tenkterer, Bructerer,

an der Weser Angrivarier, an der Hase Chasuarier, in den Niederlanden Bataver; 3) Ingävonen: Friesen zwischen dem Zuidersee und der Ems, Chauken an der untern Weser bis zur Elbe, Sachsen in Holstein, Angeln in Schleswig.

Westgermanisch, s. Germanische Sprachen.

Westghât, Gebirge in Ostindien, s. Ghat.

Westgoten, der Teil des großen german. Stammes der Goten (s. d.), der 382 n. Chr. nach wechselvollem Kampfe mit den Römern in deren Dienste trat. Sie wurden teils in kleinern Abteilungen mit Grundstücken versorgt, teils direkt aus den kaiserl. Magazinen verpflegt. Nach Kaiser Theodosius' Tode lösten sie dies Verhältnis, erhoben den Alarich (s. d.) zum König, der eine gut gelegene Provinz für das gesamte Volk verlangte, in den darüber ausbrechenden Kämpfen selbst Rom eroberte (410), aber zu früh starb, um seine Aufgabe zu vollenden. Sein Nachfolger Athaulf (s. d.) führte die W. nach Gallien und Spanien. Hier traten sie unter ihrem König Wallia 415 wieder in röm. Dienst und erhielten dann durch Vertrag mit dem Kaiser 419 einen Teil von Aquitanien mit der Hauptstadt Toulouse. Dies «Tolosanische» Reich war ein Glied des Römischen Reichs, aber bald wurde dies Verhältnis gelöst, und es bildete thatsächlich die Grundlage, auf der sich der erste german. Kulturstaat erhob. Wallias Nachfolger Theodorich I. (s. d.) hatte den hauptsächlichsten Anteil an dem Siege auf den Catalaunischen Feldern, der das christl. Gallien vor Attila rettete. Theodorichs Söhne dehnten das Reich über den ganzen Süden Galliens und über Spanien aus (s. Historische Karten von Europa I, 1), aber sein Enkel Alarich II. verlor Gallien durch die Schlacht bei Vouglé (507) an die Franken unter Chlodwig. Der Ostgote Theodorich d. Gr. entriß diesem jedoch den südlichsten Strich und Spanien wieder. Hier hat dann das Reich der W. noch 200 Jahre bestanden, bis es bei Xeres de la Frontera 711 dem Angriff der Mauren erlag. Unter den Königen waren mehrere bedeutende Männer, so Leovigild (s. d., 569—586), Wamba, Chindaswinth u. a., aber ihre Kraft erschöpfte sich in Kämpfen gegen Aufrührer und Prätendenten; denn nach dem Aussterben der Familie Theodorichs gelang es keinem Geschlecht wieder, den Thron dauernd zu gewinnen. 586 traten die bisher arianischen W. unter König Rekkared zum Katholicismus über, und damit war das Haupthindernis für die Verschmelzung von Goten und Römern beseitigt. Um 650 setzten die Könige Chindaswinth und Rekkeswinth die verschiedenen Gesetzbücher der Goten und Römer außer Kraft und gaben dem ganzen Volke ein gemeinsames Rechtsbuch, das vorwiegend von german. Rechtsauffassung erfüllt war (s. Gotische Gesetzgebung), wie denn auch die Heer-, Gerichts-, Beamten- und Gemeindeverfassung des Staates überwiegend germanisch war. Die Araber unterwarfen das ganze Reich, nur in den nördl. Gebirgen behaupteten sich Reste der W.; ihre Kämpfe mit den Mauren, worin der Gegensatz von Goten und Römern völlig schwand, bilden den Anfang der span. Geschichte.

Vgl. Aschbach, Geschichte der W. (Frankf. 1827); H. von Eicken, Der Kampf der W. und Römer unter Alarich (Lpz. 1876); C. Stephan, Kritische Untersuchungen zur Geschichte der W. Tl. 1: Gotenkrieg unter Theodosius (Siegburg 1889); Hodgkin, Italy and her invadors, Bd. 1 (2. Aufl., Oxford 1892); Bradley, The Goths from the earliest times to the end of the Gothic dominion of Spain (Lond. 1898); Ortega Rubio, Los Visigodos en España (Madr. 1903).

Westgotische Antiqua, s. Antiqua, westgotische.

Westgotland, s. Westergötland.

Westgriqualand, s. Griqua.

West-Ham (spr. hämm), Municipal-, County- und Parlamentsborough (2 Abgeordnete) im Osten Londons (s. Karte: Inner-London), in der engl. Grafschaft Esser, aber zum County London gehörig, links an der zur Themse gehenden Lea, hat (1901) 267 308 E.; bedeutende Fabrikation von Chemikalien sowie Brennerei.

West-Hartlepool, engl. Stadt, s. Hartlepool.

Westhavelland, Kreis im preuß. Reg.-Bez. Potsdam, hat 1213,87 qkm und (1905) 65 548 E., 5 Städte, 75 Landgemeinden und 59 Gutsbezirke. Sitz des Landratsamtes ist Rathenow (s. d.).

Westherbede, Dorf in Westfalen, s. Herbede (Bd. 17).

Westhofen. 1) W. in Westfalen, Stadt im Kreis Hörde des preuß. Reg.-Bez. Arnsberg, rechts an der Ruhr und an der Linie Schwerte-M.-Gladbach der Preuß. Staatsbahnen, hat (1900) 2091 E., darunter 228 Katholiken, (1905) 2082 E., Post, Telegraph; Sandsteinbrüche und Glockengießerei. Westlich die Ruine Hohensyburg (s. Syburg). — 2) W. in Hessen, **Marktflecken** im Kreis Worms der hess. Provinz Rheinhessen, 12 km im NW. von Worms, am Seebach und an der Nebenbahn Osthofen-W. (6 km), hat (1900) 1704 E., darunter 365 Katholiken und 12 Israeliten, (1905) 1760 E., Post, Telegraph, evang. und kath. Kirche; Weinbau und Ziegelei.

Westholsteinische Eisenbahn, ehemalige Privat-, seit 1890 preuß. Staatsbahn (100 km) von Neumünster über Heide nach Karolinenkoog (Fähre, 1877 eröffnet), von Heide nach Wesselburen (1878) und von Wesselburen nach Büsum (1883).

West-Houghton (spr. haut'n oder hoht'n), Stadt in der engl. Grafschaft Lancashire, liegt an der Lancashire- und Yorkshire-Eisenbahn, zwischen Bolton-le-Moors und Wigan, besitzt Kohlenbergwerke, Seidenfabrik, Druckereien und Baumwollspinnereien und zählt (1901) 14377 E.

Westindia and Pacific Steamship Company, Limited, eine 1900 in den Besitz der Leyland Line (s. das Beiblatt: Internationale Reedereien [5], beim Artikel Flaggen, nebst Tafel: Internationale Signal- und Reedereiflaggen) übergegangene Dampfschiffahrtsgesellschaft in Liverpool, welche eine direkte Fahrt von Liverpool nach Westindien, den Westküsten von Nord- und Südamerika und den Küsten des Golfs von Mexiko unterhielt.

Westindia-Hurricane, s. Hurricane.

West India Mail Service, Imperial Direct, eine engl. Dampfschiffahrtsgesellschaft, s. das Beiblatt: Internationale Reedereien (23), beim Artikel Flaggen.

Westindien, eigentlich gleichbedeutend mit Antillen; während aber letzteres mehr geogr. Benennung ist, wird W. meist in polit. Sinne gebraucht. Über Lage, Gliederung, geogr. und geolog. Beschreibung, Flora, Fauna und Klima s. Antillen nebst Karte.

Die Bevölkerung beträgt nach den Zählungen um 1901 etwa 6 297 900 Köpfe, darunter etwa zwei Drittel Farbige (mit Einschluß von gegen 100 000 chines. und ind. Kuli), auf 237 554 qkm Fläche. Die Sklaverei ist in den brit. Kolonien 1838 aufgehoben worden, in den dänischen 1847, in den französischen 1848, in den holländischen 1863 und

in den ehemals spanischen 1887, während sie auf Haïti bereits durch die Negerrevolution von 1801 ein Ende nahm. Seither leben die Farbigen in der Mehrzahl als Kleinbauern und ländliche oder städtische Proletarier, und an vielen Orten sind sie nahezu vollständig in afrik. Zustände zurückversunken. Der Arbeiternot der Pflanzungen, die so zum großen Teil in schlimmen Verfall gerieten, suchte man durch die Einführung von Kuli zu steuern. Die Neger sprechen einen Mischdialekt der Sprache des Volks, unter dessen Herrschaft sie stehen oder gestanden haben (das sog. Kreolische). Ihre Religion ist teils das katholische, teils das methodistische, baptistische oder moravische Christentum, auf vielen Inseln (Haïti, Martinique u. s. w.) bunt durchsetzt mit heidnisch-afrik. Bräuchen (Wodukultus). Von europ. Nationen sind am stärksten vertreten Spanier, Engländer, Franzosen und Deutsche. Industrie giebt es, abgesehen von der Zucker-, Rum- und Cigarrenfabrikation, nicht, so daß Industrieerzeugnisse jeder Art neben Weizenmehl die Haupteinfuhrgegenstände bilden. Haupterwerbszweig ist der Ackerbau, und zwar erstreckt sich derselbe auf Zuckerrohr, Kaffee, Tabak, Bananen, Orangen, Limonen, Ananas, Yams, Bataten, Arrow-Root, Ingwer, Piment, Mais, Reis, Bohnen, Tomaten u. s. w. Die Baumwolle wird, obwohl sie in W. einheimisch ist, nur wenig gebaut.

Abgesehen von den Republiken Haïti (s. d.), Santo Domingo (s. d.) und Cuba (s. d.; einschließlich der Isla de Pinos, s. Pinos), ist W. Kolonialbesitz der Vereinigten Staaten von Amerika, Venezuelas und von vier europ. Staaten. Amerikanisch-Westindien umfaßt Portoriko (s. d.), einschließlich der westlichen, ehemals span. Virginischen Inseln mit 9339 qkm und etwa 953200 E. Zu Venezuela gehören die östl. Inseln unter dem Winde (231 qkm). Britisch-Westindien, mit 32385 qkm und etwa 1588500 E., zerfällt in die 6 Statthalterschaften Bahama-Inseln (ausschließlich der Turks- und Caicosinseln), Jamaika (nebst Turks-, Caicos- und Caymansinseln), Leewardinseln (Antigua, Saint Christopher, Dominica u. s. w.) nebst dem engl. Anteil an den Virginischen Inseln (s. d.), Barbados, Windward-Islands (Santa Lucia, Saint Vincent, Grenada u. s. w.) und Trinidad nebst Tabago. Französisch-Westindien (2858 qkm und etwa 389400 E.) besteht aus Guadeloupe mit Dependenzen und Martinique; Niederländisch-Westindien im engern Sinne (1131 qkm und etwa 53000 E.) aus Curaçao, Buen-Ayre, dem Westen von Saint Martin u. s. w.; Dänisch-Westindien (357 qkm und 30500 E.) aus den Jungferninseln Sankt Thomas, Saint John und Sainte Croix.

Die meisten westind. Inseln, zuerst (1492) die Bahamas, Cuba und Haïti, wurden von Columbus (s. d.) entdeckt, und weil derselbe in ihnen einen Teil der ostasiat. Inselwelt gefunden zu haben glaubte, erhielten sie den Namen W. im Gegensatz zu Ostindien. Columbus selbst gründete auf Haïti die ersten span. Niederlassungen, und seit 1503 begann die Verteilung der westind. Ländereien an die Europäer (repartimiento). Die Ureinwohner aber, den beiden Indianerstämmen der Kariben (s. d.) und Arrawaken (s. d.) angehörig, wurden zu Sklaven gemacht und im Laufe des 16. Jahrh. bis auf wenige Reste, die sich in Westcuba und auf Dominica bis in das 19. Jahrh. erhielten, ausgerottet. Bereits 1527 begann auch die Einführung von Negersklaven, und die Kultur der Kolonialprodukte nahm damit einen gewissen Aufschwung. Die höhere Blüte der Kolonie wurde aber teils durch die rücksichtslose Handhabung des span. Kolonialsystems, teils durch die vielfachen Einfälle der Flibustier (s. d.), die im 17. Jahrh. förmliche kleine Raubstaaten in W. bildeten, schwer beeinträchtigt. Erst als im 18. Jahrh. geordnete Zustände in W. einkehrten, wurde dies anders, und auch die Kriege der Engländer mit Spanien (1762) und Frankreich (1783) haben es nicht verhindert, daß die verschiedenen westind. Kolonien in der zweiten Hälfte des 18. und der ersten Hälfte des 19. Jahrh. eine sehr glänzende Rolle in dem Wirtschaftsleben spielten. Die gegenwärtige Verteilung der Inseln datiert, namentlich was England und Frankreich angeht, erst aus der Zeit der Napoleonischen Kriege; die Abtretung der ehemals span. Besitzungen an die Vereinigten Staaten von Amerika erfolgte in dem Pariser Frieden vom 10. Dez. 1898, die Konstituierung Cubas als selbständige Republik 1902. Die wirtschaftliche Blüte W.s ging im 19. Jahrh. durch die Negeremancipation, die Konkurrenz der europ. Rübenzuckerindustrie, durch Aufstände, Orkane, Erdbeben, vulkanische Ausbrüche und Seuchen sehr zurück.

Vgl. Meinicke, Versuch einer Geschichte der europ. Kolonien in W. (Weim. 1831); Bates, Central-America, West-Indies and South-America (Lond. 1878); Grisebach, Die geogr. Verbreitung der Pflanzen W.s (Lpz. 1880); Ober, Camps in the Caribbees (Edinb. 1880); Moister, The West-Indies, enslaved and free (Lond. 1883); von Benko, Reise S. M. Schiff Zrinyi nach W. 1885—86 (Pola 1887); Martin, Westind. Skizzen (Leiden 1887); Froude, The English in the West-Indies (Lond. 1888); Salmon, The Caribbean Confederation (ebd. 1888); Hooper, The forests of the West-Indies (ebd. 1888); Paton, Down the Islands (ebd. 1888); Eves, The West-Indies (ebd. 1889); Trowbridge, Gossip of the Caribbees (Neuyork 1893); Stoddard, Cruising among the Caribbees (ebd. 1895); Deckert, Politisch-geogr. Betrachtungen über W. (Lpz. 1896); Doflein, Von den Antillen zum fernen Westen (Jena 1900); Walker, The West-Indies and the empire (Lond. 1901); Keane, Central and South America II: Central America and Westindies (ebd. 1901); Cavling, Dänisch-Westindien (Berl. 1902); Sievers, Süd- und Mittelamerika (2. Aufl., Lpz. 1903).

Westindisches Arrow-Root, eine Art Stärkemehl, s. Arrow-Root und Canna.

Westinghousebremse (spr. -haus-), s. Eisenbahnbremsen. — Westinghouse-Compound-Dampfmaschine, s. Dampfmaschine.

Westinseln, s. Azoren.

Westjordanland, s. Palästina.

Westjütische Mundart, s. Dänische Sprache und Litteratur.

Westkapelle, Dorf auf der Südwestküste der Insel Walcheren in der niederländ. Provinz Seeland, mit (1899) 1872 E. und Leuchtturm, ist merkwürdig durch die großartigen Schutzbauten an der Küste.

Westkarolinen, s. Karolinen und Palau-Inseln.

West-Kirby and Hoylake (spr. körbi ännd heulehk), auch Hoylake and West-Kirby, Stadt in der engl. Grafschaft Cheshire, auf der Halbinsel zwischen Dee und Mersey, mit (1901) 10911 E., Lateinschule und besuchten Seebädern.

West-Lambeth, s. Lambeth.

Westland-Borkum, s. Borkum.

Westliche Dwina, s. Düna.

West-Lothian, Grafschaft, s. Linlithgow.

Westmacott, James, engl. Bildhauer, machte sich zuerst durch die trefflichen Statuetten Alfreds d. Gr. und des Richard Löwenherz bekannt. Dann fertigte er einen Simson mit dem Löwen (1853), eine Marmorstatue Johannes des Täufers (1857), die Statue des Grafen von Winchester in Bronze für das Haus der Lords, eine Peri nach Moores «Lalla Rookh» (s. Tafel: Englische Kunst III, Fig. 10).

Westmacott, Sir Richard, engl. Bildhauer, geb. 15. Juli 1775 zu London, erhielt seine Bildung in Rom und Paris. Nach seiner Rückkehr machte er sich zunächst bekannt durch die in der Westminsterabtei 1806 aufgestellte Statue Addisons und vollendete 1809 die Monumente für Sir Ralph Abercromby und für Lord Collingwood in der Paulskathedrale. Nachdem er bei der Bronzestatue des Herzogs Francis Bedford (gest. 1802) für Russell Square in London die Formung und den Guß geleitet und dann (1816) die Statue Nelsons für Barbados und die von Charles James Fox für Bloomsbury Square ausgeführt hatte, vollendete er 1822 den Koloß des Achilles im Hydepark, eine der größten Statuen, die je gegossen wurden. Dann folgte das Monument Will. Pitts, die Statuen für den Herzog von Montpensier, Addison, Erskine und Warren Hastings, sämtlich für die Westminsterabtei; ferner die Statue eines Bauermädchens (1819) zum Monument für Lord Penrhyn und die eines Hindumädchens zu einem Denkmal Alex. Colvins in Kalkutta, die Bronzestatue Georgs III. in Liverpool, die Reiterstatue desselben Königs auf Sion-Hill, gegenüber Windsor; die Bronzestatue Cannings, die 1832 unweit des Parlamentshauses errichtet wurde und zu den schönsten Werken der Bildhauerkunst in London gehört. Als Professor der Skulptur an der königl. Akademie wirkte er seit 1827 durch Vorträge. W. wurde 1837 in den Ritterstand erhoben und starb 1. Sept. 1856 in London.

Westmacott, Richard, engl. Bildhauer, Sohn des vorigen, geb. 1799 zu London, Schüler des Vaters und seit 1818 der Akademie, bildete sich in Italien streng nach der Antike. Außer Statuen, wie Pandora, eine afrik. Sklavin (in Florenz), Amor mit dem Pfeile, Venus den Ascanius schützend, fertigte er zahlreiche Büsten, z. B. von Lord John Russell (1843), welche die seines Vaters teilweise noch übertreffen. Als Meister des got. Stils zeigte er sich durch ein Denkmal für den Erzbischof Howley im Dom zu Canterbury (1850); ferner ist von ihm hervorzuheben: David mit dem Kopfe Goliaths (in Marmor). W. war seit 1857 Professor der Skulptur an der Akademie und schrieb ein «Handbook of ancient and modern sculpture» (1864). Er starb 19. April 1872 zu Kensington.

Westmanland (Westmanland), schwed. Provinz in Svealand, südlich von Dalarne, bildet den nordwestl. Teil des Bassins des Mälarsees und umfaßt 8900 qkm mit 180 000 E. Der östl. Teil gehört zum Län W. oder Westerås, der westliche zu Örebro-Län (s. d.). W. ist gegen Norden und Westen waldreich und sehr gebirgig und enthält dort eine Mehrzahl der mineralreichsten Stätten Schwedens, die südl. und östl. Teile der Landschaft sind im allgemeinen fruchtbare Ebenen. Die Flüsse Kolbäcksä (kanalisiert durch den Strömsholmskanal), Arboga-å u. s. w. fließen in den Mälarsee; der nordwestl. Teil gehört dem Becken des Wenersees an.

Westmanlands Län (Westmanlands Län), Westerås Län, administrativer Bezirk in Mittelschweden (s. Karte: Schweden und Norwegen), umfaßt den östl. Teil der Provinz Westmanland und den westl. Teil der Provinz Upland mit 6780 qkm (wovon 307 qkm Binnenseen) und (1900) 148 271 E. Von der Festlandoberfläche sind 23 Proz. Ackerland, 4 Proz. Wiesen und 54 Proz. Wälder. Wichtigste Nahrungszweige sind Ackerbau, Waldkultur und Bergbau. Verkehrsmittel sind Kanäle, darunter der für den Bergbau sehr wichtige Strömsholmskanal, wie auch mehrere Eisenbahnen. Städte sind Sala, Arboga und Köping.

West-Meath (spr. mihth), Grafschaft im NW. der irischen Provinz Leinster (s. Karte: Irland), 1835 qkm umfassend, hat (1901) 61 527 fast ausschließlich kath. E., gegen 71 798 im J. 1881 und 141 578 im J. 1841. Der Shannon mit dem von ihm durchflossenen Lough Ree bildet die Westgrenze; der River Inny durchfließt den Lough Sheelin (an der Nordgrenze) und den Lough Derravaragh. Auch durchzieht der Royal Canal und die Midland-Great-Western-Bahn das Land. Von der Bodenfläche sind kaum ein Drittel Ackerland und Wiese, über die Hälfte Wald. Viehzucht, Leinenweberei, Torfgräberei und Handel bilden die Hauptnahrungszweige der Bevölkerung. Die Grafschaft schickt zwei Abgeordnete in das Parlament. Hauptort ist Mullingar (s. d.); wichtiger ist Athlone (s. d.).

Westminster, City of W., Stadtteil von London nördlich von der Themse (s. die Pläne: Inner-London und London [City und Westend], beim Artikel London), hat (1901) als Parlamentsborough 4457 Häuser und 50 758 E., als Metropolitanborough 182 977 E., und enthält das Parlamentsgebäude (s. Tafel: Parlamentsgebäude II, Fig. 1), die Westminsterabtei (s. Tafel: Londoner Bauten, Fig. 1) und die prächtige Westminster Bridge. W. heißt auch ein Distrikt des School Board mit 182 725 E.

Westminster College (spr. kolléddsch), eine der engl. Public Schools (s. d.), die 1560 von der Königin Elisabeth in London neu errichtet wurde und bis 1868 im Zusammenhang mit der Abtei von Westminster stand. Die Schule zeichnet sich durch die jährlichen Aufführungen lat. Lustspiele (Westminster Play) aus. — Vgl. Sargeaunt, Annals of Westminster school (Lond. 1898).

Westminsterkonvention, s. Siebenjähriger [Krieg.

Westminster Review (spr. riwwjúh), engl. Monatsschrift, erscheint zu London im Verlag von Henry & Co. und vertritt liberale Anschauungen in Politik, Volkswirtschaft und Religion; bemerkenswert sind namentlich ihre kritischen Besprechungen der zeitgenössischen Litteratur. Die W. R. wurde 1824 von Jeremy Bentham (s. d.) begründet und von James und John Stuart Mill (s. d.) und Sir John Bowring (s. d.) geleitet. 1835 nahm sie die von John Stuart Mill gegründete «London Review» und 1862 die «Foreign Quarterly Review» in sich auf.

Westmoreland (spr. wéstmorländ), engl. Grafenwürde, die zuerst 1397 Ralph Neville, der Schwiegersohn Johns von Gaunt (s. Plantagenet), von Richard II. erhielt. Er gehörte zu den ersten, welche die Partei von Gaunts Sohn Heinrich IV. Lancaster ergriffen, stand auch in späterer Zeit auf Heinrichs Seite und bekämpfte die rebellischen Percies. Hochbetagt starb er 1425. Charles Neville, sechster Graf von W., wurde wegen Teilnahme an

dem Aufstand des Grafen von Northumberland 1570 geächtet und floh nach Schottland und den Niederlanden, wo er im Elend starb.

Die Ansprüche des Hauses gingen über auf die vom vierten Sohne des ersten Grafen von W. abstammende Linie der Nevilles, die zur Peerie Abergavenny erhoben war, und nach deren Aussterben auf den in weiblicher Linie von ihnen stammenden Francis Fane, der als Erbe seiner Mutter 1624 zum Baron Burghersh und Grafen von W. erhoben wurde. — John Fane, zehnter Graf von W., geb. 1759, war unter Pitt Lordlieutenant von Irland, später viele Jahre hindurch, bis 1827, Geheimsiegelbewahrer. Er starb 1841. — Sein einziger Sohn John Fane, elfter Graf von W., geb. 3. Febr. 1784, bis 1841 Lord Burghersh, trat in die Armee, diente in Hannover, Sicilien, Ägypten und unter Wellington in Portugal und Spanien; während der deutschen Befreiungskriege war er beim Hauptquartier des Fürsten Schwarzenberg. 1814—30 lebte er als Gesandter in Florenz vor allem seiner Liebe zur Musik; er schrieb außer zahlreichen Sinfonien, Kantaten und Messen sieben Opern. W. war auch als Militärschriftsteller thätig und verfaßte «Memoirs of the early campaigns of the Duke of Wellington in Portugal and Spain» (1820) und «Memoirs of the operations of the allied armies under Prince Schwarzenberg and Marshall Blücher» (1822). 1830 kehrte er nach England zurück, war 1841—51 Gesandter in Berlin, wo er in der schlesw.-holstein. Angelegenheit als Vermittler auftrat, 1851—55 Gesandter in Wien, darauf zog er sich zurück und starb 16. Okt. 1859. Seiner Gemahlin, der Lady Burghersh (gest. 1879), «Letters from Germany and France 1813—14» (Lond. 1893; deutsch u. d. T. «Briefe aus dem Hauptquartier der verbündeten Armeen 1813—14», Berl. 1894) und «Correspondence with the duke of Wellington» (Lond. 1903) gab seine Tochter, Lady Rose Weigall, heraus. Jetziger Träger des Titels ist sein Enkel Anthony Mildmay Julian Fane, dreizehnter Graf von W., geb. 1859.

Westmoreland (spr. wéstmorländ), Grafschaft im nordwestlichsten Teil Englands (s. Karte: England und Wales), von Cumberland, Lancashire, York und Durham umgrenzt, bedeckt 2027 qkm, wovon kaum 700 zur Feldwirtschaft tauglich sind, und zählt (1901) 64 305 E. Das tiefe Thal des Eden, welches aus Buntsandstein besteht, trennt die Cumbrischen Berge im W., welche im Helvellyn 932 m erreichen, von der Penninischen Kette im O. Es ist ein rauhes, kaltes Land voll langer Reihen kahler Felsenberge (Fells oder Moors) und langgestreckter Engthäler und Seen (Tarns). Berühmt sind die Seen, vor allem die Windermere (s. d.), die Weidenflächen der schmalen Thäler und die prachtvollen Wälder. Der einzige schiffbare Fluß ist der Kent. Weizen gedeiht nirgends. Desto ausgedehnter wird die Viehzucht betrieben. Die Berggegenden nähren Schafherden, die Sumpfgegenden Schweine, die den trefflichen Westmorelandschinken liefern, der mittlere Teil viel Rindvieh schott. Rasse. Von Wichtigkeit sind die Steinbrüche. Die Industrie beschränkt sich auf das Spinnen der Wolle, Stricken von Strümpfen und Weberei von grobem Wollzeug. Die Grafschaft schickt zwei Abgeordnete in das Unterhaus. Hauptstadt ist Appleby; wichtiger ist Kendal (s. d.).

Westniedersächsisch (Westfälisch), s. Deutsche Mundarten VI, B, nebst Karte.

Weston-super-Mare (spr. west'n ßjuhp'r mähri), Stadt und sehr beliebter Seebadeort in der engl. Grafschaft Somerset, nördlich von der Mündung der Axe in den Bristolkanal, hat (1901) 19 047 E., Museum, eisernen Pier; Sprotten- und Heringsfischerei. Der Worle-Hill und Uphill-Old-Church sind schöne Aussichtspunkte.

Westostfälisch, s. Deutsche Mundarten VI, D, 1, nebst Karte.

Westphal, Joachim, luth. Theolog, geb. 1510 in Hamburg, studierte in Wittenberg und wurde 1541 Prediger an der St. Katharinenkirche in Hamburg, 1562 provisorischer und 1571 wirklicher Superintendent daselbst. Er starb 16. Jan. 1574. Ein Hauptvertreter der streng luth. Streittheologie, schrieb W. gegen die mildere Richtung z. B. «Lutheri sententia de adiaphoris» (Magdeb. 1550). Am heftigsten aber bekämpfte er die von Calvin ausgehende und von Melanchthon im ganzen geteilte Abendmahlslehre. Seine Streitschriften «Farrago confusanearum et inter se dissidentium opinionum de coena domini» (Magdeb. 1552), «Recta fides de coena domini» (ebd. 1553) riefen ebenso scharfe Antworten Calvins hervor, denen wieder neue Polemik von beiden Seiten folgte. W. warnte sogar vor der Duldung der Reformierten und sammelte 25 Gutachten verschiedener luth. Städte zu einer «Confessio fidei de eucharistiae sacramento» (Magdeb. 1557), eine Art Bekenntnisschrift der luth. Kirchen Norddeutschlands in Sachen des Abendmahls. Die «Briefsammlung des hamburg. Superintendenten J. W. aus den J. 1530—75» (1. Abteil., Hamb. 1903) gab Sillem heraus. — Vgl. Möncheberg, W. und Calvin (Hamb. 1865).

Westphal, Karl Friedr. Otto, Psychiater, s. Bd. 17.

Westphal, Rudolf, Philolog und Metriker, geb. 3. Juli 1826 zu Obernkirchen, studierte in Marburg, ging 1850 nach Tübingen, wo er sich 1852 habilitierte, wurde 1857 außerord. Professor zu Breslau, gab aber diese Stellung 1860 auf und privatisierte erst in Breslau, dann in Jena und siedelte 1873 nach Rußland über, wo er 1875—79 Professor am Katkowschen Lyceum zu Moskau war. Später kehrte er nach Bückeburg zurück und starb 11. Aug. 1892 in Stadthagen. Von seinen Schriften sind hervorzuheben: «Metrik der griech. Dramatiker und Lyriker» (mit Roßbach, 3 Bde., Lpz. 1854—65; 3. Aufl. u. d. T. «Theorie der musischen Künste der Hellenen», mit Roßbach und Gubitsch, ebd. 1885—88), «System der antiken Rhythmik» (Bresl. 1865), «Geschichte der alten und mittelalterlichen Musik» (1. u. 3. Abteil., ebd. 1864—66), «Catulls Gedichte, übersetzt und erläutert» (ebd. 1867; 2. Aufl. 1870), «Philos.-histor. Grammatik der deutschen Sprache» (Jena 1869), «Prolegomena zu Äschylus' Tragödien» (Lpz. 1869), «Theorie der neuhochdeutschen Metrik» (Jena 1870; 2. Aufl. 1877), «Methodische Grammatik der griech. Sprache» (2 Bde., ebd. 1870—72), «Elemente des musikalischen Rhythmus mit Rücksicht auf unsere Opernmusik» (Bd. 1, ebd. 1872), «Vergleichende Grammatik der indogerman. Sprachen» (Bd. 1, ebd. 1873), «Die Verbalflexion der lat. Sprache» (ebd. 1873), «Allgemeine Theorie der musikalischen Rhythmik seit J. S. Bach» (Lpz. 1880), «Die Musik des griech. Altertums» (ebd. 1883), «Übersetzung und Erläuterung von Aristoxenus von Tarent» (ebd. 1883; Bd. 2: Berichtigter Originaltext, hg. von Saran, ebd. 1893), «Allgemeine Metrik der indogerman. und semit. Völker als Grundlage der vergleichenden Sprachwissenschaft» (Berl. 1893).

Brockhaus' Konversations-Lexikon. 14. Aufl.

STPREUSSEN.

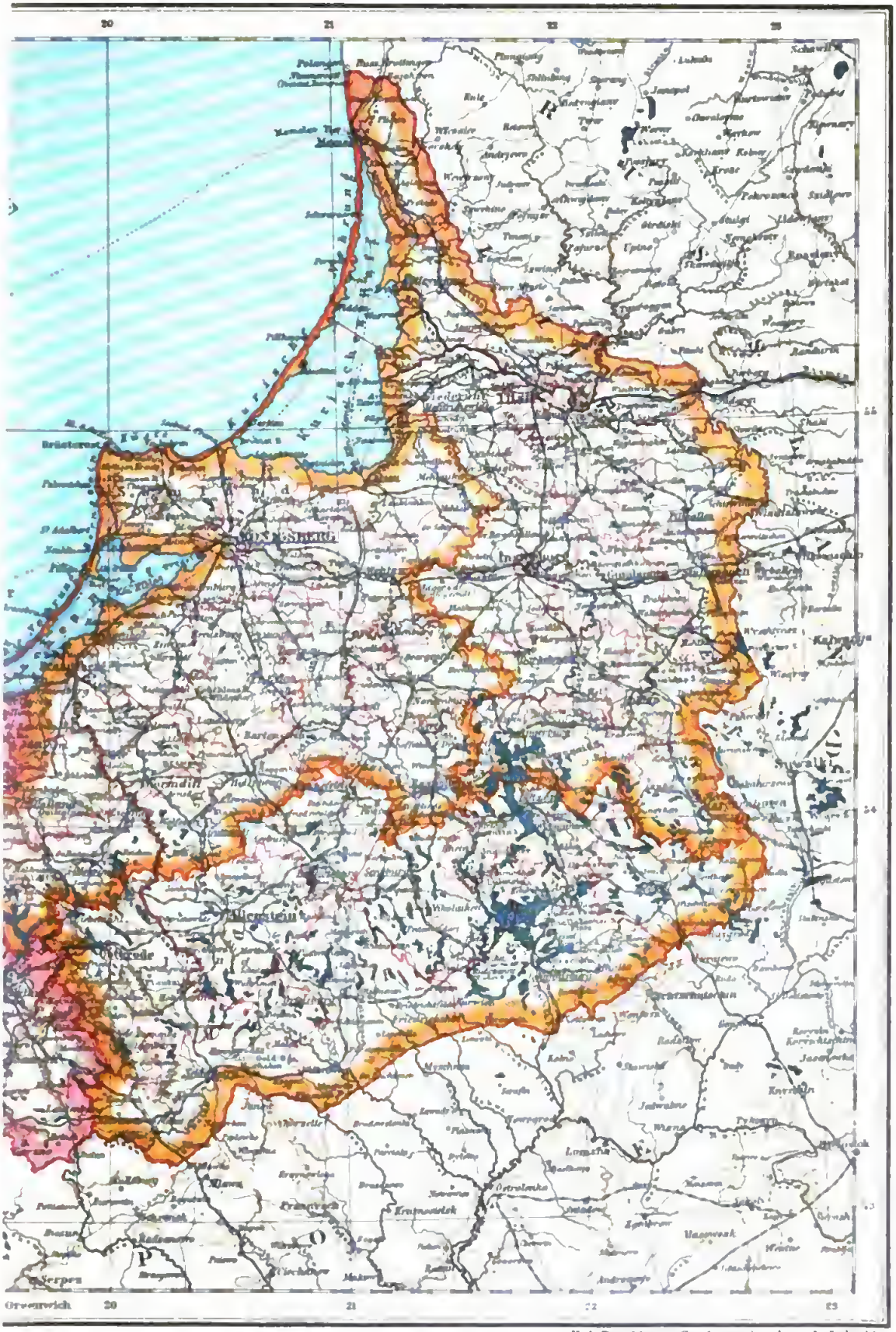

F. A. Brockhaus Geogr.-artist. Anstalt, Leipzig.

Westphalen, s. Westfalen.

Westphalen, Ferdinand Otto Wilhelm von, preuß. Staatsmann, geb. 25. April 1799 in Lübeck, studierte in Halle die Rechte, trat 1819 als Auskultator beim Stadtgericht Berlin in den preuß. Staatsdienst, wurde 1826 Landrat des Kreises Bitburg, 1844 Vicepräsident der Regierung zu Stettin, 1849 Regierungspräsident in Liegnitz. Im Dez. 1850 zum Minister des Innern ernannt, verwaltete er sein Amt rücksichtslos reaktionär, zum Teil mit bedenklicher Umdeutung der Verfassung. Bei Beginn der neuen Ära erhielt er sofort (7. Okt. 1858) seine Entlassung. Er starb 2. Juli 1876. W. veröffentlichte aus dem Nachlaß seines Großvaters (Ch. Ph. Edler von W.) «Geschichte der Feldzüge des Herzogs Ferdinand von Braunschweig-Lüneburg» (2 Bde., Berl. 1859).

Westphals Pflanzenheilverfahren, s. Geheimmittel.

Westpoint (spr. -peunt), die einzige Militärakademie der Vereinigten Staaten von Amerika, im County Orange des Staates Neuyork, 80 km nördlich von Neuyork, am Westufer des Hudson in herrlicher Gegend. Jeder Offizier der regulären Armee muß aus ihr hervorgegangen sein, wenn auch die meisten Kadetten zu andern Berufsarten übergehen. Der Kursus ist vierjährig und unentgeltlich. Jeder Kongreßabgeordnete kann eine Stelle besetzen; der Präsident ernennt alle vier Jahre zehn Kadetten.

Westpreußen, preuß. Provinz, gebildet 1. April 1878 durch Gesetz vom 19. März 1877 aus dem westl. Teil der ehemaligen Provinz Preußen, grenzt im N. an die Ostsee, im O. an Ostpreußen, im S. an Posen und Polen, im W. an Pommern und Brandenburg und umfaßt 25534,90 qkm. (Hierzu die Karte: Ost- und Westpreußen).

Oberflächengestaltung. W. bildet einen Teil des von W. nach O. streichenden südbaltischen Küstenplateaus und ist ein aus Hügel- und Flachland bestehender, see- und flußreicher Abschnitt des Norddeutschen Tieflandes, der neben einzelnen moorigen und sandigen Strichen auch große Strecken des fruchtbarsten Bodens in den Niederungen der Weichsel enthält, besonders im Danziger Werder, südöstlich von Danzig, zwischen Weichsel, Mottlau und Radaune, mit Rindvieh- und Pferdezucht sowie Getreidebau. Der höchste Berg ist der Turmberg (331 m), der größte Fluß die Weichsel. Das Klima ist verhältnismäßig rauh.

Bevölkerung. Die Provinz hat (1900) 1563666 E., 151227 bewohnte Wohnhäuser, 297031 Familienhaushaltungen, 5355 männl., 11184 weibl. einzeln lebende Personen und 1738 Anstalten mit 45521 (39164 männl., 6357 weibl.) Insassen. Dem Religionsbekenntnis nach waren 730685 Evangelische, 800395 Katholiken, 14308 andere Christen und 18226 Israeliten; der Staatsangehörigkeit nach 1559758 Reichsangehörige und 3893 Reichsausländer, darunter 2426 Russen. Der Muttersprache nach waren die meisten Bewohner Deutsche (1007401), außerdem 437916 Polen und 99357 Kassuben. 1905 wurden 1641964 E. gezählt.

Erwerbszweige. Von der Gesamtfläche waren 1900: 1418867 ha Acker- und Gartenland, 162380 Wiesen, 166685 Weiden und Hutungen, 554648 Forsten und Holzungen, 250697 ha Haus- und Hofräume, Öd- und Unland, Wege und Gewässer, von den Waldungen 88,9 Proz. Nadelholz.

Im J. 1895 waren unter den 613508 Erwerbsthätigen der Provinz 51,64 Proz. in der Bodennutzung und Tierzucht, 19,86 Proz. in Industrie und Gewerbe, 7,72 Proz. in Handel und Verkehr beschäftigt.

Die Landwirtschaft beruht fast zur Hälfte auf dem Großbetrieb. Hauptsächlich angebaut werden Roggen (1902: 392574 ha), Kartoffeln (193887), Hafer (156668), Weizen (75710) und Gerste (75644), ferner Hülsenfrüchte, Raps, Flachs und Tabak (506 ha). Der Ernteertrag belief sich 1902 auf 539535 t Roggen, 154724 Weizen, 135536 Gerste, 2185604 Kartoffeln, 229559 Hafer und 1510 t getrocknete Tabakblätter. Der Viehbestand betrug 1. Dez. 1900: 244021 Pferde, 638472 Stück Rindvieh, 620047 Schafe, 627014 Schweine, 87634 Ziegen, 110106 Bienenstöcke und 2110456 Stück Federvieh, darunter 196099 Gänse und 1716182 Hühner. Handel und Verkehr werden unterstützt durch Wasserwege (10 schiffbare und 9 flößbare Flüsse, 3 Kanäle), die Häfen Danzig, Neufahrwasser und Elbing sowie (1900/1) 1617,6 km Eisenbahnen, darunter 867,5 staatliche und 6,4 km private Nebenbahnen. 325 Branntweinbrennereien erzeugten 1901/2 aus 299255 t Kartoffeln und 9900 t Getreide 336325 hl Alkohol, 19 Zuckerfabriken aus 1050359 t Zuckerrüben 135273 t Rohzucker und 93 Brauereien 841866 hl Bier.

Unterrichtswesen. An Bildungsanstalten besitzt die Provinz 13 Gymnasien, 2 Realgymnasien, 8 Progymnasien, 3 Oberrealschulen, 7 Realschulen, 7 Seminare für Lehrer, 8 Seminare und andere Bildungsanstalten für Lehrerinnen, 6 staatliche Präparandenanstalten, je eine Handelsakademie, Handels- und Gewerbeschule für Mädchen zu Danzig, Landwirtschaftsschule, 3 Ackerbauschulen, 19 landwirtschaftliche Winterschulen, Hebammenlehranstalt, Navigationsschule, Baugewerkschule, Kunstschule, Unteroffizierschule, 2 Provinzial- und 1 städtische Taubstummenanstalt und eine Blindenanstalt.

Verfassung und Verwaltung. Die Provinz zerfällt in zwei Regierungsbezirke:

Regierungsbezirke	qkm	Städte	Landgemeinden	Gutsbezirke	Wohnhäuser	Einwohner 1900	Einwohner 1905
Danzig . .	7956,93	12	762	385	58801	665992	709396
Marienwerder .	17577,97	43	1223	915	94580	897674	932568
Zusammen	25534,90	55	1985	1300	153381	1563666	1641964

Sitz des Oberpräsidenten und der Provinzialverwaltung ist Danzig. Die kirchlichen Angelegenheiten der evang. Kirche verwaltet das 1886 begründete Konsistorium zu Danzig; diejenigen der katholischen das Bistum zu Culm. In den Reichstag sendet die Provinz 13, in das Abgeordnetenhaus 22 Abgeordnete; im Herrenhause ist sie durch 9 auf Präsentation berufene Mitglieder vertreten. Die Provinz bildet den Oberlandesgerichtsbezirk Marienwerder (s. d.) mit Ausschluß des dem Oberlandesgericht Posen zugewiesenen Kreises Deutsch-Krone. Handelskammern bestehen zu Danzig, Elbing und Thorn; Oberpostdirektionen zu Danzig und Bromberg (für Teile des Reg.-Bez.

Marienwerder). Militärisch bildet W. den Ersatz- und Garnisonbezirk des 17. Armeekorps (Generalkommando und Kommando der 36. Division in Danzig, der 35. in Graudenz). Das Wappen ist im silbernen Schilde ein schwarzer, goldbewehrter, rotbezungter Adler, dessen Hals mit einer goldenen Krone umgeben ist und zwischen dessen Halse und rechtem Flügel ein gebarnischter Rechtarm hervorgeht, der ein goldbegrifftes Schwert horizontal über dem Haupte des Adlers schwingt. Die Landesfarben sind Schwarz-Weiß-Schwarz.

Geschichte s. Pomerellen und Preußen (Königreich).

Litteratur. Lohmeyer, Geschichte von Ost- und Westpreußen, Bd. 1 (2. Aufl., Gotha 1884); Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz W. (Heft 1—11, Danz. 1884—98); Vallentin, W. seit den ersten Jahrzehnten dieses Jahrhunderts (Tüb. 1893); Thunert, Akten der Ständetage Preußens. W. (Danz. 1895—96); Quellen und Darstellungen zur Geschichte W.s, Bd. 1 u. 2 (ebd. 1900—1); Abhandlungen zur Landeskunde der Provinz W. (ebd. 1890 fg.); Zeitschrift des westpreuß. Geschichtsvereins (ebd. 1880 fg.). [nebst Karte.

Westpreußisch, s. Deutsche Mundarten VII, C,

Westpreußische landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft zu Danzig, s. Land- und forstwirtschaftliche Berufsgenossenschaften.

Westprignitz, Kreis im preuß. Reg.-Bez. Potsdam (s. Karte: Provinz Brandenburg u. s. w., beim Artikel Brandenburg), hat 1460,74 qkm und (1905) 79034 E., 6 Städte, 145 Landgemeinden und 71 Gutsbezirke. Sitz des Landratsamtes ist Perleberg. (S. Prignitz.)

Westpunkt, s. Himmelsgegenden.

Westratekau, Teil der Gemeinde Ratekau (s. d.).

Westray (spr. -re), eine der Orkney-Inseln (s. d.).

Westrhauderfehn, Fehnkolonie im Kreis Leer des preuß. Reg.-Bez. Aurich, 20 km südöstlich von Leer, von mehrern schiffbaren Kanälen durchzogen, die sich zu einem in die Leda mündenden Hauptkanal vereinigen und hierdurch mit der Ems in Verbindung stehen, hat (1900) 2914 E., darunter 594 Katholiken, Post, Telegraph, evang. und kath. Kirche, Navigationsvorschule, Seemannsamt und Musterungsbehörde; bedeutende Torfgräberei, Schiffswerfte, Ziegeleien und Schiffahrt. W. ward 1769 von einer Privatgesellschaft auf klösterlichem Hochmoor gegründet. (S. Fehn- und Moorkolonien, Tabelle und Textkarte.)

Westrich, der Hauptsache nach im westl. Teile der bayr. Rheinpfalz liegender Landstrich, der hauptsächlich von der Blies, dem Erbach und Glan bewässert wird. Hauptort ist Zweibrücken. (S. Karte: Elsaß-Lothringen u. s. w.) — Vgl. Westrich-Führer, hg. vom Westrich-Verein (Kaiserslautern 1898).

West-Riding (spr. reid-), der westl. Teil der engl. Grafschaft York (s. d.). [s. Si-kiang.

Westriver, Westriverstages (spr. -stehdsches),

Weströmisches Reich, im Gegensatz zum Oströmischen oder Byzantinischen Reich, s. Rom (unter den Kaisern).

Westrußland, russ. Sapadnyj (Zapadnyj) kraj, mit Bezug auf das innere Rußland Bezeichnung für die von dem letztern nach Westen zu gelegenen russ. Gouvernements: Wilna, Kowno, Grodno, Minsk, Mohilew, Witebsk, Podolien, Volhynien und Kiew. Vorwiegend versteht man aber darunter, auch offiziell, die ersten sechs nordwestl. Gouvernements. (S. Karte: Westrußland und Ostseeprovinzen, beim Artikel Rußland.)

West-See, Si-hu, s. Hang-tschou-fu.

Westsibirische Eisenbahn, s. Siblrische Eisenbahn.

Westspitzbergen, s. Spitzbergen.

Weststeddingen, s. Stedinger.

Weststernberg, Kreis im preuß. Reg.-Bez. Frankfurt (s. Karte: Provinz Brandenburg u. s. w., beim Artikel Brandenburg), hat 1142,05 qkm und (1905) 43698 E., 3 Städte, 62 Landgemeinden und 40 Gutsbezirke. Sitz des Landratsamtes ist Drossen.

Westtibet, s. Baltistan.

West-Troy (spr. treu), Stadt im County Albany im nordamerik. Staate Neuyork, am Westufer des Hudson, Troy (s. d.) gegenüber, mit dem Watervliet-Arsenal der Vereinigten Staaten, hat (1890) 12967 E.; Shawl-, Thürangeln-, Ofenfabrikation.

Westturkestan, s. Turkestan.

Westusambara, Bezirksamt in Deutsch-Ostafrika, s. Wilhelmsthal (Bd. 17).

Westvirginia, einer der Vereinigten Staaten von Amerika, zwischen 37° 5′ und 40° 37′ nördl. Br. und 77° 4′ und 82° 40′ westl. L., grenzt im N. an Pennsylvanien und Maryland, im O., SO. und S. an Virginia, im W. an Kentucky und Ohio und umfaßt 64180 qkm (s. die Karten: Vereinigte Staaten von Amerika III. Östlicher Teil und IV. Nördliche Atlantische Staaten). W. zählte 1870: 442014, 1880: 618457 E. und 1890: 762794, 1900: 958800 E., darunter 43567 Farbige und 22451 im Ausland Geborene. W. ist ein teils rauhes, teils von den fruchtbarsten Thälern durchschnittenes Gebirgsland. Parallel den Alleghanies, welche zugleich die Grenze gegen Virginia bilden, laufen von NO. nach SW. mehrere Gebirgszüge, wie die Greenbrier. Ihnen entströmen der Great- und Little-Kanawha, der Monongahela, der Cheat u. a., welche sämtlich in den die westl. Grenze bildenden Ohio fallen. Im O. des Staates entspringt der Potomac. Abgesehen von den archäischen Alleghanies, wird fast der ganze Staat von der Kohlenformation eingenommen. Die besten Gruben sind bei Fairmont und Clarksburg. 1898 produzierten 198 Minen mit 20000 Angestellten 16,7 Mill. t Kohle im Werte von 10,1 Mill. Doll. Hiervon waren 52 Minen in Fayette County, 30 in McDowell und 27 in Kanawha. Die Koksgewinnung betrug 1,9 Mill. t im Werte von 2,4 Mill. Doll. Die Erdölregion Pennsylvaniens erstreckt sich durch W.; 1898 wurden 13,6 Mill. Fässer im Werte von 12,4 Mill. Doll. gewonnen. Das natürliche Gas der Region wird meist nach Pennsylvanien und Ohio durch Röhrenleitungen geführt; 1898 lieferten 227 Bohrlöcher für etwa 1,7 Mill. Doll. Gas. Ferner wurden 1898 produziert 248000 Fässer Salz und für 70000 Doll. Steine.

Die ausgedehnten Wälder liefern Holz, besonders feineres Bauholz. Angebaut werden namentlich Mais, Tabak, Weizen, Hafer, Kartoffeln und Heu. Hervorragend ist die Eisenindustrie, ferner bestehen Getreide- und Sägemühlen, Gerberei, Glas- und Cigarrenfabrikation. Der Census von 1890 zählte 2376 industrielle Etablissements, die 38 Mill. Doll. Fabrikate produzierten; davon entfielen 7 Mill. auf Eisen und Stahl, 5 Mill. auf Sägemühlprodukte, 4 Mill. Mehle, 3 Mill. Nägel aller Art, etwa 1 Mill. auf je Koks, Glas und Leder. 1901 waren 3835 km Eisenbahnen in Betrieb. W. ist in 55 Counties geteilt; Hauptstadt ist seit 1885 Charleston. Der

Digitized by Google

Gouverneur und 26 Senatoren werden auf vier, die 71 Repräſentanten auf zwei Jahre gewählt. In den Kongreß ſendet W. (1900) 4 Repräſentanten. Die Schulen wurden 1899 von 236000 und täglich im Durchſchnitt von 159000 Kindern (unter 6800 Lehrern) beſucht. Eine Staatsuniverſität beſteht in Morgantown (1900: 1895 E.; 885 Studenten).

Während der Hauptteil von Virginia ſich 1861 der Seceſſion anſchloß, blieben die weſtl. Grafſchaften der Union treu und konſtituierten ſich unter dem Namen W. als beſonderer Staat, der 19. Juni 1863 in die Union aufgenommen wurde. Die erſte Verfaſſung datiert vom 3. April 1862; 1872 gab ſich der Staat eine neue Konſtitution. — Vgl. V. A. Lewis, History of W. (Philad. 1889).

Weſtvlämiſch, ſ. Deutſche Mundarten (III, F, 7c) und Vlämiſche Sprache und Litteratur.

Westw., hinter wiſſenſchaftlichen Tierbenennungen Abkürzung für den engl. Entomologen John Obadiah Westwood (ſpr. -wudd), geb. 1805, geſt. 2. Jan. 1893. Von ihm unter vielem andern: «Arcana entomologica» (2 Bde., Lond. 1842—45), «Introduction to the modern classification of insects» (2 Bde., ebd. 1838—40), «The cabinet of Oriental entomology» (ebd. 1848), «British moths and their transformations» (2 Bde., mit 114 kolor. Tafeln, ebd. 1843—45), «The butterflies of Great Britain» (ebd. 1841; 2. Aufl. 1859). (S. auch *Doubl.*)

Weſtwinddriften, ſ. Driften und Karte: Meeresſtrömungen, beim Artikel Meer.

Weſtzama, ſ. Zama.

Wetherell, Eliſabeth, Pſeudonym von Sufan Warner (ſ. d.).

Wetka-Inſel, ſ. Raskolniken.

Wetliſches Eiſenbahnſyſtem, ſ. Bergbahnen.

Wetliſches Linearplanimeter, ſ. Planimeter.

Wetluga, linker Nebenfluß der Wolga, entſpringt im ruſſ. Gouvernement Wjatka, geht anfangs weſtlich, ſpäter im allgemeinen ſüdlich durch die Gouvernements Wologda, Koſtroma und Nijhnij Nowgorod und mündet an der Grenze desſelben mit dem Gouvernement Kaſan. Er iſt 760 km lang, im Frühjahr faſt im ganzen Lauf ſchiffbar, Dampfſchiffe gehen bis zur Stadt Wetluga.

Wetlúga. 1) **Kreis** im nordöſtl. Teil des ruſſ. Gouvernements Koſtroma, im Gebiet der Wetluga und Piſhma (zur Wjatka), hat 15001 qkm, 126963 E., darunter gegen 2000 Tſcheremiſſen; bedeutende Holzinduſtrie und Mattenflechterei, Eiſengießerei, Branntweinbrennerei und chem. Fabrik. — 2) **Kreisſtadt** im Kreis W., rechts an der Wetluga, hat (1897) 5198 E., drei Kirchen, Stadtbank, Handel mit Pelzwerk, Wild u. ſ. w., Flußhafen.

Wettbewerb, unlauterer, ſ. Unlauterer Wettbewerb.

Wette, ein dem Spiel (ſ. d.) ähnlicher Vertrag, durch welchen zwei oder mehrere ſich etwas Beſtimmtes gegenſeitig verſprechen, wenn eine ungewiſſe, zwiſchen ihnen ſtreitige Thatſache ſich in einer beſtimmten Weiſe als wahr oder unwahr ergeben ſollte. Das Deutſche Bürgerl. Geſetzbuch (§. 762), das Öſterr. Geſetzbuch, der Code civil und das Schweizer Obligationenrecht laſſen bei der W. dieſelben rechtlichen Wirkungen eintreten wie beim Spiel. Das Wetten kann zum Glücksſpiel (ſ. d.) werden, wenn es nur auf Erzielung eines Gewinns gerichtet iſt. — Über W. oder Gewette im mittelalterlichen Recht ſ. Fredum.

Wette, Wilh. Martin Leberecht de, ſ. De Wette.

Wetter, ſ. Witterung. In der bergmänniſchen Sprache iſt W. Ausdruck für Luft, ſ. Grubenwetter.

Wetter, rechter Nebenfluß der Nidda (ſ. d.) in der heſſ. Provinz Oberheſſen, entſpringt auf dem Vogelsgebirge öſtlich von Laubach und mündet bei Aſſenheim. Nach ihr iſt die Wetterau (ſ. d.) benannt.

Wetter. 1) W. in Heſſen-Naſſau, **Stadt** im Kreis Marburg des preuß. Reg.-Bez. Caſſel, an der links zur Lahn gehenden Wettſchaft und der Nebenlinie Sarnau-Frankenberg der Preuß. Staatsbahnen, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Marburg), hat (1900) 1162, (1905) 1201 meiſt evang. E., Poſt, Telegraph; Papierfabrik. — 2) W. an der Ruhr, **Dorf** und Freibeit im Landkreis Hagen des preuß. Reg.-Bez. Arnsberg, 8 km im NW. von Hagen, an der Ruhr und am Fuß des Ardeygebirges, an der Linie Hagen-Dortmund der Preuß. Staatsbahnen, hat (1900) 7097 E., darunter 2009 Katholiken, (1905) 8023 E., Poſtamt zweiter Klaſſe, Telegraph, Fernſprecheinrichtung, reform. Kirche (1894), luth. Kirche (17. Jahrh.), romaniſche kath. Kirche (1890), Rektoratsſchule, Krankenhaus, Pflege- und Waiſenhaus, Waſſerleitung, Kanaliſation; Puddel- und Walzwerk, Maſchinen- und Keſſelfabriken, Gußſtahlwerke, Eiſengießereien und Steinbrüche.

Wetterau, fruchtbarer Landſtrich zwiſchen Vogelsberg und Taunus, Main und Lahn (ſ. Karte: Rheinprovinz u. ſ. w. II. Südlicher Teil), der auf etwa 800 qkm über 90000 E. faßt und zum größten Teil der heſſ. Provinz Oberheſſen und in kleinern Partien den preuß. Reg.-Bez. Wiesbaden und Caſſel angehört. Die W. iſt ſehr reich bewäſſert (Wetter, Uſe, Horloff, Nidda und Main), zum Teil von Bergen begrenzt, und produziert viel Obſt und Getreide, aber wenig Holz. Sie wird von der Bahnlinie Frankfurt-Caſſel durchſchnitten. — Im ehemaligen Deutſchen Reichstag hieß eins der vier Kollegien, in welche die Reichsgrafen und Herren geteilt waren, das wetterauiſche Grafenkollegium, wozu z. B. die Fürſten und Grafen von Solms, Iſenburg, Stolberg u. a. gehörten. — Vgl. Thudichum, Rechtsgeſchichte der W. (2 Bde., Tüb. 1867—85); Röſchen, Wanderung durch die nördliche W. (Gießen 1897).

Wetterbaum, eine Wolkenform, ſ. Cirrus.

Wetterberichte, regelmäßig erſcheinende Überſichten über den gleichzeitigen Witterungszuſtand auf einem mehr oder weniger großen Gebiete. Hierzu ſind durch internationale Vereinbarung entſprechende Einrichtungen getroffen worden. In dem europ. Syſtem werden von den «Wetterberichtsſtationen», deren jeder Staat eine ſeiner Größe entſprechende Anzahl eingerichtet hat, früh 7 oder 8 Uhr Beobachtungen angeſtellt und der Centralſtelle des Landes telegraphiſch übermittelt. In Deutſchland iſt die Centralſtelle für die Wettertelegraphie die kaiſerl. deutſche Seewarte (ſ. d.) in Hamburg, für die andern Staaten ſind ſolche in London, Paris, Rom, Wien u. ſ. w. Zwiſchen dieſen Centralſtellen findet ein Austauſch des Beobachtungsmaterials ſtatt. So erhält die Seewarte die engl., franz., ital. u. ſ. w. Beobachtungen und übermittelt dorthin die deutſchen Beobachtungen. In den meiſten Staaten ſind kleinere Wetterberichtsdiſtrikte gebildet worden, denen von der Centralſtelle des Staates die Beobachtungen von ſo viel Stationen in ganz Europa mitgeteilt werden, als ſie zur Ausübung ihrer Berichterſtattung für nötig erachten.

Die telegr. Übermittelung der Beobachtungen geſchieht nach vereinbarten Ziffernſyſtemen, deren

Digitized by Google

Grundeinrichtung darauf beruht, daß im Tarif der Telegrammgebühren 5 Ziffern als 1 Wort gelten. In Europa unterscheidet man das kontinentale und das engl. Ziffernsystem. Ersteres beruht auf dem metrischen Maßsystem, letzteres auf dem englischen.

Die Formel für eine kontinentale Morgendepesche ist: $B_1B_1B_1W_1W_1$, $S_1H_1T_1T_1T_1$, BBBWW, SHFTF, T'T'T'RR, MMmmF.

Es bedeuten:

BBB	Den Barometerstand mit Zehnteln Millimeter unter Weglassen der 7 (700), z. B. 746,2 mm = 462.
WW	Die Windrichtung, 02 = NNO, 04 = NO, 06 = ONO u. s. w. bis 32 = N.
S	Die Windstärke nach Graden.
H	Den Wetterzustand, und zwar: 0 = wolkenloser Himmel, 1 = $^1/_{10}$, 2 = $^1/_5$, 3 = $^3/_{10}$, 4 = volle Bedeckung mit Wolken, 5 = Regen, 6 = Schnee, 7 = Dunst, 8 = Nebel, 9 = Gewitter.
TTT	Die Temperatur in Celsiusgraden mit Zehntelgraden. Bei Temperaturen unter dem Eispunkte wird das Minuszeichen durch Hinzufügen von 50 zu der Ablesung ersetzt. So wird geschrieben + 16°,8 C. = 168, + 6°,8 C. = 068, + 0°,8 C. = 008, — 0°,8 C. = 508, — 6°,8 C. = 568, — 16°,8 C. = 668 u. s. w.
T'T'T'	Die Ablesung am feuchten Thermometer des Psychrometers nach gleichen Bestimmungen.
RR	Die Niederschlagsmenge der letzten 24 Stunden in ganzen Millimetern.
MM	Das Temperaturmaximum der letzten 24 Stunden in ganzen Graden.
mm	Das Temperaturminimum der letzten 24 Stunden in ganzen Graden.
F	Die Wolkenform, 1 = Cirrus, 2 = Cirrostratus u. s. w.

Die mit dem Index 1 versehenen ersten zwei Ziffergruppen beziehen sich auf den Abend vorher.

In Nordamerika ist ein anderes Verfahren gebräuchlich. Hier wird jeder Barometerstand, jede Temperatur u. s. w. in passenden Abstufungen durch ein Wort ausgedrückt und das Telegramm durch Aneinanderreihen der betreffenden Worte gebildet. Die Centralstellen der größern und kleinern Wetterberichtsbezirke veröffentlichen ihre Berichte in verschiedener Form. Fast alle geben autographierte oder auf irgend welche sonstige Weise hergestellte Berichte aus, auf denen der Witterungszustand graphisch dargestellt wird durch Isobaren, Isothermen, Windpfeile, meteorolog. Zeichen u. s. w. (s. Meteorologische Kartenwerke). Außerdem übergeben sie ihre Berichte telegraphisch (Isobarentelegramme) oder durch die Post größern Zeitungen zur Publikation. Die Wetterberichtserstattung verbreitet sich immer mehr. Vorzüglich ausgebildet ist sie in den Vereinigten Staaten von Amerika. Weitere Bezirke der W. findet man in Indien, Japan, dem gesamten Russischen Reiche u. s. w. Außer den täglichen W. erlassen die Centralstellen solche, die sich auf mehr oder weniger große Zeiträume beziehen. Dies geschieht namentlich vom Meteorologischen Amt in London, das Wochen-, Monats-, Quartals- und Jahresberichte veröffentlicht. Meistens beschränkt man sich auf Monats- und Jahresberichte, die in verschiedenen Formen erscheinen. — Litteratur s. Meteorologie.

Wetterblumen, Wetterbilder, Barometerblumen, künstliche Blumen, deren ursprünglich weiße, aus Papier oder Baumwollengewebe gefertigte Blätter mit einer Lösung getränkt sind, welche ihre Farbe je nach dem Feuchtigkeitsgrad der Luft ändert. Solche Lösungen liefern die Haloidsalze des Kobalts, besonders das Kobaltchlorür (s. d.). Tränkt man die Blumen mit einer Lösung von 10 Teilen Kobaltchlorür, 5 Teilen Chlornatrium, 0,5 Teilen arab. Gummi, Glycerin oder 1—2 Teilen Chlorcalcium in 30 Teilen Wasser, so zeigen sie folgende Skala: rosenrot: Regen; blaßrot: sehr feucht; blaurot: feucht; lavendelblau: fast trocken; violett: trocken; blau: sehr trocken. Da die W. den Feuchtigkeitsgrad der Luft und nicht den Luftdruck anzeigen, so sollten sie Hygrometerblumen statt Barometerblumen heißen. (S. Tinte.)

Wetterbüsche, abnorme Zweigbildung, s. Hexenbesen.

Wetterdisteln, s. Carlina.

Wetterdynamit, ein zu den Nobeliten gehöriges Dynamit (s. d.), das in Schächten und Stollen verwandt wird, in denen Schlagende Wetter zu befürchten sind. Ein derartiges Dynamit darf bei der Explosion keine Flamme zeigen, oder die entstehende Flamme muß sofort durch ebenfalls entstehende Wasserdämpfe wieder erstickt werden. Die W. haben meist eine geringere Sprengwirkung und explodieren schwierig. Die gebräuchlichste Sorte setzt sich aus 3 Teilen Kieselgurdynamit und 2 Teilen Soda zusammen.

Wetteren, Stadt in der belg. Provinz Ostflandern, an der Schelde und an den Bahnlinien Dendermonde-Gent, Aelst-Gent und an der Nebenbahn Gent-Hamme, hat (1900) 14441 E.; bedeutende Weberei, Pulverfabrik und Flachshandel.

Wetterfahne, s. Windmeßapparate.

Wetterfisch, Süßwasserfisch, s. Schmerlen.

Wetterfreie, s. Bauer, Bauerngut, Bauernstand.

Wetterführung, s. Bergbau.

Wetterglas, volkstümliche Bezeichnung sowohl für das Barometer (s. d.) als für das Baroskop (s. d.).

Wetterhorn, Bergstock der Finsteraarhorngruppe in den Berner Alpen im schweiz. Kanton Bern, erhebt sich südöstlich von der Großen Scheidegg und gipfelt mit drei Spitzen, der Haslejungfrau (3703 m) im NW., dem Rosenhorn (3691 m) im O. und dem Mittelhorn (3708 m); die beiden letztern bestehen aus Gneis, während die schlanke Firnpyramide der Haslejungfrau mit schroffen Kalkwänden abstürzt. Nach N. senkt sich vom W. der Schwarzwaldgletscher hinab; die Firnfelder im O. speisen den Rosenlauigletscher; zwischen W. und Schreckhorn liegt die Mulde des obern Grindelwaldgletschers. Das Rosenhorn wurde 28. Aug. 1844 von E. Desor, Dollfuß u. a. zum erstenmal bestiegen; drei Tage später erreichten zwei ihrer Führer die Spitze der Haslejungfrau und 8. Juli 1845 ward auch das Mittelhorn von dem Engländer Spear bezwungen. Seither wird besonders die Haslejungfrau häufig bestiegen. Zur Unterkunft der Touristen dient eine an der Südwestkante des Berges gelegene Klubhütte (2345 m), von der aus der Gipfel in 5—7 Stunden erreicht wird.

Wetterkarten, s. Meteorologische Kartenwerke.

Wetterkunde, s. Meteorologie.

Wetterlampen, s. Bergbau (Abschnitt Beleuchtung).

Wetterlaunig nennt man Hunde, wenn sie mit Vorliebe harte Gräser oder Halme von einigen Getreidearten fressen, um sich zum Erbrechen zu reizen. Die Ursache davon liegt in Verdauungsstörungen oder Eingeweidewürmern. Früher galt dieses Grasfressen als Zeichen baldigen Regens.

Wetterleuchten, die Lufterscheinung, die sich vorzüglich in der wärmern Jahreszeit des Abends oder bei Nacht nicht bloß am bewölkten, sondern auch öfters bei fast ganz klarem Himmel plötzlich als heller, aber bald wieder verschwindender Lichtschein meistens am Horizont äußert. Das W. ist entweder nur das reflektierte Licht der Blitze von fernen Gewittern, die sich unter dem Horizont be-

finden, oder es sind elektrische Entladungen, die über dem Horizont in so großer Ferne oder in so großer Höhe vor sich gehen, daß sie von keinem für uns wahrnehmbaren Geräusch begleitet sind. Starke gewöhnliche Blitze ohne Geräusch werden namentlich häufig in den Tropen beobachtet. Über das meteorolog. Zeichen des W. s. Meteorologie.

Wetterlosung, im Bergbau die Versorgung der Grubenbaue mit frischer Luft (s. Bergbau, Abschnitt Wetterführung).

Wettermaschine, s. Bergbau (Abschnitt Wetterführung).

Wettermoos, volkstümlicher Name für die Moosart Funaria hygrometrica *Hedw.* (s. Funaria).

Wettermühlen, s. Bergbau.

Wettern, soviel wie Binnentief (s. d.).

Wettern, Wettersee, nach dem im Westen von ihm gelegenen Wenersee (s. d.) das größte Binnengewässer Schwedens, von Norden nach Süden gestreckt und an beiden Enden spitz zulaufend, 132 km lang, 20—31 km breit, 88 m ü. d. M. gelegen, bedeckt 1938 qkm, mit Einschluß der auf 39 qkm geschätzten Inseln. (S. Karte: Schweden und Norwegen.) Im Osten und Westen von Bergketten eingeschlossen, hat der W. sehr romantische Ufer, aber weit weniger Buchten als der Wenersee und nur eine bedeutendere Insel, das fruchtbare Wisingsö, die, im Mittelalter öfters Königssitz, später der Familie Brahe als Grafschaft gehörte. Der See hat ein dunkelblaues, außerordentlich klares, sehr kaltes Wasser und ist bis 119 m tief. Besonders merkwürdig ist er durch das plötzliche Fallen und Steigen seines Wassers, indem ersteres zuweilen bei Regenwetter, letzteres bei der größten Dürre eintritt. Ebenso merkwürdig sind seine Strömungen (Strömfall), auf der Oberfläche wie in bedeutender Tiefe, die mit und gegen den Wind gehen und oft an einem Tage 20—30 mal ihre Richtung ändern, sowie sein oft ganz plötzlich eintretendes Aufwallen, was die Schiffahrt und auch die Winterreisen gefährlich macht. Der See nimmt nur unbedeutende Zuflüsse auf. Er fließt ab durch die Motala Ström (s. d.) und ist durch den Götakanal (s. d.) mit der Ostsee und dem Kattegat verbunden. An seinen Ufern liegen 6 Städte und die Festung Karlsborg. Am Ostufer ist der 263 m hohe, an der Seeseite steil abstürzende und wegen seiner Aussicht berühmte Omberg. [Hainleite (s. d.).

Wetternburg, der höchste Gipfel (465 m) der

Wetterprognose, der Teil der Meteorologie, der sich mit der Vorherbestimmung der Witterung für mehr oder weniger ferne und große Zeiträume beschäftigt. Handelt es sich bloß um Bestimmung des Witterungscharakters des folgenden Tages, so hat man gute Hilfsmittel im Barometer und Hygrometer. Ersteres giebt durch hohen Stand die Wahrscheinlichkeit des Fortbestehens trockner Witterung, bei tiefem Stand die Möglichkeit regnerischen Wetters und bei plötzlichem Sinken die Möglichkeit stürmischen, gewitterhaften Wetters. Das Hygrometer zeigt den Feuchtigkeitsgehalt der Luft; je kleiner derselbe ist, um so weniger wahrscheinlich ist Niederschlag und um so leichter tritt starke Abkühlung der Erdoberfläche in der Nacht ein. Neuerdings hat sich ein besonderer Zweig der W. herausgebildet, dem die vom Mechaniker Lambrecht in Göttingen konstruierten Instrumente (Polymeter, Wettertelegraph u. s. w.) zu Grunde liegen. Wissenschaftlich sicher fundiert sind diese Methoden noch nicht, sie können nur lokal auf kurze Zeit einige Fingerzeige geben. Sicherer sind die auf Grund der täglichen Wetterberichte (s. d.) gestellten W. Es sind hier die Depressionen und Anticyklonen, aus deren Auftreten, Bewegung und Verschwinden man in erster Linie die Gestaltung der Witterung erkennen kann. Allerdings können wir nur einen kleinen Teil der Erdoberfläche in den Wetterkarten übersehen, und es fehlt uns namentlich die Kenntnis der Vorgänge auf dem Ocean.

Ein System der W. beruht auf der Annahme, daß die Anziehung von Sonne und Mond ähnliche Bewegungen der Atmosphäre erzeugt, wie man dies bei den Gezeiten der Oceane bemerken kann. Eingehende Untersuchungen haben zwar eine Einwirkung dieser wechselnden Kräfte ergeben, diese ist aber so gering, daß darauf begründete W. nahezu wertlos sind. (S. Kritische Tage, Mondeinfluß auf die Witterung.)

Die Versuche, die W. für größere Zeiträume, z. B. einen Monat, ein oder mehrere Jahre zu stellen, haben bisher zu keinem befriedigenden Resultat geführt. Vorerst hat man die Aufeinanderfolge bestimmter Witterungscharaktere zu ermitteln gesucht.

In Bezug auf die Temperatur fand Hellmann:

nach mäßig mildem Winter folgt kühler Sommer,
» sehr » » » warmer »
» wenig warmem Sommer » mäßig milder Winter,
» sehr » » » kalter Winter

u. s. w.

In Sachsen hat Birtner ermittelt, daß einem nassen Monat häufiger ein nasser folgt als ein trockner und ebenso umgekehrt. W. auf Grundlage solcher Untersuchungen sind wenig zuverlässig, da die Zahl der Ausnahmefälle meist nicht viel kleiner ist als die der Regelfälle und weil es nur wenig physik. Gründe giebt, die man für die Berechtigung der einen oder andern dieser Regeln anführen könnte. Eine wesentlich größere Berechtigung würden die W., die auf Grund der Klimaschwankungen gestellt werden, haben, falls es gelingen sollte, deren Gesetze zahlenmäßig darzustellen. Habenicht in Gotha hat auf den Einfluß der Eisverhältnisse in den nördl. Meeren hingewiesen und auf Grund der vom Marineamt in Washington herausgegebenen Pilot Charts W. zu stellen gesucht. Man hat auch versucht, auf die Temperaturverhältnisse an der norweg. Küste Schlüsse auf die spätere Temperaturgestaltung in Mitteleuropa zu gründen. (S. auch Sturmwarnungen.) — Litteratur s. Meteorologie.

Wetterrad, Fabrysches, s. Kapselräder.

Wetterregeln, soviel wie Bauernregeln (s. d.).

Wettersäulen, Windhosen, eigentümliche heftige Bewegungserscheinungen in der Atmosphäre, deren Kern in einem aufsteigenden Luftstrom von geringem Durchmesser besteht. Von allen Seiten strömt unten Luft zu, umkreist in Spiralwindungen das Centrum und steigt endlich in ihm in die Höhe. Oben tritt die aufgestiegene Luft nach allen Seiten hin aus der Säule aus. Ist die vertikale Bewegung intensiv und die Luft feucht genug, so bilden sich in den höhern Teilen der W. Wolken, die wie Schläuche auf die Erde herabhängen und aus denen oft Regen und Hagel fällt. Durch die Heftigkeit des Stroms werden Gegenstände in die Höhe gerissen. Leichte Körper gelangen dabei in große Höhen und fallen dann oft von Eis umgeben mit dem Hagel wieder nieder. Oftmals treten auch elektrische Erscheinungen auf. Die W. stehen entweder still oder bewegen

sich, manche langsam, andere mit bedeutender Schnelligkeit, überall Spuren der Zerstörung hinterlassend. Die Wettersäule bei Hainichen 23. April 1806 bewegte sich in 7—8 Minuten über eine Strecke von einer deutschen Meile. Der Zerstörungsstreifen war 60 Schritt, die Kraft der aufsteigenden Luft war so bedeutend, daß Häuser und Bäume weggerissen, ein Mann nebst zwei Pferden in die Höhe gehoben wurde. Die Höhe der W. ist sehr verschieden, manche müssen Höhen bis über 1000 m gehabt haben. Ebenso verschieden sind die Durchmesser, die sehr bedeutend werden können, wobei aber die W. alsdann mit andern Namen benannt werden, wie Tromben, Tornado (s. d.) u. s. w. Vielfach soll mit den W. ein starker Lärm verbunden sein. Treten die W. auf dem Lande auf, so nennt man sie Landhosen, über Wasser dagegen Wasserhosen.

Wetterscheide, gewöhnlich die Gegend, wohin sowohl Gewitter als Strichregenwolken zu ziehen oder wo sie sich zu zerteilen pflegen. Der Zug einzelner Wolkenmassen, soweit dieselben nicht den Bedingungen der allgemeinen, für ausgedehnte Landstriche maßgebenden Wetterlage unterworfen sind, sondern mehr lokalen Charakter haben, ist immer entweder nach Hügeln und Gebirgen oder nach Seen, Wäldern und großen Flüssen hin gerichtet.

Wetterschießen, das Schießen mit Kanonen und Böllern, das Abfeuern von Sprengstoffen an der Erdoberfläche oder mit Hilfe von Drachen in möglichst großen Höhen, sowie das Explodierenlassen von mit Knallgas gefüllten Luftballons zu dem Zwecke, Regen zu erzeugen oder drohendes Hagelwetter zu verhüten. Die ersten Versuche dieser Art, Regen zu erzeugen, wurden 1891 durch Dyrenforth in Texas ausgeführt. Sehr alt ist das Verfahren, durch die genannten Mittel die Fluren vor Hagelschäden zu bewahren. Wegen der Gefährlichkeit dieser Schutzmittel für die dabei Beteiligten wurde jedoch deren Anwendung zu Beginn des 19. Jahrh. verboten. 1896 nahm der Bürgermeister Albert Stiger in Windisch-Feistritz das Schießen mit Böllern bei drohendem Hagelwetter wieder auf. Es wird bloß Pulver entzündet, aber auf die Böllermündung ein 4 m langes konisches Rohr aufgesetzt. So bilden sich brausende und pfeifende Wirbelringe, die mit großer Geschwindigkeit aufsteigen. Man schreibt diesen die schützende Wirkung zu. Das Verfahren Stigers wird jetzt in Steiermark, Oberitalien und vielen andern Gegenden an mehrern Tausenden von Schießstationen angewendet. Nach den hierüber vorliegenden Berichten scheint es die mit je 1 Kanone für 1 qkm besetzten Flächen thatsächlich zu schützen. Die Hagelwetter werden aber als solche nicht zerstört. Es hagelt vor und hinter, sowie neben den geschützten Flächen. So mit kann man nur annehmen, daß durch das Schießen entweder die Bildung des Hagels direkt über den Wetterkanonen verhindert, oder die Fallrichtung des bereits gebildeten Hagels abgelenkt wird. Die Kosten des Verfahrens betragen etwa 2 M. pro Hektar. Eine vollständig ausgerüstete Station kostet 500—600 M. Neuerdings werden in Ungarn, Frankreich und den Rheinlanden Versuche mit Raketen angestellt, die billiger sein dürften. Im Juli 1902 fand in Graz eine von der österr. Regierung einberufene internationale Expertenkonferenz statt. Die Mehrzahl der Experten hielt die Wirksamkeit des Schießens für sehr zweifelhaft. — Vgl. Szusik, Das W. (Graz 1900); Suschnig, Albert Stigers W. in Steiermark (ebd. 1900); Pernter, Das moderne W. (Stuttg. 1901).

Wettersee, s. Wettern.

Wettersteine, soviel wie Belemniten (s. d.).

Wettersteingruppe, s. Ostalpen C, 11, und Zugspitz. [(Abschnitt Wetterführung).

Wetterthüren, Wettertrommeln, s. Bergbau

Wettervoraussagen, s. Meteorologie und Wetterprognose. [Stationen (s. d.).

Wetterwarten, soviel wie Meteorologische

Wetterzug, s. Bergbau (Abschnitt Wetterführung). [Wagenrennen.

Wettfahren, s. Radfahrsport, Trabrennen und

Wettin, Burg im Saalkreis des preuß. Reg.-Bez. Merseburg, noch wesentlich in der Form, die ihr im 16. Jahrh. gegeben wurde, erhalten und jetzt königl. preuß. Domäne. Nach derselben nannte sich seit dem 12. Jahrh. das in dieser Gegend reich begüterte wettinsche Geschlecht, von dem die im Königreich Sachsen sowie in den sächs. Herzogtümern regierenden Häuser und die Königshäuser von Großbritannien, Belgien und Portugal, sowie das bulgar. Fürstenhaus abstammen. Als dessen erster geschichtlich nachweisbarer Ahn wird Dietrich vom Stamme Buzici genannt, der 13. Juli 982 in Calabrien in der Schlacht Ottos II. gegen die Sarazenen und Griechen fiel. Fälschlich wurde das Geschlecht von dem Sachsenherzog Widukind oder vom Herzog Burchard von Thüringen (gest. 908) abgeleitet; wahrscheinlicher war Vorfahr des Dietrich von Buzici Thietmar, welcher 919 den nachherigen König Heinrich I. bei Grona befreite. Die Heimat des Geschlechts ist im Nordschwabengau zwischen Saale und Bode zu suchen, wo es früh reich begütert war.

Von Dietrichs Söhnen erhielt der ältere, Dedi (gest. 1009), die Grafschaft im nördl. Hassegau, der jüngere, Friedrich (gest. 1017), den Gau Siusili mit Eilenburg; nach seines Bruders Tod erhielt Friedrich auch die Grafschaft im Hassegau und stand in Dienstverhältnis zu seinem Verwandten, dem Markgrafen Rikdag von Meißen. Da Friedrich keine männlichen Erben hinterließ, so erkaufte er sich das Recht, seine Allode seinen drei Töchtern zu vererben, durch Überlassung von Eilenburg an seinen Neffen Dietrich, Dedis Sohn, der somit Inhaber des gesamten übrigen Familienbesitzes wurde; außerdem erhielt er auch die Mark (Nieder-)Lausitz. Mit Mathilde, der Tochter Markgraf Ekkehards I. von Meißen, vermählt, wurde er auf Anstiften seines Schwagers Ekkehard II. 1034 ermordet.

Nachdem sein Sohn Dedi nach Ekkehards II. Tode 1046 wieder in den Besitz der Lausitz und der übrigen väterlichen Lehen gelangt war, vermählte er sich 1069 mit der Witwe des Markgrafen Otto von Meißen, Adela, und starb 1075. Sein Sohn Heinrich I. von Eilenburg wurde von König Heinrich IV. um 1089 mit der Mark Meißen belehnt, die von ihm 1103 auf seinen Sohn Heinrich II. (gest. 1123) vererbte. Dedis jüngerer Bruder Timo, der mit Gütern im Gau Siusili bedacht worden zu sein scheint, ist der erste, der sich nach seiner Burg W. nannte. Vermählt mit Ida, der Tochter Ottos von Nordheim, Herzogs von Bayern, war er der Vater (nach andern der Großvater) Konrads von W., von welchem an das Haus W. in erblichem Besitz der Mark Meißen (s. d.) blieb. Bei der Teilung seiner Länder, die derselbe kurz vor seinem Tode vornahm, erhielt W. sein vierter Sohn Heinrich (gest. 1181); diesem folgten Heinrich II. bis 1187, dessen Bruder Ulrich bis 1206; mit dessen Sohn Heinrich III. erlosch diese Seitenlinie 1217, worauf

Digitized by Google

die Grafschaft W. an die Linie Brena fiel und 1288 dem Hause W. durch Abtretung an das Erzbistum Magdeburg völlig verloren ging. (S. Sachsen, Königreich, Geschichte, sowie Ernestinische Linie und Albertinische Linie.) — Vgl. A. Cohn, Wettinische Studien (in den «Neuen Mitteilungen aus dem Gebiet histor.-antiquarischer Forschungen», Bd. 11, Halle 1865); Posse, Die Markgrafen von Meißen und das Haus W. bis zu Konrad d. Gr. (Lpz. 1881); derf., Die Wettiner. Genealogie des Gesamthauses W. (ebd. 1897); Hofmeister, Das Haus W. (ebd. 1889).

Wettin, Stadt im Saalkreis des preuß. Reg.-Bez. Merseburg, an der Saale und der Kleinbahn Wallwitz-W. (8 km), Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Halle a. S.), hat (1900) 2851, (1905) 3041 meist evang. E., Post, Telegraph, Fernsprecheinrichtung, Schiffbrücke, zwei Kirchen, Stammschloß der sächs. Fürsten, Vorschußverein; Cichorienfabrik, Mühle.

Wettrennen, Pferderennen, die den Zweck haben, neben dem rein sportlichen Interesse die Leistungsfähigkeit der Pferde, welche für die Hebung der Pferdezucht Bedingung ist, zu prüfen. Ein weiterer Nutzen besteht darin, daß die W. das Reiten im Gelände zu einer Kunst erheben und hierdurch vorteilhaft auf die Campagnereiterei (s. Campagne) einwirken, die lange Zeit von der stallmeisterlichen Richtung der Schulreiterei (s. d.) beeinflußt worden war.

Den Namen W. haben die Rennen, abgesehen davon, daß schon das Rennen um Preise ein gewisses Wetten ist, davon erhalten, daß auf den Sieg der laufenden Pferde von den Zuschauern Wetten (s. Buchmacherei und Totalisator) um hohe, oft übermäßig hohe Beträge abgeschlossen werden.

Man unterscheidet verschiedene Arten von W., und zwar nach den beteiligten Reitern: Herrenreiten (s. Herrenreiter), Offizier-, Jockeyreiten und Bauernreiten (s. d.); nach den zurückzulegenden Entfernungen: kurze Rennen (Bahnlänge 1000—1500 m), mittlere Rennen (bis 4000 m) und lange Rennen (über 4000 m); nach den eigentlichen Rennbedingungen: Flachrennen (s. d.), Hürdenrennen (s. d.), Hindernisrennen (s. d.) und Trabrennen (s. d.) unter dem Sattel oder im Geschirr; nach der Art der Anmeldung: Zuchtrennen (s. d.), Alterskonkurrenzen oder Altersgewichtsrennen, bei denen die durch das Alter bedingte Verschiedenheit der Leistung durch das im Rennen zu tragende Gewicht, dessen Feststellung nach Erfahrungsgrundsätzen erfolgt (s. Handicap), ausgeglichen wird, und Rennturnus, wiederholtes Rennen zu endgültiger Klassifizierung (in Deutschland wenig gebräuchlich). Die verbreitetsten W. sind diejenigen, welche als Gangart den Galopp oder die Carriere haben, doch giebt es auch W. im Trab.

Die Bedingungen des Wettkampfes gliedern sich nach verschiedenen Gesichtspunkten. Nach Alter und Gewicht hat man W. für gleichalterige Pferde mit gleicher Belastung, worunter die zwei- und dreijährigen Rennen (Produce stakes) die Hauptrolle spielen; W. für Pferde jeden Alters mit verschiedenem Gewicht; endlich den Handicap (s. d.), das Verkaufsrennen (s. d.), nach welchem das siegende Pferd versteigert wird, und das Forderungsrennen. Letzteres wurde 1891 auf der Charlottenburger Bahn nach franz. Muster eingeführt und hat folgende Proposition: Jedem Besitzer eines in diesem Rennen genannten Pferdes, welches zu diesem Rennen auf dem Rennplatz ist, steht das Recht zu, auch vor dem Rennen jedes der andern in diesem Rennen genannten Pferde, die auf dem Platze sind, zu fordern und zwar für einen Preis, der zum mindesten dem Wert des angegebenen Kaufpreises und dem des ausgesetzten Rennpreises entspricht. Das Gebot ist auf einem Zettel zu machen, der vor dem Beginn des Abwiegens zu diesem Rennen in den sog. Forderungskasten gelangen muß. Geforderte Pferde dürfen an dem Rennen nicht teilnehmen.

Die Technik der W. ist fast überall die englische: die W. haben bestimmte Renngesetze (Rennreglements), Vorschriften, die für die W. eines bestimmten Rennvereins maßgebend bleiben (s. unten). Die Strafen sind Geldstrafen, Ungültigkeitserklärung eines Rennens oder Verweisung von der Bahn, die den Reiter, das Pferd oder dessen Besitzer sowie auch Trainer, Buchmacher oder Zuschauer betreffen kann. Die Aufforderung zum W. an einem oder mehrern Renntagen (Meetings) geschieht nach einem bestimmten Rennprogramm mit seinen Propositionen (s. d.). W. können öffentlich oder privat sein. An öffentlichen Rennen kann sich jeder Rennpferdbesitzer nach Maßgabe der öffentlich bekannt gegebenen Reunbestimmungen beteiligen, auch steht der Zutritt zu denselben gegen Eintrittsgeld jedermann frei.

Die W. finden meist auf Rennbahnen (s. d.) statt, die von Rennvereinen aus eigenen Mitteln und den Einkünften aus dem Eintrittsgeld und Totalisator unterhalten werden. Auch die Preise werden aus diesen Einkünften und den Reugeldern (s. d.) oder aus Staatszuschüssen (Staatspreisen) und privaten Zuwendungen aufgebracht. Der Ablauf der Pferde erfolgt auf ein von dem Starter (s. Start) durch Senken einer Fahne gegebenes Zeichen oder neuerdings durch Zurückschnellen des Sperrnetzes der Startmaschine, worauf ein Glockenzeichen den Beginn des Rennens verkündet. Als Sieger gilt dasjenige Pferd, welches zuerst den Siegespfosten passiert, worüber der Richter entscheidet. Auch das zweite und dritte Pferd erhalten meist noch einen Preis. Streitfälle entscheidet das aus Mitgliedern des Rennvereins zusammengesetzte Schiedsgericht.

Über die W. bei Griechen und Römern s. Circensische Spiele, Cirkus, Hippodrom, Rennbahn. Nachdem die W., zum Teil infolge des Widerstandes der Kirche, in Vergessenheit geraten waren, traten sie im spätern Mittelalter als Volksbelustigungen wieder auf, namentlich in Süddeutschland; in dieser Zeit kamen die jetzt noch üblichen bayr. Bauernrennen (s. Bauernreiten) auf. In England wurden die W. erst in der zweiten Hälfte des 12. Jahrh. zu Volksbelustigungen; einen Aufschwung nahmen sie dann seit der Mitte des 16. Jahrh., besonders seit mit ihnen das Wetten in Verbindung kam. Nachdem die Rennen und Wetten anfangs nur einen privaten Charakter gehabt, wurden mit Anfang des 17. Jahrh. öffentliche W. und Preise eingeführt. Gegenwärtig sind die W. in ganz England verbreitet; die bedeutendsten englischen W. finden zu Ascot, Doncaster, Epsom, Newmarket und Sandown-Park bei Esher statt. Das berühmteste ist das Derby-Rennen (s. d.). In neuerer Zeit sind die W. auch außerhalb Englands in den meisten civilisierten Ländern meist nach engl. Muster eingeführt worden. Von den 1872 in Deutschland vorhandenen 37 Rennplätzen sind 16 eingegangen, darunter Aachen und Wiesbaden, 21 Rennplätze bestehen noch, darunter Leipzig, Baden-Baden (Iffezheim), Berlin-Hoppegarten, Frankfurt a. M., Hamburg-Horn, Hannover, Köln u. s. w. Neu hinzugekommen

Digitized by Google

sind 66 Bahnen, darunter Berlin-Karlshorst, Dresden, Gotha, Harzburg, Hamburg-Groß-Borstel, München-Riem, Reuß, Stuttgart-Weil, Travemünde u. s. w., so daß (1903) 87 Rennplätze in Deutschland existieren. Die bedeutendsten W. in Deutschland sind das deutsche Derby-, das Renard-Rennen und der Hansapreis in Hamburg-Horn, der Jubiläums- und Zukunftspreis in Baden-Baden, das Henkel-Rennen, Union-Rennen, der Silberne Schild und das Große Armeejagdrennen in Hoppegarten, das Deutsche St. Leger in Hannover, der Preis von Thüringen in Gotha, der Leipziger Stiftungspreis und der Teutoniapreis in Leipzig, das Armeejagdrennen und die internationale Steeple chase in Karlshorst. Die hervorragendste Rennbahn Österreich-Ungarns ist die zu Freudenau bei Wien; bedeutend sind auch die zu Totis bei Budapest, Prag und Pardubitz; in Frankreich sind die berühmtesten Rennen die zu Longchamps, Chantilly und Auteuil bei Paris, woselbst die höchstdotierte Steeple chase (120000 Frs., 6500 m) geritten wird.

Nachdem 1828 die erste deutsche Renngesellschaft des Berliner Vereins für Pferderennen und Pferdedressur entstanden war, fand 1830 das erste Berliner W. statt, dem bald W. an andern Orten folgten. Die preuß. Regierung erließ 1846 Renngesetze (Reglement für die Flachrennen und Hindernisrennen, 1881 abgeändert, durch dessen Annahme sich die Rennvereine staatliche Subventionen sichern). In Norddeutschland bildete sich ein Jockeyklub, in Österreich ein «Verein für österr. Pferderennen und Pferdezucht». Gegenwärtig haben sich in Deutschland besonders der Union-Klub und Hindernis-Rennverein, in Österreich-Ungarn und England der Jockey-Klub, in Frankreich die Société d'encouragement pour l'amélioration des races de chevaux Verdienste um den Rennsport erworben.

Vgl. Der Turf (3. Aufl., Wien 1880); Silberer, Handbuch des Rennsports (ebd. 1881); Black, Horseracing in England (Lond. 1893); Bauer, Der Rennsport (Lpz. 1901); von Tepper-Laski, Rennreiten (2. Aufl., Berl. 1903); Renngesetze des Union-Klubs (ebd. 1903). Zeitungen: Sporn (Berl. 1863 fg.); Allgemeine Sport-Zeitung, hg. von Silberer (Wien); Turfbuch (ebd. 1885 fg.); Start (Berl. 1894 fg.).

Wettschlagung, s. Aufrechnung.

Wettturnen. W. findet häufig auf Turnfesten statt, wobei von den sich hierzu meldenden Turnern eine Anzahl teils vorgeschriebener, teils frei gewählter Übungen darzustellen sind, die von Sachverständigen gewertet werden. Man unterscheidet dabei zwischen den eigentlichen Turnübungen und sog. volkstümlichen Übungen, wie Springen, Stemmen, Steinstoßen u. s. w. Wer hierbei eine bestimmte Höhe von Wertungen oder Punkten erreicht, gilt als Sieger und erhält als Preis einen Eichenkranz. Für die deutschen Turnfeste ist eine eigene Wettturnordnung geschaffen. — Vgl. Goetz, Handbuch der deutschen Turnerschaft (6. Ausg., Hof 1899); Gasch, Wettturnerbüchlein (Lpz. 1903).

Wetzen, s. Balzen.

Wetzkrankheit, s. Traberkrankheit.

Wetzlar. 1) **Kreis** im preuß. Reg.-Bez. Koblenz, hat 530,88 qkm und (1905) 58042 E., 2 Städte und 81 Landgemeinden. — 2) **Kreisstadt** im Kreis W., an der Lahn, die hier die Dill aufnimmt, an den Linien Gießen-Köln, Koblenz-Gießen und der Nebenlinie W.-Lollar (18 km) der Preuß. Staatsbahnen, Sitz des Landratsamtes, eines Amtsgerichts (Landgericht Limburg), Bezirkskommandos und einer Reichsbanknebenstelle, hat (1905) 12276 E., darunter 1984 Katholiken und 166 Israeliten, Postamt erster Klasse, Telegraph, einen alten, aber unvollendeten Dom, Ruinen der Burg Kalsmunt, Gymnasium, höhere Mädchen-, gewerbliche und kaufmännische Fortbildungsschule, Militärvorbereitungsanstalt, Bergvorschule, ein Archiv mit den auf Preußen bezüglichen Akten des ehemaligen Reichskammergerichts, Wasserleitung, Kanalisation; Eisenerzbergbau, Eisenverarbeitung, Fabrikation von Sämischleder, optischen Instrumenten, Handschuhen, Haararbeiten (künstliche Scheitel u. dgl.) und künstlichen Düngemitteln. — W. entstand aus einer königl. Villa und wurde im 12. Jahrh. freie Reichsstadt. Sie hob sich durch die Eröffnung der Sitzungen des Reichskammergerichts (s. d.; 1693), verlor 1803 ihre Selbständigkeit und kam an den Fürsten Dalberg. Der Wiener Kongreß überließ 1815 W. an Preußen. Bei W. schlugen die Österreicher und Sachsen unter dem Erzherzog Karl 15. Juni 1796 ein franz. Korps unter Jourdan. Zum Andenken wurde auf dem Schlachtfeld 1848 dem Erzherzog ein Denkmal errichtet. An Goethe, durch dessen Erlebnisse im Buffschen Hause und im nahen Dörfchen Garbenheim (Wahlheim) «Werther» entstand, erinnert eine 28. Aug. 1849 aufgestellte Büste. — Vgl. Berr, W. und seine Umgebung (Wetzl. 1882).

Wetzstein, Joh. Gottfr., Orientalist und Forschungsreisender, geb. 19. Febr. 1815 zu Olsnitz, studierte seit 1836 in Leipzig Theologie, dann orient. Sprachen, reiste 1843 zur Benutzung der Bodleyanischen Bibliothek nach Oxford, habilitierte sich 1846 an der Universität zu Berlin als Docent der arab. Sprache und wurde 1848 preuß. Konsul in Damaskus. In dieser Stellung vermittelte er 1851 den Frieden zwischen der türk. Regierung und den Drusen des Haurangebirges und nahm sich 1860 der verfolgten Christen an. Im J. 1862 nach Europa zurückgekehrt, lebte er in Berlin und starb daselbst 18. Jan. 1905. Seine von Damaskus aus unternommenen Reisen sowie die während derselben erzielten epigraphischen Sammlungen beschrieb er in dem «Reisebericht über Hauran und die Trachonen» (Berl. 1860) und den «Griech. und lat. Inschriften aus der Trachonitis» (ebd. 1864). Für die Kenntnis der Spracheigentümlichkeiten der spr. Beduinen ist seine Schrift «Sprachliches aus den Zeltlagern der Syrischen Wüste» (Lpz. 1868) wichtig.

Wetzsteine, Schleifsteine von prismatischer Form, auf deren Oberfläche der zu schleifende Gegenstand hin und her geführt wird. (S. Schleifen.)

Wevelinghoven, Stadt im Kreis Grevenbroich des preuß. Reg.-Bez. Düsseldorf, 11 km im SW. von Neuß, rechts an der Erft, an der Linie Euskirchen-Neuß (Bahnhof Capellen-W. 3 km entfernt) der Preuß. Staatsbahnen, hat (1905) 3123 E., darunter 279 Evangelische und 25 Israeliten, Post, Telegraph, kath. und evang. Kirche, Synagoge, St. Josephsanstalt für mittellose Leute, Waisenkinder und Kranke; Fabriken für Zucker, Wäsche, landwirtschaftliche Maschinen, Tabak, Essig und Kraut, bedeutende Mühlenwerke und Holzhandel.

Wexford. 1) **Grafschaft** in der irischen Provinz Leinster (s. Karte: Irland), die südöstlichste der

Insel, hat 2333 qkm und (1901) 103860 fast durchweg kath. E., gegen 123854 im J. 1881 und 202196 im J. 1841. Im ganzen ist die Ebene vorwaltend, doch im Innern mehrfach unterbrochen von Bergzügen, die mit den Gebirgen von Wicklow und Kilkenny in Verbindung stehen. An der Westgrenze erheben sich der Blackstairs 734 und der Leinster 795 m hoch. Auf dem 249 m hohen Tarahill soll das in Ossians Liedern gefeierte Temora gestanden haben. An der Südwestecke des Landes mündet der Barrow in die Bai von Waterford, die Mitte durchschneidet die Slaney, welche sich in die Bai von W. ergießt. In ihrem Thal wird Ackerbau und starke Viehzucht betrieben. Die Industrie beschränkt sich auf Wollweberei in W., Enniscorthy und New-Ross. Das Klima ist mild. Die Grafschaft schickt zwei Abgeordnete ins Parlament. — 2) **Hauptstadt** der Grafschaft W. und Municipalborough, an der nach ihr benannten Hafenbai und nahe der Mündung der Slaney, an den Eisenbahnlinien Dublin-Wicklow-W. und Bagenalstown-W., hat (1901) 11154 E., kleine Gebäude, eine alte normann. Burg, Reste früherer Befestigungen, Gefängnis, Gerichtshalle, Zucht-, Kranken-, Waisenhaus, Industrie- und kath. Lateinschule; Wollzeugweberei, Reederei und lebhaften Handel mit Gerste und anderm Getreide, Vieh, Rindfleisch und Butter, besonders nach Dublin, Bristol und Liverpool, wohin auch regelmäßiger Dampfbootverkehr besteht. Die Hafenbai ist gegen Stürme gesichert, aber seicht und durch eine Sandbank schwer zugänglich. — Vgl. Hore, History of the town and county of W. (Bd. 1—3, Lond. 1901).

Wexiö (Vexjö), Hauptstadt des Kronobergs-Län in der schwed. Landschaft Småland, unweit des schönen Helgasees, an der Bahnlinie Kalmar-Alfvesta, Sitz des Landeshauptmanns und eines Bischofs, hat (1900) 7365 E., alten Dom, Gymnasium, Schullehrerseminar, Museum für smäländ. Altertümer; Zündholzfabrilen und Eisengießerei.

Wey (spr. wē). 1) Engl. Wollgewicht, $^1/_3$ Sack oder $^1/_{24}$ Last, d. h. 182 engl. Handelspfund oder 82,554 kg. 2) Auch Load (s. d.) genannt, ein engl. Getreidemaß = 5 Imperial-Quarters oder 1453,907 l.

Weyden, Rogier van der, Maler der altniederländ. Schule, geb. 1399 oder 1400 zu Tournay, gest. 16. Juni 1464 in Brüssel, wurde 1426 in seiner Vaterstadt Schüler des Robert Campin und erlangte 1432 als Meister Aufnahme in die dortige Malerzeche. W. war kein Schüler Jan van Eycks, vielmehr ein gleichzeitiger Strebensgenosse, in dessen Werken ein herberer, leidenschaftlich dramat. Zug sich geltend macht. Um 1430 kam W. nach Brüssel, wo er für die Stadt die Allegorien der Justitia malte. Um 1440 malte er für die Liebfrauenkirche zu Löwen eine Kreuzabnahme Christi, von der sich Exemplare in der Sakristei des Escorial, im Pradomuseum zu Madrid und in der Peterskirche zu Löwen befinden. 1449 entstand sein bedeutendes Werk für das Spital in Beaune: Das Jüngste Gericht. Damals hielt er sich einige Zeit in Italien auf, wie die Madonna mit dem Wappen der Medici bestätigt (Städelsches Institut in Frankfurt), 1455 lebte er wieder zu Brüssel. Flügelaltäre bewahren die Sammlungen zu Antwerpen (Sieben Sakramente), Wien (Kreuzigung), München (Anbetung der Könige), Frankfurt a. M., Berlin (s. Tafel: Niederländische Kunst V, Fig. 1). Ferner sind zu nennen: Mariä Heimsuchung (Pinakothek zu Turin) und eine kleine Madonna, das Kind nährend (Hofmuseum in Wien und im Besitz des Grafen von Northbrook). Seine Hauptwerke wurden in Lichtdruck vervielfältigt herausgegeben (60 Taf., Haarl. 1901—3).

Weyer, Georg Daniel Eduard, Mathematiker, geb. 26. Mai 1818 zu Hamburg, studierte in Berlin, wurde 1847 Assistent der Hamburger Sternwarte und Navigationslehrer, 1850 in Kiel Lehrer an der Seekadettenschule, 1853 außerord., 1860 ord. Professor der Mathematik und Astronomie an der Universität daselbst; auch war er Navigationsexaminator von 1864 bis 1870 und Lehrer an der Marineschule von 1866 bis 1868 sowie an der Marineakademie seit ihrer Gründung 1873. Er starb 23. Dez. 1896 in Kiel. Von W. erschienen außer zahlreichen Abhandlungen in den «Annalen der Hydrographie und maritimen Meteorologie» (Berlin) und in den «Astron. Nachrichten»: «Über die Differentialformeln für Kometenbahnen von großer Excentricität» (Berl. 1852), «Über die Bahn des zweiten Kometen vom J. 1849» (Kiel 1853), «Über die totale Sonnenfinsternis vom 18. Juli 1860» (ebd. 1860), «Vorlesungen über nautische Astronomie» (ebd. 1871), «Die Bestimmung der wahrscheinlichsten geogr. Lage eines Beobachtungsortes aus einer beliebigen Anzahl von Gestirnshöhen» (ebd. 1884), «Elementare Berechnung der Sternschnuppenbahnen um die Sonne» (ebd. 1886), «Über Interpolation für die Mitte bei periodischen Funktionen» (ebd. 1887), «Kurze Azimut-Tafel für alle Deklinationen, Stundenwinkel und Höhen der Gestirne auf beliebigen Breiten» (Hamb. 1890), «Über die Bahnen der Planetenmonde in Bezug auf die Sonne» (Kiel 1890), «Einführung in die neuere konstruierende Geometrie» (Lpz. 1891), «Über die parabolische Spirale» (Kiel und Lpz. 1894), «Elementare Bestimmung der Lage der gleichseitigen Hyperbel im Kegel» (1894, im «Archiv der Mathematik und Physik»), «Neue Konstruktion einer Lambertschen Aufgabe aus der praktischen Geometrie» (ebd. schon 1843), «Die magnetische Deklination und ihre säkulare Veränderung für 48 Beobachtungsörter» (Halle 1895, Leopoldina).

Weyer, Joh., auch Weier und Wier genannt, Bekämpfer der Hexenprozesse, geb. 1515 zu Grave in Nordbrabant, war 1533 in Bonn der Schüler und Hausgenosse des Cornelius Agrippa, studierte in Paris und Orléans Medizin und wurde 1545 Stadtarzt von Arnheim. 1550 trat er als Leibarzt in die Dienste des freisinnigen Herzogs Wilhelm IV. von Jülich, Cleve und Berg. W. war der erste, der seine Stimme gegen die Hexenprozesse erhob. Mit seiner Schrift «De praestigiis daemonum et incantationibus ac veneficiis» (Bas. 1563; 7. Aufl. 1583) wandte er sich an den Kaiser und an alle Fürsten, um diese von der Verderblichkeit der Hexenprozesse zu überzeugen. Als aber Herzog Wilhelm und sein Sohn unheilbar erkrankten, nahmen die Hexenverfolgungen noch zu; W. mußte fliehen und starb 1588 in Tecklenburg. Der Hauptgegner W.s war der Franzose Jean Bodin (s. d.). Seine Werke erschienen im Wiederabdruck als «Opera omnia» 1660 zu Amsterdam; seine Lebensgeschichte hat K. Binz (2. Aufl., Berl. 1896) herausgegeben.

Weyhers, Flecken im Kreis Gersfeld des preuß. Reg.-Bez. Cassel, unweit der Lütter, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Hanau), hat (1900) 496, (1905) 515 meist kath. E., Post, Telegraph, kath. Kirche, königl. Domäne (Weyhershof); Leinenweberei.

Weyhill (spr. weh-), Dorf bei Andover (s. d.) in Hampshire.

Weyler y Nicolau, Valeriano, span. General, s. Bd. 17.

Weymouth (spr. wehmöth), Seehafenstadt, Municipalborough in der engl. Grafschaft Dorset, an der Mündung der Wey in die südlich von der Portland-Halbinsel abgeschlossene Bai des Kanals, an der London and South-Western-Bahn, Sitz eines deutschen Vicekonsuls, Hauptstation der Küstenwachten mit Fort und Leuchtturm, hat mit Melcombe-Regis (1901) 19831 E., Lateinschule; Schiffswerften, Seilerbahnen, Segeltuchfabrikation, lebhaften Handel, namentlich mit den Normannischen Inseln, Ausfuhr besonders von Portlandstein und viel besuchte Seebäder. 1894 wurde der Bau eines 1500 m langen Wellenbrechers in Angriff genommen, der den Abschluß des Hafens von Portland bildet. Seine Vollendung steht (1903) bevor. Die Befestigungen der beiden südl. Wellenbrecher bestehen aus dem Breakwater-Fort am nördl. Ende und der Breakwater-Batterie an der die beiden Molen trennenden 115 m breiten Durchfahrt. Der neue Wellenbrecher soll durch einen ihm vorgelagerten Steindamm gesichert und auf seinem Kopfe ein starkes Fort, mit 10 Panzertürmen und mit den schwersten Schnellfeuergeschützen armiert, errichtet werden. Auf der Halbinsel Portland bildet die Verne-Citadelle den Centralpunkt, um den sich eine Anzahl Batterien gruppiert. Der nördl. Teil der Reede wird durch das Wathe-Fort verteidigt. Gegen Torpedobootsangriffe dient eine 1897 fertiggestellte Schwimmsperre.

Weymouth (spr. wehmöth), Stadt im County Norfolk im nordamerik. Staate Massachusetts, südöstlich von Boston, am Bostonhafen und an der Old-Colony-Bahn, hat (1890) 10866 E.; Fabrikation von Schuhen und verwandte Industrie, Nägelfabrik, Anfertigung von Hängematten u. s. w.

Weymouthskiefer (spr. wehmöths-), s. Kiefer.

Weyprecht, Karl, Nordpolfahrer, geb. 8. Sept. 1838 zu König bei Michelstadt (Hessen), besuchte die Gewerbeschule in Darmstadt, trat 1856 in die österr. Marine, wurde 1868 Schiffsleutnant, war 1870 zur Beobachtung der Sonnenfinsternis in Tunis, unternahm 1871 mit Payer (s. d.) eine Expedition von Tromsö aus nach Spitzbergen und Nowaja Semlja und leitete 1872—74 die große österr.-ungar. arktische Expedition, auf der Franz-Joseph-Land (s. d.) entdeckt wurde. 1875 legte er dem Deutschen Naturforschertage in Graz den Plan vor, die Nordpolexpeditionen durch systematische Erforschung mittels eines internationalen Netzes dauernder Beobachtungsstationen zu ersetzen, welcher Plan 1882 und 1883 Verwirklichung fand, nachdem W. 29. März 1881 zu Michelstadt gestorben war. W. veröffentlichte, außer Aufsätzen in Petermanns «Mitteilungen» und andern Zeitschriften, «Die Metamorphosen des Polareises» (Wien 1878—79), «Astronom. und geodätische Bestimmungen der österr.-ungar. arktischen Expedition» (ebd. 1877), «Die Nordlichtbeobachtungen der österr.-ungar. arktischen Expedition» (ebd. 1878), «Praktische Anleitung zur Beobachtung der Polarlichter und der magnetischen Erscheinungen in hohen Breiten» (ebd. 1881). — Vgl. H. von Littrow, Karl W., Erinnerungen und Briefe (Wien 1881).

Weyr, Rudolf, Bildhauer, geb. 22. März 1847 in Wien, begann an der dortigen Akademie bei Professor Bauer seine Studien, die er bei J. Cesar fortsetzte. Sein erstes erfolgreiches Werk war: Simson und Delila (Weltausstellung 1873). Zum Jubiläum der 25jährigen Regierung des Kaisers fertigte W. den vom Niederösterreichischen Gewerbeverein gewidmeten Tafelaufsatz. Bei der Konkurrenz für das Grillparzer-Denkmal erhielt 1878 sein Entwurf den ersten Preis; dem Künstler wurde die Ausführung der Reliefs übertragen. Vielfach beschäftigt wurde er durch die große Wiener Bauthätigkeit als dekorativer Plastiker; so für das neue kunsthistor. Hofmuseum, für die neue Universität und seit 1883 für das neue Burgtheater. Neben 12 gepaarten Gestalten aus klassischen Dramen, wie z. B. Faust und Gretchen, Hamlet und Ophelia u. s. w., entwarf er für letzteres den schwungvollen großen Fries für die Façade, Triumphzug des Bacchus und der Ariadne. Zugleich schuf er seit 1884: 44 kolossale Karyatiden für mehrere Säle des Naturhistorischen Hofmuseums; ferner für das kaiserl. Schloß im Tiergarten und für das Parlamentsgebäude Giebelgruppen. Selbständige Werke seiner Hand sind die Denkmale der Militärakademie zu Wiener-Neustadt (1880) und jenes für die Opfer des Ringtheaterbrandes im Auftrag der Gemeinde Wien 1886. Neuerdings schuf er einen Monumentalbrunnen vor der kaiserl. Burg, ein Bronzestandbild des Malers Canon für den Wiener Stadtpark, das Brahmsdenkmal (sitzende Figur) auf dem Karlsplatz und ein Kolossalrelief an der Außenseite der Wiener Peterskirche. W., dessen Werke zu den glänzenden Erscheinungen der Wiener Barockplastik gehören, ist Professor an der Technischen Hochschule und Ehrenmitglied der Akademie der Künste in Wien. — Seine Gattin Marie W., geb. Uhl, Schriftstellerin, starb, 37 J. alt, im Mai 1903 in Wien.

Weyrauch, Ernst Karl Georg Valentin von, preuß. Staatsbeamter, geb. 3. Aug. 1832 zu Neukirchen in Kurhessen, studierte in Marburg und in Berlin die Rechte, trat 1853 als Referendar in den hess. Justizdienst beim Obergericht in Fulda, ging aber bald zur Verwaltung über und wurde 1862 Assessor beim Landratsamt in Marburg. 1863 als Hilfsarbeiter in das Ministerium des Innern berufen, wurde er, 1865 zum Generalsekretär des kurfürstl. Staatsministeriums befördert, mit dem Vortrage im Geh. Civilkabinett des Kurfürsten betraut. 1866 wurde er Legationsrat und vortragender Rat im Ministerium der äußern Angelegenheiten und des kurfürstl. Hauses. Nachdem W. im Sinne des Ministeriums vergebens für Anschluß Kurhessens an Preußen gewirkt hatte, zog er sich während der preuß. Occupation zurück und trat erst nach vollzogener Annexion in den preuß. Staatsdienst. 1868 wurde er Landrat des neu errichteten Landkreises Cassel und 1881 Präsident des Konsistoriums daselbst. In dieser Stellung gelang es ihm, die drei evang. Kirchengemeinschaften des ehemaligen Kurfürstentums zu einer Konföderation mit gemeinsamen Synoden und einheitlichem Kirchenregiment zu vereinigen. 1888 wurde W. geadelt, 1889 verlieh ihm die theol. Fakultät von Marburg die Würde eines Doktors der Theologie und 1894 ernannte ihn die jurist. Fakultät von Königsberg zum Ehrendoktor beider Rechte. 1891 wurde er als Unterstaatssekretär in das Kultusministerium nach Berlin berufen; 1899 trat er in den Ruhestand. Nachdem er schon bei der Gründung der deutschkonservativen Partei 1876 thätig gewesen war, gehörte er als Mitglied derselben 1879—82 dem Abgeordnetenhause und 1887—91 dem Reichstage an.

Weyrauch, Jakob Johann, Lehrer der Mechanik, geb. 8. Okt. 1845 zu Frankfurt a. M., studierte 1864

—68 am Polytechnikum und an der Universität in Zürich. Von 1869 bis 1870 war er als Ingenieur im Centralbureau für den Bau der Berliner Verbindungsbahn thätig. Nach dem Kriege 1870—71, den er mitmachte, bereiste er 1871—73 Belgien, Frankreich, England, Deutschland und Österreich. 1874 wurde er Privatdocent, 1876 außerord. Professor und 1880 ord. Professor für Ingenieurmechanik, mechan. Wärmetheorie, Aeromechanik und Elasticitätstheorie an der Technischen Hochschule zu Stuttgart. Außer vielen Aufsätzen in Zeitschriften veröffentlichte er: «Der Escher-Linth-Kanal» (Zür. 1868), «Allgemeine Theorie und Berechnung der kontinuierlichen und einfachen Träger» (Lpz. 1873), «Über die graphische Statik» (ebd. 1874), «Die Festigkeitseigenschaften und Methoden der Dimensionenberechnung von Eisen- und Stahlkonstruktionen» (ebd. 1876; 2. Aufl. 1888), «Theorie der elastischen Bogenträger» (Münch. 1879; 2. Aufl. 1896), «Theorie des Erddrucks auf Grund der neuern Anschauungen» (Wien 1881), «Theorie elastischer Körper» (Lpz. 1884), «Das Princip von der Erhaltung der Energie seit Robert Mayer» (ebd. 1885), «Theorie der statisch bestimmten Träger für Brücken und Dächer» (ebd. 1887), «Beispiele und Aufgaben zur Berechnung der statisch bestimmten Träger für Brücken und Dächer» (ebd. 1888), «Robert Mayer» (Stuttg. 1890), «Die Mechanik der Wärme von Robert Mayer» (ebd. 1893), «Kleinere Schriften und Briefe von Robert Mayer» (ebd. 1893).

W. E. Z., Abkürzung für Westeuropäische Zeit, s. Eisenbahnzeit.

Wezel, Joh. Karl, Romanschriftsteller und Lustspieldichter, geb. 31. Okt. 1747 zu Sondershausen, studierte seit 1764 in Leipzig, wurde Hauslehrer in der Lausitz und nach größern Reisen Theaterdichter in Wien, wo er in besonderer Gunst bei Joseph II. stand; bald aber ging er wieder nach Leipzig, wo er sich mit Schriftstellerei beschäftigte. Seit 1786 verfiel er in gänzliche Geisteszerrüttung, in welcher er sich für einen Gott hielt, lebte dann in Sondershausen und starb hier 28. Jan. 1819. Von seinen zahlreichen Romanen sind «Lebensgeschichte Tobias Knauts des Weisen» (4 Bde., Lpz. 1773—76) und «Hermann und Ulrike» (4 Bde., ebd. 1780) die wertvollsten. Seine «Lustspiele» (4 Bde., Lpz. 1778—87) fanden auf der Bühne wenig Beifall.

Wezel & Naumann, Kunstdruck- und Verlagsanstalt, Aktiengesellschaft, in Leipzig-Reudnitz, gegründet 1872 von Julius Wezel (geb. 28. März 1841 in Döhlen bei Zwenkau) und Paul Naumann (geb. 23. Mai 1846 in Leipzig), 1896 in eine Kommandit-, 1901 in eine Aktiengesellschaft umgewandelt. Sie fertigt große Studienwerke von Künstlern aller Länder, namentlich in Malvorlagen, ferner Gratulationskarten, Genre- und Künstlerpostkarten, Konfirmationsbücher, Kalender, Etiquetten und Cigorrenausstattungen, dann Reklameplakate und -Artikel, Buntdrucke (in Litbographie und Dreifarbendruck). Daneben werden präparierte Zinkdruckplatten als Ersatz für lithogr. Steine hergestellt. Das Geschäft hat 2 Dampfmaschinen (90 Pferdestärken), elektrische Beleuchtung, 32 Schnellpressen, 49 Steindruckhandpressen, viele Hilfsmaschinen, beschäftigt 756 Personen, hat Betriebskrankenkasse, Kontine, Dampf- und andere Bäder zu unentgeltlicher Benutzung für das Personal und giebt einen Aussteuerbeitrag bei Verheiratung von Arbeiterinnen nach achtjähriger Thätigkeit.

Wezendorf, ehemalige Landgemeinde, seit 1899 zu Nürnberg gehörig.

Whalsay (spr. wahlsē), eine der schott. Shetland-[inseln (s. d.).

Wharfe (spr. wahrf), rechter Nebenfluß des nördl. (Yorker) Ouse in der engl. Grafschaft York, im West-Riding, entspringt in der Penninischen Kette zwischen den Gipfeln Whernside und Penigant-Hill, wird bei Tadcaster schiffbar und mündet, 96 km lang, oberhalb

Whartonsche Sulze, s. Nabel. [Cawood.

Whatmanpapier, ein mit dem Namen des Fabrikanten (Whatman) versehenes starkes, animalisch geleimtes Zeichenpapier, das sich besonders zum Tuschen eignet.

Wheatley (spr. wihtlē), Phillis, amerik. Dichterin (mit ihrem Schriftstellernamen auch Phillis Peters), geb. um 1753 in Afrika, wurde 1761 auf einem Sklavenmarkte zu Boston von John Weatley, einem reichen Kaufmann, gekauft. Sie lernte in 18 Monaten fertig englisch lesen, schreiben und sprechen und trieb auch lateinisch. 1774 besuchte sie mit der Familie ihres Herrn England. W.s Ehe mit dem Neger Peters (seit 1778) war unglücklich, und gebrochenen Herzens und halb verhungert starb sie 5. Dez. 1784 zu Boston. Ihre Gedichte «Poems on varions subjects» erschienen zuerst zu London 1773, dann zu Albany (Neuyork) 1793 (Neudruck 1801, 1802, 1834). Einzeln war 1770 erschienen «An elegiac poem on the death of George Whitefield» und 1784 «Elegy sacred to the memory of Dr. Samuel Cooper». Ihre Briefe druckte Charles Deane in den «Proceedings of the Massachusetts Historical Society» (1864).

Wheaton (spr. wiht'n), Henry, amerik. Staatsmonn und Rechtsgelehrter, geb. 27. Nov. 1785 zu Providence (Rhode-Island), studierte die Rechte und wirkte erst in Rhode-Island, später in Neuyork als Advokat. Er veröffentlichte eine «Digest of the law of maritime captures and prizes» (Neuyork 1815) und gab die Entscheidungen des «Supreme Court» (ebd. 1826—27) in zwölf Bänden heraus, wodurch er auf die amerik. Rechtspflege und Rechtswissenschaft einen nachhaltigen Einfluß ausübte. 1823 wurde W. zum Abgeordneten des Staates Neuyork und 1825 in den Verfassungsausschuß gewählt. Um dieselbe Zeit nahm er teil an der Abfassung eines privatrechtlichen Gesetzbuchs für den Staat Neuyork. 1827—33 war W. Geschäftsträger der Vereinigten Staaten in Dänemark, 1835 übernahm er den Posten eines außerordentlichen Gesandten zu Berlin, 1837 wurde er zum bevollmächtigten Minister daselbst ernannt. Nachdem W. 1845 von seinem diplomat. Posten abberufen worden wor, wurde ihm eine Professur des Staatsrechts an der Harvard-Universität übertragen, doch starb er schon 11. März 1848 zu Dorchester in Massachusetts. W.s Ruf gründet sich auf die «Elements of international law» (Philad. 1836 u. ö.; in franz. Bearbeitung: «Éléments du droit international», 2 Bde., Lpz. 1848; 5. Aufl. 1874) und «The history of the law of nations» (Neuyork 1845; ebenfalls in franz. Bearbeitung: «Histoire des progrès du droit des geus», Lpz. 1841; 4. Aufl., 2 Bde., 1865). Diese beiden Hauptwerke erlangten in den diplomat. und polit. Kreisen ungemeines Ansehen. Einen ausführlichen «Commentaire» zu jenen beiden Werken W.s nebst einer Biographie desselben verfaßte W. B. Lawrence (Bd. 1—4, Lpz. 1868—80).

Wheatstone (spr. wihtst'n), Sir Charles, engl. Physiker, geb. 1802 in Gloucester, arbeitete in seiner

Digitized by Google

Jugend in einer Fabrik muſikaliſcher Inſtrumente, was ihn zu Forſchungen über die Anwendung der Geſetze der Akuſtik auf die Muſik anregte. 1823 gründete er in London eine Saiteninſtrumentenfabrik; in dieſem Jahre erſchienen auch ſeine erſten Abhandlungen über akuſtiſche Fragen in den «Annals of Philosophy»; darauf beſchrieb er 1827 in dem «Quarterly Journal of Science» ſeine erſte Erfindung, das Kaleidophon (ſ. d.). Eine wichtige Arbeit von ihm über Chladnis Klangfiguren erſchien 1833 in den «Philosophical Transactions», 1834 ſein «Account of some experiments to measure the velocity of electricity and the duration of the electric light», der ihn in weiten Kreiſen berühmt machte. In demſelben Jahre wurde er Profeſſor der Experimentalphyſik am King's College in London. Zum Fellow der Königlichen Geſellſchaft ernannt, las W. vor derſelben 1838 ſeine Abhandlung «Contribution to the physiology of vision», welche die Erfindung des Stereoſkops zur Folge hatte. Anfang 1837 ward er mit W. F. Cooke (ſ. d.) bekannt, bemühte ſich mit ihm um die elektriſche Beförderung von Nachrichten, und erlangte zuſammen mit Cooke vom 12. Dez. 1837 ab das erſte engl. Patent auf einen elektriſchen Nadeltelegraphen (ſ. Telegraphen). Außerdem erfand W. einen elektromagnetiſchen Wecker, verſchiedene andere Telegraphen (ſ. Automatiſche Telegraphie), ferner eine elektriſche Uhr und mehrere Inſtrumente zur Aufzeichnung von Thermometer- und Barometerſtänden und von aſtron. und andern Beobachtungen mittels Elektromagnetismus, 1839 ſein Chronoſkop. Sehr vielfach verwendet wird die Wheatſtoneſche Brücke (ſ. d.). 1868 wurde er in den Ritterſtand erhoben. W. ſtarb 19. Okt. 1875 in Paris. Unter ſeinen Arbeiten verdienen noch die «Physiology of vision» (1852), «The binocular microscope» (1853), «Powers for arithmetical progression» (1854—55) und «Automatic telegraphy» (1859) Erwähnung.

Wheatſtoneſche Brücke, eine von Sir Charles Wheatſtone (ſ. d.) und unabhängig von dieſem auch von Kirchhoff angegebene Anordnung zur Beſtimmung der elektriſchen Leitungswiderſtände (ſ. d.).

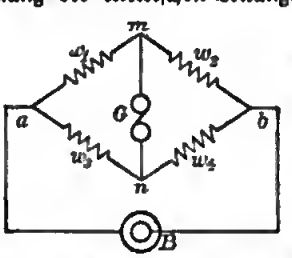

Teilt ſich der Schließungsdraht einer Batterie B bei a in zwei Zweige (ſ. beiſtehende Skizze), die ſich nachher bei b wieder vereinigen, ſo fließt in einem Querdraht mn dann kein Strom, wenn für die Drahtſtücke die Proportion am : mb = an : nb gilt, oder wenn für die Widerſtände dieſer Stücke $w_1 : w_2 = w_3 : w_4$ iſt. Da beide Drähte in a gleiches Potential haben, ebenſo in b und dieſes in den Drähten von a gegen b gleichmäßig abnimmt, ſo ſind auch m und n Punkte gleichen Potentials. Denkt man ſich nun anſtatt am die Widerſtandseinheit, anſtatt mb einen zu meſſenden Widerſtand w eingeſchaltet, für an einen gleichmäßigen Draht beibehalten und den Brückendraht mn durch einen Galvanometer G geführt, ſo läßt ſich der Punkt n ſo verſchieben, daß das Galvanometer keinen Ausſchlag giebt. Dann iſt aber $1 : w = an : nb$ oder $w = \frac{nb}{an}$. Die Meſſung läßt ſich ſehr genau ausführen und iſt unabhängig von den Schwankungen der elektromotoriſchen Kraft der Batterie. Eine entſprechende Anordnung dient neuerdings zur Meſſung der Kapacität von Kondenſatoren und der Induktionskoefficienten von Drahtſpulen. — Auf dem Princip der W. B. beruht das Bolometer (ſ. d.).

Wheeling (ſpr. wihl-), Hauptort des County Ohio und Einfuhrhafen im nordamerik. Staate Weſtvirginia, auf beiden Seiten des Wheeling-Creeks und am öſtl. Ufer des Ohio, 147 km unterhalb Pittsburgh, mit mehrfacher Bahnverbindung, zählt (1900) 38 878 E. Die Stadt liegt am Fuße einer Hügelkette und erſtreckt ſich 8 km am Ohio entlang. Auf der andern Seite des überbrückten Stroms liegen in Ohio die Orte Bridgeport, Martins Ferry und Bellaire. Die Umgegend iſt reich an bituminöſer Kohle und natürlichem Gas, das in W. viel gebraucht wird, und enthält auch Petroleum. Es beſtehen eine Anzahl Hochöfen, Eiſen-, Stahl- und Nägelwerke (nail city), ferner Glas-, Töpferei- und Porzellanwerke, Maſchinenwerkſtätten, Mühlen, Fabrikation von Cigarren, Bier, Leder, Streichhölzern, Papier u. ſ. w. Auch der Großhandel in Waren aller Art und in Produkten iſt bedeutend. W. hat ein Gerichtshaus, ein Zollhaus, höhere Unterrichtsanſtalten, ſchönes Stadthaus, früher Staatskapitol, Freimaurerhalle, Opernhaus u. ſ. w. W. war früher Hauptſtadt des Staates.

Wheelockſteuerung (ſpr. wihl-), ſ. Dampfmaſchine.

Whewell (ſpr. hjuël), William, engl. Gelehrter, geb. 24. Mai 1794 zu Lancaſter, ſtudierte in Cambridge und wurde 1817 Fellow des Trinity College. Seine erſten Schriften betrafen mathem. Gegenſtände und trugen zu einer durchgreifenden Umgeſtaltung in dem zu Cambridge befolgten mathem. Lehrſyſtem bei. Seine Handbücher der Statik und Dynamik, wie «Mechanical Euclid» (deutſch «Elementarbuch der Mechanik», Braunſchw. 1841), erlebten mehrere Auflagen. 1828 erhielt er die Profeſſur der Mineralogie, trat aber 1833 zurück. Er beteiligte ſich hierauf an den ſog. «Bridgewater Treatises» (ſ. Bridgewater, Francis Henry Egerton). W.s «Astronomy and general physics, considered in reference to natural theology» (Lond. 1834; deutſch Stuttg. 1837) war die erſte von dieſen Schriften, welche im Druck erſchien. W. ſchritt jetzt zur Veröffentlichung ſeiner großen «History of the inductive sciences» (3 Bde., Lond. 1837; deutſch von Littrow, 3 Bde., Stuttg. 1840—42), dem die «Philosophy of the inductive sciences» (2 Bde., Lond. 1840 u. ö.) folgte. Seit 1838 Profeſſor der Moralphiloſophie an der Univerſität, veröffentlichte er «Elements of morality, including polity» (2 Bde., Lond. 1845 u. ö.); ferner «Lectures on systematic morality» (ebd. 1846) und «Lectures on the history of moral philosophy in England» (ebd. 1852), ſowie eine Ausgabe von Grotius «De jure belli et pacis» mit Überſetzung und Anmerkungen (3 Bde., Cambr. 1854). Die Diskuſſionen über Reform des engl. Univerſitätsſyſtems veranlaßten ſeine Schrift «On the principles of English university education» (2. Aufl., Lond. 1838; deutſch von Schnuſe, Braunſchw. 1845), in der er, wie in einer ſpätern «On a liberal education in general, and with particular reference to the leading studies of the University of Cambridge» (Cambr. 1850), konſervative Anſichten kundgiebt. Ein Kenner und warmer Verehrer der deutſchen Litteratur, überſetzte W. Goethes «Her-

mann und Dorothea» in Hexametern und Auerbachs Novelle «Die Frau Professorin». 1841 wurde W. zum Master des Trinity College ernannt und von der British Association for the advancement of science zum Präsidenten gewählt; 1855 erfolgte seine Wahl zum Vicekanzler der Universität Cambridge, infolgedessen er seine Professur niederlegte. Er starb 6. März 1866. — Vgl. J. Todhunter, W. W. An account of his writings. With selections from his literary and scientific correspondence (2 Bde., Lond. 1876); Stair Douglas, Life and selections from the correspondence of W. W. (ebd. 1881).

Whickham (spr. wickämm), Stadt in der engl. Grafschaft Durham, am Derwent, kurz vor seiner Mündung in den Tyne, im Westsüdwesten von Gateshead, hat (1901) 12 851 E.; Eisenhütten, Fabrikation von Nägeln und Chemikalien sowie Steinkohlenbergbau.

Whig (spr. wigg), engl. Partei, s. Tory.

Whigpartei, eine Partei in den Vereinigten Staaten von Amerika, die 1832 aus der nationalrepublikanischen hervorging und bei der Präsidentenwahl 1840 Harrison und 1848 Taylor als ihre Kandidaten durchsetzte, während 1844 ihr bedeutendster Führer Henry Clay (s. d.) gegen Polk unterlag. Als die Sklavenfrage immer mehr in den Vordergrund trat, spalteten sich die Whigs in einen nördl. und einen südl. Zweig, von denen letzterer sich der Demokratischen Partei (s. d.) anschloß, während die nördl. Whigs sich um 1855 mit mehrern kleinern Parteigruppen zu der Republikanischen Partei (s. d.) zusammenschlossen.

Whip in (engl.), s. Einpeitschen.

Whipper, s. Baumwollspinnerei.

Whisky, in England und Amerika Bezeichnung für Branntwein überhaupt. Der in England beliebteste Scotch W. ist durch einen eigenartigen, rauchartigen Geschmack ausgezeichnet, welcher durch Anwendung von Rauchdarren bei der Herstellung des verbrauchten Malzes erzeugt wird. In Amerika unterscheidet man: Rye W., aus reinem Roggenschrot bereitet, Malt W., aus reinem Malz bereitet, und Bourbon W., speciell amerik. Branntwein, hergestellt aus Roggen, Malz und Mais; bei Herstellung der besten Sorten wird das Maisschrot durch vorheriges, 24stündiges Einmaischen in Wasser einem Säuerungsprozeß (sour mash) unterworfen.

Whist, ein aus England stammendes Kartenspiel, das seinen Namen daher haben soll, daß es große Aufmerksamkeit und deshalb Stille erfordert. Es nehmen daran gewöhnlich vier Personen teil, von denen jede 13 Blätter der franz. Karte erhält. Jeder Spieler hat sein Gegenüber als Partner (aide, moitié) gegen die zur Seite Sitzenden zu unterstützen; Gewinn und Verlust sind für beide gemeinschaftlich. Während die Nachhand die Karten Blatt für Blatt nach links verteilt, mischt ihr Partner ein zweites Spiel Karten, aus dem die Vorhand gewöhnlich durch Aufschlagen des untern Blattes oder durch Ziehen die Trumpffarbe (Atout) bestimmt. Das höchste Blatt in jeder Farbe ist das As, hierauf folgen die Karten in der gewöhnlichen Reihenfolge. Farbe muß bekannt werden. Jede Partei rechnet sich die Stiche oder Tricks an, die sie nach der Erlangung von bereits 6 Stichen macht. Außer den Tricks zählen noch die Honneurs, d. h. die Figuren in der Trumpffarbe (zuweilen einschließlich der Zehn), und zwar gelten 3 Bilder deux, 4 quatre, 5 six honneurs. Doch können Honneurs nicht angelegt werden, wenn die Partei noch keinen Trick hat; auch beenden sie das Spiel nicht. Die Partei, welche in einem Spiele gar keinen oder nur einen Stich erhält, wird groß oder klein Schlam (Schlemm), und die Gewinner bekommen dafür 6—8 oder 3—4 Points. Wer zuerst 10 Points markiert hat, hat eine Partie gewonnen und zwar simple, falls die Gegner wenigstens 5, double, falls sie wenigstens 3, triple, falls sie wenigstens 1, und quadruple, falls sie keinen Point angelegt hatten. Zwei gewonnene Partien machen einen Robber (Rubber) aus, und zwar einen großen Robber, wenn die Gegenpartei keine, einen kleinen, wenn sie eine Partie gewonnen hat. Der große Robber wird gewöhnlich mit 5, der kleine mit 3 Points bezahlt. Über W. mit Cayenne s. d. Besondere Touren im W. sind Grand und Null. Während sich ersteres nur dadurch von dem gewöhnlichen W. unterscheidet, daß es dabei keinen Trumpf giebt, kommt es beim Null darauf an, möglichst wenige Stiche zu machen; die Partei, die weniger als 7 Stiche hat, zählt diese als Tricks. Das sog. Sturmwhist unterscheidet sich nur durch die Bezahlung von dem gewöhnlichen. Nach jedem Robber wechseln die Spielenden ihre Partner; das Spiel ist beendet, wenn auf diese Weise drei Robber gemacht wurden. In W. zu dreien wird die für den vierten Mann (Strohmann) bestimmte Karte offen aufgelegt und von jedem Mitspieler der Reihe nach für die Dauer eines Robber als aide benutzt. Auch W. unter zweien (en deux) mit zwei Strohmännern ist möglich. Bei W. unter fünf oder sechs treten bei jedem Robber eine oder zwei Personen abwechselnd aus. — Vgl. Illustriertes Whistbuch (Bresl. 1882); Ebersberg, Das edle W. (8. Aufl., Wien 1888); C. Meyer, Der unübertreffliche Whist-, Boston- und L'Hombrespieler (9. Aufl., Berl. 1891); Handbüchlein zur Erlernung des Whistspiels (Lpz. 1899).

Whistler, James MacNeill, amerik. Maler und Radierer, geb. wahrscheinlich 1834 zu Lowell in Massachusetts, erhielt seine Ausbildung auf der Militärschule in Westpoint, entsagte aber bald der militär. Laufbahn, ging 1855 nach England und war danach zwei Jahre Schüler von Gleyre in Paris. Er starb 17. Juli 1903 in London. W. malte Landschaftsbilder, besonders aus der Londoner Gegend, oft in einer sonderbaren Farbenzusammenstellung; hervorragend war er in der Bildnismalerei (Das Mädchen in Weiß, seine Mutter, Thomas Carlyle u. a.). Daneben beschäftigte er sich viel mit der Radierkunst. — Vgl. H. W. Singer, Whistler (Bd. 19 von «Die Kunst», Berl. 1904); Mrs. Arthur Bell, Whistler (Lond. 1904).

Whitby, Hafenstadt und Seebad im North-Riding der engl. Grafschaft York, zwischen zwei Hügeln, an der Mündung der Esk in die Nordsee malerisch gelegen, an der North-Eastern-Bahn, im Süden von Middlesborough, mit (1901) 11 748 E., schmalen, steilen Gassen und den Ruinen einer um 650 gegründeten Abtei (St. Hilda). Auf dem West-Cliff liegt die Neustadt mit Hotels, Theater, Park. In der Nähe Alaunlager, mit deren Erträgen sowie mit Eisenerz und Bausteinen Handel getrieben wird, den der vom Esk gebildete Hafen fördert. Wichtiger sind Jetfabrikation und Heringsfischerei.

White (spr. weit), Andrew Dickson, amerik. Geschichtschreiber und Diplomat, geb. 7. Nov. 1832 zu Homer (Neuyork), graduierte am Yale College 1853, studierte darauf zwei Jahre zu Paris und Berlin

und wurde 1857 Professor der Geschichte und engl. Litteratur an der Universität von Michigan. 1862 zog er nach Syracuse und wurde 1864 in den Senat von Neuyork gewählt; 1866 wurde er Präsident der Cornell-Universität, besuchte 1868 Europa und wurde 1871 als Kommissar der Vereinigten Staaten nach Santo Domingo geschickt. Er war Präsident der Republikanischen Staatskonvention von Neuyork 1871 und 1879—81 Gesandter in Berlin. 1885 legte er die Präsidentschaft der Cornell-Universität nieder, nahm 1891 eine Professur an der Leland Stanford University zu Palo Alto (Kalifornien) an, war 1892—94 Botschafter in Petersburg, 1897—1902 in Berlin, worauf er sich ins Privatleben zurückzog. 1901 wurde er zum Ehrenmitglied der preuß. Akademie der Wissenschaften ernannt. W. schrieb: «Lectures on mediæval and modern history» (Detroit 1861), «A word from the North-West» (1863), «The plan of organization for Cornell University» (1868), «The new education» (1868), «Report on the co-education of the sexes» (1871), «A syllabus of lectures on modern history» (1876), «The warfare of science» (1876), «The New Germany» (1882), «Studies in general history and in the history of civilization» (1885), «A history of the doctrine of comets» (1886), «A history of the warfare of science with theology in christendom» (2 Bde., 1896). [marschall, s. Bd. 17.

White, Sir George Stewart, engl. Generalfeld-

Whiteboys (engl., spr. weitboys, «Weißburschen»), die Banden, die Irland seit 1760 durchstreiften, um harte Grundherren, Beamte u. s. w. zu strafen. In besonderer Kleidung, übergezogenen Hemden, die Gesichter verlarvt, überfielen sie ihre Opfer und mißhandelten oder ermordeten sie. Bis zum Auftreten O'Connells (s. d.) tauchten solche Verbindungen öfter auf, neben ihnen ähnliche unter andern Namen, so besonders 1786 gegen die harten Zehnteintreibungen der anglikan. Kirche die Rightboys («Rechtsburschen»). (S. Geheime Verbindungen.)

Whitechapel (spr. weittschäppĕl), Stadtteil von London auf dem linken Themseufer in Middlesex, eins der ärmsten Viertel des Eastend, stößt im Westen an die City, zählt als Distrikt des Arbeitsamtes (1901) in 5493 Häusern 78758 E., darunter viele eingewanderte Arbeiter. (S. Plan: Inner-London, beim Artikel London.)

Whitefield (spr. wittfihld), Stadt in der engl. Grafschaft Lancashire, an der Bahn von Bury nach Manchester, unweit des Irwell, hat (1901) 6588 E. und Baumwollindustrie.

Whitefield (spr. wittfihld), George, Mitstifter und Haupt der Methodisten (s. d.), geb. 16. Dez. 1714 zu Gloucester als Sohn eines Gastwirts, war Kellner, bis er 1732 eine Freistelle auf der Universität Oxford erhielt, wo er Theologie studierte und sich alsbald dem von Wesley (s. d.) gestifteten religiösen Verein anschloß. Er empfing 1736 die Ordination nach dem Ritus der engl. Hochkirche und wirkte seitdem mit feuriger Beredsamkeit und großem Erfolge, besonders in Oxford und London, für die methodistische Sache. 1738 folgte W. Wesley nach Amerika. 1740 begab er sich wieder dorthin und gründete nach dem Muster des ballischen das Waisenhaus Bethesda bei Savannah in Georgia. Nach England zurückgekehrt, zerfiel er 1741 infolge Differenzen über die Prädestinationslehre, die er in ihrer vollen Strenge vertrat, mit Wesley; er baute sich nun in Moorsfields zu London ein eigenes Gotteshaus, das er Tabernakel nannte, und wußte einen Teil der Methodisten für sich zu gewinnen (Whitefieldianer, Partikularisten). 1748 gewann W. die verwitwete Gräfin Huntingdon, durch deren Vermittelung der Methodismus Eingang bei Hof und in die vornehme Welt fand. Die Gräfin reiste, von W. als Hauskaplan begleitet, Propaganda machend, herum; sie baute viele Kapellen und gründete 1768 das Predigerseminar zu Trevecca in Wales. Die Whitefieldianer breiteten sich besonders in den engl. Kolonien in Nordamerika aus. Auf seiner siebenten Reise nach Amerika starb W. 30. Sept. 1770 zu Newbury in Massachusetts. Seine Predigten, Briefe und Kontroversschriften erschienen 1771 zu London in 6 Bänden. — Vgl. Life of W. (Edinb. 1826; deutsch von Tholuck, Lpz. 1834); Gledstone, Life and travels of W. (Lond. 1871); Tyermann, Life of W. (2 Bde., ebd. 1877); Gledstone, George W. (ebd. 1900).

Whitehall (spr. weithahl), Straße in London, im Westen zwischen Trafalgar Square und Parlament, mit Ministerien und Resten des Palastes W. (s. London nebst Plan: City und Westend).

Whitehaven (spr. weithéhw'n), Parlaments- und Municipalborough und Hafenstadt in der engl. Grafschaft Cumberland, 61 km im Südwesten von Carlisle an einer Bucht der Irischen See, an der Furneßbahn, Hauptstation der Küstenwacht, hat (1901) 19325 E., eine Markthalle, Krankenhaus, Theater, Bibliothek, Seeschule, Handwerkerinstitut; Bierbrauerei, Segeltuch- und Thonwarenfabriken. Auch bereitet man Seesalz und verführt Steinkohlen aus den in der Nähe befindlichen Gruben der Cumberland-Coal-fields. Außerdem sind beträchtlich der Heringsfang und der Handel aus dem durch Forts gedeckten Hafen mit Leuchtturm und Docks. W. steht mit Carlisle, Belfast, Douglas auf Man und Liverpool in regelmäßiger Dampfschiffverbindung.

Whiteheadtorpedo (spr. weithĕd-), s. Torpedo nebst Tafel: Torpedos und Seeminen, Fig. 4.

White-Horse-Hill (spr. weit hohrs), Hügel bei Faringdon (s. d.).

White-Mountains (spr. weit mauntins, «weiße Berge»), Gebirgsgruppe im nordamerik. Staate New-Hampshire (s. Karte: Vereinigte Staaten von Amerika III. Östlicher Teil). Kulminationspunkt ist Mount-Washington (1917 m), auf dessen Spitze seit 1869 eine Eisenbahn führt.

White Pine (engl., spr. weit pein), das Holz der Weymouthskiefer (s. Kiefer), das wertvollste Holz der Vereinigten Staaten von Amerika. Es ist sehr leicht und deshalb als Bauholz sehr gesucht.

White-River (spr. weit riww'r, «weißer Fluß»), Flüsse in den Vereinigten Staaten von Amerika. 1) W., entspringt auf den Ozark-Mountains, fließt nordöstlich in den Staat Missouri, dann südöstlich durch Arkansas und mündet in den Mississippi, etwa 22 km oberhalb der Mündung des Arkansas. Seine Länge beträgt 1280 km. Er ist 480 km weit bis Jacksonport schiffbar. Hauptnebenflüsse sind der Black-River, der Buffalo-Fork, der James-River und der Bryants-Fork. — 2) W., Nebenfluß des Missouri, entspringt im äußersten Westen von Nebraska, fließt nordöstlich nach Süddakota, dann östlich und mündet in den Missouri, 530 km lang. Außerdem giebt es noch 18 andere kleinere Flüsse, welche den Namen W. führen. [Weiße Bö.

White Squall (engl., spr. weit ßkwahl), s.

White Star Line (engl., spr. weit stahr lein, d. h. Weiße-Stern-Linie), zum Morgan-Trust gehörige Dampfschiffahrtsgesellschaft, s. Beiblatt: Internationale Reedereien (7), beim Artikel Flaggen.

White Wood (engl., spr. weit wudd), das Holz des Tulpenbaums (s. d.), leicht, weich, ziemlich gut biegsam und spaltbar; es findet dieselbe Verwendung wie das Holz der Pappel (s. d.).

Whitman, Sidney, engl. Schriftsteller, geb. 9. Jan. 1848 in London, besuchte das King's College daselbst, dann das Vitzthumsche Gymnasium in Dresden, war darauf bis 1888 Chef eines Londoner Import- und Exporthouses und widmete sich zugleich dem Studium der Geschichte, Philosophie und Nationalökonomie. 1878 veröffentlichte W. eine metrische Übersetzung von Grillparzers «Medea», war dann journalistisch thätig und bereiste 1897—98 die asiat. Türkei. W. schrieb Essays für engl. Zeitschriften und die «Preuß. Jahrbücher» sowie die Werke: «Fetish worship in the fine arts» (1886), «Conventional cant» (1887), «Imperial Germany» (1888; deutsch Berl. 1889); «The realm of the Habsburgs» (1893; deutsch Berl. 1893), «Teuton studies» (1895; deutsch Hamb. 1896), «The story of Austria» (1898) u. a.; auch veröffentlichte er engl. Bearbeitungen deutscher Werke, so der Erinnerungen König Karls von Rumänien (1899), dann «Conversations with Prince Bismarck» (von H. von Poschinger, 1900), «The life of the emperor Frederick» (von Margaretha von Poschinger, 1900), «Personal reminiscences of Prince Bismarck» (1902; deutsch Stuttg. 1902). — Vgl. Henkel, Sidney W. und seine Verdienste um Deutschland (Marb. 1899).

Whitman, Walt, amerik. Dichter, geb. 31. Mai 1819 zu West Hills auf Long Island (Neuyork), wurde Buchdrucker, dann Schulmeister und machte 1847—48 eine große Fußreise durch die Vereinigten Staaten und Canada. 1855 druckte er selbst seine «Leaves of grass», eine Sammlung von Gedichten, die wegen ihrer sonderbaren Form großen Widerspruch erregten (deutsch in Auswahl von Knortz und Rolleston, Zür. 1889, und von Schölermann, Lpz. 1904). Auch wurde ihnen Immoralität des Inhalts vorgeworfen. Im Bürgerkriege war er zwei Jahre Lazarettgehilfe, aber die aufreibende und aufopfernde Thätigkeit als solcher machte ihn für den Rest seiner Tage zum Invaliden. Nach dem Kriege lebte er bis 1873 zu Washington und ließ sich 1873 in Camden (Neujersey) nieder, wo er 26. März 1892 starb. Außer den «Leaves of grass» veröffentlichte er «Drum taps» (1865), «Memoranda during the war» (1867), «Democratic vistas» (1870; neue Ausg., Lond. 1888), «Passage to India» (1870), «After all, not to create only» (1871), «As strong as a bird on pinions free» (1872), «Two rivulets» (1873), «Specimen days and collect» (1883), «Novemher boughs» (1888), «Sands at seventy» (1888), «Autohiographia or a story of a life» (1892). Eine Auswahl seiner Gedichte veröffentlichte W. M. Rossetti 1868, Ernest Rhys 1886, eine Ausgabe E. Dowden 1888. — Vgl. die Biographien von Bucke (Philod. 1883), Clarke (Lond. 1892), van Nouhuys (Haag 1895) und Donaldson (Lond. 1897), sowie Knortz, Walt W., der Dichter der Demokratie (2. Aufl., Lpz. 1899).

Whitney (spr. wittnē), Josiah Dwight, Geolog, geb. 23. Nov. 1819 zu Northampton in Massachusetts, studierte am Yale College, arbeitete darauf anfangs als Chemiker in Philadelphia, und war 1840—42 Mitglied der geolog. Landesvermessung von New-Hampshire. Von 1842 bis 1847 studierte er in Europa, und 1847 wurde er mit Ch. T. Jackson und John W. Foster zur geolog. Erforschung des Obern-See-Distrikts gesandt. 1855 wurde er Staatschemiker und Professor in Jowa, 1858—60 nahm er teil an den Vermessungen in Wisconsin und Illinois, 1860—74 war er Staatsgeolog von Kalifornien. 1875 wurde er Professor der Geologie am Harvard College. Er starb 19. Aug. 1896 am Lake Sunapee bei New-London (New-Hampshire). W. veröffentlichte außer zahlreichen Aufsätzen und Karten: «Use of the blowpipe» (übersetzt nach Berzelius, Bost. 1845), «Report on the geology and topography of the Lake Superior Land District» (mit J. W. Foster; 2 Bde., 1850 u. 1851), «The metallic wealth of the United States described and compared with that of other countries» (1854), «Report on the geological survey of Iowa» (mit James Hall, 2 Bde., 1858—59), «Reports on the geological survey of California» (12 Bde., 1864—84), «The auriferous gravels of the Sierra Nevada of California» (1879—80), «The climatic changes of later geological times» (1880—82), «Names and places: Studies in geographical and topographical nomenclature» (1888), «The United States: Facts and figures illustrating the physical geography of the county and its material resources» (1889), «The United States: Population, immigration and irrigation» (1894).

Whitney (spr. wittnē), William Dwight, amerik. Sprachforscher, geb. 9. Febr. 1827 zu Northampton im Staate Massachusetts, besuchte bis 1845 William's College zu Williamstown, widmete sich seit 1849 im Yale College zu Newhaven vorzugsweise dem Studium des Sanskrit und ging im Herbst 1850 nach Deutschland, wo er seine Studien in Berlin und Tübingen bis Ostern 1853 fortsetzte, besuchte dann Paris, Oxford und London und kehrte im Herbst 1853 nach Amerika zurück. Die erste Frucht seiner Sanskritstudien in Europa war eine Ausgabe des «Atharva-Veda» (mit Roth, Berl. 1856). Nachdem W. 1854 die Professur des Sanskrit und der vergleichenden Philologie am Yale College zu Newhaven erhalten hatte, wurde er 1856 zugleich zum Bibliothekar der American Oriental Society zu Boston und 1857 zum korrespondierenden Sekretär derselben ernannt. W. starb 8. Juni 1894 zu Newhaven. Im «Journal» der vorher genannten Gesellschaft veröffentlichte er unter andern besonders eine mit Noten versehene Übersetzung des «Sûrya-Siddhânta» (in Bd. 6) und Text, Übersetzung und Kommentar des «Atharva-Veda-Prâtiçâkhya» (in Bd. 8), sowie des «Taittiriya-Prâtiçâkhya» (in Bd. 9). Unter seinen selbständigen Werken sind hervorzuheben: «Language and the study of language» (Neuyork und Lond. 1867; 4. Aufl. 1884; deutsch von Jolly, Münch. 1874), «German grammar» (Neuyork 1869), «German reader with notes and vocabulary» (ebd. 1870), «Oriental and linguistic studies» (2 Bde., ebd. 1872—74), «Life and growth of language» (1875; deutsch von Leskien, Lpz. 1876), «Essentials of English grammar» (Bost. 1877), «Sanskrit grammar» (deutsch von Heinrich Zimmer, Lpz. 1879; das Original in 3. Aufl., ebd. 1896), mit einem Anhang von Adolf Holtzmann: «Grammatisches aus dem Mahabhorata» (ebd. 1884); ein zweiter Anhang von W. selbst sind «Die Wurzeln, Verbalformen und primären Stämme der Sanskritsprache» (deutsch von Zimmer, Lpz. 1885). Auch

lieferte W. wichtige Beiträge zu dem von Böhtlingk und Roth bearbeiteten «Sanskritwörterbuch» (7 Bde., Petersb. 1853—76), sowie einen «Index verborum to the published text of the Atharva-Veda» (New-haven 1881). — Vgl. Nekrolog von Oertel in den «Beiträgen zur Kunde der indogerman. Sprachen», Bd. 20 (Gött. 1894); The W. memorial meeting (Bost. 1897).

Whitney-Insel, s. Franz-Joseph-Land.

Whitneyit, Mineral, s. Arsenkupfer.

Whitstable (spr. wittstehbl), Stadt mit kleinem Hafen in der engl. Grafschaft Kent, südlich am Themsebusen und der Mündung der Swale, nordnordwestlich von Canterbury, mit (1901) 7086 E.; Vitriolwerk, Seilerbahnen, Schiffswerften, Seebad, Handel mit daselbst gefangenen Austern («Natives»).

Whittier, John Greenleaf, amerik. Dichter und Schriftsteller, geb. 17. Dez. 1807 in der Nähe von Haverhill (Massachusetts) als Sohn eines armen Farmers, folgte bis zu seinem zwanzigsten Jahre dem väterlichen Berufe, besuchte die Haverhill Academy, veröffentlichte sein erstes Gedicht «The Deity» in der zu Newburyport erscheinenden «Free Press», übernahm 1828—29 die Redaktion des «Manufacturer» zu Boston und 1830 die der «Essex Gazette» in Haverhill. 1836 wurde er Sekretär der Anti-Slavery Society, redigierte 1838—39 deren Organ «The Pennsylvania Freeman», ließ sich 1840 zu Amesbury nieder, wo er 7. Sept. 1892 starb. W.s Dichtungen sind einfach und treuherzig wie ihr Verfasser und durchdrungen von einem gesunden religiösen Optimismus. Er trägt den Namen des «Quäkerdichters». Von seinen zahlreichen Schriften seien genannt: «Legends of New England in prose and verse» (1831), «Moll Pitcher» (1832), «Mogg Megone» (1836), «Ballads» (1838), «Lays of my home and other poems» (1843), «Miscellaneous poems» (1844), «Supernaturalism in New England» (1847), «Leaves from Margaret Smith's journal» (1849), «Voices of freedom» (1849), «Songs of labour» (1850), «The chapel of the hermits» (1853), «The Panorama and other poems» (1856), «Home ballads» (1860), «Snow-bound» (1865; deutsch von Knortz in «Zwei amerik. Idyllen», Berl. 1879), «The tent on the beach and other poems» (1867), «Among the hills» (1868), «Miriam and other poems» (1870), «The Pennsylvania pilgrim» (1872), «Hazel blossoms» (1874), «The vision of Echard and other poems» (1878), «The king's missive and other poems» (1881). Die umfassendste Ausgabe ist die Riverside edition (7 Bde., Bost. 1888—89). — Vgl. W. S. Kennedy John Greenleaf W. (Bost. 1882).

Whittington, Stadt in der engl. Grafschaft Derby, an einem Zufluß des Bother, der in den Don geht, südlich von Sheffield, hat (1901) 9416 E.

Whitworth, Stadt in der engl. Grafschaft Lancashire, im Norden von Rochdale, mit (1901) 9578 E.; Kohlengruben, Baumwollindustrie.

Whitworth, Sir Joseph, engl. Mechaniker und Geschützkonstrukteur, geb. 1803 in Stockport, errichtete eine Fabrik in Manchester (später der Whitworth Company gehörig) und wurde 1851 bekannt als Erfinder verbesserter Hobel- und anderer Werkzeugmaschinen, sowie namentlich durch das von ihm aufgestellte Gewindesystem für Schrauben (s. d.). Bei einem staatlichen Preisausschreiben trat W. als Mitbewerber in erster Linie neben Armstrong (s. d. und Whitworthkanonen) auf. Er wurde 1869 in den Baronetsstand erhoben und starb 22. Jan. 1887 zu Monte-Carlo. Es erschienen von ihm: «Miscellaneous papers on mechanical subjects» (1858) und «Papers on practical subjects: Guns and Steel» (1873).

Whitworthkanonen, von Whitworth (s. d.) konstruierte Kanonen, die 1859 in England als erste ganz aus Stahl gefertigte Rohre mit den Armstrongkanonen in Wettbewerb gestellt wurden, jedoch unterlagen und nur in geringer Zahl von kleinem Kaliber (7,62 cm) in die brit. Artillerie eingeführt wurden. Das Eigenartige an den W. war der Umstand, daß der Querschnitt der Seele keinen Kreis, sondern ein Sechseck mit abgestumpften Ecken bildete. (S. Geschütz, Textfig. 13.)

Wholesale Societies (engl., spr. hohlßehl ßoßeiltis), s. Centralgenossenschaft.

Whydah, Hafenplatz in Dahome (s. Ajuda).

Whymper, Edward, engl. Reisender und Bergsteiger, Bruder des folgenden, geb. 27. April 1840 in London, erstieg als erster den Mont-Pelvoux (1861), die Pointe des Ecrins (1864), das Matterhorn (1865) und andere Alpengipfel, bereiste 1867 und 1872 das nördl. Grönland und 1879—80 die Anden in Ecuador. Den Chimborazo erstieg er, als erster vollständig, 1880 zweimal; außerdem den Antisana, Cayambe und Cotopaxi. 1901 bereiste er Canada. Er schrieb: «Scrambles amongst the Alps in the years 1860—69» (Lond. 1871; 5. Aufl., ebd. 1900; deutsch, 2. Aufl., Braunschw. 1892), «Travels amongst the Great Andes of the Ecuador» (mit 2 Suppl., Lond. 1891—92), «Chamonix and the Range of Mont Blanc» (ebd. 1896; 9. Aufl., ebd. 1904), «Zermatt and the Matterhorn» (ebd. 1897; 8. Aufl., ebd. 1904).

Whymper, Frederick, engl. Reisender und Maler, Bruder des vorigen, geb. 20. Juli 1838 in London, bereiste seit 1862 Nordwestamerika (1862 die Vancouverinsel, 1865—67 mit der amerik. Kabelexpedition Alaska). Er lebt jetzt als Korrespondent amerik. Zeitungen meist in Kalifornien und schrieb unter anderm: «Travel and adventure in the territory of Alasca» (1868; deutsch Braunschw. 1869), «Heroes of the Arctic» (9. Aufl. 1897), «The sea, stirring story of adventure etc.» (4 Bde., 1878—80), «The romance of the sea» (1896).

Wiblingen, Dorf im Oberamt Laupheim des württemb. Donaukreises, an der Einmündung der Weihung in die Donau, hat (1900) 1279, (1905) 1452 meist kath. E., in Garnison die 2. und 5. Eskadron des Ulanenregiments König Karl (1. Württemb.) Nr. 19, Post, Telegraph, kath. Kirche und königl. Schloß, ehemals Benediktinerabtei.

Wiborg. 1) Län im südöstl. Teil des Großfürstentums Finland (s. die Karten: Westrußland und Ostseeprovinzen und Mittelrußland, beim Artikel Rußland), grenzt im W. und N. an die Läne Nyland, St. Michel und Kuopio, im O. an das russ. Gouvernement Olonez, im SO. an den Ladogasee und das Gouvernement Petersburg, im S. an den Finnischen Meerbusen und hat 43056 qkm, wovon 339 auf Inseln im Finnischen Meerbusen und 12587 qkm auf Landseen mit Einschluß des zu W. gehörigen Teils des Ladogasees kommen, mit (1899) 413598 E. Den Norden des Landes nimmt ein Teil des Saimasees ein. Die Wasserscheide bilden die Höhenzüge des Salpausselkä (bis 100 m hoch), die sich in zwei parallelen Ketten von Pyhä-järvi an südwestlich

durch das Land ziehen. Ein anderer Arm derselben geht durch den nordöstl. Teil W.s. Zwischen dem Saimakanal und dem Wuoxen, der den Imatrafall bildet, zweigt südöstlich die Kette der Ayräpääänselkä ab. Die Westgrenze bildet die Kymmene-elf. Der Ackerbau ist wenig entwickelt; gebaut werden Roggen, Hafer, Gerste, Kartoffeln, Flachs und Hanf. Die Viehzucht wird durch Raubtiere, namentlich Bären, geschädigt. An Mineralien werden gewonnen außer Bausteinen Kupfer- und Bleierz, See- und Sumpfeisen. Es giebt 62 (45 mit Dampf) Holzschneidemühlen und 1252 andere Fabrilen, letztere mit 48,3 Mill. finn. Mark Produktion, darunter Metall-, Glas-, Porzellan-, Papier-, Pulverfabriken u. a. Der Handel ist bedeutend, besonders mit Holz. Die Handelsflotte besteht aus 953 Segel- (mit 77346) und 111 Dampfschiffen (mit 5259 Registertons). Das Eisenbahnnetz hat eine Länge von 600 km. Außer Mittelschulen in den Städten giebt es 272 niedere und Elementarschulen. Das Län zerfällt in 9 Kreise: Stranda (Ranta), Ayräpää, Kexholm, Kronoberg, Kymmene, Lappvesi, Salmis, Serdobol und Jääski. — 2) W., unrichtig Viborg, russ. Wyborg, finn. Wiipuri, **Hauptstadt** des Läns W. und Hafenstadt an

der Mündung des Saimakanals in die Wiborgsche Bucht des Finnischen Meerbusens und an den Linien Petersburg-Helsingfors und W.-Serdobol-Joensu der Finn. Eisenbahnen, im Westen und Osten befestigt, Sitz eines Hofgerichts, eines deutschen und anderer Konsulate, hat (1899) 25235 E., drei russ., zwei evang., eine kath. Kirche, russ. Realschule, russ. Mädchengymnasium, ein schwed., ein finn. Lyceum, finn. Handwerker- und Sonntagsschule, Handelsschule, schwed.-finn. Navigationsschule, die Nordische Aktienbank für Handel und Industrie mit 21 Filialen in Finland, Telephonleitung, bedeutenden eigenen und Transithandel mit Holz, Butter, Eisen u. s. w.; in der Nähe viele Villen und die Parkanlagen von Monrepos. Die Bucht von W. dringt tief ins Land ein. 12 km südlich von der Stadt liegt die Reede von Trängsund, der Außenhafen von W. Er ist von der Seeseite durch eine Reihe malerischer Inseln geschützt, stark befestigt und dient als Sommerstation der russischen baltischen Flotte. Jährlich verkehren 8000 Schiffe mit 500000 t Fracht. Dampfschiffahrtverbindung besteht mit Petersburg, Helsingfors und mit dem Saimasee. W. wurde 1293 als schwed. Grenzfestung gegen Rußland errichtet, 1710 von den Russen erobert. Am 3. Juli 1793 schlug sich die hier von der russ. Flotte eingeschlossene schwed. Flotte mit großen Verlusten durch.

Wichern, Joh. Hinrich, der Begründer der Innern Mission (s. d.) in Deutschland, geb. 21. April 1808 zu Hamburg, studierte in Göttingen und Berlin Theologie und übernahm 1832 in Hamburg die Leitung einer Sonntagsschule. 1833 begründete er das Rauhe Haus (s. d.) zu Horn bei Hamburg. Auf seine Anregung bildete sich 1848 der Centralausschuß für Innere Mission. 1849 betraute die preuß. Regierung W. mit der Regulierung der Angelegenheiten der 10000 oberschles. Typhuswaisen, 1851 mit einer Revision der Zucht- und Gefangenenhäuser, die besonders die Durchführung der Einzelhaft zur Folge hatte. 1857 wurde W. zum Oberkonsistorialrat und Mitglied des Oberkirchenrats sowie zum vortragenden Rat für Gefängnis- und Armenwesen im Ministerium des Innern ernannt. Deshalb wechselte sein Wohnsitz halbjährlich zwischen Hamburg und Berlin. In Berlin begründete er 1858 das Johannesstift, von dem die Stadtmissionen (s. d.) ausgingen; in den Kriegen leitete W. die Felddiakonie (s. d.). Ostern 1872 legte er sein Amt in Berlin nieder, 1873 trat er krankheitshalber die Leitung des Rauhen Hauses an seinen Sohn Johannes ab. W. starb 7. April 1881 in Hamburg. Er schrieb: «Die Innere Mission der deutschen evang. Kirche» (Hamb. 1849; 3. Aufl. 1889); seit 1844 gab W. die «Fliegenden Blätter aus dem Rauhen Hause» heraus. Von W.s Vorträgen und Abhandlungen erschien Abteilung 1 (Hamb. 1892), von seinen «Gesammelten Schriften» nebst «Briefen und Tagebuchblättern» bisher 4 Bde. (Hamb. 1900—5). — Vgl. über ihn Oldenberg (2 Bde., Hamb. 1884—86) und Schnizer (Calw 1904).

Sein Sohn Johannes W., geb. 23. Sept. 1845 im Rauhen Hause, studierte Theologie zu Halle, Tübingen und Berlin, leitete einige Zeit die deutsche Schule auf dem Kapitol in Rom, wurde Dombilfsprediger in Berlin und war 1873—1901 als Nachfolger seines Vaters Direktor des Rauhen Hauses. Die 1886 zuerst von ihm veranstalteten Informationskurse für Theologen über die verschiedenen Gebiete der Innern Mission sind in den meisten preuß. Provinzen stehende Einrichtungen geworden. Im gleichen Jahre gründete er im Auftrage des Centrallomitees der deutschen Vereine vom Roten Kreuz die «Genossenschaft freiwilliger Krankenpfleger im Kriege». W. schrieb: «Das Rauhe Haus und die Arbeitsfelder der Brüder des Rauhen Hauses 1833 bis 1883, eine Jubelgabe» (Hamb. 1883), «Die freiwillige Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger durch die deutschen Vereine vom Roten Kreuz» (ebd. 1887), «Die Genossenschaft freiwilliger Krankenpfleger im Kriege» (Berl. 1890), «Dr. J. H. W. und die Brüderanstalt des Rauhen Hauses» (Hamb. 1892).

Wichert, Ernst, Schriftsteller, geb. 11. März 1831 zu Insterburg in Ostpreußen, studierte in Königsberg Geschichte und Philosophie, später die Rechte. 1860 wurde er Kreisrichter zu Prökuls an der russ. Grenze, sammelte hier den Stoff zu seinen litauischen Geschichten und begann den auf diesem Boden spielenden Roman «Aus anständiger Familie» (3 Bde., Berl. 1866). 1863 wurde er Stadtrichter in Königsberg, 1877 Obergerichtsrat daselbst, 1888 Kammergerichtsrat in Berlin; 1896 trat er in den Ruhestand und starb 21. Jan. 1902 in Berlin. Als Dramatiker trat W. zunächst auf mit dem vaterländischen Schauspiel «Unser General York» (Berl. 1858); diesem folgte das Schauspiel «Licht und Schatten» (ebd. 1861) und «Der Withing (Fürst) von Samland» (ebd. 1860). Es folgten: das kleine Lustspiel «Ihr Taufschein» (Berl. 1864) und «In Feindes Land» (1866). Das Lustspiel «Der Narr des Glücks» erhielt 1869 einen vom Wiener Burgtheater ausgesetzten Preis; bedeutenden Erfolg hatte besonders das Lustspiel «Ein Schritt vom Wege» (Berl. 1871). Auch W.s Lustspiele «Biegen oder brechen», «Die Realisten», «Der Freund des Fürsten», «Der geheime Sekretär», «Als Verlobte empfehlen sich», «Post festum», das Charakterbild «Das eiserne Kreuz», das Dramolet «Die gnädige Frau von Paretz» (Königin Luise), das Schau-

spiel «Die Fabrik zu Niederbronn» u. a. haben sich zum Teil auf dem Repertoire erhalten. Zu erwähnen sind noch von seinen Dramen: «Aus eigenem Recht» (Lpz. 1894; umgearbeitet aus dem vor 24 Jahren entstandenen Schauspiel «Kurfürst und Schöppenmeister») und «Im Dienst der Pflicht» (Dresd. 1896). Außerdem schrieb er eine größere Zahl von Novellen (unter verschiedenen Titeln gesammelt: «Litauische Geschichten», 1881; Neue Folge, 1889; «Von der deutschen Nordostmark», Lpz. 1885 u. s. w.) und die Romane «Ein häßlicher Mensch» (Berl. 1868), «Hinter den Coulissen» (3 Bde., ebd. 1872), «Das grüne Thor» (3 Bde., Jena 1875), «Ein starkes Herz» (3 Bde., ebd. 1878), «Die Arbeiter» (Bielef. 1873), «Saum cuique» (Lpz. 1888), «Der jüngste Bruder. Socialer Roman» (2 Bde., ebd. 1892), «Nur ein Jude» (ebd. 1893), «Herr von Müller» (ebd. 1893), «Herrenmoral» (Dresd. 1897), «Vom alten Schlage» (3 Bde., ebd. 1898), «Minister a. D.» (ebd. 1899), «Getrennte Wege» (ebd. 1900), «Die Thorner Tragödie» (ebd. 1902) u. a. und die historischen: «Heinrich von Plauen» (3 Bde., Lpz. 1881), «Der Große Kurfürst in Preußen» (5 Bde. in 3 Abteil., ebd. 1886) und «Tilemann vom Wege» (3 Bde., ebd. 1891). Seine «Gesammelten Werke» (18 Bde.) erschienen 1896—1902 in Dresden; viele enthält auch Reclams «Universalbibliothek». U. d. T. «Richter und Dichter» (Berl. 1899) veröffentlichte er eine Selbstbio-

Wichita, Stamm der Pawnee (s. d.). [graphie.

Wichita (spr. witsch-), Hauptort des County Sedgwick im nordamerik. Staate Kansas, im südlich-centralen Teil des Staates, am Ostufer des Arkansas-River und an der Mündung des Little-Arkansas-River, zählte (1900) 24671 E. und ist Haupteisenbahnknotenpunkt der Missouri-Pacific-, der Atchison-Topeka-Santa Fé- und der Rock-Island-Pacific-Eisenbahn. Die Stadt hat ein Theater, höhere Schulen, Viehhof; bedeutenden Handel in Waren, Vieh und Häuten, Getreide, Obst, Bauholz; auch die Industrie entwickelt sich rasch.

Wichlinghausen, Stadtteil von Barmen (s. d.).

Wichmann, Ludw., Bildhauer, geb. 1784 in Potsdam, begann seine Laufbahn in engem Anschluß an Gottfr. Schadow. 1807—13 war er in Paris, 1819 ging er nach Rom, wo er zu Thorwaldsen in Beziehung trat. Damals fertigte er ein sich die Haare schmückendes Mädchen. Nach Berlin zurückgekehrt, war er vorzugsweise im Gebiete der Porträtdarstellung thätig. Seine Bildnisse sind lebendig und von großer Feinheit der Durchbildung. Außerdem lieferte er mehrere Figuren im Opernhaus zu Berlin, einige weibliche Gestalten als Akroterien auf dem Museum, Amor und Psyche (1830; im Marmorpalais in Potsdam), den heil. Michael an der Werderschen Kirche in Berlin (1832), die Basreliefs für die Giebelfelder des Nikolaus-Bürgerhospitals (1839), eine der Marmorgruppen auf der Schloßbrücke (Nike mit dem verwundeten Krieger), endlich zwei Statuen Winckelmanns, eine in Erz für Stendal (1843), eine in Marmor für die Vorhalle des Berliner Museums (1851). W. war Professor an der Akademie der Künste zu Berlin sowie Lehrer an der Gewerbeakademie. Er starb 29. Juni 1859.

Wichse, verschiedene Stoffe zum Blankmachen von Leder (Schuhwichse) und Fußböden. Die Schuhwichse besteht in der Regel aus gepulverter Knochenkohle, welche die schwarze Farbe liefert, aus Sirup oder Melasse, die den Farbstoff auf dem Leder fixiert, und Öl, welches das Leder geschmeidig erhält. Die gepulverte Knochenkohle (Beinschwarz) wird mit 25—30 Proz. ihres Gewichts von konzentrierter engl. Schwefelsäure zusammengerührt, dadurch wird saurer phosphorsaurer Kalk gebildet, der mit dem gleichzeitig entstandenen Gips und der im Zustande feinster Zerteilung ausgeschiedenen Kohle zu einem salbenartigen Brei gemischt wird, zu dem man noch 10—12 Proz. vom Gewicht der angewendeten Kohle Öl (Olivenöl, Thran) mengt; außerdem setzt man gewöhnlich noch eine schwächere Säure, etwa 10 Proz. des Gewichts der Knochenkohle, zu, mitunter auch Glycerin, Dextrin u. s. w. Früher soll geschwärztes Wachs der Hauptbestandteil der W. gewesen, daher die franz. Benennung Cirage. — Vgl. Andés, Die Fabrikation der Stiefelwichse und der Lederkonservierungsmittel (Wien 1893); Brunner, Die Fabrikation der Schmiermittel, der Schuhwichse und der Lederschmiere (5. Aufl., ebd. 1897).

Über Fußbodenwichse s. Bohnen.

Wichtelmännchen, s. Alraun.

Wichtelzopf, s. Weichselzopf.

Wick, Hauptstadt der schott. Grafschaft Caithneß, am linken Ufer der Mündung des W. in die Nordsee, Endpunkt der Hochlandeisenbahn, zählt als Municipalborough (1901) 2773 E. und ist einer der bedeutendsten Heringshäfen der Erde mit starker Ausfuhr nach Deutschland. W. ist Sitz eines deutschen Vicekonsuls.

Wick Burghs (spr. börgs), schott. Städte (Cromarty, Dingwall, Dornoch, Kirkwall, Tain, Wick), die gemeinsam ein Parlamentsglied wählen.

Wicke, Pflanzengattung, s. Vicia; über die spanische W. u. s. w. s. Lathyrus.

Wickede, Dorf im Landkreis Dortmund des preuß. Reg.-Bez. Arnsberg, an der Linie Dortmund-Welver (Station W.-Asseln) der Preuß. Staatsbahnen, hat (1900) 3659 E., darunter 784 Katholiken und 21 Israeliten, Post, Telegraph, evang. Kirche; Steinkohlenbergbau. Nahebei das Dorf Asseln (s. d.).

Wickede, Jul. von, Schriftsteller, geb. 11. Juli 1819 zu Schwerin in Mecklenburg, studierte, nachdem er einige Jahre Soldat gewesen war, in München und Heidelberg Geschichte und Nationalökonomie. In den Kriegsjahren 1849—50 trat er als Volontäroffizier in ein Dragonerregiment der schleswig-holstein. Armee und ward Brigadeadjutant, machte dann 1851 einen Feldzug als Volontäroffizier im 4. Regiment der Chasseurs d'Afrique in Algerien mit und war im Orientkrieg 1854—55 Korrespondent einer engl. Zeitung im türk. Hauptquartier und in der Krim. 1859 ward er Rittmeister und Kommandant der Feldgendarmerieschwadron im 10. Bundesarmeekorps, 1860—64 war er meist in Italien bei den ital. Truppen. In den Feldzügen von 1864, 1866 und 1870—71 war W. Hauptkorrespondent der «Kölnischen Zeitung» im preuß. Hauptquartier. Er starb 22. März 1896 in Schwerin. W. schrieb: «Vergleichende Charakteristik der k. k. österr., preuß., engl. und franz. Landarmee» (Stuttg. 1856), «Geschichte des Krieges Deutschlands gegen Frankreich in den J. 1870 und 1871» (2. Aufl., Hannov. 1873), «Geschichte der Kriege Frankreichs gegen Deutschland in den letzten zwei Jahrhunderten» (3 Bde., ebd. 1874), «Die Soldaten Friedrichs d. Gr.» (4 Bde., Lpz. 1857), «Ein deutsches Reiterleben» (3 Bde., Berl. 1861), «Ein Husarenoffizier Friedrichs d. Gr.» (3 Bde., Jena 1866), «Erzählungen eines österr. Veteranen» (3 Bde., Stuttg. 1855),

Digitized by Google

«Leben und Thaten des Freiherrn Guſtav von der Oſtau» (4 Bde., Berl. 1875), «Ein preuß. Offizier» (3 Bde., Hannov. 1873), «Ein vielbewegtes Leben» (3 Bde., ebd. 1873); dann die geſchichtlichen Romane «Der lange Iſaak» (3 Bde., Lpz. 1863), «Herzog Wallenſtein in Mecklenburg» (4 Bde., Jena 1865), «Eine deutſche Bürgerfamilie» (3 Bde., ebd. 1867), «Joachim Slüter oder die Einführung der Reformation in Mecklenburg» (4 Bde., Berl. 1869), «Was alles aus einem deutſchen Leutnant werden kann» (3 Bde., Lpz. 1878), «Die Streber» (3 Bde., Berl. 1884), «Ein deutſcher Leutnant und türk. Hauptmann» (ebd. 1889) u. a.

Wickede, Wilhelm von, deutſcher Viceadmiral, geb. 5. Dez. 1830 zu Güſtrow, trat zunächſt als Schiffsjunge in die hamburgiſche Handelsflotte, nahm dann 1849, als dän. Schiffe die Elbe blockierten, Dienſt als Seejunker in der Marine Schleswig-Holſteins und machte als ſolcher Seegefechte gegen dän. Schiffe mit. Nachdem W. ſeit 1851 in öſterr. Seedienſten thätig geweſen war, 1859 bei der Blockade Venedigs durch die Franzoſen ein ſelbſtändiges Kommando geführt und am Seeſiege über die ital. Flotte bei Liſſa 20. Juli 1866 als Kommandant des Dalmat teil gehabt hatte, trat er 1868 in die norddeutſche Marine über. In vielfachen Stellungen verwendet, wurde er 1874 zum Kapitän zur See befördert und 1878 als Kommodore eines Geſchwaders nach Nicaragua geſandt. 1882 zum Konteradmiral, 1885 zum Viceadmiral befördert, war er lange Zeit hindurch Chef der Marineſtation der Oſtſee und arbeitete unter dem Chef der Admiralität von Stoſch den erweiterten Entwurf für die Seetaktik aus. Er leitete fünf Jahre hindurch die großen Geſchwaderübungen und Seemanöver der deutſchen Flotte, ſah ſich aber 1887 durch Krankheit genötigt, ſich zur Dispoſition ſtellen zu laſſen. Er ſtarb 28. Nov. 1895 in Berlin.

Wickel (Cincinnus), eine Form der ſympodialen Blütenſtände (ſ. d.), bei der die Einzelblüten ſämtlich nach derſelben Seite ſich abzweigen.

Wickelbär, ſ. Kinkaju.

Wickelmaſchine, ſ. Spinnerei (Wollſpinnerei), Flachsſpinnerei und Baumwollſpinnerei.

Wickelſchlangen oder Rollſchlangen (Tortricidae), eine aus drei Gattungen und fünf Arten beſtehende Familie nichtgiftiger Schlangen, die das ſüdl. Amerika von Kalifornien bis Braſilien und das kontinentale und inſulare Oſtindien bis Timor bewohnen. Der Kopf der W. iſt klein, der Schwanz kurz abgeſtumpft, die Färbung meiſt prächtig in Querſtreifen verteilt. Die W. leben unterirdiſch und ihre Augen ſind inſoweit rudimentär, als ſie ſehr klein und von einer durchſcheinenden Hornſchuppe bedeckt ſind. Eine der bekannteſten Arten iſt die tropiſch-amerik. Korallenrollſchlange (Tortrix scytale *Hempr.*, ſ. Tafel: Schlangen, Fig. 3), bis 70 cm lang, ſiegellackrot mit ſchwarzen Querſtreifen.

Wickelſchwanz, ſ. Kinkaju.

Wickelſtich, ſ. Stickerei.

Wickelwaize, ſ. Walze.

Wickelwolle, ſ. Angorawolle. [(ſ. d.).

Wickelzähner, ſoviel wie Labyrinthodonten

Wickenburg, Albr., Graf von, Schriftſteller, geb. 4. Dez. 1838 in Graz (Steiermark), ſtudierte ſeit 1856 in Wien die Rechte und war 1860—63 Beamter im öſterr. Staatsdienſt. W. veröffentlichte die Gedichtſammlungen: «Eigenes und Fremdes» (Wien 1874; 2. Aufl. 1887), «Tiroler Helden» (Innsbr. 1893), «Mein Wien» (Wien 1894), «Altwiener Geſchichten und Figuren» (ebd. 1896), «Neue Gedichte» (ebd. 1898); ferner bearbeitete er eine Anzahl ausländiſcher Dichtungen, wie Michael Draytons «Nymphidia» (mit Wilhelmine von W., Heidelb. 1873), den «Entfeſſelten Prometheus» von Shelley (Wien 1876), Swinburnes «Atalanta in Calydon» (ebd. 1878), Tennyſons «Harald» (Hamb. 1880), «Die Abenteurerin» von Augier (Wien 1881), den altfranz. Schwank «Meiſter Pathelin» (ebd. 1884) und das peruan. Drama «Ollanta» (ebd. 1876; auch in Reclams «Univerſalbibliothek»).

Seine Gattin Wilhelmine, geborene Gräfin Almaſy, geb. 8. April 1845 in Ofen, verheiratete ſich 1868 mit Albrecht von W. und ſtarb 22. Jan. 1890 in Gries bei Bozen. Sie ſchrieb: «Gedichte» (Wien 1866 u. ö.), «Neue Gedichte» (ebd. 1869) und als dritte Folge der Gedichte «Erlebtes und Erdachtes» (Heidelb. 1873), die erzählenden Gedichte «Emanuel d'Aſtorga» (ebd. 1872; 2. Aufl. 1875), «Der Graf von Remplin» (Wien 1874) und «Marina» (Heidelb. 1876), das Drama «Radegundis» (Wien 1880) und das Luſtſpiel «Ein Abenteuer des Dauphin» (ebd. 1882) u. a. Wilhelmine von W. iſt auch die Verfaſſerin des bekannten «Mahnrufs an die Deutſchen in Öſterreich» (1886).

Wickendorfer Kanal, ſ. Tabelle I zur Karte: Die Schiffahrtsſtraßen im Deutſchen Reiche, beim Artikel Schiffahrtskanäle.

Wickersheimerſche Flüſſigkeit, eine von dem Konſervator Wickersheimer (geſt. 1896) in Berlin angegebene Flüſſigkeit, welche zur Konſervierung tieriſcher und menſchlicher Leichen ſowie anatom. Präparate dient. 100 g Alaun, 25 g Kochſalz, 12 g Salpeter, 60 g Pottaſche, 20 g arſenige Säure werden in 3 l Waſſer gekocht und filtriert; auf 10 Volumen der Löſung ſind 4 Volumen Glycerin und 1 Volum Methylalkohol zuzuſetzen. Mittels eines konſtanten Druckapparats von 2 m Druckhöhe wird dieſe Miſchung nach vorausgegangener Entleerung der Bauchhöhle in die große Halsſchlagader der betreffenden Leiche injiziert. (S. Einbalſamieren.) Über die W. F. für Nahrungsmittel ſ. Konſervierungsmittel.

Wickhafer, ein Mengfutter (ſ. Gemenge) von Wicken, Hafer und Feldbohnen, zum Grünfüttern für Rindvieh häufig angebaut.

Wickler, Blattwickler oder Blattroller (Tortricidae), eine Familie der Kleinſchmetterlinge (ſ. d.), deren mit acht Paar Beinen verſehene Räupchen meiſtens die Eigenſchaft haben, ſich Blätter zur Wohnung zuſammenzurollen und mit einigen Fäden zu einer Röhre zu wickeln. Einige Arten leben indes auch in Blüten, Beeren, Früchten oder in jungen Schoſſen. Die Räupchen ſind ſtets nur ſehr ſparſam behaart und verpuppen ſich in einem leichten Geſpinſt an dem Orte, wo ſie lebten. Die Schmetterlinge haben fein geſerbte Fühler, an der Wurzel breite, häufig lebhaft gefärbte, mit metallglänzenden Linien und einem beſonders gefärbten Fleck (Spiegel) vor dem Innenrande verzierte Oberflügel, während die Unterflügel einfarbig grau ſind. Sie tragen die Flügel in der Ruhe dachförmig und fliegen erſt gegen Abend. Die W. gehören zu den ſchädlichſten Raupen. Einige ſind Waldverwüſter, ſo mehrere Arten (Tortrix buoliana *Fab.*, turionana *L.*, resinana *Ratz.*) auf Nadelhölzern, die Triebe ausfreſſend, andere auf Eichen (Tortrix viridana *L.*); andere wickeln an Obſtbäumen, darunter beſonders der graue oder rote W. (Tortrix ocellana *Tr.* und variegana *Tr.*),

die sich in die Knospen der Apfel- und Birnbäume einbohren und diese oft ganz zerstücken; andere leben in Früchten.

Hierher gehört der Apfelwickler und der ähnliche Pflaumenwickler (s. Obstmaden). In schlimmster Weise macht sich der goldgelbe Rosenwickler (Tortrix Bergmanniana *L.*) bemerkbar. Schon im April mit den Blättern auf Gartenrosen erscheinend, lebt und frißt die Raupe zwischen zusammengesponnenem Laube und verläßt ihren Schlupfwinkel nur, um Blätter und junge Knospen aufzusuchen. In ihrer Gesellschaft lebt das Räupchen von Tortrix Forskáleana *L.* Der gefährlichste aller W. ist der Traubenwickler (s. d.).

Wicklow (spr. -loh), Grafschaft der irischen Provinz Leinster (s. Karte: Irland), von der Irischen See im O., Dublin im N., Kildare und Carlow im W., Wexford im S. begrenzt, hat auf 2024 qkm (1901) 60679 meist. kath. E., gegen 73386 im J. 1881 und 126162 im J. 1841. Das Land ist gebirgig und durch seine Naturschönheiten berühmt. Das Bergland von W., 89 km lang und über 48 km breit, besteht teils aus Berggruppen, teils aus vereinzelten Bergen und Bergzügen. An der Grenze von Wexford liegen die kupferreichen Hügel von Cronebane mit dem 605 m hohen Croghan. Die wichtigsten Flüsse sind der Slaney und der Avoca. Das Klima ist feucht, im ganzen jedoch gesund. Der Ackerbau liefert die gewöhnlichen Produkte, im Osten auch Weizen. Bedeutender ist die Rinder- und Schafzucht sowie die Fischerei. Von Mineralien und Erden werden Bausteine, Schiefer, Kalk und Mergel gewonnen. Von Wert sind auch die Torflager. Die Grafschaft schickt zwei Abgeordnete in das Parlament. — Die Hauptstadt W., an der Mündung des Vartry, Station der Eisenbahn Dublin-W.-Wexford, mit 13273 E., hat Seebäder, einen kleinen Hafen; Alebrauerei und Ausfuhr von Erzen. Bedeutender ist Arklow (s. d.).

Wickram, Jörg, Dichter, gründete 1549 in seiner Vaterstadt Colmar im Elsaß eine Meistersingerschule und wurde Herbst 1554 Stadtschreiber in Burgheim im Breisgau. Sein Geburts- und Todesjahr sind unbekannt. W. begann mit Fastnachtsaufzügen in der Art Gengenbachs («Das Narrengießen», 1537; «Der treue Eckart», 1538). Seine sehr breiten, übermäßig detailreichen Dramen («Der verlorene Sohn», 1540; «Tobias», 1550; «Knabenspiegel», 1554) atmen denselben gut bürgerlichen, aber beschränkt philiströsen Sinn, der sich nur für Ehe und Kinderzucht interessiert, wie die Erzählungen «Der jungen Knaben Spiegel» (1554), «Von guten und bösen Nachbarn» (1556); Liebesverhältnisse bei Standesunterschied schildert «Gabriotto und Reinhard» (1551) und der «Goldfaden» (1557; erneuert durch Clem. Brentano 1809). Durch diese viel gelesenen Bücher ward W. der Vater des deutschen Prosaromans. Auch seine Schwanksammlung, das «Rollwagenbüchlein» (1555; hg. von H. Kurz, Lpz. 1865; von Pannier in Reclams «Universalbibliothek»), fand viele Nachahmer. W. bearbeitete unter anderm Albrechts von Halberstadt mittelhochdeutsche Übersetzung von Ovids Metamorphosen (1545). Eine Sammlung seiner «Werke» gaben Bolte und Scheel heraus (in der «Bibliothek des Litterarischen Vereins in Stuttgart», Bd. 1—4, Tüb. 1901—3). — Vgl. Scherer, Die Anfänge des deutschen Prosaromans und Jörg W. von Colmar (Straßb. 1877).

Wickrath, Flecken im Kreis Grevenbroich des preuß. Reg.-Bez. Düsseldorf, an der Niers und der Linie M.-Gladbach-Aachen der Preuß. Staatsbahnen, hat (1900) 5877 E., darunter 2796 Evangelische und 183 Israeliten, (1905) 6157 E., Post, Telegraph, kath. Kirche, königl. Landgestüt; Färberei, Baumwollspinnereien und Fabrikation von Leder-, Leinen- und Baumwollwaren.

Wiclif, John, der bedeutendste Vorläufer der Reformation. Wie die genaue Schreibart seines Namens (Wycliffe, Wiclef, Wyclif u. s. w.; doch ist W. die wahrscheinlichste), so ist auch Ort und Jahr seiner Geburt unsicher; gewöhnlich nimmt man das Dorf Wiclif in der Grafschaft York und das Jahr 1324 an. W. studierte in Oxford Theologie, wurde Vorstand vom Balliol-College, erhielt 1361 die Pfarrei Fillingham in der Grafschaft Lincoln, 1368 diejenige von Ludgershall in der Grafschaft Buckingham und 1374 die zu Lutterworth in Leicester, ohne jedoch sein Verhältnis zur Universität Oxford zu lösen, wo er als Doktor der Theologie Vorlesungen hielt. 1366 verteidigte er das Verfahren König Eduards III., der dem Papste den Lehnstribut verweigerte, 1369 die Besteuerung der Kirchengüter durch die Krone und 1374 wurde er mit einer königl. Gesandtschaft nach Brügge geschickt, um mit dem päpstl. Nuntius über die Beschränkung der «Provisionen» zu verhandeln; auch gegen die Verderbnis des Klerus und namentlich gegen das Treiben der Bettelmönche richtete er seine scharfe Opposition. Deshalb wurde W. zur Verantwortung vor eine geistliche Kommission geladen, aber das Verhör im Febr. 1377 in der Paulskirche in London endete mit einem lauten Skandal zwischen dem Herzog von Lancaster, W.s Gönner, und dem Bischof von London. Auch ein zweites, infolge des Eingreifens des Papstes abgehaltenes Verhör (1378) blieb ohne Erfolg. Nun aber verlegte W. seine Thätigkeit immer mehr auf das rein kirchliche Gebiet und trat immer kühner und entschiedener als Reformator auf. Er bestritt die päpstl. Oberherrschaft, den Cölibat, die Transsubstantiation, die priesterliche Schlüsselgewalt und die Notwendigkeit der Ohrenbeichte, kurz, er forderte die Wiederherstellung der reinen christl. Lehre auf Grund der Heiligen Schrift und die Bildung einer von Rom unabhängigen, demokratisch aufgebauten Nationalkirche. Diese Forderungen gingen indessen seinen bisherigen Beschützern unter dem hohen Adel und selbst der Universität Oxford zu weit; auch gelang es, dem jungen König Richard II. den Verdacht einzuflößen, als sei W. mitschuldig an dem Bauernaufstande Wat Tylers (s. d.). 1382 verdammte eine kirchliche Notabelnversammlung in London (das durch ein Erdbeben gestörte sog. Erdbebenkonzil) W.s Lehren. W. selber wurde von Oxford auf seine Pfarre Lutterworth verwiesen, wo er nun seine engl. Bibelübersetzung vollendete. Einer Aufforderung Papst Urbans VI. zur Verantwortung nach Rom leistete er keine Folge. W. starb 31. Dez. 1384. Das Konstanzer Konzil erklärte ihn 4. Mai 1415 für einen Ketzer, verdammte 45 Artikel W.s und befahl seine Gebeine zu verbrennen, was 1428 geschah.

Nach W.s Tode wuchs die Zahl seiner Anhänger, doch gelang es dem Klerus mit Hilfe des weltlichen Arms, die Wicliſiten, die man als Lollharden (s. d.) brandmarkte, allmählich mit Feuer und Schwert auszurotten. Nur in einigen Familien erhielt sich seine Lehre bis zur Zeit der Reformation; dagegen fand sie in Deutschland und in Böhmen neue Anhänger, wo namentlich Huß (s. d.) voll-

ständig unter W.s Einfluß stand. Die zahlreichen Schriften W.s befinden sich meist noch ungedruckt zu Oxford, Cambridge oder im Britischen Museum. 1882 hat sich in England eine Wiclifgesellschaft gebildet, um seine lat. Werke herauszugeben. Bis 1895 sind 15 Einzelschriften erschienen. Früher waren bereits der «Trialogus» (Lond. 1869) und «De officio pastorali» (Lpz. 1863, beide von Lechler) und «W.s lat. Streitschriften» von Buddensieg (ebd. 1883) erschienen. Eine Auswahl seiner engl. Schriften veranstaltete Arnold u. d. T. «Select English works of W.» (3 Bde., Lond. 1869—71), und die übrigen noch ungedruckten engl. Werke gab Matthew (ebd. 1880) heraus. Ein Verzeichnis sämtlicher Schriften W.s findet sich bei Shirley, Catalogue of the original works of W. (Lond. 1865). Von der Bibelübersetzung, die W. nach dem Texte der Vulgata 1383 vollendete und die hernach von Purvey revidiert wurde, gab zuerst Crowley 1550 den Prolog heraus, sodann Lewis (Lond. 1731), Baber (ebd. 1810) und Bagster (ebd. 1841) das Neue Testament in der revidierten Form und endlich Wilson (ebd. 1848) dasselbe in der ursprünglichen Gestalt. Die vollständige Bibelübersetzung W.s, je in zwei Kolumnen die ursprüngliche und revidierte Gestalt nebeneinander, erschien u. d. T. «The Holy Bible in the earliest English versions made by John W. and his followers» (4 Bde., Oxf. 1850).

Vgl. Lewis, The history of the life and sufferings of John W. (Lond. 1720; neue Ausg., ebd. 1820); Vaughan, Life and opinions of John W. (2 Bde., ebd. 1828, 2. Aufl. 1831); derſ., John W. (ebd. 1853); Jäger, John W. und seine Bedeutung für die Reformation (Halle 1854); Böhringer, Die Kirche Christi und ihre Zeugen, Bd. 2 (neue Ausg., Stuttg. 1878); Lechler, W. und die Vorgeschichte der Reformation (2 Bde., Lpz. 1873); Burrows, W.'s place in history (Lond. 1882); Loserth, Huß und W. (Prag 1883); Chapman, The life of John W. (Lond. 1883); Watkinson, Wiclif (ebd. 1884); Mathew, John W. (ebd. 1884); Wilson, W. patriot and reformer (Neuyork 1885); Buddensieg, W. und seine Zeit (Gotha 1885); Vattier, John W., sa vie, ses œuvres, sa doctrine (Par. 1886); Fürstenau, John W.s Lehre von der Einteilung der Kirche und von der Stellung der weltlichen Gewalt (Berl. 1900). Über die Bibelübersetzung W.s vgl. Storrs, John W. and the first English Bible (Neuyork 1880); Bender, Der Reformator W. als Bibelübersetzer (ultramontan, Mainz 1884); Wiegand, De ecclesiae notione quid W. docuerit (Lpz. 1891); Sergeant, W. last of the schoolmen and first of the English reformers (Lond. 1893).

Wiclifiten, ſ. Wiclif.

Wid, ſ. Vid.

Widah (Whydah), Stadt in Dahome, ſ. Ajuda.

Widahfinken, ſ. Witwenvögel.

Widalſche Reaktion, ſ. Immunität.

Widder (lat. Aries), das erſte Zeichen des Tierkreiſes (ſ. d.), von 0 bis 30° Länge reichend; ſein Zeichen iſt ♈. Das Sternbild W. iſt am nördl. Himmel nahe an der Ekliptik (ſ. Sternkarte des nördlichen Himmels, beim Artikel Sternkarten); ſein hellſter Stern iſt 2. Größe.

Widder, das männliche Schaf.

Widder (lat. aries), Mauerbrecher, Sturmbock, ein 20—30 m langer ſtarker Holzbalken, an deſſen Ende eine in Form eines Widderkopfes gegoſſene Eiſenmaſſe angebracht war, mit der man gegen die Mauer eines belagerten Platzes anrannte, um in dieſelbe eine Breſche zu legen. Der W. wurde unter dem Dache einer Widderſchildkröte an Ketten aufgehängt und von 20 bis 50 Mann fortgeſetzt gegen die Mauer geſtoßen. Bisweilen wurde der W. auch im Erdgeſchoß eines Wandelturms (ſ. d.) angebracht. Zum Schutz ließen die Belagerten mit Sand gefüllte Säcke gegen die bedrohten Stellen herab oder ſuchten den Balken mit Schlingen und Zangen zu faſſen, um den Stoß zu ſchwächen oder ganz abzulenken. (S. auch Mauerbohrer.)

Widder, hydrauliſcher, ſ. Hydrauliſcher Widder.

Widderchen (Zygaenidae), Blutströpfchen, Fähnchen, eine große, aus 46 Gattungen und mehr als 500 Arten beſtehende Familie der Großſchmetterlinge, die zur Sippe der Bärſpinner (ſ. d.) gehört, von vielen Forſchern indeſſen den Schwärmern zugeteilt wird. Die W. haben lange, keulenförmige Fühler, ſchmale und nicht ſehr lange Flügel, die auf dunklem, meiſt ſchwarzblauem bis grünſchimmerndem Grunde in der Regel rot gefleckt ſind. Die gelblichen, ſchwarzgefleckten Raupen (ſ. Tafel: Raupen, Fig. 19, die Raupe des Steinbrechwidderchens) ſind kurz behaart und verpuppen ſich in einem kahnförmigen papierartigen Cocon an Pflanzenſtengeln. Die Familie hat in Südamerika die größten und ſchönſten Formen. Die in Deutſchland einheimiſchen Arten, von denen das Steinbrechblutströpfchen oder Widderchen (Zygaena filipendulae *L.*, ſ. Tafel: Schmetterlinge I, Fig. 22) eine der häufigſten iſt, erſcheinen als Falter im Hochſommer und ſind, da ſie zur Baſtardierung neigen und ſtark abändern, teilweiſe ſehr ſchwer zu unterſcheiden. Nicht ſelten iſt auch das Geißblattwidderchen oder der Geißblattſchwärmer (Zygaena lonicerae *L.*).

Widderkaninchen, großes ſtarknochiges, bis zu 6 kg ſchweres Kaninchen in verſchiedenen Färbungen mit hängenden Ohren, von bis zu 0,60 m Länge und 0,15 m Breite. Es iſt nicht ſehr fruchtbar und deshalb zur Fleiſchproduktion wenig geeignet. (S. Tafel: Kaninchenraſſen, Fig. 7.) Eine weiße Art mit ſchwarzen, perlgrauen oder gelben Flecken wird Butterfly («Schmetterling») genannt.

Widdermuſchel, ſ. Gienmuſchel nebſt Textfigur.

Widdern, im Brauweſen das Umſchaufeln der Gerſte oder des Weizens auf der Malztenne.

Widdern, Stadt im Oberamt Neckarſulm des württemb. Neckarkreiſes, an der Jagſt und der Jagſtthalbahn, hat (1900) 1260, (1905) 1226 meiſt evang. E., Poſt, Telegraph, evang. Kirche, Schloßturm; 4 Sägewerke, 2 Mühlen, Brauerei, Weinbau.

Widdern, Cardinal von, ſ. Cardinal von Widdern.

Widderpunkt, ſ. Frühlingspunkt.

Widderſchiffe, im allgemeinen alle Panzerſchiffe, die einen Sporn (ſ. d.) tragen, im beſondern ſolche Fahrzeuge, deren Hauptwaffe der Sporn bildet, die eigentlichen Rammſchiffe. Man konſtruierte W. hauptſächlich in Frankreich zur Verteidigung der Häfen und Küſten. Sie waren ziemlich flach gehend und ſtark gepanzert, führten aber nur wenige Geſchütze. Eigentliche W. werden nicht mehr gebaut.

Widdin, Stadt in Bulgarien, ſ. Vidin.

Widenſoler Kanal, ſ. Vauban-Kanal.

Widerchriſt, ſ. Antichriſt.

Widerdruck, ſ. Schöndruck.

Widerhall, ſ. Echo.

Widerklage, im Sinne der Deutſchen Civilprozeßordnung (§§. 33, 145, 280, 281) eine Gegen-

klage, die der Beklagte im Gerichtsstande der erhobenen Klage gegen den Kläger zwecks gleichartiger Verhandlung und Entscheidung erhebt. Sie setzt voraus, daß der durch sie geltend gemachte Gegenanspruch mit dem in der Klage geltend gemachten Anspruch oder mit den gegen diesen vorgebrachten Verteidigungsmitteln zusammenhängt; doch ist sie unzulässig, sofern die Zuständigkeit des Gerichts für eine Klage wegen des Gegenanspruchs auch durch Vereinbarung nicht würde begründet werden können. Erhoben wird die W. durch Vortrag in der mündlichen Verhandlung. Sie führt zu einem neuen Prozeß, in dem der ursprüngliche Beklagte Kläger, der ursprüngliche Kläger Beklagter ist. Es werden dann Klage und W. gemeinsam in einem formell einheitlichen Verfahren verhandelt; doch kann, wenn der Gegenanspruch mit dem in der Klage erhobenen Anspruch nicht in rechtlichem Zusammenhange steht, das Gericht die Verhandlung der W. in getrenntem Prozesse anordnen. Vgl. auch Österr. Jurisdiktionsnorm vom 1. Aug. 1895, §. 96.

Widerlage, s. Donatio propter nuptias.

Widerlager, in der Baukunst der Mauerkörper, auf den sich ein Bogen, ein Gewölbe oder eine Bogenbrücke aufsetzt. Das W. überträgt den Schub des Bogens auf das darunter und daneben befindliche Mauerwerk. (S. auch Kasematten.) Kippwiderlager sind W., die das Brückentragwerk auch gegen das Umkippen sichern.

Widerlegung, s. Beweis.

Widernatürlicher After, s. After.

Widerrist, bei den Haustieren, der vorderste, höchste, nach hinten abfallende Teil des Rückens. Von Bedeutung ist ein breiter W. beim Rinde für Fleischviehrassen und ein hoher und dabei langer W. bei Pferden, namentlich Reitpferden.

Widerruf, s. Abbitte. — Für letztwillige Verfügungen ist dem Deutschen Bürgerl. Gesetzbuch neben der förmlichen Aufhebung (s. Letztwillige Verfügung) und abgesehen von der Erleichterung der Form für die Beseitigung von Vermächtnisanordnungen noch ein einfacher W. bekannt durch Vernichtung der Urschrift der Testamentsurkunde oder solche Veränderungen an ihr, durch die der Wille der Aufhebung einer schriftlichen Willenserklärung ausgedrückt zu werden pflegt, z. B. Durchstreichen, Zerreißen (§. 2255). Auch der W. durch Rücknahme der Urkunde aus der amtlichen Verwahrung ist zulässig (§. 2256). Der in dieser vereinfachten Form erklärte W. kann nicht widerrufen werden, sondern nur der W. durch Testament (§. 2257).

Widersetzlichkeit, Widerstand gegen die Staatsgewalt. Das Strafgesetz verleiht den Beamten, welche zur Vollstreckung von Gesetzen, von Befehlen und Anordnungen der Verwaltungsbehörden oder von Urteilen und Verfügungen der Gerichte berufen sind, einen besondern Schutz. Wer diesen Beamten in der rechtmäßigen Ausübung ihres Amtes durch Gewalt oder durch Bedrohung mit Gewalt Widerstand leistet, oder wer einen solchen Beamten während der rechtmäßigen Ausübung seines Amtes thätlich angreift, wird mit Gefängnis von 14 Tagen bis zu 2 Jahren und im Fall mildernder Umstände mit Gefängnis bis zu 1 Jahre oder Geld bis 1000 M. bestraft (Strafkammer). Den Beamten, unter welchen hier vorzugsweise Exekutiv- (Vollstreckungs-) Beamte verstanden werden, sind gleichgestellt die zur Unterstützung der Beamten zugezogenen Personen, die Mannschaften der bewaffneten Macht und die Mannschaften einer Gemeinde- Schutz- oder Bürgerwehr in Ausübung des Dienstes (§. 113 des Reichsstrafgesetzbuchs). Indem das Gesetz die Rechtmäßigkeit der Amts- und Dienstausübung fordert, verlangt es, daß der Beamte zu der betreffenden Amtsausübung sachlich und örtlich zuständig sei und daß die wesentlichen Voraussetzungen und Förmlichkeiten der Vollstreckungshandlung erfüllt seien. Der Beamte muß auf Grund pflichtmäßigen Ermessens zu der Annahme gelangt sein, daß die Handlung notwendig sei, ein thatsächlicher Irrtum in dieser Beziehung schadet nicht. Bestritten ist, ob die W. dann straflos ist, wenn der sich Widersetzende irrtümlich annahm, die Amtsausübung sei nicht rechtsmäßig. Das Reichsgericht hat, nicht ohne Widerspruch, angenommen, dieser Irrtum schließe die Anwendung des Strafgesetzes nicht aus.

Neben der W. nach §. 113 ist auch unter Strafe (Gefängnis nicht unter 3 Monaten, bei mildernden Umständen bis zu 2 Jahren) gestellt das Unternehmen, durch Gewalt oder Drohung eine Behörde oder einen Beamten zur Vornahme oder Unterlassung einer Amtshandlung zu nötigen (§. 114). Mit erhöhter Strafe ist bedroht die W. gegen Forst- oder Jagdbeamte, Waldeigentümer, Forst- oder Jagdberechtigte oder die von diesen bestellten (Privat-) Aufseher (§. 117; Strafkammer). Die Strafe geht hier bis zu Zuchthaus von 10 und mehr Jahren, wenn die W. eine Körperverletzung dessen, gegen den die Handlung begangen war, zur Folge hatte (§. 118; Schwurgericht). Das Österr. Strafgesetz straft die W. mit schwerem Kerker in §§. 81, 82.

Beim Militär wird ein Untergebener, der es unternimmt, einen Vorgesetzten mittels Gewalt oder Drohung an der Ausführung irgend eines Dienstbefehls zu hindern oder zur Vornahme oder Unterlassung einer Diensthandlung zu nötigen, mit Gefängnis oder Festungshaft bestraft.

Widerspruch, in der Logik das Verhältnis zweier Urteile, deren jedes das andere dem Sinne nach aufhebt. So verhält sich die Bejahung und Verneinung desselben Prädikats von demselben Subjekt. Satz des W. heißt das logische Grundgesetz, wonach zwei Behauptungen, die in solchem Verhältnis zu einander stehen, nicht miteinander in einem logischen Zusammenhange bestehen, d. h. nicht beide wahr sein können.

Im Rechtsleben sind dem W., wenn er von einer Partei erhoben wird, in verschiedenen Fällen verschiedene Wirkungen beigelegt. Im Urkundenprozeß (s. d.) vom Beklagten gegen den klägerischen Anspruch erhoben, hat er immer die Folge, daß dem verurteilten Beklagten die Ausführung seiner Rechte vorzubehalten ist (Deutsche Civilprozeßordnung §. 599). Im Mahnverfahren (s. d.) hat der gegen den Zahlungsbefehl bis zum Erlaß des Vollstreckungsbefehls erhobene W. die Wirkung, daß der Zahlungsbefehl außer Kraft tritt (§. 694). Von einem Dritten, welcher an dem Gegenstande der Zwangsvollstreckung ein die Veräußerung hinderndes Recht behauptet, ist die Widerspruchklage zu erheben (§. 771). Gegen den Beschluß, durch welchen ein Arrest angeordnet wird, und gegen die einstweilige Verfügung findet ein W. mit gesetzlich geordnetem Verfahren statt (§. 924). — Über W. im Grundbuchrecht s. Widerspruch (Bd. 17).

Widerstand, in der Mechanik alles, was einer Bewegung hindernd entgegenwirkt, z. B. der W. der Luft und des Wassers gegen die darin sich be-

Digitized by Google

wegenden Körper (W. des Mittels), der W. der Reibung starrer Körper, die aufeinandergleiten, der W., den die Steifigkeit der Seile bei der Fortleitung über Rollen der Bewegung entgegensetzt, der W. eines festen Punktes gegen einen darauf angebrachten Zug oder Druck u. s. w.

So ist der W. der Fahrzeuge oder der Bewegungswiderstand derjenige W., welchen ein Fahrzeug mit seiner Last einer dem Boden parallel wirkenden Zugkraft entgegensetzt; dann die jenem W. gleiche Kraft, die gerade hinreicht, ihn zu überwinden, also das Fahrzeug auf dem Boden fortzubewegen. Der W. der Fahrzeuge ist bei Landfahrzeugen abhängig von der Art und dem Gewicht des Fahrzeuges mit Last, von der Bodenbeschaffenheit und der Steigung. Einen merklichen Einfluß üben die Federn, mit denen der Wagenlasten aufgehängt ist, auf den Bewegungswiderstand aus. Wenn auch bei langsamer Fahrt, im Schritt, für in Federn aufgehängte und nicht aufgehängte Fuhrwerke der Bewegungswiderstand derselbe ist, so verringert doch die Aufhängung in Federn die Zunahme des W. auf Schotterschichten und auf Steinpflaster bei größern Geschwindigkeiten. Bei Eisenbahnwagen auf horizontaler Strecke ist der W. beim Anfahren $^1/_{500}$ bis $^1/_{600}$ des Wagengewichts. Er vergrößert sich jedoch bedeutend durch den Luftwiderstand bei schneller Fahrt und steigt dadurch, sowie durch andere Umstände, als Schleifen der Spurkränze bei Krümmungen, Schienenstöße u. dgl. auf $^1/_{100}$ und mehr.

Bei Wasserfahrzeugen ist der Bewegungswiderstand in viel höherm Maße von der Fahrgeschwindigkeit abhängig, ferner von der Größe und Form des eingetauchten Schiffsrumpfes (s. Schiffbau, Beilage) und der Schraube. (S. Propellerschraube.) — Vgl. Bödecker, Die Wirkungen zwischen Rad und Schienen u. s. w. (Hannov. 1887).

Elektrischer W. ist der W., den ein Körper dem Durchgang eines elektrischen Stroms entgegensetzt. (S. Leitungswiderstand und Isolationswiderstand.) Als elektrischen W. bezeichnet man auch Leiter (meist Drähte) von bekanntem Leitungswiderstand, die man bei Rheostaten (s. d.) oder als Vorschaltwiderstand (s. d.) benutzt.

Über magnetischen W. s. Feld, magnetisches.

Widerstand gegen die Staatsgewalt, s. Widersetzlichkeit.

Widerstandsbank, Widerstandssäulen, s. Rheostaten.

Widerthon, Farnkrautart, s. Asplenium; Moos, s. Polytrichum und Tafel: Moose II, Fig. 4.

Widmann, Georg Rudolf, aus Schwäbisch-Hall, hat das alte Volksbuch vom Dr. Faust so bearbeitet, daß Fausts wissenschaftlicher Erkenntnistrieb zurücktritt, dafür umfängliche antipapistische Dispute, gelehrte Erläuterungen und theol. Exkurse eingeführt sind (3 Bde., Hamb. 1599; neu gedruckt in Scheibles «Kloster» 2, 275, Stuttg. 1846).

Widmann, Jos. Victor, schweiz. Dichter, geb. 20. Febr. 1842 in Rennowitz in Mähren, studierte in Heidelberg und Jena Theologie, wurde 1866 Organist und Musikdirektor in Liestal, 1867 Pfarrhelfer in Thurgau, 1868 Direktor der Töchterschule in Bern, welche Stelle er 1880 niederlegte. Hierauf wurde er litterar. Redacteur des Berner «Bund». Außer mehrern Operntexten (für Herm. Götz, Brüll u. a.) schrieb W.: «Der geraubte Schleier. Dramatisiertes Märchen nach Musäus» (Winterthur 1864), «Iphigenie in Delphi. Ein Schauspiel» (ebd. 1865), «Buddha. Epische Dichtung» (Bern 1869), «Der Wunderbrunnen von Js. Epische Dichtung» (Frauenfeld 1871), «Mose und Zipora» (Berl. 1874), «An den Menschen ein Wohlgefallen. Pfarrhausidyll» (Zür. 1877; 3. Aufl., Frauenfeld 1901), «Önone. Trauerspiel» (Zür. 1880), «Die Königin des Ostens. Schauspiel» (ebd. 1880), «Rektor Müslins ital. Reise» (ebd. 1881), «Spaziergänge in den Alpen» (Frauenfeld 1885; 3. Aufl. 1896), «Aus dem Fasse der Danaiden. Novellen» (Zür. 1884), «Die Patricierin. Roman» (Bern 1888; 2. Aufl. 1902), «Jenseits des Gotthard. Reisebilder aus Italien» (2. Aufl., Frauenfeld 1897), «Gemütliche Geschichten» (Berl. 1890), das Schauspiel «Jenseits von Gut und Böse» (Stuttg. 1893), «Jung und Alt», zwei Novellen in Romanzen (Lpz. 1894), «Die Weltverbesserer und andere Geschichten» (Wien 1896), «'Bin, der Schwärmer» (Frauenfeld 1896), «Mailäserkomödie» (ebd. 1897), «Sommerwanderungen und Winterfahrten» (ebd. 1897), «Joh. Brahms in Erinnerungen» (Berl. 1898), «Sicilien und andere Gegenden Italiens» (Frauenfeld 1898), «Die Muse des Aretin», Drama (ebd. 1902), «Calabrien-Apulien und Streifereien an den oberital. Seen» (ebd. 1904) u. a.

Widmanstättensche Figuren, s. Meteorsteine nebst Tafel, Fig. 8 (Bd. 17).

Widnes, Fabrikstadt und Municipalborough in der engl. Grafschaft Lancashire, rechts vom Mersey, Station der London and North-Western-Bahn sowie der Cheshirebahnen, Runcorn gegenüber, hat (1901) 28580 E.; Eisenindustrie, Fabriken für Chemikalien und Düngerstoffe, Seifensiederei.

Widnmann, Maximilian, Bildhauer, geb. 16. Okt. 1812 zu Eichstätt, bildete sich seit 1828 auf der Akademie zu München besonders unter Eberhards und Schwanthalers Leitung und arbeitete dann im Atelier des letztern. Nachdem er seit 1836 zu seiner weitern Ausbildung einige Jahre in Rom verbracht hatte, kehrte er im Juli 1839 nach München zurück. Nach einigen klassischen Kompositionen begann er die Reihe seiner statuarischen Bildwerke mit dem Standbilde des Fürstbischofs Echter von Mespelbrunn für Würzburg (1845) und der Statue des Orlando di Lasso für München (1848), beide im Auftrag des Königs Ludwig I. ausgeführt. Diesen Werken folgten das eherne Standbild des Geschichtschreibers Lorenz von Westenrieder zu München (1853), die Marmorbildsäulen Rauchs (1855), Canovas (1856), Michelangelos und des Giovanni da Bologna (1861), in Nischen der Glyptothek aufgestellt; ferner das Reiterstandbild, welches die Stadt München dem König Ludwig errichtete (1857—60); das eherne Standbild Christoph von Schmids für Dünkelsbühl (1858); Statuen Schillers zu München (1861), Ifflands zu Mannheim (1862), des Fürstbischofs Franz Ludwig von Erthal in Bamberg (1863), des Freiherrn von Dalberg in Mannheim (1864), des Architekten von Gärtner zu München (1866), des Bischofs Sailer in Regensburg (1868) und Goethes in München (1869). Von andern Werken der plastischen Kunst sind noch aus W.s Atelier hervorgegangen: eine Gipsgruppe, darstellend einen Jäger, der seine Familie gegen einen Panther beschützt (1850), eine liegende Statue der verstorbenen Großherzogin Mathilde von Hessen, in Marmor (1863—64), die Victoria für das Maximilianeum in München (1863—65), ein jugendlicher Hermes in Lebensgröße (1870), eine lebensgroße Gipsgruppe: Hercules und Hermes (1876), die zwei Reiterstatuen der Dioskuren für die Freitreppe und

anderer plastischer Schmuck. W., der seit 1849 als Professor der Bildhauerkunst an der Akademie wirkte und mehrere Jahre vor dem Tode von dem Amte und der Kunst zurückgezogen in München lebte, starb 4. März 1895 in München.

Wido, König von Italien, s. Guido.

Widfeme, s. Livland.

Widsy (Vidzy), Stadt im Kreis Nowoalexandrowsk des russ. Gouvernements Kowno, an der Marutscha, hat (1897) 5200 E., russ., kath. Kirche, 3 Synagogen; Mühlen, Hausindustrie; in der Nähe Schwefelbäder.

Widukind, auch Wittekind, Heerführer der Sachsen gegen Karl d. Gr., war ein westfäl. Häuptling; genannt wird er zuerst 777, als die meisten sächs. Edelinge sich auf dem Reichstage zu Paderborn dem Kaiser unterwarfen, W. aber zu dem Dänenkönig Siegfried entfloh, dessen Schwester Geva ihm die Sage als Gemahlin giebt. Während Karl in Spanien war, fiel W. in das Rheinland ein (778), entzog sich dann der fränk. Übermacht wieder und hielt so den Kampf hin, bis er nach den großen Schlachten bei Detmold und an der Hase 783 und dem wiederholten längern Aufenthalt Karls mitten in Sachsen 785 den Widerstand aufgab. Von Nordalbingien aus sandte er mit seinem Genossen Albion (Abbion) Boten an Karl, und auf Grund eines Vertrags stellte er sich in Attigny und ließ sich taufen, wobei Karl selbst sein Pate war. Nach der Sage erhob dann Karl den W. zum Herzog der Sachsen und gab ihm Engern zu eigen. W. soll dann mild und gerecht geherrscht haben, bis er 807 auf einem Feldzug gegen Herzog Gerold von Schwaben den Tod gefunden. Begründet ist dagegen, daß sein Enkel Waltbrecht das Kloster Wildeshausen stiftete und daß Heinrichs I. Gemahlin Mathilde von W. abstammte. Seine Gebeine ruhen angeblich in der Pfarrkirche zu Enger (s. d.). Ein von Wesing geschaffener Widukind-Brunnen (mit Reiterstandbild) wurde 1899 in Herford errichtet. Den Namen Wittekindsberg (s. d.) trägt der höhere der Berge der Westfälischen Pforte. — Vgl. Diekamp, W. der Sachsenführer nach Geschichte und Sage (Münst. 1877). Poetisch behandelt wurde W. in dem Epos «Wittekind der Sachsenherzog» von Rudow (Okrds und Lpz. 1893).

Widukind, deutscher Geschichtschreiber, war Mönch zu Corvei in Westfalen und wurde 967 durch die glänzenden Thaten Ottos I. angeregt, die Geschichte des Sachsenvolks («Res gestae Saxonicae») zu schreiben. Für die Geschichte Heinrichs I. und Ottos I. ist sein Werk eine Hauptquelle. Am besten herausgegeben wurde es von Waitz in den «Monumenta Germaniae» («Scriptores», Bd. 3; in besonderm Abdruck in den «Scriptores rerum Germanicarum», 4. Ausg., Hannov. 1904); übersetzt von Schottin, neu bearbeitet von Wattenbach in den «Geschichtschreibern der deutschen Vorzeit» (Lpz. 1882). — Vgl. Köpke, W. von Corvei (Berl. 1867); J. Raase, W. von Corvei (Dissertation, Rostock 1880); Wattenbach, W. von Corvei in den «Sitzungsberichten der Berliner Akademie» (Berl. 1896).

Wiebelskirchen, Dorf im Kreis Ottweiler des preuß. Reg.-Bez. Trier, an der Blies, hat (1900) 6798 E., darunter 1324 Katholiken, (1905) 7769 E., Postagentur, Fernsprechverbindung, evang. Kirche; Steinkohlenbergbau und Steinindustrie.

Wieck. 1) W. bei Greifswald, Dorf und Seebad im Kreis Greifswald des preuß. Reg.-Bez. Stralsund, gegenüber von Eldena, am Einfluß des Ryckgrabens in die Dänische Wiek, am Vorhafen von Greifswald, hat (1900) 867 E.; Fischräuchereien und Fischkonservenfabriken. — 2) W. auf dem Darß, Dorf auf der Halbinsel Darß (s. d.). — 3) W. auf Rügen, Dorf, s. Wiek.

Wieck, Friedr., Klavierpädagog, geb. 18. Aug. 1785 zu Pretzsch bei Torgau, studierte Theologie in Wittenberg, widmete sich später der Musik und errichtete zu Leipzig eine Pianofortefabrik und eine Musikalienhandlung. Daneben fing er an, nach einer eigenen Methode Klavierunterricht zu geben, und erlangte bald einen bedeutenden Ruf als Lehrer. 1840 ging er nach Dresden, wo er auch noch Gesangunterricht gab; er starb 6. Okt. 1873 in Loschwitz bei Dresden. Zu seinen Schülern gehören Hans von Bülow, Spindler, Rollfuß u. a., besonders auch seine Kinder Klara (s. Schumann, Klara), Alwin W., geb. 27. Aug. 1821 zu Leipzig, gest. 21. Okt. 1885 als Musiklehrer in Dresden, und die Pianistin Marie W., geb. 1832 in Leipzig. — Vgl. A. von Meichsner, Friedr. W. (Lpz. 1875); Kohut, Friedr. W. (Dresd. 1888); Joß, Friedrich W. und sein Verhältnis zu Robert Schumann (ebd. 1900); derf., Der Musikpädagoge Friedrich W. und seine Familie (ebd. 1902).

Wied, rechter Nebenfluß des Rheins im preuß. Reg.-Bez. Koblenz, entspringt im Westerwalde bei Dreifelden, erreicht unterhalb Altwied das Neuwieder Becken und mündet bei Irlich. — Vgl. Nassen, Führer durch das Wiedthal (Kobl. 1898).

Wied, preuß. Standesherrschaft, war ehemals reichsunmittelbare Grafschaft im Westfälischen Kreise und gehörte schon im 11. Jahrh. dem alten Dynastengeschlecht Wied (s. d.), das nach ihr den Namen führte und in seinen weiblichen Nachkommen dieselbe noch gegenwärtig besitzt. Die Grafschaft teilte sich, nachdem sie 1462 durch Heirat an das Haus Runkel gefallen und die Herrschaft Runkel mit W. vereinigt war, seit 1698 in die obere Grafschaft Wied-Runkel und die untere Wied-Neuwied. Jene umfaßte 220 qkm an der Lahn im ehemaligen Herzogtum Nassau und zerfiel in die Grafschaft Runkel und das Oberamt Dierdorf, diese 600 qkm mit der Stadt Neuwied (s. d.). Beide hatten zusammen eine Stimme in dem westfäl. Grafenkollegium und Wied-Runkel noch außerdem wegen des Besitzes von Criechingen seit 1735 Anteil an der wetterauischen Kuriatstimme im Reichsfürstenrate. Sämtliche Lande verloren durch die Begründung des Rheinbundes, dem sie nicht beitraten, 1806 ihre Reichsunmittelbarkeit und wurden teils unter herzogl. nassauische, teils unter großherzogl. bergische Landeshoheit gestellt. Durch die Wiener Kongreßakte kamen sie als Standesherrschaften unter preuß. und nassauische Landeshoheit.

Wied, altes Dynastengeschlecht, das seinen Namen nach der Grafschaft Wied (s. d.) führte, kommt urkundlich zuerst 1093 vor. Es erlosch im Mannsstamm mit dem Grafen Lothar 1243, und die Grafschaft fiel an seinen Schwestersohn Bruno, Grafen zu Isenburg, der hierauf den Namen W. annahm. Als auch dessen Stamm mit dem Grafen Wilhelm 1462 im Mannsstamm erlosch, kam die Grafschaft an Friedrich von Runkel (gemeinsamen Ursprungs mit den Grafen von Westerburg), dessen Mutter, Gräfin Anastasia von Isenburg-Wied, eine Brudertochter des letzten Grafen Wilhelm von Isenburg-Wied war. Graf Friedrich (1462—87), dessen Sohn Hermann (s. d.) 1515—47 Erzbischof von Köln war,

wurde nun der Stifter des gegenwärtigen Hauses W. Nach dem Tode seines Nachkommen, des Grafen Friedrich, 1698 teilte sich das Haus durch dessen Söhne in die Linien Wied-Runkel und Wied-Neuwied. Jene besaß die obere Grafschaft Wied-Runkel an der Lahn und wurde 1791 mit dem Grafen Christian Ludwig in den Fürstenstand erhoben, erlosch jedoch mit seinen Söhnen, als schnell nacheinander der Fürst Karl Ludwig Friedrich Alexander 9. März 1824 und sein Bruder, der Fürst Friedrich Ludwig, der erst in holländ., dann in österr. Diensten in höhern militär. Würden den ganzen franz. Krieg mitgemacht hatte, 28. April 1824 kinderlos verstarben, worauf die jüngere Linie unter dem Namen W. sämtliche Lande vereinigte. Die Linie Wied-Neuwied hatte im Grafen Johann Friedrich Alexander 1784 den Fürstenstand erhalten. Sein Urenkel, Fürst Hermann zu W. (geb. 22. Mai 1814, gest. 5. März 1864), hat sich als philos. Schriftsteller bekannt gemacht. Ihm folgte sein einziger Sohn, Fürst Wilhelm zu W., geb. 22. Aug. 1845, gest. 22. Okt. 1907, vermählt seit 18. Juli 1871 mit der Prinzessin Marie der Niederlande. Er war von Jan. 1897 bis Jan. 1904 Präsident des preuß. Herrenhauses. Dessen Schwester ist die Königin Elisabeth (s. d.) von Rumänien. Sein Sohn, Fürst Friedrich, geb. 27. Juni 1872, ist seit 1898 mit Prinzessin Pauline, der Tochter König Wilhelms II. von Württemberg, vermählt.

Wied, Prinz Maximilian von, Naturforscher, geb. 23. Sept. 1782 zu Neuwied, wurde Offizier in preuß. Diensten, aus denen er als Generalmajor seine Entlassung nahm. Schon frühzeitig beschäftigte er sich mit naturwissenschaftlichen, geogr. und histor. Forschungen. In Begleitung der Naturforscher Freireiß und Sellow bereiste er 1815—17 die innern Provinzen Brasiliens. In den J. 1832—34 führte er eine zweite Forschungsreise nach den nordamerik. Freistaaten bis zum obern Missouri aus. Er starb 3. Febr. 1867 zu Neuwied. Er veröffentlichte: «Reise nach Brasilien in den J. 1815—17» (2 Bde., Frankf. 1820—21, mit Atlas in Fol.), «Brasilien. Nachträge u. s. w.» (ebd. 1850), «Beiträge zur Naturgeschichte Brasiliens» (4 Bde., Weim. 1824—33), «Abbildungen zur Naturgeschichte Brasiliens» (15 Hefte, ebd. 1823—31), «Reise nach Nordamerika» (2 Bde., Koblenz 1838—41, mit Atlas von 81 Kupfern) und mehrere naturhistor. Abhandlungen für die Leopoldinisch-Karolinische Akademie.

Wiedehopf (Upupa epops L., s. Tafel: Kuckucksvögel II, Fig. 3), Kuckucksküster, ein zu den kuckucksartigen Vögeln gehörender Zugvogel, der im Sommer alle Teile Europas, vorzüglich Frankreich und Südrußland, besucht. Deutschland verläßt er schon im August wieder, um in Nordafrika und Vorderasien zu überwintern. Er mißt 28 cm in der Länge, hat gelbes Gefieder und schwarze, weißgebänderte Flügel und Schwanz. Eine aufrichtbare, an der Spitze schwarze Federkrone, die er beim Fressen und Schreien in rasche Bewegung setzt, zeichnet ihn vor andern deutschen Vögeln aus. Seine Nahrung sind Insektenlarven, die er mit dem langen, dünnen, etwas gebogenen Schnabel aus dem Schlamme oder den Exkrementen großer Säugetiere hervorzieht. Infolge dieser Nährweise und weil die Beschaffenheit seines in Baumlöchern angelegten Nestes die Entfernung des Unrats nicht gestattet, haben besonders die Jungen einen sehr widrigen Geruch. Daß er sein Nest aus Kot erbaue, sich davon nähre (daher Kotvogel), ist unwahr. Obgleich von Natur scheu, läßt sich der W. leicht zähmen, empfiehlt sich jedoch wegen seiner Unreinlichkeit nicht zum Zimmervogel.

Wiedemann, Ferd. Joh., Sprachgelehrter, geb. 18. (30.) März 1805 zu Hapsal im Gouvernement Esthland, studierte in Dorpat, wurde 1830 Lehrer am Gymnasium zu Mitau, 1837 Oberlehrer der griech. Sprache am Gymnasium zu Reval. Seit 1857 war er Mitglied der kaiserl. Akademie der Wissenschaften zu Petersburg, wo er 29. Dez. 1887 starb. Seine linguistischen Arbeiten sind: «Versuch einer Grammatik der syrjänischen Sprache» (Reval 1847), «Versuch einer Grammatik der tscheremissischen Sprache» (ebd. 1847), «Grammatik der wotjakischen Sprache» (ebd. 1851), «Livische Grammatik nebst Sprachproben und livisch-deutschem und deutsch-livischem Wörterbuch» (Petersb. 1861; den 2. Bd. der gesammelten Werke von J. A. Sjögren bildend und auf den hinterlassenen Sammlungen dieses Gelehrten beruhend), «Versuch über den werro-esthnischen Dialekt» (ebd. 1864), «Grammatik der ersa-mordwinischen Sprache» (ebd. 1865), «Esthnisch-deutsches Wörterbuch» (ebd. 1869; 2. Aufl. 1891—92), «Über die Nationalität und Sprache der jetzt ausgestorbenen Kreewinen in Kurland» (ebd. 1871), «Grammatik der esthnischen Sprache» (ebd. 1875), «Aus dem innern und äußern Leben der Esthen» (ebd. 1876), «Syrjänisch-deutsches Wörterbuch nebst einem wotjakisch-deutschen im Anhange» (ebd. 1880), «Grammatik der syrjänischen Sprache» (ebd. 1884).

Wiedemann, Gustav, Physiker und Chemiker, geb. 2. Okt. 1826 in Berlin, studierte dort seit 1844 Physik und Chemie, habilitierte sich 1851 in Berlin als Privatdocent für Physik, wurde 1854 Professor der Physik in Basel, 1863 am Carolinum in Braunschweig, 1866 am Polytechnikum in Karlsruhe und 1871 Professor der physik. Chemie an der Universität Leipzig, wo er 1887 die Professur für Physik übernahm und 23. März 1899 starb. Seine Forschungen gehören zum größten Teil der Elektricitätslehre und dem Magnetismus an. Sie betreffen unter anderm die Beziehungen zwischen der Leitung der Wärme und der Elektricität, zwischen dem mechan. und magnetischen Verhalten der Körper sowie die Abhängigkeit der letztern von ihrer chem. Zusammensetzung. Er schrieb: «Die Lehre von der Elektricität» (4 Bde., Braunschw. 1882—85; 2. Aufl., ebd. 1893—98), zugleich 3. und 4. Auflage der 1860—63 erschienenen «Lehre vom Galvanismus und Elektromagnetismus» (2 Bde.). Seit 1877 gab W. die «Annalen der Physik und Chemie» heraus. — Vgl. Kohlrausch, Gustav W. (Nachruf, Lpz. 1899).

Sein älterer Sohn Eilhard, geb. 1. Aug. 1852 in Berlin, seit 1886 Professor der Physik an der Universität Erlangen, früher in Darmstadt, redigiert seit 1877 die Beiblätter zu den «Annalen der Physik und Chemie». — Der jüngere Sohn Alfred, geb. 18. Juli 1856 in Berlin, studierte Ägyptologie und alte Geschichte, wurde Privatdocent und 1891 außerord. Professor an der Universität Bonn, veröffentlichte eine «Ägypt. Geschichte» (Gotha 1884—88), «Herodots Zweites Buch», mit Erläuterungen (Lpz. 1890), «Die Religion der alten Ägypter» (Münst. 1890), «Die Toten und ihre Reiche im Glauben der alten Ägypter» (2. Aufl., Lpz. 1902) u. a.

Wieden, eine Vorstadt von Wien und dessen IV. Bezirk (1900: 59 996 E.) bildend (s. Plan: Wien, Stadtgebiet).

Wiedenbrück. 1) **Kreis** im preuß. Reg.-Bez. Minden, hat 498,97 qkm und (1905) 57 279 E., 4 Städte und 24 Landgemeinden. — 2) **Kreisstadt** im Kreis W., an der Ems, an den Nebenlinien Münster-Rheda-Lippstadt der Preuß. Staatsbahnen und der Nebenbahn Sennelager-W. (32 km), Sitz des Landratsamtes und eines Amtsgerichts (Landgericht Bielefeld), hat (1905) 3950 E., darunter 208 Evangelische und 18 Israeliten, Postamt zweiter Klasse, Telegraph, kath. und evang. Kirche, Franziskanerniederlassung, Krankenanstalt, Rektoratschule, höhere Mädchenschule, städtische und Kreissparkasse; Bildhauerei und Kunsttischlerei, Fabrikation von Cigarren, Seilerwaren, Molkereien, Ackerbau, Viehzucht und Märkte.

Wiedenfahl, Dorf bei Loccum (s. d.).

Wiederaufnahme des Konkursverfahrens, das infolge eines Zwangsvergleichs (s. d.) aufgehoben worden ist, findet nach der Deutschen Konkursordnung (§§. 197 fg.) statt, wenn der Gemeinschuldner rechtskräftig wegen betrüglichen Bankrotts verurteilt worden ist. Durch diese Verurteilung wird der durch den Zwangsvergleich begründete Schulderlaß bezüglich aller Gläubiger aufgehoben. Sofern genügende Masse vorhanden ist oder ein zur Deckung der notwendigsten Massekosten ausreichender Geldbetrag vorgeschossen wird, wird dann das Konkursverfahren auf Antrag eines (an dem frühern Verfahren beteiligten) Konkursgläubigers durch Beschluß des Gerichts wieder aufgenommen. An dem aufgenommenen Verfahren nehmen die Gläubiger, für und gegen die der Zwangsvergleich wirksam war, mit dem noch nicht getilgten Betrage ihrer ursprünglichen Forderungen teil. Aber auch die neuen Gläubiger des Gemeinschuldners sind zur Teilnahme an dem Verfahren berechtigt. Das Konkursverfahren wird, soweit nötig, wiederholt. Die früher geprüften Forderungen werden nur insoweit von neuem geprüft, als es sich um eine inzwischen eingetretene Tilgung handelt. — Für das nach erfolgter Schlußverteilung aufgehobene Konkursverfahren ist eine förmliche W. nicht vorgesehen. Doch können hier später ermittelte Vermögensstücke eine Nachtragsverteilung (s. d.) veranlassen. — Die Österr. Konkursordnung hat die W. in den §§. 241 fg. in ähnlicher Weise geregelt. Sie wird hier Wiedereröffnung des Konkurses genannt.

Wiederaufnahme des Verfahrens. I. Im Civilprozeß gewährt die Deutsche Civilprozeßordnung (§. 578) zwei außerordentliche Rechtsbehelfe für Wiedereröffnung eines durch rechtskräftiges Endurteil abgeschlossenen Verfahrens, also für Beseitigung der rechtskräftigen Entscheidung, die den gemeinsamen Namen W. des Verfahrens führen: die Nichtigkeits- und die Restitutionsklage. Die Nichtigkeitsklage findet statt wegen gewisser fundamentaler Mängel des Verfahrens, nämlich, wenn das erkennende Gericht nicht vorschriftsmäßig besetzt war, wenn ein gesetzlich ausgeschlossener oder wirksam abgelehnter Richter bei der Entscheidung mitgewirkt hat, und wenn eine Partei nicht gehörig vertreten war und die Prozeßführung nicht ausdrücklich oder stillschweigend genehmigt hat. Doch findet die Klage (außer im Falle der wirksamen Ablehnung eines Richters) nicht statt, wenn die Nichtigkeit mittels eines ordentlichen Rechtsmittels geltend gemacht werden konnte. Die Restitutionsklage wird aus sieben Billigkeitsgründen gewährt, entnommen daraus, daß dem anzufechtenden Urteil entweder eine strafbare Handlung (vorsätzlicher oder fahrlässiger Meineid einer Partei, eines Zeugen oder eines Sachverständigen, Urkundenfälschung, strafbare Erwirkung des Urteils, Verletzung der Richterpflicht) oder ein wieder beseitigtes Strafurteil zu Grunde liegt, oder daß ihm neu aufgefundene erhebliche Urkunden entgegengestellt werden sollen. Doch ist die Restitutionsklage nur dann zulässig, wenn die Partei unverschuldet zur Geltendmachung des Restitutionsgrundes im frühern Verfahren außer stande war. Zuständig ist für die Klagen grundsätzlich, nur mit gewissen durch die W. des Verfahrens bedingten Modifikationen, dasselbe Instanzgericht, von dem das anzufechtende Urteil erlassen worden war. Auf die Klageerhebung und das weitere Verfahren finden die allgemeinen Vorschriften entsprechende Anwendung, jedoch mit folgenden Abweichungen: Die Klagen sind binnen einer einmonatigen Notfrist, beginnend mit der Kenntnis des Anfechtungsgrundes, zu erheben, nach fünf Jahren seit der Urteilsrechtskraft jedoch nicht mehr statthaft. Nur bei der Nichtigkeitsklage wegen mangelnder Vertretung läuft die Notfrist erst von der Zustellung des Urteils an die Partei oder deren gesetzlichen Vertreter. Die Klage muß die Bezeichnung des anzufechtenden Urteils und der zu erhebenden Wiederaufnahmeklage enthalten. Das Gericht hat die Statthaftigkeit der W. an sich und nach Form und Frist von Amts wegen zu prüfen. Soweit die Hauptsache von dem Anfechtungsgrunde betroffen wird, wird sie von neuem verhandelt. Die Verhandlung über Grund und Zulässigkeit der W. kann von der Verhandlung über die Hauptsache gesondert oder mit ihr verbunden werden. Das ergehende Endurteil ist nur soweit anfechtbar wie das frühere Urteil.

Diese W. ist durch das Gesetz vom 22. Juni 1889, §. 82 (vgl. jetzt §. 119 des Invalidenversicherungsgesetzes vom 19. Juli 1899), auf die rechtskräftige Entscheidung über den Anspruch auf Alters- und Invaliditätsrente ausgedehnt.

Die Österr. Civilprozeßordnung vom 1. Aug. 1895 hat in §§. 529—547 ähnliche Bestimmungen wie die deutsche über die Nichtigkeits- und die Wiederaufnahmeklage getroffen.

II. Im Strafprozeß findet die W. eines durch rechtskräftiges Urteil geschlossenen Verfahrens nach der Deutschen Strafprozeßordnung (§§. 399—413) in zweifacher Richtung statt. a. Einmal zu Gunsten des verurteilten Angeklagten, 1) wenn eine zu seinen Ungunsten als echt vorgebrachte Urkunde gefälscht war, 2) wenn ein zu seinen Ungunsten abgegebenes Zeugnis oder Gutachten auf Verletzung der Eidespflicht beruhte, 3) wenn bei dem Urteil ein Richter, Geschworener oder Schöffe unter strafbarer Verletzung der Amtspflicht mitgewirkt hat, 4) wenn ein dem Strafurteil zu Grunde liegendes civilgerichtliches Urteil später rechtskräftig aufgehoben ist, 5) wenn neue Thatsachen oder Beweise beigebracht sind, welche allein oder in Verbindung mit den früher erhobenen Beweisen die Freisprechung oder eine mildere Bestrafung des Angeklagten zu begründen geeignet sind. Durch den Antrag auf W. wird die Vollstreckung des Urteils an sich nicht gehemmt; doch kann das Gericht deren Aufschub oder Unterbrechung anordnen. Andererseits wird der Antrag weder durch die erfolgte Vollstreckung noch durch den Tod des Verurteilten ausgeschlossen, wobei letzternfalls der Ehegatte, die Ascendenten und Descendenten und die Geschwister zu dem Antrage befugt sind. b. Sodann zu Ungunsten des freigesprochenen Angeklagten, sofern in dem frühern

Digitized by Google

Verfahren zu seinen Gunsten eine gefälschte Urkunde vorgebracht oder ein auf Verletzung der Eidespflicht beruhendes Zeugnis oder Gutachten abgegeben war, sofern bei dem frühern Urteile ein Richter, Geschworener oder Schöffe unter strafbarer Verletzung der Amtspflicht mitgewirkt hat, oder wenn von dem Freigesprochenen ein glaubhaftes Geständnis der Straftat gerichtlich oder außergerichtlich abgelegt wird. Eine W. des Verfahrens zum Zwecke der Änderung der Strafe innerhalb des durch dasselbe Gesetz bestimmten Strafmaßes findet nicht statt. Erforderlich ist, daß, wo der Antrag auf eine strafbare Handlung gegründet wird, wegen dieser eine rechtskräftige Verurteilung ergangen ist oder die Einleitung oder Durchführung eines Strafverfahrens aus andern Gründen als wegen Mangels an Beweis nicht erfolgen kann. In dem Antrage auf W. müssen ihr gesetzlicher Grund und die Beweismittel angegeben werden. Die Verhandlung bei dem zuständigen Gericht zerfällt in Entscheidung über die Zulässigkeit und über die Begründetheit des Antrags. Ist dieser zulässig, so veranlaßt das Gericht eine etwa erforderliche Beweisaufnahme und fordert dann die Staatsanwaltschaft und den Angeklagten zu fernerer Erklärung binnen bestimmter Frist auf. Demgemäß ist der Antrag, sofern er keine genügende Bestätigung gefunden hat, ohne mündliche Verhandlung als unbegründet zu verwerfen, andernfalls die W. und die Erneuerung der Hauptverhandlung anzuordnen. Ist der Verurteilte bereits verstorben, so hat ohne Erneuerung der Hauptverhandlung das Gericht nach Aufnahme des etwa noch erforderlichen Beweises entweder auf Freisprechung zu erkennen oder es hat den Antrag auf W. abzulehnen. Auch in andern Fällen kann das Gericht sofort freisprechen, bei öffentlichen Klagen jedoch nur unter Zustimmung der Staatsanwaltschaft. Mit der Freisprechung ist Aufhebung des frühern Urteils zu verbinden und diese auf Antrag in öffentlichen Blättern bekannt zu machen. Kommt es zu erneuter Hauptverhandlung, so ist entweder das frühere Urteil aufrecht zu erhalten oder anderweit in der Sache zu erkennen. Ist die W. des Verfahrens nur von dem Verurteilten oder zu seinen Gunsten beantragt worden, so darf das neue Urteil keine härtere Strafe verhängen (§. 413). In ganz übereinstimmender Weise regelt die Militärstrafgerichtsordnung vom 1. Dez. 1898 (§§. 436—449) die W.; über den Antrag auf W. entscheidet das Reichsmilitärgericht. — Die im Wiederaufnahmeverfahren freigesprochenen Personen erhalten für den ihnen durch die Strafvollstreckung zugefügten Vermögensschaden unter Umständen Ersatz (Gesetz vom 20. Mai 1898, Militärstrafgerichtsordn. §§. 465—468).

Nach der Österr. Strafprozeßordnung (§§. 352 fg.), in der der Fall der spätern Aufhebung eines dem Strafurteil zu Grunde liegenden Civilurteils nicht vorgesehen ist, kann die W. des Verfahrens zu Gunsten der Verurteilten auch dann stattfinden, wenn wegen derselben That zwei oder mehrere Personen durch verschiedene Erkenntnisse verurteilt sind und bei der Vergleichung dieser Erkenntnisse und der ihnen zu Grunde liegenden Thatsachen die Nichtschuld einer oder mehrerer dieser Personen notwendig anzunehmen ist; die Geschwister des Verurteilten gehören nicht zu den Personen, die zur Stellung des Antrags auf W. befugt sind. Die W. des Verfahrens zu Ungunsten des Angeklagten kann ebenfalls auf neue Thatsachen oder Beweismittel gestützt werden, doch kann der Staatsanwalt die W. zum Zweck der Beurteilung nach einem strengern Strafgesetze nur in gewissen schweren, in §. 356 näher bestimmten Fällen beantragen. Über die Statthaftigkeit der W. entscheidet nach Erhebung der sie begründenden Thatsachen durch den Untersuchungsrichter und Vernehmung der Gegenpartei der Gerichtshof erster Instanz in einer Versammlung von 4 Richtern vorbehaltlich der binnen 3 Tagen anzubringenden Beschwerde an den Gerichtshof zweiter Instanz. Soweit der W. stattgegeben wird, wird das frühere Urteil aufgehoben, und die Sache tritt, sofern nicht das Gericht mit Zustimmung des Anklägers dem Antrage des Verurteilten auf Freisprechung oder Anwendung eines mildern Strafgesetzes stattgiebt, in den Stand der Voruntersuchung zurück. Wird diese, ohne daß es zur Hauptverhandlung kommt, beendet, so haben die bezüglichen Entscheidungen gleiche Wirkung mit einem freisprechenden Erkenntnis. Kommt es zur Hauptverhandlung, so sind die Aussagen von Zeugen, Sachverständigen oder Mitbeschuldigten, die nicht mehr vernommen werden können, zu verlesen. Dem Kassationshof sind durch §. 362 zu Gunsten des Verurteilten weitergehende Befugnisse bei der W. beigelegt; er kann sowohl bei Gelegenheit von Nichtigkeitsbeschwerden und Berichten über Todesurteile als auch auf besondern Antrag des Generalprokurators im Falle nicht zu beseitigender erheblicher Bedenken gegen die Richtigkeit der dem Urteil zu Grunde liegenden Thatsachen, ohne an die sonstigen gesetzlichen Voraussetzungen gebunden zu sein, die W. anordnen, bei Zustimmung des Generalprokurators durch einstimmige Entscheidung auch sofort auf Freisprechung oder Anwendung eines mildern Strafsatzes erkennen. Anträge von Beteiligten dürfen dabei nicht berücksichtigt werden.

Wiederbelebung, in der Zuckerfabrikation die Wiederherstellung der Fähigkeit der Knochenkohle (s. d.), Zuckersäfte zu reinigen und zu entfärben.

Wiederbelebungsversuche, s. Erdrosselung, Erfrierung, Erstickung, Ertrinken, Gift, Hitzschlag, Kohlenoxydgasvergiftung, Ohnmacht, Rauchvergiftung und Scheintod.

Wiederbringung aller Dinge, s. Apokatastase.

Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, Restitution (In integrum restitutio), die Wiederherstellung eines frühern rechtlichen Zustandes.

I. Civilrechtlich. Die W. wurde aus Gründen der Billigkeit vom Richter gewährt, wenn der die W. Suchende durch ein von ihm abgeschlossenes, sonst unanfechtbares Rechtsgeschäft oder durch Rechtsverluste, die infolge von Versäumnissen eingetreten waren, Nachteile erlitten hatte. Die W. ist eingeführt worden durch den röm. Prätor. Sie setzte eine benachteiligende rechtliche Wirkung, namentlich, aber nicht ausschließlich, einen Vermögensverlust (Läsion), der auch entbehrter Gewinn sein konnte, voraus. Nur durfte der Nachteil nicht gegenüber dem Nachteil, der durch Gewährung der W. für den Gegner entstand, unverhältnismäßig gering sein. In einzelnen Fällen wurde W. nicht gegeben, z. B. nicht den Abkömmlingen gegen ihre Ascendenten, nicht gegen die 30jährige Verjährung, nicht gegen die Eingehung einer Ehe. Sodann mußte ein rechtfertigender Grund (justa causa restitutionis) vorliegen. Solche waren Minderjährigkeit, Zwang, Betrug, Irrtum; außerdem besondere Umstände bei Versäumnissen (clausula generalis). Minderjährigen wurde die W. gewährt, auch wenn sie Nachteile

durch ein von ihrem Vormund für sie geschlossenes und selbst obervormundschaftlich genehmigtes Rechtsgeschäft erlitten hatten. Den Minderjährigen gleichgestellt waren Gemeinden, kirchliche Korporationen, milde Stiftungen, nach einer weit verbreiteten Praxis auch der Fiskus. Die W. wegen Zwanges, einschließlich der Drohung (s. d.), hatte neben der Klage und der Einrede, die das bürgerliche Recht gegen diese gab, eine Bedeutung namentlich dann, wenn der Gegner insolvent war, sofern die W. dinglich wirkte, d. h. den frühern Zustand und die infolge des Zwanges verloren gegangenen Rechte wiederherstellte, die gegen jeden Dritten wirksam waren. Die W. aus der clausula generalis gegen den Verlust infolge von Versäumnissen wurde namentlich wegen einer gerechtfertigten Abwesenheit gegeben; auch wegen der fingierten Abwesenheit der Kinder, Wahnsinnigen, juriſt. Personen. Für das Gesuch um W. lief eine vierjährige Frist seit der Zeit, wo das Hindernis gehoben oder die Großjährigkeit erreicht war. Diese civilrechtliche W. ist sowohl dem Österr., als auch dem Deutschen Bürgerl. Gesetzbuch unbekannt. Doch kommt die W. gegen unverschuldete Fristversäumung in einigen Fällen des Gesetzes über die freiwillige Gerichtsbarkeit vor (§§. 22, 90, 96, 137).

II. Civilprozeſſualiſch. Im Civilprozeß giebt es nur noch eine W. gegen Versäumnis von Notfristen, und zwar unter der Voraussetzung, daß die Versäumung in einem Naturereignis oder andern unabwendbaren Zufällen ihren Grund hat, aber auch dann, wenn spätestens am dritten Tage vor Ablauf der Notfrist das zu ihrer Wahrung zuzustellende Schriftstück dem Gerichtsvollzieher oder, insoweit die Zustellung unter Vermittelung des Gerichtsschreibers zuläſſig, diesem zum Zweck der Zustellung übergeben ist. Dasselbe gilt, wenn die Versäumung der Notfrist durch unrichtige Bezeichnung des Prozeßbevollmächtigten des Gegners in dem angefochtenen Urteile veranlaßt worden ist, ferner auch bei Versäumung einer Einspruchsfrist, sofern die Partei von Zustellung des Versäumnisurteils ohne ihr Verschulden keine Kenntnis erlangt hat. Die Antragsfrist beträgt in der Regel zwei Wochen, mit dem Tage der Hebung des Hindernisses beginnend, jedoch niemals über ein Jahr seit dem Ende der versäumten Notfrist hinausgehend, in dem Falle der rechtzeitigen Übergabe an den Gerichtsvollzieher oder Schreiber einen Monat, beginnend mit dem Ablauf der versäumten Notfrist. Die W. wird durch Zustellung eines Schriftsatzes beantragt, der die zu ihrer Begründung und Glaubhaftmachung dienenden Thatsachen und Beweismittel angeben und die versäumte Prozeßhandlung nachholen oder auf die etwa bereits erfolgte Nachholung sich beziehen muß. Nur bei Versäumung der sofortigen Beschwerde wird der Antrag bei Gericht gestellt. Über den Antrag entscheidet das zur Entscheidung über die nachgeholte Prozeßhandlung zuständige Gericht; und zwar in einem Verfahren, sofern das Gericht nicht die Vorabverhandlung und Entscheidung über den Antrag beschließt, und unter gleichen Regeln für die Entscheidung und deren Anfechtung. (Civilprozeßordnung für das Deutsche Reich, §§. 232 fg.) Ähnliche Bestimmungen hat die Österr. Civilprozeßordnung vom 1. Aug. 1895 in den §§. 146 fg. getroffen. Doch ist hier die W. besonders wichtig, weil die Österr. Civilprozeßordnung keinen Einspruch (s. d.) gegen Versäumnisurteile kennt. (Vgl. Buder, Die W. in den vorigen Stand nach der Reichscivilprozeßordnung, Münch. 1902.)

III. Strafprozeſſualiſch. Die Deutsche Strafprozeßordnung (§§. 44—47) und ähnlich die Militärstrafgerichtsordnung vom 1. Dez. 1898 (§§. 147—150) läßt die W. gegen Versäumung einer Frist ebenfalls zu, wenn der Antragsteller durch Naturereignisse oder andere unabwendbare Zufälle, worunter auch unverschuldete Unkenntnis von einer Zustellung zu rechnen, nach der Militärstrafgerichtsordnung auch durch militär. Dienst, an der Einhaltung der Frist verhindert war. Das Gesuch muß binnen einer Woche (im Militärstrafverfahren binnen drei Tagen) nach Beseitigung des Hindernisses unter Angabe und Glaubhaftmachung der Versäumnisgründe und Nachholung der versäumten Handlung bei dem Gericht angebracht werden, bei dem die Frist wahrzunehmen gewesen wäre. Das Gesuch hemmt die Vollstreckung einer gerichtlichen Entscheidung nicht, doch kann das Gericht einen Aufschub anordnen. Über das Gesuch um W. entscheidet das zur Entscheidung in der Sache selbst berufene Gericht; die stattgebende Entscheidung unterliegt keiner Anfechtung, die verwerfende der sofortigen Beschwerde, nach der Militärstrafgerichtsordnung der Rechtsbeschwerde (nicht im Felde oder an Bord). Die Österr. Strafprozeßordnung kennt in §. 364 die W. nur gegen Versäumung der Frist zur Anmeldung eines Rechtsmittels gegen ein Urteil, macht sie von dem Nachweis unabwendbarer Umstände abhängig, die ohne des Antragstellers oder seines Vertreters Verschulden die Einhaltung der Frist unmöglich machten, giebt nur eine dreitägige Frist und gewährt gegen die Verwerfung der W. kein Rechtsmittel. Die Deutsche Strafprozeßordnung gewährt die W. auch gegen Urteile, die in Abwesenheit des Angeklagten ergangen sind, außer wenn der Angeklagte auf seinen Antrag vom Erscheinen in der Hauptverhandlung entbunden war oder von der Befugnis, sich vertreten zu lassen, Gebrauch gemacht hatte (s. Abwesenheit). Die Einlegung der Berufung oder Revision ohne Verbindung mit dem Gesuch um W. gilt indes als Verzicht auf letztere. Im Verfahren auf amtsrichterlichen Strafbefehl (s. d.) kann der Angeklagte, dem gegen den Ablauf der Einspruchsfrist W. gewährt worden ist, die letztere nicht mehr gegen das Urteil beanspruchen (§§. 234, 356, 370, 382, 452, 455, 461).

Wiedereröffnung des Konkurſes, s. Wiederaufnahme (des Konkursverfahrens).

Wiedergeburt, in der christlich-religiösen Sprache die übernatürlich bewirkte religiös-sittliche Erneuerung des Menschen (Joh. 3, 5); daher hieß insbesondere die Taufe Bad der W. (Tit. 3, 5). In der Theologie der Reformatoren bezeichnet W. bestimmter die sittliche Seite des Glaubens, oder die durch den Heiligen Geist bewirkte principielle Umwandlung des Willens, als Vorsatz zur Besserung dem Menschen zum Bewußtsein kommend und geeignet, die Heiligung oder die Entwicklung des neuen sittlichen Lebens zu begründen. Die spätere altluth. Dogmatik verwendete den Ausdruck wieder im allgemeinen Sinne, um die in der Belebung oder Taufe vorausgesetzte übernatürliche Einwirkung überhaupt damit zu bezeichnen. (S. Palingeneſie.)

Wiederheirat. Nach dem Österr. Bürgerl. Gesetzbuch und dem Code civil ist die W. des Vaters auf dessen Stellung gegenüber den Kindern, insbesondere in Ansehung der Vermögensverwaltung, ohne Einfluß. Andere Rechte legen dem Vater, zum Teil aber auch der Mutter, wenn diese eine neue Ehe

schließen wollen, die Verpflichtung auf, vor Schließung der neuen Ehe ein Verzeichnis des ihrer Verwaltung unterliegenden Vermögens der Kinder einzureichen und sich mit den Kindern der frühern Ehe wegen deren Vermögens, insbesondere dessen, das sie von dem verstorbenen Teil des Elternpaares ererbt haben, auseinanderzusetzen (Deutsches Bürgerl. Gesetzb. §. 1669). Das Vormundschaftsgericht kann gestatten, daß die Auseinandersetzung erst nach der W. erfolgt. Manche Rechte erfordern eine vorgängige Sicherstellung dieses Vermögens. Nach Deutschem Bürgerl. Gesetzb. §. 1314 ist die unterbliebene Auseinandersetzung aufschiebendes Ehehindernis. Die früher vielfach dem Wiederheiratenden angedrohten vermögensrechtlichen Nachteile zum Vorteil der aus der frühern Ehe vorhandenen Kinder (sog. poenae secundarum nuptiarum) sind in den neuern Gesetzgebungen aufgegeben. — Wegen der Beschränkung der Witwen in Bezug auf das Trauerjahr s. d.

Wiederholdsches Lederöl, s. Lederöl.

Wiederholungszeichen, Interpunktionszeichen (:|:), meist in Liedern gebraucht, um anzuzeigen, daß ein oder mehrere Verse zweimal gesungen werden sollen; in letzterm Falle setzt man das W. vor den ersten und nach dem letzten der zu wiederholenden Verse. In der Notenschrift ist W. ein Zeichen, welches anzeigt, daß ein Teil des Musikstücks wiederholt werden soll. Eine besondere Art des W. ist das Al segno (s. d.).

Wiederkäuen, s. Schlingen.

Wiederkäuer (Artiodactyla ruminantia), eine Unterordnung der Huftiere mit der Eigentümlichkeit, daß ihr Pflanzenfutter nach einiger Zeit wieder in die Mundhöhle heraufgewürgt und von neuem gekaut wird. Dies ermöglicht eine besondere Einrichtung des Magens, der aus vier Abteilungen besteht. Die erste, der Pansen (Wanst, Ranzen, s. d. in nachstehender Abbildung), dient nur zur vorläufigen

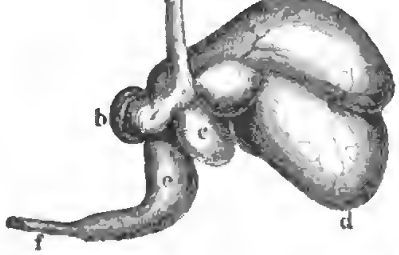

Aufnahme der grobgekauten Nahrungsmittel. Findet das Tier später Muße zum sorgfältigen Durchkauen derselben, so werden sie in größern Brocken in die Gaumenhöhle zurückbefördert und gleiten zuletzt, in dünnen Brei verwandelt, indem sich die nach dem Pansen führende Öffnung der Speiseröhre (a) schließt, in die untern Abteilungen, den zelligen Netzmagen (Haube, c), den faltigen Blättermagen (Psalter, Kalender, Buch, Löser, b) und den Labmagen (e) hinab in den mit dem Zwölffingerdarm (f) beginnenden Dünndarm, wo die eigentliche Verdauung erfolgt. Der Darmkanal mißt das 12—24fache der Körperlänge bei den W. Den Kiefern fehlen (mit Ausnahme der Kamele, s. d.) die obern Vorderzähne, die durch einen knorpligen Wulst ersetzt werden; die untern Vorderzähne sind meist acht an Zahl; die Eckzähne fehlen häufig. Die Backzähne haben auf der Oberfläche mehrere vorstehende Schmelzfalten und können, um besser zum Zerreiben zu dienen, kreisförmig aufeinander herumgeschoben werden. Die Füße der W. sind zum Laufe sehr passend eingerichtet. Die beiden mittlern Zehen sind in aneinander schließende Hufe eingehüllt (gespaltene Klauen), weshalb die W. auch Zweihufer genannt werden, während die verkümmerten äußern (Afterklauen) den Boden nicht berühren. Viele W. sind mit Hörnern oder Geweihen bewehrt.

Man teilt die W. in folgende Familien:

I. Tylopoda, Kamele (s. d.), mit dem Dromedar oder einhöckerigen Kamel (Camelus dromedarius *Erxl.*, s. Tafel: Kamele I, Fig. 2), dem Trampeltier oder zweihöckerigen Kamel (Camelus bactrianus *Erxl.*, Fig. 3), der Vicuña (Auchenia vicunna *Fischer*, s. Taf. II, Fig. 1), dem Lama (Auchenia lama *Brandt*, Fig. 2), Alpaka (Auchenia pacos *Desm.*, Fig. 3) und Guanaco (Auchenia huanaco *Smith*, Fig. 4).

II. Tragulidae, Zwergmoschustiere (s. d.).

III. Moschidae, Moschustiere (s. d.), mit dem Moschus moschiferus *L.* (s. Tafel: Hirsche, Fig. 1).

IV. Cumelopardalidae, Giraffen (s. d.), mit Camelopardalis giraffa *Gmelin* (s. Tafel: Giraffe).

V. Cervidae, Hirsche (s. d.), mit dem Milu (Cervus Davidianus *Geoff.*, s. Tafel: Hirsche, Fig. 2), dem Rentier (Cervus tarandus *L.*, Fig. 3), dem Damhirsch (Cervus dama *L.*, Fig. 4), dem Reh (Cervus capreolus *L.*, Fig. 5), dem Edelhirsch (Cervus elaphus *L.*, Fig. 6) und dem Elentier (s. d., Cervus Alces *L.*, s. Tafel: Elentier).

VI. Cavicornia, Hohlhörner, mit den Unterfamilien: 1) Antilopinae, Antilopen (s. d. und Tafel: Antilopen I—III), mit der Streifenantilope (Tragelaphus scriptus *Pall.*, s. Taf. I, Fig. 1), dem Nilgau (Portax pictus *Pall.*, Fig. 2), der Gabelantilope (Antilocapra furcifer *Smith*, Fig. 3), dem Klippspringer (Oreotragus saltatrix *Gray*, Fig. 4), dem Gnu (Catoblepas Gnu *Zimm.*, Fig. 5), dem Sassi (Strepsiceros cervicapra *Pall.*, s. Taf. II, Fig. 1), der Säbelantilope (Oryx leucoryx *Pall.*, Fig. 2), der Gemse (Capella rupicapra *Erxl.*, Fig. 3), der Gazelle (Gazella dorcas *Pall.*, Fig. 4), der Saiga (Colus tatarica *Pall.*, Fig. 5), dem Hartebeest (Bubalis caama *Cuv.*, s. Taf. III, Fig. 1), dem Blaubock (Hippotragus leucophaeus *Pall.*, Fig. 2), dem Wasserbock (Kobus ellipsiprymnus *Ogilb.*, Fig. 3), dem Kalabock (Kobus leucotis *Lichtenst. et Pet.*, Fig. 4), dem Hegoleb (Cephalolophus Madoqua *Rüpp.*, Fig. 5) und dem Dilubock (Cephalolophus grimmius *Pall.*, Fig. 6). — 2) Ovinae, Ziegen (s. Ziege und Tafel: Ziegen I u. II) und Schafe (s. Schaf und Tafel: Schafe I u. II). Zu den Ziegen gehört die von Cypern durch den Kaukasus, Persien bis in die Mongolei vorkommende Bezoarziege (Capra aegagrus *Gmel.*, s. Tafel: Ziegen I, Fig. 1), der Alpensteinbock (Capra ibex *L.*, Fig. 2), der Thar (Capra hubalina *Hodgs.*, s. Taf. II, Fig. 1) von Nepal und die Afghanistan, Kaschmir, Kleintibet u. s. w. bewohnende Schraubenziege (Capra Falconeri *Hügel*, Fig. 2). Zu den Schafen wird von manchen der Bisamochse (s. d., Ovibos moschatus, s. Tafel: Schafe I, Fig. 2) gerechnet, er scheint aber fast eine eigene Unterfamilie zu bilden. Echte Schafe sind der Kaschgar (Ovis Poli *Blyth*, Fig. 1), das Mähnenschaf (Ovis tragelaphus *Desmar.*, s. Taf. II, Fig. 1), der Mouflon (Ovis musimon *Schreber*, Fig. 2) und das amerik. Bergschaf (Ovis montana *Geoffr.*, Fig. 3). — 3) Rinder (s. d., Bovinae und

Tafel: Rinder I u. II), mit dem Yak (Poëphagus grunniens *H. Gm.*, s. Taf. I, Fig. 1), dem Kap- oder Kaffernbüffel (Bubalus Cafer *Sparrm.*, s. Fig. 2 und Büffel), der Anoa (Anoa depressicornis *H. Gm.*, s. Taf. II, Fig. 1, und Gemsbüffel) und dem amerik. Bison (Bos s. Bison americanus *Gm.*, Fig. 2).

Wiederkauf, s. Rückkauf.

Wiederkehr, bei Gesimsen, s. Kröpfung.

Wiederkreuz, s. Kreuz nebst Textfigur 10.

Wiederkunft Christi, s. Chiliasmus.

Wiedersheim, Robert, Anatom, geb. 21. April 1848 zu Nürtingen in Württemberg, studierte in Tübingen und in Würzburg Anatomie, wurde 1873 Prosektor und ging in derselben Eigenschaft 1876 nach Freiburg i. Br. Hier wurde er noch in demselben Jahre außerord. und 1883 ord. Professor der Anatomie und Direktor der anatom. und vergleichenden anatom. Anstalt. Außer zahlreichen Abhandlungen über Anatomie und Entwicklungsgeschichte, besonders der Amphibien und Reptilien, schrieb er namentlich: «Lehrbuch der vergleichenden Anatomie der Wirbeltiere» (2 Bde., Jena 1882; 2. Aufl. 1886), «Grundriß der vergleichenden Anatomie der Wirbeltiere» (ebd. 1884; 5. Aufl. u. d. T. «Vergleichende Anatomie der Wirbeltiere», ebd. 1902) und «Der Bau des Menschen als Zeugnis für seine Vergangenheit» (3. Aufl., Tüb. 1902). [Verschluß).

Wiederspannung, soviel wie Spannabzug (s.

Wiedertäufer, Anabaptisten oder Täufer, Name verschiedenartiger Sekten der Reformationszeit, obwohl der Name, weil ein bloß äußeres Merkmal angebend, nicht zutreffend ist. Die Mehrzahl der W. opponierte gegen zu starke Betonung des äußern biblischen Wortes und Überschätzung des kirchlichen Amtes. Andere verlangten gänzliche Absonderung von der Welt oder wollten die Zustände der urchristl. Gemeinden nach ihrer Auffassung wieder einführen; andere erwarteten die Wiederkunft Christi nebst Aufrichtung des neuen Jerusalems; noch andere beriefen sich auf das «innere Licht» als in Verzückungen und Visionen sich offenbarend und mißbrauchten den Grundsatz, daß der Wiedergeborene nicht sündige, als Freibrief zu den gröbsten Ausschweifungen. Diese letzte Richtung ist die bekannteste, weil sie ein Bündnis einging mit gleichzeitigen revolutionären Bestrebungen auf polit. und socialem Gebiet.

Obwohl die Bewegung der W. hier und da zu heftigen Erregungen Anlaß gab, so hielt sich doch die überwiegende Anzahl durchaus in den Schranken der bürgerlichen Ordnung und kam nur wegen abweichender Lehre mit den Gesetzen in Konflikt. Als die ersten Vertreter eines revolutionären Anabaptismus dagegen traten bald nach Beginn der Reformation die Zwickauer Propheten hervor, an ihrer Spitze Thomas Münzer (s. d.), Martin Cellarius, Markus Stübner, Nikolaus Storch u. a. Auch in Süddeutschland und der Schweiz zeigten sich ähnliche Bewegungen. Es traten Hans Hutt (Hut), Ludwig Hetzer, Hans Denk (s. d.) und E. Langenmantel in Augsburg, Balthasar Hubmayr, Konrad Grebel u. a. in Basel und Zürich auf. Gleichzeitig finden sich W. in München, Konstanz, im Neckarthal und in der Rheinpfalz; auch in Westfalen, Holstein und den Niederlanden breitete sich die Bewegung aus. In Sachsen, Franken und Thüringen wurde dieselbe zugleich mit dem Bauernaufstand unterdrückt. Besonders bemerklich machte sich Melchior Hofmann (Hoffmann), ein Kürschner aus Schwaben, der den Anabaptismus 1527 in Kiel, 1528 in Emden verbreitete und 1540 in Straßburg im Gefängnis starb. Der von ihm als Bischof eingesetzte Bäcker Joh. Matthieszoon (Matthys) aus Haarlem entsandte neue Apostel, darunter zwei nach Münster, wo sie an dem evang. Prädikanten Rotmann und den Bürgern Knipperdolinck (s. d.) und Krechting begeisterte Mitarbeiter fanden, denen sich 1533 die Schneider Bockold (s. Johann von Leiden) und Matthys selber zugesellten. Nachdem erst dieser, dann Bockold an die Spitze der immer fanatischer werdenden Münsterer Rotte getreten waren, wurde in phantastischen Formen unter den größten Gewaltthätigkeiten und Ausschweifungen das «Reich der W.» errichtet, dem der mit Heeresmacht heranziehende Bischof von Münster 24. Juni 1535 ein Ende bereitete.

Vgl. Erbkam, Geschichte der prot. Sekten im Zeitalter der Reformation (Hamb. und Gotha 1848). Über die Münsterschen W.: Hase, Neue Propheten (3. Aufl. 1893); Cornelius, Geschichte des Münsterschen Aufruhrs (2 Bde., Lpz. 1855—60); Ludw. Keller, Geschichte der W. und ihres Reiches zu Münster (Münster 1880); Bahlmann, Die W. zu Münster. Eine bibliogr. Zusammenstellung (ebd. 1894); Rembert, Die W. im Herzogtum Jülich (Berl. 1899); Tumbült, Die W. (Bielef. 1899); Detmer, Bilder aus den religiösen und socialen Unruhen in Münster während des 16. Jahrh. (3 Tle., Münst. 1903—4).

Die in Deutschland, der Schweiz und Österreich zerstreuten «stillen» oder gemäßigten W. hatten inzwischen (1526) Zuflucht und Mittelpunkt bei den Herren von Lichtenstein in Nikolsburg (Mähren) gefunden und ein Teil von ihnen sich in den Schlattner Artikeln (1527) vereinigt. Dort haben sie jahrzehntelang ihr Leben nach ihren religiösen Grundsätzen eingerichtet und blühende Gemeinwesen gebildet, die erst seit Ende des 16. Jahrh., dann im Dreißigjährigen Kriege vernichtet worden sind. Aus Mähren verjagt, fristeten zersprengte Glieder der «Gmain» noch in das 18. Jahrh. hinein ihr Leben in Ungarn und Siebenbürgen. Eine im 18. Jahrh. gegründete Kolonie «Hutersthal» in Taurien besteht noch. (S. Baptisten und Taufgesinnte.)

Vgl. Keller, Ein Apostel der W. [Hans Denck] (Lpz. 1882); Egli, Die Züricher W. (Zür. 1878); Jos. Beck, Die Geschichtsbücher der W. in Österreich-Ungarn (in den «Fontes rerum austriacarum», 2. Abteil., Bd. 43, Wien 1883); Egli, Die St. Galler Täufer (Zür. 1887); Loserth, Der Anabaptismus in Tirol (Wien 1892); derſ., Der Kommunismus der mährischen W. im 16. und 17. Jahrh. (ebd. 1894); Müller, Geschichte der Bernischen Täufer (Frauenfeld 1895); Lüdemann, Reformation und Täufertum in ihrem Verhältnis zum christl. Princip (Bern 1896).

Wiedertäuferthaler, die von den Wiedertäufern in Münster (1534—35) geprägten Thaler. Sie tragen keine bildlichen Darstellungen, sondern auf die Lehre der Wiedertäufer bezügliche Glaubenssätze und Sprüche.

Wiedervergeltungstheorie, s. Strafrechtstheorien und Talion.

Wiedm., hinter lat. Tiernamen Abkürzung für den Zoologen, besonders Fliegenkenner Christian Rudolf Wilhelm Wiedemann, geb. 7. Nov. 1770 zu Braunschweig, gest. 21. Dez. 1840 als Professor der Geburtshilfe in Kiel. [Marktflecken.

Wiegbold (Wigbold), in Westfalen soviel wie

Wiege, Apparat der Goldgewinnung (s. Gold und Tafel: Goldgewinnung II, Fig. 7); im Ge-

schützwesen, hier auch Rohrträger (s. d.) genannt, der zur Aufnahme der Kanone bestimmte Teil gewisser Lafetten (s. Geschütz und Rohrrücklaufgeschütze).

Wiegendrucke, s. Inkunabeln.

Wiegenfest, s. Geburtstag.

Wiegenlafette, s. Lafette und Geschütz.

Wiegenträger, am Geschütz, s. Rohrträger.

Wiegm., hinter lat. Namen naturgeschichtlicher Gegenstände Abkürzung für Arend Friedr. Aug. Wiegmann, geb. 2. Juni 1802 zu Braunschweig, gest. 15. Jan. 1841 als Professor der Zoologie zu Berlin. Er ist der Begründer des «Archivs für Naturgeschichte» (1835), fortgesetzt von Erichson, Troschel und von Martens.

Wiehe, Stadt im Kreis Eckartsberga des preuß. Reg.-Bez. Merseburg, am Fuße der Finne, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Naumburg), hat (1905) 1778 evang. E., Post, Telegraph, evang. Kirche, Vorschußverein, Denkmal (1896, von Schimmelpfennig) und Museum des hier geborenen Leopold von Ranke. Nahebei die Landgemeinde W. mit 750 E. und das Rittergut W. mit Schloß der Herren von Werthern (seit 1461). 6 km nordwestlich die Klosterschule Donndorf (s. d.).

Wiehengebirge, Mindensche Bergkette, Teil des Wesergebirges (s. Karte: Hannover, Schleswig-Holstein u. s. w.), der sich an der Westfälischen Pforte (s. d.) am linken Weserufer nach Westen wendet und im Osnabrücker Tiefland mit den Kappeler Bergen endet. Es erhebt sich im Wurzelbrink zu 315 m und im Rödinghäuser Berg zu 325 m Höhe. Das W. ist hauptsächlich aus braunem Jura zusammengesetzt, dem Schieferthon des Wealden mit Steinkohlen vorgelagert ist.

Wiehl, Gemeinde im Kreis Gummersbach des preuß. Reg.-Bez. Köln, an der Wiehl und der Nebenlinie Osberghausen-W. (8,6 km) der Preuß. Staatsbahnen, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Köln), hat (1905) 4564 E., darunter etwa 400 Katholiken, Post, Fernsprechverbindung, evang. Kirche; Stahlhämmer, Woll- und Roßhaarspinnerei, Gerbereien, Pulverfabrik, Knochenmühlen, Eisenstein- und Bleierzgruben, Steinbrüche; Tropfsteinhöhle bei Pfaffenberg.

Wiek, an der deutschen Ostseeküste Benennung für flache Buchten, z. B. die Putziger Wiek, Prorer Wiek, Tromper Wiek (s. diese Artikel).

Wiek, Dorf im Kreis Rügen des preuß. Reg.-Bez. Stralsund, am Wieler Bodden (s. Bodden) auf der Halbinsel Wittow, an der Kleinbahn Bergen-Altenkirchen, hat (1905) 1018 E., Post, Telegraph und evang. Kirche. (S. auch Wieck.)

Wiek, russ. Kreis, s. Hapsal.

Wieland, Schmied, s. Völund.

Wieland, Christoph Martin, Dichter, geb. 5. Sept. 1733 zu Oberholzheim bei Biberach, erhielt von seinem Vater, der damals Pfarrer daselbst, später in Biberach war, eine sorgfältige Erziehung. Im 12. Jahre versuchte er bereits sein poet. Talent, bald in lat., bald in deutschen Versen. Im 14. Jahre kam er auf die Schule zu Kloster-Berge bei Magdeburg. Schon hier traten seine Empfänglichkeit für die verschiedensten geistigen Gebiete, eine eigentümliche Vereinigung dichterischer und philos. Thätigkeit und Anmut der Darstellung hervor. Außer mit den alten Klassikern beschäftigte er sich mit engl. und franz. Litteratur. 1749 verließ er Kloster-Berge, brachte nun anderthalb Jahre bei einem Verwandten in Erfurt zu, der ihn zur Universität vorbereitete, und kehrte 1750 in seine Vaterstadt zurück, wo er eine schwärmerische Neigung zu Sophie von Gutermann, der nachherigen Frau von La Roche (s. d.), faßte. Auf einem Spaziergange mit ihr kam ihm die Idee zu seinem Lehrgedicht «Die Natur der Dinge» (anonym, Halle 1752). Im Herbst 1750 begab sich W. nach Tübingen, um die Rechtswissenschaft zu studieren; doch beschäftigte er sich mehr mit den humanistischen Wissenschaften und der neuern schönen Litteratur des In- und Auslandes, und dichtete außer dem erwähnten Lehrgedicht «Zwölf moralische Briefe», «Anti-Ovid», «Lobgesang auf den Frühling», «Erzählungen». In dieser Zeit wirkte besonders Klopstocks Vorbild auf ihn ein. Auf eine Einladung Bodmers, dem er schon früher fünf Gesänge eines nie vollendeten und erst in den «Deutschen Litteraturdenkmalen des 18. Jahrh.» (Heilbr. 1882) herausgegebenen Heldengedichts «Hermann» zugeschickt hatte, gab er den Plan auf, sich in Göttingen zu habilitieren, und ging nach Zürich. W. schrieb hier zunächst eine Abhandlung von den Schönheiten des Bodmerschen Gedichts «Noah», sodann «Briefe von Verstorbenen an hinterlassene Freunde» (Zür. 1753), «Der geprüfte Abraham», episches Gedicht in vier Gesängen, wozu Bodmer als Triebfeder und Muster mitgewirkt hatte, «Hymnen», «Empfindungen eines Christen» u. s. w., alles Dichtungen, in denen sich exaltierte fromme Schwärmerei bereits mit blendender Darstellung und üppiger Phantasie paart. Allmählich machte er sich aber von Bodmers Einfluß los, und seine Denk- und Dichtungsart ward schnell eine ganz andere. Der lebhafte Anteil, den er an den Thaten Friedrichs d. Gr. nahm, veranlaßte ihn, das Ideal eines Helden in einem größern Gedicht auszuführen, wozu er Cyrus wählte. Die ersten fünf Gesänge dieses Gedichts erschienen 1759; allein der Beifall war mit Recht nur mäßig, und so blieb es unvollendet. Fast zu derselben Zeit bearbeitete er die schöne Episode aus der «Kyropädie» des Xenophon, «Araspes und Panthea» (Zür. 1761), in dialogisierter Prosa. Bodmers Haus hatte er schon 1754 verlassen. Er unterrichtete nun die Söhne zweier Züricher Familien vier Jahre lang, worauf er kurze Zeit nach Bern zum Landvogt Sinner als Hauslehrer ging. In Zürich hatte er 1758 sein erstes Trauerspiel (nach Rowe), «Johanna Gray», beendet, das die Ackermannsche Truppe an verschiedenen Orten der Schweiz zur Aufführung brachte. In Bern schrieb er sein zweites Trauerspiel, «Clementina von Poretta» nach Richardsons «Grandison». Er lernte dort Rousseaus Freundin, Julie Bondeli, kennen, mit der er in den herzlichsten Beziehungen lebte, bis er 1760 in seine Vaterstadt als Kanzleidirektor zurückkehrte. Das nahe Schloß Warthausen, wo seit 1762 der ehemalige kurmainzische Staatsminister Graf von Stadion mit seinem Schützling, dem kurmainzischen Hofrat La Roche und dessen Gattin, W.s erster Geliebten, weilte, wurde für W. eine Stätte geistiger Erhebung und seinen weltmännischen Verkehrs. Hier lernte er zuerst den Ton der vornehmen Welt und eine Geistesbildung näher kennen, die hauptsächlich aus der franz. und engl. Litteratur gewonnen war; hier fand er auch eine in beiden Litteraturen reiche Bibliothek. Daneben gewannen die griech. Philosophen und Lucian Macht über seine Seele. Unter diesen Einflüssen schrieb W. in Biberach nach dem Muster des «Don Quixote» den Roman «Der Sieg der Natur über die

Schwärmerei oder die Abenteuer des Don Sylvio de Rosalva» (Ulm 1764), dessen elegante Ungeniertheit den vollständigen Umschwung in W.s Geschmacksrichtung grell beleuchtete; ferner die besonders in ihrer ursprünglichen Form sehr anstößigen »Komischen Erzählungen» (ohne Ort, 1765) und das heroisch-komische unvollendete Gedicht »Idris» (Lpz. 1768), eine in Sinnlichkeit getauchte Nachahmung von Ariosts »Rasendem Roland»; aber auch die ganz vortreffliche »Geschichte des Agathons» (Frankf. 1766—67), den ersten modernen deutschen Bildungsroman, und das durch Anmut, Leichtigkeit und Harmonie der Darstellung ausgezeichnete Lehrgedicht »Musarion oder die Philosophie der Grazien» (Lpz. 1768 u. ö.). In Biberach verfaßte er auch seine Übersetzung von 22 Stücken Shakespeares (»Shakespeares theatralische Werke», 8 Bde., Zür. 1762—66), eine bei allen Mängeln für ihre Zeit höchst verdienstliche und einflußreiche Arbeit. 1769 folgte W., der sich 1765 mit Anna Dorothea von Hillenbrand aus Augsburg vermählt hatte, einem Rufe als Professor der Philosophie an die Universität zu Erfurt, wo er bis 1772 blieb. In dieser Zeit erschienen von ihm die »Dialogen des Diogenes von Sinope» (Lpz. 1770), die durch Rousseaus Schriften hervorgerufenen »Beiträge zur geheimen Geschichte des menschlichen Verstandes und Herzens, aus den Archiven der Natur» (2 Bde., ebd. 1770), «Der goldene Spiegel oder die Könige von Scheschian» (4 Bde., ebd. 1772), worin er das Gemälde eines idealen Staates zu entwerfen suchte, das Lehrgedicht »Die Grazien» (ebd. 1770), die poet. Erzählung »Combabus» (2 Bde., ebd. 1770) und das komische Gedicht in 18 Gesängen »Der neue Amadis» (2 Bde., ebd. 1771).

Die Herzogin Anna Amalia berief ihn, durch seinen »Goldenen Spiegel» veranlaßt, 1772 als Erzieher ihrer beiden Söhne mit dem Charakter eines herzogl. Hofrats nach Weimar. Hier schrieb W. das Singspiel »Alceste» (Lpz. 1773) und gründete den »Deutschen Merkur», eine Monatsschrift, die er bis 1796 redigierte und worin nun alle seine neuen Dichtungen und eine große Anzahl prosaischer Aufsätze, die nur mit Auswahl in seine Werke aufgenommen sind, erschienen (vgl. Burkhardt, Repertorium zu W.s deutschem Merkur, Jena 1873), namentlich der prächtige komische Roman »Die Abderiten» (1774; allein, u. d. T. «Geschichte der Abderiten», 2 Bde., neue Aufl., Lpz. 1781) und die Versnovellen «Das Wintermärchen», »Gandalin oder Liebe um Liebe» (1776), »Geron der Adlige», »Das Sommermärchen» (1777) u. a., vor allen aber sein bestes und berühmtestes Werk »Oberon» (1780; Ausg. letzter Hand 1796; mit Einleitung und Anmerkungen hg. von R. Köhler, Lpz. 1868; vgl. Koch, Das Quellenverhältnis von W.s Oberon, Marb. 1880). In den J. 1782 und 1786 erschienen W.s vortreffliche Übersetzungen und Erläuterungen der Episteln und Satiren des Horaz, 1788—89 die der sämtlichen Werke des Lucian. Letzterer Arbeit verdankten die »Neuen Göttergespräche» (Lpz. 1791) und die »Geheime Geschichte des Philosophen Peregrinus Proteus» (2 Bde., ebd. 1791), wozu der »Agathodämon» (ebd. 1799) ein Seitenstück bildet, ihre Entstehung. Seit 1793 arbeitete W. mit großem Fleiß an der Revision seiner sämtlichen Werke, von denen eine Gesamtausgabe in 36 Bänden in Großquart und eine in 39 Bänden in Oktav, mit je 6 Supplementbänden (Lpz. 1794—1802) erschien. In den neunziger Jahren übersetzte W. mehrere Komödien des Aristophanes, welche teils im »Deutschen Merkur», teils in dem von ihm begründeten »Attischen Museum» erschienen. Letztere Zeitschrift (1796—1801), mit der Fortsetzung »Neues attisches Museum» von W., Hottinger und Jacobs (1802—10), sollte besonders Übersetzungen der Meisterwerke der attischen Poesie, Philosophie und Beredsamkeit liefern und wurde von W. mit einer Übersetzung des »Panegyrikus» des Isokrates eröffnet. 1797 erwarb sich W. das Gut Oßmannstedt bei Weimar, wo er bis 1803 im Kreise einer zahlreichen Familie (seine Gattin hatte ihm in 20 Jahren 14 Kinder geboren) lebte. Hier schrieb W. seinen letzten größern Roman, »Aristipp und einige seiner Zeitgenossen» (1800—2). 1803 verkaufte er seinen Landsitz und zog wieder nach Weimar. In seinen letzten Lebensjahren beschäftigte ihn vorzugsweise die Übersetzung und Erläuterung der Briefe Ciceros, die er jedoch nicht vollenden konnte (Bd. 1 bis 5, Zür. 1808—12). Er starb 20. Jan. 1813. Seine Überreste ruhen in dem Garten seines ehemaligen Gutes Oßmannstedt. W.s erzenes Standbild von Gasser ist zu Weimar 4. Sept. 1857 enthüllt worden; ein anderes Denkmal (Marmorbüste von Scherer nach dem Entwurf von Professor Dollinger) wurde 6. Juni 1881 in Biberach enthüllt.

W. gab der deutschen Dichtkunst, als sie sich zu tieferm, nationalem Gehalt erhob, die ihr noch fehlende Anmut und den Wohllaut des Wortes und des Verses. Er hat den Adel wieder nachhaltiger für deutsche Litteratur zu interessieren gewußt. Die Entwicklung und künstlerische Darstellung zarterer Seelenvorgänge ist ihm zuerst gelungen. Außerdem hat er durch seine Übersetzungen und Nachahmungen viele nachhaltige Richtungen zuerst angeregt. Ganz neu ging von ihm die dichterische Behandlung des mittelalterlichen Rittertums aus. Aber auch aus Griechenland, England, Frankreich, Spanien und Italien hat er dichterische Stoffe eingeführt, die nicht ohne Nachwirkung geblieben sind. Endlich hat auch seine Kritik viel zur Verbreitung allgemeiner Bildung beigetragen.

Ausgaben von W.s sämtlichen Werken besorgten Gruber (53 Bde., Lpz. 1818—28; 36 Bde., Stuttg. 1853—57) und Düntzer (40 Bde., Berl. 1867—75); eine Auswahl Heinr. Kurz (3 Bde., Lpz. 1869—70), H. Pröhle (6 Bde., in Kürschners »Deutscher Nationallitteratur»), Muncker (6 Bde., Stuttg. 1898) und W. Bölsche (4 Bde., Lpz. 1902). — Vgl. außer Grubers Biographie W.s (4 Bde., Lpz. 1827—28): W.s ausgewählte Briefe (4 Bde., Zür. 1815—16), Auswahl denkwürdiger Briefe (2 Bde., Wien 1815), Briefe an Sophie La Roche (Berl. 1820); Hassencamp, Neue Briefe W.s, vornehmlich an Sophie La Roche (Stuttg. 1894); Loebell, Christoph Martin W. (Braunschw. 1858); Buchner, W. und die Weidmannsche Buchhandlung (Berl. 1871); derſ., W. und G. J. Göschen (in den »Beiträgen zur Geschichte des deutschen Buchhandels, Heft 3, Stuttg. 1874); Bodemann, Julie von Bondeli und ihr Freundeskreis, W., Rousseau u. s. w. (Hannov. 1874); Österdinger, W.s Leben und Wirken in Schwaben und der Schweiz (Heilbr. 1877); H. Funck, Beiträge zur Wieland-Biographie, aus ungedruckten Papieren (Freib. i. Br. 1882); Keil, W. und Reinhold (Lpz. 1885); Hirzel, W. und Martin und Regula Künzli (ebd. 1891); Weizsäcker, Die Bildnisse W.s (in den »Württemb. Vierteljahrsschriften», Bd. 2).

Auch sein Sohn Ludwig W., geb. 28. Okt. 1777 zu Weimar, erwarb sich als Schriftsteller einen ge-

achteten Namen. Er studierte zu Jena, lebte dann bei seiner Schwester in Zürich, wo er mit H. von Kleist und Zschokke verkehrte; 1809 ward er Bibliothekar des Fürsten Esterházy; seit 1811 wohnte er in Wien, Weimar und Jena als Redacteur polit. Zeitschriften und starb 12. Dez. 1819 zu Jena. Er dichtete im Wetteifer mit H. von Kleist das Trauerspiel «Die Familie Schroffenstein» (Zür. 1802), das Drama «Evelina» nach dem Englischen, die Lustspiele «Ambrosius Schlinge» und «Die Bettlershochzeit» (Braunschw. 1805) und das Schauspiel «Die Belagerten» (Wien 1814), sowie «Erzählungen und Dialoge» (Lpz. 1803). Auch ist W. wahrscheinlich Verfasser der Lustspiele «Das Liebhabertheater» und «Koketterie und Liebe» (hg. Oldenb. 1898), die von E. Wolff Heinr. von Kleist zugeschrieben wurden.

Wielemans, Alexander, Edler von Monteforte, Architekt, geb. 4. Febr. 1843 zu Wien, studierte an der dortigen Akademie unter van der Nüll und unter Fr. Schmidt, in dessen Atelier er bis 1874 beschäftigt war. W. lebt als Baurat und Mitglied der Akademie und des Kuratoriums des österr. Museums für Kunstindustrie in Wien. Seine Hauptwerke sind der Justizpalast in Wien (in deutscher Renaissance; s. Tafel: Wiener Bauten I, Fig. 2), das Rathaus und das Justizgebäude in Graz, die städtischen Redoutensäle in Innsbruck, das Palais Wodianer in Pest und Privatbauten in Wien und Baden bei Wien. Seit 1893 baute er die Pfarrkirche am Breitenfeld in Wien, seit 1894 die in Ottakring.

Wielichowo, Stadt im Kreis Schmiegel des preuß. Reg.-Bez. Posen, nördlich vom Obrabruch, an der Kleinbahn Kriewen-Ujazd, hat (1901) 1699 E., darunter 105 Evangelische und 28 Israeliten, (1905) 1829 E., kath. Kirche, Post, Fernsprechverbindung.

Wieliczka (spr. wjelitschka). 1) **Bezirkshauptmannschaft** in Galizien, hat 458 qkm und (1900) 61922 poln. E. in 205 Gemeinden mit 215 Ortschaften und umfaßt die Gerichtsbezirke Dobczyce und W. — 2) **Bergstadt** und Sitz der Bezirkshauptmannschaft, eines Bezirksgerichts (224,72 qkm, 37455 poln. E.) und einer Salinenverwaltung, an der Linie Krakau-W. (14 km) der Österr. Staatsbahnen, an einem Bergabhang, der die Stadt in einem Halbkreise umgiebt, hat (1900) 6293 poln. E., zum Teil hölzerne Häuser, Schloß, Reformatenkloster, Bergschule und ein berühmtes Salzbergwerk, das reichste der Österreichisch-Ungarischen Monarchie, unter der Stadt. Die größte Ausdehnung des Salzwerks ist von O. nach W. 4000 m, von N. nach S. 1200 m, die Tiefe 257 m. Elf Tagschachte führen in die Grube, davon zwei in der Stadt selbst, der Franziszel mit Wendeltreppe (470 Stufen), unter August III. 1744 erbaut, und der Danielowicz (78 m), der gewöhnlich von Reisenden befahren wird. Die Gänge breiten sich in den sieben Stockwerken aus; im Innern 16 Teiche. Die Kammern werden teils zugeschüttet, teils zu Magazinen benutzt, unter denen gegen 70 von bedeutender Größe sind. Eine dieser Hallen hat bereits t Mill. Centner Salz geliefert. Mehrere sind mit Kronleuchtern, Säulen, Statuen u. s. w. versehen, alles aus Salz gehauen, und das Ganze giebt, zumal bei Beleuchtung, einen großartigen Anblick. Die Länge alter horizontalen Strecken beträgt 93 km. Hervorzuheben sind die beiden Kapellen, der Tanzsaal, die Kaiser-Franzensbrücke, der 60 m lange, 34 m breite und 3—8 m tiefe See Przykos, der Kronleuchtersaal («Klosti») und die Kammer Michalowice.

Das Salzwerk beschäftigt etwa 1000 Arbeiter. Das Salz kommt in Stücken von 40 kg in den Handel und zwar als Stücksalz, gemahlenes Speisesalz, Vieh-, Fabrik- und Dungsalz. In den beiden Steinsalzbauen W. wurden 1894: 28416 t Steinsalz und 51757 t Industriesalz im Gesamtwert von 3,5 Mill. Fl. gewonnen. Die Zeit der Aufdeckung des Steinsalzwerkes ist unbekannt, urkundlich läßt sich aber sein Bestand bereits 1044 nachweisen. Die Salzwerke gehörten ehemals zu Polen; 1772 kamen sie an Österreich, 1809 gemeinschaftlich an den Kaiser von Österreich und das Herzogtum Warschau, nach dem Pariser Frieden von 1814 wieder ganz an Österreich. Zwei Wassereinbrüche (1868 und 1879) wurden glücklich bewältigt, jedoch hat sich der ganze Boden, auf dem W. steht, etwas gesenkt. — Vgl. Hamm, W. und Staßfurt, die beiden größten Steinsalzwerke Europas (in der Zeitschrift «Unsere Zeit», Jahrg. 1870, 2. Hälfte); Windakiewicz, Das Steinsalzbergwerk in W. (Freiberg 1896).

Wielki (poln., spr. wjel-), s. Welikij.

Wielopolski (spr. wjo-), Alexander, Graf, Marquis Gonzaga, poln. Staatsmann, geb. 15. März 1803, studierte die Rechte in Warschau, Paris und Göttingen. Nach dem Ausbruche der Revolution wurde er 1830 in den poln. Reichstag gewählt, wo er der äußersten Rechten angehörte. Die galiz. Greuel des J. 1845 veranlaßten ihn zu der Aufsehen erregenden Schrift «Lettre d'un gentilhomme polonais au prince de Metternich» (Brüss. 1846), worin er das Heil Polens in einem engen Anschluß an Rußland sieht. Die russ. Regierung machte später wirklich den Versuch, sich mit Polen auszusöhnen. 1861 wurde dem Lande in den Grenzen des sog. Kongreßpolen eine polit. und nationale Autonomie gewährt. W. wurde dann Unterrichtsminister und 1862 Chef der Civilverwaltung und Adlatus des Großfürsten Konstantin, Statthalters von Polen. Allein der Aufstand von 1863 machte dieser Stellung ein Ende. W. zog sich nach Dresden zurück und starb dafelbst 30. Dez. 1877. — Vgl. Lisicki, Alexander W. (2 Bde., Krak. 1878); Spasowicz, Leben und Politik des Marquis W. (russisch, Petersb. 1882).

Wielun, russ.-poln. Stadt, s. Wjelun.

Wiemelhausen, Dorf im Landkreis Bochum des preuß. Reg.-Bez. Arnsberg, an der Linie Bochum-Weitmar der Preuß. Staatsbahnen, hat (1900) 12430 E., darunter 5695 Evangelische und 16 Israeliten, Postagentur, Fernsprechverbindung, großes Krankenhaus (Bergmannstrost); Eisenhütte Westfalia, Stahlwerke und Steinkohlenbergbau. W. wurde 1. April 1904 mit Bochum vereinigt.

Wien, ungar. Bécs, czech. Videň, frz. Vienne, lat. Vindobona, kaiserl. königl. Reichshaupt- und Residenzstadt der Österreichisch-Ungarischen Monarchie und Hauptstadt des Erzherzogtums Niederösterreich, liegt unter 48° 12′ 35″ nördl. Br. und 16° 22′ 55″ östl. L. von Greenwich (alte Universitätssternwarte im Mittelpunkt der Stadt), in einer mittlern Höhe von 170 m (Donaumser 160 m, Meteorologische Centralstation auf der Hohen Warte 202 m), am rechten Ufer der Donau, an der Stelle, wo die Alpen unmittelbar und jäh in den Ausläufern des Wiener Waldes, dem Kahlenberg (s. d.) und Leopoldsberg (423 m) an die Donau abfallen und die

Digitized by Google

Ebene, das sog. Wiener Becken, beginnt, welche die Karpaten von den Alpen trennt. W. wird von einem Arme der Donau (dem sog. Donaukanal), in den innerhalb des Gemeindegebietes der Krottenbach, der Ottakringer, der Alserbach (sämtlich überwölbt) und die W. münden, durchzogen. (Hierzu drei Karten: Wien, Innere Stadt; Wien, Stadtgebiet; Wien und Umgebung.)

Größe. Das Gemeindegebiet umfaßte bis zu der Erweiterung (Gesetz vom 19. Dez. 1890) 55,39, nunmehr 178,12 qkm. Nächst den zehn alten Bezirken wurden neun neue gebildet durch Einverleibung von Inzersdorf (zum Teil), Ober- und Unter-Laa (zum Teil), Simmering, Kaiser-Ebersdorf, Schwechat und Kledering (alle drei zum Teil), Gaudenzdorf, Ober- und Unter-Meidling, Hetzendorf, Altmannsdorf (zum Teil), Lainz, Hietzing, Penzing, Breitensee, Ober- und Unter-St. Veit, Hacking, Baumgarten, Speising, Schönbrunn, Mauer, Hütteldorf und Hadersdorf mit Auhof (alle drei zum Teil), Rudolfsheim, Sechshaus, Fünfhaus, Ottakring, Neu-Lerchenfeld, Hernals, Dornbach, Neuwaldegg (zum Teil), Neustift am Walde, Pötzleinsdorf, Gerstbof, Weinhaus, Währing, Salmannsdorf (zum Teil), Ober- und Unter-Döbling, Ober- und Unter-Sievering, Nußdorf, Heiligenstadt, Josefsdorf (Kahlenberg), Grinzing, Kahlenbergerdorf und Weidling (zum Teil). In neuester Zeit (1900) wurde aus dem II. Gemeindebezirke (Leopoldstadt) der XX. Gemeindebezirk (Brigittenau) ausgeschieden und neu gebildet. Die Grenze bildet zugleich auch die Verzehrungssteuerlinie für die Stadt. Von der Fläche entfallen 13,18 Proz. auf Häuser und Höfe, 12,52 auf Gärten und Anlagen, 3,32 auf Weingärten, 12,87 auf Waldungen, 40,88 auf Äcker, Wiesen und Weiden, 1,86 auf Begräbnisplätze, 8,87 auf Straßen, 3,24 auf Eisenbahnen und 3,16 Proz. auf Gewässer.

Klima. Die durchschnittliche Jahrestemperatur beträgt 9,8°, das Maximum 36,8°, das Minimum —20° C.; der wärmste Monat ist der Juli (19,6°), der kälteste der Januar (—2,3°); der mittlere Luftdruck beträgt 743,7 mm und schwankt zwischen 720,3 und 760,4 mm, die Niederschlagsmenge beträgt 617 mm; Gewittertage sind durchschnittlich 30 im Jahre; häufigste Windrichtung ist W., NW. und N.

Bevölkerung. Das alte Gemeindegebiet von W. zählte 1754: 175400, 1800: 231050, 1840: 356870, 1857: 476222 (mit Vororten 587235), 1864: 550733, 1869: 607514 (842951), 1880: 704756 (1090119), 1890: 817299, nach der Erweiterung 1341897, 1900: 1648335 E., außerdem 26622 Mann Militär. Der Wiener Polizeirayon umfaßte 1900: 1687540 E. W. wird somit an Einwohnerzahl in Europa nur von den drei Hauptstädten London, Paris und Berlin übertroffen.

Von den Einwohnern waren 809097 männlich und 865860 weiblich. Dem Religionsbekenntnis nach waren (1900) 1461891 römisch-, 2521 griechisch-, 975 altkatholisch, 3674 griechisch-orientalisch, 48213 Evangelische Augsburger und 6151 Helvetischer Konfession, 490 Anglikaner, 146926 Israeliten und 2772 konfessionslos. In W. heimatsberechtigt waren 636230, im übrigen Niederösterreich 190244, im übrigen Österreich 670808 und im Ausland (einschließlich Ungarn) 177675. Der Nationalität nach waren 1386115 Deutsche, 102974 Czechen, 4346 Polen, 805 Ruthenen, 1329 Slowenen, 271 Kroaten, 1368 Italiener und 74 Rumänen.

Die Bevölkerung nach Bezirken im J. 1900:

Bezirke	Häuser	Einwohner
I. Innere Stadt	1842	88 503
II. Leopoldstadt	2078	164 865
III. Landstraße	2234	128 094
IV. Wieden	1084	88 896
V. Margarethen	1614	106 647
VI. Mariahilf	1142	81 747
VII. Neubau	1888	29 168
VIII. Josefstadt	835	50 897
IX. Alsergrund	1434	96 588
X. Favoriten	2020	127 826
XI. Simmering	1466	27 078
XII. Meidling	1888	78 102
XIII. Hietzing	2034	64 564
XIV. Rudolfsheim	1127	80 989
XV. Fünfhaus	854	48 880
XVI. Ottakring	2468	148 658
XVII. Hernals	1992	90 410
XVIII. Währing	2294	85 787
XIX. Döbling	2009	27 302
XX. Brigittenau	1038	71 665
Stadt Wien	33130	1 648 835*

*Hierzu kommen 22288 Militärpersonen.

Die Bevölkerung im J. 1890 nach dem Beruf, einschließlich der Angehörigen:

Berufsgruppen	Personen
Landwirtschaft und Gärtnerei	17873
Forstwirtschaft	832
Fischerei	82
Bergbau und Hüttenwesen	1278
Industrie der Steine und Erden	12162
Metallverarbeitung	88308
Verarbeitung von Eisen und Stahl	62116
Maschinen-, Werkzeugs- und Instrumentenindustrie	29225
Chemische Industrie	12729
Baugewerbe	60916
Polygraphische Gewerbe	23540
Textilindustrie	36783
Papier- und Lederindustrie	29578
Industrie der Holz- und Schnitzstoffe	86012
Nahrungsmittelindustrie	46438
Industrie der Getränke, Genußmittel und des Wirtsgewerbes	57322
Bekleidungsindustrie	202427
Andere Industriezweige	81190
Warenhandel	187218
Geld-, Kredit- und Versicherungswesen	22112
Transport zu Lande	103448
Transport zu Wasser	2906
Sonstige Handelsbetriebe	85512
Hof- und Staatsbeamte und Diener	86088
Sonstige freie Berufe	22784
Von Renten und Unterstützungen Lebende	88301
Anstaltsinsassen	24836
Ohne Beruf (Selbständige)	12791

Die Zahl der Eheschließungen betrug 1900: 16527 (9,99 Promille), der Geburten 55819 (33,75), darunter 3455 Totgeburten und 17798 (31,88 Proz.) Uneheliche, und der Todesfälle 34303 (20,74 Promille).

Die Garnison umfaßt: je drei Bataillone des 8., 60., 72. sowie des 1. und 4. bosn. Infanterieregiments, je zwei Bataillone des 6., 43. und 62., je ein Bataillon des 4. und 84. Infanterie-, drei des 2. Tiroler Kaiserjägerregiments, das 8. Ulanen- und das 4. Husaren-, 2. und 14. Korpsartillerie-, 4., 6. und 42. Divisionsartillerieregiment, das 1. Festungsartillerie-, 1. Trainregiment und die 2. Traindivision.

Ehrenbürger sind Ernst Graf Hoyos-Sprinzenstein und Professor Dr. Eduard Sueß (seit 1873), Hans Graf Wilczek (1883), Ludwig Lobmeyr (1889) und Bürgermeister Dr. Karl Lueger (1900).

Anlage. W. besteht aus der innern Stadt und 19 Vorstadtbezirken. Zwischen beiden dehnten sich früher die Befestigungswerke aus, an deren Stelle infolge der 1857 begonnenen Stadterweiterung die großartige, 57 m breite und 5 km lange Ringstraße angelegt ist. Mit Ausnahme der Leopold-

Digitized by Google

Straßen, Plätze, Gebäude u. s. w.

Die mit * bezeichneten Straßen u. s. w. sind auf dem Plane Wien, Stadtgebiet zu suchen; die dabeistehenden römischen Zahlen beziehen sich auf den Bezirk.

Ackerbauministerium. B 3.
Adambergergasse. D 1. 2.
Adamsgasse. F 3. 4.
Adlergasse. D 3.
Adliges Kasino. D 5 (12).
Afrikanergasse. F 2.
Akademie der bildenden Künste. C 5. 6.
— — Wissenschaften. D 4.
Akademiestr. C. D 5. 6.
Akademisches Gymnasium. D 5. 6.
Albert Freih. v. Rothschilds Palais. D 7.
Albertina (Erzherzog Friedrich-Palais). C 5.
Albrechtsgasse. C 5.
Albrechtsplatz. C 5.
Alleegasse. D 8. 7. 8.
Allgem. Krankenhaus. A 3. 3.
Alois Drascha-Park. C 8.
Aloisgasse. F 2.
Alserbachstr. A. B 1.
Alserkaserne. A 2. 3.
Alserstr. A 3. [VII.
*Alt-Larchenfelder Kirche.
*Altmannsdorf. XII.
Alumnat, Fürsterzbischöfl. D 4 (20).
Amalienhof. C 4.
Amerlingdenkmal. E 5.
Amerlinggasse. A 6. 7.
Am Schüttel. F 3.
— Tabor. E. F 1. [C 3 (1).
Ansetasins Grün-Denkmal.
Anatom. Institut. A. B 2.
Anglo-österr. Bank. C 4 (30).
Annagasse. C. D 5.
Antonburggasse. C 3.
*Antoniuskirche. X.
*Antoniusplatz. X.
Anzengruber-Denkmal. A. B 4.
Apfelgasse. C 6.
Apostolische Nuntiatur. C 4.
Arcierenleibgarde. D. E 6.
Arenbergring. F 6.
Armenbaus. D 2.
*Arsenalstr. X.
*Artilleriearsenal. X.
*Artilleriedepot. XI.
*Artillerickaserne. XI.
Aspangbahnhof. F 8.
Aspangstr. F 7. 8.
*Aspern. XXI.
Aspernbrücke. E 3.
Asperngasse. E 3.
Aspernplatz. E 3.
*Asyl. X.
Auerspergpalais. A 4.
Auerspergstr. A 4.
Augarten. D. E 1.
Augartenbrücke. C 2.
Augartenpalais. D. E 1.
Augartenstr., Obere. D. E 1. 2.
—, Untere. C. D 1. 2.
Augustengasse. D 3.
Augustinerbastei. C. 5.
Augustinerkirche. C 5 (22).
Augustinerstr. C 5.
Ausstellungsstr. F 2.
Austriabrunnen. C 3.
Auwinkel. E 4.
Aalendahof. C 4.
Babenbergerstr. B 5.
Bäckerstr. D 4.
Bahngasse, Liuka. E. F 5. 3. 7.
—, Obere. F 7.
—, Rechte. E 5. 6. 7.
Ballgasse. D 4. 5.
Balibausplatz. C 4.
Bankgasse. B. C 4.
Barichgasse. F 8.
Barmherzigen Brüder, Kloster der. E 3.
Barnabitengasse. A 6.
Bartensteingasse. B 4.
Bauernmarkt. C. D 4.
Banmanngasse. F 5.
*Baumgarten. XIII.
*Baumgasse. III.
Beatrixbad. E 5.
Beatrixgasse. E. F 5. 6.
Bachardgasse. F 4.
Beethovendenkmal. D 5.
*— (Nußdorf). XIX.
Beethovengasse. A. B 3.
Beethovenplatz. D 5.
Befreiung der Quelle. E 3.
Bellariastr. E 5.
*Belvedareallee. II.
Belvederegarten. E 7.
Belvederegasse. D 8.
Belvederepalais, Oberes. E 8.
—, Unteres. E 6. 7.
Berggasse. B. C 2.
Bezirksgericht II. D 2.
Bibarstr. E 3. 4.
Bienengasse. B 6.
Bildhauerakademie. E 3.
Blattgasse. F 4.
Blechturmgasse. C 3.
Bleibergasse. A 1.
*Blindeninstitut. VIII.
Blumengasse. E 2.
Blümelgasse. A 6.
Blütengasse. F 4.
Bintgasse. D 4.
Bodenkreditanstalt. B 3 (31).
Boerhavegasse. F 7.
Bognergasse. C 4.
Börse. C 3.
— für landwirtschaftliche Produkte. E 3.
Börsegasse. C 2. 3.
Börseplatz. C 3.
Botanischer Garten. E 7. 8.
* — — in Schönbrunn. XIII.
Brahmsdenkmal. D 6.
Brahmsplatz. C 7.
Brandstätte. D 4.
Brauergasse. A 7.
Bräunergasse. C 4.
Braite Gasse. B 5.
*Braitensee. XIII.
*Brigittakapelle. XX.
*Brigittenau, Pfarrkirche von. XX.
*Brigittenbrücke. IX—XX.
Brucknerdenkmal. E 5.
Brucknerstr. D 3.
Brunnen. B 4, C 5 (auf dem Neuen Markt).
Bnchfeldgasse. A 3. 4.
Burgbau, Neuer. C 5.
*Bürgerplatz. X.
Bürgertheater. E 4.
Bürgerversorgungshaus. A 1.
Burggasse. A. B 5.
Burgkapelle. C 4.
Burgplatz, Äußerer. B. C 4. 5.
Burgring. B. C 4. 5.
Burgthor. B 5.
Canondenkmal. D 5.
Canovagasse. D 3.
Carltheater. E 3.
Castelligasse. E 1.
Centralbad. D 5.
*Centralfriedhof. XI.
Centralmarkthalle. E 5.
*Centralviehhof. III.
Chemisches Universitätslaboratorium. B 2.
Cbotekpalais. B 2.
Christinengasse. D 3.
Cirkusgasse. E. F 3. 3.
Cirkus Busch. F 2.
— Bens. E. F 3.
Cobdengasse. D. E 4. 5.
*Cobenal. XIX.
Coburgpalais. D 5.
Concordiaplatz. C 3.
Cornelinsgasse. A 7.
*Cottageanlage. XIX.
Custozzagasse. F 4.
Czapkagasse. F 5.
Czerningasse. E. F 2. 3.
Czerningemäldegaleria. A 3 4.
Czerninpalais. A 3.
Czerninplatz. F 3.
Daffingergasse. D 6.
Dampfschiffahrtsgesellschaftsgebäude. F 3.
Dampfschiffstr. F 3.
Dannhausergasse. C 7. 6.
Daputygasse. F 6.
Darwingasse. E. F 1.
*Depot der Transportgesellschaft. II.
Deutsche Botschaft. E 6.
Deutscher Ritterordan. D 4.
Deutsches Volkstheater. B 5.
Deutschmeisterdenkmal. C 2.
Deutschmeisterplatz. C 3.
Dianabad. D 3.
Dianagasse. F 4.
Dietrichsteingasse. B 3.
Dietrichsteinpalais. B 3.
Dikasterialgebäude. D. E 4.
Difilergasse. F 3.
Döblergasse. A 5.
Doblhoffgasse. A. B 4.
*Döblinger Friedhof. XIX.
Domgasse. D 4.
Dominikanerbastei. E 4.
Dominikanerkloster. D. E 4.
*Donaudampfschiffahrtsgesellschaft. II.
*Donaufeld. XXI.
Donaukanal. C 1 — F 3.
*Donauquaibahnhof. II.
*Donaustadt. II.
Donaustr., Obere. C. D 1. 2. 3.
—, Untere. E. F 3.
Donauweibchen. D. E 5.
Donnerdenkmal. D 6.
*Dornbach. XVII.
Dorotheergasse. C 4. 5.
D'Orsaygasse. C 1.
Drachengasse. D 4.
Drahtgasse. C 2.
Dreifaltigkeitskirche. A 3.
Dreifaltigkeitsgasse. C 4.
Dreihufeisengasse. B. C 6.
Dumbagasse. D 6.
Dürergasse. A. B 6.
Ebendorfer Str. B 3.
*Eichelhof. XIX.
*Einsiedelei. XIII.
*Eipeltau. XXI.
Eisenbahnministerium. C 5.
Eisengasse. A 1.
Eislaufverein (Olympion). D. E 6.
*Elewerke. II.
Elektricitätsgesellschaft, Allgem. österr. C 4 (32).
Elektricitätswerk, Stadt. B 6.
*— — (Simmering). XI.
Elektrotechnisches Institut. C 7.
Elisabethkirche. D 4 (7), D 8.
Elisabethpromenade. C 1. 2.
Elisabethstr. B. C 5.
Emiliengasse. F 3. 3.
Engelbrunnen. C 8.
Engelgasse. B 6.
Engelsberggasse. F 6.
Englische Botschaft. E 6.
Englischer Garten (Venedig in Wien). F 2.
*Epidemiespitäler. X, XI.
Equitabiepalast. C. D 4.
Erdberger Str. F 5.
*Erzherzog Albrecht-Kaserne. II.
— — -Denkmal. C 5 (25).
— — -Palais. C 5
— Friedrich-Palais. C 5.
— Karl-Denkmal. B 4.
— — Ludwig-Palais. C. D 7.
* — — -Plata. II. [D 3 (9).
— Ludwig Victor-Palais.
— Rainer-Palais. C 8.
— von Toscana-Palais. D 7.
*— Wilhelm-Kaserne. II.
— — -Palais. D. E 4. 5.
Eschenbachgasse. B. C 5.
Eslarngasse. F 7.
Essiggasse. D 4.
Efslinggasse. C 3. 3.
Esterházybad. A 6.
Esterházygarten. A 3.
Esterházygasse. A 6. 7.
*Evangelischer Friedhof. XI.
Evangelische Schule. C 6.
Evangelisch-theologische Fakultät. B 3.
*Exaarierplatz auf der Schmala. XIV—XV.
*— auf der Simmeringer Heide. XI.
Fahnengasse. C 4.
Falkestr. E 4.
Färbergasse. C 3. [II.
*Fasanengarten (im Prater).
*— (in Schönbrunn). XIII.
Fasangasse. E. F 7. 8.
Fasoiebergasse. A 5.
Favoritenstr. C. D 7. 8.
*Felber Str. XIV.
Felderstr. A. B 3.
Ferdinandsbrücke. E 3.
Ferdinandsstr. E. F 3.
Fersteigasse. B 2.
Feuerwehrcentrale. C 3.
Fichtegasse. D 5.
Filigrader Gasse. B 6.
Finanzministerium. D 5.
Findelhaus. A 3.
Fischergasse. E 3.
Fischerstiege. D 3.
Fleischmanngasse. C 7.
Fleischmarkt. D 4.
Florabad und -gasse. C 7.
Florianigasse. A 3.
*Floridsdorf. XXI.
Flofsgasse. D 2.
Fluchtgasse. A 1.
Förstergasse. D 1.
Forst- und Domänendirektion. C. D 6. 7.
*Frachtenbahnhof. V.
*— (Klein-Schwechat). XI
Frankenberggasse. C 3.
Frankgasse. B 3.
Franz I.-Denkmäler. C 4, C 5.
Franzensbrücke. F 3.
Franzensbrückenstr. F 2. 3.
Franzensgasse. B 7.
Franzensplatz. C 4.
Franzensring. B 3. 4.
Franziskanerkirche. D 4.
Franziskanerkloster. D 4.
Franz Josephs-Brücke. II—XX.
— — -Gymnasium. D 5.
*— — -Krankenhaus. XIV.
— — -Quai. C. D. E 2. 3.

Die Zahlen in Klammern beziehen sich auf die Ziffern im Plane.

WIEN, INNERE STADT.

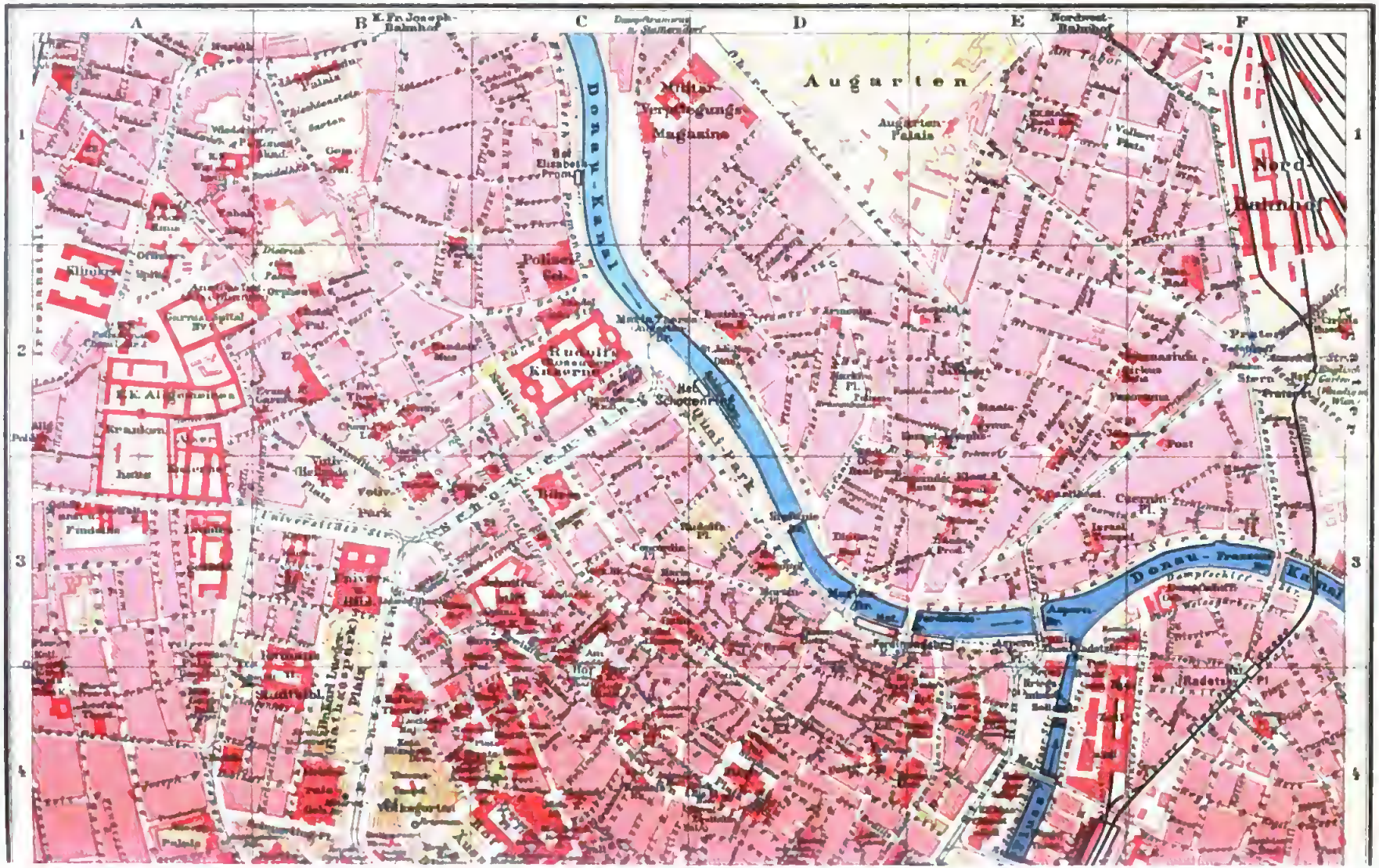

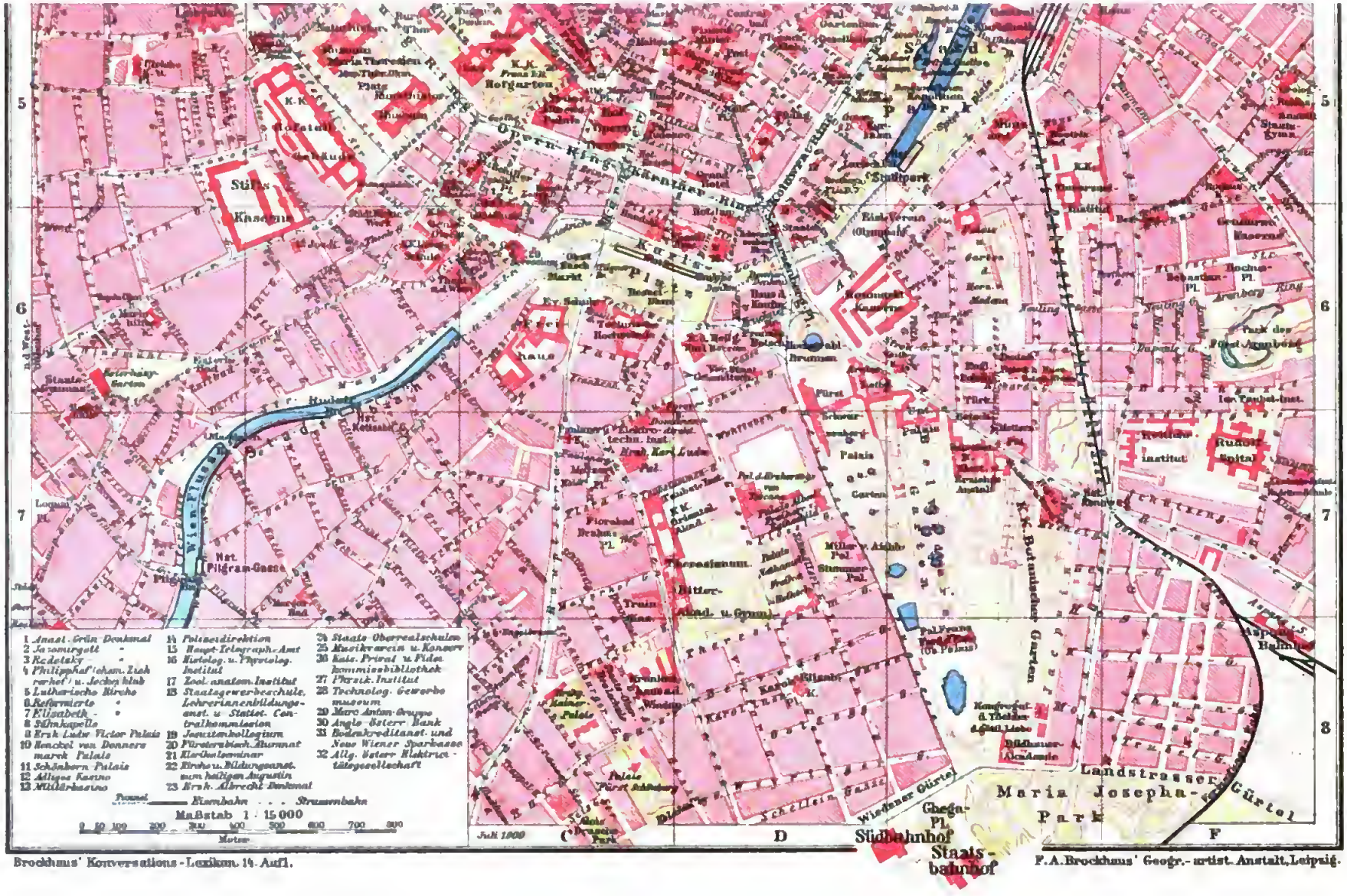
1 Anast. Grün Denkmal
2 Jasomirgott -
3 Radetzky -
4 Philipphof (chem. Lab. rarhof) u. Jockey klub
5 Lutherische Kirche
6 Reformierte -
7 Elisabeth -
8 Stiftskapelle
9 Erzh. Ludw. Victor Palais
10 Kanzlei von Donners mark Palais
11 Schönborn Palais
12 Adliges Kasino
13 Militärkasino
14 Polizeidirektion
15 Haupt-Telegraphe-Amt
16 Histolog. u. Physiolog. Institut
17 Zool. anatom. Institut
18 Staatsgewerbeschule, Lehrerinnenbildungsanst. u. Statist. Centralkommission
19 Jesuitenkollegium
20 Pförtnerbüch. Alumnat
21 Klerikalseminar
22 Kirche u. Bildungsanst. vom heiligen Augustin
23 Erzh. Albrecht Denkmal
24 Staats Oberrealschule
25 Musikverein u. Konserv
26 Kais. Privat u. Fideikommissbibliothek
27 Physik. Institut
28 Technolog. Gewerbemuseum
29 Marc Anton-Gruppe
30 Anglo-österr. Bank
31 Bodenkreditanst. und Neue Wiener Sparkasse
32 Allg. österr. Elektrizitätsgesellschaft
Pferdebahn
Eisenbahn
Strassenbahn
Maßstab 1 : 15 000
0 50 100 200 300 400 500 600 700 800
Meter
Juli 1900
Wien Fluss
Ring
Kärntner-Ring
Opern-Ring
Kolowrat-Ring
Kurrent-Gasse
Nat. Pilgram-Gasse
Stadtpark
Stadtbahnhof
Staats-bahnhof
Maria Josepha-Park
Landstrasser Gürtel
Wiedner Gürtel
Ghega-Pl.
Aspern-Bahnhof
Rudolf Spital
Rotenhaus-Garten
Fürst Schwarzenberg Palais
Terrasianum
Ritter-Akad. u. Gymn.
Train-Kaserne
Kais. Franz Park
Belvedere
Augarten
Prater
Donau
Donaukanal
Ferd. Nordbahn
Nordwestbahn
Franz Josefs-Bahnhof
Südbahnhof
Staats-bahnhof
Brockhaus' Konversations-Lexikon. 14. Aufl.
F. A. Brockhaus' Geogr.-artist. Anstalt, Leipzig.

Französische Botschaft. D 6.
Freihaus. C 6.
Freilagergasse. F 3.
Freiung. C 3.
*Froudenau. II.
Freundgasse. B. C 7.
Friedrichsstr. C 6.
Friedrich von Schmidt-Denkmal. A. B 2. 4.
Fruchtgasse. F 3.
Fuchsthalergasse. A 1.
Fügbachgasse. F 1. 2.
Führichgasse. C 5.
Fürstersbisch. Palais. D 4.
Fürst Schönburg-Palais. C 8.
— Schwarzenberg-Garten und -Palais. D 6. 7.
Gabelsbergergasse. E 1.
Gänsemädchen. B 5.
Garelligasse. A 3.
Garnisonkirche, Evang. B 3.
Garnisonsgasse. A. B 2. 3.
Garnisonspital Nr. 1. A 3.
Gartenbaugesellschaft. D 5.
Gärtnergasse. F 4. 5.
*Geswerk, Städtisches. XI.
*Geudenzdorf. XII.
Gauermanngasse. C 5. 6.
Gebäranstalt. A 3.
*Gelselberggasse. X—XI.
Gemeindehaus. D. E 3.
Gendarmeriekaserne. F 6.
Genieldirektion. B. C 6.
Geolog. Reichsanstalt. F 5.
Georgegasse. A 4.
Georg Siegl-Gasse. C 1.
Gerichtskapelle. D 2. 4.
Gerigasse. E. F 7.
*Gerethof. XVIII.
Gesandtschaft der Vereinigten Staaten. D 6.
*Gaschützgiefserei. X.
Gestade, Am. C 3.
Getraidemarkt. B. C 5. 6.
Gewangasse. F 5.
Ghegaplatz. E 8.
Giefsergasse. A 1. 2.
Gigergasse. E 4.
Gisclastr. C. D 5. 8.
Glasergasse. B. C 1.
Glockengasse. E 2.
*Gloriette (Schönbrunn).
Glockgasse. C 5. [XIII.
Goldeggasse. D. E 8.
Goldschmiedgasse. C. D 4.
Gonzagagasse. C. D 2. 3.
*Göppelkraue. X.
Goethedenkmal. C 5.
Graben. C 4.
Grabenhof. C 4.
Grand Hotel. D 5.
Gredlerstr. D. E 3.
Griechengasse. D 3. 4.
Griechische Kirche. D 3. 4.
Grillparzerdenkmal. B 4.
Grillparzerstr. A. B 3.
*Grinzing. XIX.
*Grofsjedlersdorf. XXI.
Grünangergasse. D 4.
Grüne Thorgasse. B. C 1.
Grüngasse. A. B 7.
*Gudrunstr. X.
Gumpendorfer Str. A. B 6. 7.
Günthergasse. B 3.
*Gürtelstr., Projekt. III—XI.
Gufshausgasse. C. D 6. 7.
Gutenbergdenkmal. D 4.
Gutenberggasse. A 5.
Gymnasium an den Schotten. [C 3.
Haarhof. C 4.
Haasgasse. D 1.
Habsburgergasse. C 4.
*Hacking. XIII.
Hafnersteig. D 3. 4.
Hahngasse. C 1. 3.
Haidgasse. D. E 3.
Hainburger Str. F 5. 6.
*Hamsau (Holländerdörfl). XVII.
Hammer-Purgstall-Gasse. D 3.
Handelsakademie. C 5.
Handelsbank. C 4.
Handelsministerium. D. E 4.
Handelsmuseum. B. C 2.
*Handelsqual. II.
Handels- und Gewerbekammer. E 4.
Hanselgasse. F 4.
Hansenstr. B 4. 5.
Harmoniegasse. B 3.
Harrachgemäldegalerie. C 3. 4.
Harrachpalais. C 3.
Hanptallee. F 3.
Hauptpost. E 4. [(15).
Haupttelegraphenamt. C 3
Hauptzollamt. E. F 4.
—, Bahnhof. E 4.
Haydndenkmal. A 6.
Hechtengasse. C 7.
Hedwiggasse. F 2.
Hegelgasse. D 5.
Hegergasse. E. F 7. 8.
Heidenschufs. C 3. 4.
Heilandskirche. B 2.
Heiligenkreuzer Hof. D 4.
*Heiligenstadt. XIX.
*Heiligenstädter Str. XIX.
Heinrichsgasse. C. D 3.
Heinrichsbof. C 5.
Helenengasse. F 2. 3.
Helferstorferstr. B. C 2.
Henckel von Donnersmarck-Palais. D 5 (10).
Harminengasse. D 2.
*Hernalser Friedhof. XVIII.
*— Gürtel. VIII-XVII.
*— Hauptstr. XVII.
Herrengasse. C 3. 4.
Herzog von Modena-Garten und -Palais. E 6.
Hefegasse. B. C 2.
*Hetzendorf. XII.
Hetzgasse. F 4.
Heugasse. D. E 6. 7. 8.
Heumarkt, Am. D. E 5. 6.
Heumarktkaserne. D. E 6.
Heumöbigasse. B 6. 7.
*Hietzing. XIII.
*Himberger Str. X.
Himmelpfortgasse. D 5.
Hintzerstr. F 6.
*Hirschstettan. XXI.
Histologisches Institut. B 2 (16).
Hochschule für Bodenkultur. XIX.
Hochstettargasse. F 1.
Hochstrahlbrunnen. D 6.
Hof, Am. C 3. 4.
—, Pfarrkirche am. C 3. 4.
Hofbibliothek. C 4. 5.
Hofburg. C 4. 5.
Hofburgtheater. B 4.
Hofenedergasse. F 3.
Hofergasse. A 2.
Hofgarten. C 5.
Hofgartengasse. C 5.
Hofmühlgasse. A 7.
Hofoperntheater. C 5.
Hofstallgebäude. B 5.
Hofstallstr. A. B 4. 5.
Hof- u. Staatsdruckerei. E 7.
Hohenstaufengasse. B. C 3. 3.
Höhere Bildungsanstalt für Weltpriester. C 5 (22).
Hoher Markt. D 3. 4.
Hoblwaggasse. F 7. 8.
Holshausergasse. F 1. 2.
Hörlgasse. B 2.
Hotel Bristol. C 5.
— Imperial. D 6.
— Krontz. C 5.
— Metropol. D 3.
— Royal. D 4.
*Hüttaldorf. XIII.
*Hütteldorfer Str. XIII.
Imperial Continental Gas-Association. B 4.
Im Werd. D 2.
Infanteriekaserne. A 7.
Ingenieur- und Architektenverein. B. C 5.
Invalidenhaus. E. F 4. 5.
Invalidenstr. E. F 4. 5.
Irrenanstalt. A 1. 2.
*— (Döbling). XIX.
*Israel. Friedhöfe. XI, XVIII.
Jacquingasse. E 7. 8.
*Jägerstr. XX.
Jakobergasse. D 4.
*Jantsch' Wiener Volkstheater. II.
Jasomirgottdenkmal. C 3 (2).
Jasomirgottstr. D 4.
*Jedlasee. XXI.
Jesuitenkollegium. D 4 (19).
Jockeyklub. C 5 (4).
Johannesgasse. D 5.
Johanneskirche, Sankt. E. F 2.
Johann Strauss-Str. C 8.
Jordangasse. C 3.
Josefinengasse. E 1. 2.
*Josefsdorf. XIX.
Josefstädter Str. A 4.
— Theater. A 4.
Joseph II.-Denkmal. C 4.
Josephgasse. A 4.
Josephinum. A. B 2.
Josephskirchen. B 6, E 2.
Josephsplatz. C 4.
*Jubiläumswarte. XVI.
Judengasse. D 3.
Judenplatz. C 3.
Jungferngasse. C 4.
Justizministerium. C 5.
Justizpalast. B 4. 5.
*Kadettenschule. XIII.
*Kagran. XXI.
*Kagraner Reichsstr. II.
*Kahlenbergerdorf. XIX.
*Kaiser-Ebersdorf. XI.
*Kaiser Ferdinands-Wasserleitung. XIX. [B 1.
— Franz Joseph-Bahnhof.
*Kaiser Franz Joseph-Jubiläums-Brücke. XIX—XX.
*— — — — -Kirche. II.
— — — -Spital. X.
*— Joseph-Brücke. II—III.
— — -Str. E. F 1. 2.
— -Jubiläums-Theater. A 1.
Kaiserin Elisabeth-Denkmal. B 4.
Kaiserliche Privat- und Fideikommifsbibliothek. C 5 (26).
*Kaiser Maximilian-Denkmal. XIII.
*Kaisermühlen. II.
*Kaiserplatz. XX.
Kanalgasse. B 6.
Kantgasse. D 5. 6.
Kapuzinerkirche. C 5.
Karl Borromäus-Kirche. D 6.
— Lueger-Platz, Dr. B 3. 4.
— Schwelghofergasse. B 5. 6.
Karlsgasse. C 6.
Karlsplatz. C. D 6.
Karmelitergasse. D. E 2.
Karmeliterplatz. E 2.
Kärntnerhof. C 5.
Kärntnerring. C. D 5. 6.
Kärntnerstr. C. D 4. 5. 6.
Karolinenbrücke. E 5.
Karolinengasse. D. E 8.
Karolinenplatz. D 8.
Kasernengasse. A 7. [D 6.
Kaufmannschaft, Haus der.
Kaunitzgasse. A 6. 7.
*Kavalleriekasernen. VIII, [XIII.
Kegelgasse. F 4.
Kettenbrückengasse. B 7.
Khunngasse. F 8.
Kinskypalais. B. C 3. 4.
Kirchbergasse. A 5.
Kirchengasse. A 5. 6.
Klagbaumgasse. C 7. 8.
Klanggasse. E 1.
Klaeblattgasse. C 4.
Kleistgasse. F 7. 8.
Klerikalseminar. D 4 (21).
Klimschgasse. F 7.
Kliniken. A 3.
*Klosterneuburger Str. XX.
Kochgasse. A 3.
Kohlmarkt. C 4.
Kohlmessergasse. D 3.
Kölbigasse. E. F 6.
Kolingasse. B. C 2. 3.
Koliergasse. F 4.
Kollergerngasse. A 6.
Köllnerhofgasse. D 4.
Kolumitzgasse und -platz. F 4.
Kolowratring. D 5.
Koischitzkygasse. C. D 8.
Komödiengasse. E 3.
Kongregation der Töchter der göttlichen Liebe. E 8.
Königsklostergasse. B 6.
Konservatorium. D 6 (25).
*Konstantinhügel. II.
Konsularakademie. B 1.
Kopernikusgasse. A 6. 7.
Körnergasse. F 2.
Korpskommando. B 3.
Kostlergasse. B 6.
Kraftgasse. D 1.
Kramergasse. D 4. [C. D 8.
Krankenhöne auf d. Wieden.
Kreditanstalt. C 3.
*Krieau. II.
Krieglergasse. F 4.
Kriegsministerium. C 4.
—, Neues. E 3. 4.
Kriegsschule. B 8.
Krongasse. B 7.
*Kronprinz Rudolf-Brücke. II.
— — -Str. F 2.
Krugerstr. C. D 5.
Krummbaumgasse. D 2.
Krummgasse. E. F 6.
*Kuffners Sternwarte. XVI.
Kumpfgasse. D 4.
Kunstgewerbeschule. E 4.
Kunsthistor. Museum. B 5.
Künstlerhaus. D 6.
Kunstvereinsausstellung. C 4.
Kupferschmiedgasse. C. D 4.
Kurrentgasse. C 3. 4.
Kursalon. D. E 5.
Lackierergasse. A. B 2.
Lagergasse. E 6.
*Lagerhaus, Städtisches. II.
*— Bahnhof. II.
Laimgrubengasse. B 6.
*Laine. XIII.
Lambrechtgasse. C 8.
Lammgasse. A 3.
Länderbank. C 3.
Landesgericht. A 3.
Landesgerichtsstr. A. B 3. 4.
Landhaus. C 4.
Landhausgasse. C 4.
Landskrongasse. D 4.
Landstrafser Hauptstr. F 5. 6.
— Gürtel. E. F 8.

Fortsetzung des Verzeichnisses auf der Rückseite des Planes Wien, Stadtgebiet.

stadt und der Brigittenau befinden sich alle Bezirke rechts vom Donaukanal, über den 12 Brücken führen. Das jenseitige Ufer der Großen Donau ist mit der Leopoldstadt und der Brigittenau durch 5 Brücken verbunden. Über den Wienfluß führen über 30 Brücken und Stege. Der Hauptstrom der Donau wurde durch die Regulierung näher an W. gerückt. Dieses großartige Werk sollte vor allem W. und einen großen Teil von Niederösterreich vor der fast jährlich wiederkehrenden Überschwemmungsgefahr sicherstellen, zugleich aber auch W. zum Hauptstapelplatz des Schiffahrtsverkehrs zwischen Orient und Occident erheben. Die Kosten des nach den Plänen der Ingenieure Sexauer und Abernethy 1870 begonnenen Werkes (24,6 Mill. Fl.) wurden vom Staate, der Stadt W. und dem Kronland Niederösterreich übernommen. Am 30. Mai 1875 fand die Eröffnung des Strombettes zwischen Nußdorf und Albern statt. Hierauf wurde die Regulierung aufwärts bis Kahlenbergerdorf und abwärts bis Fischamend ausgedehnt. Zur Sicherung der bisherigen Arbeiten und zur Beseitigung der fortbestehenden Hindernisse des Schiffahrtsverkehrs wurde 1882 die Regulierung in der obern Strecke bis zur Einmündung der Ybser in die Donau und unterhalb bis zur Landesgrenze von Niederösterreich bei Theben begonnen und hierfür weitere 24 Mill. Fl. bewilligt. Das neue Strombett ist 285 m breit und 3,2 m tief. An dasselbe stößt am linken Ufer das Inundationsgebiet (475 m breit), am rechten Ufer der Landungsquai mit Lagerhäusern, darunter das der Stadt W. in der ehemaligen Maschinenhalle der Wiener Weltausstellung (1873). Durch die Regulierung wurden 984 ha Baugrund gewonnen. Eine durchgreifende Regulierung der Stadt wird zufolge eines vom Stadtbauamte auf Grund einer Preiskonkurrenz entworfenen General-Regulierungsplans erfolgen, der das ganze erweiterte Stadtgebiet umfaßt und dank der in Ausführung begriffenen Verkehrsanlagen manchen Stadtteilen eine veränderte Gestalt geben wird. Eine weitere Verschönerung wird erreicht durch die Niederlegung von Kasernen (Franz-Josephs-Kaserne in der innern Stadt, Josephstädter Reiterkaserne, Fuhrwesens-Kaserne u. s. w.) in der Stadt und Erbauung neuer an der Peripherie (zwei Kasernen in der Donaustadt, zwei auf der Schmelz u. s. w.). Eine wichtige Folge des Abbruchs der Franz-Josephs-Kaserne ist die Verlegung (1896) jenes Teils des Ringes (Stubenring), der zum Donaukanal führt, mehr gegen die innere Stadt zu und die Erbauung von neuen Palästen zwischen dem Ringe und dem vollkommen regulierten und zum größten Teile überwölbten Wienflusse.

Straßen, Plätze und Denkmäler. Die bedeutendsten Straßen sind die neue Ringstraße (s. oben) und der Franz-Josephs-Quai, mit Alleen besetzt; der Kohlmarkt und der Graben mit der Dreifaltigkeitssäule von Fischer von Erlach (1679); die Kärntner, Rotenturm-, Prater-, Mariahilfer Straße, Wiedener Haupt-, Alser- und Währinger Straße, meist neuerdings verbreitert. Unter den Plätzen zeichnen sich aus: der Stephansplatz mit der Stephanskirche (s. unten) und dem fürsterzbischöfl. Palais; der Hof, mit einer Marienſäule (1667, gegossen von Balthasar Herold) und dem Reiterstandbild Radetzkys (1892, von Zumbusch); die Freiung mit einem Brunnen von Schwanthaler; der Äußere Burgplatz, der größte Platz, mit den ehernen Reiterstatuen des Erzherzogs Karl (1860) und des Prinzen Eugen von Savoyen (1865, von Fernkorn), und dem äußern Burgthor; der Innere Burg-, jetzt Franzensplatz, mit dem in Erz gegossenen Denkmal Franz' I. (1846, von P. Marchesi); der Josephsplatz mit der ehernen Reiterstatue Josephs II. (1807, von Zauner); der Hohe Markt mit einem von Karl VI. 1732 errichteten Votivdenkmal aus Marmor, die Vermählung Marias mit Joseph darstellend; am Lugeck das Denkmal Gutenbergs (1900, von Bitterlich); der Neue Markt (Mehlmarkt) mit dem Brunnendenkmal (1739, von Raphael Donner); der Albrechtsplatz mit dem Albrechtsbrunnen (1869, von Meixner); der Schwarzenbergplatz mit der Reiterstatue des Feldmarschalls Fürsten Schwarzenberg (1868, von F. Hähnel) und dem Hochstrahlbrunnen; der Beethovenplatz mit dem Denkmal Beethovens (1880, von Zumbusch); der Schillerplatz mit dem Schillerdenkmal (1876, von Joh. Schilling) und den Büsten von Lenau und Anastasius Grün, gegenüber am Ring das Denkmal Goethes (1900, von Hellmer); der Hofmuseenplatz mit dem Maria-Theresia-Denkmal (1888, von Zumbusch); der Rathausplatz mit dem Rathaus (in den Anlagen an der Westseite das Standbild des Erbauers, Friedrichs Freiherrn von Schmidt, 1896, von E. von Hofmann), der Universität, dem Reichsratsgebäude und Hofburgtheater; der Stadtpark mit dem Denkmal Franz Schuberts (1872, von Kundmann), dem Donauweibchen (1865, von H. Gasser), den Denkmälern des Malers Schindler (1895, von Hellmer), Makarts (1898, von Tilgner), sowie des Komponisten Bruckner (1899), der Maler Remi van Haanen (1900) und Amerling (1901) und der Bronzebüste des Bürgermeisters Zelinka (von Pönninger); der Resselpark mit dem Tilgner-Brunnen (1902, nach Tilgners Modell); der Volksgarten mit dem Denkmal Grillparzers (1889, von Kundmann), Raimunds (1898, von Vogl) u. a.; vor dem Volkstheater das Denkmal Anzengrubers, in dem Parke der Gartenbaugesellschaft die Büste ihres Gründers Alexander Freiherrn von Hügel und vor dem Ausstellungsgebäude der Secession das Denkmal des Triumvirn Marcus Antonius (1900, von Strasser); am Praterstern das Tegetthoffdenkmal (1886, von Kundmann); in der Mariahilfer Straße das Marmorstandbild Haydns (1887, von Natter); am Wiener Berg die got. Denksäule «Spinnerin am Kreuze» (1452), am Albrechtsplatz das Mozartstandbild (1896, von Victor Tilgner); am Michaelerplatz zwei Kolossalgruppen (die Macht zu Wasser, von Weyr, und die Macht zu Lande, von Hellmer); am Deutschmeisterplatz das Denkmal des Regiments «Hoch- und Deutschmeister»; das Denkmal des Kaisers Maximilian von Mexiko in Hietzing (1871), der Engelsbrunnen auf der Wiedener Hauptstraße (1893), das Reiterdenkmal des Erzherzogs Albrecht (1899, von Zumbusch) auf der Augustinerbastei, das Standbild Radetzkys (1904) vor der Radetzkykaserne, das Denkmal der Kaiserin Elisabeth (von Hans Bitterlich) im Volksgarten.. Weitere Denkmäler s. unter Friedhöfe.

Kirchen. Unter den Kirchen der innern Stadt, die in neun kath. Pfarreien eingeteilt ist, neben denen noch eine Pfarre der unierten Griechen besteht, ist die merkwürdigste die Metropolitankirche zu St. Stephan (Mittelpunkt der Stadt), eins der schönsten Denkmäler deutscher Baukunst, 1147 eingeweiht, um 1300 im jetzigen Umfang begonnen und bis auf den unausgebauten zweiten großen Turm im 15. Jahrh. vollendet. Von dem roman. Bau stammt die West-

façade mit den beiden sog. Heidentürmen (64 m). Das Innere, 108 m lang, im Mittelschiff 10,6 m, in den Seitenschiffen 8,8 m breit und 27,2 m hoch, enthält 38 Altäre im Geschmack des 17. und 18. Jahrh. mit Ausnahme eines gotischen; 18 Pfeiler mit mehr als 100 Standbildern (3 m im Durchmesser); 31 Glasfenster; eine Kanzel in Steinmetzarbeit (1512); im Passionschor einen got. Flügelaltar (1885) und den marmornen Taufstein (1481); im Mittelschiff Chorstühle von Wilhelm Rollinger (1484); Grabmäler, darunter das Marmordenkmal Kaiser Friedrichs III. (1513 vollendet) und das des Herzog Rudolfs IV., Denkmäler des Prinzen Eugen von Savoyen und zur Erinnerung an die Befreiung W.s von den Türken (1894). Der unterirdische Teil besteht aus 30 Gewölben in 3 Stockwerken, welche Katakomben bilden, und aus der alten Fürstengruft. Der berühmte Turm, der stärkste in Europa, 1359 von Wenzla von Klosterneuburg begonnen, 1433 von Hans Brachadicz vollendet und 1860—64 in seinem obern Teile neu erbaut, ist 136,67 m hoch, enthält eine 22626 kg schwere Glocke (1711 aus eroberten türk. Kanonen gegossen) und bildet eine reich geschmückte Pyramide mit vergoldetem Kreuz und Adler.

Die Augustiner- oder Hofpfarrkirche, 1330 im got. Stil erbaut, enthält das berühmte Denkmal der Erzherzogin Christine, Gemahlin des Herzogs Albrecht von Sachsen-Teschen (1805, von Canova), in der anstoßenden Totenkapelle die Denkmäler Kaiser Leopolds II., des Feldmarschalls Daun und des berühmten Arztes van Swieten, und in der Lorettokapelle die Herzen der verstorbenen Mitglieder des Kaiserhauses in silbernen Urnen. An dieser Kirche war Abraham a Sancta Clara (s. d.) Prediger. Die 1340—94 im got. Stil erbaute und 1820 restaurierte Kirche zu Maria am Gestade («Maria Stiegen»), jetzt böhm. Nationalkirche, mit schönen Altären und wertvollen Glasgemälden geschmückt, hat einen 58 m hohen, siebeneckigen Turm (1894 neu gebaut), der in eine durchbrochene Kuppel endigt. Die got. Kirche zu Maria-Schnee am Minoritenplatz (ital. Nationalkirche), im 14. Jahrh. vollendet, enthält das Mosaikbild Raffaelis, eine Kopie des Abendmahls von Leonardo da Vinci in der Größe des Originals, im Auftrage Napoleons I. 1806—14 ausgeführt und 1846 hier aufgestellt, ferner das Denkmal des Dichters Metastasio; die Michaelerkirche, um 1221 erbaut, 1327—40 und 1416 vergrößert, mit dreischiffigem Langhaus im Übergangsstil und got. Chor (1327), schlankem Turm, einem Hochaltar von Alabaster (1781), einem alten Ölberg (1494) und zahlreichen Grabdenkmälern aus dem 16. und 17. Jahrh.; die Schottenkirche, im 17. Jahrh. umgebaut, mit wertvollen Altarblättern, einem prachtvollen neuen Altar, der Grabstätte und dem Denkmal (1893) des Babenbergers Herzog Heinrich Jasomirgott (gest. 1177); die Peterskirche (1702) von Fischer von Erlach und die Universitäts- oder Jesuitenkirche (1628—31), reiche Spätrenaissancebauten mit Fresken; die Kapuzinerkirche mit der Gruft der Habsburger (seit 1619), die Malteserkirche, die Annakirche (1747) im Barockstil, die Pfarrkirche am Hof (15. Jahrh.) mit Barockfaçade (1662), die 1895 prächtig erneuerte Franziskanerkirche, die zierliche frühgot. Salvatorkapelle (1360), jetzt den Altkatholiken gehörig, mit prächtigem Renaissanceportal (1540), und die kleine Ruprechtskirche, die älteste Kirche der Stadt. Unter den neuen Kirchen nimmt die 1879 vollendete got. Heilandskirche (Votivkirche; s. Tafel: Wiener Bauten II, Fig. 3), nach dem Plane Ferstels erbaut, den ersten Rang ein; sie ist dreischiffig, hat zwei durchbrochene Türme (99 m) und ist eine der schönsten got. Kirchen der Neuzeit; die griech. Kirche am Alten Fleischmarkt ist 1858 von Hansen erbaut. Unter den ältern Kirchen der Vorstadtbezirke sind die bedeutendsten die Pfarrkirche des heil. Karl Borromäus auf der Wieden, infolge eines Gelübdes Kaiser Karls VI. wegen Abwendung der Pest 1716—37 nach dem Plane Fischers von Erlach durch Martinelli nach dem Muster der Peterskirche in Rom aufgeführt; die Kirche der Salesianerinnen mit mächtiger Kuppel; die berühmte Wallfahrtskirche Mariahilf; die Pfarrkirche Maria-Treu in der Josefstadt; die St. Johanneskirche (1845) von Rösner in der Leopoldstadt; die Alt-Lerchenfelder Kirche, von F. Müller 1853 im ital.-mittelalterlichen Stil aufgeführt und mit Fresken von Führich, Kupelwieser, Mayer u. s. w. geschmückt; die 1866 vollendete Elisabethkirche von Bergmann, die got. Pfarrkirchen Othmarkirche unter den Weißgärbern (1873), in der Brigittenau (1873) und in Fünfhaus (1874; s. Taf. II, Fig. 4), ferner die got. Lazaristenkirche am Neubau, sämtlich 1860—75 von Fr. von Schmidt erbaut; die Kaiser-Franz-Joseph-Jubiläumskirche auf dem Erzherzog-Karl-Platz (1900), die Pfarrkirche zum heil. Antonius von Padua (1901, von Franz von Neumann) im Bezirk Favoriten, die Pfarrkirche in Rudolfsheim; die prot. Kirche im Bezirk Mariahilf, 1846 von L. Förster im roman. Stil erbaut. Unter den israel. Bethäusern ist der 1853 von L. Förster erbaute Tempel in der Leopoldstadt von Bedeutung. Erwähnenswert ist auch die von Giacomelli erbaute Kirche der russ. Botschaft (1898).

Friedhöfe. Die fünf kath. Friedhöfe wurden, nachdem sie Eigentum der Gemeinde geworden waren, 1874 geschlossen und bei Kaiser-Ebersdorf ein großer Centralfriedhof (207 ha groß) für alle christl. Konfessionen nach den Plänen der Architekten Bluntschi und Mylius in Frankfurt a. M. errichtet und 1. Nov. 1874 eröffnet. Seit März 1879 werden daselbst in einem gesonderten Raume auch die Leichen der Israeliten beerdigt; die Protestanten benutzen noch ihren alten Friedhof. Der Centralfriedhof besitzt zahlreiche prachtvolle Grabdenkmäler, darunter das großartige Grabdenkmal der Opfer des Ringtheaterbrandes und vieler berühmter Männer, wie der Generale John und Uchatius, des Bürgermeisters Prix, des Stadtrats Meißel, des Erbauers der Semmeringbahn Ghega, des Feldmarschalls Freiherrn von Heß, der Feldzeugmeister Maroičić di Madonna del Monte und Hauslab, des Ministers des Äußern Freiherrn von Haymerle, der Komponisten Gluck, Mozart, Beethoven, Schubert, Brahms, Strauß und Millöcker, der Dichter Bauernfeld, Anzengruber, Friedrich Kaiser und Weilen, der Maler Makart, Amerling und Laufberger, der Bildhauer Fernkorn und Tilgner, der Architekten Freiherr von Schmidt und Romano, des Freiherrn von Dingelstedt, der Schauspieler und Schauspielerinnen Fichtner, Löwe, Antonie Adamberger, der Gelehrten Mohs, der beiden Littrow, Arlt, Adam Burg u. a.

Weltliche Bauten. Das an Umfang und Alter bedeutendste Bauwerk ist die kaiserl. und königl. Hofburg, gewöhnlich «die Burg» genannt, eine Gebäudegruppe aus den verschiedensten Zeiten, deren jüngster Teil 1897 vollendet worden ist. Die Hofburg enthält alle Hof- und Staatsgemächer sowie die Repräsentationsräume. Sie umschließt vier Höfe, den Schweizer-

Digitized by Google

Landwehrinfanterie-Kadettenschule. F 7.
Lange Gasse. A 3. 4.
Lariechpalais. D. E 5.
Landongasse. A 3.
Laurenzerberg. D 3. 4.
*Laxenburger Allee. XII.
*— Str. X.
Lazarettgasse. A 2.
Lehrerinnenbildungsanstalt. D 5 (18).
Leibenfrostgasse. C 6.
Lenaudenkmal. C 5.
Lenaugasse. A 3. 4.
*Leopoldau. XXI
Leopoldgasse. D 1. 2.
Leopoldkirche. E 2.
*Lerchenfelder Gürtel.
— Str. A 4. [VIII—XVI
Lessinggasse. E 1.
Liebtenauer Gasse F 3.
Lichtenfelsgasse. A. B 4.
Liebenbergdenkmal. B 3
Lieblgasse. B 3.
Liechtenstein-Garten, -Gemäldegalerie und -Palais.
— -Majoratshaus. B 4. [B 1.
Liechtensteinstr. B 1. 2.
Lilienbrunngasse. D 3.
Liliengasse. D 4.
Lindengasse. A 6.
Liststr. E 4.
Lobkowitzpalast. C 5.
Lobkowitzplatz. C 5.
Loquaiplatz. A 7.
Lorbeergasse. F 4.
Lothringer Str. D 5. 6.
Lottoamt. D 4.
Louisengasse. D 7. 8
Löwelstr. B 4. [A 3 4
Löwenburgsches Konvikt.
Löwengasse. F 3. 4.
Lueger-Platz. Dr Karl B 3. 4.
Luftbadgasse. A B 6.
Lugeck. D 4.
*Lusthaus (im Prater). II.
Lustkandlgasse. A 1
Lutherisches Kirche. C 4 (5).
Malergasse. D 6.
Margaretengasse. F 7.
Magdalenenbrücke. A. B 7.
Magdalenenstr. A. B. C 6. 7.
Makartdenkmal. D. E 3.
Makartgasse. C 6.
Malteserkirche. C. D 5.
Malzgasse. D 1. 2.
Marc Anton-Gruppe. C 6 (29).
Maro Aurel-Str. D 3.
Marchettigasse. A 7.
Margarethenbad. B 7.
*Margarethengürtel. V.
Margaretheustr. B. C 6. 7.
*Mariahrunn. XIII.
*Mariahilfer Gürtel. XV.
— Kirche. A 6.
— Str. A. B 5. 6.
Maria Josepha-Park. E. F 8.
Mariannengasse. A 2. 3.
Maria Stiegen-Kirche. C. D 3.
— Theresia-Str. B. C 2. 3.
— Theresien-Brücke. C. D 2.
— — -Denkmal und -Platz.
— — -Hof. B 3. [B 5.
— Tren-Gasse. A 4
— — -Kirche. A 4.
— Verkündigungs-Kirche.
Marienbrücke. D 3. [B 1. 2.
Marienssäule. C 3
Marinemministerium. B 2. 3.
Markthallen. A 1, A 4. A 6. 7, E 4. 5, D 4. 5.
Marktplatz. D 2.
Marokkanergasse. D. E 6.
Marxer Brücke. E 4.
— Gasse. F 4. 5.
*Marxstr. XIV—XV.
Mathäusgasse F 3. 4.
*Matzleinsdorfer Friedhof. X.
*— Str. V.
Maximilianplatz. B 2. 3.
Maximilianstr. C. D 5.
Mayergasse. F 2.
Mayerhofgasse. C 7.
Mayseedergasse. C 5.
Mechelgasse. E 7.
Mechitaristengasse A 4. 5
*Menagerie (Schönbrunn)
Metastasiogasse. B 4. [XIII.
*Meteorologisches Central institut. XIX.
Metternichgasse. E 6. 7.
Metternichpalais. E 7.
Michaelerkirche. C 4.
Michaelerplatz. C 4.
Michelbeuerngasse. A 1.
Miesbachgasse D 1. 2.
Militärgeographisches Institut. A 4. [C 2.
Militärgerichtshof, Oberster.
Militärkasino. C 4 (13).
*Militärschießstände. II.
*Militärschwimmschulen. II.
Militärverpflegungsmagazine. C. D 1. [D. E 7.
Miller von Aichholz' Palais.
Millöckergasse. B. C 6.
Minervabrunnen. B 4.
Ministerium des Äußern.
— — Innern. C 3. [B. C 4.
— für Kultus und Unterricht. B. C 4. [C 1.
— — Landesverteidigung.
Minoritenkirche (Maria-Schnee). B. C 4
Minoritenplatz. B. C 4.
Mitterstelg. B. C 7. 8.
Mohrengasse. Große. E 2. 3.
—. Kleine. E 2.
Mohsgasse. E. F 8.
Mölkerbastei. B 3.
Mölkerhof und -str. B 3.
Mollardgasse. A 7.
Mondscheingasse. A 5. 6.
Morzinplatz. D 3.
Mosergasse. C 1.
Mostgasse. C 7. 8.
Mozartdenkmal. C 5.
Mozartgasse und -platz C 7.
Mühlfeldgasse. F 1.
Mühlgasse. B. C 6. 7.
Müllnergasse. B 1. 2.
Münzamt. E 5.
Münzgasse. E 5.
Münzwardeingasse. A 7.
Museum für Kunst und Industrie. E 4.
Museumstr. B 5.
Musikverein. D 6 (25).
Nadlergasse. A 2.
Naglergasse. C 4. [XXI.
*Napoleonschanzen, Alte.
Naschmarkt. C 6.
Nathaniel Freiherrn von Rothschildsche Palais. D 7.
Naturhistor. Museum. B 5.
Negerlegasse. D. E 3.
Nelkengasse. A 6.
Nestroygasse. D 1. 2.
Neuhausgasse. A 5. 6.
*Neubaugürtel. XV.
Neudegger Gasse. A 4.
Neuer Markt. C 4. 5.
Neugasse, Große. B. C 7. 8.
—, Kleine. B. C 7.
*Neugebäude. XI.
*Nonnerchenfeld. XVI.
Nonninggasse. E. F 6.
Neumanngasse. C 7.
*Neustift am Walde. XVIII.
Neustiftgasse. A 5.
Neutorgasse. C 2 3.
*Nenwaldegg. XVII.
Nibelungengasse. B. C 5. 6.
Nickelgasse. D 2. [B. C 5.
Niederösterr. Gewerbeverein.
*— Landes-Heil- und Pflegeanstalt „Am Steinhof" XIII, XIV.
*Nordbahnbrücke. II—XX.
Nordbahnhof. F 1.
Nordbahnstr. F 1. 2.
*Nordwestbahnbrücke. II—XX.
Nordwestbahnhof. E 1.
Novaragasse E. F 2.
*Nußdorf. XIX.
*Nußdorfer Hauptstr. XIX
— Str. A 1.
Obstmarkt C 6
Odeongasse E 2.
Offizierspital. A 2.
Operngasse. C 5. 6.
Operuring. C 5.
Oppolzergasse. B 3.
Orientalische Akademie.
Orpheum. B 2. [C. D 7.
Österr.-Ungarische Bank. C 4.
*Ottakringer Friedhof. XVI.
*— Hauptstr. XVI.
Ottogasse. F 6.
Ötzeltgasse. E 6.
Padagogium D 5. [A 5.
Palais der ungar. Leibgarde.
— Franz Ferdinand d'Este.
— Montenuovo. C 4 [E 8.
— Schönborn C 3 (11).
— Todesco. C. D 5.
Pallavicinipalais. C 4.
Panigigasse. C 6.
Panorama. E. F 2.
Papagenogasse. C 6.
Parisergasse. C 3.
Park d. Fürsten Arenberg.
Parkring. D. E 4. 5. [F 6.
Path.-anat.-chem. Lehranst.
*Patronenfabrik. X. [A 2.
Paulanergasse. C 7.
Paulanerkirche. C 7.
Pazmanitengasse. E 1. 2.
Pazmanysches Kollegium. D 4.
*Penzing. XIII.
Peregringasse. C 2.
Pestalozzigasse. D 5. 6.
Peterskirche. C 4.
Petersplatz. C 4.
Pfarrgasse, Große. D. E 2.
—. Kleine. D. E 2.
Pfeffergasse. E 1.
Pfefferhofgasse. F 3.
*Pferdemarkt. V.
Phillipphof. C 5 (4).
Phorusgasse. C 6.
Physikalisches Institut. B 2 (27). [B 2 (16).
Physiologisches Institut.
Piaristengasse. A 3. 4.
Piaristenkollegium. A 3.
Pichlergasse. A 1.
Pilgrambrücke. A 7.
Pilgramgasse. A. B 7. 8.
Pillersdorfgasse. E 2.
Plankengasse. C 4.
Pfolsgasse. D 7.
Poliklinik, Allgemeine. A 2.
Polizeidirektion. C 3 (14).
Polizeigebäude. C 2.
Porzellangasse. B 1. 2.
Postfrachtamt. E 3. 4.
Posthorngasse. E F 6.
Postsparkasse. E 4.
Poststr. D E 3. 4.
*Pötzleinsdorf. XVIII.
Prager Str. F 3.
Pramergasse. B. C 1.
Prater. F 2.
Praterstern. F 2.
Praterstr. E. F 2. 3.
Prechtlgasse. A 1.
Prefsgasse. B. C 6. 7.
Prinz Eugen-Denkmal. B. C 5.
*Protestantische Kirche. VI.
*Protestant. Friedhof. X
Quelpark. D 2 3.
Rabenplatz. D 3.
Radetzkybrücke. E 3.
Radetzkydenkmal. C 4 (3).
*Radetzkykaserne. XVI.
Radetzkystr. F 3.
Rahlgasse. B 5. 6.
Raimunddenkmal. B 5.
*Raimundtheater. VI.
Rainergasse. C. D 8.
*Ranglerbahnhof. II.
Rasumoffskygasse. F 3.
Rathaus. B 3.
Rathaus, Altes. C. D 3.
Rathausplatz. B 3. 4.
Rathausstr. A. B 3. 4.
Rauhensteingasse. D 4. 5.
Rechnungshof, Oberster. D 5.
Redoutensaal. C 4.
Reformierte Kirche. C 4 (6).
Regierungsgasse. C 4.
Reichsratsgebäude. B 4.
Reichsratsstr. B 3. 4.
Reisnerstr. E 5. 6. 7.
Reitlehrinstitut. F 7.
Rembrandtstr. C. D 1.
Renngasse. C 3. [II.
*Rennplatz des Jockeyklubs.
Rennweg. E. F 6. 7.
Resseldenkmal. C 6.
Resselgasse. C 6.
Rettungsgesellschaft. E. F 3.
Richardgasse. E 6.
Riemergasse. D 4.
Riesgasse. F 8.
Ritterakademie. D 7.
Rittergasse. B 7.
Robertgasse. F 3.
Roohusgasse. F 5. 6.
Rochuskirche. F 5.
Rochusplatz. F 6.
Rockhgasse. C 3.
Rögergasse. C 1.
Römisches Bad. F 2.
Ronacherstablissement. D 5.
*Rondeau. II.
Rosenburgschenstr. E 4.
Rosengasse. B 3. 4.
Rossauer Gasse. C 2.
— Kaserne. C 2.
Rote Kreuzgasse. E 2.
Rote Löwengasse. B. C 1.
Rotenhausgasse. A 2.
Rotensterngasse. E 2.
Rotenturmstr. D 3. 4.
*Rotes Kreuz. X.
Rotgasse. D 3. 4.
*Rotundo. II.
Rubensgasse. C 8.
*Rudorfklub Donauband. XX.
*— Lya. XX.
Rüdigergasse. A B 7.
*Rudolfinerkrankenhaus.
Rudolfsbrücke. B 6. 7. [XIX.
Rudolfsgasse. F 7.
Rudolfskaserne. C 2.
Rudolfsplatz. C. D 3.
Rudolfsspital. F 7.

Die Zahlen in Klammern beziehen sich auf die Ziffern im Plane.

WIEN, STA

Rahm-B.
Tafel-B.
Weidlingbach
Sau-B.
Hermanns-Kg.
Vogelsang
Latis-B.
Simons-B.
Asperleiten
Dreimarkstein
Salmannsdorf
Grinzing
Sievering
Rosskopf-B.
Neustift a. Walde
Michaeler B.
Kxel-B.
Pötzleinsdorf
Kreuzbühel
Gersthof
Dornbach
Weinhaus
Heuberg
Gallizin-B.
Satzberg
Wolfers B.
Hüttel B.
Mariabrunn
Hütteldorf
Brehensee
Baumgarten
Penzing
Hacking
Hacken-B.
Ob. St. Veit
Unter-St. Veit
Hietzing
Girzen B.
Gemeind B.
Meidling
Tiergarten
Hetzendorf
Altmannsdorf
Rosen Hügel
Wilder B.
Atzgersdorf
Neustift
Inzersdorf am Wienerberg
Alt-Erlaa
Neu-Erlaa
Kalksburg
Mai 1909.
n. Mödling
n. Neudorf u. Guntramsdorf

DTGEBIET.

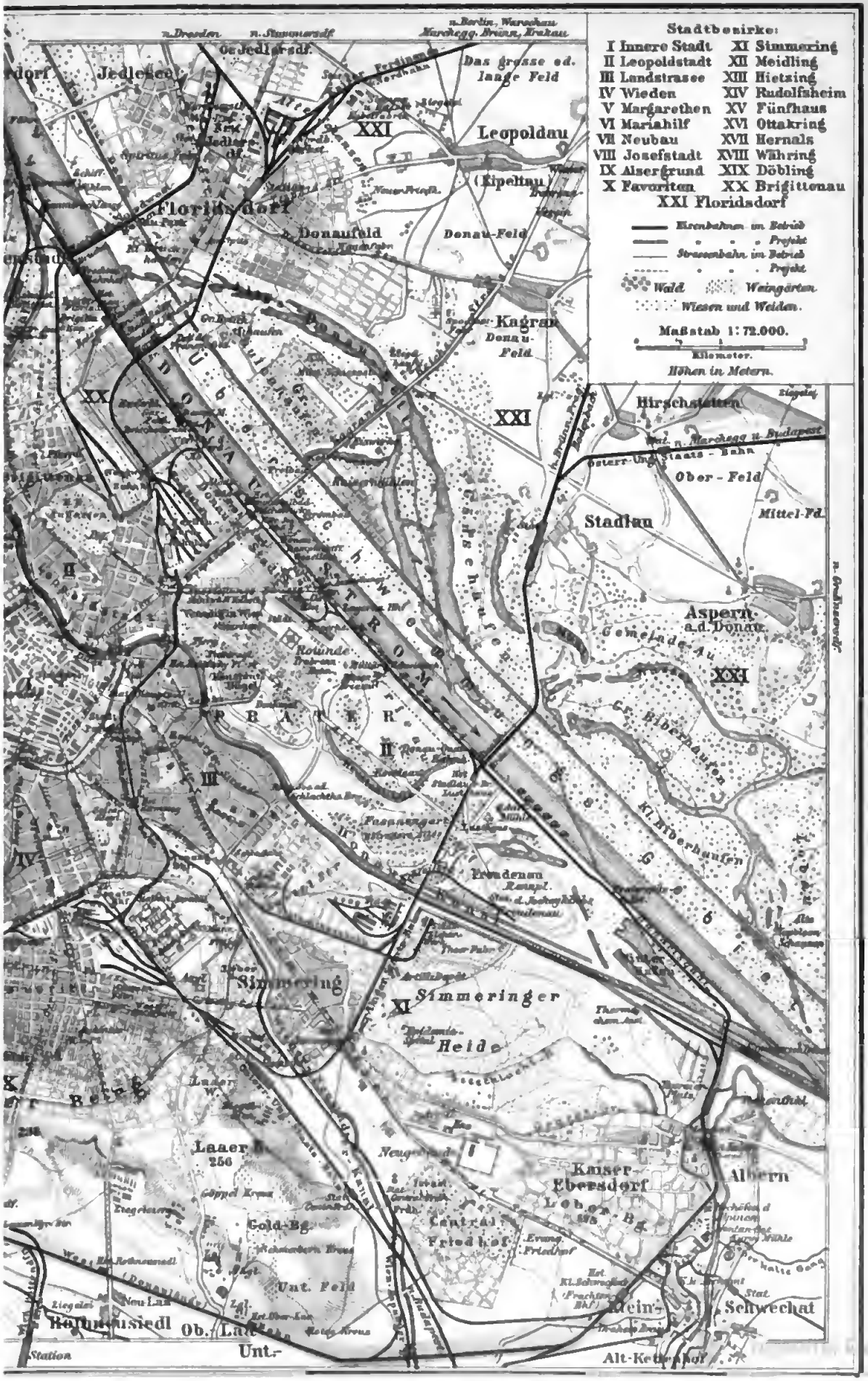

Stadtbezirke:
I Innere Stadt
II Leopoldstadt
III Landstrasse
IV Wieden
V Margarethen
VI Mariahilf
VII Neubau
VIII Josefstadt
IX Alsergrund
X Favoriten
XI Simmering
XII Meidling
XIII Hietzing
XIV Rudolfsheim
XV Fünfhaus
XVI Ottakring
XVII Hernals
XVIII Währing
XIX Döbling
XX Brigittenau
XXI Floridsdorf
Eisenbahnen im Betrieb
Projekt
Strassenbahn im Betrieb
Projekt
Wald
Weingärten
Wiesen und Weiden.
Maßstab 1:72.000.
Kilometer.
Höhen in Metern.
Jedlesee
Das grosse od. lange Feld
Leopoldau
(Kipeltau)
Floridsdorf
Donaufeld
Donau-Feld
Kagran
Donau-Feld
Hirschstetten
Ober-Feld
Mittel-Fd.
Stadlau
Aspern a.d. Donau
Gemeinde-Au
Gr. Biberhaufen
Kl. Biberhaufen
Rotunde
Fasanengart
Freudenau
Simmering
Simmeringer Heide
Laaer B.
256
Gold-Bg.
Unt. Feld
Kaiser-Ebersdorf
Albern
Central Friedhof
Schwechat
Alt-Kettenhof
Station

Rueppgasse. E. F 1. 2.
Ruprechtskirche. D 3.
Ruprechtsstiege. D 3.
Russische Botschaft. E 6.
– Kapelle. C 5.
– Kirche. E 6.
Sacherpavillon. B 4.
Salesianergasse. E 6.
Salesianerinnenkirche. E 7.
Salesianerinnenkloster. E 7.
*Salmannsdorf. XVIII.
Salmgasse. F 5.
Salvatorgasse. C. D 3.
Salvatorkirche. C D 3.
Salzgries. C. D 3.
Salzthorgasse. D 3.
Sandwirtgasse. A 7.
Sankt Johann Nepomuk-Denkmal D 2
*Sankt Marxer Friedhof. III.
Othmarkirche. F 4.
— Veit, Ober-. XIII.
*— —, Unter-. XIII
*Santa Luciaplatz. II.
Schaffergasse. B. C 7.
Schallautzerstr. E 4
Schatzkammer. C 4.
Schauflergasse. C 4.
Schaumburger Gasse. C 8
Schelleingasse. D 8.
Schellinggasse. D 5.
Schenkenstr. B. C 4.
Scherzergasse. E 1.
Schiffamtsgasse. D 2.
Schiffgasse, Grosse. D 2
—. Kleine. D 2.
Schikanedergasse. B. C 6. 7.
Schillerdenkmal. C 5.
Schillerplatz. C 5.
Schindlerdenkmal. E 5.
*Schlachthausbrücke. II—III.
*Schlachthäuser. III, VI.
Schlagergasse. A 1.
Schleifmühlgasse. C 6. 7.
Schleuse. D 2.
Schlickgasse und -plate. C 2.
*Schloss Dornbach. XVII.
*— Hetzendorf. XII.
*— Schönbrunn. XIII.
*— Wilhelminenberg. XVI.
Schlösselgasse. A 3.
Schlüsselgasse. C 7.
*Schmela, Die. XIII—XV.
*Schmeleer Friedhöfe. XV.
Schmelzgasse. E 2.
*Schmerbernkreuz. X.
Schmerlingplatz. A. B 4.
Schmidgasse. A 4.
Schmöllerlgasse. D 7.
Schöllerhof. D 3.
Scholzgasse. C 1.
*Schönbrunner Linie.
— Str. B 8. V–XII.
*— Vorpark. XIII.
Schönburgstr. C 8
Schonlatergasse. D 4
Schottenbastei. B. C 3.
Schottengasse. B. C 3.
*Schottenhof. XVI.
Schottenhofgasse. A 5.
Schottenkirche. C 3.
Schottenring. B. C 2. 3.
Schotteustift. C 3.
Schrankgasse. A 4 5.
Schreygasse. D 2.
Schreyvogelgasse. B 3
Schubertdenkmal E 5.
Schulerstr. D 4.
Schulergasse C. D 3
Schulz von Strelnicky-Gasse. C 1.
Schützengasse. F 7.
Schwarzenbergdenkmal. D 6.
Schwarzenbergplatz. D 6.
Schwarzenbergstr. D 5.
Schwarzspanierstr. A B 2. 3.
Schweighofergasse. Karl.
Schweizerhof. C 4. [B 5. 6.
Schwertgasse. C 3.
Schwindgasse. D 6.
Sebastianplatz. F 6
Secession, Gebäude der C 6.
*Sechshaus. XIV.
Sechskrügelgasse. F 5. 6.
Sechsschimmelgasse. A 1.
Seegasse. B. C 1.
Seidlgasse. F 4. 5.
Sellergasse. C 4.
Seilerstätte. D 5.
Seisgasse. C 8.
Seitenstettengasse. D 3.
Seitzer Gasse. C 4.
Sensengasse. A 2.
Servitengasse. C 1. 2.
Severingasse. A 1.
*Siebenbrunnengasse. V.
Siebensterngasse. A. B 5.
Siegelgasse. F 3.
*Sievering, Ober-. XIX.
*Sievering, Unter-. XIX
Sigmundgasse. A 5.
Simpalais. D 3.
Singerstr. D 4.
Sonnenfelsgasse. D 4.
Sophienbad. F 4.
*Sophienbrücke. II—III.
Sophienbrückengasse. F 5.
*Sophienspital. VII
Spanische Botschaft C. D 5.
Sparkasse, Erste österreichische C 4.
—, Neue Wiener. B 3 (31).
*Speising. XIII
Sperlgasse. Grosse. D 2.
—. Kleine. D. E 2. 3.
Spiegelgasse. C 4. 5.
*Spinnerin am Kreuz. X.
Spitalgasse. A 1. 2. 3.
*Spittelau. XIX.
Spittelberggasse. A 5.
Spörlingasse. A 7.
Springergasse. F 1.
Staatsarchiv. B. C 4.
*Staatshahnbrücke. II.
Staatsbahngesellschaft. D 6.
Staatsbahnhof. E 8.
Staatsgewerbeschule. D 5 (18).
Staatsschuldenkasse D 4.
Stadiongasse. A B 4.
*Stadlau. XXI.
Stadtbibliothek. B 4.
Stadtgutgasse, Grosse.
—, Kleine. F 2. [E. F 1. 2.
*Städtische Bäder. II. XX.
— Oberrealschule. A 7. 8.
Stadtpark. D. E 5.
Stallburggasse. C 4.
Stammgasse. F 4. 5.
Starhembergasse. C. D 7. 8.
Statistische Centralkommission. D 5 (18).
Stattbalterei. C 4.
Steindlgasse. C 4.
Stephaniebrücke. D 3.
Stephanieplatz. D 2. 3.
*Stephanieplatz. XIX.
Stephanskirche und -platz.
Sterngasse. D 3. [D 4.
Siegengasse. B 6.
Stiftgasse. A 5. 6.
Stiftskaserne. A. B 5. 6
Stiftungshaus. B. C 3.
Stock im Eisen-Platz. C. D 4.
Strauchgasse. C 3. 4.
Straussgasse. B 7. 8.
Strauss- und Lannerdenkmal
Strohgasse. E. F 6. [B 4.
*Strombad. II.
Stroazigasse. A 4.
Strudelhofgasse B 4
Stubenbastei. D 4.
Stubenbrücke. D 4.
Stubenring. E 4.
Stuckgasse. A 5.
Stummerpalais. D 7.
Südbahnhof. D. E 8.
Sühnkapelle. B 3 (31)
Synagoge. D 3.
Tabakmagazin. A 1.
Taborstr. E 1. 2. 3.
Tandelmarkt. C 2.
Tandelmarktgasse. D. E 2.
*Tattersal. II.
Taubstummengasse. C. D 7.
Taubstummeninstitut. C. D 7.
—, Israelitisches. F 6.
Technikerstr. C. D 6.
Technische Hochschule. C 6.
Technologisches Gewerbemuseum. A 1 (28)
Tegetthoffdenkmal. F 2.
Tegetthoffstr. C 5.
Teinfaltstr. B. C 3.
Telephoncentrale. C 6.
Tempel, Israelit. E. F 3.
— der türk. Juden. E 2. 3.
Tempelgasse. E 3.
Tandlergasse. A 1.
Theater an der Wien. B. C 6. [XIV.
*Theater in Rudolfsheim.
Theobaldgasse. B 6.
Theresianisches Gymnasium.
Theresianum. C. D 7. [D 7.
Theresianumgasse. D 7. 8.
*Thermochem. Anstalt. XI.
Thesenstempel. B 4
Thongasse. E 6.
Thurngasse. B 2.
Tiefer Graben. C 3.
Tierarzneiinstitut. E F 5. 6.
*Tiergarten (im Prater). II.
Tilgnerbrunnen. C 6
Tilgnergasse. C 7.
*Trabrennbahn. II.
Trainkasernen. C 7. 8.
Trappelgasse. C 8.
Traungasse. E 6.
Trautsohngasse. A 4.
*Tricsier Str. X.
Trubelgasse. F 8.
Trunnergasse. E. F 1.
Tuchlauben. C. D 4.
Tulpengasse. A 3.
*Türkenschanzpark. XIX
Türkenstr. B. C 2.
Türkische Botschaft. E 6, 7.
Turmburggasse. A 7.
Uchatiusgasse. F 5.
*Uferbahnhof der Kaiser Ferdinands-Nordbahn. II.
Ufergasse. A 7.
Uhlanddenkmal. E 3.
Ulrichgasse. E 3.
Ulrichskirche. A 5.
Ulrichsplatz. A 5.
Ungarbrücke. E 5.
Ungargasse. E. F 5. 6. 7.
Unionbank. C 3.
Universität. B 3.
Universitätsbibliothek. B 3.
Universitätskirche. D 4.
Universitätsplatz. D 4.
*Universitätssternwarte.
Universitätsstr. B 3. [XVIII.
Uranatheater. E 3.
Ursulinerinnen. D 5.
Van Haanen-Denkmal. D. E 5.
— Swietengasse. A. B 2.
Veithgasse. E 6.
Veithkirche. D. E 6.
Vereinsgasse. E 1. 2.
Verkehrsbank. C 3.
Versatzamt. C 4. 5.
Versorgungshausgasse. A 1.
*Versorgungsheim, Neues Wiener. XIII.
Viaduktgasse, Obere. F 3. 4.
—, Untere. F 3. 4.
Victorgasse. D 8.
*Vivarium. II.
Volkertplatz. E. F 1.
Volkertstr. E. F 1.
Volksgarten. B 4.
Volksgartenstr. B 5.
Vorlaufstr. D 3.
Votivdenkmal. D 4.
Votivkirche. B 3.
Votivpark. B 3.
Waaggasse. C 7.
Wachtergasse. C 3. [XVIII.
*Währinger Friedhof.
*Währinger Gürtel. XVIII.
— Str. A. B 1. 2. 3.
Waisenhaus. A 1.
Waisenhausgasse. A. B 1. 2.
Wallfischgasse. C. D 5.
Wallfischplatz. D 5.
Wallnerstr. C 4.
Waltergasse. C 8.
Wasagasse. B 2. 3.
Waschhausgasse. F 3.
Wehrgasse. B 7.
Weihburggasse. D 4. 5.
*Weinbaus. XVIII.
Weintraubengasse. E 2. 3.
Weissenberger Gasse. F 7.
Weissgärberkirche. F 4.
Weissgärberstr., Obere. F 3.
—, Untere. F 3. 4.
Werdertorgasse. C. D 3.
Westbahnhof. A 6.
*Westbahnstr. VII.
Wetterhäuschen. D. E 5.
Weyringer Gasse. D. E 8.
Wickenburggasse. A 3.
Wiedener Gürtel. D. E 8.
— Hauptstr. C 7. 8.
Wiederhofergasse. A 1.
Wiederhoferplatz. A. B 1.
Wiener Bankverein. C 4.
*— Trabrennverein. XXI.
Wienfluss. A 7 — E 4.
Wienstr. A. B. C 6. 7.
Wiesinger Str. E 3. 4.
Wildbretmarkt. D 4.
Wildemanngasse. B 7.
*Wilhelminenspital. XVI.
Windmühlgasse. A. B 6.
*Winterhafen. II.
Winter-Reitschule C 4.
Wipplinger Str. C. D 2. 3.
Wohllebengasse. D 6. 7.
Wolfengasse. D 4.
Wollzeile. D. E 4.
Zaunergasse E 6.
Zedlitzgasse. D. E 4.
Zelinkadenkmal. E 4. 5.
Zelinkagasse. C 2. 3.
Zeltgasse. A 4.
Zeughasse. B 7. 8.
Ziehrerhof, Ehemal. C 5 (4).
Zollamtsbrücke. E 4.
Zollamtsstr., Hintere.
—, Vordere. E 4. [F 3. 4.
Zollergasse. A 5. 6.
Zollgasse. F 4. [B 2 (17).
Zoologisch-anatom. Institut.
Zwerggasse. D 1.

Die Zahlen in Klammern beziehen sich auf die Ziffern im Plane.

hof, den Innern Burgplatz oder Franzensplatz, den Amalienhof und den Äußern Burgplatz und bildet am letztern ein 387 m langes unregelmäßiges Gebäude. Der älteste Teil umschließt den Schweizerhof, ist von Herzog Leopold VI. dem «Glorreichen» angelegt und seit dem 13. Jahrh. Sitz der österr. Regenten. Vom Schweizerhof, in den über den alten Burggraben eine Brücke führt, ist der Eingang in die berühmte Schatzkammer des Kaiserhauses und in die got. Burgkapelle (1449). Der Augustinergang führt von hier aus zum Josephsplatz und zur Augustinerkirche. Den Innern Burgplatz mit dem Franzensmonument umschließen im Südwesten der Leopoldinische Trakt, von Kaiser Leopold I. nach dem Brande von 1668 erbaut, mit dem prächtigen Rittersaal, und ihm gegenüber der Reichskanzleipalast, 1728 von Fischer von Erlach erbaut, mit den Wohnräumen des Kaisers im ersten Stock. Vom Innern Burgplatz gelangt man westlich in den Amalienhof (17. Jahrh.). Am Äußern Burgplatz befinden sich nebst den Repräsentationsgemächern, zu welchen eine Zufahrt an der sog. Bellaria führt, der Ceremoniensaal sowie ein von dem Architekten von Hasenauer entworfener großartiger Neubau. Infolge Niederreißung des alten Burgtheaters (1889) ist die früher nur als Torso bestandene Burgfront gegen den Michaelerplatz nach den alten Plänen Fischers von Erlach ausgebaut und 1893 vollendet (s. Taf. I, Fig. 1). Dieser neue Bau enthält über der Einfahrt einen mit Statuen geschmückten Kuppelbau. An die Burg schließen sich gegen den Josephsplatz an die 1722 von Fischer von Erlach erbaute prächtige Hofbibliothek mit 78 m langem und 17 m breitem Bücherſaal, die ehemaligen Redoutensäle und die von demselben Architekten 1735 erbaute Winterreitschule, die schönste in Europa, mit einer von 46 Säulen getragenen Galerie. Den Äußern Burgplatz umschließen ferner die beiden neuen k. k. Hofmuseen, das kunsthistorische und das naturhistorische (s. Tafel: Museen II, Fig. 2), 1870—89 nach Plänen von Semper und Hasenauer im Hochrenaissancestil erbaut, dann das alte Gebäude der Hofstallungen. Der Justizpalast (s. Tafel.: Wiener Bauten I, Fig. 2) ist 1875—81 in deutscher Renaissance nach Plänen von Wielemans erbaut; das got. Rathaus, 1872—83 von Fr. von Schmidt mit einem Kostenaufwand von 15 Mill. Fl. erbaut (s. Tafel: Rathäuser II, Fig. 1), hat einen 100 m hohen Turm, sechs kleinere und einen großen Arkadenhof, das Reichsratsgebäude in griech. Stil von Th. von Hansen (1883), davor der Minervabrunnen (1902, von Hansen und Kundmann), die Universität im Stil der toscan. Frührenaissance von Ferstel, ein großes Viereck (217 a) mit Arkadenhof (Büsten berühmter Professoren) und der Universitätsbibliothek, das prächtige neue Hofburgtheater (s. Burgtheater), im Renaissancestil, von G. Semper und K. von Hasenauer (s. Tafel: Theater II, Fig. 1). Die vier letztgenannten großen Monumentalbauten umschließen den Rathausplatz, der hierdurch zu einem der schönsten neuen Plätze der Erde geworden ist.

Erwähnung verdienen ferner von ältern Gebäuden in der innern Stadt die Paläste des verstorbenen Erzherzogs Albrecht, jetzt Friedrich (1801—4 erbaut), in der Nähe der kaiserl. Burg, mit der berühmten Sammlung «Albertina», und des Prinzen August von Sachsen-Coburg-Kohary auf der Seilerstätte; das Majoratshaus des Fürsten Liechtenstein in der Bankgasse; das Landhaus; die Paläste der Ministerien (das der Finanzen 1703 von Fischer von Erlach für den Prinzen Eugen von Savoyen erbaut); die Gebäude der Statthalterei und der Österreichisch-Ungarischen Bank, beide in der meist von öffentlichen Gebäuden gebildeten Herrengasse; das bürgerliche Zeughaus; das alte Rathaus mit den schönen ehemaligen Sitzungssälen; das Gebäude der Akademie der Wissenschaften (vor 1848 Universitätsgebäude, die sog. Aula); das Kinskysche Palais (s. Tafel: Wiener Bauten II, Fig. 1), 1710 von Hildebrand erbaut; die Paläste des Erzbischofs, der Fürsten Montenuovo, Lobkowitz und Esterházy, der Grafen Palavicini, Harrach, Schönborn u. s. w. Unter den Neubauten sind hervorzuheben: das Hofopernhaus (s. Taf. I, Fig. 3) auf der Ringstraße, 1861—69 von van der Nüll und Siccardsburg erbaut, mit Fresken von Moritz von Schwind im Foyer und in der Loggia; die kaiserl. Akademie der bildenden Künste, das Österreichische Museum für Kunst und Industrie, die Kunstgewerbeschule, das akademische Gymnasium, das Musikvereinsgebäude, die Paläste des Ingenieur- und Architektenvereins und des Gewerbevereins, die Börse (s. Tafel: Börsengebäude II, Fig. 3), 1872—77 von Hansen erbaut, das Central-Telegraphenamt, die Rudolfskaserne, der Kursalon im Stadtpark, das Korpskommando, die Paläste der Erzherzöge Ludwig Victor und Wilhelm (jetzt Eugen), des Grafen Henckel von Donnersmarck, des adligen Kasinos auf der Ringstraße und des Grafen Larisch in der verlängerten Johannesgasse, der Heinrichshof, Kärntnerhof, Aziendahof, Grabenhof, Philippshof, die Geschäftshäuser der «Equitable» und von Rothberger, die Arkadenhäuser am Rathausplatz, das Künstlerhaus, die Gebäude der Gartenbaugesellschaft, das von F. Schmidt an Stelle des 8. bis 9. Dez. 1881 abgebrannten Ringtheaters auf Kosten des Kaisers Franz Joseph I. erbaute prachtvolle Stiftungshaus mit der Sühnkapelle, die Polizeidirektion, das Kaiserjubiläums-Stadttheater (Volkstheater), im deutschen Renaissancestil (1898, von Graf und Freiherrn von Krauß), gestiftet von 2000 Wiener Familien im Verein mit der Stadt, die Hotels Grand-Hôtel, Impérial, Métropole, Royal, Bristol u. s. w. Von den erhaltenen Bauten der Weltausstellung von 1873 im Prater sind zu erwähnen die Rotunde (s. Tafel: Ausstellungsgebäude I, Fig. 3), in deren linkem Flügel sich seit 1894 das Postmuseum befindet, und die zu Ausstellungen, Konzerten u. s. w. benutzt wird, und die ehemalige Maschinenhalle, jetzt städtisches Lagerhaus.

In den Vorstädten sind hervorzubeben: in der Leopoldstadt das kaiserl. Augartenpalais und das Carl-Theater; auf der Landstraße das kaiserl. Lustschloß Belvedere, der Sommerpalast des Prinzen Eugen von Savoyen (1693—1724), bis Mai 1891 Sitz der Belvederegalerie, jetzt Residenz des Thronfolgers Erzherzog Franz Ferdinand; die Paläste der Fürsten Schwarzenberg und Metternich, der deutschen, brit. und russ. Botschaft, der ehemalige Palast des Fürsten Rasumoffsky, jetzt k. k. Geologische Reichsanstalt, die k. k. Hof- und Staatsdruckerei, die Centralmarkthalle, das Invalidenhaus, Hauptzollamt, die Münze, das Arsenal, eine 1849—55 erbaute Gebäudegruppe (33 ha groß), mit Heeresmuseum (s. Tafel: Wiener Bauten II, Fig. 2) und Waffensammlung, Ruhmeshalle und Geschützgießerei, die Bahnhöfe (s. Tafel: Bahnhöfe II, Fig. 1), auf der Wieden die Technische Hochschule, die evang. Schule, das

Digitized by Google

k. und k. Theresianum, von Maria Theresia als Erziehungsinstitut adliger Söhne gegründet, mit großem Garten, die Paläste der Erzherzöge Karl Ludwig, Karl Salvator und Rainer, der Freiherren von Rothschild, Stummer und Miller von Aichholz; in der Josefstadt das Militärgeographische Institut zur Herstellung der Generalstabskarten mit kleiner Sternwarte, die Paläste des Fürsten Auersperg, 1724 von Fischer von Erlach erbaut, des Grafen Czernin mit Gemäldegalerie, das k. und k. Landesgericht für Strafsachen, 1830—34 erbaut; am Alsergrund das neue Anatomische Institut und das Josephinum für Militärärzte (s. unten), das Allgemeine Krankenhaus, die Irrenanstalt, 1848—52 von Fellner erbaut und 1878 vergrößert, die große Alser- und die neue Rossauer Kaserne, das Chemische Universitätslaboratorium, das 1879 gegründete Technologische Gewerbemuseum, die Paläste der Fürsten Liechtenstein, mit berühmter Gemäldegalerie, und Dietrichstein und des Grafen Chotek. In Währing befindet sich eine neue Cottageanlage mit der neuen Sternwarte und der Hochschule für Bodenkultur (1896), in ital. Renaissance nach Plänen von Alois Koch, auf der sog. Türkenschanze.

Behörden. W. ist Residenz des Kaisers sowie Sitz der obersten Reichsbehörden, der Hofämter, abwechselnd mit Budapest der Delegationen, der auswärtigen Botschaften, Gesandtschaften und Konsuln, eines päpstl. Nuntius, des Reichsrates der österr. Reichshälfte, des Landtags von Niederösterreich, der obersten Reichsbehörden, des gemeinsamen Obersten Rechnungshofs, sämtlicher Ministerien und obersten Gerichtshöfe und des Obersten Rechnungshofs der im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder, dann der Statthalterei für Niederösterreich, der Polizeidirektion, des Oberlandesgerichts (zweite Instanz) für Nieder- und Oberösterreich und Salzburg, des Landesgerichts in Civil- und in Strafsachen, des Handelsgerichts und von 21 Bezirksgerichten, des Gefällsobergerichts, der niederösterr. Advokaten- und Notariatskammer, der Finanzlandesdirektion, der Finanzbezirksdirektion, Finanzprokuratur, des Central-Taxe- und Gebührenbemessungsamtes, des Hauptzollamtes, des Münz-, des Punzierungsamtes, des Lottoamtes, der Generaldirektion der Tabakregie, der zehn Steueradministrationen, der Landeshauptkasse, der Direktion der k. k. Staatsbahnen, einer Post- und Telegraphendirektion mit 131 Postämtern, einer Handels- und Gewerbekammer, Forst- und Domänendirektion, der Berghauptmannschaft für Nieder- und Oberösterreich, Salzburg, Mähren, Schlesien und Bukowina, eines Landesschulrates, des Obersten und eines Landessanitätsrates, ferner eines röm.-kath. Fürsterzbischofs, unter welchem die Bischöfe von St. Pölten und Linz stehen, eines Metropolitandomkapitels, fürsterzbischöfl. Konsistoriums, apostolischen Feldvikariats, je eines evang. Oberkirchenrates der augsburgischen und helvetischen Konfession, einer altkath. und israel. Kultusgemeinde, des 2. Korpskommandos, des Landwehroberkommandos, eines Stadt- und Platzkommandos, der Kommandos der 13. und 25. Infanterie-, einer Kavallerietruppendivision, der 25., 26., 49. und 50. Infanterie-, der 10. und 17. Kavallerie-, der 2. und 14. Artilleriebrigade, eines Landwehrkommandos, einer Landwehrdivision und -Brigade.

Verwaltung und städtische Einrichtungen. Gleichzeitig mit dem Gesetz, betreffend die Einverleibung der S. 694a genannten Gemeinden, wurde ein neues Statut (Landesgesetz vom 24. März 1900) für die Gemeinde W. sowie eine neue Gemeindewahlordnung erlassen. Danach bildet das Gebiet eine einzige Ortsgemeinde mit 20 Bezirken (s. S. 694b), die unmittelbar unter dem Landtag des Erzherzogtums Niederösterreich und bezüglich des ihr vom Staate übertragenen Wirkungskreises, insbesondere auch hinsichtlich ihres Wirkungskreises als polit. Behörde erster Instanz unter dem Statthalter von Niederösterreich steht. Der Gemeinderat hat insbesondere die Selbstbestimmung in Gemeindeangelegenheiten, die Oberaufsicht über die Geschäftsführung in Angelegenheiten des selbständigen Wirkungskreises der Gemeinde und die Entscheidung in gewissen, wegen ihrer besondern Wichtigkeit (über 20000 Kronen betragenden) seiner Genehmigung vorbehaltenen Verwaltungsangelegenheiten. Der Gemeinderat besteht aus 158 auf 6 Jahre in 4 Wahlkörpern (je nach dem Steuercensus) gewählten Mitgliedern (1900: 70 Christlich-Sociale, 18 Liberale und 2 Socialisten).

Der Bürgermeister und die beiden Vicebürgermeister werden aus den Gemeinderäten (ersterer auf 6 Jahre) gewählt und vom Kaiser bestätigt. Der Bürgermeister vertritt die Gemeinde und ist Vorstand des Magistrats, welcher ausführendes Organ der Gemeinde und zugleich polit. Behörde erster Instanz ist. Der Stadtrat ist das beschließende Organ in allen Angelegenheiten des selbständigen Wirkungskreises, welche in dem Statut nicht dem Gemeinderat oder dem Magistrat vorbehalten sind, und ernennt alle Gemeindebeamten und Angestellte. Er besteht aus dem Bürgermeister (Dr. Lueger; 24000 Kronen Gehalt), den beiden Vicebürgermeistern (Strobach und Dr. Neumeyer; je 8000 Kronen) und 22 vom Gemeinderat gewählten Mitgliedern. Jeder Gemeindebezirk wählt für seine Angelegenheiten außerdem einen Bezirksausschuß. Die Zahl der systemisierten Gemeindebeamten betrug 1900: 2471 mit 6,5 Mill. Kronen Bezügen.

Für die öffentliche Sicherheit sorgt die k. k. Polizeidirektion mit 22 Polizeikommissariaten. Sie verfügt 1900 über 214 juristische, 156 Kanzleibeamte, 3138 Mann Sicherheitswache, 546 Detektives (Agenten), 50 Polizeiärzte, zusammen 4242 Bedienstete mit einem Jahresaufwand von 7536800 Kronen, wozu die Gemeinde W. jährlich 1024500 Kronen beisteuert. Über das Feuerlöschwesen s. d.

Bis 1873 versorgten sieben öffentliche und acht private Wasserleitungen die Stadt mit Trink- und Nutzwasser. Unter den erstern war die 1836—41 erbaute Kaiser-Ferdinands-Wasserleitung (filtriertes Wasser aus dem Donaukanal bei Heiligenstadt) die bedeutendste. Die 1873 eröffnete Kaiser-Franz-Josephs-Hochquellleitung (46 Mill. Kronen) führt der Stadt in einem 95,5 km langen Aquädukt Quellwasser aus dem Gebiet des Schneebergs (Kaiserbrunnen 362 m, Stixensteiner Quelle 304 m über der Donau) zu und liefert täglich 175000 bis 3,14 Mill. hl. Sie hat 13 Stollen (der von Vöslau ist 664 m lang) und 5 Aquädukte (der von Baden hat 43 Bogen und 23 m Höhe, der von Mödling 7 Bogen und 25 m Höhe). Das Wasser läuft 24 Stunden von der Quelle bis zu dem großartigen Behälter am Rosenhügel (88 m über der Donau). Da aber der tägliche Wasserbedarf (1895) im Winter 630162, im Sommer 834788 hl beträgt, so erbaute man 1878 in Pottschach ein Pumpwerk, durch welches täglich durchschnittlich 166000 hl Wasser in den Aquädukt geleitet werden können. 1891—93 wurde die Wasser-

WIENER BAUTEN. I.

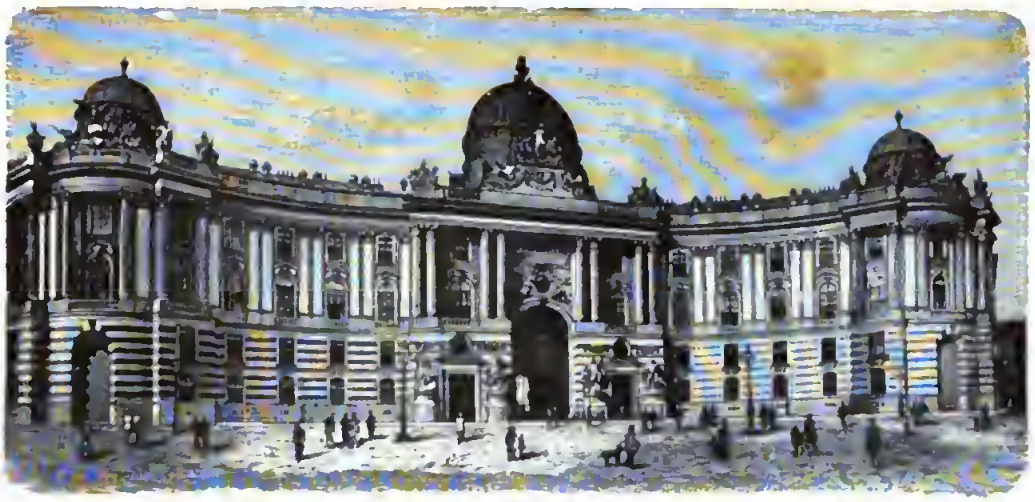

1. Kaiserl. Hofburg, Façade am Michaelerplatz, 1890—93 nach Plänen Fischers von Erlach erbaut.

2. Justizpalast, 1875—81 nach Wielemans' Plänen erbaut.

3. Hofopernhaus, 1861—69 nach Plänen von van der Nüll und von Siccardsburg erbaut.

Digitized by Google

WIENER BAUTEN. II.

1. Palais des Fürsten Kinsky (Mittelbau), 1710 von Hildebrand erbaut.

2. Heeresmuseum (im Arsenal), 1849—55 von Th. von Hansen erbaut.

3. Votivkirche, 1856—79 nach Plänen Ferstels erbaut.

4. Kirche in Fünfhaus, 1864—74 von Fr. v. Schmidt erbaut.

Digitized by Google

leitung durch Zuziehung der Höllenthalquelle (541 m), Fuchspaßquelle (571 m), Wasseralmquelle (788 m) und Reißthalquelle (719 m), letztere beide im Naßwaldthale, um 36400 cbm täglichen Wasserzufluß erweitert. Die Kosten hierfür betrugen bis Ende 1900: 81,32 Mill. Kronen. Der Fassungsraum der sieben Behälter beträgt 2642055 hl, die Länge der Rohrleitungen 803,3 km. Die Anlage einer zweiten Hochquellleitung (225 km lang) aus den Quellen des Salzagebietes und die Erbauung eines Behälters im Wiener Wald für dieselbe ist im Werke.

Im J. 1900 bestanden 2256 Straßen (820 km). Gesprengt wurden 7,05 Mill. qm Straßenfläche mit täglich durchschnittlich 140159 hl Wasser; die Kosten betrugen 773828 Kronen. Die Straßenreinigung besorgt die Gemeinde (1900: 3781297 Kronen).

Die Straßenbeleuchtung mit Gas hat die Stadt 1899 für die Bezirke I—XI und XX übernommen, für die Bezirke XII, XIV und XV der Österreichischen Gasbeleuchtungsgesellschaft, für die übrigen Bezirke XIII, XVI—XIX der Imperial Continental Gas Association bis Ende 1911 überlassen. Die Zahl der gesamten Straßenflammen betrug 1900: 30476 mit einem Gasverbrauch von 9,48 Mill. cbm. Für die Gaswerke wurden 1900 ausgegeben 15,37 Mill. Kronen. Die elektrische Beleuchtung wird besorgt von der Allgemeinen Österreichischen, der Wiener und der Internationalen Elektricitätsgesellschaft, sowie von dem städtischen Elektricitätswerke.

Der Centralviehmarkt zu St. Marx, 1879—84 erbaut, ist für den Verkauf von Schlachtvieh bestimmt und umfaßt einschließlich des Rinder- und Pferdeschlachthauses 31 ha. 1900 wurden eingeliefert 279670 Stück Rindvieh, davon 189170 Stück Mast-, 15084 Stück Weide- und 67450 Stück mageres (Beinl-) Vieh (168408 Stück ungar., 37319 galiz., 39496 deutsche Rasse, 14990 aus Kroatien und 11266 aus Bosnien), ferner 207362 Kälber, 563302 Schweine, 62285 Lämmer und 107764 Schafe. In den 6 öffentlichen Schlachthäusern wurden 1900 geschlachtet 259016 Rinder und Büffel, 31554 Kälber, 14608 Schafe, 1901 Lämmer, 18226 Schweine, 2468 Pferde und 23 Esel.

Finanzen. Die Finanzen sind günstig, wenn auch die Ausgaben infolge der Einverleibung der Vororte und der zahlreichen neuen Unternehmungen der Gemeinde eine sehr bedeutende Steigerung ausweisen. Die Einnahmen der Gemeinde W. betrugen 1900: 164663076 Kronen, wovon auf die ordentlichen 99884703, auf die außerordentlichen 13188837, die durchlaufenden 48423729 und auf die anfänglichen Kassenreste 3165805 Kronen entfallen. Die Ausgaben betrugen 164663076 Kronen, davon 96216888 ordentliche, 20890353 außerordentliche, 44363695 durchlaufende und 3192141 Kronen schließlicher Kassenrest. Das Gemeindevermögen betrug Ende 1900: 360314766 Kronen, die Schulden 308806446 Kronen. Die wichtigsten Einnahmen waren 1900: Zinskreuzer 20487945, Zuschläge zur Gebäudesteuer 9889708, zur Erwerbsteuer 1879384, zur Erwerbsteuer der Aktiengesellschaften 4324554, im ganzen Zuschläge zu staatlichen Ertragsteuern 16568060, Zuschläge zur Verzehrungssteuer 9181226, aus dem unbeweglichen Vermögen 5066214, aus dem beweglichen 347147, aus dem Verkaufe von Vermögensstücken 2019849, aus dem Verkehrswesen 4422047, aus nicht schiffbaren Gewässern 2816769, Friedhöfen 1124308, Wasserleitungen 6069367, Kanalisation 2173557, dem Marktwesen 1701502, Einnahmen aus den Armenfonds 1469996, Schulumlagen 9862915 Kronen; unter den Ausgaben: Verwaltung 9419800, Gemeindevermögen 8652588, Gemeindeschuld 29787750, Sicherheitswesen 1028525, Marktwesen 1332529, Sanitätswesen 1862614, Armenwesen 8719415, Schulwesen 18618423 Kronen.

Unterrichts- und Bildungswesen. An der Spitze der Unterrichtsanstalten steht die 1865 von Herzog Rudolf IV. gegründete Universität (Winter 1900/1: 5294 ordentliche und 1834 außerordentliche Hörer; Sommer 1900: 503 Lehrer und 6009 Studierende) mit vier Fakultäten, von denen besonders die medizinische (2663 Studierende) durch ihre berühmten Lehrer und ausgezeichneten Institute einen bedeutenden Ruf genießt (vgl. Aschbach, Geschichte der Wiener Universität, 8 Bde., Wien 1865—88; Nachtrag, ebd. 1898; Geschichte der Wiener Universität 1848—98, hg. vom Akademischen Senat, ebd. 1899). Die Technische Hochschule, 1815 als Polytechnisches Institut gegründet und 1870 neu organisiert, zählt 5 Fachschulen mit (1900/1) 118 Lehrern und 2243 Studierenden; die Akademie der bildenden Künste, 1692 gegründet von Kaiser Leopold I., 1872 reorganisiert, hat 266, die Hochschule für Bodenkultur, 1872 gegründet, 360 Studierende; die k. k. evang.-theol. Fakultät 29, die israel.-theol. Lehranstalt (1893 gegründet) 36 Hörer. Ferner bestehen: das höhere k. k. Bildungsinstitut zum heil. Augustin, die theol. Hauslehranstalt bei den Mechitaristen, öffentliche Lehranstalt für orient. Sprachen, Exportakademie (75 Hörer), Handelsakademie (898 Schüler), Kriegsschule, höherer Artillerie-, Genie-, Intendanzkurs, Central-Infanteriekurs, Reitlehrerinstitut, Armeeschießschule, Infanterie- und Artilleriekadettenschule, k. k. Konsularakademie zur Heranbildung für den diplomat. und Konsulardienst im Orient, das Josephinum am Alsergrund, 1784 von Kaiser Joseph II. gegründet als Bildungsstätte für Militärärzte, jetzt in Verbindung mit dem Garnisonspital, das k. k. Militär-Tierarzneiinstitut mit der k. k. tierärztlichen Hochschule, 1 Musikkonservatorium (1817 gegründet) mit Schauspiel- und Opernschule (933 Schüler und Schülerinnen), 15 Staatsobergymnasien, 1 Vereinsobergymnasium, 1 Privatuntergymnasium und 10 Staatsober-, 3 Privatunterrealschulen, 1 Vereinsrealschule, 1 städtisches Pädagogium, 1 Mädchengymnasium (seit 1892), 4 private Mädchenlyceen, die höhere Töchterschule des Beamtenvereins, 21 Mädchenfortbildungskurse, eine Kunstgewerbeschule, 2 Staatsgewerbeschulen, die Lehranstalten des technolog. Gewerbemuseums, ein Centralspitzenkurs, eine Fachschule für Kunststickerei, eine Lehranstalt für Textilindustrie, eine graphische Lehr- und Versuchsanstalt (für Photographie), chem.-technische Versuchsanstalt für Lederindustrie, Goldschmiedschule, Winterakademie für Brauindustrie, 87 gewerbliche Fortbildungsschulen, 167 gewerbliche Vorbereitungskurse, 29 Fachschulen, 2 Lehrer- und 6 Lehrerinnenbildungsanstalten, 5 allgemeine, 10 private Zeichen-, 14 Handels-, 1 Gartenbauschule, außerdem eine große Anzahl Privatunterrichts- und Fachbildungsanstalten. 1900/1 bestanden 3 staatliche und 302 städtische Volksschulen und 109 Bürgerschulen mit 2936 Lehrern, 2323 Lehrerinnen und 185072 Schülern, darunter 90914 Knaben und 94158 Mädchen, ferner 44 private Volksschulen mit 8915 Schülern, 3 Taubstummen-, 2 Blindenanstalten

und 3 Anstalten für Schwachsinnige. Die vorzüglichsten Erziehungsanstalten sind: die k. k. Theresianische Akademie, das fürsterzbischöfl. Alumnat und das Klerikalseminar für die griech. Katholiken, das Pázmánysche Kollegium für Kleriker aus den ungar. Diöcesen, das Civil-Mädchenpensionat, das Offizierstöchter-Institut (in Hernals), die Erziehungsanstalt der Salesianerinnen, das ehemalige gräfl. Löwenburgsche, jetzt Piaristenkonvikt für Knaben und Jünglinge, das große k. k. Waisenhaus, 8 städtische und 14 private Waisenhäuser, 61 Kindergärten und 48 Kinderbewahranstalten.

Bibliotheken. Die kaiserl. Hofbibliothek mit 400000 Bänden, 20000 Handschriften, 6800 Inkunabeln und 300000 Kupferstichen, die Universitätsbibliothek in dem neuen Universitätsgebäude, nach dem Muster von Sainte Geneviève in Paris von Ferstel auf einer Fläche von 1969 qm erbaut, mit Lesesaal (296 Sitze) und 320000 Bänden; die Kriegsbibliothek (Kriegsarchiv) mit einer Sammlung topogr. Karten und Pläne; die Bibliotheken des Ministeriums des Innern, der Statistischen Centralkommission, Technischen Hochschule, Orientalischen Akademie mit wertvollen orient. Manuskripten; die kaiserl. Privat- und Fideikommißbibliothek mit großer (ursprünglich von Lavater stammender) Porträtsammlung; die Stadtbibliothek (64168 Bände) mit einer reichen Sammlung von Abbildungen, auf die Topographie und Geschichte W.s Bezug nehmend; die Bibliothek des Fürsten von Liechtenstein. Von Klosterbibliotheken sind zu bemerken: die der Benediktiner zu den Schotten, der Dominikaner und Franziskaner. Volksbibliotheken sind vom Verein für Volksbildung in den meisten Bezirken gegründet.

Von den zahlreichen Archiven sind zu nennen das k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv mit zahlreichen und wertvollen Urkunden, ferner diejenigen des Finanz-, Kriegsministeriums, Ministeriums des Innern, des Kronlandes Niederösterreich u. a.

Unter den Kunstsammlungen stehen obenan die im Kunsthistorischen Hofmuseum vereinigten. Das Hochparterre umfaßt in 6 Sälen die ägypt. Altertümer, in 7 Sälen die Antikensammlung (Vasen, Skulpturen, Bronzen, antiker Gold- und Silberschmuck, geschnittene Steine, Glas- und Elfenbeinarten und die berühmte Sammlung von Münzen und Medaillen [165000 Stück]); unübertroffen ist der Schatz antiker Kameen und Intaglios (darunter der berühmte Onyx: die Apotheose des Augustus) sowie die vom Erzherzog Ferdinand von Tirol (gest. 1595) begründete Sammlung kleiner Porträte des 16. und 17. Jahrh. In 7 Sälen folgt die Sammlung kunstgewerblicher Gegenstände des Mittelalters, mathem., astron. und astrolog. Instrumente, Goldschmiede- und Halbedelsteinarbeiten (darunter das berühmte Salzfaß des Benvenuto Cellini [s. Tafel: Goldschmiedekunst I, Fig. 7], für Franz I. von Frankreich verfertigt), Arbeiten aus Glas, Email, Holz, Eisen, Elfenbein, Marmor und Bronze. Den Beschluß bildet die 12 Säle umfassende großartige Waffensammlung, vom Erzherzog Ferdinand von Tirol gegründet und nach ihrem frühern Aufbewahrungsort (Schloß Ambras bei Innsbruck) Ambraser Sammlung benannt, mit Waffen und Rüstungen des 16. Jahrh. Im ersten und zweiten Stockwerk befindet sich seit 1891 die kaiserl. Gemäldegalerie in 46 Sälen, früher im obern Belvedere (neu geordnet 1895), mit Werken aus allen Schulen, besonders Bildern von Tizian, Raffael, Paolo Veronese, Correggio, Rembrandt, Rubens, van Dyck, Teniers, Dürer u. a. Die kaiserl. Schatzkammer in der Hofburg enthält den reichen Habsburg-Lothringischen Hausschatz mit der Krone und dem Kaiserornat Karls d. Gr., die kaiserl. Reichsinsignien, den kostbaren Familienschmuck, unschätzbare Kleinodien, wie den 133½ Karat schweren florent. Diamanten aus dem Besitz Karls des Kühnen von Burgund. Ferner sind zu nennen die berühmte Kupferstichsammlung «Albertina» im Palais des Erzherzogs Friedrich (117000 Handzeichnungen und 220000 Kupferstiche), die Gemäldesammlungen der Akademie der bildenden Künste, des Fürsten Liechtenstein, die Galerien der Grafen Czernin, Harrach, Schönborn und der Stadt W., das städtische Historische Museum mit reicher Waffen- und Trophäensammlung aus den Türkenkriegen, das Heeresmuseum, eine berühmte Waffensammlung im Arsenal, die Sammlungen des k. k. Österreichischen Museums für Kunst und Industrie mit der Papyrussammlung des Erzherzogs Rainer, des Orientalischen Museums, des Technologischen Museums, der Universität und der Technischen Hochschule. Das naturhistor. Hofmuseum enthält im Parterre die mineralog. (die reichste Sammlung an Meteoriten), geolog., paläontol., anthropol. und ethnogr. Sammlungen, im ersten Stock die zoolog. Sammlung (reich an Fischen und Vögeln) und im zweiten die botan. Sammlung. Das Museum für österr. Volkskunde wurde 1897, ein Antikenmuseum, die Funde bei den Ausgrabungen zu Ephesus enthaltend, 1901, das histor. Museum der österr. Eisenbahnen 1902 eröffnet. Unter den botan. Gärten zeichnet sich der der Universität sowie der in Schönbrunn (s. d.) aus. Ausstellungen der bildenden Künste finden statt im Wiener Künstlerhause, in der Secession, dem Hagenbunde und im Kunstverein.

Das **Musikleben** wird gefördert durch die Konzerte der Philharmoniker (Hofopernorchester), der Gesellschaft der Musikfreunde, des Singvereins, des Wiener Tonkünstlervereins, der Neuen Philharmoniker, des Haydnvereins, Wiener Männergesangvereins, Schubertbundes u. a. Die Aufführungen finden meist in dem Saale der Gesellschaft der Musikfreunde statt, der über 2000 Personen faßt. Größere Orchester sind die von Strauß, Ziehrer und die Militärkapellen, bedeutendere Volkskapellen die «Grinzinger».

Theater. Den ersten Rang behauptet seit Joseph II. das Burgtheater (s. d.) auf dem Gebiete der Tragödie, des Schauspiels und des Lustspiels. Dieselbe Bedeutung hat für die Musik und das Ballett das Hofoperuhaus, das durch seine Kräfte und den Glanz der scenischen Ausstattung hervorragt, mit 2352 Zuschauerplätzen. Von den übrigen Theatern pflegt das Theater an der Wien, das Carl-Theater in der Leopoldstadt sowie das Theater im Englischen Garten («Venedig») vorzüglich die Operette, das Deutsche Volkstheater, das Kaiserjubiläumstheater in Währing und das Raimund-Theater, letzteres in Mariahilf, das Schauspiel und die Posse, das Theater in der Josefstadt die französische und die Lokalposse; ferner Jantsch' (früher Fürsts) Volkstheater im Prater und das Volkstheater in Rudolfsheim. Das Stadttheater und die komische Oper (Ringtheater) verlor W. durch Brand. Ersteres ist durch Ronacher in ein Etablissement für gymnastische u. s. w. Produktionen umgewandelt worden; denselben Zwecken dient das Orpheum am Alsergrund.

Über die in W. erscheinenden **Zeitungen** s. Österreichisch-Ungarische Monarchie (Zeitungswesen).

Institute, Gesellschaften und Vereine. Die bedeutendsten sind die kaiserl. Akademie der Wissenschaften (s. Akademien B, II), Geologische Reichsanstalt, Centralanstalt für Meteorologie und Erdmagnetismus, Universitätssternwarte, das Militär-Geographische Institut (s. d.), bekannt durch seine ausgezeichneten Leistungen in der Kartographie, die Statistische Centralkommission und die Kommission für Erforschung und Erhaltung der Kunst- und histor. Denkmale; die Niederösterreichische Landwirtschaftsgesellschaft, Gartenbaugesellschaft, der Reichsforstverein, Niederösterreichische Gewerbeverein, die Gesellschaft der Ärzte, der Verein für niederösterr. Landeskunde, Ingenieur- und Architektenverein, Wissenschaftliche Klub, die Wiener Künstlergenossenschaft, der Österreichische Kunstverein, der Schriftstellerverein «Konkordia», die Gesellschaft der Musikfreunde, der Alpenverein, Touristen-, Alpenklub, der Niederösterreichische Gebirgsverein, zahlreiche laufmännische, polit., Bildungs- und gesellige Vereine (Gesamtzahl 1900: 7489), das Adelskasino, der Jockeyklub u. a.

Wohlthätigkeitsanstalten. Das k. k. Allgemeine Krankenhaus am Alsergrund, eins der größten Spitäler der Welt (10 ha groß), von Kaiser Joseph II. gegründet, mit mehr als 100 Krankensälen und 2000 Betten, steht in Verbindung mit den Universitätskliniken; das k. k. Krankenhaus auf der Wieden (600 Betten), die k. k. Krankenanstalt Rudolfstiftung (860) auf der Landstraße, das 1889 errichtete Kaiser-Franz-Josephs-Spital in Favoriten (695), Kaiserin-Elisabeth-, Stephanie-, Wilhelminen-, Rochus-Spital, 4 städtische Epidemie-, 21 private, 6 Kinder- und 2 große Garnisonspitäler; die niederösterr. Landes-Irrenanstalt (22 ha) für 700 Kranke, die allgemeine Poliklinik, die Krankenhäuser im Kloster der Barmherzigen Brüder in der Leopoldstadt, der Elisabethinerinnen auf der Landstraße, der Barmherzigen Schwestern zu Gumpendorf und in der Leopoldstadt, das Israelitenspital, Rudolfinerkrankenhaus, Sophienspital; das städtische und zwei Vereins-Asylhäuser (1900: 88493 Obdachlose), das städtische Werkhaus für Arbeitslose; 1 k. k., 8 Gemeinde- und 12 private Waisenhäuser; das Findelhaus und die niederösterr. Landes-Gebäranstalt; das k. k. Taubstummen- und das k. k. sowie das israel. Blindeninstitut, das Invalidenhaus; die sechs städtischen Versorgungsanstalten (4710 Pfründner), zahlreiche Säuglings- und Kleinkinderbewahranstalten, 805 Wohlthätigkeitsvereine mit 50052 Mitgliedern (985014 Kronen an 83429 Arme) u. s. w. Die neun Armenfonds hatten 1900: 7056110 Kronen Einnahmen, 6479684 Kronen Ausgaben und 40,92 Mill. Kronen Vermögen, die 1343 Armenstiftungen besitzen 21,38 Mill. Kronen Kapital mit 878348 Kronen Einnahmen. Vorübergehende Unterstützung genossen 65550 Personen (463900 Kronen aus öffentlichen Mitteln) und 83429 Personen (985014 Kronen aus Privatmitteln), dauernde 21815 Pfründner mit 3187978 Kronen. Aus Stiftungsgeldern wurden 1821 Arme dauernd mit 229628 Kronen unterstützt.

Bäder. Die größten sind: das Städtische Bad (für nahezu 2 Mill. Kronen im regulierten Donaustrom erbaut), das Centralbad in der innern Stadt, Römische und Dianabad in der Leopoldstadt, Sophien-, Beatrix- und Josephsbad auf der Landstraße, Florabad auf der Wieden, Margarethenbad in Margarethen, Esterházybad in Mariahilf, das Theresienbad, die k. k. Militärschwimmanstalt, außerdem noch 14 städtische Volksbäder.

Industrie und Gewerbe. Die Gewerbthätigkeit der Stadt W. ist sehr bedeutend. Hervorzuheben sind folgende Industriezweige: Fabrikation von Maschinen und Lokomotiven, Waggons, Fahrrädern, Werkzeugen, mathem., physik., optischen und chirurg. Instrumenten, Klavieren, Blasinstrumenten, Eisenkonstruktionen für Hochbauten, feuerfesten Kassen (10 Fabriken), eisernen Möbeln, emaillierten Kochgeschirren (bedeutende Ausfuhr nach dem Orient), Lampen, Bronze- und Zinnwaren, besonders Kunstgegenstände aus Bronze, Chinasilberwaren (1893: 394 Betriebe, 2398 Arbeiter), Juwelierarbeiten, Gold- und Silberwaren (749, 3171) und Terracottawaren, Mühlenbauanstalten, Ziegeleien, die chem. Industrie, besonders die Erzeugung von Parfümerien, Soda, Farben, Lacken und Firnissen, Brauereien (9 Brauereien mit einer Produktion [1894/95] von 1514781 hl, ohne die Anton Dreherische Brauerei in Kleinschwechat mit etwa 750000 hl), die Erzeugung von Seidenwaren, besonders Modestoffen (82 Betriebe, 1041 Arbeiter), Bändern (32, 776), Shawls, Wollwaren, Möbelstoffen und Teppichen, Baumwollstoffen, Posamentierwaren (307, 2569), türk. Kappen, Betten und Wäsche, Schirmen, Kleidern (bedeutende Ausfuhr nach dem Orient, 6172 Betriebe, 24991 Arbeiter), Kunstblumen (1499 Arbeiter), Leder (165 Fabriken, 1922 Arbeiter), Schuhwaren (4547, 17641), Handschuhen, Täschner-, Riemer- und Lederwaren mit bedeutender Ausfuhr, Hüten, Putzwaren, Papier, Möbeln, Perlmutter- und Drechslerwaren, Tapeziererarbeiten (718 Unternehmer mit 1396 Arbeitern), Baugewerbe (2685, 43210), Buch- und Kunsthandel (Firmen: Braumüller, Gerold, Hartleben, Hölder, Hölzel, Tempsky, s. diese Artikel), Photographie und Kunstgießerei. (S. auch Niederösterreich.)

Handel. W. ist durch seine günstige Lage am Ausgange der Alpen und an der Donau der natürliche Vereinigungspunkt der großen Handelsstraßen nach dem Süden und dem Osten und hat als Hauptstapelplatz für den großartigen Getreide- und Viehhandel eine hervorragende Bedeutung.

Die Getreideeinfuhr nach W. auf den Schiffen der Donau-Dampfschiffahrtsgesellschaft umfaßte:

Jahre	Tonnen	Jahre	Tonnen
1870	72609	1895	184165
1875	80740	1896	244384
1876*	157747	1898	208978
1885	294012	1899	216603
1890	266881	1900	240790

* Eröffnung des städtischen Lagerhauses.

Der Getreideverkehr im Lagerhaus der Stadt betrug 1900: 233128 t Ein- und 223528 t Auslagerung, außerdem waren eingelagert 1900: 633 t Zucker, 646 t Wein, 119 t Spiritus, 538 t Öle und 4948 t andere Waren. In allen Lagerhäusern betrug der Lagerstand 47055 t, wovon die Hälfte auf Getreide entfiel. Sehr bedeutend ist auch der Weinhandel. Zum Konsum wurden eingeführt 1900: 525200 hl Wein in Fässern, 5553 hl in Flaschen, 56658 hl Weinmost, 6198 hl Obstmost, 3974 t Weintrauben und 1307772 hl Bier. Außerdem wurden in W. erzeugt und verbraucht 1410728 hl Bier. Von großer Bedeutung ist der Viehhandel, dem der Centralviehmarkt dient. Außer dem Vieh wurden 5,94 Mill. kg Rindfleisch, 5,43 frisches Kalbfleisch, 3,19 Mill. kg eingesalzenes Fleisch, 494832 kg Salami und Zungen, 1692490 Gänse, Kapaunen und

Truthühner, 3942893 Hühner und Tauben, 521558 Stück Wild und 2020419 kg Fische eingeführt. 1900 kamen an mittels Bahn 1449793 t Kohlen und 74217 t Brennholz sowie 136822 t Bau-, Werk- und Nutzholz.

Bank- und Versicherungswesen. W. ist Sitz einer Geld- und Effektenbörse, der Hauptbörse der Monarchie und einer der bedeutendsten europ. Börsen; ferner einer Börse für landwirtschaftliche Produkte. 1900 bestanden 19 Banken mit einem Aktienkapital von 657,5 und einem Pfandbriefumlauf von 989,49 Mill. Kronen; das durchschnittliche Erträgnis betrug 7,26 Proz., ohne die Österreichisch-Ungarische Bank 7,99 Proz. Die hervorragendste Stelle nimmt die Österreichisch-Ungarische Bank (s. d.) ein; dann folgen die Österreichische Credit-Anstalt (s. d.), Österreichische Boden-Credit-Anstalt (s. d.), die Österreichische Länderbank (s. d.), der Wiener Bankverein (1869 gegründet, 80 Mill. Kronen Aktienkapital, 1900: 7,5 Proz. Dividende), die Anglo-Österreichische Bank (1863 gegründet, 48 Mill. Kronen Aktienkapital, 6¼ Proz. Dividende), die Unionbank (1870 gegründet, 32 Mill. Kronen Aktienkapital, 7⅛ Proz. Dividende).

Ferner bestehen 83 Spar- und Vorschußvereine mit beschränkter Haftung (32875 Mitglieder mit 50,32 Mill. Kronen Krediten) und 11 Vorschußvereine mit unbeschränkter Haftung (1109 Mitglieder mit 2,03 Mill. Kronen Krediten), 21 Konsumvereine (64727 Mitglieder, 4,71 Mill. Kronen Aktiven), 90 sonstige Wirtschaftsgenossenschaften (9373 Mitglieder, 25,61 Mill. Kronen Aktiven), 6 Sparkassen, darunter die Erste Österreichische Sparkasse, die größte Sparkasse der Monarchie (1819 gegründet, 433,85 Mill. Kronen Einlagen), die Neue Wiener Sparkasse und vier Wiener Gemeinde-Sparkassen mit zusammen 574588 Einlegern und 542,98 Mill. Kronen Einlagekapital. Lebens- und Rentenversicherung betreiben 21 Gesellschaften, Versicherung gegen körperliche Unfälle 4, gegen Feuer 13, Transportschäden 15, Hagel 1, Spiegelglasversicherung 1, Rückversicherung 6.

Verkehrswesen. Schiffsverkehr. Auf der Donau wurden von der Donau-Dampfschiffahrtsgesellschaft 1900 befördert: thalwärts 82393, bergwärts 11352 Passagiere. Angekommen sind thalwärts 33645, bergwärts 32327 Passagiere.

Der Frachtenverkehr betrug 1900 in Tonnen:

Richtung	Kaufmannsgüter	Getreide	Zusammen
		Ausfuhr	
Thalwärts . . .	119373	91	119464
Bergwärts . . .	11324	9846	21170
Zusammen	130697	9937	140634
		Einfuhr	
Thalwärts . . .	44592	110466	44599
Bergwärts . . .	110440	240784	351235
Zusammen	155032	351350	395923
		Durchfuhr	
Thalwärts . . .	45038	—	45038
Bergwärts . . .	134512	115710	250222
Zusammen	179550	115710	295260

Die Süddeutsche Donau-Dampfschiffahrtsgesellschaft beförderte thalwärts 2215, bergwärts 57682 t. Die Raaber Dampfschiffahrts-Aktiengesellschaft brachte 1900: 74808 t Getreide nach W. An Ruderschiffen kamen an: 442 Schleppschiffe, 479 Plätten, 1042 Trauner, 2376 Hilfszillen, 432 Flöße, und gingen bergwärts ab 434 Schleppschiffe, 405 Plätten, 965 Trauner und 1979 Hilfszillen. Dieselben brachten 8320 t Bausand, 36790 t Pflastersteine, 43074 t Bau- und Werkholz u. s. w.

Eisenbahnen. W. hat sieben Bahnhöfe und liegt an den Linien W.-Oderberg-Krakau (413 km), W.-Lundenburg-Brünn (144 km), W.-Gänserndorf-Marchegg (50 km) der Kaiser-Ferdinands-Nordbahn (Nordbahnhof), W.-Gmünd-Pilsen-Eger (455 km), W.-Gmünd-Prag (350 km), W.-Absdorf-Krems (76 km, Franz-Josephs-Bahnhof), W.-Salzburg (314 km, Westbahnhof), W.-Praterstern-Hauptzollamt-Meidling-Hütteldorf (16 km), Hütteldorf-Heiligenstadt (13 km, Vorortlinie), der Wienthal-, Donaukanal- und Gürtellinie (28 km) und W.-Penzing-Kleinschwechat-Heiligenstadt (38 km) der Österr. Staatsbahnen, W.-Pottendorf-Wiener Neustadt (55 km) und W.-Graz-Laibach-Triest (589 km) der Österr. Südbahn (Südbahnhof), W.-Brünn-Prag-Bodenbach (540 km), W.-Bruck an der Leitha-Hainburg (62 km) und W.-Marchegg (46 km) der Österr.-Ungar. Staatseisenbahngesellschaft (Staatsbahnhof), W.-Nimburg-Tetschen (458 km) der Österr. Nordwestbahn (Nordwestbahnhof), W.-Aspang (89 km) und W.-Kleinschwechat (12 km) der W.-Aspang-Eisenbahn (Aspang-Bahnhof). Auf den Staatsbahnen sind 1900 angekommen und abgereist 5392357, auf den Privatbahnen angekommen 8230329, abgereist 6696511 Personen. Der Güterverkehr auf den Privatbahnen betrug 16385 t Reisegepäck im Abgang (7627 t im Eingang), 77658 (189040) t Eil- und 997808 (4359364) t Frachtgut. — Über die neuen Eisenbahnverkehrsanlagen im Weichbilde der Stadt s. Wiener Stadtbahn (Bd. 17).

Außerdem bestehen noch: 1) Die Kahlenbergbahn (s. d.); 2) die Dampftramway der Dampftramwaygesellschaft, vormals Krauß & Co., mit den Strecken W.- (seit 1894 Hietzing-)Mödling und Hietzing-Ober-St. Veit mit 16,05 km, ferner W.-Stammersdorf-Auersthal (33 km) und W.-Groß-Enzersdorf (26 km). Hierzu treten noch 3) 11,7 km Dampfbahnen der Neuen Wiener Tramwaygesellschaft, 4) die Lokalbahn W.-Wiener-Neudorf-Baden mit 37,8 km Betriebslänge und 5) die elektrische Straßenbahn Wien-Kagran, 5,28 km lang. Auf den Linien 2—4 wurden 1900: 2748794 Personen befördert.

Die Straßenbahnen haben elektrischen Betrieb und sind seit 1903 Eigentum der Stadt; ihre Länge beträgt rund 173 km; 1900 wurden auf den gesamten Linien etwa 106 Mill. Personen befördert. Außerdem waren 1900 zur Beförderung des Personenverkehrs vorhanden 998 Fiaker, 1794 Einspänner, 1159 Lohnkutschen, 735 Stellwagen und 3980 Frachtwagen.

Post und Telegraph. 1900 wurden aufgegeben 177,19 Mill. Briefe, 74,7 Postkarten, 89,25 Zeitungen, 83,84 Drucksachen, 6,63 Muster und Warenproben; angekommen sind 139,05 Mill. Briefe, 61,2 Postkarten, 18,99 Zeitungen, 13,6 Drucksachen, 3,71 Muster. Angekommen (abgegangen) sind ferner 8,99 (4,28) Mill. Sendungen ohne Wert, 464600 (371300) Geldbriefe mit 1510,05 (998,12) Mill. Kronen; 2542000 (1130000) Sendungen mit 1178,14 (451,06 Mill. Kronen Wert, 30,4 (7,44) Mill. Kronen Nachnahmen, 213350 (49710) Postaufträge. Die Zahl der Postämter betrug 1900: 106 mit 1370 Briefkästen, der pneumat. Stationen 46, der Staats-Telegraphenämter 132; aufgegeben wurden 2200567, aufgenommen 2253444, übertelegraphiert 7071326

WIEN UND UMGEBUNG.

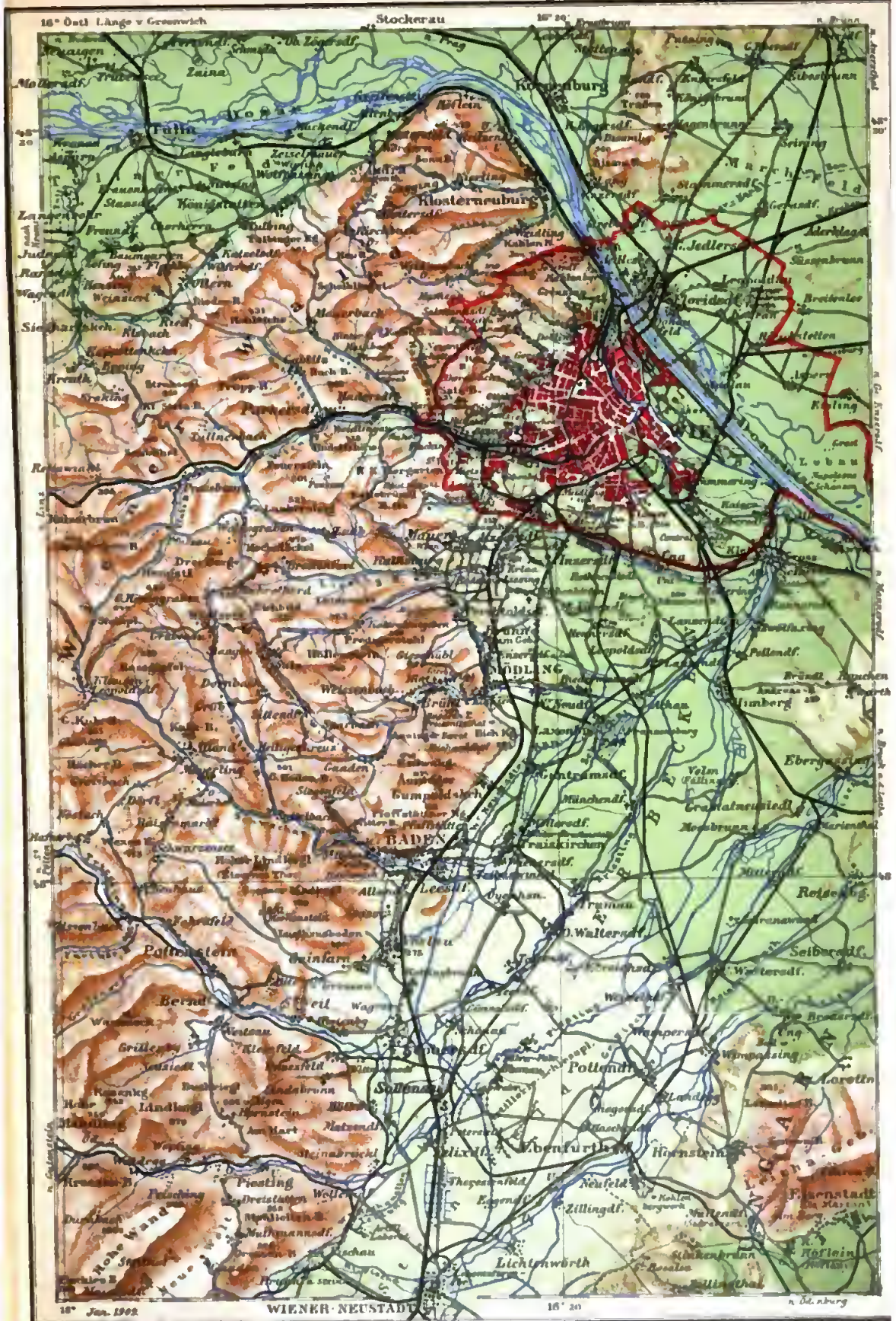

Depeschen. Das Privat-(Lokal-)Telegraphennetz wurde 1895 verstaatlicht. Seit 1. Jan. 1895 besteht nur noch ein staatliches Lokal-Telephonnetz in W. mit zwei Centralen, 58 Stationen mit 13182 Abonnenten. Die Länge der Linien betrug 5563, der Leitungsdrähte 83662 km. Über Postsparkassen s. d.

Fremdenverkehr. 1900 kamen in den 136 Hotels 417043 Fremde an, davon aus Österreich 238141, Ungarn 75770, Bosnien 1378, Deutschland 31340, Rußland 23222, Rumänien 9597, Amerika 7925, Frankreich 5719, Italien 5522, England 4249 u. s. w. Die stärkste Frequenz hatte der August mit 48798, die geringste der Januar mit 23714 Fremden.

Vergnügungsorte und Umgebung. Am Ring liegt der Stadtpark (6,18 ha) mit dem schönen, 1865—67 erbauten Kursalon im florentin. Stil und mehrern Denkmälern; an ihn stößt, durch die W. getrennt, der Kinderpark. Der abgeschlossene Hofgarten, die Anlagen zwischen den beiden Hofmuseen, vor dem Justizpalast, der Volksgarten mit dem Theseustempel, der Rathauspark und der Park vor der Votivkirche; den Abschluß dieser den Ring begleitenden Anlagen bilden jene am Franz-Josephs-Quai. Die gesamten (193) städtischen Anlagen bedecken eine Fläche von 1051 ha. In der Leopoldstadt ist vor allem der ausgedehnte k. k. Prater, der schönste Naturpark, zu nennen, welcher (536 ha groß) seit 1570 Eigentum des kaiserl. Hofs ist und 1776 von Kaiser Joseph II. freigegeben wurde. Er teilt sich in den sog. Nobelprater, in dem auf der Hauptallee die großen Korsofahrten (meist im Mai) stattfinden, und in den Volks- (oder Wurstl-)Prater mit Volksbelustigungen aller Art. Von den Gebäuden der Weltausstellung (1873) ist der großartige Eisenbau der Rotunde (s. Tafel: Ausstellungsgebäude I, Fig. 3) erhalten geblieben. Im Prater befinden sich ferner das Vivarium, die Anlagen am Konstantinshügel (1873), der neue Tiergarten und der Englische Garten mit dem großen Vergnügungslokal Venedig; im östl. Teile der sog. Freudenau die große Rennbahn des Österreichischen Jockeyklubs und bei der Rotunde eine große Trabrennbahn. Der zweite große Park in der Leopoldstadt ist der k. k. Augarten, ein 49 ha großer Park im franz. Geschmack, von Kaiser Joseph II. 1775 «allen Menschen gewidmeter Erlustigungsort von ihrem Schätzer»; nördlich stößt an denselben die jetzt zum größten Teil bebaute Brigittenau. Ebenso reich an öffentlichen Gärten ist der Bezirk Landstraße, der den großen Belvederegarten (69,3 ha), im franz. Stil mit Bassins und Standbildern, den schönen fürstl. Schwarzenbergschen Park (90,2 ha) und den Botanischen Garten der Universität (38,3 ha) enthält. Weiter sind noch zu nennen: der ehemalige Esterházygarten im Bezirk Mariahilf, der fürstl. Liechtensteinsche Garten (43,3 ha) am Alsergrund, der neu angelegte Türkenschanzpark (50,7 ha), der Beethovenpark und die prachtvollen Gärten und Anlagen in Döbling, Heiligenstadt und Hohe Warte, wo sich die berühmten Gartenlagen des Freiherrn von Rothschild befinden. Einen großartigen, bis in das Gebirge sich ausdehnenden Naturpark besitzt Fürst Schwarzenberg in Dornbach und Neuwaldegg, der schönste Park der Stadt ist jedoch der Park von Schönbrunn (s. d.).

W. besitzt eine besonders schöne landschaftliche Umgebung mit zahlreichen Sommerfrischen. Zu nennen sind insbesondere die kaiserl. Lustschlösser Hetzendorf und Laxenburg (s. d.). In jüngster Zeit ist ein neues kaiserl. Lustschloß im kaiserl. Tiergarten nahe am Lainzer Thor erbaut. Reizende Waldpartien enthalten Dornbach, Neuwaldegg mit dem fürstl. Schwarzenbergschen Park und der Kahlenberg (s. d.). 15 km südwestlich von W. liegt das romantische Thal der Brühl und 20 km entfernt die Stadt Baden (s. d.) in schöner Gegend. Auch der Wiener Wald bietet mit seinen Höhen und Thälern unerschöpfliche Naturgenüsse. Die reizenden Ortschaften am Fuß der Gebirge dienen den wohlhabenden Wienern zum Sommeraufenthalt.

Geschichte. W. ist aus dem Standlager Vindobona hervorgegangen, welches die Römer zur Beherrschung der Donau und Abwehr feindlicher Einfälle hier an der nördl. Grenze des Reichs aufgeschlagen hatten. Zahlreiche Römerdenkmale sprechen dafür. Die Geschichte W.s hat ihre Hauptbedeutung nach den Beziehungen der Stadt als strategisch wichtiger Punkt, als Vormauer gegen die Osmanen, als Handels- und Residenzstadt. Mit dem 5. Jahrh. endete die Römerherrschaft, und die Stadt wurde die Beute wilder Scharen während der Völkerwanderung, bis das ganze Land in die Gewalt Karls d. Gr. fiel, der die Ostmark begründete. Die Markgrafen wohnten zu Melk und später auf dem Kahlenberge. Markgraf Leopold der Heilige, aus dem Hause Babenberg (gest. 1136), erscheint als der Wiederhersteller W.s, welches sein Sohn Herzog Heinrich I. Jasomirgott noch mehr emporhob, indem er hier seine Residenz aufschlug und 1158 das Schottenkloster stiftete. Unter Herzog Leopold VI. (1221) erhielt W. Stadtrecht. Besonders blühte es empor unter den Regierungen der Habsburger Herzog Rudolfs IV. (gest. 1365) und Albrechts III., von welchen ersterer die Universität gründete, den Umbau der St. Stephanskirche in ihrem gegenwärtigen Umfange begann und die wichtigsten städtischen Einrichtungen ins Leben rief. 1462 empörte sich die Stadt gegen Kaiser Friedrich III.; 1480 ward sie Sitz eines Bistums, das 1723 zum Erzbistum erhoben wurde. Matthias Corvinus von Ungarn eroberte W. 1484, schlug dort seine Residenz auf und starb daselbst 1490. In den J. 1381, 1541 und 1564, 1679 und 1713 wütete hier die Pest, 1679 starben 122000 Menschen. Schwer litt W. während der Türkenkriege. Zum erstenmal wurde es 22. Sept. bis 15. Okt. 1529 von Suleiman II. belagert, aber durch die tapfere Verteidigung des Grafen Niklas von Salm gerettet. Noch gefährlicher war die zweite türk. Belagerung von Mitte Juli bis 12. Sept. 1683 durch den Großwesir Kara Mustapha, und schon war W. trotz der Tapferkeit seines Verteidigers, des Grafen Rüdiger von Starhemberg (s. d.), dem Unterliegen nahe, als es durch das Entsatzheer unter dem Polenkönig Johann Sobiesti und dem Markgrafen Ludwig Wilhelm von Baden befreit wurde. Erst nach dem J. 1683 und den Siegen des Prinzen Eugen begann W., welches Karl VI., Maria Theresia und Joseph II. außerordentlich begünstigten, sich wieder zu heben. W. war wiederholt der Schauplatz diplomat. Verhandlungen (s. Wiener Vertrag), und mehrere Friedensverträge wurden hier abgeschlossen (s. Wiener Friedensschlüsse). Im Kriege mit den Franzosen wurde es von diesen 13. Nov. 1805 und 12. Mai 1809 besetzt. 1815 fand hier der Wiener Kongreß (s. d.) und 1819 ein Ministerkongreß statt. 1848 war W. der Schauplatz der Märzrevolution

(s. Österreichisch-Ungarische Monarchie, Geschichte), und nach den blutigen Scenen im Okt. 1848 wurde es 31. Okt. von der kaiserl. Armee unter Windisch-Grätz eingenommen. Eine Umwandlung W.s zur modernen Großstadt führte die Regierungszeit Kaiser Franz Josephs I., besonders aber die unter ihm vollendete Stadterweiterung (s. oben) herbei. 1873 fand in W. eine Weltausstellung statt.

Litteratur. Hormayr, W., seine Geschicke und seine Denkwürdigkeiten (9 Bde., Wien 1823—29); Tschischka, Geschichte der Stadt W. (Stuttg. 1846—47); Sueß, Der Boden der Stadt W. (Wien 1862); Waagen, Die vornehmsten Kunstdenkmäler in W. (2 Bde., ebd. 1866—67); Realis, Die kaiserl. Burg (3. Aufl., ebd. 1867); Silberstein, Die Kaiserstadt am Donaustrand (ebd. 1873); Weiß, Topographie der Stadt W. (ebd. 1876); Wiener Neubauten, hg. von K. von Lützow und L. Tischler, später allein von letzterm. Serie A. Die Privatbauten (5. Aufl., 3 Bde., ebd. 1894—97). Serie B. Die Monumentalbauten (2. Ausg., 3 Bde., ebd. 1889—93); Bermann, Alt- und Neu-Wien (ebd. 1879; 2. Aufl. von Schimmer, 2 Bde., ebd. 1904); Weller, Die kaiserl. Burgen und Schlösser (ebd. 1880); Weiß, Geschichte der Stadt W. (2. Aufl., 2 Bde., ebd. 1882); Zapf, Wirtschaftsgeschichte W.s (ebd. 1888); Die Österreichisch-Ungarische Monarchie in Wort und Bild (Bd. 1, ebd. 1889); Guglia, Geschichte der Stadt W. (ebd. 1892); W. und Umgebung. Illustrierter Fremdenführer (16. Aufl., ebd. 1895); Bermann, Illustrierter Führer durch W. und Umgebungen (7. Aufl., ebd. 1901); Meurer, Kleiner illustrierter Führer durch W. und Umgebungen (6. Aufl., ebd. 1902); Grübl, Die Gemeindeverwaltung der Stadt W. in den J. 1889—93 (ebd. 1895); F. Umlauft, Namenbuch der Stadt W. (ebd. 1895); Quellen zur Geschichte der Stadt W. Redigiert von A. Mayer (ebd. 1895 fg.); Schauenstein, Die Versorgungsanstalten der Stadt W. (ebd. 1895); Habernal, Unser W. in alter und neuer Zeit (ebd. 1896); Zimmermann, Geschichte der Stadt W., Bd. 1 u. 2 (ebd. 1897—1900); Geschichte der Stadt W. Hg. vom Altertumsverein (ebd. 1897 fg.); Schimmer, W. in Wort und Bild (ebd. 1900); derf., Illustrierter Führer durch die Sammlungen von W. (ebd. 1902); Meyers Reisebücher: Deutsche Alpen, Tl. 3: W., Ober- und Niederösterreich (5. Aufl., Lpz. 1902); Griebens Reisebücher: W. und Umgebungen (17. Aufl., Berl. 1903); Frank, Führer durch die Umgebung W.s (2. Aufl., Wien 1902); Umlauft, Kleiner Führer durch W. (2. Aufl., ebd. 1903); Wiener Cicerone (12. Aufl., ebd. 1903); Hickmann, W. im 19. Jahrh. (ebd. 1903); Schaffer, Geologie von W. (ebd. 1904); ferner Statist. Jahrbuch der Stadt W. (seit 1883); die Berichte der Bürgermeister der Stadt W. (seit 1867); das von der Stadt W. herausgegebene Werk: W. 1848—88; Die Polizeiverwaltung W.s (Wien, jährlich); Mitteilungen des statist. Departements des Wiener Magistrats: «Monatsberichte»; die Berichte der Handels- und Gewerbekammer in W. über Industrie, Handel und Verkehrsverhältnisse (jährlich).

Wienbarg, Ludolf, Schriftsteller, geb. 25. Dez. 1802 zu Altona, studierte in Kiel und in Bonn und las dann an erstern Orte ein Semester lang über Ästhetik und deutsche Litteratur. Diese Vorlesungen ließ er u. d. T. «Ästhetische Feldzüge» (Hamb. 1834) drucken und gab, indem er sie auf dem Titel «dem jungen Deutschland» widmete, für die durch ihn und seine Gesinnungsgenossen vertretene litterar. Richtung den historisch gewordenen Namen. 1835 ging W. nach Frankfurt a. M. und verband sich mit Gutzkow zur Herausgabe der «Deutschen Revue», die aber unterdrückt wurde. Von der Proskribierung des Jungen Deutschland mitbetroffen, lebte er eine Zeit lang am Rhein und ging dann nach Hamburg, wo er längere Zeit den kritischen Teil der «Börsenhalle», dann nacheinander die Mitredaktion der «Hamburger neuen Zeitung», des «Altonaer Merkur» und der «Litterar.-kritischen Blätter» (bis 1847) besorgte. Nach dem schlesw.-holstein. Kriege, an dem er sich als Freiwilliger beteiligte, lebte er wieder zu Hamburg und Altona, war seit 1864 Mitarbeiter der deutsch-nationalen «Altonaer Nachrichten» und starb daselbst 2. Jan. 1872. W. vereinigte als Schriftsteller ein leidliches Wissen mit den eleganten Formen des Journalisten, war aber in keiner Weise eine führende Persönlichkeit. Er schrieb: «Holland in den J. 1831 und 1832» (2 Bde., Hamb. 1833), «Quadriga» (ebd. 1835), «Tagebuch von Helgoland» (ebd. 1838), «Zur neuesten Litteratur» (Mannh. 1835; 2. Aufl., Hamb. 1838), «Geheimnis des Worts» (Kiel 1852). Von seinen «Vermischten Schriften» ist nur ein Band erschienen (Altona 1840). Durch die Ereignisse der Zeit wurden hervorgerufen: «Der dän. Fehdehandschuh. Aufgenommen von W.» (Hamb. 1846), «Darstellungen aus den schlesw.-holstein. Feldzügen» (Bd. 1 und 2, Kiel 1850—51) und «Geschichte Schleswigs» (2 Tle., Hamb. 1861—62). — Vgl. Ludolf W. (in «Unsere Zeit», Jahrg. 1872, 1. Hälfte); Schweizer, Ludolf W. (Lpz. 1898).

Wienen, s. Lutter und Spiritusfabrikation.

Wiener, Heinr., Senatspräsident am Reichsgericht, geb. 12. Okt. 1834 in Glogau, war 1860—66 zuerst in Stettin, dann in Berlin bei der Staatsanwaltschaft thätig, wurde 1867 Rechtsanwalt in Berlin, 1873 vom Bundesrat in die Kommission zur Beratung des Entwurfs der Strafprozeßordnung berufen, 1874 zum Rat beim Oberhandelsgericht ernannt, trat dann zum Reichsgericht über, wurde 1891 Senatspräsident an demselben, 1892 als Mitglied in die Börsenenquetekommission berufen. Er trat 1896 in den Ruhestand und starb 7. Nov. 1897 in Berlin. W. schrieb: «Der Aktiengesetzentwurf. Betrachtungen und Vorschläge» (Lpz. 1884) und «Das Differenzgeschäft vom Standpunkte der jetzigen Rechtsprechung» (Berl. 1893).

Wiener Allgemeine Zeitung, seit 1880 bestehende liberale Zeitung, wurde als Aktienunternehmen mit täglich dreimaliger Ausgabe unter der Leitung von Theod. Hertzka begründet und ging später in den Besitz von Regierungsrat von Hirschfeld, dem Gründer und mehrjährigen Leiter der «Polit. Correspondenz», und Louis von Moskowicz über. Gegenwärtiger Herausgeber und Chefredacteur: Dr. J. Szeps.

Wiener Becken, s. Wien.

Wiener Braun, ein rotbrauner Farbstoff, der aus den Rückständen der Fuchsinfabrikation gewonnen wurde, aber nicht mehr im Handel ist. W. B. ist ein Gemenge von Anilinfarbstoffen.

Wiener Friedensschlüsse. In Wien wurden folgende vier Frieden abgeschlossen:

1) Der Friede vom 18. November 1738, dem die 3. Okt. 1735 abgeschlossenen Präliminarien vorausgegangen waren, beendete den Polnischen Thronfolgekrieg von 1733 bis 1738 (s. d.).

2) Der Friede vom 14. Oktober 1809 beendete den Französisch-Österreichischen Krieg von 1809 (s. d.)

Digitized by Google

und wurde in dem benachbarten Lustschloß Schönbrunn, dem Hauptquartier Napoleons, abgeschlossen.

3) Der **Friede von** 1864 beendigte den Deutsch-Dänischen Krieg von 1864 (s. d.), und zwar wurden die Präliminarien 1. Aug., der endgültige Vertrag 30. Okt. abgeschlossen. Darin trat der dän. König Christian IX. alle seine Rechte auf die Herzogtümer Schleswig-Holstein und Lauenburg an den Kaiser von Österreich und den König von Preußen ab und versprach, deren weitere Bestimmungen über diese Lande anzuerkennen. Außer einer zweckmäßigen Grenzregulierung, die die jütischen Enklaven in Nordschleswig beseitigte (s. Schleswig-Holstein, Geschichte), wurde festgesetzt, daß die Herzogtümer von der dän. Gesamtschuld 29 Mill. dän. Thaler (= 21¾ Mill. Vereinsthaler) und überdies die Rückerstattung der Kriegskosten an die verbündeten Großmächte übernehmen sollten.

4) Der **Friede vom 3. Oktober** 1866 beendete den Italienischen Krieg von 1866 (s. d.). Kaiser Franz Joseph I. von Österreich gab hier seine Zustimmung zur Vereinigung des (4. Juli 1866 an Napoleon III. abgetretenen) Lombardisch-Venetianischen Königreichs mit dem Königreich Italien, wogegen König Victor Emanuel II. sich verpflichtete, die auf dieser Provinz haftenden Schulden zu übernehmen und 35 Mill. Fl. an die österr. Staatskasse zu bezahlen. Zugleich ward die lombard. Eiserne Krone an Victor Emanuel II. ausgeliefert.

Wiener Grün, s. Schweinfurter Grün.

Wiener Joch, s. Joch (Maß).

Wiener Kalk, Schlämmkreide in Stücken; auch gebrannter sandfreier, thonhaltiger Kalk, der als Polierpulver für Metalle dient, wird W. K. genannt.

Wiener Kongreß, eine von den am Kriege gegen Napoleon I. beteiligt gewesenen Mächten zur Ordnung der europ. Verhältnisse einberufene Versammlung, die vom Sept. 1814 bis zum Juni 1815 in Wien tagte und in erster Linie über die künftige territoriale Gestaltung Europas Entscheidung treffen sollte. Im Drange des Krieges waren zwischen den Verbündeten nur einzelne und allgemein gehaltene Vereinbarungen getroffen worden, so in den Verträgen von Kalisch, Reichenbach und Teplitz (28. Febr., 14. und 27. Juni, 9. Sept. 1813); einige Rheinbundsstaaten hatten mit Unterstützung Metternichs durch Sonderverträge ihren Länderbestand sich gesichert (Bayern durch den Vertrag von Ried 8. Okt., Württemberg durch den von Fulda 2. Nov. 1813); andererseits waren Frankreichs künftige Grenzen schon in dem Pariser Frieden vom 30. Mai 1814 festgestellt worden. Noch aber blieben der unerledigten Fragen eine große Zahl. Während des Sept. 1814 trafen in Wien die Bevollmächtigten aller europ. Staaten ein. Außer den Monarchen von Österreich, Rußland, Preußen, Dänemark, Bayern, Württemberg, Baden und vielen andern fürstl. Personen wohnten dem Kongreß die ersten Staatsmänner der Zeit bei. Eine Menge glänzender Feste zog den Kongreß von seinen eigentlichen Aufgaben ab; erst die Rückkehr Napoleons nach Paris beschleunigte den Abschluß der Verhandlungen.

Schon die Geschäftsordnung und die Form der Beratungen boten erhebliche Schwierigkeiten. Die Bevollmächtigten von Österreich, Preußen, Rußland, England kamen überein, zwei Ausschüsse niederzusetzen, den einen für die deutschen, den andern für die europ. Angelegenheiten. Während der erstere von Österreich und den vier deutschen Königreichen Preußen, Hannover, Bayern und Württemberg gebildet wurde, gehörten dem letztern die Vertreter der fünf europ. Großmächte sowie der Vertreter Spaniens an; aber von der Behandlung der wichtigsten Frage, von der Verteilung der zurückgewonnenen Gebiete, sollten Spanien und Frankreich ausgeschlossen bleiben; doch verstand es Talleyrand, der Bevollmächtigte Ludwigs XVIII., auch hierin sich einzudrängen. Die kleinern Mächte sahen sich bald ganz in den Hintergrund gedrängt.

Die wichtigste Angelegenheit bei der Restauration der alten Mächte bildete die territoriale Entschädigung von **Rußland** und **Preußen**; **England** hatte sich die von ihm begehrten Erwerbungen schon gesichert; auch **Österreich** hatte bereits in Deutschland und Italien die verlorenen Provinzen zurückgewonnen und auch die Gebiete schon besetzt, die ihm als Ersatz für abgetretene Landschaften dienen sollten. Kaiser Alexander wünschte das Herzogtum Warschau mit den alten russ.-poln. Provinzen zu einem nationalen Königreich Polen zu vereinigen, das mit Rußland nur durch Personalunion verbunden werden sollte. Da sich des Kaisers Forderungen hauptsächlich auf das bis 1806 zu Preußen gehörende Polen, auf das Weichselland, erstreckten, so war von der russ. Entschädigung auch die preußische abhängig, und von letzterer wiederum hing die Verteilung bei den deutschen Kleinstaaten ab. Als Haupterwerb für Preußen war das Königreich Sachsen in Aussicht genommen. Bereits 8. Nov. 1814 hatte Preußen förmlich die Verwaltung von Sachsen übernommen. Allein die sächs. Pläne Preußens und die polnischen Rußlands stießen bei den andern Mächten auf einen heftigen Widerstand. Hardenberg und Humboldt hatten anfänglich den Versuch gemacht, mit Österreich und England zu einer Verständigung über Sachsen zu gelangen. Nachdem jedoch infolge des persönlichen Eingreifens König Friedrich Wilhelms im Nov. 1814 Preußen vollständig auf die Seite Rußlands getreten war, ging auch Castlereagh in das österr.-franz. Lager über, und auch die ehemaligen Rheinbundstaaten, insbesondere Bayern, Württemberg und Hessen, schlossen sich dieser Partei an. Die poln. Frage trat mehr und mehr zurück, da sich Zar Alexander zu einigen Konzessionen geneigt zeigte, indem er zugab, daß Thorn und Krakau neutrale Freie Städte werden sollten. Dagegen wurde der Streit um Sachsen immer erbitterter; es brach auch eine publizistische Fehde aus, und schließlich drohte sogar ein offener Krieg zwischen Preußen und Rußland einerseits und den Anhängern Metternichs und Talleyrands andererseits auszubrechen. Österreich, Frankreich, England schlossen 3. Jan. 1815 eine Tripelallianz, der die kleinern Staaten beitraten, aber endlich kam es nach gegenseitigen Zugeständnissen doch zu einer Einigung. Sachsen ward geteilt, die südl. Hälfte dem Albertiner Friedrich August zurückgegeben, die nördl. Hälfte mit Preußen vereinigt. Eine weitere Forderung, die Erwerbung von Leipzig, konnte Preußen nicht durchsetzen, erhielt aber dafür von Zar Alexander (Febr. 1815) die Festung Thorn zurück. Die Unterzeichnung der Verträge mit Polen und Sachsen verzögerte sich bis in den Mai 1815. Vorher (8. April) hatten die drei Ostmächte einen besondern Vertrag abgeschlossen, durch den Krakau zu einem neutralen Freistaat erklärt wurde.

Da Preußen auf die Hälfte von Sachsen Verzicht geleistet hatte, so sollten ihm weitere Entschädigungen

im Westen zu teil werden. Mit den alten Besitzungen Cleve, Mark, Ravensberg, Minden, Geldern und dem schon 1803 erworbenen Münster und Paderborn wurden weitere ehemals geistliche und auch weltliche Gebiete in Westfalen und am Rhein vereinigt, aus denen nun drei neue preuß. Provinzen gebildet wurden: Westfalen, Cleve-Berg und Niederrhein (1824 letztere vereinigt zur Rheinprovinz). Dagegen trat Preußen einen Teil von Geldern und Cleve, das Land an der Maas, an die holländ. Oranier, Ansbach-Bayreuth an Bayern, Hildesheim, Goslar, die untere Grafschaft Lingen sowie Ostfriesland an Hannover ab. Ein persönliches Verdienst Hardenbergs war die Erwerbung von Schwedisch-Vorpommern und Rügen. Dänemark, das statt Norwegens diese Lande von Schweden erhalten hatte, gab sie für 2 Mill. Thlr. und für Lauenburg an Preußen, dem es gelang, die reichen vorpommerschen Lande zu gewinnen und so endlich den letzten Rest skandinav. Herrschaft an der deutschen Ostseeküste zu beseitigen.

Die meisten deutschen Mittel- und Kleinstaaten blieben in dem Umfange bestehen, den sie während der Napoleonischen Zeit erlangt hatten. Von den bei der Gründung des Rheinbundes mediatisierten Staaten wurden nur Hannover, Hessen-Cassel, Oldenburg und Braunschweig wiederhergestellt. Westfalen, Berg, Würzburg und Frankfurt sowie die Gebiete einiger kleinerer Rheinbundsfürsten wurden aufgeteilt. Hannover wurde durch die Gunst der Engländer erheblich vergrößert; für Lauenburg erhielt es Ostfriesland und außerdem die untere Grafschaft Lingen, Hildesheim und Goslar. Bayern hatte für Tirol, Salzburg und das Innviertel, die an Österreich kamen, die linksrhein. Pfalz, Würzburg und einen Teil des Großherzogtums Frankfurt, die Lande um Aschaffenburg, erhalten; von Preußen hatte es, gegen Jülich-Berg und einen Teil der Pfalz, Ansbach und Bayreuth erworben. Mainz wurde dem Großherzog von Darmstadt zugesprochen und als Bundesfestung mit einer österr. und einer preuß. Garnison belegt. Hessen-Darmstadt erhielt statt des Herzogtums Westfalen die Provinz Rheinhessen; Cassel gewann den größten Teil von Fulda; Nassau wurde durch Tauschverträge mit Preußen abgerundet. Die Herzöge von Mecklenburg, Oldenburg und Weimar bekamen den Titel von Großherzögen. Weimar erhielt eine kleine territoriale Erweiterung; einige winzige Gebiete an der Nahe und Saar wurden an Oldenburg, das Birkenfeld, an Coburg, das Lichtenberg empfing, und an Mecklenburg-Strelitz gegeben; Frankfurt a. M., Hamburg, Bremen, Lübeck wurden zu Freien Städten erklärt. In Frankfurt a. M. errichtete man eine Territorialkommission, die bis 1819 zu thun hatte, bis alle streitigen Gebietsfragen zwischen den deutschen Staaten endgültig entschieden waren. Deutschland in seiner Gesamtheit erlitt trotz aller Siege durch den W. K. Einbußen an das Ausland. Wie Saarbrücken, Landau und große Gebiete im Elsaß schon im Pariser Frieden an Frankreich überlassen waren, so kamen jetzt Luxemburg und ein Teil von Geldern an Holland, Lauenburg an Dänemark, ein Teil des Bistums Basel an die Schweiz.

Um so reichlicher war der Gewinn, den Österreich davontrug. Es erhielt seine Herrschaft über Italien wieder und gewann in Süddeutschland eine feste Position durch die von Bayern abgetretenen Lande Tirol, Vorarlberg, Innviertel, Hausruckviertel und Salzburg. Die schwer haltbaren Außenposten, Belgien sowie der Breisgau und die andern frühern Besitzungen am Schwarzwald und an der obern Donau, wurden abgetreten. Neben den illyr. Provinzen wurden im Süden Venedig, Mantua, das Veltlin und die ganze Lombardei erworben; die Übermacht der Österreicher in Italien ward befestigt, indem die italienischen Fürstenthrone mit österr. Nebenlinien besetzt wurden: Toscana erhielt der Erzherzog Ferdinand, Modena mit seinen Dependenzen der Erzherzog Franz, Parma die Erzherzogin Marie Luise, Gemahlin Kaiser Napoleons. Vergebens hatte der span. Gesandte gegen Österreich die Ansprüche des Infanten Karl II. auf das Königreich Etrurien und auf sein Erbland Parma geltend gemacht; der Infant rettete für sich nur das Herzogtum Lucca und eine jährliche Rente von 500 000 Frs. Darüber erbittert, verweigerte Spanien seinen Beitritt zur Schlußakte des Kongresses. Erst später wurde die Erbfolge des Herzogs von Reichstadt, des Sohnes der Marie Luise, umgestoßen, und 1817 in einem Vertrag zwischen Österreich, Spanien und Frankreich festgesetzt, daß der Infant nach dem Tode der Marie Luise in Parma nachfolgen sollte. König Murat von Neapel wurde, als er nach Napoleons Rückkehr aus Elba die Waffen erhob, von den Österreichern aus seinem Königreich verjagt, und durch die Bemühung Talleyrands ward der sog. legitime König, der Bourbone Ferdinand I., wieder in den Besitz beider Sicilien gesetzt. Der Gesandte Pius' VII., Kardinal Consalvi, suchte alle Provinzen, Güter und Rechte zurückzugewinnen, die der Heilige Stuhl vor der Französischen Revolution sein eigen genannt hatte. Zwar wurde der Kirchenstaat wiederhergestellt, doch mit ihren weitern Forderungen fand die Kurie kein Gehör. Der Papst verweigerte infolgedessen, gleich Spanien, seine Zustimmung zu der Schlußakte des W. K.

Um zwischen Frankreich auf der einen, Deutschland und Österreich auf der andern Seite Staaten zu schaffen, die als Schutzmauern zwischen den zwei feindlichen Nachbarn dienen konnten, wurde am Niederrhein das neue Königreich der Niederlande errichtet, im Süden das Königreich Sardinien vergrößert und die Schweizer Eidgenossenschaft wiederhergestellt. England aber behielt die reichen holländ. Kolonien, das Kapland und die Insel Ceylon für sich, auf die es wie auf Malta, Helgoland und einen Teil der franz. Kolonien schon früher Beschlag gelegt hatte. Das Königreich Sardinien wurde durch die Republik Genua erweitert und für alle Provinzen des Staates die männliche Erbfolge zu Gunsten der Nebenlinie Savoyen-Carignan gesichert. Die Stadt Mülhausen wurde an Frankreich abgetreten, das Fürstentum Neuchâtel trat als Kanton der Eidgenossenschaft bei.

Am Abend des 5. März 1815 traf plötzlich die Nachricht in Wien ein, daß Napoleon Elba verlassen habe. Trotz der allgemeinen Bestürzung faßte man den Beschluß, die Verhandlungen fortzusetzen; Talleyrand bot alles auf, um im Interesse der Bourbonen die verbündeten Mächte zu einer abermaligen Schilderhebung gegen Napoleon zu vermögen. Wiewohl dieser versuchte, die Allianz zu sprengen, indem er an Kaiser Alexander den Geheimen Traktat vom 3. Jan. 1815 mitteilen ließ, schlossen doch Rußland, Preußen und England 25. März ein neues Bündnis, das den Vertrag von Chaumont (s. d.) erneuerte und dem die Bourbonen und alle übrigen Mächte beitraten. Nur Schweden hielt sich zurück, und

Digitized by Google

Spanien erklärte, den Krieg gegen Napoleon auf eigene Hand führen zu wollen, weil ihm der Kongreß den Rang einer Großmacht verweigert hatte.

Im Drange der Not kamen jetzt nicht nur die allgemeinen europ., ſondern auch die deutſchen Angelegenheiten zu einem verhältnismäßig ſchnellen Abſchluß. Auch die ſchwierige und heiß umſtrittene deutſche Verfaſſungsfrage rückte jetzt endlich vorwärts. Bereits ſeit Okt. 1814 verhandelte über ſie der deutſche Fünfer-Ausſchuß, beſtehend aus den Vertretern von Öſterreich, Preußen, Bayern, Württemberg und Hannover. Insbeſondere der Freiherr vom Stein war für eine nationale Einigung und einen neuen feſten Zuſammenſchluß Deutſchlands thätig; er befürwortete eine Erneuerung des habsburg. Kaiſertums. Doch der öſterr. Regent verweigerte die Annahme der deutſchen Kaiſerkrone, auch Preußen und die Mittelſtaaten erklärten ſich dagegen. Am 16. Okt. legten Öſterreich, Preußen und Hannover dem Fünfer-Ausſchuß die ſog. 12 Artikel, den Entwurf einer Bundesakte vor. Allein Bayern und Württemberg nahmen die hier gemachten Vorſchläge ſehr ungünſtig auf und wollten in keine Beſchränkung ihrer Souveränitätsrechte willigen. Der Streit wurde ſo ernſt, daß auf Steins Veranlaſſung Kaiſer Alexander ſein Dazwiſchentreten zu Gunſten Öſterreichs, Preußens und Hannovers anbot. Die Verhandlungen gerieten monatelang gänzlich ins Stocken. Ein im Febr. 1815 von Preußen überreichter neuer Entwurf gelangte nicht einmal zur Beratung. Günſtigere Aufnahme fand ein öſterr. Gegenentwurf vom Mai 1815, der die Grundlage bildete für die weitern Verhandlungen, die endlich zu der Bundesakte vom 8. Juni 1815 führten. Die Verfaſſung, die nach langem Streit und Hader zuletzt in überſtürzter Haſt feſtgeſtellt oder vielmehr nur in Umriſſen ſkizziert wurde, war die kläglichſte, die Deutſchland je beſeſſen. Sogar die preuß. Forderung, daß alle deutſchen Staaten verpflichtet ſein ſollten, dem Bunde beizutreten, ward abgelehnt. Die wichtigſte Beſtimmung, daß in allen Bundesſtaaten Ständeverſammlungen eingerichtet werden ſollten, hat ſpäter zu heftigen Zerwürfniſſen geführt. Baden hielt ſich bis zum Hochſommer, Württemberg bis zum Herbſt 1815 von dem Beitritt zum Bunde zurück; erſt als der Sturz Napoleons zum zweitenmal entſchieden war, traten ſie bei. Die Bundesakte wußte nichts von einem deutſchen Volke, ſie kannte nur Preußen, Bayern, Oldenburger, Waldecker u. ſ. w., Unterthanen von 39 Fürſten, die zu einem völkerrechtlichen Verein zuſammentraten, dem auch die Könige von Dänemark und Holland angehörten. Die Grundgeſetze des Bundes ſollten erſt ſpäterhin feſt beſtimmt werden; doch iſt dies niemals geſchehen. Jeder kleine Fürſt erhielt das Recht, durch ſeinen Einſpruch eine Weiterentwicklung des Bundes zu verhindern. Das Bundesgericht, deſſen Einſetzung Preußen beantragt hatte, war von Bayern zu Fall gebracht worden. Alle nationalen Hoffnungen der Patrioten waren zu Schanden geworden. Das ganze Elend des alten Regensburger Reichstags lebte wieder auf in der neuen Geſandtenkonferenz, dem «Bundestag». (S. Deutſcher Bund.)

Eine große Bedeutung hat der W. K. für die Entwicklung des internationalen Völkerrechts. Auf ihm bildete ſich das Syſtem der fünf europ. Großmächte aus. Auch Fragen des Handels und Verkehrs, Fragen der Humanität und zahlreiche andere kamen zur Verhandlung; ſo wurde unter anderm eine internationale Flußſchiffahrtspolitik durch Verträge der beteiligten Uferſtaaten geſchaffen, der Sklavenhandel, wenigſtens im Princip, für aufgehoben erklärt und die äußern Formen des diplomat. Verkehrs, die früher ſoviel Anlaß zu Differenzen gegeben, endgültig feſtgeſtellt.

Da eine allgemeine Plenarverſammlung nicht in der Abſicht der Großmächte lag, ſo bereitete der Ausſchuß die ſog. Wiener Schlußakte vom 9. Juni 1815 vor, die die Ergebniſſe des Kongreſſes zuſammenfaßte und von den fünf Großmächten ſowie von Portugal und Schweden unterzeichnet wurde. Der zweite Pariſer Friede (20. Nov. 1815) änderte die Schlußakte inſofern ab, als Frankreich mehrere Abtretungen zu machen hatte: Saarlouis und Saarbrücken an Preußen, Landau an Bayern, einige Feſtungen an die Niederlande, einen Teil von Savoyen an Sardinien. Durch beſondere Verträge wurde die immerwährende Neutralität der Schweiz ſanktioniert und die Joniſchen Inſeln unter das Protektorat Großbritanniens geſtellt. Damit kam endlich die Neugeſtaltung Europas, die durch die ſog. Heilige Allianz (ſ. d.) beſiegelt wurde, zum Abſchluß.

Vgl. Schöll, Recueil des pièces relatives au congrès de Vienne (6 Bde., Par. 1816—18); Klüber, Akten des W. K. (6 Bde., Erlangen 1815—35); derſ., Überſicht der diplomat. Verhandlungen des W. K. (ebd. 1816); Flaſſan, Histoire du congrès de Vienne (3 Bde., Par. 1829; deutſch von Hermann, 2 Bde., Lpz. 1830); A. Schmidt, Geſchichte der deutſchen Verfaſſungsfrage während der Befreiungskriege und des W. K. 1812—15 (hg. von A. Stern, Lpz. 1890); Graf A. de la Garde, Fêtes et souvenirs du congrès de Vienne (Par. 1843); Tagebuch des Freiherrn vom Stein während des W. K., mitgeteilt und erläutert von M. Lehmann (in der «Hiſtor. Zeitſchrift», Bd. 60, Münch. 1888).

Wiener Konkordat, ſ. Konkordat.

Wiener Lack, ſ. Karminlack.

Wiener Leinwand, ſoviel wie Gingham (ſ. d.).

Wiener Mode, monatlich zweimal in Wien erſcheinende illuſtrierte Modenzeitung mit der belletriſtiſchen Beilage «Im Boudoir» und der monatlichen Beilage «Wiener Kinder-Mode». Verlag: «Wiener Mode» Verlags-Aktiengeſellſchaft, ſeit 1897 «Geſellſchaft für graphiſche Induſtrie». Es erſcheinen auch Ausgaben in franz. (Paris), engl. (London), ungar. (Budapeſt), czech. (Prag), poln. (Warſchau), niederländ. (Amſterdam), dän. (Kopenhagen) und ſpan. (Madrid) Sprache. Die W. M. beſteht ſeit 1887.

Wiener Nachtpfauenauge, ſ. Nachtpfauenauge.

Wiener-Neuſtadt. 1) **Bezirkshauptmannſchaft** in Niederöſterreich, hat 1436 qkm und (1900) 67 183 E. in 58 Gemeinden mit 167 Ortſchaften und umfaßt die Gerichtsbezirke Aſpang, Gutenſtein, Kirchſchlag und W. — 2) **Stadt** mit eigenem Statut und Sitz der Bezirkshauptmannſchaft W. (Umgebung) ſowie eines Kreis- und eines Bezirksgerichts (346,49 qkm, 33 703 E.), an der Fiſcha und einem Schiffahrtskanal nach Wien ſowie an den Linien Wien-Trieſt, Wien-Pottendorf-Ebenfurth-W. (55 km) und W.-Groß-Kanizſa-Bares (282 km) der Öſterr. Südbahn, Wien-Aſpang, W.-Puchberg (34 km) und W.-Wöllersdorf (12 km) der Wien-Aſpang-Schneebergbahn, mit Lokalverkehr nach Wien und Mürzzuſchlag, wurde nach dem Brande vom 8. Sept. 1834 neu aufgebaut und hat (1900) 28 700 E., in Garniſon das 17. Feldjägerbataillon und 4 Eskadrons

des 5. Dragonerregiments, viele merkwürdige Gebäude, darunter die alte herzogl., später kaiserl. Burg, seit 1752 Sitz der Theresianischen Militärakademie (s. d.) mit dem Standbild der Kaiserin von Gasser und Fernkorn sowie einem Denkmal für die gefallenen Zöglinge der Akademie im Vorhof, schönen Sammlungen, einer großen Bibliothek und einem prachtvollen Park. Am Hauptplatze findet sich eine ausgemauerte Stelle, auf der 1552 Fitzinger und andere Rebellen enthauptet wurden. Außerdem sind zu erwähnen die Pfarrkirche (13. Jahrh.) mit Presbyterium (15. Jahrh.), das Neukloster (ein Cistercienserkloster, gegründet 1444, seit 1880 mit dem Kloster Heiligenkreuz vereinigt, mit einer Bibliothek von mehr als 20000 Bänden und schönem Museum) und das Rathaus (mit reichem Archiv). Ferner bestehen ein Obergymnasium, eine Landes-Oberrealschule und Fachschule für Maschinenwesen, Lehrerbildungsanstalt (Landes-Lehrerseminar), Gremialfachschule, gewerbliche Fortbildungsschule und zahlreiche Anstalten und Vereine; eine große Munitionsfabrik, Maschinen-, Eisen-, Thonwaren-, Seiden-, Bänder- und Lederfabriken, große Mühlen, Klenganstalten für Waldsamen, Zuckerraffinerie, große Brauerei, Handel und ein bedeutender Borstenviehmarkt. Von Herzog Leopold VI. um 1190 gegründet, spielte W. in den Türkenkriegen wiederholt eine wichtige Rolle und wurde 1529 und 1683 vergeblich belagert. — Vgl. Boeheim, Chronik von W. (neue Ausg., Wien 1863—64); Hinner, Wandelbilder aus der Geschichte W.s (Wiener-Neustadt 1892).

Wiener Rose, s. Rose.

Wiener Rot, soviel wie Karminlack (s. d.).

Wiener Schußakte, s. Wiener Kongreß.

Wiener Schwarz, soviel wie Frankfurter Schwarz (s. d.).

Wiener Stadtbahn, s. Bd. 17.

Wiener Trank, Wiener Tränkchen, Wiener Wasser (Infusum Sennae compositum, Infusum laxativum Viennense, Potio laxativa), eine braune Flüssigkeit, nach dem Arzneibuch für das Deutsche Reich ein Aufguß von 50 Teilen Sennesblättern mit 450 Teilen Wasser, in dem nach dem Abpressen 50 Teile Kaliumnatriumtartrat, 1 Teil Natriumcarbonat und 100 Teile Manna gelöst werden. Die Lösung seiht man durch, bringt sie mit kochendem Wasser auf 475 Teile und setzt 25 Teile Spiritus zu. Nach dem Absetzen (24 Stunden) gießt man die klare Flüssigkeit vom Bodensatze ab. Der W. T. ist ein in vielen Gegenden sehr beliebtes Abführmittel.

Wiener Vertrag, ein 30. April 1725 zwischen dem Kaiser Karl VI. und Philipp V. von Spanien geschlossener Bündnisvertrag, in dem Spanien die Pragmatische Sanktion (s. d.) anerkannte und der Kaiser diesem seine Hilfe zur Wiedererlangung von Menorca und Gibraltar zusagte.

Wiener Währung oder Scheingeld, eine ältere österr. Valuta, die dort in den J. 1811—58 durch eine Art Staatspapiergeld (Einlösungs- und Anticipationsscheine zu 2 und 1 Fl. Nennwert) mit Zwangsumlauf vertreten war. Sie verlor bald so am Preise, daß 5 Fl. W. W. oder «Schein» = 2 Fl. «Münze», d. i. Konventionsgeld, festgesetzt wurden. Laut Patent vom 27. April 1858 sind Verbindlichkeiten in W. W. in dem Verhältnis von 100 Fl. W. W. = 42 Fl. jetziger Währung umzurechnen.

Wiener Wald, Sandsteingebirge in Niederösterreich (s. Karte: Wien und Umgebung), ein Ausläufer der Alpen, welcher bis an die Donau reicht, erstreckt sich von SW. nach NO. bis Wien, wo es mit dem Kahlenberg (s. d.) endigt. Die höchsten Punkte sind: der Schöpfl (893 m), das Eiserne Thor bei Baden (831 m), der Hermannskogel (542 m), der Kahlenberg (483 m) und der Leopoldsberg (449 m). Das Gebirge zeichnet sich durch schöne Wälder aus und enthält in seinen Thälern zahlreiche Villen.

Wiener Wasser, s. Wiener Trank.

Wiener Weiß, soviel wie Schlämmkreide (s. d.).

Wieniawski (spr. wje-), Heinrich, Violinvirtuos und Komponist, geb. 10. Juli 1835 in Lublin, besuchte das Pariser Konservatorium und machte seit 1850 erfolgreiche Konzertreisen durch Europa, 1872—74 auch durch Amerika. Er war 1875—77 Professor am Konservatorium zu Brüssel, dann begab er sich wieder auf Reisen. Er starb 31. März 1880 in Moskau im Hospital. W. komponierte zwei Violinkonzerte und mehrere Solostücke für Violine.

Wieprz (spr. wjeprsch), rechtseitiger Nebenfluß der Weichsel, entspringt im Süden des russ.-poln. Gouvernements Lublin und mündet nach einem nordwestl., zuletzt westl. Lauf von 255 km (173 km schiffbar) etwas oberhalb der Festung Iwangorod.

Wier, Pflanzenart, s. Zostera.

Wier, Joh., s. Weyer.

Wierden, künstlicher Hügel, s. Deich (Geschichtliches).

Wieringen, niederländ. Insel des Zuidersees, zu Nordholland gehörig, durch einen schmalen Meeresarm von dieser getrennt (s. Karte: Niederlande), hat (1899) 2918 E.; Acker- und Flachsbau, Schafzucht, Wollhandel, Fischerei. Der Hauptort ist Hipolitushoef.

Wiertz, Anton, belg. Maler, geb. 22. Febr. 1806 zu Dinant, gest. 18. Juni 1865, besuchte die Akademie zu Antwerpen und gewann 1832 den Rompreis nebst fünfjährigem Reisestipendium. In Rom entstand das bedeutende Werk: Kampf um den Leichnam des Patroklus (im Museum Wiertz zu Brüssel). Die nächsten kolossalen Bilder waren: Empörung der Engel, Tod des heil. Dionys, ein Triptychon (Christus im Grabe, Eva und Satan), ein neuer umgearbeiteter Patroklus, Die Flucht nach Ägypten und sein Meisterstück: Der Triumph Christi (1848). Der wachsende Ruhm des Künstlers verschaffte ihm endlich, mittels Staatsunterstützung, ein den Dimensionen seiner Bilder angemessenes Atelier zu Brüssel, das 1867 als Musée Wiertz eingerichtet wurde. Nachdem er die J. 1848—53 auf Erfindung und Vervollkommnung seines «matte Malerei auf Leinwand» benannten technischen Verfahrens verwendet hatte, begann eine neue Periode seines Schaffens. Aus dieser Periode sind hervorzuheben: Die letzte Kanone, Der lebendig Begrabene, Die Dinge der Gegenwart vor den Menschen der Zukunft, Napoleon in der Hölle, Die Errungenschaften der Wissenschaften, Die belg. Dame, Wiedersehen im Himmel, Christus, Der Kampf der Parteien. Größere Bilder sind Polyphem und der Leuchtturm von Golgatha. W. leistete zugleich als Bildhauer Tüchtiges. Wie seine Malerkompositionen trugen auch seine litterar. Leistungen das Gepräge von Geistesschärfe und Gemütstiefe. Außer vielen kunstkritischen Aufsätzen und zwei Abhandlungen über die «Peinture mate» verfaßte er zwei gekrönte Preisschriften, ein Lob des Rubens (1840) und «Caractères constitutifs de la peinture flamande» (Brüss. 1863). W. ragt hervor unter den Künstlern der belg. Schule sowohl durch den Schwung seiner Phantasie und die humanistische, sociale Richtung

seines Strebens, als durch meisterhafte, wenn auch äußerst naturalistische und vielseitig abstoßend wirkende Behandlung sowie durchdachte Einkleidung seiner Stoffe und den echt vläm. Stempel seiner Technik. — Vgl. Labarre, Antoine W. (Brüss. 1866).

Wierzbolow, s. Wirballen.

Wiesa, Dorf mit Rittergut in der Amtshauptmannschaft Annaberg der sächs. Kreishauptmannschaft Chemnitz, an der Einmündung der Sebma in die Zschopau, hat (1900) 2737 E., darunter 25 t Katholiken, neue Kirche (1904); Baumwollspinnerei, Weberei, Spitzenklöppelei, Granit- und Amethystbrüche, eine Smaragdgrube, Holzhandel. Zu W. gehört das Bad Wiesenbad (s. d.).

Wiesau, Dorf im Bezirksamt Tirschenreuth des bayr. Reg.-Bez. Oberpfalz, am Südabhang des Fichtelgebirges, an den Linien München-Regensburg-Hof, W.-Eger (26 km) und der Nebenlinie W.-Bärnau (24 km) der Bayr. Staatsbahnen, hat (1900) 1487 E., darunter 78 Evangelische, Postexpedition, Telegraph, Pfarr- und Kreuzkirche; Thonwarenfabrik, Dampfsägewerk und Basaltbrüche. Zur Gemeinde gehört König-Otto-Bad (s. d.); in der Nähe die Ruinen der Burgen Weißenstein und Falkenberg.

Wiesbachhorn, Großes, der dritthöchste Gipfel der Glocknergruppe in den Hohen Tauern, 3570 m hoch, südlich von Zell am See in Salzburg gelegen, wird häufig von Kaprun über die Kaindlhütte (2766 m) oder von Fusch über die Bratschenwände, seltener von der Hofmannshütte (2438 m) an der Pasterze aus bestiegen.

Wiesbaden. 1) **Regierungsbezirk** der preuß. Provinz Hessen-Nassau (s. Karte: Rheinprovinz u. s. w. II. Südlicher Teil), 1866 gebildet aus dem ehemaligen Herzogtum Nassau, der Landgrafschaft Hessen-Homburg (ohne Meisenheim), der Freien Stadt Frankfurt nebst Gebiet und aus Teilen von Hessen-Darmstadt (Kreis Biedenkopf) und Hessen-Cassel, grenzt im S. und SO. an das Großherzogtum Hessen und umfaßt außer einem Teil der Mainebene und der Wetterauer Senke nur Bergland (Taunus zwischen Rhein, Main und Lahn und Südostabhang des Westerwaldes). Hauptflüsse sind Main mit Nidda, Lahn mit Dill, Ems und Aar und die Eder (nur auf kurzer Strecke). Es bestehen Ackerbau (Weizen, Flachs, Hanf), bedeutender Obst- und Weinbau (1893: 3759 ha mit Reben bebaute Fläche, 56 231 hl Ertrag), Viehzucht, Bergbau auf Eisen-, Blei-, Silber-, Kupfer- und Nickelerze, Braunstein, Thon und Braunkohlen. Der Regierungsbezirk hat 5617,25 qkm und (1900) 1 007 839 E., 40 Städte mit 632,39 qkm und 530 829 E., 891 Landgemeinden mit 4984,64 qkm und 477 010 E., ferner 115 756 bewohnte Wohnhäuser, 203 329 Familienhaushaltungen und 2442 Anstalten und zerfällt in 18 Kreise (s. die nebenstehende Tabelle). 1905 wurden 1 114 874 E. gezählt.

Der Regierungsbezirk wird eingeteilt in 6 Reichstagswahlkreise: Usingen-Höchst-Homburg (Abgeordneter 1906: Ilschert, Centrum), W. (Bartling, nationalliberal), Montabaur-St. Goarshausen (Dahlen, Centrum), Diez-Limburg (Buchsieb, nationalliberal), Dillenburg-Herborn (Burckhardt, christlich-social), Frankfurt a. M. (W. Schmidt, Socialdemokrat). — 2) **Landkreis** im Reg.-Bez. W. (s. nebenstehende Tabelle). — 3) **Hauptstadt** des Reg.-Bez. W. und Stadtkreis, 5 km vom Rhein, in einem Thalkessel, in 111 m Höhe, an den südwestl. Ausläufern des Taunus, liegt an den Linien W.-Niedernhausen (20 km), Biebrich-W. (5 km), Frankfurt-W. (42 km) und der Nebenlinie W.-Diez (51 km) der Preuß. Staatsbahnen, durch Dampfstraßenbahn mit Biebrich und Sonnenberg verbunden, ist Sitz der königl. Regierung, einer königl. Polizeidirektion, des Landratsamtes für den Kreis W., der Nassauischen Landesdirektion und Landesbank, eines Landgerichts (Oberlandesgericht Frankfurt a. M.) mit einer Kammer für Handelssachen und 16 Amtsgerichten (Braubach, Camburg, Eltville, Hochheim, Höchst a. M., Idstein, Katzenellenbogen, Königstein a. Taunus, Langenschwalbach, Nastätten, Niederlahnstein, Rüdesheim, St. Goarshausen, Usingen, Wehen, W.), eines Amtsgerichts, Gewerbegerichts, Bezirkskommandos, einer Reichsbankstelle und Handelskammer und hatte 1820: 5466, 1860: 18 054, 1880: 50 238, 1900: 86 111 E., darunter 27 429 Katholiken und 2109 Israeliten, 1905: 100 955 E., in Garnison Stab, 1. und 2. Bataillon des Füsilierregiments von Gersdorff (Kurhess.) Nr. 80 und die 2. Abteilung des 1. Nassauischen Feldartillerieregiments Nr. 27 Oranien, ein Postamt erster Klasse mit drei Zweigstellen und Telegraph, Telegraphenamt erster Klasse mit Zweigstelle, Fernsprecheinrichtung, Pferdebahn und elektrische Straßenbahn. (Hierzu ein Stadtplan nebst Verzeichnis der Straßen und öffentlichen Gebäude.)

Kreise (* = Stadtkreise)	qkm	Einwohner 1900	Evangelische	Katholiken	Israeliten	Einwohner 1905
Biedenkopf	677	43 674	41 933	750	477	45 601
Dillkreis	515	44 075	40 577	1 542	80	47 364
Oberwesterwaldkreis	325	34 380	19 771	7 320	195	25 647
Westerburg	317	39 113	7 051	20 801	207	27 949
Unterwesterwaldkreis	399	45 377	3 009	35 950	413	45 888
Oberlahnkreis	392	39 500	30 024	3 055	444	40 948
Limburg	347	49 997	10 073	39 220	995	52 848
Unterlahnkreis	399	44 353	35 579	7 905	760	45 557
St. Goarshausen	376	49 289	21 915	20 000	441	43 419
Rheingaukreis	375	39 691	3 901	32 509	227	38 677
Wiesbaden	311	53 108	33 593	19 774	530	92 901
Untertaunuskr.	521	34 587	99 815	7 183	577	35 981
Usingen	361	21 661	15 642	5 930	319	99 399
Obertaunuskr.	324	44 349	18 952	34 952	601	49 103
Höchst	143	55 493	24 227	30 710	384	95 932
Frankfurt a. M.	41	95 037	17 519	7 166	262	29 849
Wiesbaden*	36	86 111	55 250	27 429	2 109	100 955
Frankfurt a. M.*	34	388 989	175 909	98 457	21 974	334 951
Zusammen	5617	1 007 839	594 739	384 849	30 923	1 114 574

Anlage, Plätze, Denkmäler. Die Stadt hat mit Ausnahme der innern Teile breite Straßen. Villen und Gärten umschließen den Norden und Osten und ziehen sich die Höhen hinauf. An der Ostseite der Wilhelmstraße entlang erstrecken sich die Parkanlagen des sog. Warmen Dammes (seit 1860) mit den Marmorstandbildern Kaiser Wilhelms I. (1894, von Schilling) und Schillers (1905, von Uphues) sowie der Bronzebüste Bodenstedts (1894, von Bärwald). Sie setzen sich hinter dem Kurfaal in dem Kurpark mit dem Standbild Gustav Freytags (1905, von Schaper) fort. Von den Plätzen sind zu nennen: der Schloßplatz mit dem alten Stadtbrunnen und dem Stadtwappen, Kurfaalplatz mit dem engl. Garten und zwei Kaskaden, Theaterplatz mit dem Standbild Kaiser Friedrichs III. (1897, von Uphues), Luisenplatz mit dem Waterloodenkmal (Obelisk aus grauem Sandstein, 1865), Kranzplatz mit der Hygieiagruppe (1850), Faulbrunnenplatz

und Wilhelmsplatz mit dem Bronzestandbild Bismarcks (1898, von Herter).

Kirchen. Die got. Hauptkirche (Marktkirche), 1853—62 von Boos aus Backsteinen errichtet; die Bergkirche, 1877—79 von Otzen unter Leitung Grieſebachs, die Ringkirche, 1892—94 ebenfalls von Otzen erbaut; die engl. Kirche (1863—65); die kath. Hauptkirche zu St. Bonifatius, 1844—49 von Hoffmann errichtet, hat drei Längs- und ein Querſchiff in roman. Stil; die kath. Mariahilfkirche, 1893—95 vom Dombaumeiſter Meckel in mittelroman. Stil und Kreuzform erbaut; die altkath. Kirche; die griech. Kapelle am Abhang des Neroberges, 1853—55 von Hoffmann erbaut, mit fünf vergoldeten Kuppeln und dem Grabdenkmal der Herzogin Eliſabeth Michailowna (geſt. 1845; von Hopfgarten); die Synagoge in maur. Stil (1869, von Hoffmann). Die Urnenhalle auf dem neuen Friedhof, ein frühroman. Quaderbau von Genzmer, wurde 1902 vollendet.

Weltliche Gebäude. Das königl. Reſidenzſchloß, bis 1866 Reſidenz der Herzöge von Naſſau, 1837—40 unter Herzog Wilhelm von Görz erbaut, 1883 renoviert, mit Standbildern von Schwanthaler und Fresken von Poſe; das Palais Pauline im Alhambraſtil von Götz (1841—43), früher herzogl. Witwenreſidenz, jetzt im Privatbeſitz; das königl. Hoftheater (1892—94, von Fellner und Helmer), mit Foyeranbau (1902, von Genzmer; ſ. Tafel: Theater II, Fig. 4); das Kurhaus, 1808—10 von Zais erbaut, mit prächtigem Hauptſaal (40 m lang, 19 m breit); vor demſelben die beiden 1825 und 1839 von Zengerle erbauten Kolonnaden, die neuere nach dem Brande 1877 verſchönert, mit ſchönen Kaufläden; das Regierungsgebäude in florentin. Palaſtſtil (1838—42); das Rathaus im Spätrenaiſſanceſtil (1884—87, von Hauberriſſer); das Muſeum (1812, von Zais); die Trinkhalle am Kochbrunnen (1888—90); das neue Juſtizgebäude (1894—96); die ſtädtiſche Höhere Mädchenſchule (1901, von Genzmer) am Schloßplatz; das Reichsbankgebäude (1903).

Unterrichts- und Bildungsanſtalten. Das Gymnaſium, Realgymnaſium, die Oberrealſchule, je zwei höhere Mädchen- und Muſikſchulen, Gewerbe-, Landwirtſchafts-, Blindenſchule, mehrere Privatlehranſtalten und ein Volkskindergarten; ferner das Muſeum, mit röm. und germon. Funden (Glasgefäße, Steinbildwerke u. a.), naturhiſtor. Sammlungen, der Gemäldegalerie des Naſſauiſchen Kunſtvereins, der königl. Gemäldeſammlung und der königl. Landesbibliothek (90000 Bände); ein Staatsarchiv und ein chem. Laboratorium (Freſenius).

Die Stadt beſitzt ein ſtädtiſches Krankenhaus (1882), Feuerwehr, Waſſerleitung, Kanaliſation (1886—97), Gasanſtalt und Schlachthaus mit Viehhof. Fabrikthätigkeit iſt wenig vorhanden. Es beſtehen Metallkapſelfabrikation, Brauereien und bedeutender Weinhandel. W. iſt Sitz der 12. Sektion der Ziegelei-, der 3. der Heſſen-Naſſauiſchen Baugewerks- und der 10. der Berufsgenoſſenſchaft der Schornſteinfegermeiſter des Deutſchen Reichs.

Das raſche Aufblühen verdankt die Stadt ihren 30 Mineralquellen; ſie haben mit Ausnahme des ſchwefelwaſſerſtoffhaltigen Faulbrunnens eine Temperatur von 49 bis 69° C. und gehören zu den alkaliſchen Kochſalzthermen. Sie werden ſowohl zum Baden wie zum Trinken, beſonders bei Gicht, Rheumatismen, Skroſeln, chroniſchen Hautausſchlägen, Frauenleiden u. ſ. w. benutzt. Hauptquellen ſind der Kochbrunnen (69° C.), der Adlerbrunnen (62°) und die Schützenhofquelle (ſtädtiſch, 50°), von welcher der Wilhelmsbrunnen ein Ableger iſt. Die Kurſaiſon dauert von April bis Oktober, doch werden die Quellen durch das ganze Jahr gebraucht, und W. wird von vielen Gäſten als Winterkurort benutzt (1902: 132695 Kurgäſte). Öffentliche Badeanſtalten ſind die Wilhelmsheilanſtalt (1868—71) für verwundete und erkrankte Krieger, das neue Gemeindebad und das Volksbrauſebad. Das großartigſte iſt das Auguſta-Victoria-Bad (1895 eröffnet); ferner beſtehen die Kaltwaſſerheilanſtalten Nerothal und Dietenmühle, mehrere heilgymnaſtiſche, elektrotherapeutiſche Anſtalten ſowie ſolche für Naturheilmethode und mehrere Augenheilanſtalten.

Umgebung. 3 km nordweſtlich von W. der Neroberg (245 m), ein Ausſichtspunkt, auf den von der Endſtation Beauſite der Dampfſtraßenbahn eine Drahtſeilbahn führt, und 4 km weiter das 1824 erbaute Jagdſchloß Platte (501 m), jetzt Eigentum des Großherzogs von Luxemburg, und weſtlich von W. die Hohe Wurzel (618 m) mit Ausſichtsturm.

Geſchichte. W. wird ſchon in röm. Zeit als Mattiacum, ſeine Quellen als Aquae Mattiacae, Fontes Mattiaci erwähnt. Ein Reſt altröm. Befeſtigung iſt die ſog. Heidenmauer (ſ. d.). Um 1150 kamen Stadt und Gau W. an die Grafen von Naſſau, bei der naſſauiſchen Landesteilung von 1255 an die Walramiſche Linie; 1355 wurde W. mit Idſtein Hauptort der Grafſchaft Naſſau-Idſtein. Die Stadt brannte 1547 und 1561 faſt ganz ab, hatte im Dreißigjährigen Kriege viel zu leiden und wurde 1644 ganz zerſtört. Fürſt Georg Auguſt von Naſſau-Idſtein ſtellte ſie 1690 wieder her und befeſtigte ſie. Seit 1744 war ſie Regierungsſitz des Fürſtentums Naſſau-Uſingen, von 1806—66 Hauptſtadt des Herzogtums Naſſau, mit dem ſie an Preußen kam.

Vgl. Pagenſtecher, W. in mediz.-topogr. Beziehung (Wiesb. 1870); Heyman, Mineralquellen und Winteraufenthalt in W. (ebd. 1875); Otto, Geſchichte der Stadt W. (ebd. 1877); derſ., Merkerbuch der Stadt W. (ebd. 1882); Roth, Geſchichte und hiſtor. Topographie der Stadt W. (ebd. 1883); Kranz, W. und ſeine Thermen (Lpz. 1884); Pfeiffer, Die Trinkkur in W. (2. Aufl., Wiesb. 1893); derſ., W. als Kurort (5. Aufl., ebd. 1899); Heyl, W. und ſeine Umgebungen (19. Aufl., ebd. 1898); derſ., Wiesbadener Fremdenführer (ebd. 1895); Boſſong, Illuſtrierter Fremdenführer durch W. (3. Aufl., ebd. 1895); Griebens Reiſebücher: Wiesbaden u. ſ. w. (6. Aufl. 1901); Die Bau- und Kunſtdenkmäler des Regierungsbezirks W. (Bd. 1, Frankf. a. M. 1902); Spielmann, Das Kurhaus in W. 1808—1904 (Wiesb. 1904); Normann, Neuer illuſtrierter Fremdenführer durch W. und ſeine Umgegend (ebd. 1904).

Wiesdorf, Dorf im Landkreis Solingen des preuß. Reg.-Bez. Düſſeldorf, hat (1900) 5815 E., darunter 1381 Evangeliſche, Poſt, Telegraph, kath. Kirche; Ultramarinfabrik.

Wieſe (Grundſtück), ſ. Wieſen.

Wieſe, rechter Nebenfluß des Rheins, entſpringt ſüdöſtlich vom Feldberge im Schwarzwalde, nimmt rechts die Kleine W. auf, umfließt nördlich und weſtlich das Hochplateau Dinkelberg, berührt Lörrach, erreicht das Gebiet des Schweizer Kantons Baſel-Stadt und mündet zwiſchen Baſel und Hüningen nach 82 km langem Laufe.

Wieſe, Ludw., Pädagog, geb. 30. Dez. 1806 zu Herford in Weſtfalen, ſtudierte zu Berlin Theologie, Philoſophie und Philologie, wurde 1829 Lehrer am

Straßen, Plätze, Gebäude u. s. w.

Aarstr. A 3. 4.
Abeggstr. E 4.
Adalbertstr. D. E 6.
Adamsthal. A 3.
Adelheidstr. C. D 6.
Adlerstr. C 3. 4.
Adolfsallee. D 6. 7. 8.
Adolfsberg. D 3. 4.
Adolfstr. D 6.
Alaoannenstr. B 8.
Albrecht Dürer-Anlagen. A 3. 4.
Albrechtstr. C. D 7.
Alexandrastr. C. D 8.
Alterweiher. A. B 1.
Altkath. Kirche. C 4.
Alwinenstr. F 5.
Am Melonenberg. D 8.
Am Römerthor. C. D 4.
Arndtstr. C 7.
Artilleriekasernen. A 7. 8, C 6.
Askanierplatz. F 8.
Askanierstr. F 7. 8.
Afsmannshäuser Str. A 6.
Astoriahotel. E 4 (1).
Atzelberg. A 3.
Au. A 3.
Auerbachstr. B 7.
Auf dem Nufsbaum. C 8.
Augenheilanstalt für Arme. C. D 3.
Augustastr. E 6. [E 6.
Augusta Victoria-Bad.
Auguste Victoria-Str. E 6. 7. [D 7.
August Wilhelm-Str.
— Wilhelmj-Str. E 2.
Aussicht Rheinblick. B. C 1.
Bachmeyerstr. A 3.
Bahnhofstr. D 5. 6.
Bahnholzstr. E 1.
Bahnholz, Unteres. D 1.
Barbarossastr. E 7.
Bärenstr. D 4.
Beausite. A. B 2.
Beethovenstr. F 5. 6.
Begasstr. A 2.
Belle Alliancestr. A 4.
Bergkirche, Evang. D 4.
Bertramstr. B. C 5.
Bibliothek. D 5.
Biebricher Str. D 8.
Bierstadter Berg. F 5.
— Str. E. F 5.
Binger Str. F 3.
Bismarckdenkmal. D. E 5.
Bismarckplatz. D. E 5.
Bismarckring. B 5.
Blelchstr. B. C 5.
Bleidenstadterweg. A 3.
Blindenschule. B 3.
Blücher-Platz, -Schule u. -Str. A. B 5.
Blumenstr. E 5. 6.
Blumenthalstr. A 5. 6.
Böcklinstr. A 3.
Bodenstedtdenkmal. D. E 4.
Bodenstedtstr. F 4. 5.
Bonifatiuskirche, Kath.
Bosestr. A 4. 5. [D 5.
Brahmsstr. D 2.
Brentanostr. C 8.
Buchenstr. B 8.
Büdingenstr. C. D 4.
Bülowstr. B 4.
Burgstr., Grofse. D 4.
Cansteinsberg. D 4.
Cauber Str. A 6.
Cecilienplatz. D 6. 7.
Chaisenweg. F 3. 4.
Charlottenstr. F 5.
Chattenstr. B 8.
Chopinstr. E. F 3.
Cimbernstr. A. B 8.
Civilkasino. D 5.
Coulinstr. C. D 4.
Dambachthal. D 1-2-3.
Dammanlagen, Warme. D. E 5.
Defreggerstr. A 3. 4.
Delaspeestr. D 5.
Demminweg. C 2.
Dietenmühle. F 3.
Diezer Str. A. B 7.
Dillenburger Str. A 7.
Dotzheimer Str. A. B. C 5. 6.
Drahtseilbahn. B 1. 2.
Drei Kirchenblick. C. D 1.
Dreiweidenstr. B 5. 6.
Drudeostr. B 4.
Dyckstr., Van. A 3.
Eckernförder Str. A 4.
Edenhotel. E 4.
Eichendorffstr. C 8.
Eigenheim, Villeokolonie. E 1.
Elgenheimstr. E 1.
Eintrachtstr. E 1.
Eitel Friedrich-Str. D 7.
Eleonorenstr. B. C 5. 6.
Elisabethenstr. C 3.
Elisabethheilanstalt. C 5.
Ellenbogengasse. D 5.
Elsässer Platz u. Str. A 5.
Eltviller Str. B 6.
Emilienstr. C 2.
Emser Str. B. C 4.
Englische Kirche. E 5.
Englischer Garten. D. E 4.
Erathstr. E 4.
Erbacher Str. B 7.
Exerzierplatz. A 7. 8.
Faulbrunnen, -Platz u. -Str. C 5.
Feldstr. C 3.
Fichtestr. F 4.
Fischerstr. D 8.
Fontäne, Grofse. E 4.
Forststr. E 1.
Frankenstr. B. C 5.
Frankfurter Str. E 5. 6.
Franz Aht-Str. C 2. 3.
Frauenlobstr. C 7. 8.
Freih. v. Steinstr. A 4. 5.
— Freytag-Denkmal.
— —-Str. E. F 5. 6.
Freseniusdenkmal. D 2.
Freseninslaboratorium. D 3.
Fresenlusstr. D 1. 2.
Friedhof, Alter. B. C 3.
—, Grioch. C 1.
—, Israelit. E 3.
—, Neuer. A 1.
Friedrich Otto-Str. D 2. 3.
Friedrichstr. C. D 5.
Fritz Reuter-Str. E 7.
Gaabstr. A 3.
Gagernstr. A 4.
Galgenfeld. E 7.
Gartenstr. E. F 5.
Gefängnis. C 7.
Geibelstr. B 7. 8.
Geisberg, Alter und Neuer. D 2.
Geisbergstr. D 3.
Geisenheimer Str. B 7.
Gemeindebad. C 4.
Georg August-Str. A 4.
Gerichtsgebäude. C 6.
Gerichtsstr. C 6.
Germaniaplatz. A 6. 7.
Gersdorffplatz. A 7.
Gersdorffstr. A 4.
Gewerbeschule. B 5.
Gluckstr. E 2. 3.
Gneisenaustr. A 4. 5.
Goebenstr. A. B 5.
Goldgasse. D 4.
Goethestr. C. D 7.
Grabenstr. D 4. 5.
Gretelweg. D 1. 2.
Griechische Kapelle. C 1.
Grillparzerstr. C. D 8.
Gruh. C 1.
Grünweg. E 4. 5.
Gustav Adolf-Str. B. C 4. [F 4.
— Freytag-Denkmal.
— —-Str. E. F 5. 6.
Gutenberg-Platz, -Schule u. -Str. C 7. 8.
Güterbahnhof Wiesbaden-Süd. D 8.
Gutzkowstr. C 8.
Gymnasium. C. D 5. 6.
Habsburgerstr. E 8.
Hadamarer Str. A. B 7.
Häfnergasse. D 4.
Hainer. F 5.
Hainerweg. E 5.
Hallgarter Str. B 6. 7.
Handelskammer. B 6.
Händelstr. D 1. 2.
Hansahotel. D 6.
Hänselweg. D 1.
Hans Sachs-Str. F 4.
Hartingstr. B. C 4.
Hattenheimer Str. B 7.
Hauptbahnhof. D 7.
Hauptkirche, Evang.
Hauptpost. D 6. [D 5.
Haydnstr. F 3.
Hebbelstr. B 7.
Hegelstr. F 4.
Heidenmauer. C 4.
Heiligenborn. D 8.
Heinrichsberg. C 3.
Helenenstr. C 5.
Hellmundstr. C 5.
Herbergez. Heimat. C 4.
Herderstr. C 6. 7.
Hergenhahnstr. E 3.
Hermannstr. B. C 5.
Herrengartenstr. D 6.
Herrnmühlgäfschen. D 4. 5.
Herzogsweg. C 1. 2.
Hefsstr. F 4.
Hildastr. F 5.
Hirschgraben. C. D 4.
Hochheimer Str. A. B 7.
Hochstätte. C 5.
Hochstr. B 4.
Hoftheater. D. E 4.
Hohenloheplatz. E 3.
Hohenlohestr. E. 3.
Hohenstaufenplatz. F 7.
Hohenstaufenstr. E 7. 8.
Hohenzollernring. E. F 7. 8.
Höhere Mädchenschule. D 4. 5.
Homburger Str. A 7.
Hospital. C 4.
Hotel Adler. D 4.
— Ägir. E 5.
— Alleesaal. D 4.
— Bellevue. D 5.
— Berg. D 7.
— Cecilie. D 4.
— Continental. D 4.
— Dahlheim. D 3.
— Engl. Hof. D 4 (6).
— Europäischer Hof.
— Fuhr. D 3. [D 4.
— Hamburger Hof. D 3.
— Hohenzollern. E 4.
— Imperial. E 4.
— Kaiserhof. E 6.
— Köln. Hof. D 4 (8).
— Krug. D 6.
— Metropole. D 5.
— Minerva. E 6.
— Monopol. D 5. 6.
— Nassauer Hof. D 4 (11).
Hotel National. D 3.
— Nizza. E 6.
— Nonoenhof. C 5. 6.
— Oranien. E 5.
— Prinz Nikolas. D 6.
— Quisisana. E 4.
— Reichspost. D 6.
— Rose. D 4.
— St. Petersburg. D. E 5.
— Union. D 5.
— Victoria. D. E 6.
— zu den Vier Jahreszeiten. D 4.
— Villa Royale. F 4.
— Vogel. D 6 (17).
— Weins. D 5. 6.
— Wilhelma. D 4.
Humboldtstr. E. F 6.
Hygieia. D 4.
Idsteiner Str. D. E 1. 2. 3.
Im Hasengarten. F 8.
Infanteriekasernen. A 8, C 5.
Jahnstr. B. C 6.
Joachimstr. D 7.
Johannisberger Str. B 6. 7.
Julinsstr. E 5.
Kaiser Friedrich-Denkmal u. -Platz. D 4.
— — -Ring. B. C 6. 7.
— -Platz u. -Str. D 6. 7.
— Wilhelm-Denkmal. E 5.
— — -Ring. D. E 7.
Kalteberg. B 2.
Kaltwasserheilanstalten. C 2, F 3.
Kantstr. B 3.
Kapellenstr. C. D 1. 2. 3.
Karl Maria v. Weberstr. E. F 2. 3.

Die Zahlen in Klammern beziehen sich auf die Ziffern im Plane.

WIESBADEN.

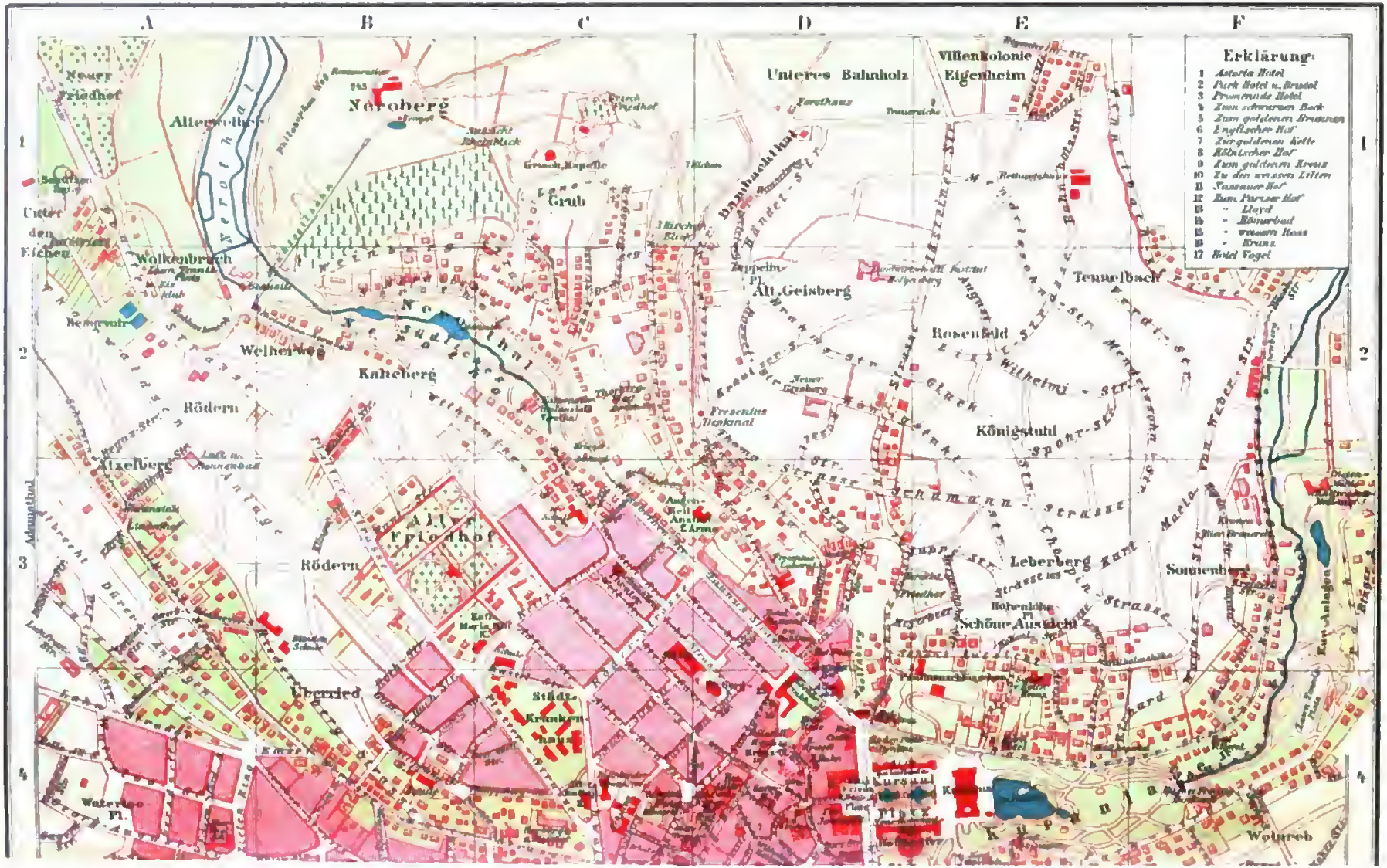
A
B
C
D
E
F
1
2
3
4
Erklärung:
1 Astoria Hotel
2 Park Hotel u. Bristol
3 Promenade Hotel
4 Zum schwarzen Bock
5 Zum goldenen Brunnen
6 Englischer Hof
7 Zur goldenen Kette
8 Rötherscher Hof
9 Zum goldenen Kreuz
10 Zu den weissen Lilien
11 Nassauer Hof
12 Zum Pariser Hof
13 - Lloyd
14 - Römerbad
15 - weissen Ross
16 - Kranz
17 Hotel Vogel
Neuer Friedhof
Nerothal
Nerobergbahn
Nerobergbahn
Nerothal
Nerothal
Nerothal

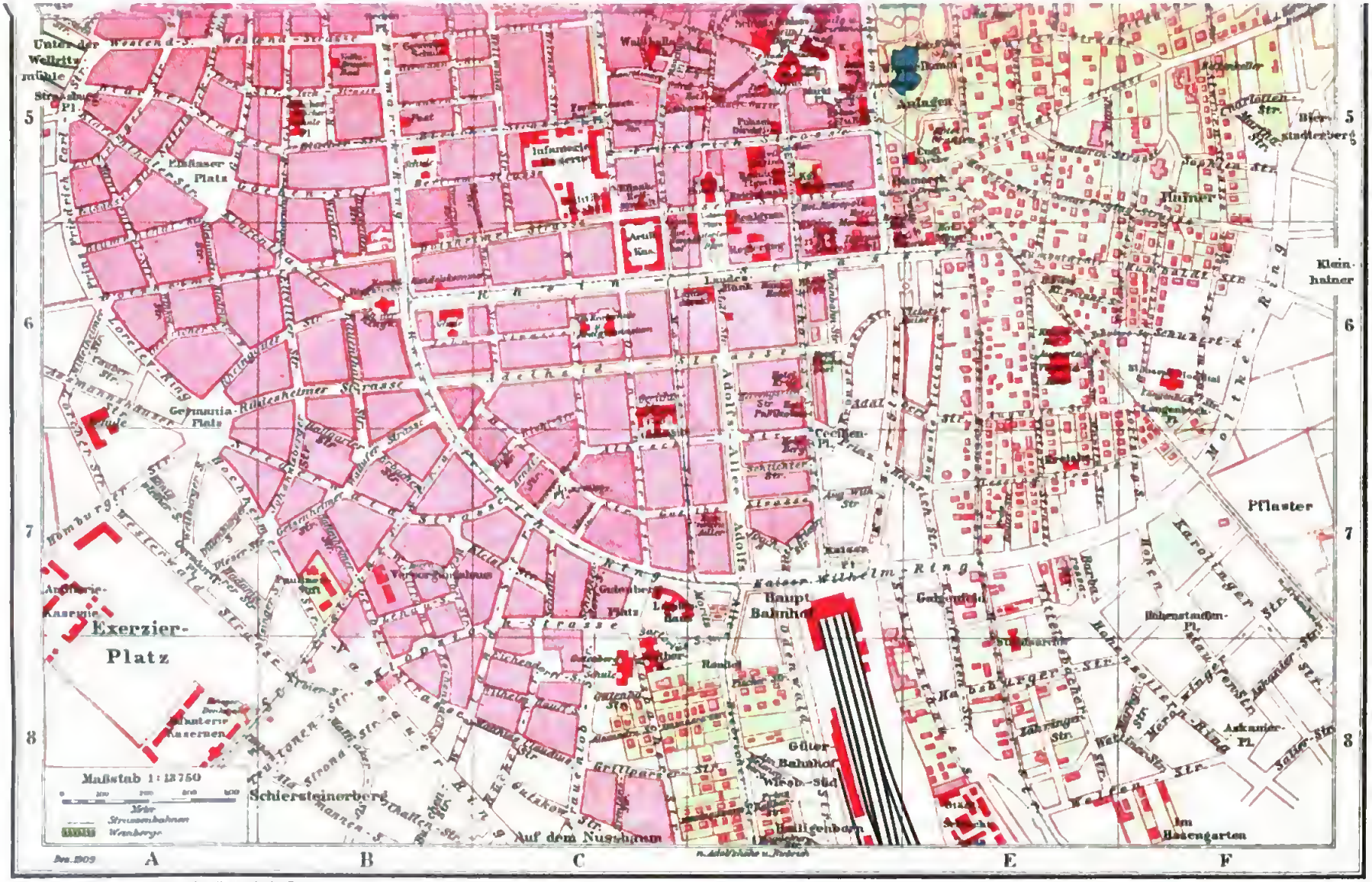
Exerzier-
Platz
Haupt
Bahnhof
Güter
Bahnhof
Schiersteinerberg
Auf dem Nussbaum
Pflaster
Maßstab 1:13750
A
B
C
E
F
5
6
7
8

Karlstr. C 6. 7.
Karolingerstr. F 7. 8.
Kastelstr. C 3. 4.
Kellerstr. C 3.
Kesselhachstr. A 3.
Kiedricher Str. A 6.
Kirchgasse. C 5.
Klarenthaler Str. A. B 5. 6.
Kleinhainer. F 6.
Kleiststr. B. C 7.
Klingerstr. B 3.
Klopstockstr. B. C 7. 8.
Knausstr. B 4.
Kochbrunnen. D 4.
Kolonnaden. D. E 4.
Königsteiner Str. A 7.
Königstuhl. E 2.
Königstuhlstr. D 2. 3.
Körnerstr. C 7. [C 4.
Krankenhaus, Städt.
Kranzplatz. D 4.
Kreidelstr. F 3.
Kreisbaus. E 7.
Kreutzerstr. D 2.
Kriegerdenkmäler. A 8, C 2. 3. [F 3.
Kronenbierbraucrei.
Kronprinzenstr. D 6.
Krusestr. A 4. 5.
Kuranlagen. E. F 3. 4.
Kuranstalt Lindenhof. A 3.
Kurfürstenstr. E 7. 8.
Kurhaus. E 4.
Kursaalplatz. D. E 4.
Lahnstr. A 4.
Landesbank. D 6.
Landesdirektiou. C. D 6.
Landeshaus. C. D 7.
Landwirtschaltliches Institut Hofgeisberg. D. E 2.
Langenbeckplatz. F 6.
Langenbeckstr. F 6.
Langgasse. D 4.
Lanzstr. C 1. 2.
Lawn-Tennis-Plätze. A 2, F 4.
Leberberg. E 3. 4.
Lehrerinnen-Seminar. D 4. 5.
Lehrstr. C. D 3. 4.
Leihhans. C. D 5.
Lenaustr. B 7.
Lessingstr. E 7.
Lisztstr. E 2.
Lorcher Str. A 6. 7.
Loreleyring. A 6.
Lortzingstr. F 6. 7.
Lothringer Str. A 5.
Ludwigstr. B. C 4.
Luft- u. Sonnenbad. A 2. 3.
Luisenplatz. D 5. 6.
Luisenstr. C. D 5.
Lukas Cranach-Str. A 3.
Lutherkirche. C 8.
Luxembnrger Platz.
— Str. C 7. [C 7.
Magdeburgstr. D 8.
Mainzer Str. E 6. 7. 8.
Mantenffelstr. A 5. 6.
Mariahilfkirche, Kath. B. C 3.
Marienbrunnen. B. C 2.
Markgrafenstr. F 8.
Marktkirche, Evang. D 5. [-Str. D 5.
Markt-Platz, Säule u.
Marthastr. F 5.
Martinstr. E 6. 7.
Matthias Claudius-Str. C 8.
Mattiakerstr. B 8.
Mauergasse. D 5.
Manritiusplatz. C 5.
Mauritinsstr. C 5.
Mendelssolnstr. E. F 1. 2. 3.
Merowingerstr. F 7. 8.
Metzgergasse. D 4. 5.
Meyerbecrstr. D. E 3.
Michelsberg. C 4. 5.
Militärkasino. C 5.
Mittelbeimer Str. A 6.
Möhringstr. C. D 8.
Moltkering. F 6. 7.
Moritzstr. C. D 6. 7. 8.
Mosbacher Str. C 8.
Mozartstr. F 3. 4.
Mühlgasse. D 4.
Müllerstr. C 3.
Musenm u. -Str. D 5.
Nassauer Ring. B. C 8.
Neroberg. B 1.
Nerobergstr. C 1. 2.
Nerostr. C. D 3. 4.
Nerothal. A. B. C 1. 2.
Nettelheckstr. A 5.
Neubauerstr. D 3.
Nenberg. D 3.
Nengasse. D 5.
Niederwaldstr. A. B. C 7.
Nikolasstr. D 6. 7.
Oberrealschulen. A 4, C 6.
Odenwaldstr. D 7. 8.
Oestricher Str. A 6.
Oranienstr. C 6. 7.
Pagenstecherstr. C 3.
Palasthotel. D 4.
Parkhotel u. Bristol. D 5 (2).
Parkstr. E. F 2. 3. 4.
Paulinenschlößchen E 4.
Paulinenstift. B 7.
Paulinenstr. E 4. 5.
Pflaster. F 7.
Philippsbergstr. B. C 4.
Philosophenweg. B 1.
Platterstr. A. B. C 1—4.
Polizeidirektion. D 5.
Post. B. 5, C. D 4, D 4.
Preenstr. A 4. 5.
Prinz Friedrich Carl-Str. A 5. 6.
— Heinrich-Str. D. E 7.
— Ratibor-Str. D 8.
— Wilhelm I.-Denkmal. D 5.
Promenadehotel. D 5 (3).
Querfeldstr. B. C 4.
Querstr. D 3.
Rambach. F 3.
Rathaus. D 5.
Rauenthaler Str. B 6. 7.
Realgymnasien. C 6, D 5.
Regierung. D 5, D 6.
Reichenaustr. A 4.
Reichsbank. D 5.
Reichshallentheater.
Reservoir. A 2. [C 3.
Residenzhotel. D 5. 6.
Residenzschlofs. D 4. 5.
Residenztheater. D 5.
Rettungsbaus. E 1.
Rheinbahnstr. D 6.
Rheingauer Str. A. B 6.
Rheinhotel. D 6.
Rheinstr. C. D. E 6.
Richard Wagner-Str. E. F 3. 4.
Riederhergstr. B 3. 4.
Riehlstr. C 6. 7.
Ringkirche, Evang. B 6.
Rödern. A. B 2. 3.
Röderstr. C 3. 4.
Römerberg. C 3. 4.
Römerthor. C 4.
Rondel. D 8.
Roonstr. B 4. 5.
Rosenfeld. E 2.
Rosenstr. E 5.
Rosselstr. D 2. 3.
Röfslerstr. E 3. 4.
Rothstr. B 3. 4.
Rubensstr. A 4.
Rückertstr. C 8.
Rüdesheimer Str. A. B 6.
Ruhbergstr. B 2.
Saalgasse. D 4.
Salierstr. F 8.
Sanatorinm vom Roten Krenz. E 4. [F 6.
Sankt Joseph-Hospital.
Sartoriusstr. C. D 7. 8.
Savoyhotel. D 4.
Schachtstr. C 4.
Scharnhorststr. B 4. 5. 6.
Scheffelstr. C 7.
Schenkendorfstr. C 7.
Schiersteiner Berg. A. B 8.
— Str. B. C 6. 7. 8.
Schillerdenkmal. D. E 4.
Schillerplatz. D 5.
Schillingstr. A 2. 3.
Schlachthaus, Städt. E 8. [D. E 7. 8.
Schlachthausstr.
Schlichterstr. D 7.
Schlofsplatz. D 5.
Schöne Aussicht. D. E 3.
— d. Wellritzmühle. A 5.
Schubertstr. E. F 6.
Schulberg. C 4.
Schulgasse. C. D 5.
Schumannstr. D. E 3.
Schützenhaus. A 1.
Schützenhof. C 4.
Schützenhofstr. C. D 4.
Schützenstr. A 2. 3.
Schwalbacher Str. C 4. 5. [B 4. 5.
Sedan-Platz u. -Str.
Seerohenstr. B 4.
Sironastr. B 8.
Solmsstr. F 6.
Sonnenberg. F 3.
Sonnenberger Str. E. F 2. 3. 4.
Sophienstr. F 5.
Spiegelgasse. D 4.
Spohrstr. E 2.
Staatsarchiv. E 8.
Stadtbrunnen. D 5.
Steingasse. C. D 3. 4.
Steinmetzstr. A 6.
Stiftstr. C 3.
Strafsburger Platz. A 5.
Suppéstr. E 3.
Synagoge. C 4.
Taunnsbotel. D 6.
Taunusstr. D 3.
Telegraphenamt. D 6.
Tennelbach. E. F 2.
Tennelbachstr. E. F 1. 2.
Teutonenstr. A. B 8.
Theodorenstr. E. F 5.
Thomästr. D 2. 3.
Thorbergweg. C 2.
Thorwaldsenanlage. A. B 2. 3.
Trinkhalle. D 4.
Überried. B 4.
Uhierstr. B 8.
Uhlandstr. E. F 5. 6.
Unterden Eichen. A 1. 2.
Zietenring. A 4. 5.
Zimmermannstr. B 5. 6.
Usinger Str. B 7. 8.
Verdistr. E. F 2.
Victoria Luise-Str. D. E 6.
Victoriastr. E 6 7.
Volksbrausebäder. B 5, C. D 4.
Walhallatheater. C 5.
Walkmühlstr. A 3.
Wallramstr. B 4. 5.
Walluferstr. B 6. 7.
Waterloo-Denkm. D 6.
— -Platz u. -Str. A 4.
Webergasse. D 4.
Weiherweg. A. B 2.
Weilburger Str. A 7.
Weilstr. C 3.
Weinbergstr. B. C 1. 2.
Weinreb. F 4.
Weifsenburgstr. B 4.
Welfenstr. E. F 8.
Wellritzstr. B. C 5.
Werderstr. B 5. 6.
Westendstr. A. B 5.
Westerwaldstr. A. B 7. 8.
Wettinerstr. E. F 8.
Wielandstr. B. C 7. 8.
Wiesbadener Str. F 2.
Wilbelm Hauff-Str. C 8.
Wilhelmineustr. A. B. C 2. 3. [D 4.
Wilhelmsbeilanstalt.
Wilhelmshöhe. E. F 3.
Wilhelmstr. D 4. 5.
Winkeler Str. A 6.
Wittelsbacherstr. E 7. 8.
Wolfram von Escbenbachstr. B 7. 8.
Wolkenbruch. A 2.
Wörthstr. C 6.
Yorkstr. A. B 5.
Zähringerstr. E 8.
Zeppelinplatz. D 2.
Zietenring. A 4. 5.
Zimmermannstr. B 5. 6.
Zu den Weifsen Lilien. D 4 (10).
— — Zwei Böcken. D 4.
Zum Einhorn. C. D 5.
— Gold. Brunnen. D 4 (5).
— — Krenz. D 4 (9).
— Grünen Wald. D 5.
— Hahn. D 4.
— Kaiserbad. D 4.
— Kranz. D 4 (16).
— Lloyd. D 4 (13).
— neuen Adler. D 7.
— Pariser Hof. D 4 (12).
— Römerbad. D 4 (14).
— Schwarzen Bock. D 4 (4).
— Spiegel. D 4.
— Weifsen Rofs. D 4 (15).
Zur Gold. Kette. D 4 (7).

Die Zahlen in Klammern beziehen sich auf die Ziffern im Plane.

Friedrich-Wilhelms-Gymnasium zu Berlin, 1831 Konrektor am Gymnasium zu Clausthal, 1833 Prorektor an dem zu Prenzlau, 1838 Professor am Joachimsthalschen Gymnasium zu Berlin, 1845 zugleich Leiter des mit diesem verbundenen Alumnats. 1852 ward er durch Minister von Raumer als Referent für das evang. Gymnasial- und Realschulwesen in das preuß. Unterrichtsministerium berufen; 1867 erhielt er die Aufgabe, das höhere Schulwesen der neuen preuß. Landesteile mit dem der alten Provinzen in organische Verbindung zu setzen. Nachdem 1868 eine Bundesschulkommission bezüglich der an Schulzeugnisse geknüpften Berechtigungen gebildet worden war, wurde W. zu deren Vorsitzendem ernannt, was er auch nach ihrer Erweiterung zur Reichsschulkommission (1871) blieb. Längere Zeit war er auch Mitglied der Militärstudien- und der Oberexaminationskommission für höhere Verwaltungsbeamte. 1875 schied W. mit dem Charakter als Wirkl. Geh. Oberregierungsrat aus dem Staatsdienst und starb 26. Febr. 1900 in Potsdam. W. schrieb: «Deutsche Briefe über engl. Erziehung» (Berl. 1852; 3. Aufl., 2 Bde., 1877), «Verordnungen und Gesetze für die höhern Schulen in Preußen» (2 Abteil., ebd. 1867—68; 3. Aufl. 1886—88), «Das höhere Schulwesen in Preußen. Histor.-statist. Darstellung» (4 Tle., ebd. 1864—1902), «Pädagogische Ideale und Proteste» (ebd. 1884), «Lebenserinnerungen und Amtserfahrungen» (2 Bde., ebd. 1886); «Die Bildung des Willens» (4. Aufl., ebd. 1874), «Über den Mißbrauch der Sprache» (2. Aufl., ebd. 1884).

Wieseder Moor, s. Fehn- und Moorkolonien.

Wiesel (Mustela vulgaris *Briss.*, s. Tafel: Marder II, Fig. 4, im Sommerkleid), ein kleines, ohne den 4 cm langen Schwanz nur 23 cm messendes Raubtier aus der Familie der marderartigen Raubtiere. Das W. ist in ganz Europa bekannt als eifriger Vertilger von Mäusen, Ratten und Maulwürfen, aber auch als unermüdlicher Verfolger von jungen Hasen, Kaninchen, Tauben und Hühnern, weshalb ihm eifrig nachgestellt wird. Am Tage sich versteckend, geht es des Nachts auf Raub aus. Sein zimmetbraunes, am Bauche weißes Fell ist von geringem Wert. Im Norden wird es während des Winters weiß mit braunen Flecken, aber ohne schwarze Schwanzspitze, wie das Hermelin. — Über das große W. s. Hermelin.

Wieselburg, ungar. Moson. 1) **Komitat** in Ungarn (s. Karte: Ungarn und Galizien sowie Nieder- und Oberösterreich), zwischen der Donau und dem Neusiedler See, grenzt im N. an Niederösterreich und das Komitat Preßburg, im O. an Raab, im S. an Odenburg, im W. an den Neusiedler See und hat 2012 qkm und (1900) 89714 meist kath. deutsche E. (25991 Magyaren, 8017 Kroaten; 9565 Evangelische, 2180 Israeliten). Hauptprodukte sind Weizen, Wein, Vieh, Fische und Salpeter. Das Komitat zerfällt in drei Stuhlbezirke, Hauptort ist Ungarisch-Altenburg. (S. Altenburg, Ungarisch-.) — 2) **Groß-Gemeinde** im Stuhlbezirk Ungarisch-Ovár des Komitats W., früher Hauptort des Komitats, an der Kleinen oder Wieselburger Donau und an der Linie Budapest-Bruck der Ungar. Staatsbahnen, hat (1900) 5172 meist deutsche kath. E. (2077 Magyaren; 133 Evangelische, 442 Israeliten); Zucker- und Stärkefabrik, Eisenindustrie, landwirtschaftliche Maschinenfabriken, Milchwirtschaft und Käserei, Viehzucht (Pferde und Schafe) und Getreidehandel.

Wieseler, Friedr., Archäolog, geb. 19. Okt. 1811 zu Altencelle (Hannover), studierte in Göttingen und Berlin und habilitierte sich 1839 zu Göttingen, wo er 1842 zum außerord. und 1854 zum ord. Professor ernannt wurde. Von 1842 bis 1889 war er auch Vorstand der archäol.-numismat. Sammlungen, seit 1847 Direktor des von ihm gegründeten archäol. Seminars, seit 1868 ordentliches Mitglied der Göttinger Gesellschaft der Wissenschaften. Er starb 3. Dez. 1892 in Göttingen. Die wertvollsten und umfangreichsten seiner zahlreichen Werke sind die neue Bearbeitung und Fortsetzung von Otfried Müllers (s. d.) «Denkmäler der alten Kunst» und seine «Theatergebäude und Denkmäler des Bühnenwesens bei den Griechen und Römern» (Gött. 1851).

Wieseler, Karl Georg, prot. Theolog, Bruder des vorigen, geb. 28. Febr. 1813 zu Altencelle (Hannover), studierte in Göttingen, wurde 1839 Privatdocent, 1843 außerord. Professor daselbst, 1851 ord. Professor in Kiel, 1863 in Greifswald, wo er, 1870 zum Konsistorialrat ernannt, 11. März 1883 starb. Der streng positiven Richtung angehörend, hat W. besonders auf dem Gebiete der neutestamentlichen Exegese durch seine chronol. Untersuchungen Wertvolles geleistet. Seine Hauptschriften sind: «Chronol. Synopse der vier Evangelien» (Hamb. 1843), «Chronologie des apostol. Zeitalters» (Gött. 1848), «Beiträge zur richtigen Würdigung der Evangelien und der evang. Geschichte» (Gotha 1869), «Geschichte des Bekenntnisstandes der luth. Kirche Pommerns» (Stett. 1870), «Die deutsche Nationalität der kleinasiat. Galater» (Gütersloh 1877), «Die Christenverfolgungen der Cäsaren» (ebd. 1878), «Zur Geschichte der neutestamentlichen Schrift und des Urchristentums» (Lpz. 1880), «Untersuchungen zur Geschichte und Religion der alten Germanen in Asien und Europa» (ebd. 1881).

Wiesen, bleibende, von Gräsern und Kräutern bestandene Futterflächen. Man unterscheidet künstliche und natürliche W. Die künstlichen W., die Hauptstütze der Stallfütterung sowie der Koppelwirtschaft (s. d.), sind mit Futter angesäte Äcker, die eine Zeit lang zur Weide oder zur Mahd liegen bleiben und dann wieder in den Turnus eintreten. Die eigentlichen oder natürlichen W. dagegen sind zur fortdauernden Erzeugung von gras- und kleeartigen Futterpflanzen bestimmt, und ihr Ertrag wird gewöhnlich zur Gewinnung von Heu und Grummet benutzt. Man teilt die W. sehr verschieden ein. Der Landmann nennt sie nach der Qualität des Ertrags süße und sauere (letztere sind namentlich mit Cyperaceen [s. d.] bestanden); nach der Mähbarkeit einschürige, zwei- und mehrschürige W., nach der Lage Höhe-, Berg- und Waldwiesen, oder Niederungs-, Thal-, Marsch-, Salz-, Fluß- und Bachwiesen; nach dem Feuchtigkeitsgehalt des Bodens trockne, nasse, quellige, Moor-, Sumpfwiesen. Zwei Hauptklassen der natürlichen W. lassen sich überall annehmen: 1) Naturwiesen, die sich von selbst besamt haben und ohne menschliche Zuthat ihren Ertrag bringen, und 2) Kunstwiesen, die durch Anlagen und Bewässerung zu gesteigerter Produktion gebracht werden.

Mit der Unterhaltung, der Anlage, Verbesserung, Bewässerung der W. überhaupt beschäftigt sich der Wiesenbau, der sich nach jenen beiden Klassen wiederum in natürlichen und in Kunstwiesenbau scheidet. Letzterer ist entweder Rieselwiesenbau, wenn das zur Bewässerung dienende Wasser infolge des Gefälles in steter Bewegung bleibt (Hang-

bau und Dachbau), oder Stauwieſenbau, wenn es die ganze Fläche der W. eine Zeit lang überdeckt. Ein neues Syſtem des Wieſenbaues hat ſeit 1860 Peterſen zu Wittkiel in Holſtein aufgeſtellt (daher Peterſenſcher Wieſenbau genannt), das weſentlich auf einer mit Drainierung verbundenen Bewäſſerung beruht. Die Drainröhren ſind mit Ventilvorrichtungen verſehen, ſo daß das darin ſich anſammelnde Waſſer nicht abgeleitet wird und man alſo von unten her den Wieſenpflanzen in trockner Zeit Waſſer zuzuführen vermag. (S. auch Bewäſſerung und Tafel: Drainierung, Fig. 11.) Neu gebildet wird eine Wieſe durch Ruhe und Überlaſſen der Natur, oder durch Umbruch und Anſaat, oder durch Auflegen einer anderswo abgehobenen Grasnarbe (ſ. Impfung [der Wieſen]). Die Unterhaltungsarbeiten ſind: Reinigen und Inſtandhalten der Gräben, Verteilen oder Abführen der Erde und des Schlamms; Einebnen der Ameiſenhaufen, der Maulwurfshügel u. ſ. w., am beſten mit dem Wieſenhobel, einem ſchneidigen Schlitten mit einer Dornegge; Ausſtechen des Unkrauts und der Giftpflanzen; Ableſen der Steine; Eggen (am beſten mit Wieſeneggen, ſ. d., die ſich dem Boden gut anſchmiegen) und Walzen; endlich Düngen mit Kompoſt, Jauche oder künſtlichen Düngemitteln, beſonders mit Kainit und Thomasphosphatmehl, während das noch oft beliebte Überfahren mit ſtrohigem Stalldünger zu verwerfen iſt. Verjüngen der W. nennt man das tiefe Aufreißen einer alten Wieſe mittels des Wieſenreißers (Krümmer, ſ. d.) und darauf folgendes Überfahren mit Erde, wodurch die alten Grasſtöcke zu erneutem Ausſchlagen und friſchem Triebe gebracht werden.

Vgl. Vincent, Der rationelle Wieſenbau (3. Aufl., Lpz. 1870); Meyn, Grundzüge des Wieſenbaues (Heidelb. 1880); Touſſaint, Die Wieſe, deren Technik u. ſ. w. (Bresl. 1885); E. Fuchs, Der Peterſenſche Wieſenbau (Berl. 1885); Dünkelberg, Der Wieſenbau in ſeinen landwirtſchaftlichen und techniſchen Grundzügen (3. Aufl., Braunſchw. 1894); Kutſcher, Wieſenbau (2. Aufl., Berl. 1898); Braungart, Handbuch der rationellen Wieſen- und Weidenkultur (Münch. 1899); Klocke, Der Wieſenbau (Lpz. 1901).

Wieſenbad, Badeort in der Amtshauptmannſchaft Annaberg der ſächſ. Kreishauptmannſchaft Chemnitz, zum Dorf Wieſa (ſ. d.) gehörig, 5 km nordöſtlich von Annaberg, im Zſchopauthal, in 435 m Höhe, an der Linie Chemnitz-Annaberg der Sächſ. Staatsbahnen, hat eine 1505 entdeckte erdig-ſaliniſche Schwefelquelle (Jobs- oder Sophienquelle, 25° C.), Poſt, Telegraph, Fernſprechverbindung; Flachsſpinnerei.

Wieſenbau, ſ. Wieſen.

Wieſenbibernell, Pflanze, ſ. Sanguisorba und Pimpinella.

Wieſenegge oder **Gliederegge,** zum Einebnen der Maulwurfshaufen, Ausreißen des Mooſes und Ritzen der Grasnarbe auf Wieſen benutzte Egge, beſteht aus einzelnen Gliedern mit je drei Zähnen, die derart zuſammengehängt ſind, daß jeder Zahn ſeine Furche zieht. Meiſt ſtehen die Zähne nach oben und unten, und zwar in verſchiedenen Längen, um mit derſelben Egge zweierlei Arbeit verrichten zu können. Die Glieder ſind durch Ringe miteinander verbunden, ſo daß die ganze Egge beweglich iſt und ſich den Unebenheiten des Bodens genau anſchmiegt. (S. Tafel: Landwirtſchaftliche Geräte und Maſchinen I, Fig. 13.)

Wieſenerz, ſ. Raſeneiſenſtein.

Wieſenflockenblume, ſ. Centaurea.

Wieſenfuchsſchwanz, Grasart, ſ. Alopecurus und die Tafeln: Futterpflanzen I, Fig. 4, und Gramineen I, Fig. 7.

Wieſengeiß, Pflanzenart, ſ. Lysimachia.

Wieſengrün, ſoviel wie Schweinfurter Grün

Wieſenhafer, ſ. Arrhenatherum. [(ſ. d.).

Wieſenhobel, ſ. Wieſen.

Wieſenklee, ſ. Klee und Tafel: Futterpflanzen I, Fig. 10. [(ſ. d.).

Wieſenknarrer, Vogel, ſoviel wie Wachtelkönig

Wieſenknopf, Pflanze, ſ. Sanguisorba.

Wieſenknöterich, ſ. Polygonum.

Wieſenküchenſchelle, Pflanze, ſ. Pulsatilla.

Wieſenkümmel, ſ. Carum.

Wieſenlieder, Alge, ſ. Oedogonium.

Wieſenlein, ſ. Linum.

Wieſenlibelle, ſ. Libellen nebſt Tafel, Fig. 1.

Wieſenlieſchgras, ſ. Phleum und Tafel: Futterpflanzen II, Fig. 8.

Wieſenlolch, Grasart, ſ. Lolium.

Wieſenmoor, ſoviel wie Grünlandsmoor (ſ. d.

Wieſenpieper, ſ. Pieper. [und Moor).

Wieſenplatterbſe, ſ. Lathyrus.

Wieſenreißer, ſoviel wie Krümmer (ſ. d. und Tafel: Landwirtſchaftliche Geräte und Maſchinen II, Fig. 9).

Wieſenrispengras, ſ. Poa und Tafel: Futterpflanzen I, Fig. 20.

Wieſenſaibei, ſ. Salbei.

Wieſenſchaumkraut, ſ. Cardamine.

Wieſenſchmätzer, Vogel, ſ. Schmätzer.

Wieſenſchnake (Pachyrhina pratensis *L.*), eine bis 20 mm lange, ſchwärzlichbraun mit gelb gezeichnete Schnake, deren Larve in der Erde verweſende Pflanzenſtoffe frißt und durch Auflockerung der Erde um die jungen Wurzeln das Abſterben des Raſens veranlaſſen ſoll. [ſ. Wachtelkönig.

Wieſenſchnarcher, Wieſenſchnärz, Vogel,

Wieſenſchwingel, ſ. Festuca und Tafel: Futterpflanzen I, Fig. 5.

Wieſenſteig, Stadt im Oberamt Geislingen des württemb. Donaukreiſes, im obern Filsthal, hat (1900) 1253, (1905) 1327 meiſt kath. E., Poſt, Telegraph, Fernſprecheinrichtung, kath. und evang. Kirche, altes Rathaus, altes Schloß Helfenſtein, Latein- und Induſtrieſchule, Waſſerheilanſtalt nach Kneippſchem Syſtem; Mühlen, Litzen- und Pappdeckelfabrik, Cement- und Tuffſteinbrüche, mehrere Höhlen, und wird als Luftkurort beſucht. Nahebei auf einem Felſen die Burgruine Reuſſenſtein.

Wieſent, rechter Nebenfluß der Regnitz im bayr. Reg.-Bez. Oberfranken, entſpringt auf dem Fränkiſchen Jura bei Steinfeld und mündet in zwei Armen nahe oberhalb Forchheim.

Wieſenthal. 1) **Dorf** im Amtsbezirk Bruchſal des bad. Kreiſes Karlsruhe, an der Linie Mannheim-Karlsruhe-Raſtatt der Bad. Staatsbahnen, hat (1900) 3286, (1905) 3497 E., Poſtagentur, Telegraph, kath. Kirche und iſt bekannt durch das Gefecht 20. Juni 1849, in dem die bad. Inſurgenten von preuß. Truppen geſchlagen wurden. — 2) Drei zuſammenhängende **Städte** im oberſten Erzgebirge, Böhmiſch-Wieſenthal, Oberwieſenthal (ſ. d.) und Unterwieſenthal (ſ. d.).

Wieſenthalbahn, bad. Staatsbahn von Baſel über Schopfheim nach Zell i. W. (29 km), 1862 bis Schopfheim und 1876 bis Zell eröffnet; die Strecke Schopfheim-Zell wird als Nebenbahn betrieben.

Digitized by Google

Wiesentheid, Flecken im Bezirksamt Gerolzhofen des bayr. Reg.-Bez. Unterfranken, an der Nebenlinie Kitzingen-Gerolzhofen der Bayr. Staatsbahnen, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Würzburg), hat (1900) 1271 E., darunter 116 Evangelische, (1905) 1340 E., Posterpedition, Telegraph, kath. Kirche, Schloß und Herrschaft der Grafen von Schönborn-Wiesentheid; Hopfen- und Obstbau.

Wiesentuch, Alge, s. Oedogonium.

Wiesloch. 1) **Amtsbezirk** im bad. Kreis Heidelberg, hat 122,81 qkm und (1900) 23982 E. in 16 Gemeinden. — 2) **Hauptstadt** des Amtsbezirks W., an dem rechts zum Rhein gehenden Leimbach bei seinem Austritt in die Oberrheinische Tiefebene, an der Linie Heidelberg-Basel der Bad. Staatsbahnen, den Nebenbahnen W.-Meckesheim (19 km), W.-Waldangelloch (16 km) und der Kleinbahn Heidelberg-W. (13 km; Bahnhof 3 km entfernt, mit der Stadt durch Straßenbahn verbunden), Sitz des Bezirksamtes und eines Amtsgerichts (Landgericht Heidelberg), hat (1900) 3815 E., darunter 1424 Katholiken und 109 Israeliten, (1905) 4357 E., Postamt zweiter Klasse, Telegraph, evang. und kath. Kirche, höhere Bürger-, Gewerbe-, Weinbauschule; Zinkbergbau, Seifen-, Schuh- und Cigarrenfabrikation, Gerbereien, Brauereien, Hopfen-, Wein-, Obst- und Tabakbau. Zwischen W. und Mingolsheim siegten 27. April 1622 Markgraf Georg Friedrich von Baden-Durlach und Ernst von Mansfeld über Tilly.

Wiesner, Julius, Botaniker, geb. 20. Jan. 1838 in Tschechen bei Brünn, studierte am Technischen Institut zu Brünn und an der Wiener Universität, habilitierte sich 1861 für physiol. Botanik am Polytechnischen Institut daselbst und wurde 1868 außerord. Professor. Er folgte 1870 einem Ruf an die Forstakademie Mariabrunn und wurde 1873 ord. Professor der Universität Wien. Bis 1880 hielt er auch Vorlesungen an der Technischen Hochschule daselbst; seit 1882 ist er wirkliches Mitglied der kaiserl. Akademie der Wissenschaften. 1906 wurde er als lebenslängliches Mitglied in das Herrenhaus des österr. Reichsrats berufen. Er schrieb: «Einleitung in die technische Mikroskopie» (Wien 1867), «Mikroskopische Untersuchungen» (Stuttg. 1872), «Die Rohstoffe des Pflanzenreichs» (Lpz. 1873; 2. Aufl., 2 Bde., ebd. 1900—3), «Die Entstehung des Chlorophylls in der Pflanze» (Wien 1877), «Die heliotropischen Erscheinungen im Pflanzenreich» (2 Bde., ebd. 1879—80), «Das Bewegungsvermögen der Pflanzen» (ebd. 1881), «Elemente der wissenschaftlichen Botanik» (3 Bde., ebd. 1881—89; 3. Aufl. 1890), «Die mikroskopische Untersuchung des Papiers» (ebd. 1887), «Die Elementarstruktur und das Wachstum der lebenden Substanz» (ebd. 1892), «Untersuchungen über den Lichtgenuß der Pflanzen (ebd. 1895), «Untersuchungen über das photochem. Klima von Wien, Kairo und Buitenzorg» (ebd. 1896), «Studien über den Einfluß der Schwerkraft auf die Richtung der Pflanzenorgane» (ebd. 1902). Die Ergebnisse seiner 1893 — 94 unternommenen Reise nach Java veröffentlichte er u. d. T. «Pflanzenphysiol. Mitteilungen aus Buitenzorg» (Wien 1894 fg.). — Vgl. K. und L. Linsbauer und von Portheim, W. und seine Schule (Wien 1903).

Wietersheim, Eduard von, sächs. Staatsmann, geb. 10. Sept. 1787 in Zerbst, studierte in Leipzig die Rechte, wurde, nachdem er an den Feldzügen von 1813 bis 1814 als sächs. Offizier teilgenommen hatte, Hof- und Justizrat in Dresden, dann Kreishauptmann in Plauen, wo er sich besonders um die Hebung des schwer daniederliegenden vogtländischen Gewerbfleißes bemühte. 1830 wurde er Direktor der Kommerzdeputation und Brandversicherungskommission in Dresden, 1831 Präsident der interimistischen Landesdirektion, 1835 Kreisdirektor in Dresden und Vorstand der Abteilung für die gewerblichen Angelegenheiten im Ministerium des Innern und 1840 Minister des Kultus und öffentlichen Unterrichts. Nach seiner Entlassung 1848 zog er sich auf sein Gut Neupouch bei Bitterfeld zurück, wo er 16. April 1865 starb. Von seinen Schriften ist die «Geschichte der Völkerwanderung» (4 Bde., Lpz. 1858—64; 2. Aufl., bearbeitet von Dahn, 2 Bde., 1880—81) hervorzuheben. — Vgl. von Witzleben, Eduard von W. (Lpz. 1866).

Wiflisburg, Stadt in der Schweiz, s. Avenches.

Wig., hinter lat. Pflanzennamen Abkürzung für Albert Wigand (s. d.).

Wigalois (entstanden aus frz. Guy le Galois), eigentlich Guinglain, der Sohn Gawans, ein Ritter aus dem Kreise der Tafelrunde. Er ist der Held eines Abenteurerromans, den Wirnt (s. d.) von Grafenberg nach franz. Quelle umdichtete.

Wigamur, der «Ritter mit dem Adler», deutscher Artusroman des 13. Jahrh. in Reimpaaren, von einem bayr. Fahrenden, der sich eng an Wirnts von Grafenberg «Wigalois» anlehnte. Ausgaben in von der Hagens und Büschings «Deutschen Gedichten des Mittelalters», Bd. 1 (Berl. 1808). — Vgl. Sarrazin, Wigamur (Straßb. 1879).

Wigan (spr. wiggĕn), Parlaments-, Municipal- und Countyborough in Lancashire, am Leeds-Liverpool-Kanal, Eisenbahnknotenpunkt der Linien der London and North-Western- sowie der Lancashire and Yorkshirebahn, zählt (1901) 60770 E., hat eine Lateinschule, ein Handwerkerinstitut, eine Bibliothek und ein Museum. Die Industrie der Stadt, begünstigt durch das nahe Kohlenrevier, umfaßt namentlich Fabrikation von Baumwollwaren, ferner von Chemikalien, Papier und Schneidewerkzeugen, Messing- und Eisenwerke sowie Töpferei.

Wigand, Albert, Botaniker, geb. 21. April 1821 in Treysa, studierte in Marburg Naturwissenschaften, wurde 1850 außerord., 1860 ord. Professor und Direktor des Botanischen Gartens und des Pharmakognostischen Instituts daselbst, wo er 22. Okt. 1886 starb. W. schrieb: «Grundlegung der Pflanzen-Teratologie» (Marb. 1850), «Intercellularsubstanz und Cuticula» (Braunschw. 1850), «Der Baum» (ebd. 1854), «Botan. Untersuchungen» (ebd. 1854), «Flora von Kurhessen» (Bd. 1, 2. Aufl., Cass. 1875), «Lehrbuch der Pharmakognosie» (Berl. 1863; 3. Aufl. 1879), «Entstehung und Fermentwirkung der Bakterien» (Marb. 1884); den Darwinismus bekämpfte er in «Die Genealogie der Urzellen als Lösung des Descendenzproblems» (Braunschw. 1872) und «Der Darwinismus und die Naturforschung Newtons und Cuviers» (3 Bde., ebd. 1874—77).

Wigand, Paul, Geschichtsforscher, geb. 10. Aug. 1786 zu Cassel, studierte zu Marburg die Rechte und Geschichte, übernahm dann bis 1807 die Herausgabe der polit. Zeitung zu Cassel, wurde hierauf Prokurator bei den Gerichten zu Cassel und in dem neuen Königreich Westfalen Friedensrichter zu Höxter. Als Höxter an Preußen kam, wurde er Assessor bei dem Land- und Stadtgericht daselbst. Nach Erscheinen seiner «Geschichte der gefürsteten Reichsabtei Corvei» (Höxter 1819) wurde er mit Aufstellung der Urkun-

denschätze des Archivs zu Corvei und eines Teiles der Archive von Paderborn betraut. 1828 übernahm er mit Strombeck die Herausgabe der vaterländischen Provinzialrechte und erhielt bald darauf den Auftrag, die Provinzialgesetzbücher für den Obergerichtsbezirk von Paderborn zu entwerfen. 1833 wurde er als Stadtgerichtsdirektor nach Wetzlar versetzt, trat 1848 in den Ruhestand und starb 4. Jan. 1866 in Wetzlar. W. gründete das «Archiv für Geschichte und Altertumskunde Westfalens» (7 Bde., Hamm 1826—27; Lemgo 1828—38) und veröffentlichte »Das Femgericht Westfalens» (Hamm 1825), »Die Dienste» (ebd. 1828), »Der corveische Güterbesitz» (Lemgo 1831), »Die Provinzialrechte der Fürstentümer Paderborn und Corvei» (3 Bde., Lpz. 1832) und «Die Provinzialrechte des Fürstentums Minden, der Grafschaften Ravensberg u. s. w.» (2 Bde., ebd. 1834). An der Kontroverse über die Echtheit des »Chronicon Corbeiense» beteiligte er sich mit der Schrift «Die corveischen Geschichtsquellen» (Lpz. 1841) und wies auch in einer kritischen Ausgabe der «Traditiones Corbeienses» (ebd. 1843) deren Verfälschung nach. Später gab er noch »Denkwürdigkeiten für deutsche Staats- und Rechtswissenschaft» (Lpz. 1854) und »Denkwürdige Beiträge für Geschichte und Rechtsaltertümer aus westfäl. Quellen» (ebd. 1858) heraus.

Wigand, Georg, Verlagsbuchhandlung in Leipzig, gegründet 1829 in Kaschau von Georg Wigand (geb. 13. Febr. 1808 in Göttingen, gest. 9. Febr. 1858), Bruder von Otto Wigand (s. d.). Das Verlagsgeschäft wurde 1834 nach Leipzig verlegt und ging 1858 an seine Witwe über, 1874 an den Sohn Martin Wigand (geb. 2. Okt. 1846, gest. 10. Jan. 1891) und 1891 an Ferdinand Lomnitz (geb. 12. Dez. 1862 in Hamburg). Der Verlag umfaßt illustrierte Werke in Kupferstich und besonders in Holzschnitt: das »Richter-Album», «Die Bibel in Bildern» u. a., ferner Jugendschriften, die Zeitschriften »Quellwasser fürs deutsche Haus» (1884 fg.; gegründet 1877 in Hamburg) und »Neues sächs. Kirchenblatt» (gegründet 1894), schöne Litteratur, Theologie, Philosophie, Litteraturwissenschaft, Memoiren und Reisewerke. — Vgl. Ludwig Richter und Georg W. Briefe aus 1836—58, hg. von E. Kalkschmidt (Lpz. 1903).

Wigand, Otto, Verlagsbuchhandlung in Leipzig, gegründet 1816 in Kaschau von Otto Wigand (geb. 10. Aug. 1795 in Göttingen, gest. 1. Sept. 1870), der 1827 nach Pest, 1832 nach Leipzig übersiedelte, hier eine lebhafte polit. Thätigkeit entwickelte und 1849—50 Mitglied der sächs. Zweiten Kammer war. Er gründete auch 1842 mit seinen Söhnen Otto und Walter eine Buchdruckerei, die 1893—1906 unter der Firma Walter Wigand im Besitz von deren Schwester (Thekla Wigand) war. Das Verlagsgeschäft ging 1864 an den ältesten Sohn Hugo Wigand (geb. 19. Juli 1822, gest. 26. Juli 1873), dann an dessen Erben über, und 1906 wurden wieder beide Geschäfte unter der Firma »Otto Wigand» in den Händen einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung vereinigt. Der Verlag umfaßt Politik und verschiedene Wissenschaften: Werke von Feuerbach, Johs. Scherr, Rud. von Wagner, Weiskes »Rechtslexikon», Sanders' »Wörterbuch der deutschen Sprache», Ritters «Geogr.-statist. Lexikon», »Deutsche Volksbücher» (illustriert von Ludw. Richter), «Schmidts Jahrbücher der in- und ausländischen gesamten Medizin» (1834—1900), »Jahresbericht der chem. Technologie» (1855 fg.) u. a. — Vgl. Chronik der Familie Wigand (Lpz. 1902).

Wigands Verlag, Georg H., in Leipzig, gegründet 1852 in Göttingen von Georg Heinr. Wigand (geb. 27. Mai 1823 in Göttingen, Neffe von Georg und Otto Wigand, gest. 13. Mai 1893), 1858 nach Cassel, 1893 nach Leipzig verlegt, seit 1904 im Besitz von Ernst Heinr. Lange, umfaßt Pädagogik, Rechtswissenschaft, L. Spohrs »Selbstbiographie» u. a.

Wigbold, s. Wiegbold.

Wigg., hinter lat. Pflanzennamen Abkürzung für August Wiggers, geb. 12. Juni 1803 zu Altenhagen (Hannover), gest. 23. Febr. 1880 zu Göttingen, schrieb ein «Handbuch der Pharmakognosie» (5. Aufl., Gött. 1864).

Wiggers, Julius, Gelehrter und Politiker, geb. 17. Dez. 1811 zu Rostock, studierte Theologie und Philologie zu Rostock, Berlin und Bonn, habilitierte sich 1837 bei der theol. Fakultät zu Rostock und erhielt 1848 eine außerordentliche Professur. Im Herbst 1848 wurde W. zum Vertreter Rostocks in die konstituierende Versammlung gewählt und vertrat dann auch in dem im Febr. 1850 einberufenen Landtage einen Wahlkreis. 1852 aus dem Amte entlassen, wurde er im Mai 1853 in den Rostocker Hochverratsprozeß verwickelt und nach 44monatiger Untersuchungshaft, mit Hilfe neuer Straf- und Strafprozeßgesetze von rückwirkender Kraft, wegen versuchten Hochverrats zu 1¾ Jahr Zuchthaus verurteilt. Diese Strafe wandelte der Großherzog in einjährige Festungshaft um. W. lebte hierauf als Privatgelehrter in Rostock und wurde 1867 in den Reichstag gewählt, wo er der nationalliberalen Partei angehörte. Später war er noch Mitglied der 1877 und 1878 gewählten Reichstage. Er starb 6. März 1901 in Rostock. W. schrieb: »De Cornelii Nepotis Alcibiade quaestiones criticae et historicae» (Lpz. 1833), »Kirchengeschichte Mecklenburgs» (Parchim 1840), »Kirchliche Statistik» (2 Bde., Hamb. 1842), »Geschichte der evang. Mission» (2 Bde., Hamb. und Gotha 1845—46), »Die mecklenb. konstituierende Versammlung» (Rostock 1850), «Grammatik der plattdeutschen Sprache» (Hamb. 1858), »Grammatik der span. Sprache» (Lpz. 1860; 2. Aufl. 1884), »Das Verfassungsrecht im Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin» (Berl. 1860), «Vierundvierzig Monate Untersuchungshaft» (ebd. 1861), »Aus meinem Leben» (Lpz. 1901); mit seinem Bruder Moritz W. gab er eine ital. Grammatik (Hamb. 1859) heraus.

Wiggers, Moritz, liberaler Politiker, Bruder des vorigen, geb. 17. Okt. 1816 zu Rostock, studierte dort, in Heidelberg und Göttingen die Rechte und ließ sich 1843 als Advokat in Rostock nieder. 1848 stand W. an der Spitze der mecklenb. Reformpartei, wurde Präsident der konstituierenden Kammer sowie der im Febr. 1850 einberufenen, aber verfassungswidrig 1. Juli desselben Jahres aufgelösten Kammer, an deren Wiedereröffnung W. gewaltsam gehindert wurde. In den Rostocker Hochverratsprozeß verwickelt, war W. vom 1. Mai 1853 bis 9. Jan. 1857 zu Bützow in Untersuchungshaft, wurde darauf zu dreijähriger Zuchthausstrafe verurteilt, in der Strafanstalt Dreibergen als gemeiner Sträfling behandelt, jedoch 24. Okt. 1857 auf großherzogl. Befehl entlassen, aber der Advokatur entsetzt. W. war dann Mitglied des Ausschusses des Nationalvereins und des Abgeordnetentages; 1867 wurde er in den konstituierenden, dann in den ordentlichen Norddeutschen und Deutschen Reichstag gewählt, dem er bis 1881 als

Mitglied der Fortschrittspartei angehörte. Seinen Kampf für die Wiederherstellung der konstitutionellen Verfassung in Mecklenburg führte er auch dann noch fort. Er starb 30. Juli 1894 in Rostock. W. schrieb: «Die mecklenb. Steuerreform, Preußen und der Zollverein» (Berl. 1862), «Der Vernichtungskampf wider die Bauern in Mecklenburg» (Lpz. 1864), «Die Wiederherstellung der Leibeigenschaft in Mecklenburg» (anonym, Coburg 1864), gegen die Prügelstrafe in Mecklenburg, «Die Finanzverhältnisse des Großherzogtums Mecklenburg-Schwerin» (Berl. 1866), «Die Vererbpachtung der Domanialbauerngehöfte in Mecklenburg-Schwerin» (Rostock 1868), «Die Reform der bäuerlichen Verhältnisse im Domanium des Großherzogtums Mecklenburg-Schwerin» (ebd. 1869).

Wight (spr. weit), bei den Römern Vectis, bei den Angelsachsen Wiht-ealand, eine zur engl. Grafschaft Hampshire gehörige Insel im Kanal, 8 km südwestlich von Portsmouth gelegen, durch die Meeresarme Solent und Spithead von der engl. Küste getrennt (s. Karte: Portsmouth und Southampton), ist 37 km lang, bis 21 km breit, hat ein Areal von 377,5 qkm und (1891) 78 718 E. Kreidehügel (Downs) durchziehen die Insel in der Mitte, vom Culver-Cliff im Osten bis zu den zerklüfteten Felsmassen der «Nadeln» (the Needles) an der Westspitze, die aber in ihrem höchsten Punkte nur 210 m erreichen. Außerhalb der centralen Kette erhebt sich im Süden der 234 m hohe Catherine's Hill und Shanklin-Down (235 m). Die Südwest- und Südostküste ist steil und felsig, unterbrochen durch tief eingeschnittene, höchst malerisch bewaldete Schluchten, Chines genannt. Der bedeutendste Fluß, der Medham- oder Medina-River, fließt von Süden nach Norden, mündet mit einem 7 km langen Ästuar und teilt die Insel in zwei gleiche Hälften (East- und West-Medina). W. ist reich an Naturschönheiten, wird viel wegen der gesunden und milden Luft besucht. Beträchtliche Schäfereien liefern eine gute Wolle; auch giebt es viele Hasen und Kaninchen sowie überfluß an Seevögeln, Fischen, Hummern und andern Schaltieren. Außerdem gewinnt man Pfeifenthon, Marmor, Quadern u. s. w. Hauptstadt ist Newport (s. d.) in der Nähe von Carisbroole, der alten Hauptstadt, mit berühmtem Schloß aus dem 12. und 15. Jahrh., von wo die vier Bahnlinien ausgehen. Andere Städte sind Ryde, Cowes und Ventnor; unter den besuchtesten Badeorten sind Shanklin, Sandown (s. die Einzelartikel), Yarmouth und Freshwater im Westen. Außer kleinern Ortschaften, Villen und Landsitzen hat W. ein Schloß der Königin Victoria, Osborne-House an der Nordostküste, jetzt Genesungsheim (s. Genesungsheime, Bd. 17). Dampfer fahren von Portsmouth Harbour und von Southampton nach Ryde und um die Insel herum. — Vgl. Shore, A history of the county of Hampshire including the isle of W. (Lond. 1892); James, Letters archaeological and historical, relating to the isle of W. (2 Bde., ebd. 1896); Griebens Reisebücher: London und Umgebung mit der Insel W. (10. Aufl., Berl. 1902); Clinch, The isle of W. (Lond. 1904).

Wight, hinter lat. Pflanzennamen Bezeichnung für Robert Wight (spr. weit), geb. 6. Juli 1796 zu Milton (Schottland), gest. 26. Mai 1872 bei Windsor; er war Direktor des Botanischen Gartens zu Madras und schrieb über die ind. Flora.

Wigtje, ältere holländ. Bezeichnung für Gramm.

Wigton (spr. wiggt'n), Wigtown oder West-Galloway. 1) Westlichste Grafschaft Südschottlands (s. Karte: Schottland), im N. von Ayr, im O. von Kirkcudbright, im S. von der Irischen See, im W. vom Nordkanal begrenzt und mittels des Loch Ryan, der Luce- und Wigtonbai halbinselartig zerspalten, ist 1326 qkm groß und zählt (1901) 32 683 E. Die Oberfläche ist hügelig, aber ohne beträchtliche Höhen. Die westl. Halbinsel, Rhinns (Rhynns) oder Rynns of Galloway (s. Galloway), endet im Süden mit dem Mull of Galloway, im Norden mit dem Kap Corsewall Point; beide Vorgebirge haben Leuchtfeuer. Unter Anbau stehen 43 Proz. der Fläche. Das Klima ist mild. Man baut Hafer und Gerste, auch etwas Weizen, in größerer Ausdehnung aber Kartoffeln und Rüben. Die Viehzucht ist indes wichtiger als der Ackerbau. Das Gallowayrind ist hornlos und gehört zu den besten Rassen Schottlands; die Schafe geben zum Teil eine feine Wolle. Bergbau und Industrie sind ohne Bedeutung. Wichtiger als die Hauptstadt ist Stranraer (s. d.). Die Grafschaft schickt einen Abgeordneten ins Parlament. — 2) **Hauptstadt** der Grafschaft W., Hafenort links von der Mündung des Bladenoch in die Wigtonbai, zählt 1445 E. und hat ein Stadthaus, Gefängnis, Lateinschule, Bibliothek und ein Martyr's Memorial. Es bestehen Mühlen, Brennerei und Fischerei. Das Fischerdorf Port-Patrick, 9,5 km südwestlich von Stranraer, am Nordkanal, mit Leuchtfeuer, Station der Eisenbahn Castle-Douglas-Stranraer-Port-Patrick, mit (1901) 1386 E., hat einen guten Hafen und ein Seebad und ist Überfahrtsort nach Irland.

Wigwam, Indianerhütte.

Wijnants (Wynants, spr. wei-), holländ. Landschaftsmaler, geb. um 1620 in Haarlem, gest. nach 1679, lebte in Amsterdam. In seinen Landschaften, oft aus Haarlems Gegend, mit malerischen Sandhügeln findet man gewöhnlich die Vorgründe mit Kräutern, Weidenstämmen, Feldblumen u. s. w. aufs reichste geschmückt. Den Wert seiner Gemälde heben oft die Staffagen seiner großen Zeitgenossen, Ph. Wouwermans, Adr. van de Veldes, die seine Schüler waren, B. Gaals u. a. Besonders ansprechend sind seine frühen Bilder, in den spätern wird er kalt, fast metallisch im Licht.

Wikinger (Vikinger), s. Normannen.

Wil (Wyl). 1) **Bezirk** im schweiz. Kanton Sankt Gallen, hat (1900) 11 287 E., darunter 1876 Evangelische, in 6 Gemeinden. — 2) **Hauptstadt** des Bezirks W., in 583 m Höhe, an den Linien Rorschach-Winterthur und W.-Ebnat-Kappel (Toggenburgbahn) der Schweizer Bundesbahnen, mit Straßenbahn nach Frauenfeld (18 km), hat (1900) 5011 E., darunter 600 Evangelische, Post, Telegraph, St. Nikolauskirche, neue kath. Peterskirche, neue evang. Kirche, eine restaurierte Totenkapelle, ein Kapuzinerkloster, Frauenkloster mit Pensionat, Rathaus, Primär- und Realschulen, Altertumsmuseum, Tonhalle, städtisches Krankenhaus, Waisenhaus, kantonales Greisen- und Krankenasyl, eine Bank, Wasserwerk; Filz-, Cigarren- und Goldleistenfabriken, mechan. Stickerei, Brauerei und bedeutende Jahrmärkte (Viehhandel).

Wiläjet (Viläjet), amtliche Bezeichnung der Generalgouvernements im Osmanischen Reiche (s. d., Abschnitt Verfassung und Verwaltung, und Ejälet). Auch in andern Gebieten ist die Bezeichnung W. gebräuchlich (s. Lindi).

Wilamowitz-Möllendorff, Hugo, Freiherr von, preuß. Staatsbeamter, geb. 18. Juni 1840 in

Markowitz (Posen), studierte 1859—61 in Berlin und Heidelberg die Rechte, trat 1862 als Kammergerichtsauskultator in den Staatsdienst, ging 1865 zur Verwaltung über, wurde 1867 Landrat des Kreises Inowrazlaw, schied aber 1876 aus dem Staatsdienste aus, um sich der Verwaltung seiner in Posen belegenen Güter zu widmen. Daneben wirkte er in landwirtschaftlichen Vereinen, der Kreis- und Provinzialverwaltung, war 1877—80 Mitglied des Abgeordnetenhauses, wurde 1884 zum Kammerherrn und Mitglied des Staatsrates und 1888 zum Mitglied des Herrenhauses ernannt. Seit 1888 war er Vorsitzender des Provinzialausschusses, 1891—99 Oberpräsident der Provinz Posen. Er starb 30. Aug. 1905 in Kobelnik. W. veröffentlichte eine Beschreibung des Kreises Inowrazlaw (Inowrazlaw 1870).

Wilamowitz-Möllendorff, Ulrich von, Philolog, Bruder des vorigen, geb. 22. Dez. 1849 in Markowitz (Posen), studierte in Bonn und Berlin und reiste 1872—74 in Italien und Griechenland. Nachdem er sich sodann in Berlin für klassische Philologie habilitiert hatte, wurde er 1876 ord. Professor in Greifswald, 1883 in Göttingen, 1897 in Berlin. Er veröffentlichte «Analecta Euripidea» (Berl. 1875), gab heraus «Callimachi hymni et epigrammata» (ebd. 1882), Äschylus' «Agamemnon» (griechisch und deutsch, ebd. 1886), Euripides' «Herakles» (2 Bde., ebd. 1889; Bd. 1 u. d. T. «Einleitung in die attische Tragödie», 2. Bearbeitung in 2 Bdn., 1895), Euripides' «Hippolytos» (griechisch und deutsch, ebd. 1891) und schrieb in den von ihm und Kießling herausgegebenen «Philol. Untersuchungen» (ebd. 1879 fg.): Heft 1 («Aus Kydathen», 1879), 4 («Antigonos von Karystos», 1882), 7 («Homerische Untersuchungen», 1884) und 9 («Isyllos von Epidauros», 1887). Mit Kaibel gab er «Aristoteles' Politik der Athener» (Berl. 1891) heraus. Ferner veröffentlichte er «Aristoteles und Athen» (2 Bde., Berl. 1893), «Die Textgeschichte der griech. Lyriker» (ebd. 1900), «Poetarum graecorum fragmenta» (Bd. 3, 1, 6, 1, ebd. 1899—1902), «Griech. Lesebuch» (2 Tle., je 2 Bde., 2. Aufl., ebd. 1902; Bd. 1, 3. Aufl. 1904 fg.), Übersetzungen «Griech. Tragödien» (3 Bde., ebd. 1901—5; Bd. 1, 4. Aufl. 1904 fg.), «Reden und Vorträge» (2. Aufl., ebd. 1902), «Der Timotheos-Papyrus» (Lpz. 1903), «Timotheos, die Perser» (ebd. 1903).

Wilberforce (spr. -forß), William, engl. Philanthrop, geb. 24. Aug. 1759 zu Hull, studierte zu Cambridge, wo er Freundschaft mit Pitt schloß. 1780 trat er für seine Vaterstadt ins Unterhaus und verwendete sich mit Erfolg für die Abschaffung der Sklaverei. In der Session von 1789 trug er, von Fox und Pitt unterstützt, auf Unterdrückung des brit. Negerhandels an, jedoch hatten auch seine später wiederholten Anträge keinen Erfolg. (S. Sklaverei.) Erst 23. Febr. 1807 wurde die Unterdrückung des brit. Sklavenhandels, vom 1. Jan. 1808 an, ausgesprochen. Nach diesem Siege suchte er die brit. Regierung zum Einschreiten gegen den Menschenhandel anderer Nationen zu bewegen. Auf seine Veranlassung brachte Castlereagh die Abschaffung der Sklaverei auf dem Wiener Kongreß zur Sprache, und es erfolgte der Abschluß der Verträge, die Frankreich, Spanien und Portugal zur Abstellung des Negerhandels verpflichteten. W. starb 29. Juli 1833. Von ihm erschien das Buch «Practical view of the prevailing religious system of professed Christians in the higher and middle classes of this country, contrasted with real Christianity» (Lond. 1797 u. ö.). Eine Lebensbeschreibung nebst Auszügen aus seinem Tagebuche und Briefwechsel gaben seine Söhne Robert Isaak und Samuel (5 Bde., Lond. 1838; neue Bearbeitung in 1 Bd., von Samuel W., 1868; 2. Aufl. 1871) heraus; eine Ergänzung derselben bieten die «Private papers of William W.» (ebd. 1897). — Vgl. Colquhoun, William W. (Lond. 1866); Krummacher, William W. (Barmen 1890); Burton, William W. (Lond. 1903).

Wilberg, Christian, Landschafts- und Architekturmaler, geb. 20. Nov. 1839 zu Havelberg, war Schüler von Ed. Pape in Berlin und von Oswald Achenbach in Düsseldorf und bereiste sodann Italien, Österreich und Deutschland, worauf er sich in Berlin niederließ. Es sind besonders ital. Landschaften und Bauwerke, welchen er seine Thätigkeit widmete und seinen Ruf verdankt. Von den Landschaften sind hervorzuheben: Grotte der Egeria (1874), Parkeinsamkeit (nach einem Motiv von Frascati), Memento mori (Motiv aus dem Sabinergebirge; Dresdener Galerie), sein für die Fischereiausstellung in Berlin 1880 gemaltes Panorama vom Golf von Neapel und die Villa Mondragone bei Frascati (Nationalgalerie zu Berlin); von seinen Architekturbildern das Innere der Markuskirche in Venedig (1877), das Innere der Cappella palatina in Palermo (1878; Museum in Breslau) und der Blick auf Santa Maria della Salute in Venedig, von seinen klassischen Architekturbildern der Junotempel in Girgenti (1878) und einige Ansichten von Pergamos, wie die Rekonstruktionen klassischer Bauten im Café Bauer in Berlin und die Ansicht der Caracallathermen und Roms, beide bei der Hygieneausstellung 1882 in Berlin, verbrannt. Er starb 3. Juni 1882 in Paris.

Wilbrandt, Adolf, Dichter, geb. 24. Aug. 1837 zu Rostock, studierte die Rechte, später Philosophie, Kunstwissenschaft und Geschichte zu Rostock, Berlin und München und war 1859—61 Mitredacteur der «Süddeutschen Zeitung» in München. In der folgenden Zeit lebte er als Schriftsteller abwechselnd in Berlin, Rostock, Frankfurt a. M. und München und hatte 1871—77 seinen Aufenthalt in Wien, wo er sich im Juni 1873 mit der Hofschauspielerin Auguste Baudius (geb. 1. Juni 1845 in Zwickau, seit 1861 am Hofburgtheater besonders im feinern Lustspiel thätig und seit 1877 pensioniert) vermählte. 1877—81 hielt er sich abwechselnd in Deutschland, Österreich und Italien auf. 1881 wurde er zum Direktor des Hofburgtheaters ernannt, legte 1887 dieses Amt freiwillig nieder und lebt seitdem in Rostock. Von W.s ersten litterar. Arbeiten ist die treffliche Biographie «Heinrich von Kleist» (Nördl. 1863) und der Roman «Geister und Menschen» (3 Bde., ebd. 1864) zu nennen. Hierauf wandte er sich wesentlich der dramat. Produktion zu, als deren Früchte zu erwähnen sind das Drama «Der Graf von Hammerstein» (Berl. 1870) und die Lustspiele «Unerreichbar» (ebd. 1870), «Jugendliebe» (Wien 1872), «Die Maler» (ebd. 1872), «Ein Kampf ums Dasein» (ebd. 1874), «Der Unterstaatssekretär» (1890). Einen höhern dramat. Stil zeigt er in den Tragödien «Gracchus der Volkstribun» (Wien 1872), «Arria und Messalina» (ebd. 1874), «Giordano Bruno» (ebd. 1874), «Nero» (ebd. 1876), «Kriemhild» (ebd. 1877), «Robert Kerr» (ebd. 1880), «Der Meister von Palmyra» (Stuttg. 1890), «Gräfin Mathilde» (1891), «Hairan» (1899), «Timandra» (1903) und in den Schauspielen «Natalie» (1878), «Auf den Brettern» (1878), «Die Tochter des Herrn

Fabricius» (Wien 1883), «Assunta Leoni» (ebd. 1883), «Der Königsbote» (1894), «Die Eidgenossen» (1895) und «Johannes Erdmann» (1895). Diese Dramen zeugen von W.s hoher Begabung, sowohl in Bezug auf dramat. Erfindung, Schönheit und Kraft des poet. Ausdrucks als auch Bühnentechnik. Dramat. Dichtungen W.s wurden zweimal mit dem Wiener Grillparzerpreis, einmal mit dem Berliner Schillerpreis gekrönt. In seinen Novellendichtungen sucht er meist psychol. Probleme zu lösen. Hierher gehören «Novellen» (Berl. 1869), «Neue Novellen» (ebd. 1870), «Neues Novellenbuch» (Wien 1875), «Novellen aus der Heimat» (2 Bde., Berl. 1882), «Der Verwalter. Die Verschollenen. Zwei Novellen» (Bresl. 1884), «Große Zeiten und andere Geschichten» (Stuttg. 1904) und die Romane «Fridolins heimliche Ehe» (Wien 1877), «Meister Amor» (ebd. 1880), «Adams Söhne» (2. Aufl., Berl. 1890), «Hermann Ifinger» (Stuttg. 1892 u. ö.), «Der Dornenweg» (ebd. 1894), «Die Osterinsel» (ebd. 1895), «Die Rothenburger» (ebd. 1895), «Beethoven» (in Versen, ebd. 1895), «Hildegard Mahlmann» (ebd. 1897), «Schleichendes Gift» (ebd. 1897), «Die glückliche Frau» (ebd. 1898), «Vater Robinson» (ebd. 1898), «Der Sänger» (ebd. 1899), «Erika» (ebd. 1899), «Feuerblumen» (ebd. 1900), «Franz» (ebd. 1900), «Das lebende Bild» (ebd. 1901), «Ein Mecklenburger» (ebd. 1901), «Villa Maria» (ebd. 1902), «Familie Roland» (ebd. 1903). Geringere Begabung zeigt W. für die lyrische Dichtung, wie seine «Gedichte» (Wien 1874) und «Neue Gedichte» (Stuttg. 1889) beweisen. Wertvoll durch gediegenes Urteil ist seine biogr. Studie «Hölderlin, der Dichter des Pantheismus» (Münch. 1870). Aus Fritz Reuters Nachlaß veröffentlichte W. «Nachgelassene Schriften» nebst einer Biographie des Dichters (2 Bde., Rost. 1875). Die Lebensbeschreibungen Hölderlins und Reuters erschienen neu Dresden 1891 (2. Aufl., Berl. 1896). W.s vermischte Schriften erschienen als «Gespräche und Monologe» (Stuttg. 1889).

Wilcken, Hermann, s. Witekind.

Wilckens, Martin, Zoolog und Schriftsteller über landwirtschaftliche Tierkunde, geb. 3. April 1834 zu Hamburg, studierte in Göttingen, Wien und Würzburg Medizin und Naturwissenschaften und fungierte dann als Armenarzt in Hamburg, indem er zugleich Anatomie an der dortigen anatom.-chirurg. Lehranstalt vortrug. 1859 siedelte er nach Jena über, um land- und volkswirtschaftliche Studien zu betreiben. 1861 kaufte er das Rittergut Pogarth in Schlesien, das er bis 1871 musterhaft bewirtschaftete. Nach Verkauf desselben habilitierte er sich in der mediz. Fakultät zu Göttingen für Tierphysiologie und Tierzucht, wurde 1872 als Professor der Landwirtschaft an die Universität Rostock und in demselben Jahre als ord. Professor der Tierphysiologie und Tierzucht an die Hochschule für Bodenkultur nach Wien berufen, wo er 10. Juni 1897 starb. Unter seinen Schriften sind hervorzuheben: «Beiträge zur landwirtschaftlichen Tierzucht» (Lpz. 1871), «Die Alpenwirtschaft der Schweiz u. s. w.» (Wien 1874), «Die Rinderrassen Mitteleuropas» (ebd. 1876), «Form und Leben der landwirtschaftlichen Haustiere» (ebd. 1878), «Wandtafeln zur Naturgeschichte der Haustiere» (Cass. 1878 u. 1880), «Der Hochschulunterricht für Land- und Forstwirte» (Wien 1879), «Grundzüge der Naturgeschichte der Haustiere» (Dresd. 1880), «Untersuchungen über das Geschlechtsverhältnis und die Ursachen der Geschlechtsbildung bei Haustieren» (Berl. 1886), «Landwirtschaftliche Haustierlehre» (2. Aufl. von Hagemann und Hansen, 2 Bde., Tüb. 1903—4), «Nordamerik. Landwirtschaft» (ebd. 1890), als Bericht über eine 1889 ausgeführte landwirtschaftliche Studienreise in den Vereinigten Staaten Amerikas und Canadas; «Arbeitspferd gegen Spielpferd; die Mechanik verschiedener Pferdeformen und die Reform des Staats-Pferdezuchtwesens in Österreich» (Wien 1894). W. gehört zu den Begründern der wissenschaftlichen Tierzuchtlehre.

Wilcoxpapier, s. Pflanzenfaserpapier.

Wilczek (spr. wiltscheck), Johann Nepomuk, Graf, verdient um die Nordpolforschung, geb. 7. Dez. 1837, bereiste nach Vollendung archäol., kunst- und naturhistor. Studien 1863 Südrußland, die Krim und den Kaukasus, nahm als Freiwilliger am Kriege von 1866 teil, reiste 1868 und 1870 in Afrika und rüstete 1872 fast allein die Payer-Weyprechtsche Nordpolexpedition aus, die er bis zu den Barentsinseln geleitete, nachdem er vorher Spitzbergen besucht hatte. Seit 1875 war er als Präsident der Geographischen Gesellschaft für die Errichtung ständiger meteorolog. Stationen um den Nordpol thätig und rüstete 1882 auf eigene Kosten die österr. Station auf Jan Mayen aus. Dem gemeinnützigen Wirken W.s verdankt Wien die Errichtung des Rudolfiner Hauses (eines Musterspitals mit Pflegerinnenschule), die Gründung der freiwilligen Rettungsgesellschaft und des Wiener Studentenkonvikts.

Wilczekland, s. Franz-Joseph-Land.

Wild, soviel wie fraktionslos, s. Wilde.

Wild, in der Jägersprache Gesamtbezeichnung aller Jagdtiere, getrennt in Haar- und Federwild oder edles W. und Raubwild. Auch unterscheidet man hohe, mittlere und niedere Jagd (s. Hohe Jagd und Hochwild). **Wildgewicht** ist das Gewicht des lebenden oder noch nicht aufgebrochenen W., also einschließlich Aufbruch.

Wild, Franz, Tenorist, geb. 31. Dez. 1792 zu Niederhollabrunn in Niederösterreich, wurde Chorknabe in Klosterneuburg und später Sängerknabe an der Hofkapelle zu Wien, ging 1811 zum Theater an der Wien und wurde 1813 als erster Tenorist beim Hofoperntheater in Wien angestellt. Er gastierte 1816 in Berlin, kam 1817 als Kammersänger nach Darmstadt, ging 1826 nach Paris und sang an der Italienischen Oper mit glänzendem Erfolg. 1830—47 wirkte er am Kärntnerthortheater in Wien; er starb 2. Jan. 1860 zu Oberdöbling bei Wien. W. war an Stimmfonds und Kunstfertigkeit einer der größten Tenoristen Deutschlands.

Wild, Heinr., Physiker und Meteorolog, geb. 17. Dez. 1833 zu Uster im Kanton Zürich, studierte in Zürich und Königsberg Physik, habilitierte sich 1857 in Zürich an der Universität und am Polytechnikum, wurde aber noch in demselben Jahre als Professor der Physik und Direktor der Sternwarte nach Bern berufen. Eine vom schweiz. Bundesrat 1861 ihm übertragene Inspektion der Maß- und Gewichtsanstalten gab die Veranlassung zu der von W. bis 1867 durchgeführten Reform der eidgenössischen Urmaße und zur Begründung der Normalaichstätte zu Bern, deren Direktor W. auch wurde. 1868 wurde er als Mitglied der kaiserl. Akademie der Wissenschaften und Direktor des physik. Central-Observatoriums nach Petersburg berufen, wo er eine Reorganisation dieser Anstalt und des meteorolog. Beobachtungsnetzes in Rußland durchführte. 1877 veran-

Digitized by Google

laßte W. die Gründung des meteorolog.-magnetischen Observatoriums in Pawlowsk; später fand auf seine Initiative hin auch die Neubegründung eines solchen in Irkutsk statt. 1895 zog sich W. ins Privatleben zurück. Er starb 5. Sept. 1902 in Zürich. Die wissenschaftlichen Leistungen W.s betreffen hauptsächlich die Gebiete der Optik, Elektricität und des Erdmagnetismus, sowie jene der Meteorologie und der Lehre von Maß und Messen. W. erfand unter anderm das Polaristrobometer (s. Saccharimetrie). Auf dem Gebiete der Elektricität hat sich W. durch eine Neubestimmung der absoluten Widerstandseinheit (Ohm) verdient gemacht. Auch die 1882—83 durchgeführte internationale Polarforschung verdankt der Thätigkeit W.s sehr viel; als Präsident der Polarkommission gab er ihre Mitteilungen heraus. W.s zahlreiche meteorolog. Arbeiten finden sich in den Schriften der schweiz. naturforschenden Gesellschaften, in den von ihm herausgegebenen «Annalen des physik. Central-Observatoriums für Rußland» und in dem von 1869 an unter seiner Redaktion von der Akademie der Wissenschaften in Petersburg herausgegebenen «Neuen Repertorium für Meteorologie»; auch veröffentlichte er: «Das Konstantinowsche Observatorium in Pawlowsk» (Petersb. 1895).

Wild, Sebastian, Meistersänger und Dramatiker zu Augsburg, verfaßte unter H. Sachsens Einfluß und mit luth. Tendenz 12 Dramen (Augsb. 1566), die ihre Stoffe teils aus der Bibel, teils aus Volksbüchern nehmen («Octavian», «Magelone», «7 weise Meister», «Der Doktor mit dem Esel» sind hg. von Tittmann in den «Deutschen Dichtern des 16. Jahrh.», Bd. 2, Lpz. 1868). Seine «Passion Christi» (hg. von Hartmann, «Das Oberammergauer Passionsspiel», Lpz. 1880) bildet den Kern des Spiels von Ammergau (s. Oberammergau).

Wilda, ehemaliges Dorf, seit 1900 zu Posen gehörig.

Wilda, Wilh. Eduard, Jurist, geb. 17. Aug. 1800 zu Altona, studierte zu Göttingen, Heidelberg, Kiel und Kopenhagen. Nachdem er eine Zeit lang in Hamburg als Advokat praktiziert hatte, habilitierte er sich 1831 in Halle, wurde bald zum außerord. Professor und 1842 zum ord. Professor in Breslau, 1854 in Kiel ernannt, wo er 9. Aug. 1856 starb. W. ist der Begründer der vergleichenden german. Rechtsgeschichte in Deutschland. Er schrieb: «Das Gildenwesen im Mittelalter» (Halle 1831), «Strafrecht der Germanen» (ebd. 1842). W. gab seit 1839 mit Reyscher die «Zeitschrift für deutsches Recht» heraus.

Wildacker, in der Jägersprache ein Stück Feld in einem Wald oder Wildgarten, das zur Ernährung des Wildes mit Feldfrüchten bestellt und bis zur Reife derselben eingezäunt wird. Über Anlage des W. vgl. Neumeister, Fütterung des Edel- und Rehwildes (Tharandt 1895).

Wildbäche, s. Bach und Wildbachverbauung nebst Tafel und Textfigur.

Wildbachverbauung, die bei Gebirgsbächen nötigen wasserbaulichen Arbeiten, die den Zweck haben, zu verhindern, daß die Geschiebe der schnellströmenden Gebirgsgewässer an solchen Stellen abgelagert werden, wo sie den Kulturarbeiten der Menschen, insbesondere der landwirtschaftlichen Verwertung des Geländes, hinderlich werden, oder wo die Wohnstätten der Menschen durch solche Ablagerungen gefährdet werden. Andererseits erstreckt sich die Verbauung der Wildbäche darauf, die Gewässer vor Abbruch ihrer Ufer zu schützen, weil auch dadurch Kulturland verloren gehen kann oder die Wohnstätten gefährdet werden können. Das Zurückhalten der Geschiebe geschieht am besten durch eine Thalsperre (s. d.) oder eine Klause (s. Wehr und die vorstehende, die Persenyklause bei Weichselboden in Steiermark darstellende Textfigur). Diese Thalsperren werden später allmählich erhöht, um weitere Ablagerungen zu ermöglichen. Der Abbruch der Ufer wird durch künstliche Befestigung derselben verhindert, z. B. durch Anlage von Ufermauern (s. Erddruckmauer) oder Trockenmauern oder schrägen Steinbekleidungen, zur Not auch Flechtwerk (s. d.) und Faschinen (s. d.). Ein Beispiel eines so verbauten Wildbaches zeigt die den Wildbach Bourget dar-

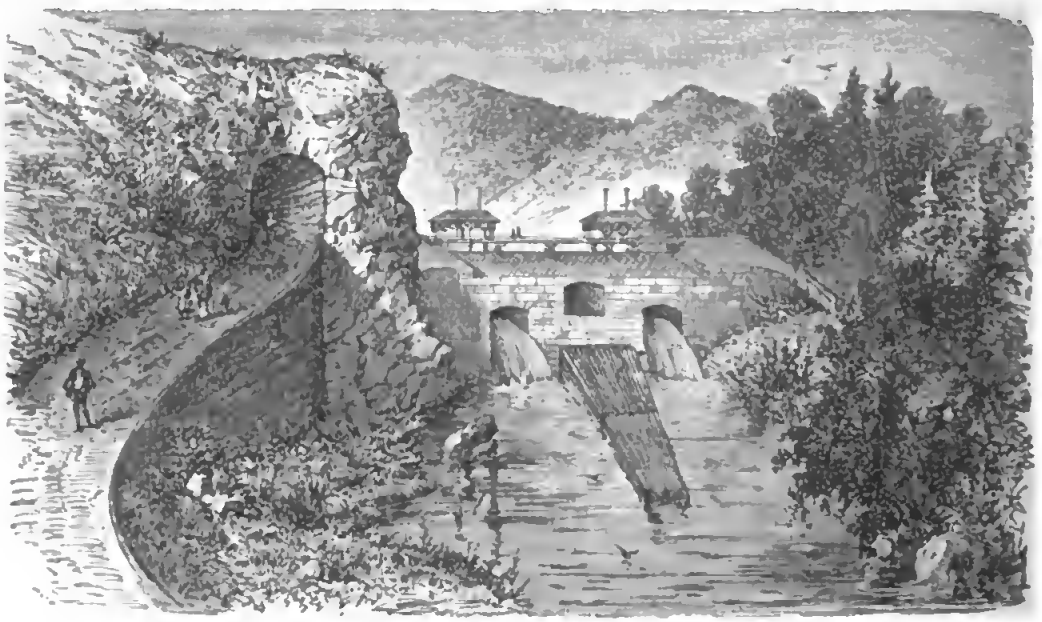

Persenyklause bei Weichselboden.

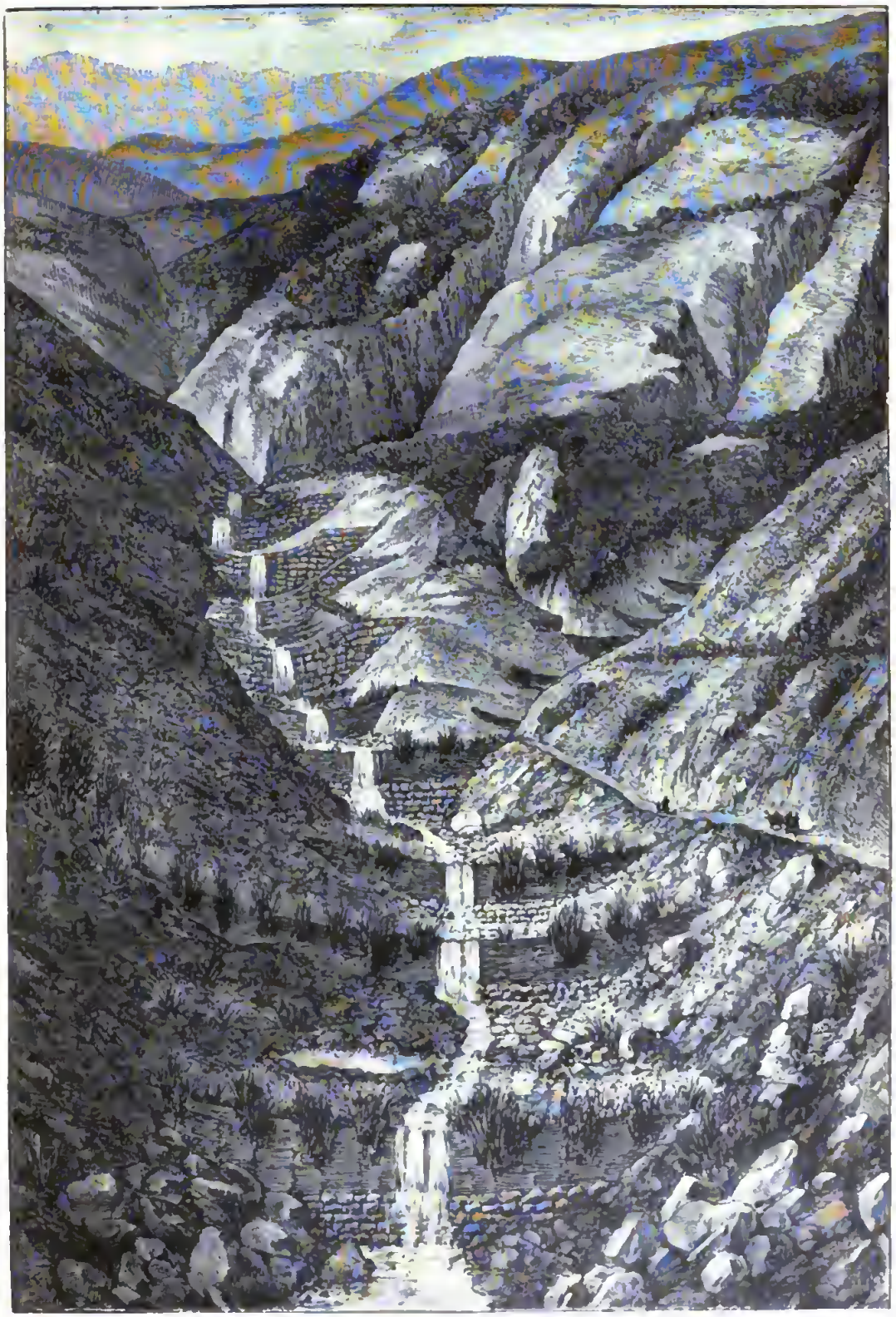

Der verbaute Wildbach Bourget in Savoyen.

Digitized by Google

stellende Tafel: Wildbachverbauung. Die Regulierung der Wildbäche erstreckt sich ferner auch darauf, ihren Lauf bei scharfen Krümmungen zu verbessern und das vollständige Verwerfen des Wasserlaufs, d. h. das Überströmen über Kulturland und Aufreißen eines neuen Bachbettes an solcher Stelle, zu hindern. — Vgl. Heß, Die Korrektion der Wildbäche (Lpz. 1876); Die W. in den J. 1883—94 (hg. vom k. k. Ackerbauministerium, Wien 1895); Denkschrift über die aus Anlaß der Überschwemmung im J. 1882 ausgeführten W. in Tirol (ebd. 1895); Dubislav, W. und Regulierung von Gebirgsflüssen (Berl. 1902); Wang, Grundriß der W. (Tl. 1 u. 2, Lpz. 1901—3).

Wildbad, Stadt im Oberamt Neuenbürg des württemb. Schwarzwaldkreises, in einem von der Enz durchströmten Thal, an der Linie Pforzheim-W. (23 km, Enzbahn) der Württemb. Staatsbahnen, hat (1900) 3532, (1905) 3721 meist evang. E., Post, Telegraph, evang., engl. und kath. Kirche, Realschule, Kinderheilanstalt, Katharinenstift für unbemittelte Kranke; Fabrikation von Papier, Holzstoff, Holzwaren und Cigarren, Holzhandel und Holzflößerei. W. ist bekannt durch seine Thermen (+ 33 bis 37° C.), deren Wasser bei Rheumatismen, Gicht, Lähmungen, Neuralgien und Affektionen des Magens und Darmkanals namentlich zum Baden gebraucht wird. Die Quellen sind seit früher Zeit im Gebrauch, und die Kuranstalten haben mehrfache Umgestaltungen und Erweiterungen erfahren, besonders durch die Erbauung des König-Karls-Bades (1892). In der schönen Umgegend ist der Wildsee zu nennen, dessen Wasser ohne sichtbaren Ab- und Zufluß immer dasselbe Niveau zeigt. Der Ort wird zum erstenmal 1367 genannt. — Vgl. Renz, Litteraturgeschichte von W. (Stuttg. 1881); derf., Das W. im württemb. Schwarzwald, wie es ist und war (Wildbad 1883); derf., Führer für W. und Umgebung (ebd. 1887); derf., Die Heilkräfte der Thermen in W. (ebd. 1887); Hartmann, Wildbad (3. Aufl., ebd. 1893); Wagner-Haußmann, W. im Schwarzwald (5. Aufl., Würzb. 1895); Josenhans, W. im württemb. Schwarzwald (Stuttg. 1901); Weizsäcker, W. im württemb. Schwarzwald (ebd. 1901).

Wildbad Brenner, s. Brennerbad.

Wildbäder, s. Mineralwässer.

Wildbahn, Wildfuhr, in der Jägersprache sämtliche Hochwildstände eines Reviers. Freie W. sagt man im Gegensatz zum Wildgarten (s. d.).

Wildbann, s. Bannforsten und Forstbann.

Wildberg, Stadt im Oberamt Nagold des württemb. Schwarzwaldkreises, im tiefen Thal der Nagold, an der Ostseite des Schwarzwaldes und der Linie Pforzheim-Horb der Württemb. Staatsbahnen, hat (1900) 1290, (1905) 1342 meist evang. E., Post, Telegraph, evang. Kirche, ehemaliges Beguinenkloster, Schloß, Lateinschule; Papierhülsenfabrik.

Wildberge, s. Hochwasser.

Wildbret (Wildpret), das Fleisch von eßbarem Wild. W. sagt man auch für Hochwild und besonders für weibliches Rotwild. Wildbretgewicht, im Gegensatz zum Wildgewicht (s. Wild), das Gewicht des aufgebrochenen Wildes.

Wilddeputat, s. Deputat.

Wilddiebstahl, im engern Sinne (Jagdvergehen) die Ausübung der Jagd an Orten, an denen zu jagen der Thäter nicht berechtigt ist, wogegen der Diebstahl an Wild aus umschlossenem Gehege oder an gezähmten jagdbaren Tieren als gemeiner (s. Diebstahl) behandelt wird. Das Delikt des W. hängt mit dem Jagdrecht (s. d.) und dessen geschichtlicher Ausbildung wesentlich zusammen. Nach geltendem Recht ist in dem Grundeigentum das Recht zur Jagd zugleich enthalten. Die Ausübung dieses Rechts ist aber im Interesse der öffentlichen Sicherheit und zum Schutze des Wildstandes durch die der Landesgesetzgebung überlassene Jagdpolizei mehrfach eingeschränkt. Soweit nach jagdpolizeilichen Bestimmungen innerhalb eines gewissen Bezirks das Jagdrecht bestimmten Personen (Grundeigentümern oder Jagdpächtern) zusteht, ist andern Personen die Ausübung der Jagd bei Strafe verboten. Ausübung der Jagd liegt schon vor, wenn das Wild aufgesucht oder verfolgt wird. Also schon der macht sich des W. schuldig, der unberechtigt dem Wilde nachstellt, auf dem Anstand steht, Schlingen legt, Fallen stellt. Auch das Ansichbringen von Fallwild (s. d.) ist W. und ebenso wird als W. bestraft die Verfolgung des angeschossenen Wildes auf fremdes Gebiet (Jagdfolge). Dagegen kann nach dem Ausspruche des Reichsgerichts nicht wegen unbefugter Jagdausübung bestraft werden, wer auf einem Platz stehend, auf dem er die Jagd auszuüben nicht berechtigt ist, dem Wilde nachstellt, das an einem Orte erscheint, auf dem er zu jagen berechtigt ist. Die Strafe des W. ist verschieden bemessen, je nach der Art (einfacher W. oder qualifizierter W., letzterer wenn er mit Schlingen, Netzen, Fallen u. s. w., oder während der gesetzlichen Schonzeit oder in Wäldern zur Nachtzeit, d. h. von Sonnenuntergang bis Sonnenaufgang, oder gewerbsmäßig ausgeübt wird), und stuft sich ab von Geldstrafe bis zu 300 oder bis zu 600 M. oder Gefängnis bis zu 3 oder bis zu 6 Monaten, bei gewerbsmäßigem W. Gefängnis nicht unter 3 Monaten, woneben auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte und Stellung unter Polizeiaufsicht erkannt werden kann. Neben der durch den W. verwirkten Strafe ist auf Einziehung (s. Konfiskation) des Gewehrs, des Jagdgeräts u. dgl. zu erkennen, ohne Unterschied, ob sie dem Verurteilten gehören oder nicht. Zum W. gehört auch der Fall, wenn jemand ohne Genehmigung des Jagdberechtigten oder ohne sonstige Befugnis auf einem fremden Jagdgebiete außerhalb des öffentlichen zum gemeinen Gebrauche bestimmten Weges, wenn auch nicht jagend, doch zur Jagd ausgerüstet betroffen wird und wenn jemand unbefugt Eier oder Junge von jagdbarem Federwild oder von Singvögeln ausnimmt (§§. 292—295, 368, Nr. 10 und 11, des Reichsstrafgesetzbuchs, vgl. auch Reichsgesetz vom 22. März 1888, betreffend den Schutz von Vögeln). Der W. ist Verletzung eines fremden Aneignungsrechts, der Wilddieb wird daher nicht Eigentümer des erlegten Wildes (Deutsches Bürgerl. Gesetzb. §. 958); dieses bleibt vielmehr herrenlos, bis es ein gutgläubiger Dritter erwirbt, oder bis es in den Besitz des Jagdberechtigten gelangt oder durch Ersitzung oder Verarbeitung ins Eigentum einer Person tritt. — Das Österr. Strafgesetz bestraft den W. als gewöhnlichen Diebstahl, und zwar dann, wenn er entweder in eingefriedeten Waldungen oder mit besonderer Kühnheit oder von einem gleichsam ein ordentliches Gewerbe damit treibenden Thäter verübt worden ist, nach §. 174, IIg, als Verbrechen. — Vgl. Dombrowski, Das Wildern (Cöthen 1894).

Wilde, in der Sprache des Parlaments Abgeordnete, die keiner Fraktion (s. d.) angehören; in der Studentensprache soviel wie Finken (s. d.).

Wilde, Oscar O'Flahertie Wills, engl. Dichter, ſ. Bd. 17. [Fig. 5.

Wildebeeſt, ſ. Gnu und Tafel: Antilopen I,

Wilde Calabarbohnen, ſ. Mackaybohnen.

Wilde Ehe, ſ. Konkubinat.

Wilde Gera, ſ. Gera (Fluß).

Wilde Jagd, Wütendes Heer, Wilder Jäger, Nachtgejaid, Nachtjäger, Helljäger u. ſ. w., ein angeblich nächtliches Toſen in der Luft, das einem mit Jagdrufen und Hundegebell über Wälder, Felder und Ortſchaften dahinbrauſenden Geiſterheere zugeſchrieben wird. Die Sagen vom Wilden Jäger oder Hackelberg (ſ. d.) in Norddeutſchland, vom Wütenden Heer in Süddeutſchland ſind ebenſo zahlreich als weit verbreitet, ebenſo mannigfaltig im einzelnen als übereinſtimmend in den Grundzügen und ſind entſprungen aus uraltem Dämonenglauben. Den Zuſammenhang mit der Götterſage beweiſt der noch heute in Niederdeutſchland übliche Ausdruck de Wode tüt oder Wode jaget, d. i. Wodan jagt durch die Lüfte. Die Grundzüge all dieſer dämoniſchen Erſcheinungen ſind gleich; ſie decken ſich in den meiſten Fällen mit dem Weſen und den Erſcheinungen des altgerman. Sturmgottes Wodan. Wie Wodan zu Roſſe gedacht wurde und bekleidet mit einem breiten Hute und einem dunkeln Mantel, ſo erſcheint auch der Wilde Jäger in Hut und Mantel zu Pferde, am Kreuzwege ſtürzend und jenſeits ſich wieder aufraffend, begleitet von Geiſtern Verſtorbener, die oft ohne Kopf oder in grauſer Verſtümmelung einherziehen. Gewöhnlich bringt er dem begegnenden Wanderer Schaden oder Verderben; nur wer in der Mitte der Landſtraße verharrt, oder ausweichend auf ein Saatfeld tritt, oder ſich ſchweigend zu Boden wirft, entgeht der Gefahr. Beſonders feindſelig erweiſt der Wilde Jäger ſich auch gegen die in Wäldern wohnenden Buſch- oder Mooswelbchen, die er jagt und, wenn er ſie erreicht, grauſam zerreißt. Das Jagen nach ſolchen iſt noch erhalten in unſerer Windsbraut. Das Erſcheinen des Wilden Jägers iſt zwar nicht an eine beſtimmte Zeit geknüpft, doch zeigt er ſich am häufigſten in den Zwölften. Neben einer männlichen erſcheint auch eine weibliche Geſtalt als Führer des Wütenden Heers. Dieſe Auffaſſung zeigt ſich beſonders in der thüring. und mansfeldiſchen Sage. Hier fuhr das Wütende Heer, auch die ungetauft verſtorbenen Kinder in ſich begreifend, im Geleite der Frau Holle alljährlich am Faſtnachtsdonnerstag vorüber. Vor dem Geiſterhaufen aber zog ein alter Mann einher mit weißem Stabe, der getreue Eckart (ſ. d.), der die Leute aus dem Wege weichen hieß, damit ſie nicht Schaden nähmen. Auch dieſes Heer der Holle oder Berchta erſcheint in den Zwölften. Im allgemeinen geht der Mythus vom Wütenden Heere über alle germanische Länder und findet ſich auch in Frankreich und ſelbſt in Spanien. — Vgl. Schwartz, Der heutige Volksglaube und das alte Heidentum (2. Aufl., Berl. 1862); Liebrecht, La Mesnie furieuse, ou la Chasse sauvage (in der Ausgabe des «Gervaſius von Tilbury», Hannov. 1856).

Wildemann, Stadt im Kreis Zellerfeld des preuß. Reg.-Bez. Hildesheim, im Oberharz, in dem engen wilden Thal der obern Innerſte, an der Nebenlinie Langelsheim-Clausthal-Zellerfeld der Preuß. Staatsbahnen, hat (1900) 1425 E., darunter 66 Katholiken, (1905) 1407 E., Poſtagentur, Fernſprechverbindung, evang. Kirche; ausgedehnte Steinbrüche, Bleierzgruben und Fichtennadelbäder.

Wildemannsthaler, -Gulden, -Pfennig, braunſchw.-lüneburg. Münzen, auf welchen der wilde Mann (Schildhalter des herzogl. Wappens) meiſt mit einem Baum in der Hand dargeſtellt iſt.

Wildenberg, Stadt, ſ. Willenberg.

Wildenbruch, Ernſt von, Dramatiker, geb. 3. Febr. 1845 zu Beirut in Syrien als Sohn des dortigen preuß. Konſuls, ſiedelte mit ſeinem Vater im 2. Jahre nach Berlin, im 5. nach Athen, wohin derſelbe als Geſandter berufen war, im 6. nach Konſtantinopel über und kehrte 1857 nach Deutſchland zurück. W. beſuchte die Gymnaſien zu Halle, Berlin und das Kadettenkorps zu Potsdam und Berlin und trat 1863 als Offizier in die preuß. Armee, nahm aber ſchon 1865 ſeinen Abſchied. Er machte den Krieg 1866 als Landwehroffizier mit und ſtudierte 1867—70 in Berlin die Rechte. Nachdem er auch an dem Kriege 1870 teilgenommen hatte, wurde er Referendar am Appellationsgericht zu Frankfurt a. O., 1876 Aſſeſſor, 1877 Hilfsarbeiter im Auswärtigen Amte des Deutſchen Reichs, 1888 zum Legationsrat, 1897 zum Geh. Legationsrat ernannt, trat aber 1900 von ſeinem Amte zurück; 1889 verlieh ihm die philoſ. Fakultät der Univerſität Jena das Ehrendoktorat. Schon während ſeiner Studienzeit ſchrieb W. das Satyrſpiel «Die Philologen am Parnaß» (Berl. 1868), in Frankfurt das Gedicht «Die Söhne der Sibyllen und Normen» (ebd. 1872), das Heldenlied «Vionville» (ebd. 1874 u. ö.), das Drama «Auf der hohen Schule», das Heldenlied «Sedan» (Frankf. a. O. 1875 u. ö.), die erſten Entwürfe des Dramas «Harold» (Berl. 1882 u. ö.) und eine Reihe lyriſcher Gedichte, die 1877 erſchienen. In den folgenden Jahren entſtanden: «Dichtungen und Balladen» (Berl. 1884; 7. Aufl. u. d. T. «Lieder und Balladen», ebd. 1900), das Trauerſpiel «Die Karolinger» (ebd. 1882 u. ö.), «Kinderthränen» (zwei Erzählungen, ebd. 1884 u. ö.), das Trauerſpiel «Chriſtoph Marlow» (ebd. 1884), «Der Meiſter von Tanagra. Eine Künſtlergeſchichte aus Alt-Hellas» (ebd. 1880 u. ö.), das Trauerſpiel «Der Mennonit» (ebd. 1882 u. ö.), die Schauſpiele «Opfer um Opfer» (ebd. 1883), «Väter und Söhne» (ebd. 1882), «Die Herrin ihrer Hand» (ebd. 1885) und «Das neue Gebot» (1886 u. ö.), ſowie «Novellen» (Berl. 1883 u. ö.), «Humoresken und Anderes» (ebd. 1886; 13. Aufl. u. d. T. «Lachendes Land», 1901), «Neue Novellen» (ebd. 1885 u. ö.), das Trauerſpiel «Der Fürſt von Verona» (1886), «Der Aſtronom» (Erzählung, Berl. 1887 u. ö.), das Schauſpiel «Die Quitzows» (1888 u. ö.), das Trauerſpiel «Der Generalfeldoberſt» (Berl. 1889), die Schauſpiele «Die Haubenlerche» (ebd. 1890), «Der neue Herr» (ebd. 1891), «Das heilige Lachen» (ebd. 1892), «Meiſter Balzer» (ebd. 1892), «Bernhard von Weimar» (1892), die Erzählung «Das edle Blut» (Berl. 1893), die Novelle «Franzeſca von Rimini» (ebd. 1893), die Romane «Eiſernde Liebe» (ebd. 1893) und «Schweſter-Seele» (Stuttg. 1894), das Trauerſpiel «Heinrich und Heinrichs Geſchlecht» (Berl. 1895), die Volksſtücke «Jungfer Immergrün» (ebd. 1896) und «Der Junge von Hemmersdorf» (ebd. 1896), die Legenden «Claudias Garten» (ebd. 1896), «Der Zauberer Cyprianus» (ebd. 1896), die Dramen «Willehalm» (ebd. 1897), «Gewitternacht» (ebd. 1899), «Die Tochter des Erasmus» (ebd. 1900), «König Laurin» (ebd. 1902), die Erzählungen «Tiefe Waſſer» (ebd. 1898), «Unter der Geißel» (ebd. 1901), «Neid» (ebd. 1902), «Vice-

Mama» (ebd. 1902), die Komödie «Der unsterbliche Feliz» (ebd. 1904) u. a. W. gehört zu den kräftigsten Dramatikern der Neuzeit; er dankt seine großen Erfolge vor allem einem nie versagenden Scharfblick für das auf der Bühne dramatisch Wirksame sowie einer glänzenden, reichen und kräftigen Sprache. — Vgl. die u. d. T. «Aus der preuß. Hof- und diplomat. Gesellschaft» (Stuttg. 1903) erschienenen Memoiren seiner Mutter Ernestine von W.

Wildenfels, Stadt in der sächs. Kreis- und Amtshauptmannschaft Zwickau, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Zwickau), hat (1900) 2684, (1905) 2545 meist evang. E., Post, Telegraph, evang. Kirche (1866), altes Schloß auf einem Felsen, zur Lehnsherrschaft des Grafen von Solms-Laubach-Wildenfels gehörig; Marmor- und Kalksteinbrüche, Kalkbrennereien und Weberei.

Wildenschwert, czech. Ústí nad Orlicí, Stadt in der österr. Bezirkshauptmannschaft Landskron in Böhmen, an einem Seitenbach der zur Elbe gehenden Stillen Adler, am Fuß einer waldigen Berglehne und an den Linien Geiersberg-W. (14 km) der Österr. Nordwestbahn und Wien-Prag-Bodenbach der Österr.-Ungar. Staatsbahn, Sitz eines Bezirksgerichts (192,78 qkm, 32 996 E.), hat (1900) 6136 czech. E., schöne Pfarrkirche, im 18. Jahrh. durch die Fürsten von Liechtenstein erbaut, k. k. Webschule; Spinnerei und Bleicherei, Fabriken für Leinwand, Tuch, Seiden- und Baumwollwaren, Sammet, Zwilch- und Leinwandsäcke, Kanditen und Schokolade.

Wildenspucher Kreuzigung, ein durch die religiöse Schwärmerin Margarete Peter und ihre Anhänger 1823 zu Wildenspuch (Kanton Zürich) verübter Exceß. Die Peter, ein 1794 geborenes Bauernmädchen, hielt sich für eine Inkarnation Christi und als Opfer zur Erlösung für viele in der Hölle gebundene Seelen bestimmt. Sie ließ ihre Schwester erschlagen und sich selbst auf einem Brett liegend kreuzigen. Die Folge davon war die Bestrafung aller Teilnehmer und die Zerstörung des Hauses, an dessen Stelle nicht wieder gebaut werden darf. — Vgl. J. L. Meyer, Schwärmerische Greuelscenen oder Kreuzigungsgeschichte einer religiösen Schwärmerin in Wildenspuch (2. Aufl., Zür. 1824); Scherr, Die Gekreuzigte oder das Passionsspiel von Wildisbuch (2. Aufl., Lpz. 1874).

Wildente, s. Enten nebst Tafel, Fig. 1.

Wilderer, Wilddieb (s. Wilddiebstahl).

Wilder Jäger, s. Wilde Jagd und Hackelberg.

Wilder Mann, im Volksmund Bezeichnung für Verbrecher, die Geisteskrankheit simulieren. Auch heißen W. M. die Wappenhalter am preuß. Staatswappen (s. Tafel: Wappen der wichtigsten Kulturstaaten, Fig. 1, beim Artikel Wappen).

Wildermuth, Ottilie, Schriftstellerin, geb. 22. Febr. 1817 zu Rottenburg am Neckar als älteste Tochter des damaligen Kriminalrates Rooschütz, brachte ihre Jugend in Marbach am Neckar zu und vermählte sich 1843 mit Professor W. zu Tübingen, wo sie 12. Juli 1877 starb. Ihren litterar. Ruf begründeten ihre gesammelten «Bilder und Geschichten aus dem schwäb. Leben» (2 Bde., Stuttg. 1852—54; 6. Aufl. 1883), denen «Aus dem Frauenleben» (2 Bde., ebd. 1855—57; 6. Aufl. 1885) folgte. Später schlossen sich daran Novellen und Erzählungen, in denen sie meist gemütvolle und ansprechende Gemälde eines bescheidenen häuslichen Glücks entwirft. Seit 1859 hat sie auch als Schriftstellerin für Kinder und die reifere weibliche Jugend Vorzügliches geleistet. Eine vollständige Sammlung ihrer Jugendschriften veranstaltete sie selbst (16 Bde., Stuttg. 1871—77; nach ihrem Tode: Bd. 17—22, ebd. 1900), nachdem sie schon 1862 eine achtbändige Gesamtausgabe ihrer «Werke» unternommen hatte. Nach ihrem Tode erschienen Gedichte von ihr u. d. T. «Mein Liederbuch» (Stuttg. 1877), hg. von ihrer Tochter Agnes Willms, die aus dem Nachlaß der Mutter auch die Erzählungen «Beim Lampenlicht» (ebd. 1878) veröffentlichte. — Vgl. Ottilie W.s Leben. Nach ihren eigenen Aufzeichnungen zusammengestellt und ergänzt von ihren Töchtern (2. Aufl., Stuttg. 1889).

Wildern, auf Wilddiebstahl (s. d.) ausgehen.

Wildernest, wüster Landstrich am Südufer des Rappahannock und des Rapidan im Staate Virginia, der einer Reihe von Gefechten im nordamerik. Bürgerkriege den Namen gegeben hat. Diese fanden vom 5. bis 26. Mai 1864 etwa auf demselben Gelände wie die Schlacht von Chancellorsville statt und endeten mit einem Erfolge Grants, der die Konföderierten unter Lee aus ihren Stellungen herausdrängte. In einem der Treffen (9. Mai) fiel der konföderierte General Stuart.

Wilder Rosmarin, s. Ledum.

Wilder See, s. Wildbad.

Wilder Wein, s. Ampelopsis.

Wildesche Maschine, eine von Wilde konstruierte Dynamomaschine (s. Dynamoprincip).

Wildes Fleisch, s. Granulation.

Wildeshausen. 1) **Amt** im oldenb. Verwaltungsbezirk Oldenburg, hat 367,18 qkm und (1900) 8784 E., darunter 953 Katholiken und 27 Israeliten, in 5 Gemeinden mit 32 Bauerschaften. — 2) **Amtsstadt** im Amt W., an der Hunte und der Nebenlinie Delmenhorst-Bramsche der Oldenburg. Staatsbahnen, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Oldenburg), hat (1900) 2274 E., darunter 715 Katholiken und 27 Israeliten, (1905) 2243 E., Post, Telegraph, evang., 872 gegründete Alexanderkirche, kath. Kirche, altes Rathaus, evang. Krankenhaus, Alexanderstift, Taubstummenanstalt; Fabrikation von landwirtschaftlichen Maschinen, Tabak, Cigarren, Falzziegeln und Dachplatten, Rot- und Weißgerbereien, Brauerei, Branntweinbrennerei, Rindvieh- und Schweinezucht, Getreide- und Wollhandel. Die Landgemeinde W. hat 1100 E., darunter 178 Katholiken.

Wildflößerei, s. Holztransportwesen.

Wildfolge, s. Jagdfolge.

Wildfuhr, s. Wildbahn.

Wildfütterung, s. Fütterung.

Wildgarten, Tiergarten, Wildpark, eine größere eingefriedigte Waldfläche, in der entweder bloß eine Wildgattung, oder deren mehrere eingeschlossen gehalten werden, sei es behufs leichterer Erlegung des Wildes, oder auch um die großen Entschädigungen für wirklichen oder vermeintlichen Wildschaden zu vermeiden. Ein W. für einen nicht zu starken Hochwildstand soll nicht unter 1000 ha umfassen, indem sonst die freie Entwicklung der einzelnen Wildarten gestört wird. — Vgl. R. von Dombrowski, Der Wildpark (Wien 1885); E. von Dombrowski, Die eingefriedete Wildbahn (Cöthen 1898).

Wildgewicht, s. Wild.

Wildgraf, Titel eines alten deutschen Dynastengeschlechts. Des ersten bekannten W. Gerhard (1190) Enkel Gottfried und Emich teilten die väterlichen Besitzungen so, daß Gottfried (gest. 1301) Dhaun, Emich (gest. 1287) Kyrburg erhielt. Die Linie zu Dhaun erlosch bereits 1350 und ihr Besitz kam durch

die Erbtochter Hedwig an den Rheingrafen Johann I.; die Linie zu Kyrburg blühte bis 1409, worauf ihr Besitz durch Vermählung der Erbtochter Margarete mit dem Rheingrafen Johann II. ebenfalls dem rheingräfl. Hause zufiel. Dieses nannte sich hierauf «Wild- und Rheingrafen». (S. Rheingraf.)

Wildgruben, s. Fallgruben.

Wildhafer, s. Flughafer und Hafer.

Wildhandelssteuer, eine Licenz vom Handel mit Wild, die in England in Höhe von 2 Pfd. St. jährlich erhoben wird und etwa 7000 Pfd. St. einbringt.

Wildhaut, s. Rinderhäute.

Wildhege, s. Wildpflege.

Wildhorn, der höchste Gipfel der gleichnamigen Gruppe der Freiburger Alpen (s. Westalpen B, 9), erhebt sich 13 km nördlich von Sitten an der Grenze der Kantone Bern und Wallis in der Wasserscheide zwischen Aare und Rhône zu 3264 m Höhe. Der Gipfel, eine kühn geformte, teilweise vergletscherte Felskuppe, aus Kalkstein der Kreideformation gebildet, bietet eine der ausgedehntesten Rundsichten der Freiburger Alpen. Zur Erleichterung der Besteigung von der Leuk aus dient die Klubhütte im Iffigenthal (2400 m), von welcher aus der Gipfel in 3 Stunden erreicht wird. Die größten Gletscher des Wildhornmassivs, das östlich vom Rawyl, westlich vom Sanetschpaß begrenzt wird, sind der Geltenund der Dungelgletscher am Nordabfall und der Wildborngletscher mit dem Glacier des Audannes am Südabfall. Dem W. gegenüber steigt zwischen dem Rawyl und der Gemmi das vergletscherte Massiv des Wildstrubels (3266 m) auf.

Wildkalb, s. Edelhirsch.

Wildkatze, s. Katze und Tafel: Katzen I, Fig. 1.

Wildkirchli, s. Ebenalp.

Wildleute, s. Baumkultus.

Wildling, Unterlage oder Grundstamm, eine Pflanze, die dazu bestimmt ist, eine andere verwandte, aber edlere Art oder Spielart durch Veredelung (s. d.) aufzunehmen, d. h. veredelt zu werden. Ob zwei verschiedenartige Pflanzen den nötigen Grad der Verwandtschaft haben, um mit Erfolg aufeinander veredelt zu werden, lehrt nur die Erfahrung. Der Einfluß des W. auf den Edling erstreckt sich meist nur auf den Wuchs des letztern; mit der Verzwergung tritt oft eine erhöhte Fruchtbarkeit ein, auch liefern die auf schwachwüchsiger Unterlage veredelten Obstbäume größere Früchte. Auch kann das Edelreis auf den W. einwirken; so kommt es vor, daß Triebe der Unterlage von buntblätterigen Holzgewächsen auch bunt werden. Veredelte Bäume können wieder als Unterlage dienen.

Wildpark, s. Wildgarten.

Wildpflege, Wildhege, umfaßt die Sorge für ausreichende Äsung oder Fütterung des Wildes, für Sicherstellung des Wildstandes, für Vorbeugung von Krankheiten, für Abhaltung von Raubzeug und Wilddieben, für Verhinderung des Auswechselns, für Einhaltung der Schonzeiten und für Regelung des Abschusses. — Vgl. E. von Dombrowski, Wildpflege (Neudamm 1896).

Wildpret, s. Wildbret.

Wildschaden, Schaden, der durch Wild am Walde (durch Verbeißen, Schälen, Fegen, Schlagen, Samenverzehren) und am Felde (durch Verzehren von Knollen, reifem oder anwachsendem Getreide u. s. w.), oder auch an Wiesen, Gärten, Obstbäumen herbeigeführt wird. Gemeinrechtlich war die Verbindlichkeit des Jagdberechtigten zur Erstattung des W. seit dem 16. Jahrh. wenigstens im Falle der Hegung eines übermäßigen Wildstandes anerkannt. Die Landesgesetzgebung zeigte in dieser Hinsicht ein sehr buntes Bild, bald wurde eine Pflicht zum Ersatze des W. allgemein anerkannt, bald nur mit gewissen Beschränkungen, bald überhaupt nicht. Jetzt ist für das ganze Reich in der Hauptsache eine einheitliche Regelung erfolgt durch §. 835 des Deutschen Bürgerl. Gesetzbuchs. Danach ist der Jagdberechtigte verpflichtet, den Schaden zu ersetzen, wenn durch Schwarz-, Rot-, Elch-, Dam- oder Rehwild oder Fasanen ein Grundstück beschädigt wird, an dem dem Eigentümer das Jagdrecht nicht zusteht; entsprechend, wenn dem Eigentümer das Jagdrecht durch das Gesetz entzogen ist, oder wenn er es, weil er es wegen der Lage seines Grundstücks nur gemeinschaftlich mit dem Eigentümer eines andern Grundstücks ausüben dürfte, diesem verpachtet hat. Sind die Eigentümer der Grundstücke eines Bezirks zum Zwecke der gemeinschaftlichen Ausübung des Jagdrechts gesetzlich zu einem Verbande vereinigt, so sind sie nach Verhältnis der Größe ihrer Grundstücke für den W. ersatzpflichtig. — In andern Beziehungen sind die Vorschriften über W. der landesgesetzlichen Regelung vorbehalten (Einführungsgesetz zum Bürgerl. Gesetzb. Art. 70, 71). Das gilt namentlich für die Grundsätze, nach denen der W. festzusetzen ist, sowie für Bestimmung einer Ausschlußfrist für Geltendmachung des Ersatzanspruchs. Ferner kann die Ersatzpflicht auch auf den durch anderes Wild (also namentlich Hasen und Kaninchen) angerichteten Schaden erstreckt werden. Auch kann der Ersatz des W. ausgeschlossen werden, wenn der Geschädigte keine Schutzmaßregeln getroffen hat u. s. w. Vielfach sind auf Grund des §. 13 des Gerichtsverfassungsgesetzes für die Ersatzansprüche wegen W. landesgesetzlich nicht die ordentlichen Gerichte, sondern die Verwaltungsbehörden oder -Gerichte zuständig (bayr. Ausführungsgesetz zum Bürgerl. Gesetzb. Art. 144; sächs. Gesetz vom 28. Mai 1898 über den Ersatz von W. und die Rechtsfähigkeit der Jagdgenossenschaften; württemb. Ausführungsgesetz zum Bürgerl. Gesetzb. Art. 190—201; bad. Gesetz vom 9. Aug. 1898; hess. Gesetz vom 28. Juli 1899 u. s. w.). — Vgl. E. von Dombrowski, Wildschäden (Weim. 1896).

Wildschwein, s. Schweine nebst Tafel, Fig. 3.

Wildseuche, s. Rinderseuche.

Wildspitz. 1) Der höchste Gipfel der Venter Gruppe in den Ötzthaler Alpen (s. Ostalpen A, 2) in der Tiroler Bezirkshauptmannschaft Imst, 3774 m hoch, mit prachtvoller Aussicht. Von der 3769 m hohen Südspitze führt ein schmaler Grat zu der Nordspitze. Die Besteigung erfolgt in der Regel von der Breslauer Hütte (2900 m) über das Mitterkarjoch und den Taschachferner ohne besondere Schwierigkeit in 3 Stunden. — 2) Ein 3342 m hoher Gipfel der Stubaier Alpen am Bildstöcklioch.

Wildstein, Bad bei Trarbach (s. d.).

Wildstein, Markt in der österr. Bezirkshauptmannschaft Eger in Böhmen, an der Linie Tirschnitz-Schönbach der Österr. Staatsbahnen, Sitz eines Bezirksgerichts (177 qkm, 20 602 E.), hat (1900) 2231 E., zwei Schlösser; Thon- und Chamottewarenfabrik, bedeutende Webwarenfabrikation, Brauerei und Dampfsägewerk.

Wildstrubel, Berg, s. Wildhorn.

Wildtaube, die Ringeltaube (s. d.).

Wildtulpe, s. Tulipa.

Wild- und Rheingrafen, s. Rheingraf.

Wildungen. 1) Niederwildungen, Stadt im Kreis der Eder des Fürstentums Waldeck und Pyrmont, an der Wilde, in 228 m Höhe, an der Nebenlinie Wabern-W. (17 km) der Preuß. Staatsbahnen, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Cassel), hat (1900) 3261 E., darunter 58 Katholiken und 111 Israeliten, (1905) 3717 E., Postamt zweiter Klasse mit Zweigstelle, Telegraph, evang. Kirche mit Denkmal des Grafen Josias von Waldeck, Krieger- und Siegesdenkmal (1890), Waisenhaus und Volksheilstätte für Nieren- und Blasenleidende (1903). Die berühmten Mineralquellen, von denen die Georg-Victor-Quelle, die Helenenquelle und die Königsquelle die wichtigsten sind, sind erdige Eisensäuerlinge mit hohem Gehalt an freier Kohlensäure, kohlensaurem Kalk, Magnesia, Kochsalz und Eisen. Das Wasser wird gebraucht gegen Krankheiten der Harnorgane und bei Blutarmut und Magenleiden und wird auch versandt. 1869 erschürfte Dr. Nörig die lithiumreichste Königsquelle, 1898 die sehr kohlensäurereiche Schloßquelle. Das Bad war bereits im 15. Jahrh. besucht, geriet aber später in Vergessenheit; erst seit 1856 hat sich der Besuch wieder gehoben. — Vgl. Der Führer im Bad W. (15. Aufl., Wildung. 1893); Severin, Führer in die Umgebung von Bad W. (4. Aufl., ebd. 1898); Stöcker-Marc, Bad W. (13. Aufl., ebd. 1898); Marc, Bad. W. und seine Mineralquellen (4. Aufl., ebd. 1903). — 2) Alt-Wildungen, Stadt ebendaselbst, 1 km im N. von Niederwildungen, hat (1905) 613 E., evang. Kirche und altes fürstl. Bergschloß Friedrichsstein.

Wildwiese, nach Art des Wildackers (s. d.) behandelte Wiese, die gute Gräser und Klee enthält.

Wildzaun, ein Holz- oder Drahtzaun zum Einfriedigen des Wildgartens (s. d.) oder zum Abhalten des Wildes von Kulturen, Wildäckern u. s. w. — Vgl. Schumacher, Das Wildgatter (Neudamm 1897).

Wilen, s. Vilen.

Wilfrid, Bischof von York, geb. 634 in Northumberland als Sproß einer edeln Familie, kam mit 14 Jahren in ein schott. Kloster auf der Insel Lindisfarne, zog 654 nach Rom und wurde nach seiner Rückkehr eng befreundet mit Oswin, dem König von Northumberland, der ihn 665 zum Bischof von York erwählte. Als solcher war W. bestrebt, die altengl. Kirche den röm. Gebräuchen und dem päpstl. Einflusse dienstbar zu machen. Auf der entscheidenden Synode zu Streanesbalch (664) gab W. zu Gunsten von Rom den Ausschlag. 678 abgesetzt, wollte er sich deshalb in Rom persönlich beschweren, wurde aber zu den Friesen verschlagen und bekehrte viele derselben. Dann setzte er seine Reise nach Rom fort, wurde vom Papste gerechtfertigt, aber bei seiner Rückkehr nach England wieder vertrieben und floh nach Sussex, wo er ebenfalls eifrig die Mission betrieb. Erst 686 konnte er sein Amt wieder antreten, mußte aber 692 wiederum in die Verbannung, rechtfertigte sich nochmals in Rom und wurde endlich 705 zum drittenmal in sein Bistum York eingesetzt, wo er 709 starb. — Vgl. Obser, W. der Ältere, Bischof von York (Karlsr. 1884).

Wilgefortis, Heilige, s. Kümmernis.

Wilhelm von Holland, Deutscher König (1247—56), geb. 1227, folgte 1234 seinem Vater, dem Grafen Florenz IV., in der Grafschaft Holland. Nach dem Tode des Gegenkönigs Heinrich Raspe wurde er von den rhein. Fürsten unter Leitung des päpstl. Legaten 3. Okt. 1247 zu dessen Nachfolger gewählt und, nachdem er die Krönungsstadt Aachen nach langer Belagerung eingenommen hatte, daselbst 1. Nov. 1248 gekrönt. Da indes die Mehrzahl der Stände sich zu Friedrich II. hielt, so mußte W., ohne etwas gegen diesen ausrichten zu können, wieder nach Holland zurückkehren. Erst nachdem Friedrich II. 1250 gestorben und Konrad IV. genötigt war, 1251 über die Alpen zu ziehen, um seine ital. Erblande zu retten, gewann W. durch seine Gnadenbezeigungen und Belehnungen in Deutschland einigen Anhang. 1252 vermählte er sich mit Elisabeth, der Tochter Ottos von Braunschweig, und gewann nun auch in Norddeutschland Anerkennung. Als Konrad IV. 1254 in Italien starb, erkannten fast alle deutschen Fürsten und der Rheinische Städtebund W. als König an. Er fiel aber schon 28. Jan. 1256 im Kampfe gegen die Friesen. — Vgl. Meermann Freiherr von Dalem, Geschichte des Grafen W. von Holland, röm. Königs (aus dem Holländischen, 2 Bde., Lpz. 1787—88); A. Ulrich, Geschichte des röm. Königs W. von Holland (Hannov. 1882); Hintze, Das Königtum W.s von Holland (Lpz. 1885); Th. Hasse, König W. von Holland (Tl. 1, Straßb. 1885); Döhmann, König W. von Holland (Lpz. 1887).

Wilhelm I., Deutscher Kaiser und König von Preußen (1861—88), der zweite Sohn des Königs Friedrich Wilhelm III. und der Königin Luise, geb. 22. März 1797 in Berlin, lebte mit den Eltern nach der Schlacht bei Jena drei Jahre lang in Königsberg und Memel. An Delbrück und dem Hauptmann von Reiche hatte er treffliche Lehrer und Erzieher. Am 1. Jan. 1807 hatte er das Offizierspatent erhalten; 30. Okt. 1813 zum Kapitän ernannt, begleitete er seinen Vater in den Feldzug von 1814 nach Frankreich, erwarb sich bei Bar-sur-Aube 27. Febr. das Eiserne Kreuz und nahm teil an dem Einzug in Paris und an der Reise der Monarchen nach England. 1815 rückte er als Major mit einem Bataillon des 1. Garderegiments zum zweiten franz. Feldzug aus, doch war der Krieg im wesentlichen schon beendigt. Mit Eifer und Pflichttreue widmete er sich von da an dem Militärwesen und wurde nach und nach zu den höchsten militär. Würden befördert; 1825 wurde er Generalleutnant und Commandeur des Gardekorps. Eine Herzensneigung, die er damals für die Prinzessin Elise Radziwill (geb. 1803, gest. 1834) faßte, mußte er unterdrücken, da jene nach den Hausgesetzen nicht ebenbürtig war. Am 11. Juni 1829 vermählte er sich mit der Prinzessin Augusta (s. d.) von Sachsen-Weimar. Dieser Ehe entsproßten: Prinz Friedrich Wilhelm (der nachmalige Kaiser Friedrich III., s. d.) und Prinzessin Luise (seit 1856 Gemahlin des Großherzogs Friedrich [s. d.] von Baden).

Nach dem Tode seines Vaters, 7. Juni 1840, erhielt W. bei der kinderlosen Ehe seines Bruders, des Königs Friedrich Wilhelm IV., als präsumtiver Thronfolger den Titel «Prinz von Preußen» und wurde zum Statthalter von Pommern und zum General der Infanterie ernannt. An den Verhandlungen im Staatsrat, welche der Einberufung des Vereinigten Landtags von 1847 vorhergingen, sowie an diesem selbst nahm er einflußreichen Anteil. Als erstes Mitglied des Staatsministeriums unterzeichnete er das Verfassungspatent vom 18. März 1848 und verlangte angesichts des Berliner Aufstandes, daß zuerst der Aufruhr mit Waffengewalt niedergeschlagen, dann aber mit dem konstitutionellen System Ernst gemacht werden solle. Da er als Reaktionär und Absolutist galt

und die seinem Leben Gefahr drohende Abneigung der Menge gegen ihn offenkundig war, hielten es der König und die Minister für geraten, daß er auf einige Zeit ins Ausland gehe. W. verließ 19. März Berlin, begab sich nach London, verfolgte dort mit Aufmerksamkeit die Entwicklung der Frankfurter Verfassungsfragen und kam bald «zur vollkommenen Klarheit über seine und des Königtums Stellung». Im Juni kehrte er nach Berlin zurück, erklärte 8. Juni 1848 in der preuß. Nationalversammlung, in die er als Abgeordneter gewählt war, daß er sich treu und gewissenhaft auf den Boden der konstitutionellen Monarchie stelle, nahm aber an den weitern Verhandlungen keinen Anteil. Am 9. Juni 1849 zum Oberbefehlshaber der Operationsarmee in Baden und in der Pfalz ernannt, bewältigte er, nachdem er 12. Juni bei Niederingelheim dem Attentat des Freischärlers Adam Schneider glücklich entgangen war, in wenigen Wochen den Aufstand in der Pfalz und in Baden. Am 15. Sept. 1849 zum Militärgouverneur von Rheinland und Westfalen ernannt, nahm er seinen regelmäßigen Wohnsitz in Koblenz. 1854 folgte seine Ernennung zum Generaloberst der Infanterie und zum Gouverneur der Bundesfestung Mainz. Auch wurde er Großmeister sämtlicher preuß. Freimaurerlogen. Als der kurhess. Konflikt im Nov. 1850 zur Mobilmachung eines Teils der preuß. Armee führte, wurde W. zum Oberbefehlshaber ernannt. Die Hinneigung Preußens zu Rußland während des Krimkrieges und die Entlassung des antirussisch gesinnten Kriegsministers von Bonin 1854 führten auch zu einer zeitweisen polit. Entfremdung W.s mit seinem regierenden Bruder. In der öffentlichen Meinung schlug jetzt die frühere Abneigung so vollständig ins Gegenteil um, daß alle liberalen und national gesinnten Männer mit freudiger Hoffnung erfüllt wurden, als ihm während der schweren Krankheit des Königs 23. Okt. 1857 die Stellvertretung und 7. Okt. 1858 die Regentschaft übertragen wurde.

Die beim Ausbruch des ital. Krieges 1859 und infolge der Bestrebung Preußens, eine Reform der Bundesverfassung herbeizuführen, zwischen Preußen einerseits und Österreich und den Mittel- und Kleinstaaten andererseits entstandenen Reibungen befestigten W.s Plan für die Reorganisation der Armee. Aber das Abgeordnetenhaus bewilligte die für die Durchführung dieses Planes nötigen Ausgaben immer nur provisorisch oder gar nicht. So entstand, da der Prinz nicht nachgab und die Reorganisation zur vollendeten Thatsache machte, ein mehrjähriger Konflikt zwischen Regierung und Kammer.

Inzwischen war Friedrich Wilhelm IV. 2. Jan. 1861 gestorben; W. bestieg den Thron und hob bei seiner Krönung in Königsberg 18. Okt. 1861, gemäß seiner stets festgehaltenen Überzeugung, das «Königtum von Gottes Gnaden» scharf hervor. Das Attentat des Studenten Oskar Becker (s. d.), der 14. Juli 1861 den König in Baden-Baden durch einen Pistolenschuß leicht verwundete, zeigte den starken Haß der revolutionären Elemente gegen W. Der Verfassungskonflikt spitzte sich 1862 dermaßen zu, daß die Minister ohne ein Nachgeben des Königs die Geschäfte nicht weiter führen zu können glaubten. Davon aber, daß der König sein eigenes Werk gegen seine bessere Überzeugung wieder rückgängig machte, war bei seiner Charakterfestigkeit keine Rede. Er war schon bereit, lieber abzudanken, als ihn die entschiedene Erklärung Bismarcks, der zur Übernahme der Geschäfte nach Berlin berufen worden war, daß er den Kampf mit der Mehrheit des Abgeordnetenhauses durchführen werde, wieder aufrichtete. Nach der Ernennung Bismarcks zum Vorsitzenden des Staatsministeriums und zum Minister des Auswärtigen verschärfte sich zwar der innere Konflikt, aber die deutsche Politik W.s nahm immer deutlichere Umrisse an. Es folgte die Ablehnung der Teilnahme an dem Frankfurter Fürstenkongreß 1863 seitens W.s, die Verwerfung des österr. Reformprojekts und die Eröffnung des Deutsch-Dänischen Krieges von 1864. Der Beschluß der Bundesversammlung vom 14. Juni 1866 auf Mobilmachung des Bundesheeres mit Ausnahme der preuß. Kontingente machte den schon mehrmals hinausgeschobenen Bruch mit Österreich unwiderruflich. Der Krieg begann. König W. übernahm 2. Juli in Jičin den Oberbefehl und siegte 3. Juli bei Königgrätz. Nach Abschluß der Friedenspräliminarien von Nikolsburg traf er 4. Aug. wieder in Berlin ein. Der Konflikt mit der neu gewählten Kammer wurde durch die Indemnitätsvorlage gelöst, der Friede zwischen König und Volk wiederhergestellt. Die Verfassung des Norddeutschen Bundes vom 24. Juni 1867 gab W. das Präsidium desselben und damit die militär. und polit. Führung der norddeutschen Staaten; durch Allianzverträge mit den süddeutschen Fürsten erhielt er auch den Oberbefehl über die süddeutschen Kontingente.

Im Juli 1870 tauchte die hohenzollernsche Thronkandidatur auf. Die Kriegslust der bonapartistisch-klerikalen Partei in Frankreich, die Zumutungen des franz. Kabinetts und des franz. Gesandten Benedetti in Bad Ems (9. bis 14. Juli) an König W. machten diesem die Erhaltung des Friedens unmöglich. Am 19. Juli, dem Tage der Überreichung der franz. Kriegserklärung, erneuerte er die Stiftung des Eisernen Kreuzes. Am 31. Juli reiste er, indem er gleichzeitig eine Amnestie für polit. Verbrechen erließ, von Berlin ab und übernahm in Mainz 2. Aug. den Oberbefehl über die gesamte deutsche Armee. Am 11. Aug. überschritt er die franz. Grenze, befehligte persönlich in den Schlachten bei Gravelotte (18. Aug.) und bei Sedan (1. Sept.) und hatte mit Napoleon III. eine kurze Unterredung in dem Schlößchen Bellevue (2. Sept.). Vom 5. Okt. 1870 bis 7. März 1871 hatte er sein Hauptquartier in Versailles. Die feierliche Proklamierung des Deutschen Reichs fand 18. Jan. 1871 in dem Spiegelsaale des Versailler Schlosses statt. In der bei dieser Feier verlesenen Proklamation «An das deutsche Volk» nahm König W. auf den einmütigen Ruf der deutschen Fürsten und Freien Städte für sich und seine Nachfolger an der Krone Preußen die deutsche Kaiserwürde an, im Gedanken, «allzeit Mehrer des Deutschen Reichs zu sein, nicht an kriegerischen Eroberungen, sondern an Gütern und Gaben des Friedens auf dem Gebiete nationaler Wohlfahrt, Freiheit und Gesittung».

Am 2. März unterzeichnete er den Präliminarfrieden und traf 17. März wieder in Berlin ein. Er eröffnete 21. März den ersten Deutschen Reichstag und hielt 16. Juni an der Spitze seiner siegreichen Truppen den glänzendsten Einzug in Berlin. Mit nicht leichtem Herzen ging er in den ersten Friedensjahren nun in einen neuen schweren innern Kampf gegen die klerikale Partei. Entschieden würdevoll wies er Zumutungen des Papstes Pius IX., die einen Eingriff in seine religiösen Über-

Digitized by Google

zeugungen bedeuteten, in dem Schreiben vom 3. Sept. 1873 zurück. Dem neuen Papst Leo XIII., welcher Friedensverhandlungen einleitete, antwortete er 24. März 1878 und (in seinem Namen) der Kronprinz 10. Juni 1878, daß ein wahrer Friede nur auf Grundlage der Anerkennung der Staatsgesetze seitens der kath. Geistlichkeit möglich sei, daß aber auch er bereit sei, friedliebend und versöhnlich nach einem Ausgleich zu streben.

Der Sicherung des äußern Friedens diente nicht in letzter Linie das Ansehen, welches Kaiser W. selbst im Auslande genoß, und die intimen Beziehungen, die er mit den mächtigsten auswärtigen Monarchen unterhielt. Bei seiner Zusammenkunft mit dem Kaiser Franz Joseph von Österreich in Ischl und Salzburg 1871 wurde die Feindschaft von 1866 beigelegt und die alte Freundschaft erneuert. Durch die Dreikaiserzusammenkunft in Berlin 5. bis 11. Sept. 1872 (s. Dreikaiserbund) wurde die Übereinstimmung der drei Monarchen von Preußen, Österreich und Rußland in allen großen Fragen der Politik konstatiert und die leitenden Grundsätze für die Zukunft festgestellt. An diese Zusammenkunft knüpften sich 1873 Besuche des Kaisers W. in Petersburg und in Wien und des Königs von Italien in Berlin. Den Besuch des letztern erwiderte Kaiser W. 18. Okt. 1875 in Mailand. Daß der Russisch-Türkische Krieg von 1877 und 1878 nicht zu einem russ.-engl. Konflikt, sondern zum Berliner Friedensvertrag vom 13. Juli 1878 führte, war wesentlich den Vermittelungsbemühungen W.s zu verdanken.

Den innern Angelegenheiten des Reichs, den Verhandlungen des Reichstags und preuß. Landtags schenkte er die lebhafteste Aufmerksamkeit. Auch beteiligte er sich regelmäßig an den jährlichen Truppenmanövern in Nord- und Süddeutschland. Bei W.s persönlicher Liebenswürdigkeit, Bescheidenheit und Pflichttreue rief es um so größere Entrüstung hervor, als 11. Mai 1878 der Klempnergeselle Max Hödel, genannt Lehmann, in Berlin zwei Revolverschüsse auf den Kaiser abfeuerte. Der Kaiser blieb unverletzt, der Thäter wurde ergriffen und 16. Aug. enthauptet. Kurz darauf, 2. Juni, wurden von Nobiling (s. d.) aus einem Fenster des zweiten Stockwerkes des Hauses Nr. 18 Unter den Linden abermals zwei Schüsse auf den Kaiser abgefeuert und dieser durch mehrere Schrotkörner und Rehposten im Gesicht, an den Armen und an andern Körperteilen verwundet. Der Kaiser übertrug für die Dauer seiner Behinderung 4. Juni dem Kronprinzen seine Vertretung in der obern Leitung der Regierungsgeschäfte. Die Teilnahme der Bevölkerung fand besonders ihren Ausdruck in der Kaiser-Wilhelms-Spende (s. d.). Nach Gebrauch verschiedener Heilquellen vollzog sich die Genesung. Am 5. Dez. übernahm er wieder die Leitung der Regierungsgeschäfte.

Die kaiserl. Botschaften vom 17. Nov. 1881 und 14. April 1883 entrollten ein Programm socialer Reformen, welches in dem Krankenkassengesetz 1883, dem Unfallversicherungsgesetz 1884 und Erweiterungen und Übertragungen dieser Gesetze auf andere Gewerbe noch zu W.s Lebzeiten wenigstens teilweise Verwirklichung fand. Sein Erlaß an das Staatsministerium vom 4. Jan. 1882 trat scharf der Verdunkelung des verfassungsmäßigen Königsrechtes entgegen, die er und Bismarck bei der Opposition wahrzunehmen glaubten.

Durch die Schicksalsschläge, die seine nächsten Angehörigen am Abend seines Lebens trafen, namentlich durch die schwere Erkrankung seines Sohnes, wurde der Kaiser tief erschüttert, und seine körperliche Frische litt. Am 6. März begannen seine Kräfte bedenklich zu sinken. Am Morgen des 9. März 1888 um 8½ Uhr verschied er. Die Leiche wurde im Dom zu Berlin aufgebahrt und 16. März nach Charlottenburg übergeführt und im dortigen Mausoleum beigesetzt. Durch Erweiterung des letztern konnten die Marmorsarkophage W.s und seiner Gemahlin (von Encke) daselbst Aufnahme finden.

Ein festes und klares Gleichmaß aller Willens- und Verstandeskräfte war der Grundzug seines Wesens. Er wurzelte in den Überlieferungen der preuß. Monarchie, in ihren Ideen strenger Pflichterfüllung und Gerechtigkeit gegen alle Stände, und darum war er im stande, obgleich er den polit. Strömungen des Tages eher reserviert gegenüber stand, doch ihren gesunden Kern zu erfassen und die der Nation vorschwebenden Ideale von Verfassungsleben, nationaler Einheit und Socialreform, praktisch und ohne Schwärmerei, aber mit treuem und warmem Herzen in das Leben zu führen. Das Heerwesen war sein Stolz und seine Freude, aber als Lenker des Staates ließ er sich nicht durch Vorurteile und Neigungen beeinflussen. Peinlich und genau im Dienst, vor allem gegen sich selbst, war er fast beispiellos mildherzig und weich, wo er fremdes Elend sah. Schlichte, aber höchst lebendige Frömmigkeit beseelte ihn, demütig fühlte er sich nur als Werkzeug der Vorsehung. «Kaiser W.s I. polit. Korrespondenz» erschien 1890 in Berlin, «Weiland Kaiser W.s d. Gr. militär. Schriften 1821—65» (2 Bde., Berl. 1897) wurden auf Befehl Kaiser Wilhelms II. vom preuß. Kriegsministerium herausgegeben; W.s Briefwechsel mit Bismarck gab Penzler heraus u. d. T. «Kaiser- und Kanzlerbriefe» (Lpz. 1900).

Seinen Namen führen: das 2. Westpreuß. Grenadierregiment Nr. 7, 1. Rhein. Husarenregiment Nr. 7, 6. bayr. Infanterieregiment, 2. sächs. Grenadierregiment Nr. 101, 3. Bad. Grenadierregiment Nr. 110, 2. Großherzoglich Hess. Infanterieregiment Nr. 116 und 2. Württemb. Infanterieregiment Nr. 120; ferner das 34. ungar. Infanterieregiment.

Über die dem Kaiser W. errichteten bedeutendern Denkmäler s. Wilhelm I. (Bd. 17).

Vgl. Adami, Das Buch vom Kaiser W. (2 Bde., Bielef. und Lpz. 1887—90; 2. Aufl. 1897); Hahn, W. I., Kaiser des neuen Deutschen Reichs (Berl. 1888); Kugler, Kaiser W. und seine Zeit (Münch. 1888); W. Müller, Kaiser W. (Berl. 1888); von Natzmer, Unter den Hohenzollern (4 Bde., Gotha 1887—89); derſ., Kaiser W. I., die Prinzeß Elise Radziwill und die Kaiserin Augusta (Berl. 1890); Onden, Das Zeitalter des Kaisers W. (2 Bde., ebd. 1890—92); derſ., Unser Heldenkaiser (ebd. 1897); Schneider, Aus dem Leben Kaiser W.s (3 Bde., ebd. 1888); von Sybel, Die Begründung des Deutschen Reichs durch W. I. (Bd. 1—7, Münch. und Lpz. 1889—94); von Treitschke, Zwei Kaiser (Berl. 1888); 81 Dienstjahre Sr. Maj. des Kaisers und Königs W. (Potsd. 1888); Aus dem Leben Bernhardis, Tl. 3—6 (Lpz. 1894—97); Buchner, Kaiser W. (2. Aufl., Lahr 1895); Lavisse, Trois empereurs d'Allemagne (Par. 1888); Ed. Simon, L'empereur Guillaume et son règne (ebd. 1887; deutsch Jena 1887); Erdmannsdörffer, Kaiser W. I. (Heidelb. 1897); Marcks, Kaiser W. I. (Lpz. 1897; 4. Aufl. 1900); Scheibert, Kaiser W. I. und seine Zeit (2 Bde., Berl. 1898); Kaiser W. I. und Bismarck (Anhang I zu Bismarcks

«Gedanken und Erinnerungen», Stuttg. 1901); Lorenz, Kaiser W. und die Begründung des Reichs (Jena 1902).

Wilhelm II., Deutscher Kaiser und König von Preußen, geb. 27. Jan. 1859 in Berlin als ältester Sohn des damaligen Prinzen Friedrich Wilhelm von Preußen, spätern Kaisers und Königs Friedrichs III., und seiner Gemahlin Victoria, geborenen Prinzeß-Royal von Großbritannien. Seit seinem siebenten Jahre wurde dem Prinzen ein Militärgouverneur beigegeben; seit 1866 genoß er den Unterricht des Dr. Hinzpeter. Am 27. Jan. 1869 wurde er als Sekondeleutnant der 1. Compagnie des 1. Garderegiments zu Fuß zugeteilt. Nach seiner Einsegnung (1. Sept. 1874) trat W. in die Obersekunda des Gymnasiums zu Cassel, wo er 25. Jan. 1877 die Reifeprüfung bestand. Am 9. Febr. 1877 trat er als Premierleutnant beim 1. Garderegiment zu Fuß ein und bezog im Herbst desselben Jahres die Universität Bonn, wo er vornehmlich Rechts- und Staatswissenschaften studierte, auch am Studentenleben, insbesondere dem der Korps, Anteil nahm.

Im Herbst 1879 verließ er Bonn, widmete sich von nun an wieder in Potsdam dem militär. Dienste und verlobte sich 14. Febr. 1880 in Gotha mit der Prinzessin Auguste Victoria von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg, worauf 27. Febr. 1881 in Berlin die Vermählung folgte. Am 16. Sept. 1881 wurde Prinz W. zum Major befördert und zur Dienstleistung bei dem Gardehusarenregiment kommandiert, 13. Juni 1883 wurde er dem 1. Gardefeldartillerieregiment überwiesen und 16. Sept. 1885 zum Obersten und Commandeur des Gardehusarenregiments ernannt. Am 27. Jan. 1888 erfolgte seine Ernennung zum Generalmajor und Commandeur der 2. Gardeinfanteriebrigade und zum Chef des 2. Gardelandwehrregiments. Seit dem Okt. 1882 wurde der Prinz durch den Oberpräsidenten von Achenbach auch in die Civilverwaltung eingeführt und seit dem Winter 1886/87 von Bismarck mit den Geschäften des Auswärtigen Amtes bekannt gemacht. Am 15. Juni 1888 berief ihn der Tod des Vaters auf den Kaiserthron.

Vielfach, namentlich im Auslande, stand der junge Kaiser in dem Rufe, daß ihn Sehnsucht nach kriegerischen Lorbeeren beseele, wogegen er sich noch als Prinz mit Entschiedenheit verwahrte. Als Kaiser veröffentlichte er 15. Juni 1888 seine ersten Erlasse an das Heer und an die Marine und zeigte damit, wie es ihn besonders dränge, die enge Zusammengehörigkeit der Armee mit ihrem Kriegsherrn zu betonen; aber die drei Tage darauf folgende Proklamation «An mein Volk» erwies sogleich in warmen Worten, daß auch er, gleich seinem Vater, ein Fürst des Friedens sein wolle, «Frömmigkeit und Gottesfurcht pflegen, die Wohlfahrt des Landes fördern, den Armen und Bedrängten ein Helfer, dem Rechte ein treuer Wächter sein». Eine Ausführung dieser Gedanken waren die Reden, die er bei Eröffnung des Reichstages 25. Juni 1888, umgeben von 22 deutschen Fürsten, und bei Eröffnung des preuß. Landtages 27. Juni hielt. Die Befürchtung, die man auf liberaler Seite hegte, daß der Kaiser den Bestrebungen der streng konservativen und hochkirchlichen Partei unter der Führung Stöckers sein Ohr leihen würde, wozu besonders eine bei dem Grafen Waldersee veranstaltete Versammlung für die Zwecke der Berliner Stadtmission im Nov. 1887 einen Anknüpfungspunkt zu bieten schien, beseitigte der Kaiser durch die Berufung des nationalliberalen Parteiführers von Bennigsen zum Oberpräsidenten der Provinz Hannover im August und des liberalen Theologen Professor Harnack an die Berliner Universität im Sept. 1888. Eine scharfe Kundgebung des «Reichsanzeigers» gegen die «Kreuzzeitung» 2. Okt. 1889 bestätigte, daß er, in Fortsetzung der bisherigen Kartellpolitik, vor allem eine Verständigung und gegenseitige Schonung aller staatserhaltenden Parteien anstrebte. Alle diese Kundgebungen gingen noch aus völliger Übereinstimmung des Kaisers mit dem Reichskanzler Fürsten Bismarck hervor, als dessen begeisterter Verehrer er sich auch jetzt noch wiederholt zeigte.

Auch in der auswärtigen Politik hielt er zunächst die bisherige Bahn ein; aber eigenartig und eindrucksvoll waren die Mittel, mit denen er seine Absicht kundtbat, den Dreibund mit Österreich und Italien aufrecht zu erhalten, daneben auch die Freundschaft mit Rußland möglichst zu pflegen. An der Spitze eines Geschwaders suchte er den Zaren in Kronstadt und Petersburg auf (19. bis 24. Juli); auf der Rückreise besuchte er auch die Höfe von Stockholm (26. und 27. Juli) und Kopenhagen (30. und 31. Juli). Weitere Besuche an verschiedenen Höfen, wie in Rom, wo er auch dem Papste einen Besuch abstattete, folgten noch im Herbst desselben Jahres. Der Erholung und dem Naturgenuß gewidmet waren die Reisen, die er seit dem Sommer 1889 in jedem Jahre nach Norwegen unternahm. Die Vermählung seiner Schwester, der Prinzessin Sophie, mit dem Kronprinzen von Griechenland in Athen 27. Okt. 1889 war die Veranlassung einer Reise des Kaisers nach Griechenland, bei welcher Gelegenheit er auch den Sultan in Konstantinopel (2. bis 6. Nov.) besuchte.

Im Heerwesen wurde das Offizierkorps sehr bald durch zahlreiche Verabschiedungen älterer Generale und Stabsoffiziere verjüngt und neue Exerzierreglements für verschiedene Waffengattungen eingeführt. Des Kaisers Teilnahme an den Herbstmanövern des Heers und der Marine zeigte seinen Entschluß, die Feldherrnkunst durch eigene Übung zu erlernen. Eine Kabinettsorder vom 29. März 1890 über die Besetzung der Offizierstellen wirkte dem Luxus in der Lebenshaltung entgegen und eröffnete den Zutritt zum Offizierkorps weitern bürgerlichen Kreisen. Eifrige Förderung fand auch sofort das Marinewesen bei ihm. Die obersten Behörden desselben wurden 1888 neu organisiert und eine Vermehrung der Flotte zu dem Zwecke, sie auch zur Offensive zu befähigen, 1891 eingeleitet und in den folgenden Jahren gefördert.

Im Mittelpunkte seiner Regierungssorgen stand die sociale Frage. Eindrücke der Erziehung hatten ihn schon auf die Lage der arbeitenden Klassen aufmerksam gemacht. Ein gewaltiger Arbeitsausstand der Bergarbeiter in Rheinland und Westfalen im Frühjahr 1889 (s. Deutschland und Deutsches Reich, Geschichte) wurde der Ausgangspunkt für eine große socialpolit. Aktion des Kaisers. Am 4. Febr. 1890 ergingen zwei Erlasse an den Reichskanzler und die beteiligten Minister, welche der Socialreform völlig neue Bahnen zu eröffnen schienen. Der Kaiser beteiligte sich auch persönlich an den Beratungen des Staatsrates, 11. bis 28. Febr. 1890, der die neuen Gesetzentwürfe vorberaten sollte. Während dann vom 15. bis 29. März 1890 die vom Kaiser einberufene internationale Arbeiterschutzkonferenz (s. d.) tagte, vollzog sich 20. März der Rücktritt des Reichskanzlers Fürsten Bismarck, der die socialen Reform-

pläne des Kaisers nicht billigte, und die Ernennung des Generals von Caprivi zu seinem Nachfolger. Der Verzicht auf die Erneuerung des 1. Okt. 1890 ablaufenden Socialistengesetzes ging bei dem Kaiser Hand in Hand mit dem Entschluß, etwaige revolutionäre Erhebungen der Socialdemokratie mit eiserner Faust niederzuwerfen.

Sein intensiver Drang, den Forderungen des modernen Lebens gerecht zu werden, führte den Kaiser auch zur Reform des höhern Unterrichtswesens. Die seit Jahren ertönenden Klagen über die Überbürdung der Schüler in den höhern Lehranstalten und über die geringe Berücksichtigung des modernen Unterrichtsstoffes, auch die Eindrücke der eigenen Schulzeit in Cassel weckten bei ihm die Überzeugung, daß eine Reform nötig sei, daß die körperliche Entwicklung mehr zu fördern, daß der Unterricht in den alten Sprachen zu Gunsten namentlich der neuern vaterländischen Geschichte und des deutschen Unterrichts zu beschränken sei, und daß schon die Schule den Kampf gegen die Lehren der Socialdemokratie führen müsse. Zunächst verfügte er 13. Febr. 1890 zeitgemäße Änderungen in dem Lehrplan der Kadettenanstalten, dann ließ er eine Konferenz zur Beratung einer allgemeinern Reform des höhern Schulwesens berufen (4. bis 17. Dez. 1890), auf deren Beratungen er persönlich lebhaft einwirkte. Zehn Jahre später erfolgte dann ein Erlaß über die Ausdehnung der Berechtigungen der Realgymnasien und Oberrealschulen in Preußen, dem sich auch andere deutsche Staaten anschlossen.

Auf evang.-kirchlichem Gebiete entwickelte der Kaiser, Hand in Hand mit der Kaiserin, ein lebhaftes Interesse für Minderung des geistlichen Notstandes in den großen Städten, namentlich in Berlin, durch Förderung von Kirchenbauten. Dem Streben nach größerer Selbständigkeit der evang. Kirche stand er ablehnend gegenüber, weil er darin eine Beeinträchtigung des landesherrlichen Kirchenregiments sah.

Die Bedürfnisse der Heeresvermehrung führten den Kaiser von 1892 ab über technische Bedenken hinweg zum System der zweijährigen Dienstzeit. Die Ablehnung der Heeresvorlage durch den Reichstag (6. Mai 1893) veranlaßte dessen Auflösung, und der neue Reichstag nahm das Gesetz an: es war die fast vollständige Durchführung der Scharnhorstschen Idee einer unbedingten allgemeinen Wehrpflicht.

Die häufigen Reisen W.s an die ausländischen Fürstenhöfe dienten auch in den folgenden Jahren zur Befestigung seiner Friedenspolitik. Reisen zu den Herbstmanövern führten den Kaiser in jedem Jahre an deutsche Fürstenhöfe oder in die Provinzen.

Seine Regierung wandte sich während der Reichskanzlerschaft Caprivis (1890—94) von den frühern Grundsätzen, namentlich in der Behandlung der landwirtschaftlichen Interessen und der Polenfrage, vielfach ab und veranlaßte dadurch unter den bisherigen Freunden der Regierung Mißstimmung. Trotz der vom Kaiser wiederholt hervorgehobenen Betonung des eigenen persönlichen Willens, der keinen Widerstand dulden zu wollen erklärte, geht aber thatsächlich durch alle Handlungen seiner Regierung eine vermittelnde und gemäßigte Tendenz. So ist an die Stelle der anfänglich lebhaft betriebenen Arbeiterpolitik des Kaisers eine Politik vorläufigen Abwartens getreten. So hat in Preußen der Finanzminister Miquel einen großen Einfluß auf die innere Politik entfalten und seine zugleich socialreformatorisch gemeinte Finanzreform beginnen können (s. Preußen, Geschichte). So ließ der Kaiser, dem Widerspruche der Mittelparteien nachgebend, im März 1892 den Volksschulgesetzentwurf des Kultusministers Grafen Zedlitz fallen, erstrebte durch die Politik der Handelsverträge mit Österreich, Italien (1891) und Rußland (1894) eine Ausgleichung der landwirtschaftlichen und industriellen Interessen und setzte dem Widerspruch der Agrarier (Rede in Königsberg 6. Sept. 1894) den Appell an ihren Royalismus zum Kampfe gegen die gemeinsamen Feinde von Religion, Sitte und Ordnung entgegen.

Seit der Entlassung Caprivis 26. Okt. 1894 und der Ernennung des Fürsten Hohenlohe zum Reichskanzler lenkte die innere und auswärtige Politik seiner Regierung wieder mehr in die frühern Bahnen ein; ebenso wurden die kolonialpolit. Bestrebungen in Afrika und die Vertretung der deutschen Interessen in Ostasien wieder mit größerer Energie aufgenommen. Während das Verhältnis zu England infolge eines Telegramms, das der Kaiser 3. Jan. 1896 an den Präsidenten der Südafrikanischen Republik richtete, und worin er ihn zu dem Siege über den völkerrechtswidrigen Einfall Jamesons beglückwünschte, eine plötzliche Trübung erlitt, gestalteten sich die Beziehungen zu Rußland seit dem Regierungsantritt des Zaren Nikolaus II. (1. Nov. 1894) immer freundlicher, was in mehrfachen Zusammenkünften beider Monarchen zur Erscheinung kam. Dies wirkte indirekt auch auf das Verhältnis zu Frankreich ein, auf das überdies das wiederholte Entgegenkommen Kaiser W.s seinen Eindruck nicht verfehlte, so daß bereits 1895 ein Zusammengehen der drei Mächte in Ostasien stattfinden konnte. Auch das persönliche Verhältnis des Kaisers zu Bismarck, das eine Zeit lang getrübt gewesen war, gestaltete sich, namentlich seit dem durch den Kaiser veranlaßten Besuch des Fürsten in Berlin (26. Jan. 1894), wieder günstiger. Am 20. Juni 1895 fand durch Kaiser W. die feierliche Eröffnung des Nordostseekanals statt, den er zum Gedächtnis Kaiser Wilhelms I., «des Großen», Kaiser-Wilhelm-Kanal taufte. Regen Anteil nahm der Kaiser auch an der Jubiläumsfeier des Krieges von 1870/71, die namentlich in zahlreichen Denkmalsenthüllungen ihren Ausdruck fand; daneben trat die entschiedene Stellungnahme des Monarchen gegen die Socialdemokratie in immer schärferm Maße hervor. Sein Hauptaugenmerk wandte Kaiser W. jedoch in letzter Zeit der Vergrößerung der deutschen Flotte zu, deren Notwendigkeit er durch von ihm selbst zusammengestellte und veröffentlichte vergleichende «Marinetabellen» (1897 u. ö.) nachzuweisen suchte, sowie dem Ausbau der Wasserwege in Preußen durch einen großen Mittellandkanal (s. d. und Preußen [Geschichte]). Im Okt. 1898 trat er mit der Kaiserin und großem Gefolge eine Reise nach dem Orient an, besuchte den Sultan in Konstantinopel und sodann die heiligen Stätten in Palästina, indem er die Ansprüche Frankreichs auf das Protektorat über die kath. Christen im Orient mit Entschiedenheit zurückwies; 1. Dez. kehrte er nach Berlin zurück. Durch die während des Südafrikanischen Krieges im deutschen Volke vorherrschende Mißstimmung gegen England ließ sich Kaiser W. in dem Ausdruck freundschaftlicher Gefühle gegen den ihm nahe verwandten engl. Hof nicht beirren und zeigte überhaupt, so namentlich auch bei den Verwicklungen mit China 1900, ein weitgehendes Entgegenkommen gegen die beteiligten europ. Staaten und die Vereinigten Staaten von Amerika, was bei verschiedenen Konflikten mit

Digitized by Google

dem Auslande viel zu deren Beilegung und einem friedlichen Verhältnisse beitrug. Die Bewohner Elsaß-Lothringens suchte er durch wiederholte Besuche des Reichslandes wie andere Gunstbeweise immer mehr dem Reiche zu gewinnen, wozu besonders auch die plötzlich verfügte Aufhebung des Diktaturparagraphen (s. d.) 1902 viel beitrug. Im übrigen trat auch nach der Ernennung des Grafen von Bülow zum Reichskanzler und preuß. Ministerpräsidenten (17. Okt. 1900) in der innern wie äußern Politik der entscheidende Einfluß des Kaisers überall scharf hervor. Neben den polit. Fragen widmet Kaiser W. den religiösen und konfessionellen lebhaftes Interesse, wie sein wohlwollendes Verhalten gegen die kath. Unterthanen, sein neuer Besuch des Papstes (im Mai 1903) und seine Äußerungen über die biblischen Forschungsergebnisse des Professors Delitzsch zeigen. Nicht minder interessiert er sich für die verschiedensten Künste, an deren Entwicklung er wiederholt lebhafte Anteilnahme bekundete, öfter selbst durch eigene Bethätigung auf diesem Gebiete. Auch für den Sport, namentlich den Segel- und Rudersport, hat er sein Interesse wiederholt bethätigt. — «Ansprachen und Erlasse des Kaisers aus den J. 1888—90» (Lpz. 1891) veröffentlichte Baumann; Sammlungen der Reden des Kaisers erschienen 1897 und 1904 in Reclams «Universalbibliothek», eine andere u. d. T. «Kaiserreden» (von Klaußmann, Lpz. 1902).

Aus der Ehe des Kaiserpaares stammen Kronprinz Wilhelm (s. d.), die Prinzen Eitel Friedrich, geb. 7. Juli 1883, vermähltseit 27. Febr. 1906 mit Herzogin Sophie Charlotte von Oldenburg, seit 1907 Herrenmeister des Johanniterordens, Adalbert, geb. 14. Juli 1884, August Wilhelm, geb. 29. Jan. 1887, Oskar, geb. 27. Juli 1888, Joachim, geb. 17. Dez. 1890, und die Prinzessin Victoria Luise, geb. 13. Sept. 1892.

Seinen Namen führen das 1. bayr. Ulanenregiment und das 7. österr. Husarenregiment.

Vgl. Hinzpeter, Kaiser W. II. (Bielef. 1888 u. ö.); Güßfeldt, Kaiser W.s II. Reisen nach Norwegen 1889 und 1890 (2. Aufl., Berl. 1892); Simon, L'empereur Guillaume II et la première année de son règne (Par. 1889; deutsch Berl. 1889); Kaiser W. II. und seine Leute (3. Aufl., Berl. 1892); Kaiser W. II. als Soldat und Seemann (ebd. 1902); Schröder, Ein Tagebuch W.s II. (Bresl. 1903); Jahnke, Kaiser W. II. (3. Aufl., Berl. 1904); Liman, Der Kaiser (ebd. 1904); Roussaune, Le véritable Guillaume II (Par. 1904); Imperator et Rex. William II. (Lond. 1904).

Wilhelm, Kronprinz des Deutschen Reichs und von Preußen, ältester Sohn Kaiser Wilhelms II., geb. 6. Mai 1882 im Marmorpalais bei Potsdam, erhielt zuerst Privatunterricht und besuchte 1896—1900 das Kadettenhaus in Plön. Am 6. Mai 1900 erfolgte seine Großjährigkeitserklärung, worauf er als Frontoffizier in das 1. Garderegiment zu Fuß in Potsdam eintrat. Ende April 1901 bezog er die Universität Bonn. Nach Beendigung seiner Studien unternahm er im Frühjahr 1903 mit seinem Bruder, dem Prinzen Eitel Friedrich, eine Reise nach dem Orient und besuchte auf der Rückkehr den ital. Hof und den Papst. Am 6. Juni 1905 vermählte er sich mit Prinzessin Cecilie, Tochter des verstorbenen Großherzogs Friedrich Franz III. von Mecklenburg-Schwerin, die ihm 2 Söhne: Wilhelm (geb. 4. Juli 1906) und Louis Ferdinand (geb. 9. Nov. 1907) gebar.

Wilhelm, Ludw. Aug., Markgraf von Baden, früher Graf von Hochberg, zweiter Sohn des Großherzogs Karl Friedrich aus dessen zweiter Ehe mit der Reichsgräfin Hochberg, geb. 8. April 1792 zu Karlsruhe, trat 1805 in bad. Militärdienste und nahm in dem Kriege gegen Österreich von 1809 als Oberst an den Schlachten von Aspern und Wagram rühmlichen Anteil. In dem Feldzuge gegen Rußland 1812 befehligte W. als Generalmajor die bad. Brigade. Beim Rückzuge hatte diese die Nachhut zu unterstützen, wobei sich W. an der Beresina besonders auszeichnete. 1813 wurde er zum Generalleutnant erhoben und führte das Kommando des bad. Armeekorps in Sachsen. Nach der Schlacht bei Leipzig schloß er 19. Okt. mit den Verbündeten einen Vertrag, lehnte es jedoch zunächst noch ab, sich mit ihnen zu vereinigen. Im Feldzug von 1814 war er Kommandierender des 8. deutschen Korps, 1815 leitete er die Blockaden von Schlettstadt und Neubreisach und die Belagerung von Hüningen, und vertrat auf dem Wiener Kongreß die Angelegenheiten des Hauses Baden. Er war 1825—48 Commandeur der bad. Truppen und nahm als Präsident der Ersten Kammer auch thätigen Anteil an den öffentlichen Angelegenheiten. Am 16. Okt. 1830 vermählte sich W. mit Prinzessin Elisabeth von Württemberg (geb. 27. Febr. 1802, gest. 5. Dez. 1864). Er starb 11. Okt. 1859. — Vgl. Denkwürdigkeiten des Generals der Infanterie Markgrafen W. von Baden aus den Feldzügen von 1809—15 (hg. von Röder von Diersburg, Karlsr. 1864); Denkwürdigkeiten bearb. von K. Obser (Bd. 1: 1792—1818, Heidelb. 1906).

Wilhelm, Ludw. Aug., Prinz von Baden, Bruder des Großherzogs Friedrich, preuß. General der Infanterie, geb. 18. Dez. 1829 zu Karlsruhe, erhielt seine Jugendbildung in Karlsruhe und trat 1849 in den preuß. Militärdienst. Im Deutschen Kriege von 1866 übertrug ihm der Großherzog die Führung der bad. Felddivision. Den polit. Ansichten seines Bruders huldigend, der nur infolge der Pression Österreichs und der Nachbarstaaten in den Krieg gegen Preußen eintrat, ging sein Bestreben im Felde dahin, unnützes Blutvergießen zu vermeiden. Seine Haltung gegenüber dem Kommandanten des 8. Armeekorps, Prinzen Alexander von Hessen, und seine militär. Operationen in den Treffen bei Hundheim, Werbach, Gerchsheim (23., 24., 25. Juli) riefen eine u. d. T. «Altenmäßige interessante Enthüllungen über den bad. Verrat» (Wien 1866) veröffentlichte Schrift hervor. Die offizielle Gegenschrift: «Der Anteil der bad. Felddivision an dem Kriege 1866 in Deutschland» (3. Aufl., Lahr 1867), suchte den Prinzen zu rechtfertigen. Im Deutsch-Französischen Kriege von 1870 und 1871 befehligte W. die 1. bad. Infanteriebrigade. Er beteiligte sich mit dieser an den Operationen des Generals von Werder und zeichnete sich in dem Treffen bei Dijon 30. Okt. und bei Nuits 18. Dez. aus. 1871—73 gehörte er dem ersten Deutschen Reichstag an, in dem er sich an die Deutsche Reichspartei anschloß. Er starb 27. April 1897. In Karlsruhe wurde ihm 1901 ein Denkmal errichtet. Seinen Namen führt das 4. Bad. Infanterieregiment Nr. 112. Prinz W. war seit 11. Febr. 1863 vermählt mit der Prinzessin Marie von Leuchtenberg, geb. 17. Okt. 1841. Die Kinder dieser Ehe sind: Marie, geb. 26. Juli 1865, seit 2. Juli 1889 vermählt mit dem jetzigen Herzog Friedrich II. (s. d., Bd. 17) von Anhalt, und Maximilian, geb. 10. Juli 1867, vermählt seit 10. Juli 1900 mit Marie Luise (geb. 11. Okt. 1879), Tochter des Herzogs Ernst August von Cumberland.

Wilhelm IV., Herzog von Bayern (1508—50), ältester Sohn des Herzogs Albrecht IV. und seiner

Gemahlin Kunigunde, kam, da er bei seines Vaters Tode (1508) noch unmündig war, unter Vormundschaft, übernahm nach seiner Volljährigkeit (1511) die Regierung, und zwar, den Forderungen seines Bruders Ludwig nachgebend, 1515—45 mit diesem gemeinschaftlich. Vom Papst durch Verleihung von Hoheitsrechten über die Geistlichkeit und von Einkünften aus kirchlichen Instituten des Landes gewonnen, war er ein heftiger Gegner der Reformation und trachtete selbst nach der Kaiserkrone. An der Spitze des Schwäbischen Bundes vertrieb W. 1519 seinen Schwager, Herzog Ulrich (s. d.) von Württemberg, aus dessen Erblande. 1534 entsagte er seiner Opposition gegen Habsburg und erkannte Kaiser Karl V. an, dem er, gelockt durch die Aussicht auf die Pfälzer Kurwürde, 1546 seine Hilfe gegen den Schmalkaldischen Bund zusagte. Als er sich aber in seinen Hoffnungen getäuscht sah, trat W. wieder in Opposition zu dem Kaiser. 1549 berief er die Jesuiten an die Universität Ingolstadt und starb 1550. Ihm folgte über ganz Bayern sein Sohn Albrecht V. — Vgl. Druffel, Die bayr. Politik im Beginne der Reformationszeit (Münch. 1888).

Wilhelm, August Ludwig Max Friedrich, Herzog von Braunschweig (1830—84), geb. 25. April 1806, der zweite Sohn des Herzogs Friedrich Wilhelm (s. d.) und der Prinzessin Maria Elisabeth Wilhelmine von Baden, die nach der Schlacht bei Auerstedt mit ihren beiden Söhnen 18. Okt. 1806 nach Schweden, dann über Dänemark und Hamburg nach Karlsruhe, endlich nach Bruchsal floh, wohin auch ihr Gemahl im Aug. 1807 kam und wo sie 20. April 1808 starb. Die Prinzen kamen nun unter die Obhut ihrer Großmutter, der verwitweten Markgräfin Amalie Friederike von Baden. 1809 wurden sie nach England gebracht und der Aufsicht ihrer Großmutter, der verwitweten Herzogin Auguste von Braunschweig, Schwester Georgs III., übergeben. 1814 kehrten die Prinzen nach Braunschweig zurück; nach dem Tode ihres Vaters (1815) wurde der nachmalige König Georg IV. von Großbritannien ihr Vormund. Prinz W. besuchte 1822 die Universität Göttingen und trat 1823 in preuß. Militärdienste. Durch Vergleich vom 13. Jan. 1824 trat ihm sein Bruder Karl das Fürstentum Öls in Schlesien ab. Nach dem Aufstande in Braunschweig 7. Sept. 1830 und der Vertreibung des Herzogs Karl (s. d.) übernahm Prinz W. 28. Sept., auf Ansuchen der Stände, provisorisch und 20. April 1831 definitiv kraft eigenen Rechts, im Einverständnis mit den Agnaten, die Regierung. Es folgte nun eine Periode ruhiger und ungestörter konstitutioneller Entwicklung. In den Fragen der deutschen Einigung und der Sache Schleswig-Holsteins stand der Herzog immer in der Reihe der patriotischen und opferbereiten Fürsten. Da W. unvermählt blieb, so wünschte er für den Fall des Erlöschens seines Hauses dem Hause Hannover die Erbfolge im Herzogtum zu erhalten, während ein großer Teil der Bevölkerung diesem Ziele widerstrebte. Das mit dem Landtage vereinbarte Regentschaftsgesetz vom 16. Febr. 1879 regelte für den Fall der Erledigung des Throns die ordnungs- und verfassungsmäßige Verwaltung des Landes. W. starb 18. Okt. 1884 in seinem Schlosse Sibyllenort in Schlesien. In Braunschweig wurde ihm 1904 ein Reiterstandbild (von Manzel) errichtet. Den größten Teil seines Privatvermögens erbte testamentarisch der Herzog von Cumberland; die in Schlesien gelegenen Allodialgüter erhielt König Albert von Sachsen; das Fürstentum Öls, ein preuß. Thronlehn, fiel an die Krone Preußen zurück.

Wilhelm I., der Eroberer, König von England (1066—87), geb. 1027 oder 1028 als Sohn des Herzogs Robert II. (s. d.) des Teufels von der Normandie und der Arlotta, einer Kürschnerstochter aus Falaise, wurde noch als Kind 1035 der Nachfolger seines Vaters. Umgeben von eigenwilligen Großen wuchs er heran, kaum zwanzigjährig mußte er 1047 sein Herzogtum gegen eine Empörung verteidigen. Mit England bestand dadurch eine nahe Verbindung, daß König Eduard (s. d.) der Bekenner als Flüchtling längere Zeit in der Normandie geweilt hatte. 1051—52 erschien W. als Gast in England, und bei dieser Gelegenheit soll ihm der kinderlose Eduard das Erbe seiner Krone versprochen haben. Die nächsten Jahre brachten Kämpfe mit dem König Heinrich I. von Frankreich; mit dem Siege erlangte W. 1059 zugleich die Herrschaft über Maine und über die Bretagne. Als Graf Harold (s. d.), der mächtigste Mann am engl. Hofe, bei einer Seereise durch einen Sturm nach der Normandie verschlagen wurde, erzwang W. von ihm eine eidliche Zusicherung, mit der er seine Aussichten auf den engl. Thron neu befestigte. Jedenfalls zieh er Harold, als dieser nach Eduards Tod 1066 den Thron bestieg, des Eidbruchs und beanspruchte die Krone für sich. Nur mit Mühe gewann W. die Hilfe seiner normann. Großen, um sein angebliches Recht in England geltend zu machen, nach allen Seiten verhandelte er, um von den übrigen Mächten keine Gegenwirkung zu erfahren, er erlangte die Zustimmung des Papstes und dessen Segen und sammelte Truppen aus Frankreich, Flandern und der Bretagne. Einen Einfall des Norwegers Harald Hardraade und eine Empörung von Harolds Bruder Tostig, die diesen nach Norden rief, benutzte W., um 28. Sept. 1066 in Sussex, westlich von Hastings, zu landen. Dem herbeieilenden Harold raubte er 14. Okt. 1066 bei Senlac, in der Nähe von Hastings (s. d.), Krone und Leben, und nur vorübergehend konnte der Versuch gemacht werden, ihm in Edgar, dem letzten Sproß des alten Königshauses, einen Gegenkönig entgegenzustellen. Am Weihnachtsfest 1066 ließ W. sich in Westminster krönen. Von einer wirklichen Eroberung war jedoch nur der erste Anfang vollendet. Nur der kleinere südöstl. Teil Englands gehorchte dem Eroberer, als er für ein halbes Jahr nach der Normandie ging. Ein Aufstand rief ihn zurück; dessen Niederwerfung benutzte er 1068 zur Befestigung und Vergrößerung seines Machtbereichs, indem er mit grausamer Erbarmungslosigkeit den Norden Englands heimsuchte, der Dänen und Schotten gegen W. zur Hilfe herbeigerufen hatte. 1070 war mit der Bezwingung Chesters das Werk vollendet, und es begann nun eine völlige Neuordnung des Staates, indem W. auf der Grundlage des alten angelsächs. Reichs ein autokratisches Königtum errichtete und ein streng durchgeführtes feudales Lehnssystem begründete. Um die gesamte Grundverteilung und damit die Leistungsfähigkeit der einzelnen Vasallen für seinen Dienst festzustellen, ließ er eine bis ins einzelne gehende Besitzaufnahme veranstalten, die in dem Domesdaybook (s. d.) niedergelegt wurde.

Die Erwartungen, die der Papst von W. gehegt hatte, erfüllte er nur zum Teil. Wohl wurde die Kirche enger an Rom gebunden, ihre Gesetze von der Ehelosigkeit der Geistlichen durchgeführt, aber weit entfernt war W., die von Gregor geforderte

Huldigung für sein Reich zu leisten, oder nur die Herrschaft über Bischöfe und Klerus aus der Hand zu geben. Dennoch hatte er mit der Zulassung röm. Einflusses in sein ganzes System eine Bresche gelegt, die unter seinem gewaltigen Regiment keine weitern Folgen hatte, durch die es aber ein Jahrhundert später zu einem entscheidenden Kampf zwischen Königtum und Kirche kommen sollte.

Seine Kraft hatte W. noch öfter gegen die eigenen Barone zu erproben. In der Normandie suchte sein ältester Sohn Robert auf Anstiften König Philipps I. von Frankreich die Herrschaft an sich zu reißen, wurde aber nach mehrjährigem Krieg 1080 besiegt. Mit Strenge hielt er die unzufriedenen Angelsachsen nieder, mit Glück focht er gegen Malcolm III. von Schottland, wie auf dem Festland gegen Frankreich. Im franz. Kriege erlitt er durch einen Unfall mit seinem Pferde eine innere Verletzung, an der er 7. Sept. 1087 zu Rouen starb. W. war seit 1053 vermählt mit Mathilde, der Tochter Balduins von Flandern. Sein ältester Sohn Robert folgte ihm in der Normandie, der zweite, Wilhelm, in England, sein jüngster Sohn war der spätere Heinrich I. W. war eine der hervorragendsten Erscheinungen seiner Zeit. Wie er sich in der Schlacht als Mann von hervorragender Körperkraft und wildester Tapferkeit bewies, so zeigte er sich später als staatsschaffender Genius, der seinesgleichen in der Weltgeschichte sucht.

Vgl. Freeman, History of the Norman Conquest, Bd. 4 (Lond. 1868); derſ., William the Conqueror (ebd. 1888); Green, The conquest of England (ebd. 1884); Thierry, Histoire de la conquête de l'Angleterre par les Normands (4 Bde., Par. 1825 u. ö.); Lappenberg, Geschichte von England, Bd. 2 (Hamb. 1837); Pauli, Die Politik W. des Eroberers (in «Bilder aus Alt-England», 2. Aufl., Gotha 1876).

Wilhelm II., der Rote (Rufus), König von England (1087—1100), zweiter Sohn des vorigen, folgte diesem in England, während der älteste Sohn Robert die Normandie erbte. Die anglonormänn. Großen, denen die Teilung des Reichs und besonders die Persönlichkeit des willensstarken zweiten Sohnes unwillkommen war, verbündeten sich mit Robert gegen ihn, wurden aber von W., auf dessen Seite die alte angelsächs. Bevölkerung stand, niedergehalten. Er sicherte die Grenzen gegen Schottland und Wales und warf die Empörungen im Innern nieder. Seine Tyrannei und Habgier ließ er alle Unterthanen und auch die Kirche fühlen, so daß die Erbitterung gegen ihn schließlich allgemein wurde. Am 2. Aug. 1100 fand man W. bei einer Jagd in New-Forest tot mit einem Pfeil in der Brust. Wer ihn getötet, blieb unbekannt. Ihm folgte sein jüngerer Bruder Heinrich I. — Vgl. Freeman, The reign of William Rufus and the accession of Henry I. (2 Bde., Oxf. 1882).

Wilhelm III. von Oranien, König von Großbritannien und Irland (1689—1702), seit 1674 Erbstatthalter der Niederlande, geb. 14. Nov. 1650 im Haag als Sohn des Statthalters Wilhelm II. (s. d.), der kurz vor der Geburt des Sohnes starb, und der Tochter Karls I. von England, Marie, hatte von Kindheit auf unter der Eifersucht des niederländ. Bürgeradels gegen das Haus Oranien zu leiden und wurde, seit 1661 ganz verwaist, engherzig unter strengster Aufsicht der Stände erzogen. In diesem Zwang einer freudlosen Jugend wurde er ernst, zurückhaltend, früh zum Manne gereift, dabei mit ganzer Seele dem calvinistischen Bekenntnis ergeben. Schon 1667 hatte die republikanisch-ständische Partei, an ihrer Spitze der Großpensionär de Witt, den Beschluß durchgesetzt, daß kein künftiger Generalkapitän zugleich Statthalter sein könne, wodurch der Prinz die Aussicht auf eine der beiden Würden verlor. Als jedoch 1672 die Niederlande vor der Macht des eroberungslustigen Ludwig XIV. erlagen, da rief die Not der Zeit 4. Juli den jugendlichen Oranier als Statthalter, Generalkapitän und Großadmiral an die Spitze des Staates. Seiner Thatkraft gelang es, dem Krieg eine glückliche Wendung zu geben, so daß ihm 1674 die erbliche Statthalterwürde übertragen wurde. Von diesem ersten Augenblick seines öffentlichen Handelns an wurde er vor die Aufgabe gestellt, die er bis zu seinem Tode verfolgt hat: Europa vor der Eroberungspolitik Ludwigs XIV. zu schützen.

Im J. 1677 weilte er in England, hier wurde seine Vermählung mit Maria, der ältesten Tochter des Herzogs von York, des spätern Jakob II., geschlossen. Er hoffte endlich auch England der gemeinsamen Sache zu gewinnen, als die gewandte Diplomatie Ludwigs 1678 den Frieden von Nimwegen zu stande brachte, der Hollands Bestand sicherte, aber Spanien und den Kaiser zu Abtretungen nötigte. Die Hoffnungen, die W. auf England gesetzt hatte, trogen vollständig, besonders seitdem 1685 der kath. Jakob II. den Thron bestiegen hatte, der sich noch enger der franz. Politik anschloß. Noch brachte W. 1686 ein Verteidigungsbündnis in Augsburg gegen Ludwig XIV. zwischen dem Kaiser, Spanien und Schweden zusammen, vor allem trat er aber, während Ludwig aufs neue rüstete, mit den Unzufriedenen in England gegen seinen Schwiegervater Jakob II. in Verbindung. Am 5. Nov. 1688 landete er mit einem niederländ. Geschwader in Torbay und 18. Dez. zog er in London ein, worauf Jakob nach Frankreich entfloh. Die versammelten Peers übertrugen W. die vorläufige Regentschaft, und ein 22. Jan. 1689 zusammentretendes Konventionsparlament erhob 13. Febr. ihn und seine Gattin Maria zu gleichem Recht auf den für erledigt erklärten Thron. Im April geschah das Gleiche in Schottland. Die Verfassungsgrundlage des thatsächlich von W. allein vor wie nach dem Tode seiner Gattin (1694) ausgeübten Regiments war die Declaration of rights (s. d.), auf der sich fortan die Parlamentsherrschaft weiter entwickelte; der Größe des Oraniers allein ist es beizumessen, daß es ihm trotz aller Hinderungen gelang, noch einmal seine persönliche Politik zur Geltung zu bringen.

Sofort führte er England seiner großen Aufgabe in Europa zu, und durch seinen, Hollands und Savoyens Beitritt wurde das Augsburger Bündnis zu der großen Wiener Allianz von 1689 erweitert. Gegen W. unterstützte Ludwig XIV. den von Irland aus seine Herstellung erstrebenden Jakob II., 1690 wurde dieser jedoch an der Boyne (s. d.) geschlagen, und nach der vollen Unterwerfung Irlands trat W. 1691 in den Krieg gegen Frankreich ein. Immer war er jedoch im Felde wenig glücklich; während die engl.-niederländ. Flotte bei La Hague siegreich war, unterlag er bei Steenkerke (1692), später bei Neerwinden (1693); dennoch wußte er stets die Ausnutzung des Sieges durch den Gegner zu verhindern und sich zu behaupten. Ihm selbst brachte 1697 der Friede von Ryswijk die Anerkennung seines Königtums durch alle Mächte.

Wie W. im Anfang seiner Regierung die Erhebung Jakobs in Irland hatte niederwerfen müssen, so hatte er eine gleiche von dessen Anhängern, den Jakobiten in Schottland, zu bekämpfen, und 1696 vereitelte man eine Verschwörung in England, die W.s Ermordung zum Ziel hatte. Auch sie ging von der Umgebung Jakobs aus, der in St. Germain Hof hielt; der Erfolg war nur die engere Verbindung des engl. Königs mit Englands Volk und Parlament. Dennoch besaß W. niemals eine dauernde Volkstümlichkeit, er blieb immer ein Ausländer, dem man nie ganz vertraute und der sich in England nie ganz heimisch fühlte. Das Verhältnis zu den Parlamenten wechselte mit diesen, und immer schwieriger wurde die innere Stellung zwischen den beiden hadernden Parteien der Whigs und Tories. Dennoch brachte seine Regierung auch die größten Errungenschaften im innern Staatsleben, die Regelung des Steuer- und Finanzwesens, die Unabsetzbarkeit der Richter, Regelmäßigkeit der Parlamentsberufung, die denkwürdige Gründung der Bank von England (1693) und für die Landesverfassung die Act of settlement (s. d.) von 1701, diese letzte engl. Verfassungsurkunde.

Kurz vor seinem Ende war es ihm vergönnt, noch einmal England und Europa gegen das neue Ausgreifen franz. Machtpläne in der span. Erbschaftsfrage waffnen zu können. 1698 und 1700 hatte er in den Teilungsverträgen teilweise den Ansprüchen Ludwigs auf das span. Erbe nachgeben müssen, aber als 1700 der Erbfall eintrat, nötigte er in einem meisterhaften diplomat. Feldzug von 1701 das kriegsmüde Europa zum Spanischen Erbfolgekrieg gegen die drohende ungeheure Übermacht der Bourbonen. Die letzte Hand wollte der Oranier an seine Lebensaufgabe legen, als sein immer kränkelnder Körper einem Fieber erlag. Er starb 8. März 1702 in Kensington. Unter W. war England mit verjüngter Verfassung und Verwaltung in eine neue Zeit eingetreten; er hat dem franz. Eroberer von Europa das entscheidende Halt zugerufen, weniger durch seine Erfolge auf dem Schlachtfelde, als durch die unvergleichliche Führung der diplomat. Geschäfte und durch die meisterhafte Ausnutzung jedes Vorteils.

Vgl. Ranke, Engl. Geschichte vornehmlich im 17. Jahrh., Bd. 6 (3. Aufl., Lpz. 1878); P. L. Müller, W. von Oranien u. s. w. (2 Bde., Haag 1873 und 1880); Traill, William III. (Lond. 1888); Landmann, W. III. von England und Max Emanuel von Bayern im niederländ. Kriege 1692—97 (Münch. 1899); Nippold, W. III., Prinz von Oranien u. s. w. (Berl. 1900); Koch, Die Friedensbestrebungen W.s III. in den J. 1694—97 (Tüb. 1903); Preuß, W. III. und das Haus Wittelsbach im Zeitalter der span. Erbfolgefrage (Bd. 1, Bresl. 1904).

Wilhelm IV., König von Großbritannien und Irland sowie König von Hannover (1830—37), geb. 21. Aug. 1765 in Windsor als dritter Sohn Georgs III., wurde 1778 Seekadett, nahm 1780 und 1781 im nordamerik. Kriege an mehrern Seegefechten teil, besuchte die westind. Gewässer, erhielt 1785 Leutnantsrang und befehligte 1786 auf der Station der Inseln unter dem Winde die Fregatte Pegasus. Nach der Heimkehr erhielt er 1788 den Titel eines Herzogs von Clarence und Saint-Andrews und eines Grafen von Munster. Als 1789 ein Krieg mit Spanien drohte, wurde er Schiffskommandant und 3. Dez. Konteradmiral. In den Napoleonischen Kriegen erhielt er kein Kommando. Seit 1827 durch Cannings Einfluß Großadmiral des Reichs, kam er mit dem Toryministerium Wellington in Zwiespalt und nahm schon 1828 seine Entlassung. Am 26. Juni 1830 folgte er seinem Bruder Georg IV. auf dem Thron und berief im November ein Whigministerium Grey, unter dem 1832 die lange umstrittene Parlamentsreform (s. Reformbill) Gesetz wurde. Vorübergehend vertraute er 1834 den Tories unter Peel und Wellington die Staatsleitung, und zwar im ausgesprochenen Gegensatz gegen die Unterhausmehrheit, mußte aber 1835 wieder einen Whig, Melbourne, ins Amt rufen, womit der letzte Versuch, gegen die Parlamentsmehrheit zu regieren, scheiterte. Die Parlamentsreform, die neue Städteordnung, die Kämpfe um die irische Kirchen-, Zehnten- und Städtebill, die Verwicklungen in Canada machten die Regierung W.s zu einer viel bewegten und bedeutungsvollen. Auch Hannover erhielt unter ihm 26. Sept. 1833 sein neues Staatsgrundgesetz. Als er 20. Juni 1837 starb, folgte ihm in Hannover sein Bruder Ernst August, in England seine Nichte Victoria. W. war seit 11. Juli 1818 vermählt mit Prinzessin Adelheid von Sachsen-Meiningen (geb. 13. Aug. 1792, gest. 2. Dez. 1849); ihre 1821 geborene Tochter starb schon nach drei Monaten. Aus einem 1790—1811 dauernden Verhältnis mit einer irischen Schauspielerin, Dora Jordans, hatte er zehn Kinder, von denen der älteste Sohn, George Fitzclarence, geb. 1794, gest. 1842, im J. 1831 den Titel eines Grafen von Munster erhielt. Der zweite Sohn W.s, Lord Frederick Fitzclarence, geb. 1799, starb als Oberbefehlshaber von Bombay 30. Okt. 1854. — Vgl. Huish, History of the reign and life of William IV. (Lond. 1837); Fitzgerald, Life and times of William IV. (2 Bde., ebd. 1884); Pauli, Geschichte Englands seit 1814 (3 Bde., Lpz. 1864—75); Walpole, History of England from the conclusion of the great war in 1815 (5 Bde., 1878—86); McCarthy, A history of the four Georges and of William IV. (4 Bde., Lond. 1884—1901); Molloy, The sailor king William IV. (2 Bde., ebd. 1903).

Wilhelm I.—III., Landgrafen von Hessen, s. Hessen (Volksstamm).

Wilhelm IV., Landgraf von Hessen-Cassel (1567—92), der Sohn Philipps I., des Großmütigen, geb. 14. Juni 1532, führte während der Gefangenschaft seines Vaters nach dem Schmalkaldischen Kriege die Regierung und war an der Vorbereitung und Durchführung des von Moritz von Sachsen geleiteten Krieges gegen Karl V. beteiligt (1552). Dann lebte er zurückgezogen seinen astron. Studien, bis ihm bei der Landesteilung nach seines Vaters Tode 1567 Hessen-Cassel zufiel. Er gehörte zu der unter Sachsens Führung von jeder prot. Aktionspolitik sich ängstlich zurückhaltenden Partei und starb 25. Aug. 1592. Er ist der Stifter der hessen-casselschen Linie. Einen Teil seiner astron. Beobachtungen gab Snellius u. d. T. «Observationes Hassiacae coeli et siderum» (Leid. 1618) heraus; die meisten sind ungedruckt in der Bibliothek zu Cassel.

Wilhelm V.—VIII., Landgrafen von Hessen-Cassel, s. Hessen-Cassel.

Wilhelm I., der erste Kurfürst von Hessen-Cassel (1803—21), vorher als Landgraf (1785—1803) Wilhelm IX. genannt, geb. 2. Juni 1743 zu Cassel als Sohn des Landgrafen Friedrich II. Während der letzten Jahre des Siebenjährigen Krieges lebte er am Hofe seines Oheims, des Königs Friedrich V. von Dänemark, dessen zweite Tochter, Wil-

helmine Karoline (geb. 1747, gest. 1820), er 1764 heiratete. 1760 übernahm er an Stelle seines katholisch gewordenen Vaters die Regierung der Grafschaft Hanau. Als er 1785 seinem Vater als Landgraf in der Regierung von Hessen-Cassel gefolgt war, verlegte er seine Residenz nach Cassel und suchte die unter seines Vaters Regierung eingerissenen Mißstände abzuschaffen. Mit Preußen verbündet, nahm W. an den Revolutionskriegen teil. 1795 trat er dem Frieden zu Basel bei. Im Reichsdeputationshauptschluß von 1803 erhielt der Landgraf die Kurwürde, die er 1. Mai 1803 als W. I. förmlich annahm. Wiewohl sich der Kurfürst Preußen angeschlossen hatte, suchte er doch nach Ausbruch des Krieges im Herbst 1806 von Napoleon Anerkennung seiner Neutralität zu erhalten. Der Kaiser gestand diese zunächst zu, aber nach der Schlacht bei Jena erklärte er den doppelzüngigen Fürsten für abgesetzt und sandte den Marschall Mortier gegen ihn. W. floh mit seiner Familie und seinen Schätzen nach Schleswig und dann nach Prag. Seine Länder wurden mit dem neu errichteten Königreich Westfalen vereinigt. Nach der Schlacht bei Leipzig übernahm W. 21. Nov. 1813 wieder in Cassel die Regierung. Als er durch den Wiener Kongreß den größten Teil des Fürstentums Fulda erhielt, nahm er 1816 den Titel Großherzog von Fulda an. Mit Härte und Brutalität suchte er alles in seinem Lande wieder auf den Fuß von 1806 zu bringen; die Beamten, die während der Zeit der westfäl. Zwischenregierung unter seinem «Verwalter Jérôme» aufgerückt waren, wurden auf die frühern Posten zurückversetzt, auf dem Lande die abgeschafften Fronen wiederhergestellt, die Staatsobligationen wurden auf ein Drittel des Wertes reduziert, und den Domänenkäufern wurden die gekauften Güter ohne Entschädigung entrissen. W. berief zur Vereinbarung einer Verfassung die althess. Stände zweimal, 1815 und 1816, und ordnete ihnen Deputierte der Bauern zu. Da aber die Versammlungen sich seiner Willkür nicht fügten, namentlich nicht von der Forderung einer Sonderung des Staatsvermögens von dem überreichen Privatschatze des Kurfürsten abgehen wollten, so kam eine Einigung nicht zu stande. Doch gab W. 4. März 1817 das Haus- und Staatsgesetz, in dem einige Artikel des Verfassungsentwurfs Aufnahme fanden. W. starb 27. Febr. 1821.

Wilhelm II., Kurfürst von Hessen-Cassel (1821—47), geb. 28. Juli 1777, Sohn und Nachfolger des Kurfürsten Wilhelm I., erhielt eine streng militär. Erziehung, studierte in Marburg und Leipzig, begleitete seinen Vater 1806 nach der Besetzung des Landes durch die Franzosen erst nach Holstein, dann nach Prag, ging 1809 nach Berlin und machte den Feldzug von 1813 im preuß. Heere mit. 1814 führte er die hess. Truppen nach Frankreich und blockierte Diedenhofen, Luxemburg, Metz und Saarlouis. Bei seinem Regierungsantritt begann er mit mancherlei Reformen, allein die gehegten Erwartungen erfüllte er nicht. Dazu kamen Spaltungen in der kurfürstl. Familie, hauptsächlich veranlaßt dadurch, daß der Kurfürst seine Geliebte, Emilie Ortlöpp, zur Gräfin von Reichenbach erhob. Im J. 1830 entstanden deshalb Unruhen in Cassel (s. Hessen-Cassel), die dazu führten, daß der Kurfürst 30. Sept. 1831 seinen Sohn Friedrich Wilhelm zum Mitregenten erhob, während er selbst meist außer Land lebte. Vermählt war W. II. seit 1797 mit Auguste, Tochter König Friedrich Wilhelms II. von Preußen (gest. 19. Febr. 1841), dann (seit 8. Juli 1841) morganatisch mit Emilie, Gräfin von Reichenbach-Lessonitz (gest. 12. Febr. 1843), und seit 28. Aug. 1843, ebenfalls morganatisch, mit Karoline, Baronin von Bergen, geborenen von Berlepsch (in zweiter Ehe 1851 mit dem Grafen Adolf von Hohenthal vermählt, gest. 21. Febr. 1877). W. II. starb 20. Nov. 1847 zu Frankfurt a. M.

Wilhelm, Großherzog (seit 17. Nov. 1905) von Luxemburg, s. Adolf, Großherzog von Luxemburg.

Wilhelm I., Markgraf von Meißen (1349—1407), Sohn Markgraf Friedrichs des Ernsthaften, geb. 29. Dez. 1343, stand nach dem Tode des Vaters 1349 unter der Vormundschaft seines ältesten Bruders Friedrichs des Strengen. Nachdem er schon seit 1368 Meißen als Statthalter verwaltet hatte, erhielt er dies Land bei der vorläufigen Teilung (Örterung) von 1379 und der endgültigen Teilung 1382 ganz. Er erkaufte 1398 die Städte Leisnig und Geithain; 1402 erwarb er nach heftiger Fehde den Besitz der Burggrafen von Dohna (Dohna, Königstein, Weesenstein, Dippoldiswalde, Rabenau, Königsbrück) als böhm. Lehen, 1404 erhielt er als Pfand das böhm. Pirna und in demselben Jahre erwarb er noch die ganze Herrschaft Colditz. Im Innern seines Landes sorgte er eifrig für die wirtschaftliche Hebung der Städte und die Sicherung des Landfriedens. Er starb 9. Febr. 1407 in Grimma. Da er keine Kinder hinterließ, fiel sein Landesteil seinen Neffen zu. — Vgl. C. Wenck, Die Wettiner im 14. Jahrh. (Lpz. 1877).

Wilhelm II., Markgraf von Meißen, dritter Sohn Markgraf Friedrichs des Strengen, geb. 1370, regierte seit 1381 mit seinen Brüdern Friedrich (dem Streitbaren) und Georg (gest. 1402) gemeinschaftlich im Osterland. 1409 kam es zu einer Örterung (widerruflichen Teilung), bei der W. den größten Teil des Osterlandes, 1415 zu einer zweiten, bei der er Meißen erhielt. 1422 nahm er an einem Zuge zum Entsatz des von den Hussiten belagerten Karlsteins teil. Er starb im März 1425. Sein Erbe fiel dem Bruder zu.

Wilhelm III., der Tapfere, Markgraf von Meißen (1428—82), Landgraf von Thüringen, jüngster Sohn Friedrichs des Streitbaren, geb. 30. April 1425, regierte bis 1435 mit seinem Bruder gemeinschaftlich, worauf ihm bei der endgültigen Teilung, 17. Dez. 1445, Thüringen, die fränk. Besitzungen und Teile des Oster- und Pleißnerlandes zufielen. Aus mannigfachen Mißhelligkeiten entwickelte sich der Bruderkrieg (1446—51). Für die Verwaltung gewann die Landesordnung von 1446 Bedeutung. W. starb im Sept. 1482, seine Lande fielen den Söhnen seines Bruders, Ernst und Albrecht, zu.

Wilhelm I., der Jüngere oder der Schweigsame, Prinz von Oranien, Graf von Nassau (s. d.) aus der Ottonischen Linie, der Begründer der niederländischen Unabhängigkeit, geb. 16. April 1533 auf dem Schlosse Dillenburg in Nassau als ältester Sohn des Grafen Wilhelm des Ältern (gest. 1559) von Nassau, kam zeitig als Page an den Hof Kaiser Karls V., wo er im kath. Glauben erzogen ward, und erbte 1544 von seinem kinderlosen Vetter, Renatus von Nassau, das Fürstentum Oranien (s. d.). Schon 1555 erhielt er den Oberbefehl in den Niederlanden und die Statthalterschaft der Provinzen Holland, Seeland und Utrecht. Als später die Generalstatthalterin Margareta von Parma unter Mitwirkung Granvellas (s. d.) die Niederlande nach span. Grundsätzen zu regieren anfing und besonders ge-

waltiam gegen die Ketzer einschritt, war W. die Seele des Widerstandes, der Granvellas Abberufung erzwang. Als Alba (s. d.) nach den Niederlanden abgegangen war, versuchte W. vergebens Egmond (s. d.) zu bewegen, mit ihm für die bedrohte Freiheit einzutreten. Darauf legte er seine Ämter nieder und ging 1567 nach Dillenburg. Der Herzog von Alba ließ die Ausgewanderten, darunter W. und dessen Bruder Ludwig von Nassau, vor den sog. Blutrat laden und, als sie nicht erschienen, ächten. Auch nahm Alba den 13jährigen Sohn W.s, den Grafen Philipp Wilhelm von Büren, gefangen und schickte ihn nach Spanien, wo er 28 Jahre lang als Geisel festgehalten ward.

Nun bekannte W. sich öffentlich zum Protestantismus und bereitete sich zum Kampfe vor. Seine Brüder Ludwig und Adolf schlugen die span. Truppen bei Heiligerlee (24. Mai 1568), wo Adolf fiel; doch kurz nachher wurde Ludwig von Alba zurückgedrängt und bei Jemgum geschlagen. Dann drang W. in Brabant ein, mußte aber nach kurzer Zeit wegen Geldmangel seine Truppen entlassen. Mit 1200 Reitern, die ihm blieben, schloß er sich 1569 dem Herzog Wolfgang von Zweibrücken an, der nach Frankreich den Hugenotten zu Hilfe zog. Auf des franz. Admirals Coligny Anraten gab W. seit 1570 Kaperbriefe gegen die Spanier aus. Dann sammelte er ein neues Heer, um zunächst seinen in Mons von Alba belagerten Bruder Ludwig zu entsetzen. Allein die franz. Hilfstruppen, die die Hugenotten schickten, wurden geschlagen, und W. selbst mußte bald seine Truppen entlassen. Um dieselbe Zeit wurde er von den zu Dordrecht (Juli 1572) versammelten Ständen von Holland als Statthalter und Generalgouverneur, mithin als Stellvertreter des Königs an Stelle Albas anerkannt.

Die Spanier aber überwältigten mehrere der abgefallenen Städte; 14. April 1574 wurden die beiden Brüder des Prinzen, Ludwig und Heinrich, auf der Mooker-Heide bei Nimwegen vollständig geschlagen. Es gelang aber W. 3. Okt. 1574, die hart bedrängte Stadt Leiden zu entsetzen. Als nach Requesens' Tode die Zuchtlosigkeit der span. Soldateska den höchsten Grad erreichte, gelang es W., die sog. Genter Pacifikation (s. d.) 8. Nov. 1576 zu stande zu bringen. Der neue königl. Generalstatthalter Johann von Österreich wurde, nachdem er diesen Vertrag bestätigt hatte, von den niederländ. Ständen anerkannt. Schon im Herbst 1577 aber kündigten ihm die Stände wegen seiner zweideutigen Haltung wieder den Gehorsam auf; dagegen wurde W. zur Hilfe nach Brüssel gerufen und zum Ruwaert (Statthalter) von Brabant erwählt. Eine eifersüchtige aristokratisch-kath. Partei veranlaßte die Berufung des Erzherzogs Matthias zum Generalstatthalter; doch blieb W. der wirkliche Regent der Niederlande, konnte aber in den südlichen kath. Provinzen nicht festen Fuß fassen.

Dagegen kam auf Betreiben von W.s Bruder Johann zwischen den Provinzen Holland, Seeland, Utrecht, Geldern und Groningen die Utrechter Union (s. d.) vom 23. Jan. 1579 zum Abschluß, der später auch Friesland, Overyssel u. s. w. beitraten. Nachdem die mit Spanien gepflogenen Friedensverhandlungen zu Köln gescheitert waren, erklärte Philipp II. 15. März 1580 W. für geächtet und setzte einen Preis von 25000 Goldstücken auf seinen Kopf. Darauf antwortete W. mit einer Rechtfertigungsschrift. Die Stände der verbündeten Provinzen beschlossen 26. Juli 1581, den König Philipp förmlich der Herrschaft zu entsetzen und wählten Franz von Anjou, Bruder des franz. Königs Heinrich III., zum Landesherrn, ganz nach den Wünschen W.s, der dadurch hoffte, Frankreich in den Krieg zu ziehen. Anjou versuchte, sich durch einen Handstreich Antwerpens zu bemächtigen, und zog sich, als dies mißlang, 1582 zurück. Nachdem ein Mordversuch von Jean Jauregin 18. März 1582 mißlungen war, wurde W. 10. Juli 1584 im Schlosse zu Delft durch Balthasar Gerard meuchlerisch erschossen, zur Zeit, als die Staaten von Holland und Seeland ihn eben zum Grafen ihrer Länder ernennen wollten. Im Haag wurde ihm 1845 eine Reiterstatue und 1848 ein Bronzestandbild errichtet. Sein Grabmal (1621, von H. de Keyser) befindet sich in der Neuen Kirche zu Delft (s. Tafel: Niederländische Kunst III, Fig. 3).

W. war viermal verheiratet: 1) mit Anna von Egmond (gest. 1558), Tochter des Grafen Maximilian von Büren, von der er eine Tochter und einen Sohn, den Grafen Philipp von Büren (geb. 1554, gest. 1618), hatte; 2) mit der Tochter des Kurfürsten Moritz von Sachsen, Anna (geschieden 1575, gest. 1577), aus welcher Ehe mehrere Töchter und der Prinz Moritz (s. d.) von Oranien hervorgingen; 3) mit der Tochter des Herzogs Ludwig II. von Montpensier, Charlotte von Bourbon (gest. 1582), die ihm sechs Töchter gebar; 4) mit der Tochter des franz. Admirals Coligny, Luise (gest. 1620), aus welcher Ehe 1584 Prinz Friedrich Heinrich (s. d.) von Oranien entsprang. (Weiteres s. Nassau.)

Vgl. außer Schillers trefflicher Charakteristik W.s in seiner «Geschichte des Abfalls der Vereinigten Niederlande»: Klose, W. I. von Oranien (hg. von Wuttke, Lpz. 1864); Gachard, Correspondance de Guillaume le Taciturne (6 Bde., 1847—58); derf., Correspondance de Philippe II sur les affaires des Pays-Bas, Bd. 1—4 (Brüss. 1848—59); Groen van Prinsterer, Archives ou correspondance inédite de la maison d'Orange-Nassau, Bd. 1—15 (Leid. und Utrecht 1835—61); Juste, Guillaume le Taciturne d'après sa correspondance et les papiers d'État (Brüss. 1875); Putnam, William the Silent, Prince of Orange (2 Bde., Lond. 1895; holländisch Haag 1897).

Wilhelm II. von Oranien, Sohn des Prinzen Friedrich Heinrich (s. d.), Statthalter und Generalkapitän der Niederlande, geb. 27. Mai 1626, folgte 1647 seinem Vater, geriet in heftigen Streit mit den Staaten Hollands, die nach dem Westfälischen Frieden auf eine umfassende Abdankung von Truppen drängten, ließ willkürlich sechs seiner Widersacher in das Staatsgefängnis Loevestein führen und suchte Amsterdam zu überrumpeln, was jedoch mißlang. Bald darauf starb der Prinz (6. Nov. 1650) unerwartet, man vermutete durch Gift. Kurz nach seinem Tode wurde ihm ein Sohn geboren, Wilhelm III. (s. d., S. 730 a).

Wilhelm III., Erbstatthalter der Niederlande, s. Wilhelm III. von Großbritannien.

Wilhelm IV., Erbstatthalter der Niederlande, geb. 1711 als Sohn Johann Wilhelm Frisos, Fürsten von Nassau-Dietz, Statthalter von Friesland, Groningen, Drenthe und Gelderland, wurde 1747, nach dem Ende der sog. zweiten statthalterlosen Zeit, Statthalter aller übrigen Provinzen und Generalkapitän der Union sowie 1748 Erbgeneralstatthalter. Er starb 22. Okt. 1751.

Wilhelm V., Erbstatthalter der Niederlande, Sohn des vorigen, geb. 4. März 1748, folgte seinem

Vater 1751 unter der Vormundschaft erst seiner Mutter Anna, nach deren Tode des Prinzen Ludwig Ernst von Braunschweig-Wolfenbüttel und trat 1766 die Regierung selbständig an. Er flüchtete 18. Jan. 1795 vor den Franzosen nach England, erhielt 1802 die Abtei Corvei und das Bistum Fulda und starb 9. April 1806 in Braunschweig. Er war seit 1767 vermählt mit der Prinzessin Wilhelmine von Preußen (geb. 7. Aug. 1751, gest. 8. Juni 1820); ein Sohn aus dieser Ehe war der spätere König der Niederlande Wilhelm I.

Wilhelm I., erster König der Niederlande (1815—40), Großherzog von Luxemburg und Prinz von Oranien-Nassau, geb. 24. Aug. 1772 im Haag als ältester Sohn des letzten Erbstatthalters der Niederländischen Republik, Wilhelm V. (s. d.). 1788 ging er nach Deutschland, wo er eine Zeit lang am Hofe seines Oheims, des Königs Friedrich Wilhelm II. von Preußen, verweilte, mit dessen Tochter Prinzessin Friederike Luise Wilhelmine (geb. 18. Nov. 1774, gest. 12. Okt. 1837) er sich 1791 verheiratete. Er befehligte 1793—94 die niederländ. Truppen gegen die Franzosen, mußte 1795 mit seinem Vater nach England fliehen und begab sich später nach Berlin. Nachdem Wilhelm V. die durch den Reichsdeputationshauptschluß ihm zugefallene Entschädigung in Deutschland: das Fürstentum Fulda nebst Corvei, Dortmund, Weingarten und andern Orten, 29. Aug. 1802 an ihn abgetreten hatte, wohnte er meist in Fulda. Nach seines Vaters Tode 1806 übernahm er auch die Regierung der nassauischen Stammländer (Nassau-Dietz). Im Kriege von 1806 führte W. den Oberbefehl über eine Abteilung des preuß. Heers und geriet durch Möllendorfs Kapitulation in Kriegsgefangenschaft. Napoleon erklärte ihn seiner Länder verlustig. Im Kriege von 1809 nahm W. als Freiwilliger an der Schlacht bei Wagram teil. Darauf lebte er abermals zurückgezogen in Berlin. Nach der Schlacht bei Leipzig ging er nach England und landete 30. Nov. 1813 bei Scheveningen, vom Volke wie von dem provisorischen Gouvernement als Landesherr begrüßt. Nachdem der Wiener Kongreß die Vereinigung Belgiens und Lüttichs mit den Niederlanden zu einem Königreich ausgesprochen hatte, wurde W. 16. März 1815 im Haag als W. I. zum König der Niederlande und Großherzog von Luxemburg ausgerufen. Seine deutschen Stammländer mußte er dagegen 31. Mai 1815 an Preußen und Nassau abtreten. Abwechselnd residierte nun W. in Brüssel und im Haag, bis sich Belgien durch die Revolution von 1830 losriß. Doch erkannte W. Belgien erst 1839 an (s. Belgien, Geschichte). Die Schuldenlast, in die seine Halsstarrigkeit das Land gestürzt hatte, und seine geringe Geneigtheit für Reformen erregten Mißstimmung im Volke, die noch vermehrt wurde durch die Hinneigung des Königs zu der kath. Gräfin Henriette d'Oultremont. W. legte deshalb die Krone 7. Okt. 1840 in die Hände seines ältesten Sohnes, Wilhelm II., nieder, nahm den Titel eines Grafen von Nassau an und begab sich nach Berlin, wo er sich 16. Febr. 1841 mit der Gräfin d'Oultremont vermählte und 12. Dez. 1843 starb.

Wilhelm II., König der Niederlande und Großherzog von Luxemburg (1840—49), Sohn und Nachfolger Wilhelms I. (s. d.), geb. 6. Dez. 1792, wurde in der Militärakademie zu Berlin erzogen, besuchte die Universität Oxford und trat 1811 als Oberstleutnant in span. Dienste. Später war er Adjutant des Königs von Großbritannien. Als Kronprinz der Niederlande befehligte er 1815 das niederländ. Heer und zeichnete sich bei Quatre-Bras und bei Waterloo aus. In Petersburg vermählte er sich 1816 mit der Schwester des Kaisers Alexander I., Großfürstin Anna Paulowna (geb. 18. Jan. 1795, gest. 1. März 1865). Als 1830 die Revolution in Belgien ausbrach, begab sich Prinz W. im Auftrag seines Vaters nach Brüssel, konnte aber der Bewegung keinen Einhalt thun. Bald darauf zeigte er in Antwerpen dem Aufstande gegenüber eine solche Nachgiebigkeit, daß der König ihn zurückrief. Im folgenden Jahre übernahm er wieder den Oberbefehl über die niederländ. Truppen, die er in dem zehntägigen Kriege gegen Belgien, Aug. 1831, siegreich anführte, bis er vor der bewaffneten Intervention Frankreichs sich zurückziehen mußte. Später führte er das Kommando über die niederländ. Observationsarmee an der belg. Grenze. Nach seines Vaters Abdankung, 7. Okt. 1840, übernahm W. die Regierung. Er suchte der bestehenden Finanznot des Landes durch durchgreifende Mittel zu begegnen, aber er zögerte, die immer lauter geforderten polit. Reformen zu gewähren. Die europ. Bewegung von 1848 brach jedoch seinen Widerstand. W. bewilligte jetzt die vollständige Umgestaltung der Verfassung, des Finanz- und Steuerwesens, erlebte aber die Vollendung dieser Reorganisationen nicht mehr. Er starb 17. März 1849. Im Haag und in Luxemburg wurden ihm Standbilder errichtet. Von seinen Kindern überlebten ihn: König Wilhelm III. (s. d.); Prinz Heinrich (s. d.); Prinzessin Sophie, geb. 8. April 1824, gest. 23. März 1897, vermählt 1842 mit dem Großherzog Karl Alexander von Sachsen-Weimar.

Wilhelm III., König der Niederlande und Großherzog von Luxemburg (1849—90), geb. 19. Febr. 1817, Sohn Wilhelms II. (s. d.), trat 17. März 1849 die Regierung an und berief im Herbst 1849 ein Ministerium aus der liberalen Opposition, in dem Thorbecke das Innere übernahm, und das die Reform des Staatslebens und die Entwicklung des Parlamentarismus in weitem Umfange durchführte. Die Auflösung des Deutschen Bundes 1866 benutzte König W., um das Großherzogtum Luxemburg und das Herzogtum Limburg aus der Verbindung mit Deutschland loszulösen. 1889 verfiel der König in eine gefährliche Krankheit, so daß eine zeitliche Regentschaft eintreten mußte (in den Niederlanden der Staatsrat, in Luxemburg der Herzog von Nassau). Doch erholte er sich unerwartet und konnte im Mai die Regierung wieder übernehmen, erkrankte aber 1890 von neuem und starb nach langem Leiden 23. Nov. 1890 im Schloß Het Loo. König W. war in erster Ehe seit 18. Juni 1839 mit Sophie (geb. 17. Juni 1818, gest. 3. Juni 1877), Tochter des Königs Wilhelm von Württemberg, vermählt, die ihm zwei Söhne geboren hat: Kronprinz Wilhelm, Prinz von Oranien (geb. 4. Sept. 1840, gest. 11. Juni 1879 zu Paris), und Prinz Alexander (geb. 25. Aug. 1851, gest. 21. Juni 1884). In zweiter Ehe vermählte sich W. 7. Jan. 1879 mit Emma (s. d.), Prinzessin zu Waldeck und Pyrmont. Aus dieser Ehe stammt die jetzige Königin Wilhelmina (s. d.). — Vgl. Linz, W. III., König der Niederlande (Luxemb. 1889).

Wilhelm IX., Graf von Poitou (1087—1127), Herzog von Aquitanien, der älteste bekannte Troubadour, war ebenso berufen wegen seiner Tapferkeit, Unterhaltungskunst und dichterischen Gewandtheit, wie wegen seiner Sittenlosigkeit und Verführungskunst. Seine noch in einfacher

Strophenform verfaßten Lieder, die zu den originellſten Erzeugniſſen mittelalterlicher Lyrik zählen, verraten einen ebenſo ſtürmiſchen wie geſchmeidigen Charakter, ſtrotzen von Lebensluſt und Übermut, zeigen W. jedoch auch als einen tieferer Empfindungen fähigen Dichter. W.s Lieder gab A. von Keller (Tüb. 1850) heraus. — Vgl. Sachſe, Über das Leben und die Lieder W.s von Poitou (Lpz. 1882).

Wilhelm I. und **II.**, Könige von Preußen, ſ. Wilhelm I. und II., Deutſche Kaiſer (S. 723b u. 726a).

Wilhelm, Friedrich W. Karl, Prinz von Preußen, der dritte Sohn des Königs Friedrich Wilhelm II. und Bruder Friedrich Wilhelms III., geb. 3. Juli 1783 zu Berlin, diente ſeit 1799 in der Garde und führte im Kriege gegen Frankreich 1806 eine Kavalleriebrigade, mit der er bei Auerſtedt eine kühne Attacke machte, und ſeit März 1807 das 2. Dragonerregiment. Im Dez. 1807 ging er nach Paris, um eine Herabſetzung der Kriegskontribution zu erwirken, erlangte aber nur eine geringe Ermäßigung. Er nahm dann eifrigen Anteil an der Erneuerung Preußens und ſeines Heers und befand ſich im Befreiungskriege in Blüchers Hauptquartier. In der Schlacht bei Lützen befehligte er die Reſervekavallerie auf dem linken Flügel der Armee, und auch an den folgenden Thaten des ſchleſ. Heers nahm er ruhmvollen Anteil. Vor der Schlacht von Leipzig vermittelte er die Mitwirkung des Nordheers in der Zuſammenkunft Blüchers mit dem Kronprinzen von Schweden zu Breitenfeld. Später führte er die 8. Brigade im 1. Armeekorps (York) über den Rhein. Nach dem Pariſer Frieden begleitete W. den König nach London und wohnte den Verhandlungen des Wiener Kongreſſes bei. Im Kriege von 1815 befehligte er in der Schlacht bei Waterloo die Reſervekavallerie des 4. Armeekorps. Seit dem zweiten Pariſer Frieden lebte er teils in Berlin, teils auf ſeinem Schloſſe Fiſchbach am Rieſengebirge. 1824—29 war er Gouverneur der Bundesfeſtung Mainz. 1830 ernannte ihn der König zum Generalgouverneur der Rheinprovinzen und Weſtfalens mit dem Wohnſitz in Köln. Nach ſeiner Rückkehr von Köln, Dez. 1831, lebte er abwechſelnd in Berlin und Fiſchbach. Im März 1834 wurde er zum General der Kavallerie und abermals zum Gouverneur von Mainz ernannt. Dieſe Stelle bekleidete er bis 1839. Er ſtarb 28. Sept. 1851 in Berlin. W. war ſeit 12. Jan. 1804 vermählt mit Maria Anna, Prinzeſſin von Heſſen-Homburg (geb. 1785, geſt. 1846). Von ſeinen Kindern überlebten ihn Prinz Adalbert (ſ. d.) und die Töchter Eliſabeth (geb. 1815, geſt. 1885), Gemahlin des Prinzen Karl Wilhelm Ludwig von Heſſen, und Maria (geb. 1825, geſt. 1889), Gemahlin des Königs Maximilian II. von Bayern, während ſein jüngſter Sohn, Prinz Waldemar (ſ. d.), bereits 17. Febr. 1849 geſtorben war.

Wilhelm, Kronprinz von Preußen, ſ. Wilhelm, Kronprinz des Deutſchen Reichs (S. 728a).

Wilhelm Ernſt, Großherzog von Sachſen-Weimar-Eiſenach, geb. 10. Juni 1876 als Sohn des Erbgroßherzogs Karl Auguſt (geſt. 1894), folgte 5. Jan. 1901 ſeinem Großvater Karl Alexander (ſ. d.) in der Regierung und vermählte ſich 30. April 1903 mit Prinzeſſin Karoline von Reuß ä. L. (geb. 13. Juli 1884, geſt. 17. Jan. 1905). W. E. iſt preuß. Generalmajor und Rector magnificentissimus der Univerſität Jena.

Wilhelm, Friedrich Ernſt, Graf zu Schaumburg-Lippe (Bückeburg), geb. 9. Jan. 1724 zu London, trat jung in brit. Dienſte, focht bei Dettingen, dann in Italien, trat 1748 die Regierung ſeines Landes an und widmete ſich vorzugsweiſe dem Militärweſen. Er errichtete zu Wilhelmſtein eine Kriegsſchule, deren berühmteſter Schüler ſpäter Scharnhorſt wurde, und wirkte für die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht, die er, ſeiner Zeit weit vorauseilend, in der Grafſchaft Schaumburg ins Leben rief. Er errichtete 1751 ein Grenadierregiment von acht Compagnien, deren jede zwei einpfündige Falkonetts mitführte, 1752 ein Artillerie-, Ingenieur- und Mineurkorps mit einem bedeutenden Geſchützpark und 1753 das treffliche, aus Reitern und Fußjägern beſtehende Karabinierkorps, das ſich im Siebenjährigen Kriege auszeichnete. W. ſtellte mit Hilfe engl. Subſidien 1650 Mann mit 28 beſpannten Geſchützen zur preuß. Armee, die bei Haſtenbeck, Kreſeld, Lutternberg u. ſ. w. ruhmvoll kämpften und bei Minden viel zum Siege beitrugen. Als auch Portugal als Bundesgenoſſe Englands in den Siebenjährigen Krieg mit hineingezogen wurde, erhielt W. 1762 den Oberbefehl daſelbſt, verteidigte ſich bei dem ſpan.-franz. Einfall erfolgreich gegen dreifache Übermacht und verblieb dort nach dem Friedensſchluſſe zu Fontainebleau bis 1764 zur Reorganiſation des Heers. Auch in der innern Verwaltung leiſtete W. viel und hob den Wohlſtand des Landes. Er ſtarb 10. Sept. 1777 zu Bergleben. — Vgl. Denkwürdigkeiten des Grafen W. (hg. von Th. Schmalz, Hannov. 1783); Varnhagen von Enſe, Biogr. Denkmale (Berl. 1824); Strack von Weißenbach, Graf W. zu Schaumburg-Lippe (Bückeb. 1889).

Wilhelm der Löwe, König von Schottland (1165—1214), Bruder und Nachfolger Malcolms IV., beanſpruchte von Heinrich II. von England die Belehnung mit den nordengl. Beſitzungen, die Malcolm IV. verloren hatte. Wegen Heinrichs Weigerung begann er 1173 einen Krieg, geriet aber in Gefangenſchaft und mußte 1175 ſeine Krone als engl. Lehen annehmen. Er ſtarb 1214; ihm folgte ſein Sohn Alexander II.

Wilhelm II., der Gute, der letzte anerkannte normann. König von Sicilien und Neapel (1166—89), regierte mit Gerechtigkeit, Einſicht und Milde und ſchuf ſo ſich und der Normannenherrſchaft in Sicilien ein glänzendes Andenken. Er ſtarb 16. Nov. 1189. Sein Nachfolger war Kaiſer Heinrich VI. (ſ. d.), der Hohenſtaufe, als Gatte ſeiner Tante Konſtanze (ſ. d.). — Vgl. La Lumia, Storia della Sicilia sotto Guglielmo il Buono (Flor. 1876).

Wilhelm I., König von Württemberg (1816—64), geb. 27. Sept. 1781 zu Lüben in Schleſien, wo ſein Vater, der nachmalige König Friedrich I. (ſ. d.), damals als preuß. Generalmajor in Garniſon lag; ſeine Mutter war die Prinzeſſin Auguſte Karoline Friederike Luiſe von Braunſchweig-Wolfenbüttel. Der gebieteriſche Sinn des Vaters legte den Grund zu ſpätern Mißverhältniſſen zwiſchen Vater und Sohn. 1800 trat W. als Freiwilliger in das öſterr. Armeekorps unter dem Erzherzog Johann und zeichnete ſich in der Schlacht von Hohenlinden aus. Um dem häuslichen Druck zu entgehen, unternahm er 1803 eine Reiſe nach Frankreich und Italien. Erſt 1806 kehrte W. in das Vaterland zurück, wo er nun als Kronprinz bis 1812 zurückgezogen lebte. Auch ſeine Vermählung 1808 mit der Prinzeſſin Charlotte Auguſte, Tochter des Königs Maximilian I. Joſeph von Bayern, von der er ſich 1814 ſcheiden ließ, änderte in ſeiner Lebensweiſe wenig. Als 1812 Napoleon I.

den Krieg gegen Rußland begann, mußte sich W. an die Spitze des württemb. Kontingents stellen. Nach dem Einrücken in das russ. Gebiet blieb er, gefährlich erkrankt, in Wilna zurück, von wo er nach seiner Genesung ins Vaterland zurückkehrte. Als nach der Schlacht bei Leipzig sein Vater den Verbündeten beigetreten war, übernahm W. das Kommando des 7. Armeekorps. 1814 zeichnete er sich bei La Rothière, Bar-sur-Aube, Arcis-sur-Aube, La Fère-Champenoise, Vincennes durch persönlichen Mut und Feldherrnkunst aus, wurde aber bei Montereau durch die dreifache Übermacht Napoleons geschlagen. Im Feldzuge von 1815 hatte er das Kommando über das 3. Armeekorps im Elsaß. 1816 vermählte sich W. zum zweitenmal mit der Großfürstin Katharina Pawlowna, der Witwe des Prinzen Georg von Holstein-Oldenburg. (Vgl. Merkle, Katharina Pawlowna, Königin von Württemberg, Stuttg. 1890.) Sie starb 9. Jan. 1819, nachdem sie ihm zwei Töchter geboren hatte: Marie, geb. 30. Okt. 1816, gest. 4. Jan. 1887 als Witwe des württemb. Generalmajors Alfred Grafen von Neipperg, und Sophie, geb. 17. Juni 1818, vermählt 1839 mit dem König Wilhelm III. der Niederlande, gest. 3. Juni 1877.

Nach dem Tode seines Vaters, 30. Okt. 1816, trat W. die Regierung an. Die verworrenen Zustände des Landes wurden geregelt, Sparsamkeit und Ordnung eingeführt und die definitive Feststellung der Verfassung nach langen und mühevollen Verhandlungen 1819 geregelt. W. war ein modern und praktisch denkender, einsichtiger, einem mäßigen Liberalismus mit Überzeugung zugethaner Mann, der den Versuch machte, der Metternichschen reaktionären Bundespolitik Widerstand zu leisten und den beiden Großmächten eine liberale Gruppe von Mittel- und Kleinstaaten (Trias) entgegenzustellen. Aber bei dem entschiedenen Vorgehen jener und der Uneinigkeit dieser sah er sich bald zum Rückzug genötigt. Preußen gegenüber zeigte er sich 1849 und 1850 sehr eifersüchtig auf die Wahrung seiner Souveränitätsrechte. Am 15. April 1820 vermählte sich W. zum drittenmal mit Pauline (geb. 4. Sept. 1800, gest. 10. März 1873), der Tochter seines Oheims, des Herzogs Ludwig von Württemberg, aus welcher Ehe die Prinzessin Katharina, geb. 24. Aug. 1821, vermählt seit 1845 mit dem Neffen des Königs, dem Prinzen Friedrich von Württemberg, Witwe seit 9. Mai 1870, gest. 6. Dez. 1898, ferner sein Nachfolger, der König Karl (s. d.), und die Prinzessin Auguste, geb. 4. Okt. 1826, gest. 3. Dez. 1898, vermählt seit 17. Juni 1851 mit dem Prinzen Hermann von Sachsen-Weimar (gest. 1901), hervorgingen. W. starb 25. Juni 1864 auf dem Schlosse Rosenstein. Ein Reiterstandbild (von Hofer) wurde ihm 1884 in Stuttgart errichtet. Seinen Namen führt seit 1889 das Infanterieregiment Nr. 124. — Vgl. Köstlin, W. I. und die Entwicklung der württemb. Verfassung (Stuttg. 1839); Strauß, König W. von Württemberg (in seinen «Kleinen Schriften», Neue Folge, Berl. 1866).

Wilhelm II., König von Württemberg, geb. 25. Febr. 1848, Sohn des Prinzen Friedrich von Württemberg (geb. 21. Febr. 1808, gest. 9. Mai 1870) und der Prinzessin Katharina, der Tochter König Wilhelms I. von Württemberg, bezog 1865 die Universität Tübingen, befand sich im Kriege von 1866 im württemb. Hauptquartier, besuchte 1867 die Universität Göttingen, 1868—69 zum zweitenmal die Universität Tübingen und begab sich im Frühjahr 1869 nach Berlin, um in preuß. Militärdienste zu treten. Dem Kriege von 1870 und 1871 wohnte er im Hauptquartier des Königs von Preußen bei. Bei seinem Abschied von der preuß. Armee erhielt er den Charakter eines Oberst à la suite derselben. Er trat in das württemb. Armeekorps ein und wurde Generalmajor, legte aber unter dem kommandierenden General von Schachtmeyer seine militär. Stellen nieder. Seinen Namen führt das 6. sächs. Infanterieregiment Nr. 105. Am 15. Febr. 1877 vermählte er sich mit der Prinzessin Marie zu Waldeck und Pyrmont (geb. 23. Mai 1857), und nachdem diese 30. April 1882 mit Hinterlassung einer Tochter, der Prinzessin Pauline (geb. 19. Dez. 1877, vermählt seit 29. Okt. 1898 mit dem Erbprinzen Friedrich von Wied), gestorben war, 8. April 1886 mit der Prinzessin Charlotte zu Schaumburg-Lippe (geb. 10. Okt. 1864), welche Ehe kinderlos blieb. Er folgte 6. Okt. 1891 seinem Oheim, dem König Karl I., auf dem Throne. Am 20. Okt. 1889 wurde von dem Rotgerber Müller auf W. ein Attentat ausgeübt, das mißlang. Präsumtiver Thronerbe ist Herzog Albrecht von Württemberg, Generalleutnant und Commandeur der 1. württemb. Division Nr. 26, Sohn des Herzogs Philipp von Württemberg von der herzoglichen (kath.) Linie. — Vgl. Bacmeister, W. II., König von Württemberg (Berl. 1898).

Wilhelm, Nikolaus, Herzog von Württemberg, s. Eugen, Herzog von Württemberg.

Wilhelm, Meister W. von Köln, Maler, den die Chronik von Limburg unter dem J. 1380 rühmt, war vermutlich ein W. von Herle, der von 1348 bis 1372 in den Kölnischen Urkunden genannt wird. Die einzigen Gemälde, die ihm mit einiger Wahrscheinlichkeit zugeschrieben werden können, sind Reste von Wandmalereien aus dem Rathause, jetzt im Hof des Kölner Museums. Dagegen muß es ungewiß bleiben, ob er die ihm allgemein zugeschriebenen Werke, wie die Madonna mit der Bohnenblüte (Germanisches Museum in Nürnberg), den Crucifixus mit den Aposteln (Kölner Museum), den Klaraaltar im Dom zu Köln u. a., geschaffen hat.

Wilhelm, franz. Musiker, s. Bocquillon.

Wilhelm, Karl, der Komponist des Liedes «Die Wacht am Rhein», geb. 5. Sept. 1815 zu Schmalkalden, war von 1841 bis 1865 in Krefeld Musiklehrer und Musikdirektor mehrerer Gesangvereine. Bei Gelegenheit der Silbernen Hochzeit des Prinzen von Preußen (nachmaligen Deutschen Kaisers Wilhelm I.) 11. Juni 1854 ließ er in Krefeld das von ihm komponierte Lied «Die Wacht am Rhein» (Text von Max Schneckenburger) zuerst von einer größern Anzahl Sänger singen; doch erlangte Text und Melodie erst beim ersten Deutschen Sängerbundesfeste zu Dresden (Juli 1865), namentlich aber beim Beginn des Deutsch-Französischen Krieges im Juli 1870, eine allgemeine Verbreitung. 1871 erhielt W. vom Reichskanzleramt eine Nationaldotation von 1000 Thlrn. jährlich zugesichert. Er starb 26. Aug. 1873 zu Schmalkalden, wo 1876 zu seinem Andenken eine Germania errichtet wurde.

Wilhelma, königl. Landhaus bei Cannstatt (s. d.).

Wilhelmdor. 1) Frühere kurfürstliche hess. Goldmünze (Pistole), seit 1841 und bis 1857 ganz im Münzfuße der gleichzeitigen preuß. Friedrichsdor (s. d.) geprägt. 2) In Holland das bis 1875 geprägte Goldstück zu 10 Fl. (Gouden Willem), seit Mitte 1850 nur noch Handelsmünze, also mit veränderlichem Preis in der holländ. Silberwährung. Ge-

wicht 6,729 g, Feinheit 900 Tausendteile, demnach Feingewicht 6,0561 g, und zum Preise von 2790 M. für 1000 g Feingold = 16,8965 M.

Wilhelm-Glücksbrunn, ehemaliges Salzwerk bei Creuzburg (s. d.).

Wilhelmina, der 392. Planetoid.

Wilhelmina, Königin der Niederlande, geb. 31. Aug. 1880 als Tochter König Wilhelms III. (s. d.), folgte diesem 23. Nov. 1890 in der Regierung (s. Niederlande, Geschichte), bis zu ihrer Großjährigkeit, 31. Aug. 1898, zunächst unter Vormundschaft ihrer Mutter, der Königin Emma (s. d.). Am 7. Febr. 1901 vermählte sich W. mit Herzog Heinrich von Mecklenburg-Schwerin (s. Heinrich, Prinz der Niederlande).

Wilhelminaoord, niederländ. Armenkolonie, s. Frederiksoord.

Wilhelmine, Friederike Sophie, Markgräfin von Bayreuth, älteste Tochter des Königs Friedrich Wilhelm I. von Preußen, geb. 3. Juli 1709, vermählte sich 1731 mit dem spätern Markgrafen Friedrich von Bayreuth, nachdem der Plan ihrer Verheiratung mit dem Prinzen von Wales sich zerschlagen hatte. Auch W. war, wie ihr Bruder Friedrich (II.), vom Vater, der für die Neigungen der reichbegabten Tochter kein Verständnis besaß, hart und vielfach ungerecht behandelt worden; aber, anders als Friedrich, gewann sie nicht die Selbstüberwindung und Einsicht, um in späterm Alter die vortrefflichen Seiten des Vaters zu erkennen und würdigen zu lernen und die Erinnerung an seine Schwächen zurückzudrängen. Die geistvolle sowie leicht erregte, aber auch sehr boshafte, satirische und klatschsüchtige Fürstin verfaßte in franz. Sprache Memoiren, welche die J. 1706—42 behandeln (2 Bde., Braunschw. 1810; deutsch Tüb. 1810; eine andere deutsche Ausg., hg. von A. von der Linden und auf Grund ihres Briefwechsels bis 1758 fortgeführt, 10. Aufl., 2 Bde., Lpz. 1899), und ein recht pikantes, aber auch verzerrtes Bild von dem Hofe und dem Charakter Friedrich Wilhelms I. geben. Gegen ihre Glaubwürdigkeit richten sich Droysen in der «Geschichte der preuß. Politik» (Tl. 4, Bd. 4) und Ranke in den «Abhandlungen und Versuchen» (1872; «Gesammelte Werke», Bd. 24); ferner Pierson, «König Friedrich Wilhelm I. in den Denkwürdigkeiten der Markgräfin von Bayreuth» (Dissertation; Halle 1890) und Bernbeck, «Die Denkwürdigkeiten der Markgräfin Friederike Sophie W. von Bayreuth und die engl.-preuß. Heiratsverhandlung von 1730» (Gieß. 1894). Von einer weit günstigern Seite zeigt sich die Markgräfin in ihren Briefen an Friedrich d. Gr., wo sie als begeisterte Anhängerin Preußens, als liebevolle Schwester, als die geistvolle Freundin Voltaires hervortritt. Sie starb 14. Okt. 1758. — Vgl. Polit. Korrespondenz Friedrichs d. Gr., Bd. 13—17 (Berl. 1885—89), und Œuvres de Frédéric le Grand, Bd. 27, Tl. 1 (Akademische Ausgabe); Fester, Die Bayreuther Schwester Friedrichs d. Gr. (Berl. 1902).

Wilhelmj, Aug., Violinist, geb. 21. Sept. 1845 zu Usingen im Nassauischen, ging 1861 zu Liszt nach Weimar und darauf zu Ferd. David nach Leipzig. Außerdem studierte er unter Hauptmann und Richter, später in Wiesbaden unter Joachim Raff Theorie. Seit der Zeit konzertierte W., dessen Spiel sich namentlich durch großen Ton auszeichnet, in allen civilisierten Ländern. 1865—78 reiste er in Europa, dann begab er sich nach Nordamerika; über Neuseeland, Australien, China, Japan und Ägypten kehrte er 1882 nach Europa zurück. Spätere Kunstreisen führten ihn 1886 auch nach Konstantinopel. 1876 war er Konzertmeister bei den Bayreuther Aufführungen und organisierte 1876 auch die Wagnerfestspiele in London. Seit 1894 ist er als erster Professor an der Guildhall-Akademie in London thätig und widmet sich in letzter Zeit dem Komponieren.

Wilhelm-Luxemburg-Eisenbahn, s. Luxemburgische Eisenbahnen.

Wilhelmsbad. 1) **Gutsbezirk** und Gesundbrunnen im Landkreis Hanau des preuß. Reg.-Bez. Cassel, an der Linie Frankfurt-Hanau der Preuß. Staatsbahnen, hat (1905) 97 evang. E. W. erhielt den Namen vom nachmaligen Kurfürsten Wilhelm I. von Hessen, der bei den 1709 entdeckten Eisenquellen noch als Erbprinz 1779 ein Kurhaus und eine künstliche Ruine aufführen und einen 30 ha großen Park anlegen ließ, jetzt Eigentum des preuß. Domänenfiskus. — 2) **Solbad** bei Aschersleben (s. d.).

Wilhelmsburg. 1) **Schloß**, s. Schmalkalden. — 2) W. an der Elbe, **Landgemeinde** im Landkreis Harburg des preuß. Reg.-Bez. Lüneburg, auf einer Elbinsel zwischen Hamburg und Harburg (s. Karte: Hamburg und Umgebung), an der Linie Hamburg-Harburg der Preuß. Staatsbahnen, hatte 1900: 16640 E., darunter 3511 Katholiken, 1905: 22359 E., Post, Telegraph, evang. Kirche; chem. Fabrik, Wollkämmerei, Eisengießerei, Eisenkonstruktionsanstalt, Kokerei, Farbenfabrik, Dampfmühle, Gemüsebau, Viehzucht und Fischerei. — Vgl. Gebrkens, Histor. Nachrichten über die Elbinsel W. (Wilhelmsburg 1898).

Wilhelmsdorf. 1) W. in Württemberg, Dorf im Oberamt Ravensburg des württemb. Donaukreises, hat (1905) 1054 E., darunter 44 Katholiken, Post, Telegraph, evang. Kirche, Knabeninstitut (Realschule bis Sekunda), Töchterinstitut, zwei Taubstummenanstalten und Rettungsanstalt für Kinder bis zum zehnten Jahre. W. wurde 1824 als Kolonie der Kornthaler Brüdergemeine gegründet. — Vgl. Kapff, Die württemb. Brüdergemeinen Kornthal und W. (Kornthal 1839); Ziegler, Grüne Blätter (Lpz. und Wilhelmsdorf 1895). — 2) **Kolonie**, s. Arbeiterkolonien.

Wilhelmshafen, s. Wilhelmshaven.

Wilhelmshall, Saline bei Rottweil.

Wilhelmshaven, Stadt und Reichskriegshafen im Kreis Wittmund des preuß. Reg.-Bez. Aurich, auf der Landseite von oldenb. Gebiet umschlossen, am Ems-Jade-Kanal und den Linien W.-Wittmund (28 km) und Bremen-W. (97 km) der Oldenb. Eisenbahnen, Station der Deutschen Nordseeflotte und Sitz einer Kommandantur, der Marinestation der Nordsee, 2. Marineinspektion, der Marinedepot-Inspektion, einer Oberwerftdirektion, Festungsbaudirektion, Fortifikation, Reichsbankstelle, eines Amtsgerichts (Landgericht Aurich), Nebenzollamtes erster Klasse, Seemannsamtes, Artillerie- und Minendepot, hat (1905) 26012 E., darunter 3607 Katholiken und 103 Israeliten, in Garnison die 2. Matrosen-, 2. Werftdivision, 2. Matrosenartillerie-, 2. Torpedoabteilung und das 2. Seebataillon, ferner ein Postamt erster Klasse, Telegraph, Bronzestandbilder Kaiser Wilhelms I. (1896) und des Prinzen Adalbert von Preußen (1882, nach Schulers Modell), 2 evang., 1 kath. Kirche, kath. Marinegarnisonkirche, neues Seemannshaus und Offizierkasino (1903), Gymnasium, Real-, Gewerbe-, höhere Mädchenschule, Deckoffizier- und Ingenieurschule, Kasernen, Observatorium, städti-

sches und Werftkrankenhaus, Schlachthaus, Minendepot, Signalstation, 2 artesische Brunnen (200 und 269 m tief), Wasserleitung und Seebadeanstalten; kaiserl. Werft, Maschinenfabrik, Kesselschmiede, Montierungswerkstätte. (Hierzu ein Plan mit Verzeichnis der Straßen u. s. w.)

Der 1855—69 erbaute Hafen von 2135 m Länge besteht aus der Alten (zweiten) Einfahrt (220 m), die von zwei Molen eingeschlossen ist, dem Vorhafen (188 m lang, 21 m breit) und dem Ausrüstungshafen (1168 m lang, 136 m breit), die durch zwei Schleusen (45 m lang, 21 m breit) getrennt werden, aus dem Binnenhafen (377 m lang, 236 m breit), jetzt Bauhafen, mit der ersten Schleuse (45 m lang, 21 m breit), drei Trockendocks, von denen zwei 138 m lang, 26 m breit und über 9 m tief sind, während das dritte 120 m lang ist, ferner aus zwei Hellingen zum Bau von Schiffen und einem Boots- und Mastenhafen. Der Bauhafen mit Docks, Hellingen, Werkstätten, Magazinen u. s. w. bildet die kaiserl. Werft und ist durch eine Mauer mit 14 Thoren umschlossen. (S. Jade.)

Südöstlich vom Ausrüstungshafen liegt der durch den Hafenbaudirektor Rechtern nach den Plänen des Geh. Admiralitätsrates Buchholz erbaute neue Hafen (70000 qm groß, 8 m tief) für die im Dienst befindlichen Kriegsschiffe, für die Transportflotte und die Handelsfahrzeuge. Er ist mit der Jade durch die 1886 eröffnete neue (erste) Einfahrt mit Seeschleuse (174 m lang) und mit dem Ems-Jade-Kanal durch eine Kanalschleuse verbunden und enthält zugleich einen Hafen für Torpedofahrzeuge. Die Hafenanlage wird auf der See- und der Landseite durch starke Festungswerke geschützt. Eine dritte Hafeneinfahrt, neue Docks u. s. w. sind im Bau. Die Kaiser-Wilhelm-Brücke (größte Drehbrücke Deutschlands) zwischen Stadt und Kriegshafen wurde 1907 eröffnet.

An W. stoßen die oldenb. Gemeinden Bant, Heppens und Neuende (s. diese Artikel, Bd. 17).

Wilhelmshof, deutsche Kolonialschule (s. d.) in Witzenhausen.

Wilhelmshöhe, königlich preuß. Lustschloß, am Habichtswald, 5 km westlich von Cassel (s. d., Situationsplan), mit dem es durch elektrische Straßenbahn verbunden ist, an den Linien Frankfurt-Gießen-Cassel, Bebra-Cassel und der Nebenlinie Cassel-Waldkappel der Preuß. Staatsbahnen, hat Post, Telegraph. Philipp der Großmütige hob 1527 das hier befindliche, um 1125 gegründete Augustinerkloster Weißenstein auf, und Landgraf Moritz erbaute 1606 auf der Stelle ein neues Schloß, Moritzhain genannt, welches jedoch im Dreißigjährigen Kriege zum Teil zerstört wurde. Die Wasserkünste wurden 1701 durch Guernieri begonnen, der Riesenpalast «Oktogon» auf dem Gipfel des Berges mit den großen Kaskaden 1714 vollendet. Das jetzige Schloß W. am Fuß des Waldes wurde unter dem Landgrafen, nachherigen Kurfürsten Wilhelm I. 1787—98 im ältern Stil erbaut, erhielt nach ihm den Namen und bestand ursprünglich aus einem Hauptgebäude und zwei Flügelpavillons, die Kurfürst Wilhelm II. 1829 durch massive Gebäude verbinden ließ, so daß seitdem das Ganze einen zusammenhängenden Bogen von 230 m Länge, 20 m, mit der Kuppel auf dem Hauptgebäude 30 m Höhe bildet. Unter dem südwestl. Flügel des Schlosses öffnet sich ein tiefes Thal, durch das ein Bach stürzt, der sich aus einem See, dem «Lac», ergießt. Über dem See das chines. Dorf Moulang (Straßenbahnen nach Cassel und zum Hercules durch das Druselthal) mit einer Pagode. Weiter westlich die Löwenburg, eine künstliche Ruine, vom Kurfürsten Wilhelm I. 1793—96 erbaut und dessen Begräbnisort bildend, mit Waffen- und Altertümersammlung. Das Riesenschloß, 415 m über der Fulda, bildet den Schluß. Es besteht aus drei übereinander getürmten Gewölben, von denen das oberste von 192 gekuppelten, 15 m hohen Säulen getragen wird, und hat 90 m im Durchmesser. Seine Plattform krönt eine 30 m hohe Spitzsäule, auf der ein dem Farnesischen Herakles nachgebildeter, 10 m hoher Hercules (im Volksmund «der große Christoph») aus geschlagenem Kupfer steht. Die Krone bildet neben dem Oktogon und den Kaskaden (250 m lang, 11 m breit) der Hochwaldpark. Unter den übrigen Wasserwerken sind zu erwähnen: der Steinhöfersche Wasserfall, der Wasserfall an der Teufelsbrücke, der Aquädukt, die Ruine einer altröm. Wasserleitung darstellend, von deren zerstörtem Ende das Wasser 33 m tief auf eine Felsplatte stürzt, um von da in ein großes Bassin sich zu ergießen, aus welchem die große Fontäne (30 cm stark) zu 52 m Höhe emporsteigt; endlich der neue Wasserfall, der die andern an Größe noch übertrifft. In neuester Zeit sind im Park zahlreiche Villen, Pensions- und Kurhäuser entstanden. Das Schloß war früher Sommerresidenz der Kurfürsten von Hessen, bis es der letzte, Friedrich Wilhelm, durch den Stettiner Vertrag vom 17. Sept. 1866 der preuß. Krone überließ. Vom 5. Sept. 1870 bis 19. März 1871 war W. der Wohnsitz des gefangenen Kaisers Napoleon III. — Vgl. die Litteratur zu Cassel, ferner Weyler, Geschichte der W. (2. Aufl., Cass. 1870).

Wilhelmsorden. 1) Preuß. Orden, gestiftet 18. Jan. 1896, s. Wilhelm-Orden (Bd. 17 und Tafel: Die wichtigsten Orden I, Fig. 42). — 2) Kurfürstlich hessischer, vom Kurfürsten Friedrich Wilhelm 20. Aug. 1851 durch Abtrennung der drei untersten Klassen des goldenen Löwenordens (s. d.) und Verschmelzung derselben zu einem eigenen Orden in vier Klassen (Großkreuze, Commandeure erster und zweiter Klasse, Ritter und Inhaber) gestiftet. Ordenszeichen ist ein vierarmiges, achtspitziges, weiß und goldeingefaßtes, rot emailliertes Kreuz, dessen ovales blaues Mittelschild innerhalb roter Umrandung mit der Aufschrift: Virtuti et Fidelitati einen gekrönten goldenen Löwen zeigt. Das Band ist rot mit zwei schmalen weißen Seitenstreifen. — 3) Militär-Wilhelmsorden, niederländ. Orden, 30. April 1815 vom König Wilhelm I. für Militärs jeden Ranges in vier Klassen (Großkreuze, Commandeure und Ritter dritter und vierter Klasse) gestiftet. Die Ritter erhalten eine Erhöhung des Soldes. Das Ordenszeichen besteht in einem goldeingefaßten vierarmigen und an seinen acht Spitzen mit goldenen Kugeln besetzten, weiß emaillierten Kreuz, auf dessen vier Armen die Worte: Voor Moed, Beleid, Trouw («Für Mut, Hingebung und Treue») in goldenen Buchstaben stehen. Das runde Mittelschild zeigt den königl. Namenszug innerhalb zweier Lorbeerzweige und ist zwischen den vier Kreuzesarmen von einem aus grünen Lorbeerzweigen gebildeten (burgund.) Schrägkreuz durchstoßen. Das von goldener Krone überhöhte Kreuz wird an dunkelblau eingefaßtem, orangegelbem Bande getragen. Das Kreuz der untersten Klasse ist von Silber.

Wilhelmstadt, s. Willemstad.

Wilhelmstein, Gefängnis im Steinhuder Meer.

Wilhelmsthal. 1) Dorf im Kreis Habelschwerdt des preuß. Reg.-Bez. Breslau, an der Mohrau, hat (1905) 566 meist kath. E., Postagentur, Fernsprech-

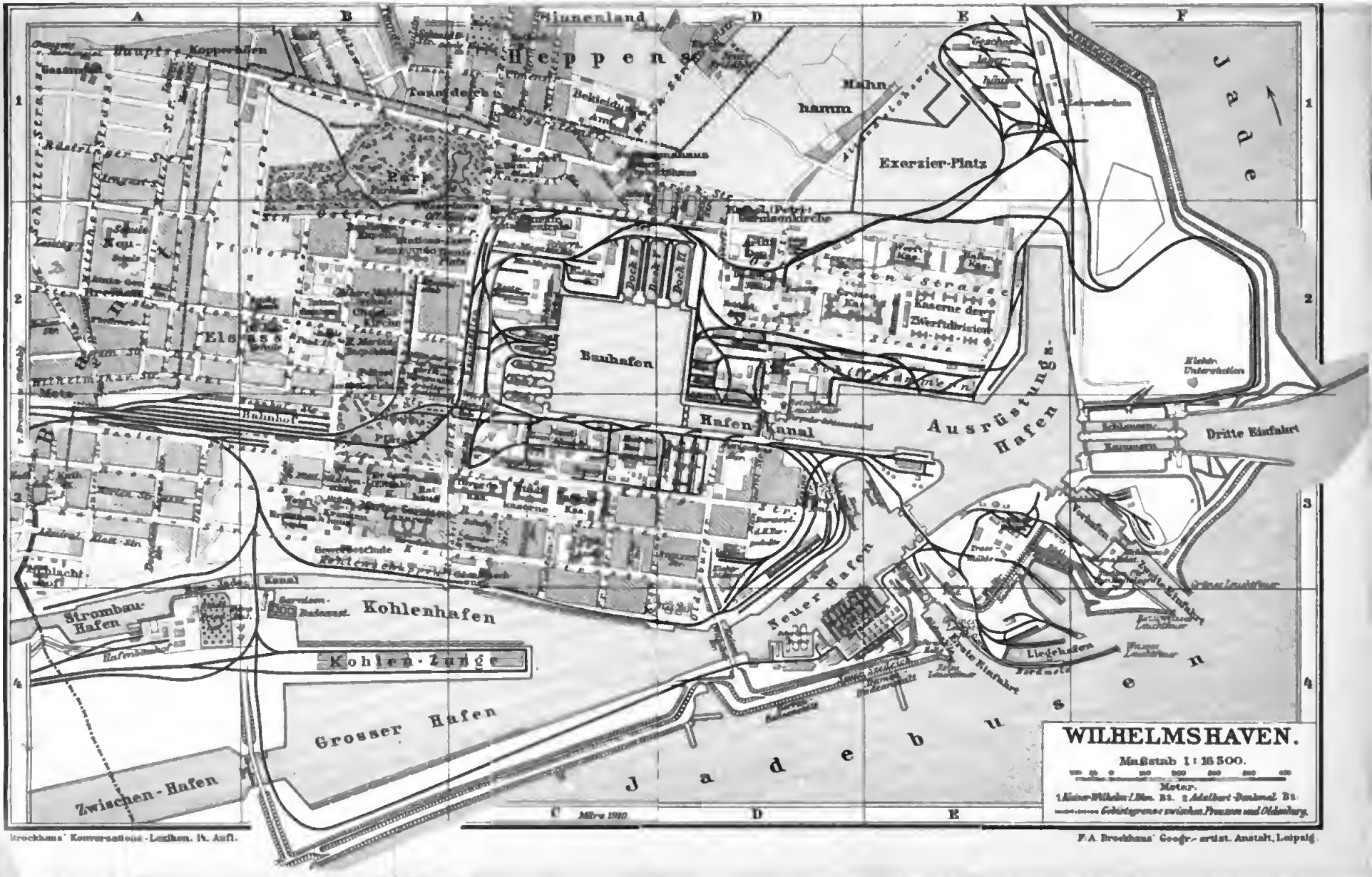
WILHELMSHAVEN.
Maßstab 1 : 16 500.
Meter.
Gebietsgrenze zwischen Preußen und Oldenburg.
Jade
Heppens
Bauhafen
Hafen-Kanal
Ausrüstungs-Hafen
Exerzier-Platz
Mahnhamm
Dritte Einfahrt
Neuer Hafen
Kohlenhafen
Kohlen-Zunge
Grosser Hafen
Zwischen-Hafen
Strombau-Hafen
Liegehafen
Jadebusen
Elsass
Bahnhof
Dock II
Dock I
Dock II
Kaserne der Werftdivision
Kanal
Brockhaus' Konversations-Lexikon. 14. Aufl.
F. A. Brockhaus' Geogr.-artist. Anstalt, Leipzig.

Strafsen, Plätze, Gebäude u. s. w.

Adalbertdenkmal. B 2 (2).
Adalbertstr. B 2.
Admiral Klattstr. A 3.
Admiralstab. B. C 2.
Altendeichsweg. D. E 1.
Alte Str. C 1, 2.
Amtsgericht. B 2.
— Bant. A 2.
Arbeiterspeisehaus. B. C 2. 3.
Arngaststr. A 1.
Artilleriedepot. D 2.
Artilleriemagazin. D 3.
Augustenstr. D 3.
Ausrüstungshafen. E 2. 3.
Bahnhof. B 3.
Bahnhofstr. B 3.
Bant. A 2. 3.
Banter Str. A. B 3.
— Weg. A 2.
Baptistenkapelle. B 2.
Banhafen. C 2. [D 2.
Bekleidnngsämter. C 1,
Binnenland. C 1.
Bismarckdenkmal. C 1.
Bismarckplatz. C 1.
Bismarckstr. B. C. D 1.
Bootsmagazine. C 2, D 2.
Börsenstr. A. B 2.
Bremer Str. A. B 2.
Brieftaubenstation. B. C 2.
Brommystr. B 1.
Bülowstr. B 2.
Christuskirche. B 2.
Damenbadeanstalt. D. E 4.
Dampfhammerschmiede. C 3.
Deckoffizierschule. D 2.
Deichstr. A 3.
Docks I—III. C 2. 3.
— IV—VI. C. D 2.
Dorotheenstr. A 3.
Dritte Einfahrt. F 3.
Einfahrt, Erste. E 4.
—, Zweite. F 3. 4.
—, Dritte. F 3.
Elektr. Centrale. C 2.
— Südcentrale. D 3.
— Unterstation. F 2.
Elisabethkirche. B 3.
Elisabethstr. B. C 3.
Elsafs. A. B 2.
Ems-Jade-Kanal. A. B 3. 4.
Erste Einfahrt. E 4.
Evangelische Garnisonkirche. B 3.
Exerzierbäuser. C 3, D. E 2, E 2.
Exerzierplatz. E 1.
— der II. Torpedodivision. D 3.
Festungsbauhof. D 2.
Feuerwache. C 3.
Friederikenstr. C 1.
Friedhof, Neuer. D 1.
—, Städtischer. A 4.
Friedrichstr. C 3. 4.
Funkentelegraphie, Station für. F 4.
Garnisonbadeanstalt. B 4. [B 3.
Garnisonkirche, Evang.
—, Kathol. D 2.
Garnisonverwaltung. C 3.
Garnisonwaschanstalt. C 3.
Gasanstalten. A 1, C 3.
Geschofslagerhäuser. E 1
Geschützlagerhans. D 3.
Gewerbeschule. B 3.
Giefserei. C 3.
Göckerstr. B. C 1. 2. 3.
Grenzstr. A 1. 2.
Groden-Brücke. B 4.
Grofse Kaserne. D. E 2.
Grofser Hafen. B. C 4.
Grünstr. C 1.
Gymnasium. B 3.
Hafenbauhof. A 4.
Hafendeich, Südl. E. F 3.
Hafenkanal. D 3.
Hafenkaserne. E 2.
Hauptstr. A 1.
Helling I u. II. C 2.
Heppens. C. D 1.
Herrenbadeanstalt. D 4.
Hinterstr. C. D 1. 2.
Höh. Mädchenschule. B 2.
Intendantur. B 2.
Jachmannbrücke. D 3.
Jachmannstr. D 2. 3.
Jade. F 1.
Jadebusen. C. D. E. F 4.
Kaiserstr. A. B. C 3.
Kaiser Wilhelm-Brücke. D 4. [B 3 (1).
— — I.-Denkmal.
Karlstr. C 1.
Kaserne der 2. Werftdivision. E 2.
Kasernenstr. C 3.
Kasinostr. D 3.
Kath. Garnisonkirche.
— Kirche. A 3. [D 2.
— Schule. A 3.
Kesselhaus. C 3.
Kesselschmiede. C 3.
Kieler Str. A 1. 2.
Kinderbewahranstalt. C 2
Kirche (Heppens). D 1.
Kirchstr. (Bant). A 3.
— (Heppens). C. D 1.
Kleine Str. D 1. 2.
Knorrstr. C 1.
Kohlenbafen. B. C 4.
Kohlenschnppen. B 3, D 3.
Kohlenzunge. B. C 4.
Kommandantur. B. C 2.
Königstr. B. C. D 3.
Kopperhörn. A. B 1.
Krankenhaus, Städt. B 3.
Kronenstr. C 3.
Kronprinzenstr. C. D 3. 4.
Krumme Str. C 1.
Kurze Str. A 3.
Laboratorinm. E. F 1.
Lawn-Tennisplatz. B. C 2.
Lessingstr. A 2.
Leuchtfener, Grüne. E 4, F 3. 4.
—, Rote. D 3, E 4.
—, Rotes u. weifses. F 4.
—, Weifses. F 4.
Liebrechtstr. D 1. 2.
Liegebafen. E. F 4.
Luisenstr. A 3.
— (Kopperhörn). A 1.
Mädchenschule, Höhere.
—, Mittlere. B 3. [B 2.
Magazine. D 2.
Mabnhamm. D. E 1.
Manteuffelstr. D 3.
Margaretenstr. C 1.
Marienstr. A 3.
— (Kopperhörn). A 1.
Marinefriedhof. C 1.
Marinegarnisonlazarett. B 3.
Marineinspektion, II.
Markt. C 1. [B 2.
Marktstr. A. B 2. 3.
Maschinenbauwerkstätten. C 3.
Materialienmagazine. C 2, C 3.
Mellumstr. A 2.
Methodistenkapelle. C 1.
Metz. A 2. 3.
Militärgericht. B. C 2.
Minendepot. E 3.
Mitscherlichstr. A 1. 2. 3.
Mittelstr. C 3.
— (Neubremen). A 1. 2.
Mittlere Mädchenschule. B 3.
Moltkestr. D. E 2.
Mühle. B 1.
Mühlenstr. A. B 1. 2
— (Kopperhörn). B 1.
Müllerstr. C 1.
Navigationsbnreau. D 3.
Neubremen. A 2.
Nenengrodendelch. F 1.
Neuer Friedhof. D 1.
— Hafen. D. E 3. 4.
— Seedeich. D. E 3. 4.
Neue Str. C 1. 2.
Nordmole. E 4.
Nordostquai. E 3.
Nordwestquai. D 3.
Oberrealschule. B 2.
Offizierkasino. B. C 2.
Oldenburger Str. D 3. 4.
Ostfriesenstr. B. C. D. E 2.
Park. B. C 1.
Parkhaus. B 1.
Parkstr. B 2.
Paulstr. B 2.
— (Tonndeich). B 1.
Peterstr. A. B 2.
Petrikirche. D 2.
Pfarrstr. B 3.
Polizei. B 2.
Postamt. B 3.
Proviantamt. D 3.
Pumpstation. A. B 4.
Rathaus. B 3.
Reichsbank. B 2.
Roonstr. A. B. C. D 3.
Rüstringer Str. A 1.
Schiffbaubureau. C 2.
Schiffbauwerkstätte. C 2.
Schiffskammern. D 2. 3, D. E 2.
Schillerstr. A 1. 2.
Schlachthof. A 3.
Schleusen. E 3. 4, E. F 3, F 3.
Schleusenkammern. F 3.
Schlofsstr. C 3.
Schmidtstr. B. C 1.
Schule (Heppens). C. D 1.
— (Neubremen). A 2.
— (Tonndeich). B. C 1.
Schulen. B 2, C 1, C 3.
Schulstr. C. D 1. 2.
— (Neubremen). A 2.
Schulstr. (Tonndelch). B. C 1.
Schwimmdocks. D 4.
Seedeich, Neuer. D. E 3. 4.
Seediekstr. A 3.
Seemannshaus. C. D 1.
Sielstr. C. D 4.
Signalstationen. E 3. 4, F 3. [A 4.
Städtischer Friedhof.
Städtisches Krankenhaus. B 3.
Stadtkaserne. C 3.
Station für Funkentelegraphie. F 3.
Stationskommando. B 2.
Strandhalle. E 4.
Strombauhafen. A 4.
Südlicher Hafendeich. E. F 3.
Südmole. E 4.
Südostquai. D 3. 4.
Südwestquai. D 3. 4.
Teilenstr. A 2.
Tischlerei. C 2.
Tonndeich. B. C 1.
Torpedobootsbrücken. D. E 4.
Torpedohof. D. E 4.
Torpedokasernen. C 3.
Torpedoschiefsstand. D. E 3.
Trafsmühle. E 3.
Ulmenstr. B. C 1.
Valoisstr. B 3. [B 3.
Verwaltungsgebäude.
Victoriastr. A. B 2.
Vorhafen. F 3.
Wallstr. B 2. 3.
Wassertürme. B 1, B. C 2.
Werftkaserne. E 2.
Werftkrankenhaus. B 3.
Werftstr. D 2.
Werftverwaltungsgebäude. C 3.
Werkstätten. C 2, D. E 4.
Wilhelmshavener Str. A 2.
Wilbelmsplatz. B 3.
Wilbelmstr. C 3. 4.
Zenghof. D 2.
Zollamt. D 3.
Zweite Einfahrt. F 3. 4
Zwischenhafen. A 4.

Die Zahlen in Klammern beziehen sich auf die Ziffern im Plane

verbindung, kath. Kirche; Fabrikation von Holzspielwaren und Schachteln. W. war bis 1891 Stadt. — 2) Lustschloß des Großherzogs von Sachsen-Weimar, mit großartigem Park, 8 km südlich von Eisenach, in 320 m Höhe im Thüringer Wald, an einem kleinen künstlichen See, wurde 1699—1719 erbaut und vom Großherzog Karl August erweitert. W. ist Sommeraufenthalt der großherzogl. Familie. Etwa 2,5 km nordöstlich das ehemalige Jagdschloß, jetzt Gasthaus, Hohe Sonne, der Hirschstein (504 m), mit Aussicht nach S. und W., und die Hochwaldsgrotte. — 3) **Schloß** und Domäne im Kreis Hofgeismar des preuß. Reg.-Bez. Cassel, zwischen Hofgeismar und Cassel, mit 14 E. Das unter Landgraf Wilhelm VIII. 1753—70 erbaute Schloß, mit gut erhaltenen Rokokodekorationen und vielen Gemälden Tischbeins (Schönheitsgalerie) sowie schönem Park, liegt in einem waldumschlossenen Thalkessel. (Vgl. Silber, Rokokoschloß W. bei Cassel, 2. Aufl., Cass. 1900.) Im Treffen bei W. 24. Juni 1762 siegten die Verbündeten unter Herzog Ferdinand von Braunschweig über die Franzosen. — 4) **Vorstadt** von Oppeln, seit 1891 einverleibt.

Wilhelmsthal, Bezirksamt und Ort in Deutsch-Ostafrika, s. Bd. 17.

Willibald Alexis, Pseudonym des Schriftstellers Wilh. Häring (s. d.).

Wilibaldsburg, Feste bei Eichstätt (s. d.).

Wilija (Wilja), rechter Nebenfluß des Niemen, entspringt im Gouvernement Minsk des Europäischen Rußlands, durchströmt vornehmlich in nordwestl. Richtung die Gouvernements Wilna und Kowno und mündet nach einem Lauf von 459 km (Flußgebiet 23810 qkm) bei Kowno. Die W. ist flößbar, zuletzt (44 km) schiffbar.

Wiljuj, bei den Jakuten Balú, Fluß in Ostsibirien, entspringt im Gebiet Irkutsk an dem Berge Bur, unter 65½° nördl. Br., tritt bald ins jakutsliſche Gebiet über und mündet nach einem meist östl. Lauf von etwa 2112 km in drei Armen links in die Lena. Der Fluß ist sehr fischreich, auf 1275 km schiffbar, aber von Anfang Oktober bis Anfang Mai mit Eis bedeckt. Längs der Ufer finden sich Steinkohlen, Eisenerz, in Höhlen Mammutknochen. Die wichtigsten Nebenflüsse sind von Norden Marcha, Tjukan, Tjun, von Süden Tschona, Dscholi. Am W. liegt die Bezirksstadt Wiljujsk mit (1897) 609 E. Wiljujsliſches Gebirge (bis 445 m) heißt eine östliche, parallel mit dem Polarkreis laufende Abzweigung des Tungusischen Gebirges, welche die Wasserscheide zwischen Olenek und Chatanga einerseits und W. andererseits bildet.

Wilkau, Dorf in der sächs. Kreis- und Amtshauptmannschaft Zwickau, an der Zwickauer Mulde, in 279 m Höhe, an der Linie Werdau-Schwarzenberg und der Nebenlinie W.-Carlsfeld (42 km) der Sächs. Staatsbahnen, hat (1900) 8452, (1905) 8258 meist evang. E., Post, Telegraph, evang. Kirche, kath. und methodistische Kapellen, Sparkasse, elektrische Straßenbeleuchtung; Eisengießerei, Kammgarn- und Streichgarnspinnerei, Holzstoff- und Papierfabrik, Schuhwarenfabriken, Stuhlbauerei, Kunsttischlerei, Buntstickerei, Gornäherei, Ziegeleien, Mahl- und

Wilkemirgen, s. Willomir. [Sägemühlen.

Wilken, Friedr., Geschichtschreiber, geb. 23. Mai 1777 zu Ratzeburg, studierte zu Göttingen anfangs Theologie, dann klassische und orient. Philologie und Geschichte, wurde 1800 Repetent der theol. Fakultät zu Göttingen, 1803 Instruktor des jungen Fürsten Georg Wilhelm von Schaumburg-Lippe, den er auf die Universität nach Leipzig begleitete, 1805 Professor der Geschichte an der Universität zu Heidelberg und 1807 Direktor der Universitätsbibliothek. In dieser Stellung vermittelte er die Wiedererlangung eines Teils der im Dreißigjährigen Kriege von den Bayern geplünderten und dem Papste geschenkten Palatinischen Bibliothek (zusammen 891 Handschriften). 1817 folgte er dem Rufe als Oberbibliothekar und Professor an die Universität zu Berlin, wo er 1819 Mitglied der Akademie der Wissenschaften, dann königl. Historiograph, Professor der Geschichte an der Kriegsschule, Rat im Obercensurkollegium und 1830 Geh. Regierungsrat wurde. 1826 unternahm er eine wissenschaftliche Reise nach Italien, 1829 im Auftrag des Ministeriums nach Frankreich und England. Später völlig geistesgestört, starb er 24. Dez. 1840. Für die pers. Sprache gab er 1805 die erste Grammatik und Chrestomathie heraus. Sein Hauptwerk ist die «Geschichte der Kreuzzüge nach morgenländ. und abendländ. Berichten» (7 Bde., Lpz. 1807—32). Auch schrieb er: «Geschichte, Bildung, Beraubung und Vernichtung der alten Heidelberger Bücherſammlung» (Heidelb. 1817), «Geschichte der königl. Bibliothek zu Berlin» (Berl. 1828). — Vgl. Stoll, Der Geschichtschreiber Friedrich W. (Cass. 1896).

Wilkes (spr. wilks), John, engl. Publizist und Politiker, geb. 17. Okt. 1727 zu London, trat 1757 ins Unterhaus und gründete 1762 eine Zeitschrift, den «North Briton», in dem er über die Hofpartei unter Bute (s. d.) herzog. Als er in Nummer 45 des Blattes vom 23. April 1763 die Thronrede scharf angriff, mit der Georg III. das Parlament vertagt hatte, wurde W. verhaftet, mußte aber als Parlamentsmitglied auf richterlichen Spruch hin freigegeben werden. Das Parlament trat indes auf die Seite der Regierung und stieß W. 1764 aus dem Unterhause aus. Diese Willkür der herrschenden Mehrheit erregte große öffentliche Erbitterung, bei den Neuwahlen 1768 kehrte W. aus Frankreich, wohin er geflohen war, heim, wurde für die Grafschaft Middlesex gewählt, stellte sich vor Zusammentritt des Parlaments dem Gericht und wurde «wegen Libells» zu 1000 Pfd. St. und 22 Monaten Haft verurteilt. Trotz der großen öffentlichen Empörung verfügte das Unterhaus, während er im Gefängnis saß, 5. Febr. 1769 wieder seine Ausstoßung, und als Middlesex mit seiner einstimmigen Neuwahl antwortete, bestritt das Unterhaus seine Wahlfähigkeit überhaupt und erklärte nach einer dritten Wahl seinen unterlegenen Gegenkandidaten Luttrell für den gesetzlichen Vertreter der Grafschaft. Als W. 1770 seine Haft abgebüßt hatte, wurde er von der City zum Alderman gewählt. Als solcher schritt er 1771 gegen die Verhaftung von Druckern ein, die Parlamentsverhandlungen veröffentlicht hatten, und als er selbst deshalb dreimal vor die Schranken des Unterhauses zur Verantwortung geladen wurde, verweigerte er jedesmal sein Erscheinen. Das Haus wagte nicht mehr gegen ihn einzuschreiten, sondern ließ die Sache fallen. 1772 wurde er zum Sheriff, 1774 zum Lord-Mayor gewählt, 1779 erhielt er das Amt des Stadtkämmerers, das er bis zu seinem Tode, 6. Dez. 1797, behielt. Almon gab die «Correspondence of W. with his friends» (5 Bde., Lond. 1805) heraus; außerdem erschienen «Letters of W. to his daughter» (4 Bde., ebd. 1804). — Vgl. Rae, W., Sheridan, Fox, the opposition under George III. (Lond. 1874); Watson, Biographies of John W. and William Cobbett (ebd. 1870).

Wilkesbarre, Hauptort des County Luzerne und des schönen Wyomingthals im nordamerik. Staate Pennsylvanien, in der Anthracitregion, am Südufer des North-Branch des Susquehanna, der von hier aus schiffbar wird, mit mehrfacher Bahnverbindung, zählt (1900) 51 721 E. Die 36 Kohlenzechen des Distrikts liefern jährlich gegen 6 Mill. t Anthracit. Die Stadt hat außerdem Eisen- und Maschinenwerke und Gießereien, Brauereien, Fabrikation von Drahtseilen, Achsen, Messerwaren, Papier, Spitzen u. s. w., 3 National-, 3 Staats- und 1 Sparbank, ein Rathaus, Gerichtshaus, Theater, Hochschule, Seminar für Frauen, Bibliothek und geolog. Sammlung. Gegenüber liegt Kingston (3846 E.).

Wilkesland, zusammenfassende Bezeichnung für mehrere Teile der Südpolarländer (s. d. nebst Karte).

Wilkie (spr. -ki), Sir David, engl. Maler, geb. 18. Nov. 1785 zu Cults in der schott. Grafschaft Fife, studierte auf der Akademie in Edinburgh. Er zeigte frühzeitig besonderes Talent in der Darstellung von Scenen aus dem täglichen Leben. Nach seiner Ankunft in London 1805 wendete er sich zwar der Porträtmalerei zu, allein bald entschied sein erstes zur Ausstellung in der Akademie geliefertes Bild, Die Dorfpolitiker, über die Richtung, die er seitdem verfolgte. Er wurde 1811 Mitglied der Akademie und nach Sir Henry Raeburns Tode vom König zum schott. Hofmaler ernannt. 1825 reiste er nach dem Festland, lebte einige Jahre in Italien und ging dann nach Spanien, wo er eine Reihe Bilder malte, die Scenen aus dem Kriege auf der Pyrenäischen Halbinsel in den J. 1808—14 darstellen und sich jetzt in der königl. Sammlung befinden. Nach Sir Thomas Lawrences Tode wurde W. noch unter Georg IV. 1830 erster Hofmaler und von Wilhelm IV. in dieser Stelle bestätigt. 1840 ging er nach dem Orient; bei der Rückreise starb er 1. Juni 1841 im Angesicht von Gibraltar auf dem Schiffe. Seine Genrebilder, die sich durch Feinheit der Beobachtung auszeichnen, gehören meist der Sphäre des gemütlichen Humors an und zählen zu den bedeutendsten auf diesem Gebiete. Von seinen zumeist in der Londoner Nationalgalerie befindlichen Gemälden sind außer den Dorfpolitikern zu nennen: Der blinde Fiedler (1807), Das Dorffest (1811), Das Blindekuhspiel (1813, Buckingham-Palast; s. Tafel: Englische Kunst II, Fig. 3), Der Zinstag, Die Eröffnung des Testaments (Neue Pinakothek in München), Die Pensionäre in Chelsea die Nachricht von der Schlacht bei Waterloo lesend, John Knox nach seiner Rückkehr aus der Verbannung in der Kathedrale St. Andrews predigend (1824). — Biographien W.s von Allan Cunningham (3 Bde., Lond. 1843), Mollett (ebd. 1881), Pennington (ebd. 1900), Bayne (ebd. 1903).

Wilkinsaga, s. Thidrekssaga.

Wilkischen, czech. Vlkyš, Dorf in der österr. Bezirkshauptmannschaft und dem Gerichtsbezirk Mies in Böhmen, hat (1900) 1804 deutsche E.; Brauerei, Spiritusbrennerei, Steinkohlengruben und ein Eisenwerk Hermannshütte der Prager Eisenindustrie-Gesellschaft (600 Arbeiter).

Wilkomir. 1) **Kreis** im südöstl. Teil des russ. Gouvernements Kowno, von der Swenta (zur Wilija) durchflossen, hat 5901,5 qkm, 230484 E., meist Litauer; Ackerbau, Branntweinbrennereien, Mühlen, 20 Seilereien. — 2) W., litauisch Wilkomerge, poln. Wilkomierz, bei den Kreuzrittern **Wilkemirgen**, **Kreisstadt** im Kreis W., rechts an der Swenta, hat (1897) 13509 E., darunter zwei Drittel Israeliten, russ., kath. Kirche, Synagoge und elf israel. Betschulen; fünf Gerbereien, drei Brauereien, eine Töpferei und großen Flachshandel.

Wilkowyschki, russ.-poln. Kreis und Kreisstadt, s. Wolkowyschki.

Willaert (spr. -ahrt), Adrian, Gründer und Haupt der ältern venet. Tonschule, geb. um 1480 zu Brügge oder Roulers in Belgien, ward durch Jean Mouton gebildet, kam 1516 nach Italien und wurde 1527 Kapellmeister an St. Markus in Venedig. Hier schuf er etwas Neues in der Musik dadurch, daß er das doppel- und wechselchörige Singen, welches er in der Markuskirche mit ihren beiden gegenüberliegenden Orgelchören vorfand, zu kunstvollen Doppelchören ausbildete, die ein Jahrhundert lang der venet. Kirchenmusik eigentümlich blieben und sodann durch allgemeine Verbreitung in der musikalischen Kunst dauernd erhalten sind. Er komponierte zahlreiche Werke in allen Arten der damaligen geistlichen und weltlichen Musik, bildete viele Schüler und starb 7. Dez. 1562 in Venedig.

Willamette (spr. -mett), Fluß im nordamerik. Staate Oregon, entspringt auf den Kaskadengebirgen, fließt erst nach NW., dann nach N. und mündet in den Columbia. Er ist 480 km lang und bis Portland schiffbar; 40 km oberhalb seiner Mündung bei Oregon City sind die Willamettefälle.

Willamov, Joh. Gottlieb, Dichter, geb. 15. Jan. 1736 in Mohrungen, studierte in Königsberg Theologie und Mathematik, wurde 1758 Gymnasialprofessor in Thorn, 1767 Schuldirektor in Petersburg, wo er in ärmlichen Verhältnissen 6. Mai 1777 starb. W.s anonym erschienene «Dithyramben» (1763) verschafften ihm den Namen eines preuß. Pindar; viel gelesen wurde seine gereimte Ode «Das deutsche Athen» (1765); ferner dichtete er «Dialogische Fabeln» (1765) und ein Schauspiel «Der standhafte Ehemann» (1764; hg. von Loewe und Peuker 1789). Von W.s «Sämtlichen poet. Schriften» ist nur der erste Band erschienen (Lpz. 1779).

Willd., hinter lat. Pflanzennamen Abkürzung für Karl Ludwig Willdenow (s. d.).

Willdenow, Karl Ludwig, Botaniker, geb. 1765 in Berlin, wurde 1798 Professor der Naturgeschichte am mediz.-chirurg. Kollegium daselbst, 1810 Professor an der Universität und starb 1812. Er schrieb: «Florae Berolinensis prodromus» (Berl. 1787), «Grundriß der Kräuterkunde» (ebd. 1792; 7. Aufl., von Link, 1831), «Anleitung zum Selbstudium der Botanik» (ebd. 1804; 4. Aufl. 1832).

Wille, die allgemeine Bezeichnung für eine Gruppe seelischer Thätigkeiten, denen die Beziehung auf die Veränderung des gegenwärtigen und die Herstellung eines zukünftigen Zustandes gemeinsam ist. Die ältere Psychologie betrachtete den W. als eins der sog. Vermögen der Seele (das höhere Begehrungsvermögen, s. d.), d. h. als eine einheitliche und selbständige Grundkraft, aus der sich die einzelnen Willensbethätigungen als ihre Wirkungen ergeben sollten. In der neuern Psychologie hält man teils den W. nur für ein Erzeugnis oder einen Komplex von Empfindungen oder Vorstellungen, teils gesteht man ihm in engerm oder weiterm Sinne eine ursprüngliche Selbständigkeit zu. Die moderne Psychologie, die alles Psychische als Bewußtseinserscheinung auffaßt, legt den Hauptwert auf den Nachweis einer elementaren Bewußtseinsfunktion als der Grundlage für alles, was wir W. nennen. So hat Wundt in der Apperception (s. d.) als innerer

Thätigkeit das einfache, ursprüngliche Wollen gefunden. Ganz verschieden von diesem Bestreben, einen qualitativ einfachen Vorgang durch die psychol. Analyse als W. anzusehen, ist der in die Geisteswissenschaften übergegangene gewöhnliche Sprachgebrauch, wonach man unter W. einen komplizierten Seelenzustand bezeichnet, zu dem ein Lust- oder Unlustgefühl als Motiv und eine oder mehrere Vorstellungen als Zwecke gehören. Eine von der gewöhnlichen Auffassung abweichende allgemeinere Bedeutung erhält der Begriff des W. in der Philosophie Schopenhauers (s. d.). — Vgl. Sigwart, Der Begriff des Wollens und sein Verhältnis zum Begriff der Ursache (in den «Kleinen Schriften», Bd. 2, Freib. i. Br. 1881; 2. Ausg. 1889); Külpe, Die Lehre vom W. in der neuern Psychologie (in den «Philosophischen Studien», Bd. 5, Lpz. 1889); Ribot, Der W. (nach der 8. Aufl. übersetzt von Pabst, Berl. 1893).

Wille, Joh. Georg, Kupferstecher, geb. 5. Nov. 1715 auf der Obermühle unweit Königsberg bei Gießen, lernte erst als Müller, dann als Büchsenmacher, hierauf als Schuhmacher. Endlich wurde er in Straßburg mit Georg F. Schmidt bekannt, mit dem er 1736 nach Paris ging, wo sich beide der Kupferstechkunst widmeten, und wo sich W. bis zu seinem Tode (7. April 1808) aufhielt. Namentlich war es der berühmte Bildnismaler Rigaud, der W. aufmunterte, größere Blätter zu stechen, und ihm Arbeiten verschaffte, die ihn bald in Ruf brachten. Er hatte sich ein bedeutendes Vermögen erworben, verlor aber alles während der Revolution. Zu seinen Meisterstücken gehören die Stiche der Porträte Masses, des Marquis de Marigny und des Grafen Florentin nach Tocqué. Auch histor. Bilder und vorzüglich die Genrebilder von holländ. Malern, z. B. Terburg, Dou, Mieris, Netscher, Ostade, Metsu sowie Dietrich gab W. auf ausgezeichnete Weise wieder. Bei seinen Stichen legte er das Hauptgewicht auf saubere Stichelführung, so daß seine Blätter zuweilen den Charakter übertriebener Glätte tragen. Seine Blätter sind in schönen Abdrücken selten und Abdrücke vor der Schrift zum Teil von größter Seltenheit. Sein Sohn, der Maler Peter Alexander W., geb. 1746, gest. 1815, war General bei der Pariser Nationalgarde. — Vgl. Le Blanc, Le graveur en taille-douce (Abteil. 1, Lpz. 1847); Duplessis, Mémoires et journal de W. (2 Bde., Par. 1857).

Wille, Richard, Militärschriftsteller, s. Bd. 17.

Willebriefe, im 13. Jahrh. aufkommende Zustimmungsurkunden der Fürsten zu den Verfügungen des Königs auf dem Gebiet der Reichsverwaltung. Unter König Rudolf gewann der Brauch feste Form, aber so, daß die W. fortan nur von den Kurfürsten gegeben wurden. Die Entwicklung der W. ist eins der Momente, auf denen die bevorzugte Stellung der Kurfürsten beruhte. — Vgl. Ficker, Fürstliche W. und Mitbesiegelungen (in den «Mitteilungen des Instituts für österr. Geschichtschreibung», III).

Willebroeck (spr. -bruk), Gemeinde in der belg. Provinz Antwerpen, Station der Bahnlinien Boom-Brüssel und Mecheln-Terneuzen, hat (1900) 9959 E.; Papierfabrikation, Brennerei und Eisenindustrie.

Willegis, Erzbischof von Mainz, s. Willigis.

Willehad, Heiliger, geb. um 730 in Northumberland, predigte den Friesen und Sachsen das Evangelium und wurde 780 von Karl d. Gr. zur Christianisierung der Sachsen berufen. 787 zum Bischof geweiht, nahm W. seinen Sitz in Bremen, wo er die Domkirche baute und 8. Nov. 789 starb. Hauptquelle für W.s Leben ist die «Vita Willehadi, episcopi Bremensis» (Köln 1642). — Vgl. Wulf, W., Apostel der Sachsen und Friesen (Bresl. 1889); Tappehorn, Das Leben des heiligen W. (Dülmen 1901).

Willehalm, Epos von Wolfram (s. d.) von Eschenbach.

Willemer, Marianne von, von Goethe gefeiert unter dem Namen Suleika in seinem «Westöstl. Diwan», in welchem auch einige Lieder im «Buch Suleika» von ihr selbst herrühren. Sie wurde 20. Nov. 1784 als die Tochter des Instrumentenmachers Matthias Jung in Linz an der Donau geboren, verlor den Vater sehr frühzeitig, trat seit 1798 als Mitglied der Ballettgesellschaft Traub zu Frankfurt a. M. auf und wurde dort bald danach von dem Bankier Geheimrat Johann Jakob von W., welcher Vorstand des Theaters war und auch als Verfasser der 1806 von Johann Philipp Palm (s. d.) versandten Flugschrift «Deutschland in seiner tiefen Erniedrigung» genannt wird, als Pflegetochter in sein Haus aufgenommen. Goethe lernte sie im Aug. 1814 auf dem Besitztum W.s, der nahe gelegenen Gerbermühle bei Offenbach, kennen. Am 27. Sept. 1814 vermählte sie sich mit W., der bereits 1796 zum zweitenmal Witwer geworden war. Sie starb 6. Dez. 1860. — Vgl. Briefwechsel zwischen Goethe und Marianne von W. (hg. von Creizenach, 2. vermehrte Aufl., Stuttg. 1878); K. J. Schröer, Goethe und Marianne von W. (Heilbr. 1884).

Willemit, ein sehr kleine rhomboedrische Kryställchen bildendes seltenes Mineral, chemisch neutrales Zinksilikat, Zn_2SiO_4. W. erscheint meist derb in klein- und feinkörnigen Aggregaten von schwachem Fettglanz, blaßgelblicher oder bräunlicher Farbe, auch in Pseudomorphosen nach Kieselzink, dem es nahe verwandt ist; die Härte ist 5,5, das spec. Gewicht 3,9 bis 4,2.

Willems, Jan Frans, vläm. Philolog, Geschichtsforscher und Dichter, geb. 11. März 1793 zu Boechout unweit Antwerpen, kam 1809 zu einem Notar in Antwerpen in die Lehre und gewann bereits 1812 mit einem Gedicht zur Verherrlichung der Schlacht bei Friedland und des Tilsiter Friedens den ausgeschriebenen Preis. Mit seinem patriotischen Gedicht «An die Belgier» (1818) begrüßte er das Wiedererwachen einer belg. Nationalität unter dem Schutz des holländ. Scepters. Infolge seiner «Dissertation sur la langue flamande» (1819—24) wurde er zum Mitglied des königl. Instituts zu Amsterdam ernannt. Nach der belg. Revolution von 1830 fiel er in Ungnade und wurde, nur mit einem bescheidenen Finanzposten bedacht, nach Eecloo verbannt. Hier übersetzte er den «Reinecke Vos» in neuere Sprache, den er auch im Urtext (Gent 1836; 2. Aufl. 1850) veröffentlichte. 1834 wurde W. Mitglied der belg. Geschichtskommission, 1835 Mitglied der belg. Akademie und wieder in ein höheres Amt nach Gent berufen. Er starb 24. Juni 1846. In Gent wurde ihm 1899 ein Denkmal errichtet. Für die Geschichtskommission veröffentlichte er die Chroniken von van Heelu und de Klerks «Gesten der Hertogen van Brabant». Insbesondere legte er in seiner Vierteljahrschrift «Belgisch Museum voor de Nederlandsche taal- en letterkunde» (10 Bde., 1837—46) eine Reihe national-histor. und linguistischer Forschungen nieder. Aus seinem Nachlaß erschien die Sammlung «Oude vlaemsche liederen» (Gent 1848). Sein Leben beschrieben Snellaert (Gent 1847) und Bouchery (Antw. 1876).

Willemsoord. 1) Niederländ. Armenkolonie, s. Frederiksoord. — 2) Marinecetablissement bei Helder (s. d.).

Willemsstad, Wilhelmstadt, Festung in der niederländ. Provinz Nordbrabant, am Hollandsch Diep, von Wilhelm I. von Oranien 1583 gegründet und später mit Außenwerken versehen, um gemeinsam mit Fort Prins Frederik auf der Insel Overflakkee den Zugang von See zu sperren, hat ein schönes Rathaus und (1899) 2133 E. 1793 verteidigte sich W. unter Boetzelaer erfolgreich gegen die Franzosen unter Dumouriez.

Willemstad, Stadt auf der Insel Curaçao (s. d.).

Willenberg, früher Wildenberg, Stadt im Kreis Ortelsburg des preuß. Reg.-Bez. Allenstein, am Omulef und Sawitzfluß, an der Nebenlinie Neidenburg-Ortelsburg der Preuß. Staatsbahnen, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Allenstein), hat (1900) 2280 E., darunter 242 Katholiken und 16 Israeliten, (1905) 2382 E., Post, Telegraph, evang. und kath. Kirche; Mehl- und Sägemühle, Ackerbau, Viehzucht und Speditionshandel nach Polen.

Willenhall (spr. -hahl), Stadt im südl. Industriegebiet der engl. Grafschaft Stafford, zwischen Walsall und Wolverhampton, im Nordwesten von Birmingham, zählt (1901) 18513 E.; hat Eisengießerei (Schlösser, Bolzen u. s. w.), Firnisfabriken und Malzdarren.

Willenlosigkeit, s. Abulie.

Willenserklärung, die in rechtlich gültiger Form geäußerte Erklärung des Willens eines Geschäftsfähigen (Deutsches Bürgerl. Gesetzb. §§. 116—133). (S. Dispositionsfähigkeit und Vertrag.)

Willensfreiheit, s. Freiheit.

Willer, Dorf im Elsaß, s. Weiler. [(s. d.).

Willerhof, Knabenwaisenhaus bei Hilfenheim

Willesden (spr. willsdĕn), Stadt in der engl. Grafschaft Middlesex, einer der nordwestl. Vororte von London (s. Karte: Inner-London, beim Artikel London), liegt etwa 10 km von Charing Croß an der London and North-Western-Bahn, dem Außenring der Untergrundbahn und vielen Zweiglinien, hat (1901) 114811 E. gegen 27613 im J. 1881.

William, Fort, s. Fort William.

Williams (spr. williämms), Monier, engl. Sanskritist, geb. 12. Nov. 1819 zu Bombay, erhielt seine Universitätserziehung in dem Balliol College in Oxford und in dem College von Haileybury, wo er 1844 eine Professur für Orientalia erhielt. 1860 wurde er als Nachfolger Wilsons Sanskritprofessor in Oxford. W. unternahm mehrere größere Reisen durch Indien und gründete dann das «Indian Institute» zu Oxford, welches als ein Centralpunkt für die ind. Studien in England dienen soll. Er wurde 1886 in den Ritterstand erhoben und starb 11. April 1899 in Cannes. W. veröffentlichte unter anderm: «English-Sanskrit Dictionary» (Lond. 1851), «Sanskrit-English Dictionary» (Oxford 1872; neue Ausg. 1900), «Practical Grammar of the Sanskrit language» (ebd. 1864; 4. Aufl. 1877) und außerdem verschiedene Ausgaben und Übersetzungen der Devanâgarî-Recension von Kâlidâsas «Çakuntalâ» (Sanskrit, 1853; mit Index 1876; Übersetzung, 4. Aufl. 1872). U. d. T. «Indian wisdom» (Lond. 1875; 4. Aufl. 1893) gab er eine Darstellung der religiösen, philos. und ethischen Lehren der Inder. Zu nennen sind noch seine Schriften: «Indian epic poetry» (1863), «Hinduism» (1878), «Modern India and the Indians» (1878; 3. Aufl. 1879), «Religious thought and life in India» (Lond. 1883; 2. Aufl. 1885), «Buddhism» (ebd. 1889), «Brahmanism and Buddhism» (ebd. 1891). Auch für das Hindustani hat W. verschiedene praktische Arbeiten geliefert, so «An easy introduction to the study of Hindustani» (1859), «Hindustani primer» (1859), «A practical Hindustani grammar» (2. Aufl. 1865), eine Ausgabe des «Bagh-o-Bahar» (1859).

Williams & Norgate (spr. williämms, -get), Buchhandlung in London, gegründet 1843 von Edmund Sydney Williams (geb. 1817 in Beeston bei Nottingham, gest. 1. Sept. 1891) und Frederick Norgate, der bis 1864 Teilhaber blieb, ging 1891 an die Witwe des erstern, Frau Nora Williams, und 1895 an ihre beiden Söhne Edmund Sydney Williams (trat 1896 aus) und Geoffrey Sydney Williams über, denen zugleich Karl Georg Curtius als Teilhaber beitrat. Die Hauptbedeutung des Geschäfts liegt in dem internationalen Sortimentsbetrieb, doch hat es auch ansehnlichen Verlag, namentlich in Theologie, Philosophie, Sprachkunde, Orientalistik und Naturwissenschaften. Eine Filiale besteht in Oxford (seit 1895).

Williamson (spr. williämms'n), Alexander, engl. Chemiker, geb. 1. Mai 1824 zu Wandsworth bei London, studierte in Gießen, erhielt später die Leitung der praktischen Arbeiten im chem. Laboratorium des University College zu London und wurde als Nachfolger Grahams Professor daselbst. In der Zeit von 1850 bis 1860 beteiligte er sich lebhaft an der Entwicklung der organischen Chemie. Er entdeckte die «gemischten Äther» und wies dadurch zuerst nach, daß die Alkohole nicht die Wasserverbindungen ihrer Äther, sondern die Hydrate der Alkoholradikale sind. Er führte ihre Zusammensetzungsverhältnisse auf das Wasser, wie vor ihm A. W. Hofmann die der künstlichen Basen auf das Ammoniak, zurück, gab diesem die Formel HOH mit dem verdoppelten Atomgewicht des Sauerstoffs = 16 und zeigte, wie aus ihm durch Ersetzung eines Wasserstoffatoms durch das Alkoholradikal der Alkohol selbst, durch Ersetzung auch des zweiten Wasserstoffatoms durch das gleiche oder ein anderes Alkoholradikal die sog. einfachen oder gemischten Äther entstehen. Er wurde in Ausführung dieses zuerst von Laurent hingeworfenen Gedankens zu einem der Mitbegründer der Typentheorie K. Fr. Gerhardts. W. starb 10. Mai 1904 in London.

Williamsport (spr. williämmspohrt), Hauptort des County Lycoming im nordamerik. Staate Pennsylvanien, am nördl. Ufer des West-Branch des Susquehanna, der hier von einem Kanal begleitet wird, hat mehrfache Bahnverbindung, zählt (1900) 28757 E.; hat sehr bedeutenden Holzhandel, viele Säge- und Schneidemühlen, Maschinen- und Kesselwerke, Getreidemühlen, Fabrikation von Hofenträgern, Möbeln, Leder, Wagen, Drahtseilen, Farben, Gummiwaren, Papier, Seife, 6 Nationalbanken.

Williamstown (spr. williämmstaun), Ort im County Berkshire im nordamerik. Staate Massachusetts, in gebirgiger Gegend am Hoosac-River, mit Kattunfabrik und (1890) 4221 E., ist Sitz des William's College (1793), mit Sternwarte, chem. und physik. Laboratorium und Bibliothek.

Williamstown (spr. williämmstaun), Stadt in der brit.-austral. Kolonie Victoria, auf einer die Hobsonbai begrenzenden Halbinsel (s. den Plan: Melbourne), ein Vorort von Melbourne, mit

Rennbahn, Dock, Schiffbau, Steinbrüchen, Eisenbahnwerkstätten, Handel; zählt (1901) 14083 E.

Willibald, Genosse des Bonifatius, geb. um 700 in England, machte 720 mit seinem Bruder Wunnibald eine Pilgerreise nach Palästina, kehrte 729 nach Italien zurück, ließ sich als Mönch im Kloster Monte-Cassino nieder und schloß sich dann Bonifatius an. Von diesem wurde er 740 zum Presbyter, 741 zum Bischof geweiht und erhielt den Bischofssitz von Eichstätt, wo er, wie auch in Heidenheim, ein Kloster gründete und für die Befestigung des Christentums erfolgreich thätig war. Er starb 781. Hauptquelle für die Geschichte W.s ist die von einer Heidenheimer Nonne verfaßte «Vita Willibaldi», auch «Hodoeporicum» genannt (hg. von Suttner, Eichst. 1857).

Willibrord, Heiliger, der Apostel der Friesen, geb. 658 in Northumberland, wurde Benediktiner und Schüler Egberts, der ihn 690 als Missionar nach Friesland schickte. Vorher ging W. nach Rom; auch setzte er sich mit Pippin ins Einvernehmen und führte, besonders nachdem er 695 in Rom zum Erzbischof geweiht worden war, die Christianisierung des fränk. Friesslands zum größten Teil durch. Sein Sitz war Utrecht, von wo aus er auch einen Missionsversuch in Dänemark machte. Er starb 7. Nov. 739 in dem von ihm gegründeten Kloster Echternach (s. d.) in der Diöcese Trier, wo sein Grab das Ziel zahlreicher Wallfahrten ist. Die Hauptquelle für sein Leben ist die Biographie Alkuins (abgedruckt in Jaffés «Bibliotheca rerum germanicarum», Bd. 6, Berl. 1873). — Vgl. Alberdingk-Thijm, Der heilige W. (Münster 1863).

Willich, Dorf im Landkreis Krefeld des preuß. Reg.-Bez. Düsseldorf, an der Linie Krefeld-Rheydt der Preuß. Staatsbahnen, hat (1900) 5427, (1905) 5625 meist kath. E., Post, Telegraph, kath. Kirche, Gasanstalt; Seidenweberei, Velvetschneiderei, Sprit-, Eisigsprit- und Sirupfabrik, Destillationen, Ziegelei, Brauereien, Windmühlen, Dampfmahl- und Ölmühle.

Willigis oder **Willegis,** 975—1011 Erzbischof von Mainz und Erzkanzler des Deutschen Reichs, war der Sohn freier Eltern, wenn auch niedrigen Standes; erst die spätere Sage hat ihn zum Sohn eines Wagners gemacht. Er stand in hoher Gunst bei Otto II., dessen Lehrer er war. Als nach Ottos II. Tod 983 dem Kinde Otto III. (s. d.) von Heinrich II. dem Zänker von Bayern die Krone bestritten wurde, erhielt sie W. dem Kaisersohne und führte mit dessen Mutter Theophano und Großmutter Adelheid die Regentschaft während Ottos Minderjährigkeit. Aber auch später, als Otto sich vorwiegend Italien zuwandte, und bei den Stürmen, welche die Thronbesteigung Kaiser Heinrichs II. begleiteten, übte W. maßgebenden Einfluß aus. Er war ein tüchtiger Gelehrter, Gründer und Leiter der in jener Zeit hochgefeierten Schulen zu Mainz und Aschaffenburg und Erbauer des Mainzer Doms. Er starb 23. Febr. 1011. Die im 12. Jahrh. zum Zwecke seiner Heiligsprechung zusammengestellten Wundergeschichten «Officium et miracula S. Willigisi» gab Guerrier (Moskau und Lpz. 1869) heraus. Auf seine sagenhafte Herkunft soll das Rad im Wappen des Mainzer Erzbistums sich beziehen. — Vgl. Ossenbeck, De Wiltigisi vita et rebus gestis (Dissertation, Münster 1859); Böhmer, W. von Mainz (Lpz. 1895).

Willmantic, Ort im County Windham im nordamerik. Staate Connecticut, östlich von Hartford am Willimantic-River, mit Bahnen nach sechs Richtungen und (1900) 8937 E.; hat Seiden- und Seidenzwirnspinnereien, Fabrikation von Baumwollzwirn, Kaliko u. s. w.

Willington, Stadt in der engl. Grafschaft Durham, am Wear, oberhalb der Hauptstadt Durham, hat (1901) 7887 E.

Willisau. 1) Bezirk im schweiz. Kanton Luzern, hat (1900) 29531 E. in 30 Gemeinden. — 2) **Hauptstadt** des Bezirks W., im Thal der Wigger, in 560 m Höhe, an der Linie Langenthal-Huttwil-Wolhusen der Schweizer Bundesbahnen, hat (1900) 1594 E., darunter 108 Protestanten, Post, Telegraph, Fernsprecher, schöne Kirche, Wallfahrtskirche zum Heiligen Blut, ehemals gräfl. Schloß, jetzt Schulgebäude, und Mittelschule. Die Landgemeinde W. hat 2537 E.

Willisen, Wilhelm von, preuß. Generalleutnant und Militärschriftsteller, geb. 30. April 1790 zu Staßfurt, trat schon im 15. Jahre in preuß. Militärdienst und machte den Feldzug von 1806 mit. Er studierte dann etwa zwei Jahre in Halle und nahm an dem Gefecht von Dodendorf unter Schill teil. 1809 ging er nach Österreich, wo er bei Wagram, in Tirol und Italien mitkämpfte. 1811 erhielt er wieder eine Anstellung im preuß. Heer und wohnte den Feldzügen von 1813 bis 1815 als Generalstabsoffizier im Blücherschen Hauptquartier bei. Später dem Großen Generalstabe zugeteilt, erwarb er großen Ruf durch seine Vorträge über Kriegsgeschichte an der Allgemeinen Kriegsschule. 1832 wurde er zum Chef des Generalstabes des 5. Armeekorps in Posen ernannt, 1840 zum Oberst und 1843 zum Generalmajor und Brigadecommandeur in Breslau. Im März 1848 berief ihn der König nach Posen zur Reorganisation des Großherzogtums. Es gelang ihm zwar, durch Konvention die poln. Bewaffnung aufzulösen, aber seine Nachgiebigkeit, Unentschiedenheit und Schwäche veranlaßten seine Abberufung. W. ging nach Paris und Italien, wo er dem Ende des Feldzugs gegen Sardinien beiwohnte. 1849 nahm er den Abschied als Generalleutnant, worauf ihm die Statthalterschaft von Schleswig-Holstein 1850 den Oberbefehl über die schlesw.-holstein. Armee übertrug. Seine Operationen gegen die Dänen endigten jedoch mit der Niederlage von Idstedt und dem mißlungenen Angriff auf Friedrichstadt. Er geriet hierüber mit der Statthalterschaft in Zerwürfnis, legte das Kommando nieder, zog sich ins Privatleben zurück und starb 25. Febr. 1879 in Dessau. W. schrieb: «Theorie des Großen Krieges» (3 Bde., Berl. 1840—50; 2. Aufl. 1868; Bd. 4: «Die Feldzüge von 1848 und 1859 in Italien und von 1866 in Deutschland», Lpz. 1868), «Akten und Bemerkungen über meine Sendung nach dem Großherzogtum Posen im Frühjahr 1848» (Kiel 1850).

Willkomm, Ernst Adolf, Romanschriftsteller, geb. 10. Febr. 1810 zu Herwigsdorf bei Zittau, studierte zu Leipzig anfänglich Jurisprudenz, dann Philosophie und Ästhetik, und gab 1837—39 mit Alexander Fischer die «Jahrbücher für Drama, Dramaturgie und Theater» heraus. Eine Reise nach Italien (1845—46) bot ihm den Stoff zu seinen «Ital. Nächten» (2 Bde., Lpz. 1847). Während des schlesw.-holstein. Krieges 1849 besuchte W. den Kriegsschauplatz und übernahm dann bis 1852 die Redaktion der «Lübecker Zeitung». Nach Hamburg übergesiedelt, war er als Mitredacteur des «Hamburger Korrespondenten», dann (1853—56) als Redacteur

der «Jahreszeiten» thätig, bis er mit seiner ebenfalls litterarisch bekannten Gattin Marie W., geborenen Rosendahl aus Flensburg (vermählt 1850), ein Pensionat begründete. Nach dem 1880 erfolgten Tode seiner Gattin zog sich W. nach Zittau zurück, wo er 24. Mai 1886 starb. In seinen ersten Dramen und Romanen (z. B. «Die Europamüden», Lpz. 1838; «Eisen, Gold und Geist», ebd. 1843; «Weiße Sklaven», ebd. 1845) offenbarte sich W. in Stil, Charakteristik und Handlung als ein extremer und wüster Nachahmer der Dichter des Jungen Deutschlands. Besseres leistete er in «Lord Byron, ein Dichterleben» (3 Bde., Lpz. 1839) und in den Skizzen aus dem Volksleben: «Grenzer, Narren und Lotsen» (ebd. 1842). Von seinen zahlreichen spätern Romanen und Dorfgeschichten verdienen besonders «Die Familie Ammer» (3 Bde., Frankf. 1855), «Reeder und Matrose» (1857), «Moderne Sünden» (3 Bde., 1861), «Ein Stiefkind des Glücks» (3 Bde., 1867) u. s. w. hervorgehoben zu werden.

Willkomm, Heinr. Moritz, Botaniker, Bruder des vorigen, geb. 29. Juni 1821 zu Herwigsdorf, studierte zu Leipzig Medizin und Naturwissenschaft und unternahm 1844 eine Reise zur botan. Erforschung Spaniens, von der er 1846 zurückkehrte. W. studierte hierauf noch bis Ende 1849 zu Leipzig und ging dann abermals nach Spanien. Er wurde 1855 außerord., in demselben Jahre ord. Professor der organischen Naturgeschichte an der Akademie Tharandt, 1868 ord. Professor der Botanik und Direktor des Botanischen Gartens in Dorpat, hielt sich sodann einige Jahre auf den Balearen und in Spanien auf und war 1874—92 Professor der systematischen Botanik und Direktor des Botanischen Gartens an der Universität Prag. Er starb 26. Aug. 1895 auf Schloß Wartenberg bei Niemes in Böhmen. Als Früchte seiner zwei ersten Reisen auf der Pyrenäischen Halbinsel erschienen «Zwei Jahre in Spanien und Portugal» (3 Bde., Lpz. 1847), «Wanderungen durch die nordöstl. und centralen Provinzen Spaniens» (2 Bde., ebd. 1852), «Die Halbinsel der Pyrenäen» (ebd. 1855), die Beschreibung von Spanien und Portugal (ebd. 1862) für Steins und Hörschelmanns «Handbuch der Geographie und Statistik» und «Die Strand- und Steppengebiete der Iberischen Halbinsel» (ebd. 1852). Eine Frucht seiner dritten Reise nach dem Südwesten Europas ist das Buch «Spanien und die Balearen» (Berl. 1876). Diesen geogr. Arbeiten reihen sich an: «Sertum florae hispanicae» (Lpz. 1852), «Icones plantarum novarum et rariorum Europae austro-occidentalis, praecipue Hispaniae» (2 Bde., ebd. 1852—64, mit 166 Tafeln), «Anleitung zum Studium der wissenschaftlichen Botanik» (2 Bde., ebd. 1854) und vor allem «Prodromus florae hispanicae» (mit Lange, Professor in Kopenhagen, 3 Bde., Stuttg. 1861—80) sowie das große Kupferwerk «Illustrationes florae Hispaniae insularumque Balearium» (2 Bde., Stuttg. 1881—92, mit 183 kolorierten Tafeln). Ferner schrieb er: «Führer ins Reich der deutschen Pflanzen» (Lpz. 1863; 2. Aufl. 1882), «Deutschlands Laubhölzer im Winter» (Dresd. 1859; 3. Aufl. 1880), «Die Nonne, der Kiefernspinner und die Kiefernblattwespe» (ebd. 1859), «Die mikroskopischen Feinde des Waldes» (Heft 1 u. 2, ebd. 1866—67), «Forstliche Flora von Deutschland und Österreich» (Lpz. 1874; 2. Aufl. 1886), «Streifzüge durch die baltischen Provinzen», Tl. 1 (Dorp. 1872), «Der Böhmer Wald und seine Umgebungen» (Prag 1878), «Bilderatlas des Pflanzenreichs» (3. Aufl., Eßlingen 1895), «Die Wunder des Mikroskops» (5. Aufl., Lpz. 1896), «Grundzüge der Pflanzenverbreitung auf der Iberischen Halbinsel» (ebd. 1896).

Willkür, soviel wie freies Ermessen; im Mittelalter hießen W. die durch Autonomie der Städte oder freien Landschaften (z. B. der Friesen) geordneten lokalen Rechte. (Vgl. Simson, Geschichte der Danziger W., Danzig 1904.) Willkürliche Strafen kommen in der Carolina (s. d.) und dem spätern Gemeinen Recht häufig vor. Man verstand darunter die absolut unbestimmte Strafe, bei der die Zumessung für jeden einzelnen Fall dem richterlichen Ermessen überlassen war. Dergleichen Strafen kennt das geltende Recht nicht nur nicht mehr, sie sind vielmehr sogar untersagt, denn nach §. 2 des Reichsstrafgesetzbuchs kann eine Handlung nur mit der Strafe belegt werden, welche gesetzlich bestimmt war, bevor die Handlung begangen wurde. Das Einführungsgesetz für Elsaß-Lothringen in Art. 11 verordnete, daß, wenn in andern Strafgesetzen als dem Strafgesetzbuch Strafen festgesetzt sind, die als willkürliche bezeichnet werden, die zu bestrafende Handlung eine Übertretung (s. d.) sei. — Vgl. Olshausen, Kommentar zum Strafgesetzbuch (6. Aufl., 2 Bde., Berl. 1900).

Willmann, Otto, Pädagog, s. Bd. 17.

Willmanstrand, finn. Stadt, s. Wilmanstrand.

Willoama, austral. Stadt, s. Broken Hill (Bd. 17).

Willowmore (spr. willomohr), Bezirk in der Midlandprovinz der Kapkolonie, mit 9060 qkm und (1891) 9020 E., darunter 4337 Weiße, liegt nördlich von den Zwartebergen, ziemlich nahe der Südküste von Melville. Die Gegend ist meist gut bewässert und fruchtbar und produziert vorzüglichen Tabak. Sehr ausgebreitet ist die Zucht von Merinoschafen. Der Hauptort W. hat 828 E.

Willroider, Joseph, Landschaftsmaler, geb. 16. Juni 1838 zu Villach, studierte auf der Münchener Akademie und ist jetzt, nach vorübergehendem Aufenthalt in Düsseldorf, in München thätig. Zu nennen sind von seinen Landschaftsbildern: mehrere Landschaften aus Kärnten, darunter auch Maria-Wörth am Wörther See, ferner Fürstenfeld-Bruck (Pinakothek in München), Landschaft bei Rosenheim. Zu noch größerer Bedeutung gelangte sein Bruder und Schüler Ludwig W., geb. 1845 zu Villach, der ebenfalls auf der Münchener Akademie studierte und sich auch durch die Wiederbelebung der Radierkunst in München ein Verdienst erwarb. Von seinen Gemälden sind hervorzuheben: Verlassener Steinbruch in Unterkärnten (1873), Waldbrand, Hügellandschaft im Herbst (1879; Museum in Breslau), Landschaft mit Eichen (1882), An der Riviera, Die Sintflut (1886; Pinakothek in München), Nach dem Regen (Museum in Magdeburg), Dämmerung (Pinakothek in München).

Wills, William Gorman, engl. Dramatiker, geb. 28. Jan. 1828 in Blackwell Lodge (irische Grafschaft Killenny), studierte an dem Trinity Cotlege und der Kunstakademie in Dublin und arbeitete dann mit Erfolg als Porträtmaler in Dublin und in London. Nachdem seit 1866 seine Dramen «The man of Airtie» und «Hinko» an verschiedenen Londoner Theatern zur Aufführung gekommen waren, begründete W. seinen Ruf als Dramatiker durch das Trauerspiel «Charles the First» (1872). 1873 veröffentlichte er die ebenfalls sehr erfolgreiche Tragödie «Eugene Aram», 1874 «Mary Queen o' Scots»,

1875 «Buckingham», 1876 «Jane Shore», 1878 das auf Goldsmiths «Vicar af Wakefield» gegründete Schauspiel «Olivia», sodann die Schauspiele «Nell Gwynne» und «Vanderdecken», letzteres eine Bearbeitung der Sage vom Fliegenden Holländer, das histor. Drama «Sedgemoor» (1881) und «Claudian» (1885), «A royal divarce» (1891), «Dan Quixote» (1895) u. a. Als Novellist machte er sich durch die Romane «The wife's evidence» und «Notice to quit» bekannt. Er starb 13. Dez. 1891 in London. — Vgl. F. Wills, William Gorman W. (Lond. 1898).

Wilmanns, Wilh., Germanist, geb. 14. März 1842 in Jüterbog, studierte in Berlin, war dann Lehrer und wurde 1874 als Professor für deutsche Sprache und Litteratur nach Greifswald berufen, 1877 nach Bonn versetzt. W.' Thätigkeit galt namentlich der Erforschung der altdeutschen Dichtung und Litteraturgeschichte. Er schrieb unter anderm: «Leben und Dichten Walthers von der Vogelweide» (Bonn 1882), «Beiträge zur Geschichte der ältern deutschen Litteratur» (4 Hefte, ebd. 1885—88; darin «Der altdeutsche Reimvers» und «Untersuchungen zur mittelhochdeutschen Metrik»). Sein «Walther von der Vogelweide» (2. Aufl., Halle 1883) ist die beste erklärende Ausgabe eines altdeutschen Klassikers. Grammatische Arbeiten von ihm sind eine «Deutsche Schulgrammatik» (Tl. 1, 11. Aufl., Berl. 1903; Tl. 2, 10. Aufl. 1903), «Die Orthographie in den Schulen Deutschlands. Zweite umgearbeitete Auflage des Kommentars zur preuß. Schulorthographie» (ebd. 1887), eine Schrift zur Rechtfertigung und Kritik der heutigen preuß. Schulorthographie, an deren Herstellung W. wesentlichen Anteil gehabt hat, «Deutsche Grammatik» (Abteil. I: Lautlehre; Abteil. II: Wortbildung, 2. Aufl., Straßb. 1897—99). Ferner schrieb er «Der Untergang der Nibelunge in alter Sage und Dichtung» (Berl. 1903).

Wilmanstrand, auch Willmanstrand, finn. Lappeenranta, Stadt im finn. Län Wiborg, am südl. Ufer des Lappavesi (zum Saimasee-System gehörig) und an der Linie Simola-W. der Finn. Eisenbahnen, ist Dampferstation und hat (1894) 1915 E., Post, Telegraph, kaiserl. Schloß; ehemalige Festung, 1656 angelegt, jetzt russ. Kaserne und Besserungsanstalt für Männer; Bade- und Wasserheilanstalt; in der Nähe eine Porzellanfabrik und das Sommerlager der finn. Truppen. Bei W. siegten 3. Sept. 1741 die Russen unter Lascy über die Schweden.

Wilmersdorf, Deutsch-Wilmersdorf oder W. bei Berlin, Dorf im Kreis Teltow des preuß. Reg.-Bez. Potsdam, an Berlin (s. Karte: Berlin und Umgebung) und Charlottenburg anstoßend, an der Berliner Stadt- und Ringbahn (Station W.-Friedenau), mit Berlin und Charlottenburg durch Straßenbahnen verbunden, hatte 1880: 2911, 1890: 5164, 1895: 14351, 1900: 30671 E., darunter 2870 Katholiken und 989 Israeliten, Postamt erster Klasse, Telegraph, Fernsprecheinrichtung, evang. und kath. Kirche, Joachimsthalsches Gymnasium (der Stadt Berlin), Bismarckgymnasium (1895), höhere Knaben- und Mädchenschule, Erziehungsanstalt.

Wilmington, Städte in den Vereinigten Staaten von Amerika; darunter: 1) Hauptstadt des County Newcastle und Einfuhrhafen in Delaware, größte Stadt des Staates, an der Pennsylvania- und an der Baltimore-Ohio-Bahn und in der Nähe des Delaware-River, am Zusammenfluß des Christiana- und Brandywine-Creek, zählt (1900) 76508 E. Zu den öffentlichen Gebäuden gehören Bundesgebäude, Rathaus, Zollhaus, Bibliothek, Opernhaus, Staatsirrenhaus, Staatsindustrieschule für Mädchen, drei Hospitäler, die 1698 erbaute schwed. Kirche u. s. w. Die Parks bedecken 250 Acres. Die Industrie ist bedeutend (Wert 1890: 20 Mill. Doll.). Es sind hier große Eisen-, Walz-, Waggon-, Waggonräder-, Schiffbau-, Lokomotivbau- und Maschinenwerke, Mühlen, Brauereien, Fabriken von Baumwollwaren, Pulver, Marokko- und anderm Leder, Streichhölzern, Düngemitteln, Werkzeugen, Papier und Wagen. In W. wurden die ersten eisernen Schiffe gebaut. Handel und Schiffahrt sind beträchtlich. 1638 landeten hier schwed. Kolonisten und gründeten die erste europ. Niederlassung im Thale des Delaware. — 2) Hauptstadt des County New-Hanover in Nordcarolina, Hauptseehafen und größte Stadt des Staates, liegt am östl. Ufer des Cape Fear-River, 32 km von dessen Mündung, hat Bahnen nach drei Richtungen, zählt (1900) 20976 E. (zur Hälfte Farbige). Ausgeführt wird namentlich Baumwolle (1899: 260000 Ballen). W. hat Baumwollspinnereien und Düngerfabriken. Dampfer gehen nach Baltimore, Philadelphia und Neuyork. Während des Bürgerkrieges war W. einer der wichtigsten Häfen der Konföderierten. New-Inlet, der Haupteingang zum Cape Fear-River, wurde von Fort Fisher beschützt. Am 15. Jan. 1865 wurde es bombardiert und genommen, und 21. Febr. ergab sich auch die Stadt.

Wilms, Rob. Friedr., Chirurg, geb. 9. Sept. 1824 zu Arnswalde in der Neumark, wo sein Vater Apotheker war, studierte 1842—46 in Berlin Medizin, wurde 1848 Assistenzarzt, 1852 ordinierender Arzt, 1862 Chefarzt am Diakonissenhaus Bethanien in Berlin. Bald darauf wurde ihm der Charakter eines Geh. Sanitätsrats verliehen. W. hat eine große Anzahl tüchtiger Schüler herangebildet. Er nahm auch an den Feldzügen von 1866 und 1870—71 als konsultierender Generalarzt teil. Er starb 24. Sept. 1880 in Berlin; sein Denkmal (Büste von Siemering) gegenüber dem Krankenhause Bethanien wurde 30. Okt. 1883 enthüllt.

Wilmslow (spr. -loh), Stadt in der engl. Grafschaft Cheshire, im Südwesten von Stockport, an der Bahn nach Crewe, hat (1901) 7361 E.

Wilna. 1) Gouvernement im Europäischen Rußland, zu den westruss. Gouvernements gehörig (s. Karte: Westrußland und Ostseeprovinzen, beim Artikel Rußland), und mit den Gouvernements Grodno und Kowno das Generalgouvernement W. bildend, grenzt im N. an die Gouvernements Kowno und Witebsk, im O. an Witebsk und Minsk, im S. an Minsk und Grodno, im W. an Suwalki und hat 42529,6 qkm mit 1591912 E. An der Südwestgrenze fließt der Niemen, zu dem die Wilija, Strawa u. a. gehen. Die Nordostgrenze bildet die Düna (mit Dißna, Druja). Seen nehmen 691 qkm ein. Das Mineralreich liefert Granit, Gneis, Basalt, guten Sandstein, Eisenstein, Sumpfeisen, Torf, Lignit, Salz- und Eisenquellen. Wald nimmt 933137 Dessätinen ein. Der Boden besteht vorwiegend aus magerm Lehm und Sand. Die Bevölkerung besteht zumeist aus Polen, Litauern und Juden. Die Gutsbesitzer sind größtenteils poln. Herkunft; in den Städten wohnen einige Tataren. Hauptbeschäftigung ist Ackerbau und Viehzucht; gebaut werden Getreide, Flachs, Hanf, Tabak, stellenweise Zuckerrüben. Es bestehen Branntweinbrennereien, Brauereien, zehn Tabak-, zwei Draht- und Nagel-, fünf Baumwollfabriken. Gerbereien u. a. Die Eisen-

bahnen haben eine Länge von 720 km. Es giebt ein Lehrerseminar in Molodetschno und 1015 niedere und Elementarschulen. Das Gouvernement zerfällt in sieben Kreise: Dißna, Lida, Oschmjany, Swenzjany, Troki, Wilejka und W. — 2) Kreis im mittlern und nordwestl. Teil des Gouvernements W., hat 6309,1 qkm, 355 855 E.; Ackerbau, Viehzucht, 37 Fabriken. — 3) W., poln. Wilno, Hauptstadt des Gouvernements W., unter 54° 41′ nördl. Br. und 25° 17′ östl. L. von Greenwich, in 118 m Seehöhe, in einem von 250 m hohen Bergen umschlossenen Thale, an der Mündung der Wilejka in die Wilija und an den Eisenbahnen Petersburg-Warschau, Libau-Romny und W.-Rowno, besteht aus der eigentlichen Stadt und mehrern Vorstädten (Antokol, Poplawy, Rossa, St. Stefans-Vorstadt u. a.). W. ist Sitz des Generalgouverneurs, des Gouverneurs, der Kommandos des Wilnaer Militärbezirks und des 3. Armeekorps, eines russ. Erzbischofs, eines kath. Bischofs, sowie des Kurators des Lehrbezirks W. und hatte 1875: 82 668, 1897: 159 568 E., darunter 16 Proz. Russisch-Orthodoxe, 34 Proz. Katholiken und 47 Proz. Israeliten, auf dem Schloßberg Ruinen des alten fürstl. Schlosses der Jagellonen, Bronzestandbild des Grafen Murawjew, Bronzebüste Puschkins, Denkmal der Kaiserin Katharina II., 2 russ. Kathedralen, 11 Pfarr-, 32 andere Kirchen und Kapellen und 2 Klöster, 1 kath. Kathedrale, 14 andere Kirchen, 3 Klöster, 2 luth., 1 reform. Kirche, 5 Synagogen, 72 israel. Betschulen. Bemerkenswert ist die russ. Kathedrale der Unbefleckten Mutter Gottes (14. Jahrh.), 1868 erneuert, und die kath. Kathedrale des heil. Stanislaus mit prachtvoller Marmorkapelle und dem silbernen Sarge des heil. Kasimir, sowie das auf dem Thor (poln. brama) Ostry angebrachte wunderthätige Ostrobramsche Bild der Mutter Gottes. Ferner bestehen: zwei Knaben-, ein Mädchengymnasium, höheres Marieninstitut, Realschule, Lehrerinstitut, Zeichenschule, Junker-, Eisenbahn-, Post- und Telegraphen-, Hebammen-, Feldscherschule, ein russ., ein kath. Geistliches Seminar, ein israel. Lehrerinstitut; die Archäographische Kommission, Abteilungen der Russischen Geographischen und der Russischen Musikgesellschaft, die Kaiserl. Gesellschaft der Ärzte; Bibliothek mit Museum, zwei Theater, neun russ. Zeitungen; die Hospitäler des heil. Jakob, des Sawitsch, ein israel. Hospital, Irren-, Findelhaus, verschiedene Wohlthätigkeits- und Vergnügungsgesellschaften (Adels-, Militär-, Renn-, Schachklub u. a.). Gegenstände der Fabrikation sind Tabak, Couverts, Bleistifte, Konfekt, künstliche Blumen, Hüte, Schuhwerk, Handschuhleder, Knöpfe, Bürsten, Gußeisenwaren u. a.; des Handels Baumwoll-, Woll-, Tuch-, Kaschmir-, Porzellan-, Gold- und Silberwaren u. a. Verfrachtet werden (durch Flußhafen und Eisenbahn) von W. aus besonders Getreide und Bauholz. Den Verkehr fördern eine Filiale der Russischen Reichsbank, die Wilnaer Privatkommerzbank und zwei gegenseitige Kreditgesellschaften; mehrere Straßenbahnen. — W. wird 1128 urkundlich erwähnt und war 1323—1795 die Hauptstadt des Großfürstentums Litauen. 1803—32 bestand daselbst eine poln. Universität, 1812 wurde W. von Napoleon besetzt; am 19. (7.) Juni 1831 wurden hier die Polen unter General Gielgud von den Russen geschlagen.

Wilna, eigentlich Rabbi Elia, aus Wilna, lebte von 1720 bis 1790 in Polen. Vergebens trat er gegen die dortigen Chasidim (s. d.) auf. Er betonte ihnen gegenüber die Notwendigkeit des Zurückgehens auf die biblischen Quellen des Judentums und des hebr. Sprachstudiums. Er schrieb eine hebr. Grammatik und verfaßte Kommentare zu den meisten biblischen Büchern. Auch beim Talmudstudium bemühte er sich um die Reinigung der Texte, zog auch den vergessenen palästinischen Talmud zu seinen Studien heran und suchte die in wertlosen Spitzfindigkeiten spielende sog. pilpulistische Erklärungsweise der Talmude durch eine methodische Exegese zu verdrängen. — Vgl. Hejchels, Elia W. (Wilna 1855); Finn, Kirza Neemana (ebd. 1860).

Wilno, s. Wilna. [Aex. Wilson (s. d.).

Wils., hinter Vogelnamen Abkürzung für

Wilsdruff, Stadt in der Amtshauptmannschaft Meißen der sächs. Kreishauptmannschaft Dresden, 15 km westlich von Dresden, an dem links zur Elbe gehenden Saubach und der Nebenlinie Potschappel-W.-Nossen der Sächs. Staatsbahnen, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Dresden), hat (1900) 3757 E., darunter 145 Katholiken, (1905) 3901 E., Postamt zweiter Klasse, Telegraph, 2 Kirchen, Rathaus, Wettindenkmal, altes Schloß, elektrische Beleuchtung, Krankenhaus; Fabrikation von Konserven, Cigarren, Treibriemen, Schirmstöcken, Leim und Holzstricknadeln, Möbeltischlereien, Ziegeleien und Gerbereien.

Wilsnack, Stadt im Kreis Westprignitz des preuß. Reg.-Bez. Potsdam, an der rechts zur Elbe gehenden Karthan und der Linie Berlin-Wittenberge-Hamburg der Preuß. Staatsbahnen, hat (1900) 2155, (1905) 2107 meist evang. E., Post, Telegraph, evang. Kirche (14. Jahrh.); Handel mit Fettvieh und Pferden. Im spätern Mittelalter war W. bekannt durch den Streit um die Anerkennung des dortigen sog. Wunderblutes, das 1383 an drei Hostien sich gezeigt haben sollte. Doch regte sich bald lebhafte Opposition: eine Prager Synode vom J. 1405 verbot die Wallfahrten, und Huß verteidigte dieses Verbot; eine Magdeburger Provinzialsynode vom J. 1412 bezeichnete sogar das Treiben der Wilsnacker Geistlichkeit als Betrug. Dagegen erklärte der Papst Nikolaus V. 1453 seinen Glauben an das heilige Blut. Am 28. Mai 1552 verbrannte der erste evang. Prediger der Stadt, Joachim Ellefeld, die Hostien. — Vgl. Heiß und Schreiber, Das Wunderblut zu W. (Straßb. 1904).

Wilson (spr. will'n), Alexander, Ornitholog und Dichter, geb. 6. Juli 1766 zu Paisley in Schottland, erlernte die Weberei und wurde später wandernder Krämer. Während er seine Leinwand verkaufte, sammelte er zugleich Unterzeichnungen auf seine Gedichte, deren erste Sammlung 1790 zu Paisley erschien und schon im folgenden Jahre eine zweite Auflage erlebte; sein anonymes Gedicht «Watty and Meg» (1792) wurde Burns zugeschrieben und erregte verdientes Aufsehen. 1794 wanderte er nach Amerika aus, wo er Schulmeister in verschiedenen Orten Pennsylvaniens war. Der Naturforscher Bertram und der Kupferstecher Lawson, die er in Philadelphia kennen lernte, weckten durch Unterricht sein Talent für Naturforschung. Nachdem er mehrere Wanderungen gemacht hatte, ließ er seine treffliche «American ornithology» (Bd. 1—7, Philad. 1808—13) erscheinen, die nach seinem Tode, der 23. Aug. 1813 zu Philadelphia erfolgte, aus seinen Sammlungen

von Ord fortgesetzt (Bd. 8 u. 9, 1814) und von Lucian Bonaparte durch vier Supplementbände (1825—33) ergänzt wurde. Eine Ausgabe in 3 Bänden erschien 1832 zu London mit Biographie von Sir William Jardine. Eine Sammlung seiner Dichtungen erschien 1857 zu Belfast, und zusammen mit seinen prosaischen Schriften von A. B. Grosart herausgegeben (2 Bde, Lond. 1876). 1874 wurde ihm zu Paisley eine Statue errichtet. — Biographien von W. schrieben William B. O. Peabody in Sparks' «Library of American Biography», C. Lucy Brightwell (Lond. 1860) und Allan Park Paton (1863).

Wilson (spr. will'n), Henry, 18. Vicepräsident der Vereinigten Staaten, geb. 16. Febr. 1812 zu Farmington in New-Hampshire, arbeitete bis 1839 als Schuhmacher zu Natick (Massachusetts), wurde dann in die Legislatur, später in den Staatssenat und endlich 1855 in den Senat der Vereinigten Staaten gewählt, dem er bis 1873 angehörte. In letzterm trat er energisch für die Aufhebung der Sklavenfluchtgesetze und für Abschaffung der Sklaverei im Distrikt Columbia und in den Territorien auf. Während des Bürgerkrieges war er Vorsitzender des wichtigen Komitees für Kriegsangelegenheiten. 1872 wurde er als Kandidat der Republikanischen Partei zum Vicepräsidenten der Vereinigten Staaten gewählt und starb als solcher 22. Nov. 1875 in Washington. Er schrieb: «History of the anti-slavery measures of the 37th and 38th United States Congresses» (Bost. 1864), «History of the reconstruction measures of the 39th and 40th Congresses» (Hartford 1868), «History of the rise and fall of the slave power in America» (3 Bde., Bost. 1871—76).

Wilson (spr. will'n), Horace Hayman, Sanskritist, geb. 26. Sept. 1786 zu London, studierte ursprünglich Medizin und Chemie und trat 1808 in die Dienste der Ostindischen Compagnie. In Kalkutta, wo er eine Anstellung bei der Münze erhielt, fand er Muße, sich dem Studium der ind. Sprachen zu widmen. Im Auftrag der Ostindischen Compagnie ging er 1820 nach Benares, um die dort bestehende Hochschule neu zu beleben, und 1832 wurde er Professor des Sanskrit an der Universität zu Oxford, später auch Bibliothekar am East India House. W. starb 8. Mai 1860. Er veröffentlichte Kálidásas Gedicht «Meghadûta» (Kalk. 1813) mit freier engl. Übersetzung in gereimten Jámben (auch abgedruckt in «Kálidásas Wolkenbote», deutsch von C. Schütz, Bielef. 1850), «Sanskrit Dictionary» (Kalk. 1819; 2. Aufl., Kalk. und Lond. 1832; neue Bearbeitung von Goldstücker, Lond. und Berl. 1856 fg.; 3. Aufl. von Jagunmohana Tarkalanlara und Khettramohana Mookerjee, Kalk. 1874), «Hindoo Theatre» (2 Bde., Kalk. 1826—27; 3. Aufl., Lond. 1871; deutsch von O. L. B. Wolff, 2 Bde., Weim. 1828—31). Nach seiner Rückkehr nach Europa veröffentlichte er eine Übersetzung des «Vishnu-Purâna» (Lond. 1840; neu bearbeitet in 5 Bänden durch Fitzedward Hall, ebd. 1864—77), die «Sanskrit Grammar» (2. Aufl., ebd. 1847), die Ausgabe und Übersetzung der «Sânkhya-Kârikâ» (ebd. 1838), die Novellensammlung «Daçakumâra-charitra» (ebd. 1845), «Ariana antiqua» (ebd. 1842) und «A glossary of judicial and revenue terms» (ebd. 1855). In der «History of British India from 1805 to 1835» (3 Bde., Lond. 1844—48) lieferte er eine treffliche Fortsetzung zu Mills «History of British India». Eine Übersetzung des Rigveda (Bd. 1—4, Lond. 1850—66) hat W. selbst im Druck nicht vollenden können. Nach seinem Tode wurde ein Teil seiner Werke von Dr. R. Rost herausgegeben («Works», Bd. 1—12, Lond. 1862—71).

Wilson (spr. will'n), John, mit Pseudonym Christopher North genannt, schott. Schriftsteller, geb. 18. Mai 1785 zu Paisley. Nach Beendigung seiner Studien erhielt er 1818 die Professur der Moralphilosophie in Edinburgh. Zugleich trat er in Verbindung mit «Blackwood's Magazine», für das er eine Reihe trefflicher ästhetischer, litterar., philos. und polit. Artikel und Erzählungen lieferte. Die wertvollsten von diesen Aufsätzen erschienen u. d. T. «The recreations of Christopher North» (3 Bde., Edinb. 1842). Seine Gedichte «The isle of palms» (1812) und «The city of the plague» (1816) sind trotz herrlicher Schilderungen etwas eintönig. Als Romanschriftsteller trat er 1822 mit einer trefflichen Sammlung Erzählungen aus dem schott. Volksleben: «Lights and shadows of Scottish life» auf. Es folgten 1823 «The trials of Margaret Lindsay», 1825 «The foresters». Als Herausgeber von «Blackwood's Magazine» spielte er eine nicht unwichtige polit. Rolle, indem er die Sache der Tories mit Geist und Scharfsinn, aber großer Einseitigkeit verfocht. Doch wußte er durch Witz und Jovialität (namentlich in «Noctes Ambrosianae», hg. von Skalton, Edinb. und Lond. 1876) die Gegner zu versöhnen. Wegen Kränklichkeit trat er 1852 von seinem Lehrstuhl zurück und starb 3. April 1854 in Edinburgh. Eine Bronzestatue (von Steel) wurde ihm zu Edinburgh errichtet. Seine «Works» erschienen gesammelt in 12 Bänden (hg. von Ferrier, 1855—58). W.s Tochter, Mrs. Gordon, veröffentlichte einen Teil seines Briefwechsels mit Biographie (2 Bde., Edinb. 1862).

Wilson (spr. will'n), Richard, engl. Landschaftsmaler, geb. 1. Aug. 1714 zu Pinegas in Montgomeryshire, lernte zunächst bei dem Bildnismaler Th. Wright in London, malte mit Erfolg Bildnisse, ging um 1750 nach Italien und widmete sich, durch Zuccherelli und Jos. Vernet veranlaßt, der Landschaftsmalerei. Er kehrte 1755 nach London zurück, wurde 1768 Mitglied der königl. Kunstakademie, 1776 aus Not Bibliothekar derselben und starb 15. Mai 1782. W.s Landschaften, welche nach seinem Tode rasch in der Wertschätzung und damit auch gewaltig im Preise stiegen, sind großartig komponiert, kräftig in der Farbe und poetisch in der Lichtwirkung. W. wird auch der engl. Claude Lorrain genannt. Zahlreiche Landschaften finden sich in engl. Galerien; in der Nationalgalerie unter anderm: Ruinen der Villa Mäcens zu Tivoli, Niobidenlandschaft und Averner See. — Vgl. Th. Wright, Some account of the life of Richard W. etc. (Lond. 1824).

Wilsoninseln, Dussinseln, Gruppe der brit. Santa-Cruz-Inseln (s. d.).

Wilson Line (spr. will'n lein), eine von der in Hull domizilierten Reedereifirma T. Wilson Sons & Co. unterhaltene Dampfschiffahrtslinie mit (1902) 76 Dampfern (168097 Registertons), welche in allen Gewässern des Erdballs verwendet werden.

Wilster, Stadt im Kreis Steinburg des preuß. Reg.-Bez. Schleswig, an der rechts zur Stör gehenden schiffbaren Wilsterau, Hauptort der fruchtbaren, unter dem mittlern Wasserstand der Elbe und tiefer als die übrigen Marschen liegenden, wasserreichen Wilster Marsch, an der Linie Elmshorn-Heide-Tondern der Preuß. Staatsbahnen, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Altona), hat (1900) 5124, (1905) 5408 meist evang. E., Postamt zweiter Klasse,

Telegraph, Fernsprecheinrichtung, schöne Kirche, 1777—84 erbaut, elektrische Straßenbeleuchtung, Kanalisation; zahlreiche Tabaksfabriken, fünf Lederfabriken (1000 Arbeiter), Schiffahrt und Handel mit Getreide, Pferden, Rindvieh, Butter und Käse.

Wilt, Marie, Sängerin, geb. 30. Jan. 1834 zu Wien, bildete sich erst nach ihrer Verheiratung mit dem Architekten W. für die Bühne aus, gastierte 1866 in Berlin und London, 1867 in Wien, wo sie bis 1877 als Mitglied der Hofoper wirkte. 1878 folgte sie einem Ruf als Primadonna an das Stadttheater in Leipzig, gab aber diese Stellung bald auf. Sie tötete sich 24. Sept. 1891 in Wien durch einen Sturz aus dem Fenster. Marie W. hatte einen umfangreichen, wohl ausgeglichenen Sopran. Elisabeth, Ortrud, Euryanthe, Brünhilde, Donna Elvira u. a. waren ihre Hauptrollen.

Wilten, Dorf und Prämonstratenserabtei bei Innsbruck (s. d.) in Tirol.

Wilthen, wend. Wjelećin, Dorf in der sächs. Kreis- und Amtshauptmannschaft Bautzen, an den Linien Bischofswerda-Zittau-Reichenberg und Bautzen-W. (14 km) der Sächs. Staatsbahnen, hat (1900) 2460 E., darunter 90 Katholiken, Post, Telegraph, Rittergut; Papierfabrik und Leinenweberei (Packleinwand) und Obstweinfabrikation.

Wilton (spr. willt'n), Stadt und Municipalborough in der engl. Grafschaft Wiltshire, am Wily, 5 km westlich von Salisbury, mit (1901) 2203 E.; einst Hauptsitz der Teppichfabrikation. In der Nähe das von Inigo Jones erbaute Schloß des Earl of Pembroke mit berühmter Gemäldegalerie.

Wiltshire (spr. -schir), verkürzt Wilts, eine der südl. Grafschaften Englands (s. Karte: England und Wales), die auf 3507 qkm Flächenraum (1901) 273845 E. zählt, ist umgrenzt von Gloucester, Somerset, Dorset, Hampshire und Berkshire. Die langen Reihen niedriger Kreideberge oder Downs gehen hier in ein welliges Hochland über, dessen höchster Punkt, der Inkpen-Hill, nur 308 m über das Meer aufsteigt. Der Kennet-and-Avon-Kanal durchzieht die Mitte des Landes, die Thalebene von Pewsey. Auf dem nördl. Abhange haben die Quellgegenden des Avon treffliche Wiesen, die Gelände des Themsethals meist Unterholz und gute Weide, wo der Nordwiltshirekäse bereitet wird; nur die Marlborough-Downs sind unwirtbar. Südwiltshire enthält den beträchtlichsten Teil des Downlandes, die einförmige, kahle Ebene von Salisbury mit dem Steinmonument der Stonehenge (s. d.), aber auch ergiebige Kulturstriche und Kunstwiesen. Die bedeutendsten Flüsse sind der Avon von Salisbury, der Lower-Avon und die Themse mit dem Kennet. Der Feldbau ist weit fortgeschritten. Von größerer Ausdehnung ist die Schafzucht und Wollproduktion, die Rindviehzucht, verbunden mit Milchwirtschaft, und die Schweinezucht. Der Bergbau beschränkt sich auf Eisen. Lebhaft ist die Fabrikthätigkeit in Devizes, Swindon und Trowbridge (s. diese Artikel). Die Grafschaft schickt fünf Abgeordnete ins Parlament. Hauptstadt ist Salisbury (s. d.).

Wilz (Wily), Stadt im Bezirk Diekirch des Großherzogtums Luxemburg, an der zur Sauer gehenden W. und der Linie Kautenbach-Benonchamps der Prinz-Heinrich-Bahn, hat (1900) 4000 E., Post, Telegraph, ein altes Schloß; Wollspinnerei, Leder- und Tuchfabrikation.

Wilzen, auch Weleten, Weletaben, Lutizen genannt, der mächtigste und streitbarste Zweig der einstigen nordwestlichen, sog. polabischen Slawen (s. Polaben), der sich seit dem 5. Jahrh. zwischen Oder und Elbe im heutigen Brandenburg und Vorpommern mit Einschluß der Inseln Rügen, Usedom und Wollin ausbreitete. Er zerfiel in eine Menge kleinerer Völkerschaften. Im Norden waren die eigentlichen Lutizen, zu denen die Redarier gehörten; südlich davon die Ukrer (davon Uckermark), Heveller, Stodoranen, Sprewanen u. a. Ihre Hauptheiligtümer waren Rethra und der Tempel des Swantewit auf Rügen. Karl d. Gr. unterwarf 789 zeitweilig ihren König Dragowit. Doch vermochte erst Heinrich I. 928 die W. tributpflichtig zu machen. Zur Ausbreitung des Christentums wurden die Bistümer Havelberg und Brenaborg (d. i. Brandenburg) errichtet. Die volle Unterwerfung erfolgte 1157 durch Albrecht den Bären nach Errichtung der Mark Brandenburg. Zu Ende des 13. Jahrh. fand sich in den von den W. eingenommenen Ländern fast keine Spur mehr von slaw. Bevölkerung vor.

Wim. oder ***Wimm.***, hinter lat. Pflanzennamen Abkürzung für Friedrich Wimmer, geb. 1803 zu Breslau, gest. daselbst 12. März 1868 als Schulrat; er schrieb: «Die Flora von Schlesien» (3. Ausg., Bresl. 1857) und «Salices europaeae» (ebd. 1866).

Wimbachthal, Alpenthal mit Klamm (Wimbachklamm) südwestlich von Berchtesgaden, zwischen Watzmann und Hochkalter. (S. Ramsau.)

Wimberg, s. Wimperg.

Wimbledon (spr. wimmbld'n), Stadt in der engl. Grafschaft Surrey, südwestlich von Inner-London (s. den Plan: Inner-London, beim Artikel London), zum Polizeibezirk London gehörig, etwa 12 km von Charing Cross, Station der London-and-South-Western-Bahn sowie der Linien W.-Tooting und W.-Croydon der London-Brighton-and-South-Coast-Bahn, zählt (1901) 41604 E. gegen 15947 im J. 1881 und hat zahlreiche Villen.

Wimborne Minster (spr. -börn), Stadt in der engl. Grafschaft Dorset, links am Stour, im Norden von Bournemouth, mit (1901) 3696 E., hat eine Lateinschule, schönes Münster; Wollzeug- und Strumpfweberei. In der Nähe das dem Marquis of Salisbury gehörige Cranborne Manor.

Wimm., s. *Wim.*

Wimmer, Friedr., s. *Wim.*

Wimmer, Ludvig, nordischer Philolog, geb. 7. Febr. 1839 zu Ringkjöbing in Jütland, studierte in Kopenhagen Sanskrit und klassische Philologie. Schon seine Dissertation («Navneordenes böjning i ældre Dansk», Kopenh. 1868) zeigte ihn als einen trefflichen Kenner des ältern Dänisch, der das noch hier und da herrschende Phantasiegebilde über die altdän. Sprache vernichtete. Dasselbe that er in «De ældste nordiske Runeindskrifter» (Kopenh. 1867) mit den Runenhypothesen, wie sie zu jener Zeit, namentlich in des Engländers G. Stephens' großem Runenwerke, aufgestellt wurden. W. ist neben Bugge der Bahnbrecher zur wissenschaftlichen Erforschung der Runen; seine Werke «Dobefonten i Aakirkeby Kirke» (Kopenh. 1887) und «Sönderjyllands histor. Runemindesmærker» (ebd. 1892) sind ein Meisterstück auf diesem Gebiete. 1871 wurde W. als Docent der vergleichenden Sprachwissenschaft, 1876 als Professor der nordischen Philologie an die Universität Kopenhagen berufen, welche Professur eigens für seine Person errichtet worden war. In demselben Jahre wurde W. Mitglied der Akademie der Wissenschaften zu Kopenhagen. Bald darauf übertrug ihm die königl.

Nordist Oldskriftselskab die Herausgabe sämtlicher dän. Runendenkmäler, die er in allen dän. Provinzen persönlich untersucht hat. Von ihnen ist bisher Bd. 2 und der 2. Teil des 1. Bandes erschienen: «De danske Runemindesmærker» (Kopenh. 1895—1901). Seine vorzügliche «Oldnordisk Formlære» (Kopenh. 1870; 4. Aufl. 1889) ist ins Deutsche (Halle 1871), Schwedische (Lund 1874) und ins Isländische (Reykjavik 1885) übertragen. Nicht minder vorzüglich ist sein «Oldnordisk Læsebog» (4. Aufl., Kopenh. 1889). In seinem Werke «Runeskriftens Oprindelse og Udvikling i Norden» (Kopenh. 1874; deutsch Berl. 1887) wies er nach, daß das german. Runenalphabet nach dem lat. Alphabet der Kaiserzeit gebildet worden, und daß das Runenalphabet von 24 Zeichen gemeingermanisch, das davon abgeleitete von 16 Zeichen dagegen nur nordisch ist.

Winmet, Wimmete, s. Weinlese.

Wimpel, dreieckige Streifen aus Flaggentuch, deren Länge im Verhältnis zur Breite sehr groß ist, während Stander (s. d.) sich mehr dem gleichseitigen Dreieck nähern. Der W. als Zierat von Handelsschiffen und als Kommandozeichen für Kriegsschiffe ist sehr schmal (8—10 cm), aber bisweilen 15—20 m lang. Er ist in der deutschen Marine weiß und hat am Flaggenknopf ein schwarzes eisernes Kreuz. Die W. zum Signalisieren sind meist halb so breit und doppelt so lang wie die Signalflaggen (s. Tafel: Internationale Signal- und Reedereiflaggen, beim Artikel Flaggen) und haben verschiedene, aus hellen Farben zusammengesetzte Muster. Man unterscheidet in der deutschen Marine den Wachtwimpel, schwarz-weiß, der auf dem Wachtschiff eines Geschwaders im Vortopp gesetzt wird; den Mittagswimpel, gelb mit blauem Kreuz, der um die Mittagszeit im Großtopp gesetzt wird; den Kirchenwimpel, weiß mit rotem Kreuz, der, oberhalb der Kriegsflagge gesetzt, andeutet, daß Gottesdienst an Bord stattfindet, und verschiedene andere. Unter Heimatswimpel versteht man den W., der auf der Rückreise von einem mehrjährigen Aufenthalt im Auslande von Kriegsschiffen gesetzt wird. Er ist weiß mit eisernem Kreuz und reicht, vom Großtoppflaggenknopf im Bogen über den Kreuzmast wehend, bis ins Wasser, ist also auf großen Schiffen etwa 120 m lang. Seine äußersten Zipfel tragen Hohlkugeln als Schwimmer. 1895 ist in der deutschen Flotte der Breitwimpel Sr. Majestät des Kaisers eingeführt; er wird auf besondern Befehl an Stelle der Kaiserstandarte (s. Fig. 4 der Tafel beim Artikel Deutscher Kaiser) im Großtopp eines Schiffs gehißt und ist das höchste Kommandozeichen (s. d.) der Marine. Dieser Breitwimpel ist weiß und fünfmal so lang wie breit; am Liek (s. d.) ist zuerst ein quadratisches Feld, darin auf weißem Grunde ein schwarzes eisernes Kreuz, in dem Kreuz befindet sich eine Kaiserkrone und hinter dieser Reichsscepter und Reichsschwert (in Goldfarbe) gekreuzt. An das quadratische Feld schließt sich ein dreieckiges weißes Feld mit abgerundeter Spitze an. Die W. der Kriegsschiffe werden als Kommandozeichen stets im Großtopp gehißt; nur solche Schiffe und Torpedoboote, die von einem Seeoffizier geführt werden, dürfen diesen Kriegswimpel oder Kommandowimpel führen. (S. Tafel: Flaggen des Deutschen Reichs, Fig. 19, beim Artikel Deutschland.) — Vgl. Flaggen- und Salut-Ordnung für die Kaiserliche Marine (Berl. 1895).

Wimperbewegung, s. Flimmerbewegung.

Wimperg (Wimberg), in der got. Baukunst der über Thür- oder Fensteröffnungen angebrachte, oft von Fialen flankierte Giebel, dessen Spitze meist mit einer Kreuzblume geschmückt wird, während die Giebelseiten oberhalb mit Krabben besetzt sind, das Giebelfeld aber mit Maßwerk gefüllt ist. (S. Tafel: Deutsche Kunst II, Fig. 14.)

Wimperhaare, s. Haare.

Wimperinfusorien (Ciliata), die zweite Ordnung der Aufgußtierchen (s. d.), die sich von den Geißeltierchen (s. d.) durch ihre bedeutendere Größe und durch den Besitz zahlreicher, schwingender Wimperhaare (Cilien) auszeichnen. Diese oft willkürlich beweglichen und als Bewegungsorgane dienenden Wimpern sind ihrer Zahl, Gestalt, Größe und auch Stellung nach sehr verschieden entwickelt und gelten als systematisches Unterscheidungsmerkmal; in der Umgebung des Mundes sind sie meist von besonderer Größe. Die protoplasmatische Leibessubstanz scheidet sich, wie bei den Wurzelfüßern (s. d.), in ein körniges, zähflüssiges Exoplasma und ein weicheres, flüssiges Entoplasma; das erstere allein enthält den nicht selten mehrfachen und oft komplizierte Formen (Band- und Hufeisenform, semmelreihenartige Einschnürungen) annehmenden Kern sowie eine oder mehrere pulsierende Vakuolen (s. d.). Außer einer von der Mundöffnung nach innen führenden und zuweilen mit festen Stäben (Gattung Chilodon) gestützten Speiseröhre finden sich in dem Entoplasma keinerlei gesonderte Organe; sämtliche Funktionen werden von der Leibessubstanz versehen. Die Fortpflanzung geschieht nach vorausgegangener Konjugation (s. Urtiere) durch Teilung, und zwar kann sie der Länge oder der Quere nach, seltener diagonal erfolgen; trennen sich die auf diese Weise entstandenen Tochterindividuen nicht völlig, sondern bleiben an ihrer Basis vereinigt, so entstehen jene zierlichen, bäumchenförmigen Kolonien, wie sie namentlich gewisse Glockentierchen (Carchesium, Epistylis) zeigen. Neben dieser Fortpflanzung durch Teilung findet sich auch eine solche durch Sporenbildung; die Tiere ziehen ihre Wimpern ein und umgeben sich mit einer festen Schale, unter deren Schutze sie austrocknen und vom Winde weithin geführt werden können. Bei erneuter Befeuchtung bildet sich dann aus dem eingeschlossenen Körper eine Zahl von Teilstücken, die ins Freie ausschwärmen und bald zu neuen Individuen heranwachsen. Endlich findet sich auch eine Vermehrung durch Sprossung, indem der Körper des Muttertieres Knospen treibt, die, nachdem ein Teil des Kernes in sie hineingetreten ist, sich ablösen und selbständig weiter leben (Acineta). Nur wenige W. leben im Meere; bei weitem die meisten bewohnen das süße Wasser; wo organische Stoffe der Auflösung anheimfallen, fehlen sie nirgends und beteiligen sich sogar aktiv an dieser Auflösung. Gewöhnlich schwimmen sie mit Hilfe ihrer Wimpern frei umher; eine geringe Zahl von Formen sitzt fest und umgiebt sich zuweilen mit einer gallertigen Hülle, in die sich die Tiere zurückziehen können (Stentor, Freya); die Wimpern übernehmen die Herbeistrudelung der Nahrung. Eine Anzahl anderer W. ernähren sich von andern Tieren, die sie vermittelst feiner Saugröhrchen aussaugen (Acineta); manche halten sich als Parasiten in den Organen anderer Tiere auf und nehmen deren Säfte entweder auf endosmotischem Wege durch die gesamte Körperoberfläche (Opalina) oder durch einen Mund (Balantidium) zu sich.

Nach der Bewimperung teilt man die W. in fünf Unterordnungen: 1) Holotricha, deren Körper überall gleichmäßig mit feinen Wimpern bedeckt ist. Hierher gehören die Gattungen Opalina (mundlos, z. B. Opalina ranarum *Stein*, aus dem Mastdarm der Frösche und Kröten, s. Tafel: Urtiere, Fig. 6), Paramaecium *O. Fr. Müll.*, Colpada *Ehrbg.* u. s. w. Ähnlich verhalten sich 2) die Heterotricha, nur haben sie außer der gleichmäßigen Bewimperung des Körpers eine stärkere, längs der Mundspalte verlaufende (adorale) Wimperzone; hierher gehört das im Darme des Menschen schmarotzende Balantidium coli *Malmst.*, Fig. 7, das im Darme der Frösche häufige Balantidium (Bursaria) entozoon *Clap. et Lachm.*, ferner Stentor (z. B. Stentar Raeselii, Fig. 8), Freya (z. B. Freya ampulla *Clap. et Lachm.*, Fig. 9) u. a. 3) Bei den Hypatricha befinden sich die vielfach zu starken Borsten und Griffeln umgestalteten Wimpern nur auf der dadurch deutlich abgegrenzten Bauchfläche, während die erhabene Rückenfläche meist nackt bleibt. Es gehören hierher unter andern Stylonychia (z. B. Stylonychia mytilus *Ehrbg.*, Fig. 10), Chilodon (z. B. Chilodon cucullulus *Ehrbg.*), Aspidisca (z. B. Aspidisca lyncaster *Stein*, Fig. 11, mit hartem, bestacheltem Rückenpanzer) u. s. w. 4) Die Peritricha besitzen an ihrem Leibe nur einen vordern spiraligen und in den Mund führenden sowie mitunter einen hintern Gürtel beweglicher Wimpern. Zu ihnen gehören die Vorticellíden (s. d.) oder Glockentierchen, die sich vermittelst dieses muskulösen Stieles blitzschnell zurückziehen und langsam wieder ausstrecken können; Vorticella sowie die stöckchenbildenden Epistylis *Ehrbg.*, Carchesium *Ehrbg.* (z. B. Carchesium polypinum *Ehrbg.*, Fig. 12) u. s. w. sind die bekanntesten Gattungen; die Polypenlaus (Trichodina pediculus *Ehrbg.*) gehört ebenfalls hierher. 5) Die Acineta (Suctoria) besitzen überhaupt keine Wimpern, sondern an Stelle derselben tentakelartige, mit geknopften Enden versehene Saugröhrchen, vermittelst deren sie andere kleine Tiere (Infusorien, Rädertiere) aussaugen (Acineta, Podophrya, z. B. Podophrya gemmipara *Clap. et Lachm.*, Fig. 13). — Vgl. Ehrenberg, Die Infusionstierchen als vollkommene Organismen (Lpz. 1838); Stein, Die Infusionstiere auf ihre Entwicklungsgeschichte untersucht (ebd. 1854).

Wimpern oder Cilien, feine Härchen, welche die Ursachen der Flimmerbewegung (s. d.) sind (s. auch Haare, botanisch); über die Augenwimpern s. Auge (des Menschen).

Wimperzellen, s. Flimmerbewegung.

Wimpfen oder Wimpfen am Berg, Stadt in einer von Württemberg und Baden eingeschlossenen Exklave des Kreises Heppenheim der hess. Provinz Starkenburg, am Neckar und an der Linie Heidelberg-Jagstfeld der Bad. Staatsbahnen, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Darmstadt), hat (1900) 3157 E., darunter 295 Katholiken und 59 Israeliten, (1905) 3139 E., Post, Telegraph, evang. Hauptkirche (1499) mit schönen Schnitzwerken, kath. Kirche, Realschule; Papier- und Cigarrenfabrik, Ziegeleien, Tabak- und Weinbau. Nahebei das Salzbergwerk (1818) Ludwigshall und das Solbad Mathildenbad mit Kaltwasserheilanstalt und Badehotel. — W. war bis 1802 Freie Reichsstadt und kam 1803 an Hessen-Darmstadt. Bei W. siegte Tilly 6. Mai 1622 über den Markgrafen Georg Friedrich von Baden-Durlach, wobei sich 400 Bürger von Pforzheim (s. d.) unter ihrem Bürgermeister Deimling nach der Sage dem Heldentode weihten. — Vgl. Heid, Geschichte der Stadt W. (Heilbr. 1846); Lorent, W. am Neckar (Stuttg. 1870); Frohnhäußer, Geschichte der Reichsstadt W. (Darmst. 1870); Gmelin, Beiträge zur Geschichte der Schlacht bei W. (Karlsr. 1880).

Wimpffen, schwäb. Geschlecht, dessen eigentlicher Geschlechtsname Heeremann lautet, während «von Wimpffen» die Heimatsbenennung zu sein scheint. Dominik Heeremann, Bürger zu Nürnberg, erlangte 1555 einen kaiserl. Wappenbrief, seine Urenkel, die Gebrüder Johann Friedrich (geb. 1581, gest. 1668), Losungsamtmann zu Nürnberg, und Johann Dietrich (geb. 1583), span. Leutnant, erlangten 1658 den Reichsadelsstand und wurden die Stifter:

A. des dän., 1883 im Mannesstamm erloschenen Johann-Friedrich-Stammes; B. des zweiten (elsässischen), Johann-Dietrich-Stammes. Dieser zerfiel später durch vier Söhne Johann Georgs (geb. 1689, gest. 1767) in vier Linien: 1) Stanislaus (geb. 1721) begründete einen Zweig in Österreich, dessen Freiherrenstand 1876 auch in Österreich anerkannt wurde. Das Haupt dieser Linie ist Franz Freiherr von W. (geb. 3. Febr. 1829), k. k. Kämmerer, Wirkl. Geheimrat, Feldzeugmeister a. D. 2) Franz Ludwig, geb. 2. April 1732 zu Zweibrücken, trat zeitig in das franz. Heer und wohnte den Feldzügen im Österreichischen Erbfolge- und Siebenjährigen Kriege bei. Dann ging er 1760 als General in die Dienste des Herzogs Karl von Württemberg, 1770 in franz. Dienst, wo er als Divisionsgeneral und Präses des militär. Revisionsgerichtshofs 24. Dez. 1800 zu Mainz starb. Er schrieb «Refonte de l'économie de l'armée française» (Par. 1797) und «Ma vie privée» (ebd. 1788). — Sein Sohn Franz Karl Eduard von W., württemb. Generalmajor, geb. 2. Jan. 1776, gest. 8. Dez. 1842, wurde vom Kaiser Franz II. 8. April 1797 in den Grafenstand erhoben. — Des vorigen Sohn, Graf Franz von W., kaiserlich österr. Feldzeugmeister, geb. 2. April 1797 zu Prag, trat im Okt. 1813 als Unterleutnant in das kaiserl. Heer und wohnte den Feldzügen 1813—14 in der Hauptarmee der Verbündeten, dem von 1815 bei der Frimontschen Armee in Italien bei, wurde 1821 k. k. Wirklicher Kämmerer, 1838 Generalmajor und 1846 Feldmarschallleutnant und zeichnete sich im Feldzuge von 1848 besonders bei Vicenza und Custozza aus. Nach dem mit Sardinien abgeschlossenen Waffenstillstande mit dem Oberbefehl über die zur Intervention im Kirchenstaate bestimmten Truppen betraut, zwang er Bologna und Ancona durch ein Bombardement zur Kapitulation. Darauf übernahm er die Leitung des Gouvernements der Legationen. Im Okt. 1849 wurde er zum Civil- und Militärgouverneur von Triest und Statthalter des Küstenlandes, auch zum Feldzeugmeister ernannt, und war dann provisorischer Oberbefehlshaber der Marine. Seit Sept. 1854 befehligte er eine Zeit lang die Erste Armee, trat aber 1861 als Generalfeldzeugmeister in den Ruhestand und starb 26. Nov. 1870 zu Görz. Jetziges Haupt der gräfl. Linie ist sein Enkel Siegfried, geb. 6. Sept. 1865. Ein Bruder des Grafen Franz, Felix Friedrich Wenzel, Graf von W., geb. 16. März 1827 zu Brunnsee in Steiermark, wurde 1866 Gesandter in Preußen und Mecklenburg, 1872 in Italien, 1876 Botschafter in Paris, 1880 wieder in Rom, 1882

nochmals bei der franz. Republik, starb aber schon 30. Dez. 1882 in Paris durch Selbstmord. — Ein Bruder des ersten Grafen, Namens Friedrich von W. (geb. 27. Aug. 1784, gest. 18. März 1845), erhielt als königlich württemb. Generalmajor 1834 den württemb. Freiherrenstand. 3) Georg, österr. Feldmarschallleutnant, seit 1781 Freiherr (geb. 1735, gest. 13. Febr. 1816), war der Vater des österr. Feldmarschalls Freiherrn Max von W., geb. 19. Febr. 1770 in Münster (Westfalen). Er trat 1786 in die österr. Armee ein, machte die Türkenkriege und die franz. Revolutionskriege mit, wurde 1807 zum Adjutanten des Erzherzogs Karl, 1809 zum Generalmajor und Chef des Generalquartiermeisterstabes ernannt. 1813 befehligte er, zum Feldmarschallleutnant befördert, in der Schlacht bei Leipzig eine Division, 1815 rückte er als Kommandant eines detachierten Korps gegen Frankreich ins Feld. 1816—20 war er Militärkommandant in Troppau, sodann in Venedig. 1824—30 bekleidete er die Stelle des Chefs des Generalquartiermeisterstabes in Wien, worauf er zum Feldzeugmeister und kommandierenden General in Niederösterreich ernannt wurde. 1844 trat er als Feldmarschall in den Ruhestand. Er starb 27. Aug. 1854 in Wien. 4) Felix (Freiherr) von W., geb. 5. Nov. 1744 in Zweibrücken, that sich zuerst im franz. Dienst als Führer eines Freikorps in Corsica gegen Paoli (1769) hervor und kommandierte 1782 das Regiment Bouillon bei der Belagerung von Gibraltar. 1789 wurde er in der Normandie zum Deputierten in die Versammlung der Reichsstände gewählt und schloß sich hier sogleich dem Dritten Stande an. 1792 wurde er als General wieder in der Armee angestellt und verteidigte Diedenhofen gegen die Preußen. Darauf übernahm W. das Kommando der Küstenarmee in Cherbourg. Nach dem Sturze der Gironde trat er gegen den Konvent auf, verhaftete dessen Deputierte in Caen und rief die nördl. Departements zu den Waffen. Er hatte jedoch wenig Erfolg, wurde bei Vernon geschlagen und floh nach England. 1799 kehrte er zurück und wurde vom Ersten Konsul zum Divisionsgeneral ernannt. Später war er Direktor der kaiserl. Gestüte und starb 1814 zu Bayeux. Sein Enkel war der General Emanuel Felix, Freiherr von Wimpffen (s. d.). — Außerdem blüht in Frankreich seit Mitte des 19. Jahrh. eine durch Adoption entstandene Familie des Namens W., deren Stammvater Karl François (Geschlechtsname) mit kaiserl. Genehmigung den Geschlechtsnamen seiner Mutter, einer geborenen (Baronin) von W., annahm.

Wimpffen, Emanuel Felix, Freiherr von, franz. General, geb. 18. Sept. 1811 zu Laon, trat als Unterleutnant in die Armee und wurde 1847 Bataillonscommandeur und 1853 Oberst. Im Orientkriege zeichnete er sich vornehmlich in den Schlachten an der Alma und von Inkerman sowie beim Sturm auf den Malakow aus und wurde 1855 Brigadegeneral, 1856 Brigadecommandeur in der Kaisergarde. Während des ital. Feldzugs that er sich im Kampfe bei Ponte di Magenta rühmlichst hervor, so daß er 5. Juni 1859 zum Divisionsgeneral aufrückte und das Kommando in Lyon erhielt. Später nach Afrika berufen, stand er an der Spitze der Verwaltung der Provinz Algier, darauf der Provinz Oran, wo er den an der marokk. Grenze im März 1870 ausgebrochenen Aufstand niederwarf. Im Deutsch-Französischen Kriege erhielt er an Stelle de Faillys das Kommando des 5. Armeekorps, traf 30. Aug. 1870 bei der Armee Mac-Mahons ein, übernahm, als letzterer 1. Sept. während der Schlacht bei Sedan verwundet wurde, den Oberbefehl und unterzeichnete 2. Sept. die Kapitulation. Als Kriegsgefangener in Stuttgart interniert, suchte W. in der Tagespresse nachzuweisen, daß er bei Sedan die Absicht gehabt habe, sich durch die deutschen Linien durchzuschlagen, und daß es Napoleon gewesen sei, der dieses Vorhaben gehindert habe. Später veröffentlichte er: «Sedan, par le général de W.» (Par. 1871), was eine Gegenschrift: «La journée de Sedan, par le général Ducrot» (ebd. 1871; neue Aufl. 1875) hervorrief, die W. mit «Réponse au général Ducrot par un officier supérieur» (ebd. 1871) erwiderte; außerdem schrieb W.: «La France, sa situation et les réformes nécessaires» (ebd. 1873), «La nation armée» (1876). Aus der Kriegsgefangenschaft nach Frankreich zurückgekehrt, wurde W. 1872 verabschiedet und siedelte nach Algerien über. Er starb 26. Febr. 1884 zu Paris. Nach seinem Tode erschien «La bataille de Sedan, les véritables coupables» (1887; deutsch Augsb. 1889). Galli veröffentlichte «Notes et correspondance du général de W., Crimée-Italie (Limoges 1892).

Wimpheling, Jakob, Humanist, geb. 27. Juli 1450 zu Schlettstadt, studierte in Freiburg, Erfurt und Heidelberg Rechtswissenschaft und Theologie, docierte seit 1471 zu Heidelberg in der Artistenfakultät, wurde 1484 Domprediger in Speyer, 1498 Professor der Poesie in Heidelberg; 1500 siedelte er nach Straßburg über, wo er als Erzieher vornehmer Jünglinge, als fruchtbarer Schriftsteller und Leiter einer litterar. Gesellschaft thätig war. Seit 1515 lebte er in Schlettstadt, wo er 17. Nov. 1528 starb. Unter W.s zahllosen polit., philol., theol., histor. und poet. Arbeiten ragen die pädagogischen Traktate «Isidoneus» und «Adolescentia» durch gesunde Erziehungsgedanken hervor; auch seine kat. Komödie «Stylpho» (1470; neu hg. von Holstein in den «Lat. Litteraturdenkmälern», Heft 6, Berl. 1892) hat pädagogische Tendenz. In seiner «Germania» (übersetzt von Martin, Straßb. 1885) verficht er 1501 mit warmem Patriotismus die Deutschheit des Elsaß. Seine «Epitoma rerum germanicarum» (1505) war der erste Versuch einer deutschen Geschichte. Freundgen gab W.s «Pädagogische Schriften» in Übersetzung mit Erläuterungen heraus (Paderb. 1892). — Vgl. Wiskowatoff, Wimpheling (Berl. 1867); Schwarz, Wimpheling (Gotha 1875); Reedon, Jakob W.s pädagogische Ansichten (Dresd. 1898); Knepper, Jakob W. Sein Leben und seine Werke (Freib. i. Br. 1902).

Wimpina, Konr., eigentlich Konrad Koch, kath. Theolog, geb. um 1465 in Buchen im Odenwald, gehörte seit 1479 der Leipziger Universität erst als Student, seit 1485 als Magister, seit 1491 als Lehrer an, war zugleich Inhaber eines Kanonikats in Wimpfen am Neckar (daher sein Zuname Wimpfinus oder W.), wurde 1505 Lehrer und erster Rektor der Universität Frankfurt a. O. Vom ersten Auftreten Luthers an war er einer seiner heftigsten Gegner. Sehr wahrscheinlich sind die 106 Thesen, die Tezel gegen Luther veröffentlichte, von W. verfaßt. Auf dem Reichstag zu Augsburg (1530) war er einer der Theologen, die nach der Verlesung der Confessio Augustana mit der Ausarbeitung einer Widerlegung, der Confutatio, beauftragt wurden. Auf der Heimreise starb er 17. Mai 1531 im Kloster Amorbach. W.s Hauptschrift ist die «Anacephalaeo-

sis sectarum, errorum etc.» (Frankf. 1528), gegen die «luth. Ketzerei» gerichtet und Hauptquelle für die Kenntnis der vortridentinischen kath. Theologie. — Vgl. Müller, über Konrad W. (in den «Theol. Studien und Kritiken», Gotha 1893 und 1894).

Winander Mere, s. Windermere.

Winchester (spr. winntschestr), Municipal- und Parlamentsborough, Bischofssitz und Hauptort der engl. Grafschaft Hampshire, am Itchin, 19 km nördlich von Southampton, ist Station der London-and-South-Western- sowie der Great-Western-Bahn, hat (1901) 20919 E. Berühmt ist die Kathedrale, 1079 an der Stelle einer sächs. Kirche begonnen, 1393 vom Bischof William of Wykeham (1366—1404) im Langhaus gotisch umgebaut und 1486 vollendet. Sie ist 171 m lang, im Querschiff 63 m breit, unscheinbar im Äußern (bis auf die 1350 begonnene Westfaçade), im Innern eine der großartigsten und am besten erhaltenen Kirchen Englands. Das dreischiffige Querschiff zeigt noch die Form einer Pfeilerbasilika mit Emporen. Die Krypta gehört noch zur angelsächs. Anlage des 7. Jahrh. Von den Seitenkapellen, meist aus der Zeit von 1350 und 1486, sind besonders bemerkenswert die des Bischofs William of Wykeham und die des Bischofs Gardiner (1531—55). Alte Glasmalerei und reich skulptierte Chorstühle (1296) schmücken den Chor.

Das von Bischof Wykeham erbaute St. Mary's College (Winchester College, s. d.), jetzt bedeutend erweitert, hat eine schöne Kapelle und Kreuzgang. Andere Bauwerke sind: St. John's Church, das Rathaus, von G. G. Scott, der Gerichtshof mit Halle aus der Zeit Wilhelms des Eroberers, St. Swithinskirche am King's Gate. Von dem alten Bischofspalast ist nur noch eine Ruine übrig. Das südwestlich vor der Stadt gelegene Hospital St. Croß mit der aus dem 11. Jahrh. stammenden, jetzt restaurierten Kirche wurde 1136 vom Bischof Henri de Blois gegründet. Außer demselben besitzt die Stadt ein Grafschaftshospital, Gefängnis, Markthalle, Stadtbibliothek, ein Museum, ein Standbild des angelsächs. Königs Alfred (1901) u. s. w. — W. war in alter Zeit Hauptstadt von Wessex, dann seit Egberts Krönung daselbst (827) von ganz England. 652 zum Bischofssitz erhoben, nahm die Stadt den Rang einer Metropole ein und zählte noch später viele Klöster, 90 Kirchen und Kapellen, während jetzt nur 9 Kirchen und eine Benediktinernonnenabtei mit einer kath. Schule (Hidehouse) bestehen. Als nach der normann. Eroberung London sich zur königl. Residenz erhob, begann der Verfall.

Winchester (spr. winntschestr), Erfinder eines Mehrladers mit Magazin im Vorderschaft (1866). Das System Henry-Winchester ist gegen Ende des Feldzugs 1870/71 auf franz. und im Russisch-Türkischen Kriege auf türk. Seite verwendet worden.

Winchester-Bushel, s. Bushel.

Winchester College (spr. winntschestr kolledsch), die älteste und eine der angesehensten unter den Public Schools (s. d.) in England, die von Bischof Wykeham 1387 gegründet ist. — Vgl. H. Marshal, W. C. with prose and verse contributions by old Wykehamists (Lond. 1893).

Winckel, Franz von, Frauenarzt, geb. 5. Juni 1837 zu Berleburg in Westfalen, studierte 1856—60 als Eleve des Friedrich-Wilhelms-Instituts zu Berlin Medizin, wurde dann Assistenzarzt an der königl. Universitäts-Frauenklinik zu Berlin, 1864 ord. Professor der Gynäkologie und gerichtlichen Medizin in Rostock, 1872 Direktor des königl. Entbindungsinstituts in Dresden, 1883 ord. Professor der Gynäkologie und Direktor der Universitäts-Frauenklinik in München. Außer zahlreichen Abhandlungen in den Fachjournalen veröffentlichte er: «Die Pathologie und Therapie des Wochenbetts» (3. Aufl., Berl. 1878), «Klinische Beobachtungen zur Pathologie der Geburt» (Rostock 1869), «Die Krankheiten der weiblichen Harnröhre und Blase» (2. Aufl., Stuttg. 1885), «Lehrbuch der Frauenkrankheiten» (2. Aufl., Lpz. 1892), «Lehrbuch der Geburtshilfe» (2. Aufl., ebd. 1893), «Die Pathologie der weiblichen Sexualorgane» (ebd. 1878—81, mit 42 Lichtdrucktafeln), «Die königl. Universitäts-Frauenklinik in München in den J. 1884—90» (ebd. 1892). Nach dem Tode R. von Volkmanns (1889) übernahm er in Gemeinschaft mit von Bergmann und Erb die Redaktion der neuen Folge der Volkmannschen «Sammlung klinischer Vorträge».

Winckell, George Franz Dietr. aus dem, Schriftsteller im Fache des Forst- und Jagdwesens, geb. 2. Febr. 1762 auf dem Rittergute Priorau bei Bitterfeld, studierte in Leipzig die Rechte, wandte sich aber später der Forstwissenschaft zu und wurde im anhalt. Forstdienst angestellt. Doch legte er 1802 seine Stelle nieder und verwaltete 1812—32 die Forsten des Freiherrn von Thüngen in Franken, worauf er sich in Schierau bei Dessau niederließ. Hier starb er 31. Mai 1839. Sein weit verbreitetes Hauptwerk ist das ausgezeichnete «Handbuch für Jäger und Jagdliebhaber» (3 Tle., 1804—5; 5. Aufl., von Tschudi, 2 Bde., Lpz. 1878).

Winckelmann, Johann Joachim, Begründer der wissenschaftlichen Archäologie und der Geschichte der alten Kunst, geb. 9. Dez. 1717 zu Stendal in der Altmark als Sohn eines Schusters, bezog 1738 die Universität Halle und studierte Theologie. Die Verbindung mit dem Kanzler von Ludewig brachte ihn in das damals blühende Studium der deutschen Reichsgeschichte hinein, das er 15 Jahre lang eifrig betrieb, während er in seinem geliebtesten Studium, den «ionischen und attischen Charitinnen», damals und später durchaus Autodidakt war. Hierauf versuchte er es, nach einem kurzen Intermezzo als Lehrer in einer adligen Familie, in Jena mit Medizin und Mathematik; aber Armut nötigte ihn, eine Stelle als Erzieher des in der Folge schwärmerisch von ihm geliebten Lambrecht (in Hadmersleben bei Magdeburg) anzunehmen. Nachdem er dann seit 1743 fünf Jahre Konrektor zu Seehausen in der Altmark gewesen war, trug er dem Grafen Heinrich von Bünau auf Nöthnitz bei Dresden seine Dienste an und war als Hilfsarbeiter bei der umfangreichen deutschen Kaiser- und Reichsgeschichte sowie an der Katalogisierung der großen Bibliothek des Grafen fünf Jahre lang thätig. Die Dresdener Galerie erweckte seinen Sinn für bildende Kunst, und der Umgang mit Lippert, Hagedorn und besonders mit dem Maler Oser machte rasch den etwas späten Schüler zum Meister. Sein seit frühester Jugend gehegter Wunsch einer Reise nach Rom lebte jetzt mit erneuter Kraft wieder in ihm auf. Er knüpfte deshalb Unterhandlungen an mit dem päpstl. Nuntius Archinto, um an der Bibliothek des Kardinals Passionei eine Anstellung zu erhalten, deren unumgängliche Bedingung der Übertritt zur röm. Kirche war. Diesen letzten Schritt that er jedoch erst nach fünfjährigem innerm Kampfe. Die Frucht eines nun folgenden unabhängigen Jahres in Dresden (1754—55) war seine erste

Schrift: «Gedanken über die Nachahmung der griech. Werke in Malerei und Bildhauerkunst» (3 Bde., Dresd. und Lpz. 1755; 2. Aufl. 1756), der er im «Sendschreiben» einen Angriff und in der «Erläuterung» eine Apologie unter der Maske einer dritten Person nachsandte. Beide Schriften sind ungleich schwächer als der erste Essay, der fast alle seine spätern Ideen im Keime und seinen herrlichen Stil schon fast ganz entwickelt zeigt. Diese Schrift war der Beginn seines Ruhms, und sie verschaffte ihm durch die Fürsprache des königl. Beichtvaters Pater Rauch eine Pension von 200 Thlrn. zur Reise nach Rom.

Zuerst lebte W. in Rom (seit Nov. 1755), wo ihm Rafael Mengs das künstlerische Verständnis der Denkmäler erschloß, in freier Stellung. Dann wohnte er als Bibliothekar des Kardinals Archinto in der Cancelleria und gewann das Vertrauen des gelehrten und liberalen Kardinals Passionei, des Besitzers der reichsten Privatbibliothek Roms; mit dem berühmten Gemmensammler Phil. von Stosch in Florenz trat er in Korrespondenz und katalogisierte nach dessen Tode 1757 sein Kabinett. Einen bedeutsamen Wendepunkt in W.s Leben und Arbeiten führte sein Eintritt in das Haus des Kardinals Albani, des ersten Kunstkenners und Sammlers seiner Zeit, herbei. W. lebte seit 1758 in dessen Palast und Villa als Bibliothekar und Freund. Mehrfache Reisen nach Neapel (zuerst 1758 mit dem jungen Grafen Brühl, dann 1762 mit dem Maler Füßli und Volkmann, 1765 und zuletzt 1767), wohin ihn die Ausgrabungen von Herculanum und Pompeji zogen, veranlaßten sein «Sendschreiben von den herculanischen Entdeckungen» (Dresd. 1762), die «Nachricht von den neuesten herculanischen Entdeckungen» (ebd. 1764) und die «Briefe an Bianconi», für den Kurprinzen von Sachsen und dessen Gemahlin bestimmt und erst nach W.s Tode in der «Antologia Romana» 1779 herausgegeben. Diese Sendschreiben übten auf die Reinigung des Geschmacks in den dekorativen Künsten großen Einfluß. Mehrere Entwürfe zu Schriften, deren Titel in den Briefen aus den ersten röm. Jahren sich häufig genannt finden, wurden die Elemente, aus denen sein Hauptwerk erwuchs, die «Geschichte der Kunst des Altertums» (2 Quartbände, Dresd. 1764; neue Ausg. von Julius Lessing, mit Biographie W.s, Berl. 1870). W.s Vorarbeiten zu einer zweiten Ausgabe, der er bereits 1767 «Anmerkungen über die Geschichte der Kunst» vorangeschickt hatte, kamen nach Wien und wurden bei der dort erschienenen Ausgabe 1776 benutzt. Dieses Werk ist nicht bloß Geschichte, sondern auch System der griech. Kunst, vor allem Charakteristik des Stils der griech. Plastik nach seinen wesentlichen Bestandteilen und nach den Typen und Klassen, wie sie innerhalb der Sphäre des Idealschönen zulässig sind.

Höchste Aufgabe der Kunst ist nach W. die Schönheit, der das Individuellwahre, das Charakteristische, Aktion und Affekt schlechthin untergeordnet werden muß. Die Schönheit ist ihm Idealität, d. i. Darstellung eines allgemeinen, durch Auswahl und Begeisterung aus der Natur gewonnenen Typus; sie beruht auf den normalen Proportionen, wie solche Polyklets Kanon aufstellte, auf einer «edeln Einfalt und stillen Größe» in der Aktion, auf jenen Linien des Contours endlich, in welchen kein einzelner Teil (Muskeln, Sehnen, Adern) den sanft verschmolzenen Zug der großen Umrißkurve (das «Unbezeichnete») unterbricht. In dem histor. Teil hat W. durch Kombination der Notizen der Alten, mit einer kritischen Auswahl röm. Denkmäler und ahnender Intuitionen da, wo ihn (wie bei der Zeit des Phidias) die Monumente im Stiche ließen, mit genialer Kunst ein Gebäude aufgeführt, dem trotz des reichen Denkmälerzuwachses der folgenden hundert Jahre und trotz der geschärften archäol. und philol. Methoden noch kein ebenbürtiges Werk an die Seite gesetzt worden ist. W. schuf die Kunstgeschichte, indem er die Perioden der Kunst nach den Grundzügen einer gesetzmäßig aufeinander folgenden Reihe von Stilformen charakterisierte und die mannigfaltigen Ursachen der Kunstblüte unter den Griechen mit histor. Sinn analysierte. Dabei wirkte er zur Erweckung des Geschmacks und der Liebe zur Antike in weiten Kreisen hauptsächlich durch seine Schilderungen der antiken Meisterwerke (des Heraklestorso, des Apoll vom Belvedere, des Laokoon u. a.). Die Frucht langjährigen Sammelfleißes, obwohl am kühlsten aufgenommen, war der «Versuch einer Allegorie» (Dresd. 1766; aus W.s Handexemplar mit dessen zahlreichen eigenhändigen Zusätzen neu hg. von A. Dressel, 1866), mehr ein gelehrtes Repertorium bildlicher Darstellungen von Gedanken als eine begriffliche Scheidung der Arten und ihres verschiedenen Werts für die Kunst. Auf das Gebiet der Archäologie trat W. über mit dem großen Kupferwerk «Monumenti antichi inediti» (2 Bde., Rom 1767—68; 2. Ausg. 1821), denen er im «Trattato preliminare» eine Übersicht der Kunstgeschichte vorausschickte. W. schuf dadurch die archäol. Hermeneutik, indem er die bei den Archäologen herrschende Erklärung aus der röm. Geschichte beseitigte und im Homer die Hauptquelle der Stoffe nachwies. Im April 1768 reiste W. in Begleitung des Bildhauers Cavaceppi von Rom ab, um Deutschland wieder zu besuchen. Aber beim Eintritt in die Tiroler Berge überfiel ihn eine Traurigkeit und Unruhe, die nahezu mit Symptomen einer Gemütskrankheit auftrat. Er war nur mit Mühe dahin zu bringen, seinen ital. Reisegefährten bis München zu begleiten. Dann reisten sie zusammen nach Wien, wo W. auch der Kaiserin vorgestellt wurde. Da alle Überredungskünste scheiterten, so reiste Cavaceppi allein weiter, während W. nach Triest fuhr, wo er die Bekanntschaft eines kürzlich aus dem Gefängnis entlassenen Bösewichts Arcangeli machte, der, um ihm die von Maria Theresia geschenkten Goldmünzen zu rauben, ihn in seinem Zimmer überfiel und ihm fünf Stiche beibrachte, an denen W. bald darauf, 8. Juni 1768, verschied, nachdem er den Kardinal Albani zum Universalerben eingesetzt hatte. Eine Gesamtausgabe seiner Werke wurde von Fernow 1808 begonnen und von Heinrich Meyer und Joh. Schulze vollendet (8 Bde., Dresd. 1808—20; der Nachtrag dazu, Bd. 9—11, enthält den schon früher veröffentlichten Teil seiner Korrespondenz).

Vgl. Heyne, Lobschrift auf W. (Cass. 1778); Rosetti, W.s letzte Lebenswoche (Dresd. 1818); Goethes meisterhafte Skizzen in dem mit H. Meyer und andern zusammen gearbeiteten Werk: W. und sein Jahrhundert (Tüb. 1805); Justi, W., sein Leben, seine Werke und seine Zeitgenossen (2. Aufl., 3 Bde., Lpz. 1898).

Winckler, Hugo, Orientalist, s. Bd. 17.

Wind, die horizontale Bewegung der Luft. Zur Bestimmung des W. gehört dessen Richtung und Stärke. Der Volksmund unterscheidet gewöhnlich nur vier Windrichtungen: Abend-, Mitternacht-, Morgen- und Mittagwind. An gewissen Orten treten aber bestimmte Windrichtungen so charakte-

ristisch auf, daß sie mit besondern Namen genannt werden. In der Wissenschaft (der sog. Anemologie) rechnet man gewöhnlich mit 8 oder 16 Richtungen, zur See mit allen 32 Punkten der Windrose (s. d.). Die Griechen und Römer gebrauchten daneben eine zwölfteilige Windrose, die noch heute bei den Chinesen üblich sein soll. Allgemein üblich scheint zu sein, die W. nach der Gegend zu bezeichnen, von der der W. kommt.

Die Stärke des W. wird entweder durch die Geschwindigkeit oder den Druck angegeben. Erstere bezeichnet den Weg, den ein Luftteilchen in der Zeiteinheit zurücklegt. Jetzt ist es meist gebräuchlich, denselben in Metern pro Sekunde anzugeben. Daneben kommen Angaben in Kilometer pro Stunde, engl. Meilen pro Stunde u. s. w. vor. Die Einheit der erstern entspricht 0,278 und die der letztern 0,477 Sekunden-Metern.

Von der Geschwindigkeit ist der Druck abhängig, den der W. gegen feststehende Gegenstände ausübt, so daß man auch die Windstärke durch die Anzahl der Druckeinheiten, die er auf die Flächeneinheit normal ausübt, angiebt. Gewöhnlich pflegt man dies in Kilogrammen pro Quadratmeter oder engl. Pfunden pro Quadratfuß zu thun. Die Beziehung zwischen der Geschwindigkeit des W. und der Größe des Drucks, den er auf die Flächeneinheit ausübt, ist noch nicht genau festgestellt. Als einigermaßen sicher kann man annehmen, daß der Druck mit dem Quadrat der Geschwindigkeit zunimmt. Man rechnet den Druck eines W. von 1 m pro Sekunde zu 0,12 bis 0,13 kg pro Quadratmeter, was aber wahrscheinlich zu hoch ist. Wo Meßinstrumente (s. Windmeßapparate) fehlen, schätzt man die Windstärke nach einer Skala (s. Windskalen). Der stärkste W. wird einen Druck von mehr als 300 kg auf den Quadratmeter ausüben. Direkt beobachtet wurden nach Scott auf dem Observatorium zu Bidston 1. Febr. 1872: 350 kg, und in Kalkutta im Maximum 250 kg pro Quadratmeter. Es ist möglich, daß die einzelnen Windstöße noch weit stärkere Druckwirkung ausüben können. Man nennt solche starke W. Orkane.

Die Ursache des W. ist die Verschiedenheit der Wärmeverteilung auf der Erdoberfläche und die dadurch bedingte Verschiedenheit des Luftdrucks in gleicher Höhe. Hierdurch wird zunächst ein System der allgemeinen Cirkulation der Atmosphäre bedingt, das wahrscheinlich sehr einfach wäre, wenn die Erdoberfläche eine gleichmäßigere Gestaltung hätte. In dem System der allgemeinen atmosphärischen Cirkulation (s. Atmosphäre) entwickeln sich die verschiedenen Störungen. Zuerst sind dies kleinere Wirbelbewegungen, die in sehr verschiedener Mächtigkeit nach Ausbreitung, Gewalt und Höhe auftreten. Von den einfachen unbedeutenden Wirbeln, die man oft an warmen Tagen auf staubigen Straßen sehen kann, kann man unterscheiden die größern Land- und Wasserhosen (s. Wettersäulen), die Tornados (s. d.), Taifune (s. d.), die Stürme, wie Gewitter- und Staubstürme, Wirbelstürme u. s. w. (S. Luftwirbel.) Von besonderm Einfluß auf die lokale Gestaltung der W. sind Küsten, Gebirge und die großen Kontinentalgebiete oder Meeresflächen. An erstern entwickeln sich die Land- und Seewinde (s. d.), die mit den Monsunen nahe verwandt sind. Im Gebirge hat man den Wechsel der Berg- und Thalwinde oder Tag- und Nachtwinde (s. d.). Alsdann treten an und in der Nähe der Gebirge Föhn (s. d.), Bora (s. d.), Mistral (s. d.) u. s. w. auf, die vom Gebirge herab, aus dessen Schluchten heraus die Niederungen überfluten. Die großen Kontinente erzeugen im Winter sehr kalte, im Sommer sehr warme, oft heiße Strömungen, während das Meer durch die darüber hinströmende und auf die Ufergebiete hinübertretende Luft einen Hitze und Kälte mildernden Einfluß hat. Das ist namentlich für Europa von Bedeutung. Die östl. Strömungen bedingen bei uns die kalten Winter wie die heißen Sommer. Warme Winterwitterung bringt die atlantische Luft, aber auch kühle regnerische Sommerszeiten. Von den Höhen des Felsengebirges in Nordamerika zieht oft die kalte Luft als Northers (s. d.) über die Vereinigten Staaten hinweg, und die sonst warmen Gefilde Chinas, Indiens erleiden im Winter starke Temperaturrückgänge durch die kalten Strömungen aus Centralasien. Bekannt sind die Wirkungen der Sahara, der die heißen W. des Samum, der Sirocco (s. d.) Italiens, der Leveche (s. d.) Spaniens u. s. w. entstammen.

Die Windverhältnisse eines Ortes pflegte man früher derart darzustellen, daß man aus der Zahl der an diesem Orte beobachteten Windrichtungen nach Lamberts Formel die mittlere Windrichtung berechnete. Jetzt giebt man einfach die Windrose, d. h. die prozentische Verteilung der Windstillen und Windrichtungen. So sind die Windrosen für Sachsen (in Prozent):

	N	NE	E	SE	S	SW	W	NW
Januar	8	8	7	14	18	20	17	10
Juli .	19	7	6	8	10	17	23	17
Jahr .	11	8	8	12	13	17	18	13

Das heißt unter 100 Beobachtungen im Jahre zeigen 18 Westwinde, aber nur je 8 NE und E (E = East, engl., d. h. Ost). Letztere treten also am seltensten, SW und W am häufigsten (vorherrschende W.) auf. Die Windrosen für Januar und Juli lassen die jährliche Periodicität der W. erkennen. Im Januar sind die Richtungen S, SW und W am häufigsten, während im Juli es mehr die aus SW, W und NW sind, so daß im Sommer die Luftströmung meist von England, im Winter mehr von Frankreich herkommt. Am seltensten sind im Winter N, NE, E, im Sommer dagegen NE, E, SE. Diese Drehung des Windsystems erscheint unbedeutend, ist aber doch für unsere Witterungsverhältnisse von Wichtigkeit. Wesentlich größer ist die jahreszeitliche Änderung und das Vorherrschen bestimmter Windrichtungen in den Monsungebieten. Für Hongkong giebt Wojeikof folgende Zahlen (in Prozenten):

	N	NE	E	SE	S	SW	W	NW
Januar	13	20	56	5	0	0	0	8
Juli .	0	0	7	14	39	33	4	3

Hieraus sieht man die Regelmäßigkeit, mit der im Winter die Luft vom asiat. Kontinent über Hongkong hinweg nach dem Meere fließt, im Sommer aber umgekehrt vom Meer dem Festland zuströmt.

Über die Gesetze der täglichen Periode des W. ist noch wenig Zuverlässiges bekannt, da der tägliche Wechsel in der Luftströmung in höchstem Maße von den Lokalverhältnissen beeinflußt wird. An den Meeresküsten spricht sich die tägliche Periode im Wechsel der Land- und Seewinde, im Gebirge der des Tag- und Nachtwindes aus. Auch in nur welligem Terrain findet man stets, daß die untern Strömungen am Tag vorzugsweise die Thäler hinauf,

in der Nacht hinabſtrömen. Das meteorolog. Zeichen des ſtürmiſchen W. ſ. unter Meteorologie.

Über den elektriſchen Wind ſ. Elektriſche Entladung.

Windanker, ſ. Schiffsbrücken.

Windau, ruſſ. Windawa, lett. Wente, Fluß im nordweſtl. Rußland, entſpringt auf der litauiſchen Platte im Kreis Schawli des Gouvernements Kowno, fließt nach Kurland, im allgemeinen nordweſtlich, und mündet nach 309 km bei der Stadt W. in die Oſtſee. Sein Flußgebiet beträgt 11229 qkm. Die W. iſt im Unterlauf ſchiffbar, ſonſt flößbar. 1825—31 wurde an ihrer Kanaliſierung und an der Herſtellung eines Windaukanals im Kreis Schawli gearbeitet, zur Verbindung der W. durch die Dubiſſa mit dem Niemen; die Arbeiten ſind nicht vollendet worden, ſollen aber wieder aufgenommen werden.

Windau. 1) **Kreis** im nordweſtl. Teil des ruſſ. Gouvernements Kurland, an der Spitze der Halbinſel, die hier zwiſchen dem Rigaiſchen Meerbuſen und der Oſtſee gebildet wird, mit dem Kap Domesnäs, hat 3136,8 qkm, 48251 E., meiſt Letten, 5000 Liven; Ackerbau (Roggen, Gerſte), Vieh-, Bienenzucht, Waldinduſtrie. — 2) W., ruſſ. Windawa, lett. Wentes-Pils, **Kreisſtadt** im Kreis W. und Hafen an der Mündung der W. in die Oſtſee und an der Linie Tukkum-W. (1899 eröffnet) der Moskau-W.-Rybinsker Eiſenbahn, hat (1897) 7132 E., eine ruſſ., eine evang. Kirche, ein kath. und ein baptiſtiſches Bethaus, eine Synagoge, zehn Schulen, Stadtbank, Zollamt, mehrere Konſulate (darunter ein deutſches), Seebäder; Fiſcherei, Schiffbau, Branntweinbrennerei, drei Bierbrauereien, eine Dampfſäge- und eine Dampfmahlmühle. Der Hafen iſt tief, wenn auch nicht frei von Sandbänken, und faſt ganz eisfrei.

Windautographen, ſ. Windmeßapparate.

Windawa, ſ. Windau (Fluß).

Windbaum, Wolkenform, ſ. Cirrus.

Windblume, ſ. Anemone.

Windblütter, ſ. Anemophilen.

Windbruch, das Zerbrechen der Waldbäume durch die Kraft des Sturmes. Beim W. iſt die Widerſtandsfähigkeit der Wurzel größer als die des Stammes; widerſteht dagegen die Wurzel der Kraft des Sturmes weniger als der Schaft, ſo erfolgt Windwurf oder Windfall. Flachwurzelnde Holzarten, z. B. Fichte, ſind der Gefahr des Windwurfs am meiſten ausgeſetzt. Die tiefwurzelnden Kiefern brechen mehr. Die hauptſächlichſte Sturmrichtung in Deutſchland iſt aus Weſt und Nordweſt. Die Forſteinrichtung, namentlich die Waldeinteilung (ſ. d.), hat durch gehörige Gruppierung der Beſtände nach ihrem Alter und durch Bildung von Waldmänteln, indem man an den Beſtandsrändern tiefbeaſtete und feſtbewurzelte Randbäume erzieht, der Sturmgefahr möglichſt vorzubeugen. Forſtwirtſchaftliche Maßregeln, die vollſtändige Sicherheit gegen Sturm bringen können, giebt es nicht. Wo es der Standort geſtattet, gewährt einigen Schutz die Miſchung ſturmfeſterer Holzarten (meiſt Laubhölzer) zu den der Windgefahr mehr ausgeſetzten Nadelhölzern, namentlich Fichten. — Vgl. Heß, Der Forſtſchutz (Lpz. 1878).

Windbüchſe, Luftgewehr (Luftpiſtole), ein Gewehr, bei dem zuſammengepreßte Luft als Treibkraft benutzt wird. Zu dem Lauf gehört ein abzuſchraubendes Mittelſtück, an dem ſich das Schloß befindet. Dasſelbe wird mit dem Kolben in Verbindung geſetzt, der die zuſammengepreßte Luft enthält. Der Kolben, von ſtarkem Schmiedeeiſen, iſt vorn mit einem kegelförmigen Ventil geſchloſſen, das, beim Abdrücken des Hahns zurückgeſtoßen, ein kurzes Ausſtrömen der Luft geſtattet, ſo daß man beim gefüllten Kolben mehrere Schüſſe thun kann, deren Kraft aber mit der Verminderung der eingepreßten Luft abnimmt. Zuweilen wird auch eine kupferne Kugel als Luftbehälter benutzt und unten an das Mittelſtück geſchraubt. Um den Kolben zu laden, wird er mit einer eiſernen, mit einem Ventil verſehenen Röhre verbunden, in der ſich ein genau ſchließender Stempel befindet. Das untere Ende der Stempelſtange hat zwei Querarme, die man auf die Erde ſetzt und mit den Füßen feſthält, um durch Auf- und Abbewegen des Kolbens die durch eine Seitenöffnung in die Röhre tretende Luft in den Kolben einzupumpen. Obgleich manche Vorrichtungen erfunden ſind, um zu erkennen, ob die Verdichtung der Luft noch durch die Feſtigkeit des Kolbens gehalten werden kann, ſo zeigen die vielen vorgekommenen Unglücksfälle doch die ſtets vorhandene Gefahr beim Laden des Kolbens. Das Springen desſelben kommt zuweilen ſelbſt beim Schießen vor. Ein Vorteil der W. liegt darin, daß ſie weder Rauch noch Rückſtand und einen nur geringen Knall ergiebt. Letzterer Eigenſchaft wegen wird ſie bisweilen von Wilderern geführt; als Kriegswaffe hat ſie niemals Verbreitung gefunden. Die Verdichtung der Luft geht bis 200 Atmoſphären, es iſt möglich 20 bis 24 Kugeln nacheinander zu verſenden. Sie vermag mit Feuergewehren weder in Kraft, noch in Gleichmäßigkeit der Wirkung zu wetteifern. Die W. wurde angeblich 1430 von Guter in Nürnberg erfunden; doch wird auch Hans Lobſinger, der 1566 in Nürnberg lebte, als Erfinder genannt. Neuerdings ſind noch Verbeſſerungen an W. angebracht worden, indem zwiſchen dem abklappbaren Lauf und dem Kolben eine Luftkammer eingelegt iſt, in deren hinterm Teil ein beweglicher Stempel mit ſtarker Spiralfeder ſitzt, durch die von Schuß zu Schuß die durch den Lauf eingeſtrömte Luft beim Abdrücken verdichtet wird, ſo daß der Nachteil der Ungleichmäßigkeit, wie des zeitraubenden Einpumpens der Luft wegfällt.

Winddorn (Spina ventosa s. nodosa), die chroniſche ſkrofulöſe Entzündung (Caries) der Knochen der Finger und Zehen, wobei dieſelben ſpindelförmig aufgetrieben erſcheinen und ſchließlich durch allmähliche Zerſtörung des Knochengewebes zuſammenſchrumpfen. Über die Behandlung ſ. Knochenfraß.

Über den W. des Rindes ſ. Aktinomykoſe.

Winddruck, der durch Wind (ſ. d.) erzeugte Druck auf eine Fläche. Bei Feſtigkeitsberechnungen von Hochbauten wird der W. mit 125—150 kg pro 1 qm angeſetzt. Bei Brücken rechnet man für den vom Winde zuerſt getroffenen Träger 150—170 kg pro 1 qm für den belaſteten Zuſtand, 250—270 kg pro 1 qm für den unbelaſteten Zuſtand.

Winde, Pflanzengattung, ſ. Convolvulus.

Winde, Hebeapparat, ſ. Winden.

Windeck, Burg bei Weinheim (ſ. d.) und Burgruine bei Bühl (ſ. d.).

Windecken, Stadt im Landkreis Hanau des preuß. Reg.-Bez. Caſſel, links an der Nidder, in der Wetterau, an der Linie Friedberg-Hanau (Station W.-Heldenbergen) der Preuß. Staatsbahnen, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Hanau), hat (1900) 1624 E., darunter 37 Katholiken und 55 Israeliten, (1905) 1657 E., Poſt, Telegraph und evang. Kirche.

Windei, ſ. Mole (mediz.).

Windelband, Wilh., Philoſoph, geb. 11. Mai 1848 zu Potsdam, ſtudierte in Jena, Berlin und

Göttingen, promovierte 1870 mit der Schrift «Die Lehren vom Zufall» (Berl. 1870) und habilitierte sich 1873 in Leipzig mit der Abhandlung «Über die Gewißheit der Erkenntnis» (ebd. 1873). Im J. 1876 wurde er ord. Professor der Philosophie an der Universität Zürich, 1877 in Freiburg i. Br., 1882 in Straßburg, 1903 in Heidelberg. Ein Schüler Kuno Fischers und Lotzes, arbeitet W. auf histor. wie auf theoretischem Gebiete im Sinne des deutschen Idealismus und insbesondere für eine Rekonstruktion der Kantschen Lehre. Außer kleinern Gelegenheitsarbeiten veröffentlichte W.: «Die Geschichte der neuern Philosophie in ihrem Zusammenhange mit der allgemeinen Kultur und den besondern Wissenschaften» (3. Aufl., 2 Bde., Lpz. 1904), «Präludien, Reden und Aufsätze zur Einleitung in die Philosophie» (Freib. i. Br. 1884; 2. Aufl. 1903), worin er die Grundzüge eines Systems der kritischen Philosophie darlegt; «Geschichte der alten Philosophie» (in Iw. Müllers «Handbuch der klassischen Altertumswissenschaft», Bd. 5, Nördl. 1888; 2. Aufl., nebst Anhang: «Abriß der Geschichte der Mathematik und der Naturwissenschaften im Altertum», von Günther, Münch. 1894) und ein Lehrbuch: «Geschichte der Philosophie» (3. Aufl., Tüb. 1903), «Geschichte und Naturwissenschaft» (Rektoratsrede, Straßb. 1894), «Platon» (3. Aufl., Stuttg. 1901), «Über Willensfreiheit» (Tüb. 1904). [Klaiben.

Windelboden, Windeldecke, s. Decke und

Windel-elf, Nebenfluß der Umeå-elf (s. d.).

Winden, Wittern, in der Jägersprache das Wahrnehmen bei Wild und Hunden durch den Geruch.

Winden, eine Klasse der Hebeapparate (s. d.) zum Heben einer Last in vertikaler Richtung. Man unterscheidet direkt wirkende und indirekt wirkende W. Die direkt wirkenden W. sind entweder Zahnstangenwinden, Schraubenwinden oder hydraulische W. und dienen zum Heben großer Lasten auf geringe, 1 m selten übersteigende Förderhöhen. Eine Zahnstangenwinde (sog. Wagenwinde oder Daumkraft) zeigt Fig. 1. Ein kleines, an der Kurbelwelle sitzendes Zahnrad von 5 bis 8 Zähnen greift in ein größeres ein, das wiederum mit einem nur wenige Zähne enthaltenden Zahnrade, dem eigentlichen Triebrade, auf einer gemeinschaftlichen Achse befestigt ist. Letzteres ist im Eingriff mit der die Last tragenden Zahnstange und bringt dieselbe bei Drehung der Kurbel unter sehr starker Übersetzung in Bewegung. Im allgemeinen können die Zahnstangenwinden zur Hebung von Lasten bis zu 20000 kg verwendet werden und gestatten bei einer Höhe von 800 mm einen Hub von 250 bis 500 mm; in neuerer Zeit sind dieselben vielfach durch die Schraubenwinden verdrängt worden. Eine Schraubenwinde ist in Fig. 2 veranschaulicht. Wie ersichtlich, dient hier zum Heben der Last eine starke Schraubenspindel, die durch einen Ratschenhebel in ihrer Mutter gedreht wird. Da man die Steigung der Schraube klein und den Ratschenhebel entsprechend lang machen kann, ist eine bedeutende Kraftumsetzung zu erzielen. Weitere Vorteile der Schraubenwinde sind große Einfachheit, verhältnismäßig große Hubhöhe und bei entsprechender Ausführung Selbsthemmung der Last. Bei der abgebildeten Konstruktion ist das die Schraubenmutter tragende Gestell in einem als Fußplatte dienenden Schlitten beweglich, so daß auch eine Querbewegung der Last gestattet ist. Um ihnen eine größere Leistungsfähigkeit zu geben, hat man bei denselben ein Differentialgetriebe angeordnet (Differentialschraubenwinde). Die hydraulischen W. gehören in ihrer jetzigen Form der neuern Zeit an und beruhen auf dem Princip der hydraulischen Presse. Hydraulische W. werden bis zu einer Tragfähigkeit von 50000 kg hergestellt; solche von 15—20000 kg Tragfähigkeit können noch bequem von einem einzigen Arbeiter bedient werden. Diese W. vereinigen also eine außerordentlich leichte Handhabung mit sehr großer Leistungsfähigkeit. So wurde z. B. eine Lokomotive, die mit allen sechs Rädern entgleist war, mit Hilfe derartiger W. in 1¼ Stunden wieder auf die Schienen gebracht. John Dixon richtete 1879 den unter dem Namen «Nadel der Kleopatra» bekannten Obelisken mit nur vier hydraulischen W. und vier Arbeitern auf.

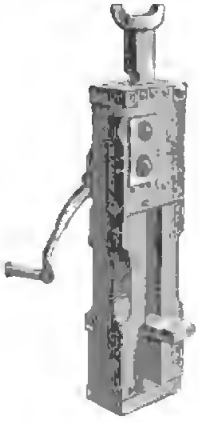

Fig. 1.

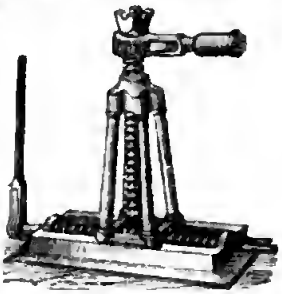

Fig. 2.

Zum Heben von Lasten auf größere Höhen muß man indirekt wirkende W. verwenden, welche mit Hilfe von Seilen, Ketten oder Gurten die bewegende Kraft auf verhältnismäßig große Entfernungen übertragen. Die unter dem Namen Haspel (Kreuzhaspel, Hornhaspel, Radhaspel) bekannten indirekt wirkenden W. gehören mit zu den ältesten Hebeapparaten. Die einfachste Maschine dieser Art ist der Kreuzhaspel, der aus einer auf zwei Ständern gelagerten, durch eine oder zwei Kurbeln drehbaren Trommel besteht, auf welche das die Last tragende Seil sich aufwickelt. Bei der Erdwinde wird ein vertikaler Haspel durch horizontal angebrachte Druckbäume umgedreht. Eine größere Übersetzung erhält man durch die chinesische oder Differentialwinde (s. d.) oder durch Zahnradvorgelege. Für Förderlasten von 1—2000 kg wählt man gewöhnlich W. mit einem Vorgelege, für Lasten von 2—10000 kg solche mit zwei Vorgelegen. Bei größern Lasten wendet man noch einen Flaschenzug an, der an der zu hebenden Last angreift und dessen Bewegung durch den Haspel bewirkt wird. Nur ausnahmsweise für die größten Lasten baut man auch W. mit drei Vorgelegen. Solche Handwinden sind mit Sicherheitsvorrichtungen versehen, die ein rasches Herabgleiten der Last unmöglich machen. Beim Aufwinden verhindert dies ein Sperrwerk, beim Herablassen eine selbstthätige Geschwindigkeitsbremse, die häufig noch mit einer Bremskuppelung verbunden ist. Bei derartigen W. wird ein langsames gleichförmiges Sinken der Last durch einen kleinen rückwärts gerichteten Druck auf die Kurbel bewirkt. Beim Loslassen der Kurbel bleibt die Last sofort stehen. Will man nun statt der Menschenhand Elementarkräfte benutzen, so ändert dies die Einrichtung der W. nur insofern, als zur Aufnahme der Betriebskraft statt der Handkurbel das geeignete

Organ zur Verwendung kommt. So wird häufig die treibende Welle von W., welche in Werkstätten, Fabriken, Mühlen u. s. w. zum Aufziehen der Materialien benutzt werden, mit loser und fester Riemenscheibe versehen, auf welche ein Riemen von einer

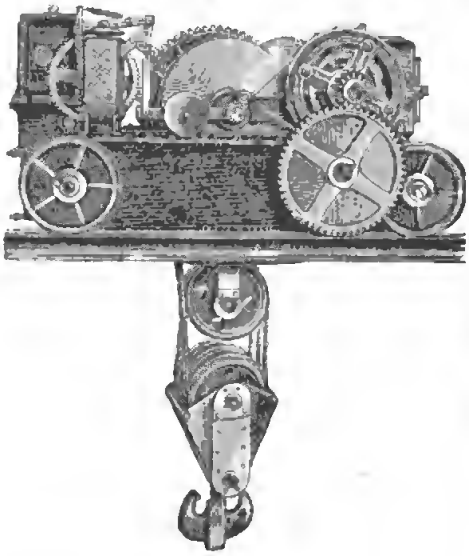

Fig. 3.

Transmissionswelle läuft, welche Anordnung im allgemeinen sich nur zum bloßen Heben der Lasten vorfindet. Häufig werden neuerdings W. mit Antrieb durch Elektromotoren versehen. Fig. 3 zeigt eine solche als Laufkatze ausgebildete Winde von 30000 kg Tragkraft nach Ausführung der Duisburger Maschinenbau-Aktiengesellschaft, vorm. Bechem & Keetman in Duisburg. Die Triebwerke zum Heben der Last und zum Fahren der Katze sind voneinander unabhängig und werden durch je einen Umsteuermotor angetrieben. Zur Bewegungsübertragung dienen ausschließlich Stirnräder. Oft werden elektrische W. auch mit Schneckentriebwerk ausgeführt. Als Lastorgane dienen meist Stahldrahtseile.

Die Dampfwinden (auch Dampfkabel genannt), wie Fig. 4 eine solche zeigt, sind in der

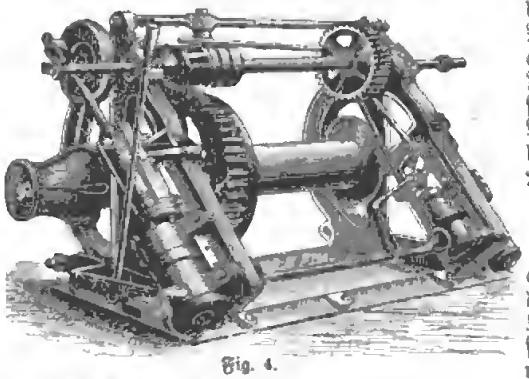

Fig. 4.

Regel mit Betriebsmaschinen von 3 bis 4 Pferdestärken versehen, die eine Umsteuerung gestatten müssen. Da die Maschine in jeder Stellung angehen muß, wird dieselbe gewöhnlich als Zwilling mit um 90° versetzten Kurbeln gebaut.

Für solche Fälle, wo man sich bezüglich des Aufstellungsortes der W. unabhängig machen will, verbindet man die Aufzugmaschinen gleich mit einem Dampfkessel und stellt das Ganze auf Räder. Solche W. finden besonders bei großen Bauten Verwendung.

Winden, Volksstamm, s. Slawen und Slowenen.

Windende Pflanzen, Pflanzen, die befähigt sind, unter gewissen Umständen eine Stütze in Schraubenwindungen zu umschlingen. Alle W. P. zeigen an ihren Sprossenden lebhafte revolutive Nutation oder Circumnutation (s. Nutation) und sind durch diese kreisenden Bewegungen im stande, eine Stütze aufzusuchen; nachdem eine solche erreicht ist, findet die schraubenlinige Umwindung derselben statt. Bei dem Zustandekommen dieser Windungen sind im wesentlichen jene lebhaften Nutationsbewegungen und der negative Geotropismus (s. d.) der Stengel sowie der Widerstand, den die Stütze den Bewegungen entgegengesetzt, von Bedeutung. Ohne Mitwirkung einer geeigneten Stütze werden an den Stengeln der W. P. keine normalen Schraubenwindungen gebildet. Man unterscheidet rechtswindende und linkswindende Pflanzen. In der botan. Terminologie bezeichnet man als rechtsgewunden, wenn die Bewegung in der Richtung des Uhrzeigers erfolgt, als linksgewunden dagegen, wenn die Bewegung in entgegengesetztem Sinne stattfindet. Die meisten W. P. sind linkswindend, so z. B. die gewöhnlichen Winden aus der Familie der Convolvulaceen, die Bohnen u. a.; rechtswindend ist unter den einheimischen Pflanzen z. B. der Hopfen.

Winden der Klingen, beim Stoßfechten das wirbelartige Drehen der feindlichen Klingenschwäche (s. Klinge) durch die eigene Klingenstärke, mit der Absicht, den Gegner zu ermüden und über den beabsichtigten Angriff im Unklaren zu lassen.

Windenharz, s. Scammonium.

Windenschwärmer, s. Windig.

Winder, s. Bergbohrer.

Winderhitzer, Apparate zur Erhitzung des Windes, besonders bei Hochöfen. (S. Eisenerzeugung I, A. a. und Tafel: Eisenerzeugung II, Fig. 6.)

Windermere (spr. -mihr), auch **Winander Mere,** der größte und einer der schönsten Seen Englands, dessen westl. und zum Teil östl. Ufer zur Grafschaft Lancashire, dessen östl. Ufer zu Westmoreland gehört, ist 17,5 km lang, 1,5 km breit und bis zu 73 m tief, liegt 47 m ü. d. M. und fließt südlich durch den Leven zur Morecambebai ab. An seiner Nordspitze steigen die Berge zu beträchtlicher Höhe an. Der W. ist reich an Fischen, besonders an Forellen. Zahlreiche Landsitze befinden sich auf seinen Ufern. Den Verkehr zwischen Ambleside, Bowneß und Newby Bridge vermitteln Dampfboote. Der Ort W. an der Südecke hat (1901) 2379 E. und eine Lateinschule.

Windfahne, s. Windmeßapparate.

Windfall, s. Windbruch.

Windfang, ein hinter äußern Eingangsthüren angebrachter und mit Thüren versehener Verschlag, durch welchen die Zugluft, das Geräusch oder die Kälte vom Innern des Hauses abgehalten werden soll. Die W. bilden entweder durch die ganze Höhe reichende Glaswände oder niedrigere Holzwände und sind meist mit nach beiden Seiten schlagenden, in geschlossene Stellung zurückkehrenden Thüren ohne besondern Verschluß versehen.

Windfege, soviel wie Tarar (s. Getreidereinigungsmaschinen).

Windform, s. Schmiedefeuer.

Windfrischen, s. Eisenerzeugung.

Windgalle, s. Galle (meteorolog.).

Windgeschwulst, s. Emphysem.

Windgesetz, Barisches, s. Buys-Ballotsche Regel.

Windgott, s. Aiolos; vgl. auch Boreas, Euros, Notos, Zephyros sowie Hermes und Odin.

Windgrotten, Windhöhlen, Aolshöhlen, Höhlen, aus welchen heftige Winde wehen, besonders häufig in Italien.

Windhafer, s. Flughafer und Hafer.

Windhalm, Grasart, s. Agrostis.

Windham (spr. windämm), William, brit. Staatsmann, geb. 3. Mai 1750 zu London, trat 1782 als oppositioneller Whig ins Unterhaus, machte später mit Burke unter dem Eindruck der Französischen Revolution die Schwenkung zur Regierungspartei Pitts mit und verfocht 1793 und 1794 eifrig die Angriffspolitik gegen Frankreich. Seit 1794 Kriegssekretär, suchte er in Frankreich selbst den Bürgerkrieg zu entzünden, und nach Pitts Rücktritt 1801 griff er heftig die unter Addington (s. Sidmouth) geschlossenen Friedenspräliminarien an. Er trug wesentlich zum Sturz des Kabinetts bei, trat aber nicht in Pitts zweites Ministerium. Wohl aber übernahm er 1806 unter Grenville und Fox wieder das Kriegsdepartement und führte mehrere Reformen, besonders eine kurze Dienstzeit ein. Nach Fox' Tode gehörte er zur Opposition gegen das beginnende Torpregiment, zog sich wegen Krankheit 1809 von der Öffentlichkeit zurück und starb 4. Juni 1810. Die «Speeches of William W.» (3 Bde., Lond. 1812) gab Amyot, das «Diary of William W.» (ebd. 1866) gab Baring heraus.

Windhandel, Bezeichnung für das reine Differenzgeschäft (s. d.).

Windharfe, s. Aolsharfe.

Windharmonika, eine Harmonika mit einer Tastatur und Blasebalg, von Reich in Fürth erfunden.

Windhatz, die Hetze (s. d.) mit Windhunden.

Windhjagebirge, Vindhya, transversale, von der Mündung des Ganges bis nach der Halbinsel Gudschrat sich erstreckende Gebirgskette von 450 bis 1350 m Höhe in Vorderindien (s. Karte: Ostindien I. Vorderindien). Dadurch, daß das W. sich mit seinem westl. wie seinem östl. Ende an die nördl. Enden der westl. und östl. Ghat (s. d.) anschließt, erscheint es als die Basis des Dreiecks, welches von dem Hochland der nördl. Hälfte der Halbinsel gebildet wird. Unter der Herrschaft der Großmoguls wurde der nördlich von der Windhjagebirgskette gelegene Teil als Hindustan von dem südl. Teil der Halbinsel, dem Dekan, unterschieden.

Windhoek (spr. -huk, seit 1903 amtlich Windhuk; bei den Nama Eikams), Hauptstadt (seit 1889) von Deutsch-Südwestafrika, auf einer Hochebene am nördl. Abhang der Auasberge anmutig gelegen, zerfällt in Groß-Windhoek (oder einfach W.) und Klein-Windhoek. Ersteres (1625 m ü. d. M.) ist Sitz des Gouverneurs, eines Bezirksamtes, Bezirksgerichts, eines Postamtes, Garnison der Schutztruppe (s. d.), Missionsstation, hat (1902) 557 weiße E., Regierungsschule, eine massive Feste und ein Kriegerdenkmal (1897). Seit 1901 ist W. mit Swakopmund telegraphisch, seit 1902 durch Eisenbahn verbunden; außerdem hat es über Rehoboth und Gibeon mit Keetmanshoop sowie über Karibib und Omaruru mit Outjo heliographische Verbindung. 2 km südöstlich die Ansiedlerkolonie Klein-Windhoek mit 43 weißen E. und 5 heißen Quellen (40—50° C.). — Das Bezirksamt W. hat (1902) 1117 weiße (darunter 918 deutsche) und etwa 23000 eingeborene E. (darunter etwa 15000 Herero, 5000 Bergdamara, 2000 Bastards, einige Hundert Hottentotten u. s. w.).

Windhöhlen, s. Windgrotten.

Windhosen, s. Wettersäulen.

Windhuk, Stadt in Deutsch-Südwestafrika, s. Windhoek.

Windhund, zierlich gebaute Hunderasse, meist als Luxushund, seltener zur Jagd gehalten. Man unterscheidet den glatthaarigen, langhaarigen und rauhhaarigen W. Der kurz- oder glatthaarige W., auch Greyhound (s. Tafel: Hunderassen, Fig. 22, beim Artikel Hunde), hat einen breiten und flachen Kopf, kleine, dünne Ohren, langen, muskulösen Hals, breiten und kantigen Rücken, dünne, lange und leicht gekrümmte Rute. Der langhaarige oder russische W., auch Barsoi (Fig. 23), ersetzt in Rußland und Persien den vorigen, wird auch in Deutschland häufiger gehalten. Er unterscheidet sich vom glatthaarigen W. hauptsächlich durch die lange, seidenförmige, gewellte, hier und da fast gelockte Behaarung des ganzen Körpers, mit Ausnahme des Kopfes, der Ohren, der Vorderseite der Läufe und der Zehen. Der rauhhaarige W., auch schottischer Hirschhund und Deerhound, ist ein außerordentlich ausdauernder Jagdhund, der besonders in Schottland zu Hirschjagden benutzt wird. Er gleicht ganz dem vorigen, außer daß seine Behaarung rauh und nur an den Ohrlappen, dem Nasenrücken, der Vorderseite der Vorderläufe und an den Hinterläufen von der Ferse an kurz ist. Über den italienischen W. s. Windspiel.

Windig oder Windenschwärmer (Sphinx s. Deilephila convolvuli *L.*), der nach dem Totenkopf größte einheimische Abendschmetterling, der bis 120 mm spannt, graue, mit geringer schwärzlicher und bräunlicher Zeichnung versehene vordere Flügel hat, während die etwas hellern hintern mit 3—4 dunkeln Querbinden gezeichnet sind. Der graue Hinterleib ist an den Seiten rosenrot und schwarz. Die große, schöne Raupe wird weit seltener als der immerhin nicht häufige Schmetterling gefunden, da sie, bei Tage in der Erde verborgen, nur des Nachts auf der Futterpflanze (Ackerwinde) anzutreffen ist. Eines schwachen Moschusgeruches halber wird der W. bisweilen auch Bisamschwärmer genannt.

Windisch, Ernst, Sprachforscher, geb. 4. Sept. 1844 zu Dresden, studierte klassische Philologie und Sprachwissenschaft in Leipzig und schrieb «De hymnis homericis majoribus» (Lpz. 1867) und «Über die Quellen des Heliand» (ebd. 1868). Von 1867 bis 1870 war er Lehrer an der Thomasschule zu Leipzig und habilitierte sich zugleich 1869 an der dortigen Universität für Sanskrit und vergleichende Sprachwissenschaft mit der Abhandlung «Über den Ursprung des Relativpronomens» (in Curtius' «Studien zur griech. und lat. Grammatik», Bd. 2). Ostern 1870 ging er als Mitarbeiter an dem Katalog der Sanskrithandschriften des Indischen Amtes nach England und wendete sich hier auch dem Studium des Keltischen, speciell des Irischen zu. Er wurde 1871 zum außerord. Professor in Leipzig ernannt, 1872 ord. Professor des Sanskrit und der vergleichenden Sprachwissenschaft in Heidelberg, 1875 für vergleichende Sprachwissenschaft nach Straßburg, 1877 als Professor des Sanskrit wieder nach Leipzig berufen. Außer einer Reihe von Abhandlungen auf dem Gebiete der ind. und der kelt. Philologie («Über den griech. Einfluß im ind. Drama»,

in den «Verhandlungen» des Orientaliſtenkongreſſes in Berlin 1882; «Keltiſche Sprachen», in Erſch und Grubers «Encyklopädie», 2. Sekt., 35. Teil, u. ſ. w.) ſind von ihm noch veröffentlicht: «Syntaktiſche Forſchungen» (gemeinſam mit B. Delbrück, Bd. 1, Halle 1871), «Kurzgefaßte iriſche Grammatik» (Lpz. 1879), «Iriſche Texte mit Wörterbuch» (ebd. 1880; 2.—4. Serie mit Wh. Stokes, 1884 fg.), «Zwölf Hymnen des Rigveda mit Sâyanas Kommentar» (ebd. 1883), «Über das Nyâyabhâshya» (Leipziger Delanatsabhandlung, 1888), «Itivuttaka» (Lond. 1890, Pâli Text Society), «Mâra und Buddha» (Lpz. 1895). Seit 1880 redigiert er die «Zeitſchrift der Deutſchen Morgenländiſchen Geſellſchaft» und die «Abhandlungen für die Kunde des Morgenlandes».

Windiſche Mark, früher der von Slowenen (Winden) bewohnte Landſtrich zwiſchen der kraineriſchen Gurk, Kulpa und Save im Herzogtum Krain.

Windiſchfeiſtritz, Stadt in Steiermark, ſ. Feiſtritz.

Windiſch-Grätz, fürſtl. Geſchlecht, das von den Herren von Grätz im Wendiſchen (daher W.) abſtammt. Der erſte, der unter dem Namen vorkommt, iſt Ulrich (1242). Ruprecht von W. erwarb 1468 durch Kauf von Wilhelm von Pernegg das Schloß Waldſtein, das 1630 Freiherr Friedrich von W., Herr auf Trautmannsdorf in Niederöſterreich, dem Fürſten Johann Ulrich von Eggenberg verkaufte. 1551 wurde das Haus W. in den Reichsfreiherrenſtand mit dem Prädikate «zu Waldſtein und im Thal» erhoben, und 1557 erlangten die Brüder Erasmus und Pankraz auch den Reichsgrafenſtand, von welchem jedoch weder ſie, noch ihre nächſten Nachkommen Gebrauch machten. 1565 wurde dem Hauſe W. das Erblandſtallmeiſteramt in Steiermark als Seniorat verliehen. 1658 erlangte Freiherr Gottlieb, ein Urenkel des Erasmus, neuerdings den Reichsgrafenſtand, der 1682 auf das ganze Geſchlecht ausgedehnt wurde, worauf 1684 Gottliebs Aufnahme als Perſonaliſt in das fränk. Reichsgrafenkollegium erfolgte. Später erwarb das Haus W. noch kaufsweiſe von den Grafen von Traun die zu Sitz und Stimme im ſchwäb. Reichsgrafenkollegium berechtigende reichsunmittelbare Herrſchaft Egloffs nebſt der Herrſchaft Siggen, die 1804 gemeinſam zu einem Reichsfürſtentum W. erhoben wurden. Gleichzeitig erhielt ihr Beſitzer Graf Alfred Candidus Ferdinand von W. den nach dem Recht der Erſtgeburt vererbenden Reichsfürſtentitel, der 1822 auf ſeine ſämtlichen Nachkommen, wie auf ſeinen Bruder Grafen Veriand von W. und deſſen geſamte Nachkommen in der Eigenſchaft eines öſterr. Fürſten ausgedehnt wurde. Das 1804 errichtete Fürſtentum wurde ſchon 1806 der Krone Württemberg ſtandesherrlich unterſtellt. Jetziges Haupt des Hauſes iſt Fürſt Alfred zu W. (ſ. den folgenden Artikel).

Windiſch-Grätz, Alfred, Fürſt zu, öſterr. Staatsmann, Enkel des folgenden, geb. 31. Okt. 1851 zu Prag, ſtudierte die Rechte in Bonn und Prag und folgte 1876 ſeinem Vater als erbliches Mitglied des Herrenhauſes, wo er ſich ebenſo wie im böhm. Landtag, in den er 1883 vom Großgrundbeſitz gewählt wurde, der konſervativen Partei anſchloß. Seit 1883 fungierte er als beſtändiges Mitglied des Reichsgerichts. In den böhm. Ausgleichsverhandlungen trat er 1890 als Obmann der Ausgleichskommiſſion des böhm. Landtags für die Durchführung des Ausgleichs ein; ſeit 1892 war er zweiter Vicepräſident des Herrenhauſes. Als das Kabinett Taaffe 1893 zurücktrat, übernahm W. in dem Koalitionsminiſterium, das durch Vereinbarung der Vereinigten Deutſchen Linken, des Hohenwartklubs und der Polen zu ſtande kam, 11. Nov. den Vorſitz. Bevor er die Hauptaufgabe des Kabinetts, durch eine Wahlreform des Abgeordnetenhauſes auch den unbemittelten Ständen die Vertretung ihrer Intereſſen zu ermöglichen, durchſetzen konnte, trat er und das ganze Miniſterium (18. Juni 1895) zurück, als ſich durch den Austritt der Vereinigten Deutſchen Linken die parlamentariſche Koalition der drei großen Parteien des Abgeordnetenhauſes auflöſte. 1897 wurde W. zum Präſidenten des Herrenhauſes gewählt.

Windiſch-Grätz, Alfred Candidus Ferdinand, Fürſt zu, öſterr. Feldmarſchall, geb. 11. Mai 1787 zu Brüſſel, trat 1804 als Oberleutnant in das Ulanenregiment Schwarzenberg, in dem er den Feldzug von 1805 mitmachte. 1813 zeichnete er ſich beſonders bei Leipzig aus und wurde zum Oberſten ernannt; 1814 that er ſich namentlich bei Troyes und bei La Fère-Champenoiſe hervor. 1826 wurde er zum Generalmajor und Brigadier, 1833 zum Feldmarſchalleutnant und Diviſionär ernannt. 1840—48 war er Kommandierender in Böhmen. Im März 1848 übernahm er, mit den ausgedehnteſten Vollmachten ausgerüſtet, die Regierung, bis das neu gebildete konſtitutionelle Miniſterium ſeine Thätigkeit beginnen konnte. Nach Prag zurückgekehrt, unterdrückte er im Juni den dort ausgebrochenen Aufſtand. Nach den Oktober-Ereigniſſen zum Feldmarſchall und Oberbefehlshaber aller außer Italien ſtehenden Truppen ernannt, unterwarf er vom 22. Okt. bis 1. Nov. Wien und ſchlug 30. Okt. das ungar. Hilfskorps bei Schwechat. Mit ſeinem Schwager, dem Fürſten Felix Schwarzenberg, bereitete er den Thronwechſel zu Olmütz vor (2. Dez. 1848) und rückte dann Mitte Dezember mit 44 000 Mann gegen Peſt vor, während er zugleich Schlicks ſchwaches Armeekorps aus Galizien vorgehen ließ. Er nahm zwar Jan. 1849 Ofen und Peſt und drängte die einem entſcheidenden Schlage immer ausweichende Inſurrektionsarmee bis hinter die Theiß zurück, geriet aber dann in einen Zwieſpalt mit der Centralregierung, der dahin führte, daß der Feldmarſchall in einem kritiſchen Augenblicke und noch vor dem Eintreffen des neu ernannten Feldherrn Welden 12. April vom Kriegsſchauplatze abberufen ward, worauf Gran und Donaulinie verloren gingen, Komorn entſetzt, und die kaiſerl. Armee bis Preßburg zurückgeworfen wurde. Während des Italieniſchen Krieges von 1859 betrat W. von neuem den polit. Schauplatz, indem er eine Sendung nach Berlin übernahm. In demſelben Jahre erfolgte ſeine Ernennung zum Gouverneur der Bundesfeſtung Mainz. Nach Erlaß des Februarpatents wurde er erbliches Mitglied des Herrenhauſes. W. ſtarb 21. März 1862 zu Wien. Das in ſeinem Auftrage bearbeitete Werk «Der Winterfeldzug 1848—49 in Ungarn» (Wien 1851) iſt eine gute Quelle für dieſen Teil des ungar. Krieges. Seinen Namen führt das 14. böhm. Dragonerregiment. — Vgl. Der öſterr. Feldmarſchall Fürſt W. Aus den Papieren eines Zeitgenoſſen (2. Aufl., Lpz. 1898).

Windiſchgraz. 1) Bezirkshauptmannſchaft in Steiermark, hat 835 qkm und (1900) 44011 meiſt ſlowen. E. in 42 Gemeinden mit 130 Ortſchaften und umfaßt die Gerichtsbezirke Mahrenberg, Schönſtein und W. — 2) W., ſlowen. Slovenji Gradec,

Stadt und Sitz der Bezirkshauptmannschaft und eines Bezirksgerichts (269,21 qkm, 14244 E.), am Mieslingbach, der zur Drau geht, an der Linie Zeltweg-Möllan der Österr. Staatsbahnen, hat (1900) 1163 meist deutsche E., Stadtpfarrkirche, Spitalkirche zum Heiligen Geist, Rathaus; Kohlenbergwerke, Eisenwerk, Möbel-, Sensen- und Schmirgelfabrikation, Vieh- und Holzhandel. [s. Matrei.

Windisch-Matrei, Marktflecken in Osttirol,

Windkessel, eine Vorrichtung zur Vermeidung der Stöße in den Saug- und Druckleitungen von Pumpen (s. d.) und zur Erzielung eines möglichst gleichmäßigen Wasserausflusses (z. B. bei Feuerspritzen). Der W. ist ein geschlossenes Gefäß, in der Regel cylindrisch, welches mit der Saug- oder Druckleitung in Verbindung steht und in seinem obern Teile eine gewisse Luftmenge abgeschlossen enthält. Unregelmäßigkeiten im Wasserzufluß und Abfluß werden dann ausgeglichen, indem die Luft im W. dabei komprimiert wird und expandiert. Je nachdem die W. in die Druck- oder Saugleitung eingeschaltet sind, unterscheidet man Druck- oder Saugwindkessel. Bei rotierenden Wassersäulenmaschinen (s. d.) wird zur Milderung des Wasserstoßes ein W. vor dem Wassereintritt angebracht.

Windkolik, s. Blähungen.

Windlade, der Teil der Orgel, auf welchem das Pfeifenwerk steht und zum Tönen gebracht wird. Man unterscheidet Schleif- und Kegelladen. Die Schleiflade ist ein großer Kasten, der unten leer ist, oben von so viel kleinen Kanälen (Cancellen) durchschnitten wird, als die halben Klaviaturen Tasten haben, gewöhnlich 26. Die Cancellen sind im untern Raume durch je ein mit der Taste verbundenes Ventil verdeckt. Beim Niederdrücken der Taste hebt sich das Ventil ab und der Wind strömt in die Cancelle und von hier in die Pfeifen; auf den Cancellen liegen noch die Schleifen, lange schmale Holzstreifen mit Löchern. Wird die Schleife durch den Registerzug vorwärts bewegt, so fallen die Löcher der Schleife mit denen der Pfeifenfüße zusammen, der Wind kann durchgehen und die Pfeife tönt. Wird der Registerzug eingeschoben, so tritt die Schleife zurück und verschließt die Löcher der Pfeifenfüße. Bei der Kegellade (s. Walcker, Eberh. Friedr.) hat der Kasten der Lade so viel einzelne abgeteilte Längenschnitte, als das Manual Stimmen hat. In jedem Längendurchschnitt befinden sich so viele kleine Kanäle, als jede Stimme Töne hat; jeder kleine Kanal wird durch einen spitzen Kegel verschlossen. Wird der Kegel gehoben, so strömt der Wind in den Kanal und die oben auf diesem befindliche Pfeife tönt. Die Kegelladen haben den Vorzug, daß jeder einzelne Ton direkt aus einem Kanal Wind erhält, während bei der Schleiflade aus einer Cancelle mehrere Pfeifen Wind erhalten.

Windlatte, Windrispe, s. Dachstuhl.

Windmeßapparate, meteorolog. Instrumente zur Bestimmung der Windrichtung oder der Windstärke oder auch beider zugleich. Das gebräuchlichste Instrument zur Bestimmung der Windrichtung ist die Windfahne (im Publikum auch Wetterfahne genannt), die in ihrer einfachsten Form aus einer vertikal stehenden, um eine vertikale Achse drehbaren Platte besteht, deren Ebene sich nach der Windrichtung einstellt. Vereinigt man zwei Platten unter etwa 30° (in Fig. 1 von oben gesehen), so stellt sich die Fahne leichter ein und schwankt weniger. Das Gewicht der Fahne ist durch ein Gegengewicht ausbalanciert und das Ganze möglichst gut gelagert, entweder auf einer Spitze, die in Öl geht, oder auf Kugeln (Fig. 2). Die ältesten Windstärkemesser bestehen aus einer Platte (Fig. 3), die durch eine Windfahne stets senkrecht zur Windrichtung eingestellt wird. Die Zusammendrückung, welche eine mit der Platte

Fig. 1.

verbundene Feder erleidet, wird durch ein über Rollen geleitetes Gewicht im Gebäude sichtbar. Dann kamen Platten zur Verwendung, die um eine horizontale Achse drehbar sind und um so stärker aus ihrer vertikalen Lage abgelenkt werden, je stärker der Wind ist (Fig. 4). Eine Vereinigung dieser Platte mit einer Windfahne bildet die verbreitete Wildsche Windfahne. Neuerdings hat man die Platte durch eine leichte Kugel (Fig. 5) ersetzt, die an der Spitze eines Stabes sitzt, der am untern Ende ein Gewicht trägt. Handelt es sich nur darum, die mittlere Strömungsgeschwindigkeit für einen längern Zeitraum zu kennen, so verwendet man sog. Anemometer. Das empfindlichste derselben ist ein aus Glimmer oder aus Aluminium hergestelltes Windmühlenrädchen, das mit einer von der Windgeschwindigkeit abhängigen Geschwindigkeit rotiert, so daß aus der Anzahl der während des betreffenden Zeitraums gemachten Touren, die durch ein Zählwerk registriert werden, die Durchschnittsgeschwindigkeit des Windes

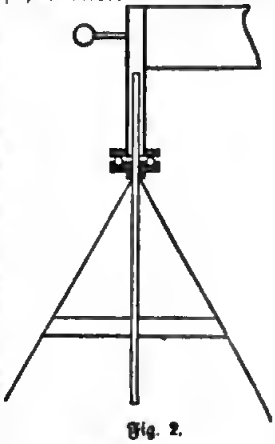

Fig. 2.

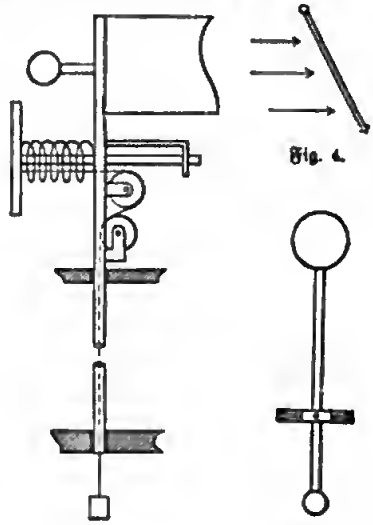

Fig. 3

Fig. 4.

Fig. 5.

sich berechnen läßt. Am gebräuchlichsten ist Robinsons Schalenkreuz (s. d.). Der von A. von Öttingen erfundene Windkomponentenintegrator zerlegt ununterbrochen die Windströmungen,

die eine Windfahne und ein Robinsonsches Schalenkreuz nach Richtung und Stärke aufzeichnen, in Komponenten und addiert nach Art eines Planimeters die gleichgerichteten Komponenten, so daß man für jeden Zeitraum genaue Werte der mittlern Richtung und Stärke des Windes ableiten kann. Anemographen oder Windautographen sind Verbindungen von Windfahne und Windstärkemesser, die eine selbstthätige Aufzeichnung der jeweiligen Windrichtung und Windstärke bewirken. Solche selbstthätige Registrierapparate sind in großer Zahl konstruiert worden.

Windmonat, der November (s. d.).

Windmotoren, Windräder, Kraftmaschinen zur Ausnutzung der Windkraft. Anfangs wurden die Windräder, die als eine deutsche Erfindung gelten, nur zum Betrieb von Mahlmühlen verwendet, weshalb der Name Windmühle (s. d.) auf sämtliche W. übertragen wurde.

Die älteste, jetzt noch gebräuchliche Form der W. ist die der Bockmühlen oder deutschen Windmühlen (s. Tafel: Windmotoren, Fig. 1). Die vier Flügel a der Windmühle bestehen aus den Windruten oder Armen, den senkrecht zu diesen stehenden Windsprossen (hölzernen Querstäben, die durch die Ruten hindurchgesteckt sind) und der über den Sprossen liegenden Bedeckung (Leinwand oder dünne Bretter). Bei alten Bockmühlen sind die Flügel meist eben, doch macht man sie jetzt auch vielfach hohl oder windschief, weil man dadurch eine bessere Ausnutzung des Windstroms erzielt. Die Windruten sind durch den Achsenkopf gesteckt, und die in seiner Verlängerung auf zwei Balken des Hauses d ruhende Flügelwelle g trägt ein hölzernes Stirnrad b, welches meist mit Triebstockverzahnung versehen ist und in das auf senkrechter Achse sitzende Laternengetriebe c eingreift, dadurch den Mahlgang und das übrige Gangwerk der Mühle in Betrieb setzend. Das ganze Haus ruht bei e auf dem starken hölzernen Bock und ist um denselben nach der Windrichtung drehbar. Auf der entgegengesetzten Seite des Flügelrades führt eine Treppe nach dem Innern der Mühle; unter dem Podest dieser Treppe steht ein schräg nach unten zu gehender Balken hervor, der Sterz oder Stert f, durch den die Mühle gedreht wird.

Die zweite Art der ältern Windräder zeigen die Turm- oder holländischen Windmühlen, bei welchen entweder der obere, den Hauptbetrieb einschließende Teil für sich drehbar auf einem Gerüst über der Mühle steht, wie in Fig. 4 der Tafel, oder die auf dem turmartigen Hause befindliche Haube, welche die Flügelwelle mit dem Antriebskammrad umschließt, allein drehbar ist. Bei derartigen Windmühlen findet man vier, fünf und mehr Flügel, die bei größerer Anzahl am Umfang mit Versteifungsstangen verbunden sind; die Flügel sind fast immer mit windschiefen Flächen ausgeführt. Die Drehung der Turmköpfe erfolgt bei manchen derartigen Mühlen selbstthätig durch ein kleines Hilfswindrad, welches, in der Achsenrichtung der Flügelwelle angeordnet, das Bestreben hat, sich stets so zu stellen, daß seine Achse senkrecht zur Windrichtung liegt, also das Hauptflügelrad mit seiner Fläche gegen den Wind gewendet ist. Die Flügelräder a (Fig. 4) stecken in der Regel in eisernen Achsenkreuzen, während die Flügelachse b mit dem Kammrad c gegen die horizontale Richtung geneigt ist, um dadurch die Flügel besonders vorteilhaft gegen den Wind zu stellen. Die Königswelle d wird durch das Kammrad c mittels eines zweiten Zahnrades angetrieben und überträgt die Kraft nach dem Mühlenbaum.

Die neuern Windräder, nach ihrem Ursprung amerikanische genannt, besitzen nicht einzelne Flügel, sondern einen aus vielen gleichen einzelnen Schaufeln gebildeten Ring; außerdem tragen sie fast allgemein Steuerscheiben zur selbstthätigen Einstellung gegen die herrschende Windrichtung. Die amerik. Windräder dienen größtenteils als Motoren für Pumpwerke zur Be- und Entwässerung und leichtere landwirtschaftliche Maschinen, auch für kleinere Mahlmühlen, sowie zum Betrieb elektrischer Licht- und Kraftanlagen; sie werden auf turmartigem, hölzernem oder eisernem Gerüst oder auf Dächern schon stehender Häuser aufgestellt. Die bekanntesten derartigen W. sind die des Amerikaners Halladay, nach dessen System die in Fig. 2 und 3 der Tafel abgebildeten W. von Karl Reinsch in Dresden gebaut sind. Die Schaufeln a sind hier in einzelne Gruppen, Segel genannt, eingeteilt, welche je um eine Achse drehbar sind und aus der gestreckten Lage (Fig. 2) in die geneigte (Fig. 3) gebracht werden können. Bei der Rotation des Windrades sind die Gewichte b, deren jedes Segel eins besitzt, infolge der Wirkung der Centrifugalkraft bestrebt, mit größerer oder geringerer Gewalt nach außen zu fliegen, je nachdem das Rad durch den Wind mehr oder weniger schnell gedreht wird. Durch den nach außen gerichteten Zug der Gewichte b werden die Segel um einen entsprechenden Winkel zurückgelegt, so daß die Geschwindigkeit des Rades selbstthätig reguliert wird. Ein Hebel mit dem Gewicht c bewirkt, daß die Segel nicht immer in der zurückgelegten Stellung verharren, während ein zweiter Hebel, der durch den Draht d mit dem Erdboden in Verbindung steht, angezogen, das Rad zum Stillstand bringt; f ist die Steuerfahne zur Einstellung der Schaufelscheibe gegen die Windrichtung. Auf der Windradachse sitzt eine Kurbelscheibe, welche bei der Drehung des Rades eine nach unten führende Kurbelstange auf und ab bewegt. Bei dem großen von A. Pieper in Moers am Rhein ausgeführten amerik. Windrad (Fig. 7), das für Mahl- und Schneidemühlen u. s. w. als Motor dient, wird die Drehung des Rades durch Hilfsräder bewirkt. Das fahrbare Windrad (Fig. 8, nach einer Konstruktion von Fr. Filler in Emsbüttel-Hamburg) eignet sich zur Entwässerung von Baugruben, von Flußläufen bei Flußregulierungen u. s. w.

Eine zweite Art amerik. Windmühlen bildet das Eklipse-Windrad (Fig. 5). Dieses System hat einen Kranz fester Schaufeln a und verwendet zur Regulierung der Geschwindigkeit eine zweite Steuerfahne c, welche kleiner ist als die Hauptsteuerfahne b und in einer dem Windrad parallelen Ebene liegt. Die Fahne c ragt über das letztere hinaus und wird infolgedessen vom Wind direkt getroffen. Das Gestell f, welches das Lager e für die Windradachse und die Befestigung für die Steuerfahne b bildet, besteht bei diesem System aus zwei Teilen, von denen derjenige mit der Hauptsteuerfahne b bei gewöhnlichem Wind die Windradachse mitnimmt. Bei zu starkem Wind werden jedoch durch den Winddruck gegen die Fahne c diese und das Schaufelrad eine gegen die Windrichtung geneigte Stellung annehmen, wodurch die Wirkung des Windes auf das Windrad abgeschwächt wird. Bei der Drehung des Windrades gegen die Steuerschaufel b wird ein mit einem ver-

stellbaren Gewicht d beschwerter Hebel gehoben, der in dem Maße, wie der Sturm nachläßt, durch sein Zurücksinken das Windrad in seine normale Lage zurückführt. Die Ausrückung der Ellipse-Windräder erfolgt mittels eines Drahtes, der neben der Pumpstange nach unten geht. Das Windrad von Lessel (Fig. 6) hat einen doppelten Speichenkranz a, an dessen Umfang windschiefe Blechschaufeln befestigt sind. Die Regulierung der Geschwindigkeit erfolgt von unten aus durch Zug an einer Kette, wodurch der Gewichthebel d mehr oder weniger gehoben wird und die mit ihm in Verbindung stehende Steuerfahne b mehr oder weniger von der Richtung der Radachse abweicht. Diese Abweichung bewirkt eine entsprechende Stellung des Windrades gegen die Windrichtung. In neuerer Zeit haben die Windräder mit gekrümmten, feststehenden Stahlblechschaufeln (Fig. 10) große Verbreitung gefunden. Sie sind leichter als die Holzräder und durch den Wegfall der vielen Drehpunkte der sonst verstellbaren Schaufeln weniger reparaturbedürftig; ferner wird bei ihnen durch die Krümmung der Schaufeln die Windkraft besser ausgenutzt, als bei den ebenen Holzschaufeln. Die Regulierung geschieht hier durch Verstellung der Windfahne gegen das Windrad; je mehr die Windfahne bei zunehmendem Wind parallel zum Windrad gestellt wird, desto weniger Angriffsfläche bietet letzteres dem Winde. Diese Regulierung durch Verstellung der Windfahne geschieht bei den Stahlblechrädern «Herkules» der Deutschen Windturbinenwerke in Dresden automatisch durch eine zweite, in der Ebene des Windrades fest angebrachte, kleinere Windfahne. Außer den W. mit horizontaler Achse sind auch solche mit vertikaler Achse gebaut worden. Einige derselben trugen um das mit gekrümmten Schaufeln ausgerüstete Laufrad einen besondern Leitradkranz; derartige Windräder hat man Windturbinen im engern Sinne genannt. Bei der in Fig. 9 im Grundriß abgebildeten Windturbine von Wolf, die eine Reihe von Jahren in Riesa in Betrieb war, ist A das eigentliche Windrad, B das Leitrad, dessen Schaufeln verstellbar sind (die punktierte Lage ist die Arbeitsstellung). — Vgl. Neumann, Die W. (Weim. 1881); Hollenberg, Die neuern Windräder (Lpz. 1885).

Windmühle, ein in einem besondern Gebäude aufgestelltes Mühlwerk, welches durch ein Windrad betrieben wird. Bei den deutschen oder Bockwindmühlen muß die ganze Mühle, bei den holländischen oder Turmwindmühlen nur der obere Teil nach dem Winde gedreht werden. Neuere holländische W. haben auch große amerik. Windräder, die sich mittels Hilfsrädern selbstthätig nach dem Winde drehen. Die Paltrockwindmühle hat die Bauart und Einrichtung einer gewöhnlichen Bockwindmühle, ist aber nicht auf einem Bocke drehbar, sondern auf einer Anzahl (etwa 30) unter dem Gehäuse angebrachter eiserner Rollen, welche auf einem Schienenkranze laufen, der auf einem massiven, gegen 1 m hohen Unterbau aufliegt. Die Paltrockwindmühle findet sich mehr im Osten Deutschlands. Näheres s. Windmotoren und die dazu gehörige Tafel, Fig. 1, 4 u. 7. — W. ist auch Name einer Art Feuerwerksstücke.

Windofen, ein von außen geheizter Stubenofen; auch ein kleinerer, oft tragbarer Schmelzofen, bei dem das Feuer nicht durch ein Gebläse angefacht wird, sondern durch einen Luftzug, der entsteht, sobald das Feuer angezündet ist.

Windombill, später allgemein Shermanbill genannt, das von den Vereinigten Staaten von Amerika 14. Juli 1890 erlassene Silbergesetz, durch welches die Blandbill (s. d.) aufgehoben und an deren Stelle bestimmt wurde, daß das Schatzamt monatlich 4,5 Mill. Unzen Silber zum Marktpreise erwerben solle, solange dieser unter dem Münzungssatze (129,29 Cents für die Unze) stände. Die Zahlung erfolgte in einer neuen Art von Papiergeld (Treasury notes), die in Beträgen von 1 bis 1000 Doll. ausgegeben wurden, in Gold oder Silber einlösbar sein und gesetzliche Zahlungskraft haben sollten, wenn nicht ausdrücklich anders bedungen wäre. Bis zum 1. Juli 1891 sollten von dem angekauften Silber monatlich 2 Mill. Unzen zu Silberdollars ausgeprägt werden; dann sollte die obligatorische Prägung aufhören, außer insoweit sie für die Einlösung der Schatzamtsnoten erforderlich erschien. Die Wirkung des Gesetzes war für die amerik. Münzpolitik eine unheilvolle. Die erwartete Steigerung des Silberpreises hielt nur ganz kurze Zeit an; das Gold dagegen wurde in großen Mengen dem Schatzamt entnommen, so daß die gesetzliche Reserve von 100 Mill. Doll. Gold nicht mehr zu erhalten war. Präsident Cleveland setzte daher seine ganze Autorität ein, das Gesetz abzuschaffen. Nachdem das Repräsentantenhaus schon Ende Aug. 1893 die Aufhebung genehmigt hatte, wurde sie Ende Okt. 1893 auch vom Senat beschlossen.

Windorgel (Organum pneumaticum), bei den Alten ein Orgelwerk, bei welchem der Gebrauch von Wasser ausgeschlossen war (s. Orgel).

Windpfeifen, die in der Formerei (s. d.) bei den Gußformen angebrachten Pfeifen (s. d.) zum Herauslassen der Luft.

Windpocken, s. Varicellen.

Windprotest, auch Abwesenheits-, Platz-, Wandprotest, der Wechselprotest, bei dem der Protestbeamte die Person, gegen welche protestiert werden soll, in dem Geschäftslokal oder in der Wohnung nicht antrifft, sei es, weil sie abwesend oder krank, sei es, weil das noch bestehende Geschäftslokal oder die Wohnung geschlossen ist. Das Protestbegehren kann dann nicht an die Person gerichtet werden und wird insofern nur auf dem Platz, an die Wand, in den Wind erhoben. Auch der Perquisitionsprotest (s. Perquisition) wird deshalb W. genannt.

Windräder, s. Windmotoren.

Windrehe, s. Rehe.

Windrispe, s. Dachstubl.

Windröhren, s. Eisbohlen.

Windröschen, Pflanzengattung, s. Anemone.

Windrose, die bei allen Schiffskompassen (s. Kompaß) angebrachte, den Horizont vorstellende Scheibe, die durch 32 vom Mittelpunkte nach dem Umkreise gezogene, gleichweit voneinander abstehende Radien die Lage der Himmels- oder Weltgegenden anschaulich macht. Die W. bildet einen Stern mit 32 Strahlen oder Strichen und hat eine entfernte Ähnlichkeit mit einer Rose, von der sie den Namen führt (s. Tafel: Nautische Instrumente und Sturmsignale, Fig. 2). Sie ist auf der Magnetnadel befestigt, und gewöhnlich wird diejenige Spitze des Sterns, die Nord angeben soll, durch einen Pfeil oder eine Lilie unterschieden und jede der übrigen Hauptlinien durch den hinzugeschriebenen Namen der betreffenden Himmelsgegend bezeichnet. Die vier Gegenden Nord, Süd, Ost und West, die die Scheibe in Quadranten teilen, heißen

WINDMOTOREN.

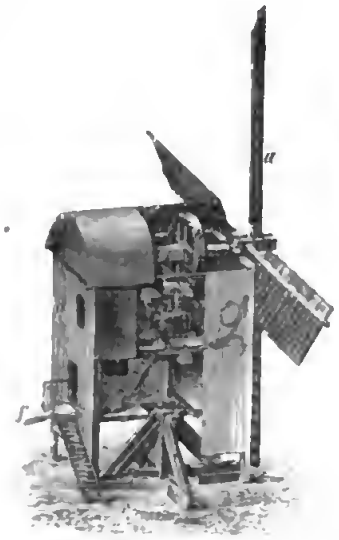

1. Bockwindmühle.

2. Windrad von Halladay im Betrieb.

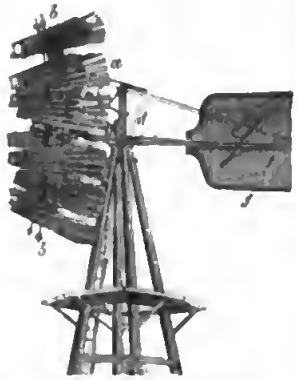

3. Windrad von Halladay mit eingezogenen Segeln.

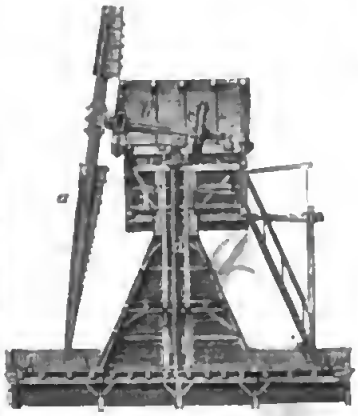

4. Turmwindmühle.

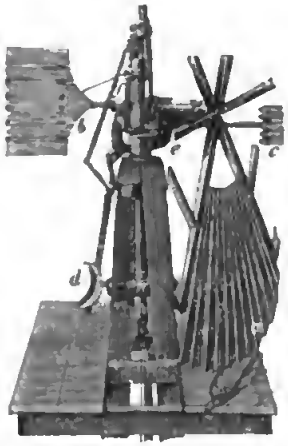

5. Ekliptse-Windrad.

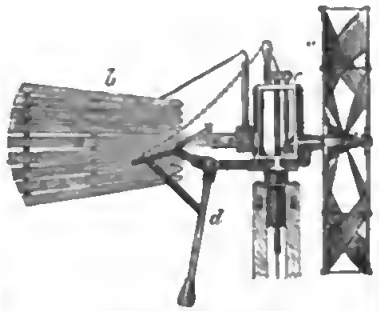

6. Windrad von Leffel.

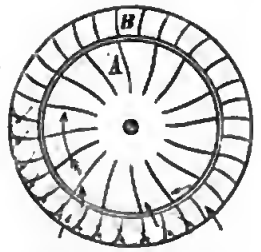

9. Wolfs Windturbine. (Horizontalschnitt.)

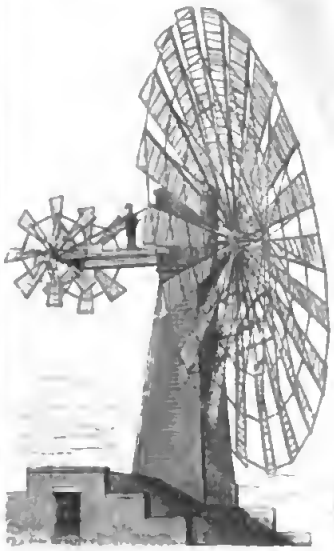

7. Grofser Windmotor mit Hilfsrädern.

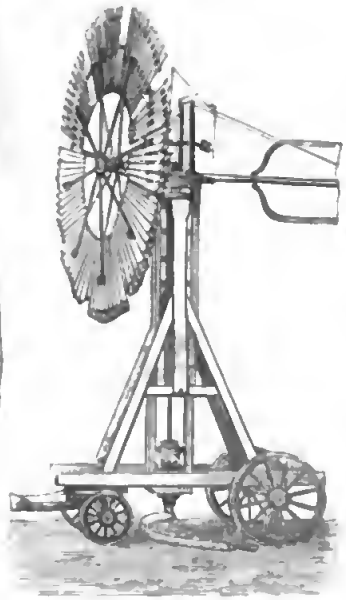

8. Fahrbares Windrad.

10. Windrad mit festen, gekrümmten Stahlblechschaufeln.

Hauptgegenden oder Kardinalpunkte. Durch den ersten Meteorologenkongreß zu Wien (1873) wurde die Einführung der engl. Bezeichnungen im internationalen Gebrauch beschlossen, also N = Nord, S = Süd, E = Ost, W = West. Jede der vier Hauptgegenden wird in zwei gleiche Teile geteilt und die Benennung derselben aus den Namen der beiden Hauptgegenden, zwischen welche sie fallen, zusammengesetzt, doch so, daß Nord und Süd allezeit voran gehen. So erhält man vier erste Nebengegenden, Interkardinalpunkte genannt: Nord-West, Nord-Ost, Süd-West und Süd-Ost. Diese acht Gegenden werden nun wieder halbiert, und es entstehen dann acht neue Nebengegenden: Süd-Süd-West, West-Süd-West, West-Nord-West, Nord-Nord-West, Nord-Nord-Ost, Ost-Nord-Ost, Ost-Süd-Ost und Süd-Süd-Ost. Die Zwischenräume dieser 16 Weltgegenden werden endlich nochmals geteilt, wodurch 16 andere Nebengegenden entstehen, die so bezeichnet werden, daß man für die den Kardinalpunkten zu beiden Seiten zunächst liegenden den Namen des betreffenden Kardinalpunktes voranstellt und mit dem Kardinalpunkte, nach welchem sie hingerichtet sind, durch das Wörtchen «zum» verbindet. So z. B. heißt der erste Strich, der rechts von «Nord» liegt, Nord zum Ost, links davon Nord zum West; analog giebt es Ost zum Süd und Ost zum Nord, Süd zum West und Süd zum Ost, West zum Nord und West zum Süd. Die letzten acht Striche werden ähnlich benannt, d. h. Nordost zum Ost und Nordost zum Nord, Südost zum Süd und Südost zum Ost, Südwest zum West und Südwest zum Süd und endlich Nordwest zum Nord und Nordwest zum West. Am äußersten Rande der W. ist die Einteilung in 360 Grade verzeichnet, so daß $11\frac{1}{4}$ Grad auf jeden der 32 Striche kommen. Willkürlicher sind die Bezeichnungen der $\frac{1}{4}$ und $\frac{1}{8}$ Striche. Man sagt z. B. Westnordwest $\frac{1}{8}$ West, aber Nordwest zum West $\frac{1}{8}$ West; ebenso Nord zum Ost $\frac{3}{4}$ Ost, aber Nordnordost $\frac{3}{4}$ Ost u. s. w. in analoger Weise. Neuerdings kommt die Bezeichnung der Richtungen nach Graden, von Nord gerechnet bis zu 360 Grad, immer mehr in Aufnahme.

Windruten, Teil der Windräder (s. Windmotoren).

Windsack oder Windsegel, auf Schiffen ein langer Schlauch aus Segeltuch von etwa 3 bis 4 m Umfang, der mit einem nach Art eines Segels ausgespannten offenen Kopf versehen ist. Der Kopf wird so gestellt, daß der Wind in die durch die Luken in das Schiffsinnere hinabgelassenen Schläuche hindurchstreichen und die Schiffsräume ventilieren kann.

Windsägemühlen, eine Art der Sägemühlen (s. d. und Sägemaschinen).

Windsbach, Stadt im Bezirksamt Ansbach des bayr. Reg.-Bez. Mittelfranken, links an der Fränkischen Rezat und der Nebenlinie Wicklesgreuth-W. (12 km) der Bayr. Staatsbahnen, hat (1900) 1583, (1905) 1577 meist evang. E., Postexpedition, Telegraph, evang. Kirche, Gottesackerkirche, Pfarrwaisenhaus; Hopfenhandel.

Windscheid, Bernhard, Jurist, geb. 26. Juni 1817 zu Düsseldorf, studierte zu Bonn und Berlin die Rechte. Nachdem er von Herbst 1837 an beim Landgericht zu Düsseldorf als Auskultator beschäftigt gewesen war, habilitierte er sich 1840 zu Bonn, wo er, seit 1847 als außerord. Professor, über röm. und franz. Recht las. In demselben Jahre wurde W. in Basel ord. Professor des röm. Rechts, 1852 zu Greifswald, 1857 zu München, 1871 zu Heidelberg (als Nachfolger Vangerows), 1874 zu Leipzig; 1890 wurde er zum Ehrenbürger der Stadt Leipzig ernannt. W. starb daselbst 26. Okt. 1892. Im J. 1874 wurde er Mitglied der vom Bundesrat eingesetzten Kommission zur Ausarbeitung des Entwurfs eines Deutschen Bürgerlichen Gesetzbuchs, schied aber 1883 wieder aus. Seine Hauptschriften sind: «Zur Lehre des Code Napoléon von der Ungültigkeit der Rechtsgeschäfte» (Düsseld. 1847), «Die Lehre des röm. Rechts von der Voraussetzung» (ebd. 1850), «Die Actio des röm. Civilrechts vom Standpunkt des heutigen Rechts» (ebd. 1856), «Lehrbuch des Pandektenrechts» (3 Bde., ebd. 1862—67; 9. Aufl., Frankf. a. M. 1906), «Karl Georg von Wächter» (Lpz. 1880), «Die indirekte Vermögensleistung» (ebd. 1892), «Gesammelte Reden und Abhandlungen», hg. von Oertmann (ebd. 1904). — Vgl. Kuntze, Ihering. Windscheid. Brinz (Lpz. 1893); Eck, Bernhard W. und R. von Ihering (Berl. 1893).

Seine Tochter Käthe W., geb. 28. Aug. 1859 in München, bestand in Berlin das Lehrerinnenexamen, war mehrere Jahre in Leipzig als Lehrerin thätig, studierte daselbst seit 1890 german. und roman. Philologie, promovierte 1894 in Heidelberg und wurde dann in Leipzig Leiterin von Gymnasialkursen für Mädchen. Sie schrieb: «Die engl. Hirtendichtung von 1579—1625» (Halle 1895) u. a.

Windschirme, im engern Sinne die zaunartige Umgrenzung der Lagerstellen der Fußtruppen im Biwak (s. d.), im weitern Sinne die Lagerstelle selbst. An der Außenseite der meist halbkreisförmig angelegten Lagerstelle werden mit etwa 1 m Abstand Pfähle schräg in die Erde geschlagen und mit Strohseilen (Stricken) oder Ruten verbunden; gegen die so gebildete Wand lehnt man eine dünne Schicht Stroh, Strauch oder Schilf und hält sie unten durch herangeschüttete Erde, oben durch ein Strohseil fest. Der Umfang des Windschirms richtet sich nach der Zahl der auf denselben angewiesenen Mannschaften, welche mit dem Kopf am Schirme, mit den Füßen nach der Mitte zusammen möglichst eng aneinander liegen. In der Mitte der größern, etwa für 80—100 Mann berechneten W. wird meist eine Anschüttung für ein Biwakfeuer mit umlaufendem Sitzgraben hergestellt. Die W. im deutschen Heere werden durch die Zelte (s. d.) überflüssig.

Windschnapper, s. Koppen.

Windsegel, s. Windsack.

Windsheim, Stadt im Bezirksamt Uffenheim des bayr. Reg.-Bez. Mittelfranken, links an der Aisch, in 326 m Höhe auf einem Hügel, an den Nebenlinien Steinach-W. (14 km) und Neustadt an der Aisch-W. (15 km) der Bayr. Staatsbahnen, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Fürth), Landbau- und Rentamtes, hat (1900) 3558, (1905) 3579 meist evang. E., Postexpedition, Telegraph, evang. Kirche, schönes Rathaus, Progymnasium, höhere Mädchenschule, Bibliothek mit über 6000 Bänden, ein Archiv, dessen Urkunden bis 1400 zurückgehen, Heim für bayr. Pfarrerstöchter, Hospital, Spar- und Darlehnskassen, Kreditverein; Maschinenfabriken, Gipsbrüche und Gipsfabriken und Brauereien.

Windskalen, Skalen der Windstärke, nach denen die meteorolog. Stationen, die keine Windmeßapparate besitzen, die Windstärke schätzen. Unter der großen Zahl solcher W. sind zwei zu nennen. Die älteste, Mannheimer Windskala, unterscheidet 5 Stufen: 0 = still, 1 = mäßig, 2 = stark, 3 = sehr stark, 4 = Sturm. Gegenwärtig allgemein

eingeführt ist die Beaufortskala mit 13 Stärkegraden. Im telegr. Verkehr unterscheidet man 10 Stärkegrade: 0 = still, 1 = leiser Zug, 2 = leichter, 3 = schwacher, 4 = mäßiger, 5 = frischer, 6 = starker, 7 = steifer, 8 = stürmischer Wind, 9 = Sturm. Zu ihrer Wirkung auf belaubte Bäume kann man diese Stärkegrade etwa so charakterisieren, daß bei 4 sich Blätter, bei 6 Zweige, bei 8 große Zweige und schwache Stämme, bei 9 starke Bäume bewegen. Diese Bezeichnungsweise entspricht annähernd der Beaufortskala und steht auch mit der alten Mannheimer Skala in guter Beziehung. Die Beziehung zwischen den Beaufortgraden und Geschwindigkeit wie Druck des Windes (nach Scott) ist:

Stärkegrad	Geschwindigkeit: Meter in der Sekunde	Winddruck: Kilogramm auf d. Quadratmeter	Stärkegrad	Geschwindigkeit: Meter in der Sekunde	Winddruck: Kilogramm auf d. Quadratmeter
0	1	0	7	18	40
1	4	2	8	21	56
2	6	4	9	25	78
3	8	8	10	29	103
4	10	12	11	34	137
5	13	19	12	40	195
6	15	27			

Neuere Bestimmungen ergaben wesentlich kleinere Geschwindigkeiten und Druckwirkungen für die Grade 0—10. — Vgl. Köppen, Neuere Bestimmungen über das Verhältnis zwischen der Windgeschwindigkeit und Beauforts Stärkeskala (Hamb. 1899).

Windsor (spr. winns'r), New-Windsor, Stadt in der engl. Grafschaft Berkshire, 34 km von London, am südl. Ufer der Themse, Eton (s. d.) gegenüber, mit (1901) 13958 E., schönem Rathaus, Pfarrkirche und Garnisonkirche. Wilhelm der Eroberer erbaute hier ein Schloß; Eduard III., der hier geboren wurde, baute es nach einem Plane Williams of Wykeham aus. Auch Karl II. und Georg IV. thaten viel für die Verschönerung und innere Ausschmückung, die unter der Königin Victoria zum Abschluß kam. Der Bau enthält zwei Haupthöfe, die durch den sog. runden Turm getrennt sind. Der untere Hof ist wegen der spätgot. St. Georgenkapelle merkwürdig, mit der Ordenskapelle der Hosenbandritter. Darunter die Grabgewölbe der Königsfamilie, mit Marmor und Mosaiken auf das kostbarste ausgestattet. Der merkwürdigste unter den Sälen ist die 60 m lange St. Georgshalle, der Bankettsaal, verziert mit den Bildnissen der brit. Monarchen von Jakob I. an. Das Ganze ist von einem schönen Park umgeben. Der schönste Punkt ist die Terrasse, die sich längs der östl. und eines Teils der nördl. Seite 570 m lang erstreckt. Außerdem ist in dem Kleinen Park der königl. Landsitz Frogmore Lodge mit Mausoleum, in dem Prinz Albert und Königin Victoria ruhen. Der Große Park im Süden von W. bedeckt 720 ha. — Vgl. Menzies, History of W. (Lond. 1864).

Windsor (spr. winns'r). 1) Stadt in der canad. Provinz Ontario, am St. Clair oder Detroitfluß, der Stadt Detroit in Michigan gegenüber, Endpunkt von vier Bahnlinien, in obstreicher Gegend, hat (1901) 12153 E. und viele Villen. Dampffähren gehen zum andern Ufer. — 2) Stadt in der canad. Provinz Neuschottland, an einer Bucht der Fundybai und an der Bahnlinie Halifax-Yarmouth, hat Gipsausfuhr und 3398 E. Bei der Stadt liegt King's College.

Windsorpuffbohne, s. Bohne.

Windspiel, italienischer Windhund (s. Tafel: Hunderassen, Fig. 21), aus dem Süden stammende, äußerst empfindliche Hunderasse, Zwergform des glatthaarigen Windhundes (s. d.). Der Kopf ist flach mit spitz zulaufender Schnauze, der Hals ziemlich lang und dünn, die Brust schmal, die Rute sehr dünn und herabhängend mit leicht aufwärts gebogener Spitze. Die Farbe ist verschieden.

Windsprossen, Teil der Windräder (s. Windmotoren).

Windstärke, s. Wind.

Windstau, das durch Winde, die längere Zeit in gleicher Richtung geweht haben, in einem Meeresteil aufgestaute, d. h. in seinem Stand erhöhte Wasser. Hoher W. wird Sturmflut (s. d.) genannt. An Küsten mit Ebbe und Flut wirkt der W. zuweilen beschleunigend oder verzögernd auf den Wechsel der Gezeiten (s. d.) ein. Auch in Flußmündungen macht sich der W. geltend; er erhöht den Wasserstand z. B. in der Elbe, wenn mehrere Tage in der südöstl. Nordsee heftige nordwestl. Winde wehen.

Windstillen, s. Kalmen.

Windsucht, Windkolik, s. Blähungen.

Windthorst, Ort in Bosnien, s. Banjaluka.

Windthorst, Ludwig, Staatsmann, geb. 17. Jan. 1812 zu Kaldenhof, Kirchspiel Ostercappeln im Osnabrückischen, wo sein Vater Advokat war, studierte in Göttingen und Heidelberg die Rechte und ließ sich dann als Anwalt in Osnabrück nieder, wurde ritterschaftlicher Syndikus, Assessor im Pupillenkollegium und vorsitzender Rat im kath. Konsistorium zu Osnabrück, 1848 Oberappellationsrat in Celle, 1849 Mitglied der hannov. Zweiten Kammer, in welcher er seinen bisherigen Gegner, den Minister Stüve, in dessen partikularistischen Bestrebungen unterstützte. Nachdem er seit Anfang 1851 als Führer der ministeriellen Partei zum Präsidenten der Zweiten Kammer ernannt worden war, trat er 22. Nov. 1851 in das Ministerium Schele. Als Minister setzte W. die Errichtung eines Bischofssitzes in Osnabrück und die Berufung kath. Personen in die Umgebung des hannov. Hofs durch. Nach seinem Austritt aus dem Ministerium 1853 beschäftigte er sich mit staatsrechtlichen Arbeiten und trat im Dez. 1862 in das verfassungsfeindliche Ministerium Brandis-Graf Platen, in welchem er das Departement der Justiz übernahm und für engen Anschluß Hannovers an Österreich wirkte. Am 21. Okt. 1865 schied er aus dem Ministerium und wurde Kronoberanwalt in Celle. Nach der Annexion Hannovers von der preuß. Regierung zur Disposition gestellt, nachher pensioniert, wurde er vom Wahlkreise Lingen-Meppen in den konstituierenden und dann in den ordentlichen Norddeutschen Reichstag gewählt und nahm, abweichend von dem 10. Okt. 1867 gefaßten Beschluß seiner polit. Freunde in Hannover, auch ein Mandat zum preuß. Abgeordnetenhause an. Im Interesse des Exkönigs von Hannover entfaltete W. als Vermittler große Thätigkeit hinsichtlich der Herausgabe des welfischen Hausschatzes und schloß 29. Sept. 1867 ein Abkommen hierüber ab; auch später wurde er von den Mitgliedern des hannov. Königshauses in deren Rechtsangelegenheiten wiederholt zu Rate gezogen. Am 17. Juni 1869 nahm er an dem Laienkonzil zu Berlin teil, das sich gegen die päpstl. Unfehlbarkeitslehre aussprach. Als sich

gegen das Ende des Deutsch-Französischen Krieges die kath. Centrumspartei bildete, trat W., der die welfischen Bestrebungen mit den ultramontanen zu verquicken wußte, an die Spitze der Partei und organisierte in Verbindung mit allen partikularistischen Elementen eine kräftige Opposition gegen die preuß. wie gegen die Reichsregierung, und zwar auf allen Gebieten. Als aber die Regierung der Mithilfe des Centrums bei der Einleitung der neuen schutzzöllnerischen Wirtschaftspolitik bedurfte, näherte sich auch der staatskluge W. mehr und mehr der Regierung und setzte so, nach dem Sturz des Ministers Falk (1879) und besonders in den J. 1881—87, wo er an der Spitze einer oppositionellen Mehrheit im Reichstag stand, die allmähliche Aufhebung der Kulturkampfgesetze durch. Zugleich mit der Beendigung des Kulturkampfes jedoch sorgte er durch Aufwerfung der Schulfrage in Preußen und Forderung der Rückkehr der Jesuiten im Reich für neue Kampfobjekte. Nachdem aber durch die Wahlen von 1890 das Centrum wieder zur ausschlaggebenden Partei im Reichstag geworden war, bewilligte er alle Vorlagen auf militär., kolonialpolit. und socialem Gebiete und erreichte zunächst, daß das Gesetz über die Rückgabe der im Kulturkampfe gesperrten Gehälter und staatlichen Zuschüsse den Wünschen des Centrums gemäß gestaltet wurde und daß Anfang März 1891 der Kultusminister von Goßler zurücktrat. Er starb 14. März 1891 in Berlin und wurde in der ihm zu Ehren erbauten Marienkirche zu Hannover beigesetzt. Ein Denkmal (Bronzestatue von Heinr. Pohlmann) wurde ihm 1895 in Meppen errichtet. Selten hat ein Parteiführer eine solche Macht über eine polit. Partei ausgeübt wie W., der es vorzüglich verstand, die großen wirtschaftlichen Gegensätze innerhalb der Partei auszugleichen. Die parlamentarische Taktil handhabte er nicht minder geschickt. Als Redner wirkte er durch gewandte Dialektik, große Schlagfertigkeit und treffende Ironie, so daß seine «Ausgewählten Reden, gehalten 1851—91» (2 Bde., Osnabrück 1901—2; Bd. 1, 2. Aufl. 1903) von dauernder Bedeutung sind. — Vgl. Menzenbach, Ludwig W. in seinem Leben und Wirken, insbesondere in seiner polit. Thätigkeit (Trier 1892); Schlesinger, Große Männer einer großen Zeit. Mallinckrodt, W., Frankenstein, P. Reichensperger (Münst. 1894); Knopp, Ludw. W. (Dresd. 1898).

Windturbine, s. Windmotoren und Tafel: Windmotoren, Fig. 9.

Windungsampère, s. Ampèrewindung.

Windvogel, soviel wie Brachvogel (s. d.).

Windwage, s. Orgel.

Windwardinsel, Kleine, s. Conception.

Windward-Islands (spr. eiländs), s. Antillen und Westindien; auch eine Gruppe der Gesellschaftsinseln (s. d.).

Windward-Passage (spr. päsidsch), Meeresstraße in Westindien, zwischen Jamaika, Cuba und Haïti, verbindet das Karibische Meer mit dem Atlantischen Ocean (s. Karte: Antillen).

Windwolke, s. Wolken.

Windwurf, s. Windbruch.

Winer, Georg Benedikt, prot. Theolog, geb. 13. April 1789 zu Leipzig, wo er studierte, sich 1818 habilitierte und 1819 außerord. Professor und Kustos an der Universitätsbibliothek wurde. Er ging 1823 als ord. Professor nach Erlangen und kehrte in gleicher Eigenschaft 1832 nach Leipzig zurück, wo er, 1845 zum Domherrn des Hochstifts Meißen ernannt, 12. Mai 1858 starb. Ein Schüler des Philologen Gottfried Hermann, hat sich W. um die sprachliche Seite der biblischen Wissenschaft große Verdienste erworben, namentlich durch seine hervorragende «Griech. Grammatik des neutestamentlichen Sprachidioms, als sichere Grundlage der neutestamentlichen Exegese bearbeitet» (Lpz. 1822; 8. Aufl., neu bearb. von Schmiedel, Gött. 1894 fg.); ferner schrieb er: «Biblisches Realwörterbuch» (2 Bde., Lpz. 1820; 3. Aufl. 1847), «Pauli ad Galatas epistola» (ebd. 1821; 4. Aufl. 1859), «Komparative Darstellung des Lehrbegriffs der verschiedenen christl. Kirchenparteien» (ebd. 1824; 4. Aufl. 1882, von P. Ewald), «Grammatik des biblischen und targumischen Chaldäismus» (ebd. 1824; neu bearb. von Fischer, 1882), «Chaldäisches Lesebuch» (ebd. 1825; 2. Aufl. 1864, von Fürst), eine Neubearbeitung von Simonis-Eichhorns «Lexicon manuale hebraicum» (ebd. 1828). Durch die biogr. Notizen über die Schriftsteller wertvoll ist sein «Handbuch der theol. Litteratur» (Lpz. 1820; 3. Aufl., 2 Bde., 1838—40, nebst Ergänzungsheft 1842). W. gab 1826—32 die «Zeitschrift für wissenschaftliche Theologie» und mit Engelhardt 1824—30 das «Neue kritische Journal der theol. Litteratur» heraus.

Winfried, Apostel der Deutschen, s. Bonifatius.

Wingolf, nach dem Bericht der Edda ein mythischer Ort, der als Teil Walhallas erscheint. Der Name ist ganz jungen Ursprungs und bedeutet wohl «Weinhalle». Die von Klopstock eingeführte Deutung «Gemach der Freunde» ist sprachlich unmöglich. In neuerer Zeit nahmen Studentenverbindungen mit specifisch christl., anfangs dogmatisch-kirchlicher Richtung den Namen W. (nach Klopstocks Freundschaftsode «Wingolf») an. Zuerst in Bonn aus einem Bibel- oder Erbauungskränzchen hervorgegangen, sind allmählich Wingolfverbindungen auf fast allen deutschen Universitäten entstanden. Sie verwerfen das Duell als unchristlich und achten auf einen gottesfürchtigen Lebenswandel ihrer Mitglieder. Schon 1850 traten sie auf der Wartburg zu einem Bunde (dem Wingolfbunde) zusammen, der mehrmals gelöst und geändert, im Mai 1880 rekonstruiert wurde. Die Vertreter der einzelnen Wingolfverbindungen (14 an der Zahl) versammeln sich in jedem zweiten Jahre auf der Wartburg. 1899 haben sie den 1870/71 Gefallenen ihres Bundes am Pfarrberg in Eisenach ein Denkmal errichtet. Die Farben, meistens schwarz-weiß-gold, werden öffentlich getragen, so daß der W. zu den Couleurverbindungen gehört. — Vgl. Waitz, Geschichte des Wingolfbundes (Darmst. 1896; 2. Aufl. 1904).

Winiary, Dorf im Kreis Posen Ost des preuß. Reg.-Bez. Posen, Vorort von Posen, hat (1900) 3425 E., darunter 1409 Evangelische, (1905) 5717 E., Postagentur und Fernsprechverbindung.

Winkbaken, s. Baken.

Winkel, die gegenseitige Neigung zweier geraden Linien, welche nicht parallel sind. Um den W. zweier Geraden (Richtungen) zu bestimmen, muß man sie bis zu dem Punkte verfolgen, wo sie sich schneiden. Dieser Punkt heißt der Scheitel; die beiden Geraden heißen die Schenkel des W. Liegen beide Schenkel in einer geraden Linie, aber auf verschiedenen Seiten des Scheitels, so heißt der W. ein gerader oder gestreckter (s. umstehende Fig. 1). Die Hälfte eines gestreckten W. heißt ein rechter W. (Fig. 2); ein W., der kleiner als ein rechter ist, heißt ein spitzer (Fig. 3), ein W., der größer als ein rech-

ter ist, ein stumpfer W.; jeder W., der kleiner als ein gestreckter ist, heißt ein konkaver (Fig. 4) oder hohler, jeder W., der größer ist, ein konvexer (Fig. 5) oder erhabener. Jeder W. wird von einem

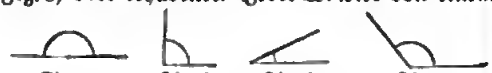
Fig. 1. Fig. 2. Fig. 3. Fig. 4.

Bogen gemessen, der von seinem Scheitel aus mit einem beliebigen Halbmesser zwischen seinen Schenkeln beschrieben wird. Daher wird die Größe der W. wie die der Bogen durch Grade ausgedrückt. Der gestreckte W. hat 180, der rechte 90°. Das Winkelmeßinstrument nennt man Transporteur (s. d.). Scheitelwinkel heißen zwei W., die den Scheitel gemeinsam haben, und bei denen die Schenkel des einen die Verlängerungen der Schenkel des andern bilden, z. B. α und δ in Fig. 7. Durch Verlängerung eines Winkelschenkels über den Scheitel hinaus entstehen Nebenwinkel (α und β); α und β sind auch supplementär; der eine ist der Supplementwinkel des andern (s. Supplement). In Fig. 6 sind α und β komplementär, infolgedessen Komplementwinkel (s. Komplement). Bei zwei Parallelen, die, wie in Fig. 7 AB und CD, von einer dritten Geraden, EF, geschnitten werden, ist ε der Gegenwinkel oder korrespondierende W. von α, δ der Wechselwinkel von α, η der entgegengesetzte W. von α und ζ der konjugierte W. von α. Beim Dreieck entstehen durch die Verlängerung der Seiten über die Ecken hinaus neben den Innenwinkeln noch Außenwinkel. Der W. zweier in einem Punkte zusammenstoßenden krummen Linien ist einerlei mit dem W. ihrer durch den gemeinschaftlichen Punkt gezogenen Tangenten. Auch der W. einer Ebene mit einer geraden Linie sowie der W. zweier zusammenstoßenden Ebenen läßt sich auf einen geradlinigen W. zurückführen. Nicht so der körperliche W., der entsteht, wenn mehrere Ebenen in einem Punkte zusammenstoßen. Als Maß desselben dient das zwischen jenen Ebenen enthaltene Stück einer Kugelfläche, die aus der Spitze des W. mit irgend einem Halbmesser beschrieben worden ist.

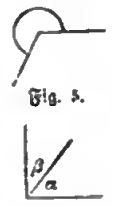
Fig. 5.

Fig. 6.

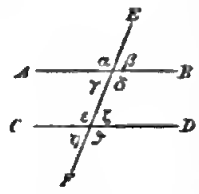
Fig. 7.

Über W. als Werkzeug s. Anschlagwinkel.

Winkel oder Langenwinkel, W. im Rheingau, Flecken im Rheingaukreis des preuß. Reg.-Bez. Wiesbaden, am Rhein, an der Linie Frankfurt-Niederlahnstein (Station Östrich-W.) der Preuß. Staatsbahnen, hat (1900) 2506 E., darunter 192 Evangelische, Post, Telegraph, kath. Kirche, Krankenhaus, Raiffeisenschen Darlehnskassenverein; Fabrikation von Schaumwein und Weinsteinsäure, Weinbau (Winkler Hasensprung) und Schiffahrt. An Karoline von Günderode (s. d.), die hier ihrem Leben ein Ende machte, erinnert ein Grabmal. Unweit Schloß Vollrads (1632) mit Weinbau (Schloß Vollradser). [Bd. 17.

Winkel, Jan te, niederländ. Sprachforscher, s.

Winkeladvokatur, s. Winkelschriftstellerei.

Winkelband, an Thüren, s. Band.

Winkelbohrer, s. Bohrer.

Winkelbörse, s. Börse.

Winkeldach, s. Dach.

Winkelehe, s. Ehe.

Winkeleisen, s. Walzeisen. W. nennt man auch ein eisernes Winkelmaß oder auch eine eiserne Schiene zur Befestigung zweier Holz- oder Eisenstücke unter einem Winkel zu einander.

Winkelfinten, s. Finte.

Winkelform, s. Verknüpfung.

Winkelfunktionen, s. Goniometrische Funktionen.

Winkelgelenk, s. Gelenk.

Winkelgeschwindigkeit, s. Geschwindigkeit.

Winkelhaken, das aus Eisen-, Nickel-, Neusilber- oder Messingblech hergestellte Instrument, in welchem der Schriftsetzer, Buchstaben an Buchstaben reihend, Worte und Zeilen formiert, letztern allen durch die Stellung des W. auf das bestimmte Format eine ganz gleichmäßige Breite gebend. (S. Buchdruckerkunst nebst Taf. II, Fig. 9, und Taf. III, Fig. 9.) W. heißt auch ein Gerät bei der Schriftgießerei (s. d.).

Über W. als Tischlerwerkzeug s. Anschlagwinkel.

Winkelhakenbarometer, s. Mikrobarometer.

Winkelkopf oder Winkeltrommel, ein Instrument zum Abstecken von rechten und andern Winkeln von bestimmter Größe; es besteht aus einem 5—6 cm hohen Hohlcylinder oder Achteck, in dem zwei oder vier Visiervorrichtungen (Spalten, Diopter) so eingeschnitten sind, daß sich die Visierlinien senkrecht oder unter andern bestimmten Winkeln im Mittelpunkte des Instruments schneiden. Das Ganze wird auf einem Stock befestigt und im Scheitelpunkt des abzustedenden Winkels in die Erde gestoßen. Die betreffenden Winkelschenkel werden durch Visieren durch die Visierspalten in ihrer Lage bestimmt.

Winkelkreuz, s. Erzlagerstätten.

Winkelkogen, s. Freimaurerei.

Winkelmakler, s. Makler und Remisier.

Winkelmann, Adolf, Physiker, geb. 17. Okt. 1848 zu Dorsten in Westfalen, studierte in Bonn, Heidelberg und Berlin Mathematik und Physik, habilitierte sich dann an der Technischen Hochschule in Aachen und wurde dort 1875 Assistent, 1877 ord. Professor an der Akademie Hohenheim, 1886 ord. Professor und Direktor des Physikalischen Instituts in Jena. In einer großen Anzahl von Abhandlungen, die fast alle in Poggendorffs, Wiedemanns und Drudes «Annalen der Physik und Chemie» erschienen sind, behandelte er die Wärmeleitung und Diffusion der Gase und Dämpfe, die specifische und Lösungswärme der Flüssigkeiten, die anomale Dispersion, in Verbindung mit O. Schott die Eigenschaften verschieden zusammengesetzter Gläser, in Verbindung mit Straubel einige Eigenschaften der Röntgenstrahlen. Er gab die erste Abteilung («Physik. Lehren») des 1. Bandes von Graham-Ottos «Handbuch der Chemie» heraus (Braunschw. 1885), ferner mit andern Gelehrten das «Handbuch der Physik» (2. Aufl., Lpz. 1903).

Winkelmann, Eduard, Geschichtsforscher, geb. 25. Juni 1838 zu Danzig, studierte in Berlin und Göttingen Geschichte, war dann kurze Zeit Mitarbeiter an den «Monumenta Germaniae historica», wurde 1860 Oberlehrer an der Ritter- und Domschule in Reval, habilitierte sich 1865 an der Universität Dorpat und wurde 1866 besoldeter Docent. 1869 folgte er einem Rufe als Professor der Geschichte nach Bern, 1873 nach Heidelberg. Im März 1883 wurde er zum Vorstand der bad. Historischen Kommission ernannt. Er starb 10. Febr. 1896 in Heidelberg.

Außer zahlreichen Aufsätzen sind von seinen Arbeiten noch hervorzuheben: das preisgekrönte Werk «Geschichte Kaiser Friedrichs II. und seiner Reiche» (Bd. 1, Berl. 1863; Bd. 2, Reval 1865), «Die Kapitulationen der esthländ. Ritterschaft und der Stadt Reval» (Reval 1865), «Livländ. Forschungen» (Riga 1868), «Joh. Meilof, zur Geschichte des röm. Rechts in Livland» (Dorpat 1869), «Bibliotheca Livoniae historica» (Petersb. 1870; neue Bearbeitung, Berl. 1878), «Fratris Arnoldi de correctione ecclesiae epistola» (Berl. 1865), «Des Mag. Petrus de Ebulo Liber ad honorem Augusti» (Lpz. 1874), «Acta imperii inedita seculi XIII et XIV» (2 Bde., Innsbr. 1880—85), «Sicil. und päpstl. Kanzleiordnungen» (ebd. 1880), «Über die ersten Staatsuniversitäten» (Prorektoratsrede, Heidelb. 1880), «Geschichte der Angelsachsen bis auf König Aelfred» (Berl. 1883). Im Auftrage der Universität gab er zu ihrem Jubiläum das «Urkundenbuch der Universität Heidelberg» (2 Bde., Heidelb. 1886) heraus und im Auftrage der Münchener Historischen Kommission bearbeitete er für die Jahrbücher der deutschen Geschichte «Philipp von Schwaben und Otto IV. von Braunschweig» (2 Bde., Lpz. 1872—78) und «Kaiser Friedrich II.» (Bd. 1 u. 2, ebd. 1889—97). Auch lieferte er mit Fider eine Neubearbeitung von Böhmers «Regesta imperii», Bd. 5 (Innsbr. 1879—94).

Winkelmaß, soviel wie Anschlagwinkel (s. d.).

Winkelmesse, s. Messe (kirchlich).

Winkelmessung, s. Goniometrie.

Winkelrecht, einen rechten Winkel bildend; auch soviel wie lotrecht, senkrecht.

Winkelried, Arnold oder Erni, ein Landmann aus Stans in Nidwalden, soll der Überlieferung nach in der Schlacht von Sempach (s. d.) durch seinen Opfertod den Sieg der Schweizer über Herzog Leopold von Österreich entschieden haben. Als in dieser Schlacht, 9. Juli 1386, der Keil der Eidgenossen nicht in das geschlossene Viereck der Österreicher einzudringen vermochte, umfaßte W. mehrere feindliche Spieße, stieß sie sich in die Brust und öffnete damit den Eidgenossen eine Gasse. Am 3. Sept. 1865 wurde dem Helden zu Stans ein Denkmal errichtet und beim Jubiläum der Sempacher Schlacht 1886 ihm zu Ehren dem Fonds zur Unterstützung der Witwen und Waisen gefallener schweiz. Wehrmänner der Name Winkelried-Stiftung gegeben. In der Streitfrage, ob W. und seine That der Geschichte oder der Sage angehören, treten die meisten schweiz. Historiker auf Grund des großen Sempacher Liedes und auf Grund einer Notiz in einer Züricher Chronik des 15. Jahrh. für die histor. Wahrheit der Überlieferung ein, während Kleißner, Hartmann u. a. zu einem negativen Resultat gelangen. — Vgl. H. von Liebenau, Arnold von W., seine Zeit und seine That (Aarau 1862); Lorenz, Leopold III. und die Schweizerbünde (Wien 1860); Rauchenstein, W.s That bei Sempach ist keine Fabel (Aarau 1861); Kleißner, Die Quellen zur Sempacher Schlacht und die Winkelried-Sage (Gött. 1873); Daguet, La question de W. (Neuchâtel 1883); Bernoulli, W.s That (Baf. 1886); Bürtli, Der wahre W. (Zür. 1886); E. Secretan, Sempach et W. (Lausanne 1886); Thommen, Eine Bemerkung zum Sempacher Schlachtlied (im «Anzeiger für Schweizergeschichte», 1886, Nr. 4 und 5) sowie die Litteratur zu Sempach.

Winkelschriftstellerei, Winkeladvokatur, im Rechtsleben die Thätigkeit solcher Personen, welche ohne Zulassung zum Anwaltsberufe ein Geschäft aus der Anfertigung von Schriften und der Vertretung von Rechtssachen für andere machen. Die Österr. Civilprozeßordnung §. 29 verbietet die Zulassung von Winkelschreibern als Bevollmächtigten, die Deutsche §. 157 berechtigt das Gericht, Winkeladvokaten von der Verhandlung zurückzuweisen; das gilt jedoch nicht für Personen, denen das mündliche Verhandeln vor Gericht durch eine von der Landesjustizverwaltung getroffene Anordnung gestattet ist (Prozeßageuten, Rechtskonsulenten), was in der Regel nur bei kleinen Amtsgerichten geschieht, bei denen kein Rechtsanwalt zugelassen ist. Derartige Anordnungen sind ergangen in Preußen (Verfügung vom 25. Sept. 1899), Bayern (Bekanntmachung vom 4. Jan. 1900), Sachsen (Justizministerialverordnung vom 1./2. Nov. 1899), Württemberg (Verordnung vom 4. Juli 1899) u. s. w.

Winkelspiegel, ein kleines Spiegelinstrument (s. d.), das, wie das Prismenkreuz (s. d.), zum Abstecken gerader Linien oder Festlegen von rechten Winkeln dient. Es wurde von Adams in London Mitte des 18. Jahrh. erfunden, besteht aus zwei kleinen Spiegeln, die in einem prismatischen Gehäuse mit ausgeschnittenen Fenstern unter einem Winkel von 45° gegeneinander gestellt sind (s. beistehende Abbildung). An der untern Seite ist das Gehäuse mit einem senkrechten Griff versehen. Beim Gebrauch wird der W. mit der Hand so vor das Auge gehalten, daß durch die offenen Fenster ein Objekt anvisiert werden kann, wobei gleichzeitig ein im rechten Winkel zu dieser Visierlinie liegendes zweites Objekt in den Spiegeln erscheint.

Winkelspinne (Tegenaria civilis *Walck.*), eine etwa 10 mm lange, braungraue, auf dem Hinterleibe schwarz gefleckte, überall gemeine Röhrenspinne (s. d.). Ihr Gewebe wurde früher gegen Wechselfieber benutzt, jetzt wird es gelegentlich noch als blutstillendes Mittel angewandt, was jedoch wegen des Staubes u. s. w. bedenklich ist.

Winkeltreue Projektionsart, s. Kartenprojektion.

Winkeltrommel, s. Winkelkopf.

Winkeltrompe, s. Trompe.

Winkelzähne, eine Form der Zähne für Zahnräder (s. d.).

Winkerflaggen, neuere Bezeichnung für Sehzeichen. — Vgl. Vorschrift für den Gebrauch der W.

Winkerkrabbe, s. Krabben.

Winkler, Clemens, Chemiker, geb. 26. Dez. 1838 zu Freiberg in Sachsen, besuchte die Freiberger Bergakademie, war dann bei den Sächsischen Blaufarbenwerken thätig und wurde 1873 Professor der Chemie an der Bergakademie in Freiberg. 1902 trat er in den Ruhestand und starb 8. Okt. 1904 in Dresden. Er machte sich verdient durch Ausarbeitung eines neuen Verfahrens zur Fabrikation von rauchender und wasserfreier Schwefelsäure (Kontaktverfahren), durch Ausbildung der technischen Gasanalyse, durch Entdeckung des Elementes Germanium (s. d.). W. schrieb: «Anleitung zur chem. Untersuchung der Industriegase» (1. u. 2. Abteil., Freiberg 1876—77), «Die Maßanalyse nach neuem titrimetrischen System» (ebd. 1883; 2. Aufl. 1898), «Lehrbuch der technischen Gasanalyse» (ebd. 1885; 3. Aufl., Lpz. 1901), «Praktische Übungen in der Maßanalyse» (Freiberg 1888).

Winkler, Karl Gottfried Theod., Schriftsteller unter dem Pseudonym Theodor Hell, geb. 9. Febr. 1775 zu Waldenburg im Schönburgischen, studierte in Wittenberg die Rechte und Geschichte, wurde 1796 beim Stadtgericht zu Dresden angestellt, 1801 Kanzlist beim Geheimen Archiv, 1805 Wirkl. Geh. Archivregistrator, 1812 Geh. Sekretär, 1813 Redacteur des «Generalgouvernement-Blattes», 1814 Theatersekretär, 1816 Sekretär bei der königl. Akademie der Künste, 1825 überdies mit der Regie der ital. Oper beauftragt und 1841 Vicedirektor des königl. Hoftheaters und der musikalischen Kapelle. W. starb 24. Sept. 1856 in Dresden. Sein litterar. Ansehen dankte W. wesentlich dem Umstand, daß er das gelesenste und einflußreichste belletristische Organ der Zeit, die berühmte Dresdener «Abendzeitung» (1807—43) herausgab. Auch mehrere Taschenbücher: «Penelope» (1811—48), «Komus» (3 Jahrgänge), die «Agrionien» ließ er erscheinen und versorgte die Bühne unglaublich behende mit zahllosen Übersetzungen und Bearbeitungen, vorzüglich franz. Lustspiele und Bluetten. Die hinterlassenen Schriften seines Freundes K. M. von Weber (3 Bde., Dresd. 1827—29) gab W. heraus.

Winkler Hafenfprung, Wein, s. Winkel.

Winkiern, Dorf, s. Heiligenblut.

Winland, s. Vinland.

Winneburg, Burgruine bei Cochem (s. d.).

Winnecke, August, Astronom, geb. 5. Febr. 1835 zu Groß-Heere bei Hannover, war nach Beendigung seiner Studien Assistent an der Berliner Sternwarte, 1858—67 Vicedirektor der Sternwarte in Pulkowa und hielt sich dann längere Zeit als Privatmann in Karlsruhe auf. Bei der Gründung der neuen deutschen Universität in Straßburg wurde W. daselbst Professor der Astronomie. Trotz der in den ersten Jahren sehr beschränkten Mittel der alten Sternwarte gelangte letztere doch unter W.s Leitung bald zu hohem Ansehen, und die nach seinen Plänen neu erbaute Sternwarte ist eine der großartigsten der Gegenwart. Doch mußte W. aus Gesundheitsrücksichten seine Stellung 1886 aufgeben; er starb 3. Dez. 1897 in Bonn. W. hat einen hervorragenden Anteil an der Organisation der von Deutschland ausgesandten Expedition zur Beobachtung der Venusdurchgänge genommen und für den Durchgang von 1874 sowohl sämtliche Vorarbeiten geleitet als auch einen großen Teil der Berechnungen der Resultate ausgeführt. Seine eigenen Beobachtungen beziehen sich vorzugsweise auf die veränderlichen Sterne, auf Nebelflecke und Kometen und finden sich meist in Zeitschriften. W. ist auch Entdecker mehrerer Kometen, von denen einer periodisch ist.

Winnenden, Stadt im Oberamt Waiblingen des württemb. Neckarkreises, an der Linie Stuttgart-Crailsheim der Württemb. Staatsbahnen, hat (1905) 3927 E., darunter 146 Katholiken, Post, Telegraph, evang. Kirche, Methodistenkapelle, Latein- und Realschule, Erziehungsanstalt für verwahrloste und taubstumme Kinder und Asyl für ältere Taubstumme (Paulinenpflege), Wasserleitung, Bank für Gewerbe und Landwirtschaft, Darlehnskassenverein; Landwirtschaft, Getreidehandel, Wein- und Obstbau. Nahebei Schloß Winnenthal, seit 1833 Staatsirrenanstalt.

Winnipeg, Hauptstadt der canad. Provinz Manitoba, an der Einmündung des Assiniboine in den Red-River of the North und an der Canad. Pacificbahn, welche hier nach sechs Richtungen abzweigt, ist seit dem Aufhören des Monopols der Hudsonbaicompagnie der kommerzielle Mittelpunkt des Nordwestens, Sitz eines deutschen Konsuls, zählt (1906) 90234 E. und hat bedeutenden Holz- und Weizenhandel.

Winnipegfee in Britisch-Nordamerika (s. Karte: Britisch-Nordamerika und Alaska), etwa 22000 qkm groß und nicht über 20 m tief, in 215 m Meereshöhe, übertrifft an Größe den Ontariosee und ist in seinem südl. Teile sehr sumpfig; in ihn ergießen sich: im SO. der Fluß Winnipeg, im S. der in seinem obern Laufe die Grenze zwischen den Unionsstaaten Norddakota im W. und Minnesota im O. bildende Red-River of the North, im W. der Dauphin-River, welcher vom Manitobasee kommt, und der Saskatchewan. Der W. entsendet im N. den Nelsonfluß nach der Hudsonbai, mit welcher er auch durch den Berens und Severn in Verbindung steht. Die größere südl. Hälfte des Sees gehört zu Manitoba, die nördl. Westküste zu Saskatchewan. Es besteht Dampferverkehr.

Winniza. 1) **Kreis** im nordöstl. Teil des russ. Gouvernements Podolien, im Gebiet des Südlichen Bug und seiner Zuflüsse Row, Desna und Sgar, hat 2980,5 qkm, 248833 E.; Getreide-, Obst-, Zuckerrübenbau, Töpferei, 6 Zuckerfabriken, 6 Branntweinbrennereien, 2 Bierbrauereien, 1 Tabak- und 3 Seifenfabriken. — 2) **Kreisstadt** im Kreis W., zu beiden Seiten des Bug und an den Eisenbahnen Kiew-Shmerinka und Gumennoje-W., hat (1897) 28995 E., darunter 50 Proz. Juden, 5 russ., 1 kath. Kirche, 13 Synagogen und Betschulen, Realschule und große Heilanstalt für Geisteskranke.

Winnweiler, Dorf im Bezirksamt Rockenhausen des bayr. Reg.-Bez. Pfalz, an der Alsenz und der Linie Kaiserslautern-Münster a. St. der Pfälz. Eisenbahnen, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Kaiserslautern), hat (1905) 1623 E., darunter 716 Evangelische und 69 Israeliten, Posterpedition, Telegraph, kath. und evang. Kirche, Wallfahrtskirche, altes Schloß der Grafen von Fallenstein, Lateinschule; Türkischrotfärberei, Maschinenfabriken, Mälzerei und Brauereien. W. war ehemals Hauptort der Grafschaft Falkensteln. In der Nähe das Falkensteiner Thal, die Ruine der Burg Falkenstein und bedeutende Eisenwerke (Gebrüder Gienanth).

Winona, Hauptort des County W. in der Südostecke des nordamerik. Staates Minnesota, am Westufer des Mississippi, auf einer Prairie, hinter welcher sich steile Anhöhen erheben, mit mehrfacher Bahnverbindung, zählt (1900) 19714 E., darunter viele Deutsche; hat Handel mit Holz und Getreide, Getreide- und Sägemühlen, Fabriken von Wagen und Kutschen, Fässern und Pflügen, Werkstätten der Chicago-Northwestern-Bahn, Straßenbahnen, höhere Schule, Normalschule u. s. w. [von.

Winrich von Kniprode, s. Kniprode, Winrich

Winschöten (spr. winsch-), Flecken in der niederländ. Provinz Groningen, Station der Staatsbahnlinie Harlingen-Nieuweschans, ist Mittelpunkt eines regen Handelsverkehrs, besonders mit Ostfriesland, und zählt (1899) 9668 E. Nach Norden (Finsterwolde) und nach Süden zum Stadskanal gehen Kleinbahnen.

Winsen. 1) **Kreis** im preuß. Reg.-Bez. Lüneburg, hat 686,98 qkm und (1905) 27902 E., 1 Stadt, 74 Landgemeinden und 8 Gutsbezirke. — 2) **Kreisstadt** im Kreis W., rechts an der Luhe, kurz vor ihrer Mündung in die Ilmenau, am Rande der Marsch und

an der Linie Lehrte-Hamburg der Preuß. Staatsbahnen, Sitz des Landratsamtes und eines Amtsgerichts (Landgericht Lüneburg), hat (1905) 4412 E., darunter 48 Katholiken und 27 Israeliten, Postamt zweiter Klasse, Telegraph, evang. Kirche, Schloß; Fabrikation von Tabak, Wollwaren und Papier, Schiffahrt.

Winsford, Stadt in der engl. Grafschaft Cheshire, am Weaver, einem linken Zufluß des Mersey, im NNW. von Crewe, hat (1901) 10382 E.; Salzsiederei.

Winslowsches Loch (anatom.), s. Netz.

Winspel, früheres Getreidemaß, s. Wispel.

Winston, Hauptort des County Forsyth im nordamerik. Staate Nordcarolina, westnordwestlich von Raleigh, hat (1900) 10008, mit Salem 13650 E.; Fabrikation von Tabak, Baumwollwaren und Wagen.

Winter, im allgemeinen die rauhere Jahreszeit, in der nördl. gemäßigten Zone etwa vom November bis April. Das Winterhalbjahr umfaßt auf der nördl. Halbkugel der Erde die sechs Monate vom 1. Okt. bis 31. März des folgenden Jahres, während für die südl. Hemisphäre die andern sechs Monate in gleicher Bedeutung als W. anzunehmen sind. Der astronomische W. hat engere Grenzen und umfaßt nur die Zeit zwischen der Sonnenwende (s. d.), zu der die Mittagshöhe der Sonne am kleinsten und die Tagesdauer am kürzesten ist, bis zur darauffolgenden Nachtgleiche. (S. Äquinoktium.) Auf der nördl. Halbkugel ist er daher etwa zwischen 21. Dez. und 21. März, auf der südlichen etwa zwischen 21. Juni und 23. Sept. eingeschlossen. (S. Jahreszeiten.)

In der Meteorologie bezeichnet man die drei Monate Dezember, Januar und Februar als den meteorologischen W. der nördl. Halbkugel. In der heißen Zone und eine ziemliche Strecke über die Wendekreise hinaus findet kein W. nach unserm Begriff statt. Hier giebt es nur eine oder zwei Regenzeiten, die aber nicht kalt sind.

Winter, Georg Ludw., bad. Staatsmann, geb. 18. Jan. 1778 zu Prechthal in der Nähe von Waldkirch, studierte in Göttingen die Rechte, wurde nach zweijähriger advokatorischer Thätigkeit 1803 Sekretär beim Geheimratskollegium, 1807 Regierungsrat beim Evangelischen Oberkirchenrat, war 1808—14 an verschiedenen Orten im Bezirksdienst thätig und wurde 1815 Ministerialrat im Ministerium des Innern, 1818 Geh. Referendar, 1822 Staatsrat und Mitglied des Staatsministeriums und 1824 Direktor des Ministeriums des Innern. 1830 wurde ihm unter dem Namen eines Chefs des Ministeriums das Amt des Ministers des Innern und 1833 auch der Titel eines solchen übertragen. 1819 trat er als Abgeordneter in seinem Bericht über das Adelsedikt den aristokratischen Anmaßungen entgegen und nahm seitdem den bedeutsamsten Anteil an dem parlamentarischen Leben Badens. Es gelang ihm, die Verwaltung in dem freisinnigen Gange zu erhalten, dem sie in den innern Organisationen auch nach dem Rückschlage von 1832 treu blieb. Eine Reihe wichtiger Reformen, namentlich die Umgestaltung des Gemeindewesens, die 1831 zu stande kam, das Expropriations-, das Volksschulgesetz u. a., war hauptsächlich sein Werk. W. starb 27. März 1839. Er schrieb: «Über die Ansprüche der Krone Bayerns auf Landesteile des Großherzogtums Baden» (Mannh. 1827). 1855 wurde ihm in Karlsruhe ein Standbild (von Reich) errichtet. — Vgl. Weick, Reliquien von Ludwig W. (Freib. i. Br. 1843); K. Schenkel in den «Bad. Biographien», Bd. 2 (Karlsr. 1875).

Winter, Georg, Historiker, s. Bd. 17.

Winter, Peter von, Komponist, geb. 1755 zu Mannheim, war Schüler von Abt Vogler und wurde 1776 Orchesterdirektor am Hoftheater in Mannheim, 1778 folgte er dem Hofe nach München und wurde 1788 an Abt Voglers Stelle Kapellmeister. Er starb 17. Okt. 1825 in München. W. hat eine große Anzahl von Opern geschrieben, von denen «Das unterbrochene Opferfest» (1796) noch heute bekannt ist, und gab auch eine große Gesangschule heraus (4 Abteil., Mainz 1824).

Wintera, Pflanzengattung, s. Drimys.

Winterberg, zwei Berge in der Sächsischen Schweiz. Der Große W., der höchste Gipfel des Gebirges auf dem rechten Elbufer, ist 551 m hoch, hat eine mit Basalt bedeckte Kuppe und gewährt eine schöne, weit umfassende Aussicht. Der Kleine W. ist 495 m hoch. — W. heißt auch der höchste Teil der Dammagruppe (s. Dammastock).

Winterberg, Stadt im Kreis Brilon des preuß. Reg.-Bez. Arnsberg, in 684 m Höhe, auf dem Plateau von W., einer rauhen bewaldeten Hochfläche des Sauerlandes (s. d.), die in dem Kahlen Astenberg (830 m; mit Aussichtsturm), der höchsten Erhebung des Sauerlandes, gipfelt, hat (1905) 1389 E., darunter 75 Evangelische und 16 Israeliten, Post, Telegraph, kath. Kirche, Krankenhaus, Wasserleitung, Sparkasse; Wollwebereien.

Winterberg, Stadt in der österr. Bezirkshauptmannschaft Prachatitz in Böhmen, an der Wolinka, einem Seitenbach der Wotawa, die nördlich zur Moldau geht, in 696 m Höhe, am Fuß des Kubani (1358 m) im Böhmer Wald, an der Linie Strakonitz-Wallern der Österr. Staatsbahnen, Sitz eines Bezirksgerichts (431,6 qkm, 29376 E.), hat (1900) 4719 meist deutsche E., 2 got. Kirchen (13. und 14. Jahrh.), fürstl. Schwarzenbergsches Schloß; Glasfabrik («Adolf»), zwei Glashütten, Glasschleiferei, Buchdruckerei und Buchbinderei (Herstellung von Gebetbüchern), Elfenbein- und Beinschneiderei, Fabrikation von Bronzewaren, Zündhölzchen, Resonanzboden-, Sieb- und Bürstenhölzern, zwei Brauereien, Ziegelei und Kalkbrennerei.

Winterberger, Alexander, Pianist und Komponist, geb. 14. Aug. 1834 in Weimar, studierte auf dem Leipziger Konservatorium und bei Liszt und lebte seit 1861 in Wien. 1869 wurde er Lehrer am Konservatorium in Petersburg und siedelte später nach Leipzig über. W. gehört zu den hervorragendsten Pianisten der Gegenwart, hat sich aber neuerdings vom Konzertsaal zurückgezogen. Als Komponist hat er sich durch Klavierstücke und Lieder vorteilhaft bekannt gemacht.

Winterbiere, s. Bier und Bierbrauerei A, IV.

Winterdeich, s. Deich.

Wintereiche, s. Eiche.

Winterer, Landelin, elsäss. Politiker, geb. 28. Febr. 1832 zu Ober-Sulzbach, studierte kath. Theologie, wurde Kaplan in Bischweiler und Colmar, später Pfarrer in Gebweiler, dann Stadtpfarrer und Kanonikus in Mülhausen i. E. Dem Deutschen Reichstage gehörte W. 1874—1903 ununterbrochen an. Er ist ein eifriger Protestler und stand auch als Mitglied des elsaß-lothr. Landesausschusses stets in der Opposition gegen die reichsländische Regierung und das Deutschtum. Er veröffentlichte: «Histoire de Sainte Odile ou l'Alsace chrétienne au septième et au huitième siècle» (Gebweiler 1870), «Histoire de la persécution religieuse en Alsace pendant la grande révolution», «Le socia-

lisme contemporain» (1878), «Trois années de socialisme» (1882; deutsch Köln 1882), «Le danger social» (1885; deutsch Mainz 1885), «Le socialisme international» (1890; deutsch von Berg, Köln 1891).

Winterfeldt, Hans Karl von, preuß. Generalleutnant, Friedrichs d. Gr. Freund, geb. 4. April 1707 zu Wanselow in Vorpommern, trat im 16. Jahre in die preuß. Armee ein und wurde von Friedrich d. Gr. 1740 nach Petersburg gesandt, wo er die Allianzversuche des Wiener Hofs mit Erfolg zu hintertreiben wußte. W. zeichnete sich bei der Überrumpelung von Glogau, 8. März 1741, besonders aber in der Schlacht bei Mollwitz, 10. April, sowie bei dem Gefecht von Rothschloß, 22. Juni, aus. Kurze Zeit hernach wurde er zum Obersten befördert. Im Zweiten Schlesischen Kriege kämpfte er ruhmvoll bei Slawentzitz und bei Landshut, wofür ihn der König zum Generalmajor ernannte; auch nahm er am Siege von Hohenfriedberg 4. Juni 1745 sowie an dem glücklichen Gefecht bei Katholisch-Hennersdorf 23. Nov. hervorragenden Anteil. Während des folgenden Friedens war er als Generaladjutant immer in der Nähe des Königs und wurde von diesem zu wichtigen Geschäften gebraucht. Kurz vor Ausbruch des Siebenjährigen Krieges wurde er Generalleutnant. In der Schlacht bei Prag (6. Mai 1757) befehligte er die Infanterie des linken Flügels. Am 7. Sept. 1757 wurde er bei Moys (s. d.) von Nadasdy überrascht, er selbst wurde verwundet und starb am folgenden Tage. Sein (nach dem Entwurfe von Kiß) in Erz gegossenes Standbild wurde 1862 auf dem Wilhelmsplatze zu Berlin aufgestellt. Seinen Namen trägt seit 1889 das preuß. 23. Infanterieregiment. — Vgl. Varnhagen von Ense, Leben des Generals W. (Berl. 1836; auch im 6. Bande der «Biogr. Denkmale», 3. Aufl., neue Ausg., Lpz. 1887); Hans Karl von W. und der Tag von Moys (Görl. 1857); Wollwo, H. K. von W. (Münch. 1899).

Winterfeldzug, s. Feldzug.

Winterfenster, s. Fenster.

Winterfrost, s. Frostschaden.

Wintergarten, ein größeres Gewächshaus, in dem die Pflanzen, ästhetisch gruppiert, mehr dekorativen Zwecken dienen als in eigentlichen zur Pflanzenkultur bestimmten Pflanzenhäusern. Die Bauart ist die der Palmenhäuser. Die Tiefe des Gebäudes sollte sich zur Länge desselben wie 1:2 verhalten, da sich bei diesem Verhältnis die ansprechendste Pflanzendekoration herstellen läßt. Eine der schmalen Seiten des W. sollte aus Mauerwerk bestehen, um einen dunklen Hintergrund für eine künstlich zu schaffende Perspektive zur Verfügung zu haben. Die Mauer kann durch Kletterpflanzen, hohe Gewächse u. dgl. gedeckt werden. W. können frei stehen oder sich an andere Gewächshausbauten, oder am besten an die Wohnungen anschließen. Die Gruppierung der Pflanzen ist meist eine landschaftliche, seltener sieht man eine regelmäßige Anordnung der Pflanzen und der Wege. Tropische W. im großen Stil nennt man auch Palmengärten; sie sind bekannt geworden durch ihre Anlage in Verbindung mit öffentlichen Vergnügungslokalen in großen Städten, z. B. in Deutschland in Frankfurt a. M., Hannover, Charlottenburg, Köln und Leipzig.

Wintergrün, s. Immergrün und Pirola, sowie Tafel: Bicornen, Fig. 3.

Wintergrünöl, s. Gaultheriaöl.

Wintergut oder totes Gut, die Federn von geschlachteten Gänsen.

Winterhäfen, s. Hafen.

Winterhalter, Franz Xaver, Porträtmaler, geb. 20. April 1806 in Menzenschwand bei St. Blasien, erhielt seine erste künstlerische Ausbildung in München, besonders unter Stielers Leitung. Er ließ sich 1828 in Karlsruhe nieder, malte dort gelungene Porträte der Mitglieder des bad. Regentenhauses, wurde dafür zum Hofmaler ernannt und konnte nun seine Studien in Paris fortsetzen und 1835 Italien besuchen. Einige Jahre mit Genrebildern beschäftigt (Dolce far niente, Decamerone, Neapolitanerinnen am Brunnen; sämtlich im Pariser Salon 1837 ausgestellt), erscheint er seit 1838 fast ausschließlich als Porträtmaler und wurde, nachdem Ludwig Philipp ihm gesessen hatte, einer der gefeiertsten Fürstenmaler seiner Zeit. Vielfach wurde er von dem kaiserl. Hof von Frankreich beschäftigt; hervorzuheben ist hier ein lebensgroßes Gruppenbild (1855): Kaiserin Eugenie mit acht Ehrendamen, ruhend im Park von St. Cloud. Auch am preuß., württemb., österr., russ. und span. Hofe porträtierte W. die Fürstlichkeiten. W. starb 8. Juli 1873 zu Frankfurt a. M.

Winterhusten, chronischer Luftröhrenkatarrh.

Winterkleid, s. Sommerkleid.

Winterkohl, s. Blattkohl.

Winterkönig, Vogel, s. Zaunkönige; auch Spottname Friedrichs V. (s. d.) von der Pfalz.

Winterkurorte, Klimatische Kurorte (s. d.), die sich wegen ihres gleichmäßigen, nicht zu kalten Klimas zum Winteraufenthalt Kranker eignen.

Winterlager, s. Castra.

Winterlauch, s. Jakobslauch.

Winterlinde, s. Linde und Tafel: Laubhölzer. Waldbäume IV, Fig. 2.

Winterling, Pflanzengattung, s. Eranthis.

Wintermeer, s. Meer.

Winternitz, Wilhelm, Mediziner, s. Bd. 17.

Winterpunkt, soviel wie Wintersolstitium (s. Sonnenwenden).

Winterquartiere, früher die von gegnerischen Heeren im Laufe eines Krieges während des Winters eingenommenen Quartiere, da meist während des Winters eine längere Unterbrechung der Feindseligkeiten eintrat. Napoleon I. verließ diesen herkömmlichen Gebrauch im Feldzuge 1806/7 gegen Preußen; seitdem hat der Winter in den Kriegen der neuesten Zeit die Kämpfe nicht unterbrochen. (S. auch Feldzug und Quartier.)

Winterrettich, s. Rettich und Tafel: Gemüse III, Fig. 13.

Winterroggen, s. Roggen.

Wintersaateule, s. Erdraupen.

Winterschlaf, der bei vielen Tieren während der kalten Jahreszeit in gemäßigten und hochnordischen Klimaten eintretende lethargische, schlafartige Zustand, der durch eine eigentümliche Disposition ihres Körpers herbeigeführt und meist in irgend einem Versteck abgehalten wird. In diesen Schlaf verfallen Weichtiere (Schnecken), die meisten Insekten (die Schmetterlinge meist als Puppen), einige Fische (z. B. sämtliche karpfenartige), ferner alle Reptilien und Amphibien, verschiedene Säugetiere (z. B. Fledermäuse, Igel, Hamster, Murmeltiere, Siebenschläfer). Letztere bringen diesen Zustand meist in Erdhöhlen oder hohlen Bäumen zu und kugeln sich dabei zum Schutze gegen die Kälte zusammen, wodurch Eingeweide, Luftröhre und Lungen zusammengedrückt werden. Die Atmung wird infolgedessen beinahe unterbrochen, die Eigenwärme

bedeutend herabgestimmt, der Kreislauf des Blutes geschieht sehr langsam, die Verdauung ist fast ganz gehemmt und der Stoffwechsel auf ein Minimum reduziert. Man kann verschiedene Grade des W. unterscheiden; die einen Tiere erwachen nicht zeitweilig während des W. und sind wie scheintot (Murmeltier, Siebenschläfer), bis der Frühling sie weckt oder sie in einen erwärmten Raum gebracht werden; die andern schlafen nur mehr und fester als sonst (Bär, Dachs). Hiernach ist auch das Bedürfnis nach Nahrung, die Empfindlichkeit u. s. w. bemessen. Bei den Säugetieren wird der W. indirekt durch die Kälte, direkt durch den Nahrungsmangel veranlaßt, während der der wechselwarmen (kaltblütigen) Tiere dabei auch und in erster Linie durch die äußere Temperatur veranlaßt wird. Dem widerspricht es nicht, daß die betreffenden Säugetiere auch in einen künstlichen W. versetzt werden können; durch Vererbung hat sich ihre Organisation wirklich in dieser Richtung, aber doch erst sekundär, angepaßt. Einen Gegensatz zum W. bildet der Sommerschlaf (s. d.). — Vgl. Barkow, Der W. nach seinen Erscheinungen im Tierreiche (Berl. 1846).

Winterschulen, landwirtschaftliche, s. Ackerbauschule.

Winterschutz der Pflanzen, der Schutz gegen Frosteinwirkungen, der Gewächsen des freien Landes, die aus mildern Gegenden stammen, gewährt werden muß. Man wendet sehr verschiedene Schutzmaßregeln an und behilft sich meist mit den billigsten und am leichtesten anzubringenden. Kleine Pflanzen, wie niedrige Rosen, werden mit Erde behäufelt, damit die Veredelungsstelle geschützt ist; biegsame laubabwerfende Gehölze, wie Weinreben, Feigen, hochstämmige Rosen u. s. w., werden niedergebogen und mit Erde, Sand, Laub, Nadelstreu (Tannen-, Fichten- und Kiefernnadeln) oder Moos bedeckt. Andere, besonders immergrüne Laub- und Nadelgehölze, werden in Stroh, Strohmatten oder in Fichtenreisig eingebunden (Einbinden). Seltener, und nur bei ganz wertvollen Gewächsen werden Bretterkästen oder Bretterhäuschen, die mit Ventilation versehen sein müssen, über den Pflanzen errichtet. Für Pflanzen, die gar keinen Frost ertragen können, müssen die Kästen Doppelwände bekommen, die mit Laub oder Nadelstreu ausgefüllt werden. Außerdem thut man gut, den Boden über den Wurzeln aller zarten Gewächse mit Laub, Flachsabfällen, altem trocknem Dünger u. dgl. zu bedecken. Knollen- und Zwiebelgewächse, wie Canna, Georginen u. a., die im Winter ruhen, im freien Boden aber verfaulen oder erfrieren würden, werden im Herbst aus der Erde genommen, an der Luft leidlich abgetrocknet und den Winter über in Kellern oder andern trocknen frostfreien Räumen aufbewahrt (Einwintern). Gewächshaus- und Zimmerpflanzen, die während des Sommers im Freien aufgestellt waren, müssen spätestens Anfang Oktober in die Winterquartiere (Gewächshäuser oder Zimmer) zurückgebracht werden. — Vgl. Barfuß, Der W. der Bäume u. s. w. (Carlshorst 1900).

Wintersgrün, früherer Name von Gottesgab (s. d.) in Böhmen.

Winterspelt, s. Sonnenwenden.

Wintersperling, soviel wie Schneeammer (s. d.).

Wintersporen, soviel wie Teleutosporen, s. Puccinia und Uredineen.

Wintersport, s. Bd. 17.

Winterstetten, Ulrich von, s. Ulrich von Winterstetten.

Winterswijk (spr. -weik), Marktflecken in der niederländ. Provinz Geldern, nahe an der deutschen Grenze, an den Bahnlinien Zutphen-W., W.-Zevenaar, W.-Dorsten und W.-Wesel, zählt (1899) 10915 E.

Winter-Taubenapfel, s. Apfel und Tafel: Kernobst, Fig. 3.

Winterteiche, s. Teichwirtschaft.

Winterthur. 1) **Bezirk** im schweiz. Kanton Zürich, hat (1900) 57269 E. in 27 Gemeinden. — 2) **Hauptstadt** des Bezirks W., in der Thalebene der Eulach, in 447 m Höhe, von Wein- und Waldhügeln umgeben, an den Linien Stein (Säckingen)-W. (75 km), Singen-W. (45 km), Rorschach-Romanshorn-Zürich, Schaffhausen-W. (30 km), Rorschach-St. Gallen-W. (74 km) der Schweizer Bundesbahnen und W.-Bauma-Wald (40 km, Tößthalbahn), hat (1900) 22335 E., darunter 4578 Katholiken und 100 Israeliten. Die Stadt ist regelmäßig angelegt mit breiten, geraden Straßen und großen Plätzen und Promenaden und zählt viele bemerkenswerte Gebäude, darunter die spätgotische reform. Laurenzenkirche, die neue kath. St. Paulikirche, das Stadthaus, nach den Plänen Sempers im griech. Stil erbaut, die Kunsthalle mit Bildern von Schweizer Malern, das Postgebäude, das Museum mit der Stadtbibliothek, der naturhistor. Sammlung, dem Gymnasium und der Industrieschule, das kantonale Technikum mit dem Gewerbemuseum, die höhere Mädchenschule, das Waisenhaus und das Spital. W. ist eine der gewerbfleißigsten Städte der Schweiz und einer der bedeutendsten Handelsplätze. Die wichtigsten Industriezweige sind Baumwollindustrie (Spinnerei, Zwirnerei, Weberei, Bleicherei, Färberei u. s. w.), Seidenweberei, Stickerei, Gerberei, Seifensiederei, Töpferei, Schuhfabrikation, chem. Industrie, Metallgießerei, Maschinenbau und Brauereien. Dem sehr lebhaften Handel dienen die Bank in W., die Hypothekarbank und mehrere andere Institute. Die bemerkenswertesten Punkte der anmutigen, mit Villen und Landhäusern übersäten Umgegend sind die Kyburg (s. d.), das Schloß Mörsburg, Hoch-Wülflingen und das Dorf Ober-Winterthur, das an der Stelle der röm.-helvet. Stadt Vitodurum steht. — Die Stadt W. ist eine Gründung des Mittelalters und gehörte den Grafen von Kyburg, von denen sie 1264 an die Habsburger überging; 1414 erlangte die Stadt die Reichsfreiheit, kehrte aber 1442 aus freien Stücken wieder unter österr. Herrschaft zurück und kam erst 1467 an Zürich. — Vgl. Troll, Geschichte der Stadt W. (3 Bde., Winterth. 1842—43).

Winterung, Vogesenberg, s. Grand-Ventron.

Winterwicke, s. Vicia.

Winterzeichen, s. Tierkreis.

Winterzwiebel, s. Jakobslauch.

Winther, Christian, dän. Dichter, geb. 29. Juli 1796 zu Fensmark in Seeland, studierte Theologie in Kopenhagen, bereiste Italien und ging 1841 nach Neustrelitz, um die Verlobte des nachherigen Königs Friedrich VII., die Prinzessin Karoline Charlotte Marianne, im Dänischen zu unterrichten. Nach der Rückkehr lebte W. zu Kopenhagen; er starb 30. Dez. 1876 in Paris. W. war einer der bedeutendsten dän. lyrischen Dichter der neuern Zeit. Die erste Sammlung seiner Dichtungen erschien 1828 und erhielt in spätern Auflagen den Titel «Digte, gamle og nye» (8. Aufl. 1882). Daran schließen sich «Nogle Digte» (Kopenh. 1835; 2. Aufl. 1852), «Sang og

Sagn» (1839; 2. Aufl. 1858), «Digtninger» (1842), «Lyriske Digte» (1849), «Nye Digte» (1851), «Nye Digtninger» (1853), «Brogede Blade» (1865; 2. Aufl. 1878). Bruchstück geblieben ist das größere Gedicht «Judith» (1837). Als Novellist hat W. in «Haandtegningerne» (1840), «Fire Noveller» (1843) und «Tre Fortällinger» (2. Aufl. 1851) ebenfalls Beachtenswertes geleistet. Für die Jugend bestimmt sind «Fem og tyve Fabler» (1845) und «En Morskabsbog» (1850). Ferner veröffentlichte er die umfassendere Dichtung «Hjortens Flugt» (Kopenh. 1855; 10. Aufl. 1887). Außer Übersetzungen, z. B. vom «Reinke Vos» (1849) und von Heys «Fabeln» (2. Aufl. 1848), lieferte er auch ein «Udvalg af Kjämpeviserne» (1840) und «100 Romanzer af danske Digtere» (3. Aufl. 1851). Seine «Samlede Digtninger» erschienen in 11 Bänden (Kopenh. 1860—72), dazu 1879 «Efterladte Digte». — Vgl. Liebenberg, Breve fra og til C. W. (1880); Bogh, C. W. (Bd. 1—3, Kopenh. 1894—1901).

Wintrichscher Hammer, s. Perkussion.

Wintun, s. Amerikanische Rasse II.

Winzingerode, Ferd., Freiherr von, russ. General der Kavallerie, geb. 15. Febr. 1770 in Allendorf a. d. Werra, trat 1790 aus hess. Diensten in die österr. Armee in den Niederlanden, zwei Jahre später wieder in hess. Dienste und kämpfte am Rhein mit. Dann folgte er nochmals der Fahne Österreichs bis zum Frieden von Campo-Formio. 1797 wurde er Major in russ. Diensten. Den Feldzug von 1799 machte er mit Bewilligung Rußlands wieder in Österreich mit und zeichnete sich in der Schlacht von Stockach aus. Seit 1802 Generaladjutant Kaiser Alexanders I., ging er 1805 als Gesandter nach Berlin, um den König zum Bündnis mit Großbritannien und Österreich gegen Napoleon I. zu bewegen, und dann nach Wien, wo er das Bündnis zwischen Österreich und Rußland abschloß. Er zeichnete sich in dem Gefecht bei Dürnstein (11. Nov.) aus und war in der Schlacht bei Austerlitz in Alexanders Umgebung. 1809 focht er wieder mit den Österreichern bei Aspern und wurde noch auf dem Schlachtfeld zum Feldmarschalleutnant befördert. W. nahm dann 1813 als Commandeur eines Korps in der Nordarmee an den Schlachten von Großgörschen, Dennewitz und Leipzig teil und wurde nach der letztern zum General der Kavallerie ernannt. Auch im weitern Verlauf des Feldzugs gehörte er der Nordarmee an, drang in Holland ein, vereinigte sich im März 1814 mit Blücher bei Laon und stellte die Verbindung mit der Hauptarmee unter Schwarzenberg her. Nach der Schlacht bei Arcis-sur-Aube wurde er mit einer schwachen Abteilung dem Heer Napoleons nachgesandt, den er eine Zeit lang geschickt täuschte, während die Hauptheere der Verbündeten auf Paris vorrückten. Auch 1815 befehligte W. ein Korps gegen Frankreich. Er starb 17. Juni 1818 zu Wiesbaden. — Vgl. Freiherr von Winzingerode, General Ferdinand Freiherr von W. (Arolsen 1902).

Winzingerode, Georg Ernst Levin, Reichsgraf von, württemb. Staatsminister, geb. 27. Nov. 1752 zu Walsrode in Hannover, trat im Alter von 16 J. in hess. Dienste. Nach dem Tode des Landgrafen Friedrich II. (1787) wurde er Oberhofmeister bei dessen Witwe; 1794 wurde W. in den Reichsgrafenstand erhoben. 1801 berief ihn Herzog Friedrich von Württemberg zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten und ernannte ihn 1806 auch zum Ministerpräsidenten. 1807 nahm W. seine Entlassung. 1808 wurde er auf Wunsch Napoleons westfäl. Gesandter in Paris, bis er 1814 wieder das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten in Württemberg übernahm. Nach König Friedrichs Tode (1816) ließ sich W. von seinen Staatsämtern entheben; doch übernahm er 1820 den Gesandtschaftsposten an den Höfen zu Berlin, Dresden, Hannover und Cassel. Seit 1825 lebte er zurückgezogen und starb 24. Okt. 1834 in Stuttgart.

Sein Sohn Heinrich Levin, Graf von W., geb. 16. Okt. 1778, trat 1802 in den württemb. Staatsdienst, wurde 1803 Regierungsrat in Ellwangen, 1806 Kreishauptmann des neu gewonnenen Ohringer Kreises und von 1804 an Gesandter in Karlsruhe, München, Paris, Petersburg und Wien sowie im Hauptquartier der Verbündeten während der Feldzüge von 1814 und 1815. Er erhielt dann den Posten eines Staatsministers und wohnte als solcher 1820 nebst Hardenberg den Konferenzen zu Wien bei, wo er sich als Verteidiger liberaler Grundsätze auszeichnete. 1823 wurde er Wangenheims Nachfolger als Gesandter beim Bundestage. Später zog er sich auf sein Gut Bodenstein im Reg.-Bez. Erfurt zurück. Er starb 15. Sept. 1856. Seine Biographie wurde von seinem Sohn Graf Wilko von Witzingerode-Bodenstein (s. d.) veröffentlicht.

Winzingerode-Bodenstein, Wilko Levin Graf von, Sohn des Grafen Heinr. Levin von Winzingerode, geb. 12. Juli 1833 in Göttingen, studierte Rechts- und Staatswissenschaft zu Göttingen, München und Berlin, übernahm nach dem Tode seines Vaters die Verwaltung des Familienbesitzes und wurde 1876 durch den Provinziallandtag der Provinz Sachsen zum Landesdirektor gewählt, welche Stellung er bis 1900 bekleidete. Von 1867—76 und 1879—82 gehörte W. dem preuß. Abgeordnetenhause als Mitglied der freikonservativen Partei, vorübergehend 1873 auch dem Reichstage an. Er starb 18. Juli 1907 auf Bodenstein. Seit der Gründung des «Evangelischen Bundes» (1886) war W. bis Nov. 1904 Vorsitzender desselben. Die von ihm bei den Generalversammlungen des Bundes gesprochenen Eröffnungsreden sind in den «Flugschriften des Evangelischen Bundes» (Halle 1887 fg.) abgedruckt. Außer Aufsätzen über Gegenstände der Steuerpolitik und Verwaltung in den «Preuß. Jahrbüchern» (Bd. 30) und den «Schriften des Vereins für Socialpolitik» (1873: «Zur Reform der Personalbesteuerung»; 1889: «Öffene Irrenpflege»; 1890: «Zur Reform der Landgemeindeordnung») veröffentlichte er «Graf Heinrich Levin Winzingerode, ein Württemberger Staatsmann» (Gotha 1866).

Winzenheim, Dorf und Hauptort des Kantons W. (12 309 E.) im Kreis Colmar des Bezirks Oberelsaß, 6 km westlich von Colmar, mit dem es durch Straßenbahn verbunden ist, am Eingang des Münsterthals, hat (1905) 3704 E., darunter 150 Evangelische und 309 Israeliten, Post, Telegraph, kath. Kirche, Synagoge; Baumwollspinnereien und Webereien, Eisengießerei, Hammerwerk, bedeutenden Weinbau und Weinhandel. — W. erscheint urkundlich schon im 8. Jahrh. 3 km westlich die Trümmer der Pfleburg (Plixburg), vermutlich im 15. Jahrh. zerstört; weiter südwestlich die 1635 von den Franzosen zerstörte Hohlandsburg (632 m).

Winzer, der berufsmäßig den Weinbau (s. d.) betreibende Landarbeiter.

Winzergenossenschaften, s. Weinbaugenossenschaften.

Winzerschulen, s. Weinbauschulen.

Winzig, Stadt im Kreis Wohlau des preuß. Reg.-Bez. Breslau, an der Nebenbahn Liegnitz-Kobylin, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Breslau), hat (1900) 1851, (1905) 1814 meist evang. E., Postamt zweiter Klasse, evang. und kath. Kirche, Präparandenanstalt, Stadtsparkasse, Vorschußverein; Landwirtschaft, Genossenschaftsmolkerei, -Müllerei und -Bäckerei, sowie Rindviehmärkte. Kaiser Heinrich V. belagerte und zerstörte den Ort auf dem Zug gegen die Polen 1109.

Winzlar, Dorf bei Loccum (s. d.).

Wipfeld, Dorf im Bezirksamt Schweinfurt des bayr. Reg.-Bez. Unterfranken, am Main, hat (1900) 631 kath. E., Posterpedition, Telegraph und Schwefelquellen mit dem Ludwigsbad; nahebei Schloß Klingenberg.

Wipfelfeuer, s. Waldbrand.

Wippach, slowen. Vipava, Markt in der österr. Bezirkshauptmannschaft Adelsberg in Krain, an der W., am Westabhang des Birnbaumer Waldes, Sitz eines Bezirksgerichts (230,19 qkm, 12085 E.), hat (1900) 1472 slowen. E.

Wippchen, von Julius Stettenheim (s. d.) geschaffene Figur.

Wippe, zum Spannen der Armbrust, s. Schnepper; als Turngerät, s. Wippen.

Wippen, im Turnen das taktmäßige Auf- und Abbewegen in senkrechter Ebene; kommt hierbei hauptsächlich das Fuß- oder Kniegelenk, der Rumpf, die Arme in Frage, so spricht man von Fußwippen, Kniewippen, Rumpfwippen, Armwippen. Das aus einem leiterartigen Gestell bestehende, auf einer Achse aufliegende Turngerät, das bei Hang und Stütz ein solches Bewegen ermöglicht, heißt Wippe (Schaukelleiter). — W. als Seemannsstrafe, s. Estrapade.

Wipper, im Münzwesen, s. Kipper und Wipper.

Wipper. 1) Alte W., linker Nebenfluß der Saale, entspringt im Unterharz am Ostabhang des Auerbergs im preuß. Reg.-Bez. Merseburg, berührt Wippra, Leimbach und Hettstedt, erreicht bei Sandersleben Anhalt, empfängt links die ebenfalls aus dem Unterharz kommende Eine, berührt Güsten und mündet, 70 km lang, oberhalb Bernburg. — 2) Küstenfluß im Reg.-Bez. Köslin, entspringt nahe der westpreuß. Grenze aus dem Wipperfee bei Kremerbruch, nimmt links die von Rummelsburg kommende Stiednitz auf, berührt Schlawe und Rügenwalde, empfängt dann die von Polnow herkommende Grabow (s. d.) und mündet bei Rügenwaldermünde, 150 km lang, 128 km flößbar, in die Ostsee. — 3) Linker Nebenfluß der Unstrut in Thüringen, entspringt in den Ohmbergen, nördlich von Worbis, im preuß. Reg.-Bez. Erfurt, berührt Worbis, umfließt nördlich den Dün, durchbricht in sehr gewundenem Laufe die Hainleite, berührt Sondershausen und mündet, 75 km lang, unterhalb Sachsenburg.

Wipperfürth. 1) Kreis im preuß. Reg.-Bez. Köln, hat 311,58 qkm und (1905) 28235 E., 1 Stadt und 8 Landgemeinden. Sitz des Landratsamtes ist Lindlar. — 2) Stadt im Kreis W., an der Wupper, in 275 m Höhe, an der Nebenlinie Lennep-Dieringhausen der Preuß. Staatsbahnen, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Köln), hat (1900) 5453, (1905) 5742 meist kath. E., Postamt zweiter Klasse, Telegraph, Reste der alten Stadtmauern, zwei kath., eine evang. Kirche, schönen Springbrunnen (1331) auf dem Marktplatz, Progymnasium, Wasserleitungen, Krankenhaus, Sparkasse, Volksbank; Eisengießerei, vier Wollspinnereien, drei Tuchfabriken, je eine Fabrik für Kunstwolle, Holzwolle und Knochenmehl, drei Sägewerke, Kram- und Viehmärkte.

Wippgalgen, s. Galgen und Estrapade.

Wippra, Flecken im Mansfelder Gebirgskreis des preuß. Reg.-Bez. Merseburg, an der Wipper, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Halle a. S.), hat (1900) 1116, (1905) 1121 evang. E., Post, Telegraph, evang. Kirche, gewerkschaftliche Oberförsterei, Burgruine; Brauerei, Schiefer- und Grünsteinbrüche, Märkte und wird als Luftkurort besucht.

Wippsäge, s. Sägemaschinen.

Wippsterz, Vogel, s. Bachstelze.

Wippthal, das obere Thal der Eisack und der

Wiprecht von Groitzsch, geb. um das J. 1050, war der Enkel des pommerschen Slawenhäuptlings Wulf, der sich zum Herrn des Balsamerlandes um Stendal und Arneburg gemacht, und dessen zum Christentum übergetretener Sohn W. Morungen und Gatersleben erworben hatte. W. vertauschte seinen Besitz im Balsamerlande gegen die Burg Groitzsch an der Weißen Elster und Tangermünde, trat dann in die Dienste des Herzogs Wratislaw von Böhmen, beteiligte sich mit diesem an den Kämpfen König Heinrichs IV. gegen die Sachsen und erhielt Leisnig und Dornburg sowie verschiedene Güter in Allstedt, auch mit der Hand von Wratislaws Tochter Jutta die Gaue Budissin und Nisani. Als sich der junge König Heinrich V. gegen seinen Vater empörte, trat W. zu jenem über und preßte dem zu Bökelheim gefangenen Kaiser die Auslieferung der Reichskleinodien ab. Später nahm er an den Kriegszügen Heinrichs V. teil, mußte jedoch die Freilassung seines gefangenen Sohnes W. des Jüngern vom Kaiser durch Abtretung von Budissin, Nisani, Leisnig und Morungen erkaufen. In der Weimarer Erbfehde ergriff er die Partei der sächs. Fürsten; gefangen und zum Tode verurteilt, rettete er sein Leben durch Abtretung von Groitzsch; nachdem aber in der Schlacht am Welfesholze bei Gerbstädt 1115 des Kaisers Feldherr Hoyer von Mansfeld durch W. den Jüngern gefallen war, wurde W. der Haft entlassen und erhielt seine Besitzungen zurück. Er hielt sich auch seitdem zu den aufständischen Sachsen, und Erzbischof Adelgoz von Magdeburg, der Sohn seiner Schwester, belehnte ihn mit der Burggrafschaft Magdeburg. W. wurde schließlich Mönch in dem von ihm 1096 gegründeten Kloster Pegau, wo er 22. Mai 1124 starb. — Vgl. W. von Groitzsch im «Archiv für sächs. Geschichte» (1864).

Wirballen, russ. Wershbolowo (Veržbolovo) oder Wershbolow, poln. Wierzbolów, Stadt im Kreis Wolkowyschki des russ.-poln. Gouvernements Suwalki, im Thal der Schirwindta und an der Eisenbahn Wilna-W., hat (1897) 3285 E., Post, Telegraph, eine evang. und eine russ. Kirche. Die Bahnstation W. liegt 5 km westlich von der Stadt, 2,5 km östlich von der letzten preuß. Station Eydtkuhnen, und hat ein Zollamt erster Klasse.

Wirbel, auf Trommeln und Pauken eine dem Triller auf andern Instrumenten verwandte und auch so bezeichnete Schlagmanier, die durch sehr schnell aufeinander folgende Schläge hervorgebracht wird; bei Saiteninstrumenten die hölzernen oder eisernen Stifte, um welche die Saiten gewunden sind. — In der Anatomie heißen die einzelnen Knochen der Wirbelsäule (s. d.) W. — über Meereswirbel s. Meer.

Wirbelatome, Bezeichnung für die Ätherwirbel, aus denen man die physik. Natur der Atome (s. d.) erklärt. Helmholtz hat theoretisch gefunden, daß die Wirbelringe in einer reibungslosen Flüssigkeit, die sich am besten durch die bekannten Rauchringe veranschaulichen lassen, immer aus denselben Flüssigkeitsteilchen bestehen. Die rotierenden Teilchen bleiben in den Wirbelring gebannt und können denselben nicht verlassen. Der Ring kann auch nicht zerschnitten werden, da er dem Messer ausweicht. W. Thomson sieht sich dadurch bewogen, die Atome als Wirbelringe im Äther zu betrachten. Zwei Wirbelringe (oder W.) können in der Weise aneinander gebunden sein, daß abwechselnd der eine durch den andern hindurchschlüpft. — Vgl. Lehmann, Molekularphysik, Bd. 2 (Lpz. 1889).

Wirbelbogen, Wirbelfortsätze, s. Wirbel.

Wirbelgewitter, s. Gewitter.

Wirbelkörper, s. Wirbelsäule und Tafel: Körper des Menschen (Durchschnitt), beim Artikel Mensch.

Wirbellose Tiere (Evertebrata) nannte Lamarck solche Tiere, die im Gegensatz zu den Fischen, Amphibien, Reptilien, Vögeln und Säugetieren, den Wirbeltieren (s. d.), kein Rückgrat haben. Übrigens wäre der Name Rückgrattiere und rückgratlose Tiere besser, da in der That bei verschiedenen Fischen das Rückgrat nicht zu einer Wirbelsäule ausgelöst ist. — Vgl. Korschelt und Heider, Lehrbuch der vergleichenden Entwicklungsgeschichte der W. T. Specieller Teil (Jena 1893).

Wirbelsaite, s. Chorda, Embryo und Wirbelsäule.

Wirbelsäule (Columna vertebralis) oder Rückgrat (Spina dorsi), beim Menschen die senkrecht gelagerte, leicht S-förmig gebogene Knochensäule, welche die Grundlage des Rumpfes bildet, den Kopf trägt, dem Becken zum Ansatze dient und aus den 24 Wirbeln (vertebrae), dem Kreuz- und Steißbein, besteht. (S. Tafel: Das Skelett des Menschen, beim Artikel Skelett.) Die Wirbel, deren jeder aus einem soliden cylindrischen Wirbelkörper, einem horizontalen spangenartigen Knochenbogen (Wirbelbogen) und mehrern, der Gelenkverbindung dienenden Wirbelfortsätzen besteht, sind durch Zwischenlagen von Bandmasse und Bändern innig untereinander verbunden, so daß jeder einzelne von ihnen sehr wenig, die ganze Säule aber ziemlich bedeutende, wenn auch nicht an allen Stellen gleiche Beweglichkeit besitzt. (S. auch Tafel: Die Bänder des Menschen, Fig. 5 u. 7, beim Artikel Bänder.) Man nennt die sieben obersten Wirbel, deren erster unmittelbar mit dem Hinterhauptbeine des Schädels verbunden ist, Halswirbel (s. Hals nebst Textfig. 1—3), die zwölf folgenden, an deren Seite sich die Rippen (s. d.) anschließen, Brustwirbel, und die fünf untersten, deren letzter auf dem Kreuzbein ruht, Lendenwirbel. Erstere sind die kleinsten, letztere die größten. An Gestalt sind sie außer dem ersten und zweiten Halswirbel (atlas und epistropheus), welche eine die Beweglichkeit des Kopfes vermittelnde Form haben, untereinander dem Wesen nach gleich; namentlich sind sie alle durchbohrt und bilden so den Kanal, welcher das Rückenmark (s. d.) enthält. Die W. ist in ihrer knorpligen Grundlage (der sog. Wirbelsaite, chorda dorsalis) im Embryo früher als andere Knochen vorhanden, verknöchert jedoch später als viele andere. Angeborene Bildungsfehler, zu viel oder zu wenig Wirbel, Spaltung des Rückenmarkskanals, Verkrümmungen u. s. w., sind nicht selten, letztere werden oft auch später erworben. Dieselben Krankheiten, welche andere Knochen befallen, können auch bei der W. vorkommen und sind hier wegen der Nähe des Rückenmarks mit größerer Gefahr verbunden. — Vgl. Welcker, Über Bau und Entwicklung der W. (Halle 1878).

Bei allen Wirbeltieren legt sich die W. als ein elastischer, an beiden Enden zugespitzter Stab (chorda dorsalis) des innern Keimblatts an und um diese, auch als ein Produkt des mittelsten Keimblatts, die äußere Chordascheide. Diese liefert die Knochen der W. Bei niedern Fischen (Rundmäulern) bleibt sie zunächst faserig, sendet nach oben neben dem Rückenmark je eine Leiste, die sich oberhalb desselben in der Mittellinie vereinigen und so einen schützenden Kanal um dasselbe darstellen, der nur zum Durchtritt der Rückenmarksnerven stellenweise durchbrochen ist. Bei höhern Fischen (Knorpelfischen) treten in dieser Scheide zunächst um die Chorda herum ringförmige Verknorpelungen auf, dann hintereinander in dem obern Kanal; diese Verknorpelungen verdrängen die ursprüngliche Masse der Chorda mehr und mehr, bis sie als doppelt ausgehöhlte knorplige Wirbelkörper mit obern knorpligen Bogenfortsätzen (bei Knochenfischen sind beide durch Aufnahme von Kalksalzen in verschiedenem Umfange verknöchert) erscheinen. Jeder Wirbel hat ein centrales Loch, durch das sich der Rest der Chorda, die zwischen je zwei Wirbeln entsprechend deren Aushöhlungen angeschwollen ist, hindurchzieht. Bei den höhern Tieren, besonders bei Vögeln und Säugetieren, wird durch Verknöcherungen der äußern Scheide die Chorda bis zum Verschwinden zurückgedrängt. Die W. teilt sich in die Hals-, Rumpf- und Schwanzregion, die Rumpfregion wieder in die Brust-, Lenden- und Beckenunterregion. Alle diese Regionen und Unterregionen sind sehr verschiedenartig entwickelt und die Gesamtzahl der Wirbel schwankt von 10 (Frösche) bis 422 (Abgottschlange). Bei Säugetieren ist die Zahl der Halswirbel sehr konstant 7, die der Brustwirbel schwankt von 12 bis 29, die der Lendenregion von 2 bis 9, wobei ziemlich allgemein gültig ist, daß die Wirbelzahl der Brust- und Lendenregion einer Tierart in umgekehrtem Verhältnis zu einander stehen. Das Kreuzbein besteht meist aus 3 Wirbeln, aber einerseits bisweilen auch bloß aus 2, andererseits aus 13. Am ungleichartigsten ist die Zahl der Schwanzwirbel von 3 (Mensch) bis 40 (kleiner Ameisenbär). Die Vögel haben in der Region des Halses 9—24, in der des Rückens 6—10 Wirbel, während sich die Lendenwirbel zusammen mit den Kreuzbeinwirbeln und den vordern Schwanzwirbeln mit dem Becken vereinigen. Die Zahl der freien Schwanzwirbel beträgt 8—10, aber der letzte entsteht aus einer Verschmelzung von mehrern. Abgesehen von den Kreuzbeinwirbeln (2) sind die Zahlenverhältnisse bei Reptilien sehr schwankend, ebenso bei Amphibien und Fischen, bei denen eine derartige Einteilung der W. wie bei den übrigen Wirbeltieren überhaupt nicht durchgeführt werden kann und sich eigentlich nur eine Rumpf- und Schwanzregion unterscheiden läßt. Die Verbindung der einzelnen Wirbel ist bei den einzelnen Wirbeltiergruppen, dann aber auch in den einzelnen Regionen der W. sehr verschieden. Am festesten ist die Verbindung bei Fischen und Walen, am beweglichsten bei Schlangen und im Schwanze (Greifschwanz) mancher Säuge-

tiere; bei Vögeln sind die Wirbel des Halses äußerst beweglich, die der Rumpfregion sehr fest miteinander vereinigt. Man unterscheidet je nach den Aushöhlungen der Wirbelkörper: amphicöle (an beiden Seiten ausgehöhlte, damenbrettsteinähnliche Wirbel), procöle (vorn ausgehöhlte) und opisthocöle (hinten ausgehöhlte) Wirbel.

Rückgrats- oder Wirbelsäulenverkrümmungen sind äußerst selten angeboren, in der Regel nach der Geburt erst erworben und am häufigsten dadurch, daß man Kinder, ehe ihre W. die genügende Festigkeit besitzt, lange Zeit aufrecht sitzen läßt oder ihnen eine gekrümmte Haltung (beim Schreiben u. s. w.) zuläßt. Man unterscheidet eine Verkrümmung nach der Seite (Skoliose), eine nach vorn (Lordose, Senkrücken) und eine nach hinten (Kyphose, Höcker, Buckel). Eine jede dieser Verkrümmungen ruft nach und nach im benachbarten höher oder tiefer gelegenen Teile des Rückgrats, um das Gleichgewicht in der W. wiederherzustellen, eine Verkrümmung nach der entgegengesetzten Seite hervor, und diese heißt deshalb die kompensierende. So erzeugt z. B. eine Seitenverkrümmung der Brustwirbel nach rechts eine Skoliose der Lendenwirbel nach links u. s. w. Die Skoliose (seitliche Rückgratsverkrümmung, hohe Schulter), die häufigste und meistens nach rechts im Brustteile der W. (mit linksseitiger kompensierender Skoliose des Lendenteils und Beckens) entstehende Verkrümmung wird veranlaßt durch Störungen des regelmäßigen Antagonismus der Muskeln (infolge schiefer Haltung, ungleichmäßiger Belastung des Körpers, vorwiegenden Gebrauchs der einen Extremität bei Unthätigkeit der andern), ferner durch einseitige Lähmung der Einatmungs- und Rückenmuskeln durch den Zug des schrumpfenden Brustfells nach Brustfellentzündung sowie durch einseitige (rhachitische oder coxalgische) Mißgestaltung des Beckens. Im wesentlichen ist die Skoliose durch abnorme Belastung der W. bedingt (sog. Belastungsdeformität). Über ihre Verhütung und Behandlung s. Schiefwerden. Die Kyphose oder der Buckel, das Auswachsen, die winklige oder bucklige Verkrümmung der W., wird fast immer durch die karidse Entzündung und Verschwärung der Wirbelknochen, die sog. Pottsche Wirbelkrankheit oder Spondylarthrocace (Malum Pottii, s. Pottsches Übel), verursacht, durch die ein oder mehrere Wirbelkörper kariös erweicht werden, unter der Last des Rumpfes immer mehr zusammensinken und dadurch schließlich eine spitzwinklige Knickung der W. in der Gegend der zerstörten Wirbelknochen veranlassen. Die Krankheit, deren Ursache die Tuberkulose ist, kann alle Stellen der W. befallen und tritt am häufigsten im Kindes- und Jünglingsalter auf; ihre frühesten Symptome sind dumpfe Schmerzempfindungen im Rückgrat und auffallend rasch eintretende Ermüdung, unsicherer Gang und allgemeine Abzehrung mit Fieber und Schweißen. Die Behandlung erfordert ununterbrochenes Liegen auf dem Rücken oder Tragen eines zweckmäßig konstruierten Stützapparates (Taylorsche Maschine oder Gipskorsett) sowie ein sorgfältig überwachtes diätetisches Verhalten. Neuerdings hat man auch durch gewaltsame Streckung der verkrümmten W. gute Resultate erzielt. (S. Skrofulose.) Lordose der W. kommt meist an den Lendenwirbeln und hier fast stets als eine konsekutive vor; sie kompensiert als solche entweder eine Kyphose oder die durch Rhachitis, angeborenes Hinken, Coxalgie herbeigeführten Abweichungen des Beckens. Die Heilung aller dieser Verkrümmungen ist sehr schwierig und läßt sich teils durch Heilgymnastik und Massage, teils durch Apparate (künstliche Stützapparate, Geradhalter u. dgl.) erzielen. (S. Orthopädie.) In jedem Falle ist die Behandlung durch den Arzt so frühzeitig als nur möglich notwendig; länger bestehende Verkrümmungen der W. sind meist nicht mehr zu beseitigen. — Litteratur s. beim Artikel Schiefwerden.

Wirbelsaum, s. Nähen.

Wirbelschlagader, s. Gehirn und Tafel: Die Nerven des Menschen, Fig. 1, 9, beim Artikel Nerven.

Wirbelströme, soviel wie Foucaultströme (s. d.).

Wirbelstürme, Luftwirbel (s. d.), die sich der europ. Küste vom Golfstrom her nähern und entweder längs dieser Strömung weiter ziehen oder einen mehr oder minder großen Teil des europ. Festlandes überschreiten. Bekannt sind die Stürme von 1807 und 1821. Letzterer gab einen wesentlichen Anstoß zur Erforschung der Sturmerscheinungen. Die europäischen W. sollen hauptsächlich im November auftreten. Wie weit sie mit den Westindia-Hurricanes (s. Hurricane) zusammenhängen, muß dahingestellt bleiben. Im Winter ziehen auch oft vom Mittelmeer her W. quer durch Europa, die vielfach Ursache starker Schneestürme sind. — Vgl. Reye, Die W., Tornados und Wettersäulen (Hannov. 1880); E. Schneider, Entstehung und Prognose der W. (Regensb. 1895).

Wirbeltheorie, eine kosmologische Ansicht von Descartes (s. d.), nach der die Bewegung der Himmelskörper von wirbelnden Strömungen eines das Weltall erfüllenden Äthers bewirkt würden. Auch die zur Erklärung der Wirbelstürme dienenden Hypothesen nennt man W., sowie die Theorie der Wirbelatome (s. d.). — Über W. des Schädels s. Schädel.

Wirbeltiere, Rückgrattiere (Vertebrata), der höchste Kreis der Tiere, der die Klasse der Lanzettfische (s. d., Leptocordia), Rundmäuler (s. d., Cyclostomata), Fische, Amphibien, Reptilien, Vögel und Säugetiere umfaßt. Für den Bau aller dieser Tiere besteht ein gemeinsamer Grundplan, der sich in der fast ausnahmslose symmetrischen Anlage wenigstens der äußern Organe zu beiden Seiten einer senkrechten Ebene, in den gemeinsamen Phasen der Entwicklung aus dem Keime und in dem Bau des Körpers und besonders in dem Verhältnis der Bewegungsorgane ausspricht, da hier die festen Hebel, die der Bewegung dienen, ein inneres Skelett bilden, während die bewegenden Kräfte, die Muskeln, auf der Außenfläche des Skeletts angebracht, ursprünglich in ringförmige Querabteilungen geschieden und durch eine meist weiche und nachgiebige Haut umhüllt sind. Als Grundlage des bald nur knorpligen, meist aber knöchernen innern Skeletts stellt sich zuerst ein aus dem innersten Keimblatt hervorgehender centraler Zellenstab, die Wirbelsaite (Chorda dorsalis) dar, in deren vom mittelsten Keimblatt stammenden Scheide sich nach und nach die aus einzelnen Abteilungen, Wirbeln, zusammengesetzte Wirbelsäule (s. d.) entwickelt, welche die Wirbelsaite allmählich verdrängt und sich nach vorn zu dem Kopfe (Schädel und Gesicht) erweitert, nach hinten meist zum Schwanze verlängert. Die Wirbel besitzen ein Mittelstück, den Körper, und von diesem ausgehende Bogenstücke, die meist zu Ringen zusammenwachsen und durch ihre Nebeneinanderlage-

rung zwei röhrenartige Räume bilden, den hintern oder obern zum Schutze des centralen Nervensystems, Rückenmark und Gehirn, den vordern oder untern zum Schutze der Eingeweide, oder der Hauptblutgefäße. Im höchsten Falle finden sich zwei gegliederte Extremitätenpaare, ein vorderes und ein hinteres; eins derselben oder beide können aber auch fehlen. Charakteristisch ist ferner die Existenz eines oberhalb des Verdauungsrohres gelegenen centralen Nervensystems: Gehirn und Rückenmark, von dem die Körpernerven ausstrahlen, und dreier paarweise am Kopfe angebrachter Sinnesorgane: Ohr, Auge, Nase, die indessen mehr oder minder verkümmert sein oder auch ganz fehlen können. Die Verdauungsorgane haben stets vordere und hintere Öffnung, von Anhangsdrüsen findet sich immer eine Leber, meist Bauch- und sehr häufig Mundspeicheldrüsen. Ein Herz als centraler Bewegungsapparat des in Gefäßen zirkulierenden Blutes fehlt nur einem einzigen Wirbeltier, dem Lanzettfischchen. Mit Ausnahme dieses und der Jugendformen einiger schollen- und aalartiger Fische haben auch alle übrigen W. rotes Blut (s. d.), dessen Farbe durch Blutkörperchen, die in farbloser Flüssigkeit schwimmen, bedingt ist. Die Atemorgane sind stets vorhanden, aber bald Kiemen, bald Lungen. Die Geschlechter sind, mit Ausnahme einiger Fische, bei denen zuweilen, aber nicht konstant, wahre Zwitter auftreten, getrennt. Der Embryo bildet sich von der Rückenfläche aus gegen den Dotter des Eies fortschreitend und liegt stets auf der Bauchfläche. Die einen W. legen Eier, die andern gebären lebendige Junge. Bei den einen finden auffällige Metamorphosen und Larvenzustände erst während des selbständigen Lebens statt, bei den meisten nicht.

Über die Klassifikation der W. sind viele verschiedene Ansichten laut geworden. Nach der embryonalen Entwicklung und der ganzen Körperbildung kann man zuerst den Amphioxus abtrennen, der keinen eigentlichen Kopf noch Gehirn (daher als Klasse der Leptocardia oder Acrania bezeichnet) besitzt, dann ferner die Rundmäuler, die keine Kiefer, sondern nur Lippenknorpel und ein einfaches Nasenrohr besitzen, und die übrigen fünf Klassen in zwei große Gruppen spalten, die niedern (Anallantoidea) und die höhern (Allantoidea s. Amniota). Bei den erstern bilden sich bei der embryonalen Entwicklung niemals besondere Hüllen (Schafhaut und Harnhaut), und das Tier atmet wirklich durch Kiemen, entweder während seines ganzen Lebens oder während eines Teils desselben. Hierher gehören die Fische und die Lurche oder Amphibien. Bei den andern atmet das selbständige Tier nie durch Kiemen, und es bilden sich besondere Hüllen um den Embryo. Hierher gehören die Reptilien (s. d.), die, wie alle Tiere der ersten Reihe, sog. kaltes, d. h. in seiner Temperatur von der äußern abhängiges Blut haben, und die sog. warmblütigen Tiere, bei denen das nicht der Fall ist. Andere, wie z. B. Huxley (Manual of the anatomy of vertebrated animals, Lond. 1871; deutsch von Ratzel, Bresl. 1873), stellen drei Gruppen auf, indem sie Fische und Amphibien, der zwischen diesen Klassen existierenden Übergänge wegen, zusammen als fischähnliche (Ichthyopsidae), die vereinigten Reptilien und Vögel als Sauropsidae bezeichnen und die Säugetiere als dritte höchste Gruppe auffassen.

Vgl. Rathke, Entwicklungsgeschichte der W. (Lpz. 1861); Owen, On the anatomy of vertebrates (3 Bde., Lond. 1866—68); Wiedersheim, Lehrbuch der vergleichenden Anatomie der W. (2. Aufl., Jena 1886); Bretscher, Anleitung zum Bestimmen der W. Mitteleuropas (Zür. 1904).

Wirbelwind, soviel wie Luftwirbel (s. d.).

Wir Deutsche fürchten Gott, aber sonst nichts in der Welt, Ausspruch Bismarcks in seiner großen Reichstagsrede am 6. Febr. 1888, worin er bei Gelegenheit der zur Beratung stehenden ersten Lesung des Anleihegesetzes für die neue Wehrvorlage (s. Deutschland, Geschichte) die gesamte polit. Lage kennzeichnete und zur Verteidigung des Entwurfes die Kriegsgefahren beleuchtete, in die Deutschland während der letzten 40 Jahre gekommen war, aber zugleich auch mit Hinzufügung jener Worte die Mahnung an die ausländische Presse richtete, ihre Drohungen gegen Deutschland zu unterlassen, das sich durch solche nicht einschüchtern lassen würde.

Wirker, eine Klasse der Halloren (s. d.).

Wirkerei, die Herstellung der Wirkwaren (s. d. und Wirkmaschine).

Wirklichkeit, im Unterschied vom Schein im allgemeinen soviel wie Realität (s. d.). Nachdem jedoch Kant dem letztern Ausdruck, als Kategorie, einen bestimmtern Sinn gegeben hat, gebraucht er W. für die davon verschiedene Kategorie des Daseins oder der Existenz. Wirklich ist nach ihm, was mit Wahrnehmung nach empirischen Gesetzen zusammenhängt.

Wirkmaschine, Wirkstuhl oder Strumpfwirkerstuhl, maschinelle Einrichtung zur Herstellung von Wirkwaren (s. d.). Man unterscheidet den Kulierstuhl und den Kettenstuhl, je nachdem die Einrichtung zur Herstellung von Kulierware oder Kettenware dient. Bei dem erstern ist ein einziger Faden zur Bildung der reihenweise angeordneten und unter sich verketteten Fadenschleifen oder Maschen benutzt, aus denen die Kulierware zusammengesetzt ist; bei dem letztern kommen gleichzeitig so viel Fäden zur Verarbeitung, als sich Maschen in einer Reihe der Kettenware befinden. In beiden Stühlen ist für jede zu bildende Masche einer Reihe eine besondere Nadel erforderlich. Die Nadeln sind entweder in einer geraden Linie oder in einer Kreislinie angeordnet. Hiernach werden die Wirkstühle in breite oder flache und in Rund- oder Zirkularstühle eingeteilt. Unter einem Wirkerstuhl schlechthin versteht man in der Regel einen flachen Kulierstuhl. Näheres s. die Textbeilage und die Tafel: Wirk- und Strickmaschinen. — Die W. ist auch zur Herstellung einer Art von Maschinenspitzen (s. Spitzen) geeignet. — Vgl. Willkomm, Die Technologie der Wirkerei (2. Aufl., 2 Bde., Lpz. 1887—93); Reh, Die Fabrikation der Wirkwaren (Hannov. 1892); Lehrbuch der Maschinenstrickerei, hg. von der Dresdner Strickmaschinenfabrik vormals Laue & Timäus (Dresd. 1895); Hesser, Die Fabrikation der Trikotwaren sowie Strumpfwaren und deren Kalkulation (Wien 1903). Deutsche Wirkerzeitung (Apolda 1880 fg.); Romens Journal für Wirkerei und Strickerei u. s. w. (Charlottenb. 1886 fg.).

Wirkmuster, s. Wirkwaren.

Wirknadeln, s. Wirkmaschine.

Wirkschulen, Fachschulen, die junge Leute durch praktischen und theoretischen Unterricht zur Übernahme leitender Stellungen in der Wirkereibranche ausbilden. Die älteste derartige Schule wurde 1869 zu Limbach bei Chemnitz gegründet; sie wird von der Stadt, dem Staate und von Industriellen erhalten und hat einen Lehrkurs von einem

WIRK- UND STRICKMASCHINEN.

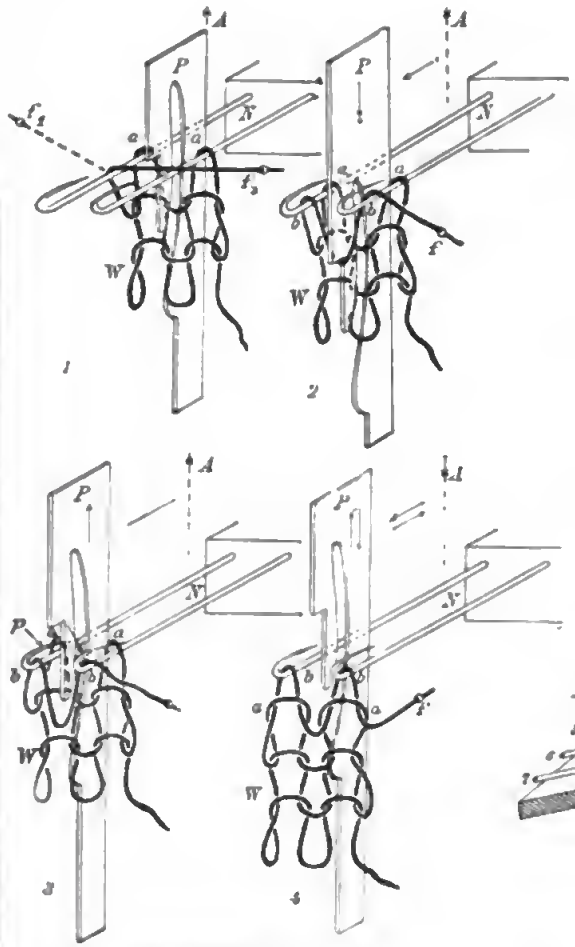

1—4. Maschenbildung bei Fig. 9.

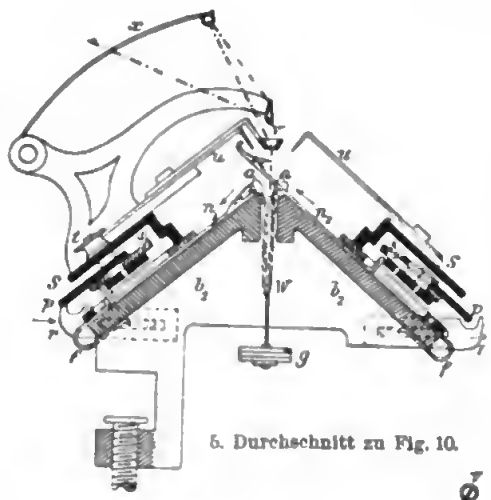

5. Durchschnitt zu Fig. 10.

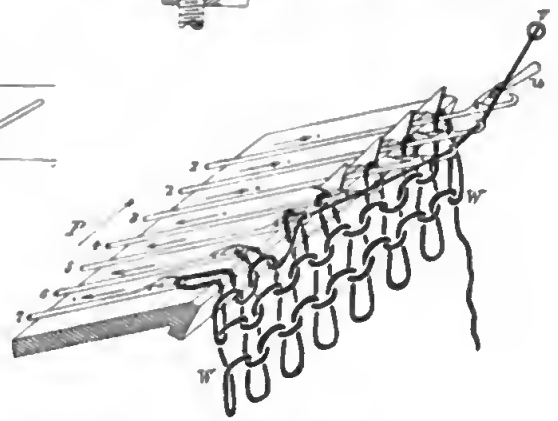

6. Detail zu Fig. 10.

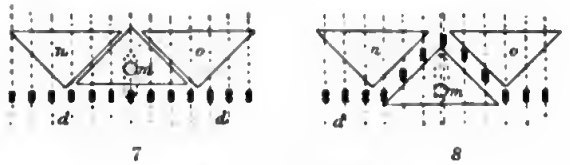

7. 8. Detail zu Fig. 10.

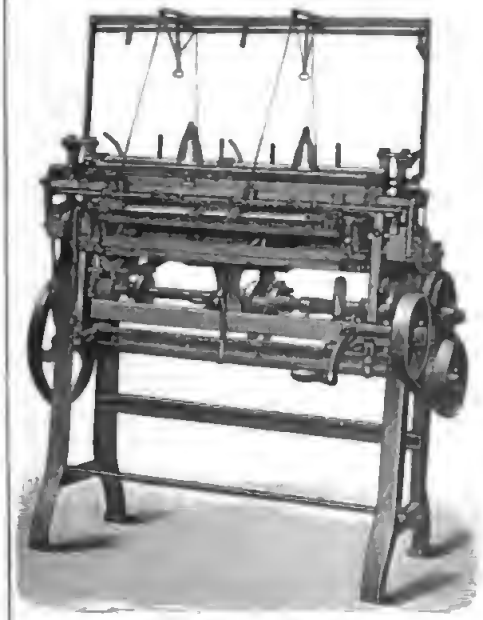

9. Wirkmaschine.

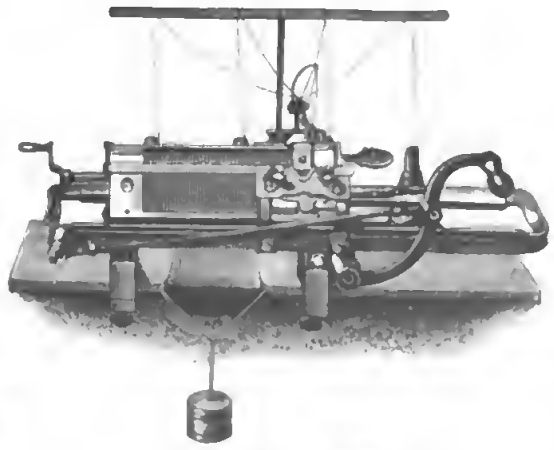

10. Lambsche Strickmaschine.

Wirkmaſchine.

Die zur Maſchenbildung benutzten Nadeln, die Stuhl- oder Wirknadeln, ſind in der Regel Haken- oder Spitznadeln, ſeltener Zungennadeln. Eine Hakennadel beſteht, wie Fig. 1 zeigt, aus einem cylindriſchen Schaft a, welcher an dem einen Ende zugeſchärft und zu einem Haken gebogen iſt. Das andere Ende trägt behufs Befeſtigung der Nadel an der Nadelbarre der Maſchine eine Bleifaſſung. Gewöhnlich werden zwei oder mehr Nadeln durch eine ſolche Faſſung vereinigt. Unterhalb der Hakenſpitze b iſt in den

Fig. 1.

Fig. 2.

Fig. 3.

Nadelſchaft eine Kerbe c, die Zſchaſche, eingeſtanzt, in die ſich die elaſtiſche Hakenſpitze beim Niederdrücken, dem Preſſen der Nadeln, ſo einlegt, daß ſtatt des offenen Hakens ein geſchloſſenes Öhr entſteht. Bei den in Fig. 2 dargeſtellten Zungennadeln iſt der am Ende des Schaftes befindliche Haken b kurz und unbiegſam; zur Öhrbildung dient eine kleine Zunge c, die mit einem Ende in einer tiefen Kerbe des etwas breit geſchlagenen Nadelſchaftes liegt und um einen Zapfen drehbar iſt. An dem gekröpften Schaftende d greift der zur Bewegung der Nadel beſtimmte Mechanismus an.

In dem flachen Kulierſtuhl arbeiten zum Zweck der Maſchenbildung mit den Nadeln ein Fadenführer, die ſog. Platinen, und, ſofern es ſich um die Benutzung von Hakennadeln handelt, eine Preſſe zuſammen. Die Platinen ſind dünne Eiſen- oder Stahlblechſtreifen von eigentümlicher Profilierung (Fig. 3). Man unterſcheidet an denſelben die Naſe a, das Kinn oder den Schnabel b und die Kehle c. Zwiſchen je zwei benachbarten Nadeln der Nadelreihe iſt ſtets eine dieſer Platinen ſo angeordnet, daß ihre Längenrichtung nahezu normal zur Ebene der Nadelſchäfte ſteht (bei horizontalen Nadeln alſo ſenkrecht) und ihre Profilierung den Nadelbaken zugewendet iſt. Die Platinen werden in fallende und ſtehende Platinen geteilt und dieſe in der Aufeinanderfolge abwechſelnd angeordnet. Sie dienen dazu, den durch den Fadenführer über die Nadelreihe gelegten Faden zwiſchen den Nadeln wellenförmig abzubiegen und dadurch über den einzelnen Nadeln Fadenſchleifen, die ſog. Henkel, zu bilden, die bei der Weiterführung der Arbeit zu Maſchenſtäbchen umgebildet werden, die dann in ihrer Aufeinanderfolge die Wirkware zuſammenſetzen. Für dieſen Zweck ſind ſie ſenkrecht zur Nadelebene beweglich. Um bei der Henkelbildung ein Zerreißen des Fadens zu verhüten, werden die fallenden Platinen in gleichem Maß, als der Fadenführer den Faden über die Nadelſchäfte legt, der Reihe nach ſo gegen die Nadeln verſchoben (bei horizontaler Lage der Nadeln alſo geſenkt), daß ſie den aus dem Führer austretenden Faden zwiſchen den ihnen benachbarten Nadeln zu Schleifen abbiegen, welche die doppelte Länge der herzuſtellenden Henkel beſitzen. Man nennt dies das Kulieren des Fadens. Dieſem folgt durch gleichzeitiges Vorſchieben ſämtlicher ſtehenden Platinen gegen die Nadeln das regelmäßige Verteilen der Schleifen auf die ganze über den Nadeln liegende Fadenlänge und damit die Vollendung der Henkelbildung. Nebenbei werden ſämtliche Platinen auch in der Richtung der Nadeln bewegt. Hierdurch werden die neu gebildeten Henkel unter die Haken der Nadeln geſchoben, die hinter dieſen folgenden mit der Ware verbundenen, zuletzt fertig gewordenen Maſchen aber, nach dem Eindrücken der Hakenſpitzen in die Zſchaſchen der Nadelſchäfte, durch die vor der Nadelreihe liegende Preßſchiene über die Nadelhaken abgeſtreift (abgeſchlagen) und damit die noch auf den Nadeln hängenden Henkel gebunden und zu Maſchen umgebildet. Dem Abſchlagen folgt das Einſchließen der Ware, indem dieſelbe, in den Kehlen der Platinen liegend, der Rückwärtsbewegung dieſer folgt, ſo daß der zurückkehrende Fadenführer den Faden für die Bildung einer neuen Henkelreihe vor der zurückgeſchobenen Maſchenreihe der Ware auf die Nadeln zu legen vermag. Fig. 1—4 der Tafel: Wirk- und Strickmaſchinen führen dieſes Zuſammenſpiel der Werkzeuge eines Kulierſtuhles mit Hakennadeln bildlich vor. N ſind die Wirknadeln, P die Platinen, von denen der Deutlichkeit halber in jeder Figur nur eine dargeſtellt iſt. Fig. 1: Stellung der Werkzeuge und der Ware am Beginn des Ar-

beitsspieles. Das fertige Gewirk W hängt mittels der Maschen a auf den Nadeln, die Platine P ist völlig zurückgeschoben und hat die in ihrer Kehle liegende Ware mit zurückgenommen. Der Fadenführer wandert von f_1 nach f_2 und legt hierbei den Faden quer über die Nadelschäfte unter die Platinennase. Fig. 2: Die Platine sinkt herab, so daß ihre Nase den Faden zwischen den Nadeln niederdrückt und vor den alten Maschen a zwei neue Henkel b kuliert. Die Platine wird gegen die Nadelhaken vorgeschoben. Sie drängt mit ihrem Kinn die neuen Henkel unter die Haken, die gleich darauf von der herabgehenden Presse bei p geschlossen werden (Fig. 3). Die alten Maschen gleiten daher über die niedergepreßten Hakenspitzen und werden bei weiterm Vorschub und gleichzeitigem Steigen der Platine (Fig. 4) von den Nadeln abgeschlagen. Sinken und Zurückziehen der Platine nach der Ausgangsstelle A bewirkt erneutes Einschließen der Ware und damit den Beginn eines neuen Spiels (Fig. 1).

Bei dem 1589 von William Lee (s. d.) in Calverton erfundenen, noch vielfach in Gebrauch stehenden Handkulierstuhl erfolgen die Bewegungen der einzelnen Werkzeuge teils unmittelbar durch die Hand des Wirkers, teils unter Vermittelung geeigneter Mechanismen (Platinenbarre, Platinenschwingen, Rößchen, Walze u. a.) durch vom Arbeiter benutzte Tretschemel. Mechanische Wirkstühle, Wirkmaschinen (Fig. 9), die seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts Verwendung finden, werden mit Elementarkraft betrieben und arbeiten selbsttätig.

Durch Mindern oder Mehren der Maschenzahl in den aufeinander folgenden Maschenreihen entstehen Gewirke verschiedener Umrißgestalt; andererseits können durch gleichzeitige Verwendung verschiedenfarbiger Fäden, durch Abweichungen der Fadenlage und Maschenform von derjenigen der glatten Ware verschiedene Musterungen hergestellt werden. Hierzu dienen besondere Hilfswerkzeuge. Zu den wichtigsten derselben gehören: die Mindernadel, der Decker sowie die Minder- und Deckmaschine zum Abheben einzelner Maschen von den sie tragenden Nadeln und Überhängen derselben auf Nachbarnadeln, wodurch entweder die Breite der in der Herstellung begriffenen Ware geändert wird, oder innerhalb der Warenfläche teils Öffnungen, wie bei der Petinetware, teils Erhöhungen entstehen, wie bei der Ananasware; Einrichtungen des Fadenführers, um mittels derselben verschiedenfarbige Fäden in regelmäßigem Wechsel oder gleichzeitig in bestimmter gegenseitiger Lage den maschenbildenden Werkzeugen zuzuführen, so daß lang- oder quergestreifte, karrierte und plattierte Waren entstehen; die Ränder- oder Fangmaschine, eine zweite Nadelreihe, deren Nadeln (Maschinennadeln) etwa senkrecht zwischen den Stuhlnadeln stehen und die vermöge allseitiger Beweglichkeit der Nadelbarre befähigt sind, die auf den Stuhlnadeln gearbeiteten Maschen so umzuformen, daß verwickeltere Fadenverschlingungen hervorgehen, wie sie z. B. der Ränder- oder Rechtsware, der Fangware, der Perlware eigentümlich sind; die Preßmaschine oder das Preßblech, eine an der gewöhnlichen glatten Presse verstellbar befestigte, gezahnte Blechschiene, mittels deren bei dem zum Zweck des Abschlagens der Ware vorgenommenen Pressen nicht alle Nadelhaken gleichzeitig, sondern nur in (der Gestaltung des Preßbleches entsprechender) Auswahl geschlossen werden, so daß die auf den nicht gepreßten Nadeln hängenden Maschen nicht abgeschlagen werden (Preßmuster).

Im Rund- oder Cirkularkulierstuhl liegen die Nadeln entweder auf einer Kreisscheibe in radialer Richtung (franz. Rundkulierstuhl) oder auf der Umfläche eines stehenden Kreiscylinders parallel zur Cylinderachse (engl. Rundkulierstuhl). Die Scheibe oder der Cylinder bilden den Nadelkranz des Rundstuhls. Derselbe ist um seine geometr. Achse drehbar, so daß bei der Drehung die Nadelhaken auf einer Kreislinie fortschreiten und hierbei nach und nach in den Bereich des Fadenführers und der diesem folgenden Platinen gelangen. Diese Platinen werden durch lamellenartig gestaltete, feste oder bewegliche Stahlblechzähne eines oberhalb der Nadeln gelagerten Rades, des Kulierrades oder der Mailleuse, gebildet, das um eine gegen die Nadelrichtung geneigt gelagerte Achse drehbar ist und durch den umlaufenden Nadelkranz in Drehung versetzt wird. Eine neben dem Kulierrad angeordnete metallene Kreisscheibe, das Preßrad, wirkt als Presse. In engl. Stühlen tritt zum Kulierrad noch ein Verteilungsrad hinzu zur Herstellung gleich langer Fadenhenkel, sowie zwei weitere, dem Kulierrad ähnlich eingerichtete Räder, die zum Auftragen der Maschen auf die gepreßten Nadelhaken sowie zum Abschlagen derselben dienen. Bei großem Durchmesser des Nadelkranzes können auch zwei oder mehr Maillons an diesem angebracht sein, so daß gleichzeitig zwei oder mehr Fäden zur Verarbeitung kommen. Das auf dem Rundstuhl hergestellte Gewirk besitzt die Form eines Schlauches, der entweder als solcher unmittelbar verwendet wird (z. B. als Strumpflängen) oder in der Längenrichtung aufgeschnitten werden muß. Auch auf dem Rundstuhl lassen sich unter Zubilfenahme geeigneter Nebeneinrichtungen gemusterte Wirkwaren herstellen.

Ein besonderer flacher mechan. Kulierstuhl ist der 1861 von Arthur Paget in Loughborough angegebene Pagetstuhl. Dieser enthält nur fallende Platinen ohne Schwingen; das Rößchen wird unmittelbar über den Platinen lang hingezogen; die Nadelbarre ist beweglich, die Presse ist eine Kammpresse, welche unter den Platinen liegt und mit den Zähnen zwischen letztere hineinreicht. Alle Hubscheiben sitzen auf einer gemeinschaftlichen Nabe der Hauptwelle, und diese Nabe wird behufs des Minderns so verschoben, daß andere als die Arbeitsexcenter zur Wirkung gelangen; die Verschiebung wird geregelt durch eine mit Knöpfen besetzte Jacquardkette (von der Form einer Vaucansonschen Kette), welche bei jeder Reihe um ein Glied geschaltet wird und auf einen Ausrückhebel wirkt. Die Verschiebung der Decker bewirkt auch zugleich die engere Begrenzung des Fadenführerweges.

Wesentlich dieselbe gegenseitige Anordnung der bewegten Werkzeuge wie der Pagetstuhl zeigt auch der Cottonstuhl, welcher 1868 in England an Cotton und Attenborough in Nottingham patentiert wurde. Sein kennzeichnendes Merkmal ist die Verdrehung des ganzen maschenbildenden Apparates um 90°. Der Nadelbarre sind dabei alle Bewegungen für das Abschlagen und Pressen übertragen, die Nadeln stehen dabei lotrecht, und die Platinen liegen nur geradlinig beweglich in festen, wagerechten Führungen.

Der Kettenstuhl, der entweder als Hand- oder mechan. Stuhl, als flacher oder Rundstuhl ausgeführt sein und mit Haken- oder mit Zungennadeln

arbeiten kann, ist erheblich einfacher als der Kulierstuhl. Zu den Nadeln, der Presse und den Platinen (die hier nur stehende sind) tritt noch eine Reihe Lochnadeln, die in einer Nadelbarre befestigt sind und unter 45° gegen den Horizont geneigt vor der Stuhlnadelreihe liegen sowie gehoben und gesenkt, seitlich verschoben und zwischen die Stuhlnadeln eingeführt werden können. Die von einem Kettenbaume kommenden und mittels einer Spannvorrichtung in geeignetem Maße straff gehaltenen Kettenfäden sind, bevor sie das bereits fertige Warenstück erreichen, durch die Bohrungen der Lochnadeln gezogen. Durch die der Lochnadelbarre mitgeteilte eigentümliche Bewegung wird jeder Kettenfaden seitwärts gezogen, unter und über eine Stuhlnadel gelegt und dadurch zu einer Schleife gebogen, die nun unter Vermittelung der Platinen und der Presse dieselbe Behandlung erfährt wie die Henkel der Kulierware, so daß sie sich nach dem Abschlagen der fertigen Ware als Masche anschließt. Durch Legen in verschiedener Weise unter und über die Nadeln entstehen verschiedene Kettenwaren. So legt z. B. der Milanesstuhl, auch Milanese- oder Diagonalstuhl genannte mechan. Kettenwirkstuhl, die Kettenfäden nach und nach seitlich über sämtliche Nadeln der ganzen Reihe.

Eine besondere Art des Wirkstuhles bildet die Strickmaschine, die ebenfalls sowohl glatte als gemusterte Wirkwaren liefert. Die Maschenbildung und Vollendung des Gewirkes erfolgt hier nach Art des Handstrickens, indem der Strickfaden mit Hülfe einzeln beweglicher Hakennadeln durch die schon fertigen Maschen hindurchgezogen und hierbei immer nur je eine neue Masche fertig gestellt wird. Die Nadeln der Strickmaschinen werden mit Hilfe eines Schlosses in ihrer Längenrichtung verschoben. Sie gleiten hierbei in prismatischen Rinnen eines Nadelbettes, das entweder cylindrisch oder ebenflächig gestaltet ist. Man unterscheidet danach auch hier Rund- und Flachstrickmaschinen.

Von allen Strickmaschinen hat zur Zeit die 1866 von dem Amerikaner J. W. Lamb konstruierte Maschine (Fig. 10) die größte Verbreitung gefunden. Dieselbe ist eine Flachstrickmaschine mit zwei ebenen Nadelbetten b_1, b_2 (Fig. 5), welche unter einem nahezu rechten Winkel so gegeneinander stehend einen schmalen Spalt zwischen sich lassen, durch den die fertige Ware W, vom Gewicht g gespannt, abwärts hängt. In diesen Nadelbetten sind die Führungsnuten für die Zungennadeln n_1, n_2 senkrecht zum Warenspalt so tief eingeschnitten, daß die Nadelschäfte nicht über die Bettoberflächen hervorragen und somit auch dem Schlitten S kein Hindernis bieten, wenn derselbe mit Hilfe eines Kurbelgetriebes, welches in Fig. 10 sichtbar ist, von dem Stricker oder durch Elementarkraft längs der Betten verschoben wird. Entlang der den Warenspalt begrenzenden Kanten der beiden Nadelbetten sind zwischen den Nadelnuten dreieckige Vorsprünge, die Abschlagplatinen a, befestigt. Die tiefste Arbeitslage der Nadeln begrenzen die Stellfedern f, durch deren Herabziehen die Nadeln auch ganz außer Arbeitstellung gebracht werden können. Hierdurch ist es möglich, auch einzelne Nadeln auszurücken und damit verschieden breite Gewirke auf einer Maschine herzustellen. An der dem Bett zugekehrten Schlittenseite liegen die beiden Schlösser s_1, s_2 zur Verschiebung der Nadeln. Ein jedes dieser Schlösser besteht, wie Fig. 7 u. 8 zeigen, aus drei dreieckigen Platten, die gegen die gekröpften Nadelfüße d (Textfig. 2) wirken. Die beiden Enddreiecke, die Nadelsenker n und o, werden, nachdem ihnen eine bestimmte Stellung erteilt wurde, mit Hilfe von Schrauben t (Fig. 5 der Tafel) am Schlitten befestigt. Das Mitteldreieck oder der Nadelheber m (Fig. 7 u. 8) ist parallel zu den Nadelnuten verschiebbar eingesetzt; ein schräg zu den Nadelnuten laufender Schlitz einer Platte p (Fig. 5), die in der Längsrichtung des Nadelbettes verschiebbar ist, dient zur Einstellung und Stellungssicherung des Mitteldreiecks. Die Verschiebung dieser Platte erfolgt beim Anstoß an stellbare Riegel r an den Enden jedes Nadelbettes. Durch die Plattenschiebung wird der Nadelheber entweder gehoben (Fig. 7) und damit außer Arbeitstellung gebracht, so daß er bei der Schlittenbewegung oberhalb der Nadelfüße d vorübergeht, die Nadeln also nicht verschoben werden, oder gesenkt (Fig. 8) und schiebt dann die Nadeln über die Abschlagkante des Nadelbettes hinaus. Infolge der Dreieckgestalt des Nadelhebers m kann dieser bei geeigneter Stellung in jeder Richtung des Schlittenschubes auf die Nadeln einwirken; die die Nadeln herabziehenden Seitendreiecke n und o sind dagegen in jedem der Schlösser doppelt anzuordnen, um für jeden einfachen Schlittenschub wirksam zu sein. Die Tiefe der von ihnen hervorgebrachten Nadelsenkung, welche die Länge der kulierten Schleifen regelt, wird durch die Einstellung der Nadelsenker bestimmt. Sind beide Riegel r des Nadelbettes b_2 nach außen, diejenigen des Bettes b_1 nach innen geschoben (wie dies Fig. 5 zeigt), so daß die erstern nicht auf das Mitteldreieck des Schlosses s_2 einwirken können und dieses daher dauernd geschlossen bleibt (Stellung Fig. 7), so arbeiten nur die Nadeln der Nadelreihe b_1; es wird von ihnen glatte Ware als flaches Stück gebildet. Sind dagegen sämtliche vier Riegel r nach innen geschoben, so daß sie jedes Schloß am Ende eines jeden Schlittenbubes umstellen, und ist die Schloßstellung beim Beginn der Arbeit so gewählt, daß dem Öffnen des einen Schlosses die Schließung des andern entspricht, so wird rund geschlossene glatte Ware gearbeitet. Sind endlich alle vier Riegel nach außen gezogen, so daß sie nicht auf die in Arbeitstellung gebrachten (also offenen) Schlösser einwirken können, so arbeiten die Nadeln beider Maschinenseiten gleichzeitig, und es entsteht je nach der Höhenstellung der Seitendreiecke Ränder- oder Fangware. Bei dem Abschlagen der Maschen von den Nadeln wird der Haken der letztern durch die Nadelzunge geschlossen. Denselben für das Einlegen eines neuen Fadens wieder zu öffnen, trägt jedes Schloß einen Hakenöffner n, dessen messerartig zugeschärfte Endplatte dicht an den Haken der vom Schloß emporgetriebenen Nadel herantritt und die Zunge derselben zurücklegt. Der Hakenöffner schreitet in jeder Bewegungsrichtung des Schlittens dem Fadenführer v ein Stück voraus, um die Nadeln für das Einlegen des Fadens vorzubereiten. Der federnde Fadenleiter x erteilt dem von einer Schleifspule kommenden Strickfaden die für die Maschenbildung erforderliche Spannung. Mit Hilfe der genannten Werkzeuge entwickelt sich der in Fig. 6 dargestellte Arbeitsvorgang. Das Schloß schreitet in der Richtung des Pfeiles P vor. Das Mitteldreieck hat die Nadeln 1, 2, 3 hochgeschoben. Der Hakenöffner u drückt die Zunge der eben aufsteigenden Nadeln 1 zurück und der Fadenführer v hat den von der Ware (bei Nadel 6) ausgehenden Faden über die Schäfte der Nadeln 5, 4, 3, 2 gelegt. Die Nadeln

4—6 werden von dem, dem Mitteldreieck folgenden Seitendreieck zurückgezogen, Nadel 7 hat bereits die tiefſte Lage erreicht. Auf den Nadeln 1—5 hängen die alten Warenmaſchen. Diejenige der Nadel 4 tritt eben dicht hinter die Nadelzunge, hält dieſelbe bei der weitern Nadelſenkung zurück, ſo daß ſie den Nadelhaken ſchließt, die Nadel durch die von den benachbarten (in der Figur nicht gezeichneten) Abſchlagplatinen zurückgehaltene Warenmaſche abwärts gleitet (ſ. Nadel 5) und, indem ſie den in ihrem Haken liegenden Faden durch die Maſche zieht, dieſe abſchlägt (ſ. Nadel 6). Die bis in die Endſtellung 7 zurückweichende Nadel giebt der neuen Maſche die erforderliche Länge; die Tiefe der Nadelſenkung beſtimmt daher die Maſchengröße und die Dichtigkeit des fertigen Geſtrickes.

Während des Strickens kann man die Arbeitsbreite der in der Anfertigung begriffenen Ware dadurch *mindern*, daß die Maſchen von den Endnadeln einer oder beider Nadelreihen mit einem Minderhäkchen abgehoben, auf die neben ihnen ſtehenden, bereits Maſchen tragenden Arbeitsnadeln übergehängt und die Endnadeln ſelbſt außer Arbeitsſtellung gebracht werden. Für den Zweck des *Zugebens* hat man dagegen die Maſche der letzten arbeitenden Nadel jeder Reihe ſo zu erweitern, daß ſie ſich über eine daneben befindliche, in die Arbeitſtellung zu bringende Nadel ſtreifen läßt. Da an der Lambſchen Maſchine auch Vorrichtungen zum Stricken der Ferſen angebracht ſind, kann man mit derſelben einen Strumpf bis zur letzten Maſche fertig ſtricken, ohne ſeine Form durch Näbte vervollſtändigen zu müſſen. Von einer geübten Arbeiterin bedient, liefert die Maſchine täglich 10 Paar langer Frauenſtrümpfe oder 20 Paar Männerſocken; ihrer Einführung in Haushaltungen, wo ſie nicht genügend ausgenutzt wird, ſteht bisher noch ihr hoher Preis entgegen.

Jahre. Die Jahresfrequenz beträgt 30—40 Schüler. W. bestehen in Sachsen noch zu Chemnitz, Lichtenstein und Waldenburg; Preußen hat eine Wirkschule als Abteilung der städtischen Webschule zu Berlin und eine königl. Web- und Wirkschule zu Mühlhausen i. Thür.; Württemberg eine als Abteilung der Fachschule für Spinnerei, Weberei und Wirkerei zu Reutlingen; in Österreich bestehen W. zu Aich und Schönlinde (Böhmen).

Wirkstuhl, s. Wirkmaschine.

Wirkung, s. Kausalität.

Wirkungsgrad, Güteverhältnis, in der Maschinentechnik das Verhältnis des Nutzeffekts (s. Effekt) zum gesamten aufgewendeten Effekt. Naturgemäß ist der W. stets kleiner als 1, da von der aufgewendeten Arbeit stets durch Reibung und sonstige Verluste ein Teil verloren geht, der nicht nutzbar zu verwerten ist. Fälschlicherweise wird der W. häufig als Nutzeffekt bezeichnet.

Wirkwaren, Gewirke, Trikotwaren, Strumpfwaren, Erzeugnisse der Wirkerei, die vorzugsweise zur Bekleidung verwendet werden. Sie gehören zu den Fadengebilden (s. d.) und werden in großer Mannigfaltigkeit aus Wolle, Baumwolle, Leinen und Seide hergestellt.

Die W. sind entweder reguläre oder geschnittene Waren. Regulär heißen sie, wenn sie bei der Herstellung auf der Wirkmaschine (s. d.) unmittelbar als fertige Gebrauchsgegenstände oder Teile hervorgehen, geschnitten, wenn die Warenstücke aus einem größern gewirkten Stoffstück mittels der Handschere oder mit Hilfe besonderer Schneidformen auf Maschinen ausgeschnitten werden. Die auf dem Stuhl durch entsprechendes Mindern und Ausdecken hergestellten regulären Warenteile besitzen stets einen geschlossenen Rand, die geschnittenen nicht. Das Zusammenfügen dieser Teile zu den Gebrauchsformen erfolgt durch Nähen, wobei die aus geschnittenen Stoffstücken gebildeten an den Vereinigungsstellen stets dicke hervortretende Nähte erhalten, was bei den aus regulären Stücken nicht der Fall ist.

Die auf dem Kulierstuhl (s. Wirkmaschine) hergestellte Kulierware wird teils als reguläre, teils als geschnittene Ware, Kettenware mit nur wenig Ausnahmen (Bänder, Shawls, Tücher) als geschnittene hergestellt. Die mannigfachen Arten der Kulier- und Kettenware sind insbesondere durch die specielle Form und Anordnung der diese Gewirke zusammensetzenden Fadenmaschen unterschieden. Im allgemeinen zeichnen sich alle Gewirke, zu denen auch die Gestricke (Strickwaren) zählen, durch bedeutende Schmiegsamkeit und Elasticität aus, so daß sie sich insbesondere zur Herstellung dicht anschließender Kleidungsstücke (Strümpfe, Hosen, Jacken, Handschuhe u. dgl.) eignen; die ihnen leicht zu gebende Materialfülle macht sie aber auch zu wärmenden Kleidungsstücken (Shawls, Mützen u. s. w.) geeignet. Sowohl die Kulier- als die Kettenwaren werden glatte Waren genannt, wenn die sie bildenden Einzelmaschen alle unter sich gleiche Größe und gleiche Gestalt besitzen und die Warenfläche gleichförmig bedecken. Dadurch, daß jede Masche aus zwei bogenförmigen Stücken (der Nadel- und der Platinenmasche) und zwei an diese anschließenden mehr oder weniger langen geraden Fadenstücken (den Seitenteilen) besteht, erhalten die beiden Seiten einer Ware, das ist die Vorder- und die Rückseite (letztere ist dem Wirker während der Arbeit am Stuhl zugewendet), verschiedenartiges Aussehen. Z. B. liegen bei glatter Kulierware alle bogenförmigen Fadenstücke auf der linken oder Rückseite der Ware, alle geraden Seitenteile dieser auf der rechten oder Vorderseite obenauf. Ähnlich ist das Ansehen der einfachsten glatten Kettenware oder des Trikot. Kulieren die Platinen des Wirkerstuhles zwischen einzelnen normalen Maschenreihen der glatten Ware längere Henkelreihen oder bilden die «Maschinen» des Kettenstuhles nicht mehr gleiche, sondern sehr verschiedene Legungen, so entsteht der Kulierplüsch, Kettenplüsch oder Sammet, bei dem nach dem Ausschneiden und Bürsten der über die Stofffläche erhobenen längern Henkel diese Fläche eine Plüsch- oder Sammetdecke trägt. Auch lassen sich atlasartige Bindungen auf dem Kettenstuhl durch geeignete Legung der Fäden herstellen.

Die glatten Kulierwaren sind entweder einfarbig oder mit Farbmustern ausgestattet. In letzterm Falle sind so viel Einzelfäden, als Farben vorhanden sind, erforderlich. Durch Anwendung besonderer Hilfseinrichtungen und bestimmter Arbeitsverfahren entsteht eine Quer- oder Längenstreifung oder eine Karrierung der Ware. Man unterscheidet hiernach die Ringelware, langgestreifte Kulierware, Jacquardware, unterlegte Farbmuster. Wird glatte Ware aus zwei verschiedenfarbigen Fäden hergestellt, so daß diese gleichzeitig miteinander verarbeitet werden und jede Masche aus zwei Fadenlagen gebildet ist, so können diese Fäden entweder so verteilt werden, daß ein jeder derselben immer nur eine Warenseite bildet, oder so, daß die Anordnung der beiden Fäden auf der Vorder- und Rückseite der Ware in regelmäßigem Wechsel erfolgt. Derartige Waren nennt man plattierte Waren. Dieselben zeigen entweder verschieden gefärbte Vorder- und Rückseite oder auf beiden Seiten Farbmuster derart, daß einer Farbe auf der Vorderseite immer die andere Farbe auf der Rückseite entspricht. Außer zur Erreichung verschiedener Farbeneffekte bildet das Plattieren, sowohl bei Kulier- als bei Kettenware, ein geeignetes Mittel, um verschiedenartige Materialien (z. B. Wolle und Seide) so zu verarbeiten, daß das wertvollere Material (Seide) das minder wertvolle (Wolle) auf der Schauseite des Gewirks deckt.

Neben den Farb- und Materialmustern dienen noch die Wirkmuster, die durch verschiedene Verteilung der Maschen in Form und Größe über die ganze Warenfläche entstehen, zur wirkungsvollen Ausstattung der W. Es werden durch die Anwendung derselben nicht nur schöne Musterungen erzielt, wie sie z. B. die durchbrochen gemusterten Waren (Preßmusterwaren, Petinetwaren, Tüll, Filet u. s. w.) und die durch punktweise Anhäufung von Maschen entstehenden Ananaswaren darbieten, sondern es lassen sich auch die technischen Eigenschaften der Gewirke derart abändern, daß die Waren bei größerer Stärke eine erhöhte Schmiegsamkeit und insbesondere eine kräftige Elasticität erlangen, wie dies der Ränderware oder Rechts- und Rechtsware, den verschiedenen Arten der Fangware u. s. w. eigen ist, was diese Gewirke vorzugsweise zur Einfassung von glatten Gewirken brauchbar machen, wenn die Ränder dieser dicht an den zu bedeckenden Körperteil anschließen sollen (Randstücke der Socken, Ärmel, Hosenbeine u. dgl.).

In der Produktion von W. steht Deutschland obenan, in erster Linie Königreich Sachsen (Chemnitz, das Vogtland und das Gebiet zwischen Chemnitz und dem Vogtland), dann Thüringen (Apolda, Gera), Rheinland, Schlesien und Oberelsaß. Deutsche

W. gehen nach allen Ländern der Erde und haben sich dort siegreich behauptet. Nach der Produktionserhebung von 1897 betrug der Verkaufswert der in Deutschland erzeugten W. 141,33 Mill. M. — Im J. 1902 belief sich der Wert der deutschen Ausfuhr an baumwollenen W. auf 69, seidenen 3,3, halbseidenen 1,7, wollenen 22,5, zusammen auf 96,4 Mill. M., denen eine Gesamteinfuhr von nur 900000 M. gegenübersteht. In dem Bezug deutscher W. stehen Großbritannien und Nordamerika an erster Stelle, doch beginnt man in den Vereinigten Staaten mehr und mehr der Herstellung einheimischer W. größere Aufmerksamkeit zu widmen. Leinene W. führte Österreich-Ungarn 1902 für 70600, wollene für 824000, baumwollene für 814000 M. aus. In leinenen W. ist außerdem Irland zu nennen; die engl. Handelsstatistik läßt jedoch ebensowenig wie die der meisten andern Länder klar erkennen, welche Posten bei der Ein- und Ausfuhr der Textilartikel auf W. entfallen.

Wirnt von Grafenberg, mittelhochdeutscher Kunstepiker ritterlichen Standes, verfaßte, wohl am Hofe Bertholds IV. von Meran, dessen Tod er 1206 dort erlebte, das Artusgedicht vom Helden Wigalois, das er selbst als Erstlingswerk bezeichnet und nach dem mündlichen Bericht eines Knappen dichtete. Des Knappen Quelle war der franz. Roman «Le bel inconnu» des Renaud de Beaujeu (hg. von Hippeau, Par. 1860). W. neigt zur Lehrhaftigkeit; er schließt sich in seinen eigenen Zutaten nah an Hartmann von Aue, aber auch an Wolfram von Eschenbach an. «Wigalois» ward 1472 in Prosa aufgelöst, 1493 in Augsburg gedruckt und als dänisches, ja als judendeutsches Volksbuch (durch Josel von Witzenhausen) verbreitet. W. ist auch der Held des Gedichts «Der Welt Lohn» von Konrad von Würzburg. Ausgaben des «Wigalois» von Benecke (Berl. 1819) und von Pfeiffer (Lpz. 1847). — Vgl. Bethge, W. von Grafenberg (Berl. 1881).

Wirsén, Carl David af, schwed. Dichter, s. Bd. 17.

Wirsing, eine vom südl. Europa ausgegangene Form des Kopfkohls (s. Brassica) mit stark gerunzelten oder blasigen Blättern, die schließlich einen länglichen oder runden Kopf bilden. Hier und da nennt man ihn Welschkohl, Herzkohl, Savoyer, auch wohl Mailänder Kohl. Man unterscheidet je nach der raschern oder langsamern Ausbildung des Kopfes frühe, mittelfrühe und späte Sorten. Von den erstern werden der niedere Wiener und der frühe Ulmer gern zum Treiben benutzt. Für den Verbrauch im Herbst und Winter eignen sich der Frühe niedrige Ulmer W. (s. Tafel: Gemüse I, Fig. 7), der Große und der Kleine Erfurter, der Nürnberger, der Blumenthaler, der späte große Vertuswirsing (Fig. 8), der frühe Wiener Treibwirsing (Fig. 9) und verschiedene andere Lokalformen. Alle Sorten werden gewöhnlich im März in halbwarme Mistbeete, etwas später auch ins freie Land auf eine warme, geschützte Rabatte gesät. Die jungen Setzlinge verpflanzt man Anfang Mai bis Juni.

Wirsitz. 1) **Kreis** im preuß. Reg.-Bez. Bromberg, hat 1160,28 qkm und (1905) 63482 E., 6 Städte, 101 Landgemeinden und 80 Gutsbezirke. — 2) **Kreisstadt** im Kreis W., in einem von der rechts zur Netze gehenden Lobsonka durchflossenen Bergkessel, Sitz des Landratsamtes, eines Amtsgerichts (Landgericht Schneidemühl) und Steueramtes erster Klasse, hat (1900) 1672 E., darunter 701 Evangelische und 112 Israeliten, (1905) 2007 E., Post, Telegraph, evang. und kath. Kirche, Synagoge, Kreiskrankenhaus, kath. Waisenhaus, Schlachthaus; Brauerei, Mahl- und Sägemühle und jährlich einen Remontemarkt. Nahebei Vorwerk W. mit 370 E. und Remontedepot.

Wirt (eines Schmarotzers), s. Schmarotzertum.

Wirtatobel, s. Bregenz.

Wirtel oder **Quirl**, die Stellung der Blätter, bei der eine gewisse Anzahl von Blattorganen in gleicher Höhe am Stengel angefügt sind (Wirtelstellung, s. Blatt).

In der Technologie ist W. oder Würtel der Schwungring der Handspindel, beim Spinnrad die an der Spindel oder an der Spule sitzende Schnurrolle. Über W. bei der Transmission s. d.

Wirtenberg, Schloß, s. Cannstatt.

Wirth, Joh. Georg Aug., polit. Schriftsteller, geb. 20. Nov. 1798 zu Hof in Bayern, studierte in Erlangen die Rechte, praktizierte dann in Schwarzenberg a. S. und Bayreuth und ging 1831 nach München, wo ihm Cotta die Herausgabe der Zeitschrift «Das Inland» übertrug. Mehrfache Konflikte mit der Censur steigerten seinen oppositionellen Eifer und führten ihn dem Republikanismus zu. Seit 1. Juli 1831 gab er zuerst in München, dann zu Homburg in Rheinbayern die «Deutsche Tribüne» heraus, die jedoch schon im März 1832 vom Bundestage verboten wurde. Bei dem Feste in Hambach hielt W. eine Rede über Deutschlands Nationaleinheit, wurde deshalb im Juni 1832 verhaftet und nach Zweibrücken gebracht, 1833 von dem Schwurgericht zu Landau von der Anklage auf Hochverrat zwar freigesprochen, aber vom Zuchtpolizeigericht wegen Beleidigung inländischer und ausländischer Behörden im Nov. 1833 zu zweijähriger Haft verurteilt. Er durfte sodann unter polizeilicher Aufsicht in Hof leben, von wo er 1836 nach Frankreich flüchtete. Später wandte er sich in den Thurgau (Schweiz), und hier redigierte er «Die deutsche Volkshalle». 1847 ließ sich W. in Karlsruhe nieder, wo er das «Deutsche Nationalblatt» in konstitutionell-monarchischer Richtung begann. Er ward 1848 in die Deutsche Nationalversammlung gewählt, starb aber schon 26. Juli 1848 in Frankfurt a. M. W. veröffentlichte noch: «Fragmente zur Kulturgeschichte» (2 Bde., Kaiserst. 1835), «Die polit.-reformatorische Richtung der Deutschen im 16. und 19. Jahrh.» (Bellevue 1841), «Die Geschichte der Deutschen» (4 Bde., Stuttg. 1843—45) und «Die Geschichte der deutschen Staaten von der Auflösung des Reichs bis auf unsere Tage» (fortgesetzt von Zimmermann, 4 Bde., Karlsr. 1846—53 u. ö.).

Wirth, Max, Sohn des vorigen, volkswirtschaftlicher und histor. Schriftsteller, geb. 27. Jan. 1822 in Breslau, studierte in Heidelberg 1839—43, war 1850—51 Mitarbeiter an dem in Frankfurt a. M. erscheinenden «Deutschen Volkswirt», 1852—53 Redacteur der «Westfäl. Zeitung», 1853—56 der «Mittelrhein. Zeitung» in Wiesbaden, gründete dann in Frankfurt a. M. das Wochenblatt «Arbeitgeber» (1856—78). 1864 als Direktor des schweiz. Statistischen Bureaus nach Bern berufen, nahm er 1873 seine Entlassung, um sich bei der Gründung der «Schles. Presse» in Breslau zu beteiligen, von wo er schon Anfang 1874 als Mitarbeiter der «Neuen Freien Presse» und Korrespondent des Londoner «Economist» nach Wien übersiedelte. Hier starb er 18. Juli 1900. Seine hauptsächlichsten Schriften sind: «Grundzüge der Nationalökonomie» (4 Bde., Köln 1855—73; Bd. 1, 5. Aufl. 1881; Bd. 2, 4. Aufl. 1882; Bd. 3, 3. Aufl. 1883), «Geschichte der Handelskrisen» (Frankf. a. M. 1858; 4. Aufl. 1890), «Deutsche

Geschichte im Zeitalter german. Staatengründung» (ebd. 1862), «Allgemeine Beschreibung und Statistik der Schweiz» (3 Bde., Zür. 1870—75), «Wiedergeburt Österreichs» (Wien 1878), «Kultur- und Wanderskizzen» (ebd. 1876), «Die Krisis in der Landwirtschaft» (Berl. 1881), «Das Geld» (Lpz. 1884), «Ernste und frohe Tage» (Köln 1884), «Ungarn und seine Bodenschätze» (Frankf. a. M. 1885), «Die Quellen des Reichtums» (Köln 1886), «Die Notenbankfrage in Beziehung zur Währungsreform in Österreich-Ungarn» (Frankf. a. M. 1894).

Seine Gattin Bettina W., geborene Greiner, geb. 7. Febr. 1849 in München, hat sich durch eine größere Anzahl in deutscher und engl. Sprache erschienener Novellen und Romane bekannt gemacht, wovon «Künstler und Fürstenkind» (Stuttg. 1877) und «Hohe Lose» (3 Bde., Lpz. 1883) hervorgehoben zu werden verdienen.

Wirtschaft, die geordnete Fürsorge für die nachhaltige Beschaffung und angemessene Verwendung der zur Befriedigung der menschlichen Lebensbedürfnisse dienenden Güter. In erster Linie versteht man unter W. eine Einzelwirtschaft (s. d.) oder Privatwirtschaft, deren Träger eine einzelne Person ist, die nur für ihren eigenen Unterhalt und den ihrer Familie sorgt. Über die zweckmäßige Einrichtung einer solchen Einzelwirtschaft s. Hauswirtschaft. Aber auch öffentliche und private Korporationen haben Bedürfnisse, welche die Führung einer W. nötig machen, so daß man auch von einer Gemeinwirtschaft (s. d.) spricht. Besonders sind es Staat und Gemeinde, deren W. allgemein als eine öffentliche und speciell als eine staatliche oder kommunale Finanzwirtschaft bezeichnet wird (s. Finanzen, Gemeindehaushalt, Staatshaushalt). Die Gesamtheit aller Einzelwirtschaften eines Volks nennt man Volkswirtschaft (s. d. und Volkswirtschaftslehre), die internationalen wirtschaftlichen Beziehungen aller Völker zu einander bezeichnet man als Weltwirtschaft (s. Weltverkehr). Unter primitiven Verhältnissen vollzieht sich der Verkehr als Naturalwirtschaft (s. d.), bei steigender Kultur entwickelt sich die Geldwirtschaft (s. d.). Außerdem giebt es aber auch freie Gemeinschaften in der Form von Vereinen und Gesellschaften, die entweder als Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften (s. d.) oder Handelsgesellschaften (s. d.) u. s. w. für ihre Mitglieder wirtschaftliche Vorteile zu erzielen suchen, oder als gemeinnützige oder wohlthätige Institutionen wirken. (S. auch Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Extensive Wirtschaft, Intensive Wirtschaft.) — Vgl. May, Die W. in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft (Berl. 1900); Hahn, Die W. der Welt (Heidelb. 1900); Bücher, Die Entstehung der Volkswirtschaft (3. Aufl., Tüb. 1901).

Wirtschaftliche Datumgrenze, s. Datumdifferenz.

Wirtschaftlicher Ausschuß, s. Handelsverträge.

Wirtschaftscouto, s. Logismographie.

Wirtschaftseinrichtung, s. Betriebsorganisation.

Wirtschaftsformen, s. Bd. 17.

Wirtschaftsgenossenschaften, s. Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften.

Wirtschaftsgeographie, Zweig der Anthropogeographie (s. d. und Handelsgeographie).

Wirtschaftshof, s. Landwirtschaftliche Bauten.

Wirtschaftskammern, s. Handels- und Gewerbekammern.

Wirtschaftsklasse, forstlich-technischer Ausdruck, s. Betriebsklasse.

Wirtschaftskrisen, soviel wie Handelskrisen (s. d.).

Wirtschaftsplan, im Forstwesen die Summe von Wirtschaftsvorschriften, die für einen Wald überhaupt, besonders aber bezüglich der Ordnung des Hiebsganges, auf längere oder kürzere Zeit gegeben werden, im engern Sinne das Aktenstück, in dem die Hauptresultate der Vorarbeiten der Forsteinrichtung (s. d.), soweit sie nicht bloß zur Herstellung der Karten dienten, die Ertragsregelung und Betriebsanordnungen namentlich bezüglich der Hauungen und Kulturen für den nächsten Wirtschaftszeitraum, in der Regel für das nächste Jahrzehnt, übersichtlich geordnet zusammengestellt werden. Über den W. in der Landwirtschaft s. Ertragsanschlag.

Wirtschaftsstreifen, s. Schneisen.

Wirtschaftssystem, s. Betriebssystem.

Wirtshäuser, Wirtschaften, Schankwirtschaften, Restaurationen, Restaurants, diejenigen Gastwirtschaften (s. d.), in denen nur Speise und Trank verabreicht wird. Sie zerfallen ihrem Hauptcharakter nach in Wein- und Bierwirtschaften. Zu ihrem Betrieb behalf man sich früher in Deutschland mit ziemlich ärmlichen Räumlichkeiten; doch haben sie in neuerer Zeit, namentlich unter dem Einfluß der Münchener Brauereien, große Umgestaltungen erfahren. Wien begann zuerst seine W. in großem Stil anzulegen; namentlich in den Erdgeschossen der großen Zinshäuser am Ring entstanden große Cafés und W. In Berlin beginnt der Fortschritt in der Dekoration der W. mit dem Bau des Café Bauer, in München mit dem Bau der Kellerwirtschaften des Löwenbräus von Sedlmayr. Seitdem sind in allen großen Städten Deutschlands «Bierpaläste» entstanden.

Wirzjärw, esthn. Wõrts-järwe, See im russ. Gouvernement Livland, in 33 m Seehöhe, 35 km lang, bis 12 km breit, 276 qkm groß, nach Süden zugespitzt, fließt durch den untern Embach zum Peipussee ab. Hauptzuflüsse sind der obere Embach und der aus dem Felliner See kommende Tenna-silm. (S. Karte: Westrußland und Ostseeprovinzen, beim Artikel Rußland.)

Wisbeach (spr. -bitsch), auch Wisbech, Municipalborough in der engl. Grafschaft Cambridge, am Nen, 16 km oberhalb seiner Mündung in den Wash, im Ostnordosten von Peterborough, hat (1901) 9831 E., eine Lateinschule, Bibliothek, Kornbörse; Eisenwerke, Schiffbau und lebhaften Handel. Kleine Seeschiffe gelangen bis zur Stadt. W. ist Sitz eines deutschen Konsularagenten.

Wisborg, Graf von, Titel des Prinzen Oskar von Schweden, s. Oskar II.

Wisby (Visby), einzige Stadt auf der schwed. Insel Gottland (s. d.), an der Westküste, war im Mittelalter ein sehr wichtiger, zur Hansa gehöriger Hafenplatz, wurde aber 1361 von dem dän. König Waldemar IV. Atterdag erobert und grausam ausgeplündert. Die Stadt erlangte seitdem ihre frühere Blüte niemals mehr, füllt von dem ummauerten Raum, der einst 20000 E. beherbergte, nur die Hälfte aus, ist aber gegenwärtig wieder ein nicht unbedeutender Handelsplatz mit (1900) 8376 E. W. ist Sitz des Landeshauptmanns, des Bischofs von Gottland sowie eines deutschen Konsuls, zerfällt in 4 Quartiere und besitzt aus seiner größern Vergangenheit noch einige Bauten im deutsch-mittelalterlichen Stil sowie zahlreiche Ruinen, darunter besonders die alten 3325 m langen Stadtmauern mit ihren 38 erhal-

tenen Türmen und sieben Kirchen, die dem 11. bis 13. Jahrh. angehören, darunter die roman. Heiligegeistkirche, die got. Katharinenkirche und die St. Nicolaskirche unweit des botan. Gartens. Nur die 1190—1225 erbaute Marienkirche wird jetzt noch als Stadtkirche benutzt. W. ist Bahnkopfstation; regelmäßiger Dampferverkehr besteht mit Stockholm, Norrköping, Kalmar und im Winter mit Westerwik. Man führt Düngemittel, Ölkuchen, Kohlen, Kolonial- und Kurzwaren ein, Gerste, Malz, Roggen, Kalk, Sandstein und Cement aus. — Vgl. Braun-Wiesbaden, Wisbyfahrt (Lpz. 1882); Hansische Wisbyfahrt (Hamb. 1883).

Wisby Län, soviel wie Gottland (s. d.).

Wisc., offizielle Abkürzung für Wisconsin.

Wischau. 1) **Bezirkshauptmannschaft** in Mähren, hat 867 qkm und (1900) 89827 meist czech. E. in 120 Gemeinden mit 129 Ortschaften und umfaßt die Gerichtsbezirke Austerlitz, Butschowitz und W. — 2) W., czech. Vyškov, **Stadt** und Sitz der Bezirkshauptmannschaft und eines Bezirksgerichts (362,68 qkm, 37799 E.), in der Mitte der von den Hannaken (s. d.) bewohnten Hanna, an der Linie Brünn-Prerau der Kaiser-Ferdinands-Nordbahn, hat (1900) 5988 E., Schloß des Fürst-Erzbischofs von Olmütz; Zuckerfabrik, Schaf- und Baumwollindustrie, Thonwarenfabrikation, bedeutende Landwirtschaft, Vieh- und Getreidemärkte (Hannagerste) und in der Umgebung große Malzfabriken.

Wische, fruchtbare Niederung zu beiden Seiten der Elbe, zwischen Werben und der Havelmündung einerseits und der Stadt Lenzen andererseits. (S. Karte: Provinz Brandenburg u. s. w.)

Wischehrad, Stadtteil von Prag, s. Wyšehrad.

Wischer, eine zum Reinigen und Einfetten des Geschützrohrs dienende Stange, die vorn einen mit Borsten aus Piassave und Kokosfaser bekleideten walzenförmigen Wischstock trägt, zu dessen Schutz ein Überzug dient. (S. auch Gelenkwischer und Wischstock.) — Über den W. als Zeichengerät s. Estompe.

Wischera, Flüsse in Rußland. 1) Linker Nebenfluß der Kama im Gouvernement Perm, 462 km lang, entspringt auf dem Ural und wird nach der Vereinigung mit der Kolwa schiffbar. — 2) Rechter Nebenfluß der Wytschegda im Gouvernement Wologda, 217 km lang. — 3) Rechter Nebenfluß des Wolchow im Gouvernement Nowgorod, 93 km lang, bildet im Unterlauf auf 9 km einen Teil des Wischerschen Kanals, der den Wolchow mit der Msta verbindet und zum Wyschnewolozschen Kanalsystem (s. d.) gehört.

Wischnewka (russ., spr. -njöw-; poln. Wisniewka), Kirschbranntwein.

Wischnu, ind. Gott, s. Vishnu.

Wischstock, ein zum Auswischen der Läufe von Handfeuerwaffen nach dem Schießen und zum Einfetten dienender Stock aus Holz, Stahl, Eisen oder Messing; er hat an einem Ende Kerben zum Festhalten des darumgewickelten Werges, am andern einen Griff oder Knopf zum Festhalten. Der W. des deutschen Gewehrs (W. 93) besteht aus Stahl mit Holzbekleidung. (S. auch Wischer.)

Wischtynez (auch Wyschtynez, poln. Wisztyniec), deutsch Wischtyten (Wyschtyten), Flecken im Kreis Wolkowyschki des russ.-poln. Gouvernements Suwalki, am nördl. Ufer des zu Ostpreußen gehörigen Wischtyner oder Wischtyter Sees (etwa 33 km Umfang), hat 4000 E., darunter zwei Drittel Juden, kath., evang. Kirche, Zollamt.

Wischwill, Flecken im Kreis Ragnit des preuß. Reg.-Bez. Gumbinnen, 1 km von der Memel, an der Kleinbahn Pogegen-Schmalleningken, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Tilsit) und Dampferstation, hat (1900) 533, mit dem Gutsbezirk W. 1151 E., darunter 32 Katholiken, Post, Telegraph; großes Mühlwerk und eine Papiermühle.

Wischzaum, soviel wie Trense (s. d.).

Wisconsin, Fluß im nordamerik. Staate W., entspringt im N. desselben und mündet nahe bei Prairie du Chien links in den Mississippi. Er ist 960 km lang. Von Portage ab, wo er mit dem Fox-River, der in den Michigansee fließt, durch Kanal in Verbindung steht, ist er schiffbar.

Wisconsin, einer der nordwestl. Staaten der nordamerik. Union (s. Karte: Vereinigte Staaten von Amerika V. Wisconsin und Illinois), liegt zwischen 42° 27′ und 47° nördl. Br. und 86° 53′ und 92° 53′ westl. L., wird im N. vom Oberen See, im O. von Michigan und dem Michigansee, im S. von Illinois und im W. von Mississippi und den Staaten Jowa und Minnesota begrenzt und umfaßt 145140 qkm. Die Zahl der Einwohner belief sich 1840 auf 30945, 1860 auf 775881, 1880 auf 1315496, 1890 auf 1686880, 1900 auf 2069042, darunter 11131 Farbige und 515971 im Ausland Geborene. Mit Ausnahme weniger Hebungen ist W. durchgängig eine wellenförmige, durchschnittlich 300 m über dem Meeresspiegel liegende Fläche. Im nördl. Teil tritt ein Kern archäischer Gesteine auf; an denselben legen sich ringförmig die Cambrischen und Silurischen Formationen. Die Spuren der Eiszeit sind wohl ersichtlich. Hauptflüsse sind: der St. Louis und Montreal, die zum Oberen See, der Manitowoc, Sheboygan, Milwaukee und Root, die zum Michigansee fließen, und der Mississippi mit seinen Nebenflüssen St. Croix, Chippewa, Black, W., Rock, Southern-Fox und Des Plaines. Von den zahlreichen Seen ist der Winnebago der größte, der ganz im Staate liegt. Das Klima ist gesund. Die Sommer sind nicht drückend heiß, die Herbste schön, die Winter recht kalt, aber gleichmäßig. Haupterwerbszweig ist der Ackerbau. Die Ernte ergab 1899: 1,9 Mill. t Heu (13 Mill. Doll.), 41 Mill. Bushel Mais (12 Mill. Doll.), 11,7 Mill. Bushel Weizen (7,2 Mill. Doll.), 67 Mill. Bushel Hafer (15 Mill. Doll.), 7 Mill. Bushel Gerste (3 Mill. Doll.), 0,5 Mill. Bushel Buchweizen und 16 Mill. Bushel Kartoffeln (4 Mill. Doll.), außerdem Tabak, Äpfel, Rüben, Beeren, Flachs, Hanf und Trauben. Viehzucht und Milchwirtschaft ist beträchtlich. Man schätzte 1899 die Zahl der Milchkühe auf 1 Mill., anderer Rinder 0,6 Mill., der Schafe 0,7 Mill., der Schweine 0,9 Mill. und der Pferde 0,4 Mill. Wild und Fische sind viel vorhanden. Die Wälder liefern Bauholz und auch Ahornzucker. Die Eisenregion Michigans (s. d.) ragt in das Gebiet von W. hinein. Der Bergbau lieferte (1898) 509000 t Eisenerz, für 0,7 Mill. Doll. Kalkstein, 0,7 Mill. Doll. Thone, etwa 80000 Doll. Sandstein und 175000 Doll. Granit. Unter den industriellen Etablissements stehen obenan Eisengießereien, Walzwerke, Glashütten, Wollspinnereien und Webereien, Maschinenwerkstätten, Gerbereien, Brauereien, Papierfabriken u. s. w. Die Seen, die anschließenden Kanäle und (1901) 10654 km Eisenbahnen vermitteln den Handel. W. ist in 70 Counties geteilt; Hauptstadt ist Madison. Die 33 Senatoren werden auf 4, der Gouverneur und die 100 Repräsentanten auf 2 Jahre gewählt. Zum Kongreß sendet W.

WISENT.

Brockhaus' Konversations-Lexikon. 14. Aufl.

F. A. Brockhaus' Geogr.-artist. Anstalt, Leipzig.

(1900) 10 Repräſentanten. 1899 beſuchten 436000, durchſchnittlich täglich 287000 Kinder die öffentlichen Schulen und wurden von 12465 Lehrern unterrichtet. Colleges beſtehen 12, darunter die Staatsuniverſität in Madiſon (ſ. d., 2). Bei Schulwahlen haben Frauen Stimmrecht.

W. war ehemals ein Teil des Nordweſtterritoriums (ſ. d.) und gehörte nacheinander zu Indiana, Illinois und Michigan. 1836 wurde es zuſammen mit Jowa als Territorium organiſiert, doch wurde letzteres ſchon 1838 als ſelbſtändiges Territorium abgetrennt. Am 29. Mai 1848 wurde W. als Staat in die Union aufgenommen. — Vgl. R. G. Thwaites, Story of W. (Boſt. 1890).

Wiſeman (ſpr. weismänn), Nicolas, Kardinal, Reſtaurator der röm.-kath. Kirche in England, geb. 2. Aug. 1802 zu Sevilla, wurde im St. Cuthbert College zu Uſhaw bei Durham erzogen, ſtudierte auf dem Collegium Anglorum in Rom, erhielt daſelbſt 1825 die Prieſterweihe und wurde Profeſſor der orient. Sprachen an der Univerſität Rom, gleichzeitig Vicedirektor des Collegium Anglorum, 1829 deſſen Rektor. Er ging 1835 nach England und wirkte durch Vorleſungen und drei von ihm begründete Zeitſchriften, die «Dublin Review», «Catholic Magazine» und «London Tablet», für die Belebung des Katholicismus. Zum Koadjutor des Biſchofs Walſh, des apoſtoliſchen Vikars des Centraldiſtrikts (London), deſſen Nachfolger er 1849 wurde, und zum Rektor des St. Mary's College zu Oscott bei Birmingham ernannt, entfaltete W. eine unermüdliche Thätigkeit im Intereſſe ſeiner Kirche, gründete die Metropolitan Tract Society zur Verbreitung kath. Flugſchriften und die Society of English Ladies zur Ausſtattung armer Kirchen und zur Unterſtützung von Schulen und Krankenhäuſern. Ferner arbeitete er einen Plan zur Wiederherſtellung der kath. Hierarchie in England aus, den er 1847 Pius IX. vorlegte, worauf durch die Bulle vom 30. Sept. 1850 die röm.-kath. Hierarchie in England unter einem Erzbiſchof von Weſtminſter wiederhergeſtellt wurde. Gleichzeitig wurde W. zum Kardinal, Erzbiſchof von Weſtminſter und Primas der kath. Kirche in England ernannt. Dieſe Kunde rief unter der prot. Bevölkerung Englands große Aufregung hervor; die Regierung verbot durch eine Parlamentsakte (Kirchentitelbill) den Gebrauch kirchlicher, von fremden Potentaten verliehener Titel, die aber ohne praktiſche Folge blieb. W. ſtarb 15. Febr. 1865. Er ſchrieb, abgeſehen von exegetiſch-liturgiſchen Werken und aſcetiſchen Betrachtungen (z. B. «Meditations on the sacred passion of our Lord», Lond. 1898): «Twelve lectures on the connection between science and revealed religion» (3. Aufl., 2 Bde., Lond. 1849; deutſch von Haneberg, 3. Aufl., Regensb. 1866), «Essays on various subjects» (3 Bde., Lond. 1853; deutſch u. d. T. «Vermiſchte Schriften», 3. Aufl., Köln 1868), «Sermons, lectures and speeches» (Lond. 1858), «Recollections of the last four popes» (ebd. 1858; deutſch von Reuſch, Köln 1858; 4. Aufl. 1870) und einen Roman «Fabiola» (Lond. 1853; deutſch von Reuſch, 29. Aufl., Köln 1899; von Kweſt, Halle 1902, und von Ofoen, Graz 1903). — Vgl. Ward, The life and times of cardinal W. (2 Bde., Lond. 1897; billige Ausg. 1900); Bridgett, Characteristics from the writings of the late cardinal W. (ebd. 1898).

Wiſent (Bos bison oder Bison europaeus, althochdeutſch wisunt, altpreuß. wissambrs, altſlaw. zombrŭ), Gattung der Rinder (ſ. d.), ſteht an Körpergröße weit über dem zahmen Rindvieh, wird aber jetzt nicht ſo groß als in der Vorzeit. (Hierzu die Tafel: Wiſent.) Gegenwärtig giebt es keine Individuen, die über 1,8 m hoch, 3,5 m lang und 800 kg ſchwer wären. Das Haar iſt je nach der Jahreszeit veränderlich, am Bullen gewöhnlich etwa 20 cm lang, am Vorderteil filzig, ſchwärzlichbraun, im Sommer heller; im Winter weich; Nacken, Hals und Bruſt ſind beim Stier mit einer Mähne, das Kinn mit einem Bart, der Schwanz mit einer Endquaſte geziert. Die Hörner ſind im Verhältnis zur Größe des Tieres klein zu nennen, drehrund und halbkreisförmig nach oben gegen die Mittellinie gebogen; die Stimme iſt grunzend, nicht brüllend. Das Fleiſch, frei von dem Moſchusgeruch des Felles, im Geſchmack zwiſchen dem des Hirſches und zahmen Ochſen in der Mitte ſtehend, wurde auf den Tafeln der poln. Könige als Delikateſſe aufgetragen. Das Lebensalter des W. beträgt etwa 30 Jahre, da aber viele Kühe unfruchtbar ſind, ſo vermehren ſich die W. nur langſam. Sie leben meiſt an Flüſſen, zumal in ſchattigen Dickichten und in Herden von 30 bis 40 Stück. Ihre Nahrung beſteht in Gräſern, Laubknoſpen und Baumrinden, beſonders lieben ſie die Rinde der jungen Eſchen. Sie ſind ſehr wild und, ſelbſt jung eingefangen, ſchwer zu zähmen. Ehedem waren ſie über ganz Deutſchland und die Schweiz verbreitet und werden überall, auch ſchon im Nibelungenliede, als Jagdtiere erwähnt, aber ſchon im 17. Jahrh. auf einen Forſt bei Tilſit beſchränkt, wo 1755 der letzte geſchoſſen worden ſein ſoll. Jetzt finden ſich W. nur noch in einigen hundert Stück in der großen ſumpfigen Bjelowjeſher Heide (ſ. d.) im ruſſ. Gouvernement Grodno, wo ſie ſtreng geſchont werden. Wenige Exemplare werden auch noch in den fürſtl. Pleßſchen Waldungen von Mezerzitz in Schleſien gehalten. Auch im Kaukaſus ſollen W. noch an den Ufern des Kuban in Rudeln vorkommen. (S. Karte: Tiergeographie I.) In zoolog. Gärten gehören W. jetzt zu den größten Seltenheiten. Die Knochen des W. finden ſich häufig in den Diluvialablagerungen Europas, bis nach Italien und Frankreich, neben dem Mammut, dem Höhlenbären und einem andern Ochſen, dem Ur (ſ. d.).

Wiſhaw (ſpr. wiſchah), Stadt in der ſchott. Grafſchaft Lanark, öſtlich von Hamilton, Station der Caledoniſchen Eiſenbahn, hat (1901) 20869 E.; bedeutenden Kohlen- und Eiſenerzbergbau und Eiſenhütten.

Wiſin, Denis Iwanowitſch von, ruſſ. Dichter, ſ. Von-Wiſin.

Wiſingsö, Inſel im See Wettern (ſ. d.).

Wiſła, der poln. Name der Weichſel (ſ. d.).

Wislicenus, Guſt. Adolf, einer der Führer der Freien Gemeinden (ſ. d.), geb. 20. Nov. 1803 zu Battaune bei Eilenburg, ſtudierte in Halle Theologie, wurde 1824 als Mitglied der Burſchenſchaft zu zwölfjähriger Feſtungshaft verurteilt, aber 1829 begnadigt, ſetzte darauf in Berlin ſeine Studien fort und wurde 1834 Pfarrer zu Kleineichſtedt bei Querfurt, 1841 an der Neumarktskirche zu Halle. Er ſchloß ſich jetzt der Bewegung der Lichtfreunde an und wurde infolge eines 1844 in Cöthen gehaltenen Vortrags: «Ob Schrift, ob Geiſt?» (1. bis 4. Aufl., Lpz. 1845) 1846 ſeines Amtes entſetzt. (Vgl. ſeine Schrift: Die Amtsentſetzung des Pfarrers W. in Halle, Lpz. 1846.) Seitdem Pfarrer der Freien Gemeinde in Halle, wurde er infolge einer neuen Schrift über «Die Bibel im Lichte der Bil-

dung unserer Zeit» (Magdeb. und Lübeck 1853—54) zu zweijähriger Gefängnisstrafe verurteilt. W. flüchtete nach Amerika, wo er zuerst in Boston Vorträge hielt und 1854 in Hoboken bei Neuyork eine Erziehungsanstalt begründete. 1856 nach Europa zurückgekehrt, eröffnete er in Zürich abermals eine Erziehungsanstalt und arbeitete sein Hauptwerk: «Die Bibel für denkende Leser» (2 Bde., Lpz. 1863—64; 2. Aufl. 1866) aus; später wohnte er zu Fluntern bei Zürich, wo er 14. Okt. 1875 starb. — Vgl. Thierbach, Gustav Adolf W. (Lpz. 1903).

Wislicēnus, Herm., Maler, geb. 20. Sept. 1825 in Eisenach, ging 1844 nach Dresden auf die Akademie, wo er bei Bendemann und namentlich in Schnorrs Atelier seine Ausbildung erhielt, unter dessen Einfluß sein erstes Gemälde: Miseria und Abundantia (Karton im Museum zu Leipzig, Gemälde seit 1852 in der Galerie zu Dresden) entstand. Der Großherzog Karl Alexander von Weimar ermöglichte ihm hierauf einen längern Aufenthalt in Italien (1853—57), wo besonders Cornelius auf ihn wirkte. Nach seiner Heimkehr schuf er in Weimar: Die Nacht mit ihrem Gefolge und eine Caritas, Ölgemälde, Aquarelle und Zeichnungen für die Fürstin Wittgenstein (Weimar), den Prometheusmythus, Aquarellentwurf (1862; Museum in Leipzig), Die Deukalionische Flut, cyklische Komposition in Kohlezeichnung (1865; im Museum zu Weimar). Hierauf zeichnete er einen großen Karton Götterbacchanal für den Speisesaal des Römischen Hauses in Leipzig und acht Scenen aus dem Psychemärchen; als Wandgemälde führte er in demselben aus: Brutus als Richter über seine Söhne und Die Mutter der Gracchen (die Kartons im Museum zu Leipzig). Ferner malte er: Die Phantasie von den Träumen umgaukelt (Galerie Schack in München) und Psalmodierende Engel (Wandbild in der Chornische der Schloßkapelle zu Weimar). 1868 folgte W. dem Rufe als Professor an die Akademie zu Düsseldorf. Hier nahm W. die Bestellung auf Ausführung der Vier Jahreszeiten (Ölbilder) in Angriff, einer Allegorie Die Wacht am Rhein und drei andern Ölbildern. Schwer geschädigt durch den Verlust seiner sämtlichen Studien und acht in der Vollendung begriffener Bilder beim Akademiebrand 1872, konnte er die Wiederholung von vier derselben, den Jahreszeiten, erst 1877 zum Abschluß bringen (Nationalgalerie in Berlin). W. erhielt 1877 bei der Konkurrenz um die Ausschmückung des großen Saals im Kaiserhause zu Goslar den ersten Preis; die 1897 vollendeten Fresken haben zum Gegenstande Anfang, Entwicklung und Erneuerung des deutschen Kaisertums. Er starb 25. April 1899 in Goslar.

Wislicēnus, Johs., Chemiker, Sohn von Gust. Adolf W., geb. 24. Juni 1835 zu Kleineichstedt bei Querfurt, folgte bald nach Beginn seiner Universitätsstudien 1853 dem Vater nach Nordamerika, kehrte 1856 mit diesem nach Europa zurück und setzte nun seine naturwissenschaftlichen Studien erst in Zürich, dann in Halle fort, worauf er sich für das chem. Fach an der Universität Zürich habilitierte. 1861 wurde er Professor an der Kantonsschule, 1864 außerord. Professor an der Universität und Direktor des Universitätslaboratoriums, 1867 ord. Professor. Unter Belassung in dieser Stellung wurde er 1870 Professor der Chemie am Eidgenössischen Polytechnikum und 1871 Direktor dieser Anstalt. Im Herbst 1872 folgte er einem Rufe an die Universität Würzburg, seit 1885 wirkte er an der Universität Leipzig als ord. Professor der Chemie und Direktor des chem. Laboratoriums. Er starb 5. Dez. 1902 in Leipzig. Seine und seiner Schüler Untersuchungen und Entdeckungen, die sich größtenteils auf die Ermittelung der Konstitution und die Synthese organischer Substanzen, namentlich mit Berücksichtigung der Isomerieverhältnisse, beziehen, veröffentlichte er meist in Liebigs «Annalen» und den «Berichten der Deutschen chem. Gesellschaft», und schrieb außerdem «Theorie der gemischten Typen» (Berl. 1859), «Über die räumliche Lagerung der Atome in organischen Molekülen» (Lpz. 1887) und eine vollständige Neubearbeitung des Regnault-Streckerschen «Lehrbuchs der Chemie» (9. bez. 6. Aufl., 2 Bde., Braunschw. 1876—81). Bei Gelegenheit einer größern Arbeit über die isomeren Milchsäuren erbrachte er zum erstenmal den Nachweis, daß es verschiedene isomere Modifikationen organischer Verbindungen mit identischer Struktur giebt, und knüpfte daran die Forderung, daß man zu ihrer Erklärung zu geometr. Betrachtungen der Atomlagerungen übergehen müsse. Er bezeichnete solche Isomerien als geometrische oder stereometrische. Den ersten Schritt, hier bestimmte Vorstellungen zu entwickeln, thaten bald darauf Le Bel und namentlich van 't Hoff mit der Theorie vom asymmetrischen Kohlenstoffatom. Eine weitere ganz wesentliche Förderung aber gab W. diesen Anschauungen durch seine Abhandlung über die räumliche Anordnung der Atome in organischen Molekülen, worin er zahlreiche bisher unerklärbare Thatsachen der Isomerie nicht nur auf verschiedene räumliche Lagerung der Atome bei identischer Struktur zurückführte, sondern gleichzeitig die Wege kennen lehrte, auf welchen sich die Art dieser räumlichen Anordnung experimentell feststellen läßt. Er gab damit der chem. Forschung ganz neue Gesichtspunkte und Methoden.

Wislitzer Statut, s. Polnisches Recht.

Wisłoka, rechter Nebenfluß der Weichsel in Galizien, entspringt am Passe Zboro in den Waldkarpaten, nimmt bei Jasło die Ropa (links) und die Jasiołka (rechts), dann die Wielopolka (rechts) auf und mündet nach einem 155 km langen Laufe (Flußgebiet 4090 qkm) unterhalb Mielec in die Weichsel.

Wismar, See- und Handelsstadt im Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin, an der Wismarschen

Bucht, welche einen der besten Häfen der Ostsee bildet, an der Linie Ludwigslust-W. (68 km) und den Nebenlinien Rostock-W. (59 km) und W.-Karow (77 km) der Mecklenb. Friedrich-Franz-Eisenbahn, ist Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Schwerin), Nebenzollamtes, einer Reichsbanknebenstelle, mehrerer Konsuln und eines Bezirkskommandos, hat (1900) 20222, (1905) 22028 meist evang. E., in Garnison das 2. Bataillon des Großherzoglich Mecklenb. Füsilierregiments Nr. 90, Postamt erster Klasse, Telegraph, Fernsprecheinrichtung, alte Häuser mit Giebeln (14. Jahrh.), Wasserleitung, Kanalisation, Gasbeleuchtung, Schlachthof. Von Bauten sind zu nennen: die got. Marienkirche (14. Jahrh.) mit 80 m hohem Turm, St. Georgenkirche mit Chor (14. Jahrh.) und Turm (1409), St. Nikolaikirche (1381—1460), Fürstenhof, ein prachtvoller ital. Renaissancebau, 1554 begonnen, mit reichen Friesen in Relief, 1877—79 restauriert, jetzt Amtsgericht, alte Schule, ein interessanter Ziegelrohbau (12. Jahrh.), 1882 restauriert und zum Altertumsmuseum eingerichtet, das Archidiakonatshaus von St. Marien,

1884 restauriert, Große Stadtschule (Gymnasium und Realschule), Knaben- und Mädchenbürgerschulen, erstere 1880 angebaut an den Chor der Dominikanerkirche, das Rathaus (1817—19) mit schönem Audienzsaal, 1885 restauriert, das Militärlazarett (von Demler), Postgebäude (1886), Schauspielhaus und Wasserthor (15. Jahrh.). Von Unterrichtsanstalten bestehen ein Gymnasium mit Realschule, städtische höhere Mädchenschule, Knaben-, Mädchenbürgerschule, Gewerbeschule und Waisenanstalt.

Die Industrie erstreckt sich auf Eisengießerei, Holzbearbeitung, Fabrikation von Maschinen, Papier, Cichorien, Cigarren, Dachpappe, Asphalt, Emailleöfen und Zucker, Brauereien und Branntweinbrennereien. W. ist Sitz der 34. Sektion der Fuhrwerks-Berufsgenossenschaft. Bedeutend ist Schiffahrt, Handel und Fischerei. Die städtische Reederei beschäftigte 1897: 16 Schiffe, darunter 5 Dampfer mit zusammen 2608 Registertons. Ausgeführt werden besonders Landesprodukte, Getreide, Ölsaat, Butter, Vieh und Rohzucker; eingeführt (besonders aus England und Schweden) Eisen, Steingut, Bauholz und Steinkohlen. Das Fahrwasser ist von der Reede bis in den Hafen 5 m tief und gestattet das Anlegen selbst der größten Dampfer und die Umladung der Waren auf die Bahn. Die Kaufmanns-Compagnie vertritt die Stelle einer Handelskammer. 3 km von W., an der Ostsee, das 1867 eingerichtete und 1885 erneuerte Seebad Wendorf.

Geschichte. W. war 1256—1358 Hauptstadt des Stammlandes Mecklenburg und gleich Rostock eine reiche Hansestadt mit Privilegien und Freiheiten. Im Westfälischen Frieden wurde es zugleich mit der Herrschaft W., umfassend die Domanialämter Neukloster und Poel, an Schweden abgetreten. Stadt und Herrschaft W. wurden im Vertrage von Malmö 26. Juni 1803 für 1 250 000 Reichsthaler (Hamburger) Banko von Schweden an Mecklenburg-Schwerin verpfändet, unter der Bedingung, daß Schweden nach 100 Jahren gegen Rückzahlung dieser Summe nebst 3 Proz. jährlichen Zinsen das Pfand wieder zurücknehmen könne. Infolge dieses Pfandverhältnisses war W. lange Zeit im Landtag nicht vertreten, wurde aber 1897 wieder in den ständischen Verband aufgenommen. 1903 verzichtete Schweden endgültig auf seine Ansprüche.

Vgl. Burmeister, Beschreibung von W. (Wism. 1857); Schrödern, Kurze Beschreibung der Stadt und Herrschaft W. (2. Aufl., ebd. 1859—60); Schildt, Geschichte der Stadt W. bis zum Ende des 13. Jahrh. (Rost. 1872); Willgeroth, Geschichte der Stadt W. (Tl. 1, Wism. 1898); derf., Bilder aus W.s Vergangenheit (ebd. 1903); Hermes, W., ein Stadtbild von der Ostsee (ebd. 1898); Bruno Schmidt, Der schwedisch-mecklenb. Pfandvertrag über Stadt und Herrschaft W. (Lpz. 1901); Witte, W. unter dem Pfandvertrage 1803—1903 (Wism. 1903).

Wismut (Bismut, lat. Bismutum, span. Marcasita), früher Aschblei genannt (chem. Zeichen Bi, Atomgewicht 206,54), ein selteneres, zuerst vom Alchimisten Basilius erwähntes Metall, das oft in gediegenem Zustande auftritt. Es findet sich im Granit, Gneis und Glimmerschiefer sowie im Übergangsgebirge, in der Regel auf Kobalt- und Silbergängen. Ebenso kommen die Legierungen des W. mit Silber und Gold und seine Verbindungen mit Sauerstoff (Wismutocker) und Schwefel allein (Wismutglanz) oder mit andern Schwefelmetallen (z. B. Bleiwismutit, Kupferwismutglanz, Wismutkupferblende) in der Natur vor. Der Hauptfundort für Wismuterze ist Schneeberg in Sachsen; sie kommen aber auch an vielen andern Punkten, z. B. im Schwarzwald, Kärnten, Siebenbürgen, Cornwall, Falun in Schweden, Kalifornien, Virginia, Chile, Peru, Bolivia und Brasilien vor. Wenn das W. gediegen auftritt, so ist seine Gewinnung ziemlich einfach, da man es infolge seines niedern Schmelzpunktes durch Aussaigern (Ausschmelzen) von der Gangart trennen kann; ist es mit Schwefel verbunden, so muß eine Röstung vorausgehen; leichter oxydierbare Metalle, z. B. Kobalt, werden verschlackt, von Blei wird es durch Abtreiben gereinigt, von edlen Metallen trennt man es der Regel nach durch Zink, aus oxydischen Erzen wird es durch Salzsäure ausgezogen, aus der Lösung wird basisches Wismutchlorid durch Wasser gefällt. Bei der Verwendung für pharmaceutische Zwecke ist es sorgfältig zu reinigen. Dies kann dadurch erreicht werden, daß man das Metall in einer eisernen Schale mit der Hälfte seines Gewichts Natronsalpeter schmilzt und während langsamen Erkaltens so lange rührt, bis es in ein feines graues Pulver verwandelt ist. Die Masse wird dann mit Wasser unter Zusatz von Natronlauge ausgekocht. Beim Waschen geht das Arsen in Lösung, während ein Gemisch von Wismutmetall und Oxyd zurückbleibt. Das geschmolzene W. ist ein rötlichweißes Metall, glänzend, ziemlich hart, kristallinisch und so spröde, daß es gepulvert werden kann. Es kristallisiert leicht und in gut ausgebildeten Rhomboedern, schmilzt bei 268—270°, läßt sich bei 1600° im Wasserstoffstrom destillieren und hat ein spec. Gewicht von 9,79. Die Produktion von W. in Europa beläuft sich jährlich auf etwa 25000 kg, wovon 20500 auf das sächs. Erzgebirge, 3000 auf England und 1500 kg auf Böhmen kommen. Der Preis beträgt 9 M. für das Kilogramm. Der größte Teil des produzierten W. dient mediz. und kosmetischen Zwecken. Offizinell sind das basische Wismutnitrat (s. d.), das basische Wismutgallat (Dermatol, s. d.) und das basische Wismutsalicylat (s. d.); früher war es auch das valeriansaure W. Die schwer löslichen Wismutsalze haben einen heilenden Einfluß auf die verletzte Haut und werden innerlich bei Verdauungsstörungen gegeben. Mit andern Metallen bildet W. leichtflüssige Legierungen (s. Wismutlegierungen). Einen starken Wismutverbrauch bewirkte die Einführung der Porzellanlüsterfarben durch Brianchon. Das basische Wismutchlorid und Wismutoxyd finden als Schminke, das Wismutoxyd in kleiner Menge Verwendung zur Herstellung von schweren und stark lichtbrechenden Gläsern, die als optisches Flintglas sowie zu Straß benutzt werden.

In seinen Verbindungen erscheint das W. als drei- und fünfwertiges Element. Von den Verbindungen haben nur wenige allgemeinere Wichtigkeit. (S. Wismutchlorid, Wismutnitrat, Wismutoxyde, Wismutsulfid.)

Wismutamalgām, s. Wismutlegierungen.

Wismutblende, Mineral, s. Kieselwismuterz.

Wismutbronze, s. Wismutlegierungen.

Wismutbutter, s. Wismutchlorid.

Wismutchlorid, Chlorwismut, $BiCl_3$. Metallisches Wismut vereint sich schon bei gewöhnlicher Temperatur unter lebhafter Wärmeentwicklung mit Chlor zu einer dickflüssigen Masse, die beim Erkalten kristallinisch erstarrt (Wismutbutter) und unzersetzt destillierbar ist. Es entsteht auch beim Lösen von Wismut in Königswasser. Wird die Lösung mit viel Wasser vermischt, so scheidet sich ein weißer

Niederschlag von basischem W., Wismutoxychlorid, BiOCl, ab, der nach dem Waschen mit Wasser unter dem Namen Blanc d'Espagne (s. d.) Verwendung als weiße Schminke (s. d.) findet.

Wismutgallāt, basisches, das als Bismutum subgallicum offizinelle basisch gallussaure Wismut, bekannt unter der Bezeichnung Dermatol (s. d.).

Wismutglanz oder Bismutin, ein rhombisches, mit Antimonglanz isomorphes Mineral von der chem. Zusammensetzung Bi_2S_3, bildet lang säulenförmige bis nadelförmige, stark längsgestreifte Kryställe, auch körnig-blätterige oder strahlige Aggregate, von der Härte 2 bis 2,5, dem spec. Gewicht 6,4 bis 6,6, ist von licht-bleigrauer, in das Zinnweiße geneigter Farbe, läuft aber an der Luft bald gelblich oder bunt an. Die milden Kryställe haben eine vollkommene Spaltbarkeit nach dem Brachypinakoid. Fundorte sind unter andern Johanngeorgenstadt und Altenberg im Erzgebirge.

Wismutlegierungen, Verbindungen von Wismut mit andern Metallen. Wismut besitzt die Eigenschaft, den Schmelzpunkt seiner Legierungsmetalle erheblich zu erniedrigen. Durch geeignete Mischungsverhältnisse kann man Legierungen von fast beliebigen Schmelzpunkten von 68° C. aufwärts darstellen. (S. Newtons Metall, Rosesches Metall, Woodsches Metall.) Diese Legierungen haben eine wichtige Verwendung bei Alarmapparaten (s. d.) gefunden. Eine Legierung von 6 Wismut, 3 Zinn und 13 Blei dient zum Abgießen von Gegenständen, wie Münzen, eine solche von 5 Wismut, 2 Zinn und 3 Blei oder von 9 Wismut, 32 Blei, 48 Zinn und 11 Antimon dient zum Clichieren von Holzschnitten oder von Zeugdruckwalzen. Abgüsse zarter Formen können mit einer gleichen Legierung erhalten werden. Zum Auskitten von Glasteilen an Metall, z. B. bei Petroleumlampen, benutzt man eine Legierung von 3 Blei, 2 Zinn und 2,5 Wismut. Wismutamalgam wird zur Darstellung gekrümmter Spiegel und zum Ausspritzen anatom. Präparate benutzt. Wismutbronze ist eine Legierung von Kupfer, Zinn oder Antimon und Zink mit 1 Proz. Wismut. Man benutzt sie besonders zu Lampenreflektoren.

Wismutlüster, s. Lüster.

Wismutnitrāt, $Bi(NO_3)_3$, entsteht beim Lösen von Wismut in Salpetersäure und scheidet sich aus der eingedampften Flüssigkeit mit fünf Molekülen Krystallwasser verbunden in Form schöner farbloser Kryställe aus, die in reinem Wasser nicht unzersetzt löslich sind, sich aber leicht in mit Salpetersäure vermischtem Wasser lösen. Basisches W. (Bismutum subnitricum oder Magisterium Bismuti), $Bi(NO_3)(OH)_2$, entsteht, wenn krystallisiertes W. in die zwanzigfache Menge kochendheißen Wassers unter kräftigem Umrühren eingetragen wird. Der rasch sich absetzende blendendweiße Niederschlag wird noch heiß von der Flüssigkeit getrennt, auf einem Filter gesammelt und mit kaltem Wasser gewaschen. Es ist offizinell und findet in der Heilkunde als Tonikum und zu Streupulvern, unter dem Namen Blanc d'Espagne (s. d.) als weiße Schminke (s. d.) Verwendung.

Wismutocker, ein strohgelbes bis lichtgraues und grünes, schimmerndes oder mattes Mineral, das gewöhnlich nur als sehr weicher und zerreiblicher Überzug oder Anflug, auch wohl derb und eingesprengt vorkommt und sich oft als Zersetzungsprodukt des Wismutglanzes und Emplektits erweist. Chemisch ist es Wismutoxyd, Bi_2O_3, oft verunreinigt durch Eisen, Kupfer oder Arsen.

Wismutöle, eine Wismuteiweißverbindung, die innerlich bei Magenerkrankungen, äußerlich als Streupulver bei nässenden Ausschlägen und Flechten medizin. Verwendung findet.

Wismutoxychlorid, s. Wismutchlorid.

Wismutoxyde. Wismutoxyd, Bi_2O_3, als Mineral Wismutocker (s. d.), entsteht bei gelindem Erhitzen des basischen Wismutnitrats (s. d.) und ist ein gelbes Pulver, das bei stärkerm Erhitzen zu einer braunen, krystallinisch erstarrenden Masse zusammenschmilzt. Mit Säuren bildet es die Wismutsalze. Wismutoxydhydrat, BiO(OH), die Anhydroverbindung des nicht bekannten normalen Hydrats, $Bi(OH)_3$, entsteht als weißer Niederschlag beim Vermischen einer Lösung eines Wismutsalzes mit Natronlauge; es ist nicht in Alkali, wohl aber in Säuren löslich, verwandelt sich beim Erwärmen in Wismutoxyd. Ferner ist noch eine Wismutsäure, als Anhydrid Bi_2O_5, und ein Wismutoxydul, BiO_2, bekannt.

Wismutsalicylāt, basisches, basisches salicylsaures Wismut, ein weißes, amorphes, geruch- und geschmackloses Pulver. Es ist als Bismutum subsalicylicum offizinell.

Wismutsulfid, Schwefelwismut, Bi_2S_3, bildet das Mineral Wismutglanz (s. d.) und entsteht als dunkelbrauner Niederschlag beim Einleiten von Schwefelwasserstoff in die saure Lösung eines Wismutsalzes.

Wismutweiß, basisches Wismutnitrat (s. d.).

Wispel oder Winspel, ein im nördl. Deutschland bis Ende 1871 gesetzliches Getreidemaß. In Preußen hatte der W. gesetzlich 24 Scheffel = 13,191 hl, im größern Handel aber gewöhnlich 25 und bei Hafer 26 Scheffel; in Hamburg meist 10 Scheffel oder 20 Faß (= 20 preuß. Scheffel) = 10,992 hl, bei Gerste und Hafer aber 30 Faß; in Sachsen 24 Scheffel = 24,919 hl und in Braunschweig 40 Himten = 12,458 hl.

Wisper, rechter Nebenfluß des Rheins im preuß. Reg.-Bez. Wiesbaden, entspringt am Taunus, durchfließt in südwestl. Richtung ein landschaftlich schönes, waldiges Thal und mündet bei Lorch.

Wiß, birman. Handelsgewicht, s. Keiat.

Wissek, Stadt im Kreis Wirsitz des preuß. Reg.-Bez. Bromberg, an der Kleinbahn Czarnze-W., hat (1900) 1169 E., darunter 387 Evangelische und 35 Israeliten, (1905) 1437 E., Post, Fernsprechverbindung, kath. und evang. Kirche.

Wissen, Fleden im Kreis Altenkirchen des preuß. Reg.-Bez. Koblenz, links an der Sieg, in 157 m Höhe, an der Linie Köln-Gießen und der Nebenlinie W.-Morsbach (11 km) der Preuß. Staatsbahnen, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Neuwied), hat (1900) 4869 E., darunter 541 Evangelische und 17 Israeliten, Postamt zweiter Klasse, Telegraph, drei Eisenbahn- und zwei Straßenbrücken, eine kath. und eine evang. Kirche, eine höhere Privat- und eine landwirtschaftliche Schule, Krankenhaus, Wasserleitung, Volksbank; Eisenhüttenwerk und bedeutenden Bergbau auf Eisen-, Blei-, Kupfer- und Zinkerze.

Wissende, s. Femgerichte.

Wissenschaftskunde, s. Encyklopädie.

Wissenseid, s. Eid.

Wissmann, Hermann von, deutscher Offizier und Afrikaforscher, geb. 4. Sept. 1853 zu Frankfurt a. O., trat als Fähnrich in das Mecklenb. Infanterieregiment Nr. 90 ein und wurde 1874 Sekondeleutnant. Im Auftrag der Afrikanischen Gesellschaft brach er im Nov. 1880 mit Pogge (s. d.) nach Afrika auf; sie lan-

Digitized by Google

deten in Loanda und traten Febr. 1881 die Reise nach dem Innern an, mit der Absicht, in Mussumba, der Hauptstadt des mächtigen Muata Jamvo, eine Station der Afrikanischen Gesellschaft zu errichten. In Kimbundu (10° südl. Br., 20° östl. L.) gaben sie jedoch diesen Plan auf und zogen am Tschikapafluß abwärts bis zu dessen Mündung in den Kassai. Vom Kassai wandten sie sich ostwärts zu den mächtigen Balubahäuptlingen Mukenge und Tschingenge und gelangten nach Durchquerung der Flußgebiete des Lubilasch und Lomami im April 1882 nach Njangwe. Während Pogge von hier zum Mukenge zurückkehrte, setzte W. die Reise nach der Ostküste fort, die er 15. Nov. desselben Jahres bei Saadani glücklich erreichte. Sein Haupterfolg bestand in der Entdeckung des Sankuruflusses und in der Auffindung der kürzesten Verbindung zwischen dem obern Kassai (Luba) und dem obern Kongo (Manjema). Nachdem W. hierauf einen Monat in Sansibar verweilt hatte, kehrte er über Sues und Kairo nach Europa zurück. 1883 übernahm er die Leitung einer neuen Expedition ins Kongogebiet, die Leopold II. von Belgien aussandte. Dieselbe bestand aus dem Militärarzt Ludwig Wolf, den Leutnants Curt von François, F. Mueller, H. Mueller, Schiffszimmermann Bugslag und den Büchsenmachern Schneider und Meyer. Im Juli 1884 brach die Expedition von Malansche in der portug. Kolonie Angola auf und traf im November im Gebiet des Mukenge am Luluastrom (6° südl. Br.) ein. W.s Aufgabe war, diesen Fluß bis zum Kassai zu verfolgen und dann, den letztern stromabwärts fahrend, den Kongo zu gewinnen. Nach den Schilderungen Stanleys über den Wasserreichtum des Ruki vermutete man in diesem den Unterlauf des Kassai; es kreuzte deshalb vor der Rukimündung ein Dampfer, um W. nach seiner Kassaifahrt aufzunehmen. W. errichtete am Ufer des Lulua die Station Luluaburg. Nachdem das zerlegbare Stahlboot zusammengesetzt und eine Zahl großer Kähne erbaut war, trat W. 28. Mai die Thalfahrt an, erreichte 9. Juli bei Kwamouth die Einmündung des Kassai in den Kongo und 17. Juli Léopoldville am Stanley Pool; diese Fahrt entschleierte den Lauf des Kassai, der 3° südlicher in den Kongo mündet, als man vorher vermutete. Zugleich zeigte sie, daß der Kassai eine ununterbrochene mächtige Schiffahrtsstraße bildet. W. war erkrankt und zur Erholung nach Madeira gegangen, brach jedoch bereits im Frühjahr 1886 wieder nach Innerafrika auf, erforschte mit Wolf den Kassai noch weiter aufwärts und übernahm die Leitung der Stationen Luluaburg und Luebo. Von hier unternahm er im Juli 1886 einen kurzen Vorstoß nach Osten. Er drang über Mona Tenda am Lukulla nach den Quellflüssen des Lubilasch-Sankuru vor, überschritt den Buschimai, einen westl. Zufluß des Lubilasch, wurde aber durch die feindselige Haltung der Baluba zur Umkehr gezwungen. Am 16. Nov. 1886 trat W. mit dem belg. Leutnant Le Marinel und dem Schiffszimmermann Bugslag von Luluaburg eine neue Reise nach Osten an; er ging über den Sankuru, unterhalb der Lubimündung, konnte aber durch die pfadlose Waldwildnis trotz aller Anstrengungen (vom 15. bis 27. Dez.) den Lomami nicht erreichen; er wurde durch Hunger und Krankheiten nach Süden auf seine frühere Route (1882) zurückgedrängt, durchzog unter entsetzlichen Entbehrungen das verwüstete Land der Beneki (28. Dez. 1886 bis 23. Jan. 1887) und gelangte endlich, mit geringen Abweichungen von seiner erstmaligen Route, nach Njangwe und an den Tanganika. Von hier aus wendete er sich nach Süden, zum Njassa- und Schirwasee und dem Sambesi und traf Mitte August 1887 in Mozambique ein, von wo aus er über Sansibar nach Europa zur Winterszeit zurückkehrte. Eine durch der plötzlichen Klimawechsel hervorgerufene Erkrankung zwang ihn zu einer sofortigen Erholungsreise nach Madeira. Als er Juni 1888 nach Deutschland zurückkam, sollte er im Verein mit K. Peters eine Expedition zur Befreiung Emin Paschas nach dem obern Nil übernehmen. Allein er trat bald zurück, denn die Reichsregierung betraute ihn als Reichskommissar im November desselben Jahres mit der Niederwerfung des arab. Aufstandes in Deutsch-Ostafrika (s. d.). Nach Erledigung dieser Aufgabe und nach Erteilung der Instruktion für die Seeexpedition Emin Paschas (s. d.) 1890 trat W. einen mehrmonatigen Urlaub nach Deutschland an, wo er zum Major befördert und in den Adelsstand erhoben wurde. Doch schon im November desselben Jahres kehrte er nach Afrika zurück. Im Jan. 1891 unternahm er eine Expedition nach den Dschagga-Reichen am Kilima-Ndscharo, um die aufrührerischen Elemente dort niederzuwerfen. Am 12. Febr. 1891 gelang es ihm nach einem hartnäckigen Gefecht, den Häuptling Sinna von Koboscho zu besiegen. Er stellte in kurzer Zeit in dem Gebiete zwischen der Küste von Tanga und den Massailändern die Ruhe wieder her. Nachdem er im April 1891 das Reichskommissariat in die Hände des Freiherrn von Soden übergeben und im Juni in Deutschland eingetroffen war, trat er in Verbindung mit dem Komitee der Antisklaverei-Lotterie, welche ihn mit dem Transport des Wißmann-Dampfers nach dem Victoria-Njansa betraute. Als W. im Aug. 1891 nach Dar es-Salaam zurückgekehrt war, mußte er vorläufig aus Mangel an Trägern und Soldaten auf sein Vorhaben verzichten. Erst im Frühjahr 1892 wurde der Plan von neuem aufgenommen, aber dahin abgeändert, daß der Dampfer den Sambesi und Schire aufwärts und über den Njassasee nach dem Tanganikasee transportiert werden sollte. Doch erst im Juni 1893 konnte man ihn nach Überwindung der größten Schwierigkeiten am Süduser des Njassa von Stapel laufen lassen. W. eilte im Jan. 1893 dem Gros der Expedition nach dem Njassasee voraus und gründete am Nordende die Stadt Langenburg. Um das Gebiet zwischen dem Njassa und Tanganika vollständig zu unterwerfen, trat er im Febr. 1893 mit dem Häuptling Merere in Verbindung und unternahm vom Mai bis September einen glücklichen Kriegszug gegen die Wanika und Wawemba. Im Dez. 1893 traf er in Mozambique und, nach einer Erholungsreise nach Indien (1894), im Frühjahr 1895 in Deutschland ein. Am 1. Mai 1895 wurde er zum Gouverneur von Deutsch-Ostafrika ernannt, mußte aber schon Dez. 1896 krankheitshalber sein Amt niederlegen und nach Deutschland zurückkehren. 1897 unternahm er mit Bumiller eine Reise nach Rußland und Sibirien, 1898/99 war er in Südafrika. 1899 zog er sich auf die von ihm erworbene Besitzung Weißenbach bei Liezen in Steiermark zurück, wo er 16. Juni 1905 durch einen Jagdunfall das Leben verlor. W. veröffentlichte: «Im Innern Afrikas. Die Erforschung des Kassai 1883—85» (mit L. Wolf, Curt von François, H. Mueller; Lpz. 1888; 3. Aufl. 1891), «Unter deutscher Flagge quer durch Afrika 1880—83» (Berl. 1889; 8. Aufl.

1902; kleinere Ausg., ebd. 1892), «Meine zweite Durchquerung Äquatorial-Afrikas (Frankf. a. O. 1890), «Antwort auf den offenen Brief Dr. Warnecks» (Berl. 1890), «Schilderungen und Ratschläge zur Vorbereitung für den Aufenthalt und den Dienst in den deutschen Schutzgebieten» (ebd. 1895; 2. Aufl. u. d. T. «Afrika. Schilderungen u. s. w.», ebd. 1903), «In den Wildnissen Afrikas und Asiens. Jagderlebnisse» (ebd. 1901). — Vgl. von Perbandt, Richelmann und Schmidt, H. von W. (Berl. 1906).

Wissmannhafen, Hafenplatz, s. Utonongo (Bd. 17).

Wissowa, Georg, Philolog, s. Bd. 17.

Wistaria *Nutt.*, Pflanzengattung aus der Familie der Leguminosen (s. d.), Abteilung der Papilionaceen, mit nur zwei Arten, von denen die eine in Nordamerika, die andere in Ostasien vorkommt, kletternde Sträucher mit großen gefiederten Blättern und zu Trauben angeordneten, lebhaft blau gefärbten wohlriechenden Blüten. Die bekannteste Art ist die in China und Japan einheimische, vielfach in Gärten gezogene W. chinensis *DC.* (Glycine chinensis *Sims.*). Sie gedeiht in Norddeutschland nur in ganz warmen Lagen an Mauern ohne Decke, ist aber in der Weinbauregion überall winterhart. Die amerikanische W. frutescens *DC.* ist zwar schon viel früher in Europa eingeführt worden als die chinesische, aber in Gärten seltener wegen ihrer geringern Schönheit und wegen ihrer größern Empfindlichkeit gegen die Kälte. In neuerer Zeit ist eine Form dieser Pflanze, var. magnifica, bekannt geworden, die einen viel reichern Flor entwickelt als die Stammart und bläulich-lilafarbige Blumen mit einem gelben Fleck in der Mitte besitzt. Sie liebt wie die Stammart einen sandigen Lehmboden.

Wistritza, Fluß, s. Vistrica.

Wiswamitra, andere Schreibung für Viçvâmitra (s. d.).

Wit, Ferd. Johs., genannt von Dörring, polit. Abenteurer, geb. 1800 zu Altona, studierte seit 1817 zu Kiel und Jena, schloß sich der Burschenschaft an und sah sich infolgedessen 1819 gezwungen, nach England zu flüchten, wo er dem «Morning Chronicle» zahlreiche und heftige Artikel über deutsche Zustände lieferte. Hierauf wandte sich W. nach Paris. Polit. Intriguen, in die er verflochten wurde, hatten 1821 seine Verhaftung in Piemont zur Folge; er ward nun fünf Jahre lang abwechselnd in Italien, Preußen, Österreich, Bayern und Dänemark gefangen gehalten. 1828 kaufte er sich in Oberschlesien an, wo er seitdem lebte; er starb 22. Okt. 1863 zu Meran. W. erzählte seine Erlebnisse in «Lucubrationen eines Staatsgefangenen» (anonym, Braunschw. 1827), «Fragmente aus meinem Leben und meiner Zeit» (4 Bde., ebd. 1827—30) und «Mein Jugendleben und meine Reisen» (Lpz. 1832).

Witashta, im Sanskrit Name des Hydaspes (s. d.).

Witboi, Hendrik, ein Häuptling der Nama in Deutsch-Südwestafrika (s. d., Geschichte).

Witebsk. 1) **Gouvernement** im nordwestl. Teil des europ. Rußlands, zu den west- und weißruss. Gouvernements gehörig (s. Karte: Westrußland und Ostseeprovinzen, beim Artikel Rußland), grenzt im N. an das Gouvernement Pskow, im O. an Smolensk, im S. an Mohilew, Minsk, Wilna und Kowno, im SW. an Kurland und im NW. an Livland und hat 45 167,5 qkm mit (1897) 1502916 E. Die Oberfläche ist hügelig, im westl. Teil eben und niedrig, mit vielen erratischen Blöcken und Seekesseln. Hauptstrom ist die Düna mit den Nebenflüssen Kasplja, Ulla (zum Bereſinischen Kanalsystem gehörig), Drissa, Dubno u. a. Die Welikaja geht zum Pskower, der Lowat zum Ilmen-, die Malta zum Lubansee, der in W. selbst liegt. Seen nehmen 1183 qkm ein, zahlreich und zum Teil umfangreich sind auch die Sümpfe. Die Hügelformationen bestehen aus rotem Sandstein und devonischen Kalken. Die Wälder sind immer noch bedeutend (1 Mill. Dessätinen). Der Boden ist lehmig und sandig, im allgemeinen fruchtbar; das Klima gemäßigt und beständig. Die mittlere Jahrestemperatur beträgt 4,8°, im Januar —8,4°, im Juli 18,8° C., die Niederschläge jährlich 500 mm. Die Bevölkerung besteht aus Russen (65 Proz.), meist Weißrussen, Letten (20), Juden (10), Polen (4 Proz.). Die Hauptbeschäftigung ist Ackerbau, und besonders wird Flachs gebaut. Die Viehzucht ist nicht bedeutend. Es giebt 39 Branntweinbrennereien, 19 Brauereien und 900 Fabriken (Tabak-, Zündhölzchen-, Lack-, Metallwaren-, chem. Fabriken u. a.). Ausgeführt werden Flachs, Hanf, Bau-, Schiffsholz, Holzwaren und Leder. Das Eisenbahnnetz nimmt 1050 km ein. Außer der Stadt W. giebt es 2 Mittel-, 2 Special- und 1060 niedere und Elementarschulen. Das Gouvernement, in seinem heutigen Bestand seit 1802, zerfällt in 11 Kreise: Drissa, Dwinsk (Dünaburg), Gorodok, Lepel, Ljuzyn, Newel, Polozk, Rjeshiza, Sebesh, Welish und W. — 2) **Kreis** im südöstl. Teil des Gouvernements W., von der Düna durchflossen, hat 3300 qkm, 177 066 E., Ackerbau, Waldindustrie, 36 Fabriken. — 3) **Hauptstadt** des Gouvernements und des Kreises W., an der Düna und der in sie mündenden Witba sowie an den Eisenbahnen Riga-Orel, Petersburg-W. und W.-Shlobin, Sitz des Gouverneurs, des Bischofs der Eparchie Polozk, hat (1897) 66143 E., darunter 40000 Juden; ein kaiserl. Schloß, mehrere Steinbrücken, 30 russ., 3 kath., 1 evang. Kirche, 2 Synagogen, 1 Knaben-, 1 Mädchengymnasium, Geistliches Seminar, 5 Bibliotheken, 2 russ. Zeitungen, Landwirtschaftliche Gesellschaft, mehrere Banken (darunter Filiale der Russischen Reichsbank), Kaufhof, 81 Fabriken (besonders Gerbereien) und Flußhafen (mit Zufuhr von Brennholz, Getreide und mit Abfuhr von Salz, Getreide, Leinsamen u. a.).

Witekind, Hermann, eigentlich Wilcken, Kämpfer gegen die Hexenprozesse, geb. 1522 zu Neuenrade in Westfalen, studierte in Wittenberg und Frankfurt a. d. O., ward Rektor der Lateinischen Schule in Riga, ging 1561 nach Heidelberg, wo er 1563 Professor des Griechischen wurde, siedelte 1579 in gleicher Eigenschaft nach Neustadt a. d. Hardt über, kehrte 1584 als Professor der Mathematik nach Heidelberg zurück und starb dort 7. Febr. 1603. Seine Schrift «Christlich bedencken und erinnerung von Zauberey» erschien Heidelberg 1585 (3. Aufl., Speyer 1597; neu hg. mit einer Lebensgeschichte W.s von K. Binz und A. Birlinger, Straßb. i. E. 1888). Der Verfasser nennt sich in ihr Augustin Lerchheimer von Steinfelden.

Witenagemot («Weise-Männer-Rat»), Versammlung der Prälaten und Großgrundbesitzer zur Zeit der angelsächs. Könige. (S. Angelsachsen.)

Witherit, ein rhombisches, in scheinbar hexagonalen Formen (s. nachstehende Abbildung, Kombination von Prisma, Brachypinakoid, Pyramide und einigen Brachypyramiden und Brachydomen) krystallisierendes, mit dem Aragonit völlig isomorphes Mineral, das aber meist kugelige, traubige und derbe Aggregate bildet; es ist farblos, meist licht-

grau oder gelblich gefärbt, durchscheinend, hat einen im Bruch fettartigen Glasglanz, die Härte 3 bis 3,5, das spec. Gewicht 4,2 bis 4,3. Chemisch ist es Baryumcarbonat, $BaCO_3$. Die Bleierzgänge des nördl. Englands, die im Bergkalk und Steinkohlengebirge aufsetzen, sind örtlich reich an diesem Mineral. In England dient W. zur Vertilgung der Ratten.

Withington, Stadt in der engl. Grafschaft Lancashire, südl. Vorort von Manchester, hat (1901) 36 201 E.

Witi-Archipel, s. Fidschi-Inseln.

Witichis (Vitiges), ostgot. Heerführer, s. Ostgoten.

Witim, rechter Nebenfluß der Lena in Ostsibirien, entspringt unter 53° 45′ nördl. Br. mit dem einen Arm am Ostabhang des Baikalgebirges, mit dem andern in Seen am Fuße des Westabhanges des Jablonojgebirges. Der Oberlauf geht durch sehr gebirgiges Terrain und begrenzt südlich und östlich das sog. Witimplateau. Der weitere nordwestl. Lauf bildet anfangs die Grenze zwischen Transbaikalien und dem Gebiet Jakutsk, dann zwischen letzterm und dem Gouvernement Irkutsk, worauf die Mündung gegenüber Witimsk in drei Armen erfolgt. Die Länge beträgt 1760 km, wovon 588 km schiffbar sind. Hauptnebenflüsse sind die Zypa und Mama. Das Flußgebiet ist reich an Pelztieren.

Witiza, s. Benedikt (von Aniane).

Witkowitz, czech. Vitkovic, Dorf in der österr. Bezirkshauptmannschaft und dem Gerichtsbezirk Mährisch-Ostrau in Mähren, links an der Ostrawitza, an der Ostrau-Friedlander Bahn und der Lokalbahn Privoz-Mährisch-Ostrau, hat (1900) 19 123 meist deutsche E.; Kohlenbergwerke und Eisenwerke der Witkowitzer Bergbau- und Eisenhüttengesellschaft mit über 10 000 Arbeitern.

Witkowo. 1) **Kreis** im preuß. Reg.-Bez. Bromberg, hat 588,55 qkm und (1905) 27 774 E., 4 Städte, 75 Landgemeinden und 51 Gutsbezirke. — 2) **Kreisstadt** im Kreis W., an der Nebenbahn Gnesen-Powidz, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Gnesen), hat (1900) 1581 E., darunter 203 Evangelische und 167 Israeliten, (1905) 2269 E., Post, Telegraph, kath. und evang. Kirche und Privatmädchenschule.

Witold, Großfürst von Litauen, war der Enkel Gedimins (s. d.) und der Sohn des litauischen Großfürsten Kejstut. Nach langem Streite um die Herrschaft mit Jagello (s. d.) söhnte er sich mit diesem aus und ließ sich 1386 in Krakau taufen. Doch erst nach neuen Kämpfen (1392) überließ ihm Jagello die Herrschaft über Litauen, das darauf unter ihm zur höchsten Macht und Blüte gelangte. W. eroberte auch Podolien, Kiew und Smolensk und machte in Kriegen mit Russen, Tataren und Ordensrittern seinen Namen berühmt. Er starb 1430 in Trok.

Witschwesi, s. Unjoro.

Witt, Jan de, niederländ. Staatsmann, geb. 1625 in Dordrecht, war der Sohn des dortigen Bürgermeisters Jakob de W., der als Gegner des Prinzen Wilhelm II. von Oranien einige Zeit gefangen saß. Der Sohn erbte vom Vater die Abneigung gegen das Haus Oranien. Er war einer der Deputierten, die die Stände der Provinz Holland 1652 nach Seeland schickten, um diese Landschaft von der Ernennung des zweijährigen Prinzen Wilhelm III. zum Generalkapitän abzubringen. Seitdem galt W. als Führer der republikanisch-ständischen Partei, die die Statthalterschaft gänzlich aufzuheben strebte, wie denn auch seit dem Tode Wilhelms II. 1650 in den meisten Provinzen kein Statthalter an der Spitze der Regierung stand. In dieser sog. ersten statthalterlosen Zeit 1650—72 war de W. als Ratspensionär Hollands in Wirklichkeit der oberste Leiter der ganzen Republik. Der Friede nach dem ersten engl. Seekrieg 1652—54 ward wesentlich dadurch herbeigeführt, daß Holland auf Betreiben W.s an Cromwell, der die Erhebung der Oranier, der Verwandten der Stuarts, hintertreiben wollte, das Versprechen gab, niemals den Prinzen oder seine Nachkommen zum Statthalter zu ernennen (Ausschließungsakte). Darauf ordnete W. die Finanzen. Durch ihn nahm die Seemacht Hollands den höchsten Aufschwung. Weil ihm eine Alleinherrschaft Schwedens über die Ostsee für den Handel der Niederländer gefährlich schien, schützte er 1656 Polen, später 1658 und 1659 Dänemark gegen den Schwedenkönig Karl X. W. war der Urheber eines Systems des polit. Gleichgewichts, in dem er durch die gegenseitige Rivalität seiner gefährlichsten Gegner, England und Frankreich, sich zu halten suchte; mit beiden wurden daher 1662 Defensivverträge abgeschlossen. Glänzend bethätigte sich W. auch in dem zweiten engl. Seekriege 1665—67. Nach der schweren Niederlage bei Lowestoft führte W. selbst die Flotte wieder ins Meer bei einer Windesrichtung, bei der nach damaliger Ansicht dies unmöglich schien; auch setzte er die Expedition auf der Themse nach Chatham ins Werk, welche den Frieden von Breda 1667 herbeiführte. Die Tripelallianz von 1668 zwischen der Republik, Großbritannien und Schweden nötigte Ludwig XIV., den sog. Devolutionskrieg (s. d.) zu beendigen und auf die vollständige Eroberung der span. Niederlande zu verzichten.

Inzwischen war Prinz Wilhelm III. aufgewachsen und suchte das Ansehen seines Hauses wiederherzustellen. Dagegen setzte W. es durch im sog. Ewigen Edikt (s. d.), daß die Provinz Holland im Dez. 1667 die Statthalterschaft auf immer abschaffte und sich anheischig machte, bei den übrigen Provinzen einen Beschluß zu erwirken zur Unvereinbarerklärung des Amtes eines Provinzialstatthalters mit der Würde eines Generalkapitäns der Union. Letzteres gelang 1670 bei der sog. Harmonie. Als aber Ludwig XIV. 1672 in die niederländ. Republik einfiel, kam es zu einem vollständigen polit. Umschwung. Man berief jetzt den Prinzen Wilhelm III. zum Generalkapitän der Republik wie auch zum Statthalter von Holland, während W. von seinem Amte als Ratspensionär zurücktreten mußte. Gleichzeitig wurde gegen seinen Bruder, Mitglied der Regierung von Dordrecht, Cornelius de W., geb. 25. Juni 1623, die Anklage erhoben, daß er dem Prinzen Wilhelm III. nach dem Leben getrachtet habe, und obwohl derselbe sogar unter der Folter seine Unschuld beteuerte, verurteilte der Gerichtshof ihn zur Verbannung. Als W. 20. Aug. 1672 seinen Bruder aus dem Gefängnis im Haag abholen wollte, kam es daselbst zu einem Auflauf. Der aufgereizte Pöbel erbrach das Gefängnis, ermordete beide Brüder und mißhandelte sogar die Leichen, ohne daß die Obrigkeit energisch einschritt. Auch ward niemals eine weitere Untersuchung wegen dieser Vorgänge angestellt. Unter den Schriften W.s sind seine «Mémoires» (Haag 1706 u. ö.) und seine Briefe (5 Bde., Amsterd. 1725) hervorzuheben. — Vgl. Histoire de la vie et de la mort des deux illustres frères Corneille et Jan de W. (2 Bde., Utrecht 1709); Simons, Jan de W. (2 Bde., Amsterd. 1832—36); Knottenbelt, Geschiedenis der staatkunde van Jan de W. (ebd.

1862); Geddes, History of the administration of John de W. (Bd. 1, Lond. 1879); Lefèvre-Pontalis, Jean de W., grandpensionnaire de Hollande (2 Bde., Par. 1884).

Witt, Otto, Chemiker, s. Bd. 17.

Wittdün, besuchtes Seebad auf der Südspitze der Insel Amrum (s. d.); es gehört einer Aktiengesellschaft mit dem Sitz in Tondern.

Witte, Karl, Jurist und Danteforscher, geb. 1. Juli 1800 zu Lochau bei Halle, wo sein Vater (gest. 1. Aug. 1845) Pfarrer war. Die Fortschritte, die er in seiner Kindheit namentlich in Sprachen machte, erregten in jener Zeit Aufsehen, was den Vater später zur Herausgabe von «Karl W. der Jüngere, oder Erziehungs- und Bildungsgeschichte desselben» (2 Bde., Lpz. 1819) veranlaßte. Im Jan. 1810 bestand der Knabe auf der Thomasschule zu Leipzig das Abiturientenexamen, worauf er daselbst, später in Göttingen histor., linguistischen, mathem. und philos. Studien oblag. Im Jan. 1813 erschien seine lat. Abhandlung über die Konchoide des Nikomedes, eine Kurve des vierten Grades, auf Grund deren er 10. April 1814 zu Gießen die philos. Doktorwürde erhielt. Er studierte 1814—16 in Heidelberg Jurisprudenz und bewarb sich im Winter 1816—17 an der Universität Berlin um das Recht, Vorlesungen zu halten, fand aber dabei wegen seiner Jugend lebhaften Widerspruch von Professoren und Studenten. Er ging daher einige Jahre auf Reisen. Nach seiner Heimkehr las er seit 1821 in Breslau Rechtswissenschaft, wurde 1829 ord. Professor und 1834 als solcher nach Halle versetzt. Hier starb er 6. März 1883. Seine jurist. Schriften betrafen früher vorzugsweise die Quellen des röm. Rechts, dann wandte er sich mit Vorliebe dem byzant. Rechte zu. Später schrieb er mehreres über preuß. Recht, z. B. «Das preuß. Intestaterbrecht, aus dem gemeinen deutschen Rechte entwickelt» (Lpz. 1838). Seine Mußestunden wandte er fortwährend dem Studium der ital. Litteratur, vor allem Dantes zu. Außer einer Übersetzung des «Decamerone» von Boccaccio (3. Aufl., 3 Bde., Lpz. 1859) gab er mit Kannegießer, von dessen Dantoübersetzung er 1873 die 5. Aufl. besorgte, eine Übersetzung und Erklärung von Dantes «Lyrischen Gedichten» (2. Aufl., 2 Bde., ebd. 1842—43) heraus. 1862 folgte die erste kritische Ausgabe des Originaltextes der «Divina Commedia», eine Frucht langjähriger Forschungen, und eine metrische, reimlose Übersetzung mit Kommentar (3. Aufl., 2 Bde., Berl. 1876). Von Dantes kleinern Schriften gab er «Monarchia» (2. Aufl., Wien 1874) und «Vita Nuova» (Lpz. 1876) heraus; später erschienen «Danteforschungen» (Bd. 1, Halle 1869; Bd. 2, Heilbr. 1879). Auch die Anregung zu der Deutschen Dante-Gesellschaft (s. Dante-Gesellschaften) ging von ihm aus. Außerdem schrieb er noch «Alpinisches und Transalpinisches» (Berl. 1858).

Witte, Pieter de, auch Peter Candid genannt, vläm. Maler und Bildhauer, geb. 1548 zu Brügge, ging früh nach Italien, wo er sich Pietro Candido nannte; später ließ er sich in München nieder, wo er 1628 starb. Dort wie in Schleißheim, Freising und Landshut finden sich die meisten seiner Werke. Von besonderer Bedeutung ist er als Bildhauer, als welcher er die Bronzestatue der Bavaria im Hof der Münchener Residenz, den Erzengel Michael an der Michaelskirche, das Ludwigsdenkmal in der Frauenkirche, die Maria auf der Mariensäule, den Wittelsbacherbrunnen zu München (s. Tafel: Brunnen II, Fig. 6) und zahlreiche Schmuckwerke in den Schlössern von München im Geiste seines Lehrers mit feinem Formgefühl ausführte. — Vgl. Rée, Peter Candid (Lpz. 1885).

Witte, Sergjej Juljewitsch, Graf, russ. Staatsmann, geb. 29. (17.) Juli 1849 in Tiflis, aus deutscher Familie stammend, studierte auf der physikalisch-mathem. Fakultät in Odessa und widmete sich dann dem Eisenbahnwesen. Während des Krieges 1877—78 leitete er die Truppentransporte auf der Odessaer Eisenbahn. 1879 wurde er nach Petersburg berufen, nahm 1881 an der Eisenbahnkommission unter Vorsitz Baranows teil und verfaßte für deren «Arbeiten» eine «Geschichte des Kongresses der Bevollmächtigten der russ. Eisenbahnen». 1886—88 war er Direktor der russ. Südwesteisenbahnen, wurde dann Chef des Departements der Eisenbahnen im Finanzministerium und Vorsitzender der Tarifkommission. Im Febr. 1892 wurde er an Stelle Hübbenets zum Minister der Kommunikationswege ernannt, und im Sept. 1893 an Stelle Wyschnegradskijs zum Finanzminister. Als solcher taufte er viele Eisenbahnlinien für den Staat an, baute die Sibirische Eisenbahn, verbilligte die Fahrt auf den Eisenbahnen durch Einführung eines Zonentarifs, stellte im Staatshaushalt das Gleichgewicht her, führte die Goldwährung und das Branntweinmonopol in Rußland ein, erließ 1897 ein Gesetz zur Normierung der Arbeitszeit in den Fabriken, vergrößerte die Zahl der Fabrikinspektoren u. s. w. In der Zollpolitik blieb er streng protektionistisch. 1903 wurde W. seiner Stellung als Finanzminister enthoben und zum Präsidenten des Ministerkomitees ernannt. 1904 führte er die Handelsvertragsverhandlungen mit Deutschland. Im Juli 1905 zum Bevollmächtigten für die Friedensverhandlungen mit Japan ernannt, schloß er den Frieden von Portsmouth ab, worin es ihm gelang, verhältnißmäßig günstige Bedingungen für Rußland durchzusetzen. W. wurde dafür in den Grafenstand erhoben und im November zum ersten russ. Ministerpräsidenten ernannt. Als solcher brachte er besonders die neue ausländische Anleihe unter, erweiterte das Wahlrecht für die Reichsduma, legte aber kurz vor ihrer Eröffnung (Mai 1906) sein Amt nieder. Er schrieb: «Die Principien der Eisenbahntarife» (russisch, Kiew 1883) und eine Schrift über Friedr. List (russisch, ebd. 1888). — Vgl. E. de Cyon, Mr. W. et les finances russes (Par. 1895); Rohrbach, Das Finanzsystem W.s (Berl. 1902); Sibiriaseff, Excellenz W. (ebd. 1904).

Witteboom, weißer Kapwein, s. Kapweine.

Wittek, Heinrich, Ritter von, österr. Staatsmann, s. Bd. 17.

Wittekind, Solbad und Sanatorium im Saalkreis des preuß. Reg.-Bez. Merseburg, zu Halle a. S. gehörig, hat ein Kurhaus mit Parkanlagen, Badehaus und Logierhäuser. Die Quelle wird zum Baden gegen Skrofeln, Frauenkrankheiten u. s. w. gebraucht. — Vgl. Lange, Das Solbad und Sanatorium W. bei Halle a. S. (ebd. 1898).

Wittekind, Sachsenherzog, s. Widukind.

Wittekindbahn, einer Aktiengesellschaft gehörende schmalspurige (1 m) Straßenbahn (6 km) von Minden bis Porta am Fuße des Wittekindsberges (s. d.), 1893 eröffnet.

Wittekindsberg, einer der beiden Eckpfeiler der Westfälischen Pforte (s. d.), am linken Weserufer, der Anfangspunkt der Mindenschen Berglette (s. Wiehengebirge), 282 m ü. d. M. und 245 m ü. d.

Stromspiegel der Weser, mit dem 1896 enthüllten Kaiser-Wilhelm-Denkmal der Provinz Westfalen (7 m hohes Erzstandbild von Zumbusch, mit Hallenbau von Bruno Schmitz).

Wittelsbach, Stammhaus der ehemaligen Herzöge von Bayern und von der Pfalz und des gegenwärtigen bayr. Königsgeschlechts, der Wittelsbacher. Es lag bei Aichach in Oberbayern und wurde 1209 von Grund aus zerstört; seine Stätte bezeichnet eine Kirche und ein 15 m hoher Obelisk.

Der erste bekannte Wittelsbacher war Markgraf Liutpold zu Anfang des 10. Jahrh., ein Verwandter Ludwigs des Kindes; seine Herkunft ist nicht nachweisbar, doch ist es wahrscheinlich, daß er dem Geschlecht der Huosier angehörte. Er nahm den Herzogstitel von Bayern an und fiel 907 unweit Preßburg gegen die Magyaren. Sein Sohn Arnulf (s. d.) lehnte sich gegen König Konrad I. auf, wurde aber besiegt und schloß 921 mit Heinrich I. Frieden. Im J. 937 gab Kaiser Otto I. Bayern nicht den Söhnen Arnulfs, sondern deren Oheim Berchtold, und nach dessen Tode 947 seinem eigenen Bruder Heinrich. Arnulfs jüngerer gleichnamiger Sohn nannte sich Pfalzgraf von Bayern und Graf von Scheyern. Die Nachkommen Arnulfs verlegten ihren Sitz 1115 von Scheyern (s. d.) nach W. und nannten sich Grafen von W. Otto I. (s. d.) erhielt 1180 das Herzogtum Bayern zurück. Sein Sohn Ludwig I. (s. d., 1183—1231) vermählte seinen Sohn Otto II. (s. d., 1231—53) mit einer Tochter des Pfalzgrafen Heinrich, der ohne männliche Nachkommen starb, worauf die Rheinpfalz an das Haus W. kam. Nach Ottos Tode 1253 wurde 1255 sein Land geteilt unter seine Söhne Ludwig II. (s. d.), der die Pfalz und Oberbayern, und Heinrich, der Niederbayern erhielt. (S. Pfalz.) Die Kurwürde, anfangs von beiden Linien gemeinsam geübt, blieb infolge einer Verfügung unter Kaiser Karl IV. bei der pfälz.-wittelsbachischen Linie, bis im Westfälischen Frieden die Kurwürde an Bayern übertragen und für die Pfalz eine neue geschaffen wurde. 1654—1718 hatte die Linie Pfalz-Zweibrücken den Thron in Schweden (s. d., Geschichte) inne. Mit Max Joseph erlosch 1777 das Wittelsbachsche Haus in Bayern, das nun an die pfälz. Linie fiel. Kurfürst Maximilian nahm 1806 den Königstitel an. — Vgl. Böhmer, Wittelsbachische Regesten (Stuttg. 1854); Wittmann, Monumenta Wittelsbacensia (2 Bde., Münch. 1857—61); Riezler, Zur ältern bayr. Geschichte (in den «Forschungen zur deutschen Geschichte», Bd. 18, Gött. 1878); Heigel, Die Wittelsbacher (Münch. 1880); derf., Die Wittelsbacher in Schweden (ebd. 1881); Leitschuh, Die Wittelsbacher in Bayern (2. Aufl., Bamb. 1894); Werneck, Stammbaum des bayr. Königshauses (Münch. 1898); Stieve, Wittelsbacher-Briefe 1590—1610 (8 Hefte, ebd. 1885—1900).

Witten, Wittenpfennig (d. i. weißer Pfennig), kleine Silbermünze Norddeutschlands, zuerst 1325 in Hamburg und Lübeck geprägt, war gleich 4 Pfennigen oder 2 Blafferten, 11—15lötig und durchschnittlich etwas über 1 g schwer. Er war bis ins 15. Jahrh. hinein die größte Silbermünze Lübischer Währung; mit dem Beginn des 16. Jahrh. hörte seine Prägung auf. Später wurde der W., auch Landwitt genannt, kupferne Scheidemünze, so in Braunschweig-Lüneburg und Dänemark im 17., in Mecklenburg im 18. und 19. Jahrh.

Witten, Stadtkreis (8,79 qkm) im preuß. Reg.-Bez. Arnsberg, an der Ruhr, den Linien Dortmund-W.-Hagen (31 km), Langendreer-W. (5,3 km), der Nebenlinie Langendreer-Löttringhausen der Preuß. Staatsbahnen und den Kleinbahnen Bommern-Langendreer und W.-Annen (5 km), Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Bochum), Bergamtes und einer Reichsbanknebenstelle, hat (1905) 35841 E., darunter 10989 Katholiken und 422 Israeliten, Postamt erster Klasse, Telegraph, zwei kath., eine evang. und altkath. Kirche, Synagoge, Realgymnasium, höhere Mädchenschule, gewerbliche Fortbildungs-, Bergvorschule, evang. Diakonissenhaus, zwei Gasanstalten, Wasserleitung, Kanalisation, Schlachthaus; großes Gußstahlwerk, Eisenbahnhauptwerkstätte, Walzwerke, Eisengießereien, Maschinen-, Dampfkessel- und Feilenfabriken, zwei große Hütten für Tafelglas, Branntweinbrennereien, Brauereien, Dampfmühle, Ringöfen für Ziegel- und Chamottesteine und ein Steinkohlenbergwerk.

Wittenau, Landgemeinde, bis 1905 Dalldorf (s. d.) genannt.

Wittenberg. 1) **Kreis** im preuß. Reg.-Bez. Merseburg, hat 824,67 qkm und (1905) 65544 E., 5 Städte, 101 Landgemeinden und 23 Gutsbezirke. — 2) **Kreisstadt** im Kreis W., an der Elbe,

über die eine steinerne (276 m) und eine Eisenbahnbrücke (294 m) führen, an den Linien Berlin-Halle, Berlin-Leipzig, Koblfurt-Falkenberg-Roßlau, W.-Aschersleben (102 km) und der Nebenlinie W.-Eilenburg (60 km) der Preuß. Staatsbahnen, Sitz des Landratsamtes, eines Amtsgerichts (Landgericht Torgau), Hauptsteuer-, Katasteramtes, Artilleriedepots und einer Reichsbanknebenstelle, hat (1905) 20332 E., darunter 860 Katholiken und 70 Israeliten, in Garnison das Infanterieregiment Graf Tauentzien von Wittenberg (3. Brandenb.) Nr. 20 und die Reitende Abteilung des Torgauer Feldartillerieregiments Nr. 74, ein Postamt erster Klasse nebst Zweigstelle und Telegraph, Fernsprecheinrichtung, Denkmaler Luthers (1822, von Schadow) und Melanchthons (1865, von Drake) auf dem Marktplatz, Kaiser Friedrichs III. (1894), Bugenhagens vor der Stadtkirche, des Stadtrats Eunike, Schopfers der Anlagen vor dem Schloß und Neuen Thor, und ein Kriegerdenkmal, zwei evang. Kirchen (Stadt- und Schloßkirche), evang. Kapelle, kath. Kirche, Türme des 1760 zerstörten ehemaligen kurfürstl. Residenzschlosses, ein Gymnasium, königl. Predigerseminar (31. Okt. 1817 gegründet), private höhere Mädchenschule, landwirtschaftliche Winter-, Gärtner-, Handwerker- und kaufmännische Fortbildungsschule, Hebammenlehranstalt, städtische und Kreissparkasse, Vorschußverein, Spar- und Leihbank, Krankenhaus, Paul-Gerhardt-Stift, Siechenhaus, Wilhelm-Augusta-Bürgerhospital, Knabenrettungshaus, Wasserleitung, Kanalisation und Gasanstalt. Die 1502 von Friedrich dem Weisen in W. gestiftete Universität wurde 1815 mit der Universität Halle (s. d.) vereinigt. Vor dem Elsterthore bezeichnet die von einem Geländer umschlossene Lutbereiche die Stelle, auf der Luther 10. Dez. 1520 die päpstl. Bulle verbrannte. An Stelle der seit 1873 niedergelegten Festungswerke sind Anlagen und neue Straßen getreten.

Von Gebäuden sind bemerkenswert die von Friedrich dem Weisen 1490—99 erbaute Schloß- und Universitätskirche mit den Gräbern von Luther, Melanchthon, Friedrich dem Weisen und Johann

dem Beständigen, an deren Thüren Luther 31. Okt. 1517 seine berühmten 95 Sätze anschlug und die nach schweren Beschädigungen, die sie während der Belagerungen 1760 und 1813 erlitten hatte, 1817 wiederhergestellt wurde. Die ehemaligen hölzernen Thüren ließ König Friedrich Wilhelm IV. 1858 durch eherne ersetzen, mit dem lat. Wortlaut von Luthers Sätzen. Am 31. Okt. 1892 wurde die Kirche nach einer völligen Erneuerung im Beisein des Kaisers und vieler deutschen Fürsten neu geweiht. In der Stadtkirche ein berühmtes großes Gemälde von Lukas Cranach, Abendmahl, Taufe und Beichte darstellend. Ferner sind zu erwähnen: das Rathaus, 1523 im Bau begonnen, mit histor. Merkwürdigkeiten, besonders aus der Zeit des Dreißigjährigen Krieges; das frühere Augustinerkloster, jetzt Predigerseminar, einst von Luther bewohnt, dessen Stube in ihrem alten Zustande gezeigt wird; das renovierte Lutherhaus mit der Reformationshalle, einer Sammlung wertvoller Bilder, Autographen, Schriften, Medaillen u. s. w., auf Luther und die Reformatoren bezüglich, besonders Cranachsche Bilder, z. B. die Darstellung der Zehn Gebote und eine Kreidezeichnung (die Bibelübersetzung); die Wohnhäuser Melanchthons und Lukas Cranachs sind durch Tafeln bezeichnet.

Die Stadt hat drei Eisengießereien und Maschinenfabriken, Fabriken für Sprit, ätherische Öle, Thon- und Cementwaren, elektrische Anlagen und Seifenpulver, Ziegeleien, Mühlen, Dampfsägewerke, Woll-, Kram- und Viehmärkte, Landwirtschaft und Gemüsebau (besonders in den Vorstädten). Die ehemals bedeutende Tuchfabrikation ist eingegangen.

Geschichte. W. war seit Albrecht I., dessen Linie auch den Namen Sachsen-Wittenberg erhielt, bis zum Tode Albrechts III. (1422) Residenz der Herzöge und Kurfürsten von Sachsen und blieb dann auch noch die Hauptstadt des ehemaligen Kurkreises. Nach der Schlacht bei Mühlberg (1547) wurde W. vom Kaiser Karl V. eingenommen, im Siebenjährigen Kriege wurde es vom 10. bis 14. Okt. 1760 durch die Reichsarmee beschossen und zur Übergabe genötigt. Auf Napoleons I. Befehl wurde die Stadt 1813 unter dem Marschall Victor wieder als Festung hergestellt. Vom 26. März bis 20. April durch das Korps des Generalleutnants von Kleist blockiert, wurde sie nach der Schlacht bei Dennewitz (6. Sept.) vom Bülowschen Korps eingeschlossen und in der Nacht vom 12. bis 13. Jan. 1814 erstürmt. General Tauenzin (s. d.), der Leiter dieser Belagerung, erhielt den Ehrennamen Tauenzin von Wittenberg. 1873 wurde W. als Festung aufgegeben.

Vgl. Schadow, W.s Denkmäler der Bildnerei, Baukunst und Malerei (Wittenb. 1825); Meyner, Geschichte der Stadt W. (Dess. 1845); Stier, Die Schloßkirche zu W. (Wittenb. 1860); Schild, Die Denkwürdigkeiten W.s. (3. Aufl., ebd. 1892); Zitzlaff, Die Begräbnisstätten W.s und ihre Denkmäler (ebd. 1897); Oppermann, Das sächs. Amt W. im Anfang des 16. Jahrh. (Lpz. 1897).

Wittenberge, Stadt im Kreis Westprignitz des preuß. Reg.-Bez. Potsdam, an der Elbe, unweit des Einflusses der Stepenitz in dieselbe, an den Linien Berlin-W.-Hamburg, W.-Lüneburg (102 km), Stendal-W. (54 km) der Preuß. Staatsbahnen und der W.-Perleberger Eisenbahn (10 km, Nebenbahn), Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Neuruppin), hat (1905) 18501 E., darunter 831 Katholiken und 82 Israeliten, ein Postamt erster Klasse mit Zweigstelle, Telegraph, Fernsprecheinrichtung, eine großartige Elbbrücke (1590 m lang), 1851 von von Unruh mit 4¾ Mill. M. Kosten erbaut, evang. Kirche (1871), kath. Kirche, private Realschule, Rektoratschule, städtisches Krankenhaus, Sparkasse, Vorschußverein, Gasanstalt, Schlachthof; Eisenbahnhauptwerkstätte, Woll-, Tuch-, Shoddy-, Fett- und Ölfabrikation, Ziegelei, Fischerei, Schiffahrt und Transithandel. W. wird bereits 811 genannt; 1757 brannte die Stadt vollständig nieder.

Wittenburg, Stadt in Mecklenburg-Schwerin, an der Linie Hagenow-Neumünster der Preuß. Staatsbahnen, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Schwerin), hat (1905) 3298 evang. E., Postamt zweiter Klasse, Telegraph; Ziegeleien, Dampfsägewerke, Dampf- und Wassermühle.

Wittenpfennig, s. Witten.

Wittenweier, Dorf im Amtsbezirk Lahr des bad. Kreises Offenburg, rechts am Rhein gelegen, hat (1905) 478 evang. E. und ist geschichtlich bekannt durch die Schlacht, in der Herzog Bernhard von Weimar 9. Aug. 1638 den kaiserl. General Grafen Götz besiegte.

Witterung, Wetter, der Zustand der Atmosphäre in einer bestimmten Zeit. Zur Charakterisierung pflegt man Temperatur und Feuchtigkeit der Luft, Richtung und Stärke des Windes, Grad und Form der Bewölkung und des Niederschlags anzugeben. Die aus Beobachtungen mehrerer Jahre sich ergebenden mittlern Witterungsverhältnisse charakterisieren das Klima (s. d.) eines Ortes. Die W. unterliegt fast beständigen Änderungen, deren Größe und Art ganz von der Lage des Ortes auf der Erde abhängen. Im allgemeinen ist der Wechsel der W. gering in den Tropen und wird nach den Polen zu immer größer. Aber auch hier machen sich vielerlei Einflüsse geltend. Bei uns ist man durch das Studium der in den Wetterkarten zur Darstellung gebrachten gleichzeitigen Witterungszustände zu der Ansicht gekommen, daß die W. im engen Zusammenhang mit der Bewegung der Depressionen (s. d.) steht. Der Einfluß derselben ist aber ziemlich verwickelt und deshalb haben die auf Grund der Wetterkarten gestellten Prognosen (s. Wetterprognose) nicht den Grad der Genauigkeit, den man wünschen darf. Geht eine Depression über uns weg, so sind die Vorgänge meist einfach. Mit dem Herannahen von Westen her frischen die östl. Winde auf, es zeigt sich dann im Westen die Wolkenbank. Hat der Himmel sich umzogen und das Barometer den tiefsten Stand erreicht, dann springt der Wind um, und es tritt bei steigendem Barometer Regen ein. Die Wolken teilen sich dann, und es folgt nun der Depression die belannte böige W. Die Depressionen bewegen sich im Norden, oft auch im Süden, selten im Centrum Europas hin. Die Einwirkung ist verwickelt, und eine Kleinigkeit kann oft ganz andere als die vom Prognosensteller vermuteten Witterungsverhältnisse verursachen. Man geht am sichersten, wenn man zu bestimmen sucht, woher die Luftströme stammen, die uns treffen. Stehen die Winde in England nach dem Festland zu, namentlich bei hohem Druck im Nordwesten und tiefem im Südosten, dann haben wir stärkstes Regenwetter. Umgekehrt ist die W. schön selbst dann, wenn uns die Depressionen nahekommen. Stets wird man finden, daß der Charakter der W. regnerisch ist, wenn man aus den Wetterkarten erkennen kann, daß uns vom Meere stammende Luftströme umfluten. Kommen diese Ströme vom festen Land, so ist der Wettercharakter

trocken. Bei der Verwicklung der Erscheinungen ist es jedoch gar nicht möglich, eingehende, für alle Fälle gültige Anleitungen zur Beurteilung der Witterungslage zu geben. Die Fähigkeit hierzu kann nur das regelmäßige aufmerksame Verfolgen der Witterungserscheinungen geben, wie sie von den meteorolog. Centralstellen in Wetterberichten (s. d.) veröffentlicht werden. — Litteratur s. Meteorologie.

Witterung, in der Jägersprache stark riechende Köder, die in Eisen und Fallen zum Anlocken der Raubtiere ausgelegt werden und zugleich zum Verdecken der Fallen dienen; auch der für die Nase der Hunde empfindliche Geruch in der Fährte frisch gewechselten oder in der Nähe befindlichen Wildes.

Witterungskunde, s. Meteorologie und Witterung.

Wittgensdorf, Dorf und Rittergut in der sächs. Kreis- und Amtshauptmannschaft Chemnitz, am Chemnitzfluß, an der Linie Leipzig-Chemnitz und der Nebenlinie W.-Limbach (6 km) der Sächs. Staatsbahnen, hat (1900) 5553 E., darunter 179 Katholiken, (1905) 5727 E., Postamt zweiter Klasse, Telegraph, Rathaus, Armen- und Krankenhaus, Gemeindesparkasse; Baumwollspinnerei, Fabriken für Strumpfwaren und Handschuhe, je zwei große Bleichereien und Färbereien, eine Ziegelei, Mühlen, Gneis- und Granulitsteinbrüche

Wittgenstein, Kreis im preuß. Reg.-Bez. Arnsberg, hat 487,4 qkm und (1905) 24115 E., 2 Städte, 53 Landgemeinden und 2 Gutsbezirke. Sitz des Landratsamtes ist Berleburg (s. d.).

Wittgenstein, Emil, Prinz, russ. Generalleutnant, geb. 21. April 1824 zu Darmstadt, trat jung in großherzoglich hess. Dienste, begleitete 1845 den Prinzen Alexander von Hessen nach Kaukasien, nahm an den dortigen Kämpfen teil, war 1848 im Kriege gegen Dänemark, trat dann in russ. Dienste, wurde Adjutant des Fürsten Woronzow, kämpfte bis 1852 in Kaukasien und wurde beim Ausbruch des Orientkrieges Inspekteur der Feldlazarette. Später führte er ein Truppenkommando in Kleinasien. 1862 wurde W. dem Großfürsten Konstantin in Warschau zugewiesen. 1866 trat er in den Ruhestand, nahm jedoch im Gefolge des Kaisers 1877—78 am Türkenkriege teil und starb 16. Sept. 1878 zu Egern am Tegernsee. W. verfaßte außer Gedichten «Kavallerie-Skizzen» (Darmst. 1859), und «Deutschland in die Schranken!» (anonym; ebd. 1860). — Vgl. Souvenirs et correspondance, 1841—78, du prince Emile de Sayn-Wittgenstein-Berlebourg (2 Bde., Par. 1888).

Wittgenstein, Ludw. Adolf Peter, Graf, seit 1834 Fürst von Sayn-Wittgenstein-Ludwigsburg, russ. Feldmarschall, geb. 17. (6.) Jan. 1769 zu Perjaslawl im russ. Gouvernement Perm, nahm an den Feldzügen in Polen, im Kaukasus und gegen Napoleon I. teil. 1812 hatte er mit dem 1. Infanterieregiment den Weg von der Düna nach Petersburg zu decken und kämpfte bei Polozk. Beim Rückzug der Franzosen erhielt er die Weisung, mit Tschitschagow zusammen an der Beresina dem Feind den Weg zu verlegen, was er aber verfehlte. 1813 vereinigte sich W. mit dem preuß. Korps unter York und zog 7. März in Berlin ein. Von dort wurde er nach Kutusows Tode zur Hauptarmee der Verbündeten berufen, um den Oberbefehl zu übernehmen; dieser Stellung war er jedoch nicht gewachsen. Der Verlust der Schlacht bei Großgörschen ist besonders dem Fehlen einer obern Leitung zuzuschreiben. Nach der Schlacht bei Bautzen verlor W. das Oberkommando und befehligte nach dem Waffenstillstand die bei der böhm. Armee befindlichen russ. Truppen. Auch im Feldzug von 1814 führte er bei dieser Armee unter dem Fürsten Schwarzenberg das 6. Korps, wurde bei Bar-sur-Aube 27. Febr. verwundet und mußte Mitte März das Heer verlassen. 1828 erhielt W. beim Ausbruch des Krieges gegen die Türkei den Oberbefehl über die russ. Armee am Pruth. Das Ergebnis seiner Operationen (s. Russisch-Türkischer Krieg von 1828 und 1829) war, daß er über die Donau zurückgehen mußte, und daß 1829 der Oberbefehl an Graf Diebitsch-Sabalkanskij überging. W. wurde 1834 vom König von Preußen in den Fürstenstand erhoben und starb 11. Juni 1843 auf einer Reise in Lemberg.

Wittich, Ad. von, preuß. Generaloberst, s. Bd. 17.

Wittich, Ludwig von, preuß. Generalleutnant, geb. 15. Okt. 1818 zu Münster i. W., trat 1835 aus dem Kadettenkorps als Sekondeleutnant in das 1. Infanterieregiment, wurde nach Besuch der Allgemeinen Kriegsschule 1844 Adjutant der 2. Division und fungierte 1850 als Generalstabsoffizier der mobilen 1. Kavalleriedivision. 1857 kam er als Major in den Generalstab, in dem er bis 1866 zum Oberst und Chef des Generalstabes des 5. Armeekorps (General Steinmetz) avancierte. In dem Feldzuge gegen Österreich zeichnete er sich 1866 bei Nachod, Skalitz, Schweinschädel und Königgrätz aus und bekam nach dem Frieden das Kommando der 5. Infanteriebrigade. Nachdem er 1868 Generalmajor geworden war, rückte W. 1870 als Führer der 49. Infanteriebrigade ins Feld, um diese bei Vionville, Gravelotte und Noisseville zu führen, bis er 20. Sept. zum Commandeur der 22. Division ernannt wurde, die während der Kämpfe an der Loire und in der Perche im Verein mit dem 1. bayr. Korps eine hervorragende Rolle spielte. W. focht unter General von der Tann 10. Okt. bei Artenay, 11. bei Orléans, erstürmte 18. Châteaudun, besetzte 21. Okt. Chartres, kämpfte darauf unter dem Großherzog von Mecklenburg-Schwerin 2. Dez. bei Loigny, 3. und 4. bei Orléans, 8.—10. Dez. bei Beaugency und trug wesentlich zu den Siegen von Le Mans 10.—12. Jan. und Alençon 15. Jan. 1871 bei. Nach dem Frieden zum Generalleutnant befördert, wurde ihm 1872 das Kommando der 31. Division zu Straßburg i. E. übertragen; 1873 erhielt er den erbetenen Abschied. W. starb 2. Okt. 1884 auf seinem Landsitz zu Siede in der Neumark. Er veröffentlichte: «Aus meinem Tagebuch» (Cass. 1872). Seinen Namen führt das preuß. Infanterieregiment Nr. 83.

Wittichenau, wend. Kulow, Stadt im Kreis Hoyerswerda des preuß. Reg.-Bez. Liegnitz, an der Schwarzen Elster, hat (1900) 2097, (1905) 2087 meist kath. E. (zum Teil Wenden), Post, Telegraph, 2 kath. Kirchen, darunter eine 1440—45 im got. Stil erbaute; Strumpffabriken und Viehhandel.

Wittichenit, Mineral, s. Kupferwismutglanz.

Wittig, August, Bildhauer, geb. 23. März 1823 zu Meißen, begann das Studium seiner Kunst 1843 zu Dresden unter Rietschels Leitung und machte sich dann in den J. 1846—48 durch ein Relief: Raub des Hylas, eine Bronzegruppe, sowie Siegfried und Kriemhild, auch durch zwei größere Kinderfriese, Landwirtschaft und Gartenkultur, vorteilhaft bekannt. 1849 weilte er sechs Monate in München, dann einige Monate in Florenz; 1850—63 lebte er in Rom. Von seinen Werken sind hervorzuheben: Eine Caritas, der sich drei Kinder anschmiegen (1851), die überlebensgroße Statue eines Jägers (1852), Hagar

und Ismael (Marmor, 1853; Nationalgalerie zu Berlin), Ganymed und Hebe (zwei Medaillons), eine Pietà (1858), eine Grablegung Christi und eine Loreley (zwei vorzügliche Reliefbildwerke, 1860). 1864 folgte W. einem Rufe nach Düsseldorf, übernahm daselbst als Professor die Gründung einer Bildhauerschule und starb 20. Febr. 1893. Zur Gedächtnisfeier für Cornelius arbeitete er dessen dreimal lebensgroße Büste (Bronze, vergoldet; in der Nationalgalerie in Berlin), ferner die Kolossalbüste W. von Schadows für dessen Denkmal in Düsseldorf, sodann drei Medaillons mit den überlebensgroßen Porträts von Peter Vischer, Phidias und Michelangelo für die Façade des frühern Museums der Gipsabgüsse zu Düsseldorf, zwei Karyatiden für das neue Akademiegebäude zu Düsseldorf und die Statuen der Apostel Petrus und Paulus.

Wittig, Hermann, Bildhauer, geb. 26. Mai 1819 in Berlin, studierte an der dortigen Akademie unter F. Tieck und 1846—48 in Rom. Seine Schöpfungen gehören zum größern Teil dem Kreise des Anmutigen und Idyllischen an; so die überlebensgroßen Marmorstatuen Flora und Pomona im Orangeriegebäude zu Potsdam, eine lebensgroße Victoria (Privatpark in Breslau), ein Friedensengel auf dem Dreifaltigkeitskirchhof in Berlin, außerdem Gruppen und Statuetten, wie Najade, Winzerin, Jakob und Rahel, Venus und Amor. Unter den Porträtbüsten sind die Kolossalbüste von Ludwig Tieck, die von Kneisebeck, Patkul, Müffling hervorzuheben. Mit einem Christusknopfe für die Kapelle von Schloß Rheineck siegte er über viele Bewerber. Sein Talent für figürliche Ornamentik und Monumentalskulptur bekundete er durch die Giebelfelder für die Stadttheater zu Riga und Leipzig und für die Nationalgalerie in Berlin, ferner durch die Urania im Universitätsgebäude zu Königsberg und die Statue von Descartes für die Akademie zu Budapest. W. starb 14. Febr. 1899 in Berlin.

Wittingau. 1) **Bezirkshauptmannschaft** in Böhmen, hat 801 qkm und (1900) 47994 meist czech. E. in 78 Gemeinden mit 90 Ortschaften, und umfaßt die Gerichtsbezirke Lomnitz, Weseli und W. — 2) W., czech. Třeboň, **Stadt** und Sitz der Bezirkshauptmannschaft und eines Bezirksgerichts (371,38 qkm, 23433 E.), auf dem Hochplateau der zur Moldau gehenden Luschnitz, umgeben von großen Teichen, an der Linie Wien-Gmünd-Prag der Österr. Staatsbahnen, hat (1900) 5467 meist czech. E., in Garnison ein Bataillon des 75. Infanterieregiments, Stadtpfarrkirche (14. Jahrh.) mit wertvollen Altarbildern, früher Kirche des Augustiner-Chorherrenstifts, welches 1376 gestiftet, unter Joseph II. aufgehoben wurde, eine zweite neue Kirche mit der Familiengruft der Fürsten Schwarzenberg, fürstl. Schwarzenbergsches Schloß mit dem reichsten Archiv Böhmens, czech. Kommunal-Realgymnasium; Terpentinfabrik, Dampfwalzmühle, Dampfsägewerk, Brauereien, Ziegeleien, Handel mit Fischen, Holz und Getreide und in der Nähe große Torflager. Die fürstl. Fideikommißherrschaft W. umfaßt 29242 ha, darunter 239 Teiche mit 5840 ha. Der größte der Teiche, der Rosenberger Teich, ist 7,21 qkm groß. Die ältesten Teiche stammen aus dem 14. Jahrh. (Dwokitzer Teich 1367); die wichtigste Periode der Teichwirtschaft beginnt mit dem Fischmeister Štěpanek (gest. 1538) unter den Rosenbergen, welcher die großen Teiche (Tiser, Opatowitzer, Jamer und Zablater Teich) sowie den Zufluß- (den «goldenen») Kanal (46 km lang) anlegte und so die Verbindung der Teiche untereinander und mit fließendem Wasser herstellte. Es wurden Riesendämme angelegt und mit Eichen bepflanzt. Der 14 km lange Neubach, in welchem jetzt noch Biber gehalten werden, wurde zur Ableitung der Hochwässer erbaut. In neuerer Zeit wurden viele Teiche aufgelassen und in Wiesen und Äcker umgewandelt oder die Wechselwirtschaft eingeführt. — Vgl. Špatný, Rybníkářství (Prag 1890); Šusta, Fünf Jahrhunderte der Teichwirtschaft zu W. (Stettin 1899); Mareš und Sedláček, Topographie der histor. und Kunstdenkmale im Königreich Böhmen. Tl. 10: Polit. Bezirk W. (Prag 1904).

Wittingen, Stadt im Kreis Isenhagen des preuß. Reg.-Bez. Lüneburg, an der Nebenlinie Braunschweig-Ülzen der Preuß. Staatsbahnen, hat (1900) 2126 E., darunter 23 Katholiken, Post, Telegraph; Kartoffelstärkefabrilen, Gerberei, Molkerei, Brauereien und Dampfsägewerke.

Wittinnen, Fahrzeuge, s. Flußschiffahrt.

Wittlage. 1) **Kreis** im preuß. Reg.-Bez. Osnabrück, hat 314,37 qkm und (1905) 17979 E. und 31 Landgemeinden. — 2) **Dorf** und Kreisort des Kreises W., an der Hunte und der Kleinbahn Bohmte-Holzhausen, Sitz des Landratsamtes und eines Amtsgerichts (Landgericht Osnabrück), hat (1905) 303 evang. E., Post, Telegraph, ein früher dem Bischof von Osnabrück gehöriges und befestigtes Vorwerk, jetzt Sitz der Behörden, Bürgerschule, Sparkasse, Tabak- und Cigarrenfabrikation. 2 km westlich von W. Solbad Essen, mit 960 E., 2 km südlich Schwefelbad Hüsede (626 E.).

Wittlich. 1) **Kreis** im preuß. Reg.-Bez. Trier, hat 641,56 qkm und (1905) 42117 E., 1 Stadt und 77 Landgemeinden. — 2) **Kreisstadt** im Kreis W., links an der zur Mosel gehenden Lieser, in 171 m Höhe, an der Nebenlinie Wengerohr-W. (4 km) der Preuß. Staatsbahnen, Sitz des Landratsamtes und eines Amtsgerichts (Landgericht Trier), hat (1900) 4066 E., darunter 222 Evangelische und 226 Israeliten, (1905) 5556 E., Postamt zweiter Klasse, Telegraph, kath. und evang. Kirche, Synagoge, kath. Schullehrerseminar, kath. Kriegerwaisenhaus; Lohgerberei, Wein- und Tabakbau.

Wittmund. 1) **Kreis** im preuß. Reg.-Bez. Aurich, hat 734,31 qkm und (1905) 59286 E., 2 Städte, 60 Landgemeinden und 6 Gutsbezirke. — 2) **Flecken** und Hauptort des Kreises W., an der Harle und den Linien W.-Jever-Wilhelmshaven (28 km) der Oldenburg. Eisenbahn und Emden-W. (74 km) der Preuß. Staatsbahnen, mit Kleinbahn nach Leer (68 km), Sitz des Landratsamtes und eines Amtsgerichts (Landgericht Aurich), hat (1900) 1994, (1905) 2116 meist evang. E., Postamt zweiter Klasse, Telegraph; Töpfereien, Ofenfabrik, Molkerei und bedeutenden Viehhandel.

Wittnebensches Öl, soviel wie Kajaputöl (s. d.).

Wittow, Halbinsel auf Rügen (s. d. nebst Karte).

Wittstock, Stadt im Kreis Ostprignitz des preuß. Reg.-Bez. Potsdam, an der Dosse, an den Nebenbahnen Perleberg-Neustrelitz (Prignitzer Eisenbahn) und Cremmen-W. (65 km), Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Neuruppin) und Steueramtes, hat (1900) 7469, (1905) 7575 meist evang. E., Postamt erster Klasse, Telegraph, alte Stadtmauern, Reste der alten Bischofsburg, Marienkirche, Heiligegeistkirche, altes Rathaus mit Gerichtslaube, königl. Gymnasium, Knabenmittel-, höhere Mädchenschule, landwirtschaftliche Schule mit Pro-

vinzial-Versuchsgarten, Hufbeschlag-Lehrschmiede, städtisches Krankenhaus, Frauenspital, Beguinenhaus, Provinzial-Armen- und Siechenanstalt, städtische Sparkasse, Kredit- und Vorschußverein, Gasanstalt, Kanalisation; Tuchfabrikation (3 Fabriken), Spinnereien, Färbereien, Fabriken für landwirtschaftliche Maschinen, Wagen, Bürstenhölzer, Seife und Essig, Orgelbauerei, Mühlen, Sägewerke und Ziegeleien. — Hier siegten 4. Okt. 1636 die Schweden unter Banér über die Österreicher unter Hatzfeld und die Sachsen unter Kurfürst Johann Georg I. — Vgl. R. Schmidt, Die Schlacht bei W. (Halle 1876).

Wittum (Vidualitium), eine der überlebenden Ehefrau ohne Rücksicht auf ihr Eingebrachtes oder eine Mitgift neben der etwaigen Erbgebühr von dem Ehemann ausgesetzte Witwenversorgung, welche sich in den deutschen Rechten findet. Diese Witwenversorgung besteht bald in der Überlassung einer Wohnung, bald in dem Nießbrauch an Grundstücken oder Kapitalien, bald in der Bestellung von Geldrenten oder regelmäßig zu entrichtenden Naturalien.

Witu, Küstenlandschaft in Englisch-Ostafrika (s. die Karten: Deutsch-Ostafrika und Aequatorialafrika [beim Artikel Afrika]), zwischen 2 und 3° südl. Br. gelegen, zur Provinz Tanaland gehörig, hat einen Flächeninhalt von 1200 qkm mit etwa 10000 E. W. ist eine leicht gewellte Ebene, bedeckt mit Savannen und zerstreuten Gruppen von Mimosen und Dumpalmen; Urwald umgiebt den Hauptort W. Das Land ist fruchtbar; angebaut werden Reis, Bataten, Zuckerrohr, Bananen, Sesam und Tabak, Kokospalmen und Mangobäume; auch wird vorzüglicher Kautschuk gewonnen. Mai, Juni, November und Dezember sind die Regenmonate; von Januar bis Ende März herrscht Trockenheit. Suaheli bilden die vornehme Klasse der Bevölkerung; als Feldarbeiter werden Sklaven (Waschensi) vom Stamme der Wapokomo und Galla verwendet. Der nicht sehr bedeutende Handel erstreckt sich auf die Ausfuhr von Elfenbein und Kautschuk. Der Hafenplatz für W. befindet sich auf der Insel Lamu. Der früher unabhängige Sultan breitete seine Herrschaft nach Norden und Westen in die Gallaländer aus und beanspruchte auch den Besitz der Inseln Lamu, Manda und Patta und verwickelte sich dabei in fortwährende Streitigkeiten mit dem Sultan von Sansibar, bis er auf Antrieb der Gebrüder Denhardt (s. d.) im Mai 1885 sein Reich unter deutschen Schutz stellte. 1886 ließ sich hier die Deutsche Witugesellschaft nieder. Durch den Vertrag vom Juli 1890 trat Deutschland W. an die Engländer ab. Der Sultan widersetzte sich; darauf nahmen die Engländer im Okt. 1890 mit Waffengewalt Besitz von W., und das Land kam unter die Verwaltung der Englisch-Ostafrikanischen Gesellschaft, die es im Juli 1893 der engl. Regierung überließ. Als sich dann Fumo Omari, der Sultan von W., dem engl. Generalkonsul Portal nicht unterwerfen wollte, wurde er im Aug. 1893 vertrieben.

Witwatersrandgebirge, auch kurz Rand genannt, ein 1800 m hoher Hügelzug in Südafrika (s. Karte: Kapkolonien), der sich durch den südl. Teil der engl. Transvaalkolonie von Malmami im Westen bis in die Gegend östlich von Johannesburg hinzieht. Er besteht aus Thonschiefer und Granit. Auf der Nordseite entspringen der Marico-, Elands- und Krokodilfluß, Quellflüsse des Limpopo. Am südl. Fuße liegen die Goldfelder in der Umgebung von Johannesburg (s. Transvaalkolonie, Mineralien).

Witwe (lat. vidua), die Ehefrau (s. d.) nach dem Tode des Ehemanns, solange sie nicht wieder geheiratet hat. Ihr verbleibt der Name und Stand des verstorbenen Ehemanns. Wegen der nach dem Tode des Ehemanns geborenen Kinder s. Nachgeborene. Wegen des Erbrechts der W. s. Gesetzliche Erbfolge und Pflichtteil. Wegen des der W. unter Umständen gebührenden Wittums oder Leibgedinges s. diese Artikel sowie Witwenkassen und Pension. Wegen der Beschränkung in Ansehung der Wiederheirat s. d. und Trauerjahr.

Witwenblume, s. Scabiosa.

Witwengerade, s. Gerade.

Witwenjahr, soviel wie Gnadenjahr (s. Gnaden[zeit]).

Witwenkassen, Anstalten oder Vereine zur Versorgung und Unterstützung von Witwen. Die W. zerfallen in solche, die auf der Grundlage der Versicherung stehen, und in solche, die durch Schenkungen, Vermächtnisse u. s. w. ein Kapitalvermögen besitzen, aus dessen Zinserträgnissen eine gewisse Summe gleichmäßig unter die berechtigten Witwen verteilt wird. Häufig besteht bei diesen Kassen die Einrichtung, daß die Ehemänner der Frauen, die als Witwen berechtigt werden sollen, ein Einkaufsgeld und einen jährlichen Beitrag an die Kasse zahlen müssen. In diesem Falle wird bei der Verteilung der Zinsen mitunter nicht jede Witwe gleichmäßig, sondern mit Rücksicht auf die Höhe des vom verstorbenen Ehemann gezahlten Betrags bedacht. Ferner gehören zu dieser Art der W. die Witwenpensionskassen des Staates und der Korporationen für Beamte, Geistliche, Lehrer, Militärs u. s. w. Auch hier müssen zwar in der Regel jährliche Beiträge von dem Ehemanne, dessen Frau Anspruch auf Witwenpension erhält, nach Maßgabe der Höhe des Gehalts und der künftigen Witwenpensionen gezahlt werden, aber der Staat und die Korporationen pflegen bedeutende Summen zuzuschießen. Auf die W., die reine Versicherungsanstalten sind, findet im allgemeinen das Anwendung, was vom Versicherungswesen (s. d.) gilt. Die Leistung der Anstalt für die Witwe besteht in einer bestimmten jährlichen Pension bis an ihren Tod, seltener nur bis zur Mündigkeit der hinterlassenen Kinder. Der Ehemann überweist der Anstalt entweder sofort ein bestimmtes Kapital oder er zahlt alljährlich einen gewissen Beitrag.

Sowohl die Höhe des Kapitals als des jährlichen Beitrags muß, wenn die Witwenkasse bestehen soll, derart festgestellt werden, daß beim Tode des Mannes, nach Abzug der Verwaltungskosten und eines billigen Unternehmergewinns, die vorhandene Summe genügt, um der Witwe die Pension bis zu ihrem wahrscheinlichen Tode zu sichern. Stirbt die Frau vor dem Manne oder wird sie von ihm geschieden und als schuldiger Teil erklärt, so sind die gezahlten Beiträge der Kasse verfallen. W. sind entweder Spekulationsunternehmungen, die sich an Lebensversicherungsanstalten anschließen, oder sie beruhen auf Gegenseitigkeit; dann sind sie nicht selten mit andern Versicherungszweigen, wie Kranken-, Sterbe- und Invaliden-, besonders aber mit Waisenversicherung (Unterstützung) verbunden. Solche gemischte Unterstützung gewähren insbesondere die Knappschafts-, freien Gewerks-, Fabrik- und Arbeiterkassen. Die W. erfordern, um sicher zu sein, hohe Beiträge bei zweifelhaftem Nutzen, insofern das Kapital der Familie beim frühern Tode der Ehefrau verloren geht, daher die Lebensversicherung im allgemeinen zweckmäßiger ist.

Digitized by Google

Witwenverbrennung, s. Sati.

Witwenvögel (Vidua), ein aus etwa 20 Arten bestehendes, das tropische und südl. Afrika bewohnendes Geschlecht der Finkenvögel, bei dem die Männchen im Hochzeitskleide die vier Mittelfedern des Schwanzes bedeutend verlängert haben. Die Paradieswitwe (Vidua paradisea *L.*, s. beistehende Abbildung) mißt ohne Schwanz 15 cm in der Länge und klaftert 25 cm. Das Weibchen ist einfach fahlbraun, das Männchen schwarz, am Hals rotgelb, an Brust und Bauch lehmfarben, die Schwingen sind braun, die 4 mittelsten, 15 cm langen Schwanzfedern schwarz. Die niedlichen Vögelchen bewohnen die mittelafrik. Steppen und gelangen jetzt vielfach in unsere Volièren. Ebenso die Dominikanerwitwe (Vidua principalis *L.*), weiß mit schwarzer Zeichnung, welche über fast ganz Afrika verbreitet ist. Mit Hirse gefüttert halten sie gut aus und bauen aus Agavefasern kunstvolle Nester. Zu dem Geschlecht der W. rechnet man die Sammetweber oder Widahfinken (Penthetria), deren Männchen im Hochzeitskleide sammetschwarz gefärbt sind. Bei ihnen ist aber der ganze Schwanz stark gerundet und z. B. bei der Hahnschweifwitwe (Penthetria progue *Bodd.*) aus Südafrika stark verlängert, nicht nur die 4 mittlern Schwanzfedern, wie bei den echten W. Die Kaffernschwanzwitwe (Chera phoenicoptera *Swains.*) hat bei 12 cm Körperlänge einen 40 cm langen Schwanz und bei der Königswitwe (Tetranura regia *L.*) besteht der bei 12 cm Körperlänge 19 cm lange Schwanz aus 4 verlängerten schmalen Federn, während die übrigen kurz bleiben.

Witwer (lat. viduus), der Ehemann, welcher die Ehefrau durch den Tod verloren hat. Wegen dessen Wiederheirat s. d., wegen seines Erbrechts s. Gesetzliche Erbfolge und Pflichtteil.

Witz, das Talent, zwischen zwei scheinbar völlig fremden und weit voneinander entlegenen Vorstellungen unvermutete Ähnlichkeiten zu entdecken, im Gegensatz zu Scharfsinn, der zwischen Gleichem oder Ähnlichem das Ungleichartige auffindet. Doch muß dabei der Punkt der Ähnlichkeit, die Pointe, leicht und ungesucht ins Auge springen, sonst verfehlt der W. seine Wirkung. Das Unvermutete des Zusammentreffens bildet das Schlagende oder Treffende des W.; seine psychophysische Wirkung ist jene plötzliche Erregung gewisser Muskelgruppen, deren Gesamtwirkung als Lachen (s. d.) bezeichnet wird. Die niedrigste Art des W. ist der Wortwitz (Kalauer, Calembour, s. d.), der sich an der Ähnlichkeit der Wortklänge von verschiedener Bedeutung ergötzt. Höher steht der bildliche W., der nicht Worte, sondern Dinge, Handlungen und Zustände höchst verschiedener Art aneinander knüpft. Im frühern Sprachgebrauche gebrauchte man das Wort W. überhaupt für Geist (esprit) im Sinne einer raschen Auffassungs- und Beurteilungsgabe. Als Rest dieses Gebrauchs hat sich der Ausdruck Mutterwitz als Bezeichnung für die Gabe scharfer Auffassung der Wirklichkeit erhalten. (S. auch Komik.) — Vgl. Löwenstein, W. und Humor, Theorie und Praxis (Stuttg. 1877); Fischer, über den W. (2. Aufl., Heidelb. 1889).

Witzenburger, s. Schildbürger.

Witzenhausen. 1) **Kreis** im preuß. Reg.-Bez. Cassel, hat 424,08 qkm und (1905) 31 780 E., 4 Städte, 56 Landgemeinden und 23 Gutsbezirke. — 2) **Kreisstadt** im Kreis W., links an der Werra und der Linie Halle-Nordhausen-Cassel der Preuß. Staatsbahnen, Sitz des Landratsamtes und eines Amtsgerichts (Landgericht Cassel), hat (1900) 3530 E., darunter 134 Katholiken und 115 Israeliten, (1905) 3788 E., Postamt zweiter Klasse, Telegraph, die Deutsche Kolonialschule Wilhelmshof (s. Kolonialschulen) in der ehemaligen Benediktinerabtei, städtisches Krankenhaus, Kreissparkasse; ferner Fabriken für Papier, Konserven, Tabak und Cigarren, Dampfmolkerei, Mühlen, Wein- und Obstbau (besonders Kirschen), Jahr- und Viehmärkte. W., das früher zu Kurmainz gehörte, kam im 13. Jahrh. an Hessen. In der Umgegend liegt der Johannisberg mit Anlagen.

Witzenhöhle, s. Muggendorf.

Witzleben, Gerhard Aug. von, preuß. Generalleutnant und Militärschriftsteller, geb. 27. Dez. 1808 zu Düsseldorf, trat 1825 in die Armee und avancierte bis 1865 zum Generalmajor. 1848 nahm er am Straßenkampf in Berlin teil und kämpfte in den Feldzügen gegen Dänemark 1848 und 1864. 1866 wurde er zum Kommandanten von Kolberg ernannt und 9. Jan. 1868 als Generalleutnant zur Disposition gestellt. Seit 1873 leitete er die Redaktion des «Militär-Wochenblattes». Er starb 7. Mai 1880 in Berlin. W. schrieb: «Die Grundzüge des Heerwesens und des Infanteriedienstes der königlich preuß. Armee» (Berl. 1845; 15. Aufl. u. d. T. «Heerwesen und Infanteriedienst des Deutschen Reichsheers», ebd. 1880), «Deutschlands Militärlitteratur im letzten Jahrzehnt und Übersicht der wichtigsten Karten und Pläne Centraleuropas» (ebd. 1850), «Aus alten Parolebüchern der Berliner Garnison zur Zeit Friedrichs des Gr.» (ebd. 1851), «Der Wasunger Krieg u. s. w.» (Gotha 1855), «Prinz Friedrich Josias von Coburg-Saalfeld, Herzog zu Sachsen, des Reiches Feldmarschall» (3 Bde., Berl. 1859, mit Atlas). Mit Hassel gab er eine Festschrift: «Fehrbellin» (Berl. 1875), heraus. Aus seinem Nachlaß erschienen in den «Beiheften zum Militär-Wochenblatt» «Des Fürsten Leopold I. von Anhalt-Dessau Jugend- und Lehrjahre» (Berl. 1881—89).

Witzleben, Job von, preuß. Generalleutnant und Kriegsminister, geb. 20. Juli 1783 zu Halberstadt, wurde 1799 Fähnrich in der Leibgarde, 1802 Sekondeleutnant, geriet 1806 in der Schlacht bei Jena in Kriegsgefangenschaft, wurde aber im Aug. 1807 ausgewechselt. Eine Abhandlung über den leichten Dienst gewann W. die Gunst Scharnhorsts, so daß er im Dez. 1808 als Stabskapitän zu dem neu errichteten Gardejägerbataillon kam. Anfang 1812 wurde W. zum Major befördert und kämpfte 1813 bei Großgörschen (s. Lützen). Während des Feldzugs in Frankreich, wo er sich namentlich bei Paris auszeichnete, stieg er zum Oberstleutnant auf. Im Frühjahr 1815 wurde er dem Generalstabe der Blücherschen Armee über-

wiesen, dann als Oberst und Chef des Generalstabes zum norddeutschen Bundeskorps versetzt. Nach dem Friedensschlusse wurde W. zum Inspekteur der Jäger und Schützen ernannt, 1817 wurde er Direktor des dritten Departements des Kriegsministeriums, rückte 1818 zum Generalmajor und Generaladjutant des Königs sowie zum Chef des Militärkabinetts auf und wurde als solcher vertrauter Ratgeber des Königs. 1821 wurde er Generalleutnant. Als 1833 der Kriegsminister Hake zurücktrat, wurde W. dessen Nachfolger. Seiner Thätigkeit verdankt Preußen vor allem die innigere Verschmelzung des stehenden Heers mit der Landwehr. 1835 trat er in den Ruhestand. Er starb 9. Juli 1837 in Berlin. — Vgl. Dorow, Job von W. (Lpz. 1842); Minutoli, Der Graf von Haugwitz und Job von W. (Berl. 1844).

Witzleben, Karl Aug. Friedr. von, als Novellist A. von Tromlitz genannt, geb. 27. März 1773 auf dem väterlichen Gute Tromlitz in Thüringen, trat 1786 in preuß. Militärdienste, nahm als Offizier an den Feldzügen am Rhein 1792—95 teil, befand sich 1806 als Oberstleutnant im Hauptquartier des Herzogs von Braunschweig, ging 1811 an der Spitze eines von ihm zu Münster gebildeten Lancierregiments nach Spanien, 1812 nach Deutschland; 1813 trat er in russ. Dienste und erhielt als Oberst das Kommando der hanseatischen Legion. Nach dem Frieden lebte er auf seinem Gute Beuchlitz bei Halle, seit 1821 zu Berlin, dann seit 1826 in Dresden, wo er 5. Juni 1839 starb. Seine einst viel gelesenen, im «Gesellschafter», «Freimütigen», in der «Abendzeitung» und in Taschenbüchern, namentlich in dem von ihm herausgegebenen «Vielliebchen» mitgeteilten Novellen und Erzählungen, die gerne histor. Stoffe behandeln (z. B. «Die Vierhundert von Pforzheim»), erschienen als «Sämtliche Schriften» in drei Sammlungen (zusammen 108 Bde., Dresd. 1829—43).

Wizelin, Apostel der Wenden, s. Vicelinus.

Wiznitz, Bezirkshauptmannschaft in der Bukowina, s. Bd. 17.

Wjásemskij (Vjazemskij), Peter Andrejewitsch, Fürst, russ. Dichter und Kritiker, geb. 23. (12.) Juli 1792 in Ostafjewo bei Moskau, erhielt seine Ausbildung an der Jesuitenschule in Petersburg, dann in Moskau. Er trat in den Staatsdienst, machte die Schlacht bei Borodino mit, war 1855—58 Gehilfe des Unterrichtsministers, zuletzt Mitglied des Staatsrates und hatte den Titel eines Obermundschenks; er starb 22. (10.) Nov. 1878 in Baden-Baden. W. gehörte schon dem litterar. Klub «Arsamas» an. Seine Gedichte zeichnen sich durch tiefes Gefühl, Witz und gefällige Sprache aus; ferner schrieb er litterarhistor. Biographien, Kritiken u. s. w. Seine gesammelten Werke erschienen in 11 Bänden (Mosk. 1886). Auch veröffentlichte er «Lettres d'un vétéran russe de l'année 1812 sur la question d'Orient, publiées par P. d'Ostafievo» (Par. 1855). Wertvoll für die Zeitgeschichte sind auch W.s Briefe.

Wjasma (Vjazma). 1) **Kreis** im mittlern östl. Teil des russ. Gouvernements Smolensk, im Gebiet des Dnjepr und der Wasusa (zur Wolga), hat 3098,6 qkm, 106 611 E.; Getreide-, Flachsbau, Viehzucht, Hausindustrie und einige Fabriken. — 2) **Kreisstadt** im Kreis W., an der W. (zum Dnjepr) und Bebreja sowie an den Eisenbahnen W.-Syssran, Moskau-Brest und Lichoslawl-W., hat (1897) 15 776 E., 17 Kirchen, 2 Klöster, ein Knaben- und ein Mädchengymnasium; Gerberei, Tabakfabrik, Stadtbank, Handel; liefert berühmte Pfefferkuchen und hat Ausfuhr von Bauholz, Flachs, Hanf. — In W. wurde 1634 der Friede zwischen Rußland und Polen geschlossen, und 3. Nov. (22. Okt.) 1812 siegten hier die Russen unter Miloradowitsch über die Franzosen.

Wjatka, rechter Nebenfluß der Kama im russ. Gouvernement W., entspringt unweit von den Quellen der Kama, fließt in einem waldreichen Gebiet anfänglich nach N., dann nach W., nach SW., zuletzt nach SO. und mündet nach 1197 km, fast auf ganzer Länge flöß- oder schiffbar; im Sommer gehen Dampfer bis zur Stadt Slobodskoj.

Wjatka. 1) **Gouvernement** im östl. Teil des Europäischen Rußlands, im Gebiet der Kama und der W. (s. die Karten: Europäisches Rußland und Mittelrußland, beim Artikel Rußland), hat 153 658 qkm mit 3 082 788 E. Die Oberfläche ist uneben, im Nordosten bergig, der Boden morastig, thonartig, nur stellenweise Schwarzerde. Wald nimmt 7,79 Mill. Dessätinen ein. An Mineralien finden sich Eisen-, Kupfererz, Kalk, Alabaster u. a. Das Klima ist rauh, die mittlere Jahrestemperatur 1,7° C. Die Bevölkerung besteht aus Russen (80 Proz.), Wotjaken (361 500), Tschuwaschen, Tscheremissen u. a. Die Beschäftigung besteht in Ackerbau (besonders Flachs- und Hanfbau), Viehzucht, bedeutender Hausindustrie (Bearbeitung von Leder-, Holzwaren, Musikinstrumenten, ferner Weberei, Wollstickerei und Färberei). Es giebt 11 Hüttenwerke für Kupfer und Eisen, über 660 Fabriken, namentlich Gerbereien, Maschinen- und Gewehrfabriken, Branntweinbrennereien; 400 km Eisenbahnen; 42 Mittel- und 2000 niedere und Elementarschulen. Das Gouvernement zerfällt in elf Kreise: Glasow, Jaransk, Jelabuga, Kotelnitsch, Malmysh, Nolinsk, Orlow, Sarapul, Slobodskoj, Urjhum und W. — 2) **Kreis** im nördl. Teil des Gouvernements W., im Gebiet der W. mit ihrem Zufluß Tschepza, hat 5945,2 qkm, 198 490 E.; Hausindustrie, viele Fabriken. — 3) **Hauptstadt** des Gouvernements und des Kreises W., am linken Ufer der W. und der Eisenbahn Perm-Kotlas, Sitz des Gouverneurs und des Bischofs der Eparchie W. und Slobodskoj, hat (1897) 24 782 E., Denkmal Alexanders III., 22 Kirchen, 2 Klöster, Knaben- und Mädchengymnasium, Realschule, Geistliches Seminar, öffentliche Bibliothek und Museum; 3 Zeitungen, 15 Fabriken, Stadtbank, Filiale der Russischen Reichs- und der Wolga-Kamakommerzbank, Flußhafen, Dampfschiffahrtsverbindung mit Kasan.

Wjelun (richtiger Weljun). 1) **Kreis** im südl. Teil des russ.-poln. Gouvernements Kalisch, westlich an Preußen grenzend, im Gebiet der Warthe und Prosna, hat 2101,6 qkm, 144 455 E.; Wälder, Getreide-, Flachsbau, Viehzucht und 154 Fabriken. — 2) W., poln. Wieluń, **Kreisstadt** im Kreis W., in einem Kessel, dessen Wässer durch die Olesniza zur Warthe gehen, hat (1897) 7442 E., fünf kath., eine russ. Kirche, ein kath. Kloster; betrieben wird hauptsächlich Brauerei, Seifensiederei, Töpferei, Handel mit Getreide, Spiritus, Wolle und Heu.

Wjérnoje. 1) **Kreis** im mittlern Teil des russ. centralasiat. Gebietes Semirjetschensk, im Gebiet des Ili, hat 53 163,4 qkm, 224 868 E. (Kirgisen, Tarantscha, Dunganen u. a.); Getreide-, Obst- und Weinbau, Viehzucht, drei Branntweinbrennereien, Brauerei, acht Gerbereien, Tabakfabrik. — 2) W. oder Wjernyj, bei den Einheimischen Almaty, **Hauptstadt** des Gebietes Semirjetschensk und des Kreises W., in 740 m Seehöhe, am Nordfuß des

Transiliſchen Alatau und an der Almatinka, Sitz des Gouverneurs, hat (1897) 22982 E., drei ruſſ. Kirchen, mehrere Moſcheen und israel. Betſchulen, ein Knaben-, ein Mädchengymnaſium, Schule für Obſtbau und Seidenzucht, öffentliche Bibliothek, Filiale der mittelaſiat. Kommerzbank (in Taſchkent); 14 Fabriken, Handel, in Stadt und Umgegend viele Aprikoſen- und Apfelbäume ſowie Viehzucht. W., 1855 als Feſtung gegen die Karakirgiſen gegründet, litt ſehr unter Erdbeben, beſonders im J. 1887. — Vgl. Brückner, Das Erdbeben von W. und ſeine Wirkungen im Alatau (im «Ausland», 1889, Nr. 26).

Wjestnik Ewropy, ruſſ. Zeitſchrift, ſ. Europäiſcher Bote.

Wjetſche (ruſſ. věče), die Bezeichnung für die altruſſ. Volksverſammlung, welche den Fürſten berief, Steuern bewilligte, über Krieg und Frieden entſchied. Sie verlor allmählich ihre Bedeutung mit der Ausbildung des Landesfürſtentums und hörte auf mit der Unterwerfung Rußlands unter die Mongolen. Nur in Nowgorod und Pſkow erhielt ſie ſich bis zum Ende des 15. und Anfang des 16. Jahrh. (S. Rußland, Geſchichte.)

Wjuga (ruſſ.), das Schneegeſtöber, der Schneeſturm, beſonders wie er in den ruſſ. Steppen vorkommt. (S. auch Buran.)

Wkra, ſtellenweiſe auch Dzialdowka genannt, rechter Nebenfluß des (Weſtlichen) Bug, entſpringt als Soldau im Kreiſe Neidenburg des preuß. Reg.-Bez. Königsberg und mündet nach 220 km oberhalb der Feſtung Nowogeorgijewsk im ruſſ.-poln. Gouvernement Warſchau. [Länge.

w. L., in der Geographie Abkürzung für weſtl.

Wlachen (entſprechend dem deutſchen Welſch, ſ. d.), ſlaw. Bezeichnung der roman. Völker, und zwar bei den Czechen und Polen der Italiener, bei den Ruſſen, der Mehrzahl der ſüdl. Slawen und auch bei den Griechen und Türken der Rumänen. Im mittelalterlichen Serbien, Dalmatien und Kroatien wurde W. die Bezeichnung für die Hirten gegenüber den Ackerbauern. Jetzt verſteht man in Kroatien, Dalmatien, der Herzegowina und Bosnien unter W. meiſt die Chriſten der griech.-orient. Kirche.

Wladika (Wladyka) in den ſlaw. Sprachen urſprünglich Herr, jetzt bei den Bulgaren und Serben Titel des Biſchofs (gleichbedeutend mit dem griech. despótes), in Weſteuropa meiſt bekannt als Titel der in Montenegro (ſ. d.) vor 1852 das Land regierenden Metropoliten.

Wladikawkás (Vladikavkaz). 1) **Bezirk** im ſüdl. Teil des ruſſ. Terekgebietes in Ciskaukaſien, am Oberlauf des Terek und der Sunſha, hat 5689,9 qkm, 137833 E., vorwiegend Oſſeten und Ruſſen; Acker-, Obſtbau, Vieh-, Bienenzucht und Bergbau (Silber, Blei, Zink). — 2) W. (d. i. Beherrſcherin des Kaukaſus), oſſetiſch Kaytaj (d. i. Bergthor), tſcherkeſſiſch Terek-kala (d. i. Stadt am Terek), **Hauptſtadt** des Terekgebietes und des Bezirks W., unter 43° 2′ nördl. Br. und 44° 40′ weſtl. L. (von Greenwich), in 703 m Seehöhe auf erhöhter Ebene am Fuß des Berges Iljı, zu beiden Seiten des Terek, Endpunkt der Wladikawkaſer Eiſenbahn, iſt Sitz des Gouverneurs, hat (1897) 43843 E. (1859: 2500, 1870: 10000), vorwiegend Ruſſen, Armenier und Juden, darunter 12000 Mann Militär; ruſſ. Kathedrale, 5 ruſſ. und mehrere andere Kirchen, viele Gärten, ein Knaben-, ein Mädchengymnaſium, Realſchule, Theater, drei Zeitungen, 82 Fabriken, Filialen der Ruſſiſchen Reichs- und der Aſow-Donſchen Kommerzbank. Der Handel iſt bedeutend durch den Tranſit nach Transkaukaſien. W. wurde 1784 zum Schutz der Gruſiniſchen Heerſtraße gegründet und war befeſtigt.

Wladikawkaſer Eiſenbahn, ruſſ. Privatbahn von Roſtow nach Wladikawkas (652 Werſt), 1875 eröffnet (ſ. Ruſſiſche Eiſenbahnen II, 13), umfaßt mit ihren Nebenlinien Tichorjezkaja-Noworoßijſk (254 Werſt, eröffnet 1887), Mineralnyja Wody-Kiſlowodſk, mit Abzweigung nach Shelesnowodſk (67 Werſt, eröffnet 1893 und 1898), Beslan-Petrowſk (250 Werſt, eröffnet 1893), Kawkaſkaja-Stawropol (145 Werſt, eröffnet 1897), Tichorjezkaja-Zarizyn (499 Werſt, eröffnet 1897), Petrowſk-Baladſhary (339 Werſt, eröffnet 1900), Kawkaſkaja-Jekaterinodar (128 Werſt, eröffnet 1900) zuſammen 2334 Werſt.

Wladimir. 1) **Gouvernement** im mittlern Teil des Europäiſchen Rußlands, zwiſchen dem Gouvernement Moskau im W. und Niſhnij Nowgorod im O. (ſ. Karte: Mittelrußland, beim Artikel Rußland), im Gebiet von Flüſſen, die zur Wolga gehen, namentlich der Oka, die hier die Kljasma aufnimmt, hat 48856,7 qkm mit (1897) 1570733 E. Die Oberfläche iſt hügelig, zum Teil mit Wäldern und Sümpfen bedeckt. Das Mineralreich liefert weißen Lehm, Eiſenerz, Alabaſter, Kalk. Der Boden iſt thonig, moraſtig, ſandig, nur im Norden fruchtbar. Die Bevölkerung iſt großruſſiſch. Der Ackerbau ſteht in zweiter Linie, beſonders wird Flachs gebaut; auch Obſt, namentlich Kirſchen. Bedeutend iſt die Induſtrie. Es giebt gegen 1560 Fabriken mit 138 Mill. Rubel Produktion, namentlich Baumwollmanufakturen, Färbereien, Tuch-, Leinwand-, Glas-, chem. Fabriken, Eiſengießereien. Auch die Hausinduſtrie iſt ſehr mannigfach und in einzelnen Zweigen an beſtimmten Orten konzentriert, ſo im Dorf Choluj das Malen von Heiligenbildern. Aus W. ſtammen die Oſeni (Einzahl Oſenja, Hauſierer), die die Fabrikerzeugniſſe in ganz Rußland verbreiten. Der Handel iſt bedeutend. Das Eiſenbahnnetz umfaßt etwa 800 km. Es giebt 1170 Schulen, darunter 9 Mittelſchulen. Das Gouvernement zerfällt in 13 Kreiſe: Alexandrow, Gorochow, Jurjew, Kowrow, Melenki, Murom, Perejaſlawl, Pokrow, Schuja, Sudogda, Suſdal, Wjaſniki und W. — 2) **Kreis** im mittlern Teil des Gouvernements W., hat 2734,1 qkm, 163811 E. — 3) **Kreis** im weſtl. Teil des ruſſ. Gouvernements Wolhynien, im SW. an Galizien, im W. an den Bug grenzend, hat 6482 qkm, 274823 E.; Ackerbau, Zucht von Pferden, Rindern und beſonders Schafen, bedeutende Branntweinbrennereien. — 4) W., auch W. an der Kljasma, früher W. Saljeſſkij genannt, **Hauptſtadt** des Gouvernements und des Kreiſes W. 2, links an der Kljasma und an den Eiſenbahnen Moskau-Niſhnij Nowgorod und Rjaſan-Tuma-W., Sitz des Gouverneurs, des Erzbiſchofs der Eparchie W. und Suſdal, hat (1897) 28315 E., einen Kreml, Reſte ehemaliger Befeſtigung, das ſog. Goldene Thor (zlatyja vrata), einen zuerſt 1158 erbauten Triumphbogen; 28 Kirchen, darunter viele altertümliche, namentlich die Uſpenſkij-Kathedrale und die Kathedrale des heil. Demetrius (ſ. Tafel: Ruſſiſche Kunſt II, Fig. 1), eine evang. Kirche, ein Knaben-, ein Mädchengymnaſium, Geiſtliches Seminar, Bibliothek, drei Zeitungen, Theater, Filiale der Ruſſiſchen Reichsbank, Obſt-, beſonders Kirſchenbau, 15 Fabriken. W. wurde 1120 von Wladimir II. Monomach von Kiew gegründet und war 1157—1328 die Hauptſtadt des Großfürſtentums W. und dann

Digitized by Google

noch bis 1432 die Krönungsstadt der Moskauer Großfürsten. — 5) W., auch W. Wolynskij, **Kreisstadt** im Kreis W. 3, rechts an der Luga (zum Bug), hat (1897) 9695 E., zwei russ. Kirchen, ein Kloster, eine kath. Kirche, eine Synagoge und elf Fabriken.

Wladimir, Name mehrerer russ. Fürsten:

W. I., Sohn des Fürsten Swjatoslaw, Großfürst von Rußland (980—1015), wurde nach dem Tode seiner beiden Brüder Herr des ganzen Russischen Reichs und vergrößerte dasselbe durch Besiegung benachbarter Völker, so daß unter ihm bereits das Russische Reich vom Dnjepr bis zum Ladogasee und bis an die Ufer der Düna reichte. Da W. auch im Innern des Reichs manche gute Einrichtungen traf, so gebührte ihm mit Recht der Beiname des Großen, den ihm sein Volk bei seinem Tode gab. Den Beinamen des Heiligen erwarb er sich dadurch, daß er bei Gelegenheit seiner Vermählung mit der Prinzessin Anna, Tochter des griech. Kaisers Romanos II., 988 sich taufen ließ und mit einem großen Teil seines Volks zur christl. Religion übertrat. Bei seinem Tode, 15. Juli 1015, teilte er sein Reich unter seine acht Söhne, womit er den Grund zu dem für Rußland verderblichen System der Teilfürstentümer (s. Rußland, Geschichte) legte. Die Kaiserin Katharina II. gründete ihm zu Ehren den Wladimirorden (s. d.), ebenso wurde nach ihm die Universität in Kiew die St. Wladimirs-Universität genannt. Im russ. Volksepos bildet W. den Mittelpunkt der Kiewer Tafelrunde.

W. II. Monomach, Großfürst von Kiew (1113—25), war einer der bedeutendsten russ. Fürsten des Mittelalters. Seine erste Regierungsthat war ein Gesetz gegen die Wucherzinsen und die Vertreibung der Juden, welche das Volk bedrängten. Ferner zwang er die Teilfürsten zur Anerkennung der Oberhoheit Kiews, wodurch er wieder den größten Teil Rußlands in einer Hand vereinigte. Auch gründete er die Stadt Wladimir an der Kljasma, in der 1157 ein neues Großfürstentum errichtet wurde, und schrieb eine «Belehrung» (Poučenije) über die Eigenschaften eines guten Fürsten. Er starb 19. Mai 1125.

Wladimir Alexándrowitsch, Großfürst von Rußland, dritter Sohn des Kaisers Alexander II., geb. 10. (22.) April 1847. Im Russisch-Türkischen Kriege kommandierte W. A. das 12. Armeekorps. Durch Statut vom 26. (14.) März 1881 wurde ihm von Alexander III. für den Fall seines Todes die Regentschaft für den damals noch unmündigen Thronfolger übertragen. Auch war er 1881—1905 Oberbefehlshaber des Militärbezirks Petersburg; 1881—89 war er zugleich Commandeur des Gardekorps. Im Juli 1886 bereiste W. A. im Auftrag des Kaisers die Ostseeprovinzen, um die dort herrschenden polit. Verstimmungen zu beschwichtigen; diese «Reisen im Norden Rußlands und in den Baltischen Provinzen» wurden von K. Slutschewskij beschrieben (Petersb. 1888). Er ist seit 28. (16.) Aug. 1874 mit Maria Pawlowna, geborenen Prinzessin Maria von Mecklenburg-Schwerin (geb. 14. [2.] Mai 1854), vermählt. Kinder sind die Großfürsten: Kyrill, geb. 30. Sept. (12. Okt.) 1876, seit 1905 vermählt mit Prinzessin Victoria von Sachsen-Coburg-Gotha, geschiedenen Gemahlin des Großherzogs Ernst Ludwig von Hessen; Boris, geb. 12. (24.) Nov. 1877, bei den Gardehusaren; Andrej, geb. 2. (14.) Mai 1879, bei der reitenden Gardeartillerie; und die Großfürstin Helena, geb. 17. (29.) Jan. 1882, seit 1902 vermählt mit Nikolaus, Prinzen von Griechenland.

Wladimir-Bai, genauer Wladimir-des-Heiligen-Bai, Busen des Japanischen Meers im russ.-sibir. Küstengebiet unter 43° 55′ nördl. Br. und 135° 8′ östl. L. von Greenwich, gefriert nur auf zwei Monate und besteht aus drei Buchten, von denen die südlichste die bedeutendste und als Ankerplatz geeignetste ist.

Wladimirorden, Sankt, russ. Orden, 22. Sept. (3. Okt.) 1782 von Katharina II. zum Andenken an den Großfürsten Wladimir I. (s. d.) als Verdienstorden für alle Stände gestiftet, von Alexander I. 12. Dez. (a. St.) 1801 als Belohnung für bürgerliche Auszeichnungen im Frieden erneuert, hat 4 Klassen. Das Ordenskreuz ist ein einfaches, dunkelrot emailliertes Goldkreuz, dessen rundes schwarzes Mittelschild innerhalb goldener Umrahmung ein russisches W auf einem Hermelinmantel unter einer Krone und auf der Rückseite die Angabe des Stiftungstages in russ. Buchstaben trägt. Das Band ist schwarz mit einem karmesinroten breiten Mittelstreifen.

Wladislaw, König von Böhmen (1471—1516) und (seit 1490) von Ungarn, geb. 1456, war der Neffe des 1457 gestorbenen Ladislaus Posthumus (s. d.), ein Sohn von dessen mit König Kasimir IV. von Polen vermählter Schwester Elisabeth und Nachfolger des Böhmenkönigs Georg Podiebrad (s. d.). Anfangs hatte W. mit Matthias Corvinus von Ungarn zu kämpfen, der schon vorher von den Gegnern Podiebrads zum König erwählt war, mußte ihm 1479 Mähren, Schlesien und die Lausitz abtreten und die Nachfolge zugestehen, wurde aber selbst nach Matthias' Tode 1490 gegen dessen Sohn Johann von den ungar. Großen zum König erwählt und behauptete sich als solcher auch im Kriege mit dem spätern Kaiser Maximilian I. Dieser Krieg wurde 1491 durch den Frieden von Preßburg geendet, in dem W. für den Fall des Aussterbens seiner Nachkommenschaft den Habsburgern die Nachfolge in Ungarn zusicherte. Unter ihm wuchs die Macht des Adels, namentlich der Familie Zápolya, in immer steigendem Maße. Ein furchtbarer Bauernaufstand unter Georg Dózsa (s. d.) wurde 1514 mit blutiger Strenge unterdrückt. W. starb 13. März 1516. Durch einen 1515 mit Kaiser Maximilian I. geschlossenen Vertrag wurde W.s Tochter Anna zur Gemahlin für Maximilians Enkel Ferdinand (s. Ferdinand I., Deutscher Kaiser) bestimmt, während seinem Sohn Ludwig (s. Ludwig II., König von Ungarn) des Kaisers Enkelin Maria vermählt werden sollte.

Wladislaw (Ladislaus) von Anjou, König von Neapel (1386—1414), Sohn Karls III. (s. d.) von Durazzo, geb. 1375, wurde von Papst Bonifacius IX. erst 1390 anerkannt und drang gegen seinen in Neapel (1391) eingebrochenen Nebenbuhler Ludwig II. (s. d.) von Anjou erst 1399 durch, warf denselben auch bei dem nochmaligen Versuch, den dieser 1403 gegen ihn machte, zurück. Da sich der Adel in diesem Parteikampf der «Ungarn» (Anhänger des W., der sich 1403 in Zara zum König von Ungarn krönen ließ) und «Angiovinen» (Partei Ludwigs II.) geschwächt hatte, konnte W. nicht nur rasch die Ruhe in Neapel herstellen, sondern auch unter Benutzung eines Aufstandes der von Bonifacius niedergeworfenen Römer gegen dessen Nachfolger Innocenz VII. eine Schutzherrschaft über Rom und das Papsttum errichten und 1408 den Kirchenstaat und Teile von Toscana unterwerfen. Ein Rückschlag erfolgte unter Alexander V., dessen Truppenführer Malatesta 1410 die Neapolitaner aus Rom verdrängte, und unter

Johann XXII., dessen Söldneroberst Paolo Orsini 1412 W. bei Rocca secca besiegte. Aber Johann XXII. überwarf sich mit Ludwig II., den er hatte zurückführen wollen; als Ludwig sich nach der Provence entfernte und der Condottiere Sforza Attendolo zu W. übertrat, suchte auch der Papst Johann sich mit W. zu verständigen (1412); dieser zwang ihn jedoch zur Flucht und ließ seine Truppen bis Siena vordringen (1413). Mitten in seinem zweiten Siegeslauf überfiel W. in Perugia eine tödliche Krankheit, der er in Castellnuovo 6. Aug. 1414 erlag. Sein Reich übernahm seine Schwester Johanna II. (s. d.).

Wladislaw (lat. Ladislaus), Name von drei Herzögen und vier Königen von Polen:

W. I. (1081—1102), Bruder des vertriebenen Boleslaw II., vermählte sich nach dem Tode seiner Gemahlin Judith, Tochter des Böhmenherzogs Wratislaw, mit Jutta, der Schwester Kaiser Heinrichs IV. Ohne große Erfolge führte er Krieg gegen die Pommern (1091—92) und unterdrückte einen Aufstand des unzufriedenen Adels unter Führung seines unehelichen Sohnes Zbignjew. 1097 teilte dann W. zwischen Zbignjew und seinem ehelichen Sohne Boleslaw das Reich, indem er diesem Kleinpolen, jenem Großpolen und Masuren gab und sich nur die Hauptstädte vorbehielt. W. starb 1102 zu Plozk und ruht im dortigen Dom.

W. II., Enkel des vorigen, mußte, nicht zufrieden mit dem ihm bei der Teilung 1139 zugefallenen Krakau und Schlesien, mit seinen minderjährigen Halbbrüdern und den Großen des Reichs einen hartnäckigen Kampf führen, der vorläufig zu seinen Gunsten endete (1145). Gegen Anerkennung der Oberlehnsherrlichkeit des Kaisers (1146) bestätigte ihn dieser in seiner Herrschaft. Noch in demselben Jahre wurde W. wieder vertrieben, und erst als Friedrich Barbarossa für ihn eintrat und in Polen einbrach (1157), versprach Boleslaw, den Bruder in sein angestammtes Gebiet wieder einzusetzen, ohne ihm aber das Seniorat einzuräumen. W. kehrte jedoch nicht zurück. Er starb 1166 in Deutschland.

W. III., Herzog von Großpolen, wurde nach dem Tode seines Vaters Mscislaw III. (1202) Großfürst von Polen. Da er sich der vom Papste angeordneten Reform der poln. Kirche widersetzte, wurde er gebannt und mußte sich in sein Erbland, Großpolen, zurückziehen (1206). Aber auch von hier durch seinen Neffen Wladislaw Odonicz vertrieben, verlor W. 1227 fast alle seine Besitzungen an Odonicz. Er starb nach vergeblichem Versuch, Großpolen wiederzugewinnen, 1231 in Schlesien.

W. I. Ellenlang (poln. Lokietek), als Herzog W. IV., geb. 1260, wurde von einem Teil des Adels als König 1288 anerkannt, mußte aber mit den poln. und schles. Fürsten sowie mit den Böhmen kämpfen. Er wurde aus seinen Besitzungen vertrieben, und erst nach des Böhmenkönigs Wenzel Tode (1305) gelang es ihm, seine Herrschaft über Krakau zu sichern. 1312 besiegte er seine Feinde und vereinigte nun die seit 200 Jahren durch Teilungen zerrissenen poln. Lande wieder. 1319 ließ er sich zu Krakau als König von Polen krönen. Durch Verheiratung seines Sohnes Kasimir (III., s. d.) mit einer Tochter des litauischen Großfürsten Gedimin bereitete er die Vereinigung Polens mit Litauen vor. Er starb 1333 zu Krakau.

W. II. Jagello, s. Jagello.

W. III., der Sohn und Nachfolger Jagellos, wurde, 10 J. alt, 1434 gekrönt und 1440 nach dem Tode des deutschen Königs Albrecht II. (s. d.) auch von den Ungarn als W. I. zum König gewählt, doch machte ihm eine Partei unter Albrechts Witwe Elisabeth (s. d.) für deren Sohn Ladislaus V. Posthumus den ungar. Thron streitig. Im Kriege mit den Türken erlangte er durch Hunyady (s. d.) einen vorteilhaften zehnjährigen Waffenstillstand; aber auf den Antrieb des Papstes Eugen IV., welcher ihn von dem durch einen Eid bekräftigten Traktat entband, erneuerte er den Kampf, wurde aber von den Türken in der Schlacht bei Varna 10. Nov. 1444 besiegt, in der W. mit dem größten Teile der Ritterschaft das Leben verlor.

W. IV. (1632—48), Sohn Sigismunds III. (s. d.), wurde noch als Kronprinz von den Russen zum Zaren erwählt, ging aber durch die Unentschlossenheit seines Vaters dieser Krone verlustig. Ein geistreicher, staatskluger Fürst, bemühte er sich dennoch vergebens, die Mängel der poln. Verfassung zu beseitigen und den Bedrückungen der Dissidenten Einhalt zu thun. Das Religionsgespräch zu Thorn 1645 war ebenfalls erfolglos. Der Adel widerstrebte in allem. Zwar gelang es ihm, mit den Russen und Schweden vorteilhafte Verträge abzuschließen, und die Tataren wurden durch Koniecpolski von Kamieniec zurückgetrieben; allein der Staat schwebte infolge des Kosakenaufstandes unter Chmelnizkij (s. d.) in großer Gefahr, als W. 20. Mai 1648 in Mereczstarb. Er suchte den Schulunterricht zu heben und berief die Piaristen (s. d.) nach Warschau, die bald eine segensreiche Thätigkeit entwickelten.

Wladislaw I., König von Ungarn, s. Wladislaw III., König von Polen.

Wladislaw II., König von Ungarn, s. Wladislaw, König von Böhmen.

Wladislawow. 1) **Kreis** im nordwestl. Teil des russ.-poln. Gouvernements Suwalki, westlich an Ostpreußen, nördlich an den Niemen grenzend, hat 1774,2 qkm, 69324 E. und wenig Industrie. — 2) **Kreisstadt** im Kreis W., an der Mündung der Schirwindta in die Scheschuppe, der preuß. Stadt Schirwindt gegenüber, hat (1897) 3988 E., meist Israeliten; Brauereien, Handel; Zollstelle.

Wladiwostók (d. i. Beherrscherin des Ostens), chines. Hai-stan-wai, früher Port-May genannt, Festung ersten Ranges, Hafen- und Hauptstadt des

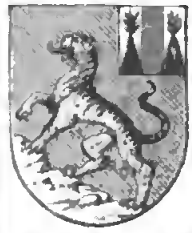

russ.-sibir. Küstengebietes, unter 43° 6′ nördl. Br. und 131° 54′ östl. L. von Greenwich, auf dem Südende der Halbinsel Muraw-jew-Amurskij, zwischen der Bucht Goldenes Horn (s. Peter des Großen Bai) und der Amurbucht sowie Endpunkt der Ussuribahn (Chabarowsk-W.), in die bei der Station Ketrizewo (108 km von W.) die Mandschurische Bahn einmündet. W. ist Sitz des Gouverneurs, eines Festungs- und eines Hafenkommandos und eines Bezirksgerichts, hatte 1880: 7300, 1885: 13050, 1897: 28896, 1901: 38000 E., darunter 24700 Mann Militär, 8000 Chinesen, 2300 Japaner und 2200 Koreaner; Telegraphenverbindung durch Sibirien nach Europa und über Nagasaki nach Schang-hai; zwei russ., evang., kath. Kirche, Denkmal des Admiral Newelskij, Orientalisches Institut (1899 eröffnet), ein Knaben-, ein Mädchengymnasium, eine Gewerbe- und eine Seemannsschule, ein Museum, eine Gesellschaft zur Erforschung des Amurlandes, fünf russ. Zeitungen,

Filialen der Russischen Reichsbank und der Russisch-Chinesischen Bank; Dampfmühlen, Brauereien, Sägemühlen, Ziegeleien, Gerbereien, Zündhölzchenfabrik, bedeutende Schiffahrt und Handel. Der Hafen von W. liegt durchaus geschützt, ist 7 m tief, faßt 55 Schiffe zu 75 m Länge, hat ein Trockendock, gefriert auf etwa zwei Monate, doch wird der Verkehr durch Eisbrecher aufrecht erhalten. Außer zahlreichen chines. Schaluppen und Dschonken liefen ein (1901) 376 Schiffe mit 531607 Registertons; die Einfuhr (338000 t) besteht aus Mehl, Reis, Thee, Zucker, Getränken, Manufakturen und Eisenwaren; die Ausfuhr (29600 t) aus Rohstoffen, wie Seekohl, Bauholz, getrockneten Fischen, Trepang u. a. Den Verkehr mit Odessa vermittelt die russ. Freiwillige Flotte. — W. wurde 1860 als russ. Militärposten gegründet; 1876 wurde der Kriegshafen aus Nikolajewsk (an der Amurmündung) hierher verlegt. 1880 wurde W. zur Stadt erhoben und ist seit 1888 die Hauptstadt des Küstengebietes. Die Befestigung wird durch Anlage neuer Forts immer mehr verstärkt. Die Bedeutung von W. als Endpunkt der Sibirischen Eisenbahn ist durch die Erbauung der Mandschurischen Eisenbahn beeinträchtigt worden, die den Verkehr nach der seit 1905 unter japan. Herrschaft stehenden Hafenstadt Dalnij (s. Bd. 17) leitet. W. war 1872—1905 Freihafen.

Wladyka, s. Wladika.

Wlassics, Julius, ungar. Staatsmann, s. Bd. 17.

Wlasta, Heldengedicht, s. Böhmischer Mägdekrieg.

Wljones, albanes. Name der Stadt Avlona (s. d.) im türk. Wilajet Janniña.

Wlozlawsk. 1) **Kreis** im westl. Teil des russ.-poln. Gouvernements Warschau, links an der Weichsel, hat 1312,8 qkm, 69783 E.; Ackerbau, Vieh- und Bienenzucht, Handel mit Holz und Hanfsamen. — 2) W., poln. Wtoclawek, **Kreisstadt** im Kreis W., an der Weichsel und an der Eisenbahn Sternewizy-Alexandrowo, Sitz eines kath. Bischofs, hat (1897) 23065 E., Kathedrale, drei Kirchen, eine Realschule, kath. Priesterseminar; Porzellan-, Cichorienfabrik, eine Fabrik von Eisengeräten und bedeutenden Getreidehandel; Flußhafen.

W. O., Abkürzung für Wechselordnung.

Wöbbelin, Dorf in Mecklenburg-Schwerin, 8 km nördlich von Ludwigslust, mit (1905) 518 E., Postagentur, Fernsprechverbindung; dabei die Gräber Theodor Körners (s. d.), seiner Eltern, seiner Tante Dora Stock und seiner Schwester Emma.

Woburn (spr. wuhbörn oder wohbörn), Stadt im County Middlesex des nordamerik. Staates Massachusetts, 16 km nordwestlich von Boston, an der Boston-Lowell-Bahn, mit vielen Gerbereien, Schuhfabrikation und (1900) 14254 E.

Woche, ein Zeitabschnitt von sieben Tagen, ist ihrem Ursprunge nach höchst wahrscheinlich nur eine Unterabteilung des alle vier Phasen umfassenden synodischen Mondmonats, dessen vierter Teil die siebentägige W. nur um $^3/_8$ Tag übertrifft. Als natürliche Zeiteinheit ist sie daher auch von den verschiedensten Völkern benutzt worden, wie den Chinesen und den alten Peruanern. Bei den Griechen findet sich keine entsprechende Einteilung des Monats, sondern nur eine solche in Dekaden. Dagegen ist jedenfalls die achttägige W. der Römer (s. Nundinae) mit dem Mondwechsel in Verbindung zu bringen. Den semit. Völkern und den Ägyptern war die W. schon sehr früh bekannt; bei den Israeliten ward die von scheba (d. i. sieben) schebua genannte W. auch mit der Kosmogonie, der Gesetzgebung und der Religion in Verbindung gebracht, sofern jeder siebente Tag als Sabbat, d. h. als allgemeiner Ruhetag gefeiert wurde. Im allgemeinen scheint man jedoch häufiger nach Tagen als nach W. gezählt und erst nach dem Exil die Wochenrechnung öfter angewendet zu haben. Auch finden sich keine Namen für die einzelnen Wochentage. Noch im Neuen Testament sowie bei den ältern Kirchenvätern wird gewöhnlich gezählt «am ersten, zweiten u. s. w. des Sabbats» für Sonntag, Montag u. s. w., und auch die griech. Benennung für W., hebdomás (d. h. Siebenzahl), selbst findet sich im Neuen Testament nicht. Gleichwohl gab es wahrscheinlich schon vor Christi Geburt Namen der Wochentage, deren Erfindung Dio Cassius den Ägyptern zuschreibt, die aber richtiger wohl den babylon. Chaldäern zuzuweisen ist, im Zusammenhange mit ihrem Planetenkultus. Die einzelnen Tage waren den damals bekannten Planeten geweiht, zu welchen man auch Mond und Sonne rechnete, also in der Reihenfolge unserer Wochentage der Sonne, dem Mond, Mars, Merkur, Jupiter, Venus und Saturn.

Kurz vor Christi Geburt fand diese Sitte auch bei den Griechen und Römern Eingang. Als Zeitmaß für das bürgerliche Leben kam dagegen die W. bei ihnen erst in Gebrauch, als das Christentum zur Staatsreligion erhoben war. Nunmehr wurde der Name des Sabbat, der jetzt eine erhöhte Geltung erhielt, auch in alle roman. Sprachen, später auch in die deutsche und slawische verpflanzt (ital. sabbato; span. sabado; frz. samedi [sabbati dies]; althochdeutsch sambaztac; oberdeutsch Samstag; altslaw. sąbota). So nahmen nun auch die bisher für jede Siebenzahl geltenden griech. und röm. Wörter hebdomás und septimana, von denen das erstere namentlich in Bezug auf Krankheiten, in denen jeder siebente Tag für kritisch galt, gebraucht worden war, speciell die Bedeutung der siebentägigen W. an. Letzteres findet sich in dieser Bedeutung zuerst im Codex Theodosianus und drang in alle roman. Sprachen ein (ital. settimana; span. und portug. semana; frz. semaine), auch ins Irische (sechtmaine). Eine eigentümliche christl. Weise, die Wochentage vom Sonntage ab als feria secunda (Montag) bis zur feria septima (Sonnabend) zu zählen, ist wenig über den kirchlichen Gebrauch hinaus gediehen. Nur neben den Namen des Sonntags (dies solis) stellten die Christen eine an den Auferstehungstag Christi erinnernde Benennung: grch. kyriaké, lat. (dies) dominicus oder dominica, Tag des Herrn, die in den roman. Sprachen zur alleinherrschenden wurde (ital. domenica; span. und portug. domingo; frz. dimanche). Für die übrigen Tage von Montag bis Freitag blieben die astrolog. Namen in allen roman. Sprachen üblich.

Die Germanen sind schwerlich von selbst auf die siebentägige W. gekommen, wenn auch das Wort W. gemeingermanisch ist; sicher hat bei ihren Benennungen der Wochentage schon vor Einführung des Christentums röm. Einfluß gewaltet. Für Sonntag und Montag wurden die astrolog. Namen beibehalten, für die übrigen Tage aber die Namen derjenigen german. Gottheiten gewählt, deren Wesen den entsprechenden röm. Göttern am nächsten verwandt erschien. Dem röm. Mars entsprach der deutsche Zio (daher Dienstag, s. d.), dem Merkur Wodan (daher engl. wednesday; westfäl. Godensdag; s. Mittwoch), dem Jupiter Donar (s. d.; daher Donners-

tag), der Venus Fria, nordisch Frigg (s. d.; daher Freitag, s. d.). Den dies Saturni für das niederdeutsche Wort Sonnabend bewahrte das Niederländische, das Angelsächsische, das Englische (saturday) und das ältere Niederdeutsche (saterdach), während sich im Norden ein laugardager (dän.-schwed. lördag), d. i. Badetag, und in Oberdeutschland ein Samstag (althochdeutsch sambaztac, entstanden aus vulgärlat. sambatum = Sabbat) einstellte. Slawen, Litauer, Finnen kennen die Planetentagnamen nicht, sondern zählen die Tage gleich den Griechen. Die Vertauschung der siebentägigen W. mit einer gleichfalls bloß zählenden Dekade geschah auch im franz. republikanischen Kalender (s. d.). — Große oder Stille W. heißt die Karwoche (s. d.).

Woche, Die, im März 1899 in Berlin gegründete Wochenschrift, die im Verlag von August Scherl, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, erscheint und durch Wort und Bild eine Darstellung des gesamten modernen Lebens in Kultur, Wissenschaft und Kunst geben will, über alle Vorgänge des öffentlichen Lebens berichtet und mit volkstümlicher Belehrung zeitgenössische Belletristik verbindet, in polit. Hinsicht parteilos ist. Chefredacteur ist Paul Dobert. Die W. fand infolge ihrer Vereinigung von Wort und Bild über aktuelle Erscheinungen und Ereignisse rasch große Verbreitung und vielfache Nachahmung.

Wocheiner Feistritz, Markt in Krain, s. Feistritz.

Wocheiner See, Alpensee in der österr. Bezirkshauptmannschaft und dem Gerichtsbezirk Radmannsdorf in Krain (526 m), von der Wocheiner Save (s. Save), die im nahen Savitzafalle (837 m) ihren Ursprung hat, durchflossen, ist 4,5 km lang, 1 km breit und von mächtigen Felswänden (der zackigen Skerbinja) umschlossen. Das Thal, welches die Save von ihrem Austritte aus diesem See bis zu ihrer Vereinigung mit der Wurzener Save bei Radmannsdorf durchfließt, heißt die Wochein.

Wocheinit, Mineral, s. Bauxit.

Wochenbett oder Kindbett (Puerperium), die unmittelbar auf die Entbindung folgende Zeit, in der die Rückbildung der Gebärmutter und die Ausgleichung der Folgen der Geburt vor sich geht. Gleich nach der Geburt schrumpft die Gebärmutter etwa zur Größe eines Kinderkopfes zusammen, und in den folgenden sechs bis sieben Wochen erlangt sie, bei ungestörtem Fortgang der Rückbildung, wieder die ursprüngliche Größe. Ebenso erlangen die übrigen bei der Schwangerschaft und der Geburt beteiligten Organe die Beschaffenheit wieder, die sie außerhalb der Schwangerschaft haben. Diese Rückbildung erfolgt unter Abfluß schleimiger, anfangs etwas blutiger Flüssigkeit (Kindbett- oder Wochenfluß, Lochien). Nur bei ruhiger Lage und bei Abhaltung aller andern Schädlichkeiten ist Gewähr dafür, daß die Geburtsteile wieder zu ihrer normalen Beschaffenheit zurückkehren, und es ist daher notwendig, daß diese Vorsichtsmaßregeln streng eingehalten werden. Das Wochenzimmer muß möglichst groß und hoch sein und gut gelüftet werden. Auf Ruhe und Stille muß vor allen Dingen geachtet und deshalb aller unnötiger Wochenbesuch sorgfältig ferngehalten werden. In den ersten 4 Tagen des W. ist das Nahrungsbedürfnis in der Regel gering, weshalb sich die Wöchnerin auf schleimige Suppen, ein Ei, Limonade, Milch und etwas Weißbrot beschränken soll; vom 5. bis 12. Tag gebe man ihr leichtverdauliches Fleisch (magern Schinken, Hühner-, Tauben-, Kalbfleisch), erst gekocht, dann gebraten, gekochte Fische, weiche Eier, Kartoffelbrei, Kakao, viel Milch, etwas Kompott und Wein oder Bier (¾ l den Tag). Hat sich nach dem vierten Tage noch kein Stuhl eingestellt, so gebe man ein Klystier von warmem Wasser oder 1—2 Eßlöffel Ricinusöl. Besondere Sorgfalt ist auf die Reinigung der äußern Genitalien sowie auf den häufigen Wechsel der Unterlagen zu verwenden. Jede Wöchnerin soll womöglich ihr Kind stillen, da die Milchsekretion den günstigsten Einfluß auf den Rückbildungsprozeß der Gebärmutter ausübt. Die Dauer des Bettliegens soll 9—14 Tage betragen, und zu ihrer gewohnten Arbeitsweise soll die Wöchnerin nicht vor Ablauf der sechsten Woche zurückkehren. Zwar ist auch unter erschwerenden Verhältnissen eine normale Rückbildung der Gebärmutter möglich, oft treten dabei aber auch Störungen (Puerperal- oder Wochenbettkrankheiten) ein, die einen dauernden Nachteil hinterlassen. Hierher gehören namentlich fieberhafte Entzündungen der Gebärmutter und ihrer Umgebung (s. Kindbettfieber), Blutflüsse, Erkrankungen der Blase und des Mastdarms, Neuralgien, die verschiedenen Form- und Lageveränderungen der Gebärmutter mit ihren lästigen Folgen, die thrombotische Verstopfung der Schenkelblutader (sog. weiße Schenkelgeschwulst) und viele andere krankhafte Zustände. — Vgl. Fritsch, Grundzüge der Pathologie und Therapie des W. (Stuttg. 1884); Febling, Die Physiologie und Pathologie des W. (2. Aufl., ebd. 1897); Prager, Das W. Hygieinisches Verhalten vor, in und nach demselben (Lpz. 1899); Beaucamp, Die Pflege der Wöchnerinnen und Neugeborenen (4. Aufl., Bonn 1902); Burckhardt, Das Buch der jungen Frau (5. Aufl., Lpz. 1899); von Ammon, Die ersten Mutterpflichten und die erste Kindespflege (38. Aufl., von Winckel, ebd. 1902).

Wochenfest (hebr. Chag haschabuoth), bei den Hebräern das Pfingstfest, weil es sieben Wochen nach Anfang der Gerstenernte gefeiert wurde (am 6. und 7. Sivan). (S. Pfingsten.)

Wochenfluß, s. Wochenbett.

Wochenmarkt, s. Markt.

Wöchnerin, die im Wochenbett (s. d.) befindliche Frau. Die meisten Fabrikgesetzgebungen (s. d.) lassen den W. einen besondern Schutz zu teil werden. Nach der Deutschen Gewerbeordnung (§. 137) dürfen W. während 4 Wochen nach ihrer Niederkunft überhaupt nicht und während der folgenden 2 Wochen nur beschäftigt werden, wenn das Zeugnis eines approbierten Arztes dies für zulässig erklärt. Über die auf Grund des deutschen Krankenversicherungsgesetzes gewährte Wöchnerinnenunterstützung s. Ortskrankenkassen.

Wodan, der niederdeutsche, Wuotan der hochdeutsche Name desjenigen Gottes, den die Skandinavier Odin (s. d.) nannten.

Wodanstag (Wuotanstag), s. Mittwoch.

Wode, in Mecklenburg der Knecht Ruprecht (s. d.).

Wodehouse (spr. wohdhaus), Bezirk in der östl. Provinz der Kapkolonie, mit 5439 qkm und (1904) 21678 E., darunter 7024 Weiße, liegt nahe der südl. Grenze der engl. Oranjeflußkolonie, westlich vom Tembuland. Inmitten des hochgelegenen Landes erheben sich die 1860 m hohen Stormberge, an deren Südostabhange und im Thale des Indre Steinkohlenlager von großer Ausdehnung und leichter Abbaufähigkeit entdeckt wurden. Hauptort ist Dordrecht mit (1891) 962 E. [berley, Graf.

Wodehouse (spr. wohdhaus), John, s. Kim-

Digitized by Google

Wodena, Stadt in Macedonien, s. Vodena.

Wodjanój, auch Wodjanik (russ.), der Wassermann, als Gespenst des Volksglaubens.

Wodka (russ., im Genitiv Wodki, entstellt Wutki), der Branntwein. Das Wort ist die diminutive Form von woda, das Wasser, bedeutet also eigentlich Wässerchen.

Woedtke, Erich von, deutscher Verwaltungsbeamter, geb. 9. April 1847 in Sydow im Kreise Schlawe, studierte in Greifswald, Heidelberg und Berlin die Rechte, wurde 1874 Gerichtsassessor, dann Staatsanwalt in Mohrungen, trat 1876 als Regierungsassessor zur Verwaltung über und arbeitete bei den Regierungen in Köslin, Bromberg und Königsberg. 1881 wurde er als Hilfsarbeiter in das Handelsministerium berufen, 1882 Regierungsrat, 1884 Geh. Regierungsrat und vortragender Rat im Reichsamt des Innern, 1889 Geh. Oberregierungsrat, 1896 Abteilungsdirektor daselbst; daneben leitete er das kaiserl. Oberseeamt und war auch längere Zeit noch im preuß. Handelsministerium beschäftigt. 1901 wurde er zum Präsidenten des Aufsichtsamtes für Privatversicherung ernannt. Er starb 22. Febr. 1902 in Wiesbaden. Besondere Verdienste erwarb sich W. bei der Vorbereitung und Ausführung der socialpolit. Gesetze. Er gab auch viel benutzte Kommentare zum Krankenversicherungsgesetz (5. Aufl., Berl. 1898), zum Unfallversicherungsgesetz (6. Aufl., ebd. 1900), zur Unfallversicherung für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (2. Aufl., ebd. 1888) und zum Invalidenversicherungsgesetz (6. Aufl., ebd. 1900) sowie Textausgaben dieser Gesetze heraus.

Woeikow, russ. Meteorolog, s. Wojejkow.

Woeste, Charles Frédéric Auguste, belg. Staatsmann, s. Bd. 17.

Wog, Gebirgs-, Wasserwog, das Niveau, bis zu dem das Grundwasser hinaufreicht, auch das in einem Becken, einer Mulde, Schlotte vorhandene Grundwasser selbst.

Wogenbrecher, soviel wie Wellenbrecher (s. d.).

Wogulen, ugrisches Volk, meistenteils an der östl. Seite des nördl. Urals (s. Karte: Sibirien I. Übersichtskarte), in den russ. Gouvernements Perm und Tobolsk seßhaft; sie erreichen der Sigwa und der nördl. Soswa entlang Beresow am Ob, ihre Hauptsitze liegen jedoch an der Soswa, der Loswa und der obern Konda. Sie reden drei Mundarten nach ihren Wohnsitzen. Das Volk nennt sich und seine Nachbarn, die Ostjaken, Manj-si, d. h. Mán-Volk, von einem Flusse Mán, der mythologisch Wichtigkeit hat als Schauplatz der wogul. Sintflut. Die W. waren einst weiter im Westen und Süden verbreitet und kamen 1499 unter die russ. Herrschaft. Obgleich man seit Herberstein gemutmaßt hatte, daß die Ungarn von den ugrischen Völkern herstammen, wurden die W. doch erst durch den ungar. Reisenden Anton Reguly (1843—45) erforscht, dem der finn. Gelehrte Aug. Ahlquist nachfolgte (1855). Auch später wurden die W. noch von ungar. Gelehrten besucht, so 1889 von Munkacsy und Papai. Die Sprache der W. ist samt der ostjakischen mit der ungarischen verwandt; die gesamten Ugern bilden aber das östl. Glied der finn. Völker. Gegenwärtig treiben die W. Jagd und Fischfang. Über ihre Geschichte und Sprache geben namentlich Fischers Sibir. Geschichte (2 Tle., Petersb. 1768) und Lehrbergs Untersuchung zur Erklärung der ältern Geschichte Rußlands (ebd. 1816) Nachrichten. Das Hauptwerk ist jedoch A vogul föld és nép (Land und Volk der W., Pest 1864), das P. Hunfalvy aus Regulys Nachlaß bearbeitete und herausgab. Ferner hat P. Hunfalvy die von G. Popow angefertigte Übersetzung des Matthäus- und Markus-Evangeliums herausgegeben und danach eine ausführliche Grammatik nebst Wörterbuch bearbeitet (Pest 1872). — Vgl. auch Ahlquist, Unter den W. und Ostjaken (Helsingf. 1883); derf., Über die Sprache der W. (ebd. 1891—94); Hunfalvy, Die Völker des Urals (Budapest 1888).

Wohlau, ehemaliges unmittelbares Fürstentum Niederschlesiens, umfaßt jetzt die Kreise W. und Steinau des preuß. Reg.-Bez. Breslau mit zusammen 1226,43 qkm und (1900) 65966 E. W., ein Fürstentum unter den Piasten, bildete unter Konrad VIII. (gest. 1492) zum erstenmal ein selbständiges Herzogtum, welches dieser mit Öls vereinigte; 1586 erhielt es Johann Georg, zweiter Sohn des Herzogs Georg II. von Brieg, von dem es sein Bruder Joachim Friedrich von Brieg erbte. Dessen Enkel Christian, der es 1639 erbielt, vereinigte es mit den von seinen Brüdern ererbten Herzogtümern Brieg und Liegnitz.

Wohlau. 1) **Kreis** im preuß. Reg.-Bez. Breslau, hat 804,17 qkm und (1905) 42820 E., 4 Städte, 131 Landgemeinden und 113 Gutsbezirke. — 2) W. (Wolau), **Kreisstadt** im Kreis W., an der Linie Breslau-Stettin der Preuß. Staatsbahnen, Sitz des Landratsamtes, eines Amtsgerichts (Landgericht Breslau) und Bezirkskommandos, hat (1900) 4696 E., darunter 1388 Katholiken und 39 Israeliten, (1905) 5311 E., Postamt zweiter Klasse, Telegraph, evang. und kath. Kirche, Piastenschloß, jetzt Sitz der Behörden, Gymnasium, höhere Mädchenschule, Unteroffiziervorschule, Gendarmerieschule; Ofen- und Knopffabrikation, Dampfmühle, Brauerei und Ziegeleien. In der Nähe gute Mergelgruben.

Wohlbrück, Marianne, s. Marschner, Heinrich.

Wohlen (Wolen), schweiz. Dorf, s. Freiamt.

Wöhler, Friedrich, Chemiker, geb. 31. Juli 1800 zu Eschersheim bei Frankfurt a. M., studierte in Marburg und Heidelberg Medizin und Chemie, arbeitete dann in Stockholm unter Berzelius, wurde 1825 Lehrer der Chemie und Mineralogie an der Gewerbeschule in Berlin, zog 1831 nach Cassel, wo er später ebenfalls Lehrer der Chemie an der Gewerbeschule wurde. 1836 kam er als ord. Professor der Medizin, Direktor des Chemischen Instituts und Generalinspektor der hannov. Apotheken nach Göttingen, wo er 23. Sept. 1882 starb. Hier wurde ihm 1890 ein Erzstandbild gesetzt. W. führte sich schon als Student durch Arbeiten über die Salze der Thiocyansäure und Cyansäure sowie durch Lösung der Heidelberger Preisaufgabe über den Übergang chem. Verbindungen in den Harn in die Wissenschaft ein. Die Analyse der cyansauren Salze wurde der Anstoß einiger Entdeckungen von grundlegender Bedeutung. Als Liebig 1825 die Zusammensetzung des knallsauren Silbers bestimmte und dieselben Verhältnisse wie W. für das ganz verschiedene cyansaure Silber fand, griff er letztern mit dem Vorwurfe ungenauer Analysen an. In dem Streite blieb W. Sieger und wurde damit zum ersten Entdecker der Isomerie organischer Verbindungen, deren Zahl er alsbald durch die Entdeckung der Cyanursäure (1830) und in Gemeinschaft mit Liebig des Cyamelides weiter vermehrte. Aus dieser klassischen Untersuchungsreihe ist aber noch ein Erfolg erster Größe: die künstliche Darstellung des Harn-

stoffs aus dem isomeren cyansauren Ammon (1828) und damit die erste Synthese einer zweifellos organischen Verbindung, zu verzeichnen, wodurch die frühere Lehre, daß es zur Bildung organischer Substanzen der geheimnisvollen, nur in lebenden Wesen vorhandenen Lebenskraft bedürfe, endgültig beseitigt wurde. Der wissenschaftliche Zwist mit Liebig hatte sich bald zu einer freundschaftlichen Vereinigung zu gemeinsamer Arbeit entwickelt, der die Wissenschaft mehrere Großthaten (wie die Arbeit über die Benzoylverbindungen, 1832) verdankt (vgl. Aus Justus Liebigs und Friedrich W.s Briefwechsel, hg. von A. W. Hofmann, 2 Bde., Braunschw. 1888). Die Anzahl der von W. veröffentlichten Einzeluntersuchungen ist sehr groß. Sie haben auf den Gebieten der unorganischen, organischen, analytischen und Mineralchemie Wesentliches zu deren Entwicklung beigetragen. Aus W.s Laboratorium gingen überdies zahlreiche bedeutende Schülerarbeiten hervor. Die Abhandlungen W.s sind meist in den Liebigschen «Annalen der Chemie und Pharmacie», deren Mitherausgeber er 1838 wurde, veröffentlicht. Weite Verbreitung fand sein «Grundriß der Chemie». Der erste Teil umfaßt den «Grundriß der unorganischen Chemie» (Berl. 1831; 15. Aufl., bearb. von Kopp, Lpz. 1873), der zweite den «Grundriß der organischen Chemie» (Berl. 1840; 11. Aufl., bearb. von Fittig, 1887). Ferner sind zu nennen: «Die Schwefelwasserquellen zu Nenndorf» (mit d'Oleire, Cass. 1836) und «Die Mineralanalyse in Beispielen» (2. Aufl., Gött. 1861). Auch machte er sich durch die deutsche Bearbeitung von Berzelius' «Lehrbuch der Chemie» (4 Bde., Dresd. 1825—31; 10 Bde., Dresd. und Lpz. 1835—41; 5 Bde., ebd. 1864) sowie von dessen «Jahresbericht über die Fortschritte der physischen Wissenschaften» verdient. Den «Briefwechsel zwischen Berzelius und W.» (2 Bde., Lpz. 1901) gab Wallach heraus. — Vgl. A. W. Hofmann, Zur Erinnerung an Friedrich W. (Berl. 1883); Kahlbaum, Friedr. W., ein Jugendbildnis in Briefen an H. von Meyer (Lpz. 1900).

Wohlerworbene Rechte, s. Erworbene Rechte.

Wohlfahrtsausschuß (Comité de salut public) hieß in der Französischen Revolution die Regierungsbehörde des Nationalkonvents (s. d.). Nachdem zunächst 25. März 1793 ein «Ausschuß der öffentlichen Wohlfahrt und der allgemeinen Verteidigung» aus 25 Mitgliedern konstituiert war, trat schon 6. April eine veränderte Organisation ein, indem der W., aus 9 Mitgliedern bestehend, getrennt wurde von dem sog. «Sicherheitsausschuß» (Comité de sûreté générale), der die hohe Staatspolizei ausübte. Der W. dagegen sollte alle Schritte der exekutiven Gewalt überwachen, in dringenden Fällen konnte er auch die Verfügungen der Minister suspendieren und selbständig die nötigen Maßregeln ergreifen. Dieser Ausschuß war dem Konvent verantwortlich; seine Vollmacht war auf einen Monat beschränkt und wurde dann erneuert, wie auch allmonatlich die Neuwahl der Mitglieder stattfand. Nachdem der Konvent 10. Okt. die neue Verfassung suspendiert und eine revolutionäre Regierung bis zum Frieden dekretiert hatte, erhielt der W. 3. Dez. 1793 eine erweiterte Kompetenz. Er fungierte seitdem als oberste Regierungsbehörde, ernannte die Generale und Beamten, schickte Konventsdeputierte als Kommissare mit unbeschränkter Vollmacht in die Departements u. s. w. Die Zahl der Mitglieder, die gleichzeitig auf 12 erhöht war, ward dann wieder auf 9 und endlich auf 10 festgesetzt. Gleich unter den ersten Mitgliedern hatte sich Danton befunden, der sich aber schon nach einigen Monaten wieder zurückzog. Dafür trat 27. Juli 1793 Robespierre ein und behauptete bis zum Juli 1794 im W. den maßgebenden Einfluß. Neben ihm waren ständige Mitglieder Couthon und Saint-Just. Am Ende kam es innerhalb des W. zum Zwiespalt, indem sich die übrigen Mitglieder gegen dieses sog. Triumvirat erhoben und es mit Hilfe der Majorität des Nationalkonvents 27. Juli 1794 (9. Thermidor II) stürzten. An die Stelle der gestürzten Triumvirn traten Tallien und andere in den W. ein. Auch ward bestimmt, daß bei seiner monatlichen Erneuerung die vier austretenden Mitglieder nicht wieder wählbar sein sollten. Als dann Ende Aug. 1794 die Verwaltungszweige an 15 verschiedene Sonderausschüsse verteilt wurden, behielt der W. nur die Leitung der militär. und diplomat. Geschäfte. Er versank seitdem in Bedeutungslosigkeit und hinterließ dem Direktorium 1795 die Geschäfte im tiefsten Verfall. — Vgl. Aulard, Recueil des actes du Comité de salut public (14 Bde. und Register, Par. 1890—1902); Sénar, Révélations puisées dans les cartons des Comités de salut public et de sûreté générale (2. Aufl., ebd. 1824).

Auch die Commune von Paris hatte 1871 einen W., zu dem Delescluze, Rigault u. a. gehörten.

Wohlfahrtseinrichtungen, s. Bd. 17.

Wohlfahrtspolitik, s. Bevölkerungspolitik.

Wohlfahrtspolizei, Bezeichnung für diejenigen Maßregeln der Polizei (s. d.), welche auf die Förderung der öffentlichen Wohlfahrt abzielen, besonders die Gesundheits- und die Sicherheitspolizei.

Wohlgemuth, Michel, Nürnberger Maler, Schüler des Hans Pleydenwurf, geb. 1434 zu Nürnberg, gest. 1519 daselbst. Zu seiner Zeit galt er für den besten Maler Nürnbergs und hatte so viele Bestellungen, meist von Altären und Votivbildern, daß er seine Kunst mit vielen Gesellen fabrikmäßig betreiben konnte. Er war einerseits noch im Handwerkertum des Mittelalters befangen, andererseits zeigt er schon Ansätze der neuern Kunst. W. zeigt sich als Vertreter der strengen Manier der ältern Nürnberger Künstler, welche die Umrisse nachdrücklich gegenüber der Farbe hervorhoben. Er war lange Zeit einer der wenigen Namen, mit denen man alle möglichen Bilder der verschiedensten Schulen zu bezeichnen gewohnt war. Nürnberg und Umgegend, wie Schwabach, Hersbruck und andere Orte, weisen noch zahlreiche Arbeiten von W. auf. Das Germanische Museum zu Nürnberg besitzt von ihm unter anderm vier treffliche Altarflügel mit der Darstellung der heil. Katharina, Barbara, Rosalie, Margaretha, Georg, Sebald, Johannes dem Täufer und Nikolaus, mit Rückbildern, die ehemals den Hauptaltar der Augustinerkirche zierten. In der Marienkirche in Zwickau sind sieben Gemälde von W., die 1831 restauriert wurden. Er lieferte nebst seinem Stiefsohn Wilhelm Pleydenwurf auch höchst lebendige Zeichnungen für die Schedelsche «Weltchronik» (1493) und den Koburgerschen «Schatzbehalter». Reproduktionen seiner sämtlichen Bilder finden sich in dem Werk «Die Gemälde von Dürer und W.». Mit Text von B. Riehl (Nürnb. 1888). — Vgl. Thode, Die Malerschule von Nürnberg (Frankf. a. M. 1891).

Wohlklang, s. Konsonanz.

Wohlriechende Wässer, s. Parfümerie.

Wohlthätigkeitsorden, span. «Civilorden der Wohlthätigkeit», von der Königin Isabella II.

17. Mai 1856 zur Belohnung wohlthätiger Handlungen jeglicher Art für Männer und Frauen in drei Klassen gestiftet. Ordenszeichen ist ein an seinen Spitzen mit goldenen Kugeln besetzter, schwarz eingefaßter, weiß emaillierter fünfstrahliger Stern, zwischen dessen Spitzen goldene Strahlen erscheinen; im runden blauen Mittelschild innerhalb roter Umrandung mit der Umschrift A la Caridad das goldene Bildnis der heiligen Jungfrau. Der Stern hängt an einem goldenen Lorbeerkranze und wird an einem weißen Bande mit zwei schwarzen Seitenstreifen getragen.

Wohlverleih, s. Arnica und Tafel: Aggregaten I, Fig. 4.

Wohnhaus, jedes zum dauernden Aufenthalt von Menschen, insbesondere von Familien, bestimmte Haus. (Hierzu Tafel: Wohnung I. Wohnhäuser.) Man unterscheidet ländliche W., wie Herrenhaus, Landhaus, Bauernhaus, Arbeiterhaus, und städtische W., welch letztere man nach der Zahl der Haushaltungen in Einfamilienhäuser (auch Villa, Palais) und in Mietshäuser mit mehrern Wohnungen (selbst in je einem Geschoß) einteilt. (S. auch Wohnung.)

Die Kenntnis der antiken W. erhielten wir erst aus Pompeji. Das griechische W. nahm nur wenig Anteil an der Fortbildung der Baukunst. Zur Blütezeit des Tempelbaues war es meist noch bescheiden. Den Mittelpunkt des griechischen W., wie man es aus der Beschreibung des Vitruvius (s. d.) kennt, bildete der Hof, der mit einer Säulenhalle (Peristyl) umgeben war. Von der Straße führte zu diesem ein Gang, zu dessen Seiten sich Stallungen und Wirtschaftsgebäude befanden. Zur Seite befanden sich Wohngelasse, dem Eingang gegenüber ein Vorraum, der zu den Schlafzimmern und zu den Hauptwohnräumen führte. Die Façaden waren wohl immer ganz schlicht. Das römische W. läßt sich nach den in Pompeji aufgedeckten Resten genauer darstellen, obgleich zu bedenken ist, daß wir dort nur die von Griechenland beeinflußten Reste des W. einer kleinen Landstadt und der Zeit um Christi Geburt kennen, nicht aber das alte W. der Stadt Rom selbst. (S. Römische Kunst sowie Pompeji; daselbst auch Grundrisse eines römischen W.) Beim Anwachsen der Städte und der dadurch entstehenden Verteuerung des Grund und Bodens entstand früh der Stockwerkbau. Schon unter Augustus wurde das Maximum der Höhe des W. auf 70 Fuß (21 m) festgestellt, welches Maß Trajan auf 60 Fuß (18 m) erniedrigte. Die Dekoration im Innern war der griechischen ähnlich und zum Teil nachgebildet; bewundernswert ist der Reichtum der Dekorationsmalerei selbst in dem kleinen Pompeji (s. d. nebst Tafel: Ausgrabungen zu Pompeji, Fig. 6).

Das deutsche W. war zunächst das Bauernhaus (s. d. nebst Tafeln) oder die Burg (s. d. nebst Tafeln). Erst im spätern Mittelalter bildete das städtische W. sich aus. Es richtete sich in der Einteilung nach der Stadtanlage und der durch sie bedingten Form des Grundstücks. Meist war es wie das fränk. Bauernhaus mit der Schmalseite nach der Straße gebaut, doch trat an Stelle des Hofs eine Vorhalle oder nur ein schmaler Gang. Dann lag in der Mitte die Küche mit den Wirtschaftsräumen, nach vorn das Zimmer des Mannes, zugleich Laden oder Werkstatt, nach hinten das Familienzimmer. Dieselbe Anordnung wiederholte sich in den Obergeschossen, deren Zahl auch hier stieg, sobald die Volkszahl in ein Mißverhältnis zu dem von den Mauern eingeschlossenen Stadtbezirk kam. Vornehme Geschlechter bauten sich W., welche bei Unruhen verteidigt werden konnten; doch bald wurden die Erker und Zinnen vorzugsweise zu Schmuckformen. Das italienische W. war einfacher als das deutsche, da dort der Aufenthalt im Freien länger möglich war. Namentlich die Werkstatt wurde in eine offene Halle verlegt. Das Bedürfnis vornehmer Geschlechter, sich zu isolieren, führte zu einer nach allen Seiten frei liegenden, einen Arkadenhof umspannenden Bauweise, welche ihre Ausbildung im Palast (s. d.) fand. Das W. (Casa) behielt aber dauernd die offene Bauform und vermeidet soweit thunlich mehr als zwei Stockwerke. Im englischen W. bildet der Herdraum den Mittelpunkt, wie auch im deutschen die Küche; es ist in der Regel ein zwei- bis dreistöckiges eingebautes Einzelhaus. Durch einen Vorgarten kommt man zum sehr schmalen Flur, dieser führt seitlich in das Parlour (Sprechzimmer), rückwärts zur engen Treppe und zu der im Sockelgeschoß liegenden Küche (mit Vorratszimmer, Wirtschaftsraum u. s. w.). Hinter dem Parlour, durch eine oft nur verhängte Öffnung mit diesem verbunden, ist das Dining-room (Eßzimmer); im Obergeschoß sind die Schlafzimmer. Als Erweiterung dient bei größern W. die Hall, hinter dem Haus findet sich ein Hof. Das französische W. hat im Erdgeschoß eine Durchfahrt, zu deren Seite den Vorratsraum und den Laden mit nach dem Hof zu liegendem Ladenzimmer, die Wohnräume sämtlich in dem durch bequeme Treppenanlage zugänglichen Obergeschoß. In Berlin hat man, um bei den großen Abmessungen der Grundstücke Licht in jenen Raum zu bringen, welcher zwischen Hauptbau und Flügel in der Ecke liegt, diese gebrochen und mit einem breiten Fenster ausgestattet. Es entsteht so ein ungünstig beleuchteter Raum, der vielfach auch als Durchgang zu den Flügeln benutzt wird (s. Berliner Zimmer). In Wien hatte man früher die Hofarkaden der Italiener nachgebildet, zwischen diese und die Wohnräume aber noch Kammern mit indirektem Licht eingeschoben (dort Kabinett genannt). Jetzt konzentriert man die Wohnungen mit Vorliebe um ein stattliches Vorhaus.

Über W. in den Tropen s. Tropengebäude nebst Tafel (Bd. 17).

Litteratur. Geul, Die Anlage von Wohngebäuden (2. Aufl., Lpz. 1884—85); Lange, Haus und Halle (ebd. 1885); A. Sacchi, Le abitazioni (3. Aufl., 2 Bde., Mail. 1886); Bethke, Praktische W. und Villen (Stuttg. 1884); derſ., Einfamilienhäuser (ebd. 1888); Abel, Das elegante W. (Wien 1890); Aster, Villen und kleine Familienhäuser (9. Aufl., Lpz. 1902); Hartig, Skizzen bürgerlicher Wohnhäuser (1. Reihe, 2. Aufl., ebd. 1896); Keller, Der Bau kleiner und wohlfeiler Häuser für eine Familie (3. Aufl., Weim. 1894); Viollet-le-Duc, Histoire de l'habitation humaine (Par. 1875); R. Heyne, Das deutsche Wohnungswesen (Lpz. 1899); Stephani, Der älteste deutsche Wohnbau und seine Einrichtung (2 Bde., ebd. 1902—3); Simon, Studien zum roman. Wohnbau in Deutschland (Straßb. 1902).

Wohnsitz, Domizil, der dauernde Mittelpunkt der Verhältnisse und der Thätigkeit eines Menschen, also im Zweifel der Ort, wo sich jemand dauernd aufhält, wo er wohnt, wohin er von seinen Reisen immer wieder zurückkehrt, auch wenn er sich daselbst nicht fortwährend, vielleicht sogar nur vorübergehend aufhält, für den Beamten der Ort der Anstellung (Deutsches Bürgerl. Gesetzb. §§. 7 flg.).

Der W. ist nach vielen Rechten (in Deutschland nur ausnahmsweise) maßgebend für das anzuwendende örtliche Recht (s. Örtliche Kollision der Gesetze oder Statuten) und begründet regelmäßig einen allgemeinen Gerichtsstand. Nach Code civil Art. 111 ist es zulässig, im Vertrage einen W. (domicile élu) zur Vollziehung des Vertrags zu wählen und dadurch zu bewirken, daß an einem andern Orte als dem des wirklichen W. Zustellung erfolgen und ein Richterspruch erlangt werden kann. Diese Vorschrift ist, soweit sie sich auf den Gerichtsstand bezieht, schon durch die Deutsche Civilprozeßordnung, im übrigen durch das Deutsche Bürgerl. Gesetzbuch beseitigt worden; jedoch bleibt der vor dessen Inkrafttreten nach franz. oder bad. Recht erwählte W. für die sich nach diesen Rechten bestimmenden Rechtsverhältnisse in Kraft (Art. 157 des Einführungsgesetzes).— Kinder teilen regelmäßig den W. der Eltern, uneheliche Kinder den der Mutter, bis sie volljährig werden und selbständig einen W. erwerben. Dies gilt auch für die Kinder, die vor Eintritt der Volljährigkeit legitimiert oder an Kindes Statt angenommen sind. Findelkinder (s. d.) bedürfen der Begründung eines W. durch den gesetzlichen Vertreter. Nach Code civil (Art. 109) teilen Dienstboten den W. der Herrschaft, bei der sie im Dienste sind, falls sie in ihrem Hause wohnen. Die Ehefrau teilt den W. des Ehemanns, außer wenn dieser ihn im Auslande an einem Orte aufschlägt, wohin sie ihm nicht zu folgen verpflichtet ist und nicht folgt; dann, wenn der Mann keinen W. hat, kann die Frau selbständig einen W. haben. Wer nicht voll geschäftsfähig ist, kann ohne den Willen seines gesetzlichen Vertreters einen W. weder begründen noch aufheben. Für Militärpersonen, die nicht bloß ihrer Wehrpflicht genügen oder nicht selbständig einen W. begründen können, ist der Garnisonort (oder der letzte inländische Garnisonort vor dem Ausmarsch) als W. anzusehen. Jurist. Personen bedürfen für alle Rechtsverhältnisse ebenfalls eines als W. anzusehenden Sitzes. In der Regel entscheidet der Ort, wo die Verwaltung geführt wird. Jedoch pflegt das Statut den als W. zu behandelnden Sitz zu bezeichnen.

Wohnung, diejenigen meist in einem Wohnhause (s. d.) belegenen Räume, die zur Aufnahme eines Haushaltes bestimmt und in der Regel unter gemeinsamem Verschluß sind. Man unterscheidet die W. nach der Zahl und Art ihrer Räume (Zimmer) sowie nach dem Umstand, ob das betreffende Haus nach allen Seiten Licht hat (in offener Bauweise liegt), oder ob es Licht nur von zwei Seiten erhält (in geschlossener Bauweise liegt). Die offene Bauweise gestattet eine freiere Ausbildung des Grundrisses in Hinsicht auf die Gruppierung der Räume, während bei geschlossener Bauweise meist große Schwierigkeiten daraus erwachsen, den Vorräumen genügendes Licht zuzuführen. Während dort die Haupträume a, b, c, e, f, g (hierzu Tafel: Wohnung I, Fig. 2, Grundriß zu Fig. 1: Villa Ende im Tiergarten bei Berlin; Architekt: Hermann Ende; a Speisezimmer, b Zimmer der Frau, c Zimmer des Herrn, e Anrichteraum, f Toilette und Klosett, g Blumenhalle) von dem bescheidenen Vorzimmer d aus sämtlich zugänglich sind, bedarf es in einem eingebauten Haus zahlreicher, teilweise von engen Lichthöfen erleuchteter Gänge, um die Verbindung namentlich mit den Hofflügeln herzustellen. Die vornehmsten Wohnräume werden hier meist in einer Flucht längst der Straßenfront angeordnet. Dagegen bietet die offene Bauweise viel mehr äußere Façadenfläche, die bei entsprechender guter Ausführung den Bau wesentlich verteuert. Fig. 3 zeigt die Façade eines eingebauten Wohnhauses in Dresden (Architekt: Karl Weißbach), Fig. 4 dazu den Grundriß des ersten Stocks, und zwar ist hier a der Salon, b die Wohnzimmer, c die Schlafzimmer, d das Vorzimmer, e die Mädchen-, f die Speisekammer, g die Küche. Die drei notwendigsten Räume sind Wohnzimmer, Schlafzimmer und Küche. Nach dem Bedürfnis erweitert sich die Zahl der Räume durch das Hinzukommen eines Salons (oder einer sog. guten Stube), eines Zimmers des Herrn (Arbeitsraums, Studierzimmers), eines Zimmers der Frau (Boudoirs), Kinderzimmers u. s. w. W. mit vier Zimmern und Zubehör nennt man Mittelwohnungen. Unter Zubehör versteht man Küche, Mädchengelaß, Speisekammer, Keller und Bodenraum. Bei großen W. kommt noch hinzu ein Gesellschaftszimmer, Speisezimmer, ein Sprechzimmer, Zimmer für größere Kinder und Bedienung. Herrschaftliche W. enthalten ferner ein Rauchzimmer, Spielzimmer, Billardzimmer, Bibliothekszimmer. Ein Badezimmer (s. d.) sollte in keiner größern W. fehlen und wird jetzt auch in allen bessern Mietwohnungen angebracht. Die künstlerische Einrichtung der W. richtet sich nach den persönlichen Wünschen des Besitzers. Sie wird in Mietwohnungen nicht in gleicher Weise individuell durchgeführt werden können, wie in für den Bewohner erbauten Häusern, bei denen das Bedürfnis nach traulicher Einfachheit, nach Pracht, oder nach stilistischer Strenge entscheidet. So zeigt Fig. 5 (Frühstückzimmer eines Privathauses in Guben; Architekt: Hugo Licht) einen in deutscher Renaissance, mehr in ländlichem Geschmack behandelten Raum mit einfachsten Möbeln, Fig. 6 (Speisesaal in der Villa Oppenheim in Wannsee; Architekt: Joh. Otzen) eine im got. Stil reicher entwickelte Anordnung, Fig. 7 (Empfangzimmer der königlich bayr. Gesandtschaft in Berlin; Architekten: Kyllmann und Heyden) einen in üppigem Rokokostil ausgeführten herrschaftlichen Repräsentationsraum. (Fig. 5, 6 u. 7 nach Photographien von Ernst Wasmuth in Berlin.) — Vgl. die Litteratur zum Artikel Wohnhaus; ferner Gurlitt, Im Bürgerhaus (Dresd. 1888); Hirth, Das deutsche Zimmer bis zur Gegenwart (4. Aufl., Münch. 1898); Fred, Die W. und ihre Ausstattung (Bielef. 1903).

Die Beschaffenheit der W. ist von höchster Bedeutung für den Gesundheitszustand der Bewohner. Einige der wichtigern Einrichtungen auf dem Gebiete der Wohnungshygieine sind auf der Tafel: Wohnung II dargestellt. Das Fundament des Hauses muß gegen Eindringen von Bodenfeuchtigkeit abgedichtet sein. Diese Abdichtung läßt sich durch Einlagerung einer Asphaltschicht (A, Fig. 1) in die Grundmauer und durch Anlage seitlicher Luftkanäle (L) erreichen. (S. auch Isolierschichten.) Fig. 2 zeigt ein Fundament mit eiförmigem Luftkanal. Auch innerhalb der Mauern und Dielen hat man oft Systeme von Luftkanälen angelegt, die leichtere Bauart und größern Schutz gegen Ablüftung der Räume im Winter gewähren (Fig. 3, Betonmauer mit Luftisolierschichten; Fig. 6, Gipsdielen). Von sehr großer Bedeutung ist die richtige Konstruktion der Zwischenböden, der zwischen der Decke einer untern und der Diele einer obern Etage freibleibenden Räume, durch welche die Tragbalken

WOHNUNG. I: Wohnhäuser.

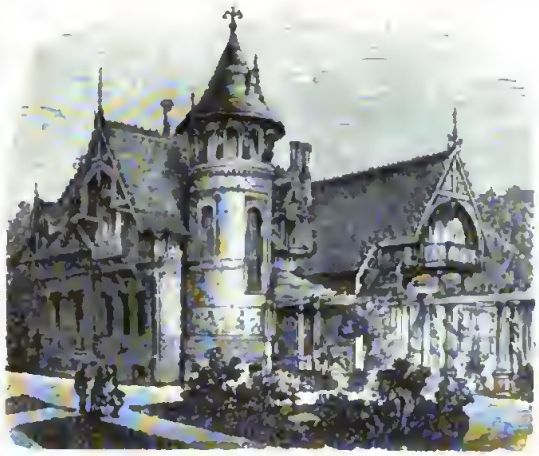

1. Villa Ende in Berlin.

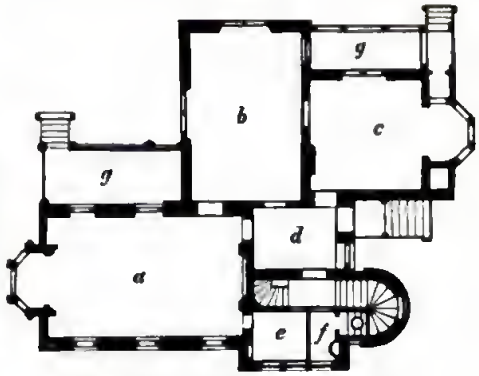

2. Grundriſs des Erdgeschosses zu Fig. 1.

4. Grundriſs des 1. Stockes zu Fig. 3.

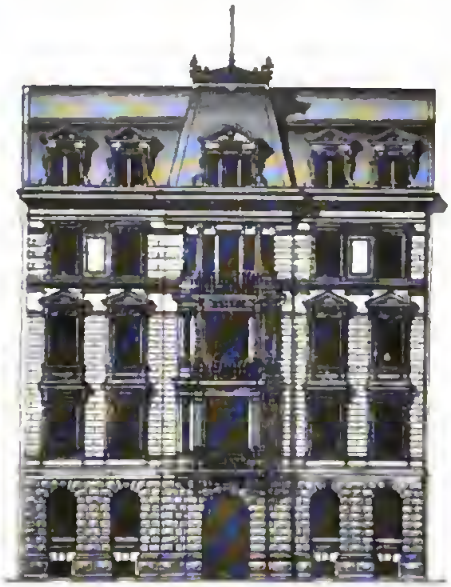

3. Façade eines Wohnhauses in Dresden.

5. Frühstückszimmer.

6. Speisesaal.

7. Empfangszimmer.

Digitized by Google

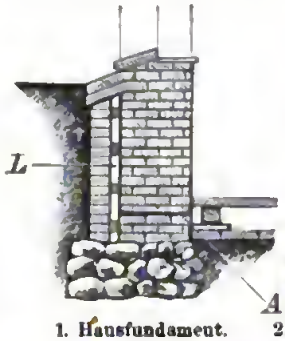

1. Hausfundament.

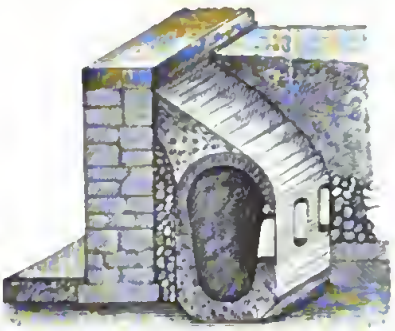

2. Hausfundament mit eiförmigem Luftkanal.

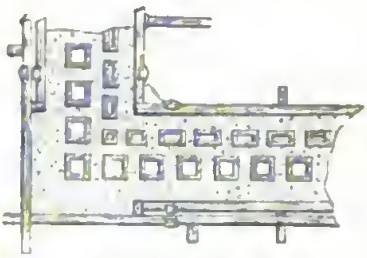

3. Betonmauer mit Luftisolierschichten (Grundriſs).

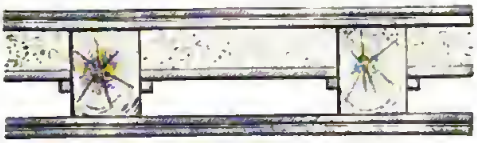

4. Zwischenboden früherer Konstruktion (Querschnitt).

5. Zwischenboden, völlig mit Kalktorf gefüllt (Querschnitt).

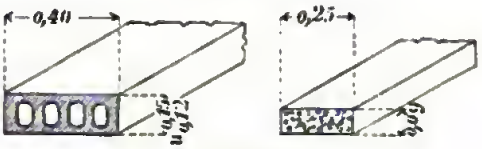

6. Gipsdielen.

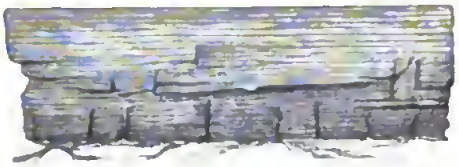

7. Fufsbodenbrett, im untern, der Füllung aufliegenden Teile vom Hausschwamm zerstört.

8. Holzstück, vom Hausschwamm völlig zerstört.

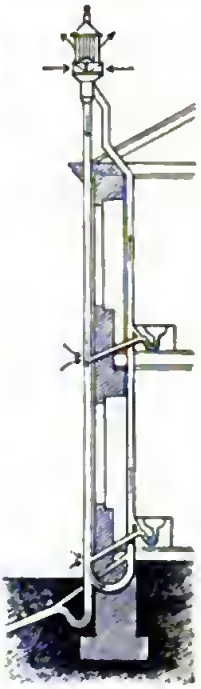

9. Abortlüftung.

10. Fruchtträger des Hausschwammes mit Sporen.

11. Durchschnitt einer Hymenialschicht des Hausschwammes, 420fach vergrößert.

12. Verschiedene Füllung und Leerziehen eines Siphons.

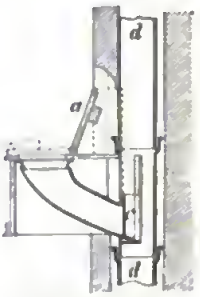

13. Klosett ohne Wasserspülung mit automatischem Schieberverschluſs.

Digitized by Google

hindurchlaufen. Am besten werden die Zwischenböden gänzlich gefüllt, was bei der Verwendung leichten Füllmaterials, wie Kieselgur oder insbesondere Kalktorf (mit Ätzkalk versetzten Torfmulls) leicht angängig ist (Fig. 5), während früher bei Verwendung von Sand, Bauschutt u. s. w. des größern Gewichtes dieser Materialien wegen nur der halbe Zwischenboden gefüllt werden konnte (Fig. 4). Ferner ist unter der Diele des Fußbodens eine undurchlässige Schicht (Asphalt, Pappe) einzulegen, um Verunreinigungen des Zwischenbodens und damit der Verbreitung von Infektionserregern möglichst entgegenzuwirken. Unsaubere feuchte Füllmassen, wie Bauschutt, Asche u. s. w., sind auch deshalb zu beanstanden, weil sie die Entwicklung des Hausschwamms (s. d.) stark begünstigen. Fig. 7 zeigt ein Fußbodenbrett, bei dem die Hausschwammentwicklung nur auf der dem Füllmaterial zugewandten Seite stattgefunden hat, Fig. 8 die völlige Zerstörung des Holzes. Der Pilz entwickelt auf seinen Fruchtträgern (Fig. 10) zahllose kleine braungefärbte Sporen (bei 420facher Vergrößerung dargestellt in Fig. 11, dem Durchschnitt einer Hymenialschicht mit doppelter Basidien- und Sporenschicht), die gegen Austrocknung widerstandsfähig sind, leicht verstäuben und so zu weiter Verbreitung des Pilzes Anlaß geben.

Von Wichtigkeit für die Anlage der W. ist ferner die Einordnung der Klosetteinrichtung. Näheres hierüber s. Abort. Das Eindringen von Fäulnisgasen aus der Grube oder dem Kanal in die Zimmer wird sowohl durch zweckmäßige Abortlüftung verhindert, wobei entweder der Auftrieb der durch den Schornstein erwärmten Luft oder, wie in Fig. 9, die saugende und drückende Wirkung des Windes benutzt wird, als auch durch passende Anlage von Wasserverschlüssen und Siphons (s. d.). Einen normal gefüllten Siphon veranschaulicht A in Fig. 12. Ungenügend ist dagegen der Wasserverschluß bei B und C: bei B ist die abschließende Wassersäule zu niedrig, um einem Überdruck von Gasen aus dem Fallrohr widerstehen zu können, bei C ist der Siphon soweit leer gezogen, daß überhaupt kein Abschluß mehr stattfindet. Ein Klosett ohne Wasserspülung mit automatischem Schieberverschluß zeigt Fig. 13. Bei demselben ist zwischen Fallrohr d und Trichter ein vertikaler Schieber c angebracht, der sich beim Öffnen des Deckels a automatisch schließt, sich nach Schluß des Deckels öffnet und die Fäkalien ins Fallrohr gelangen läßt. Solche Schieber werden weniger stark verunreinigt als horizontal gestellte. — Wichtige Kapitel der Wohnungshygieine sind auch Heizung (s. d.) und Lüftung (s. Ventilation); über die Systeme für Entfernung der Abfallstoffe s. Städtereinigung. — Vgl. Emmerich und Rednagel, Die W. (in Pettenkofer und Ziemssens «Handbuch der Hygieine», Tl. 1, Lpz. 1894); Gruner, Gesundheit und Behagen in unsern Wohnhäusern (Münch. und Lpz. 1895); Keim, Die Feuchtigkeit der Wohngebäude, der Mauerfraß und Holzschwamm (2. Aufl., Wien 1900); Kröhnke und Müllenbach, Das gesunde Haus (Stuttg. 1902).

Wohnungsfrage. Die Befriedigung des Wohn- und Unterkunftsbedürfnisses der Menschen gestaltet sich je nach den klimatischen, kulturellen und socialen Verhältnissen zu einer Frage von hervorragender Bedeutung, weil sie Anforderungen in wirtschaftlicher, technischer, hygieinischer und sittlicher Beziehung stellt. Die W. ist *allgemeiner* Art, wenn es sich um Beseitigung eines durch Übervölkerung (Zuzug), durch Wohnungsverwüstungen (Brand, Überschwemmungen u. s. w.) oder durch andere Umstände hervorgerufenen Wohnungsmangels (namentlich in Großstädten und industriellen Gegenden) handelt, sowie um Berücksichtigung von Forderungen der Sicherheit, der öffentlichen Gesundheitspflege und der Ästhetik bei den Bebauungsplänen, den Straßenrichtungen, den Häuserfaçaden, der Bauausführung und der innern Gestaltung der Wohnungen (Bauordnungen, Wohnungspolizei). In letzterm Punkte beanspruchen auch sittliche Erwägungen Berücksichtigung, wenn man die Wohnung als den örtlichen Mittelpunkt des Lebens, insonderheit des Familienlebens, betrachtet. Die W. ist *besonderer* Art, wenn Mangel oder ungenügende Beschaffenheit von Kleinwohnungen eine Wohnungsnot für die untern Klassen herbeiführt. Die wirtschaftliche und sociale Seite der W. macht sich für das einzelne Individuum geltend, wenn, infolge raschen Steigens der städtischen Grundrente sowie der allgemeinen Anforderungen an die Behaglichkeit und Schönheit der Wohnung, die Wohnungspreise schneller steigen als das Einkommen, und die Ausgabe für die Wohnung daher einen immer größern Prozentsatz der ganzen Konsumtion ausmacht. Da der Einzelne gegen diese Einflüsse nichts auszurichten vermag, auch gesetzliche Maßnahmen erst langsam und allmählich wirken können, so tragen staatliche und kommunale Behörden diesem Umstande durch Gewährung von Wohnungsgeldzuschüssen (s. d.) an einzelne Beamtenkategorien und an Offiziere Rechnung, ebenso gewähren einzelne private Arbeitgeber ihren Angestellten und Arbeitern besondere Wohnzulagen.

Um den Stand und die Ursachen der W. zu ermitteln, haben in den meisten Kulturstaaten vielfache Erhebungen von amtlicher und privater Seite (in Deutschland insbesondere durch den Verein für Socialpolitik, durch Mietervereine, Krankenkassen u. s. w.) stattgefunden. Hierbei ist unter anderm festgestellt worden, daß im J. 1895 in Berlin, Breslau, Frankfurt a. M., Görlitz, Halle a. S., Königsberg i. Pr. und Magdeburg noch über 50 Proz., in Dresden, Hannover und Lübeck fast 50 Proz. aller Wohnungen aus solchen mit nicht mehr als einem heizbaren Raum bestehen. Die Einverleibungen von Vororten dürften diese Verhältnisse noch ungünstiger beeinflußt haben. Inwieweit das enge und schlechte Wohnen auf die Gesundheit der Bewohner einwirkt, geht beispielsweise aus der Berliner Sterblichkeitsstatistik deutlich hervor. In Berlin war 1885 die Sterbeziffer pro 1000 der Bevölkerung in Wohnungen von einem Zimmer 163,5, zwei Zimmern 22,5, drei Zimmern 7,5, vier und mehr Zimmern 5,4, im Durchschnitt 20,1. Die Lösung der W. muß als sehr schwierig erscheinen, einesteils, weil die einschlägigen Verhältnisse sehr verschiedenartig sind, anderenteils, weil es sich hinsichtlich eines Eingreifens in die Grund- und Bodenfragen um Eigentumsrechte und hinsichtlich der städtischen Bauanlagen um bestehende Thatsachen handelt. Daß aber eine W. in den Großstädten und Industrieorten vieler Länder besteht, dafür spricht die Abhaltung *internationaler Wohnungskongresse*, deren letzter Anfang Nov. 1904 in Paris stattfand. In Deutschland, wo ein erster allgemeiner *Deutscher Wohnungskongreß* 17. bis 19. Okt. 1904 in Frankfurt a. M. stattfand, zeigt sich in der W. ein erfreuliches Zusammenwirken von Staats-, Kommunal- und Selbsthilfe. An gesetzgeberischen allgemeinen Maßnahmen in der W. ist, abgesehen von Enteignungsgesetzen,

von Bauordnungen und baupolizeilichen Vorschriften der Einzelstaaten, noch nichts Nennenswertes geschehen. Der 1898 in Frankfurt a. M. begründete Verein Reichswohnungsgesetz erstrebt den Erlaß eines Reichswohnungsgesetzes (zuerst von Miquel 1886 angeregt), welches einer übermäßigen Ausnutzung von Gebäuden zu Wohnzwecken entgegenwirken und Verhältnis und Obliegenheiten von Vermietern und Mietern präciser regeln soll. In Preußen ist 1904 von der Regierung ein Wohnungsgesetzentwurf veröffentlicht worden, der sich sowohl auf bodenpolitische, als auf hygieinische Fragen und auf die Durchführung der städtischen Wohnungsaufsicht bezieht. In hygieinischer Hinsicht sind die Anforderungen an die Gesetzgebung hinsichtlich der W. seit Jahren insbesondere vom Deutschen Verein für öffentliche Gesundheitspflege festgestellt und erörtert worden. Der Bund der Bodenreformer (s. d., Bd. 17) empfiehlt vor allem Bekämpfung der Bodenspekulation durch eine hohe Umsatzsteuer, die den unverdienten, durch die Konjunkturen erfolgten Wertzuwachs der Grundstücke träfe, und Besteuerung der Bauplätze nach dem Verkaufs-, nicht nach dem Nutzungswert. Die Einleitung und Durchführung einer systematischen Wohnungspolitik ist deshalb auch besonders schwierig, weil in den meisten Staaten Deutschlands die kommunalen Körperschaften zur Hälfte aus Grundbesitzern bestehen müssen und letztere begreiflicher Weise gesetzgeberischen Entwürfen, wodurch sie ihre Interessen geschädigt glauben, ablehnend gegenüberstehen. Dagegen kann von einem guten Erfolg des gemeinsamen Wirkens staatlicher und kommunaler Behörden in Bezug auf die Wohnungsaufsicht gesprochen werden; es bestehen Gesetze darüber in Hessen (1. Juli 1893), Bayern (10. Febr. 1901), Württemberg, hinsichtlich der Oberamtsstädte (21. Mai 1901), Hamburg (8. April 1898), sowie Wohnungskommissionen und Wohnungsinspektoren in vielen preuß. und süddeutschen Verwaltungsbezirken und Städten. Auch in England, Frankreich, Holland, Belgien, Rußland, Finland, Amerika giebt es Wohnungsaufsichtsgesetze. Maßnahmen zur Vermehrung der Kleinwohnungen und zur Kontrolle des Schlafstellenwesens (s. d.), zur Bekämpfung dieser besondern Seite der W., sind fast in allen Kulturstaaten erfolgt. In Deutschland macht sich in dieser Beziehung neben Staat und Kommune eine erfolgreiche Thätigkeit von Baugesellschaften (s. d.) und Baugenossenschaften mehr und mehr geltend. Über alle diese Veranstaltungen, welche sich sowohl auf die Wohnungspolitik (Erbbaurecht [s. d.], Verkehrsmittel), als auf die Kreditgewährung (Mittel der Arbeiterversicherungskassen) beziehen, s. Arbeiterwohnungen (Bd. 1 und Bd. 17). — Vgl. Albrecht, Die Wohnungsnot in den Großstädten und die Mittel zu ihrer Abhilfe (Münch. 1891); Walcker, Die großstädtische Wohnungsnot, ihre Ursachen und Heilmittel (Hamb. 1892); Die W. und das Reich. Sammlung von Abhandlungen, hg. vom Verein Reichswohnungsgesetz (Gött. 1900 fg.); Grävell, Die Wohnungsnot (Dresd. 1900); Oppenheimer, Die Wohnungsnot und Wohnungsreform in England (Lpz. 1900); Schriften der Centralstelle für Arbeiterwohlfahrtseinrichtungen, Heft 1, 13, 20 (Berl. 1892—1901); Artikel W. im «Handwörterbuch der Staatswissenschaften», Bd. 7 (2. Aufl., Jena 1901); Schriften des Vereins für Socialpolitik, Bd. 30, 31, 94—97 (Lpz. 1886—1901); A. Wagner, Wohnungsnot und städtische Bodenfrage (Berl. 1901); E. Jäger, Die W. (2 Bde., ebd. 1902—3); Füssenhäuser, Die W. mit besonderer Berücksichtigung der Stuttgarter Verhältnisse (Stuttg. 1902); Naumann, Die W. im Königreich Sachsen (Lpz. 1902); Eberstadt, Rheinische Wohnverhältnisse (Jena 1903); Zeitschrift für Wohnungswesen, hg. von Albrecht (Berlin, seit 1903); Jahrbuch der Wohnungsreform (Gött. 1904 fg.).

Wohnungsgeldzuschuß. Die Offiziere und Ärzte des deutschen Heers und der Marine sowie die Civil- und Militärbeamten des Reichs erhalten, wenn sie ihren dienstlichen Wohnsitz in Deutschland haben, eine etatmäßige Stelle bekleiden und eine Besoldung aus der Staatskasse beziehen, einen jährlichen W. nach folgendem Tarif (in Mark):

Gruppen	Servisklasse*				
	Berlin	I	II	III	IV
A. 1) Divisions- und Brigadecommandeure und Offiziere in Dienststellungen dieses Ranges; Marinestationschefs und Admirale; Generalstabsarzt der Armee. 2) Direktoren der obersten Reichsbehörden	1500	1200	900	720	600
B. 1) Stabsoffiziere mit Regimentscommandeurrang; Kapitäne zur See; Generalärzte. 2) Vortragende Räte der obersten Reichsbehörden	1200	900	720	600	540
C. 1) Stabsoffiziere, Korvettenkapitäne, Hauptleute (Rittmeister), Kapitänleutnants, Generaloberärzte, Oberstabsärzte, Stabsärzte. 2) Mitglieder der übrigen Reichsbehörden	900	660	540	480	420
D. Oberleutnants, Leutnants, Oberärzte, Assistenzärzte	420	270	240	225	216
E. Subalternbeamte	540	432	360	300	216
F. Unterbeamte	240	180	144	108	72

* Die früher noch bestehende Servisklasse V ist seit 1. April 1902 weggefallen (Gesetz vom 7. Juli 1902).

Bekleidet der Betreffende mehr als eine Stelle, so erhält er den W. nur einmal, und zwar für die Stelle, die auf den höchsten Satz Anspruch hat. Wird eine Besoldung teils aus Reichsmitteln, teils aus Staatsmitteln bestritten, so erhält der Empfänger des tarifmäßigen W. nur eine dem auf die Reichskasse übernommenen Besoldungsteile entsprechende Quote. Wer eine Dienstwohnung innehat oder Mietentschädigung bezieht, erhält keinen W. Hat der Inhaber einer Dienstwohnung eine Mietvergütung zu entrichten, so wird die letztere insoweit erlassen, als sie den W. nicht übersteigt.

Bei Bemessung der Pensionen wird der Durchschnittssatz der W. für die Servisklassen I—IV in Ansatz gebracht (also: A. 855, B. 690, C. 525, D. 237,75, E. 327, F. 126 M.). Offiziere und Sanitätsoffiziere der Gruppen A. und B. des Tarifs empfangen den W. nach dem Satz der Stelle, Offiziere und Sanitätsoffiziere der Gruppen C. und D. aber nach dem Satz des Dienstgrades. Auch die Beamten der deutschen Bundesstaaten sowie der größern Gemeinden erhalten zum Teil W.

Wohnungshygieine, s. Wohnung und Hygieine.

Wohnungsnot, s. Wohnungsfrage.

Wohnungsrecht (lat. habitatio), eine Art des Usus (s. d.), also ein dingliches Recht an einem

Grundstücke auf Wohnbenutzung, das gegen einen jeden Besitzer oder Inhaber geltend gemacht werden kann, im Unterschiede von dem nur obligatorischen Mietrecht (s. Kauf bricht Miete). Das Deutsche Bürgerl. Gesetzbuch versteht unter W. die beschränkte persönliche Dienstbarkeit, ein Gebäude oder einen Gebäudeteil unter Ausschluß des Eigentümers als Wohnung zu benutzen. Der Inhalt des W. ergiebt sich zunächst aus dem Begründungsgeschäfte. Wenn dieses Lücken läßt, so sind diese durch Auslegung zu ergänzen; besondere Rücksicht ist hierbei auf das Bedürfnis des Berechtigten zu nehmen. Der Berechtigte ist regelmäßig befugt, seine Familie sowie die zu standesmäßiger Bedienung und zur Pflege erforderlichen Personen mit aufzunehmen; ebenso in den Grenzen der Sitte Gäste (Code civil Art. 632; Deutsches Bürgerl. Gesetzb. §. 1093). Die Vermietungsbefugnis wird dem Berechtigten regelmäßig abgesprochen (Code civil Art. 631, 634; Deutsches Bürgerl. Gesetzb. §. 1093 mit §. 1059). Was die Kosten und Lasten des Gebrauchsgegenstandes betrifft, so erstreben die modernen Gesetzgebungen im Anschlusse an das röm. Recht eine billige Ausgleichung, die den Eigentümer nur insoweit heranzieht, als ihm noch ein Ertragsüberschuß verbleibt (Code civil Art. 635; Österr. Bürgerl. Gesetzb. §. 508). Das Deutsche Gesetzbuch verpflichtet den Eigentümer nur bei Vereinbarung (§§. 1093, 1090, Abs. 2, 1021). Das W. ist zu unterscheiden von dem oft zu Gunsten des bäuerlichen Auszüglers oder Altenteilers vorkommenden Recht zur Mitbenutzung der Wohnung (Herbergsrecht [s. d.], Einsitz, Beisitz, Winkel im Hause). (Einführungsgesetz zum Deutschen Bürgerl. Gesetzbuch Art. 96.)

Wohnungssteuer, s. Gebäudesteuer und Miet-

Wohnzimmer, s. Wohnung. [steuer.

Woilach, wollene Decke, s. Woylach.

Woischnik, Stadt im Kreis Lublinitz des preuß. Reg.-Bez. Oppeln, 3 km von der russ. Grenze, hat (1900) 1457 E., darunter 27 Evangelische und 73 Israeliten, (1905) 1411 E., Post, Telegraph und kath. Kirche. W. ist seit 1454 Stadt.

Woißko, s. Wojßko.

Woiwode, s. Wojwoda.

Wojeikow (Woeikow), Alex. Iwanowitsch, russ. Meteorolog, geb. 20. Mai 1842 zu Moskau, studierte meist in Deutschland und wurde später Professor der physik. Geographie an der Universität Petersburg und Präsident der meteorolog. Kommission der kaiserlich russ. Geographischen Gesellschaft. Er führte viele wissenschaftliche Reisen aus. Seine Arbeiten sind wesentlich klimatologischer Art, so besonders: «Die Klimate der Erde» (2 Bde., Jena 1887) und «Die atmosphärische Cirkulation» (im Ergänzungsheft zu «Petermanns geogr. Mitteilungen», Gotha 1874).

Wojßko (Woißko; russ. vojsko), Heer, Armee; insbesondere die kosakischen und andern irregulären Armeekorps Rußlands; z. B. Donisches W., Terisches W., Uralisches W.; ferner W. der baschkirischen Reiterregimenter u. a.

Wojuza, Fluß, s. Vjosa.

Wojwöda (Vojevoda), Woiwode, eigentlich Heerführer, entspricht in den slaw. Sprachen dem deutschen Herzog in seiner ursprünglichen und geschichtlichen Bedeutung, d. h. es wurde schon früh von bloßer Bezeichnung eines Berufs zu einer dynastischen oder persönlichen Titulatur, welche von slaw. Machthabern, wie z. B. dem poln. hohen Adel vor den Piasten, aber auch von rumän. Fürsten in der Moldau und Walachei, geführt wurde. Nachdem Polen ein Königreich geworden war, ging der Titel W. auf die Häupter der Verwaltungsbezirke über, die Wojwodschaften genannt wurden. Wie die alten Herzöge der Deutschen, hatten diese letztern im Kriege mit ihrem Adel zu dem Heer des Königs zu stoßen und im Frieden ihr Gebiet als Statthalter zu verwalten. Daneben besaßen sie Sitz im Reichssenat und bildeten die erste Klasse der weltlichen Stände, weshalb auch ihr Titel in der lat. Kanzleisprache mit Palatinus wiedergegeben wurde. In seiner eigentlichen Bedeutung hatte W. sich bei den Südslawen (den Serben und Bulgaren) erhalten; gegenwärtig ist er nur in Montenegro für höhere Würdenträger, Truppenkommandanten und Kreischefs im Gebrauch. In der Türkei ist W. Titel von Polizeichefs.

Wojwódina, Name des ehemaligen österr. Kronlandes «Serbische W. und Temeser Banat» in Südungarn (s. Banat).

Wojwodschaften, s. Wojwoda.

Woking, Stadt in der engl. Grafschaft Surrey, wichtiger Knotenpunkt der London and South-Western-Bahn, im Südwesten von London (39 km), am Wey, hat (1901) 16 222 E., alte got. Kirche, zwei Zuchthäuser und Blumenzucht. In der Nähe W. Necropolis, Begräbnisplatz für London, nebst Krematorium.

Wola, Dorf etwa 5 km westlich von Warschau, mit einer russ.-griech. Kirche. Unweit desselben war seit 1570 das Wahlfeld, auf welchem die poln. Könige erwählt wurden.

Wolau, preuß. Stadt, s. Wohlau.

Wolbeck, Rheina-, s. Rheina-Wolbeck.

Wölbgerüste, s. Gerüste.

Wölbung, in der Baukunst soviel wie Bogen (s. d.) oder Gewölbe (s. d.).

Wölchingen, Dorf bei Borberg (s. d.).

Wolchonskiwald (Wolkonskiwald, wahrscheinlich verderbt aus Wolokowskij-, Wolkowskij-, Wolkowwald), in Rußland bis ins 18. Jahrh. Name der Wälder und Hügel des Waldaigebirges (s. d.), auf denen die Wolga, Düna und der Dnjepr entspringen. Der Wald, aus dem die Düna entspringt, heißt gegenwärtig der Wolkowskijwald (Volkoviskij les).

Wolchow, Strom im Europäischen Rußland, 222 km lang, ergießt sich in den Ladogasee und bildet den Hauptabfluß des Ilmensees (s. d.). Als seine eigentlichen Quellflüsse sind die Lowat, Polist und Schelon, welche von der südl. Seite her in den Ilmen fallen, zu betrachten, wodurch der W. ein Flußgebiet von etwa 70000 qkm gewinnt. Der W. gehört zum Wyschne-Wolozschen Kanalsystem.

Wolcot, John, als Dichter Peter Pindar genannt, geb. im Mai 1738 zu Dodbrooke in Devon, widmete sich der Chirurgie und Pharmacie und folgte 1768 dem Gouverneur Sir Will. Trelawney als Leibarzt nach Jamaika. Hier trat er in den geistlichen Stand und erhielt ein Pfarramt von seinem Gönner. Nach dessen Tode kehrte er nach England zurück, wo er sich zu Truro in Cornwall als Arzt niederließ. 1778 begab er sich nach London und wurde hier bald ein gefürchteter Satiriker. Zuerst griff er die königl. Akademie an, dann den König und die Königin, namentlich in der «Lousiad» (1785—95). 1778—1808 schrieb er über 60 poet. Flugschriften. 1795 erhielt er von seinen Buchhändlern eine Leibrente von 250 Pfd. St. jährlich für das Ver-

lagsrecht seiner Schriften, die 1812 in fünf Bänden erschienen. W. erblindete im Alter und starb 14. Jan. 1819 zu Somers-Town. — Vgl. Reitterer, Leben und Werke Peter Pindars (Wien 1900).

Woldegk, Stadt in Mecklenburg-Strelitz, an dem Woldegker Stadtsee und der Nebenlinie Blankensee-Strasburg der Mecklenb. Friedrich-Wilhelm-Eisenbahn, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Neustrelitz), hat (1900) 3964 E., darunter 93 Katholiken, (1905) 3940 E., Postamt zweiter Klasse, Telegraph, evang. Kirche, Krankenhaus; Fabrikation landwirtschaftlicher Maschinen, Zuckerfabrik, Molkerei, Landwirtschaft und Jahrmärkte.

Woldemar, Günther Friedrich, Fürst zur Lippe, geb. 18. April 1824 zu Detmold, trat in hannov., später auf einige Jahre in preuß. Militärdienst. Bei Ausbruch des schlesw.-holstein. Krieges kommandierte er als Oberst das fürstl. lippische Bundesbataillon. Am 9. Nov. 1858 vermählte er sich mit der Prinzessin Sophie (geb. 7. Aug. 1834, gest. 6. April 1904), ältesten Tochter des Markgrafen Wilhelm von Baden; doch blieb diese Ehe kinderlos. W. folgte 8. Dez. 1875 seinem Bruder Leopold in der Regierung und ließ sich sofort angelegen sein, den unter diesem ausgebrochenen Verfassungsstreit zu beseitigen, was ihm auch, nachdem er mit den Landständen ein neues Wahlgesetz für das Abgeordnetenhaus vereinbart hatte, gelang. Er starb 20. März 1895, worauf der von ihm testamentarisch zum Regenten des Landes bestellte Prinz Adolf von Schaumburg-Lippe die Regentschaft für W.s geisteskranken Bruder Alexander übernahm, sie jedoch 1897 an den Grafen Ernst zur Lippe-Biesterfeld abtreten mußte. (S. Lippe, Geschichte.)

Woldenberg, Stadt im Kreis Friedeberg des preuß. Reg.-Bez. Frankfurt, in der Neumark, zwischen großen Seen und Wäldern, an der Linie Stargard-Posen der Preuß. Staatsbahnen, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Landsberg a. d. W.) und Bezirkskommandos, hat (1900) 4477, (1905) 4606 meist evang. E., Postamt zweiter Klasse, Telegraph, eine gotische evang. Kirche; Stärkefabrik, Bierbrauereien, Brennereien, Obstbau. — Vgl. van Nießen, Geschichte der Stadt W. i. N. (Stettin 1893).

Woldenhorn, früherer Name von Ahrensburg (s. d., Bd. 17).

Wolen, schweiz. Dorf, s. Freiamt.

Wolf (Canis lupus *L.*; hierzu die Tafel: Wolf), ein Raubtier aus der Familie der Hunde, gehört mit dem Haushunde zu derselben Gattung und unterscheidet sich von diesem hauptsächlich durch größere Magerkeit, Stärke des Halses und der Beine, spitzere Schnauze und herabhängenden Schwanz. An Größe übertrifft er einen großen Fleischerhund, ist von graugelber Farbe, hat an den Vorderbeinen schwarze Streifen, auch sind die Spitzen der Ohren schwarz. Ehedem über ganz Europa verbreitet, ist der W. in den kultivierten Ländern seit Jahrhunderten ausgerottet, findet sich jedoch noch in den Pyrenäen und Ardennen, zahlreicher in den Karpaten in Ungarn und der ganzen Europäischen Türkei, besonders aber in den großen Waldungen Rußlands und Polens, wo er im Winter zu großen Scharen vereint einsame Gehöfte überfällt und überhaupt Menschen, besonders gern aber Schafe und andere Haustiere tötet. Aus Rußland und Polen kommen auch die einzeln versprengten W., welche zuweilen in den deutschen Grenzländern auftreten. Trotz großer Stärke und Blutgier ist der einzelne W. selten mutig; er geht meist bei Nacht auf Raub aus und meidet vorsichtig alles, was ihm gefahrdrohend erscheint. Daher sind Fallen, zumal bei seiner großen Fruchtbarkeit, wenig geeignet, ihn zu beschränken. Die besten Mittel zu seiner Ausrottung sind Lichtung der Wälder und häufige Treibjagden. Der Pelz ist grob, aber lang und wärmend. (S. Wolfsfelle.) Mit dem Hunde erzeugt der W. fruchtbare Bastarde. Eine schwarze Spielart giebt es in den Pyrenäen und im Orient; eine andere, weiß, grau, schwarz und gefleckt vorkommende und dem nordischen Schäferhunde ähnliche, in Nordamerika. In Afrika hat man noch mehrere Arten meist kleiner W. unterschieden, die den Übergang zu den Schakalen darstellen. In den zoolog. Gärten und Tierbuden ist der W. eine der gewöhnlichsten Erscheinungen, hält sich mit rohem und gekochtem Fleisch gefüttert jahrelang und pflanzt sich auch regelmäßig fort. Tragzeit 9 Wochen, Wurf erfolgt Ende März, April, 2—6 Junge. Dieselben sind etwa 3 Wochen blind, gedeihen aber schnell und sind mit 3 Monaten selbständig und verkäuflich. Für junge W. erzielt man 25—50 M., für alte 80—100 M. — In der Tiersage heißt der W. Isegrim (s. d.).

Wolf, Vorbereitungsmaschine der Spinnerei, kommt als Klopfwolf und Reißwolf oder Öffner vor (s. Baumwollspinnerei). In der Wollspinnerei (s. d.) wird auch ein Krempelwolf und ein Kletten-wolf angewendet. W. als Teil des Daches, s. First.

Wolf, Wundsein der Haut, s. Hautwolf, Erythem und Aster; fressender W., s. Lupus.

Wolf, Wolfsbaupt, s. Acht.

Wolf, Sternbild, s. Sternkarte des südlichen Himmels, beim Artikel Sternkarten.

Wolf, Adam, österr. Geschichtschreiber, geb. 12. Juli 1822 in Eger, studierte in Prag und Wien Jura und Philosophie und wurde 1850 Docent der Geschichte an der Universität Wien, 1852 Professor in Pest, 1856 Erzieher der Töchter des Erzherzogs Albrecht und 1865 Professor an der Universität Graz. Er war seit 1870 korrespondierendes, seit 1873 wirkliches Mitglied der Akademie der Wissenschaften in Wien und starb 25. Okt. 1883 in Graz. Außer vielen Abhandlungen in den Schriften der Wiener Akademie veröffentlichte W. die auf gründlichen Studien beruhenden Werke: «Österreich unter Maria Theresia» (Wien 1855), «Aus dem Hofleben Maria Theresias» (2. Aufl., ebd. 1859), «Marie Christine, Erzherzogin von Österreich» (2 Bde., ebd. 1863), «Kaiser Franz I.» (ebd. 1866), «Fürst Wenzel Lobkowitz» (ebd. 1869), «Graf Karl Chotek» (Prag 1869), «L. Geizkofler und seine Selbstbiographie» (Wien 1873), «Fürstin Liechtenstein» (ebd. 1875), «Geschichtliche Bilder aus Österreich» (2 Bde., ebd. 1878—80), «Österreich unter Maria Theresia, Joseph II. und Leopold II.» (Berl. 1882) und gab den Briefwechsel zwischen «Leopold II. und Marie Christine» (Wien 1867) heraus.

Wolf, Christian, Freiherr von, häufiger Wolff geschrieben, Philosoph, geb. 24. Jan. 1679 zu Breslau, ging 1699 nach Jena, um Theologie zu studieren, beschäftigte sich jedoch vorwiegend mit Mathematik und Philosophie. Vorzüglich studierte er Cartesius' und Tschirnhausens Schriften, zu dessen «Medicina mentis» er Erläuterungen schrieb, wodurch er mit Leibniz in Verbindung kam. 1703 habilitierte er sich in Leipzig durch die Disputation «De philosophia practica universali, methodo mathematica conscripta» und hielt nun sehr besuchte mathem. und philos. Vorlesungen. Als der

WOLF (Canis lupus).

Brockhaus' Konversations-Lexikon. 14. Aufl.

F. A. Brockhaus' Graph. Kunstanst. Anstalt, Leipzig

Einfall Karls XII. in Sachsen 1706 ihn von Leipzig vertrieb, erhielt er auf Leibniz' Empfehlung 1707 den Ruf als Professor der Mathematik und Naturlehre an die Universität zu Halle. Hier erwarb er sich durch seine systematische Lehrmethode sowie durch mehrere mathem. Schriften großen Ruhm. Er sprach nach dem Vorgange des Thomasius (s. d.) meist deutsch und zeichnete sich durch logische Schärfe und Bestimmtheit des Vortrags aus. Wegen seiner Rede «De philosophia Sinensium morali» wurde W. durch eine Kabinettsorder Friedrich Wilhelms I. vom 15. Nov. 1723 seiner Stelle entsetzt und ihm unter Androhung des Strangs befohlen, Halle in 24 Stunden und in 2 Tagen die preuß. Staaten zu verlassen. Er that dies 23. Nov., fand in Cassel günstige Aufnahme und bei der Universität zu Marburg eine Anstellung. Der Streit über sein philos. System wurde nun allgemeiner, und fast ganz Deutschland nahm Partei für oder wider ihn. Aus dem Auslande erhielt er viele Ehrenbezeigungen und vorteilhafte Anträge, die er aber ablehnte. Der Prozeß wider seine Philosophie war unterdessen durch eine in Berlin niedergesetzte Kommission zu seiner völligen Genugthuung entschieden worden, und 1740, als Friedrich II. den Thron bestiegen hatte, ging W. als Geheimrat, Vicekanzler der Universität und Professor des Natur- und Völkerrechts nach Halle zurück. 1743 wurde er Kanzler und 1745 in den Reichsfreiherrenstand erhoben. W. starb 9. Mai 1754. Bei seinem Tode war seine Philosophie durch ganz Deutschland und einen Teil Europas verbreitet.

Das Verdienst W.s um die Philosophie beruht auf der Ordnung, Klarheit und Vollständigkeit, mit der er die Leibnizschen Gedanken darstellte und das Gesamtgebiet der damaligen Wissenschaft behandelte. Auch die nüchterne Strenge, mit der er eine gesunde bürgerliche Moral den laxen Sitten seiner Zeit entgegenhielt, ist segensreich gewesen. Außerdem erwarb er sich Verdienste um die deutsche Sprache. Sein reiner und klarer Stil entwickelte eigentlich zuerst ihren Reichtum für philos. Begriffe. Die Menge und der Umfang seiner Schriften ist außerordentlich groß. Er behandelte sämtliche mathem. und philos. Wissenschaften in einer doppelten Reihe von Werken, zunächst kürzer und lesbarer in deutscher, später sehr breit in lat. Sprache. Dazu kommt noch eine große Anzahl Abhandlungen über einzelne Gegenstände der Physik, Mathematik und Philosophie. — Vgl. Chr. W.s eigene Lebensbeschreibung, hg. von Wuttke (Lpz. 1841); Ludovici, Sammlung und Auszüge der sämtlichen Streitschriften wegen der Wolfschen Philosophie u. s. w. (2 Bde., ebd. 1737); derf., Ausführlicher Entwurf einer vollständigen Historie der Wolfschen Philosophie u. s. w. (3 Bde., ebd. 1736—38); Zeller, W.s Vertreibung aus Halle (in den «Vorträgen und Abhandlungen». 2. Aufl., ebd. 1895); Arnsperger, W.s Verhältnis zu Leibniz (Weim. 1897); Piur, Studien zur sprachlichen Würdigung W.s (Halle 1903).

Wolf, Ferd., Romanist, geb. 8. Dez. 1796 zu Wien, vollendete seine philos. und juriſt.-polit. Studien an der Universität zu Graz 1819 und kehrte dann nach Wien zurück, um sich zur Advokatur vorzubereiten. Seine Neigung zog ihn aber zu litterar. Beschäftigung, vorzüglich zum Studium der Litteraturgeschichte. An der kaiserl. Hofbibliothek angestellt, ward er 1827 Skriptor, 1853 Kustos. Bei Begründung der Akademie der Wissenschaften zu Wien trat er als Mitglied und Sekretär in diese ein. W. starb 18. Febr. 1866. Seine selbständigen Werke sind: «Über die neuesten Leistungen der Franzosen für die Herausgabe ihrer Nationalheldengedichte» (Wien 1833), «Die Sage vom Bruder Rausch» (mit Endlicher herausgegeben, ebd. 1835), «Floresta de rimas modernas castellanas» (2 Bde., Par. 1837), «Über die Lais, Sequenzen und Leiche» (Heidelb. 1841), «Rosa de romances» (Lpz. 1846), «Primavera y flor de romances etc.» (mit Konr. Hofmann, 2 Bde., Berl. 1856), «Studien zur Geschichte der span. und portug. Nationallitteratur» (ebd. 1859), «Le Brésil littéraire. Histoire de la littérature brésilienne» (ebd. 1863). Außerdem lieferte er größere Aufsätze für die Wiener «Jahrbücher der Litteratur», wovon einige in Sonderabdrücken erschienen, wie «Beiträge zur Geschichte der castil. Nationallitteratur» (Wien 1832), «Über altfranz. Romanzen und Hofpoesie» (ebd. 1834), «Über die Romanzenpoesie der Spanier» (ebd. 1847). Mehreres von ihm enthalten die «Schriften» der kaiserl. Akademie, z. B. eine Ausgabe eines Auto sacramental vom Totentanze, «Proben portug. und catalon. Volksromanzen», «Über die niederländ. Volksbücher von der Sibille und von Hüon von Bordeaux». Mit Ad. Ebert gründete er 1858 das «Jahrbuch für roman. und engl. Litteratur» und veröffentlichte auch hier viele Aufsätze. Auch zu Julius' Übersetzung von Ticknors «Geschichte der span. Litteratur» (2 Bde., Lpz. 1852; Supplement, hg. von seinem Sohne Adolf W., ebd. 1867) lieferte er Berichtigungen und Zusätze. Kleinere Schriften von F. W. gab E. Stengel (Marb. 1890) heraus.

Wolf, Friedr. Aug., Altertumsforscher und Kritiker, geb. 15. Febr. 1759 zu Haynrode unweit Nordhausen, studierte in Göttingen, wurde 1779 Lehrer am Pädagogium in Ilfeld und begründete hier zuerst seinen Ruf durch Herausgabe des Platonischen «Symposium» (Lpz. 1782). 1782 wurde er Rektor der Stadtschule zu Osterode am Harz, 1783 Professor der Philosophie in Halle. Schon damals lehrte er nach dem Grundsatz, daß das klassische Altertum vorzüglich als Vorbild eines auf den edelsten und höchsten Ideen beruhenden öffentlichen und Privatlebens betrachtet werden müsse, und die Hauptaufgabe seines Amtes schien ihm zu sein, den vaterländischen Schulen tüchtige Lehrer und Vorsteher zuzuführen und das Schulwesen von der pedantischen Praktik der Pädagogen zu befreien. Nach Aufhebung der Universität Halle siedelte er 1807 als Mitglied der Akademie der Wissenschaften nach Berlin über, wo er an der neuen Einrichtung der Universität eifrigen Anteil nahm. Da aber seine Wünsche nicht völlige Berücksichtigung fanden, blieb er nur kurze Zeit im eigentlichen Staatsdienst als Direktor der wissenschaftlichen Deputation und Mitglied der Sektion für den öffentlichen Unterricht im Ministerium des Innern. Die andern amtlichen Pflichten eines ord. Professors lehnte er von vornherein ab, er wollte nur Vorlesungen an der Universität halten, ohne weitere Verpflichtungen. Auch seine Beziehungen zur Akademie, die ihn seit 1812 zu ihren Ehrenmitgliedern zählte, gestalteten sich nicht nach seinen Wünschen. Zur Wiederherstellung seiner Gesundheit unternahm W. im April 1824 eine Reise nach Südfrankreich, wo er 8. Aug. 1824 zu Marseille starb.

Neben einer Bearbeitung der Demosthenischen «Oratio adversus Leptinem» (Halle 1789) veröffentlichte W. ferner die «Prolegomena ad Homerum»

(ebd. 1795), in denen er seine Gedanken von der ursprünglichen Gestalt der Homerischen Gedichte, ihren mannigfachen Schicksalen und der Art ihres Zustandekommens niederlegte. (S. Homer.) Die Äußerungen mehrerer Gelehrten, auch Heynes, daß ihnen längst gleiche Gedanken vor der Seele geschwebt hätten, veranlaßte W.s geistreiche «Briefe an Heyne, eine Beilage zu den neuesten Untersuchungen über Homer» (Berl. 1797). Ferner sind zu erwähnen W.s Ausgaben der «Theogonia» des Hesiod (Halle 1783), einzelner Schriften Lucians u. d. T. «Luciani libelli quidam» (ebd. 1791), der «Historiae» des Herodian (ebd. 1792), mit einer kritischen Vorrede und trefflichen Einleitung, von Ciceros «Quaestiones Tusculanae» (Lpz. 1792; 3. Aufl. 1825), desselben Reden «Post reditum in senatu», «De domo sua ad pontifices», «De haruspicum responsis» und «Pro Marcello» (Berl. 1801), deren Echtheit W. gegenüber Markland verteidigte; des Sueton (4 Bde., Lpz. 1802), mit den Anmerkungen von Casaubonus und Ernesti, eines «Dialogorum delectus» aus Plato (Berl. 1812 u. 1820; er enthält den «Euthyphron», die «Apologie des Sokrates» und den «Kriton» in einer neuen Textrecension, mit einer klassischen lat. Übersetzung), sowie die Erklärungen «Zu Platos Phädon» (ebd. 1811). Auch besorgte er eine vielfach bereicherte Ausgabe der Schrift von Reiz: «De prosodiae graecae accentus inclinatione» (Lpz. 1791). In der Bearbeitung eines Teils von Aristophanes' Komödie «Acharner» (griechisch und deutsch, Berl. 1811) und «Wolken» (griechisch und deutsch, ebd. 1812), ebenso von «Horaz' erster Satire» (ebd. 1813) war W.s Hauptaugenmerk auf die deutsche Übersetzung gerichtet. Als Leitfaden zu Vorlesungen schrieb er eine «Geschichte der röm. Litteratur» (Halle 1787), gab mit Buttmann das «Museum der Altertumswissenschaften» (2 Bde. in 6 Heften, Berl. 1807—10) heraus, worin namentlich auch die grundlegende Abhandlung «Darstellung der Altertumswissenschaft» enthalten ist, und veröffentlichte «Litterar. Analekten» (4 Bde., ebd. 1817—20) und «Vermischte Aufsätze in lat. und deutscher Sprache» (Halle 1802). Nach seinem Tode erschienen seine «Vorlesungen über die vier ersten Gesänge von Homers Ilias» von Usteri (2 Bdchn., Bern 1830—31), seine Anmerkungen zu Ciceros «Quaestiones Tusculanae» in der Ausgabe derselben von Orelli (Zür. 1829) und zu Hesiods «Scutum Herculis» in der Ausgabe von Ranke (Quedlinb. 1840), ferner die «Encyklopädie der Philologie», hg. von Stockmann (Lpz. 1830; 2. Aufl. 1845) und von Gürtler (5 Bde., ebd. 1831—35), «Darstellung der Altertumswissenschaft», hg. von Hoffmann (ebd. 1833) und «Consilia scholastica» von Föhlisch (2 Hefte, Wertheim 1829—30). Eine Sammlung der «Kleinen Schriften» veranstaltete Bernhardy (2 Bde., Halle 1869). Aus seinem Nachlaß gab Körte die Ideen «über Erziehung, Schule und Universität» (Quedlinb. 1835) heraus.

Vgl. Körte, Leben und Studien Friedrich August W.s (2 Bde., Essen 1833); Arnoldt, W. in seinem Verhältnisse zum Schulwesen und zur Pädagogik (2 Bde., Braunschw. 1861—62); M. Bernays, Goethes Briefe an W. (Berl. 1868); Volkmann, Geschichte und Kritik der Wolfschen Prolegomena zu Homer (Lpz. 1874).

Wolf, Hugo, Komponist, geb. 13. März 1860 in Windischgraz (Steiermark), besuchte das Konservatorium in Wien und war dann als Kritiker am «Wiener Salonblatt» thätig. Ein schweres Nervenleiden machte seiner weitern Wirksamkeit ein baldiges Ende; er starb 22. Febr. 1903 in einer Heilanstalt in Wien, in der er seit 1896 untergebracht war. W. ist hauptsächlich als Liederkomponist bedeutend; er veröffentlichte: «Goethe-Lieder» (51 Lieder), «Mörike-Lieder» (53), «Span. Liederbuch» und «Ital. Liederbuch»; außerdem komponierte er die sinfonische Dichtung «Penthesilea», das Chorwerk «Feuerreiter», eine einaktige komische Oper «Der Corregidor» (1896 in Mannheim aufgeführt); unvollendet hinterließ er die Oper «Manuel Venegas». Seine «Briefe an Emil Kauffmann» (Berl. 1903) gab Hellmer, seine «Briefe an Hugo Faißt» (Stuttg. 1904) gab Haberlandt heraus. — Vgl. Haberlandt, Hugo W. (Lpz. 1903); Decsey, Hugo W. (Bd. 1 u. 2, Berl. 1903—4).

Wolf, Julius, Nationalökonom, s. Bd. 17.

Wolf, Karl Hermann, österr. Politiker, s. Bd. 17.

Wolf, Ludwig, Afrikareisender, s. Bd. 17.

Wolf, Max, Astrophysiker, s. Bd. 17.

Wolfach. 1) **Amtsbezirk** im bad. Kreis Offenburg, hat 456,75 qkm und (1900) 25 091 E. in 24 Gemeinden. — 2) **Amtsstadt** im Amtsbezirk W., an der Kinzig, welche hier den Wolfsbach aufnimmt, in 263 m Höhe, an der Linie Hausach-Schiltach der Bad. Staatsbahnen, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Offenburg), hat (1900) 2047, (1905) 2058 meist kath. E., Post, Telegraph, ein Schloß, ein Kiefernnadelbad (Funkenbad); Viehzucht und Handel.

Wolfdietrich, Hugdietrichs (s. d.) Sohn, ist der Held einer fränk. Sage, die wohl ursprünglich den Austrasier Theodabert (gest. 547) meint, aber früh mit mythischen Elementen durchsetzt wurde. W., eigentlich der verbannte Dietrich, wird nach des Vaters Tod auf den Rat des treulosen Sabene von seinen Brüdern als Kebskind vertrieben; zu ihm hält der treue Berchtung von Meran mit seinen Söhnen, die für W. Tod oder Gefangenschaft dulden. Nach vielen Abenteuern gewinnt W. sein Reich wieder. Dieser Stoff wurde, spielmännisch variiert und bereichert, zusammen mit der Hugdietrich- oder Ortnitsage in vier mittelhochdeutschen Recensionen in der verderbten Nibelungenstrophe behandelt: in dem W. von Kunstenopel (A), von Salneck (B), von Athen (C), alle aus der ersten Hälfte des 13. Jahrh., und in dem allein vollständig erhaltenen sog. großen W. (D, um 1280 entstanden). Beste Ausgabe von Amelung und Jänicke im «Deutschen Heldenbuch», Bd. 3 u. 4 (Berl. 1871—73); moderne Bearbeitung von Simrock im «Kleinen Heldenbuch» (4. Aufl., Stuttg. 1884).

Wolfe (spr. wulf), James, brit. Generalmajor, geb. 2. Jan. 1726 zu Westerham in Kent, erwarb sich in dem Österreichischen Erbfolgekriege den Grad eines Brigadegenerals und zeichnete sich besonders 1747 in dem Treffen bei Laffeld aus. In dem Kolonialkriege gegen Frankreich wurde er 1758 nach Nordamerika gesendet, wo er wesentlich zur Eroberung der franz. Festung Louisburg und der Besitznahme von Kap Breton beitrug. Darauf ging er mit einer starken Flotte von 8000 Mann den Lorenzstrom hinauf und landete 13. Sept. 1759 bei Quebec, wodurch der franz. Befehlshaber Marquis Montcalm sich genötigt sah, eine Schlacht anzunehmen. Die Engländer siegten; allein sowohl W. wie auch Montcalm fielen. — Vgl. die Biographie W.s von Wright (Lond. 1864); Wood, The fight for Canada (ebd. 1904).

Wolfegg, Dorf im Oberamt Waldsee des württemb. Donaukreises, an der Ach und der Linie Aulen-

dorf-Memmingen der Württemb. Staatsbahnen, hat (1900) 2352 E., darunter 91 Evangelische, Post, Telegraph, kath. Kirche, großes Schloß des Fürsten von Waldburg-Wolfegg-Waldsee mit Kunstsammlungen und im nahen Weiler Höll eine Papierfabrik.

Wolfegg, Zweig der Familie Waldburg (s. d.).

Wölfel, rechter Zufluß der Glatzer Neiße, im preuß. Reg.-Bez. Habelschwerdt, entspringt auf der Nordwestseite des Glatzer Schneebergs, bildet den schönen, 25 m hinabstürzenden Wölfelsfall, durchbraust eine tiefe Schlucht, tritt in die Ebene des Glatzer Bergkessels und mündet bei Weißbrod.

Wölfen, in der Jägersprache, s. Werfen.

Wolfenbüttel, ehemaliges Herzogtum, s. Braunschweig (Herzogtum, Geschichte).

Wolfenbüttel. 1) **Kreis** im Herzogtum Braunschweig, hat 734,57 qkm und (1900) 84848 E. in 3 Städten und 101 Flecken und Landgemeinden und umfaßt die Amtsgerichtsbezirke W., Schöppenstedt, Salder und Harzburg. — 2) **Kreisstadt** im Kreis W., an der Oker, in fruchtbarer Gegend, an den Linien Oschersleben-Braunschweig, Braunschweig-Harzburg der Preuß. Staatsbahnen, der Nebenlinie Thiede-W. (7 km) der Braunschweig. Landeseisenbahn und der Kleinbahn W.-Braunschweig (12 km), Sitz des herzogl. Konsistoriums, der Kreisdirektion und eines Amtsgerichts (Landgericht Braunschweig), hat mit den Vorstädten Julius- und Auguststadt (1900) 17873, (1905) 19084 meist evang. E., in Garnison Stab und 1. Abteilung des Niedersächs. Feldartillerieregiments Nr. 46, Postamt erster Klasse, Telegraph, Fernsprecheinrichtung, Parkanlagen an Stelle der 1803 abgetragenen Festungswerke, Standbild des Herzogs August (1904, von Georg Meyer), drei evang. Kirchen, darunter die Hauptkirche (Marienkirche), um 1600 erbaut und neuerdings restauriert, mit dem fürstl. Erbbegräbnis, eine romanische kath. Kirche (1891), Synagoge (1894), altes fürstl. Schloß mit interessantem Turm, seit 1835 das Theater und seit 1866 die höhere Mädchenschule enthaltend, Kaserne, ehemals Zeughaus, und die Bibliothek, der einst Leibniz und Lessing vorstanden. Das alte, unter dem Herzog Anton Ulrich 1706—10 von Korb erbaute Bibliotheksgebäude wurde 1887 niedergerissen und durch einen prächtigen Neubau in ital. Renaissance ersetzt. Die Bibliothek birgt das erste Lessingdenkmal (1794) von Döll; vor derselben liegt das Wohnhaus Lessings, in dem er den «Nathan» dichtete und das jetzt zu einem kleinen Museum umgewandelt wird. Die Stadt besitzt ein Gymnasium, ein Prediger- und Schullehrerseminar, eine Real-, zwei Bürgerschulen, höhere Mädchenschule mit Lehrerinnenseminar und eine israel. Samsonschule; ferner ein Krankenhaus (1893) mit Siechenanstalt, Landesstrafanstalt, Wasserleitung (1894), Gasanstalt und Feuerwehr. Große wissenschaftliche Bedeutung haben die herzogl. Bibliothek, gegründet von Herzog August (gest. 1666), mit etwa 300000 Bänden, 2965 Inkunabeln und etwa 8000 Handschriften, und das herzogl. Landesbauptarchiv mit den Urkunden (etwa 20000) und Akten des herzogl. Hauses, der Landesbehörden u. s. w. Die Industrie erstreckt sich auf Garnspinnerei, Eisengießerei, Maschinenfabrik, Kupferschmieden und Konservenfabriken; ferner bestehen hier der ritterschaftliche Kreditverein für das Herzogtum Braunschweig, in der Umgebung Gemüsebau. Nicht weit von W. die Ruinen der Asseburg und des Lichtenbergs sowie das 1000 gegründete Kloster Steterburg, jetzt adliges Damenstift. — W. war ursprünglich eine Wasserburg; unter den Herzögen Heinrich dem Jüngern und Julius (16. Jahrh.) wuchs es zu einem städtischen Gemeinwesen heran und war Residenz der Herzöge von Braunschweig-Wolfenbüttel. Die Stadt wurde 1542 von den schmalkaldischen Bundesfürsten erobert und hatte im Dreißigjährigen Kriege von 1627 bis 1643 durch eine kaiserl. Besatzung viel zu leiden, im Siebenjährigen Kriege wurde es 1757 und 1761 durch die Franzosen eingenommen. W. verlor an Bedeutung, als Herzog Karl I. 1753 Braunschweig zur Residenz erhob und die Behörden (zuletzt 1879 das Obergericht) dahin verlegt wurden. — Vgl. Bege, Chronik der Stadt W. (Wolfenb. 1839); Voges, Erzählungen aus der Geschichte der Stadt W. (ebd. 1882); derf., Führer durch W. (ebd. 1888); O. von Heinemann, Die herzogl. Bibliothek zu W. (2. Aufl., ebd. 1894).

Wolfenbütteler Fragmente, die von Lessing als «Fragmente eines Unbekannten» herausgegebenen nachgelassenen Schriften freireligiösen Inhalts des Hamburger Popularphilosophen Reimarus (s. d. und Lessing).

Wolff, Albert, Bildhauer, geb. 14. Nov. 1814 in Neustrelitz in Mecklenburg, wo sein Vater, früher selbst Bildhauer, als Architekt des Großherzogs Georg fungierte. Letzterer vermittelte den Eintritt W.s in die Werkstatt Rauchs 1831. Von hier wurde er 1844 zur Ausführung der Skulpturen für die oberste Terrasse von Sanssouci nach Carrara gesandt. Er blieb beinahe zwei Jahre in Italien. Nach seiner Rückkehr half er Rauch am Denkmal Friedrichs d. Gr. in Berlin, namentlich am Pferde. Als selbständiger Künstler führte er sich durch eine Porträtstatue der Gräfin Raczynska, als Hygieia, für einen Brunnen der Stadt Posen, ein, sowie durch ein Crucifix mit Johannes und Maria in Marmor für die Kirche in Kamenz. Nachdem er hierauf das Nationalkriegerdenkmal im Invalidenpark zu Berlin mit Reliefs geschmückt hatte, lieferte er eine der Gruppen für die Schloßbrücke in Berlin (Pallas Athene fordert den Jüngling zu neuem Kampfe auf, 1853). Nach einer Idee und Skizze der russ. Großfürstin Katharina fertigte W. eine Kandelabergruppe der Nacht, welche die Sterne (Kerzen) heraufführt, und für die neue Schloßkirche in Neustrelitz die Kolossalstatuen der vier Evangelisten. Für Terrakotta (Marchsche Fabrik in Charlottenburg) lieferte W. Modelle, die zum Teil eine monumentale Verwendung fanden.

W. wurde 1849 Mitglied, 1858 Professor, 1866 Senatsmitglied der Akademie in Berlin, 1868 wirkliches Mitglied der Akademie zu Wien. Dreimal siegte W. in Reiterstandbildkonkurrenzen. Das erste galt dem König Ernst August für Hannover (1861), das zweite dem König Friedrich Wilhelm III. im Lustgarten zu Berlin (1875 mit seinem figurenreichen Postament vollendet), das dritte dem General Artigas für Montevideo (1885). Außerdem lieferte er die Bronzegruppe eines Löwenbezwingers, auf der westl. Treppenwange des Museums in Berlin, als Gegenstück zur Amazonengruppe von Kiß. An Standbildern sind noch zu nennen: die des Großherzogs Georg von Mecklenburg-Strelitz für Neustrelitz und des Großherzogs Friedrich Franz I. von Mecklen-

burg-Schwerin für Ludwigslust. Nach dem Tode Rauchs vollendete W. auch dessen bekannte Mosesgruppe in Marmor. Unter den Büsten, welche er fertigte, sind die bemerkenswertesten: Königin Augusta (Schloß zu Berlin), Generalfeldmarschall von Moltke (Strelitz), Großherzog Friedrich Wilhelm von Mecklenburg-Strelitz, König Ernst August von Hannover, Gräfin Raczynska, Graf Redern, Baron von Fahrenheid, General von Boyen, Diesterweg, Robert Prutz, die Professoren Busch und Lichtenstein. In die nächste Zeit fallen folgende Arbeiten: 1872 das Relief an der Vorderseite des Siegesdenkmals zu Berlin, den Einzug der Truppen in Berlin darstellend, 1877 die Statue Friedrichs II. in Bronze für das Kadettenhaus zu Lichterfelde, 1878 die Statue des Friedens in Marmor für den Belle-Alliance-Platz zu Berlin und das Modell zu einer Kolossalbüste des Großen Kurfürsten für das Denkmal zu Fehrbellin. Außerdem beschäftigten ihn eine Evastatue, eine Bronzegruppe: Löwe seine Jungen gegen eine Riesenschlange verteidigend (1895 vor dem Kriminalgerichtsgebäude in Moabit-Berlin aufgestellt), eine Gruppe: Bacchus mit Amor und einem Panther (Marmor, 1884; Nationalgalerie zu Berlin). W. starb 20. Juni 1892 in Berlin.

Wolff, Arthur von, preuß. Staatsbeamter, geb. 7. Juni 1828 in Berlin, studierte 1844—47 in Berlin und Heidelberg die Rechte, wurde 1847 Kammergerichtsauskultator, 1850 Referendar, 1853 Gerichtsassessor, 1854 Regierungsassessor, arbeitete bis 1856 bei der Regierung in Potsdam, bis 1859 im Ministerium des Innern und bis 1863 bei der Regierung in Franlfurt a. O.; dann in das Ministerium des Innern zurückberufen, wurde er 1864 Regierungsrat, 1865 Geh. Regierungsrat und 1870 Geh. Oberregierungsrat daselbst. 1872 wurde er Regierungspräsident in Trier, 1881 Oberpräsident der Provinz Sachsen, 1885 auch Domherr von Brandenburg; 1890 erfolgte seine Ernennung zum Wirkl. Geheimrat und Chefpräsidenten der Oberrechnungskammer und des Rechnungshofs. Er starb 13. Febr. 1898 in Potsdam.

Wolff, Aug., Maler, geb. 20. April 1842 zu Weinheim in Baden, kam zu Kreling nach Nürnberg, dann nach Karlsruhe, wo er sich an Canon anschloß. Unter des letztern Einfluß entstand sein erstes Bild: Dame, die Laute spielend, vom Gesange eines Kavaliers begleitet. 1868 ging er nach Dresden, um nach den großen Venetianern und van Dyck zu kopieren und siedelte dann 1869 nach München über, wo ihn Graf Schack veranlaßte, für seine Galerie weitere Kopien in Italien zu fertigen. In 10 Jahren schuf W. für Schack 49 Kopien der berühmtesten altital. Meisterwerke. An originalen Kompositionen malte er: Gastmahl in Murano (1880), Giorgione und Cecilia (1881), Tizians Garten, Mandolinenspielerin (1883), Hochzeitszug in Venedig, Die drei Parzen, Balkonscene, Christus und die Ehebrecherin (1886). W. lebt in Venedig.

Wolff, Christian, Freiherr von, Philosoph, s. Wolf.

Wolff, Elisabeth, holländ. Schriftstellerin, s. Bekker, Elisabeth.

Wolff, Emil, Bildhauer, geb. 2. März 1802 zu Berlin, trat im Alter von 15 J. in die Werkstatt seines Oheims Gottfried Schadow. Als dessen ältester Sohn Rudolf in Rom 1822 gestorben war, übernahm W. dessen Werkstatt und unvollendete Aufträge und stellte sich ganz unter Thorwaldsens Einfluß. Mit Ausnahme einiger Besuche Griechenlands und seiner Vaterstadt blieb er nun bis an seinen Tod in Rom, als der letzte und treueste der Klassicisten. Nach der Vollendung von Rudolf Schadows Achilles und Penthesileia entnahm er für seine eigenen Arbeiten seine Motive fast ausschließend der griech. Mythe und dem idealen Genre. Hervorzuheben sind: Der Fischer (1833), Telephus von der Hirschkuh gesäugt, Hebe und Ganymed (1834), Thetis bringt dem Achilles die Waffen (1835), Amor mit der Keule und Löwenhaut des Hercules (1836), eine Amazonengruppe (1837) und Prometheus mit dem Feuer im Rohr (1844 für den König von Preußen in Marmor gearbeitet). Es folgte dann 1846 eine der acht Gruppen für die Schloßbrücke in Berlin (Nike, den Knaben auf die Helden der Geschichte hinweisend), Die Tochter des Nereus (für den Herzog von Leuchtenberg). Bei Gelegenheit der wieder auftauchenden Frage der Polychromie in der Plastik machte W. einen Versuch mit einer Figur, die fast ganz mit einem Bronzegewand bekleidet ist (1853). Für Kaiser Nikolaus I. lieferte er: Achilles am Grabe des Patroklus (1854), für die Sammlung des Konsuls Wagener: Römerin ihren Ohrschmuck dem Vaterlande opfernd (1857); es folgten Jephtha und seine Tochter (Marmorgruppe, 1858), Psyche nach Amors Flucht, Penelope, den Freiern das Gewand zeigend, Circe (1864), Judith (1868; Nationalgalerie zu Berlin). Zu seinen besten Büsten gehören die von Thorwaldsen, Niebuhr, Bunsen und Mitgliedern des engl. Königshauses. W. wurde 1871 Direktor der Akademie von San Luca und starb 29. Sept. 1879 in Rom.

Wolff (spr. wulf), Sir Henry Drummond, engl. Politiker und Diplomat, geb. 12. Okt. 1830 auf Malta, trat 1840 in das Auswärtige Amt, war 1852—58 Gesandtschaftsattaché in Florenz, begleitete 1856 den Grafen von Westmoreland auf einer Sendung nach Belgien, wurde 1858 Privatsekretär Lord Malmesburys, des Staatssekretärs des Auswärtigen, und 1859—64 Sekretär des Gouverneurs der Jonischen Inseln. 1874 trat er als Konservativer ins Unterhaus und zeigte sich als eifriger Vorkämpfer der orient. Politik Lord Beaconfields. 1878 ernannte ihn dieser zum engl. Bevollmächtigten bei der internationalen Kommission, die mit der Regelung der für Ostrumelien gewährleisteten autonomen Verfassung beauftragt war. Seit 1880 war er im Parlament ein eifriges Mitglied der von Lord Randolph Churchill gegründeten Vierten Partei (s. d.). Im Juni 1885 sandte Lord Salisbury W. als Specialkommissar nach Konstantinopel, um mit der Pforte über die Regelung der ägypt. Angelegenheiten zu verhandeln. Später ging er zu demselben Zwecke nach Ägypten, wo ihn Gladstone bei seinem Amtsantritt 1886 beließ; im Jan. 1887 wurde er als außerordentlicher Bevollmächtigter nach Konstantinopel geschickt, um die Frage der künftigen Stellung Ägyptens zu regeln, im Jan. 1888 erhielt er den Gesandtenposten in Persien, 1891 den in Rumänien, 1892—1900 war er Botschafter in Spanien. Als Schriftsteller ist W. mit einem Buch über «The residence of the first Napoleon in Elba», einer Übersetzung von Lesseps' Werk über den Suezkanal sowie mehrern Flugschriften über die Orientalische Frage und das engl. Kolonialreich vor die Öffentlichkeit getreten. Seine Erinnerungen veröffentlichte er u. d. T. «Some notes of the past» (Lond. 1893).

Wolff, Julius, Dichter, geb. 16. Sept. 1834 zu Quedlinburg, studierte in Berlin Philosophie und

Litteraturwiſſenſchaft und übernahm, nachdem er ſich praktiſch und auf Reiſen techniſch vorbereitet hatte, die Leitung der Tuchfabrik ſeines Vaters. Nachdem ihn die Ungunſt der Verhältniſſe genötigt hatte, von dieſer Stellung zurückzutreten, gründete er 1869 die «Harzzeitung», von deren Redaktion er jedoch im Juli 1870 zurücktrat, um den Krieg mitzumachen, den er in dem Cyklus von Kriegsliedern «Aus dem Felde» (Berl. 1871; 3. Aufl. 1896) verherrlichte und nach deſſen Beendigung er nach Berlin und ſpäter nach Charlottenburg überſiedelte. Hier lebt er ſeitdem ausſchließlich ſchriftſtelleriſchen Arbeiten. Sein poet. Schaffen bethätigt ſich beſonders in dem lyriſch-volkstümlichen und humoriſtiſchen Epos und im Roman; beides ſucht er durch eine zur Manier neigende archaiſierende Romantik zu würzen. Hierher gehören die meiſt in zahlreichen Auflagen verbreiteten Werke: «Till Eulenſpiegel redivivus» (1874), «Der Rattenfänger von Hameln» (1876; in Prachtausgabe illuſtriert von Paul Thumann) und «Der wilde Jäger» (1877; in Prachtausgabe illuſtriert von Woldemar Friedrich), «Tannhäuſer» (1880), «Singuf», Lieder (1881), die beiden Romane «Der Sülfmeiſter» (1883), «Der Raubgraf» (1884), das lyriſche Epos «Lurlei» (1886; in Prachtausgabe illuſtriert von Grotjohann), «Das Recht der Hageſtolze. Roman» (1887), «Die Pappenheimer, Epos» (1889), «Renata. Eine Dichtung», «Der fliegende Holländer, Epos» (1892), «Das ſchwarze Weib, Roman» (1894), «Aſſalide. Dichtung aus der Zeit der provençal. Troubadours» (1896), «Der fahrende Schüler. Eine Dichtung» (1900), «Die Hohkönigsburg», Roman (1902). Weniger Anklang fanden ſeine dramat. Arbeiten: «Kambyſes» (1877), «Die Junggeſellenſteuer» (1877), «Drohende Wolken» (1878), «Der Fiskus» (1882). — Vgl. A. Ruhemann, Julius W. und ſeine Dichtungen (Lpz. 1886).

Wolff, Kaſpar Friedr., Anatom und Phyſiolog, Begründer der neuern Entwicklungsgeſchichte, geb. 1733 zu Berlin, widmete ſich hier, ſpäter in Halle naturwiſſenſchaftlichen und mediz. Studien und promovierte 1759 daſelbſt mit ſeiner berühmten Diſſertation «Theoria generationis» (neu hg. und überſetzt von P. Samaſſa in Oſtwalds «Klaſſiker der exakten Wiſſenſchaften», Lpz. 1896), in der er die Lehre von der Epigeneſe, von der allmählichen, ſtufenweiſen Entwicklung des Embryos aus einer einfachen Anlage, durch exakte Beobachtungen begründete, die damals herrſchende Lehre von der Präformation oder Evolution, nach der von Anfang an alle Teile des Embryos ſchon fertig im Ei vorhanden ſein ſollten, als irrig und unbegründet verwarf und dadurch von allen Gelehrten, namentlich von Haller und Bonnet, erbitterte Anfeindung und Bekämpfung erfuhr. Nachdem er im Siebenjährigen Krieg als Arzt in den ſchleſ. Lazaretten thätig geweſen war, folgte er 1766, da ihm in Berlin die Erlaubnis zu öffentlichen Vorleſungen über Phyſiologie hartnäckig verweigert wurde, einem Rufe der Kaiſerin Katharina von Rußland an die Petersburger Akademie. Seine Schrift «De formatione intestinorum» (Petersb. 1768; deutſch von Meckel, Halle 1812) hat ſeinen Ruf für immer begründet. Er ſtarb 1794 zu Petersburg.

Wolff, Nathan, Botaniker, ſ. Wallich.

Wolff, Oskar Ludw. Bernh., Improviſator, Schriftſteller und Litterarhiſtoriker, geb. 26. Juli 1799 zu Altona, ſtudierte in Berlin Medizin, dann in Kiel hauptſächlich Philoſophie und Geſchichte und war ſeit 1822 in Hamburg als Lehrer an mehrern Erziehungsinſtituten thätig. Der ungemeine Beifall, den er hier bei ſeinem erſten Auftreten (1825) als Improviſator fand, führte ihn dazu, ſeine Kunſt in den verſchiedenſten Städten Norddeutſchlands zu produzieren. Auch Goethe, der ihn in Weimar hörte, nahm lebhaftes Intereſſe an ihm und verſchaffte ihm 1826 eine Profeſſur der neuern Sprachen am Gymnaſium zu Weimar, die W. 1830 mit einer außerord. Profeſſur zu Jena vertauſchte. Seit 1838 ord. Honorarprofeſſor, unternahm er 1843 noch eine Kunſtreiſe nach Paris, Wien u. ſ. w. und ſtarb 16. Sept. 1851 in Jena. Seine Romane, Novellen und Erzählungen vereinigte er in den «Schriften» (14 Bde., Jena 1841—43). Die meiſte Verbreitung von ſeinen anthologiſchen Arbeiten fanden der «Poet. Hausſchatz des deutſchen Volks» (27. Aufl., erneuert von L. Oltrogge, Lpz. 1876), der «Hausſchatz der Volkspoeſie» (4. Aufl., ebd. 1853) und «Hausſchatz deutſcher Proſa» (11. Aufl., ebd. 1875). Außerdem iſt noch die «Allgemeine Geſchichte des Romans» (2. Ausg., Jena 1850) zu nennen. Von mehrern ſatir. Schriften, die er unter dem Pſeudonym Plinius der Jüngſte veröffentlichte, ſind die «Naturgeſchichte des deutſchen Studenten» (3. Aufl., Lpz. 1850), «Die kleinen Leiden des menſchlichen Lebens» (illuſtriert von Grandville, 2. Aufl., ebd. 1846), «Die Reiſe ins Blaue» (illuſtriert von Johannot, ebd. 1846) und «Eine andere Welt» (illuſtriert von Grandville, ebd. 1847) hervorzuheben.

Wolff, Pius Alex., Schauſpieler und Dramatiker, geb. 3. Mai 1782 zu Augsburg, war urſprünglich für den Gelehrtenſtand beſtimmt, ging aber 1803 nach Weimar zum Theater. Er wendete ſich unter Goethes Leitung beſonders der Tragödie zu und erwarb ſich in Heldenrollen einen bedeutenden Ruf. Später zeichnete er ſich auch im Komiſchen aus. Seit 1816 war W. Mitglied des königl. Theaters in Berlin. Er ſtarb auf der Rückreiſe aus Ems zu Weimar 28. Aug. 1828. W. ſchrieb auch das Luſtſpiel «Cäſario», die Dramen «Pflicht um Pflicht» und «Treue ſiegt in Liebesnetzen» (1828), die ſpäter von Weber in Muſik geſetzte «Preciosa», das Singſpiel «Adele von Boudoy», die Luſtſpiele «Der Mann von fünfzig Jahren» (1830) und «Der Kammerdiener» (1832; neu hg. in Reclams «Univerſalbibliothek»). Mit Lewezow gab er das «Dramaturgiſche Wochenblatt» heraus, in dem ſich manche gediegene Aufſätze von ihm finden. — Vgl. Marterſteig, Pius Alex. W. (Lpz. 1879).

Seine Gattin Amalie, geborene Malcolmi, geb. 11. Dez. 1783 zu Leipzig, betrat 1791 zu Weimar die Bühne. Erſt mit dem Schauſpieler Becker und, von dieſem geſchieden, ſeit 1804 mit W. verheiratet, wurde ſie zugleich mit letzterm am königl. Theater zu Berlin angeſtellt. 1844 trat ſie in den Ruheſtand und ſtarb 18. Aug. 1851. Höchſt anmutsvoll waren ihre Darſtellungen rein naiver und idealer weiblicher Geſtalten, z. B. als Iphigenia, Stella, Maria Stuart, Fürſtin in der «Braut von Meſſina», Klärchen in «Egmont», Adelheid in «Götz von Berlichingen», Leonore Sanvitale in «Taſſo» und Eboli in «Don Carlos». In ſpäterer Zeit ſpielte ſie Rollen wie Sappho, Eliſabeth in «Maria Stuart», ſowie auch in Schau- und Luſtſpielen Rollen wie Frau Feldern in «Hermann und Dorothea», Frau Stürmer im «Oheim» mit größter Meiſterſchaft.

Wolff, Wilh., Bildhauer, beſonders auf dem Gebiete der Tierplaſtik, geb. 6. April 1816 in Fehr-

bellin, trat in das Gewerbeinstitut zu Berlin. Als Pensionär des Instituts nach Paris in die Soyersche Gießerei gesandt, später in der Stiglmayrschen Gießerei zu München fortgebildet, gründete er in Berlin eine eigene Gießerei, in der er besonders den Silberguß betrieb. Nachdem er die Anstalt zur Blüte gebracht hatte, überließ er sie seinem Bruder und gab sich selbst ganz dem künstlerischen Schaffen hin. 1852 lieferte er die Kolossalbüste Herders für Mohrungen, die Statuen Friedrichs d. Gr. für Liegnitz und Kurfürst Joachims II. Hektor für Cöpenick (1853), die Bronzestatue der Kurfürstin Luise Henriette für Oranienburg (1858), Kolossalbüsten von Sebastian Bach (Singakademie in Berlin), Franz Kugler, nebst vielen Porträtmedaillons und Porträtstatuetten. In der Darstellung von Tieren zeigt sich W. als gründlicher Kenner des Organismus der Tierwelt und ihres Charakters. Seine Gestalten oder Gruppen, von kolossaler Größe bis herab zur kleinen Ausführung für Silberguß, sind voll Naturwahrheit und Leben. Hervorzuheben sind namentlich: Büffel im Kampfe mit Wolfshunden (1846), Löwe durch eine Schlange aufgeschreckt (1848), ein Kurshund, lebensgroß (1850), Die Staroperation, komische Gruppe von Tieren, in Bronze für König Friedrich Wilhelm IV. ausgeführt, mit epigrammatischer Inschrift von Heyse (1852); Der Löwenritt nach Freiligrath, Reiherbeize (Relief), eine Reihergruppe für einen Brunnen im Schweriner Schloß (1855); zwei kolossale schreitende Löwen für das Schloß in Muskau (1858); eine mit Panthern spielende Bacchantin, eine Sauhetze, lebensgroß für Zinkguß (1862); eine Nymphe mit einem Schwan (Springbrunnengruppe, 1864), lebensgroße Gazellen (1866); Löwe an der Leiche der Löwin, kolossale Bronzegruppe (1870, seit 1877 im Tiergarten zu Berlin aufgestellt) u. s. w. W. war Mitglied der Akademie in Berlin und starb daselbst 30. Mai 1887.

Wolffhügel, Gust., Hygieniker, geb. 27. Aug. 1845 zu Landau in der Rheinpfalz, studierte 1864—69 zu Würzburg und Heidelberg anfänglich Chemie, dann Medizin, wurde 1869 Assistenzarzt der innern Klinik in Heidelberg und ließ sich 1872 als praktischer Arzt in Neustadt a. d. Hardt nieder. Von 1873 bis 1879 arbeitete er als Assistent M. von Pettenkofers im Hygieinischen Institut zu München und trat 1879 als ordentliches Mitglied mit Rang und Titel eines kaiserl. Regierungsrats in das kaiserl. Gesundheitsamt ein; 1887 wurde er ord. Professor der Hygieine und Direktor des Instituts für mediz. Chemie und Hygieine in Göttingen, wo er 30. Jan. 1899 starb. Seine zahlreichen Arbeiten über Ventilation, Heizung, Desinfektion, Wasserversorgung u. a. m. finden sich teils in der «Zeitschrift für Biologie» und in der «Deutschen Vierteljahrsschrift für öffentliche Gesundheitspflege», teils in den «Arbeiten aus dem kaiserl. Gesundheitsamte»; seine größere Abhandlung über «Wasserversorgung» steht in von Pettenkofers und von Ziemssens «Handbuch der Hygieine und der Gewerbekrankheiten», 2. Tl., 1. Abteil. (Lpz. 1882).

Wölfflin, Eduard, Philolog, geb. 1. Jan. 1831 zu Basel, studierte hier und in Göttingen, wurde nach einer Reise nach Paris 1854 Unterbibliothekar und Gymnasiallehrer sowie 1856 Privatdocent in Basel, 1861 Gymnasialprofessor in Winterthur, 1869 außerord., 1870 ord. Professor in Zürich, 1875 ord. Professor in Erlangen, 1880 in München. W. veröffentlichte eine Ausgabe des Ampelius (Lpz. 1854), die erste der von ihm fälschlich einem Cäcilius Balbus zugeschriebenen Sprüche und Anekdoten (Bas. 1854), die kritische des Polyän (Lpz. 1860; 2. Aufl. 1886) und die des Publilius Syrus (ebd. 1869). Es folgte die Abhandlung «Antiochos von Syrakus und Coelius Antipater» (Lpz. 1872), die Ausgabe von Buch 21—23 des Livius (ebd. 1873 fg., zum Teil in 5. Aufl. 1900), Untersuchungen über die Sprache des Tacitus (im «Philologus», Bd. 24 fg.), und «C. Asini Polionis de bello Africo commentarius» (mit Miodoński, Lpz. 1889). Auch machte sich W. um die Erforschung der Geschichte der lat. Sprache bis zu deren Übergang in die roman. Sprachen verdient. Dahin gehören die Schriften «Über das Vulgärlatein» (im «Philologus», Bd. 34), «Lat. und roman. Komparation» (Erlangen 1879) und die Ausgabe der Regula Benedicti (Lpz. 1895). Seit 1884 giebt W. das «Archiv für lat. Lexikographie und Grammatik» (Lpz. 1884 fg.) heraus und ist Mitglied der Direktion des Thesaurus linguae latinae (s. Lateinische Sprache).

Wolffsche Körper, s. Embryo.

Wolffs Telegraphisches Bureau, abgekürzt W. T. B., Telegraphenbureau (s. d.) in Berlin, gegründet 1849 von dem damaligen Besitzer der «National-Zeitung» Dr. B. Wolff, ging 1865 an eine Kommanditgesellschaft und 1874 an eine Aktiengesellschaft, die Continental-Telegraphen-Compagnie, über. Anfangs wurden nur kommerzielle, bald aber auch polit. Meldungen verbreitet. W. T. B. ist zu einer der größten Unternehmungen dieser Art geworden. Es hat Agenten und Einzelvertreter in allen Teilen der Erde, von denen es Nachrichten empfängt, und denen es solche liefert, ferner Agenturen in allen größern Städten Deutschlands, die das Depeschenmaterial in ihrem Kreise an die Abonnenten weiter geben. Die Zahl der letztern in Deutschland beträgt über 4000, der Aufwand an Telephon- und Telegraphengebühren jährlich 900000 M., der Kassenumsatz 3,5 Mill. M. Im Hauptbureau sind über 100, in den deutschen Agenturen gegen 200 Personen beschäftigt. Das Aktienkapital beträgt 1 Mill. M., die Dividende in den letzten Jahren durchschnittlich 11 Proz., zumeist aus dem Gewinn vom Ausland stammend.

Wolfgang, Sankt, Markt in Oberösterreich, s. Sankt Wolfgang.

Wolfgang, Fürst zu Anhalt, geb. 1492, Sohn und mit 16 Jahren Nachfolger des Fürsten Waldemar, schloß sich seit dem Wormser Reichstag 1521 Luther an und war Mitunterzeichner der Protestation auf dem Speyerer Reichstage sowie der Augsburger Konfession und Teilnehmer am Schmalkaldischen Bund. Vom Kaiser im Jan. 1547 geächtet, fand er seine Zuflucht im Harz, bis ihn der Fürstenaufstand gegen den Kaiser und der Passauer Vertrag aus seiner gefährlichen Lage befreite. 1562 übertrug er die Regierung seinen Vettern. Er starb unvermählt 23. März 1566. In Bernburg wurde ihm ein Denkmal (von Henze) gesetzt. — Vgl. Krummacher, Fürst W. zu Anhalt (Dess. 1820).

Wolfganger Alpen, s. Ostalpen C, 12.

Wolfgangsee, s. Sankt Wolfgang.

Wolfhagen. 1) **Kreis** im preuß. Reg.-Bez. Cassel, hat 409,89 qkm und (1905) 24494 E., 4 Städte, 28 Landgemeinden und 14 Gutsbezirke. — 2) **Kreisstadt** im Kreis W., an der Nebenlinie Cassel-Volkmarsen der Preuß. Staatsbahnen, Sitz des Landratsamtes, eines Amtsgerichts (Landgericht Cassel) und

Steueramtes erster Klasse, hatte 1900: 2624 E., darunter 40 Katholiken und 95 Israeliten, 1905: 2559 E., Post, Telegraph; Sandsteinbrüche.

Wölfling, Leopold, angenommener Name des ältesten Sohnes des Großherzogs Ferdinand IV. von Toscana.

Wolfluchs, s. Luchs.

Wölfnitz, ehemaliges Dorf, seit 1903 zu Dres[den gehörig.]

Wolfram, auch Scheelium (Scheel) und Katzenzinn genannt (chem. Zeichen W, Atomgewicht 182,7), ein metallisches chem. Element, das als Wolframsäure an Eisen- und Manganoxydul gebunden in dem Mineral Wolframit (s. d.), an Kalk gebunden im Scheelit (s. d.), an Bleioxyd gebunden im Wolframbleierz (s. d.) vorkommt. Das W., durch Reduktion der Wolframsäure mit Wasserstoff oder Kohle erhalten, bildet ein eisengraues, sprödes, sehr hartes und strengflüssiges Metall von 19,13 spec. Gewicht und wird in Legierung mit Stahl als Wolframstahl zu Werkzeugen, Panzerplatten und Gewehrläufen angewendet. Auch die Oxydationsstufen des W., das Wolframoxyd, WO_2, und das Wolframsäureanhydrid, WO_3, haben vielfache Verwendung gefunden; das wolframsaure Natrium als Schutz gegen die Leichtentzündlichkeit der Gewebe, die Wolframsäure als Mineralgelb, wolframsaures Wolframoxyd als Mineralblau oder Mineralindig, wolframsaures Wolframoxydnatrium als Safranbronze, wolframsaures Wolframoxydkalium als rote Magentabronze und wolframsaurer Baryt als Bleiweißsurrogat, das ebenso gut wie Bleiweiß deckt und ebenso beständig ist wie Zinkweiß. Man stellt mittels W. auch rote und blaue Porzellan- und Glasfarben dar. W. wurde wegen seines hohen spezifischen Gewichts als Material für Gewehrgeschosse vorgeschlagen; doch steht sein hoher Preis dieser Verwendung im Wege. Dagegen dient das Metall zu Glühfäden des Wolframlichts (s. d., Bd. 17).

W. ist auch soviel wie Wolframit (s. d.).

Wolfram von Eschenbach, neben Walther von der Vogelweide der größte mittelhochdeutsche Dichter ritterlichen Geschlechts, nennt sich selbst einen Bayern und stammte aus Eschenbach (Mittelfranken), wo noch im Anfang des 17. Jahrh. sein Grabmal zu sehen war. Seine Armut zwang ihn, herumziehend Herrengunst zu suchen; er hatte Beziehungen zu den Grafen von Wertheim und fand spätestens 1203 eine dauernde Stellung am Hofe des kunstliebenden, freigebigen Landgrafen Hermann von Thüringen; hier traf er auch mit Walther von der Vogelweide freundschaftlich zusammen. Aus Andeutungen seiner Werke hat man mit Recht geschlossen, daß er in glücklicher, nicht kinderloser Ehe gelebt habe. Seinen Gönner, den Landgrafen Hermann (gest. April 1217), scheint er nicht lange überlebt zu haben. — W. war der letzte ungebildete große Dichter der Weltlitteratur; er konnte nach seiner vielleicht übertreibenden Aussage weder lesen noch schreiben; doch wurde ihm durch Vorlesen und Übersetzen eine nicht geringe Menge deutscher, franz. und auch tat. Litteratur zugänglich, die er im Gedächtnis festhielt. Außer acht Liedern, meist sog. Tageliedern (s. d.), Balladen von leidenschaftlicher Glut, hat er nur Epen gedichtet. Das älteste und bedeutendste ist der Parzival (s. d.), zwischen 1200 und 1210 gedichtet und stückweise (zuerst 6 von 16 Büchern) veröffentlicht. In ihm verbindet sich die Sage vom heil. Gral (s. d.), der bei W. der Inbegriff alles Menschenglücks ist, mit einem kelt. Märchen vom glücklichen, schönen und guten Dümmling (Naiven), der schließlich das Glück erwirbt, und mit den Sagen von Artus' Tafelrunde. W. beruft sich auf ein franz. Gedicht des Provençalen Kyot; aber sein Bericht ist so widerspruchsvoll und abenteuerlich, daß es mehr als wahrscheinlich ist, er habe diesen Kyot nur erfunden. (Vgl. Zarncke in den «Beiträgen zur Geschichte der deutschen Sprache und Litteratur», Bd. 3, Halle 1876.) Dagegen benutzte er sicher den unvollendeten «Perceval» des Chrétien de Troyes; aber er gestaltete ihn mit selbständiger Künstlerhand um und fügte eine Einleitung in zwei Büchern hinzu, die Parzival an das Geschlecht von Anjou anknüpft (vielleicht ein Kompliment für Otto IV., der mütterlicherseits mit den Anjous verwandt war), sowie einen Schluß von vier Büchern, der den christl. Gralsritter Parzival mit dem Weltkinde Gawan, dann mit seinem Halbbruder, dem Heiden Feirefiz, kämpfen, endlich die Gralskrone erwerben läßt und die Sage von Lohengrin (s. d.) anschließt. Ein Vergleich mit Chrétiens flachem Abenteuerroman (vgl. Küpp in der «Zeitschrift für deutsche Philologie», Bd. 17) lehrt, wieviel höher W.s eminent symbolische Dichtung steht. Aus dem bunten, liebenswürdigen, aber äußerlichen weltlichen Rittertum, dessen Hauptvertreter Gawan ist, hebt sich Parzivals Gestalt bedeutend hervor, der sich aus naiver Kindlichkeit durch Glück und Pein, ja durch den Zweifel an Gott selbst dank seiner staete (Beharrlichkeit des Charakters) zum Ziele durcharbeitet; der Sieg der reinen Menschlichkeit über den Unterschied von Religionen und Rassen, der Sieg des Herzens, des Mitgefühls über gesellschaftliche Konvention, das Lob treuer Ehe sind Themata, die W. allein schon damals so warm verficht: und das alles ist mit einer kühnen Sprachgewalt, einem bald liebenswürdigen, bald grotesken Humor, einem Reichtum lebendigster Anschauung, einer Macht der Charakteristik so interessant und packend dargestellt, daß man dem genialen Manne übermütige Geschmacklosigkeiten gern verzeiht.

Eine Episode desselben Stoffs, die Liebe Schionatulanders und der Sigune, behandelt der sog. «Titurel» in zwei Liedern, deren künstliche Strophenform, die Titurelstrophe, aber nur dem Glanz der lyrischen Partien günstig war; sie erfuhren 50—60 Jahre später im «Jüngern Titurel» eine ungeheure, gelehrte Fortsetzung, die unter W.s Namen viel Bewunderung und Nachahmung fand. Auch sein drittes Epos, der unvollendete «Willehalm» (vgl. San-Marte, Über Wolframs Rittergedicht Wilhelm von Orange, Quedlinb. 1871), der die Kämpfe des heil. Wilhelm von Orange gegen die Heiden und episodisch die Schicksale seines Schwagers, des kindlichen, aber ungeschlachten Naturburschen Rennewart, in freiem Anschluß an die franz. chanson «La bataitte d'Alichanz» (hg. von Rolin, Lpz. 1894) erzählt, wurde später durch Ulrich von Türheim und Ulrich von dem Türlin fortgesetzt; auch an diesem Stoffe fesselte W. die menschliche Lösung des Gegensatzes von Christen und Heiden.

W.s originelle gedankenschwere Dichtung wurde von Gottfried von Straßburg im «Tristan» als seltsam und dunkel verspottet. Aber die Nachwelt urteilte alsbald anders: «Laienmund nie baß gesprach», sagt schon sein Zeitgenosse Wirnt von Grafenberg, und im Wartburgkrieg ist W. das Urbild ungelehrter Gottesweisheit im Gegensatz zu dem Zauberer Klinschor und dem Teufel selbst. Eine Ausgabe der Werke veranstaltete Lachmann (Berl. 1833; 5. Ausg.

Digitized by Google

1891); eine Auswahl gab Piper (in Kürschners «Deutscher Nationallitteratur», Stuttg. 1891 fg.), den «Parzival» und «Titurel» Bartsch (3 Bde., 2. Aufl., Lpz. 1875—77) und Martin (2 Tle., Halle 1900—3), den «Parzival» Leitzmann (Halle 1903) heraus. Den «Parzival» übersetzten Simrock (Stuttg. 1842; 6. Aufl. 1883), San-Marte (2 Bde., 3. Aufl., Halle 1886), Pannier (in Reclams «Universalbibliothek»), W. Hertz (Stuttg. 1897) und auszugsweise Böttticher (2. Aufl., Berl. 1893), französisch Grandmont; den «Willehalm» San-Marte (Halle 1873). In der «Altdeutschen Textbibliothek» erschien: «W. von Eschenbach», Bd. 1: Parzival, hg. von Leitzmann (Halle 1902). — Vgl. G. Böttticher, Die Wolframlitteratur seit Lachmann (Berl. 1880); San-Marte, Leben und Dichten W.s von Eschenbach (2 Bde., Magdeb. 1836—41); Kant, Scherz und Humor in W.s Dichtungen (Heilbr. 1878); Böttticher, Das Hohelied vom Rittertum (Berl. 1886); Sattler, Die religiösen Anschauungen W.s von Eschenbach (Graz 1895); Panzer, Bibliographie zu W. von Eschenbach (Münch. 1897).

Wolframbleierz, Scheelbleierz oder Stolzit, ein zwar seltenes, aber durch seine Isomorphie mit Gelbbleierz und Scheelit sowie durch seine pyramidale Hemiëdrie interessantes Mineral; seine tetragonalen Krystalle sind meist sehr spitz pyramidal, fast spindelförmig, bisweilen knospenähnlich und kugelig gruppiert, von grauer, brauner, auch grüner und roter Farbe und Fettglanz. Die Härte ist 3, das spec. Gewicht etwa 8. Die chem. Analyse ergiebt neutrales wolframsaures Blei, $PbWO_4$. Es findet sich mit Quarz, Glimmer und Wolframit bei Zinnwald in Sachsen, auch bei Coquimbo in Chile.

Wolframbronzen, das wolframsaure Wolframoxydnatrium und wolframsaure Wolframoxydkalium, s. Wolfram.

Wolframit, Wolfram oder Scheel, das wichtigste Erz zur Darstellung des metallischen Wolframs, krystallisiert in monoklinen, teils kurz säulenförmigen, teils breit tafelförmigen Individuen, auch in Zwillingskrystallen nach mehrern Gesetzen; daneben finden sich derbe, stenglige, schalige und großkörnige Aggregate. Die Härte beträgt 5 bis 5,5, das spec. Gewicht 7,14 bis 7,54. Das Mineral ist bräunlichschwarz, von metallartigem Diamantglanz auf den (klinopinakoidalen) Spaltungsflächen, gewöhnlich undurchsichtig. Chemisch sind die W. isomorphe Mischungen von wolframsaurem Eisenoxydul und wolframsaurem Manganoxydul in schwankenden Verhältnissen, also $xFeWO_4 + yMnWO_4$, weshalb eisenreiche und manganreiche Varietäten unterschieden werden können. Auch seltenere Stoffe, wie Niobsäure, Tantalsäure, Indium und Thallium, sind in geringer Menge in einigen W. nachgewiesen worden. Der W. ist der stete Begleiter des Zinnsteins im Erzgebirge (Zinnwald, Geyer, Ehrenfriedersdorf), in Böhmen (Schlaggenwald) und in Cornwall.

Wolframoxyd, Wolframsäure, s. Wolfram.

Wolframstahl, s. Wolfram.

Wolfratshausen. 1) **Bezirksamt** im bayr. Reg.-Bez. Oberbayern, hat 506,88 qkm und (1905) 17 851 E. in 37 Gemeinden. — 2) **Marktflecken** im Bezirksamt W., links an der Loisach, kurz vor ihrer Mündung in die Isar, in 563 m Höhe, an der Nebenlinie München-Bichl (Isartalbahn), Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht München), hat (1905) 1973 E., darunter 101 Evangelische, Posterpedition, Telegraph, eine Burgruine; Glasfabrikation, Brauerei, Dampfsägewerk und Holzflößerei.

Wolfsanger, Bad bei Cassel (s. d.).

Wolfsauge, Mineral, s. Adular.

Wolfsberg. 1) **Bezirkshauptmannschaft** in Kärnten, hat 999 qkm und (1900) 43426 meist deutsche E. in 36 Gemeinden mit 217 Ortschaften und umfaßt die Gerichtsbezirke St. Leonhard, St. Paul und W. — 2) **Stadt** und Sitz der Bezirkshauptmannschaft und eines Bezirksgerichts (398,93 qkm, 20879 E.), in der Mitte des Lavanttals, am Fuße der Koralpe (2141 m), an der Linie Unterdrauburg-Zeltweg der Österr. Staatsbahnen, hat (1900) 4864 E., roman. Kirche, Henckel von Donnersmarcksches Schloß mit Mausoleum; Fachschule für Holzindustrie; Bleiweiß-, Sensen-, Leder-, Cellulose- und Wagenfedernfabriken, bedeutenden Holz- und Obsthandel. In der Umgebung von W. die Henckel von Donnersmarckschen Eisenhütten und das Braunkohlenbergwerk von St. Stefan.

Wolfsbergit, Mineral, s. Kupferantimonglanz.

Wolfsbohne, s. Lupine.

Wolffsche Lampe, s. Bergbau.

Wolfsegg, Markt im Gerichtsbezirk Schwanenstadt der österr. Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck in Oberösterreich, an der Linie Steinach-Schärding (Salzkammergutbahn) der Österr. Staatsbahnen (Station Manning-W.), hat (1900) 2417 E., Schloß des Grafen Saint-Julien und am Hausruckgebirge in der Nähe bedeutenden Braunkohlenbergbau, das sog. Wolfsegg-Traunthaler Becken. Bei W. siegte Pappenheim 30. Nov. 1626 über die aufständischen Bauern.

Wolfsfelle, die Felle des Wolfes (s. d.). Sie sind nach Größe und Qualität sehr verschieden, messen etwa 2 m bis zur Schwanzspitze und sind meistens graubräunlich, doch giebt es unter den feinern Sorten auch weiße, schwarze und graublaue. Die größten und schönsten W. kommen aus dem nördl. Amerika von der Labradorküste, dem East-Maine-Gebiet und den von den Eskimos bewohnten Gegenden und aus Sibirien. Die geringen Felle geben sehr warme Pelze, die besonders in Ungarn verwendet werden; die guten dienen zu Decken u. dgl. W. kosten 4½ bis 60 M. das Stück.

Wolfsgruben, im eigentlichen Sinne Erdgruben, die zum Wolfsfang dienen. In der Befestigungskunst benutzt man ähnliche Anlagen als Hindernismittel und zwar große und kleine W. von 1½ und ½ m Tiefe. Dieselben sind kegelförmig, auf der Sohle wird ein oben zugespitzter Pfahl angebracht. Man legt die W. in mehrern Reihen schachbrettförmig hintereinander an. (S. beistehende Figur.) Neuerdings sind sie wenig mehr gebräuchlich.

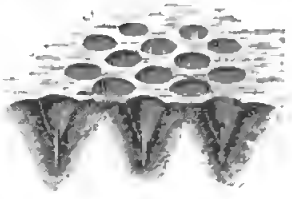

Wolfshemd, s. Werwolf.

Wolfshunger, s. Heißhunger.

Wolfskirsche (Tollkirsche), s. Atropa und Tafel: Giftpflanzen II, Fig. 1.

Wolfsklauen, Bezeichnung für die funktionslosen Zehen der Hunde, die an der Innenseite der Hinterfüße oberhalb der übrigen Zehen vorkommen.

Wolfsmilch, s. Euphorbia und Tafel: Giftpflanzen I, Fig. 4.

Wolfsmilchschwärmer (Deilephila euphorbiae *L.*), sehr bekannter, in den meisten Teilen Deutschlands gemeiner Abendschmetterling, der bis

zu 70 mm spannt, sehr elegant rotgrau und olivgrün auf den vordern und rot und schwarz auf den hintern Flügeln gezeichnet ist. Die sehr auffällig, auf schwarzgrünem Grunde weiß punktierte, mit roten und gelben Längsstreifen und rotem Schwanzhorn verzierte Raupe lebt im Hochsommer und Herbst auf Wolfsmilcharten, verpuppt sich in der Erde und liefert im folgenden Mai oder Juni den Falter.

Wolfspilz (Boletus lupinus *Fr.*), in feuchten Wäldern im Herbst vorkommender Röhrenpilz, mit 5—10 cm breitem, stark gewölbtem, anfangs bläulichem, später gelbem Hut und sehr dickem, etwa 6—7 cm hohem, intensiv rot gefärbtem Stiel. Das Fleisch erscheint beim Bruche erst gelblichweiß, nimmt aber in Berührung mit der Luft sehr bald eine blaue Färbung an. Der W. gehört zu den giftigen Pilzen, kommt jedoch nicht sehr häufig vor und fällt durch die blutrote Farbe des Stiels sowie durch die gleichfalls rote Färbung der Röhrchenschicht leicht auf.

Wolfsrachen, s. Gaumenspalte.

Wolfsspinnen (Citigradae), eine Unterordnung der Spinnen (s. d.) mit in drei, seltener vier Querreihen angeordneten Augen, stark gewölbtem und nach vorn verschmälertem Kopfbruststück. Sie spinnen keine Netze, sondern erhaschen ihre Beute in raschem Laufe. Das Weibchen bewacht seine in ein kugeliges Gespinst eingeschlossenen Eier oder trägt sie bei sich. Man teilt die W. in Scharfaugen (Oxyopidae) und eigentliche W. (Lycosidae). Zu letztern gehören die bei uns in Wäldern lebende höhlenbewohnende Wolfsspinne (Lycosa inquilina *Cl.*, s. Tafel: Spinnentiere und Tausendfüßer I, Fig. 2), die sich am Tage in selbstgegrabenen Höhlen verbirgt, und die Tarantel (s. d.).

Wolfsspitz, s. Hunde.

Wolfsstahl, s. Eisenerzeugung.

Wolfstein. 1) Bezirksamt im bayr. Reg.-Bez. Niederbayern, hat 606,82 qkm und (1900) 29763 E. in 47 Gemeinden; Sitz des Bezirksamtes ist das Schloß W. bei Freyung (s. d.). — 2) Stadt im Bezirksamt Kusel des bayr. Reg.-Bez. Pfalz, links an der Lauter, in 181 m Höhe, am östl. Fuß des Königsberges und an der Nebenlinie Kaiserslautern-Staudernheim (Lauterthalbahn) der Pfälz. Eisenbahnen, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Kaiserslautern), hat (1900) 1100, (1905) 1203 meist evang. E., Postexpedition, Telegraph, evang. und kath. Kirche; Fabrikation von Baumwollzeugen, Dampfsägewerk, Gerbereien, Weinbau und nahebei zwei Burgruinen. — 3) Burgruine bei Landshut (s. d.).

Wolfsvenn, Gebirge, s. Hohes Venn.

Wolfszahn, eine Zahnform für Sägen (s. d.).

Wolfszähner, Schlangenfamilie, s. Fangzähner.

Wolga, bei den Alten Rha oder Oaros, der Hauptstrom Rußlands und hinsichtlich seines langen Laufs von 3689 km der bedeutendste Strom Europas, entspringt etwa 335 km vom Finnischen Meerbusen unter 57° 10′ nördl. Br., in der Nähe der Düna im Kreis Ostaschkow des Gouvernements Twer, auf einer Sumpfebene des Waldaiplateaus bei dem Dorfe Wolgino-Werchowje, in einer Höhe von 203,5 m ü. d. Finnischen Meerbusen. Ursprünglich ein Bächlein, passiert sie die Seen Kleiner Werchit, Großer Werchit, Stersh, woselbst die Runa einmündet, welche vielfach als Ursprung der W. aufgefaßt wird, Wesselug, Peno und Wolgo; unterhalb des letztern ist der bekannte Beischlott der obern W. errichtet, ein Schleusenwerk, mittels dessen Wassermengen von 400 Mill. cbm gesammelt werden. Unterhalb des Bassins mündet die Selisharowka, der Abfluß des Seligersees. Die W. setzt weiterhin ihren obern Lauf in südöstl. Richtung über Rshew bis Subzow fort, wo sie das wellenförmige Tiefland erreicht, welches sie bis Sarepta nicht wieder verläßt. Auf dieser weiten Strecke fließt sie erst ostwärts über Twer, Rybinsk, Jaroslawl, Kostroma und Nishnij Nowgorod an der Mündung der Oka, und zwar bis dahin in ruhigem Laufe, dann mit verhältnismäßig stärkerm Gefälle hinab in die tiefe Thalsenkung von Kasan. Hierauf wendet sie sich plötzlich südwärts und geht, durch die Kama verstärkt, nach Simbirsk. Unterhalb dieser Stadt macht die W. eine scharfe Biegung nach Osten unter dem Einfluß der Shegulewschen Berge (s. d.), biegt aber bald, nachdem sie auf die Sokoljiberge gestoßen ist, wiederum nach Westen um. Diese Biegung wird als Schleife oder Bogen von Samara (russ. Samarskaja luka) bezeichnet. Weiter folgen die Städte Samara und Saratow. Das rechte Ufer ist nach wie vor hügelig. Von Kamyschin an fehlen dem Strome alle Nebenflüsse. Er berührt hier östlich den Steppenboden, der ihn bis zur Mündung begleitet, nur daß sein rechtes Ufer bis Zarizyn und Sarepta, während auf dem linken sich flache Wiesengründe ausbreiten, immer noch steil, sein Thalrand bei Sarepta noch 130 m hoch bleibt. Bei Sarepta wendet sich die W. plötzlich gegen Südosten, wälzt zwischen durchweg flachen und niedrigen Ufern langsam ihre ungeheure Wassermasse in vielen Armen, deren erste bedeutende Spaltung nördlich an Zarizyn beginnt und deren nördlichster Achtuba heißt (524 km Länge und schiffbar im Frühling und Anfang des Sommers), ein Labyrinth von Sand- und Sumpfinseln, Schilf- und Wiesengründen bildend, durch den horizontalen Boden der salzigen Steppe und ergießt sich 53 km unterhalb Astrachan in einem 110 km breiten Delta mittels zweier Hauptmündungen, des Großen und Kleinen Tschulpan, und zahlreicher Nebenmündungen, die meist versandet sind, in das Kaspische Meer. Bemerkenswert unter den Nebenläufen und Armen sind der Busan und der Bachtemir. Sehr merkwürdig ist das überaus geringe Gefälle, das im ganzen nur 229,5 m beträgt. Durch 38 schiffbare und 157 nicht schiffbare Nebenflüsse fallen mehr als 20 Gouvernements in den Bereich seines 1458922 qkm umfassenden Stromgebietes. Bei Twer ist der Strom 200 m breit, unterhalb der Kama 700—2700 m, unterhalb Saratow 4200 m, bei Zarizyn 8000 m; bei Hochwasser ergießt sich die W. hier mitsamt der Achtuba auf mehr als 200 km. Überhaupt ist das Hochwasser der W. ein sehr bedeutendes. Unter den Nebenflüssen sind die bedeutendsten von links die Twerza, Mologa, Scheksna, Kostroma, Unsha, Wetluga, Kama; von rechts die Oka, Sura, Swijaga und Sarpa. Bei Twer ist die W. eisfrei 222 Tage, bei Astrachan 254. Der Eisgang ist jedes Jahr ohne Ausnahme stark, zu Zeiten und stellenweise sehr verheerend. Eigentliche Stromschnellen (russ. porogi) hat die W. nicht, aber eine große Menge von Sandbänken und seichten Stellen, die ihren Ort häufig wechseln. Schiffbar ist die W. von der Mündung der Selisharowka bis zum Kaspischen Meer, also auf einer Strecke von 3567 km. Dampfschiffe gehen von Twer an; der bedeutendste Hafen ist Rybinsk (s. d.). Man zählte 1900 auf dem ganzen Strome 53427 Schiffe und 80304 Flöße mit einer Last von 527 Mill. Pud; auf dem ganzen Stromgebiet der W. 81894 Schiffe, 129790 Flöße

mit einer Last von 1058 Mill. Pud. Die Passagierdampfer der W. sind nach amerik. Muster gebaut und reich ausgestattet. Drei Kanalsysteme, das Wyschne-Wolozsche, das Tichwinsche und das Marienkanalsystem bewirken die Verbindung mit Petersburg, während der Kanal des Herzogs von Württemberg die W. auch mit der Dwina in Verbindung setzt, so daß von allen Anlanden des Hauptstroms eine ununterbrochene Schiffahrt bis zur Ostsee, dem Weißen Meere und dem Kaspischen See unterhalten werden kann. Die Verbindung mit dem Schwarzen Meere wird durch Eisenbahnen hergestellt. Auch ist die obere W. mit der Moskwa durch die kanalisierte Sestra verbunden. Die Fischereien sind die Quelle außerordentlicher Reichtümer. Doch beginnen erst von Simbirsk an die beständigen Fischereien oder Watagen, die sich am zahlreichsten unterhalb Astrachan, an den Mündungen und nächstdem an der Achtuba finden. Die häufigsten Fische sind: Störe, Hausen, Welse, Sterlete, Seekarpfen, Sewrjugen, Weißlachs; in den letzten Jahrzehnten wächst die Bedeutung der Fische minderer Sorte, wie Heringe, die eine große Rolle in der Volksernährung spielen. — Vgl. Müller, Stromsystem der W. (Berl. 1839); Legrelle, Le Volge. Notes sur la Russie (Par. 1877); Ragosin, Die W. (russisch, 3 Bde., Petersb. 1880 u. 1881); Roskoschny, Die W. und ihre Zuflüsse (Lpz. 1887); Boguslawskij, Die W. als Verkehrsweg (russisch, Petersb. 1887); Lender, Der Wolgaführer (russisch, 4. Aufl. 1892); Wischnjakow, Die Quelle der W. (Petersb. 1893); Rasmadse, Die W. Von Nishnij Nowgorod bis Astrachan (russisch, Kiew 1896); Renner, Die W. als Schiffahrtsstraße (Berl. 1898).

Wolgahöhen, ein Hügelland, welches sich am rechten Ufer der Wolga von Nishnij Nowgorod und Kasan bis Zarizyn und im Westen bis Tambow hinzieht. Die Jergeni (s. d.) erscheinen als die natürliche Fortsetzung derselben. Die W. erstrecken sich in meridionaler Richtung auf etwa 1170 km.

Wolgast, Stadt im Kreis Greifswald des preuß. Reg.-Bez. Stralsund, an der Peene, die 7 km davon in die Ostsee mündet und den Hafen der Stadt bildet, an der Nebenlinie Züssow-W. (17,9 km) der Preuß. Staatsbahnen und der Kleinbahn Greifswald-W. (49 km), Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Greifswald), Hauptzollamtes, einer Reichsbanknebenstelle und mehrerer Konsuln,

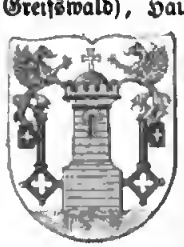

hat (1900) 8251, (1905) 8321 meist evang. E., Postamt erster Klasse, Telegraph, zwei Kirchen, ein Realprogymnasium; Stahlgießerei, Spiritus- und Tabakfabrikation, chemische und Cementfabrik, Stickerei, Einfuhr von amerik. Bauhölzern; ferner Bautischlerei, Parkett- und Fußbodenfabrik, Steinschleiferei und bedeutende Dampfmühlen, zwei Farbholzmühlen. Die korporierte Kaufmannschaft vertritt die Stelle einer Handelskammer. Der Hafen nimmt Schiffe bis zu 5 m Tiefgang auf; größere Fahrzeuge werden auf dem Ruden, einer Düneninsel vor der Mündung der Peene in die Ostsee, gelichtet und geladen. — W., ehemals Sitz der Herzöge von Pommern-Wolgast, ist eine sehr alte Stadt und war schon im 12. Jahrh. stark befestigt; sie wurde 1628 von Wallenstein, 1630 von den Schweden, 1637 von den Kaiserlichen, 1638 von den Schweden und 1675 von dem Großen Kurfürsten von Brandenburg erobert, 1713 von den Russen geplündert und 1715 von den Schweden wiedererobert. — Vgl. Heberlein, Beiträge zur Geschichte der Burg und Stadt W. (Wolgast 1891—92).

Wolgemut, Michel, Maler, s. Wohlgemuth.

Wolgsk, s. Wolsk.

Wolhynien, s. Volhynien.

Wolin, Stadt in der österr. Bezirkshauptmannschaft Strakonitz in Böhmen, an der Wolinka, einem Seitenbach der zur Moldau gehenden Wotawa und an der Lokalbahn Strakonitz-Wallern, Sitz eines Bezirksgerichts (281,97 qkm, 24 149 czech. E.), hat (1900) 3085 czech. E., Mädchenbürger-, gewerbliche Fortbildungs-, Handwerkerschule, landwirtschaftliche Schule, Fachschule für Korbflechterei; Leder- und Handschuhfabrikation und Brauerei.

Wolken, Trübungen der Atmosphäre in größern Höhen über der Erdoberfläche. Meist bestehen die W. aus den Kondensationsprodukten des Wasserdampfes, Wasser oder Eis. Vielfach bestehen sie aber auch aus Staub. Die W. können noch bei —10° C. Temperatur aus Wassertröpfchen (überschmolzenes Wasser) bestehen. Die Durchmesser der in den W. enthaltenen Tröpfchen werden bis zu 0,1 mm betragen können, meist aber kleiner sein. Sie werden schwebend durch die Bewegung der Luft erhalten, da in den meisten Fällen W. als Produkte aufsteigender Luftströme zu betrachten sind. In ruhender Luft werden sie zweifellos langsam zur Erde niedersinken. Die Form der W. wird nach verschiedenen Systemen bestimmt: Nach dem System Howard, das am verbreitetsten ist, unterscheidet man: Cirrus, Cirrostratus, Cirrocumulus, Stratus, Cumulus, Cumulostratus und Nimbus. Poëy unterscheidet: Cirrus (trockne Wolke), Cirrostratus (Federwolke), Cirrocumulus (federige Haufenwolke), Palliocirrus (Deckenwolke), Palliocumulus (Regenwolke), Fraktocumulus (Windwolke), Cumulus (bergförmige Wolke). Nach internationalem Übereinkommen werden jetzt folgende 10 Wolkentypen unterschieden: 1) Cirrus (Federwolke), 2) Cirrostratus (Schleierwolke, federige Schichtwolke), 3) Cirrocumulus (Schäfchenwolke), 4) Altocumulus (hohe Haufenwolke), 5) Altostratus (hohe Schichtwolke), 6) Stratocumulus, 7) Nimbus (Regenwolke), 8) Cumulus (Haufenwolke), 9) Cumulonimbus (Gewitterwolke), 10) Stratus (gehobener Nebel). Die Höhe der W. ist sowohl in den einzelnen Teilen der Erde als auch in verschiedenen Zeiten außerordentlich verschieden. Zur Messung der Höhe der W. bedient man sich verschiedener Verfahren. Man kann von einer Stelle aus die Wolkenhöhe messen, wenn der Schatten der W. sichtbar ist. Das genaueste Verfahren bietet die gleichzeitige Bestimmung des Höhenwinkels derselben Wolke von zwei genügend weit entfernten Stationen aus. Nach solchen Messungen in Nordamerika, Schweden und Deutschland u. s. w. kann man ungefähr folgende Zahlen annehmen: Cirrus in allen Klimaten 7—11 km, Cirrostratus 6,5—9, Cirrocumulus 6,5—7,5, Altocumulus 3—6, Stratocumulus 2, Cumulus (untere Fläche) 1—2, Nimbus ebenfalls 1—2 km. Im Sommer und zur heißesten Tageszeit stehen die W. am höchsten. Bedeutend höher (etwa 80 km) sollen die sog. leuchtenden W. liegen, sehr feine, dem Cirrus ähnliche, in Silberglanz leuchtende Gebilde, die besonders an scheinbar wolkenlosem Himmel nach Sonnenuntergang zeitweise beobachtet worden sind. Anfangs werden sie am ganzen Himmel wahrgenommen. Je tiefer die Sonne unter

den Horizont ſinkt, um ſo mehr beſchränkt ſich die Sichtbarkeit auf wenige Grade über dem Horizont nach der Sonne zu, wird dabei aber um ſo intenſiver. Die Erſcheinung nimmt ſeit dem J. 1884, wo ſie zum erſtenmal beobachtet wurde, jedes Jahr mehr ab und iſt jetzt nur noch wenige Tage um die Sommerſonnenwende auf beiden Hemiſphären ſichtbar. Über die Natur dieſer außerordentlich ſchnellen (100 m in der Sekunde) W. iſt noch nichts Sicheres bekannt. Ebenſo verſchieden wie die Höhe iſt auch die Geſchwindigkeit der W. Sie iſt meiſt ſehr groß und wächſt mit der Höhe. Schon in 2 km Höhe haben die W. im Winter, wo die Geſchwindigkeit ihr Maximum hat, die mittlere Geſchwindigkeit eines ſtarken bis ſtürmiſchen Windes, in 8 km die der heftigſten tropiſchen Orkane. Vereinzelt wurden wie bei den leuchtenden W. Geſchwindigkeiten bis zu 100 m in der Sekunde beobachtet. Das internationale meteorolog. Komitee, dem eine internationale Kommiſſion für Wolkenforſchung beigegeben war, beſchloß 1894 zu Upſala, daß vom 1. Mai 1896 bis 1. Mai 1897 (internationales Wolkenjahr) an vielen über die ganze Erde verteilten Stationen Beobachtungen über Ort, Zeit, Wolkenform, Beſtimmung des Wolkenzugs und der Wolkenhöhe angeſtellt werden ſollen. — Vgl. von Bezold, Über Wolkenbildung (Vortrag, Berl. 1894); Ley, Cloudland (Lond. 1894); Koppe, Photogrammetrie und internationale Wolkenmeſſung (Braunſchw. 1896); Polis, Wolkentafeln (Karlsr. 1899).

Wolkenachat, ſ. Achat.

Wolkenbank (Paries nach Goethe), ein Streifen vom Cirrostratus (ſ. d.) am Horizont.

Wolkenbruch, ein außerordentlich heftiger Regenfall. W. kommen faſt ohne Ausnahme als Teilerſcheinungen bei Gewittern und Luftwirbeln vor. Wahrſcheinlich werden ſie durch kleinere, aber heftige Wirbel bedingt. Hierfür ſpricht das ſtrichweiſe Auftreten der beſonders heftigen Regenfälle.

Wolkenburg. 1) **Berg** mit Ruine im Siebengebirge, bei Königswinter (ſ. d.). — 2) **Burgruine** bei Gemar (ſ. d.).

Wolkenfeh, heraldiſche Figur, ſ. Heraldik und Tafel: Heraldiſche Typen I, Fig. 10.

Wolkenkratzer oder Himmelskratzer, ſ. Skyscrapers.

Wolkenkuckucksheim (grch. Nephelokokkygia) heißt in den «Vögeln» des Ariſtophanes die von den Vögeln in die Luft gebaute Stadt; danach ſoviel wie Luftſchloß, Phantaſiegebilde.

Wolkenſäule, ſ. Feuerſäule.

Wolkenſpiegel, Inſtrument zur Beſtimmung der Richtung, in der die Wolken ziehen. Der W. beſteht aus einem Stück Spiegelglas, das auf der einen Seite ein mit dem Scheibendiamanten hergeſtelltes Quadratnetz beſitzt und dadurch die Möglichkeit einer genauen Beſtimmung der Richtung bietet. Man kann mit Hilfe der W. auch ungefähr die Geſchwindigkeit der Wolken ermitteln.

Wolkenſtein, Stadt in der Amtshauptmannſchaft Marienberg der ſächſ. Kreishauptmannſchaft Chemnitz, an der Zſchopau, in 470 m Höhe auf einem Berge, an der Linie Chemnitz-Annaberg und der Nebenlinie W.-Jöhſtadt (23 km) der Sächſ. Staatsbahnen, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Chemnitz), hat (1900) 2183, (1905) 2103 meiſt evang. E., Poſtamt zweiter Klaſſe mit zwei Zweigſtellen, Telegraph, altes Schloß, früher häufig Reſidenz der ſächſ. Herzöge, Bürgerſchule; Baumwollſpinnerei, Holzſtoffſchleifereien, Fabrikation von Buntpapier, Kartons und Poſamenten, Klöppelei, Schuhmacherei, Leinenweberei und Strumpfwirkerei. 2 km nordöſtlich Bad W., mit warmer Quelle (29° C.). — Vgl. Rippold, Bad W. (Freiberg 1901).

Wolkenſtein, Burg im Gröddner Thal (ſ. Grödner)

Wolkenſtein, Oswald von, Dichter, ſ. Oswald von Wolkenſtein.

Wolkenſtein-Troſtburg, Anton Karl Simon, Graf von, Diplomat, ſ. Bd. 17.

Wolkenzug, die Bewegung der Wolken in Bezug auf die Richtung, woher ſie kommen. Zur Beſtimmung des W. bedient man ſich des Wolkenſpiegels (ſ. d.). Die Feſtſtellung der Zugrichtung iſt zwar ſehr ſchwierig, aber namentlich für die Wetterprognoſe von größter Wichtigkeit.

Wolkonſkiwald, ſ. Wolchonſkiwald.

Wolkowisk (richtiger Wolkowyſk). 1) **Kreis** im mittlern Teil des ruſſ. Gouvernements Grodno, hat 3813,9 qkm, 149 678 E., vorwiegend Weißruſſen und Litauer; Ackerbau, Viehzucht und Fabriken. — 2) **Kreisſtadt** im Kreis W., an der Wolkwyſſa (durch Roß zum Niemen) und an der Linie Baranowitſchi-Bjelоſtok der Poljeſſjebahnen, hat (1897) 10584 E., zwei ruſſ., eine kath. Kirche, eine Synagoge und einige Fabriken.

Wolkowiſkijwald, ſ. Wolchonſkiwald.

Wolkowyſchki. 1) **Kreis** im weſtl. Teil des ruſſ.-poln. Gouvernements Suwalki, im N. von der Scheſchuppe und im W. von Preußen begrenzt, hat 1275,6 qkm und 80 092 E. — 2) W., auch Wilkowyſchki, poln. Wołkowyſzki, Wyłkowyſzki, **Kreisſtadt** im Kreis W., an der Eiſenbahn Wilna-Wirballen, hat (1897) 5803 E., Handel.

Wollaſter, Nachtfalter, ſ. Birkenſpinner.

Wollaſton (ſpr. wullĕſt'n), William Hyde, engl. Chemiker und Phyſiker, geb. 6. Aug. 1766 zu East-Dereham in Norfolk, ſtudierte in Cambridge Medizin, ließ ſich dann als Arzt zu Bury St. Edmund's nieder, ging hierauf nach London, gab hier jedoch ſchon 1800 die Medizin auf und widmete ſich mit großem Erfolg der Chemie und Phyſik. Er wurde 1806 Sekretär der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften zu London und ſtarb hier 22. Dez. 1828. Durch ſeine für Künſte und Gewerbe wichtigen Erfindungen, vor allem durch die in den «Philosophical Transactions» beſchriebene Entdeckung, Platin hämmerbar zu machen, erwarb er ſich große Verdienſte. Seine Arbeiten mit Platin führten ihn auf die Entdeckung zweier neuer Metalle im Platinerz, des Palladiums und Rhodiums. Er gab auch eine Vervollkommnung des Mikroſkops an, erfand das nach ihm benannte Wollaſtonſche Element (ſ. Galvaniſches Element), konſtruierte das Reflexionsgoniometer (ſ. Goniometer) und machte ſich um die Verbeſſerung der Hookeſchen Camera lucida u. ſ. w. verdient. Seine Unterſuchungen hat er in einzelnen Abhandlungen teils in den «Philosophical Transactions» (ſeit 1797), teils in Thomſons «Annals of Philosophy» mitgeteilt, und die chemiſch-phyſikaliſchen ſind ziemlich vollſtändig in Gilberts «Annalen» und Poggendorffs Fortſetzung derſelben enthalten.

Wollaſtonit oder Tafelſpat, ein chemiſch den Augiten nahe verwandtes monokliues Mineral, das meiſtens in unvollkommen gebildeten ſchaligen Individuen, auch in radialſtengligen bis faſerigen Aggregaten von rötlich-, gelblich- und grauweißer Farbe und ſtarkem Glasglanz erſcheint. Nach den chem. Analyſen iſt der W. Kalkſilikat, $CaSiO_3$. Er

findet ſich in den Auswurfsblöcken des Veſuvs, in den Laven vom Capo di Bove bei Rom und von Aphroeſſa auf Nea Kaimeni bei Santorin, ferner in den körnigen Kalken von Auerbach an der Bergſtraße, Cziklova im Banat, Perheniemi in Finland.

Wollaſtonland, ſ. Victorialand.

Wollaſtonſches Element, ſ. Galvaniſches Element.

Wollbaum, ſ. Bombax und Eriodendron.

Wollblumen, die Blüten der Königskerze (ſ. Verbascum) und des Wundklees (ſ. Anthyllis).

Wolldiſtel, ſ. Cirsium.

Wolle, nach Nathuſius diejenigen tieriſchen Haare, die ſich ſtapeln, d. h. auf dem Körper des Tieres durch die Eigentümlichkeit ihrer Kräuſelung eine ſo innige Verbindung erlangen, daß ſie auch nach der Trennung vom Körper ihren regelmäßigen Bau und einen mehr oder wenig feſten Zuſammenhang behalten. Am meiſten gilt dies von dem Haar des Schafes. Rauf- oder Gerberwolle heißt die in Gerbereien mittels Kalk abgelöſte Wolle, die von gefallenen Tieren Sterblingswolle. Die Querſchnittsfläche des Haars beſtimmt die Feinheit. Um die Feinheit genau zu beſtimmen, wurden Wollmeſſer (ſ. d.) konſtruiert.

Die Dicke des Wollhaars beträgt 10—80 Mikromillimeter. Wenn man von Länge des Wollhaars ſpricht, ſo ſetzt man voraus, daß ſein Wachstum ein Jahr gedauert hat. Die Dehnbarkeit iſt die Eigenſchaft des Wollhaars, vermöge deren dasſelbe über ſeine wahre wirkliche Länge im ſpannungsloſen, jedoch ungekräuſelten Zuſtande ausgedehnt werden kann; es ſoll die Dehnbarkeit zwiſchen 11,1 und 15,2 Proz. bei ſeinen Merinoſchafen ſchwanken. Eine ſehr wichtige Eigentümlichkeit iſt die Kräuſelung; deren Form iſt verſchieden: die Kräuſelung iſt normal, wenn ſie halbe Kreisbögen darſtellt; die Wolle iſt hochbogig, wenn die Kräuſelungsbogen höher ſind; die Kräuſelung iſt flach, wenn ſie den halben Kreis nicht erreicht; überbogig oder gemaſcht, wenn die Kräuſelungsbogen ſich ganz der Kreisform nähern. Nach den Kräuſelungsbogen kann man die Feinheit beſtimmen:

Feinheitsſortiment	Kräuſelungsbögen auf 25 mm = 1 rhein. Zoll	Feinheitsſortiment	Kräuſelungsbögen auf 25 mm = 1 rhein. Zoll
Superelecta plus	32 u. darüber	Prima II . .	21—23
Superelecta . .	28—32	Secunda I .	19—20
Electa I	26—26	Secunda II .	14—19
Electa II . . .	24—26	Tertia . . .	13—16
Prima I	23—24	Quarta . . .	—13

Über die mikroſkopiſche Beſchaffenheit des Wollhaars ſ. Geſpinſtfaſern und die dazugehörige Fig. 4.

Das einzelne feine Wollhaar hätte nicht die Kraft, für ſich allein frei in die Höhe zu wachſen. Es ſchließen ſich ſtets mehrere Haare aneinander an und bilden ein Strähnchen. Mit Hilfe des Fettſchweißes, der die einzelnen Haare umgiebt, wird die Verbindung oft ſo innig, daß das Strähnchen das Anſehen eines einzigen Haars bekommt. Von den Strähnchen ſchließen ſich dann mehrere zu Büſchelchen zuſammen, die ſich wieder zu größern Bündeln vereinigen. Die ganze, aus ſolchen Bündeln gebildete Hautbedeckung nennt man Stapel. Das Vließ entſteht nun durch Verbindung der Stapel durch Bindehaare. Die chem. Zuſammenſetzung der W. zeigt folgende Tabelle:

Wollſorte	Kohlenſtoff	Waſſerſtoff	Stickſtoff	Schwefel	Sauerſtoff
Saxonyſchaf[1] . . .	50,687	7,012	17,870	2,441	21,990
Merino[1]	50,661	7,062	17,516	2,636	21,125
Desgl.[2]	50,63	7,02	17,71	2,31	22,31
Zwei Rambouillet (Vollblut)[3] . . .	43,58—50,46	7,19—7,27	15,54—15,73	3,43—2,69	31,01—34,00

[1] Nach Hoffmann. [2] Nach Scherer. [3] Nach Schulze und Märker.

Der Fettſchweiß hat nach Fuchs folgende Zuſammenſetzung: ſchwefelſaures Kalium 2,5 Proz., kohlenſaures Kalium 44,5, Chlorkalium 3, organiſche Stoffe 50 Proz.

Die zu tuchartigen Stoffen beſtimmte W. ſoll einen Faden geben, an deſſen Oberfläche möglichſt viele Haarenden liegen, und ſoll ſich verfilzen laſſen. Die zu glatten Stoffen beſtimmte W. ſoll einen Faden geben, an deſſen Oberfläche möglichſt wenig Haarenden liegen, und braucht die Eigenſchaft der Filzbarkeit nicht zu beſitzen.

Die Streichgarnſpinnerei verlangt vor allen Dingen Krimpkraft der W., normale Kräuſelung, Treue (d. h. gleichmäßige Dicke) im Haar, auch Wellentreue der Strähnchen. Die Kammgarnfabrikation verlangt flachbogige ſchlichte W. (denn je flachbogiger, deſto weniger Krimpkraft), keine zu kurzen W. (7—9 cm). Gute W. ſoll eine Reißlänge (ſ. d.) von 8 bis 10 km haben. (S. Wollinduſtrie und Wollſpinnerei.)

Infolge des hohen Wollpreiſes zu Anfang des 19. Jahrh. war die Produktion von W. in Deutſchland ſehr groß. 1805 wurde der Centner ſächſ. Electoralwolle mit 300 Thlrn. bezahlt. Hauptproduktionsländer der feinen W. waren bis zur Mitte des Jahrhunderts Sachſen, Schleſien, Böhmen, Spanien. Sobald aber der erſte überſeeiſche Ballen W. nach Deutſchland kam, ſanken die Preiſe.

Die Wollpreiſe betrugen pro Centner in Mark:

Jahr	Hochfein	Fein	Mittelfein	Ordinär
1856	409	338	300	256
1863	521	382	249	216
1871	612	378	214	172
1896	186	150	116	101
1900	211	184	151	129

Seit 1900 hat die amtliche Statiſtik ihre Aufzeichnungen geändert; es werden als jährliche Durchſchnittspreiſe genannt für 1 dz in Mark:

	1900	1901	1902	1903[a]
Berlin (norddeutſche Schäferei, mittel)	250,00	230	260,00	300
Bremen (gewaſchene Buenos-Aires-Wolle, beſte)	312,50	300	256,25	277
München (ſüddeutſche Schäferei, mittel)	—	210	235,00	250

[a] Mai.

Deutſchland iſt in der Wollproduktion ſehr zurückgegangen; es züchtet jetzt mehr auf Fleiſch. Der Mittelpunkt für den Handel in feinerer W. in Deutſchland iſt immer noch Breslau, dann kommt Berlin, auch Poſen, Thorn, Stettin, Kirchheim unter Teck, Paderborn und Augsburg; bei andern Städten kommen die Wollmärkte kaum noch in Betracht. Die Hauptproduktionsländer für W. ſind Auſtralien, Argentinien, Nordamerika, Uruguay, Kapland, Rußland, beſonders Südrußland. In Öſterreich-Ungarn, Deutſchland, England und Frankreich iſt mit der

Abnahme der Schafzucht die Erzeugung von W. stetig gesunken. In Deutschland wurden 1861: 28016000, 1892: 13589000, 1900: 9692501 Schafe gezählt; 1861 betrug die deutsche Wollproduktion 34500, 1900: 20000 t. In der Güte der W. steht Deutschland obenan, da die deutsche W. vermöge der Kraft fast unentbehrlich ist. Die europ. Wollproduktion schätzt man ungefähr auf 400 Mill. kg; davon kommen auf Rußland 190, England 70, Frankreich 40, Deutschland 20, Österreich-Ungarn 20, Spanien 25, Italien 10, das übrige Europa gegen 25 Mill. kg; die außereurop. Wollproduktion beträgt 720 Mill. kg. Australien liefert 220, Nordamerika 160, Südamerika 180, Asien 90 und Afrika 70 Mill. kg. Gesamtproduktion der Erde demnach etwa 1120 Mill. kg im ungefähren Werte von 2250 Mill. M.

In den Ländern, die in der Wollindustrie eine größere Bedeutung haben, betrug die Einfuhr von Rohwolle in Tonnen:

Länder	1890	1896	1902
Großbritannien	287450	256789	308414
Frankreich	168807	260096	248542
Deutschland	128614	193679	161804
Belgien	35020	37266	—
Österreich-Ungarn	24213	24598	29468
Vereinigte Staaten von Amerika	129317	102304	94382

Der Wert der 1902 in Deutschland eingeführten rohen W. belief sich auf 259,5 Mill. M.

Vgl. Settegast, Darstellung des Baues und der Eigenschaften der Merinowolle (Berl. 1869); Burnley, History of wool and woolcombing (Lond. 1889); Heyne, Die technische Verarbeitung der W. Für Landwirte bearbeitet (Berl. 1891); Joclet, Chem. Bearbeitung der Schafwolle, oder das Färben, Waschen und Bleichen der W. (2. Aufl., Wien 1901); Senkel, Wollproduktion und Wollhandel im 19. Jahrh. mit besonderer Berücksichtigung Deutschlands (Tüb. 1901); Die Ein- und Ausfuhr von W., Wollengarn und Wollenwaren in den wichtigsten Staaten samt den einschlägigen Zolltarifen, zusammengestellt von der Handels- und Gewerbekammer in Brünn (Wien 1902). (S. auch Schaf.)

Wolle, in der Jägersprache die Haare der Hasen und Kaninchen.

Wollerau, Dorf und Hauptort des Bezirks Höfe (abwechselnd mit Pfäffikon) im schweiz. Kanton Schwyz, 4 km vom Züricher See, in 518 m Höhe, auf einem Berge, an der Linie Rapperswil-Arth-Goldau der Schweiz. Südostbahn, hat (1900) 1451 E., Post, Telegraph; Landwirtschaft, Weinbau.

Wollfarbig, s. Tuchfabrikation.

Wollfarbstoffe, s. Organische Farbstoffe.

Wollfett, Wollschweiß, das von den Wollhaaren der Schafe abgesonderte Fett, das Rohmaterial zur Darstellung des Lanolins (s. d. und Wolle). — Vgl. Donath, Das W. (Stuttg. 1901).

Wollfettsalbe (Unguentum Adipis Lanae), eine gelblichweiße, aus 20 Teilen Wollfett und je 5 Teilen Wasser und Olivenöl bestehende offizinelle Salbe, die wie Lanolin angewandt wird.

Wollgarn, s. Garnhandel.

Wollgelb, ein Farbstoff, der aus diazotiertem Anilin durch Kuppeln mit Maklurin (dem Farbstoff des Gelbholzes) bereitet wird, ein braungelbes Pulver, das chromierte Wolle sehr echt bräunlichgelb färbt.

Wollgras, s. Eriophorum und Tafel: Cyperaceen, Fig. 1.

Wollgrün S, ein Farbstoff, der durch Sulfonieren des aus Tetramethyldiamidobenzophenon und β-Naphthol gewonnenen Produktes bereitet wird und Wolle im sauren Bade sehr gleichmäßig und ziemlich echt grün färbt.

Wollhaare (botan. und zoolog.), s. Haare.

Wollhandel, s. Wolle.

Wollhuhn, soviel wie Seidenhuhn (s. Haushuhn 5).

Wollhüte, s. Filzfabrikation.

Wollin. 1) **Insel** in der Ostsee, zu Pommern gehörig (s. Karte: Mecklenburg und Pommern), schließt mit der durch die Swine von ihr getrennten Insel Usedom (s. d.) das Stettiner Haff von der Ostsee ab. Vom Festlande ist sie durch die Dievenow (s. d.) getrennt. Sie ist 35 km lang, 3—20 km breit und bedeckt 245 qkm. Die Mitte der Insel ist eine Ebene, die nur von einigen Waldungen und Seen unterbrochen ist; die Ränder bilden Sanddünen. Hauptnahrungsquellen der 14000 E. bieten Viehzucht und Fischerei. Wichtige Orte sind Wollin und das Seebad Misdroy (s. d.). Vgl. W. von Raumer, Die Insel W. (Berl. 1851); Ranft, Die Insel W. und das Seebad Misdroy (Misdroy 1901), sowie die Litteratur zu Usedom (Insel). — 2) **Stadt** auf der Insel W., an der Südostecke derselben, durch Brücken über die dreiarmige Dievenow mit dem Festland verbunden, an der Nebenlinie Stettin-Swinemünde der Preuß. Staatsbahnen, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Stettin), hat (1900) 4679, (1905) 4561 meist evang. E., Postamt zweiter Klasse, Telegraph, zwei evang., eine altluth. Kirche, Realprogymnasium, höhere Mädchenschule; Schiffswerften, Schiffahrt, Fischfang, Holzhandel, Viehzucht, Pferdemärkte und lebhaften Handel. — W., das sagenhafte alte Julin oder Vineta (s. d.), war seit 1125 Sitz eines Bistums, das 1175 nach Cammin verlegt wurde. Die Stadt W. wurde 1636 von den Schweden, 27. Aug. 1659 von den Brandenburgern eingenommen, 5. Okt. 1675 von letztern und 16. Sept. 1759 von erstern erstürmt.

Wollindustrie, die industrielle Verwertung der Wolle (s. d., Spinnerei und Wollspinnerei). In der W. steht Großbritannien in erster Reihe, dann folgen die Vereinigten Staaten von Amerika, Deutschland, Frankreich, Belgien, Österreich. Von den Ländern, welche Rohwolle in größerer Menge auf den Weltmarkt bringen (Australien, Argentinien, Kapland, Rußland), ist wohl nur von Rußland ein größerer Aufschwung in der Herstellung von Wollwaren zu erwarten. Österreich-Ungarn und besonders Nordamerika vermögen zwar noch einen erheblichen Teil ihres Rohwollebedarfs selbst zu decken, aber auch in diesen Ländern geht die Schafzucht mehr und mehr zurück, und die Einfuhr fremder (überseeischer) Wolle steigt mit jedem Jahre (s. Wolle).

Wollgarne. Über die Zahl der Spindeln und zwar zusammen für Streich-, Kamm- und Kunstwolle liegen Erhebungen aus einem und demselben Jahre nicht vor. Anzunehmen werden sein an Spindeln in Tausend Stück:

Länder	1870	1885	1897	1902
Großbritannien	4958	6145	6700	6800
Deutschland	2430	3020	3600	3800
Ver. Staaten von Amerika	1472	2568	3600	3500
Frankreich	2730	3266	3500	4000
Belgien	1260	1480	1600	1800
Österreich-Ungarn	610	605	800	900

Nach den Erhebungen von 1897 betrug in Deutschland die Erzeugung von Wollgarn 214121 t im Werte von 517,8 Mill. M., davon 56336 t Kamm-

garn in Spinnfabriken (274,807 Mill. M.), 105 785 t Streichgarn in Spinnfabriken (158,906) und 52 000 t in Tuchfabriken gesponnen (84 Mill. M.).

Belgien und Frankreich, zum Teil auch Großbritannien, führen vorwiegend gekämmte Wolle und Kammgarn, auch Kunstwolle aus, während in den andern Staaten die Ausfuhr von Streichgarn überwiegt. Die Ausfuhr von Wollgarnen aller Art betrug in Mill. M.:

Länder	1886	1890	1896	1902
Großbritannien	115,9	110,4	113,1	108,4
Deutschland	44,7	43,2	42,4	58,8
Ver. Staaten von Amerika	0,1	0,5	2,8	—
Frankreich	35,2	44,4	24,6	14,2
Belgien	44,8	50,2	46,2	30,8
Österreich-Ungarn	8,5	6,2	3,8	3,1

Im J. 1902 führten dagegen an Wollgarnen ein: Großbritannien für 46,1 Mill. M., Deutschland 19,5, Frankreich 14,6, Österreich-Ungarn 31,0, Nordamerika 36,4 Mill. M., Belgien nur geringe Mengen. Hierbei ist jedoch zu beachten, daß unter Wollgarnen nicht selten auch die halbwollenen, mit Baumwolle oder andern Textilstoffen gemischten Garne verzeichnet werden. In fast noch höherm Grade gilt dies von den Wollwaren.

Wollene Webwaren. In Deutschland sind die Hauptplätze für Tuche: Rheinprovinz, preuß. Niederlausitz, Königreich Sachsen; für Shawls und Teppiche: Berlin, Hannover, Sachsen; für Strumpfwaren: Sachsen, Thüringen, Rheinland; für Filzwaren: Rheinprovinz, Sachsen, Berlin; für halbwollene Waren: Sachsen, Elsaß, Württemberg. Nach den Erhebungen von 1897 betrug der Wert der in Deutschland hergestellten wollenen Webwaren (ohne die gemischte Weberei) für Tuche, Buckskins, Flanelle 364,3 Mill. M., für die anderweite Wollweberei 265,7, zusammen 630 Mill. M. In Österreich blüht die W. in Mähren und Böhmen; in Frankreich in den Provinzen des Nordostens; in Belgien in der Nähe der deutschen Grenze. Angegeben werden oder zu schätzen sind für 1902:

Länder	Fabriken	Webstühle, mechanische	Arbeiter
Großbritannien	2800	140 000	320 000
Deutschland	—	80 000	160 000
Ver. Staaten v. Amerika	2700	60 000	150 000
Frankreich	2100	80 000	160 000
Belgien	—	31 000	50 000
Österreich-Ungarn	850	45 000	80 000

Die Ausfuhr von Wollwaren aller Art, darunter auch die halbwollenen, betrug in Mill. M.:

Länder	1886	1890	1892	1896	1902
Großbritannien	294,0	408,3	358,1	365,2	278,6
Deutschland	235,3	252,1	220,5	215,9	224,7
Frankreich	300,7	289,2	263,1	232,8	188,4
Belgien	18,1	22,2	17,2	17,5	12,4
Österreich-Ungarn	45,5	38,7	29,5	35,4	39,6

Die Ausfuhr von Nordamerika ist kaum nennenswert. Obgleich der Wert der dort erzeugten Wollwaren 1200 Mill. M. übersteigen soll, so deckt das Land zur Zeit noch nicht den eigenen Bedarf, da in den letzten Jahren die Einfuhr von wollenen Webwaren zwischen 60—70 Mill. M. schwankt. In Deutschland wurden 1902 Wollwaren im Werte von nur 16,4 Mill. eingeführt, in Österreich für 22,4, in Frankreich für 32,0 Mill. M.

Die Abnahme der Ausfuhr in allen für die Wollweberei wichtigern Ländern bestätigt, daß zur Zeit der Verbrauch von Wolle zu Kleidungsstücken ein zwar langsam, aber stetig abnehmender ist.

Geschichtliches. Die Wolle scheint am frühesten als Gespinstfaser Verwendung gefunden zu haben, worauf namentlich die biblischen Überlieferungen hindeuten. Im 10. Jahrh. bereits und bis zum 15. Jahrh. waren die deutschen Wollmanufakturen berühmter als alle andern Europas. Von Deutschland wurde die W. nach den Niederlanden und nach Italien verpflanzt, wo man in der Folge bessere Waren als in Deutschland erzeugte. Von den Niederlanden wanderten im 14. und 16. Jahrh. viele Wollweber aus, und zwar größtenteils nach England, von welcher Zeit an der Aufschwung der englischen W. datiert. In Frankreich war es besonders der Einfluß Colberts, durch welchen der Betrieb des Wollgewerbes größere Ausdehnung gewann. In Deutschland wurde durch den Dreißigjährigen Krieg die früher blühende W. fast ganz vernichtet, und die folgenden Jahrhunderte waren auch nicht geeignet, ihr zu neuem Aufschwung zu verhelfen. Die Einführung der span. Merinoschafe im Königreich Sachsen sicherte indessen von Anfang des 19. Jahrh. ab der deutschen W. einen vorzüglichen Rohstoff. Ähnlich lagen die Dinge in Österreich.

Vgl. Sella, Studien über die W. (Wien 1876); Lohmann, Die staatliche Regelung der englischen W. vom 15. bis 18. Jahrh. (Lpz. 1900); Doren, Die Florentiner Wolltuchindustrie vom 14. bis 16. Jahrh. (Stuttg. 1901).

Wollkäfer (Lagria hirta *L.*, s. beistehende Abbildung), ein zur Gruppe der Verschiedenzeher (s. Käfer) gehöriger, bis 9 mm lang werdender, zottig behaarter Käfer von schwarzer Farbe mit gelbbraunen, weichen Flügeldecken, der von vegetabilischen Substanzen, namentlich von Blüten lebt; überall in Deutschland häufig.

Wollkamm, s. Kamm.

Wollkrabbe (Dromia), Gattung der Rückenfußkrabben (s. d.), deren häufigste Art die gemeine W. (Dromia vulgaris *Milne Edwards*, s. Tafel: Krustentiere II, Fig. 1) ist.

Wollkräuter, Königskerzen, s. Verbascum und Tafel: Labiatifloren, Fig. 2.

Wolläuse (Pemphigus), Gattung der Blattläuse, so genannt, weil die zu ihr gehörigen Tiere mit einer wollartigen Absonderung bedeckt sind. Die W. leben an Wurzeln, an jungen Blättern oder in von ihnen erzeugten Gallen, so die Pappelwolllaus (Pemphigus bursarius *L.*) in den eigentümlichen gewundenen Blasen an den Stielen der Pappelblätter.

Wollmaus (Eriomys lanigera *Bennet*, s. Tafel: Nagetiere IV, Fig. 3), die kleinere Art der beiden Chinchilla (s. d.), von 20 cm Körper- und 12 cm Schwanzlänge, mit sehr großen dunkelbraunen Augen, großen abgerundeten Ohren, sehr weichem, dichtem Pelz von hellaschgrauer Farbe mit dunklern Sprenkeln.

Wollmesser, Eriometer, Eirometer, Instrument zur Messung der mittlern Haardicke der Schafwolle; bekannt sind die W. von Dollond, Pilgram, Voigtländer, Grawert, Köhler, Bohm; in den Wollsortieranstalten wird die Feinheitsbestimmung nach dem Auge praktisch ausgeführt. In

neuerer Zeit hat man für mikroskopische Messungen das Mikromillimeter (μ) zur Anwendung gebracht. Es ist: 1 Grad Dollond = $^1/_{10000}$ engl. Zoll = 2,53968 μ; 1 Grad Pilgram = $^1/_{1000}$ Pariser Linie = 2,255·8 μ; 1 Grad Köhler = $1^0/_0$ Grad Dollond = 4,33300 μ.

Wollmusselin, musselinartiger Stoff aus reiner Kammwolle oder mit baumwollener Kette und wollenem Schuß. (S. auch Chaly.)

Wöllner, Joh. Christoph von, preuß. Staatsmann, geb. 19. Mai 1732 zu Döberitz bei Spandau, studierte in Halle Theologie und wurde dann Hofmeister bei dem Generalmajor von Itzenplitz auf Groß-Behnitz in der Mark, erhielt 1755 das Pfarramt in Groß- und Klein-Behnitz, legte dies aber 1761 aus Gesundheitsrücksichten nieder und pachtete zusammen mit seinem frühern Zögling, Friedrich von Itzenplitz, dessen Schwester er später heiratete, mehrere Güter. Seine Schrift «Die Aufhebung der Gemeinheiten in Brandenburg» (Berl. 1766) fand bei Friedrich d. Gr. vollste Anerkennung. In den J. 1770—86 war W. als Kammerrat bei der Domänenkammer des Prinzen Heinrich beschäftigt. Durch geheime Ordensverbindungen und durch den Prinzen Heinrich wurde er mit dem Prinzen von Preußen bekannt, dem er 1784—86 Vorträge über Staatswissenschaften hielt. Als der Prinz 1786 als Friedrich Wilhelm II. den Thron bestieg, wurde W. in den Adelsstand erhoben, zum Geh. Oberfinanzrat und 1788 zum Justizminister und Chef der geistlichen Angelegenheiten ernannt. Den bisher im preuß. Staate befolgten freisinnigen Grundsätzen entgegen, suchte W. durch Zwangsmaßregeln der religiösen Aufklärung Einhalt zu thun, und 9. Juli 1788 erschien das übel bekannte Religionsedikt (s. d.). Um die Wirkung des Edikts zu sichern, folgte im Dezember desselben Jahres das Censuredikt, und im Mai 1791 ward die «Geistliche (Immediat-)Examinationskommission» eingesetzt. Das Religionsedikt wurde 1797 aufgehoben. W. erhielt 1798 nach dem Tode Friedrich Wilhelms II. seine Entlassung und lebte seitdem auf seinem Gute Großrietz bei Beeskow, wo er 10. Sept. 1800 starb.

Wollny, Ewald, Landwirtschaftslehrer, geb. 20. März 1846 zu Berlin, studierte in Proskau, Halle und Leipzig, wurde 1871 Lehrer an der Akademie Proskau, 1872 Professor an der landwirtschaftlichen Abteilung der Technischen Hochschule in München, deren Vorstand er 1880—89 war. Er starb 8. Jan. 1901 in München. W. schrieb: «Einfluß der Pflanzendecke und Beschattung auf die physik. Eigenschaften des Bodens» (Berl. 1877), «Über die Anwendung der Elektricität bei der Pflanzenkultur» (Münch. 1883), «Saat und Pflege der landwirtschaftlichen Kulturpflanzen» (Berl. 1885), «Kultur der Getreidearten» (Heidelb. 1887), «Die Zersetzung der organischen Stoffe und die Humusbildungen» (ebd. 1897). Auch gab er die «Forschungen auf dem Gebiete der Agrikulturphysik» (Heidelb. 1878 fg.; bis 1898: 20 Bände) heraus.

Wollprobe Holmgrens, eine Methode der Farbensinnprüfung, die darin besteht, daß man von verschiedenfarbigen Wollknäueln dem zu Prüfenden ein Knäuel vorlegt und ihn veranlaßt, ähnlich gefärbte hinzuzulegen. Daraus, daß der zu Prüfende verschiedene Farbentöne zusammenlegt, ergiebt sich Vorhandensein und Art der Farbenblindheit (s. d.).

Wollquetschmaschine, s. Wollspinnerei.

Wollruhrkraut, s. Gnaphalium.

Wollsack (engl. woolsack), Sitz des Lordkanzlers im engl. Oberhause, bestehend aus einem großen, mit Wolle ausgestopften Kissen ohne Rück- und Seitenlehnen. Auch andere Mitglieder können sich auf ihm niederlassen, werden dann aber bei der Abstimmung nicht mitgezählt, da der W. als außerhalb des Hauses befindlich angesehen wird. Seine Einführung zur Zeit Elisabeths beruht auf der Bedeutung, die die Wollproduktion für Englands Wohlstand zu jener Zeit hatte.

Wollschwarz, ein blauschwarzer Tetrazofarbstoff, der zum Färben der Schafwolle Verwendung findet.

Wollschweber, s. Hummelfliegen und Fig. 1 [zum Artikel Fliegen.

Wollschweiß, soviel wie Wollfett (s. d. und Wollspinnerei).

Wollspinnerei, die Verarbeitung der Haare von Schafen (und einigen Ziegenarten) zu Gespinsten. Man gewinnt die Wolle, indem man die Schafe, meist nach vorausgegangener Wäsche in fließendem Wasser, mittels der Schafschere schert, und zwar in der Weise, daß der ganze Wollbestand jedes Schafs, das Vließ, zusammenbleibt. Da aber durch diese Wäsche nur die groben Unreinigkeiten entfernt werden und namentlich das durch den Haarboden abgesonderte, die einzelnen Haare verklebende Fett, der Wollschweiß, sehr fest an denselben haftet, muß die Wolle noch nachträglich gehörig gereinigt werden. Nach ihrer Feinheit und Länge sowie in Rücksicht auf die Natur der herzustellenden Fabrikate wird die Wolle in Streichwolle, welche hauptsächlich zur Tuchfabrikation (s. d.) Verwendung findet, und Kammwolle (s. Kammgarn) eingeteilt und dem entsprechend sortiert. (S. auch Wollindustrie.) Diese beiden Wollgattungen werden in verschiedener Weise in der Streichwoll- oder Streichgarnspinnerei und in der Kammwoll- oder Kammgarnspinnerei verarbeitet.

Der Reinigungsprozeß beginnt mit dem Entstauben der Wolle, was auf besondern Maschinen, Öffner, ähnlich denjenigen für Baumwolle (s. Baumwollspinnerei), oder auf Wölfen vorgenommen wird. Dem Entstauben folgt das eigentliche Säubern, wofür besondere Waschmaschinen konstruiert sind. Dieselben dienen hauptsächlich als Entfettungsmaschinen, da in ihnen die Wolle durch Behandlung mit schwachen Laugen oder fettauflösenden Mitteln, wie Schwefelkohlenstoff, Benzol u. s. w., von dem ihr anhaftenden Fett befreit und dann mit Wasser ausgewaschen und gespült wird. Neuerlich wendet man in Fabriken fast durchgängig kontinuierlich arbeitende Waschmaschinen, sog. Leviathans, an, welche meist ganz selbstthätig sind. Dem langen wannenförmigen Bottich, in welchem sich die Lauge befindet, wird die Wolle auf einem Lattentuch zugeführt. Hier wird sie in einzelnen Partien durch Rechen oder Gabeln, die eine greifende Bewegung ausführen, untergetaucht und gelockert, einem zweiten Rechen übergeben, der sie auf gleiche Weise durch die Lauge zieht und weiter befördert. Ein letzter Rechen hebt die Wolle auf ein Lattentuch, das sie nach einer Walzenpresse befördert; von hier gelangt sie zur nächsten Waschmaschine oder zur Spülmaschine, wo sie mit kaltem Wasser nachgespült wird. Hierauf gelangt dieselbe zwischen die Walzen einer zweiten Wollquetschmaschine, die zum Auspressen des Wassers aus der Wolle dient. Da die gewaschene und gepreßte Wolle immerhin noch viel Wasser enthält, wird dieselbe mittels hierzu kon-

struierter Centrifugen und hierauf durch Wärme in besondern Trockenräumen, häufiger mittels mechanisch bewegter Trockenmaschinen, wie sie bei der Appretur (s. d.) Verwendung finden, getrocknet. Die Wollschweißwässer werden eingedampft und auf Pottasche verarbeitet, während aus den Seifenwässern durch Zusatz von Säure oder von Kalk die Fettsäuren abgeschieden und wieder auf Seife oder zu Leuchtgas verarbeitet werden.

Handelt es sich um die Erzeugung wollfarbiger Tuche, so wird die Wolle nach dem Trocknen mit echten Farben (z. B. Indigo) gefärbt. Die so weit vorbereitete Wolle wird, wenn sie zu Streichgarn verarbeitet werden soll, durch das Wolfen aufgelockert und von fremden Bestandteilen, wie Staub, Stroh, Kletten u. s. w., befreit. Staubige, schmutzige und auch Abfallwolle wird zuerst einem Schlagwolf aufgegeben, dessen Konstruktion derjenigen eines Whippers (s. Baumwollspinnerei) entspricht und in welchem dieselbe durch mehrere auf zwei Wellen sitzende Reihen Schläger bearbeitet wird. Zum Öffnen und Klopfen der Wolle dient der Spiral-, Reiß- und Klopfwolf. Die durch ein endloses Lattentuch zugeführte Wolle wird von den auf schraubenförmigen Flügelblechen sitzenden Zähnen einer Trommel ergriffen, weiterhin durch die in Spirallinien auf der Welle befestigten Zinken geklopft und nach der entgegengesetzten Seite transportiert, wobei eine starke Ventilation stattfindet, die den Wollstaub durch das unter der Zinkenwelle liegende Sieb treibt und die Wolle selbst lockert. Es kommen auch Wölfe zur Verwendung, welche ausschließlich zum Lockern der Wolle dienen; dieselben haben nur eine mit Zinken besetzte Trommel von großem Durchmesser und führen den Namen Reiß- oder Drouffetwölfe. Als bessere Vorbereitungsmaschine hat sich in den letzten Jahren der sog. Krempelwolf eingebürgert, welcher sich dem Reißwolf gegenüber durch eine gute Schonung des Spinngutes und eine innige Durchmischung desselben auszeichnet. Dies wird erreicht, indem bei diesem Wolf nach Art der Krempel über der Zahntrommel noch mehrere mit Zähnen besetzte Walzenpaare angeordnet sind, an welchen die von der Zahntrommel mitgeführte Wolle zu einer wiederholten Zerteilung gelangt. Um die Wolle von den ihr anhaftenden Kletten zu reinigen, bedient man sich des Kettenwolfs, welcher entweder derartig arbeitet, daß die Kletten aus der Wolle gleichsam herausgeschnitten werden, oder, was vorteilhafter für die Wolle erscheint, daß letztere von den Kletten abgezogen wird. In diesem Wolf wird die Wolle gelockert, vom Farbstaub u. s. w. mit Hilfe eines Ventilators gereinigt und dann der Kettenwalze, einer großen Trommel, übergeben, auf der die Kletten durch Schlagwalzen gänzlich beseitigt werden, worauf die Wolle durch eine Abstreich-Bürstwalze von der Kettenwalze abgenommen wird.

Neuerdings werden die Kletten zuweilen auf chem. Wege durch Carbonisieren (Behandeln der Wolle mit verdünnter Schwefel- oder Salzsäure und nachfolgendes Erhitzen und Schlagen) entfernt, wodurch die vegetabilischen Stoffe zerstört werden, während die Wollfaser nicht angegriffen wird.

In der Streichwollspinnerei ist es zur weitern Verarbeitung erforderlich, die Wolle mit etwas Öl anzufeuchten. Dies geschieht entweder vor oder nach dem Wolfen, und zwar entweder von Hand oder in einer Maschine, dem Ölwolf, welcher das Öl vor dem Wolfen in einem feinen Regen auf die Wolle ausfließen läßt. — Über die weitern Prozesse der W. s. Spinnerei.

Wollstein, Kreisstadt im Kreis Bomst des preuß. Reg.-Bez. Posen, an der Doyca, zwischen dem Wollsteiner See und Nelker See, an der Nebenlinie Bentschen-W.-Lissa der Preuß. Staatsbahnen, Sitz des Landratsamtes des Kreises Bomst und eines Amtsgerichts (Landgericht Meseritz), hat (1900) 3436 E., darunter 1419 Evangelische und 281 Israeliten, (1905) 3690 E., Postamt zweiter Klasse, kath. und evang. Kirche, höhere Knaben- und Mädchenschule, evang. und kath. Waisenhaus, zwei Krankenhäuser, Vorschußverein, städtische Sparkasse; Obstweinfabrik, Brauerei und Molkerei.

Wöllstein, Flecken im Kreis Alzey der hess. Provinz Rheinhessen, am Appelbach und der Nebenlinie Sprendlingen-Fürfeld der Süddeutschen Eisenbahngesellschaft, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Mainz), hat (1900) 1730 E., darunter 586 Katholiken und 67 Israeliten, (1905) 1883 E., Post, Telegraph, Simultankirche, Präparandenanstalt; Weinbau.

Wollstickerei, s. Stickerei.

Wollstonecraft, Mary, Frauenrechtlerin, s. Godwin, William.

Wollviolett, ein aus Dinitroanilin und Diäthylmetanilsäure gewonnener Azofarbstoff, der Wolle rotviolett färbt.

Wollwäsche, s. Schaf.

Wolmar. 1) **Kreis** im westl. Teil des russ. Gouvernements Livland, am Rigaischen Meerbusen, hat 4959,6 qkm, 112989 E. (Letten); Ackerbau, Viehzucht, mehrere Fabriken. — 2) W., lett. Walmare, esthn. Wolmari-lin, **Kreisstadt** im Kreis W., rechts an der Aa und an der Eisenbahn Taps-Riga, hat (1897) 5124 E., eine evang., eine russ. Kirche, Synagoge; Brauerei, Wollkämmerei, Flachs- und Viehmärkte.

Wolmirstedt. 1) **Kreis** im preuß. Reg.-Bez. Magdeburg, hat 695,75 qkm und (1905) 53988 E., 1 Stadt, 52 Landgemeinden und 18 Gutsbezirke. — 2) **Kreisstadt** im Kreis W., 14 km nördlich von Magdeburg, an der Ohre und der Linie Magdeburg-Stendal-Ülzen-Bremen der Preuß. Staatsbahnen, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Magdeburg), hat (1900) 4307, (1905) 4315 meist evang. E., Postamt erster Klasse, Telegraph, Ruinen eines erzbischöfl. Schlosses und einer got. Schloßkirche, Magdalenenstift, Kreiskrankenhaus, Spar- und Vorschußkasse; Lohgerberei, Brauerei, Ziegelei, Molkerei, Zuckerfabrik und Landwirtschaft.

Wolo, Stadt in Thessalien, s. Volos.

Wolof, Negerstamm in Senegambien, s. Joloff.

Wologda. 1) **Gouvernement** im nordöstl. Teil des europ. Rußlands (s. Karten: Europäisches Rußland und Mittelrußland, beim Artikel Rußland), das größte nach dem Gouvernement Archangelsk, hat 402732,7 qkm mit 1365587 E. Die Oberfläche ist im ganzen eben. An der Ostgrenze zieht sich das Uralgebirge, von dem einige Abzweigungen nach W. reichen; an der Südgrenze die sog. Ural-Alaunische Hügelkette, die die Wasserscheide zwischen dem Eismeer und dem Kaspischen Meer bildet; von W. ragen Ausläufer der finnisch-olonezkischen Höhen und von N. die Timanschen Höhen hinein. Hauptstrom ist die Dwina mit ihren Quellenströmen Suchona und Jug und zahlreichen Nebenflüssen (darunter die Wytschegda); dann folgen nach O. zu der Mesen und die Petschora. Seen nehmen 606 qkm ein; der größte ist der See Kubenskoje. Im Norden und Osten dehnen sich gewaltige Moräste und Sandheiden aus.

Kulturland ist fast nur im Süden und Westen vorhanden. Etwa 95 Proz. des Landes sind mit Wald bedeckt. Das Mineralreich liefert Salz, Eisen, Bau-, Kalksteine; stellenweise tritt Naphtha zu Tage. Das Klima ist rauh; die mittlere Jahrestemperatur in Ustsyssolsk 0,3, in der Stadt W. 2,4° C., die Menge der Niederschläge 300—500 mm. Die Bevölkerung besteht aus Großrussen; nur im nordöstl. Teil finden sich Syrjanen. Ackerbau, Viehzucht, Jagd, Fischerei, Schiffahrt und Waldindustrie bilden die Hauptbeschäftigung. Von 246 Fabriken und Industrieanlagen mit 3,28 Mill. Rubel Produktion sind zu nennen Branntweinbrennereien, Flachsbrechereien, Sägemühlen, Borstenzurichtereien, Eisenhütten; der Ertrag der einst bedeutenden Salzsiedereien ist zurückgegangen. 560 km Eisenbahnen bestehen. Es giebt 974 Schulen, darunter 18 Mittel- und 1 landwirtschaftliche Schule. Das Gouvernement zerfällt in 10 Kreise: Grjasowez, Jarensk, Kadnikow, Nikolsk, Solwytschegodsk, Totma, Ustjug (Welikij), Ustsyssolsk, Welsk und W. Das Land, ursprünglich von finn. Stämmen bewohnt, wurde schon im 11. und 12. Jahrh. von den Nowgorodern in Besitz genommen und kam mit dem Fall Nowgorods zu Moskau. — 2) Kreis im südwestl. Teil des Gouvernements W., am Oberlauf der Suchona, hat 6266,8 qkm, 171995 E. — 3) Hauptstadt des Gouvernements und des Kreises W., zu beiden Seiten der W. (133 km lang; zur Suchona), an der Mündung der Solotucha und an der Eisenbahn Jaroslawl-Archangelsk, Sitz des Gouverneurs und des Bischofs der Eparchie W. und Ustjug, hat (1897) 27822 E., 47 Kirchen, 1 Mönchs-, 1 Nonnenkloster, 1 kath., 1 evang. Kirche, 1 Synagoge, 1 Knaben-, 1 Mädchengymnasium, Realschule, Geistliches Seminar, Museum, 2 Zeitungen, Stadtbank, Filiale der Russischen Reichsbank; 15 Fabriken, besonders Branntweinbrennereien und 1 Wachslichterfabrik, Dampfschiffahrt, Handel. Über W. ging lange Zeit der Handelsweg von Moskau nach Sibirien und vor der Gründung Petersburgs auch der Weg für den europ. Handel über Archangelsk und das Weiße Meer, wobei W. der Hauptstapelplatz war. Eine Eisenbahn von Petersburg über W. nach Wjatka ist im Bau.

Wólost (russ. volost, Gebiet), in der ältesten Zeit das Gebiet eines Stammes, eine selbständige Landschaft, dann Fürstentum, dann das Landgebiet im Gegensatz zur Stadt, später ein Verwaltungsbezirk, jetzt die aus mehrern Dorfgemeinden bestehende Gesamtgemeinde und deren Bezirk.

Wolotschísk, poln. Wołoczyska, Flecken im Kreis Starokonstantinow des russ. Gouvernements Wolhynien, am Zbrucz und an der galiz. Grenze, hat (1897) 3100 E., 2 russ., 1 kath. Kirche, 1 Synagoge; 4 km davon die Station W. der Eisenbahn Shmerinka-W., die hier bei dem gegenüberliegenden Podwołoczyska an die Galiz. Karl-Ludwigs-Bahn anschließt, Zollamt erster Klasse.

Wolseley (spr. wullsli), Garnet Joseph, Viscount, brit. Feldmarschall, geb. 4. Juni 1833 zu Golden Bridgehouse bei Dublin, trat im März 1852 in die brit. Armee, diente 1852—53 in dem Kriege gegen Birma, dann als Ingenieur, 1854—55 im Krimkriege, 1857—60 in den Kriegen in Indien und China und stieg schon 1865 zum Oberst auf. 1867 ging er nach Canada, wo die erfolgreiche Expedition gegen die Red-River-Indianer ihm 1870 die Erhebung zum Generalmajor und die Ritterwürde eintrug. 1871 wurde W. stellvertretender Generaladjutant im Kriegsministerium und erhielt 1873 den Oberbefehl über die Expedition gegen die Aschanti, die er 1874 glücklich beendete. (S. Goldküste.) 1875 wurde er Gouverneur von Natal, 1876 Mitglied des Rates von Indien, dem er bis 1878 angehörte, worauf er als Oberkommissar und Oberbefehlshaber die Verwaltung Cyperns übernahm. 1879 wurde er zum Gouverneur von Natal und Transvaal ernannt. Er beendigte den Zulukrieg, nahm den König Ketschwayo (s. d.) gefangen, unterdrückte den Aufstand im Basutolande und kehrte im März 1880 als Generalquartiermeister nach England zurück. Im April 1882 wurde W. Generaladjutant im Kriegsministerium und erhielt im Juli den Oberbefehl über das nach Ägypten entsendete Expeditionskorps, wo er durch den Sieg bei Tel el-Kebir (13. Sept.) und die Gefangennahme Arabi Paschas (s. d.) den Aufstand schnell unterdrückte. 1884 leitete er den Zug zur Rettung Gordons (s. Sudan), nach dessen Mißlingen er nach England zurückkehrte, 1885 wurde er Viscount und trat die Stellung als Generaladjutant im Militärdepartement wieder an. 1890 wurde er Oberbefehlshaber der brit. Truppen in Irland, 1894 Feldmarschall und war 1895—1900 Oberbefehlshaber des brit. Heers. W. schrieb den Roman «Marley Castle» (2 Bde., 1877), ferner «The soldier's pocket-book for field-service» (1869; 3. Aufl. 1882), «Narrative of the war in China 1860» (1862), «The system of field-manœuvres» (1872), «The life of John Churchill, Duke of Marlborough to the accession of Queen Anne» (2 Bde., Lond. 1894), eine Autobiographie u. d. T. «The story of a soldier's life» (2 Bde., ebd. 1903; deutsch Berl. 1904). — Vgl. Russell, Viscount W. (Lond. 1903).

Wolsey (spr. wullsi), Thomas, Kardinal und engl. Staatsmann, geb. 1474 oder 1475, nach andern 1471 zu Ipswich, wurde Erzieher beim Marquis von Dorset, wo ihm seine glänzenden äußern und innern Gaben bald hohe Gönner erwarben. Der Bischof von Wincheſter brachte ihn als Kaplan an den Hof, und noch unter Heinrich VII. vollführte er mit Glück eine diplomat. Sendung. Vor allem wurde er der Günstling Heinrichs VIII. und stieg schnell zu den höchsten Würden, 1514 vom Bischof von Lincoln zum Erzbischof von York und 1515 zum Kardinal und zum Lordkanzler von England. Seine fast unbeschränkte Staatsleitung hielt sich in den von Heinrich VII. vorgezeichneten Bahnen, eine grundsätzliche Friedenspolitik schuf dem Handel Freiheit zur Entwicklung, und zugleich gab er England eine europ. Großmachtstellung durch seine meisterhafte Diplomatie. Im Innern arbeitete er an dem Ausbau des von Heinrich VII. begründeten königl. Absolutismus im Verfassungsstaat, und um die Einsprache der Parlamente zu meiden, führte er trotz der Verschwendung des Königs die Finanzverwaltung so vorzüglich, daß unter seiner Staatsleitung nur ein einziges Mal (1523) ein Parlament berufen wurde und zwar wegen des gegen Franz I. von Frankreich begonnenen Krieges, in den Heinrich VIII. gegen W.s Willen den Staat gestürzt hatte. Es gelang W., wenigstens einen finanziell günstigen Friedensabschluß herbeizuführen (1525). Inzwischen war W.s Gegnern, an deren Spitze der Herzog von Norfolk stand, das Glück widerfahren, daß Heinrich sein Auge auf eine Nichte Norfolks, Anna Boleyn (s. d.), warf, mit deren Hilfe sie ihn völlig umgarnen und ihn sogar zum Plan einer Ehe mit Anna bringen konnten. W. arbeitete dagegen, aus persönlichen Grün-

den und weil die Scheidung Heinrichs von seiner Gemahlin Katharina (s. d.) von Arogonien unfehlbar England zu einem gefährlichen Zerwürfnis mit deren Neffen Karl V. bringen mußte. Aber Heinrich forderte die Scheidung, W. suchte wenigstens die Durchführung so gefahrlos wie möglich zu machen, indem er die Lösung der Ehe an das Urteil des Papstes band. Aber dieser stand damals ganz unter kaiserl. Einfluß, das Fehlschlagen aller Versuche W.s, dagegen anzukommen, ermöglichte seinen Gegnern, ihn bei Heinrich zu verdächtigen und ihn schließlich zu stürzen (1529). W. wurde auf sein Erzbistum York beschränkt, vom Hofe verbannt und schließlich wegen Hochverrats verhaftet. Ein gebrochener Mann, erlag er auf der Reise nach London zu Leicester einem Ruhranfall (29. Nov. 1530). Von je ein Gegner der Reformation, trat W. ihr entschieden entgegen, suchte sie aber mit ihren eigenen Waffen des Geistes zu überwinden und gründete zum Teil aus eigenen Mitteln zwei Universitätskollegien zu Ipswich und Oxford. Als Staatsmann war W. der größte Förderer einer neuen Zeit, als Kirchenfürst einer der letzten Verteidiger der alten. — Vgl. Cavendish, The life and death of Cardinal W. (Lond. 1641; neue Ausg., ebd. 1885); Creighton, Cardinal W. (ebd. 1888); Brewer, Reign of Henry VIII., bis 1530 reichend (2 Bde., ebd. 1884); Busch, Drei Jahre engl. Vermittelungspolitik 1518—21 (Bonn 1884); derf., Kardinal W. und die engl.-kaiserl. Allianz 1522—25 (ebd. 1886); derf., Der Ursprung der Ehescheidung Heinrichs VIII. (im «Histor. Taschenbuch», Lpz. 1889); derf., Der Sturz des Kardinals W. (ebd. 1890); Taunton, Thomas W. Legate and reformer (Lond. 1901).

Wolsk. 1) Kreis im nordöstl. Teil des russ. Gouvernements Saratow, westlich an der Wolga, hat 5620,8 qkm, 187 331 E., darunter Mordwinen (5000), Tschuwoschen (2000) und Tataren (2500); Ackerbau, Schiffahrt, viele Mühlen. — 2) W., auch Wolfhsk und Wolgsk, Kreisstadt im Kreis W., rechts an der Wolga und an der Eisenbahn Atkarsk-W., hat (1897) 27 039 E., neun Kirchen, Realschule, Progymnasium, Mädchengymnasium, Lehrerseminar; Mühlen, Branntweinbrennereien u. a., wichtigen Flußhafen (Getreide für Ausfuhr, Holz für Zufuhr); in der Nähe Alabasterbrüche.

Wolter, Charlotte, Schauspielerin, geb. 1. März 1834 zu Köln, genoß in Wien den Unterricht der Burgschauspielerin Frau Gottdank, die ihr ein Engagement in Pest vermittelte. Von da kam sie zu einer reisenden Truppe und über Stuhlweißenburg ans Carltheater in Wien. Auf Laubes Veranlassung ging sie dann nach Brünn, erhielt 1859 eine Anstellung am Victoriatheater zu Berlin, 1861 am Thaliatheater in Hamburg, 1862 am Wiener Burgtheater. Charlotte W. war seit 1874 mit dem Grafen O'Sullivan (gest. 1887) vermählt. Sie starb 14. Juni 1897 in Hietzing. Die wesentlichsten Mittel, durch die sie in der Darstellung hochtragischer Frauengestalten ihre großen Erfolge erreichte, waren ein klangvolles und für den Ausdruck des tiefsten Affekts geeignetes Stimmorgan und ausgebildete Mimik. Den Aufschrei der Leidenschaft traf sie wie wenige. Zu ihren besten Leistungen gehörten: Sappho, Iphigenie, Kriemhild (in Friedrich Hebbels «Nibelungen»), Medea, Maria Stuart, Lady Milford, Gräfin Orsina, Lady Macbeth u. s. w. — Vgl. Hirschfeld, Charlotte W. Ein Erinnerungsblatt (Wien 1897); Charlotte W. in ihren Glanzrollen (ebd. 1897).

Woltmann, Alfr., Kunsthistoriker, Enkel des folgenden, geb. 18. Mai 1841 zu Charlottenburg, studierte in Berlin und München, wirkte im Sommer 1867 an der Universität in Berlin als Privatdocent und folgte 1868 einem Rufe als ord. Professor der Kunstgeschichte an das Polytechnikum in Karlsruhe. In gleicher Eigenschaft ging er 1874 an die Universität Prag und 1878 an die Universität Straßburg. Er starb 6. Febr. 1880 zu Mentone. Sein Hauptwerk ist «Holbein und seine Zeit» (2 Bde., Lpz. 1866—68; 2. Aufl. 1874—76). Andere Arbeiten W.s sind: «Die deutsche Kunst und die Reformation» (Berl. 1867), «Fürstl. Fürstenbergische Sammlungen zu Donaueschingen» (Karlsr. 1870), «Die Bougeschichte Berlins» (Berl. 1872), «Geschichte der deutschen Kunst im Elsaß» (Lpz. 1876) und die kunstgeschichtliche Einleitung zu dem von M. Pangerl herausgegebenen «Buch der Malerzeche in Prag» (in den «Quellenschriften für Kunstgeschichte», Bd. 13, Wien 1878). Den fünften Band von Schnaases «Geschichte der bildenden Künste» bearbeitete er für die zweite Auflage gemeinschaftlich mit dem Verfasser (Düsseld. 1872). In den «Publikationen des Allgemeinen Vereins für deutsche Litteratur» (Berlin) erschien 1878 die Sammlung von Studien «Aus vier Jahrhunderten niederländ.-deutscher Kunstgeschichte». Auch begann W. mit Woermann eine «Geschichte der Malerei» (Lpz. 1879), die nach seinem Tod Woermann allein vollendete.

Woltmann, Karl Ludw. von, Geschichtschreiber, geb. 9. Febr. 1770 zu Oldenburg, studierte in Göttingen die Rechte und Sprachen, dann ausschließlich Geschichte, habilitierte sich später daselbst und folgte 1795 einem Ruf als außerord. Professor der Philosophie nach Jena. 1799 ging er nach Berlin und begann die Zeitschrift «Geschichte und Politik» (Berl. 1800—5). 1800 wurde er Resident des Landgrafen von Hessen-Homburg, 1804 Geschäftsträger des Kurerzkanzlers und 1806, nachdem er in den Adelsstand erhoben worden war, Geschäftsträger für die Städte Bremen, Hamburg und Nürnberg. Nach der Schlacht bei Lützen 1813 floh er, um der Rache Napoleons auszuweichen, nach Prag, wo er 19. Juni 1817 starb. Von seinen Schriften sind zu nennen: «Geschichte der Deutschen in der sächs. Periode» (Tl. 1, Gött. 1794), die unvollendete «Geschichte Großbritanniens» (Bd. 1, Berl. 1799), sein bestes Werk: «Geschichte des Westfälischen Friedens» (2 Bde., Lpz. 1809), «Geschichte der Reformation» (3 Bde., Altona 1800—2), «Geschichte Frankreichs» (Berl. 1797), «Geschichte Böhmens» (2 Bde., Prag 1815), «Kleine histor. Schriften» (2 Bde., Jena 1797). Eine Ausgabe seiner «Sämtlichen Werke» veranstaltete seine Witwe (14 Bde., Berl. 1818—27). «Die Memoiren des Freiherrn von S—a» (3 Bde., Prag 1815), die er anonym herausgab, verraten in vieler Hinsicht seine schlecht verhüllte Eigenliebe.

Seine Gattin Karoline von W., geb. 6. März 1782, Tochter des preuß. Geheimrats und Arztes Stosch, 1799—1804 mit dem Kriegsrat Karl Müchler, dann seit 1805 mit W. verheiratet, nahm vielfachen Anteil an seinen Arbeiten. Sie siedelte nach W.s Tode nach Berlin über und starb daselbst 18. Nov. 1847. Unter ihren Schriften sind hervorzuheben: «Volkssagen der Böhmen» (2 Bde., Prag 1815) und «Neue Volkssagen» (Halberst. 1821), der Roman «Marie und Walpurgis» (2 Bde., Prag 1817), «Die Bildhauer» (2 Bde., Berl. 1829), «Der Ultra und der Liberale, und die weiße Frau» (Hamb. 1832),

«Menschen und Gegenden» (2 Bde., Bresl. 1835). Ihres Gatten und ihre Erzählungen und Gedichte erschienen als «Schriften» (5 Bde., Berl. 1806—7).

Woltmannscher Flügel, ein zur Bestimmung der Geschwindigkeit fließenden Wassers dienendes Instrument. Wie die Achse der Windmühle durch den Druck des Windes, so wird die Achse des kleinen, meist aus Messing gefertigten, mit windschiefen Flügeln versehenen Rades je nach dem Drucke des Wassers schneller oder langsamer gedreht. Aus der Zahl der in einer gewissen Zeiteinheit erfolgten Umdrehungen, welche durch einen Zählapparat gemessen werden, macht man einen Rückschluß auf die Geschwindigkeit des Wassers. Der Apparat wird an einer lotrechten Stange unter Wasser gehalten und stellt sich durch eine kleine Blechplatte so, daß die Achse sich der Strömung entgegenstellt.

Woltmershausen, ehemalige Landgemeinde, wurde 1903 mit Bremen vereinigt.

Wolverēne, s. Vielfraß.

Wolverhampton (spr. wullwĕrhämmt'n), Municipal-, Parlaments- (drei Abgeordnete) und Countyborough, der volk- und gewerbreichste Ort in dem südl. Industriegebiet der engl. Grafschaft Stafford (s. d. nebst Karte) und mit ihrer Umgebung ein Hauptsitz der engl. Eisenfabrikation, liegt im Nordwesten von Birmingham an drei Bahnlinien, inmitten von Kanälen, Steinkohlengruben und Eisenhütten (Black Country), hat (1901) 94179, als Parlamentsborough 192750 E. Von den Kirchen zeichnet sich die got. Kollegiatkirche zu St. Peter wegen ihrer steinernen Kanzel aus dem 15. Jahrh., ihrer Orgel, ihrer Grabdenkmäler, ihres Taufbeckens und Glockenspiels aus. Andere Bauten sind die große Town-Hall im Renaissancestil, Freibibliothek, Gemäldegalerie, Gebäude für landwirtschaftliche Ausstellungen, Waisenhaus, Denkmäler für den Freihändler Villiers und Prinz Albert. Hergestellt werden Schlösser, Schrauben, Gewehre, verzinnte Teller und lackierte Waren, auch Messerschmiedewaren, Messingwaren, Papiermaché, Chemikalien, Seilerwaren, Leder und Ziegel.

Wolyn, der russ. Name von Volhynien (s. d.).

Wolhnskij Nowograd, s. Nowograd Wolynskij.

Wölzer Alpen, s. Ostalpen A, 4.

Wolzogen, adliges Geschlecht, das aus Oberösterreich stammt, sich dann aber nach Niederösterreich und Ungarn verbreitete. Schon um 1500 blühte es in zwei Linien, die beide 1628 wegen ihres prot. Bekenntnisses aus Österreich verbannt wurden. Die ältere oder Missingdorfer Linie verbreitete sich nach Schlesien, der Rheinpfalz, Oldenburg, Polen, Schweden, Frankreich und Holland, erlosch aber um 1700. Ihr gehörten Matthias von W. (geb. 1588, gest. 1665) an, der 1657 Geheimratspräsident (Premierminister) des Grafen Anton Günther von Oldenburg wurde und Mitglied der Fruchtbringenden Gesellschaft war, und Ludwig von W., geb. 1635, gest. 1690, der als Professor der Kirchengeschichte zu Utrecht zu den Arminianern zählte und von Leibniz in dessen «Theodicee» der erste Rationalist genannt wurde. Der jüngern oder Neuhauser Linie, die 1607 den Freiherrenstand erlangte, gehörte an: der durch viele theol. Schriften (im 6. Bande der «Bibliotheca Fratrum Polonorum») bekannte Socinianer Johann Ludwig Freiherr von W. (†600—61) und der kaiserl. Reichshofrat Hans Christoph Freiherr von W., geb. 1666, gest. 1734 als Premierminister des Herzogs zu Sachsen-Weißenfels sowie der Herzöge Bernhard I. und Ernst Ludwig I. zu Sachsen-Meiningen. Durch Erwerbung der Rittergüter Mühlfeld und Bauerbach wurden um jene Zeit die Freiherren von W. Mitglieder der fränk. Reichsritterschaft des Kantons Rhön und Werra. Die Söhne Hans Christophs gründeten 1734 zwei Linien, von denen die ältere oder Mühlfelder zu Anfang des 19. Jahrh. erlosch, während die jüngere oder Bauerbacher noch fortblüht. Der letztern gehörten die Brüder Wilhelm Freiherr von W. und Ludwig Freiherr von Wolzogen (s. d.) an. — Vgl. A. von Wolzogen, Geschichte des reichsfreiherrl. von Wolzogenschen Geschlechts (2 Bde., Lpz. 1859).

Wolzogen, Ernst, Freiherr von, Schriftsteller, Sohn von Karl Aug. Alfr., Freiherrn von W., geb. 23. April 1855 in Breslau, studierte in Straßburg und Leipzig Philosophie, neuere Philologie und Kunstgeschichte, lebte 1880—82 in Weimar, dann in Berlin, München und seit 1899 wieder in Berlin, wo er Anfang 1901 ein sog. Überbrettl (s. d.) gründete, mit dem er zahlreiche Gastspielreisen unternahm, von dessen Leitung er jedoch im Herbst 1902 zurücktrat. W. ist ein durchaus selbständiger Anhänger der modernen naturalistischen Bewegung, von deren pessimistischen und erotischen Verkehrtheiten ihn sein überall durchdringender Humor fern gehalten hat; ein scharfer Beobachter der Wirklichkeit und gewandter Schilderer, weiß er Charaktere lebensvoll zu gestalten und ist ein tragikomischer Dichter im besten Sinne des Wortes. Er schrieb: «Um 13 Uhr in der Christnacht», eine Weihnachtsgeschichte (Lpz. 1880 u. ö.), «Immaculata», Erzählung (ebd. 1881), «Heiteres und Weiteres», Novellen (darin «Die Gloriahose», auch selbständig erschienen, Stuttg. 1886; 2. Aufl. 1896), «Basilla», Roman (ebd. 1887), die Romanreihe «Blau Blut» (Bd. 1: «Die Kinder der Excellenz», auch dramatisiert; Bd. 2 bis 3: «Die tolle Komteß»; Bd. 4 bis 5: «Der Thronfolger», ebd. 1888—91 u. ö.), «Die kühle Blonde», Roman (2 Bde., ebd. 1890), die Skizzen- und Novellensammlung «Erlebtes, Erlauschtes und Erlogenes» (Berl. 1892 u. ö.), «Die Entgleisten», Roman (ebd. 1894 u. ö.), «Das gute Krokodil und andere Geschichten aus Italien» (ebd. 1893), «Fahnenflucht», Novelle (ebd. 1894 u. ö.), «Ecce ego!», Roman (ebd. 1895), «Die Erbschleicherinnen», Roman (Stuttg. 1895), «Geschichten von lieben süßen Mädeln», Novellen (Berl. 1897), «Der Kraft-Mayr» (Stuttg. 1897), «Das dritte Geschlecht», Roman (Berl. 1899), «Die arme Sünderin» (Stuttg. 1901) und mehrere dramat. Werke, darunter: «Das Lumpengesindel» (ebd. 1892), «Daniela Weert» (ebd. 1894), «Unjamwewe» (ebd. 1897), «Ein unbeschriebenes Blatt» (1902, in Reclams «Universalbibliothek»). Neue Gedichte von ihm und seiner Gattin enthält das «Eheliche Andichtbüchlein» (Berl. 1903). Auch veröffentlichte W. die Schrift «George Eliot» (Lpz. 1885), eine Flugschrift «Linksumkehrt, schwenkt, Trab!» (ebd. 1894), Übersetzungen aus dem Englischen und bearbeitete die 4. Auflage der Doréschen Prachtausgabe des «Don Quijote» (Berl. 1883—85) und die «Lebensbeschreibung des Ritters Hans von Schweinichen» (Lpz. 1884).

Wolzogen, Hans, Freiherr von, Schriftsteller, Sohn des folgenden, geb. 13. Nov. 1848 zu Potsdam, widmete sich philos. und linguistischen Studien und verfaßte «Der Nibelungenmythos in Sage und Litteratur» (Berl. 1876), «Poet. Lautsymbolik» (Lpz. 1876) und erläuternde Schriften zu Richard Wagners (s. d.) Werken. Seit 1878 lebt W. in Bayreuth als Leiter

der «Bayreuther Blätter», der Hauptzeitſchrift für die Wagnerſache. Spätere Schriften W.s ſind: «Die Verrottung und Errettung der deutſchen Sprache» (Lpz. 1880), «Unſere Zeit und unſere Kunſt» (ebd. 1880), «Die Religion des Mitleidens» (Bayreuth 1883), «Die Idealiſierung des Theaters» (Münch. 1887), «Kleine Schriften» (Bd. 1: «Über Sprache und Schrift», Lpz. 1886; Bd. 2: «Wagneriana», ebd. 1890), «Großmeiſter deutſcher Muſik», Bd. 1 (Hannov. 1897), das Volksſtück «Das Veverl vom Walchenſee» (1902). Ins Neuhochdeutſche überſetzte W. für Reclams «Univerſalbibliothek»: Hartmanns Gedicht «Der arme Heinrich» (1872), «Beovulf» (1873), «Die Edda» (1877) und «Äſchylos' Tragödien» (7 Hefte). W. iſt auch Verfechter der antiſemit. ſowie der Antivivi ſektionsbewegung.

Wolzogen, Karl Aug. Alfr., Freiherr von, Schriftſteller, geb. 27. Mai 1823 zu Frankfurt a. M., der älteſte Sohn des Generals Ludwig von W., ſtudierte ſeit 1841 zu Berlin und Heidelberg die Rechte, fand als Regierungsaſſeſſor im Miniſterium des Innern Verwendung, bis er Ende 1854 an die Regierung nach Breslau verſetzt wurde, wo er 1863 zum Regierungsrat aufrückte. Seit Sept. 1867 wirkte er als Hoftheaterintendant zu Schwerin und ward 1868 großherzogl. Kammerherr. Er ſtarb 13. Jan. 1883 zu San Remo. W. veröffentlichte: «Fr. von Schillers Beziehungen zu Eltern, Geſchwiſtern und der Familie von W.» (anonym, Stuttg. 1859), «Aus Schinkels Nachlaß» (4 Bde., Berl. 1862—64), «Preußens Staatsverwaltung mit Rückſicht auf ſeine Verfaſſung» (ebd. 1854), «Geſchichte des Reichsfreiherrlich von Wolzogenſchen Geſchlechts» (2 Bde., Lpz. 1859) u. ſ. w. Auch ſchrieb er die Luſtſpiele «Nur kein Ridicul» (Berl. 1864) und «Die glückliche Braut» (ebd. 1870), das Schauſpiel «Sakuntala» (Schwer. 1869), mehrere Schriften zur Reform des Textes und der Inſcenierung von Mozarts «Don Giovanni», und bearbeitete eine Reihe von dramat. Werken für die Bühne.

Wolzogen, Karoline von, geborene von Leugefeld, Dichterin, Schweſter von Schillers Gattin Charlotte, geb. 3. Febr. 1763 in Rudolſtadt, genoß eine treffliche Erziehung, verheiratete ſich 1784 mit dem rudolſtädtiſchen Geheimrat von Beulwitz und nach Trennung dieſer Ehe im Sept. 1794 mit ihrem Oheim, dem nachmaligen weimar. Oberhofmeiſter Wilhelm Freiherrn von W. (geb. 1762, geſt. 1809). Ihre ſpätern Lebensjahre brachte ſie in Jena zu, wo ſie 11. Jan. 1847 ſtarb. Für ihre geiſtige Richtung entſcheidend war die nahe Freundſchaft, die ſie Herbſt 1787 im Hauſe der Mutter mit ihrem ſpätern Schwager Schiller ſchloß. Als Dichterin trat ſie, nach einigen kleinen Verſuchen, zuerſt ohne Nennung ihres Namens mit dem Roman «Agnes von Lilien» (2 Bde., Berl. 1798; neu hg. von Boxberger und Salomon, Stuttg. 1884) auf, den manche für ein Werk Goethes hielten. Außer «Erzählungen» (2 Bde., Stuttg. 1826—27) verfaßte ſie erſt nach langem Zwiſchenraume wieder ein größeres Werk: «Cordelia» (2 Bde., Lpz. 1840). Von weit größerer Bedeutſamkeit iſt «Schillers Leben, verfaßt aus den Erinnerungen der Familie, ſeinen eigenen Briefen und den Nachrichten ſeines Freundes Körner» (2 Bde., Stuttg. 1830; 5. Aufl. 1876). Durchweg auf eigene Anſchauung geſtützt, hat ſie hier ein Bild Schillers gezeichnet, das ſich durch Treue und liebevolle Wärme der Darſtellung auszeichnet. Ihr «Litterar. Nachlaß» erſchien in 2 Bänden (Lpz. 1848—49; 2. Aufl. 1867).

Wolzogen, Ludw., Freiherr von, preuß. General der Infanterie, geb. 4. Febr. 1774 zu Meiningen, trat 1792 als Leutnant in die württemb. Gardelegion, ging 1794 in preuß. Dienſte, wurde 1802 Erzieher des Prinzen Eugen von Württemberg und trat 1804 wieder in württemb. Dienſte zurück. 1807 nahm er den Abſchied und wurde in Rußland Major im Generalquartiermeiſterſtabe. Durch militär. Denkſchriften machte er ſich dem Kaiſer bemerklich, der ihn 1810 zu ſeinem Flügeladjutanten und 1811 zum Oberſtleutnant ernannte. Im Feldzuge von 1812 war er als Oberſt dem Generalſtabe des Generals Barclay de Tolly, ſpäter Kutuſows beigegeben, 1813 war er im Stabe des Kaiſers und wurde dann, nachdem er zum Generalmajor befördert war, zum Generalſtabschef des Herzogs Karl Auguſt von Sachſen-Weimar ernannt. Er machte unter dieſem den Feldzug von 1814 in den Niederlanden mit und begleitete ihn ſpäter zum Kongreß nach Wien; 1815 trat er als Generalmajor wieder in die preuß. Armee. Der König ernannte ihn 1818 zum Bevollmächtigten bei der Militärkommiſſion des Deutſchen Bundes, in welcher Stellung er, ſeit 1820 Generalleutnant, blieb, bis er 1836 als General der Infanterie in den Ruheſtand verſetzt wurde. Er ſtarb 4. Juni 1845 zu Berlin. Die aus ſeinem Nachlaß von ſeinem Sohne veröffentlichten «Memoiren» (Lpz. 1851) bieten intereſſante Aufſchlüſſe.

Wom, Fluß im Sudan, ſ. Schari.

Wombat (Phascolomys), eine in Neuſüdwales und Tasmanien einheimiſche Beuteltiergattung von plumpem Körperbau und ſchweinsähnlichem Anſehen, die ſich durch ihre Bezahnung auszeichnet, die der der Nager ähnelt. Die drei Arten ſind mehr nächtliche Tiere, leben in Erdhöhlen, nähren ſich von Pflanzen und laſſen ſich leicht erhalten, ſo daß man ſie oft in zoolog. Gärten ſieht. Preis etwa 300 M. das Stück. In neueſter Zeit hat man in Tasmanien foſſile Überreſte einer rieſigen Art gefunden. Die häufigſte Art (Phascolomys fossor *Sewastianof*, ſ. Tafel: Beuteltiere II, Fig. 1) wird 90 cm lang, iſt graubraun und bewohnt Tasmanien und einige benachbarte Inſelchen der Baßſtraße.

Wombwell (ſpr. wummbĕl), Stadt in der engl. Grafſchaft Yorkſhire im Weſt-Riding, im Südoſten von Barnsley, hat (1901) 13252 E.; Steinkohlengruben und Eiſeninduſtrie.

Wongrowitz. 1) Kreis im preuß. Reg.-Bez. Bromberg, hat 1036,78 qkm und (1905) 49437 E., 4 Städte, 133 Landgemeinden und 80 Gutsbezirke. — 2) Kreisſtadt im Kreis W., an der links zur Warthe gehenden Welna und an der Nebenlinie Rogaſen-Inowrazlaw der Preuß. Staatsbahnen, Sitz des Landratsamtes und eines Amtsgerichts (Landgericht Gneſen), hat (1900) 5362 meiſt poln. E., darunter 1088 Evangeliſche und 450 Israeliten, (1905) 6040 E., Poſtamt erſter Klaſſe, zwei kath. Kirchen, darunter die 1747 nach dem Brande im roman. Stil wieder aufgebaute Kirche des 1836 aufgehobenen Ciſtercienſerkloſters mit Holzſchnitzereien, eine evang. Kirche, königliches kath. Gymnaſium; Handel mit Spiritus, Getreide, Wolle, Fiſchen und Krebſen.

Wongshy, chineſ. Gelbſchoten, ſ. Gardenia.

Wonnemonat, der Mai (ſ. d.).

Wön-ſan (Quen-ſan), chineſ. Jüan-ſchan (Jüen-ſan), japan. Genſan, Hafenſtadt auf Korea, an der Broughtonbai der nördl. Oſtküſte, im S. des Regierungsbezirks Süd-Ham-gjöng, wurde 1880 den Japanern und ſeit 1883 den übrigen Vertrags-

mächten geöffnet, zählt (1893) 15000 korean. E. und etwa 900 Fremde, meist Japaner, hat Krankenhaus und Schule, regelmäßigen Dampferverkehr mit Japan, China und Sibirien, Einfuhr von Baumwollwaren, besonders Schirting, Ausfuhr von Fischen, gelben Bohnen u. s. w., Telegraph, seit 1891 bis Söul, seit 1900 bis zum Vertragshafen Siöng-tschin. Der Hafen ist für Dampfer stets zugänglich.

Wön-su-tschou, Stadt in Turkestan, s. Aksu.

Wön-tschou, chines. Hafen, soviel wie Wentschou (s. d.).

Wood (spr. wudd), Charles, s. Halifax, engl. Peerstitel. [schall, s. Bd. 17.

Wood (spr. wudd), Sir Evelyn, engl. Feldmar-

Wood (spr. wudd), Mrs. Henry, engl. Romanschriftstellerin, Tochter des Fabrikanten Thomas Price in Worcester, geb. 17. Jan. 1814, heiratete 1836 Henry W., einen Schiffsmakler, und starb 10. Febr. 1887 in London. Ihr erster Roman «Danesbury House» erschien 1860. «East Lynne» (1861) machte sie dem größern Publikum bekannt. Rasch nacheinander veröffentlichte sie hierauf «The Channings» und «Mrs. Halliburton's troubles», «William Allair», «Verner's pride», «Trevlyn Hold», «Mildred Arkell», «A life's secret», «Roland Yorke», «Dene Hollow», «Within the maze», «Edina», «Court Netherley», «About ourselves» u. s. w. Auch schrieb sie eine Anzahl Romane unter dem Pseudonym Johnny Ludlow. Sie war 1867—87 Herausgeberin der litterar. Monatsschrift «The Argosy». [Lord.

Wood (spr. wudd), William Page, s. Hatherley,

Woodbridgekanonen (spr. wuddbriddsch-), in Nordamerika konstruierte Drahtkanonen (s. Metallkonstruktion, künstliche). Woodbridge umwickelt Stahlkernrohre mit weichem Stahldraht, glüht das Ganze und umgießt es mit Bronze.

Woodburytypie (spr. wüddböri-), Photoreliefdruck, Photoglyptie, ein Druckverfahren, beruhend auf der Eigenschaft der Chromgelatine, sich nach Belichtung teilweise in warmem Wasser aufzulösen, teilweise unauflöslich zu sein, wie beim Pigmentdruck (s. Photographie) oder bei einigen heliographischen Methoden (s. Heliographie). Von einem durch Belichten einer Chromgelatineschicht unter einem photogr. Negativ und Auswaschen nach dem Erhärten erzeugten Gelatinerelief wird eine Metallform (durch Abprägen in weiche Bleiplatten) hergestellt, in der die Schatten des Bildes vertieft und die Lichter erhaben sind. Diese Metallform wird mit flüssiger und gefärbter Gelatine ausgefüllt, das Papier darauf gelegt und mit einer planen Glas- und Metalltafel bedeckt und so einem leichten Druck ausgesetzt. Nach Erstarren der Gelatine kann das Papier abgehoben werden, an welchem das Gelatinebild hängen bleibt. Bei einem vereinfachten Verfahren, der sog. Stannotypie, wird unter schwächerer Pressung anstatt des Gelatinereliefs eine vertiefte Form hergestellt und mit gefärbter Gelatine bedeckt; diese dient, mit Zinnfolie überzogen und verstählt, als Druckform. Die W. wurde durch den billigern Lichtdruck verdrängt. — Vgl. Vidal, Die Photoglyptie oder der Woodburydruck (Halle 1897).

Woodford (spr. wuddf'rd), Stadt in der engl. Grafschaft Essex, aber zum Polizeibezirk London gehörig, 14 km nordnordöstlich von Charing Cross, an der Great-Eastern-Bahn und am Südrande des Waldes von Epping, hat (1901) 13806 E.

Wood-Green, engl. Stadt, s. Bd. 17.

Wood-grouse (engl., spr. wudd graus), Auerhahn.

Woodlark (spr. wudd-), Insel, s. Mudschuo.

Wood oil (engl., spr. wudd eul, d. h. Holzöl), s. Gurjunbalsam.

Woodsches Metall (spr. wudd-), eine platingraue Legierung von 4 Gewichtsteilen Blei, 5—8 Teilen Wismut, 2 Teilen Zinn und 1—2 Teilen Kadmium, die zwischen 60 und 72° schmilzt und als Metallkitt benutzt wird.

Woodstock (spr. wudd-), Municipalborough der engl. Grafschaft Oxford, 13 km im Nordnordwesten der Stadt Oxford reizend gelegen, mit (1901) 1684 E. und Handschuhfabriken. 6 km westlich liegt Blenheim-House, ein von der Königin Anna und dem Parlament dem Herzog von Marlborough zum Geschenk gemachtes Schloß mit ausgedehntem Park.

Woodstock (spr. wudd-), Thomas von, s. Gloucester, engl. Grafen- und Herzogstitel.

Woolfsche Maschine (spr. wulf-), s. Dampfmaschine.

Woollett (spr. wullĕt), Will., engl. Kupferstecher, geb. 27. Aug. 1735 zu Maidstone in Kent. Er führte in seinen Arbeiten mit bewunderungswürdiger Leichtigkeit und Freiheit die Nadel, wurde aber der Individualität der von ihm kopierten Künstler nur wenig gerecht. Seine besten Werke sind: The Fishery nach R. Wright (1764), Der Tod des Generals Wolfe und die Schlacht am Boyne, beide nach West. Später wurde er von seinen Schülern Browne, Pouncy, Ellis, Emes, Smith und J. Vivares unterstützt. Er starb 13. Mai 1785 zu London. Seine Werke zählen 174 Blätter.

Woolwich (spr. wullitsch), früher selbständige Stadt, jetzt südöstl. Vorstadt Londons (s. d. nebst Plänen), in der Grafschaft Kent, am südl. Ufer der Themse, an der North-Kent- und der Great-Eastern-Bahn, zählt als Parlamentsborough (1901) 117157 E. in 18100 Häusern, als Metropolitanborough 117165, als Zählbezirk 41607 E. W. ist von hervorragender Bedeutung als Hauptsitz der gesamten engl. Artillerie. Das Arsenal mit 25000 Arbeitern enthält umfangreiche Werkstätten zu Geschützgießerei, Laboratorium für Feuerwerker, Wagenbauanstalten, Waffen- und Munitionsvorräte, Artillerie- und Marinekasernen, ein Artilleriehospital und eine königl. Militärakademie (Royal Military Academy) und ein Artillery College. In einem eigenen Gebäude, dem Royal Military Repository, befindet sich eine Sammlung von Festungsmodellen, Geschützproben u. s. w. In W. liegt auch die große Kabelfabrik der Firma Siemens Brothers (s. Siemens). Dampffähren gehen nach North-Woolwich hinüber.

Woolwichkanonen, in Woolwich konstruierte und zum Teil dort, zum Teil von Armstrong gefertigte Kanonen. Sie traten 1865 als Vorderlader an Stelle der für Hinterladung eingerichteten Armstrongkanonen (s. Armstrong und Geschütz) und unterschieden sich von den später konstruierten Armstrongvorderladern vorwiegend durch die Art der Züge, die den franz. Schiebezügen (s. d.) nachgebaut waren. Doch hatten sie auch im innern Zusammenbau, namentlich in der Herstellung der Coils, Abweichungen, wodurch sie billiger waren. 1868 wurde auf dem Schießplatze zu Tegel bei Berlin eine schwere Woolwichkanone zum Vergleich mit Kruppschen Hinterladungskanonen gegen Panzerziele herangezogen. Das deutsche Geschütz zeigte sich dem englischen sehr überlegen. 1881 wurden wiederum Hinterlader mit Schraubenver-

schluß eingeführt. Oft werden auch die ebenfalls in Woolwich gefertigten Fraserkanonen (s. d.) unter der Bezeichnung W. mit verstanden.

Woonsocket (spr. wun-), Ort im County Providence im nordamerik. Staate Rhode-Island, an der Nordgrenze, auf beiden Seiten des Blackstone-River, hat (1900) 28204 E., höhere Schule, Bibliothek, 6 National- und 4 Sparbanken; Baumwoll-, Woll- und Kammgarn-, Gummi- und Strickwaren-, Waschmaschinen-, Seidenwarenfabriken.

Wootz (Wutz, Bulat), eine durch Festigkeit und Zähigkeit ausgezeichnete Art Stahl, die in Indien hergestellt wird, indem man Schmiedeeisen, das durch Rennarbeit erzeugt wird, in kleinen Tiegeln durch Zusatz von Holzspänen und Blättern teilweise kohlt. Durch Anätzen mit Säuren nach der Ausschmiedung tritt bei demselben eine schöne Zeichnung (Damascierung) auf. Während der bei uns hergestellte Damaststahl ein aus Stahl und Eisenstäben zusammengeschweißtes Produkt ist, entsteht die Zeichnung des W. infolge der verschiedenartigen Kohlung des Eisens beim Erhitzen im Tiegel.

Wopfner, Joseph, Maler, geb. 19. Mai 1843 zu Schwaz in Tirol, fand 1869 Aufnahme im Atelier Pilotys, unter dessen Leitung er sich bis 1872 ausbildete. Die Motive zu seinen Landschaften entnimmt er meist dem oberbayr. Seengebiet und staffiert dieselben in genrehafter Weise mit Figuren, namentlich Fischern und Landleuten, aus. Zu nennen sind: Lachsfang am Chiemsee, Fahrt zur Taufe über den Chiemsee, Verfolgung von Wilderern (1884), Heueinfuhr am Chiemsee (Prag, Rudolfinum), Heuschiff im Sturm (1886), Der böse Wind (vereitelter Fischzug; 1886, Münchener Pinakothek), Ave Maria, Hilfe, Heuernte am Chiemsee.

Worb, s. Käse (Bereitung).

Worbis. 1) **Kreis** im preuß. Reg.-Bez. Erfurt, hat 446,88 qkm und (1905) 41480 E., 1 Stadt, 50 Landgemeinden und 29 Gutsbezirke. — 2) **Kreisstadt** im Kreis W., an der links zur Unstrut gehenden Wipper, die innerhalb der Stadt entspringt, in den Ohmbergen, an der Nebenlinie Leinefelde-Wulften der Preuß. Staatsbahnen, Sitz des Landratsamtes und eines Amtsgerichts (Landgericht Nordhausen), hat (1900) 2006, (1905) 2040 meist kath. E., Post, Telegraph, zwei kath., eine evang. Kirche; Cigarrenfabriken, Wattenfabrik, Brauereien und Mühlen.

Worcester (spr. wußtĕr). 1) Westl. **Grafschaft** Englands (s. Karte: England und Wales), hat auf 1912 qkm (1901) 488401 E., d. i. 255 auf 1 qkm, und bildet mit dem südlich angrenzenden Gloucester den schönsten Teil des fruchtbaren Thals des Severn, welcher hier den Stour, Teme und Avon aufnimmt. Die bedeutendsten Erhebungen des Landes sind die Malvern-Hills an der Südwestgrenze (bis 440 m). Das Klima ist heiter und angenehm, der Boden in den Flußthälern ungemein ergiebig. Es gedeihen alle Getreidearten, Hülsenfrüchte, Gemüse, Hopfen und Safran, vortreffliche Obstsorten, namentlich Äpfel und Birnen, aus denen Cider und Perry bereitet wird. Die Abhänge der Berge bieten Weide für die Rinder- und Schafherden; nur die Höhen selbst, besonders im Osten, haben steinigen Boden. Steinkohlen finden sich im Norden. Die reichsten Salinen Englands liegen bei Droitwich; auch baut man auf Eisen. Die Landwirtschaft ist der Haupterwerbszweig; doch ist auch die Industrie in Metall- und Lederwaren, Wolle, Glas, Porzellan nicht unbeträchtlich. Die Grafschaft schickt fünf Abgeordnete ins Parlament. — Vgl. Willis-Bund und Doubleday, A history of the county of W. (Bd. 1, Lond. 1901). — 2) **Municipal-, County-, Parlamentsborough** und Bischofssitz, am linken

Ufer des schiffbaren Severn, in der Grafschaft W. gelegen, wichtiger Eisenbahnknotenpunkt der Great-Western- und der Midlandbahn, zählt (1901) 46624 E. Die Stadt hat eine schon 680 von König Ethelred von Mercia gegründete, aber erst im 13. und 14. Jahrh. vollendete, restaurierte got. Kathedrale, 137 m lang, im Querschiff 38 m breit, mit merkwürdiger normann. Krypta, frühgot. Chor von 1218, den Gräbern des Königs Johann und des Prinzen Arthur (Bruders von Heinrich VIII.) und einem mächtigen Turme (60 m). Im Süden stößt der von einem Mittelpfeiler getragene Kapitelsaal an; gut erhalten ist auch der Kreuzgang. W. besitzt ferner eine St. Stephens- und eine Holy-Trinity-Kirche am Bahnhof, ein Rathaus mit Statuen, ein Gefängnis, Getreide- und Hopfenbörse, Markt- und Lederhalle, Kranken-, Arbeits- und Versorgungshaus. An Bildungsanstalten bestehen zwei Lateinschulen (eine im frühern Refektorium), Blindenschule in der Commandery, einst Hospital, und eine Industrieschule, eine Freibibliothek mit Museum, ein Theater und eine Musikhalle. Die früher großartige Tuch- und Teppichmanufaktur ist eingegangen, an deren Stelle ist blühende Fabrikation von Lederhandschuhen und Porzellan (das beste englische einer königl. Fabrik), Gerberei, Eisengießerei, Essigfabrikation und Branntweinbrennerei getreten. — Historisch denkwürdig ist die Stadt besonders durch den hier 3. Sept. 1651 von Cromwell über das schott.-royalistische Heer unter Karl II. erfochtenen Sieg.

Worcester (spr. wußtĕr), Bezirk in der nordwestl. Provinz der Kapkolonie, mit 6793 qkm und (1891) 12605 E., darunter 5082 Weiße, liegt nordöstlich von der Kapstadt im Quellgebiet des Breedeflusses und erstreckt sich bis in die Große Karroo. Die Gegend ist gebirgig und infolge der Regenmenge ziemlich fruchtbar; Wein wird viel gebaut. Das Klima ist angenehm. Die Eisenbahn Kapstadt-Kimberley durchschneidet den Bezirk der ganzen Länge nach von West nach Ost. In der Nähe des Hauptortes W. mit 5404 E. befindet sich eine heiße Quelle.

Worcester (spr. wußtĕr), Hauptstadt des County W. im centralen Teil des nordamerik. Staates Massachusetts, am Blackstonefluß und mehrern Bahnen, zählte 1880: 58291, 1900: 118421 E. und hat bedeutende Industrie (fast 1100 Fabriken), namentlich für Maschinen, Werkzeuge, Instrumente, Schuh-, Baumwoll-, Woll-, Kammgarn-, Satinetwaren, Ackerbaugeräte, Fahrräder, Briefcouverts, Pianinos, Waffen, Wagen u. s. w. Die Washburn-and-Morn-Drahtfabrik ist die größte der Welt. W. hat 5 Feuerversicherungsgesellschaften, die Clark-Universität (1889) für naturwissenschaftliche Fächer, Polytechnikum, Seminar, Akademie, kath. College, Oread-Institut für Mädchen, eine Antiquarian Society mit Bibliothek von 100000 Bänden und einer wertvollen Sammlung von Antiquitäten, eine öffentliche Bibliothek (115000 Bände) und eine Naturwissenschaftliche Gesellschaft. Die 11 Parks der Stadt bedecken 360 Acres Fläche. Hervorragende Bauten sind die Gerichtshäuser am Lincoln-Square, City-Hall, das Staatsirrenhaus, Postgebäude und Me-

chanic's Hall; ein Kriegerdenkmal wurde 1874 errichtet. Elektrische Straßenbahnen führen in die Umgegend. W. wurde 1674 gegründet. [liches).

Wörden, künstliche Hügel, s. Deich (Geschicht-

Wordsworth, William, engl. Dichter, geb. 7. April 1770 zu Cockermouth in Cumberland, erhielt seine Erziehung auf der Schule zu Hawkeshead in Lancashire und studierte seit 1787 zu Cambridge. Er trat 1793 mit der Epistel in Versen «An evening walk» auf und veröffentlichte bald nachher «Descriptive skotches», die Schilderung eines Ausflugs durch Frankreich, die Schweiz und Italien. Seit 1797 entstand zwischen ihm und Coleridge eine vertraute Freundschaft und 1798 machten sie eine Reise nach Deutschland. W. ließ sich 1803 in Westmoreland, und zwar erst zu Grasmere, später auf einem Landgute zu Rydal-Mount bei Ambleside am Windermere nieder, wo ihn die durch Lord Lonsdale erlangte Sinekure eines Stempelausgebers in den Stand setzte, völlig seinen litterar. Beschäftigungen zu leben. 1842 legte er das Amt nieder und erhielt von der Regierung eine Pension von 300 Pfd. St. und die Ernennung zum Poet laureate an Southeys Stelle. Er starb 23. April 1850 zu Rydal-Mount. 1798 gab W. eine Sammlung «Lyrical ballads» heraus, denen 1807 noch zwei Bände «Poems» folgten. Sie fanden anfangs eine ungünstige Aufnahme, weil W. meinte, die einfachsten und niedrigsten Gegenstände seien Vorwürfe für die Poesie und die Sprache der Poesie müsse die des gewöhnlichen und ländlichen Lebens sein. Indessen hielt W. an seiner Theorie nicht streng fest und war vielmehr Dichter trotz dieser. 1814 erschien «Tho excursion», ein philos. und sein bestes Gedicht; darauf folgten «The white doe of Rylstone», «Peter Bell» und «The waggoner»; 1820 «The river Duddon», ein Sonettenkranz, und «Ecclesiastical Sonnets»; 1822 «Memorials of a tour on the Continent» und «Description of the lakes in the North of England»; 1835 «Yarrow revisited». Die gesammelten Werke erschienen in zahlreichen Ausgaben (besonders von J. Morley, 1888 fg., von Knight, 1889, von Dowden, 1890 fg.), «Prose works» von Knight (2 Bde., 1897). W. erlangte bald Anerkennung und übte günstigen Einfluß auf die engl. Dichtung, die sich seit ihm wieder dem Studium des Menschen und der Natur zuwandte und im Ausdrucke einfacher und natürlicher wurde. W.s poet. Anhänger sind die sog. Lakisten (s. d.). 1880 wurde zu Grasmere eine Wordsworth Society zur Erforschung und Herausgabe der Werke W.s gegründet, die bis 1886 bestand. Eine Gesamtausgabe der Reden, Essays u. s. w. besorgte Grosart (3 Bde., Lond. 1876). — Vgl. Christopher Wordsworth, Memoirs of W. W. (2 Bde., Lond. 1851); J. Searle, Memoirs of W. W. (ebd. 1852); Knight in der Ausgabe der «Poetical works» (11 Bde., ebd. 1882—89); Eliz. Wordsworth, W. W. (ebd. 1891); M. Gothein, William W., sein Leben, seine Werke, seine Zeitgenossen (2 Bde., Halle 1893); Legonis, La jeunesse de William W. (Par. 1896); Baumgartner, William W. Nach seiner gemeinverständlichen Seite dargestellt (Zür. 1897); Magnus, A primer of W. with a critical essay (Lond. 1897); Yarnall, W. and the Coleridges (ebd. 1899); Raleigh, Wordsworth (ebd. 1903).

Worgen, s. Balzen.

Wörgl, richtiger Kufstein-Wörgl, Stadt in der österr. Bezirkshauptmannschaft und dem Gerichtsbezirk Kufstein in Tirol, am Einfluß der Brixener Ache in den Inn, in 506 m Höhe, an den Linien Kufstein-Ala der Österr. Südbahn und Bischofshofen-W. (140 km) der Österr. Staatsbahnen, hat (1900) 1879, als Gemeinde 2478 E.; Salpetersiedereien und Portland-Cementfabriken. In der Nähe das kleine Bad Eisenstein und auf dem Grattenbergl (578 m) Fundorte röm. Altertümer (das röm. Masciacum). Am 13. Mai 1809 fand bei W. ein Gefecht statt, in dem die Österreicher unter Chasteler von den Franzosen und Bayern geschlagen wurden.

Wörishofen, Dorf im Bezirksamt Mindelheim des bayr. Reg.-Bez. Schwaben, an der Lokalbahn W.-Türkheim (5 km), hat (1905) 2660 E., darunter 148 Evangelische und 11 Israeliten, Post, Telegraph, kath. Kirche, Dominikanerinnenkloster, Rettungshaus und eine vom Pfarrer Kneipp (s. d.) gegründete Naturheilanstalt, jetzt den Barmherzigen Brüdern gehörig, ein ebenfalls von Kneipp gestiftetes Kinderasyl sowie ein Denkmal Kneipps (1903; Kupferstatue von Albertshofer). — Vgl. Führer durch W. und Umgegend (10. Aufl., Münch. 1895).

Workhouse (spr. wörkhaus), in England das Arbeitshaus für Arme, das nicht eine Straf- oder Besserungsanstalt sein soll, sondern denjenigen, die sich selbst nicht ernähren können, ein notdürftiges, möglichst wenig einladendes Unterkommen bieten soll. Nach der Absicht des Armengesetzes von 1834 (s. Armengesetzgebung) sollte die ganze öffentliche Armenpflege sich möglichst im W. konzentrieren und nur ausnahmsweise Personen außerhalb desselben (out door paupers) unterstützt werden. Dieses System hat sich jedoch als unausführbar erwiesen. (S. Arbeitshäuser.) [tional, s. Internationale.

Working men's Association, Interna-

Workington (spr. wörkingt'n), Municipalborough in der engl. Grafschaft Cumberland, an der Mündung des Derwent in die Irische See, Station der Eisenbahn Penrith-Cockermouth-W. und an der Küstenbahn nach Carlisle, hat (1901) 26141 E., gegen 14109 im J. 1881, einen durch Wellenbrecher geschützten Hafen (mit Leuchtturm), Kornhalle, Lateinschule, Handwerkerinstitut; Schiffswerften, Segeltuch- und Strohhutfabriken, Eisengießerei, bedeutende Stahlwerke, Chemikalienfabrikation, Fischerei, besonders auf Lachse, und ansehnlichen Handel in Eisen und Kohlen aus dem nahen Kohlenfeld.

Worksop (spr. wörksöp), Stadt in der engl. Grafschaft Nottingham, im Südosten von Sheffield, hat (1901) 16112 E.; Strumpfwirkerei, Wollweberei und bedeutende Mälzerei. Bei W. liegt Worksop-Manor, ein Schloß des Herzogs von Newcastle und Welbeck-Abbey, Sitz des Herzogs von Portland.

Workum, Stadt in der niederländ. Provinz Friesland, an der Linie Sneek-Stavoren der Staatsbahn, hat einen Hafen, der mit dem Zuidersee in Verbindung steht, (1899) 4059 E., viele Bauten aus dem 16. und 17. Jahrh.; Schiffahrt und Fischerei.

World, The («Die Welt»), in Neuyork erscheinende, weitverbreitete demokratische Zeitung, die Morgen- und Abendausgabe in über 484000 Exemplaren; außerdem eine Wochen- (325000) und eine Monatsausgabe. Die W. besteht seit 1861.

Wörlitz, Stadt im Kreis Dessau des Herzogtums Anhalt, 14 km östlich von Dessau, an der Dessau-Wörlitzer Eisenbahn (19 km, Nebenbahn), hat (1905) 1825 meist evang. E., schöne got. Kirche, Synagoge und berühmten, von Leopold Friedrich Franz von Dessau im J. 1792 angelegten Park, der viele Sehenswürdigkeiten einschließt, darunter das

Digitized by Google

Schloß mit Antiken, Gemälden und Büſten, das Gotiſche Haus mit Waffenſammlung, ſchönen Glasmalereien, ſeltenen Möbeln, Geräten, zahlreichen Gemälden aus der altdeutſchen und altflandr. Schule, das Graue Haus, im Sommer zeitweilig Wohnung des Herzogs, den Flora- und Venustempel, das Pantheon mit Antiken und Büſten, das von einer antiken Säule überragte «Monument» mit den Bildniſſen der Fürſten von Anhalt, den Irrgarten, verſchiedene Höhlen und Grotten, endlich den ſog. Stein mit der Nachbildung eines antiken Amphitheaters. Von dem im Park befindlichen See, einem alten Arm der Elbe, führen Kanäle nach allen Seiten. Der Park weiſt eine Reihe botan. Seltenheiten auf; beſonders beachtenswert iſt eine Koniferenſammlung vor dem Gotiſchen Hauſe. — Vgl. Gerlach, Wörlitzer Antiken (Heft 1 und 2, Zerbſt 1862—63, in phothogr. Nachbildungen); Hoſäus, Die Wörlitzer Antiken (Deſſau 1873); derſ., Wörlitz (3. Aufl., ebd. 1902); Gielen, Die Nadelhölzer des Wörlitzer Gartens (ebd. 1878).

Worm, Fluß, ſ. Wurm.

Worm, Ole, dän. Altertumsforſcher, geb. 23. Mai 1588 in Aarhus, ſtudierte in Deutſchland und Italien Theologie und Medizin, lebte eine Zeit lang in Paris und London und wurde 1613 Profeſſor erſt der Pädagogik, dann des Griechiſchen, dann der Phyſik und endlich der Medizin in Kopenhagen, wo er 10. Sept. 1654 ſtarb. W. veröffentlichte eine Reihe naturwiſſenſchaftlicher und mediz. Schriften («Institutionum medicarum libri V», Kopenh. 1636—40; «Controversiarum medicarum exercitationes I—XVIII», ebd. 1624—53; «Museum Wormianum», Leid. 1655), gründete in Kopenhagen ein Muſeum für zoolog. und patholog. Gegenſtände, nordiſche und fremde Altertümer und bildete einen Kreis gelehrter Männer heran, die ſich der nordiſchen Altertumskunde widmeten. Auf letzterm Gebiete erſchienen von ihm ſelbſt: «Fasti danici» («Dän. Jahrbücher», Kopenh. 1643), «Runica seu Danica literatura antiquissima» (ebd. 1636; 2. Aufl. 1652) und «Danicorum monumentorum libri VI» (ebd. 1643). Letzteres Werk iſt lange das wichtigſte für die Runenkunde geweſen. Die Bedeutung W.s für ſeine Zeit beleuchten am beſten die 1728 von Gramm herausgegebenen «Olai Wormii et doctorum virorum ad eum epistolae» (neue Aufl., Kopenh. 1751). Nach ihm heißen in der menſchlichen Anatomie die gelegentlich auftretenden Zwickelbeine am Schädel ossa oder ossicula Wormiana.

Woermann, Adolf, Kaufmann und Politiker, geb. 10. Dez. 1847 zu Hamburg, beſuchte das Johanneum daſelbſt, ging, um den überſeeiſchen Handel kennen zu lernen, 1868 nach Singapur, 1869 nach Batavia und kehrte 1870 über Vorderindien, China und Japan und die Vereinigten Staaten nach Hamburg zurück. In den J. 1871 und 1872 unternahm W. Reiſen nach den Faktoreien ſeines Vaters im Staate Liberia ſowie nach Kamerun und Gabun an der afrik. Weſtküſte und trat 1874 als Teilhaber in die Firma C. Woermann, an deren Spitze er ſeit 1880 ſteht. Den Verkehr mit Weſtafrika entwickelte er in kurzer Zeit ſo, daß aus den erſten Anfängen (1880) die Afrikaniſche Dampfſchiff-Aktiengeſellſchaft (Woermann-Linie; ſ. das Beiblatt: Internationale Reedereien [29], nebſt Tafel, beim Artikel Flaggen) entſtand. Im Sommer 1884 erwarb die Firma C. Woermann im Verein mit dem Hamburger Hauſe Jantzen & Thormählen das Mündungsgebiet des Kamerunfluſſes, Bimbia und verſchiedene Plätze an der Biafrabai als Schutzgebiet für das Deutſche Reich. 1884—90 gehörte W. dem Reichstage an, wo er ſich der nationalliberalen Partei anſchloß und als eifriger Anhänger der Kolonialpolitik auftrat.

Woermann, Karl, Bruder des vorigen, Kunſthiſtoriker, geb. 4. Juli 1844 zu Hamburg, ſtudierte nach einer Reiſe nach Java und Oſtindien in Heidelberg, Berlin, Kiel und Göttingen die Rechte, war in Hamburg kurze Zeit als Rechtsanwalt thätig, unternahm Reiſen nach Frankreich, England und Amerika und widmete ſich in Heidelberg und München kunſtgeſchichtlichen Studien. Er habilitierte ſich 1871 in Heidelberg, bereiſte Italien, Griechenland und Kleinaſien und wurde 1874 Profeſſor der Kunſt- und Litteraturgeſchichte in Düſſeldorf, 1882 Direktor der Gemäldegalerie und bis 1895 des Kupferſtichkabinetts in Dresden. W. ſchrieb «Über den landſchaftlichen Naturſinn der Griechen und Römer» (Münch. 1871), «Die Landſchaft in der Kunſt der alten Völker» (ebd. 1877), «Kunſt- und Naturſkizzen aus Nord- und Südeuropa» (2 Bde., Düſſeld. 1880), «Was uns die Kunſtgeſchichte lehrt» (4. Aufl., Dresd. 1894), den Anfang und die größere zweite Hälfte von A. Woltmanns «Geſchichte der Malerei» (Lpz. 1878—88), den wiſſenſchaftlichen Katalog der Dresdener Gemäldegalerie (6. Aufl., Dresd. 1905), «Geſchichte der Kunſt aller Zeiten und Völker (Bd. 1—2, Lpz. 1900—5). Auch gab er heraus: «Handzeichnungen alter Meiſter im königl. Kupferſtichkabinett zu Dresden» (Münch. 1896 fg.). Als Dichter trat W. auf in «Geharniſchte Sonette aus Norddeutſchland» (anonym, Hamb. 1866), «Aus der Natur und dem Geiſt» (ebd. 1870), «Anathema sit» (Sonette, Münch. 1871), «Neapel. Elegien und Oden» (ebd. 1877), «Neue Gedichte» (Düſſeld. 1884), «Zu Zwei'n im Süden» (Dresd. 1892), «Deutſche Herzen» (ebd. 1895; 2. Aufl. 1896).

Wormbecken, Wormrevier, ſ. Rheiniſch-Weſtfäliſches Kohlenbecken.

Wormditt, Stadt im Kreis Braunsberg des preuß. Reg.-Bez. Königsberg, an der rechts zur Paſſarge gehenden Drewenz, den Nebenlinien Allenſtein-Kobbelbude und W.-Mohrungen (29 km) der Preuß. Staatsbahnen, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Braunsberg), hat (1905) 5593 E., darunter 690 Evangeliſche und 87 Israeliten, Poſtamt zweiter Klaſſe, Warendepot der Reichsbank, gotiſche kath. Kirche (12. Jahrh.), neue evang. Kirche, Kloſter der Katharinerinnen, altes Rathaus, Haushaltungsſchule, Waiſenhaus, biſchöfl. Krankenhaus und Hoſpital, Schlachthaus; Schnupftabakfabrikation, Mühlen, Landwirtſchaft, Vieh- und Pferdemärkte. In der Nähe der Wallfahrtsort Croſſen.

Worms, eſthn. Wormsi-saar oder Hio-rotsisaar, ſchwed. Ormsö, Inſel in der Oſtſee, zum Kreis Hapſal des ruſſ. Gouvernements Eſthland gehörig, nördlich am Eingang zum Hafen von Hapſal, zwiſchen der Halbinſel Nukö und der Inſel Dagö, 93,8 qkm groß, bewaldet, hat 12 Dörfer, 2060 E., meiſt Schweden, evang., ruſſ. Kirche; Ackerbau, Viehzucht, Schiffahrt, Fiſcherei, Kalkbrennerei.

Worms. 1) **Kreis** in der heſſ. Provinz Rheinheſſen, hat 334,25 qkm und (1905) 88221 E. in 4 Stadt- und 39 Landgemeinden. — 2) **Kreisſtadt** im Kreis W., ehemals Freie Reichsſtadt und Biſchofsſitz, am linken Ufer des Rheins, in fruchtbarer Gegend, an den Linien Mainz-W. (46 km), W.-Alzey-Bingen (63 km), Mannheim-Lampertheim-W.

Digitized by Google

(30 km), Bensheim-W. (23 km), Biblis-W. (11 km), der Nebenlinie W.-Gundheim (11 km) der Preuß.-Hess. Staatsbahnen, Weißenburg-W. (98 km) der Pfälz. Eisenbahnen und der Nebenbahn W.-Osthofen (11 km), Sitz des Kreisamtes und Amtsgerichts (Landgericht Mainz), einer Handelskammer, Reichsbanknebenstelle und eines Bezirkskommandos, hat (1905) mit Neuhausen, Hochheim und Pfiffligheim 43841 E., darunter 14048 Katholiken und 1307 Israeliten, in Garnison das Infanterieregiment Prinz Karl (4. Großherzogl. Hess.) Nr. 118, Postamt erster Klasse, Reste der ehemaligen Befestigungen, Ernst-Ludwigs-Rheinbrücke (1900), Eisenbahnbrücke (1900), Denkmal des Großherzogs Ludwig IV. von Hessen (1895), drei evang. und drei kath. Kirchen, eine Synagoge, im 11. Jahrh. erbaut, im 13. Jahrh. erneuert, ein Stadthaus, früher Bürgerhof genannt, 1884 erneuert, mit dem ehemals reichsstädtischen Archiv, ein Haus des Freiherrn von Heyl, an Stelle des 1689 und 1794 von den Franzosen zerstörten Bischofshofs, in dem Luther sein Bekenntnis ablegte, erbaut, ein Volkstheater und Festhaus, 1889 nach Plänen des Berliner Architekten March aus freiwilligen Beiträgen der Bürgerschaft in roman. Stil erbaut, Gymnasium, Real-, Gewerbe- und höhere Mädchenschule, zwei Brauerschulen, eine Müllerschule, ein reiches Bürgerspital; Wasserleitung, Kanalisation, Gaswerk; bedeutende Fabrikation von Glanzleder (über 4000 Arbeiter), Tuch, Maschinen, Kunstwolle, Kammgarn, Cichorien, Schiefertafeln, Schaumwein und Knochenkohle, chem. Fabriken, Spinnerei, Dampfmühlen und Weinbau (Liebfraumilch [s. d.], Katterlöcher, Luginsland). Der schöne roman. Dom (152 m lang, 36 m breit), ein ehrwürdiges Gebäude mit vier Türmen, zwei Kuppeln und Chören, wurde im 11. Jahrh. an Stelle einer ältern Kirche von Bischof Burchard begonnen und im 12. Jahrh. vollendet. Aus dem 15. Jahrh. stammt das got. Südportal mit reichem plastischem Bilderschmuck. Die roman. Pauluskirche, jetzt Museum, enthält prähistor., röm. und fränk. Altertümer, meist aus W. und Umgegend, ferner mittelalterliche und neuere Gegenstände, die für die Geschichte der Stadt wichtig sind, endlich eine Stadtbibliothek sowie Lutherbibliothek, bestehend aus einer großen Zahl von ersten Drucken der Werke Luthers und seiner Zeitgenossen und einer Sammlung Wormser Drucke mit sehr seltenen Exemplaren aus dem 16. Jahrh., z. B. der Wormser Bibel von 1529. Auf dem Lutherplatz steht das Lutherdenkmal, entworfen und in den Hauptfiguren von Ernst Rietschel modelliert, 1868 von Kietz, Donndorf und Schilling vollendet. Das Denkmal hat eine Grundfläche von etwa 100 qm und umfaßt außer der Kolossalstatue Luthers, welche sich auf dem 6 m hohen, reich verzierten Hauptpostament erhebt, noch elf weitere, teils stehende, teils sitzende Figuren, nämlich: Kurfürst Friedrich der Weise von Sachsen, Landgraf Philipp der Großmütige von Hessen, Joh. Reuchlin, Phil. Melanchthon, Petrus Waldus, Wiclif, Huß, Savonarola; dazwischen allegorische Städtefiguren: die protestierende Speyer, die trauernde Magdeburg und die bekennende Augsburg.

Geschichte. W., das Borbetomagus der Römer, gehört zu den ältesten Städten Deutschlands und ist kelt. Ursprungs. Schon in den letzten Zeiten der Römerherrschaft war es Sitz eines Bischofs. Als Vorort der Vangionen stand es bis zum 5. Jahrh. unterröm. Herrschaft und wurde im 5. Jahrh. Mittelpunkt des Burgunderreichs und damit Schauplatz der Ereignisse der deutschen Heldensage. Die fränk. Könige und Karl d. Gr. nahmen hier oft ihren Sitz und hielten Versammlungen und Reichstage ab. W. verfiel später, wurde aber von Bischof Burchard (1000—1025) neu begründet und nahm unter der Herrschaft der Bischöfe wieder rasch einen Aufschwung. Im Kampfe der Kirche gegen den Kaiser nahm die Stadt Partei für Heinrich IV. gegen ihren Bischof (1073). Dies war der Anfang der innern Selbständigkeit, die sich durch kaiserl. Privilegien weiter entwickelte, so daß W. ein förmlicher Freistaat wurde, wo oftmals wichtige Hof- und Reichstage gehalten und 1122 das Wormser Konkordat (s. d.) geschlossen wurde. Von dieser Blüte sank W. herab in dem unter Friedrich II. entbrannten langen Kampf mit seinen Bischöfen, die sich wieder der Herrschaft bemächtigen wollten. Unter den vielen Reichstagen, die in W. gehalten wurden, sind die bekanntesten: der von 1495, wo Kaiser Maximilian I. über den Ewigen Landfrieden (s. d.) verhandelte, und der von 1521, auf welchem Luther vor Kaiser und Reich jeden Widerruf zurückwies. Im Dreißigjährigen Kriege wurde die Stadt von Mansfeld, Tilly, von den Spaniern und Schweden gebrandschatzt und 1689 von den Franzosen unter Mélac und dem Herzog Créqui zerstört. Durch den Frieden von Lunéville 1801 kam W. an Frankreich, durch den Wiener Kongreß 1815 an Hessen-Darmstadt.

Vgl. Zorn, Wormser Chronik (hg. von Arnold, Stuttg. 1857); H. Boos, Quellen zur Geschichte der Stadt W. (Bd. 1 u. 2: Urkundenbuch; Bd. 3: Annalen und Chroniken, Berl. 1885—93); Köster, Die Wormser Annalen, eine Quellenuntersuchung (Lpz. 1887); Pauli, Geschichte der Stadt W. (Worms 1825); Lange, Geschichte und Beschreibung der Stadt W. (ebd. 1837); Fuchs, Geschichte der Stadt W. (Bresl. 1868); H. Boos, Geschichte der rheinischen Städtekultur mit besonderer Berücksichtigung der Stadt W. (4 Bde., Berl. 1897—1901); Arnold, Verfassungsgeschichte der deutschen Freistädte im Anschluß an die Verfassungsgeschichte von W. (2 Bde., Hamb. und Gotha 1854); A. Becker, Beiträge zur Geschichte der Frei- und Reichsstadt W. und der dortigen Schulen (Worms 1880); Soldan, Beiträge zur Geschichte der Stadt W. (ebd. 1896); Nover, Das alte und neue W. in Schrift und Bild (ebd. 1895); Beckmanns Führer durch W. a. Rh. (Stuttg. 1902); F. Soldan, Deutsche Heldensagen auf dem Boden der alten Stadt W. (Gütersloh 1881); Brückner, Zur Geschichte des Reichstags zu W. (Heidelb. 1860); F. Soldan, Der Reichstag zu W. 1521 (Worms 1883); Weckerling, Die röm. Abteilung des Pauls-Museums (2 Abteil., ebd. 1885 u. 1887); Oncken, Authentische Erzählung von der Zerstörung der Stadt W. (Karlsr. 1871); Soldan, Die Zerstörung der Stadt W. im J. 1689. Mit 12 Lichtdrucktafeln (Worms 1889); Wolf, Zur Geschichte der Juden in W. (Bresl. 1862); Denkschrift über die Hafen und Uferbauten zu W. 1890—93. Mit histor. Einleitung (Worms 1893).

Worms, deutscher Name der ital. Stadt Bormio

Wormser Joch, s. Stilfser Joch. [(s. d.).

Wormser Konkordat, Vergleich, der 23. Sept. 1122 auf der Synode zu Worms zur Beilegung des Investiturstreites (s. d.) zwischen Papsttum und Kaisertum geschlossen wurde und im wesentlichen

die Forderungen der Kurie erfüllte, aber auch dem König bei den Bischofswahlen maßgebenden Einfluß sicherte. (S. Heinrich V., röm.-deutscher Kaiser.)

Woernle, Wilh., Radierer, geb. 23. Jan. 1849 in Stuttgart, lernte daselbst bei dem Stecher Froer und bei von Neher, malte eine Zeit lang unter Zügels Leitung. Nach längerm Aufenthalt in Italien ließ sich W. in Wien nieder, wo er, angeregt durch W. Unger, sich als ein feinsinniger Radierer bethätigt. Sein Hauptblatt ist eine Reproduktion des Christus von Gabriel Max. Im Verlag der Gesellschaft für vervielfältigende Kunst in Wien und in der Lützowschen Zeitschrift für bildende Kunst sind die meisten Radierungen W.s erschienen. Gute Blätter schuf W. besonders nach F. A. von Kaulbach, Tizian, Makart, Zügel u. a.

Woróneſch (richtiger Woroneſh, Voronež), linker Nebenfluß des Dons in den russ. Gouvernements Rjasan, Tambow und W., fließt nach Süden, dann nach Westen und Südsüdwesten und mündet nach 464 km, im Unterlauf schiffbar.

Woróneſch (richtiger Woroneſh, Voronež). 1) **Gouvernement** im südöstl. Teil des mittlern Europäischen Rußlands (s. Karte: Südrußland u. s. w., beim Artikel Rußland), zu den großruss. Gouvernements gehörig, zwischen den Gouvernements Charkow, Kursk, Orel, Tambow und dem Donischen Gebiet, hat 65895 qkm mit 2546255 E. Das Land wird durch den Don in zwei Hälften geteilt, deren westliche von nur unbedeutenden Erhebungen durchzogen und deren östliche vorwiegend eben ist. Der Boden besteht in der erstern aus Schwarzerde, in der andern aus Lehm und Sand. Schiffbare Flüsse sind der Don mit seinen Zuflüssen W. und Choper. Das Mineralreich liefert Kreide, Kalk, Sandstein, Granit, verschiedene Thone, Eisenerz und Torf. Waldungen sind nur noch gering. Das Klima zeigt scharfe Übergänge von Kälte zu Wärme und umgekehrt; die mittlere Jahrestemperatur beträgt 5,1° C., die Menge der Niederschläge 580 mm. Die Bevölkerung besteht aus Großrussen (über 50 Proz.) und Kleinrussen, daneben 3000 deutsche Kolonisten (in Ribensdorf und Soßendorf) und 4000 Zigeuner. Zwei Drittel des Areals sind Ackerboden (4,04 Mill. Dessätinen), meist sehr ergiebig. Gebaut werden Getreide, Kartoffeln, Anis (jährlicher Verkauf für 2—4 Mill. Rubel), Sonnenblumen, Tabak, Melonen, Zuckerrüben (gegen 12 Mill. Pud). Bedeutend ist die Zucht von Pferden (188 Stutereien), besonders längs des Flusses Bitjug (s. d.), und von Schafen. Die Hausindustrie besteht aus Holzbearbeitung, Töpferei, Flechterei, Strumpfstrickerei, Gerberei, Schuhmacherei und Kürschnerei. Es giebt 5077 gewerbliche Anlagen und Fabriken mit 13 Mill. Rubel Produktion; darunter 24 Branntweinbrennereien, 7 Zuckerfabriken, Mühlen, Tabakfabriken, Glockengießereien, Eisenhütten. Die Eisenbahnen haben eine Länge von 1100 km. Es giebt 1593 Schulen, darunter 18 Mittelschulen. Das Gouvernement, im jetzigen Bestand seit 1824, zerfällt in zwölf Kreise: Birjutsch, Bobrowsk, Bogutschar, Korotojak, Nishnedjewitk, Nowochopersk, Ostrogosh, Pawlowsk, Sadonsk, Semljansk, Waluiki und W. — 2) **Kreis** im nördl. Teil des Gouvernements W., hat 5283,6 qkm, 272404 E.; Ackerbau, Viehzucht und Hausindustrie. — 3) **Hauptstadt** des Gouvernements und des Kreises W., rechts am Fluß W., 8 km vor seiner Mündung in den Don, an den Eisenbahnen Koslow-W.-Rostow und Kursk-W., Sitz des Gouverneurs und des Bischofs der Eparchie W. und Sadonsk, hat (1897) 84146 E., Schloß mit Citadelle und ein Zeughaus aus der Zeit Peters d. Gr., Denkmal des letztern sowie solche der Dichter Koljow und Nikitin; 37 russ., 1 kath., 1 evang. Kirche, 1 Synagoge, 3 Klöster, darunter das Kloster des heil. Mitrofanf, ein berühmter Wallfahrtsort; ein Knaben-, zwei Mädchengymnasien, ein Knaben-, ein Mädchenprogymnasium, Realschule, Geistliches Seminar, Lehrerseminar, Kadettenkorps, Eisenbahn-, Feldscherschule; öffentliche Bibliothek, Museum, vier Zeitungen, ein philol., ein mediz. Fachblatt; Wasserleitung, Straßenbahn; Filiale der Russischen Reichsbank und der Russischen Handels- und Industriebank in Petersburg; 69 Fabriken, Flußhafen und Handel. 1695—1701 bestand in W. eine Werft zur Erbauung von Kriegsschiffen.

Woróniu, Michail Stepanowitsch, Botaniker, geb. 2. Aug. (21. Juli) 1838 in Petersburg, studierte 1854—58 daselbst, dann zu Heidelberg und Freiburg i. Br. besonders Botanik. 1860 und 1861 beschäftigte sich W. in Antibes unter der Leitung von Bornet und Thuret mit algologischen Untersuchungen und kehrte sodann nach Freiburg i. Br. zurück, wo er bis 1863 blieb. Er hielt dann 1869—70 an der Universität zu Petersburg Vorlesungen, später an den weiblichen mediz. Kursen daselbst, wurde 1897 Mitglied der Akademie der Wissenschaften in Petersburg und starb daselbst 20. Febr. (5. März) 1903. Von seinen Schriften sind als die wichtigsten hervorzuheben: «Beitrag zur Kenntnis der Chytridieen» (in Verbindung mit de Bary, in den «Berichten» über die Verhandlungen der Naturforschenden Gesellschaft in Freiburg, Bd. 3, Freib. i. Br. 1864), «Plasmodiophora Brassicae, Urheber der Kohlpflanzenhernie» (Lpz. 1878), «Beiträge zur Kenntnis der Ustilagineen» (Frankf. 1882), «Über die Sklerotienkrankheiten der Vaccinium-Beeren» (Petersb. 1888), «Die Sklerotienkrankheit der Traubenkirsche und Ebereſche» (ebd. 1895). Auch veröffentlichte W. Abhandlungen, teils in russ. Sprache, in Fachzeitschriften.

Woronzów, russische gräfl. und fürstl. Familie, deren Stammbaum bis in die Mitte des 17. Jahrh. hinaufreicht. Von den Enkeln des ersten Ahns der Familie, Gawrilo W., der bei der Belagerung von Tschigirin in Kleinrußland 1678 fiel, that sich besonders Michail Illarionowitsch W., geb. 1714, hervor. Er war der Günstling der Kaiserin Elisabeth, die ihn 1744 zum Vicekanzler erhob, ihm die Leitung des Ministeriums des Auswärtigen übertrug und ihn durch Kaiser Karl VII. 1744 in den Reichsgrafenstand erheben ließ. Er brachte 1745 den Vertrag zwischen Rußland und Schweden zu stande, sowie 1747 den Vertrag mit Österreich zur Verteidigung der Erbfolge Maria Theresias und den Subsidienvertrag mit England, nach welchem ein russ. Korps von 37000 Mann im Sold der Seemächte an den Rhein zog. In den letzten Jahren der Regierung der Kaiserin Elisabeth stand W. an der Spitze der schwed. Partei, deren Seele Großfürst Peter war. Er stürzte 1758 Bestuschew und wurde an dessen Stelle Reichskanzler, gehörte zu den Günstlingen Peters III., verlor aber unter Katharina II. seinen Einfluß und starb 1767 in Moskau.

Seine Nichte Katharina Romanowna W. war die Fürstin Daschkow (s. d.).

Deren Bruder Graf Alexander Romanowitsch W., geb. 1741, früher Gesandter an mehrern europ. Höfen und Präsident des Handelskolle-

giums unter der Kaiserin Katharina II., wurde vom Kaiser Alexander I. 1802 zum Reichskanzler ernannt, leitete bis 1804 die auswärtigen Angelegenheiten und starb 1805 zu Moskau.

Sein jüngerer Bruder Graf Semen Romanowitsch W., geb. 1744, war 1785—1806 russ. Gesandter in London, lebte dann dort als Privatmann und starb 21. Juni 1832.

Michael Semenowitsch W., Sohn des vorigen, russ. Feldmarschall, geb. 17. Mai 1772 zu Moskau, kämpfte im Kaukasus, in der Türkei und that sich besonders in den Feldzügen 1812—14 gegen Frankreich hervor. Er blockierte 1813 Cüstrin, Magdeburg und Wittenberg, focht bei Leipzig und zeichnete sich 1814 bei Craonne und vor Paris aus. 1815—18 befehligte er die russ. Truppen bei dem Besatzungsheer in Frankreich und nahm am Kongreß zu Aachen teil. In der Folge war er bis 1854 Generalgouverneur von Neurußland und Bessarabien, leitete im Juni 1826 neben Ribeaupierre die Verhandlungen zu Akjerman und befehligte 1828 nach Menschikows Verwundung das Belagerungsheer vor Varna. 1844—54 war er zugleich Statthalter von Kaukasien, nahm 18. Juli 1845 Dargo, die Hauptfeste Schamyls, wofür ihm die russ. Fürstenwürde verliehen wurde, eroberte 1847 Salti und 1848 Gorgebil. Beim Ausbruch des Krieges mit der Türkei 1853 brachte er, selbst krank, durch seine Unterfeldherren den Türken bei Basch-Kadyklor eine Niederlage bei. 1856 wurde er zum Feldmarschall ernannt, übernahm den Posten eines Gouverneurs von Odessa und starb daselbst 30. (18.) Nov. 1856. In Tiflis und Odessa sind ihm Denkmäler errichtet. — Vgl. Schtscherbinin, Biographie Mich. Sem. W.s (russisch, Petersb. 1859).

Sein einziger Sohn Fürst Semen Michajlowitsch W. nahm an den kaukas. Kämpfen teil und führte das Kommando des 10. Armeekorps im Russisch-Türkischen Kriege von 1877 und 1878. Er starb im Mai 1882 in Petersburg.

Ein Großneffe des Grafen Semen Romanowitsch W., der Oberceremonienmeister Graf Iwan Woronzow-Daschkow (so benannt nach dem letzten männlichen Sprossen der Fürstenfamilie Daschkow, dem 1807 verstorbenen Fürsten Paul Michajlowitsch Daschkow), geb. 1791, war 1824—32 russ. Gesandter in München und Turin und vertrat später wiederholt den Grafen Nesselrode als Minister des Auswärtigen. Er starb 21. (9.) Juli 1854 in Peterhof. — Sein Sohn Graf Illarion Iwanowitsch Woronzow-Daschkow, russ. General der Kavallerie, geb. 8. Juni (27. Mai) 1837, nahm an den Kriegen im Kaukasus, in Turkestan sowie gegen die Türkei 1877—78 teil, wo er die Kavallerie bei Rustschuk kommandierte. 1881—97 war er Chef der Staatsgestüte und zugleich Minister des kaiserl. Hofs und der Staatsdomänen sowie Kanzler der russ. Orden. Darauf wurde er zum Mitglied des Reichsrats und 1905 zum Statthalter des Kaukasus ernannt. In den anonymen «Briefen über die gegenwärtige Lage Rußlands» (russisch und deutsch, Lpz. 1888) verfaßte er das 10. Kapitel über die Hebung des russ. Bauernstandes.

Über das Geschlecht der W. vgl. Archiv knjaza Voroncova (Archiv des Fürsten W., hg. von P. J. Bartenew, Bd. 1—40, Petersb. 1870—95).

Wörperfahrt, s. die Tabelle zum Artikel Fehn und Moorkolonien.

Worpswede, Dorf im Kreis Osterholz des preuß. Reg.-Bez. Stade, unfern der Hamme, auf einer 52 m hohen Sanddüne im Moor gelegen, hat (1900) 744 E., luth. Kirche, Denkmal Findorffs, des Begründers der bremischen Moorkolonien, und Ziegelbrennerei. W. ist besonders bekannt wegen der seit 1895 dort bestehenden Malerkolonie naturalistischer Richtung, deren Gemälde die Moorlandschaft und ihre Bewohner zur Darstellung bringen. Als die bedeutendsten Mitglieder dieser Künstlervereinigung sind zu nennen: Otto Modersohn, Fritz Overbeck, Heinr. Vogeler, Mackensen und Hans am Ende. Die ersten drei traten 1899 aus der Vereinigung aus, behielten aber ihren Wohnsitz in W. — Vgl. Gerdes, Worpswede (Brem. 1899); Warncke, Worpswede (Berl. 1902); Rilke, Worpswede (2. Aufl., Bielef. 1905); Bethge, Worpswede (Berl. 1904).

Worringen, Flecken im preuß. Reg.-Bez. und Landkreis Köln, links am Rhein, an der Linie Köln-Cleve der Preuß. Staatsbahnen, ist Dampferstation und hat (1900) 5947 E., darunter 49 Evangelische, Post, Telegraph; Brauereien, Dampfmühle, Kalkbrennereien und Ziegeleien und bedeutenden Zuckerrübenbau. In der Nähe der waldige Worringer Bruch. — Bei W. besiegte 5. Juni 1288 Herzog Johann von Brabant mit seinen Verbündeten die Partei Graf Reinolds von Geldern und geriet der Kölner Erzbischof Sigfried von Westerburg in Gefangenschaft. Diese Schlacht entschied den Limburger Erbfolgekrieg (1282—88) zu Gunsten Brabants. (S. Limburg, Herzogtum.)

Wörrstadt, Marktflecken im Kreis Oppenheim der hess. Provinz Rheinhessen, an der Linie Mainz-Alzey der Preuß.-Hess. Staatsbahnen, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Mainz), hat (1900) 2340, (1905) 2416 meist evang. E., Post, Telegraph, evang. Kirche; Weinbau. In der Umgegend werden röm. Altertümer gefunden.

Worsaae (spr.-soh), Jens Jacob Asmussen, dän. Altertumsforscher, geb. 14. März 1821 zu Veile in Jütland, widmete sich zu Kopenhagen theol., dann jurist. Studien, die jedoch bald von dem Interesse für vaterländische Geschichte und Altertümer überwogen wurden. 1838—43 war W. Assistent beim königl. Museum für nordische Altertümer, 1847 wurde er Inspektor, 1861 Direktor sämtlicher Denkmale des Altertums im dän. Staate. Im Okt. 1855 erhielt er eine Docentenstelle für vaterländische Altertumskunde an der Universität zu Kopenhagen, die er bis 1866 bekleidete. Seitdem wirkte er als Direktor des Museums für nordische Altertümer, des ethnogr. Museums sowie der Sammlung auf dem Schlosse Rosenborg; auch war er 1874—75 Kultusminister in dem Fonnesbechschen Ministerium. Er starb 15. Aug. 1885 auf dem Gute Hagestedgaard in der Nähe von Holbek. Seine hervorragendsten Schriften sind: «Danmarks Oldtid oplyst ved Oldsager og Gravhöie» (Kopenh. 1843; deutsch ebd. 1844), «Blekingske Mindesmärker fra Hedenold» (ebd. 1846; deutsch u. d. T. «Zur Altertumskunde des Nordens», Lpz. 1846), «Minder om de Danske og Nordmändene i England, Skotland og Irland» (Kopenh. 1851; deutsch Lpz. 1852), «Afbildninger fra det kongelige Museum for Nordiske Oldsager» (Kopenh. 1854; neue Bearbeitung u. d. T. «Nordiske Oldsager i det kongelige Museum i Kjöbenhavn», ebd. 1859), «Den Danske Erobring af England og Normandiet» (ebd. 1863), «Om Slesvigs eller Sönderjyllands Oldtidsminder» (ebd. 1865), «De Danskes Kultur i Vikingetiden» (1873), «Nordens Forhistorie efter samtidige Mindesmärker» (1878 u. 1881; deutsch Hamb. 1878),

«Optegnelser om Rosenberg-Samlingen 1858—83» (Kopenh. 1886). Von seinen kleinern Schriften haben besonderes Interesse: «Danevirke» (Kopenh. 1848; deutsch ebd. 1848), Jyllands Danskhed» (ebd. 1850), das von Schorn als «Protest eines Jütländers gegen Jak. Grimms neues deutsches Volksrecht» (ebd. 1850) ins Deutsche übersetzt wurde. — Vgl. Sophus Müller, Mindetale over J. J. A. W. (in den «Aarböger for nordisk Oldkyndighet», 1886).

Worsatia, s. Wurstnerland.

Worsborough (spr. wörsbörö), Stadt in der engl. Grafschaft Yorkshire, West-Riding, bei Barnsley, hat (1901) 10335 E.; Steinkohlengruben, Eisenwerke, Pulvermühlen und Steinbrüche.

Worskla, linker Nebenfluß des Dnjepr in den russ. Gouvernements Kursk, Charkow und Poltawa, fließt südsüdwestlich, ist 448 km lang und nicht schiffbar. An den Ufern der W. fand die Schlacht von Poltawa (s. d.) statt.

Worsma, Dorf im Kreis Gorbatow des russ. Gouvernements Nishnij Nowgorod, hat 3413 E., vier Kirchen; berühmte Stahlindustrie.

Worstedstuffs (spr. wustëd-), wollene Zeuge aus Norwich (s. d.).

Wort, im allgemeinsten Sinne in der Grammatik jede Lautvereinigung, die eine Vorstellung bezeichnet; damit sind die Interjektionen (s. d.) ausgeschlossen. Genau genommen giebt es keine W. ohne Sätze, denn alles Sprechen geschieht in Sätzen, daher eine genauere Definition von W. lauten muß: ein W. ist eine Lautvereinigung, die eine bestimmte Vorstellung ausdrückt und eine bestimmte Stellung innerhalb des Satzes hat. Das W. der indogerman. Sprachen hat stets zwei notwendige Bestandteile, den Stamm (s. d.), der die betreffende Vorstellung an sich ausdrückt, und die Flexionsendung (Deklinations- oder Konjugationsendung), die das Verhältnis zu andern Teilen des Satzes angiebt; ein indogermanisches W. ist daher dasselbe wie Flexionsform. Da es nur zwei Arten von Flexionen giebt, Dellination und Konjugation, erstere dem Nomen und Pronomen eigentümlich, letztere dem Verbum, so gab es ursprünglich nur drei Arten von W. in den indogerman. Sprachen: Nomina, Pronomina (die man auch als nominalen Bestandteil der Sprache zu einer Klasse zusammenfassen kann) und Verba. (S. Ableitung [grammat.] und Redeteile.) Eine «Zeitschrift für deutsche Wortforschung» (Straßb. 1900 fg.) giebt F. Kluge heraus.

Wortaccent, s. Accent.

Wortbildung, s. Ableitung (grammat.).

Wortblindheit, diejenige Störung, bei der die Kranken trotz guten Gesichts die gesehenen Schriftworte nicht zu lesen vermögen, ein Symptom gewisser Hirnkrankheiten.

Wörterbuch oder Lexikon, im weitern Sinne jedes Buch, das ein Verzeichnis von Wörtern einer oder mehrerer Sprachen enthält; im eigentlichen Sinne aber versteht man darunter ein alphabetisch geordnetes Verzeichnis des Wortschatzes einer oder mehrerer Sprachen. Vom W. unterscheiden sich als Unterarten, die besondere Zwecke verfolgen, das Glossarium, das nur veraltete oder aus irgend einem Grunde auffällige Wörter erklärt; das Idiotikon, das mundartliche Wörter und Redensarten verzeichnet; das Onomastikon, das nur die Substantiven, und zwar gewöhnlich nach den Namen erklärt. Weiter sondern sich nach ihren eigentümlichen Zwecken ab: das etymologische W., das vorzugsweise die Abstammung und Verwandtschaft der Wörter verfolgt; das Synonymenwörterbuch, das die Unterschiede der Bedeutungen aufweist und erklärt; das Specialwörterbuch, das den Sprachschatz eines einzelnen Schriftstellers darlegt, und endlich die verschiedenen Realwörterbücher, die nur durch ihre alphabetische Anordnung unter den Begriff W. fallen. — Vgl. Vater, Litteratur der Grammatiken, Lexika und Wörtersammlungen aller Sprachen der Erde (2. Aufl., gänzlich umgearbeitet von Jülg, Berl. 1847); Trübner, Catalogue of dictionaries and grammars (2. Aufl., Lond. 1882). Über Fremdwörterbücher s. Fremdwörter. Die W. der einzelnen Wissensgebiete, Sprachen u. s. w. s. bei den betreffenden Artikeln.

Wortfügungslehre, soviel wie Syntax (s. d.).

Worth, Fort, s. Fort Worth.

Wörth, s. Werder.

Wörth. 1) W. am Main, Stadt im Bezirksamt Obernburg des bayr. Reg.-Bez. Unterfranken, nahe der hess. Grenze, links am Main, in 135 m Höhe, am Ostfuß des Odenwaldes, an der Linie Aschaffenburg-Miltenberg der Bayr. Staatsbahnen, hat (1900) 1688, (1905) 1880 meist kath. E., Posterpedition, Telegraph, altertümliches Rathaus, Schloß, Wasserleitung, Kanalisation; Leitern- und Holzwarenfabrikation, Mühlen, Sägewerk, Obstbau, Schiffbau, Steinbrüche und Steinhauerei. — 2) W. an der Donau, Flecken im Bezirksamt Regensburg des bayr. Reg.-Bez. Oberpfalz, links an der Donau, am Südfuß des Bayrischen Waldes, an der Lokalbahn Stadtamhof-W. (23 km), Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Regensburg), hat (1900) 1541, (1905) 1584 meist kath. E., Posterpedition, Telegraph, Schloß des Fürsten von Thurn und Taxis; Kram- und Viehmärkte. — 3) W. an der Sauer, Dorf und Hauptort des Kantons W. (9904 E.) im Kreis Weißenburg des Bezirks Unterelsaß, an der Sauer und der Nebenlinie Walburg-Lembach der Elsaß-Lothr. Eisenbahnen, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Straßburg), hat (1900) 1036 E., darunter 352 Katholiken und 40 Israeliten, (1905) 1050 E., Post, Telegraph, kath. Dekanat und Mineralquellen. Auf der Höhe östlich von W. das Reiterstandbild des Kaisers Friedrich (1895, von Max Baumbach); südwestlich das Denkmal für die Gefallenen des Infanterieregiments Nr. 95 (1896, von Schilling).

W. ist bekannt durch die Schlacht (s. nachstehenden Plan) vom 6. Aug. 1870 (von den Franzosen Schlacht von Reichshofen [s. d.] genannt). Mac-Mahon hatte mit dem 1. Armeekorps, einer Division des 7. Korps und einer Kavalleriedivision 5. Aug. auf dem westl. hohen Thalrande des Sauerbachs eine starke Stellung besetzt, die sich von Fröschweiler über Reichshofen, wo das Hauptquartier war, Görsdorf und Elsaßhausen längs des Thalrandes hinzog; der Sauerbach deckte die ganze Front. Der Kronprinz von Preußen hatte nach dem Siege von Weißenburg 5. Aug. den Vormarsch in südwestl. Richtung fortgesetzt und sein Hauptquartier nach Sulz verlegt. Er ordnete für den nächsten Tag nur das Aufschließen und eine Frontveränderung des Heers an. Aber 6. Aug. entwickelten sich schon gegen Tagesanbruch Scharmützel zwischen den beiderseitigen Vortruppen. Um 7 Uhr wurde W. vom 5. preuß. Korps besetzt. Gegen 8 Uhr befahl General von Kirchbach die Einstellung des Gefechts, mußte es jedoch schon in der nächsten Stunde wieder aufnehmen, da inzwischen vom 2. bayr.

Korps her, das den äußersten rechten Flügel bildete, starker Kanonendonner herüberschallte und auch das 11. preuß. Armeekorps in den Kampf eingetreten war. Letzteres begann um 11 Uhr eine Umgehung der franz. Stellung, welche die 1. franz. Division von Fröschweiler zu einer Frontveränderung nötigte. Lange Zeit waren alle Anstrengungen der Preußen vergebens. Um 1 Uhr mittags übernahm der Kronprinz von Preußen persönlich die Leitung auf dem Schlachtfelde. Gegen 1½ Uhr erstürmte das 5. preuß. Korps den westl. Thalrand des Sauerbachs zwischen W. und Fröschweiler, während gleichzeitig die württemb. Kavallerie auf dem linken Flügel erschien und das 11. preuß. Armeekorps sich zum Angriff gegen den Niederwald entwickelte. Die franz. Kürassier-

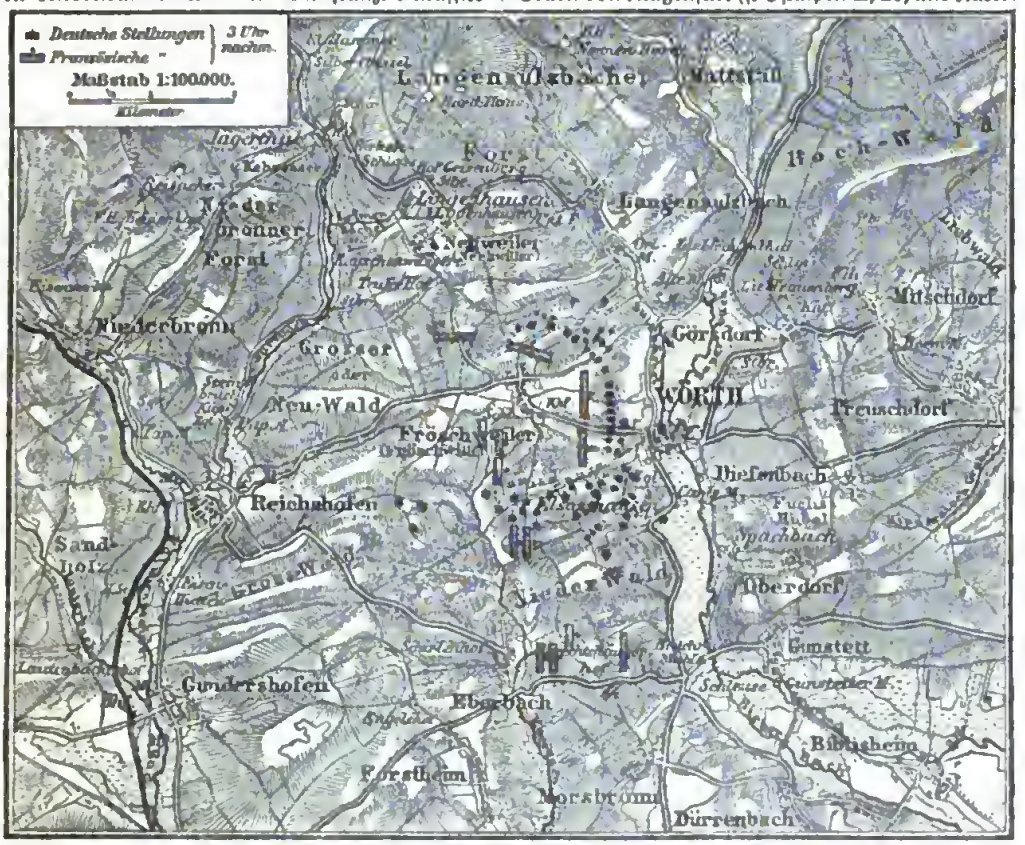

Plan der Schlacht bei Wörth.

brigade Michel, unterstützt von einem Lanciersregiment, warf sich von Eberbach her auf die vorrückende Infanterie, wurde aber bei Morsbronn fast vollständig vernichtet. Gegen 2½ Uhr war der Niederwald im Besitz des 11. preuß. Korps, das bald darauf auch das hartnäckig verteidigte Elsaßhausen stürmte. Von Süden und Osten drangen gegen 3½ Uhr die Preußen gegen Fröschweiler vor und stürmten es. Es kam hierbei zu einem harten Kampfe, endlich mußte sich das franz. Heer in völliger Auflösung zurückziehen, und von beiden Flügeln des deutschen Heers wurde unverzüglich die Verfolgung eingeleitet. Erst von Niederbronn aus deckte die vom franz. 5. Korps von Bitsch herangerückte Division Lefpart den weitern Rückzug. Die Deutschen verloren in der Schlacht bei W. 10642 Mann; der Verlust der Franzosen betrug an Toten und Verwundeten gegen 8000 Mann, außerdem 6000 unverwundet Gefangene, 6000 Versprengte und 1 Adler, 4 Fahnen, 28 Geschütze und 5 Mitrailleusen. — Vgl. Der Deutsch-Französische Krieg von 1870 und 1871, hg. vom Großen Generalstab, Heft 3 (Berl. 1873); Hassel, Von der Dritten Armee (Lpz. 1872); Hahnke, Operationen der Dritten Armee (Berl. 1873); Klein, Fröschweiler Chronik (14. Aufl., Münch. 1897; nebst Ergänzungsheft von Katharina Klein; 2. Aufl., ebd. 1899); Steiner, Weißenburg und W. (ebd. 1904); Kunz, Die Schlacht bei W. in Einzeldarstellungen (6 Hefte, Berl. 1902—4); derſ., Die Kämpfe bei Fröschweiler (ebd. 1904).

Worthen, künstliche Hügel, s. Deich.

Wörther See, der größte See Kärntens, im Becken von Klagenfurt (s. Ostalpen E, 20, und Karte: Kärnten u. s. w.), westlich von Klagenfurt, nördlich von der Drau in 439 m Höhe gelegen, ist 16 km lang, 1—2 km breit, bis 84 m tief und umfaßt 21,6 qkm. Die Temperatur beträgt 22—25° C. Am Nordufer ziehen sich die Straße und die Eisenbahnlinie Klagenfurt-Villach hin. Die wichtigsten Orte an seinen Ufern sind im N. Krumpendorf (756 E.) und der Badeort Pörtschach (s. d.) am See, im S. auf einer Halbinsel Maria-Wörth (69 E.), mit einer got. Kirche (10. Jahrh.), am Ostende Maria-Loretto (25 E.), mit dem 1652 erbauten schönen Schloß Loretto des Fürsten Rosenberg, sämtlich im Gerichtsbezirk und der Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt, und am Westende Velden (641 E.), im Gerichtsbezirk Rosegg der Bezirkshauptmannschaft Villach, an der Linie Marburg-Villach der Österr. Südbahn, ein sehr besuchter Badeort, mit zahl-

reichen Villen und Hotels. — Vgl. Tullinger, Die Bäder am W. S. und deren Umgebung (Wien 1881); Waizer, Klagenfurt und der W. S. (Linz 1894).

Worthing (spr. wöhrth-), Municipalborough und Seebadeort in der engl. Grafschaft Sussex, im Westen von Brighton, hat (1901) 20006 E., trefflichen Sandstrand und Fischerei. Der 6 km entfernte Cisbury-Hill trägt Überreste eines röm. Lagers.

Worthington-Pumpe, s. Pumpe und Tafel: Pumpen I, Fig. 16.

Wortmarke, eine Schutzmarke, die nur aus Wörtern (insbesondere Phantasiewörtern, z. B. Odol, Kodak) besteht. Gewisse Wörter sind als W. unstatthaft (s. Markenschutz).

Wortspiel, die Nebeneinanderstellung von Wörtern, die bei Ähnlichkeit der Lautverhältnisse verschiedene, oft ganz entgegengesetzte Bedeutung haben.

Worttarif, Wortta|xe, bei Telegrammen, s. Telegraphenverkehr (Beilage, VI).

Wortstaubheit, s. Sprachstörungen.

Woſch (richtiger Woſhe, Voze) oder Tſcharonda, See im Kreis Kirilow des russ. Gouvernements Nowgorod, 428 qkm groß. (S. Latscha.)

Woskressénsk, Stadt im Kreis Swenigorod des russ. Gouvernements Moskau, an der Istra, hat (1897) 2337 E., Kirche; in der Nähe das 1656 gegründete Woskressenskijkloster oder Neujeruſalem, so benannt nach der Hauptkirche, die ganz nach dem Plane des Heiligen Grabes in Jerusalem gebaut ist.

Wostókow, Alexander Christoforowitsch, einer der Begründer der slaw. Philologie, geb. 27. (16.) März 1781 in Arensburg auf Ösel, trat in die Petersburger Akademie der Künste ein, um Architekt zu werden, und beendete den dortigen Kursus 1800. Schon damals war indes sein Hauptinteresse ein litterarisches und philologisch-grammatisches. 1815 erhielt er eine Anstellung im Handschriftenkabinett der kaiserl. öffentlichen Bibliothek. Seine Studien aus den dortigen altslaw. Handschriften faßte er zusammen in der Abhandlung «Razsuždenije o slavjanskom jazykě» (1820), die grundlegend für die Grammatik des Altkirchenslawischen geworden ist. 1820 wurde W. Mitglied der kaiserl. Akademie der Wissenschaften in Petersburg. Jener Schrift folgte eine lange Reihe von Beschreibungen altkirchenslaw. Handschriften, Mitteilungen daraus u. a. In dieser Richtung sind W.s Hauptwerke: «Opisanije russkich i slavjanskich rukopisej Rumjancevskago muzeuma» (Petersb. 1842), ein ausgezeichneter Handschriftenkatalog, und die Ausgabe des sog. «Ostromirschen Evangeliums» (ebd. 1843). Diesen Werken folgte noch ein «Slovar (Wörterbuch) cerkovno-slavjansko jazyka» (Petersb. 1858) und die «Grammatika cerkovno-slovenskago jazyka» (ebd. 1863). Auch auf dem Gebiete der lebenden russ. Schriftsprache ist W. eine Autorität geworden durch seine «Russ. Grammatik» («Russkaja grammatica polnèje izložennaja», zuerst 1831, dann in vielen Auflagen erschienen). W. starb 20. (8.) Febr. 1864. Seine wissenschaftliche Korrespondenz erschien in Petersburg 1873 («Perepiska A. Ch. Vostokova»), seine kleinern Schriften, hg. von Sreſnewskij («Filologičeskija nabljudenija A. Ch. Vostokova»), in Petersburg 1865.

Wotan (Wodan), Gott, s. Odin.

Wotawa (Wottawa, Watawa), linker Nebenfluß der Moldau in Böhmen, entsteht im Böhmer Wald am Lusen- und Rachelberg aus mehrern Quellbächen, die vereinigt Otter (czech. Vydrá) heißen. Von Unter-Reichenstein an heißt der Fluß W. Sein Lauf ist wasserreich und oft durch Überschwemmungen verheerend, seine Länge beträgt 124 km, sein Flußgebiet 3830 qkm. Außer der Blanitz nimmt die W. noch links die Skalitz, rechts die Wolinka und Blowitz auf.

Woten, eine zur balt. Gruppe der finn. Sprachen gehörige Völkerschaft in den russ. Gouvernements Petersburg und Nowgorod, welche sich selbst Watjalaiſet nennt und von den Russen auch als Tschuden (s. Finnen) bezeichnet wird. Der von ihnen bewohnte Landstrich wurde früher Watland genannt. Eine Grammatik ihrer Sprache schrieb Ahlquist (Wotisk Grammatik, Helsingf. 1855).

Wothlisches Salz, s. Uran.

Wotjáken, in ihrer eigenen Sprache Udmur (d. h. Menschen), ein zur permischen Gruppe der finn. Völkerschaften gehöriger Volksstamm, wohnt im russ. Gouvernement Wjatka, zu beiden Seiten des Flusses Wjatka und am Oberlauf der Kama, ferner in den Gouvernements Kasan und Ufa. Ihre Zahl beträgt 300—350000. Sie sind zum Teil im 18. Jahrh. zur russ. Kirche übergetreten, doch finden sich noch viele Heiden und heidn. Gebräuche, wie Opfer u. a., unter ihnen. Die W., nicht zu verwechseln mit den Woten (s. d.), sind arbeitsam, treiben Ackerbau, besonders Bienenzucht. — Vgl. Buch, Die W., eine ethnolog. Studie (Helsingf. 1882); die russ. Schriften von A. Wereschtschagin (in «Zapiski» der Russischen Geographischen Gesellschaft, 1887 u. 1889), J. Smirnow (Kasan 1890) u. a.; über die Sprache: Wiedemann, Grammatik der wotjakischen Sprache nebst Wörterbuch (Reval 1851); Wichmann, Wotjakische Sprachproben (Helsingfors 1893); Wasiljew, Heidn. Gebräuche, Aberglauben u. a. der W. (ebd. 1903).

Wotkinſches Eiſenhüttenwerk oder Kamſtowotkinſches Eiſenhüttenwerk, Ort im Kreis Sarapul des russ. Gouvernements Wjatka, am Fluß Wjatka, hat 21071 E., drei Kirchen, fünf Schulen. Die jährliche Produktion an Eisen, Stahl und Material für Schiffe und Eisenbahnbau hat einen Wert von $1^1/_2$ Mill. Rubel. Das Werk wurde 1759 gegründet und gehört der Krone.

Wotſche, s. Romanzowinseln.

Wottawa, Nebenfluß der Moldau, s. Wotawa.

Woulfeſche Flaſche (spr. wulf-), ein Apparat des chem. Laboratoriums, dessen man sich zum Waschen der Gase bedient, eine Flasche mit zwei oder drei Hälsen, Tubulaturen, durch die mittels Korken oder Kautschulstöpseln die zur Zu- und Ableitung der Gase bestimmten Röhren eingeführt werden.

Wouwerman (spr. wauw-), Philips, holländ. Maler, getauft 24. Mai 1619 zu Haarlem, lernte zuerst bei seinem Vater Paul W., dann bei seinem Landsmann Joh. Wijnants. Er trat 1640 in die Lukasgilde ein und starb 19. Mai 1668 zu Haarlem. W. malte Landschaften, Jagdzüge, Pferdemärkte, Reiterscharmützel, Fischfang u. s. w. Alle diese Darstellungen sind mit großer Freiheit, Leichtigkeit und Naturtreue ausgeführt. In W.s vornehmen Jagdgesellschaften ist Anstand und Sitte auf das Feinste bezeichnet, die Schlachten sind voll Bewegung und Leidenschaft, die Räuber- und Fuhrmannsscenen hat er seiner Zeit abgelauscht. Vor allem aber ist der Mittelpunkt seiner Bilder, das Pferd, in allen Momenten seines Daseins mit besonderer Schönheit und Wahrheit dargestellt. Das Ganze verbindet

meist ein duftiger, landschaftlicher Hintergrund, der in W. zugleich einen großen Landschaftsmaler erkennen läßt. Viele seiner Gemälde sind in Kupfer gestochen worden, so von J. Moyreau in den «Œuvres de Philippe W. d'après ses meilleurs tableaux» (Par. 1737). Die königl. Galerie zu Dresden besitzt von ihm einen Schatz vorzüglicher Gemälde (etwa 60); eine große Anzahl die Galerien zu Paris, Petersburg, München, Cassel, Wien. Das königl. Museum im Haag hat von ihm eine Schlacht, das umfangreichste Bild dieses Meisters. Das vollständigste Verzeichnis seiner Gemälde befindet sich in Smiths «Catalogue raisonné», Bd. 1 (Lond. 1829). — Vgl. Kämmerer, Über die Komposition in Philipp W.s Gemälden u. s. w. (Lpz. 1879).

Zu den Nachahmern W.s gehören auch dessen Brüder Pieter W. (geb. 1623, gest. 1682) und Jan W. (gest. 1666).

Wowtschok, Marko, Pseudonym von M. A. Markowitsch (s. d.).

Woylach (Woilach; russ., «Filz»), eine wollene Decke, die, mehrfach zusammengelegt, als Satteluntertage dient. W. sind 1892 bei der deutschen Kavallerie, 1893 beim Train und der Feldartillerie in Sachsen eingeführt.

Wrack, der Körper eines gescheiterten oder sonst untauglich gewordenen Schiffs, der auf dem Meer umhertreibt oder an den Strand geworfen oder gesunken ist. W. können, wenn sie treiben oder auf Untiefen gesunken sind, der Schiffahrt gefährlich werden und müssen daher beseitigt werden.

Wrackfisch, s. Barsch.

Wrangel, Ferd. Petrowitsch, Baron von, russ. Admiral, geb. 29. Dez. 1794 (9. Jan. 1795) in Livland (nach russ. Angaben 29. Dez. 1796 [9. Jan. 1797] in Pskow), fand seine Ausbildung im Seekadettenkorps in Petersburg, nahm 1817—19 an der Erdumsegelung der Korvette Kamtschatka unter Golownin teil und führte dann 1820—24 selbst eine Expedition ins Nördliche Eismeer, um die Küsten Ostsibiriens zu erforschen und das im Norden derselben vermutete Land zu entdecken. Er gelangte über Irkutsk im Nov. 1820 nach Nishne-Kolymsk, drang im Februar und März 1821 auf Hundeschlitten nach dem Kap Schelagskij vor, untersuchte die Bäreninsel und fuhr im Sommer die Kolyma aufwärts bis Sredne-Kolymsk; 1822 und 1823 machte er wieder Schlittenexpeditionen, erreichte dabei den 72.° nördl. Br. und östlich das Kap Koljutschin, fand aber das vermutete, später von andern entdeckte Wrangelland (s. d.) nicht und kehrte wieder über Irkutsk nach Petersburg zurück, wo er im April 1824 ankangte. 1825—27 machte er als Befehlshaber der Kriegsschaluppe Krotkij eine Reise nach Kamtschatka und zurück; 1829—34 war er Generalgouverneur der russ. Kolonien in Amerika und kehrte über Kalifornien, Mexiko, Neuyork, Havre nach Petersburg zurück, 1836—49 Direktor des Departements der Schiffbauwälder, sowie 1840—49 zugleich Direktor der Russisch-Amerikanischen Compagnie. Er lebte dann bis 1853 als Privatmann, wo er bei Ausbruch des Krimkrieges wieder in den Staatsdienst trat, war 1855—58 Verweser des Marineministeriums, dann Mitglied des Reichsrats, nahm aber 1866 seinen Abschied, als der Verkauf der amerik. Kolonien beschlossen wurde. Er starb 26. Mai (6. Juni) 1870 in Dorpat. W. schrieb: «Skizze einer Reise von Sitka nach Petersburg» (russisch, Petersb. 1836), «Nachrichten über die russ. Besitzungen an der Nordwestküste Amerikas» (ebd. 1839), «Reisen an den Nordküsten Sibiriens und auf dem Eismeere» (russisch, 2 Bde., ebd. 1841). Eine deutsche Beschreibung der letztern nach den Tagebüchern des Verfassers gab G. von Engelhardt (2 Tle., Berl. 1839), die «Physik. Beobachtungen» Parrot (Berl. 1827) heraus. — Vgl. L. von Engelhardt, Ferdinand von W. und seine Reise (Lpz. 1885).

Wrangel, Friedr. Heinr. Ernst, Graf, preuß. Generalfeldmarschall, geb. 13. April 1784 zu Stettin, trat 1796 als Fahnenjunker in das Dragonerregiment von Werther und wurde 1798 Leutnant. Er nahm an dem Feldzuge von 1807 gegen Frankreich teil, zeichnete sich im Kriege von 1813 besonders bei Hainau und in der Schlacht bei Leipzig aus und wurde zum Major befördert. 1814 wohnte er anfangs der Einschließung von Luxemburg bei und that sich dann in den Gefechten bei Etoges, Laon und Sezanne hervor. Am Feldzuge von 1815 nahm W. nicht teil, wurde jedoch 1815 zum Obersten, 1821 zum Commandeur der 10. Kavalleriebrigade, 1823 zum Generalmajor und 1834 zum Commandeur der 13. Division in Münster befördert. Hier dämpfte er 1837 die Unruhen, welche die Wirren mit dem Erzbischof von Köln Droste zu Vischering erzeugt hatten. 1838 wurde er zum Generalleutnant und 1839 zum kommandierenden General des 1. Armeekorps ernannt. 1842 erhielt er das Generalkommando des 2. Armeekorps in Stettin. Im Herbst 1843 leitete er die Übungen des bei Berlin zusammengezogenen Kavallerielorps und war 1845 Vorsitzender der Kommission zur Bearbeitung eines Exerzierreglements für die Kavallerie. Im Deutsch-Dänischen Kriege von 1848 bis 1850 (s. d.) erhielt W. 20. April das Oberkommando der Bundestruppen in Schleswig-Holstein und wurde General der Kavallerie. Er siegte 23. April 1848 bei Schleswig und drang in Jütland ein. Aber schon 8. Sept. legte er den Oberbefehl nieder, um 15. Sept. den in der Mark zu übernehmen. Am 9. Nov. rückte er mit den bei Berlin versammelten Truppen in die Hauptstadt ein, verhängte den Belagerungszustand und stellte die Autorität der Regierung ohne Blutvergießen wieder her. Das Generalkommando des 3. Armeekorps wurde ihm 1849 übertragen. 1856 ernannte ihn der König zum Generalfeldmarschall und 15. Dez. 1863 zum Oberbefehlshaber des gegen Dänemark bestimmten Heers, dessen Operationen er bis nach Erstürmung der Düppeler Schanzen leitete. (S. Deutsch-Dänischer Krieg von 1864.) Nachdem er 18. Mai 1864 in den erblichen Grafenstand erhoben war, wohnte er noch, ohne ein Kommando zu führen, dem Deutschen Kriege von 1866 in Böhmen bei. W. war eine der vollstümlichsten Persönlichkeiten Berlins, wozu sein derber Humor und sein schlagfertiger Witz in gleicher Weise beitrugen. Er starb 1. Nov. 1877 zu Berlin. Seinen Namen führt das 3. preuß. Kürassierregiment in Königsberg i. Pr. Sein Bronzestandbild in Berlin wurde 1. Nov. 1880 enthüllt. — Vgl. Brunckow, Generalfeldmarschall Graf W. (Berl. 1876); Meerheimb, Graf von W. (ebd. 1877); Maltitz, Lebensgeschichte des preuß. Generalfeldmarschalls Grafen von W. (ebd. 1884).

Wrangel, Karl Gustav, Graf von, schwed. Reichsadmiral und Feldmarschall, geb. 13. Dez. 1613 in Skokloster bei Upsala als der Sohn des Generalgouverneurs von Livland und Feldmarschalls Hermann W. (geb. 1587, gest. 1643), trat 1627 in Kriegsdienste und wohnte den Feldzügen Gustav

Adolfs in Deutschland bei. Nach des Königs Tode diente er unter Bernhard von Sachsen-Weimar und Banér. Unter Torstenson machte er 1642 den Feldzug in Schlesien und Sachsen und 1643 den Zug nach Holstein mit. Hier erhielt er nach dem Tode des Admirals Flemming den Oberbefehl über die schwed. Flotte, mit der er die dänische 13. Okt. 1644 bei der Insel Fehmarn schlug. Nach dem Frieden zu Brömsebro (23. Aug. 1645) ging W. wieder nach Deutschland, wo ihm, als Torstenson 1646 zurücktrat, der Oberbefehl übertragen wurde. Bald nachher vereinigte er sich mit der franz. Armee unter Turenne, und beide zwangen den Kurfürsten von Bayern, den Waffenstillstand zu Ulm 14. März 1647 einzugehen. Dann zog er nach Franken und Böhmen, wo er Eger eroberte. Als die schwed. und franz. Armee sich wieder getrennt hatte, trat der Kurfürst von Bayern von dem Waffenstillstande zurück. Beide Heere vereinigten sich nun und schlugen 17. Mai 1648 bei Zusmarshausen die kaiserl. und bayr. Armee. W. besetzte Bayern bis zum Frieden. Im Schwedisch-Polnisch-Brandenburgisch-Dänischen Kriege von 1655 bis 1660 (s. d.) begleitete W. Karl X. Gustav 1655 auf dem Zuge nach Polen und wohnte der dreitägigen Schlacht bei Warschau (18. bis 20. Juli 1656) bei. Darauf belagerte er die Festung Kronburg, die sich ihm 6. Sept. 1658 ergab. Er erhielt dann den Oberbefehl über die schwed. Flotte, die Kopenhagen angreifen sollte, trug auch über eine holländ. Flotte, die zum Entsatz herankam, 29. Okt. 1658 einen Vorteil davon, mußte aber doch den Angriff auf Kopenhagen aufgeben. Dagegen vereitelte er 1659 die von den Dänen auf der eroberten Insel Fünen versuchte Landung. 1660—72 gehörte W., anfangs als Reichsadmiral, seit 1664 als Reichsmarschall, zu den Vormündern Karls XI. Bei dem Einfall in Brandenburg befehligte W. 1674 das 15000 Mann starke schwed. Heer; doch erkrankte er bald, so daß er bei den Niederlagen bei Rathenow und Fehrbellin 1675 nicht anwesend war. W. legte hierauf seine Stelle nieder und starb 24. Juni 1676 auf seinem Gut Spyker auf Rügen.

Wrangelland, Insel im Norden Ostsibiriens, liegt zwischen 178½ und 182° östl. L. von Greenwich und zwischen 71 und 71½° nördl. Br. (s. Karte: Sibirien I. Übersichtskarte). Die ganze Insel ist gebirgig, die höchsten Gipfel erreichen über 700 m Meereshöhe. Schon im Beginn des 19. Jahrh. hörten die Russen von den Tschuktschen, daß man von dem sibir. Kap Jakan ein im Meere gelegenes Land erblicke. Die vom russ. Seefahrer Wrangel (s. d.) unternommene Expedition führte nicht zum Ziel. Der Amerikaner Long entdeckte W. im Aug. 1867 und fuhr an der Südküste entlang. Der erste, der das Land betrat, war der amerik. Kapitän Hooper, der 12. Aug. 1881 landete und W. für die Vereinigten Staaten in Besitz nahm, wobei er es «New Columbia» taufte. Eine genauere Durchforschung vollführte einige Monate später der amerik. Dampfer Rodgers unter Kapitän Berry. Die Insel besteht aus Granit- und Schiefermassen, die nackt zu Tage treten, und weist äußerst spärliche Vegetation auf; noch dürftiger zeigte sich die Tierwelt; außer vorübergehenden Besuchern (Schwimmvögeln und Eisbären) fanden sich nur einzelne Lemminge und Schneemäuse, auch Spuren von Polarfüchsen. Durch Umfahrung wurde festgestellt, daß W. nicht der Südteil eines größern Landgebietes, sondern eine selbständige Insel ist, und nicht so groß als man bisher geglaubt hatte.

Wrangel-Schanzen, s. Düppel.

Wrangen, Schiffsteil, s. Spanten.

Wrangler, s. Senior Wrangler.

Wranja (Wranje), Stadt und Kreis in Serbien, s. Vranja.

Wratislavia, lat. Name von Breslau.

Wratislaw, czech. Name von Breslau.

Wratislaw, Name mehrerer slaw. Fürsten, insbesondere aus dem Geschlecht der Přemysliden in Böhmen. — W. I., Sohn Bořiwojs und Ludmilas, regierte um 912—926. — W. II. wurde 1061 Herzog von Böhmen und erhielt 1086 von Kaiser Heinrich IV. den Titel eines Königs von Böhmen; er starb 1092. — W., Fürst der Bodrizen, kämpfte gegen Heinrich den Löwen und wurde 1164 vor Malchow als Gefangener hingerichtet.

W. hießen auch mehrere Herzöge von Pommern.

Wratza, Stadt in Bulgarien, s. Braca.

Wrede, bayr. Fürstenhaus, aus Westfalen stammend. Ferdinand Joseph von W., kurfürstlich bayr. Geheim- und Regierungsrat, auch Landschreiber zu Heidelberg, erhielt 1790 den Adelsstand unter dem Namen von W. sowie bereits 1791 den Freiherrenstand. Sein Sohn, der Feldherr Karl Philipp Freiherr von Wrede (s. d.), wurde 1809 von Napoleon I. zum Comte de l'empire ernannt und mit den ehemaligen Klostergütern Engelhardszell, Mondsee und Suben ausgestattet, 1810 durch Bayern als Graf bestätigt und 1814 in den bayr. Fürstenstand erhoben. Gegenwärtiges Haupt ist sein Urenkel Fürst Karl von W., geb. 10. Sept. 1862, erblicher Reichsrat der Krone Bayern.

Wrede, Karl Philipp, Fürst, bayr. Feldmarschall, geb. 29. April 1767 zu Heidelberg, studierte daselbst die Rechte und Forstwissenschaft, wurde Hofgerichtsrat in Mannheim, 1792 Assessor beim Oberamte Heidelberg und war in den Französischen Revolutionskriegen 1793—98 pfälz. Landeskommissar bei den österr. Heeren. 1799 errichtete er für den Erzherzog Karl ein kurpfälz. Korps, wurde Oberst und nahm an den Feldzügen von 1799 und 1800 teil. In der Schlacht bei Hohenlinden kämpfte er als Generalmajor mit, wurde 1804 Generalleutnant und erhielt 1805 den Oberbefehl über das im Felde stehende bayr. Heer. Er befehligte 1807 in Polen und 1809 im Kriege gegen Österreich die 2. Division des bayr. Heers, die er auch bei Abensberg und Landshut führte. Er rettete bei Neumarkt das geschlagene Heer Bessières', eroberte Salzburg, brach in Tirol ein und besetzte Innsbruck. Darauf zog er über Salzburg und Linz zur Hauptarmee und traf rechtzeitig zur Schlacht bei Wagram ein. Zum General der Kavallerie ernannt, führte er mit Deroy 1812 die Bayern nach Rußland, focht in der Schlacht bei Polozk und übernahm nach dem Tode Deroys den Oberbefehl über das 6. Korps.

Nachdem er 1813 mit dem neu gebildeten bayr. Heere am Inn lange den Österreichern gegenüber gestanden hatte, schloß er 8. Okt. mit ihnen den Vertrag von Ried, zufolgedessen sich Bayern den Verbündeten anschloß, und übernahm den Oberbefehl über ein vereinigtes bayr.-österr. Heer, mit dem er Napoleon bei Hanau (s. d.) den Rückzug zu verlegen suchte; doch wurde er 30. und 31. Okt. geschlagen. Darauf befehligte er das 5. deutsche Armeekorps, nahm teil an der Schlacht bei La Rothière 1. Febr. 1814, deckte 18. Febr. den Rückzug des großen Heers bei Troyes, entschied dann 27. Febr. den Sieg bei Bar-sur-Aube und trug 21. März

zu dem bei Arcis-sur-Aube viel bei. Schon seit 7. März 1814 bayr. Feldmarschall, wurde ihm 9. Juni die fürstl. Würde und 1815 als Dotation die Herrschaft Ellingen verliehen. Auch auf dem Kongreß zu Wien wirkte W. als Diplomat und führte bei dem Wiederausbruch des Krieges 1815 das bayr. Heer nach Frankreich. W. wurde 1818 zum erblichen Reichsrat und zum Präsidenten der Kammer der Reichsräte ernannt und später mit mehrern wichtigen Sendungen betraut, 1. Okt. 1822 aber als Generalissimus an die Spitze des bayr. Heers gestellt. Infolge der Unruhen in Rheinbayern wurde er 1832 dorthin entsendet und wußte durch umsichtiges Benehmen die Ordnung herzustellen. Er starb 12. Dez. 1838 zu Ellingen. Zu München befindet sich in der Feldherrnhalle sein Erzstandbild (von Schwanthaler); ein Bronzestandbild (von Brugger) ließ ihm König Ludwig I. 1860 in Heidelberg errichten. — Vgl. Heilmann, Feldmarschall Fürst W. (Lpz. 1881).

Wren (spr. renn), Sir Christopher, engl. Baumeister, geb. 20. Okt. 1632 zu East-Knoyle in Wiltshire, zeichnete sich in Oxford namentlich in den mathem. Wissenschaften aus. Er wurde 1657 Lehrer der Astronomie im Gresham College in London, vertauschte aber diese Stelle 1660 mit dem Lehrstuhl der Astronomie in Oxford. Als Mitglied der Königlichen Gesellschaft nahm er an den wissenschaftlichen Bestrebungen derselben den thätigsten Anteil. Früh wendete er sich der Baukunst zu, in welcher er einem kräftigen Barockstil huldigte. Sein erstes größeres Werk (1663) war das prächtige Sheldontheater in Oxford. In demselben Jahre erbaute er das Pembroke College in Cambridge. 1665 reiste er nach Frankreich, wo er die unter Ludwig XIV. errichteten Bauwerke, besonders das Louvre studierte. Nach seinen Entwürfen wurde die St. Pauls-kathedrale (s. Tafel: Londoner Bauten, Fig. 3) 1675—1710 aufgeführt, eins der größten Bauwerke Europas. Leider zwang die zum Katholicismus hinneigende Hofpartei W., seinen ursprünglichen Plan einer Centralkirche aufzugeben und einen der Peterskirche in Rom verwandten Grundriß zu schaffen. Dafür entwickelte W. in einer Reihe geistvoll angelegter kleinerer Kirchen seine Ansichten über prot. Kirchenbauten. Man zählt über 60 Kirchen und öffentliche Gebäude, die nach W.s Plan und unter seiner Aufsicht von 1668 an, wo er Oberaufseher aller königl. Bauten wurde, vollendet wurden. (S. auch Tafel: Londoner Bauten, Fig. 1, und Englische Kunst I, Fig. 7.) Das neuere London verdankt ihm wesentlich seine jetzige Physiognomie. Durch Hofränke 1718 verdrängt, lebte er seitdem zu Hampton Court den Wissenschaften. Er starb 25. Febr. 1723. Seine nachgelassenen Werke und Zeichnungen wurden von seinem Sohne herausgegeben. — Vgl. Elmes, Memoirs of the life and works of W. (Lond. 1823); Gurlitt, Geschichte des Barockstils, Bd. 2 (Stuttg. 1888); Stratton, Sir Christopher W.: Life, work and influence (Lond. 1897).

Wreschen. 1) Kreis im preuß. Reg.-Bez. Posen, hat 561,23 qkm und (1905) 38050 E., 2 Städte, 64 Landgemeinden und 69 Gutsbezirke. — 2) W., poln. Września, Kreisstadt im Kreis W., 18 km von der russ. Grenze, an der rechts zur Warthe gehenden Wrzesznia (Wreschnia), der Linie Ols-Gnesen und der Nebenlinie Posen-Stralkowo der Preuß. Staatsbahnen, mit Kleinbahnen nach Mierzewo (15 km) und Borzykowo (19 km), Sitz des Landratsamtes und eines Amtsgerichts (Landgericht Gnesen), Steuer- und Katasteramtes, hat (1900) 5536 meist poln. E., darunter 900 Evangelische und 469 Israeliten, (1905) 7013 E., in Garnison das 3. Bataillon des Infanterieregiments Graf Kirchbach (1. Niederschles.) Nr. 46, Postamt erster Klasse, Telegraph, kath. und evang. Kirche, Synagoge, höhere Mädchenschule, Kreissparkasse, zwei Vorschußvereine, Kreislazarett, Schlachthaus; Fabrikation von landwirtschaftlichen Geräten, Zuckerfabrik, Schuhmacherei, Molkereien, Dampfbäckerei, Getreide- und Geflügelhandel.

Wrexham (spr. rékämm), Municipalborough im engl. Fürstentum Wales, Grafschaft Denbigh, an der Great-Western-Bahn und der Linie W.-Hawarden-Chester, hat (1901) 14966 E., eine 1472 erbaute spätgot. Kirche mit einem 56 m hohen Turm von 1506; Kohlenbergbau, Eisen- und Messingwerke und Flanellfabrikation.

Wricken, ein Boot durch eine schraubenartige Drehbewegung eines über das Heck (s. d.) gelegten Riemens (s. d.) vorwärts bewegen.

Wriezen (früher auch Wrietzen), Stadt im Kreis Oberbarnim des preuß. Reg.-Bez. Potsdam, am westl. Rande des Oderbruchs, an einem gleich darauf zur Alten Oder gehenden schiffbaren Kanal, an der Linie Frankfurt a. O.-Angermünde und der Nebenlinie (Berlin-)Lichtenberg-W.-Jädickendorf der Preuß. Staatsbahnen, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Prenzlau), hat (1900) 7002, (1905) 7285 meist evang. E., Postamt erster Klasse, Telegraph, evang. und kath. Kirche, Realprogymnasium, höhere Mädchenschule, Taubstummenanstalt, Gasanstalt; Fabrikation von Maschinen, Stärkesirup, Ofen, Sprit, Seife und Rüböl.

Wright (spr. reit), Thomas, Anglicist, geb. 23. April 1810 bei Ludlow (Wales), studierte in Cambridge und wurde daselbst Professor am Trinity College. Seit 1836 lebte er in London und starb 23. Dez. 1877. Unter seinen Schriften sind hervorzuheben die «Essays on the literature, superstitions and history of England in the middle ages» (2 Bde., Lond. 1846) und die «Biographia britannica literaria» (2 Bde., 1842—46), die die angelsächs. und die anglo-normann. Periode umfassen; ferner «St. Patrick's purgatory» (1844), «Narratives of magic and sorcery» (2 Bde., 1851), «The Celt, the Roman and the Saxon» (1852; 4. Aufl. 1885), «Wanderings of an antiquary» (1854; 2. Aufl. 1861), «Essays on archæological subjects» (2 Bde., 1861). Außerdem veranstaltete er eine große Anzahl von Ausgaben von Denkmälern der angelsächs., altengl. und anglo-normann. Litteratur. Auf Kosten der Percy Society gab er die «Canterbury tales» von Chaucer nach einer Originalhandschrift (3 Bde., 1847—51) heraus. Geschätzt ist auch sein «Dictionary of obsolete and provincial words» (2 Bde., 1856) sowie die «Anglo-Saxon and old English vocabularies» (2. Aufl., von Wülker, 2 Bde., 1884). Auch verdienen erwähnt zu werden: «England under the house of Hanover, illustrated by the satyres, caricatures and burlesques of the day» (2 Bde., 1848), «History of France» (3 Bde., 1856—62), «Domestic manners in England during the middle ages» (1862; neue Bearbeitung als «The homes of other days», 1871) und «History of the grotesque and caricature in literature and art» (1865; 2. Aufl. 1875). Kulturgeschichtliche Studien enthalten «Queen Elizabeth and her times» (2 Bde., 1838) und «Wo-

mankind in Western Europe from the earliest ages to the XVIIth century» (1869).

Wright (spr. reit), William, engl. Orientalist, geb. 17. Jan. 1830 in Indien, studierte semit. Sprachen in Halle, wurde 1856 Professor des Arabischen an der Universität zu London, 1858 an dem Trinity College in Dublin und war 1861—70 am Britischen Museum in London angestellt, von wo er 1870 als Professor der semit. Sprachen nach Cambridge kam. Er starb daselbst 22. Mai 1889. Er veröffentlichte besonders: «The travels of Ibn Jubair» (arab. Text, Leid. 1852), die Ausgabe von Al-Makkaris «Analectes sur l'histoire et la littérature des Arabes d'Espagne» (mit Dozy, Dugat, Krehl, Bd. 1 u. 2, ebd. 1855—61), El-Mubarrads «The Kâmil» (arabisch, 11 Tle., Lpz. 1864—82), «Arabic reading-book» (Lond. 1870), «Remains of a very ancient recension of the four Gospels in Syriac» (syrisch und englisch, ebd. 1858), «Contributions to the apocryphal literature of the New Testament» (syrisch und englisch, ebd. 1865), «Apocryphal Acts of the Apostles» (syrisch und englisch, Bd. 1 u. 2, ebd. 1871), «The homilies of Aphraates» (syrisch, Bd. 1, ebd. 1869), «The chronicle of Josua the Stylite» (syrisch und englisch, Cambr. 1882), «The book of Kaltlah and Dimnah» (syrisch [aus dem Arabischen], Lond. 1884). Seine engl. Bearbeitung von P. Casparis «Arab. Grammatik» (2. Ausg., 2 Bde., Lond. 1874) muß als ein völlig selbständiges Werk angesehen werden. Außerdem bearbeitete er noch den Katalog der syr. (Bd. 1—3, Lond. 1870—72) und der äthiop. (ebd. 1877) Handschriften des Britischen Museums und nahm hervorragenden Anteil an den Publikationen der Londoner Palæographical Society (1875 fg.). Nach seinem Tode erschien «Comparative grammar of the Semitic languages» (Lond. 1890) und «A short history of Syriac literature» (ebd. 1894).

Wringen, niederdeutsches Wort für ringen, winden, zusammendrehen, auswringen.

Wringmaschine, s. Appretur und Wäsche.

Wrisbergsche Knorpel, s. Kehlkopf nebst Tafel: Der Kehlkopf des Menschen, Fig. 2,5, Fig. 3,7 und Fig. 5,2.

Writ of errör (engl., spr. ritt), Revisionsbefehl wegen Formfehlers.

Wronke, Stadt im Kreis Samter des preuß. Reg.-Bez. Posen, links an der Warthe, an der Linie Stargard-Posen der Preuß. Staatsbahnen, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Posen) und Steueramtes, hat (1900) 4671 E., darunter 1460 Evangelische und 455 Israeliten, (1905) 4723 E., Postamt zweiter Klasse, Telegraph, kath. und evang. Kirche, Centralgefängnis; Stärke- und Sirupfabrik, Schwellenimprägnierungsanstalt, Ziegelei.

Wronski (Hoene-Wronski), Joseph Marie, poln. Philosoph und Mathematiker, geb. 24. Aug. 1778 in der Provinz Posen, hieß eigentlich Hoene und änderte erst 1815 in Paris seinen Namen. Im Kadettenkorps zu Warschau ausgebildet, war er 1794 unter Kosciuszko Artillerieoffizier in der poln. Armee, geriet aber in der Schlacht bei Maciejowice in russ. Gefangenschaft. Er wurde nunmehr russ. Offizier, nahm jedoch 1798 seinen Abschied und ging nach Deutschland, wo er Philosophie und die Rechte, besonders aber die Lehre Kants studierte, deren eifrigster Anhänger er wurde. Dann ging er nach Frankreich und lebte bis 1810 hauptsächlich in Marseille. Er starb in dürftigen Umständen 9. Aug. 1853 in Paris. Seine Philosophie, die er die absolute (später Messianismus) nannte und die er als die einzig richtige Fortbildung der Kantschen betrachtete, sollte die Grundlage seines Systems sein. W.s Werke, die zum größten Teil über Philosophie und Mathematik handeln, sind noch zu wenig erforscht. Erst jetzt beginnt man, namentlich in Frankreich, sich mit seinen mathem. Theorien zu beschäftigen. Seine Hauptwerke sind: «Introduction à la philosophie des mathématiques» (Par. 1811), «Résolution générale des équations de tous les degrés» (ebd. 1811), «Philosophie de l'infini» (ebd. 1814), «Canon de logarithmes» (ebd. 1827), «Messianisme, union finale de la philosophie et de la religion» (2 Bde., ebd. 1831—39), «Philosophie absolue de l'histoire» (1852) u. s. w. Die Akademie zu Krakau plant eine kritische Ausgabe der Werke W.s. — Vgl. Dickstein, Hoene-Wronski (polnisch, Warsch. 1887) und verschiedene Aufsätze Dicksteins in der «Bibliotheca mathematica» (Stockh. 1892—94); ferner Bobynin, Hoene-Wronski und seine Lehre über die Philosophie der Mathematik (russisch, Mosk. 1894).

Wrschowitz, Markt in der österr. Bezirkshauptmannschaft und dem Gerichtsbezirk Königliche Weinberge in Böhmen, östlich von Prag, an den Linien Prag-Gmünd und Prag-Dobtisch der Österr. Staatsbahnen, hat (1900) 13580 czech. E., Pfarrkirche, Lustschloß; Brauerei.

Wrucke, s. Kohlrübe.

W. Saund., hinter wissenschaftlichen Tiernamen Abkürzung für den engl. Entomologen und Botaniker William Wilson Saunders (spr. ßahn-), geb. 4. Juni 1809, gest. 13. Sept. 1879.

W. S. C., Weinheimer Senioren-Convent (s. d.).

Wšetin (spr. wsche-), Stadt in der österr. Bezirkshauptmannschaft Walachisch-Meseritsch in Mähren, an der obern Betschwa, an der Linie Mährisch-Weißkirchen-W. (46 km) der Kaiser-Ferdinands-Nordbahn, Sitz eines Bezirksgerichts (451,18 qkm, 34538 E.), hat (1900) 6736 czech. E., eine kath., zwei evang. Kirchen, Schloß, Korbflechtschule; Tuch-, Glas-, Möbel-, Zucker- und Zündhölzchenfabrikation.

W. T. B., Abkürzung für Wolffs Telegraphisches Bureau (s. d.).

Wucher (Usuraria pravitas), im engern Sinne Zinswucher, Kreditwucher, Bezeichnung für das Nehmen übermäßiger oder gesetzlich verbotener Zinsen (s. d.). Im weitern Sinne wird die Ausbeutung der Notlage, des Leichtsinns, der Unerfahrenheit u. s. w. eines andern zur Erzielung unmäßiger Vorteile bei der Kreditgewährung, z. B. beim Verkauf auf Kredit durch eine übertriebene Festsetzung des Kaufpreises (Sachwucher), ja selbst die Ausbeutung außerhalb des Kreditverkehrs als W. (Lohnwucher, Landwucher) bezeichnet. Bei geringer Entwicklung der Geldwirtschaft findet sich nur selten Nachfrage nach Gelddarlehen zum Zwecke einer produktiven Benutzung, sondern solche werden dann meistens nur zur Aushilfe bei Verlegenheiten und Notlagen gesucht. Daher scheint es dem natürlichen sittlichen Gefühl nicht zu entsprechen, daß der Notleidende für eine solche Hilfe eine erhebliche Vergütung zu zahlen habe, und so hat schon Aristoteles das Zinsnehmen für einen unnatürlichen Gewinn erklärt, da das Geld seiner Natur nach unfruchtbar sei. Den Juden war nur von Ausländern Zins zu nehmen erlaubt, Glaubensgenossen dagegen sollten die Reichen unentgeltliche Darlehen gewähren. Im Mittelalter

verbot das kanonische Recht das Zinsnehmen gänzlich und fand dabei die Unterstützung der weltlichen Gesetzgebung. Mit dem Aufstellen eines solchen gesetzlichen Zinsverbotes wurde der Begriff des W. gleichbedeutend mit Zinsnehmen überhaupt. Die natürliche Folge war, daß die Geldverleiher sich durch versteckte Zinsen, Renten, Kauf von Gütern mit Vorbehalt des Rückkaufs u. s. w. zu helfen suchten. Doch wurde auch damals, wo es nicht anders anging, den Juden und an vielen Orten den sog. Lombarden das Zinsnehmen gestattet.

Als mit dem Umschwunge der socialen Verhältnisse seit dem Ende des Mittelalters der Vorteil der Ausnutzung geliehener Geldkapitale immer augenfälliger wurde, fielen zwar die unbedingten Zinsverbote von selbst weg; aber in den meisten Staaten wurden jetzt Zinstaxen festgesetzt und ihre Überschreitung (meistens war das Maximum 5 Proz.) als W. betrachtet. In manchen Staaten wurde der W. nur mit Geldstrafen belegt, in andern dagegen auch mit Ehrverlust und mit Gefängnis, namentlich geschah dies bei gewerbsmäßigem W. Doch erwies sich die Durchführung solcher Maßregeln immer schwieriger, zuletzt fast unmöglich. Die Regierungen selbst sahen sich genötigt, Schulden zu höherm Zins zu machen, und mußten, als dadurch und durch den Zwangszinsfuß der Handel schwer gefährdet ward, bei kaufmännischen Geschäften höhern Zinsfuß gestatten oder den Zwangszinsfuß fallen lassen. Dies ist z. B. durch das Deutsche Handelsgesetzbuch von 1861 geschehen. In neuerer Zeit wurden die Strafgesetze gegen den W. gänzlich aufgehoben, in Deutschland durch norddeutsches Bundesgesetz vom 14. Nov. 1867, das seit 1871 als Reichsgesetz gilt und in §. 1 bestimmt, daß Höhe der Zinsen sowie Höhe und Art der Vergütung für Darlehne u. s. w. der freien Vereinbarung unterliegen. Ein Zinsmaximum läßt sich in der That ebensowenig theoretisch rechtfertigen wie praktisch zu Gunsten der wirtschaftlich schwächern Existenzen durchführen. Der Zins bemißt sich eben auch wesentlich mit nach dem Risiko der dargeliehenen Summe, und wenn hiernach in einem gegebenen Falle z. B. 10 Proz. vollkommen berechtigt erscheinen, so wird der Geldbedürftige, wenn eine Zinstaxe von 6 Proz. besteht, bei anständigen Kapitalisten überhaupt kein Geld erhalten, sondern sich an Wucherer wenden müssen, die vielleicht 30 Proz. verlangen. Aber das Strafgesetz kann sehr wohl auch ohne Zinsmaximum dem wucherischen Treiben entgegentreten, und dies ist nicht ohne Erfolg durch Reichsgesetz (Wuchergesetz) vom 24. Mai 1880 mit Ergänzung vom 19. Juni 1893 geschehen. Dessen §. 3 wird seit 1. Jan. 1900 gemäß Art. 47 des Einführungsgesetzes zum Bürgerl. Gesetzbuche durch den inhaltlich nahezu gleichen §. 138 dieses Gesetzbuches ersetzt. Hiernach ist nichtig ein Rechtsgeschäft, durch das jemand unter Ausbeutung der Notlage, des Leichtsinns oder der Unerfahrenheit eines andern sich oder einem Dritten für eine Leistung (Kredit- oder Sachwucher) Vermögensvorteile versprechen oder gewähren läßt, die den Wert der Leistung dergestalt übersteigen, daß den Umständen nach die Vermögensvorteile in auffälligem Mißverhältnis zu der Leistung stehen. Die bereits geleisteten Vermögensvorteile sind nach den Vorschriften über ungerechtfertigte Bereicherung (§. 818) zurückzugewähren. Außerdem steht der W. unter den Strafbestimmungen des Wuchergesetzes, und zwar 1) einfacher W. unter Gefängnis bis zu 6 Monaten und zugleich Geldstrafe bis 3000 M.; 2) W., bei dem sich jemand die wucherlichen Vermögensvorteile verschleiert oder wechselmäßig oder ehrenwortlich oder eidlich versprechen läßt, unter Gefängnis bis zu einem Jahre und Geldstrafe bis zu 6000 M.; 3) gewerbs- und gewohnheitsmäßiger W. unter Gefängnis nicht unter 3 Monaten und zugleich Geldstrafe bis 15000 M.; Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte ist zu 1 und 2 statthaft, zu 3 vorgeschrieben. Die Bestimmungen unter 1 und 2 finden auch Anwendung, wenn jemand mit Kenntnis des Sachverhalts eine wucherliche Forderung erwirbt und entweder weiter veräußert oder die wucherlichen Vermögensvorteile geltend macht. Gegen den W. richtet sich auch Art. 4 des Gesetzes vom 19. Juni 1893, wonach, wer gewerbsmäßig Geld- oder Kreditgeschäfte treibt (abgesehen von Banken, Sparkassen u. dgl. und vom Verkehr zwischen Kaufleuten), alljährlich binnen drei Monaten nach Schluß des Jahres seinen Schuldnern einen schriftlichen Auszug aus der abgeschlossenen Rechnung des vergangenen Geschäftsjahres mitteilen muß, woraus nicht nur der gegenwärtige Stand, sondern auch dessen Entwicklung zu erkennen ist; vorsätzliches Zuwiderhandeln wird als Übertretung bestraft und bewirkt Verlust des Zinsenanspruchs auf das verflossene Jahr für die Geschäfte, die in den Auszug hätten aufgenommen werden müssen. Verwandt damit ist die gegen Übervorteilung des Käufers bei den sog. Abzahlungsgeschäften (s. d.) vermittelst drückender Vertragsbestimmungen u. dgl. durch das Reichsgesetz vom 16. Mai 1894 (ebenso das österr. Gesetz über Ratengeschäfte vom 27. April 1896) gerichtete Maßnahme. Ähnlich wie im deutschen Wuchergesetz von 1880 ist die Wucherfrage behandelt in Österreich durch Gesetz vom 28. April 1881 und Ungarn durch Gesetz vom 27. April 1883. Ziffermäßige Zinsbeschränkungen bestehen dagegen derzeit noch in Frankreich, Belgien, in einigen amerik. Staaten und Schweizer Kantonen. Das Gesetz genügt natürlich allein nicht zur wirksamen Bekämpfung des W. Als positive Maßregel gegen ihn ist besonders eine zweckmäßige Organisierung des Kredits auf genossenschaftlichem Wege zu empfehlen, wozu in den Raiffeisenschen Darlehnskassen (s. Darlehnskassenvereine) und den Schulze-Delitzschschen Kreditgenossenschaften (s. Vorschuß- und Kreditvereine) die Grundlage gegeben ist. Auch die Bauernvereine haben hier mit gutem Erfolge gearbeitet. (S. auch Lombard, Pfandleih- und Rückkaufsgeschäfte.) Über die Maßregeln gegen den frühern Kornwucher s. Getreidehandel und Teuerung.

Vgl. Straub er, Der Zinswucher bei den Römern (Bas. 1857); Neumann, Geschichte des W. in Deutschland (Halle 1865); Endemann, Die Bedeutung der Wucherlehre (Berl. 1866); Graf Chorinsky, Der W. in Österreich (Wien 1877); Reichensperger, Die Zins- und Wucherfrage (Berl. 1879); von Stein, Der W. und sein Recht (Wien 1880); Eheberg, Die Wucherfrage in Theorie und Praxis (im «Jahrbuch für Gesetz und Verwaltung», Berl. 1884) und Die neuesten Wuchergesetze (ebd. 1895); Funk, Zur Geschichte des Wucherstreits (Tüb. 1901); Der W. auf dem Lande. Berichte und Gutachten (Heft 35 der «Schriften des Vereins für Socialpolitik», Lpz. 1887); Verhandlungen der Generalversammlung dieses Vereins 1888 (Heft 38, ebd. 1889); Blodig, Der W. und seine Gesetzgebung (Wien 1892); Caro, Der W. (Lpz. 1893); Henle, Die Wuchergesetze (Münch. 1893); Artikel W. im

«Handwörterbuch der Staatswissenschaften», Bd. 7 (2. Aufl., Jena 1901); Kahn, Die Reichswuchergesetze (Bamb. 1895).

Wucherblume, s. Chrysanthemum.

Wucht, im physik. Sinne soviel wie Lebendige Kraft (s. d.).

Wuchüchol, richtiger Wychocholj (russ.), die Bisamspitzmaus (s. d.).

Wudhû (arab.), rituelle Waschung, s. Abdest.

Wuga, Hauptort von Usambara in Deutsch-Ostafrika. [s. Bügi.

Wugi, To-Wugi', malaiischer Volksstamm,

Wühlerkakadu, eine Art der Nasenkakadus (s. d.).

Wühlmaus (Hypudaeus s. Arvicola), eine zu der Familie der Mäuse gehörige, aus 50 Arten bestehende, in den kalten und gemäßigten Gegenden der Alten und Neuen Welt verbreitete Gattung, die den Typus einer Gruppe bildet und sich von den eigentlichen Mäusen (s. d.) besonders durch stumpfe Schnauze, kaum merkliche Ohren und kurzen Schwanz unterscheidet. Hierher gehören: die Wasserratte, Scher-, Moll- oder Hamaus (Hypudaeus amphibius *Desmarest*), die in selbst gegrabenen Röhren am Ufer der Gewässer wohnt und außer Pflanzen auch Fische, Vögel und Mäuse frißt; sie wird häufig mit den Haus- und Wanderratten (s. Ratte) verwechselt, ist aber durch die oben genannten Gruppenmerkmale leicht zu unterscheiden. Durch Zerwühlen von Dämmen und Deichen kann sie sehr schädlich werden. Wohl nur eine durch Sonderanpassung aus dieser überaus variabeln Art gebildete Form ist die auf dem Lande, in Wald, Feldern und Gärten hausende Reit-, Reut- oder Schermaus (Hypudaeus terrestris *Schinz*), welche durch ihr Wühlen in der Erde und das Benagen der Wurzeln sehr schädlich wird. Ferner die Wurzelmaus (Hypudaeus oeconomus *Desm.*), 8—11 cm groß, welche sich in ganz Sibirien findet; die Alpenratte (Hypudaeus nivalis *Martins*), in der Nähe der Schneeregion in den Alpen; die Waldwühlmaus (Hypudaeus glareolus *Schreber*), oben braunrot, unten weiß; die ähnlich zweifarbige, aber auf dem Rücken schwärzliche Erdmaus (Hypudaeus agrestis *L.*), und endlich die Feldmaus (Hypudaeus arvalis *Pallas*), an Farbe und Größe der Hausmaus ähnlich, werden trotz ihrer Kleinheit an manchen Orten eine Landplage und fügen den Feldfrüchten und Baumsaaten unermeßlichen Schaden zu. Nasse Jahre setzen ihrer Vermehrung Schranken. Außerdem nützen am meisten die kleinern Raubvögel, namentlich Bussarde und Eulen, durch massenhafte Vertilgung dieser schädlichen Nager. Neuerdings werden sie mit Erfolg durch Mäusetyphusbacillen (s. d.) bekämpft. Hierher gehört auch die eine besondere Familie bildende Bisamratte (s. d.).

Wu-hu, chines. Vertragshafen (seit 1877) in der Provinz Ngan-hwei am Jang-tse-kiang, 346 km von Schang-hai entfernt, mit (1901) 102 100 einheimischen E., gegen 1 Mill. vor dem Tai-ping-Aufstand, hat franz. Jesuiten- und amerik. Mission, verfallene siebenstöckige Pagode; Einfuhr (1901 für 90 254 Taels) von Opium, Baumwollwaren, Zucker, Steinkohlen, Petroleum, Ausfuhr (1901 für 15 416 Taels) von Reis, Rohbaumwolle, Thee, Rohseide, Federn, Fächern und Holz. Zahlreiche Wasserstraßen verbinden die W. mit den umliegenden Städten. [wic.

Wuk, serb. Gelehrter, s. Karadžić, Vuk Stephano-

Wukari, Hauptstadt und Handelsplatz mit 6000 E. in dem von den Djuku bewohnten Negerreich Kororofa, im SO. der engl. Kronkolonie Nordnigeria, im S. von Ibi am Binue, etwa unter 8° nördl. Br. Der erste Europäer, der sie betrat, war Flegel (1883).

Wukela (arab.), Mehrzahl von Wekil (s. d.).

Wülarsee, s. Kaschmir.

Wülcker, Ernst, Germanist, Bruder von Richard Paul Wülker (s. d.), geb. 24. Aug. 1843 zu Frankfurt a. M., studierte 1862—68 in Göttingen und Leipzig, trat 1869 in das Frankfurter Stadtarchiv ein, 1875 in das Staatsarchiv zu Weimar, wo er 16. Sept. 1895 starb. Er veröffentlichte: «Urkunden und Schreiben betreffend den Zug der Armagnaken» (Frankf. 1873), «Urkunden und Akten betreffend die Belagerung der Stadt Neuß» (ebd. 1877) u. a., gab mit L. Diefenbach ein «Hoch- und niederdeutsches Wörterbuch der mittlern und neuern Zeit» (Bas. 1885) heraus und bearbeitete seit 1886 den Buchstaben V für das Grimmsche «Wörterbuch».

Wulf., hinter lat. Pflanzennamen Abkürzung für Franz Xaver von Wulfen, geb. 5. Nov. 1728 zu Belgrad, gest. 17. März 1805 zu Klagenfurt, war Jesuit und Professor der Mathematik daselbst.

Wülfel, Dorf im preuß. Reg.-Bez. und Landkreis Hannover, 6 km südlich von Hannover, an der Linie Hannover-Göttingen der Preuß. Staatsbahnen und der Kleinbahn Hannover-Hildesheim, hat (1900) 3371 E., darunter 821 Katholiken, (1905) 3400 E., Postamt zweiter Klasse, Telegraph; Eisenwerk, Maschinen-, Konserven-, Tabak-, chem. Fabrik, Brennerei, Ziegelei und Spargelbau.

Wulfenia carinthiăca *Jacq.*, kärntensche Wulfenie, Alpenpflanze aus der Familie der Scrophulariaceen, blau blühend, von Veronica durch die nierenförmigen Staubgefäße unterschieden, findet sich nur bei Hermagor (s. d.).

Wulfenit, s. Gelbbleierz.

Wulfila, s. Ulfilas. [dagsen (s. d.).

Wülfinghausen, Kloster (Damenstift) bei El-

Wülfrath, Stadtgemeinde im Kreis Mettmann des preuß. Reg.-Bez. Düsseldorf, an den Nebenlinien Aprath-Velbert und W.-Ratingen (17 km) der Preuß. Staatsbahnen, hat (1900) 7918 E., darunter 2918 Katholiken, (1905) 8849 E., Postamt zweiter Klasse, Telegraph, zwei evang. und zwei kath. Kirchen, Kaiser- und Siegesdenkmal, Reltoratschule, landwirtschaftliche Winterschule, evang. Krankenhaus, Versorgungs- und Pflegehaus, städtische Sparkasse, landwirtschaftlichen Konsumverein; Bleierzbergbau, Gußstahlfabrik, mechan. Weberei, Schäftefabriken, Gerberei, Cementfabrik, Mühlen, Branntweinbrennereien, Kleineisen- und Weberei-Hausindustrie, Ziegeleien, Kalksteinbrüche und -Brennereien.

Wülker, Richard Paul (schrieb sich bis 1884 Wülcker), Anglicist, geb. 29. Juli 1845 zu Frankfurt a. M., studierte zu Berlin und Leipzig Germanistik und neuere Sprachen. Nach dem Kriege von 1870 setzte er seine Studien in Marburg fort, habilitierte sich 1873 in Leipzig für engl. Sprache und Litteratur, wurde 1875 außerord. Professor und erhielt 1880 die neu errichtete ordentliche Professur für Englisch in Leipzig. Seit 1876 gab er als Hauptredacteur, 1886—89 als alleiniger Redacteur die Zeitschrift für engl. Philologie «Anglia» heraus. Er veröffentlichte: «Das Evangelium Nikodemi in der abendländ. Litteratur» (Paderb. 1873), «Übersicht der neuangelsächs. Sprachdenkmäler» (Halle 1873), «Meßmemorial des Buchhändlers Harder von 1569» (mit Kelchner, Frankf. a. M. 1873), «Altengl. Lesebuch» (2 Bde., Halle 1874—80), «Fünfzig Feldpostbriefe eines Frankfurters» (2. Aufl., ebd. 1876),

«Kleinere angelsächs. Dichtungen mit Glossar» (ebd. 1882), eine Neubearbeitung und Fortsetzung der von Grein begründeten «Bibliothek der angelsächs. Poesie» (Cass., später Lpz. 1881 fg.) und der «angelsächs. Prosa» (Bd. 2—5, ebd. 1888—1900), eine neue Ausgabe von Wrights «Anglo-Saxon and old English vocabularies» (2 Bde., Lond. 1884), «Grundriß zur Geschichte der angelsächs. Litteratur» (Lpz. 1885), «Zur Shakespeare-Baconfrage» (in den «Abhandlungen der königl. Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften», 1889), «Codex Vercellensis. Die angelsächs. Handschrift zu Vercelli in getreuer Abbildung» (Lpz. 1895), «Geschichte der engl. Litteratur» (ebd. 1896) u. a. [Jodeln).

Wullazer, in Steiermark soviel wie Jodler (s.

Wullenwever, Jürgen, hanseatischer Staatsmann und Bürgermeister von Lübeck, stammte aus Hamburg, wo sein Bruder Joachim W. als eifriger Anhänger Luthers und Beförderer der kirchlichen Umwandlung in den Rat gelangte. Jürgen W., geb. um 1492, siedelte nach Lübeck über und gewann dort während der Parteikämpfe, welche die Durchführung der Kirchenreformation begleiteten, einen hervorragenden Einfluß, wurde im Febr. 1533 in den Rat und kurz darauf zu einem der vier Bürgermeister von Lübeck gewählt. In dieser Stellung erblickte er seine Lebensaufgabe in der Wiederherstellung der polit. Vorherrschaft Lübecks auf der Ostsee durch Bezwingung von Dänemark und Schweden, Ausschluß der Holländer von dem Ostseehandel und Ausbreitung des Protestantismus. Zu dem Zweck trat er in Verbindung mit der prot.-demokratischen Partei in Dänemark, die den entthronten König Christian II. wieder auf den erledigten Thron setzen wollte und unter Führung des Grafen Christoph von Oldenburg die sog. Grafenfehde (s. d.) begann. Auch dem König Gustav I. von Schweden gedachte W. einen Gegenkönig (Herzog Albrecht von Mecklenburg) gegenüberzustellen. Seine Machtmittel reichten jedoch zur Durchführung so weitgehender Pläne um so weniger aus, als die übrigen Hansestädte Lübecks Vorgehen mißbilligten und daselbst die aristokratische Partei wieder zu Macht und Einfluß gelangte. Graf Christoph von Oldenburg und die lübeckischen Feldhauptleute, darunter W.s Freund Markus Meyer, waren dem neu gewählten Könige Christian III. von Dänemark und dessen Feldherrn Johann Rantzau nicht gewachsen. Der Krieg in Holstein und Dänemark verlief unglücklich, und die Folge war, daß W.s Popularität dahinschwand. Als nun das Reichskammergericht zu Speyer auf Betreiben des von W. gestürzten Bürgermeisters Nikolaus Brömse 7. Juli 1535 ein Exekutorialmandat erließ, das bei Strafe der Reichsacht die sofortige Abstellung aller Neuerungen in Lübeck forderte, erklärte die Stadtgemeinde sich zum Gehorsam bereit und bedang sich nur die Aufrechthaltung der luth. Kirchenreformation aus; dagegen wurde die alte aristokratische Stadtverfassung wieder hergestellt und Brömse zurückberufen. W. dankte im Aug. 1535 ab, fuhr aber fort, sich in die nordischen Händel einzumischen. Auf einer Reise nach dem Lande Hadeln wurde er im Nov. 1535 verhaftet und an den eifrig luth. Herzog Heinrich (s. d.) den Jüngern von Braunschweig ausgeliefert, der ihn nach Steinbrück bei Braunschweig abführen ließ. Hier begann ein weitläufiger Prozeß. Durch die Folter preßte man W. die widersinnigsten Geständnisse ab, worauf hin er 24. Sept. 1537 zum Tode verurteilt und 29. Sept. enthauptet wurde. Sein Bruder Joachim W. zu Hamburg mußte im November aus dem Rate austreten und starb 1558 als Verbannter zu Malmö. — Das Schicksal W.s ist von L. Köhler u. a. novellistisch und von Gutzkow und Heinrich Kruse dramatisch behandelt worden.

Vgl. Handelmann, Die letzten Zeiten hansischer Übermacht im skandinav. Norden (Kiel 1853); Paludan-Müller, Grevens Feide (2 Bde., Kopenh. 1853—54); Waitz, Lübeck unter Jürgen W. und die europ. Politik (3 Bde., Berl. 1855—56).

Wüllerstorf-Urbair, Bernh., Freiherr von, österr. Seemann, geb. 29. Jan. 1816 zu Triest, trat 1833 in die österr. Marine und wurde 1837 nach Wien gesandt, um sich unter Littrow in der Astronomie weiter auszubilden. 1839 erfolgte seine Ernennung zum Direktor der Marinesternwarte und Professor an der Marineakademie in Venedig. 1848 ging er nach Triest, wo er mit der Reorganisation des technischen Materials der Marine und dem Seebezirkskommando betraut wurde. Zugleich erfolgte seine Beförderung zum Schiffsleutnant, später zum Geschwaderadjutanten; hierauf übernahm W. die Reorganisation sowie die Direktion der Marineakademie. 1849 wurde er zum Korvettenkapitän ernannt und 1851 zum Präsidialreferenten des Marineoberkommandos befördert. Nachdem er 1852 zum Fregattenkapitän avanciert war, übernahm er als Kommodore die Leitung der Novaraexpedition (s. d.), mit der er im Aug. 1859 nach Triest zurückkehrte. 1860 erfolgte W.s Ernennung zum Festungskommandanten und Hafenadmiral von Pola und zu Anfang 1861 die zum Konteradmiral. 1863 ging er als Hafenadmiral nach Venedig; 1864 ward er im Kriege gegen Dänemark mit einem Geschwader nach der Nordsee beordert, wo er den Dänen die Westsee-Inseln entriß. Nach dem Kriege in Dispombilität versetzt, war er 1865—67 Handelsminister und wurde dann zum lebenslänglichen Mitglied des Herrenhauses ernannt. W. starb 10. Aug. 1883 in Bozen. Von seinen Schriften sind hervorzuheben: «Über das Verhalten und die Verteilung der Winde auf der Oberfläche der Erde» (Wien 1860), «Über die Wichtigkeit des Adriatischen Meers für Österreich» (ebd. 1861), «Bemerkungen über die physik. Verhältnisse des Adriatischen Meers» (ebd. 1863). Seine «Vermischten Schriften» (Graz 1889) wurden von seiner Witwe herausgegeben.

Wüllner, Adolf, Physiker, geb. 13. Juni 1835 zu Düsseldorf, studierte in Bonn, München und Berlin Physik und habilitierte sich 1858 zu Marburg. Im Herbst 1862 übernahm er die Direktion der Provinzialgewerbeschule zu Aachen und wurde mit den Vorarbeiten für die Organisation der in Aachen zu gründenden Polytechnischen Schule betraut. Im Herbst 1865 als Docent der Physik an die landwirtschaftliche Akademie zu Poppelsdorf berufen, docierte er gleichzeitig an der Universität Bonn und wurde im Jan. 1867 an derselben zum außerord. Professor ernannt. 1869 wurde er Professor der Physik an der Polytechnischen Schule, jetzt Technischen Hochschule in Aachen. Als Physiker gehört W. wesentlich der experimentierenden Richtung an. Er beschäftigte sich mit der Spannung der Dämpfe von Salzlösungen und von Flüssigkeitsgemischen, ferner mit den specifischen Wärmen der allotropen Modifikationen mehrerer Körper, sowie mit den specifischen Wärmen der Flüssigkeiten und Gase nach der Dichtigkeit der gesättigten Dämpfe. Außerdem befaßte er sich mit

optischen und elektrischen Arbeiten. Seine Arbeiten sind mitgeteilt in Poggendorffs (Wiedemanns) «Annalen» seit 1858, in den «Berichten» der Akademie der Wissenschaften zu München, deren korrespondierendes Mitglied er seit 1874 ist, und den «Berichten» der Berliner Akademie, der er seit 1889 angehört. Das Hauptwerk W.s ist das «Lehrbuch der Experimentalphysik» (ursprünglich mit Zugrundelegung von Jamins «Physik», 4. Aufl., 4 Bde., Lpz. 1882—86; 5. Aufl., Bd. 1 u. 2, 1894—95). Ferner veröffentlichte er eine «Einleitung in die Dioptrik des Auges» (Lpz. 1866) und ein «Kompendium der Physik» (2 Bde., ebd. 1879).

Wüllner, Franz, Komponist und Dirigent, geb. 28. Jan. 1832 zu Münster in Westfalen, war Schüler A. Schindlers und seit 1848 auch F. Keßlers in Frankfurt a. M. Nachdem er 1852—54 als Konzertspieler in mehrern deutschen Städten aufgetreten war, ließ er sich im März 1854 in München nieder, wo er 1856 Lehrer des Klavierspiels am Konservatorium wurde. 1858 wurde er städtischer Musikdirektor in Aachen, 1864 Hofkapellmeister in München, wo er 1867 die Leitung der Chorgesangsklassen der königl. Musikschule, 1869 auch die Leitung der Orchesterklassen und das Inspektorat an der Anstalt übernahm. 1870 wurde er erster Kapellmeister in München, 1877 Hofkapellmeister in Dresden und leitete seit 1882 (von der Direktion der Oper zurückgetreten) von hier aus sowie später von Köln aus die Philharmonischen Konzerte in Berlin sowie zahlreiche Musikfeste in Aachen, Köln, Antwerpen, Kiel, Görlitz, Bonn u. s. w. 1884 wurde W. Direktor des Konservatoriums und städtischer Kapellmeister in Köln. Er starb 7. Sept. 1902 in Braunfels a. d. Lahn. W. komponierte Motetten, Messen, Psalmen, ein Stabat mater, ein großes Tedeum, die Kantate «Heinrich der Finkler», Lieder, Chorgesänge, Klaviersachen u. s. w. Seine Recitative zu Webers «Oberon» sind an den meisten deutschen Bühnen eingebürgert.

Wüllner, Ludwig, Sänger, s. Bd. 17.

Wulst, ein architektonisches Glied (Viertelstab), welches nach einem Viertelkreis ausgebaucht ist; in der Heraldik ein die Farben der Helmdecke (s. Helm) tragender gedrehter Tuchring, der die Befestigungsvorrichtung des Kleinods am Helm verdeckt.

Wulsthaube, mittelalterliche Kopfbedeckung der Männer (s. Tafel: Kostüme II, Fig. 5).

Wulstkieter, s. Segelsport.

Wümme, Fluß in Hannover, entspringt im preuß. Reg.-Bez. Lüneburg, südwestlich vom Wilseder Berg in der Lüneburger Heide, empfängt links die Verse und die Windau, rechts die Worpe, heißt, nachdem sie sich bei Ritterhude mit der Hamme vereinigt hat, Lesum, mündet oberhalb Vegesack rechts in die Weser und bildet in ihrem Unterlaufe die Nordgrenze des Bremer Gebietes (s. Karte: Bremen und Bremerhaven). Die W. ist auf 13, die Hamme auf 30 und die Lesum auf 9 km schiffbar. Das Flußgebiet der Lesum ist 2047 qkm groß.

Wundarzneikunst, s. Chirurgie.

Wundbalsam, s. Balsame.

Wundbehandlung, s. Wunde.

Wundbrand, Wunddiphtherie, s. Hospitalbrand.

Wunddouche, s. Irrigator.

Wunde (Vulnus), jede durch mechan. Gewalt hervorgebrachte Trennung organischer Gewebe. Man teilt die W. nach der Verschiedenheit der einwirkenden Instrumente und der Art ihrer Einwirkung ein in Schnitt-, Stich- und Hiebwunden, Riß- und Quetschwunden (s. Quetschung) und Schußwunden (s. d.). Über Brandwunden s. d. Unter penetrierenden W. versteht man solche, durch die eine der drei großen Körperhöhlen oder ein Gelenk eröffnet ist. Außer der charakterisierenden Eigenschaft der Gewebstrennung bietet fast jede W. Blutung (s. d.), Schmerzen und Klaffen der Wundränder. Der Wundschmerz entsteht teils durch die Verletzung der sensiblen Nervenäste, teils durch deren Kompression bei der nachfolgenden Schwellung der Wundränder und ist je nach dem Nervenreichtum des verletzten Teils und der Empfindlichkeit des Verwundeten verschieden; gequetschte und gerissene W. pflegen am schmerzhaftesten zu sein. Je rascher die Verwundung geschieht, je schärfer das verwundende Werkzeug ist, um so geringer pflegt der Schmerz zu sein, ja bei hochgradiger psychischer Erregung (z. B. in der Schlacht, bei Schlägereien u. dgl.) werden beim Empfang der W. oft gar keine Schmerzen gespürt. Zur Beseitigung sehr heftiger Wundschmerzen (bei Operationen u. dgl.) wendet man anästhetische Mittel (s. Anästhesieren) an. Das Klaffen der Wundränder sucht man bei kleinen W. durch Kollodium, Englisches Pflaster oder Heftpflaster, bei größern durch die Naht (s. d.) zu beseitigen.

Die Heilung kann durch erste Vereinigung (prima intentio) erfolgen, wenn die Wundränder glatt und scharf sind und entweder von Natur aus nicht klaffen oder durch die Naht in unmittelbare Berührung gebracht werden. (S. Agglutination.) Die Wundränder schwellen dabei kaum an, der dünne Schorf über der schmalen Wunde (Schnitt-, Hiebwunde) fällt nach 5—6 Tagen ab und hinterläßt eine zuerst rote, dann weiße, lineare Narbe. In andern Fällen, wenn es sich etwa um eine Quetschwunde, deren abgetötete Gewebe erst langsam ausgestoßen werden müssen, handelt, oder wenn eine große Höhlenwunde vorliegt, so tritt die Heilung unter dem feuchten oder trocknen Schorf ein. Der feuchte Schorf besteht aus geronnenem Blut und Wundsekreten, welche die ganze Wundhöhle erfüllen und allmählich von den Wundrändern aus mit Gewebe durchwachsen (organisiert) werden. Der trockne Schorf besteht teils aus eingetrockneten Blut- und Wundsekreten, teils auch aus aufgestreuten Wundstreupulvern, die mit den Wundsekreten zusammen eintrocknen und erstarren; unter dem trocknen Schorf geht die Gewebsregeneration vor sich, und wenn der Schorf abfällt, liegt die rote, etwas breite Narbe vor. Am seltensten (früher am häufigsten) erfolgt die Heilung durch Eiterung; alle sich selber überlassenen klaffenden W. heilen durch Eiterung. Die anfangs glatte, glänzende Wundfläche scheint nach dem ersten Tage wie mit einem grauen Schleier bedeckt, die anfangs spärliche Wundabsonderung wird bald reichlicher, zuerst graugelb, dann reingelb, die Wundränder röten sich und schwellen an, der Wundschmerz vermehrt sich. In günstigen Fällen erscheinen dann am dritten bis vierten Tage kleinste rote Fleischwärzchen (s. Granulation) in der W.; diese werden rasch größer, der graue Schleier über der W. stößt sich ab, es liegt wieder eine rote glänzende Wundfläche vor, die sich durch das Wachsen der Granulationen allmählich mit Gewebe füllt. Gelegentlich wuchern diese Granulationen so, daß sie über das Niveau der Haut hinüberragen und der Heilung Schwierigkeiten entgegensetzen; man ätzt sie dann mit Höllenstein. Stark überragende Narben nennt man Narbenkeloid; meist jedoch hört die Wucherung der Granulationen im Niveau der äußern Haut auf, die zarte, rote Ober-

haut schiebt sich darüber und bildet eine rote, leicht verletzliche, später weiße, derbe Narbe. Diese Heilung erfolgt zuweilen unter erheblicher Schrumpfung und kann im Gesicht Entstellungen hinterlassen. Die Eiterung der W. braucht nicht immer den geschilderten günstigen Ausgang zu nehmen, sie kann vielmehr in die Wundkrankheiten direkt überleiten. Die Haut um die W. entzündet sich dann mehr und mehr, die Umgebung der W. ist scharlachrot, von ihr ziehen rote Stränge von entzündeten Lymphgefäßen zu der gesunden Haut hin (Lymphangitis), die nächstgelegenen Lymphdrüsen schwellen schmerzhaft an und sind durch die Haut hindurch als bohnengroße Körper zu fühlen (Lymphadenitis) oder vereitern selber. Es stellt sich Wundfieber (febris traumatica) ein; bald zeigen sich auch andere Zeichen der Allgemeinerkrankung des ganzen Körpers, Appetitlosigkeit, heftiger Durst, Abgeschlagenheit, Verschleierung des Bewußtseins, Delirien, Durchfälle, Verschleppung der Eiterung in andere Organe; in letzterm Falle wird der Eiter durch die Blutgefäße des Körpers überall hingetragen und ruft neue Abscesse hervor. Dies ist das Bild der Sepsis (des septischen Wundfiebers oder Faulfiebers, der Pyämie). In andern Fällen geht die eiternde W. in Brand über (Hospitalbrand), oder es schließt sich Wundrose (Erysipelas) an. Manchmal kommt es gar nicht zur Eiterung, sondern der Infektionsstoff wird von der W. sogleich in den allgemeinen Organismus verschleppt und bewirkt eine rasch tödliche sog. akute Sepsis; öfters ist dies der Ausgang kleiner Nadel- oder Bleistiftstiche oder kleiner Verletzungen beim Hühneraugenschneiden gewesen. Besonders gefährlich sind kleine Stichwunden bei Sektionen. Ähnlich kann auch das Gift des Starrkrampfes von einer W. aus in den Körper eindringen und, gleichgültig ob die W. eitert oder heilt, den Tod bringen. Leichte Fieberbewegungen ohne Störungen des Allgemeinbefindens kommen auch ohne Eiterung vor und entstehen durch Aufsaugung der Wundabsonderungen (Resorptionsfieber).

Das Ideal der Wundheilung ist die prima intentio, und diese wird deshalb durch die Wundbehandlung angestrebt. In der vorantiseptischen Zeit gelang sie nur selten, und man beschuldigte mit Unrecht das Wetter, die Luft, das Nahtmaterial. Eine völlige Umwälzung der Wundbehandlung brachte die antiseptische Methode, welche im wesentlichen durch Lister gefunden und ausgebildet worden ist. Die Antisepsis oder die nahe verwandte Asepsis bezweckt die Fernhaltung von Mikroorganismen von der W. oder die Zerstörung derselben in der W. und Herausspülung aus der W. Der gefährlichste Mikroorganismus ist der Streptococcus pyogenes (Eiterstreptokokkus). Nur eine mit ihm infizierte W. eitert. Die Infektionsträger kommen aber selten aus der Luft, sie kommen auch fast nie aus dem Körper des Verwundeten, sondern sie werden durch das verletzende Werkzeug oder durch die untersuchende Hand oder das Messer des Chirurgen oder durch die Verbandstoffe in die W. hineingetragen. Die Vermeidung all dieser Gefahren bezweckt die moderne antiseptische und aseptische Wundbehandlung durch folgende Maßnahmen: 1) die Umgebung des Verwundeten soll frei von Eitererregern sein, daher hohe luftige Operationszimmer, gesonderter aseptischer und septischer Operationssaal, Barackenbau, sofortige Räumung und Desinfizierung einer Baracke, sobald Erysipel oder Hospitalbrand darin auftreten. 2) Reinlichkeit des Arztes. Wer W. behandelt, trägt einen weißen Mantel und hat seine Hände zu desinfizieren durch Bürsten mit warmem Wasser und Seife, dann mit Alkohol, dann mit Sublimatlösung (1 Promille). Der gefährlichste Infektionsträger ist der Unternagelraum des Arztes, dessen völlige Reinigung im chirurg. Sinne nur selten gelingt. Man hat daher versucht, Gummihandschuhe oder auch Gazehandschuhe, die vorher sterilisiert waren, zu benutzen und dadurch die Wundbehandlung ideal aseptisch zu gestalten, doch kommt man auch ohne solche aus. 3) Die Haut um die W. herum ist in gleicher Weise wie die Hände des Arztes zu desinfizieren, Haare sind in weitem Umkreis zu rasieren. 4) Das Verbandmaterial ist durch vorheriges Sterilisieren in strömendem Wasserdampf aseptisch zu machen. Die Instrumente werden mit 1prozentiger Sodalösung gekocht; sie rosten dadurch nicht, die Schärfe der Messer leidet nicht bemerkbar. 5) Der verletzte Körperteil wird während der ganzen Wundbehandlung möglichst ruhig gestellt, verletzte Glieder werden hoch gelagert, eiternde W. so, daß der Eiter sich nicht in der Wundhöhle sammelt. 6) Die Behandlung der W. selbst ist verschieden. Hat der Arzt die aseptische W. selbst angelegt, so wird fast ausnahmslos die Naht und damit die prima intentio zu erfolgen haben. Ist die W. sehr tief, so legt man sog. versenkte Nähte mit Catgutfäden, die in der W. später resorbiert werden. Große klaffende W. müssen durch weitausgreifende starke Seidenfäden oder durch Silberdrahtnähte erst verkleinert und entspannt und dann durch Catgutnaht exakt geschlossen werden. Ganz anders die Behandlung der septischen W., d. h. aller derjenigen W., die nicht von Anfang an aseptisch waren oder nicht bald nach der Entstehung vollkommen gereinigt werden konnten. Hier wird aller Schmutz sorgfältig entfernt, jede versteckte Wundtasche wird durch Einschneiden der unterhöhlten Überdeckung zu einer weitklaffenden W. gemacht; die W. wird mit sterilem Wasser oder besser Kochsalzlösung ausgespült, stark verunreinigte Gewebsfetzen werden abgetragen, schließlich wird die ganze W. mit Gaze oder Jodoformgaze tamponiert. Es kann auch die Haut über der Gazetamponade zusammengenäht und die Tamponade später entfernt werden; in die unterhöhlten Wundpartien können Gummidrains eingelegt und nötigenfalls an einer entfernten Stelle im bereits gesunden Gewebe wieder herausgeleitet werden (Drainage). Die früher ausnahmslos angewendeten antiseptischen Spülungen (mit Carbolsäure oder Lysol) benutzt man nur bei schwer infizierten W., da jede antiseptische Lösung nicht bloß die Bakterien, sondern, wenn auch in geringerm Grade, zugleich das Gewebe schädigt, gelegentlich auch allgemeine Vergiftung erzeugt. Bei drohender Pyämie wendet man auch die permanente Irrigation mit Lösungen von Borsäure oder essigsaurer Thonerde an. Der Eisbeutel wird heutzutage wenig gegen W. verwendet. Menschen mit sehr schwer infizierten vielfachen W. legt man in das permanente Wasserbad.

Sobald die W. in der oben beschriebenen Weise versorgt ist, gleichgültig ob septisch oder antiseptisch, wird der Verband (s. d.) angelegt; dieser besteht aus Gaze zum Auffangen der Wundsekrete (früher benutzte man dazu Charpie, s. d.), aus einer Wattedecke zum Abschluß gegen die Luft und aus einer Gazebinde, welche den Wundverband fest andrückt; zur Ver-

Digitized by Google

bütung des Verschiebens des Verbandes wendet man gestärkte Binden an. Sicher aseptische kleine W. kann man auch mit Heftpflaster oder Kollodium ein für allemal schließen. Der Wundverband bleibt bei aseptischer W. meist bis zur Heilung, eine Woche und darüber, liegen (Dauerverband); bei nicht aseptischen W. wird er gewechselt, sobald eine Zurückhaltung der Wundsekrete in der W. eintritt oder bevorsteht, also namentlich bei jeder Temperaturerhöhung und bei eintretenden Schmerzen, oder auch, wenn das Wundsekret den Verband durchnäßt hat.

Vgl. Thiersch, Klinische Ergebnisse der Listerschen Wundbehandlung (Lpz. 1875); Billroth, Die Verletzungen der Weichteile (im «Handbuch der Chirurgie» von Pitha und Billroth, Stuttg. 1878); Bardeleben, über die Theorie der W. und die neuern Methoden der Wundbehandlung (Berl. 1878); Volkmann, über den antiseptischen Occlusivverband und seinen Einfluß auf den Heilungsprozeß der W. (Lpz. 1876); Neuber, Anleitung zur Technik der antiseptischen Wundbehandlung (Kiel 1883); Nußbaum, Leitfaden zur antiseptischen Wundbehandlung (5. Aufl., Stuttg. 1887); Schimmelbusch, Anleitung zur aseptischen Wundbehandlung (2. Aufl., Berl. 1893); Jaffé, Principien und Technik der heutigen Wundbehandlung (Lpz. 1894); Schleich, Neue Methoden der Wundheilung (2. Aufl., Berl. 1900); Marchand, Der Prozeß der Wundheilung (Stuttg. 1901); Graser, Über die Grundlagen, Hilfsmittel und Erfolge der modernen Wundbehandlung (Lpz. 1901).

Wunder (lat. miraculum), Ereignisse, die nach den bekannten Gesetzen der Natur und des Weltlaufs unerklärlich erscheinen. Für die populäre religiöse Anschauungsweise sind W. zunächst vorzugsweise unerwartete und außergewöhnliche Ereignisse im Natur- und Menschenleben, die ihr den Glauben an specielle göttliche Veranstaltung und Führung erregen, daher man den Begriff des W. von alters her vorzugsweise auf dergleichen Ereignisse anwandte. Der antiken Weltanschauung erschien ein unmittelbares Eingreifen der Gottheit in den äußern Lauf der Dinge ganz selbstverständlich, daher der gesamten Alten Welt der Glaube an W. der mannigfaltigsten Art gemein ist. Die kirchliche Dogmatik bestimmte das W. im strengen Sinne (miraculum rigorosum, absolutum, Mirakel) als ein durch unmittelbare göttliche Allmachtsthat, sei es ohne Mitwirkung des gewöhnlichen Naturverlaufs, sei es im Widerspruche mit demselben, gewirktes Ereignis. Die älteste christl. Kirche glaubte im Besitze übernatürlicher Wunderkräfte zu sein, und die kath. Kirche glaubt noch heute an deren Fortdauer innerhalb des kirchlichen Gebietes, wogegen der ältere Protestantismus das W. streng auf das biblische Gebiet beschränkt hat. Für das heutige Vorstellen ist dieser äußerliche Wunderbegriff erheblich erschwert durch die inzwischen erfolgte Ausbildung des Begriffs des «Naturgesetzes» oder des strengen, alles Geschehen in der Welt bedingenden Kausalzusammenhangs, da das W. unter dieser Voraussetzung ein Ereignis sein muß, das allen Naturgesetzen zuwiderläuft, oder womit Gott durch unmittelbares Eingreifen die Ordnung des Weltalls durchbrochen hat. Die moderne Orthodoxie betrachtet die Anerkennung des W. in diesem Sinne als Prüfstein des Glaubens an einen lebendigen Gott, ist aber bei solcher Trennung von Natur und Gott genötigt, im gewöhnlichen Naturverlauf Gottes Wirksamkeit als durch die Natur beschränkt zu betrachten. Die neuere religiöse Weltanschauung ist dagegen der Ansicht, daß die «Weltgesetze» nichts anderes sind als die eigenen Ordnungen von Gottes Wirksamkeit, die daher einerseits stets eine in der Welt unmittelbar gegenwärtige ist, andererseits aber er im äußern Dasein immer nur unter der Form endlich vermittelten Geschehens aufgefaßt und angeschaut werden kann. — Vgl. Trede, Wunderglaube im Heidentum und in der alten Kirche (Gotha 1901).

Über die sieben Weltwunder s. Sieben Wunder der Welt.

Wunderapfel, Pflanzenart, s. Momordica.

Wunderbalsam, s. Thierrys Wunderbalsam (im Artikel Geheimmittel).

Wunderbaum, s. Ricinus und Robinia.

Wunderblau, s. Indigblauschwefelsäuren.

Wunderblume, s. Mirabilis.

Wundereykinder, s. Stroboskop.

Wunderer, Der (auch Etzels Hofhaltung), Gedicht des 15. Jahrh., erzählt, wie Frau Saelde (das Glück) von dem W., einer Art Wilden Jägers, verfolgt, zu König Etzel flieht; sie erwählt sich zum Kämpen den jungen Dietrich, der den W. nach viertägigem Kampfe erschlägt. Das Gedicht ist nur in dem sog. Heldenbuche Kaspars von der Rhön erhalten und in von der Hagens «Heldenbuch» (Berl. 1820) gedruckt. — Vgl. Zimmerstädt, Untersuchungen über den W. (Berl. 1888).

Wundererde, sächsische, s. Steinmark.

Wunderhöhle, Höhle bei Muggendorf (s. d.) in Oberfranken.

Wunderhorn, Des Knaben, s. Volkslied, Arnim, L. A. von, und Brentano, Clemens.

Wunderkammer, soviel wie Megaskop (s. Projektionsapparat).

Wunderkinder, s. Frühreife.

Wunderkorn, s. Weizen und Tafel: Getreidearten, Fig. 6.

Wunderlich, Karl Aug., Arzt und Kliniker, geb. 4. Aug. 1815 zu Sulz am Neckar, studierte seit 1833 in Tübingen Medizin und besuchte 1837—38 auch andere deutsche Universitäten sowie Belgien und Frankreich. 1838—39 war er Assistenzarzt am Katharinenhospital in Stuttgart, 1840 habilitierte er sich als Privatdocent in Tübingen, 1841 wurde er Assistent der Innern Klinik und Stellvertreter des Direktors, 1843 außerord. Professor und provisorischer Direktor, bis ihm 1846 die Direktion definitiv übertragen und er zum ord. Professor befördert wurde. 1850 folgte er einem Rufe nach Leipzig als ord. Professor der Klinik. W. starb 25. Sept. 1877 zu Leipzig. W.s Hauptwerk ist das «Handbuch der Pathologie und Therapie» (3 Bde., Stuttg. 1846—54; 2. Aufl. 1853 fg.), welchem später ein «Grundriß der speciellen Pathologie und Therapie» (ebd. 1858) folgte. Von seinen übrigen wissenschaftlichen Arbeiten sind noch besonders hervorzuheben: «Wien und Paris. Ein Beitrag zur Geschichte und Beurteilung der Heilkunde in Deutschland und Frankreich» (Stuttg. 1841), «Versuch einer pathol. Physiologie des Blutes» (ebd. 1844), «Geschichte der Medizin» (ebd. 1859), «Das Verhalten der Eigenwärme in Krankheiten» (Lpz. 1868; 2. Aufl. 1870). Auch begründete W. mit Roser 1841 das «Archiv für physiol. Heilkunde», das erste Organ dieser neuen Richtung in der Medizin. — Vgl. Koránpi, Denkrede auf W. (Budap. 1879).

Wundermonade, Pilz, s. Blutendes Brot.

Wundernuß Satomos, Frucht der Lodoicea (s. d. und Tafel: Palmen I, Fig. 2c).

Wundersaft von Koch, s. Geheimmittel.

Wunderſalz, ſ. Glauberſalz.
Wunderſcheibe, ſoviel wie Thaumatrop (ſ. d.).
Wundertrommel, ſ. Stroboſkop.
Wunderveilchen, ſ. Viola.
Wunderweizen, ſ. Weizen.
Wundfäulnis, ſ. Hoſpitalbrand.
Wundfeige, Pflanzenart, ſ. Opuntia.
Wundfieber, Wundheilung, ſ. Wunde.
Wundklee, ſ. Anthyllis.
Wundliegen, ſoviel wie Aufliegen (ſ. d.).
Wundroſe, ſ. Roſe (Krankheit).
Wundſchreck, ſ. Shock.
Wundſchwamm, ſ. Polyporus.
Wundſein der Haut, ſ. Hautwolf.
Wundſtarrkrampf, ſ. Starrkrampf.

Wundt, Wilhelm, Phyſiolog, Pſycholog und Philoſoph, geb. 16. Aug. 1832 zu Neckarau in Baden, ſtudierte 1851—56 zu Tübingen, Heidelberg und Berlin Medizin, habilitierte ſich 1857 als Privatdocent der Phyſiologie in Heidelberg, wo er 1864 außerord. Profeſſor wurde. 1866 wurde er zum Vertreter Heidelbergs in die bad. Zweite Kammer gewählt, legte jedoch das Mandat bald nieder. 1874 wurde er nach Zürich, 1875 nach Leipzig als ord. Profeſſor der Philoſophie berufen. 1902 wurde er zum Ehrenbürger von Leipzig ernannt. W.s Hauptſchriften ſind: «Die Lehre von der Muskelbewegung» (Braunſchw. 1858), «Beiträge zur Theorie der Sinneswahrnehmung» (Lpz. 1862), «Vorleſungen über die Menſchen- und Tierſeele» (2 Bde., ebd. 1863; 3. Aufl., Hamb. 1897), «Lehrbuch der Phyſiologie des Menſchen» (Erlangen 1865; 4. Aufl. 1878), «Die phyſik. Axiome und ihre Beziehung zum Kauſalprincip» (ebd. 1866), «Unterſuchungen zur Mechanik der Nerven und Nervencentren» (1. Abteil., ebd. 1871; 2. Abteil., Stuttg. 1876), «Grundzüge der phyſiol. Pſychologie» (2 Bde., Lpz. 1874; 5. Aufl. 1902), «Logik» (Bd. 1: «Erkenntnislehre», Stuttg. 1880; 2. Aufl. 1893; Bd. 2: «Methodenlehre», ebd. 1883; 2. Aufl. 1894—95), «Eſſays» (Lpz. 1885), «Ethik» (Stuttg. 1886; 3. Aufl., 2 Bde., 1903), «Syſtem der Philoſophie» (Lpz. 1889; 3. Aufl. 1907), «Hypnotismus und Suggeſtion» (ebd. 1892), «Grundriß der Pſychologie» (ebd. 1896; 6. Aufl. 1904), «Völkerpſychologie» (Bd. 1, 2. Aufl., ebd. 1904, Bd. 2, 1906), «Guſt. Theod. Fechner» (ebd. 1901), «Einleitung in die Philoſophie» (3. Aufl., ebd. 1904), «Sprachgeſchichte und Sprachpſychologie» (ebd. 1901), «Naturwiſſenſchaft und Pſychologie» (ebd. 1903). Die von W. herausgegebenen «Philoſ. Studien» (Lpz. 1883 fg.) enthalten Abhandlungen W.s und ſeiner Schüler, hauptſächlich zur experimentellen Pſychologie und Erkenntnislehre. — Vgl. König, Wilh. W. Seine Philoſophie und Pſychologie (Stuttg. 1901); Eisler, W.s Philoſophie und Pſychologie (ebd. 1902).

Wunnenſtein, Berg (392 m) im württemb. Neckarkreis, bildet mit den Vorbergen Forſt- und Kochersberg eine iſolierte Keuperhügelgruppe auf der rechten Seite des Bottwarthals. Der W. (Wünnenſtein, Wuninſtein) war ein heiliger Berg Wodans; um 1200 treten hier die Herren von Stein auf. Der bekannteſte iſt der letzte Wunnenſteiner, Wolf, der in beſtändiger Fehde mit Graf Eberhard II. dem Greiner lebte, daneben aber auch ein Gegner der Städter war, deſſen Eingreifen bei Döffingen (23. Aug. 1388) zu Gunſten des Grafen Eberhard entſchied. Der W. kam 1449 an Württemberg. Die bereits im 9. oder 10. Jahrh. erbaute Kapelle wurde 1557 abgebrochen und ihre Trümmer 1829 zu einer Warte hergerichtet. — Vgl. Holder, Der W. in Geſchichte und Sage (3. Aufl., Stuttg. 1890).

Wunnibald, ſ. Walpurga.

Wünſchelburg, Stadt im Kreis Neurode des preuß. Reg.-Bez. Breslau, 3 km von der böhm. Grenze, am öſtl. Fuß des Heuſcheuergebirges, an der Kleinbahn Reichenbach-Oberlangenbielau-W. (55 km), Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Glatz), hat (1905) 2769 E., darunter 189 Evangeliſche, Poſt, Telegraph; Fabrikation von Preßhefe, Schnupftabak; Branntweinbrennereien, Handweberei.

Wünſchelrute, ein zauberhafter heilbringender Stab, war in Deutſchland von alters her bekannt und wurde beſonders im ſpätern Mittelalter zum Gegenſtande eines bis in die neuere Zeit fortdauernden Aberglaubens. Man glaubte mittels der W. verborgene Schätze, Erzadern, Waſſerquellen, ja ſelbſt Verbrecher entdecken zu können und brach ſie unter gewiſſen Bedingungen und Formeln von dem gezwieſelten (gabeligen) Äſte eines Haſelſtrauchs oder Kreuzdorns, oder machte ſie auch aus Metalldraht und unterſchied mehrere Arten: Feuerrute, Springrute, Schlagrute u. ſ. w. Bei dem Gebrauche kam es darauf an, ſie unter Herſagung der nötigen Formeln richtig in der Hand zu halten; dann zeigte ſie durch ihre Bewegung, ob und wo die gewünſchten Gegenſtände verborgen ſeien. (S. auch Bd. 17.) — Vgl. Vallemont, Physique occulte, on traité de la baguette divinatoire (Par. 1693); Carus Sterne, Die Wahrſagung aus den Bewegungen lebloſer Körper unter dem Einfluß der menſchlichen Hand (Weim. 1862); Daraſzty, Altes und Neues von der W. (Lpz. 1903).

Wunſiedel. 1) **Bezirksamt** im bayr. Reg.-Bez. Oberfranken, hat 467,30 qkm und (1905) 47555 E. in 50 Gemeinden, darunter 3 Städte. — 2) **Bezirksſtadt** im Bezirksamt W., an der Röslau, in 536 m Höhe, im Fichtelgebirge, an der Nebenlinie Holenbrunn-W. (4 km) der Bayr. Staatsbahnen, Sitz des Bezirksamtes und eines Amtsgerichts (Landgericht Hof), iſt nach dem Brande von 1834 neu aufgebaut und hat (1905) 5541 E., darunter 1057 Katholiken, Poſtexpedition, Telegraph, Koloſſalbüſte (1845) des hier geborenen Jean Paul, von Schwanthaler, drei evang., eine kath. Kirche, reiches Hoſpital (1449), Rathaus mit alten Fahnen, Progymnaſium, Realſchule mit naturwiſſenſchaftlichen Sammlungen, Präparandenſchule, Waldbauſchule, ſtädtiſches Archiv; mechan. Buntweberei, Fabrikation von Porzellan, Glas, Erdfarben und elektrodynamiſchen Maſchinen, Speckſteingruben und Speckſteinverarbeitung, bedeutende Granitbrüche und Granitſchleiferei, Kalköfen, Kalkmühlen, Handel mit Arzneikräutern, Getreide und dem roten ſog. Sechsämter Vieh. Der Handels- und Fabrikrat vertritt die Stelle einer Handelskammer. W. wird als Sommerfriſche viel beſucht. In der ſchönen Umgebung liegt das Felſenlabyrinth der Luiſenburg (ſ. d.), Alexandersbad (ſ. d.) ſowie der Katharinenberg mit den Ruinen einer Wallfahrtskirche. — Vgl. Ruckdeſchel, Geſchichte der Stadt W. (Wunſiedel 1855).

Wunſtorf, Stadt im Kreis Neuſtadt am Rübenberge des preuß. Reg.-Bez. Hannover, zwiſchen der Süd- und Weſterau, die vereinigt links zur Leine gehen, an den Linien Hannover-Bremen-Geeſtemünde und Hannover-Hamm-Dortmund-Köln der Preuß. Staatsbahnen und der Kleinbahn W.-Uchte (52 km), hat (1905) 4473 E., darunter 230 Katholiken und 66 Israeliten, Poſtamt zweiter Klaſſe, Telegraph, Stadtkirche, ein ehemaliges Damenſtift (871) mit ro-

man. Baſilika (12. Jahrh.), Schullehrerſeminar, höhere Knaben- und Mädchenſchule, Korrektions- und Landarmenanſtalt mit Irrenanſtalt, Sparkaſſe, Elektricitätswerk, Kanaliſation, Gerbereien, Färbereien, Ölfabriken, Margarine-, Cement- und Torfſtreufabriken, Molkerei, Dampfſägewerk. W. wurde 1261 zur Stadt erhoben.

Wuokſen (auch Wuoxen, Vuokſi), waſſerreicher Fluß im finn. Län Wiborg, entſtrömt am Südrande des zum Saimaſeeſyſtem gehörigen Lappaweſi, bildet beim Durchbrechen der Strandhöhen mehrere Waſſerfälle, darunter den Imatra (ſ. d.), verläuft dann bogenförmig und mündet bei Kexholm in den Ladogaſee. Die Hauptwaſſermaſſe geht aber ſeit Anlage des Kanals Kiviſalmi (1857) ſüdöſtlich durch den See Suvanto bei Taipale in den Ladogaſee. Auf letzterm Wege iſt der W. 150, auf erſterm 163 km lang. Seine ſeeartigen Erweiterungen im Mittel- und Unterlauf nehmen 718 qkm ein.

Wuorani, Volksſtamm, ſ. Galla.

Wuotan, ſ. Odin.

Wuoxen, ſ. Wuokſen.

Wupper, im obern Laufe Wipper genannt, ein rechtsſeitiger Nebenfluß des Rheins in der preuß. Rheinprovinz, entſteht bei dem Dorfe Kierſpe unweit Meinertshagen im Sauerland, nur 45 km vom Rhein, in den ſie oberhalb Rheindorf zwiſchen Köln und Düſſeldorf rechts mündet, macht aber ſo viele kleine Krümmungen, daß ihr Lauf im ganzen 105 km, ihr Flußgebiet 1100 qkm beträgt. (S. Wupperthal.) — Vgl. Schmidt, Die W. (Lennep 1902).

Wupperfeld, Stadtteil von Barmen (ſ. d.).

Wupperthal, das gewerbreichſte und bevölkertſte Thal von ganz Deutſchland, in der preuß. Rheinprovinz, ſeinem kleinern obern Teile nach zum Reg.-Bez. Köln, ſeinem Hauptteil nach zum Reg.-Bez. Düſſeldorf gehörig, durchſchneidet in Hufeiſenform das oſtniederrhein. Bergland und hat ſeinen Namen von dem Fluſſe Wupper (ſ. d. und Karte: Rheiniſch-Weſtfäliſches Kohlen- und Induſtriegebiet, beim Artikel Rheiniſch-Weſtfäliſches Kohlenbecken). Das Thal iſt eng und tief, am breiteſten, etwa 1 km, zwiſchen Barmen und Elberfeld. Bei Hückeswagen (ſ. d.) iſt eine große Thalſperre (Beverthalſperre) angelegt worden. Bei Imbach, oberhalb Opladen, tritt die Wupper in die Ebene, aber ſchon von Burg an iſt ſie für kleine Fahrzeuge ſchiffbar. Bei ihrem ſtarken Gefälle und dem reichen Waſſerzufluß von 37 Nebenbächen treibt ſie auf einer Strecke von 52 km Länge gegen 400 Mühlen, Schleif- und Hammerwerke. Außerdem dient ſie, namentlich in der Gegend von Barmen und Elberfeld, den verſchiedenſten techniſchen Zwecken, beſonders dem Betrieb der Färbereien. Unter W. im engern Sinne verſteht man die 10 km lange Strecke der Städte Barmen und Elberfeld. Dieſe wurde wegen des früher daſelbſt herrſchenden Pietismus als «Muckerthal» bezeichnet. Bei Müngſten überſchreitet die Bahn von Remſcheid nach Solingen das W. auf der großartigen Kaiſer-Wilhelm-Brücke (ſ. Eiſenbrücken nebſt Taf. II, Fig. 6).

Wupperthalbahn, ſtaatliche Nebenbahn von Krähwinkler Brücke über Krebsöge und Beyenburg nach Barmen-Rittershauſen (19 km, 1886—89 eröffnet).

Wuräli, Pfeilgift, ſ. Curare.

Würbenthal, czech. Verbno, Stadt in der öſterr. Bezirkshauptmannſchaft Freudenthal in Öſterreichiſch-Schleſien, an der Oppa und an der Linie Erbersdorf-W. (22 km) der Öſterr. Staatsbahnen, Sitz eines Bezirksgerichts (113 qkm, 9034 E.), hat (1900) 3113 deutſche E., Fachſchule für Holzinduſtrie; zwei Flachsſpinnereien, eine Weberei, Fabriken für Tiſchtücher, Draht und Drahtſtifte, Glas und chem. Produkte. In der Umgebung, insbeſondere bei Ludwigsthal (847 E.), ausgedehnte Eiſenbergwerke und Hütten des Deutſchen Ordens.

Würde, ſ. Anmut.

Würderungseid, ſ. Schätzungseid.

Wurf, die freie Bewegung eines mit einer Anfangsgeſchwindigkeit behafteten Körpers unter dem Einfluß der Schwerkraft. Erteilt man einem Körper eine Geſchwindigkeit v vertikal aufwärts, ſo ſteigt derſelbe in verzögerter Bewegung ſo hoch, als er hätte fallen müſſen, um die Geſchwindigkeit v zu erlangen, und fällt nachher frei herab. Erhält aber der Körper die Geſchwindigkeit v vertikal abwärts, ſo bewegt er ſich ſo weiter, als ob er bereits die der Endgeſchwindigkeit v entſprechende Fallhöhe zurückgelegt hätte. (S. Fall.) Nun werde dem Körper in horizontaler Richtung die Geſchwindigkeit v erteilt. Die alsdann eintretende Bewegung wird nach Galilei verſtändlich, wenn man annimmt, daß die gleichförmige horizontale, dem Beharrungsgeſetz entſprechende Bewegung mit der Geſchwindigkeit v gleichzeitig mit der Fallbewegung und unabhängig von derſelben vorgeht. Die beſchriebene Bahn iſt eine Parabel mit vertikaler Achſe. Die Geſchwindigkeit eines ſchief gegen den Horizont geworfenen Körpers kann man in einen vertikalen und horizontalen Teil zerlegen. Die eingangs erwähnte Vertikalbewegung ſetzt ſich dann mit einer gleichförmigen horizontalen Bewegung zuſammen, woraus übrigens kein neuer Fall hervorgeht. Der allgemeinſte Fall der Wurfbewegung iſt die Centralbewegung (ſ. d.). Die Lehre vom W. wird in der Balliſtik (ſ. d.) weiter verwertet. (S. Flugbahn.)

Wurfbatterien, früher glatte Mörſerbatterien, die beim Vaubanſchen Angriff zur Zerſtörung großer Gebäude und zur Beunruhigung der Beſatzung dienten. Neuerdings mit gezogenen Haubitzen und Mörſern armiert, bringen ſie das weſentlich verbeſſerte und für den Feſtungskrieg ſehr wichtige Steilfeuer gegen verdeckte Ziele, namentlich ſolche in den feindlichen Stützpunkten und Artilleriefeſtellungen zur Wirkung.

Wurfbeil, ſ. Streitaxt.

Wurfbrett, längliches mit Handgriff und Gruben zum Einſetzen von Speeren, Wurfhölzern u. ſ. w. verſehenes, oft reich geſchnitztes Brett, das von vielen Völkern, beſonders den Auſtraliern und Eskimo, aber auch in Mittel- und Südamerika zur Erhöhung der Schwungkraft benutzt wird.

Würfel, in der Geometrie ein von ſechs Quadraten begrenzter Körper (ſ. Parallelepipedon). — Über W. als Kryſtallform ſ. Hexaeder. — W. heißen auch die Quadrate der karrierten Gewebe.

Im Spiel iſt der W. ein ſechsſeitiger Körper aus Elfenbein, Knochen oder anderm Material, der auf ſeinen Seiten mit Punkten oder Augen die Zahlen 1 bis 6 in ſolcher Anordnung enthält, daß die Zahlen der zwei gegenüberſtehenden Seiten 7 ergeben. Der Erfindung der W. rühmen ſich die Lydier. Aber auch die Ägypter kannten ſie bereits in ſehr früher Zeit, und unter den im Homeriſchen Epos beſchriebenen Beluſtigungen ſind, neben den kriegeriſchen und gymnaſtiſchen Übungen, das Würfel- oder Aſtragalenſpiel, das Ballſpiel und das Brettſpiel die hauptſächlichſten. Das Aſtragalenſpiel, zu dem natürliche oder nachgebildete Knöchel (grch. astra-

gulos), die nicht mit Zahlen versehen waren, benutzt wurden, war in Griechenland namentlich als Kinderspiel sehr beliebt. Bei den Römern wurde das Hasardspiel mit W. wiederholt verboten. Der schlechteste Wurf hieß Canis, der beste Venus. Auch in gallischen und german. Gräbern fand man steinerne W., ganz den heutigen ähnlich, indessen ist zu vermuten, daß diese röm. Ursprungs sind. Im Mittelalter hießen die W. auch wohl Schelmenbeine und spielten im Leben der Landsknechte eine bedeutende Rolle. Im 16. Jahrh. hatten die W. manchmal auch die Form von hockenden menschlichen Figuren. In unserer Zeit wird das Würfeln (s. d.) namentlich zum Herausspielen der Zeche benutzt. — Vgl. Bolle, Das Knöchelspiel der Alten (Wismar 1886).

Würfelalaun, s. Alaun (kubischer).

Würfelbein (Os cuboideum), einer der sieben Fußwurzelknochen (s. Fuß).

Würfelerz, Mineral, s. Pharmakosiderit.

Würfelkapitäl, eine Kapitälform des roman. Baustils (s. Tafel: Deutsche Kunst I, Fig. 2), entstanden durch Abschneiden der über die Unterglieder der Platte hervorragenden Teile eines ursprünglich als Halbkugel gedachten Körpers. Doch tritt die Würfelform nicht überall ganz klar in die Erscheinung, da das W. oft ornamental reich ausgestattet wird.

Würfeln, Knobeln, Knöcheln, Paschen, eins der ältesten und verbreitetsten Hasardspiele, wird mit einem ledernen Becher (Würfelbecher) und drei Würfeln (s. Würfel) gespielt, wobei die verschiedensten sog. Bestimmungen möglich sind.

Würfelnickel, s. Nickel.

Würfelpflaster, s. Pflasterung.

Würfelpulver, kubisches Pulver, ein in den sechziger Jahren des 19. Jahrh. in England aus schwarzem Schießpulver an Stelle des Grobkörnigen (Pebble-) Schießpulvers (s. d.) durch Verdichten hergestelltes Pulver, das langsamer verbrennen und regelmäßiger wirken sollte. Zur Zeit ist W. Nobels rauchschwaches Pulver (s. d.), das, aus Kollodiumwolle und Nitroglycerin hergestellt, etwa dreimal soviel leistet, als das alte Schießpulver. Die verschiedene Körnergröße giebt das Mittel, die Ladung zu regeln, so daß bei relativ kleinstem Gasdruck die größte Anfangsgeschwindigkeit erzielt wird.

Würfelsalpeter, der Chilesalpeter (s. d.).

Würfelschneidemaschine, s. Fleischzerkleinerungsmaschinen.

Würfelzucker, s. Verbrauchszucker.

Wurffeuer, eine Gruppe von Feuerwerkskörpern. Zu ihnen gehören: die Römischen Lichter oder Bombenröhren, welche abwechselnd mit einem faulen Satze und einer Treibladung, auf der eine Leuchtkugel steht, gefüllt sind und diese Kugeln nach und nach brennend in die Höhe werfen; die ähnlich eingerichtete, statt mit Leuchtkugeln mit Körnern gefüllte Körnerfontäne; der Feuertopf (pot à feu), ein weiter, oben offener Behälter, welcher Schwärmer oder Leuchtkugeln brennend auswirft, so daß sie eine Garbe bilden; die aus Pappe hergestellte Bombe, welche mit Schwärmern, Leuchtkugeln u. dgl. gefüllt und mit Leuchtkugelsatz überzogen ist und aus Handmörsern geworfen wird.

Wurfgewehr, in der deutschen Marine für das Rettungswesen eingeführter Apparat nach Art der Cordesschen Büchse (s. Raketenapparat).

Wurfhölzer, in verschiedenen Formen weit verbreitete Wurfwaffen, deren entwickeltste Form der Bumerang (s. d.) darstellt. Diesem sehr ähnlich sind die W. der Tuareg, einfacher die Wurfpfeile mehrerer Sudanstämme, der Wurfstock (Kirri) der Hottentotten und die Wurfkeule der Fidschi-Insulaner und der Somal. Eine specifisch afrik. Form ist das Wurfmesser vieler Negerstämme nördlich vom Kongo bis in den Sudan und vom Nil bis zum Golf von Benin, besonders charakteristisch für die Monbuttu und die ihnen verwandten Völker. Es ist ein Stück Eisen, das vorn an der Klinge mehrere scharf geschliffene Arme oder Messer hat und horizontal geschleudert wird. — Vgl. Luschan, Das Wurfholz in Neu-Holland und in Oceanien (Berl. 1896).

Wurfkegelschub, s. Kegelspiel.

Wurfkessel, Mörser, s. Geschütz.

Wurfkeule, s. Wurfhölzer.

Wurfkörper, s. Geschoß.

Würfler, drehkranke Schafe, s. Drehkrankheit.

Wurfmaschinen, Vorrichtungen zum Werfen von Geschossen (Kugeln, Steine, Pfeile u. s. w.). Die ersten W. scheinen im Orient (vielleicht von den Phöniziern) erfunden und von dort aus den Griechen bekannt geworden zu sein. Die macedon. Kriegführung machte bereits einen ausgedehnten Gebrauch von den W. Die durch die Züge Alexanders vermittelte nähere Bekanntschaft mit den Völkern Asiens bereicherte die mechan. Kenntnisse der griech. Welt, und das im Anschluß hieran in Ägypten unter den Ptolemäern sich entwickelnde rege wissenschaftliche Leben verlieh der Konstruktion der Kriegsmaschinen durch rationelle und systematische Behandlung einen erneuten Aufschwung. Demetrius (s. d.) Poliorketes wendete gegen Rhodus bereits sehr vervollkommnete Maschinen an. Die Römer lernten die gewaltige Wirkung der (zum Teil von Archimedes konstruierten) Maschinen bei der Belagerung von Syrakus und in den Punischen Kriegen kennen, da die Karthager zahlreiche größere und kleinere Maschinen in Gebrauch hatten. Bei den Römern selbst kamen die W. sehr langsam zur Anwendung; die bei ihnen sehr ausgebildeten direkten Breschmittel (s. Kriegsmaschinen) waren selbst noch unter Cäsar vorherrschend in Gebrauch. Unter den Kaisern dagegen ist die Anwendung der W. bei den Römern ganz allgemein; nicht nur bei Belagerungen wurden dieselben in großer Anzahl gebraucht, sondern in kleinern Abmessungen auch im Felde; eine bestimmte Anzahl derselben war den Legionen als Feldgeschütze zugeteilt (s. Karrenballiste und Onager).

Die W. des Altertums beruhten im allgemeinen auf der Torsionselasticität (s. Torsion) zusammengedrehter Stricke, Haare oder Sehnen, und zwar wurden diese Maschinen teils in zweiarmiger, teils in einarmiger Form hergestellt (s. Torsionswurfmaschinen); die zweiarmigen Maschinen hatten mit einer großen Armbrust, die einarmigen mit einer großen Schleuder Ähnlichkeit. Schon im 3. Jahrh. suchte man die Torsionselasticität als geschoßbewegende Kraft durch Metallfedern (in einer Chalkentonon, d. h. Erzspannung, genannten Maschine) oder auch durch komprimierte Luft (in einer Aërotonon, d. h. Luftspannung, genannten Maschine) zu ersetzen. — Nach der Art der geschleuderten Geschosse unterschied man Katapulte (s. d.), d. h. Pfeilschießer, und Lithobolen (s. Ballista), d. h. Steinwerfer; nach der Gestaltung der Flugbahn des Geschosses: Euthytonen (Maschinen mit gerader Spannung), d. h. Maschinen, die zum geraden Schuß oder doch zum Schuß in ganz flachem Bogen bestimmt waren und die den jetzigen Kanonen entsprachen, und Palintonen

(Maschinen mit Winkelspannung), welche zum hohen Bogenwurf bestimmt waren und den jetzigen Mörsern entsprachen. — Euthytonen sind im allgemeinen stets Pfeilschießer, und zwar zweiarmige Torsionsmaschinen, deren geschoßführende Bahn fast horizontal liegt; ursprünglich führen sie ausschließlich den Namen Katapulte; später werden sie auch, namentlich die leichten Feldkaliber, Ballisten genannt. Eine besondere röm. Abart der pfeilschießenden Euthytonen ist der Skorpion (s. d.). — Palintonen sind entweder zweiarmige Torsionsmaschinen, deren geschoßführende Bahn unter 45° ansteigt, und welche Balken oder Steine schießen (in diesem Falle werden sie bald Katapulte, bald Ballista genannt), oder es sind einarmige Torsionsmaschinen, welche Steine schleudern; dann werden sie meist Ballista, auch Lithobolen oder Petrobolen genannt; eine besondere röm. Abart ist der Onager (s. d.). — Über Gebrauch und Konstruktion der W. im Mittelalter s. Antwerk.

Wurfmesser, s. Wurfhölzer.

Wurfnetz, s. Netzfischerei.

Wurfpfeile, s. Wurfhölzer.

Wurfrad, eine zur Entwässerung von Ländereien gebrauchte Vorrichtung, welche aus einem Rade mit horizontaler Achse besteht, dessen Schaufeln sich in einem Gerinne bewegen und beim Antrieb des Rades in entsprechendem Sinne in den Schaufeln das Wasser fassen und vor sich her werfen.

Wurfspieß, Wurfspeer, uralte, mit scharfer Spitze versehene Waffe, die noch jetzt bei wilden Völkern in Gebrauch ist (s. Pilum, Ger und Handwurfwaffen).

Wurfstock, s. Wurfhölzer.

Wurfstoß, s. Bajonettfechten.

Wurftafeln, in Österreich Bezeichnung für die Schußtafeln (s. d.) der Steilfeuergeschütze.

Wurfzeug, Kriegsmaschinen, s. Antwerk.

Würgebohrung, s. Choke bore.

Würgelpumpe, eine rotierende Pumpe (s. d.).

Würgetwerk, s. Spinnerei.

Würger, Pflanzengattung, s. Orobanche.

Würger (Laniidae), eine zur Ordnung der Singvögel gehörige, gegen 250 Arten zählende, die ganze Erde mit Ausnahme von Südamerika, Westindien und Neuseeland bewohnende, am stärksten in Afrika entwickelte Familie, deren Angehörige sich von Insekten, die größern von Mäusen und kleinen Vögeln nähren und an Wildheit und Grausamkeit oft die Raubvögel übertreffen. Der Oberschnabel ist an der Spitze hakig übergebogen und mit einem scharfen seitlichen Zahn versehen, die Schnabelwurzel mit Bartborsten besetzt, die Krallen sind scharf und gekrümmt. Die eigentlichen W. (Dorndreher, Laniinae) haben die Gewohnheit, ihren Raub in Astgabeln zu klemmen oder auf Dornen zu spießen und so sich Vorräte aufzuspeichern. In Deutschland kommen von W. bloß 4 Arten und zwar die typische Gattung Lanius vor, nämlich: der große W. oder Krick-, Busch-, Bergelster, Buschfalke (Lanius excubitor *L.*), der schwarzstirnige W. (Lanius minor *Gm.*), der rotköpfige W. (Lanius rufus *Briss.*), der rotrückige W. oder Neuntöter (Lanius collurio *L.*, s. Tafel: Mitteleuropäische Singvögel IV, Fig. 4, beim Artikel Singvögel; Ei desselben s. Tafel: Eier mitteleuropäischer Singvögel, Fig. 32, Bd. 17).

Würgerschnäpper (Dicruridae), eine aus mehrern Gattungen und gegen 70 Arten bestehende, das tropische Afrika, Madagaskar, Indien bis Neuguinea, Australien und Neu-Irland bewohnende Vogelfamilie von der Größe der Stare und Dohlen und meist schwarzem, blau und grün schimmerndem Gefieder, oft mit einzelnen verlängerten und fahnenartig verbreiterten Steuerfedern. Sie zeigen Verwandtschaft mit Würgern und Fliegenschnäppern und sind Insektenfresser wie diese.

Würgezüge, beim Gewehr, s. Choke rifle.

Wurm, s. Würmer. — W. oder Fingerwurm heißt auch die Fingerentzündung (s. d.); ferner heißt die Rotzkrankheit der Pferde W. oder Wurmkrankheit. — Über die W. genannte Verbindung der Kleinhirnhemisphären s. Gehirn (Kleines Gehirn).

Wurm, Worm, linker Zufluß der Roer im preuß. Reg.-Bez. Aachen, entspringt südlich von Aachen, berührt Herzogenrath und Geilenkirchen, geht durch den westl. Teil des Kohlenreviers (Inde- und Worm-Becken, s. Rheinisch-Westfälisches Kohlenbecken und den Karton zur Karte: Rheinprovinz u. s. w., I. Nördlicher Teil) und mündet nördlich von Heinsberg. Unterhalb Herzogenrath begrenzt er die niederländ. Provinz Limburg.

Wurm, Wilh. Albert, Jagdschriftsteller, geb. 4. April 1831 zu Nürnberg, studierte Medizin in Erlangen und München; er ist leitender Arzt des Bades Teinach im württemb. Schwarzwald. W. schrieb: «Mediz. und topogr. Beschreibung des Königl. Bades Teinach» (1866; 7. Aufl. 1895), «Das Wasser als Haussreund in gesunden und kranken Tagen» (1882), «Das Auerwild» (2. Aufl. 1885), «Der Auerhahnjäger» (1888), «Waldgeheimnisse» (2. Aufl. 1895). W. hat die beste Aufklärung über das Auerwild gegeben und ist Entdecker des Tetraoerythrins (s. d.).

Würm. 1) Rechter Zufluß der Nagold kurz vor deren Einmündung in die Enz, entspringt auf der Nordwestseite des Schönbuch in Württemberg, berührt Weilderstadt und mündet, 52 km lang, südlich von Pforzheim in Baden. — 2) W., rechter Nebenfluß der Amper in Oberbayern, entfließt dem Würmsee oder Starnberger See (s. d.) an dessen nördlichem, unterm Ende, geht durch das Dachauer Moos und mündet unterhalb Dachau.

Wurmbecken, Wurmrevier, s. Rheinisch-Westfälisches Kohlenbecken.

Wurmbeulen, s. Rotzkrankheit.

Wurmbrand, Gundaccar, Graf, österr. Staatsmann, geb. 9. Mai 1838, diente in der Armee, quittierte als Rittmeister den Dienst und widmete sich dann der Verwaltung seines Gutes, zugleich mit Studien der Anthropologie, Kunstarchäologie und der Kunstgewerbe beschäftigt. Als Abgeordneter der Grazer Handelskammer trat W. 1879 in den Reichsrat, wo er sich der Deutschen Linken anschloß und 1880 durch seinen Antrag der Anerkennung der deutschen Sprache als Staatssprache stürmische Debatten hervorrief. Nach dem Tode Kaiserfelds wurde W. zum Landeshauptmann und Landtagspräsidenten von Steiermark und 1887 zum Geheimen Rat ernannt. Am 12. Nov. 1893 wurde er Handelsminister im Kabinett Windisch-Grätz, mit dem er 18. Juni 1895 zurücktrat. 1896—97 war er Landeshauptmann von Steiermark. Er starb 26. März 1901 in Graz.

Wurmelter, s. Rotzkrankheit.

Würmer (Vermes), ein großer Kreis von niedern wirbellosen Tieren, der von Linné an bis in die neueste Zeit alle die Typen aufnehmen mußte, die anderwärts nicht gut untergebracht werden konn-

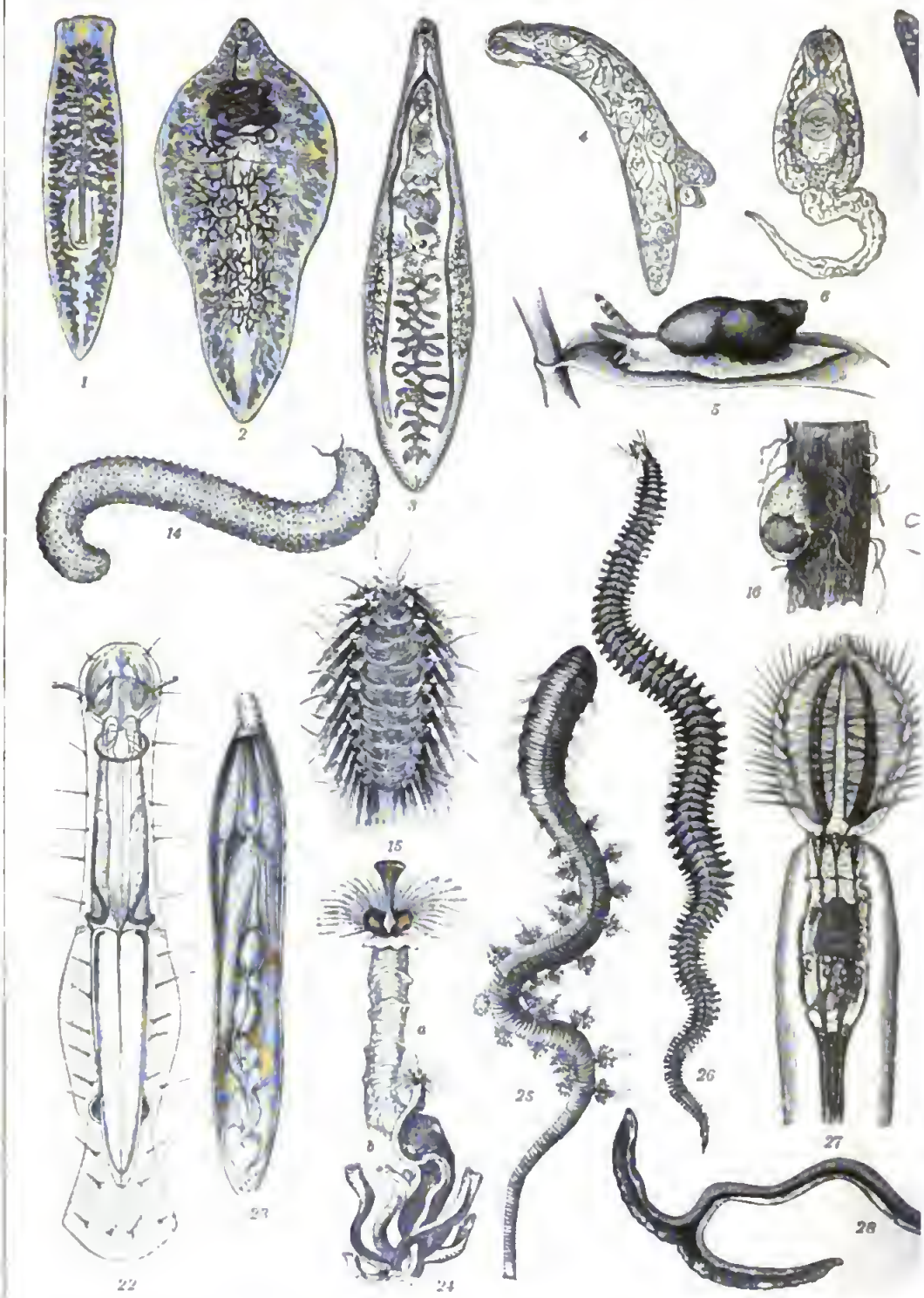

1. Dendrocoelum lacteum. 2. Leberegel (Distomum hepaticum). 3. Lanzenegel (Distomum lanceolatum). (Diplozoon paradoxum). 8. Junges Tetrastemma obscurum. 9. 11. Madenwurm (Oxyuris vermicularis), Ma duodenalis), Männchen und Weibchen. 14. Sphaerularia bombi. 15. Hermione hystrix. 16. Seitenwurz (Trichocephalus dispar); *a* Männchen, *b* Weibchen. 18. Terebella emmalina. 19. Wasserschlängelchen 22. Sagitta cephaloptera. 23. Kratzer (Echinorhynchus angustatus), Männchen. 24. *a* Serpula vermicularis Eichhornii). 28. 29. Bonellia viridis, Weibchen und Männchen. 30. Rhynchonella psittacea. 31. Regenw spongicola in Te

(Fig. 5, 15, 17, 21, 23, 24, 26, 28, 30, 31 in natürl. Größe; Fig. 1

Digitized by Google

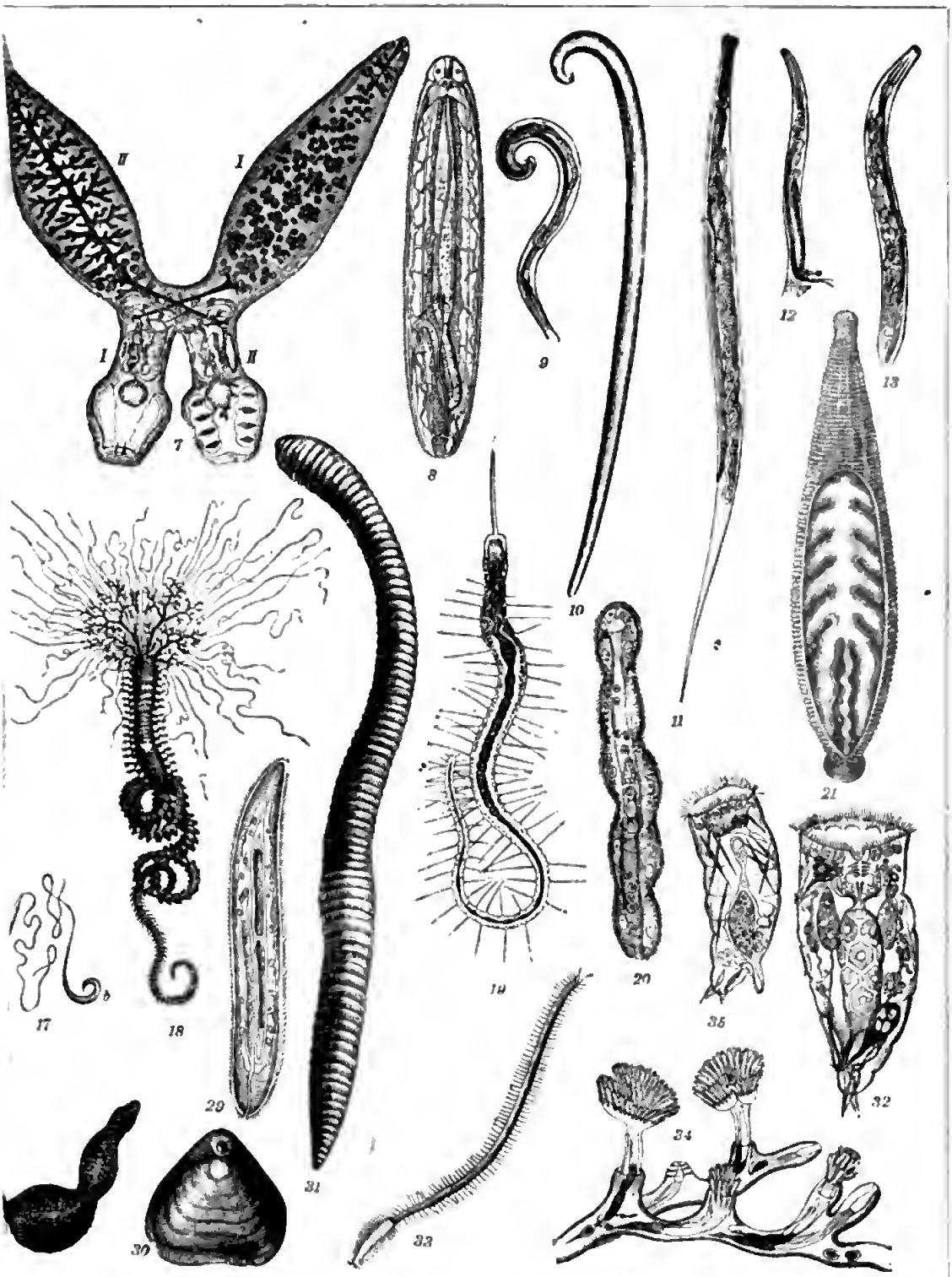

Redie. 5. Leucochloridium paradoxum im Fühler der Bernsteinschnecke. 6. Bewaffnete Cercarie. 7. Doppeltier
en und Weibchen. 10. Gemeiner Spulwurm (Ascaris lumbricoides), Männchen. 12. 13. Palissadenwurm (Dochmius
ner Zuckerrübe mit daransitzendem Weibchen der Rübennematode (Heterodera Schachtii). 17. Peitschenwurm
proboscidea). 20. Junges Dicyema. 21. Medizinischer Blutegel (Hirudo medicinalis; untere Hälfte geöffnet).
Termilia conigera. 25. Sandwurm (Arenicola piscatorum). 26. Nereïs pelagica. 27. Kronenradchen (Stephanoceros
(Lumbricus rubellus). 32. 35. Krystallfischchen (Hydatina senta), Weibchen und Männchen. 33. Haplosyllis
34. Plumatella repens.
3—14, 16, 18—20, 22, 27, 29, 32—34 vergrößert; Fig. 25 verkleinert.]

Digitized by Google

ten. Es läßt sich deshalb auch eine gemeinsame Charakteristik für alle Formen nur schwer und höchstens durch negative Kennzeichen geben, da sowohl in Bezug auf die äußere Leibesform wie auf die innere Organisation und die Lebensweise die größten Verschiedenheiten gefunden werden. Jetzt pflegt man im Kreise der W. ziemlich allgemein folgende größere Klassen zu unterscheiden: 1) Plattwürmer, Platodes oder Plathelminthes. Zu ihnen gehören a. die Strudelwürmer (hierher z. B. Dendrocoelum lacteum *Oerst.*, s. Tafel: Würmer, Fig. 1, und Tetrastemma obscurum *M. Schul.*, Fig. 8), b. die Saugwürmer (z. B. mit dem Leberegel [Distomum hepaticum *L.*, Fig. 2], dem Lanzenegel [Distomum lanceolatum *Mehl.*, Fig. 3]), die einen mit Redien (Fig. 4) oder Sporocysten (z. B. die als selbständiges Tier unter dem Namen Leucochloridium paradoxum *G. Car.* [Fig. 5] beschriebene Sporocyste von Distomum macrostomum *Dies.*) und Cercarien (Fig. 6) verbundenen Generationswechsel (s. d.) durchlaufen. Das auch hierher gehörige Doppeltier (Diplozoon paradoxum *von Nordm.*, Fig. 7) besteht aus zwei verwachsenen, in der Jugend einzeln lebenden W. (Diporpa genannt) und c. die Bandwürmer; 2) Rundwürmer, Nemathelminthes. Hierher zählen a. die Haarwürmer (z. B. der Madenwurm [Oxyuris vermicularis *L.*, Fig. 9 u. 11], der gemeine Spulwurm [Ascaris lumbricoides *L.*, Fig. 10], der Palissadenwurm [Dochmius duodenalis *Leuck.*, Fig. 12 u. 13], der Hummelwurm [Sphaerularia bombi *Duf.*, Fig. 14], die Rübennematode [Heterodera Schachtii *Schm.*, Fig. 16], der Peitschenwurm [Trichocephalus dispar *Rud.*, Fig. 17]), ferner b. die Krazer (z. B. Echinorhynchus angustatus *Rud.*, Fig. 23) und die Pfeilwürmer (z. B. Sagitta cephaloptera *Quoy et Gaim.*, Fig. 22); 3) Glieder- oder Ringelwürmer, Annelides, mit a. den Borstenwürmern (z. B. der stachligen Hermione [Hermione hystrix *Sav.*, Fig. 15], der Schmuckterebelle [Terebella emmallina *Quatref.*, Fig. 18], der Runzelserpel [Serpula vermicularis *L.*, Fig. 24], der geschlängelten Nereïde [Nereis pelagica *Müll.*, Fig. 26], dem Schwammwurm [Haplosyllis spongicola *Clap.*, Fig. 33], dem Pier [Arenicola piscatorum *L.*, Fig. 25], dem roten Regenwurm [Lumbricus rubellus *Hoffm.*, Fig. 31] und dem Wasserschlängelchen [Nais proboscidea *Müll.*, Fig. 19]), b. den Sternwürmern (z. B. der grünen Bonellie [Bonellia viridis *Rol.*, Fig. 28 u. 29]) und c. den Blutegeln, dem mediz. Blutegel (Hirudo medicinalis *L.*, Fig. 21); 4) Rädertiere, Rotatoria oder Rotiferi (z. B. mit dem Kronenrädchen [Stephanoceros Eichhornii *Ehrenb.*, Fig. 27] und dem Krystallfischchen [Hydatina senta *Ehrenb.*, Fig. 32 u. 35]). Den W. zugestellt hat man auf Grund neuerer Untersuchungen 5) die Moostierchen, Bryozoa (z. B. den Federpolyp [Plumatella repens *Blainv.*, Fig. 34]) oder Polyzoa, und 6) die Armfüßer, Brachiopoda (z. B. Schnabelmuschel [Rhynchonella psittacea *Gm.*, Fig. 30]), während als Wurmgruppen von eigentümlich reduziertem Baue aufzufassen sind 7) die Dicyemiden (s. Fig. 20) und Orthonektiden. (S. die betreffenden Artikel.)

Wurmfarn, s. Aspidium und Farnkrautwurzel, sowie Tafel: Gefäßkryptogamen, Fig. 7.

Wurmfarnextrakt, s. Farnkrautwurzel.

Wurmfisch, s. Inger.

Wurmförmige Bewegung, s. Peristaltisch.

Wurmfortsatz, s. Blinddarm und Darm.

Wurmfrais, Krankheit, s. Frais.

Wurmfraß, die zerstörende Wirkung der Insekten auf Holz. Der W. findet sowohl im frischen und feuchten, wie im trocknen und verarbeiteten Holze statt. Im erstern Fall wird entweder das Holz selbst oder der Splint zerstört und zwar von Borken-, Bohr-, Bock- und Prachtkäfern (s. die betreffenden Artikel). Der große Eichenbockkäfer (s. d., Cerambyx cerdo *L.*) dürfte selten den Eichen schädlich werden, eher der Moschusbock (Aromia moschata *L.*) den Weiden und der Fichtenbockkäfer (Tetropium luridum *L.*) den Fichten. Der Pappelbock (s. d., Saperda carcharias *L.*) wird den Pappeln oft sehr schädlich, wie das Haselböckchen (Oberea linearis *L.*) den Haselsträuchern. An trocknem Holz, Balken, Möbeln bohrt der Hausbock (Hylotrupa bajulus *L.*). Junge Buchen schädigt der grüne Prachtkäfer (Agrilus viridis *L.*), junge Eichen der schmale (Agrilus angustatus *Ill.*) und Linden der Lindenprachtkäfer (Lampra viridis *Fab.*). Von Schmetterlingen schaden durch W. der Weidenbohrer (s. d., Cossus ligniperda *Fab.*) und das Blausieb (s. d., Zeuzera aesculi *L.*) verschiedenen Laubbäumen, den Schwarzpappeln oft sehr der Bienenschwärmer (s. Glasschwärmer, Trochilium apiforme *Clerck*). Auch die Holzwespen (s. d.) treten oft sehr schädlich auf. In allen diesen Fällen sind es die Larven, die schaden, bei den in trocknem Holzwerk, Möbeln u. s. w. vorkommenden Bohrkäfern aber auch die ausgebildeten Käfer. Die genagten Gänge nennt man Bohrgänge, die sich nach außen mit den Fluglöchern (Wurmlöchern) öffnen und meist mit Resten der zernagten Nahrung und mit Koth (Wurmmehl) angefüllt sind.

Als Mittel zur Verhütung von W. empfiehlt sich das Tränken der Oberfläche mit fettigen und harzigen Stoffen, wie Petroleum, Holzteer, Carbolineum. Ist jedoch der W. schon vorhanden, so tötet man die betreffenden Eier, Larven u. s. w. durch sorgfältiges Einträufeln von Salzsäure in die Bohrlöcher oder durch mehrmaliges Auftragen von kochend heißer, mit Kochsalz versetzter Seifensiederlauge. Wurmstichige Möbel setzt man in gut geschlossenen Räumen Benzindämpfen aus, wobei jedoch wegen der Giftigkeit und Explosionsfähigkeit des Benzins große Vorsicht erforderlich ist.

Vgl. Taschenberg, Praktische Insektenkunde (5 Tle., Brem. 1880); Glinzer, Baustoffkunde (Dresd. 1893).

Wurmgeschwüre, Wurmjauche, s. Rotzkrankheit.

Wurmkolik, Pferdekrankheit, s. Kolik.

Wurmkrankheiten, Wurmsucht (Helminthiasis), von Würmern hervorgerufene Krankheitserscheinungen. Je nach dem Sitze der Würmer (s. Eingeweidewürmer), nach ihrer Größe und Anzahl sowie nach den Lebensgewohnheiten wechseln diese Erscheinungen sehr. Es giebt Eingeweidewürmer, die geringe Störungen verursachen (Spulwürmer, Madenwürmer), während andere den Tod ihres Trägers herbeiführen können, wie z. B. der Drehwurm des Schafes (s. Drehkrankheit), der Leberegel (s. Leberegelseuche), der Dochmius duodenalis (s. d.), die Trichine (s. d.). Über Bandwürmer und Saugwürmer s. diese Artikel. Die Würmer wirken nachteilig durch den auf die bewohnten und die benachbarten Organe ausgeübten Reiz, durch die Entziehung bedeutender Mengen von Nährstoffen, namentlich aber dadurch, daß sie Giftstoffe erzeugen, die auf ihren Träger übergehen. Die Beseitigung

iſt nur für die den Darm bewohnenden Paraſiten ohne weiteres ausführbar, wie denn auch das Vorhandenſein von Eingeweidewürmern überhaupt (mit wenig Ausnahmen) nur für die Darmſchmarotzer mit Sicherheit nachzuweiſen iſt, dadurch, daß entweder ganze Tiere oder aber die für jede einzelne Art ganz charakteriſtiſch geſtalteten Eier der Paraſiten mit den Exkrementen abgehen. Zur Entfernung der Würmer bedient man ſich der ſog. anthelminthiſchen oder Wurmmittel (remedia anthelminthica), die übrigens niemals ohne ärztlichen Rat genommen werden ſollten. Von dieſen ſind beſonders zu nennen: Wurm- oder Zitwerſamen (Flores Cinae oder Santonici) und das aus ihnen dargeſtellte Santonin, Rainfarnſamen (Semina Tanaceti), die Farnkrautwurzel (Radix filicis maris), Granatwurzelrinde (Cortex radicis granati), Kuſſoblüten (Flores kousso), Kamala u. a. Schwieriger, wenn nicht ganz unausführbar, iſt die Entfernung der einzeln oder geſellig in den abgeſchloſſenen Organen des Körpers (Muskeln, Leber, Lunge u. ſ. w.) ſitzenden Würmer. Zwar kann der Arzt auf operativem Wege mitunter helfend einſchreiten (z. B. beim Leberechinokokkus), indeſſen iſt die Operation oft lebensgefährlich. Die einzelne Perſon kann, abgeſehen von allgemeinen Reinlichkeitsmaßnahmen, von Vermeidung der Berührung mit Hunden und rohen Fleiſches als Nahrung, wenig zur Verhütung der W. thun; die öffentliche Prophylaxe hat dagegen durch Einführung der Schlachtvieh- und Fleiſchbeſchau die W. aufs wirkſamſte bekämpft; in dem Maße, als die großen Städte mit Errichtung ihrer Schlachthäuſer den Fleiſchbeſchauzwang einführten, gingen die Finnen-, Echinokokken- und Bandwurmkrankheiten unter den Einwohnern zurück. Die Zuführung reinen Trinkwaſſers, die Abortanlagen und regelmäßige Abfuhr vervollſtändigen die öffentlichen Maßregeln, die zu treffen ſind, um die Verbreitung der Krankheit zu verhüten. (S. auch Wurmkrankheiten, Bd. 17.) — Litteratur ſ. Schmarotzertum.

Wurmkrankheit oder Wurm heißt auch die Rotzkrankheit (ſ. d.). — Über die Wurmkrankheit des Roggens ſ. Stockkrankheit.

Wurmkraut, Pflanzenart, ſ. Spiraea; ſ. auch [Tanacetum.

Wurmkrebſe, ſ. Copepoden.

Wurmlingen, Dorf im Oberamt Rottenburg des württemb. Schwarzwaldkreiſes, hat (1900) 857 E., darunter 17 Evangeliſche; Weinbau und Gipsbrüche. In der Nähe auf einer Höhe die viel beſungene (von Uhland, Schwab, Lenau, Knapp) Wurmlinger Kapelle.

Wurmlöcher, Wurmmehl, ſ. Wurmfraß.

Wurmmittel, ſ. Wurmkrankheiten.

Wurmmoos, ſ. Carrageenmoos.

Wurmräder, ſ. Zahnräder.

Wurmregen, das gelegentliche, plötzliche und maſſenhafte Auftreten der ſog. Schneewürmer (ſ. d.), aber auch paraſitiſcher Saitenwürmer (Mermisarten, ſ. Haarwürmer), die im Sommer, namentlich nach warmen Gewitterregen, aus ihren Wirten, verſchiedenen Inſekten, auswandern, um ſich in die Erde zu begeben, und oft in großer Maſſe auf Pflanzen und auf dem Boden gefunden werden.

Wurmſamen, ſ. Artemisia und Zitwerſamen.

Wurmſchlangen, Blödaugen, Minierſchlangen (Typhlopidae), eine gegen 70 in heißen Ländern lebende Arten zählende Familie kleiner, nicht giftiger Schlangen (ſ. d.), die auf einer ſehr niedrigen Stufe der Organiſation ſtehen. Sie beſitzen einen kleinen, kaum abgeſetzten Kopf mit verkümmerten Augen, eine ſehr enge, nicht erweiterungsfähige Mundſpalte, wenige Zähne und einen kurzen Schwanz. Ihre Wohnſtätte iſt der Erdboden, in dem ſie nach Art der Regenwürmer graben; ihre Nahrung bilden kleine Kerbtiere. Typhlops und Stenostoma ſind bekanntere Gattungen.

Wurmſchnecken (Vermetus), eine Gattung meerbewohnender Kammkiemer (ſ. d.), deren geſtrecktes, meiſt am Boden angewachſenes Gehäuſe ſich anfangs ſpiral windet, ſpäter aber unregelmäßig verlängert und dann an die Röhren vieler Würmer erinnert.

Wurmſchokolade, ſ. Schokolade.

Würmſee, ſ. Starnberger See.

Wurmſer, Dagobert Siegmund, Graf von, öſterr. Generalfeldmarſchall, geb. 7. Mai 1724 zu Straßburg i. E., trat 1741 in franz. Kriegsdienſte, war im Öſterreichiſchen Erbfolgekriege 1742 beim Korps des Grafen Belleisle in Böhmen, machte den Siebenjährigen Krieg mit und trat 1762 als Oberſt in öſterr. Dienſte über. Im Bayriſchen Erbfolgekriege gelang ihm 18. Jan. 1779 ein Überfall auf Habelſchwerdt. Nach dem Frieden wurde er zum kommandierenden General in Galizien und 1787 zum General der Kavallerie ernannt. Beim Ausbruch des franz. Revolutionskrieges erhielt er ein Armeekorps, mit dem er 1793 bei Rohrbach (29. Juni), Germersheim (5. Juli) und Eßlingen (27. Juli) ſiegte. In Verbindung mit dem Herzog von Braunſchweig eroberte er die Weißenburger Linien, mußte jedoch im Dezember über den Rhein zurückgehen. Im Jan. 1794 wurde er abgerufen, übernahm indes Aug. 1795 abermals den Oberbefehl am Rhein, ſchlug die Franzoſen 23. und 29. Okt. bei Mannheim und nahm 22. Nov. dieſe Feſtung ein. Im Juni 1796 wurde W. mit dem Oberbefehl in Italien betraut. Er rückte alsbald zum Entſatz von Mantua vor, das von Bonaparte belagert wurde, ward aber bei Caſtiglione 5. Aug. geſchlagen, ſo daß er nach Tirol abziehen mußte. Bei einem zweiten Entſatzverſuche, durch das Brentathal, kam Bonaparte von Tirol her W. in den Rücken, ſchlug ihn bei Roveredo 4. Sept. und bei Baſſano 8. Sept., ſo daß W. ſich in die Feſtung Mantua werfen mußte, die nun aufs neue blockiert wurde. Trotz verſchiedener glücklicher Ausfälle mußte er 2. Febr. 1797 Mantua nach neunmonatiger Verteidigung übergeben. W. begab ſich nach Wien, wo er 27. Aug. 1797 ſtarb. — Vgl. Vivenot, Thugut, Clerfayt und W. (Wien 1869).

Wurmſucht, ſ. Wurmkrankheiten.

Wurmtrocknis, ſ. Forſtinſekten.

Wurmzeltchen, ſoviel wie Santoninzeltchen (ſ. Santonin).

Wurmzüngler (Vermilinguia), eine Unterordnung der Echſen, die ſich vor allem auszeichnet durch den Beſitz einer ſehr eigentümlichen wurmförmigen Zunge, an deren Ende eine becherartige Anſchwellung ſitzt und die um die Länge des ganzen Tierkörpers nach außen vorgeſtreckt werden kann. Die einzige Familie iſt die der Chamaeleontes, deren Hauptvertreter das gemeine Chamäleon (ſ. d.) iſt.

Wurno, Hauptſtadt des Reiches Sokoto (ſ. d.) im Sudan.

Wurrus, Bandwurmmittel, ſ. Kamala.

Wurſchen, Dorf in der ſächſ. Kreis- und Amtshauptmannſchaft Bautzen, hat (1900) 200 evang. E. und ein Rittergut. W. war in der Schlacht bei Bautzen (ſ. d.) im Mai 1813 Hauptquartier der

Monarchen von Rußland und Preußen; die Schlacht wird daher auch Schlacht bei W. genannt.

Würfelen, Dorf im preuß. Reg.-Bez. und Landkreis Aachen, an den Nebenlinien Aachen-W.-Jülich, W.-Kohlscheid (8 km), W.-Stolberg (7 km) und der Kleinbahn Aachen-Bardenberg der Preuß. Staatsbahnen, hat (1900) 10203 E., darunter 81 Evangelische und 30 Israeliten, (1905) 11465 E., Post, Telegraph, Fernsprechverbindung, Bürgermeisterei und kath. Kirche; Steinkohlenbergbau.

Wurst, eine aus zerkleinertem Fleisch, Fett und Gewürz in Därme, Blasen, Magen, Pergamentschläuche u. a. gefüllte, in gekochtem, gebratenem, geröstetem, geräuchertem, oft auch geräuchertem und gebrühtem Zustande zum Genuß gelangende Speise. Man unterscheidet 1) W. aus rohem Fleisch (Dauer- und Rauchwurst), 2) solche, zu der neben rohem Fleisch Wasser verarbeitet wird (Brat- und Brühwurst), 3) solche aus gekochtem Fleisch, zu der a. Leber und Gehirn (Leber- und Weißwurst) oder b. Blut (Blut- oder Rotwurst) verwendet wird, und 4) sülzenartige Produkte. Zu Dauerwurst (Cervelat-, Block-, Schlack-, Mett- und Salamiwurst), die mehr oder weniger geräuchert ist, wird als Material bestes, entsehntes Rind- und Schweinefleisch (seltener Kalbfleisch), dem der Wassergehalt teilweise entzogen wird, unter Zusatz von Speck und Gewürz (Pfeffer und Salz) verwendet. Zur Haltbarkeit und Farbenbeständigkeit werden der Wurstmasse oft auch Konservierungsmittel (Zucker, Salpeter, Borsäure und Konservesalze, die jedoch, sofern sie schweflige Säuren enthalten, gesundheitsschädlich und deshalb gleich Borax und Salicylsäure verboten sind) oder kleine Mengen giftfreier Farbstoffe beigefügt. Hauptsitze der Fabrikation von Dauerwurstprodukten sind Braunschweig, Gotha, Waltershausen, Eisenberg, überhaupt fast ganz Thüringen, sowie Mecklenburg, Holstein und Sauerland, in Österreich-Ungarn Triest und Debreczin, in Italien Mailand, Modena und Bologna und in Frankreich Lyon, Bayonne und Arles; neuerdings sind auch Dänemark und Nordamerika zu nennen. — Zu Brat- und Brühwurst, die für den baldigen Konsum bestimmt ist, wird neben denselben Fleischsorten wie zu Dauerwurst, doch mit größerer Bevorzugung des Kalbfleisches, meist Wasser, oft auch Mehl, Semmel und Kartoffel- oder Stärkemehl verarbeitet, teils um dem Wurstgut die nötige Bindigkeit zu verleihen (was jedoch auch durch zweckdienliche Wahl der Fleischsorten, durch Eiweis, Agar-Agar u. s. w. zu erreichen ist), teils um einen größern Wasserzusatz zu ermöglichen. Gewürze für diese W. sind Pfeffer, Salz, Muskatnuß oder -Blüte, in einzelnen Fällen auch Zwiebeln, Schnittlauch, Knoblauch, Majoran, Kümmel, Citrone, Citronenschale, Koriander, Paprika. Die Brühwürste werden, nachdem sie (meist heiß) geräuchert (geselcht) sind, kurz vor dem Gebrauch in Wasser gebrüht, um dann entweder warm (Frankfurter, Wiener, Regensburger, Bock-, Bier- und Knackwürstchen) oder erkaltet (Schinkenwurst, Fleischwurst, Mortadella) genossen zu werden. Bratwürste (Saucischen) werden entweder frisch in der Pfanne oder auch über dem offnen Feuer auf einem Rost gebraten (Rostbratwürste, die in ganz Thüringen, ferner in Nürnberg und Jauer üblich sind). — Zu W. aus gekochtem Fleisch wird neben meist geringwertigern Fleischteilen und -Abfällen das Gekröse (Kopf, Zunge, Herz, Lunge, Nieren, Milz und Geschlinge) aller Schlachttiere, bei Leber- und Weißwurst noch Leber und Gehirn, bei Blutwurst Blut, Schwarten und Sehnen verwendet. Beide Arten erhalten Zusätze von meist in kleine Würfel geschnittenem Speck. Besondere Leberwurstarten enthalten Trüffel, Sardellen, Gänseleber, Pistazien, Rosinen, Zwiebel, Petersilie, Grütze und Mehl. Als Gewürze dienen Pfeffer, Salz, Muskatnuß oder -Blüte, Nelken oder Nelkenpfeffer, Piment, Zimmet, Ingwer, Kardamomen, Koriander, Basilikum, Thymian und Majoran. Zu Weißwurst gehört auch die sog. Gelbwurst, die ihren Namen von dem gelben Darme hat, der mit in Spiritus aufgelöstem Safran gefärbt ist. — Blutwurst erhält je nach Art dieselben Gewürze, doch keine andern Zusätze als die vorgenannten. Es zählen hierzu gewöhnliche Blut- oder Rotwurst, Zungenwurst, Plunze, Schiebling (Specialität von Lindau i. Bayern), Saunudel, Saumagen, Schwarz-, Rössel- und Kommißwurst. — Sülzenartige Produkte sind Sülzwurst, Schwartenmagen, Preßkopf, Preßsack und Rulken. Sie bestehen aus gekochtem, grob geschnittenem (Pökel-)Fleisch, dem eine ziemliche Menge Schwarten, Sehnen, Knorpel u. s. w., oft auch eine Farce von gehacktem rohem Fleische oder Blut zugesetzt wird. Sie werden, wie auch die übrigen Kochwürste, zuweilen noch geräuchert. Diese Produkte, die auch in Leinwandbeuteln statt in Därmen oder Blasen gekocht werden (Galantine), bilden den Übergang zu den Sülzen, Gelees, Aspiks, wie diese das Mittel zwischen W. und Pastete. Nach jahrelangen vergeblichen Versuchen ist es gelungen, das Fleisch von Fischen, Krabben und Krebsen zu W. zu verarbeiten (Tönning) und als dauerhafte Ware auf den Markt zu bringen. Diese Fischwurst ist verhältnismäßig billig und eignet sich zur Massen- und Feldverpflegung ebenso wie die seit dem Deutsch-Französischen Kriege 1870/71 eingeführte Erbswurst (s. d.). — W., die für den Export nach den Tropen bestimmt ist, wird in Büchsen konserviert oder bei Dauerwurst mit grober Leinwand umnäht und dann mit einem Überzug von Kalk versehen. — Die ersten Nachrichten über W. befinden sich, abgesehen von Homer, bei Aristophanes (in den «Acharnern»). Der Name W., dessen Ableitung zweifelhaft ist, entstand wahrscheinlich im 13. Jahrh. — Über Herstellung der Wurstwaren s. Fleischzerkleinerungsmaschinen und Wurststopfmaschinen, über ihre Verfälschungen s. Verfälschungen.

Außer der Litteratur zu Fleischer und Fleischzerkleinerungsmaschinen vgl. noch: Eppner, Die deutsche Wurstfabrikation (5. Aufl., bg. von Todzl, Weim. 1890); Schwarz, Die Wurstfabrikation (4. Aufl., Backnang 1900).

Wurst, bei der Artillerie, s. Wurflafetten.

Würste, in der Befestigungskunst walzenförmige Bunde von entblättertem Strauchholz, ähnlich wie Faschinen (s. d.) zu verwenden. Auch ähnliche Konstruktionsteile im Packwerkbau (s. d.) nennt man W.

Wursten, Wurster Watt, s. Wurstmerland.

Wurstfüllmaschinen, s. Wurststopfmaschinen.

Wurstgift (Venenum botulinum), die giftigen Stoffwechselprodukte des Bacillus botulinus, deren Genuß die Wurstvergiftung (Botulismus, Allantiasis) hervorruft. Die Wurstvergiftung kam hauptsächlich in Württemberg vor (bis 1853 wurden dort 400 Fälle gezählt), doch wurden bis noch vor kurzem viele andere Erkrankungen (Fleischvergiftung, Trichinenkrankheit) zur Wurstvergiftung hinzugerechnet und dadurch die anscheinende Häufigkeit der im ganzen seltenen Krankheit übertrieben. Der

Erzeuger des W., der Bacillus botulinus, ist ein anaerober Bacillus, der erst 1897 von van Ermengem entdeckt wurde. Er wächst im Innern von Würsten, Fleischkonserven, Schinken u. a. und bildet dort ein specifisches Gift, das man mit chem. Methoden isolieren kann, und mit dem man die charakteristischen Krankheitserscheinungen bei Versuchstieren hervorgerufen hat. Besonders dicke Stücke der Fleischwaren (z. B. Schwartenmagen) sind gefährlich, weil bei ihnen Kochen und Räuchern nicht genügend eindringt; es ist ein Fall bekannt, wo nur die Mitte der Wurst, nicht die Enden, giftig wirkte. Selbst wenn der Bacillus durch nachträgliches Kochen oder Räuchern getötet wird, kann sein einmal gebildetes Gift erhalten bleiben und Vergiftung hervorrufen. — Der Botulismus ist leicht zu erkennen. Ein bis zwei Tage nach Genuß des verdorbenen Fleisches treten Magendarmsymptome auf, Übelkeit, Erbrechen, zuweilen Durchfall, dann kommt es allmählich zur Lähmung des Schlingens und Sprechens, die Stimme wird heiser, der Speichelfluß ist unterdrückt, Trockenheit und Kratzen im Schlund werden verspürt. Weiterhin kommt es zu vollständiger Darmlähmung, so daß selbst die stärksten Abführmittel in der Wirkung versagen; es gesellen sich nervöse Symptome (Sehstörungen, Lähmung der Augenmuskeln) hinzu, der Puls wird verlangsamt, klein, und nach 4 bis 10 Tagen tritt der Tod ein. Das Bewußtsein bleibt trotz schweren Krankheitsgefühls bis zum Tode frei, Fieber fehlt. In günstigen Fällen folgt eine lange Rekonvalescenz, bei der sich die geschilderten Symptome allmählich verlieren. Die Sterblichkeit bei den Massenvergiftungen beträgt 20—50 Proz. Für die Behandlung hat man ganz ähnlich wie bei der Diphtherie durch schwache Vergiftung gesunder Tiere ein Antitoxin gewonnen, das beim Tiere heilt, beim Menschen aber noch nicht angewendet worden ist. Die Hauptsache ist die Verhütung der Wurstvergiftung, also sorgfältige Durchräucherung oder Abkochung des Fleisches unmittelbar nach der Schlachtung, mäßige Dicke der Wurstwaren, Verwerfung länger geöffneter Fleischkonserven. — Vgl. van Ermengem, Le botulisme et les intoxications alimentaires (Gent 1897); derf., Über einen neuen anaeroben Bacillus (in der «Zeitschrift für Hygieine», Bd. 26, Lpz. 1897).

Wurstkraut, s. Origanum.

Wurstlafetten, Wurstwagen, Lafetten, die einen länglichen Kasten mit gepolstertem Deckel, die sog. Wurst hatten, auf der Mannschaften im Reitsitz fortgeschafft wurden. In Bayern hatte man den Wurstsitz bis 1862 bei den Munitionswagen. Die österr. Artillerie hatte an den Lafetten der Kavalleriebatterien (die die reitenden ersetzen sollten) ebenfalls den Wurstsitz. Beim österr. Feldartilleriematerial von 1863 wurde auf dem Deckel des Lafettenkastens der Wurstsitz angebracht. Dieser ist durch die jetzigen Achssitze (s. d.) der Lafetten verdrängt worden.

Wurstmarsch oder Wursten (Worsatia, Terra Worsatorum), eine größtenteils zum preuß. Reg.-Bez. Stade gehörige Fläche Marschland rechts an der untern Weser, die in der Mitte etwa 7 km breit ist und sich 30 km weit nach Norden bis zum Ende der Deiche bei Ritzebüttel erstreckt; die Südostgrenze bildet der Graue Wall nebst Graben. (S. Karte: Hannover u. s. w.) Die frühesten Deichbauten rühren von Friesen her. Neu angewachsenes Land wurde 1640 von Emdener Kaufleuten eingedeicht und führt den Namen Neufeld oder das Neue Land Wursten. Nach den Sturmfluten von 1825 wurden die Deiche auf 46 m am Fuß verbreitert und auf 9 m erhöht, so daß sie nun für die stärksten der hannov. Küste gelten. W. gehörte bis zum Ende des Mittelalters zu Friesland und kam dann an das Erzbistum (Herzogtum) Bremen, dessen Schicksale es fortan teilte. Hauptort ist Dorum (s. d.). Vor das W. legt sich das breite Wurster Watt, das bei Ebbe trocken läuft. — Vgl. G. von der Osten, Geschichte des Landes Wursten (2 Tle., Bremerhaven 1900—2).

Wurststopfmaschinen, Wurstfüllmaschinen, Wurstspritzen, Maschinen, welche dazu dienen, das Wurstfüllsel in den Darm hineinzupressen. Sie bestehen aus einem Hohlcylinder, in welchen die Füllmasse eingetragen wird. Am einen Ende trägt der Cylinder einen Rohransatz, über den der Darm geschoben wird. Durch eine Kurbel, die mittels Räderübersetzung auf eine Zahnstange wirkt, bewegt man einen Kolben, der das Füllsel durch den Rohransatz in den Darm preßt. Früher waren W. mit liegendem Cylinder gebräuchlich, neuerdings hat man solche mit stehendem Cylinder, die weniger Raum beanspruchen und leichter zu handhaben sind.

Wurstvergiftung, s. Wurstgift.

Wurstwagen, s. Wurstlafetten.

Würtel, s. Wirtel.

Württemberg, s. Württemberg.

Wurthen, künstliche Hügel, s. Deich.

Württemberg (bis 1803 amtlich Würtemberg, früher Wirtemberg genannt), ein zum Deutschen Reich gehöriges Königreich, seinem Flächeninhalt nach der dritte, seiner Einwohnerzahl nach der vierte Bundesstaat, liegt im südwestl. Deutschland zwischen 47° 35′ und 49° 35′ 30″ nördl. Br. und 8° 12′ 36″ und 10° 29′ 52″ östl. L. von Greenwich, grenzt im NO., O. und SO. an Bayern, im S. an Baden, die Hohenzollernschen Lande und den Bodensee, der W. von der Schweiz trennt, im SW., Westen und NW. an Baden und besitzt außerhalb dieser abgerundeten Umgrenzung einige kleine Exklaven in Baden und Hohenzollern, wie es andererseits die Hohenzollernschen Lande und drei großherzoglich hess. Enklaven umschließt. Der nördlichste Punkt des Landes, Simmringen (Oberamt Mergentheim), ist vom südlichsten, Retterschen am Bodensee, 223 km, der westlichste, die Hornisgrinde im Schwarzwald, vom östlichsten, Duttenstein (Oberamt Neresheim), 169 km entfernt. W. hat einen Flächenraum von 19513,57 qkm. (S. die Karte: Baden, Hohenzollern und Württemberg, beim Artikel Baden.)

Oberflächengestaltung. W. gehört zum westl. Teile des süddeutschen Hochlandes. Sein Relief bestimmen der Schwarzwald, der Schwäbische Jura und aus Bayern herüberstreichende Züge der Allgäuer Alpen. Im allgemeinen ist das südliche W. weit höher als das nördliche. Dort erhebt sich das Plateau von Oberschwaben, zwischen dem Bodensee und der Donau, bis über 600 m, als einer der höchsten Landstriche Deutschlands mit regellosen Hügelgruppen und Hügelketten, mit dem Schwarzen Grat (1119 m) auf der Adelegg. Von dem aus Baden herübertretenden Schwarzwald (s. d.) gehört nur ein Teil der Nordhälfte zu W.; der Katzenkopf der Hornisgrinde (1152 m), der höchste Punkt des ganzen Königreichs, und südlicher die Bergmasse des Kniebispasses mit der Alexanderschanze (971 m), beide auf der Grenze gelegen, sind die höchsten Teile und das schöne obere Murgthal das bedeutendste Gebirgsthal.

Der Schwäbische Jura (s. d.) oder die Schwäbische Alb zieht in nordöstl. Richtung von der bad. zur bayr. Grenze. Zwischen dem Schwarzwald und der Alb breitet sich im Neckargebiet das Terrassenland von Niederschwaben aus mit reizendem Wechsel von fruchtbaren Hügellandschaften, Thälern und Ebenen. Im ganzen ist in W. das Hügelland vorherrschend; es nimmt 46 Proz. der Gesamtfläche ein, während auf das Berg- und Gebirgsland nur 29, auf das Flachland nur 25 Proz. kommen. Die mittlere Erhebung des Landes beträgt gegen 500 m, die des Deutschen Reichs im ganzen nur 214 m. Zum Flachland gehören besonders das Neckarthal und die Landschaften am mittlern und untern Laufe des Kocher, der Jagst und Tauber. In orographischer Hinsicht zeichnet sich unter den genannten Gebirgen der Nordwestabfall der Alb durch starke Gliederung der Bergformen aus, indem einzelne Kegel von der Masse des Bergwalls mehr oder minder weit vorgeschoben sind, deren Gipfel Ruinen von Burgen namhafter Geschlechter krönen. Solche einzeln stehende Punkte sind z. B. die Achalm bei Reutlingen (705 m), der Hohen-Neuffen bei Neuffen (743 m), die Teck am Lauterthal (775 m), der Hohenstaufen bei Göppingen (684 m), der Rechberg (707 m), der Stuifen (757 m), beide bei Gmünd, und der Ipf bei Bopfingen (668 m). Seinen geognost. Verhältnissen nach gehört W. vorherrschend der Trias, d. h. dem Buntsandstein, Muschelkalk und Keuper, sodann dem Jura und dem Tertiär an; das Grundgebirge, Granit und Gneis, sowie die Dyas, Rotliegendes und Zechstein, treten nur im Schwarzwald und teilweise im Ries zu Tage. Die Triasgebilde sind sehr reich an schönen Versteinerungen und Höhlen, von denen gegen 80 größere den weißen Jura der Alb durchziehen.

Bewässerung. W. gehört teils zum Stromgebiet des Rheins, teils zu dem der Donau. Der wichtigste Rheinzufluß ist der Neckar (s. d.), der den größten Teil seines Laufs (281 von 370 km) auf württemb. Gebiet zurücklegt und hier links die Enz mit der Nagold, rechts die Fils, Rems, Murr, Kocher und Jagst aufnimmt. Die Donau durchströmt das Land mit einer kurzen Unterbrechung auf einer Strecke von 129 km, von Tuttlingen bis Ulm, wo sie schiffbar wird und links die Blau, rechts als Grenzfluß die Iller aufnimmt. Außerdem strömen die Salzach, Pfinz, Murg und Kinzig durch Baden, die Tauber mittels des Mains, die Rothach, Schussen und Argen mittels des Bodensees dem Rhein zu. Die vorzüglichsten Seen sind der Bodensee (s. d.), von welchem etwas über ein Fünftel, nämlich 115,5 qkm, zu W. gehören, und bei Buchau der Federsee (s. d.), der durch die Kanzach in die Donau abfließt. Mineralquellen zählt man gegen 70, darunter die Thermen zu Wildbad und Liebenzell, die Kohlensäuerlinge zu Göppingen, Ditzenbach, die salinischen Säuerlinge zu Cannstatt und Berg-Stuttgart, die Solen zu Hall, Sulz, Rottweil, Jagstfeld, Offenau, Bitterwasser zu Mergentheim, Eisenwasser zu Teinach, Niedernau, Schrezheim, Jordan, Überkingen, Schwefelquellen zu Boll und Sebastiansweiler.

Das **Klima** ist gemäßigt; die mittlere Jahrestemperatur beträgt 8,5° C., der Unterschied in der Mitteltemperatur des Jahres bis zu 5°, die Niederschlagsmenge 813 mm bei Unterschieden von 608 (Stuttgart) bis 1443 (Allgäu) und 1667 (Schwarzwald); Hagelschläge sind häufig, besonders in der Alb-, Donau- und Neckargegend.

Von **Mineralien** sind zu nennen: Thoneisensteinflöze des braunen Jura am Abhang der Alb, deren Erze die staatlichen Eisenschmelzwerke versorgen; der Salzreichtum des Muschelkalks am obern und untern Neckar sowie am mittlern Kocher; vortreffliche Bausteine durch alle Formationen vom Granit bis zum Kalktuff oder Tuffstein; Kalk, Cement, Sand, Mergel, Lehm und Thon; Torfmoore in Oberschwaben.

Bevölkerung. W. hatte 1871: 1818539, 1880: 1971118, 1885: 1995185, 1890: 2036522, 1895: 2081151, 1900: 2169480 E., d. i. eine Zunahme seit 1895 um 88329 Personen oder 4,07 Proz., 1905: 2300330 E.; ferner (1900) 39814 (11788 männl., 28026 weibl.) einzeln lebende selbständige Personen mit eigener Hauswirtschaft, 433082 Haushaltungen von zwei und mehr Personen und 872 Anstalten mit 36378 männl. und 13763 weibl. Insassen. Auf 1 qkm Fläche entfallen 111 E., auf 1 Hauptgebäude 6,6 Bewohner. Der Staatsangehörigkeit nach waren 2152378 Angehörige des Deutschen Reichs, 17102 Reichsausländer.

Das Königreich wird in 4 Kreise eingeteilt:

Kreise	qkm	Einwohner 1900	Evangelische	Katholiken	Israeliten	Einwohner 1905
Neckarkreis	8330	745669	657329	76395	5544	811433
Schwarzwaldkreis	4776	509258	375973	129705	1296	541121
Jagstkreis	5141	400126	269930	126260	2990	406785
Donaukreis	6266	514427	194067	317751	2086	540991
Zusammen	19514	2169480	1497299	650311	11916	2300330

Die Zahl der Geburten betrug 1900: 76230, der Eheschließungen 17339, der Sterbefälle (einschließlich 2583 Totgeborenen) 46755. Städte von mehr als 20000 E. sind Stuttgart (249443 E.), Ulm (51680), Heilbronn (40005), Eßlingen (29145), Reutlingen (23850), Ludwigsburg (22650), Göppingen (20810), Gmünd (20533).

Land- und Forstwirtschaft. Der Boden ist meist fruchtbar und gut angebaut, besonders in Nieder- und Mittelschwaben. 1901 kamen von der gesamten Bodenfläche auf Acker- und Gartenland 874770, Weinberge 21569, Wiesen 294380, Weiden und Hutungen 54323, Forste und Holzungen 600415 ha (30,7 Proz. des gesamten Flächenraums). Die ergiebigsten Landesteile sind die Filder bei Stuttgart, der nordöstl. Teil des Jagstkreises, das Strohgäu bei Herrenberg und einige Bezirke Oberschwabens. Die Anbaufläche betrug 1901 von Weizen 30160 ha (Ernteertrag 41335 t), Dinkel und Einkorn 170497 (200733), Roggen 39938 (51324), Gerste 99113 (150964), Hafer 147478 (191974), Kartoffeln 97109 (114609), Zuckerrüben 4291 (152364), Raps 2645 (2689), Tabak 336 (783), Hopfen 5172 (2736), Cichorie 1681 (34808), Flachs 1176 (311), Hanf 860 ha (292 t), dazu viel Futterkräuter. Die bedeutendsten Fruchtmärkte sind Ulm, Biberach, Riedlingen und Saulgau. Sehr wichtig ist auch der Weinbau (s. Württembergische Weine). Obst wird in sehr großer Menge, vorzüglich im Neckarland erzeugt und größtenteils zur Mostbereitung verwendet (s. die Beilage beim Artikel Obstbau). Besonders wichtig ist der Gemüsebau im Neckarthal zwischen Eßlingen und Cannstatt. Berühmt ist der Kopfkohl (Sauerkraut) auf den Fildern, der Spargel und Blumenkohl von Ulm. Handelsgärtnereien bestehen in Stuttgart, Heilbronn und andern Orten. Der Landwirtschaft, Gärtnerei und Tierzucht, Forstwirtschaft und Fische-

rei gehörten 1895: 933576 (1882: 942924) Personen an, darunter 437254 (393458) Erwerbsthätige.

Die Viehzucht steht in Blüte; 1900 wurden gezählt 112103 (1896: 99296) Pferde, 1021452 (1896: 996927) Stück Rindvieh, 316346 Schafe, 514121 (1893: 380125) Schweine, 82631 Ziegen, 237556 Gänse, 181531 Enten, 2479777 Hühner, 4388 Trut-, 3188 Perlhühner und 150886 Bienenstöcke. Die Stallfütterung ist allgemein. Zur Veredelung der Pferde tragen die königl. Privatgestüte zu Weil und Schaenhausen sowie das Landesgestüt mit den vier Gestüthöfen zu Marbach und Offenhausen auf der Alb, Güterstein und St. Johann bei Urach bei. In Abnahme begriffen ist der Wollumsatz auf den Märkten zu Kirchheim, Heilbronn, Tuttlingen u. s. w. Die Bienenzucht hat bedeutend zugenommen. Beträchtlich ist auch die durch einen Landesverein geförderte Fischerei und Fischzucht auf dem Bodensee und in zahlreichen Flüssen und Bächen.

Von großer Bedeutung ist die Forstwirtschaft. Von der Waldfläche sind 38,50 Proz. Laub- und 61,50 Proz. Nadelholz; jenes ist im Unterland und auf den Nordabhängen der Alb, dieses im Schwarzwald, Oberschwaben und im Jagstkreis zwischen dem Rems- und Murrthal vorherrschend. Hofkammerlich sind 1 Proz., Staatswaldungen 30, Körperschafts-, gutsherrliche und Gemeindewaldungen 48, Privatwald 21 Proz. Der Kapitalwert wird auf 500 Mill. M. geschätzt. Der Gesamtertrag der Staatswaldungen beziffert sich 1900 auf 15004435, der Reinertrag auf 9907446 M., bei einem Derbholzanfall von 943074 Festmetern. Die Jagd besteht aus Resten von Edelwild, Damwild und Schwarzwild; ferner aus Rehwild und Hasen, Federwild (worunter Auerwild im Schwarzwald), Schnepfen, Wildenten und Raubzeug. Pachtertrag über 400000 M. Einen bedeutenden Zuschuß an Brennmaterial liefern die Torfmoore (etwa 16400 ha mit einer mittlern Mächtigkeit von 3 m und einem durchschnittlichen Ertrag von 5 t pro Hektar). Bedeutend ist die Holzausfuhr vom Schwarzwald nach Mannheim und Holland.

Bergbau. Unter den Produkten des Bergbaues sind nur Salz und Eisenerz erheblich. Von den vier Staatssalinen sind Friedrichshall und Hall die bedeutendsten; ein Aktiensalzwerk befindet sich in Heilbronn. Es wurden erzeugt 1901: 273556 t Steinsalz (Wert 1287000 M.), 52689 t Kochsalz (1547000 M.), 11132 t Eisenerze (67792 M.) und 3867 t Roheisen (463598 M.). Der Staat besitzt 6 Eisenhüttenwerke (Gießereien, Schweißeisen- und Flußeisenwerke) zu Königsbronn, Wasseralfingen, Abtsgmünd, Friedrichsthal mit Christophsthal, Schussenried und Ludwigsthal. Töpferthon wird bei Heidenheim und Schramberg gewonnen; Kalksteine, Gips, Kalkschiefer, Mühl- und Quadersteine sind reichlich vorhanden.

Industrie. W., früher vorzugsweise mit Landwirtschaft beschäftigt, hat sich in neuerer Zeit mehr und mehr auch der Industrie zugewandt. Sämtliche Gewerbe beschäftigten 1895: 395828 (1882: 288106) Personen. Glockengießereien finden sich in Stuttgart, Heilbronn, Kochendorf, Biberach; Kupfer- und Blechwarenfabriken in Eßlingen, Göppingen, Biberach, Ludwigsburg, Ellwangen; Sensenfabriken in Friedrichsthal und Neuenbürg; Maschinenwerkstätten aller Art in Eßlingen, Berg, Cannstatt, Heilbronn, Geislingen u. s. w. Einen Weltruf hat die 1846 gegründete Maschinenfabrik in Eßlingen mit Filialen in Berg, Cannstatt und Saronno in Oberitalien; sie liefert besonders Lokomotiven auch nach dem Auslande. Außerdem bestehen elektrotechnische Fabriken in Cannstatt und Stuttgart, eine Gewehrfabrik zu Oberndorf, Messing- und Bronzefabriken, Galvanotechnik, Plattierung u. s. w. in Geislingen, Stuttgart, Ulm, Reutlingen und Gmünd; Gold- und Silberwarenfabriken in Gmünd, Heilbronn und Stuttgart; Metallprägereien in Stuttgart; Feuerwehrgeräte liefern Ulm und Biberach, Messerwaren und chirurg. Instrumente Tuttlingen; die Uhrenfabrikation blüht in Schramberg und in Schwenningen. Die Textilindustrie ist sehr ausgedehnt: Leinenindustrie wird am stärksten auf und an der Alb, in Urach, Laichingen, Blaubeuren u. s. w. betrieben; bedeutende Baumwollspinnereien und -Webereien sind in Rottweil, Betzingen, Kuchen, Urach, Brühl, in und bei Nürtingen und Reutlingen u. s. w., eine große Verbandstofffabrik in Heidenheim, Weißstickerei in Ravensburg. Seidenmanufaktur wird in Isny, Waiblingen, Sindelfingen betrieben, Wollindustrie in Stuttgart, Heidenheim, Calw, Reutlingen, Nagold, Metzingen, Eßlingen, Göppingen u. s. w., Korsettfabrikation in Stuttgart, Göppingen, Cannstatt u. s. w., Wollfilzfabrikation in Giengen, Hutfabrikation in Ulm und Ebingen. Hervorragend ist die Papierfabrikation in Heilbronn, Fauendau, Dettingen, Pfullingen, Oberlenningen, Mochenwangen, Höll-Wolfegg, Salach, Wildbad, Gemmrigheim; Leder wird hauptsächlich in Reutlingen, Backnang, Calw, Stuttgart bereitet. Bedeutend ist der Buchdruck und die sonstigen graphischen Gewerbe in Stuttgart, Eßlingen, Ulm u. s. w. Für musikalische Instrumente bestehen zahlreiche Fabriken in Stuttgart, Aalen und Kirchheim; die bedeutendste Orgelbauanstalt hat Ludwigsburg. Für Holz- und Beinschnitzerei sind Hauptplätze Geislingen und Stuttgart, für Bau- und Möbeltischlerei Stuttgart, Böblingen, Zuffenhausen und Reutlingen. Kaffeesurrogate werden hauptsächlich in Ludwigsburg, Schokolade und Konditoreiwaren in Stuttgart, Konserven in Gerabronn, Tabak und Cigarren in Ulm, Heidenheim u. s. w. hergestellt. Molkereien giebt es jetzt im ganzen Lande. Große Zuckerfabriken bestehen in Stuttgart, Böblingen, Heilbronn; Brauereien in Stuttgart, Vaihingen a. F., Ulm u. a.; Fabrikation von Schaumwein in Stuttgart, Eßlingen, Rottweil; chemische, Farben- und Lackfabriken hauptsächlich in Stuttgart und Heilbronn. Pulver wird besonders in Rottweil, Cement in Blaubeuren, Ebingen, Lauffen a. N., Münsingen, Nürtingen hergestellt. Ziegeleien befinden sich besonders in Stuttgart, Waiblingen, Glasfabriken in Buhlbach, Zuffenhausen, eine Porzellanfabrik in Schramberg.

Handel. Bedeutend ist der Speditions- und Transithandel. Ausgeführt werden vorzüglich Vieh, Wolle und andere Tierzeugnisse, Getreide und Nutzholz, dann Salz, Obst, Hopfen, Tuch und Wollwaren, Leinwand, Leder und Lederarbeiten, Papier, Schwarzwälder Uhren, Musikinstrumente, Metallwaren, Gold- und Silberarbeiten, chem. Produkte. Eingeführt werden Tabaksblätter, Hanf und Flachs, Häute und Felle, Steinkohlen, Baumwolle, Seidenzeuge, Porzellan, Steingut, Fayence, Kolonial-, Spezerei- und Galanteriewaren. Haupthandelsplätze sind Heilbronn, Stuttgart, Ulm, Friedrichshafen. Besondere Erwähnung verdient der Buchhandel und die graphische Industrie. Stuttgart nimmt in dieser Beziehung nach Leipzig und Berlin die erste Stelle ein (s. unten). 28 fremde Konsulate befinden sich in Stuttgart. Gewerbe und Handel werden gefördert: durch

die Centralstelle für Gewerbe und Handel mit großem Gewerbemuseum in Stuttgart, durch 8 Handels- und Gewerbe-, 4 Handwerkskammern, den aus Vertretern des Handels, der Gewerbe und der Landwirtschaft bestehenden Beirat bei dem Ministerium der Verkehrsanstalten, den Kunstgewerbeverein in Stuttgart, durch Gewerbevereine, Ausstellungen u. s. w. In Stuttgart befindet sich eine Reichsbankhauptstelle mit Nebenstellen in Gmünd, Göppingen, Heilbronn, Ravensburg, Reutlingen und Ulm. Wichtigste Privatbanken sind die Württembergische Hypothekenbank, Württembergische Notenbank (s. d.), Württembergische Vereinsbank (s. d.), der Württembergische Kreditverein, die Stuttgarter Rentenanstalt, Stuttgarter Lebensversicherungs- und Ersparnisbank, der Stuttgarter Allgemeine Versicherungsverein; 82 Vorschuß- und Kreditvereine, 816 Darlehnskassenvereine.

Verkehrswesen. Die Schiffahrt auf dem untern Neckar ist beträchtlich. Aus Heilbronn gingen 1901 ab zu Thal 71279 t, darunter 52607 t Salz; es kamen an zu Berg 122557 t, darunter 38121 t Kaufmannsgüter und 84436 t Kohlen, Steine u. a. Es fuhren auf dem Neckar von Heilbronn abwärts 532 Flöße und 79 Schiffe mit geschnittenem Holz. Auf dem Bodensee ist der Staat mit 8 Dampf-, 4 Schleppschiffen, 1 Dampfbarkasse und 2 Trajektkähnen beteiligt. Über die Eisenbahnen s. Württembergische Eisenbahnen.

Posten. Die Post, früher im Besitz des Hauses Thurn und Taxis, kam durch Vertrag vom 1. Juli 1851 in Verwaltung des Staates. Die grundsätzlichen Bestimmungen über die rechtlichen Verhältnisse zwischen der Post und dem Publikum, die Privilegien der Post, das Posttarwesen sind durch Reichsgesetz geregelt. Daneben bestehen für die vom Reich unabhängige innere Postverwaltung noch landesgesetzliche Bestimmungen, insbesondere die Postordnung. Post- und Telegraphenwesen steht unter dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, Abteilung für die Verkehrsanstalten, und wird von der Generaldirektion der Posten und Telegraphen als Centralstelle mit einem Präsidenten als Vorstand geleitet. 1902 bestanden 306 Postämter, 438 Postagenturen und 16 Zweigbilfsstellen mit insgesamt 4808 Angestellten. Die Zahl der Postbriefkästen betrug 4486, der Postbaltereien 162 mit 922 Pferden und 774 Wagen und 269 Schlitten. Befördert wurden 1901: 60415368 Briefe, Postkarten, Drucksachen und Warenproben im Eingang, 149116328 im Ausgang. Es gingen ein 120335 Postaufträge, aufgegeben wurden 227170; für 4694620 Postanweisungen wurden 325168910 M. ein- und für 2280330 wurden 186729925 M. ausgezahlt. An Zeitungsnummern wurden 64182044 Stück befördert; Pakete ohne Wertangabe 14096130 Stück, mit Wertangabe 413268 im Werte von 363892204 M. sowie Briefe mit Wertangabe 698542 im Werte von 594239568 M.; an Postnachnahmesendungen 840164 Briefe im Betrage von 19535802 M. Mit den Fahrposten wurden 615852 Personen befördert.

Die Telegraphenlinien der 1078 Telegraphenanstalten hatten 1902 eine Länge von 5792 km; befördert wurden im J. 1901—2: 3707204 Telegramme, darunter 967429 Diensttelegramme; das Telephonnetz umfaßte 3505 km. Die Einnahmen der Post- und Telegraphenverwaltung betrugen 1901—2: 15587612 M., die Ausgaben 13880464 M.

Verfassung. W. ist eine konstitutionelle Erbmonarchie. König Wilhelm II. (s. d.) regiert seit 6. Okt. 1891. Der nächste Thronerbe ist Herzog Philipp. Das Hauptgrundgesetz des Staates ist die Verfassung vom 25. Sept. 1819, die jedoch mehrere Abänderungen erfahren hat (s. Württemberg, Bd. 17). Danach ist der König das Haupt des Staates. Dem König zur Seite steht das Geheime Kabinett zur Ausfertigung der von ihm unmittelbar ausgehenden Entschließungen. Das Recht der Thronfolge gebührt nach dem Hausgesetz vom 8. Juni 1828 zunächst dem Mannsstamm nach dem Erstgeburtsrecht; nach dem Erlöschen desselben geht die Krone auf die weibliche Linie über. Die Landstände haben die Befugnis, bei der Gesetzgebung mitzuwirken, Gesetze vorzuschlagen, die Steuern zu bewilligen, das Budget zu prüfen und Anklagen wegen verfassungswidriger Handlungen zu erheben. Sie bestehen aus zwei Kammern, der Kammer der Standesherren und der der Abgeordneten. Nach der 1906 zu stande gekommenen Verfassungsreform setzt sich die Erste Kammer (Kammer der Standesherren) zusammen aus a. den volljährigen Prinzen des königl. Hauses (zur Zeit 4), b. den Häuptern der standesherrlichen Familien (zur Zeit 17), c. 6 vom König ernannten lebenslänglichen Mitgliedern, d. 8 Vertretern des ritterschaftlichen Adels, e. 4 Vertretern der evangelischen, f. 2 der kath. Kirche, g. je 1 Vertreter der Landesuniversität und der Technischen Hochschule, je 2 Vertretern von Handel und Industrie sowie der Landwirtschaft, 1 Vertreter des Handwerks, zusammen 48 Mitglieder. Die Zweite Kammer (Kammer der Abgeordneten) besteht aus 6 Abgeordneten von Stuttgart, 6 Abgeordneten der Städte Tübingen, Ludwigsburg, Ellwangen, Ulm, Heilbronn, Reutlingen, 23 Abgeordneten der Oberamtsbezirke, 17 Zusatzabgeordneten, die durch Listen- und Verhältniswahl bestellt werden, nämlich 9 vom Neckar- und Jagstkreis, 8 vom Schwarzwald- und Donaukreis, zusammen 92 Abgeordnete. Die Wahlperiode dauert 6 Jahre. Wahlberechtigt sind alle württemb. Staatsbürger männlichen Geschlechts, welche das 25. Lebensjahr zurückgelegt haben, mit Ausnahme der aktiven Militärpersonen und der nach besonderer Vorschrift vom Wahlrecht Ausgeschlossenen. Die Wahlen erfolgen durch unmittelbare und geheime Stimmgebung nach der absoluten Mehrheit der gültig abgegebenen Stimmen. Die Anfang Dez. 1906 vollzogenen Proportionalwahlen ergaben einschließlich der Nachwahlen im Jan. 1907 15 Konservative (Bauernbund), 25 vom Centrum, 13 Mitglieder der Deutschen Partei, 24 der Volkspartei und 15 Socialdemokraten. Zum gerichtlichen Schutze der Verfassung besteht ein Staatsgerichtshof, aus einem Präsidenten und 12 Richtern zusammengesetzt, von welchen den Präsidenten und 6 Minister der König, die andern die Ständeversammlung außerhalb ihrer Mitte wählt. Als Mitglied des Deutschen Reichs hat W. im Bundesrat vier Stimmen und wird in 17 Reichstagswahlkreise eingeteilt: Stuttgart (Abgeordneter 1906: Hildenbrand, Socialdemokrat), Cannstatt-Ludwigsburg (Hieber, nationalliberal), Brackenheim-Heilbronn (Naumann, Freisinnige Vereinigung), Böblingen-Leonberg (Roth, Wirtschaftliche Vereinigung), Eßlingen-Kirchheim (Wetzel, nationalliberal), Reutlingen-Tübingen (Payer), Nagold-Neuenburg (Schweickhardt), Freudenstadt-Oberndorf (Wagner), Balingen-Rottweil (Haußmann), Göppingen-Gmünd (Wieland, sämtlich der Süddeutschen Volkspartei angehörig), Hall-Öhringen (Wilh. Vogt), Gerabronn-Künzelsau (Friedr. Vogt, beide Wirtschaftliche Vereinigung), Aalen-

Ellwangen (Schneider, Centrum), Ulm (Storz, Volkspartei), Ehingen-Laupheim (Gröber), Biberach-Waldsee (Erzberger), Ravensburg-Saulgau (Leser, sämtlich dem Centrum angehörig).

Verwaltung. Die oberste Staatsbehörde bildet (nach dem Gesetz vom 1. Juli 1876) das Staatsministerium, bestehend aus den sechs Ministern oder Chefs der Verwaltungsdepartements, der Justiz, der auswärtigen Angelegenheiten und Verkehrsanstalten sowie der Familienangelegenheiten des königl. Hauses, des Innern, des Kirchen- und Schulwesens, des Kriegs (s. unten) und der Finanzen, und der mit beratenden und entscheidenden Befugnissen ausgestattete Geheime Rat, bestehend aus den Departementsministern und den vom König ernannten ordentlichen und außerordentlichen Mitgliedern. Unter dem Staatsministerium stehen die Bevollmächtigten zum Bundesrate, der Verwaltungsgerichtshof, der Disciplinarhof. Zum Ressort des Justizministeriums gehört das Oberlandesgericht in Stuttgart (s. d.), die 8 Landgerichte mit den 8 Schwurgerichtshöfen und die 64 Amtsgerichte. Unter dem Departement des Ministeriums des Innern stehen 4 Kreisregierungen, welche die Mittelstufen zwischen dem Ministerium und den 64 Oberämtern sowie die nächsten Aufsichtsbehörden für die Staatsanstalten bilden; ferner Abteilungen für Straßen- und Wasserbau und den Hochbau, der Oberrekrutierungsrat, das Oberbergamt, Landesversicherungsamt, das Landjägerkorps, das Medizinalkollegium, die Centralstellen für Handel, Gewerbe und Landwirtschaft, die Armenkommission u. s. w. Dem Departement des Kirchen- und Schulwesens sind untergeordnet das evang. Konsistorium und der kath. Kirchenrat sowie die israel. Oberkirchenbehörde, die Ministerialabteilung für die höhern Schulen, die Universität u. s. w. Das Kriegsministerium gliedert sich in das Centralbureau, die Militär-, Waffen-, Verwaltungs- und Militärmedizinalabteilung. Ferner bestehen ein Oberrekrutierungsrat (Ersatzbehörde III. Instanz) und der Generalstab. Unter dem Finanzministerium stehen: die Oberfinanzkammer (mit drei Abteilungen: Domänendirektion, Forstdirektion und Bergrat), die zwei Abteilungen des Steuerkollegiums, die Staatskassenverwaltung und Oberrechnungskammer und das Statistische Landesamt. Die Gemeindeverwaltung ist durch das Verwaltungsedikt vom 1. März 1822, die Gesetze vom 6. Juli 1849 und 21. Mai 1891 festgestellt. Die 1911 polit. Gemeinden oder Schultheißenämter zerfallen, je nachdem sie über 5000, über 1000 und unter 1000 E. zählen, in drei Klassen. Die Verwaltung der Gemeinde wird unter Aufsicht und Leitung des Oberamtes durch den Gemeindevorsteher oder Schultheiß (in Städten Stadtschultheiß, Oberbürgermeister genannt) und den Gemeinderat, dem ein Bürgerausschuß zur Seite steht, geführt. In politisch-administrativer Beziehung ist W. in 4 Kreise (s. oben) eingeteilt. Jeder Kreis hat als Provinzialstellen eine Kreisregierung und zwei Landgerichte. Die 4 Kreise zerfallen zusammen, mit Einschluß der Haupt- und Residenzstadt (Stadtdirektion) Stuttgart (s. d.), in 64 Oberämter, die den Kreisregierungen untergeordnet sind und zu deren Wirkungskreis alle Gegenstände gehören, die weder den Gerichts- noch den Finanzbehörden zugeteilt sind. Dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten untersteht auch das Staats- und Hausarchiv sowie das Eisenbahn-, Post- und Telegraphenwesen.

Finanzen. Das Budget für 1906—7 ergiebt 83715949 M. Nettoeinnahmen und 83674407 M. Ausgaben, darunter Kammergut 36522127 (davon Eisenbahnen 17240000, Posten und Telegraphen 6863625), direkte Steuern 21955712, indirekte Steuern 17950300, Anteil W.s an Reichseinnahmen 7287810 M. Unter den Ausgaben sind: 2024898 M. Civilliste, 71519 Apanagen, 22698728 Staatsschulden, 5938269 Justizdepartement, 199993 Departement des Äußern, 12293257 Departement des Innern, 15959078 Departement des Kirchen- und Schulwesens, 5967428 allgemeine Finanzverwaltung, 412879 Landstände (einschließlich der Staatsschuldenverwaltung), 12704082 M. Matrikularbeiträge. Die Staatsschuld beträgt 550110900 M., darunter 513657626 M. Eisenbahnschuld; die Aktiva betragen 8270855 M.

Heerwesen. Das Militärwesen ist durch die Militärkonvention zwischen dem Norddeutschen Bunde und W., die 25. Nov. 1870 zu Berlin abgeschlossen wurde, geordnet. Die württemb. Truppen bilden das 13. Armeekorps des deutschen Heers mit dem Sitz des Generalkommandos in Stuttgart. Das Armeekorps umfaßt 2 Divisionen (26., Stuttgart, und 27., Ulm) mit je 2 Infanteriebrigaden (51. bis 54.) und je 1 Kavalleriebrigade (26. und 27.) und 2 Feldartilleriebrigaden (26. und 27.). Die Gesamtstärke beträgt 2 Grenadierregimenter (Nr. 119 und 123), 8 Infanterieregimenter (Nr. 120—122, 124—127, 180), 2 Dragonerregimenter (Nr. 25 und 26), 2 Ulanenregimenter (Nr. 19 und 20), 4 Feldartillerieregimenter (Nr. 13, 29, 49, 65), Pionierbataillon (Nr. 13) und Trainbataillon (Nr. 13) und das Landjägerkorps. Das 8. Württemb. Infanterieregiment Nr. 126 ist zum 15. Armeekorps nach Straßburg im Elsaß, das württemb. Detachement der Telegraphentruppen zum preuß. Telegraphenbataillon Nr. 1 nach Berlin abkommandiert. Die Reichsfestung Ulm ist größtenteils auf württemb. Gebiet; die Ernennung des Kommandanten steht dem Kaiser zu.

Wappen. Das Staatswappen zeigt im gespaltenen Schild rechts drei schwarze Hirschstangen und links drei schwarze leopardierte Löwen auf goldenem Grunde; eine Bandschleife unter dem Schild trägt den Wahlspruch «Furchtlos und treu». (S. Tafel: Wappen der wichtigsten Kulturstaaten, Fig. 11.) Die Landesfarben sind Schwarz-Rot (von oben); sie werden in der Landesflagge in horizontalen Streifen geführt. Es bestehen drei Ritterorden: der Kronenorden (s. d. und Tafel: Die wichtigsten Orden I, Fig. 5), der Friedrichsorden (s. d. und Taf. II, Fig. 4), der Militärverdienstorden (s. d.); außerdem der Olgaorden (s. d.).

Unterrichtswesen. In jeder Gemeinde von über 30 Familien muß eine Volksschule bestehen; keine Schulklasse darf über 70 Schüler haben. Die Zahl der Lehrer an diesen Schulen beträgt (1903) 5002. Die evang. Volksschulen sollen künftig, abgesehen von der Leitung des Religionsunterrichts, die dem Konsistorium zukommt, unter dem evang. Oberschulrat, die katholischen unter dem Kirchenrat stehen. W. hat 4 evang. und 2 kath. Lehrer-, 2 Lehrerinnenseminare (eins für Volksschulen und eins für höhere Mädchenschulen), 3 Waisenhäuser, verbunden mit Unterrichtsanstalten (Stuttgart, Markgröningen, Ochsenhausen). Höhere Lehranstalten sind: die Universität Tübingen (s. d.) mit dem evang. Seminar (Stift) und dem Wilhelmsstift für kath. Theologen, die Technische und die Tierärztliche Hochschule in Stuttgart, 4 niedere Seminarien für evangelische, 2 niedere Konvikte für kath. Theologen, 12 Gymnasien, 2 Ly-

ceen, 63 Lateinschulen, 3 Realgymnasien, 5 Reallyceen, 1 Reallateinschule, 6 Realschulen mit 4 und 11 Realschulen mit 2 obern Jahreskursen, 63 niedere Realschulen, 1 Bürgerschule, 18 Schulen, welche für höhere Lehranstalten vorbereiten, 11 öffentliche höhere Mädchenschulen, außerdem das Katharinenstift und das Olgastift in Stuttgart, eine Turnlehrerbildungsanstalt und eine damit verbundene Musterturnanstalt in Stuttgart. Ferner bestehen: die Akademie der Künste, die Baugewerkschule und die Kunstgewerbeschule in Stuttgart, die landwirtschaftliche Hochschule in Hohenheim, die Ackerbauschulen in Ellwangen, Ochsenhausen, Kirchberg und Hohenheim, die Weinbauschule in Weinsberg, landwirtschaftliche Winterschulen in Gmünd, Schwäbisch-Hall, Heilbronn, Leonberg, Ravensburg, Reutlingen, Ulm und Rottweil, Haushaltungsschulen in Stuttgart, Erbach, Aulendorf, Schrozberg, Langenau; ein Konservatorium für Musik und eine Hebammenschule in Stuttgart; endlich 6 Staatsirrenanstalten, in Winnenthal, Zwiefalten, Schussenried, Weißenau, Tübingen und Weinsberg. Eine große Anzahl armer und verwahrloster Kinder ist in von Vereinen unterhaltenen Anstalten (24) untergebracht. Staatsanstalten für Taubstumme und Blinde sind in Gmünd, für Taubstumme in Bönnigheim, Schulen für taubstumme Kinder in Nürtingen und Nagold in Verbindung mit Schullehrerseminaren. — Die Leitung des höhern Schulwesens besorgt eine Abteilung des Kultministeriums. Die Universität, die Technische und Tierärztliche Hochschule, die Akademie in Hohenheim und die Kommissionen für Landesgeschichte sowie für Pflege des Altertums stehen unmittelbar unter dem Ministerium, ebenso die Landesbibliothek, Kunstsammlung und Altertümersammlung in Stuttgart. Der Staatszuschuß zum gesamten Bildungs- und Unterrichtswesen betrug 1903: 8724600 M.

Kirchenwesen. Die vorherrschende Kirche ist die evangelische. Die Angelegenheiten derselben werden unter der Leitung des Kultministeriums vom Konsistorium und einem Synodus besorgt, der aus den 6 Generalsuperintendenten oder Prälaten (zu Schwäbisch-Hall, Heilbronn, Ludwigsburg, Reutlingen, Tübingen, Ulm) und aus den Mitgliedern des Konsistoriums zusammengesetzt ist. Durch königl. Verordnung vom 28. Dez. 1867 ist eine vom Landesherrn zu berufende Landessynode geschaffen worden, welche aus 50 von den Diözesansynoden gewählten geistlichen und weltlichen Abgeordneten, einem Mitglied der evang.-theol. Fakultät zu Tübingen und 6 vom König erwählten geistlichen und weltlichen Abgeordneten zusammengesetzt ist und die Aufgabe hat, zur kirchlichen Gesetzgebung in der Art mitzuwirken, daß ohne ihre Zustimmung kein neues Gesetz erlassen, kein altes verändert oder aufgehoben werden darf. Unter den Prälaten stehen die 49 Dekane, die ihren Sitz meist in den Oberamtsstädten haben und denen die Gemeindegeistlichen untergeben sind. Die Reformierten haben eine Kirche in Stuttgart, eine Art Brüdergemeine besitzt zwei Pfarreien (Kornthal und Wilhelmsdorf). Die Aufsicht über die kath. Kirche führt das bischöfl. Ordinariat (Landesbischof und Domkapitel) zu Rottenburg, welches zur oberrhein. Kirchenprovinz (Erzdiözese Freiburg) gehört. Durch das Gesetz vom 30. Jan. 1862 ist das Verhältnis des Staates zur Kirche neu geregelt. Die staatlichen Rechte über die kath. Kirche werden verfassungsgemäß von dem kath. Kirchenrat ausgeübt. Der israel. Kultus hat 51 Kirchengemeinden in 13 Rabbinatsbezirken, welche seit 1828 unter Aufsicht und Leitung der israel. Oberkirchenbehörde stehen. Im ganzen findet sich in W. viel kirchliches Leben, reger Eifer für Bibelverbreitung, Missionswesen, Armenkinder-Rettungsanstalten, Fürsorge für Arme und Notleidende aller Art. Zu Stuttgart besteht eine Bibelgesellschaft und ein weitverzweigter Verein für die Gustav-Adolf-Stiftung. Der Staatsaufwand für die Kirchen betrug 1903: 4999900 M.

Vereinswesen. Von den Vereinen für höhere Zwecke sind die bedeutendsten: Verein für vaterländische Naturkunde, Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte, Landesverein und 7 Provinzialvereine für Altertumskunde und Geschichte, Gesellschaft für Handelsgeographie, Litterarischer Verein (von Bibliophilen), Litterarischer Klub in Stuttgart, Schwäbischer Albverein, Schwarzwaldvereln, Schwäbische Sektion des Alpenvereins, Vereine für christl. Kunst in der evang. Kirche und in der Diözese Rottenburg, Kunstvereine in Stuttgart und Heilbronn, Verein zur Förderung der Kunst in Stuttgart, Kunstgewerbevereine, Gartenbauvereine, Evangelischer Kirchengesangverein für Württemberg, Verein für kath. Kirchenmusik in der Diözese Rottenburg, Schwäbischer Sängerbund mit über 300 Vereinen, Schillerstiftung in Stuttgart, Schillerverein in Marbach, Württembergischer Kriegerbund mit über 1000 Vereinen, Tierschutzverein, 90 Gewerbevereine u. s. w.

Litteratur zur Geographie, Statistik u. s. w. Karten. Das Königreich W. Eine Beschreibung von Land, Volk und Staat (hg. vom königl. Statistischen Landesamt, 3 Bde., Stuttg. 1882—86; neue Ausg. 1903 fg.); Hof- und Staatshandbuch des Königreichs W. (ebd.); Sarwey, Das Staatsrecht des Königreichs W. (2 Bde., Tüb. 1883); Übersicht über die Litteratur der württemb. und hohenzollernschen Landeskunde (Stuttg. 1888); Keppler, W.s kirchliche Kunstaltertümer (Rottenburg 1889); Hirschfeld, W.s Großindustrie und Handel (Lpz. 1889); Paulus und Gradmann, Die Kunst- und Altertumsdenkmale im Königreich W. (Stuttg. 1889 fg.); Gaupp, Das Staatsrecht des Königreichs W. (3. Aufl., Freib. i. Br. 1904); Engel, Geognost. Wegweiser durch W. (2. Aufl., Stuttg. 1896); Riecke, Verfassung, Verwaltung und Staatshaushalt des Königreichs W. (2. Aufl., ebd. 1897); Ortsverzeichnis des Königreichs W. (ebd. 1900); Krauß, Das Medizinalwesen im Königreich W. (2. Aufl., ebd. 1900); Bartens, Die wirtschaftliche Entwicklung des Königreichs W. (Frankf. a. M. 1901); Die Landwirtschaft in W. (Denkschrift, Stuttg. 1902); Lang, Die Entwicklung der Bevölkerung in W. im 19. Jahrh. (Tüb. 1903); Hassert, Landeskunde des Königsreichs W. (Lpz. 1903); ferner Württemb. Jahrbücher für Statistik und Landeskunde, hg. von dem königl. Statistischen Landesamt (Stuttgart, seit 1822); Beschreibung der Oberämter (hg. vom königl. Statistischen Landesamt, neue Ausg., ebd. 1893 fg.); Jahresberichte der Handels- und Gewerbekammern in W. (hg. von der königl. Centralstelle für Gewerbe und Handel). Karte des Königreichs W. 1:50000 (55 Blatt, hg. vom königl. Statistischen Landesamt, Stuttgart, neu seit 1879); dieselbe auch geognostisch mit Begleitworten (ebd. 1865—92; 2. Aufl. 1894 fg.); Höhenkurvenkarte von W. 1:25000 (ebd. 1893 fg.); Generalkarte von W. 1:200000 (ebd. 1885 fg.); Regelmann, Gewässer- und Höhenkarte des Königreichs W., 1:600000 (ebd. 1893); derf., Geognost. Über-

sichtskarte des Königreichs W. 1:600000 (ebd. 1893; 4. Ausg. 1900); Kürschner und Peip, Atlas von W. und Hohenzollern (Berl. 1900).

Geschichte. W. war in der Zeit, als die Römer das Land zuerst kennen lernten, von suevischen Stämmen bewohnt, die dem röm. Andrange wichen und das Land, gleichwie die übrigen Gaue am Oberrhein, etwa 84 n. Chr. der röm. Herrschaft und Kolonisation überließen. Die Römer legten einen Grenzwall (den sog. Limes, s. Pfahlgraben) an, bauten Straßen und gründeten Niederlassungen. Aber die Alamannen durchbrachen um die Mitte des 3. Jahrh. den Grenzwall, trieben die Römer über den Rhein zurück und nahmen von dem Lande Besitz. Von Chlodwig 496 besiegt, mußten sie sich den Franken unterwerfen, und ihr Gebiet fiel teils an das Frankenreich, teils bildete es einen Teil des schwäb. Herzogtums, das sich bis zur Mitte des 13. Jahrh. behauptete. Die Geschichte des württemb. Hauses reicht in die Anfangszeit des staufischen Herzogtums zurück. Ein Conradus de Wirtinsberc (vielleicht vom alten Mannsnamen Wirnto, Wirtino, oder von einem kelt. Virodunum) kommt erstmals um 1090 in Urkunden vor. Er gehörte zur Familie der Herren von Beutelsbach und ist ohne Zweifel der Erbauer der württemb. Stammburg auf dem Rothenberg bei Cannstatt. Als erster Graf von W. erscheint urkundlich ein Ludwig, wahrscheinlich ein Sohn Konrads. Die stetige Reihe der Grafen von W. beginnt mit einem Grafen Ulrich («mit dem Daumen»), der 1241—65 als Besitzer eines ansehnlichen Gebietes im Neckar- und Remsthal erscheint. Er benutzte die günstige Gelegenheit des Zerfalls der staufischen Herrschaft, um seinen Besitz durch Kauf von Gütern und Aneignung von nutzbaren Rechten zu erweitern (Erwerb der Grafschaft Urach u. s. w.), und seine Nachfolger thaten nach seinem Beispiel. Sein zweiter Sohn, Graf Eberhard I. (s. d.) der Erlauchte (1279—1325), geriet mit drei Kaisern (Rudolf I., Albrecht I. und Heinrich VII.) durch seine Unbotmäßigkeit in Fehde und war mehrmals nahe daran, seine Herrschaft zu verlieren. Er hinterließ das Land beinahe um die Hälfte vergrößert.

Sein Enkel Eberhard II. (s. d.; 1344—92), Sohn Ulrichs III., erwarb sich durch seine Fehdelust den Beinamen der Greiner (auch der Rauschebart). Er vergrößerte sein Gebiet auf Kosten der benachbarten Reichsstände und war namentlich ein gefürchteter Feind der Reichsstädte, über die er in dem Fürsten- und Städtekriege, der gegen Ende des 14. Jahrh. Süddeutschland verheerte, 23. Aug. 1388 bei Döffingen zu Gunsten der fürstl. Macht einen glänzenden Sieg erfocht. Sein Enkel Eberhard III. (s. d.) regierte von 1392 bis 1417; dessen Sohn Eberhard IV. (1417—19) erwarb durch Heirat mit der Enkelin und Erbin des Grafen Stephan von Montfaucon, Henriette, die Grafschaft Mömpelgard, die nun fast 400 Jahre lang Eigentum des Hauses W. blieb. Eine Teilung des Landes, welche 1442 zwischen Eberhards IV. Söhnen, den Grafen Ludwig I. und Ulrich V. stattfand, so daß Ludwig die Uracher, Ulrich die Neuffener oder Stuttgarter Linie stiftete, wurde glücklich überwunden durch den unter Mitwirkung der ständischen Vertreter des Landes geschlossenen Vertrag von Münsingen, der (14. Dez. 1482) die Unteilbarkeit des damals bereits 6600 qkm umfassenden Landes sowie die Seniorats-erbfolge festsetzte. Graf Eberhard V. (s. d.) im Bart, durch diesen Vertrag alleiniger Besitzer des Landes, war einer der besten Fürsten der damaligen Zeit. Er erließ 11. Nov. 1495 die Landesordnung, die erste umfassende Gesetzgebung für das ganze Land, und wurde 21. Juli 1495 auf dem Reichstage zu Worms von Kaiser Maximilian I. zum Herzog erhoben, womit zugleich sein Land unveräußerliches Mannslehn wurde. Als Eberhard 1496 kinderlos starb, folgte ihm sein Vetter Eberhard VI. (s. d.), der Jüngere, wurde aber 1498 von den Ständen mit Zustimmung des Kaisers wegen leichtsinnigen Lebens und Regierungsunfähigkeit abgesetzt. Unter Vormundschaft eines ständischen Regiments wurde dessen minderjähriger Neffe Ulrich (s. d.), der Enkel Graf Ulrichs V., als Herzog eingesetzt und 1503 im 16. Lebensjahre vom Kaiser für mündig erklärt. Ein glücklicher Krieg gegen die Pfalz (1504) verschaffte ihm Ruhm und ansehnliche Besitzungen, während seine Verbindung mit Sabine von Bayern ihm äußeres Ansehen erwarb. Aber Leichtsinn, Verschwendung und schlechte Finanzmittel machten seine Regierung bald verhaßt. Der Druck neuer Steuern und die Erbitterung über die Verringerung von Maß und Gewicht rief 1514 unter dem Landvolke im Remsthal den Aufruhr des Armen Konrad hervor, der nur dadurch unterdrückt ward, daß der Herzog das allgemeine Verlangen nach einer gesetzlichen Ordnung erfüllte. Im Tübinger Vertrag (8. Juli 1514) erhielt die Landschaft gegen Übernahme der herzogl. Schulden viele Rechte, welche die Grundlage der württemb. Verfassung wurden. Durch Ermordung des Hans von Hutten (Mai 1515) und durch Mißhandlung der Herzogin brachte jedoch Ulrich seine bayr. Verwandten und den süddeutschen Adel gegen sich auf. Zweimal wurde er vom Kaiser in die Acht erklärt. Eine neue Gewaltthat kostete ihm 1519 das Land, das der Schwäbische Bund nun an Österreich verkaufte (1520), worauf Kaiser Karl V. seinen Bruder Ferdinand (1522) damit belehnte. Es folgten nun für W. Zeiten harten militär. Drucks und strenger Unterdrückung aller religiös-reformatorischen Regungen, so daß sich das Land nach dem Herzog zurücksehnte. Nach mißlungenen Versuchen brachte Ulrich im Bunde mit Philipp von Hessen und den prot. Fürsten das Land wieder in seine Gewalt, mußte aber in dem Vertrage von Kaaden vom 29. Juni 1534 die österr. Afterlehnschaft anerkennen. Nun wurde die Reformation, namentlich durch Schnepf, der nach des Zwinglianers Blaurer Entfernung die Leitung allein behielt, durchgeführt, die Tübinger Hochschule reformiert, für das Schulwesen aus den reichen Mitteln der eingezogenen Kirchengüter gesorgt. Noch einmal erfuhr Ulrich eine Zeit der Bedrängnis. Nach dem unglücklichen Ausgange des Schmalkaldischen Bundes, dessen Mitglied er war, konnte er sich nur durch demütige Unterwerfung behaupten, mußte das Interim annehmen und ward von den Ansprüchen Ferdinands bedroht. Inzwischen aber starb er 6. Nov. 1550.

Ihm folgte sein Sohn Christoph (s. d.; 1550—68). Dieser wußte dem Drängen Österreichs und der kath. Reaktion zu begegnen und benutzte die Jahre des Friedens zur Aufrichtung einer polit. und kirchlichen Ordnung, die zum Teil bis in die neuere Zeit fortbestand. Unter ihm wurde unter Mitwirkung von Johann Brenz die Reformation vollends durchgeführt, aus den Stiftungen der kath. Kirche ein prot. Kirchengut gegründet, die von seinem Vater errichtete Pflanzschule der Kirchen- und Schuldiener, das sog. Stift in Tübingen, erweitert und verbessert, in den aufgehobenen Klöstern Gelehrtenschulen angelegt,

Digitized by Google

ein allgemeines Landrecht eingeführt, die landständische Verfassung weiter ausgebildet. Auch das Institut der bleibenden Ausschüsse, der Kern der ständischen Macht, stammt aus seiner Zeit. Dem schwachen und energielosen Sohne Herzog Christophs, Ludwig (1568—93), folgte sein Vetter Friedrich I. (1593—1608), der Sohn des Grafen Georg von Mömpelgard. Friedrich (geb. 19. Aug. 1557), ein Mann von Talent und Bildung, aber von absolutistischen Grundsätzen beseelt, wollte im Verein mit dem Kanzler Enzlin die Macht der Landstände brechen, was ihm jedoch nur teilweise gelang. Durch Unterhandlungen mit Kaiser Rudolf II. bewirkte er 1599, daß im Prager Vertrag W. aus einem österr. Afterlehn wieder ein Reichslehn wurde. Er starb 29. Jan. 1608. Sein Sohn und Nachfolger Johann Friedrich (1608—28) hob die Neuerungen seines Vaters wieder auf und ließ sogar dem Kanzler Enzlin den Hochverratsprozeß machen und ihn (1613) enthaupten. Die Bedrängnisse des Dreißigjährigen Krieges hatte W. in hohem Grade durchzumachen. Nach der Schlacht bei Nördlingen wurde das Land von österr.-span. Truppen besetzt und mehrere Gebiete an Bayern und einige hohe österr. Beamte verschenkt. Der damalige Herzog Eberhard III. (s. d.; 1628—74) mußte 1634 fliehen. Vier Jahre nachher erfolgte eine teilweise Restitution, im Westfälischen Frieden eine vollständige. Auch 1688—92 litt W. viel Kriegsungemach durch die Franzosen. Unter Herzog Eberhard Ludwig (1677—1733), der sich an dem Spanischen Erbfolgekriege beteiligte, erfuhr das Land auch das Unglück einer Maitressenregierung. Unter Karl Alexander (s. d.; 1733—37), der in Wien katholisch geworden war, wurde W. durch den Juden Süß-Oppenheimer (s. d.) ausgesogen und bedrückt.

Auch die fast 50jährige Regierung Karl Eugens (s. d.; 1737—93) brachte durch die Genußsucht und Verschwendung des Herzogs viel Unglück über das Land. Seinen gewaltsamen Angriffen auf die verfassungsmäßigen Rechte des Landes setzte der ständische Ausschuß zwar Widerstand entgegen, sorgte aber mehr für Erhaltung seiner Privilegien und eigenen Vorteile als für die Interessen des Landes. Ein mehr als 20jähriger Kampf, in welchem nicht nur der Kaiser, sondern auch Preußen, England und Dänemark zum Schutz der württemb. Verfassung angerufen wurden, endigte 1770 mit dem sog. Erbvergleich, durch welchen die Rechte und Freiheiten des Landes bestätigt wurden. In den letzten 25 Jahren bemühte sich Karl Eugen, die dem Lande geschlagenen Wunden zu heilen, machte sich auch durch die Gründung der Akademie in Stuttgart (Karlsschule) einen Namen. Er starb 24. Okt. 1793. Es folgten ihm nacheinander seine zwei Brüder Ludwig Eugen und Friedrich Eugen, die beide nur wenige Jahre regierten. Kaum hatte letzterer die Regierung angetreten, so drangen die Franzosen siegreich in W. ein. Der Herzog schloß mit General Moreau 17. Juli 1796 einen Waffenstillstand, infolgedessen die württemb. Truppen sich von der Reichsarmee trennten, und 7. Aug. 1796 wurde Mömpelgard an Frankreich abgetreten. Nach Moreaus Abzug hatte aber das Land von den Österreichern, die nun einzogen, ebenso große Belästigung zu erdulden als von den Franzosen. Nach Friedrich Eugens Tode (23. Dez. 1797) bestieg dessen ältester Sohn Friedrich I. (s. d.) den Thron, ein begabter, aber gewaltthätiger Herr. Er geriet bald mit den Ständen in Zwiespalt, da er gegen ihren Willen an der zweiten Koalition gegen Frankreich teilnahm. Moreau rückte 1800 wieder in W. ein, besetzte und brandschatzte das Land. Der Herzog, der nach Erlangen geflohen war, kehrte nach dem Lunéviller Frieden zurück und schloß mit Frankreich den Separatfrieden vom 20. Mai 1802, infolgedessen er für das abgetretene Mömpelgard 1803 durch den Reichsdeputationshauptschluß eine ansehnliche Entschädigung durch die Propstei Ellwangen, die Abteien Schönthal und Zwiefalten, fünf Klöster und Stifter und neun Reichsstädte (Reutlingen, Eßlingen, Rottweil, Gmünd, Heilbronn, Hall u. a.), zusammen 2200 qkm mit 124 688 E., und die Kurwürde erhielt. Als 1805 ein neuer Krieg zwischen Frankreich und Österreich drohte, suchte Friedrich eine neutrale Stellung zu gewinnen, der aber Napoleon I. durch sein plötzliches Erscheinen in Ludwigsburg ein schnelles Ende machte. Am 5. Okt. erfolgte der Abschluß eines Allianzvertrags, worauf der Kurfürst seine Truppen zu Napoleon I. stoßen ließ. Durch den Preßburger Frieden vom 26. Dez. 1805 erhielt er die Königswürde, die österr. Besitzungen in Oberschwaben, mehrere Grafschaften und die Landvogtei Altdorf (mit zusammen 121 857 E.); Österreich verzichtete auf sein Anwartschaftsrecht von 1599.

Friedrich nahm 1. Jan. 1806 die Königswürde an, hob die Verfassung auf, vereinigte Altwürttemberg und die neuen Gebiete zu einem Ganzen und gab durch das Religionsedikt vom 15. Okt. den drei christl. Konfessionen gleiche Rechte. Am 12. Juli 1806 trat er dem Rheinbund bei und erhielt durch Mediatisierung einiger fürstl. und gräfl. Häuser und durch Gebietsabtretungen weitern Länderzuwachs (mit über 250 000 E.). Doch mußte er in allen Napoleonischen Kriegen sein Kontingent stellen. Der Wiener Friede vom 14. Okt. 1809 und der darauf erfolgte Vertrag von Compiègne brachte eine neue Vergrößerung, darunter die (seit 1805 bayrische) frühere Reichsstadt Ulm und das deutschmeisterliche Gebiet von Mergentheim. W. hatte nun etwa 1 380 000 E. Sein Flächeninhalt hatte sich mehr als verdoppelt. Zum russ. Feldzug mußte W. ein Heer von 16 000 Mann stellen, von welchen nur einige Hundert zurückkehrten. 1813 kämpften die württemb. Truppen unter Napoleons I. Fahnen gegen Preußen und Österreich. Am 2. Nov. 1813 sagte sich König Friedrich durch den Vertrag zu Fulda von Napoleon I. los, trat zu den Verbündeten über, nachdem ihm Österreich den ungeschmälerten Besitz seines alten und neu erworbenen Gebietes und die Erhaltung seiner Souveränität verbürgt hatte, und ließ seine Truppen 1814 und 1815 zu der unter dem Fürsten Schwarzenberg in Frankreich einrückenden Armee stoßen. Auf dem Wiener Kongreß suchte der König eine Schmälerung seiner Souveränität durch eine Deutschland einigende Bundesverfassung auf jede Weise zu hindern. Er bot nach seiner Rückkehr von Wien durch ein Manifest vom 15. März 1815 seinem Volke eine ständische Vertretung an, um den etwaigen Anforderungen des Bundestags zuvorzukommen und sich einen Rückhalt zum Widerstand gegen die Großmächte zu verschaffen, trat übrigens 1. Sept. 1815 dem Deutschen Bunde bei. Die württemb. Stände forderten jedoch die Wiederherstellung der alten Verfassung und beharrten auch darauf, als Friedrich seine Angebote steigerte und Zugeständnisse machte. Während der Verhandlungen starb der König 30. Okt. 1816.

Sein Sohn und Nachfolger, König Wilhelm I. (s. d.), bot 1817 einen dritten, noch freisinnigern

Verfassungsentwurf an; aber auch dieser wurde abgelehnt, weil die Majorität der Stände an den Bestimmungen der alten Verfassung über ständische Steuerverwaltung und an einem bleibenden, mit großen Befugnissen ausgerüsteten ständischen Ausschuß festhielt. Als König Wilhelm 1819 aufs neue eine Verfassung anbot, in welcher manche liberalen Bestimmungen des Entwurfs von 1817 fehlten oder abgeschwächt waren, beeilten sich endlich die Vertreter des Volks, durch die bereits einreißende Reaktion eingeschüchtert, die Verhandlungen zum Abschluß zu bringen. Am 25. Sept. 1819 wurde die Verfassungsurkunde unterzeichnet. Der 1820 eröffnete erste Landtag war ein gefügiges Werkzeug in der Hand der Regierung. Die Eröffnung der 1831 gewählten Ständeversammlung, in welcher die Opposition durch tüchtige Kräfte vertreten war, wußte die Regierung bis ins Frühjahr 1833 hinauszuziehen, wo die polit. Aufregung sich bereits gelegt hatte. Als dennoch die liberale Opposition die Oberhand zu gewinnen schien, wurde die Versammlung nach zwei Monaten aufgelöst.

Für die neue Kammer wurden zwar die bedeutendsten Vertreter der Opposition, Uhland, Pfizer, Schott, Römer, wiedergewählt, aber die Zahl der entschieden gesinnten Mitglieder war auf 18—20 herabgesunken und ihre Anträge blieben ohne Erfolg. Als die Zollvereinsfrage im Sommer 1833 in der Kammer zur Verhandlung kam, stimmte ein großer Teil der liberalen Opposition dagegen. Bei den Wahlen für die mit dem J. 1839 neu beginnende Landtagsperiode zogen sich die Vertreter der Opposition großenteils zurück, und es kam eine fast ganz aus Staats- und Gemeindedienern bestehende Kammer zusammen, die der Regierung keinerlei Schwierigkeiten bereitete. Die Februarrevolution 1848 gab auch in W. den Anstoß zu einer Reihe von Reformforderungen, welche die Regierung zunächst durch Gewährung der Preßfreiheit und durch Verheißungen zu beschwichtigen suchte. Das bisherige bureaukratische Ministerium Schlayer, das seit 1833 mit kräftiger Hand die Zügel geführt hatte, erschien jetzt unhaltbar, und der König entschloß sich 9. März, die Führer der Opposition, Pfizer, Römer, Duvernoy und Goppelt, in das Ministerium zu berufen, das alsbald eine Reihe von radikalen Reformen und vor allem Mitwirkung zu einer deutschen Gesamtverfassung mit Nationalvertretung versprach. Mit dem eiligst einberufenen Landtage wurden die dringlichsten neuen Gesetze über Ablösung der Grundlasten und Volksbewaffnung vereinbart und 27. März die Kammer aufgelöst, um dem Lande Gelegenheit zu geben, seine Gesinnung in neuen Wahlen auszusprechen. In die Deutsche Nationalversammlung sandte W. 28 Abgeordnete, die teils im linken Centrum, teils auf der äußersten Linken ihre Stellung nahmen. Die neue württemb. Abgeordnetenversammlung, die 21. Sept. zusammentrat und viele sehr demokratisch gesinnte Mitglieder hatte, beriet die Gesetze über Ablösungen, Ausdehnung des Amts- und Gemeindeverbandes auf Privilegierte, höhere Besteuerung der Besoldungen, Pensionen und Apanagen, Abschaffung der Prügel- und Todesstrafe. Auch wurde ein neues Wahlgesetz für die einzuberufende konstituierende Versammlung angenommen und 1. Juli 1849 erlassen.

Die Autorität der deutschen Centralgewalt und der Nationalversammlung erkannte die württemb. Regierung rückhaltslos an, und sie war eine der ersten, welche die in Frankfurt beschlossenen Grundrechte als Gesetz verkündete. Doch entstand wegen der Anerkennung der Reichsverfassung vom 28. März 1849 ein ernster Konflikt, da der König bestimmt erklärte, daß er sich dem Hause Hohenzollern nicht unterwerfen werde. Doch bewog ihn endlich die Entschiedenheit des Ministeriums und die steigende Aufregung des Volks, 24. April 1849 die Reichsverfassung anzuerkennen. Als aber die Agitation für die Reichsverfassung in republikanische Bestrebungen umschlug, eine Volksversammlung in Reutlingen 27. Mai Unterstützung des bad.-pfälz. Aufstandes verlangte und das Rumpfparlament von Frankfurt nach Stuttgart übersiedelte, löste die württemb. Regierung die Trümmer der Nationalversammlung 18. Juni mit Waffengewalt auf. Am 28. Okt. sah sich auch das Märzministerium genötigt, der hereinbrechenden Reaktion zu weichen. Schlayer sollte nun das württemb. Staatswesen wieder ins alte Gleis bringen. Dies gelang jedoch nicht. Die neu gewählte Landesversammlung geriet gleich im Beginn der Verhandlungen mit dem neuen Ministerium in Konflikt und wurde schon 22. Dez. 1849 aufgelöst. Allein die neuen Wahlen ergaben noch ein entschiedeneres Übergewicht der demokratischen Partei. In einem Punkte jedoch wußte sich die Regierung im Einverständnis mit der Demokratie, in der Opposition gegen die Versuche Preußens, einen deutschen Bundesstaat (Union) unter seiner Führung zu bilden. Die neue Kammer war aber mit den Versuchen, die W. mit Bayern zu einer neuen Föderativverfassung Deutschlands eingeleitet hatte, ebenfalls nicht einverstanden. Auch in der Verfassungsrevision erzielte man keine Verständigung, daher 3. Juli die Auflösung der zweiten konstituierenden Versammlung erfolgte.

Das Ministerium Schlayer trat ab, und Freiherr von Linden bildete ein neues Ministerium von noch entschiedenerm reaktionärem Charakter. Am 11. Okt. 1850 hatte der König in Bregenz eine Zusammenkunft mit dem Kaiser von Österreich und dem König von Bayern und stellte sich und die Streitkräfte W.s für einen Kampf gegen Preußen zur Verfügung. Die 4. Okt. zusammengetretene dritte konstituierende Landesvertretung verweigerte die geforderte Summe zu den Kriegsrüstungen und wurde deshalb 6. Nov. aufgelöst. Die Verfassungsrevision war hiermit beseitigt und die Verfassung von 1819 in vollem Umfang für gültig erklärt. Die neu gewählte Versammlung bestand größtenteils aus Staats- und Gemeindebeamten und ging bereitwillig auf die reaktionären Wünsche der Regierung ein; nur die angesonnene Entschädigung des Adels für die durch Ablösung der Grundlasten erlittenen Verluste wies sie ab. Das von der Regierung 1857 mit dem päpstl. Stuhl abgeschlossene Konkordat (s. d.) legte sie erst nach langer Zögerung den 28. Febr. 1861 zusammentretenden Landständen vor. Nach lebhaften Debatten erfolgte 16. März 1861 die Ablehnung des Konkordats mit 63 gegen 27 Stimmen, und die Regierung sah sich nach dem Vorgange Badens (s. d., Geschichte) genötigt, den Vertrag wieder aufzukündigen und die Rechte der kath. Kirche auf dem Wege der Gesetzgebung zu ordnen.

In der deutschen Frage nahm die Regierung konsequent eine oppositionelle Stellung gegen die preuß. Führung ein und beteiligte sich im Nov. 1859 an den Würzburger Konferenzen (s. Würzburg) und später an den verschiedenen Versuchen, eine deutsche

Bundesreform zu stande zu bringen, in welcher Österreichs Einfluß und die Selbständigkeit der Mittelstaaten gewahrt bliebe. Auf dem im Aug. 1863 von Österreich berufenen Fürstenkongreß in Frankfurt vertrat der Kronprinz seinen Vater und zeigte sich mit den österr. Vorlagen einverstanden. In der schlesw.-holstein. Frage erklärte sich W. durch das Londoner Protokoll nicht mehr für gebunden und geneigt, das Erbrecht des Herzogs von Augustenburg anzuerkennen. Die Kammer bot mehrmals die Mittel zur Mobilmachung der württemb. Truppen an, um für das Erbrecht des Augustenburgers einzutreten, und bewilligte im Febr. 1864 einen Kredit von 1½ Mill. zu event. Kriegsrüstungen. Doch 25. Juni 1864 starb König Wilhelm; ihm folgte sein Sohn Karl I. (s. d.). Am 22. Sept. erfolgte der Rücktritt des Ministers Linden und die Neubildung des Ministeriums, in welchem Freiherr von Varnbüler das Auswärtige und das vom Finanzministerium abgetrennte Verkehrswesen, Staatsrat Geßler das Innere übernahm. Eine Änderung des Systems brachte dieser Ministerwechsel nicht. Am 12. Okt. 1864 erfolgte der Beitritt zu dem von Preußen im Namen des Zollvereins mit Frankreich abgeschlossenen Handelsvertrag.

In der schlesw.-holstein. Frage sprach sich die Kammer 22. März 1865 gegen Einverleibung der Herzogtümer in Preußen und gegen die preuß. Februarvorschläge aus. Auch nahm sie den Hölderschen Antrag auf Verfassungsrevision an und beschloß Abschaffung der Todes- und Prügelstrafe. Die reaktionären Verordnungen über Presse und Vereinswesen wurden 1864 (24. Dez.) aufgehoben und im Aug. 1865 ein Entwurf vorgelegt, der eine großartige Erweiterung des württemb. Eisenbahnnetzes in Aussicht stellte. Als im Frühling 1866 der Ausbruch des Krieges zwischen Preußen und Österreich drohte, forderte das Ministerium einen Kredit von nahezu 8 Mill. Fl., der mit 82 gegen 8 Stimmen bewilligt wurde. Am 14. Juni stimmte W. für den österr. Mobilmachungsantrag; am 16. Juni wurde ein Teil der Armee nach Frankfurt a. M. zum Schutz der Bundesversammlung befördert; bald darauf stieß fast das ganze württemb. Bundeskontingent zu dem 8. Armeekorps. Eine württemb. Truppenabteilung besetzte die hohenzollernschen Fürstentümer. Als die württemb. Truppen 24. Juli bei Tauberbischofsheim geschlagen waren (s. Deutscher Krieg von 1866) und das Land der preuß. Besetzung offen lag, sah sich Varnbüler genötigt, einen Waffenstillstand auszuwirken, der dann auch 1. Aug. zu Eisingen bei Würzburg zu stande kam. Infolgedessen wurde der nördl. Teil W.s von preuß. Truppen besetzt, und die Württemberger mußten das hohenzollernsche Gebiet räumen.

Gleichzeitig begannen die Friedensunterhandlungen zu Berlin, die 13. Aug. zum Abschluß kamen. W. trat dem zwischen Preußen und Österreich abgeschlossenen Prager Frieden bei und verpflichtete sich, 8 Mill. Fl. Kriegskostenentschädigung zu bezahlen. Zugleich schloß es, auf Antrieb Varnbülers, einen vorläufig geheimgehaltenen Schutz- und Allianzvertrag mit Preußen, wodurch für den Kriegsfall der Oberbefehl über das württemb. Heer dem König von Preußen übertragen und seitens Preußens die Unverletzbarkeit des württemb. Gebietes garantiert ward, erklärte sich auch für Verlängerung des Zollvereins. Die Kammer genehmigte 11. Okt. den Friedensvertrag, sprach sich aber gegen den Anschluß an Preußen und für die Errichtung eines süddeutschen Bundes aus. Auf den Ministerkonferenzen zu Berlin 3. und 4. Juni 1867 erfolgte der Beitritt W.s zum erneuerten Zoll- und Handelsverein. Die süddeutschen Staaten schlossen nun 8. Juli einen Vertrag mit dem Norddeutschen Bunde, wonach sie an dem mit dem Reichstage verbundenen Zollparlament teilnehmen und dasselbe nach dem für den Reichstag geltenden Wahlgesetz durch Abgeordnete beschicken sollten.

Nach der Anwesenheit Napoleons III. in Stuttgart 18. Aug. 1867 wurden in der ultramontanen und demokratischen Presse die mit Preußen abgeschlossenen Verträge angegriffen, die Verwerfung derselben durch die Stände verlangt und darauf im Landtag erst nach leidenschaftlichen Debatten 31. Okt. angenommen. Der vom Kriegsminister von Wagner eingebrachte Entwurf eines Kriegsdienstgesetzes, welches das württemb. Kriegswesen nach preuß. Vorbild umgestalten sollte, wurde nur mit erheblichen Abänderungen angenommen. Aus den weitern Beratungen dieses Landtags ging, als einzige Verfassungsreform, ein neues Wahlgesetz hervor, welches für die Wahlen in die Zweite Kammer das allgemeine Wahlrecht mit direkter und geheimer Wahl einführte. Bei den Zollparlamentswahlen vom 24. März 1868 wurde, infolge der Allianz der Regierungspartei mit den Großdeutschen, Ultramontanen und Demokraten, kein einziges Mitglied der Deutschen Partei gewählt. Die 17 württemb. Abgeordneten zum Zollparlament vereinigten sich in Berlin mit bayr. und bad. Ultramontanen und Partikularisten zu einem süddeutschen Klub und stimmten gegen jede Kompetenzerweiterung des Zollparlaments. Bei den 8. und 9. Juli 1868 durch allgemeines Stimmrecht vollzogenen Wahlen zur württemb. Abgeordnetenkammer erlangten die Gegner der Verträge von 1866 einen vollständigen Sieg. Am 15. März 1870 nahm die Zweite Kammer das von der Regierung vorgeschlagene sehr liberale Dissidentengesetz und 18. März ein dem norddeutschen vollständig entsprechendes Genossenschaftsgesetz an. Kurz vorher, 11. März, hatten die 45 Abgeordneten der vereinigten Linken den Antrag gestellt, die Regierung um Herabsetzung der Präsenz und Verminderung der militär. Ausgaben zu bitten, den auch die Finanzkommission mit 8 gegen 7 Stimmen der Kammer zur Annahme empfahl. Aber schon 21. März boten sämtliche Minister ihre Entlassung an; jedoch nur die der Minister des Krieges, des Innern und des Kultus wurde vom König 24. März angenommen; die Kammern wurden 24. März zunächst auf unbestimmte Zeit vertagt.

Dem innern Hader und der Verlegenheit der Regierung machte die franz. Kriegserklärung ein Ende. Die von der Deutschen Partei 16. Juli in Stuttgart veranstaltete Volksversammlung, welche den Krieg für einen nationalen erklärte und die Zukunft des deutschen Volks als von dessen Ausgang abhängig darstellte, riß das ganze Land mit sich fort. Am 17. Juli befahl der König die Mobilmachung des Heers und die Einberufung des Landtags. Auf Antrag der Finanzkommission genehmigte die Zweite Kammer 22. Juli mit allen gegen eine Stimme, die Erste Kammer einstimmig den verlangten Kredit von 5 900 000 Fl. Die Mitglieder der Volkspartei und die Großdeutschen begnügten sich mit einer ihre Grundsätze wahrenden Erklärung. Die württemb. Division wurde der unter dem Oberbefehl des Kron-

prinzen von Preußen vereinigten Dritten Armee zugeteilt, nahm an den Schlachten von Wörth und von Sedan teil, rückte dann in den südöstl. Teil des Cernierungskreises von Paris ein und verteidigte bei den Ausfällen vom 30. Nov. und 2. Dez. 1870 ihre Stellungen an der Marne, bei Villiers und Champigny mit großer Tapferkeit. Nachdem der Minister des Auswärtigen, von Varnbüler, 31. Aug. seine Entlassung erhalten hatte (sein Nachfolger, Freiherr von Wächter, wurde erst im folgenden Jahre ernannt), führte vorzugsweise der Justizminister von Mittnacht in Versailles die Verhandlungen über die Bundesverfassung, worauf 25. Nov. in Berlin der Verfassungsvertrag und eine Militärkonvention unterzeichnet wurden. Nach ersterm erhielt W. vier Stimmen im Bundesrat, nahm teil an dem sog. diplomat. Ausschuß und behielt sich die besondere Verwaltung der Post, der Telegraphen, der Eisenbahnen und die besondere Besteuerung des Biers und Branntweins vor; nach letzterer bildeten die württemb. Truppen als Teil des deutschen Bundesheers ein in sich geschlossenes Armeekorps (das 13.). Die Ernennung der Offiziere und Beamten des Korps sollte durch den König von W., die des Korpskommandanten nur nach vorgängiger Zustimmung des Königs von Preußen als Bundesfeldherrn erfolgen.

Nachdem der auf den 21. Okt. 1870 einberufene Landtag das Steuerprovisorium auf drei Monate und einen weitern außerordentlichen Militärkredit von 8 700 000 Fl. genehmigt hatte, wurde 22. Okt. die Zweite Kammer aufgelöst und Neuwahlen angekündigt. Dieselben erfolgten 5. Dez. mit einer bedeutenden Niederlage der Partei der Großdeutschen und der Volkspartei. Der Vertrag W.s mit dem Norddeutschen Bunde und die Militärkonvention wurden von beiden Kammern mit großer Mehrheit genehmigt. Die Verkündigung der Bundesverträge erfolgte 1. Jan. 1871, an welchem Tage W. ein Glied des neuen Deutschen Reichs wurde. Bei den Reichstagswahlen vom 3. März 1871 wurden in den 17 Wahlbezirken 16 national gesinnte Männer und ein Ultramontaner gewählt. Die auf kurze Zeit einberufene Kammer genehmigte 28. Juni die von der Regierung geforderte Steuererhöhung. In der Wintersession wurde 7. und 8. Febr. 1872, entgegen einem Antrag der Großdeutschen, mit 60 gegen 29 Stimmen beschlossen, daß sowohl zu Änderungen der Deutschen Reichsverfassung mit Einschluß der Kompetenzerweiterungen als zum etwaigen Verzicht auf württemb. Reservatrechte nicht ein Beschluß der württemb. Stände erforderlich sei, sondern Zustimmung von Bundesrat und Reichstag der allein vorgeschriebene Weg sei.

Auf kirchlichem Gebiet waren der Regierung Konflikte erspart, nicht aber den Bischöfen. Als der 17. Juni 1869 vom Domkapitel zum Bischof gewählte und 22. Nov. von der päpstl. Kurie als solcher bestätigte Hefele den Beschlüssen des Vatikanischen Konzils, gegen welche er in Rom 13. Juli gestimmt hatte, im folgenden Jahre wie alle andern deutschen Bischöfe sich unterwarf und seiner Diöcese dies mitteilte, ließ die Regierung bekannt machen, daß sie dem Dogma von der Unfehlbarkeit des Papstes keinerlei Rechtswirkung auf staatliche oder bürgerliche Verhältnisse zugestehe und zur Durchführung der Konzilsbeschlüsse den Arm nicht leihe.

Der Landtag vom 30. Okt. 1872 bis 21. März 1873 hatte hauptsächlich das Budget und die Eisenbahnvorlagen zu beraten und aus dem Anteil W.s (85 176 303 M.) an den Kriegskontributionsgeldern die für die Wiederherstellung des Armeematerials nötigen Summen zu bewilligen. Ein von der Regierung auf das wiederholte Ersuchen der Zweiten Kammer vorgelegtes Verfassungsgesetz, die auf die Geschäftsordnung sich beziehenden Verfassungsbestimmungen (Urlaub der Beamten, selbständige Bestellung des Präsidiums der Zweiten Kammer, Initiative der Kammern bei Gesetzesvorschlägen u. s. w.) betreffend, wurde von der Zweiten Kammer 7. Jan. 1874 und, nach Verständigung mit der Ersten Kammer, 29. Jan. definitiv angenommen. Die Neubildung des württemb. Armeekorps war 1. Okt. 1874 vollendet. Bei den Reichstagswahlen vom 10. Jan 1874 wurden 13 Nationalliberale, 3 Klerikale und 1 Demokrat gewählt. In der Landtagssession vom 15. März bis 30. Juni 1875 veranlaßte die Schulschwesternfrage eine Kulturkampfdebatte in der Zweiten Kammer. In der Debatte über das Reichseisenbahnprojekt sprach sich die Zweite Kammer mit 78 gegen 8 Stimmen für Erlaß eines Reichseisenbahngesetzes und gegen Überlassung der deutschen Eisenbahnen an das Reich aus, welchem Votum die Erste Kammer 1. April 1876 einstimmig beitrat. Das Gesetz über Bildung eines Staatsministeriums wurde von der Zweiten Kammer 27. Juni, das über Bildung eines Verwaltungsgerichtshofs, der aus Mitgliedern des obersten Landesgerichts und des Geheimen Rates bestehen sollte, von der Zweiten und Ersten Kammer 31. Okt. und 3. Nov. angenommen. Zum Präsidenten des Staatsministeriums wurde 1. Juli 1876 der Minister von Mittnacht ernannt.

Bei den Neuwahlen für die Zweite Kammer 13. Dez. setzte die nationale Partei 26, die Regierungspartei 29, die Demokraten 14, die Klerikalen 11 Kandidaten durch. Die Zweite Kammer nahm das Steuergesetz an, wodurch die Landwirtschaft auf Kosten des Gewerbes begünstigt wurde, und genehmigte das Beamtengesetz, das Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Volksschullehrer und das Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Lehrer und Lehrerinnen an höhern Mädchenschulen. Der Landtag genehmigte die zur Ausführung der Reichsjustizgesetze vorgelegten Entwürfe und das Forststrafgesetz und Forstpolizeigesetz. In der Session vom 6. Dez. 1880 bis 17. März 1881 wurde von den Kammern das Sportelgesetz angenommen, die Verlegung des forstlichen Unterrichts von Hohenheim nach Tübingen beschlossen und mit 56 gegen 16 Stimmen die Bitte an die Regierung gerichtet, im Bundesrat auf Einführung des Tabaksmonopols hinzuwirken. Durch Verordnung vom 20. März 1881 wurde dem Ministerium des Auswärtigen und der Verkehrsanstalten ein aus Vertretern des Handels, der Gewerbe und der Landwirtschaft gebildeter Beirat der Verkehrsanstalten beigegeben, welcher jährlich einberufen wurde, um über verschiedene Fragen des Eisenbahnwesens gutachtliche Äußerungen abzugeben. Der Beschluß der Ersten Kammer, welcher in der Zusammensetzung derselben eine Änderung beantragte, veranlaßte die Zweite Kammer und das Ministerium, sich in der Session von 1886 für eine zeitgemäße organische Umgestaltung der Zusammensetzung der Ständeversammlung auszusprechen. Auch wurden in der Session von 1886 die Gesetze über Feldbereinigung und über die Kosten der Stellvertretung für Beamte, welche Kammermitglieder sind, angenommen, ebenso Gesetzentwürfe über die Vertretung der evang. Kirchengemeinden und der

kath. Pfarrgemeinden und über die Verwaltung ihrer Vermögensangelegenheiten.

Dem mit Bayern 10. Febr. 1887 abgeschlossenen Vertrag über Herstellung der Verbindungsbahnen Memmingen-Leutkirch und Wangen-Hergatz wurde vom Landtag die Zustimmung erteilt, die Forterhebung von örtlichen Verbrauchsabgaben seitens der Gemeinden, die Vorlage über die fernere Wirksamkeit des allgemeinen Sportelgesetzes vom 24. März 1881, die Gesetzentwürfe über landwirtschaftliches Nachbarrecht, über Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer und über die Rechtsverhältnisse der Staatsbeamten genehmigt. Nach dem mit der Reichsregierung abgeschlossenen Vertrag vom 11. März hatte W. im Interesse der Landesverteidigung den zweigleisigen Ausbau der Bahnstrecke Crailsheim-Heilbronn-Eppingen auszuführen und eine Eisenbahn von Sigmaringen nach Tuttlingen zu bauen, wozu das Reich bestimmte namhafte Beiträge zu zahlen sich verpflichtete. Die Kammern genehmigten den Vertrag. Am 8. Juni wurde der Landtag vertagt.

Für den 30. Aug. 1887 verstorbenen Minister Julius Hölder wurde 9. Sept. der Bevollmächtigte zum Bundesrat, Staatsrat Schmid, zum Minister des Innern ernannt. Die auf den 13. Sept. zu einer außerordentlichen Session einberufene Ständeversammlung beschloß in dreitägiger Sitzung den Beitritt W.s zur Reichs-Branntweinsteuergemeinschaft. Bei den Landtagswahlen vom 9. Jan. 1889 gewannen die Deutsche und die Landespartei vier weitere Sitze. Der neue Landtag beschloß bei der günstigen Lage der Staatsfinanzen unter anderm eine allgemeine Besoldungsaufbesserung der Beamten, den Bau neuer Eisenbahnen (Nagold-Altensteig und Reutlingen-Honau-Münsingen), Ermäßigung der direkten Steuern sowie die Neuorganisation des Landarmenwesens. Bei der Reichstagswahl im Febr. 1890 gewann die demokratische Partei 9 neue Wahlkreise, die nationalliberale behauptete von 8 nur 3.

In den Kammerverhandlungen des J. 1891 wurden zwei Gesetzentwürfe der Regierung (betreffend eine Reform der Gemeindeverwaltung im Sinne größerer Selbständigkeit derselben und betreffend die Ortsschulbehörde) im wesentlichen angenommen. — Der seit September erkrankte König Karl starb 6. Okt. 1891; ihm folgte sein Neffe Wilhelm II. Finanzminister wurde Staatsrat Dr. Riecke. In den Kammerverhandlungen von 1893 kam ein Gesetz über das landwirtschaftliche Nachbarrecht zu stande. Bei der Reichstagswahl 1893 wurden 14 Gegner und nur 3 Freunde der Militärvorlage gewählt. Am 6. Dez. starb der Minister des Innern, Schmid; sein Nachfolger wurde Staatsrat Pischel.

Auf kirchlichem Gebiete schärften sich die konfessionellen Gegensätze immer mehr zu. Die rege Agitation des kath. Volksvereins bereitete der Bildung eines württemb. Centrums den Weg. Die Wahlen für den Landtag 1895 brachten den völligen Umschwung, so daß der Führer der Volkspartei, Payer, zum Präsidenten der Kammer gewählt wurde. Eine ausgedehnte Adreßdebatte zeigte den neuen Landtag in scheinbar völliger Eintracht, aber bei der Beratung des Religionsreversaliengesetzes brachte die neue Kammermehrheit (Demokratie und Centrum) das Gesetz durch ihren Widerspruch gegen die Bestimmung, daß die in die evang. Kirchenregierung zu berufenden höchsten Staatsbeamten (Minister und Geheimräte) von Amts wegen verpflichtet sein sollen, diesem Ruf zu folgen, zu Fall. Bei der neuen Beratung im Mai 1896 wurde der Regierungsentwurf in diesem wichtigen Punkte abgelehnt, worauf ihn die Regierung zurückzog und 1898 in ein rein kirchliches Gesetz aufnahm. Betreffs der Einkommensteuer wurde 1897 der Regierungsentwurf von der Zweiten Kammer in der Hauptsache angenommen, scheiterte aber im Jan. 1899 an dem Einspruch der Ersten Kammer und dem Verlangen nach Erweiterung ihrer Machtbefugnisse. Finanzminister wurde nach dem Tode Rieckes (9. März 1898) Präsident von Zeyer. Im Juni ging dem Landtage auch ein Gesetzentwurf betreffend Abschaffung der Lebenslänglichkeit der Ortsvorsteher zu, der jedoch 1899 abgelehnt wurde; ferner ein Entwurf zur Verfassungsrevision betreffend Abänderung des Wahlgesetzes und betreffend die Wahl der Abgeordneten nach Kreisen (Proportionalsystem), die im April 1898 von der Zweiten Kammer angenommen wurden; doch bezeichnete die Centrumspartei ihre Abstimmung als eine nur vorläufige und stimmte 21. Dez. gegen die Verfassungsreform, nachdem die Regierung und Kammer 14. Mai die Centrumsanträge über Niederlassung von Orden, bischöfl. Leitung des Religionsunterrichts in den kath. Volksschulen und Erweiterung der bischöfl. Rechte abgelehnt hatten. Da somit die Schlußabstimmung über die Verfassungsreform (48 gegen 38 Stimmen) nicht die erforderliche Zweidrittelmehrheit fand, war diese gescheitert. Neue Erörterungen über die sog. Bebenhauser Konvention führten 30. Okt. 1900 zu dem Beschluß der Kammer, den königl. Befehl vom 1. Dez. 1893 bezüglich der Abkommandierung württemb. Offiziere nach Preußen und preußischer nach Württemberg für staatsrechtlich einwandfrei zu erklären, aber die Regierung zu ersuchen, dafür zu sorgen, daß das württemb. Armeekorps in den höhern Stellungen möglichst von württemb. Offizieren geführt werde.

Im Nov. 1900 trat der Ministerpräsident Freiherr von Mittnacht von seinem Amte zurück; an seine Stelle wurde der Kriegsminister Schott von Schottenstein berufen und gleichzeitig der Kabinettschef Freiherr von Soden zum Minister des Auswärtigen ernannt; ersterer trat bereits im April 1901 wieder zurück und wurde durch den Justizminister von Breitling ersetzt; Kriegsminister wurde zur selben Zeit Generalleutnant von Schnürlen.

Die Wahlen im Dez. 1900 brachten keine wesentliche Änderung in der Zusammensetzung des Landtags. Im Mai 1901 legte die Regierung dem Landtag einen Entwurf zur Reform der Einkommensteuer vor, der 8. August 1903 Gesetz wurde (s. Einkommensteuer, Bd. 17), ebenso wurde 14. Juli die Reform der Gemeindesteuern beschlossen. Mit dem 1. April 1902 traten an Stelle der bisherigen besondern württembergischen einheitliche Postwertzeichen mit dem Vordruck «Deutsches Reich». Ein Volksschulgesetzentwurf, wonach die Schulaufsicht auch von Nichtgeistlichen ausgeübt werden sollte, wurde 11. Febr. 1903 von der Abgeordnetenkammer angenommen, aber 8. Juni 1904 von der Ersten Kammer abgelehnt, worauf die Regierung den ganzen Entwurf zurückzog. Im Juni 1905 wurde von der Regierung der Entwurf einer Verfassungsänderung betr. Zusammensetzung der Kammern eingebracht und nach verschiedenen Abänderungen Juli 1906 von beiden Kammern angenommen (s. Württemberg, Bd. 17).

Litteratur zur Geschichte. Wirtemb. Urkundbuch (Bd. 1—8, Stuttg. 1849—1903); Württemb. Geschichtsquellen, hg. von der Kommission für Landes-

geschichte (Bd. 1—6, ebd. 1894—1904); Sattler, Geschichte des Herzogtums W. (17 Bde., Tüb. 1769—83); Spittler, Geschichte W.s unter der Regierung der Grafen und Herzoge (Gött. 1783); derſ., Vermischte Schriften über württemb. Geschichte, Statistik und öffentliches Recht (hg. von Wächter, 2 Bde., Stuttg. und Tüb. 1837); Pfaff, Geschichte des Fürstenhauses und Landes W. (4 Bde., Stuttg. 1835—39); Chr. F. von Stälin, Wirtemb. Geschichte (4 Bde., Stuttg. und Tüb. 1841—73); Fricker und Geßler, Geschichte der Verfassung W.s (Stuttg. 1869); P. F. Stälin, Geschichte W.s (Bd. 1, Gotha 1882—87); Illustrierte Geschichte von W. (Stuttg. 1886); Schneider, Württemb. Reformationsgeschichte (ebd. 1888); derſ., Württemb. Geschichte (ebd. 1896); Württemb. Kirchengeschichte (hg. vom Calwer Verlagsverein, ebd. 1893); Belschner, Geschichte von W. (ebd. 1902); Heyd, Bibliographie der württemb. Geschichte (Bd. 1 u. 2, ebd. 1895 und 1896); Stälin und Bechtle, Die Herrschaftsgebiete des Königreichs W. nach dem Stande von 1801 (Karte), 1896.

Württemberg, August, Prinz von, ſ. August, Prinz von Württemberg.

Württemberg, Christian Friedr. Alexander, Graf von, Dichter, Sohn des Herzogs Wilhelm von W. und der Burggräfin von Dohna-Schlodien, geb. 5. Nov. 1801 in Kopenhagen, wo sein Vater Gouverneur war, trat frühzeitig in württemb. Militärdienste und lebte, seit 1832 mit der Gräfin Helena Festetics-Tolna vermählt, abwechselnd in Eßlingen und Wien. Schon lange leidend, starb er 7. Juli 1844 in Wildbad. Als lyrischer Dichter, unter dem Einfluß der schwäb. Dichterschule und besonders seines Freundes Lenau stehend, trat W. zuerſt im «Morgenblatt» unter dem Namen Sandor von S. auf; unter seinem eigenen Namen gab er dann Beiträge zu Chamissos und Schwabs «Deutschem Musenalmanach». Gesammelt erschienen sie u. d. T. «Gedichte» (Stuttg. 1837) und «Gesammelte Gedichte» (ebd. 1841), von denen vorzüglich die «Lieder eines Soldaten im Frieden» und die dichterischen Gemälde aus Ungarn sein Talent bekunden. Origineller bewegte sich der Dichter in den «Liedern des Sturms» (Stuttg. 1839). [Herzog von Württemberg.

Württemberg, Eugen, Herzog von, ſ. Eugen, Herzog von Württemberg.

Württemberger Hof, Fraktion der Deutschen Nationalversammlung, ſ. Centrum.

Württembergisch-Bayrische Dampfschifffahrtsanstalt, ſ. Donau.

Württembergische Baugewerks-Berufsgenossenschaft, ſ. Baugewerks-Berufsgenossenschaften.

Württembergische Eisenbahnen. Innerhalb der polit. Grenzen des Königreichs befanden sich 1. April 1902: 1680 km normalspurige Eisenbahnen und zwar 1625 württemb., 24 bad. Staatsbahnen und 31 km Privatbahnen. Die Staatsbahnen (1803 km), von denen 1625 km in Württemberg, 70 km in Hohenzollern, 8 km in Bayern und 100 km in Baden liegen, stehen unter der Generaldirektion der Königl. Württemb. Staatseisenbahnen zu Stuttgart. Die Stammbahn Bretten-Mühlacker-Stuttgart-Cannstatt-Ulm-Friedrichshafen (262 km) ist auf Grund des Gesetzes vom 18. April 1843 erbaut und 1845—53 eröffnet. (S. Deutsche Eisenbahnen. Übersicht C. I, 6.)

Württembergische Krone, Orden, ſ. Kronenorden und Tafel: Die wichtigsten Orden I, Fig. 5, beim Artikel Orden.

Württembergische Notenbank, einziges Noteninstitut Württembergs mit dem Sitz in Stuttgart und 27 Agenturen im Lande, konzessioniert durch Gesetz vom 24. Juli 1871, Statut zuletzt geändert 30. Dez. 1899; Dauer anfangs 25 Jahre bis 23. Nov. 1896, dann durch Gesetz vom 18. Juli 1895 bis 1. Jan. 1911 verlängert. Aktienkapital 9 Mill. M., in 15 000 Aktien zu 600 M., auf Inhaber lautend, Umschreibung auf Namen gestattet. Die Grenze des gestatteten Notenumlaufs ist 25 714 200 M., der steuerfreie Notenumlauf auf 10 Mill. M. beschränkt. Vom Überschuß während der Dauer des Notenprivilegs fällt ein Drittel an den Staat. Kurs der Aktien in Frankfurt a. M. Ultimo 1890—1902: 109, 108,70, 106,80, 107,80, 105,40, 105,20, 106,40, 110,10, 116, 112,70, 110,50, 107,50, 108,80; Dividenden: $5^3/_4$, $5^3/_4$, $3^1/_2$, $5^1/_4$, $3^1/_2$, $3^1/_4$, $5^1/_4$, $5^1/_2$, 6, 6, 6, 5, $4^1/_4$ Proz.

Württembergisches Kanalsystem, Kanalsystem im nördl. Rußland, ſ. Herzog-Alexander-von-Württemberg-Kanalsystem.

Württembergische Vereinsbank, Bankinstitut in Stuttgart, mit einigen Filialen und Kommanditen innerhalb des Landes; Konzession vom 30. Jan. 1869, Statut zuletzt geändert 15. Dez. 1899. Aktienkapital 18 Mill. M., in 30 000 Aktien zu 600 M.; Reserven Ende 1902 nach Zuteilung der aus dem Gewinn des J. 1902 dazu bestimmten Quote 5,8 Mill. M. Die Bank betreibt auch Hypothekengeschäfte nach Maßgabe der Bestimmungen des Hypothekenbankgesetzes von 1899, jedoch unter Beschränkung der hypothekarischen Beleihungen auf das Königreich Württemberg. Sie steht im Kartell mit der 1881 gegründeten Württembergischen Bankanstalt vormals Pflaum & Co. (Aktienkapital 6 Mill. M.); beide Banken teilen vertragsmäßig ihre Gewinne im Verhältnis zu dem beiderseitigen Aktienkapital. Kurse in Berlin Ultimo 1892—1902: 124,10, 126, 142, 146,50, 150,50, 149,75, 150,80, —, —, 139, —; Dividenden: $6^3/_4$, $6^3/_4$, 7, 7, 7, 7, 7, 7, 7, 7, 7 Proz.

Württembergische Weine, die in Württemberg (auf einer Fläche von 21 569 ha), besonders in den Thälern des Neckar und Kocher, der Rems, Jagst, Enz und Tauber, sowie am Bodensee gebauten Weine (1902: 187 448, 1901: 372 506 hl). Es sind gute Mittelweine, außerhalb Württembergs aber wenig bekannt. Die besten Sorten sind: Schalksteiner bei Besigheim, Elfinger bei Maulbronn, Heilbronner, Fellbacher, Käsberger bei Mundelsheim, Uhlbacher, Erlenbacher, Neckarsulmer, Roßwager, Verrenberger, Karlsberger und Schmecker (Tauberweine) u. a. m. Der gewöhnliche Landwein schillert und ist leicht.

Wurtz, Karl Adolf, franz. Chemiker, geb. 26. Nov. 1817 zu Straßburg, studierte anfangs Theologie, später Medizin und Chemie, arbeitete 1842 in Gießen im Liebigschen Laboratorium und ging 1845 als Präparator für die Vorlesungen über organische Chemie an der Sorbonne nach Paris. Hier wurde er 1846 Vorstand des chem. Laboratoriums an der École des arts et manufactures und 1851 Professor der Chemie am Landwirtschaftlichen Institut; 1853 erhielt er den Lehrstuhl für organische Chemie an der Sorbonne und den für Toxikologie an der mediz. Schule. 1866 übernahm er das Amt eines Doyen der mediz. Fakultät und bekleidete dieses schwierige Amt unter vielfachen, durch polit. Strömungen hervorgerufenen Schwierigkeiten lange Jahre hindurch. Während seiner Amtsführung setzte er in der Fakultät vielfache Reformen in der Art des Unterrichts durch und schuf namentlich nach deutschem

Muster praktische Kurse für biolog. Chemie, Botanik, Histologie, pathol. Anatomie u. s. w. Durch Studentenunruhen veranlaßt, legte er 1. Mai 1876 das Amt eines Doyen nieder und widmete sich nun ausschließlich seinem Lehrberuf. Er starb 12. Mai 1884. W. hat durch seine zahlreichen und meist epochemachenden empirischen Untersuchungen und durch lebhafte Beteiligung an den theoretischen Diskussionen der fünfziger und sechziger Jahre wesentlichen Anteil an der Entwicklung der modernen chem. Anschauungen. Seine Arbeiten erschienen in den «Comptes rendus», in den «Annales de chimie et de physique», deren Mitherausgeber W. von 1852 an war, und in Liebigs «Annalen». Größere schriftstellerische Arbeiten sind die Besorgung der ersten deutschen Ausgabe von Gerhardts «Précis de chimie organique» (1. u. 2. Bd., Straßb. 1844—46), ferner «Leçons de philosophie chimique» (1864), «Traité élémentaire de chimie médicale» (2. Aufl., 2 Bde., 1868—75), «Leçons élémentaires de chimie moderne» (1866), «Dictionnaire de chimie pure et appliquée» (2 Bde., 1870—78; Supplement, 2 Bde., 1880—86), «La théorie des atomes» (1874).

Wurtzit, ein hexagonales, mit Greenockit (s. d.) isomorphes Mineral, sehr kleine Krystalle bildend, seiner chem. Zusammensetzung nach identisch mit Zinkblende (s. Blende). Man kennt diese seltene Substanz in Form brauner strahliger Massen von Přibram in Böhmen (Strahlenblende), von Albergeria velha in Portugal, Oruro in Bolivia; auch ein Teil der Schalenblende gehört zum W.

Wurus, soviel wie Kamala (s. d.).

Wurzach, Stadt im Oberamt Leutkirch des württemb. Donaukreises, an der Ach und am Wurzacher Ried, hat (1900) 1234 E., darunter 37 Evangelische, (1905) 1421 E., Post, Telegraph, Fernsprecheinrichtung, Schloß der Fürsten Waldburg-Zeil-Wurzach (ehemals Nonnenkloster) höhere Mädchenschule mit Pensionat; Kram- und Viehmärkte.

Wurzbach, Alfred, Ritter von Tannenberg, Schriftsteller und Kunsthistoriker, Sohn des folgenden, geb. 22. Juli 1846 in Lemberg, studierte in Wien die Rechte und widmete sich später ausschließlich kunsthistor. Studien. 1881—86 war er Kunstreferent der «Wiener Allgemeinen Zeitung». W. veröffentlichte eine Reihe von Biographien u. d. T.: «Zeitgenossen» (Wien 1871—72), «Laura, eine Novelle in Versen» (ebd. 1874), «Lieder an eine Frau» (Stuttg. 1881), eine Monographie über «Martin Schongauer» (Wien 1881), die drei Prachtwerke «Die franz. Maler des 18. Jahrh.» (Stuttg. 1879—80), «Die goldene Bibel» (2 Bde., ebd. 1880) und die «Rembrandt-Galerie» (ebd. 1885), ferner eine «Geschichte der holländ. Malerei» (Prag 1885). Für die «Quellenschriften für Kunstgeschichte» (Bd. 14, Wien 1880) lieferte W. eine Übersetzung von Houbrakens «Groote schouburgh». Außerdem schrieb er die Biographien der niederländ. Landschaftsmaler in «Kunst und Künstler des Mittelalters und der Neuzeit» (Lpz. 1876). Auch gibt er ein «Niederländ. Künstler-Lexikon (Lpz. 1904 fg.) heraus.

Wurzbach, Constant, Ritter von Tannenberg, Bibliograph, Biograph und Dichter (unter dem Pseudonym W. Constant), geb. 11. April 1818 zu Laibach, studierte zu Graz die Rechte, war 1836—44 Militär in Krakau und Lemberg, vertauschte seine Offizierscharge mit einem Posten an der Lemberger Universitätsbibliothek, erhielt 1848 eine Stellung an der kaiserl. Hofbibliothek zu Wien und wurde 1849 Vorsteher der administrativen Bibliothek des Ministeriums des Innern. Später lebte W. zurückgezogen in Berchtesgaden, wo er 19. Aug. 1893 starb. W. ist aus der Schule von Anastasius Grün hervorgegangen und hat namentlich in der poet. Erzählung zum Teil Treffliches geleistet. Er veröffentlichte: «Mosait», eine Sammlung seiner lyrischen Gedichte, Balladen und Romanzen (Krak. 1841), «Parallelen» (3. Aufl., Lpz. 1852), das Gedicht «Von einer verschollenen Königsstadt» (Hamb. 1850; 2. Aufl. 1857), die Kanzone «Napoleon» (1851), die seiner spätern erzählenden Dichtung «Der Page des Kaisers» (Düsseld. 1854) zur Einleitung dient. Sammlungen erzählender Poesien sind die «Kameen» (Düsseld. 1856) und die «Gemmen» (Hamb. 1855), eine Sammlung lyrischer Gedichte die «Cyclamen» (Wien 1872) und deren Fortsetzungen «Aus dem Psalter eines Poeten» (Lpz. 1874) und «Madonnenmaler» (1882). W.s wissenschaftliche Arbeiten sind: «Sprichwörter der Polen» (Lemb. 1847; 2. Aufl., Wien 1852), «Volkslieder der Polen und Ruthenen» (2. Aufl., Lemb. 1846), die Monographie über «Die Kirchen der Stadt Krakau» (Wien 1853), «Das Schillerbuch» (ebd. 1859, eine Festgabe zur Säkularfeier von Schillers Geburt), «Der Schillerkalender» (anonym, ebd. 1859), «Joseph Haydn und sein Bruder Michael» (ebd. 1861), «Das Mozartbuch» (ebd. 1869), «Habsburg und Habsburg-Lothringen, eine biogr.-genealogische Studie» (ebd. 1861), «Histor. Wörter, Sprichwörter und Redensarten» (2. Aufl., Hamb. 1866), «Glimpf und Schimpf in Spruch und Wort» (Wien 1864), eine Biographie Grillparzers (ebd. 1871), «Feldmarschall Erzherzog Karl» (Salzb. 1880) u. s. w. Ein besonderes Verdienst hat sich W. erworben durch die «Bibliogr.-statist. Übersicht der Litteratur des österr. Kaiserstaates» (3 Jahresberichte, Wien 1854, 1855, 1856) und das «Biogr. Lexikon des Kaisertums Österreich» (60 Bde., ebd. 1857—92), ein in seiner Art einziges Riesenwerk, das 24—25000 kritische Lebensbeschreibungen der denkwürdigen Persönlichkeiten aus allen Kronländern und Ständen des Kaiserstaates enthält.

Würzburg, ehemals reichsfreies Bistum mit etwa 4900 qkm Flächeninhalt und 262000 E., wurde 741 gestiftet. Der erste Bischof war der von Bonifatius bestallte und geweihte Burkhardt. Zum Schutzpatron hatte es den heil. Kilian, der hier schon 688 das Evangelium gepredigt haben soll. Allmählich brachten die Bischöfe zahlreiche Besitzungen der benachbarten fränk. Grafen und Herren an sich, aus welchen das umfangreiche Fürstbistum W. sich bildete, an dessen Spitze der Fürstbischof, später mit dem Titel eines Herzogs von Ostfranken, stand. Die erste wirkliche Verleihung der herzoglichen, d. i. der richterlichen Gewalt in Ostfranken findet sich 1120. Eine neue Bestätigung der herzogl. Würde erhielt der Bischof Herold 1168 durch Kaiser Friedrich I.; in der Urkunde ist aber absichtlich das Wort Franken und fränkisch vermieden und nur von einem «wirzburgischen» Herzog die Rede (s. Franken). Doch haben die Bischöfe später wiederholt versucht, diese Bestätigung zu weiterer Ausdehnung ihrer Macht in Franken zu benutzen. In geistlichen Angelegenheiten standen sie unter dem Erzbischof von Mainz, selbst nachdem ihnen Benedikt XIV. 1751 das erzbischöfl. Pallium und das Kreuz erteilt hatte. Während des Dreißigjährigen Krieges gab der Kanzler Oxenstjerna 1633 dem Herzog Bernhard von Sachsen-Weimar die Bistümer W. und Bam-

berg als Herzogtum Franken in Lehn, das aber 1634 wieder aufgelöst und an den Bischof zurückgegeben wurde. Infolge des Friedens zu Lunéville (1801) wurde auch das Bistum W. säkularisiert und durch den Reichsdeputationshauptschluß von 1803 an das Kurfürstentum Bayern als ein weltliches Erbfürstentum überlassen, mit Ausnahme einiger Ämter, die an andere Fürsten fielen. Unter den 78 Fürstbischöfen, die W. hatte, sind besonders zu nennen: Julius (s. d.) Echter von Mespelbronn (1573—1619) und Franz Ludwig von Erthal (s. d., 1779—95). Der letzte Fürstbischof, Georg Karl (von Fechenbach), erhielt eine Pension und starb 9. April 1808 zu Bamberg. Im Frieden zu Preßburg trat Bayern gegen anderweite Entschädigung das Fürstentum W. 1805 an den ehemaligen Großherzog Ferdinand III. von Toscana ab, der das ihm 1803 zur Entschädigung überlassene Kurfürstentum Salzburg an Österreich überließ, wogegen nun W. zum Kurfürstentum erhoben wurde. Am 30. Sept. 1806 trat Ferdinand dem Rheinbund bei und nahm nun den Titel Großherzog von W. an. Durch Beschluß des Wiener Kongresses erhielt der Großherzog seinen Erbstaat Toscana, W. aber fiel an Bayern (Teil des Reg.-Bez. Unterfranken) zurück; kleinere Teile fielen an Baden und Württemberg. — Vgl. Ussermann, Episcopatus Wircebnrgensis (St. Blasien 1790—92); Schöpf, Histor.-statist. Beschreibung des Hochstifts W. (Hildburgh. 1802); Clarmann, Geschichte des Hochstifts W. (2. Aufl., Nürnb. 1803); Henner, Die herzogl. Gewalt der Bischöfe von W. (Würzb. 1874); Stamminger und Amrhein, Franconia sacra. Geschichte und Beschreibung des Bistums W. (ebd. 1896 fg.); Monumenta episcopatus Wircibnrgensis, hg. von Oesele (Bd. 45 der «Monumenta Boica», Münch. 1899).

Würzburg. 1) **Bezirksamt** im bayr. Reg.-Bez. Unterfranken, hat 464 qkm und (1900) 40716 E. in 46 Gemeinden, darunter 1 Stadt. — 2) **Unmittelbare Stadt** und Hauptstadt des bayr. Reg.-Bez. Unterfranken und des ehemaligen Fürstbistums W., in einem schönen Thale am Main, über den eine alte, 200 m lange, mit Standbildern von Heiligen geschmückte Brücke (1474—1607) von acht Bogen, die Luitpoldbrücke (1887 vollendet) und die 1895 eröffnete Ludwigbrücke mit aus Erz gegossenen Löwenbildern führen, an den Linien W.-Heidelberg (159 km) der Bad., Bamberg-W. (100 km), Aschaffenburg-München und W.-Nürnberg-Passau (320 km) der Bayr. Staatsbahnen, ist Sitz der königl. Kreisregierung, des Bezirksamtes, eines Bischofs, bischöfl. Ordinats und Konsistoriums, evang. Distriktsdekanats, israel. Distriktsrabbinats, Landgerichts (Oberlandesgericht Bamberg) mit einer Kammer für Handelssachen und 11 Amtsgerichten (Arnstein, Aub, Brückenau, Dettelbach, Gemünden, Karlstadt a. M., Kitzingen, Marktbreit, Ochsenfurt, Wiesentheid, W.), eines Amtsgerichts, Oberpost- und Oberbahnamtes, griech. Konsuls, einer Handels- und Gewerbekammer, Reichsbankstelle, eines Bezirkskommandos sowie des Generalkommandos des 2. bayr. Armeekorps und der Kommandos der 4. Division, 7. Infanterie- und 4. Feldartilleriebrigade und hat (1900) 75499 E., darunter 13877 Evangelische und 2567 Israeliten, (1905) 80325 E., in Garnison das 9. Infanterieregiment Wrede, 2. Feldartillerieregiment Horn, 11. Feldartillerieregiment und 2. Trainbataillon (3. Compagnie in Germersheim), Post- und Telegraphenamt und Fernsprecheinrichtung. (Hierzu ein Stadtplan mit Verzeichnis der Straßen u. s. w.)

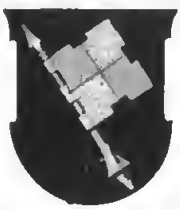

Anlage, Denkmäler. Der größte Teil der Stadt liegt auf dem rechten Ufer des Mains und wird von prächtigen Anlagen, einer Ringstraße und dem Mainquai umschlossen. Auf dem linken Ufer befindet sich die ehemalige Citadelle der Festung, deren Werke rechts vom Main 1867—74 niedergelegt sind, der Marienberg, bis 1720 Sitz der Bischöfe, jetzt Kaserne. Auf der Juliuspromenade erhebt sich das 1847 von König Ludwig I. errichtete eherne Standbild des Fürstbischofs Julius Echter von Mespelbronn, nach Schwanthalers Modell; in der Domstraße der 1733 errichtete Vierröhrenbrunnen; Büsten sind errichtet dem Naturforscher Philipp Franz von Siebold (von Roth in München), dem ehemaligen Bürgermeister von Zürn (von Spieß in Rom) und dem Komponisten V. E. Becker (von Hörner in Nürnberg). Auf dem Residenzplatz steht der prächtige, von Ferd. von Miller in München ausgeführte Luitpoldbrunnen (Juni 1894) mit den Figuren der Frankonia, des Malers Grünewald, des Bildhauers Riemenschneider und Walthers von der Vogelweide, auf dem Kaiserplatz der 1895 vom Prinz-Regenten Luitpold von Bayern gestiftete Kiliansbrunnen mit zwei Schalen aus carrarischem Marmor und dem Erzstandbild des heil. Kilian (von Balth. Schmidt), und das Reiterstandbild des Prinz-Regenten inmitten eines Säulenbaus (1903, von Ferd. von Miller). W. hat 24 kath., 2 evang. Kirchen und eine Synagoge. Unter den Kirchen sind bemerkenswert: der Dom, eine kreuzförmige Pfeilerbasilika in roman. Stil, 862 begonnen, 1189 geweiht und 1240 wesentlich verändert, mit vielen Denkmälern von Bischöfen in dem im 18. Jahrh. im Barockstil gänzlich erneuerten Innern; die Neumünster Kirche mit roter Barockfaçade (1711—19 erbaut), Kuppel (1734) und reichem Innern im Jesuitenstil; die schöne got. Marienkapelle, ein dreischiffiger schlanker Hallenbau (1377—1441), 1856 restauriert und mit einem zierlichen durchbrochenen Turmhelm versehen, mit Statuen von Tilmann Riemenschneider; die Universitäts- oder Neubaukirche (1582—91) in einer Mischung von got. und Renaissanceformen, mit einem großartigen Turme, jetzt Sternwarte; die altgot. restaurierte Franziskanerkirche; die evang. Stephanskirche mit schönen Fresken; die neue frühgot. evang. Johanniskirche nach Plänen von Steindorff; die Haugerkirche, 1670—91 von Petrini im Barockstil erbaut, mit zwei Türmen und Kuppel; die Stiftskirche St. Burkard, in ihrem westl. Teil das älteste äußerlich unversehrt gebliebene kirchliche Gebäude der Stadt, im roman. Stil 1033—42 aufgeführt, 1168 erneuert, der spätgot. Chor von 1494 bis 1497; die Deutschherrenkirche, ein Juwel altgot. Baukunst, jetzt Militärmagazin, und die Wallfahrtskirche (1792) auf dem Nikolausberg, das sog. Käppele, mit Altarbildern; westlich der Aussichtsturm Frankenwarte.

Weltliche Gebäude. Das königl., früher bischöfl. Schloß, die Residenz, eins der größten und schönsten Schlösser, 1720—44 durch Joh. Balth. Neumann erbaut (167 m lang, 89 m tief, 21 m hoch), mit 7 Höfen, 283 Gemächern, einer Kirche, großartigem Treppenhaus und Kaisersaal durch zwei Stockwerke (mit Gemälden des Venetianers Tiepolo). Die fürstbischöfl. Zimmer und der Spiegelsaal sind mit franz. Gobelins ausgeschlagen. Die Ge-

WÜRZBURG.

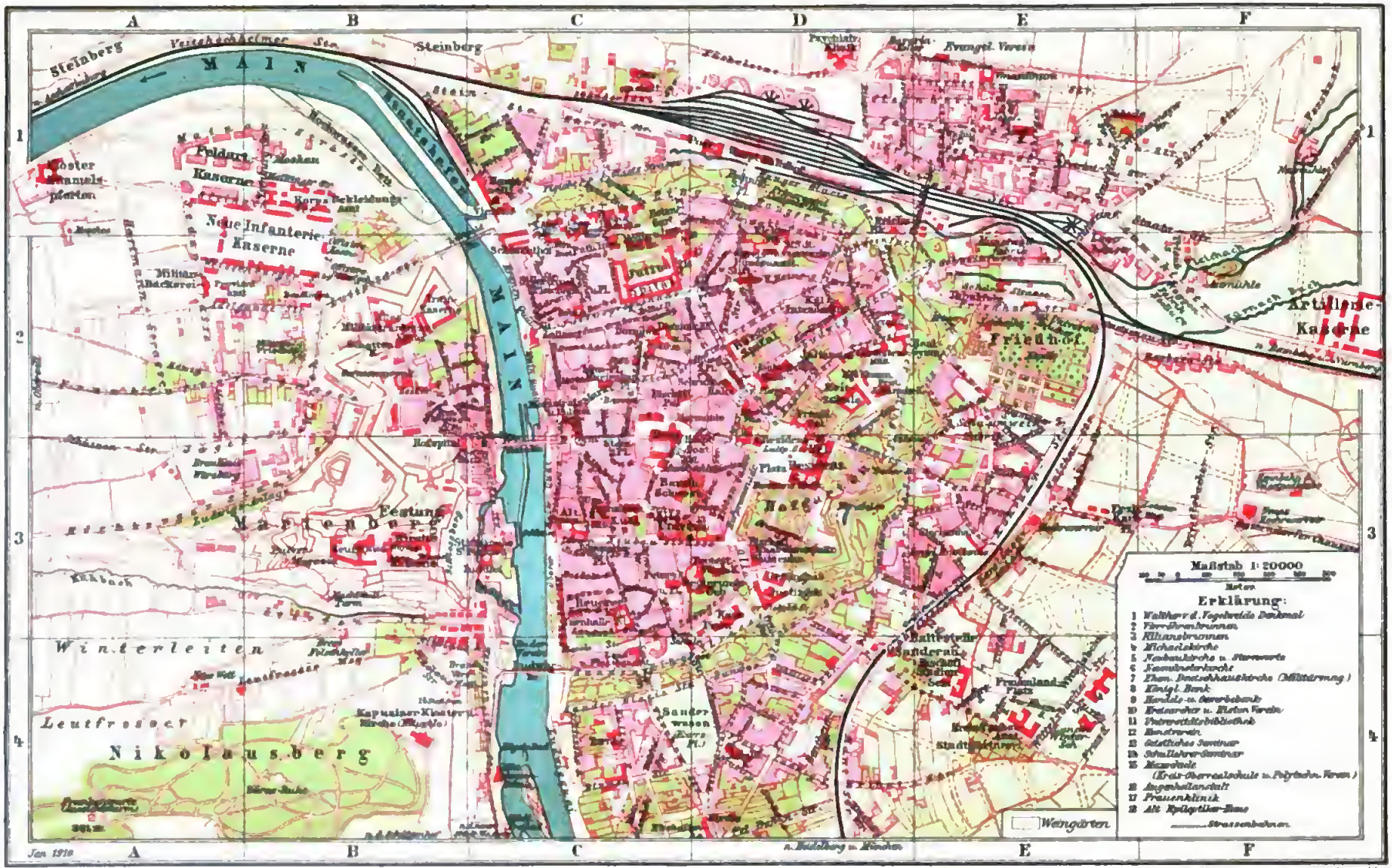

Brockhaus' Konversations-Lexikon. 14. Aufl.

F. A. Brockhaus' Geogr.-artist. Anstalt, Leipzig.

Straßen, Plätze, Gebäude u. s. w.

Adalbertokirche, Sankt. D 4.
Adelgundestr. A B 2.
Aichstr. D 2.
Alleestr. D. E 3.
Anatomie. C 1.
Annastr. E 2. 3.
Antalos. D. E 3.
Artilleriekaserne. F 2.
Augenheilanstalt. C 2 (16).
Augenklinik, Neue. C 1. 2.
Augustinerstr. C 3.
Aumühle. F 2.
Aumühlstr. E. F 1. 2.
Aussichtsturm Frankenwarte. A 4
Auverastr. D. E 1.
Badergasse. C 3.
Bahnhofplatz. D 1.
Bahnhofstr. D 1. 2.
Bank, Kgl. D 3 (8).
Barbarastr. F 2.
Barengasse. C 2. [C. D 3
Barmherzige Schwestern.
Bavariakeller. D. E 1.
Beckerdenkmal. D 3.
Beers Felsenkeller. B 4
Behrstr. E 4.
Benthelmstr. D 4.
Bezirkskommando. B 2
Bibrastr. D 3.
Bischöfliches Palais. C 2.
Blasiusgasse. C 2.
Blumenstr. C 4.
Bohnesmühlgasse. C 2.
Botanischer Garten. C 1.
Botanisches Institut. C 1. 2.
Brandversicherungskammer. B. C 4.
Brauhaus Würzburg. A 3.
Breite Schlofsgasse. B 2.
Bronnbacher Gasse. C 2
Brücknerstr. E 1.
Brunnen. B 3.
Bürgerspital. D 2.
Burkarderstr. C 3.
Büttnerstr. C 3. [C 1. 2.
Chemisches Institut, Neues.
Cravenuastr. E 2. 3.
Deutschhauskirche. Ehemalige (Militärmagazin).
Dom. C 2. 3. [B 2 (7).
Domer Schulstr. C 3.
Dominikanergasse. C 2.
Dominikanerkirche. C. D 2.
Dominikanerkloster. C. D 2.
Dominikanerplatz. C 2.
Domstr. C 2. 3.
Dreikronenstr. C 2
Ebehaltenhaus. C. D 4.
— -Kirche. D 4.
Elchhornstr. C. D 2.
Elefantengasse. C 3.
Elektricitätswerk. D 1. 2.
Elsterstrasse. B. C 2.
Epileptikerhaus, Altes. C. D 1. 2 (18).
Erste Schlofsgasse. B. C 2. 3.
Erthalstr. D. E 4.
Erzherzog Karl-Platz. E. F 3.
Exerzierplatz. C. D 4.
Fabrikstr. D. E 1.
Faulenbergstr. E. F 2.
Feldartilleriekaserne. A. B 1.
Felix Dahn-Str. D 4.
Festung Marienberg. B 3.
Fischergasse. C 2.
Flufsbauamt. C 4
Frankfurter Str. A. B 2.
Franziskanergasse. C 3.
Franziskanerkirche. C 3.
Franziskanerkloster. C 3.
Franz Ludwig-Str. D 4.
Frauenklinik. D 2 (17).
Frauenlandplatz. E 4.
Frauenlandstr. E 4.
Freibad. C 4.
Friedenstr. D 3 4
Friedhof. E 2.
Friedhofskapelle. E 2.
Friedhofstr. E 2.
Friesstr. E 4.
Fuchsleinstr. D 1.
Gabelsbergerstr. E 1.
Gardistenkaserne. D 2
Garnisonverwaltung. B 2.
Gasanstalt. C 1.
Gefängnis. D 3.
Gerbeistr. C 2.
Gerbrunner Str. E 3.
Gertraudkirche, Sankt. C 2.
Gewerbebank. C 3 (9).
Gneisenaustr. E. F 2.
Göbelslehenstr. D. E 3 4.
Goethestr. D 3.
Grabenberg. C 2.
Grombühlbrücke. D. E 1
Grombühlstr. D. E 1.
Grünewaldstr. D. E 3.
Gutenbergstr. E 1.
Gymnasium, Altes. C 3
—, Neues. D 2.
Handelsbank. C 3 (9).
Harfenstr. C 1.
Harmonie. C. D 2.
Hartmannstr. A 1. 2.
Hauger Glacisstr. D 1
— Kirchgasse. D 2.
— Pfarrgasse. D 2.
— Ring. D 1. 2.
Hauptbahnhof. D 1.
Hauptpost. C. D 2. 3
Hauptzollamt. C 1.
Heinestr. D 2.
Heraklas. D 3.
Herzogenstr. C 2. [A 1.
Hilmmelspforten, Kloster.
Historischer Verein. D 3 (10).
Höchberger Str. A. B 2. 3.
Hochreservoir. E 3.
—, Neues. F 3.
Hochwasserbett. B 1.
Hofgarten. D 3.
Hofkirche. D 3.
Hofpromenade. D 3.
Hofstr. D 2. 3.
Huebergasse. D 2.
Hügels Had. C 4.
Huttenstr. C 4. [C 3. 4.
Infanteriekaserne, Alte.
—, Neue. A. B 1. 2.
Innerer Graben. C 2.
Intendantur, Kgl. D 2.
Jägerstr. A. B 2. 3.
Jakobstr. E 2 [D. E 2
Johanniskirche, Protestant.
Johannitergasse. C 3
Johanniterplatz. C 3.
Josefkirche. E 1.
Josefplatz. E 1.
Julianum. D 2.
Juliusdenkmal. C 2.
Juliuspromenade. C 2.
Juliusspital. C 2.
Justizgebäude. D 3.
Kaiserplatz. D 1.
Kaiserstr. D 1. 2.
Kanal. C 3.
Kantstr. D 4.
Käppele. B 4.
Kapuzinerkirche. B 4
Kapuzinerkloster. B 4.
Kapuzinerstr. D 2.
Karmeliterstr. C 2.
Karolinenanlage. E 3.
Karthause. D 2.
Kaserne (Marienberg). B 3.
Kasernengasse, Alte. B 2
Katzengasse, Grofse. B. C 2.
Keesburgstr. D 4.
Kettengasse. D 3.
Kilianusbrunnen. D 1 (3).
Kirche (Marienberg). B 3.
Klinikstr. C 1. 2. [D 3.
Knabenseminar, Bischöfl.
Köllikerstr. C 1. 2.
Kommandantur, Kgl. D 2.
Königstr. A 2.
Konradstr. E 2. 3.
Korngasse. C 3.
Korpsbekleidungsamt. B 1.
Krauenquai. C 2.
Krankenhaus, Israel. D. E 3.
Kreisarchiv. D 3 (19).
Kreisblindenanstalt. D 2.
Kreisherrenalschule. D 2. 3 (15). [E 4.
Kreistaubstummenanstalt.
Kriegerdenkmal. E 2.
Kroatengasse. D 2.
Kühbach. A. B 3.
Kunstverein. D 3 (12).
Kunstwollfabrik. E 2.
Kürnachbach. F 2.
Lagerhäuser. E 2.
Landhauamt. C 4.
Landwehrstr. C 3
Landwirtschaftl. Winter-Langgasse. C 2. [schule. E 4
Laufergasse. B. C 2.
Leichenhaus. E 2.
Leiste. B 3.
Leistenstr. B 3.
Letzter Hieb. F 3.
Leutfresser. A 4.
Leutfresserweg. A. B 4
Lindleinstr. E 1.
Ludwigbrücke. C 4.
Ludwigquai. C 4.
Ludwigsanlage. A. B 3
Ludwigshalle. D 2.
Ludwigstr. D 2
Luitpoldbrücke. B. C 1 2
Luitpoldhrunnen. D 3.
Luitpoldstr. B 2.
Luxburgstr. E 4.
Machikuliturm. B 3.
Magistratsgebäude. C 2
Maillinger Str. H 1.
Main. A. B. C 1. 2. 3. 4.
Mainaustr. A. B 1.
Mainbrücke, Alte. C 3
Maingäßchen. C 4
Mainquai. C 2.
—, Oberer. C 3.
Marienkapelle. C 2.
Marienplatz. C 2.
Marktbrunnen. C 2
Marktgasse. C 2.
Marktplatz. C 2.
Markuastr. C. D 1.
Maxschule. D 2. 3 (15).
Maxstr. D 2. 3. [haus. C 2
Medizinisches Kollegien-
Mergentheimer Str. C 4
Michaelskirche. D 3 (4).
Militärbäckerei. A 2.
Militärfriedhof. B 2.
Militärkrankenhaus, Altes
—, Neues. B 2. [B 2
Militärschwimmschule. C 4.
Mineralogisches Institut
Moltkestr. A 2. [C 2
Mönchbergstr. E 2 3
Moritzgasse. D 3.
Moschee. A 1.
Moskau. B 1.
Münzstr. [1] 3 4
Musikschule, Kgl. C. D 3.
Neubaukirche. C 3 (5).
Neubaustr. C. D 3.
Neubergstr. D 4.
Neue Welt. A 4.
Neumannstr. D 1.
Neumühle. F 1.
Neumünsterkirche. C 2 (6).
Nikolausberg. A. B 4.
Nikolausstr. B. C 4.
Oberdürrbacher Str. F 1.
Obere Schlofsgasse. B 2.
Oberthürgasse. D 2.
Offiziersdienstgebäude. B 2
Offizierskasino. B 2.
Orangerie. D 3.
Ottostr. D 3.
Paradeplatz. C 3.
Pathologisches Institut. C 2.
Pestalozzistr. E 1.
Peterskirche. C 3.
Petersplatz. C 3.
Peterstr. C 3.
Petrinistr. E. F 1.
Physikalisches Institut. C 1.
Physiologisches Institut. C 1.
Pleichach. F 2.
Pleicher Glacisstr. C 1.
— Kirche. C 2.
— Kirchplatz. C 2.
— Pfarrgasse. C 2.
— Ring. C. D 1.
— Thorstr. C 1. 2.
Polizeigebäude. C 2.
Polytechnischer Verein. D 2 3 (15). [D 1, E 1
Postfilialen. C 2, C 3, C. D 4,
Präsidentenpalais. D 2.
Prinzregent Luitpold-Denkmal. D 1.
Proviantamt. A. B 2.
Psychiatrische Klinik. D 1.
Pulvermagazin. B 3.
Randersackererstr. C. D 4.
Realgymnasium. D. E 2.
Regierungsgebäude. C. D 3
Reibeltgasse. C 3.
Reichsbank. D 1.
Reisgrubengasse. D 2.
Reitschulen. B 2, D 2.
Rennbahn des Velociped-
Rennweg. D 3. [klubs. F 3
Renuweger Glacisstr. E 2 3
— Ringstr. D 2. 3.
Rentamt. D 3.
Residenz, Kgl. D 3.
Residenzplatz. D 2. 3.
Reuorer Kirche. C 3.
— Kloster. C 3.
Riemenschneiderstr. D. E 3
Rimparer Str. D 1.
Rosengasse. C 3.
Rotkreuzstr. C 1.
Rotlöwengasse. C 3.
Rottendorfer Chaussee. F 3.
— Str. E 3.
Rudervorein. C 4.
Rüdigerstr. D 2. [D. E 3, 4.
Sanderau, Haltestelle.
Sander Glacisstr. C. D 3. 4.
— Ringstr. C. D 3. 4.
— Str. C 3. 4.
— Wasen. C. D 4.
Sartoriusstr. E 2. 3.
Scanzonistr. C 1.
Schaumweinfabrik. E 2. 3.
Schiefebausstr. C 4.
Schillerstr. D 4
Schlachthof. C 2.
Schleuse. C 3.
Schlofsberg. B 3.
Schönbornstr. C 2.
Schönleinstr. C 1.
Schottenkirche. B 2.
Schrannenhalle. C. D 2.
Schule, Prot. C. D 3. 4.
Schulen. C 2, E. F 1.
Schullehrerseminar. E 4 (14).
Schürerstr. E 2.
Schustergasse. C 2.
Schuttgasse. C 2.
Schützenstr. A 2. 3. [F 1.
Schweinfurter Chaussee.
— Staatsstr. E. F 1. 2.
— Str. D. E 2.
Sedanstr. A 1. 2.
Seelhorgstr. E 3.
Seinsheimstr. E 3, 4.
Seminar, Geistliches. D 3 (13).
Semmelstr. D 1. 2.
Senefelderstr. E 1.
Senffertstr. E. 4.
Sieholddenkmal. D 3.
Sieboldstr. D. E 3, 4
Siechenhaus. E 3.
Silligmüller-Str. E 2.
Sophienstr. D 4.
Spiegelplatz. D 2.
Spiegelstr. D 2.
Spitalkirche. C 2. 3.
Staatshafen. B 1.
Stadtgärtnerei. E 4.
Ständerbuhlstr. C 1.
Steinachstr. A. B 1.
Steinberg. A. B. C 1.
Steinheilstr. D. E 1.
Steinstr. B. C 1.
Stephanskirche, Prot. D 3.
Sterngasse. C 3.
Sternplatz. C 3.
Sternwarte. C 3 (5).
Stiftbauger Kirche. D 2.
Stiftskirche St. Burkard. B C 3. [E 4.
Studienseminar, Bischöfl.
Synagoge. C. D 3
Tabakfabrik. E 2.
Teufelsschanze. B 3.
Textorstr. D 2.
Theater. D 2.
Theaterstr. D 2.
Tiepolostr. C 4.
Trainkaserne. B 2.
Traubengasse. D 4.
Tröltschstr. E 3.
Turnhallen. C 3, C 4.
Ulrichstr. E 3. 4.
Universität. C. D 3.
—, Neue. D 3. [C. D 3 (11).
Universitätsbibliothek.
Universitätsdruckerei. E 2.
Universitätskollegienhaus.
Urlaubstr. F 2. [D 3.
Ursulinergasse. C 3.
Ursulinerkirche. C 3.
Ursulinerkloster. C 3.
Valentin Becker-Str. D. E 3.
Veitshöchheimer Str. A. B. C 1.
Verein, Evangel. E 1.
Versbacher Str. E. F 1.
Viehhof. C 1.
Vierröhrenbrunnen. C 2 (2).
Vincentinum. E 1.
Vincentinumstr. D. E 1.
Virchowstr. C. D 4.
Volksgarten. D 2. 3.
Waggonfabrik. F 2.
Wagnerplatz. E 1.
Wagnerstr. E. 1.
Waisenhaus. D 3.
Wallgasse. D 1. 2.
Waltherstr. E 2. 3.
Walther v. d. Vogelweide-Denkmal. C 2 (1).
Wartturm. B 3.
Wasserwerke, Stadtliche.
Weingartenstr. D 4. [D 2.
Welfsenburgstr. A. B 2.
Welzstr. C 1.
Wickenmayerstr. E. F 1.
Winterleiten. A. B 4.
Wittelsbacherplatz. E 4.
Wittelsbacherstr. E. F 2. 3. 4
Wohlfahrtgasse. C 3.
Wölfelstr. C 4.
Würthstr. B 1. 2.
Ysenburgstr. B 1.
Zeller Str. B. C 2.
Zengbaus (Marienberg). B 3.
Ziegelaustr. C 1.
Zollamt, Altes. C 2. [C 1. 2.
Zootomisches Institut.
Zuchthaus. B. C 3.
Zu-Rhein-Str. E 4.
Zdrndenkmal. D 2.
Zilrns Ruhe. A. B 4
Zürnstr. E 3. 4.
Zwinger. C. D 3

Die Zahlen in Klammern beziehen sich auf die Ziffern im Plane.

mäldesammlung ist reich an Stillleben, die Kellereien bergen treffliche Frankenweine; in den Flügeln des Schlosses das Archiv, die Sammlungen des Historischen und die Gemäldeausstellung des Kunstvereins; im Hofgarten schmiedeeiserne Gitterthore und die neue Orangerie. Am 15. Mai 1896 brannte der Dachstuhl des rechten Flügels ab. Das vom Fürstbischof Julius 1576–79 gegründete große Juliusspital mit einem Vermögen von 9 Mill. M., verbunden mit den klinischen Anstalten der Universität; ferner das Rathaus, Regierungsgebäude (früher Benediktinerkloster), die Universität, Theater, Harmoniegebäude, der neue Hauptbahnhof, die Ludwigshalle, Schrannenhalle, die 1856–58 erbaute Maxschule mit dem Realgymnasium, der Kreisrealschule und den Sammlungen des Polytechnischen Vereins, das neue Gymnasium, chem. Laboratorium, die neuen Kasernen, das großartige Justizgebäude (1892), Universitätskollegienhaus (1896), Vincentinum (Anstalt für verwahrloste Knaben) und prächtige Privatbauten.

Bildungs- und gemeinnützige Anstalten. Die Universität wurde 1402 durch Bischof Jobann von Egloffstein gegründet, geriet aber nach dem Tode des Stifters (1411) in Verfall. Die Neugründung erfolgte 1582 durch Fürstbischof Julius Echter von Mespelbronn, und die reich dotierte Hochschule wurde als Hochburg des Katholicismus der Sammelpunkt der kath. Jugend Deutschlands und der Nachbarländer (etwa 1500 Studierende). Die theol. und philos. Fakultäten waren in den Händen der Jesuiten, die die Lehrstühle bis zur Aufhebung des Ordens (1773) innehatten. Die Besetzung der Stadt durch die Schweden (1631) führte zur Auflösung der Universität, die sich erst nach 1648 wieder erholte. Durch die Vereinigung des Hochstifts mit Bayern verlor die Universität den Charakter einer kirchlichen Anstalt. Seitdem hat sich besonders die mediz. Fakultät eine hervorragende Stellung errungen. Die Universität zählt 80 Professoren und Docenten sowie (1906) 1360 Studierende, 24 Hörer und 4 Hörerinnen. Die Universitätsbibliothek ist vom vormaligen Großherzog von Frankfurt, Karl von Dalberg, gestiftet und enthält 300 000 Bände, darunter das Evangelienbuch des Frankenapostels Kilian (7. Jahrh.) mit geschnitztem Elfenbeindeckel (9. oder 10. Jahrh.). Das Naturalienkabinett wurde von dem ehemaligen Minoriten Professor Blank (gest. 1827) gesammelt und später vermehrt. Das 1801 von Professor Dr. Joseph Fröblich gegründete, 1811 und 1812 organisierte erste deutsche Musikinstitut ist 1. Okt. 1875 in die Königl. Musikschule, eine alle Fächer musikalischer Unterweisung umfassende Staatsanstalt, umgewandelt worden. Ferner besitzt die Stadt zwei Gymnasien mit Lateinschulen, ein Realgymnasium, eine Kreisrealschule, einen Polytechnischen Verein mit Sonn- und Feiertags-, Handwerks- und Fortbildungsschulen, ein kath. geistliches und ein Schullehrerseminar, eine Hebammenschule; eine Augenheilanstalt (Stiftung des Professors von Welz), Taubstummen-, Blindenanstalt, Bürgerspital, mehrere Mönchs- und Nonnenklöster, Wasserleitung, Kanalisation, Gasanstalt, Schlacht- und Viehhof und Straßenbahn. Seit 1900 besteht Kettenschleppschiffahrt auf dem Main bis Kitzingen. Unter den Vereinen sind die Medizinisch-Physikalische, Historisch-Philologische, Chemische Gesellschaft, der Historische Verein und der Verein für öffentliche Gesundheitspflege zu nennen.

Die Industrie erstreckt sich auf Fabrikation von Maschinen für Buchdruckerei, Tabak, Cigarren und Schnupftabak, Schaumweine, Wagen, Pianofortes, Kunstwolle, Schokolade und Konserven, Essig, Liqueure und Essenzen, Maschinenöle, Seife, Kerzen, Kneippsche Heilmittel und Wachswaren; ferner bestehen Brauereien (Brauhaus W. und Bürgerliches Brauhaus Zell-Würzburg), Schnellpressenfabrik (König & Bauer, s. d.), Buchdruckereien und lithogr. Anstalten und Dampfziegeleien. W. ist Sitz der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft für den Reg.-Bez. Unterfranken und der 14. Sektion der Berufsgenossenschaft der Schornsteinfegermeister des Deutschen Reichs. Sehr bedeutend ist der Handel, besonders mit Wein und Frucht.

An einem Abhange des Marienbergs, die Leiste genannt, wächst der Leistenwein, und auf dem nördlich von der Stadt am Main gelegenen Steinberge der Steinwein (s. Frankenweine). Nahe bei W. das ehemalige Prämonstratenserkloster Oberzell (s. d.).

W., seit 741 Bischofssitz (s. Würzburg, Bistum), wuchs bald zu einer bedeutenden Stadt heran, in der mehrere Reichstage gehalten wurden, auf deren einem 1180 Heinrich der Löwe in die Acht erklärt wurde. Während des Bauernkrieges wurde W. 1525 von den Bauern unter Götz von Berlichingen genommen, 1563 von Wilhelm von Grumbach (s. d.) überrumpelt und 1631 während des Dreißigjährigen Krieges von Gustav Adolf besetzt. Bei W. erlitt 3. Sept. 1796 der franz. General Jourdan eine Niederlage durch Erzherzog Karl. Vom 24. bis 27. Nov. 1859 berieten die Minister und Bevollmächtigten der deutschen Mittel- und Kleinstaaten in den Würzburger Konferenzen über einen engern Zusammenschluß zu gemeinsamen Angelegenheiten, doch verliefen die Verhandlungen resultatlos. Im Deutschen Kriege von 1866 endete bei W. der Feldzug der preuß. Mainarmee gegen die deutsche Bundesarmee mit der Beschießung der Feste Marienberg 27. Juli und dem Einzug der Preußen in W. unter Manteuffel 2. Aug. Am 9. Sept. 1866 verließen die preuß. Truppen W. wieder.

Vgl. Fries, Würzburger Chronik (Würzb. 1848); von Wegele und Stabel, Histor. Album der Stadt W. (ebd. 1867); Heffner, W. und seine Umgebungen (ebd. 1871); Degg, Entwicklungsgeschichte der Stadt W. (hg. von A. Schäffler, ebd. 1880); von Wegele, Geschichte der Universität W. (2 Tle., ebd. 1882); Cronthal, Die Stadt W. im Bauernkriege (ebd. 1888); Rehbinder, W. und Umgebung (Dresd. 1893); Stabel, Neuer illustrierter Fremdenführer durch W. (Würzb. 1895); Göbl, W. Ein kulturhistor. Städtebild (4. Aufl., ebd. 1901); Gurlitt, Histor. Städtebilder, 1. Serie, 2. Heft: Würzburg (Berl. 1902); Albrecht, Führer durch W. (Rothenburg o. T. 1902).

Würzburg, Konrad von, s. Konrad von Würzburg.

Würzburg, Zerline, Schauspielerin, s. Gabillon.

Würzburger Grün, soviel wie Schweinfurter Grün (s. d.).

Würzburger Konferenzen, s. Würzburg, Stadt.

Würze, s. Bier und Bierbrauerei.

Würzeertragsteuer, s. Branntweinsteuer.

Wurzel, jedes Achsenorgan der Gefäßpflanzen, das weder Blätter noch Blattanlagen erzeugt. Außer durch den Mangel der Blattanlagen unterscheiden sich die Vegetationsspitzen der Wurzelachsen von denen der Stammachsen noch dadurch, daß sie von einem haubenähnlichen Zellkomplex, der sog. Wurzelhaube, bedeckt sind. Im gewöhnlichen Le-

ben bezeichnet man außerdem jedes unterirdisch wachsende Stammorgan, das in physiol. Hinsicht häufig die W. ersetzt, als W., in der wissenschaftlichen Terminologie hat man dafür das Wort Rhizom (s. Stamm) eingeführt.

An jedem fertig ausgebildeten Embryo der Gefäßkryptogamen und Phanerogamen findet sich bereits eine Wurzelanlage; dieselbe besteht in den Samen der Phanerogamen meist schon aus einem deutlich entwickelten Würzelchen oder doch wenigstens aus einer Gruppe von Zellen, aus denen nachweisbar die spätere W. hervorgeht; das letztere ist auch bei den Embryonen der Gefäßkryptogamen der Fall. Diese Wurzelanlage entwickelt sich beim Auswachsen des Embryos zur Keimpflanze als Hauptwurzel oder erste W. Das weitere Schicksal dieser W. ist jedoch bei den einzelnen Pflanzengruppen verschieden. Bei den meisten Dikotyledonen zeigt sie lange Zeit hindurch lebhaftes Wachstum an ihrer Spitze und wird zur Pfahlwurzel, die gewöhnlich senkrecht nach abwärts vordringt und besonders bei baumartigen Gewächsen durch Dickenwachstum einen bedeutenden Durchmesser erreicht. Dasselbe gilt auch für die meisten Gymnospermen. Bei den Monokotyledonen und Gefäßkryptogamen stirbt in der Regel die erste W. bald ab, oder sie unterscheidet sich in ihrer Weiterentwicklung nicht von den später entstehenden Wurzelorganen. Die Verzweigung der Hauptwurzel ist gewöhnlich eine ziemlich regelmäßige, in einiger Entfernung von der fortwachsenden Spitze werden nach verschiedenen Seiten Seitenwurzeln gebildet, welche endogen, also im Innern der W., angelegt, die Wurzelrinde durchbrechen und anfangs senkrecht zur Achse des Mutterorgans stehen. Später krümmen sie ihre Spitze nach unten und wachsen meist in einem bestimmten Winkel zur Lotrechten schief nach abwärts. Die Anlage der Seitenwurzeln erfolgt nicht immer streng akropetal, wie die der Blätter oder der normalen Zweige an den Stammachsen, sondern auch in weiterer Entfernung von der Spitze können häufig noch junge Seitenwurzeln hervorbrechen. Jede Seitenwurzel kann nun ihrerseits wieder Verzweigungen in derselben Weise bilden und die dadurch entstehenden Seitenwurzeln zweiten Grades können wieder solche dritten Grades u. s. f. erzeugen, so daß das ganze Wurzelsystem einer ältern dikotyledonischen Pflanze eine außerordentlich reiche Gliederung aufweisen kann; die feinsten Auszweigungen letzten Grades werden häufig als Wurzelfasern oder Wurzelzasern bezeichnet.

In Fällen, wo die Hauptwurzel bald abstirbt, wie bei den Monokotyledonen, unterbleibt naturgemäß eine derartige Verzweigung. Das ganze Wurzelsystem besteht hier aus Neben- oder Adventivwurzeln, die sich nicht aus einem Wurzelorgan, sondern aus andern Pflanzenteilen entwickeln. Bei den meisten Monokotyledonen entspringen zahlreiche Nebenwurzeln aus den untersten Internodien der Stengel, und da sich dieselben ziemlich gleichmäßig entwickeln, so bildet sich ein Wurzelsystem von zahlreichen einzelnen Fasern, welches man als Büschelwurzel oder Faserwurzel bezeichnet, wie z. B. besonders schön bei vielen Gräsern. Derartige Adventivwurzeln finden sich übrigens in der eben geschilderten Weise auch bei mehrern Dikotyledonen, besonders bei krautartigen Gewächsen. Außerdem werden häufig Nebenwurzeln an solchen Pflanzen gebildet, die Ausläufer treiben; an den Knotenstellen dieser Gebilde, die dem Boden aufliegen, entstehen dann den Faserwurzeln der Monokotyledonen ähnliche Büschel, wie z. B. an den Ausläufern der Erdbeere. Auch bei den meisten Gewächsen, die Rhizome besitzen, werden die Adventivwurzeln gewöhnlich an den Knotenstellen, häufig aber auch an den Internodien gebildet. Die Entwicklung der Adventivwurzel erfolgt ebenso wie die der Seitenwurzeln endogen. Die Vermehrung von Pflanzen durch Stecklinge oder einzelne Blätter, Knospen u. dgl. kann gleichfalls nur durch Neubildung von Adventivwurzeln an den betreffenden Pflanzenteilen erfolgen.

Zu den Adventivwurzeln gehören auch die Luftwurzeln (s. d.). Die Luftwurzeln vieler Orchideen besitzen eine eigentümliche Rindenschicht, die Wurzelhülle, die aus tracheidenähnlichen, spiralig verdickten Zellen besteht. Diese Hülle giebt den W. ein weißglänzendes Aussehen, da ihre Zellen meist mit Luft gefüllt sind. Bei vielen Araceen dienen die Luftwurzeln als Haftorgane, mittels derer sich die kletternden Stengel an Baumstämmen u. dgl. befestigen; auch dringen sie nicht selten in den Boden ein; da sie aber verhältnismäßig schwach gebaut sind, können sie nicht eigentlich als Stützwurzeln betrachtet werden. Derartige W. finden sich besonders in den Familien der Pandanaceen und Rhizophoraceen, deren Arten meist große baumartige Formen darstellen, die auf einem ausgebreiteten System von Stützwurzeln wie auf Pfeilern ruhen. (S. Rhizophora.) Bei mehrern Kletterpflanzen, wie z. B. beim Epheu, wird die Befestigung der Stengel durch Klammerwurzeln, die ebenfalls den Adventivwurzeln zuzurechnen sind, bewirkt; diese legen sich den Mauern oder Baumstämmen, an denen jene Pflanzen emporklettern, dicht an, und sind nicht nur im stande, Festigkeit zu gewähren, sondern auch die Aufnahme der Nährstoffe zu besorgen. Die sog. Haustorien (s. d.) vieler parasitischen Gewächse haben zwar dieselbe Funktion, doch weichen sie im Bau wesentlich ab.

Die äußere Form der W. ist sehr verschieden, die meisten sind cylindrisch gestaltet, und von den feinsten Faserwurzeln mit sehr geringem Durchmesser bis zu den mächtig entwickelten baumstarken W. vieler Dikotyledonen und Gymnospermen sind alle Übergänge vorhanden. Knollenartig ausgebildete W. finden sich bei Orchideen, wo sie entweder kugelige Gestalt besitzen oder handförmig geteilt sind, ferner bei mehrern Kruciferen, z. B. beim Rettich, Radieschen u. dgl., wo sie an ihrem untern Ende zugespitzt sind und sich schon mehr der spindelförmigen Gestalt nähern, wie sie bei den Möhren und andern Umbelliferen sich findet. Alle knollenförmigen W., mögen sie nun echte W. oder Adventivwurzeln, wie die der Orchideen oder der Georgine darstellen, sind meist fleischig entwickelt und enthalten reichlich Stärkemehl oder andere Reservestoffe.

Die Strukturverhältnisse der W. zeigen insofern große Übereinstimmung, als fast sämtliche W. ein centrales, radial gebautes Gefäßbündel besitzen. In den einzelnen Pflanzengruppen wechselt nur die Anzahl der Gefäßplatten, so daß z. B. die Mehrzahl der Monokotyledonen in ihren W. sog. polyarche Gefäßbündel, d. h. mit zahlreichen strahlig angeordneten Gefäßteilen versehene Bündel, die meisten Dikotyledonen, Gymnospermen und Gefäßkryptogamen dagegen sog. oligarche Bündel, d. h. solche mit einer geringen Anzahl von Gefäßteilen, besitzen. An

der Peripherie dieses centralen Stranges werden in der Regel die Seitenwurzeln angelegt. Bei den W., die kein Dickenwachstum zeigen, also bei denen der Gefäßkryptogamen, der meisten Monokotyledonen und vieler krautartiger Dikotyledonen, bleiben die geschilderten anatom. Verhältnisse im wesentlichen für die ganze Lebensdauer der W. erhalten; bei den übrigen Dikotyledonen und den Gymnospermen tritt sehr bald, ähnlich wie in den Stammorganen, auch in den W. Dickenwachstum ein, und infolgedessen gleicht der anatom. Bau der ältern W. fast ganz dem der Stämme und nur an Stelle des Markes der letztern finden sich in den W. auch später noch die radial gestellten Gefäßteile vor.

Das Längenwachstum der W. findet nur kurz hinter der äußersten Spitze statt, und schon in einer Entfernung von etwa 10 mm von dem Vegetationspunkte ist das interkalare Wachstum beendet. An dieser Partie und an den noch etwas weiter zurückliegenden wachsen einzelne Epidermiszellen zu langen schlauchförmigen Haaren, den Wurzelhaaren (s. d.), aus. Außer der Funktion der Nahrungsaufnahme haben die W. vor allem noch die Befestigung der Pflanzen im Boden zu übernehmen, und diese muß in vielen Fällen eine sehr ausgiebige sein. Denn bedenkt man, welcher gewaltigen Kraft, z. B. durch Einwirkung starker Luftströmungen auf einen reich belaubten Baum, im Wurzelsystem das Gleichgewicht gehalten werden muß, so ist klar, daß der Widerstand, den dasselbe dem Zerreißen entgegenzusetzen hat, sehr bedeutend werden kann. Nur bei den frei schwimmenden Wasserpflanzen dienen die W. ausschließlich der Nahrungsaufnahme.

Die W. vieler Pflanzen dienen als Heilmittel. Über die heute noch offizinellen W. s. Radix.

Wurzel, in der Mathematik die Größe, die eine bestimmte Anzahl mal mit sich selbst multipliziert einen vorgeschriebenen Wert ergiebt. Ist z. B. die dritte W. aus 8 verlangt, so heißt das, es ist eine Zahl zu finden, die dreimal mit sich selbst multipliziert 8 ergiebt; dieser Bedingung genügt 2, die Zahl 2 ist also die dritte W. aus 8, man schreibt dies $\sqrt[3]{8} = 2$ und nennt 8 den Radikand, 3 den Exponent. Das Zeichen $\sqrt{}$, Wurzelzeichen genannt, ist ursprünglich ein lat. r (radix). Die zweite W. nennt man auch Quadratwurzel, die dritte W. Kubikwurzel, die vierte W. Biquadratwurzel. Das Wurzelziehen oder Radizieren ist die Umkehrung vom Potenzieren (s. Potenz). Ist der Radikand ein Produkt oder ein Bruch, so gilt

$$\sqrt{a \cdot b} = \sqrt{a} \cdot \sqrt{b} \text{ und } \sqrt{\frac{a}{b}} = \frac{\sqrt{a}}{\sqrt{b}}.$$

Die meisten W. von positiven Zahlen sind irrational. Gerade W. aus negativen Zahlen sind imaginär. Zur Bestimmung oder Ausziehung von Quadratwurzeln (s. d.) und Kubikwurzeln (s. d.) hat man besondere Methoden; hierzu, besonders aber zur Berechnung von höhern W. bedient man sich am bequemsten der Logarithmen (s. d.). — Vgl. Kleyer, Lehrbuch der Potenzen und W. (Stuttg. 1884).

W. einer algebraischen Gleichung nennt man die Werte der Unbekannten, die der Gleichung genügen. Daß jede solche Gleichung n ten Grades n komplexe W. hat, ist zuerst von Gauß (1799) streng bewiesen worden. In Bezug auf die Berechnung der W. unterscheidet man die litterale von der numerischen Auflösung. Im erstern Falle verlangt man eine explicite Formel für die Unbekannte als Funktion der in der Gleichung enthaltenen Koefficienten. Eine solche Formel kann man mittels der oben besprochenen Wurzelzeichen für die allgemeine Gleichung zweiten, dritten, vierten Grades und für bestimmte Klassen von Gleichungen höhern Grades angeben; dagegen kommt man bei der allgemeinen Gleichung fünften Grades nicht mehr mit solchen Wurzelzeichen aus. Die numerische Berechnung der W. einer zahlenmäßig vorgelegten Gleichung kann indes mit jeder beliebigen Annäherung erfolgen. Der Satz von Descartes lehrt in vielen Fällen die Anzahl der negativen und der positiven W. aus den Zeichenwechseln und Zeichenfolgen der Koefficienten erkennen; der Satz von Sturm lehrt finden, wieviel W. der Gleichung zwischen zwei vorgeschriebenen Grenzen enthalten sind, und die Näherungsverfahren von Newton, Lagrange, Gräffe u. a. ermöglichen alsdann die Berechnung selbst. — Vgl. Serret, Handbuch der höhern Algebra (deutsch von Wertheim, 2. Aufl., 2 Bde., Lpz. 1878—79); Weber, Algebra (2. Aufl., 2 Bde., Braunschw. 1898—99).

Wurzel, in der Sprachwissenschaft der Teil des Wortkörpers, der übrigbleibt, wenn sämtliche Suffixe (s. d.) abgetrennt werden, z. B. im gotischen satjith (er setzt) ist th das Suffix der dritten Person des Singulars, ji ein stammbildendes Suffix, die W. also sat. An der W. haftet der eigentliche Bedeutungs- (Vorstellungs-) inhalt des Wortes, der durch die Suffixe nur näher bestimmt wird. Nach der Lehre der Sprachwissenschaft waren die W. ursprünglich stets einsilbig; wenn Sprachen als letzte Bestandteile des Wortes nicht Einsilbigkeit aufweisen, nimmt man eine noch frühere Periode einsilbiger W. an, z. B. in den semit. Sprachen. Die indogermanischen W. sind behandelt von Pott, «Wurzelwörterbuch der indogerman. Sprache» (Detm. 1867—76), und von Fick, «Vergleichendes Wörterbuch der indogerman. Sprachen» (4 Bde., 3. Aufl., Gött. 1874—76; 4. Aufl., 1. und 2. Bd., ebd. 1891—94).

Wurzelausschlag, Wurzellohden, s. Ast.

Wurzelblätter (Folia radicalia), unrichtigerweise die Blätter an der Basis der Stengel, weil sie direkt aus der Wurzel zu kommen scheinen.

Wurzelbohrer, Schmetterlinge, s. Hepialinae.

Wurzelbrink, Berg, s. Wiehengebirge.

Wurzelbrut, s. Ast.

Wurzeldruck oder Wurzelkraft, die Kraft, mittels deren infolge der endosmotischen Thätigkeit der das Wasser aufnehmenden Partien der Wurzel das letztere in den Gefäßen der Pflanze emporgedrückt wird. Der W. ist jedoch viel zu gering, um die Leitung des Wassers bis zu den Spitzen höherer Gewächse zu erklären, er erreicht noch nicht einmal die Höhe einer Atmosphäre und kann deshalb nur krautartige niedere Pflanzen genügend mit Wasser versorgen, und selbst dies nur unter gewissen günstigen Bedingungen. Bei manchen Pflanzen, besonders beim Weinstock, macht sich der W. durch das sog. Bluten, d. h. durch den reichlichen Austritt von Wasser aus den Schnittstellen der Reben bemerklich. Die Menge des ausgeschiedenen Wassers hängt wesentlich von der Bodenfeuchtigkeit und der Temperatur ab. Auch die Gewinnung des Birkenwassers (s. d.) beruht auf Emporpressen von Wasser durch W.

Wurzelfarne, s. Farne.

Wurzelfasern, s. Wurzel.

Wurzelfäule, verschiedene Fäulniserscheinungen an Baumwurzeln, meist durch die Einwirkung parasitischer Pilze, besonders des Hallimasch (s. d.),

hervorgerufen, aber auch nicht selten durch zu große Feuchtigkeit des Bodens sowie durch andere noch nicht näher bekannte Ursachen.

Wurzelfüßer (Rhizopoda), eine Klasse von meist meeresbewohnenden Urtieren (s. d.), deren weicher, schleimiger, aus Protoplasma (Sarkode) bestehender Körper keine feste äußere Umhüllung besitzt und infolgedessen seine Form mannigfach ändern kann. Die Körpermasse, bei der man meist eine zähere, helle Rindenschicht (Exoplasma) und einen körnchenreichen, flüssigern Inhalt (Entoplasma) unterscheiden kann, befindet sich, indem sie feinere oder derbere Fortsätze (Pseudopodien) aussendet und wieder einzieht, in einer steten Bewegung, die (durch Nachfließen der Innensubstanz in die Fortsätze) eine Ortsveränderung oder (durch Umfließen fremder Körper) eine Nahrungsaufnahme vermitteln kann. Die W. sind trotz des Mangels einer Zellhaut echte Zellen mit Kern und vielfach auch mit pulsierender Vakuole (s. d.). Nur wenige niederste Formen (von Haeckel Moneren genannt) wurden bis vor kurzem für kernlos gehalten, doch ist auch bei den meisten von ihnen ein Kern nachgewiesen worden, so daß die Existenz wirklich kernloser Urtiere heutzutage stark in Frage steht. Bei den W. sind kalkige oder kieselige, durch Zierlichkeit des Baues oft überraschende Gehäuse häufig. Man teilt die W. in: 1) Kammerlinge (Foraminifera), 2) Sonnentierchen (Heliozoa) und 3) Strahlinge (Radiolaria). (S. die betreffenden Artikel.)

Wurzelfutter, s. Futter.

Wurzelgewächse, die Gemüse, deren verdickte fleischige Wurzeln in der Küche Verwendung finden, z. B. Schwarzwurzel, Haferwurzel, Zuckerwurzel, Mohrrübe, Pastinak, Sellerie, Rettich u. a.

Wurzelhaare, die an den jüngsten Partien der Wurzel (s. d.) vorhandenen Haare, die die Aufnahme der Nährstoffe aus dem Boden ermöglichen. Durch die reichliche Ausbildung von W. wird die Oberfläche der jungen Wurzeln bedeutend vergrößert, und damit wächst ihre Fähigkeit, einem verhältnismäßig größern Bodenvolumen die notwendigen Nährstoffe zu entnehmen und auch einen nährstoffarmen Boden auszunutzen. Die W. dienen ferner dazu, die Nährstoffe, soweit sie sich nicht im Boden gelöst vorfinden und nicht direkt durch Diosmose in das Innere der W. gelangen können, in Lösung überzuführen. Dies geschieht dadurch, daß die W. ein in seinen chem. Eigenschaften nicht genau bekanntes sauer reagierendes Sekret absondern, mittels dessen es möglich wird, geringe Mengen der Gesteinspartikelchen aufzulösen und so für die Ernährung der Pflanze nutzbar zu machen. Bei reichlicher Darbietung von Nährstoffen, wie dies z. B. in Nährstofflösungen (s. Ernährung der Pflanze) stattfindet, unterbleibt die Ausbildung der W. in der Regel.

Wurzelhaarstern, s. Seelilien und Tafel: Stachelhäuter I, Fig. 1.

Wurzelhals, die Grenzpartie zwischen Wurzel und Stamm, die gewöhnlich ungefähr an der Oberfläche des Bodens liegt.

Wurzelhaube, Wurzelhülle, s. Wurzel.

Wurzelknollen, s. Knollen.

Wurzelköpfer, s. Rankenfüßer.

Wurzelkraft, s. Wurzeldruck.

Wurzelkrebse, s. Rankenfüßer.

Wurzellaus, verschiedene an Pflanzenwurzeln lebende Blattlausarten, besonders die Reblaus (s. d.).

Wurzellohden, s. Ast.

Wurzelmännchen, s. Alraun.

Wurzelmaus, s. Wühlmaus.

Wurzelmundquallen, s. Akalephen.

Wurzelrinde, s. Zahn.

Wurzelschneidemaschinen, Maschinen zur Zerkleinerung der an das Vieh zu verfütternden Wurzelgewächse, namentlich der Rüben. Die W. bestehen in der Hauptsache aus dem vierbeinigen Gestell, aus der Schneidevorrichtung, meistens ein mit Messern versehenes Schwungrad, und aus dem Zuleitungstrichter. Einen Rübenschneider zeigt Tafel: Landwirtschaftliche Geräte und Maschinen IV, Fig. 8.

Wurzelschwamm, s. Trametes.

Wurzelsprossen, s. Ast.

Wurzeltöter, Pilzgattung, s. Rhizoctonia.

Wurzelzasern, s. Wurzel.

Wurzen, Stadt in der Amtshauptmannschaft Grimma der sächs. Kreishauptmannschaft Leipzig,

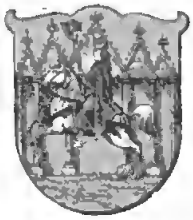

an der Mulde, über die eine Straßen- und eine Eisenbahnbrücke führen, und den Linien Leipzig-Riesa-Dresden und Glauchau-W. (Muldenthalbahn, 82 km) der Sächs. Staatsbahnen, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Leipzig), eines Bezirkskommandos und einer Reichsbanknebenstelle, hat (1900) 16 615 E., darunter 466 Katholiken und 30 Israeliten, (1905) 17 203 E., in Garnison Stab und 1. Bataillon des 14. Infanterieregiments Nr. 179 und 8. Feldartillerieregiment Nr. 78, Postamt erster Klasse, Telegraph, Domkirche mit zwei Türmen, die 1114 eingeweiht, später erweitert und 1817—18 gänzlich erneuert wurde, St. Wenceslai- oder Stadtkirche, kath. Kirche (1899), schönes got. Schloß, jetzt Amtsgericht, königl. Gymnasium, private höhere Mädchenschule, Handels-, landwirtschaftliche Schule, Fachschule der Bauinnung, Poliklinik, städtisches Krankenhaus, Wasserleitung, Gasanstalt, Stadtpark; Eisengießerei, Fabrikation von Maschinen, Papier, Tapeten, Teppichen, Möbeln, Pianofortefilz, Cigarren und Kartonnagen, bedeutende Mühlen, darunter die Aktiengesellschaft, vormals A. Krietsch, mit umfangreicher Cakesfabrikation. — W. wurde von den Sorbenwenden gegründet und kommt schon frühzeitig als Stadt vor. 1114 errichtete hier der meißnische Bischof Herwig ein Kollegiatstift, welches mit der Reformation protestantisch wurde, worauf das Stift Meißen nebst W. 1581 an das Kurhaus Sachsen kam. W. war 1542 Schauplatz des sog. Fladenkrieges (s. d.). Im Dreißigjährigen Kriege wurde die Stadt durch die Schweden 1637 und 1643 niedergebrannt und geplündert.

Würzesteuer, die Form der Bier- und Branntweinbesteuerung, bei der die zuckerhaltige, reife Maische, in der sich durch Gärung Alkohol bilden soll, den unmittelbaren Besteuerungsgegenstand bildet. Die Höhe der jedesmal zu entrichtenden Steuer bestimmt sich nicht nur nach der Menge der Würze, sondern auch nach dem saccharimetrisch festgestellten Grade ihres Zuckergehalts. Die W. besteht für Bier und Branntwein in England, für Bier in Österreich und Italien, in Verbindung mit einer Kesselsteuer auch in Frankreich. (S. Biersteuer und Branntweinsteuer.)

Würzfeuer, s. Johannisfeuer.

Wüst, Albert, Landwirtschaftslehrer, geb. 23. Nov. 1840 zu Mergentheim, studierte auf der Polytech-

nischen Schule zu Stuttgart das Maschinenfach, war längere Jahre in England als Ingenieur beim Bau landwirtschaftlicher Maschinen und Lokomobilen thätig, wurde dann Docent in Poppelsdorf, 1873 Professor für landwirtschaftliche Maschinenkunde und Meliorationswesen sowie Geschäftsführer der Maschinenprüfungsstation in Halle. 1896 legte er sein Lehramt nieder und starb 26. Febr. 1901 in Halle. W. veröffentlichte: «Leichtfaßliche Anleitung zum Feldmessen und Nivellieren» (4. Aufl., Berl. 1896), «Konkurrenz von Reinigungs- und Sortiermaschinen für Gerste- und Rübensamen in Magdeburg» (ebd. 1884), «Landwirtschaftliche Maschinenkunde» (ebd. 1882), «Wandtafeln für den Unterricht im landwirtschaftlichen Maschinenwesen» (ebd. 1883).

Wüste, ein großer, ebener oder gebirgiger, keineswegs immer sandbedeckter Landstrich, der infolge geringer atmosphärischer Niederschläge arm an Wasser und Pflanzen, und daher unbewohnbar ist. Halbwüsten und Steppen (s. d.) vermitteln den Übergang zu vegetationsreichern Nachbargebieten. Entweder liegen die W. im Bereiche der Passate, oder umgebende Gebirgswälle halten die Regenwinde ab. Beides bewirkt Lufttrockenheit und Armut an Niederschlägen. Im allgemeinen läßt sich sagen, daß die Alte Welt, und in ihr wieder die Passatgürtelzone, die ausgedehntesten Wüstengebiete besitzt. Der nördl. Wüstengürtel beginnt in Nordamerika mit den W. von Nevada, Utah, Kalifornien, Arizona und Neumexiko, durchzieht Nordafrika in seiner ganzen Breite und übt seinen Einfluß bis zu den Küstenländern des Mittelmeers aus. Dann folgen die W. von Arabien, Syrien, Persien, die sich an den centralasiatischen Gebirgen teilen, und im Süden bis zum Indus und der W. Thar, im Norden durch Transkaspien, das Tarimbecken und die W. Gobi bis nach China reichen und ein Areal von 13 750 000 qkm umfassen. Die W. der südl. Halbkugel sind durch Meere und Gebirge wesentlich eingeschränkt, doch ordnen sich die W. Südamerikas (Atacama), Südafrikas (Kalahari) und Australiens ebenfalls zu einem klimatischen Gürtel an.

Charakteristisch für die W. ist der Mangel dauernder Flußverbindung mit dem Weltmeer. In den Halbwüsten (Südwestafrika, Australien) erreichen die Flüsse nur während der Regenzeit oder regenreicher Perioden die Küste und versiegen sonst in den trocknen Flußbetten. Die Abflußlosigkeit der W. bedingt es, daß aller Verwitterungsschutt im Lande bleibt, und ganze Gebirgsländer unter ihm begraben werden; zugleich bilden sich in den Depressionen abflußlose Binnenseen, die meist mit salzreichem Wasser erfüllt sind. (Totes Meer, Kaspisches Meer, Aralsee, Salt-Lake, Lop-nor u. s. w.)

Je nachdem in einem Wüstenlande abtragende Vorgänge herrschen (Felsenwüsten, Steinwüsten, Hammadas) oder der felsige Boden mit neuen Ablagerungen von Kieseln (Kieswüsten), treibendem Flugsand (Sandwüsten) oder salzigem Thon (Lehmwüsten, Salzwüsten, Takyr) bedeckt wird, unterscheidet man verschiedene Wüstentypen. Die Formen der Felsenwüste zeigen überaus malerische, zackige Berggestalten, deren bunte Gesteine, von keinem Pflanzenwuchs oder Verwitterungsschutt verhüllt, oft in überraschender Farbenpracht aus dem ebenen Tieflande aufsteigen. Die meist braunen Stein- und Kieswüsten sind von ermüdender Eintönigkeit, und die Sandwüsten mit ihren bis 100 m hohen gelben oder karminroten Dünen sind wegen ihrer Wasserarmut gefürchtet. Vorübergehende Wolkenbrüche bilden lange Thalrinnen (Wadis), die dann während der trocknen Zeit durch den Wind weiter ausmodelliert werden. Die täglichen Temperaturunterschiede der Luft können bis 40° betragen, die Felsen werden bis auf 70° erhitzt (Insolation), und wenn kalte Regenschauer herabfallen oder die Nacht hereinbricht, bilden sich in Felsen und Gerölle klaffende Spalten. Wird bei ruhiger Luft der Erdboden sehr erhitzt, dann bildet sich darauf eine Luftschicht von anderer Dichte und die Grenzfläche wirkt als Spiegel, so daß der Neuling bei einiger Phantasie ferne Wasserspiegel oder Ortschaften zu erblicken glaubt (Fata morgana). Die für das Relief der W. wichtigste geolog. Kraft ist neben dem erodierenden Wasser der heftige Wind (Samum, Chamsin), der riesige Wolken von Sand und Staub vor sich hertreibt und durch den Transport verwitterter Gesteinsmassen (Deflation) die Form der Erdoberfläche wesentlich umgestaltet (doch gehört die Verschüttung von Karawanen in das Reich der Fabel).

Die Tier- und Pflanzenwelt der W. (Wüstenfauna und -Flora) ist naturgemäß sehr spärlich, doch finden die Karawanen meist das nötige Futter für die Kamele unterwegs. Die Wüstenpflanzen sind an das Leben in der trocknen Luft gut angepaßt. Ihre Blätter sind meist klein; dichte Haare, Dornen, Stacheln und aromatische Öle schützen sie vor den Tieren; manche haben saftreiche fleischige Teile (Kakteen, Agaven), andere können völlig austrocknen, um sich bei Befeuchtung sofort zu entfalten (Rose von Jericho), oder riesenlange Wurzeln reichen tief hinab bis zum Grundwasserspiegel. Nirgends bilden die Pflanzen geschlossene Vegetationsdecken, und reichlicher sind sie nur da, wo das Grundwasser in Trockenthälern oder flachen Landsenken (Oasen) bis nahe an die Erdoberfläche steigt. Die Kakteen und Agaven sind unter anderm für die amerikanischen, die Mimosen für die altweltlichen W. bezeichnend. Von der spärlichen Vegetation nähren sich schnellfüßige Gazellen und Antilopen; sonst finden sich nur wenige kleinere Raubtiere, Nager, Vögel, Eidechsen, Heuschrecken, Käfer und Spinnen, oft von charakteristischer gelblicher Wüstenfarbe oder nächtlicher Lebensweise.

Die Karawanenwege, die das Durchziehen der W. ermöglichen, richten sich nach den Stellen, wo der Grundwasserspiegel nahe an die Erdoberfläche tritt (Sickerquellen, Wasserlöcher, selten fließende Quellen) und ein Abweichen von diesen uralten Pfaden ist mit großer Gefahr verbunden. Sickerquellen werden vielfach von der weiterziehenden Karawane zugeschüttet, um die Verdunstung und Versalzung des Wassers zu vermeiden. Durch artesische Brunnen kann man in manchen W. künstliche Oasen erzeugen. In den amerikanischen W. werden neuerdings durch ausgedehnte Bewässerungsanlagen (Irrigation) große Strecken fruchtbar gemacht.

Die socialen Einrichtungen und Lebensgewohnheiten der Wüstenvölker (Beduinen, Kirgisen u. a.) zeigen viele Anpassungen an das ruhelose Wüstenleben. Meist leben sie vom Ertrag ihrer Herden (Kamele, Schafe, Pferde) oder vom Handel (Karawanen) und von Raub (Tuaregs). Manche Stämme beschäftigen sich an den Rändern der W. und in den Oasen mit Ackerbau oder Dattelzucht.

Die Natur der Steppen und W. wird geschildert in Humboldts «Ansichten der Natur» (neue Ausg., Stuttg. 1874); vgl. ferner Desor, Der Mensch und

die W. (Bas. 1876); von Zittel, über den geolog. Bau der Libyschen W. (in den «Abhandlungen der Königl. Akademie», Münch. 1880); Walther, Die Denudation in der W. (in den «Abhandlungen der Sächs. Gesellschaft der Wissenschaften», 1891); derf., Das Gesetz der Wüstenbildung (Berl. 1900).

Wüstegiersdorf, richtiger Niederwüstegiersdorf, Dorf im Kreis Waldenburg des preuß. Reg.-Bez. Breslau, im obern Weistritzthal, an der Linie Dittersbach-Glatz der Preuß. Staatsbahnen, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Schweidnitz), hat (1900) 3593 E., darunter 1000 Katholiken und 16 Israeliten, Postamt zweiter Klasse, Telegraph, kath. und evang. Kirche, Waisenhaus, Kranken- und Siechenhaus; Wollspinnerei und -Weberei, Leinwandfabrikation und Leinwandhandel.

Wüstenfauna, s. Wüste.

Wüstenfeld, Ferd., Orientalist, geb. 31. Juli 1808 zu Hannoverisch-Münden, studierte in Göttingen und Berlin orient. Sprachen, habilitierte sich 1832 in Göttingen und erhielt 1838 eine Anstellung an der Universitätsbibliothek. 1842 erfolgte seine Ernennung zum außerord., 1856 zum ord. Professor; 1889 nahm er seine Entlassung als Bibliothekar, 1890 legte er auch seine Professur nieder. Er starb 8. Febr. 1899 in Hannover. W. stellte sich vor allem die Herausgabe wichtiger arab. Quellenwerke, wie des Ibn Challikân (s. d.), des Ibn Hischâm (s. d.) u. a., zur Aufgabe. Von W.s eigenen Schriften sind hervorzuheben: «Die Akademien der Araber und ihre Lehrer» (Gött. 1837), «Geschichte der arab. Ärzte und Naturforscher» (ebd. 1840), «Genealogische Tabellen der arab. Stämme und Familien» (ebd. 1852; Register 1853, Neudruck 1899), die «Vergleichungstabellen der mohammed. und christl. Zeitrechnung» (Lpz. 1854). Hierzu kommen noch 22 Arbeiten in den «Abhandlungen der Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen», deren Direktor in der histor. Klasse W. seit 1876 war; die ältern betreffen die Geographie von Arabien und die Geschichte und Topographie von Medina, die neuern sind: «Die Statthalter von Ägypten» (4 Abteil., 1875—76), «Die Übersetzungen arab. Werke in das Lateinische» (1877), «Das Heerwesen der Mohammedaner» (1880), «Geschichte der Fatimiden» (1881), «Die Geschichtschreiber der Araber» (1882), «Jemen im 11. Jahrh. und die Kriege der Türken» (1885), «Fachr ed-din, der Drusenfürst» (1886), «Der Imam el-Schâfi'i, seine Schüler und Anhänger» (3 Tle., 1890—91), «Geschichte der Türken» (1899).

Wüstenflora, s. Wüste.

Wüstenfuchs, s. Fennek und Tafel: Wilde Hunde und Hyänen I, Fig. 1, beim Artikel Hunde.

Wüstenhallucination oder Wüstenwahnsinn, eine eigentümliche transitorische Sinnesstörung in Form von Hallucinationen (s. d.), die nicht selten bei Wüstenreisenden auftritt. Meist betreffen die Hallucinationen den Gesichtssinn, der Ergriffene erblickt lachende Landschaften, lange Züge von Kamelen, Bäume, Brunnen u. dgl.; seltener sind Gehörstäuschungen. Gewöhnlich treten die Hallucinationen, deren Ursache starke Erschöpfung, mangelhafte Nahrung und der Mangel an abwechselnden Sinneseindrücken sind, in der Zeit von Mitternacht bis zum Tagesanbruch auf. Das beste Mittel dagegen ist der Schlaf. Die W. sind nicht zu verwechseln mit den wirklichen Erscheinungen der Luftspiegelung (s. d.).

Wüstenhühner, s. Flughühner.

Wüstenläufer, ägyptischer, s. Krokodilwächter.

Wüstenluchs, Karakal, s. Luchs.

Wüstensalz, s. Salz.

Wüstenschlangen, s. Psammophiden.

Wüstenwahnsinn, s. Wüstenhallucination.

Wüstenwinde, Winde, die in der Wüste auftreten oder von den Wüsten in benachbarte Gegenden übertreten. Sie zeichnen sich durch extreme Temperaturen aus und sind meist außerordentlich warm. Als W. können vorzüglich gelten der Samûm (s. d.), Leste (s. d.), Leveche (s. d.), Sirocco (s. d.), Harmattan.

Wusterhausen. 1) **Stadt** im Kreis Ruppin des preuß. Reg.-Bez. Potsdam, an der Dosse und der Nebenlinie Neustadt a. d. Dosse-Meyenburg der Preuß. Staatsbahnen, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Neuruppin), hat (1900) 3036 E., darunter 36 Katholiken, (1905) 2984 E., Post, Telegraph, evang. Kirche; Schuh- und Cigarrenmacherei, Ackerbau, Viehzucht. W. ist seit 1250 Stadt. — Vgl. Altrichter, Geschichte der Stadt W. (Neuruppin 1888). — 2) **Flecken**, s. Königswusterhausen.

Wüstewaltersdorf, Dorf im Kreis Waldenburg des preuß. Reg.-Bez. Breslau, am Eulengebirge, hat (1900) 2573 E., darunter 319 Katholiken, Postamt zweiter Klasse, Telegraph, evang. und kath. Kirche; Leinwand- und Baumwollweberei, Färberei, Bleicherei und Appreturanstalten.

Wustmann, Gustav, Schriftsteller, geb. 23. Mai 1844 in Dresden, studierte in Leipzig Philologie und wurde 1866 Lehrer an der Nikolaischule daselbst, 1871 daneben auch Sekretär der Leipziger Stadtbibliothek. 1881 erhielt er die Leitung der Bibliothek und gab sein Lehramt auf. 1897 wurde ihm der Titel Professor verliehen. W. veröffentlichte: «Apelles' Leben und Werke» (Lpz. 1870), «Der Leipziger Baumeister Hieronymus Lotter» (ebd. 1875), «Aus Leipzigs Vergangenheit» (ebd. 1885; Neue Folge 1898), «Alumneumserinnerungen» (ebd. 1890), «Allerhand Sprachdummheiten» (ebd. 1891; 3. Aufl. 1903), «Die sprichwörtlichen Redensarten im deutschen Volksmund» (ebd. 1894; 5. Aufl. 1895), «Der Wirt von Auerbachs Keller, Dr. Heinr. Stromer von Auerbach» (ebd. 1902). Außerdem gab er heraus: «Als der Großvater die Großmutter nahm», Gedichtsammlung (Lpz. 1885; 3. Aufl. 1895), «Quellen zur Geschichte Leipzigs (Bd. 1 u. 2, ebd. 1889—95), «Leipzig durch drei Jahrhunderte», Bilderatlas (ebd. 1890), «Das Leipziger Stadtwappen» (ebd. 1897), «Bilderbuch aus der Geschichte der Stadt Leipzig» (ebd. 1898).

Wustrow. 1) W. in Hannover, **Stadt** im Kreis Lychow des preuß. Reg.-Bez. Lüneburg, am Einfluß der Dümme in die Jeetze und an der Nebenlinie Obisfelde-Lychow der Preuß. Staatsbahnen, hat (1900) 784 evang. E., Post, Telegraph, Schloßruine; mechan. Weberei. — 2) W. in Mecklenburg, **Dorf** und Seebad in Mecklenburg-Schwerin, auf dem sog. Fischland, einer Halbinsel zwischen Ostsee und Saaler Bodden, ist Dampferstation und hat (1900) 1008 evang. E., Post, Telegraph, neue Kirche, Strandpromenaden, Navigationsschule, Station zur Rettung Schiffbrüchiger und Schiffahrt.

Wusung, Vorhafen von Schang-hai (s. d.), an der Mündung des Wusungflusses.

Wut, s. Manie und Hundswut.

Wutach, rechter Nebenfluß des Rheins in Baden, entsteht im Schwarzwalde im Feldsee (s. d.) als Seebach, durchfließt den Titisee (s. d.), bildet dann als Gutach (s. d.) in östl. Richtung ein schönes, tief

eingeſchnittenes Thal bis Achdorf, wendet ſich nach SW. und mündet, 112 km lang, bei Waldshut.

Wütende Neiſſe, Fluß, ſ. Neiſſe 2.

Wütendes Heer, ſ. Wilde Jagd.

Wutki (ruſſ.), ſ. Wodka.

Wutkrankheit, ſ. Hundswut.

Wu-tſchang, Hauptſtadt der chineſ. Provinz Hu-pe (ſ. d.), am Jang-tſe-kiang, in den hier der Han-kiang mündet, und der die Stadt von Han-jang und dem Vertragshafen Han-kou (ſ. d.) trennt, hat 4—500000 E., iſt Sitz eines Oberſtatthalters und ein bedeutender Handelsplatz, namentlich in Baumwollwaren und Opium, für den Binnenverkehr. Eine Eiſenbahn nach Norden iſt im Bau.

Wu-tſchou (Wu-tſchau), Stadt im O. der chineſ. Provinz Kwang-ſi, am linken Ufer des Si-kiang, unterhalb der Mündung des Kwei-kiang oder Fu-ho gelegen, ſeit 1897 dem fremden Handel geöffnet (Vertragshafen), hat (1901) etwa 52000 einheimiſche E. und (1901) eine direkte Einfuhr im Werte von 5541000, eine Ausfuhr im Werte von 1805000 Taels. Der Waſſerſtand des Si-kiang iſt ſehr verſchieden, doch für die Dampfſchiffahrt bis W. das ganze Jahr genügend. Hauptgegenſtände des Flußverkehrs ſind Reis und Bauholz, für welche W. Stapelplatz iſt. Der Kwei-kiang iſt mit dem Stromgebiet des Jang-tſe-kiang durch einen Kanal verbunden.

Wuttke, Heinr., Geſchichtsforſcher, geb. 12. Febr. 1818 zu Brieg in Schleſien, widmete ſich in Breslau hiſtor. Studien, ging 1839 nach Berlin und 1840 nach Leipzig, wo er ſich Oſtern 1841 habilitierte und 1848 eine ordentliche Profeſſur erhielt. 1848 wurde er in das Vorparlament nach Frankfurt entſandt. Nach Rob. Blums Tode trat W. als deſſen Stellvertreter in die Deutſche Nationalverſammlung ein. Er wurde hier Mitbegründer der Großdeutſchen Partei. In ſpäterer Zeit, insbeſondere nach 1866, verſchärfte ſich ſein großdeutſcher Standpunkt zu einer immer leidenſchaftlichern Oppoſition. Er ſtarb 14. Juni 1876 zu Leipzig. Den panſlawiſtiſchen Ideen trat W. mit der Schrift «Polen und Deutſche» (Schkeuditz 1847) entgegen. Ferner veröffentlichte er «Die Entwicklung der öffentlichen Verhältniſſe Schleſiens» (2 Bde., Lpz. 1842—43), «Die ſchleſ. Stände» (ebd. 1847), «Erdkunde und Karten des Mittelalters» (ebd. 1854), «Die Kosmographie des Iſtriers Aithicus im lat. Auszuge des Hieronymus» (ebd. 1854) ſowie eine Denkſchrift über die Echtheit derſelben (ebd. 1854); ferner «Die Völkerſchlacht bei Leipzig» (Berl. 1863 u. ö.), «Städtebuch des Landes Poſen» (Lpz. 1864; Nachtrag 1866), «Die deutſchen Zeitſchriften und die Entſtehung der öffentlichen Meinung» (Hamb. 1866; 3. Aufl., Lpz. 1875), «Denkſchrift über das geiſtige Eigentum» (Lpz. 1866), «Über die Gewißheit der Geſchichte» (ebd. 1865), «Geſchichte der Schrift und des Schrifttums», Bd. 1: «Die Entſtehung der Schrift» (ebd. 1872). Aus ſeinem Nachlaß erſchien «Zur Vorgeſchichte der Bartholomäusnacht» (Lpz. 1876).

Wutz, ind. Stahl, ſ. Wootz. [(ſ. d.).

Wu-zön-tao, chineſ. Name der Bonin-Inſeln

W. V., hinter lat. Namen von Schmetterlingen Abkürzung für Wiener Verzeichnis, ein von einigen Lehrern Wiens herausgegebenes Verzeichnis von Schmetterlingen der Wiener Gegend.

W. Va., offizielle Abkürzung für den nordamerik. Staat Weſtvirginia.

W. W., Abkürzung für Wiener Währung (ſ. d.).

Wyandot (ſpr. weiändött), Indianerſtamm, ſ. Huronen.

Wyandottehuhn (ſpr. weiändött-), ſ. Haushuhn.

Wyatt (ſpr. weiät), James, engl. Baumeiſter, geb. 3. Aug. 1746 in Burton Conſtable, ſeit 1806 Präſident der Malerakademie in London, geſt. 4. Sept. 1813 in Marlborough, war für die Wiederaufnahme des von der Nachahmung des Palladio verdrängten got. Stils in England thätig und leiſtete auch als Reſtaurator für ſeine Zeit Tüchtiges, wenngleich ſeinen Arbeiten große Nüchternheit und Formenarmut anhängt. Sein Hauptbau iſt die Abtei Fonthill.

Wyatt (ſpr. weiät), Sir Matthew Digby, engl. Architekt und Kunſtſchriftſteller, geb. 28. Juli 1820 in Rowde, trat in das Bureau ſeines Bruders Thomas W. 1844—46 machte er Kunſtreiſen in Frankreich, Deutſchland und Italien und gab 1848 ſeine Studien namentlich nach got. Kirchen heraus. Er nahm hervorragenden Anteil an den Vorbereitungen zu der Internationalen Ausſtellung zu London (1851), arbeitete viel für die Oſtindiſche Compagnie und wurde ſpäter mit Gilbert Scott als Architekt des neuen Indiſchen Amtes angeſtellt. 1855—59 war W. Sekretär bei dem Institute of British Architects, 1869 wurde er Profeſſor der ſchönen Künſte in Cambridge und 1870 in den Ritterſtand erhoben. Große Verdienſte erwarb er ſich durch ſeine kunſtgewerbliche Thätigkeit, durch ſeine Entwürfe und Aufnahmen von Muſterzeichnungen und ſeine ſtilvollen Reſtaurierungen. Er gehört zu den Begründern des modernen engl. Geſchmacks in Hauseinrichtungen. Er ſtarb 21. Mai 1877. Von ihm erſchienen noch: «On metal work and its artistic design» (1852), «Industrial art of the 19th century» (2 Bde., 1853), «Art treasures of the United Kingdom» (2 Bde., 1857), «The art of illuminating» (1860), «On the foreign artists employed in England during the 16th century» (1868), «Fine art, a sketch of its history, theory, practice and application to industry» (1870), und «An architect's note-book in Spain» (1872).

Wyatt (ſpr. weiät), Sir Thomas, der Ältere, engl. Staatsmann und Dichter, geb. um 1503 zu Allington Caſtle in Kent, ſtudierte in Cambridge, kam an den Hof und erwarb ſich die Gunſt Heinrichs VIII. 1536 wurde er zum Ritter geſchlagen, 1537 zum Sheriff von Kent ernannt und als Geſandter nach Spanien zu Karl V. geſchickt, den er ſpäter von Paris nach Brüſſel begleitete. Er ſtarb 11. Okt. 1542 zu Sherborne. W. gehört mit Surrey zu den Begründern der neuengl. Poeſie. Seine Gedichte, unter denen beſonders die Sonette hervorzuheben ſind, erſchienen zuerſt in «Tottel's Miscellany» (1557; neue Ausg. in Arbers «Reprints», 1870) und ſeitdem wiederholt, z. B. in der «Aldine edition» (Lond. 1831), meiſt zuſammen mit denen Surreys (ſ. d.), ſo von Gilfillan (Edinb. 1856 u. 1858) und von Bell (Glasgow u. Lond. 1854 u. 1871). — Vgl. Alſcher, T. W. (Wien 1886).

Wyatt (ſpr. weiät), Sir Thomas, der Jüngere, Sohn des vorigen, geb. um 1521, bekannt als Urheber einer Verſchwörung gegen Maria I. Tudor, von der man, als der Plan ihrer Vermählung mit Philipp II. von Spanien bekannt wurde, neue Rekatholiſierungsbeſtrebungen fürchtete. Der Aufſtand, an dem ſich auch der Herzog von Suffolk, der Vater der Prätendentin Jane Grey, beteiligte, brach 1554 in Kent aus. W. drang mit ſeinen Scharen bis in die Nähe von London vor, wurde aber geſchlagen, gefangen genommen und 11. April 1554 enthauptet.

Digitized by Google

Wybert-Tabletten, ſ. Geheimmittel.

Wybicki (ſpr. -bitzki), Joſeph, poln. Staatsmann, geb. 1747 auf dem väterlichen Gute Bendomin bei Danzig, legte, zum Landboten berufen, auf dem Reichstage von 1768 ſein Veto gegen die unter ruſſ. Einfluſſe gefaßten Beſchlüſſe ein. Er mußte nach Ungarn flüchten, ſchloß ſich dann der Konföderation von Bar an und war für dieſelbe in Wien, Berlin und Polniſch-Preußen thätig. Nach der erſten Teilung Polens kehrte er nach Warſchau zurück und nahm an dem Entwurf eines neuen Geſetzbuchs teil. Er veröffentlichte «Briefe an den Kanzler Zamoyſki» (Warſch. 1777), in denen er die Aufhebung der Leibeigenſchaft des poln. Landvolks als eins der erſten Staatsbedürfniſſe Polens darſtellte. Während des Aufſtandes unter Kosciuszko 1794 befand er ſich bei Dombrowski in Großpolen. Die Erſtürmung von Praga nötigte ihn abermals zur Flucht, bis Napoleon nach dem Siege von Jena Dombrowski und ihn mit der Organiſation eines poln. Heers und einer poln. Verwaltung beauftragte. Nach Errichtung des Herzogtums Warſchau wurde W. vom Könige von Sachſen zum Senator-Wojwoden ernannt und vom Kaiſer Alexander I. ſpäter zum Präſidenten des Warſchauer Obertribunals erhoben. Er ſtarb 1822. Unter ſeinen Schriften ſind die vom Grafen Eduard Raczynski herausgegebenen Memoiren «Pamiętniki» (3 Bde., Poſ. 1840) hervorzuheben.

Wyborg, finn. Stadt, ſ. Wiborg.

Wycherley (ſpr. witſcherlē), William, engl. Luſtſpieldichter, geb. um 1640 zu Clive bei Shrewsbury, trat in Frankreich zur kath. Kirche über. Nach der Reſtauration kehrte er nach England zurück, ſtudierte in Oxford und im Middle Temple und wurde wieder Proteſtant; nach Popes Angabe wäre er jedoch als Katholik geſtorben. Sein erſtes Luſtſpiel, «Love in a wood» (1672), gewann ihm die Gunſt der berüchtigten Herzogin von Cleveland und die Karls II.; die letztere verſcherzte er jedoch durch ſeine heimliche Vermählung mit der verwitweten Lady Drogheda. Nach deren Tode kam W. Schulden halber ins Gefängnis, bis Jakob II., dem ſein Luſtſpiel «The plain-dealer» (1677) ſehr gefiel, ſeine Schulden bezahlte und ihm eine Jahresrente von 200 Pfd. St. gewährte. W. ſtarb 1. Jan. 1716. Außer den genannten Stücken ſchrieb er «The gentleman dancing-master» (1673) und «The country wife» (1675). W. lehnte ſich ſtark an franz. Vorbilder, beſonders Molière, an, überbot ſie aber an Sittenloſigkeit weit, im übrigen zeichnen ſich ſeine Luſtſpiele durch lebhaften Dialog wie durch draſtiſche Sittenſchilderungen aus. Die bekannteſte Ausgabe iſt von Leigh Hunt («The dramatic works of W., Congreve, Vanbrugh, and Farquhar», Lond. 1875). — Vgl. Klette, W. W.s Leben und Werke (Münſt. 1883); Krauſe, W. und ſeine Quellen (Halle 1883).

Wychúchol, Wychocholj (ruſſ.), ſ. Biſampitzmaus.

Wyclif, Wycliffe, Reformator, ſ. Wiclif.

Wydah, richtiger Whydah, ſ. Ajuda.

Wye (ſpr. wei), rechter Nebenfluß des Severn, entſpringt im engl. Fürſtentum Wales, in Montgomery, am ſüdöſtl. Abhange des Plynlimmon, bildet von der Einmündung des Elan ab die Grenze zwiſchen Radnor und Brecknock, nimmt links den Ithon, rechts bei Builth den Yſron auf, erreicht bei Hay, wo er auf 115 km für Flachboote fahrbar wird, die engl. Grafſchaft Hereford, nimmt links den Lug auf, wird bei Monmouth, wo er rechts den Monnow empfängt, für kleine Seeſchiffe fahrbar und mündet, 207 km lang, unterhalb Chepſtow. Von Roß abwärts iſt das Wyethal eine der ſchönſten Flußlandſchaften Englands. Hauptpunkte bilden die berühmte Tintern-Abtei und die Höhen Wyndcliff (275 m) und Symond's Yat (198 m).

Wyg, Wygoſero, See im Kreis Powjenez des ruſſ. Gouvernements Olonez (ſ. Karte: Europäiſches Rußland), 861 qkm groß, mit vielen Inſeln. Zuflüſſe ſind die Segeſha (aus dem Segoſee) und der Obere oder Südliche W. (150 km lang); Abfluß nach der Onegabucht des Weißen Meers iſt der Untere oder Nördliche W. (112 km).

Wyjesdnaja, ruſſ. Ort, ſ. Arſamas.

Wyk auf Föhr, Flecken im Kreis Tondern des preuß. Reg.-Bez. Schleswig und Seebad (4000 Kurgäſte) auf der Südoſtſeite der Nordſeeinſel Föhr, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Flensburg), Nebenzollamtes erſter Klaſſe, eines ital. und ſchwed.-norweg. Konſuls, hat (1900) 1178, (1905) 1200 evang. E., Poſtamt zweiter Klaſſe, Telegraph; Dampferverbindung mit Huſum, Dagebüll, Amrum und Helgoland, Munkmarſch (auf Sylt); Kinderheilſtätte.

Wyl, ſchweiz. Stadt, ſ. Wil.

Wyl (Wyle), Niklas von, Humaniſt, Überſetzer und Maler, geb. um 1410 zu Bremgarten im Aargau aus ritterbürtigem Geſchlecht, Ratsſchreiber in Nürnberg, 1449 in Eßlingen, 1470 zweiter Kanzler Ulrichs V. von Württemberg, ſtarb 13. April 1479 in Zürich. Beſonders durch Äneas Sylvius, den ſpätern Papſt Pius II., wurde W. für den Humanismus gewonnen. Durch ſeine 18 gar zu ſklaviſch übertragenden «Translatzen» (zuerſt handſchriftlich und in Einzeldrucken; Geſamtausgabe Eßlingen 1478; neu hg. von A. von Keller 1861 als 57. Publikation des Stuttgarter Litterariſchen Vereins) hat er Novellen und Traktate des Enea Silvio, Poggio, Petrarca u. a. in Deutſchland bekannt gemacht.

Wyl, W., Schriftſtellername von Wilhelm von Wymetal (ſ. d.).

Wylak, Gemeinde in Kroatien-Slawonien, ſ. Ilok.

Wythof, Landgut bei Bern, ſ. Hofwyl.

Wylich und Lottum, Graf von, ſ. Putbus, Fürſten und Grafen.

Wymetal, Wilhelm von, Schriftſteller unter dem Namen W. Wyl, geb. 27. Dez. 1838 in Wien, ſtudierte daſelbſt die Rechte, widmete ſich aber dann hauptſächlich der Kunſtwiſſenſchaft und unternahm ſeit 1872 ausgedehnte Reiſen, zumeiſt als Berichterſtatter großer Tageszeitungen, lebte 1882—91 in Nordamerika, ſeit 1895 in München, wo er 4. Jan. 1896 ſtarb. W. veröffentlichte außer zahlreichen umfaſſenden Feuilletons und Eſſays: «Mein Tagebuch im Prozeß Sonzogno» (Zür. 1876), «Spaziergänge in Neapel, Sorrent, Pompeji u. ſ. w.» (ebd. 1877; Volksausg. 1897), «Maitage in Oberammergau» (ebd. 1880; 2. Aufl. 1889), «Der Chriſtus-Mayr. Neue Studien aus Oberammergau» (Berl. 1890), «Aus Tizians Tagen. Venezian. Geſchichten und Geſtalten des 16. Jahrh.» (Zür. 1897).

Wynants, Jan, holländ. Maler, ſ. Wijnants.

Wyóming (ſpr. wei-), einer der Vereinigten Staaten von Amerika, zwiſchen 41 und 45° nördl. Br. und 104 und 111° weſtl. L., grenzt im N. an Montana, im O. an Süddakota und Nebraska, im S. an Colorado und Utah und im W. an Utah, Idaho und Montana (ſ. Karte: Vereinigte Staaten von Amerika I. Weſtlicher Teil), umfaßt 253 530 qkm, zählte 1880: 20789, 1890: 60705,

1900: 92531 E.; darunter waren 3480 Farbige und 17415 im Ausland Geborene. Die Rocky-Mountains durchziehen das ganze Gebiet von SO. nach NW.; ihren Hauptzug bilden im NW. die Wind-River-berge, deren höchster Punkt, Fremont-Peak, 4200 m mißt. Sie bestehen aus archäischen Gesteinen, an welche sich jurassische Schichten anlehnen. Die Laramie-Mountains bilden die östl. Grenze der Laramieebene. Die Black Hills gehören nur teilweise zu W. Im ganzen liegen 8500 qkm über 3000 m hoch. Die Hauptflüsse sind: der Big-Horn (Wind-River), der Powder, ein Nebenfluß des Yellowstone, der Green und der North-Platte. Im NW. befindet sich der Yellowstone-Nationalpark (s. d.). Das Klima ist verhältnismäßig mild und gesund. Der Staat ist reich an Edelwild. Die Viehzucht wird auf den Ebenen im ausgedehntesten Maße betrieben; die Rinderzucht hat seit 1886 verhältnismäßig abgenommen (1899: 0,7 Mill.), die Schafzucht hingegen sehr zugenommen (1899: 2,8 Mill.). Der Ackerbau benutzt künstliche Bewässerung (8000 km Kanäle bewässern 2 Mill. Acres). Die Ernte lieferte 1899: 0,4 Mill. t Heu (2,6 Mill. Doll.) und je 0,4 Mill. Bushel Weizen, Hafer und Kartoffeln. Der Bergbau ergab 1898: 2,8 Mill. t Kohle (für 3,6 Mill. Doll.), davon die Hälfte in Sweetwater County, 0,2 Mill. Pfd. Kupfer, etwas Eisenerz und Gold. Erdöl (Schmieröl) wird seit 1894 gewonnen (1898: 5500 Fässer). Der Besuch der von Staatsländereien unterhaltenen Schulen (1899: 13000 Kinder) ist obligatorisch. Die Staatsuniversität ist in Laramie (s. d.). Eisenbahnen sind (1901) 1957 km in Betrieb, unter denen die Union-Pacific die bedeutendste ist. W. ist in 14 Counties geteilt; Hauptstadt ist Cheyenne. Der Gouverneur und die 19 Senatoren werden auf 4, die 39 Repräsentanten auf 2 Jahre gewählt. Zum Kongreß sendet W. (1900) einen Repräsentanten. Die Frauen besitzen aktives und passives Wahlrecht.

W. gehörte größtenteils zu dem großen 1803 von Frankreich gekauften Gebiet Louisiana (s. d.), bildete dann einen Teil von Jowa, wurde 1868 als Territorium organisiert und 10. Juli 1890 als Staat in die Union aufgenommen. — Vgl. H. Bancroft, History of W. (San Francisco 1890).

Wyschnegradskij, Iwan Alexejewitsch, russ. Staatsmann, geb. 1. Jan. 1832 (20. Dez. 1831), studierte Mathematik und Physik, später besonders Mechanik, wurde 1862 Professor am Technologischen Institut in Petersburg und 1875 Direktor desselben. Als Vertreter einer Privatbahn nahm W. an der Baranowschen Eisenbahnkommission teil, wurde 1884 Mitglied des Unterrichtsrats, 1886 Mitglied des Departements für Staatsökonomie im Reichsrat sowie 1887 Finanzminister. Das Deficit im russ. Haushalt suchte er energisch zu bekämpfen durch Erhöhung der Zölle, der Abgaben, Reformen im Eisenbahnwesen, Konvertierungen von Staatsschulden, vermochte aber den Kredit Rußlands nicht zu heben und wurde 1892 seines Amtes enthoben. Er starb 6. April 1895 in Petersburg. W. schrieb: «Populäre Vorlesungen über Maschinen» (russisch, Petersb. 1859), «Kursus der Hebemaschinen» (russisch, ebd. 1872), Abhandlungen über Regulatoren, Pulverpressen u. a.

Wyschnewka, fälschlich statt Wischnewka (s. d.).

Wyschnewolozsches Kanalsystem (russ. Vyšnevolockaja sistema kanalov), verbindet die Wolga mit der Newa, besteht aus der Twerza (Nebenfluß der Wolga), dem Wyschnewolozschen Kanal (zwischen Twerza und Zna, 4 km lang, 1702—8 erbaut), dem Fluß Zna, dem See Mstino, dem Fluß Msta bis zum Wischeraknal (s. Wischera) oder bis zum Sieverskanal (s. d.), einem dieser beiden Kanäle und dem Fluß Wolchow bis zur Mündung in den Kanal Peters d. Gr. (s. Ladogasee). Es ist (durch den Wischeraknal) 845 km lang und steht behufs Wasserversorgung mit mehrern Seen in Verbindung. Das W. K. wird für direkten Verkehr nicht mehr benutzt, hat aber Bedeutung für den Lokalverkehr.

Wyschnij Wolotschók. 1) **Kreis** im nordwestl. Teil des russ. Gouvernements Twer, auf der Wasserscheide zwischen Wolga und Ilmensee, hat 9395,8 qkm, 182855 E., darunter 32000 Karelen; Ackerbau, Viehzucht, Hausindustrie, 97 Fabriken mit 5 Mill. Rubel Produktion, darunter Baumwollweberei, chemische und Glasfabriken u. a. — 2) **Kreisstadt** im Kreis W. W., an der Zna, am Kanal von dieser zur Twerza und an der Eisenbahn Petersburg-Moskau, schön angelegt, mit Kanälen und Schleusen, die von Boulevards und Gärten umgeben sind, hat (1897) 16722 E., 6 Kirchen, Kaufhaus, Stadtbank; 15 Fabriken, darunter 2 Baumwollspinnereien und 1 Weberei, und Kanalhafen. (S. Wyschnewolozsches Kanalsystem.)

Wyšehrad (Wischehrad), czech. Vyšehrad, ein Stadtteil von Prag (s. d. nebst Stadtplan und Textplan), seit 1883 einverleibt. Die Burg W. stammt schon aus vorhistor. Zeit und ist älter als die Prager Burg (der Hradschin); in ihr residierten lange Zeit die böhm. Fürsten. 1420 wurde sie von den Hussiten belagert und verwüstet.

Wyß, Georg von, Geschichtsforscher, geb. 31. März 1816 in Zürich, studierte daselbst sowie in Genf, Berlin und Göttingen, wurde 1843 Sekretär des Großen Rates, zweiter Staatsschreiber in Zürich und war von 1849 bis 1883 Mitglied des Großen Rates; 1850 habilitierte er sich als Privatdocent für Schweizer Geschichte an der Hochschule in Zürich, wurde 1858 außerord. und 1870 ord. Professor. Seit 1855 war W. Präsident der schweiz. Geschichtsforschenden Gesellschaft und seit 1880 Mitglied der Münchener Akademie der Wissenschaften. Er starb 17. Dez. 1893 in Zürich. Außer zahlreichen Abhandlungen veröffentlichte W.: «Über die Quellen der ältern Schweizergeschichte» (Zür. 1853), «Die Chronik des Weißen Buches im Archiv Obwalden» (ebd. 1856), «Über die Geschichte der drei Länder Uri, Schwyz und Unterwalden in den J. 1212—1315» (ebd. 1858), «Über eine Züricher Chronik aus dem 15. Jahrh. und ihren Schlachtbericht von Sempach» (ebd. 1862), «Die Fahrt der Böcke nach Hohenkrähen» (1862), «Zürich am Ausgange des 13. Jahrh.» (Zür. 1876), «Die Hochschule Zürich in den J. 1833—83. Festschrift» (ebd. 1883), «Das Reichsland Uri in den J. 1218—1309» (ebd. 1891). — Vgl. Schweizer und Escher, Georg von W., 2 Nekrologe (Zür. 1894); Meyer von Knonau, Lebensbild des Professors Georg von W. (ebd. 1896).

Wyssokomasówezk. 1) **Kreis** im südöstl. Teil des russ.-poln. Gouvernements Lomscha, im Gebiet des Narew und Bug, hat 1418,8 qkm und 73501 E. — 2) W., poln. Wysokie Mazowieckie, auch Masówezk, poln. Mazowieck, **Kreisstadt** im Kreis W., am Brok (zum Bug), hat (1897) 3900 E.; Ackerbau, etwas Handel.

Wytegra, Fluß im russ. Gouvernement Olonez, entspringt aus dem See Matko und mündet nach 110 km im Südosten des Onegasees. Er ist ein Glied des Marienkanalsystems (s. d.).

Wytegra. 1) Kreis im südöstl. Teil des ruſſ. Gouvernements Olonez, am Onegaſee, hat 12381,1 qkm, 55714 E.; Fiſcherei, Getreide-, Flachs-, Hanfbau, Waldinduſtrie, Schiffbau, Töpferei, 38 Fabriken. — 2) Kreisſtadt im Kreis W., an der Wytegra (ſ. d.), 14 km vor ihrer Mündung in den Onegaſee, hat (1897) 4501 E., vier ruſſ., eine evang. Kirche, Lehrerſeminar, Mädchenprogymnaſium, Stadtbank; 4 Fabriken, wichtigen Flußhafen.

Wythburn-Water (ſpr. withbörn), See in England, ſ. Thirlmere.

Wytj, ruſſ. Feldmaß = genau 19 Deſſätinen und 2010 Quadrat-Saſchén oder 21,87 ha. — W. heißt auch ein Anteil an Ackerland oder Grasnutzung für acht Perſonen; endlich bei ländlicher Arbeit die Arbeitszeit zwiſchen den Eßpauſen; der Tag wird hierbei in 3 bis 4 W. geteilt.

Wytſchegda, rechter Nebenfluß der Dwina im ruſſ. Gouvernement Wologda, entſpringt auf den ſüdöſtl. Ausläufern der Timanſchen Höhen und mündet nach einem ſehr gewundenen, im allgemeinen ſüdweſtl. Lauf von 1121 km unterhalb Solwytſchegodsk. Die Schiffahrt iſt wegen Mangel an Frachten nicht bedeutend; Dampfſchiffe gehen zuweilen faſt bis zur Mündung der Keltma (links). Andere Nebenflüſſe ſind: Syßola, Wym, Wiſchera.

Wyttenbach, Dan. Albert, holländ. Philolog, geb. 7. Aug. 1746 zu Bern (wo ſein Vater Daniel W., geſt. 1779 als Profeſſor zu Marburg, damals als Prediger angeſtellt war), ſtudierte zu Marburg, Göttingen und Leiden, wurde 1771 Profeſſor der griech. Sprache am Kollegium der Remonſtranten zu Amſterdam, 1779 der Philoſophie am Athenäum ebenda und 1799 der Beredſamkeit zu Leiden. 1816 trat er ins Privatleben zurück und ſtarb 17. Jan. 1820 zu Oesgeeſt. Seine «Epistola critica» (Gött. 1769) enthält viele Verbeſſerungen der Werke des Julianus, Eunapius und Ariſtänetus und wurde von Schäfer in der Ausgabe der «Oratio in Constantini laudem» des Julianus (Lpz. 1802) wiederholt. Ferner ſind von ſeinen Werken hervorzuheben die «Praecepta philosophiae logicae» (Amſterd. 1782; neueſte Ausgabe von Maaß, Halle 1821), «Bibliotheca critica» (12 Tle. in 3 Bdn., Amſterd. 1777—1808), die Ausgabe von Platos «Phaedon» (Leid. 1810; 2. Ausg., Lpz. 1825), der «Moralia» des Plutarch (15 Bde., Oxf. 1795—1830) und die «Philomathia sive miscellanea doctrina» (3 Tle., Amſterd. 1809—17). Aus ſeinen hinterlaſſenen Papieren erſchien ein «Index graecitatis» (2 Bde., Oxf. 1830). Durch ſeine meiſterhafte «Vita Ruhnkenii» (Leid. 1800; hg. von Frotſcher, Freib. i. Br. 1846) ſetzte er ſeinem ehemaligen Lehrer ein Denkmal. Seine vermiſchten Abhandlungen erſchienen als «Opuscula varii argumenti» (2 Bde., Leid. 1821; neue Ausg. von Friedemann, Braunſchw. 1825—28), ſeine Briefe u. d. T. «Epistolarum selectarum fasciculi tres» von Mahne (Gent 1830). — Vgl. Mahne, Vita Wyttenbachii (2. Aufl., Gent 1823).

Seine Gattin Johanna, geborene Gallien aus Hanau, mit der er ſich in ſeinem 72. Jahre verband, eine geiſtreiche Frau, lebte nach dem Tode ihres Gatten in Paris, erhielt 1827 von der Univerſität in Marburg die philoſ. Doktorwürde und ſtarb 1830 auf einem Landgute bei Leiden. Sie hat mehrere anziehende Werke verfaßt, namentlich «Théagène» (Par. 1815; 2. Aufl. 1825; deutſch Lpz. 1816), «Das Gaſtmahl der Leontis» (deutſch Ulm 1821) und einen Roman «Alexis» (Par. 1832).

Wyv. Thoms., hinter wiſſenſchaftlichen Benennungen niederer Tiere Abkürzung für Sir Wyville Thomſon (ſ. d.).

X.

X, der 24. Buchſtabe unſers Alphabets, ſtand urſprünglich bei den Phöniziern zwiſchen n und o an 15. Stelle. In den älteſten ſemit. Inſchriften beſteht der Buchſtabe, der dort einen s-Laut bezeichnet, aus drei wagerechten Strichen, gekreuzt von einer ſenkrechten (vgl. griech. Ξ ξ). Die Griechen gaben ihm die Bedeutung ks, die er in den meiſten Alphabeten, die ihn anwenden, behalten hat (ſpan. x bedeutet in älterer Orthographie ch, wofür man jetzt j ſchreibt, z. B. Mejico ſtatt Mexico). Die öſtl. Gruppe der Griechen behielt den Buchſtaben ξ in verſchiedenen Variationen der Form an ſeiner urſprünglichen 15. Stelle bei. Die weſtl. Gruppe dagegen ließ ihn bloß als Zahlzeichen ſtehen, gebrauchte aber für den Laut ks das Zeichen x, das die 24. Stelle erhielt, während dasſelbe Zeichen in der andern Gruppe für ch (chi) verwendet wurde. Zu der weſtl. Gruppe gehört auch das Uralphabet der italiſchen Schrift. X wurde daher im lat. Alphabet für ks verwendet; alle von ihm abgeleiteten europ. Alphabete brauchen dieſelbe Form. Als Zahlzeichen bedeutet das griech. Ξ 60 (dagegen X 600). (S. Schrift.)

Als Abkürzung ſteht X (zugleich das lat. Zahlzeichen für 10) in röm. Schriften u. ſ. w. für Denarius, weil derſelbe aus 10 As beſtand. In der Mathematik zeigt x die unbekannte Größe an. Auf ältern franz. Münzen bezeichnet X den Prägort Amiens, im kanoniſchen Recht den erſten Teil der

Xabea, ſpan. Stadt, ſ. Javea. [Dekretalen.

Xalapa, mexik. Stadt, ſ. Jalapa.

Xalisco, mexik. Staat, ſ. Jalisco.

Xang, Geld und Gewicht in Siam, ſ. Bat.

Xänorphika (grch.), ſ. Gambenwerk.

Xanten, Stadt im Kreis Mörs des preuß. Reg.-Bez. Düſſeldorf, 2 km vom linken Rheinufer, einſt unmittelbar am Rhein, an der Linie Weſel-Boxtel der Nordbrabantiſch-Deutſchen Eiſenbahn, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Cleve), hat (1900) 3777 E., darunter 275 Evangeliſche und 30 Israeliten, (1905) 4021 E., Poſtamt zweiter Klaſſe, Telegraph, ein altes Thor (Clever Thor), ehemalige Kollegiatkirche zu St. Victor, eine prächtige got. Baſilika in Tuffſtein (1263—1512), mit fünf Schiffen und zwei Türmen (65 m), evang. Kirche, Rathaus mit röm. Altertümern, Rektoratſchule, höhere Mädchenſchule, kath. Lehrerinnenſeminar; Brauereien und Ziegeleien. — X. iſt wahrſcheinlich das röm. Ulpia Castra oder Tricesimae (Standquartier der 30. Legion), in deſſen Nähe Vetera Castra geſtanden haben ſoll, wo im Kriege der Bataver unter Claudius Civilis gegen die Römer 69 und 70 n. Chr. mehrere Schlachten geſchlagen wurden. Im Nibelungenliede kommt X. als

Heimat Siegfrieds vor. Was als Trümmer seiner Burg bezeichnet wird, sind unzweifelhaft die Ruinen eines Benediktinerklosters, das urkundlich 1116 gestiftet, 1250 mit Cisterciensern besetzt und 1586 von den Spaniern zerstört wurde. Am 12. Nov. 1614 wurde zu X. ein vorläufiger Teilungsvertrag in der jülich-cleveschen Erbfolgeangelegenheit zwischen Brandenburg und Pfalz-Neuburg geschlossen. (S. Jülich, Geschichte.) — Vgl. Beissel, Die Baugeschichte der Kirche des heil. Victor zu X. (Freib. i. Br. 1883).

Xanthalin, Alkaloid des Opiums, eine bei 206° schmelzende Base von der Zusammensetzung $C_{37}H_{36}N_2O_8$, deren Salze gelb gefärbt sind.

Xanthelasma oder **Xanthom** (grch.), eine Hautkrankheit, die in der Form kleiner linsen- bis fingernagelgroßer gelblichweißer Flecken oder Knötchen auftritt und am häufigsten an den Augenlidern, den Wangen, den Ohrmuscheln, der Nasen- und Nackenhaut vorkommt. Die Behandlung besteht am besten in der chirurg. Entfernung der kleinen Geschwülste.

Xanthi, Eskidsche, Handelsstadt in Thrazien, im türk. Wilajet Adrianopel, unweit der Mündung des Nestos (Karasú) sowie des am Ägäischen Meere gelegenen Golfs Porto-Lago, an der Bahn Saloniki-Dedeagbatsch, mit 10000 E. und guten griech. Schulen, ist Sitz eines griech. Erzbischofs und treibt bedeutenden Handel mit Tabak. In der Nähe die Ruinen von Abdera.

Xanthia fulvāgo *L.*, Schmetterling, s. Eulen und Tafel: Schmetterlinge II, Fig. 8.

Xanthian Marbles, s. Xanthos.

Xanthin, eine zu den Purinkörpern (s. d.) gehörige, sehr stickstoffreiche organische Verbindung von der Zusammensetzung $C_5H_4N_4O_2$ (ein Dioxypurin), die neben dem Hypoxanthin (s. d.) in kleiner Menge in allen Geweben unsers Körpers, namentlich in den Kernen der Zellen, dann in vielen Sekreten, wie im Harn, vorkommt, aus Nuclein durch Kochen mit Säuren abgespalten wird und aus dem Guanin (s. d.) durch die Wirkung der salpetrigen Säure entsteht. Es bildet eine weiße amorphe Masse, ist in Wasser fast unlöslich und geht sowohl mit Basen als auch mit Säuren Verbindungen ein. Es steht in naher chem. Beziehung zum Caffein und Theobromin, die als Trimethyl- und Dimethylxanthin aufzufassen sind. — Vgl. E. Fischer, Über die Konstitution des Caffeins, X., Hypoxanthins und verwandter Basen (Berl. 1897).

X. heißt auch der gelbe Farbstoff der Hochblätter (s. Blattfarbstoffe) sowie der künstliche Farbstoff Phosphin (s. d.).

Xanthinbasen, s. Nucleïne.

Xanthippe, die Gattin des Sokrates (s. d.), wird von gleichzeitigen und spätern Schriftstellern als Typus eines zänkischen und launenhaften Eheweibes dargestellt, weshalb ihr Name zur Bezeichnung eines bösen Weibes sprichwörtlich geworden ist. Eine halb scherzhaft, halb ernst gehaltene «Ehrenrettung der X.» hat Zeller versucht (in den «Vorträgen und Abhandlungen», 2. Sammlung, Lpz. 1877). — X. ist auch der Name des 156. Planetoiden.

Xanthium *L.*, Spitzklette, Pflanzengattung aus der Familie der Kompositen (s. d.) mit nur wenigen Arten in der subtropischen und gemäßigten Zone, einjährige Kräuter mit gelappten oder tief gezähnten Blättern und Blütenköpfchen, von denen die weiblichen nur zwei, die männlichen dagegen zahlreiche eingeschlechtige Blütchen mit grün gefärbtem röhrenförmigem Perigon enthalten. Die Blätter der Hüllteiche haben an der Spitze hakenförmige Stacheln. In Deutschland kommen vier Arten vor, von denen drei jedenfalls eingeschleppt worden sind. Die Früchte hängen sich wie die Kletten leicht an andere Gegenstände an. Insbesondere gilt dies von X. spinosum *L.*, das von Südrußland aus über einen großen Teil Europas verschleppt worden ist. Es wurde zunächst durch Kosakenpferde 1830 zugleich mit der Cholera in die Bukowina gebracht (daher Choleradistel genannt) und von da aus verbreitete es sich in die Balkanhalbinsel sowie nach Ungarn, Galizien und der Donau entlang nach Deutschland. Gleichfalls eingeschleppt sind X. italicum *Moretti* und X. macrocarpum *DC.*, das letztere aus Gärten verwildert. Die vierte Art, X. strumarium *L.* (Kropfklette), ist zwar schon lange in Deutschland einheimisch, dürfte aber auch als eingewandert zu betrachten sein. Das Kraut und die Wurzeln dienten früher zum Gelbfärben; schon die Römer sollen dieselben zum Blondfärben der Haare benutzt haben. Ebenfalls zum Gelbfärben werden X. macrocarpum und X. indicum *Roxb.* (Cochinchina) verwendet.

Xanthogenate, die Salze der Xanthogensäure (s. d. und Schwefelkohlenstoff).

Xanthogensäure, Xanthonsäure, eine in freiem Zustande sehr unbeständige organische Säure, deren Kaliumsalz, $CS(OC_2H_5)(SK)$, bei der Einwirkung von alkoholischer Kalilösung auf Schwefelkohlenstoff entsteht. Dieses Salz scheidet sich aus der Lösung in schön gelb gefärbten Krystallen aus. Es wird durch Einwirkung der schwächsten Säuren, auch durch Kohlensäure, in Kaliumsalz, Alkohol und Schwefelkohlenstoff zersetzt. Wegen letzterer Eigenschaft findet es Verwendung zur Vernichtung der Reblaus, da dieses Insekt der Einwirkung des im Boden bei der Zersetzung des Xanthogenats sich bildenden Schwefelkohlenstoffdampfes nicht zu widerstehen vermag. Das xanthogensaure Kalium wird beim Indigodruck verwendet.

Xanthōm, s. Xanthelasma.

Xanthonsäure, s. Xanthogensäure.

Xanthophyll (grch.), s. Blattfarbstoffe.

Xanthoproteinsäure, ein säureartiges Umwandlungsprodukt von Eiweißkörpern, die mit starker Salpetersäure gekocht werden. Sie ist gelb, wenig löslich in Wasser, löst sich dagegen leicht mit goldgelber Farbe in Ammoniak- und Alkalilösungen. Auf ihrer Bildung beruht auch das Gelbwerden der Haut und der Wollgewebe nach Berührung mit Salpetersäure und eine der empfindlichsten Reaktionen auf Eiweißkörper, die mit Salpetersäure gelb, beim Neutralisieren mit Ammoniak tief orangefarbig werden (Xanthoproteïnreaktion).

Xanthopsie (grch.), s. Gelbsehen.

Xanthorhamnin, ein olivengelber organischer Farbstoff, der sich neben einem goldgelben, dem Chrysorhamnin, in den Gelbbeeren (s. Rhamnus) vorfindet. Das X., $C_{28}H_{34}O_{18}$, ist ein Glykosid und spaltet sich beim Kochen mit verdünnten Säuren in Rhamnose (s. d.) und Rhamnetin (s. Rhamnin). In Alkalien ist es mit gelber Farbe löslich.

Xanthorrhoea *Sm.*, Grasbaum, Pflanzengattung aus der Familie der Juncaceen (s. d.) mit 11 nur austral. Arten, ausdauernde Gewächse mit holzigem, bisweilen baumartigem Stengel und langen linearen starren Blättern, die dicht gedrängt stehen. Die zahlreichen kleinen Blüten sind zu einer

endständigen Ähre angeordnet. Mehrere baumartige Formen, deren Stengel 5—6 m hoch werden, enthalten reichlich Akaroidharz (s. d.).

Xanthos, Fluß in Kleinasien, s. Skamander.

Xanthos, die größte und berühmteste Stadt der Landschaft Lycien an der westl. Südküste Kleinasiens, lag am gleichnamigen Flusse (jetzt Etschen-tschai), 13 km von dessen Mündung, bei dem türk. Orte Kinik. Die Stadt wurde 545 v. Chr. durch die Perser unter Harpagus und im röm. Bürgerkriege 43 v. Chr. durch Brutus zerstört. Die ausgedehnten Ruinen der Stadt sind besonders durch den Engländer Fellows und neuerdings durch eine österr. Expedition durchforscht worden. Fellows hat eine Anzahl Skulpturwerke, von denen das Harpyienmonument das bekannteste ist, von dort nach London gebracht, wo sie unter dem Namen der Xanthian Marbles im Britischen Museum aufgestellt sind. — Vgl. Fellows, Ein Ausflug nach Kleinasien und Entdeckungen in Lycien (deutsch von Zenker, Lpz. 1853); Benndorf und Niemann, Reisen in Lycien und Karien (Wien 1884).

Xanthosiderit, Mineral, s. Gelbeisenstein.

Xanthospulver, von Professor Dr. Schwarz erfundenes Pulver. Es enthält xanthogensaures Kalium (s. Xanthogensäure) und als Hauptbestandteil Salpeter; außerdem setzt man ein wenig Holzkohle zu. Das beste Verhältnis ist 100 Teile Salpeter, 40 Teile xanthogensaures Kalium, 6 Teile Kohle. Über die Leistungen des X. ist wenig bekannt.

Xaver, Franz Aug., Administrator des Kurfürstentums Sachsen, geb. 25. Aug. 1730 als zweiter Sohn des Kurfürsten Friedrich August II. von Sachsen. Beim Ausbruch des Siebenjährigen Krieges wurde er im sächs. Lager bei Pirna von den Preußen eingeschlossen, hierauf ging er nach Polen und nach Böhmen. 1758 begab er sich als Graf von der Lausitz nach Frankreich und sammelte, zum franz. Generalleutnant ernannt, ein Korps Sachsen, das er mit den Franzosen vereint gegen Preußen und dessen Verbündete führte. Nach seines Bruders, des Kurfürsten Friedrich Christian, Tode, 17. Dez. 1763, übernahm X., als nächster Agnat, die Vormundschaft für dessen Sohn und Nachfolger, Friedrich August III. Als Administrator von Sachsen war er bemüht, den Wohlstand des erschöpften Landes und die Armee wiederherzustellen (s. Sachsen, Königreich, Geschichte). Auch verzichtete er 1765 im Namen des minderjährigen Kurfürsten auf alle Ansprüche in Polen. Am 15. Sept. 1768 legte er die Vormundschaft und Administration nieder. X. lebte nun bis 1792 in Paris, dann in Rom, seit 1796 auf der Herrschaft Zabeltitz bei Riesa und starb 20. Juni 1806 zu Dresden. Seit 1767 war er in morganatischer Ehe mit Klara Maria Rosa, Gräfin Spinucci, verbunden, die den Titel Gräfin von der Lausitz führte und 22. Nov. 1792 starb. Thévenot veröffentlichte «Correspondance inédite du prince François Xavier de Saxe» (Par. 1874).

Xavĕr (Xavier), Franz, der Heilige, der Apostel der Inder, geb. 1506 auf dem Schlosse Xaviero in Navarra, studierte zu Paris, wo er mit Loyola (s. d.) den Plan zur Stiftung des Jesuitenordens entwarf. Nachdem er einige Zeit in Brasilien als Missionar gewirkt hatte, unternahm er 1541 eine Missionsreise nach dem portug. Ostindien, Ceylon, Malala und selbst nach Japan und bekehrte viele Eingeborene. Er starb 2. Dez. 1552 auf dem Wege nach Goa, wo er auch begraben liegt. X. wurde 1619 selig, 1622 heilig gesprochen und 1747 von Benedikt XIV. zum Protektor von Indien erklärt. Sein Gedächtnistag ist der 3. Dez. Seine Briefe veröffentlichte Rochus Menchaca (2 Bde., Boulogne 1795; deutsch von Burg, 3 Bde., Neuwied 1836—40). — Vgl. Tursellinus, De vita Fr. Xaverii (Antw. 1596); Venn und Hoffmann, Franz X. (Wiesb. 1869); de Vos, Leben und Briefe des heiligen X. (2 Bde., Regensb. 1877); Gothein, J. von Loyola und die Gegenreformation (Halle 1895).

Xaveriusverein oder Verein zur Verbreitung des Glaubens, 1822 zu Lyon gegründete Vereinigung zur Unterstützung der kath. Mission durch tägliches Gebet und regelmäßige kleine Geldbeiträge. Der X. ist jetzt in den meisten Ländern verbreitet. Das Geld wird vorzugsweise für Heidenmissionen, teilweise aber auch, wie das des Bonifatiusvereins (s. d.), zur Unterstützung kath. Missionsstationen in prot. Gegenden verwendet. Der Verein giebt regelmäßig «Jahrbücher» heraus, deren deutsche Ausgabe in Köln erscheint. — Für Kinder (und Erwachsene) besteht ein Verein der heiligen Kindheit (Kindheitsverein) zum Ankauf und zur Erziehung der in China und andern heidn. Ländern ausgesetzten Kinder, 1843 von dem Bischof Forbin-Janson von Nancy gegründet.

Xavier (spr. chaw-), der Heilige, s. Xaver.

Xavier (spr. -wieh), Pseudonym des franz. Dichters Saintine (s. d.).

X-Bein, s. Bäckerbein.

X-Eisen, s. Walzeisen.

Xenia (spr. sihnĭ), Hauptort des County Greene im nordamerik. Staate Ohio, nordöstlich von Cincinnati, an mehrern Bahnen, hat (1900) 8696 E., eine Wilberforce University für Neger, ein College für Frauen, Seminar für Presbyterianer und Soldatenwaisenhaus; Bindfaden- und Strickmanufakturen, Pulvermühlen, Papierfabrikation und Mühlen.

Xenien (grch. Xenia), eigentlich die kleinen Geschenke, welche die Alten nach der Mahlzeit den Gästen mit nach Hause zu geben pflegten; Martial gab dem 13. Buch seiner Epigramme diese Überschrift. Auch Goethe und Schiller nannten die in Schillers «Musenalmanach für 1797» gegen die Erbärmlichkeiten und Verkehrtheiten der zeitgenössischen Litteratur gerichteten Epigramme in satir. Sinne X. Sie erregten bei den Angegriffenen viel Erbitterung, übten aber auf die Litteratur eine heilsame reinigende Wirkung. Es war eine so durchaus gemeinsame Arbeit, daß beide Dichter selbst ihren Anteil nicht vollständig zu scheiden vermochten. Neu herausgegeben wurden die X. mit Anmerkungen von Ad. Stern als «Goethe-Schillers X.» (in Reclams «Universalbibliothek», Lpz. 1872; 2. Aufl. 1895) sowie nach den Handschriften des Goethe- und Schiller-Archivs von Erich Schmidt und B. Suphan (Weim. 1893). — Vgl. Boas, Schiller und Goethe im Xenienkampf (2 Bde., Stuttg. 1851).

Xenios (grch.), der Gastfreundliche, Beiname des Zeus als Schützer des Gastrechts.

Xenokrātes, griech. Philosoph, Schüler des Plato und nach Speusipps Tode sein zweiter Nachfolger in der Leitung der Akademie, die er 25 Jahre lang, bis an seinen Tod (314 v. Chr.), behielt. Er verfolgte die von Plato zuletzt eingeschlagene Richtung einer Verschmelzung der Ideenlehre mit dem Pythagoreismus, indem er die Ideen und Zahlen identifizierte, alle Wesen aus dem Einen und der unbestimmten Zweiheit hervorgehen ließ und

hierauf eine mythische und mystische Theologie gründete, in welcher die Götternamen als Symbole der Urzahlen galten. Auch die Seele nannte er eine sich selbst bewegende Zahl. In der Moralphilosophie lehrte er nach Sokrates die Identität von Tugend und Glückseligkeit; die letztere bestehe in der dem Menschen angemessenen Tüchtigkeit. — Vgl. Heinze, Xenokrates (Lpz. 1892).

Xenon (griech., «das Fremde»), von Ramsay entdecktes indifferentes elementares Gas, das in der Atmosphäre in sehr geringen Mengen vorkommt. Es hat das Atomgewicht 128, die Dichte 4,4, bei −109° kondensiert es sich zu einer farblosen Flüssigkeit vom spec. Gewicht 3,5. Im Plückerschen Rohr erstrahlt es mit himmelblauem Licht.

Xenophanes, griech. Dichter und Philosoph aus Kolophon, im 6. und 5. Jahrh. v. Chr., führte, aus seiner Vaterstadt vertrieben, ein Wanderleben, wobei er seine Gedichte selber vortrug. Zuletzt ließ er sich in Elea in Unteritalien nieder. Er bekämpfte mit Erbitterung die menschenähnliche Vorstellung der Götter nach der griech. Volksreligion, insbesondere die Unsittlichkeiten, die sie ihnen andichtete, daß man sie geboren werden und sterben ließ u. s. w. Es giebt vielmehr nur einen Gott, weder an Gestalt noch an Gedanken den Sterblichen gleichartig, eine vernünftige, selbstbewußte, unzerstörliche Kraft. Daneben spricht zwar X. hin und wieder von den Göttern; aber vielleicht bloß in populärer Redeweise. Denn entschieden behauptet er sonst die Einheit des Alls und setzt sie der Gottheit gleich. Diese Einheit dachte er sich nicht sowohl stofflich als kraftartig; im Raume zwar wirkend, aber darum nicht selber räumlich ausgebreitet, oder von Ort zu Ort sich fortbewegend. So lassen sich am ehesten die schwierigen Bestimmungen verstehen, daß das Eine, das zugleich das All ist, im Unterschied von den vielen Einzeldingen (den Körpern), «weder begrenzt noch unbegrenzt, weder bewegt noch ruhend» sei (d. h. nicht irgendwo im Raume mehr als anderwärts, sondern allenthalben gleich gegenwärtig, nämlich in seiner Wirksamkeit). Die Physik des X. ist sehr kindlich; seine Philosophie ist verwandt mit der Anaximanders (s. d.), dessen große Errungenschaften er sich jedoch nicht zu Nutze gemacht hat. Noch werden von ihm skeptische Äußerungen über die Gewißheit unserer Erkenntnis überliefert: Niemand weiß das Wahre; träfe einer es sogar, so könnte er es doch selbst nicht wissen! X. war auch Verfasser von epischen Gedichten und von Spottversen (Sillen, s. d.), die er gegen Philosophen und Dichter richtete.

Xenophon, griech. Schriftsteller, der Sohn des Gryllus aus Athen, geb. wahrscheinlich um 430 v. Chr., schloß sich an Sokrates an, dessen treuer und dankbarer Schüler er sein ganzes Leben lang blieb. 401 wurde er bewogen, den Cyrus auf dessen angeblich gegen die Pisider, in Wahrheit gegen seinen Bruder, den Perserkönig Artaxerxes Mnemon, gerichteten Heerzuge zu begleiten. Nach der unglücklichen Schlacht bei Kunaxa wurde er von den etwa 10000 Mann starken griech. Hilfstruppen zum Anführer gewählt. Unter den größten Mühseligkeiten und Gefahren führte er sie aus dem innern Asien mitten durch feindliche Völkerschaften und unwirtliche Landschaften nach Byzanz zurück, wo er mit ihnen in die Dienste des thrazischen Fürsten Seuthes trat. Da dieser aber das Heer um einen Teil des Soldes betrog, führte X. die Söldnerschar wieder nach Pergamon und übergab sie dem spart. Feldherrn Thimbron, da die Spartaner sie in Sold genommen hatten. Hernach begleitete X. im Frühjahr 396 den spart. König Agesilaus auf dessen Zuge nach Asien, kehrte mit ihm nach Griechenland zurück und war auch in der Schlacht bei Koronea (394) gegen seine eigenen Landsleute in dessen Gefolge. Wenn X. nicht schon früher aus Athen verbannt war, so geschah das damals. Er begleitete Agesilaus nach Sparta. Später ließ er sich in Skillus bei Olympia in Elis nieder und siedelte von da später nach Korinth über, wo er auch nach Aufhebung des Verbannungsdekrets bis zu seinem, im höchsten Alter (um 354 v. Chr.) erfolgten Tode seinen Wohnsitz behielt.

Seine zahlreichen Schriften, an welchen schon die Alten besonders die Einfachheit, Klarheit und Anmut der Darstellung rühmten, Vorzüge, die ihm den Beinamen der «attischen Biene» eingebracht haben, zerfallen in historische und historisch-politische, philosophische und praktische. Unter den historischen ist die bedeutendste die «Anabasis», die Erzählung des Rückzugs der 10000 Griechen, welche er, um unparteiischer zu erscheinen, unter einem fremden Namen (dem des Themistogenes) herausgab, wie er auch von sich immer in der dritten Person spricht. Ferner gehören dahin: die «Hellenika», deren zwei erste Bücher das Geschichtswerk des Thucydides bis zum Ende des Peloponnesischen Krieges fortsetzen, während Buch 3—7 die griech. Geschichte vom Ende dieses Krieges bis zur Schlacht bei Mantinea (362) vom spart. Parteistandpunkt aus erzählen; die «Cyropädie» (d. i. Erziehung des ältern Cyrus), ein moralisch-polit. Roman, worin das Ideal eines nach Sokratischen Grundsätzen gebildeten Monarchen dargestellt wird, und die kleinern Schriften «Agesilaus» (Lobschrift auf diesen König), «Vom Staate der Lacedämonier» und «Vom Staate der Athener», von denen aber wenigstens die erste höchst wahrscheinlich und die letztere sicher nicht von X. herrührt (diese ist von einem ältern Politiker bald nach dem Beginn des Peloponnesischen Krieges verfaßt). Philosophischen Inhalts sind die «Apomnemoneumata» («Memorabilia Socratis»), denkwürdige Gespräche und Aussprüche des Sokrates, die X. größtenteils selbst aus dessen Munde vernommen haben will; doch geht aus ihrer innern Beschaffenheit wie aus Zeit und Anlaß der Abfassung hinlänglich hervor, daß er sich dieser Einkleidung bedient hat, um seine eigenen Ansichten vorzutragen, die in vielem gewiß den Sokratischen glichen, vielfach aber auch von denselben abwichen. Eine Art Anhang dazu bildet die jedenfalls nicht von X. herrührende «Apologie des Sokrates». Echt Xenophontisch dagegen sind: das «Symposion» (Gastmahl), welches den Sokrates in heiterer und fröhlicher Geselligkeit vorführt; der «Oeconomicus», ein Gespräch, in dem Sokrates eine Unterhaltung erzählt, die er mit einem Ischomachus über die beste Art der Verwaltung des Hauswesens und des Vermögens gehabt habe, und der «Hiero», ein Gespräch zwischen dem Fürsten Hiero von Syrakus und dem Dichter Simonides über die Vorzüge des Fürsten- und des Privatlebens und die Kunst des Herrschens. Rein praktischer Natur endlich sind die kleinen Abhandlungen über die athen. Finanzen und die Mittel zu ihrer Hebung, über die Reitkunst, über die Obliegenheiten eines Anführers der athen. Reiterei und über die Jagd (wenn letztere echt).

Die besten Gesamtausgaben der Werke X.s sind die von Schneider (neue Ausgabe, zum Teil von Borne

mann und Sauppe bearbeitet, 6 Bde., Lpz. 1805—49), die von Bornemann, Kühner und Breitenbach (4 Bde., Gotha und Erfurt 1838 fg.; zum Teil in 2. Aufl., Lpz. 1863), die von L. Dindorf (Par. 1839), von G. Sauppe (Lpz. 1865—66) und die von Schenkl begonnene (Bd. 1 u. 2, Berl. 1869—76). Von Ausgaben einzelner Schriften mit erklärenden Anmerkungen sind zu nennen die der »Anabasis» von Krüger (7. Aufl., besorgt von Pökel, Lpz. 1888), Hertlein (8. Aufl., ebd. 1855), Kühner (Gotha 1852), Vollbrecht (8. Aufl., Lpz. 1887 fg.), Rehdantz und Carnuth (6. Aufl., Berl. 1888 fg.); der «Hellenika» von Büchsenschütz (1. Bdchn., 6. Aufl., Lpz. 1891; 2. Bdchn., 4. Aufl. 1880), Breitenbach (Bd. 1, 2. Aufl., Berl. 1884; Bd. 2, 1874; Bd. 3, 1876) und Gilbert (Lpz. 1889); der »Cyropädie» von Hertlein und Nitsche (Bd. 1, 4. Aufl., Berl. 1886; Bd. 2, 3. Aufl. 1876) und Breitenbach (3. Aufl., Lpz. 1875 fg.); der Schrift «Vom Staate der Lacedämonier» von Haase (Berl. 1833); der «Memorabilien» von Kühner (4. Aufl., Lpz. 1882), Breitenbach (6. Aufl., Berl. 1889) und Seyffert (4. Aufl., Lpz. 1883); von kritischen Ausgaben einzelner Schriften noch die der «Anabasis» (2. Aufl., Leid. 1873), «Cyropädie» (3. Aufl. 1881) und der «Hellenika» (2. Aufl., Leid. 1880) von Cobet und die der »Anabasis» (Lpz. 1878) und der »Cyropädie» (ebd. 1882) von Hug, sowie die der Schrift über die Finanzen der Athener von Zurborg (Berl. 1876), die der Schrift über die Reitkunst von Tommasini (ebd. 1902), die der Schrift über die Jagd von Pierleoni (ebd. 1902). Wiederholt ist insbesondere die Schrift »Vom Staate der Athener» bearbeitet und untersucht worden; so von Kirchhoff (Berl. 1874, 1878, 1881), Wachsmuth (Gött. 1874), M. Schmidt (Jena 1876), Rettig (Wien 1877), Müller-Strübing (Gött. 1880), Belot (Par. 1880), Ludw. Lange (Lpz. 1882). Unter den deutschen Übersetzungen ohne griech. Text sind die von Walz, Campe, Hertlein, Finckе u. a. bearbeiteten (Stuttg. 1854 fg.) und die von Forbiger u. a. (ebd. 1879) hervorzuheben. Eine biogr. Skizze schrieb Krüger (Halle 1822). — Vgl. Ranke, De Xenophontis vita et scriptis (Berl. 1851); Croiset, X., son caractère et son talent (Par. 1873); Roquette, De Xenophontis vita (Königsb. 1884); Hartmann, Analecta Xenophontea (Leid. 1887). Über den Zug der Zehntausend vgl. außer Moltkes «Briefen aus dem Orient» die Schriften von Koch (Lpz. 1850), Hertzberg (Halle 1861; 2. Aufl. 1870), Strecker und Kiepert (Berl. 1870), Robiou (Itinéraire des Dix-mille, Par. 1873), Strecker (Berl. 1886), von Treuenfeld (Naumb. 1890); Lange, X. Sein Leben, seine Geistesart und seine Werke (Gütersloh 1900).

Xenopol, Alexander, rumän. Historiker, s. Bd. 17.

Xenos, Käfergattung, s. Fächerflügler.

Xeranthemum annuum *L.*, die Papierblume, s. Immortellen.

Xeres de la Frontera, span. Stadt, s. Jerez de la Frontera.

Xereswein (spr. che-), soviel wie Sherry (s. d.).

Xerodermie (grch.), Pergamenthaut oder Dürrhaut, eine eigentümliche Affektion der Haut, bei der diese auffallend dünn, pergamentartig, blaß und gespannt erscheint und wegen des ungenügenden Epidermisschutzes und der beträchtlichen Hautspannung das Hantieren und Gehen sehr beschwerlich wird; erfordert häufiges Einfetten der spröden Haut.

Xeroform, Tribromphenolwismut, durch Fällung einer alkalischen Tribromphenollösung mit Wismutnitrat erhaltenes, geruchloses, gelbes, neutrales, unlösliches Pulver, das als Wundantiseptikum (auch in Form von Xeroformgaze) dient.

Xeros, Golf von, s. Saros.

Xerosis, Xerophthalmus (grch.), s. Trachom.

Xerotine, Handelsname für ein flüssiges Siccativ.

Xerxes, pers. Königsname, im Altpersischen Khsayârshâ. Der erste und allein weltbekannte König dieses Namens war der Sohn Darius' I. und der Atossa, der Tochter des Cyrus. Geboren um 519 v. Chr., wurde er durch die Intriguen seiner Mutter den drei ältern Söhnen des Darius von einer Tochter des Gobryas vorgezogen. X. bestieg nach Darius' Tode 485 den Thron und unterwarf zuerst Ägypten, das sich empört hatte, dann nahm er die Eroberungspläne seines Vaters für den Westen auf. Verschiedene Hindernisse, die Darius' Expedition erschwert hatten, wurden beseitigt, selbst die Athoshalbinsel wurde durchstochen. 480 begann der Zug. Um das Landheer nach Europa überzusetzen, ließ X. zwei Brücken bei Sestos über den Hellespont schlagen, und als diese bei einem Sturme zerstört wurden, befahl er, wie Herodot berichtet, die Baumeister zu enthaupten, dem widerspenstigen Meere 300 Geißelhiebe zu geben und ein paar Fußeisen hinein zu versenken. Hierauf ließ er nach einer großen Heerschau auf zwei neuen Brücken die Heeresmasse nach Europa hinübersetzen; sieben Tage lang dauerte der Übergang. (Über den weitern Verlauf des Krieges s. Griechenland, Geschichte.) Nach der verhängnisvollen Niederlage bei Salamis zog sich X. nach Kleinasien zurück und brachte den Winter in Sardes zu; 479 floh er infolge der neuen Siege der Griechen nach Susa, nachdem er noch in Babylon die größten Tempel zerstört hatte. X. wurde 465 mit seinem Sohne Darius von Artabanus ermordet. X. ließ Persepolis und Susa ausbauen und sonst viele Bauwerke vollenden. In der Bibel kommt er unter dem Namen Ahasverus (s. d.) vor, und die Geschichte von Esther (s. d.) schließt sich aufs genaueste den durch die Griechen bekannten Thatsachen an.

X. II., Sohn Artaxerxes' I., regierte zwei Monate (424) und wurde von seinem Halbbruder Sogdianus ermordet.

X. III., nach andern Arses oder Darses genannt, König von Persien 337—336 v. Chr., kam nach der Ermordung Artaxerxes' III. Ochos durch Bagoas zur Regierung, der X. als Scheinherrscher auf den Thron erhoben zu haben scheint.

Xestes, Maß = $^1/_{96}$ des Medimnus (s. d.).

X für ein U machen, zunächst soviel wie jemand hintergehen, betrügen, dann aber überhaupt soviel als etwas weismachen, eine Redensart, die wohl darauf beruht, daß man im Mittelalter die Zahlen mit röm. Zahlzeichen ausdrückte, unter denen V und U gleichbedeutend waren und für 5 standen. Zwei V, das eine verkehrt an das andere gesetzt (X), bedeutete aber 10; schrieb daher jemand X statt U auf die Rechnung, so schrieb er das Doppelte an.

Xibaro (spr. chi-), Mischrasse, s. Farbige.

Xicalanca (spr. chi-), mexik. Urvolk, s. Olmeca.

Ximene (Jimena, spr. chi-), Gemahlin des Cid (s. d.).

Ximenes (spr. chi-), Francesco, span. Staatsmann und Kardinal, geb. 1436 in Torrelaguna (Altcastilien), studierte in Salamanca, reiste hierauf nach Rom und brachte eine päpstl. Bulle mit, welche ihm die erste offene Pfründe in Spanien zusicherte. X. erhielt darauf vom Erzbischof von Toledo eine

geistliche Pfründe im Kirchsprengel Siguença, dessen Bischof, Kardinal Gonzalez Mendoza, ihn zu seinem Großvikar ernannte. 1484 trat er in den Franziskanerorden und wurde Beichtvater der Königin Isabella von Kastilien. 1495 zum Erzbischof von Toledo ernannt, war er, 1507 vom Papst zum Kardinal und Großinquisitor erhoben, kirchlich und politisch die maßgebendste Persönlichkeit in den vereinigten Königreichen. 1508 gründete er die Universität Alcalá de Henares, auch veranlaßte er die berühmte Complutensische Bibel (s. Polyglotte). Vorzüglich beschäftigte ihn die Bekehrung der Mauren; im Mai 1509 landete er an der Küste von Afrika, und unter seiner Führung wurden die Mauren in der Nähe von Oran besiegt und die Festung erobert. X. kehrte dann nach Spanien zurück, wo ihn Ferdinand feierlich empfing. Als dieser 1516 starb und sein Enkel Karl noch minderjährig war, wurde X. Regent von Spanien. X. starb 8. Nov. 1517, von Karl V. mit Undank belohnt. — Vgl. Flechier, Histoire du Cardinal X. (2 Bde., Amsterd. 1700; deutsch von Fritz, Bd. 1, Würzb. 1828); Hefele, Der Kardinal X. und die kirchlichen Zustände Spaniens am Ende des 15. und Anfang des 16. Jahrh. (2. Aufl., Tüb. 1851); Havemann, Francesco X. (Gött. 1848); Cartas del Cardenal Don Fray Francisco Jimenez de Cisneros (Madr. 1867); Gams, Zur Geschichte der span. Staatsinquisition (Regensb. 1878).

Xingu (spr. schingú), südl. Nebenfluß des Amazonenstroms, entspringt auf der Hochebene des brasil. Staates Mato Grosso, nahe dem 15.° südl. Br., mit mehrern Quellarmen, die sich 11° 55,5′ südl. Br. zu dem etwa 500 m breiten Hauptstrom vereinigen. Die Hauptarme sind der Ronuro im W. und die weniger bedeutenden Kuluene im O. und Batovy in der Mitte. Der Mittellauf ist reich an gefährlichen Stromschnellen und Katarakten, und erst unterhalb der sog. Volta, die eine Kette von Wasserfällen darstellt, erhält der X. ruhiges Fahrwasser und wird Dampfern zugänglich. Hier liegen auf dem rechten Ufer Souzel und nahe der Mündung Porto de Moz, kleine, von Gummihändlern bewohnte Ortschaften. Von Nebenflüssen ist der nahe dem 4. Breitengrade links einmündende Guiriri erwähnenswert. Im Endstück seines Laufs erreicht der X. eine Breite von 7 bis 8 km. Zum erstenmal in seiner ganzen Länge befahren wurde der X. 1884 von Karl von den Steinen (s. d.) und seinen Begleitern O. Clauß und Wilh. von den Steinen. Auf der zweiten 1887—88 ausgeführten Xingu-Expedition konnten von den Steinen, Vogel und Ehrenreich nur den Kulisehu befahren. Hermann Meyer gelang es 1896, den Ronuro mit dem Jatoba sowie den Kulisehu mit dem Kuluene und 1899 wiederum den Ronuro (im Oberlauf Rio Formoso) und Kulisehu zu erforschen. Auch Coudreau (1896) und M. Schmidt (1900/2) hielten sich im Gebiet des X. auf. — Vgl. Clauß, Die Schingu-Expedition (in «Petermanns Mitteilungen», Gotha 1886); von den Steinen, Durch Centralbrasilien (Lpz. 1886); derſ., Unter den Naturvölkern Centralbrasiliens (Berl. 1893; 2. Aufl. 1897); Meyer, Meine Reise nach Brasilien (in den «Verhandlungen der deutschen Kolonialgesellschaft», Berl. 1896/97); Coudreau, Voyage au X. 1896 (Par. 1897).

Xions, Stadt im Kreis Schrimm des preuß. Reg.-Bez. Posen, hat (1900) 918, (1905) 898 meist kath. E., Post, Telegraph, kath. und evang. Kirche, Synagoge und zwei Volksbanken. Hier fand 29. April 1848 ein Gefecht zwischen Preußen und Polen statt. [Fig. 1.

Xiphias, s. Schwertfisch und Tafel: Fische III.

Xipholēna pompadōra *L.*, Vogelart, s. Pompadours. [lutkenkrebse.

Xiphosūra, Gattung der Gliederfüßer, s. Mo-

Xisūthros, griech. Form des babylon. Noah, vielleicht zusammenzustellen mit dem in der Gilgamischlegende (s. Babylonien [Litteratur] und Sintflut) vorkommenden Chasis-atra oder Atra-chasis, einem Beinamen des keilinschriftlichen Noah.

Xmas., oder Xm., in England Abkürzung für Christmas (s. d.).

Xochimilca (spr. chotschi-), mexik. Volk, s. Nahua.

X. P., in der internationalen Telegraphie Abkürzung für express payé (frz., d. h. Eilbote bezahlt).

X-Strahlen, s. Röntgenstrahlen.

Xuthos, Sohn des Hellen und der Orseïs, Enkel des Deukalion (s. d.), Bruder des Doros und Aiolos (s. d.), galt als Vater von Achaios und Jon (s. d.) für den mythischen Stammvater der Achäer und Jonier. Seine Gattin war Kreusa, des Erechtheus Tochter.

Xylander (gräcisiert aus Holtzmann), Wilh., Gelehrter, geb. 26. Dez. 1532 zu Augsburg, studierte in Tübingen und erhielt 1558 die Professur der griech. Sprache zu Heidelberg, wo er 10. Febr. 1576 starb. Er übersetzte den Cassius Dio (Bas. 1558), die Werke des Plutarch (ebd. 1560—70), die Geographie des Strabo (ebd. 1571) und mehrere mathem. Schriften aus dem Griechischen ins Lateinische; von seinen Ausgaben griech. Prosaiker ist die der philos. Schriften des Marcus Antoninus (Zür. 1559) als editio princeps wichtig; sein «Stephanos von Byzanz» erschien Basel 1568.

Xylaria *Hill.*, Holzpilz, Fingerpilz, Pilzgattung aus der Familie der Pyrenomyceten (s. d.) mit etwa 60 meist in den wärmern Gegenden wachsenden Arten, ziemlich große fingerförmige oder strauchartig verzweigte Pilze, deren Perithecien oft in besonders ausgebildeten keulenförmigen Zweigen eingesenkt sind. Sie wachsen zumeist auf altem, vermoderndem Holze, seltener auf Erde. Eine der gemeinsten in Deutschland vorkommenden Arten ist X. hypoxylon *Fr.* (s. Tafel: Pilze IV, Fig. 2).

Xylektypōm, von Schöttle in Stuttgart hergestellte Wandverkleidung, bestehend aus Holztafeln, deren Oberfläche mit dem Sandstrahlgebläse behandelt wird, wodurch die weichen Teile herausgearbeitet werden, während die harten Fasern, sowie die das Muster bildenden, vor dem Gebläsesand geschützten Teile erhaben hervorstehen und sich durch Politur von dem matten Grund glänzend abheben.

Xylēm (grch.), in der botan. Histologie die Gewebepartien, die in den Stämmen und Wurzeln der Dikotyledonen und Gymnospermen zwischen dem Cambiumring und dem Mark liegen. Das X. enthält in der Regel Gefäße, Tracheïden, Holzparenchymzellen, Markstrahlen, bastähnliche Zellen (sog. Libriform), welch letztere zu den Stereïden zu rechnen sind. Was man im gewöhnlichen Leben als Holz bezeichnet, stimmt im wesentlichen mit dem wissenschaftlichen Begriff X. überein. Ebenso wie die Bezeichnung Phloëm (s. d.) ist auch X. nur auf die Lagerung der Gewebe zum Cambiumring anzuwenden; doch nennen einige Botaniker auch häufig die sog. Gefäßteile in den Leitbündeln der Monokotyledonen und Gefäßkryptogamen, in denen ähnliche Zellformen vorkommen, X.

Xylenōle, Dimethylphenole, dem Phenol analoge Oxyderivate der Xylole, von der Formel $C_6H_3(CH_3)_2 \cdot OH$; sie werden aus Xylolsulfosäuren durch Schmelzen mit Kali oder aus Xylidinen durch Diazotieren und Kochen mit Wasser bereitet. Ihre Salicylsäureester, die Xylenolsalole, $C_6H_4(OH) \cdot CO \cdot O \cdot C_6H_3(CH_3)_2$, werden wie Salol als Desinfektionsmittel innerlich verwendet.

Xylenōlsalōle, s. Xylenole.

Xylidīn, Amidoxylol, Bezeichnung für die aromatischen Basen von der Formel

$$C_6H_3(CH_3)_2NH_2 = C_8H_{11}N,$$

von denen 6 Isomere bekannt sind. Das technische X., das durch Nitrieren des technischen Xylols (s. d.) und Reduktion des entstehenden Nitroxylols dargestellt wird, ist ein Gemenge von 5 isomeren Amidoxylolen und siedet zwischen 212° und 218°. Wird es mit roher Salzsäure versetzt, so scheidet sich ein Krystallbrei ab, der wesentlich aus salzsaurem α-Amidometaxylol besteht. Die hieraus dargestellte freie Base, das Metaxylidin, siedet bei 212—214°. Das technische X. findet ausschließlich zur Darstellung von Azofarbstoffen Anwendung.

Xylidinrot, Xylidinponceau, Ponceau 2R, ein aus Xylidin (s. d.) und β-Naphtholdisulfosäure dargestellter Azofarbstoff, der zum Färben von Wolle dient.

Xylocōpa, s. Holzbiene.

Xylocōris, s. Holzwanze.

Xylogenīt, Papierstuck, s. Stuccaturarbeit.

Xylographīe (grch.), Holzschneidekunst (s. d.); Xylograph, Holzschneider.

Xyloīdīn, eine explosive Masse, die durch Behandlung von Stärkemehl mit rauchender Salpetersäure entsteht. Sie bildet den Hauptbestandteil des ebenfalls mit X. bezeichneten Uchatiuspulvers (s. d. und Nitrocellulose).

Xylōle, die dem Benzol und dem Toluol homologen Kohlenwasserstoffe von der Zusammensetzung C_8H_{10}, die als Dimethylbenzole, $C_6H_4(CH_3)_2$, aufzufassen sind. Man kennt 3 isomere X., das Orthoxylol (flüssig, Siedepunkt 142°), das Metaxylol (flüssig, Siedepunkt 139°) und das Paraxylol (Schmelzpunkt 15°, Siedepunkt 138°). Die bei etwa 140° siedende Fraktion des Steinkohlenteers enthält alle drei X., die aber schwierig voneinander zu trennen sind. Auch auf synthetischem Wege sind die X. dargestellt worden. Sie besitzen einen eigentümlichen, aber nicht starken Geruch. Das technische Xylol dient als Lösungsmittel und wird außerdem vielfach auf Azofarbstoffe verarbeitet; medizinisch dient es als Antiseptikum und Fiebermittel.

Xylolīn, billiger leinwandartiger, von Claviez & Co. in Leipzig-Plagwitz und Adorf in den Handel gebrachter Webstoff, dessen Kette aus Baumwolle und dessen Einschuß aus cylindrisch zusammengedrehten Streifen von dünnem Holzstoffpapier besteht, und der zu Arbeitskleidern, Tischdecken, Handtüchern, Unterkleidern u. s. w. verwendet wird.

Xylolīth (grch.), s. Steinmasse.

Xylometer (grch.), Holzmesser, in der Forstwirtschaft gebräuchliches Gerät zur Messung des kubischen Inhalts unregelmäßig geformter Holzstücke. Man taucht das zu messende Holz in Wasser, das Volumen des verdrängten Wassers ist gleich dem Kubikinhalt des Holzes. Am einfachsten ist ein cylindrisches Hohlgefäß von 1 bis 1,5 m Höhe, das etwa 20 cm unter der obern Öffnung eine Abflußröhre besitzt; taucht man nun in das bis zur Abflußröhre gefüllte Gefäß das zu untersuchende Holz, so muß gerade so viel Wasser abfließen, als das Volumen des Holzes beträgt. Schneller arbeitet man mit einem X. folgender Konstruktion: ein etwa 0,25 cbm enthaltendes, cylinderförmiges Gefäß besitzt außen eine etwa 7 mm starke kommunizierende Glasröhre mit Skala. An letzterer liest man den Stand des Wassers vor und nach Eintauchen des Holzes ab; die Differenz beider Ablesungen ist gleich dem Inhalt des Holzes. — Vgl. Baur, Die Holzmeßkunde (3. Aufl., Wien 1882); Kunze, Lehrbuch der Holzmeßkunst (Bd. 2, von Preßler und Kunze, Die Holzmeßkunst, Berl. 1872).

Xylophāga, Käferfamilie, s. Holzfresser und Borkenkäfer.

Xylophōn (grch.), s. Strohfiedel.

Xylopia *L.*, Pflanzengattung aus der Familie der Anonaceen (s. d.) mit gegen 30 sämtlich tropischen Arten, Bäume oder Sträucher mit lederartigen Blättern und einzeln oder in Büscheln stehenden Blüten und beerenartigen Früchten. Von zwei in Mittelafrika, Sierra Leone, Guinea einheimischen Arten, X. aethiopica *L.* und X. aromatica *DC.*, die von einigen Botanikern zu der besondern Gattung Habzelia vereinigt werden, stammt der Neger- oder Guineapfeffer, im Heimatlande der Pflanzen allgemein als Pfeffer benutzt. Derselbe besteht aus den roten, etwa bohnengroßen Früchten, die sehr scharfen und beißenden Geschmack besitzen. Zwei andere in Amerika einheimische Arten, X. frutescens *DC.* und X. sericea *St. Hil.*, liefern Bastfasern zur Herstellung von Seilen, Geweben u. dgl.

Xylōse, s. Holzzucker.

Xylotrōpha, Schmetterlingsfamilie, s. Holzbohrer.

Xystos, bei den Griechen ein bedeckter Säulengang in den Gymnasien, wo während des Winters die Leibesübungen vorgenommen wurden, den man jedoch auch zum Lustwandeln benutzte. Die Römer nannten X. auch eine unbedeckte Terrasse vor den Landhäusern. Im Mittelalter bezeichnete man als X. einen langen, bedeckten Gang, besonders den Kreuzgang der Klöster.

Xystus, Name von zwei Päpsten:

X. oder Sixtus I., Heiliger, in der überlieferten Liste der röm. Bischöfe der erste historisch festzustellende wirkliche Bischof der Gemeinde im spätern Sinne des Wortes. Seine Amtsdauer währte etwa 7 Jahre. Er starb 124 oder 126. Gedächtnistag: 6. April.

X. oder Sixtus II., Heiliger (257—258), trat nach dem Bruch zwischen seinem Vorgänger Stephan I. und Cyprianus mit letzterm aufs neue in friedlichen Verkehr und starb als Märtyrer in der Valerianischen Verfolgung. Gedächtnistag: 6. Aug.

Xystus Betulējus, deutscher Schulmann und Dramatiker, s. Birck, Sixt.

Digitized by Google

Y.

Y (Ypſilon), der 25. Buchſtabe des deutſchen Alphabets, entſpricht dem griech. Y (als Zahlzeichen = 400). Dieſer Buchſtabe iſt von den Griechen neu erfunden (ſ. V, U und Schrift); er bezeichnete im Altgriechiſchen den Laut unſers ü und wird in Fremdwörtern bei uns ſo geſprochen. Die Römer wandten y nur in griech. Lehnwörtern an. In früherer Zeit wurde der Buchſtabe auch in der deutſchen Orthographie viel verwendet, die Diphthongen ei, ai häufig ey, ay geſchrieben, ein Gebrauch, der, als unnötig, jetzt aufgegeben iſt. In orient. Wörtern (beſonders Namen) werden die unſerm j etwa entſprechenden Laute durch y oder j umſchrieben.

Als Abkürzung ſteht y in der Mathematik für die zweite unbekannte Größe (neben x für die erſte). Auf ältern franz. Münzen bezeichnet Y den Prägort Bourges. In der Chemie iſt Y das Zeichen für Yttrium.

Y (ſpr. ei; holländ. Het IJ), ehemaliger Meeresarm, der aus der ſüdweſtl. Spitze des Zuiderſees in die niederländ. Provinz Nordholland eintrat, jetzt größtenteils in Ackerland verwandelt; nur der neue Nordſeekanal (ſ. d.) iſt noch übrig.

Yacarana, Fluß, ſ. Javari.

Yacata, ſ. Tarasca.

Yachi, alter Name der chineſ. Stadt Jün-nan-fu

Yacht, Fahrzeug, ſ. Jacht. [(ſ. d.).

Yack (Jak) oder Grunzochſe (Bos s. Poëphagus grunniens *L.*, ſ. Tafel: Rinder I, Fig. 1), eine auf den Gebirgen Tibets und den Hochflächen Mittelaſiens heimiſche Büffelart mit langem, ſeidenartigem Haar, worunter ſich die Füße beinahe verſtecken, und runden, rückwärts gebogenen Hörnern. Die Y. leben herdenweiſe, teils wild, teils gezähmt; die alten Stiere ſind gewaltige Tiere, ungemäſtet bis 700 kg ſchwer, die Kühe um die Hälfte leichter, geben jedoch treffliche Milch. Das alljährlich abgeſchnittene Haar wird zu Zeugen verwebt, die langen weißen Schweifhaare dienen zur Verfertigung ſehr dauerhafter Stricke, zu Fliegenwedeln, türk. Roßſchweifen u. dgl. Man findet die Y. häufig in Tiergärten; ſie werden in Tibet und der Mongolei als Laſt- und Reittiere vielfach benutzt. Die Einführung in Europa als Haustiere hat ſich als unvorteilhaft erwieſen, und auch die Erfahrungen in den zoolog. Gärten lehren, daß der Y. ſchnell entartet.

Yadkin, Fluß in Nordamerika, ſ. Pedee.

Yajurveda (Jadſchurveda), Name des dritten der Veda (ſ. d.) genannten kanoniſchen Schriften der brahmaniſchen Inder. Yajus bedeutet «Opfer» und Y. iſt der für den Adhvaryu (Opferprieſter) beſtimmte Veda. Der Y. liegt in zwei Bearbeitungen vor, die als ſchwarzer (kṛshṇa) und weißer (çukla) Y. unterſchieden werden und für die zwei Hauptſchulen, die Carakâs und Vâjasaneyinas, charakteriſtiſch ſind. Im ſchwarzen Y. ſtehen hinter den alten Opferſprüchen auch jüngere brâhmanaartige (ſ. Brâhmana) und rituelle Abſchnitte, während im weißen Y. Saṃhitâ und Brâhmana ſtreng in beſondern Werken getrennt ſind. Das Alte, beiden Schulen Gemeinſame, ſind die Opferſprüche, die nach den Schulen in Wortlaut, Zahl und Laut-geſetzen differierten und in zwei Klaſſen zerfallen, in ṛcas, Verſe, die meiſt aus dem Rigveda (ſ. d.) genommen ſind, und yajûṃshi, meiſt in Proſa geſchriebene kurze Sprüche. Von dem ſchwarzen Y. ſind uns vier Recenſionen bekannt, von denen zwei herausgegeben ſind, die Maitrâyaṇi-Saṃhitâ von L. von Schröder (Buch 1—4, Lpz. 1881—86) und die Taittirîya-Saṃhitâ von Weber (in den «Ind. Studien», Bd. 11 u. 12, ebd. 1871—72) und in der «Bibliotheca Indica» mit dem Kommentar des Sâyana (ſ. d., Kalkutta 1863 fg.; noch unvollendet). Den weißen Y., die Vâjasaneyi-Saṃhitâ, mit dem Kommentar des Mahîdhara, hat Weber herausgegeben (Berl. und Lond. 1852); außerdem ſind mehrere Ausgaben in Indien erſchienen. Auch der weiße Y. iſt in zwei Recenſionen überliefert; außerdem gab es nachweislich noch mehrere andere.

Yak, Büffelart, ſ. Yack.

Yakoba (Yakuba, Jakoba), afrik. Stadt, ſ.

Yakub Chan, ſ. Jakub Chan. [Bautſchi.

Yalesches Stechſchloß (ſpr. jehl-), ſ. Schloß.

Yale-Univerſität (ſpr. jehl), ſ. New-Haven.

Yalu, Yalu-kiang, chineſ.-korean. Grenzfluß, ſ. Jalu-kiang.

Yama, ind. Gottheit, ſ. Jama.

Yamagata, japan. Feldmarſchall, ſ. Jamagata.

Yama-Mayu, ſ. Seidenraupe.

Yambò, Hafenplatz von Medina, ſ. Janbo.

Yamswurzel, ſ. Dioscorea.

Yamunâ (Jamuna), linker Nebenfluß des untern Amazonenſtroms, von der Mündung 56° 10′ weſtl. L. im braſil. Staate Grão-Para bis zu den Verdufällen 59° weſtl. L. von Rodriguez befahren, kommt aus WNW. Die Quellen ſind noch unbekannt. [naon.

Yanaon, franz. Beſitzung in Oſtindien, ſ. Ja-

Yang-tſe-kiang, ſ. Jang-tſe-kiang. [(ſ. d.).

Yanigiri, japan. Bezeichnung für das Aleuritesöl

Yankee (ſpr. jänki), Name, den man in den Vereinigten Staaten von Amerika ſelbſt den Bewohnern Neuenglands, in Europa aber den Nordamerikanern im allgemeinen giebt, um im Scherz ihre guten und übeln Eigenſchaften zugleich zu bezeichnen. Der Ausdruck ſoll aus dem Munde der Indianer ſtammen, die das engl. Wort English oder das franz. Wort Anglais wie Yengees oder Yengee ausſprachen. Nach Thierry iſt es eine Korruption von Jankin, einem Koſenamen wie John, der den engl. Koloniſten Connecticuts von den holländ. Anſiedlern von Neuyork beigelegt wurde.

Yankee Doodle (ſpr. jänki dudl), das älteſte Nationallied der Nordamerikaner, deſſen Melodie ſchon zur Zeit Karls I. bekannt war und urſprünglich von den königl. Kavalieren zum Spott auf Cromwell geſungen worden ſein ſoll. In den Vereinigten Staaten wurde die Melodie zum erſtenmal während des Kolonialkrieges gegen die Franzoſen im Juni 1755 geſungen. Der Regimentsarzt Rich. Shuckburg machte die Knittelverſe dazu. Seit jener Zeit war Y. D. ein beliebtes Nationallied. Jetzt iſt das äußerſt geiſtloſe Lied durch «Hail, Columbia» (von Joſeph Hopkinſon, geſt. 1842), «The star-spangled banner»

(von Francis Scott Key, geſt. 1843), «My country, 't is of thee» (von Sam. Francis Smith) u. a. verdrängt worden. [pfeffer).

Yankona, ſoviel wie Kawa-Kawa (ſ. Kawa-

Yao (Jao) oder Wayao, Völkerſtamm in Oſtafrika (ſ. Karte: Deutſch-Oſtafrika), verwandt und abgezweigt von den Zulukaffern des Südens. Anſäſſig im Gebirgsland öſtlich vom Nyaſſaſee, wanderten die Y. den Lujende hinab nach dem untern Rovuma und ſiedelten ſich zwiſchen den Makua und Makonde an.

Yap, amtlich Jap; auch Jab, Eap, Uap, Guap, zu den deutſchen Karolinen gehörige Inſelgruppe Mikroneſiens im Stillen Ocean. Die bis 300 m hohe Hauptinſel Y. iſt 207, die ganze Gruppe einſchließlich der Riffe 430 qkm groß und hat 1902: 7500 einheimiſche und einige weiße E. Auf Y. (auf der dem eigentlichen Y. angelagerten Inſel Blelatſch) befindet ſich der Regierungsſitz für das Bezirksamt Weſtkarolinen von Deutſch-Neuguinea (ſ. Kaiſer-Wilhelms-Land), eine Poſtagentur, Dampferſtation und kath. Miſſion. Produziert werden Kopra, Schildpatt und Perlſchalen. (S. Karolinen.)

Yapura, linker Nebenfluß des Amazonenſtroms, entſpringt als Caqueta am Oſtabhang der Columbianiſchen Anden am Cerro de las Animas und dem Vulkan Bordoncillo, in unmittelbarer Nähe des Magdalena, tritt in das Tiefland, fließt durch die Urwälder und mündet der Stadt Teffe (Egas) gegenüber. Seine Länge beträgt etwa 1600 km, auf welcher er nur 4 Katarakte zeigt. Der Y. iſt auf 10 Tagereiſen mit Dampfer zu befahren, dann mit Kanoe. Anſiedelungen finden ſich noch nicht.

Yaqui (ſpr. jaki), Fluß in Mexiko, im Staate Sonora, entſpringt auf der Hochebene von Chihuahua, nahe dem 2380 m hohen Cerro Buſa, durchbricht die Randketten gegen W., empfängt Zuflüſſe von der Sierra Madre und ergießt ſich ſüdlich von Guaymas in den Kaliforniſchen Golf. An ſeinen Ufern wohnt der gleichnamige Indianerſtamm.

Yaracuy, ſeit 1901 Bundesſtaat der Republik Venezuela, früher Sektion des Staates Lara (ſ. d.), von den Staaten Carabobo, Lara und Falcon umſchloſſen, durchfloſſen von dem ſich in das Karibiſche Meer ergießenden Rio Y., hat auf 5151 qkm 57 136 E. Gebaut werden Zuckerrohr und Kakao; Kupferbergbau beſteht in Aroa (ſ. d.). Hauptſtadt iſt San Felipe (ſ. d.).

Yärb, ſ. Käſe (Bereitung).

Yard, das engliſche, ſeit 1889 auch in Indien geſetzlich vorgeſchriebene ſowie in den Vereinigten Staaten von Amerika geltende Ellenmaß von 3 engl. Fuß = 0,9144 m. (S. Tabelle beim Artikel Maß und Gewicht.) Über Yard of land ſ. Acre.

Yardarf, afrik. Kap, ſ. Guardafui.

Yarkand, Stadt in Oſtturkeſtan, ſ. Jarkent.

Yarmouth, Stadt in Norfolk, ſ. Great-Yarmouth.

Yarriba, Reich in Afrika, ſ. Joruba.

Yarrow, engl. Stadt, ſ. Jarrow.

Yafavagruppe, ſ. Fidſchi-Inſeln.

Yatägan, ein kleiner Handſchar, orient. kurzes Schwert mit konvex gekrümmter, zweiſchneidiger Klinge. 1840 nahm man in Frankreich für die Jägerbüchſe M 1840 einen Y. an, und auch das franz. Chaſſepotgewehr M 1866 war gleichfalls für einen Y. eingerichtet; 1874 wurde er beim Grasgewehr durch ein Degenbajonett erſetzt. (S. auch Bajonett.)

Yates (ſpr. jehts), Edmund, engl. Novelliſt, geb. 3. Juli 1831 zu Edinburgh, wurde im Generalpoſtamt angeſtellt, wo er bis zum Vorſteher der Abteilung für verlorene Briefe aufrückte. Die Schriftſtellerlaufbahn eröffnete Y. 1854 durch die mit Frank Smedley herausgegebene Skizzen- und Gedichtſammlung «Mirth and metre by two merry men» und das Skizzenbuch «My haunts and their frequenters»; 1857—58 gab er mit R. B. Brough die Wochenſchrift «Our Miscellany» heraus. Zugleich war Y. Mitarbeiter an Dickens' «All the year round» ſowie Theaterkritiker der «Daily News». Bekannter wurde er 1858 durch eine Fehde mit Thackeray, der auf Grund eines ihn betreffenden, perſönlich gehäſſigen Artikels Y.' Ausſtoßung aus dem Garrick-Klub forderte und dadurch in Streit mit Dickens geriet, der für Y. Partei ergriff. Seine eigene Darſtellung dieſes Vorfalls gab Y. in der Broſchüre «Mr. Thackeray, Y. and the Garrick Club» (1859). 1860 erſchien von ihm «Life and correspondence of C. Matthews the elder» [des Schauſpielers), 1861 das Skizzenbuch «After office hours». Dieſe Schriften zeigen Y. als in der Schule von Dickens und Thackeray gebildeten Feuilletoniſten. In ſeinen ſpäter erſchienenen zahlreichen Romanen tritt die ſenſationelle Behandlung als charakteriſtiſch hervor. Die bekannteſten ſind: «Broken to harness» (1865), «Running the gauntlet» (1866), «Kissing the rod» (1866), «Black sheep» (1867), «The rock ahead» (1868), «Wrecked in port» (1869), «A righted wrong» (1870), «Dr. Wainwright's patient» (1871), «Nobody's fortune» (1871), «The impending sword» (1874). 1872 gab Y. ſeine Stelle im Generalpoſtamt auf; 1874 begründete er die Wochenſchrift «The World», die eine weite Verbreitung fand. 1884 erſchienen ſeine «Personal recollections and experiences» (2 Bde.). Y. ſtarb 20. Mai 1894 in London.

Yati, vierte Lebensſtufe der Brahmanen (ſ. d.).

Ya-tung, chineſ. Ort, ſ. Ja-tung. [unde.

Yaunde, Regierungsſtation in Kamerun, ſ. Ja-

Yaupon, der indian. Thee (ſ. Ilex).

Yawl (engl., ſpr. jahl), Fahrzeug, ſ. Kutter.

Yaws (ſpr. jahs), Hautkrankheit, ſ. Framböſie.

Yaya, 5310 m hoher Gipfel in den Peruaniſchen Anden zwiſchen den Thälern der Paucartambo und Urubamba im NNW. von Cuzco.

Yazoo (ſpr. jéſuh), Fluß im nordamerik. Staate Miſſiſſippi, 800 km lang, entſteht durch Vereinigung des Tallahatchee und Yalabuſha, durchfließt das flache ſog. Yazoo-Delta und wird von Dampfern befahren. Hier wird viel Baumwolle gewonnen und Neger bilden die Mehrheit der Bevölkerung.

Yb, chem. Zeichen für Ytterbium (ſ. d.).

Ybbs (auch Ibbs und Ips), Stadt in der öſterr. Bezirkshauptmannſchaft Melk in Niederöſterreich, nahe dem Einfluß der Y. in die Donau, an der Linie Wien-Salzburg (Station Kemmelbach-Y.) der Öſterr. Staatsbahnen, Sitz eines Bezirksgerichts (201 qkm, 15801 E.) und Dampferſtation, hat (1900) 4713 E., alte Mauern und Türme, Landesirrenanſtalt, Verſorgungshaus der Stadtgemeinde von Wien, Elektricitätswerk und mehrere Fabriken.

Ybbsthalbahn, ſchmalſpurige (0,76 m) Lokalbahn von Waidhofen a. d. Ybbs über Groß-Hollenſtein (1896 eröffnet), Göſtling und Lunz nach Kienberg-Gaming.

Ybe, Baum, ſ. Eibe. [

Yd., Yds., engl. Abkürzung für Yard, Yards.

Yecla, Bezirksſtadt im N. der ſpan. Provinz Murcia, links am obern Jua (linkem Nebenfluß des Segura), liegt auf kaltem Hochplateau am Fuße des

YELLOWSTONE - NATIONALPARK.

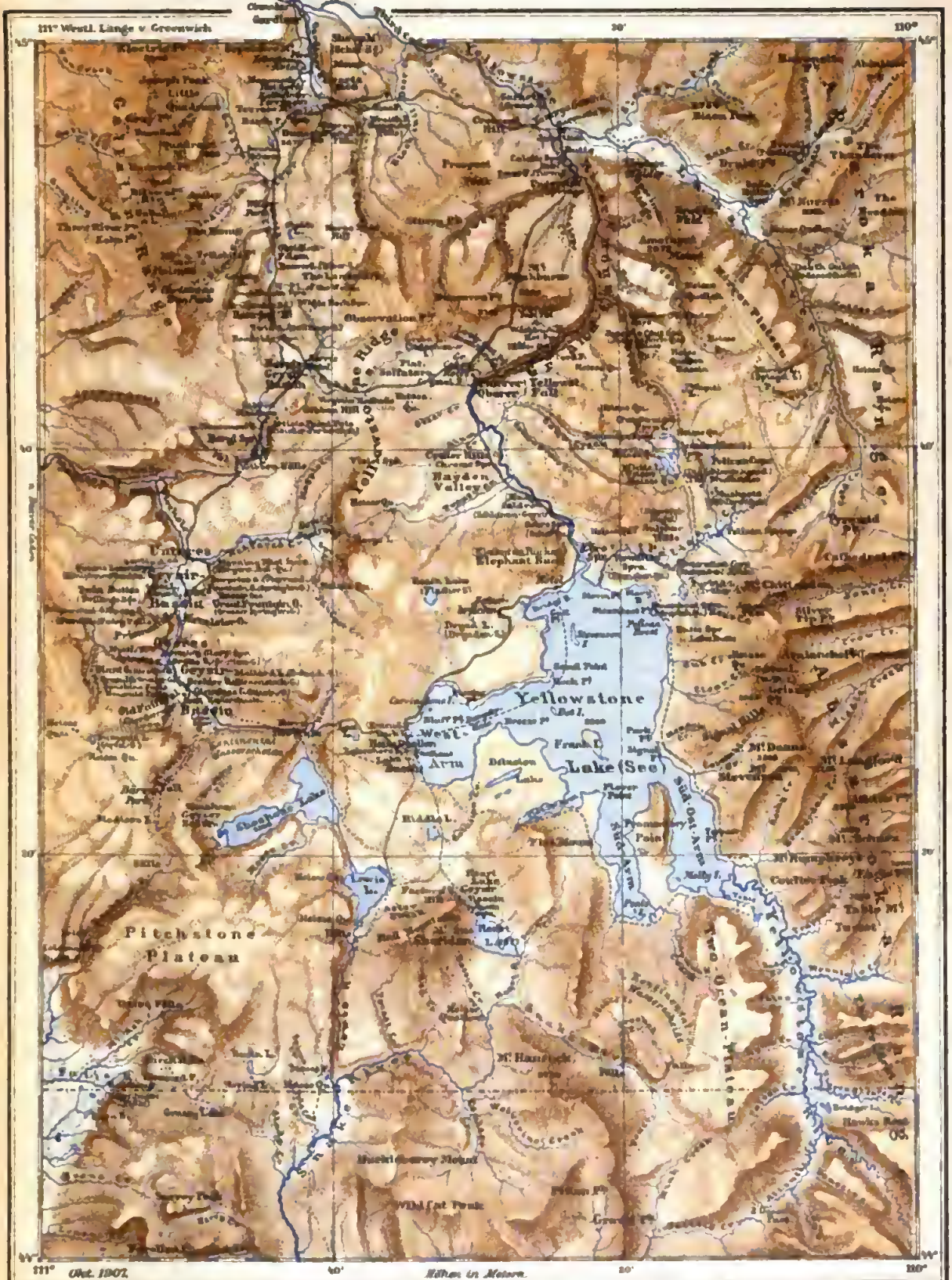
111° West. Länge v. Greenwich
110°
Yellowstone Lake (See)
Yellowstone
West Arm
Pitchstone Plateau
Hayden Valley
Mammoth Hot Springs
Old Faithful Geyser
Upper Geyser Basin
Lower Geyser Basin
Norris Geyser Basin
Mud Geyser
Excelsior Geyser
Grand Canyon of the Yellowstone
Mt. Holmes
Mt. Hancock
Mt. Doane
Mt. Langford
Mt. Schurz
Mt. Humphreys
Mt. Sheridan
Mt. Evarts
Mt. Norris
Mt. Everts
Mt. Haynes
Mt. Wallace
Mt. Hornaday
Mt. Jackson

Monte-Castillo, an der Bahn Villena-Alicante, hat (1897) 17 085 E.; Landwirtschaft, besonders Getreidebau; röm. Altertümer.

Yell, eine der nördlichsten Shetlandinseln (s. d.).

Yellow-Kulves (engl., spr. jello neiws), s. Zinneh.

Yellow metal (engl., spr. jello mettĕl, «gelbes Metall»), eine Legierung aus 60—62 Teilen Kupfer und 40—38 Teilen Zink, ähnlich dem Muntzmetall (s. d.); es wird von Seewasser wenig angegriffen und deshalb zu Nieten für hölzerne Schiffe verwendet.

Yellow Pine (engl., spr. jello pein), auch gelbes Pitch Pine, das Holz von Pinus ponderosa *Dougl.*, zuweilen auch von Pinus australis *Mich.* (s. Kiefer), ist fest, schwer (spec. Gewicht 0,68), nahezu splintfrei, fast astrein, sehr politurfähig und dauerhaft, auch in Bezug auf Wechsel der Feuchtigkeit; es dient zu Masten, Mühlenwellen, Schwellen, zum Wagenbau und wegen seiner Elasticität zu Fußböden, besonders der Tanzsäle. In gewissen Bodenarten nimmt das Holz rötliche Färbung an und heißt dann Red Pine (rotes Pitch Pine).

Yellowstone (spr. jellostn), einer der bedeutendsten rechten Nebenflüsse des Missouri, entspringt im nordwestl. Teile des nordamerik. Staates Wyoming aus dem Yellowstonesee (2374 m) im Yellowstone-Nationalpark (s. d. nebst Karte), an dessen Ostseite die Gipfel über 3000 m Höhe erreichen, stürzt dann in zwei gewaltigen Wasserfällen in ein Cañon (180—360 m tief, oben 300—1400 m breit und 38 km lang), fließt durch Montana und mündet nach einem Laufe von 1600 km bei Fort Union. Er ist etwa 1200 km schiffbar und empfängt zahlreiche Nebenflüsse, darunter den Big Horn und den Powder, welche beide in Wyoming entspringen.

Yellowstone-Nationalpark (spr. jellostn), Hochgebirgsgegend in der Nordwestecke des nordamerik. Staates Wyoming, aber auch etwas in das Gebiet von Montana und Idaho übergreifend, zwischen 44 und 45° nördl. Br. und 110 und 111° westl. L., etwa 2400 m ü. d. M., wird von hohen Ketten des Felsengebirges begrenzt und umfaßt etwa 13000 qkm. (Hierzu Karte: Yellowstone-Nationalpark.) Durch Kongreßbeschluß von 1872 wurde er «als öffentlicher Park zum Vergnügen und zur Wohlthat des Volks für alle Zeiten gewidmet». Es ist ein jungvulkanisches Gebilde: Rhyolithergüsse bedecken die Kalkschichten, zahllos sind die Geysirs, Schlammvulkane und heißen Quellen. Besonders berühmt sind die Mammoth Hot Springs, 70 heiße Quellen auf schön gefärbten Kalksinterterrassen, die Obsidianfelsen (Obsidian Cliff) am Beaversee, das Norris-Geysir-Bassin (neuerdings nachlassend), die Beryllquelle unweit des Cañons des Gibbonflusses, ferner der Great Fountain Geysir (früher 45 m hoch; jetzt nicht mehr thätig), der gewaltige, jetzt ruhende Excelsior Geysir am Firehole-River, die Prismatic Springs mit ihren farbigen Dampfsäulen und im obern Becken die Geysirs Old Faithful (alle 65 Minuten 35—45 m), Giantess, Grand (bis 60 m; früher tägliche Ausbrüche, jetzt nur noch einigemal im Jahr) und Giant mit dem Grotto genannten Kegel. Im Y. befindet sich die einzige Büffelherde der Union; auch Antilopen, Elentiere, Hirsche, Biber und andere Tiere haben hier ein gesetzlich geschütztes Asyl gefunden. Die Gewässer sind mit Fischen besetzt worden. Die Aufsicht über den Park wird von Abteilungen der Bundeskavallerie geübt. Das Gebiet wurde 1870 durch General Washburne besucht, 1871 von einer Expedition unter Hayden erforscht, 1878 von Peale und 1883 von Hague studiert. — Vgl. Zittel, Das Wunderland am Yellowstone (Berl. 1885); Official guide to the Yellowstone Park (St. Paul 1889); Crittenden, The Y. (Bost. 1895).

Yellowwood (engl., spr. jĕllowudd), Nutzholz, s. Podocarpus.

Yemen, Landschaft und türk. Wilajet in Arabien, s. Jemen.

Yen, seit 1871 geprägte japan. Silbermünze, welche an Silbergehalt zwischen dem Standard Dollar und dem Trade Dollar der Vereinigten Staaten von Amerika in der Mitte stand, dem für den Verkehr mit China 1863—66 in London, von da bis 1868 aber in Hong-kong ausgeprägten Hongkong-Dollar ganz gleich, also im Gewicht von 416 engl. Troygrän oder 26,9564 g, 900 Tausendteile fein und im Feingewicht von 374,4 Troygrän oder 24,2507 g ist = 2,133 M. (zum Silberpreise von 90 M.). Von 1873 bis Mai 1878 war dieses Y. Handelsmünze (engl. Trade Yen). Infolge einer Verordnung vom 28. Febr. 1875 münzte man in Japan Silberstücke aus, welche dem Trade Dollar der Vereinigten Staaten völlig gleich waren, ebenfalls Handels-Yen genannt. Da diese aber zum Einschmelzen ausgeführt wurden, so griff man durch Dekret vom 26. Nov. 1878 auf die Münzung der etwas geringern Silber-Yen zurück, die von Behörden und Privaten als dem mexik. Silberpiaster gleich angenommen werden mußten. In Gold wurden Stücke zu 1, 2, 5, 10, 20 Y. geprägt. Infolge Einführung der Goldwährung 1897 wurde die Prägung von Silber-Yens eingestellt und neue Gold-Yens (zu 20, 10 und 5 Y.) geprägt, die zu den alten im Wertverhältnis 2:1 stehen. Zugleich wurde die Einlösung der Silber-Yens gegen Gold-Yens verfügt. (S. die Tabelle: Münzen und Münzsysteme, beim Artikel Münze.)

Yendi, afrik. Ort, s. Jendi, Bd. 9, und Sansanne-Mangu, Bd. 17.

Yen-thai, chines. Stadt, s. Tschi-fu.

Yeoman (spr. johmänn; Mehrzahl Yeomen), in alten Zeiten in England Name des Gemeinfreien. Nach mittelalterlicher Taxe besaß der Y. eine freie Bauernhufe zu 40 Shillings Einkommen und durfte in Herrenkleidern erscheinen, nur nicht im Hause eines Lords. Im spätern Sprachgebrauch begriff man unter dem Namen Y. die Pächter und kleinen Grundbesitzer. — Y. of the guard heißen die altertümlich mit Spießen und Hellebarden bewaffneten Trabanten einer königl. Leibgarde, welcher die Bewachung des Tower obliegt. Die berittenen Freiwilligen auf dem Lande bilden die sog. Yeomanry-Korps (s. Yeomanry).

Yeomanry (spr. johmännri), eine freiwillige Kavallerie in England und Schottland, zwischen der Miliz und den Volunteers stehend und mit diesen einen Teil der Auxiliary Forces bildend. Sie wird aus den Landwirten (yeomen, s. Yeoman) gebildet und verdankt ihr Entstehen den Befürchtungen eines Landungsversuchs Napoleons I.; das ihre Organisation regelnde Gesetz ist von 1802. Die Uniform ist ähnlich wie die der regulären Husaren und Dragoner, als Bewaffnung dient seit 1883 der Martini-Henry-Karabiner. (S. Großbritannisches Heerwesen.)

Yeovil (spr. johwil), Municipalborough in der engl. Grafschaft Somerset, an dem auf den Dorset-Heights entspringenden und zum Parret gehenden Yeo, an der Great-Western- und der London-and-South-Western-Bahn, im Südwesten von Salisbury, hat (1901) 9838 E., schöne spätgot. Kirche; bedeutende Handschuhfabrikation und Handel.

Yerba Maté, der Paraguaythee (s. d.).

Yerba Reuma, die Blätter von Frankenia grandiflora (s. Frankenia).

Yerkes-Sternwarte, die von einem Privatmann Charles T. Yerkes errichtete, 1897 eröffnete Sternwarte am Lake Geneva in Wisconsin, 100 km von Chicago, die unter anderm einen Refraktor von 101,5 cm Öffnung (Objektiv von Clark) besitzt, der also an Größe den der Lick-Sternwarte noch übertrifft. [s. Bd. 17.

Yersin, Alexandre, franz. Gelehrter und Arzt,

Yesd, pers. Handelsstadt, s. Jesd.

Yesso, japan. Insel, s. Jesso.

Yeu, Île d' (spr. ihl döh), oder Dieu, befestigte, 10 km lange, bis 4 km breite Insel, 18 km von der franz. Westküste, gehört zum Arrondissement Les Sables d'Olonne des Depart. Vendée und hat auf 23 qkm (1901) 3809 E. in einer Gemeinde (deren Kern, St. Sauveur, in der Mitte liegt und 1585 E. zählt), im Osten sandige Ufer, im Westen steile Granitfelsen, Leuchttürme, Druidendenkmäler, im Norden den Hafen Port-Breton, Küstenschiffahrt, Fischfang und Verbindung mit dem Hafen St. Gilles-Croix-de-Vie, von dem eine Linie der Staatsbahn nach Commequiers (13 km) und Nantes führt.

Yggdrasill (oder besser Askr Yggdrasils, d. h. Esche des Rosses Yggs, d. i. Odins), in der nordischen Mythologie der alles umfassende Weltbaum, ein Sinnbild des Raumes und der Zeit. Seine Zweige, unter denen die Götter Recht sprechen, beschatten den Himmel, von seinen drei Wurzeln befindet sich die eine bei den Menschen, die zweite bei den Riesen, die dritte bei der Hel. Unter der ersten Wurzel steht der Urdarbrunnen, an dem die drei Nornen (s. d.) wohnen und den Baum ewig jung erhalten. Unter der zweiten Wurzel befindet sich der Mimisbrunnen, wo der alte weise Wasserriese Mimir (s. d.) wohnt. Unter der dritten Wurzel ist der Brunnen Hvergelmir, aus dem die Weltströme quellen, durch die die Erde entstanden ist. Bei der Götterdämmerung wird auch diese Esche zerschellen. Ein späterer Mythus erzählt, daß in den Zweigen der Esche ein allweiser Adler sitze, daß an ihrer Wurzel ein Drache nage, in ihren Ästen vier Hirsche weiden; ein Eichhörnchen trage Nachrichten vom Adler zum Drachen Nidhhöggr. — Vgl. Mannhardt, Der Baumkultus der Germanen und ihrer Nachbarstämme (Berl. 1875); Bugge, Studien über die Entstehung der nordischen Götter- und Heldensagen (deutsch von Brenner, Münch. 1881—89); Magnusson, Odins horse Y. (Lond. 1895).

Yilgarn (Yilgarn), Distrikt in Australien, s. Coolgardie (Bd. 17).

Yima khshaeta, s. Dschemschid.

Yin-schan, Gebirge in China, s. In-schan.

Ylang-Ylang-Öl, s. Orchideenöl.

Ymesfjeld, Galdhöpiggen oder Galdhötind, der höchste Berg in Norwegen und in Nordeuropa überhaupt, gehört der Gebirgsgruppe Jötunfjeldene (s. d.) an, liegt in Kristiansamt, erreicht 2560 m Höhe und gewährt eine großartige Rundsicht. Er wird von Anword aus über Röjsbjem (549 m) bestiegen.

Ymir, in der nordischen Mythologie der Urriese, aus dem die Welt geschaffen wurde. Er war entstanden aus dem Eise der Elivagar (s. d.), in das die Wärme Leben gebracht hatte. Unter seiner linken Hand wuchs Mann und Frau, und ein Fuß zeugte mit dem andern Kinder, das Geschlecht der Riesen. Ihn selbst töteten Burs Söhne Odin, Wili und We und machten aus ihm die Welt: aus seinem Fleische das Land, aus seinem Blute die Gewässer, aus seinen Knochen die Berge, aus seinen Zähnen die Klippen, aus den Haaren den Wald, aus dem Schädel den Himmel, aus dem Hirn die Wolken.

Ynysgynhaiarn (spr. -kin-), Stadt in der Grafschaft Carnarvon des engl. Fürstentums Wales, zählt (1901) 4883 E. und hat große Schieferbrüche.

Yoga (Joga, «Sammlung», «Vertiefung»), eins der sechs orthodoxen brahmanischen Systeme (s. Indische Philosophie), das völlig auf den Lehren des atheistischen Sânkhya-Systems fußt, aber diese durch Einführung des persönlichen Gottes (içvara) zu ergänzen bestrebt ist. Die Erlösung, d. h. auch nach der Auffassung des Y. die vollständige Absonderung der Einzelseele von der Welt des Stoffes, wird durch die Abwendung des Geistes von allen äußern Dingen und durch vollständige Sammlung erreicht. Die zur Beförderung der Sammlung anempfohlenen Mittel, Anhalten des Atems, besondere Stellungen des Körpers u. dgl., haben zu den unerhörtesten ascetischen Ausschreitungen geführt. — Vgl. Markus, Die Yoga-Philosophie (Halle 1886).

Yogin (Jogin), die Anhänger des Yoga (s. d.), dann die ind. Büßer überhaupt (s. Dschogi).

Yohimbin (Johimbin), das wirksame Alkaloid der Yohimbeberinde (der Rinde von Corynanthe Yohimbehe *K. Sch.*, einer im südl. Kamerun heimischen Rubiacee), das als starkes Aphrodisiakum medizinisch angewendet wird.

Yokkaichi, japan. Stadt, s. Jokkaichi.

Yoko, Regierungsstation in Kamerun, s. Joko.

Yokohama, Stadt in Japan, s. Jokohama.

Yola (Jola), Hauptstadt von Adamaua (s. d.).

Yolof, Negerstamm, s. Jolof.

Yoma, s. Arakan-Joma und Pegu-Joma.

Yonge (spr. jöng), Charlotte Mary, engl. Schriftstellerin, geb. 11. Aug. 1823 zu Otterbourne in Hampshire, gest. daselbst 24. März 1901, entfaltete ihre schriftstellerische Thätigkeit unter starker Hinneigung zu hochkirchlichen und konservativen Ansichten. Großen Erfolg errang sie mit den Romanen «The heir of Redclyffe» (1853) und «Daisy chain» (1856), deren Erträge sie zum größten Teil für Missionszwecke aussetzte. Unter ihren übrigen Romanen verdienen Erwähnung: «Heart's ease», «Dynevor Terrace», «The young stepmother», «Hopes and fears, scenes from the life of a spinster», «The lances of Lynwood», «The little duke», «Clever women of the family», «Prince and page, a story of the last crusade», «Unknown to history, a story of the captivity of Mary of Scotland», «The armourer's prentices» u. s. w. Ihre besonders für jugendliche Leser bestimmten histor. Arbeiten begann sie mit «The kings of England» (1848). Später erschienen der Abriß der Weltgeschichte «Landmarks of history» (3 Bde., 1852—57), «History of Christian names and their derivation» (2 Bde., 1863), «The story of English missionary workers» (1871), «Stories of English history for the little ones» (1874), «Aunt Charlotte's German history for the little ones» (1877), «Aunt Charlotte's Roman history» (1878). Außerdem veröffentlichte sie «The life of C. I. C. Patteson, missionary bishop of the Melanesian islands» (2 Bde., 1873). — Vgl. Coleridge, Charlotte Mary Y., her life and letters (Lond. 1903).

Yonkers, Stadt im County Westchester im nordamerik. Staate Neuyork, liegt am östl. Ufer des

Hudſon und an der Neuyork-Centralbahn, ſtößt an das Weichbild der Stadt Neuyork und iſt als Vorort derſelben anzuſehen. Der Getty Square iſt 29 km von der Battery in Neuyork entfernt. Y. zählte 1880: 18892, 1900: 47931 E. und hat beträchtliche Induſtrie, wie Fabrikation von Teppichen, Hüten, Seidenwaren, Aufzügen, Leim u. ſ. w.

Yonne (ſpr. lónn), lat. Icauna, 242 km langer, linker Nebenfluß der Seine, kommt vom Bergland von Morvan im Depart. Nièvre, entſpringt am Picdu-Bois-du-Roi (902 m), wird von oberhalb Corbigny auf weite Strecke von dem von der Loire kommenden Kanal von Nivernais begleitet, erhält links bei Clamecy den Beuvron, geht im Depart. Yonne im öſtl. Bogen nach Norden, rechts, unweit Vermenton, die Cure (mit Couſin) aufnehmend, wird bei Auxerre auf 112 km ſchiffbar, erhält weiterhin rechts den Serain und Armançon (mit Armance), daneben den Kanal von Burgund, der die Y. mit der Saône verbindet, wendet ſich nordweſtlich nach Joigny, empfängt bei Sens die Vanne und mündet bei Montereau.

Yonne (ſpr. lónn), franz. Departement in Burgund (ſ. Karte: Nordöſtliches Frankreich, beim Artikel Frankreich), beſteht aus Auxerrois und Sénonais, liegt zwiſchen den Depart. Seine-et-Marne (NW.), Aube (NO.), Côte-d'Or (O.), Nièvre (S.) und Loiret (W.), hat auf 7428 (nach Berechnung 7494) qkm (1901) 321062 E., darunter 1400 Ausländer, und zerfällt in 5 Arrondiſſements (Auxerre, Avallon, Joigny, Sens, Tonnerre) und 37 Kantone mit 486 Gemeinden. Hauptſtadt iſt Auxerre. Das Departement gehört faſt ganz zum Seinegebiet, iſt meiſt hügelig, ſteigt im Südoſten, wo nördl. Ausläufer des Berglandes von Morvan hereinſtreichen, bis 376 m hoch, zeigt da tief eingeſchnittene, oft reizende Thäler (z. B. bei Avallon und Tonnerre), dacht ſich im Südweſten, wo die Forêt de Frétoy 383 m emporragt, zur Loire ab und erhebt ſich im Nordoſten in der Forêt d'Othe und nördlich von der Vanne noch 238 m. Der Hauptfluß iſt die Y., weſtlich davon, wo viele Sümpfe ſind, fließt der Loing mit Ouanne und andern kleinen Zuflüſſen nach der Seine. Der meiſt thonige, reichlich bewäſſerte Boden iſt fruchtbar und gut bebaut und lieferte 1897: 1261434 hl Weizen, 160039 hl Roggen, 190676 hl Gerſte, 1590339 hl Hafer, Kartoffeln, Zuckerrüben ſowie Hülſenfrüchte, Hanf und Raps. Sehr wichtig iſt der Weinbau; er liefert den roten und weißen Niederburgunder (1898: 435301, von 1888 bis 1897 jährlich durchſchnittlich 572350 hl); außerdem wurden 1888—97 jährlich durchſchnittlich 91830 hl Cider erzeugt. Die Viehzucht wird durch gute Weiden begünſtigt und hat (1897) einen Beſtand von 45194 Pferden, 5407 Eſeln, 146925 Stück Rindvieh, 280214 Schafen und 31888 Schweinen. Der Wald bedeckt ein Fünftel des Bodens und liefert Bau- und Brennholz ſowie Kohlen nach Paris. Außerdem gewinnt man treffliche Bauſteine, etwas Steinkohlen, Braunkohlen und Eiſen, das in zahlreichen Hochöfen, Walzwerken und Blechhämmern verarbeitet wird, und unterhält Schiffbauwerkſtätten, Glashütten, Ziegeleien, Zuckerfabriken, Gerbereien, Leimſiedereien und Webereien. Der lebhafte Handel wird durch (1897) 612 km Eiſenbahnen und (1899) 529 km Nationalſtraßen ſowie durch gute Waſſerwege (die Y. und im Oſten der Kanal von Burgund) unterſtützt. Vorhanden ſind ein Lyceum und 4 Collèges. — Vgl. M. Saurugue, Carte routière et chorographique du département de l'Y. (Par. 1889).

Yorck von Wartenburg, Hans Dav. Ludw., Graf, preuß. Feldmarſchall, geb. 26. Sept. 1759 zu Potsdam, trat 1772 als Junker in die Armee, wurde aber 1779 wegen Ungehorſam kaſſiert und ging 1781 in holländ. Dienſte, wo er als Kapitän 1783—84 die Feldzüge in Indien mitmachte. Darauf nahm er ſeinen Abſchied und kehrte 1785 nach Preußen zurück, wo es ihm 1787 gelang, wieder angeſtellt zu werden. Seit 1792 Major, zeichnete er ſich im poln. Feldzug von 1794 bei Szekoczyn aus und wurde 1799 Commandeur des Fußjägerregiments. Yorck erwarb ſich große Verdienſte um die Einführung des Schützendienſtes im Sinne der neuern Kriegführung, wurde 1803 Oberſt, 1805 Brigadier und befehligte 1806 im Kriege gegen Frankreich erſt die Vorhut, ſpäter die Nachhut des Herzogs von Weimar, deſſen Elbübergang er durch das muſterhaft geleitete Gefecht von Altenzaun (26. Okt.) deckte. Auf dem weitern Rückzug führte er die Nachhut des Blücherſchen Korps, wurde in Lübeck verwundet und gefangen und 1807 ſo ſpät ausgewechſelt, daß er erſt nach der Schlacht von Friedland wieder zum Heere kam. In Königsberg wurde er zum Generalmajor ernannt. Bei der Reorganiſation des Heers erhielt Yorck die weſtpreuß. Brigade, 1810 die Generalinſpektion über ſämtliche leichte Truppen, deren Ausbildung für den Felddienſt er mit Erfolg leitete, und 1811 mit ausgedehnten Vollmachten das Generalgouvernement von Oſt- und Weſtpreußen. Im Feldzug von 1812 wurde Yorck dem preuß. Hilfskorps unter Grawert, das zum 10. Korps (Macdonald) der franz. Armee gehörte, als Generalleutnant und zweiter Befehlshaber zugeteilt und übernahm nach Grawerts Abgang den Oberbefehl über die preuß. Truppen. Beim Rückzug der Großen Armee führte Yorck die Nachhut und verlor die Verbindung mit den franz. Kolonnen. Von den ruſſ. Heerführern zum Abfall von der franz. Sache gedrängt und ohne beſtimmte Weiſungen von Berlin, entſchloß er ſich 30. Dez. 1812 zu der Konvention von Tauroggen (ſ. d.), kraft der das preuß. Korps neutrale Quartiere bezog und die weitere Entſcheidung dem König anheimſtellte. Zwar mußte der König, durch die Verhältniſſe und Napoleon I. noch beengt, dieſen Schritt öffentlich mißbilligen; bald aber ließ er Yorck volle Gerechtigkeit widerfahren. Als Gouverneur von Preußen war er bei der erſten Errichtung der Landwehr und der Organiſation der Volksbewaffnung thätig, führte dann ſein Korps zugleich mit den in Pommern mobil gemachten Truppen nach der Mark, zog 17. März 1813 in Berlin ein und ſchlug 5. April bei Möckern und Dannigkow den aus Magdeburg vorgerückten Vicekönig von Italien. Bei Bautzen hatte Yorck den linken Flügel und deckte am 21. Mai den Rückzug. Bei der Formation der Armee während des Waffenſtillſtandes wurde das Yorckſche (1.) Korps dem ſchleſ. Heer unter Blücher zugeteilt, trug 26. Aug. das meiſte zum Sieg an der Katzbach bei, erzwang 3. Okt. den Elbübergang gegen das 4. franz. Korps (Bertrand) bei Wartenburg (ſ. d.), errang 16. Okt. bei Möckern die Ehre des Tags und drängte die bei Leipzig geſchlagenen Franzoſen in der Verfolgung am 20. über die Unſtrut. Zum General der Infanterie ernannt, ging Yorck in der Neujahrsnacht bei Caub über den Rhein und rettete im Feldzug von 1814 bei Montmirail 11. Febr. Sacken, der ſich unvorſichtig in ein Gefecht eingelaſſen, vor völligem Untergange; auch entſchied er bei Laon 9. März

durch seinen Angriff den Sieg. Die Schlacht von Paris 30. März war seine letzte. Am 3. Juni wurde er vom König unter Beilegung des Namens Y. v. W. in den Grafenstand erhoben, begleitete die Monarchen nach London und erhielt den Oberbefehl über alle Truppen und Festungen in Schlesien. Bei Napoleons I. Rückkehr von Elba 1815 erhielt er das Kommando über das 5. Korps, das sich als Reserve an der Elbe sammeln sollte. York sah darin eine Zurücksetzung und bat um seinen Abschied, den ihm der König aber erst nach dem Frieden und nach mehrmals wiederholtem Gesuch bewilligte. Seitdem lebte er zurückgezogen auf seiner ihm als Dotation verliehenen Besitzung Klein-Öls bei Breslau. Am 5. Mai 1821 ernannte ihn der König zum Feldmarschall. Er starb 4. Okt. 1830 zu Klein-Öls. Ein Bronzestandbild (von Rauch) wurde ihm 1855 in Berlin gesetzt. York war ein strenger und unzugänglicher Charakter, von großer Hartnäckigkeit. Für das Wohl seiner Truppen jederzeit sorgsam bemüht, war er deshalb bei der Mannschaft beliebt. Seinen Namen führt das preuß. 1. Jägerbataillon. — Vgl. Droysen, Das Leben des Feldmarschalls Grafen Y. v. W. (10. Aufl., 2 Bde., Lpz. 1890).

Sein Enkel Maximilian, geb. 12. Juni 1850 in Klein-Öls, gest. 27. Nov. 1900 in Hwai-lai (China) als Oberst im Generalstab des Armeeoberkommandos in Ostasien, hat sich durch sein Werk «Napoleon als Feldherr» (2 Bde., Berl. 1885—86; 4. Aufl., ebd. 1904) einen Namen als Militärschriftsteller gemacht. Außerdem schrieb er noch: «Kurze Übersicht der Feldzüge Alexanders d. Gr.» (Berl. 1897), «Das Vordringen der russ. Macht in Asien» (ebd. 1900), «Bismarcks äußere Erscheinung in Wort und Bild. 90 Bismarckbildnisse nach den Originalaufnahmen» (ebd. 1900) und anonym «Weltgeschichte in Umrissen» (ebd. 1898; 8. Aufl. 1904).

Yorick, Pseudonym des ital. Schriftstellers Piero Francesco Leopoldo Coccoluto Ferrigni (s. d.).

Yorick, Pseudonym des engl. Schriftstellers Lawrence Sterne (s. d.).

York. 1) Halbinsel im S. des austral. Kontinents, zu Südaustralien gehörig (s. Karte: Australien), wird westlich vom Spencergolf, östlich vom St. Vincentgolf bespült; ihre südlichste Spitze wird durch die Investigatorstraße von der Känguru-Insel getrennt. Die Y. ist etwa 200 km lang und durchschnittlich 35 km breit. Im nördl. Teile liegen die Kupfergruben von Wallaroo und Moonta; hier ist das Land flach und mit Busch bewachsen, während im Süden guter Weizenboden mit niedrigem Sumpfland und Kasuarinengebüsch abwechselt. — 2) **Halbinsel** im NO. des austral. Kontinents, im O. vom Stillen Ocean, im W. vom Carpentariagolf bespült (s. Karte: Australien). Ihre nördlichste Spitze, das Kap Y., wird durch die Endeavourstraße von den Torresinseln und durch die Torresstraße von Neuguinea getrennt. Trotz bedeutender Fruchtbarkeit hat bis jetzt nur der Goldreichtum größere Niederlassungen: Palmerville und Cooktown, gebracht. Somerset ist mit Rücksicht auf die Wildheit der Eingeborenen größtenteils wieder verlassen worden.

York oder Yorkshire, größte Grafschaft Englands, mit dem Titel eines Herzogtums, grenzt an die Nordsee im O., an Durham im N., Westmoreland und Lancashire im W., Cheshire, Derby, Nottingham und Lincoln im S. (s. die Karte: England und Wales) und zählt auf 15713 qkm (1901) 3585122 E. Die Grafschaft zerfällt in drei Distrikte oder Ridings: East- (3038,4 qkm), West- (7164,1 qkm) und North-Riding (5510,3 qkm) mit 445112, 2746867, 393143 E. Die Küste von der Teesmündung bis zum Kap Flamborough-Head ist vorherrschend steil und klippig, südlich von der Robin-Hood-Bai bis 296 m hoch; weiter südwärts bis zum Spurn-Head an der Mündung des Humber dagegen flach. Zwischen Nordsee und Humber liegt die Halbinsel Holderneß (s. d.). Der östl. und der westl. Teil bilden Hügellandschaften, getrennt durch die fruchtbare Thalebene von Y. (Plain of Y.), 96 km lang und durchschnittlich 26 km breit, mit Marschland am untern Ouse und mit Torfmooren. Die östl. Hügelregion begreift die North-York-Moors oder Östlichen Moorlands (Egton-Moors) und die Yorkshire-Wolds, erstere im North-, letztere im East-Riding.

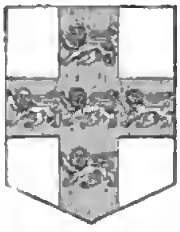

Die Westlichen Moorlands oder Yorkshire-Hills gehören als nördl. Fortsetzung des Pealgebirges von Derbyshire zur Penninischen Kette und bilden ein breites Hochland mit romantischen Thälern, hohen Spitzen (Peals oder Fells), teils schieferigen, teils sumpfigen Hochflächen. Die höchsten Gipfel liegen im nordwestl. Teile des West-Riding. Hier erheben sich auf der Grenze von North- und West-Riding der Whernside (726 m), der Great-Whernside (704 m); südlicher der Ingleborough (723 m), wegen seiner umfassenden Aussicht über beide Meere berühmt, und der Penigant (692 m). Es gehören diese Westlichen Moorlands zur Steinkohlenbildung. Auf ihrer Ostseite senken sich abwärts zur Ebene von Y. zahlreiche Felsenthäler, unter denen das Airethal berühmt ist. Auch ist das westl. Bergland nicht so steril wie die Östlichen Moorlands. Den Hauptreichtum bildet hier das große Steinkohlenfeld, welches sich von jenseit Leeds 100 km weit in einer Breite von 24 bis 35 km südwärts bis Nottingham am Trent fortzieht. Außerdem zeigen sich mehrere isolierte Kohlenfelder im nördl. Teile der Grafschaft, in Sandsteinmulden gelegen. Im ganzen wurden 1901: 26,97 Mill. t gewonnen. Überdies ist Yorkshire eins der eisenreichsten Gebiete Englands und besitzt auch Bleiminen, Kupferadeen, an der Ostküste Alaunwerke, Kalk- und Quadersteinbrüche sowie Mühl- und Schleifsteine. Der Ackerbau wird in Holderneß und der Thalebene von Y. am besten betrieben. Obst gedeiht nirgends. Die ausgedehnten Hutungen begünstigen die Zucht von Pferden (s. Tafel: Pferderassen, Fig. 8), Rindern, Schafen und Schweinen. Der Wollertrag ist bedeutend, aber nicht von feinster Qualität. Schinken werden von ausgezeichneter Güte geliefert. Wichtig ist auch die Seefischerei. Das West-Riding ist einer der ersten Manufakturdistrikte Englands (s. Karte: Industriegebiet Manchester-Leeds, beim Artikel Manchester). Leeds, Bradford, Huddersfield, Halifax und Wakefield sind die Hauptsitze der Woll-, Dewsbury insbesondere der Shoddymanufaktur. Sheffield liefert berühmte Stahlwaren, Rotherham hat Eisenwerke. Die Baumwollspinnerei hat sich in verschiedenen Gegenden etabliert. Außerdem werden grobe Leinwand, Seilerwaren, Zwirn, Baumwollzeuge, Teppiche, Leder, Papier, Glas, Chemikalien u. s. w. gefertigt. Hull und Goole, auch Whitby, Middlesborough und Scarborough haben ansehnlichen Handelsverkehr. Die Grafschaft schickt 26 Abgeordnete

in das Unterhaus. — Vgl. Hughes, Geography of Yorkshire (Lond. 1878); Norway, Highways and byways in Yorkshire (ebd. 1899).

York, Hauptstadt der engl. Grafschaft Y., Sitz des einen der zwei Erzbischöfe, der Primas von England ist, und unter einem Lord-Mayor stehend, County- und Parlamentsborough, hat (1901) 77793 E. Die Stadt liegt in der nach ihr benannten Ebene an der Mündung der Foß in den (Nördlichen oder Yorker) Ouse, ist Knotenpunkt der North-Eastern- und der Great-Northern-Bahn und mit Hull auf dem Ouse durch Dampfschiffahrt verbunden. Y., ein schöner, stiller Ort, reich an Altertümern, hat enge, aber reinliche Straßen, Mauern, deren Fundament aus den Tagen der Römer, deren Hauptbefestigungen aus der Regierung Eduards I. stammen und welche 1831 erneuert wurden. Unter den Gebäuden ist vor allen die größtenteils 1472 geweihte Kathedrale St. Peter zu erwähnen, ein Meisterwerk got. Baukunst, 158 m lang, 67 m in den Kreuzflügeln, 32 m im Schiff breit, 28 m hoch, mit drei Türmen, von denen der Mittelturm 65 m, die beiden 1402 vollendeten, über der glänzenden Westfaçade, 60 m hoch sind. Das Presbyterium und die Lady Chapel hinter dem Chor wurden 1361—73 im spätgot. Stil, der übrige Chor mit Statuen engl. Könige 1373—1400 erbaut. Die spätnormann. Krypta, der älteste Teil des Baues, stammt aus dem 12. Jahrh. Das Querschiff (erste Hälfte des 13. Jahrh.) enthält schöne alte Fenster und Denkmäler von Erzbischöfen. Durch die Brände vom 2. Febr. 1829 und vom 21. Mai 1840 hatte die Kathedrale gelitten, doch ist sie völlig wiederhergestellt. Mit der Kathedrale durch einen Gang verbunden ist das Kapitelhaus, ein regelmäßiges Achteck mit zierlichen Säulen ohne Mittelpfeiler und mit Glasmalereien. Andere Kirchen sind: die kath. St. Wilfriedskirche, die All Saints-, St. Mary-the-Younger- und St. Margaretskirche. Die St. Mary Abtei (1056 gestiftet) liegt in Trümmern. Das sog. Schloß dient als Gefängnis, Gerichtshof und County-Halle; dabei sind die Ruinen eines von Wilhelm I. auf röm. Fundament erbauten Bollwerkes, des Cliffordturms. An dem Ouse liegen das moderne Stadthaus (Mansion House) und das Rathaus (Guildhall). Die schönste Aussicht auf die Stadt gewährt die Lendalbrücke.

Y. hat zwei Lateinschulen, ein Lehrerseminar, mehrere Fachschulen, Seminar für anglikan. Geistliche, eine philos. Gesellschaft mit Museum (röm. Altertümer) und botan. Garten, eine wertvolle erzbischöfl. Bibliothek, ein Theater, eine Musikhalle, Kunstsammlungen in der Fine Art Industrial Exhibition, Irrenhaus und eine Blindenanstalt in dem von Heinrich VIII. erbauten Manor-Hause. Im Mittelalter war die Industrie bedeutender als jetzt. Dieselbe besteht jetzt in Maschinen- und Kutschenbau, Eisengießerei, Leinenweberei, Brauerei, Glasfabrikation u. s. w. In der Nähe der Stadt liegen das Dorf Bishopthorpe, mit dem erzbischöfl. Palast, die höhere kath. Schule Ampleforth College und das barocke Schloß Howard mit Kunstschätzen (s. Textfigur zum Artikel Englische Kunst).

Y., das alte Eburacum, auch Eboracum, war seit Trajanus militär. Mittelpunkt der Provinz Britannia und wurde dann unter dem Namen Eoforwic Hauptstadt des angelsächs. Königreichs Northumbria und Deira. Mit dem Einfall der Dänen, welche Y. 867 eroberten und kurz darauf vor seinen Mauern die Angelsachsen unter Osbert und Ella schlugen, mußte es den Ruhm, Englands erste Stadt zu sein, an London abtreten. Hier predigte Paulinus im 7. Jahrh. das Christentum. Wilhelm I. eroberte es 1068 und ließ sich hier krönen; 1160 wurde hier unter Heinrich II. und 1322 unter Eduard II. ein Parlament gehalten. Am 8. Sept. 1483 wurde Richard III. hier gekrönt. 1644 eroberten es die Parlamentstruppen und Schotten — Vgl. Wellbelooed, Eburacum or Y. under the Romans (Lond. 1842).

York, Hauptort des County Y. im nordamerik. Staate Pennsylvanien, liegt südsüdöstlich von Harrisburg am Codorus Creek, hat Bahnen nach fünf Richtungen, zählt (1900) 33708 E. Die Stadt liegt in ackerbauender Gegend, handelt mit Getreide, hat ein schönes Gerichtshaus, Fabrikation von Cigarren, Ackerbaugeräten, Malz, Mehl, Streichhölzern, Rägeln, Peitschen, Kutschen und Papier.

York, engl. Herzogstitel, den jüngere Söhne der engl. Könige, in der Regel die zweitgeborenen, führen. Von Eduard III. wurde die Würde an Edmund von Langley (gest. 1402), einen seiner jüngern Söhne, verliehen, der zwei Söhne und eine Tochter hatte. Der ältere, Eduard, Herzog von Y., fiel 1415 bei Azincourt, der jüngere, Richard, Graf von Cambridge, ließ sich in eine Verschwörung gegen Heinrich V. ein und wurde 5. Aug. 1415 hingerichtet. Aus seiner Ehe mit Anna Mortimer, der Erbin der Ansprüche von der Linie Clarence (s. Plantagenet), stammte ein Sohn, Richard, Herzog von Y., geb. 1416, der nach dem Tode des Herzogs von Bedford 1435 Regent von Frankreich wurde. Schon in dieser Stellung brach ein Zwiespalt zwischen ihm und dem Haupt der Beauforts, dem Herzog von Somerset (s. d.), aus, der schließlich zu dem großen Kronstreit zwischen den Y., die eine weiße, und den Lancaster, die eine rote Rose im Wappen trugen, dem sog. Rosenkrieg (s. d.), führte. Richard fiel in der Schlacht bei Wakefield (1460), hinterließ aber aus seiner Ehe mit Cäcilie Neville eine Reihe von Kindern, darunter Eduard, der den Kampf fortführte und als Eduard IV. (s. d.) den Thron bestieg; ferner: Elisabeth, Gemahlin des Herzogs von Suffolk; Edmund, Grafen von Rutland, der mit dem Vater 1460 fiel; Margarete, Gemahlin Karls des Kühnen von Burgund; Georg, Herzog von Clarence, den Eduard IV. wegen Verdachts des Hochverrats 1478 ermorden ließ, und Richard, Herzog von Gloucester.

Letzterer beseitigte die beiden von Eduard IV. (gest. 1483) aus seiner Ehe mit Elisabeth Grey hinterlassenen Söhne, Eduard V. (s. d.) und Richard, Herzog von Y., und usurpierte 1483 den Thron als Richard III. (s. d.). Ihn stürzte in der Schlacht bei Bosworth Heinrich Tudor, Graf von Richmond, und eröffnete als Heinrich VII. (s. d.) die Tudordynastie. Er heiratete Eduards IV. älteste Tochter Elisabeth. Der älteste Sohn des Herzogs von Clarence, Eduard, Graf von Warwick (s. d.), wurde 1499 hingerichtet. Mit ihm endete der Mannsstamm der Y.

Den Titel eines Herzogs von Y. führten die spätern Könige Heinrich VIII. und Karl I. bis zum Tode ihrer ältern Brüder, ebenso Jakob II. bis zu seiner Thronbesteigung. Auch Jakobs II. Sohn, der Prätendent Jakob III., verlieh in der Verbannung seinem zweiten Sohne, Heinrich Benedikt, den Herzogstitel von Y. Mit ihm starben 1807 die königl. Stuarts (s. d.) aus. — Georg I. erhob 1716 seinen Bruder Ernst August, Fürstbischof von Osnabrück, zum Herzog von Y.; dieser starb 1728, worauf Eduard

August, der Bruder Georgs III., 1760 diesen Titel erhielt, aber 1767 gleichfalls kinderlos starb.

Der nächste Herzog von Y. war Friedrich, zweiter Sohn Georgs III., geb. 16. Aug. 1763. Er erhielt seine militär. Schulung im preuß. Heer und wurde 1784 zum Herzog von Y. und Albany sowie zum Grafen von Ulster ernannt. 1787 trat er ins Oberhaus und unterstützte im Regentschaftsstreit 1788 die Ansprüche seines Bruders, des Prinzen Georg von Wales (s. Georg IV.). 1791 ging er wieder auf das Festland und schloß zu Berlin 29. Dez. seine Ehe mit Friederike, der ältesten Tochter König Friedrich Wilhelms II. von Preußen. In den Französischen Revolutionskriegen 1793 zum Befehlshaber des brit. Korps in den Niederlanden ernannt, wurde er auf dem Marsch gegen Dünkirchen, 6. bis 8. Sept., bei Hondschoote von Houchard geschlagen, mußte hinter die Maas zurückgehen und sich 1794 in Cuxhaven einschiffen. Trotzdem ernannte ihn Georg III. 1795 zum Feldmarschall und brit. Oberbefehlshaber und vertraute ihm 1799 die Expedition nach Holland an, die mit den Niederlagen bei Bergen (19. Sept.), bei Alkmaar (6. Okt.) und mit der Kapitulation von Alkmaar (18. Okt.) endete. Eine Denunziation veranlaßte 27. Jan. 1809 eine Anklage gegen ihn wegen Veruntreuungen in der Heeresverwaltung; zwar sprach das Unterhaus sein Nichtschuldig aus, jedoch legte der Herzog sein Kommando nieder, erhielt es aber Mai 1811 vom Prinz-Regenten zurück. Seine Erklärung gegen die Katholikenbefreiung 1825 erregte die öffentliche Meinung, weil er nach dem Tod von Georgs IV. Tochter Charlotte (1817) der nächste Thronerbe war. Jedoch starb er schon 5. Jan. 1827, ohne Kinder zu hinterlassen.

Jetziger Herzog von Y. ist seit 1892 der zweite Sohn König Eduards VII. von Großbritannien, Georg Friedrich Albert, geb. 3. Juni 1865 in Marlborough-House. Er trat früh in die Marine ein, in der er bis zum Konteradmiral avancierte. Seit dem Tode seines ältern Bruders, des Herzogs von Clarence (s. d.), 14. Jan. 1892, ist er der nächstberechtigte engl. Thronerbe. Er vermählte sich 6. Juli 1893 mit der Braut seines verstorbenen Bruders, Prinzessin Marie von Teck (geb. 26. Mai 1867), die ihm vier Söhne und eine Tochter gebar. König Eduard ernannte ihn Jan. 1901 zum Herzog von Cornwall. Vom 16. März bis 31. Okt. 1901 unternahm der Herzog mit seiner Gemahlin auf dem Ophir eine Reise nach den überseeischen Kolonien Großbritanniens, und zwar zuerst nach Australien, wo er 9. Mai das Bundesparlament des Commonwealth of Australia in Melbourne eröffnete. Darauf besuchte er die Kapkolonie und Canada. Nach seiner Rückkehr wurde er 9. Nov. 1901 zum Prinzen von Wales ernannt. — Vgl. Mackenzie-Wallace, The web of empire. Diary of the tour of the dnke and duchess of Y. in 1901 (Lond. 1902); Knight, With the royal tour (ebd. 1902); Maxwell, With the Ophir round the Empire (ebd. 1902).

Yorkshire (spr. -schir), s. York (Grafschaft).

Yorkshireschwein, eine vorzügliche, durch Mastfähigkeit und Frühreife ausgezeichnete engl. Schweinerasse (s. Schweine).

Yoro, Departamento der mittelamerik. Republik Honduras (s. Karte: Centralamerika u. s. w.), am Atlantischen Ocean, von der Sierra de Pija und von Sulaco durchzogen, mit 13996 E., prachtvollen Mahagoniwäldern, aber noch wenig kultiviert. Der Hauptort Y. liegt an einem Zufluß des Rio Aguan.

Yoruba, Negerreich, s. Joruba.

Yosemite Valley (spr. josémmiti wälle), ein wegen seiner großartigen Scenerien berühmtes Thal im County Mariposa, im nordamerik. Staate Kalifornien, in der Sierra Nevada, ist 24 km lang und durchschnittlich 1,5 km breit, wird vom Merced-River durchströmt und hat eine Unmasse seltsame Formen bildende Felsmassen und riesige Wasserfälle. Auf beiden Seiten des Thals erheben sich fast vertikale Felstürme von Granit, z. B. El Capitan (1006 m), Cathedral Rock, Three Brothers (1198 m), Sentinel Rock, ein Obelisk von 928 m Höhe, Half Dome (1443 m), Cap of Liberty (610 m) u. s. w. Von den Wasserfällen sind die bedeutendsten: Bridal Veil-Fall, gebildet durch den Creek gleichen Namens, welcher über den Cathedral Rock 192 m auf die Felsmassen hinabstürzt, so daß die ganze Höhe des Falles 270 m beträgt, der Yosemite-Fall, der Nevada-Fall (186 m) u. a. Am Ende des Thals ist der kleine Mirror-Lake, dessen Wasser die Umgebung und namentlich die überhängenden Felsmassen widerspiegelt. Das Thal wurde im Frühjahr 1851 von Kapitän Boling entdeckt. 1864 wurde es durch Kongreßbeschluß dem Staate Kalifornien unter der Bedingung geschenkt, daß es als öffentlicher Park erhalten bleiben sollte, und 1890 wurde es in einer Ausdehnung von 967680 Acres zum Yosemite National Park eingerichtet. Mit dem Besuch des Y. V. wird oft der der Riesenbäume in den Mariposa- und Calaveras-Hainen in der Nähe verbunden. — Vgl. The Yosemite guide-book (Boston 1882); Bunnell, Discovery of the Yosemite (Neuyork 1893). [mija.

Yoshihito, Kronprinz von Japan, s. Haru no

Youghal (spr. jahl), Stadt in der Grafschaft Cork der irischen Provinz Munster, am Mündungsbusen des Blackwater, an der Linie Cork-Y. der Great-Southern-and-Western-Bahn, hat (1891) 4317 E., schöne St. Marylirche, ummauerte Altstadt und modernes Seebad an der Youghal Bay; Getreidehandel und Schiffahrt.

Young (spr. jöng), Brigham, Präsident der Mormonen (s. d.), geb. 1. Juni 1801 zu Whitingham (im Staate Vermont), war Zimmermann und wurde erst 1830 durch die Lektüre des «Book of Mormon» auf seine Bekehrung (1831) vorbereitet. 1832 wurde er getauft und predigte in verschiedenen Städten der Vereinigten Staaten und Englands. 1846 wanderte er mit einer zahlreichen Gemeinde nach dem Westen aus und kam 1848 am Großen Salzsee an, woselbst 1850 das Territorium Utah gegründet wurde, dessen Gouverneur Y. 1851 wurde. 1852 proklamierte er das Dogma von der Polygamie. 1871 wurde Y. der Polygamie angeklagt, aber nicht verurteilt. Er starb 29. Aug. 1877 in Salt-Lake-City und hinterließ 17 Frauen, 16 Söhne und 28 Töchter und ein bedeutendes Vermögen. Y. hatte viele Verdienste um Ackerbau und Handel. Er baute Landstraßen, Brücken, Eisenbahnen und Telegraphen. — Vgl. Ch. Mackay, The Mormons (Lond. 1851); B. G. Ferris, Utah and the Mormons (1854); John Hyde, Mormonism, its leaders and designs (Neuyork 1857); T. B. H. Stenhouse, The Rocky Mountain Saints (1873); J. W. Gunnison, The Mormons (Neuyork 1884); J. H. Kennedy, Early days of Mormonism (ebd. 1888).

Young (spr. jöng), Edward, engl. Dichter, geb. Anfang Juli 1683 zu Upham in Hampshire, erhielt seine Erziehung in der Westminsterschule und studierte zu Oxford die Rechte. Mit dem Herzog von

Wharton ging er 1717 nach Irland, trat, über 40 J. alt, in den geiſtlichen Stand, wurde 1727 Kaplan Georgs II. und erhielt 1730 die Pfarrei zu Welwyn in Hertford. Er verheiratete ſich hier, verlor aber Frau und beide Stiefkinder bald nacheinander, und dies veranlaßte ihn, die berühmten «Night-thoughts» (Lond. 1742—46 u. ö.) zu ſchreiben, ein Gedicht, auf das ſich ſein Ruf hauptſächlich gründet. Außerdem ſchrieb Y. einige unbedeutende Trauerſpiele und die Satiren: «The love of fame or the universal passion» (1725—28) und «The Centaur not fabulous» (1754), mehrere mehr ſchwungvolle als inhaltsreiche Dichtungen ſowie den Proſatraktat «Conjectures on original composition» (1759), worin er in bewußtem Gegenſatz zum Pſeudoklaſſicismus die Nachahmung der Natur als wahre Originalität bezeichnete. Er ſtarb 5. April 1765 zu Welwyn (Hertford). Geſamtausgaben von Y.s Werken erſchienen 1741 (2 Bde.), 1757 u. ö. in 4, ſpäter in 2 Bänden; Reed fügte nach Y.s Tode aus dem Nachlaß 2 Bände (1767—78) hinzu. In Deutſchland fand Y. durch Eberts Überſetzung der «Nachtgedanken» (5 Bde., Braunſchw. 1760—69; 2. Aufl., Lpz. 1790—95) Eingang und zahlreiche Verehrer. Neuere Überſetzungen beſorgten Benzel-Sternau (Frankf. 1825), Schmidt (Dresd. 1825) und Eliſe von Hohenhauſen (Caſſ. 1844). — Vgl. Thomas, Le poète Edward Y. (Par. 1902).

Young (ſpr. jöng), Edward, Afrikareiſender, geb. 23. Okt. 1831, war engl. Marineoffizier und befuhr 1862—63 mit Livingſtone den Sambeſi und Schireſtrom. Im Dez. 1875 umſchiffte er den ganzen Njaſſaſee, gründete an deſſen Ufer, am Kap Maclear, die Station Livingſtonia und entdeckte das Livingſtonegebirge; 1877 kehrte er nach England zurück. Er ſtarb 4. Nov. 1896 in Haſtings. Y. ſchrieb: «Nyassa, adventures in Central Africa» (Lond. 1877).

Young (ſpr. jöng), Thomas, engl. Gelehrter, geb. 13. Juni 1773 zu Milverton (Somerſet), widmete ſich zuerſt den Naturwiſſenſchaften, dann den orient. Sprachen. Später ſtudierte er Medizin zu London und ſeit 1794 zu Edinburgh, wurde Mitglied der Royal Society und ging 1795 nach Göttingen, wo er mit «De corporis humani viribus conservatricibus» 1796 promovierte. Hierauf lebte er als Fellow in Cambridge, ließ ſich jedoch bald als Arzt in London nieder, übernahm auch die Profeſſur der Naturwiſſenſchaften an der Royal Institution, die er jedoch 1804 wieder aufgab, um ſich ganz der Arzneikunde zu widmen. Er ſtarb 10. Mai 1829. Unter Y.s Schriften ſind die vorzüglichſten: «A syllabus of a course of lectures on natural and experimental philosophy» (Lond. 1802), worin er zuerſt eine Erklärung der wichtigſten Phänomene des Sehens gab und das Geſetz von der Interferenz des Lichts aufſtellte; «A course of lectures on natural philosophy and the mechanical arts» (2 Bde., ebd. 1807), das vollſtändigſte engl. Werk über Phyſik in jener Zeit; «Elementary illustrations of the celestial mechanics of Laplace» (ebd. 1821), «Remarks on Egyptian papyri and on the inscription of Rosetta» (1815), «Acconnt of some recent discoveries in hieroglyphical literatnre» (Lond. 1823) und «Egyptian dictionary» (ebd. 1829). Eine Sammlung ſeiner «Miscellaneous works» (3 Bde., Lond. 1855; mit Biographie) erſchien von Peacock und Leitch lange nach ſeinem Tode. — Vgl. Memoirs of the life of Thomas Y. (Lond. 1831).

Young-Helmholtzſche Farbentheorie, ſ. Farbenſinn.

Younghusband, Francis Edward, engl. Offizier und Forſchungsreiſender, ſ. Bd. 17.

Youngstown (ſpr. jöngstaun), Hauptort des County Mahoning im nordamerik. Staate Ohio, nahe der Oſtgrenze, am Mahoning-Fluß, zählte 1880: 15435, 1900: 44885 E. Es liegt in einer reichen Ackerbaugegend, welche viel Kohlen, Eiſen und natürliches Gas enthält; Röhrenleitungen von letzterm gehen nach Y. Es hat Hochöfen, Walzwerke, Eiſengießerei, Waggon- und Kutſchenfabrik, lebhaften Lokalhandel und ein anſehnliches Theater.

Ypern, frz. Ypres, vläm. Ieperen, früher befeſtigte Stadt in der belg. Provinz Weſtflandern, an der kanaliſierten Yperlée, Station der Staatsbahnlinien Oſtende-Y. und Y.-Armentières (29 km) ſowie Kortrijk-Poperinghe und Rouſſelaere-Y. (23 km) der Flandr. Bahn, ferner durch Vicinalbahn mit Beurne (31 km) verbunden, in fruchtbarer Gegend, war einſt der Sitz der ausgebreitetſten Tuchfabrikation, zählt aber (1900) nur noch 16552 E., die ſich großenteils mit der Verfertigung von Spitzen und Baumwollwaren ſowie mit Bleichen beſchäftigen. Ein Überbleibſel aus der Blütezeit iſt die ſtattliche (4872 qm), im 18. Jahrh. begonnene, neuerdings mit den Standbildern von 44 flandr. Grafen von Puyenbroek und im Innern mit trefflichen Freskomalereien von Guffens und Swerts geſchmückte Tuchhalle mit Belfried (70 m), die jetzt als Rathaus dient (ſ. Tafel: Niederländiſche Kunſt I, Fig. 8). Die Wände des erſten Stocks ſind ſeit 1876 mit 12 Gemälden in Wachsfarben von F. Pauwels ausgeſchmückt. In der got. Domkirche des heil. Martin aus dem 18. Jahrh. mit ſchönem Chorgeſtühle liegt Cornelis Janſen (ſ. d.), der hier 1635—38 Biſchof war, begraben. Andere Bauten ſind die got. Fleiſchhalle mit dem Muſeum, das Hoſpiz (Belle-Gaſthuis), 1279 gegründet, 1616 umgebaut, die Peterskirche und Militärreitſchule. — Y. nahm im 14. Jahrh. Anteil an dem Aufſtand gegen den Grafen von Flandern unter Philipp von Artevelde, ergab ſich aber den Franzoſen ſchon vor der Schlacht bei Rooſebeke (1382) und wurde darauf 1383 von den Gentern und ihren engl. Hilfstruppen belagert; von da rührt der Verfall der einſt angeblich 200000 E. zählenden Stadt. Auch in den Kriegen des 16. und 17. Jahrh. wurde Y. häufig von den Franzoſen und Spaniern erobert, bis Joſeph II. 1781 die Feſtungswerke ſchleifen ließ. — Vgl. Vandenpeereboom, Ypriana (3 Bde., Brügge 1878—80); Hymans, Brügge und Y. (Bd. 7 der «Berühmten Kunſtſtätten», Lpz. 1901).

Ypſilanti, Fanariotenfamilie, ſ. Hypſilantis.

Ypſiloneule, Schmetterling, ſ. Gammaeule.

Yriarte, ſpan. Dichter, ſ. Iriarte.

Yrieix, Saint, franz. Stadt, ſ. Saint Yrieix.

Yrmak (türk.), Fluß.

Yrſa, der 351. Planetoid.

Yrún, ſpan. Stadt, ſ. Irun.

Yſara, im Mittelalter Name der Iſar (ſ. d.).

Yſaye, Eugène, Violinvirtuos, ſ. Bd. 17.

Yſenburg, ſ. Iſenburg.

Yſop (Hyssopus officinalis *L.*), Halbſtrauch aus der Familie der Labiaten (ſ. d.), im ſüdl. Europa, die einzige Art dieſer Gattung, teils als Zierpflanze, teils als Gewürzkraut häufig in Deutſchland kultiviert und verwildert hin und wieder auf Schutt alter Burgen. Er bildet vielſtenglige, fußhohe oder höhere Büſche, deren Stengel mit zahlreichen lineallanzettförmigen, drüſig-punktierten, ſehr aroma-

tischen Blättern besetzt sind und in aus einseitswendigen Scheinquirlen zusammengesetzte Trauben dunkelblauer (selten weißer) Blüten auslaufen. Der Y. ist reich an ätherischem Öl, riecht und schmeckt aromatisch. Er erträgt den deutschen Winter gut, gedeiht ohne besondere Pflege auf kräftigem Gartenboden und läßt sich durch Zerteilung der Stöcke im Spätsommer leicht vermehren. Das Kraut war als Herba Hyssopi offizinell und wurde gegen Magenleiden angewendet, es ist auch jetzt noch als Hausmittel in Gebrauch, weshalb die Pflanze besonders auf dem Lande häufig kultiviert wird.

Yssel oder Yssel (spr. eißel), Flüsse in den Niederlanden. Die Neue oder Nieuwe Yssel, ein kanalisierter Arm des Rheins, der von Drusus gegrabenen Fossa Drusiana entsprechend, führt aus dem Rhein oberhalb Arnheim 26 km nordostwärts nach Doesburgh, wo sie sich mit der Alten oder Oude-Yssel vereinigt, wendet sich in dem ursprünglichen Bett des untern Laufs der Alten Y. unter dem Namen Y. oder Ysselstroom nordwärts über Zutphen und Deventer und geht nach einem Laufe von 90 km westlich von Zwolle, bei Kampen, mit mehrern Armen und einem sich stets erweiternden Delta in den Zuidersee, nachdem sie rechts aus Westfalen die Berkel und die Schipbeek aufgenommen hat. Die Y. ist 146 km lang, bei Zutphen 100, bei Kampen über 220 m breit und wird von Dampfbooten befahren. — Die Niederyssel, Nederyssel, auch Kleine oder Holländische Y. genannt, ein schiffbarer Arm des Lek, zweigt bei Vianen ab, fließt über Ysselstein und Montfoort, dann über Oudewater nach Gouda, zuletzt südwärts in die Maas, oberhalb Rotterdam und gegenüber der Insel Ysselmonde.

Yssingeaux (spr. issängschoh). 1) Arrondissement im Osten des franz. Depart. Haute-Loire in Languedoc, hat auf 1153 qkm (1901) 93042 E., 6 Kantone und 43 Gemeinden. — 2) Hauptstadt des Arrondissements Y., an einem 860 m hohen Vorberge der Montagne du Meygal (1483 m), links vom zur Loire gehenden Lignon, an der Nebenbahn Y.-La Voûte-sur-Loire (23 km), hat (1901) 3149, als Gemeinde 7643 E., einen Gerichtshof erster Instanz, Ackerbaukammer, Sparkasse, Hospital; Gerberei, Brauerei, Fabrikation von Blonden, Spitzen u. dgl.

Ystad, alte Stadt an der Südküste des schwed. Läns Malmöhus, an den Privatbahnen Eslöf-Y. und Malmö-Y. (63 km), ist unregelmäßig gebaut, hat einen neuen Hafen, schönen Marktplatz, Rathaus und zählt (1900) 9862 E. Die Stadt unterhält Fabriken in Tabak, Cichorien, Zucker, Leder und Wagen, Dampfmühle, Gießerei; treibt Fischerei und Schiffahrt. Die Ausfuhr erstreckt sich namentlich auf Eier, Melasse, Butter, Hafer, frische und gesalzene Fische, die Einfuhr auf Dungstoffe, Roggen, Weizen, Gußeisen, Petroleum, Spirituosen, Kohlen, Kleie und Ölkuchen. Regelmäßige Dampfschiffahrt besteht mit Stockholm, Göteborg, Kopenhagen, Bornholm, Lübeck und Stettin. Y. ist Sitz eines deutschen Vicekonsuls.

Ystradyfodwg (spr. -dul), jetzt Rhondda, Stadt in der Grafschaft Glamorgan des engl. Fürstentums Wales, am Rhondda, einem rechten Nebenfluß des Taff, im Nordwesten von Cardiff, inmitten des Kohlen- und Eisenreviers, hatte 1881: 55632, 1891: 88351, 1901: 113735 E.; Eisen- und Stahlwerke, Hochöfen u. s. w.

Ytterbium (chem. Zeichen Yb; Atomgewicht 171,7), ein metallisches chem. Element, das in den Yttrium (s. d.) enthaltenden Mineralien vorkommt und sehr schwer rein abzuscheiden ist. Seine Salze

Ytererde, s. Yttrium. [schmecken süß.

Yttrium (chem. Zeichen Y; Atomgewicht 88,7), ein metallisches, zu den sog. Erdmetallen gehöriges chem. Element. Der Schwede Gadolin entdeckte 1794 in dem nach ihm Gadolinit (s. d.) genannten Mineral eine eigentümliche Erde, die Yttererde, Y_2O_3, aus der das Y. in Gestalt metallglänzender Schuppen abgeschieden wurde. Später ergab sich, daß dieses Y. ein Gemenge mehrerer Metalle war, nämlich des eigentlichen Y., des Ytterbiums und des Erbiums. Diese Metalle finden sich auch in den beiden Mineralien Orthit (s. d.) und Yttrotantalit. Das Y. bildet ein graues, politurfähiges Pulver, das, an der Luft erhitzt, mit hellem Glanze zu dem glühbeständigen Yttriumoxyd, Y_2O_3, verbrennt; die Salze krystallisieren gut. [Korea, s. Wön-san.

Yüan-schan (Jüan-schan), Hafenstadt auf

Yucatán, eine Halbinsel, die in Gestalt eines länglichen Rechtecks auf der Nordseite von Centralamerika vorspringt (s. Karte: Mexiko), zwischen der Campechebai des Mexikanischen Golfs und dem Golf von Honduras des Karibischen Meers, von der Insel Cuba durch die nur 220 km breite Yucatanstraße getrennt, hat ein Areal von 220000 qkm und umfaßt, außer Britisch-Honduras (s. d.) oder Belize im SO., einem Teile des zu Guatemala gehörigen Departamentos Verapaz im S. und Teilen der mexik. Staaten Chiapas und Tabasco im SW., die mexik. Staaten Campeche (s. d.) und Y. Der Staat Y. zählt auf 91201 qkm (1900) 314087 E., meist Maya-Indianer; die Hauptstadt Merida (s. d.) ist mit Campeche, Progreso, Tecax, Izamal und Temax durch Bahnen verbunden. Y. besteht ausschließlich aus Ablagerungen der Tertiärperiode. Die Oberfläche ist flach; nur im Innern kommt Hügelland von 100 m Höhe vor. Die Küsten sind niedrig, rings von Sandbänken umgeben, im O. zu mehrern Baien eingebuchtet. Unter den Küsteninseln ist Cozumel im O. die größte. Im Innern herrscht Wassermangel. Das Klima ist außerordentlich heiß, gilt aber wegen seiner Trockenheit für gesund. Nur an der Küste kommt das Gelbe Fieber vor und während der Regenzeit treten Fieber auf. Zwischen Anfang Oktober und Ende Februar stürzen Tropenregen in Strömen herab, werden aber von dem Sand- und Felsenboden begierig aufgenommen. Außer Mais und in feuchtern Gegenden Reis gedeihen keine europ. Cerealien, auch nur wenige europ. Gemüse, dagegen alle Tropenfrüchte, von Handelsgewächsen namentlich Tabak, Kaffee, Zuckerrohr, Baumwolle, Indigo und Henequén, d. i. eine Agavenart, deren Fasern zur Verfertigung von Seilerwaren, Säcken und Matten benutzt werden und unter dem Namen Pita- oder Sisalhanf in den Handel kommen. Den größten Reichtum bilden die ausgedehnten Waldungen. Diese liefern alle Arten Hölzer für Kunsttischlerei und Schiffbau, fast alle Farbehölzer, namentlich Campecheholz. Außerdem finden sich hier der Copaiva- oder Tolubaum, der Guajacan- und Ambrabaum, Tamarinden, Sassafras u. s. w. Metalle finden sich nirgends im Staate Y. An der Küste schlämmt man Salz und sammelt Ambra. Die Küstenfischerei ist außerordentlich ergiebig. Von Orten sind außer Merida jetzt nur noch Progreso, Valladolid und Bacalar zu nennen.

Großes Interesse haben zahlreiche Ruinen alter Bauwerke und Städte erweckt, welche die Maya-

Indianer Klapalh (alte Mauern) nennen. Am berühmtesten sind die 80 km südwestlich von Merida, unweit Uxmal (s. d.) gelegenen. Außer diesen werden noch genannt die von Chichen-Itza (s. d.), Tulúm, Pamal, Mayapan, Labpak, Zayi, Chunjuju, Labna, Becanchen und Iturbide. Es sind echte Denkmäler toltekischer Baukunst.

Einst stand Y. unter einem Monarchen, der zu Mayapan residierte und dem alle andern Kaziken und Herren des Landes unterthänig waren. Später zerfiel das Reich in 7 Teile unter Kaziken. Die Spanier betraten das Land zuerst 1506 unter Diaz de Solis und Pinzon. Um 1527 begann Francisco de Montejo die Eroberung, und um 1540 wurde Campeche gegründet, 1541 unterwarf sich der letzte Nachkomme der Herrscher von Mayapan, Namens Tutul-Xiu, worauf seine Hauptstadt Mani zerfiel. Auf der Stelle und aus den Trümmern von Tihoo entstand 1542 Merida. Die Indianer sanken sowohl da, wo sie sich unterwarfen und äußerlich das Christentum annahmen, als auch in dem Innern des Landes von einer verhältnismäßig hohen Stufe der Civilisation in ihre jetzige Armut und Unkultur. Nach Befreiung von den Spaniern 1821 erklärte Y. seine Selbständigkeit, die von der mexik. Regierung nie anerkannt und schließlich aufgegeben wurde.

Vgl. Cogolludo, La historia de Y. (Madr. 1687; neue Ausg., 2 Bde., Campeche und Merida 1842—45); Stephens, Incidents of travel in Y. (2 Bde., Lond. 1843; deutsch, 2 Bde., Lpz. 1854); E. Ancona, Historia de Y. hasta nnestros dias (Merida 1878—80); Désiré Charnay, Les anciennes villes du Nonvean Monde. Voyages d'exploration au Mexiqne et dans l'Amérique centrale 1857—82 (Par. 1885); A. D. Le Plongeon, Yucatan (Brooklyn 1889); Sapper, Sobre la geografia fisica y la geologia de la Peninsula de Y. y de los Estados Chiapas y Tabasco (Mexiko 1896); Molina Solis, Historia del descnbrimiento y conqnista de Y. (Madr. 1896).

Yucayali, Nebenfluß des Amazonenstroms, s. Ucayali.

Yucca *L.*, Palmenlilie, Pflanzengattung aus der Familie der Liliaceen (s. d.) mit meist baumartigem, einfachem Stamm und auf der Spitze desselben mit einer palmenartigen dichtgedrängten Krone langer lineallanzettlicher, auch wohl grasartig schmaler, starrer und stechender (daher Bajonettbaum) Blätter, zwischen welchen sich mächtige Rispen weißlicher oder grünlich und purpurn angelaufener Blüten erheben. Diese haben ein kronenartiges, glockiges sechsblätteriges oder bis zur Basis sechsteiliges Perigon. Man kennt etwa 20 Arten im tropischen Amerika oder in den südl. Landstrichen der Vereinigten Staaten. Sie gruppieren sich nach besondern Merkmalen der Blätter, die am Rand von kleinen Sägezähnen rauh oder mit fadenförmigen Anhängseln besetzt oder glatt sind. Zu der letzten Gruppe gehört die imposanteste Art, Y. gloriosa *L.* (Adamsapfel), im südl. Teil Nordamerikas, mit bis 1½ m hohem Stamm, der eine Krone aus schmallanzettlichen, blaugrünen, steifen, aufrecht abstehenden, bis 60 cm langen Blättern trägt, und von Juli bis September mit einer pyramidalen Rispe weißer, außen purpurn angelaufener Blumen. Diese Art blüht, im Kübel unterhalten, in der Orangerie durchwintert und im Mai ins Freie gestellt, leicht und schön. Sie hält im südl. Deutschland den Winter im Freien aus. Zu ihrem Gedeihen erfordert sie kompakten, nahrhaften Boden. In den Gärten wird meistens var. recurvifolia (Y. recurva *Salisb.*) kultiviert. Y. filamentosa *L.*, die virginische Palmenlilie, ist ein Halbstrauch, dessen aufrechte schmale Blätter ringsum mit starken weißlichen oder bräunlichen, oder spiralig gedrehten Fäden besetzt sind, den Resten des abgelösten Blattrandes. Diese Art bildet einen starken Busch, aus dem sich ein 80 cm hoher Schaft mit rispigen Trauben gelblichweißer Blumen erhebt. Auch diese Art hält in milden Gegenden Deutschlands im freien Felde aus. Von den Arten mit sägezähnigen Blättern wird in Gewächshäusern am häufigsten Y. aloifolia *L.* unterhalten. Alle Palmenlilien sind sehr dekorative Gewächse unserer Gärten und Gewächshäuser, die sich durch Ausläufer oder Samen leicht vermehren lassen und sehr schnell zu stattlichen Pflanzen heranwachsen. Von den genannten und andern Arten werden auch die Fasern der Blätter zu Geweben u. s. w. verarbeitet, von Y. brevifolia *L.* wird auch das Holz zu Papier verarbeitet.

Yuga, im Sanskrit soviel wie Weltalter. Es werden deren vier (Kṛta, Trêta, Dvâpara und Kali) angenommen, welche in der Anschauung der Inder ungefähr dieselbe Rolle spielen wie das goldene, silberne, eiserne und eherne Zeitalter bei den klassischen Völkern, ohne daß darum ein geschichtlicher Zusammenhang zwischen diesen Vorstellungskreisen, welche in Indien erst in späterer Zeit auftreten, anzunehmen wäre. — Vgl. Roth, Über den Mythus von den Menschengeschlechtern (Tüb. 1860).

Yukon, Strom in Alaska, s. Yukon.

Yukon, Yukon, Distrikt des Dominion of Canada, s. Yukon.

Yule (spr. juhl), Sir Henry, geogr. Schriftsteller, geb. 1. Mai 1820 zu Inveresk bei Edinburgh, ging 1840 nach Indien, wo er im Sekretariat des Gouvernements angestellt wurde, 1855 als Ingenieurkapitän mit der Gesandtschaft Arthur Phayres nach Birma und kehrte 1862 mit dem Titel eines Colonel nach Europa zurück. Er starb 30. Dez. 1889 zu London. Über seine Reise schrieb er «A narrative of the mission to the Court of Ava in 1855» (Lond. 1858). Später widmete er sich ganz histor.-geogr. Forschungen, veröffentlichte «Cathay and the way thither, being a collection of mediæval notices of China» (2 Bde., Lond. 1866; gedruckt für die Hakluyt Society), eine mit höchst wertvollem Kommentar versehene engl. Übersetzung des Marco Polo («The book of Ser Marco Polo», 2 Bde., ebd. 1871; 3. Aufl. von Cordier, 1903), ein Wörterbuch der engl.-ind. Ausdrücke, zum Teil mit dem 1882 verstorbenen Dr. Burnell bearbeitet, u. d. T. «Hobson-Jobson: being a glossary of Anglo-Indian colloquial words and phrases» (ebd. 1886; neue Ausg. 1903). Sein letztes Werk war «The diary of William Hedges» (3 Bde., Lond. 1887—89; Hakluyt Society).

Yuma, Indianerstamm, s. Ameritanische Rasse.

Yumruktschal, Jumrukkal, höchster (2374 m) Gipfel des Balkans (s. d.), nördlich von Philippopel.

Yunka, die Urbewohner der heißen Tiefländer sowohl im O. wie im W. der peruan. Cordillerenketten. Sie waren den Bewohnern des Hochlandes, den Inka-peruanern oder Quechua, in Bezug auf Kultur ebenbürtig. Es werden von N. nach S. längs der Küste folgende Stämme aufgeführt: die Callana, Elen, Calacao, Sechura, Morrope, Chimu, Mochica und Chanca. Von den Sprachen (Yunkasprachen) der nördl. Stämme werden einige noch heute gesprochen, z. B. die von Eten. Die Sprache der Mochica scheint nur ein

Dialekt der Chimu (s. d.) gewesen zu sein. Desgleichen die Sprache der Chanca, die zerstreut längs der Pacifischen Küste als Fischer bis nach Chile hinunter wohnen.

Yün-nan, chines. Provinz, s. Jün-nan.

Yurimagua, Hafen von Moyobamba (s. d.).

Yuruari, Territorium in Venezuela, zwischen dem Caroni und der Wasserscheide zwischen Cuyuni und dem Atlantischen Ocean, genannt nach dem zum Cuyuni fließenden Rio Y., enthält die früher sehr ergiebigen Goldminen von Callao.

Yurumi, in Brasilien Name des Ameisenbären (s. d. und Tafel: Zahnarme Säugetiere I, Fig. 1, beim Artikel Zahnarme).

Yusearán, Hauptstadt des Departamento El Paraiso (s. d.) der Republik Honduras, unweit des Flusses Choluteca, 1730 infolge der Entdeckung reicher Erzlager gegründet, hat etwa 8000 E.

Yverdon (spr. iwerdóng), deutsch Isserten. 1) **Bezirk** im schweiz. Kanton Waadt, hat (1900) 17764 E. in 39 Gemeinden. — 2) **Hauptstadt** des Bezirks Y., 28 km nördlich von Lausanne, bei der Mündung der Orbe (oder Thièle) in den Neuenburger See, in 439 m Höhe, an den Linien Biel-Neuenburg-Lausanne und Y.-Payerne-Herzogenbuchsee (108 km) der Schweiz. Bundesbahnen und der Schmalspurbahn Y.-St. Croix (21 km), hat (1900) 7980 meist evang. französisch sprechende E., darunter etwa 700 Katholiken und 50 Israeliten, Post, Telegraph, Pestalozzidenkmal, reform. und kath. Kirche, viertürmiges Schloß, 1135 von Herzog Konrad von Zähringen erbaut, 1536—1798 Sitz der bernischen Landvögte, 1805—25 Erziehungsanstalt Pestalozzis, jetzt Bibliothek und Museum mit kelt. und röm. Altertümern, schönes Rat- und Kollegienhaus, neues Schulhaus (Gymnasium), Spital, Wasserwerk, Denkmal Pestalozzis; Eisenindustrie, Seifen- und Tabakfabrikation, Gießereien, Eisenbahnwerkstätten, Brauerei, Feldbau, Kleingewerbe und Handel. Etwa 1 km südöstlich das Bad Y. mit Schwefelquelle. Y. ist das Eburodunum der Römer; von dem Castrum sind noch Mauerreste vorhanden. — Vgl. Crottet, Histoire et Annales de la ville d'Y. (Genf 1859).

Yvetot (spr. iw'toh). 1) **Arrondissement** im franz. Depart. Seine-Inférieure in der Normandie, hat auf 1156 qkm (1901) 96201 E., 10 Kantone und 168 Gemeinden. — 2) **Hauptstadt** des Arrondissements Y. und früher eines kleinen, bis 1681 souveränen Fürstentums, genannt Königreich von Y., an der Linie Rouen-Le Havre der Westbahn, hat (1901) 6533, als Gemeinde 7352 E., einen Gerichtshof erster Instanz, Schiedsgericht, Gewerbe- und Ackerbaukammer, Seminar, Spital, Sparkasse, Theater; Fabrikation von Kaliko, Leinwand, Strumpfwaren, Leder und Körben, Spedition und Handel mit Holz, Getreide, Wein, Branntwein und Baumwollwaren. — Vgl. Beaucousin, Histoire de la principauté d'Y. (Rouen 1884).

Yvorne (spr. iwórn), Dorf im Bezirk Aigle des schweiz. Kantons Waadt, 1½ km nördlich von Aigle, rechts vom Rhônethal, in 465 m Höhe, hat (1900) 858 meist franz. E., darunter 50 Katholiken, und ist bekannt durch seinen Weinbau, der die geschätztesten Weißweine der Waadt (beste Sorten Clos du Rocher, Maison blanche) liefert. Am 4. März 1584 wurde ein großer Teil des Dorfs durch einen Bergsturz zerstört, wobei 122 Menschen umkamen.

Z.

Z, der letzte Buchstabe unsers Alphabets, entspricht seiner Gestalt nach (lat. Z) dem 7. altphönik. Buchstaben (Zain; zwei wagerechte Striche durch einen schrägen verbunden, daraus griech. Z, als Zahlzeichen 7 bedeutend, s. Schrift). Auch in der ältesten lat. Inschrift ist das Z vorhanden; dann haben die Lateiner diesen Buchstaben als überflüssig entfernt. Erst als sie griech. Lehnwörter in größerer Menge gebrauchten, haben sie es für diese angewendet und ihm den letzten Platz in ihrem Alphabet gegeben. Das griech. Zeta bezeichnete ursprünglich die Lautverbindung zd (d. h. franz. z mit d). Die spätere und heutige griech. Aussprache ist die des franz. z, und so wird in mehrern modernen Alphabeten, z. B. dem englischen und dem slawischen, z nur als sog. weiches (tönendes) s gebraucht. Das deutsche z dagegen bezeichnet die Lautverbindung ts. Die Verbindung tz bedeutet keinen andern Laut als das einfache z; es wird nach kurzen Vokalen gebraucht. In Ausgaben mittelhochdeutscher Schriften bezeichnet eine etwas modifizierte Gestalt des Buchstaben, ʒ, unser ß (ss), das wie z durch die hochdeutsche Lautverschiebung aus t hervorgegangen war, vgl. mittelhochdeutsch grôʒ (gross), niederdeutsch grot.

Als Abkürzung steht in röm. Inschriften Z für ½ As, ZZ für ⅔ As. In der Mathematik bezeichnet z meist wie x und y eine Unbekannte. Auf ältern franz. Münzen steht Z für den Prägort Grenoble.

Zaachilla, Stadt, s. Zapoteca.

Zaandam (Zaardam, Saardam, Sardam), Stadt in der niederländ. Provinz Nordholland, an der Zaan, Station der Bahnlinien Amsterdam-Helder und Z.-Enkhuizen, besteht aus Ost- und Westzaandam, ist durch die außerordentliche Reinlichkeit seiner Straßen berühmt und zählt (1899) 21146 E., darunter viele reiche Kaufleute. Die Bevölkerung unterhält Getreide-, Öl-, Cement-, Papier-, Graupen- und Holzschneidemühlen sowie Papier-, Tabak- und Leimfabriken. Der Schiffbau ist fast verschwunden. In Z. ließ sich 1697 Peter d. Gr. als Schiffszimmermann (Peter Michailow) einschreiben.

Zaar, s. Zar.

Zaardam, niederländ. Stadt, s. Zaandam.

Zabathai Sewi, soviel wie Sabbatai Zevi (s. d.).

Zabel, mittelhochdeutsches Wort (vom lat. tabula, d. i. Brett), bedeutet das Spielbrett; es wird hauptsächlich gebraucht in der Zusammensetzung schâchzâbel, d. i. Schachbrett.

Zabel, Eugen, Schriftsteller, geb. 23. Dez. 1851 in Königsberg i. Pr., studierte daselbst Philosophie, Litteratur und neuere Philologie, siedelte 1876 nach Berlin über und wurde Mitarbeiter, später Mitredacteur der «National-Zeitung». Er schrieb die Biographien: «Berthold Auerbach» (Berl. 1882), «Iwan Turgenjew» (Lpz. 1884), «Graf Schack» (Wien 1885), «Anton Rubinstein» (Lpz. 1892), «Hans

von Bülow» (Hamb. 1894), «Wereschtschagin» (Bielef. 1900), «L. N. Tolstoj» (Lpz. 1901), die Essays «Litterar. Streifzüge durch Rußland» (Berl. 1885; 2. Aufl., Sondersh. 1887), «Die ital. Schauspielkunst in Deutschland» (Berl. 1893), «Zur modernen Dramaturgie» (2. Aufl., 3 Bde., Oldenb. 1902—4), «Im Reiche des Zaren» (Berl. 1898), «Russ. Litteraturbilder» (3. Aufl., ebd. 1899), «Europ. Fahrten» (2 Bde., Oldenb. 1901), «Moskau» (Lpz. 1902), «Bunte Briefe aus Amerika» (Berl. 1904), die Novellen «Getrennte Herzen» (ebd. 1888) und «Der Stammtisch und andere Novellen» (Dresd. 1894), die Lustspiele «Mitternachtssonne», «Bauernfänger», «Verfehlter Beruf» (mit Fr. Dernburg), die Schauspiele «Der Gymnasialdirektor» (mit A. Bock), «Frettchen» und «Haiderösslein» (mit C. L'Allemand, Berl. 1896). Nach ausgedehnten Reisen in Europa unternahm er 1903 auf dem Landwege eine Fahrt nach China, die er in dem Werk «Auf der sibir. Bahn nach China» (Berl. 1904) beschrieb. Außerdem bearbeitete Z. für die Bühne: Turgenjews «Monat auf dem Dorfe» u. d. T. «Natalie» und «Die Provinzialin» (Berl. 1885), «König Ödipus» und «Ödipus auf Kolonos» von Sophokles (1889), «Raskolnikow» nach Dostojewskij (1890), Lope de Vegas «Unmöglichstes von Allem» u. d. T. «Der Tugendwächter» und dessen Lustspiel «Die schöne Toledanerin» (Berl. 1896).

Zabeltitzer Diamanten, s. Bergkrystall.

Zaberbahn, s. Bd. 17.

Zabergäuweine, s. Brackenheim.

Zabern. 1) **Kreis** im Bezirk Unterelsaß, hat 1004,18 qkm und (1900) 87 389 E. in 134 Gemeinden und zerfällt in die 6 Kantone Buchsweiler, Drulingen, Lützelstein, Maursmünster, Saarunion, Z. — 2) Z., frz. Saverne, **Kreisstadt** im Kreis Z. und Hauptstadt des Kantons Z. (19598 E.), an der Zorn, am Rhein-Marne-Kanal und am Ausgang des Vogesenpasses «Zaberner Steige», an den Linien Straßburg-

Deutsch-Avricourt, Z.-Molsheim (32 km) und der Nebenlinie Obermodern-Z. (23,1 km) der Elsaß-Lothr. Eisenbahnen, Sitz der Kreisdirektion, eines Landgerichts (Oberlandesgericht Colmar) mit 12 Amtsgerichten (Buchsweiler, Finstingen, Lörchingen, Lützelstein, Molsheim, Oberehnheim, Pfalzburg, Rosheim, Saarburg, Schirmeck, Wasselnheim, Z.), eines Amtsgerichts, Steueramtes und einer Reichsbanknebenstelle, hat (1900) 8498 E., darunter 2181 Evangelische und 311 Israeliten, (1905) 8937 E., in Garnison Stab, 1. und 2. Bataillon des 2. Oberrhein. Infanterieregiments Nr. 99, Postamt erster Klasse, Telegraph, kath. Dekanat, Reste der ehemaligen Befestigungen, spätgotische kath. Kirche mit einer Pietà in weißem Marmor (16. Jahrh.), evang. Kirche, Synagoge, ehemaliges Schloß der Straßburger Bischöfe, jetzt Kaserne und Kasino, Gymnasium, höhere Mädchenschule, Museum (röm. Funde und Altertümer), Bürgerspital; Gerbereien, Fabrikation von Schleifsteinen, landwirtschaftlichen Geräten und Stärke, Brauereien, Acker- und Weinbau und in der Nähe die Eisenwarenfabrik Zornhof und Steinbrüche. Eine 1728—37 angelegte, 10 m breite, 4 km lange Straße, die Zaberner Steige, einst wichtiger Gebirgspaß, führt in vielen Krümmungen auf den Kamm der Vogesen (380 m). 3 km südwestlich über Z. die Reste des Schlosses Hohbarr, 1 km südlich davon die Ruinen Groß-Geroldseck (481 m) und Klein-Geroldseck; auf dem linken Ufer der Zorn, 3 km oberhalb Z., die schönen Trümmer des Greifensteins (385 m), aus zwei Burgen gebildet; etwa 1 km westlich davon Saint Veit (360 m), Reste einer Kapelle und unterhalb derselben eine Grotte mit Altar, einst besuchter Wallfahrtsort. — Z., das Tres Tabernae des «Itinerarium Antonini», wurde 357 durch die Alamannen zerstört, aber noch in demselben Jahre durch Julian wieder aufgebaut und befestigt. Der Ort gelangte im 10. Jahrh. an die Bischöfe von Metz, dann an die von Straßburg. 1525 wurden hier 18000 der aufständischen Bauern von dem Herzog Anton von Lothringen niedergemetzelt. 1622 widerstand Z. dem Grafen von Mansfeld; in der Folge nahmen es die Kaiserlichen und die Franzosen. 1696 ließen letztere die Befestigungen schleifen. — Vgl. Fischer, Geschichte der Stadt Z. (Zabern 1874); Luthmer, Z. und Umgebung (Straßb. 1891); Fuchs, Z. und Umgebung (Linz 1893); Stieve, Z. im Elsaß (Zabern 1900).

Zabie (spr. schable), Dorf in der österr. Bezirkshauptmannschaft Kosów in Galizien, am Czeremosz, Sitz eines Bezirksgerichts (11732 E.), hat (1900) 6729 meist ruthen. E. und bildet den Ausgangspunkt für Touren auf die Czerna Hora (s. d.) in den Karpaten.

Zabier, gnostische Partei, s. Mandäer.

Zaborowo, Dorf im Kreis Lissa des preuß. Reg.-Bez. Posen, hat (1900) 932 E., darunter 403 Katholiken, (1905) 953 E., Postagentur, Telegraph und eine evang. Kirche. Z. wurde 1644 von evang. Schlesiern gegründet und war bis 1892 Stadt.

Zaborze (spr. saborsche), Gemeinde im Kreis Zabrze des preuß. Reg.-Bez. Oppeln, 2 km von Zabrze, an der Oberschles. Dampfstraßenbahn (Linie Gleiwitz-Königshütte), hat (1900) 22587 E., darunter 811 Evangelische und 170 Israeliten, Postamt zweiter Klasse, Telegraph, Wasserleitung, Gasanstalt, Elektricitätswerk; Hüttenwerke, Steinbrüche, Steinkohlenbergbau, Brikettfabrik, Ziegel- und Koksbrennereien. Der Gutsbezirk Z. hat 5149 E.

Zabrus gibbus *Fab.*, s. Getreidelaufkäfer.

Zabrze (spr. sabrsche). 1) **Kreis** im preuß. Reg.-Bez. Oppeln, hat 120,11 qkm und (1905) 139502 E., 16 Landgemeinden und 11 Gutsbezirke. — 2) **Gemeinde** und Hauptort des Kreises Z., am Beuthener Wasser, an der Linie Cosel-Kandrzin-Oswiecim der Preuß. Staatsbahnen und der Oberschles. Dampfstraßenbahn (Linie Gleiwitz-Königshütte und Beuthen-Z.), Sitz des Landratsamtes, eines Amtsgerichts (Landgericht Gleiwitz) und einer Reichsbanknebenstelle, hat (1900) 19562, durch Vereinigung (1. April 1905) von Alt- und Klein-Z. sowie Einverleibung umliegender Ortschaften und Gutsbezirke 44691 meist kath. E., Postamt erster Klasse und Telegraph; Drahtseil- und Maschinenölfabriken, Ziegel- und Koksbrennerei, Glashütte, Mühlen und Steinkohlenbergbau. Zu Z. gehört die größte Kohlengrube Schlesiens, die fiskalische Königin-Luise-Grube, mit einer Belegschaft von 4000 bis 5000 Arbeitern, ferner die fiskalische Guidogrube und die Concordiagrube, mit je 1500—2000 Bergleuten, sowie die Eisenhütten Redenhütte und Donnersmarckhütte.

Zacatecas. 1) **Staat** im Innern von Mexiko (s. d. nebst Karte), grenzt im N. an Coahuila, im O. an San Luis Potosí, im S. an Jalisco und Aguas Calientes und im W. an Jalisco und Durango und zählt auf 64138 (nach andern 63386) qkm (1900) 462190 E. Das Gebiet des öden und menschenarmen

Staates ist fast ausschließlich Hochland, auf dem sich Kuppen bis 2000 m erheben. Am einförmigsten ist das über 2100 m hohe Plateau in der Mitte. Der Boden ist dürr. Der Regen bleibt zuweilen jahrelang aus und heftige Nordwinde mehren die Dürre. Im N. der Hauptstadt befinden sich neun kleine Seen, deren Wasser salzsaure und kohlensaure Soda enthält. Das Klima ist kalt. Ackerbau und Industrie sind unerheblich, wichtiger ist der Zwischenhandel. Der einzige Reichtum des Staates besteht in seinen Metallschätzen, namentlich in den Silberminen. Die ersten Silberminen wurden hier schon 1548 entdeckt. Die drei berühmtesten Grubenreviere, von Z., Fresnillo und Sombrerete, haben von 1610 bis 1810 wenigstens 670 Mill. Pesos geliefert und werden auch noch jetzt bearbeitet. — 2) **Hauptstadt** des Staates Z., nach Guanajuato die berühmteste Bergwerksstadt Mexikos, 2450 m ü. d. M., in enger Schlucht, an der Bahn El Paso-Mexiko, zählt (1900) 32856 E. Die Stadt hat viele Kirchen und Klöster, eine prächtige Hauptparochialkirche (1612—1752), auf der höchsten Stelle der Stadt, einen Regierungspalast, Zollhaus, eine Münze, eine der bedeutendsten Bibliotheken Mexikos im Franziskanerkloster Colegio de Nuestra Señora de Guadalupe, ein Theater; Thonwarenindustrie und Silberschmelzen. Trambahn führt nach Guadalupe. Es besteht ein starker Durchfuhrhandel.

Zach, Franz Xaver, Freiherr von, Mathematiker und Astronom, geb. 4. Juni 1754 zu Preßburg. Nachdem er als österr. Ingenieuroffizier unter Liesganig mit Vermessungen beschäftigt und dann Lehrer bei dem sächs. Gesandten Graf Brühl in London gewesen war, trat er 1786 als Oberstwachtmeister (später Oberst) in die Dienste des Herzogs Ernst von Sachsen-Gotha, war 1787—1806 Direktor der von ihm begründeten Sternwarte auf dem Seeberg bei Gotha und wurde Oberhofmeister der zu Eisenberg wohnenden verwitweten Herzogin von Sachsen-Gotha. Später lebte er im Gefolge der Herzogin meist zu Paris und in Italien, wo er bei Anlegung der Sternwarten in Neapel und Lucca thätig war. Als die Herzogin starb, kehrte Z. nach Paris zurück, wo er 2. Sept. 1832 an der Cholera starb.

Im weitern Kreise sind Z.s «Geogr. Ephemeriden» und deren Fortsetzung: «Monatliche Korrespondenz zur Beförderung der Erd- und Himmelskunde» (28 Bde., Gotha 1800—13), bekannt, die er in Italien u. d. T. «Correspondance astronomique» erscheinen ließ; ferner: «Tabulae motuum solis novae et correctae» (Gotha 1792; «Supplementa», 1804), «Astron. Tafeln der mittlern geraden Aufsteigungen der Sonne» (ebd. 1804), «Tabulae speciales aberrationis et nutationis etc.» (2 Bde., ebd. 1806), «L'attraction des montagnes et ses effets sur les fils à plomb» (2 Bde., Avignon 1814).

Zachan, Stadt im Kreis Saatzig des preuß. Reg.-Bez. Stettin, unweit der Ihna, hat (1900) 1438, (1905) 1386 meist evang. E., Post, Fernsprechverbindung, evang. Kirche, Rettungshaus.

Zacharia (hebr. Zekharjah, «Jahwe gedenkt»), in der luth. Bibelübersetzung Sacharja, ein unter Darius I. Hystaspes (520) weissagender nachexilischer Prophet, Zeitgenosse des Haggai. Wie dieser trat er für Inangriffnahme des Tempelbaues ein, von dessen Vollendung er den Eintritt des Messianischen Reichs erwartete. Den Davididen Serubabel sah er als den in der Gemeinde bereits vorhandenen, nur noch im Stande der Niedrigkeit wandelnden messianischen König an. Die Notiz Matth. 23, 35, daß er zwischen dem Tempel und Altare getötet worden sei, beruht auf einer Verwechselung mit dem Tode des Z., des Sohnes von Jojada (2 Chron. 24, 20 fg.). Von dem alttestamentlichen Buche, das seinen Namen führt, stammen nur die ersten acht Kapitel von diesem Z. Der Rest (Kap. 9—14) ist jüngern Ursprungs, nicht vorexilisch. — Das Neue Testament erwähnt einen Priester Zacharias aus dem Geschlecht Abia, Gatten der Elisabeth und Vater von Johannes dem Täufer.

Zachariä, Heinr. Albert, Jurist, geb. 20. Nov. 1806 zu Herbsleben im Herzogtum Gotha, studierte die Rechte zu Göttingen und habilitierte sich 1830 daselbst. 1835 wurde er zum außerord. und 1842 zum ord. Professor ernannt. Als Abgeordneter Göttingens war Z. 1848 Mitglied des Vorparlaments und des Fünfziger-Ausschusses. Aus diesem trat er im April 1848 als Bevollmächtigter der Krone Hannover in das sog. Vertrauenskollegium des Bundestags und wirkte wesentlich mit zum ersten Entwurf einer Deutschen Reichsverfassung. Hierauf war er Mitglied der Deutschen Nationalversammlung sowie der Kaiserdeputation und der Gothaer Versammlung im Juni 1849. Im J. 1867 wurde er in Göttingen in den konstituierenden Norddeutschen Reichstag gewählt. Seit 1867 vertrat er die Universität Göttingen als lebenslängliches Mitglied im preuß. Herrenhause. Er starb 29. April 1875 zu Cannstatt. Er schrieb namentlich: «Deutsches Staats- und Bundesrecht» (3 Bde., Gött. 1841—45; 3. Aufl., 2 Bde., 1865—67), zu welchem «Die deutschen Verfassungsgesetze der Gegenwart» (ebd. 1855; 1. und 2. Fortsetzung, 1858—63) als Quellensammlung hinzutraten; «Handbuch des deutschen Strafprozesses» (2 Bde., ebd. 1861—68), «Die Lehre vom Versuche der Verbrechen» (2 Tle., ebd. 1836—39), «Das Eigentumsrecht am deutschen Kammergut» (ebd. 1864), «Zur Frage von der Reichskompetenz gegenüber dem Unfehlbarkeitsdogma» (Braunschw. 1871).

Zachariä, Just Friedr. Wilh., Dichter, geb. 1. Mai 1726 zu Frankenhausen, studierte seit 1743 in Leipzig und Göttingen die Rechte, beschäftigte sich aber fast ausschließlich mit schöner Litteratur und Dichtkunst. Sein erstes größeres und zugleich sein bestes Werk, das Gottsched, zu dessen Schule er sich anfangs hielt, in den «Belustigungen des Verstandes und Witzes» bekannt machte (1744), war «Der Renommist» (neue Ausg., Berl. 1840; auch in Reclams «Universalbibliothek» und in Bd. 2 der von Munker in Kürschners «Deutscher Nationallitteratur» herausgegebenen «Bremer Beiträgen»), ein komisches Heldengedicht, bei dem er Pope zum Vorbilde hatte und das die Abenteuer eines Jenaer Raufboldes in dem galanten akademischen Leben Leipzigs parodisch besingt. Doch bald trennte sich Z. von Gottsched und schloß sich dessen Gegnern an. 1748 wurde er Lehrer am Carolinum zu Braunschweig und 1761 zum ord. Professor ernannt; auch führte er mehrere Jahre die Aufsicht über die Buchhandlung und Buchdruckerei des Waisenhauses daselbst. Er starb 30. Jan. 1777. Das meiste Talent hatte Z. für das komische Heldengedicht; hierher gehören noch «Phaeton», «Das Schnupftuch», «Murner in der Hölle» u. a. Minder glücklich war er in der beschreibenden Poesie. Seine besten Gedichte dieser Art sind die «Tageszeiten» (Rost. 1755) und «Die vier Stufen des weiblichen Alters» (ebd. 1757). Seine Sprache war rein, obwohl nicht immer korrekt. Seine Übersetzung von Miltons «Paradise lost» in Hexametern ist matt,

untreu und unharmonisch; gelungener seine «Fabeln und Erzählungen in Burlard Waldis' Manier» (Braunschw. 1771; neue Aufl. 1777). Seine «Poet. Schriften» erschienen in 9 Bänden (Braunschw. 1763—65; 2. Aufl., ebd. 1772); nach seinem Tode fügte Eschenburg noch einen Band «Hinterlassener Schriften» (ebd. 1781) hinzu. — Vgl. Zimmer, Z. und sein Renommist (Lpz. 1892); Zimmermann, Friedrich Wilhelm Z. in Braunschweig (Wolfenb. 1896).

Zacharias, Heiliger, Papst (741—752), ein Mehrer der Autorität des röm. Stuhls. Der König der Langobarden, Luitprand, mußte ihm die Eroberungen im Exarchat wieder zurückgeben; Pippin (s. d.) der Kleine erhielt durch ihn die Bestätigung seiner Wahl zum Könige, und durch Bonifatius wurde die Macht dieses Papstes besonders im Fränkischen Reiche erweitert. In den Bilderstreitigkeiten stand er auf Seite der Bilderverehrer. Von Z. hat man eine «Vita latino-graeca St. Benedicti» (Bened. 1723). Er wurde heilig gesprochen. Sein Gedächtnistag ist der 15. März.

Zacharias, Emil Otto, Zoolog und naturwissenschaftlicher Schriftsteller, geb. 27. Jan. 1846 zu Leipzig, wo er Mathematik, Philosophie und Zoologie studierte. Nach mehrfachen Reisen ins Ausland und einem längern Aufenthalt als Erzieher in Süditalien, lebte er einige Zeit als Privatgelehrter und beschäftigte sich dann mit dem Studium der Tier- und Pflanzenwelt der süßen Gewässer Deutschlands und erreichte 1890 mit Unterstützung der preuß. Regierung und verschiedener Privatleute die Errichtung einer biolog. Station am Plöner See in Holstein, deren Direktor er wurde. Außer verschiedenen Arbeiten in Fachzeitschriften lieferte er: «Charles R. Darwin und die kulturhistor. Bedeutung seiner Theorie vom Ursprunge der Arten» (Berl. 1882), «Die Bevölkerungsfrage und die wirtschaftlichen Notstände der Gegenwart» (5. Aufl., Jena 1892), «Über gelöste und ungelöste Probleme der Naturforschung» (2. Aufl., Lpz. 1887), «Bilder und Skizzen aus dem Naturleben» (Jena 1889), «Die Tier- und Pflanzenwelt des Süßwassers», hg. unter Mitwirkung mehrerer anderer Forscher (2 Bde., Lpz. 1891). Mit E. Lemmermann veröffentlichte er: «Ergebnisse einer biolog. Exkursion an die Hochseen und Moorgewässer des Riesengebirges» (Berl. 1896). Über die Thätigkeit der biolog. Station giebt Z. jährlich einen Jahresbericht heraus.

Zachariä von Lingenthal, Karl Eduard, Jurist, Sohn des folgenden, geb. 24. Dez. 1812 zu Heidelberg, widmete sich zu Leipzig, Heidelberg und Berlin rechtswissenschaftlichen Studien und habilitierte sich zu Heidelberg, wo er 1842 eine außerordentliche Professur erhielt. Seit 1845 lebte er auf seinem Rittergute Großkmehlen bei Ortrand, wo er 3. Juni 1894 starb. Seine Hauptwerke sind die «Delineatio historiae juris graeco-romani» (Heidelb. 1839), die «Geschichte des griech.-röm. Privatrechts» (Lpz. 1864; 3. Aufl., Berl. 1892), das «Jus graeco-romanum» (7 Bde., Lpz. 1856—84), eine Sammlung von Quellen des byzant. Rechts, «Paralipomena ad Basilica» (ebd. 1893) und «Justiniani Novellae» (2 Bde. und Appendix, ebd. 1881—84).

Zachariä von Lingenthal, Karl Salomo, Jurist, geb. 14. Sept. 1769 zu Meißen, studierte zu Leipzig die Rechte. 1792 begleitete er als Hofmeister den Grafen zur Lippe auf die Universität zu Wittenberg, habilitierte sich hier 1794, wurde 1797 außerord. und 1802 ord. Professor der Rechte daselbst, 1807 in Heidelberg. 1820 wurde er Mitglied der Ersten, 1825 der Zweiten bad. Kammer, 1842 unter Verleihung des Namens von Lingenthal in den erblichen Adelstand erhoben. Er starb 27. März 1843. Vorzüglich erwarb er sich durch seine Schrift «Die Einheit des Staates und der Kirche» (Lpz. 1797), der ein «Nachtrag über die evang. Brüdergemeine» (ebd. 1798) folgte, und sein «Handbuch des kursächs. Lehnrechts» (ebd. 1796; 2. Aufl. von Chr. Ernst Weiße und F. A. von Langenn, ebd. 1823) einen geachteten Namen. Unter seinen spätern Schriften sind hervorzuheben das «Handbuch des franz. Civilrechts» (8. Aufl., von C. Crome, 4 Bde., Freib. i. Br. 1894—95), «Vierzig Bücher vom Staate» (5 Bde., Stuttg. 1820—32; 2. Aufl., 7 Bde., 1839—42) und der «Entwurf eines Strafgesetzbuchs» (Heidelb. 1826 u. 1840). Sein «Biogr. und jurist. Nachlaß» wurde von seinem Sohne K. E. Zachariä von Lingenthal herausgegeben (Stuttg. 1843). — Vgl. Brocher, K. S. Zachariae, sa vie et ses œuvres (Par. 1870).

Zacher, Julius, Germanist, geb. 15. Febr. 1816 zu Obernigk in Schlesien, studierte in Breslau Philologie, verweilte dann einige Jahre im Auslande als Hauslehrer und lebte 1842—47 in Berlin, wurde 1847 Assistent an der Universitätsbibliothek zu Halle, 1854 Privatdocent, 1856 außerord. Professor daselbst, 1859 ord. Professor und Oberbibliothekar zu Königsberg, 1863 Professor in Halle, wo er 23. März 1887 starb. Ein überaus gelehrter und gewissenhafter Forscher, trat Z. nur selten, dann aber mit abgeschlossenen und ergebnisreichen kleinen Arbeiten in die Öffentlichkeit; darunter sind «Die deutschen Sprichwörtersammlungen» (Lpz. 1852), «Das got. Alphabet Vulfilas und das Runenalphabet» (ebd. 1855), «Alexandri Magni iter ad Paradisum» (Königsb. 1859), «Die Historie von der Pfalzgräfin Genovefa» (ebd. 1860), namentlich der für die Geschichte der Alexandersage bahnbrechende «Pseudocallisthenes» (Halle 1867). Z. gab eine «Germanistische Handbibliothek» (Bd. 1—6, Halle 1869—84) und mit E. Höpfner die «Zeitschrift für deutsche Philologie» heraus.

Zacherlin, s. Insektenpulver.

Zackelschaf, s. Schaf nebst Tafel: Schafrassen I, Fig. 4a und b.

Zacken, Fluß im preuß. Reg.-Bez. Liegnitz, entspringt auf dem Riesengebirge, fließt zwischen Riesen- und Isergebirge hin, durch das westl. Becken des Hirschberger Thals und mündet unterhalb Hirschberg in den Bober. Er empfängt aus dem Riesengebirge die Zackerle mit dem Zackenfall (25 m hoch) und die Kochel mit dem Kochelfall (11 m).

Zackenkrone oder **Heidenkrone,** in der Heraldik eine altertümliche Kronenform, bei der dem Kronenreif unmittelbar eine Anzahl hoher, weder durch Laubornament verzierter, noch mit Perlen besetzter Zacken aufgesetzt sind (s. Tafel: Kronen I, Fig. 18). Heidn. Krone heißt sie, weil ältere Heraldiker die fabelhaften Geschlechtsregister einzelner Familien bis in die vorchristl. Zeit mit erdichteten Wappen belegten und für die heidn. Periode die Z. erfanden.

Zackenschote, s. Bunias.

Zackerle, s. Zacken.

Zacoloacán, Fluß, s. Lerma (Rio de).

Zadar (spr. sa-), slaw. Name der Stadt Zara (s. d.) in Dalmatien.

Zaddeltracht, s. Zatteltracht und Tafel: Kostüme II, Fig. 5 u. 6.

Zaddikim (hebr.), s. Chasidim.

Zadok, einer der Priester Davids, der mit Nathan und Bathseba gegen den rechtmäßigen Thron-

folger Adonia für Bathſebas Sohn Salomo konſpirierte. Zur Belohnung erhielt er von Salomo die Stelle des bisherigen Oberprieſters bei der Königsburg, des Abjathar aus Elis Familie, der wegen ſeiner Parteinahme für Adonia abgeſetzt und auf ſein Landgut zu Anathoth verwieſen wurde. Z. wurde der Ahnherr der ſpätern vorexiliſchen Oberprieſter am Tempel und hierdurch auch der ſich von Aaron ableitenden nachexiliſchen Hohenprieſter. (S. Levi und Sadducäer.)

Zadruga (ſerb., ſpr. ſá-), ſ. Hauskommunion.

Zafarani-Inſeln, ſ. Preſidios.

Zaffer, ſ. Kobaltoxyd.

Zafra, lat. Julia Restituta, uralte Bezirksſtadt der ſpan. Provinz Badajoz in Eſtremadura, iſt Knotenpunkt der Eiſenbahnen nach Sevilla (174 km), Huelva (180 km) und Merida (66 km) und hat (1897) 5921 E., auf der Oſtſeite die große gotiſche, dem Herzog Medinaceli gehörige, 1437 erbaute Burg (Alcazar) und beim Palacio große Viehmärkte. 5 km ſüdlich, bei Alconera, ſind Brüche bläulichen Mar-

Zagaie, Waffe, ſ. Aſſagaie. [mors.

Zagan Chan («weißer Chan»), mongol. Name eines unabhängigen Fürſten, ſ. Zar.

Zagazig (Zakazil), Stadt in Ägypten, ſ. Sa-

Zagóra, Gebirge, ſ. Helikon. [gaſik.

Zagorianer Bahn, Privatbahn von Agram nach Cſakathurn in Ungarn (116 km), mit Zweigbahn von Zabok-Krapina-Töplitz nach Krapina.

Zagorien (ſpr. ſa-) oder Kroatiſche Schweiz, die zwiſchen den Mittelgebirgen Ivanščica (1060 m), Matzel (683 m) und Slema Vrh (1035 m) bei Agram ſich erſtreckende Landſchaft (1437 qkm) mit fruchtbaren Thälern, reichen Obſt- und Weingärten und ſchönen Wäldern (ſ. Karte: Bosnien u. ſ. w.). Das Gebiet iſt gut bewäſſert; Hauptfluß iſt die Krapina; es wird von der Zagorianer Bahn (ſ. d.) durchzogen. In Z. liegt der berühmte Badeort Krapina-Töplitz (ſ. d.).

Zagreb (ſpr. ſa-), kroat. Name von Agram (ſ. d.).

Zagreus (grch.), Beiname des Dionyſos (ſ. d.).

Zagros, im Altertum Name des Bachtijarigebirges, ſ. Bachtijari und Luriſtan.

Zágwé, ein Königshaus in Äthiopien (ſ. d.).

Zagyva (ſpr. ſadjwa), größter Nebenfluß der Theiß an deren rechtem Ufer, entſpringt an der Südſeite des Berges Medves im ungar. Komitat Neograd und fließt nach vielfach gewundenem Laufe bei Szolnok in die Theiß. Seine Länge beträgt 167 km. Der größte Zufluß iſt die Tarna aus dem Komitat Gömör, den er bei Jaſz-Bereny links aufnimmt.

Zahl, eine Menge von Einheiten einer und derſelben Art. Das Gezählte heißt eine benannte oder konkrete Z., z. B. 5 Pfund, 7 Mark; die Menge der Einheiten, ohne Rückſicht auf die Beſchaffenheit des Gezählten, heißt eine unbenannte oder abſtralte Z. Man unterſcheidet ganze und gebrochene Z., poſitive und negative (ſ. Poſitiv), rationale und irrationale (ſ. Irrational), reelle, imaginäre (ſ. Imaginär) und komplexe Z. (ſ. Komplexe Zahlen), algebraiſche und tranſcendente Z. (ſ. Tranſcendent). Eine ganze Z. entſteht durch Vervielfachung oder Wiederholung der Einheit; eine gebrochene Z. oder ein Bruch (ſ. d.) durch Teilung der Einheit in eine Anzahl gleicher Teile oder Vervielfachung eines dieſer Teile. Die ganzen Z. ſind Primzahlen (ſ. d.) oder zuſammengeſetzte Z.; ferner entweder gerade oder ungerade Z., von denen die erſtern durch 2 teilbar ſind, die letztern nicht. Die Anordnung der Z. zu überſichtlichen Reihen iſt das Zahlenſyſtem (ſ. d.). Die Lehre von den Z. iſt die Arithmetik (ſ. d.). Die Schriftzeichen für die Z. ſind die Ziffern (ſ. d.), die Wörter dafür die Zahlwörter (ſ. d.). — Vgl. Dedekind, Was ſind und was ſollen die Z. (Braunſchw. 1888); Dirichlet, Vorleſungen über Zahlentheorie (4. Aufl., ebd. 1894); Bachmann, Zahlentheorie (Lpz. 1892—98); derſ., Niedere Zahlentheorie (Tl. 1, ebd. 1902); Tſchebyſcheff, Elemente der Zahlentheorie (deutſch von Schapira, Berl. 1889; neue Ausg., ebd. 1902); Wertheim, Anfangsgründe der Zahlenlehre (Braunſchw. 1902).

Über Z. in erkenntnistheoretiſcher Bedeutung

Zählapparate, ſ. Zählwerke. [ſ. Größe

Zahlenlotterie, ſ. Lotto.

Zahlenſyſtem, die Darſtellung aller Zahlen mit Hilfe der Potenzen einer beſtimmten ganzen Zahl, der Grundzahl. Wählt man z. B. die 10 zur Grundzahl (entſprechend der Anzahl der Finger des Menſchen), ſo erhält man das dekadiſche oder Decimalſyſtem (ſ. d.), das in allen Kulturſprachen der Benennung der Zahlen zu Grunde liegt. Mit Hilfe der Potenzen von 10 kann man jede ganze Zahl in der Form: $\alpha_0 + 10\alpha_1 + 10^2\alpha_2 + 10^3\alpha_3 + \cdots$ darſtellen, wo $\alpha_0, \alpha_1, \alpha_2, \cdots$ Zahlen aus der Reihe 0, 1, 2, ··· 9 ſind, und zwar nur auf eine einzige Weiſe. Man nennt hier 10 einen Zehner, 10^2 ein Hundert, 10^3 ein Tauſend, 10^6 eine Million, 10^9 eine Milliarde, 10^{12} eine Billion u. ſ. w. und kann ſo die Zahlen in bequemer Weiſe ausſprechen. Statt die Potenzen von 10 wirklich hinzuſchreiben, ſchreibt man bequemer bloß die Zahlen $\alpha_0, \alpha_1, \alpha_2, \cdots$ der Reihe nach von rechts nach links nebeneinander hin und erkennt dann die Potenz von 10, mit der jede der Zahlen $\alpha_0, \alpha_1, \cdots$ multipliziert iſt, aus der Stellung der betreffenden Zahl unter den übrigen; in dieſem Sinne iſt z. B. 5032 die Abkürzung für: $2 + 10.3 + 10^2.0 + 10^3.5$. Bei Anwendung negativer Potenzen von 10 kann man dieſes Verfahren auch auf Brüche übertragen. (S. Decimalbruch.) Den Griechen und Römern war dieſe Schreibweiſe der Zahlen noch unbekannt, hauptſächlich deshalb, weil ihnen ein Zeichen für die Null (0) fehlte; dagegen kannten die Inder dieſe Schreibweiſe ſchon in uralter Zeit und von ihnen iſt ſie durch Vermittelung der Araber ins Abendland gekommen, wo ſie ſich vom 12. Jahrh. an allmählich verbreitete. — Außer der 10 kann man auch jede andere ganze Zahl als Grundzahl benutzen, unter den unendlich vielen ſo möglichen Syſtemen haben aber nur zwei Beachtung, aber freilich keine praktiſche Anwendung gefunden: die mit den Grundzahlen 2 und 12. (S. Dyadik und Duodecimalſyſtem.) — Vgl. Villicus, Geſchichte der Rechenkunſt (3. Aufl., Wien 1897).

Zahlentheorie, die Lehre von den Eigenſchaften der Zahlen, einer der älteſten Zweige mathem. Wiſſens, der an Einfachheit der Grundlagen und Genauigkeit der Begriffe von keinem andern erreicht wird. Urſprünglich nur die Lehre von den ganzen Zahlen umfaſſend, hat ſie im Laufe des 19. Jahrh. durch Verknüpfung mit der Algebra und Ausdehnung auf allgemeinere Zahlgebiete (Zahlkörper) an Umfang und Einheitlichkeit zugenommen. Während ihre Wahrheiten zum Teil ſchon lange durch Induktion gewonnen wurden, haben die Beweiſe oft große Schwierigkeiten gemacht und Hilfsmittel aus der Funktionentheorie erfordert (analytiſche Z.). — Litteratur ſ. Zahl und Zahlkörper.

Zähler, in der Mathematik, ſ. Bruch. — Über Z. in der Technik ſ. Zählwerke.

Zählgüter, s. Zählmaße.

Zählkandidat, der bei einer Wahl aufgestellte Kandidat, dessen Niederlage sicher vorauszusehen ist, und dessen Kandidatur lediglich dazu dient, die Anhänger der betreffenden Partei zu «zählen».

Zählkarten, Erhebungsformulare bei statist. Untersuchungen (s. Volkszählungen).

Zahlkörper, nach Dedekind eine Gesamtheit von Zahlen, die durch die vier arithmet. Grundoperationen reproduziert werden; z. B. bilden die rationalen Zahlen einen Z. — Vgl. Hilbert, Theorie der algebraischen Z. (im «Jahresbericht der deutschen Mathematikervereinigung», Bd. 4, Lpz. 1897).

Zählmaschine, s. Statistische Maschinen (Bd. 17).

Zählmaße oder Stückmaße, Maßeinheiten für Güter, welche nicht gemessen oder gewogen, sondern nach der Stückzahl aufgeführt oder verkauft werden (Zählgüter oder Stückwaren). Solche Maße sind z. B. im Produktenhandel: Dutzend, Mandel, Schock, Kiepe; bei Rauchwaren und Leder: Zimmer, Decher, Buschen, Rolle; bei Kurzwaren: Großtausend, Groß, Dutzend; bei Garn: Stück, Strähn, Haspel, Gebind; bei Papier: Ballen, Ries, Buch.

Zahlmeister, im deutschen Heere die Rechnungsführer der Truppen, deren bei der Infanterie jedes Bataillon, bei der Kavallerie jedes Regiment, bei der Artillerie jede Abteilung je einen zählt; sie sind nach der Order vom 16. Febr. 1854 obere Militärbeamte (s. d.) ohne einen bestimmten Militärrang, der Intendantur in Kassenangelegenheiten, sonst nur ihren militär. Vorgesetzten untergeordnet und werden auf Vorschlag des Generalkommandos vom Kriegsministerium aus den zu ihrer Unterstützung bestimmten Zahlmeisteraspiranten ernannt, die sich ihrerseits aus den Unteroffizieren und Mannschaften ergänzen, zu der Klasse der Unteroffiziere gehören und ihre Befähigung zum Z. durch eine Prüfung darzulegen haben. Z., die den obersten 3 Gehaltsstufen angehören und sich nach jeder Richtung hin bewährt haben, können vom Ministerium zu Oberzahlmeistern befördert werden. — Die Z. haben das gesamte Zahlungs-, Liquidations- und Rechnungswesen der Truppen sowie den darauf bezüglichen Schriftwechsel zu besorgen; sie vertreten allein die Kassenverwaltung der Truppen und sind zugleich Mitglieder der Bekleidungskommissionen. In dieser Eigenschaft haben sie die Handwerkstätten zu beaufsichtigen. Bei ihrer Ernennung müssen sie eine Kaution entrichten. Unbemittelte dürfen die Kaution allmählich durch Gehaltsabzüge aufbringen.

Die Marinezahlmeister sind Reichsbeamte mit bestimmtem militär. Rang, in Verwaltungsangelegenheiten den Marinestations-Intendanturen, sonst ihren militär. Vorgesetzten untergeordnet. Marinezahlmeister haben den Rang der Leutnants zur See, Marineoberzahlmeister den der Oberleutnants zur See und Marinestabszahlmeister den der Kapitänleutnants. Die Thätigkeit der Marinezahlmeister ist die gleiche wie die der Z. des Heeres, umfaßt aber außerdem noch die Beschaffung und Verwaltung des Schiffsproviants, der Kohlen, des Schmieröls und anderer Materialien der Schiffe. Zur Laufbahn eines Marinezahlmeisters werden nur junge Leute zugelassen, die die Prima eines Gymnasiums oder einer Oberrealschule ein Jahr mit Erfolg besucht haben; sie werden zuerst als Einjährig-Freiwillige bei einem Seebataillon eingestellt, dort 6 Monate mit der Waffe ausgebildet, dann 6 Monate der Zahlmeistersektion bei der 1. Compagnie der 1. oder 2. Werftdivision zugeteilt, wo sie für ihren Beruf vorbereitet werden, als sog. Zahlmeisteranwärter, und nach 6 Monaten, wenn befähigt, zu Zahlmeisterapplikanten mit Unteroffiziersrang ernannt werden. Nach etwa dreijähriger Berufsthätigkeit werden diese nach Bestehen einer Prüfung zu Zahlmeisteraspiranten befördert, später zu Oberzahlmeisteraspiranten mit Deckoffiziersrang. Um Z. zu werden, müssen die Aspiranten eine zweite Prüfung bestehen.

Über die Gehaltsbezüge der Z. s. Diensteinkommen.

Zahlperlen, s. Perlen.

Zahlpfennige, s. Jeton.

Zählspiel, s. Einwerfen.

Zahltage, s. Kassiertage.

Zahlum (Zachlumia), früherer Name der Herzegowina (s. d.).

Zahlung, die Übergabe von Geld in bestimmter Summe oder von Geldsurrogaten (Papiergeld, Banknoten) zu Eigentum. Die Z. kann wie jede Übergabe von Sachen verschiedene Rechtsgründe haben (Erfüllung einer Verbindlichkeit, Schenkung, Begründung einer Verbindlichkeit, z. B. einer Darlehnsschuld). Der Effekt der Z. wird erreicht, wenn der Zahlende Eigentümer der Geldstücke war, welche er gezahlt hat. War er nicht Eigentümer, so erwirbt der Empfänger Eigentum und die Z. wird gültig, wenn der Empfänger in gutem Glauben empfing und ausgab oder das Empfangene mit seinem Gelde vermischte, nach Österr. Bürgerl. Gesetzb. §. 371 und nach Deutschem Bürgerl. Gesetzb. §. 935 schon, wenn er das Geld oder das Geldsurrogat in gutem Glauben empfing, auch wenn die Geldstücke gestohlen oder unterschlagen waren; nach engl. Recht nur, sofern er gegen Entgelt erwarb. Wußte der Empfänger, daß das Geld dem Zahlenden nicht gehöre, und daß dieser auch sonst zur Verfügung über die Geldstücke nicht befugt sei, so haftet er, wenn er die Geldstücke ausgegeben hat, dem Eigentümer auf Ersatz; wenn sie sich bei ihm finden, auf Rückgabe. Eine Z. mit ungültigem (z. B. verrufenem oder falschem) Gelde ist keine; die Wirkung der Z. tritt nicht ein, wenn der Empfänger das ungültige Geld zurückgiebt. Hat der Empfänger aus Irrtum weniger erhalten, als gezahlt sein sollte, so gilt nur das wirklich Empfangene als gezahlt. Hat er umgekehrt mehr erhalten, so haftet er auf Rückgabe; wenn er in gutem Glauben empfing, nur soweit er das Erhaltene noch hat, oder bei Weitergabe, soweit er bereichert ist. Die Z. braucht nicht direkt zwischen den Personen zu erfolgen, für welche die Wirkungen der Z. eintreten sollen; die Wirkungen treten auch ein, wenn infolge Auftrags, Anweisung (auch durch Postanweisung), Checks (s. d.), trassierten Wechsels (s. d.) für den Interessenten ein Dritter zahlt, wenn durch Ab- und Zuschreiben einer Girobank, oder wenn durch Slontration (s. d.) gezahlt wird. Wird gezahlt, um eine Schuld zu tilgen, so treten die Regeln über Erfüllung (s. d.) ein. (S. auch Geldschuld.) Der Gläubiger braucht eine Z. nur in der gesetzlichen Währung (s. d.) anzunehmen. Über Teilzahlung s. Abschlagszahlung. Hat der Schuldner mehrere Schulden an denselben Gläubiger zu zahlen, und reicht die gezahlte Summe zur Tilgung aller Schulden nicht aus, so darf er bei der Zahlung erklären, welche Schuld er tilgen will. Hat er solche Erklärung nicht abgegeben und erklärt der Gläubiger, das Gezahlte auf eine bestimmte Forderung annehmen zu wollen, wobei sich der Schuldner beruhigt, so gilt diese Schuld als getilgt. Verfagt

auch dieſes Auskunftsmittel, ſo enthalten die verſchiedenen Geſetze verſchiedene Beſtimmungen darüber, wie die Schuld anzurechnen ſei (Alter der Schuld, unſichere Schuld, größere Läſtigkeit, im Zweifel pro rata; Deutſches Bürgerl. Geſetzb. §. 366). Eine Zahlung a conto im Kontokorrent (ſ. d.) wird auf alle Gegenpoſten angerechnet. Der Schuldner darf bei der Z. Quittung, und wenn ein Schuldſchein ausgeſtellt iſt, deſſen Rückgabe fordern, ſo daß die Rückgabe des Schuldſcheins oder die Rückgabe des kaſſierten Schuldſcheins die Vermutung, die Schuld ſei gezahlt, begründet. Bei periodiſchen Leiſtungen begründet nach dem Schweizer Obligationenrecht Art. 103 ſchon die vorbehaltloſe Quittung über eine Rate die Vermutung, daß die früher erhaltenen Raten getilgt worden ſeien.

Zahlungsbefehl, ſ. Mahnverfahren.

Zahlungsbilanz, im internationalen Verkehr die Summe, die von einem Lande an ein anderes noch zu zahlen oder von ihm zu empfangen iſt, damit ſich die Geſamtſumme der Wertübertragung, die von beiden Seiten im Laufe eines beſtimmten Zeitraums, z. B. eines Jahres, erfolgt iſt, gerade ausgleicht. Statt einem Lande ein einzelnes fremdes Verkehrsgebiet in dieſer Weiſe gegenüberzuſtellen, kann man dieſelbe Rechnung auch mit Bezug auf das geſamte Ausland, mit dem es in wirtſchaftlichen Beziehungen ſteht, ausführen, wodurch ſich die allgemeine Z. des erſtern ergiebt. Von der Handelsbilanz (ſ. d.) im ältern Sinne unterſcheidet ſich die Z. weſentlich dadurch, daß ſie nicht nur aus der Differenz der Werte der gelieferten und empfangenen Waren gebildet wird, die dann durch Edelmetallſendungen auszugleichen wäre. Früher allerdings beſtand die internationale Wertübertragung faſt ausſchließlich aus der Bewegung der Waren und der Edelmetalle, in der neuern Zeit ſind jedoch zu der Warenbewegung immer mehr Wertübertragungen anderer Art von Land zu Land hinzugekommen, durch welche die Wirkung der Warenbilanz auf die Edelmetallſendungen gänzlich aufgewogen und ſelbſt ein entgegengeſetztes Reſultat herbeigeführt werden kann. Es gehören hierher namentlich Darlehen an andere Länder, Kapitalanlagen in auswärtigen Unternehmungen, dann aber auch die dauernden Wertbewegungen im entgegengeſetzten Sinne infolge der Verpflichtung des Auslandes zu Zins- und Dividendenzahlungen. Ferner haben viele Staatsſchuldverſchreibungen, Eiſenbahnobligationen, Aktien u. ſ. w. den Charakter von internationalen Wertpapieren erhalten, die an allen großen Börſen einen Markt haben und daher jetzt bequem zu Zahlungsausgleichungen dienen können, die früher Edelmetallſendungen veranlaßt haben würden. Durch den Unterſchied zwiſchen Handels-, d. h. Warenbilanz und Z. erklärt es ſich leicht, daß ſene für ein Land jahraus jahrein paſſiv ſein kann, ohne daß es deshalb eine Schmälerung ſeines baren Geldvorrats erleidet. Gerade bei den reichſten Ländern, z. B. bei England, die von großen Kapitalanlagen im Auslande Renten beziehen, überſteigt die Wareneinfuhr die Ausfuhr, weil das Ausland ſeine Verbindlichkeiten durch Warenſendungen erfüllt.

Zahlungseinſtellung. Z. liegt dann vor, wenn ein Schuldner infolge eines Mangels an bereiten Mitteln aufgehört hat, die ihm obliegenden Verbindlichkeiten zu erfüllen. Die Z. iſt einerſeits von Bedeutung für die Eröffnung des Konkursverfahrens, indem, wenn eine ſolche vorliegt, anzunehmen iſt, daß eine Zahlungsunfähigkeit (ſ. d.), die allgemeine Vorausſetzung der Konkurseröffnung (ſ. d.), beſteht. Andererſeits kann die Anfechtung (ſ. d.) darauf geſtützt werden, daß die angefochtene Rechtshandlung nach der Z. oder in den letzten zehn Tagen vor derſelben erfolgt iſt. Damit eine Z. im Sinne des Geſetzes vorliegt, muß dieſelbe eine allgemeine ſein in dem Sinne, daß erkennbar iſt, es handle ſich nicht um eine bloße Zahlungsſtockung und es ſolle nicht eine beſtimmte einzelne Zahlung unterbleiben, es ſei vielmehr eine Erfüllung der beſtehenden Verbindlichkeiten unmöglich. Die Verweigerung einer einzigen Zahlung kann eine Z. enthalten; es braucht dies aber nicht notwendig der Fall zu ſein. Andererſeits kann Z. vorliegen, obgleich nachträglich noch Zahlungen erfolgt ſind. Die Z. kann in einer Erklärung des Schuldners, daß er Zahlungen nicht mehr leiſten könne, aber auch in andern Umſtänden, z. B. Schließung des Geſchäfts, ihren Ausdruck finden. Die Z. des Acceptanten giebt nach Art. 29 der Deutſchen Wechſelordnung zum Regreß auf Sicherſtellung gegen die Vormänner Anlaß (ſ. Wechſelregreß).

Zahlungskredit, ſ. Papiergeld.

Zahlungsort, ſ. Erfüllungsort.

Zahlungsunfähigkeit, Inſolvenz. Z. eines Schuldners liegt dann vor, wenn demſelben die bereiten Mittel zur Erfüllung fälliger Verbindlichkeiten fehlen. Damit dieſelbe die ihr im Geſetz beigelegte Wirkung äußert und die Konkurseröffnung (ſ. d.) rechtfertigt, muß aber der Mangel an Zahlungsmitteln ſich auch für Dritte fühlbar gemacht, ſich alſo in beſtimmten Thatſachen geäußert haben. Fehlen jemand Zahlungsmittel zu einer Zeit, zu welcher er überhaupt nichts zu zahlen hat, ſo liegt eine Z. nicht vor. Die Z. kann ſich in verſchiedener Weiſe äußern. Sie iſt nach §. 102 der Konkursordnung anzunehmen, wenn eine Zahlungseinſtellung (ſ. d.) erfolgt iſt. Von der Überſchuldung (ſ. Inſufficienz) iſt die Z. wohl zu unterſcheiden.

Zahlungsverſprechen, ſoviel wie Erfüllungsverſprechen (ſ. d. und Constitutum debiti).

Zahlungszeit, im Wechſel, ſ. Verfall.

Zählwerke, Zählapparate oder Zähler, Mechanismen, welche zum ſelbſtthätigen Zählen zeitlicher Vorgänge dienen; beſonders wichtig ſind die Inſtrumente zum Zählen auf und nieder gehender oder rotierender Bewegungen von Kraft- und Werkmaſchinen, Hubzähler und Tourenzähler, an denen die innerhalb einer gewiſſen Zeit erfolgenden Hübe oder Touren zur Kontrolle des Ganges oder der Leiſtung abgeleſen werden können.

Die nachſtehenden Fig. 1 u. 2 zeigen einen Hubzähler der gebräuchlichſten Konſtruktion, welcher

Fig. 1

auch als Tourenzähler dienen kann. Fig. 1 ſtellt das Inſtrument in der Vorderanſicht dar; der Hebel H iſt mit einem auf und ab gehenden Maſchinenteil derart in Verbindung gebracht zu denken, daß er dieſe Bewegung mitmacht. Auf der Vorderſeite des metallenen Kaſtens erſcheint in der erſten rechtsſeitigen Öffnung bei jedem Hub, in der zweiten bei jedem zehnten, in der dritten bei jedem hundertſten,

in der fünften bei jedem zehntausendsten Hub eine neue Ziffer, so daß, bei Null angefangen, die Hubzahl jederzeit ablesbar ist. Soll der Apparat als Tourenzähler dienen, so wird der Hebel H entfernt und ein Stift von hinten an die Achse des vordern

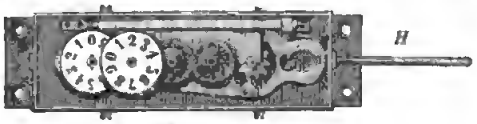

Fig. 2.

Rades ins Werk gesteckt. Verbindet man alsdann den Stift mit dem Mittelpunkt der Welle, deren Umdrehungen gezählt werden sollen, so wird das Zählwerk in Bewegung gesetzt und funktioniert wie beim Hubzählen. Aus Fig. 2, die den Mechanismus bei abgehobenem Gehäuse zeigt, ist zu erkennen, wie ein durch die Bewegung des Hebels H oscillierender Bügel mit zwei entsprechenden Zacken abwechselnd in ein sternförmiges Rad eingreift und dieses dreht. Durch entsprechende Zahnradübersetzung wird diese Rotationsbewegung auf die Zahlenscheiben für die Einer, Zehner, Hunderter u. s. w. übertragen.

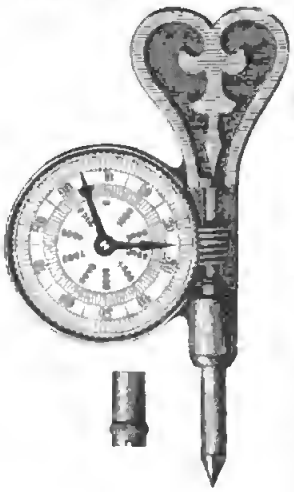

Fig. 3.

In Fig. 3 ist ein kleiner Tourenzähler dargestellt, dessen vorstehende Spitze in den Körner der betreffenden Welle gesteckt wird, so daß die kleine Welle des Apparats, auf der eine Schnecke sitzt, mitgenommen wird. Die Schnecke treibt ein Schraubenrädchen und damit zwei Zeiger auf dem Zifferblatt, an deren Stellung die Anzahl der Umdrehungen abgelesen werden kann. (S. auch Wegmesser und Statistische Maschinen, Bd. 17.)

Zahlwoche, auf Messen von mehrwöchiger Dauer die Woche, in der die Zahlungen erfolgen, insbesondere die Meßwechsel (s. d.) fällig werden.

Zahlwörter (lat. Numeralia), die Wörter, welche die einzelnen Glieder der Zahlenreihe ausdrücken, ein, zwei u. s. w., und die von ihnen abgeleiteten Wörter, die der Zahl eine bestimmte Bedeutungsfärbung hinzufügen, z. B. die Aufeinanderfolge: erster, zweiter u. s. w. Die Numeralia der einfachen Zahlenreihe heißen Cardinalia (Grundzahlen), die, welche die bestimmte Ordnung anzeigen, Ordinalia (Ordnungszahlen). Außerdem giebt es Multiplicativa (Vervielfältigungszahlen), z. B. lat. semel, bis u. s. w. = einmal, zweimal, wo das Deutsche sich durch ein Substantivum, «Mal», hilft, und Distributiva (Verteilungszahlen), z. B. lat. singuli, bini u. s. w. = je ein, je zwei. Die Zahlreihe der indogerman. Sprachen hat ursprünglich einfache Worte für 1—10 und 100, die den einzelnen Sprachen dieser Sprachfamilie gemeinsam sind, dagegen ist ein einer größern Anzahl von Sprachen gemeinsames Wort für 1000 nicht nachzuweisen. Die Z. zwischen 10 und 99, wie zwischen 101 und 999 werden gebildet durch Ableitung und Zusammensetzung oder syntaktische Verbindung der Zahlen von 1 bis 10 und 100. Das Gotische z. B. zeigt dies noch deutlich; fidvôr-taihun, unser «vierzehn», ist eine Zusammenrückung der beiden Z. fidvôr (vier) und taihun (zehn), fidvôr-tigjus, unser vierzig, ist ein wie jedes andere Wort delliniertes tigus (zehn), also «vier Zehner». Nur unser «elf» und «zwölf», gotisch ain-lif, tva-lif, sind anderer Entstehung, beruhen aber ebenfalls auf Zusammensetzung mit «ein» und «zwei». — Vgl. Pott, Die quinare und vigesimale Zählmethode bei Völkern aller Weltteile (Halle 1847); derſ., Die Sprachverschiedenheit in Europa an den Z. nachgewiesen (ebd. 1868); Rumpelt, Die deutschen Pronomina und Z. (Lpz. 1870).

Zahlzeichen, s. Ziffern.

Zahn, Bezeichnung für verschiedene Gebilde bei den Tieren, die in der Regel zur Nahrungsaufnahme oder zur Nahrungsgewinnung in Beziehung treten und am Anfang des Verdauungsrohrs oder in dessen Nähe liegen. Bei niedern Tieren finden sie sich im Kauapparat (Laterne des Aristoteles bei Seeigeln), als mehr oder weniger scharfe Vorsprünge am Rande der Maxillen von Insekten, der Schere der Krebse, in großer Zahl auf der Zunge der Schnecken u. s. w. Sehr allgemein treten sie bei Wirbeltieren auf, fehlen jedoch den lebenden Repräsentanten aus der Klasse der Vögel, den Schildkröten und einem Teile der Waltiere (obwohl sie als rudimentäre Organe bei Embryonen der beiden letzten Tiergruppen nachgewiesen sind), und sonst noch hin und wieder einer einzelnen Form (Ameisenfresser, Ameisenigel, Störe, Büschelkiemer, Wabenkröte u. s. w.). Sonst ist ihre Zahl außerordentlich schwankend (2 bis gegen 1000), und sie finden sich entweder bloß im Unterkiefer (zwei beim Dögling und andern Waltieren), meist aber auch im Oberkiefer, können aber namentlich bei Fischen, Amphibien und Reptilien auf allen andern Knochen, welche die Mundhöhle umgeben (Gaumen- und Flügelbeinen, Vomer, selbst den vordern Kiemenbögen), auftreten. Bei Haifischen liegen sie in mehrern, nacheinander zur Verwendung kommenden Reihen im Zahnfleisch. Ebenso verschieden wie ihre Zahl ist ihre Gestalt, wenn auch typisch der nach hinten überhängende Kegel als die Grundform angesehen werden muß. Dieser Kegel kann schwach haarartig (Bürstenzahn bei Knochenfischen) bis breit dreieckig (Haie) sein, in letzterm Falle ist er bisweilen dreiteilig und liegt neben einer Haupt- je eine seitliche Nebenspitze. Durch die Art der Nahrung können aber diese Kegel zu prismatischen, oben abgeflachten, mit sog. Schmelzleisten versehenen Reibzähnen (z. B. Backzähnen der Wiederkäuer, Pferde, Nagetiere, mancher Fische u. s. w.) werden, oder zu breiten scharfrandigen Schneidezähnen, oder zu meißelförmigen Nagezähnen u. s. w. Entweder haben die Tiere sämtliche Z. von einer Gestalt (sie sind homodont) oder ihr Gebiß enthält infolge von Arbeitsteilung verschiedenartige Z. (sie sind heterodont). Auch sind die Z. bleibend (bei monophyodonten Tieren) oder sie werden gewechselt (bei diphyodonten Tieren). Dieser Wechsel kann sich einmal im Leben (die meisten Säugetiere, auch der Mensch) oder öfters (Gaumenzähne der karpfenartigen Fische u. s. w.) vollziehen. Bei Reptilien und Haifischen finden sich Reservezähne, die in Thätigkeit in dem Maße treten, wie vorhandene verloren gingen. Dieselben

liegen hinter- (Haifische) oder nebeneinander (Schlangen), oder junge Z. stecken in dem innern Hohlraum älterer (Krokodile u. s. w.). Auch die Elefanten besitzen Reservezähne; die Zahl ihrer Backzähne beläuft sich oben und unten jederseits auf sechs, die gleichfalls in dem Maße, wie die vordern abgeschliffen werden, nach und nach von hinten vorrücken. Die Nagezähne der Nagetiere wachsen in dem Grade nach, wie sie abgenutzt werden, auch die Stoßzähne der Elefanten wachsen zeitlebens, oder doch sehr lange Zeit. Im allgemeinen bestehen bei allen Wirbeltieren die Z. aus einer verknöcherten, den Dentinteil darstellenden Papille der Lederhaut, die von einer von der Oberhaut abgesonderten Substanz (Schmelz oder Emaille) überzogen wird. Doch giebt es von dieser Regel Ausnahmen, so besitzen die Z. der Zahnarmen (s. d.) keinen Schmelz. Die Z. sitzen entweder bloß im Zahnfleisch, oder sie verwachsen mit den darunter gelegenen Knochen, oder aber sie stecken in Vertiefungen derselben, diese können eine kontinuierliche Furche (Zahnfurche, z. B. bei Delphinen) oder einzelne Kästchen (Alveolen) darstellen. Als besondere Form treten Stoßzähne auf, die in der Regel Waffen sind: bei Schweinen (am stärksten beim Babirussa oder Hirscheber) sind die Eckzähne des Ober- und Unterkiefers als Hauer nach oben gebogen, die Hauer des Walrosses und des männlichen Dugong sind gleichfalls verlängerte Eckzähne der Oberkiefer, während die Stoßzähne der Elefanten vergrößerte obere Schneidezähne sind. Beim Narwal ist ein Eckzahn (fast ausnahmslos der rechte) stark verlängert, nach vorn gerichtet und spiralig gewunden. Auch die der verlängerten vordern Schädelpartie des Sägefisches eingekeilten Gebilde sind ihrem Wesen nach echte Z. Bisweilen zeigen die Z. charakteristische Färbungen; so sind bei vielen Nagetieren die Schneidezähne vorn braungelb, bei manchen Wiederkäuern die Backzähne bronzefarben. Der sog. Eizahn (s. Schnabel) ist kein echter Z. Von großer Wichtigkeit ist die Beschaffenheit der Z. und die Zahl, in welcher die verschiedenen Arten derselben bei einer Art auftreten, für die Systematik der Säugetiere. (S. Gebiß.)

Die Z. (Dentes) des Menschen, 32 an der Zahl, gehören entwicklungsgeschichtlich zu den Verdauungsorganen, werden aber meist zu den Knochen gerechnet, obgleich sie sich von den übrigen Knochen durch ihren Bau etwas unterscheiden. Die eine Hälfte ihrer Gesamtzahl ist in die Zahnzellen (alveoli) des Oberkiefers, die andere in die des Unterkiefers eingesenkt und sie werden teils durch diese eng anschließenden Knochen und die noch dazwischen liegende doppelte Schicht Knochenbaut, teils durch das Zahnfleisch (s. d.) in ihrer Stellung festgehalten. Jeder Z. besteht aus der Krone, die aus dem Zahnfleische frei in die Mundhöhle hervorragt und mit dem Zahnschmelz oder Email (substantia dentis vitrea), einer porzellanartigen, äußerst harten, glatten, in verschiedener Dicke aufgetragenen und halbdurchsichtigen Masse, bedeckt ist, dem Halse, der noch außerhalb der Zahnzelle vom Zahnfleische umgeben wird und etwas dünner als die Krone ist, und der Wurzel, die spitz endend in der Zahnzelle sitzt und einfach oder mehrfach fein kann. Den beiden letztern Teilen fehlt der Zahnschmelz, und sie bestehen nur aus dem Zahnbein oder Dentin, sehr feinen, in einer harten strukturlosen Grundsubstanz eingebetteten Röhrchen, und der Wurzelrinde oder dem Cement, der die Wurzeloberflächen überzieht und in seiner Zusammensetzung der der Knochen entspricht. Nach ihrer Gestalt teilt man die Z. ein in Schneidezähne (dentes incisivi), mit platter, meißelförmiger Krone und einfacher Wurzel, von denen sich in jedem Kiefer zwei Paar vorn in der Mitte befinden; Eck-, Hunds- oder Spitzzähne (anguläres oder canini), mit längerer, dickerer und pyramidalisch ausgehender Krone und einfacher Wurzel, welche, im ganzen vier an der Zahl, die vorigen einfassen; Backzähne oder kleine Stockzähne (buccales), je vier in jedem Kiefer, mit niedrigern Kronen und doppelten oder einfachen Wurzeln, und Mahl- oder Stockzähne (molares), je sechs in jedem Kiefer, mit breiter, mehrhöckeriger Krone und zwei bis drei divergierenden Wurzeln. Die beiden Eckzähne des Oberkiefers werden wegen der Länge ihrer Wurzeln auch Augenzähne genannt. In jedem Z. befindet sich eine Höhle, die Zahn- oder Pulpahöhle (cavum dentis), die sich bis in die Krone erstreckt und mittels eines in der Spitze der Wurzel ausmündenden Kanals einen Nerven, eine Arterie und eine Vene aufnimmt, die in ihren Verschlingungen den weichen nervenreichen Zahnkeim oder die Zahnpulpa (nucleus oder matrix dentis) bilden, durch den die Höhle ausgefüllt und der Z. ernährt wird. Die Z. sind Kauwerkzeuge und dienen als solche der Zerkleinerung der Nahrungsmittel, tragen aber auch zu einer deutlichen Aussprache sowie zur Formation des Gesichts bei, indem sie den Backen und Lippen ihre Rundung geben, die durch ihren Verlust verloren geht.

Höchst eigentümliche Erscheinungen bietet die Entwicklung der Z. dar. Die ersten Spuren der Z. finden sich schon gegen Ende des 2. Monats des Embryolebens als kleine mit Flüssigkeit erfüllte Säckchen in den in einer Rinne (Zahnfurche) auf den Kieferrändern noch zusammenhängenden Zahnzellen. Die Umgebungen des aus der Flüssigkeit sich entwickelnden Zahnkeims beginnen im 5. Monat die Verknöcherung, die, von der Krone ausgehend, im 7. Monat nach der Geburt bei dem Hervorbrechen der ersten Z. mit der Bildung der Wurzel endigt. Diese ersten Z. nennt man Milchzähne (dentes infantiles oder temporarii oder decidui). Ihrer sind, da die 12 hintersten fehlen, nur 20, und sie kommen so hervor, daß die Schneidezähne beginnen und die Backzähne endigen. Die Reihenfolge, in der die Milchzähne ausbrechen, ist gewöhnlich die folgende: zuerst (im 6. bis 9. Monat) erscheinen die zwei untern mittlern Schneidezähne und bald (etwa 4 Wochen) darauf die beiden obern mittlern Schneidezähne; nach etwa 40 Tagen kommen die seitlichen obern und kurz darauf die seitlichen untern Schneidezähne zum Durchbruch. Am Ende des 1. oder Anfang des 2. Lebensjahres brechen sodann die beiden ersten obern, bald darauf die beiden untern Backzähne durch. In der Mitte oder gegen Ende des 2. Jahres erscheinen hierauf die vier Eck- oder Spitzzähne, und mit dem Hervortreten der vier zweiten Backzähne (erst der untern, dann der obern) in der Mitte oder gegen Ende des 3. Lebensjahres ist der erste Zahnausbruch (erste Dentition) beendet. In sehr seltenen Fällen kommen Neugeborene (Richard III., Mazarin, Ludwig XIV., Mirabeau) schon mit einzelnen Z. auf die Welt. Im 7. oder 8. Lebensjahre beginnen die Milchzähne infolge einer Resorption ihrer Wurzeln

nach und nach auszufallen und werden durch andere nachwachsende und in ihrer Struktur bedeutend festere ersetzt. Während dieser Periode (zweite Dentition), die im 13. oder 14. Lebensjahre endigt, brechen auch von den Mahlzähnen jeder Reihe und Seite die zwei vordersten hervor, so daß der Mensch zu Ende derselben 28 Z. besitzt, die sich erst zwischen dem 20. und 30. Lebensjahre durch Hervorbruch der vier äußersten Backzähne, Weisheitszähne genannt, zu ihrer Normalzahl vervollständigen; diese brechen indessen nicht selten gar nicht durch. Nach und nach nutzen sich die Z. ab, so daß die Krone oft auch ohne Zahnkrankheiten im höhern Alter bis über die Hälfte verloren gegangen ist, während sich die Zahnzellen mit Knochenmasse füllen, welche die Wurzeln herausdrängt und so das Ausfallen der Z. veranlaßt. Unvollständige Anzahl, Überzahl, Verwachsung und sonstige Mißbildung oder ein dritter Wechsel der Z. werden zuweilen beobachtet. Von den Entwicklungsstufen der Z. ist besonders die erste, das Hervortreten der Z. beim Säugling (das Zahnen, s. d.), oft von erheblichen Beschwerden begleitet. Über Pflege der Z. s. Zahnpflege; über künstliche Z. s. Zähne (künstliche).

Vgl. Waldeyer, Untersuchungen über die Entwicklung der Z. (Danz. 1864); Tomes, Die Anatomie der Z. des Menschen und der Wirbeltiere (deutsch von Holländer, Berl. 1877); Klencke, Die Z. (2. Aufl., Lpz. 1879); Baume, Odontologische Forschungen (2 Tle., ebd. 1882); Bödecker, Die Anatomie und Pathologie der Z. (deutsch Wien 1896); Jung, Anatomie und Pathologie der Z. und des Mundes (ebd. 1898); Werkenthin, Die Z. in hygieinischer und ästhetischer Beziehung (Berl. 1898); Kronfeld, Die Z. des Kindes (Lpz. 1903).

Zahn, in der Baukunst, s. Zahnschnitte.

Zahn, Adolf, reform. Theolog strenger Richtung, geb. 28. Sept. 1834 in Mützenow bei Stolp, studierte in Halle und Tübingen, wurde 1860 dritter Domprediger in Halle, 1876 Pfarrer der niederländ.-reform. Gemeinde zu Elberfeld, 1881 Pfarrer der reform. Gemeinde in Stuttgart, wo er 2. März 1900 starb. Im Winter 1895 hielt er in Tübingen Vorlesungen, um auf die Studenten in konfessionellem Sinne zu wirken. Z. schrieb unter anderm: «Gutes Recht des reform. Bekenntnisses in Anhalt» (Elberf. 1866), «Kriegspredigten» (Halle 1870), «Einfluß der reform. Kirche auf Preußens Größe» (ebd. 1871), «Das Gesetz Gottes nach der Lehre und Erfahrung des Paulus» (ebd. 1876; 2. Aufl. 1892), «Die Ursachen des Niedergangs der reform. Kirche in Deutschland» (Barm. 1881), «Predigten» (ebd. 1886), «Abriß einer Geschichte der evang. Kirche auf dem europ. Festland im 19. Jahrh.» (Stuttg. 1886; 3. Aufl. 1893), «Betrachtungen über das 12. Kapitel des Römerbriefs» (ebd. 1889), «Abriß einer Geschichte der evang. Kirche in Amerika im 19. Jahrh.» (ebd. 1889), «Das Deuteronomium. Eine Schutzschrift wider das moderne kritische Unwesen» (Gütersloh 1890), «Abriß einer Geschichte der evang. Kirche im brit. Weltreich» (Stuttg. 1891), «Wanderung durch Schrift und Geschichte» (Gütersloh 1891), «Landschaftliche Bilder aus der Umgebung von Stuttgart» (4. Aufl., Stuttg. 1891; Neue Folge 1894), «Ernste Blicke in das Wesen der modernen Kritik» (Gütersloh 1893; Neue Folge 1894), «Was lehrt man gegenwärtig in Halle über das Alte Testament?» (ebd. 1894), «Studien über Joh. Calvin» (ebd. 1894), «Socialdemokratie und Theologie» (ebd. 1895), «Israel. und jüd. Geschichte. Beurteilung der Schrift von Wellhausen 1894» (ebd. 1895), «Die beiden letzten Lebensjahre Calvins» (Lpz. 1895), «Ein Winter in Tübingen» (Stuttg. 1896), «Vorträge über kritische Fragen des Alten Testaments» (Lpz. 1898). Z. gab auch «Vorlesungen von Professor Joh. Wichelhaus» (Halle 1876—84) und «Wichelhaus' Vorlesungen über das Alte Testament» (Stuttg. 1891—92) heraus.

Zahn, Franz Ludwig, Pädagog und Schriftsteller, geb. 6. Okt. 1798 zu Wasserthalleben in Schwarzburg-Sondershausen, studierte in Jena Jurisprudenz und, nachdem er kurze Zeit als Anwalt thätig gewesen war, von 1822 bis 1824 in Berlin Theologie. 1825 wurde er Seminarlehrer in Weißenfels und 1827 Direktor des Fletcherschen Seminars in Dresden, wo er seine vielfach aufgelegten «Biblischen Geschichten» und Handbücher zum biblischen Geschichtsunterricht schrieb. 1832 wurde er zum Nachfolger Diesterwegs am Seminar zu Mörs ernannt, wo er 25 Jahre wirkte. 1857 zog er sich auf sein Gut Fild zurück, wo er schon 1836 eine Präparandenanstalt begründet hatte, aus der sich eine jetzt von seinem Sohne Franz Volkmar geleitete allgemeine Erziehungsanstalt entwickelte. Er starb 20. März 1890 in Fild. Z. schrieb noch: «Das Reich Gottes auf Erden» (2 Bde., Meurs a. Rh. 1830), «Dr. Luthers Handbuch zur Biblischen Geschichte» (2 Tle., ebd. 1838), «Filder Bibelkalender», «Schulchronik» (1843 fg.), «Dorfchronik» (1846 fg.).

Zahn, Theodor, luth. Theolog, Sohn des vorigen, geb. 10. Okt. 1838 zu Mörs (Rheinprovinz), studierte zu Basel, Erlangen und Berlin, war seit 1861 Lehrer am Gymnasium zu Neustrelitz, seit 1865 Repetent in Göttingen, habilitierte sich daselbst 1868 und wurde 1871 außerord. Professor und zweiter Universitätsprediger, 1877 ord. Professor in Kiel, 1878 in Erlangen, 1888 in Leipzig, von wo er jedoch 1892 nach Erlangen zurückkehrte. Von seinen Schriften seien genannt: «Marcellus von Ancyra» (Gotha 1867), «Der Hirt des Hermas untersucht» (ebd. 1868), «Ignatius von Antiochien» (ebd. 1873), «Konstantin d. Gr. und die Kirche» (Hannov. 1876), «Weltverkehr und Kirche während der ersten drei Jahrhunderte» (ebd. 1877), «Geschichte des Sonntags, vornehmlich in der alten Kirche» (ebd. 1878), «Sklaverei und Christentum in der Alten Welt» (Heidelb. 1879), «Acta Johannis» (Erlangen 1880), «Cyprian von Antiochien und die deutsche Faustsage» (ebd. 1882), «Die Anbetung Jesu im Zeitalter der Apostel» (Stuttg. 1885), «Missionsmethoden im Zeitalter der Apostel» (Erlangen 1886), «Geschichte des neutestamentlichen Kanons» (2 Bde., ebd. 1889—92), «Einige Bemerkungen zu Adolf Harnacks Prüfung der Geschichte des neutestamentlichen Kanons» (ebd. 1889), «Das apostolische Symbolum» (2. Aufl., Lpz. 1893), «Skizzen aus dem Leben der alten Kirche» (2. Aufl., ebd. 1898), «Einleitung in das Neue Testament» (2. Aufl., 2 Bde., ebd. 1900), «Grundriß der Geschichte des neutestamentlichen Kanons» (2. Aufl., ebd. 1904), «Brot und Salz aus Gottes Wort» (ebd. 1901), «Das Evangelium des Matthäus» (ebd. 1903). Z. ist Herausgeber der «Forschungen zur Geschichte des neutestamentlichen Kanons und der altkirchlichen Litteratur» (Erlangen, später Lpz. 1881 fg.). Mit O. von Gebhardt und A. Harnack veröffentlichte er: «Patrum apostolicorum opera» (3 Bde., Lpz. 1875—78; editio minor, 1877; 4. Aufl. 1902).

Zahna, Stadt im Kreis Wittenberg des preuß. Reg.-Bez. Merseburg, am Bache Z. und an der

Linie Berlin-Wittenberg der Preuß. Staatsbahnen, hat (1900) 3205 E., darunter 122 Katholiken, (1905) 2569 E., Post, Telegraph; Fabrikation von Dachpappe und Strohpapier, Landwirtschaft, Hundezüchterei.

Zahnabsceß, s. Zahnkrankheiten.

Zahnarme (Edentata s. Bruta), auch Zahnlose, eine Anzahl niedrig organisierter Säugetierfamilien, die man ihres verkümmerten oder fehlenden Gebisses wegen zu einer Ordnung vereinigte. (Hierzu Tafel: Zahnarme Säugetiere I u. II.) Es sind die letzten, im Aussterben begriffenen, zwerghaften Reste einer ehemals mächtigen und teilweise aus gigantischen Formen gebildeten Tiergruppe. Gemeinsam ist diesen Tieren nur die niedrige Organisation und geringe geistige Begabung; was das Gebiß betrifft, so finden sich darunter teils wirklich Zahnlose, teils solche mit einer großen Zahl (bis 100) Backzähne. Diese sind von einfacher Gestalt, haben weder Schmelz noch Wurzeln und werden nicht gewechselt. Auch sonst stehen die Gruppen ziemlich unvermittelt nebeneinander; höchstens hat die specielle Anpassung an die Ameisen- und Termitennahrung stellenweise eine Konvergenz der Charaktere bewirkt, die sich in der Ausbildung großer Grabkrallen an den Vorderbeinen und einer wurmförmigen Zunge ausspricht, ohne damit eine innigere Verwandtschaft der Gruppen zu begründen. Alle Z. sind Bewohner des warmen Erdgürtels beider Hemisphären Afrikas, Ostindiens und namentlich Südamerikas. In der austral. Region fehlen sie. Man teilt die Z. in folgende Familien ein: 1) Faultiere (s. d., Tardigradae, Bradypoda), ausschließlich südamerikanisch, zu ihnen gehört das Ai oder dreizehige Faultier (Bradypus tridactylus *Cuv.*, s. Taf. II, Fig. 2). 2) Megatheriidae, ausgestorben, südamerikanisch; hierher gehört das Riesenfaultier (Mylodon robustus *Ow.*, Fig. 4) und die Gattung Megatherium (s. d.). 3) Schuppentiere (Manididae), afrikanisch und indisch, mit Temmincks Schuppentier (Manis Temminckii *Smuts.*, s. Taf. I, Fig. 2). 4) Gürteltiere (s. Armadill, Dasypodidae), amerikanisch, mit dem dreigürteligen Gürteltier (Tolypeutes connrus *Geoffr.* s. Dasypus tricinctus *L.*, s. Taf. II, Fig. 1), der Gürtelmaus (Chlamydophorus truncatus *Hart.*, Fig. 3) und dem ausgestorbenen Riesenpanzertier (Glyptodon clavipes *Ow.*, Fig. 5). 5) Erdferkel (s. d., Orycteropodidae), ausschließlich afrikanisch; hierher das kapsche Erdferkel (Orycteropus capensis *Geoffr.*, s. Taf. I, Fig. 4). 6) Ameisenfresser (s. Ameisenbär, Myrmecophagidae), südamerikanisch, mit dem großen Ameisenbär (Myrmecophaga jubata *L.*, Fig. 1) und dem kleinen Ameisenbär (Myrmecophaga s. Cyclothurus didactyla *L.*, Fig. 3).

Zahnarzneikunst, Zahnheilkunde, derjenige Teil der Chirurgie, der sich mit der Erkennung und Heilung der Zahnkrankheiten (s. d.) und dem Ersatz verloren gegangener Zähne (Zahnmechanik, s. Zähne) befaßt. Die ersten Anfänge der Z. reichen bis in das hohe Altertum. In Ägypten gab es schon zur Zeit des Herodot eigene Zahnärzte; bei den Römern gedenken schon die Gesetze der Zwölf Tafeln der Befestigung der Zähne durch Gold. Im Mittelalter hingegen befaßten sich nur unwissende Barbiere und marktschreierische «Zahnbrecher» mit der Behandlung der Zahnkrankheiten. Die wissenschaftliche Bearbeitung der Zahnheilkunde beginnt im Anfang des 18. Jahrh. mit dem trefflichen Werke von Pierre Fauchard in Paris: «Le chirurgien dentiste» (2 Bde., Par. 1728; deutsch Berl. 1733); weitere Verdienste erwarben sich die Franzosen Pierre Mouton, Lecluse, Anselme Jourdain und Bourdet sowie die Engländer John Hunter, Thomas Berdmore und Joseph Foxe. Weit später treten in Deutschland selbständige Bearbeiter der Z. hervor; unter ihnen sind Jakob Joseph Serre in Berlin sowie Georg Carabelli und Moritz Heider in Wien hervorzuheben, welch letzterer sich durch Gründung des Centralvereins deutscher Zahnärzte ein besonderes Verdienst erworben hat. In neuerer Zeit gelangte die Z. namentlich durch die Bemühungen deutscher und engl. Zahnärzte zu hoher Blüte; ihr technischer Teil erfuhr besonders durch die Amerikaner einen großartigen Aufschwung. Im Deutschen Reiche erhalten nur solche Zahnärzte die staatliche Approbation, die ein zweijähriges mediz. Studium und einen einjährigen praktischen Kursus bei einem approbierten Zahnarzte durchgemacht und hernach die vorgeschriebene zahnärztliche Prüfung mit Erfolg bestanden haben. Da die Gewerbefreiheit jedermann gestattet, auch ohne staatliche Prüfung die Z. auszuüben, so giebt es neben den approbierten Zahnärzten noch eine große Anzahl sog. Zahntechniker (Zahnkünstler), die zum großen Teil aus den Heilgehilfen hervorgegangen sind und sich mit der Anfertigung und dem Einsetzen künstlicher Zähne befassen. Eine Fachschule des Vereins deutscher Zahnkünstler wurde 1900 in Berlin eröffnet. Lehrstühle für Z. sind an den größern deutschen Universitäten vorhanden, und auch an den meisten kleinern wirken Privatdocenten oder Lehrer der Zahnheilkunde an privaten Polikliniken. Die größten staatlichen zahnärztlichen Institute bestehen in Berlin, Leipzig, München, Breslau, Wien.

Vgl. Arkövy, Diagnostik der Zahnkrankheiten (Stuttg. 1885); Baume, Lehrbuch der Zahnheilkunde (3. Aufl., Lpz. 1890); Jessen, Lehrbuch der praktischen Zahnheilkunde (2. Aufl., Wien. 1898); Greve, Heilmittellehre für Zahnärzte (Stuttg. 1898); Seitz, Terminologie der Zahnheilkunde (Lpz. 1899); Kronfeld, Praktische Zahnheilkunde (Wien 1899); Busch, Die Extraktion der Zähne (2. Aufl., Berl. 1899); Entres, Zahnextraktionskunde (Tüb. 1900); Parreidt, Zahnheilkunde (3. Aufl., Lpz. 1900); Handbuch der Zahnheilkunde (hg. von Scheff, 2. Aufl., 3 Bde., Wien 1902—4); von Metnitz, Lehrbuch der Zahnheilkunde (3. Aufl., ebd. 1903); Miller, Lehrbuch der konservierenden Zahnheilkunde (Lpz. 1903); Preiswerk, Lehrbuch und Atlas der Zahnheilkunde mit Einschluß der Mundkrankheiten (Münch. 1903); Jung, Lehrbuch der zahnärztlichen Technik (2. Aufl., Wien 1904). Über die Fortschritte der Z. geben die Deutsche Monatsschrift für Zahnheilkunde (Leipzig), das Journal für Zahnheilkunde (Berlin), The independent practioner (Newyork) und The dental cosmos (Philadelphia) fortlaufende Auskunft.

Zahnarzt, s. Zahnarzneikunst.

Zahnausschlag, s. Schälknötchen.

Zahnbein, s. Zahn.

Zahncement, s. Plombieren.

Zahndiarrhöe, s. Durchfall und Zahnen.

Zahndiätetik, s. Zahnpflege.

Zähne, s. Zahn. — Künstliche Z. dienen als Ersatzmittel der verloren gegangenen natürlichen und können bei sorgfältiger Anfertigung die letztern nahezu vollkommen ersetzen; man bedient sich ihrer nicht bloß aus kosmetischen Interessen, sondern auch als eines sehr wichtigen hygieinischen Hilfsmittels,

ZAHNARME SAUGETIERE. I.

1. Grofser Ameisenbär (Myrmecophaga jubata).
Korperlänge 1,14 m, Schwanzlänge 0,86 m.

2. Temmincks Schuppentier (Manis Temminckii).
Korperlänge 0,50 m, Schwanzlänge 0,35 m.

3. Kleiner Amalsenbar (Myrmecophaga didactyla).
Korperlänge 0,23 m, Schwanzlänge 0,25 m.

4. Kapisches Erdferkel (Orycteropus capensis).
Korperlänge 1 m, Schwanzlänge 0,50 m.

ZAHNARME SÄUGETIERE. II.

1. Dreigürteliges Gürteltier (Tolypeutes conurus).
Körperlänge 0,45 m, Schwanzlänge 0,07 m.

2. Ai oder dreizehiges Faultier (Bradypus tridactylus).
Körperlänge 0,59 m, Schwanzlänge 0,04 m.

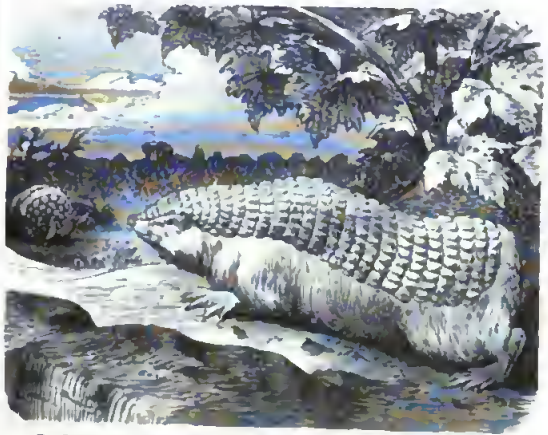

3. Gürtelmaus oder Schildwurf (Chlamydophorus truncatus).
Körperlänge 0,12 m, Schwanzlänge 0,04 m.

4. Riesenfaultier (Mylodon robustus).
Körperlänge 4 m, Höhe 2,5 m.

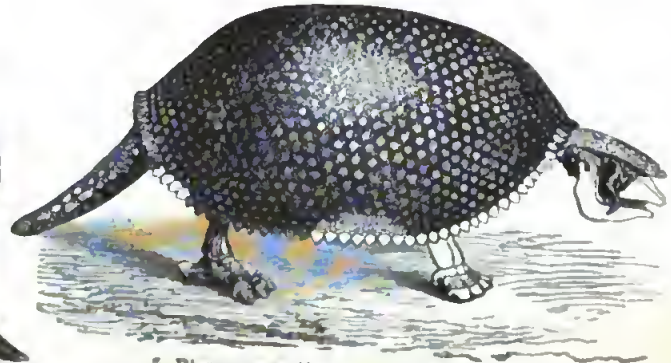

5. Riesenpanzertier (Glyptodon clavipes).
Körperlänge 3 m.

um durch sie alle diejenigen nachteiligen Folgen abzuwenden, die ein mangelhaftes Gebiß durch die ungenügende Zerkleinerung der Speisen auf den ganzen Verdauungsprozeß sowie nicht minder auf die Artikulation und Tonbildung beim Sprechen und Singen ausübt. Schon die alten Ägypter, Assyrer und Perser verstanden es, hohle Z. mit Gold oder künstlichem Schmelz auszufüllen und künstliche Z. einzusetzen, und bei den Römern war die Technik des Zahnersatzes zu verhältnismäßig hoher Ausbildung gelangt.

Als Material benutzte man zu den künstlichen Z. früher Elfenbein, späterhin Menschenzähne; da aber beide ebenso leicht in der Mundhöhle von der Zahnkaries befallen werden wie die natürlichen Z., so bedient man sich jetzt ausschließlich künstlicher Email- oder Mineralzähne, die im großen fabrikmäßig aus Kieselerde, Feldspat und Porzellanthon nach Art des Porzellans durch Brennen hergestellt und mit einer beliebig gefärbten Glasur aus derselben Masse überzogen werden. Die Befestigung der künstlichen Z. im Munde kann auf verschiedene Weise geschehen. Die einfachste Art ist die Befestigung des Zahns mittels eines Stiftes von Platin, Gold oder Hickoryholz in die noch vorhandene Wurzel (sog. Stiftzahn), vorausgesetzt, daß die letztere noch vollständig gesund und zweckmäßig vorbereitet ist; bei exakter Ausführung kann ein solcher Stiftzahn jahrelang sitzen und die Stelle des natürlichen Zahns vollkommen ersetzen. Wo gesunde Wurzeln nicht vorhanden oder wo mehrere Z. fehlen, befestigt man die künstlichen Z. entweder vermittelst goldener Klammern an die benachbarten natürlichen Z., oder vermittelst sorgfältig hergestellter Gaumenplatten aus Gold, Aluminium oder vulkanisiertem Kautschuk, die sich dem Gaumen ganz genau anschließen und deshalb durch Ansaugen und Adhäsion festhalten. Ganze Gebisse werden gleichfalls an Saugplatten befestigt; zu ihrer weitern Fixierung dienen auch häufig Spiralfedern, die zwischen den Zahnreihen und Wangen liegen und die erstern gegen den Ober- und Unterkiefer drücken.

Ehe man künstliche Z. anfertigen läßt, soll man vor allen Dingen erst sämtliche kranken Wurzeln und Zahnstümpfe ausziehen, die noch erhaltungsfähigen Z. aber füllen und von Zahnstein säubern lassen; hierauf wird von dem auf diese Weise sauber vorbereiteten Munde mit Gips, Wachs oder Guttapercha ein genauer Abdruck genommen, nach dem dann das künstliche Gebiß oder Gebißstück geformt wird. War es nötig, mehrere Wurzeln auszuziehen, so lasse man vor der Anfertigung des definitiven Ersatzstücks mehrere Monate vergehen, damit zuvor der Kiefer gehörig vernarben kann; bis dahin trage man ein Interimsstück. Bei Vernachlässigung dieser Regel kann es sich sehr leicht ereignen, daß das angefertigte Ersatzstück schon nach wenigen Monaten nicht mehr paßt und seinen Zweck nur sehr mangelhaft erfüllt. Alle künstlichen Z., mit Ausnahme der sog. Stiftzähne, müssen täglich mindestens zweimal aus dem Munde entfernt und sorgfältig mit der Bürste gereinigt werden. Ganz besonders sorgfältig müssen künstliche Gebisse abends vor dem Schlafengehen gereinigt werden, indem man sie mit Hilfe von Seife und Bürste gründlich abscheuert und dann nachtsüber in ein mit Franzbranntwein angefülltes Gefäß einlegt. Auf diese Weise läßt sich am besten der fade, faulige Geruch vermeiden, der mangelhaft gereinigten künstlichen Gebissen so gern anhaftet. Die Gewohnheit, künstliche Z. und Gebisse auch nachts im Munde zu behalten, hat schon öfters Veranlassung gegeben, daß während des Schlafs ein solches Gebiß sich loslöste, in den Rachen und die Speiseröhre geriet und dadurch schwere, selbst lebensbedrohliche Zufälle hervorrief. — Vgl. Detzner, Praktische Darstellung der Zahnersatzkunde (2. Aufl., Berl. 1899); Parreidt, Handbuch der Zahnersatzkunde (3. Aufl., Lpz. 1903).

Zahnen der Kinder, Dentition (Dentitio), die Entwicklung der Zähne, und zwar sowohl der Milchzähne, als der bleibenden Zähne. (S. Zahn.) Das Z. ist ein physiol. Vorgang, der bei gesunden Kindern meist ohne Störung verläuft; höchstens begleiten bei ihnen geringfügige örtliche Erscheinungen den Zahndurchbruch. Zu diesen gehören Röte, gesteigerte Wärme und Geschwulst des Zahnfleisches, kleine Geschwürchen an der Zungenspitze, am Zahnfleischrande und an den Lippen, reichlicher Speichelabfluß und Unruhe des Kindes. Diese Erscheinungen verschwinden nach wenigen Tagen mit dem Durchbruch des Zahnes und stellen sich erst wieder beim Durchbrechen eines fernern Zahnes ein. In andern Fällen kommt es dagegen während des Z. zu erheblichern Störungen, besonders wenn die zahnenden Kinder an allgemeinen Schwächezuständen, an rhachitischer oder skrofulöser Disposition, an schlechter Ernährung u. dgl. leiden.

Namentlich stellen sich infolge von Kongestionen nach dem Gehirn häufig anhaltende Reizungen des Nervensystems, große allgemeine Unruhe, Schlaflosigkeit, Schreckhaftigkeit, selbst ausgebreitete Krämpfe (Zahnkrämpfe) ein; auch werden nicht selten Fieber (Zahnfieber) und mannigfache frieselartige Hautausschläge (Zahnfriesel, s. Schälknötchen) sowie Husten, Heiserkeit, Erbrechen, Durchfall (Zahndiarrhöe) und kolikartige Schmerzen während des Zahnausbruchs beobachtet. Zahnende Kinder müssen sorgfältig vor allen schädlichen Einflüssen, namentlich vor schlechter und säuerlich gewordener Milch sowie andern unpassenden Nahrungsmitteln bewahrt werden; auch ist das geschwollene Zahnfleisch öfters mit kaltem Wasser zu betupfen. Über die Behandlung der Zahnkrämpfe s. Eklampsie. Selbstverständlich ist bei jedem ernstern Unwohlsein während des Z. der Arzt zu befragen. Das sog. zweite Z., der Zahnwechsel, geht gewöhnlich sehr allmählich und ohne jedwede Störung von statten. Nicht selten kommen dabei Abnormitäten hinsichtlich der Stellung der neu hervortretenden Zähne vor, die aber meist durch rechtzeitige Anwendung geeigneter Druckapparate beseitigt werden können.

Zahnersatz, s. Zähne (künstliche).

Zahnextrakt, indisches, s. Geheimmittel.

Zahnfäule, s. Zahnkrankheiten.

Zahnfieber, s. Zahnen.

Zahnfistel, s. Zahnkrankheiten.

Zahnfleisch (Gingiva), ein fleischartiges festes Gewebe, das der Befestigung der Zähne dient, indem es sie fest an ihrem Halse umfaßt und mit einer vordern und hintern Platte die Zahnhöhlenflächen der Kiefer überzieht. Gesundes Z. liegt an den Zähnen straff an und hat eine weißliche oder blaßrote Farbe. Es darf beim Bearbeiten mit mittelharten Zahnbürsten nicht bluten. Bei blutarmen Leuten nimmt das Z. eine bläulichweiße Farbe an, im Entzündungszustande ist es bläulichrot. Je verfeinerter die Lebensweise eines Menschen ist, um so seltener trifft man bei ihm völlig gesundes Z. an. Vielmehr sind die dreieckig vorspringenden Zahn-

fleischzipfel gar häufig geschwollen, lassen sich leicht von den Zähnen abheben und bluten bei der geringsten Berührung. Bei weiterm Fortschreiten der Zahnfleischerkrankung bilden sich entlang dem Zahnfleischrande schmale Geschwürsflächen. Die schleichende eiterige Entzündung des Z. pflanzt sich häufig auf das Knochengewebe des Kiefers fort und verursacht dann die gefürchtete Zahnfacheiterung, in deren Verlaufe ganze Zahnreihen locker werden und ausfallen. Weitaus in den meisten Fällen ist die Entzündung des Z. (Gingivitis) eine unmittelbare Folge von nachlässiger Mundpflege und von mangelhafter Kauthätigkeit. Seltener tritt sie als Teilerscheinung allgemeiner Leiden, wie Tuberkulose, Skorbut u. a. auf. Eine eigenartige Geschwulstbildung des Z. ist die Epulis (s. d.). Über die Behandlung des kranken Z. s. Zahnpflege.

Zahnfleischfistel, s. Zahnkrankheiten.

Zahnformel, s. Gebiß.

Zahnfrais, Krankheitserscheinung, s. Frais.

Zahnfriesel, Hautausschlag, s. Schälknötchen.

Zahngeschwür, s. Zahnkrankheiten.

Zahnhalsbänder, s. Geheimmittel.

Zahnheilkunde, s. Zahnarzneikunst.

Zahnhobel, s. Hobel.

Zahnhöhle, s. Zahn.

Zahnhuhn, brasilianisches, s. Baumhühner.

Zahnkaries, s. Zahnkrankheiten.

Zahnkarpfen (Cyprinodontidae), eine aus 20 Gattungen und mehr als hundert Arten bestehende Familie der Knochenfische, die den Karpfen verwandt sind. Sie finden sich in Südeuropa, Asien, Afrika, Nord- und Südamerika, in letzterm Weltteil bei weitem am zahlreichsten (über 50 Arten). Die Z. bewohnen das süße und brackische Wasser und sind meist lebendiggebärend. An den Küsten des Mittelmeers findet sich Cyprinodon carpio *Cuv.* (s. Tafel: Meerwasser-Aquarium, Fig. 2, beim Artikel Aquarium). (S. auch Vierauge.)

Zahnkeim, s. Zahn.

Zahnkitt, s. Plombieren.

Zahnkorallen, die Samen der Päonie (s. d.).

Zahnkrämpfe, s. Zahnen.

Zahnkrankheiten, Erkrankungen der Zähne und ihrer benachbarten Weichteile. Weitaus die wichtigste Zahnkrankheit ist die sog. Karies (Caries dentium, Zahnkaries, Zahnfäule, Zahnfraß), die das Hohlwerden der Zähne herbeiführt. Diese Krankheit entsteht folgendermaßen: An gewissen, schwer zugänglichen Stellen, besonders auf den Kaufurchen und in den Zwischenräumen der Zähne bleiben zucker- und stärkemehlhaltige Speisereste liegen. Durch den Einfluß von gärungserregenden Spaltpilzen wird das Stärkemehl in Milchsäure oder ähnliche organische Säuren umgewandelt. Diese Säuren sind an den versteckten Stellen ihres Entstehungsortes am wirksamsten, weil der Speichel sie dort nicht verdünnen und wegschwemmen kann. Sie entkalken den Schmelz der Zahnkronen an umschriebenen Stellen. Dann dringen andere, fäulniserregende Spaltpilze in das entkalkte Gewebe ein und lösen es vollends auf. So entsteht zunächst ein kleines Loch im Zahne. In diesem Loche aber setzen sich die Speisereste mit Vorliebe fest. Das anfangs kleine Loch wird geradezu zum Säurebehälter und vergrößert sich immer mehr. Bald ist die Schmelzbedeckung der Zahnkrone durchfressen, und die Zahnkaries kann nun in dem weichern Zahnbeine nach allen Seiten hin rascher fortschreiten. Ist die Karies bis in die Nähe des Zahnmarkes vorgedrungen, dann beginnen die gefürchteten Zahnschmerzen (Zahnreißen, Zahnweh, Odontalgie). Eitererregende Spaltpilze dringen in das Zahnmark ein und bringen es zur Entzündung (Pulpitis). Schließlich stirbt das zarte Gewebe völlig ab und verfault. Damit hören die Zahnschmerzen gewöhnlich für einige Zeit auf. Aber die Ruhe ist selten von langer Dauer. Den Spaltpilzen steht ja jetzt der Weg offen, durchs Wurzelloch hindurch ins Knochenmark des Kiefers hineinzuwuchern. Damit beginnt die gefürchtete Wurzelhautentzündung (Periodontitis). Die ganze Umgebung der Zahnwurzel bis tief ins Knochengewebe des Kiefers hinein ist mit Eiterzellen durchsetzt. Es treten von neuem heftige Schmerzen auf, die sich vorzugsweise nachts in der Bettwärme zu ganz unerträglicher Höhe steigern. Oft schwillt das ganze Gesicht auf der Seite des kranken Zahnes an. Schließlich durchbricht der Eiter die knöcherne Zahnfachwand und das Zahnfleisch. Damit ist der Höhepunkt des Zahngeschwüres (Zahnabscesses) überwunden. In den meisten Fällen geht die Eiterung aus der stürmischen in eine schleichende Form über. Der Durchbruchskanal des Eiters bleibt als Fistel (Zahnfistel) bestehen. Öffnet sich diese Fistel in der Mundhöhle an der Außenfläche des Zahnfleisches, dann spricht man von einer Zahnfleischfistel. Öffnet sie sich an der Gaumenseite, dann nennt man die Eiterung Gaumenabsceß (Gaumengeschwür), die Fistel Gaumenfistel. Der Eiter kann jedoch auch weiter wandern und die äußere Gesichtshaut durchbrechen. Dann entsteht die gefürchtete Wangen- oder Backenfistel, die nie ohne entstellende Narbe heilt. In vereinzelten Fällen kann es vorkommen, daß die Zahnkaries ihren regelrechten Verlauf nimmt, ohne je nennenswerte Zahnschmerzen zu verursachen. Aber auch in diesen scheinbar günstigen Fällen kann die stets vorhandene schleichende Wurzelhautentzündung infolge einer allgemeinen Erkältung plötzlich akut werden.

Die Behandlung der Zahnkaries ist sehr aussichtsvoll, wenn sie frühzeitig genug vorgenommen wird, solange das entstandene Loch noch klein ist. Dann werden die erkrankten Zahnteile sorgfältig bis ins Gesunde ausgebohrt und die Höhlenränder sorgfältig geglättet. Die Höhlung wird sodann mit irgend einer Füllungsmasse (Gold, Amalgam, Cement, Guttapercha, Glas, Porzellan) ausgefüllt (plombiert). Ist das Zahnmark (im Volksmunde Nerv genannt) bereits entzündet oder gar abgestorben, dann muß eine viel verwickeltere und kostspieligere Behandlung Platz greifen (Wurzelbehandlung). Das entzündete, aber noch lebende Zahnmark wird durch Einlage eines arsenikhaltigen Ätzmittels zum Absterben gebracht (Nervtöten) und dann mit seinen, gezackten Nadeln entfernt. War das Zahnmark bereits verfault, dann muß erst der Wurzelkanal gründlich gereinigt und antiseptisch behandelt werden, ehe man eine Füllung einlegen darf. Auch bei sorgfältigster Ausführung kann eine solche Wurzelbehandlung doch mißlingen, und dann bleibt nichts anderes übrig, als den Zahn auszuziehen.

Bei der Zahnkaries spielt die erbliche Anlage eine gewisse Rolle. Gut entwickelte, gesunde Zähne haben in der Regel ein glänzendes, hellgelbes oder weißgelbes Aussehen. Schlecht entwickelte Zähne, die zur Erkrankung durch Karies neigen, kennzeichnen sich durch eine matte grauweiße, rötlichgraue oder gar

bläulichgraue Farbe. Die schlechte Entwicklung der Zähne wird in erster Linie durch unzweckmäßige, kalkarme Nahrung im frühesten Jugendalter verursacht. Brustkinder haben in der Regel bessere Zähne als künstlich ernährte. Auch im spätern Leben ist die Art der Nahrung von Bedeutung. Das beste Schutzmittel gegen Zahnkaries ist der regelmäßige Genuß von ausgebackenem Brote mit fingerdicker, harter Rinde, das beste Beförderungsmittel der tägliche Genuß von frischem, klebrigem Weißbrote, Schokolade und sonstigen Näschereien.

Nächst der Zahnkaries richtet die Zahnfacheiterung (Alveolarpyorrhöe) die meisten Verheerungen im menschlichen Gebisse an. In seltenern Fällen ist diese Krankheit Teilerscheinung von allgemeinen Leiden, wie Tuberkulose, Zuckerkrankheit u. s. w. In der Regel aber entsteht die Zahnfacheiterung in der Weise, daß sich die so häufig vorhandene, schleichende eiterige Entzündung des Zahnfleischrandes allmählich auf den benachbarten Kieferknochen fortpflanzt. Die knöchernen Zahnfachwände, die dem Zahne seinen festen Halt geben, schwinden mehr und mehr. Die Zahnwurzeln werden entblößt. Schließlich finden die Zähne überhaupt keinen Halt mehr; sie werden locker und fallen aus. Die Zahnfacheiterung befällt mit Vorliebe gerade kariesfreie, gut entwickelte Zähne bei solchen Leuten, die ihr gutes Gebiß infolge von allzu verfeinerter Lebensweise nicht kräftig genug ausnützen. Infolge von mangelhafter Kauthätigkeit lagert sich Zahnstein (häufig unrichtig Weinstein genannt) an den Zahnhälsen ab und unterstützt das Fortschreiten der Zahnfacheiterung. Der Zahnstein besteht in der Hauptsache aus einem Niederschlage von kohlensaurem Kalke aus dem Speichel, der mit Spaltpilzen und Schleimhautabsonderungen durchsetzt ist. Der Zahnstein setzt sich mit Vorliebe am Zahnhalse unter dem Zahnfleische an, reizt die entzündeten Weichteile in hohem Grade und hindert ihre Gesundung. Es ist völlig unmöglich, die erkrankte Schleimhaut zur Ausheilung zu bringen, ehe nicht aller Zahnstein mit Hilfe von kleinen Schaberchen aufs sorgfältigste entfernt worden ist. Als Hypoplasie bezeichnet man gewisse Mißbildungen der Zähne, wie Grübchen und Furchen im Schmelze (Riffzähne), oder gänzlichen Schmelzmangel, die durch tiefgreifende Ernährungsstörungen im frühen Kindesalter, während der Entwicklung der Zähne, verursacht worden sind. Diese Mißbildungen gehen in der Regel Hand in Hand mit Anzeichen von Englischer Krankheit an den Knochen. Am häufigsten treten sie auf nach Brechdurchfall, Keuchhusten, Lungenentzündung und Syphilis im ersten Lebensjahre. Grüner Belag lagert sich in der Regel nur auf schlecht entwickelten Zähnen ab und ist lediglich ein Schönheitsfehler. In den meisten Fällen besteht dieser Belag aus zersetztem Blutfarbstoffe, seltener (bei Metallarbeitern und Musikern) aus Grünspan. Wie es vereinzelte Fälle von Zahnkaries giebt, die ohne nennenswerte Schmerzen verlaufen, so kommen bei blutarmen, nervösen Leuten und während der Schwangerschaft umgekehrt auch einmal Fälle von sog. sympathischem Zahnschmerze vor, die nicht auf Zahnkaries beruhen, in denen vielmehr durch Reflexwirkung der Schmerz von andern, gereizten Organen auf die Zahnnerven übergreift. Solche Fälle sind aber äußerst selten. Viel häufiger findet sich ein umgekehrtes Verhältnis: die von kranken Zähnen ausgehenden Schmerzen strahlen auf andere Organe über und täuschen Augen-, Ohrenleiden oder allgemeine Gesichtsneuralgie vor. Als Folgeerscheinungen kranker Zähne sind außerdem noch zu nennen: Kieferhöhleneiterung, Eitervergiftung und Magenleiden.

Vgl. Heider und Wedl, Atlas zur Pathologie der Zähne (2. Aufl., Lpz. 1889—93); Miller, Die Mikroorganismen der Mundhöhle (2. Aufl., ebd. 1892); Sieberth, Die Mikroorganismen der kranken Zahnpulpa (Erlangen 1900); Wedl, Pathologie der Zähne (2. Aufl., hg. von Metnitz und Wunschheim, Bd. 1 und 2, Lpz. 1900—3). (S. auch Zahn und Zahnarzneikunst.)

Zahnkuppelung, s. Kuppelung.

Zahnküste, s. Elfenbeinküste und Guinea.

Zahnlaute, s. Laut.

Zahnlose, Säugetiere, s. Zahnarme.

Zahnpflege, zusammenfassende Bezeichnung für alle die Maßnahmen, die zur Gesunderhaltung der Zähne und der Mundschleimhaut dienen. Das beste und natürlichste Mundreinigungsmittel ist derbe Nahrung, die eine kräftige Kauthätigkeit erfordert (hartes Roggenbrot). Mit der fortschreitenden Kultur und den verfeinerten Lebensgewohnheiten ist dieses natürliche Erhaltungsmittel der Zähne mehr und mehr in den Hintergrund getreten; an seiner Stelle machte sich die geregelte Z. nötig. Die Grundlage jeder vernünftigen Z. bildet die regelmäßige zahnärztliche Behandlung. Jedermann sollte mindestens einmal im Jahre seine Zähne vom Zahnarzt untersuchen lassen. Kranke Wurzeln und Zahnstümpfe, die nicht mehr gefüllt werden können, müssen auf alle Fälle ausgezogen werden. Sodann soll man den Zahnstein sorgfältig entfernen und die erhaltungsfähigen Zähne füllen lassen. Sind auf diese Weise alle reizenden Fremdkörper aus der Mundhöhle entfernt worden, dann besteht die nächste Aufgabe darin, das erkrankte Zahnfleisch zur Abheilung zu bringen. Das beste Heilmittel für die erkrankte Mundschleimhaut ist 50—60 prozentiger Alkohol (Franzbranntwein). Man gießt eine kleine Menge davon in ein kleines Gefäß, taucht eine weiche Zahnbürste hinein und putzt mit der alkoholbefeuchteten Bürste. Sobald das Zahnfleisch wieder straff geworden ist und nicht mehr blutet (nach 8—14 Tagen), muß der Alkohol beiseite gelassen und durch andere Mundwässer ersetzt werden, sonst tritt eine unangenehme Schrumpfung des Zahnfleisches ein.

Als unumgänglich notwendige Ergänzung der zahnärztlichen Behandlung beginnt sodann die vorbeugende Zahn- und Mundpflege, die darauf ausgeht, eine erneute Erkrankung der Zähne und des Zahnfleisches zu verhüten. Sie bedient sich teils mechanischer (Zahnbürste, Zahnstocher), teils chem. Hilfsmittel (Mundwässer, Zahnpulver), um die Ansammlung und Zersetzung von Speiseresten in der Mundhöhle zu verhüten. Da es trotz peinlichster Sorgfalt nur selten möglich ist, auf mechan. Wege alle Speisereste vollständig zu entfernen, so verwendet man statt des einfachen Wassers antiseptische Mundwässer, um die Zersetzung der Speisereste hintanzuhalten. Die meisten antiseptischen Stoffe haben jedoch neben ihrer günstigen, spaltpilzfeindlichen zugleich eine ausgesprochen schädliche Nebenwirkung, indem sie entweder die Zähne entkalken (Salicylsäure u. a.) oder die Mundschleimhaut ätzen (Seife, Formaldehyd, Borsäure, Borax, Myrrhentinktur, übermangansaures Kalium u. a.). Als Mundwässer sind desbalb nur die empfehlenswert, die jene Stoffe gar nicht oder in einer unschädlichen Verdünnung enthalten: ¾prozentige warme Koch-

salzlösung, 2prozentige warme Lösung von doppeltkohlensaurem Natrium (1 Theelöffel des Salzes in ½ l Wasser unter Zusatz von 1 Eßlöffel kölnischen Wassers), das Millersche Thymol-Benzoewasser ebenso wie Thymol (1 Promille) und Benzoesäure (1 Proz.) einzeln, Salol (3 Proz.) und Saccharin (¼ Proz.) sowie das aus den beiden letztern zusammengesetzte Odolmundwasser, Sublimat, namentlich als Zusatz zu andern Mundwässern, und Wasserstoffsuperoxyd. Die Zahnpulver sollen in der Hauptsache aus chemisch gefälltem, feinstem Kalk- oder Magnesiapulver bestehen. Sie dienen teils zur mechan. Reinigung der Zähne, teils tragen sie dazu bei, die schädlichen Mundsäuren zu neutralisieren. Man soll nur die allerfeinsten Zahnpulver verwenden, die auf der Zunge kein sandiges Gefühl hinterlassen. Aufs eindringlichste muß vor den Zahnpuloern, Pasten u. s. w. gewarnt werden, die die Zähne in kurzer Zeit blendend weiß machen, denn sie enthalten schädliche Säuren. Wenn man äußerer Umstände halber nur einmal täglich seine Mundhöhle reinigen kann, dann wähle man die Zeit abends vor dem Schlafengehen. Die meisten Opfer fordert die Zahnkaries im Jugendalter. Man achte daher ganz besonders darauf, daß die Kinder so früh wie möglich mit der Z. vertraut gemacht werden, und daß ihre kranken Milchzähne genau so sorgfältig gefüllt werden, wie später die bleibenden Zähne. Kranke Milchzähne schaden dem wachsenden Kinde weit mehr, als kranke bleibende Zähne dem erwachsenen Menschen. — Vgl. Röse, Anleitung zur Zahn- und Mundpflege (6. Aufl., Jena 1901); Jessen, Loos und Schlaeger, Zahnhygieine in Schule und Heer (Straßb. 1904).

Zahnpillen (Pilulae odontalgicae), Pillen gegen Zahnschmerz, die in den hohlen Zahn eingedrückt werden und als wirksame Bestandteile Opium, Belladonnawurzel, Nelkenöl und Kajaputöl enthalten.

Zahnplombe, s. Plombieren.

Zahnpulpa, s. Zahn.

Zahnradbahnen, s. Bergbahnen.

Zahnräder, verzahnte Räder, Räder, welche mittels der an ihnen angebrachten Zähne so ineinander eingreifen, daß bei der Drehung des einen Rades auch das andere mit dem ersten in Eingriff stehende Rad gedreht wird. Entweder sind die Wellen, auf denen die Z. sitzen, einander parallel (Stirnräder), oder sie bilden einen Winkel miteinander (Kegelräder), oder sie kreuzen sich (Hyperbelräder). Je nachdem man die Geschwindigkeit der getriebenen gegenüber derjenigen der treibenden Welle vergrößern oder verkleinern will, wird das Übersetzungsverhältnis verändert. Die Zahnformen der Z. können auf verschiedene Weise entworfen werden, wodurch man die verschiedenen Verzahnungen erhält. Diejenigen sich berührenden Kreise, welche man sich bei zwei miteinander arbeitenden Rädern derart zieht, daß das Verhältnis ihrer Halbmesser gleich dem Übersetzungsverhältnis ist, und welche daher die Eigenschaft haben, wegen der gleichen Peripheriegeschwindigkeit sich während der Drehung aufeinander abzuwälzen, nennt man Teilkreise. Die Entfernung je zweier entsprechender Zahnflanken aufeinander folgender Zähne, auf dem Teilkreise gemessen, heißt Teilung. Ineinandergreifende Räder müssen stets gleiche Teilung haben. Teilung dividiert durch die Zahl π (=3,1416) giebt die Stichzahl oder den Stich des Rades; manchmal wird auch die Teilung selbst als Stich bezeichnet. Zwei Räder, welche nur miteinander in richtigem Eingriff arbeiten, heißen Einzelräder; solche Räder, welche einer Gruppe von Rädern gleicher Teilung (einem Satz) angehören und solche Verzahnung besitzen, daß jedes beliebige Rad der Gruppe mit jedem beliebigen andern Rad der Gruppe richtig zusammenarbeitet, nennt man Satzräder. Man unterscheidet ferner Kreisräder und unrunde Räder. Bei den erstern sind die Zähne auf einem Rotationskörper (bei den Stirnrädern auf einem Kreiscylinder, bei den Kegelrädern auf einem geraden Kreiskegel und bei den Hyperbelrädern oder Hyperboloidrädern auf einem Rotationshyperboloid) angebracht. Bei den Kreisrädern ist das Verhältnis der Winkelgeschwindigkeiten der beiden Räder während einer Umdrehung konstant, bei den unrunden Rädern dagegen je nach Radform veränderlich. (S. Unrunde Räder.) Um bei Kreisrädern auch in kleinsten Zeitteilchen das Übersetzungsverhältnis konstant zu erhalten, müssen den Zahnflanken gewisse Kurven zu Grunde gelegt werden, Cykloiden und Evolventen. Hiernach unterscheidet man Räder mit Cykloidenverzahnung und mit Evolventenverzahnung. Bei der Cykloidenverzahnung werden die Zahnflanken als Cykloiden geformt und durch Rollen von Kreisen (den sog. Rollkreisen) auf den Teilkreisen hervorgebracht. Man erhält so die in Fig. 1 dargestellte Zahnform. Die punktiert angegebenen Kreise sind die Teilkreise. Für die eingezeichnete Drehrichtung ist das obere Rad als das treibende angenommen. Die bei der Evolventenverzahnung benutzten Zahnprofile ergeben sich durch Abwälzen einer Geraden auf einem nach gewissen Regeln zu bestimmenden Kreise, dem Grundkreise. Das Aussehen der Evolventenzähne stellt Fig. 2 dar. Hierbei sind die Zahnflanken einfach gekrümmt, während die Cykloidenzähne im allgemeinen doppelt gekrümmte Zahnflanken besitzen. Die Evolventenverzahnung gestattet es, daß die Achsenentfernung zweier zusammenarbeitenden Z. geändert werden kann, ohne daß der theoretisch richtige Eingriff der Zähne verloren geht, weshalb diese Zahnform bei Walzwerken, bei Zahnradlokomotiven, bei Wechselrädern für Drehbänke u. s. w. gewählt wird. Für Räder mit konstant bleibender Achsenentfernung bieten dagegen Cykloidenräder den Vorteil geringerer Reibung; sie finden daher allgemeinere Verwendung, besonders zur Übertragung größerer Kräfte, wie im Kranbau (daher auch Kranräder genannt). Die Zahnformen lassen sich durch Kreisbögen annähernd ersetzen, die man entweder mit dem Zirkel schlägt, oder mit

Fig. 1.

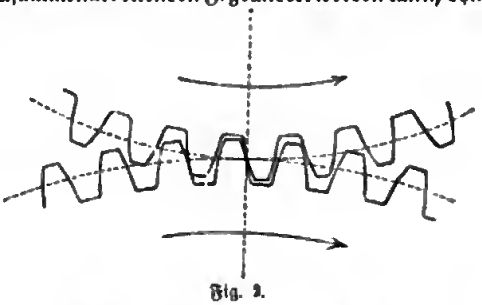

Fig. 2.

dem Odontographen (s. d.) konstruiert. In manchen Fällen schrumpft das Zahnprofil für das eine Zahnrad auf einen Punkt, eine scharfe Ecke, zusammen; in diesem Falle spricht man von Punktverzahnung. Der Theorie nach verwandt ist die Triebstockverzahnung, so genannt, weil das eine Rad an Stelle der Zähne Triebstöcke, das sind cylindrische Stifte, besitzt, welche auf einer Radscheibe, im Teilkreise um die Teilung voneinander entfernt, der Radachse parallel angebracht werden und sich zwischen die Zähne des zugehörigen Zahnrades einlegend, dieses bei der Drehung mitnehmen. Derartige Getriebe (Laternengetriebe) finden namentlich in der Uhrenfabrikation Verwendung. Kronrad ist ein Zahnrad, bei welchem die Zähne senkrecht zur Radebene stehen. Solche Räder wurden früher im Mühlenbau zwischen Wellen gebraucht, die einen Winkel miteinander bildeten. Sie sind aber jetzt durch die Kegelräder verdrängt worden. Zur Verminderung der Reibung werden bisweilen Stufen- oder Staffelzahnräder angewendet; es sind dies solche, die aus mehrern schmalen, nebeneinander stehenden Zahnkränzen bestehen, deren Zähne stufenartig gegeneinander versetzt sind. Ein solches mit zwei Kränzen zeigt Fig. 3. Da für den ruhigen Gang der Z. die exakte Ausführung der Verzahnung von großer Wichtigkeit ist, benutzt man zur Herstellung der Z. besondere Räderformmaschinen (s. Formmaschine), oder die Zahnformen werden nachträglich eingefräst, wozu man sich der Zahnräderfräsmaschinen (Räderschneidmaschinen) bedient. Um den Gang der Z. sanfter zu machen und um das Geräusch, welches beim Eingriff schnellaufender Räder störend sein kann, zu vermindern, versieht man oft das eine der beiden Räder mit

Fig. 3.

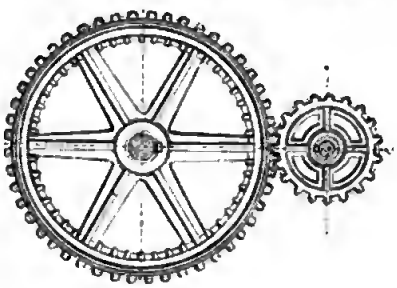

Fig. 4.

eingesetzten Holzzähnen, sog. Kämmen, und erhält so die Kammräder (Fig. 4) oder Holz-Eisen-Räder. Compoundräder sind Holzräder, bei

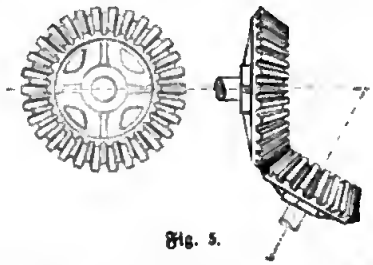

Fig. 5.

denen jeder Zahn nur in seiner arbeitenden Seite aus Holz hergestellt ist, während der Rücken aus Eisen besteht und am Zahnkranz angegossen ist. Die Kegelräder, konischen oder Winkelräder (Fig. 5) werden ähnlich wie die Stirnräder verzahnt; auch giebt es konische Kammräder.

Räderwerke nennt man die gemeinsame Anordnung mehrerer zusammen arbeitender Z. zu einem Mechanismus, wie sich solche bei den Uhrwerken, bei Zählwerken, bei Differentialgetrieben u. s. w. finden.

Schneckenräder, Schraubenräder oder Wurmräder haben auf der Peripherie schräg in Schraubenlinien stehende Zähne, in welche statt eines zweiten Zahnrades eine Schraube ohne Ende, auch Schnecke oder Wurm genannt, eingreift. Das Schraubenrad a (Fig. 6) wird durch die Schraube b, deren Welle gegen seitliche Verschiebung gesichert ist, nach der Art einer Mutter weiter bewegt und dreht sich, dem Druck der Schraube nachgebend, um seine Welle, indem es diese gleichfalls in Rotation versetzt. Die Schneck nennt man Schraube ohne Ende, weil es bei der Rotation den Anschein hat, als erzeuge sie sich fortwährend von neuem; vielfach bezeichnet man aber auch den ganzen Mechanismus mit diesem Namen. Die Schnecke b hat, wie die Abbildung zeigt, nur wenige Windungen und ihre Achse liegt meist rechtwinklig zu derjenigen des Schraubenrades a. Der Mechanismus ermöglicht eine große Übersetzung vom schnellen in den langsamen Gang, doch hat er den Übelstand, daß der auftretende Axialdruck, infolgedessen auch die Zahnreibung, sehr bedeutend ist. Der Axialdruck wird vermieden, wenn man die Räder aus zwei Schrauben von entgegengesetzt gerichteter Steigung zusammensetzt. Derartige Z. mit Winkelzähnen werden als Pfeilräder bezeichnet. Sie finden als Stirnräder, wie auch als Kegelräder Anwendung und sind wegen ihres ruhigen Ganges für Präcisionsräder sehr geeignet. Ein solches Präcisionsräderpaar mit Pfeilzähnen, die zugleich als Stufenzähne ausgeführt sind, zeigt Fig. 7. Bei den Hookeschen Rädern wird die Zahnreibung dadurch vermindert, daß man das Zahnprofil an dem einen Rade auf einen Punkt einschränkt, nämlich seine Zahnflanke als scharfe Kante ausführt. Diese berührt dann die andere, als Fläche ausgeführte Zahnflanke geometrisch nur in einem Punkte des Teilcylinders. — Vgl. Baltzinger, Sammlung von 100 Zahnformen für Z. (Straßb. 1897); Henrotte, Les engrenages (Lüttich 1902).

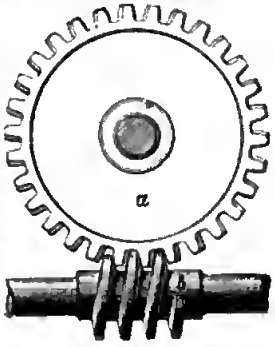

Fig. 6.

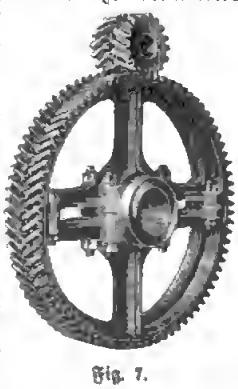

Fig. 7.

Zahnradformmaschine, s. Formmaschine.

Zahnradgetriebe, s. Transmission.

Zahnreißen, s. Zahnkrankheiten.

Zahnrenovator von R. Mohrmann in Berlin, s. Geheimmittel.

Zahnschmelz, s. Zahn.

Zahnschmerz, s. Zahnkrankheiten.

Zahnschnäbler, s. Singvögel.

Zahnschnitte (lat. denticuli), in der Architektur die Reihe kleiner, durch schmale Zwischenräume (Zahnlücken) getrennter, nahezu würfelförmiger Hervorragungen (Zähne) unmittelbar unter der Hängeplatte eines ion. oder korinth. Gesimses (s. Tafel: Griechische Kunst I, Fig. 2 u. 3).

Zahnschöne von Kothe, s. Geheimmittel.

Zahnsirene, s. Sirene und Tafel: Schall, Fig. 10.

Zahnstange, eine mit Zähnen versehene geradlinig geführte Stange, in die ein Zahnrad eingreift.

Zahnstangenbahnen, soviel wie Zahnradbahnen (s. Bergbahnen).

Zahnstein, s. Zahnkrankheiten.

Zahntaube (Didunculus strigirostris *Jard.*, s. die Textabbildung 1 zum Artikel Tauben) oder Manumea, der Name eines eine eigene Familie der Tauben bildenden Vogels, der nur auf den Samoa-Inseln vorkommt. Der Vogel ist 33 cm lang und klaftert 63 cm, hat einen plumpen Körper, einen hohen, raubvogelartigen Schnabel, dessen Oberspitze in einem scharfen Haken übergebogen ist, während der Unterschnabel im Vorderteil jederseits drei zahnartige Vorsprünge aufweist. Das Tier ist am Kopfe und der Unterseite glänzend dunkelgrün, oben lebhaft rotbraun und hat dunkelgraue Schwingen. Die Z. brütet auf dem Boden, lebt von Früchtkernen und wird von Jahr zu Jahr seltener.

Zahntechniker, s. Zahnarzneikunst.

Zahntinktur von Wundram, s. Geheimmittel.

Zahntürkis, Imitation des Türkis (s. d.).

Zähnung, s. Postwertzeichen.

Zahnvögel (Odontornithes), soviel wie Ichthyornithen (s. d.). Z. ist eigentlich der weitere Begriff, der die Ichthyornithen mit umfaßt, denn die Ichthyornithen oder Fischvögel sind nichts als Z. mit Wirbeln, die denen der Fische gleichen. Wenn man die Gegenwart von Zähnen als für die Gruppe maßgebende ansieht, dann gehört auch der Archäopteryx (s. d.) zu den Z.

Zahnwasser, s. Geheimmittel.

Zahnwechsel, s. Zahn und Zahnen.

Zahnweh, s. Zahnkrankheiten.

Zahnzellen, s. Zahn.

Zähpolen, s. Kupfer.

Zähringen, Dorf im bad. Amtsbezirk und Kreis Freiburg, 3 km nördlich von Freiburg, an der Linie Heidelberg-Basel der Bad. Staatsbahnen, hat (1900) 1403 E., darunter 79 Evangelische, Postagentur, Fernsprechverbindung, kath. Kirche und ist bekannt durch das jetzt in Trümmern liegende Schloß Z., nach dem sich die alten Herzöge von Z. nannten. Von ihnen soll das Geschlecht der Habsburger ein jüngerer Zweig sein. Guntram der Reiche, Graf vom Sund- und Breisgau, der Sohn des 917 enthaupteten berühmten Erchanger, Herzogs in Schwaben und Grafen vom Klettgau, wird nämlich als Stammvater des Zähringer Hauses angenommen. Von seinem ältesten Sohne Gebhard sollten die Zähringer, von seinem jüngern, Lanzelin, die Habsburger abstammen. Nach dem Tode des Herzogs Berthold I. 1077 zerfiel das Haus in zwei Linien, die herzogl. oder Zähringer Linie, die mit Berthold V., dem Gründer von Bern, 1218 im Mannsstamme erlosch, und die markgräfl. oder bad. Linie, von welcher das Haus Baden abstammt. (S. Baden, Geschichte.) — Vgl. Schöpflin, Historia Zaringo-Badensis (6 Bde., Karlsr. 1763—66); Leichtlen, Die Zähringer (Freib. i. Br. 1831); Mone, Urgeschichte des bad. Landes (2 Bde., Karlsr. 1845); Heyck, Geschichte der Herzoge von Z. (Freib. i. Br. 1891); derf., Urkunden, Siegel und Wappen der Herzoge von Z. (ebd. 1892).

Zähringer Löwenorden, s. Löwenorden und Tafel: Die wichtigsten Orden I, Fig. 4.

Zähringia, der 421. Planetoid.

Zährte, Rußnase (Abramis vimba *L.*, s. Tafel: Fische V, Fig. 2), ein bis 40 cm lang und 0,5 kg schwer werdender, ziemlich schlanker, zu der Familie der Karpfen gehöriger Bewohner der Flüsse und brackischen Gewässer Mitteleuropas bis Südschweden, der sich außer der Laichzeit (Mai bis Juni) im Meere aufhält und namentlich den Winter in der Tiefe verbringt. Auch in den Flüssen liebt er es, im Schlamme zu wühlen. Die Farbe ist oben dunkelgrau, an den Seiten silbriggrau, nach dem Bauche zu heller, die After-, Brust- und Bauchflossen sind gelblich. Während der Laichzeit wird der Fisch dadurch, daß sich die Farbe seiner Oberseite zu Schwarz vertieft, die der sonst mattgelblichen Flossen zu Orange sich erhöht, sehr schön.

Zähwerden, Krankheit des Weines, s. Langwerden.

Zaimis, Alexander, griech. Staatsmann, geb. 9. Nov. 1855 in Athen als Sohn des ehemaligen Ministerpräsidenten Thrasybulos Z., studierte die Rechte in Athen, Leipzig, Berlin, Heidelberg und Paris, wurde 1885 zum Deputierten gewählt und war 1890—92 im Kabinett seines Oheims Delijannis Justizminister. 1895 wurde er zum Präsidenten der Deputiertenkammer gewählt. Nach der Niederlage Griechenlands in dem Kriege gegen die Türkei übernahm er 1. Okt. 1897 die Bildung eines Kabinetts, dem die Aufgabe des definitiven Friedensschlusses zufiel. Da er bei den Neuwahlen keine Mehrheit erhielt, trat er 14. April 1899 zurück, wurde aber bereits 25. Nov. 1901 wieder an die Spitze der Regierung berufen. Am 2. Dez. 1902 räumte er einem Ministerium Delijannis den Platz.

Zain, ein dünner, für weitere Verarbeitung bestimmter Metallstab. Der Ausdruck ist besonders in der Münztechnik (s. Münze) gebräuchlich.

Zaineisen, Krauseisen oder Knoppereisen, dünne Stäbe von Quadrat- oder Flacheisen, die mit den beim Schmieden durch Hammer und Amboß erhaltenen Eindrücken in den Handel kommen und zu Nägeln oder Draht verarbeitet werden.

Zainer, Günther und Joh., auch Zeyner u. s. w., aus Reutlingen, zwei Buchdrucker der Erstlingszeit der Typographie. Beide dienten um 1465 in Straßburg bei den Malern und erlernten wahrscheinlich dort das Drucken. Günther Z. wurde Augsburgs erster Drucker; sein frühester datierter Druck erschien 1468. Daß er seine Drucke öfters mit Holzschnitten ausstattete, zog ihm wie auch seinem Berufsgenossen Joh. Schüßler einen Prozeß seitens der Augsburger Briefmaler und Formschneider zu; jenen wurde indes nur untersagt, ihre Drucke mit Vignetten und gemalten Initialen zu versehen. Er soll 1478 gestorben sein, doch tragen Drucke nur bis 1473 seinen Namen. Seine Drucke zeichnen sich durch große Regelmäßigkeit des Satzes aus; die Zuweisung der undatierten hat Schwierigkeit wegen der Ähnlichkeit seiner ersten Schriftart mit der von Johann Z., und weil seine spätern Typen auch in unterschriebenen Drucken anderer Augsburger Drucker vorkommen. — Johann Z.

ließ sich in Ulm als erster Drucker nieder; sein frühester datierter Druck ist von 1473, handschriftlich ist aber ein anderer Druck 1469 rubriziert. Die Drucke zeichnen sich durch geschmackvolle Ornamente und vielfach durch Illustrationen in Holzschnitt aus. Trotzdem machte er keine guten Geschäfte, erscheint vielmehr seit 1487 urkundlich viel in Prozesse mit Gläubigern verwickelt; 1491 wurde er sogar, vermutlich Schulden halber, aus der Stadt verwiesen, doch giebt es seit 1496 wieder datierte Ulmer Drucke von ihm. Bis gegen 1520 war er daselbst thätig. Das Jahr seines Todes ist unbekannt. — Vgl. Haßler, Die Buchdruckergeschichte Ulms (Ulm 1840); Wegener, Die Z. in Ulm (Straßb. 1904).

Zaïre, afrik. Flüsse, s. Kongo und Kuango.

Zaizendorf, Badeort in Ungarn, s. Zajzon.

Zaječar (Saitschar), Hauptstadt des Kreises Timok in Serbien, am Timok, 45 km von der Donau, hat (1901) 8364 E., zur Hälfte Bulgaren, ein Gymnasium und große Kasernen. Hier siegte 7. Aug. 1876 Osman Pascha über die Serben.

Zajzon (spr. sajson), deutsch Zaizendorf, Groß-Gemeinde und Badeort im Stuhlbezirk Hosszúfalu des ungar. Komitats Kronstadt in Siebenbürgen, eins der Siebendörfer (s. d.), östlich von Kronstadt, in 573 m Höhe, am Fuß des Csukás (Krähenstein 1958 m), hat (1900) 1298 meist evang. magyar. E., kräftige jodreiche Kochsalzquellen und einen Eisensäuerling.

Zak, holländ. Getreidemaß, s. Sack.

Zakazik, Stadt in Ägypten, s. Sagasik.

Zakopäne (spr. sa-), Dorf in der österr. Bezirksbauptmannschaft und dem Gerichtsbezirk Neumarkt in Galizien, an einem Quellbach des Weißen Dunajec und der Linie Chabówka-Z. (53 km) der Österr. Staatsbahnen, an der Nordseite der Hohen Tatra, hat (1900) 5298 meist poln. E., eine warme Mineralquelle, k. k. Fachschule für Holzindustrie, Landesfachschule für Spitzenklöppelei; Walzwerke, Hochofen, Eisenhämmer, Holzschleiferei, Papierfabrik. Es wird als Sommerfrische und Ausgangspunkt für Besteigung der Hohen Tatra besucht. Das Dorf entstand seit 1816 infolge der Eröffnung der Eisenbergwerke. In der Nähe das Bad Jaszczurowka mit der einzigen Therme Galiziens (20,4° C.) und einer Kuranstalt.

Zákupy (spr. zá-), czech. Name der Stadt Reichstadt (s. d.) in Böhmen.

Zakynthos, griech. Name der Insel, der Stadt und des Nomos Zante (s. d.).

Zala (spr. sa-, Szalad), Komitat in Ungarn (s. d. nebst Karte), grenzt im N. an die Komitate Eisenburg und Veszprim, im O. an Sümeg, im S. an Varasdin und im W. an Steiermark und hat 5974 qkm und (1900) 437116 meist kath. magyar. E. (84904 Kroaten, 4917 Deutsche; 20044 Evangelische, 13967 Israeliten). Das Land ist zum Teil gebirgig durch Verzweigung der steiermärk. Voralpen; zum Teil besteht es aus wellenförmigen Ebenen. Der Abdachung gegen Südosten folgen die Mur, welche in die die Südgrenze bildende Drau mündet, mit dieser die sog. Murinsel (s. d.) bildet und die Kerka aufnimmt, und die Z. oder Szala, welche sich in den Plattensee (s. d.) ergießt, der zur Hälfte zum Komitat gehört. Der Boden ist fruchtbar (Weizen, Wein, Tabak), die Waldungen sind reich an Wild. Bedeutend sind Viehzucht und Fischfang, besonders im Plattensee. Das Komitat umfaßt außer den Städten mit geordnetem Magistrat Nagykanizsa (s. Kanizsa) und Zalaegerszeg (s. d.) 12 Stuhlbezirke. Hauptstadt ist Zalaegerszeg.

Zalaegerszeg (spr. sa-, Szalaegerszeg), Stadt mit geordnetem Magistrat und Hauptstadt des ungar. Komitats Zala, an der Zala und an den Linien Kisfzell-Csakathurn und Zala-Szentiván-Z. (10 km) der Westungar. Lokalbahnen, hat (1900) 9782 meist kath. magyar. E., schöne Kirche, staatliches Obergymnasium; bedeutende Viehmärkte.

Zalamea, Bergstadt im Bezirk Valverde del Camino der span. Provinz Huelva in Andalusien, hat den Beinamen la Real (zum Unterschied von Z. de la Serena im Bezirk Castuera, im SO. der Provinz Badajoz, mit 5391 E.), liegt in rauher, unfruchtbarer Schieferregion, an der Eisenbahn (Huelva-) San Juan del Puerto-Z. (38 km) und hat (1897) 6668 E. Östlich liegt Minas de Rio Tinto (s. d.).

Zalathalbahn, Privatbahn, von Zala-Szentgróth nach Balaton-Szentgyörgy in Ungarn (43 km, 1895 eröffnet), wird von den Ungar. Staatsbahnen betrieben.

Zalatna (spr. sá-, Szalatna), Großschlatten (ungar. Nagyszalatna), Klein-Gemeinde im Komitat Unterweißenburg (Zólyom) in Siebenbürgen, an der Linie Karlsburg-Z. (38 km) der Ungar. Staatsbahnen, Sitz einer Berghauptmannschaft, eines Oberberg-, Hütten-, Forst- und Marscheideramtes, hat (1900) 2501 meist rumän. E., Steinmetz- und Steinschleifschule; Bergbau auf Gold und Silber, Quecksilber und Schiefer, Goldwäscherei im Ompolyfluße, Schmelzöfen für silberhaltiges Gold und eine Schwefelsäurefabrik.

Zalegh (Salegh), Archipel, s. Dahlak.

Zalenze, Dorf im Landkreis Kattowitz des preuß. Reg.-Bez. Oppeln, an der Kleinbahn Beuthen-Zawodzie, hat (1900) 9995, (1905) 14986 E., Post, Telegraph; Steinkohlenbergbau. — Der Gutsbezirk Z. hat 1799 E.

Zaleszczyki (spr. saleschtschüki). 1) **Bezirkshauptmannschaft** in Galizien (s. Karte: Ungarn und Galizien), hat 718 qkm und (1900) 77641 meist ruthen. E. in 113 Gemeinden mit 115 Ortschaften und umfaßt die Gerichtsbezirke Tluste und Z. — 2) **Stadt** und Sitz der Bezirkshauptmannschaft und eines Bezirksgerichts (351 qkm, 38850 E.), am linken Ufer des Dnjestr, der hier die Grenze gegen die Bukowina bildet, an den Lokalbahnen Czortków-Z. (62 km), Luzán-Z. (48 km), hat (1900) 5916 meist poln. E., darunter 4500 Israeliten, in Garnison das 29. Feldjägerbataillon und die 3. Eskadron des 1. Ulanenregiments, schönes Schloß des Grafen Branicki; Zuckerfabrik, Handel mit Spiritus, Getreide, Holz.

Zaleucus, der Gesetzgeber der epizephyrischen Lokrer in Unteritalien, gilt als Urheber der ältesten aufgezeichneten Gesetzgebung bei den Griechen. Er wird um 660 v. Chr. angesetzt. Über den Inhalt seiner Gesetzgebung ist nichts bekannt. Um deren Abänderung zu erschweren, soll er verordnet haben, daß jeder, der die Änderung eines Gesetzes vorschlagen wollte, mit einem Strick um den Hals erscheinen müßte, um im Falle der Verwerfung seines Vorschlags seine Neuerungssucht mit dem Leben zu büßen. Ferner soll er, statt den Richtern die Festsetzung der Strafen für Verbrechen zu überlassen, bestimmte Strafen festgesetzt haben.

Zalinskikanonen, von Zalinski konstruierte Pneumatische Geschütze (s. d.).

Zalmon, Gebirge, s. Hauran.

Zalmoxis, Gottheit, s. Zamolxis.

Zalozce (spr. salobschze), Stadt in der österr. Bezirkshauptmannschaft Brody in Galizien, nahe der

ruſſ. Grenze, am obern Sereth, Sitz eines Bezirksgerichts (495 qkm, 40339 meiſt ruthen. E.), hat (1900) 7315 meiſt ruthen. und poln. E., darunter 2300 Israeliten; Gerberei, Weberei und Getreidehandel. [ſ. Bommel.

Zalt-Bommel (ſpr. ſalt), niederländ. Stadt,

Zalufki (ſpr. ſa-), ein poln. Geſchlecht in Galizien und Ruſſiſch-Polen.

Andrzej Chryſoſtom Z., geb. um 1650, geſt. 1711, ein vorzüglicher Redner, war Biſchof von Ermland und Großkanzler von Polen unter Auguſt II. Infolge von Mißhelligkeiten mit demſelben wurde er in Dresden gefangen genommen, 1706 als polit. Gefangener nach Ancona gebracht und bis zum Altranſtädter Frieden feſtgehalten. Seine «Epistolae historico-familiares» (5 Bde., Braunsb. 1709—11; auch Bresl. 1752—55) ſind ſchätzbare Beiträge zur Regierungsgeſchichte Johanns III. und Auguſts II.

Józef Andrzej Z., Neffe des vorigen, geb. 1702, wurde Kanoniker von Plozk und Großreferendar des Reichs. Nach dem Tode Auguſts II. trat er auf die Seite des Stanislaus Leſzczyński, mit dem er ſich dann ſpäter nach Lothringen begab, wo er reiche Pfründen erhielt. Er kehrte aber bald nach Polen zurück und wurde zum Biſchof von Kiew ernannt. Z. brachte eine Bibliothek von 230 000 Bänden zuſammen, die er 1748 in einem eigenen Gebäude zu Warſchau zum öffentlichen Gebrauche aufſtellen ließ. Da er auf dem Reichstage von 1766 gegen die von den Ruſſen beſchützten Diſſidenten heftig auftrat, wurde er nach Kaluga verwieſen und dort bis 1773 feſtgehalten. Er ſtarb 9. Jan. 1774. Seine Bibliothek vermachte er dem poln. Volke; dieſelbe wurde 1795 von Warſchau nach Petersburg geſchafft und bildete den Grund zu der kaiſerl. öffentlichen Bibliothek. Z. hat große Verdienſte um die Wiedererweckung der poln. Litteratur. Er verfaßte ein wichtiges bibliogr. Werk in Verſen: «Biblioteka historyków» (hg. von Pluczkowski, Krak. 1832) und ein «Specimen historiae Poloniaecriticae» (Danz. 1733).

Andrzej Stanisław Z., Bruder des vorigen, geb. 1695, begleitete dieſen auf Reiſen und widmete ſich nach ſeiner Rückkehr ins Vaterland dem geiſtlichen Stande. Auguſt III. machte ihn zum Biſchof von Plozk, dann 1735 zum Großkanzler des Reichs, welches Amt Z. 10 Jahre lang verwaltete. Später wurde er Biſchof von Krakau und Kanzler der Akademie. Er ſtarb 16. Dez. 1758 in Kjelzy.

Zama, Name zweier antiker Städte Nordafrikas, die nahe der karthag. Grenze, fünf Tagemärſche von Karthago ſelbſt, etwa ſechs deutſche geogr. Meilen voneinander lagen, Oſtzama beim heutigen Sidi-Amor-Djedidi, Weſtzama (Zama regia) bei Djamâa. Bei Weſtzama wurde wahrſcheinlich die berühmte Schlacht 202 v. Chr. (die nähere Datierung iſt ganz unſicher) zwiſchen Publius Cornelius Scipio und Hannibal geſchlagen, die den zweiten Puniſchen Krieg zu Gunſten der Römer entſchied. Über die Örtlichkeit der Schlacht iſt in neuerer Zeit vielfach geſtritten worden. — Vgl. Mommſen im «Hermes», [XX, 1885.

Zambaigo, ſ. Farbige.

Zamberk (ſpr. ſcham-), czech. Name der Stadt Senftenberg (ſ. d.) in Böhmen.

Zambeſi, Strom in Afrika, ſ. Sambeſi.

Zambeſia oder Sambeſi(a), Bezirk von Portugieſiſch-Oſtafrika (ſ. Mozambique), am Unterlauf des Sambeſi (ſ. d.); auch Name des Engliſchen Sambeſigebietes (ſ. Sambeſigebiet, Engliſches).

Zambo (ſpan.), ſ. Farbige.

Zambouiſche Säule, Behrensſche Säule oder trockne Säule, eine von Lüdicke (1801) erdachte und von Zamboni (1812) verbeſſerte Voltaſche Säule aus ſehr vielen, z. B. 1000 kreisförmigen Scheiben unechten Gold- und Silberpapiers, d. h. Kupfer- und Zinnpapiers. Dieſe ſind ſo geſchichtet, daß ſich je eine Gold- und Silberpapierſcheibe mit ihrer Papiermaſſe berühren, wobei die Feuchtigkeit der letztern die Flüſſigkeit der naſſen galvaniſchen Batterie erſetzt. Ferner decken ſich je eine Gold- und eine Silberfläche. Eine ſolche Kette iſt zwar noch bei recht zahlreichen Elementen ſehr ſchwach, eignet ſich jedoch vermöge ihrer entgegengeſetzten Pole zur Konſtruktion höchſt empfindlicher Säulenelektroſkope (ſ. Elektroſkop).

Zámerské Horní (ſpr. ſamerſk), czech. Name von Adersbach (ſ. d.) und ſeiner Felſen in Böhmen.

Zamojſki (ſpr. ſa-), ein poln. Adelsgeſchlecht, gegenwärtig in Polen, Rußland, Galizien und Poſen ausgebreitet. Ein Zweig des Geſchlechts wurde durch Kaiſer Leopold II. 24. Nov. 1791 in den öſterr. Grafenſtand erhoben.

Jan Z., poln. Staatsmann und Feldherr, geb. 1. April 1541 im Palatinat Kulm, ſtudierte zu Paris und Padua und kehrte 1565 ins Vaterland zurück, wo er, von Sigismund Auguſt in den Staatsdienſt gezogen, zwei Staroſteien erhielt. Schon nach deſſen Tode that ſich Z. auf den Reichstagen durch ſeine Thätigkeit hervor. Die Erwählung Heinrichs III., ſpätern franz. Königs, auf den poln. Thron erfolgte, ebenſo wie die Stephan Bathorys, zum großen Teil durch Z.s Einfluß. Unter dem letztern Könige wurde er Großkanzler des Reichs, 1580 Großkronfeldherr und kämpfte ſiegreich gegen Rußland und die Türken. Durch ſeine Vermählung mit des Königs Nichte Griſeldis (1583) zog ſich Z. den Haß vieler Adligen zu, der ſich noch ſteigerte, als Z. einen Edelmann, Zborowski, der ſich gegen den König verſchworen, 1584 enthaupten ließ. Nach Stephan Bathorys Tode ſicherte Z. den Thron für Sigismund III. und beſiegte die Partei des öſterr. Prinzen Maximilian bei Pitſchen (ſ. d.). Zwar verlor er unter dem ſchwachen Könige allen Einfluß auf die Staatsgeſchäfte, doch hörte er nicht auf, das Vaterland gegen die Einfälle der Türken, Tataren und Koſaken mit einem aus eigenen Mitteln beſoldeten Heer zu ſchützen. Desgleichen kämpfte er ſiegreich gegen Michael, Wojwoden der Moldau, 1601 und 1602 in Livland gegen die Schweden. Er gewährte auch den Wiſſenſchaften einen mächtigen Schutz und ſtiftete in dem von ihm gegründeten Zamość eine Akademie der Wiſſenſchaften, die lange blühte. Auch ſchrieb er mehrere Werke, unter andern «De senatu romano» (Venedig. 1563) und «Testamentum Joannis Zamori» (Mainz 1606). Intereſſante Briefe Z.s ſtehen in Lünigs «Literae procerum Europae» (3 Tle., Lpz. 1712). Er ſtarb 3. Juni 1605 zu Zamość. — Vgl. Bobomolec, Leben des Jan Z. (Warſch. 1775); Dzialinſki, Collectanea vitam resque gestas J. Zamoscii illustrantia (Poſen 1861). — Sein Sohn Tomasz Z. war gleichfalls Krongroßkanzler.

Andrzej Z., geb. 1716 zu Zdiezun im Palatinat Plozk, trat in ſächſ. Kriegsdienſte und kehrte 1754 als ſächſ. Generalmajor nach Polen zurück, wo er Senator und 1764 Krongroßkanzler wurde. 1767 legte er ſeine Stelle nieder, doch ordnete er 1776 im Auftrage des Reichstags eine Geſetzſammlung, worin er die Rechte des dritten Standes feſtſtellte («Zbiór praw sądowych», 3 Bde., Warſch. 1778;

deutsch von Nikisch, ebd. 1780). Aber der Reichstag von 1780 verwarf sie, und erst in der Konstitution vom 3. Mai 1791 sah Z. seine Grundsätze anerkannt. Schon vorher hatte er auf seinen Gütern die Leibeigenschaft abgeschafft. Nachdem er kurz vorher in den österr. Grafenstand erhoben worden, starb er 10. Febr. 1792. — Sein Sohn Graf Stanislaw Z., geb. 13. Jan. 1775 zu Warschau, ebenfalls ein durch Bildung und Humanität ausgezeichneter Charakter und in die Stürme der Zeit vielfach verwickelt, lebte seit 1836 zu Wien, wo er 2. April 1856 starb.

Graf Andrzej Z., einer der sieben Söhne des Grafen Stanislaw, geb. 2. April 1800, wurde Direktor der Abteilung für Ackerbau und Handel. Während der Revolution war er 1831 kurze Zeit Minister des Innern und suchte dann in Wien bei Metternich zu Gunsten der Polen zu wirken. Für das Volkswohl eifrig thätig, stiftete er 1842 die «Jahrbücher der Landwirtschaft», welche wieder zur Gründung der Landwirtschaftlichen Gesellschaft führten, die aber kurz vor Ausbruch der Warschauer Unruhen 1862 aufgehoben wurde. Z. wurde, als er in Petersburg als Ankläger wegen des den Polen widerfahrenen Unrechts beim Kaiser auftrat, aus Polen verbannt; er wandte sich zunächst nach Frankreich und starb 29. Okt. 1874 in Krakau.

Zamolxis oder Zalmoxis, ursprünglich der einheimische Name eines von den Geten (s. d.) verehrten Gottes, zu dem, wie sie glaubten, die Seele nach dem Tode einging. Die Griechen machten aus Z. eine menschliche Persönlichkeit, einen Geten, der sich als Sklave und Schüler des Pythagoras, darauf durch Reisen in Ägypten eine geheimnisvolle Weisheit erworben haben und dann als Gesetzgeber und Religionsstifter aufgetreten sein sollte.

Zamóra. 1) Span. **Provinz** im Königreich Leon (s. Karte: Spanien und Portugal), zwischen Orense im NW., Leon im N., Valladolid im O., Salamanca im S. und der portug. Provinz Traz os Montes im SW. Sie wird vom Duero, der zum Teil die portug. Grenze bildet, und seinen Nebenflüssen (rechts Valderaduey und Esla mit Cea und Orbigo, links Guareña und Tormes an der Grenze von Salamanca) bewässert, ist östlich vom Esla mit der Hauptstadt mehr eben und regenarm, während der Nordwesten ein landschaftlich schönes Gebirgsland ist, das an der Grenze von Galicien im Moncalvo (2117 m) gipfelt. Z. liefert Getreide, Kichererbsen, Flachs, Wolle, Wein und Früchte, seine Industrie ist wenig entwickelt und auf 10615 qkm hat es (1900) 275545 E. Von Personen über 7 Jahre sind (1887) 22,9 Proz. männliche und 56,6 Proz. weibliche Analphabeten. Die Provinz zerfällt in 8 Gerichtsbezirke mit 300 Gemeinden. — Vgl. Alvarez Martinez, Historia general civil y ecclesiastica de la provincia de Z. (Zamora 1889). — 2) Z., lat. Ocellum Durii («Äuglein des Duero»), maur. Semura, **Hauptstadt** der Provinz Z., malerisch auf steilen Felsen am rechten Ufer des Duero, über den eine stattliche Brücke führt, gelegen, 619 m ü. d. M., an den Linien Salamanca-Astorga und Medina del Campo-Z. (90 km), ist Waffenplatz und Bischofssitz und hat (1897) 16453 E., verfallene Festungswerke, altes Schloß, spätroman. Kathedrale mit dem Grabe des heil. Ildefonso, 22 andere Kirchen, Gymnasium, Priester- und Lehrerseminar. — Z. fiel 712 an die Mauren, 748 nahm es ihnen Alfons I. von Asturien wieder ab, 939 wurde es von Abd ur-Rahmân III. von Cordoba belagert. Ramiro II. von Leon vernichtete dessen Heer jedoch und versah die Stadt mit Mauern und Gräben; dennoch zerstörte sie der große Almânsor 985. Von Ferdinand II. und Alfons VIII. wieder aufgebaut, war Z. öfter Residenz der Könige von Leon und Castilien und Versammlungsort der Cortes. — Vgl. Duro, Historia de la ciudad de Z. (4 Bde., Madr. 1882).

Zamóra, Staat in Venezuela, am Fuße der Cordillere von Merida, bis zum Apure sich erstreckend, umfaßt nur Ebenen sowie die Abhänge der Cordillere, hatte 1891 auf 44160 qkm 62696 E. Z. ist gut bewässert, aber entlegen und wenig aufgeschlossen. Es enthält am Abhange der Cordillere enorme Urwälder, die Selvas Ticoporo und Camilo, sowie die schönsten Weidegründe. Hauptstadt ist Barinas (s. d.).

Zamóra, Stadt im mexik. Staat Michoacan, am Fuße des Vulkans von Z., hat 12000 E.

Zamóra, Antonio de, span. Dichter, geb. um 1660 zu Madrid, einer der letzten größern Dramatiker im alten Nationalgeschmack, war 1689 Beamter der neuspan. Abteilung des Indischen Amtes, seit 1694 Hofdichter, unter Philipp V. Offizier des königl. Haushalts und starb zwischen 1722 und 1743. Es sind von ihm 38 Comedias, drei Autos, mehrere Zarzuelas, Zwischenspiele und Bailes (Ballett) erhalten, die Hälfte etwa in 2 Teilen gesammelt (Madr. 1722 u. 1744). Sein bestes Stück ist «El hechizado por fuerza», von sehr wirksamer, etwas derber Komik; in «Mazariegos y Monsalves» ist ein ernster Konflikt mit entschiedenem Glück behandelt; «No hay deuda que no se pague y Convidado de piedra», eine Nachbildung von Tirsos «Burlador de Sevilla», hat einheitlichere Handlung, verdirbt aber die Figur Don Juans. Im übrigen krankt Z., bei bewußter Nachahmung Calderons, an allen Schäden des Epigonentums. Die drei angeführten und ein weiteres Stück stehen in Bd. 49 der «Biblioteca de autores españoles» (Madr. 1859).

Zamość (spr. sámoschtsch), russ.-poln. Kreis und Kreisstadt, s. Samoszje.

Zampieri, Domenico, eigentlicher Name des ital. Malers Domenichino (s. d.).

Zanardelli, Giuseppe, ital. Staatsmann, geb. 1826 zu Brescia, studierte die Rechte zu Pavia, kämpfte bei der Erhebung von 1848 mit, ging nach der Schlacht bei Custozza nach Toscana, wo er sich mit Visconti-Venosta u. a. an der Herausgabe der Zeitung «Constituente» beteiligte, wie später an dem in Mailand erscheinenden «Crepuscolo». Nach Brescia auf Grund der Amnestie 1851 zurückgekehrt, hielt er rechtswissenschaftliche Vorlesungen, wurde aber an deren Fortsetzung durch General Susan verhindert. Seit 1858 für Piemont in der Lombardei thätig, wurde er nach deren Angliederung Rechtsanwalt in Brescia und gehört seit 1860 der ital. Kammer an, in der er sich der Linken anschloß. Nachdem er 1860 für Garibaldi in Neapel vorgearbeitet hatte, ernannte ihn Ricasoli 1861 zum Kommissar von Belluno. Im Kabinett Depretis übernahm Z. im März 1876 das Ministerium der öffentlichen Arbeiten, trat aber im Nov. 1877 zurück. Von März bis Dez. 1878 stand er an der Spitze des Innern im Kabinett Cairoli, übernahm im Mai 1881 das Ministerium der Justiz, trat aber 1883 zurück. Seit April 1887 aufs neue Justizminister, trat er mit Crispi im Febr. 1891 zurück, nachdem er in dem nach ihm benannten «Codice Z.» die Reform des Strafgesetzbuchs durchgeführt hatte. Im Nov. 1892 wurde er zum Vorsitzenden der Deputiertenkammer gewählt, legte jedoch im Febr. 1894

dieſes Amt nieder, da er mit der Miſſion, nach Giolittis Sturz (Nov. 1893) ein Kabinett zu bilden, geſcheitert war; im April 1897 wurde er wieder zum Präſidenten der Kammer gewählt. Bei der Umbildung des Kabinetts Rudini im Dez. 1897 übernahm er das Juſtizminiſterium. Im Mai 1898 trat er von dieſem Amt zurück und wurde Nov. 1898 zum drittenmal Kammerpräſident. Als im Mai 1899 Pelloux ſein Kabinett in konſervativem Sinne umbildete, verzichtete Z. auf das Präſidium und trat zur Oppoſition über. Im Febr. 1901 übernahm er unter Anlehnung an die äußerſte Linke ſelbſt den Vorſitz im neuen Miniſterium als Miniſter ohne Portefeuille. Er ſtarb 26. Dez. 1903 in Maderno.

Zancara (ſpan.), Fluß, ſ. Guadiana.

Zanclodon, Sichelzahn, nach Jäger Bezeichnung einer mit Megalosaurus (ſ. d.) verwandten Gattung von Dinoſauriern (ſ. d.) der obern Trias, die, wie erſterer, ſichelartig zweiſchneidige Zähne und gewaltige Krallen gehabt hat.

Zandam, holländ. Stadt, ſ. Zaandam.

Zander, ſ. Sander und Tafel: Fiſche V, Fig. 3.

Zander, Guſtav, Mediziner, ſ. Bd. 17.

Zanderinſtitute, ſ. Mediko-mechaniſche Zanderinſtitute.

Zandvich-Hafen (Sandwich-Hafen), ſ. Deutſch-Südweſtafrika (Oberflächengeſtaltung).

Zandvoort (ſpr. ſand-), vielbeſuchtes Seebad in der niederländ. Provinz Nordholland, weſtlich von Haarlem, mit dem es durch Zweigbahn (9 km) verbunden iſt, zählt (1899) 3168 E., hat mehrere Hotels, Villen, Seehoſpiz und Fiſcherei.

Zanella, ein atlasbindiges Gewebe mit baumwollener Kette und kammwollenem Einſchlag.

Zanella, Giacomo, ital. Dichter und Kritiker, geb. im Sept. 1820 in Chiampo bei Vicenza, ſtudierte im Seminar zu Vicenza, wurde Prieſter und lehrte ebendort Litteratur und Philoſophie bis 1853, unterrichtete bis 1857 privatim und dann bis 1866 in den Gymnaſien von Venedig und Padua. 1866 wurde er in Padua Univerſitätsprofeſſor für ital. Sprache und Litteratur, ließ ſich 1876 in den Ruheſtand verſetzen und lebte in ſeiner Villa zu Cavazzale bei Vicenza, wo er 17. Mai 1888 ſtarb. Unter ſeinen Gedichten ſind die eigenartigſten die, welche Erkenntniſſe der neuern Wiſſenſchaft behandeln; es gelingt ihm dies freilich meiſt unvollkommen. Derart ſind «Sopra una conchiglia fossile», «Il taglio dell'istmo di Suez», «Natura e scienza» u. ſ. w. Große Gewandtheit zeigte er in Überſetzungen aus der Bibel, den Klaſſikern und den Neuern. Seine «Versi» erſchienen Florenz 1868 (zuletzt als «Poesie», ebd. 1886). Als Kritiker zeigte er ſich geiſtvoll, aber ohne beſondere Tiefe in «Scritti vari» (Flor. 1877), «Storia della letteratura italiana dalla metà del settecento ai giorni nostri» (Mail. 1880), «Paralleli letterari» (Verona 1885), «Della letteratura italiana dell'ultimo secolo» (2. Aufl., Città di Caſtello 1887). — Vgl. Biadego, Saggio bibliografico degli scritti a stampa di G. Z. (Lucca 1888).

Zanesville (ſpr. ſehnswill), Hauptort des County Muskingum im nordamerik. Staate Ohio, öſtlich von Columbus, auf beiden Ufern des Muskingum und an der Mündung des Licking, hat Bahnen nach fünf Richtungen und (1900) 23538 E., ein Seminar; Töpferei, Glaswerke, Eiſenwalzwerk, Oſengießerei, Säge- und Getreidemühlen, Fabrikation von Pflügen, Seife, Stärke, Backſteinen und Papier. Die Umgegend enthält Kohle und natürliches Gas.

Zanet, ägypt. Name von Tanis (ſ. d.).

Zange, ein zum Feſthalten eines Arbeitsſtücks dienendes Gerät aus zwei ungleicharmigen (ſeltener einarmigen) Hebeln gebildet, welche in geeigneter Weiſe miteinander verbunden ſind. Meiſtens bildet ein Scharnier die Verbindung der Hebel (Scharnierzangen), deren längere Enden, die Griffe oder Schenkel, mit der Hand erfaßt und gegeneinander gedrückt werden, wodurch ſich auch die kürzern Enden, die Backen, welche zuſammen das Maul bilden, einander nähern und mit einem dem Verhältnis der Hebelarme entſprechend vergrößerten Druck das Arbeitsſtück ergreifen. Man unterſcheidet Beißzangen (Kneif- oder Kneipzangen) mit meißelartigem Maul, Flachzangen und Rundzangen mit flachem und rundem Maul, zu welchen die Drahtzangen gehören, und Schiebezangen, d. h. Flachzangen mit einem um die Griffe gelegten länglichen Ring, durch deſſen Verſchiebung die Schenkel der Z. in beſtimmter Lage feſtgehalten werden. Zu den Schiebezangen gehören die Schmiedezangen, ſo genannt, weil ſie vom Schmied gebraucht werden, um die glühenden Eiſenſtücke aus dem Feuer zu holen. Sie beſitzen ein kurzes, der Form des Arbeitsſtücks entſprechend verſchieden geformtes Maul und lange Schenkel, welche gerade (nicht gebogen) und übereinander gelegt ſind. Flachzangen, deren Maulflächen in jeder Lage parallel ſtehen, heißen Parallelzangen. Nach der Art der Verwendung hat man für die Z. verſchiedene Namen, wie Deckzange (zum Dachdecken), Feuerzange, Nagelzange, Drahtzange, Röhrenzange u. ſ. w. Über die Geburtszange ſ. d. — Z. iſt auch ein Konſtruktionsteil am Dachſtuhl (ſ. d.).

Zangemeiſter, Karl, Epigraphiker und klaſſiſcher Philolog, geb. 28. Nov. 1837 in Hallungen (Gotha), ſtudierte in Bonn und Berlin Philologie und war dann für das «Corpus inscriptionum latinarum» thätig, für das er Bd. 4 («Inscriptiones parietariae Pompeianae etc.», Berl. 1871) und (mit O. Hirſchfeld) einen Teil von Bd. 13 («Inſchriften der Provinzen Germania und Belgica») bearbeitete. 1868 wurde er an der herzogl. Bibliothek in Gotha angeſtellt, 1873 Oberbibliothekar und 1875 ord. Profeſſor an der Univerſität Heidelberg, wo er 8. Juni 1902 ſtarb. Z. gab ferner heraus: «Orosii historiarum adversum paganos libri VII» (mit Kommentar, Wien 1882; Textausgabe, Lpz. 1889), «Exempla codicum latinorum litteris maiusculis scriptorum» (mit Wattenbach, Heidelb. 1876; Supplement 1879), «Glandes plumbeae latine inscriptae», in der «Ephemeris epigraphica», Bd. 6 (Rom und Berl. 1885), «Ptautus. Codex Heidelbergensis» (Leiden 1900). Er entdeckte 1894 in der Palatiniſchen Bibliothek des Vatikans Bruchſtücke einer altſächſ. Bibeldichtung (ſ. Heliand), die er mit Braune (Heidelb. 1894) herausgab.

Zängen, ſ. Eiſenerzeugung.

Zangendachſtuhl, ſ. Dachſtuhl und Tafel: Dachſtühle I.

Zangenfanghaken, ſ. Bergbohrer.

Zangenoperation, die künſtliche Entbindung vermittelſt der Geburtszange (ſ. d.). [figur 1.

Zangenſchraubſtock, ſ. Schraubſtock nebſt Text-

Zangnebar (ſpr. ſangebahr), ſ. Sanſibar.

Zangwill, Israel, engl. Schriftſteller, ſ. Bd. 17.

Zankle, der alte Name von Meſſina (ſ. d.).

Zankow, Dragan, bulgar. Staatsmann, geb. 1828 in Siſtow, war Kaufmann in Wien, ging

nach dem Krimkrieg als Journalist nach Konstantinopel, wirkte durch sein Blatt «Bulgaria» (1859 fg.) für eine Union mit der röm. Kirche und war 1861 mit einer bulgar. Deputation bei Papst Pius IX., gab aber diese Thätigkeit bald auf, trat in den türk. Staatsdienst, war Gerichtsbeisitzer in Rustschuk (1864), später Muawin (christl. Adjunkt) der Paschas von Nisch und Vidin, zuletzt Lehrer am Lycée ottoman, Censor für bulgar. Zeitungen und endlich Journalist in Konstantinopel. Nach den bulgar. Metzeleien 1876 reiste Z. mit Balabanow als Vertreter der Bulgaren zu den Großmächten, war während des Krieges Vicegouverneur von Tirnova, später Gouverneur von Varna und hatte einen großen Einfluß auf der ersten Nationalversammlung in Tirnova (1879) bei der Abfassung der bulgar. Verfassung und der Gründung der liberalen Partei. In der Zeit des Fürsten Alexander wurde Z. erster Agent Bulgariens in Konstantinopel, war April bis Dez. 1880 Ministerpräsident, verfeindete sich aber dabei mit dem Fürsten, bekämpfte ihn und die Russen nach dem Staatsstreich 1881 auf das heftigste und wurde deswegen 1882—83 in Wratza interniert. Sept. 1883 bis Juli 1884 wurde er wieder Ministerpräsident, bis er bei dem Wahlkampf gegen seinen ehemaligen Parteigenossen Karawelow unterlag. Dann schloß er sich den Russen an, bekämpfte mit seiner Partei heftig Karawelow und den Fürsten und hatte einen großen Anteil am Sturz Alexanders 1886. Unter der Regentschaft lebte er in Konstantinopel, später in Petersburg. Anfang 1895 durfte er nach Bulgarien zurückkehren, nachdem er bereits 1893 in die Sobranje gewählt worden war, deren Präsident er 1902 wurde. Er und seine Partei (die Zankowisten) wirken im russenfreundlichen Sinne.

Zannone, eine der Ponza-Inseln (s. d.).

Zanow, Stadt im Kreis Schlawe des preuß. Reg.-Bez. Köslin, am Nest-, Pollnitz- und Horstbach und am östl. Fuß des Gollenberges, an der Linie Stettin-Stargard-Danzig (Station Schübben-Z.) der Preuß. Staatsbahnen, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Köslin), hat (1900) 2763, (1905) 2798 meist evang. E., Post, Telegraph; zwei Zündwarenfabriken, Pferde- und Viehmärkte.

Zante, ital. Bezeichnung der griech. Insel Zákynthos, welche, gegenüber der Westküste der peloponnes. Landschaft Elis gelegen (s. Karte: Griechenland), 434 qkm groß, zu den bedeutendsten Jonischen Inseln gehört. Z. ist im westl. Teil von einem niedrigen Kalkgebirge eingenommen, dessen höchster Punkt 830 m erreicht. Der östl. Teil besteht aus einer fruchtbaren Ebene, die im Südosten durch den Berg Skopós abgeschlossen wird. Die Insel leidet Mangel an gutem Trinkwasser und wird oft von Erdbeben betroffen (zuletzt 1893). Z. bildet mit den Strophaden (s. d.) einen Nomos der Jonischen Inseln mit 438 qkm und (1896) 45032 griech. E. Hauptstadt des Nomos und der Insel ist Zante (s. d.) an der Ostküste. Merkwürdig sind die schon von Herodot erwähnten Quellen von Erdpech, die sich nahe der Südwestspitze der Insel bei Chieri, 15 km von der Hauptstadt, an mehrern Stellen einer sumpfigen Niederung in der Gestalt kleiner Teiche befinden. Auf dem Grunde derselben sammelt sich das Erdpech an, während das Erdöl die Oberfläche des Wassers mit einem schillernden Häutchen überzieht. Trotz der Fruchtbarkeit des Bodens liefert die Insel nur auf ein Dritteil des Jahres ausreichendes Getreide für die Bewohner, da zwei Dritteile der Insel mit Reben bepflanzt sind. Hauptprodukte sind Korinthen, Wein, Oliven und Südfrüchte. Korinthen wurden 1901 für 1,4 Mill. Frs. ausgeführt. Im ganzen stand der Ausfuhr von 2,1 Mill. eine Einfuhr (namentlich russ. Weizen) von 1,6 Mill. Frs. gegenüber. — Im Altertum (s. Karte: Das alte Griechenland) bildete diese von peloponnes. Achäern kolonisierte Insel einen selbständigen Freistaat, war eine Zeit lang Mitglied des Athenischen Seebundes, kam später unter die Herrschaft der Macedonier, dann der Römer und teilte die Schicksale der übrigen Jonischen Inseln (s. d.). — Vgl. Riemann, Recherches archéologiques sur les Iles Joniennes (3 Bde., Par. 1879); Schmidt, Die Insel Zakynthos (Freib. i. Br. 1899).

Zante (grch. Zákynthos), Hauptstadt der Insel Z., an der Ostküste, Sitz eines griech. Erzbischofs und eines röm.-kath. Bischofs sowie mehrerer Konsulate, darunter eines deutschen Vicekonsuls, am Fuße eines Berges, auf welchem das von den Venetianern erbaute Fort sich befindet, hat (1896) 14650, als Demos 17478 E., einen sichern Hafen mit Leuchtturm, Quarantänehaus, Gymnasium, zahlreiche Kirchen, darunter die kath. Kathedrale und die griech. Kirche des heil. Dionys, des Schutzheiligen der Insel. Die Stadt ist Haupthandelsplatz der Insel.

Zantedeschia aethiopica *Spreng.*, s. Richardia *Knth.* und Tafel: Araceen, Fig. 2.

Zanthoxylon *L.*, Pflanzengattung aus der Familie der Rutaceen (s. d.) mit gegen 80 fast sämtlich tropischen Arten, Bäume oder Sträucher mit meist unpaarig gefiederten, seltener dreizähligen, infolge reichlicher Öldrüsen durchscheinend punktierten Blättern. Das Holz mehrerer Arten dient als Bauholz oder zu feinen Drechsler- und Tischlerarbeiten, so das westindische Gelbholz von Z. caribaeum *Lam.* und das aromatisch riechende von Z. emarginatum *Sw.* auf Jamaika.

Zanzalos, s. Baradäus, Jak.

Zanzibar, s. Sansibar.

Zapadnaja Dwina, s. Düna.

Zäpfchen (Uvula), die kleine walzenförmige Verlängerung des Gaumensegels, die man hinten in der Mitte der Mundhöhle über der Zungenwurzel herabhängen sieht (s. Tafel: Mund- und Nasenhöhle des Menschen, Fig. 2, beim Artikel Mund). Das Z. besteht aus zwei Schleimhautplatten, zwischen denen sich der unpaarige Zäpfchenmuskel (azygos uvulae) zum Verkürzen und Krümmen des Z. befindet, und beteiligt sich mit dem Gaumensegel am Verschluß der hintern Nasenöffnungen. Die Schleimhaut entzündet sich nicht selten, und dadurch wird das Z. dider und länger, erschwert dann das Schlucken und kann, indem es bis auf die Zunge herabreicht, Reiz zum Brechen und Husten erzeugen. Warmes Getränk, milde Gurgelwässer und Prießnitzsche Umschläge um den Hals beseitigen bald den lästigen Zustand, so daß es fast nie nötig wird, die Spitze abzuschneiden.

Zapfen, im Maschinenbau Teile an Wellen oder Achsen, welche die Bewegung derselben um ihre geometr. Achse sichern. Zu diesem Zwecke sind dieselben Rotationskörper, also derart gestaltet, daß jeder Querschnitt rechtwinklig zur Längenachse des Z. eine kreisrunde Form besitzt. Sie werden umfaßt von Büchsen oder Lagerschalen, in denen sie sich drehen und von deren Lager (s. d.) die Welle oder Achse getragen wird.

Man unterscheidet Tragzapfen und Stützzapfen, je nachdem die auf den Z. wirkenden Kräfte

mehr seitlich und dabei rechtwinklig zur Drehungsachse, oder in der Längenrichtung des Z. wirken. Befindet sich der Z. am Ende der Welle, so nennt man ihn Endzapfen, im andern Fall Halszapfen, der zu beiden Seiten von Bunden (s. Anlauf) begrenzt ist. Halbzapfen heißt ein Z., der nicht eine volle Drehung, sondern nur eine Oscillation um einen gewissen Winkel sichern soll und deshalb nur zu einem Teil als Cylinder ausgebildet ist. Tragzapfen, die zugleich Endzapfen sind, nennt man meist Stirnzapfen, wogegen am Ende befindliche Stützzapfen als Spurzapfen bezeichnet werden. Ist der Druck auf die Flächeneinheit für gewöhnliche Stütz- oder Spurzapfen zu groß, so wendet man Kammzapfen an, bei denen der Druck durch eine Anzahl von Ringen, die mit dem Z. ein Stück bilden, aufgenommen und auf das umschließende Lager übertragen wird. Sie finden bei Turbinenwellen und Schraubenschiffswellen Anwendung.

Gabelzapfen ist ein Z., der zu beiden Seiten seiner Lauffläche verlängert ist und mit diesen Verlängerungen von einem gabelförmigen Konstruktionsteil umschlossen ist, z. B. ein Kreuzkopfzapfen an einer gegabelten Pleuelstange. Der Kugelzapfen, dessen Lauffläche eine Kugelzone ist, läßt eine gewisse seitliche Beweglichkeit der Teile zu, weshalb er bisweilen als Kurbelzapfen vorkommt.

Z. ist auch ein Holzverband (s. Verknüpfung der Hölzer).

In der Botanik ist Z. (Strobilus oder Conus) eine Form der Ähre, bei der die Hauptachse, an der die Einzelblüten sitzen, holzig entwickelt ist. (S. Tafel: Blütenstand, Fig. 10.)

Über Z. (Schildzapfen) an Geschützrohren s. Geschütz.

Zapfende, s. Balken.

Zapfenhäufer, s. Teichwirtschaft.

Zapfenlager, s. Lager (technisch).

Zapfenrose, soviel wie Schlafapfel (s. Rose).

Zapfenstreich, bei der Kavallerie Retraite, das mit der Trommel oder dem Horn (Trompete) gegebene Abendsignal, nach dem sich alle Soldaten in ihren Kasernen oder Quartieren und im Lager bei ihren Hütten (Zelten) einfinden müssen. Meist geht dem Z. ein anderes, Locken genanntes Signal eine Viertelstunde voraus. Abgeleitet wird das Wort von dem Tannenzapfen, der früher ein Wahrzeichen der Gastwirtschaften bildete und abends abgestrichen, d. h. abgenommen werden mußte; nach andern auch von dem Kreidestrich, der zu bestimmter Zeit früher über den Zapfen der Fässer gezogen werden mußte, als Zeichen, daß ein weiterer Verkauf von Bier und Branntwein nicht stattfinden dürfe. — Bei Feierlichkeiten und im Biwak großer Truppenabteilungen wird der Z. nicht bloß von den Spielleuten der Wachen, sondern von denen aller Truppenteile, mit Zuziehung der Musikkorps, ausgeführt und heißt dann Großer Z. In Festungen und Feldlagern wurde in frühern Zeiten als Signal ein sog. Retraiteschuß abgegeben.

Zapfenträger, soviel wie Nadelhölzer (s. d.).

Zapfmaß, s. Aichmaß.

Zápolya (spr. sá-, Szápolya), ungar. Familie slawon. Ursprungs. Stephan Z., Wojwode von Siebenbürgen, einer der Feldherren des Königs Matthias Corvinus von Ungarn, wurde nach der Eroberung von Österreich, die zumeist durch ihn erfolgte, Statthalter daselbst. Nach des Königs Matthias' Tode 1490 setzte er die Wahl des Jagellonen Wladislaw II. durch, den er auch gegen dessen Bruder, den Prinzen Albert, unterstützte. Er starb im Jan. 1499. — Sein Sohn Johann Z., geb. um 1487, wurde nach dem Tode Ludwigs II. 1526 von einer Partei zum König von Ungarn gewählt. Anfangs behielt sein Gegner Ferdinand von Österreich die Oberhand, und Z. mußte sich nach Polen flüchten. Aber mit Hilfe der Türken brachte er 1529 einen großen Teil Ungarns mit der Hauptstadt Ofen sowie Siebenbürgen in seine Gewalt. Als er 1540 starb, wurde sein wenige Tage vorher geborener Sohn Johann Sigismund auf das Gebiet jenseit der Theiß und Siebenbürgen beschränkt. Unter diesem siegte die Reformation vollständig, so daß schon der siebenbürg. Landtag von 1555 die vollständige Religionsfreiheit zum Staatsgesetz erheben konnte. Sigismund Z., der 1571 starb, war der letzte männliche Sprößling des Geschlechts.

Zapon, Zaponlack, Zaponin, eine Auflösung von Kollodiumwolle und Kampfer in Amylacetat und Amylalkohol. Z. dient zur Herstellung von unsichtbaren Überzügen auf Metallgegenständen, die dadurch vor dem Anlaufen geschützt werden, sowie als Konservierungsmittel für alte Handschriften, Akten u. dgl. — Vgl. Schill, Anleitung zur Erhaltung und Ausbesserung von Handschriften durch Zaponimprägnierung (Dresd. 1899).

Zapote (mexik. Tzapotl), eine Anzahl verschiedenen Familien angehöriger tropischer Früchte, besonders aus der Familie der Sapotaceen.

Zapoteca (Zapoteken), ein Volk eigener Sprache, das östlich von dem sprachverwandten Volk der Mixteca (s. d.), durch diese von mexikanisch redendem Gebiet getrennt, von dem Hochland von Oaxaca bis herab zur Küste des Stillen Oceans bei Tehuantepec wohnte. (S. Tafel: Amerikanische Völkertypen, Fig. 14 und 15, beim Artikel Amerikanische Rasse.) Die Z. waren ein Volk eigener hochentwickelter Kultur, traten aber schon frühzeitig mit den Mexikanern in enge Verbindung. Hauptstadt war Zaachilla, von den Mexikanern Teotzapotlan genannt, unweit Oaxaca, in fruchtbarer Ebene gelegen. Einen bestimmenden Einfluß übte, neben dem König, der Oberpriester aus, der in dem heutigen Mitla (s. d.) lebte. Das Zapotekenland ist reich an Altertümern. Charakteristisch sind Figurengefäße, mit einem sonderbar verschnörkelten Gesicht (s. Tafel: Amerikanische Altertümer II, Fig. 1), das von Wülsten umränderte Augen und einen Schlangenrachen zeigt. Auch Metallgegenstände, Kupferärte, halbmondförmige Messer aus Kupferblech, Fingerringe und Schmucksachen aus Kupfer, Silber und Gold werden gefunden.

Zappi, Giovanni Batista Felice, ital. Dichter, geb. 18. März 1667 zu Imola, wurde zu Bologna schon im 13. Jahre Doktor der Rechte und begab sich dann nach Rom, wo er als Rechtsgelehrter und Dichter glänzte. Er war einer der Stifter der Akademie der Arkadier, in der er den Namen Tirsi Leucasio führte. Eine phantastische Zierlichkeit ist allen seinen Gedichten eigen, besonders den Canzonen und Madrigalen. Seine Talente erwarben ihm auch die Gunst Clemens' XI. Er starb 30. Aug. 1719. Seine Gattin Faustina Z., die Tochter des Malers Carlo Maratti (s. d.), war durch Schönheit, Maler- und Dichtertalent ausgezeichnet. Mehrere ihrer kleinern Gedichte wurden von Herder übersetzt. Beider Gedichte erschienen Venedig (2 Bde.) 1723 u. ö.

Zaptié (grch. saptiè), die militärisch organisierte, aus ausgewählter Mannschaft ergänzte türk. Stadt-

und Landpolizei. Es giebt berittene (Swari) und Z. zu Fuß. In der Regel bildet die Z. in jedem Wilajet ein Regiment und in jedem Sandschak ein Bataillon; die Zahl der Compagnien richtet sich nach dem örtlichen Bedarf. Die Gesamtstärke der Z. im türk. Reich beträgt 14000 Mann.

Zar, oft fälschlich Zaar oder Czar geschrieben, in den ältesten slaw. Handschriften «cesar», «c'sar» (aus dem lat. Caesar), hieß bei den Slawen ursprünglich der byzant. Kaiser in der «Kaiserstadt» Zarigrad (Konstantinopel). Das Wort bedeutet im Altslawischen soviel als König oder Kaiser. In der slaw. Bibel wird basileús stets mit Z. übersetzt, Caesar (Kaisar) durch Kesar. — Anfang des 10. Jahrh. nahm der bulgar. Fürst Symeon diesen Titel an, worauf er mit der bulgar. Krone verbunden blieb. In Serbien legte sich ihn 1346 der König Stephan Duschan bei. Ebenso nannten die Südslawen den Kaiser des Deutschen Reichs sowie die türk. Sultane. — In den russ. Chroniken werden die byzant. Kaiser Z. genannt, ebenso die Chane der Mongolen, welche über Rußland herrschten. Der Titel der russ. Fürsten war ursprünglich Knjaz und Velikij knjaz (s. Großfürst). Letztern Titel erhielten die Fürsten von Moskau als Statthalter der Mongolen. Als sich vom Reich der Goldenen Horde einzelne Unterchane unabhängig machten, führten auch sie den Titel Z. So gab es einen Z. von Sibirien, von Kasan, von Astrachan. Nach der Vernichtung der Goldenen Horde 1480, wodurch die Großfürsten von Moskau unabhängig wurden, nannte sich Iwan III. in auswärtigen Beziehungen Z., aber erst Iwan IV. ließ sich 1547 zum Z. krönen; von da an wurde der Titel Z. der Haupttitel der moskauischen Herrscher. In Westeuropa wurde Z. durch Imperator übersetzt, in Rußland jedoch nannte man den röm. Kaiser Zesar (cesar). Nach Beendigung des Nordischen Krieges nahm Peter d. Gr. 1721 den Titel Imperator (= Kaiser, Imperatriza = Kaiserin) an, nachdem er übrigens denselben bereits 1710 bei Bestätigung der liv- und esthländ. Landesprivilegien gebraucht hatte. Preußen, Schweden und die Generalstaaten erkannten den Kaisertitel sofort an, die andern Staaten folgten bald. Im jetzt üblichen Titel wird Z. als gleichbedeutend mit König gebraucht, z. B. Z. von Polen. Außer den Zartümern von Sibirien, Kasan und Astrachan kommen im großen Kaisertitel noch vor als solche Taurien (Krim) und Georgien. In Georgien gab es christliche Z. von Karthalinien und Kachetien sowie Z. von Imeretien. Bis zu Peter d. Gr. hieß die Gemahlin eines Z. Zariza, der Sohn Zarewitsch, die Tochter Zarewna. Jetzt heißen die Prinzen und Prinzessinnen des Kaiserhauses bis zum zweiten Grade der Verwandtschaft Großfürsten und Großfürstinnen mit dem Titel kaiserl. Hoheit, alle weitern Fürsten und Fürstinnen von Geblüt mit dem Titel Durchlaucht, wobei jedoch die Urenkel eines Kaisers den Titel Hoheit führen, der durch die Primogenitur vererbt. Der Thronfolger führt außerdem den Titel Zesarewitsch und seine Gemahlin Zesarewna. Vom russ. Volk wird der Kaiser stets Z. genannt, in der Umgangssprache aber gewöhnlich Gosudak, d. i. Herr. Der Ausdruck Weißer Z., bélyj zar (mongol. zagan chan) stammt aus der Mongolenzeit und bedeutet soviel als unabhängiger, nicht tributpflichtiger Z.

Zara. 1) **Bezirkshauptmannschaft** in Dalmatien, hat 1636 qkm und (1900) 75322 E. in 8 Gemeinden mit 96 Ortschaften, umfaßt die Gerichtsbezirke Arbe, Pago, Z. und Zaravecchia (s. Karte: Bosnien u. s. w.). — 2) Z., serbo-kroat. Zadar (lat. Jadera), **Hauptstadt** des österr. Kronlandes Dalmatien,

bis 1873 Festung, auf schmaler Landzunge am Kanal von Z., der durch die Inseln Ugliano und Pašman vom Adriatischen Meere geschieden wird, ist Sitz des Statthalters, Landtags und des Landesausschusses, der Bezirkshauptmannschaft, eines kath. Erzbischofs, des Metropoliten, eines griech.-orient. Bischofs, Oberlandes-, Landesgerichts, Bezirksgerichts (1054 qkm, 56323 E.), einer Handels- und Gewerbekammer, eines Militärkommandos und der 5. Gebirgsbrigade und hat (1900) 32551 meist ital. E., in Garnison 2 Bataillone des 22. Infanterieregiments. Unter den vier Thoren sind zu nennen die Porta di Terraferma, von Sanmicheli aus Verona, das Thor San Grisogono und das Marinethor (Porta marittima) aus der Römerzeit, unter den Plätzen der Herrenplatz (Piazza dei Signori), mit der schönen Hauptwache, der Loggia pubblica, wo die öffentliche Bibliothek Paravia aufgestellt ist, und dem Rathaus, sowie der Grünzeugplatz (Piazza delle Erbe), der als Marktplatz dient, mit dem Bischofspalast. Unter den Kirchen zeichnet sich besonders der Dom aus (der heil. Anastasia, der Schutzheiligen der Erzdiöcese Z., geweiht), im 13. Jahrh. im lombard. Stil vom Dogen Dandolo als dreischiffige Basilika mit schöner Façade erbaut, eins der merkwürdigsten Bauwerke des Mittelalters in Dalmatien. Er enthält einen Ciborienaltar (1233), venet. Chorstühle und Gemälde von Palma dem Jüngern und Carpaccio. In der Kirche San Simeone ruhen die Gebeine des heil. Simeon, des Schutzpatrons der Stadt, in einem silbernen Sarge. Erwähnenswert sind noch die Kirchen San Grisogono, die des Nonnenklosters Sta. Maria, die Franziskanerkirche und der als archäol. Museum benutzte Tempel San Donato (9. Jahrh.). Die Stadt hat eine mit dem erzbischöfl. Centralseminar vereinigte theol. Lehranstalt, ein griech.-orient. Seminar, ital. Staats-Obergymnasium, eine ital. Staats-Unterrealschule, Hebammenschule, Theater, zwei Kasinos, einen vom Feldmarschalleutnant von Welden 1829—30 angelegten Volksgarten (Giardino pubblico) und die anläßlich der Kaiserreise im J. 1877 hergestellte Riva (Quai) Francesco-Giuseppina; die serbokroat. Lehrerbildungsanstalt ist in Borgo Erizzo, einem $2^1/_2$ km von der Stadt entfernten albanes. Dorfe. Der wichtigste Industriezweig ist die Fabrikation von Maraschino; ferner hat Z. Elektricitätswerk, Dampfmühle und Glasfabrik. Unter den Cisternen ist die der Cinque Pozzi (Fünf Brunnen) ein Meisterwerk der hydraulischen Baukunst (1574 wahrscheinlich nach dem Plane Sanmichelis ausgeführt); ursprünglich als Getreidevorratskammer erbaut, wurde der Raum erst später zur Cisterne bestimmt. Seit Mai 1838 werden die Cisternen durch eine Wasserleitung versorgt. Der Hafen an der Nordostseite der Stadt kann Kriegsschiffe mittlerer Größe aufnehmen. Z. war lange, bevor es unter Kaiser Augustus als Jadera röm. Kolonie wurde, eine Stadt der Liburier. Nach der Zerstörung Salonas (7. Jahrh.) durch die Avaren wurde Z. Hauptstadt des Landes und 1202 von den Venetianern mit Hilfe der franz. Kreuzfahrer erobert, später jedoch diesen

wieder entrissen. Die Venetianer kauften 1409 die Grafschaft Z. für 100000 Goldgulden vom König Wladislaw von Neapel zurück; 1797 kam sie mit Venedig an Österreich. 1805 trat Österreich die Stadt zur Einverleibung in das Königreich Italien an Frankreich ab, 1809 wurde sie zu den illyr. Provinzen geschlagen und kam erst 1813 wieder an Österreich. — Vgl. Hauser und Bulić, Il tempio di S. Donato in Z. (Zara 1884); Bianchi, Antichità romane e medievali di Z. (ebd. 1883); derſ., Z. cristiania (2 Bde.); Jackson, Dalmatia, Bd. 1 (Oxf. 1887); Sabalich, Guida archeologica di Z. (Zara 1898).

Zarabanda, Tanz, ſ. Sarabande.

Zaragoza, ſ. Saragoſſa.

Zarajsk, ruſſ. Stadt, ſ. Sarajsk.

Zaranka, Landſchaft, ſ. Drangiane.

Zarate, Antonio, ſpan. Dramatiker, ſ. Gil de [Zarate.

Zarathuſhtra, ſ. Zoroaſter.

Zaravecchia (ſpr. -wekkja), Marktflecken in der öſterr. Bezirkshauptmannſchaft Zara in Dalmatien, Sitz eines Bezirksgerichts (183 qkm, 7495 kroat. E.), hat (1900) 7495 E., einen guten Hafen und lebhaften Schiffsverkehr. — Z., das alte Biograd, liegt an der Stelle der alten Reſidenz der kroat. Könige, die zugleich Biſchofsſitz war und 1127 von den Venetianern zerſtört wurde.

Zaregrad, ſ. Zarigrad.

Zarew (ſpr. -rjöff). 1) **Kreis** im nördl. Teil des ruſſ. Gouvernements Aſtrachan, in dem Winkel, den die Wolga bei ihrer Wendung nach Südoſten bildet, von der Achtuba durchfloſſen, im übrigen Steppe, in der die Seen Elton, Gorkoje, Moguta liegen, hat 24297 qkm, 198202 E., darunter Kleinruſſen (60 Proz.), Mordwinen, Tataren; Acker-, Melonenbau, Viehzucht, Fiſcherei, Fuhrweſen, Salzgewinnung, zehn induſtrielle Anlagen. — 2) **Kreisſtadt** im Kreis Z., links an der Achtuba, hat (1897) 8895 E., zwei Kirchen, eine Moſchee, Stadtbank; Z. ſteht auf den Ruinen von Sarai, der alten Reſidenz der Chane der Goldenen Horde (ſ. Kiptſchak).

Zarewitſch (ruſſ.), bis zur Zeit Peters d. Gr. der Sohn des Zaren, häufig falſch angewendet als jetziger Titel des ruſſ. Thronfolgers, der aber Zeſarewitſch (ſ. Zar), ſeine Gemahlin Zeſarewna heißt. Zaréwna, ehemals Tochter des Zaren.

Zarge (althochdeutſch zarga), ſoviel wie Einfaſſung, Rand oder Rahmen, z. B. einer Thür, Tiſchplatte, Kachel u. ſ. w.

Bei Streichinſtrumenten und Guitarren nennt man Z. die den Boden und die Decke des Schallkaſtens miteinander verbindenden Seitenwände.

Zarigrad (Zaregrad, Zargrad, «Zarenſtadt»), ſlaw. Name von Konſtantinopel.

Zarlza, ſ. Zar.

Zarizyn. 1) **Kreis** im ſüdlichſten Teil des ruſſ. Gouvernements Saratow, rechts an der Wolga, hat 7733,4 qkm, 161025 E., darunter Kleinruſſen (21 Proz.) und deutſche Koloniſten (in Sarepta); Acker-, Melonenbau, Viehzucht, Fiſcherei, 466 Fabriken. — 2) **Kreisſtadt** im Kreis Z., rechts an der Wolga und an den Eiſenbahnen Grjaſi-Z., Z.-Lichaja und Tichorezkaja-Z., hat (1897) 55967 E., einen Kreml, Reſte alter Befeſtigung, ſieben Kirchen, eine Moſchee und eine israel. Betſchule, Knaben- und Mädchengymnaſium, Theater, drei Zeitungen, Stadtbank, Filialen der Ruſſiſchen Reichs-, der Wolga-Kama-Kommerz- und der Aſow-Doniſchen Kommerzbank; 225 Fabriken mit 4,5 Mill. Rubel Produktion, bedeutenden Flußhafen, lebhaften Durchgangsverkehr von Naphtha, Naphthaprodukten, auch Getreide, Bauholz, Fiſchen, Salz und Wolle, da in Z. der Übergang der Güter von der Wolga zum Don und umgekehrt ſtattfindet.

Zarlino, Giuſeppe, ital. Muſiktheoretiker, geb. 22. März 1517 zu Chioggia bei Venedig, wurde Geiſtlicher, ſtudierte die Muſik bei Hadrian Willaert und folgte 1565 ſeinem Mitſchüler Ciprian de Rore als Kapellmeiſter an der Markuskirche. Dieſe Stelle bekleidete er bis zu ſeinem 14. Febr. 1590 erfolgten Tode. Z.s Kompoſitionen, hauptſächlich Kirchenwerke, zeigen im ganzen weniger Erfindung als Meiſterſchaft in der Faktur. Als Theoretiker dagegen nimmt Z. an Vielſeitigkeit des Wiſſens wie auch an Gewandtheit der Darſtellung die erſte Stelle in ſeinem Jahrhundert ein. In ſeinem Hauptwerke «Istituzioni harmoniche» (Vened. 1558) teilt er in Geſprächsform auch vieles über die damalige Muſikpraxis mit; ſeine «Dimostraziani harmoniche» (ebd. 1571) behandeln ganz nach der ältern ſcholaſtiſchen Weiſe die griech. Tongeſchlechter, die harmoniſchen Verhältniſſe der Intervalle u. dgl., wodurch Z. mit den damaligen muſikaliſchen Reformern (unter anderm mit Vincenzo Galilei) in Streit geriet. Er wußte Dur und Moll (als harmoniſche Gegenſätze) ſcharf zu unterſcheiden nach arithmet. Proportionen und war der erſte Theoretiker, welcher das Schwingungsverhältnis der großen Terz feſtſtellte. Zur Ergänzung ſeiner frühern Schriften wie auch zur Widerlegung der Gegner ließ Z. die «Supplimenti musicali» (Vened. 1588) erſcheinen, worauf ſeine ſämtlichen Schriften 1589 zu Venedig in vier Bänden gedruckt wurden.

Zarncke, Friedr., Germaniſt, geb. 7. Juli 1825 zu Zahrenſtorf bei Brüel in Mecklenburg-Schwerin, ſtudierte ſeit 1844 zu Roſtock, Leipzig und Berlin. 1848 ordnete er zu Baumgartenbrück bei Potsdam die Meuſebachſche Bibliothek und vermittelte ihren Verkauf an die königl. Bibliothek zu Berlin. 1850 begründete er in Leipzig das kritiſche «Literariſche Centralblatt für Deutſchland» (ſ. d.). Sommer 1852 habilitierte ſich Z. an der Leipziger Univerſität mit einer Arbeit über den «Deutſchen Cato» (Lpz. 1852). Ihr folgte dann die Ausgabe des «Narrenſchiffs» (Lpz. 1854) von Seb. Brant, für die Behandlung der Litteratur des 15. und 16. Jahrh. muſtergültig. An dem damals entbrennenden Streite über das Nibelungenlied nahm Z. als Gegner der Lachmannſchen Kritik teil durch die Schrift «Zur Nibelungenfrage» (Lpz. 1854), durch eine Ausgabe der Dichtung (ebd. 1856; 6. Aufl. 1887) und durch die «Beiträge zur Erläuterung und Geſchichte des Nibelungenliedes» (in den «Berichten» der Königl. Sächſiſchen Geſellſchaft der Wiſſenſchaften, ebd. 1856). 1858 erfolgte Z.s Ernennung zum ord. Profeſſor an der Univerſität zu Leipzig, wo er 15. Okt. 1891 ſtarb. Zahlreiche Aufſätze erſchienen von ihm in den «Berichten» der Königl. Sächſiſchen Geſellſchaft der Wiſſenſchaften, ſo «Über die Praefatia ad librum antiquum etc.» (1865), den altſächſ. «Heliand» betreffend, «Über die Trojanerſage der Franken», über das althochdeutſche Gedicht «Muspilli» (1866), über den althochdeutſchen «Geſang vom heil. Georg» (1874), zum «Annoliede» (Lpz. 1887). An dem mit Wilh. Müller gemeinſam veröffentlichten «Mittelhochdeutſchen Wörterbuch» bearbeitete Z. die erſte Hälfte des 2. Bandes (Lpz. 1863). Seit 1874 beſchäftigte ihn die Sage vom Prieſter Johannes, über die er außer fünf akademiſchen Programmen zwei große Arbeiten in den

«Abhandlungen» der Königl. Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften herausgab (Lpz. 1876 u. 1879); ebenda erschien 1876 «Der Graltempel. Vorstudie zu einer Ausgabe des jüngern Titurel» und sein interessantes, an neuen Entdeckungen reiches Werk «Christian Reuter, der Verfasser des Schelmuffsky, sein Leben und seine Werke» (ebd. 1884), das seitdem eine Reihe von Zusätzen in den «Berichten» der Königl. Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften erfuhr. An der Goethe-Philologie nahm Z. schon durch sein Programm «Über den fünffüßigen Jambus mit besonderer Rücksicht auf seine Behandlung durch Lessing, Schiller und Goethe» (Lpz. 1865) teil, dann namentlich durch Untersuchungen über Goethe-Bildnisse (meist in der Beilage zur «Allgemeinen Zeitung», 1877—88), von denen er 1888 in den «Abhandlungen» der Königl. Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften ein «Kurzgefaßtes Verzeichnis der Originalaufnahmen von Goethes Bildnis» (auch separat, Lpz. 1888) mit 15 Tafeln und nahezu 200 Abbildungen herausgab. Seine quellenmäßigen Studien über die Geschichte der deutschen Universitäten legte er nieder in «Die urkundlichen Quellen zur Geschichte der Universität Leipzig» (Lpz. 1857), «Die deutschen Universitäten im Mittelalter» (ebd. 1857), «Acta rectorum universitatis studii Lipsiensis» (ebd. 1859), «Die Statutenbücher der Universität Leipzig» (ebd. 1861), «Causa Nicolai Winter. Ein Bagatellprozeß bei der Universität Leipzig um die Mitte des 15. Jahrh.» (ebd. 1890). Z.s letzte Arbeit war die Geschichte seiner unmittelbaren Vorfahren: «Aus dem Leben des Großvaters und dem Jugendleben des Vaters. Den Geschwistern erzählt von Bruder Friedrich. Als Manuskript gedruckt» (Lpz. 1891). Nach seinem Tode erschienen: «Kleine Schriften» (Bd. 1: Goethe-Schriften; Bd. 2: Aufsätze und Reden zur Kultur- und Zeitgeschichte, Lpz. 1897—98). — Vgl. E. Zarncke, Friedrich Z. (Berl. 1895).

Zarpath, Küstenstadt in Phönizien, s. Sarepta.

Zárskoje Selό (spr. Selo). 1) **Kreis** im mittlern Teil des russ. Gouvernements Petersburg, im Gebiet von Zuflüssen der Newa und Luga, hat 4312,5 qkm, 151070 E., darunter 46 Proz. Finnen und deutsche Kolonisten; Hafer-, Kartoffelbau, Kalkbrennerei und Glashütten. — 2) **Kreisstadt** im Kreis Z. S., 20 km südlich von Petersburg, an Teichen, die durch Kanäle zur Slawjanka (zur Newa) abfließen sowie an den Eisenbahnen Petersburg-Witebsk und Petersburg-Warschau (Station Alexandrowskaja). Sie besteht aus der eigentlichen Stadt und dem Stadtteil Sofija, hat breite, gerade Straßen mit Häusern im Villenstil, (1897) 22353 E., zehn russ. Kirchen, darunter zwei Kathedralen, eine kath., eine evang. Kirche, ein Knaben-, ein Mädchengymnasium, Stadtschule, Kaufhof, Fuhrwesen, Tapetenfabrik. Unmittelbar bei Z. S. finden sich große kaiserl. Parkanlagen, mit dem «Alten Schloß», erbaut von Katharina I. und ausgeschmückt von Katharina II., enthaltend viele Prachtgemächer, eine Kirche, die von Cameron angelegte Marmorgalerie u. a., und mit dem Alexanderschloß, von Katharina II. für Alexander I. erbaut, enthaltend Gemälde von Ajwasowskij, Brüllow u. a. Ferner finden sich in den Parkanlagen eine got. Ruine mit der marmornen Christussäule von Dannecker, eine Marmorsäule (33 m hoch) zur Erinnerung an die Siege des Grafen Orlow, ein Obelisk für den Grafen Rumjanzew, mehrere Triumphbogen, ein Theater, Arsenal (dessen Inhalt aber nach Petersburg übergeführt wurde) u. a. In weiterer Umgebung liegen die kaiserl. Lustschlösser Tschesme, Pawlowsk, Krasnoje Selo und Gatschina; die deutsche Kolonie Friedenthal (mit Band- und Baumwollfabrikation). Z. S. ist während des Sommers von vielen Fremden bewohnt und war ehemals die Sommerresidenz der russ. Kaiser. Es entstand aus einer kleinen Anlage, die Peter d. Gr. bei dem finn. Dorf Saari-mojs gründete und erhielt 1725 statt des Namens Sarskoje den Namen Zarskoje. Katharina II. ließ daneben eine Stadt Sofija anlegen, die 1808 mit Zarskoje zu der Stadt Z. S. (d. i. Zarendorf) verbunden wurde. Auf dem berühmten Lyceum zu Z. S. (1811—49; seitdem Alexander-Lyceum in Petersburg) fanden ihre Ausbildung Puschkin, Delwig, Korff, Fürst Gortschakow u. a.

Zárskoje Selóer Eisenbahn, erste russ. Eisenbahn von Petersburg über Zarskoje Selo nach Pawlowsk (27 km, 1838 eröffnet).

Zärte (Zärthe), Fisch, s. Zährte.

Zärtelwochen, soviel wie Flitterwochen (s. d.).

Zartried, Pflanzengattung, s. Isolepis.

Zarzuela, altspan. Singspiel von meist zwei Akten, dessen Name von einem königl. Schloß bei Madrid herrühren soll, wo die Z. vor Philipp IV. aufgeführt wurden. Gegenwärtig entspricht die Z. der franz. Opéra comique.

Zasche, soviel wie Zschasche (s. Wirkmaschine).

Zaspel, älteres Garnmaß, besonders für Leinengarn, = 20 Gebinde (= 1/3 Strähn [in Schlesien], 1/2 Strähn [in Sachsen und Österreich]).

Zastawna. 1) **Bezirkshauptmannschaft** und Gerichtsbezirk in der Bukowina, hat 493 qkm und (1900) 51502 E. — 2) **Gemeinde** und Sitz der Bezirkshauptmannschaft sowie des Bezirksgerichts, hat (1900) 4162 E.

Zastrow, Heinrich Adolf von, preuß. General der Infanterie, geb. 11. Aug. 1801 zu Danzig, trat 1819 aus dem Kadettenkorps als Leutnant in das 1. Garderegiment, besuchte 1823—25 die Allgemeine Kriegsschule, wurde 1826 zum Ingenieurkorps, 1834 zum Topographischen Bureau und 1839 nach der Türkei kommandiert. 1841 wurde Z. Hauptmann, 1848 trat er in schlesw.-holstein. Dienste und führte am Tage der Schlacht von Schleswig (23. April) das rechte Seitendetachement, mit dem er bei Missunde den Übergang über die Schlei erzwang. Zum Commandeur der Avantgarde der schlesw.-holstein. Armee ernannt, nahm er an den Gefechten bei Nübel und Holnis teil, eroberte 20. April 1849 nach dreistündigem Widerstand Kolding und kommandierte in der Schlacht von Fredericia (7. Juli) zwei Brigaden. Im J. 1850 kehrte Z. als Bataillonscommandeur in preuß. Dienste zurück. Bis zum J. 1866 allmählich zum Generalleutnant und zum Commandeur der 11. Division emporgestiegen, führte Z. im preuß.-österr. Kriege diese mit großer Auszeichnung, namentlich bei Königgrätz, wo er Nechanitz, Wschestar und Rozbřitz erstürmte. Nach dem Kriege zum kommandierenden General des 7. Armeekorps ernannt, führte Z. dieses 1870 und nahm an den Schlachten von Spichern und Gravelotte sowie an der Einschließung von Metz teil. Nach dem Fall dieser Festung belagerte er Diedenhofen, Montmédy und Mezières, operierte nach der Einnahme gegen die Loire und wurde am Ende des Feldzugs zur Unterstützung der Südarmee unter General von Manteuffel herangezogen. Zum Chef des Grenadierregiments Nr. 10 ernannt, nahm Z.

bald nach dem Frieden seinen Abschied und starb 12. Aug. 1875 zu Schöneberg bei Berlin. Seinen Namen führt ein Fort bei Metz. Von seinen Schriften sind zu nennen: «Handbuch der vorzüglichsten Systeme und Muster der Befestigungskunst» (Berl. 1828; 3. Aufl. u. d. T. «Geschichte der beständigen Befestigung», Lpz. 1854), «Carnot und die neuere Befestigung» (anonym, Lpz. 1840).

Zator (spr. sa-), ehemaliges poln. Herzogtum in Galizien (s. Auschwitz).

Zatteltracht, auch Zaddeltracht, eine im 13. Jahrh. aufgekommene Tracht, bei der die Ränder der männlichen Kleidung in lange Zacken oder Streifen (Zatteln) zerschnitten oder mit Zatteln besetzt waren. (S. Tafel: Kostüme II, Fig. 5 u. 6.) Gegen die Mitte des 14. Jahrh. kamen die vorerst verachteten Zatteln, zugleich mit der Schellentracht (s. d.) und den Schnabelschuhen (s. d.), auch bei den vornehmen Ständen in Gebrauch. Die Zatteln beschränkten sich aber nicht auf den Rock, sondern alle Obergewänder, die bis zum Boden reichenden, oft zu mächtigen Glocken erweiterten Ärmel, selbst Hemdärmel, Kopfbedeckungen u. s. w. wurden mit Zatteln versehen. Im Anfang des 15. Jahrh. erreichte die Modethorheit der Z. ihren Höhepunkt. Um 1470 war sie ganz verschwunden und wurde von da an nur noch von Spaßmachern und Narren getragen.

Zatzikhofen, Ulrich von, s. Ulrich von Zatzikhofen.

Zauberei, s. Magie und Hexen.

Zaubergürtel, Wolfsgürtel, s. Werwolf.

Zauberkreisel, s. Newtons Farbenscheibe.

Zauberlaterne, soviel wie Laterna magica (s. Projektionsapparat).

Zauberpapyri, s. Papyrusrollen.

Zauberring, in der Wahrsagekunst, s. Daktyliomantie; in der Obstbaumzucht, s. Ringelschnitt.

Zaubersegen, s. Zaubersprüche.

Zauberspiegel, auch Erdspiegel oder Bergspiegel, ein viereckiger, meist mit einem Schieber verschließbarer Glasspiegel, den man zur Mitternachtsstunde einer verstorbenen Person unter Beobachtung von allerlei Förmlichkeiten vorhält. Er erhält dadurch die Eigenschaft, Personen, verborgene Schätze und andere verborgene Dinge, Diebe, Hexen, den zukünftigen Gatten u. s. w. zu verraten. In der Mitternachtsstunde des Sylvesterabends wird jeder Spiegel zum Z. — Vgl. Wuttke, Deutscher Volksaberglauben der Gegenwart (3. Aufl., Berl. 1900).

Die japanesischen Z. sind Metallspiegel, deren Rückseite ein starkes Relief trägt. Beim Schleifen werden die dickern Stellen wegen geringerer Nachgiebigkeit hohl. Infolgedessen projiziert der anscheinend ebene Spiegel, ins Sonnenlicht gestellt, ein Bild des Reliefs an die Wand.

Zaubersprüche und **Zaubersegen**, gewisse, namentlich zur Heilung von Krankheiten und Schäden bei Menschen und Tieren (beim Versprechen, s. d.), auch zum Schutz auf Reisen, zum Schutz der Tiere auf dem Felde und ähnlichem angewandte Formeln. Sie finden sich sowohl bei den alten Deutschen, als auch den vedischen Indern. Die kräftige Formel pflegt einem epischen Eingang, der einen typischen Fall erzählt, zu folgen; zur Verstärkung des Zaubers dienten ligaturae, Knotungen (s. Nestel). Die ältesten deutschen Zaubersprüche sind noch heidnisch, die spätern oberflächlich ins Christliche umgearbeitet. Von den beiden wichtigsten und frühesten, den Merseburger Zaubersprüchen (hg. von J. Grimm, über zwei entdeckte Gedichte aus der Zeit des deutschen Heidentums, Berl. 1842), ist der eine bestimmt zur Lösung eines Kriegsgefangenen, wobei eine Walkürenscene geschildert wird, der andere, der eine Götterschar einführt, zur Heilung eines lahmen Pferdes. Andere Sprüche richten sich gegen Würmer, auf die man Schwindsucht, Gicht u. s. w. schob, sowie gegen Blutungen, Schwamm, Epilepsie u. s. w. (S. auch Beschwörung.) Sammlungen der ältern Z. in Müllenhoffs und Scherers «Denkmälern deutscher Poesie und Prosa», Nr. 4 u. 47 (3. Ausg., 2 Bde., Berl. 1892). — Vgl. Scherer, Altdeutsche Segen (Berl. 1885); Schönbach in den «Analecta Graecensia» (Graz 1893); Weinhold, Die altdeutschen Verwünschungsformeln (Berl. 1895).

Zauberstrauch, virginischer, s. Hamamelis virginica.

Zauch-Belzig, Kreis im preuß. Reg.-Bez. Potsdam (s. Karte: Brandenburg u. s. w.), hat 1914,97 qkm und (1905) 84 637 E., 6 Städte, 148 Landgemeinden und 71 Gutsbezirke. Sitz des Landratsamtes ist Belzig (s. d.).

Zauckerode, Dorf im Plauenschen Grunde (s. d.).

Zauden, Gaugerichte in Böhmen, s. Cuden.

Zauke, Pflanzenart, s. Convallaria.

Zaumgeld, soviel wie Halftergeld (s. d.).

Zäumung, Zusammenstellung aller derjenigen Hilfsmittel, die zur Führung und Lenkung der Reit- und Zugpferde dienen. Die Einwirkung der Z. erfolgt auf die Lefzen (Lippen) oder Kinnladen vermittelst des im Maul des Pferdes liegenden Gebisses (s. d.). Dieses wird mit dem Kopf des Pferdes verbunden durch das Kopfgestell (s. d.). Die Wirkung des Leiters auf das Gebiß erfolgt durch die Zügel (s. d.). Die einfachste Art der Z. ist die Trense (s. d.); sie wirkt weich und einfach lediglich auf die Lefzen des Pferdes und erfordert kein besonderes feines Gefühl in der Handhabung. Stärker, und zwar auf die Kinnladen, wirkt die Kandare (s. d.). Eine besondere Art von Z. ist der Kappzaum (s. d.), bei dem durch das Anziehen der Zügel der Drall eines eisernen Bandes auf die Nase des Pferdes wirkt. Zur Befestigung des Pferdes während der Ruhe dient der (oder die) Halfter (s. d.). Beistehende Fig. 1 stellt die ganze Z. von hinten, Fig. 2 den untern Teil derselben von der Seite dar, und zwar bezeichnen a Kopfstück (Genickstück), b Stirnriemen, c Kehlriemen, d Backenstücke, e Nasenriemen, f Mundstück und g Hebel der Kandare, h Kinnkette, i Kinnkettenhaken, k Trensengebiß, l Trensenzügel und m Kandarenzügel. Zugpferde werden meist wie Reitpferde gezäumt; beim Fahren vom Sattel werden indessen nur die Sattelpferde durch die Kandarenzäumung geleitet; bei den Handpferden werden die Kandarenzügel in der Regel am Geschirr befestigt während die Führung durch

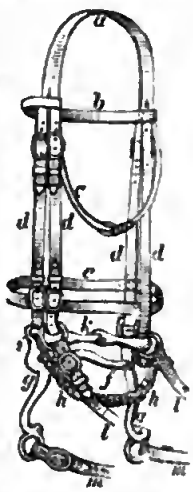

Fig. 1.

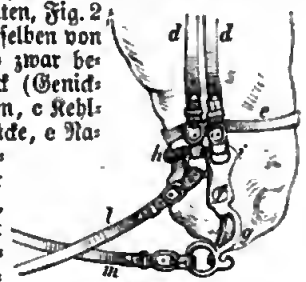

Fig. 2.

die Trense geschieht. Die Leitung der Zugpferde vom Bock aus geschieht meist ebenfalls mittels Trensengebiß. — Vgl. Schoenbeck, Die Z. des Pferdes (Berl. 1883); Spohr, Die Z. bei Reit- und Kutschpferden (Hannov. 1888).

Zaun, s. Einfriedigung. [sen I, Fig. 2.

Zauneidechse, s. Eidechsen nebst Tafel: Ech-

Zauner, Franz, Edler von Feldpaten, Bildhauer, geb. 1746 zu Feldpaten im Oberinnthal, studierte 1766—71 in Wien beim Akademieprofessor Schletterer, arbeitete dann beim Hofbildhauer Beyer, welcher damals den reichen Statuenschmuck für das Schloß zu Schönbrunn besorgte, jedoch Z.s Selbständigkeit aus Neid unterdrückte, bis es letzterm durch den Fürsten Kaunitz gelang, sein Brunnenmodell für den Schloßhof durchzusetzen. Maria Theresia sandte ihn für 1776—80 nach Italien. Als Professor, Direktor und Hofstatuarius leitete er die österr. Plastik vom Barockstil zum Klassicismus über. Er starb 3. März 1822 in Wien. Z.s bedeutendste Leistung ist das 1807 vollendete Reiterdenkmal Kaiser Josephs II. in Wien, durch das er sich um die Wiederbelebung der Erzgießerkunst in Österreich große Verdienste erwarb.

Zaunkönige (Troglodytidae), Zaunschlüpfer, eine aus 17 Gattungen und 94 Arten bestehende, über den größten Teil der Erde verbreitete Familie kleiner munterer Vögel aus der Ordnung der Sperlingsvögel, von unansehnlicher Farbe, mit dünnem, vorn stark zusammengedrücktem, bei ausländischen Arten schwach gebogenem Schnabel, mittelhohen, dünnen Füßen, runden Flügeln und kurzem, aufrechtem Schwanze. Die Z. kommen in der Alten Welt bis zum Himalaja, in der Neuen bis über den südl. Wendekreis vor. Deutschland und der größte Teil von Europa besitzt nur eine Art, den gemeinen Zaunkönig (Schneekönig, Winterkönig, Troglodytes parvulus *Koch*, s. Tafel: Mitteleuropäische Singvögel II, Fig. 6, beim Artikel Singvögel; Ei des Zaunkönigs s. Tafel: Eier mitteleuropäischer Singvögel, Fig. 21, Bd. 17), nächst dem Goldhähnchen der kleinste europ. Vogel; er mißt nur etwas über 10 cm. Sein Gefieder ist oben rotbraun mit gewässerten dunklern Querstreifen, unten weißlich. In Deutschland weilt er als Stand- oder Strichvogel das ganze Jahr hindurch, nistet in dem verwachsenen Gesträuch dichter Laubwälder, auch in Hecken und Dächern. Er lebt von Insekten, deren Eiern und Puppen, im Herbst von Fliederbeeren. Sein Nest ist rundlich, von Moos und feinen Würzelchen auf einer Unterlage von dürren Blättern künstlich erbaut, und hat den Eingang an der Seite. In der Gefangenschaft hält sich der Z. nur kurze Zeit. Auf den Färöer findet sich eine ständige, etwas größere Abart, aus der man als eigene Art Troglodytes borealis aufgestellt hat.

Zaunlilie, s. Anthericum.

Zaunrebe, s. Ampelopsis.

Zaunrübe, s. Bryonia.

Zaunschere, s. Gartengeräte nebst Tafel, Fig. 9.

Zaun- und Pfahlgerichte, s. Pfahlgerichte.

Zaunwinde, Pflanzenart, s. Convolvulus.

Zäupchen, Pflanzenart, s. Convallaria.

Zavelstein, Stadt im Oberamt Calw des württemb. Schwarzwaldkreises, hat (1905) 294 E., evang. Kirche, Burgruine und wird als Luftkurort besucht.

Zàwija, s. Marabut.

Zawòja (spr. sa-), Dorf im Gerichtsbezirk Makòw der österr. Bezirkshauptmannschaft Myślenice in Galizien, an der zur Skawa gehenden Skawica, in einem Thale der Karpaten, hat (1900) 5734 poln. E. und ein Hammerwerk.

Zaza, s. Iranische Sprachen.

Zbaraz (spr. sbarasch). 1) **Bezirkshauptmannschaft** in Galizien (s. Karte: Ungarn und Galizien), hat 740 qkm und (1900) 67383 meist ruthen. E. in 122 Gemeinden mit 123 Ortschaften und umfaßt die Gerichtsbezirke Nowe-Sioło und Z. — 2) **Stadt** und Sitz der Bezirkshauptmannschaft und eines Bezirksgerichts (302,52 qkm, 42028 E.), nahe der russ. Grenze, an der Gniezna, einem Zufluß des zum Dnjestr gehenden Sereth, hat (1900) 8310, als Gemeinde 9508 meist poln. E., darunter 4000 Israeliten, ein altes befestigtes Schloß; Handel mit Getreide, Schweinen und Speck.

Zbirow (spr. sbi-), Marktflecken in der österr. Bezirkshauptmannschaft Rokitzan in Böhmen, an der Linie Prag-Pilsen-Furth i. W. der Österr. Staatsbahnen, Sitz eines Bezirksgerichts (410,9 qkm, 24882 E.), hat (1900) 1676 czech. E., ein altes, von Strousberg renoviertes Schloß und eine Domäne (24969 ha) des Fürsten Colloredo-Mansfeld, die nach mehrfachem Besitzwechsel 1868 an Strousberg verkauft wurde, der hier große Gießereien, eine Waggonfabrik, Eisenhochöfen u. s. w. anlegte.

Zchenis-Zchali oder Zcheni-Skale (d. i. Pferdefluß), der Hippos der Alten, rechter Nebenfluß des Rion im russ. Gouvernement Kutais in Transkaukasien, entspringt den Gletschern des großen Kaukasus, nicht weit von den Quellen des Rion, durchfließt das Dadianische Swanetien und Mingrelien, ist im Oberlauf sehr wild und reißend und mündet nach 160 km bei Staraja Moranja.

z. D., Abkürzung für: zur Disposition (s. d.).

Zd'ár (spr. schdjahr), czech. Name der Stadt Saar (s. d.) in Mähren.

Zduny, Stadt im Kreis Krotoschin des preuß. Reg.-Bez. Posen, an der schles. Grenze und an der Linie Ols-Gnesen der Preuß. Staatsbahnen, hat (1905) 3258 E., darunter 1056 Katholiken und 36 Israeliten, (1905) 3281 E., Post, Telegraph, Fernsprecheinrichtung, evang. und kath. Kirche, Präparandenanstalt, Krankenhaus, Waisenhaus, städtisches Spital, städtische Sparkasse; Aktienzuckerfabrik, Gerberei, Schuhmacherei, Mühlen, Jahrmärkte.

Zea *L.*, Pflanzengattung, s. Mais und Tafel Gramineen III, Fig. 1, und Taf. VI, Fig. 8.

Zea, griech. Insel, s. Keos.

Zeanin (hergeleitet von Zea, der Mais), feines amerik. Maismehl, ähnlich dem Weizenmehl.

Zebaòth, in der luth. Bibelübersetzung mißverständlich als Beiname Gottes gebraucht («Der Herr Z.»), ist ein hebr. Plural (von ṣābā, d. i. das Heer), der «die Heerscharen» bezeichnet. Der Name «Jahwe der Heerscharen» bezeichnet nach seinem ältesten Sinne den mit Israels Heerscharen ins Feld ziehenden Jahwe und haftet ursprünglich an der sog. Bundeslade oder dem Jahwe von Silo. Da die Lade später nach Jerusalem kam, so ist der im Tempel Salomos wohnende Jahwe ebendieser Jahwe der Heerscharen. Die Diener dieses Jahwe sind die Propheten. Zur Zeit des Judentums deutete man Z. auf die Heere der Engel oder Sterne (himmlische Heerscharen), die Gott dienen.

Zebelda, Landschaft im russ. Gouvernement Kutais in Transkaukasien, am Ober- und Mittellauf des Kodor (s. Karte: Kaukasien, beim Artikel Rußland). Die Bewohner, Zebeldiner (Zibeli, Sambal), sind ein Zweig der Abchasen.

Zeben, ungar. Stadt, s. Zeeben.

Zebid (Sebid), Stadt im türk. Wilajet Tais (im S. der Landschaft Jemen) im südwestl. Arabien, 30 km von der Küste des Roten Meers, ist von einer Mauer mit vielen Türmen umgeben, hat ungefähr 8000 E. und war Jahrhunderte hindurch ein Sitz arab. Gelehrsamkeit.

Zebra, eine in Südafrika vorkommende Gruppe dem Esel verwandter Pferdearten, die sich durch schwarzbraune Streifen auf dem lichtern Grunde des Fells auszeichnen und deshalb auch unter dem Namen Tigerpferde (Hippotigris) als Gattung unterschieden werden. Sie leben herdenweise, sind scheu und wegen ihrer Tücke und Widerspenstigkeit schwer zu zähmen. Zu dieser Gruppe gehört das Bergpferd oder Z. (Equus zebra *L.*), ein schön gezeichnetes Tier, schwarz auf weißem Grunde nicht nur über den ganzen Kopf, Körper und Hals, sondern auch über die Beine gestreift. Minder vollständige Ausbildung der Streifen findet sich beim Quagga (s. d., Equus quagga *Gmelin*, s. Tafel: Einhufer, Fig. 4) und beim Dauw (Equus Burchellii *Gray*) oder dem Burchells Zebra. In den letzten Jahren hat man nach der Streifung und der Grundfärbung eine größere Anzahl Z. unterschieden, wie Equus Chapmanni *Layard*, Equus antiquorum *H. Sm.*, Equus Böhmi *Mtsch.*, Equus Grevyi *A. M.-Edw.*, die wohl aber nur durch das große Verbreitungsgebiet des Z. hervorgerufene Varietäten einer Art sind.

Zebrafink (Habropyga castanotis *Gould*), einer der zierlichsten und wegen seiner guten Haltbarkeit und leichten Zuchtbarkeit beliebtesten Prachtfinken. Zahlreiche Paare werden alljährlich aus seiner austral. Heimat nach Europa gebracht und für 8—10 M. das Paar verkauft. Die Hauptfärbung ist oberseits graubraun, unterseits weiß, das Männchen mit rotbraunen, das Weibchen mit grauen Wangen. Über die Fütterung s. Prachtfinken.

Zebraholz (Zebrawood, Bois zébré), seltener Palmyraholz, das Holz des Guayanischen Nabelstrauchs (Omphalobium Lambertii *DC.*) aus der Familie der Connaraceen, fuchsbraun mit dunklern Streifen; man benutzt es hauptsächlich zum Furnieren. [tiere II, Fig. 3.

Zebrahund, s. Beutelwolf und Tafel: Beutel-

Zebramanguste, s. Herpestes und Tafel: Schleichkatzen, Fig. 4.

Zebraschnecke, s. Achatschnecken.

Zebu oder Buckelochse (Bos indicus *L.*), eine in mehrern Rassen vorkommende Art der echten Rinder, die als zahmes Hausrind sowohl in Indien als auch in fast ganz Afrika gehalten wird. Er unterscheidet sich von dem europ. Rinde vorzugsweise durch den großen Fetthöcker des Rückens. Die Größe variiert von dem stattlichen, unsern großen Rassen gleichkommenden ind. Brahminen-Zebu bis zu Zwergformen, unter welchen auch ungehörnte vorkommen. Die Hörner der indischen sind kurz, breit und abgestumpft, die der afrikanischen, auch Sanga genannt, viel länger, nach vorn gewendet und spitz. Beide Rassen werden als Zug- und Reitochsen verwendet und sind schnell und ausdauernd.

Zebu (Cebú), eine der Philippinen (s. Karte: Malaiischer Archipel), zwischen Negros im W. und Leyte und Bohol im O., erstreckt sich bei einer Breite bis zu 20 km in einer Länge von 210 km. Z. wird von einer Bergkette durchzogen, welche im Pico Danao bis 790 m ansteigt, und zählt, einschließlich Nebeninseln, auf 4697 (nach der span. Messung 6582) qkm (1899) etwa 504 100 E., liefert Tabak, Baumwolle, Hanf, Reis, Wachs, Honig, Gold und Kohlen. Die Bewohner sind Bisaya und Mundo sowie im Innern Negrito. Die gleichnamige Hauptstadt auf der Ostküste, Sitz eines Bischofs und eines deutschen Vicekonsuls, zählt als Gemeinde (1898) 35 243 E., hat einen Hafen und ein Fort. — Vgl. Abello y Casariego, Rapida descripcion fisica, geologica y minera de la Isla de Cebú (Madr. 1888).

Zecchine (ital. zecchino), eine ursprünglich venetianische, seit dem Ende des 13. Jahrh. (zuerst 1280) geprägte Goldmünze, benannt nach der Münzanstalt (Zecca) und in ganz Italien sowie den angrenzenden Ländern in Gebrauch. Sie wurde aus fast ganz feinem Golde (23 Karat, 10—11 Grän) gemünzt, wog beinahe $3^1/_8$ g und zeigte im Gepräge den heil. Markus, wie er dem Dogen die Kreuzfahne überreicht. Die Z. bildete Jahrhunderte hindurch im Orient ein allgemeines bekanntes und beliebtes Zahlmittel, wie später der holländ. Dukaten, der an ihre Stelle trat. Österreich prägte die Z. als Handelsmünze bis 1822; Wert etwa 9,6 M.

Zecchine, Pondukli-, s. Fondukli.

Zecchino gigliato, s. Gigliato.

Zeche, in der Bergmannssprache die Bezeichnung für Bergwerk, Grube, zum Teil auch für Gewerkschaft; Zechenfeld, s. Grubenfeld; Zechenhaus oder Huthaus ist das Haus zum Aufbewahren (Hüten) der Gezähe (Werkzeuge), zugleich Verwaltungsgebäude und Versammlungsort für die Bergleute; Zechen oder Anfahrwege, Häuersteige sind die zu einer Grube führenden Wege; Zechenzeug, Arbeitsanzug der Bergleute.

Zechliner Kanal, s. Tabelle I zur Karte: Die Schiffahrtsstraßen im Deutschen Reiche, beim Artikel Schiffahrtskanäle.

Zechprellerei, s. Betrug.

Zechstein, ein dichter, grauer, bituminöser Kalkstein, der in Thüringen den Kupferschiefer bedeckt und durch den deshalb die Schächte der mansfeldischen Kupferschiefergruben (Zechen) niedergebracht werden müssen. Nach diesem Gestein hat man dann eine ganze Formation Zechsteinformation benannt, die im nordwestl. Deutschland zwischen dem Rotliegenden und Buntsandstein liegt. Diese Formation ist in ihrer besondern Entwicklung nur auf diesen Teil von Deutschland beschränkt. Ihre obere Abteilung besteht aus Stinkstein, Dolomit (oft von Höhlen durchzogen, wie bei Liebenstein), Gips (ebenfalls mit Höhlen, sog. Gipsschlotten), Thon und Steinsalz, welches letztere z. B. zu den Salinen bei Artern und Frankenhausen Veranlassung gegeben hat und im Verein mit Kalisalzen das Objekt der großartigen Staßfurter Bergbau- und Fabrikindustrie ist. Die untere Abteilung besteht aus dem eigentlichen Z., der nach unten in schwarzen bituminösen Mergelschiefer übergeht, dessen unterste Schicht oft der sog. Kupferschiefer bildet, d. i. ein kupfererzhaltiger, schwarzer, bituminöser Mergelschiefer, der wieder gewöhnlich auf einer oft auch noch kupfererzhaltigen grauen Sandsteinschicht, dem sog. Grau- oder Weißliegenden, ruht. Es sind verhältnismäßig nur wenige Arten von Versteinerungen (s. die Tabelle der geolog. Formationen, beim Artikel Leitfossilien), die in dieser Formation auftreten; unter diesen aber sind einige ungemein häufig und charakteristisch, so namentlich ein Fisch aus der Ordnung der Glanzschupper: Palaeoniscus Freieslebeni *Blainv.* (s. Tafel: Petrefakten der Paläozoischen For-

mationsgruppe IV, Fig. 6, beim Artikel Paläozoische Formationsgruppe), und eine zweischalige Muschel aus der Familie der Brachiopoden: Productus horridus *Sow.* Andere Leitfossilien zeigen Fig. 8—13. Im Dolomit sind gewisse Bryozoen sehr häufig und bilden am Rande des Thüringer Waldes kleine Riffe. Die Zechsteinformation bildet mit dem Rotliegenden die Dyas oder Permische Formation (s. d.).

Zecken (Ixodidae), eine Familie der Milben (s. d.). Der Körper ist flachgedrückt, hornig oder lederartig, die Kieferfühler bilden die mit gezähntem und hakig umgebogenem Endgliede versehenen Stechborsten, die ein aus dem Grundgliede der Kiefertaster gebildeter, mit Widerhaken besetzter Saugrüssel umgiebt. Die Weibchen saugen sich an Säugetieren, Vögeln und Reptilien fest. Wichtig sind der Holzbock, der Tique-Caraputo und die Saumzecken. (S. die betreffenden Artikel.)

Zed., hinter der lat. Benennung von Eingeweidewürmern Abkürzung für Johann Georg Heinrich Zeder, geb. zu Lichtenfels in Franken, gest. 1803 als Stadtphysikus zu Bamberg. Er schrieb: «Anleitung zur Naturgeschichte der Eingeweidewürmer» (Bamb. 1803) und «Nachträge zur Naturgeschichte der Eingeweidewürmer von Göze» (ebd. 1800).

Zédé, Gustave Alexandre, franz. Marineingenieur, s. Bd. 17.

Zedekia (hebr. Zidkijjahu, «Jahwe ist meine Gerechtigkeit»), Sohn des Josia, hieß ursprünglich Matthanja und wurde 597 v. Chr. von Nebukadnezar, dem Könige von Babylon, als babylon. Vasallenkönig über Juda eingesetzt. Z. war ein wohlwollender, aber schwacher und den Verhältnissen nicht gewachsener König, der sich schließlich von der nationalen Partei zum Abfall fortreißen ließ. Erst kurz vor dem Falle Jerusalems raffte er sich auf und schlug sich durch die im Süden von Jerusalem stehenden chaldäischen Truppen mit seinem Heer hindurch. Doch schon bei Jericho wurde er umstellt, gefangen genommen und in Nebukadnezars Hauptquartier zu Ribla abgeführt. Dort wurden seine Söhne vor seinen Augen hingerichtet; hierauf wurde Z. geblendet und ins Gefängnis nach Babylonien abgeführt.

Zeder, Nadelholz, s. Ceder.

Zeder, J. G. H., s. *Zed.*

Zedlitz, Jos. Christian, Freiherr von, Dichter, geb. 28. Febr. 1790 zu Johannisberg in Österreichisch-Schlesien, besuchte das Gymnasium zu Breslau, trat 1806 in ein österr. Husarenregiment und nahm als Ordonnanzoffizier des Fürsten von Hohenzollern an dem Feldzuge von 1809 ehrenvollen Anteil. Familienverhältnisse veranlaßten ihn jedoch, den Abschied zu nehmen, und er widmete sich nun seinen litterar. Neigungen. 1837 erhielt er eine Anstellung im Ministerium des Äußern, wo er in naher Beziehung zum Fürsten Metternich stand. Seit 1851 vertrat er Sachsen-Weimar und Nassau als Ministerresident, sowie Braunschweig, Oldenburg und Reuß als Geschäftsträger am österr. Hofe. Z. starb 16. März 1862 zu Wien. Sein erstes größeres Werk waren die 1828 erschienenen «Totenkränze», kanzonenartige Gedichte, in denen er in schwungreicher Sprache das Andenken großer Toten feiert. In seiner spätern Sammlung «Gedichte» (1832; neue Aufl., Stuttg. 1860; auch in Reclams «Universalbibliothek») hat besonders seine Ballade «Die nächtliche Heerschau» große Popularität erlangt. Auch von seinen «Dramat. Werken» (4 Bde., Stuttg. 1830—36; neue Aufl. 1860) erregten einige Stücke mehr als gewöhnliches Interesse. Besonders gilt dies von dem Trauerspiel «Der Stern von Sevilla», das einem span. Original nachgebildet ist, und dem Schauspiel «Kerker und Krone», in welchem er Tassos letzte Lebenstage behandelt. Weniger Beachtung fanden seine epischen Poesien, wie das «Waldfräulein» (Stuttg. 1843), das doch durch seine Spätromantik von Bedeutung ist, und «Altnord. Bilder» (2 Bde., ebd. 1850; neue Aufl. 1860). Viel Erfolg hatte 1848 sein «Soldatenbüchlein» (neue Aufl., Stuttg. 1860).

Zedlitz, Karl Abraham, Freiherr von, preuß. Staatsmann, geb. 4. Jan. 1731 zu Schwarzwaldau bei Landeshut, studierte in Halle Rechtswissenschaft und Philosophie, wurde 1759 Rat an der Oberamtsregierung (d. h. dem Landgericht) in Breslau, 1764 Präsident der oberschles. Oberamtsregierung zu Brieg, 1770 als Wirkl. Geh. Etats- und Justizminister nach Berlin berufen; als solcher erhielt er 1771 neben dem Kriminaldepartement die Leitung der Kirchen- und Unterrichtsangelegenheiten. Seine Verwaltung ist ausgezeichnet durch segensreiche freisinnige Reformen, durch weitgehende Fortschritte im Unterrichtswesen. Er sorgte für Anlegung und Verbesserung der Volksschulen, er errichtete die Gymnasien, führte 1788 das Abiturientenexamen ein, förderte die Universitäten, errichtete 1787 ein Oberschulkollegium, durch welches einerseits das Schulwesen von der Bevormundung durch die Kirche befreit, andererseits der gesamte Unterricht unter Aufsicht des Staates gestellt und eine Gleichmäßigkeit der Jugenderziehung für die ganze Monarchie gesichert wurde. Bei Gelegenheit des Prozesses des Müllers Arnold (s. d.) trat Z. mit Freimut dem Könige entgegen und weigerte sich, den ungerechten Urteilsspruch desselben zu unterzeichnen. Nach dem Tode Friedrichs II. legte Z. 1788 die Leitung des Kirchen- und Schulwesens nieder; seiner aufgeklärten und freisinnigen Verwaltung folgte eine Reaktion unter Wöllner (s. d.). 1789 gab Z. auch die Justizsachen auf und zog sich auf seine schles. Güter zurück, wo er 18. März 1793 auf Korpsdorf bei Schweidnitz starb. — Vgl. Rethwisch, Der Staatsminister Freiherr von Z. und Preußens höheres Schulwesen im Zeitalter Friedrichs d. Gr. (2. Aufl., Berl. 1886).

Zedlitz und Neukirch, Octavio, Freiherr von, Parlamentarier, geb. 6. Dez. 1840 in Glatz, studierte in Heidelberg und Berlin die Rechte, wurde 1860 Auskultator und arbeitete 1864—65 bei dem preuß. Civilkommissariat in den annektierten Elbherzogtümern. Im Feldzuge 1866 ward er als Landwehroffizier bei Königgrätz schwer verwundet. Er wurde 1868 Landrat des Kreises Sagan, 1871 als Unterpräfekt nach St. Quentin berufen, 1874 Hilfsarbeiter im Reichskanzleramt, dann im Handelsministerium, und 1881 vortragender Rat im Ministerium der öffentlichen Arbeiten. 1871—74 war er Abgeordneter des Wahlkreises Sagan-Sprottau im Reichstage, und seit 1876 vertritt er den dritten Erfurter Wahlkreis im preuß. Abgeordnetenhause. Er ist einer der Führer der freikonservativen Fraktion. Im März 1899 wurde er zum Präsidenten der Seehandlung ernannt, nahm aber bereits im Oktober seine Entlassung. Er schrieb: «Dreißig Jahre preuß. Finanz- und Steuerpolitik» (Berl. 1901).

Zedlitz und Trützschler, Robert, Graf von, preuß. Staatsmann, geb. 8. Dez. 1837 in Freienwalde a. O., war von 1856 bis 1862 Offizier im Regiment Garde du Corps und übernahm dann

die Verwaltung seines väterlichen Gutes Niedergroßenborau bei Freistadt in Schlesien. Den Feldzug von 1866 machte er in der Zweiten Armee als Adjutant der 11. Kavalleriebrigade mit und war während des Deutsch-Französischen Krieges Adjutant bei dem Kommando der immobilen Gardetruppen. Eine sehr rege Thätigkeit entfaltete er in der Kreis- und Provinzialverwaltung sowie in dem landwirtschaftlichen Vereinsleben Schlesiens; er wurde Mitglied des Landesökonomiekollegiums und des Deutschen Landwirtschaftsrates, Vertreter des Landeshauptmanns von Schlesien und Vorsitzender des schles. Provinzialausschusses. 1881 wurde er zum Regierungspräsidenten in Oppeln ernannt, 1884 Mitglied des Staatsrates und 1886 Oberpräsident der Provinz Posen und Präsident der gleichzeitig begründeten Ansiedelungskommission (s. Ansiedelung). Im März 1891 wurde er zum preuß. Kultusminister ernannt. Da der von ihm im Abgeordnetenhause eingebrachte Volksschulgesetzentwurf in sämtlichen liberalen Parteien einer heftigen Opposition begegnete (s. Preußen, Geschichte) und der Kaiser das Gesetz ohne die Zustimmung der Mittelparteien nicht zu erlassen wünschte, reichte Z. seine Entlassung ein, die ihm 21. März 1892 unter Belassung des Titels und Ranges als Staatsminister gewährt wurde. Im Dez. 1898 wurde er zum Oberpräsidenten von Hessen-Nassau, Aug. 1903 zum Oberpräsidenten von Schlesien ernannt.

Zeeben (Zeben), magyar. Kisszeben, Stadt mit geordnetem Magistrat im Komitat Sáros in Ungarn, bis 1876 Königl. Freistadt, links an der Tárcza und der Linie Abos-Orlò der Kaschau-Oderberger Bahn, hat (1900) 3257 meist slowak. E., in Garnison ein Bataillon des 67. Infanterieregiments, alte Mauern mit Türmen, eine kath., je eine deutsche und slaw. evang. Kirche, ein Piaristen-Untergymnasium; Papierfabriken, Obstbau.

Zeeland, niederländ. Provinz; s. Seeland.

Zeeman, Pieter, Physiker, s. Bd. 17.

Zeemansches Phänomen. Bringt man in eine nichtleuchtende Spiritus- oder Gasflamme Kochsalz, so färbt sich die Flamme gelb, und ihr Spektrum besteht aus zwei eng benachbarten gelben Linien. Zeeman (s. d., Bd. 17) stellte die Kochsalzflamme zwischen die Pole eines kräftigen Elektromagneten und fand, daß die einfachen Linien bei Erregung des Magnetfeldes in zwei (Doublet) oder drei (Triplet) Linien zerfallen, je nachdem der Beobachter in der Richtung oder senkrecht zur Richtung der Kraftlinien blickt. Das bedeutet aber, da jede Linie einer bestimmten Wellenlänge oder Schwingungszahl entspricht, daß nach Erregung des Magnetfeldes mehr Schwingungsarten in der Flamme vorhanden sind als vorher. Im Falle des Doublets sind die beiden Linien in entgegengesetzter Richtung cirkular polarisiert, im Falle des Triplets ist die mittlere Linie senkrecht zu den Kraftlinien, die beiden äußern parallel zu den Kraftlinien polarisiert. Diese Erscheinung, welche nicht nur den Kochsalzlinien eigentümlich ist, sondern auch bei andern nachgewiesen wurde, heißt Z. P. und ist durch ihre Geschichte und Erklärung interessant. Schon Faraday hat sich in seiner letzten Experimentaluntersuchung (1862) mit dieser Frage beschäftigt, ohne zu einem Ergebnis zu gelangen. Auch Tait bemühte sich vergeblich (1875), die Verdoppelung der Linien im magnetischen Felde zu finden. Es gelang dies erst Zeeman (1896), der auch eine elementare Erklärung des Phänomens aus der Elektronentheorie von H. A. Lorentz (s. d., Bd. 17) ableitete. Nach dessen Vorstellungen sind im leuchtenden Körper die kleinsten schwingenden Partikelchen (Elektronen) mit positiver oder negativer Elektricität geladen. Ein schnell bewegtes, positiv elektrisch geladenes Teilchen ist einem in Richtung der Bewegung fließenden elektrischen Strome gleichwertig, der bekanntlich im Magnetfelde einer Kraft folgt, die senkrecht zur Richtung des Stroms und der Kraftlinien wirkt, also in der Richtung der Kraftlinien selbst gleich Null ist. Daraus folgt, daß auch die schwingenden Elektronen, falls ihre Bewegung senkrecht zu den Kraftlinien stattfindet, vom Magnetfelde beeinflußt werden, dagegen nicht, wenn sie in der Richtung der Kraftlinien schwingen. Weiter läßt sich zeigen, daß die Schwingungsdauer eines senkrecht zu den Kraftlinien im Kreise schwingenden Elektrons vergrößert oder verkleinert wird, je nachdem die Kreisbahn im einen oder andern Sinne durchlaufen wird. Da aber eine bestimmte Umlaufsrichtung im glühenden Gase nicht bevorzugt sein kann, so muß man annehmen, daß die Elektronen teils Beschleunigung, teils Verlangsamung ihrer Schwingung durch das Magnetfeld erleiden, woraus sich die Verdoppelung der Linien erklären würde. Vermögen auch die in der Richtung der Kraftlinien mit unveränderter Schwingungsdauer bewegten Elektronen ihr Licht in den Spektralapparat zu senden, so geben sie die ursprüngliche Linie zwischen den beiden neuen (Triplet). Dies ist aber nur der Fall, wenn der Spektralapparat im Winkel zu den Kraftlinien aufgestellt ist. Von besonderm Interesse ist nun, daß man zur Erklärung des Z. P. die schwingenden Elektronen sich negativ geladen denken muß, und zwar ebenso stark wie die in einer Hittorfschen Röhre von der Kathode fortgeschleuderten Teilchen (s. Kathodenstrahlen).

Zeese, s. Netzfischerei.

Zeeuwsch (spr. séüwsch), s. Deutsche Mundarten [nebst Karte.

Zegers, vläm. Maler, s. Seghers.

Zeguli, s. Shegulewsche Berge.

Zehden, Stadt im Kreis Königsberg in der Neumark des preuß. Reg.-Bez. Frankfurt, in der Nähe der Oder, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Landsberg) und Steueramtes, hat (1905) 1642 meist evang. E., Post, Telegraph, ein Kriegerdenkmal (Aussichtsturm), Sparkasse, Darlehnskasse; Ziegelei, Dampfsägewerk und Viehmärkte.

Zehdenick, Stadt im Kreis Templin des preuß. Reg.-Bez. Potsdam, an der Havel, an der Nebenlinie Löwenberg-Prenzlau der Preuß. Staatsbahnen, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Prenzlau), hat (1905) mit dem einverleibten Dorf Dammhaft 9072 E., darunter 533 Katholiken und 28 Israeliten, Postamt zweiter Klasse, Telegraph, Oberförsterei, Stift für adlige Damen in dem ehemaligen Cistercienserinnenkloster; Schiffahrt (Voßkanal), bedeutenden Holzhandel. Seit 1249 war Z. ein besuchter Wallfahrtsort.

Zehen, Fußzehen (Digiti pedum), die den Fingern (s. d.) der Hand entsprechenden Endglieder der Füße. Beim Menschen sind deren fünf, von denen jede von drei, nur die an der innern Seite des Fußes gelegene große Zehe (hallux) von zwei Knochen gebildet wird, die indessen bedeutend kürzer als die der Finger sind; unter sich und mit den Mittelfußknochen sind sie durch bewegliche Gelenke verbunden. (S. die Tafel: Das Skelett des Menschen, Fig. 1, 55; Fig. 2, 47.) Die die Z. bewegenden Muskeln (s. Tafel: Die Muskeln des

Menschen, Fig. 2, 49) setzen sich teils an den übrigen Knochen des Fußes, teils an den Unterschenkelknochen an, und die Haut der Z. ist dicker und weniger nervenreich als die der Finger, am äußersten Gliede aber ebenfalls mit einem Nagel (s. d.) bedeckt. Beim Stehen, Gehen, Laufen und Springen leisten die Z. wesentliche Dienste, indem sie beim Stehen die Fläche, auf der der Körper ruht, breiter und dadurch das Stehen sicherer machen, beim Gehen aber zur Erhebung des Fußes und somit des ganzen Körpers beitragen. Beharrliche Übung kann den Z. eine Geschicklichkeit geben, die jener der Finger nahe kommt, während sie vielfach durch unzweckmäßige Fußbekleidung verkümmern oder regelwidrige Stellungen annehmen. Mechan. Verletzungen der Z. verursachen öfter als die anderer Teile schwere Erkrankungen, weshalb bei der Entfernung der sich oft an ihnen bildenden Hühneraugen (s. d.) mit Vorsicht zu verfahren ist. Außerdem sind die Z. dem Erfrieren sehr ausgesetzt, sowie auch der Brand der Greise bei ihnen beginnt und die Gicht (s. d.) oft in der großen Zehe zuerst auftritt.

Während bei den Affen, die allein Nägel auf den Fingern und Z. besitzen, die Füße in Geschicklichkeit den Händen gleichkommen, findet bei den meisten vierfüßigen Tieren das Gegenteil statt und haben die Vorderfüße keine Finger, sondern auch Z. Diese sind in verschiedener Anzahl vorhanden: bei den Einhufern, den Pferden, findet sich eine von einem einzigen aus Hornsubstanz bestehenden Huf, der die Nägel ersetzt, umgebene, bei den meisten Wiederkäuern zwei und bei den Vielhufern drei, vier oder fünf von Hufen oder Klauen umgebene Z. Bei den Fleischfressern und Nagern liegen sie frei und haben statt der Nägel Krallen, die bei den katzenartigen Raubtieren beim Gehen eingezogen sind, beim Ergreifen eines Gegenstandes aber durch einen Muskelapparat vorgestreckt werden. Viele Säugetiere gehen nur auf den Z. (s. Zehengänger); ihre Anwendung ist überhaupt nach Maßgabe ihrer Lebensart eine sehr verschiedene. Bei den fischartigen Säugetieren sind sie in den Flossen verwachsen. Die Vögel besitzen meist vier Z., von denen drei nach vorn, eine nach hinten gerichtet ist, und die meist in Krallen ausgehen; nur einige Spechte, Schwimm- und Sumpfvögel besitzen drei, der afrik. Strauß zwei. Die Amphibien und Reptilien haben nicht durchgängig Z., und diese sind hier öfters, wie auch bei einigen Gattungen der Säugetiere und Vögel, durch Schwimmhaut verbunden. Die Fische haben keine Z., wenn man nicht die gegliederten Anhänge an den Brustflossen der Knurrhähne so nennen will.

Zehengänger (Digitigrada), im Gegensatz zu den Sohlengängern (s. d.) Raubtiere, die, wie die Hunde und Katzen, nur mit den Zehen auftreten und daher behaarte Sohlen haben. Sundevall nannte die Familie der Kamele Digitigrada.

Zehlendorf, Dorf im Kreis Teltow des preuß. Reg.-Bez. Potsdam, an der Linie Berlin-Potsdam der Preuß. Staatsbahnen und der Wannseebahn, mit Vorortverkehr nach Berlin (s. Karte: Berlin und Umgebung), hat (1900) 8837, (1905) 12648 meist evang. E., Postamt erster Klasse, Telegraph, Fernsprecheinrichtung, Wasserwerk, Gymnasium, höhere Knaben- und Mädchenschule, Kinderschutzhaus, Irrenanstalt Schweizerhof; Glockengießerei, Metallkamm- und Lokomotivenfabrikation.

Zehn, die Grundzahl des dekadischen Zahlensystems (s. d.).

Zehneck, eine von zehn Geraden (Seiten) eingeschlossene Figur. Das reguläre Z. hat zehn gleiche Seiten, und die Ecken liegen auf einem Kreise. Die Konstruktion eines solchen regulären, einem Kreise eingeschriebenen Z. geschieht nach dem Goldenen Schnitt (s. d.). Daraus ergiebt sich zugleich die Konstruktion für das reguläre Fünfeck.

Zehner, Zehnender, ein Edelhirsch, dessen Geweih im normalen Zustand an jeder Stange fünf Enden trägt. (S. Geweih, Fig. 5.)

Zehner, das halbe Kopfstück (s. d.).

Zehnfüßer, s. Krebse.

Zehn Gebote, Dekalog oder Gesetztafeln, die Bestimmungen des hebräischen, 2 Mos. 20, 2—17 (vgl. 5 Mos. 6—18) überlieferten, nach der Sage von Gott auf dem Berge Sinai (s. d.) gegebenen und auf steinerne Tafeln geschriebenen Gesetzes. Dasselbe enthält zweifellos Einwirkungen der prophetischen Predigt und kann daher den ältesten Bestandteilen der Religion Israels nicht zugezählt werden. Als der sittlich-religiöse Kern des Gesetzes blieben die Z. G. auch im Christentum aufrecht erhalten und galten nach wie vor als unmittelbare göttliche Offenbarung. Schon in der alten Kirche war es Sitte, dieselben neben den Hauptartikeln des Glaubens den Katechumenen (s. d.) zur gedächtnismäßigen Einprägung zu überliefern. Nach dem Vorgange der Rabbinen und des alexandrinischen Juden Philo beschäftigte sich auch die christl. Theologie frühzeitig mit der gelehrten Auslegung des Dekalogs, in welche man allerhand allegorische Deutungen hineinzog. In den Katechismen der Reformationskirchen wurden sie als christl. Unterrichtsstoff verwandt, also auf die Stufe christl. Erkenntnis hinaufgehoben. Luther versah sie in seinen Katechismen mit Erklärungen. Die Zehnzahl der Gebote wird nach der reform. Überlieferung auf andere Weise als bei den Lutheranern bestimmt. Die Reformierten zählen nämlich die Worte «du sollst dir kein Bildnis noch irgend ein Gleichnis machen u. s. w.» als das zweite Gebot und fassen dafür das neunte und zehnte Gebot nach luth. Zählung in eins zusammen. — Vgl. Lemme, Die religionsgeschichtliche Bedeutung des Dekalogs (Bresl. 1880).

Zehngerichtenbund, der nördlichste und kleinste der ehemaligen drei Bünde des Schweizer Kantons Graubünden (s. d.).

Zehnt, Dezem (Decima), zehnter Teil der gewonnenen Naturalfrüchte eines Grundstücks, bei Naturalwirtschaft am wenigsten drückende, der Güte der jedesmaligen Ernte sich anpassende Grundbelastung, durch diese Art der Anpassung von den sonstigen Reallasten (s. d.) sich unterscheidend. Großer Z. von Korn, kleiner oder Krautzehnt von Gemüse, Wurzelgewächsen und Obst, Fleisch- oder Blutzehnt von landwirtschaftlichen Tieren. Der Z. ist sehr alten Ursprungs: Ägypt. Doppelzehnten 1 Mose 47, 24; jüdische Z. der Erstlinge; in Griechenland kam bis in die neuere Zeit ein an den Staat gegebener Z. vor. Es giebt sowohl privatrechtliche Z. wie solche, welche dem öffentlichen und zumal dem Kirchenrecht angehören. Die röm. Kirche hat schon früh behauptet, daß mit dem übrigen Alten Testament auch der Levitenzehnt (3 Mose 27, 26; 4 Mose 18, 11) vom Christentum übernommen sei, und es ist ihr auch wirklich gelungen, dies in den meisten röm.-kath. Ländern zum Teil sogar zur ausdrücklichen staatsgesetzlichen Anerkennung zu bringen, nur nicht bei dem Großgrundbesitz, insbesondere den Ritter-

gütern. Oft wurde der Kirchenzehnt auf Laien durch Verleihung übertragen und veräußert und verblieb, wenn auch die Kirche die Veräußerlichkeit bestritt, in Laienhänden. Ein allgemeines Zehntrecht der Kirche ist übrigens nicht durchgedrungen; wo die Kirche ein Zehntrecht behauptete, mußte sie dessen besondere Entstehung beweisen, ein Beweis, welcher jedoch, wenn ein ganzer Bezirk zehntpflichtig war (Decimae universales im Gegensatz zu particulares), durch die Zugehörigkeit zum Bezirk erbracht wurde. Meistens war der Zehntherr befugt, auszusuchen und zu wählen, mußte aber auch abholen. Rott-, Noval-, Neubruchzehnt nennt man denjenigen Z., welcher von zuerst in Kultur genommenen, in einem im ganzen zehntpflichtigen Bezirk belegenen Lande zu entrichten ist.

Bei Fortentwicklung des Landbaues fängt der Z. an schädlich zu wirken. Er hält von dem Betrieb einer intensivern Wirtschaft ab, da dem Zehntherrn eine Teilnahme am Mehrertrag ohne Teilnahme an Risiko und Kosten zugewendet sein würde. Deshalb wurden oft die Z. in Korn oder Geld als Bringschuld (Sachzehnt, Geldzehnt) fixiert. Die neuere Ablösungsgesetzgebung hat neben der Ablösbarkeit fast überall bestimmt, daß künftighin neue Z. als Reallasten nicht begründet werden können (preuß. Gesetz vom 2. März 1850, §. 35). Das Einführungsgesetz zum Bürgerl. Gesetzbuch Art. 115 hält diese Gesetzgebung aufrecht. — Vgl. Birnbaum, Die rechtliche Natur der Zehnten (Bonn 1831); Kopp, Zehentwesen und Zehentablösung in Baden (Freib. i. Br. 1899); Perels, Die kirchlichen Zehnten im karoling. Reich (Berl. 1904).

Zehntland, s. Decumatische Äcker.

Zehrfieber, s. Fieber.

Zehrkraut, s. Betonica.

Zehrwurz, s. Arum.

Zeichen, astronomische, s. Ekliptik und Tierkreis; arithmetische, s. Arithmetische Zeichen; chemische, s. Chemische Zeichen; mathematische, s. Mathematische Zeichen; meteorologische, s. Meteorologie.

Zeichenbrett, s. Zeichengeräte.

Zeichendeuter, grch. Teratoskopoi, eine Art Wahrsager, welche aus Naturerscheinungen, besonders am Himmel, die Zukunft prophezeiten. (S. Hieroskopie und Empyra.)

Zeichengeld, soviel wie Kreditgeld (s. Geld und Papiergeld).

Zeichengeräte, Werkzeuge und Vorrichtungen zum Zeichnen (s. d.). Das Zeichenpapier (s. d.), auf welchem die Zeichnung ausgeführt werden soll, wird auf der Platte eines Zeichentisches, eines Tisches mit geneigter und meist verstellbarer Platte, oder auf einem Reißbrett, einem auf Schräglеisten ruhenden Brett aus weichem (Linden-)Holz, befestigt, d. h. entweder mit Reißnägeln (s. d.) aufgezwickt oder, was eine ebenere Zeichenfläche liefert, «aufgespannt». Beim Aufspannen oder Aufziehen wird das vorher stark mit einem Schwamm befeuchtete Papier an den Rändern mit Klebstoff (dickem arab. Gummi) auf dem Zeichenbrett befestigt. Das Reißbrett oder die Platte des Zeichentisches haben genau rechteckige Form. An der linken Kante wird behufs Gewinnung von horizontalen Geraden die Reißschiene angelegt, ein langes Lineal mit einer am Ende befestigten Querleiste. Das wichtigste Zeichengerät für das technische Zeichnen ist das Reißzeug (s. d.). Die Dreiecke (s. d.) dienen zur Konstruktion anders als horizontal gerichteter Parallelen und zum Fällen von Loten (s. Zeichnen II). Strecken von bestimmter Länge greift man auf einem Maßstab (s. d.) mittels eines Stockzirkels ab, während Kreise mit einem Einsatzzirkel geschlagen werden (s. Zirkel). Besonders enge, gleichweit entfernte Parallelen (z. B. Schraffuren) können mit besondern Schraffierapparaten (s. d.) erzeugt werden. Die in Bleistift gezogenen Linien werden in Tusche (s. d.) mittels einer Reißfeder nachgezogen («ausgezogen»). Über die verschiedenen Formen der Reiß- oder Ziehfeder s. Ziehfeder.

Weitere Z. zu speciellen Zwecken sind: das Kurvenlineal (s. d.) für verschiedene Kurven; der Ellipsenzirkel (s. d.) zum Zeichnen von Ellipsen; der Pantograph (s. d.) oder Storchschnabel zum Verkleinern und Vergrößern von Zeichnungen; der Perspektograph (s. d.) und die Fluchtpunktschienen (s. d.) zur Gewinnung perspektivischer Linien; der Kurvenmesser (s. d.) zum Ausmessen von Kurven; das Planimeter (s. d.) zum Ausmessen von Flächen.

Zeichenkattun, soviel wie Pausleinwand (s. d.).

Zeichenkunst, s. Zeichnen.

Zeichenpapier, Bezeichnung für die zum Zeichnen verwendeten Papiersorten. Ein gutes Z. ist fest und zäh, nimmt die Tusche leicht an, wird von Radiergummi nicht verletzt und gestattet das Wegwaschen falscher Tuschlinien und Farbentöne. Für Maschinen, Ornamente, Tuschzeichnungen, Aquarellen wird meist ein gekörntes, wenig geleimtes Z., für Lagepläne, Höhenkarten, graphische Konstruktionen dagegen ein glattes Papier mit fester Oberfläche gewählt; für Werkstattzeichnungen ein dauerhaftes zähes Z. Das vorzügliche engl. Whatmanpapier ist neuerdings auch von deutschen Sorten erreicht worden. Zu den Z. gehören auch das Bristolpapier (s. d.) und das Pauspapier (s. d.).

Zeichenrätsel, s. Rebus.

Zeichenregister, Zeichenrolle, s. Marke, Markenschutz.

Zeichenschiefer, s. Thonschiefer.

Zeichenschlüssel, s. Signatur.

Zeichenschulen, Schulen für die Ausbildung im Zeichnen. Man kann die Z. in vier auf verschieden hoher Stufe befindliche Gruppen einteilen. In erster Linie stehen die kunstgewerblichen Schulen, in denen mit vollem Tagesunterricht und bei drei- bis vierjährigem Kursus in sämtlichen Fächern des Zeichnens unterrichtet wird, zumeist mit besonderer Berücksichtigung eines oder mehrerer Zweige des Kunstgewerbes. In zweiter Linie kommen die Musterzeichnerschulen, die bestimmt sind, Musterzeichner für Gewebemusterung und Gewebedekorierung sowie für Tapetenfabrikation auszubilden, und die ebenfalls mehrjährigen Kurs bei vollem Tagesunterricht haben. In dritter Linie stehen die gewerblichen Fachzeichenschulen, welche nur mit Sonntags- und Abendunterricht außer Freihand-, geometrischem und Projektionszeichnen hauptsächlich Fachzeichnen für einzelne Gewerbe betreiben. Die unterste Stufe bilden die gewerblichen Z., welche Gewerbtreibende hauptsächlich im Freihandzeichnen fördern sollen. Schulen der ersten beiden Gruppen existieren in den meisten größern deutschen und auch in allen großen außerdeutschen Staaten; sehr häufig sind die Schulen der dritten und insbesondere die der vierten Gruppe, sie finden sich sogar in kleinen Städten und in größern Dorfgemeinden.

Zeichenschutz, soviel wie Markenschutz (s. d.).

Zeichensprache, jede Art der Mitteilung, welche nicht mittels der Lautsprache, d. h. durch Töne vor

sich geht, die «Sprache ohne Worte»; sonach gehören hierher alle natürlichen und theatralischen, rhetorischen u. s. w. Gesten, Gebärden, Mienenspiel, Lachen, Weinen, Zeichen des Beifalls, der Ehrerbietung, der Verachtung, der Liebe (Kuß); Signale, z. B. durch Anklopfen, Glocken u. dgl., Pfeifsprache auf Gomera, Trommelsprache in Kamerun, Schüsse, Flaggensprache, dann Blumen-, Bilder-, Briefmarken-, Fächer-, Handschuhsprache u. s. w. Im speciellen Sinne versteht man unter Z. die Gebärdensprache (s. Gebärden) und Fingersprache (s. d. und Taubstummenunterricht). Die Z. findet sich bei fast allen Völkern und ist besonders bei den Neapolitanern und den nordamerik. Indianern ausgebildet. Schon Beda Venerabilis schrieb ein besonderes Werk über die Z. («De loquela per gestum digitorum»). — Vgl. ferner Andrea de Jorio, La mimica degli antichi investigata nel gestire napolitano (Neap. 1832); Garrick Mallery, Signlanguage among North American Indians, compared with that among other peoples and deafmutes (Washingt. 1881); derf., l'icture-writing of the American Indians (ebd. 1893); Kleinpaul, Sprache ohne Worte. Idee einer allgemeinen Wissenschaft der Sprache (Lpz. 1888).

Zeichentelegraphen, s. Optische Telegraphen.

Zeichentinte (Wäschezeichentinte), s. Tinte.

Zeichentisch, s. Zeichengeräte; Z. zum Mikroskopieren, s. Mikroskop und die dazugehörige Taf. II, Fig. 7. [(s. d.).

Zeichenutensilien, soviel wie Zeichengeräte

Zeichnen, Zeichenkunst, die Kunst, durch Striche mittels eines spitzen Instruments auf einer Fläche einen Gegenstand der Wirklichkeit oder der Einbildung anschaulich zur Darstellung zu bringen.

I. Das künstlerische Z. stellt einen Gegenstand meist perspektivisch dar (s. Perspektive), und zwar durch einfache Wiedergabe seiner Umrißlinien (Konturzeichnung), oder durch Andeutung seiner verschiedenen Abteilungen und Nebenformen mittels einfacher Linien, oder durch Andeutung von Licht und Schatten mittels der Schraffierung, endlich durch Darstellung der den Körper bildenden Flächen durch breite Strichlagen, ohne Angabe der Umrißlinien. Im letztern Fall nähert sich die Zeichnung der Malerei. Unter Tuschzeichnung versteht man ein Mittelglied zwischen diesen beiden, nämlich das Ausmalen der Umrißzeichnung an Stelle des Schraffierens zunächst mit einem Ton (Tusche, Sepia, Bister, Neutraltinte, Karmin), später mit mehrern, endlich mit einer der Wahrheit sich nähernden Farbenskala (Illuminieren). Das Z. kann geschehen mit der Feder, mit dem Stift (Silberstift, Bleistift, Graphitstift, Rötel, Kreide, Kohle, Farbenstift, Pastellstift) oder, wie es die Japaner vorzugsweise thun, mit spitzem Pinsel. Je nach der Ausführung der Zeichnungen unterscheidet man: Skizzen (s. d.), sorgsam ausgearbeitete Zeichnungen, Handzeichnungen (s. d.), Studien (s. Studienkopf), Akte (s. d. und Gliedermann), Kartons (s. d.), Pausen (s. d.).

II. Das technische Z. dient zur Darstellung technischer Gegenstände, die nach der betreffenden Zeichnung ausgeführt werden sollen. Da aus einer technischen Zeichnung die Maße bequem zu entnehmen sein müssen, werden diese Zeichnungen nicht in Perspektive, wie die meisten künstlerischen Zeichnungen, sondern in Parallelprojektion (s. Projektion) ausgeführt. Hierbei ergeben sich vielfach Scharen von geraden Linien, deren Gewinnung nach den rein geometr. Konstruktionsregeln zu umständlich ist, so daß man sich praktischer Hilfsmittel zu ihrer raschen Gewinnung bedient. Die Reißschiene (s. Zeichengeräte) liefert durch Verschieben an der linken Zeichenbrettkante lauter parallele Horizontallinien. Ein auf der Reißschiene längs einer Kathete verschobenes Dreieck (s. Dreiecke) dient mit der andern Kathete zur Erzeugung von beliebigen Vertikallinien. Anders als horizontal oder vertikal gerichtete Parallelen erzeugt man durch zwei aneinandergelegte Dreiecke, indem man das eine Dreieck mit einer Seite in der gewünschten Richtung einstellt und an der benachbarten Seite des andern Dreiecks verschiebt. Lote fällt man durch Verschieben der Hypotenuse des einen Dreiecks. Eine technische Zeichnung wird mit Bleistift angelegt und dann mit chines. Tusche nachgezogen. Nachdem die Bleistiftlinien mit einem Radiergummi entfernt sind, werden Querschnitte mit einer bestimmten, das Material bezeichnenden Farbe (z. B. blau für Schmiedeeisen, violett für Stahl, gelb für Messing u. s. w.) angelegt; oft werden auch Schatten getuscht. Eine fertige technische Zeichnung kann auf Pausleinwand (s. d.) oder Pauspapier (s. d.) durchgezeichnet werden, und diese so erhaltenen durchsichtigen Kopien lassen sich beliebig oft durch das Lichtpausverfahren (s. d.) vervielfältigen. (S. auch Bauzeichnung, Kroki, Terrainzeichnung.) — Vgl. Gründling und Hannemann, Theorie und Praxis der Zeichenkunst für Handwerker, Techniker und bildende Künstler (4. Aufl., Weim. 1883); Benkwitz, Die Darstellung der Bauzeichnung (2. Aufl., Berl. 1901); A. zur Megede, Wie fertigt man technische Zeichnungen? (5. Aufl., von Hertwig, ebd. 1901); Klinger, Malerei und Zeichnung (2. Aufl., Lpz. 1895); Riedler, Das Maschinenzeichnen (Berl. 1897); Roß, Einführung in das technische Z. (Wiesb. 1902).

Zeichnen, das Verhalten des Wildes unmittelbar nach dem Schusse. — Z. heißt auch das Gebaren des Leithundes (s. d.), wenn er die Wildfährte findet. (S. Anziehen.)

Zeichnende Künste, diejenigen Künste, bei denen Zeichnungen von sichtbaren Formen die Grundlage bilden (s. Graphische Künste).

Zeichnung, eine mittels Zeichnens (s. d.) angefertigte bildliche Darstellung.

Zeichnung, kaufmännisch und juristisch: 1) Abgabe der Unterschrift des eigenen Namens des Zeichnenden oder seiner Firma, oder des Namens oder der Firma dessen, den er zu vertreten befugt ist. Der Zeichnende bekennt sich damit zu den Erklärungen, die die Schrift als von ihm abgegeben wiedergiebt. Er muß sie gegen sich gelten lassen, ohne mit dem Einwande gehört zu werden, er habe das Unterschriebene zuvor nicht gelesen, es sei denn, daß er über den Inhalt der Urkunde getäuscht wurde, oder daß er in einem durch die Umstände entschuldigten Irrtum über deren Inhalt unterschrieben hat; 2) bedeutet Z. ähnlich wie Subskription (s. d.) die schriftliche Erklärung, sich bei einem Unternehmen als Nehmer von Papieren, oder bei einem Aktienunternehmen als Aktionär beteiligen zu wollen. Bei der Aktiengesellschaft kann der von den Gründern nicht gedeckte Teil des Grundkapitals durch Z. von Aktien aufgebracht werden. Das ist der Fall der sog. Successivgründung (s. Gründung). Diese Z. erfolgt durch schriftliche (von dem Zeichner unterschriebene) Erklärung, aus der die Beteiligung nach Anzahl und, im Falle der Ausgabe verschiedener Aktien, nach Betrag oder Gattung der Aktien hervorgehen

muß (Deutsches Handelsgesetzb. §. 189). Eine Z., die diesem Erfordernis nicht genügt, ist ungültig. Die Z. setzt voraus, daß ein Statut der Aktiengesellschaft oder eine genügend präcisierte Vorlage besteht. Ohne solche ist die Z. bedeutungslos, wird auch nicht durch spätere mündliche Anerkennung des später errichteten Statuts gültig. Die Erklärung (der Zeichnungsschein) soll doppelt ausgestellt werden, doch ist schon die Unterzeichnung nur eines Scheins gültig. Die Z. hat zu enthalten: 1) den Tag der Feststellung des Gesellschaftsvertrags, die in §. 182, Abs. 2, und §. 186 vorgesehenen Festsetzungen des notwendigen Inhalts des Statuts und die Angaben über die zu Gunsten einzelner Aktionäre bedungenen besondern Vorteile; im Falle verschiedener Gattungen von Aktien den Gesamtbetrag einer jeden; 2) Namen, Stand und Wohnort der Gründer; 3) den Betrag, für welchen die Ausgabe der Aktie stattfindet, und den Betrag der festgesetzten Einzahlungen; 4) den Zeitpunkt, mit dessen Eintritt die Z. unverbindlich wird, sofern nicht bis dahin die Errichtung der Gesellschaft beschlossen ist. Zeichnungsscheine, die diesen Inhalt (1—4) nicht vollständig haben oder außer dem unter 4 gedachten Vorbehalt Beschränkungen in der Verpflichtung des Zeichnenden enthalten, sind nichtig. Ist aber trotzdem die Eintragung der Gesellschaft in das Handelsregister erfolgt, so ist der Zeichner, wenn er in der zur Beschlußfassung über die Errichtung der Gesellschaft berufenen Generalversammlung gestimmt oder später als Aktionär Rechte ausgeübt oder Verpflichtungen erfüllt hat, der Gesellschaft wie aus einem gültigen Zeichnungsscheine verpflichtet. Jede nicht in dem Zeichnungsscheine enthaltene, also etwa der Zeichnungsstelle oder den Gründern gegenüber besonders erklärte Beschränkung ist der Gesellschaft gegenüber unwirksam (Deutsches Handelsgesetzb. §. 189). Das Schweizer Obligationenrecht Art. 615 fg. hat sich mit der Bestimmung begnügt, daß die Aktienzeichnung zu ihrer Gültigkeit einer schriftlichen, auf die Statuten Bezug nehmenden Erklärung erfordere, und daß die Z. von Aktien an die stillschweigende Bedingung geknüpft sei, daß die Aktiengesellschaft zu stande komme. Wird irgend eine andere Bedingung beigefügt, so darf eine solche Aktienzeichnung bei der Feststellung des Grundkapitals nur dann eingerechnet werden, wenn sie für den Fall des Nichteintritts der Bedingung durch eine andere Aktienzeichnung gedeckt ist.

Die Aktienzeichnung und die Z. für andere Beteiligungen erfolgt auf Grund einer Aufforderung, die sich entweder an das Publikum im allgemeinen oder an bestimmte Personen oder Personenklassen wendet. Sie kann ausgehen von den Gründern oder sonstigen Unternehmern, von Emissionshäusern (s. Emission), die als Vermittler dienen (Deutsches Börsengesetz vom 22. Juni 1896, §§. 36 fg.), oder von beauftragten Zeichnungsstellen (gewöhnlich Banken oder Bankiers; bei Staatsanleihen werden bisweilen auch öffentliche Kassen als Zeichnungsstellen benutzt). Die Z. bei den Beauftragten hat dieselbe Wirkung wie die Z. bei den Gründern, Emissionshäusern oder sonstigen Unternehmern. Die Z. kann die Bedeutung einer Annahme des in der Aufforderung enthaltenen Antrags haben, so daß damit der Vertrag geschlossen wird. Ist eine Erklärung der zur Z. Aufforderenden über Zuteilung, event. eine Limitierung vorbehalten, so erfolgt der Vertragsabschluß durch die Erklärung über die Zuteilung.

Sofern der Beitritt zu andern Unternehmungen, z. B. zur Begründung des Fonds für eine Versicherungsgesellschaft auf Gegenseitigkeit, nach Specialgesetz oder Prospekt der Schriftlichkeit bedarf, setzt die Z. voraus, daß die wesentlichen Grundlagen des Vertrags schriftlich redigiert sind und von dem Zeichner unterzeichnet werden. (S. auch Emission.)

Zeichnungsschein, s. Zeichnung.

Zeidelgüter, früher die in den Reichsforsten bei Nürnberg gelegenen Güter der Zeidler, d. h. der Personen, die in diesen Waldungen die Aufsicht über die Bienenzucht und das Recht des Zeidelns, d. h. des Bienenhaltens und Honigschneidens, hatten, dafür eine gewisse Abgabe zahlten und unter einem besondern Gericht (Zeidelgericht) standen. — Vgl. Wagner, Das Zeidelwesen und seine Ordnung im Mittelalter und in der neuern Zeit (Münch. 1895).

Zeidelmethode, s. Bienenzucht (Bd. 17).

Zeiditen, andere Schreibung für Seiditen (s. d.).

Zeidlerei, die Bienenzucht, s. Biene.

Zeigerbewegung, s. Zwangsbewegungen und **Zeigerwage**, s. Wage.

Zeil, Stadt im Bezirksamt Haßfurt des bayr. Reg.-Bez. Unterfranken, unweit des Mains, an der Linie Bamberg-Würzburg der Bayr. Staatsbahnen, hat (1900) 1659, (1905) 1735 meist kath. E., Postexpedition, Telegraph, kath. Kirche, Schloß; Korbwarenfabrikation, Steinbrüche, Schleifsteinhandel, Obst-, Wein- und Hopfenbau.

Zeila (Seïla, Zêla), Stadt am westl. Teil des Golfs von Aden, im Norden von Britisch-Somaliland, hat eine Reede, lebhaften Handel und besondere Wichtigkeit durch ihre Lage am Endpunkt einer von Schoa über Harrar nach der Küste führenden Karawanenstraße. Z. zählt außer der Meßzeit 6000 E., überwiegend Somal, Danakil und Araber. 1875 besetzte Ägypten den Platz; 1884 rückten von Aden aus brit. Truppen in Z. ein.

Zeiland, Daphne laureola, s. Daphne.

Zellithoid, soviel wie Bierstein (s. d.).

Zeilsdorf, s. Kieritzsch.

Zeinab, s. Almoraviden.

Zeiodelit, s. Kitt.

Zeise, Heinr., Dichter, geb. 19. April 1822 zu Altona, war Apotheker in Altona und Kopenhagen, trat 1844 in die chem. Fabrik seines Vaters und leitete sie nach dessen Tode selbständig von 1863 bis 1875. Dann zog er sich nach Friedrichsruh in Lauenburg zurück und begab sich 1880 nach Eimsbüttel bei Hamburg; später siedelte er nach Großflottbek über. Außer mehrern Übersetzungen aus dem Skandinavischen und den «Reiseblättern aus dem Norden» (Altona 1848) veröffentlichte Z. einige Sammlungen lyrischer Dichtungen: «Gedichte» (ebd. 1847; 2. Aufl., Hamb. 1852), «Kriegslieder aus Schleswig-Holstein» (anonym, Hamb. 1848), «Kampf- und Schwert-Lieder» (Kiel 1849), «Neuere Gedichte» (ebd. 1850), «Aus meiner Liedermappe» (Altona 1861; 2. Aufl., Hannov. 1883), «Deutsche Kriegs- und Siegeslieder» (Altona 1864), «Kampf- und Kriegslieder» (in der Sammlung «Für Straßburgs Kinder», Berl. 1870), «Kleine Lieder» (Altona 1871). Später erschienen noch: «Kleine Bilder aus dem Naturleben. Mit einem Vorwort von S. Wörishöffer» (Altona 1888), «Aus dem Leben und den Erinnerungen eines norddeutschen Poeten» (mit Faksimile Z.s, ebd. 1888), «Natur- und Lebensbilder» (Hamb. 1892).

Zeisel, soviel wie Ziesel (s. d.).

Z-Eisen, s. Walzeisen.

Zeisig (Chrysomitris), eine Vogelgattung aus der Familie der Finken, mit vorn sehr zusammengedrücktem spitzigem Schnabel. Außer dem Distelzeisig oder Stieglitz (s. d.) ist nennenswert der Erlenzeisig (Chrysomitris spinus *L.*, s. Tafel: Mitteleuropäische Singvögel I, Fig. 1, beim Artikel Singvögel; Ei des Z. s. Tafel: Eier mitteleuropäischer Singvögel, Fig. 31, Bd. 17) oder Z. schlechtweg, ein kleiner, geselliger Strichvogel Mitteleuropas, oben olivengrün, unten gelb gefärbt, mit schwarzem Scheitel, Flügeln und Schwanz. Er hält sich meist in Nadelhölzern auf, von deren Samen er lebt, und wird wegen seines Gesangs und seiner Lebendigkeit häufig als Zimmervogel gehalten.

Zeiß, Carl, optische Werkstätte in Jena, gegründet 1846 von Dr. Carl Zeiß (geb. 1816 zu Weimar, gest. 3. Dez. 1888 in Jena), war bis 1875 im alleinigen Besitz des Begründers; von da an wurden Professor E. Abbe (s. d., Bd. 17) und 1881 auch Dr. Roderich Zeiß, der älteste Sohn von Carl Zeiß, Mitinhaber. Nach dem Tode des Begründers und dem bald darauf erfolgten Rücktritt seines Sohnes ging die Leitung an Professor Abbe allein über. Letzterer stellte 1891 das Unternehmen, um es unabhängig von Privatinteressen zu machen, in den Besitz der 1889 von ihm begründeten Carl-Zeiß-Stiftung zu Jena, welche als juristische Person durch das Kultusdepartement des weimar. Staatsministeriums vertreten ist. Seitdem wird die Firma unter Mitwirkung eines ständigen Kommissars der Carl-Zeiß-Stiftung durch eine kollegialische Geschäftsleitung verwaltet, der seit dem im September 1903 erfolgten Rücktritt Professor Abbes zur Zeit Dr. S. Czapski, M. Fischer, Dr. O. Schott und Professor Dr. R. Straubel angehören. Die Verfassung der Stiftung ist durch Statut vom 26. Juli 1896 geregelt. Bis Ende der sechziger Jahre des 19. Jahrh. war die optische Werkstätte ein feinmechan. Kleinbetrieb und fertigte schon damals gute Mikroskope. Nachdem Zeiß 1866 mit Abbe in Verbindung getreten war, nahm der Betrieb einen rasch wachsenden Aufschwung, blieb allerdings noch fast ganz auf Mikroskop-Optik beschränkt. 1890 wurde unter Mitwirkung von Dr. P. Rudolph die Herstellung von neuen photogr. Objektiven, ferner unter Leitung von Dr. C. Pulfrich der Bau von optischen Meßinstrumenten eingerichtet. 1894 hat die Werkstätte auch die Herstellung von Fernrohren (neue Arten von Handfernrohren, s. Fernrohr) begonnen, und 1897 ist noch eine Abteilung für optisch-astron. Instrumente errichtet worden (Leiter: Dr. M. Pauly). Über einige von der Werkstatt ausgegangene Fortschritte in der Optik s. Linsenkombinationen. Als Tochteranstalt wurde 1884 das Jenaer Glaswerk von Friedrich Otto Schott (s. d.) errichtet, von welchem 1891 die Carl-Zeiß-Stiftung ebenfalls Mitinhaberin wurde.

Das Zeißsche Institut beschäftigt allein über 1150 Arbeiter und über 160 wissenschaftliche, technische und laufmännische Beamte. Licht und Betriebskraft werden für beide Werke von einem eigenen Elektricitätswerk geliefert (Dampfmaschine 460 Pferdestärken normal). Jährlich werden in der optischen Werkstätte für über 3½ Mill. M. Instrumente gefertigt, davon über die Hälfte für das Ausland.

Die Carl-Zeiß-Stiftung zeichnet sich durch eine ganz eigenartige sociale Organisation aus. An socialen Einrichtungen sind hervorzuheben: achtstündige Arbeitszeit; Lohnzuschlag für Überstunden und Sonntagsarbeit; Garantie eines festen, nicht herabsetzbaren Zeitlohnes auch bei Accordarbeitern; Fortzahlung des Lohnes bei unverschuldeter Behinderung und bei Urlaub; Gewinnbeteiligung; Krankenunterstützung für ein volles Jahr, Krankengeld im Betrag von drei Viertel des festen Lohnes; Pensionsberechtigung nach 5 Jahren; Abgangsentschädigung bei unverschuldeter Entlassung. Aus den Reinerträgen der Stiftung werden große Summen für gemeinnützige und wissenschaftliche Zwecke verwendet. So verdankt ihr Jena die Errichtung eines Volksheims und einer Lesehalle, und ebenso sind für den Neubau und die Erhaltung von wissenschaftlichen Universitätsinstituten große Summen bewilligt worden. — Vgl. Pierstorff, Die Carl-Zeiß-Stiftung (Lpz. 1897); Auerbach, Das Zeiß-Werk und die Carl-Zeiß-Stiftung in Jena (2. Aufl., Jena 1904).

Zeißberg, Heinr., Ritter von, Geschichtsforscher, geb. 8. Juli 1839 in Wien, studierte daselbst Geschichte und Philologie, habilitierte sich 1863 an der dortigen Universität und wurde noch im selben Jahre zum Universitätssuppleanten der Geschichte in Lemberg ernannt. Seit 1865 ord. Professor, wurde er 1871 in gleicher Eigenschaft nach Innsbruck und 1872 nach Wien versetzt, wo ihm zugleich auch der Geschichtsunterricht des Kronprinzen Rudolf übertragen wurde. 1874 wurde Z. durch Verleihung des Ordens der Eisernen Krone dritter Klasse in den Adelsstand erhoben. Seit 1876 ist er auch Mitdirektor des histor. Seminars der Wiener Universität und seit 1891 Leiter des Instituts für österr. Geschichtsforschung. 1896 wurde er zum Wirkl. Hofrat und Direktor der kaiserl. Hofbibliothek in Wien ernannt, legte aber im selben Jahre sein Amt als Vorstand des Instituts für österr. Geschichtsforschung und 1897 sein Lehramt an der Universität nieder. Er starb 27. Mai 1899 in Wien. Außer mehrern Abhandlungen, meist über poln. und österr. Geschichte, in den Schriften der Wiener Akademie und andern Sammelwerken sind von seinen Arbeiten zu nennen: «Arno, erster Erzbischof von Salzburg» (Wien 1863), das preisgekrönte Buch «Die poln. Geschichtschreibung des Mittelalters» (Lpz. 1873), die Fortsetzung der von Vivenot begonnenen «Quellen zur Geschichte der deutschen Kaiserpolitik Österreichs während der franz. Revolutionskriege», Bd. 3—5 (Wien 1882—90), «Aus der Jugendzeit des Erzherzogs Karl» (ebd. 1883), «Erzherzog Karl und Prinz Hohenlohe-Kirchberg» (ebd. 1888), «Franz Joseph I.» (Rede, ebd. 1888), «Belgien unter der Generalstatthalterschaft Erzherzog Karls» (8 Tle., ebd. 1893—94), «Denkschrift zur Erinnerung an die zweite Türkenbelagerung Wiens im J. 1683» (ebd. 1894), «Erzherzog Karl von Österreich» (ebd. 1895), «Elisabeth von Aragonien, Gemahlin Friedrichs des Schönen von Österreich» (ebd. 1898), «Briefe König Jakobs II. von Aragon an Friedrich den Schönen und dessen Gemahlin Elisabeth» (ebd. 1898), «Pichegru und Condé 1795—96» (ebd. 1898), «Zur Geschichte der Minderjährigkeit Herzog Albrechts V. von Österreich» (ebd. 1899) u. a. Auch bearbeitete Z. in dem Werke «Die Österreichisch-Ungarische Monarchie in Wort und Bild» (24 Bde., Wien 1886—1902) den histor. Teil des einleitenden Bandes und redigierte die deutsche Ausgabe des Werkes.

Zeiße, s. Accise.

Zeist (Zeyst, spr. seist), Dorf in der niederländ. Provinz Utrecht, Station der Eisenbahn Amsterdam-Emmerich, 8 km von Utrecht entfernt, zählt (1899)

8717 E. Seit 1746 besteht hier eine Herrnhuterkolonie von etwa 260 Mitgliedern; sie besitzen gemeinschaftliche Gebäude und eine Erziehungsanstalt.

Zeit, die begrifflich nicht bestimmbare, uns nur durch die innere Anschauung bekannte Form, unter der sich alle seelischen Thätigkeiten des Menschen aneinander reihen. Jeder Akt des psychischen Lebens ist ein «Jetzt», das von allem «Vorher» und allem «Nachher» unterschieden wird. Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft sind daher die drei Elemente, welche die Z. bilden: diese sind aber stets relativ, da das «Jetzt» nur durch den bestimmten Inhalt der psychischen Thätigkeit charakterisiert ist und deshalb sich mit diesem in stetiger Fortbewegung oder im Flusse befindet. Macht man die undurchführbare Fiktion, diesen stetig wechselnden Inhalt fortzudenken, so entsteht (nach Analogie des leeren Raums) der Begriff der leeren Z., und dieser gegenüber gelten jene Inhaltsbestimmungen als Erfüllung der Z. Die Abschätzung der Zeitverhältnisse, der Gleichzeitigkeit, der Zeitdauer, der Zeitintervalle u. s. w. geschieht im Individuum auf Grund mannigfaltiger Erfahrung und Erinnerung und ist daher durch diese bedingt und vielen Täuschungen ausgesetzt. (S. Zeitsinn.) Das gemeinsame Denken fordert daher der subjektiven Z. gegenüber eine objektive Z. als die Annahme eines gleichmäßigen Abflusses aller Ereignisse im Weltlauf, eines Abflusses, der weder als anfangend noch als endend gedacht werden kann und dem die Ewigkeit als zeitlose Wirklichkeit gegenübersteht. Diese objektive Z. ist es, die mit Hilfe gleichmäßig bewegter Körper (Himmelskörper und mechan. Instrumente) gemessen wird. (S. Zeitbestimmung.) Die philos. Schwierigkeiten in der Behandlung des Begriffs der Z. sind namentlich in der neuern Philosophie hervorgehoben und dadurch vermehrt worden, daß Kant die Z. als Anschauungsform des innern Sinnes in Parallele mit dem Raum (s. d.) als der Anschauungsform des äußern Sinnes behandelte. — Vgl. Baumann, Die Lehren von Raum, Z. und Mathematik in der neuern Philosophie (2 Bde., Berl. 1868—69); Eyfferth, Über die Z. Philos. Untersuchung (ebd. 1871).

Über Offene Zeit s. d.

Zeitalter, jede größere Zeitspanne, deren Geschichte von einer Person, einem Ereignis, einer Reihe solcher, einer bestimmten Idee oder Thatsache beherrscht wird. Der Versuch, die Weltgeschichte in einzelne Z. zu zerlegen, ist sehr alt; den vier Weltmonarchien des Propheten Daniels, welche ein Teil der Kirchenväter und Schriftsteller des Mittelalters beibehielten, indem sie das Heilige Römische Reich Deutscher Nation mit dem altrömischen zusammenfaßten, stellten andere die Einteilung in sechs Weltalter zur Seite; am meisten wurde herrschend die einfache Spaltung in ein heidnisches und ein christliches Z. Wie diese Einteilung so macht auch unsere moderne in Altertum, Mittelalter und Neuzeit, welche von dem Verfasser populärer Geschichtsbücher, Christoph Cellarius (1638—1707), herstammt, aus religiösen Anschauungen bei der Reformation einen Einschnitt; erst später wurde auch der Schlußeinschnitt des Mittelalters verweltlicht mit dem Hinweis auf die Entdeckungen und Erfindungen und die Renaissance. Neuerdings gewöhnt man sich, ein viertes Z. von der Französischen Revolution ab zu zählen als «neueste Zeit».

Z. heißen auch die Entwicklungsperioden des Menschengeschlechts, die alte Dichter und Philosophen in unbestimmten Grenzen nach moralischen Gesichtspunkten annahmen. Besonders verbreitet waren die Sagen von einem goldenen Z., einer bessern Zeit, wo die Erde Gemeingut der Menschen war und von selbst alles zu einem heitern Genußleben Nötige hervorbrachte, und wo der Mensch noch nicht durch Laster und Leidenschaften entartet war. Die Griechen und Römer setzten das goldene Z. unter die Herrschaft des Kronos oder Saturnus, und viele ihrer Dichter, wie Aratus, Ovid und Virgil haben diesen poet. Stoff nach dem Vorgange des Hesiod benutzt, der die stufenweise Verschlechterung der Welt als silbernes, ehernes, heroisches und eisernes Z. bezeichnet. Im silbernen Z. waren die Menschen schon verändert, sie vergriffen sich aneinander und bereiteten sich Schmerz und Kummer; den Göttern gehorchten und opferten sie mangelhaft. Die Menschen des ehernen Geschlechts, welche Zeus nach Hesiod aus hartem Eschenholz geschaffen hatte, waren riesig gebaut und besaßen gewaltige Kraft, waren aber unbändigen Sinnes und nur auf Krieg bedacht. Sie benutzten nur das Erz, d. h. die Bronze, die in Homerischer Zeit noch besonders zur Herstellung der Waffen verwendet wurde. Durch Kampf untereinander rieben sie sich endlich auf. Es folgte ihnen das Geschlecht der Heroen (s. Heros) und dann das eiserne Geschlecht, das mit eisernen Werkzeugen im Schweiße seines Angesichts dem nicht mehr ertragreichen Boden seinen Unterhalt abringen muß. Auch in den Mythen anderer indogerman. Völker, wie in denen der Inder, Perser und Germanen, finden sich Anklänge an die Sagen vom goldenen Z. In der alttestamentlichen Sage vom Paradiese spricht sich ein ähnlicher Gedanke aus. — Vgl. Roth, Über den Mythus von den fünf Menschengeschlechtern bei Hesiod und die ind. Lehre von den vier Weltaltern (Tüb. 1860); Pfleiderer, Die Idee eines goldenen Z. (Berl. 1879); H. E. Graf, Ad aureae aetatis fabulam symbola (Dissertation, Lpz. 1884).

Zeitball, eine Art Zeitsignal (s. d.). Die Z. in Hafenorten bestehen aus Masten, an denen sich ein ballförmiger Körper von 1 bis 2 m Durchmesser auf und ab bewegen läßt. Dieser Ball wird einige Minuten vor der festgesetzten Fallzeit in die Höhe gezogen und in dem Augenblick, wo das Zeichen gegeben werden soll, meist von der zunächst gelegenen Sternwarte aus direkt oder durch Vermittelung eines Telegraphenamtes elektrisch ausgelöst. Durch Beobachtung des Fallens bestimmen die im Hafen liegenden Schiffe den Stand ihrer Chronometer (s. d.). Der erste derartige Apparat wurde zu Greenwich 1833 eingerichtet, seitdem sind an allen Küsten ähnliche Z. aufgestellt; an manchen Orten werden sie auch ersetzt durch Kanonenschüsse oder Flaggensignale. Mitte 1903 gab es auf der ganzen Erde 140 Zeitballstationen. An den deutschen Küsten befinden sich solche Einrichtungen in Wilhelmshaven, Bremerhaven, Cuxhaven, Hamburg, Kiel, Swinemünde und Neufahrwasser, die den Eintritt des mitteleurop. Mittags und des mittlern Mittags zu Greenwich ankünden, mit Ausnahme von Hamburg, wo nur der letztere signalisiert wird. Auf allen deutschen Zeitballstationen wird der Ball 10 Minuten vor Abgabe des Signals auf halbe und 3 Minuten vorher auf ganze Höhe des Mastes geheißt.

Zeitberechnung, juristische, s. Computatio.

Zeitbestimmung, die Bestimmung des Zeitbetrags, um den der Gang einer Uhr von der richti-

gen Ortszeit abweicht. Sie wird am einfachsten durch die Beobachtung des Meridiandurchgangs eines Fixsterns von bekannter Rektaszension mittels des Passageninstruments ausgeführt, da ein Fixstern in dem Moment durch den Meridian geht, wo die Sternzeit gleich seiner Rektaszension ist. Für den Fall, daß die zur Beobachtung verwendete Uhr nach mittlerer Zeit geht, muß die Sternzeit (s. d.) erst noch in mittlere Zeit verwandelt werden. Durch Beobachtungen der Sonne erhält man wahre Zeit, die durch Berücksichtigung der Zeitgleichung in die im bürgerlichen Leben gebräuchliche mittlere Sonnenzeit (s. d.) zu verwandeln ist. — Über Z. in der Rechtssprache s. Auflösende Bedingung.

Zeitblocksystem, s. Blocksignalsystem.

Zeitblom, Bartholomäus, Ulmer Maler, urkundlich 1484—1517 genannt, war ein Schüler und Mitarbeiter Schüleins, über dessen von niederländ. Kunst beeinflußter Richtung hinaus er zu einem selbständigern, national-deutschen Stil gelangte. Die dramat. Kraft und Leidenschaftlichkeit der fränk. Meister geht ihm ebenso wie Schülein ab, dafür streift er oft an das Erhabene. Mehrere Altäre von seiner Hand findet man in der Altertümersammlung zu Stuttgart beisammen, einige große Altarflügel in der Galerie daselbst, einen großen Schnitzaltar in Blaubeuren, vier Tafeln mit der Legende des heil. Valentin in der Augsburger Galerie, eine herrliche Beweinung Christi im Germanischen Museum zu Nürnberg. Das von zwei Engeln gehaltene Schweißtuch der Veronika (s. Tafel: Deutsche Kunst VII, Fig. 7) befindet sich im Berliner Museum.

Zeitbock, s. Schaf.

Zeitdifferenz, Uhrendifferenz, der Unterschied der Uhrstände von zwei Orten der Erde. Nur die auf dem nämlichen Meridian (s. d.) der Erde gelegenen Orte haben einerlei Zeit. Je weiter östlich ein Ort von einem andern liegt, um so weiter ist seine Zeit gegen die des letztern vorgeschritten, da für ihn die Sonne und überhaupt jedes Gestirn früher kulminiert, und zwar um den Betrag des Längenunterschieds (s. Länge) beider Orte. Da sich die Erde innerhalb 24 Stunden um 360° dreht, beträgt die Z. zweier um 1° in Länge auseinander gelegener Orte auf der Erde genau 4 Zeitminuten. Zur Ausgleichung der Z. sind neuerdings, wie schon früher im innern Eisenbahndienst, für gewisse Gebiete von der Ortszeit abgehende Normalzeiten eingeführt worden. (S. Eisenbahnzeit und Karte: Einheits- und Ortszeit, Bd. 17.) Um auch im internationalen Verkehr (namentlich im Telegraphen- und Eisenbahnwesen, Dampfschiffsverkehr u. s. w.) diese Differenzen aufzuheben, hat man die Idee angeregt, für den Weltverkehr eine Universalzeit (s. d.) festzustellen. (S. auch Datumdifferenz.)

Zeiten (grammatisch), s. Tempus.

Zeitfahrkarten, s. Eisenbahntarife.

Zeitgeschäfte, im weitesten Sinne Lieferungsgeschäfte (s. d.); im engern Sinne solche in Form eines Kauf- (Kauf auf Kontrakt) oder sonstigen Anschaffungsgeschäfts über Waren (s. Termingeschäfte) oder Wertpapiere (s. d. und Effekten) abgeschlossenen Geschäfte, bei denen eine Lieferungsfrist fest bestimmt ist, wenn für den Abschluß die Geschäftsbedingungen maßgebend sind, welche von dem Vorstand der betreffenden Börse für Z. festgestellt sind (Börsentermingeschäft). Die Z. in Effekten sind in der Regel nicht dazu bestimmt, ein effektives Bedürfnis (effektive Lieferung oder Abnahme) des einen oder andern Kontrahenten zu befriedigen (wiewohl auch solche Geschäfte in derselben Form vorkommen), sondern dienen der Spekulation, der es nur auf Gewinnung der Differenz ankommt (s. Differenzgeschäfte). Die leichte Art, mit relativ geringem Einsatz in großen Summen abzuschließen, macht bei der Beweglichkeit der Kurse die Z. nicht bloß für Spekulanten und ihre Gläubiger, sondern auch für das große Publikum gefährlich. Diesem Börsenspiel des Publikums suchte das Deutsche Börsengesetz vom 22. Juni 1896 hauptsächlich in zweierlei Weise zu begegnen: einmal durch Einschränkung des Börsenterminhandels überhaupt (s. Termingeschäfte), sodann durch die Einrichtung eines Börsenregisters, in das sich die an Börsentermingeschäften Beteiligten eintragen lassen sollen. Durch die Bestimmung, daß aus solchen Geschäften nur dann ein Schuldverhältnis begründet wird, wenn beide Parteien zur Zeit des Vertragsabschlusses eingetragen sind, sowie daß einer ins Börsenregister eingetragenen Partei der Einwand des reinen Differenzgeschäfts nicht zusteben soll, glaubte man einerseits, die Börsenspekulanten zur Eintragung zu zwingen; andererseits aber hoffte man, das Börsenspiel namentlich von Personen fernzuhalten, die die Eintragung und insbesondere die Veröffentlichung ihres Namens aus irgend welchen Rücksichten scheuen. Indessen sind die von dem Gesetzgeber erwarteten Wirkungen nicht eingetreten. Von dem Börsenregister ist bisher nur ein sehr beschränkter Gebrauch gemacht worden, und namentlich haben die Provinzialbankiers und die kleinern Spekulanten den Widerwillen gegen die Eintragung nicht überwunden. Die Folge war, daß sich ein Teil des Börsenverkehrs überhaupt zum Nachteil des deutschen Handels nach ausländischen Märkten gezogen hat, und daß man im Inlande nach Vertragsformen strebte, die die Börsenspekulation sachlich nicht eindämmen, aber formell nicht als Börsentermingeschäfte aufgefaßt werden können. Dies wird dadurch erleichtert, daß auch bei diesen Geschäften die effektive Lieferung kontraktmäßig nicht ausgeschlossen ist, und daß häufig das Termingeschäft von effektiven Z. kaum zu unterscheiden ist. Entscheidungen des Reichsgerichts, den Differenzeinwand auch auf Grund anderer Kriterien als berechtigt anzuerkennen, haben die unerquicklichen Zustände des Börsenverkehrs nur verschärft, und man erhofft eine Besserung nur von einer Reform der jetzigen Gesetzgebung. Über Spekulation auf Hausse (s. d.), Baisse (s. d.), die Lösung des Engagements durch ein Gegengeschäft s. Termingeschäfte.

Die Z. werden in London (s. Settling days) und Paris auf Mitte (medio) und Ende (ultimo) des Monats, auf den meisten deutschen Börsen regelmäßig per ultimo des laufenden Monats, in den letzten Tagen des Monats auch per ultimo des nächsten Monats abgeschlossen. Deshalb nennt man sie auch Ultimogeschäfte und spricht von Ultimoregulierung (s. Ultimo). Die Tage, welche als ultimo gelten, werden von den Börsenorganen festgesetzt.

Das Zeitgeschäft wird entweder schlechthin per ultimo geschlossen (Kauf auf Fixlieferung, Geschäft per ultimo fix, Fixgeschäft), oder es wird auf tägliche Lieferung gekauft (Kauf per ultimo täglich), oder auf Ankündigung verkauft (Verkauf per ultimo täglich mit Ankündigung). Im zweiten Fall hat der Käufer vom Tage des Kaufabschlusses ab bis ultimo das Recht, die Lieferung zu dem gehandelten Kurse an jedem Tage, der Verkäufer die Abnahme ultimo

zu fordern. Im dritten Fall kann der Verkäufer die Abnahme an jedem Tage, der Käufer die Lieferung ultimo fordern. Die Z. können endlich auch per ultimo fix und von einem bestimmten vorhergehenden Tage (etwa medio) täglich geschlossen werden.

Z. werden an den einzelnen Börsen nur in bestimmten Papieren und zu bestimmten größern Einheitsbeträgen geschlossen, z. B. 50 Stück Kreditaktien, 15000 M. Diskontokommanditanteile. Über Prämiengeschäft und Nachgeschäft s. diese Artikel, über das Stellgeschäft s. Stellage. Ein Spekulant, den die Ultimokurse täuschten, kann reportieren (in Österreich: Papiere in Kost geben) oder deportieren (in Kost nehmen), indem er, wenn er gekauft hat, verkauft und von neuem per ultimo nächsten Monats kauft oder umgekehrt (s. Deport). Er kann aber auch einfach prolongieren. Dieselben Kontrahenten stellen dann unter Zugrundelegung des Liquidationskurses des laufenden Monats die Differenz fest und vereinbaren den Erfüllungstermin auf ultimo des nächsten Monats. Über die Abwicklung von Z. s. Liquidationskassen.

Zeitgleichung, s. Sonnenzeit.

Zeithain, Dorf in der Amtshauptmannschaft Großenhain der sächs. Kreishauptmannschaft Dresden, an der Nebenlinie Elsterwerda-Nossen der Sächs. Staatsbahnen, hat (1900) 1243 E., darunter 123 Militärpersonen, evang. Kirche. Dabei der Truppenübungsplatz für das 19. (2. Königl. Sächs.) Armeekorps, mit Barackenlager, Postzweigstelle und Telegraph. Standort ist Riesa.

Zeitkarten, Eisenbahnfahrkarten, die für eine bestimmte Zeit ausgegeben werden (s. Eisenbahntarife).

Zeitkauf, Kauf auf Kontrakt, s. Zeitgeschäfte.

Zeitkunde, s. Chronologie.

Zeitlich, was der Bedingung der Zeit unterliegt, im allgemeinen gleichbedeutend mit endlich, Gegensatz: ewig. (S. Endlich.)

Zeitliche Kollision der Gesetze, s. Kollision und Rückwirkung der Gesetze.

Zeitlohn, s. Arbeitslohn.

Zeitlose, s. Colchicum und Tafel: Giftpflanzen I, Fig. 6.

Zeitlosentinktur (Tinctura Colchici), eine gelbe, bitter schmeckende Tinktur aus Zeitlosensamen. Sie ist offizinell. Anwendung s. Colchicum.

Zeitlosenwein (Vinum Colchici), ein offizineller, bitter schmeckender Wein, der bereitet wird, indem man 1 Teil grobgepulverten Zeitlosensamen mit 10 Teilen Xereswein unter öfterm Umschütteln acht Tage lang stehen läßt, dann auspreßt und filtriert. Anwendung s. Colchicum.

Zeitmaß, s. Tempo.

Zeitmesser, s. Chronometer.

Zeitrechnung, s. Ära.

Zeitrente, soviel wie Annuität (s. d. und Staatsschulden).

Zeitschlösser, s. Feuerfeste Schränke.

Zeitschriften, periodische Druckschriften, die im Gegensatz zu den Zeitungen (s. d.) in der Regel nicht vorwiegend polit. Inhalts sind, auch nicht täglich, sondern wöchentlich, monatlich, vierteljährlich u. s. w. erscheinen. Eine Aufzählung der wichtigsten in Deutschland erscheinenden Z. s. Deutschland (Zeitungswesen), eine Aufzählung der hauptsächlichsten illustrierten Z. s. Illustrationen. — Vgl. Sperlings Zeitschriften-Adreßbuch (Stuttg. 1861 fg.); Bibliographie der deutschen Zeitschriften-Litteratur, hg. von F. Dietrich (Lpz. 1897 fg.); ein Verzeichnis deutscher Zeitungen und Z. ist Kürschners «Handbuch der Presse» (Berl. 1902).

Zeitschriftenverein, Christlicher, s. Christlicher Zeitschriftenverein (Bd. 17).

Zeitschrift für bildende Kunst, eine 1866 von Karl von Lützow begründete Monatsschrift für die Förderung des kunstgeschichtlichen Studiums und des allgemeinen Kunstverständnisses, mit dem Beiblatt «Kunstchronik» (jährlich 33 Nummern). Auflage: 1600; Verlag und Redaktion: E. A. Seemann in Leipzig.

Zeitschwelle, s. Zeitsinn.

Zeitsichtwechsel, s. Sichtwechsel.

Zeitsignal, jedes auf weitere Entfernung hin sichtbare oder hörbare Zeichen, z. B. das Fallen des Zeitballs (s. d.), das Abfeuern eines Kanonenschusses, Schwenken einer Flagge, Auslösung eines elektrischen Läutewerkes, durch das der genaue Eintritt eines bestimmten Zeitpunktes angegeben wird; im engern Sinne das amtliche telegr. Uhrzeichen, das jeden Morgen um 8 Uhr von Berlin aus an sämtliche Eisenbahnstationen des Deutschen Reichs abgegeben wird. Zu diesem Zwecke ist auf dem Schlesischen Bahnhofe in Berlin eine sehr genau gehende Pendeluhr aufgestellt, deren Gang auf elektrischem Wege mit einer ebensolchen Uhr auf der Königl. Sternwarte zu Berlin übereinstimmend erhalten wird. Ferner wird jene Uhr durch Vermittelung der in die gleiche Leitung geschalteten Normaluhr der Gesellschaft «Normalzeit» jeden Morgen um 7 Uhr auf automatischem Wege reguliert, wodurch eine etwa eingetretene Differenz ausgeglichen wird. Zu diesem Zwecke, sowie zum Zwecke der Weitergabe der richtigen Zeit ist die Hauptuhr auf dem Schlesischen Bahnhofe mit mehrern Kontaktvorrichtungen versehen. Die Übertragung des Uhrzeichens geschieht folgendermaßen. Alle Eisenbahnstationen haben einige Minuten vor 8 Uhr morgens das Telegraphieren auf der nach Berlin führenden Leitung einzustellen, bis das Uhrzeichen erfolgt ist; ein Beamter hat dasselbe aufzunehmen und mit der Stationsuhr zu vergleichen. Um 7 Uhr 58 Minuten schließt die Hauptuhr auf der Absendestation in Berlin einen Kontakt, der ein Relais bethätigt und gleichzeitig ein Laufwerk mit einem Typenrad auslöst, das nun durch sämtliche angeschlossene Leitungen der Empfangsstationen den Ruf M. E. Z. (Mitteleuropäische Zeit) schickt. Dieser telegr. Anruf wiederholt sich unaufhörlich bis 50 Sekunden vor 8 Uhr. In diesem Augenblick wird ein zweiter Kontakt geschlossen, und von jetzt ab entsteht auf den Papierstreifen der empfangenden Morseapparate ein langer Strich. Genau um 8 Uhr wird dieser letzte Kontakt unterbrochen, wodurch die Schreibhebel aller angeschlossenen Morseapparate abfallen. Dieser Moment ist die eigentliche Zeitangabe 8 Uhr M. E. Z. und muß von dem beobachtenden Beamten festgehalten oder mit einer bereit gehaltenen Sekundenuhr verglichen werden, wonach die Stationsuhren richtig eingestellt werden.

Zeitsinn, die Fähigkeit, zeitliche Eigenschaften und Verhältnisse zu bestimmen und zu vergleichen. Der Z. ist neuerdings oft Gegenstand experimenteller Forschungen gewesen. Als besondere Aufgaben können hierbei unterschieden werden: 1) die Beurteilung, der Dauer; 2) die Bestimmung der Succession, und zwar zunächst der Gleichzeitigkeit und der Ungleichzeitigkeit zweier Vorgänge, sodann der Ordnung, in der succedierende Ereignisse gegeben sind (ob a früher als b und umgekehrt), endlich der Geschwindigkeit, mit der sie aufeinander folgen; 3) die Beurteilung der Häufigkeit oder Wiederholung, wo

als neue Bestimmungen neben der Angabe der Dauer des Ganzen und seiner Teile und alles dessen, was sich auf die Succession als solche bezieht, noch die Feststellung der Anzahl und des Rhythmus als neue Gegenstände hervorzuheben sind. Bei der Dauer pflegt man zwischen erfüllten und leeren Zeiten zu unterscheiden und die letztern Intervalle zu nennen. Bei Versuchen über das kleinste merkliche Intervall, die sog. Zeitschwelle, hat sich herausgestellt, daß diese für verschiedene Sinne einen verschiedenen Wert hat. So z. B. beträgt die Zeitschwelle bei optischen aufeinander folgenden Reizen etwa $^1/_{25}$ Sekunde, dagegen bei akustischen $^1/_{500}$ Sekunde. Dieser Unterschied ist offenbar daraus zu erklären, daß das An- und Abklingen der Gesichtsempfindungen ungleich langsamer vor sich geht als das der Gehörssensationen. Auch eine gewisse minimale Dauer der Empfindungen hat man dadurch zu ermitteln gesucht, daß man Reize so rasch aufeinander folgen ließ, daß jeder einzelne gerade noch bemerkbar war. Auf diese Weise ergab sich, daß etwa 20—30 optische Reize in der Sekunde, dagegen etwa 500 Tastreize in der gleichen Zeit eine Unterscheidung der einzelnen erlaubten. Bei der Vergleichung von Intervallen hat man einen wesentlichen Unterschied in dem Verhalten gegenüber kleinen, mittlern und großen Zeiten gefunden. Bei kleinen (bis etwa $^1/_2$ Sekunde) findet nicht eine direkte Vergleichung der Intervalle selbst statt, sondern eine Beurteilung der Successionsgeschwindigkeit, mit der die die Intervalle abgrenzenden Sinneseindrücke aufeinander folgen. Bei den mittlern (von $^1/_4$ bis etwa 3 Sekunden) dagegen stützt sich das Urteil über die Intervalle auf die unmittelbare Vergleichung. Bei den großen Zeiten (von 3 Sekunden ab) endlich gründet sich die Auffassung der Dauer zweier succedierender Intervalle auf eine Anzahl mittelbarer Kriterien, die zumeist der zufälligen Ausfüllung der Zeiten, wie z. B. durch Atmungsperioden oder durch den Grad der Spannung unserer Erwartung u. dgl. m., verdankt werden. Am genauesten ist die Vergleichung bei Intervallen von etwa $^1/_2$ Sekunde. Hier können schon Unterschiede von $^1/_{300}$ Sekunde bemerkt werden. Ferner werden Intervalle bis zu etwa $^3/_4$ Sekunde überschätzt und von dieser Grenze ab unterschätzt, d. h. man hält in jenem Falle das zweite Intervall für ein dem ersten gleiches, wenn es objektiv etwas größer als dieses ist; in diesem Falle dagegen für ein gleiches, wenn es kleiner ist als das erste. Die Grenzzeit von $^3/_4$ Sekunden selbst, wo die objektive Gleichheit mit der subjektiven Auffassung übereinstimmt, wird Indifferenzzeit oder adäquate Zeit genannt. Am ungenauesten sind die Schätzungen der Intervallgröße bei den sog. großen Zeiten. Zu einer Untersuchung der Ordnung der Succession haben die Zeitverschiebungen Anlaß gegeben, welche die Astronomen bei ihren Beobachtungen nach der sog. Auge-Ohr-Methode entdeckten und als persönliche Differenzen oder Fehler (s. Gleichung, persönliche) bezeichneten. Die Feststellung der Anzahl einer Reihe succedierender Sinneseindrücke ist vornehmlich zu dem Zwecke unternommen worden, den Umfang des Bewußtseins zu bestimmen, indem man annahm, daß alle die Reize, deren Summe ohne Gliederung oder Zählung noch mit einer gewissen Sicherheit mit einer andern verglichen werden könne, sämtlich, wenn auch in abgestufter Klarheit, noch im Bewußtsein anzutreffen seien. Diese Zahl betrug im günstigsten Falle und bei der zweckmäßigsten Geschwindigkeit von etwa $^1/_8$ Sekunde Intervall zwischen den einzelnen Eindrücken 16 und erhöhte sich bei einer Gliederung in Perioden auf 40. Zu einer rhythmischen Gliederung succedierender Eindrücke giebt nicht nur ein regelmäßiger Unterschied in den Intervallen, sondern auch ein solcher in der Intensität oder der Qualität der Eindrücke Veranlassung. So kann eine bestimmte Rhythmisierung von a-b-c sowohl dadurch zu stande kommen, daß das Intervall a-b größer ist als das b-c, als auch dadurch, daß a accentuiert ist oder von einem Eindruck anderer Qualität gebildet wird. Ferner scheinen akustische Reize und Bewegungen für eine Rhythmisierung fast ausschließlich in Betracht zu kommen. Endlich ist die Geschwindigkeit, mit der die Glieder einer Reihe aufeinander folgen, von Einfluß auf deren Rhythmisierung, und zwar bilden etwa 4 Sekunden Gesamtdauer für eine rhythmische Periode die äußerste Grenze, bis zu welcher bei 2, 3 oder mehr Gliedern noch diese subjektive Gliederung zu stande kommen kann. Am günstigsten sind hierbei Intervalle von $^1/_2$ bis $^1/_3$ Sekunde. — Vgl. Vierordt, Der Z. (Tüb. 1868); F. Schumann, Über die Schätzung kleiner Zeitgrößen (in der «Zeitschrift für Psychologie», Bd. 4, Hamb. 1893); E. Meumann, Beiträge zur Psychologie des Z. (in den «Philos. Studien», Bd. 8 u. 9, Lpz. 1893—94) und Untersuchungen zur Psychologie und Ästhetik des Rhythmus (in den «Philos. Studien», Bd. 10, 1894); Dutczynski, Beurteilung und Begriffsbildung der Zeitintervalle (Lpz. 1894).

Zeittafeln, synchronistische Tabellen, s. Synchronismus.

Zeitûn (Seitun), Kazahauptstadt im Sandschak Marasch des Wilajets Haleb in Syrien, an einem Nebenfluß des Dschihan (des Pyramus der Alten), auf einem Gipfel des Höhenzugs, der den Berût-Dagh und den Achyr-Dagh miteinander verbindet, hat 5000 E. und ist bekannt durch die heldenmütige Verteidigung der Armenier gegen die sie belagernden türk. Truppen während des Aufstandes im Herbste 1895. Erst im Dezember kam durch Vermittelung der europ. Konsuln in Aleppo eine Kapitulation zu stande, in der den Belagerten freier Abzug und Amnestie zugesichert wurde. — Vgl. Aghassi, Zeitoun (französisch von Bérard, Par. 1897); Latino, Gli Armeni e Z. (2 Bde., Flor. 1898).

Zeitungen. Das Wort Zeitung (mittelhochdeutsch zitunge), ursprünglich soviel wie Nachricht, bedeutet gegenwärtig eine in kurzen Zwischenpausen erscheinende periodische Druckschrift, und zwar vorwiegend polit. Inhalts. Eine Regelung des Nachrichtendienstes für staatliche oder private Zwecke, um schnell von wichtigen Ereignissen aus der Ferne Kunde zu erlangen, kannte bereits das Altertum mehrfach (lat. angaria und cursus publicus, s. Angaroi), jedoch entwickelte sich erst gegen Ende der Republik durch Cäsar (59 v. Chr.) die regelmäßige schriftliche Mitteilung interessanter Vorkommnisse an das Publikum in den Acta diurna (s. d.) oder populi («Tageblatt») mittels öffentlich aufgestellter Tafeln. Die gleichzeitig veranlaßte regelmäßige Veröffentlichung der Senatsverhandlungen (acta senatus) wurde schon unter Augustus als bedenklich wieder eingestellt. Das moderne Zeitungswesen hat einen doppelten Ausgangspunkt, der sich bis ins 15. Jahrh. zurückverfolgen läßt. Einmal und vor allem sind es die Flugblätter (s. d.), welche über wichtige Ereignisse, wie Kriegsgefahr, Schlachten, Pestilenz, Mord- und

andere Greuelthaten, auffallende Naturerscheinungen und ähnliches gedruckt und verbreitet wurden und die meist in gebundener Form abgefaßt waren. Zum Teil noch älter ist sodann der Nachrichtendienst, welchen Fürsten und Städte, Körperschaften, wie die Hansa und die Universitäten von Paris und Wien sowie einzelne Handelsfirmen einführten, und den sie durch Botenstuben (frz. postes) und Briefjungen (Postreiter) unterhielten; Private durften ihn unter Umständen gegen eine Taxe benutzen. In Italien, wo man diese Nachrichten gazette, avisi, novelle, notizie scritte nannte, waren Rom und Venedig die Centren des Depeschendienstes; in Frankreich hießen sie ähnlich gazettes u. s. w., in England news oder courants. Die durch den Humanismus und die Reformation in weite Schichten des Volks getragene geistige Gärung steigerte mächtig das allgemeine Interesse am Neuesten aus Staat und Kirche, Natur und Menschenleben der verschiedenen Länder und Nationen. Seit der Mitte des 16. Jahrh. wurden jene gedruckten Blätter häufiger und die Zusammenstellungen der Nachrichten nahmen eine festere Gestalt an. Köln war in Deutschland Mittelpunkt der zumeist wöchentlichen Korrespondenzen; aber auch Nürnberg, Augsburg und in den Niederlanden Antwerpen und der Haag waren Hauptpunkte. Nicht wenige der Nachrichten haben sich handschriftlich erhalten. Eine große Sammlung solcher Z., Relationen u. dgl. (Joh. Jak. Wicks; 23 Bde.) aus den J. 1560—87 besitzt die Züricher Stadtbibliothek (vgl. Ricarda Huch im «Neujahrsblatt», hg. von der Stadtbibliothek auf 1895, Zürich). In Frankfurt wurden schon 1548 Extrakte der eingegangenen Nachrichten (Novellae) gedruckt. Weil für die schnelle Verbreitung der gedruckten Flugblätter die Wege des Buchhandels damals so wenig ausreichten wie heute, suchten sehr bald die Postverwaltungen sich ihres Alleinvertriebes zu bemächtigen. Den engen Zusammenhang der Post mit dem Zeitungswesen bekunden teilweise auch die Namen, welche viele der frühesten Z. führten, nämlich «Postreuter», «Postbote», «Hinkender Bote» u. s. w. Sie erschienen anfangs jährlich wie die Kalender. Aber auch vom Buchhandel gingen regelmäßige Nachrichten im Anschluß an die Frankfurter Messen aus als «Relationes semestrales» (Meßrelationen, von Konr. Lautenbach [Pseudonym Jacobus Francus] bei dem Frankfurter Buchhändler Paul Brachfeld, seit 1590; in Leipzig seit circa 1619 durch Gregorius Wintermonat [Pseudonym]). Regelmäßig erschienen in Köln seit 1588 des Jansonius Doccomensis Frisius (Pseudonym für Michael van Isselt) «Mercurius Gallo-Belgicus», an den sich später das «Theatrum Europaeum» (über die J. 1617—1718; 21 Bde., Frankf. a. M. 1635—1738), das «Diarium Europaeum» (über die J. 1657—81; 27 Bde., ebd. 1659—83) und andere Sammelwerke polit. Inhalts anschlossen, welche in längern Zwischenräumen die Nachrichten der schnell erscheinenden Blätter zusammenfaßten. In kurzen Zeitabschnitten erschienen in London seit 1606 die «Weekly News», in Straßburg seit 1609 auch eine wöchentliche Zeitung sowie seit 1615 in Frankfurt a. M. bei Eman. Egenolph, doch wurde letztere Zeitung bald durch die amtliche «Oberpostamtszeitung» (Johann von der Birghdens) verdrängt. Sechsmal in der Woche erschien zuerst 1660 die noch heute bestehende «Leipziger Zeitung» (s. d.), die seit 29. April 1666 sogar täglich herausgegeben wurde. In London, welches erst seit 1702 (11. März) ein Tageblatt hatte («The Daily Courant»), wuchs unter dem Einfluß der erkämpften polit. Freiheit deren Zahl bald auf 3, woneben es im Anfang des 18. Jahrh. noch 10 Z. gab, die dreimal, und 5 Z., die einmal wöchentlich erschienen. Überhaupt zeigt sich gerade im Zeitungswesen der enge Zusammenhang freier Entwicklung und schnellen Gedeihens. In dieser Hinsicht war das Ende des 17., das 18. und die erste Hälfte des 19. Jahrh. ihm wenig günstig, wenn man von England, von den Vereinigten Staaten und von Frankreich in den Zeiten der Revolution absieht. Zunächst wurden im 17. Jahrh. die noch immer verbreiteten handschriftlichen Z., deren Inhalt sich nicht überwachen ließ, verboten und unterdrückt; die gedruckten aber hielt man durch Censurmaßregeln im Zaume und erschwerte ihr Erscheinen durch Zeitungs- und Anzeigensteuern sowie durch das Kautions- und Konzessionswesen. In England hat sich nach Aufhebung des Licensing Act (17. April 1695) trotz der Zeitungssteuer (Gesetz vom 10. Juni 1712), welche bis auf 4 Pence für jede Nummer stieg und erst 1855 fakultativ beseitigt wurde, das Zeitungswesen am gleichmäßigsten entwickelt und nimmt den ersten Rang ein an Bedeutung für das innere Leben des eigenen Volks und an Einfluß auf die andern Nationen. In Frankreich, wo erst 1631 eine Zeitung («La Gazette») erschien, hielt der Absolutismus lange Zeit die Entwicklung der Z. nieder, so daß erst das J. 1777 ein franz. Tageblatt sah («Le Journal de Paris»). Nach Ausbruch der Revolution wuchs indes die Zahl der polit. Blätter plötzlich auf mehr als 1000 und hat auch nachher, wie anderwärts, gleichen Schritt gehalten mit der Freiheit oder der Gebundenheit des polit. Lebens. In Deutschland erwarb sich vor allem Aug. Ludw. von Schlözer (s. d.) gegen Ende des 18. Jahrh. große Verdienste um die Entwicklung einer einflußreichen Publizistik. Die früher in Form des Zeitungsstempels (s. d.) übliche Besteuerung der Z. ist jetzt überall abgeschafft. Über die die Z. betreffenden gesetzlichen Bestimmungen s. Preßgesetzgebung und Redacteur.

Regelmäßig zerfällt heutzutage der Inhalt der Z. in einen von der Redaktion ausgehenden und einen Inseratenteil. (S. Annonce, Inserat, Reklame, Eingesandt.) Auf dem Inseratenteil, für den früher die Z. zum Teil besondere Beilagen («Anzeigeblätter» und ähnliche) hatten, beruht vor allem das materielle Gedeihen einer Zeitung, da namentlich bei den größern Z. die Kosten der Redaktion, der Mitarbeiter, Korrespondenten, Depeschen, des Druckes u. s. w. so bedeutend sind, daß sie die Einnahmen aus den Abonnentengeldern weit überragen. Eine Eigenheit der politischen Z. neuerer Zeit ist, daß sie, im Widerspruch mit dem Inhalt und Charakter des Ganzen, unter dem Strich (s. Feuilleton) nicht nur Besprechungen über die neueste Litteratur oder Plaudereien über Verhältnisse, Personen und Gegenstände der Gegenwart, sondern auch Romane und Novellen bringen, welche die Abonnentenzahl zu erhalten und zu mehren bestimmt sind. Eine Anerkennung der hohen Bedeutung der modernen Z. liegt auch darin, daß in neuester Zeit an der Universität Heidelberg besondere Vorlesungen zur Vorbereitung der künftigen Journalisten gehalten werden. Der Vertrieb der Z. erfolgt teils im Abonnement, teils im Einzelverkauf. Letzterer bildet in den größern Städten des Auslandes den Hauptabsatz. Für Substribenten kommt bei Z. fremder Orte oder in großen Städten vor allem der Postdebit (s. d.)

in Betracht. (S. Post-Zeitungswesen und Zeitungsbezug.) Über das Bestellgeld für Z. s. Bestellgebühr.

Über die Z. der einzelnen Kulturstaaten s. die Einzelartikel (Zeitungswesen).

Nach der amtlichen Post-Zeitungsliste können (1902) 10888 Z. und Zeitschriften durch das Post-Zeitungsamt in Berlin und die Postanstalten des Reichspostgebietes bezogen werden; von diesen erscheinen 3185 in fremder Sprache. Eine Zusammenstellung der wichtigsten Z. aller Länder geben die Kataloge der Annoncenexpeditionen von Haasenstein & Vogler und von Rud. Mosse; eine solche aller in deutscher Sprache erscheinenden Z. Kürschners «Handbuch der Presse» (Berl. 1902); vgl. auch das «Handbuch der Journalistik», hg. von Wrede (ebd. 1902).

Litteratur. von Schwarzkopf, Über Z. (Frankf. a. M. 1795); derf., Über politische und gelehrte Z., Meßrelationen u. s. w. zu Frankfurt a. M. (1802); Hatin, Essai historique et statistique sur la naissance et les progrès de la presse périodique dans les deux mondes (in dessen «Bibliographie historique et critique de la presse périodique française», Par. 1866); Grant, The newspaper press: its origin, progress and present position (2 Bde., Lond. 1871; deutsch von Duboc, Hannov. 1873); Prutz, Geschichte des deutschen Journalismus (Tl. 1, Hannov. 1845); Weller, Die ersten deutschen Z., Bd. 111 der «Bibliothek des Litterarischen Vereins» (Stuttg. und Tüb. 1872); Wuttke, Die deutschen Zeitschriften und die Entstehung der öffentlichen Meinung (3. Aufl., Lpz. 1875); von Lilieneron, Mitteilungen aus dem Gebiete der öffentlichen Meinung in Deutschland während der zweiten Hälfte des 16. Jahrh. (in den «Abhandlungen» der Bayrischen Akademie, Münch. 1874 fg.); Opel, Die Anfänge der deutschen Zeitungspresse 1609—50 (im «Archiv für Geschichte des deutschen Buchhandels», Bd. 3, Lpz. 1879); Salomon, Geschichte des deutschen Zeitungswesens (3 Bde., Oldenb. 1899—1906); Winckler, Die periodische Presse Österreichs (Wien 1875); Andrews, The history of British journalism (2 Bde., Lond. 1859); H. R. Fox Bourne, English newspapers; chapters on the history of journalism (2 Bde., ebd. 1887); Hatin, Histoire politique et littéraire de la presse en France (8 Bde., Par. 1859—61); Warzée, Essai historique et critique des journaux belges (Gent 1845); Hatin, Les gazettes de Hollande et la presse clandestine aux 17e et 18e siècles (Par. 1865); Hudson, Journalism in the United States from 1690 to 1872 (Neuyork 1873); Tavernier, Du journalisme (Par. 1902).

Zeitungsamt der Reichspost, s. Post-Zeitungsamt.

Zeitungsbestellgeld, s. Bestellgebühr.

Zeitungsbezug. Der Z. durch Vermittelung der Post ist durch ein auf dem Wiener Postkongreß 4. Juli 1891 abgeschlossenes Übereinkommen zwischen Deutschland, Belgien, Bulgarien, Dänemark, Italien, Luxemburg, den Niederlanden, Norwegen, Österreich-Ungarn, Rumänien, Schweden, der Schweiz, Ägypten und Uruguay 1. Juli 1892 eingeführt worden. Die Postanstalten jedes der genannten Länder nehmen Bestellungen des Publikums auf die in den verschiedenen Ländern erscheinenden Zeitungen und Zeitschriften an. Deutschland vermittelt für andere Zeitungsvereinsländer den Zeitungsverkehr mit Nichtvereinsländern, insbesondere mit Frankreich, Großbritannien, Rußland, Spanien, den Vereinigten Staaten von Amerika, Australien, Brasilien, Britisch-Indien, China, der Kapkolonie, Japan und Marokko. Der Zeitungsbezugsdienst vollzieht sich durch Vermittelung von Auswechselungspostanstalten, welche von jeder Verwaltung zu bezeichnen sind. (S. auch Leitpostanstalten für Zeitungen, Postdebit und Post-Zeitungswesen.)

Zeitungsdruck, s. Buchdruckerkunst.

Zeitungsente, s. Ente.

Zeitungsmarken, s. Postwertzeichen nebst Tafel.

Zeitungsmuseum, ein 1885 durch Oskar von Forckenbeck in Aachen gegründetes Institut, das Zeitungen und Zeitschriften, deren Inhalt dem Historiker und Kulturhistoriker von Nutzen sein könnte, sammelt und geordnet aufbewahrt. Das Z. enthält außerdem eine statist. Abteilung und eine solche für Merkwürdigkeiten auf dem Gebiete des Zeitungswesens; es besitzt auch seine eigene Zeitschrift und einen Lesesaal.

Zeitungsstempel, Zeitungssteuer, eine heute meist außer Übung gekommene, in Deutschland 1874, in England 1855, in Frankreich 1881, in Österreich erst durch Gesetz vom 27. Dez. 1899 abgeschaffte Steuer von Zeitungen, die als Verkehrssteuer (s. d.) oder auch als Aufwand- oder Verbrauchssteuer (s. d.) aufgefaßt werden kann. Der Zweck war sowohl die Beschaffung von Einnahmen für die Staatskasse als auch die Erleichterung einer Beaufsichtigung der Presse.

Zeituni, griech. Stadt, s. Lamia.

Zeitwort, s. Verbum.

Zeitz. 1) **Landkreis** im preuß. Reg.-Bez. Merseburg, hat 257,55 qkm und (1905) 33841 E., 106 Landgemeinden und 31 Gutsbezirke. — 2) **Stadtkreis** (8 qkm), an der Weißen Elster, über die zwei eiserne, eine steinerne und eine hölzerne Brücke führen, auf und an einem steilen Bergabhang, an den Linien Weißenfels-Z. (31 km), Leipzig-Gera-Probstzella und der Nebenlinie Z.-Camburg (37 km) der Preuß., sowie der Nebenlinie Altenburg-Z. (25 km) der Sächs. Staatsbahnen, mit Drahtseilbahn zwischen den obern und untern Stadtteilen, Sitz des Landratsamtes, eines Amtsgerichts (Landgericht Naumburg) und einer Reichsbanknebenstelle, hat (1900) 27391 E., darunter 603 Katholiken und 61 Israeliten, (1905) 30544 E., Postamt erster Klasse, Telegraph, Fernsprecheinrichtung, Kriegerdenkmal, Standbild Kaiser Wilhelms I. (1899, von Glümer), 4 evang., 1 kath. Kirche, Gymnasium im ehemaligen Franziskanerkloster mit Bibliothek (20000 Bände, 88 Handschriften), Realschule, höhere Mädchenschule, Mittelschule, kaufmännische und gewerbliche Fortbildungsschule, Korrektions- und Landarmenanstalt im Schloß Moritzburg, der ehemaligen bischöfl. Residenz, Hospital, Krankenhaus, Siechenhaus, städtische und Kreissparkasse, Spar- und Vorschußverein, Wasserleitung, Kanalisation, Gasanstalt und Schlachthaus. Die Industrie erstreckt sich auf Eisengießereien, Holzbildhauereien, Kattun- und Zeugdruckereien, Fabrikation von baumwollenen und wollenen Waren, Kinderwagen, Maschinen, Cigarren, Pianofortes, Handschuhen, Essig, Zucker, Sprit, Seife, Parfümerien und Fahrrädern, Braunkohlenwerke mit Mineralöl- und Paraffinfabriken.

Das ehemalige Bistum Z. wurde 968 von Otto I. errichtet, jedoch 1028 nach Naumburg verlegt und seitdem Naumburg-Zeitz genannt. Zu Z. wurde

ein Kollegiatstift errichtet. Als der letzte kath. Bischof, Julius Pflug, 1564 starb, wählte das Domkapitel den Prinzen Alexander aus dem Kurhause Sachsen zum Administrator, und seitdem blieb das Stift bei dem kursächs. Hause. Kurfürst Johann Georg I. vermachte es 1653 nebst andern Ämtern seinem jüngsten Sohne Moritz, der so der Stifter der sächsen-zeitzischen Nebenlinie wurde, die jedoch 1718 wieder erlosch. August II. von Sachsen nahm darauf das Bistum in Besitz und brachte es durch einen 1726 geschlossenen Vergleich wieder an das Kurhaus zurück. 1815 fiel das Stift Naumburg-Zeitz, mit Ausnahme eines Bezirks von 55 qkm, an Preußen. — Vgl. Rothe, Aus der Geschichte der Stadt Z. (Zeitz 1876); Lange, Chronik des Bistums Naumburg und seiner Bischöfe, hg. von Köster (Naumb. 1891); Zergiebel, Chronik von Z. und den Dörfern des Zeitzer Kreises nach Urkunden und Akten aus den J. 968—1895 (3 Bde., Zeitz 1896).

Zeitzünder, s. Zünder.

Zeja, Fluß, s. Seja.

Zêla, Stadt, s. Zeila.

Zelandus, Pseudonym des Dichters Jakobus Bellamy (s. d.).

Zele (spr. se-), Marktflecken in der belg. Provinz Ostflandern, an der Schelde, Station der Bahnlinie Aalst-Lokeren, mit (1900) 12 932 E.; Lein- und Baumwollweberei, Segel- und Tauwerkfabriken.

Železný-Brod (spr. schéleſnü), czech. Name der Stadt Eisenbrod (s. d.) in Böhmen.

Zelia, der 169. Planetoid.

Zell. 1) **Kreis** im preuß. Reg.-Bez. Koblenz, hat 371,87 qkm und (1905) 33 932 E., 2 Städte und 52 Landgemeinden. — 2) Z. an der Mosel, **Kreisstadt** im Kreis Z., am rechten Ufer der Mosel, am Einfluß des Zellerbachs in dieselbe, Sitz des Landratamtes und eines Amtsgerichts (Landgericht Koblenz) und Katasteramtes, ist Dampferstation und hat (1900) 2665, (1905) 2732 meist kath. E., Post, Telegraph, Reste der ehemaligen Befestigungen (Epheuturm), romanische kath. und gotische evang. Kirche, Rathaus (1881), ein altes Schloß der Kurfürsten von Trier, «der Bau» genannt; Cigarrenfabriken, Wein- und Obstbau. Unweit der Stadt auf einer steilen Höhe die Ruinen der Marienburg, die 1157—1515 ein Augustinernonnenkloster war. — 3) Z. oder Z. im Wiesenthal, **Stadt** im Amtsbezirk Schönau des bad. Kreises Lörrach, an der Wiesen und am Fuß des Zeller Blauen in 445 m Höhe inmitten großer Waldungen, an der Linie Basel-Z. (29 km) der Bad. Staatsbahnen und der Nebenlinie Z.-Todtmau (18 km) der Süddeutschen Nebenbahn, hat (1900) 3378, (1905) 3628 meist kath. E., Post, Telegraph, je eine kath., altkath. und evang. Kirche, höhere Privatschule, großes Krankenhaus, Wasserleitung, Kanalisation, elektrische Beleuchtung; Baumwollweberei, Cellulosefabrik, Eisengießereien und Maschinenfabriken. — 4) Z. oder Z. am Harmersbach, **Stadt** im bad. Kreis und Amtsbezirk Offenburg, an dem zur Kinzig gehenden Harmersbach und der Linie Offenburg-Singen (Station Biberach-Z.) der Bad. Staatsbahnen, hat (1900) 1782, (1905) 1946 meist kath. E., Post, Telegraph, eine Mineralquelle; Fabrikation von berühmten Steingutwaren (Zeller Waren), Papier, Cigarren, Porzellan und Majolika, Pottaschesiederei, mechan. Werkstätte, Kunstmühle und Granatschleifereien. Nahebei die Wallfahrtskapelle Maria zur Kette. Z. war bis 1802 Freie Reichsstadt. — 5) **Stadt** in Baden, s. Radolfzell. — 6) **Stadt** in Württemberg, s. Liebenzell. — 7) Z. am Main oder Oberzell, **Marktflecken** im Bezirksamt Würzburg des bayr. Reg.-Bez. Unterfranken, 4 km unterhalb Würzburg, links am Main, an der Linie München-Treuchtlingen-Aschaffenburg der Bayr. Staatsbahnen, hat (1900) 1507 E., darunter 46 Evangelische, Post, Telegraph, Fernsprecheinrichtung, Brauerei, Obst-, Wein- und Ackerbau. Unterhalb Z. das ehemalige Prämonstratenserinnenkloster Unterzell und oberhalb die vormalige, 1128 gegründete Prämonstratenserabtei Oberzell (s. d.) mit schönen Gärten und einer Ökonomie, bis 1901 Sitz der Schnellpressenfabrik von König & Bauer (s. d.). — 8) **Marktflecken** im Bezirksamt Münchberg des bayr. Reg.-Bez. Oberfranken, an der Saale unweit ihres Ursprungs, im Fichtelgebirge, am Fuße des Waldsteins, an der Nebenlinie Münchberg-Z. (10 km) der Bayr. Staatsbahnen, hat (1900) 1051 evang. E. und ist bemerkenswert wegen des hier 1796 von A. von Humboldt entdeckten Magnetbergs, wo die Magnetnadel schon in einer Entfernung von 7 m aus ihrer Lage gerissen wird. In der Nähe von Z. befinden sich bedeutende Granitsteinbrüche.

Zell. 1) Z. am See, **Bezirkshauptmannschaft** in Salzburg, hat 2630 qkm und (1900) 34 575 E. in 35 Gemeinden mit 219 Ortschaften und umfaßt die Gerichtsbezirke Loser, Mitterſill, Saalfelden, Tarenbach und Z. (s. Karte: Salzburg und Salzkammergut). — 2) Z. am See, **Marktflecken** und Sitz der Bezirkshauptmannschaft und eines Bezirksgerichts (573,5 qkm, 8537 E.) im Pinzgau, in 754 m Höhe, am westl. Ufer des Zeller Sees (s. d.) und an der Linie Salzburg-Wörgl der Österr. Staatsbahnen sowie an der Lokalbahn Z.-Krimml (52 km), hat (1900) 1561 E., altgot. Kirche, zahlreiche große Hotels, Seebäder, Dampfschiffahrt und bedeutenden Fremdenverkehr. Westlich von Z. die Schmittenhöhe (1935 m) mit großartiger Rundsicht; am südöstl. Ende des Sees Schloß Fischhorn des Fürsten Liechtenstein, von Dombaumeister Schmidt in Wien erneuert. — 3) Z. oder Z. am Ziller, **Dorf** in der österr. Bezirkshauptmannschaft Schwaz in Tirol, der belebteste Ort des obern und mittlern Zillerthals (s. d.), am Ziller, an der Zillerthalbahn, in 573 m Höhe, westlich von der Gerloswand (2162 m), Sitz eines Bezirksgerichts (794,19 qkm, 7735 E.), Steuer- und Forstamtes, hat (1900) 750 E., Schloß, Industrieschule, Franz-Josephs-Hospital (1851 errichtet), Pfründnerhaus und bedeutende Viehzucht. — 4) Z. an der Ips (Ybbs) oder Oberzell, **Marktflecken** im Gerichtsbezirk Waidhofen an der Ybbs der österr. Bezirkshauptmannschaft Amstetten in Niederösterreich, am rechten Ufer der Ips in der Eisenwurz genannten Landschaft, durch eine Brücke mit Waidhofen (s. d.) verbunden, hat (1900) 926 E., Schloß; zahlreiche Eisen- und Stahlwarenfabriken (Heugabeln, Haken, Feilen, Rasiermesser).

Zell. 1) **Dorf** im Bezirk Winterthur des schweiz. Kantons Zürich, 9 km südöstlich von Winterthur, in 545 m Höhe, auf der rechten Seite des Tößthals, an der Linie Winterthur-Wald (Tößthalbahn), hat (1900) 1709 E., darunter 100 Katholiken; Baumwollspinnereien, Ackerbau, Viehzucht und in der Nähe Tuffsteinbrüche. 2 km östlich von Z. das äußere Gyrenbad (s. d.). — 2) **Dorf** im Bezirk Willisau des schweiz. Kantons Luzern, an der Luthern und der Linie Langenthal-Wolhusen der Schweiz. Bundesbahnen, in 592 m Höhe, hat (1900) 1273 E., darunter 230 Evangelische, Post, Telegraph und Sekundärschule.

Digitized by Google

Zell, Matthäus, erster Prediger der Reformation in Straßburg, geb. 1477 in Kayſersberg (Oberelſaß), ſtudierte in Mainz, Erfurt und Freiburg, wurde 1518 Prediger am Münſter in Straßburg und predigte ſeit 1521 im Sinne und Geiſte der Reformation. Gegen das Domkapitel und gegen den biſchöfl. Bann von 1524 ſchützte ihn die Bürgerſchaft und der Magiſtrat. Er ſtarb 9. Jan. 1548. Unter ſeinen Schriften iſt die «Chriſtl. Verantwortung» zu nennen. — Vgl. Röhrich, Mitteilungen aus der Geſchichte der evang. Kirche des Elſaſſes (3 Bde., Straßb. 1855); Erichſon, Matthäus Z. (ebd. 1878).

Zell, Ulrich, der älteſte Buchdrucker Kölns, aus Hanau gebürtig, war ein Kleriker der Mainzer Diöceſe, erkernte in Mainz das Drucken und kam, vielleicht infolge der Eroberung von Mainz Okt. 1462 nach Köln, wo er ſeit 1466 (ſpäteſtens) lange Zeit hindurch eine wichtige und gewinnreiche Thätigkeit entfaltete. Er war für den Verfaſſer der Kölner Chronik von 1499 der Gewährsmann für die viel erörterten Nachrichten über die Anfänge der Buchdruckerkunſt (ſ. Coſter, Laur. J.). Seine Drucke haben vorwiegend theol. Inhalt. Ihre Zahl beträgt gegen 120, aber nur 6 ſind mit ſeiner Namensunterſchrift verſehen. Mehrere andere tragen die Bezeichnung «apud Lyskirchen», nach einem Hauſe der Familie von Lyskirchen, das 1473 in Z.s Beſitz überging. Schwierigkeiten verurſacht der Umſtand, daß ſeit 1476 Konrad von Hoemborch in Köln mit im weſentlichen übereinſtimmenden Typen druckte. Z. lebte noch 1507. — Vgl. L. Ennen, Katalog der Inkunabeln in der Stadtbibliothek zu Köln, I. (1865); R. Buſch im «Centralblatt für Bibliothekswesen», Bd. 6 (1889), S. 96 fg.

Zell., hinter lat. Tiernamen, beſonders von Schmetterlingen Abkürzung für Phil. Chriſtoph Zeller, geb. 1803, geſt. 1883 in Stettin.

Zella, Z. Sancti Blaſii, Stadt im Landratsamt Ohrdruf des Herzogtums Sachſen-Gotha, im Thüringer Walde, am Lubenbach und an der Linie Neudietendorf-Plaue-Ritſchenhauſen und der Nebenlinie Wernshauſen-Z. (31 km) der Preuß. Staatsbahnen, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Gotha), hat (1900) 4393 E., darunter etwa 100 Katholiken und 20 Israeliten, Poſtamt zweiter Klaſſe, Telegraph, Kunſtgewerbe- und Metallarbeiter-Fachſchule, Waſſerleitung, elektriſche Beleuchtung; Eiſengießerei, Fabrikation von Waffen, Werkzeugmaſchinen, Eiſenwaren; Sägewerke und Holzhandel.

Zelle (lat. cellula), die Organelemente (Elementarorgane) des Pflanzen- oder Tierkörpers.

I. Pflanzenzelle. Der Ausdruck Z. wurde 1667 von R. Hooke zuerſt in der pflanzlichen Anatomie angewandt, und zwar mit Rückſicht auf die Ähnlichkeit zwiſchen den von dieſem Autor beobachteten Zellgeweben und den Z. eines Bienenſtockes, und hat ſich allmählich in der Litteratur eingebürgert, obwohl die Bedeutung desſelben eine andere geworden iſt. In der pflanzlichen Anatomie unterſchied man nämlich früher zwiſchen Z. und Gefäßen und bezeichnete als die letztern die die höhern Pflanzen durchſetzenden röhrenförmigen Organe; mit den jetzigen optiſchen Hilfsmitteln läßt ſich nun aber leicht nachweiſen, daß die Gefäße in der Weiſe aus Reihen von übereinander liegenden Z. hervorgehen, daß die Querwände aufgelöſt werden und mitunter der Inhalt verſchwindet. Solche durch Verſchmelzung von Z. entſtehenden Gebilde heißen Zellfuſionen.

Während die höhern Gewächſe aus einer ungeheuer großen Zahl, zum Teil aus vielen Millionen von Z. beſtehen, finden ſich unter den niedern Organismen zahlreiche einzellige, und zwar gehören zu dieſen nicht nur ſolche, die, wie z. B. die Bakterien, eine geringere Größe beſitzen als die Z. der höhern Pflanzen, ſondern auch ſolche, die in ihrer Größe und reichen Gliederung manche aus einer ſehr großen Zahl von Z. beſtehende Pflanze weit übertreffen, ſo z. B. die Meeresalge Caulerpa, die mehrere Fuß lang wird und eine Gliederung in Stamm, Blatt und Wurzel zeigt und trotzdem aus einer einzigen Z. beſteht. Man bezeichnet derartige Organismen nach J. von Sachs auch wohl als nichtcelluläre, was auch gewiß vom phyſiol. Geſichtspunkte eine gewiſſe Berechtigung hat; auf der andern Seite iſt jedoch feſtzuhalten, daß der geſamte Körper einer ſolchen Alge in allen morphолog. Eigenſchaften mit einer Z. übereinſtimmt, und daß zwiſchen cellulären und nichtcellulären Pflanzen ein ganz allmählicher Übergang beſteht.

Die Vermehrung der Z. geſchieht ausſchließlich durch Teilung bereits vorhandener Z. (omnis cellula e cellula). Bei den einzelligen Organismen trennen ſich die beiden Tochterzellen ſofort nach erfolgter Teilung. Bleiben dieſe und ihre weitern Abkommen dagegen dauernd im Zuſammenhang, ſo entſtehen je nach der Richtung der Teilungswände Zellfäden, Zellflächen oder Zellkörper. Innerhalb der höhern Organismen werden ferner durch verſchiedene Differenzierung beſtimmter Zellgruppen die den verſchiedenen Funktionen entſprechenden Gewebe ausgebildet (ſ. Hiſtologie). Eine eigenartige Entwicklung haben die Organe vieler höherer Pilze, die durch Verſchmelzung von Zellfäden entſtehen (ſ. Pſeudoparenchym). Bei der Sporenbildung der Ascomyceten und in einigen andern Fällen beobachtet man ferner eine beſondere Art der Zellvermehrung, die freie Zellbildung, bei der die im Innern der Mutterzelle entſtehenden Tochterzellen von dieſer und meiſt auch voneinander getrennt bleiben.

Die Pflanzenzelle beſteht im allgemeinen aus drei Teilen: der die äußere Abgrenzung bewirkenden feſten Zellmembran (m in Fig. 3), dem mehr flüſſigen Plasmakörper oder Protoplaſten (p) und dem in eine oder mehrere Vakuolen eingeſchloſſenen Zellſaft (v). Dieſe drei Teile ſind jedoch keineswegs als gleichwertig anzuſehen, vielmehr hat man den Plasmakörper als den alleinigen Träger der Lebensthätigkeit innerhalb der Z. zu betrachten. Während es z. B. Z. giebt, die, wie die Schwärmſporen vieler Algen und Pilze, einer Membran vollſtändig entbehren und ſich dennoch normal weiter entwickeln, fehlt der Plasmakörper keiner wachstums- oder teilungsfähigen Z., von ihm werden alle Stoffmetamorphoſen eingeleitet und in ihm finden alle die verſchiedenen auf den pflanzlichen Organismus wirkenden Reize ihren Angriffspunkt. Als ſichtbares Zeichen der Lebensthätigkeit des Plasmakörpers kann auch die ſog. Plasmaſtrömung angeſehen werden, die in ſehr verſchiedenen Pflanzenteilen zu beobachten iſt, ſie kann durch die Eingriffe bei der Präparation zum Stocken gebracht, aber auch erſt hervorgerufen oder doch erhöht werden. Dieſe Strömung beweiſt auch, daß jedenfalls der größere Teil des Plasmakörpers eine flüſſige Konſiſtenz beſitzt; von Pfeffer wurde aber neuerdings nachgewieſen, daß die äußern Partien des Plasmakörpers, die infolge ihrer größern Durchſichtigkeit auch wohl als Hyaloplasma bezeichnet werden, durch eine größere Zähigkeit ausgezeichnet ſind und zum Teil in

ihrer Konsistenz dem festen Aggregatzustande sehr nahe kommen.

In jugendlichen Z. (Fig. 1) übertrifft der Plasmakörper an Masse die andern Bestandteile der Z. meist sehr, allmählich tritt er aber immer mehr zurück und bildet in ausgewachsenen Z. gewöhnlich nur einen dünnen, aber stets völlig geschlossenen Schlauch zwischen Zellmembran und Zellsaft, den Primordialschlauch. Die chem. Zusammensetzung des Plasmakörpers muß natürlich, da dieser das eigentliche Laboratorium der Z. darstellt, eine sehr verschiedenartige sein; gewöhnlich nimmt man aber an, daß die Gruppe der Eiweißkörper beim Aufbau des Protoplasten die wichtigste Rolle spielt, und daß daneben Wasser, Lecithin und Cholesterin, sowie gewisse Salze, besonders Kaliumphosphate, zu seinen notwendigen Bestandteilen gehören. Innerhalb des Plasmakörpers unterscheidet man nach den neuern Untersuchungen zunächst den Zellkern oder Cytoblast (k, Fig. 1—4), einen meist rundlichen Körper, der sich häufig schon in der lebenden Z. durch stärkere Lichtbrechung von dem umgebenden Plasma abhebt, in schwierigern Fällen durch Färbungsmethoden sichtbar gemacht werden kann. Seine chem. Zusammensetzung ist noch wenig erforscht, doch scheint in ihm eine mit den Eiweißstoffen verwandte, sich von diesen aber durch den Gehalt von Phosphor unterscheidende Verbindung, das Nuclein, sehr verbreitet zu sein. Der Zellkern findet sich meist in Einzahl innerhalb jeder lebenden Pflanzenzelle, nur für die allerniedersten Organismen, die Bakterien und die nächstverwandten blaugrünen Spaltalgen ist es noch zweifelhaft, ob sie echte Kerne besitzen. Sehr zahlreiche Kerne enthalten z. B. die bereits erwähnten großen Z. von Caulerpa; bei den höhern Gewächsen sind unter anderm die Milchröhren durch den Besitz von zahlreichen Kernen ausgezeichnet. An den meisten Kernen läßt sich eine feinere Struktur erkennen. Man unterscheidet innerhalb derselben das namentlich mit gewissen blauen Farbstoffen stark färbbare chromatische Kerngerüst und die meist rundlichen Kernkörperchen oder Nucleolen (n, Fig. 1 u. 8).

Die Vermehrung der Kerne geschieht, wie die der Z. selbst, ausschließlich durch Teilung, eine Neubildung derselben aus dem übrigen Plasma ist wenigstens innerhalb der Pflanzenwelt für keinen einzigen Fall nachgewiesen. Während der Teilung der Kerne, die bei einkernigen Z. der Teilung dieser stets vorausgeht, finden meist sehr komplizierte Umlagerungen des Kerngerüstes statt, deren genaueres Studium zu dem interessanten Ergebnis geführt hat, daß die Kernteilung der Tier- und Pflanzenzellen in der Hauptsache nach dem gleichen Schema stattfindet. In den als normal anzusehenden Fällen entsteht nämlich aus dem Kerngerüst (g, Fig. 8) ein knäuelartig gewundener Faden (Fig. 9), der später in eine Anzahl von Segmenten, Chromosomen (s, Fig. 10 u. 11), zerfällt. Gleichzeitig werden weniger tinktionsfähige Fäden (a, Fig. 10—12) sichtbar, die zu einer spindelförmigen Figur angeordnet sind, deren Enden von den erst in neuester Zeit innerhalb der Tier- und Pflanzenzellen nachgewiesenen Centralkörpern oder Attraktionssphären (c, Fig. 1 u. 8—13) eingenommen werden. Allmählich wandern nun die Chromosomen sämtlich nach der Mitte zwischen den beiden Centralkörpern (Fig. 10), sie werden hier durch Längsspaltung in zwei Hälften zerlegt, die dann nach den beiden Polen der Kernspindel hin auseinander weichen (Fig. 11), um sich hier zu den beiden Tochterkernen zu vereinigen (Fig. 12 u. 13).

Über die Funktion des Kernes läßt sich zur Zeit noch keine zuverlässige Angabe machen. Vielfach wird derselbe aber als der alleinige oder wenigstens hauptsächlichste Träger der erblichen Eigenschaften innerhalb der Z. angesehen, und es wird zu Gunsten dieser Ansicht namentlich das Verhalten der Kerne in den Sexualorganen angeführt, in denen in der That die Kernsubstanz die übrigen Bestandteile häufig an Masse ganz bedeutend übertrifft.

Außer dem Zellkern finden sich innerhalb der Z. sehr häufig noch weitere plasmatische Einschlüsse, die unter der Bezeichnung Chromatophoren zusammengefaßt werden. Es gehören zu diesen vor allem die grüngefärbten Chlorophyllkörper (ch, Fig. 2 u. 3), die den grünen Pflanzenteilen ihre

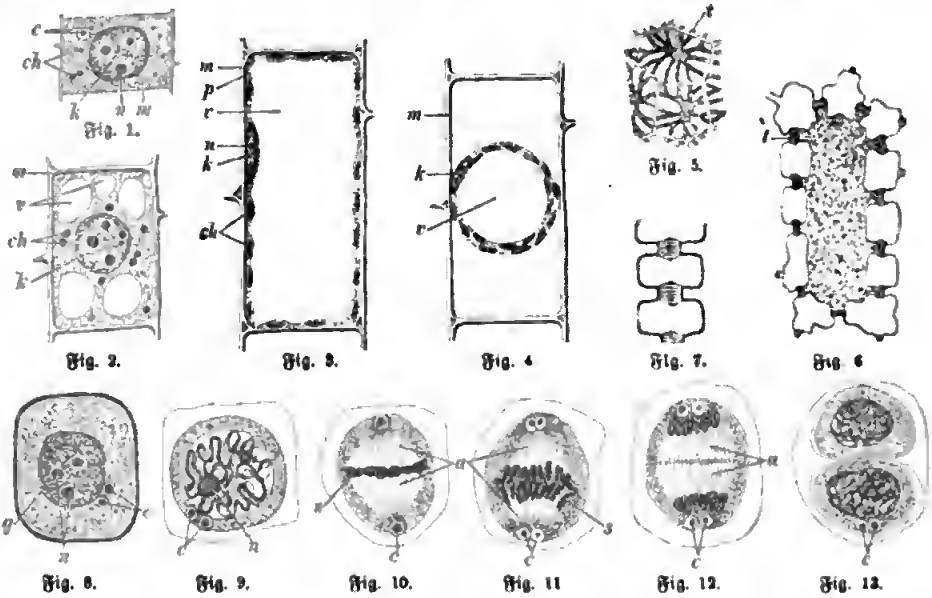

grüne Farbe verleihen und bei der Kohlensäureassimilation eine wichtige Rolle spielen, ferner die verschiedenartig gefärbten Farbstoffkörper mancher Blüten und Früchte, die in diesen namentlich gelbe und rote Farben hervorbringen, und schließlich farblose Körper, die, weil sie häufig bei der Stärkebildung eine Rolle spielen, auch wohl als Stärkebildner bezeichnet werden. Alle diese Körper stehen miteinander in genetischem Zusammenhange und können im Laufe der Entwicklung ineinander übergehen. Namentlich von Schmitz und Schimper wurde auch gezeigt, daß die Chromatophoren sich jedenfalls in den meisten Fällen durch Teilung vermehren.

Die nach Abzug des Zellkernes und der Chromatophoren übrigbleibende Masse des Plasmakörpers wird als Cytoplasma bezeichnet. In diesem sind noch sehr verschiedenartige Einschlüsse, wie Öltropfen, Gerbstoffbläschen, Proteinkugeln u. dgl. sehr verbreitet. Nach der von Altmann zuerst für tierische Z. verteidigten Ansicht besitzt das Cytoplasma, abgesehen von jenen heterogenen Einschlüssen, eine feine Körnchenstruktur, und es wären diese mit Hilfe von speciellen Tinktionsmethoden nachweisbaren Körper, die als Granula bezeichnet werden, als die eigentlichen Elementarorganismen von Tier und Pflanze anzusehen. Jedenfalls kann als festgestellt gelten, daß der Plasmakörper der Z. einen sehr hoch differenzierten Organismus darstellt.

Der zweite Hauptbestandteil der Z., die Zellmembran (m, Fig. 1—4), besteht im allgemeinen in erster Linie aus einem mit der Stärke und dem Traubenzucker nahe verwandten Kohlehydrat der Cellulose. Außerdem finden sich in derselben aber noch sehr verschiedenartige andere Verbindungen, die zum Teil noch wenig erforscht sind. Gewöhnlich unterscheidet man außer den aus relativ reiner Cellulose bestehenden Membranen noch die verholzten, die verkorkten und die verschleimten. Die zuerst genannten bilden namentlich die Membranen innerhalb des Holzes und sind unter andern durch gewisse Farbenreaktionen, wie z. B. die Rotfärbung durch Phloroglucin und Salzsäure, charakterisiert; sie enthalten neben nicht näher bekannten aldehydartige Körper (Coniferin, Vanillin). Verkorkte Membranen finden sich bei jugendlichen und kurzlebigen Pflanzenteilen als Außenschicht der Epidermis (Cuticula), bei ältern Stamm- und Wurzelteilen innerhalb des Korkes. Bei diesen Membranen wird durch Einlagerung settartiger Verbindungen die Permeabilität für Wasser herabgesetzt und so ein Schutz gegen allzustarke Transpiration hergestellt. Verschleimte Membranen finden sich namentlich bei zahlreichen Samen und Früchten, z. B. den Lein- und dem Quittensamen.

Als das einzige feste Organ innerhalb der Z. besitzt die Zellmembran natürlich in erster Linie eine mechan. Bedeutung, und so bestehen auch in zahlreichen Fällen diejenigen Z., die das eigentliche Skelett der Pflanze bilden, fast ausschließlich aus Membransubstanz (Fig. 5). Um ferner den Stofftransport von Z. zu Z. möglichst wenig zu beeinträchtigen, besitzen die meisten dickwandigen Membranen unverdickte Partien, die sog. Tüpfel (t, Fig. 5 u. 6), die jedenfalls in sehr vielen Fällen noch von zarten Plasmasträngen durchsetzt werden (Fig. 7). Es ist sogar nicht unwahrscheinlich, daß die gesamten Protoplasten einer höhern Pflanze durch solche Plasmaverbindungen miteinander in Zusammenhang stehen. Ob aber diese meist äußerst zarten Fäden einen regen Stoffaustausch vermitteln, scheint sehr zweifelhaft; wahrscheinlicher ist es wohl, daß sie nur zur Leitung von Reizen u. dgl. dienen.

Der Zellsaft stellt eine wässerige Lösung sehr verschiedenartiger Verbindungen dar und bildet in ältern Z. (Fig. 3) meist ein zusammenhängendes Ganzes, während in jüngern Z. (Fig. 2) meist mehrere von Zellsaft erfüllte Vakuolen vorhanden sind. Namentlich bei der Teilung der Z. findet sehr häufig eine Teilung der Vakuolen statt; doch hat sich die von de Vries verteidigte Ansicht, nach der sich die Vakuolen, wie der Zellkern, ausschließlich durch Teilung vermehren sollen, nicht bestätigt; vielmehr konnte Pfeffer in vielen Fällen eine Neubildung von Vakuolen im Plasma nachweisen.

Eine wichtige Rolle spielt der Zellsaft für die Mechanik der Z. Da nämlich der Plasmakörper für die meisten im Zellsaft gelösten Stoffe impermeabel ist, während er Wasser leicht durchtreten läßt, so werden bei einer mit Wasser in Berührung stehenden Z. die im Zellsaft gelösten Stoffe Wasser an sich zu ziehen suchen und infolgedessen zunächst auf den Plasmakörper und sodann auch auf die Zellmembran eine dehnende Wirkung ausüben. Während nun aber der Plasmakörper seiner geringen, mehr flüssigen Konsistenz entsprechend derartigen Dehnungen nur einen äußerst geringen Widerstand entgegenzusetzen vermag, wirkt die feste Zellmembran dem hydrostatischen Drucke des Zellsaftes entgegen, und es können so bei ausreichender Wasserzufuhr sehr erhebliche Spannungen (von über 12 Atmosphären) erzeugt werden. Man bezeichnet nun diesen vom Zellsaft ausgeübten hydrostatischen Druck als Turgor, die betreffenden Pflanzenteile als turgescent. Eine Folge des Turgors ist die sog. Gewebespannung, die bei schnell wachsenden Pflanzenteilen darauf beruhen kann, daß das dünnwandige und stark turgescente Mark in seinem Ausdehnungsbestreben durch die Gefäßbündel und die specifisch mechanischen Z. gehemmt wird, so daß solche Stengel, wenn sie längsgespalten sind, sich stark krümmen, wobei das Mark natürlich auf die konvexe Seite zu liegen kommt. Diese Krümmungen verschwinden aber, sobald der Turgor aufgehoben wird, und zwar kann dies zunächst in der Weise geschehen, daß man die betreffenden Pflanzenteile (z. B. durch Erhitzen) schnell abtötet. In diesem Falle verliert der Plasmakörper seine Impermeabilität für die im Zellsaft enthaltenen Salze und es schwindet damit die Vorbedingung für den einseitigen Wasserstrom. Außerdem kann aber der Turgor auch ohne Beeinträchtigung der Lebensfähigkeit der betreffenden Z. dadurch zum Verschwinden gebracht werden, daß die Objekte statt in reines Wasser in eine unschädliche Zucker- oder Salzlösung, die eine noch größere wasseranziehende Kraft als der Zellsaft besitzt, übertragen werden. Ist der Plasmakörper für diese Stoffe ebenfalls impermeabel, so wird jetzt natürlich die wasseranziehende Kraft der Außenflüssigkeit überwiegen, und es wird nun nach dieser hin vom Zellsaft aus ein Wasserstrom eintreten müssen. Infolge hiervon wird zunächst die Zellhaut entspannt werden, bei weiterer Wasserentziehung wird sich aber der Plasmakörper von der Zellmembran zurückziehen und es kann diese Kontraktion bei genügender Konzentration der Außenflüssigkeit so weit gehen, daß der Protoplast sich vollständig zur Kugel abrundet (Fig. 4). Man bezeichnet diese Art der Turgoraufhebung als Plasmolyse. Dieselbe kann

unter anderm auch dazu benutzt werden, um in solchen Fällen, in denen der Plasmakörper einen so dünnen Schlauch bildet, daß er direkt nicht beobachtet werden kann, die Existenz desselben nachzuweisen. Außerdem wurde die Plasmolyse namentlich von de Vries mit Erfolg angewandt, um die osmotischen Eigenschaften verschiedener Substanzen festzustellen.

Litteratur. Hofmeister, Lehre von der Pflanzenzelle (Lpz. 1867); Flemming, Zellsubstanz, Kern und Zellteilung (ebd. 1882); Zimmermann, Morphologie und Physiologie der Pflanzenzelle (Bresl. 1887); de Vries, Eine Methode zur Analyse der Turgorkraft (in Pringsheims «Jahrbüchern für wissenschaftliche Botanik», Bd. 14, S. 427, Berl. 1883); Schimper, Untersuchungen über die Chlorophyllkörper (ebd., Bd. 16, S. 1, 1885); Guignard, Nouvelles études sur la fécondation (in den «Annales des sciences naturelles, Botanique, Série VII», Bd. 14, S. 163); Pfeffer, Zur Kenntnis der Plasmahaut und der Vakuolen (Lpz. 1890); Fischer, Fixierung, Färbung und Bau des Protoplasmas. Kritische Untersuchungen über Technik und Theorie in der neuern Zellforschung (Jena 1899).

II. Tierzelle. Auch der gesamte tierische Körper baut sich unsern heutigen Anschauungen zufolge (eine entgegengesetzte Ansicht vertritt Heitzmann, «Über nichtcelluläre Organismen») aus Z. als kleinsten Elementarbestandteilen auf. Nachdem zuerst durch Schwann («Mikroskopische Untersuchungen über die Übereinstimmung in der Struktur und dem Wachstum der Tiere und Pflanzen», Berl. 1839) der Nachweis von dem zelligen Aufbau des Tierkörpers geliefert war, glaubte man zunächst, die Definition der bereits genauer studierten Pflanzenzelle (s. oben) ohne weiteres auch auf die tierische anwenden zu können. In der Folge hat man dann kennen gelernt, daß die tierische Z. eine viel größere Beweglichkeit und Variationsfähigkeit aufweist als die pflanzliche, und daß für dieselbe weder die äußere Membran noch das Vorhandensein eines Kernes im Innern den Wert bestimmender Merkmale besitzen (vgl. Max Schultze, «Über Muskelkörperchen und was man eine Z. zu nennen habe», im «Archiv für Anatomie und Physiologie», 1861); das einzig Wesentliche sei das übrigbleibende, das ringsum abgeschlossene Klümpchen organischer Substanz, Protoplasma, begabt mit der Fähigkeit physiol. Leistungen (Protoplasmatheorie): Besonders der Kern war bei einer größern Anzahl von Z., sowohl selbständig lebenden (sog. Moneren), als auch solchen des Tierkörpers (z. B. den roten Blutkörperchen der Säugetiere), nicht aufzufinden; solche Z. nannte Haeckel Cytoden. Doch ist jetzt bei sehr vielen der früher für kernlos gehaltenen Organismen ein Kern mit Sicherheit nachgewiesen worden, während sich andererseits gezeigt hat, daß die «kernlosen» roten Blutkörperchen des Säugetierkörpers keine eigentlichen Z., sondern Zellprodukte sind. Nur bei den Mikroorganismen (Bakterien u. s. w.) herrscht in dieser Hinsicht noch Unsicherheit. Bütschli glaubt bei einigen Formen kernartige Gebilde nachgewiesen zu haben; andere Forscher sehen den gesamten Körper der Bakterien als Kern an. Im allgemeinen liegen die Verhältnisse jetzt so, daß das wirkliche Fehlen des Kernes bei keiner Zellenart als positiv erwiesen erachtet wird, und darauf hin hat O. Hertwig denn auch die Existenz eines in das Zellprotoplasma eingeschlossenen besondern Bestandteils, des Kernes, in die Definition der Z. aufgenommen. Die Zahl der Z., die einen höher komplizierten Organismus zusammensetzen, mag sich auf viele Millionen belaufen; sie sinkt aber mit der Größe des Tiers immer mehr herab, und die letzte Grenze bilden Organismen, die nur aus einer einzigen Z. bestehen, die auch noch der Membran entbehren kann (z. B. Wurzelfüßer). Solche niederste und einfachste Organismen, die in einer Menge verschiedener Gattungen und Arten unsere Erde bevölkern und von der Wissenschaft in den Kreis der Urtiere (s. d.) zusammengefaßt werden, leben aber auch genau wie die größern und höher organisierten Tiere; d. h. sie nehmen Nahrung auf, setzen diese in Leibessubstanz um und scheiden das nicht mehr Brauchbare aus; sie wachsen und pflanzen sich fort; sie bewegen sich und reagieren auf äußere Reize. Diese Verrichtungen beruhen auf der Thätigkeit des Zellprotoplasmas und des Zellkerns; beide zusammen sind die Träger des Lebens. Diese Sonderung der lebendigen Substanz in Kern und Protoplasma ist jedoch schon der morpholog. Ausdruck einer physiol. Arbeitsteilung innerhalb der einzelnen Z., da dem Kern vorwiegend die organisatorische Thätigkeit (Formgebung, Fortpflanzung, Wachstum) zukommt, während das Protoplasma mehr das Organ für die Bewegung und Empfindung ist. In gleicher Weise wie diese isoliert lebenden, verhalten sich die Z. im Körper der mehrzelligen Tiere (Metazoen); die Lebensthätigkeit und die physiol. Leistungen dieser letztern sind die Summe aus den Einzelleistungen der Z. Das heißt aber nun nicht, daß etwa jede Z. an allen Leistungen Anteil hat; es haben sich vielmehr, und zwar je höher der Organismus entwickelt ist, in um so ausgesprochenerm Maße, infolge des Princips der Arbeitsteilung, je eine Anzahl von Z. bald dieser, bald jener Leistung vorzugsweise gewidmet und damit zugleich auch eine für Besorgung der betreffenden Funktion möglichst günstige Beschaffenheit angenommen. Es kommen auf diese Weise die abweichenden Gestaltungen der tierischen Z. (z. B. Muskelzellen, Nervenzellen) zu stande; dadurch, daß weiterhin eine Anzahl gleich geformter und gleich funktionierender Z. zu größern Komplexen sich vereinigen, entstehen dann Einheiten höherer Ordnung, die sog. Gewebe (s. d.). Wie sich im Laufe der Zeiten die höhern Tiere aus den niedern einzelligen entwickelt haben, so bildet die einzelne Z. auch im Leben jedes Einzelwesens den Ausgangspunkt, die Eizelle. Aus ihr entstehen infolge des sog. Furchungsprozesses erst 2, dann 4, 8 u. s. w. Z., die in gegenseitiger Verbindung bleiben und sich später in mehrere, mehr oder minder scharf voneinander gesonderte Lagen, die sog. Keimblätter (s. Embryo), gruppieren, aus denen schließlich infolge weiterer Differenzierungen die Gewebe und Organe des Tierkörpers ihren Ursprung nehmen. Neuere Untersuchungen haben mit Sicherheit dargethan, daß nicht morphologische, sondern vorzugsweise chemische Eigenschaften es sind, welche das Wesen der Z. bedingen. Über die chem. Zusammensetzung des Protoplasmas herrscht noch fast völliges Dunkel, Nägeli hat dafür die empirische Formel $C_{72}H_{196}N_{18}SO_{23}$ aufgestellt. Über die Molekularstruktur hat Nägeli die sog. Micellarhypothese aufgestellt («Mechan.-physiol. Theorie der Abstammungslehre», Münch. und Lpz. 1884). Über die feinere Struktur des Protoplasmas existieren verschiedene Hypothesen, von denen die bekanntesten die von Leydig u. a. aufgestellte Ge-

rüsttheorie («Z. und Gewebe», Bonn 1885), die von Bütschli («Untersuchungen über mikroskopische Schäume und das Protoplasma», Lpz. 1892) aufgestellte Wabentheorie und endlich die von Altmann («Die Elementarorganismen und ihre Beziehungen zu den Z.», Lpz. 1890) verfochtene Granulatheorie sind. An dem Kerne unterschied man früher außer der vorhandenen oder fehlenden Kernmembran ein sich mit Farbstoffen stark imprägnierendes Gerüstwerk, das Kerngerüst, dessen Maschen von einer hellern, flüssigern Substanz, dem Kernsafte, erfüllt sind und an einer Stelle ein oder mehrere stark färbbare Körperchen, die Kernkörperchen (nucleoli), einschließen. Neuerdings hat man in diesen Kernbestandteilen verschiedene chem. Substanzen erkannt; so besteht das Kerngerüst in der Hauptsache aus Brocken und Körnern von sog. Nuclein (früher Chromatin genannt), die einem feinen, aus Linin bestehenden Fadenwerk aufgelagert sind. Die Substanz der Kernkörper ist von der des Kerngerüstes verschieden und wird als Paranuclein oder Pyrenin bezeichnet. Die Kernmembran endlich soll aus Amphipyrenin bestehen. In jüngster Zeit hat man schließlich neben dem Kern in allen Zellen noch ein außerordentlich kleines, nur mit den stärksten optischen Systemen wahrnehmbares Körperchen, das Centrosoma (Pol- oder Centralkörperchen), nachgewiesen. Über die Natur desselben ist noch vieles dunkel, indessen scheint ihm besonders bei der Vermehrung der Z. eine bedeutsame Rolle zuzukommen. Es teilt sich dabei in zwei Teile, die auseinander weichen und das Protoplasma strahlig um sich gruppieren (Strahlenfigur, Polstrahlung). Das Nuclein des Kernes ordnet sich zu einem einzigen, stark aufgeknäuelten Faden (Fadenknäuel); später zerfällt der Faden in einzelne Schleifen, die sich zwischen den beiden Polkörperchen anordnen (Kernplatte), sich der Länge nach teilen und mit ihren Hälften nun nach den beiden Polen auseinander weichen. Damit ist die Nucleinmasse des Kernes halbiert; es erfolgt nunmehr die Auflösung der Schleifen und Bildung eines neuen Kerngerüstes (ruhender Kern) und dabei die Teilung des Zellkörpers. Neben dieser komplizierten indirekten, unter Bildung mitotischer oder karyokinetischer Figuren (Kernfiguren) stattfindenden Kernteilung (der Kernsegmentierung) existiert bei einzelnen Zellenarten eine direkte Kernteilung oder Kernfragmentierung (Leukocyten u. a.), bei welcher bis jetzt keine Figuren nachgewiesen werden konnten. — Vgl. außer den citierten Abhandlungen besonders O. Hertwig, Die Z. und die Gewebe (Tl. 1, Jena 1892; Tl. 2, 1898); Carnoy und Gilson, La cellule, Bd. 1—20 (Par. 1885—1903); Boveri, Zellenstudien (Jena 1887 fg.); Schenck, Physiol. Charakteristik der Z. (Würzb. 1899); Doflein, Zell- und Protoplasmastudien (I, Jena 1900); Höber, Physik. Chemie der Z. und der Gewebe (Lpz. 1902).

Zelle, Robert, Oberbürgermeister von Berlin, geb. 19. Sept. 1829 in Berlin, studierte daselbst und in Bonn die Rechtswissenschaft, trat 1851 in den preuß. Staatsdienst, wurde 1861 zum Magistratsmitgliede (Stadtrat) in Berlin, dann zum Stadtsyndikus, 1891 zum Bürgermeister, 1892 zum Oberbürgermeister gewählt. Am 1. Okt. 1898 legte er sein Amt nieder; er starb 25. Jan. 1901 in Meseberg bei Gransee. Z. war seit 1873 Mitglied des preuß. Abgeordnetenhauses, wo er der Freisinnigen Partei angehörte, und wurde nach seiner Erwählung zum Oberbürgermeister Mitglied des Herrenhauses. Denkmal im Berliner Victoriapark (1904). Er veröffentlichte: «Handbuch des geltenden öffentlichen und Privatrechts für das Gebiet des preuß. Landrechts» (5. Aufl., Berl. 1904) und «Die Städteordnung von 1853 in ihrer heutigen Gestalt» (4. Aufl., ebd. 1903).

Zellengefängnis, ein nach dem Pennsylvanischen System (s. Gefängniswesen) erbautes Gefängnis. (S. Einzelhaft.) [(s. auch Schöpfrad).

Zellenräder, Wasserräder (s. d.) mit Zellen

Zellenschalter, Hilfsapparat bei elektrischen Leitungsanlagen mit Sammler- (Accumulatoren-) Betrieb, dient zur Regulierung der Spannung einer Sammlerbatterie. Diese Spannung erfährt bei der fortschreitenden Entladung der Zellen während des Betriebes eine Abnahme; durch Zuschaltung neuer Zellen vermittelst des Z. wird der Spannungsverlust wieder ausgeglichen. Der Z. kann durch eine Kurbel gehandhabt werden; bei größern Betriebsanlagen wirkt der Z. selbstthätig.

Zellenschmelz, s. Email.

Zellensystem, bei eisernen und stählernen Schiffen Bezeichnung für die Einteilung des Schiffskörpers in wasserdichte Räume. Durch ein richtig entworfenes Z. müssen diese Schiffe bei größern Beschädigungen ihrer Außenhaut noch schwimmfähig bleiben. Bestimmte Vorschriften über die Ausdehnung des Z. und die Größe der einzelnen wasserdichten Zellen der Schiffe sind in Deutschland bisher noch nicht erlassen worden. Ursprünglich bestand das Z. nur aus Querschotten (s. d.), später gab man den Schiffen noch Längsschotte und schützte den besonders gefährdeten Boden durch Doppelboden (s. d.). Bei Kriegsschiffen, die feindlichen Rammstößen und Torpedo- sowie Minenangriffen ausgesetzt sind, ist das Z. besonders entwickelt; zum Schutz ihrer Seitenwände führte man die Wallgänge (s. d.) und Kofferdämme (s. d.) ein. Auch das Panzerdeck (s. Tafel: Korvette, Fig. 2 u. 9, FF) der modernen Kreuzer und Schlachtschiffe kann als Teil des Z. betrachtet werden. [stem, s. Gefängniswesen.

Zellensystem, soviel wie Pennsylvanisches Sy-

Zeller, eine Sorte der Badischen Weine (s. d.).

Zeller, Eduard, Philosoph und Theolog, geb. 22. Jan. 1814 im württemb. Dorfe Kleinbottwar, erhielt, zur Theologie bestimmt, seine wissenschaftliche Bildung erst in dem württemb. Seminar Maulbronn, dann auf der Universität Tübingen und 1836 in Berlin; 1839 kam er als Repetent nach Tübingen, wo er sich 1840 als Privatdocent habilitierte. 1842 begründete er in Verbindung mit mehrern andern Gelehrten die «Theol. Jahrbücher», die bis zu ihrem Erlöschen (1857) der neuen kritischen (sog. Tübinger) Theologenschule als wissenschaftliches Organ dienten. 1847 ging Z. als Professor der Theologie nach Bern, 1849 nach Marburg. Doch wurde er hier auf Veranlassung seiner Gegner gleich beim Eintritt in die philos. Fakultät versetzt. 1862 ging er als Professor der Philosophie nach Heidelberg, 1872 nach Berlin. 1894 wurde er zum Wirkl. Geh. Rat mit dem Prädikat Excellenz ernannt und trat im Herbst dieses Jahres von seiner Lehrthätigkeit zurück. Z. lebt seit 1895 in Stuttgart. Er ist Ehrenmitglied der Berliner Akademie der Wissenschaften. Von Z.s Schriften sind zu nennen: «Platonische Studien» (Tüb. 1839), ferner sein Hauptwerk «Die Philosophie der Griechen in ihrer geschichtlichen Entwicklung» (3 Bde., ebd. 1844—52; Bd. 1, 5. Aufl. 1892; Bd. 2, 4. Aufl.

1889; Bd. 3, 4. Aufl. 1902), «Grundriß der Geschichte der griech. Philosophie» (1883; 6. Aufl., Lpz. 1901), «Geschichte der christl. Kirche» (Stuttg. 1847), «Das theol. System Zwinglis» (Tüb. 1853), «Die Apostelgeschichte nach ihrem Inhalt und Ursprung» (Stuttg. 1854), «Platos Gastmahl übersetzt und erläutert» (Marb. 1857), «De Hermodoro Ephesio et Hermodoro Platonico» (ebd. 1859), «Vorträge und Abhandlungen» (Bd. 1, Lpz. 1865; 2. Aufl. 1875; Bd. 2, ebd. 1877; Bd. 3, ebd. 1884), «Geschichte der deutschen Philosophie seit Leibniz» (Münch. 1873; 2. Aufl. 1875), «Staat und Kirche» (Lpz. 1873), «David Friedrich Strauß» (Bonn 1874), «Friedrich d. Gr. als Philosoph» (Berl. 1886).

Zeller, Jules Sylvain, franz. Geschichtschreiber, geb. 23. April 1820 zu Paris, besuchte das Gymnasium Charlemagne, war dann Lehrer an verschiedenen Lyceen, Professor an der Fakultät zu Aix, an der Sorbonne und an der Normalschule zu Paris, Rektor der Akademie zu Straßburg (1870) und 1876—88 Generalinspektor des höhern Unterrichts. Er starb 25. Juli 1900 in Paris. Z. verfaßte: «Ulrich de Hutten, sa vie, ses œuvres, son époque» (1849), «Histoire resumée de l'Italie» (1852; 4. Aufl. 1886), «Les empereurs romains, caractères et portraits historiques» (1863), «Entretiens sur l'histoire. Antiquité et moyen âge» (2 Bde., 1865), «Entretiens sur l'histoire du XVIe siècle. Italie et Renaissance» (1869; neue Ausg., 2 Bde., 1883), «Pie IX et Victor Emanuel, histoire contemporaine de l'Italie 1846—78» (1879), «Boniface VIII et Philippe le Bel (1892) und eine von feindseliger Auffassung nicht freie Geschichte Deutschlands: «Histoire de l'Allemagne» (6 Bde., 1872—90), dem ein Abriß: «Histoire résumée de l'Allemagne et de l'empire germanique» (Par. 1888) folgte.

Sein Sohn Berthold Z., geb. 25. Sept. 1848 zu Rennes, gest. 4. April 1899 in Paris, verfaßte unter anderm: «Henri IV et Marie de Médicis» (1876), «Études critiques sur le règne de Louis XIII» (2 Bde., 1879—80), «La minorité de Louis XIII» (Par. 1892) u. a.

Zeller, Karl, Komponist, geb. 19. Juni 1842 in St. Peter in der Au (Niederösterreich), genoß an der kaiserl. Hofkapelle in Wien den Unterricht des Hoforganisten Simon Sechter, studierte die Rechte, war an verschiedenen Gerichtshöfen thätig und wurde k. k. Ministerialrat im österr. Unterrichtsministerium in Wien. Er starb 17. Aug. 1898 in Baden bei Wien. Z. komponierte zahlreiche Lieder und Chöre, z. B. «Das kölnische Narrenfest» und «Die Thomasnacht» (Texte von M. West), beide für Soli, Männerchor und Klavier. 1876 betrat er die Bühne mit der komischen Oper «Joconde» (Theater an der Wien). Dann folgten die dreiaktigen Operetten «Kapitän Nicol» («Die Carbonari»), «Der Vagabund», «Der Vogelhändler» und «Der Obersteiger» (Texte von M. West und L. Held), die durchweg großen Erfolg hatten. Er hinterließ die Operette «Der Kellermeister».

Zeller, Phil. Christoph, s. *Zell.*

Zellerfeld. 1) **Kreis** im preuß. Reg.-Bez. Hildesheim, hat 534,88 qkm und (1905) 29546 E., 7 Städte, 8 Landgemeinden und 5 Gutsbezirke. — 2) **Kreisstadt** im Kreis Z. und Bergstadt, durch den Zellbach von Clausthal (s. d.) getrennt, an der Nebenlinie Langelsheim-Clausthal-Z. (25 km) der Preuß. Staatsbahnen, Sitz des Landratsamtes und eines Amtsgerichts (Landgericht Göttingen), hat (1900) 4396, (1905) 4486 meist evang. E., Post, Telegraph, evang. Kirche, Kreismuseum, Münz- und Modellsammlung; Fabrikation von Strumpf- und Webwaren und Cigarren, Brauerei, Holzschnitzerei und Bergbau. — Vgl. Cuppius, Zellerfelder Chronik (hg. von O. von Heinemann, Wernigerode 1895).

Zellerie, soviel wie Sellerie (s. d.).

Zellernüsse, s. Haselnußstrauch.

Zeller See. 1) See im Pinzgau, im österr. Erzherzogtum Salzburg, nach dem Marktflecken Zell (s. d.) am See benannt, in 750 m Höhe, ist 4 km lang, 1½ km breit, 470 ha groß und bis 69 m tief. Seine Lage zwischen Kalkalpen (Steinernes Meer) und Urgebirge (Glocknergruppe) ist äußerst bevorzugt und bietet schöne Fernblicke. Am Westufer ziehen Straße und Eisenbahn (Salzburg-Wörgl) dahin. — 2) Z. S., auch Irrsee genannt, See in Oberösterreich, nordwestlich vom Mondsee, mit dem er durch die Zeller Ache in Verbindung steht, in 553 m Höhe, ist 5 km lang, 1 km breit, 347 ha groß und 32 m tief. (S. Karte: Salzburg und Salzkammergut.) — 3) Z. S., früherer Name des Untersees, s. Bodensee.

Zellerthalbahn, s. Pfälzische Eisenbahnen.

Zeller Waren, Steingutwaren aus Zell (s. d.) am Harmersbach.

Zellfäden, Zellflächen, Zellfusionen, s. Zelle.

Zellgewebe, s. Zelle und Bindegewebe.

Zellgewebsentzündung, s. Bindegewebsentzündung.

Zellgewebswassersucht, eine Krankheit des Rindes, die bei Zugochsen in Zuckerfabriken vorkommt und darin besteht, daß die Tiere trotz guten Appetits matt und mager werden, wassersüchtige Anschwellungen an den Beinen bekommen (sog. Wassermänner) und schließlich nach ¼—½jähriger Krankheitsdauer zu Grunde gehen, wenn nicht zeitig durch Änderung des Futters Abhilfe geschaffen wird. Die Ursache der Z. besteht nämlich in der übermäßigen Verfütterung der wasserreichen Rübenrückstände der Zuckerfabrikation.

Zellhaut, Zellmembran, s. Zelle.

Zellhorn, s. Celluloid.

Zelliten (Celliten), Beiname der Lollharden (s. d.) und Alexianer (s. Alexius).

Zellkern, Zellkörper, Zellmembran, s. Zelle.

Zellner, Julius, Komponist, geb. 18. Mai 1832 in Wien, war anfangs Techniker, studierte dann Musik und wurde Lehrer der Komposition in Wien. Er starb 28. Juli 1900 in Mürzzuschlag. Von seinen Kompositionen sind zu erwähnen drei Sinfonien, die sinfonische Dichtung «Melusine» in drei Sätzen, Klavier- und Kammermusikwerke, von denen ein Klavierquintett den Beethovenpreis erhielt.

Zellsaft, s. Zelle.

Zellstoff, s. Cellulose.

Zellstoffseide, s. Kunstseide.

Zelo domus Dei (lat., d. h. aus Eifer für das Haus Gottes), Anfangsworte der danach benannten Bulle Papst Innocenz' X. vom 20. Nov. 1648, worin er den Westfälischen Frieden verwarf.

Zeloten (grch., «Eiferer»), bei den Juden diejenigen, welche für die Ehre Gottes sowie für das Gesetz eiferten und gegen alle Nichtjuden offenen Haß zur Schau trugen. Ihr Eifer veranlaßte zum Teil 66 n. Chr. den Aufstand gegen die Römer. Jetzt nennt man Z. diejenigen, welche gegen Andersdenkende, namentlich in Religionssachen, eifern.

Zelt, eine aus Leinwand mit Zuhilfenahme von Stangen zur vorübergehenden Benutzung aufgeführte Bedachung. Zu einem Z. gehört das Gerüst (aus Holz oder Eisen), der Mantel (Zeltmantel, aus wasserdichtem Stoff) und die Befestigungsmittel (Leinen und Pflöcke, Heringe genannt). Runde wie viereckige Z. können entweder vom Boden bis zur Spitze oder Firstlinie geradlinig oder mit einem Knie (mansardenähnlich) ansteigen. Sie waren früher für Unterkunft der Truppen im Felde und bei Übungslagern (s. Lager) von großer Wichtigkeit, sind aber jetzt des großen Gewichtes wegen fast in allen Heeren abgeschafft. Nur das engl. Heer führt noch Z. für je 15 Mann (32 kg Gewicht). Wichtig sind Z. noch für die Kolonien; sie werden hier mit doppelten Wandungen hergestellt, zum bessern Schutz gegen die tropische Sonne. Für Lazarettzwecke werden auch sog. Marquisenzelte mit stückweise beweglichen Wänden angefertigt.

Die Lagerung der Truppen unter Z. war bis zum Ende des 18. Jahrh. allgemein üblich und machte einen gewaltigen Troß notwendig. Napoleon I. erhöhte durch Abschaffung der Zeltlagerung und Einführung des Freilagers (s. Biwak) die Beweglichkeit der Truppen wesentlich. In Algerien führten die Franzosen aus klimatischen Rücksichten Schutzzelte für drei bis vier Mann ein, welche auch in Italien üblich sind. Im Kriege 1870—71 führten die Franzosen tentes-abri, deren Teile auf die einzelnen Infanteristen so verteilt waren, daß schon zwei Mann ein gemeinsames Z. herstellen konnten. Das deutsche Heer hat neuerdings eine tragbare Zeltausrüstung angenommen. Die Zeltbahnen, rechteckige Stücke wasserdichter Zeltleinwand, werden, um den gerollten Mantel gelegt, am Tornister getragen und können bei Regenwetter vom Posten umgehängt werden. Durch Zusammenknöpfen lassen sich für zwei Mann dachförmige oder aus mehrern Teilen beliebig große, flache Z. herstellen. Die Zeltstöcke sind in drei Teile zerlegbar, aus Eschenholz mit lackierten Messing- oder Aluminiumhülsen; die Heringe bestehen aus Holz. Ähnliche Einrichtungen hat das russ., österr. und schweiz. Heer; in Frankreich hat das Heer zur Zeit keine Zeltausrüstung. (S. auch Krankenzelt.)

Zeltbahnen, s. Zelt.

Zeltchen (Tabernacula), nach ihrer zeltähnlichen Form so benannte 2—3 cm hohe, schneckenhausartig gewundene Kegel aus Zucker, Tragant, Weizenstärkemehl und zu Schaum geschlagenem Eiweiß, eine jetzt durch die Pastillen verdrängte Form, in der früher das Santonin (s. d.) gegeben wurde.

Zeltdach, s. Dach nebst Fig. 5 u. 6, sowie Dachstuhl nebst Taf. I, Fig. 30.

Zelter, ein Paradepferd, das bei festlichen Gelegenheiten den Reiter oder noch häufiger eine Reiterin in ruhigem Schritt trägt.

Zelter, Karl Friedr., Komponist, geb. 11. Dez. 1758 zu Berlin, war anfangs Maurer, studierte dann Musik unter Fasch, dem Begründer und Leiter der Berliner Singakademie, nach dessen Tode (1800) er die Direktion dieses Instituts übernahm. Dieses wurde unter ihm ein Musterbild für ähnliche private Gesangvereine. Das Wort Liedertafel rührt ebenfalls von Z. her, denn er stiftete den ersten Verein (1809) dieser Art. Er starb 15. Mai 1832. Für den Lieder- und Gesellschaftsgesang hat Z. Bedeutendes geleistet. Zu seinen Schülern gehörte auch Felix Mendelssohn-Bartholdy. Sein gesunder Menschenverstand sowie sein Charakter erwarben ihm die vertraute Freundschaft Goethes, wovon der «Briefwechsel zwischen Goethe und Z. in den J. 1796—1832» (6 Bde., Berl. 1833—34) ein bleibendes Denkmal ist. — Vgl. Riutel, Karl Friedrich Z. (Berl. 1861).

Zeltingen-Rachtig, Dorf im Kreis Bernkastel des preuß. Reg.-Bez. Trier, an der Mosel, hat (1900) 2616 meist kath. E. (76 Israeliten), Post, Telegraph, kath. Kirche und bedeutenden Weinbau (Zeltinger).

Zeltleinwand, soviel wie Segeltuch (s. Leinwand).

Zeltmantel, s. Zelt.

Zeltweg, Dorf in der österr. Bezirkshauptmannschaft und dem Gerichtsbezirk Judenburg in Steiermark, in 659 m Höhe, am Einfluß des Pölsbaches in die Mur, an den Linien Amstetten-Villach, Z.-Wöllan (147 km) und Z.-Fohnsdorf (6 km) der Österr. Staatsbahnen, hat (1900) 2573, als Gemeinde 3756 E.; großartige Eisenwerke der Alpinen Montangesellschaft, Herstellung von Bessemerstahl, Eisenbahnoberbaumaterial, feuerfesten Ziegeln u. a.

Zematonecigaretten, s. Geheimmittel.

Zempelburg, Stadt im Kreis Flatow des preuß. Reg.-Bez. Marienwerder, am Ausfluß der rechts zur Brahe gehenden Zempolna aus dem Zempelburger See, an der Nebenlinie Konitz-Nakel (75 km) der Preuß. Staatsbahnen, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Konitz) und Steueramtes, hat (1900) 3797 E., darunter 1220 Katholiken und 502 Israeliten, (1905) 3806 E., Post, Telegraph, evang. und kath. Kirche, Synagoge; Cigarrenfabrikation, Brauerei, Mühle, Dampfsägewerke, Landwirtschaft und Vieh-, Holz- und Getreidehandel.

Zemplin, ungar. Zemplén, Komitat in Ungarn (s. d. nebst Karte), grenzt im N. an Galizien, im O. an Ung und Szabolcs, im S. an Borsod, im W. an Abauj-Torna und Sáros und hat 6269 qkm und (1900) 327993 meist röm.-kath. E. (106114 Slowaken, 34831 Ruthenen, 8072 Deutsche; 101053 Griechisch-Katholische, 71264 Evangelische, 31533 Israeliten). Im S. bildet großenteils die Theiß und ihr Zufluß Sajo, im SW. der Hernad die Grenze; andere Flüsse sind Bodrog, Laborcza, Ondava und Topla. Der obere Teil des Komitats ist gebirgig, der mittlere ein langes, breites Thal, der untere eine geräumige Ebene. Berühmt ist das Tokajer Weingebirge oder die Hegyalja (s. d.). Produkte sind Getreide, Flachs, Hanf, Tabak, Melonen, Obst, Wein, Hornvieh, Schafe, Schweine, Honig. Die Theiß und andere Flüsse liefern Fische in Menge. Das Komitat umfaßt zehn Stuhlbezirke. Hauptstadt ist Ujhely (s. d.). Das Komitat ist nach dem Schlosse Z. in der am Bodrog gelegenen Klein-Gemeinde Z., mit 731 E. und berühmten Schweinemärkten, benannt.

Zemun (spr. se-), serb. Name der Stadt Semlin (s. d.) in Kroatien-Slawonien.

Zemzem (spr. semsem), der zum Heiligtum der Kaaba (s. d.) in Mekka gehörige Brunnen, dem bereits die Araber des Heidentums heiligen Charakter zuschrieben. Nach der islam. Legende soll derselbe zur Labung der in der Wüste herumirrenden Hagar und Ismael von Gott geschaffen, später von den Dschorhomiten zugeschüttet, zuletzt aber von dem Großvater Mohammeds, Abd al-Muttalib, wieder aufgedeckt worden sein. Die Mohammedaner schreiben dem Genuß des Wassers des Z. segensreiche Wirkung zu. Der Mekkareisende Snouck Hurgronje (s. d.) brachte Zemzemwasser nach Europa, dessen chem. Analyse Van Romburgh vollzog (vgl. dessen Schrift L'eau du puits Z. à la Mecque, im «Recueil des travaux chimiques des Pays-Bas», Leid. 1886).

Zenāna, Senana (pers.), in Indien die von den Frauen bewohnte Abteilung des Wohnhauses.

Zenareiden (vom grch. Zeus und Ares), eine von Littrow in Vorschlag gebrachte Benennung für die kleinen Planeten (Planetoiden) zwischen Mars (grch. Ares) und Jupiter (grch. Zeus).

Zend oder Altbaktrisch, frühere Bezeichnung der Sprache, in der die heiligen Bücher der Zoroastrier, das Zendavesta (s. d.), geschrieben sind. Aber der Name Z., d. i. Pehlevi-Auslegung des Avesta, ist nicht passend, Altbaktrisch zu eng, weshalb man jetzt dafür besser Avestasprache sagt. Die Sprache gehörte wie das Avesta selbst den östlichen Provinzen des altpers. Reichs an. Sie zerfällt in zwei Dialekte, den Gäthädialekt und den Dialekt des jüngern Avesta. Letzterer wurde durch den Einfluß des Avesta zur pers. Kirchensprache und lebte als tote Sprache, wie das Latein des Mittelalters, noch lange unter den Zoroastrischen Priestern fort. Zur Sassanidenzeit handhabte man diese tote Sprache nur noch mangelhaft, wie einige Proben im Avesta zeigen, und verstand sie nur noch teilweise, weshalb es auch nötig wurde, das Avesta in die damalige Schriftsprache, das Pehlevi (s. d.), zu übersetzen. Die Avestasprache ist die altertümlichste unter den Iranischen Sprachen (s. d.), von diesen steht ihr das Altpersische, von den arischen Sprachen das vedische Sanskrit am nächsten. Eine Schriftprobe zeigt die Tafel: Schrift II, 37. — Vgl. Justi, Handbuch der Zendsprache (Lpz. 1864); Bartholomae, Handbuch der altiran. Dialekte (ebd. 1883); Jackson, An Avesta grammar (Stuttg. 1892); Barthalomae, Vorgeschichte der iran. Sprachen (im «Grundriß der iran. Philologie», Straßb. 1895).

Zendavesta, der von Anquetil-Duperron in Europa eingeführte Name der heiligen Schriften der Zoroastrier, die man in neuester Zeit besser nur Avesta nennt, da die Parsen sie so nennen, während sie unter Avesta und Zend (Pehlevi Apistâk n Zand, woraus Anquetils «Zend-Avesta» entstanden ist) die heiligen Texte mit der Pehlevi-Übersetzung derselben verstehen. Das uns vorliegende Avesta zerfällt in vier Teile: Jasna, Vispered, Vendidad und Jashts nebst Khorda-Avesta. 1) Der Jasna (d. h. Gebete) besteht aus 72 Kapiteln und enthält Anrufungen der himmlischen Wesen, Gebete und einige Preislieder. Der älteste und zugleich heiligste Teil des Jasna sind die fünf Gâthâs (d. h. Lieder) und das «siebenteilige Gebet», die, wie die kleinen heiligen Gebete und das Glaubensbekenntnis, in einem andern Dialekt (dem Gäthädialekt) als die übrigen Teile des Avesta («das jüngere Avesta») geschrieben und weit älter als diese sind. Die (metrisch geschriebenen) Gâthâs gelten im Avesta als die unmittelbaren Äußerungen Zoroasters, dessen Persönlichkeit hier klarer hervortritt und menschlich näher gerückt ist als in den jüngern Texten. 2) Der Vispered (eigentlich vispê ratavô, d. h. alle Oberhäupter) ist ein dem jüngern Teil des Jasna ähnliches, allerlei Anrufungen enthaltendes Werk in 23 oder 24 Kapiteln. 3) Der Vendidad (aus vidaevôdâtem, das Gesetz wider die Dämonen) besteht aus 22 Kapiteln und giebt die priesterlichen Anschauungen und Vorschriften über verschiedene religiöse und bürgerliche Dinge, wie z. B. über die Reinigung von Erde, Feuer, Wasser u. s. w., die Behandlung der Leichen, die Pflege der Hunde, die Bußen für allerlei Vergehen. Diese drei Bücher bilden das eigentliche Avesta und sind nur von dem Priester zu lesen. Für liturgische Zwecke werden auch Kapitel des Vispered und Vendidad in bestimmter Weise unter die des Jasna gemischt und bilden so den Vendidad-sâde, dessen Vortrag, verbunden mit gewissen liturgischen Handlungen, den wichtigsten Teil des Gottesdienstes der Parsenpriester ausmacht. 4) Die Jashts und das Khorda-Avesta (d. h. kleines Avesta), das gewöhnliche, von Priestern und Laien privatim zu lesende Gebetbuch, enthalten 21 Preislieder auf die einzelnen Jazatas (s. Ized) und eine Anzahl von Gebeten. Die ältesten, metrisch verfaßten Hymnen feiern gerade diejenigen Gottheiten, welche die ursprüngliche Religion Zoroasters (s. d.) nicht anerkannte und die erst später aus der Volksreligion in das Zoroastrische System eingeführt wurden (wie Mithra, Ardvi-Sûra-Anâhita u. s. w.). Sie feiern auch die Helden der Vorzeit und sind die älteste Quelle für die mythische Urgeschichte in Firdusis «Königsbuch». Zu diesen vier Teilen des Avesta kommen noch einige Fragmente; aber unser ganzes Avesta ist nur ein Fragment. Nach den Zeugnissen der Griechen, Parsen und Mohammedaner war es in einem ganz andern, gewaltigen Umfange unter den Achämeniden vorhanden, manches ging unter der Herrschaft der Griechen und Parther verloren, die Sassaniden sammelten die Bruchstücke, ließen sie in neuer Schrift niederschreiben und ins Pehlevi übersetzen; aber nach der mohammed. Eroberung ging im Laufe der Jahrhunderte vom Avesta alles bis auf die wenigen uns erhaltenen Teile verloren. Die Abfassungszeit der einzelnen Teile und Bruchstücke des Avesta ist eine sehr verschiedene und reicht von Zoroaster bis in die Sassanidenzeit.

Das Avesta hat Anquetil-Duperron (s. d.) nach Europa gebracht und zuerst übersetzt. Ausgaben und Übersetzungen von Spiegel, Avesta, die heiligen Schriften der Parsen (Wien 1853; deutsche Übersetzung, Lpz. 1852—63); Westergaard, Zendavesta ar the religious books af the Zaroastrians, Bd. 1: The Zend texts (Kopenh. 1852—54); Geldner, Die heiligen Bücher der Parsen (Stuttg. 1895); Darmesteter, Le Zend-Avesta, traduction nauvelle avec commentaire (3 Bde., Par. 1892—93). Einen Index verborum af the fragments af the Avesta veröffentlichte Schuyler (Lond. 1902). — Vgl. Geldner, Awestalitteratur (im «Grundriß der iran. Philologie», Straßb. 1896).

Zendeltaffet, eine leichte Sorte Taffet.

Zendrini, Bernardino, ital. Dichter, geb. 6. Juli 1839 zu Bergamo, studierte die Rechte zu Pavia, wo er 1861 mit einer Dissertation über den Cavourischen Satz «Freie Kirche im Freien Staat» promovierte. 1861 wurde er Professor der ital. Litteratur am Lyceum zu Bergamo, 1862 in Como, 1865 in Ferrara, 1867 Professor der deutschen Sprache und Litteratur an der Universität zu Padua und seit 1876 in Palermo, wo er 7. Aug. 1879 starb. Seinen Ruf als Dichter erwarb er durch eine vorzügliche Übersetzung von H. Heines «Buch der Lieder» («Enr. Heine. Saggia di tradnziane», Como 1863; «Il Canzoniere di Enr. Heine tradatta», Padua 1866; 3. Aufl. 1878). Von Z.s eigenen Gedichten («Prime paesie», Padua 1871) sind mehrere von P. Heyse u. a. ins Deutsche übersetzt. Eine Gesamtausgabe seiner Werke veranstaltete seine Witwe («Opere complete di B. Z.», 6 Bde., Mail. 1881—86). — Vgl. Pizzo, Bernardino Z. (Rom 1880; in der «Nuova Antologia»); Breitinger, Bernardino Z. (in «Unserer Zeit», II, Lpz. 1886).

Zengelstangen, s. Holztransportwesen.

Zenger, Max, Komponist, s. Bd. 17.

Zengg, Senj oder Segnia, Stadt mit geordnetem Magistrat im Komitat Lika-Krbava in Kroatien-Slawonien, am Canale della Morlacca des Adriatischen Meers und am Fuße des Vellebichgebirges, der Insel Veglia gegenüber, Sitz eines kath. Bischofs, hat (1900) 3182 meist kroat. E., eine große Kathedrale, Priesterseminar, Seetribunal, Obergymnasium, Hauptschule, Handels- und Gewerbekammer; Tabakfabrik, Salz- und Getreidemagazine, zwei Messen, einen kleinen Freihafen und Handel.

Zenica (spr. sénitza), Hauptstadt des Bezirks Z. (23629 E.) im bosn. Kreis Travnik, in 315 m Höhe, am linken Ufer der Bosna, an der Bosnabahn, hat (1895) 4226 meist mohammed. E.; Leder- und Teppichfabrikation.

Zenith (arab.) oder Scheitelpunkt, derjenige Punkt am Himmel, der gerade über dem Haupte, dem Scheitel des Beobachters steht und als der höchste Punkt des Himmels betrachtet wird. Er ist der Durchschnittspunkt eines in der Mitte des Horizontes errichteten Lotes mit der Himmelskugel. Der andere, dem Z. entgegengesetzte Schnittpunkt desselben heißt der Nadir. Nadir und Z. sind die Pole des Horizontes und jeder Punkt des letztern steht daher gleichweit von Z. und Nadir ab. Zenithdistanz eines Gestirns heißt derjenige Bogen eines größten Kreises, welcher zwischen dem Z. und jenem Gestirn enthalten ist. Sie macht mit der Höhe des Gestirns zusammen 90° aus.

Zenithäquatorregen, die Regenfälle der Tropen, weil sie beim höchsten Sonnenstand eintreten.

Zenithdistanz, s. Zenith.

Zenithsektor, ein Höhenkreis älterer Konstruktion, speciell zum Messen kleiner Zenithdistanzen eingerichtet. Die Stelle des geteilten Vollkreises vertritt bei ihm ein Kreissektor.

Zenithteleskop, ein Höhenkreis, der durch die Verbindung eines feinen Niveaus mit einem guten Fadenmikrometer gestattet, nahezu gleichgroße Zenithdistanzen von Sternen nördlich und südlich vom Zenith mit großer Schärfe zu bestimmen. Der Gebrauch des Z. zur Breitenbestimmung, der früher wesentlich auf Amerika beschränkt war, ist neuerdings ziemlich allgemein geworden.

Zenk., hinter lat. Pflanzennamen Abkürzung für Jonathan Karl Zenker, geb. 1. März 1799 zu Remda bei Weimar, gest. 6. Nov. 1837 zu Jena als Professor der Botanik und Naturgeschichte.

Zenker, Friedrich Albert von, Mediziner, geb. 13. März 1825 zu Dresden, studierte 1843—48 in Leipzig und Heidelberg, fungierte dann zwei Jahre als Assistenzarzt am Georgenhospital zu Leipzig und übernahm 1851 die Stelle eines Prosektors am Stadtkrankenhause zu Dresden; zugleich wirkte er seit 1855 als Professor der pathol. Anatomie und allgemeinen Pathologie an der dortigen chirurg.-mediz. Akademie. 1862 wurde er ord. Professor in Erlangen, 1887 unter Verleihung des bayr. Kronenordens in den persönlichen Adelstand erhoben. Er starb 13. Juni 1898 in Reppentin (Mecklenburg). Z. ist der eigentliche Entdecker der Trichinenkrankheit, indem er durch seine Abhandlung «Über die Trichinenkrankheit des Menschen» (in Virchows «Archiv», Bd. 18, 1860) die Gefährlichkeit dieser Schmarotzer nachwies. Außerdem schrieb er: «Beiträge zur normalen und pathol. Anatomie der Lunge» (Dresd. 1862), «Über die Veränderungen der willkürlichen Muskeln im Typhus» (Lpz. 1864), «Über Staubinhalationskrankheiten der Lungen» (im «Deutschen Archiv für klinische Medizin», 1866), «Krankheiten des Ösophagus» (in Verbindung mit von Ziemssen in dessen «Handbuch der speciellen Pathologie und Therapie», 2. Aufl., Lpz. 1877), «Über den Cysticercus racemosus des Gehirns» (Bonn 1882). Auch gab er seit 1865 mit von Ziemssen das «Deutsche Archiv für klinische Medizin» (Leipzig) heraus.

Zenker, Jonathan Karl, s. *Zenk.*

Zeno (Zenon), oström. Kaiser, ein Isaurier mit Namen Traskalissäos, geb. 426, hatte bei seiner Vermählung mit Ariadne, der Tochter des Kaisers Leo I., mit der seine Einsetzung zum Patricius und Führer der Garde und der asiat. Truppen verbunden war, auch den Namen Z. erhalten. Als der Kaiser im Jan. 474 starb, übernahm Z. die Regentschaft für seinen Sohn Leo, und nach dessen Tode im Nov. 474 wurde Z. endlich selbst Kaiser. Zu Anfang seiner Regierung (475—477) hatte er mit einer gefährlichen Empörung in und bei Konstantinopel zu kämpfen, die ihn sogar nötigte, die Hauptstadt zu verlassen, bis es ihm mit ostgot. Hilfe möglich wurde, der Empörer und des Gegenkaisers Basiliskos Meister zu werden. Nachher aber (478—487) stand Z. in stetem, oft bis zu offenem Kriege gesteigertem Konflikt mit den damals in Mösien wohnenden Ostgoten, bis er endlich 487 ihren König Theodorich zu bestimmen wußte, gegen Odoaker zur Eroberung Italiens auszuziehen. Nachdem er 482 nur mit sehr geringem Erfolg durch das sog. Henotikon (s. d.) den kirchlichen Frieden zwischen Monophysiten und Orthodoxen herzustellen versucht hatte, mußte er 484—488, namentlich in Cilicien und Syrien, einen Aufstand seiner Heerführer Illos und Leontios unterdrücken. Z. starb 9. April 491.

Zeno (Zenon) **der Eleat**, griech. Philosoph aus Elea, Lieblingsschüler des Parmenides (s. d.), mit dem er die Pythagoreische Lebensweise teilte, nach Plato etwa 25 J. jünger als dieser. Er lebte um 490—430 v. Chr. Bei einer Unternehmung gegen einen Tyrannen ergriffen, soll er unter Foltern die größte Standhaftigkeit bewiesen haben. Er stützte die Lehre seines Meisters vom Einen unwandelbar Seienden indirekt durch den Beweis, daß die Annahme vieler beweglicher Substanzen zu Widersprüchen führe. Plato schätzte an diesen Beweisen besonders das dialektische Verfahren; auch Aristoteles bezeichnet ihn deshalb als Urheber der Dialektik. Diese Beweise haben in der That die Bedeutung einer scharfsinnigen Kritik der Sinnlichkeit in ihren Grundgesetzen Raum und Zeit. Z. zeigt eigentlich, daß das Viele und Wandelbare der sinnlichen Anschauung in Raum und Zeit deshalb nicht real sein könne, weil es dem Begriffe, den unsere Vernunft von einem streng Seienden hat, nicht entspricht, sondern wir uns bei jedem Versuche, diesen Begriff darauf anzuwenden, das Erscheinende als seiend nach reinem Verstandesbegriff zu denken, notwendig in Widerspruch verwickeln. Das Verfahren ist daher demjenigen nahe verwandt, welches Kant in seinen «Antinomien» anwendet. Die Zenonischen Argumente stützen sich hauptsächlich auf die unendliche Teilbarkeit des Raums wie der Zeit, auf die Unmöglichkeit, ein Unteilbares (ein streng Seiendes aber müßte unteilbar sein) in beiden festzuhalten. An dieser Schwierigkeit liegt es in der That, daß in der Sinnenwelt weder eine absolute Größe, noch ein absoluter Ort oder Zeit, noch folglich eine absolute

Bewegung sich bestimmen läßt; die durchgängige Relativität schließt solche absolute Bestimmungen, wie doch das Identitätsgesetz des reinen Verstandes sie zu fordern scheint, von vornherein aus. Auf dies Motiv lassen die sämtlichen Zenonischen Beweise sich zurückführen, sie sind, so betrachtet, trotz einiger Unbeholfenheit in der Fassung, unangreifbar und z. B. auch von Aristoteles nur scheinbar widerlegt worden. Wesentlich auf dieselbe Grundlage stützen Leibniz und Kant die Unterscheidung der sinnlichen und Verstandeserkenntnis, des Phänomenon und Noumenon, mit deren Feststellung sie sich bewußt waren, den alten, von den Eleaten entdeckten Unterschied der Erkenntnisprincipien zu erneuern.

Zeno (Zenon), Stifter des Stoicismus, aus Citium auf Cypern, Zeitgenosse Epikurs, etwa 350.—264 v. Chr. Er widmete sich, nachdem er anfangs Handelsmann gewesen, zu Athen der Philosophie und hörte zuerst den Cyniker Krates, dann auch den Megariker Stilpo und die Akademiker Xenokrates und Polemo. Hierauf begründete er um 308 eine eigene Philosophenschule, die von dem Orte, wo er lehrte, der Stoa, in der Folge den Namen der Stoischen erhielt. (S. Stoicismus.) Z. erfreute sich bei den Athenern eines hohen Ansehens, auch der macedon. König Antigonus Gonatas achtete ihn hoch. Seine Philosophie stand der cynischen noch in manchen krassern Anschauungen ziemlich nahe. Von seinem Werke über den Staat sagte man, er habe dasselbe «auf den Schweif des Hundes» geschrieben, d. h. er sei darin Nachfolger der Cyniker. Die wesentlichsten Grundzüge der stoischen Lehre sind bei ihm schon ziemlich fertig zu finden. Z. soll seinem Leben freiwillig ein Ende gemacht haben.

Zeno (Zenon) von Sidon, epikureischer Philosoph, geb. um 150 v. Chr., war etwa seit 100 v. Chr. das Schulhaupt der Epikureer, der Lehrer Ciceros und des Philodemus; von ihm sind in Herculanum zahlreiche Schriften aufgefunden worden. Seine hauptsächliche Bedeutung liegt in der Ausbildung der Lehre vom Erfahrungsschluß, von der wir durch seines Schülers Philodemus Schrift «Von den Induktionsschlüssen» (hg. von Th. Gomperz in den «Herculanischen Studien», Heft 1, Lpz. 1865) unterrichtet sind. Gemeint ist eigentlich der Analogieschluß, der auf der Voraussetzung der Gleichförmigkeit der Erfahrung beruht. Sonst wissen wir von Z. (durch Proklus' Kommentar zum Euklid), daß er die mathem. Beweisführung angriff.

Zeno, Apostolo, ital. Dichter und Litterarhistoriker, geb. 11. Dez. 1668 zu Venedig, machte sich zunächst durch Gedichte bekannt. Mit Maffei und Vallisnieri gab er 1710 das «Giornale de' letterati d'Italia» heraus. Auf Einladung Kaiser Karls VI. kam er 1718 als Hofdichter nach Wien, wo er auch zum Historiographen ernannt wurde. Diese Ämter verwaltete Z. bis 1729, kehrte dann nach Venedig zurück, wo er 11. Nov. 1750 starb. Namentlich durch seine Melodramen hat er der ital. Oper eine regelmäßige Gestalt gegeben. Seine dramat. Werke, 60 an der Zahl, erschienen zuerst in 10 Bänden (Vened. 1744), dann in 12 (Tur. 1795). Vorzügliches leistete er als Biograph und Historiker. Hervorzuheben sind auf diesem Gebiete seine Anmerkungen zu Fontaninis «Biblioteca della eloquenza italiana» (2 Bde., Vened. 1753), «Istorici delle cose veneziane» (10 Bde., ebd. 1718—22), «Dissertazioni istorico-critiche e letterarie agli istorici italiani», auch «Dissertazioni Vossiane» genannt (2 Bde., ebd. 1752—53), sein Hauptwerk; seine Lebensbeschreibungen des Sabellico, Guarini, Davila und der drei Manucci (Aldi); endlich «Lettere» (3 Bde., Vened. 1752, und 6 Bde., ebd. 1785). — Vgl. Negri, Vita di A. Z. (Vened. 1816).

Zenobia, Königin von Palmyra, hieß eigentlich Bathzebina und war die (wahrscheinlich zweite) Gemahlin des Odenathus II., des Beherrschers von Palmyra (s. d.). Als dieser zu Anfang des J. 267 samt Herodes, seinem Sohn erster Ehe, ermordet worden war, übernahm Z. selbst für ihren unmündigen Sohn Athenodor oder Vaballathos die Regierung und führte ein kluges, kraftvolles Regiment. Sie warf 267 einen Feldherrn des Gallienus, den Heraclianus, zurück und breitete während der letzten Regierungsjahre des Gallienus und der Regierung Claudius' II. ihre Herrschaft bis nach Ägypten und über einen Teil Kleinasiens aus. Zugleich bildete ihr Hof einen Mittelpunkt hellenischer Bildung und einen Zufluchtsort für die in den christl. Streitigkeiten Verfolgten. Die Königin selbst las und trieb mit dem ihr befreundeten griech. Rhetor Longinus griech. Litteratur. Erst Kaiser Aurelianus, mit dem Z. 270 offen brach, konnte 271 gegen die palmyrenische Herrscherin ziehen. Ihre Heere wurden bei Antiochia und bei Emesa geschlagen. In Palmyra belagert und durch Hungersnot getrieben, entfloh sie, wurde aber auf der Flucht aufgegriffen. Die Palmyrener ergaben sich im Frühling 272 und die Vertrauten der Z., unter ihnen Longinus, erlitten den Tod. Die Stadt Palmyra wurde im Frühling 273 zerstört. Z. verherrlichte 274 den Triumphzug des Kaisers und lebte dann in Tibur. Calderon hat ihre Geschichte zum Stoff eines Dramas benutzt.

Eine andere Z. war Gattin des Rhadamistos, Königs von Iberien, der sie, um sie auf der Flucht vor den Feinden zu retten, zu erstechen suchte und in den Araxes warf. Sie wurde dennoch gerettet (53 n. Chr.). Diese Z. ist die Heldin eines der besten Werke Crébillons des Ältern.

Zenodotus, alexandrinischer Grammatiker, aus Ephesus gebürtig, war unter der Regierung des Ptolemäus Philadelphus (284—246 v. Chr.) Vorsteher der Bibliothek zu Alexandria und zugleich der erste, der nach den in jener Bibliothek vorhandenen ältern Exemplaren der Homerischen Gedichte eine Recension besorgte. — Vgl. Pluygers, De Zenodoti carminum Homericorum editione (Leid. 1842); Düntzer, De Zenodoti studiis Homericis (Gött. 1848); Römer, Über die Homerrecension des Z. (in den «Abhandlungen der bayr. Akademie», 1885).

Zenokopf, Berg, s. Hoher Stauffen.

Zenon, s. Zeno.

Zenſur, s. Censur.

Zenſus, s. Census.

Zenta, Stadt mit geordnetem Magistrat im ungar. Komitat Bács-Bodrog, am rechten Ufer der Theiß, an den Linien Maria-Theresiopel-Ó-Becse und Szegedin-Rókus-Z. (53 km) der Ungar. Staatsbahnen, hat (1900) 28588 meist kath. magyar. E. (2379 Serben; 2350 Griechisch-Orientalische, 1264 Israeliten), städtisches Untergymnasium; Ackerbau, Fischerei und Handel mit Landesprodukten. Z. ist bekannt durch die siegreiche Schlacht des Prinzen Eugen von Savoyen gegen die Türken 11. Sept. 1697.

Zentral..., s. Central....

Zentrum, s. Centrum.

Zeolithe (grch.), eine Gruppe von Silikatmineralien (s. Silikate), die an sich farblos und stark durch-

scheinend, mitunter aber weiß oder durch Beimengungen rötlich oder grau gefärbt sind, geringe Härte und Schwere besitzen, bei der Behandlung mit Säuren die Kieselsäure meist in Gallertform abscheiden und vor dem Lötrohr unter starkem Aufschäumen und scheinbarem Kochen (daher der Name: Zeolith = Brausestein, Kochstein) zu einem blasigen, weißen oder farblosen Email schmelzen. Zu ihnen gehört unter andern der Apophyllit, Analcim, Chabasit, Stilbit, Desmin, Harmotom, Phillipsit, Natrolith, Skolecit u. s. w. (s. diese Artikel). Chemisch sind die Z. wasserhaltige Silikate von Thonerde und meist entweder von Kalk oder Natron. Sie finden sich in schönen Krystallen als sekundäre, zweifellos auf nassem Wege entstandene Absatzprodukte, namentlich in den Blasenräumen der Basalte und Phonolithe, z. B. im Böhmischen Mittelgebirge, Hessen, dem Tiroler Fassathal, im westl. Schottland, auf den Färöer und Island, ab und zu auch auf Erzgängen; sie scheinen dadurch gebildet worden zu sein, daß die basischern Feldspate und feldspatähnlichen Mineralien (wie z. B. Nephelin, Haüyn) der Gesteine zersetzt wurden und die gelösten Substanzen auf den Höhlungen im wasserhaltigen Zustande zur Regeneration gelangten.

Zepče (spr. scheptsche), Hauptstadt des Bezirks Z. (13510 E.) im bosn. Kreis Travnik, in 266 m Höhe, am linken Ufer der Bosna und an der Bosnabahn, hat (1895) 2093 meist mohammed. E. Der Engpaß von Z. wurde 1697 von Prinz Eugen erstürmt.

Zephanja (hebr., «Jahwe birgt»), in der Septuaginta Sophonias genannt, ein Sohn des Chusi, Enkel des Gedalja und Ururenkel des Hiskias, unter dem vielleicht der König dieses Namens zu verstehen ist, ist einer der sog. zwölf kleinen Propheten. Er weissagte vor Josias Reform zur Zeit des Scytheneinbruchs die Nähe des Gerichtstages Jahwes und den Untergang Ninives. Sein kleines Buch enthält drei Kapitel. Die Authentie des dritten Kapitels ist bestritten worden. — Vgl. Nowack, Die kleinen Propheten, übersetzt und erklärt (2. Aufl., Gött. 1904).

Zepharóvich (spr. -witsch), Victor, Ritter von, Mineralog, geb. 13. April 1830 zu Wien, studierte am Montanistischen Museum in Wien und an der Bergakademie zu Schemnitz. Von 1852 bis 1857 war er Geolog an der Geologischen Reichsanstalt zu Wien, beteiligte sich an den Aufnahmen in Böhmen und wurde 1857 ord. Professor der Mineralogie an der Universität Krakau. Nach Polonisierung dieser Hochschule 1861 wurde er an die Grazer Universität versetzt und folgte 1864 einem Rufe an die Universität Prag, wo 1880 ein mineralog. Institut errichtet wurde. Er starb 24. Febr. 1890. Seine sehr wertvollen mineralog. und krystallographischen Arbeiten sind vornehmlich in den Publikationen der Geologischen Reichsanstalt, der Wiener Akademie der Wissenschaften, deren wirkliches Mitglied er war, der Prager Zeitschrift «Lotos», sowie in der «Zeitschrift für Krystallographie» enthalten. Die österr. Mineralvorkommnisse gelangten zum erstenmal in seinem «Mineralog. Lexikon für das Kaisertum Österreich» (2 Bde., Wien 1859 u. 1873) zur zusammenfassenden Beschreibung.

Zephyr, s. Zephyros. Über Z. als Gewebe s. Musselin.

Zephyrgarne, Zephyrwolle, schwach gedrehte, daher lockere, gefärbte Gezwirne aus Kammgarn, die zur Stickerei dienen.

Zephýros, Zephyr, der kühle und angenehme Westwind, der im Sommer kühles Wetter, im Frühling warme, den Pflanzen günstige Tage herbeiführt. Nach der Mythologie der Griechen war Z. ein Sohn des Astraios und der Eos. Mit der Harpyie Podarge erzeugte er die schnellen Rosse des Achilleus, Xanthos und Balios, eine Sage, die an die Vorstellung der Winde in Roßgestalt anknüpft. Verschmäht von Hyakinthos (s. d.), war er Ursache von dessen Tod. Wegen seiner befruchtenden Eigenschaft gab man dem Z. die Chloris (die Flora bei den Römern) zur Gemahlin. Am Denkmal des Andronikos Kyrrhestes zu Athen ist er fast nackt dargestellt, nur mit einem Mantel um die Hüften, in dessen Bausche Blumen liegen. Bei den Römern findet man ihn unter demselben Namen wieder, aber auch einen einheimischen, dem griechischen Z. entsprechenden Windgott, Favonius.

Zéphyrs (spr. sefihr), im Volksmunde in Frankreich zuerst Bezeichnung für die Mannschaften der Disciplinarcompagnien in Algerien, später aber auch für die Mannschaften der Bataillone leichter afrik. Infanterie. Es bestehen deren im Bereich des 19. Armeekorps in Algier 5 Bataillone zu je 6 Compagnien.

Zephyrwolle, s. Zephyrgarne.

Zeppelin, Ferdinand, Graf von, s. Bd. 17.

Zer, pers. Ellenmaß, s. Göz.

Zerberstungsgebilde, s. Klastische Gesteine.

Zerbi, Insel, soviel wie Dschebado.

Zerbst. 1) **Kreis** im Herzogtum Anhalt (s. Karte: Brandenburg u. s. w.), hat 802,97 qkm und (1900) 53141 E., 4 Städte, 72 Dörfer und 1 Gutsbezirk. —

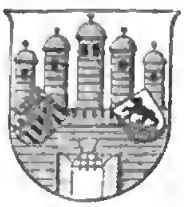

2) **Kreisstadt** im Kreis Z., an der Nuthe, in 67 m Höhe, an der Linie Magdeburg-Dessau-Leipzig der Preuß. Staatsbahnen, Sitz der Kreisdirektion und eines Amtsgerichts (Landgericht Dessau), hat (1900) 17095 E., darunter 324 Katholiken und 85 Israeliten, (1905) 18128 E., in Garnison das 2. Bataillon des Anhalt. Infanterieregiments Nr. 93, Postamt erster Klasse, Telegraph, Fernsprecheinrichtung, Straßenbahn, Reste der alten Befestigung (1430) mit Türmen und Wachthäusern, altertümliche Giebelhäuser, eine Rolandsäule (1445) und die Butterjungfer, ein messingenes Standbild auf einer Holzsäule auf dem Marktplatze, ein Moltkedenkmal (1899, von Pfannschmidt), vier evang. Kirchen, darunter die Nikolaikirche (15. Jahrh.) mit roman. Resten der frühern Kirche (11. oder 12. Jahrh.), Bartholomäikirche mit alleinstehendem Glockenturm (1215) und die Trinitatiskirche (1683—96), neue kath. Kirche, Synagoge, herzogl. Schloß (1681—1750) mit dem Haus- und Staatsarchiv von Anhalt (Urkunden von 941 an), Rathaus (12. Jahrh.), 1480 mit schönen Backsteingiebeln geziert und 1610 erweitert, mit dem städtischen Museum, dessen wertvollstes Stück eine Prachtausgabe der von Hans Luft 1541 gedruckten und von Lukas Cranach dem Jüngern ausgemalten Lutherbibel ist (vgl. Schmidt, Das Rathaus zu Z., Zerbst 1897). Das Cistercienserinnenkloster (1294—1542) ist jetzt Kaserne, das Augustinerkloster (1390—1525) Hospital und das Franziskanermönchskloster (1250—1531) Gymnasium mit Realprogymnasium (Francisceum). Ferner hat Z. eine höhere Mädchenschule, Knaben- und Mädchenbürgerschule, Fortbildungs-, Bau-, Landwirtschaftsschule, Taub-

stummenanstalt, Waisenhaus, Kreiskrankenhaus, Wasserleitung und Gasanstalt; Fabriken für Gold- und Silberwaren, Schirmstöcke, Seife, Maschinen, Kartoffel- und Maisstärke, Sprit, Chemikalien und Wagen, Viehmärkte und viele Brauereien (altberühmtes Zerbster Bitterbier). Bedeutend ist der Gemüsebau im Stadtteil «der Ankuhn». — Z. ist sehr alt; 948 wird der Gau, 1007 die Stadt Z. zuerst genannt. Gegen Ende des 12. Jahrh. kam sie in Besitz der edlen Herren von Z., 1264 in den der von Barby, 1307 in den der Fürsten von Anhalt. 1603—1793 war Z. die Hauptstadt eines besondern Fürstentums (s. Anhalt, Geschichte). 1797 kam die Stadt an Anhalt-Dessau.

Zerda, Fuchsart, s. Fennek und Tafel: Wilde Hunde und Hyänen I, Fig. 1, beim Artikel Hunde.

Zerduscht, s. Zoroaster.

Zerfaserungsapparat, s. Holzstoff.

Zerfließlich nennt man alle stark hygroskopischen Substanzen, die aus feuchter Luft so viel Wasserdampf anziehen und kondensieren, daß sie sich darin lösen.

Zerin, s. Jesreel.

Zerkā, vollständig Nahr ez-Zerka, der arab. Name des Flusses Jabbok (s. d.).

Zerklaere, Thomasin von, aus dem Geschlecht der Cerchiarj in Friaul, Lehrdichter, Domherr in Aquileja, gest. vor 1238, verfaßte, außer einem verlorenen ital. Buche über höfisches Leben, in zehn Monaten von 1215 bis 1216, noch nicht 30 J. alt, in deutscher Sprache seinen «Welschen Gast» (hg. von H. Rückert, Quedlinb. 1852). Für die Sittengeschichte von Interesse ist das 1. Buch wegen der darin enthaltenen höfischen Anstandsregeln. — Vgl. Ad. von Oechelhäuser, Der Bilderkreis zum Welschen Gast des Thomasin von Z. (Heidelb. 1890).

Zerkleinerungsmaschinen, eine große Gruppe der Arbeitsmaschinen, die zum Zerkleinern der verschiedensten Materialien (Roh- und Zwischenprodukte) dienen, wobei sie schlagend (stampfend), zerdrückend (brechend) oder schneidend wirken. (S. Mahlmaschinen, Mühlen, Desintegrator, Steinbrecher, Pochwerk, Walzwerk, Fleischzerkleinerungsmaschinen u. s. w.)

Zerkow, Stadt im Kreis Jarotschin des preuß. Reg.-Bez. Posen, unweit der Lutinia, an der Linie Ols-Gnesen der Preuß. Staatsbahnen, hat (1900) 1724, (1905) 1631 meist kath. E., Post, Telegraph, kath. Kirche und Synagoge.

Zerlegen, in der Jägersprache das Zerteilen des zerwirkten (s. Zerwirken) Hoch-, Schwarz- und Rehwildes in die Stücke des Brat- und Kochwildbrets.

Zerlegungstabellen, s. Logismographie.

Zermagna, Fluß, s. Irmanja.

Zermalmung, s. Quetschung.

Zermatt, frz. Praborgne, Pfarrdorf im Bezirk Visp des schweiz. Kantons Wallis, 32 km südwestlich von Visp auf dem linken Ufer der Gorner- oder Mattervisp, in 1620 m Höhe, in der obersten Stufe des Nicolai- oder Matterthals (s. Visp) gelegen, an der Schmalspurbahn Visp-Z. (35 km), hat (1900) 765 kath. E., Post, Telegraph, zahlreiche große Hotels, darunter die Berghotels der Riffelalp (2227 m) und des Riffelberges (2569 m), und ist Mittelpunkt eines bedeutenden Fremdenverkehrs. Während die Hochgipfel und Gletscherjoche der Umgebung meist nur geübten Bergsteigern zugänglich sind, bieten die Vorberge zahlreiche, leicht erreichbare Aussichtspunkte, unter denen der Gornergrat (s. Gornergletscher) mit großem Hotel und elektrischer Bergbahn (1898), das Schwarzsee-Hotel (2589 m), das Hörnli (2893 m) am Fuß des Matterhorns und das Mettelhorn (3410 m) die besuchtesten sind. Von den andern Dörfern des Thals, das in sechs Gemeinden etwa 2400 deutsche kath. E. zählt, ist das wichtigste Sankt Niklaus (1164 m, 915 E.), nach welchem das Thal benannt ist. — Vgl. Jung, Z. und das Visper Thal (Lausanne 1896 und Zürich 1901); Whymper, The valley of Z. and the Matterhorn (8. Aufl., Lond. 1904).

Zerna-Reka, ehemaliger serb. Kreis, s. Crna-Zéro (frz., spr. seroh), Null. (S. Roulette.)

Zerograph, ein auf Synchronismus beruhender Typendrucktelegraph, der mit einem Tastenwerk nach Art der Schreibmaschinen ausgerüstet und zum Gebrauche des Publikums bestimmt ist, von Leo Kamm, einem in London lebenden Deutschen, 1897 erfunden.

Zerquetschung, s. Quetschung.

Zerrbild, s. Karikatur.

Zerreiche, s. Eiche.

Zerreißproben, s. Materialprüfungsmaschinen (Bd. 17).

Zerrenner, Heinrich Gottlieb, Pädagog und Theolog, geb. 1750 zu Wernigerode, studierte in Halle Theologie, wurde 1772 Lehrer zu Klosterberge, 1775 Pfarrer in Beiendorf bei Magdeburg, 1787 Inspektor zu Derenburg im Fürstentum Halberstadt und 1810 Generalsuperintendent zu Halberstadt, als welcher er 10. Nov. 1811 starb. Auf pädagogischem Gebiete ist er durch seine Zeitschrift «Deutscher Schulfreund» (Magdeburg) bekannt, die von 1791 bis 1811 in 46 Bänden erschien.

Zerrenner, Karl Christoph Gottlieb, Pädagog und Theolog, Sohn des vorigen, geb. 15. Mai 1780 in Beiendorf, studierte in Halle und wurde 1802 Lehrer am Pädagogium des Klosters Unserer lieben Frauen, 1805 Prediger und 1813 Seminardirektor in Magdeburg, 1816 Konsistorial- und Schulrat, 1834 Propst zum Kloster Unserer Lieben Frauen und Direktor des Klostergymnasiums; er starb 2. März 1852. Unter seinen Werken sind die «Grundsätze der Schulerziehung, der Schulkunde und Unterrichtswissenschaft» (2. Aufl., Magdeb. 1833) und das «Methodenbuch für Volksschullehrer» (5. Aufl., ebd. 1839) die bedeutendsten. Den «Deutschen Schulfreund» seines Vaters hat er bis 1823 fortgesetzt. Im Gegensatz zu Diesterweg verteidigte er die wechselseitige Schuleinrichtung, die er 1830 im Auftrage des Königs Friedrich Wilhelm III. persönlich studiert hatte.

Zerschlagung der Grundstücke, soviel wie Dismembration (s. d.).

Zersetzung, chemische Trennung oder Scheidung, ein chem. Prozeß, durch den die zu einem gleichartigen Ganzen verbundenen ungleichartigen Bestandteile eines Körpers getrennt werden. Die Mittel, durch die eine chemische Z. hervorgebracht wird, sind Temperaturänderung, Einwirkung des Lichts, der elektrische Strom u. s. w. (S. auch Chemische Prozesse, Dissociation, Elektrolyse.)

Zerstäuber, soviel wie Drosophor (s. d. und Gartengeräte nebst Tafel, Fig. 21).

Im Maschinenbau sind Z. in Gebrauch, die durch Dampf betrieben werden. Dieser saugt durch die Öffnungen einer Glocke Luft an, die er stark komprimiert und in einem feinen ringförmigen Strahl herauspreßt. In einem kreisförmigen Spalt wird diesem Luftstrom unter passendem Winkel die zu zerstäubende Flüssigkeit zugeführt, welche von demselben mitgerissen wird und infolgedessen in feinster Zertei-

lung nach außen tritt. Derartige Apparate dienen zum Zerſtäuben von Waſſer, zur Abſorption von Gaſen mittels fein verteilter Flüſſigkeiten, zum Zerſtäuben von Petroleum und andern Flüſſigkeiten

Fig. 1.

zur Dampfkeſſelfeuerung. Anders erfolgt die Zerſtäubung in dem Fig. 1 u. 2 dargeſtellten Patent-Luftanfeuchter mit Centrifugalſtreudüſe von Gebrüder Körting (Hannover). Fig. 1 iſt die äußere Anſicht des ganzen Apparates, Fig. 2 ein Schnitt durch die weſentlichſten Teile. Der Apparat dient zum Anfeuchten der Luft in den Arbeitsräumen von Spinnereien, Webereien u. ſ. w. Er funktioniert in folgender Weiſe. Der Hahnſtutzen bei V wird mit einer Druckwaſſerleitung in Verbindung gebracht, ſo daß das Druckwaſſer in der gezeichneten Richtung bei E in den Apparat eintritt und zunächſt in den nach Losnehmen der Schraube M leicht zu reinigenden Sieb-

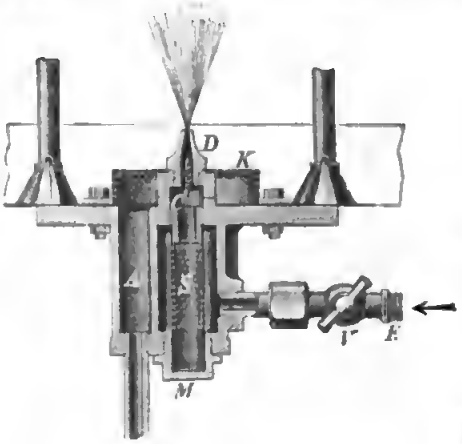

Fig. 2.

topf S gelangt, der etwaige Unreinigkeiten zurückhält. Von hier aus tritt das Druckwaſſer durch die Streudüſe D aus. Dieſe enthält einen Schraubengang G, welcher bewirkt, daß das Waſſer fein verteilt als Waſſerſtaub den Apparat verläßt. Der Strahl von Waſſerſtaub ſaugt im obern Teil B eine große Luftmenge von unten an, welche alsdann oben bei C mit Waſſerdampf geſättigt austritt. Das Sieb K geſtattet den Abfluß des überflüſſigen Waſſers durch das Abfallrohr A. [Schützen.

Zerſtreute Ordnung, ſ. Kampfformen und

Zerſtreutes Licht, das durch Diſperſion (ſ. d.) in Farben aufgelöſte Licht; auch ſoviel wie diffuſes Licht (ſ. Reflexion).

Zerſtreuung (Farbenzerſtreuung), ſ. Diſperſion.

Zerſtreuungslinſe, ſ. Linſe (in der Optik).

Zerteilende Mittel (Dissolventia), diejenigen Heilmittel, die widernatürliche Anhäufungen von Blut oder Krankheitsprodukten (Exſudate, Eiter) zu heben vermögen. Inſofern können ebenſowohl die entzündungswidrigen (antiphlogiſtiſchen) wie die Aufſaugung und Eiterung befördernden Mittel zerteilende genannt werden. Meiſt verſteht man aber diejenigen äußerlichen Mittel darunter, die Entzündungsprodukte zur Reſorption bringen ſollen, wie feuchtwarme Umſchläge, graue Queckſilberſalbe, Jod, Pflaſter u. ſ. w. Auch rechnet man hierher rein mechaniſch wirkende Heilmittel, wie methodiſche Druckverbände, Einwicklungen, Maſſage u. dgl.

Zerwirken, in der Jägerſprache das Abnehmen der Haut vom Hoch-, Schwarz- und Rehwild ſowie das vorhergehende Herausſägen (Herausſchlagen) des Geweihes oder Gehörns. Vielfach auch gleichbedeutend mit Zerlegen (ſ. d.) gebraucht.

Zeſarewitſch, Zeſarewna, ſ. Zar.

Zeſchau, Heinr. Ant. von, ſächſ. Staatsmann, geb. 4. Febr. 1789 zu Jeſſen bei Wittenberg, ſtudierte zu Leipzig und Wittenberg die Rechte und trat dann in den ſächſ. Verwaltungsdienſt ein. 1815 trat er in preuß. Dienſte und wurde Regierungsrat in Potsdam, wurde aber 1822 als Geh. Finanzrat nach Dresden berufen; 1830 wurde er Präſident des Oberkonſiſtoriums, 1831 Finanzminiſter und 1835 auch Miniſter des Auswärtigen. Als Finanzminiſter erwarb er ſich große Verdienſte durch Reorganiſierung der geſamten Finanzverwaltung. Im März 1848 legte er ſeine Ämter nieder, war 1851—69 Miniſter des königl. Hauſes und ſtarb 17. März 1870 in Dresden. — Vgl. Witzleben, Heinrich Anton von Z. (Lpz. 1874).

Zeſen (lat. Caesius), Philipp von, Dichter, geb. 8. Okt. 1619 zu Priorau bei Deſſau, ſtudierte in Wittenberg, Halle und Leipzig. 1641 (in Wittenberg) Magiſter geworden, begann er ein berufsloſes Wanderleben und gründete 1643 in Hamburg die Deutſchgeſinnte Genoſſenſchaft (ſ. d.), in der er den Namen der «Färtige» führte. Reiſen in Holland, Frankreich, Nord- und Mitteldeutſchland füllten die nächſten Jahrzehnte aus, in denen er (1648) Mitglied der Fruchtbringenden Geſellſchaft, vom Kaiſer geadelt und zum Pfalzgrafen ernannt wurde, auch einen ſächſ. Titel (1671) erhielt. Seit 1683 lebte er wieder in Hamburg und ſtarb dort 13. Nov. 1689. In Z.s Beſtrebungen für die Hebung der deutſchen Sprache und Dichtung iſt ein gewiſſer genialer Zug nicht zu verkennen, der aber durch eine in läppiſche Spielereien ausartende Phantaſtik und durch übereifrig ins Werk geſetzte ſchrullenhafte Reformverſuche auf dem Gebiet der Grammatik und Orthographie überwuchert und erſtickt wurde. Seine Liebeslieder ſind zum Teil tief empfunden, zart und innig im Ausdruck («Dichteriſch Roſen- und Liljentahl», Hamb. 1670). Sein Roman «Die adriatiſche Roſemund» (Amſterd. 1645; hg. von Jellinek in den «Neudrucken deutſcher Litteraturwerke des 16. und 17. Jahrh.», Halle 1899) verriet in der Wahl des Stoffs große Selbſtändigkeit, in der Ausführung vielfach bewundernswerte Feinheit, während in den bibliſchen Romanen «Aſſenat» (Amſterd. 1670) und

namentlich «Simson» (Nürnb. 1679) das Schrullenhafte sich vordrängt. Ähnliches gilt von seinen theoretischen Arbeiten über Sprache und Verskunst: «Deutscher Helikon» (1640), «Hochdeutsche Sprachübung» (1643), «Rosenmänd» (1651) u. a. Die Zahl seiner Übersetzungen und Bearbeitungen ist sehr groß. Von erstern verdienen besondere Erwähnung die Übertragungen der Romane der Mlle. Scudéry. Eine Auswahl seiner Gedichte in Müllers «Bibliothek deutscher Dichter des 17. Jahrh.», Bd. 13 (Lpz. 1837). — Vgl. Dissel, Philipp von Z. und die Deutschgesinnte Genossenschaft (Hamb. 1890).

Zefere, Fluß in Afrika, s. Kuango.

Zeta (spr. seta), Fluß in Montenegro, entspringt im Thalkessel von Nikšić und verliert sich nach kurzem Laufe unter einem Berge, kommt auf der Südseite wieder zum Vorschein, fließt in trägem Lauf südöstlich bei Danilograd und Spuž vorbei und mündet, 50 km lang, oberhalb Podgorizas rechts in die Morača. Ihr Thal zerlegt das Land in ein westl. und ein östl. Gebirgsland. Nach dem Flusse wurde im Mittelalter das ganze Gebiet von Cetinje bis Skutari Z. oder Zenta genannt. Es gehörte bis zum Tode Stephan Duschans zum serb. Reich und hatte dann bis zur türk. Eroberung selbständige Fürsten.

Zetel, Gemeinde im Amt Varel des Großherzogtums Oldenburg, an der Nebenlinie Varel-Neuenburg der Oldenb. Eisenbahnen, hat (1900) 2765, (1905) 3066 meist evang. E., Post, Telegraph, evang. Kirche; Leinen- und Baumwollweberei.

Zetergeschrei, s. Gerüft.

Zetes, Sohn des Boreas, s. Boreaden.

Zethos, Bruder des Amphion (s. d.).

Zetlandinseln, s. Shetlandinseln.

Zett., hinter lat. Tier- und Pflanzennamen Abkürzung für Joh. Wilh. Zetterstedt (s. d.).

Zettel, in der Weberei eine schematische Darstellung auf Papier, nach welcher das Einpassieren der Kettenfäden in die Schäfte, das Treten der Trittschemel und das Anschnüren der Schäfte an die Tritte auf dem Webstuhl vorgenommen wird; auch soviel wie Kette (s. Weberei).

Zettelbanken, s. Notenbanken.

Zettelmaschine, s. Weberei.

Zetternam (spr. se-), Eugen, Pseudonym des vläm. Schriftstellers Jodocus Jos. Dirickſens, geb. 4. April 1826 zu Antwerpen, war Möbelmaler, kam früh in Berührung mit einigen der hervorragendsten Förderer der vläm. Bewegung, namentlich mit dem Dichter Van Beers, und bildete sich zu einem der beliebtesten Volkserzähler heran. Er starb 10. Okt. 1855. Sein erstes Werk, und wohl auch sein bestes, war «Rowna» (Antw. 1845). Es folgten dann etwa 30 Arbeiten auf dem Gebiet des Romans, der Erzählung, des Dramas und der Kunstkritik. Seine kunstkritische Arbeit: «Verhandeling over de Nederlandsche schilderschool» (1855), wurde von der Antwerpener Lukasgilde preisgekrönt. Eine vollständige Ausgabe seiner Werke veranstaltete van den Branden (Antw. 1876).

Zetterstedt, Joh. Wilh., schwed. Naturforscher, geb. 20. Mai 1785 auf einem Landgute in der Landschaft Östergötland, bezog 1805 die Universität zu Lund, wurde 1810 Docent der Botanik, 1812 Adjunkt in der Naturgeschichte, 1839 Professor der Botanik und Ökonomie zu Lund. Er bereiste namentlich Lappland. 1853 in Ruhestand versetzt, starb Z. 23. Dez. 1874 zu Lund. Von seinen Schriften sind zu nennen: «Dissertatio de foecundatione plantarum» (Bd. 1—3, Lund 1810—12), «Orthoptera Sueciae» (ebd. 1821), «Fauna insectorum lapponica» (Bd. 1, Hamm 1828), «Monographia Scatophagarum Scandinaviae» (Par. 1835), «Insecta lapponica» (Heft 1—6, Lpz. 1838—40), «Diptera Scandinaviae» (Bd. 1—14, Lund 1842—60).

Zetzsche, Karl Eduard, Mathematiker und Physiker, geb. 11. März 1830 in Altenburg, studierte am Polytechnikum in Dresden und an der Universität und am Polytechnikum zu Wien. Er trat 1. Juni 1856 als Telegraphenoffizial in den österr. Staatsdienst, wurde 1858 Lehrer an der höhern Gewerbeschule in Chemnitz, 1876 Professor für Telegraphie an dem Polytechnikum zu Dresden. Nach Gründung des Elektrotechnischen Vereins übernahm er 1880—86 die Redaktion der «Elektrotechnischen Zeitschrift», siedelte im Herbst 1880 nach Berlin über und trat zugleich als kaiserl. Telegrapheningenieur in das Reichspostamt. In dieser Stellung lag der Schwerpunkt seiner Wirksamkeit in seiner Lehrthätigkeit an der Telegraphenschule des Reichspostamtes, welche im Herbst 1885 zur Post- und Telegraphenschule erweitert wurde. Ende 1887 trat Z. in den Ruhestand, lebte seitdem in Dresden und starb 18. April 1894 zu Berlin. Z. veröffentlichte: «Die Elemente der ebenen Trigonometrie» (Altenb. 1861), «Leitfaden für den Unterricht in der ebenen und räumlichen Geometrie» (Chemn. 1870; 2. Aufl. 1874), «Katechismus der ebenen und räumlichen Geometrie» (Lpz. 1871; 3. Aufl. 1892), «Die Kopiertelegraphen, die Typendrucktelegraphen und die Doppeltelegraphie» (ebd. 1865), «Die elektrischen Telegraphen in ihrer gegenwärtigen Einrichtung und Bedeutung» (Zwickau 1869), «Katechismus der elektrischen Telegraphie» (in den ersten drei Auflagen vom königl. sächs. Telegraphendirektor Galle bearbeitet; 6. Aufl., Lpz. 1883), «Kurzer Abriß der Geschichte der elektrischen Telegraphie» (Berl. 1874), «Die Entwicklung der automatischen Telegraphie» (ebd. 1875), das mehrfach preisgekrönte «Handbuch der elektrischen Telegraphie» (mit O. Frölich, O. Henneberg, A. Tobler und L. Kohlfürst; 4 Tle., Berl. und Halle 1877—95). — Vgl. Voretzsch, Zur Erinnerung an Karl Ed. Z. (Altenb. 1894).

Zeug, auch Gezeug, ehemals Bezeichnung für das Artilleriematerial, wofür man noch früher Antwerk (s. d.) sagte. Zeugmeister hießen die Befehlshaber der Geschütze, daher auch der heute noch übliche Titel Feldzeugmeister (s. d.). Die mit der Verwaltung des Waffenmaterials betrauten Offiziere führen im deutschen Heere den Namen Zeugoffiziere (Zeugleutnant, Zeugoberleutnant, Zeughauptmann). Sie gehen aus den Zeugfeldwebeln hervor, die sich aus Feuerwerkern (s. d.) oder Zahlmeisteraspiranten der Artillerie ergänzen. — Über Zeughaus s. d.

Zeug, in der Weberei, s. Gewebe.

Zeug, helles und dunkles, s. Jagdzeug.

Zeug, in der Schriftgießerei soviel wie Lettermetall (s. d.).

Zeugarbeiter, soviel wie Kunstknecht, s. Bergmann.

Zeugartillerie, s. Artillerie.

Zeugbaum, s. Weberei und Baum.

Zeugdruck, auch örtliche oder topische Färberei genannt, die Herstellung farbiger Muster auf Geweben durch Aufdrucken. Die älteste und primitivste Art des Z. ist der Klotzdruck oder Modeldruck, bei welchem das Muster auf einem Holzklotz eingeschnitten ist und dem Gewebe mit der Hand

aufgedruckt wird. Der Holzschnitt kann beliebig oft clichiert und aneinander gesetzt werden, wodurch das Verfahren einfacher wird. Dieser Handdruck wird im Großbetrieb durch Maschinendruck ersetzt. Die Plattendruckmaschinen oder Perrotinen (nach ihrem Erfinder Perrot in Rouen genannt) ahmen den Handdruck nach und arbeiten mit flachen hölzernen Formen, auf denen das Muster durch hervorragende Messingfiguren von entsprechender Gestalt gebildet ist. Alle Formen, deren die Perrotine mindestens ebenso viele bedarf, als sie Farben druckt, drucken gleichzeitig, wobei das Gewebe (meist Kattun, weshalb die Zeugdruckerei ebensowohl Kattundruckerei genannt wird) auf gepolsterten Tischen ruht. Nach jedem Druck gehen die Formen zurück. Zwischen Form und Gewebe zieht sich alsdann ein Sieb, das zuvor die Farbe aus dem mit Walzen arbeitenden Farbekasten geholt hat; die Form tupft gegen das Sieb, um die Farbe abzunehmen, und nachdem das erstere wieder seitwärts fortgegangen ist, geht die Form von neuem gegen den über den Tisch gespannten Stoff, um ihn zu bedrucken. Während die Form außer Berührung mit letzterm ist, wird dieselbe nebst dem sog. Mitläufer (einem zum Schutz mitgeführten Zeug) durch Nadelwalzen um die Formbreite verschoben. Das bedruckte Zeug wird samt dem Mitläufer in einem geheizten Raum über hölzerne Haspel geführt, getrocknet und abgelegt. Die Walzendruckmaschinen arbeiten mit vertieft gravierten Metallwalzen. In der Vier- (Viel-)farbendruckmaschine von C. Hummel in Berlin wird die Druckwalze durch eine elastische Farbwalze, die in einem Farbekasten badet, vollständig mit Farbe bedeckt; hin und her gehende Bleche streichen die Farbe von der Druckwalze ab und lassen nur die Gravierung mit Farbe gefüllt, aus der dieselbe durch beträchtlichen Druck auf das Gewebe übertragen wird, während das Zeug, dem außer dem Mitläufer ein endloses Drucktuch als Unterlage dient, zwischen der Druckwalze und einer elastischen Pressionswalze hindurchläuft. Bei jeder Druckmaschine ist dieser Mechanismus so vielmal vorhanden, als sie Farben druckt. Die Pression wird durch ein Doppelhebelsystem ausgeübt. Perrotinen giebt es auch für Handbetrieb; Walzendruckmaschinen dagegen erfordern stets Maschinenkraft, besitzen aber auch eine etwa fünfmal größere Leistungsfähigkeit und arbeiten genauer, wie sie sich auch besser zum Drucken mit vielen Farben eignen.

Die bedruckten Gewebe werden getrocknet. Da sie alsdann meist eine rauhe Oberfläche zeigen, müssen sie noch weiter präpariert werden. Demnach bezwecken die folgenden Operationen, die Ware glatt zu ziehen, sie mit Stärke u. s. w. zu füllen oder geschmeidig zu machen, worauf sie getrocknet, geglättet, gelegt, gemessen und verpackt wird. Die wichtigste Maschine hierbei ist der Kalander (s. Appretur), durch den das Gewebe zugleich einen gewissen Glanz erhält. Der Farbendruck wird außer auf Baumwoll-, Woll-, Leinen- und Seidengewebe auch auf Garn angewendet (Garndruck), und zwar werden namentlich die Kettengarne (Kettendruck) auf diese Weise behandelt. Die Farben können entweder direkt als solche aufgedruckt werden (Tafeldruck, s. Applikationsfarben), oder die Zeuge werden erst nur mit Beize (s. d.) bedruckt und dann nach dem Fixieren und Trocknen der letztern in die Farbebrühe gebracht, wodurch die Farben nur an den gebeizten Stellen haften, während sie aus dem übrigen Zeug durch schwaches Bleichen (Buntbleiche) wieder entfernt werden. Besondere Verfahren des Z. sind der Bandanadruck, Battickdruck, Berülldruck, Fayencedruck, Mandarindruck und das Animalisieren. (S. diese Artikel und Färberei.) — Vgl. Lauber, Handbuch des Z. (Leipzig, 3 Bde.; Bd. 1, 4. Aufl. 1901—2; Bd. 2, 2. Aufl. 1902; Bd. 3, 2. Aufl. 1903); Sansone, Der Z. (deutsch von Pick, Berl. 1890; 2. engl. Aufl. 1901); Forrer, Die Z. der byzant., roman., got. und spätern Kunstepochen (Straßb. 1894); derſ., Die Kunst des Z. vom Mittelalter bis zur Empirezeit (ebd. 1898).

Zeuge, im allgemeinen eine von den Parteien verschiedene Person, die über von ihr wahrgenommene Thatsachen Auskunft erteilen soll oder soll erteilen können. So spricht man von Instrumentszeugen (auch Solennitätszeugen genannt), deren Zuziehung bei gewissen gerichtlichen oder notariellen Rechtsakten zu deren Gültigkeit vorgeschrieben ist; ferner von den zu einem Zweikampf zugezogenen Z. Im Prozeß wird der Z. über seine Kenntnis von für diesen Rechtsstreit erheblichen, von der einen oder andern Partei behaupteten Thatsachen vernommen. Die wesentlichen Bestimmungen über den Zeugenbeweis gehen dahin: 1) Im Civilprozeß (Deutsche Civilprozeßordn. §§. 373—401) erfolgt die Vernehmung der Z. regelmäßig vor dem Prozeßgericht selbst; jedoch kann sie von einem beauftragten oder ersuchten Richter (s. Ersuchen) erfolgen, wenn zur Ausmittelung der Wahrheit die Abhörung an Ort und Stelle dienlich erscheint oder die Vernehmung vor dem Prozeßgericht wegen Behinderung des Z., wegen großer Entfernung oder sonstwie unmöglich oder erheblich beschwert sein würde. So auch nach der Österr. Civilprozeßordnung vom 1. Aug. 1895, §. 328. Öffentliche Beamte, auch nicht mehr aktive, dürfen über Thatsachen, auf die sich ihre Pflicht zur Amtsverschwiegenheit bezieht, nur mit Genehmigung der vorgesetzten Dienstbehörde, der Reichskanzler nur mit Genehmigung des Kaisers, Minister nur mit Genehmigung des Landesherrn, in den Freien Hansestädten Senatsmitglieder nur mit Genehmigung des Senats vernommen werden; die Genehmigung darf aber nur zur Vermeidung von Nachteilen für das Wohl des Reichs oder eines Bundesstaates versagt werden. Die Ladung der Z. wird vom Gericht durch Beweisbeschluß angeordnet, vom Gerichtsschreiber ausgefertigt und von Amts wegen zugestellt, und sie muß die Bezeichnung der Parteien, den Gegenstand der Vernehmung, sowie die Anweisung zum Erscheinen im Vernehmungstermin bei Vermeidung der gesetzlichen Strafen enthalten. Das Gericht kann die Ladung von vorgängiger Hinterlegung eines Auslagenvorschusses zur Sicherung der Staatskasse abhängig machen. Die Rechtsstellung des Z. beruht auf der allgemeinen Zeugnispflicht, vermöge deren er zum Erscheinen vor Gericht, zur Aussage und zu deren Beeidigung verbunden ist. Ein ordnungsmäßig geladener Z., der ohne genügende Entschuldigung nicht erscheint, ist in die Terminskosten und in eine Geldstrafe bis zu 300 M. (nach der Österr. Civilprozeßordn. §. 333 Ordnungsstrafe ohne Angabe einer Grenze), event. in Haftstrafe bis zu sechs Wochen zu verurteilen. Bei wiederholtem Ausbleiben kann die Strafe wiederholt (in Österreich verdoppelt), auch der Z. zwangsweise vorgeführt werden. Die obersten Reichs- und Landesbeamten sind regelmäßig an ihrem Amts-

sitze, aktive Mitglieder des Bundesrats an dessen Sitze, Mitglieder eines deutschen Parlaments während der Sitzungsperiode am Sitze des Parlaments zu vernehmen. Zur Zeugnisverweigerung sind berechtigt nahe Angehörige einer Partei, nämlich der Verlobte, der Ehegatte (auch nach Auflösung der Ehe), die Blutsverwandten, Verschwägerten oder Adoptivverwandten in gerader Linie, die Seitenverwandten bis zum dritten (in Österreich zweiten, §. 321) Grade und die Seitenverschwägerten bis zum zweiten Grade; ferner Geistliche hinsichtlich des ihnen seelsorgerisch Anvertrauten; endlich Personen, denen kraft Amtes, Standes oder Gewerbes (z. B. Rechtsanwälte) Thatsachen anvertraut sind, deren Geheimhaltung naturgemäß oder gesetzlich geboten ist, in Bezug auf solche Thatsachen. Die Familienangehörigen sind über diese Berechtigung vor ihrer Vernehmung zu belehren. Das Zeugnis kann verweigert werden über Fragen, deren Beantwortung dem Z. oder seinen oben bezeichneten nahen Angehörigen einen unmittelbaren Vermögensschaden, Unehre oder die Gefahr strafrechtlicher Verfolgung zuziehen oder zur Preisgebung eines Kunst- oder Gewerbegeheimnisses nötigen würde. Die Zeugnisverweigerung ist jedoch unzulässig, wo es sich handelt um Errichtung und Inhalt eines Rechtsgeschäfts, bei dessen Errichtung der Z. als solcher zugezogen war, um Geburten, Verheiratungen und Sterbefälle von Familiengliedern, um Thatsachen, welche die durch das Familienverhältnis bedingten Vermögensangelegenheiten betreffen, und über Handlungen, die von dem Z. als Rechtsvorgänger oder Vertreter einer Partei mit Bezug auf das streitige Rechtsverhältnis vorgenommen sein sollen. Z., die ihr Zeugnis verweigern, haben vor oder in dem Vernehmungstermln ihren Weigerungsgrund anzugeben und glaubhaft zu machen. Über die Rechtmäßigkeit der Weigerung wird vom Prozeßgericht unter Zuziehung der Parteien in einem sog. Zwischenverfahren und durch Zwischenurteil (s. d.) entschieden. Wird das Zeugnis oder die Eidesleistung ohne Angabe eines Grundes oder nach rechtskräftiger Verwerfung des vorgeschützten Grundes verweigert, so ist der Z. in die Terminskosten und in eine Geldstrafe bis zu 300 M. (in Österreich ohne Angabe einer Grenze, §. 325), event. Haftstrafe bis zu sechs Wochen zu verurteilen, bei wiederholter Weigerung ist auf Antrag zur Zeugniserzwingung Haft, jedoch nicht über die Dauer der Instanz hinaus und im ganzen nicht über sechs Monate, anzuordnen. Die Vernehmung selbst erfolgt bei Kollegialgerichten durch den Vorsitzenden, der jedoch den Beisitzern auf Verlangen die Stellung von Fragen gestatten kann. Jeder Z. ist einzeln und regelmäßig vor seiner Vernehmung zu beeidigen (s. Eid). Die Parteien können auf die Beeidigung verzichten. Unbeeidigt sind zu vernehmen Z., die noch nicht 16 Jahre (in Österreich 14 Jahre, §. 336) alt oder verstandesunreif oder geistesschwach sind, deren eidliche Vernehmung nach Bestimmung der Strafgesetze unzulässig ist, ferner Z., die zur Zeugnisweigerung berechtigt sein würden oder beim Ausgange des Rechtsstreits unmittelbar beteiligt sind; jedoch vorbehaltlich des Rechts des Prozeßgerichts, die beiden letzten Klassen nachträglich zu beeidigen. Jeder Z. ist einzeln und in Abwesenheit der spätern zu vernehmen. Die Vernehmung beginnt mit der auf die persönlichen Verhältnisse und die Glaubwürdigkeit der Z. bezüglichen Fragen. Dann hat der Z. seine Wissenschaft zur Sache im Zusammenhange anzugeben. Die Parteien können ihm sachdienliche Fragen vorlegen lassen oder mit Genehmigung des Gerichts selber vorlegen. Das Gericht kann Z., deren Aussagen sich widersprechen, einander gegenüberstellen, auch die wiederholte Vernehmung eines Z. anordnen und bei dieser ihn die Richtigkeit seiner Aussage auf den frühern Eid versichern lassen. Eine Partei kann auf einen von ihr vorgeschlagenen Z. verzichten, der Gegner dann aber die Vernehmung oder weitere Vernehmung des erschienenen Z. verlangen. Jeder Z. hat nach Maßgabe der Gebührenordnung Anspruch auf Entschädigung für Zeitversäumnis und auf Ersatz seiner Reisekosten. (S. Zeugen- und Sachverständigengebühren.) — In der freiwilligen Gerichtsbarkeit, sowie in dem Verfahren vor dem Aufsichtsamt für Privatversicherung finden diese Vorschriften entsprechende Anwendung, nur entscheidet in der freiwilligen Gerichtsbarkeit über die Beeidigung der Z. (soweit sie nicht verboten ist) das Ermessen des Gerichts (§. 15 des Gesetzes vom 17./20. Mai 1898, §. 26 der Verordnung vom 23. Dez. 1901). — 2) Im Strafprozeß (Deutsche Strafprozeßordn. §§. 48—71, 218—223, 237—256) wird die Ladung der Z. im vorbereitenden Verfahren und in der Voruntersuchung durch den Richter, zur Hauptverhandlung (s. d.) durch die Staatsanwaltschaft bewirkt; doch kann im letzten Falle der Angeklagte Z., deren Ladung der Vorsitzende des Gerichts ablehnt, selber laden. Auch hier gilt die allgemeine Zeugenpflicht unter Ahndung unentschuldigten Ausbleibens oder grundloser Verweigerung der Aussage oder Eidesleistung (s. oben); jedoch darf die Zwangshaft bei Übertretungen nicht über sechs Wochen dauern. Zur Zeugnisverweigerung berechtigt sind nahe Angehörige (s. oben) des Angeschuldigten, die über dieses Recht vor ihrer Vernehmung zu belehren sind; ferner Geistliche, Verteidiger des Angeschuldigten, Rechtsanwälte und Ärzte hinsichts des ihnen bei Ausübung ihres Berufs Anvertrauten. Jeder Z. kann die Beantwortung von Fragen verweigern, deren Beantwortung ihm selbst oder einem seiner nahen Angehörigen die Gefahr strafgerichtlicher Verfolgung zuziehen würde. Unbeeidigt sind zu vernehmen Personen, die unter 16 Jahren, verstandesunreif, geistesschwach, nach Bestimmung der Strafgesetze unfähig sind, als Z. eidlich vernommen zu werden, oder hinsichtlich der Straftat als Teilnehmer, Begünstiger oder Hehler verdächtig oder bereits verurteilt sind. Die Beeidigung naher Angehöriger des Angeschuldigten hängt vom richterlichen Ermessen ab. Betreffs der Beeidigung und Vernehmung der Z. gelten im allgemeinen entsprechende Regeln, wie im Civilprozeß, jedoch mit folgenden Abweichungen. Die Beeidigung erfolgt grundsätzlich erst in der Hauptverhandlung; im vorbereitenden Verfahren nur, wenn die Beeidigung dringlich oder zur Herbeiführung einer wahrheitsgemäßen Aussage über eine für die Erhebung der öffentlichen Klage ausschlaggebenden Thatsache erforderlich; in der Voruntersuchung nur aus dem gleichen Grunde oder weil der Z. in der Hauptverhandlung voraussichtlich nicht wohl erscheinen könnte. In der Hauptverhandlung kann die Vernehmung eines abwesenden Z. durch einen beauftragten oder ersuchten Richter angeordnet werden (s. Kommissarische Vernehmung). Der Vorsitzende hat dem Staatsanwalt, dem Angeklagten und dessen Verteidiger sowie den Geschworenen und den Schöffen die Stellung von Fragen an die Z. zu gestatten, außerdem der

Staatsanwaltschaft und dem Angeklagten die Vernehmung der von diesen benannten Z. auf ihren übereinstimmenden Antrag zum Kreuzverhör (s. d.) zu überlassen. Immer bleibt jedoch dem Vorsitzenden die Befugnis zur Abschneidung mißbräuchlicher Vernehmung, vorbehaltlich der schließlichen Entscheidung des Gerichts. Die vernommenen Z. dürfen sich von der Gerichtsstelle nur mit Genehmigung oder auf Anweisung des Vorsitzenden entfernen. Über Verlesung einer Aussage oder schriftlichen Erklärung s. Hauptverhandlung. Nach Vernehmung jedes Z. soll der Angeklagte befragt werden, ob er etwas zu erklären habe. Ganz übereinstimmend ist der Zeugenbeweis in der Militärstrafgerichtsordnung vom 1. Dez. 1898; einige Änderungen ergeben sich daraus, daß die Z., soweit sie aktive Militärpersonen sind, disciplinarisch zur Erfüllung der Zeugnispflicht gezwungen werden können. Hervorzuheben ist noch die Beseitigung des Voreids (§. 196).

Die Vorschriften über die Vernehmung der Z. in §§. 150—172 der Österr. Strafprozeßordnung sind ebenfalls wesentlich übereinstimmend. Der Kreis der vom Zeugnis befreiten Seitenverwandten ist in §. 152, Nr. 1, etwas weiter gezogen als in §. 51, Nr. 3, der Deutschen Strafprozeßordnung, indem auch die Geschwister der Großeltern, Geschwisterkinder, Pflegeeltern und Kinder, Vormund und Mündel des Angeschuldigten befreit sind; die Verlobten sind dagegen nicht befreit. Der Untersuchungsrichter kann den Zeugniszwang durch Geldstrafe bis zu 100 Fl. und bei fernerer Weigerung in wichtigen Fällen durch Arrest bis zu sechs Wochen durchführen; der in der Hauptverhandlung ausgebliebene Z. kann zu 5—50 Fl. Geldstrafe verurteilt werden, muß, falls der Gerichtshof nicht die Verlesung seiner in der Voruntersuchung abgegebenen Aussage für hinreichend erachtet, die Kosten der vereitelten Sitzung tragen und kann zu der neu angeordneten vorgeführt werden (§§. 159, 160, 242, 243). Die Eidesmündigkeit beginnt nach §. 170 schon mit dem zurückgelegten 14. Lebensjahre; dagegen sind von der Beeidigung weiter ausgeschlossen Personen, die wegen eines Verbrechens sich in Untersuchung befinden oder die ihnen deswegen zuerkannte Freiheitsstrafe noch abzubüßen haben, die mit dem Beschuldigten in Feindschaft leben, und solche, die in ihrem Verhör wesentliche Umstände angegeben haben, deren Unwahrheit bewiesen ist. Entsprechend der vollen Durchführung des Anklageprincips kann nach §. 247 in der Hauptverhandlung die Beeidigung unterbleiben, wenn Ankläger und Angeklagter darüber einverstanden sind.

Zeugenbeweis, der durch Vernehmung von Zeugen gewöhnlich nach vorgängiger Vereidigung (promissorischer Eid) erhobene Beweis. (S. Zeuge.)

Zeugenrotul, s. Rotulus.

Zeugen- und Sachverständigengebühren. Im heutigen Rechtsleben wird den Zeugen (s. d.) und Sachverständigen (s. d.) Entschädigung für den durch das Erscheinen vor Gericht entstehenden Aufwand, einschließlich einer Entschädigung für Zeitversäumnis, gesetzlich zugesprochen. Nach §§. 401, 413 der Deutschen Civilprozeßordnung und §§. 70, 84 der Deutschen Strafprozeßordnung haben Zeugen und Sachverständige Anspruch auf Entschädigung für Zeitversäumnis und, wenn ihr Erscheinen eine Reise erforderlich macht, auf Erstattung der Kosten, die durch die Reise und den Aufenthalt am Orte der Vernehmung verursacht werden, die Sachverständigen auch auf angemessene Vergütung ihrer Mühewaltung. Über die Höhe enthält die Gebührenordnung für Zeugen und Sachverständige vom 30. Juni 1878, in Kraft seit 1. Okt. 1879, mit einem Zusatzgesetz vom 11. Juni 1890 und in neuer Fassung unter dem 20. Mai 1898 bekannt gemacht, die maßgebenden Bestimmungen. Die Gebühren der Zeugen und Sachverständigen werden nur auf Verlangen gewährt. Der Anspruch erlischt, wenn das Verlangen nicht innerhalb dreier Monate nach Beendigung der Zuziehung bei dem zuständigen Gericht angebracht wird. Die Festsetzung der Beträge erfolgt durch das Gericht oder den Richter, vor dem die Verhandlung stattgefunden hat, und gegen sie ist Beschwerde an das nächsthöhere Gericht zulässig. — Vgl. Unger, Die Gebühren technischer Sachverständiger nach der deutschen Prozeß- und Gebührenordnung (Wiesb. [1904].

Zeugfarben, s. Färberei.

Zeugfeldwebel, s. Zeug.

Zeug geben, s. Bier und Bierbrauerei A, III.

Zeughaus, Arsenal, ein Gebäude, in welchem die Vorräte an Kriegsmaterial, namentlich Geschütze, Handwaffen, Fuhrwerke und sämtliche Ausrüstungsgegenstände aufbewahrt werden. Man unterscheidet Land- und Seearsenale, je nachdem sie für die Armee oder die Flotte bestimmt sind. Meist werden die großen Werkstätten, Geschützgießereien u. s. w. mit dem Z. vereinigt, die für die Marine mit ihren Etablissements (Werften, Reepschlägereien u. s. w.) in Kriegshäfen angelegt.

Zeugjagd, Zeugjagen, in der Jägersprache ein Treiben, bei dem das Wild mit Netzen, Tüchern, Lappen umstellt wird. (S. Jagdzeug.)

Zeuglodonten, eine besondere Familie zum Teil riesiger, fossiler Säugetiere, die den Waltieren durch ihr Skelett, den Seehunden durch ihre Bezahnung nahe stehen, genannt nach der besondern Gestalt ihrer Backzähne, die zweiwurzelig sind und auf dem Durchschnitt so aussehen, als bestänben sie aus zwei durch eine Brücke verbundenen Hälften. Die Reste der typischen Gattung, deren Arten bis 20 m Länge erreichen, werden besonders in Alabama gefunden. Die schönsten Skelettreste befinden sich im Museum zu Berlin. — Vgl. J. Müller, Die fossilen Reste der Z. (Berl. 1849).

Zeugma (grch., «Verbindung»), grammatische Figur, bei der ein einziges Prädikat, besonders ein Verbum, auf mehrere Subjekte bezogen wird, während es streng genommen nur zu einem paßt. Der vermißte Begriff wird, als sinnverwandt, ergänzt, wie z. B. in dem Satze aus der Bibelübersetzung Luthers: «Die Augen des Herrn sehen auf die Gerechten und seine Ohren auf ihr Schreien», zu dem zweiten Teile «hören» hinzuzudenken ist.

Zeugmeister, s. Antwerl, Arkeley und Zeug.

Zeugnis, die Aussage eines Zeugen (s. d.); auch, wie Attest und Testimonium, die urkundliche Bescheinigung einer Thatsache aus eigener Wissenschaft. Wer unter der ihm nicht zustehenden Bezeichnung als Arzt oder als eine andere approbierte Medizinalperson oder unberechtigt unter dem Namen solcher Personen ein Z. über seinen oder eines andern Gesundheitszustand ausstellt oder ein derartiges echtes Z. verfälscht und davon zur Täuschung von Behörden oder Versicherungsgesellschaften Gebrauch macht, wird nach Deutschem Strafgesetzb. §. 277 mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft. Zuständig: Strafkammer. (S. auch Führungszeugnis.)

Zeugnisverweigerung, die Weigerung, das von einer Behörde (z. B. dem Patentamt, oder dem

Seeamt, oder einem Verwaltungsgericht) in einem geordneten Verfahren, namentlich aber von dem Civil- oder dem Strafgericht, auf Grund des Gesetzes geforderte Zeugnis abzulegen. Über die Zeugnispflicht, die deshalb zulässigen Zwangsmittel und die Befreiung von der Zeugnispflicht s. Zeuge. Die Z. ist wiederholt von Redacteuren von Zeitungen geübt worden, wenn Mitteilungen veröffentlicht wurden, die nur zufolge eines Vertrauensbruchs in die Hände der Redaktion gelangt sein konnten und der Urheber der Mitteilung behufs disciplineller Ahndung durch den Zeugniszwang ermittelt werden sollte. Die Zwangsmaßregeln haben einerseits nicht immer zum Ziele geführt und sind andererseits wie ein Martyrium für die Bewahrung des Redaktionsgeheimnisses empfunden worden. Die Gesetzgebung hat noch nicht den Versuch gemacht, diesen Konflikt durch Erweiterung der Strafgesetzgebung gegen Teilnahme an einem Vertrauensmißbrauch zu lösen. — Vgl. Giesen, Der Zeugniszwang gegen die Presse (Frankf. a. M. 1906).

Zeugniszwang, die Anwendung derjenigen Zwangsmittel, welche dem Richter nach dem Gesetze zustehen, um das ohne gesetzlichen Grund verweigerte Zeugnis zu erzwingen. (S. Zeuge und Zeugnisverweigerung.)

Zeugoffiziere, s. Zeug.

Zeugpersonal, s. Artillerieoffiziere der Plätze.

Zeugringel, s. Weberei.

Zeugung (Generatio). Zur Deckung des durch das fortwährende Sterben zahlreicher Individuen bedingten Ausfalls besitzen Pflanzen und Tiere die Fähigkeit, ihrem eigenen Organismus ähnliche Organismen immer wieder zu erzeugen (sich fortzupflanzen). Wir sehen, daß in den einzelnen Geschöpfen gewisse körperliche Bestandteile sich absondern und unter günstigen äußern Umständen allmählich zu Geschöpfen derselben Art sich entwickeln. Die Fortpflanzungsfähigkeit der Organismen ist aber an eine bestimmte Zeit ihres Daseins geknüpft (d. i. die Zeit der Reife) und sehr ungleich über die einzelnen Arten verteilt. Es giebt Geschöpfe, die in wenigen Stunden eine sehr zahlreiche Nachkommenschaft hervorbringen, und andere, die zur Erzeugung eines einzigen Sprößlings eines Zeitraums von mehrern Monaten und Jahren bedürfen. Während der Elefant in drei bis vier Jahren ein einziges Junges gebiert, hat man die Nachkommenschaft eines trächtigen Kaninchens in derselben Zeit auf mehr als eine Million berechnet. Die Nachkommen einer Blattlaus betragen nach einigen Wochen schon mehrere tausend Millionen, und die einer Vorticelle sogar nach vier Tagen 140 Billionen. Ob eine Urzeugung (s. d.) stattfinden könne, ist eine noch ungelöste Frage.

Die Elternzeugung (generatio homogenea, tocogonia), d. h. die Fortpflanzung organischer Wesen, die hier allein in Betracht kommt, geschieht stets durch Teile des ursprünglichen Organismus, die sich in besonderer Weise ausbilden, und beruht zuletzt auf der Vermehrung der letzten Elemente, welche den Organismus zusammensetzen, nämlich der Zellen (s. d.). Die Elternzeugung aber ist entweder eine ungeschlechtliche (generatio monogenea) oder geschlechtliche (generatio digenea). Die ungeschlechtliche Z. wiederum ist verschieden, je nachdem die zur Bildung neuer Individuen bestimmten Zellen oder Zellengruppen sich vom elterlichen Organismus sofort ablösen (Teilung, Knospung bei Infusorien, Hohltieren, Würmern u. s. w.; Ablösung der kleinen blattachselständigen Knöllchen beim Türkenbunde u. a.), oder ob sie mit dem zeugenden Organismus in Zusammenhang bleiben (Bildung von Tier- und Pflanzenstöcken). Die Fähigkeit, sich zu neuen Individuen umzubilden, wohnt bald allen Zellen und Zellengruppen des Organismus bei, bald ist sie nur auf bestimmte Regionen oder Organe beschränkt. Bei einzelligen Pflanzen und Tieren geschieht die Vermehrung in derselben Weise wie bei den organischen Zellen überhaupt. Bei mehrzelligen Organismen vermehren sich gewisse Zellen in bestimmter Richtung, dehnen sich aus, wachsen, bilden eine Hervorragung bald nach innen, bald nach außen, die nach und nach die Gestalt des elterlichen Organismus annimmt. Bei den meisten Pflanzen bleibt die so gebildete Knospe mit dem Organismus vereinigt oder trennt sich nur durch zufällige Umstände. Da aber die Knospe schon ein Individuum ist, so kann die Pflanze dadurch vermehrt werden, daß die Knospe in günstige Verhältnisse gebracht wird, unter welchen sie sich selbständig weiter zu entwickeln vermag. Das Pfropfen und Okulieren sowie das Bilden von Ablegern ist nichts anderes als die Übertragung losgelöster Knospen auf einen Boden, der ihre Weiterentwicklung gestattet. Bei den Tieren können die Knospen bald innerlich, bald äußerlich sein, innerlich z. B. bei den sog. Ammen der Eingeweidewürmer, äußerlich bei Polypen, Moostieren u. s. w. Gewöhnlich lösen sich die tierischen Knospen zu einer bestimmten Zeit der Entwicklung los und werden dann freie, selbständige Tiere (Medusen, Hydra). Sobald sie aber mit dem erzeugenden Organismus in Verband bleiben, so bilden die Vereinigungen solcher, oft verschiedenartig, oft gleichartig gebildeter Knospen einen zusammengesetzten Tierstock. So sind bei den Korallenstöcken die Knospen meist gleichartig, bei den Schwimmpolypen aber verschiedenartig, indem Bewegungs-, Verdauungs- und Geschlechtsknospen sich in verschiedener Weise ausbilden. Die als Zellen losgelösten Fortpflanzungsteile nennt man bei den Pflanzen Keimkörner, Keimzellen, Sporen, bei den Tieren Eier. Es werden dieselben stets in eigenen Organen (Sporangien, Ovarien, Eierstöcken) gebildet. Hinsichtlich ihrer Entwicklung aber können wieder zwei verschiedene Verhältnisse Platz greifen, indem sie entweder selbständig sich zu Organismen weiter entwickeln, z. B. bei den Blattläusen, verschiedenen Pilzen (s. Parthenogenesis), oder indem es zu ihrer Fortentwicklung der Befruchtung bedarf, welche durch einen besondern Zeugungsstoff (Samen, Blütenstaub, Pollen) geschieht.

Die geschlechtliche Fortpflanzung, Z. durch Befruchtung (s. d.), eine mehr komplizierte Entstehungsweise von Organismen, ist die verbreitetste, kommt bei allen Wirbeltieren ausschließlich vor, tritt aber auch nebenher bei vielen solchen tierischen und pflanzlichen Organismen auf, die sich durch Teilung und Sprossenbildung vermehren. (S. Ammenzeugung und Generationswechsel.) Sie kommt dadurch zu stande, daß durch die wechselseitige Einwirkung (Befruchtung) zweier Zeugungsmittel (Geschlechtsprodukte), eines männlichen (Samen) und eines weiblichen (Ei), der Keim (befruchtetes Ei) die Fähigkeit erhält, sich zum neuen Individuum zu entwickeln. Samen und Ei werden immer in besondern Organen (Geschlechtsorganen) gebildet, doch können beide Organe zugleich in einem Individuum (Hermaphroditen, Zwitter, Monöcisten) sich vorfinden (vorzugsweise bei den Pflanzen) oder auf zwei Individuen (Mann und Weib, Diöcisten) verteilt sein

(besonders bei den Tieren). Die hermaphroditischen Tiere befruchten sich fast immer gegenseitig und das kann zu gleicher Zeit oder nacheinander geschehen, das Vorkommen von Selbstbefruchtung ist sehr fraglich, denn bei Bandwürmern (s. d.) sind es verschiedene Einzeltiere (Glieder, Proglottiden) der Kolonie (Kette), die bei der Begattung als Mann und Weib thätig sind. In der Regel reifen auch die beiderlei Geschlechtsorgane in einem Individuum nicht zu gleicher Zeit: es ist entweder erst männlich begattungsfähig (proterandrisch) oder weiblich (proterogynisch). Die Befruchtung des Eies durch den Samen bei getrennten Geschlechtern kann entweder innerhalb des weiblichen Organismus durch Vermischung der Geschlechter (Begattung) zu stande kommen, oder auch, indem außerhalb des Organismus der Samen mit den isolierten Eiern in Verbindung gebracht wird. Es müssen, mit Ausnahme einzelner Fälle (Parthenogenesis bei Bienen, Blattläusen, Wasserflöhen u. a.), stets Samen und Eier in materielle Verbindung treten, wenn ersterer die letztern entwicklungsfähig machen soll. Die geschlechtliche Z. pflanzt weit weniger sicher als die Z. durch Teilung und Knospen die Eigenschaften des Individuums fort; nur die Gattung und Species wird durch die geschlechtliche Z. sicher fortgepflanzt. Daher sind auch Setzlinge und Pfropfreiser stets vorzuziehen, wenn man alle Eigenschaften des Mutterstammes in dem neuen Individuum wieder erhalten will.

Bei den Pflanzen sind die männlichen und weiblichen Geschlechtsorgane bald in denselben Blüten vereinigt (Zwitterblüten), bald in verschiedenen Blüten auf demselben Stamme (Monöcisten); bald finden sich die verschiedenen Geschlechter auf verschiedenen Stämmen (Diöcisten); das erstere ist der häufigere, das letztere der seltenere Fall. Bei den Tieren zeigen Insekten, Spinnen, Krustentiere und alle Wirbeltiere nur selten Spuren von natürlicher Zwitterbildung (Hermaphroditismus), während bei den übrigen Tieren nicht selten bald hermaphroditische Ordnungen, bald Ordnungen mit getrennten Geschlechtern, ja in einer und derselben Ordnung Familien der einen und andern Art nebeneinander vorkommen. Die Individuen bei getrennten Geschlechtern sind entweder Männchen oder Weibchen oder Geschlechtslose durch Verkümmerung der weiblichen Organe (wie die Arbeitsbienen). Das männliche Zeugungsmittel ist der Samen (s. d.), der erst zur Zeit der Geschlechtsreife (bei einigen Tieren nur in der Brunstzeit) und dann befruchtend wirkt, wenn sich in ihm die sog. Samentierchen mit ihrer großen Beweglichkeit entwickeln. Diese mikroskopischen Spermatozoen sind bei verschiedenen Geschöpfen von verschiedener Größe und Form. Im allgemeinen lassen sich folgende Hauptformen unterscheiden: Spermatozoen mit birnförmigem Körper und langem Schwanzfaden (bei dem Menschen und vielen Säugetieren); mit walzenförmigem Körper und Schwanzfaden (bei mehrern Vögeln, Amphibien und Fischen); mit schraubenförmig gedrehtem Körper und Schwanzfaden (bei Singvögeln und Haifischen); mit haarförmigem Körper (bei vielen Mollusken, Insekten und Würmern). Das weibliche Zeugungsmittel, im Eierstocke gebildet, ist das Ei (s. d.), und dieses zeigt vor seiner Befruchtung bei allen Tieren wesentlich denselben Bau. Es stellt nämlich ein rundliches Bläschen von sehr verschiedener Größe bei verschiedenen Tieren dar, dessen Hülle Dotterhaut genannt wird und dessen Höhle mit einer größern oder geringern Menge einer körnerhaltigen Flüssigkeit (Dotter, Dotterkugel) angefüllt ist. Die Eier der Säugetiere, wie sie vom Eierstocke abgehen, sind einfache Zellen, bestehend aus der Zellmembran (zona pellucida) nebst dem Zelleninhalt, Dotter, einer fett- und eiweißhaltigen Substanz, darin der Zellenkern (Keimbläschen) mit dem Kernkörperchen (Keimfleck). Bei vielen andern Wirbeltieren sind die Eier durch die Anwesenheit eines Nahrungsdotters (Eigelb) ansehnlich vergrößert, und es kommt überdies bei den Vögeln während des Durchgangs durch die Eileiter noch das Eiweiß und die Kalkschale hinzu. Das Ablösen der reifen Eier vom Eierstock erfolgt auch ohne Befruchtung, selbst bei den Säugetieren und Menschen (zur Zeit der Brunst und Menstruation). Der an das Zusammentreffen von Samen und Ei geknüpfte Vorgang der Befruchtung hat noch bis zum heutigen Tage vieles Dunkle. Nahm man früher an, daß behufs der Befruchtung die Samenfäden das reife Ei nur zu berühren brauchten (Kontakttheorie), so ist es eine Entdeckung der neuern Zeit, daß die Spermatozoen in das Innere des Eies eindringen, und zwar bei mehrern Tierklassen (Insekten, Krustaceen, Fischen) durch besondere feine Öffnungen der Eischale hindurch (Mikropylen). Ein Teil des in das Ei eingedrungenen Samenfadens (Spermakern) verbindet sich mit einem Teile des Keimbläschens (Ookern) zu einem neuen Eikern (Furchungskern), dessen Teilung dann den Furchungs- oder Klüftungsprozeß, die Verwandlung des Dotters in eine Unzahl neuer Zellen (Embryonalzellen) einleitet, aus welchen der Körper des Embryo (s. d.) sich aufbaut.

Die Fähigkeit der geschlechtlichen Vermehrung beginnt, sobald die Geschlechtsorgane ihre formelle Ausbildung erreicht haben, d. i. die Pubertät. Beim Menschen fällt dieselbe durchschnittlich zwischen das 14. und 18. Lebensjahr; natürlich haben Klima, Lebensweise und manche andere Umstände Einfluß darauf. Übrigens darf man nicht glauben, daß der Eintritt der Geschlechtsreife nun auch sogleich den Kulminationspunkt der geschlechtlichen Leistungsfähigkeit bezeichne; erst nach und nach entwickelt sich diese. Das Erlöschen der Zeugungsfähigkeit findet beim menschlichen Weibe in der Regel zwischen dem 45. und 50. Jahre, beim Manne um das 60. Jahr statt. Über Störungen der Zeugungsfähigkeit s. Impotenz. Zur Zeit der Geschlechtsreife geschieht beständig und ohne weitere Einwirkung von außen die Reifung und Lösung der Zeugungsprodukte. Bei der Frau findet die Lösung der Eier zur Zeit der Menstruation, bei Tieren zur Brunstzeit statt. Die Entwicklung der befruchteten Eier findet teils außerhalb des mütterlichen Organismus (eierlegende Tiere), bald innerhalb desselben statt (lebendiggebärende Tiere), und zwar entwickelt sich das Junge entweder, indem es, wie bei den Säugetieren, in organische Verbindung mit dem mütterlichen Organismus tritt und von demselben Stoff zugeführt erhält, oder indem das Ei als solches geschlossen bleibt und das Junge sich auf Kosten des darin enthaltenen Nahrungsstoffs entwickelt (Ovoparen und Vivi-paren). — Vgl. Hensen, Handbuch der Physiologie der Z. (in Hermanns «Handbuch der Physiologie», Bd. 6, Lpz. 1881); Bastian, The beginnings of life (2 Bde., Lond. 1872); Möbius, Beiträge zur Lehre von der Fortpflanzung der Gewächse (Jena 1897); Twrdy, Die Vermehrung und Fortpflanzung im Reiche der Tiere (Wien 1900).

Digitized by Google

Zeugungsorgane, ſ. Geſchlechtsorgane.

Zeulenroda, Stadt im Landratsamt Greiz des Fürſtentums Reuß ä. L., unweit des Weidafluſſes, in einer bergigen und waldreichen Gegend, auf einem hohen Plateau, an der Nebenlinie Werdau-Mehltheuer der Sächſ. Staatsbahnen, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Greiz), hat (1900) 9419, (1905) 9775 meiſt evang. E., Poſtamt erſter Klaſſe, Poſtagentur, Telegraph, Denkmal Kaiſer Wilhelms I. (1898), ſchönes Rathaus; Fabrikation von wollenen und baumwollenen Strumpfwaren und Zeugen, Gummiſtrumpfwaren, Seife, Hilfsmaſchinen für Schloſſer und Klempner, Metallwaren und Xylolith, Möbeln; Blitzableiter- und Telegraphenbauanſtalt, Färbereien, Leinwand- und Viehhandel. In der Nähe werden gute Baumaterialien (Kalk, Kalkſteine) ſowie Mineralfarben gefunden. — Z. gehörte noch 1399 als Dorf zur Pflege Reichenfels und erhielt 1438 Stadt- und Marktgerechtigkeit. Seit 1500 gehört der Ort der Linie Reuß-Plauen zu Greiz.

Zeune, Aug., verdient um Blindenerziehung wie um Geographie und deutſche Sprache, geb. 12. Mai 1778 zu Wittenberg, ſtudierte daſelbſt und trat 1802 als Docent der Erdkunde auf. Sein Antrittsprogramm «De historia geographiae» verſchaffte ihm einen Ruf nach Berlin, wo er 1803—5 Lehrer am Grauen Kloſter war. Viel Aufſehen machte ſeine Schrift «Über Baſaltpolarität» (Berl. 1809). Durch ſeine «Gäa» (Berl. 1808; 3. Aufl. 1830) wurde er ein würdiger Vorgänger Karl Ritters. 1810 zum außerord. Profeſſor der Geographie an der Berliner Univerſität ernannt, hielt er im Winter 1812/13 daſelbſt patriotiſch anfeuernde Vorträge über das Nibelungenlied. Seine ſegensreichſte Wirkſamkeit aber beruhte in der von ihm 13. Okt. 1806 mit einem einzigen Zöglinge eröffneten Blindenanſtalt, die bald aufblühte. 1814 ſtiftete er die Geſellſchaft für deutſche Sprache und 1828 die Geſellſchaft für Erdkunde. Z. ſtarb 14. Nov. 1853. Noch ſind von ſeinen Schriften zu erwähnen: «Beliſar, über den Unterricht der Blinden» (Berl. 1831; 2. Aufl. 1836), ſeine Überſetzung des «Nibelungenliedes» (ebd. 1814), ſowie eine Ausgabe dieſes Gedichts im Original (ebd. 1815); die Schrift «Über die Schädelbildung zur feſtern Begründung der Menſchenraſſen» (ebd. 1846) u. ſ. w. Auch hat Z. gute Reliefgloben erfunden.

Zeuner, Guſtav, Techniker, geb. 30. Nov. 1828 zu Chemnitz, ſtudierte 1848—51 an der Bergakademie Freiberg und redigierte nach mehrern Studienreiſen von 1853 bis 1857 die von ihm gegründete Zeitſchrift «Civilingenieur». Bei Errichtung des Eidgenöſſiſchen Polytechnikums in Zürich 1855 wurde er als Profeſſor der Mechanik und theoretiſchen Maſchinenlehre dorthin berufen, übernahm zugleich als Vorſtand die Leitung der mechan. Abteilung und war von 1859 bis 1865 ſtellvertretender Direktor, von 1865 bis 1868 Direktor der Anſtalt. 1871 folgte er einem Rufe als erſter ſtändiger Direktor der königl. Bergakademie Freiberg; 1873 wurde er zum Direktor des königl. Polytechnikums in Dresden ernannt, erhielt daſelbſt zugleich die Profeſſur für techniſche Mechanik und theoretiſche Maſchinenlehre, führte jedoch von Dresden aus die Direktion der Freiberger Akademie, die durch ihn eine vollſtändige und zeitgemäße Umgeſtaltung erfuhr, bis 1875 weiter. Die folgenden Jahre brachten unter ſeiner Leitung dem Dresdener Polytechnikum eine weſentlich neue Organiſation. Zufolge der ebenfalls von ihm eingeleiteten, 1890 erfolgten Einführung des Wahlrektorats an dem nunmehr als Königl. Techniſche Hochſchule bezeichneten Polytechnikum legte er die Direktion unter Beibehaltung ſeiner Profeſſur nieder und trat 1897 in den Ruheſtand. Von größern Werken Z.s ſind hervorzuheben: «Die Schiebersteuerungen» (Freiberg 1858; 5. Aufl., Lpz. 1888; auch in franz. und in zwei engl. Überſetzungen), «Die Grundzüge der mechan. Wärmetheorie» (Lpz. 1860; 3. Aufl. u. d. T.: «Techniſche Thermodynamik», 2 Bde., 1887—90; franz. Überſetzung, 2. Aufl., Par. 1869), «Über das Wanken der Lokomotiven» (Zür. 1861), «Das Lokomotivenblasrohr» (ebd. 1863), «Abhandlungen aus der mathem. Statiſtik» (ebd. 1869).

Zeus (Genitiv Diós), von derſelben Wurzel wie der erſte Teil des lat. Jupiter (zuſammengeſetzt aus Jovis [urſprünglich Diovis] pater), der griech. Name des von allen Völkern des indogerman. Stammes verehrten Gottes des Himmels und himmliſchen Feuers (Blitzes) und Lichts. In den älteſten Zeiten wurde er von den Griechen als reine Naturgottheit, beſonders als der Urheber des Gewitters und des befruchtenden Regens angebetet in heiligen Hainen (wie in Dodona in Epirus, wo man in dem Rauſchen der Blätter eines mächtigen Eichbaums ſeine Offenbarungen zu vernehmen glaubte) und auf hohen Bergesgipfeln, die man als ſeinen Wohnſitz auffaßte (Z. Akraios, Hypatos oder Hypſiſtos). Beſonders wurde die Vorſtellung, daß das hoch in die Wolken emporragende Haupt des Olympos an der Nordgrenze Theſſaliens der Sitz des Z. ſei, frühzeitig bei den Griechen allgemein gültig, und der Kult des Z. Olympios, unterſtützt durch die Bedeutung der zu Olympia in Elis gefeierten großen Nationalſpiele, über ganz Griechenland verbreitet. In der Homeriſchen, an der Nordweſtküſte Kleinaſiens wurzelnden Poeſie iſt es das Troja benachbarte Idagebirge, auf welches ſich Z. mit Vorliebe herabläßt. Der Mythus, durch welchen die alte Naturgottheit zu einer lebendigern, für das menſchliche Vorſtellungsvermögen faßbaren Perſönlichkeit ausgeprägt wurde, machte den Z. zum Sohne des Kronos, des Sohnes des Uranos (daher er Kronion oder Kronides genannt wird) und der Rhea, einer Verwandten der Erdgöttin Gaia, zum Bruder des Poſeidon und Hades, der Heſtia, Hera und Demeter. Nach der verbreitetſten Sage wurde er auf der Inſel Kreta (einem Hauptſitze des älteſten Zeuskultus) in einer Grotte des Berges Ida geboren, wohin Rhea ſich geflüchtet hatte, um das Kind vor dem Kronos, der ſeine eigenen Kinder verſchlang, zu verbergen, und von der Ziege Amaltheia und den Bienen des Gebirges mit Milch und Honig (oder von Tauben mit Ambroſia) ernährt, während die Kureten durch ihre Waffentänze das Schreien des Kindes übertäubten. Kronos verſchlingt, durch Rhea überliſtet, ſtatt des Neugeborenen einen in Windeln gewickelten Stein. Sobald Z. herangewachſen iſt, nötigt er unter Beihilfe der Metis (der Perſonifikation der Klugheit) den Kronos, die früher verſchluckten Kinder wieder von ſich zu geben, und beginnt, unterſtützt von dieſen, von den Kyklopen (ſ. d.), den Hekatoncheiren (ſ. d.), der Themis und dem Prometheus, den Kampf gegen ſeinen Vater, in welchem er Sieger bleibt. Kronos und die Titanen (ſ. d.), die auf deſſen Seite geſtanden haben, werden in den Tartaros geſtürzt, und eine neue Weltordnung wird begründet, die Herrſchaft der olympiſchen Götter, an deren Spitze Z. als König und Vater der Götter mit ſeiner Schweſter und Gemahlin Hera ſteht.

Aus der Verbindung des Z. mit verſchiedenen Göttinnen gingen eine Anzahl Kinder hervor, welche dem Kreiſe der olympiſchen Götter angehören: Hera gebar ihm den Ares und Hephaiſtos (letztern gebiert nach einer andern Sage Hera allein ohne Einwirkung eines Mannes) und außerdem Hebe und Eileithyia; Dione wurde durch Z. Mutter der Aphrodite, Leto gebar ihm Apollon und Artemis, Maia den Hermes, aus ſeinem eigenen Haupte wurde Athena geboren. Ferner iſt er Vater einer Anzahl anderer Gottheiten, die, wenn ſie auch nicht in die Zahl der bekannten zwölf Götter aufgenommen ſind, doch allgemein als Götter angeſehen und verehrt werden: Demeter gebar ihm Perſephone, Semele den Dionyſos, Themis die Horen und Moiren, Eurynome die Chariten, Mnemoſyne die Muſen, Leda die Dioskuren. Während nun aber von dieſen allen nur Hera und die mit dieſer wohl auch identiſche Dione als ſeine rechtmäßige Gemahlin galt, ſo ſanken einzelne von ihnen, wie Leda und Semele, und vollends die Mütter von Söhnen, die mit der Zeit nicht mehr für Götter, ſondern nur für Heroen (ſ. Heros) galten, in Sage und Dichtung zu ſterblichen Frauen herab. Der gewaltigſte von dieſen Heroen iſt Herakles, mit deſſen Hilfe Z. im Verein mit den übrigen Göttern die Giganten (ſ. d.), welche die neue Weltordnung umzuſtürzen verſuchen, ſiegreich zu Boden wirft, den aber allerdings auch Z. in den Olymp aufnimmt. Andere Zeusſöhne ſind Perſeus (von Danae), Minos, Rhadamanthys und Sarpedon (von Europa), Epaphos (von Jo), Aiakos (von Aigina), Arkas (von Kalliſto), Amphion und Zethos (von Antiope) u. a. m.; faſt alle griech. Königshäuſer rühmten ſich eines ſolchen Heroen als Ahnherrn, der von Z. abſtammen ſollte.

Erſt allmählich entwickelte ſich die würdige und erhabene Vorſtellung von Z. als dem allmächtigen und allſehenden Weltherrſcher, dem Urquell und Beſchützer alles Rechts und aller Ordnung, eine Vorſtellung, die beſonders in zahlreichen Beinamen ſich ausgeprägt hat. So betete man zum Z. Herkeios als dem Schirmer des Hauſes, zum Z. Polieus, Bulaios und Agoraios als dem Beſchützer der Stadt, der Rats- und Volksverſammlungen, zum Z. Horkios als dem Wächter des Eides, zum Z. Philios und Hetaireios als dem Urheber aller Freundſchaft und Genoſſenſchaft, zum Z. Xenios und Hikeſios als dem Beſchirmer und Rächer der Fremden und Hilfeſuchenden, zum Z. Soter und Eleutherios als dem Erretter und Befreier von allem Übel, u. ſ. w. Dike, die Perſonifikation des Rechts, wird ſeine Beiſitzerin genannt, alle Weisſagung (Mantik) durch Orakel oder ſonſtige Zeichen geht von ihm aus. Z. iſt ſo der «höchſte der Herrſcher», der «König und Vater der Götter und Menſchen».

In der Plaſtik iſt das Ideal des Z. vornehmlich durch Phidias in der berühmten Koloſſalſtatue aus Gold und Elfenbein, welche er für den Tempel in Olympia ausführte, ausgebildet worden. Es ſind zahlreiche Statuen (teils ſitzende, teils ſtehende) und Köpfe (der berühmteſte iſt der von Otricoli [ſ. Tafel: Jupiter Otricoli, Juno Ludovisi, beim Artikel Jupiter], jetzt im Vatikan in Rom) erhalten, dieſe Darſtellungen ſind zwar alle von jenem Meiſterwerk inſpiriert, aber im Kopf- und Geſichtstypus den Anſprüchen einer viel ſpätern und reifern Kunſtepoche gemäß umgebildet. Eine namentlich in dieſem Punkt richtigere Vorſtellung von dem Werke, das wie Phidias' Kunſt überhaupt von einer gewiſſen Altertümlichkeit nicht frei war, geben die Münzen von Elis (ſ. nachſtehende Abbildungen). Der Gott wird dargeſtellt mit majeſtätiſcher Ruhe thronend oder ſtehend, einen milden Ernſt in dem von gewaltigen Locken umſäumten Antlitz; die Bruſt iſt meiſt entblößt, der Unterkörper mit

einem einfachen Gewande bedeckt; auf der Rechten trägt er die Göttin des Sieges (Nike) oder eine Schale als Symbol des Kultus, oder er hält damit das Scepter, in der Linken den Blitz; neben ihm ſitzt gewöhnlich der Adler.

Vgl. außer den Werken über griech. Mythologie (beſonders Welckers Götterlehre): Emeric-David, Jupiter. Recherches sur ce dieu, sur son culte et sur les monuments qui le représentent (2 Bde., Par. 1833); Overbeck, Beiträge zur Erkenntnis und Kritik der Zeusreligion (Lpz. 1861); derſ., Kunſtmythologie (beſonderer Teil, Bd. 1, ebd. 1871; mit Atlas 1872—73); von Sybel, Das Bild des Z. (Marburg 1876).

Zeus, Fiſch, ſ. Sonnenfiſch.

Zeuß, Joh. Kaſpar, Geſchichts- und Sprachforſcher, geb. 22. Juli 1806 in Vogtendorf (Oberfranken), beſuchte das Lyceum in Bamberg und ging 1826 nach München. Hier benutzte er die Muße, die ihm ein mehrjähriger Aufenthalt im gräflich Montgelasſchen Hauſe gewährte, zu geſchichtlich-ſprachlichen Unterſuchungen über die ältern Völkerverhältniſſe von Mittel-, Oſt- und Nordeuropa. Die Ergebniſſe dieſer Studien legte er nieder in dem Werke «Die Deutſchen und die Nachbarſtämme» (Münch. 1837; Neudruck, Gött. 1904), das noch jetzt zu den hervorragendſten Werken über deutſche Altertumskunde gehört; dieſem folgte die Unterſuchung über «Die Herkunft der Bayern von den Markomannen» (ebd. 1839; neue Ausg. 1857). 1839 als Profeſſor der Geſchichte an das Lyceum zu Speyer verſetzt, veröffentlichte Z. «Traditiones possessionesque Wizenburgenses» (Speyer 1842), «Die Freie Reichsſtadt Speyer vor ihrer Zerſtörung» (ebd. 1843). 1847 wurde er Profeſſor am Lyceum zu Bamberg. Hier bearbeitete er die «Grammatica celtica» (2 Bde., Lpz. 1853; 2. Aufl. von Ebel, Berl. 1868—71), die der Ausgangspunkt für eine neue Epoche der kelt. Sprach- und Altertumsforſchung wurde. Z. ſtarb, in den Ruheſtand verſetzt, 10. Nov. 1856 zu Vogtendorf.

Zeuxis, aus Heraklea, griech. Maler, neben Parrhaſius (ſ. d.) der bedeutendſte Vertreter der ioniſchen, d. h. kleinaſiat. Malerſchule, lebte gegen 400 v. Chr. Von einem ſeiner Bilder, der Kentaurenfamilie, iſt in den Schriften des Lucian eine Beſchreibung erhalten, in der namentlich der Gegenſatz in der Darſtellung des männlichen Kentauren und der Kentaurin gerühmt wird. Ein ähnliches Motiv, wie man glaubt von der Kunſt des Z. beeinflußt, iſt in dem berühmten Kentaurenmoſaik

im Antiquarium des Berliner Museums behandelt. Unter der Menge der übrigen Gemälde des Z. war namentlich ein Bild der Helena berühmt, welches er im Auftrag der Stadt Kroton für den Tempel der lakinischen Hera gemalt hatte. Von einer Penelope des Z. sagt Plinius, daß in dieser die gute Sitte selbst gemalt zu sein scheine. — Vgl. Brunn, Geschichte der griech. Künstler, Bd. 2 (2. Aufl., Stuttg. 1889); Helbig, Z. und Parrhasius (in den «Jahrbüchern für Philologie», Bd. 95, Lpz. 1867).

Zeuzēra aesculi, Schmetterling, s. Blausieb.

Zeven. 1) **Kreis** im preuß. Reg.-Bez. Stade, hat 660,07 qkm und (1905) 16 375 E., 1 Stadt, 57 Landgemeinden und 2 Gutsbezirke. — 2) **Flecken** und Hauptort des Kreises Z., Sitz des Landratsamtes und eines Amtsgerichts (Landgericht Stade), hat (1900) 1540, (1905) 1843 evang. E., Post, Telegraph, evang. Kirche und ein ehemaliges Benediktinernonnenkloster. Hier wurde 8. Sept. 1757 die Konvention von Kloster-Zeven geschlossen. (S. Hastenbeck.)

Zeyner, Buchdrucker, s. Zainer.

Zeyst, Dorf in Holland, s. Zeist.

Zezen-Chan, s. Mongolei.

Zezschwitz, Gerhard von, prot. Theolog, geb. 2. Juli 1825 zu Bautzen, studierte in Leipzig, wurde 1852 Pfarrer zu Großzschocher bei Leipzig, 1856 zweiter Universitätsprediger in Leipzig, wo er sich 1857 habilitierte und außerord. Professor wurde. 1861 gab er diese Stellung auf, verweilte längere Zeit in Neuendettelsau und hielt im Auftrage des Komitees für Innere Mission in Frankfurt, Darmstadt und Basel apologetische Vorträge. 1865 wurde Z. ord. Professor in Gießen, 1866 in Erlangen, wo er seit 1867 zugleich Universitätsprediger war und eine von ihm gegründete theol. Studienanstalt leitete; er starb 20. Juli 1886. Z. gehörte der streng-luth. Richtung an; er schrieb: «Zur Apologie des Christentums» (Lpz. 1864; 2. Aufl. 1866), «System der christl. kirchlichen Katechetik» (ebd. 1863—72; 2. Aufl., 2 Bde., 1872—74), «System der praktischen Theologie» (3 Tle., ebd. 1876—78), «Die Christenlehre im Zusammenhang» (ebd. 1880; 2. Aufl., 4 Abteil., 1883—88), «Lehrbuch der Pädagogik» (ebd. 1882), «Der Hirt und seine Herde». Predigten (Erlangen 1891; hg. von Gerh. von Z.), «Der Kaisertraum des Mittelalters in seinen religiösen Motiven» (Lpz. 1877), «Vom röm. Kaisertum deutscher Nation. Ein mittelalterliches Drama» (ebd. 1877). — Vgl. Zur Erinnerung an Gerhard von Z. (Lpz. 1887).

Z. F., auf Kurszetteln Abkürzung für Zinsfuß.

Z. G., Abkürzung für Zollgewicht.

Zgierz, russ.-poln. Stadt, s. Sgerss.

Zhafâr, Orte in Arabien, s. Dhafâr. [(s. d.).

Zhikatse, Stadt in Tibet, soviel wie Schigatse

Zhö-ho, soviel wie Sche-ho, s. Schehol.

Ziani, edle venet. Familie; ihr gehören an: Sebastiano Z., Doge von Venedig 1173—79. Unter ihm wurde die wichtige Verfassungsänderung durchgeführt, welche die Macht in die Hand der Aristokratie legte unter Beschränkung des Dogen und das Volk von entscheidendem Einfluß auf den Staat abdrängte. Z. kämpfte glücklich gegen Kaiser Friedrich I. im Bund mit den Lombardenstädten und vermittelte dann (1177) den Frieden zwischen dem Kaiser und Alexander III. Sein Sohn Pietro Z., Doge von Venedig 1205—29, folgte dem Enrico Dandolo (s. d.). Unter ihm gewann Venedig die Oberherrlichkeit über Negroponte und Achaia, nahm Korfu, Malta, Candia (1207) und vernichtete die Flotte Genuas.

Zibanbeule, s. Aleppobeule.

Zibbe (Zippe), weibliches Schaf, Mutterschaf.

Zibēben (Cibeben), s. Rosinen.

Zibelinegarne, s. Moulinégarne.

Zibeth, die gelbbräunliche salbenförmige, eigentümlich penetrant riechende Absonderung der Zibethkatzen, die dieselben in einem zwischen After und Geschlechtsteilen befindlichen taschenförmigen Organ absondern. Das Z. des Handels stammt von der afrik. Art, die in Abessinien, Nubien und Ägypten in Käfigen gehalten wird; von Zeit zu Zeit entnimmt man mittels eines Löffels das Sekret, füllt es in Büffelhörner und bringt es über Kairo in den Handel. Z. wurde früher medizinisch verwendet, wird jetzt jedoch nur noch als Zusatz zu Parfümerien und als Fischwitterung benutzt. (S. auch Zibethkatzen.)

Zibethbaum, ein zur Familie der Malvaceen (s. d.) gehörender, auf Malaka und ind. Inseln heimischer Baum (Durio zibethinus *L.*), so genannt, weil die Zibethkatzen sehr lüstern nach seinen (Durian genannten) Früchten sind. Diese erreichen die Größe eines Menschenkopfes, schmecken sehr angenehm rahmartig, haben aber einen ekelhaften Miſchgeruch von Zwiebeln, Käse, faulen Eiern und verdorbenem Fleisch.

Zibethbeutler, s. Beutelmarder und Tafel: Beuteltiere I, Fig. 3.

Zibethbiber, s. Bisamratte.

Zibethhyäne, der Erdwolf (s. d. und Tafel: Wilde Hunde und Hyänen II, Fig. 4, beim Artikel Hunde).

Zibethkatzen, Zibethtiere oder Viverren (Viverrae), eine Untergruppe der Schleichkatzen (s. d.), deren Vertreter namentlich Afrika und Ostindien bewohnen und sich durch den Besitz von Zibeth (s. d.) absondernden Analdrüsen auszeichnen. Die asiatische Zibethkatze (Viverra zibetha *L.*), ein bis 70 cm langes schlankes Tier mit spitzem Kopf, kurzen Beinen, dunklen Streifen, Bändern und Flecken auf dem bräunlichgelben Körper und ebensolchen Ringen auf dem Schwanze, wird auf den Sunda-Inseln und in Ostindien sehr häufig in größerer Zahl gezüchtet. Ebenso wurde die afrikanische Zibethkatze, Civette (Viverra Civetta *Schreb.*, s. Tafel: Schleichkatzen, Fig. 6), ein der vorigen ähnliches Tier, in früherer Zeit selbst in europ. Städten zu Hunderten gehalten, um Zibeth zu gewinnen; jetzt geschieht dies nur noch in Abessinien, das Handel damit treibt. Eine dritte Art ist die Genette oder Ginsterkatze (Viverra Genetta *L.*, Fig. 3), die im südl. Frankreich und Spanien und ganz Afrika vorkommt. Ihre Drüsenabsonderung ist geringer als bei den echten Z.; sie wird leicht gezähmt und häufig an Stelle der Katze gehalten. Ihre Felle (s. Genettenfelle) werden gehandelt. Alle drei Arten gelangen regelmäßig in die europ. Tiergärten und halten sich, mit rohem und gekochtem Fleisch, Geflügel, Früchten und Brot gefüttert, jahrelang.

Zibethratte, soviel wie Bisamratte (s. d.).

Zibethtiere, s. Zibethkatzen. [Serbien.

Zica (spr. -tscha), Kloster bei Kraljevo (s. d.) in

Zichorie, soviel wie Cichorie (s. Cichorium).

Zichy, ungar. Familie, s. Zichy von Vásonykeö

Zichy, Michael, ungar. Maler, s. Bd. 17.

Zichykanal (spr. sitschi-), s. Kapos.

Zichyland (spr. sitschi-), s. Franz-Joseph-Land.

Zichy von Vásonykeö (spr. sitschi, wahschonjkö), ungar. Familie, die seit 1210 vielfach in der Landesgeschichte genannt wird und 1679 in den Grafen-

stand erhoben wurde. Im 18. Jahrh. teilte sich das Haus in zwei Linien: die zu Palota und die zu Karlburg. Zu erwähnen sind von ihren Mitgliedern:

Graf Karl Z. v. B., geb. 4. März 1753 zu Preßburg, wurde 1786 Obergespan im Komitat Raab, Präsident der ungar. Hofkammer, 1788 Judex curiae, in welcher Stellung er sich große Verdienste um die Beruhigung Ungarns erwarb, und erhielt 1802 das Präsidium der allgemeinen Hofkammer und damit zugleich die Leitung der Finanzen. Hierauf wurde er 1808 Staats- und Konferenzminister und 1809 Kriegsminister. Während der Kriegsjahre von 1813 und 1814 war er mit der Leitung der innern Staatsangelegenheiten beauftragt. Auf den ungar. Landtagen galt er als eins der ausgezeichnetsten Mitglieder. Er starb 18. Sept. 1826 zu Wien. — Sein Sohn Ferdinand Z. v. B., geb. 13. Mai 1783, Feldmarschalleutnant und Festungskommandant von Venedig, verhandelte nebst dem Grafen Palffy 22. März 1848 mit den Insurgenten und legte die Civil- und Militärregierung der Stadt in ihre Hände. Deshalb vor Gericht gestellt, wurde er im Juni 1849 zur Kassation, zum Verlust aller Orden und zu zehnjähriger Festungsstrafe verurteilt, aber im Jan. 1851 vom Kaiser begnadigt. Er starb 7. Okt. 1862 zu Preßburg.

Graf Eugen Z. v. B., geb. 25. Sept. 1809, war Administrator des Weißenburger Komitats, ging während der ungar. Insurrektion mit dem Erzherzog-Palatin nach Stuhlweißenburg und blieb dort nach dessen Abzug. Des Einverständnisses mit den anrückenden österr. Truppen bezichtigt, wurde er von den Insurgenten gefangengenommen, 30. Sept. 1848 auf der Insel Csepel vor ein Standgericht gestellt, dem Görgey präsidierte, verurteilt und 2. Okt. hingerichtet. — Graf Franz Z. v. B., geb. 24. Jan. 1811, fungierte als Sekretär der ungar. Hofkanzlei, war dann Vicestatthalter in Fiume und 1841 Präsident des Wechselgerichts zu Preßburg. Nachdem er 1848 Staatssekretär im Handelsministerium unter Széchényi gewesen war, trat er bei Beginn der Revolution zurück, war aber 1874—80 österr.-ungar. Botschafter in Konstantinopel. Er starb 17. Juli 1900 in Kaloz. — Sein Sohn, Theodor Graf Z. v. B., geb. 15. Juni 1847, war k. k. außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister an den Höfen zu Stuttgart, Karlsruhe und Darmstadt, 1896—1905 in München. — Ein Bruder dieses Grafen Franz war der durch seine Beteiligung am ungar. Freiheitskriege 1848—49 bekannte Major Graf Leopold Z. v. B., geb. 10. Juli 1805, gest. 9. März 1869. — Dessen Sohn Géza Graf Z. v. B., geb. 23. Juli 1849, ist ein berühmter Klaviervirtuos. Obgleich im Alter von 16 J. durch einen Jagdunfall des rechten Arms beraubt, widmete er sich doch nach Vollendung seiner jurist. Studien ganz der Musik, namentlich unter Liszts Leitung. Als Virtuos mit der linken Hand leistet er Außerordentliches. Auch hat Z. v. B. Lieder, Etüden, Chorwerke u. s. w., die Opern «Alár» und «Meister Roland» sowie das Tanzpoem «Gemma» komponiert. Z. v. B. ist Präsident des ungar. Nationalkonservatoriums.

Graf Eugen Z. v. B., geb. 5. Juli 1837 zu Mibalt, studierte in Deutschland und ließ sich, kaum 24jährig, in den ungar. Reichstag wählen. Später machte er längere Studienreisen in Deutschland und England und beschäftigte sich viel mit der Kanalisierung des ungar. Tieflandes. Durch seine Bemühungen kam 1879 die Landesausstellung in Stuhlweißenburg und 1885 die in Budapest zu stande; als Präses des Landesindustrievereins ist er unermüdlich für Hebung des Gewerbes thätig, wofür er auch erhebliche pekuniäre Opfer gebracht hat. 1895—96 bereiste er den Kaukasus und Centralasien, 1897—98 Nordasien. Seit 1884 ist er Wirkl. Geheimrat; außerdem besitzt er das Recht eines Mitgliedes im Magnatenhause. Er schrieb «Voyages au Caucase et en Asie centrale etc.» (2 Bde., ungarisch und französisch, Budap. 1897); seit 1900 ist im Erscheinen begriffen: «Dritte asiat. Forschungsreise des Grafen Eugen Zichy», hg. von den Teilnehmern der Expedition (ungarisch und deutsch, Budapest und Leipzig).

Zicken des Weins, s. Milchsäurestich.

Zickzackegge, s. Egge und Tafel: Landwirtschaftliche Geräte und Maschinen I, Fig. 14.

Zickzackschreiber, s. Telegraphen, Textbeilage A, 7 und Tafel: Telegraphen II, Fig. 1.

Ziege (Capra), Gattung hohlhörniger Wiederkäuer mit seitlich zusammengedrückten, sichelförmig nach hinten gebogenen Hörnern, das Männchen (Bock) meist mit einem Barte am Kinn versehen. Die Z. leben truppweise in Gebirgsgegenden, sind scheu und im Klettern und Springen gleich ausgezeichnet durch Geschick wie durch Kühnheit. Hierher gehören, nächst den Steinböcken (s. d. und Tafel: Ziegen I, Fig. 2), die Bezoarziege (Capra aegagrus *Gmel.*, Fig. 1), Paseng oder wilde Z. Diese ist rötlichgrau gefärbt, hat auf dem Rücken einen schwarzen Streif, bewohnt die Scheidegebirge Vorder- und Mittelasiens bis nach Kreta und Griechenland und gleicht besonders in den querwulstigen Hörnern ziemlich dem Steinbock. Ferner die Schraubenhornziege, Markhor (Capra Falconeri *Hüg.*, Taf. II, Fig. 2), aus dem Himalaja, mit schraubenförmig gewundenen Hörnern und sehr starkem Kinnbart, und die Thar (s. d., Capra bubalina *Hodgs.*, Fig. 1). Die gemeine Z. (Hausziege, Capra Hircus *L.*) erscheint seit den ältesten Zeiten als Haustier der Gebirgsnomaden und kommt gegenwärtig in vielen, durch Größe, Gestalt der Hörner und Beschaffenheit des Haars unterschiedenen Abarten vor. Langes, seidenartiges Haar haben die Angoraziege (s. d.), besonders aber die tibetanische Z. und die vielleicht mit ihr identische Kaschmirziege. Letztere werden auf den Bergen des Himalaja als Haustiere gehalten, gedeihen besser in den kältern Regionen und geben das feinste Wollhaar, die einzelne Z. jährlich nur wenige Unzen. Aus demselben werden die berühmten Kaschmirshawls gewebt (s. Kaschmir und Shawl). Versuche, die Kaschmirziege bei uns zu ziehen, sind bis jetzt wenig geglückt, doch hat man durch Kreuzung mit der Angoraziege eine treffliche und ergiebige Mittelrasse erzielt. Unter den grobhaarigen Z. ist die in Ägypten und Syrien heimische Mamberziege, deren Hörner sich nach hinten ringeln, durch ihren häßlichen Kopf merkwürdig, an dem die Ohren lang herabhängen, die Nase in der Mitte gebrochen und die Schnauze abgestutzt ist. Diese und die Nilziege mit kürzern Ohren kommen schon auf den ältern ägypt. Denkmälern vor. Auch von unserer Hausziege kennt man mehrere Spielarten, z. B. die ungehörnte spanische, die wallisische u. s. w.

Im großen geschieht die Zucht der Z. am vorteilhaftesten in gebirgigen Gegenden. Die Paarungszeit fällt in den Herbst (September bis November)

und stellt sich zuweilen noch einmal im Mai ein; das weibliche Tier (die Geiß) ist 24 Stunden brünstig. Die Tragzeit beträgt 5 Monate (21—22 Wochen), so daß die 1—2 (seltener 3, ausnahmsweise 4 und 5) Jungen (Zicklein, Kitzlein) im Frühling geboren werden, wo die Weide offen wird. Die Jungen sind schon in einem halben Jahre fortpflanzungsfähig und nach Ablauf eines Jahres völlig ausgewachsen. Die Stallfütterung geschieht mit trocknem Laube, mit Heu, Stroh und Wurzelwerk. Wasser bedürfen die Z. nur wenig, desto mehr Salz und stets trockne Streu. Den hauptsächlichsten Nutzen gewähren sie durch ihre Felle (s. Ziegenfelle) und die Milch, die einen wertvollen Käse (s. d.) liefert. Zicklein gelten an vielen Orten als Leckerbissen, besonders im Orient. Die Haare können nur zur Verfertigung grober Zeuge (Teppiche), zu Pinseln, Bürsten, Hüten, Polstern gebraucht werden. Die Z. hat auch dort, wo ihre Zucht im großen nicht angezeigt ist, eine wirtschaftliche Bedeutung als Haustier des kleinen Mannes auf dem Lande und in den kleinen Städten. In Deutschland ist man neuerdings bestrebt, durch Kreuzung mit leistungsfähigen Tieren (z. B. der Schweizer Z.) die Ziegenzucht zu heben und ertragreicher zu machen; 1900 wurden im Deutschen Reiche 3266997 Z. im Werte von 54,585 Mill. M. gezählt. — Weiden die Z. unbeaufsichtigt, so vermögen sie großen Schaden anzurichten. Da sie gern Laub fressen, sind sie die ärgsten Waldverderber; sie vernichten die Sämlinge und verursachen die Entwaldung der Berge in den alten Kulturländern am Mittelmeere. — Vgl. Anderegg, Die Schweizer Z. (Bern 1887); Ulrich, Leitfaden für die Verbreitung, Pflege und rationelle Zucht der Z. (Darmst. 1896); Julmy, Die Ziegenrassen der Schweiz (Bern 1896); Petersen, Die Ziegenzucht in Deutschland (Berl. 1899); Hilpert, Anleitung zur Ziegenzucht und Ziegenhaltung (4. Aufl., ebd. 1901); E. Zürn, Die Hausziege (Lpz. 1901); Zeitschrift für Ziegenzucht, hg. von Nörner (ebd., seit 1900).

Ziege, Sichling (Pelecus), eine nur eine einzige Art (Pelecus cultratus *L.*) umfassende Gattung der karpfenartigen Fische, von niedrigem Körper mit scharfer Bauchkante, sehr großer Brust- und kleiner Rückenflosse, die Afterflosse ist sehr lang, die Seitenlinie auffallend gewunden, das Maul nach oben gerichtet, die Mundspalte fast senkrecht. Oben dunkel, blau oder grünlich, an den Seiten silbern mit rosa Schimmer, wird die Z. bis 30 cm lang. Das Fleisch ist wenig geschätzt. Sie bewohnt die östl. Ostsee, von wo sie in die Hasse und Flußmündungen aufsteigt, auch das Schwarze Meer, von dem aus sie selten in der Donau bis Bayern kommt.

Ziegel, Ziegelstein, Mauerziegel, Backstein, die aus Lehm oder Ziegelthon geformten und gebrannten künstlichen Steine, welche zur Dachdeckung und zum Mauern verwendet werden, wonach man Dachziegel (s. Dachdeckung) und Mauerziegel unterscheidet. Je nach ihrer Herstellungsweise unterscheidet man Hand- oder Streichziegel und Maschinenziegel; erstere werden in eisernen oder hölzernen Formen mit der Hand gestrichen und entweder in Feldziegelöfen (Meilern), daher der Name Feldbacksteine, oder in geschlossenen Öfen (Ofenziegel) gebrannt; letztere werden mittels besonderer Maschinen (Ziegelmaschinen) durch Schneiden eines Thonstranges erzeugt und in besondern Öfen gebrannt. (Näheres hierüber s. Thonwarenfabrikation.) Nach dem Grade des Brennens bezeichnet man die Steine als schwach, mittel und scharf gebrannte, obwohl dieser Unterschied bei den neuern, vollkommenern Ringöfen wegfällt. Nur geformte und getrocknete Steine heißen Lehmsteine (s. d.), besonders scharf gebrannte Z. dagegen Klinker (s. d.). Die Maße der gewöhnlichen Z. sind in den meisten Ländern gesetzlich geregelt. In Deutschland hat sich seit 1867 durch Übereinkunft der Fabrikanten der sog. Normalziegel eingeführt, dessen Länge 25 cm, Breite 12 cm und Stärke 6,5 cm beträgt. Die durch Ziegelverbände (s. Steinverbände) zu Mauerkörpern vereinigten Z. müssen vielfach (z. B. bei Eckbildungen, Abtreppungen und den beim Stromverband angewendeten Stromschichten, deren Fugen schräg zur Mauerflucht liegen) zerteilt werden, so daß Stücke entstehen, die der Maurer mit besondern Namen bezeichnet: ein Teilstein mit ein Viertel der Länge heißt Quartier, ein solcher mit drei Viertel der Länge Dreiquartier; die Stücke, die man erhält, wenn man einen Z. derart halbiert, daß die beiden Hälften 25 cm lang, 6,5 cm hoch und 6 cm breit sind, heißen Riemstücke. Besondere Formen haben die Façonziegel oder Façonsteine, z. B. für Sims- und Hohlkehlenbildung, für Gewölbe, Schornsteine und Brunnen (sog. Radialsteine). (S. auch Blendsteine, Luftsteine, Tuffziegel.) Feuerfeste Z. für Öfen sind die Chamottesteine (s. Chamotte) und die Dinasziegel (s. d.). — Vgl. Bock, Die Ziegelfabrikation (9. Aufl. von Neumanns Ziegelfabrikation, Lpz. 1901); Dümmler, Handbuch der Ziegelfabrikation (Halle 1897—1900); Heusinger von Waldegg, Die Ziegel-, Röhren- und Kalkbrennerei (5. Aufl. von Schmelzer, Lpz. 1901 fg.); Buchholz, Die Fabrikation der Dachfalzziegel (Berl. 1899); Ziegeleikalender (Leipzig); Taschenbuch für die Ziegelindustrie (Berlin).

Ziegelbrennerauämie, s. Dochmius duodenalis.

Ziegeldach, s. Dachdeckung.

Ziegelei-Berufsgenossenschaft für das Gebiet des Deutschen Reichs. Sitz ist Berlin. Sitz der 14 Sektionen: Elbing, Posen, Stettin, Berlin, Breslau, Dresden, Magdeburg-Friedrichstadt, Lübeck, Stade, Dortmund, Köln a. Rh., Wiesbaden, Mannheim, München. 1902 bestanden: 11954 Betriebe mit 264352 versicherten Personen, deren anrechnungspflichtige Jahreslöhne 147202450 M. betrugen. Die Jahreseinnahmen beliefen sich auf 2426126, die Ausgaben auf 2242843 M., der Reservefonds Ende 1902 auf 3376548 M. Entschädigt wurden 1902: 1514 Unfälle (6,79 auf 1000 versicherte Personen), darunter 134 Unfälle mit tödlichem Ausgang und 4 mit völliger Erwerbsunfähigkeit. Die Summe der gezahlten Entschädigungen, einschließlich der Renten für Unfälle aus frühern Jahren, betrug 1902: 1578466 M. (S. Berufsgenossenschaft.)

Ziegelerz, rötlichbraune bis ziegelrote erdige Gemenge von Rotkupfererz (Kupferoxydul) mit viel Brauneisenerz (Eisenoxydhydrat), die auf manchen Kupfererzlagerstätten vorkommen.

Ziegelmaschine, Ziegelofen, Ziegelpresse, s. Thonwarenfabrikation nebst Tafeln.

Ziegelrohbau, s. Rohbau.

Ziegelstein, s. Ziegel.

Ziegelsteinpflaster, s. Fußboden.

Ziegelsteinrohbau, s. Rohbau.

Ziegelthee, Backsteinthee (russ. kirpičnyj čaj), eine Sorte Thee, die aus Abfällen und Stielen der bessern Theesorten und dem Theegrus dargestellt wird. Früher machte man das Material mit dem

ZIEGEN. I.

1. Bezoarziege (Capra aegagrus). Körperlänge 1,10 m, Schwanzlänge 0,20 m.

2. Alpensteinbock (Capra ibex). Körperlänge 1,30 m, Schwanzlänge 0,10 m.

Digitized by Google

1. Thar (Capra bubalina). Körperlänge 1,10 m, Schwanzlänge 0,09 m.

2. Schraubenhornziege (Capra Falconeri). Körperlänge 1,35 m, Schwanzlänge 0,18 m.

Serum des Ochsen- oder Schafblutes an und formte daraus viereckige Kuchen, jetzt wird derselbe fabrikmäßig durch Zusammenpressen gewonnen. Hauptfabrikationsort ist Kiu-kiang, von wo er in die Mongolei und das mittlere Asien durch Karawanen gebracht wird. Ein Teil geht nach den Küstenländern Chinas. Bei den Nomaden Asiens gilt der Z. als Volksgenußmittel. Die Ausfuhr Chinas an Z. nach Rußland betrug 1901: 25,28 Mill. kg.

Ziegelverband, s. Steinverbände.

Ziegelwaren, plattierte, s. Terracotta.

Ziegenbalg, Bartholomäus, Missionar, geb. 14. Juni 1683 zu Pulsnitz in der Lausitz, studierte in Halle Theologie und folgte 1705 dem Rufe König Friedrichs IV. von Dänemark zur Begründung einer Mission in Indien. Z. kam 1706 in der Niederlassung zu Tranquebar an. 1714 kehrte er nach England zurück, ging 1716 unter dem Schutze der Ostindischen Gesellschaft nach Madras, dann wieder nach Tranquebar, wo er 23. Febr. 1719 starb. Von seinen Schriften sind zu erwähnen die «Grammatica Damulica» (Halle 1716), die «Explicatio doctrinae christianae Damulice» (1719), die «Biblia-Damulica» (1723) und die «Ausführlichen Missionsberichte» (Halle 1710 fg.), die bis 1770 unter seinem Namen fortgesetzt wurden. Der Missionar Germann gab aus Z.s Nachlaß die «Genealogie der malabarischen Götter» (Erlangen 1867) heraus. — Vgl. Germann, Z. und Plütschau (2 Bde., Erlangen 1868).

Ziegenbart, Pilz, s. Clavaria.

Ziegenbein, Pflanzenart, s. Centaurea.

Ziegenfelle, die Felle der Ziege. Sie finden, außer denen der Angoraziege, nur zur Lederfabrikation (s. d.) Verwendung und werden verarbeitet zu Saffian und Korduan, zu schwarzem Schuhleder an Stelle von Kalbleder, zu sämischgarem, weißgarem und von jungen Tieren (Kitzfelle) zu Glacébandschuhleder. Dauerhafter sind die Felle von Tieren, die auf Gebirgen frei leben, als von denen, die im Flachlande und in Ställen gehalten werden. Die Haare geben gute Malerpinsel. Die Felle der Angoraziege mit ihrem weißen, gekräuselten, langen Haar werden in der Türkei zum Belegen von Sitzen, in Europa zuweilen zu Satteldecken verwendet. Neuerdings färbt man sie jedoch meist und benutzt sie zu Fußdecken. Gewöhnliche Z. finden in Frankreich oft Verwendung zu Jagdröcken, das Haar nach außen getragen. Chinesische Z., an Ort und Stelle zu Decken von je zwei Stück fertig gearbeitet, bilden seit einigen Jahren einen ziemlich bedeutenden Handelsartikel und finden naturell oder gefärbt als Schlittendecken und Fußdecken gute Verwendung. Neuerdings produziert Tibet eine seidenhaarige weiße Ziege, die teils über Nishnij Nowgorod, teils über Hamburg in Fellen und fertig gearbeiteten Mänteln mit Ärmeln an den deutschen Markt kommt, in enorm großen Quantitäten.

Ziegenfuß, Pilz, s. Polyporus.

Ziegengrind, s. Hautkrankheiten.

Ziegenhaare, s. Ziege und Hundshaare.

Ziegenhain. 1) **Kreis** im preuß. Reg.-Bez. Cassel, hat 584,65 qkm und (1905) 34480 E., 4 Städte, 75 Landgemeinden und 20 Gutsbezirke. — 2) **Kreisstadt** im Kreis Z., an der Schwalm und der Linie Treysa-Leinefelde der Preuß. Staatsbahnen, Sitz des Landratsamtes und eines Amtsgerichts (Landgericht Marburg), besteht aus der sog. Festung auf einer Flußinsel und der Vorstadt Weichhaus und hat (1900) 1830 E., darunter 249 Katholiken und 83 Israeliten, (1905) 1707 E., Postamt zweiter Klasse, Telegraph, evang. Kirche, altes Schloß, jetzt Zuchthaus für Männer; Strafanstalt für weibliche Gefangene in der ehemaligen Festung; Strumpfwarenfabrikation, Möbelschreinerei, Teppichknüpferei und Militärschneiderei. Z. war früher der Sitz eines 1450 ausgestorbenen Grafenhauses, um dessen Erbschaft ein langer Streit zwischen den Grafen von Hohenlohe und den Landgrafen von Hessen entstand, den Kaiser Maximilian I. 1495 zu Gunsten Hessens entschied. Landgraf Philipp der Großmütige baute die Festung, die im Siebenjährigen Kriege den Franzosen seit 1757 als Stützpunkt diente; sie wurde seit 23. Aug. 1759 bis 2. Nov. 1762 viermal belagert und erobert und 1807 geschleift. — Vgl. Heußner, Geschichte der Stadt und Festung Z. (Ziegenhain 1888). — 3) **Dorf** im Verwaltungsbezirk Apolda des Großherzogtums Sachsen-Weimar, gegenüber von Jena, auf dem rechten Ufer der Saale, hat (1900) 382 evang. E. und ist bekannt wegen seines dem Lichtenhainer ähnlichen Biers, hauptsächlich aber wegen der Ziegenhainer, knotiger Stöcke aus Korneliuskirschbaum. (S. auch Cornus.) über Z. auf dem Hausberg (s. d.) der Fuchsturm.

Ziegenhals, Stadt im Kreis Neisse des preuß. Reg.-Bez. Oppeln, nahe der Grenze von Österreich-Schlesien, in 275 m Höhe, an der Freiwaldauer Biele und an den Linien Z.-Jägerndorf-Olmütz (130 km) und Z.-Sternberg (129 km) der Österr. und der Nebenlinie Deutsch-Wette-Z. (6 km) der Preuß. Staatsbahnen, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Neisse), preuß. und österr. Zollamtes, hat (1900) 8241 E., darunter 589 Evangelische und 44 Israeliten, (1905) 8668 E., Postamt erster Klasse mit Zweigstelle, Telegraph, Reste der alten Befestigungen, Denkmal für die Kaiser Wilhelm I. und Friedrich III. (Sandsteinobelisk mit Medaillonbildern, 1903), zwei kath., eine evang. Kirche, königliches kath. Lehrerseminar, Präparandie, Vorschußverein, Spar- und Darlehnskassenverein, vier Wasserheilanstalten, darunter zwei nach Kneipps System, Gasanstalt, Schlachthof; Weberei, bedeutende Handschuhindustrie, Fabrikation von Papier, Holzstoff, Cellulose, Kisten, Zündhölzern, Knochenmehl, Zwirn und Leinen, Ziegelei, Sägewerk und Brauereien. — Vgl. Scholz, Führer durch Z. und Umgegend mit Einschluß des Altvatergebirges (2. Aufl., Ziegenhals 1895); derf., Geogr. Bilder (ebd. 1895).

Ziegeninsel, s. Batan.

Ziegenleder, s. Ziegenfelle.

Ziegenmelker, Nachtschwalbe, Brillennase (Caprimulgus europaeus *L.*, s. Tafel: Langhänder, Fig. 5), eine Art der Nachtschwalben (s. d.), die mit Ausschluß des Nordens über ganz Europa verbreitet ist. In Deutschland trifft der Z. Mitte April ein und wandert im September südwärts. Bei Tage ruht er von seinen nächtlichen Jagden auf allerlei fliegende Insekten aus. Ein Nest baut der Z. nicht, sondern legt seine beiden, auf weißem Grunde grau marmorierten Eier ohne jede Unterlage, ja sogar ohne eine Vertiefung, direkt auf die Erde.

Ziegenpeter, Krankheit, s. Bauernwetzel und

Ziegenraute, s. Galega. [Mumps.

Ziegenrück. 1) **Kreis** im preuß. Reg.-Bez. Erfurt, hat 200,14 qkm und (1905) 18214 E., 3 Städte, 35 Landgemeinden und 12 Gutsbezirke. Sitz des Landratsamtes ist Burg Ranis. — 2) **Kreisstadt** im Kreis Z., an der Saale in engem Thale zwischen bewaldeten Bergen, an der Nebenlinie Triptis-Marx-

grün der Preuß. Staatsbahnen, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Rudolstadt) und Steueramtes, hat (1900) 1197, (1905) 1226 meist evang. E., Post, Telegraph, altes Bergschloß, jetzt Amtsgericht; Fabrikation von Holzstoff, Schachteln, Pappe und Isolierstoff, Mahl- und Lohmühlen, Sägewerke, Wollspinnerei, Holzflößerei und Viehmärkte.

Ziegenrücken, s. Riesengebirge.

Ziegensittich, s. Plattschweifsittiche.

Zieger, soviel wie Schabzieger (s. Käse C, a).

Ziegl., hinter lat. Benennungen von Tieren Abkürzung für Franz Ziegler, einen österr. Entomologen und Konchyliologen, 1821 Kustos im kaiserl. Naturalienkabinett.

Ziegler, Franz, Politiker und Schriftsteller, geb. 3. Febr. 1803 in Warchau bei Brandenburg, studierte in Halle die Rechte, wurde Rechtsanwalt und 1840 Oberbürgermeister in Brandenburg. 1848 in die preuß. Nationalversammlung und dann in die zweite Kammer gewählt, schloß er sich der Linken an, wurde infolge des Steuerverweigerungsbeschlusses wegen Hochverrats und Aufruhrs zu längerer Festungsstrafe verurteilt und seines Amtes entsetzt. Er beteiligte sich darauf an industriellen Unternehmungen, wurde 1865 in das preuß. Abgeordnetenhaus, 1867 in den Norddeutschen und 1871 und 1874 in den Deutschen Reichstag gewählt, wo er sich der Fortschrittspartei anschloß. Z. starb 1. Okt. 1876 in Berlin. Außer zahlreichen volkswirtschaftlichen Schriften veröffentlichte er auch mehrere Erzählungen («Gesammelte Novellen und Briefe aus Italien», 3 Bde., Berl. 1872, u. a.). Seine «Gesammelten Reden» gab Franziska von Béguelin (2. Aufl., Berl. 1882) heraus. — Vgl. Jaenicke, Der Volksmann Franz Z. (Glogau 1895).

Ziegler, Jak. Melchior, Kartograph, geb. 27. Nov. 1801 in Winterthur, studierte in Genf und Paris Mathematik und Naturwissenschaften, übernahm 1824 das vom Vater ererbte Handelsgeschäft in Winterthur, besuchte 1825 die Militärschule in Thun und ward 1828 Lehrer für Mathematik und Naturwissenschaften in Winterthur; 1834 übernahm er die Inspektion der Forsten. 1842 gründete er mit Wurster in Winterthur eine lithogr. Anstalt «Wurster & Co.». 1852 errichtete die Firma eine eigene Verlagshandlung in Zürich, 1863 trat der Kartograph Randegger in dieselbe ein. 1873 zog sich Z. zurück und starb 1. April 1883 in Basel. Z.s erste kartogr. Publikation war die «Topogr. Karte von St. Gallen und Appenzell in 16 Blättern» (1849—52), seine erste Übersichtskarte der Schweiz erschien 1850, 1851 sein «Atlas über alle Teile der Erde nach K. Ritters Lehre» (24 Blatt). 1856 erschien als Resultat eines Aufenthalts in Madeira eine «Physical map of Madeira». Z. hat sich besonders um die Fortentwicklung derjenigen Terraindarstellungsweise, die Isohypsen mit Schraffierung verbindet, hohe Verdienste erworben. Von seinen zahlreichen Arbeiten sind noch zu nennen: «Hypsometrischer Atlas» (Winterth. 1856), «Karte der schweiz. Gewerbsthätigkeit» (ebd. 1858), «Topogr. Karte des Kantons Glarus» (ebd. 1861), «Hypsometrische Karte der Schweiz» (ebd. 1866; mit Erläuterungen), «Topogr. Karte des Unterengadin» (ebd. 1867), «Topogr. Karte des Oberengadin» (ebd. 1873), «Geogr. Text zur geolog. Karte der Erde», mit Atlas (Bas. 1883). — Vgl. Geilfus, J. M. Z. (Winterth. 1885).

Ziegler, Karoline, s. Beck, Heinrich.

Ziegler, Klara, Schauspielerin, geb. 27. April 1844 zu München, betrat 1862 unter dem Namen Herzfeld zu Bamberg die Bühne, war dann in Ulm engagiert, wurde 1865 Mitglied des neuen Aktienvolkstheaters zu München und trat 1867 beim Stadttheater zu Leipzig ein, wo sie namentlich als Brunhild (Hebbels «Nibelungen»), Isabella («Braut von Messina»), Elisabeth («Essex»), Iphigenie und Jungfrau von Orléans Triumphe feierte. 1868—74 war sie Mitglied des Münchener Hoftheaters, unterbrach ihre dortige Thätigkeit durch häufige Gastspiele in ganz Deutschland, Rußland und Holland. 1876 vermählte sie sich mit Adolf Christen, ihrem frühern Lehrer (gest. im Juli 1883). 1904 zog sie sich ins Privatleben zurück. Klara Z. verfügt über ein sonores, modulationsfähiges Organ und eine fesselnde Darstellungsweise. Ihre besten Leistungen waren ferner: Gräfin Orsina, Medea, Macbeth, Sappho, Klytämnestra, Thusnelda im «Fechter von Ravenna» und Judith. Auch wandte sie sich mit Erfolg dem feinern Lustspiel zu und trat als Vicomte von Letorières, Donna Diana u. s. w. auf. Sie schrieb die Einakter «Flirten» (1895), «Furcht vor der Schwiegermutter» (1897; beide in Reclams «Universalbibliothek») und «Der Türmer von St. Peter» (Münch. 1897). — Vgl. Mayerhofer, Klara Z. (Bamb. 1887).

Ziegler, Theobald, Philosoph, geb. 9. Febr. 1846 zu Göppingen in Württemberg, studierte in Tübingen, wurde 1871 Gymnasiallehrer in Winterthur, 1876 in Baden-Baden, 1882 in Straßburg, 1884 zugleich Privatdocent für Philosophie und Pädagogik daselbst, 1886 ord. Professor. Er schrieb namentlich: «Studien und Studienköpfe aus der neuern und neuesten Litteraturgeschichte» (Schaffh. 1877), «Geschichte der Ethik» (Bd. 1, Bonn 1881; Bd. 2, Straßb. 1886; 2. Ausg. 1892), «Sittliches Sein und sittliches Werden» (1. u. 2. Aufl., Straßb. 1890; englisch 1892; russisch 1895), «Die sociale Frage eine sittliche Frage» (Stuttg. 1891; 6. Aufl. 1899; französisch 1893), «Die Fragen der Schulreform» (ebd. 1891), «Das Gefühl» (ebd. 1893; 2. Aufl. 1898), «Religion und Religionen» (ebd. 1893), «Fr. Th. Vischer» (ebd. 1893), «Geschichte der Pädagogik» (in Baumeisters «Erziehungs- und Unterrichtslehre für höhere Schulen», Bd. 1, Münch. 1895; 2. Aufl. 1904), «Die geistigen und socialen Strömungen des 19. Jahrh.» (Berl. 1898; 2. Aufl. 1901), «Friedr. Nietzsche» (ebd. 1899), «Der deutsche Student am Ende des 19. Jahrh.» (9. Aufl., Stuttg. 1904) u. a.

Ziegelerschulen, Fachschulen, die Aufseher, Brennmeister und Werkführer für den Ziegeleibetrieb ausbilden. Eine solche Schule besteht seit 1. Okt. 1894 zu Lauban in Schlesien. In einem einjährigen Kursus wird unterrichtet in Mathematik, Naturwissenschaften, Maschinenkunde, Briefstil und Buchführung, Freihand-, architektonischem und Fachzeichnen, Modellieren und Herstellung aller Arten praktischer Zieglerarbeiten nebst Brennen derselben. Hierbei wird eine Versuchs- und Lehrziegelei mit allen Arten von dazugehörigen Maschinen und mit Brennöfen benutzt. Das Schulgeld beträgt jährlich 200 M.

Ziegler und Klipphausen, Heinr. Anselm von, Dichter, geb. 6. Jan. 1663 zu Radmeritz in der Oberlausitz, studierte in Frankfurt a. O. die Rechte, Sprachen, Geschichte und Poesie und übernahm dann die Verwaltung seiner Güter. Er wurde Stiftsrat zu Wurzen und starb 8. Sept. 1696 in Liebertwolkwitz bei Leipzig. Sein Hauptwerk ist die «Asiat. Banise, oder das blutig, doch mutige Pegu» (Lpz. 1689 u. ö.; Fortsetzung von J. G. Hamann, 1721; neu hg. von Bobertag in Kürschners «Deut-

scher Nationallitteratur», Bd. 37). Dieser Roman, der im allerschwülstigsten Stil geschrieben ist, fand seiner Zeit großen Beifall und hat auf die geistige und Geschmacksrichtung mehrerer Generationen den größten Einfluß geübt. Weniger bedeutend sind Z. u. K.s andere, teils geschichtliche, teils poet. Schriften.

Ziehbank, eine Vorrichtung zur Drahtfabrikation (s. Draht) sowie zur Herstellung von Blei- und Kupferröhren (s. Bleiröhren), auch eine Maschine zum Einschneiden der Züge in Gewehrläufe oder Geschützrohre; ferner eine Vorrichtung zur Herstellung profilierter Holzleisten in Werkstätten, welche keine motorische Kraft zur Verfügung haben. Die zu keblende Leiste wird vorgearbeitet eingespannt; das Messer ist in einem Ständer vertikal verstellbar und steht normal zur Arbeitsfläche. Durch Drehen einer Handkurbel wird das Holz gegen die Schneide des Messers geführt und hierauf wieder zurückgezogen. Diese Operation wiederholt sich unter langsamer Herabstellung des Messers, bis das ganze Profil scharf und rein ausgebildet ist. Die Maschine ist nur zum Kehlen von harten Leisten verwendbar. S. auch Blechbearbeitung und Tafel: Blechbearbeitungsmaschinen, Fig. 5.

Ziehbarkeit der Metalle, s. Dehnbarkeit.

Zieheisen, s. Blechbearbeitung.

Ziehen, Marsch einer in Linie aufgestellten Truppenabteilung nach halbrechts oder halblinks, ist eine Abart des Frontmarsches. — Über Z. im Wechselrecht, s. Trassieren.

Ziehen, Theodor, Psychiater, s. Bd. 17.

Ziehfeder, Reißfeder, Instrument, welches dazu dient, eine in Bleistift angelegte Zeichnung mit Tusche auszuziehen. Die Z. besteht aus zwei metallenen Zungen oder Backen an einem Stiel. Zwischen die Zungen wird die Tusche gefüllt; durch eine Schraube ist der Zwischenraum der Zungen, also die Breite des Striches, verstellbar. Die Punktierziehfeder dient zum saubern Punktieren und Stricheln von Linien. Entweder befindet sich an Stelle der beiden Spitzen ein Zahnrädchen, welches mit der Tusche in Berührung kommt und die einzelnen Punkte gewissermaßen auf das Papier druckt, oder es wird durch ein Zahnrad eine Z. gehoben und gesenkt. Die Parallelziehfeder, in der zwei Z. an einem Stiele vereinigt sind, wird bei Lageplänen zum Zeichnen der Wege gebraucht. Die Kurvenziehfeder dient zum freihändigen Ausziehen von Kurven, namentlich von Höhenkurven. Die eigentliche Z. mit gebogenen Backen ist um die Stielachse leicht drehbar, so daß sie der leisesten Drehung der Hand folgen muß und die Backen stets parallel der Kurventangente sind.

Ziehharmonika, Accordion, Bandoneon, Concertina, ein primitives harmoniumartiges Instrument, in seiner ursprünglichen Form 1829 von Damian in Wien erfunden, ist aus der kleinen, jetzt nur noch als Kinderspielzeug benutzten Mundharmonika entstanden. Diese besteht aus einer Anzahl feiner stählerner sog. durchschlagender Zungen, deren Mechanik so eingerichtet ist, daß sie beim Hereinstoßen des Atems einen Accord und beim Zurückziehen einen zweiten erklingen lassen; die Accorde stehen stets in dem Verhältnisse der Tonika und der Dominante. Die Z. ist dasselbe Instrument, nur in so bedeutend vergrößertem Maßstabe ausgeführt, daß der Atem des Mundes nicht mehr ausreicht, um die Zungen zum Erklingen zu bringen. Sie hat die Gestalt eines viereckigen Kastens, dessen Seitenwände, aus gefaltetem Leder bestehend, einen Blasebalg bilden, der durch Aufziehen und Niederdrücken von dem Spielenden in Bewegung gesetzt wird, während die rechte Hand zugleich durch eine Art von Klaviatur eine Anzahl von Ventilen oben auf dem Deckel regiert. Am Boden des Instruments befinden sich eine oder zwei Klappen, welche zur Hervorbringung der Harmonie benutzt werden. Jede Taste giebt zwei Töne, einen durch den Zug, den andern durch den Druck. Es giebt einfache und doppelte Z.; die einfachen haben eine, die doppelten zwei Reihen Tasten. Die Z. ist jetzt Straßeninstrument geworden, früher gab es Virtuosen, die sich sogar auf Z. mit Pedal hören ließen, und selbst Lehrbücher, wie: «Accordion, Unterricht dasselbe spielen zu lernen» (Lpz. 1834) und «Zimmermanns Tabelle für Accordion mit 58 Tönen». Eine andere Art der Z. war das Melophone in Gestalt einer Guitarre, in seinem Schallkörper den Blasebalg enthaltend, der durch eine Zugstange mit der Hand regiert ward (Exemplar in der Berliner Instrumentensammlung). Die Fabrikation der Z. im Großen geschieht namentlich in Klingenthal (Sachsen).

Ziehjunge, s. Weberei.

Ziehkinder, s. Kostkinder.

Ziehlatte, s. Sims.

Ziehpressen, s. Blechbearbeitung.

Ziehpunzen, s. Punzen.

Ziel, im Handelsverkehr die Zahlungsfrist, der Zahlungstermin. Man verkauft z. B. im Großhandel Waren mit der Bedingung: Z. zwei oder drei Monat. — Über das Z. beim Schießen s. Flugbahn.

Ziel, Ernst, Schriftsteller, geb. 5. Mai 1841 in Rostock, besuchte die Handelsschule und das Gymnasium daselbst und studierte 1864—68 Geschichte und Litteraturgeschichte in Rostock, Bonn, Leipzig und Berlin. 1872 wurde er Redacteur der «Gartenlaube» in Leipzig, 1878 Chefredacteur dieser Wochenschrift. 1883 trat er von der Leitung der «Gartenlaube» zurück und lebt seitdem in Cannstatt bei Stuttgart. Z. ist hauptsächlich thätig auf dem Gebiete der Kritik, der Lyrik und des litterar. Essays. Er veröffentlichte: «Gedichte» (Lpz. 1867; 2. Aufl. 1881), «Moderne Xenien» (ebd. 1889), «Litterar. Reliefs. Dichterporträts» (4 Bde., ebd. 1885, 1887, 1888, 1895), «Das Princip des Modernen in der heutigen deutschen Dichtung» (Münch. 1895), «Von heute. Gedanken an der Schwelle des Jahrhunderts» (Lpz. 1899), «Ausgewählte Gedichte» (Stuttg. 1901). Außerdem gab er «Albert Dulks sämtliche Dramen» (Stuttg. 1893) heraus.

Zielenzig, Stadt im Kreis Oststernberg des preuß. Reg.-Bez. Frankfurt, rechts an der Postum, an der Nebenlinie Reppen-Rokietnice der Preuß. Staatsbahnen, von Anhöhen (Taubenberg 185 m) umgeben, Sitz des Landratsamtes, eines Amtsgerichts (Landgericht Frankfurt) und einer Reichsbanknebenstelle, hat (1905) 5648 E., darunter 166 Katholiken und 65 Israeliten, Postamt zweiter Klasse, Telegraph, Kaiser-Wilhelm-Denkmal, evang. und kath. Kirche, Bürgerschule, Mädchenmittelschule, elektrische Beleuchtung; Braunkohlengruben, Tuchfabrikation, Wollspinnerei und Schuhmacherei.

Zielfernrohr, s. Visierfernrohr.

Zielgewehr, Gewehr zum Einüben der Mannschaften im Zielen und Schießen, ehe das Schießen mit dem eigentlichen Gewehr beginnt. Gewöhnlich dient als Z. ein dazu aptiertes Gewehr, in das ein Einlegelauf von sehr kleinem Kaliber, z. B. 5 mm, gebracht wird. Die Flugweite und Durchschlags-

kraft der Geschosse des Z. ist derart, daß es ohne Gefahr im Kasernenhof und selbst in geschlossenen Räumen gebraucht werden kann. Die Patrone des Z. gleicht der des Teschings.

Zielpunkt, s. Haltepunkt.

Zielvorrichtung, s. Visiereinrichtung.

Ziemer, Vogelart, s. Drossel und Krammetsvogel. In der Jägersprache bedeutet Z. (oder Zimmel) auch den Rücken des Edel-, Elch-, Dam-, Reh- und Schwarzwildes.

Ziemssen, Hugo von, Arzt und Kliniker, geb. 13. Dez. 1829 zu Greifswald, studierte daselbst, zu Berlin und Würzburg Medizin. Nachdem er 1853 mit der Dissertation «De gangraenae nosocomialis historia et literatura» promoviert hatte, habilitierte er sich 1856 als Privatdocent und wirkte einige Jahre als Assistent Felix Niemeyers sowie später als Assistent Rühles an der mediz. Klinik und Poliklinik zu Greifswald. 1863 wurde er als ord. Professor der Pathologie und Therapie sowie Direktor der mediz. Klinik nach Erlangen, 1874 in gleicher Stellung als Direktor des Allgemeinen Krankenhauses nach München berufen, wo er 21. Jan. 1902 starb. An dem Aufschwung der modernen Medizin hat Z. durch zahlreiche scharfsinnige, zum Teil geradezu bahnbrechende Untersuchungen hervorragenden Anteil genommen; hier sind namentlich seine wichtigen Arbeiten über die Kaltwasserbehandlung beim Abdominaltyphus, über die Anwendung der Elektricität in der Medizin sowie seine lichtvollen Bearbeitungen der Kehlkopf- und Speiseröhrenkrankheiten hervorzuheben. Ein ganz besonderes Verdienst um die gesamte Medizin erwarb sich Z. durch sein großes «Handbuch der speciellen Pathologie und Therapie» (17 Bde., Lpz. 1875—84; 3. Aufl. 1886 fg.) sowie durch sein «Handbuch der allgemeinen Therapie» (4 Bde., 1880—84). Als einen Teil des erstern Werkes gab er mit Pettenkofer ein umfassendes «Handbuch der Hygieine und der Gewerbekrankheiten» (3 Bde., Lpz. 1882—86) heraus. Von seinen sonstigen Schriften sind zu erwähnen: «Pleuritis und Pneumonie im Kindesalter» (Berl. 1862), «Die Kaltwasserbehandlung des Typhus» (mit Immermann, Lpz. 1870), «Pharmacopoea clinica» (5. Aufl., Erlangen 1890), «Die Elektricität in der Medizin» (5. Aufl., Berl. 1887), «Über die Behandlung des Magengeschwürs» (Lpz. 1871), «Klinische Vorträge» (ebd. 1887—1900), «Die Röntgographie in der innern Medizin» (mit Rieder, Wiesb. 1901—2). Außerdem enthält das «Deutsche Archiv für klinische Medizin», das er seit 1865 mit von Zenker herausgab, eine Reihe von Aufsätzen aus seiner Feder. Um die klinische Medizin und ihre Stellung im Rahmen der Gesamtwissenschaft hat sich Z. durch die Schaffung eines wissenschaftlichen Instituts für die klinische Medizin und später eines physikal. Therapeutikums an der Universität München hochverdient gemacht. Die aus ersterm hervorgegangenen wissenschaftlichen Arbeiten sind gesammelt in mehrern Bänden erschienen. Die «Annalen der städtischen Krankenhäuser in München», die er als Direktor derselben herausgab, repräsentieren eine musterhafte Verwertung der Krankenhausstatistik und -kasuistik.

Zieräpfel, s. Strauchäpfel.

Zierenberg, Stadt im Kreis Wolfhagen des preuß. Reg.-Bez. Cassel, an der Warme und der Nebenlinie Cassel-Volkmarsen der Preuß. Staatsbahnen, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Cassel), hat (1905) 1389 meist evang. E. (73 Israeliten), Post, Telegraph und großartige got. Kirche (1293). In der Nähe die Ruinen des ehemals berühmten Klosters Burghasungen und der Burgen Malsburg, Schartenburg, Schreckenberg, Falkenberg, Großer und Kleiner Gudenburg.

Zierfische, Bezeichnung für alle wegen ihrer Kleinheit, Buntheit u. dgl. in Zimmeraquarien gehaltenen Fische, namentlich für die aus Südeuropa, Nord- und Südamerika, Indien, China und Japan bei uns eingeführten. — Vgl. Dürigen, Fremdländische Z. (2. Aufl., Magdeb. 1899).

Ziergärtnerei, s. Zierpflanzen.

Ziergiebel, s. Giebel.

Ziergräser, Grasarten, die nicht wegen ihres ökonomischen Nutzens, sondern lediglich zu dem Zwecke angebaut werden, um durch ihre charakteristischen Formen die Mannigfaltigkeit der Gartenscenerie zu erhöhen oder als Bouquetmaterial in frischem oder getrocknetem Zustande verwendet zu werden. Von diesen Arten werden geschätzt Lagurus ovatus *L.* (s. Lagurus und Tafel: Gramineen VI. Ziergräser, Fig. 1), Pennisetum longistylum *Hochst.* (s. Pennisetum und Fig. 2), Bromus brizaeformis *Fisch. et Mey.*, Fig. 6), deren Blütenstände zu Makartsträußen verwendet werden, Oplismenus imbecillis *Kth.* (s. Oplismenus und Fig. 3), Panicum plicatum *Lam.* fol. var. (Fig. 4), zwei buntblätterige Warmhauspflanzen, ferner das Bandgras, Phalaris arundinacea *L.* fol. var. (s. Phalaris und Fig. 5), Eulalia japonica *Trin.* var. zebrina (Fig. 7) und der japan. Bandmais, Zea Mais *L.* var. japonica fol. var. (s. Mais und Fig. 8), drei buntblätterige Arten für das freie Land, außerdem Andropogon formosus *Hort.* und einige andere Arten dieser Gattung, Arundo donax *L.*, die die Schreibfeder der Alten, den Calamus, lieferte; Bambusa aurea *Hort.*, der goldhalmige Bambus, Erianthus Ravennae *Beauv.*, Gymnothrix latifolia *Schult.*, Gynerium argenteum *Nees*, das Pampasgras, Panicum altissimum *Brouss.* und virgatum *L.*, Sorghum halepense *Pers.*, Zea Caragua *Molin.*, der Riesenmais u. a. Die Kultur der Z. wird besonders in Erfurt in größerer Ausdehnung betrieben.

Zierikzee (spr. sírikseh), Stadt in der niederländ. Provinz Seeland, auf der Insel Schouwen, mit der Oosterschelde durch zwei Häfen verbunden, früher eine bedeutende Handels- und Hansestadt, hat (1899) 6818 E., ein altes Rathaus, einen etwa 200 Fuß hohen viereckigen Münsterturm, einen unvollendet gebliebenen Bau (15. Jahrh.), Realschule; Krappfabrikation, Fischerei und Handel.

Zierkohl, s. Blattkohl.

Zierleisten, ornamentale Streifen zur Verzierung von Druckwerken (s. Kopfleiste).

Ziernaht, s. Nähen.

Zierpflanzen, Pflanzen, die man ohne Rücksicht auf ökonomischen Nutzen unterhält, um seine Umgebung damit zu schmücken. Die Zucht derartiger Pflanzen bildet den Gegenstand eines Zweigs der Gartenkultur, der Ziergärtnerei. Eigenschaften, die eine Pflanze als Zierpflanze kulturwürdig erscheinen lassen, sind: schöne, edel geformte oder gefärbte Blätter (Blattpflanzen, s. d. nebst Tafel, und Ziergräser, s. d. sowie Tafel: Gramineen VI. Ziergräser), schöne Blumen (Blütenpflanzen), windende, schlingende oder kletternde Stengel (Schlingpflanzen, Lianen, s. d.), hängender Wuchs (Ampelpflanzen, s. d.). (S. auch Gartenblumen und Gefüllte Blumen.) — Vgl. Link und Otto, Abbildungen auserlesener Gewächse des botan. Gartens zu Ber-

lin (Berl. 1820—28); Nees von Esenbeck und Sinning, Sammlung schön blühender Gewächse (Düsseld. 1830); Reichenbach, Iconographia botanica exotica (3 Bde., Lpz. 1827—30, mit 250 Kupfern); derſ., Flora exotica (5 Bde., ebd. 1834—36, mit 360 kolorierten Tafeln); Van Houtte, Flore des serres (10 Bde., Gent 1845—54, mit prächtigen Kupfern ausgestattet); Jäger, Katechismus der Ziergärtnerei (6. Aufl., Lpz. 1901) u. a.

Ziersträucher, ſ. Strauch.

Ziesar, Stadt im Kreis Jerichow I des preuß. Reg.-Bez. Magdeburg, an der Kleinbahn Burg-Z.-Großwusterwitz, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Magdeburg) und Steueramtes, hat (1900) 2630 E., darunter 20 Katholiken, (1905) 2674 E., Poſt, Telegraph, evang. Kirche, St. Georgs-Hoſpital, (1555); Thonwarenfabrikation.

Ziese, Karl, Ingenieur, geb. 2. Juli 1848 in Moskau, erlernte den Maſchinenbau in Kiel, arbeitete als Ingenieur zwei Jahre in England und Schottland, beſonders bei der Elderſchen Werft in Glasgow, und ſtudierte dann drei Jahre Ingenieurweſen in Berlin. Hierauf kam Z. nach Elbing zu F. Schichau (ſ. d.); dort trug ſeine große Erfindungsgabe insbeſondere im Bau von Schiffsmaſchinen und Torpedofahrzeugen (ſ. Torpedoboot) ſehr zur Entwicklung der Schichauſchen Werke bei, und jetzt iſt Z. Beſitzer ſämtlicher Schichauſchen Werke.

Zieſel (Spermophilus), Nagetiergattung aus der Familie der Hörnchen (ſ. d.), die den Murmeltieren im Bau und in der halb unterirdiſchen Lebensweiſe nahe ſteht, aber nicht das Hochgebirge, ſondern ebene und hügelige Gegenden bewohnt. Von den 26 Arten der Gattung, die von Oſteuropa bis Kamtſchatka, namentlich häufig in den mongol. und tatar. Steppen, ſowie in der Neuen Welt vom arktiſchen Gebiet durch den ganzen Weſten Nordamerikas bis Mexiko vorkommen, iſt die bekannteſte das gemeine Z. (Spermophilus citillus *Blasius*, ſ. Tafel: Nagetiere II, Fig. 2), ein zierliches, 36 cm langes Tierchen mit graugelbem, oben dunklerm Pelz, das früher bis Sibirien und Rußland vorkam, jetzt aber dort fehlt und ſich langſam gegen Weſten verbreitet. In Öſterreich und Schleſien iſt es häufig anzutreffen, auch wurde es bereits in Thüringen und Sachſen beobachtet. Überall ſind offene, waldfreie Gegenden mit Getreidebau ſein Aufenthaltsort; es nährt ſich von Grünfutter, Sämereien und Wurzeln; den Winter verſchläft es unter der Erde, meiſt in größerer Zahl vereinigt. In Gefangenſchaft werden ſie überaus leicht zahm, und da ſie für wenige Mark zu kaufen ſind, lange ausdauern und an die Fütterung keine großen Anſprüche ſtellen, gern gehalten.

Zieſt, Pflanzengattung, ſ. Stachys.

Ziet., hinter lat. paläontologiſchen Namen Abkürzung für Karl Hartwig von Zieten, einen württemb. Major, geb. 2. Febr. 1785, geſt. 20. Juni 1846. Er veröffentlichte «Die Verſteinerungen Württembergs» (12 Hefte, Stuttg. 1830—33).

Zieten, Hans Ernſt Karl, Graf von, preuß. Generalfeldmarſchall, geb. 5. März 1770, aus dem Hauſe Wechtow, diente 1806 bei dem Regiment Königin-Dragoner und zeichnete ſich in dem Kriege 1813—14 als Generalmajor und Brigadecommandeur im 2. Armeekorps unter Kleiſt aus. Er wurde 1815 Generalleutnant und kommandierender General des 1. Armeekorps und hatte an den Schlachten bei Ligny und Waterloo wichtigen Anteil. Nach dem zweiten Pariſer Frieden blieb er als Befehlshaber des preuß. Beſatzungsheers in Frankreich, wo er ſein Hauptquartier in Sedan hatte und ſich das Zutrauen der Franzoſen durch die gute Mannszucht ſeiner Truppen erwarb. Nach ſeiner Zurückkunft 1817 in den Grafenſtand erhoben, wurde er kommandierender General in Schleſien, nahm 1835 den Abſchied, den er als Generalfeldmarſchall erhielt, und ſtarb 3. Mai 1848 zu Warmbrunn.

Zieten, Hans Joachim von, preuß. Reitergeneral, geb. 14. Mai 1699 zu Wuſtrau in der Grafſchaft Ruppin, begann ſeine militär. Laufbahn 1714 als Freikorporal beim Infanterieregiment Schwendy, nahm aber ſchon 1724 ſeine Entlaſſung. Erſt 1726 trat er beim Dragonerregiment von Wuthenow als Premierleutnant wieder in Dienſt, wurde aber mit ſeinem Rittmeiſter in Händel verwickelt und mit Kaſſation beſtraft. Auf Verwendung einiger Generale fand jedoch 1730 ſeine Einſtellung bei der Leibhuſarencompagnie wieder ſtatt, aus der Z.s nachmals ſo berühmt gewordenes Regiment entſtand. 1731 zum Rittmeiſter befördert, machte er 1735 unter dem Befehl des öſterr. Generals Baronay als Volontär den Polniſchen Thronfolgekrieg gegen Frankreich mit und wurde 1736 zum Major ernannt. Friedrich II. beförderte ihn nach dem Gefecht bei Rothſchloß (17. Mai 1741) zum Oberſten und Chef des nunmehr formierten Huſarenregiments. Im Feldzug von 1742 drang Z. mit der Vorhut bis Stockerau unfern Wien vor und deckte ſpäter den Rückzug des Prinzen Dietrich von Anhalt nach Schleſien. Noch bedeutender waren Z.s Leiſtungen im zweiten Schleſiſchen Kriege. Am 5. Okt. 1744 zum Generalmajor befördert, führte er 20. Mai 1745 den berühmten Marſch durch die ganze feindliche Aufſtellung in Oberſchleſien aus, um dem Markgrafen Karl in Jägerndorf den Befehl des Königs zur Vereinigung mit ihm bei Frankenſtein zu überbringen (Zietenritt). Ruhmvoll nahm er hierauf an den Schlachten bei Hohenfriedberg (4. Juni) und bei Katholiſch-Hennersdorf (23. Nov.) teil und wurde 1756 zum Generalleutnant befördert. Seinen Heldenruhm bewährte er hauptſächlich im Siebenjährigen Kriege. Er wohnte ſiegreich dem Gefecht bei Reichenberg ſowie der Schlacht bei Prag bei, befehligte in der Schlacht bei Kolin die Kavallerie des linken Flügels und warf dreimal die öſterr. Kavallerie, ſo daß er das Schlachtfeld bis zum Abend behauptete und den Rückzug der Armee deckte. Bei Leuthen brach er durch das Zurückwerfen des Nadasdyſchen Korps die Bahn zum Siege und verfolgte nach der Schlacht den Feind. Bei Liegnitz hielt er das öſterr. Hauptheer während der Schlacht vom Kampfe zurück, und in der Schlacht bei Torgau entſchied er durch Erſtürmung der Süptitzer Höhen den Sieg. Ruhmgekrönt und als General der Kavallerie kehrte Z. nach Beendigung des Krieges in die Heimat zurück. Er war der populärſte von Friedrichs Feldherren. Strenge Pflichterfüllung und wahre Frömmigkeit zeichneten ihn aus. Von ſeinem Monarchen geehrt, vom Volk enthuſiaſtiſch bewundert, durchlebte er ein heiteres Greiſenalter, bis er 27. Jan. 1786 zu Berlin ſtarb. Seine Bedeutung für die preuß. Armee beruht in ſeiner Thätigkeit für die Ausbildung und Verwendung der leichten Reiterei. Sein Bronzeſtandbild (Kopie der Marmorſtatue von Schadow, 1794) ſteht ſeit 1862 auf dem Wilhelmsplatz in Berlin. Das 3. preuß. Huſarenregiment in Rathenow führt ſeinen Namen. Z.s Leben haben ſeine Tochter

Luise von Blumenthal (Berl. 1800), ferner Hahn (5. Aufl., ebd. 1878), Graf zur Lippe-Weißenfeld (2. Aufl., ebd. 1885) und Winter (2 Bde., Lpz. 1886) beschrieben. [Adelsgeschlecht.

Zieten-Schwerin, Grafen von, s. Schwerin,

Ziffern, die Schriftzeichen für die Zahlwörter. In den ausgebildetern Sprachen sind die Zahlwörter (s. d.) auf das Decimalsystem gegründet: zehn Einer machen einen Zehner, zehn Zehner ein Hundert, zehn Hunderte ein Tausend. Die Zählung nach 60 war im alten Babylon, nach 20 beiderseits des Atlantischen Oceans gebräuchlich. Die Zahlzeichen der meisten alten Völker und die Methoden, mit denselben alle oder möglichst viele Zahlen zu schreiben, waren höchst unbequem; meist bedienten sie sich dazu der Buchstaben ihrer Alphabete. W. von Humboldt in seiner Abhandlung «Über die bei verschiedenen Völkern üblichen Systeme von Zahlzeichen und über den Ursprung des Stellenwerts in den ind. Zahlen» teilt die bekannt gewordenen Methoden, die Zahlen mit einer geringen Anzahl einfacher Z. zu schreiben, mit Ausschluß der heutigen Zahlensysteme, in vier Klassen: 1) Bloße Nebeneinanderstellung, wie bei den Tuskern, Römern, Griechen, Ägyptern und Mexikanern. Die entsprechenden Schriftzeichen der Griechen waren (nach dem Vorgang der Semiten) die ersten neun Buchstaben des Alphabets für die Einer, die zweiten für die Zehner, die dritten für die Hunderte, unter Beibehaltung von drei in der Schrift nicht mehr verwandten Buchstaben. Die Tausende wurden wie die Einer bezeichnet und den Buchstaben unten Striche angehängt, die Zehntausende wurden als Myriaden gezählt (s. unter 2) u. s. w. Die Römer hatten sieben einfache Zeichen, I für 1, V für 5, X für 10, L für 50, C für 100, D oder IↃ für 500, M oder CIↃ für 1000. Gleiche nebeneinander stehende Zeichen bedeuten eine Vervielfachung derjenigen Zahl, der das einfache Zeichen entspricht, z. B. XX (20), CC (200). Stehen zwei ungleiche Zeichen nebeneinander, so ist die kleinere Zahl abzuziehen, wenn sie links steht, dagegen zu addieren, wenn sie rechts steht, z. B. IV (4), IX (9), XC (90), VI (6), XI (11), CX (110). Hiervon weichen indessen folgende Bezeichnungen ab: IↃↃ = 5000, CCIↃↃ = 10000, IↃↃↃ = 50000, CCCIↃↃↃ = 100000, CCCCIↃↃↃↃ = 1000000. 2) Vervielfachung und Verminderung des Werts durch darüber und darunter gesetzte Z. Als Beispiel dienen die griech. Zahlen von 1000 an. Die Z. für die Einer bezeichnen nämlich Tausende, sobald ein Strich darunter steht, z. B. $\overset{\alpha}{\varsigma}$ bedeutet 5000; $\overset{\beta}{\text{M}}$ bezeichnet eine Myriade oder 10000, $\overset{\beta}{\text{M}}$ 20000, und so giebt immer die über M stehende Zahl die Anzahl der Myriaden an. 3) Vervielfachung des Werts durch Koefficienten. 4) Vervielfältigung und Verminderung durch Abteilung von Zahlschichten, deren Wert sich in geometr. Progression vermindert.

Die alten, für das Rechnen äußerst unbequemen Schreibarten sind fast ganz verdrängt worden durch die ausgezeichnete ind. Erfindung, die Zehner, Hunderte u. s. w. wie die Einer zu bezeichnen und durch Anhängung von Nullen kenntlich zu machen. Auf den arab. Namen der Null (zifr, zafar) gründet sich der Name Z. für die ind. Zahlzeichen. Der ind. Erfinder ist unbekannt geblieben. Die Erfindung ist von den Arabern unter Almamun im 9. Jahrh. aufgenommen und ausgebildet worden, hauptsächlich durch Mohammed ibn Musa von Charizm. Das Buch dieses Autors enthielt die einfachen Rechnungsregeln für die in arabisch-indischen Z. (jetzt häufig als arabische Z. bezeichnet) geschriebenen Zahlen, den Algorithmus (Alcharizmus), die gemeine Rechenkunst der Elementarschulen. Nach Europa ist der Algorithmus weniger auf dem Wege über Spanien als vielmehr von Italien aus im 13. Jahrh. gelangt; seine allgemeinere Einführung erfolgte erst im 16. Jahrh. unter Beihilfe der Buchdruckerkunst.

Zigabenus, s. Euthymius Zygadenus.

Zigarren, s. Cigarren.

Zigeuner, ein eigenartiges Wandervolk, das in fast ganz Europa und in einzelnen Teilen von Asien, Afrika und Amerika angetroffen wird. Die Herkunft der Z. ist lange rätselhaft geblieben. Die älteste und am weitesten verbreitete Ansicht war die, daß die Z. aus Ägypten stammen. Sie stützte sich auf die eigenen Angaben des Volks bei seinem ersten Erscheinen im mittlern Europa. Die Bande, die 1417 zuerst in den Hansestädten an der Nord- und Ostsee erschien, gab an, aus Kleinägypten zu stammen. Dasselbe Land nannten als ihre Heimat übereinstimmend die Banden, die 1418 in der Schweiz, 1422 in Italien und 1427 vor Paris erschienen. In niederländ. Urkunden aus dem 15. Jahrh. werden wiederholt Könige und Grafen von Kleinägypten erwähnt. Daher führen bei vielen Völkern die Z. Namen, die auf Ägypten hinweisen. In Spanien hießen sie früher Egypcianos oder Egipcianos, jetzt ebenso wie in Portugal Gitanos, in England im 16. Jahrh. Egipcions, jetzt Gypsies, in alten holländ. Urkunden Egyptiërs, Egyptenaren, Egiptenaers, Giptenaers, daneben auch Heidenen, Heidens, wie jetzt allein; die Franzosen nannten sie früher Égyptiens, jetzt Bohémiens; die Griechen nennen sie Γύφτοι (Giftí), die Albanesen Evgit, und in Ungarn ist noch jetzt die Bezeichnung Pharaó népe («Volk Pharaos») gebräuchlich. Unter Kleinägypten ist möglicherweise, wie Hopf vermutet, der Peloponnes zu verstehen, wo am Ende des 15. Jahrh. deutsche Reisende Z. bereits fest angesiedelt fanden. Nächst der ägypt. Hypothese war keine allgemeiner als die tatarische. In Deutschland war die Bezeichnung Tataren oder Tartaren für Mongolen lange gebräuchlich, und als die Z. zuerst nach Deutschland kamen, glaubte das Volk, die Mongolen seien wiedergekommen, und nannte sie Tataren. Auf dem gesamten Gebiet des Niederdeutschen und Friesischen hat sich in mancherlei dialektischen Varietäten der Name Tatern für Z. erhalten, und er ist von dort nach Dänemark und Schweden, ja zu den Finnen gewandert.

Das Rätsel ihrer Herkunft wurde erst gelöst, als man daran ging, ihre Sprache zu untersuchen. Nachdem Rüdiger 1782 und Grellmann 1783 die richtige Spur gefunden hatten, erwies Pott 1844 streng wissenschaftlich, daß die Sprache der Z. eine indische sei. Näher begrenzt hat ihre Heimat Miklosich. Er zeigte 1878, daß das Zigeunerische der nordwestlichsten Gruppe der arisch-ind. Sprachen angehört, den Sprachen der Darden, Kafiristans und der Stämme im Hindukusch. Lange glaubte man, den Anfang ihrer Geschichte in Indien selbst nachweisen zu können. Der pers. Epiker Firdusi, der um 1000 n. Chr. lebte, erzählt in seinem Schahname, daß der pers. König Bahram Gur (um 420 n. Chr.) von dem ind. Könige Schankal von Kanaudsch sich 10000 Lüris erbat, damit

sie durch ihre Kunst im Lautenspiel seine armen Unterthanen erfreuten. Die Lūrīs verschwendeten ihren Weizen und verkauften die Kühe und waren bald ganz mittellos. Da befahl ihnen Bahram Gur zornig, mit ihren Eseln durch sein Land zu wandern und sich durch Gesang und Instrumentalmusik zu ernähren. Die Lūrīs, sagt Firdusi, wandern jetzt gemäß diesem Befehle in der Welt umher, indem sie Beschäftigung suchen, sich zu Hunden und Wölfen gesellen und auf der Landstraße Tag und Nacht stehlen. Dieselbe Geschichte erzählt außer andern pers. Schriftstellern auch der arab. Geschichtschreiber Hamsa al-Iṣfahani, der ein halbes Jahrhundert vor Firdusi lebte. Lūrī oder Lūlī aber ist der Name, den noch jetzt die Z. vorzugsweise in Persien führen, und trotz der märchenhaften Einkleidung der Geschichte ist es kaum zu bezweifeln, daß im 5. Jahrh. ein Trupp Z. aus Indien nach Persien kam, womit aber nicht gesagt ist, daß gerade diese die Ahnen der europäischen Z. sind. Das aber hat man vielfach angenommen. Hamsa nennt die ind. Musikanten Zott, ein Name, der arabisiert ist aus Jatt (spr. Dschatt), und deshalb hat man die Z. für Jats erklärt, d. h. für das Volk, das den ältesten und wichtigsten Bestandteil der Bevölkerung des südl. Pandschabs ausmacht. Die Geschichte dieser Jats und damit, wie man meinte, die der Z. hat dann der gelehrte holländ. Arabist de Goeje vom 7. Jahrh. an aus arab. Quellen verfolgt. Seitdem durch O'Brien 1881 die Sprache der Jat, das Jatkī oder Multānī, genauer bekannt geworden ist, weiß man, daß Jats und Z. ganz verschieden sind, und der Bericht über den Census des Pandschabs 1881 von Ibbetson (3 Bde., Lahaur 1883) ergiebt, daß ganz andere Stämme des Pandschabs als die Jats den Anspruch auf Zigeunertum erheben können, namentlich die Sānsī und die Tschangar. Die Tschangar haben schon Rienzi (1832) und Trumpp (1872) mit den Z. identifiziert, und es ist nicht zu leugnen, daß sich in ihrer Sprache Anklänge an den Sprachschatz der Z. und der Dialekte von Kafiristan finden. Außerdem stimmt der Name Tschangar auffallend zu der ältesten lat. Form des Namens Z., nämlich Zingari, so daß ein näherer Zusammenhang zwischen Tschangars und Z. nicht ausgeschlossen ist. Der Name Z. selbst ist seiner Herkunft nach noch ganz dunkel. Er lautet bei den Türken Tschinghiane, rumänisch Cigánu, ungarisch Czigány, bulgarisch Ciganin, litauisch Cigónas, italienisch Zingaro und Zingano u. s. w. Die ältesten Chronisten nennen sie lateinisch Secani, Cingari, Zingari, vulgariter «Cigäwnär», im Deutschen Zigiuer, Zigeiner, Zegeiner, niederdeutsch Suyginer, Zigöner u. s. w. Sie selbst nennen sich Rom (Femininum Romni), im Plural auch Rómani tschâve, d. h. «zigeunerische Kinder». Rom heißt «Schwarm», «Stamm» und läßt sich reichlich aus Dardudialekten belegen. Andere von den Z. selbst gebrauchte Namen sind Rómani tschĕl (tschal, sal, säl) und besonders Sinte oder Sinde, auch Manusch (Mensch), Käle oder Mellēlo (Schwarze).

Die älteste Erwähnung der Z. in Europa ist die im Itinerarium des Franziskanermönches Simon Simeon, der 1322 die Insel Kreta besuchte und dort ein Volk fand, das seiner Schilderung nach nur Z. gewesen sein können. Hopf hat urkundlich nachgewiesen, daß es jedenfalls vor 1346 Z. auf Korfu gegeben hat. Um 1370 finden sich Z. auf der epirotischen Küste gegenüber von Korfu, teils umherschweifend, teils fest angesiedelt; um 1398 bestätigte der venet. Statthalter der griech. Kolonie Nauplion, Ottaviano Buono, den dortigen Acingäni, d. h. Z., speciell ihrem Häuptling Johann, die Privilegien, die ihm seine Vorgänger verliehen hatten. Damals müssen also die Z. schon geraume Zeit im Peloponnes gesessen haben. Auch in der Walachei waren bereits im 14. Jahrh. Z. ansässig. Die böhm. Annalen erwähnen das Auftreten der Z. zuerst 1416. Daß sie aber dort schon früher vorhanden waren, beweist, daß in den Gerichtsakten der Herren von Rosenberg vom J. 1399 gesagt wird, daß unter einer Räuberbande, die damals im südl. Böhmen ihr Unwesen getrieben hatte, sich auch ein «schwarzer Z.» befand. In Deutschland lassen sie sich, wie erwähnt, zuerst 1417 nachweisen. Ihre Anführer nannten sich «Herzoge» und «Grafen» und wiesen Schutzbriefe des Kaisers Sigismund vor. Sie fanden in vielen Städten freundliche Aufnahme und reichliche Unterstützung. Bald aber erkannte man sie als Diebe und Betrüger; viele wurden gefangen und gehenkt. In Italien zeigten sie sich zuerst 1422 vor Bologna, in Spanien 1447 in Barcelona, in den Niederlanden 1420 in Deventer; in Polen und dem westl. Rußland sind sie erst 1501 urkundlich nachweisbar, in England seit Mitte des 15. Jahrh., in Schottland 1506, im Baskenlande 1538; nach Schweden kamen sie 1512. Mit diesen histor. Thatsachen stimmen die linguistischen Ergebnisse vollkommen überein. Sämtliche Zigeunerdialekte Europas enthalten in reichem Maße griech. Worte, ja, die griech. Sprache hat auf sie in einer Weise eingewirkt, wie es sich nur aus einem sehr langen Aufenthalt in Griechenland erklären läßt. Außer griech. Elementen enthalten alle europ. Dialekte auch andere fremde, d. h. nichtindische. Man kann daraus entnehmen, welches der Weg gewesen ist, den sie bei ihrer Wanderung eingeschlagen haben.

Aus den Ländern des Hindukusch zogen sie nach Persien, von dort durch Kurdistan nördlich nach Armenien, wo sie lange gesessen haben. Von Armenien zogen sie westlich durch Kleinasien hindurch nach den griech. Inseln, vor allem nach Kreta, von dort noch dem Peloponnes, wo sie jahrhundertelang gesessen haben müssen. Nach der europ. Türkei sind sie erst von Griechenland aus eingewandert. Von Griechenland zogen sie sodann durch Albanien, Serbien östlich nach der Walachei und Moldau, dem heutigen Rumänien, von der Walachei aus kamen sie nach Ungarn, von dort nach Deutschland.

Auf Grund der Sprache hat Miklosich die Z. Europas in 13 Gruppen geteilt: 1) griechische, 2) rumänische, 3) ungarische, 4) mährisch-böhmische, 5) deutsche, 6) polnisch-litauische, 7) russische, 8) finnische, 9) skandinavische, 10) italienische, 11) baskische, 12) englisch-schottische, 13) spanische. Griechische Z. nennt Miklosich die in der europ. Türkei lebenden. Ihre Zahl wird auf etwa 67000 (mit Bulgarien und Ostrumelien 117000), von andern aber auf 214000 angegeben; noch unsicherer ist die Schätzung der Z. der asiat. Türkei, die zwischen etwa 40000 und 200000 schwankt. Die türkischen Z. teilen sich in Nomaden, unter denen die wildesten und ursprünglichsten die Zapári sind, und seßhafte Z. Diese beiden Klassen sind in Sprache und Sitten weit voneinander verschieden. Die seßhaften sind, außer den in Konstantinopel selbst sitzenden, meist Christen, die Nomaden Mohammedaner. In Konstantinopel selbst sind nur etwa 140 Familien ansässig, die meist Mohammedaner sind und

ihre Muttersprache fast ganz vergessen haben. Anderswo sitzen sie zahlreicher, wie z. B. das Dorf Hebibdsche bei Adrianopel fast ausschließlich von Z. bevölkert ist. Zu den rumänischen Z. gehören sprachlich auch ein Teil der serbischen, ferner die in Belgorod im Depart. Kursk in Großrußland angesiedelten und die bei Taganrog am Asowschen Meer. In der Moldau und Walachei waren sie bis 1856 Leibeigene, teils der Krone, teils der Klöster und von Privaten. Die Zahl der Z. in Rumänien ist etwa 250000, in Serbien 34000, in Bosnien und der Herzegowina 14000. Am besten bekannt sind die ungarischen Z. Während in Cisleithanien nur etwa 16000 leben sollen, wurden 1893 in Ungarn 274940 Z. gezählt, darunter 243432 ansässige, 20406 zeitweilig ansässige und 8938 Wanderzigeuner. Nach der Volkszählung von 1890 sprachen 91608 Personen die Zigeunersprache. Für Böhmen und Mähren wird die Zahl der Z. auf 13500 angegeben, für Deutschland auf etwa 2000, ebenso für Frankreich, für Spanien auf 40000, für Italien auf 32000, für Rußland auf 58000 (sowie 15000 in Polen). Ganz unsicher sind die Zählungen in andern Ländern. Insgesamt wird die Zahl der europäischen Z. von Cora auf 779000 berechnet. Sehr zahlreich sind sie noch in Persien, ebenso in Nordafrika und Kleinasien. Auch in Amerika begegnet man ihren wandernden Zügen.

Ethnographisches. Der Z. ist in der Regel von mittlerer Gestalt, fast stets wohlgebaut, schlank, mit kräftigen, muskulösen Gliedern. Die Farbe der Haut ist braungelb, das Haar dicht und schwarz. Die Frauen sind in ihrer Jugend oft von angenehmem Äußern, stehen aber in der Regel hinter den Männern zurück und altern ungemein schnell. Männer und Frauen haben blendendweiße Zähne; vor allem aber zeichnet sie das große schöne Auge mit den langen, schwarzen Wimpern aus, das auch bei Stämmen der Darden sich findet. Die Wohnung ist in der Regel ein elendes Zelt, das der Z. überall mit sich führt. Andere, wie ein Teil der ansässigen Z. in Siebenbürgen, bauen sich eine Art Wohnung unter der Erde, oft bis 12 Fuß tief, deren Ausstattung eine höchst primitive ist. Der wahre Z. bleibt überhaupt nur im Winter in einer solchen Wohnung, namentlich bei Wind, den er als seinen schlimmsten Feind ansieht. Im Frühling geht das Wanderleben wieder an und das Zelt tritt wieder in sein Recht. Unentbehrlich ist dem echten Z. ein Pferd, an dessen Stelle in der Türkei und Italien oft der Esel tritt. Größere Banden führen fast immer einen Wagen bei sich, der nicht selten zur Wohnung und Küche eingerichtet ist. Als Luxusgegenstand sucht jeder Z. einen silbernen Trinkbecher zu erwerben, der als Erbstück in der Familie bleibt und in besonderer Ehre gehalten wird. Diejenigen, die Schmiede sind, besitzen außerdem noch einen Blasebalg, einen Amboß, der meist aus Stein ist, eine Zange und ein paar Hämmer. Als Farbe der Kleidung liebt der ungarische Z. Rot, daneben Grün, und Grün ist auch die Lieblingsfarbe der deutschen und war in ältern Zeiten die der englischen. Für den deutschen Z. ist Grün das Zeichen der Makellosigkeit und Unbescholtenheit. Die spanischen Z. haben wesentlich dieselbe Tracht wie die Pferde- und Maultierhändler von Andalusien, mit denen sie auch das Geschäft gemeinsam haben.

In der Wahl der Nahrung ist der Z. nicht heikel. Am liebsten ißt er recht settes Fleisch, besonders Schweinefleisch, und vor allem den Igel, das Nationalgericht. Pferdefleisch verschmäht er im allgemeinen, nimmt aber keinen Anstand sogar Aas zu essen. Von Getränken liebt er am meisten den Branntwein. Er ist auch ein leidenschaftlicher Verehrer des Tabaks in allen Gestalten. Man hat die Z. auch, jedoch mit Unrecht, beschuldigt Menschenfleisch zu essen. Ebenso ist der professionsmäßige Kinderraub der Z. ein Märchen. In Wahrheit sind nur äußerst wenige Fälle von Kinderraub einigermaßen bezeugt.

Die Z. haben eine eigene polit. Verfassung. Sie selbst nennen ihr Haupt râj (d. i. das alte Sanskritwort râjâ [spr. rädschā], das «König» bedeutet). Die deutschen Z. zerfallen nach Liebich in drei Landsmannschaften, von denen jede ihren eigenen Hauptmann hat: die altpreußische, die sich besonders in Schlesien und Posen herumtreibt, die neupreußische und die hannoveranische. Jede hat ihre eigenen Farben und ihren eigenen heiligen Baum. Die Altpreußen tragen Schwarz-Weiß und ihr heiliger Baum ist die Tanne oder der Hagebuttenstrauch; die Neupreußen tragen Grün-Weiß und verehren die Birke, die Hannoveraner tragen Schwarz-Blau-Gold und halten den Maulbeerbaum heilig. Ihr Wappen, ein Igel, trägt je nach der Landsmannschaft ein Reis oder Blatt des heiligen Baumes im Maule. Der Hauptmann wird auf Lebenszeit von allen erwachsenen männlichen Z. gewählt, die unbescholten sind, und dieser Wahlakt ist überall ein Fest und namentlich in Deutschland sehr feierlich. In Ungarn steht an der Spitze des Stammes der Woiwode, unter dem in Transsilvanien eine Reihe von Vorstehern kleinerer Genossenschaften (mâhliyâ), die Schaibidschos, stehen. Der Woiwode ist wie der Hauptmann in Deutschland und bei den nordischen Z. der Bevollmächtigte des Stammes und war früher auch Richter mit ausgedehnten Befugnissen, die jetzt sehr beschränkt sind. Nicht damit zu verwechseln sind die Woiwoden, die von der Regierung den ansässigen Z. gegeben und aus der Zahl der ungar. Edelleute genommen wurden. Sie bestanden bis 1648. Auch in Polen war das Amt eines Zigeunerkönigs (krolewstwo cygańskie) in den Händen der Edelleute, die die Z. auf das härteste bedrückten. Der letzte «unechte» Zigeunerkönig der poln.-litauischen Z. starb 1790. Ebenso gab es auf Korfu erbliche Barone des Zigeunerlehns, und in Syrien ist das Oberhaupt der Z., der Aghet en-Nowwer, der in Damaskus residiert, nach Wetzstein nicht selten ein heruntergekommener Damascener aus guter Familie. Daneben aber hatten die Z. auch hier wie in allen andern Ländern Führer aus ihrem eigenen Stamme. Sehr lange haben sich diese in England und Schottland gehalten. Innerhalb der einzelnen Familie ist der Familienvater unumschränkter Herrscher. Über ihm steht aber noch die Zigeunermutter (pûri dâj = alte Mutter, Großmutter), das älteste Weib der Bande. Ihr wird mit der größten Ehrfurcht begegnet; auf der Reise wird ihr alle mögliche Bequemlichkeit verschafft, und ihr Rat ist stets ausschlaggebend. Das ist um so merkwürdiger, als die Frau sonst bei den Z. durchaus nicht angesehen ist, ja sogar für unrein gilt. Die Z. heiraten sehr früh; die Mädchen sind bei der Hochzeit gewöhnlich 14—16 J. alt, die Männer wenig älter. Fast überall wird die Hochzeit mit großem Lärm, unmäßigem Essen und Trinken gefeiert. Die Ehe ist leicht löslich; es genügt eine Anzeige bei dem Hauptmann, daß man sich trennen wolle. Die Ehe ist meist mit vielen Kindern gesegnet. Der Z.

läßt sie gern taufen, möglichst oft an verschiedenen Orten, um Patengeschenke herauszuschlagen. Aus praktischen Gründen läßt er jetzt auch seine Ehe meist kirchlich einsegnen. In früherer Zeit war es allgemeine Sitte, daß alte lebensmüde Z. lebendig begraben wurden oder freiwillig einen andern Tod wählten. Der Tod eines Mitglieds erfüllt die ganze Bande mit tiefer Trauer, die sich in lauten Wehklagen äußert. Die Verehrung der Toten ist ein Zug, der sich bei den Z. aller Länder findet. Echte Religion besitzt der Z. nicht. Er führt zwar beständig den Namen Gottes im Munde; wenn ihm aber ein Unglück geschieht, überhäuft er Gott mit Schimpfworten. Für seinen Spürsinn spricht die Erfindung eines Systems bestimmter Zeichen (patrin), die den einzelnen Banden als Wegweiser dienen. Fremde Sprachen lernen die Z. leicht sprechen.

Aus ihrem Wanderleben erklärt es sich auch, daß sie trotz ihrer Anlagen in Kunst und Wissenschaft nichts geleistet haben. Der ital. Maler Antonio Solaro, mit dem Beinamen Il Zingaro, der in der zweiten Hälfte des 15. Jahrh. lebte, soll ein Z. gewesen sein, ebenso der berühmte engl. Theosoph John Bunyan (gest. 1688); aber beides ist ganz unsicher. Unter den Originaldichtungen der Z. sind sehr wenige von einigem dichterischem Wert. Weitaus die meisten sind roh und formlos. Nur in einer Kunst leisten die Z. wirklich etwas Hervorragendes: in der Musik. Diese Kunst hat der Z. mit aus seiner Heimat gebracht. Die ihm am nächsten verwandten ind. Völker, die Darden und Kafirs, lieben Tanz und Musik leidenschaftlich, und die Melodien, die noch heute an ind. Fürstenhöfen von einheimischen Künstlern vorgetragen werden, gleichen genau den ungar. Csárdás, wie Bühler nach eigener Erfahrung berichtet. Franz Liszt hat in seiner Schrift «Des Bohémiens et de leur musique en Hongrie» (Par. 1859; deutsch von Cornelius, Pest 1861, und von Ramann, Lpz. 1883) zu zeigen versucht, daß die ungar. Musik und die Nationaltänze der Ungarn in Wirklichkeit zigeunerisch sind und Z. ihren Ursprung verdanken, eine Ansicht, die in Ungarn große Entrüstung erregte und eine Flut von Gegenschriften hervorrief. Bühlers bestimmtes Zeugnis entscheidet die Frage zu Gunsten von Liszt, trotz der in neuerer Zeit von Thewrewk de Ponor (im «Journal of the Gypsy Lore Society», Bd. 1, S. 313 fg.) vorgebrachten Gründe. Besonders musikalisch sind die ungar. und rumänischen Z. Das Lieblingsinstrument des Z. ist die Geige, mit der schon Kinder von 6 bis 7 Jahren geschickt umzugehen wissen. Die Zigeunermusik ist wild und hinreißend, unter Umständen aber auch zart und wehmütig. Der Z. spielt durchweg nach dem Gehör, am besten Nationallieder. Außer der Geige spielt er auch die Harfe und die Ziehharmonika; er rührt die Trommel und das Tamburin und bläst Trompete, Waldhorn, Flöte und Klarinette. Außerdem sind die Z. vorzügliche Tänzer und Tänzerinnen; die spanischen Z. sind deswegen ebenso berühmt wie die ungarischen wegen der Musik. Ferner führen sie oft Marionettentheater mit sich. Von Handwerken treiben die Z. mit Vorliebe das Schmiede- und Schlosserhandwerk. Trotz ihrer unvollkommenen Werkzeuge verfertigen sie kleinere Arbeiten, wie Nägel, Ringe, Messer, Nadeln u. dgl., nicht ohne Geschick, vermeiden aber jede schwere Schmiedearbeit. Sie besitzen ferner große Geschicklichkeit in der Anfertigung von Drahtgeflechten aller Art, von Sieben und Mausefallen, Ketten und Vogelkäfigen. Ebenso sind sie gewandt in Holzschnitzereien. Sie verfertigen hölzerne Löffel, Teller, Schüsseln, Becher, schneiden Stöcke, Tabakpfeifen, Cigarrenspitzen u. dgl. Nicht selten sind sie auch Scherenschleifer, Besenbinder und Kammerjäger. Am liebsten treibt der Z. Geschäfte, bei denen er seine Kunst zu betrügen zeigen kann. Eine gute Gelegenheit dazu bietet ihm der Pferdehandel, den daher die Z. aller Länder mit Vorliebe pflegen, in Ungarn sogar im Großen. Der Z. ist ein äußerst geschickter Roßtäuscher. Auch als Tierarzt tritt er auf, besonders im Norden, wobei auch Beschwörungsformeln eine Rolle spielen. Die Zigeunerinnen treiben die Kunst der Wahrsagung, meist aus den Linien der Hand, seltener mit Karten.

Die Geschichte der Z. ist eine Geschichte menschlichen Elends und menschlicher Roheit. Zahllos sind die Edikte, die in aller Herren Länder gegen sie erlassen worden sind, und grausam die Verfolgungen, denen sie ausgesetzt waren. Versuche, größere Massen mit Güte oder Gewalt anzusiedeln, sind stets gescheitert. Die bekanntesten sind die Versuche, die in den J. 1761—83 Maria Theresia und Joseph II. in Ungarn und 1830 der evang. Missions-Hilfsverein zu Naumburg, unterstützt von der preuß. Regierung, in Friedrichlohra bei Nordhausen unternahm. Daß das alte Zigeunertum in raschem Verfall begriffen ist, unterliegt keinem Zweifel. Immer geringer wird die Zahl der Z., die noch ihre alte Sprache sprechen können, und sie gehen immer mehr in der Bevölkerung auf, in der sie leben.

Litteratur. Die wichtigsten Arbeiten über die Z. sind: Pott, Die Z. in Europa und Asien (2 Bde., Halle 1844—45; mit Nachtrag von Ascoli, Zigeunerisches, ebd. 1865); Miklosich, Über die Mundarten und die Wanderungen der Z. Europas (12 Hefte, Wien 1872—80); derf., Beiträge zur Kenntnis der Zigeunermundarten (4 Hefte, ebd. 1874—78); Jozsef (Föherczeg), Czigány nyelvtan, romano csibákero sziklaribe (Budapest 1888; mit einem sehr reichhaltigen Verzeichnis von Arbeiten über die Z. von Emil Thewrewk de Ponor). Ferner sind zu nennen: Grellmann, Histor. Versuch über die Z. (2. Aufl., Gött. 1787; noch heute von Wert); von Heister, Ethnogr. und geschichtliche Notizen über die Z. (Königsb. 1842); Predari, Origine e vicende dei Zingari (Mail. 1841); Bataillard, De l'apparition et de la dispersion des Bohémiens en Europe (Par. 1844); derf., Nouvelles recherches sur l'apparition des Bohémiens en Europe (ebd. 1849; umgearbeitet im «Journal of the Gypsy Lore Society», Bd. 1 u. 2); derf., Les derniers travaux relatifs aux Bohémiens dans l'Europe orientale (ebd. 1873); Reinbeck, Die Z. (Salzkotten und Lpz. 1861); Liebich, Die Z. in ihrem Wesen und in ihrer Sprache (Lpz. 1863; auch sprachlich sehr wertvoll); Hopf, Die Einwanderung der Z. in Europa (Gotha 1870); de Goeje, Bijdrage tot de Geschiedenis der Zigeuners (Amsterd. 1875; ins Englische übersetzt von MacRitchie in den «Accounts of the Gypsies of India», Lond. 1886); Leland, The Gypsies (Lond. 1882); Pischel, Die Heimat der Z. (in der «Deutschen Rundschau», Bd. 36, 1883); Colocci, Gli Zingari. Storia di un popolo errante (Tur. 1889); Cora, Die Z. (ebd. 1897). — Über die einzelnen Gruppen der Z. sind die wichtigsten Werke: 1) Türkische Z.: Paspati, Études sur les Tchinghianés ou Bohémiens de l'empire Ottoman (Konstantin. 1870; ein grundlegendes, sehr wichtiges Buch); über die Z. in Transkaukasien: Patkanoo,

Die Z. Einige Worte über die Dialekte der transkaukasischen Z.: Bosa und Karaki (Petersb. 1887, russisch). 2) Rumänische Z.: Kogalnitchan, Skizze einer Geschichte der Z. (übers. von Casca, Stuttg. 1840); Vaillont, Grammaire, dialogues et vocabulaire de la langue des Bohémiens ou Cigains (Par. 1868); Constantinescu, Probe de limba si literatura Tiganilor din Romania (Bukarest 1878; daraus einige Lieder ins Deutsche übers. von Harsu im «Litterar. Merkur», 1886, Nr. 10—12). 3) Ungarische Z.: Schwicker, Die Z. in Ungarn und Siebenbürgen (Wien und Teschen 1883); Kalina, La langue des Tziganes slovaques (Posen 1882); R. von Sowa, Die Mundart der slowakischen Z. (Gött. 1887; die sprachwissenschaftlich beste Arbeit über einen Zigeunerdialekt); H. von Meltzl, Jile Romane. Volkslieder der transsilvanisch-ungarischen Z. (Klausenb. 1878). Besonders hat H. von Wlislocki sich um die Kenntnis der transsilvanischen Z. verdient gemacht. Von ihm sind zu nennen: Haideblüten. Volkslieder der transsilvanischen Z. (Lpz. 1880), Die Sprache der transsilvonischen Z. (ebd. 1884), Märchen und Sagen der transsilvanischen Z. (Berl. 1886), Zur Volkskunde der transsilvanischen Z. (Hamb. 1887), Vom wandernden Zigeunervolke (ebd. 1890; mit Vorsicht zu benutzen; vgl. Pischel in den «Göttingischen gelehrten Anzeigen», 1890, S. 969 fg.), Volksdichtungen der siebenbürgischen und südungarischen Z. (Wien 1890), Volksglaube und religiöser Brauch der Z. (Münster i. W. 1891; für den Laien unbrauchbar), Aus dem innern Leben der Z. (Berl. 1892). 4) Mährisch-böhmische Z.: Puchmayer, Román Czib, d. i. Grammatik und Wörterbuch der Zigeunersprache (Prag 1821); Ješina, Romáňi Čib oder die Zigeunersprache (3. Aufl., Lpz. 1886). 5) Deutsche Z.: Bischoff, Deutsch-zigeunerisches Wörterbuch (Ilmenau 1827; unzuverlässig); Grafunder, Über die Sprache der Z. (Erfurt 1835); das oben erwähnte Buch von Liebich; Pischel, Beiträge zur Kenntnis der deutschen Z. (Halle a. S. 1894). 6) Russische Z.: Boehtlingk, Über die Sprache der Z. in Rußland (Petersb. 1852). 7) Skandinavische Z.: Sundt, Beretning om Fante- eller Landstrygerfolket i Norge (Krist. 1852); Dyrlund, Tatere og Natmandsfolk i Danmark (Kopenh. 1872). 8) Englisch-schottische Z.: Borrow, Romano Lavo-Lil. Word-book of the Romany (Lond. 1874; auch neu abgedruckt); Leland, The English Gypsies and their language (2. Aufl., ebd. 1874); Smart und Crofton, The dialect of the English Gipsies (ebd. 1875). 9) Niederländische Z.: Dirks, Geschiedkundige onderzoekingen aangaande het verblijf der Heidens of Egyptiërs in de noordelijke Nederlanden (Utrecht 1850). 10) Spanische Z.: Borrow, The Zincali, or an Account of the Gypsies of Spain (2 Bde., Lond. 1841 u. ö., auch in kürzerer Fassung in 1 Bde.); D. A. de C., Diccionario del dialecto Gitano (Barcelona 1851); Campuzano, Orijen, usos y costumbres de los Jitanos y diccionario de su dialecto (2. Aufl., Madr. 1851); Sales Mayo und Quindolé, El Gitanismo (ebd. 1870); Tineo Rebolledo, A Chipicalli (La lengua gitana, Granada 1900). — Zahlreiche andere Arbeiten findet man aufgeführt in dem «Verzeichnis von Werken und Aufsätzen, welche in älterer und neuerer Zeit über die Geschichte und Sprache der Z. veröffentlicht worden sind» (Lpz. 1886) und der von Professor A. Müller herausgegebenen «Orient. Bibliographie» (Berl. 1888 fg.). Das für die Zigeunerforschung 1888 in Edinburgh gegründete «Journal of the Gypsy Lore Society» ist 1892 wieder eingegangen. — Die Z. haben der Dichtung und Kunst oft einen willkommenen Stoff geboten. Besonders sind zu nennen: Cervantes' La Gitanella und ihre deutsche Bearbeitung von Wolff u. d. T. Preciosa; Walter Scotts meisterhafte Schilderung der Z. in seinem «Guy Mannering, or the Astrologer»; Merimée, Carmen; Jomes, The Gipsy; George Eliot, The Spanish Gipsy; Puschkin, Die Z. u. s. w. Von Kunstwerken sind am berühmtesten die vier Blätter von Callot (gest. 1635): Les Bohémiens, abgezeichnet im «Journal of the Gypsy Lore Society» (Bd. 2, S. 7 fg.).

Zigeunerkraut, das Bilsenkraut, s. Hyoscyamus und Tafel: Giftpflanzen II, Fig. 3.

Zigeunervögel, s. Kreuzschnabel.

Zihl, franz. Thièle, linker Nebenfluß der Aare, entspringt als Orbe in dem kleinen Lac des Rousses, tritt bei La Cure aus dem franz. Depart. Jura in das schweiz. Val des Joux, in dem sie den Lac de Joux durchzieht, fließt unterirdisch in die Thalstufe von Vallorbe hinab, in der sie nach 4 km als «Quelle der Orbe» zu Tage tritt, wendet sich dann nach Osten durch eine tiefe Schlucht und mündet, nachdem sie rechts den Talent vom Jorat aufgenommen, durch eine sumpfige Ebene bei Yverdon in den Neuenburger See, den sie an seinem nordöstl. Ende wieder verläßt, um durch eine Sumpfebene dem Bieler See zuzufließen. Vom Lac des Rousses bis zum Bieler See beträgt die Flußlänge 107 km, das Gefälle 641 m. Schiffbar sind nur die Seen und der Unterlauf. Vor der Juragewässerkorrektion (s. d.) verließ die Z. bei Niedau den See und mündete 11 km unterhalb des Bieler Sees in die Aare.

Zijl (niederländ., spr. ßeil), s. Siel.

Zilah oder Zillenmarkt, Stadt mit geordnetem Magistrat und Hauptstadt des ungar. Komitats Szilágy, an der zur Krasjno gehenden Z., am Fuß des Berges Meszes (868 m), an den Linien Nagy-Károly-Z. (92 km) der Szilágysäger Lokalbahn und Zsibó-Z. (26 km) der Szamosthaler Eisenbahn, Sitz eines königl. Gerichtshofes, Bezirksgerichts und einer Finanzdirektion, hat (1900) 7639 E., ein reform. Obergymnosium; Weinbau und stark besuchte Jahrmärkte.

Zille, Kahn, nomentlich großer Frachtkahn.

Zillenmarkt, ungar. Stodt, s. Zilah.

Ziller, Tuiskon, Pädagog, geb. 22. Dez. 1817 zu Wajungen in Sachsen-Meiningen, studierte in Leipzig Philologie und später, nachdem er mehrere Jahre in Meiningen als Gymnasiallehrer thätig gewesen war, Jura und habilitierte sich 1853 als Privatdocent der Rechte daselbst. Doch schon seit 1854 las er ausschließlich über Pädagogik, gründete 1861 ein pädagogisches Seminar, mit welchem er 1862 eine Übungsschule verband, und wurde 1864 außerord. Professor der Philosophie und Pädagogik. Freunde und Schüler Z.s gründeten 1868 unter seiner Leitung den Verein für wissenschaftliche Pädagogik. Z. starb 20. April 1882 zu Leipzig. Von seinen Schriften sind hervorzuheben: «Einleitung in die allgemeine Pädagogik» (Lpz. 1856; 2. Aufl., von Otto Z., Langensalza 1901), «Die Regierung der Kinder» (Lpz. 1857), «Grundlegung zur Lehre vom erziehenden Unterricht» (ebd. 1865; 2. Aufl., von Vogt, 1883), «Vorlesungen über allgemeine Pädagogik» (ebd. 1876; 2. Aufl. 1884), «Allgemeine philos. Ethik» (Langensalza 1880; 2. Aufl. 1886), «Monatsblätter für wissenschaftliche Pädagogik», die er mit Vollauf von 1865

bis 1868, «Zeitschrift für exakte Philosophie», die er mit Allihn von 1860 bis 1865 herausgab. An Stelle der «Monatsblätter» trat seit 1868 das «Jahrbuch des Vereins für wissenschaftliche Pädagogik». — Vgl. Lange, Tuiskon Z. (Lpz. 1884).

Zillerthal, rechtes Seitenthal des Innthals, eines der bedeutendsten Querthäler der Ostalpen, in der österr. Bezirkshauptmannschaft Schwaz in Tirol (s. d. nebst Karte), bildet die Gerichtsbezirke Fügen (190,49 qkm, 5266 E.) und Zell am Ziller. Es hat seinen Namen vom Zillerbache, der es durchströmt. Das eigentliche Z. erstreckt sich etwa 28 km von der Thalmündung aufwärts bis zum Dorfe Mairhofen und hat eine mittlere Erhebung von 1030 m. Bei Mairhofen verzweigt sich das Hauptthal fächerförmig in vier schluchtenartige Nebenthäler: den Zillergrund, das Stillupp-, das Zemm- und das Tuxer Thal. Alle vier unterscheiden sich in geogr. wie landschaftlicher Hinsicht vom Hauptthale, so daß keins derselben als Fortsetzung der untern Thalfurche aufgefaßt werden kann. Das Z. mit seinen Nebenthälern ist wegen seiner landschaftlichen Schönheit berühmt und viel besucht. Die beiden großartigen Gebirgskämme dieser Gruppe, der Tuxer Hauptkamm im Nordwesten und der Zillerthaler Hauptkamm im Südosten, erheben sich unmittelbar aus den tief eingeschnittenen Thälern zu bedeutender Höhe; die mittlere Höhe beträgt etwa 3000 m, die höchsten Gipfel sind der Hochfeiler (3523 m) und Olperer (3489 m). Dagegen erstrecken sich die Eiszungen der Gletscher tiefer in die Thalmulden hinunter als sonst irgendwo in den östl. Centralalpen. Das Thal hat (1890) 13414 E., meist kräftige und schöne Leute. Die Zillerthaler stehen anthropologisch und dialektisch in interessantem Gegensatze zu den rein bayr. Unter-Innthalern. Den Haupterwerbszweig bildet die Viehzucht; doch ist das Thal nicht im stande, die Bevölkerung zu ernähren. Viele Zillerthaler gehen als Hausierer oder Sänger und Zitherspieler ins Ausland. Die bedeutendsten Orte sind Fügen (991 E.), Zell (s. d.) am Ziller und Mairhofen (Mayrhofen, 1094 E.). Eine schmalspurige Lokalbahn durch das Z. von Jenbach nach Mairhofen (32 km; Zillerthalbahn) ist 1900—2 eröffnet worden.

Aufsehen erregte 1837 die Auswanderung von 400 seit 1830 protestantisch gewordenen Zillerthalern. Obgleich ihnen Kaiser Franz bei seiner Anwesenheit in Innsbruck 1832 Duldung versprochen hatte, wurden sie unterm 2. April 1834 dahin beschieden, daß sie entweder wieder katholisch werden oder auswandern müßten. Da faßten die Zillerthaler den Entschluß, wie einst die evang. Salzburger, in Preußen eine Freistätte zu suchen. Sie langten 2. Okt. zu Schmiedeberg in Schlesien an, wohin man sie einstweilen sendete, weil in Erdmannsdorf (s. d.), das zu ihrer Aufnahme bestimmt war, die nötigen Einrichtungen noch nicht vollendet waren. Der König bewilligte zu ihrer Einrichtung 22500 Thlr. und 1839 noch 12500 Thlr. für Zwecke der Kirche (1840 errichtet) und Schule (1838). Die Kolonie erhielt den Namen Zillerthal. — Vgl. Sonklar, Die Zillerthaler Alpen (Gotha 1872); Löwl, Aus dem Zillerthaler Hochgebirge (Gera 1878); Gasteiger, Die Zillerthaler Protestanten und ihre Ausweisung aus Tirol (Meran 1892); Dörler, Führer durch das Z. (Innsbr. 1897); Steinach, Zillerthalführer (2. Aufl., Münch. 1904).

Zillerthaler Alpen, s. Ostalpen A, 3.

Zillmern, Zillmerei, s. Bd. 17.

Zimbabye, afrik. Ruinenstätte, s. Symbabje.

Zimbel (Cimbel, Cymbal), im Altertum ein namentlich beim Dienst der Kybele gebrauchtes Instrument von Erz, das aus zwei hohlen Becken bestand (ähnlich den Becken der Janitscharenmusik), die zusammengeschlagen einen gellenden Ton gaben. Ferner heißt Z. eine gemischte Orgelstimme von kleinem Pfeifenwerk und scharfem Ton. — Über die Z. oder den Zimbelstern bei Orgeln s. Cimbelstern.

Zimier (franz. cimier), s. Helmkleinod.

Zimiskes, byzant. Kaiser, s. Johannes I.

Zimm., hinter lat. Namen von Käfern Abkürzung für Christoph Zimmermann, einen deutsch-amerik. Entomologen.

Zimmer, als Wohnraum, s. Wohnung.

Zimmer, im Pelzhandel eine Zahl von 40 Fellen von Zobel, Marder, Nerz, Hermelin, Iltis.

Zimmer, Heinrich, Sprachforscher, s. Bd. 17.

Zimmerarbeiten, ein Teil des Bauanschlags (s. d.). Z. sind in der Weise zu berechnen, daß Material und Arbeitslohn getrennt voneinander zu veranschlagen sind. Alle Dielen, Schalungen, Verschläge sind nach ihrer Fläche in Quadratmetern, Bohlenunterlagen für Öfen und Kochherde, Kreuzholz- und Bohlenzargen nach der Stückzahl der Thüren unter Angabe der Größe der Öffnungen und Wandstärken in Ansatz zu bringen. Hölzerne Treppen sind nach der Anzahl der Stufen, die dazugehörigen Geschoß- und Zwischenpodeste nach dem Flächeninhalt derselben einschließlich der Podestbalken, Schalungen und Verkleidungen zu berechnen. Die Ermittelung des kubischen Inhalts ist auf die Balken, Lagerhölzer, Fachwerks- und Dachverbandhölzer zu beschränken, während alle übrigen Zimmermaterialien nach Quadratmetern oder der Stückzahl zu veranschlagen sind. Für die nach Kubikmetern berechneten Hölzer ist ein Zuschlag von 3 bis 5 Proz. als Verschnitt beim Material in Rechnung zu setzen. Der Arbeitslohn wird nach den Längen der abzubindenden Hölzer für die Balkenlagen, Fußbodenlagen, Fachwerks- und Dachverbandshölzer getrennt von dem Material berechnet, während alle übrigen Z. einschließlich des zugehörigen Materials zu veranschlagen sind. In den Preis für das Zurichten und Verlegen der Balken ist das Ausfalzen derselben für die Zwischendecken und das Annageln der Latten, einschließlich Lieferung der letztern, ebenso ist in die Preise für das Verbinden und Aufstellen sämtlicher Bauhölzer, auch der Hänge- und Sprengwerke, das Anbringen des erforderlichen Eisenzeugs einzuschließen. Die erforderlichen Rüstungen sind bei den Maurerarbeiten einbegriffen; schwierige Rüstungen, wie solche für Türme oder das Versetzen von Werksteinen (Versetzgerüste) erforderlich werden, sind besonders in Rechnung zu setzen. Es kosten:

		M.	
1 m	Gang- oder Halbholz zu Balkenlagen, zu verbinden und zu verlegen	0,60—	0,85
1 »	Mauerlatten desgl.	0,30	
1 »	Holz zu Fachwänden desgl.	0,50—	0,65
1 »	Holz zu Dachverbänden desgl.	0,60—	0,70
1 »	Holz zu Kreuzholzzargen desgl.	0,60	
1 »	Holz zu Hänge- und Sprengwerken desgl.	1,00—	1,50
1 »	Holz zu Fußbodenlagern desgl.	0,25—	0,30
1 »	Holz abzufasen von zwei Seiten . . .	0,25	
1 qm	Holz zu hobeln	0,50—	0,70
Die Benutzung der Geräte, Rüstzeuge und Rüstungen		$1\frac{1}{2}$—3 Proz.	
		M.	
1 cbm	geschnittenes kiefernes Bauholz in den erforderlichen Dimensionen von 21 bis 24 cm Breite und 26 bis 29 cm Höhe	58,00—	64,00
1 »	desgl. für den Dachverband	46,00—	50,00
1 qm	kieferne Bretter 2,5—4 cm stark . . .	1,80—	7,00
1 cbm	eichenes Bauholz in den erforderlichen Dimensionen	100,00—	150,00

Zimmeraxt, ſ. Bandbacke und Axt.

Zimmerbeil, ſ. Breitbeil.

Zimmerdampfbad, ſ. Dampfbad.

Zimmerfontäne, ſ. Springbrunnen.

Zimmergärtnerei, die Kultur und Pflege von Topfgewächſen in Wohnräumen. Obwohl ſich alle Topfpflanzen im Zimmer kultivieren laſſen, wenn auch, wie die tropiſchen, zum Teil nur unter Benutzung beſonderer Einrichtungen, wie Wardſcher Käſten und Terrarien, ſo iſt doch nur eine beſchränkte Anzahl von Arten im Zimmer zu einer gewiſſen Vollkommenheit heranzubilden. Solcher Zimmerpflanzen giebt es beſonders viel unter den Blattpflanzen (ſ. d.), dann gehören dazu die meiſten Kakteen und Fettpflanzen. Von Blütenpflanzen: Scarlet-Pelargonien, Baumnelken, Fuchſien, Monatsroſen, Alpenveilchen, Wachsblumen (Hoya), Oleander, aufmerkſam behandelt auch Kamelien und Azaleen.

Am meiſten wird die Z. erſchwert durch die im Winter in dieſen Räumen herrſchende trockne Luft und den Staub; wenn aber die trockne Luft durch tägliches Betauen oder Beſpritzen der Pflanzen gemildert wird, gedeihen die Gewächſe ganz vorzüglich. Der Staub muß mindeſtens wöchentlich einmal von den Blättern durch Abwiſchen mit einem naſſen Schwamm entfernt werden. Der Standort muß ſo hell als möglich ſein, am beſten in unmittelbarer Nähe des Fenſters. Über das Verpflanzen ſ. d. Die Blütenpflanzen ſtellt man während des Sommers zur Erholung ins Freie; nur die Alpenveilchen bleiben wie die Blattpflanzen, wenn kein Miſtbeet oder Gewächshaus zur Verfügung ſteht, beſſer im Zimmer ſtehen. Im Freien müſſen die Pflanzen einen luftigen, geſchützten, die Kakteen, Pelargonien, Baumnelken, Oleander und Roſen einen ſonnigen, die übrigen einen halbſchattigen Standort erhalten, ſind entweder auf das Blumenbrett zu ſtellen, oder die Töpfe ſind bis an den Rand in die Erde einzugraben. Während des Sommers muß mit flüſſigem Dünger gedüngt, zur rechten Zeit beſchnitten werden u. ſ. w. Der Sommer iſt auch für die Z. die Zeit zur Vermehrung der Pflanzen. — Vgl. Schmidlin, Blumenzucht im Zimmer (4. Aufl., bearbeitet von F. Jühlke, Berl. 1880); Rieſes Wohnungsgärtnerei (ebd. 1887); H. Jäger, Zimmer- und Hausgärtnerei (3. Aufl., Hannov. 1883); Th. Rümpler, Die Zimmergärtnerei (3. Aufl., Berl. 1895); O. Hüttig, Illuſtrierte Zimmerflora (Oranienb. 1886); Hesdörffer, Handbuch der praktiſchen Z. (2. Aufl., Berl. 1899); Heinemanns Gartenbibliothek: Die Pflege der Pflanzen im Zimmer (6. Aufl., Lpz. 1901); Meißner, Die Blumenpflege im Zimmer (Berl. 1902); Fahldieck, Die Blumenzucht im Zimmer (10. Aufl., Lpz. 1903).

Zimmergymnaſtik, ſ. Heilgymnaſtik.

Zimmerhäuer, ſ. Zimmerling.

Zimmeriſche Chronik, deutſch geſchriebenes Geſchichtswerk des 16. Jahrh., das an die Geſchichte der ſchwäb. Herren, ſpätern Grafen von Zimmern anknüpfend, in behaglicher Breite Sagen, Gewohnheiten, Kulturſchilderungen aller Art und oft ſehr derben Inhalts, Lieder und anderes mitteilt, eine wahre Fundgrube für die Erforſchung des eigentlichen Volkslebens. Als eigentliche Verfaſſer ſind Graf Froben Chriſtoph (geſt. 1566 oder 1567) und ſein Sekretär Hans Müller (geſt. um 1600) zu betrachten. Für die ältere Zeit waren ſie von ihren zahlreichen, zum Teil jetzt verlorenen Quellen abhängig; für das 15. Jahrh. verfügten ſie auch über gute mündliche Überlieferungen und für das 16. Jahrh. konnten ſie aus eigenen Erlebniſſen berichten. Die Chronik wurde 1869 von Barack herausgegeben (2. Aufl., 4 Bde., Freiburg 1881). — Vgl. Franklin, Die freien Herren und Grafen von Zimmern (Freiburg 1884).

Zimmerklofett, ſ. Abort.

Zimmerkochofen, ſ. Kocheinrichtungen.

Zimmerlinde, ſ. Bd. 17.

Zimmerling, Zimmerhäuer, diejenigen Bergleute, die in den Bergwerken durch Herſtellung und Erhaltung der Zimmerung das Einſtürzen der Grubenräume zu verhüten haben.

Zimmermann, ein zu den Baugewerken zählender, mit der Herſtellung der Zimmerarbeiten (ſ. d.) beſchäftigter Handwerker. Das Wappen der Zimmerleute zeigt Tafel: Zunftwappen II, Fig. 6, beim Artikel Zünfte. (S. auch Maurer.) — Vgl. Krauth und Meyer, Das Zimmermannsbuch (3. Aufl., Lpz. 1899); Behſe, Der Z. (11. Aufl., ebd. 1901); Promnitz, Illuſtriertes Handbuch der Zimmermannskunſt (6. Aufl., ebd. 1903); Hennings, Der moderne Z. (Ravensburg 1904 fg.).

Zimmermann, Albert, Landſchaftsmaler, geb. 20. Sept. 1809 in Zittau, ſtudierte anfangs Muſik in Dresden. Seit 1832 wählte er München und das bayr. Hochland zum Schauplatz ſeiner Studien in der Landſchaftsmalerei. Zunächſt wendete er ſich der heroiſchen Landſchaft zu. Durch Darſtellung bedeutſamer Vorgänge, wie in den Bildern Kentaurinnen im Kampfe mit Löwen (Muſeum zu Leipzig und Pinakothek in München), Die von der Kreuzigung zurückkehrenden Marien, Die Findung Moſis u. a., unterſtützte er bisweilen die Abſicht ſeiner mit dem Streben auf Größe und Sicherheit in der Darſtellung durchgeführten Bilder. Eine große Gebirgslandſchaft aus der Gegend am Tauern (1851) beſitzt das Städelſche Inſtitut in Frankfurt, den Oberſee bei Berchtesgaden das Muſeum in Stuttgart, die Dresdener Galerie Pflügung des Ackers, die Schackſche Galerie Golgatha und die Brockenſcene aus dem Fauſt. Z. war 1857—59 Profeſſor in Mailand, 1859—72 an der Akademie zu Wien, deren Galerie einen Sonnenuntergang im Hochgebirge von ihm beſitzt, lebte dann in Salzburg und ſeit 1880 in München, wo er 18. Nov. 1888 ſtarb. Er hatte in den letzten Jahrzehnten die hiſtor. Landſchaft aufgegeben und ſchuf zahlreiche Bilder kleinern Umfangs aus der Natur des bayr. Voralpengebietes. Er war Lehrer von drei jüngern Brüdern:

Max Z., geb. 7. Juli 1811 zu Zittau, geſt. 30. Dez. 1878, errichtete eine lithogr. Anſtalt in Dresden und ging erſt im 29. Jahre zum Bruder in die Lehre. Sein Gebiet war die Waldlandſchaft; ſeine Waldbilder haben den poet. Grundzug, welcher Ruisdaels Schöpfungen, denen er mit großem Glück nachſtrebt, ſo anziehend macht. Er zeigt ſich faſt unübertrefflich in Eichenwaldlandſchaften.

Auguſt Robert Z., geb. 1818, geſt. 6. Juni 1864 zu München, war faſt 30 J. alt, als er Maler wurde. Er malte Landſchaften, Architekturen, Tiere.

Richard Z., geb. 2. März 1820 zu Zittau, geſt. 5. Febr. 1875 zu München, war anfangs Schüler von L. Richter, bis er zum Bruder ging. Er malte Ernteſcenen, Marinen, Strand- und Feldanſichten mit ruhenden oder arbeitenden Menſchen. Reine und ruhige Stimmungen gelangen ihm vorzüglich und ſind mit dichteriſcher Empfindung vorgetragen. Seine Werke haben mehr wirkliche Größe als die ſeines berühmtern Bruders und ſtellen ihn unter die beſſern Landſchaftsmaler ſeiner Zeit.

Digitized by Google

Zimmermann, Christoph, s. *Zimm.*

Zimmermann, Clemens von, Maler, geb. 8. Nov. 1788 zu Düsseldorf, wo er den ersten Unterricht in der Kunst auf der Akademie durch Langer erhielt, ging nach Übersiedelung der Gemäldegalerie nach München 1808 dorthin und ward daselbst 1809 in die neu ins Leben getretene Akademie als Schüler aufgenommen. Nachdem er 1816 von einer mit königl. Unterstützung unternommenen Reise nach Italien zurückgekehrt war, wurde er Professor der Historienmalerei an der Kunstschule zu Augsburg. Seit 1825 ord. Professor an der Münchener Akademie, malte er unter den Arkaden das Freskobild Belehnung Ottos von Wittelsbach mit Bayern, war Gehilfe von Cornelius in der Glyptothek und führte nach dessen Entwürfen die Fresken (cyklische Darstellungen der Kunstgeschichte) im Korridor der Pinakothek aus. Von seinen übrigen Arbeiten sind die Malereien im Speisesaal des Königsbaues (Darstellungen aus den Liedern Anakreons), sowie mehrere Ölbilder (Cimabue Giotto findend; 1841, in der Neuen Pinakothek zu München) zu nennen. Er wurde 1846 Direktor der Gemäldegalerie in München, trat 1865 zurück und starb 24. Jan. 1869.

Zimmermann, Eberhard Aug. Wilh. von, Geograph, Naturhistoriker und Philosoph, geb. 17. Aug. 1743 zu Ülzen in Hannover, studierte zu Göttingen und Leiden. In Leiden faßte er zuerst den Gedanken, der die Hauptidee aller seiner gelehrten und schriftstellerischen Bemühungen wurde, die tierische Schöpfung klimatisch zu begrenzen und auf die Wanderungen der Tierrassen sein Augenmerk zu richten. Er wurde im J. 1766 Professor der Physik am Carolinum zu Braunschweig, machte mehrere Reisen nach England, Italien, Frankreich, Rußland und Schweden und starb 4. Juni 1815. Z. veröffentlichte: «Geogr. Geschichte des Menschen und der allgemein verbreiteten vierfüßigen Tiere» (3 Bde., Lpz. 1778—83), «Über die Elasticität des Wassers» (ebd. 1779), «Allgemeiner Blick auf Italien» (Weim. 1797), «Frankreich und die Freistaaten von Nordamerika» (Berl. 1795) und die «Allgemeine Übersicht Frankreichs von Franz I. bis auf Ludwig XVI. und der Freistaaten von Nordamerika» (Braunschw. 1800). Sein bedeutendstes Werk ist das «Taschenbuch der Reisen» in zwölf Jahrgängen (Lpz. 1802—13), das einen großen Teil der bekannten Erde behandelte und das er auch u. d. T. «Die Erde und ihre Bewohner nach den neuesten Entdeckungen» (5 Bde., ebd. 1810—13) in einem Auszuge herausgab.

Zimmermann, Ernst, prot. Theolog, geb. 18. Sept. 1786 zu Darmstadt, studierte in Gießen, wurde 1805 Prediger und Lehrer zu Auerbach an der Bergstraße, 1809 Diakonus zu Großgerau, 1814 Hofdiakonus und 1816 Hofprediger zu Darmstadt, wo er 24. Juni 1832 starb. Die von ihm 1822 begründete «Allgemeine (Darmstädter) Kirchenzeitung» war ein Hauptorgan der rationalistischen Theologie. Auch gab Z. die «Allgemeine Schulzeitung» (seit 1824) sowie das «Theol. Litteraturblatt» und das «Pädagogisch-philol. Litteraturblatt» heraus. Ferner veröffentlichte er Ausgaben des Euripides (Bd. 1—3 und Bd. 6, Abteil. 1, Frankf. a. M. 1808—15) und des Eusebius (ebd. 1822), «Predigten» (8 Bde., Darmst. 1815—31), «Homiletisches Handbuch für denkende Prediger» (4 Bde., Frankf. a. M. 1812—22), «Monatsschrift für die Predigerwissenschaften» (6 Bde., Darmst. 1821—24). — Vgl. seine Biographie von Karl Z. (Darmst. 1833).

Zimmermann, Ernst, Maler, Sohn von Reinhard Sebastian Z., geb. 24. April 1852 zu München, lernte zunächst bei seinem Vater, dann bei Wilhelm Diez an der Münchener Akademie und trat bald mit trefflichen Genrebildern aus dem niedern Volksleben hervor. Ende der siebziger Jahre des 19. Jahrh. wendete er sich dem Historienfach zu und erzielte auf der internationalen Ausstellung in München 1879 einen durchschlagenden Erfolg mit seinem Christus im Tempel. Es folgten: 1883 Anbetung der Hirten (Neue Pinakothek in München), 1884 Musikunterricht beim Satyr (Dresdener Galerie), 1886 Christus und die Fischer (Sammlung Laroche-Ringwald in Basel), 1888 Christus consolator (Museum in Leipzig), 1891 Heilige Familie, 1892 Christus erscheint dem Thomas, 1893 Sie kamen und beteten das Kindlein an, 1895 Kommt her zu mir, die ihr mühselig und beladen seid. Für das Rathaus seiner Vaterstadt malte er 1887: Kurfürst Max Emanuel besichtigt die Arbeiten am Türkengraben bei München. Von seinen trefflichen Fischstilleben befindet sich das beste in der Münchener Pinakothek. Z. wurde 1886 zum Professor, 1887 zum Ehrenmitglied der Akademie der bildenden Künste in München ernannt. Er starb daselbst 15. Nov. 1901.

Zimmermann, Joh. von, Begründer des deutschen und besonders des sächs. Werkzeugmaschinenbaues, geb. 27. März 1820 zu Pápa in Ungarn, bildete sich praktisch zuerst in den Werkstätten seines Vaters und eines Verwandten in Großwardein im Bau von Turmuhren und landwirtschaftlichen Maschinen aus. Später arbeitete er in mehrern Maschinenfabriken in Wien, München und Chemnitz und errichtete an letzterm Orte mit einem Fachgenossen 1844 eine Fabrik zur Herstellung von Cylindern für Spinnmaschinen sowie feinerer Maschinenteile. 1848 trennte er sich von seinem Compagnon; von 1854 an verlegte er sich auf den Bau von Werkzeugmaschinen. Insbesondere gebührt Z. das Verdienst, zuerst den Bau von Holzbearbeitungsmaschinen in Deutschland gepflegt und in großem Umfang betrieben zu haben. Nach dem Deutsch-Französischen Kriege von 1870 und 1871 errichtete er außer einer großen Eisengießerei ein besonderes Etablissement für Holzbearbeitungsmaschinen und übergab das ganze Werk als «Chemnitzer Werkzeugmaschinenfabrik» einer Aktiengesellschaft, deren Generaldirektor er auf 3 Jahre wurde. Vom Kaiser von Österreich wurde er in den erblichen Adelsstand erhoben. Z. lebte später in Berlin, wo er 2. Juli 1901 starb. Die Stadt Chemnitz verdankt ihm die Anlage einer Naturheilanstalt, für die er das Gebäude errichtete und einen Betriebsfonds von 250000 M. hinterlegte.

Zimmermann, Joh. Georg, Ritter von, philos. Schriftsteller, geb. 8. Dez. 1728 zu Brugg im damaligen Kanton Bern (jetzt Aargau), studierte in Bern und Göttingen Medizin, machte Reisen durch Holland und Frankreich, wurde 1754 Stadtphysikus in Brugg und kam 1768 als großbrit. Leibarzt mit dem Titel eines Hofrates nach Hannover. Seine Werke «Über die Einsamkeit» (Zür. 1756; gänzlich umgearbeitet, 4 Bde., Lpz. 1784—85) und «Vom Nationalstolz» (Zür. 1758; neue Aufl. 1790) sind ausgezeichnet durch tiefe und originelle Gedanken und wurden fast in alle lebenden Sprachen übersetzt. Nicht mindern Ruhm erwarb ihm seine Schrift «Von der Erfahrung in der Arzneikunst» (2 Bde., Zür. 1764). Friedrich d. Gr. berief ihn in seiner letzten Krankheit. Dies veranlaßte Z. zu den Schrif-

ten «Über Friedrich d. Gr. und meine Unterredung mit ihm kurz vor seinem Tode» (Lpz. 1788), «Fragmente über Friedrich d. Gr.» (3 Bde., ebd. 1790) u. s. w., die nicht zu des Verfassers Ruhm beitrugen. Am heftigsten trat damals Bahrdt gegen ihn auf, worauf das Pasquill «Dr. Bahrdt mit der eisernen Stirn» erschien, welches Z. rächen sollte, seine Ruhe aber schmerzlich störte. Er starb 7 Okt. 1795. — Vgl. Z.s Briefe an einige seiner Freunde in der Schweiz, hg. von Rengger (Aarau 1830); Bodemann, Johann Georg Z. (Hannov. 1878); Ischer, Z.s Leben und Werke (Bern 1893).

Zimmermann, Karl, prot. Theolog, Bruder des Theologen Ernst Z., geb. 23. Aug. 1803 zu Darmstadt, wurde 1827 Lehrer an der Realschule und 1829 zugleich Hilfsprediger an der Stadtkirche daselbst, 1832 Hofdiakonus, 1835 zweiter, 1842 erster Hofprediger, 1847 Prälat und Oberlonsistorialrat; er starb, seit 1872 emeritiert, 12. Juni 1877 zu Darmstadt. Z. ist namentlich durch seine Verdienste um den Gustav-Adolf-Verein (s. d.) bekannt. Er gab die von seinem Bruder Ernst begründete «Schulzeitung» sowie die seitdem den rationalistischen Standpunkt verlassende «Allgemeine Kirchenzeitung» heraus, begründete 1834 die homiletische Zeitschrift «Sonntagsfeier» und redigierte seit 1841 das «Theol. Litteraturblatt» und seit 1843 mit Großmann den «Boten der Gustav-Adolf-Stiftung». Außer den Predigtsammlungen: «Die Bergpredigt» (2 Bde., Neustadt a. d. O. 1836—37), «Das Leben Jesu in Predigten» (6 Bde., Darmst. 1837—39), «Die Gleichnisse und Bilder der Heiligen Schrift in Predigten» (7 Bde., ebd. 1840—51) schrieb er: «Der Gustav-Adolf-Verein» (7. Aufl., ebd. 1867), «Bauten des Gustav-Adolf-Vereins in Bild und Geschichte» (2 Bde., ebd. 1861—76) und «Tabea oder die Frauenvereine der Gustav-Adolf-Stiftung» (ebd. 1864), «Der Gustav-Adolf-Verein nach seiner Geschichte, seiner Verfassung und seinen Werken» (ebd. 1878).

Zimmermann, Reinhard Sebastian, Genremaler, geb. 9. Jan. 1815 zu Hagnau am Bodensee, besuchte seit 1840 die Akademie in München, wo er zuerst mit dem humoristischen Bilde Die Heiligen drei Könige Erfolg hatte. 1844 ging er nach Paris, war dann von 1847 an in München thätig und starb 16. Nov. 1893. Zu seinen Genrebildern gehören ferner: Die Landleute im Schloß (1853), Die Bettelmusikanten (1854), Impfstube (1858), Dorfmusikanten (1860), Der Schrannentag in München (1861; Museum in Köln), Der Liebesbrief (Kunsthalle in Karlsruhe), Künstlers Erdenwallen, Zweierlei Meinungen (1868; Galerie in Barmen), Ein Zweckessen, Knaben beim Kartenspiel überrascht (1869), Siegesbotschaft von der Schlacht bei Sedan (1875), Im Vorsaal zur Audienz (Museum in St. Gallen), Musikprobe auf dem Lande, Klosterschule in Ottobeuren (1879), Fischer am Bodensee, Besuch beim Herrn Pfarrer (1884; Museum in Hannover), Kindergarten (1885; Museum in Braunschweig). Z. veröffentlichte seine Selbstbiographie u. d. T. «Erinnerungen eines alten Malers» (Münch. 1884).

Zimmermann, Robert von, Ästhetiker und philos. Schriftsteller, geb. 2. Nov. 1824 in Prag, bezog 1840 die Universität daselbst und ging dann nach Wien, wo er sich der Philosophie, Mathematik und den Naturwissenschaften widmete. 1849 habilitierte er sich an der Wiener Universität für das Gebiet der spekulativen Philosophie, wurde 1850 zum außerord. Professor zu Olmütz, 1852 zum ordentlichen in Prag ernannt und 1861 in gleicher Eigenschaft nach Wien berufen, wo er zugleich (seit 1869) wirkliches Mitglied der Kaiserl. Akademie der Wissenschaften war, in deren Schriften er zahlreiche Essays über Leibniz, Kant, Schelling, Lambert, Herbart, Hume, Comte u. a. veröffentlicht hat. 1896 wurde er geadelt. Er starb 31. Aug. 1898 in Prag. Z. gehörte zu den hervorragendsten Vertretern der Herbartschen Philosophie. Als solcher war er der Begründer der sog. Formästhetik, im Gegensatz zu der sog. Gehaltästhetik der Hegelschen Schule, mit deren namhaftestem Repräsentanten, Vischer, er eine langdauernde Polemik führte. Von Z.s Schriften sind zu nennen: «Leibniz und Herbart» (Wien 1849), «Das Rechtsprincip bei Leibniz» (ebd. 1852), «Philos. Propädeutik» (3. Aufl., ebd. 1867), «Über das Tragische und die Tragödie» (ebd. 1856) und seine Hauptwerke: «Ästhetik» (2 Bde., ebd. 1858—65) und «Anthroposophie» (ebd. 1882). Auch sammelte er eine Anzahl philos. Journalaufsätze in den «Studien und Kritiken zur Philosophie und Ästhetik» (2 Bde., Wien 1870). Für das in London erscheinende «Athenaeum» lieferte er (seit 1870) regelmäßige Jahresberichte über die deutsche Litteratur.

Zimmermann, Wilh., Dichter und Geschichtschreiber, geb. 2. Jan. 1807 zu Stuttgart, studierte in Tübingen Theologie und wurde 1840 Diakonus in Dettingen bei Urach, 1847 Professor an der Polytechnischen Schule in Stuttgart. In der Deutschen Nationalversammlung zu Frankfurt 1848 gehörte er zu den hervorragendern Mitgliedern der Linken. Seine Beteiligung am Stuttgarter Rumpfparlament hatte 1850 seine Entlassung von der Polytechnischen Schule zur Folge. Später trat Z. in den Kirchendienst zurück und starb als Pfarrer in Owen 22. Sept. 1878. Unter seinen Werken sind hervorzuheben: «Gedichte» (Stuttg. 1832 u. ö.), «Geschichte Württembergs» (2 Bde., ebd. 1835—37), «Befreiungskämpfe der Deutschen gegen Napoleon» (3. Aufl., ebd. 1859), «Geschichte des großen Bauernkrieges» (2. Aufl., 3 Bde., ebd. 1856), «Der deutsche Kaisersaal» (ebd. 1841; 2. Aufl. 1855), «Die deutsche Revolution» (2. Aufl., Karlsr. 1851), «Geschichte der Hohenstaufen» (2. Aufl., 2 Tle., Stuttg. 1865), «Lebensgeschichte der Kirche Jesu Christi» (2. Aufl., ebd. 1869), «Deutschlands Heldenkampf 1870/71» (ebd. 1872), «Illustrierte Geschichte des deutschen Volks» (3 Bde., 1873—77), «Illustrierte Weltgeschichte für Frauen» (2. Ausg., Ulm 1885) u. s. w.

Zimmern, Heinrich, Semitist, s. Bd. 17.

Zimmern, Helen, engl. Schriftstellerin, geb. 25. März 1846 zu Hamburg, lebt seit 1850 in England. Sie schrieb Erzählungen, wie «Stories in precious stones» (1873), «Told by the waves» (1874), ferner: «Schopenhaner, his life and philosophy» (1876), «Gotthold Ephraim Lessing, his life and his works» (1878; deutsch von Claudi, Celle 1879); «Half hours with foreign novelists» (1880), «Tales from the Edda» (1882), «The epic of kings» (1882), eine Paraphrase des pers. Dichters Firdusi, «Life of Maria Edgeworth» (1883), «The Hanse Towns» (1889).

Zimmerpflanzen, s. Zimmergärtnerei.

Zimmerthal, Teil des Fassathals, s. Fassa.

Zimmerung, s. Bergbau.

Zimmervögel, s. Stubenvögel.

Zimmet (Zimt), ein feines Gewürz, das in zwei verschiedenen Sorten in den Handel kommt. Der feine Z., Kaneel, Zimmetkaneel oder Ceylonzimmet (Cinnamomum acutum s. ceylanicum) ge-

nannt, stammt von dem auf Ceylon kultivierten Cinnamomum ceylanicum *Nees* (s. Cinnamomum und Tafel: Polycarpen, Fig. 1). Er besteht aus der Bastschicht der jungen Sprößlinge, die während der Regenperioden im Mai und November geschält werden. Die bitterlich zusammenziehend schmeckende Oberhaut wird dabei durch sichelförmige Schabeisen abgelöst und die fußlangen, aus der reinen Bastschicht bestehenden Halbröhren zu 8—10 ineinander gesteckt, im Schatten getrocknet und schließlich in Ballen (Fardelen) von etwa 40 kg zum Versand hergerichtet. Die Dicke der einzelnen Röhre beträgt im Durchschnitt nur $^1/_4$ mm, die Farbe ist eine hellrot-bräunliche, der Geschmack ein angenehm aromatisch-brennender und süßer. Die Ausfuhr Ceylons betrug 1901: 1 237 500 kg in Fardelen und 837 000 kg Abfällen (Chips), die sich beim Schälen und Zurichten der Röhren ergeben. Ceylonzimmet kostet im Großhandel verzollt 2,5—3,25 M. das Kilogramm. Die zweite Sorte, Zimmetcassia (Zimmetlassie, Cinnamomum Cassia), chinesischer Z., stammt von dem in Südchina kultivierten Cinnamomum Cassia *Bl.* und besteht aus bedeutend stärkern und festern Röhren, oft auch rinnenförmigen und flachen Stücken von mehr dunkelbrauner Farbe. Zimmetkassie gelangt in Kisten von etwa 30 kg hauptsächlich über Hamburg und Neuyork in den Handel. China führte 1901: 55000 Pikuls (à 60,47 kg) aus. Das Kilogramm kostet im Großhandel verzollt 1,50 M. Beide Zimmetsorten enthalten etwa 1 Proz. Zimmetöl (s. d.). Als Cortex Cinnamomi offizinell ist nur der chinesische Z., der (im Aufguß mit Wein oder Wasser) zur Anregung der Eßlust, als gewürzhaftes, etwas zusammenziehendes Magenmittel, als blähungtreibendes und allgemein anregendes Mittel medizinisch Verwendung findet. Auch zur Geschmacksverbesserung (zum Bestreuen von Pillen, als Zusatz zu Pulvern u. s. w.) wird er verwendet. Aus ihm werden außerdem die offizinellen Präparate Zimmetöl, Zimmetsirup, Zimmettinktur und Zimmetwasser (s. diese Artikel) bereitet, denen dieselbe Wirkung wie der Rinde zukommt.

Holzzimmet (Holzkassie, Malabarzimmet, Cassia lignea) stammt von einer nach der Malabarküste verpflanzten Abart des ceylanischen Zimmetbaums, ist im Handel meist mit der Rinde anderer Zimmetarten vermischt und enthält namentlich auch Stücke chinesischen Z. Er schmeckt herb, bei längerm Kauen schleimig.

Weißer Z. ist die Rinde von Canella alba *Murr.*, einem auf den Antillen heimischen hohen Baum aus der Familie der Clusiaceen. Er kommt in Röhren oder rinnenförmigen Stücken in den Handel, die auf der Außenseite blaßrötlich, auf der innern weiß sind und einen zimmetähnlichen Geruch sowie einen bitterlichen, scharf aromatischen Geschmack besitzen. Weißer Z. war früher Gewürz; jetzt wird er nur noch in der Liqueurfabrikation benutzt. Ein dem Z. ähnliches Gewürz liefert Cinnamodendron corticosum *Miers.* (Jamaika).

Zimmetaldehyd, eine organische Verbindung von der Zusammensetzung

$$C_9H_8O = C_6H_5 \cdot CH : CH \cdot CHO,$$

die den Hauptbestandteil des Zimmetöls und Cassiaöls bildet. Der Z. ist in reinem Zustande ein farbloses aromatisch riechendes Öl, das in Wasser untersinkt und bei 247° siedet. An der Luft oxydiert er sich leicht zu Zimmetsäure (s. d.).

Zimmetäpfel, s. Anona.

Zimmetbaum, s. Cinnamomum und Tafel: Polycarpen, Fig. 1.

Zimmetblüten, die unreifen Früchte von Cinnamomum Tamala *Nees* (Hinterindien und Malaiischer Archipel), nach andern von Cinnamomum Loureiri *Nees* (Cochinchina); Z. sind rundlich keilförmig kleinen Nägeln ähnlich und bestehen aus einem pfefferkorngroßen dunkelbraunen Köpfchen, das in einen dünnen Stiel ausläuft. Geruch und Geschmack sind zimmetartig. Wesentlicher Bestandteil ist ätherisches Öl. Z. wendet man noch vereinzelt in der Liqueurfabrikation an.

Zimmetbraun, s. Bismarckbraun.

Zimmetbrombeere, s. Rubus.

Zimmetcassia, Zimmetkaneel, s. Zimmet.

Zimmetöl, das durch Destillation des Zimmets gewonnene ätherische Öl. Man unterscheidet nach der Art des verwendeten Zimmets Zimmetcassiaöl (s. Cassiaöl) und ceylanisches oder Ceylonzimmetöl. Das Ceylonzimmetöl (Oleum Cinnamomi ceylanici, Oleum Cinnamomi acuti), das aus dem Ceylonzimmet in Europa destilliert wird, ist rötlichgelb, dickflüssig und besitzt bei weitem feinern Geruch und lieblichern, süßern Geschmack; in den chem. Eigenschaften gleicht es dem Cassiaöl. Z. wird in der Parfümerie und Liqueurfabrikation, selten in der Medizin, meist nur zur Geschmacksverbesserung, aber auch bei Gebärmutterblutung, verwandt. Offizinell ist nur das Cassiaöl.

Zimmetsäure oder Phenylacrylsäure, $C_9H_8O_2 = C_6H_5 \cdot CH : CH \cdot COOH$, eine organische Säure, die sich in reichlichen Mengen im Storax, Tolu- und Perubalsam, wie auch in manchen Sorten von Benzoeharz findet. Sie läßt sich künstlich auf verschiedene Weise darstellen, so durch Kochen von Benzaldehyd mit Essigsäureanhydrid bei Gegenwart von wasserfreiem Natriumacetat. Die Z. ist in Wasser schwer löslich und krystallisiert in feinen Nadeln, die eine leichte weiße Masse bilden und bei 133° schmelzen. Sie diente früher als Ausgangsmaterial für die künstliche Indigodarstellung und findet als Mittel gegen Tuberkulose Anwendung.

Zimmetsirup (Sirupus Cinnamomi), rötlichbrauner, offizineller Sirup, der durch Zusatz von Zucker zu einem Auszug von Zimmet mit Zimmetwasser bereitet wird und als Zusatz zu Mixturen dient.

Zimmettinktur, Zimmettropfen (Tinctura Cinnamomi), eine rotbraune, süßlich gewürzig schmeckende Flüssigkeit, die durch Ausziehen von 1 Teil gepulvertem Zimmet und 5 Teilen verdünntem Weingeist bereitet wird. Z. ist offizinell und dient innerlich als blutstillendes Mittel bei Gebärmutterblutungen.

Zimmetwasser (Aqua Cinnamomi), anfangs trübes, später klar werdendes, süßlich und brennend schmeckendes Destillat aus einer Mischung von Zimmet, Weingeist und Wasser, offizinell, wird für sich und als Zusatz zu Mixturen medizinisch verwendet.

Zimnicea (Simnitza), Stadt im rumän. Kreis Teleorman, Hafenplatz an der Donau, Sistov gegenüber, mit (1899) 6060 E. und Schiffbau. Hier erfolgte 27. Juni 1877 der Übergang der russ. Hauptarmee über die Donau.

Zimoccaschwamm, s. Badeschwamm.

Zimony (spr. simmonj), ungar. Name der Stadt Semlin (s. d.) in Kroatien-Slawonien.

Zinal, Val de, s. Anniviers.

Zincgref, Jul. Wilh., auch Zinlgref und Zinckgref, Dichter und Schriftsteller, geb. 3. Juni

1591 zu Heidelberg, studierte daselbst die Rechte, bereiste seit 1612 die Schweiz, Frankreich, England und die Niederlande und kehrte 1617 nach Heidelberg zurück. Während des Dreißigjährigen Krieges bekleidete er verschiedene Ämter in Heidelberg, Kreuznach und Alzei. Er starb 12. Nov. 1635 zu St. Goar an der Pest. Unter seinen wenigen Gedichten steht am höchsten «Eine Vermanung zur Dapferkeit» oder «Soldatenlob», eine freie Nachahmung des Tyrtäus, welches zuerst in der von ihm veranstalteten Ausgabe von Gedichten des M. Opitz (Straßb. 1624) erschien, der er Gedichte von sich selbst und von andern, z. B. P. Melissus, P. Denaisius, R. Weckherlin, als Anhang beigefügt hatte. Sein Hauptwerk ist «Der Teutschen scharpfsinnige kluge Sprüch, Apophthegmata genant» (2 Bde., Straßb. 1626—31 u. ö.), eine für die deutsche Sittengeschichte wertvolle Sprichwörtersammlung; eine Auswahl besorgte Guttenstein (Mannh. 1835). — Vgl. Schnorr von Carolsfeld, Julius Wilhelm Z.s Leben und Schriften (im «Archiv für Litteraturgeschichte», Bd. 8, Lpz. 1878).

Zincum (lat.), das Zink (s. d.). Offizinell sind: Z. aceticum, Zinkacetat; Z. chloratum, Zinkchlorid; Z. oxydatum, Zinkoxyd; Z. oxydatum crudum, rohes Zinkoxyd; Z. sulfuricum, Zinksulfat.

Zinder, afrik. Stadt, s. Sinder.

Zingarelli, Nicolo Antonio, ital. Komponist, geb. 4. April 1752 zu Neapel, wurde auf dem Conservatorio di Loreto gebildet und brachte seit 1781 etwa 40 Opern zur Aufführung, unter denen «Romeo e Giulietta» (1796) für die beste gehalten wird. 1804 wurde er Guglielmis Nachfolger an St. Peter in Rom. Auf seine Weigerung, zur Feier der Geburt des Königs von Rom ein Tedeum singen zu lassen, wurde er von Napoleon nach Paris gerufen. Groß war sein Erstaunen, als er nicht nur keine Strafe, sondern vom Kaiser den Auftrag erhielt, für die Kapelle eine Messe zu setzen. Inzwischen hatte man seine Stelle bei St. Peter in Rom an Fioravanti vergeben. Er wandte sich deshalb nach Neapel, wo er gegen Ende 1812 anlangte, nach einiger Zeit Direktor der Musikschule San Sebastiano und 1816 an Paesiellos Stelle Kapellmeister an der Kathedrale wurde. In diesen Ämtern verblieb er bis zu seinem 5. Mai 1837 erfolgten Tode. In der Kirchenmusik war er ebenso fruchtbar als in der Oper. Wegen ihrer einschmeichelnden Melodik werden noch heute seine Gesangstücke öfters als Einlagen auf den ital. Theatern gesungen.

Zingeln, s. Zinnen und Burg.

Zingerle, Anton, Philolog, s. Bd. 17.

Zingerle von Summersberg, Ignaz, Germanist, Neffe des folgenden, geb. 6. Juni 1825 zu Meran, studierte zu Innsbruck und an der theol. Lehranstalt zu Brixen. Im Herbst 1848 kam er als Gymnasiallehrer nach Innsbruck, wo er 1850—53 die belletristische Zeitschrift «Phönix» herausgab. 1859 wurde er daselbst ord. Professor für deutsche Sprache und Litteratur; 1890 trat er in den Ruhestand. Er starb 17. Sept. 1892 in Innsbruck. Von Z.s Arbeiten sind besonders zu nennen: «Sagen aus Tirol» (2. Aufl., Innsbr. 1891), «Tirol. Natur, Geschichte, Sage u. s. w.» (ebd. 1852; 2. Ausg. 1877), «Tirols Volksdichtungen und Volksgebräuche» (mit Joseph Zingerle; Bd. 1, ebd. 1852; 2. Aufl., Gera 1870; Bd. 2, Regensb. 1854), «Sitten, Bräuche und Meinungen des Tiroler Volkes» (2. Aufl., Innsbr. 1871), «Schildereien aus Tirol» (2 Bde., ebd. 1875 u. 1888). Die «Tirolischen Weistümer» (4 Bde., Wien 1875—87) gab er mit Inama-Sternegg und J. Egger heraus. Er sammelte «Die deutschen Sprichwörter im Mittelalter» (Wien 1864), schrieb über «Das deutsche Kinderspiel im Mittelalter» (2. Aufl., Innsbr. 1873) und gab Vintlers «Pluemen der Tugend» heraus (ebd. 1874). Unter seinen novellistischen Arbeiten fand «Der Bauer von Longvall» (Frankf. a. M. 1874) besondere Anerkennung.

Zingerle, Pius, kath. Theolog und Orientalist, geb. 17. März 1801 zu Meran, trat 1820 in das Benediktinerstift Marienberg im Vintschgau, studierte zu Innsbruck, wurde 1824 Kooperator in Platt in Passeier, 1828 Professor am Gymnasium in Meran, 1862 Professor der orient. Sprachen an der Sapienza in Rom, kehrte 1867 als Gymnasialdirektor nach Meran und 1871 in das Kloster Marienberg zurück, wo er 10. Jan. 1881 starb. Von seinen Schriften seien genannt: «Zwei Briefe des heil. Clemens von Rom an die Jungfrauen» (Wien 1827), «Ausgewählte Schriften des heil. Kirchenvaters Ephräm, aus dem Griechischen und Syrischen übersetzt» (6 Bde., 2. Ausg., Innsbr. 1845—46), «Akten der heiligen Märtyrer des Morgenlandes» (ebd. 1836), «Ausgewählte Schriften des heil. Ephräm von Syrien übersetzt» (3 Bde., Kempten 1870—76), «Chrestomathia syriaca» (Rom 1871), «Lexicon syriacum in usum chrestomathiae syriacae» (ebd. 1873).

Zingg, Adrian, Kupferstecher, geb. 24. April 1734 zu St. Gallen, bildete sich unter Wille in Paris zum Kupferstecher und nahm jene Reinheit der Zeichnung an, die alle seine Werke gefällig, wohl auch etwas einförmig macht. Er wurde 1766 Lehrer an der Kunstakademie zu Dresden und starb 26. Mai 1816. Z. war befreundet mit Chodowiecki, von dessen Stichen er eine vorzügliche Sammlung anlegte, die später an das Kupferstichkabinett in Dresden gelangte, wo auch von seinen eigenen Radierungen die schönste Sammlung bewahrt wird. Vorzüglich gefielen seine landschaftlichen Ansichten mit radierten Umrissen, die sich, aufs sauberste mit Sepia schattiert und angefärbt, durch die Bestimmtheit der Formen und die Anordnung der Vorgründe auszeichnen. Seine Zeichnungen sind in Tusche, Bister und Kolorierung ausgeführt und vorzüglich in der Strichlage. Eine vollständige Sammlung seiner Werke erschien in Leipzig 1804—6.

Zingiber *Adans.*, Ingwer, Pflanzengattung aus der Familie der Zingiberaceen (s. d.), mit gegen 20 Arten, besonders in Ostindien und dem Indischen Archipel, krautartige Gewächse mit knolligen verzweigten Rhizomen und beblätterten Stengeln; die unregelmäßigen Blüten stehen meist ährenförmig angeordnet. Die Frucht ist eine mehrsamige unregelmäßig aufspringende Kapsel. Die bekannteste Art ist der in Ostindien einheimische, jetzt aber in vielen Tropengegenden, z. B. in Westindien, kultivierte echte Ingwer, Z. officinale *Roscoe* (s. Tafel: Scitamineen, Fig. 3), dessen Rhizome als Gewürz dienen. (S. Ingwer.)

Zingiberaceen, Pflanzenfamilie aus der Ordnung der Scitamineen (s. d.), mit gegen 250, größtenteils tropisch-asiat. Arten, krautartige Pflanzen mit meist kriechendem und stärkemehlreichem Wurzelstock. Ihre Blätter sind ungeteilt und ziemlich lang, die Blüten haben eine lebhafte Färbung, sind in der Regel zu ährenförmigen Blütenständen vereinigt und besitzen nur ein einziges, aber vollständig entwickeltes Staubgefäß; die übrigen sind zu blumenblattartigen Gebilden umgewandelt. Zu den Z. ge-

Digitized by Google

hören eine größere Anzahl wichtiger Gewürzpflanzen, wie die Stammpflanzen des Ingwer, der Kardamomen, der Curcuma u. a.

Zingst, Insel in der Ostsee, s. Bodden. Das Dorf Z. (1775 E.) ist beliebtes Seebad.

Zink, auch Spiauter oder Spelter, lat. Zincum (chem. Zeichen Zn; Atomgewicht 64,91), ein metallisches chem. Element, das zuerst Anfang des 16. Jahrh. von Basilius Valentinus und von Paracelsus erwähnt, aber erst im 17. Jahrh. genauer bekannt und im 18. Jahrh. fabrikmäßig dargestellt wurde.

Vorkommen und Eigenschaften. Das Z. findet sich ziemlich häufig in der Zinkblende (s. Blende), im Galmei (s. d.) und Rotzinkerz (s. d.). Das Z. des Handels ist selten rein; meist enthält es noch geringe Mengen von Arsen, Antimon, Kadmium, Blei, Kupfer und Eisen, von denen es teilweise durch wiederholte Destillation und gesondertes Ansammeln der reinern Anteile befreit werden kann. Von Arsen und Antimon wird es durch Zusammenschmelzen mit etwas Salpeter und Soda, wobei sich jene Elemente zu arsensauren und antimonsauren Salzen oxydieren, und nochmaliges Destillieren des reguliniſch übrigbleibenden Z. getrennt. Reines Z. ist ein bläulichweißes, stark glänzendes Metall von blätterig-kryſtalliniſchem Bruche und 7 bis 7,2 spec. Gewicht. Bei gewöhnlicher Temperatur ziemlich spröde, wird es bei 150° so weich und dehnbar, daß es sich zu sehr dünnem Blech (Zinkfolie) auswalzen läßt. Noch stärker erwärmt wird es wieder spröde, und zwar bei 200° so sehr, daß es sich im Mörser zu feinem Pulver zerstoßen läßt. Bei etwas über 400° schmilzt es und kommt bei etwa 1000° zu wallendem Sieden, so daß es sich leicht destillieren läßt. Der Dampf verbrennt an der Luft zu einem dicken weißen Rauche von Zinkoxyd (s. d.). Ganz reines Z. löst sich in starken wäſſerigen Säuren nur langsam unter Wasserstoffentwicklung zu Zinksalzen, sehr leicht dagegen, wenn es mit etwas Platin, Gold oder Kupfer in Berührung, oder wenn es nicht rein ist. In heißer Kalilauge löst es sich unter Wasserstoffentwicklung. Bei gewöhnlicher Temperatur verändert es sich an der Luft so gut wie gar nicht, oxydiert sich aber schon im geschmolzenen Zustande.

Die metallurgiſche Gewinnung von Z. aus Zinkerzen (Zinkblende, Galmei, Rotzinkerz und Kieſelgalmei) beruht auf einer Reduktion von Zinkoxyd vermittelst Kohle. Die Reduktion wird in verschlossenen Gefäßen bei Weißgluthitze vorgenommen; die Kohle verbrennt dabei auf Kosten des Sauerstoffs im Zinkoxyd, und Z. wird frei. Es gilt demnach, das in den Erzen enthaltene Z. in oxydiſchen Zustand überzuführen, wenn es nicht bereits mit Sauerstoff vererzt vorkommt. Je nachdem die Erze mehr oder weniger von fremden Erzen und Gangarten begleitet sind, muß die Aufbereitung (s. d.) auf trocknem oder naſſem Wege geschehen. Es können Rotzinkerz und Kieſelgalmei, letzterer unter Zuschlag von Kalk, direkt vermittelst Kohle zu metalliſchem Z. reduziert werden, Galmei und Zinkblende bedürfen aber dazu noch einer Vorarbeit. Galmei wird behufs Austreibung der Kohlensäure in Schacht-, seltener in Flammöfen gebrannt. Die Zinkblende muß vor der Reduktion durch eine sehr sorgfältig geleitete Röstung vom Schwefel befreit und in Zinkoxyd übergeführt werden. Dies geschieht in Flammöfen, die den bei der Röstung von Kupfererzen verwendeten ähnlich sind. Die Zinkblende wird anfangs schwach, nach und nach stärker unter Luftzutritt und fortwährendem Durchrühren erhitzt, der Schwefel verflüchtigt sich in Form von Schwefeldioxyd bei gut geleiteter Röstung bis auf 1—2 Proz., die im Röstgute (Zinkoxyd mit mehr oder weniger andern Metalloxyden) verbleiben. Nach der Röstung und für die nun folgende Reduktion wird das durch Brennen oder Rösten in Zinkoxyd umgewandelte, ebenso wie das rohe, oxydiſche Erz, auf Walz- oder Quetſchwerken zerkleinert, damit die ebenfalls gepulverte Kohle, die dem Zinkoxyd den Sauerstoff entziehen soll, mit dem Erz innig vermengt werden kann. Bei der Umsetzung zwiſchen Zinkoxyd und Kohle, die Weißhitze verlangt, entsteht Kohlenoxyd und Zinkdampf, denn die Reduktionstemperatur des Zinkoxyds liegt über dem Verdampfungsgrade des Z. Die Reduktion muß daher in Gefäßen unter Luftabschluß erfolgen, damit sich der Zinkdampf nicht wieder oxydiert. Die Gefäße haben Muffel- oder Röhrenform und stehen oder liegen zu mehrern in einem Ofen (Zinkdeſtillieröfen) mit gemeinschaftlicher Feuerung, die mit Steinkohlen, neuerdings meist mit gasförmigen Brennstoffen betrieben wird. Die entstehenden Zinkdämpfe werden in einer Vorlage zu flüſſigem Z. verdichtet.

Das bei der Reduktion gewonnene Z. (Werkzink) ist noch keine Handelsware; es muß von Beimengungen, in den meisten Fällen von einem Bleigehalt, befreit werden. Dies geschieht in Flammöfen mit geneigtem und an einer Stelle ausgekeſseltem Herde. Das Z. wird darin eingeschmolzen und sammelt sich in dem tiefſten Teile des Herdes. Man läßt es darin eine Zeit lang in geschmolzenem Zustande stehen, wobei sich ein bleireicherer schwererer Teil (Bodenzink) von einem bleiärmern Teile derart absondert, daß letzterer über erſterm steht. Nach Abziehen der Gekrätze, Unreinigkeiten in Form schaumiger Massen, wird der bleifreie Teil des Z. ausgekellt und nach dem Erstarren in den Handel gebracht.

Die Zinkgewinnung auf naſſem Wege durch Auslaugen und die elektrolytiſche Fällung des Z. sind bisher nur zur Trennung des Z. von Edelmetallen verwertet worden. Der elektrolytiſchen Gewinnung im großen stellten sich bis jetzt unüberwindliche Schwierigkeiten in den Weg.

Techniſche Verwendung. Das Z. kommt sowohl in Blöcken, als in gewalzten Blechen, in geringen Mengen auch als Zinkdraht in den Handel. Man verwendet Z. zum Guß von Bildwerken und vielen kunstgewerblichen Gegenständen, zu architektoniſchen Verzierungen u. s. w. (s. Zinkgußwaren); Zinkblech benutzt man zum Dachdecken, zu Dachrinnen, Wasserbehältern und einer Menge kleinerer Klempnerarbeiten (s. Blech); Zinkdraht zu Metallgeflechten, zum Anbinden von Bäumen u. s. w. (s. Draht). Z. dient (nach Parkes) ferner zur Bleientsilberung. Wegen seiner elektropoſitiven Eigenschaft verwendet man das Z. als poſitives Element der galvaniſchen Batterien. Auf seiner elektropoſitiven Beſchaffenheit beruht auch die Eigenschaft des Z., andere weniger poſitive Metalle, mit denen es in Berührung steht, vor Säuren u. s. w. zu schützen. (S. Elektrochemiſcher Schutz.) Schiffsbeſchläge von Eisen werden durch Befestigung mit Zinknägeln und Verbindung mit kleinen Zinkplatten konſerviert; dagegen kann die Anwendung von Zinknägeln auf Dachdeckungen von Eisen nicht dieſelbe Wirkung haben. Das Überziehen von Eisen mit Z. durch Eintauchen in geschmolzenes Z. heißt Galvaniſieren (s. Verzinken). Um die Züge der Geſchütze zu schonen, stellt man die Hülle der Geſchosse und Kartätſchen vielfach aus Z. dar. Sehr

wichtig ist das Z. in seinen Legierungen (s. Zinklegierungen). S. auch Zinkgießerei und Zinkgußwaren.

Statistisches. Die jährliche Förderung von Zinkerzen ist für Europa zu 1 200000 t im Werte von etwa 54 Mill. M., und für die ganze Erde zu 2300000 t (90 Mill. M.) anzunehmen. Mehr als die Hälfte der europ. Förderung fällt mit 702504 t (29,8 Mill. M.) im J. 1902 auf Deutschland, und zwar auf Oberschlesien 568715 t, Rheinland (Bezirk Aachen) 107209 t. 1901 waren 43 Haupt- und 32 Nebenbetriebe mit der Förderung von Zinkerzen beschäftigt und 14636 Arbeitskräfte thätig. Von andern Ländern kommen noch Belgien und besonders die Vereinigten Staaten von Amerika, letztere mit sehr rascher Produktionssteigerung, in Betracht.

Die Produktion von (metallischem) Rohzink in Tonnen ist anzunehmen für:

Länder	1895	1899	1902
Deutschland	150300	153200	174927
Belgien und Holland	125000	140000	153055
England	20000	33000	39810
Frankreich und Spanien	40000	42000	27030
Österreich			8340
Italien			120
Polen			8150
Ver. Staaten von Amerika	60000	105000	138090
Zusammen	395300	473200	548322

Im J. 1901 wurden in Deutschland auf 27 Zinkhütten mit 10561 Arbeitern 166283 t Z. (54,8 Mill. M.) gewonnen, davon in Oberschlesien allein 107965 t. Die deutsche Ausfuhr belief sich 1902 auf 67680 t Rohzink, 2623 t Bruchzink, 170143 t Z. in Platten und Blechen im Gesamtwerte von 31,1 Mill. M., die der Zinkwaren auf 6,3 Mill. M. Der Preis für den Doppelcentner Z. stellte sich in Oberschlesien durchschnittlich 1898: 41,3, 1899: 49,7, 1900: 36,8 1901: 32, 1902: 37,25, Juli 1903: 41,2 M.

Zinkacetat, s. Essigsaure Salze.

Zinkamalgām, Legierung des Zinks mit Quecksilber, wird auf der Oberfläche von Zinkplatten oder Zinkstäben, die als Elektroden benutzt und vor ungleichmäßiger Abnutzung geschützt werden sollen, gebildet entweder durch Verreiben des Quecksilbers auf dem Zink oder durch Eintauchen des Zinks, das vorher mit einer Lösung von Chlorzinkammonium überstrichen wird, in Quecksilber.

Zinkäthŷl, s. Zinkmethyl.

Zinkätzung, s. Zinkographie.

Zinkblech, s. Blech. Über vernickeltes Z. s. Nickelblech.

Zinkblende, Mineral, s. Blende und Zink.

Zinkblumen, Zinkblüten, s. Zinkoxyd.

Zinkbutter, s. Zinkchlorid.

Zinkcarbonāt, kohlensaures Zink, $ZnCO_3$, kommt in der Natur als Galmei (s. d.) vor, entsteht beim Vermischen einer kalten Lösung von Zinkchlorid mit Natriumcarbonat als gallertartiger, sehr volumindser, schwer zu waschender Niederschlag. Handelt es sich bei der Darstellung des Z. um die Gewinnung eines Zwischenprodukts für die Herstellung von Zinkoxyd oder von Zinksalzen, so trägt man eine von fremden Metallen befreite Lösung von Zinkchlorid in kochende Lösung von Natriumcarbonat ein, wobei man einen Teil des letztern Salzes unzersetzt läßt. Es entsteht dann unter Freiwerden von Kohlensäure ein basisches Z. von dichter Beschaffenheit, das sich leicht waschen läßt.

Zinkchlorīd, Chlorzink, $ZnCl_2$. Zink vereinigt sich bei gelindem Erwärmen mit Chlorgas zu wasserfreiem Z. In wässeriger Lösung erhält man es durch Lösen von metallischem Zink in roher Salzsäure. Aus der Lösung werden die meisten verunreinigenden Metalle durch Digestion mit Zink entfernt; das Eisen nach vorheriger Oxydation mit Hilfe von Chlor durch Zinkcarbonat. Die eisenfreie Lösung wird in einer Porzellanschale verdampft, bis ein Tropfen der Flüssigkeit auf einem kalten Gegenstande erstarrt, und dann nach Entfernung des Feuers bis zum Erkalten gerührt, wobei das Z. als weißes Krystallpulver zurückbleibt. Bei einer Temperatur von 700° C. ist das Z. destillierbar und erstarrt beim Erkalten zu einer weißen, an der Luft äußerst leicht zerfließlichen, in Wasser und Alkohol leicht löslichen Masse (Zinkbutter). Z. ist als Zincum chloratum offizinell und dient nur äußerlich als Ätzmittel, zu Verbandwässern, Einspritzungen und als Waschmittel; innerlich wirkt es als ätzendes Gift. Technisch wird das Z. namentlich zur Konservierung von Holz (s. Holzkonservierung), Eisenbahnschwellen, als Lötwasser, mit Salmiak als Lötsalz, als Reservage in der Färberei (bei Hellblau), zum Brünieren der Gewehrläufe, zum Beizen des Messings, zur Bereitung von Pergamentpapier, zur Befreiung des Branntweins von Pyridinbasen, zum Vertilgen der Wanzen u. s. w. benutzt. Für diese Zwecke braucht es nicht chemisch rein zu sein; es wird entweder durch Lösen von Zink in Salzsäure und Verdampfen in eisernen Pfannen, oder durch Mischen von äquivalenten Mengen von Zinksulfat und Kochsalz und Verdampfen der Lösung, wobei nach Erreichung einer gewissen Konzentration das entstandene Natriumsulfat ausgeschieden wird, dargestellt.

Mit Zinkoxyd verbindet sich Z. zu Zinkoxychlorid oder basischem Z. Dieses entsteht als plastische, nach einiger Zeit erhärtende Masse, wenn Zinkoxyd in eine Lösung von Z. von 50° B eingerührt wird, und findet technische Verwendung zum Abformen von Gegenständen, wobei die Gußstücke weit größere Härte als Gipswaren und ein schönes elfenbeinartiges Aussehen annehmen; ferner zur Anfertigung künstlicher Zähne und als Zahnkitt (Saurels, Sürfens Zahnkitt).

Zinkchromat, Zinkgelb, Ultramaringelb, ein wasserhaltiges basisch chromsaures Zink, $ZnCrO_4 + Zn(OH)_2$, entsteht als citronengelber Niederschlag beim Vermischen eines Alkalimonochromats mit einer Lösung von Zinkvitriol. Es findet Verwendung als Malerfarbe.

Zinkdampf, s. Zink.

Zinkdruck, s. Lithographie.

Zinke, Zinken, ital. cornetto, frz. cornet, ein früher allgemein gebrauchtes, aus Horn oder lederüberzogenem Holz verfertigtes, mit 7 Löchern versehenes Blasinstrument, ohne Stürze (Schallbecher), mit Kesselmundstück von Horn oder Holz, und konischer Röhre, die gerade oder im Halbkreis gebogen war (s. Tafel: Musikinstrumente I, Fig. 10, Bd. 17). Die größten Z. für Baß (Cornone, Corno torto) hatten eine S-förmig gekrümmte Röhre; aus diesem entstand der Serpent (s. d.). Der gewöhnliche Umfang war nicht viel größer als 2 Oktaven in chromatischer Skala, der Klang hornartig schmetternd, aber rauh und scharf. Das Anblasen und die Applikatur ist sehr schwer und erfordert viel Atem, weshalb das Instrument zu Ende des 18. Jahrh. abkam. Vordem aber hatte sich eine eigene Zunft der Zinkenisten in Deutschland gebildet, wo überhaupt das Zinkenspiel von jeher am

meisten geblüht hat und besonders beim Abblasen der Choräle auf den Türmen die wichtigste Rolle spielte. (S. auch Blasinstrumente.) Bei den Orgeln heißen Z. oder Kornett (s. d.) die Pfeifen, die den Ton dieses Blasinstruments nachahmen und zum Schnarrwerke gehören.

Zinkeisen, Joh. Wilhelm, Geschichtschreiber und Publizist, geb. 11. April 1803 zu Altenburg, studierte in Jena erst Theologie, dann Geschichte, lebte darauf einige Jahre in Göttingen, seit 1829 in Dresden, dann in München. 1833 reiste er nach Paris, um sich daselbst Quellenstudien für die ihm von F. Perthes übertragene «Geschichte des Osmanischen Reichs in Europa» (als Bestandteil der Sammlung von Heeren und Ukert) zu widmen. 1840 ging er nach Berlin, wo er die Redaktion der «Preuß. Staatszeitung» übernahm, schied 1851 aus dem preuß. Staatsdienst aus und starb 5. Jan. 1863 zu Berlin. Er schrieb: «Geschichte Griechenlands» (Bd. 1, Lpz. 1832), «Geschichte des Osmanischen Reichs in Europa» (7 Bde., Gotha 1840—63), «Geschichte der griech. Revolution» (2 Bde., Lpz. 1840), «Der Jakobinerklub» (2 Bde., Berl. 1852), «Drei Denkschriften über die orient. Frage» (Gotha 1854).

Zinken, Blasinstrument, s. Zinke. — Z., in Baden eine mehr aufgelöst oder zerstreut gelegene Häusergruppe, im Gegensatz zu Weiler (s. d.).

Zinkendorf (Groß-Zinkendorf), ungar. Nagyczenk, Klein-Gemeinde im ungar. Komitat und Stuhlbezirk Ödenburg (Sopron), an der Linie Wiener-Neustadt-Groß-Kanizsa-Barcs der Österr. Südbahn, hat (1900) 1754 E. und ein Schloß des Grafen Széchényi mit Familiengruft.

Zinkenist, s. Zinke. [nung).

Zinkentsilberungsprozeß, s. Silber (Gewin-

Zinkfahlerz oder Kupferblende, ein 9 Proz. Zink enthaltendes antimonfreies Arsenfahlerz aus der Grube Prophet Jonas bei Freiberg.

Zinkfluät, s. Fluate.

Zinkfolie, s. Zink.

Zinkgelb, s. Zinkchromat.

Zinkgießerei, die Herstellung gegossener Gebrauchsgegenstände (s. Zinkgußwaren) aus Zink. Man benutzt, wenn zahlreiche gleiche Abgüsse gefertigt werden sollen, metallene Gußformen (s. d.), und wenn die Abgüsse hohl sein sollen, pflegt man das als Schwenkguß (s. d.) bezeichnete Formverfahren in Anwendung zu bringen; in andern Fällen werden die Gußformen nach einem Modell in Formsand hergestellt (s. Formerei). Das Schmelzen des Zinks geschieht in einem Kessel oder Tiegel. Der Begründer der Zinkgußindustrie ist Geiß (s. d.).

Zinkgrau, s. Zinkweiß.

Zinkgref, Schriftsteller, s. Zincgref.

Zinkgrün, s. Rinmanns Grün.

Zinkgußwaren, gegossene Gebrauchsgegenstände aus Zink. Sie finden Anwendung, wo Messing oder Bronze zu kostspielig sind und wo die Eigentümlichkeiten des Herstellungsverfahrens das an und für sich billigere Gußeisen als weniger geeignet erscheinen lassen. Da nämlich das Gußeisen nur in Sandformen gegossen werden kann, welche für jeden Guß erneuert werden müssen, Zink dagegen sich in metallenen, für zahlreiche Abgüsse benutzbaren Formen gießen läßt, so kann bei Massenanfertigung gleicher Gegenstände die Benutzung des Zinks als Gußmaterial billiger sein als die des Gußeisens; es kommt hinzu, daß Zink sich mit Leichtigkeit löten läßt, Gußeisen dagegen nur schwierig, und daß infolge hiervon auch die fernere Verarbeitung der Gußwaren aus Zink sich oft wesentlich billiger gestaltet als derjenigen aus Gußeisen. Lampengefäße, Kandelaber, Verzierungsteile zu Bauzwecken, kleine kunstgewerbliche Gegenstände, aber auch größere Bildwerke u. a. werden in Zinkguß gefertigt. Da das Zink selbst eine unscheinbare Farbe besitzt und an der Luft rasch anläuft, pflegt man die Z. auf galvanischem Wege mit andern Metallen zu überziehen oder, wenn sie im Freien stehen sollen, mit einem Anstrich zu versehen.

Zinkhochätzung, s. Zinkographie.

Zinkit, Mineral, s. Rotzinkerz.

Zinkkohlenelemente zum Gebrauch für die Telegraphie, s. Telegraphen (Beilage).

Zinklegierungen, Legierungen des Zinks mit andern Metallen. Zink und Kupfer geben Messing (s. d.), Tombak (s. d.), Mannheimer Gold (s. Gold, Mannheimer). Weiße Legierungen aus Zink, Kupfer und Nickel heißen Neusilber (s. d.). Als Zusatz dient Zink auch bei Bronze (s. d.) und Britanniametall (s. d.).

Zinkmethyl, eine metallorganische Verbindung (s. Metallorganische Verbindungen) von der Zusammensetzung $Zn(CH_3)_2$. Es ist eine farblose, stark lichtbrechende Flüssigkeit, die bei 46° siedet und einen unangenehmen Geruch besitzt. An der Luft entzündet es sich von selbst und verbrennt mit glänzend rötlichblauer Flamme und unter Ausstoßung dichter Nebel von Zinkoxyd. Bei mäßiger Sauerstoffzufuhr entsteht Zinkmethylat, $Zn(OCH_3)_2$. Durch Wasser wird es unter Bildung von Methan und Zinkhydroxyd zersetzt. Dem Z. analog verhält sich das Zinkäthyl (Siedepunkt 118°). Die Zinkalkyle sind sehr reaktionsfähig und werden zu mancherlei Synthesen, z. B. von Ketonen und tertiären Alkoholen, benutzt.

Zinkographie, Zinkhochätzung, Chemigraphie, die Reproduktion von bildlichen Darstellungen, Formularen, Schriftdrucken u. s. w. durch Ätzen auf Zinkplatten für Tief- und Hochdruck. Der Erfinder Eberhard machte 1815 die ersten Kreide- und Federzeichnungen auf Zink für die Steindruckpresse. Später wurde das Verfahren durch Hochätzung (s. d.) zu Abdrücken auf der Buchdruckpresse angewendet, zuerst 1850 von Gillot in Paris; dasselbe hat seitdem allgemeine Verbreitung und wesentliche Verbesserungen erfahren, so daß es für die Erzeugnisse der graphischen Künste große Bedeutung erlangt hat. Die Übertragung auf Zink geschieht durch Überdruck von mit autographischer Tinte (Autographie, s. d.) auf Papier getragenen Zeichnungen oder von mit solcher Tinte Geschriebenem durch photogr. Reproduktion, oft mit Verkleinerung (Photozinkographie, s. Photographie) oder durch Umdruck von Lithographien in Kreide, Gravierung oder Federzeichnung; auch Kupfer- und Stahlstiche werden so in Hochdruckplatten umgewandelt. Ebenso findet das photogr. Verfahren Anwendung bei Herstellung von verkleinerten Zinkographien nach Holzschnitten. Bei dem Asphaltkopierverfahren (s. d.) zum Zwecke der zinkographischen Hochätzung wird wegen der geringen Widerstandsfähigkeit des Asphalts jetzt vielfach Chromalbumin, Chromleim u. s. w. für die Kopie angewendet. Die Übertragung eines in Autotypie reproduzierten Bildes auf Zink und die Hochätzung desselben für die Buchdruckpresse wird Autotypographie (s. d.) genannt. Durch die von Piil erfundene Chemitypie

(s. d.) wird für die Herstellung einer Hochdruckplatte zunächst eine Tiefätzung angefertigt, während die später zur Anwendung gebrachte Elektrochemitypie in einem galvanischen Bade bewirkt wird, wobei man durch Anschmelzen von Harzpulver an die Linien das Angreifen durch die Säure verhindert. — Vgl. Husnik, Die Zinkätzung (2. Aufl., Wien 1896); Toisel, Handbuch der Chemigraphie (2. Aufl., ebd. 1896).

Zinkolith, s. Griffiths Weiß.

Zinkoxychlorid, s. Zinkchlorid.

Zinkoxyd, Zinkblüte, Augennichts (lat. Flores Zinci, Nihilum album, Lana philosophica), ZnO, entsteht beim Verbrennen des Zinks an der Luft oder bei schwachem Glühen von Zinkcarbonat. Je nach der einen oder der andern Darstellungsweise unterscheidet man Zincum oxydatum via sicca paratum (Zincum oxydatum crudum) und Zincum oxydatum via humida paratum (Zincum oxydatum, Zincum oxydatum purum). Das Z. ist ein lockeres weißes, beim Erhitzen sich vorübergehend gelb färbendes, in Wasser unlösliches, in fast allen Säuren leicht lösliches Pulver. Zinkoxydhydrat, $Zn(OH)_2$, entsteht als weißer gallertartiger Niederschlag beim Vermischen einer Lösung eines Zinksalzes mit einer Lösung von Natronhydrat bis zur gerade wahrnehmbaren alkalischen Reaktion. Von einem Überschuß von Natron wird das Zinkoxydhydrat leicht zu Zinkoxyd-Natrium, $Zn(ONa)_2$, gelöst. Das Z. ist als Zincum oxydatum und als Zincum oxydatum crudum (rohes Z.) offizinell; es findet Verwendung in der Pharmacie (zu Zinksalbe, Streupulvern, Pasten), in der Medizin (das reine Z.) innerlich bei Nervenleiden und Krampfzuständen, ferner ist es Rohmaterial zur Darstellung vieler Zinksalze; außerdem bildet es als Zinkweiß (s. d.) eine sehr wichtige Malerfarbe.

Zinkröhren, Röhren (s. d.), die entweder aus hohl gegossenen Stäben durch Walzen über Dornen, oder aus Blech durch Zusammenlöten, seltener Zusammenfalzen, hergestellt werden.

Zinksalbe, weiße Augensalbe (Unguentum Zinci), eine weiße Salbe, bestehend aus 1 Teil rohem Zinkoxyd und 9 Teilen Schweineschmalz. Sie ist offizinell und findet Anwendung als Augensalbe sowie als kühlende und heilende Verbandsalbe.

Zinksilikat, kieselsaures Zink, bildet als Mineral wasserfrei den Willemit (s. d.), wasserhaltig den Kieselgalmei (s. Galmei).

Zinkspat, Mineral, s. Galmei.

Zinkspinell, Mineral, s. Gahnit.

Zinkstaub, fein verteiltes metallisches Zink, das als Nebenprodukt bei der Gewinnung des Zinks erhalten wird. Z. ist ein wichtiges Reduktionsmittel.

Zinksulfat, schwefelsaures Zink, Zinkvitriol, weißer Vitriol, weißer Galizenstein, Augenstein, Kupferrauch, Blanc de Goslar, kristallisiert $ZnSO_4+7H_2O$, entsteht beim Lösen von Zink in verdünnter Schwefelsäure, wird technisch beim Rösten von Zinkblende enthaltenden Erzen, Auslaugen des Röstguts, Verdampfen und Kristallisieren gewonnen. Das nach letzterm Verfahren auf Harzer Hütten, zu Falun u. a. O. dargestellte Z. enthält stets mehr oder weniger fremde Beimengungen, Vitriole der verschiedensten Metalle. Häufig wird es, um den größern Teil des Kristallwassers zu entfernen, calciniert. Das Z. schießt bei langsamem Erkalten seiner Lösungen in großen rhombischen Säulen von der Form des Bittersalzes an. Bei stärkerm Glühen zerfällt es in Zinkoxyd, schweflige Säure und Sauerstoff. Das Z. ist als Zincum sulfuricum offizinell; es findet als adstringierendes Mittel zu Einspritzungen, Verbänden und Augenwässern, innerlich als Brechmittel bei narkotischen Vergiftungen Verwendung in der Heilkunde, als Beize im Zeugdruck, als Zusatz zu Firnis, um das Öl schnell zu trocknen, zur Herstellung von Zinkfarben, zum Konservieren von Holz und Häuten, als feuerfester Anstrich.

Zinksulfid, Schwefelzink, ZnS, kommt in der Natur als Zinkblende (s. Blende) vor; es entsteht als weißer voluminöser Niederschlag beim Vermischen neutraler Zinksalze mit Schwefelalkalien, oder beim Einleiten von Schwefelwasserstoff in die Lösung von Zinkacetat; in allen stärkern Säuren ist es leicht löslich, in Essigsäure unlöslich.

Zinkvitriol, s. Zinksulfat.

Zinkweiß, Blanc de zinc, Blanc de neige, Schneeweiß, weiße Malerfarbe, besteht aus fein verteiltem Zinkoxyd (s. d.). Es hat vor dem Bleiweiß den Vorteil, daß es nicht giftig ist, daß seine Fabrikation nicht mit Gefahren für die Gesundheit der Arbeiter verknüpft ist, und daß es seine Farbe auch in einer schwefelwasserstoffhaltigen Atmosphäre behält. Man stellt es entweder aus Zinkerzen durch reduzierendes und oxydierendes Rösten, oder aus metallischem Zink dar. Das letztere Verfahren ist das einfachere und sichert zugleich eine vorzügliche Qualität des Produkts. Hierbei wird Z. in thönernen Tiegeln, Retorten oder Muffeln verdampft. Die Dämpfe treten in einen sämtlichen Verdampfungsapparaten gemeinsamen Oxydationsraum ein, in dem sie mit heißer, mindestens 300° C. warmer Luft gemischt werden. Hier erfolgt die Verbrennung des Zinks. Das gebildete leichte Zinkoxyd wird von dem Luftzug in Kühlröhren und von da in geräumige Kammern geführt, in denen das Z. sich absetzt. Im Oxydationsraum sammelt sich mit der Zeit eine größere Menge eines aus unvollständig verbranntem Zink bestehenden Nebenprodukts an. Dieses wird durch Schlämmen mit Wasser in ein Gemenge von Zinkstaub und Zinkoxyd (Zinkgrau, das als Anstrichfarbe in den Handel kommt) und in reinen Zinkstaub, der wieder zur Destillation gebracht wird, zerlegt. Auch Zinkcarbonat, das beim Versetzen einer Zinkvitriollösung mit Ammoniumcarbonat entsteht, kann als weißer Farbstoff verwendet werden.

Zinn (lat. Stannum, chem. Zeichen Sn, Atomgewicht 118), ein seit uralter Zeit bekanntes, fast silberweißes, sehr weiches, hämmer- und streckbares, beim Biegen einen knirschenden Ton (Zinngeschrei) gebendes Metall von 7,28 spec. Gewicht, das bei 228° C. schmilzt, erst in sehr hohen Hitzegraden flüchtig ist und an der Luft langsam anläuft. Durch Abkühlen auf —40° verwandelt sich das Z. in ein glanzloses graues Pulver vom spec. Gewicht 5,8. Das reinste metallisch dargestellte Z. ist das Banka-, Billiton- und Malakazinn; das englische Z. (nach dem darauf eingegossenen Lamm auch Lammzinn genannt) ist meist eisen-, das sächsische wismuthaltig. Z. kommt in der Natur nie rein, sondern stets in der Form des kristallisierten Oxyds (als Zinnstein, s. d.) vor.

Zinnerze finden sich entweder als Seifen (Körner) in von Flüssen ausgewaschenen Lagern, oder eingesprengt in Gestein (Gneis, Greisen), in Europa besonders in Cornwall (England) und im sächs. und böhm. Erzgebirge. Außerhalb Europas sind die austral.

Kolonien, die Straits Settlements, die niederländ. Inseln Banka und Billiton, China, Japan, endlich Peru und Bolivia als Fundstätten der Zinnerzlager zu nennen. Die Gesamtförderung wird zu etwa 250000 t im Werte von 45 Mill. M. anzunehmen sein, wovon etwa 20000 t auf Europa entfallen. In Deutschland, und zwar im Königreich Sachsen, wurden 1902 nur 104 t im Werte von 59000 M. gewonnen, und auch dieser Zinnbergbau scheint seiner Erschöpfung entgegen zu gehen.

Für die metallurgische Gewinnung hat unter allen zinnführenden Mineralien nur der Zinnstein (s. d., mit 78,6 Proz. Z.) Wichtigkeit. Nach Vorkommen und Gewinnung des allgemein Zinnerz genannten Zinnsteins unterscheidet man Seifenzinnerz (Waschzinnerz, Zinnsand, Barilla), aus oberflächlichen Lagern, und Bergzinnerz, aus festem Gestein. Ersteres wird auf sekundären Lagerstätten (Seifen), die durch die Wirkung elementarer Ereignisse aus Erzlagerstätten entstanden sind, gefunden und entweder direkt oder nach einem Abschlämmen beigemengter Nebenbestandteile durch Reduktion mit Kohle im Flammofen bei starker Glühhitze auf Z. verarbeitet. Das Bergzinnerz dagegen, weil meist fein eingesprengt in der begleitenden Gesteinsart und untermengt mit vielen andern Mineralien, insbesondere Erzen, bedarf vor seiner Zugutemachung auf Z. verschiedener Vorarbeiten. Die zu Tage geförderte, oft kaum 1 Proz. Zinnstein haltende Gesteinsmasse (Zinnzwitter) wird, wenn das Fördergut sehr hart ist, behufs leichterer Zerkleinerung über freiem Feuer gebrannt, dann gepocht und durch Schlämmen und Verwaschen auf Herden der specifisch sehr schwere Zinnstein von den leichtern Nebenbestandteilen gesondert. Dieser Rückstand (Schlich), noch nicht reich genug und zu sehr vermengt mit schädlichen Erzen, kommt zum Rösten, damit Schwefel und Arsen verflüchtigt und die damit verbundenen Metalle in specifisch leichtere Oxyde umgewandelt werden, die durch darauf folgendes Schlämmen oder durch Behandlung mit Salzsäure aus dem Röstgut entfernt werden können.

Bei einem Wismutgehalt der Schliche gewinnt man dieses Metall aus den sauren Laugen. Durch diese Arbeiten vermag man die Schliche sehr hoch zu konzentrieren, nicht aber von beigemengtem Wolframerz zu reinigen. Dieses Erz macht die Zinnschliche strengflüssig, und das darin enthaltene Metall, Wolfram, wirkt legiert mit Z. ungünstig auf dessen Eigenschaften. Deshalb versucht man zuerst das Wolframerz von dem Zinnzwitter durch sorgfältige Handscheidung zu trennen; da dies aber nur unvollkommen gelingen kann, so glüht man an Wolframerz reiche Zinnschliche mit alkalischen Zuschlägen, besonders Soda, in Flammöfen und laugt aus der geglühten, halbgeschmolzenen Masse das in Wasser lösliche wolframsaure Natrium aus und trennt so Wolfram vom unlöslichen Zinnstein.

Die so vorbereiteten Zinnerze werden entweder in Flammöfen (England) oder in kleinen Schachtöfen (Sachsen, Böhmen) auf Z. verarbeitet. Bei dem Verschmelzen in Flammöfen vermengt man das Schmelzgut mit einem Reduktionsmittel (Steinkohlen, Anthracit) und den Zuschlägen, die zur Verschlackung der mit den Schlichen zum Verschmelzen gelangenden Nebenbestandteile nötig sind; bei dem Verschmelzen der Schliche im Schachtofen, wobei die Schliche mit dem Brennstoff unmittelbar in Berührung sind, giebt man in der Regel als Flußmittel nur Schlacken, die bei gleicher Arbeit früher entstanden sind. Die Verschmelzung, sowohl im Flamm- als Schachtofen, liefert ein unreines Z. und eine Schlacke, in der sich Kieselsäure, Erden und fremde Metalloxyde des Schliches und der Zuschläge vereinigt haben. Die Schlacke enthält noch viel Z., insbesondere in Form von kleinen Körnern (Dörner, Saigerdörner, Zinnpausche), mechanisch eingeschlossen. Dies zu gewinnen, pocht und verwäscht man entweder die Schlacken, oder man verschmilzt sie im Schachtofen auf Z. und eine reinere Schlacke. Letztere wird teils abgesetzt, teils dem Zinnschlichtschmelzen zurückgegeben; das aus der Schlacke erschmolzene oder gewaschene Z. (Schlackenzinn) wird mit dem aus dem Erz (Erzzinn) gewonnenen, weil beide meist noch stark verunreinigt sind durch einen Gehalt an Eisen, Kupfer, Wolfram, behufs Reinigung nochmals umgeschmolzen. Zinnschlacken behandelt man auch mit heißer Schwefelsäure und fällt das Z. aus der Lösung elektrolytisch aus. Härtlinge nennt man die Eisenlegierung, die sich bei der Verarbeitung eisenhaltiger Zinnerze bildet.

Das Umschmelzen und Raffinieren geschieht nach engl. Methode in eisernen Kesseln, in denen das geschmolzene Z. durch Eindrücken von frischem Holz gepolt (gegart) wird, ähnlich wie beim Raffinieren des Kupfers. Durch das Polen, Aufkochen und die damit erzielte energische Einwirkung der atmosphärischen Luft werden beigemengte fremde Metalle oxydiert und ausgestoßen. Diese oxydischen Massen (Gekrätze) schwimmen auf dem flüssigen Z. und werden abgezogen. Man läßt dann das Metall bis zu einer gewissen Temperatur erkalten und schöpft es nach und nach aus. Die oberste Schicht liefert das reinste Z. (Kornzinn). Auf deutschen Werken reinigt man das Z. durch das sog. Paufchen, indem man das unreine geschmolzene Z. durch glühende Kohlen hindurchlaufen läßt, wobei an letztern eine leichter erstarrende Zinnlegierung zurückbleibt, dagegen reineres Z. abfließt. Andere Erze außer Zinnstein sind besonders Zinnkies, ein Sulfid von Z., Kupfer und Eisen, der daraus durch Zersetzung entstandene Cuprokassiterit, der bleihaltige Plumbostannit u. a.

Die Gesamtproduktion an Rohzinn betrug 1902 rund 90000 t im Werte von 216 Mill. M. Die Produktion von England, die höchste in Europa, früher etwa 10000 t, betrug 1902: 3950 t, während die geringe Gewinnung in Deutschland und Österreich kaum in Betracht kommt. Etwa 80000 t liefern die überseeischen Länder, und zwar Australien (hauptsächlich Neusüdwales, Queensland und Tasmanien) 3300 t, Bolivia 9600 t, Japan 4000 t, Banka und Billiton 18765 t, den Rest mit 53615 t die Straits Settlements, namentlich die Halbinsel Malaka. China erzeugt, jedoch für eigenen Bedarf, jährlich im Durchschnitt 15000 t. In Deutschland wurden 1902 zum Teil aus fremden Erzen nur 1986 t im Werte von 4,6 Mill. M. gewonnen. Infolgedessen wurde in diesem Jahre für 32,1 Mill. M. Rohzinn ein- und nur für 5,3 Mill. M. ausgeführt. 100 kg kosteten im Großhandel im Juli 1903: 270—280 M.

Da das Z. von den schwächern Säuren nur wenig angegriffen wird, so ist es besonders für Hausgeräte wichtig und eignet sich dazu ganz besonders durch die Leichtigkeit, mit der es sich in jede Form gießen läßt, und durch seine silberähnliche Farbe. Bis Anfang des 19. Jahrh. waren aus Z. gegossene Teller, Schüsseln, Krüge u. s. w. allgemein in Gebrauch.

Digitized by Google

(S. Zinngußwaren.) Mit der steigenden Billigkeit und Eleganz der Porzellan- und Steingutgeschirre sind derartige Hausgeräte immer seltener geworden, und erst in neuerer Zeit hat die Zinngießerei (s. d.) wieder einen erheblichen Aufschwung genommen. Dagegen verzinnt man noch jetzt kupferne und eiserne Geräte, um sie vor der Einwirkung von Flüssigkeiten zu schützen. Verzinntes Eisenblech heißt Weißblech. Man benutzt ferner das Z. in Gestalt ganz dünner, gewalzter und mit Hämmern fein ausgeschlagener Bleche, sog. Zinnfolie oder Stanniol (s. Blech), teils zu Verzierungen aller Art, auch in gefärbtem Zustande, teils zum Abdruck von Formen, teils in Form von Zinnamalgam zum Belegen der Spiegel. Zinnfoliehämmer befinden sich besonders in der Umgebung von Nürnberg und Erlangen. Mit Blei in verschiedenen Verhältnissen legiert, giebt das Z. leichtflüssige Legierungen, die zu Haushaltungsgeräten, als Schnellot zum Löten der Weißblechwaren, des Messings u. s. w. angewendet werden. Übersteigt der Bleigehalt eine gewisse niedrige Grenze, so können die Legierungen dadurch, daß sie von Säuren und andern chem. Agentien leicht angegriffen werden, der Gesundheit gefährlich werden. Nach dem Reichsgesetz von 1887 darf daher eine zur Herstellung, zum Löten und Verzinnen von Eß-, Trink- und Kochgeschirren benutzte Zinnlegierung nicht mehr als 10 Proz. Blei enthalten. Mit Kupfer legiert, giebt das Z. die Bronze (s. d.). In sehr dünnen Blättchen führt eine Legierung des Zinks mit dem Z. den Namen Schlagsilber oder unechtes Silber. Mit Antimon versetzt, bildet es das Britanniametall (s. d.). Bemerkenswert ist die kristallinische Struktur, die das Z. selbst in dünnen Überzügen beim Erkalten annimmt. Sie wird beim Anbeizen der Oberfläche in eigentümlichen Figuren sichtbar, die den sog. Metallmohr (moiré métallique) bilden, der seit 1814 nach Allards Entdeckung zur Verzierung von Weißblechwaren benutzt wird.

Zinna, Marktflecken im Kreis Jüterbog-Luckenwalde des preuß. Reg.-Bez. Potsdam, 5 km im NO. von Jüterbog, an der Nuthe, an der Linie Berlin-Jüterbog (Militäreisenbahn; Station Werder-Kloster Z.), hat (1900) 1397 E., darunter 14 Katholiken, Postagentur, Fernsprechverbindung; Plüsch- und Wollweberei. Friedrich d. Gr. gründete 1764—77 den Ort als Weberkolonie in der Nähe des Klosters Z., welches 1170 gestiftet, 1547 säkularisiert und 1680 an Brandenburg gekommen war. In dem Kloster wurde 1667 zwischen Kursachsen und Kurbrandenburg der sog. Zinnaische Münzfuß (s. Münzfuß) vereinbart, der aber nur kurze Zeit galt.

Zinnamalgām, Legierung von Zinn und Quecksilber, früher allgemein als Belag für Glasspiegel benutzt, dient als Zinnplombiermetall zum Plombieren der Zähne; dazu wird es in einem Lederbeutel vom überschüssigen Quecksilber befreit; es enthält 4 Teile Quecksilber auf 1 Teil Zinn, ist anfangs bildsam und erhärtet in einigen Tagen.

Zinnasche, die nichtmetallische graue Masse, mit der sich geschmolzenes Zinn an der Luft überzieht. Es ist ein Gemenge von Zinnoxyd (s. d.) mit Zinnoxydul und metallischem Zinn.

Zinnblech, s. Blech.

Zinnbrillanten, s. Faluner Brillanten.

Zinnbutter, s. Zinnchlorid.

Zinnchlorid (Spiritus fumans Libavii), $SnCl_4$. Zinn verbindet sich unmittelbar mit Chlorgas zu Z., einer farblosen, bei 120° siedenden Flüssigkeit von 2,3 spec. Gewicht. Als wässerige Lösung führt es die Namen: Zinnsolution, Zinnkomposition, Scharlachkomposition, Barwoodkomposition, Blauholzkomposition, Physikalz, Rosiersalz, Rosasäure. Man erhält es in dieser Form, indem man granuliertes Zinn in kleinen Mengen in Königswasser einträgt. Zinnbutter (Z. des Handels) nennt man die kristallinische Masse, die entsteht, wenn man wasserfreies Z. mit $^1/_3$ seines Gewichts Wasser vermischt; sie findet ebenso wie Z. in der Färberei Anwendung. Die gleiche Anwendung hat das Ammoniumzinnchlorid, $SnCl_4.2NH_4Cl$, oder Pinksalz. Es entsteht beim Vermischen konzentrierter Lösungen von Z. mit einer konzentrierten Lösung von Salmiak und scheidet sich zum größten Teil beim Vermischen der Lösungen als kristallinisches Pulver aus; der Rest kristallisiert beim Stehen in schönen Oktaedern.

Zinnchlorür, $SnCl_2$, Zinnsalz, $SnCl_2 + 2H_2O$, entsteht beim Lösen von Zinn in heißer konzentrierter Salzsäure. Beim Erkalten der konzentrierten Lösung kristallisiert das Salz. In wässeriger oder salzsaurer Lösung absorbiert es sehr energisch Sauerstoff, indem es in Zinnchlorid übergeht; es dient daher als starkes Reduktionsmittel. Z. findet in der Färberei, besonders zum Ätzdruck, Verwendung.

Zinnen (altdeutsch Zingeln), die oberste, von Zwischenräumen oder Scharten unterbrochene oder zackenartige Umfassung auf der Mauerkrone; die Z. dienten in den Befestigungen des Altertums und Mittelalters nach Art der heutigen Brustwehr zur Deckung der Verteidiger. (S. auch Burg.)

Zinnerz, s. Zinn und Zinnstein.

Zinnfeile, s. Feile.

Zinnfolie, s. Blech, Folie und Zinn.

Zinngeschrei, s. Zinn.

Zinngießer, auch Kandel- oder Kannengießer, heißen die Metallarbeiter, die sich mit der Herstellung von Zinngußwaren (s. d.) beschäftigen. Im Mittelalter stand das Gewerbe der Z. in hoher Blüte, seit der Vervollkommnung der keramischen Produkte befindet es sich in starkem Rückgange, woran auch die neuerdings wieder in Aufnahme gekommene Herstellung von künstlerisch ausgeführten, gravierten und geätzten Zinngeschirren nicht viel zu ändern vermocht hat. Das Wappen der Z. zeigt Tafel: Zunftwappen II, Fig. 16, beim Artikel Zünfte.

Zinngießerei, die Herstellung gegossener Gebrauchsgegenstände aus Zinn (s. Zinngußwaren). Das Verfahren ist schon so alt als die Kenntnis des Zinns überhaupt. Die Leichtschmelzbarkeit und Leichtgießbarkeit, seine schöne weiße Farbe und seine verhältnismäßig große Widerstandsfähigkeit gegen chem. Einflüsse ließen es für die Herstellung der Gußwaren geeignet erscheinen. Selten jedoch benutzt man reines Zinn. In den meisten Fällen legiert man es, sofern es nicht zu Eß- und Trinkgeschirren dienen soll, mit kleinern oder größern Mengen Blei. Dann ist es nicht nur erheblich billiger, sondern auch von größerer Härte. In Gegenständen aber, welche mit Speisen oder Getränken in Berührung kommen, darf wegen der Giftigkeit des Bleies dessen Gehalt in Deutschland 10 Proz. nicht übersteigen. Wo ein höherer Härtegrad erforderlich ist, als durch einen Bleizusatz erzielt werden kann, fügt man Antimon zu; so entstehen dann jene Legierungen, die man als Weißmetall (s. d.), Lettenmetall (s. d.), Britanniametall (s. d.) bezeichnet. Das Schmelzen pflegt im

Kessel bewirkt zu werden. Die Gußformen bestehen meist aus Metall: Gußeisen, Bronze oder Messing. Für Zinnsoldaten und ähnliche feinere Gegenstände benutzt man Gußformen aus Schiefer oder Kalkstein; auch Formen aus gepreßtem Papier finden für einzelne Zwecke Verwendung. Zur Herstellung der Faluner Brillanten (s. d.) dienen Glasstempel, deren entsprechend geschliffene Stirnfläche man einen Augenblick in das nur wenig überhitzte Metall eintaucht. Eine dünne Kruste erstarrten Metalls bleibt daran haften; sie läßt sich mit der Hand leicht abstreifen und zeigt an der Innenseite Hochglanz.

Zinngraupen, s. Graupen (mineralogisch).

Zinngrün, soviel wie Genteles Grün (s. d.).

Zinngußwaren, gegossene Gegenstände aus Zinn und dessen Legierungen mit Blei oder Antimon (s. Zinngießerei). Seit dem Altertum wird das Zinn für diesen Zweck benutzt; verschiedene noch erhaltene Z. aus früherer Zeit (Schüsseln, Krüge u. s. w.) besitzen hohen kunstgewerblichen oder kulturgeschichtlichen Wert. Das Zinn dazu wurde im Altertum aus Erzen entweder aus Cornwall oder Hinterindien an verschiedenen Orten erschmolzen. Von besonderm künstlerischen Wert sind die aus dem 16. und 17. Jahrh. stammenden Schüsseln und Kannen des Kaspar Harscher (gest. 1523), François Briot (gest. 1620) und Kaspar Enderlein (1560—1633). Bekannt sind die vorzugsweise in Nürnberg und der Schweiz hergestellten verzierten Zinnteller mit den Darstellungen der Kurfürsten, der Schweizerwappen und anderm. Zahlreiche Gegenstände des Haushalts und Kleinhandels werden aus Zinn gegossen: Meßgefäße für Flüssigkeiten, Wärmflaschen, Bierkrugdeckel u. s. w.; ferner Spielwaren (Zinnsoldaten, Kochgeschirre), Sargbeschläge, Schriftzeichen (s. Schriftgießerei), Maschinenteile (s. Antifriktionsmetall). Manche solche Gegenstände fertigt man jetzt aus Blechen des mit Antimon legierten Zinns (Britanniametall, s. d.), weil sie bei dieser Art der Herstellung geringere Wandstärken erhalten und deshalb billiger geliefert werden können; hierher gehören z. B. Kaffee-, Thee- oder Sahnekannen, Zuckerdosen u. dgl. — Vgl. Demiani, Briot, Enderlein und das Edelzinn (mit 50 Lichtdrucktafeln, Lpz. 1897).

Zinnherd, s. Weißblechfabrikation.

Zinnia *L.*, Pflanzengattung aus der Familie der Kompositen (s. d.), mit 12 Arten in Mexiko. Die bekannteste, seit langer Zeit als Zierpflanze kultivierte Art ist Z. elegans *Jacq.*, ursprünglich mit purpurvioletten Strahl- und gelben Scheibenblüten. Sie hat, in europ. Gärten eingeführt, eine große Zahl von Varietäten mit weißen, scharlachroten, ponceauroten, gelben, goldgelben, orangegelben u. s. w. Blumen hervorgebracht. Mit der Zeit haben sich die Scheibenblüten wie bei vielen andern Kompositen blumenblattartig entwickelt und sind gefüllte Blumen geworden; zugleich ist die Zahl der Farbenvarietäten eine noch größere geworden und Füllung wie Färbung kommen bei einem hohen Prozentsatze der Sämlinge immer wieder zum Vorschein. Der Same dieser einjährigen Pflanze wird im April in ein lauwarmes Beet gesät und die jungen Pflanzen später auf die Blumenbeete gepflanzt.

Zinnkessel, s. Weißblechfabrikation.

Zinnkies, s. Zinn.

Zinnkomposition, s. Zinnchlorid.

Zinnkörner, Dörner, s. Zinn.

Zinnkraut, s. Equisetum.

Zinnlegierungen, s. Zinn.

Zinnlot, s. Löten.

Zinnober, Cinnabarit, das als Mineral auftretende Quecksilbersulfid (s. d.), HgS, mit 86,2 Proz. Quecksilber und 13,8 Schwefel; die diamantglänzenden Krystalle des Minerals gehören der trapezoedrisch-tetartoedrischen Abteilung des hexagonalen Systems an und bilden meist Kombinationen mehrerer Rhomboeder mit tafelartiger Geradendfläche (s. beistehende Abbildung); das Auftreten von Trapezoedern findet gerade wie beim Bergkrystall statt, und mit letzterm Mineral teilt auch der Z. die merkwürdige Eigenschaft der Cirkularpolarisation, die er in noch höherm Grade als jener besitzt. Sonst erscheint der Z. in derben, dichten und körnigen Massen, auch in erdigen Aggregaten. Die Farbe ist cochenillerot, ins Scharlachrote und Bleigraue verlaufend, die Härte ist 2—2,5, das spec. Gewicht 8—8,2. Fundpunkte: die (verlassenen) Gruben von Wolfsberg und Moschellandsberg in der Rheinpfalz, Hokowitz in Böhmen, Rosenau und Szlana in Ungarn, Idria in Krain, Avala bei Belgrad in Serbien, Ripa und Levigliani in Toscana, Vallalta in den Venetianischen Alpen, Almaden in Spanien, Nikitovka im Gouvernement Jekaterinoslaw, New-Almaden bei San José in Kalifornien.

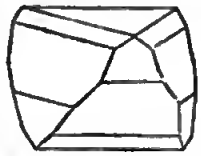

Die Grüner Zinnober (s. d.) genannte Malerfarbe hat mit dem Z. nichts zu thun; ebensowenig der sog. österreichische Z. oder Chromzinnober (s. Bleichromat).

Der in der Natur vorkommende Z. war schon zu Plinius' Zeiten unter dem Namen Minium bekannt. Eine große Menge Z. bereitet man aber künstlich, indem man seine Bestandteile, Quecksilber und (gepulverten) Schwefel, innig miteinander verbindet. Dies geschieht in kleinen Fässern, die im Innern mit vorspringenden Leisten versehen sind und um ihre Achse bewegt werden; das entstandene kaffeebraune Pulver wird in gußeisernen Sublimierkolben erhitzt, wobei sich Feuchtigkeit und überschüssiger Schwefel verflüchtigen und die chem. Vereinigung von Schwefel und Quecksilber unter Feuererscheinung vor sich geht. Dann werden die eisernen Helme durch thönerne ersetzt, Vorlagen angelegt und sublimiert. Nach dem Erkalten wird der Helm zerschlagen, das rote Sublimationsprodukt zerpocht und zermahlen (Vermillon, s. d.), mit Kalilauge ausgekocht, gewaschen und getrocknet. Oder man bereitet den Z. auf nassem Wege, indem man eine Lösung von Schwefelkalium (Schwefelleber) auf das schwarze Pulver, das man durch Mischen von Quecksilber mit Schwefel erhält, einwirken läßt, wodurch es sehr bald in Z. übergeht. Auch stellt man ihn in vorzüglicher Qualität durch Digerieren von weißem Präcipitat mit Schwefelammonium, das freien Schwefel enthält, bei einer Temperatur von etwa 60 bis 70° C. dar. Man verwendet den Z. als Malerfarbe, zur Bereitung von roter Druckfarbe, Siegellack u. dgl. Der Z. ist nicht selten mit wohlfeilern Substanzen von ähnlicher Farbe (Chromrot, Mennige u. s. w.) verfälscht. Als Ersatz für Z. dient Permanentrot (s. d.). Auch in der Heilkunde findet der an sich wirkungslose Z., obwohl selten, Anwendung.

Zinnobergrün, soviel wie Grüner Zinnober (s. d. und Chromgrün).

Zinnowitz, Dorf und Seebad (6000 Kurgäste) im preuß. Kreis Usedom-Wollin des preuß. Reg.-Bez.

Stettin, auf der Insel Usedom, 8 km von Wolgast, ist Dampferstation und hat (1900) 1198 evang. E., Post, Telegraph und schöne Villen, besonders auf dem südöstlich gelegenen, mit prächtiger Buchenwaldung umgebenen Glienberg. — Vgl. Heere, Die Ostseebäder Z., Coserow und Carlshagen (Berl. 1894); Friedel, Führer durch Z. (2. Aufl., Greifsw. 1901); Das Seebad Z. (Wolgast 1903).

Zinnoxyd, Stannioxyd oder Zinnsäureanhydrid, SnO_2, entsteht durch Glühen seiner Hydrate und beim Glühen von Zinn an der Luft; in letzterm Falle heißt es Zinnasche. Auch der natürlich vorkommende Zinnstein (s. d.) ist Z. Z. findet als Schleif- und Poliermittel für Marmor, Stahl u. s. w., zu Glasflüssen und Emaillen Verwendung. Die Hydrate des Z., deren mehrere existieren, sind die Zinnsäuren. Die sog. gewöhnliche Zinnsäure, H_2SnO_3, fällt als weißer, gallertiger, in Salzsäure löslicher Niederschlag, wenn eine salzsaure Lösung von Zinnchlorid mit Ammoniak übersättigt wird, und ebenso beim Zersetzen von zinnsaurem Natrium mit stärkern Säuren. Metazinnsäure dagegen bildet sich bei der Oxydation von Zinn mittels Salpetersäure und ist ein weißes, in Salzsäure unlösliches Pulver. Von den Salzen der Zinnsäuren, den Stannaten, ist das wichtigste das zinnsaure Natrium, $SnO(ONa)_2+3H_2O$, das auch Präpariersalz oder Grundiersalz genannt wird. Es wird erhalten, wenn metallisches Zinn mit Natriumhydrat unter Zusatz von Oxydationsmitteln, Braunstein, Salpeter, bis zur erfolgten Lösung des Zinns erhitzt und der Rückstand in heißem Wasser aufgenommen und zur Kristallisation gebracht wird. Es findet Verwendung in der Färberei und im Zeugdruck.

Zinnoxydül, Stannooxyd, SnO, entsteht als schwarzes, schweres Pulver, wenn geschmolzenes Zinnchlorür in seinem Kristallwasser in Berührung mit einem Stück metallischen Zinn mit seiner äquivalenten Menge kristallisierter Soda unter Umrühren erwärmt wird, bis der zuerst entstehende weiße Niederschlag von Zinnoxydulhydrat, $Sn(OH)_2$, rein schwarz geworden ist. Nach dem Waschen mit heißem Wasser ist der Niederschlag bei mäßiger Wärme zu trocknen. Das Z. findet Verwendung in der Fabrikation der feinern Emaillen.

Zinnpansche, s. Zinn.

Zinnplombiermetall, s. Zinnamalgam.

Zinnröhren, Röhren (s. d.), die entweder aus gegossenen, dickwandigen Zinncylindern auf der Ziehbank gezogen, oder in Röhrenpressen in derselben Weise wie die Bleiröhren gepreßt werden. Näheres über diese Verfahren s. Bleiröhren.

Zinnsalz, s. Zinnchlorür.

Zinnsand, s. Zinn.

Zinnsäuren, s. Zinnoxyd.

Zinnsoldaten, vielfach fälschlich Bleisoldaten genannt, Nachbildungen von Soldaten in Zinn, die als Spielwaren in großen Mengen, besonders in Nürnberg und Fürth, gefertigt werden. Die Soldaten aller Waffengattungen der europ. und außereurop. Heere dienen den Z. als Vorbild. Selbst Künstler, wie Heideloff, Camphausen, Burger, Ritter, Wanderer u. a. haben Entwürfe hierfür geliefert. Früher meist flach gehalten, werden die Z. neuerdings öfter plastisch ausgeführt. Der Ursprung der Z. läßt sich bis in die röm. Zeit zurück verfolgen; der Hauptaufschwung dieses Industriezweiges datiert aus der Zeit des Siebenjährigen Krieges.

Zinnsolution, s. Zinnchlorid.

Zinnstein, Zinnerz oder Kassiterit, das einzige Mineral, aus dem das metallische Zinn im großen dargestellt wird, und deshalb von bedeutender Wichtigkeit. Es kristallisiert tetragonal, isomorph mit Rutil und Zirkon, teils in kurz säulenförmigen, teils in pyramidalen Gestalten (s. Fig. 1); doch gehören einfache Individuen zu den Seltenheiten, indem die meisten Kristalle Zwillinge nach der Deuteropyramide sind, wobei die Hauptachsen der beiden

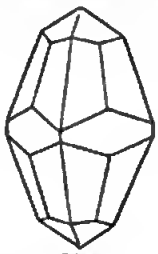

Fig. 1.

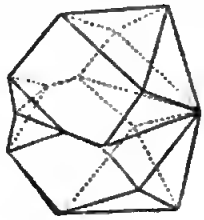

Fig. 2.

Individuen eine Neigung von 112° 10′ besitzen (Fig. 2, die Visiergraupen, s. Graupen). Die durch steile ditetragonale Pyramiden charakterisierten spitzen Formen heißen in Cornwall Needletin (Nadelzinn). Der Z. bildet auch fest verwachsene körnige Aggregate, selten kleine zartfaserige Massen mit konzentrischer Farbenzeichnung (Holzzinn).. Die Härte beträgt 6 bis 7, das spec. Gewicht 6,8 bis 7. Der Z. ist an sich farblos, aber meist gefärbt in gelblichen und bräunlichen Tönen bis ins Pechschwarze, diamantglänzend oder fettglänzend, durchscheinend bis undurchsichtig. Chemisch besteht er aus Zinnoxyd oder Zinnsäure, SnO_2, mit 78,62 Proz. Zinn und 21,38 Sauerstoff. Das Vorkommen des Z. ist an die alten granitischen Gesteine gebunden, in denen er entweder einzeln eingewachsen ist oder besondere Lagerstätten bildet (Zinnstockwerke), so bei Geyer, Ehrenfriedersdorf, Altenberg und Zinnwald in Sachsen, Graupen und Schlaggenwald in Böhmen, in der Bretagne, in Cornwall und Devonshire, Galicia, auf Malaka, den ostind. Inseln Banka und Billiton; viel Z. wird an den letztern Orten sowie in Australien aus Seifenlagern gewonnen. — Vgl. Reyer, Zinn (Berl. 1881).

Zinnsulfide. a. Einfach-Schwefelzinn, Zinnsulfür, SnS, entsteht als brauner Niederschlag beim Einleiten von Schwefelwasserstoff in Lösungen von Zinnoxydulsalzen oder von Zinnchlorür. b. Zweifach-Schwefelzinn, Zinnsulfid, SnS_2, bildet einen gelben Niederschlag, wenn Schwefelwasserstoff in Lösungen von Zinnoxydsalzen oder von Zinnchlorid geleitet wird. Die Z. sind in verdünnter Salzsäure unlöslich, lösen sich aber in konzentrierter Salzsäure wie auch in gelbem Schwefelammonium. Das Musivgold (s. d.) ist ebenfalls Zinnsulfid. Man erhält es in dieser Form bei gelindem Erhitzen von gleichen Teilen gepulvertem Zinn, Schwefel und Salmiak, oder von 12 Teilen Zinn, 6 Teilen Quecksilber, 7 Teilen Schwefel, 6 Teilen Salmiak. Es bildet, wenn die Temperatur richtig reguliert war, goldglänzende weiche Blättchen.

Zinnwaldit, Mineral, s. Glimmer.

Zinnzwitter, s. Zinn.

Zins bezeichnet außer dem Kapitalzins, wofür man gewöhnlich die Mehrzahl Zinsen (s. d.) gebraucht, auch den Miet- und Pachtzins, auch den Kanon, welchen der Erbpächter (s. Erbpacht) und

der Erbenzinsmann (s. Erbzins) zu zahlen hat. (S. Reallasten.)

Zinsbogen, s. Coupons und Staatspapiere.

Zinsen oder Interessen (lat. foenus), die in Geld gewährte Vergütung für die Nutzung eines aus Geld bestehenden oder in Geldwert ausgedrückten Kapitals. Da der Gläubiger für die Zeit, während deren er das betreffende Kapital nicht in Händen hat, die Möglichkeit verliert, es zu seinem Vorteil anderweitig produktiv zu verwenden, so erscheint die Zahlung von Z. seitens des Schuldners als Entbehrungslohn durchaus billig und gerechtfertigt. Wenn früher, besonders nach der Auffassung des kanonischen Rechts im Mittelalter, alles Zinsnehmen als Wucher (s. d.) betrachtet wurde, so erklärt sich dies daraus, daß unter den damaligen Verhältnissen der produktive Charakter des Geldkapitals noch nicht augenfällig zu Tage lag. Die Höhe der Z. wird durch den Zinsfuß ausgedrückt, der angiebt, wie viel von einem Kapital = 100 in einem Jahr an Z. zu zahlen ist. Man unterscheidet den Anlagezinsfuß (bei Kapitaldarlehen auf längere Zeiträume), insbesondere den hypothekarischen Zinsfuß und den Handels- oder Bankzinsfuß, der bei dem in Handels-, besonders Bankgeschäften üblichen kurzfristigen Kredit maßgebend ist. Besondere Arten des letztern sind Lombardzinsfuß (s. Lombard und Lombardgeschäft) für kurzfristige, durch Faustpfand gewährleistete Darleben, Wechselzinsfuß oder Diskont (s. d.) und Depositenzinsfuß für kurzfristige Gelddarlehen (s. Depositenbanken). Da die nachhaltige Verzinsung eines Kapitals überhaupt nur dadurch möglich ist, daß es der Schuldner in einer wirtschaftlichen Unternehmung produktiv verwertet, so kann der Kapitalzins im allgemeinen nur einen Teil des in den Unternehmungen erzielten Ertrages bilden. Andernfalls würde die Nachfrage nach Geldkapital bald sehr gering werden.

Wie sich innerhalb der durch die Höhe des in den Unternehmungen erzielbaren Ertrages der Zinsfuß stellt, hängt von Angebot und Nachfrage auf dem Kapitalmarkt ab. Ein hoher Zinsfuß ist an sich ebensowenig immer ein ungünstiges wirtschaftliches Symptom als ein niedriger ein günstiges; denn die letztere Erscheinung kann durch einen wirtschaftlichen Stillstand und ein den Unternehmungsgeist lähmendes Sinken des Kapitalgewinns hervorgerufen sein. Immerhin gilt im allgemeinen ein niedriger Zinsfuß als sozialpolitisch günstig, weil er die Verteilung des Einkommens zwischen Kapitalisten und den arbeitenden Ständen zum Vorteile der letztern beeinflußt, gleichwie er auch, wenn durch Kapitalfülle bewirkt, den Unternehmungsgeist anspornt. Als normaler Zinsfuß ist übrigens nur der zu betrachten, der für vollständig sichere Kapitalanlagen gilt; zu diesem aber kommt in vielen Fällen noch eine größere oder geringere Risikoprämie für die Gefahren des Kapitalverlustes, ein Umstand, welcher gegen die Festlegung eines Zinsfußes in den Wuchergesetzen (s. Wucher) spricht.

Die Verpflichtung, Z. zu zahlen, beruht entweder auf Gesetz, auf Rechtsgeschäft, namentlich einem Vertrage, oder auf Richterspruch. Zu den gesetzlichen Z. gehören Verzugszinsen (s. Verzug) und die seit der Klagerhebung zu zahlenden sog. Prozeßzinsen (Bürgerl. Gesetzb. §. 291); ferner die im Bürgerl. Gesetzb. §§. 256, 347, 452, 641, 668, 675, 698, 820, 849, 1834 und im Deutschen Handelsgesetzb. §§. 111, 122, 353, 354, 355 erwähnten Z.

Die Höhe der rechtsgeschäftlichen Z. unterliegt der freien Verfügung, soweit nicht Vorschriften über den Wucher (s. d.) entgegenstehen. Ist über die Höhe nichts bestimmt, so sind nach Deutschem Bürgerl. Gesetzb. §. 246: 4 Proz., nach dem Handelsgesetzbuch §. 352: 5, nach der Wechselordnung Art. 50: 6, nach Schweizer Obligationenrecht 5 Proz. zu entrichten; diese Sätze bestimmen zugleich die Höhe der gesetzlichen Z. In den Konsulargerichtsbezirken gilt ein den landesüblichen Vertragszinsen entsprechender Zinssatz, jedoch höchstens 10 Proz. jährlich (Verordnung vom 25. Okt. 1900, Art. 3). Wer dem Gläubiger mehr als 6 Proz. Z. zusagt, ist nach dem später zum Reichsgesetz erhobenen Norddeutschen Bundesgesetz vom 14. Nov. 1867, das seit 1. Jan. 1900 nach Einführungsgesetz zum Bürgerl. Gesetzb. Art. 39 durch den inhaltlich gleichen §. 247 des Bürgerl. Gesetzbuchs ersetzt ist, zu einer halbjährlichen Kündigung befugt, eine Vorschrift, die jedoch für Inhaberpapiere nicht gilt. Über den Zinsfuß bei Pfandleih- und Rückkaufsgeschäften s. d.

Die Zinsschuld hängt insoweit von der Hauptschuld ab, als nach deren Tilgung Z. nicht weiter laufen. Doch bleiben Zinsscheine (s. Coupons), die für eine Schuldverschreibung auf den Inhaber ausgegeben sind, nach Deutschem Bürgerl. Gesetzb. §. 803 in Kraft, auch wenn die Hauptforderung erloschen oder die Verpflichtung zur Verzinsung aufgehoben oder geändert ist, es sei denn, daß in den Zinsscheinen das Gegenteil bestimmt ist. Der Aussteller ist nur berechtigt, den Betrag der nicht mit zurückgegebenen Zinsscheine vom Kapital abzuziehen, wenn er dieses tilgt. Noch in einem andern Sinne waren nach früherer Ansicht gesetzliche Z., insonderheit Verzugszinsen, von der Hauptforderung abhängig. Sie konnten nicht ohne die Hauptforderung eingeklagt werden. Heute ist dies allgemein möglich. Wird eine zur Deckung von Kapital und Z. nicht ausreichende Zahlung gemacht, so ist sie zunächst auf die Z. anzurechnen (§. 367). Die gemeinrechtliche Bestimmung, daß rückständige Z. den Betrag des Kapitals nicht übersteigen dürfen, ist ins Bürgerl. Gesetzbuch nicht aufgenommen und damit beseitigt. Für Z. gilt eine kürzere Verjährungsfrist, nach Bürgerl. Gesetzb. §. 197: 4 Jahre. Wegen des Verbotes der Zinseszinsen s. Anatocismus.

Mit dem Steigen der Kultur pflegt der Zinsfuß zu sinken, was vor allem darauf zurückzuführen ist, daß das Kapital sich noch rascher vermehrt als die Verwendungsgelegenheiten. Das hat sich insbesondere auch in der neuesten Zeit gezeigt, und das Sinken des Zinsfußes gehört in der Gegenwart zu den beachtenswertesten und viel besprochenen, wenngleich verschieden beurteilten Erscheinungen, indem damit eine belangreiche Verschiebung in den Einkommensverhältnissen verbunden ist, eine Entlastung der Schuldner, namentlich auch der öffentlichen Körperschaften (durch die Möglichkeit von Konversionen in älterer Zeit eingegangener Schuldverbindlichkeiten u. s. w.), eine Erschwerung des Rentnerlebens, des Versicherungswesens u. s. w. eintritt. Innerhalb desselben volkswirtschaftlichen Gebietes besteht die Tendenz zur Ausgleichung des Zinsfußes für die verschiedenartigen Kapitalanlageplätze, was durch Abströmen von Kapital von den minder einträglichen zu den einträglichern bewirkt wird. Übrigens giebt auch heute noch die Theorie über den Zins in der Nationalökonomie zu Streitfragen verschiedenster Art Anlaß, wie denn von sozialistischer Seite die

Jahre	3 Proz.	3½ Proz.	4 Proz.	4½ Proz.	5 Proz.	6 Proz.
1	103,00	103,50	104,00	104,50	105,00	106,00
2	106,09	107,12	108,16	109,20	110,25	112,36
3	109,27	110,87	112,48	114,12	115,76	119,10
4	112,55	114,75	116,99	119,28	121,55	126,25
5	115,93	118,77	121,67	124,68	127,63	133,82
6	119,41	122,93	126,53	130,23	134,01	141,85
7	122,99	127,23	131,53	136,09	140,71	150,36
8	126,68	131,68	136,86	142,21	147,75	159,38
9	130,48	136,29	142,33	148,61	155,13	168,95
10	134,39	141,06	148,02	155,30	162,89	179,08
20	180,61	198,98	219,11	241,17	265,33	320,71
30	242,73	280,68	324,34	374,58	432,19	574,35
40	326,20	395,93	480,10	581,64	704,00	1 028,57
50	438,32	558,42	710,67	903,26	1 146,74	1 842,02
60	589,18	787,81	1051,96	1402,74	1 867,92	3 298,77
70	791,78	1111,98	1557,13	2178,41	3 042,64	5 907,59
80	1064,09	1567,57	2304,98	3383,01	4 956,14	10 579,60
90	1430,05	2211,22	3411,93	5253,71	8 073,04	18 946,45
100	1921,86	3119,14	5050,49	8158,85	13 150,13	33 930,21

Berechtigung des Zinses überhaupt entschieden in Abrede gestellt wird. — Vgl. Böhm von Bawerk, Kapital und Kapitalzins (2. Aufl., 2 Bde., Innsbr. 1900); Artikel Zins und Zinsfuß im «Handwörterbuch der Staatswissenschaften», Bd. 7 (2. Aufl., Jena 1901); Neurath, Das Sinken des Zinsfußes (Wien 1893); Billeter, Geschichte des Zinsfußes im griech.-röm. Altertum bis auf Justinian (Lpz. 1898); Vope, Über die Höhe der verschiedenen Zinsarten und ihre wechselseitige Abhängigkeit (Jena 1902).

Zinsenversicherung, ein Zweig der Hypothekenversicherung (s. d.), besteht darin, daß dem Gläubiger gegen Entrichtung einer Prämie der richtige Eingang seiner Zinsen gesichert wird. Doch findet die Z. nur im Hypothekarkredit Anwendung.

Zinseszins, Zinsen, die entstehen, wenn die (jährlich) fälligen Zinsen zum Kapital hinzugefügt und mit diesem zusammen zinsbar angelegt werden. Ein so verzinstes Kapital würde sich bei 5 Proz. in 14¼ Jahren verdoppeln, in 22½ Jahren verdreifachen u. s. w. Die obenstehende Tabelle soll dieses Wachsen für ein Kapital von 100 M. veranschaulichen. Hiernach werden 100 M. zu 4½ Proz. nach 9 Jahren 148,61 M. betragen u. s. w. Die allgemeine Formel lautet, wenn c das Anlagekapital, p den Prozentsatz, n die Anzahl der Jahre und x_n den Endwert bedeutet:

$$x_n = c\left(1 + \frac{p}{100}\right)^n.$$

Bei Sparkassen u. dgl. wird häufig nach dem Endwert y_n einer längere Zeit andauernden gleichbleibenden jährlichen Einlage c gefragt. Derselbe wird allgemein ausgedrückt durch die Formel:

$$y_n = c \cdot \left(1 + \frac{100}{p}\right) \cdot \left[\left(1 + \frac{p}{100}\right)^n - 1\right].$$

Untenstehende Tabelle giebt die entsprechenden Werte für c = 100.

Eine jährliche Zahlung von 100 M. würde bei 4 Proz. Z. also am Ende des 20. Jahres zu einem Kapital von 3096,22 M. angewachsen sein. Aus obiger Formel läßt sich, wenn Endwert, Zeit und Zinsfuß gegeben sind, die jährlich zu zahlende Einlage (Mise) berechnen. Schwieriger ist die Frage nach der Zeit oder dem Prozentsatz, wenn die übrigen Größen als bekannt angesehen werden sollen; man kann sie nur durch Näherungsmethoden lösen. Wegen der gesetzlichen Bestimmungen über Z. s. Anatocismus. — Vgl. Kleyer, Lehrbuch der Zinseszins- und Rentenrechnung (Stuttg. 1885); Kern, Die Zinses-

Jahre	3 Proz.	3½ Proz.	4 Proz.	4½ Proz.	5 Proz.	6 Proz.
1	103,00	103,50	104,00	104,50	105,00	106,00
2	209,09	210,62	212,16	213,70	215,25	218,36
3	318,36	321,49	324,65	327,82	331,01	337,46
4	430,91	436,25	441,63	447,07	452,56	463,71
5	546,84	555,02	563,30	571,69	580,19	597,53
6	666,25	677,94	689,83	701,92	714,20	739,28
7	789,23	805,17	821,43	838,00	854,91	889,75
8	915,91	936,85	958,28	980,21	1 002,66	1 049,13
9	1 046,39	1 073,14	1 100,61	1 128,82	1 157,79	1 218,08
10	1 180,78	1 214,20	1 248,64	1 284,13	1 320,69	1 397,16
20	2 767,65	2 926,95	3 096,92	3 278,31	3 471,93	3 899,27
30	4 900,27	5 342,95	5 832,83	6 375,24	6 976,08	8 380,17
40	7 766,33	8 750,95	9 882,65	11 184,67	12 683,98	16 404,77
50	11 618,08	13 558,28	15 877,38	18 653,57	21 981,54	30 775,61
60	16 794,50	20 339,50	24 751,03	30 252,54	37 126,29	56 511,59
70	23 751,19	29 905,07	37 886,21	48 265,38	61 795,49	102 600,21
80	33 100,33	43 398,25	57 329,48	76 238,78	101 979,03	185 139,59
90	45 664,94	62 431,72	86 110,27	119 680,61	167 433,77	332 953,37
100	62 550,64	89 280,21	128 712,87	187 144,45	274 052,64	597 667,91

zinsenberechnung u. s. w. (4. Aufl., Lpz. 1897); Spitzer, Tabellen für die Zinseszinsen- und Rentenrechnung (4. Aufl., Wien 1897); Murai, Zinseszinsen-, Einlage-, Renten- und Amortisationstabellen (2. Aufl., Budapest 1900).

Zinsfuß, s. Zinsen.

Zinsgarantie, s. Garantie.

Zinskreuzer, s. Mietsteuer.

Zinslehne, s. Erblehne.

Zinsleiste, soviel wie Talon (s. d., Coupons und Staatspapiere).

Zinsnote oder Dislontnote, im Bankverkehr die Rechnung über dislontierte (inländische) Wechsel. Wenn es sich hierbei um mehrere Wechsel handelt, welche zu dem gleichen Zinsfuße berechnet werden, so rechnet man gewöhnlich nicht den Diskont bei jedem einzelnen Wechsel aus, sondern berechnet ihn summarisch aus der Summe der Zinszahlen (s. d.). Über die Z. bei der Deutschen Reichsbank s. Diskont.

Zinsnummern, s. Zinszahlen.

Zinsrechnung, Interessenrechnung, Berechnung der Zinsen (s. d.) oder Zinseszinsen (s. d.) eines Kapitals. (S. auch Zinszahlen.) — Vgl. Diskontrechnung, Kontokorrent, Rentenrechnung.

Zinsreduktion, s. Konversion.

Zinsrentensteuer, s. Kapitalrentensteuer.

Zinsschein, s. Coupons.

Zinstagen, s. Wucher.

Zins vom Zins, soviel wie Zinseszins (s. d.).

Zinswucher, s. Wucher.

Zinszahl, in der Zeitrechnung, s. Indiktionencyllus.

Zinszahlen, Zinsnummern, Dislontzahlen. Z. finden in der Zins- und Dislontrechnung dann Anwendung, wenn es sich um die Berechnung der Zinsen verschiedener Posten nach Tagen und nach einem und demselben Zinsfuße handelt, also namentlich im Kontokorrent- und Diskontverkehr der Banken. Die Berechnung erklärt sich daraus, daß ein Kapital c während t Tagen zu x Proz. Zinsen zur Summe von $c + c \cdot \frac{x}{100} \cdot \frac{t}{360}$ anwächst, das Jahr zu 360 Tagen angenommen, wie es im Handel allgemein üblich ist. Der Zins beträgt also $c \cdot \frac{x}{100} \cdot \frac{t}{360}$. Von diesem Produkt rechnet man zunächst $\frac{c \cdot t}{100}$ als Zinszahl aus, addiert die Z. und dividiert schließlich die Summe derselben durch $\frac{360}{x}$ oder den ständigen Divisor, d. i. bei 2 Proz. durch 180, bei $2\frac{1}{2}$ Proz. durch 144, bei 3 Proz. durch 120, $3\frac{3}{4}$ Proz. durch 96, 4 Proz. durch 90, $4\frac{1}{2}$ Proz. durch 80, 5 Proz. durch 72 u. s. w.

Eine Diskontrechnung nach dieser Methode würde folgende Form haben:

M.	520,—	für 37 Tage	=	192 Dislontzahl
»	840,—	» 49 »	=	412 »
»	1200,—	» 53 »	=	636 »
M.	2560,—			1240 Dislontzahl
»	15,50	Diskont à $4\frac{1}{2}$ Proz. ($\frac{1240}{80}$)		
M.	2544,50	Barwert.		

Die Methode kann auch bei Zinsfüßen, welche in 360 nicht aufgehen, angewendet werden. Beispiel: Bei $3\frac{1}{2}$ Proz. rechnet man zuerst 3 oder 4 Proz. Zinsen aus und fügt entweder $\frac{1}{2}$ Proz., d. i. ein Sechstel des Zinses hinzu, oder zieht $\frac{1}{2}$ Proz., d. i. ein Achtel desselben, ab. (S. auch Kontokorrent.) — Vgl. Guyer, Z. und Zinsen aus Z. (Zür. 1902); Vetter, Zinstafeln (8. Aufl., Freib. i. Br. 1903).

Zinten, Stadt im Kreis Heiligenbeil des preuß. Reg.-Bez. Königsberg, links am Flüßchen Stradik, an den Nebenlinien Allenstein-Kobbelbude und Z.-Rudczany (149 km) der Preuß. Staatsbahnen, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Braunsberg), hat (1900) 3585, (1905) 3487 meist evang. E., Postamt zweiter Klasse, Telegraph, evang. Kirche, Waisenhaus; Eisengießerei, Maschinen-, Milchzuckerfabrikation, Molkerei, Brauerei, Dampfmühle.

Zintgraff, Eugen, Afrikaforscher, geb. 16. Jan. 1858 zu Düsseldorf, studierte Jurisprudenz, seit 1883 Naturwissenschaften und ging März 1884 mit einer österr. Expedition nach dem untern Kongo. Im Nov. 1885 zurückgekehrt, unternahm er im Auftrag des Auswärtigen Amtes im März 1886 seine erste Expedition nach Kamerun; er erforschte mit Zeuner den Lauf des Wuri bis zum Katarakt Jabasi und 1887 das Kanalgewirr zwischen der Mündung des Rio del Rey und des Meme. Er gründete im Norden der Kolonie im Jan. 1888 die Barombistation am Elefantensee. Nach einigen Vorstößen im Mai 1888 nach Batom und im Juli bis zu 6° nördl. Br. und 10° östl. L. zum Oberlauf des Old Calabar im Lande der Banjang, trat Z. im Jan. 1889 seinen erfolg- und ruhmreichen Marsch nach dem Binue an (s. Karte: Kamerun, Togo und Deutsch-Südwestafrika); er durchbrach als erster Europäer den Urwaldgürtel, der bisher Kamerun vom Binnenland abschloß, betrat das hochgelegene Grasland der Bali, wo er die Station Baliburg anlegte, und erreichte Ende Mai den Binue bei Ibi. Sein Bestreben, nach dem Elfenbeinmarkt Banjo zu gelangen, führte ihn nach Jola, der Hauptstadt Adamauas; doch mußte er unverrichteter Dinge wieder nach Takum zurück; von hier überschritt er nach Süden eine 1550 m hohe Bergkette und kam über das Land der Bali und Banjang 5. Jan. 1890 glücklich wieder in der Barombistation an. Nach einem Erholungsaufenthalt in Deutschland machte sich Z., mit Kriegsmaterial von der Reichsregierung unterstützt, 20. Nov. 1890 abermals von der Barombistation auf den Weg nach dem Lande der Bali, begleitet von Leutnant von Spangenberg und Dr. Preuß und von einer starken Handelskarawane, welche die Hamburger Firma Jantzen & Thormählen ausgerüstet hatte. Der Zwischenhandel in diesem Teile Kameruns wurde durch diesen Zug völlig vernichtet. Von einem halb mißglückten Kriegszuge gegen die Bafut (Anfang 1891) kehrte Z. nach Europa zurück und gab den Reichsdienst auf. 1893—94 bereiste er Sansibar, Deutsch- und Portugiesisch-Ostafrika und die Goldfelder von Transvaal, 1896 mit Esser das nördliche Kamerun (Baliland); von hier krank zurückgekehrt, starb er 4. Dez. 1897 auf Teneriffa. Z. schrieb «Nord-Kamerun» (Berl. 1895).

Zinzären, Abteilung der Rumänen (s. d.).

Zinzenburg, Luftkurort bei Oberstenfeld (s. d.).

Zinzendorf (und Pottendorf), Nikol. Ludw., Graf von, der Stifter der Brüdergemeine (s. d.), geb. 26. Mai 1700 zu Dresden, kam 1710 in das Pädagogium zu Halle unter A. H. Franckes besondere Aufsicht und studierte seit 1716 zu Wittenberg Rechtswissenschaft und nebenbei Theologie. 1719 machte er eine Reise nach Holland, Frankreich und der Schweiz und wurde nach der Rückkehr 1721 Hofrat bei der Landesregierung in Dresden. 1722 vermählte er sich mit einer Gräfin Reuß von Ebersdorf und erlaubte einigen der Religion wegen ausgewanderten evang. Mähren deutscher Abkunft, die

mit den alten Böhmischen Brüdern (s. d.) in losem Zusammenhang standen, sich auf seinem Gute Berthelsdorf in der Oberlausitz anzusiedeln. Als deren Zahl wuchs, legten sie die neue Kolonie Herrnhut an, und Z. faßte den Plan zur Gründung einer religiösen Gemeinschaft, in der Glieder der verschiedenen evang. Konfessionen durch die innige Liebe zum Heiland und die Versenkung in seinen Versöhnungstod vereinigt sein sollten. Als ihm 1727 in Dresden das Halten von Hausgottesdiensten untersagt wurde, trat er aus dem Staatsdienst, ging 1734 unter angenommenem Namen nach Stralsund, ließ sich dort als Kandidat der Theologie examinieren und dann in Tübingen in den geistlichen Stand aufnehmen. Aus seinem Vaterlande war Z. 1736—47 verwiesen. Z. hatte sich inzwischen in Berlin zum Bischof der Mährischen Kirche weihen lassen, und als solcher machte er Reisen in Europa und Amerika, auf welchen er öffentliche Vorträge hielt und viel mit Korrespondenzen und Bücherschreiben beschäftigt war. Er schrieb über 100 Bücher. Manche seiner Lieder, die noch unverändert im alten Gesangbuch der Brüdergemeine standen, sind jedoch voll spielender, sinnlich-überschwenglicher Ausdrücke. Z. vermählte sich 1757 zum zweitenmal mit Anna Nitschmann, die 1725 aus Mähren gekommen und viele Jahre Älteste der ledigen Schwestern zu Herrnhut gewesen war. Er starb 9. Mai 1760 zu Herrnhut. Z.s Bedeutung für die evang. Kirche liegt einmal darin, daß er neben A. H. Francke Hauptbegründer der evang. Heidenmission war (erste Aussendung von Missionaren aus Herrnhut 1732 und 1733), und ferner darin, daß er in einer Zeit des Konfessionalismus der Landeskirchen die Idee der wahren Union (Einigkeit im Geist nach Joh. 17, 21, mit Einschluß der verschiedenen Konfessionen) in Wort und Schrift lebhaft vertrat und durch die Gründung der Brüdergemeine thatsächlich ins Leben einführte. Z.s «Geistliche Gedichte» sammelte Knapp (Stuttg. 1845), eine Auswahl wurde hg. von Bauer und Burkhardt (Lpz. 1900). — Vgl. außer der Litteratur beim Artikel Brüdergemeine: Spangenberg, Leben des Grafen von Z. (8 Tle., Barby 1773—75); Freiherr von Schrautenbach, Der Graf von Z. und die Brüdergmeine seiner Zeit (hg. von Kölbing, 2. Aufl., Gnadau 1872); Varnhagen von Ense, Leben des Grafen von Z. (in seinen «Biogr. Denkmalen», Tl. 5, 3. Aufl., Lpz. 1887); Burkhardt, Z. und die Brüdergemeine (Gotha 1866); Plitt, Z.s Theologie (3 Bde., ebd. 1869—74); von Natzmer, Die Jugend Z.s (Eisenach 1894); Römer, N. L. Graf von Z. (Gnadau 1900); Jos. Th. Müller, Z. als Erneuerer der alten Brüderkirche (Lpz. 1900); Steinecke, Z.s Bildungsreise (Halle 1900); derf., Z.s Bedeutung für die evang. Kirche (ebd. 1900); Th. E. Schmidt, Z.s sociale Stellung (Bas. 1900); Götz, Z.s Jugendjahre (Lpz. 1900); Becker, Z. und sein Christentum im Verhältnis zum kirchlichen und religiösen Leben seiner Zeit (2. Ausg., [ebd. 1900).

Zio, altdeutscher Gott, s. Tyr.

Zion (Sion), ursprünglich Name des Hügels und der Bergfeste, durch deren Eroberung David die Jebusiter und ihre Stadt Jerusalem unterwarf. Der kleine, südlich vom Tempelberg gelegene Hügel war durch seine steilen Wände und durch die Beherrschung der an seinem Fuße entspringenden einzigen Quelle bei Jerusalem zur Zwingburg sehr geeignet. Weil David hier seine Residenz einrichtete, erhielt der Bezirk des Hügels den Namen Davidsstadt. Mit der allmählichen Ausdehnung der königl. Residenz nach Norden (Bauten Salomos) wurde der Name Z. auf den nördlicher gelegenen Tempelberg übertragen und bei der wachsenden Bedeutung des Tempels dichterisch auch für ganz Jerusalem gebraucht. Seit dem 4. Jahrh. n. Chr. bis in die neueste Zeit hielt man fälschlich den höchsten Hügel Jerusalems, den Südwesthügel für Z. (daher «traditioneller Z.»). (S. Jerusalem nebst Plan.) — Vgl. Rückert, Die Lage des Berges Z. (Freib. i. Br. 1898); Mommert, Topographie des alten Jerusalem. Tl. 1 (Lpz. 1902).

Zionismus, eine um 1870 unter den Juden Rußlands entstandene polit. Bewegung, die die Wiederaufrichtung eines selbständigen jüd. Staates anstrebt, und die seit dem Aufkommen des Antisemitismus auch unter den Juden Westeuropas viele Anhänger gefunden hat. Der Vater dieses westeuropäischen Z. ist Theodor Herzl (geb. 1860, gest. 1904) in Wien; auch Max Nordau in Paris wirkt für den Z. Herzl hat in der Broschüre «Der Judenstaat» (5. Aufl., Wien 1903) den Gedanken verfochten, die über die Erde verstreuten Juden zu einer Nation zu vereinigen, und in einem Roman «Altneuland» (Lpz. 1902) die Verwirklichung seiner Ideen zu schildern gesucht. Er berief auch einen Kongreß, der Aug. 1897 zum erstenmal in Basel zusammentrat und aus 204 gewählten Vertretern der zionistisch gesinnten Juden beider Welten bestand. Ein auf diesem Kongreß entworfenes Programm lautet: «Der Z. erstrebt für das jüd. Volk die Schaffung einer öffentlich-rechtlich gesicherten Heimstätte in Palästina für diejenigen Juden, die sich nicht assimilieren können oder wollen. Zur Erreichung dieses Zieles nimmt der Kongreß folgende Mittel in Aussicht: 1) Die zweckdienliche Förderung der Besiedelung Palästinas mit jüd. Ackerbauern, Handwerkern und Gewerbtreibenden. 2) Die Gliederung und Zusammenfassung der gesamten Judenschaft durch geeignete örtliche und allgemeine Veranstaltungen nach Maßgabe der Landesgesetze. 3) Die Stärkung des jüd. Selbstgefühls und Volksbewußtseins. 4) Vorbereitende Schritte zur Erlangung der Regierungszustimmungen, die nötig sind, um das Ziel des Z. zu erreichen.» Sodann wurde ein großes Aktionskomitee gewählt, worin alle Länder mit stärkerer jüd. Bevölkerung vertreten sind. Dieses bestellte seinerseits wieder einen engern permanenten Ausschuß mit dem Sitze in Wien unter dem Präsidium Herzls. Es folgten alljährlich weitere Kongresse, von denen einer 1900 in London, die übrigen aber gleichfalls in Basel tagten. Gegenwärtig bemüht sich das Aktionskomitee, von der Türkei einen Freibrief zur Besiedelung der verfügbaren Ländereien Palästinas und zur Erschließung seiner Hilfsquellen zu erlangen. Um für den Augenblick, wo der Sultan den Freibrief gewähren würde, finanziell gerüstet zu sein, hatte der zweite Kongreß 1898 die Gründung eines national-jüd. Bankinstituts, der «Jüdischen Kolonial-Bank» (Jewish Colonial Trust), mit dem Sitze in London, beschlossen. Der Beschluß wurde 1899 ausgeführt. Das Aktienkapital der Bank beträgt 2 Mill. Pfd. St. Nach den Statuten kann die Bank ihre Thätigkeit beginnen, wenn ein Achtel des Aktienkapitals (250000 Pfd.) thatsächlich eingezahlt ist. Dieses nächste Ziel ist nun erreicht. Der fünfte Kongreß (1901) beschloß ferner die Schaffung eines Nationalfonds, der durch freiwillige Beiträge aufgebracht werden und 200000 Pfd. betragen soll. Die Hälfte dieser Summe soll zum Ankauf von Grund und

Boden in Palästina verwendet werden, die andere ein unantastbarer Gemeinbesitz des jüd. Volkes bleiben, sich durch Zinseszinsen und Spenden stetig vermehren und in bedeutungsvollen Augenblicken seine Erträgnisse für große Volkszwecke darbieten. Der Umstand, daß der politische Z. das religiöse Moment, das bisher das Wesen des Judentums ausmachte, beiseite setzt, hat ihm eine starke Gegnerschaft zugezogen. Da das eigentliche Ziel des Z., die Erlangung eines Freibriefs zur autonomen Besiedelung Palästinas, auf Schwierigkeiten stieß, so trat das Aktionskomitee mit andern Regierungen in Unterhandlung. Ein von der ägypt. Regierung auf der Halbinsel Sinai in El-Arisch zur Verfügung gestelltes Terrain erwies sich wegen Wassermangels als ungeeignet. Lebhafte Debatten rief auf dem sechsten Zionistenkongreß (1903) ein Vorschlag Englands hervor, der den Zionisten in Uganda (Englisch-Ostafrika) ein Gebiet zur Besiedelung mit eigener Verwaltung unter brit. Oberhoheit anbietet. Trotz der Opposition der russ. und der übrigen orient. Juden wurde mit 295 gegen 178 Stimmen beschlossen, eine Kommission einzusetzen, welche das Terrain persönlich prüfen, die Verhältnisse studieren und einem besonders einzuberufenden Kongreß die Ergebnisse zur Beschlußfassung mitteilen soll. Das hervorragendste Organ des Z. ist die Wiener Wochenschrift «Die Welt». — Vgl. J. Kohn, Assimilation, Antisemitismus und Nationaljudentum (Lpz. 1894); Herzl, Der Baseler Kongreß (Wien 1897); Nordau, Der Z. (Brünn, ohne Jahr); Jaffé, Die nationale Wiedergeburt der Juden (Berl. 1897); M. Güdemann, Nationaljudentum (Wien 1897); Farbstein, Der Z. und die Judenfrage (Bern 1897); Neu-Judäa von C. L. K., hg. von Löwe (Berl. 1903); Nossig, Die Bilanz des Z. (Bas. 1903).

Zioniten, s. Ellerianische Sekte.

Zipaquirá (Cipaquirá, spr. sipaki-), Stadt im Departamento Cundinamarca der südamerik. Republik Columbia, 45 km im N. von Bogotá, 2630 m ü. d. M., zählt gegen 10000 E. und hat eine landwirtschaftliche Schule sowie Salzgruben.

Zipolle, s. Zwiebel.

Zippammer (Emberiza cia *L.*), eine 18 cm lange, 24 cm klafternde graue Ammer, die jenseit der Alpen sehr gemein ist, sich in Deutschland aber nur am Rhein von Baden abwärts bis in die Gegend von Bonn findet.

Zippe, s. Zibbe.

Zippe oder Singdrossel (Turdus musicus *L.*, s. Tafel: Mitteleuropäische Singvögel II, Fig. 5, beim Artikel Singvögel; Ei der Z. s. Tafel: Eier u. s. w., Fig. 18, Bd. 17), eine Art der Drosseln (s. d.), die in Deutschland als Zug-, in Südeuropa als Standvogel auftritt. Sie ist auf dem Rücken olivengrün gefärbt, am Bauche gelblichweiß mit schwarzbraunen Flecken. Ihre Nahrung sind Würmer und Insekten. Wegen ihres ausgezeichneten Gesangs wird sie oft in Käfigen gehalten.

Zipperlein, s. Gicht.

Zipś, ungar. Szepes, Komitat in Ungarn (s. d. nebst Karte), grenzt im N. an Galizien, im O. an das Komitat Sáros, im S. an Abauj-Torna und Gömör, im W. an das Komitat Liptau und an Galizien und hat mit den 16 ehemaligen Zipser Kronstädten, die bis 1876 einen selbständigen Distrikt bildeten, 3668 qkm und (1900) 172091 meist röm.-kath. slowak. E. (42885 Deutsche, 14333 Ruthenen, 10843 Magyaren; 28450 Evangelische, 22189 Griechisch-Katholische, 7234 Israeliten). Das Komitat ist sehr gebirgig und rauh, aber gut bewässert durch den Poprád, Hernád, Dunajec u. s. w. Es wird von der Hohen Tatra, der Zipser Magura und der Niedrigen (Kleinen) Tatra und ihren Fortsetzungen durchzogen und liefert Getreide, Flachs, Hopfen und in den südl. Thälern auch Obst, Hornvieh, Schafe und Wild, darunter selbst Wölfe und Bären, ferner Kupfer, Eisen und andere Metalle. Haupterwerbszweige sind Ackerbau und Viehzucht, Bergbau, Verfertigung von Leinwand, Leder- und Töpferwaren. Das Komitat umfaßt 13 Städte mit geordnetem Magistrat und 6 Stuhlbezirke und heißt nach dem Zipser Schloß (s. Kirchdrauf). Hauptstadt ist die Stadt mit geordnetem Magistrat Leutschau (s. d.). Die Sechzehn Zipser Kronstädte, von denen Igló (s. d.) die bedeutendste ist, wurden im 12. Jahrh. durch eingewanderte Sachsen gegründet und von Kaiser Sigismund 1412 an Polen verpfändet, nach dessen erster Teilung sie 1773 an Ungarn zurückkamen. — Vgl. Posewitz, Reisehandbuch durch Zipsen, Hohe Tatra und Zipser Mittelgebirge (Budapest 1898).

Zipser Unterland, s. Gründe.

Ziral (türk.), soviel wie Meter.

Zirbe, die Zirbelkiefer (s. Kiefer).

Zirbeldrüse, Gehirnepiphyse (Glandula pinealis oder conarium), ein ziemlich in der Mitte des Gehirns liegender erbsengroßer, rundlicher Körper von fester Gehirnsubstanz, der in seinem Innern zuweilen eine Höhle und in seinem Zellgewebe sandige Körnchen von derselben Zusammensetzung wie die der Knochenasche enthält (s. Gehirn nebst Tafel, Fig. 1, 9, sowie Tafel: Körper des Menschen, beim Artikel Mensch). Beim weiblichen Geschlecht ist die Z. größer als beim männlichen; von Descartes wurde sie für den Sitz der Seele angesehen. Man findet dieses Organ, dessen Funktion noch zweifelhaft ist, auch bei Säugetieren, Vögeln, Reptilien und Amphibien, während es bei Fischen noch nicht vollständig nachgewiesen ist. Die sandigen Konkremente (Hirnsand) werden nur bei dem Menschen beobachtet. Eine Drüse ist die Z. nicht, sondern heißt nur so wegen ihrer drüsenförmigen Gestalt. In neuerer Zeit ist die Z. durch H. de Graaf und W. Baldwin Spencer einer eingehenden Untersuchung unterzogen worden, wobei sich herausgestellt hat, daß die Z. höchst wahrscheinlich ein rudimentäres Organ und zwar der funktionslose Rest eines mitten auf dem Scheitel gelegenen unpaaren Auges (Scheitel-, Parietal- oder Pinealauge) ist. Ursprünglich scheinen die Stammformen sämtlicher Wirbeltierordnungen ein solches Parietalauge besessen zu haben, das bei den verschiedenen Ordnungen in verschiedenem Umfange geschwunden ist, sich aber am besten bei einer Reihe von Reptilien gehalten hat. Eine Anzahl dieser Tiere haben oben auf dem knöchernen Scheitel zwischen den Scheitelbeinen ein rundes Loch (das foramen parietale), das besonders bei einigen fossilen Formen sehr ansehnlich ist und das Schädeldach bis in die Schädelhöhle durchsetzt. Am nicht macerierten, noch mit Haut überzogenen Schädel wird dies Loch oft von einer eigenartig beschaffenen, pigmentlosen, gelegentlich sogar durchsichtigen Schuppe überdeckt, die als ein der Hornhaut des eigentlichen Auges entsprechendes Gebilde aufgefaßt werden kann. Die Z. selbst erscheint als ein birnförmiges Gebilde mit langem Stiel, der in demselben Gehirnteile wie die eigentlichen Sehnerven, im Zwischenhirn nämlich, wurzelt. Meist ist er degeneriert und sein Zusammenhang mit der

eigentlichen Z. unterbrochen. Bei andern Formen, namentlich bei der überhaupt so altertümlich organisierten Brückenechse (s. d.), ist er aber noch im Zusammenhang mit dieser und entspricht einem mittlern, unpaaren Sehnerven. Bei diesem Tiere ist auch das der Birne entsprechende, außen von einer Bindegewebskapsel umhüllte distale Ende der Z. hohl (Epiphysenblase). Seine vordere Wandung stellt eine Linse dar und der größte Teil der Innenwandung des hinter derselben liegenden Hohlraums zeigt sich mit eigentümlichen feinsten, von Pigment umgebenen Nervenendigungen (Stäbchen) besetzt und entspricht so einer Netzhaut. — Vgl. Gaupp, Zirbel, Parietalorgan und Paraphysis (in den «Ergebnissen der Anatomie», III, 1898).

Zirbelkiefer, s. Kiefer.

Ziria, Gebirge, s. Kyllene.

Zirije, Insel, s. Zlarin.

Zirke, Stadt im Kreis Birnbaum des preuß. Reg.-Bez. Posen, an der Warthe, über die eine Holzbrücke (1891—92) führt, hat (1900) 2873 E., darunter 1129 Evangelische und 72 Israeliten, (1905) 3024 E., Post, Telegraph, kath. und evang. Kirche, Synagoge, Sparkasse, Landgestüt; zwei Dampfsägewerke, Brauerei, Ziegeleien, Braunkohlengruben, Holz- und Getreidehandel, Schiffahrt und Jahrmärkte.

Zirkel, Reißzirkel, ein zum Reißzeug (s. d.) gehöriges Zeichengerät, besteht aus zwei metallenen, unten gespitzten Schenkeln, die durch ein Scharnier verbunden sind. Zum Abgreifen und Auftragen der Maße dient der Stock- oder Handzirkel; zum Zeichnen von Kreisen der Einsatzzirkel mit Einsatzstangen für Bleistift und Ziehfeder, Verlängerungsstange für größere Kreise und Nadeleinsatz. Der letztere ist nötig, um die Mittelpunkte der Kreise nicht auszuweiten. Man unterscheidet im allgemeinen zwei Formen der Z. Die alte Form hat Schenkel mit dreieckigem Querschnitt und muschelförmigem Ausschnitt im obern Teile für bequeme Handhabung. Die Befestigung der Einsätze geschieht durch Schrauben. Die «neue Form», die von Clemens Riefler eingeführt ist und jetzt in unzähligen Variationen auftritt, hat Schenkel mit rundem Querschnitt, die Befestigung der Einsätze erfolgt in der Regel durch federartig wirkende Rohrverbindungen. Der Teil-, Feder- oder Haarzirkel ist für genaue Einteilung einer gegebenen Strecke in eine Anzahl gleicher Teile bestimmt. Die beiden Schenkel sind aus einem Stück Stahl federartig gearbeitet; durch eine Schraube mit flachem Gange läßt sich die Entfernung der Zirkelspitzen um ganz geringe Unterschiede verändern. Der Nullenzirkel ermöglicht das Ziehen sehr kleiner Kreise und ist in neuerer Zeit als Fallnullenzirkel sehr beliebt, der vor dem einfachen Nullenzirkel den Vorzug hat, daß er beim Ziehen der Kreise das Loch für den Mittelpunkt nicht erweitert. Der Dreispitzzirkel gehört zu den Winkelmeßapparaten. Er hat drei Schenkel, die am Kopfe so miteinander verbunden sind, daß die drei Spitzen auf die drei Ecken eines jeden Dreiecks eingestellt werden können. Der Volutenzirkel dient zur Zeichnung rechts- und linksläufiger Spiralen sowie der dazugehörigen Spiegelbilder. Der Ellipsenzirkel (s. d.) zum Zeichnen von Ellipsen. Zum Reduzieren von Strecken auf einen andern Maßstab dient der Reduktionszirkel, speciell zum Halbieren der Halbierzirkel (s. Reduktionszirkel). Zum Abstechen größerer Strecken und zum Schlagen größerer Kreise benutzt man den Stangenzirkel (s. d.). Zum Zeichnen mit Kreide auf der Wandtafel dient der Tafelzirkel (s. d.).

Über die im Maschinenbau zum Abmessen von Dimensionen gebräuchlichen Zirkelformen s. die Artikel: Greifzirkel, Hohlzirkel, Mikrometerzirkel.

Zirkel, Verbindungszirkel, die zu einem Zeichen zusammengezogenen Anfangsbuchstaben des Namens und oft auch des Wahlspruchs einer studentischen Verbindung, z. B. die vereinigten Buchstaben E. F. V. als die Anfangsbuchstaben des burschenschaftlichen Wahlspruchs «Ehre, Freiheit, Vaterland». Die Z. sind aus den Chiffern der Studentenorden entstanden und dienten zuerst als geheimes Erkennungszeichen.

Zirkel, Ferdinand, Mineralog und Geolog, geb. 20. Mai 1838 zu Bonn, widmete sich zuerst berg- und hüttenmännischen Studien und ging nach einer im Sommer 1860 nach Island unternommenen Reise 1861 nach Wien, um an dem Hofmineraliencabinett und an der Geologischen Reichsanstalt mineralog. und geolog. Untersuchungen auszuführen. 1863 wurde er Professor an der Universität zu Lemberg, wo er mit mehrfachen Unterbrechungen durch größere Studienreisen nach Frankreich, in die Pyrenäen, nach Schottland, Italien fünf Jahre verweilte. Als 1868 in Kiel ein besonderer Lehrstuhl für Mineralogie und Geologie errichtet wurde, folgte er einem Rufe dahin. Seit Herbst 1870 wirkt er als Nachfolger Naumanns in Leipzig als ord. Professor an der Universität und Direktor des neu begründeten Mineralogischen Museums. Der Sommer 1874 führte ihn nach Nordamerika zur Untersuchung der von der sog. Geologischen Erforschung des vierzigsten Breitengrades veranstalteten großartigen Sammlungen. 1883 wurde er zum Geh. Bergrat ernannt. Im Winter 1894/95 war er zu wissenschaftlichen Zwecken in Ceylon und Indien. Z. hat sich mit besonderer Vorliebe dem mikroskopischen Studium der Beschaffenheit und Struktur der Mineralien und Felsarten zugewandt. Außer zahlreichen in Fachzeitschriften veröffentlichten Abhandlungen sind von größern Werken Z.s zu nennen: «Reise nach Island im Sommer 1860» (mit W. Preyer, Lpz. 1862), «Lehrbuch der Petrographie» (2 Bde., Bonn 1866; 2. Aufl., 3 Bde., Lpz. 1893—95), «Untersuchungen über die mikroskopische Zusammensetzung und Struktur der Basaltgesteine» (Bonn 1869), «Die mikroskopische Beschaffenheit der Mineralien und Gesteine» (Lpz. 1873), «Microscopical petrography» (Neuyork 1876), «Über Ausscheidungen rhein. Basalte» (Lpz. 1903). Auch gab er Naumanns «Elemente der Mineralogie» neu heraus (14. Aufl., ebd. 1901).

Zirkelhieb, die kreisförmige Bewegung der eigenen Klinge um die Faust des Gegners mit einem darauf folgenden kurzen Hieb. Die Wiederholung der kreisförmigen Bewegung vor dem Hieb nennt man Espadonhieb.

Zirkelparade, in der Fechtkunst, s. Parade.

Zirkelschluß, Diallele, oder logischer Zirkel, ein falscher Schluß, der darauf beruht, daß das zu Beweisende ausdrücklich oder versteckt als Beweisgrund gebraucht wird.

Zirknitz, slowen. Cerknica, Markt in der österr. Bezirkshauptmannschaft Loitsch in Krain, am Zirknitzer See (s. d.), Sitz eines Bezirksgerichts (8606 E.), hat (1900) 1530, als Gemeinde 5304 E. und Salzhandel.

Zirknitzer See, Czirknitzer See, nach dem Markt Zirknitz (s. d.) benannt, 8 km östlich von

Digitized by Google

Adelsberg, liegt in einem Thalkessel ohne Ausgang, südwestlich vom Javornik, nordöstlich vom Slivenzaberge überragt, hat je nach dem Wasserstande 21—56 qkm Flächeninhalt, eine größte Tiefe von 5 m und umschließt vier Inseln, auf deren größter das Dorf Ottok liegt. Wie das ganze Karstgebiet aus zerspaltenen und durchhöhlten Kalkmassen besteht, so auch der Grund und die Umgebung des Z. S.; daher finden sich viele natürliche Kanäle, die stets unterirdische Verbindungen mit benachbarten Gegenden unterhalten. Dunkle Stellen des Wasserspiegels verraten das Dasein solcher Trichter, in denen das Wasser unterirdisch abläuft und im Laibacher Thale als Bistrizza und Borownizza wieder erscheint. Nach anhaltendem oder heftigem Regen erreicht der See die Höhlen Velka-Karlauza und Mala-Karlauza und durch sie das Thal St. Canzian, nach wiederholtem Verschwinden oberhalb Planina die Unz. Bei sehr großem Wasserandrange aber tritt der See aus und erhebt sich bis zu 1,3 m über den gewöhnlichen Wasserstand; 1707—14 floß der See nur einmal ab, Jan. 1834 bis Febr. 1835 war er ausgetrocknet. — Vgl. Urbas, Das Phänomen des Z. S. (in der «Zeitschrift des Deutschen und Österreichischen Alpenvereins», 1879) und Martel, Les abîmes (Par. 1894).

Zirkon, ein tetragonales, mit Rutil und Zinnstein isomorphes Mineral, das meist säulenförmige oder pyramidale (Fig. 1: Kombination von Prisma, Pyramide, ditetragonaler Pyramide; Fig. 2: Kombination von Deuteroprisma, Pyramide, ditetragonaler Pyramide), ganz selten auch verzwillingte Individuen bildet, von der Härte 7,5 und dem spec. Gewicht 4,4 bis 4,7. Der Z. ist an sich farblos, selten wasserhell oder weiß (Jargon), meist gefärbt in grauen, gelben, grünen, namentlich roten und braunen Farben; die lebhaft orangefarbenen durchsichtigen nennt man Hyacinth. Im Feuer brennen sich manche intensiv gefärbten Varietäten ganz weiß. Die farblos gemachten Z. werden, wenn auch selten, zur Imitation von Diamant verwendet. Das Mineral hat einen sehr oft diamantartigen, auch in den Fettglanz fallenden Glasglanz und ist pellucid in allen Graden. Der chem. Zusammensetzung nach besteht der Z. aus 1 Molekül Zirkonsäure und 1 Molekül Kieselsäure, $ZrO_2 + SiO_2$ oder $ZrSiO_4$; manche besitzen auch einen kleinen Eisengehalt, der wohl die Färbung bedingt. Die schönfarbigen und durchsichtigen Varietäten des Z., die sich namentlich lose in den Flußsanden Ceylons und Ostindiens finden, werden als Edelstein (s. Phantasiesteine) benutzt; auch gebraucht man den Z. wegen seiner Härte zu Zapfenlagern für feine Wagen, für die Spindeln feiner Räder. Der Z. wird imitiert durch goldgelben Topas, dem man durch Glühen einen rötlichen Stich verliehen hat, besonders aber durch Hessonit (s. Granat). Im letztern Fall ist das hohe specifische Gewicht des Z. für die Unterscheidung charakteristisch. Größere Z. erscheinen als accessorische Gemengteile in gewissen Graniten, Syeniten und Basalten. Sehr merkwürdig ist aber die außerordentlich weite und konstante Verbreitung des Minerals in vereinzelten mikroskopischen Individuen durch fast sämtliche Eruptivgesteine und die meisten krystallinischen Schiefer; auch in Sandsteinen, Sanden und Grauwacken fehlt eingeschwemmter mikroskopischer Z. in oft abgerundeten Körnern selten.

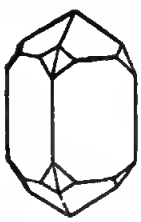

Fig. 1.

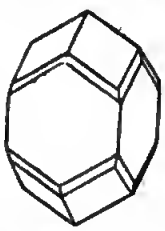

Fig. 2.

Zirkonerde, ältere Bezeichnung für Zirkonoxyd, s. Zirkonium.

Zirkonium (chem. Zeichen Zr; Atomgewicht 89,9), ein selten vorkommendes, zur Gruppe des Titans gehöriges vierwertiges Metall, das, mit Sauerstoff verbunden, die Zirkonerde, das Zirkonoxyd, ZrO_2, bildet. Diese findet sich mit Kieselsäure verbunden im Zirkon (s. d.) und außerdem mit Wasser verbunden in dem Malakon. Im Mineral Zirkon fand Klaproth 1789 die Zirkonerde. Zur Darstellung der letztern werden die Zirkone mit Soda aufgeschlossen, nach Abscheidung der Kieselsäure und der Verunreinigungen (Eisen u. a.) wird die Zirkonerde gefällt. 1824 stellte Berzelius das metallische Z. als amorphes, schwarzes Pulver dar, 1869 Troost in krystallinischem Zustande, an Farbe dem Antimon ähnlich. Aus einer Zirkonchloridlösung erhält man es in Form von stahlgrauen Blättchen; es hat das spec. Gewicht 4,15. Das schwarze Pulver entzündet sich weit unter der Glühhitze und verbrennt zu Zirkonerde. Die Zirkonerde findet Anwendung als feuerfester Stoff, ferner, mit Magnesia gemengt, als Glühkörper zu Lichtquellen für Mikrophotographie (nach Wedding), weil sie die meisten photographisch wirksamen Strahlen giebt.

Zirl, Dorf im Gerichtsbezirk Telfs der österr. Bezirkshauptmannschaft Innsbruck in Tirol, am Inn und an der Linie Innsbruck-Bregenz der Österr. Staatsbahnen, hat (1900) 1566 E. In der Nähe die Martinswand (s. d.) mit der Maximiliansgrotte.

Zirndorf, Markt im Bezirksamt Fürth des bayr. Reg.-Bez. Mittelfranken, unweit der Bibert, an der Linie Fürth-Kadolzburg der Lokalbahn-Aktiengesellschaft, hat (1900) 4536 E., darunter 370 Katholiken und 95 Israeliten, (1905) 4946 E., Posterpedition, Fernsprechverbindung, Spar- und Vorschußverein; bedeutende Spielwaren- und Metallspiegelfabrikation, Metalldruckerei, Cichorienfabrikation, Brauerei, Ziegelei und Tabakbau. Nördlich die alte Feste mit Aussichtsturm. Bei Z. griff Gustav Adolf 1. Sept. 1632 Wallensteins Lager vergebens an.

Zirpen oder Cikaden, auch Gleichflügler (Homoptera), eine Unterordnung der Schnabelkerfe, ziemlich plump gebaute Insekten mit kurzem, breitem Kopf, kurzen, in eine Borste auslaufenden Fühlern, ganz hinten an der Unterseite des Kopfes entspringendem Saugrüssel, vier ihrer ganzen Länge nach gleichartig gebildeten häutigen Flügeln, deren vordere manchmal etwas derber als die hintern sind und in der Ruhe dachartig über dem Körper getragen werden. Die meisten Arten, besonders die durch Größe und Schönheit ausgezeichneten, leben in warmen Ländern, bei uns nur wenige kleine und unscheinbare. Die Z. nähren sich sämtlich von Pflanzensäften. Die Weibchen besitzen am Hinterleibsende einen Legebohrer, mit dem sie die Eier in Pflanzenteilen, namentlich in Baumrinde, unterbringen. Die Z. zerfallen in die Familien der Singzirpen, Leuchtzirpen, Buckelzirpen und Kleinzirpen. (S. die betreffenden Artikel.)

Zischlaute oder Sibilanten, in der Grammatik die verschiedenen Arten von s- und sch-Lauten, eine Unterabteilung der Reibelaute. (S. Laut.)

Ziska, eigentlich Žižka (spr. schischka), Johann, Feldherr der Hussiten, geb. um 1360 zu Trocznow

im Budweiser Kreise, aus einem niedrigen adligen Geschlecht, verlor als Knabe das rechte Auge und kam an den Hof des Königs Wenzel. Als Freiwilliger zog er dem Deutschen Orden gegen die Polen und Litauer zu Hilfe und nahm teil an der Schlacht bei Tannenberg 1410. Dann kämpfte er in den Kriegen der Ungarn wider die Türken und mit den Engländern gegen die Franzosen bei Azincourt 1415. Nach der Verbrennung des Huß galt er bald neben Nikolaus von Husinetz als das Haupt der Hussiten (s. d.), organisierte ihre Streitkräfte und ließ auf den Anhöhen von Austie eine Befestigung (Tabor) anlegen, wovon die strenge Partei der Hussiten den Namen Taboriten erhielt. Um Prag gegen den Kaiser Sigismund zu verteidigen, verschanzte Z. sich auf dem Berge Witkow. Mit angeblich 4000 Mann schlug er hier 14. Juli 1420 die wiederholten Stürme von 30 000 Mann zurück, und jener Ort heißt deshalb jetzt noch der Ziskaberg. Am 1. Nov. 1420 schlug er Sigismund bei Pankratz, und den Tag darauf eroberte er die Bergfeste Wyšehrad bei Prag. Nach dem Tode des Nikolaus von Husinetz 1421 erkannten alle Hussiten Z. als ihr Oberhaupt an. Bei der Belagerung des Schlosses Raby verlor er durch einen Pfeilschuß auch sein zweites Auge, führte aber trotzdem seine Truppen weiter, schlug Kaiser Sigismund aufs neue bei Deutschbrod 8. Jan. 1422 und drang in demselben Jahre in Mähren und Österreich ein. Als die Prager seinem Willen nicht gehorchten, demütigte sie der blinde Heerführer durch mehrere Niederlagen und zwang die Stadt 1424, sich zu unterwerfen. Z. starb 11. Okt. 1424 an einer pestartigen Krankheit während der Belagerung von Přibyslau. Er war der begabteste Feldherr der Hussiten und wußte namentlich die Wagenburg geschickt anzuwenden, durch die er bei gänzlichem Mangel an Reiterei sein Fußvolk gegen die feindlichen Angriffe sicherte. Die Enthüllung eines Denkmals für Z. bei Přibyslau fand 1874 statt. Alfred Meißner hat Z.s Leben in einem Epos «Ziska» (12. Aufl., Berl. 1884) poetisch behandelt. — Vgl. Millauer, Diplomat.-histor. Aufsätze über Johann Z. (Prag 1824); Tomek, Johann Z. (ebd. 1879; deutsch ebd. 1882).

Zitek, Joseph, Architekt, geb. 4. April 1832 in Prag, erhielt seine Ausbildung am Technischen Landesinstitute daselbst und an der Architekturschule der k. k. Akademie in Wien und machte Studienreisen in Italien, Deutschland, Belgien, Frankreich, später auch in England. In Neapel wurde er mit Preller bekannt; auf dessen und auf Cornelius' Empfehlung wurde ihm 1863 der Bau des großherzogl. Museums in Weimar übertragen. 1864 folgte Z. einem Rufe als Professor der Architektur an das Technische Landesinstitut in Prag und wirkte seit der Teilung desselben in eine czech. und deutsche Anstalt an der letztern fort, bis er 1903 in den Ruhestand trat. Er und seine zahlreichen Schüler pflegen mit Vorliebe den Stil der ital. Renaissance. Von den Bauten Z.s sind zu erwähnen das böhm. Nationaltheater in Prag (1883), das Künstlerhaus Rudolphinum daselbst (im Verein mit Jos. Schulz) und die Mühl- und Neubrunnenkolonnade in Karlsbad (1871—78). — Sein Bruder, Johann Z., Kupferstecher, s. Bd. 17.

Zitelmann, Konrad, Schriftsteller unter dem Pseudonym Konrad Telmann, geb. 26. Nov. 1854 zu Stettin, studierte Rechts- und Staatswissenschaften zu Leipzig, Heidelberg, Berlin und Greifswald, war kurze Zeit Referendar und lebte dann als Schriftsteller abwechselnd in Italien und Deutschland. Er starb 24. Jan. 1897 in Rom. Z. war seit 1891 vermählt mit der Malerin und Schriftstellerin Hermione von Preuschen (s. Preuschen-Telmann, Bd. 17). Von Z.s Novellen, Skizzen und Romanen seien hervorgehoben: «Sonnenblicke» (1875), «In Pommern» (2 Bde., 1875), «Auf der Heide» (1875), «Frische Blätter» (2 Bde., 1880), «Im Frührot» (3 Bde., 1881), «Lichter und Schatten» (2 Bde., 1884), «Götter und Götzen» (3 Bde., 1884), «Lebensfragmente» (1884), «In Glück und Leid» (2 Bde., 1885), «Menschenschicksale» (2 Bde., 1885), «Sphinx und andere Novellen» (2 Bde., 1886), «Moderne Ideale» (3 Bde., 1886), «Dunkle Existenzen» (4 Bde., 1886), «Comteß Clémence» (1887), «Weibliche Waffen» (1888), «Cordelia» (1888), «Dissonanzen und Accorde» (2 Bde., 1888), «Capri» (1890), «Vom Stamm der Ikariden» (4 Bde., 1891), «Unterm Strohdach» (3 Bde., 1892), «Unter den Dolomiten» (2 Bde., 1894), «Bohémiens» (1896), «Mann und Frau» (1896), «Unter röm. Himmel» (1896), «Lucretia» (1896), «Aus Mitleid», Roman (1897), «Gottbegnadet» (1897), «Zwischen den Gletschern» (1897), «Wer thats?» (1897), «Vox populi» (1897), «Tod den Hüten» (1898), «Vaterrechte» (1899), «Was ist Wahrheit?» (1900), «An der Engelsbucht» (1901). Lyrisches sammelte er u. d. T. «In der Einsamkeit» (1876), «Meereswellen» (1884), «Aus der Fremde» (1889); ausgewählte Gedichte von ihm erschienen u. d. T. «Von Jenseits des Grabes» (Dresd. 1897). Seine Witwe veröffentlichte 1900: «Von Ihm und Ihr. Bilder aus dem Leben», 1901 «Dramen» Z.s.

Zither (Cither, aus lat. cithara), ein schon im frühesten Altertum bekanntes und weit verbreitetes Saiteninstrument. Von alters her ein vielsaitiges harfenartiges Instrument mit freistehenden Saiten, bildete sie sich allmählich im Mittelalter zu einem guitarrenförmigen Instrument um, in welcher Gestalt sie namentlich im 17. und 18. Jahrh. das Lieblingsinstrument der Handwerker war. Erst im 19. Jahrh. wurde diese alte Form durch die sog. bayrische Z. (s. Tafel: Musikinstrumente II, Fig. 12, Bd. 17) ersetzt. Auch diese ist ein uraltes Instrument, den Völkern des nördl. Europas, besonders den germanischen, von jeher eigentümlich. Sie ist eine Weiterentwicklung des alten Scheitholt, bestehend aus einem langen geradwinkligen Kasten mit aufgespannten Metallsaiten. Diese alte bayrische, zum Teil noch jetzt in Tirol und bei den deutschen Bergleuten gebräuchliche Z. ist ein von Holz flach gebautes Instrument mit flacher Resonanzdecke und Schallloch, einer ungefähr 5 cm hohen Zarge, langem Hals mit Griffbrett und flachem Boden. Beim Spielen wird es auf den Tisch gestellt. Die Zahl der Saiten hat sich allmählich auf 30 vermehrt, von denen die auf dem Griffbrett gelegenen Metallsaiten (die Violin genannt) als Sangsaiten zur Ausführung der Melodie dienen und zur Verkürzung behufs Tonhöhenveränderung Bünde unter sich haben, wie die Saiten der Guitarre. Sie werden von dem mit einem Schlagring bewaffneten Daumen der rechten Hand angeschlagen. Sie sind gestimmt: $\bar{a}\ \bar{a}\ d\ g\ c$ (alte Münchener Stimmung) oder $\bar{a}\ d\ g\ g\ c$ oder $\bar{e}\ \bar{a}\ \bar{a}\ d\ g\ c$ (Wiener Stimmungen), oder $\bar{\bar{e}}\ \bar{\bar{e}}\ \bar{a}\ \bar{a}\ d\ g\ c$ (nach Lang, seit dem Casseler Kongreß des Verbandes Deutscher Zithervereine, 1877). Die übrigen Saiten dienen zur Begleitung, sind meist von Darm und stehen voneinander entweder um eine Quart oder eine Quinte ab. Der Klang des Instru-

ments ist zart und eignet sich vortrefflich zum Vortrag der Ländler und anderer süddeutscher Volksweisen. Bekannte Zitherspieler waren Joh. Petzmayer, der Erfinder der Streichzither (s. Tafel, Fig. 6), deren Saiten mit dem Violinbogen angestrichen werden, ferner A. Darr, F. X. Burgstaller, Max Albert. In jüngster Zeit wird das Zitherspiel in zahlreichen Zitherklubs auch in Norddeutschland gepflegt; selbst Zeitschriften («Centralblatt Deutscher Zithervereine») erscheinen zu diesem Zweck. Zitherschulen schrieben Nik. Weigel (1838), Friedr. Ruthardt (1846), C. Umlauf (1854), H. Bucheder (1854), J. W. Fröschmann, A. Darr, Placidus Lang (4 Bde., Augsb. 1886), Renk u. a. — Vgl. auch J. Christ, Darstellung der Z. in ihrem Wesen und ihrer Geschichte (Trier 1891); Kennedy, Die Z. in der Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft (Tölz 1897); Thauer, Katechismus des modernen Zitherspiels (Lpz. 1902).

Zitrone, soviel wie Citrone, s. Citrus.

Zittau. 1) Amtshauptmannschaft in der sächs. Kreishauptmannschaft Bautzen (s. Karte: Sachsen [Königreich] II. Östlicher Teil), hat 424,21 qkm und (1905) 118838 E. in 2 Stadt-, 66 Landgemeinden und 24 Gutsbezirken. — 2) Z., slaw. Zitawa, Hauptstadt der Amtshauptmannschaft Z., unweit der böhm. und der schles. Grenze, am linken Ufer der unweit der Stadt zur Neisse gehenden Mandau, an den Linien Bischofswerda-Z.-Reichenberg, Nikrisch-Z. (24 km), Eibau-Z. (18 km) und den Nebenlinien Z.-Hermsdorf (16 km) und Z.-Oybin (12 km) der Sächsischen Staatsbahnen, Sitz der Amtshauptmannschaft, eines Amtsgerichts (Landgericht Bautzen) mit Kammer für Handelssachen, einer Handels- und Gewerbekammer, eines sächs. sowie österr. Hauptzollamtes, Bergschiedsgerichts, Konsuls der Vereinigten Staaten, Bezirkskommandos und einer Reichsbanknebenstelle, hat (1900) 30921 E., darunter 4906 Katholiken und 114 Israeliten, (1905) 34706 E., in Garnison das 3. Infanterieregiment Nr. 102 Prinzregent Luitpold von Bayern, Postamt erster Klasse mit zwei Zweigstellen, Telegraph, Fernsprecheinrichtung, schöne Promenaden, Vorstädte mit Landhäusern, Denkmal des hier geborenen Komponisten Heinr. Marschner (1888, von Hartzer), Bronzestandbild Bismarcks (1900, von Hüttig), Denkmal des Bürgermeisters Haberkorn (1903), einen aus der Tiedgestiftung errichteten Tiedgebrunnen und mehrere andere Brunnen, sechs evang. Kirchen, darunter die St. Johanniskirche, 1834—37 nach Plänen von Schinkel umgebaut, mit zwei Türmen, und die Petri-Pauli-Kirche, ehemals Kirche des Franziskanerklosters, eine kath. Marienkirche, 1883—90 im frühgot. Stil erbaut, ein Rathaus (1840—45) im mittelalterlichen Palaststil, mit prächtigem Bürgersaal (Glasgemälde), ein Gymnasium und Realgymnasium, letzteres mit höherer Handelsschule, im Johanneum (1875), höhere Mädchenschule, Bürgerschulen, höhere Web-, Baugewerken- nebst Tiefbauschule, Bergvorschule, Handelslehrlings-, gewerbliche Zeichenschule, Stadtbibliothek (40000 Bände, Inkunabeln und kostbare Drucke), verbunden mit dem Stadtmuseum (Altertümer), Stadttheater, prächtiges Stadtbad mit Schwimmbassins, Stadtkrankenhaus, reiches Hospital (13. Jahrh.), Oberlausitzer Bank, eine Filiale der Sächsischen Bank, Augenheilanstalt, Wasserleitung, Kanalisation, Gaswerk und Schlachthof. Die Industrie erstreckt sich auf Baumwollspinnerei, Kleiderstoffweberei (darunter die Aktiengesellschaft Mechanische Weberei mit 750 Arbeitern), Maschinenfabrikation und Eisengießerei, Glasmalerei, Fabrikation von Fahrrädern, Filz-, Seilerwaren, Dachpappe, Jalousien und künstlichen Blumen; ferner bestehen Brauereien, Ziegeleien, Mühlen, Mühlsteinbrüche und Braunkohlengruben, Handel mit Garnen, Leinenwaren, Baumwollstoffen, Droguen und Chemikalien, und bedeutender Gemüsebau. Der Stadtgemeinde gehören, außer bedeutenden Waldungen (5408 ha), große Rittergüter und weitläufige Ländereien; aus dem Grundbesitz fließen der Stadt jährlich etwa 300000 M. zu.

In der Umgebung liegen der Oybin (s. d.), die Lausche, der Hochwald, Jonsdorf mit Mühlsteinbrüchen und den Nonnenfelsen, Hirschfelde mit großer Flachsspinnerei und das Cistercienserinnenkloster Marienthal (s. d.).

Z. gehörte ursprünglich mit dem ganzen Gau Zagost zu Böhmen und stand bis zur Reformation unter dem Bistum Prag. 1238 wird zuerst eine deutsche Ansiedelung hier erwähnt, die 1255 zur Stadt erhoben wurde. Die Herrschaft Z. kam 1319 unter landesfürstl. Gewalt und 1346 ganz an Böhmen, trat aber dem Bunde der Sechsstädte (s. d.) bei, deren Schicksale sie teilte. In den Hussitenkriegen sowie im Dreißigjährigen Kriege litt die Stadt sehr und wurde im Siebenjährigen Kriege 1757 von den Österreichern eingeäschert. — Vgl. Carpzov, Analecta fastorum Zittaviensium (Lpz. 1716); Ch. A. Pescheck, Handbuch der Geschichte von Z. (2 Bde., Zittau 1835—38); Moschkau, Z. und seine Umgebung (5. Aufl., ebd. 1893); Korschelt, Führer durch Z. und Umgebung (2. Aufl., ebd. 1894); Z. und seine Umgebung (ebd. 1895); Lamprecht, Wegweiser durch Z. und das Zittauer Gebirge (ebd. 1901).

Zittel, Emil, prot. Theolog, Sohn des folgenden, geb. 14. Aug. 1831 in Lörrach in Baden, trat 1855 in den bad. Kirchendienst, wurde 1862 Pfarrer in Karlsruhe, 1874 Dekan. Auf den bad. Generalsynoden wirkte er als ein Führer der liberalen Partei. Z. starb 23. Jan. 1899 in Karlsruhe. Außer zahlreichen Vorträgen gab er heraus: «Entstehung der Bibel» (Karlsr. 1872; 5. Aufl. 1891), «Bibelkunde» (ebd. 1873; 11. Aufl. 1893), «Familienbibel des Neuen Testaments» (ebd. 1881—85), «Luther von 1483 bis 1517» (ebd. 1883), «Die evang. Kirchengemeinden der größern Städte, die freie Seelsorge und die Stadtmission» (ebd. 1890), «Wie Jesus von Nazareth der Messias oder Christus wurde» (Berl. 1893), «Die Schriften des Neuen Testaments. Dem deutschen Volke übersetzt und erklärt» (Karlsr. 1894).

Zittel, Karl, prot. Geistlicher, Führer des kirchlichen Liberalismus in Baden, geb. 21. Juni 1802 zu Schmieheim im bad. Oberland, war seit 1823 Vikar in mehrern oberländischen Gemeinden, dann Diakonus und Lehrer am Pädagogium zu Lörrach, wurde 1834 Pfarrer in Balingen, 1849 in Heidelberg, wo er, seit 1867 Dekan, 28. Aug. 1871 starb. Seit 1842 Mitglied der bad. Zweiten Kammer, wurde Z. namentlich durch seinen Antrag auf Religionsfreiheit zu Gunsten der Deutschkatholiken, der 9. Febr. 1846 die Auflösung der Kammer zur Folge hatte, bekannt; 1848 war er Vertreter von Karlsruhe in der Deutschen Nationalversammlung zu Frankfurt a. M.; 1850 saß er noch im Staatenhause zu Erfurt, zog sich aber seitdem gänzlich vom polit. Schauplatz zurück. In seiner Schrift: «Der Bekenntnis-

ſtreit der prot. Kirche» (Mannh. 1852) verteidigte er gegen Hundeshagen die Gewiſſensfreiheit in der unierten Kirche Badens; ferner half er das mit Rom bereits abgeſchloſſene Konkordat hintertreiben und wirkte an der freiſinnigen Kirchenverfaſſung von 1861 mit. An der Vorbereitung, Gründung und Leitung des deutſchen Proteſtantenvereins (ſ. d.) hat Z. hervorragenden Anteil genommen. Z.s «Religiöſe Betrachtungen» gab heraus Emil Zittel u. d. T. «Der Sonntagabend» (2 Bde., Berl. 1893).

Zittel, Karl Alfred von, Paläontolog und Geolog, Sohn des vorigen, geb. 25. Sept. 1839 in Bahlingen in Baden, ſtudierte in Heidelberg und Paris, begab ſich 1861 nach Wien und war zuerſt als Volontär an der Geologiſchen Reichsanſtalt bei den Aufnahmen in Dalmatien beſchäftigt; ſpäter wurde er Aſſiſtent am Hofmineralienkabinett. 1863 habilitierte er ſich für Geologie an der Wiener Univerſität, wurde im Sept. 1863 Profeſſor an der Polytechniſchen Schule in Karlsruhe und 1866 ord. Profeſſor der Paläontologie und Geologie an der Univerſität München. 1899 wurde er zum Präſidenten der bayr. Akademie der Wiſſenſchaften und zum Generalkonſervator der wiſſenſchaftlichen Sammlungen Bayerns ernannt. Im Winter 1873/74 war er als Mitglied der Rohlfsſchen Expedition fünf Monate in Ägypten und der Libyſchen Wüſte. Z. ſtarb 5. Jan. 1904 in München. Er veröffentlichte: «Paläontolog. Mitteilungen aus dem Muſeum des königlich bayr. Staates» (Bd. 2: «Paläontolog. Studien über die Grenzſchichten der Jura- und Kreideformation», Abteil. 1, Stuttg. 1868; Abteil. 2—4, Caſſ. 1870—83), «Aus der Urzeit. Bilder aus der Schöpfungsgeſchichte» (Münch. 1872; 2. Aufl. 1875), «Handbuch der Paläontologie» (mit Schimper und Schenk, 4 Bde., ebd. 1876—93), das bedeutendſte Werk dieſer Wiſſenſchaft, «Grundzüge der Paläontologie [Paläozoologie]» (Münch. und Lpz. 1895, ein Auszug aus dem vorigen; Abteil. 1, 2. Aufl., Münch. 1903), «Studien über foſſile Spongien» (in den «Abhandlungen» der Bayriſchen Akademie der Wiſſenſchaften, 1877 u. 1878), «Beiträge zur Geologie und Paläontologie der Libyſchen Wüſte» (Bd. 1 u. 2, Heft 1, Caſſ. 1883), «Geſchichte der Geologie und Paläontologie bis Ende des 19. Jahrh.» (Münch. 1899), «Paläontolog. Wandtafeln» (zuerſt mit Haushofer, Caſſel, zuletzt Stuttg. 1879—1901). Auch gab er die Zeitſchrift «Palaeontographica» heraus (bis 1885 mit Dunker, von da an allein). — Vgl. von Heigel, Zum Andenken an Karl von Z. (Münch. 1904); Pompeckj, Karl Alfred von Z. (Stuttg. 1904).

Zitteraal, ſ. Zitterfiſche.

Zitteralge, ſ. Nostoc.

Zitterer, religiöſe Sekte, ſ. Shakers.

Zitterfiſche oder elektriſche Fiſche, Fiſche, die das Vermögen beſitzen, Körpern, die ſie unmittelbar oder mittels leitender Materie berühren, elektriſche Schläge mitzuteilen. Sie bedienen ſich dieſer Fähigkeit ganz nach Belieben, zu ihrer Verteidigung, auch um ſich ihrer Beute leichter zu bemächtigen. Die Erzeugung der Elektricität geſchieht durch beſondere, in ihrem feinern anatom. Bau im allgemeinen nach demſelben Princip gebaute Organe. Sie beſtehen aus einer großen Anzahl von prismatiſchen Säulchen, die wieder wie kleine Voltaſche Säulen aus übereinander geſchichteten Blättchen zuſammengeſetzt ſind. Das ganze Organ iſt ſehr reichlich mit Nerven verſehen. Schon den Alten bekannt war die elektriſche Eigenſchaft des im Mittelmeer und dem Atlantiſchen und Indiſchen Ocean in mehrern Arten vorkommenden, faſt kreisrunden Zitterrochens (Torpedo; Torpedo marmorata *Risso*, ſ. Tafel: Fiſche VII, Fig. 5, bis 150 cm lang), der in ſchlammigen Untiefen lebt und die elektriſchen Organe zu beiden Seiten in den breiten Bruſtfloſſen trägt (ſ. Schutzmittel der Tiere nebſt Tafel, Fig. 9 a, b und c, Bd. 17). Weit weniger heftige Schläge erteilt der im Nilheimiſche Zitterwels (Malapterurus electricus *L.*), der 60 cm lang wird und am Maul ſechs Bartfäden hat. Berühmter als alle dieſe iſt aber der amerik. Zitteraal (Gymnotus electricus *L.*), der zuerſt 1617 durch Richer in Cayenne beobachtet und von Adrian van Berkel beſchrieben wurde. Er wird 120—150 cm lang, 8 cm dick, hat einen zuſammengedrückten Körper, kleinen Kopf, keine Rückenfloſſe, während die Afterfloſſe bis zur Schwanzſpitze reicht, und iſt olivengrün oder braun marmoriert. Die Zitteraale finden ſich nur in den langſam fließenden Strömen und Lachen des äquatorialen Amerikas. Die elektriſchen Organe, eins auf jeder Seite, nehmen bei ihnen einen großen Teil des Körpers ein (ſ. Tafel, Fig. 10 a und b). A. von Humboldt hat von ihrem Fang berühmte, aber nach neuern Berichten ſehr phantaſtiſch gefärbte Schilderungen gegeben. In neueſter Zeit wurden Zitteraale und Zitterwelſe lebend nach Europa gebracht und die elektriſchen Erſcheinungen beſonders genau von Faraday, Du Bois-Reymond und zuletzt in ihrem Vaterlande von Karl Sachs und Guſtav Fritſch unterſucht. Ein ähnliches gallertiges, ſog. pſeudoelektriſches Organ beſitzen die Nilhechte (ſ. Mormyridae). Sie vermögen keine Schläge auszuteilen. — Vgl. F. Boll, Über elektriſche Fiſche (Berl. 1874); Sachs, Unterſuchungen am Zitteraal (Lpz. 1881); Fritſch, Die elektriſchen Fiſche (ebd. 1887—90); Ballowitz, Das elektriſche Organ des afrik. Zitterwelſes (Jena 1899). [Fig. 2.

Zittergras, ſ. Briza und Tafel: Gramineen I,

Zitterhalstümmler, ſ. Tümmlertauben.

Zitterlähmung, ſ. Lähmung.

Zittern (Tremor), raſch ſich folgende gleichmäßige Körperbewegungen von geringer Schwingungsweite. Das Z. tritt ſelbſtändig auf infolge von Aufregung, Schwäche, großer körperlicher und geiſtiger Anſtrengungen, iſt aber auch Vorläufer, Begleiter und Folgeerſcheinung vieler Krankheiten. Am häufigſten findet es ſich bei Säufern und Greiſen. Es betrifft namentlich die Hände, manchmal aber auch faſt den ganzen Körper; bei der Schüttellähmung ergreift es ſogar die Kehlkopfmuskeln und macht das Sprechen ſchwierig oder unmöglich. Bei der chroniſchen Bleivergiftung kann das Z. als eines der erſten Symptome diagnoſtiſch wichtig ſein. Bei der multiplen Sklerose des Hirns tritt das Z. nur in den willkürlich bewegten Muskeln auf (Intentionszittern). Die Behandlung richtet ſich nach der Behandlung des Grundleidens; ſymptomatiſch am beſten wirken Hyoscininjektionen, wie ſie von Erb gegen die Schüttellähmung angewendet worden ſind.

Zitterpappel, ſ. Pappel und Tafel: Laubhölzer. Waldbäume I, Fig. 2.

Zitterpilze, ſ. Baſidiomyceten.

Zitterrochen, ſ. Zitterfiſche.

Zitterwald, ſ. Hohes Venn.

Zitterwels, ſ. Zitterfiſche.

Zittmannſches Dekokt (Decoctum Zittmanni), eine in zwei verſchiedenen Stärken bereitete Abkochung der Sarſaparillwurzel mit einigen Zuſätzen (Zucker, Alaun, Kalomel, Zinnober, Fenchel, Anis,

Sennesblättern und Süßholz), das zur Syphilisbehandlung diente. Das Arzneibuch für das Deutsche Reich kennt nur noch ein Decoctum Sarsaparillae compositum (Sarsaparillabkochung), die wie folgt bereitet wird: 20 Teile Sarsaparille werden mit 520 Teilen Wasser 24 Stunden bei 35—40° stehen gelassen und nach Zusatz von je 1 Teil Zucker und Kalialaun 3 Stunden im Wasserbade erhitzt. Eine Viertelstunde nach weiterm Zusatz von je 1 Teil Anis und Fenchel, 5 Teilen Sennesblättern und 2 Teilen Süßholz wird die Flüssigkeit abgepreßt und mit Wasser auf 500 Teile verdünnt.

Zituni (Zeituni), griech. Stadt, s. Lamia.

Zitwer, Curcuma zedoaria *L.*, s. Curcuma.

Zitwersamen, Zitwerblüten oder Wurmsamen (Semen Contra, Semen Cinae, Flores Cinae), die noch nicht vollständig entwickelten Blütenköpfchen von Artemisia Cina *Berg* (s. Artemisia). Die kleinen grünlichen, aromatisch kampferartig riechenden und widerlich bitter und gewürzhaft schmeckenden Köpfchen sind gegen 4 mm lang und 1,5 mm dick. Gepulvert, mit Honig, Sirup oder Glycerin gemischt, sind sie ein vorzügliches Mittel zum Abtreiben der Spul- und Madenwürmer. Die wirksamen Bestandteile sind Santonin (s. d.), ein ätherisches Öl und ein Bitterstoff. Z. ist offizinell.

Zitwerwurzel, der in Scheiben geschnittene Wurzelstock von Curcuma zedoaria *L.* (s. Curcuma und Tafel: Scitamineen, Fig. 1). Die Scheiben haben einen Durchmesser von 3 bis 4 cm und 1 cm Dicke, sehen grauweiß bis hellgraubraun aus und sind an den Rändern noch mit der etwas dunklern, etwa 5 mm breiten, beim Einweichen in Wasser leicht ablösbaren Rinde versehen. Die Z. besitzt einen stark aromatischen Geruch und Geschmack; sie enthält ätherisches Öl und Weichharz und wird als Gewürz und magenstärkendes Mittel in der Medizin und Liqueurfabrikation gebraucht. Als Rhizoma Zedoariae ist Z. offizinell. Hauptausfuhrhafen ist Bombay.

Zitz, ein feiner, bunter Kattun; der Name kommt vom englischen chits, chints, chintz, das, aus dem Indischen stammend, soviel wie chinesisch heißt.

Zitzen (Mammae, beim menschlichen Weibe Brüste, s. d.), Benennung für den gesamten Apparat zur Ernährung der neugeborenen Jungen der Säugetiere. Sie bestehen aus den Milchdrüsen und deren Hautumhüllung und sind meist mit besondern kegelförmigen Verlängerungen, den Brust- oder Zitzenwarzen, versehen, welche von den saugenden Jungen in das Maul genommen werden. Fast ausnahmslos sind die Z. in paarigen, aber sehr schwankenden, sich nach der Anzahl der Jungen richtenden Zahlen vorhanden: zwei finden sich bei Menschen, Affen, Fledermäusen, Elefanten, Sirenen, und zwar an der Brust, gleichfalls zwei bei Pferden und den meisten Schafen an den Weichen, und bei pflanzenfressenden Waltieren unmittelbar neben der Geschlechtsöffnung. Vier Z. haben die Rinder, eine bedeutende Anzahl, in zwei Längsreihen am Bauche angeordnet, die Schweine, Raubtiere, Nager, Insektenfresser und die meisten Beuteltiere; bei dem Coypu sind sie auf den Rücken hinaufgerückt; bei den Beutlern liegen sie im Beutel und die Jungen saugen sich an ihnen fest. Normalerweise sind sie nur im weiblichen Geschlecht recht entwickelt und funktionsfähig, und bildet sich in ihnen zur Zeit des Gebärens die Milch (s. d.), die nach dem Entwöhnen der Jungen wieder verschwindet; durch regelmäßiges Melken, wie bei Haussäugetieren, kann die Milchabsonderung, die Laktation, aus dem normalen periodischen Zustande in einen dauernden übergeführt werden. Beim männlichen Geschlecht sind die Z. rudimentär; doch sind Fälle von milchgebenden Böcken und auch Männern bekannt.

Zitzenzahn, s. Mastodonten.

Ziu, Gott, s. Tyr.

Ziulu, Nebenfluß der Donau, s. Jiulu.

Ziv, jüd. Monat, s. Ijjar.

Živio (spr. schiw-, serb. und kroat., Mehrzahl živili), Lebe hoch! Sie leben hoch!

Ziwa, arab. Name des Tanganika (s. d.).

Zizania *L.*, Pflanzengattung aus der Familie der Gramineen (s. d.) mit nur zwei in Nordamerika einheimischen Arten, hohe, in Wasser wachsende Gräser mit langen und ziemlich breiten Blättern, endständigen, reich verzweigten Rispen und eingeschlechtigen Blütchen, von denen die männlichen sechs Staubgefäße besitzen. Die wichtigste Art ist der Wasserreis, Tuscarora- oder nordamerikanischer Reis, Z. palustris oder aquatica *L.* (Hydropyrum esculentum *Lk.*), der in Nordamerika in stehenden Gewässern häufig vorkommt und dessen Körner denen des echten Reis ähnlich sind. Der Wasserreis bildet für viele Gegenden Nordamerikas eine wichtige Getreidepflanze und wird grün auch als Viehfutter verwendet.

Zizichar (Tsitsikar), Ho-lung-kiang, Helung-kiang, Sachalisan-ula, die nordwestlichste, bis an den nördlichsten Punkt des Amur reichende Provinz der chines. Mandschurei (s. d. und Karte: Sibirien III. Amurgebiet), hat auf etwa 525000 qkm (1894) nach Supan etwa 400000 E. Die gleichnamige Hauptstadt, am bis dahin schiffbaren Nonni, einem linken Nebenfluß des Sungari, 30 km von der Station Z. der Eisenbahn Mandschurija-Charbin, mit 20000 (zur Zeit der Jahrmärkte 50000) E., wird von vielen Kaufleuten bewohnt und dient als Verbannungsort.

Zizimus, s. Dschem.

Zizit, s. Amulett.

Zizka, Feldherr, s. Ziska.

Zizkow (spr. schisch-). 1) **Bezirkshauptmannschaft** in Böhmen, hat 238 qkm, (1900) 83752 E. in 40 Gemeinden mit 76 Ortschaften und umfaßt die Gerichtsbezirke Říčan und Z. — 2) Stadt und Vorort von Prag (s. d. nebst Stadtplan), Sitz der Bezirkshauptmannschaft und eines Bezirksgerichts (62451 meist czech. E.), hat (1900) 59326 meist czech. E., zwei czech. Bürgerschulen, elektrische Centrale und Industrie.

Zizyphus *Juss.*, Pflanzengattung aus der Familie der Rhamnaceen (s. d.), Sträucher und Bäume der tropischen und subtropischen Zone, mit saftigen, bei manchen Arten eßbaren Steinfrüchten mit knochenhartem, zwei- bis dreifächerigem Steinkern. Hierher gehört der Judendorn (Z. vulgaris *Lamk.*), dessen Früchte unter den Namen indische, französische oder italienische Brustbeeren, Jujuben und welsche Hagebutten (Baccae Jujubae s. Zizyphi) ehedem als einhüllendes und reizmilderndes Mittel angewendet wurden. Sie haben ein gelblichweißes Fleisch von schleimigem und sehr süßem Geschmack und werden im Orient, wo, wie auch in Südeuropa und Nordafrika, der Judendorn wild wächst, allgemein gegessen. Die in Südspanien, Sicilien und Nordafrika wachsende Z. lotus *W.*, durch längere Stacheln und größere Früchte vom gemeinen Judendorn unterschieden, gilt als echter Lotusbaum (s. Lotos) der Homerischen

Digitized by Google

Lotophagen. Von dem Christusdorn, Z. spina Christi *W.*, der in Palästina wächst, wurde der Sage nach die Dornenkrone Christi geflochten.

Zjechanow, russ.-poln. Kreis und Kreisstadt, s. Ciechanow.

Zlarin, Insel in Dalmatien, zur österr. Bezirkshauptmannschaft und dem Gerichtsbezirk Sebenico gehörig (s. Karte: Bosnien u. s. w.), vor der Ausfahrt aus Sebenico gelegen, ist 5,8 km lang und 1,9 km breit. Sie ist mit Weinreben und Olivenwäldern bepflanzt. Die Bevölkerung von Z. (1900: 1829 E.) sowie der benachbarten kleinen Inseln Zuri (Zirije, 534 E.), Caprie (Kapri, Kaprije, 485 E.) und Provicchio (1338 und 1576 E.) beschäftigen sich mit Korallen- und Schwammfischerei. Die Korallen hängen 10—15 km von der Küste entfernt in einer Tiefe von 100 bis 150 m an den Felsen.

Złoczów (spr. slotsch-). 1) **Bezirkshauptmannschaft** in Galizien (s. Karte: Ungarn und Galizien), hat 1187 qkm und (1900) 108 619 meist ruthen. E. in 170 Gemeinden mit 178 Ortschaften und umfaßt die Gerichtsbezirke Oleško und Z. — 2) **Stadt** und Sitz der Bezirkshauptmannschaft, eines Kreisgerichts, Bezirksgerichts (827 qkm, 80 273 E.) und der 18. Kavalleriebrigade, an einem Nebenflusse des Bug und der Linie Krakau-Lemberg-Podwołoczyska der Österr. Staatsbahnen, hat (1900) 7845, als Gemeinde 11 842 meist poln. E., darunter 5600 Israeliten, in Garnison 1 Bataillon des 80. Infanterieregiments und 3 Eskadrons des 13. Ulanenregiments, eine kath., zwei griech.-kath. Kirchen, Synagoge, Basilianerkloster, poln. Staatsobergymnasium und ein altes Schloß mit Basteien, jetzt Gefängnis.

Zlot, s. Gulden.

Zmaj-Jovanović, serb. Dichter, s. Jovanović.

Zn, chem. Zeichen für Zink (s. d.).

Znaim. 1) **Bezirkshauptmannschaft** in Mähren (s. Karte: Böhmen u. s. w.), hat 1014 qkm und (1900) 74 433 meist deutsche E. in 109 Gemeinden mit 120 Ortschaften und umfaßt die Gerichtsbezirke Fraln, Joslowitz und Z. — 2) Z., früher Znaym, czech. Znojmo, **Königl. Stadt** mit eigenem Statut und Sitz der Bezirkshauptmannschaft, eines Kreis- und eines Bezirksgerichts (522 qkm, 42 468 E.) und der 7. Infanteriebrigade, am linken Ufer der Thaya, an den Linien Wien-Tetschen der Österr. Nordwestbahn und Gußbach-Schönau-Z. (26 km) der Österr.-Ungar. Staatsbahn, hat (1900) 16 239 meist deutsche E., in Garnison das 99. Infanterieregiment, eine von Kaiser Karl IV. 1348 erbaute got. Pfarrkirche des heil. Nikolaus, Dominikanerkloster (1222), Rathaus mit neunspitzigem Turm (80 m), ehemalige Burg der Markgrafen von Mähren, deutsches Vereinshaus, einen sog. Heidentempel (10. Jahrh., Kapelle), der für das älteste Baudenkmal Mährens gilt, einen 45 m hohen, 220 m langen, auf Steinpfeilern ruhenden Thaya-Viadukt der Nordwestbahn, ein Theater, ein Denkmal des Romanschriftstellers Charles Sealsfield, ein Staatsobergymnasium, eine Landesoberrealschule, Fachschule für Thonindustrie, kaufmännische und gewerbliche Fortbildungsschule, Landes-Acker- und Weinbauschule, zwei Bürgerschulen und elektrische Beleuchtung. Die Stadt hat Gerbereien, Geschirr- und Essigfabrikation, Tuchfabrikation, Baumwollweberei, Handel mit Getreide und Obst, insbesondere aber Anbau von Gurken, Senf und Wein, sowie sehr bedeutende Jahr- und Wochenmärkte. Westlich von Z. auf einem Berge der Markt (345 E.) und die schöne Propstei Poltenberg (Hradiště) des Ordens der Kreuzherren mit dem roten Stern in Prag. Das Gebäude des 1190 gegründeten ehemaligen Prämonstratenserstifts Klosterbruck (1156 E.) bei Z., jetzt Kaserne (s. oben), war früher Sitz der 1869 nach Wien verlegten Technischen Militärakademie. — Z. war ehemals Sitz eines Herzogtums unter der Oberhoheit Böhmens und wurde 1145 zerstört. König Ottokar I. von Böhmen berief deutsche Ansiedler, gründete 1226 die Stadt Z. und stellte sie in die Reihe der königl. Städte. Im Dez. 1631 wurden in Z. die Verhandlungen zwischen Kaiser Ferdinand II. und Wallenstein wieder eröffnet, die April 1632 zu einem Übereinkommen führten. Am 11. Juli 1809 fand bei Z. ein Gefecht zwischen der Nachhut des Erzherzogs Karl und den Franzosen unter Marmont statt, dem tags darauf der Waffenstillstand von Z. und 14. Okt. der Friede zu Wien (Schönbrunn) folgte. (S. Französisch-Österreichischer Krieg von 1809.) — Vgl. Hübner, Geschichtliche Denkwürdigkeiten der Stadt Z. (Znaim 1869); Z. und Umgebung (mit Karte, 2. Aufl., ebd. 1879); Beiträge zur Heimatskunde von Z. (ebd. 1902); Vrbka, Die Chronik der Stadt Z. (ebd. 1902).

Znin. 1) **Kreis** im preuß. Reg.-Bez. Bromberg, hat 739,89 qkm und (1905) 37 753 E., 4 Städte, 94 Landgemeinden und 49 Gutsbezirke. — 2) Z. (Schnin), **Kreisstadt** im Kreis Z., am Zniner See, an der Gonsawka, den Nebenlinien Rogasen-Inowrazlaw und Bromberg-Z. (43 km) der Preuß. Staatsbahnen und der Kleinbahn Z.-Oschnau (32 km), Sitz des Landratsamtes, hat (1900) 4007 E., darunter 905 Evangelische und 273 Israeliten, (1905) 4088 E., Postamt zweiter Klasse, Telegraph, Reste alter Befestigungen (Marktturm, 1190), kath. und evang. Kirche, Synagoge, höhere Knaben- und Mädchenschule, Krankenhaus, Schlachthaus, Kreissparkasse, Volksbank, Maschinenfabriken, Zuckerfabrik, Dampfmühle.

Zoantharien, s. Hexaktinien.

Zoanthropie (grch.), eigentümliches Symptom der Geisteskrankheit, wobei die Kranken sich in Tiere verwandelt glauben.

Zoanthus, s. Aktinien.

Zoarces, die Aalmutter (s. d.).

Zobel (Mustela zibellina *L.*, s. Tafel: Marder II, Fig. 2), russ. Sobolj, eine in den einsamsten Waldgegenden Sibiriens und des polaren Amerikas (s. Karte: Tiergeographie I) heimische, jetzt sehr selten gewordene Art der Gattung Marder. Der Z. wird 46 cm lang, 30 cm hoch, sein Schwanz mißt 23 cm. Er ist gewandt, hört scharf und ist schwer zu überlisten. Gefangen wird er durchgängig in Fallen. Nur des Nachts geht er auf Raub aus. Im Sommer frißt er verschiedene Waldfrüchte, im Winter Mäuse, selbst Hasen, Waldhühner und Fische. Das lebende Tier hat am Unterhalse einen dottergelben Fleck, der nach dem Tode schnell abbleicht. (S. auch Zobelfelle.)

Zobelfelle, die Felle des sibir. und amerik. Zobels (s. d.). Die sibirischen Z. sind das edelste und kostbarste Pelzwerk. Ihre Farbe ist hellbräunlich bis tief dunkelbraun, oft mit weißem Grannenhaar (Silberzobel). Am gesuchtesten sind schwarzblaue Felle ohne Silberspitzen, die mit 800—900 M. das Stück bezahlt werden. Der Pelz der Männchen ist größer und dichthaariger als der der Weibchen, auch sind die Winterfelle besser als die Sommerfelle. Die schönsten Z. kommen aus dem östl. Sibirien, von Irkutsk und Ochotsk, Jakutsk und Ilimsk, während die vom Jenissei, der obern Lena und vom Amur weniger schön sind. Der Preis der

Felle schwankt von 30 bis 500 M. für das Stück; zu einem vollständigen Pelze gehören gegen 80 Stück. Die Z. bilden ein Monopol der russ. Regierung und werden meist als Steuer (Jassak) geliefert, oder an die Regierungsbeamten verkauft und dann nach Petersburg gebracht. Hier werden die besten für den Hof ausgesucht, die übrigen verauktioniert. Neuerdings kommen zwei Drittel sämtlicher russischen Z. in London zur Auktion. In Rußland und China verwendet man die Z. zu Pelzfutter sowie auch zu Kragen und Mützen, in Westeuropa gewöhnlich nur zu Garnituren für Damenpelze. Die amerikanischen Z. sind gröber an Haar und mehr rötlichbraun, sonst aber ebenfalls in allen Schattierungen von gelblich bis dunkelbraun. Die schönsten Felle kommen aus den Küstenländern der Hudsonbai und von der Labradorküste; sie haben oft einen Wert von 80 bis 100 M. das Stück, während die südlich vom Lorenzbusen oft nur einen Preis von 7,5 bis 15 M. erzielen. Die Ausfuhr aus den Hudsonbailändern beträgt jährlich etwa 80000 Stück. Das Färben der Z., um sie dunkler zu machen, wurde früher in großem Umfang betrieben.

Zobeltitz, Fedor von, Schriftsteller, s. Bd. 17.

Zobeltitz, Hanns von, Schriftsteller, s. Bd. 17.

Zöblitz, Stadt in der Amtshauptmannschaft Marienberg der sächs. Kreishauptmannschaft Chemnitz, an der Nebenlinie Pockau-Lengefeld-Reitzenhain der Sächs. Staatsbahnen, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Freiberg), hat (1900) 2381, (1905) 2379 meist evang. E., Post, Telegraph; Blechspielwarenfabrikation, bedeutende Serpentinsteinbrüche und -Schleiferei. In der Nähe das Pockauthal mit der Ruine Lauterstein. — Vgl. Zabel, Chronik von Z. (neue Ausg., Annaberg 1890); Führer von Z. und Umgegend (Chemn. 1898).

Zobten (vom Volke Zoten benannt), isoliertes Gebirge im preuß. Reg.-Bez. Breslau, zwischen der Weistritz und Lohe, von dem Eulengebirge durch die breite Thalsenkung der Peile getrennt (s. Karte: Schlesien). Im engern Sinne versteht man darunter den 718 m hohen kegelförmigen Zobtenberg (d. i. Berg der Johannisfeuer, vom slaw. Sobótki, s. d.), der, 15 km östlich von Schweidnitz, mit seinen beiden Gipfeln eine prächtige Aussicht auf die Sudetenkette gewährt. Im SO. von ihm erhebt sich der Geiersberg (573 m), von dem sich eine Bergreihe nach W. hin erstreckt und mit dem Költschen Berg (466 m) endet. Die Grundlage des Höhenzugs bildet feinkörniger Granit und etwas Gneis, im eigentlichen Z. von Serpentin und Grünstein überlagert. Einst krönte die Spitze eine Burg, die 1108 zu einem Augustinerkloster eingerichtet, aber bald wieder verlassen, später in eine Raubburg umgewandelt und 1471 zerstört wurde. An ihrer Stelle wurde 1702 eine Kapelle erbaut. — Vgl. Sadebeck, Der Zobtenberg und seine Umgebung (Bonn 1856); Gühmann, Der Z. (Zobten am Berge 1886); Kleiner, Führer durch das Zobtengebirge (4. Aufl., Bresl. 1904).

Zobten, Z. am Berge, Stadt im Kreis Schweidnitz des preuß. Reg.-Bez. Breslau, am nördl. Fuße des Zobten (s. d.), an der Nebenlinie Breslau-Schweidnitz der Preuß. Staatsbahnen, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Schweidnitz) und Steueramtes, hat (1900) 2337 E., darunter 952 Evangelische und 32 Israeliten, (1905) 2280 E., Postamt zweiter Klasse, Telegraph, zwei kath., eine evang. Kirche, Rathaus, Lützowdenkmal (1863), Denkmal von Rob. Rößler (1884), des schles. Dialektdichters, städtische Altertümersammlung, Hospital, Wasserleitung, städtische Sparkasse, Grundkreditverein, Vorschußverein; Fabrikation von landwirtschaftlichen Maschinen und Handschuhen, Molkerei, Brauereien, Brennereien, Dampfsägewerk, Jahr- und Getreidemärkte.

Zobtenberg, s. Zobten.

Zobtenit, Gestein, s. Gabbro. [(s. d.).

Zoccolanti (ital.), Beiname der Franziskaner

Zoche oder Karstpflug, ein Pflug, der in Ostpreußen, Polen und Rußland in Gebrauch ist; er zeichnet sich durch ein zweiteiliges Schar aus und ist sonst nur aus Holz konstruiert.

Zochor, ein Stamm der Kalmücken (s. d.).

Zocke, soviel wie Sockel (s. d.).

Zoeckler, Otto, luth. Theolog, geb. 27. Mai 1833 in Grünberg in Hessen, studierte in Gießen, Erlangen und Berlin, habilitierte sich 1857 in Gießen, wurde daselbst 1863 außerord. Professor der Theologie, 1866 ord. Professor in Greifswald, wo er 9. Febr. 1906 starb. Z. gehörte zu den Führern der landeskirchlich-konfessionellen Richtung in Preußen. Er gab 1867—74 den «Allgemeinen litterar. Anzeiger für das evang. Deutschland» heraus, redigierte seit 1866 den «Beweis des Glaubens» (in Gemeinschaft mit andern) und gab 1882—92 die (früher Hengstenbergsche) «Evang. Kirchenzeitung» heraus. Unter seinen Schriften sind zu nennen: «Theologia naturalis: Entwurf einer systematischen Naturtheologie vom offenbarungsgläubigen Standpunkte» (Bd. 1, Frankf. a. M. 1860), «Kritische Geschichte der Askese» (ebd. 1863; 2. Aufl. u. d. T.: «Askese und Mönchtum», 2 Bde., 1897), «Hieronymus» (Gotha 1865), Kommentare zur Chronik, zu Hiob, den Sprüchen Salomonis, dem Prediger Salomo, zum Hohen Lied und zu Daniel (in «Langes Bibelwerk», Bielef. 1866—72), «Die Urgeschichte der Erde und des Menschen» (Gütersloh 1868), «Das Kreuz Christi» (ebd. 1875), «Geschichte der Beziehungen zwischen Theologie und Naturwissenschaft» (2 Bde., ebd. 1877—79), «Die Lehre vom Urstand des Menschen» (ebd. 1879), «Gottes Zeugen im Reich der Natur» (2 Bde., ebd. 1881), «Biblische und kirchenhistor. Studien» (Münch. 1893), «Die Tugendlehre des Christentums» (Gütersloh 1904). Z. war Herausgeber und Mitarbeiter des «Handbuchs der theol. Wissenschaften» (4 Bde., Nördl. 1883; 3. Aufl., Münch. 1889—90) und gab mit Strack den «Kurzgefaßten Kommentar zum Alten und Neuen Testament und zu den Apokryphen» (Münch. 1886 fg.) heraus, für den er Erklärungen zu den alttestamentlichen Apokryphen (1891), zur Apostelgeschichte (2. Aufl. 1894) und zu den Briefen an die Thessalonicher und Galater (2. Aufl. 1895) schrieb.

Zodiakallicht, Tierkreislicht, der weißliche, schwache Lichtschimmer, den man bei klarem Himmel im Frühjahr nach der Abenddämmerung im Westen, im Herbst vor der Morgendämmerung im Osten etwa bis zu 90° Abstand vom Ort der unter dem Horizont befindlichen Sonne wahrnimmt. Derselbe hat die Form eines Kegels, der sich da über dem Horizont erhebt, wo die Sonne unter- oder aufgeht, und dessen Achse nahezu mit der Ekliptik zusammenfällt. Demgemäß erscheint bei uns dieser Lichtkegel nach Süden hin gegen den Horizont geneigt und seine beste Sichtbarkeit an die angegebenen Zeiten gebunden, während er am Äquator nahezu senkrecht steht und das ganze Jahr hindurch zu sehen ist; wegen der kurzen Dämmerung erscheint er dort auch weit prächtiger und übertrifft an Glanz häufig die Milchstraße.

Bisweilen ist es unter günstigen Bedingungen auch möglich, den sog. Gegenschein wahrzunehmen, eine noch weit schwächere Lichtentwicklung, die an den der Sonne gerade entgegengesetzten Stellen des Himmels auftritt; ja unter den Tropen soll man längs des ganzen Himmels zeitweilig einen förmlichen Zodiakalring verfolgen können. Der Umstand, daß erst seit Ende des 17. Jahrh. des Z. Erwähnung geschieht, ist wohl lediglich darauf zurückzuführen, daß diese nur in den Tropen stärker auftretende Erscheinung von ältern Astronomen übersehen wurde. Etwas Sicheres über die wahre Natur des Z. weiß man nicht; Form und Lage des Z. weisen aber darauf hin, daß man die Ursache desselben in der Ebene der Erdbahn zu suchen hat. In betreff des Spektrums des Z. weichen die Angaben der einzelnen Beobachter sehr voneinander ab; am wahrscheinlichsten dürfte ein schwaches kontinuierliches Spektrum sein. Ein solches würde die Wahrscheinlichkeit nahe legen, daß der Grund des Z. in zahllosen, sich zwischen Sonne und Erde und vielleicht noch jenseit dieser bewegenden Meteoroiden (s. Sternschnuppen) ähnlichen Körpern zu suchen ist, die das Sonnenlicht nach der Erde hin reflektieren. — Vgl. Heis, Zodiakallicht-Beobachtungen in den letzten 29 Jahren 1847—75 (Köln 1875); A. Searle, The Zodiacal Light und The apparent position of the Zodiacal Light (Bost. 1884).

Zodiakus (grch.), s. Tierkreis.

Zoë, byzant. Kaiserin, zweite Tochter des Kaisers Konstantin VIII., geb. um 978, kam 12. Nov. 1028 auf den Thron, indem sie den vom sterbenden Kaiser zur Herrschaft designierten sechzigjährigen Romanos III. (s. d.) heiratete. Mit ihrem altersschwachen Manne unzufrieden, nahm sie dessen Kammerdiener zum Geliebten, den sie gleich nach dem durch ihn herbeigeführten Tode des Romanos unter dem Namen Michael IV. zu ihrem zweiten Gemahl machte (April 1034). Sie adoptierte nach seinem Tode (10. Dez. 1041) seinen Neffen, den sie als Michael V. auf den Thron erhob, aber schon April 1042 wieder stürzte, worauf sie von neuem nebst ihrer Schwester Theodora (s. d.) den Thron bestieg. Trotz ihres Alters nahm sie 1042 Konstantin IX. zum Gemahl und duldete dessen Verhältnis zu seiner Konkubine Skleräna, mit der sie alle Ehren teilte, bis sie 1050 starb.

Zoëa, eine Larvenform der zehnfüßigen Seekrebse mit nur sieben Paaren von Extremitäten, ansehnlichen, nicht gestielten Facettenaugen und ohne besondere Respirationsorgane (Kiemen). Die Zoeaformen der Krabben besitzen meist Stirn- und ansehnlichen Rückenstachel, wie z. B. die des gemeinen Taschenkrebses.

Zoëga, Georg, Archäolog, geb. 20. Dez. 1755 zu Dahler bei Tondern, studierte in Göttingen, machte 1776 eine Reise nach Italien, ging 1777 nach Kopenhagen, übernahm eine Hauslehrerstelle und reiste 1779 mit seinem Zögling nach Göttingen und darauf wieder nach Italien. 1782 unternahm er eine dritte Reise nach Italien. In Rom wurde er 1783 katholisch und widmete sich nun ganz der Altertumswissenschaft. Seit 1798 war er dän. Generalkonsul in Rom, wo er 10. Febr. 1809 starb. Z. veröffentlichte «Numi Aegyptii Imperatorii» (Rom 1787) und schrieb «De origine et usu obeliscorum» (ebd. 1797). Auch erläuterte er die koptischen Handschriften im Museo Borgiano Veliterno (Rom 1810) und veröffentlichte «Li bassirilievi antichi di Roma, inciși da Tom. Piroli» (2 Bde., ebd. 1808; deutsch von Welcker, 2 Bde., Gieß. 1811—12). — F. G. Welcker gab Z.s «Abhandlungen» (Gött. 1817) und «Z.s Leben, Sammlung seiner Briefe u. s. w.» (2 Bde., Stuttg. 1819) heraus.

Zofingen. 1) **Bezirk** im schweiz. Kanton Aargau, hat (1900) 28705 E. in 21 Gemeinden. — 2) **Hauptstadt** des Bezirks Z., 1 ½ km südwestlich von Aarau, in 442 m Höhe, auf der rechten Seite des Wiggerthals, an den Linien Olten-Luzern und Z.-Aarau (21 km) der Schweiz. Bundesbahnen, hat (1900) 4591 E., darunter 357 Katholiken, Post, Telegraph, große Kirche, Rathaus, Schulhaus, Stadtbibliothek, Bezirksschule für Knaben und Mädchen, Taubstummenanstalt, Bezirksspital; Seidenband-, Wirk-, Halbwoll- und Baumwollwarenfabrikation, Leinwand-, Wachstuch-, Chemikalien- und Firnisfabriken. — Vgl. Brunner, Das alte Z. (Aarau 1877); Zimmerlin, Z. zur Zeit des Überganges 1798 (Zofingen 1898).

Zöglinge, die Schüler der Militärbildungsanstalten in Österreich-Ungarn (s. Kadett und Kadettenschulen). [(s. d.).

Zogno (spr. zonnjo), Ort in der Bergamaska

Zoisit (nach dem ersten Finder, Baron von Zois, benannt), ein in lang säulenförmigen, stark gestreiften und oft gekrümmten Krystallen ohne deutliche Endausbildung vorkommendes Mineral, das dadurch bemerkenswert geworden ist, daß diese Krystalle dem rhombischen System angehören, während die chem. Zusammensetzung keine Verschiedenheit von der des monoklinen Epidots (s. d.) aufweist. Es liegt hier also ein Beispiel von Dimorphismus vor. Die Hauptheimat des den Eruptivgesteinen ganz fremden Z. bilden die krystallinischen Schiefer und deren zugehörige Einlagerungen, namentlich die hornblendehaltigen Glieder derselben, wo er insbesondere in mikroskopischen Individuen weit verbreitet ist.

Zola (spr. sola), Emile, franz. Romanschriftsteller, geb. 2. April 1840 zu Paris, wo sein Vater, ein Venetianer, damals wohnte. Z. brachte einen Teil seiner Jugend in der Provence zu, erhielt, nachdem er das Lyceum St. Louis besucht hatte, eine Stelle in einer Buchhandlung und beschloß, die litterar. Laufbahn zu betreten. Seine Erstlingsarbeiten auf dem Gebiet des Romans waren «Mystères de Marseille» und «Vœu d'une morte» (1866). Beachtung fand zuerst eine Sammlung Novellen, betitelt: «Contes à Ninon» (1864), denen später «Nouveaux contes à Ninon» (1874) folgten. Hierauf erschienen schnell nacheinander die Romane und Charakterstudien: «Confession de Claude» (1865), «Thérèse Raquin» (1867), «Madeleine Férat» (1868). U. d. T. «Les Rougon-Macquart» gab er sodann eine Folge von 20 Romanen heraus, welche im ganzen die «Natur- und Sittengeschichte einer Familie unter dem zweiten franz. Kaiserreich» beschreiben sollen. Die Titel dieser in zahlreichen, zum Teil, wie «Nana» und «La débâcle», in mehr als hundert Auflagen (bis zu 300000 Exemplaren) erschienenen Romane sind: «La fortune des Rougon» (1871), «La curée» (1874), «Le ventre de Paris» (1874), «La conquête de Plassans» (1875), «La faute de l'abbé Mouret» (1875), «Son Excellence Eugène Rougon» (1876), «L'Assommoir» (1877), «Page d'amour» (1878), «Nana» (1880), «Pot-Bouille» (1882), «Au Bonheur des dames» (1883), «La joie de vivre» (1883), «Germinal» (1885), «L'œuvre» (1886), «La terre», «Le rêve» (1889) «La bête humaine» (1890),

«L'Argent» (1891), «La débâcle» (1892) und als letztes dieser Reihe «Le docteur Pascal» (1893). Z.s neueste Romane sind die als Trilogie («Les trois villes») gedachten «Lourdes» (1894), «Rome» (1896) und «Paris» (1897); ferner «Paur une nuit d'amour» (1896), «Nouvelle campagne» (1897) und «Pages choisies» (1897), endlich «Fécondité» (1899), «Le travail» (1900), «La vérité» (1902), die mit einem vierten, nicht zur Ausführung gekommenen Roman einen weitern Cyklus («Les quatre évangiles») bilden sollten. Außerdem lieferte er für die Bühne: «Thérèse Raquin» (1873), «Les héritiers Rabourdin» (1874), «Le bonton de rose» (1878), «Renée» (1887; Bearbeitung von «La curée»), «La terre» (1902). «L'Assommoir» wurde von Busnach und Gastineau nach dem Roman von Z. dramatisch bearbeitet (1881; deutsch von Saar in Reclams «Universalbibliothek»). Von diesen Bühnenstücken hatte nur das letzte dauernden Erfolg. Z. starb durch Erstickung 29. Sept. 1902 in Paris. Er ist der Hauptvertreter des modernen Naturalismus (s. d.) in der Kunst, obgleich in fast allen seinen Werken ein stark ausgeprägter Zug zum Romantischen nicht zu verkennen ist, und einer der bedeutendsten Romandichter der neuern Zeit, dessen Erzeugnisse meist zugleich einen hohen kultur- und sittengeschichtlichen Wert haben. Z. schrieb seine Werke nach Regeln einer eigenen Ästhetik, die er mit Leidenschaftlichkeit und Feindseligkeit («Mes haines», 1866; neue Ausg. 1879) in den Sonntagsfeuilletons des «Bien public» und den Vorreden zur Sammlung seiner Bühnenstücke («Théâtre d'Émile Z.», 1878) und andern Abhandlungen entwickelte, die in Buchform als «Le roman expérimental» (1880), «Les romanciers naturalistes», «Le naturalisme au théâtre» (1881), «Nos auteurs dramatiques», «Documents litteraires» (1881) herausgekommen sind. (S. Französische Litteratur.) Ungeheures Aufsehen erregte ein zwölftägiger Prozeß, in den Z. im J. 1898 verwickelt wurde. Er hatte nämlich in einem an den Präsidenten der Republik gerichteten, in der Zeitung «Aurore» veröffentlichten Offenen Brief die Höchstkommandierenden des franz. Heers in der Angelegenheit des wegen Spionage verurteilten Hauptmanns Dreyfus (s. d.) der Parteilichkeit beschuldigt und behauptet, die Militärrichter hätten den eigentlich Schuldigen, den Major Esterhazy, auf Befehl ihrer Vorgesetzten freigesprochen. Da diese letzte Behauptung jedenfalls zu weit ging, wurde Z. 23. Febr. 1898 zu einem Jahr Gefängnis und 3000 Frs. Geldbuße verurteilt, doch hatte er seinen eigentlichen Zweck, den Beweis für die Revisionsbedürftigkeit des Prozesses Dreyfus zu erbringen, glänzend erreicht. Wegen Formfehlers wurde das Urteil vom Kassationshof annuliert, jedoch am 18. Juli vom Schwurgericht zu Versailles bestätigt. Der Vollstreckung des Urteils entzog sich Z. dadurch, daß er sich nach England begab; doch kehrte er im Juni 1899 nach Frankreich zurück, als die Revision des Dreyfusprozesses beschlossen worden war, und schrieb hierüber «L'affaire Dreyfus. La vérité en marche» (Par. 1901; deutsch, 4. Aufl., Stuttg. 1903). — Vgl. Aleris, Émile Z. (Par. 1882); O. Welten, Zola-Abende bei Frau von S. Eine kritische Studie (Berl. 1883); Jan ten Brink, Emil Z. und seine Werke (deutsch Braunschw. 1887); Paludan, Emile Z. og Naturalismen (Kopenh. 1897); Vizetelly, Emile Z., novelist and reformer (Lond. 1904).

Zółkiew (spr. scholkjew). 1) **Bezirkshauptmannschaft** in Galizien (s. Karte: Ungarn und Galizien), hat 1203 qkm und (1900) 90227 meist ruthen. E. in 140 Gemeinden mit 163 Ortschaften und umfaßt die Gerichtsbezirke Kulików, Mosty Wielkie und Z. — 2) **Stadt** und Sitz der Bezirkshauptmannschaft und eines Bezirksgerichts (422 qkm, 37522 E.), an der Eisenbahn Lemberg-Bełzec, hat (1900) 8966 meist poln. E., darunter 400 Israeliten, in Garnison 5 Eskadrons des 4. Ulanenregiments, ein großes altes Schloß, ehemals Residenz des Königs Johann Sobieski, eine got. Kirche, je ein Dominikaner- und Basilianerkloster; Brauerei, Lederfabrikation, Tuch- und Wollzeugweberei, Metbrauerei.

Zoll oder **Maut** (mittellat. muta, mutaticum), im weitern Sinne jede von Personen oder Sachen bei Berührung bestimmter Örtlichkeiten erhobene Abgabe (Wegezölle u. s. w.). Dieser Sprachgebrauch führt auf den ursprünglichen Charakter der Z. zurück, welche zuerst in der Form von Passier- und Marktabgaben auftraten und namentlich im mittelalterlichen Finanzwesen eine große Rolle spielten. Sie waren ihrem Grundgedanken nach Entgelte für die Dienste, die dem Verkehr durch die Fürsorge für Anlage und Unterhaltung der Verkehrswege, für die Gewährung von Schutz, Geleit u. s. w. geleistet wurden, haben aber thatsächlich oft genug diesen Charakter nicht festgehalten. Da sie innerhalb des Wirtschaftsgebietes erhoben wurden, werden sie den Binnenzöllen (s. d.) zugerechnet. Ihnen stehen gegenüber die Z. im engern Sinne, die Grenzzölle, d. h. Abgaben, die von den Waren aus Anlaß der Überschreitung der Grenze eines bestimmten Wirtschaftsgebietes erhoben werden, wobei das Zollgebiet (s. d.) nicht immer mit dem Staatsgebiet zusammenfällt. Die durch Z. gegeneinander abgegrenzten Wirtschaftsgebiete waren früher wegen der großen Zahl selbständiger polit. Gemeinwesen nur von geringem Umfange, und auch in größern Gemeinwesen fand die Verschiedenheit der wirtschaftlichen Interessen der einzelnen Landesteile ihren Ausdruck in der Errichtung von Zolllinien zwischen den einzelnen Provinzen. Aus den Territorial- und Provinzialzöllen entwickelten sich allmählich im Zusammenhang mit der Ausbildung großer, von einer Centralgewalt geleiteter, nationaler Volkswirtschaften die nationalen Zollsysteme, die das nationale Wirtschaftsgebiet durch eine einheitliche Grenzzolllinie von fremden Volkswirtschaften scheiden, innerhalb des nationalen Wirtschaftsgebietes aber grundsätzlich den Verkehr von Zollabgaben frei lassen. In Frankreich wurde ein nationales Zollsystem schon 1484, im Deutschen Reiche schon 1522 ohne Erfolg versucht. In Frankreich hat Colbert (s. d.) durch seine Edikte von 1664 und 1667 für einen Teil des franz. Staatsgebietes die Ersetzung der Binnenzölle durch eine einheitliche Grenzzolllinie herbeigeführt, aber erst 1790 wurde das Ziel eines nationalen Zollsystems erreicht. Deutschland gelangte noch später an das Ziel. In Preußen wurde mit dem Zolltarif vom 26. Mai 1818 die Wendung zum einheitlichen Grenzzollsystem vollzogen, das später mit der Gründung und Erweiterung des Zollvereins (s. d.) den größten Teil des deutschen Wirtschaftsgebietes umfaßte und infolge der nationalen Einigung 1871 zu einem Reichszollsystem ausgestaltet wurde. — Das Recht, Z. auszuschreiben und zu erheben (Zollregal, s. d.), steht in allen Kulturstaaten lediglich dem Inhaber der souveränen Gewalt für das gesamte Staatsgebiet zu. In einem Zolltarif (s. d.) werden die Z. für einzelne Warengattungen festgesetzt. Die Überschreitung der

Grenze, die den Anlaß zur Zollerhebung bietet, kann als Einfuhr, Ausfuhr und Durchfuhr erscheinen. Die Durchfuhrzölle (s. d.) und die Ausfuhrzölle (s. d.) sind indes durch die neuere Entwicklung so zurückgedrängt, daß nur noch den Einfuhrzöllen (s. d.) eine Bedeutung zukommt. Je nach dem Maßstabe, welcher der Zollberechnung zu Grunde gelegt wird, unterscheidet man Wertzölle (s. d.), und Specifische Zölle (s. d.). Letztere sind in den Kulturstaaten mehr und mehr in den Vordergrund getreten. Die Z. waren ursprünglich lediglich ein Werkzeug der Finanzpolitik, sind aber späterhin, besonders seit dem Aufkommen des Merkantilsystems (s. d.), gleichzeitig zu einem wichtigen Werkzeug der Handelspolitik (s. d.) geworden. Je nachdem der eine oder andere Zweck überwiegt, unterscheidet man Finanzzölle (s. d.) und Schutzzölle (s. d.). Eine scharfe Sonderung beider Arten ist nicht möglich, da reine Schutzzölle und reine Finanzzölle nur selten vorkommen. In der Wirklichkeit findet fast ausnahmslos eine Vereinigung sowohl der finanzpolit. als auch der handelspolit. Wirkungen statt. Als Werkzeug der Finanzpolitik bilden die Z. eine besondere Gruppe der Verbrauchssteuern (s. d.), belasten also ihrem Grundgedanken nach den Verbrauch im Inlande. Es ist deshalb folgerichtig, daß bei der Ausfuhr von Erzeugnissen, für deren Rohstoffe Z. entrichtet worden sind, eine Erstattung des darin steckenden Rohstoffzolles eintritt, die aber gleichzeitig auch durch wichtige handelspolit. Erwägungen nahegelegt wird (Rückzoll, s. d.). Handelspolit. Erwägungen können auch dazu führen, daß die Einfuhrzölle je nach der Herkunft der Waren ungleich bemessen werden und gegenüber den normalen Sätzen Abschläge (détaxes) oder Zuschläge (surtaxes) enthalten; man spricht dann von Unterscheidungszöllen oder Differentialzöllen (s. d.). Auch können vorübergehend als Druckmittel gegenüber bestimmten fremden Staaten besonders empfindliche Zuschlagszölle, Kampfzölle oder Retorsionszölle (s. d.) erhoben werden. Der einzige große Staat, in welchem die handelspolit. Bedeutung der Z. in den Hintergrund getreten ist, ist Großbritannien. In den übrigen Ländern sind — abgesehen von der oft erheblichen und in Dänemark und Norwegen überwiegenden Bedeutung für die Staatsfinanzen — mit den Z. handelspolit. Zwecke verbunden, die sich teils hauptsächlich in der Richtung des Agrarschutzes, teils vornehmlich in der Richtung des Industrieschutzes bewegen, meist aber beide Richtungen einschlagen. Außer Großbritannien haben Rußland, Dänemark und die Niederlande auf den Agrarschutz verzichtet. Die höchsten Agrarschutzzölle in Europa haben Spanien, Portugal, Italien, Frankreich, Schweden; die höchsten Industrieschutzzölle Rußland, Spanien, Portugal. Im ganzen ist nach den Verhältnissen gegen Ende des 19. Jahrh. die Zollbelastung der Einfuhr in den Vereinigten Staaten von Amerika mit über 50 Proz., in Rußland mit über 30 Proz., in Spanien und Italien mit über 20 Proz. des Einfuhrwertes sehr hoch; in Schweden, Norwegen und Frankreich mit über 10 Proz., in Deutschland und Österreich-Ungarn mit rund 9 Proz. hält sie sich auf mittlerer Höhe, während sie in England und in der Schweiz noch nicht 5 Proz. erreicht und in Belgien nur etwas über 2 Proz. des Wertes der ganzen Wareneinfuhr (Specialhandel) ausmacht. Die durchschnittliche Belastung der Bevölkerung mit Z. ist für 1900/1 in Canada auf 21,15 M., in Norwegen auf 19,75 M., in Ecuador auf 17,81 M., in den Vereinigten Staaten von Amerika auf 13,88 M., in Großbritannien auf 11,64 M., in Schweden auf 10,77 M., in Frankreich auf 9,25 M., in Deutschland auf 8,50 M., in Italien auf 5,88 M., in Rußland auf 5,09 M., in Belgien auf 4,70 M., in den Niederlanden auf 3,88 M. zu berechnen. Über die Zolleinnahmen und ihre Bedeutung für die Staatsfinanzen nach den Voranschlägen für 1902 in einigen Ländern giebt nachstehende Übersicht Auskunft:

Staaten	Zolleinnahmen in Mill. M.	Prozent der ordentlichen Staatseinnahmen
Niederlande	14,34	6,2
Belgien	35,12[1]	6,2
Frankreich (ohne Kolonien)	364,56	10,2
Rußland	668,56	11,4
Italien	184,23	12,2
Spanien	117,45	14,9
Großbritannien (Abrechnung für 1901/2)	652,10	20,3
Deutsches Reich	463,65	22,4[2]
Schweden	60,62	26,1
Norwegen (Abrechnung für 1900/1)	43,63	41,4
Schweiz (Abrechnung f. 1901)	37,64	45,6
Japan (1901)	31,54	7,6
Ver. Staaten von Amerika (Abrechnung für 1900/1)	1002,05	34,1
Mexiko	63,24	45,1
Argentinien	143,20	47,9
Ecuador	18,28	71,8

[1] Ohne den Anteil der Gemeinden. [2] Ohne Rücksicht auf die Einnahmen der deutschen Bundesstaaten.

(S. auch Getreidezölle, Viehzölle, Eisenzölle.) — Vgl. Troje, Anleitung zum Studium der Zoll- und Steuergesetze (Harb. 1897); Artikel Z. in Schönbergs «Handbuch der polit. Ökonomie», Bd. 3 (4. Aufl., Tüb. 1897); Auffeß-Wiesinger, Die Z. und Steuern des Deutschen Reichs (5. Aufl., Münch. 1900); Artikel Z. im «Handwörterbuch der Staatswissenschaften», Bd. 7 (2. Aufl., Jena 1901); A. Hoffmann, Deutsches Zollrecht (Bd. 1, Lpz. 1902).

Zoll, Längenmaß, s. Fuß.

Zollabfertigung, soviel wie Revision (s. d.) im [Zollwesen.

Zollausschlüsse, Zollausland, solche Gebietsteile eines Staates oder einer Staatengemeinschaft, die außerhalb der Zollgrenze (s. d.) liegen und ihren Anteil an den allgemeinen Lasten mittels besonderer Steuern (Aversen, s. d.) tragen. Dazu gehören die Freihäfen (s. d.) und solche einzelne Gebietsteile, die wegen schwieriger Verbindungen mit dem Hauptlande, landzungenartiger Erstreckung u. dgl. schwer zu bewachen und deshalb zur Einschließung in die Zollgrenze nicht geeignet sind. Umgekehrt werden Zollanschlüsse solche Gebietsteile genannt, die in die Zollgrenze eines politisch ihnen fremden Staates einbezogen sind.

Zollbeamte, s. Grenzwache.

Zollbehörden, im allgemeinen alle Behörden, die im Interesse der Sicherung, Feststellung und Erhebung der Zölle bestehen; es gehören daher zu ihnen nicht bloß die unmittelbar an der Zollgrenze (s. d.) oder doch im Grenzbezirk (s. d.) befindlichen Zollstellen, die als Grenzzollämter (s. d.) bezeichnet zu werden pflegen, sondern auch die im Innern des Zollgebietes für den Zolldienst thätigen Amtsstellen, die man in der Regel Steuerämter nennt. Im deutschen Zollgebiet zerfallen die Z. der untern Instanz, je nach dem Maße der ihnen zustehenden Abfertigungs- und Hebebefugnisse und je nachdem sie im Grenzbezirk oder im Innern des

Zollgebietes aufgestellt sind, in Hauptzollämter und Nebenzollämter (im Grenzbezirk), sowie in Hauptsteuerämter und Untersteuerämter (im Innern), die Nebenzollämter aber wieder in solche erster und zweiter Klasse. Auch bestehen noch für bloße Kontrollzwecke die sog. Ansageposten (s. Ansageverfahren) und die Legitimationsschein-Ausfertigungsstellen. (S. Legitimationsschein.) Nur die Hauptämter an der Grenze sowie die mit Niederlagen (s. d.) ausgestatteten Hauptämter im Innern sind in den Abfertigungs- und Hebebefugnissen der Regel nach unbeschränkt, während die übrigen Hauptämter sowie die Neben- und Unterämter größern oder geringern Beschränkungen unterliegen. Das Nähere hierüber bestimmen das Vereinszollgesetz sowie das Tarifgesetz. Den Z. der ersten Instanz sind in der Regel besondere Direktivbehörden (Provinzialsteuerdirektionen, Zoll- und Steuerdirektionen, in den thüring. Staaten Generalinspektion) unmittelbar vorgesetzt, während die letzte und höchste Instanz beim Finanzministerium liegt. Obwohl die Zölle für Rechnung des Reichs erhoben werden, sind doch die in den einzelnen Bundesstaaten bestehenden Z. grundsätzlich Landesbehörden. Im Interesse der Einhaltung eines gleichmäßigen Verkehrs sind aber den Direktivbehörden und wichtigern Hauptämtern Reichsbeamte zugeordnet, die, sofern sie bei Direktivbehörden fungieren, Reichsbevollmächtigte (für Zölle und Verbrauchssteuern), insofern sie Hauptämtern beigegeben sind, Stationskontrolleure heißen. Für die Zwecke des Reichs hat das Reichsschatzamt zugleich die Eigenschaft einer obersten Zollbehörde.

Zollbeirat, eine Sachverständigenkommission zur Vorbereitung von Zoll- und Handelsverträgen, neuerdings als Wirtschaftlicher Ausschuß bezeichnet (s. Handelsverträge).

Zollbundesrat, s. Zollverein.

Zollcentner, s. Centner.

Zollcoupons, s. Coupons und Russische Zollcoupons.

Zolldefraudation, s. Defraudation.

Zolldeklaration, s. Deklaration.

Zölle ad valorem, s. Wertzölle.

Zoller, Edm. von, Schriftsteller, geb. 20. Mai 1822 in Stuttgart, studierte in Tübingen Philosophie und Philologie und ließ sich in seiner Vaterstadt nieder, wo er als polit. Journalist und Übersetzer thätig war. Dann wandte er sich der Dramaturgie zu und gab mit dem Freiherrn von Gall die offizielle Zeitung des Bühnenvereins, das «Centralorgan der deutschen Bühnen», heraus. Er begründete 1853 die «Illustrierte Welt», 1858 mit Hackländer «Über Land und Meer», 1863 die «Romanbibliothek», später «Zu Hause» und die «Illustrierten Romane aller Nationen», sämtlich im Hallbergerschen Verlag. Z. blieb der Leiter dieser Unternehmungen, bis er 1885 als Direktor an die königl. Hofbibliothek berufen wurde. 1899 trat er in den Ruhestand. Er starb in der Nacht zum 2. April 1902 in Stuttgart. Z. übersetzte viele Werke aus dem Französischen, Spanischen, Englischen, Schwedischen, Dänischen, Norwegischen, Holländischen und Vlämischen. Seine «Bibliothekwissenschaft im Umrisse» (Stuttg. 1846) begründete eine wissenschaftliche Behandlung dieser Lehre. Auch erschien von ihm eine Biographie Leopold Roberts (Hannov. 1863), ferner: «Die Orden Deutschlands und Österreichs» (2. Aufl., Frankf. 1881), «Der Orden des Goldenen Vließes» (ebd. 1877), «Die Tunesischen Orden» (1877), «Der Orden Karls III.» (Frankf. 1888) und «Porträtgalerie der regierenden Fürsten und Fürstinnen Deutschlands» (Stuttg. 1890).

Zöller, Hugo, Forschungsreisender und Journalist, geb. 12. Jan. 1852 zu Oberhausen bei Schleiden in der Eifel, studierte Jurisprudenz, bereiste 1872—74 die Mittelmeerländer und begann während des südspan. Bürgerkrieges und Karlistenkrieges mit Zeitungsberichten in die Öffentlichkeit zu treten. 1874 wurde er in die Redaktion der «Kölnischen Zeitung» aufgenommen. 1879 und 1880 unternahm er, um sich über die Möglichkeit deutschen Kolonialerwerbes zu unterrichten, eine Reise um die Erde. Das Ergebnis dieser Reise war ein zweibändiges Werk: «Rund um die Erde» (Köln 1881). 1881 und 1882 durchreiste Z. ganz Südamerika und Westindien und veröffentlichte «Die Deutschen im brasil. Urwald» (2 Bde., Stuttg. 1883) und «Pampas und Anden» (ebd. 1884). Ende 1882 war Z. Kriegsberichterstatter der «Kölnischen Zeitung» während des engl. Feldzugs in Ägypten. Nachdem Z. 1883 den deutschen Kronprinzen durch Spanien und nach Rom begleitet hatte, wurde ihm 1884 der Auftrag zu teil, die von Nachtigal erworbenen Kolonien in Westafrika zu erforschen. Z. durchzog zunächst Togoland, dann Kamerun, wo er 1884 mit Ragozinsky das Kamerungebirge erstieg und Jan. 1885 im Osten des Kamerungebirges im Auftrag Dr. Nachtigals mit acht kleinen Königreichen vorbereitende Schutzverträge abschloß, entdeckte den Batanga- oder Njongfluß, und befuhr ihn landeinwärts bis zu den Neven-Du Mont-Fällen, kehrte dann aber vom Kongo aus fieberkrank nach Deutschland zurück. 1888 bereiste Z. Deutsch-Neuguinea und 1889 Deutsch-Ostafrika als Begleiter von Wissmanns. In Neuguinea war es Z. als erstem Weißen gelungen, ins Innere des Landes vorzudringen und den Gipfel des Finisterregebirges zu ersteigen. Dabei wurde der Ottoberg im Bismarckgebirge entdeckt, sowie das Kraetkegebirge mit dem Zöllerberg. Seit 1890 lebt Z. wieder in Deutschland; jetzt ist er Redacteur an der «Kölnischen Zeitung». Er veröffentlichte noch: «Die deutschen Besitzungen an der westafrik. Küste» (4 Tle., Stuttg. 1885), «Deutsch-Neuguinea und meine Ersteigung des Finisterregebirges» (ebd. 1891).

Zollern, das hohenzollernsche Stammschloß, s. Hohenzollern.

Zollfeld hieß früher die Ebene nördlich von Klagenfurt in Kärnten, wo jeder neue Herzog von Kärnten, nachdem er auf der Karnburg die Huldigung empfangen, auf dem Herzogsstuhle, einem noch vorhandenen steinernen Sitze, dem ältesten Denkmal Kärntens, feierlich die Lehen erteilte und Recht sprach. Die röm. Funde in der Gegend lassen in Z. die Stelle erkennen, auf der einst die Stadt Virunum stand. — Vgl. Moro, Der Fürstenstein in Karnburg und der Herzogstuhl am Z. (Klagenf. 1862); Hauser, Die Ausgrabungen am Z. (ebd. 1880).

Zollgebiet, das von einer Zollgrenze (s. d.) umschlossene Gebiet eines Landes, das nicht immer mit dem Staatsgebiet zusammenfällt; vielmehr finden häufig Zollausschlüsse (s. d.) und Zollanschlüsse statt. So ist z. B. Luxemburg seit 1842 an das deutsche, Liechtenstein seit 1852 an das österr.-ungar., Monaco seit 1865 an das französische Z. angeschlossen. Über die Zollaus- und -Anschlüsse im Deutschen Reichsgebiet s. Zollverein, Deutscher.

Zollgewicht, s. Centner.

Zollgrenze oder Zolllinie, die Grenze eines Zollgebietes gegen das Ausland; sie fällt dort, wo

Zollausschlüsse (s. d.) oder -Anschlüsse bestehen, nicht mit der Landesgrenze zusammen. Wo das Zollgebiet durch das Meer begrenzt wird, bildet die den Wasserspiegel begrenzende Linie des Landes die Z. Das Gleiche gilt, wo das Zollgebiet an andere Gewässer grenzt, sofern deren Stand von Ebbe und Flut abhängig ist. Über die Bewachung der Z. s. Grenzwache. (S. auch Grenzbezirk und Binnenlinie.)

Zollhinterziehung, s. Defraudation.

Zollikofer, Georg Joachim, deutscher Kanzelredner, geb. 5. Aug. 1730 zu St. Gallen, studierte in Utrecht und wurde 1754 Prediger zu Murten in der Schweiz und 1758 Prediger bei der reform. Gemeinde zu Leipzig. In dieser Stellung blieb er bis zu seinem Tod, 22. Jan. 1788. Er selbst gab (Lpz. 1769—88) vier Sammlungen «Predigten» (6 Bde.) heraus, die mehrmals aufgelegt wurden. Nach seinem Tode erschienen die von ihm «Hinterlassenen Predigten» (9 Bde., Lpz. 1788—1804). «Z.s sämtliche Predigten» (15 Bde.) erschienen in Leipzig (1798—1804). Auch gab Z. ein «Neues Gesangbuch, oder Sammlung der besten geistlichen Lieder und Gesänge» (Lpz. 1766 u. ö.) heraus und übersetzte mehrere Werke aus dem Französischen und Englischen. — Vgl. Claudius, Zollikofer (Lpz. 1783; 2. Aufl. 1788); Garve, Über den Charakter Z.s (ebd. 1788).

Zolling, Theophil, Schriftsteller, geb. 30. Dez. 1849 in Scafati bei Neapel, studierte Geschichte und Philosophie in Wien, Heidelberg und Berlin. In Paris war er 1876—80 als Feuilleton-Korrespondent der «Neuen Freien Presse» thätig; 1881 übernahm er die Redaktion der Berliner Wochenschrift «Die Gegenwart». Er starb 23. März 1901 in Berlin. Z. veröffentlichte ein komisches Epos «Die Jungfrau vom Stuhl» (Lpz. 1875, anonym) und die gesammelten Zeitungsfeuilletons u. d. T. «Reise um die Pariser Welt» (2 Bde., Stuttg. 1881), sowie die Romane «Der Klatsch» (Lpz. 1889), «Frau Minne» (ebd. 1890), «Coulissengeister» (ebd. 1891), «Die Million» (Berl. 1892), «Bismarcks Nachfolger» (Lpz. 1894). Der Kenntnis Kleists diente er durch die Monographie «Heinrich von Kleist in der Schweiz» (Stuttg. 1881) und eine kritische Ausgabe von Kleists Werken (4 Bde., in Kürschners «Deutscher Nationallitteratur»).

Zollkartell, ein zwischen zwei oder mehrern Staaten abgeschlossener Vertrag, wonach sich die verbündeten Teile in der Aufrechterhaltung ihres Handels- und Zollsystems und bei der Unterdrückung des Schleichhandels (s. d.) gegenseitig unterstützen.

Zollklarierungsscheine, s. Klarieren.

Zollkontrolle, der Inbegriff der zur unmittelbaren Sicherstellung des Staates gegen verbotswidrige Ein-, Aus- oder Durchfuhr (s. Konterbande) sowie gegen Zollhinterziehung (s. Defraudation) bestehenden Vorschriften und Einrichtungen. Die wichtigsten Mittel der Z. sind das Anfageverfahren, der Begleitschein, der Begleitzettel, das Ladungsverzeichnis, der Legitimationsschein, der Warenverschluß. (S. die Einzelartikel, ferner Grenzbezirk und Transportausweis.)

Zollkredit, die Stundung fälliger Zölle im Gegensatz zur Stundung fälliger Verbrauchssteuern, die als Steuerkredit bezeichnet wird. Z. wird nur solchen Kaufleuten, Fabrikanten und Gewerbtreibenden gewährt, die die Vermutung hinreichender Sicherheit für sich haben; auch ist seine Gewährung der Regel nach an einen Mindestbetrag von jährlichen Abgaben sowie an entsprechende Sicherheitsleistung geknüpft. Die Regelung der Zollkreditfrage ist in Deutschland den Einzelstaaten überlassen; die längste Kreditfrist beträgt drei Monate. Über die kreditierte Summe übergiebt der Zahlungspflichtige ein sog. Kreditanerkenntnis, worin er die Schuld anerkennt und innerhalb der Kreditfrist gegen Rückgabe des Anerkenntnisses zu zahlen verspricht. Die Zollbehörde führt über die kreditierten Summen ein sog. Kreditconto und ein Kreditregister. (S. auch Kontierung.) Seit 1891 kann bei Kriegsgefahr die sofortige Einzahlung aller kreditierten Beträge verlangt werden. Weingroßhändler, die stets ein Mindestmaß von 35000 kg fremden Weines im freien Verkehr auf Lager haben, können für den aus dem Auslande eingeführten Wein den eisernen (d. h. fortlaufenden) Z. bewilligt erhalten. — Vgl. Boll, Zoll- und Steuerniederlagen, Zollerleichterungen u. s. w. (2. Aufl., Berl. 1889); Teßmer, Die Zoll- und Steuerkredite (ebd. 1904).

Zollkreuzer, Segelfahrzeuge, gewöhnlich Kutter oder kleine Dampfer, die an den Küsten den Zollwachtdienst versehen. Sämtliche Z. führen in Deutschland die Reichsdienstflagge (s. Flaggen und Tafel: Flaggen des Deutschen Reichs, beim Artikel Deutschland). In Preußen sind die Z. einem Oberkreuzzollinspektor unterstellt.

Zollkrieg, der Zustand, in dem sich zwei Staaten befinden, die Retorsionszölle (s. d.) gegeneinander anwenden.

Zoll-Kurierposten, in China, s. Postwesen.

Zollinie, s. Zollgrenze.

Zollot, s. Centner.

Zöllner, Heinrich, Komponist, Sohn des folgenden, geb. 4. Juli 1854 zu Leipzig, studierte daselbst die Rechte und Musik. 1878 wurde er Universitätsmusikdirektor in Dorpat, 1885 siedelte er nach Köln über, wo er als Dirigent des Kölner Männergesangvereins und als Lehrer thätig war. 1890 wurde Z. zum Dirigenten des Deutschen Liederkranzes in Neuyork erwählt, 1898—1907 war er Universitätsmusikdirektor in Leipzig; seitdem ist er erster Kapellmeister der vläm. Oper in Antwerpen. Z. schrieb mehrere große Chorwerke, wie «Die Hunnenschlacht», «Das Fest der Rebenblüte», «Columbus», «Hymnus der Liebe», «Bonifatius» und das Oratorium «Luther»; außerdem die Opern «Fritjof» (1884), «Faust» (1887), die Duologie «Im Jahre 1870» (1895; I. «Bei Sedan»; II. «Der Überfall»), «Das hölzerne Schwert» (1897), «Die versunkene Glocke» (1899) und «Der Schützenkönig» (1902), sowie Lieder für Männerchor und Solostimmen.

Zöllner, Karl Friedr., Komponist, geb. 17. März 1800 in dem weimar. Dorfe Mittelhausen bei Allstedt, studierte in Leipzig Theologie, ging aber unter Schichts Leitung bald zur Musik über, wurde Gesanglehrer in Leipzig und entwickelte ein kräftiges Talent in Kompositionen für Männerchor (Mullerlieder, Zigeunerlieder). Nach seinem Tode, 25. Sept. 1860, bildete sich aus verschiedenen Gesangvereinen ein Zöllnerbund, auf dessen Betrieb ihm auch im Rosenthal zu Leipzig 1868 ein Denkmal errichtet wurde.

Zöllner, Karl Friedr., Physiker und Astronom, geb. 8. Nov. 1834 zu Berlin, studierte zu Berlin und Basel Physik und Naturwissenschaften. Seit 1862 in Leipzig, habilitierte er sich 1865 an der dortigen Universität. 1866 wurde er außerord. und 1872 ord. Professor der physik. Astronomie an der Universität Leipzig. Er starb 25. April 1882 in Leipzig. Die «Grundzüge einer allgemeinen Photometrie des Himmels» (Berl. 1861) enthalten unter anderm die Beschreibung

Digitized by Google

eines neuen Instruments zur Messung des Lichts und der Farbe der Gestirne (Astrophotometer). Diesem folgten die «Photometrischen Untersuchungen mit besonderer Rücksicht auf die physische Beschaffenheit der Himmelskörper» (Lpz. 1865). Sein Lehramt in Leipzig eröffnete Z. mit einer Antrittsvorlesung «Über die universelle Bedeutung der mechan. Peincipien» (Lpz. 1867); hierauf lieferte er in verschiedenen Abhandlungen der Königlich Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften, deren Mitglied er 1869 wurde, Beiträge zur Kenntnis und Erforschung der physischen Beschaffenheit der Sonne und Gestirne und konstruierte spektroskopische Instrumente zur Beobachtung der Sonnenprotuberanzen und zur genauern Ortsbestimmung der Spektrallinien.

Sein Werk «Über die Natur der Kometen. Beiträge zur Geschichte und Theorie der Erkenntnis» (Lpz. 1872; 3. Aufl. 1883) enthält eine physik. Theorie der Kometen und gleichzeitig, in Anlehnung an Kant und Schopenhauer, eine kritisch-philos. Revision derjenigen Peincipien, aus denen sich die bisherige Naturerkenntnis entwickelt hat. In dieser Scheift wird als allgemeines Grundgesetz aller physik. Erscheinungen das von Wilh. Weber 1846 für die Elektricität entwickelte Gesetz gegen die Einwendungen von Thomson, Tait und Helmholtz verteidigt. Eine weitere Ausführung dieser Argumente, sowie unter anderm die Ableitung der allgemeinen Gravitation aus den elektrischen Grundkräften der Materie befindet sich in den «Wissenschaftlichen Abhandlungen» (Bd. 1—4, Lpz. 1878—81). Gleichzeitig wird hierin von Z. die Notwendigkeit einer begrifflichen Erweiterung der dreidimensionalen zu einer vierdimensionalen Raumanschauung verteidigt und zur Erklärung sog. spiritistischer Erscheinungen physik. Natur benutzt, welche Z. in Gegenwart des Amerikaners Slade beobachtete und in den «Wissenschaftlichen Abhandlungen» ausführlich beschrieb. Z. gab auch die nachgelassene Scheift P. Schusters: «Giebt es unbewußte und vererbte Vorstellungen?» (Lpz. 1879) heraus. — Vgl. Körber, Karl Friedrich Z. (Berl. 1899).

Zöllnersches Photometer, s. Astrophotometrie.

Zollniederlagen, s. Niederlagen und Entrepôt.

Zollordnung, die Gesamtheit aller Bestimmungen und Einrichtungen, die die Zollerhebung betreffen. Die Gesetzgebung hierüber ist in Deutschland Reichsangelegenheit, die Erhebung und Verwaltung der Zölle fällt unter die Befugnisse der betreffenden Bundesländer. (S. Zollbehörden.)

Zollparlament, die ehemalige Volksvertretung des Zollvereins (s. d.) seit 1867, bestehend aus dem Norddeutschen Reichstage und einer Anzahl von Abgeordneten der süddeutschen Staaten. Das Präsidium des Z. stand Preußen zu, die Berufung erfolgte nach Bedürfnis. (S. auch Deutschland und Deutsches Reich, Geschichte.)

Zollpfund, s. Centner.

Zollquittungen, s. Exportbonifikation.

Zollregal, das ausschließliche Recht der Staatsverwaltung zur Erhebung von Zöllen. Ursprünglich ein Hoheitsrecht des Deutschen Kaisers, umfaßte es die Beaufsichtigung und Überwachung des Zollwesens behufs Verhütung ungerechter Zollerhebung, das Recht der Zollerrichtung auf dem eigenen Gebiete und Übertragung desselben auf andere, das Recht, Grundherren die Zollerhebung auf ihrem Grunde zu gestatten, und schließlich das Recht, Zollfreiheiten zu gewähren. Mit der Entwicklung der Landeshoheit ging das Z. vom Kaiser an die Landesherren über.

Zollrestitutionsverfahren, s. Vormerkverfahren.

Zollrückvergütung, s. Exportbonifikation und Rückziteuer.

Zollstab, s. Bankmaßstab.

Zollstrafrecht, die Summe der gesetzlichen Bestimmungen, die die Verfolgung von strafbaren Verletzungen der Zollgesetze und der zu deren Ausführung erlassenen Vollzugsvorschriften zum Gegenstande haben. Die für solche Verletzungen angedrohten Strafen heißen Zollstrafen, die zwar in der Regel Geld- oder Geldwertstrafen, unter Umständen aber auch Freiheitsstrafen sind. Dem deutschen Zollstrafsystem liegt das Peincip einer Dreiteilung der von ihm umfaßten strafbaren Handlungen insofern zu Grunde, als es unterscheidet zwischen Handlungen, welche ein bestehendes Ein-, Aus- oder Durchfuhrverbot verletzen (Konterbande, s. d.), solchen, die eine Gefällentziehung oder Gefällverkürzung begründen (Defraudation, s. d.), endlich solchen, die nur eine Übertretung von Verwaltungs- und Kontrollvorschriften in sich schließen (Ordnungswideigkeit, s. d.). Eine besondere Eigentümlichkeit dieses Systems besteht darin, daß bei Konterbanden und Defraudationen neben den verwirkten Geld- oder Freiheitsstrafen stets auch die Konfiskation (s. d.) der Gegenstände, in Ansehung deren die strafbare Handlung begangen worden ist, und zwar der Regel nach ohne Rücksicht darauf Platz greift, wem das Eigentumsrecht an diesen Gegenständen zusteht. Verschärfung der Strafe tritt bei komplottartigen Verletzungen der Zollgesetze ein (s. Bandenschmuggel). Über das Zollstrafverfahren trifft die Reichsstrafprozeßordnung eine Reihe Sonderbestimmungen, insbesondere über die Voraussetzungen für die Statthaftigkeit eines Verwaltungsstrafverfahrens sowie über gewisse formelle Erfordernisse. In Österreich beruht das Z. auf dem Strafgesetz über Gefällsübertretungen vom 11. Juli 1835. — Vgl. Löbe, Das deutsche Z. (3. Aufl., Lpz. 1901); Bonnenberg, Das Strafverfahren in Zoll- und Steuersachen (ebd. 1894); A. Hoffmann, Deutsches Zollrecht, Bd. 1 (ebd. 1902); F. Wolf, Das österreichische Z. (Wien 1902).

Zolltara, s. Tara.

Zolltarif, die amtliche Zusammenstellung der Grenzzölle eines Zollgebietes. Der Z. enthält die für die einzelnen Warenarten zu erhebenden Zollsätze und die Einheiten, auf welche sich die Zollsätze beziehen, außerdem vielfach auch die zollfreien und mitunter auch die einem Ein- oder Ausfuhrverbot unterworfenen Waren. Die Grundsätze für die Anwendung des Z. werden in der Regel in einem besondern Zolltarifgesetz zusammengefaßt. Die Feststellung des Z. und des Zolltaeifgesetzes erfolgt auf dem Wege der Gesetzgebung. Als Orientierungsmittel über den Inhalt des Z. und als dessen authentische Auslegung wird in der Regel auf dem Verordnungswege ein amtliches Warenverzeichnis aufgestellt. Abänderungen des Z. werden ebenfalls auf dem Wege der Gesetzgebung bewirkt und treten eine bestimmte Frist nach ihrer Veröffentlichung in Kraft, wenn nicht aus handelspolit. Rücksichten durch ein Sperrgesetz (s. Cadenas, Bd. 17) das sofortige Inkrafttreten der durch die Gesetzgebungsorgane festgestellten Zollerhöhungen angeordnet wird, um zu verhindern, daß noch vor dem Wirksamwerden der neuen Zölle eine starke Einfuhr zu den bisherigen niedeigern Sätzen erfolgt. Aufbau und Gliederung der Z. sind sehr verschieden. Am einfachsten erscheint

der Z. in Ländern mit einheitlichem Wertzoll, wie in der Türkei (8 Proz. vom Werte), in Persien (5 Proz. vom Werte). Andere Länder, die dem Wertzollsystem folgen, bilden Klassen je nach der Höhe des Wertzolls, die nach rein fiskalischen Gesichtspunkten oder nach dem Grade der Bearbeitung der Waren und ihrer Bedeutung für die Wirtschaft des Landes abgestuft sind. Von den reinen Wertzollländern abgesehen, werden die Z. für die Einfuhr entweder alphabetisch oder systematisch gegliedert und zeigen gleichzeitig ein sehr verschiedenes Maß der Spezialisierung. Eine alphabetische Anordnung zeigen unter andern die Einfuhrtarife von Großbritannien (22 Nummern), Deutschland (geltender Tarif 43), Belgien (70), Niederlande (91), Norwegen (151), Rußland (228), Dänemark (271), Schweden (688 Nummern). Die systematische Einteilung kann unter anderm nach den Grundstoffen, nach den drei Naturreichen, nach dem Verwendungszweck, nach der Stellung im Produktionsprozeß (Rohstoffe, Fabrikate), nach der wirtschaftlichen Zusammengehörigkeit erfolgen, wobei aber mehrere Gliederungsgrundsätze in mannigfaltiger Weise miteinander verbunden werden können. Die Gliederung in Rohstoffe und Fabrikate ist z. B. durchgeführt in Griechenland (364 Nummern, 2 Hauptgruppen, 20 Untergruppen), in Frankreich (654 Nummern, 4 Hauptgruppen mit zahlreichen Untergruppen), im wesentlichen auch in Portugal (592 Nummern, 6 Gruppen). Viel verbreiteter ist die Gliederung nach den Grundstoffen, wobei die Fabrikate mit den zu ihrer Herstellung dienenden Grundstoffen zusammengefaßt werden. Diesem Stoffprincip folgen unter andern Italien (370 Nummern, 17 Gruppen), Serbien (409 Nummern, 18 Gruppen), Spanien (410 Nummern, 13 Gruppen), Rumänien (576 Nummern, 25 Gruppen), die Vereinigten Staaten von Amerika (705 Nummern, ohne die Freiliste 463 Nummern in 14 Gruppen), Schweiz (722 Nummern, 17 Gruppen), im wesentlichen auch Japan (534 Nummern, für zollpflichtige Waren 497 Nummern in 6 Gruppen), Canada (641 Nummern, für zollpflichtige Waren 447 Nummern in 21 Gruppen), Mexiko (921 Nummern, 11 Gruppen), Brasilien (1070 Nummern, 35 Gruppen). Österreich-Ungarns Z. für die Einfuhr umfaßt 356 Nummern, eingeteilt in 50 Gruppen, wovon die ersten 14 pflanzliche und tierische Nahrungs- und Genußmittel, die 15. bis 21. Brenn- und Rohstoffe der Industrie enthalten, während die übrigen Gruppen nach dem Stoffprincip gegliedert sind. Der neue Z. des Deutschen Reichs vom 25. Dez. 1902 enthält 946 Nummern in 19 Abschnitten; die Abschnitte sind nach der wirtschaftlichen Zusammengehörigkeit der Waren, d. h. im wesentlichen nach den Berufsgruppen der Produzenten gebildet. Der Z. ist ein autonomer Tarif, wenn er lediglich durch einen Akt der Gesetzgebung des Landes zu stande kommt; soweit dagegen seine Zollsätze auf den Abmachungen von Handelsverträgen über Bindung oder Ermäßigung bestimmter Zölle beruhen, ist er ein Vertragstarif (Konventionaltarif). Da der Vertragstarif stets nur einen Teil der Zollsätze des Gesamttarifs berührt und nur gegenüber den Tarifvertragsstaaten und den diesen durch die Meistbegünstigung (s. d.) gleichgestellten Ländern gilt, so entsteht auf diese Weise ein zweispaltiger Tarif, dessen höhere, auf dem autonomen Tarif beruhende Spalte alsdann als allgemeiner Tarif oder Generaltarif (s. d.) der durch die Tarifverträge geschaffenen niedrigern Spalte (dem Vertragstarif) gegenübergestellt wird. Wird auch die niedrigere Spalte durch die autonome Gesetzgebung im voraus festgelegt, so entsteht ein Doppeltarif (s. d.) im engern Sinne. Dem steht gegenüber der Einheitstarif im engern Sinne, der nur eine Spalte enthält und diese gegenüber allen Ländern gleichmäßig anwendet, ohne einem derselben abweichende Sätze im Vertragswege zuzugestehen. — Durch Übereinkunft vom 5. Juli 1890 ist ein Internationales Bureau für die Veröffentlichung der Zolltarife (s. d.) gebildet worden. (S. auch Handelspolitik, Handelsverträge.) — Vgl. Systematische Zusammenstellung der Z. des In- und Auslandes, hg. vom Reichsamt des Innern (2. Aufl., 5 Bde., Berl. 1898—1901); Zolltarif-Handbuch, hg. von Soetebier (ebd. 1901).

Zolltruppen, s. Grenzwache.

Zoll- und Handelsbündnis, die auf Grund des im J. 1867 zwischen den österr. Reichsländern und den Ländern der ungar. Krone geschlossenen staatsrechtlichen Ausgleichs von den Ministerien beider Reichshälften vereinbarte und im legislativen Wege genehmigte Abmachung, wonach die gesamte Österreichisch-Ungarische Monarchie zu einem gemeinsamen Zoll- und Handelsgebiete mit gemeinsamer Zollgrenze vereinigt wird. Das Z. u. H. bestimmt die Ausdehnung aller bis dahin geschlossenen Staatsverträge auf das gemeinsame Gebiet, stellt den Grundsatz auf, daß Abänderungen der Zolltarife und Zollgesetze nur im gemeinsamen Einvernehmen vorgenommen werden dürfen, führt eine gemeinsame Handelsflagge ein u. s. w. Das Z. u. H. wurde zuerst mit Gesetz vom 24. Dez. 1867 abgeschlossen, dann durch die Gesetze vom 27. Juni 1878 und 21. Mai 1887 erneuert. Es lief 1897 ab. Da die parlamentarischen Verhältnisse eine weitere Erneuerung zunächst nicht zuließen, wurde der frühere Zustand mit einigen Modifikationen durch autonome Verfügungen bis Ende 1907 aufrecht erhalten.

Zoll- und Staats-Monopolsordnung, das Patent vom 11. Juli 1835, mit dem in Österreich die Bedingungen für die Ausfuhr von Waren über die Zollinie und deren Verkehr und Aufbewahrung innerhalb des Zollgebietes festgestellt wurden. — Vgl. Eglauer, Z. u. S. (Wien 1893).

Zollverein, Deutscher, ein aus zahlreichen Einzelverträgen hervorgegangener Verein, auf dem die wirtschaftliche Einheit Deutschlands beruht. Nach Art. 19 der Deutschen Bundesakte sollte wegen des Handels und Verkehrs zwischen den einzelnen Bundesstaaten in Beratung getreten werden. Diese Beratung fand 1817 thatsächlich zwar statt, sie führte aber ebensowenig zu einem praktischen Ergebnis wie Ministerverhandlungen, die aus gleicher Veranlassung 1819—20 in Wien gepflogen wurden. Das preuß. Zollgesetz vom 26. Mai 1818, wodurch innerhalb des Staatsgebietes sämtliche noch vorhandenen Binnenzölle wie die bisherige Accise von fremden Waren aufgehoben, die Zollinie an die Grenze verlegt und ein allgemeiner Grenzzolltarif festgesetzt wurde, bildete den Ausgangspunkt des Z. Preußen widersetzte sich seitdem in der Voraussicht, daß man zu keinem Resultat gelangen werde, der Regelung des Zollwesens von Bundes wegen und begann durch Sonderabmachungen mit den Einzelstaaten sein Zollgebiet zu erweitern. Der erste Staat, der sich 1819 für seine enklavierten Landesteile der preuß. Zollverwaltung anschloß, war Schwarzburg-Sondershausen; es folgten ebenfalls

für ihre enklavierten Gebiete 1822 Schwarzburg-Rudolstadt, 1823 Sachsen-Weimar und Anhalt-Bernburg, 1826 Lippe-Detmold und Mecklenburg-Schwerin. In demselben Jahre traten auch Anhalt-Dessau und Anhalt-Cöthen nach einem mehrjährigen Zollkrieg dem preuß. Zollverband bei.

Auf diese Zollanschlüsse der Kleinstaaten, die sich völlig oder mit einzelnen Teilen ihres Gebietes dem preuß. Zollsystem unterwarfen, folgte durch Vertrag vom 14. Febr. 1828 eine Zolleinigung zwischen Preußen und dem Großherzogtum Hessen, indem beide Staaten bis auf wenige Gegenstände den Warenverkehr untereinander ganz freigaben und sich in die Zolleinkünfte nach der Kopfzahl der beiderseitigen Bevölkerung teilten. Inzwischen hatten sich zwar auch Bayern und Württemberg durch Vertrag vom 18. Jan. 1828 zu einer Zollvereinigung zusammengeschlossen, der im nämlichen Jahre noch die hohenzollernschen Fürstentümer beitraten (sog. Süddeutscher Z.), während Hannover, Kurhessen, Sachsen, die sächs. Herzogtümer, Braunschweig, Nassau, die schwarzburg. und die reuß. Fürstentümer sowie die Freien Städte Frankfurt a. M. und Bremen 24. Sept. 1828 den sog. Mitteldeutschen Handelsverein bildeten, der ohne sonstige positive Bestimmungen nur die Verpflichtung enthielt, innerhalb sechs Jahre keinem fremden Zollverbande einseitig beizutreten, und dazu bestimmt war, einen Zusammenschluß des preußisch-hessischen und bayrisch-württembergischen Z. zu hindern. Schon 27. Mai 1829 aber schloß Preußen-Hessen mit dem süddeutschen Verein einen Handelsvertrag, in dem beide Teile sich erhebliche Zollerleichterungen zugestanden und sich verpflichteten, ihre Zollsysteme mehr und mehr in Übereinstimmung zu bringen. Dadurch war die Sprengung des mitteldeutschen Vereins vorbereitet, die eintrat, als 11. Febr. 1831 Sachsen-Weimar, 25. Aug. 1831 Kurhessen mit ihren Hauptländern sich dem preuß.-hess. Verbande anschlossen. Schon 1827 waren Sachsen-Gotha, 1829 Hessen-Homburg, 1830 Sachsen-Coburg und Oldenburg, 1831 Waldeck für einzelne Gebietsteile beigetreten.

Nachdem der preuß.-hess. Verein in dieser Weise sich entwickelt hatte, ging sein Hauptbestreben dahin, mit dem süddeutschen Verein zu einer vollständigen Zolleinigung zu gelangen, die nach Überwindung vielfacher Schwierigkeiten schließlich in dem Zollvereinigungsvertrag vom 22. März 1833 erreicht wurde. Dieser Vereinigung schlossen sich auch das Königreich Sachsen durch Vertrag vom 30. März und die thüring. Staaten durch Vertrag vom 11. Mai desselben Jahres an, und nunmehr trat mit dem 1. Jan. 1834 unter dem Namen Deutscher Zoll- und Handelsverein ein Verband ins Leben, der die Erhebung der bisherigen Ein-, Aus- und Durchfuhrzölle an den gemeinschaftlichen Landesgrenzen beseitigte und nur noch eine Zollerhebung an den Grenzen gegen das Vereinsausland auf Grund eines gemeinschaftlichen Zolltarifs und auf gemeinschaftliche Rechnung dergestalt zuließ, daß die aufkommenden Zolleinkünfte unter den einzelnen Vereinsstaaten nach der Kopfzahl der Bevölkerung geteilt wurden. Damit war ein einheitliches Verkehrsgebiet geschaffen, das sich auf den größern Teil Deutschlands erstreckte, indem es ein Gebiet von 7730 Quadratmeilen mit 23 478 120 E. umfaßte.

Von den dem Z. nicht beigetretenen Bundesstaaten bildeten Hannover, Braunschweig, Oldenburg, Schaumburg-Lippe auf Grund von Verträgen vom 1. Mai 1834 und 7. Mai 1836 einen besondern Verband unter dem Namen Steuerverein, dem auch einige preuß. und kurhess. Gebietsteile angeschlossen wurden. Dieser Sonderverband, in dem mit Rücksicht auf die volkswirtschaftlichen Verhältnisse der beteiligten Länder ein Zolltarif mit wesentlich niedrigern Sätzen zur Geltung kam, hinderte indessen nicht die weitere rasche Ausdehnung des Z. Denn bereits 1. Jan. 1836 traten ihm Baden, Nassau und das hess. Oberamt Homburg bei, während 1. Febr. desselben Jahres Frankfurt a. M., 1. Jan. 1842 Braunschweig und Lippe nachfolgten. Am 1. April 1842 erfolgte der Anschluß von Luxemburg, und endlich gelang es durch Vertrag vom 7. Sept. 1851 auch mit dem Steuerverein zu einer Einigung zu gelangen, der 1. Jan. 1854 nach Gewährung eines bedeutenden Präcipuums dem Z. beitrat, wodurch die Erweiterung des Vereinsgebietes bis auf 9021 Quadratmeilen mit einer mittlern Bevölkerung von 32 645 000 Köpfen erreicht war. Preußen begegnete damit zugleich den Plänen Österreichs, welches eine für Deutschland damals noch unvorteilhafte Zolleinigung Deutschlands und Österreichs erstrebte und sich damals bemühte, den Z. zu sprengen.

Die Gründung des Norddeutschen Bundes war auch für die weitere Entwicklung des Z. von tiefeinschneidender Bedeutung, da der Norddeutsche Bund nach Art. 33 der Verfassung ein einheitliches Zoll- und Handelsgebiet bildete, von dem grundsätzlich nur die wegen ihrer Lage nicht geeigneten einzelnen Gebietsteile ausgeschlossen blieben, während der Ausschluß der Hansestädte Lübeck, Bremen und Hamburg in der Eigenschaft von Freihäfen nur so lange dauern sollte, bis sie selbst ihren Einschluß in die Zollgrenze beantragen würden. Als daher durch den Vertrag mit Bayern, Württemberg, Baden und Hessen vom 8. Juli 1867 die Fortdauer des Z. sichergestellt ward, wurden ihm die Gliederstaaten des Norddeutschen Bundes nicht als solche, sondern der Norddeutsche Bund als eine Einheit angeschlossen, und damit wurde die Umgestaltung des Z. aus einer vertragsrechtlichen, der Kündigung unterworfenen zu einer verfassungsrechtlichen Einrichtung vorbereitet. Weiter aber wurde dem Z., in dem bis dahin eine Art gemeinsamer Vertretung nur durch die jährlichen Generalzollkonferenzen bestanden hatte, zu denen die einzelnen Vereinsregierungen Bevollmächtigte abzuordnen hatten, eine zeit- und sachgemäßere Verfassung namentlich insofern gegeben, als er in dem aus den Vertretern der Mitglieder des Norddeutschen Bundes und der süddeutschen Staaten zusammengesetzten Zollbundesrat und dem aus den Mitgliedern des Reichstags des Norddeutschen Bundes und aus Abgeordneten der süddeutschen Staaten gebildeten Zollparlament (s. d.) staatsrechtliche Organe erhielt, welche die Gesetzgebung in den gemeinsamen Angelegenheiten des Z. in der Weise auszuüben hatten, daß die Übereinstimmung der Mehrheitsbeschlüsse beider Versammlungen zu einem Vereinsgesetz erforderlich und ausreichend war, während früher Veränderungen der Zollgesetzgebung nur durch Übereinstimmung aller Vertragsglieder stattfinden konnten. Als die wichtigste Frucht dieser gemeinschaftlichen Gesetzgebungsthätigkeit ist das noch gegenwärtig in unveränderter Geltung stehende Vereinszollgesetz vom 1. Juli 1869 zu bezeichnen, das

nicht bloß eine materielle Revision, sondern zugleich formell eine neue übersichtliche Kodifikation der gesamten Zollgesetzgebung mit Einschluß des Zollstrafrechts (s. d.), jedoch ausschließlich der speciellen Zolltarifgesetzgebung, in sich begreift; die Ausführungsanweisungen hierzu wurden zuletzt 1888 einer Revision unterzogen.

Mit der Begründung des Deutschen Reichs verlor der Z. seine selbständige Bedeutung und ging im Reiche auf, in dem in gleicher Weise wie im ehemaligen Norddeutschen Bunde die Einheitlichkeit des Zoll- und Handelsgebietes und die Gemeinschaftlichkeit der Zollgrenze zu einer verfassungsmäßigen Einrichtung wurde (Art. 33 der Verfassung von 1871), was zur Folge hatte, daß die Gesetze des Z. die Bedeutung von Reichsgesetzen, der Vereinszolltarif die Bedeutung eines Zolltarifs des Deutschen Reichs erlangten. Mit rastlosem Eifer ist auch seitdem daran gearbeitet worden, die einzelnen deutschen Gebietsteile in möglichster Vollständigkeit dem Zoll- und Handelsgebiet des Reichs einzufügen, dadurch aber den Bereich der Zollausschlüsse thunlichst zu verringern, und so hat es, abgesehen von einzelnen kleinen bis dahin ausgeschlossenen Gebietsteilen, Ausdehnung erfahren: 1. Jan. 1872 über Elsaß-Lothringen und 15. Okt. 1888 über Hamburg und Bremen mit Ausnahme eines neu gebildeten Freihafengebietes.

Die deutschen Zollausschlüsse bestehen aus dem Freihafen Geestemünde nebst Lehe, den von der Schweiz enklavierten bad. Gebietsteilen, dem Freihafengebiet in Bremen und Bremerhaven, endlich dem Freihafengebiet von Hamburg mit Insel Neumark und Teilen von Cuxhaven und der Insel Helgoland. Die Zollausschlüsse umfassen einen Flächenraum von 68,07 qkm. Im Verhältnis von Zollanschlüssen stehen zum Zoll- und Handelsgebiet des Deutschen Reichs auch gegenwärtig noch das Großherzogtum Luxemburg und die österr. Gemeinden Jungholz und Mittelberg in Vorarlberg, welche beide zollrechtlich als zu Bayern gehörig behandelt werden, mit zusammen 2593,1 qkm.

Nach den neuesten Feststellungen beträgt der Flächeninhalt des Zollgebietes 542 116,7 qkm.

Wie bereits im alten Z., so herrscht auch im Zoll- und Handelsgebiet des Deutschen Reichs im allgemeinen volle Verkehrsfreiheit. Gegenstände, welche sich im freien Verkehr eines Bundesstaates befinden, dürfen bei der Einfuhr in einen andern Bundesstaat in letzterm einer Abgabe nur insoweit unterworfen werden, als daselbst gleichartige inländische Erzeugnisse einer innern Steuer unterliegen. (S. Übergangsabgaben.) Der Ertrag der Zölle, der von der inländischen Erzeugung von Salz, Tabak, Branntwein, soweit derselbe in dem Gebiete der Branntweinsteuergemeinschaft (jetzt das ganze Zollgebiet außer Luxemburg) gewonnen wird, Bier, soweit dasselbe in dem Gebiete der Brausteuergemeinschaft (alle deutschen Staaten außer Bayern, Baden, Württemberg und Elsaß-Lothringen) hergestellt wird, Zucker und Sirup zur Erhebung gelangenden Verbrauchssteuern sowie einer Anzahl von Stempelabgaben (Wechselstempel, Spielkartenstempel, Umsatzstempel von Wertpapieren, Schlußnoten und Rechnungen, sowie von Lotterielosen, s. Börsensteuer) ist gemeinschaftlich und fließt mit seinem Netto in die Reichskasse, mit Ausnahme der Überweisungen nach Verhältnis der Matrikularbeiträge (s. Matrikel) auf Grund der Franckensteinschen Klausel (s. Franckenstein). Die Regelung der gemeinschaftlichen Abgaben unterliegt daher auch der Reichsgesetzgebung, und zwar in der Weise, daß, wenn bei Gesetzvorschlägen hierüber im Bundesrate eine Meinungsverschiedenheit stattfindet, die Stimme des Präsidiums den Ausschlag giebt, wenn sie sich für Aufrechterhaltung des Bestehenden ausspricht, während im übrigen einfache Mehrheitsbeschlüsse entscheiden. Die Zollausschlüsse tragen anstatt der Zölle und Verbrauchssteuern durch Zahlung eines Aversums (s. Aversen) zu den Lasten des Reichs bei. Für das Zoll- und Steuerwesen besteht bei dem Bundesrate ein besonderer Ausschuß.

Die Zolltarifpolitik des Z., bez. des Deutschen Reichs, ist im Laufe der Zeit mehrfachem Wechsel unterworfen gewesen. In der mehr als 30jährigen Periode galt das im ersten Vereinszolltarif vom J. 1833, der noch auf der Grundlage von Ein-, Aus- und Durchfuhrzöllen aufgebaut war, verkörperte System einer wesentlich finanz- und schutzzöllnerischen Richtung, die im Laufe der Jahre mehrfach abgeschwächt wurde. Dann folgte mit dem Vereinszolltarif vom 1. Juli 1865 eine Ära der Freihandelspolitik, welche durch das Zolltarifgesetz vom 15. Juli 1879 wieder beseitigt wurde. Eine gemäßigtere Richtung der Schutzzollpolitik trat dann erst wieder mit dem Abschluß der neuen Handelsverträge von 1891/92 ein. Der am 14. Dez. 1902 beschlossene neue autonome Zolltarif zeigt wieder eine wesentliche Erhöhung zahlreicher, namentlich der landwirtschaftlichen Zölle, die jedoch durch den Abschluß von Handelsverträgen eine Ermäßigung erfahren dürften. Die Ausfuhrzölle, die bis 1861 mit geringen Ausnahmen unverändert geblieben waren, wurden 1. März dieses Jahres auf eine erheblich geringere Anzahl von Gegenständen beschränkt und 1. Juli 1865 aufgehoben bis auf den Ausgangszoll von Lumpen u. s. w. zur Papierfabrikation, welcher erst 1. Okt. 1873 fiel. Die Durchfuhrzölle wurden bereits 1. März 1861 gänzlich beseitigt. Nur Eingangszölle werden noch im Zollgebiet des Deutschen Reichs erhoben. (S. Deutschland und Deutsches Reich [Finanzwesen], Freihandel, Freihandelspartei, Handelsverträge, Schutzzollsystem.) — Vgl. Nebenius, Der Deutsche Z. (Karlsr. 1835); Agldi, Aus der Vorzeit des Z. (Hamb. 1865); von Festenberg-Pakisch, Geschichte des Z. (Lpz. 1869); von Treitschke, Die Anfänge des Deutschen Z. (in den «Preuß. Jahrbüchern», Bd. 30); derſ., Deutsche Geschichte im 19. Jahrh., Bd. 3—5 (Lpz. 1889—95); Weber, Der Deutsche Z. (2. Aufl., ebd. 1871).

Zollverschluß, der amtliche Verschluß zollpflichtiger Gegenstände, die die Zollgrenze überschreiten und mit Zollbegleitschein weiterbefördert werden. Er ist entweder an dem einzelnen Warenstück oder an dem, eine Anzahl solcher bergenden Wagen angebracht und darf nur von Zollbeamten gelöst werden. (S. Warenverschluß.)

Zollverwaltung, s. Steuerverwaltung.

Zolotnik, s. Solotnik.

Zölsdorf (Zöllsdorf), s. Kierinzi.

Zólyom (spr. zoljom), ungar. Name des Komitats Sohl (s. d.) und der Stadt Altsohl (s. d.) in Ungarn.

Zombor (Sombor), Königl. Freistadt mit Municipium und Hauptstadt des ungar. Komitats Bács-Bodrog, auf einer weiten Ebene, unweit des Franzenskanals (s. d.), an den Linien Maria-Theresiopel-Dálja und Baja-Neusatz der Ungar. Staatsbahnen, hat (1900) 29 609 meist röm.-kath. serb. E. (9297 Magyaren, 2564 Deutsche; 11 666 Griechisch-

Orientalische, 673 Evangelische, 882 Israeliten), in Garnison 1 Bataillon des 23. Infanterieregiments, röm.-kath. Kirche der Heiligen Dreifaltigkeit, zwei griech.-orient. Kirchen, Stadthaus, Komitatshaus, ungar. Theater, Staatsobergymnasium, griech. Präparandeninstitut, Bibliothek; Dampfmühlen sowie bedeutenden Getreide- und Viehhandel.

Zona pellucida, die Ei- oder Dotterhaut, s. Ei und Embryo.

Zonäras, Johs., byzant. Schriftsteller in der ersten Hälfte des 12. Jahrh., bekleidete in seiner Vaterstadt Konstantinopel unter Kaiser Alexios I. Komnenos wichtige Hof- und Staatsämter. Später zog er sich in ein Kloster zurück und schrieb hier eine Allgemeine Geschichte in 18 Büchern, meist «Chronicon» oder «Annales» genannt, welche die Ereignisse von Erschaffung der Welt bis 1118 n. Chr. darstellt und durch Auszüge aus den verlorenen Teilen des Dio Cassius sehr wichtig ist. Eine Fortsetzung lieferte Niketas Akominatos. Ausgaben von Pinder (2 Bde., Bonn 1841—44; Bd. 3 von Büttner-Wobst, ebd. 1897) und Dindorf (6 Bde., Lpz. 1868—75). Mit Unrecht wird ihm auch ein griech. Lexikon zugeschrieben (hg. von Tittmann, 2 Bde., Lpz. 1808).

Zone (grch.), eigentlich Gürtel, insbesondere Erdgürtel (s. Zonen), dann überhaupt soviel wie Landstrich, Gebiet. In der Geologie ist Z. eine Schicht oder ein Schichtensystem, das sich in einem Zeitraum ablagerte, der erforderlich war, um den kleinsten uns wahrnehmbaren Wechsel in der organischen Gestaltung herbeizuführen. So folgen z. B. in der obern Abteilung der untern Juraformation auf Thonen mit Ammonites costatus *Schloth.* ähnliche Thone mit Ammonites margaritatus *Montf.*, es folgt die Margaritatuszone auf die Costatuszone. — In der Stereometrie nennt man Z. jedes von zwei parallelen Kreisen eingeschlossene Stück der Oberfläche eines Rotationskörpers (s. Kugelzone). — Über Z. in der Krystallographie s. Krystalle; beim Hochofen s. Eisenerzeugung.

Zonen, Erdgürtel oder Erdstriche, die zwischen zwei Parallelkreisen eingeschlossenen Streifen der Erdoberfläche (s. die Karten: Planigloben der Erde I und II). Man unterscheidet deren jetzt vorzüglich drei: die heiße, die gemäßigte und die kalte Zone. Die heiße oder tropische Zone (die Tropen) ist der zu beiden Seiten des Äquators gelegene, von den beiden Wendekreisen eingeschlossene Teil der Erdoberfläche. An sie schließt sich auf jeder der beiden Halbkugeln die gemäßigte Zone, die sich vom Wendekreis bis zu dem ihm nächsten Polarkreise erstreckt. Die beiden noch übrigbleibenden Teile der Erdoberfläche, von den Polarkreisen bis zu den ihnen zugehörigen Polen, heißen die kalten oder Polarzonen. Die nördliche kalte Zone wird auch arktische, die südliche antarktische Zone genannt. Als Übergang von der tropischen zur gemäßigten Zone nimmt man meist noch eine subtropische Zone an. Von der ganzen Erdoberfläche kommt die größere Hälfte (etwa $^{23}/_{25}$) auf die gemäßigten, $^{10}/_{25}$ auf die heiße und nur wenig über $^{2}/_{25}$ auf die kalten Z. Verschieden von diesen Z. sind die meteorolog. Klimazonen (s. Klima) und die Wärmezonen (s. Temperaturverteilung).

Zonenbeobachtungen, in der Astronomie Beobachtungen, durch die vermittelst Meridianbestimmungen die Örter sämtlicher Sterne bis zu einer gewissen Größenklasse herab verzeichnet werden, die innerhalb einer bestimmten Zone, d. i. eines schmalen von Parallelkreisen eingeschlossenen Gürtels am Himmel, vorhanden sind.

Zonenlinsen oder Gürtellinsen, von Buffon (1750) erdachte und von Fresnel (1822) verbesserte große optische Linsen, die aus mehrern gläsernen Ringen, Gürteln oder Zonen bestehen, deren Oberflächenkrümmungen so berechnet sind, daß sie alle einen gemeinschaftlichen Brennpunkt besitzen. Die Z. sind oft an Stelle der leicht erblindenden Hohlspiegel der Leuchttürme getreten, ferner werden sie im Signalwesen der Eisenbahnen, Militärlager u. s. w. benutzt; sie vertragen viel weitere Öffnungen als gewöhnliche große Glaslinsen und sind daher viel wirksamer als letztere.

Zonentarife, s. Eisenbahntarife.

Zonenzeit, s. Eisenbahnzeit.

Zons, Dorf im Kreis Neuß des preuß. Reg.-Bez. Düsseldorf, am Rhein, ist Dampferstation und hat (1900) 1968 E., darunter 20 Evangelische und 27 Israeliten, Postagentur, Fernsprechverbindung, Bürgermeisterei, mittelalterliche Befestigungen, kath. Kirche, Reste eines Schlosses; Cigarrenfabrikation, Ziegelei, Dampfmühle und Viehzucht. Z. war früher Stadt. — Vgl. Otten, Z. am Rhein (Düsseld. 1903).

Zonta, Buchdruckerfamilie, s. Giunta.

Zonula Zinnii, Aufhängungsband der Linse des Auges, s. Accomodationsvermögen.

Zonurus, s. Gürtelechsen.

Zoocecidien, s. Gallen (botanisch).

Zoochemie (grch.), s. Tierchemie.

Zoochlorella, s. Kieselschwämme.

Zoogene Ablagerungen, s. Gesteinsbildung.

Zoogenie (grch.), s. Phylogenie.

Zoogeographie (grch.), soviel wie Tiergeographie (s. d. nebst Karten I und II und Geographie).

Zooglöa, diejenigen Formen von Bakterienkolonien, bei denen die einzelnen Bakterien durch eine mehr oder weniger dicke Gallerthülle von verschiedener Resistenz gegen Säuren u. a. sowie von verschiedener Konsistenz zusammengehalten werden. Solche Zooglöen sind die sog. Essigmutter, die Kahmhaut auf gärendem Bier u. s. w.

Zoogonie (grch.), s. Phylogenie.

Zoolätrie (grch.), soviel wie Tierdienst (s. d.).

Zoolithen (grch.), Reste fossiler Tiere.

Zoolithenhöhle, s. Gailenreuther Höhle.

Zoologie (grch.) oder Tierkunde, die Wissenschaft, deren Aufgabe eine möglichst vollständige und allseitige Kenntnis der Tiere in allen ihren Beziehungen bildet. Ihre Grundlagen sind: die Untersuchung des individuellen Baues im Äußern wie im Innern (Morphologie, vergleichende Anatomie, Zootomie); die Verfolgung der Entwicklung des Organismus vom Keime bis zur vollendeten Ausbildung (Embryologie, Entwicklungsgeschichte, Ontogenie); die Erforschung der Entwicklung des Typus im Laufe der Erdgeschichte durch die verschiedenen geolog. Perioden hindurch (Versteinerungskunde, Paläontologie, Paläozoologie) und die durch die Abstammung gegebenen Beziehungen der Typen zu einander (Phylogenie); die Ergründung der Lebenserscheinungen (Physiologie); die Beobachtung der Lebensweise (Biologie im engern Sinne, Ethologie oder Ökologie), die man ehemals in Form abgerissener, anekdotischer Mitteilungen in der vorzugsweise so genannten Naturgeschichte beschrieb; die Feststellung der den Gruppen sowohl als den einzelnen Arten eigentümlichen Kennzeichen (Charakteristik); die Ein-

reihung der in diesen Beziehungen erkannten Tiere in das Fachwerk der Systematik (Klassifikation) und ihre geogr. Verbreitung (Chorologie, Zoogeographie, s. Tiergeographie), ihr Nutzen und Schaden, sowie ihre Verwendung durch den Menschen zur Arbeit oder zum Vergnügen, endlich alle die Beziehungen, die zwischen der Tierwelt im ganzen wie in ihren Teilen und den andern Gebieten der Natur stattfinden.

Die Z. als Wissenschaft beginnt erst mit Aristoteles, der im ganzen Altertum fast isoliert steht. (Vgl. hierüber J. B. Meyer, Aristoteles' Tierkunde, ein Beitrag zur Geschichte der Z., Berl. 1855; Heck, Die Hauptgruppen des Tiersystems bei Aristoteles und seinen Nachfolgern, Lpz. 1885.) Die nüchternen praktischen Römer richteten ihr Augenmerk mehr auf die ökonomische Bedeutung der Natur; doch verdankt man Plinius (s. d.) dem Ältern die bekannte großartige und für Altertumskunde unentbehrliche Kompilation. Im Mittelalter geschah in Bezug auf die zoolog. Forschung durchaus nichts. Erst die Fortschritte, welche die Europäer im Anfang der Neuzeit in Asien wie in der Neuen Welt machten, reizten zu naturwissenschaftlichen Studien, und es traten nun die zahlreichen, auch zoolog. Naturforscher des 16. und 17. Jahrh. hervor, an ihrer Spitze Belon, Rondelet und Konr. Gesner, ferner der Sachse Georg Marcgraf, Begleiter des holländ. Arztes Wilhelm Piso in Brasilien, und der Spanier Hernandez in Mexiko. Den durch diese und andere massenhaft angehäuften Stoff suchte das 18. Jahrh. zu sichten und zu ordnen. Während Buffon durch glänzende, aber oberflächliche Darstellung viele Freunde gewann, unternahm der vergebens von ihm bekämpfte Linné 1735, obwohl vorzüglich botan. Studien zugewandt, das schwere Werk einer Neugestaltung der zoolog. Systematik, das er mehr, als man gewöhnlich glaubt, auf die damals freilich noch in ihrer Kindheit liegende Anatomie begründete. Die von ihm vorgeahnte, aber nicht erlebte Durcharbeitung der niedern Tierklassen führten, gestützt auf treffliche Vorarbeiter, Cuvier und ganz besonders Jean Lamarck im Anfang des 19. Jahrh. weiter fort. Auf dem von ihnen gelegten Grunde haben seitdem Forscher der verschiedenen Kulturvölker berichtigend und ergänzend fortgearbeitet, besonders auch der Darwinschen Theorie verdankt die Z. einen großartigen neuen Aufschwung. (Vgl. V. Carus, Geschichte der Z., Bd. 12 der «Geschichte der Wissenschaft in Deutschland», Münch. 1872.) An allen Universitäten sind gegenwärtig zoolog. Laboratorien errichtet, und zahlreiche Zoologische Stationen (s. d.) fördern das Studium der Z. auf eine glänzende Art und Weise. — Da bei der Fülle und Mannigfaltigkeit der Tierwelt, wie sie jetzt bekannt ist (man schätzt die Zahl der bekannten Tierarten auf etwa 300000), die Bearbeitung des Gesamtgebietes der Z. die Kräfte eines einzelnen übersteigt, giebt es kein alle bekannten Tierarten beschreibendes oder auch nur aufzählendes Werk; indessen wird seit 1896 u. d. T. «Das Tierreich» im Auftrage der Preußischen Akademie der Wissenschaften von Professor Franz Eilhard Schulze ein gewaltiges Sammelwerk internationalen Charakters herausgegeben, das von zahlreichen Zoologen verfaßte Monographien einzelner Tiergruppen umfaßt und sich allmählich über das gesamte Tierreich ausdehnen soll. Sonstige Hauptwerke über Z. sind: Bronn, Klassen und Ordnungen des Tierreichs (fortgesetzt von Keferstein, Gerstäcker, Giebel, Hoffmann, Bütschli u. a. m., Lpz. 1859 fg., ein großes, fortwährend vervollständigtes Werk, besonders über die vergleichende Anatomie der Tiere); A. Lang, Lehrbuch der vergleichenden Anatomie der wirbellosen Tiere (2. Aufl., Jena 1900 fg.); Delage und Hérouard, Traité de zoologie concrète (Par. 1896 fg., für Systematik empfehlenswert); Perrier, Traité de zoologie (ebd. 1893 fg.); Brehm, Tierleben (6 Bde., Hildburgh. 1863—68; 3. Aufl., 10 Bde., Lpz. 1890—93); Carus und Gerstäcker, Handbuch der Z. (2 Bde., Lpz. 1863—75); Pagenstecher, Allgemeine Z. (4 Tle., Berl. 1875—81; neue Ausg. in 2 Bdn., 1886); Jäger, Lehrbuch der allgemeinen Z. (2 Bde., Lpz. 1871—77); Ph. L. Martin, Illustrierte Naturgeschichte der Tiere (2 Bde. in 4 Abteil., ebd. 1882—84); Leunis, Synopsis der Tierkunde (neu bearb. von Ludwig, 2 Bde., Hannov. 1883—86); Gegenbaur, Vergleichende Anatomie der Wirbeltiere (2 Bde., Lpz. 1898—1901); Haacke und Kuhnert, Das Tierleben der Erde (3 Bde., Berl. 1901); Boas, Lehrbuch der Z. (3. Aufl., Jena 1901); Goette, Lehrbuch der Z. (Lpz. 1902); R. Hertwig, Lehrbuch der Z. (6. Aufl., Jena 1903); Claus, Lehrbuch der Z. (7. Aufl., Marb. 1904); Handwörterbuch der Z., Anthropologie und Ethnologie, hg. von G. Jäger u. a., später von Matschie (Bd. 1—8, Bresl. 1879—1900). Die gesamte zoolog. Litteratur verzeichnen Engelmann, Index librorum historiam naturalem spectantium (1700—1846, Lpz. 1846); V. Carus und Engelmann, Bibliotheca zoologica (2 Bde., ebd. 1861—62, und die 2. Abteilung: die Werke von 1861 bis 1880 von O. Taschenberg, 5 Bde., ebd. 1887—99). Durch drei Jahresberichte werden die jährlichen Leistungen auf zoolog. Gebiet in Referaten zusammengestellt. Zoolog. Fachzeitschriften sind in den letzten Jahrzehnten in großer Zahl entstanden; unter den deutschen sind die angesehensten: Zeitschrift für wissenschaftliche Z. (begründet von Siebold und Kölliker, Leipzig, bis 1902: 73 Bde.); Zoolog. Jahrbücher (Jena, bis 1902: 17 Bde.); Archiv für Naturgeschichte (begründet von Wiegmann, Berlin, 68. Jahrg. 1902); Zoolog. Anzeiger (begründet von J. V. Carus, hg. von Korschelt, Organ der Deutschen zoolog. Gesellschaft, Leipzig, bis 1902: 25 Bde.) u. a.

Zoologischer Garten, der 1829 mit der Gründung des Londoner Gartens in Aufnahme gekommene Name für Tiergarten, d. i. Sammlung in- und ausländischer Tiere zu Zwecken der Schaustellung und der wissenschaftlichen Beobachtung. Die Griechen und namentlich die Römer hatten Tiergärten von außerordentlichem Umfange, in denen sie vorzugsweise große und reißende Säugetiere hegten, die zur Aufführung blutiger Kampfspiele verwendet wurden. 1552 entstanden in Österreich kaiserl. Menagerien an verschiedenen Orten, namentlich in Ebersdorf, denen dann 1752 die zu Schönbrunn in umfangreicherm Maßstabe gegründete Tiersammlung folgte. Waren diese Gärten in ihren ersten Anfängen im Grunde genommen nur erweiterte Menagerien, so bestrebten sich insbesondere die in Deutschland entstehenden, dieses Princip zu verlassen und die Tiere möglichst naturgemäß unterzubringen, ein Grundsatz, der auch bald von den außerdeutschen Z. G. angenommen wurde. Man giebt den Tieren jetzt den möglichst zulässigen Grad von Freiheit, sucht ihre Aufenthaltsorte thunlichst ihrer Heimat entsprechend herzustellen, bemüht sich, Parks zu schaffen, in denen die Besucher den Tieren

nach allen Richtungen hin ihre Aufmerksamkeit schenken können. Um den Tieren das tropische Klima zu ersetzen, schuf man kostspielige Häuser mit komplizierten Heizungsanlagen, worin man jene einschloß. Die Folge waren große Verluste durch Krankheiten der Atmungsorgane und besonders durch Tuberkulose. Jetzt ist man dazu übergegangen, die tropischen Tiere an das Klima ihres neuen Wohnortes zu gewöhnen, und besonders der Z. G. in Köln hat in dieser Hinsicht große Erfolge erzielt. Während die meisten Z. G. sich auf die Sammlung von Säugetieren, Vögeln und vielleicht noch von Reptilien und Amphibien beschränken, haben nur wenige die Wasserfauna durch Anlage von Aquarien (s. Aquarium) in ihr Bereich gezogen, und lebende Insekten werden nur im Londoner Z. G. gehalten und gezüchtet. Die wichtigsten Z. G. Deutschlands sind nach der Reihenfolge ihrer Gründung: in Berlin seit 1844, Frankfurt a. M. seit 1858, Köln seit 1860, Dresden seit 1861, Hamburg seit 1863, Breslau seit 1865, Hannover seit 1865. Größere Z. G. im Auslande befinden sich: in Antwerpen seit 1843 (gleichzeitig mit großer Tierhandlung), Marseille seit 1854, Rotterdam seit 1857, Kopenhagen seit 1858. Der Gedanke, nicht nur der zoolog. Wissenschaft und der Schaulust der Menge zu dienen, sondern die fremden Tiere auch wirtschaftlich nutzbar zu machen und in Europa einzubürgern, gab Anlaß zur Gründung von Acclimatisationsgärten, von denen der berühmteste der 1854 auf Anregung von H. Geoffroy Saint-Hilaire gegründete Jardin d'acclimatation in Paris ist. Viel wurde jedoch nicht erreicht, und so ist denn auch dieser im großen Stil angelegte Garten nichts anderes als ein Z. G., der allerdings Raubtiere ausschließt. Unter Menagerie versteht man heute die von Ort zu Ort geführten Sammlungen wilder Tiere. Die Zeitschrift «Der Zoologische Garten» (Frankfurt a. M.) vertritt die Interessen der Z. G. — Vgl. ferner: Martin, Die Praxis der Naturgeschichte, Bd. 3: Naturstudien (2 Tle., nebst Atlas, Weim. 1878—82); Strider, Geschichte der Menagerien und Z. G. (Berl. 1879); Peel, Zoological gardens of Europe, their history and chief features (Lond. 1903).

Zoologische Stationen, Institute, die dem Studium der das Wasser bewohnenden Tiere gewidmet und deshalb am Meere oder an größern Binnengewässern gelegen sind. Aber auch Botaniker und Physiologen benutzen sie, und so hat man die Bezeichnung der neuern Stationen verallgemeinert und sie Biologische Stationen genannt. Unter den Vorkämpfern für die Idee der Z. S. ist besonders K. Vogt zu nennen; praktisch ausgeführt wurde sie zuerst 1872 von Anton Dohrn (s. d.) durch die Gründung der Stazione zoologica in Neapel. Diese großartige, 1874 eröffnete Anstalt, das Eigentum Dohrns, beruht auf internationaler Grundlage, ist aber besonders durch die Unterstützung des Deutschen Reichs, das von 1880 ab eine jährliche Subvention von 30000, seit 1890 von 40000 M. gewährte, erst zu dem geworden, was sie ist. Sie besitzt drei große Gebäude in der Villa nazionale am Meer; im Erdgeschoß des mittlern befinden sich prachtvolle, mit allen Arten von Meerbewohnern besetzte Aquarien, die auch dem Publikum geöffnet sind, in den obern Stockwerken mit allem Nötigen versehene Studienräume (unter anderm eine naturwissenschaftliche Bibliothek von über 10000 Bänden), worin bis 60 Naturforscher zu gleicher Zeit arbeiten können. Die Stazione zoologica von Neapel giebt eine Reihe von Publikationen heraus: so seit 1879 «Mitteilungen» (Leipzig, seit 1885 Berlin), seit 1880 die prachtvolle «Fauna und Flora des Golfs von Neapel» (1. bis 4. Jahrg., Lpz. 1880—83; 5. Jahrg. fg., Berlin), von der bereits (1903) 27 Bände erschienen sind, und seit 1879 den «Zoolog. Jahresbericht». Nach dem Vorbilde dieser berühmtesten Z. S. sind deren etwa 60 weitere entstanden, so von Deutschland begründet die biolog. Anstalt auf Helgoland, die Z. S. in Rovigno in Istrien, hauptsächlich ein geschäftliches Unternehmen des Berliner Aquariums, sowie die Süßwasserstationen am Müggelsee bei Berlin, die nur Fischereizwecken dient, und in Plön (Holstein), von denen letztere ebenfalls «Forschungsberichte» herausgiebt. Österreich besitzt seit 1875 eine Z. S. in Triest, deren Arbeiten mit denen des Zoologischen Instituts in Wien seit 1878 veröffentlicht werden. Die seit 1876 bestehende holländische in Helder dient namentlich den Interessen der Fischerei. Schweden und Norwegen haben je 2 Z. S., Dänemark 1, England 6, von denen die in Plymouth befindliche gegenwärtig die bekannteste ist. In Frankreich hat fast jede Universität oder Akademie ihre Z. S., und von den 14 vorhandenen geben allein 6 von Paris aus, nämlich die in Banyuls-sur-Mer, Concarneau, Dieppe, Roscoff, St. Vaast-la-Hougue und Wimereux. Spanien und Portugal besitzen je 1 Station, Rußland 3: in Sewastopol, am Katharinenhafen und in Villefranche-sur-Mer in Frankreich. Nordamerika hat eine größere Anzahl See- und Süßwasserstationen, deren jüngste die ganz nach Art der Neapeler Station eingerichtete Seewasserstation auf den Bermuda-Inseln ist; aus Indien ist die Station in Kalkutta, aus Japan die in Misaki bei Tokio und aus Afrika die in Algier zu nennen. — Vgl. Zoolog. Adreßbuch (Aufl. 1 u. 2, Berl. 1895 u. 1901).

Zoomagnetismus, soviel wie Tierischer Magnetismus (s. d.).

Zoomorph (grch.), wie ein Tier gebildet; Zoomorphismus, Tierbildung.

Zoonömie (grch.), die Lehre von den Gesetzen des tierisch-organischen Lebens, die tierische Physiologie.

Zoonōsen (grch.), s. Ansteckung.

Zoopaläontologie (grch.), s. Paläontologie.

Zoopathologie (grch.), die Lehre von den Tierkrankheiten.

Zoophāg (grch.), Fleischfresser.

Zoophysiologie (grch.), s. Physiologie.

Zoophyten (Zoophyta), Phytozoen oder Pflanzentiere hatte Cuvier eine Reihe von Tieren genannt, die er als den letzten oder vierten Kreis (embranchement) der Tiere betrachtete, und denen er allgemein eine strahlenförmige Anordnung der Organe zuschrieb, weshalb sie auch Strahltiere (Radiata) genannt wurden. Er begriff darunter die Stachelhäuter (s. d.) oder Echinodermen, die Eingeweidewürmer (s. d.), die Cölenteraten (s. d.) oder Hohltiere, Rädertiere (s. d.) und Aufgußtierchen (s. d.) oder Infusorien. Die neuesten Forschungen haben diesen Kreis aufgelöst und gezeigt, daß darin Tiere zusammengefaßt sind, die keine nähern Beziehungen zu einander haben, so daß also das Wort die ursprüngliche Bedeutung nicht mehr besitzt und nur noch zuweilen zur Bezeichnung der Korallenpolypen gebraucht wird.

Zoospermien (grch.), die Samenfäden, s. Samen.

Zoosporen oder Schwärmsporen, auch kurz Schwärmer, mehrere Formen von Fortpflanzungszellen bei den Algen und Pilzen, mit einer mehr oder weniger lebhaften Eigenbewegung. Diese Be-

wegung wird bei den meisten Z. durch Schwingungen fadenartiger Protoplasmafortsätze, Cilien, bewirkt und dauert in der Regel nur kurze Zeit, worauf die Schwärmer zur Ruhe kommen und sich gewöhnlich mit einer Membran umkleiden. Während des Herumschwärmens sind die Z. nackte oder Primordialzellen. In manchen Fällen ist die Bewegung der Z. eine langsam kriechende und wird nicht durch Cilien, sondern durch amöboide Veränderungen der Zellform hervorgerufen; man nennt derartige Z., die bei der Gruppe der Myxomyceten vorkommen, Myxamöben. Nur die ungeschlechtlichen bewegungsfähigen Fortpflanzungsorgane werden als Z. bezeichnet; die geschlechtlichen Vermehrungszellen, die ähnliche Bewegungen zeigen, werden Gameten (s. Chlorophyceen) und Spermatozoiden (s. d.) genannt.

Zootherapie (grch.), Tierheilkunde (s. d.).

Zootomie (grch.), s. Zoologie, Anatomie und Naturgeschichte.

Zootrop, s. Stroboskop.

Zope, Fisch, s. Brachsen.

Zopf, eigentlich das spitz zulaufende Ende eines Dinges, daher heißt noch heute im Forstwesen der Baumgipfel, besonders des Nadelholzes, Z. Vorzugsweise aber ist das Wort auf das Haupthaar angewendet worden und bedeutet dann lange, strangartig zusammengeflochtene oder umwundene Haupthaare, während der Schopf das freie oder gebüschelte Haupthaar bezeichnet. Die Frauen des deutschen Mittelalters trugen die Z. gern über die Schultern nach vorn gelegt und durchflochten sie auch wohl mit Goldfäden, Perlenschnüren und Borten.

Im 17. Jahrh. flochten sich einzelne Stutzer ein Zöpfchen, das rechts oder links am Ohr herabhing und am Ende manchmal mit einem kleinen Schmuck, dem sog. Faveur, geziert war; manche hatten auch an jedem Ohr ein solches. Die durch das ganze 18. Jahrh. herrschende Sitte, daß die Männer einen (natürlichen oder künstlichen) Z. trugen, ging 1713 von dem preuß. König Friedrich Wilhelm I. aus, der sein eigenes Haar ganz schlicht in einem hinten herabhängenden, mit schwarzem Band bewundenen Z. trug. In dieser Gestalt ward sein Bild auch auf den seit 1718 geprägten Dukaten dargestellt, die davon den Namen Schwanzdukaten erhielten. Der König führte den Z. auch zugleich bei seinem Heere ein, und diese Sitte ging nicht nur auf alle übrigen europ. Heere über, sondern der Z. ward auch überhaupt bei den Männern zur herrschenden Tracht. Erst seit der Französischen Revolution verschwand der Z. allenthalben wieder. (S. auch Haartracht.)

Zopf, Wilh. Friedr., Botaniker, geb. 12. Dez. 1846 zu Roßleben an der Unstrut, war zwei Jahre Dorfschullehrer im Mansfeldischen, erwarb sich nach vierjährigem Besuch des Gymnasiums zu Eisleben das Zeugnis der Reife, studierte hierauf vier Jahre Naturwissenschaften in Berlin, habilitierte sich 1883 an der Universität und der Landwirtschaftlichen Hochschule daselbst und wurde 1888 außerord. Professor der Botanik und Vorstand des kryptogamischen Laboratoriums an der Universität Halle. 1899 wurde er als ord. Professor nach Münster berufen. Aus der großen Zahl seiner Schriften sind zu nennen: «Die Conidienfrüchte von Fumago» (Halle 1878), «Zur Morphologie der Spaltpflanzen» (Lpz. 1882), «Die Spaltpilze, nach dem neuesten Standpunkt bearbeitet» (3. Aufl., Bresl. 1885), «Die Pilztiere oder Schleimpilze» (ebd. 1885), «Zur Kenntnis der Infektionskrankheiten niederer Tiere und Pflanzen» (Halle 1888), «Die Pilze in morphолog., physiol., biolog. und systematischer Beziehung» (Bresl. 1890). Seit 1892 giebt er «Beiträge zur Physiologie und Morphologie niederer Organismen» (Leipzig) heraus.

Zoepfl, Heinr., Staatsrechtslehrer und Rechtshistoriker, geb. 6. April 1807 zu Bamberg, studierte zu Würzburg die Rechte, habilitierte sich 1828 zu Heidelberg und ward hier 1839 außerord., 1842 ord. Professor des Staatsrechts. 1850 wurde Z. von der Universität zum Abgeordneten für die bad. Erste Kammer gewählt und von dieser in das Erfurter Staatenhaus entsandt. Er starb 4. Juli 1877 zu Heidelberg. Seine Hauptwerke sind: «Grundsätze des gemeinen deutschen Staatsrechts» (Heidelb. 1841; 5. Aufl., Lpz. 1863) und die «Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte» (Heidelb. 1833—36; 4. Aufl., u. d. T.: «Deutsche Rechtsgeschichte», Braunschw. 1871—72, 3 Tle.); hierzu kommen «Das alte Bamberger Recht» (Heidelb. 1839), «Die Peinliche Gerichtsordnung Kaiser Karls V.» (ebd. 1842; 3. Aufl., Lpz. 1883), «Altertümer des Deutschen Reichs und Rechts» (3 Bde., Heidelb. und Lpz. 1860—61), «Die neuesten Angriffe auf die staatsrechtliche Stellung der deutschen Standesherren» (Karlsr. 1867), «Grundriß zu Vorlesungen über Rechtsphilosophie» (Berl. 1878 u. 1879). Außerdem hat Z. in zahlreichen staatsrechtlichen, insbesondere privatfürstenrechtlichen Fragen Gutachten abgegeben. Namentlich trat Z. für die Nachfolgerechte des Herzogs Friedrich von Sonderburg-Augustenburg in einer Reihe von Schriften auf.

Zopfstil, ein im Anfang des 19. Jahrh. von der Schinkelschen Schule aufgebrachtes Wort, das den im Gegensatz zum Rokoko unter Friedrich d. Gr. und Ludwig XVI. auftretenden antikisierenden, steifen und nüchternen Bau- und Dekorationsstil bezeichnen sollte. (S. Klassicismus.)

Zophóros (grch., «Bildträger»), der mit Reliefs geschmückte Fries der ion. Säulenordnung (s. d.).

Zoppot, Stadt und Seebad im Kreis Neustadt in Westpreußen des preuß. Reg.-Bez. Danzig, 12 km nordwestlich von Danzig (s. Karte: Danzig mit Neufahrwasser und Weichselmünde), an der Linie Stettin-Stargard-Danzig der Preuß. Staatsbahnen, mit Vorortverkehr nach Danzig und Pferdebahn nach dem Walde, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Danzig), hat (1900) 9056 E., darunter 4181 Evangelische und 80 Israeliten, (1905) 11 797 E., Postamt erster Klasse, Telegraph, Fernsprecheinrichtung, Kurhaus (etwa 10000 Kurgäste), Wasserleitung, Kanalisation, Gaswerk, elektrische Straßenbeleuchtung; Reform-Prorealgymnasium; Brauerei, Ziegeleien, Dampfschneide- und Dampfmahlmühlen und Bernsteinfischerei. 4 km südöstlich Dorf Brösen mit Seebad. Z. ist seit 1902 Stadt. — Vgl. Püttner, Zoppot (2. Aufl., Danz. 1901); Benzler, Das Ostseebad Z. (ebd. 1890).

Zöppritz, Karl, Geograph, geb. 14. April 1838 in Darmstadt, studierte in Heidelberg, Königsberg und Paris Mathematik und Physik und wurde 1867 Professor für mathem. Physik in Gießen. Hier wandte er sich immer ausschließlicher geogr. Studien zu und erhielt 1880 die Professur für Geographie in Königsberg, wo er 21. März 1885 starb. Z. bearbeitete die «Reisen Prutzenaeres im obern Nilgebiet» (Gotha 1877) und veröffentlichte einen guten «Leitfaden der Kartenentwurfslehre» (Lpz. 1884; Teil 1 in 2. Aufl., bg. von Bludau, ebd. 1899).

Der Schwerpunkt seiner Thätigkeit lag in geophysik. Forschungen, für die er den Beginn einer neuen Periode kennzeichnet. Hierhin gehören seine «Hydrodynamischen Probleme in Beziehung zur Theorie der Meeresströmung», die 1878—79 in Wiedemanns «Annalen» erschienen. Für Behm-Wagners «Jahrbuch» lieferte er 1880, 1882 und 1884 Berichte über den jeweiligen Stand der Geophysik. Für «Petermanns Mitteilungen» bearbeitete er viele Höhenmessungen, die von verschiedenen Forschungsreisenden eingegangen waren. Z. ist auch der Gründer der Königsberger Geographischen Gesellschaft (1882). — Vgl. H. Wagner, Karl Z. (in den «Verhandlungen der Gesellschaft für Erdkunde zu Berlin», 1885, S. 298).

Zöptau, Dorf im Gerichtsbezirk Wiesenberg der österr. Bezirkshauptmannschaft Mährisch-Schönberg, in Mähren, an der Linie Hohenstadt-Z. (23 km) der Österr. Staatsbahnen, hat (1900) 1887 deutsche E.; große Eisenwerke der Zöptau-Stefanauer Bergbau- und Eisenhüttengesellschaft (2000 Arbeiter).

Zörbig, Stadt im Kreis Bitterfeld des preuß. Reg.-Bez. Merseburg, an der Nebenlinie Bitterfeld-Stumsdorf der Preuß. Staatsbahnen, mit Kleinbahn nach Cöthen (17 km), Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Halle a. d. S.), hat (1900) 4145, (1905) 4095 meist evang. E., Post, Telegraph, Thorturm (1556), evang. Kirche, Schloß, 1692—1747 Residenz der Herzöge von Sachsen-Zörbig, einer Nebenlinie von Sachsen-Merseburg, jetzt Amtsgericht, Rathaus, Armen- und Krankenhaus, Kinderbewahr- und Waisenanstalt, Hospital, Sparkasse, Spar- und Vorschußverein, Kredit-, Bankverein, Gasanstalt; Orgelbauerei, mechan. Webereien, Fabriken für Zucker, Rübensaft, Dachpappe, Leder und Schuhwaren, Dampfsägewerk, Ziegeleien, Brauerei und Jahrmärkte. — Vgl. Schmidt, Geschichte und Beschreibung der Stadt Z. (Zörbig 1902).

Zoreseifen, s. Walzeisen.

Zorge, Flecken im braunschw. Kreis Blankenburg am Harz, an der zur Helme gehenden Z., hat (1900) 1343 evang. E., Postagentur, Fernsprechverbindung, evang. Kirche; Hochofen, Eisengießerei, Maschinenfabrik, Holzverkohlungsanstalt, Sägewerke.

Zorilla (span., spr. -rillja), afrikanisches Stinktier, s. Bandiltis.

Zorilla (spr. -rillja), Don Manuel Ruiz, span. Staatsmann, geb. 1834 zu Burgo de Osma in der Provinz Soria, studierte in Valladolid die Rechte, wurde Advokat in Madrid und 1856 in die Cortes gewählt, wo er sich den Progressisten anschloß und mit Wort und Schrift namentlich die neo-kath. Partei bekämpfte. Infolge des Juniaufstandes 1866 verbannt, lebte er bis zur Revolution von 1868 in Frankreich, wurde dann von Serrano zum Minister des Handels, Unterrichts und der öffentlichen Arbeiten ernannt, war 1869—70 Justizminister und seitdem Präsident der Cortes. Als solcher war er eifrig für die Wahl des Herzogs Amadeus von Aosta thätig, in dessen erstem Kabinett Z. 1870 das Kultusministerium erhielt. Nachdem er 1871 kurze Zeit ein rein progressistisches Ministerium gebildet hatte, übernahm er 14. Juni 1872 in einem radikalen Ministerium den Vorsitz, trat jedoch nach Amadeus' Thronentsagung, die er zu verhindern suchte, zurück und begab sich nach Paris, später nach Genf. Wegen Teilnahme an der Militärrevolte vom März 1884 wurde er in contumaciam zum Tode verurteilt. Von der spätern Amnestie machte er zunächst keinen Gebrauch, doch kehrte er später nach Spanien zurück und starb 13. Juni 1895 in Burgos. 1900 wurde ihm in Valladolid ein Denkmal errichtet. — Vgl. P. Villareal, Ruiz Z. desde la expulsion de España hasta su muerte, 1875—1895 (Madr. 1903).

Zorn, Philipp, Jurist, geb. 13. Jan. 1850 in Bayreuth, studierte die Rechte in München und Leipzig, habilitierte sich 1875 in München, wurde in demselben Jahre außerord., 1877 ord. Professor in Bern. Im Herbst 1877 wurde er nach Königsberg, 1900 nach Bonn berufen, nachdem er 1899 als Sachverständiger an der Haager Friedenskonferenz teilgenommen hatte. Z. schrieb namentlich «Staat und Kirche in Norwegen bis zum Ende des 13. Jahrh.» (Münch. 1875), «Staat und Kirche in der Schweiz» (mit Gareis, 2 Bde., Zür. 1877—78), «Staatsrecht des Deutschen Reichs» (2 Bde., Berl. 1880—83; 2. Aufl. 1894—97), «Lehrbuch des Kirchenrechts» (Stuttg. 1888), «Die staatsrechtliche Stellung des preuß. Gesamtministeriums» (Gött. 1894), «Deutsche Kolonialgesetzgebung» (Berl. 1901), «Im neuen Deutschen Reich. Reden und Aufsätze zur preuß.-deutschen Staats- und Rechtsgeschichte» (Bonn 1902), «Die deutsche Staatssprache» (Berl. 1903). Außerdem bearbeitet er die 5. Auflage von Rönnes «Staatsrecht der preuß. Monarchie» (Lpz. 1899 fg.).

Zorndorf, Dorf im Kreis Königsberg in der Neumark des preuß. Reg.-Bez. Frankfurt, nordöstlich von Cüstrin, an der Stargard-Cüstriner Eisenbahn (Nebenbahn, Station Wilkersdorf-Z.), hat (1900) 1082 evang. E., Postagentur, Fernsprechverbindung, evang. Kirche. Es ist bekannt durch den Sieg Friedrichs d. Gr. über die Russen, 25. Aug. 1758.

Der König ging 25. Aug. morgens 3½ Uhr mit 37 000 Mann über die Mietzel, marschierte längs den Anhöhen vor Z. auf und ließ die Vorhut nebst zwei Batterien gegen den feindlichen rechten Flügel vorrücken. Dieser folgte etwa 300 Schritt zurück der linke Flügel, dem sämtliche Kavallerie (83 Schwadronen) zugeteilt war; der rechte Flügel wurde zurückgehalten. Um 8 Uhr morgens begann die Schlacht mit einer heftigen Kanonade. Hierauf schritt die preuß. Vorhut unter General Manteuffel zum Angriff. Der linke Flügel des ersten Treffens folgte jedoch zu rasch, geriet neben die Vorhut und gab dem Feinde die linke Flanke preis. Die russ. Reiterei brach aus der Mitte des sich öffnenden Vierecks hervor, warf sich auf acht preuß. Bataillone und trieb sie bis Z. zurück. Zugleich ging auch die russ. Infanterie des rechten Flügels vor. Da stürzte sich Seydlitz mit den hinter Z. stehenden 23 Schwadronen auf die russ. Kavallerie und warf sie auf das vorrückende Fußvolk zurück, so daß dieses völlig auseinander gesprengt wurde. Gegen 2 Uhr nachmittags ließ der König den zurückgehaltenen rechten Flügel gegen den noch unberührten linken russischen ins Treffen rücken. Als die Indes wieder gesammelte russ. Kavallerie sich den Preußen entgegenwarf und 13 preuß. Bataillone zum Weichen brachte, eilte Seydlitz zum zweitenmal mit seinen Reitern (61 Schwadronen) herbei und trieb den Feind in den Morast bei Quartschen. Zugleich stürzten sich die Veteranenregimenter Prinz von Preußen, Asseburg u. s. w. auf das russ. Fußvolk und drängten es der von der Verfolgung zurückkehrenden Seydlitzschen Reiterei entgegen. Nun entstand ein wildes Handgemenge, bis eine Seitenbewegung der Preußen, durch die den Russen eine völlige Umzingelung drohte, den Rückzug derselben in wilde Flucht verwandelte. Am

folgenden Morgen standen die Russen wieder im Viereck kampfbereit, auch begann die Kanonade von neuem; allein der Mangel an Munition bei der Infanterie und die große Ermattung der Kavallerie verhinderten die Erneuerung der Schlacht. Die Russen zogen sich schon um 11 Uhr morgens gegen die Drewitzer Heide, von wo sie während der folgenden Nacht nach Landsberg abzogen. Die Preußen verloren 11337, die Russen 23674 Mann. — Vgl. Immich, Die Schlacht bei Z. (Berl. 1893); Unger, Die Schlacht von Z. (ebd. 1901).

Zorn von Bulach, Hugo, Freiherr, elsäss. Politiker, geb. 8. Febr. 1851, besuchte zuerst die Faculté de droit in Straßburg, dann, nachdem er während des Deutsch-Französischen Krieges als Leutnant der Mobilgarde gedient hatte, die Universität Straßburg und die Landwirtschaftliche Akademie zu Hohenheim. Z. v. B. ist seit 1878 Mitglied des Bezirkstags von Unterelsaß und seit 1879 Mitglied des Landesausschusses für Elsaß-Lothringen; 1888 wurde er zum Präsidenten des Landwirtschaftsrats, 1892 zum Mitglied des Staatsrats von Elsaß-Lothringen ernannt. 1881—87 war er für Erstein-Molsheim Mitglied des Deutschen Reichstags, wo er zur elsaß-lothr. Fraktion gehörte, wurde zwar 1887, weil er sich für das Septennat erklärt hatte, nicht wiedergewählt, schlug aber 1890 in demselben Wahlkreis mit großer Majorität den protestlerischen Gegenkandidaten. Er schloß sich nun der deutschkonservativen Fraktion als Hospitant an und trat besonders in agrarischen Fragen als Redner auf. 1893 wurde er wiedergewählt, ebenso April 1895, nachdem er im Januar zum Unterstaatssekretär der Abteilung für Landwirtschaft und öffentliche Arbeiten im Ministerium der Reichslande ernannt worden war, dagegen gehört er seit 1898 dem Reichstag nicht mehr an. Er veröffentlichte: L'ambassade du prince Louis de Rohan à la cour de Vienne 1771—74» (Straßb. 1901).

Sein Bruder Franz, Freiherr Z. v. B., geb. 20. Nov. 1858, studierte Rechtswissenschaft und wurde als Referendar im Auswärtigen Amt in Berlin beschäftigt. Später widmete er sich dem geistlichen Stand und wurde zum Sekretär der päpstl. Nuntiatur in Madrid, Nov. 1901 zum Weihbischof von Straßburg ernannt.

Zoroaster (grch. Zōroástrēs), der in Europa gebräuchliche Name des Begründers derjenigen Religion, die im Reiche der Achämeniden und Sassaniden herrschte und, in jüngerer Form, noch heute die Religion der in Persien und Indien zerstreuten Parsen (Gebern) ist. Ursprünglich lautete der Name Zarathuschtra, woraus bei den spätern Parsen und Persern Zaduscht (Zerduscht) geworden ist. Der Träger des Namens war gewiß eine histor. Person und lebte geraume Zeit vor dem 6. Jahrh. v. Chr. Wo er geboren wurde, ist unbekannt, man vermutet in Ostiran (den östl. Provinzen des altpers. Reichs), weil dort der Schauplatz seiner Thätigkeit war. Die besten Nachrichten über ihn geben die Gâthâs, der älteste Teil des Avesta (s. Zendavesta), als deren Verfasser er gilt und gelten kann. Danach lebte er unter einem Fürsten Vishtâspa (neupers. Kai Gushtasp), der mit dem gleichnamigen Vater des Perierkönigs Darius nichts zu thun hat. Dieser Fürst war ihm freundlich gesinnt und ein Anhänger seiner Lehre, ebenso die Brüder Frashaoshtra Hvôgva und Dschâmâspa Hvôgva, mit denen Z. durch seine Frau verwandt war. Die Angaben über Z. und seine Umgebung im jüngern Avesta und den Pehlevischriften sind mit Vorsicht zu gebrauchen, da sie dem histor. Z. zu fern stehen und ihn zum übernatürlichen Wesen machen. — Vgl. Spiegel, Eranische Altertumskunde, Bd. 1 (Lpz. 1871); Haug, Essays (2. Aufl., Lond. 1878); Brodbeck, Zoroaster. Ein Beitrag zur vergleichenden Geschichte der Religionen (Lpz. 1893).

Die Lehre Z.s ist von Haus aus dualistisch. Zwei Geister haben die Welt geschaffen, Ormuzd (s. d.) hat alles Gute, Ahriman (s. d.) alles Böse geschaffen, und die Geschöpfe des einen kämpfen gegen die des andern seit Anfang der Schöpfung. Aber in den Gâthâs hat Ahriman noch keine individuelle Persönlichkeit, er ist das böse Princip im Gegensatz zum guten Princip (Spenta-Mainju), während Ormuzd als höchster (und einziger) persönlicher Gott erscheint. Die Religion ist daher hier so ziemlich monotheistisch. Als Helfer des Ormuzd erscheinen die Amschaspands (s. d.), Personifikationen ethischer Ideen, nebst Sraosha, dem Genius des Glaubens, und Atar, dem Feuer, während auf Seite des Ahriman die Drudsh, der Lügengeist, das Akem-Manô, die schlechte Gesinnung, Aeshma, die Mordgier und Grausamkeit, und die Daevas (s. Dêw) stehen. Wie die Geister, so scheidet sich auch die irdische Welt in zwei Teile, in gute und böse Geschöpfe, die miteinander im Kampfe liegen, dessen Verlauf die Weltgeschichte ausmacht. Im Mittelpunkt dieses Kampfes steht der Mensch, der, wenn er gut ist, ein Streiter für Ormuzd, wenn böse, ein Streiter für Ahriman ist. Nach dem Tode gelangt der Mensch zur Tshinvatbrücke, wo seine guten und bösen Werke gegeneinander abgewogen werden: überwiegen die guten, gelangt er ins Paradies, überwiegen die bösen, stürzt er in die Hölle, sind beide gleich, kommt er ins Zwischenreich bis zum Jüngsten Tage. Diese reine Lehre Z.s nimmt im jüngern Avesta eine viel derbere Gestalt an und wird mit vielen unzoroastrischen Zusätzen versehen. Ahriman wird als Oberster der Teufel der Gegner des Ormuzd, wodurch der Dualismus des ganzen Systems schärfer hervortritt als in den Gâthâs. Zu den Amschaspands kommen die Jazatas (s. Jzed), meist Götter der Volksreligion, wie Mitra (s. d.), der Gott des Sonnenlichts, Ardvi-Sûra-Anâhita, die Göttin der Gewässer, Tishtrja, der regenbringende Stern Sirius, Haoma (sanskr. Sôma) u. s. w. Dazu ferner die Fravashis, die Schutzgeister der Gerechten, ein zahlloses Heer streitbarer Geister (s. Ferver). Auf Seite des Ahriman dagegen kämpfen eine Reihe namhaft gemachter und ein Heer ungenannter Teufel (Daevas, s. Dêw), mehrere weibliche Dämonen (Drudshas) und die bösen Feen (Pairikâs, s. Peri). Als wirksamste Waffe gegen die Bösen dient das Gesetz, das Z. verkündet hat, die gute mazdajasnische Religion, deren höchste Moralvorschrift lautet: gut denken, gut reden, gut handeln! Die Verehrung des Ormuzd geschieht nur durch den von den Priestern eingesetzten Kultus, die Bekämpfung der Daevas durch die nach genauen Vorschriften erfolgende Reinigung und Reinhaltung von Seele und Leib, durch Waschungen, durch Vertilgung schädlicher Tiere, Pflege der Haustiere, Ackerbau u. s. w. Streng verboten ist die Beerdigung und Verbrennung von Leichen, da Erde und Feuer nicht verunreinigt werden dürfen. Die Leichen müssen daher den Vögeln ausgesetzt werden, wie es noch heute Brauch bei den Parsen ist. Die alten Vorstellungen von Paradies und Hölle werden farbiger gestaltet. Am Ende der Tage erscheint, aus dem Samen Z.s von einem Mädchen geboren, der

Heiland (Saoshjans) Astvatereta, der im Verein mit den Amschaspands Ahriman und die Dews besiegt, die Toten wachen auf, die Welt ersteht neu, frei von allem Bösen und unvergänglich.

Zorrilla y Moral (spr. -rillja), Don José, span. Dichter, geb. 21. Febr. 1817 zu Valladolid, studierte in Toledo und Valladolid Jurisprudenz, brach aber mit seiner Familie, um in Madrid der Litteratur zu leben. Hier wendete ihm sogleich (1837) ein am Grabe Larras gesprochenes Trauergedicht die allgemeine Aufmerksamkeit zu. Fast jedes der folgenden Jahre brachte einen Band Gedichte und mehrere Schauspiele von ihm. Die erstaunliche Harmonie des Verses, der Farbenreichtum der Schilderungen und Pracht der Phantasie ließen in ihm den Gipfel der Romantik sehen. In der That sind seine «Leyendas», besonders die der «Cantos del trovador», von bleibender Schönheit. Seine Bühnenstücke sind ungezügelt und hohl; trotzdem blieb «Don Juan Tenorio» dauernd in Gunst. Trotz seines Ruhms blieb Z. in bedrängter äußerer Lage; der Selbstverlag der epischen Dichtung «Granada» (1852), übrigens eins seiner besten Werke, scheiterte, und 1854 wanderte er nach Mexiko aus. Dort lebte er geehrt und ziemlich unthätig bis 1866, zuletzt am Hofe Maximilians. Bei seiner Rückkehr nach Spanien erschien er wie ein halbvergessener großer Name der Vergangenheit. Doch machte sich endlich die nationale Dankbarkeit geltend. Er starb 23. Jan. 1893 in Madrid, wo ihm 1900 ein Bronzestandbild errichtet worden ist. Unter den Dichtungen dieser spätern Zeit ragt die «Leyenda del Cid» (1871) hervor; zu nennen sind auch seine Lebenserinnerungen «Recuerdos del tiempo viejo» (3 Bde., 1880—83). Eine Sammlung der «Obras» in 3 Bänden ist in Paris erschienen.

Zorndorf, s. Mustatellerweine.

Zöschlingsweiler, s. Dillingen.

Zosimus, Papst (417—418), Grieche von Geburt, begünstigte zunächst den Pelagianismus, verdammte ihn dann aber unter dem Drucke des Hofs und der afrik. Bischöfe. Z. starb 26. Dez. 418. — Vgl. Wenzlowsky, Briefe der Päpste (Bd. 3 der «Bibliothek der Kirchenväter», Kempt. 1877).

Zossen, Stadt im Kreis Teltow des preuß. Reg.-Bez. Potsdam, an der schiffbaren Notte, den Linien Berlin-Elsterwerda der Preuß. Staatsbahnen und Berlin-Jüterbog der Militäreisenbahn (s. d.), mit Vorortverkehr nach Berlin, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Berlin II) und Steueramtes, hat (1900) 4121, (1905) 4430 meist evang. E., Postamt zweiter Klasse, Telegraph, Fernsprecheinrichtung, höhere Mädchenschule, Kreiskrankenhaus; Cementfabrikation, Eisengießereien und Maschinenfabriken, Kalkbrennereien, Ziegeleien und Gärtnereien.

Zoster (grch.), Gürtel; Gürtelflechte (s. Herpes).

Zostera *L.*, Meer- oder Seegras, Wasserriemen, Wier, Pflanzengattung aus der Familie der Najadaceen (s. d.), mit 5 in allen Meeren weitverbreiteten Arten, untergetauchte, im Schlamm wurzelnde Pflanzen, mit grasartigen langen Blättern und eingeschlechtigen oder rudimentären Blüten. Die bekannteste Art ist das auch in den deutschen Meeren sehr häufige Z. marina *L.*, das auf dem sandigen Grunde an wenig tiefen Stellen ausgedehnte Wiesen bildet. Die in großen Massen angeschwemmten Pflanzen werden zu verschiedenen Zwecken benutzt: als Dünger, früher zur Soda- und Jodgewinnung, als Material zum Polstern. Die Blätter werden häufig durch die Wellenbewegung zu großen Kugeln zusammengeballt, die früher als Meer- oder Seebälle ein Heilmittel gegen Kröpfe und Hautkrankheiten bilden sollten. Handelsplätze für Seegras sind Hamburg, Lübeck, Stettin, Kopenhagen; Versand in Preßballen zu 100—150 kg.

Zostĕrops, s. Honigvögel.

Zotten, s. Haare (in der Botanik); über die Z. des Darms s. d.; über Z. als Form der Bernsteinstücke s. Bernsteinindustrie.

Zottenblume, s. Menyanthes.

Zottengeschwulst, s. Papillargeschwulst.

Zottenkrebs (Carcinoma villosum), eine Abart des Krebses, die fast nur auf Schleimhäuten, namentlich an der Harnblase, vorkommt und sich durch die Bildung weicher, warziger oder blumenkohlartiger Zotten oder Papillen auszeichnet. Der Z. wird nicht bloß wegen der krebsigen Zerstörungen, sondern auch wegen der häufigen und schwer stillbaren Blutungen gefürchtet, die leicht aus seinen gefäßreichen Zotten entstehen. (S. Krebs und Papillargeschwulst.)

Zottige Wicke (Sandwicke), s. Vicia und Tafel: Futterpflanzen II, Fig. 1.

Zouaoua, s. Kabylen.

Zr, chem. Zeichen für Zirkonium (s. d.).

Zrinyi (spr. srihnji, Zrini), Niklas, Graf von, Feldherr Kaiser Ferdinands I., geb. 1508, stammte aus dem alten Geschlecht der Grafen von Brebir. Den Namen Z. hatte seine Familie 1347 von dem Schlosse Zrin in Kroatien angenommen. Schon als 21jähriger Jüngling wurde Z. bei der Belagerung Wiens durch Karl V. ausgezeichnet. In der Folge that er sich in den Feldzügen gegen Johann Zápolya und den Sultan Suleiman hervor und verteidigte als Ban seit 1542 Kroatien wider die Osmanen und schlug sie 1562 bei Szigeth. Ebendaselbst fand Z. 1566 seinen Tod, als er die Stadt gegen die Osmanen unter Suleiman an der Spitze einer kaum 3000 Mann starken Garnison mit beispiellosem Heldenmut verteidigte. Am 5. Sept. gelang es den Türken, das äußere Schloß in Brand zu stecken. Z. flüchtete mit den Seinigen in die innere Burg. Schon brannte auch diese, als Z. 7. Sept. sich mit seinen bis auf 600 zusammengeschmolzenen Streitern unter die Feinde stürzte. Er selbst fiel. Ein Teil der Seinigen wurde wieder in das brennende Schloß zurückgedrängt, das mit den Pulverkammern in die Luft flog und zahlreiche Türken unter seinen Trümmern begrub. Die Katastrophe wurde mehrfach, unter anderm von Theodor Körner, dramatisch bearbeitet. — Vgl. Salamon, Az első Zrinyek (Die ersten Z., Pest 1865).

Sein Urenkel Niklas Z., geb. 1616, wurde 1647 zum Banus von Kroatien ernannt, kämpfte glücklich gegen die Türken und starb 1664. Er war auch Dichter und veröffentlichte seine Werke u. d. T. «Adriai tengernek Sirenája» («Die Sirene des Adriatischen Meers», Wien 1651). Darunter befindet sich auch das Epos «Szigeti veszedelem» («Der Sturz Szigeths»), in dem er die Heldenthat seines Ahnen in 15 Gesängen feiert, das älteste ungar. Epos, das von Fr. Toldy (1852) und K. Abafi herausgegeben und von G. Stier teilweise übersetzt wurde. Z.s prosaische Schriften erschienen in Pest (2 Bde., 1817). — Vgl. Szécsy, Gróf Z. Miklós a költő (Bd. 1, Budapest 1896).

Dessen Bruder Peter Z., Heerführer und Ban von Kroatien, verwickelte sich nach dem Frieden von Vasvár (1664) in die Wesselényische Verschwörung, weshalb er 30. April 1671 mit Nádasdy und

Frangipani entbauptet wurde. Mit seinem Sohne Balthasar erlosch das Geschlecht 1703. Seine Tochter Helena vermählte sich mit Franz I. Rákóczy und wurde die Mutter Franz' II. Rákóczy (s. d.). Als Witwe heiratete sie den Grafen Tököly (s. d.).

Zrmanja, ital. Zermagna, Küstenfluß in Dalmatien, entspringt in der Lika und fällt bei Novigrad ins Adriatische Meer. Er ist im Unterlauf 38 m breit, vom Meere bis Obrovazzo für kleinere Seeschiffe befahrbar und bildet bei Obrovazzo Sümpfe.

Zschasche, s. Wirkmaschine.

Zscherper, ein jetzt nur noch als Abzeichen getragenes Messer der Häuer, womit diese früher die Helme ihrer Eisen zuschnitzten.

Zschertnitz, ehemaliges Dorf, seit 1. Juli 1902 zu Dresden gehörig.

Zschokke, Heinr., Schriftsteller, geb. 22. März 1771 zu Magdeburg, entfernte sich 1788 vom Gymnasium, trieb sich eine Zeit lang mit wandernden Schauspielern als Schauspieldichter umher und bezog sodann 1789 die Universität zu Frankfurt a. O., wo er Philosophie, Theologie, Geschichte und schöne Wissenschaften studierte und sich 1792 habilitierte. Schon damals ließ er einige dichterische Versuche erscheinen, darunter den beliebten Räuberroman »Abällino, der große Bandit« (Frankf. und Lpz. 1794; als Drama 1795) und das Trauerspiel »Julius von Sassen« (Zür. 1796). Nach längern Reisen ließ er sich in Graubünden nieder, wo er die Leitung einer Erziehungsanstalt in Reichenau übernahm und die »Geschichte des Freistaates der drei Bünde in Rhätien« (Zür. 1798; 2. Aufl. 1817) schrieb. Infolge der polit. Wirren ging das Erziehungsinstitut 1798 ein. Z. ging nun als Deputierter nach Aarau, war einige Zeit als Chef für das Departement des Schulwesens thätig und wurde dann in der Eigenschaft eines bevollmächtigten Regierungskommissars von dem helvet. Vollziehungsdirektorium nach Unterwalden geschickt, wo er unabläßig als Wohlthäter und Friedensstifter wirkte. Aufschlüsse über diese merkwürdige Zeit sollten seine «Histor. Denkwürdigkeiten der schweiz. Staatsumwälzung» geben. Die ihm erteilte Vollmacht für Unterwalden wurde später auch über die Kantone Uri, Schwyz und Zug ausgedehnt. Seine «Geschichte vom Kampfe und Untergange der schweiz. Berg- und Waldkantone» (Zür. 1801) erregte besondere Aufmerksamkeit. 1800 von der Centralregierung in Bern zum Regierungskommissar ernannt, organisierte er die ital. Schweiz (Kantone Lugano und Bellinzona) mit gutem Erfolg. Die helvet. Regierung beförderte ihn sodann zum Regierungsstatthalter des Kantons Basel, doch legte Z., als die Regierung eine föderalistische Richtung verfolgte, seine Stelle nieder und lebte längere Zeit auf dem Schlosse Biberstein im Aargau. 1804 wurde Z. Mitglied des Aargauer Oberforst- und Bergamtes und erhielt das aargauische Staatsbürgerrecht. Zugleich wirkte er durch seinen viel gelesenen »Aufrichtigen und wohlerfahrenen Schweizerboten« (1799 und 1804—32) ungemein wohlthätig. Die von ihm 1807—13 ununterbrochen herausgegebenen «Miscellen der neuesten Weltkunde», denen 1817—23 «Überlieferungen zur Geschichte unserer Zeit» folgten, zeichneten sich aus durch Reichtum des Inhalts, anziehende Darstellung, Freimut und treffendes Urteil. Denselben gingen von 1811 an (bis 1827) die «Erheiterungen», eine Monatsschrift, zur Seite. Z.s Übersiedelung von Biberstein nach Aarau 1808 führte zu der Errichtung einer Freimaurerloge und der Gesellschaft für vaterländische Kultur. Seine Befähigung für das Forstfach bewies Z. durch seinen »Gebirgsförster« (2 Bde., Aarau 1803) und «Die Alpenwälder» (Tüb. 1804). In den J. 1813 und 1814 trug Z. durch seine Beredsamkeit viel zur Erhaltung der Eintracht im Kanton bei, wurde in den Großen Rat, in den evang. Kirchenrat, die Kantonsschuldirektion gewählt und mit vielen andern Ehrenämtern betraut. 1841 zog er sich von der öffentlichen Thätigkeit zurück und lebte nun auf seinem 1817 am Ufer der Aar erbauten Landhause, der «Blumenhalde», wo er 27. Juni 1848 starb. Ein Denkmal (Bronzestatue von Alfred Lanz) wurde ihm 1894 in Aarau errichtet. Seine schriftstellerische Thätigkeit war sehr umfänglich, vielseitig und erfolgreich. Es lag ihm vor allem daran, eine gesunde belehrende Volkslektüre im Sinne des polit. Rationalismus zu schaffen. Dem dienen ebenso die histor. Versuche, die «Bayr. Geschichten» (4 Bde., Aarau 1813—18) und «Des Schweizerlandes Geschichten für das Schweizervolk» (ebd. 1822 u. ö.) wie die histor. Novellen «Bilder aus der Schweiz» (5 Bde., ebd. 1824—26), enthaltend «Der Flüchtling im Jura», «Der Freihof von Aarau» und «Addrich im Moos» (mit Illustrationen von H. Weißbrod, ebd. 1873). Sein polit. Erziehungsideal im kleinen zeichnet »Das Goldmacherdorf« (Aarau 1817 u. ö.). Die radikale religiöse Aufklärung vertritt die Geschichte des Galeerensklaven »Alamontade« (Zür. 1802). Den größten Beifall aber erwarben sich mit Recht die minder tendenziösen Erzählungen «Der Kreole», «Jonathan Frock», »Abenteuer einer Neujahrsnacht», »Tantchen Rosmarin», «Florette», «Der tote Gast»; didaktischer wieder sind »Die Branntweinpest» (Aarau 1837) und »Meister Jordan» (ebd. 1848). Das verbreitetste und wirksamste aber aller seiner Werke, als dessen Verfasser er sich erst spät bekannte, sind seine »Stunden der Andacht» (Aarau 1809—16; neue Aufl., besorgt von Emil Z., 6 Bde., ebd. 1901/2; hg. von Grisebach, 8 Bde., Gera 1890), der vollkommenste Ausdruck des modernen Rationalismus. Seine «Gesammelten Schriften» (Aarau 1851—54) umfassen 35 Bände; ferner erschienen eine Auswahl der »Novellen und Dichtungen» (10. Aufl., 10 Bde., ebd. 1856) und «Ausgewählte Werke» (4 Bde., Stuttg. 1894). Eine Art Selbstbiographie gab Z. in der »Selbstschau» (Aarau 1842; 7. Aufl., 2 Bde., ebd. 1877). — Vgl. Münch, Heinrich Z. (Haag 1831); Emil Zschokke, Heinrich Z. (3. Aufl., Berl. 1875); J. Keller, Beiträge zur polit. Thätigkeit Z.s in den Revolutionsjahren 1798—1801 (Aarau 1887); Wernly, Vater Heinrich Z. (ebd. 1894); Schneiderreit, Heinrich Z. Seine Weltanschauung und Lebensweisheit (Berl. 1903).

Zschopau, linker Zufluß der Freiberger Mulde in Sachsen, entspringt am Fichtelberg, geht nordwärts über Wolkenstein, Zschopau, Flöha und Mittweida und mündet, 105 km lang, unterhalb Waldheim. Eine elektrische Vollbahn im Zschopauthal (Waldheim-Flöha) ist geplant. — Vgl. Nestler, Landschaftliches aus dem Zschopauthale (Dresd. 1901); derſ., Das Zschopauthal (H. 1—5, Annaberg 1903).

Zschopau, Stadt in der Amtshauptmannschaft Flöha der sächs. Kreishauptmannschaft Chemnitz, links an der Zschopau und der Linie Chemnitz-Annaberg der Sächs. Staatsbahnen, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Chemnitz), hat (1900) 6748, (1905) 6810 meist evang. E., Postamt zweiter Klasse, Telegraph, Fernsprecheinrichtung, Bismarck-

denkmal (1897), Martinskirche (1750), Rathaus, Schloß Wildeck, 932 von Kaiser Heinrich I. erbaut, Lehrerseminar, Web- und Fachzeichenschule, Stadtbibliothek, Korrektions- und Versorgungsanstalt, städtische Sparkasse, Wasserleitung, Gaswerk, Vieh- und Schlachthof; Eisengießerei, Baumwollspinnereien und -Zwirnereien, Baumwoll- und Wollwebereien, Holzschleiferei, Holzpapier-, Möbel- und Tuchfabrikation sowie Handweberei.

Zsitva (spr. schittwa), linker Nebenfluß der Donau und Neutra in Ungarn, entspringt bei Velkapole im Komitat Bars und fließt südsüdwestlich durch die Komitate Bars, Neutra und Komorn; bei Martos vereinigt sich ein Arm mit der Neutra, bei Zsitvatö oder Zsitvatorok (d. i. Mündung der Z.) mündet der Fluß in drei Armen in die Donau. Hier wurden vom 20. Okt. bis zum 11. Nov. 1606 Friedensunterhandlungen zwischen den Abgesandten des Kaisers Rudolf II. und des Sultans Achmed I. gepflogen, infolge deren der Friede auf 20 Jahre geschlossen wurde. Die 1895 eröffnete Zsitvathalbahn (Privatbahn) führt von Nagyszúrány über Z.-Ujfalu nach Kistapolcsány (45 km).

Zsombolya (spr. schom-), ungar. Name der Stadt Hatzfeld (s. d.) in Ungarn.

Zuäven, eigentlich Zuauas, ursprünglich Kabylenstämme im Dschurdschuragebirge des Depart. Constantine in Algerien, die, im Rufe der Tapferkeit stehend, seit langen Zeiten den Fürsten der Berberei Kriegsdienste leisteten, woher der Name in Nordafrika zur Bezeichnung von Söldnern diente. Nach der franz. Besitznahme von Algerien 1830 ordnete General Clausel die Errichtung zweier Bataillone aus Eingeborenen an, die den Namen Z. erhielten und denen franz. Offiziere und Unteroffiziere zugeteilt wurden. Diese Truppe behielt die malerische, dem Klima gut angepaßte türk. Tracht, erwarb rasch den Ruf großer Kriegstüchtigkeit und lockte viele Franzosen zum Eintritt. 1833 hatte das Zuavenregiment nur noch zwei Compagnien Eingeborener, unter denen sich aber noch je 12 Franzosen befinden mußten. Zu Abd el-Kader desertierten viele eingeborene Z., so daß man beide Elemente trennte und seit 1839 die Z. nur aus Franzosen rekrutierte, während man die Eingeborenen in die 1842 von Bugeaud errichteten Regimenter alger. Tirailleurs (Turkos, s. d.) versetzte. Das Regiment wurde 1831 auf 3 Bataillone verstärkt. 1852 trennte Napoleon III. diese Bataillone und errichtete aus jedem ein Regiment; auch die Kaisergarde erhielt bei ihrer Wiederherstellung ein Regiment Z. von 2 Bataillonen. In der Krim und in Italien, auch in Mexiko sowie neuerdings in Tunesien und Tongking haben sie treffliche Dienste geleistet. Gegenwärtig bestehen 4 Regimenter Z. (s. Französisches Heerwesen).

Zubehör oder Pertinenz, eine zu einer andern Sache, der Hauptsache, so in Beziehung stehende Sache, daß das Rechtsschicksal der Hauptsache in gewissen Richtungen auf die Pertinenz erstreckt wird. Folgende Unterscheidungen werden gemacht:

1) Bestandteil fällt unter den Begriff des Z. im weitesten Sinne. Bei Grundstücken versteht man unter Bestandteilen zunächst örtliche Unterabgrenzungen und redet so von Pertinenzien eines Landguts und, bei Geschlossenen Gütern (s. d.), von Pertinenzverband. Ferner bezeichnet man als Bestandteil bei Grundstücken den Pflanzenwuchs und die mit dem Boden verbundenen Bauwerke (s. Superfizies). Bei selbständigen beweglichen Sachen bezeichnet man als Bestandteile die Teile, aus denen die ganze Sache zusammengesetzt ist, z. B. Ring und Stein, Wagen und Räder, Deichsel u. s. w. (Deutsches Bürgerl. Gesetzb. §§. 93—96).

2) Unter Z. im engern Sinne versteht man selbständige (also nicht einen Bestandteil bildende) bewegliche Sachen, die dem wirtschaftlichen Zwecke der Hauptsache bleibend zu dienen bestimmt sind und zu ihr in einem dieser Bestimmung entsprechenden räumlichen Verhältnis stehen, wie die Maschinen einer Fabrik, das Inventar des Landguts u. s. w. (§§. 97, 98), die Boote eines Seeschiffs (Handelsgesetzb. §. 478). Die Zubehöreigenschaft hat im allgemeinen nur die Folge, daß bei einem die Sache betreffenden Rechtsgeschäft der Verfügungswille als auch auf das Z. gerichtet ausgelegt wird (Bürgerl. Gesetzb. §§. 314, 926); doch kommen auch weitere Wirkungen vor, z. B. daß das Z. eines Grundstücks der Hypothek mit unterliegt (§. 1120), das Vermächtnis einer Sache im Zweifel sich auch auf das zur Zeit des Erbfalls vorhandene Z. erstreckt (§. 2164). Die durch Anordnung der Zwangsversteigerung eines Grundstücks bewirkte Beschlagnahme umfaßt auch das Z. (Zwangsversteigerungsgesetz §. 21), ebenso die Zwangsversteigerung selbst, und zwar auch dann, wenn es einem Dritten gehört, der nicht rechtzeitig widersprochen hat (§. 55).

Zubuße, der Beitrag, den die Gewerke zur Unterhaltung eines Bergwerks bezahlen müssen, bei dem die Ausbeute den Aufwand nicht deckt. (S. Gewerkschaft.)

Zuccarini, Jos. Gerhard, Botaniker, geb. 1798 in München, gest. daselbst als Professor der Botanik 18. Febr. 1848, schrieb: «Charakteristik der deutschen Holzgewächse im blattlosen Zustande» (Heft 1 u. 2, Münch. 1829—31), «Flora der Gegend um München» (1. Tl., ebd. 1829); ferner war er Mitarbeiter von Siebolds «Flora japonica» (Leid. 1835—70).

Zuccāro (Zuchero), Federigo, ital. Maler, geb. um die Mitte des 16. Jahrh. zu Sant' Angelo in Vado im Herzogtum Urbino, folgte der manieristischen Richtung der nachraffaelischen Schule. Ursprünglich Schüler seines Bruders Taddeo, nahm er an dessen Arbeiten teil. In Florenz vollendete er die von Vasari begonnenen Fresken der Domkuppel, das Jüngste Gericht darstellend, die aber vielfach ungünstig beurteilt wurden. In Rom trug ihm Papst Gregor XIII. die Vollendung der von Michelangelo geschaffenen Malereien in der Paulinischen Kapelle auf. Z. geriet indes in Ungnade wegen eines Spottbildes, ging auf mehrere Jahre nach Flandern, Holland und England, wo er besonders viele Bildnisse, darunter das mehrmals wiederholte der Königin Elisabeth und der Maria Stuart, malte. 1582 wurde er nach Venedig berufen, wo er den Dogenpalast mit Gemälden zierte (unter anderm: Friedrich Barbarossa vor Papst Alexander III. kniend). Hierauf vollendete er im Auftrage des versöhnten Papstes in Rom die Malereien in der Kapelle. Er war einer der Stifter der Akademie von San Luca und mit Aufdeckungen antiker Überreste beschäftigt. Philipp II. berief Z. 1588 nach Spanien, um das Escorial auszumalen, er gefiel aber dort mit seinen Werken nicht und kehrte nach Italien zurück. Er starb um 1609 zu Ancona.

Sein Bruder Taddeo Z., geb. 1529, gest. 1566 zu Rom, kam als Jüngling nach Rom, wo er sich an Raffaels Vorbild anschloß. Auch er entging der Manier nicht, der fast alle Zeitgenossen anheimfielen,

aber er übertraf die meisten derselben an Erfindung und einer gewissen Großartigkeit der Gruppierung, durch welche sich vor allem seine (jedoch unvollendeten) Wandgemälde, die Thaten der Farnesen, in deren Palast zu Caprarola auszeichnen.

Zucht, das Heranziehen von Tieren, besonders zum Zweck der Fortpflanzung. (S. Viehzucht.)

Zuchthausstrafe, s. Freiheitsstrafen, Gefängniswesen, Einzelhaft. Über die bauliche Einrichtung der Zuchthäuser s. Strafanstalten. Bei militär. Verbrechen, z. B. wegen Mißhandlung Untergebener mit schwerer Körperverletzung, Fahnenflucht u. s. w., ist gegen Offiziere wie gegen Gemeine und Unteroffiziere auf Zuchthausstrafe zu erkennen; sie wird nicht mehr in eine andere Strafart umgewandelt und bedingt die Entfernung aus dem Heere u. s. w.

Zuchthausvorlage, ein am 2. Juni 1899 dem Deutschen Reichstag vorgelegter Gesetzentwurf zum Schutz der Arbeitswilligen, so bezeichnet von seinen Gegnern wegen der darin angedrohten Zuchthausstrafe für eine bestimmte Art von Vergehungen bei Streiks. Der Entwurf wurde 20. Nov. 1899 in zweiter Lesung ohne Kommissionsberatung abgelehnt, weil man darin eine Beschränkung des Koalitionsrechts sah.

Züchtigung, körperliche, als Kriminal- oder Disciplinarstrafe, s. Prügelstrafe. Ein Züchtigungsrecht steht in Deutschland noch den Eltern, Vormündern, Lehrern und Lehrherren (nur bei gewerblichen, nicht bei Handlungs- und Apothekerlehrlingen) zu, jedoch unter Beschränkung auf ein Maß, dessen Überschreitung strafgerichtliche Verfolgung zur Folge haben kann. (S. Körperverletzung.) Kein Züchtigungsrecht steht zu dem Ehemann (wie früher nach Bayr. Landrecht) gegen die Ehefrau, der Dienstherrschaft gegen das Gesinde (Einführungsgesetz zum Bürgerl. Gesetzbuch Art. 95), dem Kapitän gegen die Schiffsleute (Seemannsordnung vom 2. Juli 1902, §. 91). [s. Beschälseuche.

Zuchtlähme, Infektionskrankheit der Pferde,

Zuchtpolizeigericht, in Frankreich das stets mit mehrern Richtern besetzte Gericht, das in allen Fällen der sog. Zuchtpolizei (police correctionnelle), d. h. wegen aller délits (Vergehen von mittlerer Schwere im Sinne des franz. Rechts), zu erkennen hat. Diese Bezeichnung bezieht sich auf die Art, wie die franz. Strafgesetzgebung alle unerlaubten Handlungen nach ihrer Schwere in drei Klassen, in crimes, délits und contraventions (Verbrechen, Vergehen und Übertretungen), scheidet. Die der mittelsten Stufe, welche mit sog. peines correctionnelles (korrektionellen Strafen) bedroht sind, gehören vor das Z., während die schweren Verbrechen der ersten Klasse vor den Assisen, die leichtern Übertretungen der dritten Klasse vor den einfachen Polizeigerichten (tribunaux de simple police) abgeurteilt werden.

Zuchtrennen, Wettrennen, zu denen nur Hengste und Stuten zugelassen werden, deren Zuchttauglichkeit durch eine besondere Kommission beurteilt wird. Die größten Z. sind für dreijährige, seltener für zwei- und vierjährige offen. Die Anmeldungen (Nennungen) geschehen vor der Geburt oder im ersten Jahre. Gewichte, etwaige Pönalitäten und Erlaubnisse werden ebenfalls vorher angemeldet.

Zuchtstammbuch, s. Herdbuch.

Züchtung, der Vorgang, der durch die Zuchtwahl (s. d.) zu stande kommt; man unterscheidet eine künstliche und eine natürliche Z.

Zuchtwahl, Auslese, Selektion (Selectio), das Princip, durch eine Reihe von Generationen hindurch nur Tiere oder Pflanzen mit einer oder mit mehrern ganz bestimmten Eigenschaften zur Fortpflanzung kommen zu lassen, wodurch eine allmähliche Steigerung eben dieser Charaktere erzielt wird. Ihre Voraussetzung sind erstens die Variabilität, d. h., daß die Individuen einer Art mancherlei Unterschiede im Bau, in der Lebensweise und den psychischen Eigenschaften aufweisen, so daß eine Auswahl eines oder mehrerer Merkmale möglich ist; zweitens die Erblichkeit (s. d.) in dem Sinne, daß, wenn die Eltern eine bestimmte Qualität besitzen, diese bei einigen von den Nachkommen im verstärkten Maße auftritt; drittens ein auswählendes Mittel, das die Richtung der Auslese bestimmt. Nach diesem letztern Moment unterscheidet man künstliche Z. (Selectio artificialis), wenn der Mensch die Auswahl der zur Fortpflanzung kommenden Tiere vornimmt, in der bestimmten Absicht, diese oder jene Eigenschaft zu «züchten», d. h. allmählich zu steigern, und natürliche Z. (Selectio naturalis), bei der der Kampf ums Dasein (s. unten) das richtende Princip abgiebt, indem in dem Konkurrenzkampf der Organismen immer nur die bestorganisierten am Leben bleiben, zur Fortpflanzung gelangen und so ihre guten Eigenschaften auf die Nachkommen vererben. Die künstliche Z. ist das Mittel zur Erzeugung und Veredelung der Haustiere und Kulturpflanzen und als solches von der allergrößten Bedeutung für die Landwirtschaft. Will ein Züchter irgend eine Eigenschaft, z. B. einen langen Sporn bei einem Hahn oder kurze Hörner bei einem Rind hervorrufen, so sucht er Individuen aus, welche möglichst seinen Wünschen entsprechen und bringt diese zur Kreuzung. Unter den Nachkommen werden einige eine geringe Steigerung nach der gewünschten Richtung hin erkennen lassen. Diese werden wieder zur Fortpflanzung gebracht, und so fort durch Generationen hindurch, bis die Erfahrung lehrt, daß eine weitere Steigerung nicht zu erzielen ist. Bei der natürlichen Züchtung vertritt der unerbittliche Kampf ums Dasein die Stelle des auslesenden Menschen, indem alle diejenigen Individuen, welche den jeweiligen Existenzbedingungen nicht genügen, getötet (eliminiert, ausgemerzt) werden. Wird z. B. beim Herannahen einer Eiszeit das Klima allmählich kälter, so werden widerstandsfähige Arten gezüchtet, indem entweder allgemein die Konstitution verbessert wird oder sich besondere Schutzmittel (z. B. dichte Behaarung oder Befiederung) ausbilden. Die Aufstellung und umfassende Begründung der natürlichen Selektion ist das eigentliche Lebenswerk von Charles Darwin (s. d.), weshalb der Darwinismus (s. d.) im engern Sinne gleichbedeutend mit Selektionslehre ist. Die fundamentale Bedeutung dieses Princips besteht darin, daß es uns die allmähliche Entstehung und stufenweise Vervollkommnung der nützlichen Einrichtungen der Organismen, d. h. die Anpassung (s. d.), verständlich macht und uns den Schlüssel zur Erklärung der organischen Zweckmäßigkeit liefert. Die natürliche und die künstliche Auslese sind nur ähnliche, aber nicht identische Prozesse; da beide mit verschiedenen Mitteln und unter verschiedenen Bedingungen arbeiten, so sind auch die Resultate in mancher Hinsicht verschieden. Die theoretische Bedeutung der künstlichen Züchtung besteht darin, daß sie erstens zeigt, daß durch successive Auslese eine allmähliche Steigerung der Charaktere nach bestimmten Richtungen hin überhaupt

Blätter nachahmende Insekten: 1. Siderone Isidora: *a* das Männchen sitzend, *b* ausgespannt, *c* das
Rinde nachahmend: 4 Boarmia crepuscularia Flechten nachahmend: 5. Lithinus Hildebrandi Vog
der Seite, *b* von oben. Stechende Hautflügler nachahmende harmlose Insekten: 8. Scohomima insi
welcher 11. Polybia fasciata, eine Wespe, nachahmt; 12. Volucella bombylans, eine Fliege, welche 13. Bombus la
fasciatipennis, ein Bockkäfer, welcher 16. Mygnimia aviculus, eine Wespe, nachahmt; 17. Euphaedra r
(Alle Figuren in

Digitized by Google

achahmende Zuchtwahl.

ibchen sitzend, *d* ausgespannt, 2 Phyllium siccifolium Stengel nachahmend; 3 Bacillus mozambicus exkrement nachahmend; 6 Penthina capreana Dornauswuchs nachahmend; 7 Smilia inflata, *a* von as, ein Schmetterling, welcher 9 Triscolia patricialis, eine Wespe, nachahmt; 10. Sphecosoma, ein Schmetterling, tarius, eine Hummelarbeiterin, nachahmt; 14. Esthesis variegatus, Bockkäfer mit Wespentypus; 15. Colorhombus pina, Weibchen, die scharf riechende und übelschmeckende Aletis helcita, Weibchen, 18, nachahmend. türlicher Größe.)

F. A. Brockhaus' Geogr.-artist. Anstalt, Leipzig.

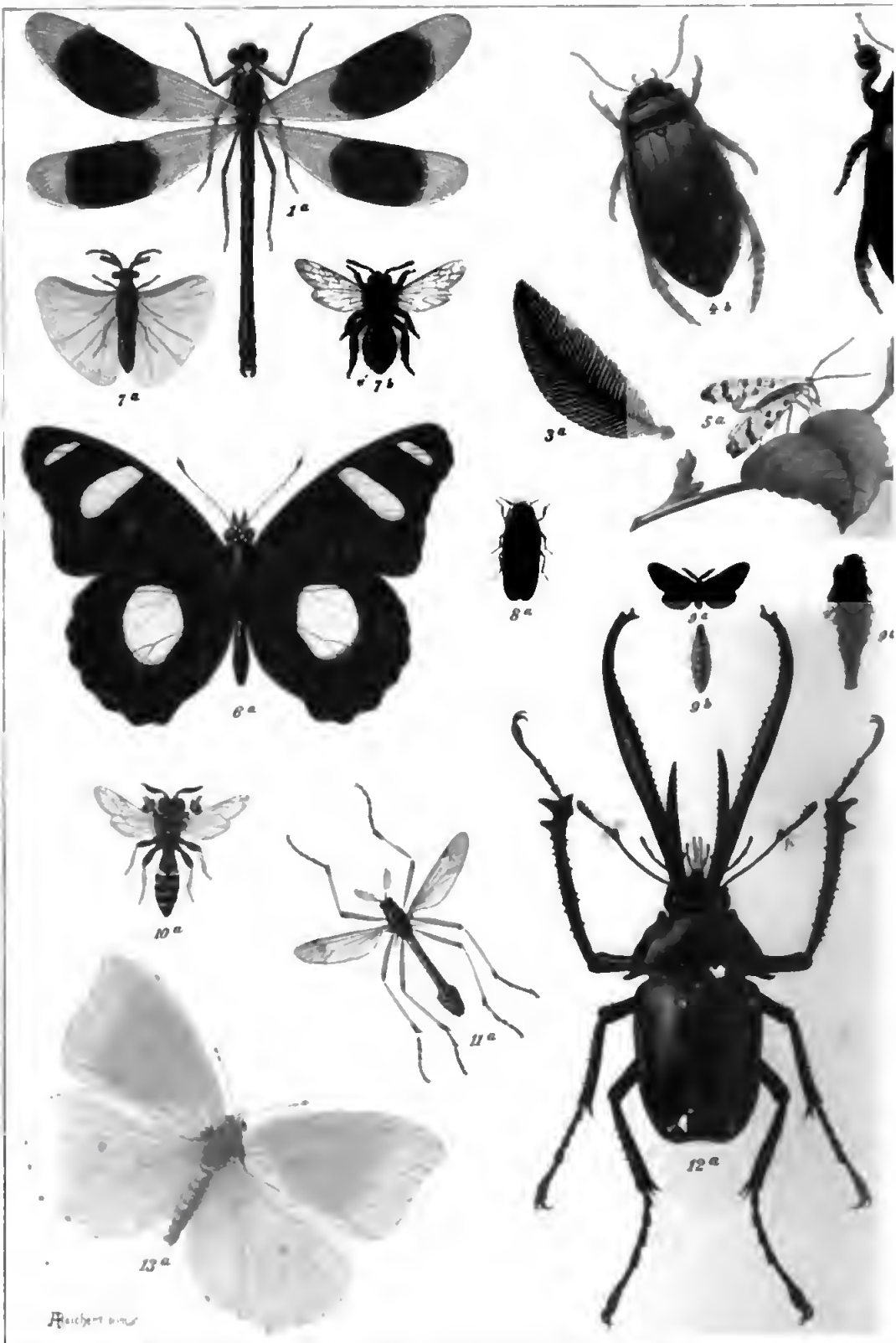

Ausseichnung der Männchen durch: *a)* prächtigere Farbung: 1. **Calopteryx splendens** (Wasserjes
b) Kopfsierate: 12. Chiasognathus Granti; *a* ♂, *b* ♀. *c)* bessere Bewegungsorgane: 2. Lobophora halter
Hinterleib einer Erdbiene (Andrena ovina) schmarotzende ♀. 8. Lampyris noctiluca (Johanniswürmchen), *a* ♂,
madeoförmige ♀ verbleibt. 14. Mutilla europaea (Bienenameise); *a* ♂ *b* ♀. 15. Ocnogyna corsica, *a* ♂, *b* ♀. *d*
10. Crabro cribrarius (Siebwespe); *a* ♂, *b* ♀. 11. Ctenophora ruficornis (Rothornschnake); *a* ♂, *b* ♀. *e)* besondere
5. Panorpa communis; *a* ♂, *b* ♀. [♂ ist das Zeichen für Männchen, ♀ für

Digitized by Google

); *a* ♂, *b* ♀. 6. Hypolimnas misippus; *a* ♂, *b* ♀. 13. Rhodocera Cleopatra (Südeuropäischer Citronenfalter), *a* ♂, *b* ♀. Sechsflügelspanner); *a* ♂, *b* ♀. 7. Stylops aterrimus (Schwarzer Fächerflügler); *a* ♂, 4fach vergrößert, *b* ♀ des im ♀. 9. Psyche Zelleri (Zellers Sackträger); *a* ♂, *b* ♀, *c* Gehäuse der Raupe, in dem das aus der Puppe geschlüpfte rkere Entwicklung der Geruchsorgane (Fühler); 3. Aglia Tau (Nagelfleck); Fühler *a* des ♂, *b* des ♀ fs ere Begattungsorgane; 4. Dyticus circumcinctus (Gelbrand); *a* ♂, *b* südeuropäisches, *c* nordeuropäisches ♀. ibchen.] (Fig. 3 *a*, 3 *b* und 7 *a* vergrößert, die übrigen natürliche Größe.)

F. A. Brockhaus' Graph. artist. Anstalt, Leipzig

möglich ist, und daß sie zweitens uns ein reiches Erfahrungsmaterial über Variabilität, Vererbung und den Einfluß äußerer Faktoren geliefert hat.

Der Kampf ums Dasein wird hervorgerufen durch den andauernden Geburtenüberschuß, d. h. durch die Thatsache, daß jeder Organismus soviel Nachkommen erzeugt, daß die Erde nach kurzer Zeit nur noch für diese eine Art Raum bieten würde, wenn sich alle abgesetzten Eier zu geschlechtsreifen Tieren entwickelten. Der Kampf ums Dasein spielt sich in der Natur in verschiedenen Formen ab. Bei der Massenvernichtung (katastrophalen Elimination) werden (durch Überschwemmungen, Erdbeben, Prairiebrände u. dgl.) Tausende von Organismen zerstört, mögen sie relativ gut oder schlecht organisiert sein. Diese Art der Auslese verändert das Durchschnittsniveau der Organisation einer Art nicht. Das Ergebnis der Personal-Elimination, der Vernichtung einzelner Individuen auf Grund unvollkommener Anpassung, ist die natürliche Z., das Überleben der im Kampf ums Dasein bestausgerüsteten Individuen. Es kommen hier folgende Fälle in Betracht. Erstens sind alle Arten manchen ungünstigen klimatischen Faktoren und den durch sie hervorgerufenen Krankheiten ausgesetzt. Es bleiben infolgedessen nur Individuen mit kräftiger Konstitution am Leben (Konstitutionalkampf). Zweitens findet ein Kampf verschiedener Arten untereinander statt (Interspecialkampf): Parasiten (Bakterien) bedrohen zahllose Arten, die karnivoren Geschöpfe leben von den kleinern Tieren, die herbivoren von der Pflanzenwelt. Die unendlich vielen Schutz- und Verteidigungsmittel sind hierdurch gezüchtet worden (Panzer, Schalen, Stacheln, Nesselzellen, Schleimdrüsen, Giftdrüsen, elektrische Organe, Schutzfärbungen, Mimicry (s. d.), wie auch alle diejenigen Mittel, welche die Fruchtbarkeit erhöhen (Brutpflege, Parthenogenese). Indem sich die Verfolger an ihre Beutetiere gewöhnen, müssen letztere immer höhere Stufen der Anpassung erklimmen. So erklären sich jene zum Teil äußerst merkwürdigen Fälle von nachahmender Z. (s. Tafel: Zuchtwahl I). Bei dieser ahmen Tiere leblose Gegenstände nach, z. B. weiße hochnordische und alpine Tiere, wie Eisbär, Schneehase, Schneeeule, den Schnee (derartige Formen erinnern an Albinos; ein solcher Albinismus kommt vereinzelt fast bei allen Tieren vor, so bei Amseln, Raben, Hirschen, Rehen, Maulwürfen, Schlangen, Aalen u. s. w.), andere Steine, Dung, (z. B. Fig. 6) oder Pflanzen, z. B. Flechten (Fig. 5), meist aber nur Pflanzenteile, z. B. Blätter (Fig. 1a bis d, Fig. 2), Rinde (Fig. 4), Stengel (Fig. 3), Dornen (Fig. 7), oder harmlose Tiere kopieren übelschmeckende (z. B. Fig. 17 u. 18) oder gefährliche, stechende, besonders Wespen und Bienen (z. B. Fig. 8 u. 9, 10 u. 11, 12 u. 13, 14, 15 u. 16). (S. auch Schreckfarben.) Drittens bekämpfen sich auch sehr vielfach die Artgenossen selbst in der grimmigsten Weise (Intraspecialkampf), indem sie um Nahrung, Raum, Gelegenheit zur Fortpflanzung u. s. w. miteinander konkurrieren. Aus diesem Kampfe gehen diejenigen Individuen siegreich hervor, welche sich durch kleine günstige Unterschiede in der Organisation, in der Zahl der Nachkommen, in den Instinkten oder in den psychischen Fähigkeiten auszeichnen. Eine besondere Form dieses Kampfes führt zur geschlechtlichen (sexuellen) Z., indem diejenigen Männchen am ehesten zur Fortpflanzung gelangen, welche die stärksten sind (Hirschgeweih, Mähne des Löwen) oder die Weibchen besonders zu erregen vermögen durch prächtige Farben, Gesang, Zierate (s. Taf. II, Fig. 1, 6, 12, 13), oder welche durch starke Entwicklung der Geruchsorgane, die bei den Insekten in den Fühlern ihren Sitz haben (Fig. 3, 10, 11), oder durch bessere Bewegungsorgane (Fig. 2, 7, 8, 9, 14, 15) die Weibchen am leichtesten aufzufinden, oder sie durch besondere Begattungs- und Klammerorgane festzuhalten vermögen (Haftscheiben Fig. 4, Haftzangen am Hinterleib Fig. 5). So fördert diese geschlechtliche Rivalität in hervorragendem Maße den sexuellen Dimorphismus (s. d.), den Unterschied zwischen Männchen und Weibchen, indem sie sog. sekundäre Sexualcharaktere hervorruft, Merkmale, die nicht den Geschlechtsorganen eigentümlich sind, sondern sich an irgend welchen andern Organen zeigen. Beim Menschen z. B. sind der Bart, die geringere Länge des Kopfhaares, die schwache Entwicklung der Brustdrüsen und die tiefe Stimme als solche sekundäre Geschlechtscharaktere des Mannes anzusehen.

Das Resultat des Kampfes ums Dasein ist das Überleben des Passendsten. Nach drei Richtungen läßt sich insbesondere die Wirksamkeit der Darwinschen Faktoren feststellen. Erstens übt der Kampf ums Dasein eine extensive Wirkung aus, indem durch den Geburtenüberschuß jede Art gezwungen wird, sich, wenn es möglich ist, immer weiter auszubreiten, neues Terrain für sich zu erobern und die Lebensweise entsprechend nach den verschiedenen Richtungen abzuändern; zweitens übt er bei gleichbleibenden Lebensverhältnissen eine konservative Wirkung aus, indem er alle krankhaften oder minderwertigen Individuen ausmerzt und den Rest auf der einmal erlangten Höhe der Anpassung erhält, und drittens wirkt die Konkurrenz selektiv, züchtend, indem sich von den neu auftretenden Variationen nur einige erhalten und so der Strom des organischen Lebens in bestimmte Bahnen gelenkt und langsam der Grad der Anpassung vervollkommnet wird.

Sind nun auch Darwins Ansichten populär geworden, wie kaum eine andere wissenschaftliche Theorie, so hat die Selektionstheorie andererseits auch ungeheuren Widerspruch gefunden, und zwar bei Theologen, Philosophen und Litteraten aller Art nicht weniger wie bei Naturforschern (Bronn, Kölliker, Nägeli, K. E. von Baer), denen allen eine Erklärung der organischen Zweckmäßigkeit aus dem blind waltenden, absichts- und vernunftlosen Spiel der Naturkräfte widerstrebte, und die darin eine schwere Gefahr für eine idealistische oder theistische Weltanschauung sahen. Dieser Kampf besteht auch jetzt noch ungeschwächt fort. Auf der einen Seite stehen Wallace, Weismann und ihre Anhänger, die von einer «Allmacht der Naturzüchtung» reden, auf der andern ernste Gelehrte wie Haacke, Pfeffer, Delage, Wolff, Kassowitz, Eimer, Goette, die mehr oder weniger unverblümt die «Ohnmacht» der Selektion als richtenden Princips der Entwicklung behaupten. Die Wahrheit liegt vermutlich in der Mitte. Das Selektionsprincip darf nicht überschätzt werden. Es wirft kein Licht auf die Entstehung der elementaren Lebensvorgänge, und die Variabilität und die Vererbung bleiben nach wie vor ungelöste Rätsel. Es ist ferner wahrscheinlich, daß manche sehr nützlichen Eigenschaften, wie die Fähigkeit, sich an Schädlichkeiten zu gewöhnen, durch Übung gestärkt zu werden und einen Erhaltungstrieb zu besitzen, nicht auf Z. beruhen, sondern von Uranfang an allen Organismen

bis zu einem gewissen Grade zukamen. Aber trotzdem sind der Kampf ums Dasein und die Selektion unleugbare Thatsachen, die täglich und stündlich das organische Geschehen beeinflussen und uns allein in den Stand setzen, die oft so wunderbar komplizierten innern und äußern Anpassungen zu verstehen.

Litteratur über Abstammungs- (Descendenz-) und Selektionslehre. I. Für beide Auffassungen treten ein außer Charles Darwin (s. d.) und Haeckel (s. d.): Astenasy, Beiträge zur Kritik der Darwinschen Lehre (Lpz. 1872); Cope, Origin of the fittest (Lond. 1887); derf., Primary factors of organic evolution (Chicago 1896); Headley, Problems of evolution (Lond. 1900); Jäger, In Sachen Darwins (Stuttg. 1874); Morgan, Animal life and intelligence (Lond. 1890—91); Osborn, From the Greeks to Darwin, an outline of the development of the evolution idea (ebd. 1895); Plate, Über die Bedeutung des Darwinschen Selektionsprincips und Probleme der Artbildung (2. Aufl., Lpz. 1903); Romanes, Darwin und nach Darwin (deutsch, 3 Bde., ebd. 1892—97); Roux, Der Kampf der Teile im Organismus (ebd. 1881); Seidlitz, Die Darwinsche Theorie (2. Aufl., ebd. 1875); derf., Beiträge zur Descendenztheorie (ebd. 1876); Spengel, Zweckmäßigkeit und Anpassung (Rede, Jena 1898); Spitzer, Beiträge zur Descendenztheorie (Lpz. 1886); Carus Sterne, Werden und Vergehen (4. Aufl., 2. Bde., Berl. 1899—1900); Wagner, Die Darwinsche Theorie und das Migrationsgesetz der Organismen (Lpz. 1868); Wallace, Contributions to the theory of natural selection (Lond. 1870; deutsch Erlangen 1870); derf., Darwinism (Lond. 1889; deutsch Braunschw. 1891); Weismann, Über die Berechtigung der Darwinschen Theorie (Lpz. 1868); derf., Das Keimplasma, eine Theorie der Vererbung (Jena 1892); derf., Die Allmacht der Naturzüchtung (ebd. 1893). II. Gegner der Selektionslehre: Delage, Structure du protoplasma (Par. 1895); Eimer, Die Entstehung der Arten (Tl. 1, Jena 1888; Tl. 2: Orthogenesis der Schmetterlinge, Lpz. 1897; Tl. 3, hg. von Fickert und Gräfin von Linden, ebd. 1901); Goette, Vererbung und Anpassung (Rede, Straßb. 1898); Haacke, Gestaltung und Vererbung (Lpz. 1893); Kassowitz, Allgemeine Biologie, Bd. 2: Vererbung und Entwicklung (Wien 1899); A. von Kölliker, Darwinsche Schöpfungstheorie (in der «Zeitschrift für wissenschaftliche Zoologie», Bd. 14, Lpz. 1864); Mivart, On the genesis of species (2. Aufl., Lond. 1871); von Nägeli, Mechanisch-physiol. Theorie der Abstammungslehre (Münch. 1884); Pfeffer, Die Umwandlung der Arten (in den «Verhandlungen des naturwissenschaftlichen Vereins in Hamburg», 1893, 3. Folge, I, Hamb. 1894); Reinke, Die Welt als That (Berl. 1899); Spencer, The inadequacy of natural selection (in der «Contemporary Review», Febr., März 1893; deutsch im «Biologischen Centralblatt», Bd. 13 und 14, Lpz. 1893 u. 1894); Wigand, Der Darwinismus und die Naturforschung Newtons und Cuviers (3 Bde., Braunschw. 1873—77); G. Wolff, Der gegenwärtige Stand des Darwinismus (Lpz. 1896); derf., Beiträge zur Kritik der Darwinschen Lehre (ebd. 1898); Fleischmann, Darwinismus (ebd. 1902; vgl. hierzu die Kritik von Plate, Prof. Fleischmann über den Darwinismus, im «Biologischen Centralblatt», 1903). III. Neuere Gegner der Abstammungslehre: Hamann, Entwicklungslehre und Darwinismus (Jena 1892); Fleischmann, Die Descendenztheorie (Lpz. 1900, vgl. hierzu die Kritik von Plate, Ein moderner Gegner der Descendenzlehre, im «Biologischen Centralblatt», ebd. 1901); Virchow, Descendenz und Pathologie (im «Biologischen Centralblatt», 1886); derf., Transformismus (im «Biologischen Centralblatt», 1887).

Zucken, Zuckung, in der Physiologie jede Zusammenziehung (Kontraktion) eines Muskels, der unmittelbar die Wiederverlängerung oder Erschlaffung folgt. So ist z. B. der Herzschlag eine solche Muskelzuckung, da auf die Zusammenziehung (Systole) sofort die Erschlaffung (Diastole) folgt. Die Zuckungsdauer ist vor allem abhängig von der Natur des Muskels; sie beträgt beim quergestreiften weißen Skelettmuskel des Menschen etwa 0,04 Sekunden, beim Herzmuskel bis 0,8 Sekunden und bei glatten Muskeln 1 Minute und mehr. Die willkürlichen Kontraktionen der Skelettmuskeln bestehen nie in einfachen Zuckungen, sondern haben, wenn sie auch noch so kurz sind, immer den Charakter von Dauerverkürzungen, da der Zustand stärkster Zusammenziehung eine meßbare Zeit bleibt, bevor die Erschlaffung einsetzt. Einfache Zuckungen sind daher immer unwillkürlich und kommen deshalb normaler Weise nur dem Herzmuskel und den glatten Muskeln zu. Das Z. der willkürlichen Muskeln deutet auf abnorme Zustände in den zugehörigen Nerven oder im Gehirn und Rückenmark hin. — Z. heißt auch eine der Störenden Bewegungen (s. d.) der Lokomotive.

Zucker, die aus dem Safte des Zuckerrohrs (s. Saccharum) oder der Zuckerrübe (s. d.) hergestellte, chemisch als Rohrzucker bezeichnete süße Substanz, im chem. Sinne eine Gruppe der Kohlehydrate (s. d. und Zuckerarten). Über die Herstellung des Z., den man nach seiner Herkunft in den eigentlichen Rohrzucker (Kolonialzucker, s. d.) und den Rübenzucker unterscheidet, s. Zuckerfabrikation.

Der Rohrzucker (im chem. Sinn) ist der Hauptrepräsentant der nach ihm benannten Rohrzuckergruppe (s. Zuckerarten), deren Glieder nach der Formel $C_{12}H_{22}O_{11}$ zusammengesetzt sind. Künstlich ist er noch nicht dargestellt worden. Er findet sich im Pflanzenreich weit verbreitet; in den grünen Blättern der Pflanzen werden zunächst aus der Kohlensäure der Luft unter Einwirkung des Sonnenlichts Stärke und Glykose gebildet, welche sich dann in Rohrzucker umsetzen, der sich in andern Organen als Reservestoff anhäuft. So findet er sich außer im Zuckerrohr und in der Zuckerrübe in den Stengeln verschiedener Gramineen (Sorghum, Mais), im Safte gewisser Bäume (Birke, Palmen, Zuckerahorn), in zahlreichen Früchten (Äpfeln, Birnen, Kirschen, Feigen, Johannisbrot u. s. w.), in den Nektarien der Blüten, in den Wurzeln der Mohrrübe, Cichorie u. s. w.

Der Rohrzucker krystallisiert leicht aus konzentrierten wässerigen Lösungen in großen monoklinen, häufig hemiedrischen Krystallen (Kandis, s. d.). Reiner Z. bleibt, mit Wasser gekocht, unverändert; bei Gegenwart von Säuren geht er in Invertzucker (s. Inversion und Fruchtzucker) über. Die Zuckerkrystalle schmelzen bei vorsichtigem Erhitzen bei einer Temperatur von 160° und erstarren beim Abkühlen zu einer durchsichtigen amorphen Masse, dem Gerstenzucker (s. d.). Bei etwa 200° verwandelt sich der Z. in eine braune, bitterlich schmeckende Masse (Karamel, s. d.). Der Z. löst sich in ½ kaltem Wasser und sehr viel leichter in siedendem. Die wässerige Lösung ist von rein süßem Geschmack

In konzentriertem Zustande läßt sie sich auch in offenen Gefäßen unverändert aufbewahren. Die wässerige Rohrzuckerlösung dreht die Polarisationsebene des Lichts nach rechts, auf welcher Eigenschaft die optische Methode (Polarisationsmethode) der Bestimmung des Zuckergehalts einer Lösung beruht. (S. Saccharimetrie.) Unter Mitwirkung gewisser Sproßpilze (Hefe) erleidet der Rohrzucker erst dann die Alkoholgärung, nachdem er in Invertzucker umgewandelt worden ist. Der Rohrzucker verbindet sich mit alkalischen Erden und einigen Metalloxyden zu chem. Verbindungen, die man Saccharate (s. d.) nennt.

Der Z. ist nicht nur, wie noch vielfach geglaubt wird, bloß ein Genußmittel wegen seines süßen Geschmackes, sondern auch ein billiges und vorzügliches Nahrungsmittel, besonders als Quelle der Muskelkraft, weshalb er auch im deutschen Heere als Extraration bei starken Anstrengungen eingeführt ist. Z. wirkt fäulniswidrig; deshalb wird er zum Einmachen der Früchte benutzt. Medizinisch dient er als Antiseptikum und ist als Saccharum officinell.

Der Z. unterliegt in der Form von Rohzucker und Raffinaden in Brotform keinen Verfälschungen; auch sind bei den andern Sorten Zusätze von Mehl, Gips, Kreide, Schwerspat, Stärke oder Dextrin, die teils durch ihre Unlöslichkeit in Wasser, teils durch einen Gärversuch und die polarimetrische Prüfung leicht nachzuweisen sind, nur selten beobachtet worden.

Über die einzelnen Zuckerarten s. d. (S. auch Farin, Fruchtzucker, Gerstenzucker, Granulated, Kandis, Melis, Traubenzucker, Verbrauchszucker.)

Produktion und Verbrauch. Die Rübenzuckerindustrie ist in Deutschland entstanden und steht da am höchsten. Die Erzeugung betrug 1836/37 etwas über 1000, 1840/41 schon 14200, 1860/61: 126500, 1880/81: 573000, 1890/91: 1320000, 1899/1900: 1795479, 1900/1: 1979118 t Rohzucker. Verarbeitet wurden 1900/1 in 395 Fabriken 13253909 t Rüben. Während man 1836/37 eine Tonne Rohzucker aus 17,29 t Rüben erlangte, waren 1899/1900 nur 7,57 t Rüben erforderlich.

Aus den nachstehenden Tabellen ist ersichtlich, welche Länder in der Erzeugung von Z. hervorragendes leisten. In den nicht mit aufgeführten Ländern Schweden, Italien, Spanien, Rumänien und in den Vereinigten Staaten von Amerika werden erst seit dem letzten Jahrzehnt Zuckerrüben angebaut, jedoch nur mit teilweise günstigen Ergebnissen; bis heute führen alle diese Länder noch große Mengen von Z. aller Art ein.

Die gesamte Rohrzuckerproduktion in 1000 t:

Länder	1883/84	1894/95	1895/96	1896/97	1899/1900
Verein. Staaten	888	842	305	354	158
Cuba	1160	754	888	300	395
Portorika	88	88	50	55	50
Trinidad	47	55	55	55	45
Barbados	64	57	48	50	44
Martinique	58	30	58	55	55
Guadelaupe	45	32	45	45	30
Jamaika	30	30	51	30	27
Kleine Antillen	85	57	58	60	158
Demerara	88	87	108	110	
Brasilien	560	960	220	200	178
Peru	65	75	88	70	100
Sandwichinseln	155	148	180	200	575
Ägypten	70	70	90	85	84
Mauritius	138	114	141	150	155
Réunion	40	85	45	45	35
Java	448	610	683	540	722
Philippinen	157	201	550	530	40
Andere Länder	.	.	.	.	600
Zusammen	3185	2888	2771	5624	2857

Die Rübenzuckerproduktion in Tonnen:

Länder	1875/76	1885/86	1894/95	1902/3
Deutschland	358048	846511	1581584	1700600
Österreich-Ungarn	851830	395300	1044518	1021100
Frankreich	468557	896633	745073	514880
Rußland	847840	528581	891881	1142720
Belgien	105307	88947	321400	518000
Holland	80880	26180		102000
Andere Länder	4039	22768	500000	1200000
Zusammen	1529751	3178511	5084004	6199700

Sorghumzucker wurden nur etwa 600 t erzeugt, Ahornzucker höchstens 15000 t.

Die gesamte Zuckererzeugung der Erde ist daher mit rund 9 Mill. t Rohzucker im Werte von etwa 1800 Mill. M. anzunehmen.

Die Erzeugung von Rübenzucker hängt vom Rübenbau ab, und zwar nicht bloß von der Menge, sondern auch von dem Zuckergehalt der Rübe. Die nachstehende Tabelle giebt die Zahl der vorhandenen Zuckerfabriken (für die Campagne 1903/4) und die Anbauflächen für Zuckerrüben (1903) in Hektaren:

Länder	Zahl der Fabriken	Anbaufläche ha
Deutschland	385	418093
Österreich Ungarn	218	306610
Frankreich	299	284200
Rußland	277	564873
Belgien	85	57500
Holland	88	40845
Schweden	17	86732
Italien	85	74809*
Spanien	14	52011*
Vereinigte Staaten von Amerika	53	195629*
Zusammen	1421	—

* Zuckerproduktion in Tonnen.

In Deutschland waren 1903 vorhanden 112 Zuckerfabriken in der preuß. Provinz Sachsen, 56 in Schlesien, 43 in Hannover, 20 in Posen, 19 in Westpreußen, 14 in Brandenburg, 11 in Pommern, ferner 32 in Braunschweig, 24 in Anhalt. Der Rest verteilt sich auf die übrigen Länder und Provinzen; auf ganz Süddeutschland kommen nur 9 Fabriken.

Zuckerverbrauch pro Kopf der Bevölkerung:

Länder	1888/89 kg	1891/92 kg	1893/94 kg	1903 kg
England	33,88	36,85	42,39	44,15
Dänemark	17,56	19,78	21,48	27,14
Frankreich	11,49	12,85	13,90	17,62
Schweiz	13,60	14,90	21,15	30,00
Holland	8,15	11,35	12,75	18,80
Belgien	9,68	8,56	10,57	18,55
Deutschland	8,80	10,59	18,35	18,55
Schweden u. Norwegen	5,56	10,55	18,41	18,88
Österreich	5,90	7,88	8,88	10,07
Portugal, Madeira	5,45	5,64	6,55	7,20
Spanien	4,01	5,02	5,24	5,40
Rußland	4,61	4,85	5,55	7,08
Türkei	3,70	4,88	5,83	4,11
Griechenland	4,80	5,91	8,85	5,75
Italien	4,04	5,26	8,54	5,18
Bulgarien	1,80	5,84	8,57	8,08
Serbien	5,15	1,78	5,18	5,88
Rumänien	5,20	1,77	5,04	8,79
Gesamteuropa	5,02	10,27	11,63	18,24
Nordamerika	24,00	29,88	33,85	36,60
Zusammen	11,15	15,18	14,67	16,34

Über Zuckerhandel s. d.; über Besteuerung des Z. s. Zuckersteuer.

Geschichtliches. Der Gebrauch, gewisse Nahrungsmittel zu versüßen, ist weit älter als die Kenntnis des Z. Die alten Völker verwendeten den Bienenhonig zum Versüßen der Speisen. Später lernte man

einen Honig kennen, welcher aus einer Art Rohr ausschwitzte. Dioskorides sagt (1. Jahrh. n. Chr.), eine Honigsorte fände sich in dem Rohr einer Pflanze, welche in Indien und im Glücklichen Arabien vorkäme und Saccharon genannt werde. Es ist wahrscheinlich, daß erst durch die Kreuzzüge der Gebrauch des Z. in Mitteleuropa bekannt wurde. Die Kultur des Zuckerrohrs kam von Asien nach Cypern, wo es schon um 1150 gebaut wurde. 1506 ward es nach Westindien verpflanzt. Aus der Mitte des 15. Jahrh. datiert die Kunst, den Z. aus dem Safte des Rohrs einzusieden. Die Kunst, ihn zu raffinieren, ist jedoch viel später von einem Venetianer erfunden worden. 1597 existierte bereits eine Zuckersiederei (d. h. wohl Zuckerraffinerie) in Dresden. Bis Ende des 17. Jahrh. war der Z. so teuer in Deutschland, daß ihn nur Wohlhabende gebrauchten. Nachdem der Rohrzucker lange vom Auslande bezogen und im nördl. Europa nur raffiniert worden war, entdeckte der Chemiker Marggraf in Berlin 1747 den hohen Zuckergehalt der Runkelrübe, doch blieb seine Entdeckung lange ohne praktische Folgen. Erst 1801 begründete F. K. Achard (s. d.) auf seinem Gute Cunern in Niederschlesien die erste Rübenzuckerfabrik. Die kriegerischen Zeiten verhinderten zunächst das Aufblühen dieser Industrie, und erst seit etwa 1825 nahm sie einen größern Aufschwung und entwickelte sich zunächst in der Provinz Sachsen, dann auch in andern Teilen Deutschlands, in Österreich-Ungarn, Frankreich, Rußland und andern Ländern (s. die Tabelle S. 1023b oben). Außer aus Zuckerrohr und Zuckerrüben wird Z. auch in geringerer Menge aus dem Safte des Zuckerahorns (s. Ahorn) und gewissen Palmenarten dargestellt. In Nordamerika wird auch aus Sorghum Z. fabrikmäßig hergestellt. (S. Sorghumzucker.)

Litteratur. E. O. von Lippmann, Der Z., seine Derivate und sein Nachweis (Wien 1878); derſ., Geschichte des Z., seiner Darstellung und Verwendung, seit den ältesten Zeiten bis zum Beginne der Rübenzuckerfabrikation (Lpz. 1890); Der Z., beurteilt von ärztlichen Autoritäten (Berl. 1901); Mosso, Der Einfluß des Z. auf die Muskelarbeit (ebd. 1901); Stein, Z., Erzeugung und Verbrauch der Welt (Prag 1902); Schippel, Zuckerproduktion und Zuckerprämien bis zur Brüsseler Konvention 1902 (Stuttg. 1903).

Zuckerarten. Der Begriff der Z. hat in der Chemie mehrfache Wandlungen erfahren. Früher bezeichnete man mit diesem Namen alle süß schmeckenden Substanzen von der Zusammensetzung $C_6H_{12}O_6$ (Gruppe des Traubenzuckers) und $C_{12}H_{22}O_{11}$ (Gruppe des Rohrzuckers) und rechnete gelegentlich wohl auch noch andere Verbindungen, wie den Mannit, $C_6H_{14}O_6$, hinzu. Seitdem jedoch die chem. Konstitution der Z. festgestellt ist, und seit sich die Synthese in jüngster Zeit auch dieses Gebietes bemächtigt hat, ist man zu einer andern Definition gekommen. Einfache Z. nennt man jetzt ohne Rücksicht auf die Zusammensetzung süß schmeckende, zu den Kohlehydraten (s. d.) gehörende Substanzen, die im stande sind, Fehlingsche Lösung (s. d.) zu reduzieren und mit Phenylhydrazin (s. d.) Osazone zu bilden. Ihrer chem. Konstitution nach sind sie Aldehyd- oder Ketonalkohole (s. d.), die die Carbonylgruppe CO und mehrere Alkoholgruppen C(OH) enthalten. Die einfachen Z. sind in Wasser leicht löslich, entweder krystallisiert oder Sirupe und werden durch Oxydation in Säuren, durch Reduktion in mehrwertige Alkohole übergeführt. Von diesen einfachen Z. sind diejenigen die wichtigsten, welche die Zusammensetzung $C_6H_{12}O_6$ besitzen und welche man auch als Glykosen bezeichnet. (An diese schließen sich, der Bedeutung nach folgend, die Pentosen, $C_5H_{10}O_5$, an.) Sie können zumeist aus Stoffen des Pflanzenreichs gewonnen werden, und erst in neuester Zeit sind mehrere auch auf dem Wege der Synthese erhalten worden. Hierbei hat man aber außer den natürlichen noch eine große Zahl künstlicher Z. dargestellt. (Vgl. E. Fischer, Synthesen in der Zuckergruppe, in den «Berichten der Deutschen Chemischen Gesellschaft», 1890, Bd. 23 fg.)

Einteilung der jetzt am besten bekannten Z.:

1) Triosen, $C_3H_6O_3$: Glycerose (Glycerinaldehyd), $CH_2OH \cdot CHOH \cdot CHO$, und Dioxyaceton, $CH_2OH \cdot CO \cdot CH_2OH$.

2) Tetrosen, $C_4H_8O_4$: Erythrose.

3) Pentosen, $C_5H_{10}O_5$: Arabinose, Xylose, Ribose (und Rhamnose), Chinovose, Fukose, $C_6H_{12}O_5 = (CH_3)C_5H_9O_5$.

4) Glykosen oder Hexosen, $C_6H_{12}O_6$: Traubenzucker, Fruchtzucker, Galaktose, Mannose, Sorbose, Acrose, Formose u. s. w.

5) Heptosen, $C_7H_{14}O_7$.

6) Oktosen, $C_8H_{16}O_8$.

7) Nonosen, $C_9H_{18}O_9$.

Natürliche Z. sind hiervon: Arabinose, Fruchtzucker, Fukose, Galaktose, Mannose, Rhamnose, Sorbose, Traubenzucker, Xylose. (S. die Einzelartikel Acrose, Arabinose, Formose, Fruchtzucker, Galaktose, Glycerinaldehyd, Glykose, Holzzucker, Mannose, Pentosen, Rhamnose, Sorbin, Traubenzucker.)

Voraussichtlich werden auch noch Z. mit mehr als 9 Kohlenstoffatomen dargestellt werden können. Von den Z. gleicher Zusammensetzung sind zahlreiche Isomere denkbar. So teilen z. B. mit dem Traubenzucker noch 15 verschiedene Z. die Formel: $CH_2OH \cdot CHOH \cdot CHOH \cdot CHOH \cdot CHOH \cdot CHO$, die in neuerer Zeit fast alle synthetisch gewonnen worden sind. An den Fruchtzucker wird sich eine neue Reihe Isomerer anschließen u. s. w. Die einfachen Z. sind in der Regel optisch aktiv, d. h. sie verändern die Schwingungsrichtung des polarisierten Lichts, das durch ihre Lösungen hindurchgeht, um einen gewissen Winkel. Jeder in der angedeuteten Weise rechtsdrehenden Zuckerart entspricht eine gleich stark nach links drehende, und durch die Vereinigung gleicher Mengen solcher optisch entgegengesetzten Isomeren entstehen die inaktiven Z., zu denen z. B. die synthetisch dargestellte Acrose gehört. Von den einfachen Z. sind diejenigen, welche 6 oder 9 Kohlenstoffatome enthalten, der Gärung durch Hefe fähig, wobei sie in Kohlensäure und Alkohol zerfallen. Alle gärenden Z. mit 6 Kohlenstoffatomen haben auch die Fähigkeit, im tierischen Organismus Glykogen zu bilden, wobei sie aber in Traubenzucker übergeführt werden.

Zu unterscheiden von diesen einfachen Z. sind die Z. der Rohrzuckergruppe, die man auch mit den Namen Biosen, Doppelzucker, Saccharosen und Disaccharide, früher auch Disaccharate, bezeichnet. Sie sind ätherartige Anhydride der einfachen Z. mit 6 Kohlenstoffatomen, der Glykosen, und sind $C_{12}H_{22}O_{11}$ zusammengesetzt. Sie krystallisieren leichter als die Glykosen, schmecken meist süß, lösen sich leicht in Wasser und sind optisch aktiv. Ihre wichtigste chem. Eigenschaft ist der Zerfall, den sie durch Fermente (wie Invertase, Maltase, Laktase) oder beim Kochen mit verdünnten Mineralsäuren erleiden. Sie geben dabei unter Auf-

nahme von Wasser die einfachen Z.; so liefert der Rohrzucker Traubenzucker und Fruchtzucker

$$\underset{\text{Rohrzucker}}{C_{12}H_{22}O_{11}} + \underset{\text{Wasser}}{H_2O} = \underset{\text{Traubenzucker}}{C_6H_{12}O_6} + \underset{\text{Fruchtzucker}}{C_6H_{12}O_6}.$$

Man nennt diese Spaltung Inversion (s. d.), weil das aus dem rechtsdrehenden Rohrzucker entstehende Gemenge von Traubenzucker und Fruchtzucker linksdrehend ist. Synthetisch kann man die Z. dieser Gruppe, mit Ausnahme der Isomaltose, noch nicht darstellen. Die wichtigsten derselben sind folgende:

Rohrzucker, Saccharose, Sacharobiose (= Traubenzucker + Fruchtzucker),

Milchzucker, Laktose, Laktobiose (= Traubenzucker + Galaktose),

Malzzucker, Maltose, Maltobiose und Isomaltose (= Traubenzucker + Traubenzucker).

(S. die Einzelartikel: Isomaltose, Maltose, Milchzucker, Saccharosen und Zucker.)

Diese Z. sind erst nach Spaltung oder Inversion der Hefegärung fähig. Der Rohrzucker reduziert die Fehlingsche Lösung nicht und verbindet sich nicht mit Phenylhydrazin. Er zeigt diese Reaktionen erst nach der Inversion, während Milchzucker und Malzzucker sie direkt aufweisen.

An diese Gruppe schließt sich ferner die Raffinose (s. d.) an, die bei der Spaltung durch Säuren in drei einfache Z. zerfällt, nämlich in Traubenzucker, Fruchtzucker und Galaktose.

Die Eigenschaft, durch Spaltung mit Säuren in einfache Z. $C_6H_{12}O_6$ überzugehen, haben außerdem noch die höhern Kohlehydrate, wie Stärke, Cellulose, Dextrin und die Gummiarten. Sie haben aber sonst keine Ähnlichkeit mit den Z. Ihre Zusammensetzung entspricht meist einem Vielfachen der Formel $C_6H_{10}O_5$, nur einige Gummiarten, die bei der Spaltung Pentosen (Arabinose und Xylose) liefern, haben eine andere Zusammensetzung. — Außer der Arbeit von E. Fischer vgl. noch E. O. von Lippmann, Die Z. und ihre Derivate (Preisschrift, Braunschw. 1882; 3. Aufl. u. d. T. Die Chemie der Z., ebd. 1904).

Zuckerbäcker, s. Konditor.

Zucker-Berufsgenossenschaft für das Gebiet des Deutschen Reichs. Sitz ist Berlin; ohne Sektionsbildung. 1902 bestanden 445 Betriebe mit 97 152 versicherten Personen, deren anrechnungspflichtige Jahreslöhne 47 655 519 M. betrugen. Die Jahreseinnahmen beliefen sich auf 1 344 213 M., die Ausgaben auf 1 202 514 M., der Reservefonds Ende 1902 auf 2 509 109 M. Entschädigt wurden 1902: 544 Unfälle (5,80 auf 1000 versicherte Personen), darunter 43 Unfälle mit tödlichem Ausgang. Die Summe der gezahlten Entschädigungen, einschließlich der Renten für Unfälle aus frühern Jahren, betrug 1902: 852 734 M. (S. Berufsgenossenschaft.)

Zuckercouleur, s. Karamel.

Zuckererbse, s. Erbse und Gartenerbse.

Zuckerfabrikation, die Gewinnung von Zucker aus den verschiedenen Rohmaterialien, besonders aus den Zuckerrüben und dem Zuckerrohr. (Hierzu die Tafeln: Zuckerfabrikation I und II.)

I. Rübenzuckergewinnung. Die Zuckerrüben (s. d.) kommen vom Fabrikhofe aus in die Schwemmen, cementierte oder eiserne, oben offene Rinnen, in denen sie infolge des starken Gefälles des in denselben fließenden Wassers schwimmen. An dem Vereinigungspunkt der Schwemmen werden die Rüben mittels eines Hubrades in die Wäsche (Taf. I, Fig. 1) gehoben, einen großen eisernen oder gemauerten Trog, in dem sie unter stetem Zufluß von Wasser durch eine Welle mit Rührarmen hin und her bewegt und von der anhaftenden Erde befreit werden. Dann gelangen die Rüben durch einen Elevator (s. d., nebst Fig. 2) nach der Schnitzelmaschine oder Rübenschneidemaschine (Taf. I, Fig. 2), einer ziemlich rasch horizontal rotierenden Scheibe mit Messerkasten; über dieser Scheibe befindet sich ein hoher Cylinder, der mit Rüben gefüllt wird. Durch das eigene Gewicht drücken nun die Rüben auf die Scheibe und werden durch die etwa 1—2 mm hervorstehenden Messer in dünne Schnitzel geschnitten. Eine Schnitzelmaschine verarbeitet etwa 4—500 t Rüben in 24 Stunden. Die Schnitzel werden dann durch einen Transporteur in die Diffuseure gebracht, eiserne Cylinder von 1¾ bis 3 t Fassungsvermögen, die oben und unten durch einen Deckel verschlossen werden. Gewöhnlich stehen bis zu 12 in einer oder zwei Reihen (manchmal auch in ringförmiger Anordnung); sie sind untereinander durch Rohrleitungen verbunden. Taf. I, Fig. 3, zeigt eine Diffusionsbatterie mit reihenweiser, Taf. II, Fig. 5, eine solche mit kreisförmiger Anordnung der Diffuseure. In den Diffuseuren werden die Schnitzel mit Wasser ausgelaugt, und zwar in der Weise, daß das frische Wasser immer auf denjenigen Diffuseur gehoben wird, welcher die erschöpftesten Schnitzel enthält, während dessen Safthalt auf den vorhergehenden Diffuseur geschickt wird. In dieser Art wird etwa über 7—10 Diffuseure gedrückt, so daß der zuckerreichste Saft zuletzt in denjenigen kommt, der eben mit frischen Schnitzeln gefüllt ist. Auf dem Wege von einem Diffuseur zum folgenden passiert der Saft Kalorisatoren, in denen die zum Auslaugen nötige Erwärmung des Saftes mittels Dampfes stattfindet. Die Gewinnung des Zuckers aus den Schnitzeln erfolgt durch Diffusion, indem der in den Rübenzellen enthaltene Saft durch die Zellmembran austritt und dafür Wasser in die Zelle eintritt. Um diesen Vorgang zu erleichtern, muß die Oberfläche von recht vielen Zellen direkt mit dem Wasser in Verbindung gebracht werden; die Schnitzel müssen daher möglichst dünn und mit großer Oberfläche hergestellt werden. Da immer wieder frisches Wasser auf die Schnitzel gegeben wird, so wird dadurch den Schnitzeln allmählich ihr Zuckergehalt vollständig entzogen. Das Princip dieses Vorgangs findet auch bei dem Osmoseverfahren (s. Melassenentzuckerung) Anwendung, bei dem die Zellenmembran durch Pergamentpapier ersetzt wird. Bei dem für dieses Verfahren konstruierten Osmoseapparat (Taf. I, Fig. 6) werden dünne Kammern hergestellt, deren Flächen aus Pergamentpapier gebildet sind; diese Kammern, deren sich eine große Anzahl nebeneinander befinden, füllt man abwechselnd mit Melasse und Wasser. Es findet dann durch das Pergamentpapier ein Austausch in der Weise statt, daß namentlich die Salze der Melasse in die Wasserkammern übertreten, an ihre Stelle Wasser in die Melasse eintritt und so die ursprüngliche Melasse in eine reinere Zuckerlösung und eine salzhaltigere, das Osmosewasser, zerlegt wird. Die ausgelaugten Schnitzel werden durch Handarbeit oder besser mittels Wasserspülung aus der untern Öffnung des Diffuseurs herausgebracht und passieren dann eine Schnitzelpresse (Taf. I, Fig. 5), die das anhaftende Wasser beseitigt. Die Schnitzelpresse besteht aus einem aufrecht stehenden Cylinder aus gelochtem Eisenblech mit einer stehenden Welle in der Mitte. An dieser Welle sind

schraubenförmig Arme befestigt, die bei ihrer Umdrehung die Schnitzel nach unten drücken. Da nun die untere Öffnung des Cylinders durch einen Conus stark verengt ist, werden die Schnitzel zwischen dem Conus und der Cylinderwandung hindurchgedrückt und durch diesen Druck das Wasser abgepreßt. Die abgepreßten Schnitzel haben dann etwa 10—14 Proz. Trockengehalt, also 86—90 Proz. Wasser; man erhält vom Rübengewicht etwa 50 Proz. abgepreßte Schnitzel. Die abgepreßten Schnitzel werden entweder direkt an Vieh verfüttert oder in Mieten aufbewahrt. Im letztern Falle gehen aber bis 30 Proz. verloren, weshalb man jetzt die Schnitzel mittels eigens konstruierter Schnitzeldarren mit direktem Feuer trocknet und so ohne Verlust ein gut haltbares Futter herstellt. (S. auch Zuckerrübe.) Der Diffusionssaft passiert beim Verlassen der Batterie ein Meßgefäß, damit man immer gleiche Menge abziehen kann, und kommt dann zur Scheidung (Defäkation) in die Scheidepfanne (Taf. II, Fig. 3). Die Scheidung bezweckt durch Zugabe von Ätzkalk in Form von Kalkmilch oder als Kalkpulver (Trockenkalk) eine Fällung und Zerstörung der im Diffusionssaft enthaltenen Nichtzuckerstoffe. Es wird 1—2½ Proz. Kalk vom Rübengewicht angewandt und der Saft mittels Dampfes mit dem Kalk aufgekocht. Den bei dem Kochen stark auftretenden Schaum mildert man entweder durch Zugabe von Fett oder Öl in die Scheidepfanne, oder man beseitigt ihn durch einen Schaumschläger, ein über der Oberfläche des zu scheidenden Saftes rings um die Scheidepfanne im Innern herumgehendes kleines Dampfrohr mit feinen Öffnungen, aus denen direkter Dampf in kleinen Strahlen auf den Schaum bläst, den er so zerteilt. In neuester Zeit bringt man auch Rührwerke in die Scheidepfannen, um eine innige Vermischung, namentlich bei Trockenkalkscheidung, mit dem Saft zu bewirken. Nach eingetretener Scheidung wird der im Safte enthaltene Kalk durch Einleiten von Kohlensäure als kohlensaurer Kalk ausgefällt und dadurch die durch den Ätzkalk unlöslich gewordenen Eiweiß- und verwandten Stoffe aus dem Diffusionssaft mit niedergerissen. Diese Operation, die Saturation (s. d.), geschieht in besondern Gefäßen, den Saturationsgefäßen (Taf. I, Fig. 7). Die gelbgraue trübe Flüssigkeit wurde früher durch Montejus, rings geschlossene cylindrische Gefäße, in die der Saft hineinläuft, behufs Abscheidung des Schlammes nach den Filterpressen gedrückt. Den Druck bewirkte direkter Dampf, der 3—5 Atmosphären Überdruck haben mußte, durch das bis zum Boden des Montejus reichende Druckrohr. Jetzt verwendet man fast ausschließlich Pumpen (Schlammpumpen) dazu. In den Filterpressen wird der Schlamm (Scheide- oder Saturationsschlamm) von dem aus der Presse klar ablaufenden Saft getrennt; der Schlamm selbst wird entweder direkt in der Presse mit reinem Wasser ausgesüßt oder in einem Malaxeur gesondert mit Wasser angerührt und dann nochmals durch eine Filterpresse geschickt. Der in ziemlich festen Kuchen gewonnene Schlamm wird als Dünger verwandt. Der von den Pressen klar ablaufende Saft wird mit dem Absüßwasser zusammen nun nochmals mit etwa ½ Proz. Kalk behandelt, aufgekocht, der Kalk mit Kohlensäure ausfaturiert (gefällt) und vielfach noch mit schwefliger Säure behandelt. Letztere dient dazu, die kohlensauren Alkalien in schwefligsaure, die dann in schwefelsaure übergehen, überzuführen und dadurch die alkalische Reaktion der Säfte herunterzudrücken, da beim weitern Verdampf- und Kochprozeß eine hohe Alkalität durch Zuckerzerstörung schädlich wirkt. Nachher wird dieser Saft zur Beseitigung des entstandenen Schlammes durch Filterpressen geschickt, der Schlamm entweder direkt ausgesüßt oder in die Scheidepfannen der ersten Saturation gegeben. Man legt jetzt auf eine möglichst gute Scheidung und Saturation und namentlich auch auf die mechan. Filtration hohes Gewicht, da die früher nun folgende mechanisch und chemisch wirkende Filtration über Knochenkohle in der Rohzuckerfabrikation gänzlich in Wegfall gekommen ist. Der von den Schlamm- oder Filterpressen laufende Saft (Dünnsaft) enthält etwa 12 Proz. Trockensubstanz und gelangt nun in die Verdampfapparate (s. d.), wo er den größten Teil seines Wassers abgiebt, so daß der eingedickte Saft (Dicksaft) etwa 50 Teile Trockensubstanz enthält. Einen stehenden Verdampfapparat zeigt Taf. II, Fig. 2, einen liegenden Taf. II, Fig. 4. Durch diese Konzentration gelangen wieder einige Substanzen zur Ausscheidung, die durch Filterpressen oder eine andere Filtriervorrichtung abgesondert werden. Der Dicksaft wird darauf im Vakuumapparat (s. d.; Abbildung: Taf. II, Fig. 6) weiter konzentriert (verkocht); dabei wird allmählich eine derartige Konzentration erreicht, daß das Wasser nicht mehr im stande ist, den gesamten Zucker in Lösung zu halten und ein Teil davon in kleinen, sehr feinen Krystallen ausgeschieden wird. Nun läßt man diese Kryställchen durch weiteres Zugeben von Dicksaft unter fortschreitender Verdampfung wachsen; die durch das heftige Sieden erzeugte Bewegung der ganzen Masse beeinflußt dieses Wachstum günstig. Diese schon während des Verkochens stattfindende Ausscheidung von Zucker in Krystallform nennt man Kornkochen oder Kochen auf Korn. Wenn der ganze Vakuumapparat voll gekocht worden ist, so hört man mit dem Zugeben von Dicksaft auf. Der Inhalt des Apparates, bestehend aus den Zuckerkrystallen mit der möglichst konzentrierten Mutterlauge, Sirup genannt, bildet die Füllmasse, die nun aus dem Apparat nach Abstellen der Luftleere herausläuft: es wird «ausgefüllt». Die fertig gekochte, noch warme Füllmasse wurde früher in kleine oder größere Kasten aus Eisenblech (Schützenbachsche Kasten) von 2 bis 4 Ctr. Inhalt gefüllt, damit sie sich in ihnen abkühle und auch der in der Mutterlauge gelöste Zucker beim Verkühlen auskrystallisiere. In neuester Zeit nimmt man statt dessen große trogähnliche oder cylinderförmige Gefäße mit Doppelwandung und einem Rührwerk in der Längsachse (Sudmaischen oder Krystallisatoren), die einen ganzen Sud (den Gesamtinhalt eines Vakuumapparates) fassen, und kühlt darin unter Bewegung durch das Rührwerk die Füllmasse ab. Da die erkaltende Masse sehr steif wird, so giebt man den notwendigen Sirup zu, um die Masse rührbar und für die Folge schleuderbar zu halten. Die auf diese Weise erkaltete Füllmasse wird dann in die Centrifugen (s. d.) behufs Trennung des Sirups von den Zuckerkrystallen gegeben. Ist die Füllmasse in Kasten in Ruhe erkaltet, so bildet sie dann eine feste Masse, die erst durch ein Brechwerk (Maische) und Sirupzusatz zerkleinert und verflüssigt (gemaischt) werden muß. Eine Füllmassemaischmaschine zeigt Taf. I, Fig. 4. Der in den Centrifugen verbleibende Zucker von hell braungelber Farbe stellt die gebräuchliche Handelsware, den Rohzucker, dar; er wird auf den

ZUCKERFABRIKATION. I.

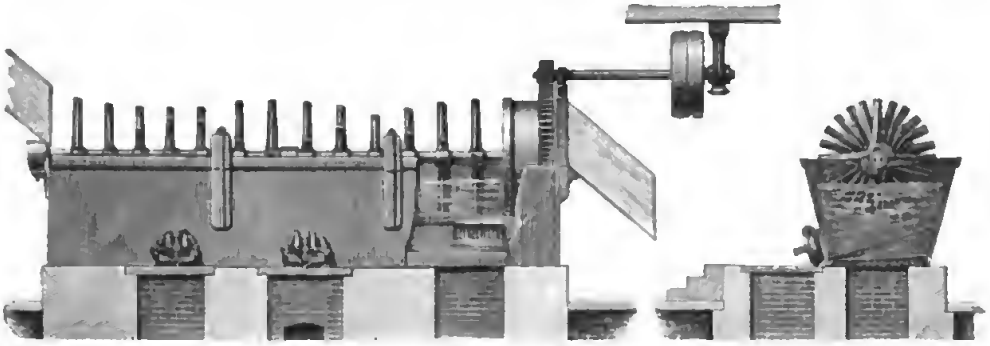

1. Rübenwäsche.

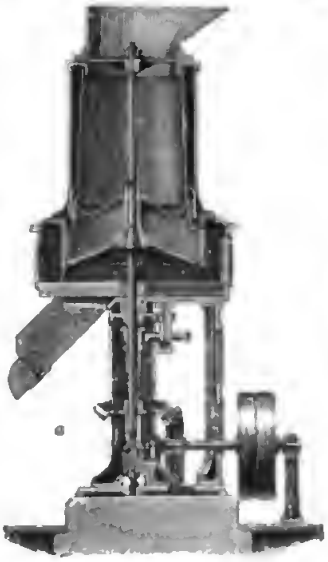

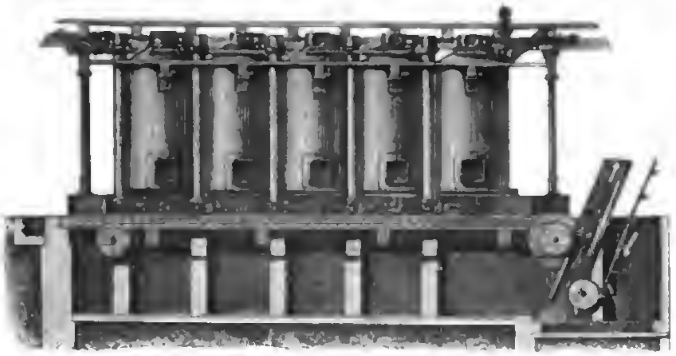

3. Diffusionsbatterie mit reihenweiser Anordnung der Diffuseure.

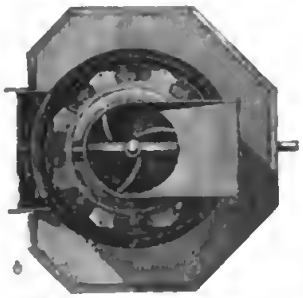

2. Rübenschneidemaschine:
a Vertikalschnitt, b von oben gesehen.

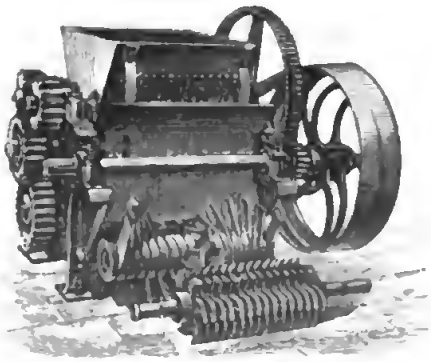

4. Füllmassemaischmaschine.

5. Schnitzelpresse.

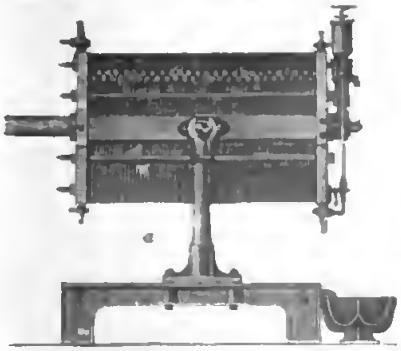

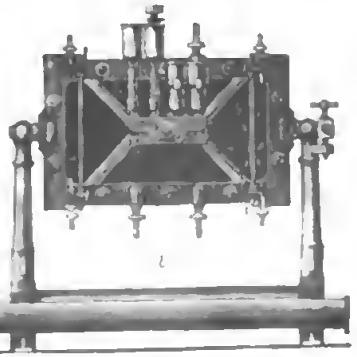

6. Osmoseapparat: a Seiten-, b Vorderansicht.

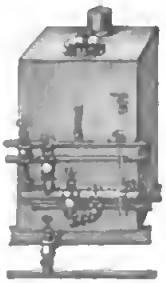

7. Saturationsgefäße.

ZUCKERFABRIKATION. II.

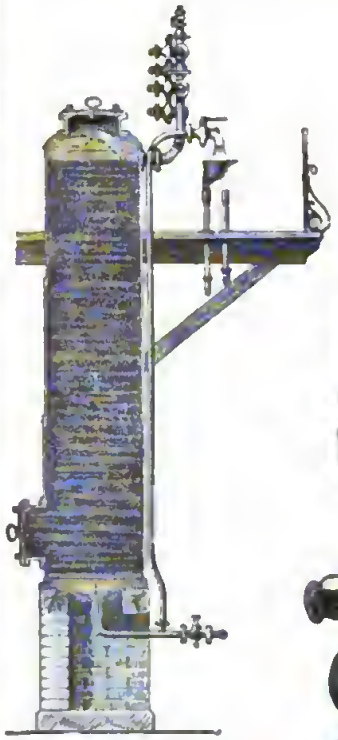

1. Knochenkohlenfilter

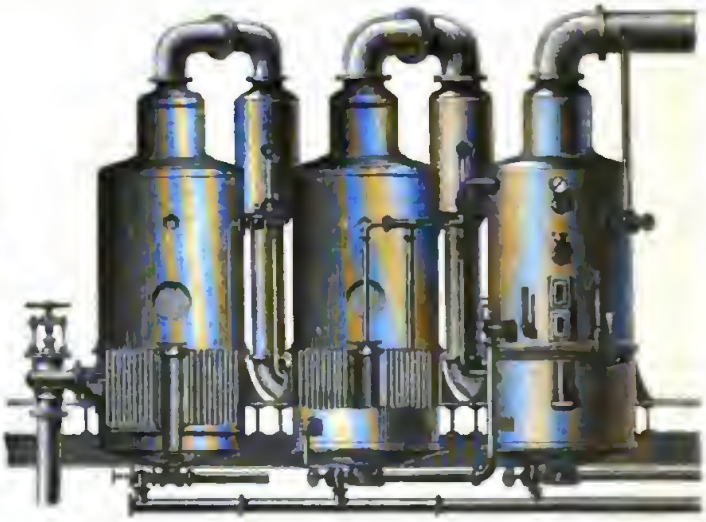

2. Stehender Verdampfapparat

3. Scheidepfanne.

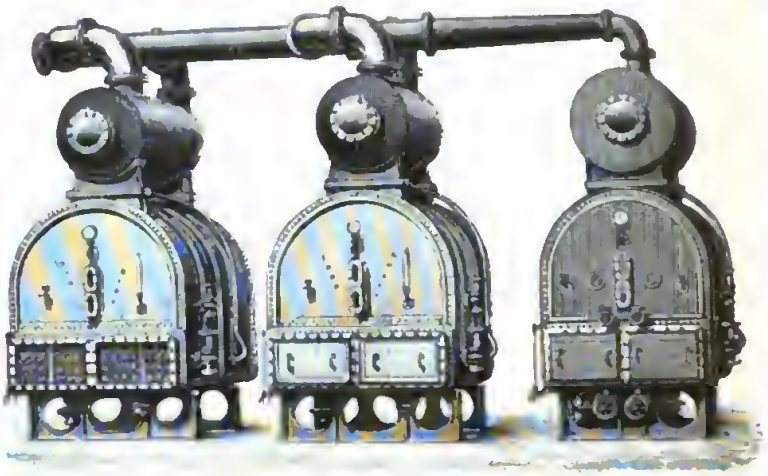

4. Liegender Verdampfapparat.

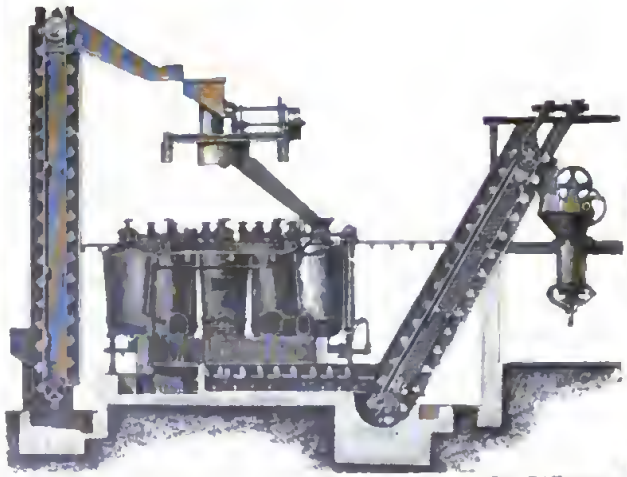

5. Diffusionsbatterie mit kreisförmiger Anordnung der Diffuseure.

6. Vakuumapparat.

Zuckerboden (das Lagerhaus) geschafft, dort gesiebt und gemischt, um ein gleichmäßiges Produkt zu erzielen. Die weitere Verarbeitung des Rohzuckers ist Aufgabe der Zuckerraffinerie (s. d.).

Der von den Centrifugen ablaufende Sirup wird behufs weiterer Zuckergewinnung nochmals im Vakuum konzentriert. Da diese Zuckerlösung aber im Verhältnis zu seinem Zuckergehalt viel Nichtzuckerstoffe enthält, die die gute rasche Kryställisation hindern, so kann dieser Sirup nicht auf Korn gekocht werden; daher wird die Konzentration nur so weit getrieben, daß eine Ausscheidung von Zucker im Vakuum nicht stattfindet (Blankkochen). Diese heiß konzentrierte Sirupfüllmasse wird dann entweder in große viereckige eiserne Kasten von etwa 20 bis 30 cbm Inhalt abgelassen und daselbst der allmählich stattfindenden Kryställisation überlassen, die, je nach der Reinheit des Sirups, etwa 4—6 Wochen dauert, oder sie wird mittels Kryställisation in Bewegung in kürzerer Zeit auskryställisiert. Die erhaltene auskryställisierte Sirupfüllmasse (Nachproduktfüllmasse) wird ebenfalls geschleudert. Der bräunliche, geringere Nachproduktzucker ist Handelsartikel; den ablaufenden Sirup kocht man nochmals blank, läßt ihn in großen Bassins etwa 3 Monate kryställisieren und schleudert ihn dann. Der ablaufende Sirup giebt auf nochmalige Konzentration keinen Zucker mehr und bildet die Melasse (s. d.).

Die eigenartige froschlaichartige Verwandlung des Zuckerrübensaftes bei der Z., welche in kürzester Zeit große Bottiche völlig unbrauchbar machen kann, wird durch den Leuconostoc mesenterioides *van Tieghem* (s. Froschlaichbakterium) hervorgerufen. Indem der Leuconostoc in der Zuckerlösung wächst, wird der Rohrzucker zunächst in Glykose und Lävulose umgesetzt, dann zur Bildung der sehr bedeutenden schleimigen Gallerthüllen verbraucht, mit welchen die Zellen des Pilzes sich umgeben. Die großen schleimigen Ballen, welche bei diesem Wachstumsvorgang entstehen, sind die Zoogläahaufen des Leuconostoc. (Über die Naturgeschichte des Leuconostoc vgl. Cienkowski und van Tieghem, Die Gallertbildungen des Zuckerrübensaftes, Charkow 1878.)

II. Rohrzuckergewinnung. Zur Gewinnung des eigentlichen Rohrzuckers (des Kolonialzuckers, s. d.) wird das Zuckerrohr (s. Saccharum) durch Walzenpressen ausgepreßt, das ausgepreßte Rohr vielfach dann nochmals mit Wasser befeuchtet und nachgepreßt. Der Preßrückstand, die Bagasse (s. d.), dient getrocknet als Heizmaterial für die Dampfkessel. Die Zuckergewinnung durch Diffusion des Rohres hat keine Verbreitung gefunden, weil die ausgelaugten Schnitte nicht zur Kesselheizung geeignet sind. Der von den Pressen laufende Saft wird mit wenig Kalk (¼ Proz.) in offenen Pfannen gekocht; dabei steigt der gebildete Schlamm und Schaum nach oben (Deckenscheidung) und der darunter befindliche klare Saft wird abgezogen. Letzterer wird nochmals in einem Clarificateur aufgekocht (Dekoktionsverfahren), der abscheidende Schaum abgeschöpft und der Saft dann verdampft und verkocht wie Rübensaft. Der Rohzucker aus Rohr hat nicht den unangenehmen Geschmack wie Rübenrohzucker und geht daher vielfach direkt in den Konsum.

Die Zuckergewinnung aus andern Rohmaterialien (dem Saft des Zuckerahorns und der Palme) besteht vielfach nur in einem Eindicken des ungereinigten Saftes über direktem Feuer. Der betreffende Rohzucker gelangt als etwas trockne Füllmasse in den Handel, da der Sirup nur durch Abtropfenlassen daraus befreit wird. Der Handel damit ist unbedeutend. Diese Zuckersorten finden hauptsächlich nur an den Erzeugungsstätten Verwendung.

Litteratur. Walkhoff, Der praktische Rübenzuckerfabrikant und Raffinadeur (4. Aufl., Braunschw. 1872); Stammer, Lehrbuch der Z. (ebd. 1874; 2. Aufl., ebd. 1887; Ergänzungsband zur 1. Aufl., ebd. 1881); derf., Wegweiser in der Z. (ebd. 1876); R. von Kaufmann, Die Zuckerindustrie in ihrer wirtschaftlichen und steuerfiskalischen Bedeutung für die Staaten Europas (Berl. 1878); Stohmann, Handbuch der Z. (2. Aufl., ebd. 1885); Stammer, Der Dampf in der Zuckerfabrik (Magdeb. 1891); Frühling, Anleitung zur Untersuchung der für die Zuckerindustrie in Betracht kommenden Rohmaterialien, Produkte u. s. w. (6. Aufl., Braunschw. 1903); Ratbkes Bibliothek für Zuckerinteressenten (Magdeb. 1894 fg.); Stift, Leitfaden für den Zuckerfabrikschemiker (Wien 1900); Horsin-Déon, Traité théorique et pratique de la fabrication du sucre de betterave (2. Aufl., Par. 1900); Claassen, Die Z. mit besonderer Berücksichtigung des Betriebes (2. Aufl., Magdeb. 1904); Gommermann, Tabellen für den täglichen Gebrauch im Laboratorium der Zuckerfabriken (ebd. 1901). — Zeitschriften: Die deutsche Z. (Berl. 1876 fg.); Centralblatt für die Zuckerindustrie der Welt (Magdeb. 1893 fg.); Zabels Jahr- und Adreßbuch der Zuckerfabriken Europas (ebd.); Jahresbericht über die Untersuchungen und Fortschritte auf dem Gesamtgebiete der Z., begründet von Stammer, hg. von Bod (Braunschweig).

Zuckergast, Insekt, s. Silberfischchen.

Zuckergurken, s. Gurke und Einmachen.

Zuckerhandel. Im Welthandel tritt seit 1870 der Rohrzucker gegen den Rübenzucker zurück. In der Ausfuhr nimmt Deutschland die erste Stelle ein, dann folgen Österreich-Ungarn, Frankreich, Rußland, Niederländisch-Ostindien. Die stärkste Einfuhr weisen Großbritannien und die Vereinigten Staaten von Amerika auf. 1902 führten ein an Zucker aller Art Großbritannien 1 710 905 t, die Vereinigten Staaten 1 900 142 t, die Schweiz 66 868 t. Auch Frankreich führte, trotz seiner Ausfuhr von 335 924 t, 1902: 185 289 t ein, während in Deutschland und Österreich die Einfuhr sehr gering war. Holland hat mit der starken Zufuhr aus seinen ind. Besitzungen eine steigende Ausfuhr in Raffinaden. Rußland erscheint mit stärkern Posten auf dem Weltmarkt. In den Ausfuhrländern Europas betrug die Zuckerausfuhr in Millionen Mark (Holland und Rußland in Tonnen):

Länder	1886	1890	1894	1899	1902
Deutschland . . .	144,7	319,5	259,3	203,8	178,6
Österreich-Ungarn	80,6	112,6	148,4	146,8	113,1
Frankreich	46,2	101,4	100,8	84,0	75,2
Belgien	36,0	43,3	41,7	47,2	35,6
Holland	—	115 200	124 380	130 680	133 004
Rußland	—	—	47 208	191 758	226 143

Die Hauptmärkte für Rohrzucker sind in überseeischen Ländern Habana, Bahia, Samarang und Neuyork; für Rohzucker in Europa London, Magdeburg, Hamburg, Prag, Paris, Antwerpen, Rotterdam, Amsterdam und Kiew. Die bedeutendsten Terminmärkte (s. Termingeschäfte) sind Paris, London, Magdeburg und Hamburg.

Preise. Nach den Hamburger Börsenaufzeichnungen und den Magdeburger Großhandelspreisen betrug der Preis für 100 kg Zucker in Mark:

Jahre	Rohzucker (Korn)	Raffinade (Brot)	Jahre	Rohzucker (Korn)	Raffinade (Brot)
1856—60	59,10	75,54	1895	22,00	45,38
1866—70	48,30	66,84	1896	22,60	48,60[2]
1876—80	59,46	61,86	1897	19,44	46,94[2]
1886—90	41,19	56,70	1898	21,40	48,50[2]
1890	34,01	56,37	1899	20,55	47,84[2]
1891	35,89	56,84	1900	21,87	50,74[2]
1892	38,68	57,68	1901	19,00	97,49[2]
1893	39,45	54,12	1902	15,50	95,90[2]
1894	94,27	49,39	1903[1]	19,00	59,50[2]

[1] Juli. [2] Bei 9 M. höherer Konsumsteuer.

Vgl. Görz, Handel und Statistik des Zuckers, mit besonderer Berücksichtigung der Absatzgebiete für deutschen Zucker (Berl. 1884; Ergänzungsband 1885); Zimmermann, Der Zucker im Welthandel (ebd. 1895).

Zuckerharnruhr, s. Diabetes. (ghum).

Zuckerhirse, soviel wie chines. Zuckerrohr (s. Sor-

Zuckerin, andere Bezeichnung für Saccharin (s. d.).

Zuckerindustrieschulen, Fachschulen, welche die Fabrikation des Zuckers lehren. Eine solche Schule, welche mit einer Versuchsplantage verbunden ist, besteht zu Neuorleans seit 1895. Der Kursus umfaßt zwei Jahre, und der Unterricht erstreckt sich auf die verschiedenen Zweige der Chemie und der praktisch-chem. Arbeiten, über Zuckerrohrkultur, Zuckermaschinen und Zuckerfabrikation. An der Technischen Hochschule zu Braunschweig besteht ein Sonderkurs für die Interessenten der Rübenzuckerfabrikation.

Zuckerkalk, s. Melassenentzuckerung.

Zuckerkand, soviel wie Kandis (s. d.).

Zuckerkrankheit, s. Diabetes.

Zuckermilbe (Glyciphagus prunorum *Her.*), eine $^1/_8$ bis $^3/_4$ mm lange, zu den Käsemilben (s. d.) gehörige Milbe, die sich in altem Zucker, an getrockneten süßen Früchten, Datteln, Pflaumen findet; andere Arten siedeln sich in Filz-Bieruntersetzern, schlecht gehaltenen Insektensammlungen u. s. w. an.

Zuckerpalme, Pflanzenart, s. Arenga.

Zuckerprobe, s. Saccharimetrie und Diabetes.

Zuckerraffinerie oder Raffinerie schlechthin, die Umarbeitung und Reinigung des Rohzuckers (s. Zuckerfabrikation). Der zur Verarbeitung gelangende Rohzucker wird meistens der Vorreinigung (s. d.) unterworfen und dann in möglichst reinem heißem Wasser zu einer ziemlich konzentrierten Lösung «geschmolzen». Darauf wird diese Lösung heiß über Knochenkohle (s. d.) filtriert und hierdurch sowohl chemisch wie mechanisch gereinigt. Einen Knochenkohlenfilter zeigt die Tafel: Zuckerfabrikation II, Fig. 1. Die heiße Zuckerlösung läuft gewöhnlich über zwei oder drei Filter und ist dann genügend gereinigt, um als Kochkläre zur weitern Verarbeitung zu gelangen. In letzter Zeit hat man bei sehr guter Vorreinigung des Rohzuckers von der Filtration über Knochenkohle Abstand nehmen können, da eine entfärbende Wirkung wegen des zur Verwendung gelangenden gereinigten Rohmaterials nicht mehr notwendig ist. Man hat an Stelle derselben eine rein mechan. Filtration durch Filterpressen nach Patent Sorhlet angewandt, wobei die filtrierende Schicht aus Holzmehl und Kieselgur besteht. Durch diesen Wegfall der Knochenkohlenarbeit wird eine bedeutende Ersparnis erzielt. Die auf die eine oder andere Weise hergestellte Kochkläre wird dann im Vakuum entweder auf recht grobe Krystalle verkocht, die geschleudert werden, oder auf feinkörnige Füllmasse, die dann recht heiß in Formen (Brotformen) gefüllt wird. Der so aus der Kochkläre gewonnene Zucker heißt Raffinade. Da die Füllmasse sehr rein ist, so besitzt auch der die kleinen Krystalle umgebende Sirup eine sehr bedeutende Krystallisationsfähigkeit und verkittet beim Erkalten die ganze Masse zu einem festen harten Brot (Brotzucker, Brotraffinade, Raffinadebrot). Die in den Formen befindliche Masse wird in denselben zur Entfernung des letzten Restes von Sirup mit ganz reiner konzentrierter Zuckerlösung (Deckkläre, s. Decken) gedeckt, darauf aus den Formen geschlagen und in Trockenstuben getrocknet; in Papier verpackt bildet sie den Hutzucker. Die beim Decken ablaufenden Sirupe werden je nach ihrer Reinheit entweder wieder in Raffinade verkocht (Decksirup) oder die geringern Sirupe (Grünsirup) in gleicher Weise zu Melis (Melisbroten). Früher wurden aus diesen Broten die guten Würfel (s. Verbrauchszucker) durch Zersägen in Platten, Streifen und Zerkleinern der letztern hergestellt. Später wurde jedoch diese reine Raffinadefüllmasse direkt in solche Formen eingefüllt, welche bei einem nach dem Erkalten folgenden Centrifugieren und Decken in den Formen direkt Zuckerplatten geben, die dann auf Würfel verarbeitet werden (Verfahren von Langen, Adant u. s. w.). Der Grünsirup der Melisbrote wird auf Korn gekocht und giebt nach dem Schleudern einen geringern Farin (s. d.); die Abläufe davon werden wie die Sirupe der Rohzuckerfabrik verarbeitet; als Restprodukt verbleiben etwa 8 Proz. vom verarbeiteten Rohzucker an Melasse.

Zuckerrohr, s. Saccharum und Tafel: Gramineen II; chinesisches Z., s. Sorghum.

Zuckerrübe, eine Kulturvarietät der Runkelrübe (s. Beta), die sich durch großen Zuckerreichtum auszeichnet. Sie dient als Rohmaterial für die Rübenzuckerproduktion (s. Zuckerfabrikation) und wird in verschiedenen Züchtungsspielarten angebaut. Gegenwärtig sind die sog. Wanzlebener Z. und ihre Nachzuchten am meisten beliebt. Das aus dem Samen sich entwickelnde Pflänzchen wächst im ersten Jahre zur Z. heran. Wird diese im zweiten Jahre wieder ausgepflanzt (Treiben, s. d.), so trägt sie nun Früchte und stirbt dann ab. In letzter Zeit ist zur Gewinnung von Samenrüben die ungeschlechtliche Vermehrung (das Asexualverfahren) vorgeschlagen worden, welche erlaubt, verhältnismäßig viel Samen von einer (besonders zuckerreichen) Rübe zu gewinnen, und also für die Erzielung guten Samens von Wichtigkeit werden kann. Von zweckmäßig ausgewählten Z. werden im Frühjahr die seitlichen Augen ausgeschnitten und ausgepflanzt. Im ersten Jahre wachsen dieselben zu neuen Rüben aus, und im zweiten Jahre bringen diese (wie die aus Samen gewonnenen) Früchte. Von einer guten Z. verlangt man, daß sie nicht zu klein ist (1—$1^1/_2$ kg schwer) und eine nicht zu lange, einheitliche Spitze besitzt. Die Anordnung der nicht zu zahlreichen dünnen Saugwurzeln in fortlaufende, etwas schraubenförmige Reihen und mäßig üppige, sich horizontal über den Boden ausbreitende Blätter gelten als Anzeichen von Zuckerreichtum. Die Z. enthält 10—18 Proz. Zucker, die besten Sorten kommen also hierin dem Zuckerrohr gleich. Der Zucker ist fast ausschließlich Rohrzucker (s. Zucker). Der Wert der Z. ist aber außer dem Zuckergehalt abhängig von der Menge der sonst noch vorhandenen, im Saft gelösten Trockensubstanzbestandteile. Je weniger von diesen anwesend sind, um so besser verarbeitet sich nämlich die Z. Man bestimmt infolgedessen den Reinheitsquotienten, das ist die Zahl, die man er-

hält bei Division der Prozentzahl für Zuckergehalt durch die Prozentzahl für Gesamttrockensubstanz und Multiplikation mit 100, oder mit andern Worten, man bestimmt den Prozentgehalt der Trockensubstanz des Saftes an Zucker. Eine gute Z. muß mindestens 12 Proz. Zucker und einen Quotienten über 75 haben. Der Zuckergehalt wird durch polarimetrische Untersuchung eines alkoholischen Auszuges (früher fälschlicherweise des ausgepreßten Saftes) bestimmt. Die Trockensubstanz des Saftes wird annähernd aus dem spec. Gewicht desselben berechnet.

Die Z. gedeiht nur im gemäßigten Klima. In Deutschland (s. Karte der Landwirtschaft im Deutschen Reiche, beim Artikel Deutschland [und Deutsches Reich]) blüht der Zuckerrübenbau in Anhalt, Braunschweig, Regierungsbezirk Hildesheim, Provinz Sachsen, Oderbruch, Schlesien und in neuerer Zeit in Posen und Mecklenburg; in Österreich: in Böhmen, Mähren und Schlesien, auch stellenweise in Ungarn. In Frankreich wird die Z. besonders in den an Belgien und den Kanal grenzenden Departements, in Rußland in den südl. Gouvernements angebaut. Auch in den Vereinigten Staaten wächst der Bau der Z. rasch. Die Kultur verlangt eine intensive Bodenbearbeitung, Anwendung künstlicher Düngemittel (Superphosphat, Chilesalpeter) und Benutzung von verbesserten Ackergeräten und Maschinen. Die Aussaat geschieht im April durch Drillen, die aufgelaufenen Pflänzchen werden verzogen (vereinzelt) und bis zum Heranwachsen der Rübe häufig behackt (und behäufelt). Das Behacken geschieht teils mit der Hand, teils mittels von Tieren gezogener Maschinen. Von tierischen Feinden ist der Z. besonders die Rübennematode (s. d.) gefährlich; unter den pflanzlichen ist in jüngster Zeit ein Pilz, Phoma Betae *Frank*, festgestellt worden, der, wie es scheint, bei den jungen Rübenpflanzen den Wurzelbrand und bei der herangewachsenen Rübe die Herzfäule und Trockenfäule hervorruft, verderbliche Krankheiten, welche sich durch Ansaulen des hypokotylen Gliedes (bei der jungen Pflanze), der Blattkrone und der Rübe selbst kennzeichnen. Die Ernte der Z. beginnt Mitte September und beträgt, je nach der Güte des Bodens und der darauf verwendeten Kultur, etwa 30—40 000 kg pro Hektar. Über die Aufbewahrung der geernteten Z. s. Rübenaufbewahrung. Man berechnet die Produktionskosten pro Centner Z. mit 85—120 Pf. Die Zuckerfabriken bezahlten bislang den Centner (je nach dem Zuckergehalt) etwa mit 1 M. (gegenwärtig aber weniger) unter unentgeltlicher Zurückgabe (des größern Teils) der abfallenden Rübenschnitzel (s. Zuckerfabrikation), die ein wichtiges Viehfutter bilden. Die aus den Diffuseuren kommenden Schnitzel enthalten nur 4—5 Proz. Trockensubstanz, die gepreßten 9—10 Proz. und zwar etwa 0,9 Proz. Protein, 0,05 Fett, 6,5 stickstofffreie Extraktstoffe, 2,4 Rohfaser und 0,6 Proz. Asche. In manchen Zuckerfabriken wird gegenwärtig in besondern Trockenanlagen der Wassergehalt der Schnitzel auf etwa 15 Proz. verringert und dieselben dadurch (ohne zu große Kosten) in ein sehr gedeihliches, haltbares Futter verwandelt. Die nicht getrockneten Schnitzel werden zwecks Aufbewahrung eingemietet. Auch die bei der Ernte der Z. abzuschneidenden Köpfe mit Blättern liefern im frischen und gesäuerten Zustande ein brauchbares Futter. — Vgl. Buerstenbinder, Die Z. (3. Aufl., Hamb. 1896); Werner, Der praktische Zuckerrübenbauer (Bonn 1888); Knauer, Der Rübenbau (8. Aufl. von Hollrung, Berl. 1900); Eisbein, Der Zuckerrübenbau (Stuttg. 1895); derſ., Die kleinen Feinde des Zuckerrübenbaues (2. Aufl., Berl. 1895); Briem, Der praktische Rübenbau (Wien 1895); Doering, Die Z. und ihr Anbau (Bresl. 1896); Herzog, Monographie der Z. (Hamb. 1899); Stift, Die Krankheiten und tierischen Feinde der Z. (Wien 1900); Kiehl, Ertragreicher Zuckerrübenbau (Berl. 1900); Blätter für Zuckerrübenbau (ebd., seit 1894).

Zuckerruhr, s. Diabetes.

Zuckersaft, soviel wie Sirup (s. d.).

Zuckersäure, eine zweibasische organische Säure von der Zusammensetzung:

$$C_6H_{10}O_8 = COOH \cdot [CH(OH)]_4 \cdot COOH,$$

die bei der Oxydation von Trauben-, Rohrzucker, Stärke, Mannit u. s. w. mit Salpetersäure entsteht. Sie ist in Wasser leicht löslich und kann in krystallisiertem Zustande erhalten werden. Isomer mit der Z. sind die Schleimsäure (s. d.) und die Isozuckersäure. — Z. wird auch die Oxalsäure (s. d.) genannt.

Zuckersteuer. Solange Europa nur Kolonialzucker verbrauchte, konnte die Besteuerung einfach durch Erhebung eines Einfuhrzolls erfolgen, und in dieser Form gewann sie seit dem 17. Jahrh. allmählich eine große finanzielle Bedeutung. In England, das den stärksten Zuckerverbrauch ohne eigene Rübenzuckerindustrie hat, bestand dies System bis 1874, seit welchem Jahre weder Zoll noch Steuer auf dem Zucker ruhen. In den Ländern des europ. Festlandes entwickelte sich seit dem Aufblühen der Rübenzuckerindustrie eine innere Z. in verschiedenen Formen. Man unterscheidet folgende Hauptarten der Z.: 1) Rübensteuer (Materialsteuer) wird nach der Gewichtsmenge der zu verarbeitenden Rüben bemessen, kann also die Verschiedenheiten im Zuckergehalt der Rüben und die Abweichungen in der technischen Leistungsfähigkeit der einzelnen Fabriken nicht berücksichtigen und belastet das Fabrikat sehr ungleich. Freilich ist sie einfach durchzuführen und zu kontrollieren, läßt den eigentlichen Betrieb frei und hat erfahrungsgemäß auf die Entwicklung der Zuckerindustrie einen großen fördernden Einfluß, da sie zu intensiver Betriebsweise von Anbau und Fabrikation anspornt.

2) Saftsteuer, belastet den Zuckersaft. Da die Ermittelung des Zuckergehaltes im Safte durch Polarisation steuertechnisch nicht allgemein durchführbar ist, so begnügt man sich damit, die Dichtigkeit anstatt des Zuckergehalts zu Grunde zu legen. Infolgedessen ist auch bei dieser schwerer durchführbaren und für den Betrieb viel lästigern Steuerform die Belastung des fertigen Zuckers sehr ungleich.

3) Bei der Pauschalierungssteuer wird die Leistungsfähigkeit gewisser, zur Zuckererzeugung dienender Vorrichtungen, namentlich der Saftgewinnungsapparate, zu Grunde gelegt. Sie belästigt die Fabrikation wenig und ist leicht durchzuführen. Indessen ist die Leistungsfähigkeit der Apparate nicht genau festzustellen; die Belastung ist ungleichmäßig.

4) Fabrikatsteuer wird vom Fabrikanten selbst entrichtet oder beim Austritt des Zuckers in den freien Verkehr (Verbrauchsabgabe) erhoben. Die zweite Form gilt für die treffendere, weil sie die Beschaffenheit des Zuckers berücksichtigt, einseitige Begünstigungen vermeidet, den Betrieb weniger belästigt und eine richtige Bemessung der Ausfuhrvergütung gestattet, was sehr wichtig ist; denn die Frage der Z. wird besonders durch die Notwendigkeit verwickelt, bei der Ausfuhr von Rohzucker und Raffi-

naden Rückvergütungen zu gewähren, was zur Ausbildung eines mißbräuchlichen Prämienwesens führte (s. Ausfuhrprämien). Da sich derartige Prämien in allen wichtigen Zuckererzeugungsländern beim Fortschreiten der Technik entwickelten, so wurden sie ein wesentliches Moment der Ausfuhrmöglichkeit und bekamen im Laufe der Zeit den Charakter von staatlichen Zuschüssen. Die Versuche, die Prämien zu beseitigen, sind lange fehlgeschlagen. Erst 5. März 1902 gelang es, in Brüssel zwischen dem Deutschen Reich, Österreich-Ungarn, Frankreich, Großbritannien, Italien, Spanien, Schweden-Norwegen, Belgien und den Niederlanden einen «Vertrag über die Behandlung des Zuckers» zu stande zu bringen, welcher, abgesehen von den Kontrollvorschriften, die beteiligten Staaten verpflichtet, vom 1. Sept. 1903 ab die direkten und indirekten Prämien auf Erzeugung oder Ausfuhr von Zucker aufzuheben, während der Dauer des Vertrags keine Prämien einzuführen und den Überzoll (die Differenz zwischen der Zoll- und Steuerbelastung des eingeführten ausländischen und des inländischen Zuckers) auf höchstens 6 Frs. für 100 kg raffinierten und diesem gleichzustellenden Zuckers und auf höchstens 5,50 Frs. für 100 kg sonstigen Zuckers zu bemessen. Spanien, Italien und Schweden sind vorläufig, solange sie keinen Zucker ausführen, von diesen Verpflichtungen befreit. Ferner verpflichten sich die Vertragsstaaten, auf Zucker mit Ländern, die weiterhin Prämien gewähren, einen Zuschlagszoll von mindestens in Höhe der betreffenden Prämien zu legen, behalten sich aber, jeder für sich, das Recht vor, die Einfuhr solchen Zuckers zu verbieten. Zur Überwachung der Durchführung des Vertrags ist aus Delegierten der Vertragsstaaten eine ständige Kommission in Brüssel gebildet worden. Peru und Luxemburg haben sich dem Vertrage nachträglich angeschlossen. Zur Ausführung des Vertrags sind in der Mehrzahl der beteiligten Staaten 1902 und 1903 besondere Gesetze oder Verordnungen ergangen; England hat dabei durch Verordnung vom 11. Aug. 1903 die Einfuhr von Zucker aus Dänemark, Argentinien und Rußland verboten, während die übrigen Vertragsstaaten Zucker aus diesen und andern Prämienländern (wie Rumänien, Japan) mit Zuschlagszöllen belegen.

Die Steuersysteme der einzelnen Staaten sind sehr mannigfaltig. Belgien hat z. B. seit 1843 die Saftsteuer, mußte aber, da die Erträge wegen zunehmender Steuerhinterziehung sehr geschmälert wurden, schon 1849 gesetzlich einen Mindestbetrag der Gesamtsteuer feststellen, der in den neunziger Jahren wiederholt geändert wurde und in der Regel 6 Mill. Frs. beträgt. Der zu Grunde liegende Steuersatz von 20 Frs. für 100 kg Rohzucker ist auch durch das zur Ausführung der Brüsseler Konvention ergangene Gesetz vom 21. Aug. 1903 nicht geändert, während die Niederlande, die eine Fabrikatsteuer haben, in dem aus gleichem Anlaß ergangenen Gesetz vom 21. Juli 1903 die Steuer erhöht haben auf (für 100 kg) 28,50 Gulden für Kandis, 27 Gulden für Melis und Rohzucker von 98 Proz. und mehr Zuckergehalt, und ferner auf 0,27 Gulden für jedes Prozent Zuckergehalt, mindestens aber 18 Gulden für 100 kg Rohzucker unter 98 Proz. Gehalt. Spanien hat die Rübensteuer laut Gesetz vom 19. Dez. 1899 durch Fabrikatsteuer von 25 Pesetas für 100 kg ersetzt. Auch Dänemark hat eine Fabrikatsteuer. Schweden hat eine Rübensteuer, Italien eine Fabrikatsteuer neben fakultativer Saftsteuer und Konsumsteuer (Verzehrungssteuer). Rußland hatte bis zum Gesetz vom 12. Juni 1881 die Pauschalierungssteuer; seitdem besteht die Fabrikatsteuer (1,75 Rubel pro Pud weißen Sandzucker) und außerdem für die Raffinadefabrikanten eine Patentgebühr von 5 Rubel für 1000 Pud Zucker. Die russ. indirekte Prämie beruht auf der durch Gesetz vom 28. Dez. 1895 geordneten Regelung der Versorgung des inländischen Marktes zu so hohen Preisen, daß der Export zu sehr niedrigen Preisen erfolgen kann. Österreich führte 1865 die Pauschalierungssteuer ein, die 1875 kontingentiert werden mußte. Durch Gesetz vom 20. Juni 1888 wurde die Fabrikatsteuer, und zwar als Verbrauchsabgabe eingeführt. Dieselbe beträgt 11 Fl. für 100 kg (netto) Rohzucker und allen Zucker gleicher Art in jedem Zustande der Reinheit mit Ausnahme des zu menschlichem Genuß nicht geeigneten Sirups. Für Zucker anderer Art in flüssigem Zustande ist 1 Fl., in festem Zustande 3 Fl. zu zahlen. Die Ausfuhrvergütung wird je nach dem Grade der Polarisation abgestuft, durfte aber bis 1896 im ganzen jährlich nicht mehr als 5 Mill. Fl. ausmachen. Seit Juni 1896 war die Höchstsumme der Ausfuhrvergütungen auf 9 Mill. Fl. und die Verbrauchssteuer von 11 auf 13 Mill. Fl. erhöht worden unter Beibehaltung des bisherigen Prämiensatzes. Das zur Ausführung der Brüsseler Konvention erlassene Gesetz vom 31. März 1903 hat zugleich das Kontingent neu geregelt. Frankreich ließ nach 1814 zunächst längere Zeit überhaupt die Zuckerindustrie steuerfrei. 1837 wurde die Fabrikatsteuer (neben Licenzen für die Zuckerfabriken) eingeführt; daneben hohe Ausfuhrprämien. Durch Gesetz vom 29. Juli 1884 wurde das ganze System indes durch die Rübensteuer zunächst für die Zeit vom 1. Sept. 1884 bis 31. Aug. 1887 fakultativ und vom 1. Sept. 1887 an obligatorisch ersetzt, unter Gewährung einer sehr hoch bemessenen Vergütung der Rübensteuer für den ausgeführten Zucker. Der Steuersatz war ursprünglich 50 Frs. für 100 kg raffinierten Zucker, wurde aber durch Gesetz vom 5. Aug. 1890 auf 60 Frs. erhöht. Das Gesetz vom 29. Juni 1891, das diesen Satz beibehält, nimmt eine Ausbeute von 7 3/4 Proz. an. Für diese Ausbeute ist die volle Steuer zu entrichten. Was darüber hinaus erzeugt wird, hat die Hälfte (30 Frs.) zu zahlen. Geht die Ausbeute über 10 1/2 Proz. hinaus, so wird von dem überschießenden Teil die eine Hälfte mit 30, die andere mit 60 Frs. belastet. Die Zuckerausbeute (in raffiniertem Zucker berechnet), die unter dem alten System nur 5,5 Proz. im Durchschnitt betrug, ist seit 1884 schnell gewachsen; sie war 1884/85: 7,27 Proz., 1891/92: 10,27 Proz., 1892/93: 9,5 Proz. Die Folge war ein starkes Anwachsen der Ausfuhrvergütung. Der Steuerertrag, der einschließlich der Zölle 1884 und 1885 noch über 170 Mill. Frs. betrug, stellte sich 1887 nur noch auf 120,1 Mill. Frs. (darunter 38,3 Mill. Zölle). Durch Gesetz vom 7. April 1897 wurde die Frage der Ausfuhrprämien geregelt. Diese wurden für 100 kg auf 3,50 Frs. bei Rohzucker von 68 bis 98 Proz. Zuckergehalt für Rübenzucker und von 65 bis 97 Proz. für Kolonialzucker, auf 4 Frs. für Rohzucker mit höherm Gehalt, und für raffinierten Zucker mit 98 Proz. Gehalt und auf 4,50 Frs. für Kandis-, Brot-, Hutzucker u. s. w. festgesetzt. Die Steuerzuschläge betrugen für 100 kg bei franz. Zucker 1 Frs. für Rohzucker und 4 Frs. für Raffinade, bei ausländischem Zucker 9 Frs. für Rohzucker, 10 Frs. (Minimaltarif) und 16 Frs. (Maxi-

Digitized by Google

maltarif) für raffinierten Zucker, 25,80 und 28,80 Frs. für Kandiszucker. Durch das zur Ausführung der Brüsseler Konvention ergangene Gesetz vom 28. Jan. 1903 ist die Verbrauchsabgabe einschließlich der Zuschlagszehntel auf 25 Frs. (für 100 kg) für rohen und raffinierten Zucker und auf 26,75 Frs. für Kandis herabgesetzt worden.

In Deutschland (Zollverein) wurde die innere Z. zuerst 1841 durch eine Kontrollabgabe von $^1/_4$ Sgr. für den Centner roher Rüben vorbereitet, was 5 Sgr. auf den Centner Zucker ausmachen sollte, indem man ein Ausbeuteverhältnis von 1:20 annahm. Die eigentliche gemeinschaftliche Steuer trat erst 1844 mit dem Satz von 3 Sgr. für den Centner Rüben ins Leben, und nach mehrern Steigerungen blieb sie (seit 1871 natürlich als Reichssteuer) von 1869 bis 1886 auf 1,60 M. pro 100 kg Rüben stehen, was bei dem 1869 neu angenommenen Verhältnis von 1 Ctr. Rohzucker auf $12^1/_2$ Ctr. Rüben einer Belastung des Rohzuckers mit 20 M. pro 100 kg entsprach. Durch das Gesetz vom 1. Juni 1886 ist die Rübensteuer auf 1,70 M. gebracht worden. Gleichzeitig wurde die Rückvergütung etwas ermäßigt. Am 1. Aug. 1888 trat auf Grund des Gesetzes vom 9. Juli 1887 eine eingreifende Änderung in der Zuckerbesteuerung ein, die namentlich auf die Verminderung der Mißstände des Prämiensystems hinarbeitete, das den Reinertrag der Z. sehr beschnitten hatte.

Jährlich betrugen in Millionen Mark:

Jahre	Rübensteuer	Rückvergütung	Reinertrag
1861—65	29,0	0,90	27,1
1871/72—1875/76	50,8	4,20	46,6
1881/82	100,4	44,99	55,4
1884/85	166,4	128,50	37,9
1887/88	118,4	105,60	12,8

Das Gesetz vom 9. Juli 1887 führte nun eine Fabrikatsteuer (Verbrauchsabgabe) von 12 M. für 100 kg ein, behielt aber die Rübensteuer in ermäßigtem Betrage (80 Pf. für 100 kg Rüben) bei. Ferner sollte Rohzucker und Zucker von weniger als 98 Proz. Gehalt eine Ausfuhrvergütung von 8,50 M. für 100 kg erhalten (Kandis und harter weißer Brotzucker 10,65 M., alle übrigen Zuckerarten 10 M.), was ein Ausbringen von nur etwa 9,4 Proz. des Rübengewichts voraussetzt. Thatsächlich stieg dasselbe aber bei besten Rüben bis zu 14 Proz. Unter der Herrschaft dieses Gesetzes wuchs der Reinertrag der Z. (ohne Zölle) 1888/89 auf 47,3 Mill. M., 1889/90 auf 60,4 Mill. M. Die Verbindung der Fabrikat- und Materialsteuer konnte aber nur eine Übergangsmaßregel sein, und 31. Mai 1891 ist denn auch eine vollständige Neuregelung der deutschen Z. eingetreten. Nach diesem Gesetz fiel vom 1. Aug. 1892 an die Rübensteuer ganz fort. Der inländische Zucker wurde lediglich der Verbrauchsabgabe von 18 M. für 100 kg netto unterworfen. Die Abgabe ist beim Übergang in den freien Verkehr von dem zu entrichten, der den Zucker zur freien Verfügung erhält. Für Zucker, der unter Steuerkontrolle ausgeführt wird, wird Z. nicht erhoben. Bei der Ausfuhr von Fabrikaten, zu deren Herstellung inländischer Zucker verwendet ist, oder bei der Niederlegung solcher Fabrikate in steuerfreie Niederlagen kann nach näherer Bestimmung des Bundesrates die Z. für die verwendete Zuckermenge unerhoben bleiben oder im entrichteten Betrage vergütet werden. Ferner kann inländischer Rübenzucker zur Viehfütterung oder zur Herstellung von Fabrikaten, die nicht dem menschlichen Genuß dienen, steuerfrei in denaturiertem Zustande abgelassen werden. Der Zucker darf die Fabrik nur auf Grund amtlicher Abfertigung verlassen. Die Abfertigung erfolgt innerhalb der regelmäßigen Abfertigungszeit kostenfrei. Vom 1. Aug. 1892 an wurde der Zoll für festen und flüssigen Zucker, einschließlich Rübensäfte, Füllmassen, Zuckerabläufe (Sirup, Melasse), auf 36 M. für 100 kg erhöht, konnte aber bei der Einfuhr unter Steuerkontrolle zur weitern Bearbeitung auf 18 M. ermäßigt werden. Vom 1. Aug. 1892 an sollten bis 31. Juli 1897 für ausgeführten oder in eine öffentliche Niederlage oder in eine Privatniederlage unter amtlichem Mitverschluß aufgenommenen Zucker, wenn die abgefertigte Zuckermenge mindestens 500 kg beträgt, offene Prämien gewährt werden, und zwar für 100 kg:

Zuckerarten	Vom 1. Aug. 1892 bis 31. Juli 1895 Mark	Vom 1. Aug. 1896 bis 31. Juli 1897 Mark
Rohzucker	1,25	1,00
Raffinade I	2,00	1,75
Raffinade II	1,65	1,40

Vom 1. Aug. 1897 an sollte diese Prämie ganz wegfallen. Durch das Gesetz vom 9. Juni 1895 sind indes die Prämien für die Zeit bis 31. Juli 1897 auf der ursprünglichen Höhe von 1,25 und 2 oder 1,65 M. belassen worden, und gleichzeitig wurde dem Bundesrat das Recht gegeben, diese Prämien dauernd oder vorübergehend zu ermäßigen oder auch ganz aufzuheben, sobald in andern Ländern die Prämien ermäßigt oder beseitigt werden. Die Einnahmen aus dem Zucker an Zoll und Steuern stellten sich 1893/94 brutto auf 93,63 und netto auf 82,23 Mill. M. Die Ausfuhrrückvergütungen und Prämien, die 1890/91 noch 78,38 Mill. M. betrugen, stellten sich 1893/94 nur auf 11,4 Mill. M. Durch Gesetz vom 27. Mai 1896 ist die Verbrauchssteuer von 18 auf 20 M., der Zoll von 36 auf 40 M. pro 100 kg erhöht worden. Von dem in einer Zuckerfabrik zur Steuerabfertigung gelangenden Zucker wird eine Betriebssteuer (als Zuschlag zur Z.) erhoben von 0,10 M. pro 100 kg Rohzucker Nettogewicht für die innerhalb eines Jahres abgefertigten Mengen bis zu 4 Mill. kg, 0,125 M. für die Mengen von über 4—5 Mill. kg, 0,15 M. für die Mengen von über 5—6 Mill. kg und so fort mit jeder weitern Million Kilogramm um 0,025 M. steigend. Überschreitet die Fabrik ihr Kontingent (s. unten), so erhöht sich für die überschießende Produktionsmenge der Zuschlag (Betriebssteuer) um den Betrag des Ausfuhrzuschusses (s. unten). Die Betriebssteuer ist zu entrichten, sobald der Zucker die Fabrik verläßt.

Bei der Zuckerausfuhr wurde nach dem Gesetz vom 27. Mai 1896 ein Ausfuhrzuschuß gewährt von (pro 100 kg) a. 2,50 M. für Rohzucker von mindestens 90 Proz. Zuckergehalt und für raffinierten Zucker von unter 98, aber mindestens 90 Proz. Zuckergehalt; b. 3,55 M. für Kandis und Zucker in weißen, vollen, harten Broten, Blöcken, Platten, Stangen oder Würfeln oder in weißen, harten, durchscheinenden Krystallen von mindestens $99^1/_2$ Proz. Zuckergehalt; c. 3 M. für alle übrigen Zuckerarten. Dem Bundesrat war das Recht gegeben, diese Zuschüsse vorübergehend oder dauernd zu ermäßigen oder aufzuheben, wenn andere Rübenzuckerländer ihre Zuckerprämien ermäßigen oder abschaffen. Falls der Bundesrat von dieser Ermächtigung Gebrauch macht, ist die Z. um

Digitized by Google

den Betrag herabzusetzen, der durch den Fortfall der Ausfuhrzuschüsse erspart wird.

Die Kontingente, d. h. die von den einzelnen Fabriken herzustellenden Mengen werden alljährlich festgestellt nach Maßgabe der Zuckermengen, die von den einzelnen Fabriken in den letzten 3 Betriebsjahren (unter Weglassung der niedrigsten Produktionsziffer) aus inländischen Rohstoffen hergestellt sind. Das Gesamtkontingent für 1896/97 sollte 1700 Mill. kg betragen. Für die spätern Jahre soll es vom Bundesrat festgesetzt werden, und zwar kann der Bundesrat das Gesamtkontingent um den doppelten Betrag des inländischen Konsumtionszuwachses des Vorjahres gegen das vorhergegangene Jahr erhöhen.

Die Tendenz des Gesetzes ist, eine übermäßige Produktion zu verhüten, die kleinen und mittlern Betriebe gegenüber den großen und die deutsche Zuckerindustrie gegenüber der ausländischen konkurrenzfähig zu erhalten, ohne durch die Zuschußzahlung die Reichseinnahmen durch Zucker zu sehr zu schmälern. Der gesamte Abgabenertrag einschließlich des Zolles stellte sich 1895/96 auf 122,108, 1901/2 auf 144,33 Mill. M., wovon im erstern Jahre 18,407 und im letztern Jahre 40,74 Mill. M. Steuervergütung und Ausfuhrzuschüsse abgingen. Der Nettoertrag war 1895/96: 103,7 und 1901/2: 103,59 Mill. M. Durch das zur Ausführung der Brüsseler Konvention erlassene Gesetz vom 6. Jan. 1903 ist die Verbrauchssteuer auf 14 M. für 100 kg ermäßigt worden. — Vgl. Zuckerindustrie und Z. im «Handwörterbuch der Staatswissenschaften», Bd. 7 (2. Aufl., Jena 1901); Zimmermann, Der Zucker im Welthandel (Berl. 1895); Katzenstein, Die deutsche Zuckerindustrie und Zuckerbesteuerung in ihrer geschichtlichen Entwicklung (ebd. 1897); Hager, Das Zuckersteuergesetz vom 27. Mai 1896 und 6. Jan. 1903, nebst den Ausführungsbestimmungen sowie der Brüsseler Konvention vom 5. März 1902 (ebd. 1903); W. Kaufmann, Welt-Zuckerindustrie (ebd. 1904).

Zuckerstich, s. Diabetes.

Zuckersynthesen, s. Bd. 17.

Zuckertang, s. Laminaria.

Zuckertannenholz, s. Jacaranda.

Zuckervögel (Caerebidae), eine aus 11 Gattungen und gegen 70 Arten bestehende Familie kleiner Singvögel, die das heiße Amerika, einschließlich der westind. Inseln, bis Florida bewohnen. Es sind lebhaft, meist hellblau und grün gefärbte Tierchen, mit spitzem, mittellangem, meist gekrümmtem Schnabel, langen Flügeln, kurzem, weichem Schwanz, zarten Füßen und mit einer langen, vorn durch einen mittlern Einschnitt in zwei gefranste Lappen geteilten Zunge. Die Z. ernähren sich von Insekten, süßen Früchten, Beeren u. s. w. [Fig. 6.

Zuckerwurzel, s. Sium und Tafel: Gemüse III,

Zuckfuß, Pferdekrankheit, s. Hahnentritt.

Zuckmantel, Stadt in der österr. Bezirkshauptmannschaft Freiwaldau in Österreichisch-Schlesien, am Fuß der Bischofskoppe (s. d.) und des Querberges (972 m), an der Lokalbahn Niklasdorf-Z. (12 km), Sitz eines Bezirksgerichts (129 qkm, 10265 E.), hat (1900) 4596 deutsche E.; Baumwoll-, Leinen-, Damast-, Seiden- und Holzindustrie; Steinbauerei. In der Nähe die Wallfahrtskirche Mariahilf.

Zuckung, s. Zucken; Zuckungsgesetz (Pflügersches), s. Nerven.

Zudeckmaschine, s. Kartoffelkulturmaschinen.

Zuden, Gaugerichte in Böhmen, s. Cuden.

Zueignung, s. Occupation, Herrenlose Sachen.

Zufall heißt, was auch anders sein könnte, als es ist, und steht daher dem Notwendigen (oder was nicht anders sein kann) gegenüber. Daher ist insofern nichts Z., als alles nach Gesetzen notwendig ist. Gewöhnlich meint man aber mit Z. nicht, was durchaus keine Ursache hat, sondern solches, dessen Ursache nicht bekannt ist, oder, was unter eine bestimmte Ursache, die wir im Sinne haben, nicht fällt. So hat das Wort Z. seine triftige Bedeutung, die in dem lat. Wort Kontingenz (Zusammentreffen) deutlicher zum Ausdruck kommt. In diesem Sinne giebt es einen Z., und ist es falsch, für alles derartige Zusammentreffen noch besondere, namentlich teleologische Ursachen zu fordern. (S. auch Zweck und Teleologie.)

Zufallspitz, s. Cevedale, Monte-.

Zuffenhausen, Dorf im Oberamt Ludwigsburg des württemb. Neckarkreises, im Feuerbachthal, an den Linien Bretten-Ulm und Stuttgart-Calw der Württemb. Staatsbahnen, hat (1900) 7682, (1905) 10035 meist evang. E., Post, Telegraph, Fernsprecheinrichtung, Wasserleitung; Fabrikation von Asphalt und Teerprodukten, Manchester, Möbeln, Thonwaren und Hohlglas, Möbelschreinerei, Fräserei, Eisengießereien, Maschinenfabriken und

Zufluchtsorte, s. Asyl. [Steinbrüche.

Zug, s. Eisenbahnzüge.

Zug (frz. peloton), die größte Unterabteilung der taktischen Einheiten der Compagnie, Eskadron, Batterie. Im deutschen Heere wird die Compagnie in drei Z. geteilt, in andern Heeren entweder direkt in vier Viertel (z. B. Rußland, Österreich) oder erst in zwei Hälften und dann in vier Viertel (Frankreich, Italien). Die Eskadron zerfällt ganz allgemein in vier Z. Bei der Artillerie besteht der Z. aus zwei Geschützen nebst Bedienung. Zugführer sind bei allen Waffengattungen grundsätzlich Offiziere und nur im Notfall Unteroffiziere mit denselben Obliegenheiten wie jene. Die Zugführer der Infanterie befinden sich bei Bewegungen der geschlossenen Compagnie auf dem rechten Flügel, sonst vor der Mitte, die der Kavallerie und Artillerie stets vor der Mitte ihres Z. (s. Führer).

Zug, frz. Zoug. 1) In der histor. Rangordnung der 8., dem Flächeninhalt nach der 23. und der Einwohnerzahl nach der 21. **Kanton** der Schweiz (s. d. nebst Karte), grenzt im N. an Zürich, im O. und S. an Schwyz, im W. an Luzern und Aargau und hat eine Fläche von 239,2 qkm.

Oberflächengestaltung. Der SO. des Kantons wird von den subalpinen Nagelfluhstöcken des Roßbergs und des Hohen Rhonen eingenommen; der NW. ist eine fruchtbare, von Hügelzügen durchsetzte Hochebene. Außer der Sihl, welche die nordöstliche, und der Reuß, welche die westl. Grenze bildet, ist die Lorze, die dem Zuger See und der Reuß zufließt, der einzige Fluß des Kantons.

Bevölkerung. Der Kanton hatte 1850: 17461, 1880: 22994, 1888: 23123, 1900: 25093 E., d. i. 105 auf 1 qkm und eine jährliche Zunahme (1888—1900) von 1,07 Proz., darunter 1701 Protestanten und 19 Israeliten, ferner 5161 Haushaltungen in 11 Gemeinden. Der Muttersprache nach sind 24042 Deutsche, 157 Franzosen, 819 Italiener und 17 Romanen. Die Zahl der Lebendgeburten betrug 1902: 714, der Eheschließungen 191, der Sterbefälle 442.

Erwerbszweige. Von der Fläche sind 194,8 qkm, d. i. 81,23 Proz., produktives Land: 51,3 Waldungen und 142,9 Acker-, Garten-, Wiesen- und Weideland. Von dem unproduktiven Lande sind 33,8 qkm Seen, 1,2 Stadt und Dörfer, 1,9 Flüsse und Bäche, 1 Schienen- und Straßenwege und 7,5 qkm Felsen und Schutthalden. Haupterwerbsquellen sind Alpwirtschaft, Landbau, Viehzucht und Industrie. Der Landbau erzeugt nicht genug Getreide für den Bedarf, wenig Wein, aber sehr viel Obst. Die Viehzucht, in der Hochebene mit dem Ackerbau verbunden, wird im Berglande als Alpwirtschaft betrieben. Nach der Zählung von 1901 hat der Kanton 814 Pferde, 12293 Stück Rindvieh, 2534 Schweine, 177 Schafe, 437 Ziegen und 3359 Bienenstöcke. Die Industrie, deren wichtigste Zweige Fabrikation kondensierter Milch, Baumwollspinnerei und -Weberei, Seidenweberei und Papier- und Metallwarenfabrikation sind, ernährt 40 Proz. der Bevölkerung.

Verfassung und Verwaltung. Die Verfassung (vom 31. Jan. 1894) ist repräsentativ-demokratisch mit fakultativem Referendum und Initiative sowie proportionalem Wahlsystem. Der Kantonsrat (73 Mitglieder) ist gesetzgebende, der Regierungsrat (7 Mitglieder), dessen Präsident den Titel Landammann führt, vollziehende Behörde. Jede der 11 Gemeinden des Kantons hat einen Friedensrichter; die höhern Instanzen sind das Kantonsgericht und das Obergericht. Die Staatsrechnung von 1890 weist an Aktiven 2,203 Mill. Frs., an Passiven 1,514 Mill. Frs., 539000 Frs. Einnahmen und 516000 Frs. Ausgaben auf. Versteuert wurden 1901: 74,2 Mill. Frs. Vermögen und 1,2 Mill. Frs. Einkommen. In kirchlicher Hinsicht gehört der Kanton, der noch sechs Klöster zählt, zum Bistum Basel. Höhere Unterrichtsanstalten sind die Kantonsschule (Gymnasium und Industrieschule), das freie kath. Lehrerseminar, das kommerziell-technische Privatinstitut Minerva in Z. und das Lehrschwesternseminar in Menzingen. In militär. Beziehung gehört Z. zum Stammgebiet der 4. Division. Das Wappen des Kantons und der Stadt Z. zeigt einen blauen Querbalken im silbernen Felde.

2) **Hauptstadt** des Kantons Z., am untern Ende des Zuger Sees (s. d.), in 428 m Höhe, an den Linien Zürich-Affoltern-Z. (39 km), Zürich-Thalwyl-Z.-Luzern (57 km) der Schweiz. Bundesbahnen und Z.-Arth-Goldau (16 km) der Gotthardbahn gelegen, ist Dampferstation und hatte 1888: 5120, 1900: 6508 E., darunter 725 Protestanten, Post, Telegraph, stattliche Herrenhäuser aus dem Mittelalter und mächtige Warttürme (Zeilturm), 6 Kirchen, darunter die Kapuzinerkirche mit einer Grablegung von D. Calvaert, die got. St. Oswaldkirche (15. Jahrh.) mit einem Jüngsten Gericht von P. Deschwanden, in Holz eingelegten Stationenbildern und reichem Kirchenschatz, die St. Michaelkirche außerhalb der Stadt mit sehenswertem Kirchhof, 6 Kapellen, ein Kapuzinerkloster, Frauenkloster Maria Opferung, 2 Erziehungsinstitute Minerva und St. Michael, ein kantonales Regierungsgebäude im Renaissancestil, spätgot. Rathaus mit schönem spätgot. Saal und einer Sammlung städtischer Altertümer (Holzschnitzereien), histor. Museum, Zeughaus mit erbeuteten Waffen, Lehrerseminar, Kantonsspital, Waisen- und Armenhaus; Baumwollweberei, Email-, Metallwaren- und Cigarrenfabrikation, Holz- und Fourniersägewerk und eine bedeutende Fischbrutanstalt. Von den Wellen unterspült, versanken auf den neuen Quaianlagen in der Vorstadt 1435 zwei Straßen, 1594 einige Häuser, 5. Juli 1887 eine Fläche von etwa 8000 qm mit 35 Gebäuden in den See, wobei zahlreiche Menschen umkamen. Auf dem östlich über der Stadt aufsteigenden Zuger Berge (Hochwacht 991 m) die Kurhäuser Schönfels und Felsenegg, im nahen Rosenberg das Schweizerische Bienenmuseum.

Geschichte des Kantons und der Stadt. Die eigentliche Geschichte Z.s beginnt erst im spätern Mittelalter, wo es im J. 1173 von den Grafen von Lenzburg an die Kyburger überging, 1264 an Habsburg-Österreich fiel und 1352 von den Eidgenossen besetzt und in den Bund aufgenommen wurde. Durch die helvet. Verfassung 1798 wurde Z. dem neuen Kanton Waldstätten zugewiesen, erhielt aber durch die Mediation 1803 seine Selbständigkeit wieder. Z. nahm weder an der Reformation noch an den neuern Bestrebungen zur Stärkung der Bundesgewalt Anteil, vielmehr trat es zur Bekämpfung der Reformation 1524 mit Luzern und den Waldstätten zum Bunde der fünf Orte zusammen, focht in den Religionskriegen von 1531, 1656 und 1712 auf kath. Seite, schloß sich 1845 dem Sonderbunde an, wurde deshalb 1847 von eidgenössischen Truppen besetzt und stand bei den Volksabstimmungen über die Annahme der Bundesverfassung von 1848 und über deren Revision 1872 und 1874 in den Reihen der Verwerfenden. Die konservativ-ultramontane Richtung hat in den Räten wie im Volke das entschiedene Übergewicht, und dieses wurde noch befestigt durch die partielle Verfassungsrevision von 1881, wonach 15 Mitglieder des Kantonsrates in einem den ganzen Kanton umfassenden Wahlkreis, die übrigen in den Gemeinden, je ein Mitglied auf 400 Einwohner, gewählt werden. Im März 1894 wurde eine neue, mehr liberale Verfassung angenommen mit Proportionalvertretung, Initiative, Beseitigung der indirekten Wahlen, Erweiterung der Volksrechte u. s. w. Während Z. seit 1870 zu den ultramontan-konservativ regierten Kantonen gehört, ist doch die liberale Richtung in langsamem Fortschreiten begriffen. — Vgl. Stadlin, Geschichte und Topographie des Kantons Z. (3 Bde., Luzern 1819—24); Renaud, Beitrag zur Staats- und Rechtsgeschichte des Kantons Z. (Pforzh. 1847); Staub, Der Kanton Z. (Zug 1869).

Zugang (jurist.), s. Accession.

Zuganker, s. Anker.

Zugarbeit, s. Weberei.

Zugbalken, s. Hängewerk nebst Textfigur 2a.

Zugbrücke, Aufziehbrücke, Fallbrücke, ein beweglicher Teil des Brückenoberbaues (Brückenbalken mit hölzernem Belag), welcher um eine wagrechte Achse drehbar ist. Bei den Z., wie sie früher bei Burgen (s. Tafel: Burgen I, Fig. 5) und Stadtbefestigungen angewendet wurden, lag die Achse an der Basis des Thoreinganges, welcher durch die aufgezogene Z. verschlossen wurde. Mit Kugeln versehene Ketten waren vom andern Ende der Z. durch Öffnungen an beiden Seiten des Thores und hier über Rollen geführt, um das Aufziehen zu bewirken. Später balancierte man die Z. aus, indem man die nach rückwärts verlängerten Balken (Ruten) mit Gegengewichten versah und hinter dem Eingang zu ihrer Aufnahme beim Hochziehen eine Vertiefung (Brückenkeller) anordnete. Die Zugkraft konnte nun an den hintern Enden der Ruten ansassen und bedeutend vermindert werden. Man nennt diese Brücken auch Klappbrücken (s. d.) oder Kellerbrücken. Bei Portalbrücken (meist bei Brücken-

öffnungen für die Schiffahrt) werden über der Brücke drehbare Ballen (Wippen) angebracht, an deren einem Ende die Z. mittels Ketten hängt und hochgezogen wird, wenn man das andere Ende der Wippen herabzieht.

Zugdeckungssignale, s. Deckungssignale.

Züge, Einschnitte in den Seelenwänden einer gezogenen Feuerwaffe von schraubenförmigem Verlauf; sie ermöglichen erst die Anwendung der Langgeschosse, indem sie sie zwingen, während ihrer Fortbewegung im Rohre zugleich eine Drehung um die Längsachse anzunehmen, und sie so befähigen, sich auch bei ihrem Fluge durch die Luft mit der Spitze nach vorn zu bewegen. Zur Erteilung dieser schraubenförmigen Drehung ist es nötig, daß das Geschoß in ihnen geführt wird (s. Führung). Die Richtung und Größe der Steigung, die die Z. haben, nennt man Drall (s. d.), die zwischen den Z. stehen gebliebenen Erhöhungen Felder (s. d.). Der Form ihres Querschnitts nach sind die Z. der meisten neuern Feuerwaffen flach rechteckig mit abgerundeten Kanten in das Metall des Rohrs eingeschnitten, doch kommen auch Z. von der Form eines Kreisabschnitts (Muldenzüge) vor. Die übrigen Formen des Querschnitts, wie Bogenzüge (s. d.), Sägezüge (s. d.), Reliefzüge, Haarzüge (s. d.), Polygonalzüge (s. d.) u. s. w., sind fast durchweg nicht mehr üblich. Je nachdem die Form des Querschnitts der Z. in ihrer ganzen Länge die gleiche bleibt oder sich verändert, unterscheidet man noch Parallelzüge (s. d.) und Keilzüge (s. Geschütz). Die Zahl der Z. ist bei den neuern Feuerwaffen sehr verschieden. Die Gewehre haben fast durchweg nur 4—6 Z., die kleinste Kanone vom Kaliber 3,7 cm bereits 12, die Feldkanonen bis 32 und die größten (43 und 45 cm-) Kanonen sogar 100 Z. Bei den frühern Vorderladungskanonen war die Zahl der Z. meist nur 6, bei Kanonen mit Haarzügen hingegen sehr groß.

Zügel, die aus Riemen oder Bändern bestehenden Teile der Zäumung (s. d.), vermittelst deren der Reiter oder Lenker das Gebiß (s. d.) auf das Pferd wirken läßt und letzteres lenkt. Die Z. werden bei der Trensenzäumung in die Trensenringe, bei der Kandarenzäumung in die Ringe am untern Ende der Hebel (Anzüge, Bäume) eingeschnallt. Der rechte und linke Trensenzügel sind untereinander nicht verbunden und können mit beiden Händen geführt werden; die beiden Kandarenzügel sind an ihrem obern Ende vereinigt und werden mit einer Hand (der linken) geführt. Beim Fahren vom Bock aus sind die Trensenzügel so eingerichtet, daß der rechte zu den rechten Trensenringen beider Pferde, der linke zu den linken Trensenringen geht (Kreuzleinen oder Kreuzzügel). Der Wunsch, die Zwecke der Z. in besondern Fällen, namentlich bei schwierigen Pferden, zu unterstützen und gewissen gewohnheitsmäßigen Unarten entgegenzuwirken, führt zur Anwendung sog. Hilfszügel; die wichtigsten dieser Art sind der Martingal (s. d.), die Aufsetzzügel, die durch Ringe an den Backenstücken der Zäumung führen und zum Aufrichten des Kopfes dienen (besonders beim Longieren, s. d.), und der Schlaufzügel. Letzterer ist ein Hilfszügel, der bei schwierigen Pferden die Beizäumung erleichtern, d. h. verhindern soll, daß das Pferd sich den Schenkel-, Zügel- und Gesäßhilfen durch Hochgehen mit der Nase entzieht. Der in dem einen Ende am Untergurt befestigte Schlaufzügel wird zwischen den Vorderbeinen hindurch durch das Vorderzeug und durch das Kinnstück der Trense nach rückwärts gezogen, so daß der Reiter das andere Ende auf der schwierigen Seite des Pferdes in die Hand nehmen kann. Der doppelte Schlaufzügel wird geteilt um beide Seiten des Pferdes herumgeführt, so daß der Reiter in jeder Hand ein Ende hat. Der sog. Seidlersche Schlaufzügel schlingt den Riemen, nachdem er durch das Kinnstück der Trense gezogen, um den ganzen Hals des Pferdes und knüpft dann das Ende am mittlern Teil des Z. wieder fest.

Zügel, Heinrich, Tiermaler, geb. 22. Okt. 1850 zu Murrhardt in Württemberg, bildete sich an der Kunstschule zu Stuttgart und begann seine künstlerische Thätigkeit 1870 in München. 1894 folgte er einem Ruf an die Kunstakademie in Karlsruhe, übernahm aber 1895 eine Professur an der Akademie in München. Er malte unter anderm: Schafherde im Walde (1872; Museum in Leipzig), Schafe im Erlenbain (1875; Nationalgalerie in Berlin), Die vor dem Gewitter flüchtende Herde (1877), Niemand daheim, Der durchgehende Stier (1879), Ochsen vor dem Pfluge (1886; Neue Pinakothek in München), In Erwartung (ebd.), Weidende Schafe (Galerie in Magdeburg), Frühlingssonne (Museum in Breslau), Die Hirtin (Galerie zu Düsseldorf).

Zügelhand, linke Hand, mit der die Zügel geführt werden.

Zügelhilfen, s. Hilfen.

Zügellahmen, s. Antritt (beim Pferd).

Zuger See, einer der schweiz. Seen am Nordrande der Alpen, liegt 417 m ü. d. M. zwischen den Kantonen Schwyz, Zug und Luzern, am Nordfuße des Rigi (s. Karte: Vierwaldstätter See), ist 14 km lang, 1—4½ km breit, 38,5 qkm groß, 198 m tief und wird durch das waldige Vorgebirge Kiemen am Westufer in zwei Becken geteilt, von denen das südliche (obere), zwischen die Voralpenmassive des Rigi und des Roßbergs gebettet, ein ernster, grüner Bergsee ist, während das nördliche sich als breiter, blauer Wasserspiegel zwischen hügeligen, teilweise flachen Ufern ausdehnt. Außer zahlreichen Bergbächen nimmt er die Lorze auf. Von seinen Fischen ist die Rotforelle (Röteli, Salmo salvelinus) zu erwähnen. Die Ufer sind mit Wäldern, Obst- und Weingärten, zahlreichen Landhäusern und Ortschaften geschmückt, unter denen Zug und Cham in Zug, Arth und Immensee in Schwyz die wichtigsten sind. Die Dampferlinie schließt sich bei Zug, Immensee und bei Arth an die Eisenbahnen an.

Zugesagte Eigenschaften, s. Dicta et promissa.

Zugfestigkeit, s. Festigkeit.

Zugfolge, s. Blocksignalsystem.

Zugführer, s. Eisenbahnbeamte und Zug.

Zuggarn, Gerät der Netzfischerei (s. d. und

Zuggras, s. Holcus. [Schleppnetz).

Zughaken, s. Kumtgeschirr. — Z. bei Eisenbahnwagen, s. Betriebsmittel.

Zughenschrecke, s. Wanderheuschrecke.

Zugkilometer, s. Eisenbahnstatistik.

Zugkolonne, die Aufstellung der Compagnie in Zügen hintereinander.

Zugkraftorgane, in der Mechanik biegsame Körper (Riemen, Gurte, Seile, Schnüre, Ketten) zur Übertragung von den in ihnen wirkenden Zugkräften auf starre Körper.

Zugleine, s. Eisenbahnsignale.

Zuglinie, s. Traktorie und Radius. [netz).

Zugnetz, Gerät der Netzfischerei (s. d. und Schlepp-

Zugpflaster, immerwährendes Spanischfliegenpflaster (Emplastrum Cantharidum perpetuum), dem Spanischfliegenpflaster (s. Spanische

Fliege) ähnliches grünlichschwarzes Pflaster, das nach dem Deutschen Arzneibuch durch Zusammenschmelzen von Kolophonium und Terpentin erhalten wird, welcher Masse nach Vermischen mit gelbem Wachs und Talg span. Fliegen und Euphorbium zugesetzt werden. Es findet Anwendung als örtliches Hautreizmittel. Man bedeckt die schmerzende Stelle mit einem markstückgroßen Z., drückt es durch Heftpflaster oder eine Binde an und löst es erst wieder los, wenn eine deutliche Blase darunter entstanden ist, meist nach 10—12 Stunden. Die Blase wird dann aufgeschlitzt und die Wunde mit einer einfachen Salbe verbunden. In manchen Gegenden Deutschlands versteht man unter Z. das Gummipflaster (s. d.).

Zugprofil, das Profil der Züge (s. d.) einer Feuerwaffe (s. Geschütz, Fig. 10, 11, 13, 15).

Zugscheit, s. Wagen und Ortscheit.

Zugschule, s. Exerzieren.

Zugsignale, s. Eisenbahnsignale.

Zugspitz, auch Weißkogel genannt, der höchste Gipfel des Deutschen Reichs in den Nordtiroler Kalkalpen (s. Ostalpen C, 11, und Karte: Tirol und Vorarlberg), im Wettersteingebirge, südwestlich von Partenkirchen an der Tiroler Grenze, 2968 m hoch. Der Z. steigt als mächtiger Felsbau mit einer relativen Höhe von 2000 m vom Eibsee auf. Der Gipfel bildet einen Doppelspitz, der östliche trägt ein trigonometr. Signal und ein Kreuz, der westliche eine Schutzhütte (Münchener Haus) und (seit 1900) ein meteorolog. Observatorium. In der Umgebung die Angerhütte (1318 m), die Knorrhütte (2045 m) und die Neustädter Hütte (2216 m). — Vgl. Schwaiger, Führer durch das Wettersteingebirge (2. Aufl., Münch. 1901); Waltenberger, Specialkarte des Wettersteingebirges (1 : 40000, ebd. 1902).

Zugstab, s. Eisenbahnsignale.

Zugstelegraphen, Einrichtungen, welche das Telegraphieren oder Telephonieren zwischen fahrenden Eisenbahnzügen und den Bahnstationen ermöglichen. Man unterscheidet Z. mit dem gewöhnlichen galvanischen Strom und Z. mit Induktionsströmen. Bei ersterm System werden die Telegraphenapparate durch eine Laufrolle oder Bürste in beständiger Berührung mit einer Drahtleitung erhalten. Hierauf beruht die Anordnung des amerik. Kapitäns Williams, mit der auf der Atlanta-and-Charlotte-Bahn die ersten Versuche angestellt wurden. Sie besteht im wesentlichen in einer längs der Bahnstrecke gelegten, durch häufige Zwischenräume unterbrochenen Telegraphenleitung. Die Enden der in Entfernungen von etwa 12 m angelegten Unterbrechungsstellen sind an Kontaktvorrichtungen angeschlossen, die innerhalb des Gleises auf Querschwellen isoliert angebracht sind. Die Verbindung der Kontaktvorrichtungen erfolgt durch zwei mit Rollen versehene Metallfedern, die bei aufrechter Lage sich an ein gemeinsames metallenes Mittelstück anpressen, also die Leitung schließen. Werden die Rollen durch Niederdrücken von dem Verbindungsstück getrennt, so ist die Linie unterbrochen. Auf dem Boden des Wagens mit den Telegraphenapparaten befindet sich ein vorstehender Schuh mit zwei Metallschienen oder Stangen von der Länge des Wagens, die bei der Fortbewegung des Zuges die Rollen der vorerwähnten Kontaktvorrichtungen niederdrücken und dadurch die mit ihnen verbundenen Apparate des Wagens in die Leitung einschalten. Bei dem zweiten System (Anwendung von Induktionsströmen) kommen vornehmlich zwei in Amerika praktisch verwendete Anordnungen in Betracht; die eine von Phelps bedient sich der elektrodynamischen, die andere von Edison und Genossen der elektrostatischen Induktion. Nach dem Phelpsschen, zuerst (1885) auf der 20 km langen Versuchsstrecke von Neuyork über New-Haven bis Hartford zur Anwendung gebrachten System wird der zur Korrespondenz dienende Draht in eine schützende hölzerne Rinne zwischen den Schienen verlegt. Unterhalb des Wagens mit den Telegraphenapparaten ist zwischen den Rädern ein langer Rahmen befestigt, auf dem in etwa 100 Windungen ein 2500 m langer Draht aufgewickelt ist. Der Rahmen wird senkrecht angebracht, so daß eine seiner Längsseiten möglichst nahe an den vorerwähnten Draht herankommt. Werden nun in letztern Wechselströme gesendet, so induzieren sie in dem Rahmen ähnliche Ströme und bringen das damit verbundene Telephon zum Ansprechen. Wenn dann durch den Morsetaster die Leitung abwechselnd geöffnet und geschlossen wird, giebt das Telephon den Punkten und Strichen des Morsealphabets entsprechende lange und kurze akustische Signale; auch hat man die intermittierenden Ströme durch ein polarisiertes Relais in gewöhnliche Morseschrift umgewandelt. Die Anlagekosten sollen nur etwa 30 Doll. für 1 km betragen. Bei dem System von Edison und Genossen wird ein besonderer Leitungsdraht zwischen den Zügen und den Stationen vermieden und an Stelle eines solchen die längs der Bahn vorhandene Telegraphenleitung benutzt. Die zu Grunde liegende Idee, die von William Willy Smith herrührt, diesem bereits 1881 patentiert und später im Verein mit Edison, Gilliland, Batchelor u. a. weiter ausgebildet worden ist, beruht darauf, daß die Gesamtheit der an der Eisenbahn entlang laufenden Telegraphendrähte als die eine Belegung eines Kondensators benutzt, eine möglichst große zweite Belegung an den Wagen des Eisenbahnzugs aus Kupferblechstreifen hergestellt und von letztern aus durch besondere Telegraphenapparate hindurch mittels der Räder eine Leitung zur Erde geführt werden. Die zwischen den Telegraphenleitungen und den Metallstreifen der Wagen vorhandene Luftschicht bildet die nichtleitende Schicht des Kondensators. Die Telegraphenwirkungen in den Apparaten werden durch entsprechende Ladungen und Entladungen der Kondensatoren hervorgebracht. Es kommt dabei ein Telephon zur Verwendung, dessen Platte tönende Schwingungen erzeugt, aus denen die Morsezeichen herausgehört werden können. 1903 wurden bei Berlin Versuche angestellt, Z. mit Funkentelegraphie zu betreiben. Die Versuche gelangen auch auf einige Kilometer Entfernung, doch war die Telegraphiergeschwindigkeit gering und die Wirkung nicht genügend betriebssicher. Eine größere praktische Bedeutung kann man den bisherigen Anordnungen der Z. noch nicht beilegen.

Als Z. können auch diejenigen Telegraphen bezeichnet werden, welche Interkommunikationssignale (s. Eisenbahnsignale) geben. Vielfach nennt man Z. auch die von den Zügen mitgeführten Telegraphenapparate, die gegebenen Falls, z. B. bei Unfällen und Betriebsstörungen, in die Telegraphenleitung eingeschaltet werden können.

Vgl. Koblfürst, Die bisherigen Versuche mit elektrischen Z. (Stuttg. 1899).

Zugstraßen (meteorolog.), s. Depressionen.

Zugtau, s. Kumtgeschirr.

Zug um Zug, s. Bar.

Zugutemachen der Erze, soviel wie hüttenmännische Gewinnung der darin enthaltenen Metalle oder anderer nutzbarer Stoffe.

Zugverbände (chirurgische), s. Extension.

Zugvögel, s. Vögel.

Zuhälter, s. Kuppelei.

Zuhaltung, s. Schloß (technisch).

Zuider- en Oosterafdeeling (spr. seud-), Residentschaft auf Borneo, s. Bandjermassin.

Zuiderzee (Zuiderzee, spr. seuderse, d. i. Süd[er]see), ein Meerbusen der Nordsee (s. Karte: Niederlande), der von den niederländ. Provinzen Nordholland, Utrecht, Geldern, Overyssel und Friesland umgeben und im Nordwesten durch die Inseln Texel, Vlieland und Terschelling begrenzt wird. Der Z. war früher ein geschlossener See (bei den Römern Flevo, später Almere genannt), etwa 1375 qkm groß, dessen nordwestl. Ufer zu Anfang des 13. Jahrh. von den Wellen verschlungen wurde. Seinen jetzigen Umfang (3139 qkm) erreichte das Gewässer 1287, wobei angeblich 80000 Menschen umkamen. Unter den Flüssen ist die Yssel (s. d.) der größte. Die Tiefe nimmt von der Südküste nach Norden allmählich zu und ist in der Mitte wenig mehr als 3 m; die Flut steigt in gewöhnlichen Zeiten 20—24 cm; Sturmfluten treiben das Wasser zu 2,5 m auf. Ein südwestl. Seitenarm war das Y (s. d.), das mit dem frühern Haarlemer Meer (s. d.) in Verbindung stand. In neuester Zeit ist die Trockenlegung des südl. Teils des Z. geplant worden. Eine von der Regierung eingesetzte Kommission erstattete darüber 1894 und 1897 günstige Berichte; über das 1902 der Zweiten Kammer vorgelegte Projekt ist aber noch nicht entschieden. — Vgl. de Waal, De Zuiderzee (Amsterd. 1883); De Zuiderzee (Leid. 1892); Beekman, Plan van afsluiting en droogmaking der Zuiderzee (Zutphen 1894); Huet, De meest voordeelige wijze van land aanwinning in de Zuiderzee (Zwolle 1895); Houven van Oordt und Vissering, De economische beteekenis van der afsluiting en drooglegging der Zuiderzee (Leid. 1898).

Zuidhoekisch (spr. seudhukisch), niederländ. Mundart, s. Hindeloopen.

Zuid-Willems-Vaart, s. Süd-Wilhelms-Kanal.

Zujar, span. Stadt bei Baza (s. d.).

Zukertort, Joh. Herm., Schachmeister, geb. 7. Sept. 1842 zu Lublin, studierte in Breslau Medizin und war mit Anderssen zusammen 1867—71 Redacteur der «Neuen Berliner Schachzeitung». Als Spieler erwarb er sich erst in England einen Namen, wohin er 1872 übersiedelte. Auf dem internationalen Schachturnier zu Paris 1878 wurde er mit dem ersten Preis gekrönt und bestand siegreiche Wettkämpfe 1880 mit Rosenthal und 1881 mit Bladburne. Noch größer war sein Erfolg im Turnier zu London 1883, wo er seinen Hauptgegner Steinitz, der ihn 1872 im Wettkampf geschlagen hatte, um drei Gewinnpartien überholte und sich so den ersten Preis sicherte. Dagegen unterlag er 1885 in einem Wettkampf gegen denselben in Nordamerika. Als Blindlings- und Simultanspieler hat er sich auf wiederholten Schachreisen großen Ruf erworben. Z. redigierte seit 1879 mit L. Hoffer zusammen die von ihm selbst gegründete engl. Schachzeitung «Chess Monthly». Er starb 20. Juni 1888 zu London. Von seinen Schriften sind zu nennen: «Sammlung der auserlesensten Schachaufgaben, Studien und Partiestellungen» (Berl. 1869). Mit Dufresne gab er heraus: «Größtes Schachhandbuch» (2. Aufl., Berl. 1873) und «Leitfaden des Schachspiels» (ebd. 1869).

Zukóvskij (spr. schu-), Wassilij Andrejewitsch russ. Dichter, s. Shukowskij.

Zukunft, Die, in Berlin (im «Verlag der Zukunft») erscheinende Wochenschrift für Politik und öffentliches Leben, Theater, Kunst und Litteratur, die 1. Okt. 1892 von Maximilian Harden (s. d.) gegründet wurde. Das Blatt hat seine Unabhängigkeit gewahrt und will eine freie Rednertribüne für jedermann sein. In viel beachteten Leitartikeln hat es nationale Tendenzen vertreten, aber in scharfer Opposition gegen die Regierung. Es erreichte bisher eine Auflage von 15—16000 Exemplaren.

Zulaut, s. Vokalsteigerung.

Zulegen, im Bauwesen soviel wie Abbinden (s. d.).

Zulia, Staat in Venezuela (s. Karte: Columbia u. s. w.), mit (1891) 91364 E. auf 73841 qkm, umgiebt den Golf von Maracaibo (s. d.), ist Grenzstaat gegen Columbia, hat durchaus tropisches Tiefland bis zu den Abhängen der Cordillere. Das Klima ist meist sehr heiß, feucht und fieberreich. Wälder umgeben den Meerbusen. Hauptstadt ist Maracaibo (s. d.). Die Länge der Eisenbahnen beträgt 264 km.

Zullabai, s. Sulabai.

Züllchow, Dorf in Pommern, s. Bd. 17.

Züllichau, Kreisstadt im Kreis Züllichau-Schwiebus des preuß. Reg.-Bez. Frankfurt, 7 km von der Oder, an der Linie Bentschen-Guben-Cottbus der Preuß. Staatsbahnen, Sitz des Landratsamtes und eines Amtsgerichts (Landgericht Guben), hat (1900) 7633, (1905) 7484 meist evang. E., in Garnison das Ulanenregiment Prinz August von Württemberg (Posensches) Nr. 10, Postamt erster Klasse, Telegraph, Reste der ehemaligen Befestigungen (Crossener Thor, 1704), 5 luth. und je eine reform. und kath. Kirche, Synagoge, ein königl. Pädagogium (Gymnasium) und Waisenhaus, Johanniterkrankenhaus, Gasanstalt, Schlachthof, städtische Sparkasse, Vorschußverein; Tuchfabrikation, Obst- und Weinbau. Im Siebenjährigen Kriege kam es bei Z. 23. Juli 1759 zu einem Treffen, nach den nahen Dörfern auch das Treffen bei Kay (s. d.) oder Palzig genannt, in welchem die Russen unter Soltikow über die Preußen unter Wedell siegten.

Züllichau-Schwiebus, Kreis im preuß. Reg.-Bez. Frankfurt a. O. (s. Karte: Provinz Brandenburg u. s. w.), hat 915,02 qkm und (1905) 47447 E., 3 Städte, 78 Landgemeinden und 75 Gutsbezirke. Sitz des Landratsamtes ist Züllichau.

Zülpich, Stadt im Kreis Euskirchen des preuß. Reg.-Bez. Köln, zwischen dem Rothbach und der Nessel, in fruchtbarer Gegend, an der Linie Neuß-Düren-Euskirchen der Preuß. Staatsbahnen und der Kleinbahn Liblar-Mülheim-Wichterich-Arloff (Euskirchener Kreisbahnen), hat (1900) 2149, (1905) 2106 meist kath. E., Postamt zweiter Klasse, Telegraph, vier alte Stadtthore, Pfarrkirche St. Peter (13. Jahrh.) und ein altes Schloß. In der Nähe das Dorf Erp mit etwa 1550 E., Postagentur, Fernsprechverbindung und kath. Kirche. Der Ort ist das röm. Tolbiacum im Lande der Ubier, welches 70 n. Chr. bereits genannt wird und durch Heerstraßen, die sich im Kastell kreuzten, mit Trier, Reims, Düren, Neuß, Xanten, Köln und Bonn in Verbindung stand. Später war es Aufenthalt der fränk. Könige. Die ältere Annahme, daß Chlodwig 496 hier die Alamannen besiegt habe, ist bestritten worden. 612 besiegte hier Theoderich von Burgund seinen Bruder Theodebert II. von Austrasien. Im 10. Jahrh. kam Z. an das Erzbistum Köln und verblieb diesem bis

Digitized by Google

zum Frieden von Lunéville (1801), durch den es an Frankreich kam; 1815 wurde es preußisch.

Zulu, Amazulu, der bedeutendste Stamm der Kaffern (s. d. und Tafel: Afrikanische Völkertypen, Fig. 11), breitete seit 1816 seine Herrschaft bis zur Delagoabai aus unter seinen Königen Tschaka (bis 1828), Dingaan (1828—30), Pandu (1839—72) und Ketschwayo (s. d. und Zululand). Von den Z. im Süden haben sich im Laufe des 19. Jahrh. Heerhaufen abgezweigt, die als Eroberer und Räuber nach Norden gegen den Sambesi, nach dem Njassa und Tanganika bis zum Victoria-Nsansa zogen und unter verschiedenen Namen als neue Völkergruppen sich niederließen, so die Matabele (s. Matabeleland), Londin, Mafiti (s. d.), Yao (s. d.), Watuta (s. d.).

Zululand, Provinz der brit. Kolonie Natal (s. d. und Karte: Kapkolonien), mit einem Flächeninhalt von 27 970 qkm und (1895) 166 367 E., darunter 1200 Europäer, liegt an der Südostküste Afrikas, nordöstlich von Natal, östlich von dem bis Jan. 1903 zur ehemaligen Südafrikanischen Republik, jetzigen brit. Transvaalkolonie, seitdem zu Natal gehörigen Distrikt Vryheid, durch Tongaland (s. d.) an Portugiesisch-Ostafrika grenzend. Bis auf einen schmalen Küstensaum ist das Land von Gebirgen und Hügelreihen durchzogen, wohl bewässert und bewaldet. Die wichtigsten Flüsse sind der Tugela, Umlatusi, Mkusi und Umvolosi. Wertvolle Wälder existieren in den Ulandbla-, Ugutu-, Udwandwe- und Eshawedistrikten. Das Land ist fruchtbar und äußerst gesund, mit Ausnahme der Küstendistrikte. Die Eingeborenen bauen Mais, Kafferkorn, Bohnen, Kürbisse und Bataten und haben große Viehherden. Löwen sind selten geworden, ebenso Elefanten und Büffel, Flußpferde und Rhinocerosse. Leoparden und Hyänen sind ziemlich zahlreich, und in den Lagunen wimmelt es von Krokodilen. Die Jagdgesetze haben in den letzten Jahren sehr zur Vermehrung der Antilopenherden beigetragen. Schafe und Ziegen, Rindvieh und Pferde gedeihen in den obern Distrikten vortrefflich. Die Küste eignet sich zur Kaffee-, Thee-, Baumwoll- und Zuckerkultur. Die Bodenschätze sind noch sehr wenig erforscht. Die einheimische Bevölkerung besteht ausschließlich aus Zulukaffern (s. Zulu).

Geschichte. Zu Ende der siebziger Jahre des 19. Jahrh. bildeten die Zulu unter Ketschwayo (s. d. und Zulu) eine außerordentlich drohende Gefahr für die benachbarten brit. Kolonien Natal und das eben annektierte Transvaal. Nach Gefangennahme des Königs (1879) teilten die Engländer das Z. unter 13 Häuptlinge; infolge der durch die gegenseitigen Befehdungen dieser Kleinfürsten hervorgerufenen Unsicherheit sah sich England jedoch bewogen, 1883 Ketschwayo als König zurückzuführen. England hatte aber 1879 den südl. Landstrich, zwischen dem Tugela und Umlatusi, als Eingeborenenreserve konstituiert und unter einen brit. Residenten gestellt. Außerdem überließ man später ein kleines Gebiet im Nordosten einem der 13 Kleinfürsten, und so verblieb schließlich für Ketschwayo nur der mittlere Teil seines ehemaligen Königreichs. Bald nach seiner Wiedereinsetzung kam es abermals zu offenen Feindseligkeiten, infolge deren Ketschwayo im Sept. 1883 vertrieben wurde. Er starb 8. Febr. 1884, worauf sein Sohn Dinizulu von einer großen Partei der Zulus, den sog. Usutus, als Oberhaupt anerkannt wurde. Mit Hilfe der Buren, denen er einen Landstrich am Blood-River überließ und unter deren Protektorat er sich stellte, behauptete sich Dinizulu. Die Buren aber gründeten im Z. die Neue Republik mit der Hauptstadt Vryheid und breiteten sich dann weiter bis zum Umlatusi und zur St. Luciabai aus. Ansprüche, die Deutschland auf diesen Ort erhob, wurden 1885 durch einen Vergleich zu Gunsten Englands beseitigt, und Verhandlungen mit den Buren führten 22. Okt. 1886 zu einem Vertrage, wonach England die Neue Republik anerkannte, unter Beschränkung ihrer bisherigen Territorialansprüche auf den westl. Teil von ganz Z. Außerdem mußten die Buren das übrige Z. räumen und jeglichem Protektorat über Dinizulu entsagen. Die Neue Republik schloß sich im Juli 1888 der Südafrikanischen Republik an, und der Rest des Z., einschließlich der Reserve, wurde 14. Mai 1887 als brit. Kronkolonie erklärt. Dinizulu versuchte 1888 einen Aufstand gegen die engl. Regierung anzuzetteln, wurde aber gefangen genommen. 1895 wurde auch Tongaland unter die Verwaltung von Z. gestellt, und 30. Dez. 1897 wurden beide als Provinz Z. der brit. Kolonie Natal einverleibt. — Vgl. Ashe, Story of the Zulu campaign (Lond. 1880); Colenso, The ruin of Z. (ebd. 1885); Tyler, Forty years in Z. (Boston 1891); Roberts, Z. manual or vademecum (Lond. 1900); Gibson, Story of the Zulus (ebd. 1903).

Zülz, Stadt im Kreis Neustadt in Oberschlesien des preuß. Reg.-Bez. Oppeln, am Zülzer Wasser, einem Zufluß der Hotzenplotz, und an der Neustadt-Gogoliner Eisenbahn (Nebenbahn), hat (1900) 2858, (1905) 2815 meist kath. E., Post, Telegraph, ein Schloß, kath. Schullehrerseminar, Präparandenanstalt; Ziegelei und Zuckerfabrik.

Zumbusch, Kaspar, Bildhauer, geb. 23. Nov. 1830 zu Herzebrock in Westfalen, ging 1848 nach München, wo er in das Atelier Halbigs eintrat, und im folgenden Jahre mit seinem Lehrmeister nach Italien. 1853 begann er bereits selbständige Arbeiten im Porträtfache; 1857 wiederholte Z. den Besuch Italiens und gewann namentlich durch seinen Aufenthalt in Rom die letzte Ausbildung. Zu den größern Aufträgen, welche er nach seiner Rückkehr übernahm, gehören: die Statue des Geschichtschreibers Otto von Freising, die Waldenburgsche Grabkapelle (Berlin) und die Mariensäule für Paderborn. Nachdem er sich 1863 an der Konkurrenz für das Denkmal Friedrich Wilhelms III. in Köln beteiligt und die Büste des Königs Ludwig II. von Bayern modelliert hatte, erhielt sein Entwurf zum Denkmal für König Maximilian von Bayern in München den Preis (vollendet 1875). 1873 war Z. dem Rufe als Professor an die Akademie in Wien gefolgt. Dort lieferte er zunächst ein Denkmal Beethovens (sitzende Figur) mit allegorischen Nebenfiguren; es folgten die Statue des Generals Rumford für München, das Siegesdenkmal für Augsburg (1876), die Statue des Anatomen Herz für Nürnberg, die Hauptgestalten aus Wagners Opern (in Marmor für König Ludwig II. ausgeführt), das Schindlersche Grabdenkmal für Salzburg, das Sagersche für München, ferner das figurenreiche Denkmal der Kaiserin Maria Theresia (1888), die Reiterstatue Radetzkys (1892), das Denkmal Billroths (1897), die Reiterstatue des Erzherzogs Albrecht (1899), sämtlich in Wien. Für das Denkmal Kaiser Wilhelms I. auf dem Wittekindsberg in Westfalen führte er das Kolossalstandbild des Kaisers aus (1896 enthüllt), für Meiningen das Denkmal des Herzogs Bernhard (1903). Von seinen zahlreichen Porträtbüsten sind zu nennen: R. Wagner, Liszt, Schönlein (für Bamberg), Moltke,

Martius, Minister Stremayr, Sophie Schröder (für den Münchener Friedhof), Erzherzog Karl Stephan, Kaiser Franz Joseph.

Sein Bruder Julius Z., ebenfalls Bildhauer, geb. 16. Juli 1832 zu Herzebrock, trat 1851 in Halbigs Atelier in München und bildete sich besonders unter dem Einflusse des Görresschen Kreises. 1858 wurde er Laienbruder im Redemptoristenkloster zu Altötting, verließ jedoch dieses wieder und kehrte 1866 nach München zurück, wo er teils selbständig arbeitete, teils seinen Bruder unterstützte. Seine Thätigkeit bewegt sich vornehmlich im Porträtfache.

Zuminsäure, s. Milchsäure.

Zumpe, Hermann, Dirigent und Komponist, geb. 9. April 1856 in Taubenheim in der Oberlausitz, studierte Pädagogik, dann Musik in Leipzig, war 1873—76 Schüler Rich. Wagners in Bayreuth (bei den Vorbereitungen zum «Ring des Nibelungen») und dann als Kapellmeister thätig in Salzburg, am Opernhaus in Frankfurt a. M., am Hamburger Stadttheater und am königl. Hoftheater in Stuttgart. 1895 wurde er erster Dirigent der Philharmonischen Konzerte in München, 1897 Hofkapellmeister in Schwerin, 1901 Hofkapellmeister in München und 1902 Generalmusikdirektor daselbst. Er starb 4. Sept. 1903 in München. Z. schrieb ein Streichquartett, ein Violinkonzert, Lieder, eine Ouverture «Max Piccolomini» (als Vorspiel zu «Wallensteins Tod»), die komische Oper «Farinelli» (1886) u. a. Er veröffentlichte auch Transskriptionen von Bruchstücken aus Wagners Werken für Orchester («Walkürenritt», «Waldweben», «Feuerzauber», «Einzug der Götter in Walhall», «Gesang der Rheintöchter»).

Zumpt, Aug. Wilh., Altertumsforscher, der Neffe des folgenden, geb. 4. Dez. 1815 zu Königsberg, studierte in Berlin, erhielt 1837 eine Anstellung am Joachimsthalschen, 1838 am Friedrich-Werderschen und 1851 am Friedrich-Wilhelms-Gymnasium zu Berlin, wo er 23. April 1877 starb. Z. lieferte eine Ausgabe des Rutilius Namatianus (Berl. 1840), über den er schon vorher (ebd. 1837) eine Abhandlung veröffentlicht hatte; ferner schrieb er «Honorum gradus sub imperatoribus Hadriano et Antonino Pio» (1843), «Über die Entstehung und histor. Entwicklung des Kolonats» (1843), veröffentlichte eine Ausgabe des «Monumentum Ancyranum» (Berl. 1845), wozu später (1869) ein Programm «De monumento Ancyrano supplendo» kam; «Commentationes epigraphicae ad antiquitates romanas pertinentes», wovon der erste Band (ebd. 1850) vom röm. Municipalwesen, der zweite (ebd. 1854) von röm. Provinzen handelt; «Studia romana» (ebd. 1859), «Das Kriminalrecht der röm. Republik» (4 Bde., ebd. 1865—69), «Der Kriminalprozeß der röm. Republik» (Lpz. 1871), «Das Geburtsjahr Christi» (Berl. 1869) u. s. w. Auch sind die letzten beiden Bände von Ihnes «Röm. Geschichte» vorwiegend das Werk Z.s. — Vgl. Padoletti, Aug. Wilh. Z. (Lpz. 1878).

Zumpt, Karl Gottlob, Philolog, geb. 20. März 1792 zu Berlin, studierte in Heidelberg und Berlin, wurde 1812 Lehrer am Werderschen, 1821 Professor am Joachimsthalschen Gymnasium, 1826 Professor der Geschichte an der Kriegsschule und erhielt 1827 eine außerordentliche, 1838 eine ordentliche Professur der röm. Litteratur an der Universität. Er starb 25. Juni 1849 zu Karlsbad. Z. hat sich um Verbesserung des lat. Sprachunterrichts große Verdienste erworben, besonders durch seine «Lat. Grammatik» (Berl. 1818; 13. Aufl., besorgt von A. W. Zumpt, 1874), aus welcher auch ein «Auszug» (ebd. 1824; 9. Aufl. 1866) veranstaltet wurde. Außerdem lieferte er eine Ausgabe der «Institutiones oratoriae» des Quintilianus, indem er zuerst den fünften Band der Spaldingschen Ausgabe (Lpz. 1829) und dann eine kritische Textrecension (ebd. 1831) veröffentlichte; ferner eine kleinere und eine größere Ausgabe des Curtius (Berl. 1826 und Braunschw. 1846) und gleichzeitig eine Schulausgabe (2. Aufl., besorgt von A. W. Zumpt, 1864); sodann die Bearbeitung von Ciceros «Orationes in Verrem» (2 Bde., Berl. 1831); endlich den mit Zusätzen bereicherten Abdruck der Heusingerschen Ausgaben von Ciceros «De officiis» (Braunschw. 1838). Ferner veröffentlichte er «Annales veterum regnorum et populorum, inprimis romanorum» (Berl. 1819; 3. Aufl. 1862), «Decretum municipale Tergestinum» (ebd. 1837), «Über den Stand der Bevölkerung und die Volksvermehrung im Altertum» (ebd. 1841), «Über die bauliche Einrichtung des röm. Wohnhauses» (2. Aufl., ebd. 1852), «Die Religion der Römer» (ebd. 1845) u. a. Eine Biographie in lat. Sprache verfaßte Aug. Wilh. Zumpt (Berl. 1851).

Zumsteeg, Joh. Rudolf, Liederkomponist, geb. 10. Jan. 1760 in Sachsenflur im Odenwalde. Als Karlsschüler und vertrauter Freund Schillers komponierte er Gesänge zu den «Räubern» u. dgl. m. Als Violoncellist bei der herzogl. Kapelle in Stuttgart komponierte er Klopstocks «Frühlingsfeier», eine Messe und mehrere Balladen und Lieder, wodurch er sich den Beifall des Hofs und des Publikums in dem Grade erwarb, daß er 1792 zum herzogl. Konzertmeister und Direktor der Oper ernannt wurde. Er starb 27. Jan. 1802. Z. war der erste deutsche Balladenkomponist; die Balladen «Des Pfarrers Tochter von Taubenheim», «Ritter Karl von Eichenhorst», «Die Büßende», «Leonore», «Ritter Toggenburg» und mehrere andere werden stets ihren Wert behalten. Auch seine Lieder und Romanzen sind bedeutend (z. B. «Kolma»). Von seinen acht Opern ist die «Geisterinsel» bekannt. — Vgl. Landshoff, Johann Rudolf Z. (Berl. 1902). — Seine Tochter Emilie Z., geb. 9. Dez. 1796 zu Stuttgart, ebenfalls durch Klavier- und Liederkompositionen bekannt, starb als Musiklehrerin 1. Aug. 1857 zu Stuttgart.

Zündblättchen, Amorces, ein Zündsatz von amorphem Phosphor und chlorsaurem Kalium, welcher, mit Leimwasser angemengt, in Form kleiner Tropfen auf feines Papier gesetzt und mit einem Papierblatt bedeckt wird. Sie werden als Munition für Kinderpistolen und für Feuerzeuge verwendet.

Zunder, s. Polyporus.

Zünder, auch Geschoßzündungen, die Zündungen, vermittelst deren die Ladungen in den Hohlgeschossen im geeigneten Augenblick zur Entzündung gebracht werden (s. Geschoß). Über die verschiedenen Arten von Z. s. die Beilage.

Wesentliche Verdienste um die Fortbildung des Zünderwesens haben unter andern Bormann (s. d.) als Erfinder des Satzringes (1835), Wilh. Breithaupt (s. d.) als Schöpfer des Ringzeitzünders (1854), von Neumann (s. d.) als Konstrukteur des ältern preuß. Aufschlagzünders (1860), Alb. Richter als Konstrukteur eines Zeitzünders für spielraumlose Geschütze (1864), Armstrong als Konstrukteur des ersten Doppelzünders u. s. w. In neuerer Zeit haben sich der österr. Generalfeldzeugmeister Kreuz, der preuß. Oberstleutnant Bode, die Kruppsche Fabrik, der Ober-

Zünder.

Die Z. zerfallen in drei Gruppen: 1) Z., die nur dann in Thätigkeit treten, wenn das Geschoß in seiner Bahn einen plötzlichen Aufenthalt erfährt, namentlich also bei der Berührung des Ziels, Perkussions- oder Aufschlagzünder; 2) Z., die die Geschoßladung nach Ablauf einer mit der Flugzeit des Geschosses in Übereinstimmung zu setzenden Zeit entzünden, also von der Geschoßbahn unabhängig sind, Zeitzünder; 3) Z., deren Mechanismus zur Ausübung beider Vorrichtungen befähigt, Doppelzünder (s. d.). Nach der Anbringung der Z. im Geschoß unterscheidet man auch Kopfzünder und Bodenzünder. Ohne nähern Zusatz der Bezeichnung sind immer Kopfzünder gemeint.

Die Aufschlagzünder (abgekürzt Az oder Az) enthalten einen Schlagbolzen, der an der selbstständigen Bewegung gehindert ist, solange sich das Geschoß im Rohre befindet, nach dem Verlassen der Mündung frei wird und bei einer plötzlichen Verringerung der Geschwindigkeit des Geschosses für sich allein vorrückt. An seinem vordern Ende trägt der Schlagbolzen eine Nadel, der gegenüber eine Zündpille oder ein Zündhütchen angebracht ist. Indem die Nadel des vorrückenden Schlagbolzens die Zündmasse trifft, fängt diese Feuer und entzündet die Geschoßladung. Bei manchen Konstruktionen ist die Anordnung auch umgekehrt, derart, daß der Bolzen die Zündmasse trägt und die Nadel feststeht. Um eine gesicherte Anwendung der Z. zu ermöglichen, sind mancherlei verschiedene Einzelanordnungen nötig. Erst neuerdings sind gegen die Gefahren einer vorzeitigen Entzündung beim Transport und bei der Handhabung des Geschosses sowie während seiner Bewegung im Rohre sichere Konstruktionen gefunden worden. Beistehende Fig. 1 stellt

Fig. 1.

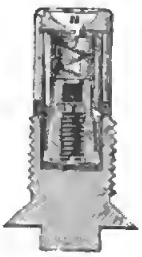

Fig. 2.

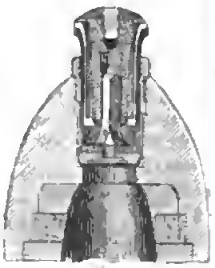

Fig. 3.

den österr. Feldgranatzünder M 75, Fig. 2 den deutschen Bodenzünder C 98 für Marinegeschosse, Fig. 3 den jetzt für einige leichte Kaliber der Fußartillerie benutzten ehemaligen deutschen Feldgranatzünder dar, alle drei vor dem Schuß.

Die Zeitzünder beruhen meist auf dem gleichmäßigen Abbrennen eines Pulversatzes und werden deshalb auch Brennzünder (abgekürzt Bz oder Bz) genannt. Der Satz wird bereits im Rohre entzündet durch eine besondere, dem Aufschlagzünder ähnlich eingerichtete Zündvorrichtung, die durch den beim Abfeuern des Geschützes dem Geschoß erteilten gewaltigen Stoß bethätigt wird. Zeitzünder, die, wie Uhren, die Elasticität einer Feder ausnutzen, nachdem die Spannung der letztern durch den Schuß ausgelöst ist, oder aber auf der genau bekannten Rotation des Geschosses beruhen, sind vielfach vorgeschlagen, aber noch in keiner Armee eingeführt. Diese Z. werden mechanische Zeitzünder genannt. Ein guter Zeitzünder muß die Mitteilung des Feuers an die Geschoßladung in jedem beliebigen Augenblick der Gesamtbrennzeit des Satzes ermöglichen. Er kommt als solcher neuerdings nicht

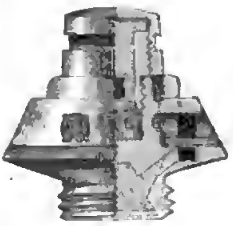

Fig. 4.

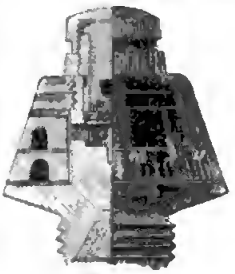

Fig. 5.

mehr vor, sondern nur in Verbindung mit dem Aufschlagzünder als Doppelzünder. Je nach Bedarf läßt man nur den Aufschlagzünder thätig werden, z. B. beim Einschießen, oder der Aufschlagzünder wirkt bei einem vorzeitigen Aufschlag des Geschosses oder beim Versagen des Zeitzünders. Die ältern, weniger vollkommenen eigentlichen Zeitzünder beruhten auf einem in einem Holzfutter angebrachten Satzcylinder; die verschiedenen Brennzeiten wurden durch entsprechendes Abschneiden oder Anbohren des Z. erreicht, was vor dem Einsetzen des Z. in das Geschoß zu erfolgen hatte. Der Z. konnte daher erst während des Schießens in das Geschoß gebracht werden. Nach der Form des Satzes führten diese Z. den Namen Säulenzünder. (S. Geschoß, Fig. 5 u. 9.) Die neuern Konstruktionen von Zeitzündern haben ein drehbares Stück mit selbstständiger Bewegung, durch dessen Einstellung mit Hilfe einer Skala die Regelung der Brennzeit, das Tempieren, bewirkt wird. Bei dieser Anordnung können die Geschosse bereits im Laboratorium mit dem Z. versehen werden, so daß späterhin keine Erschwerung der Bedienung durch Einsetzen des Z. eintritt. Der Satz hat bei solchen Z. die Gestalt eines Ringes, und diese heißen daher Ringzünder, früher auch wohl Rotationszünder. (S. Geschoß, Fig. 8.) Fig. 4 stellt den deutschen Feldshrapnelzünder C 73, Fig. 5 den deutschen Shrapnelzünder C 72, einen Etagenzünder (s. d.) mit zwei Satzstücken für schwere Kanonen, und Fig. 6 den österr. Feldshrapnelzünder dar. Infolge der allgemeinen Anwendung der Doppelzünder sind die genannten Konstruktionen indes sämtlich veraltet.

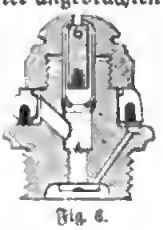

Fig. 6.

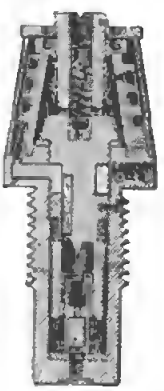

Fig. 7.

Einer der älteſten Doppelzünder iſt der von Armſtrong für die engl. Segmentgranate zuſammengeſtellte (1860), der mit dem zeitweiſen Aufgeben der Hinterlader in England in Vergeſſenheit geriet. Der franz. Doppelzünder (ſ. Fig. 7) iſt ein Beiſpiel für eine ſpiralröhrenförmige Anordnung des Brennſatzes des Zeitzünders. Der letztere überragt die Geſchoßſpitze und enthält im obern Teil die Konkuſſionsvorrichtung, durch die der verdichtete Zünderſatz Feuer fängt. Sie beſteht aus einer mit der Spitze nach unten loſe eingelegten Nadel, die zunächſt durch eine Spiralfeder in ihrer Lage erhalten wird, und dem darunter befindlichen Zündhütchen mit kleiner Pulverladung. Beim Stoß der Geſchützladung wird infolge des Trägheitsgeſetzes die Nadel vom Zündhütchen, das ſich der Geſchoßbewegung unmittelbar anſchließt, eingeholt und der Zündſatz durch den Stich entzündet. Das erzeugte Feuer teilt ſich dem verdichteten Zünderſatze an der geeigneten Stelle mit. Letzterer liegt in einer ſchraubenförmigen Röhre des ſog. Satzkonus. (Der Satz iſt im Durchſchnitt an drei Stellen auf jeder Seite ſichtbar.) Den Satzkonus umgiebt mit geringem Zwiſchenraum der ebenfalls koniſche Tempiermantel. Letzterer hat 20 entſprechend angebrachte Tempierlöcher (im Durchſchnitt nur eins auf der rechten Seite ſichtbar), die für die Brennzeiten von 1 bis 20 Sekunden beſtimmt ſind, ſo daß jedesmal durch das betreffende Loch der Zünderſatz angebohrt und dem Feuer der Zündpille der Konkuſſionsvorrichtung zugänglich gemacht wird. Der Tempiermantel erlaubt noch eine kurze Drehung, um die Brennzeiten auf Bruchteile von Sekunden einrichten zu können. Die untere Hälfte bildet den Aufſchlagzünder und beſteht aus der feſtſtehenden Nadel (Spitze nach unten) und dem aus zwei Teilen gebildeten Pillenbolzen. Der obere koniſche, ausgehöhlte Teil des letztern, der oberhalb die Zündpille hat, ſtreift ſich durch den Stoß der Geſchützladung auf den untern. Der ſo vereinigte Körper fliegt bei plötzlicher Verlangſamung der Geſchoßbewegung (am Ziel oder beim Aufſchlag auf den Erdboden) mit der Pille gegen die Nadel, wodurch die Pille zur Entzündung gebracht wird. Eine eingelegte kleine Spiralfeder verhindert die vorzeitige Vorbewegung des Pillenbolzens. Soll der Aufſchlagzünder allein wirken, ſo wird der Satz nicht angebohrt. Will man dagegen den Zeitzünder gebrauchen, ſo wird, wenn Bruchteile von Sekunden vorkommen, der Tempiermantel erſt eingeſtellt (dazu ein Index an letzterm, eine Einteilung am Zünderteller), alsdann der Satz auf der vollen Sekundenzahl angebohrt. Das Feuer der Konkuſſionsvorrichtung teilt ſich dem Satze an der betreffenden Stelle mit, dieſer brennt je nach Lage der letztern in kürzerer oder längerer Zeit ab, bis das Feuer an eine kleine Pulverladung gelangt, die es durch die Aufſchlagzündung hindurch der Sprengladung mitteilt.

In der deutſchen Armee ſind neben den ältern Doppelzündern C 85, C 86, C 88 und C 91 für das neuere Artilleriematerial die Doppelzünder C 92 und C 96 im Gebrauch, und zwar erſterer für die neuern Geſchoſſe der Fußartillerie und die Geſchoſſe der leichten Feldhaubitzen, der Z. C 96 für die Geſchoſſe der Feldkanonen. Fig. 8 ſtellt den deutſchen Doppelzünder C 92 dar. Darin ſind y und y^1 die beiden Satzringe, jeder durch eine Brücke aus dem Zündermetall unterbrochen, von denen der obere, y, an dem einen Ende entzündet, abbrennt, bis ſein Feuer durch ein Brandloch den untern Satzring y_1 entzündet. Das ringförmige Satzſtück b iſt um a drehbar und läßt ſich auf beſtimmte Brennzeit nach einer am Außenrande angebrachten Einteilung einſtellen. Iſt die Brenndauer erreicht, dann entzündet ſein Feuer die Schlagladung d durch einen in der Zeichnung nicht ſichtbaren Seitenkanal; die Flamme der Schlagladung dringt durch die Kanäle zwiſchen c und e zur Sprengladung und bringt dieſe zur Exploſion. Die Entzündung des Satzringes y geſchieht in folgender Weiſe: Nach dem Herausziehen des Vorſteckers q, der zur Sicherung des Z. bis zum Laden des Geſchützes dient, fliegt der Zündbolzen h durch den Stoß beim Abfeuern nach rückwärts, drückt die Schutzkappe k flach, ſo daß das Zündhütchen x auf die Spitze der Nadel trifft; dadurch wird das Zündhütchen entzündet, und ſeine Flamme ſetzt durch einen Seitenkanal y den Satz und durch die Kanäle l das große Pulverkorn w in Brand. Jetzt iſt der Brennzünder in Thätigkeit, und der Aufſchlagzünder iſt durch Verbrennen von w ſcharf geworden. Macht jetzt das Geſchoß einen Aufſchlag, ſo fliegt der Schlagbolzen m nach vorn, während die Nadel n, die durch einen Schlitz in m hindurchgeht und in der Zünderröhre a vernietet iſt, an ihrer Stelle bleibt. Das in dem Schlagbolzen m ſitzende Zündhütchen x_1 wird deshalb von der Nadel n angeſtochen und entzündet ſich, die Flamme ſchlägt durch den Kanal u und entzündet die Sprengladung. Soll der Brennzünder gar nicht, ſondern nur der Aufſchlagzünder bethätigt werden, d. h. zur Wirkung kommen, ſo wird die Brücke des untern Satzringes vor das Brandloch zum obern Ringe geſtellt, dann kann das Feuer nicht zur Schlagladung durchſchlagen. Bei den aus Steilfeuergeſchützen verfeuerten Geſchoſſen mit briſanter Sprengladung kommt es häufig darauf an, das Geſchoß zur Erhöhung ſeiner Wirkung erſt nach völligem Eindringen in das Ziel oder Durchſchlagen der Deckung zur Detonation zu bringen. Zu dieſem Zweck wird der Aufſchlagzünder mit Verzögerung verſehen. Dieſe beſteht in einem gepreßten Pulverkörper, der zwiſchen Z. und Sprengladung angeordnet wird, und deſſen Verbrennung Bruchteile einer Sekunde dauert. Der Gegenſatz hierzu iſt die Augenblickszündung. Die Z. werden meiſt aus Meſſing, Doppelzünder neuerdings auch aus einer Aluminiumlegierung hergeſtellt.

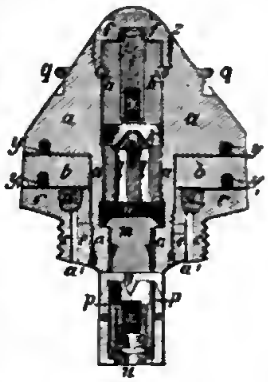

Fig. 8.

meister im Spandauer Feuerwerkslaboratorium Köppen, in Frankreich Budin u. a. verdient gemacht.

Vgl. Ruzky, Artillerielehre. Theorie und Praxis der Geschoß- und Zünderkonstruktionen (Wien 1871); Abendroth, Die Z. der preuß. Artillerie in diesem Jahrhundert bis zur Einführung der Brisanzmunition (Neiße 1899); Leitfaden für den Unterricht in der Artillerie an Bord des Artillerieschulschiffes, Teil 2 (ebd. 1902); Schlegel, Die Entwicklung der Geschoßzünder der preuß. Artillerie (in der «Kriegstechnischen Zeitschrift», ebd. 1903).

Zünderkappen, neuerdings bei Brennzündern (s. Zünder) angewendete, sich der Zünderform anschmiegende Kappen aus dünnem Blech, die den Zweck haben, den Brennsatz bis zum Schießen gegen Witterungseinflüsse zu schützen, und zu diesem Zweck da, wo sie mit dem Geschoß zusammenstoßen, durch Wachs oder dergleichen luftdicht verkittet sind. Die Z. müssen sich leicht entfernen lassen.

Zunderlöcherpilz, Zunderschwamm, der Feuerschwamm, s. Polyporus.

Zündglocke, bei Patronenhülsen für Perkussionszündung die Vertiefung im Boden, welche das Zündhütchen aufzunehmen hat.

Zündhölzchen, Streich- oder Schwefelhölzchen, Holzstäbchen, deren eines Ende mit einer durch Reibung entzündlichen Masse versehen ist. Die ersten Reibzündhölzchen kamen 1833 unter dem Namen Congrevesche Streichhölzer auf. Ihre Kuppe bestand aus Schwefel mit einem Überzug einer Mischung von einem Teil Kaliumchlorat, zwei Teilen grauem Schwefelantimon und einem Bindemittel. Diese Hölzchen entzündete man, indem man sie zwischen zwei mit den Fingern zusammengepreßten Sandpapierblättern hindurchzog. Den Phosphor soll zuerst (1816) Derosne zur Herstellung von Z. benutzt haben. Doch datieren die ersten brauchbaren Phosphorzündhölzchen aus dem J. 1833, zu welcher Zeit sie in verschiedenen Ländern aufkamen. Diese Z. hatten eine Mischung von Phosphor und Kaliumchlorat als Überzug des geschwefelten Endes. Da diese Mischung oft explodierte, so waren diese Hölzchen nicht ungefährlich und wurden auch in vielen deutschen Staaten verboten. 1837 wurde von Preshel das Kaliumchlorat durch braunes Bleisuperoxyd, später durch ein Gemenge von Mennige und Braunstein (oder von Bleisuperoxyd und Bleisalpeter) ersetzt, von welcher Zeit an der große Aufschwung der Zündholzindustrie datiert. 1848 erfand Professor Boettger in Frankfurt a. M. die sog. Sicherheitshölzer, auch schwedische Zündhölzer genannt, da sie anfänglich von Schweden aus in den Handel gebracht wurden. Diese vermeiden die Giftigkeit und Feuergefährlichkeit der Phosphorhölzchen, indem die Köpfchen keinen Phosphor, sondern ein Gemisch von Sauerstoff abgebenden und organischen Körpern enthalten, welches sich durch Reibung an amorphem (ungiftigem) Phosphor entzündet. Der Phosphor ist in Mischung mit einigen Binde- und Reibungsmitteln auf einer besondern Reibfläche, gewöhnlich außen an den Schachteln, aufgetragen. Außer den genannten Arten werden noch sog. Vulkanhölzer in den Handel gebracht, welche oft neben Sauerstoff abgebenden und brennbaren Körpern auch noch eine Spur explosiver Masse enthalten und keiner besonders präparierten Reibfläche bedürfen. Die bunten Salon- oder Irishölzchen hat man noch mit wohlriechendem Firnis, auch mit buntfarbigen oder metallglänzenden Überzügen versehen.

Die Zusammensetzung der Zündmassen ist fast in jeder Fabrik anders und vereinigt mit den chemisch wirksamen Körpern (Kaliumchlorat, Kaliumbichromat u. s. w.) noch solche, welche die Reibung, die Färbung, die Festigkeit begünstigen, oder die Schnelligkeit der Entzündung regeln sollen, wie Glaspulver, Braunstein, Umbra, Schwefel, Caput mortuum, Leim, Gummi u. dgl. m. In den franz. Staatszündholzfabriken werden neuerdings Z. gefertigt, deren Bereitung keine Gefahr für die Gesundheit der Arbeiter haben soll. Die Zündmasse besteht aus Phosphorsesquisulfid (6 Teile), Kaliumchlorat (24), Zinkweiß (6), rotem Ocker (6), Glaspulver (6), Leim (18), Wasser (34). — Nachdem in Deutschland schon durch Reichsgesetz vom 13. Mai 1884 und Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 8. Juli 1893 besondere Schutzvorschriften für Arbeiter in Zündholzfabriken erlassen waren, wurde durch Gesetz vom 10. Mai 1903, das 1. Jan. 1907 in Kraft tritt, verboten, weißen oder gelben Phosphor zur Herstellung von Z. zu verwenden, ebenso Zündwaren, die damit hergestellt sind, in Verkehr zu bringen. Zuwiderhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu 2000 M. bestraft. (S. auch Feuerzeug.)

Die Herstellung der Z. ist heute eine durchaus maschinelle, wenngleich die frühere durch Handarbeit bewirkte Herstellungsweise in kleinern Fabriken noch teilweise erhalten ist. Die viereckigen schwedischen Z. wurden anfänglich auf schwed. Maschinen erzeugt; später bauten in Deutschland A. Roller in Berlin und G. Sebold in Durlach derartige sowie auch andere Maschinen zur Zündholzfabrikation. Als Material dient vorzugsweise Espen-, neuerdings auch Pappel- und Fichtenholz, welches in Form von 40 bis 60 cm langen Stammklötzen auf der sog. Schälmaschine (s. Tafel: Zündholzfabrikation, Fig. 1) zu langen Bändern von der Stärke der Z. und der Breite von 5 bis 12 Zündholzlängen aufgerollt (geschält) wird. Diese Bänder werden auf der Abschlagmaschine (Fig. 2) in Paketen von 2 m Länge und 50—60 Lagen übereinander durch ein auf und ab gehendes Messer zerschnitten, wobei nach jedem Schnitte das Paket um eine Zündholzdicke vorgeschoben wird. Da gleichzeitig eine Reihe kleiner Messer die Längenteilung besorgt, so fallen aus dieser Maschine fertige Hölzer (10—25 Mill. täglich) ab, welche nun zunächst getrocknet, dann auf der Holzdrahtputzmaschine (Fig. 3) gereinigt, in der Ordnungsmaschine (Fig. 4) parallel gelegt, der Einlegmaschine zugeführt werden. Diese zuerst von G. Anton in Darmstadt gebaute, später von Sebold in Durlach verbesserte Einlegmaschine (Fig. 5) dient dazu, die Hölzer, 2250 an der Zahl, in Rahmen zu spannen, ein System von Holzlättchen, zwischen welche die Hölzer parallel stehend festgeklemmt werden, um in dieser Lage «getunkt» zu werden. Das «Tunken» besteht darin, daß die Rahmen mit den vorstehenden Hölzern zuerst in eine flache Pfanne mit geschmolzenem Schwefel oder Paraffin, dann in eine noch flachere Schicht von dickflüssiger Zündmasse getaucht werden, wodurch die Zündköpfe gebildet werden. Die Seboldrahmen werden dann nach dem Trocknen mittels der Auslegmaschine entleert und die Hölzer in die Füllmaschine (Fig. 6), eine sehr sinnreiche Konstruktion von Lundgren in Stockholm, gegeben, wo sie in die Schachteln gefüllt werden. Durch eine ebenso sinnreiche Maschine werden die Schachteln in Papier eingeschlagen und verpackt. Die Schach-

teln werden ebenfalls aus geschältem Holzspan von etwa 0,7 mm Stärke entweder mittels Lundgrenscher oder der leistungsfähigern Paulsonschen Schachtelklebmaschinen hergestellt. Die auf der Tafel abgebildeten Maschinen sind Ausführungen der deutschen Firmen: Badische Maschinenfabrik und Eisengießerei vormals G. Sebold (Durlach in Baden) und A. Roller (Berlin). Die Zündholzfabrikation blüht namentlich in Schweden, Italien, Rußland, Österreich und Deutschland. Die größte Fabrik ist die zu Jönköping in Schweden, deren Tagesleistung etwa 50 Mill. Hölzchen beträgt. In Schweden wurden 1899: 20753 t Z. hergestellt und davon 15953 t ausgeführt. Die deutsche Ausfuhr betrug 1902: 795000 M., wobei Belgien und Holland die Hauptabnehmer waren; Österreich führte 1902: 3971 t im Werte von 1,7 Mill. M. aus. Neuerdings liefert auch Japan große Mengen, weshalb die früher bedeutende deutsche Ausfuhr nach China und Ostindien starken Abbruch erlitten hat. — Das Patentbureau von Lüders berechnet den täglichen Verbrauch von Z. auf 2 Milliarden im Gewicht von 200 t. Die tägliche Verbrauchszahl soll pro Kopf betragen in Deutschland 12, Belgien 9, England 8, in Frankreich nur 6 Stück. Über die Steuer auf Z. s. Zündhölzchensteuer. — Vgl. Kellner, Handbuch der Zündwarenfabrikation (Wien 1886); Freitag, Die Zündwarenfabrikation (ebd. 1887); Jettel, Die Zündwarenfabrikation (ebd. 1897).

Zündhölzchenhobel, s. Holzdraht.

Zündhölzchensteuer, eine Verbrauchssteuer, die in mehrern Staaten besteht. Sie wurde in Frankreich 1871 zuerst als Fabrikatsteuer eingerichtet, aber durch Gesetz vom 2. Aug. 1872 in ein Monopol für den Ankauf, die Herstellung und den Verkauf von Zündhölzern verwandelt. Die bisherigen Fabrikanten wurden mit 32,5 Mill. Frs. entschädigt und bildeten eine Pachtgesellschaft mit einem Kapital von 40 Mill. Frs. Die Gesellschaft hatte unter Stellung einer Kaution von 10 Mill. Frs. die Ausbeutung des Monopols auf 20 Jahre übernommen bei einem beiderseitigen Kündigungsrecht von 5 zu 5 Jahren. Die Pachtsumme wurde, solange der Verbrauch im Monopolgebiete 40 Milliarden Stück nicht überschreitet, auf 16030000 Frs. festgesetzt; für höhern Verbrauch war ein entsprechender Mehrbetrag vorgesehen. Vom 1. Jan. 1885 an wurde das Monopol einer Aktiengesellschaft auf 20 Jahre übertragen mit gleichen Kündigungsbedingungen gegen eine Pachtsumme von 17,91 Mill. Frs. jährlich und einen Anteil von 40 Proz. vom Absatz, der 35 Milliarden Stück jährlich überschreitet. Die Einfuhr fremder Zündhölzchen ist verboten. Seit 1. Jan. 1890 hat der Staat das Monopol der Herstellung und des Verkaufs in der Hand. Die Zündhölzer werden in 5 Staatsfabriken hergestellt und unmittelbar an die Großhändler abgegeben. Ertrag 1903 (Voranschlag): 32,96 Mill. Frs. In Rußland bestand eine Z. in dem Zeitraum von 1848 bis 1859 und wurde im J. 1888 wieder eingeführt. Nach dem Gesetz vom 16./28. Nov. 1892 haben die schwed. Streichhölzer inländischer Fabrikation ¼ Kop. für Pakete bis zu 75 Stück, ⅛ Kop. für solche von 75—150 Stück, ¾ Kop. für solche zu 150—225 und 1 Kop. für solche von 225—300 Stück zu entrichten. Aus dem Auslande eingeführte schwed. Zündhölzer zahlen den doppelten Satz. Alle übrigen Arten von Zündhölzern inländischen Ursprungs sind mit je ½, 1, 1½ und 2 Kop., ausländischen Ursprungs mit je 1, 2, 3 und 4 Kop. besteuert. Ertrag 1903 (Voranschlag): 7,91 Mill. Rubel. Sog. bengalische Zündhölzer dürfen weder hergestellt noch eingeführt werden. In Portugal ist durch eine königl. Verordnung vom 14. März 1895 das ausschließliche Recht zur Herstellung von Zündstoffen und Phosphorzündhölzchen verpachtet; Einfuhr und Verkauf ausländischer Phosphorzündhölzchen ist gestattet. Spanien hat durch Gesetz vom 30. Juni 1892 ein Fabrikations- und Verkaufsmonopol errichtet. Die Einfuhr von Zündhölzern ist verboten. Ertrag 1902 (Voranschlag): 5 Mill. Pesetas. Serbien hat durch Gesetz vom 31. Juli 1886 eine Regaltaxe von 100 Dinar auf 100 kg Streichhölzer, 1895 das Zündholzmonopol eingeführt; Rumänien hat das Monopol für Fabrikation und Verschleiß (Ertrag etwa 2½ Mill. Lei). Italien hat die Z. erst 1895 eingeführt; in Griechenland ist der Staat Großhändler; er läßt die Zündhölzer in Augsburg, feinere Sorten in Baschiera bei Venedig herstellen.

Zündhütchen, Zündkapseln, Kapseln (in Österreich), kleine Kapseln von dünnem Kupfer- oder Messingblech, von Gestalt eines an einem Ende offenen Cylinders und mit einer geringen Menge Knallpräparat im Boden. Bei den Perkussionsgewehren wurden sie auf das Piston gesteckt und durch den Hahn entzündet, wobei der aus dem Knallquecksilber entwickelte Feuerstrahl durch die Bohrung des Pistons zur Pulverladung gelangte. Bei Hinterladegewehren und Schnellfeuerkanonen ist das Z. in den Boden der Patronenhülse eingelassen und wird durch den Schlagbolzen entzündet. Auch bei den Zündern (s. d.) finden Z. Anwendung; diese haben aber meist einen stärkern Zündsatz, werden durch Stich entzündet und dann oft Zündpille genannt.

Zündhütchenblech, s. Blech.

Zündkanal, s. Zündloch.

Zündkapseln, s. Zündhütchen.

Zündladung, auch Initialladung, eine zur Entzündung schwer entzündlicher Sprengstoffe dienende Ladung; z. B. wird nasse Schießwolle meist durch eine kleine Z. aus trockner Schießwolle zur Entzündung gebracht (s. Detonator). Bei Geschützladungen von rauchlosem Pulver wird vielfach eine Z. von Schwarzpulver angewendet (Beiladung).

Zündlichter, starke Papierhülsen mit einer eingepreßten Mischung von Anfeuerung (s. d.) und Kolophonium, dienten zum Abfeuern der glatten Geschütze, wenn die Lunte feucht war.

Zündloch, Zündkanal, die enge, meist cylindrische Durchbohrung eines Gewehrlaufs (bei Vorderladern), Geschützrohrs (mit Ausnahme der Schnellfeuerkanonen) oder seines Verschlusses, die zur Übertragung des Feuers von den außerhalb des Rohrs verwendeten Zündmitteln nach der Ladung im Innern dient (s. Geschütz nebst Fig. 6, 8, 9, 12, 16, 20, 22, 24). Bei den ältern Geschützen war das Z. meist senkrecht von oben in das Rohrmetall eingebohrt (Oberzündung), bei den Hinterladern geht es meist schräg (Schrägzündung) oder in Richtung der Seelenachse (Centralzündung) durch den Verschluß oder durch Rohr und Verschluß zusammen. Bei Verwendung von Bronze als Rohrmetall ist es geboten, das Z. erst mit Kupfer (Zündlochfutter) auszufüttern, damit seine Wandungen weniger leicht ausgebrannt werden.

Zündmaschine, s. Feuerzeug.

Zündmittel, s. Zündungen.

Zündmuschel, eine muschelartige Vertiefung am Zündloch (s. d.) von Geschützen. Bei Geschützen

ZÜNDHOLZFABRIKATION.

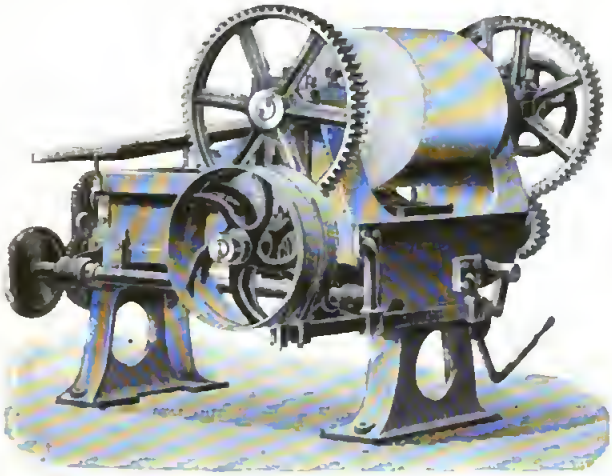

1. Schälmaschine.

2. Abschlagmaschine.

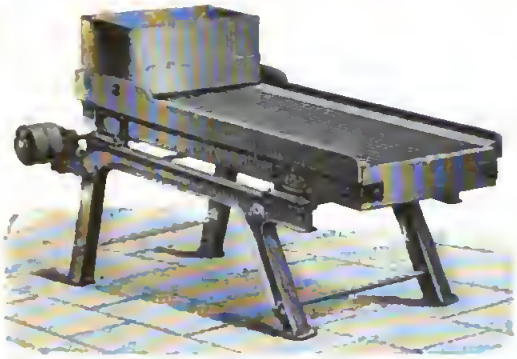

3. Holzdrahtputzmaschine.

4. Ordnungsmaschine.

5. Einlegmaschine (System Sebold).

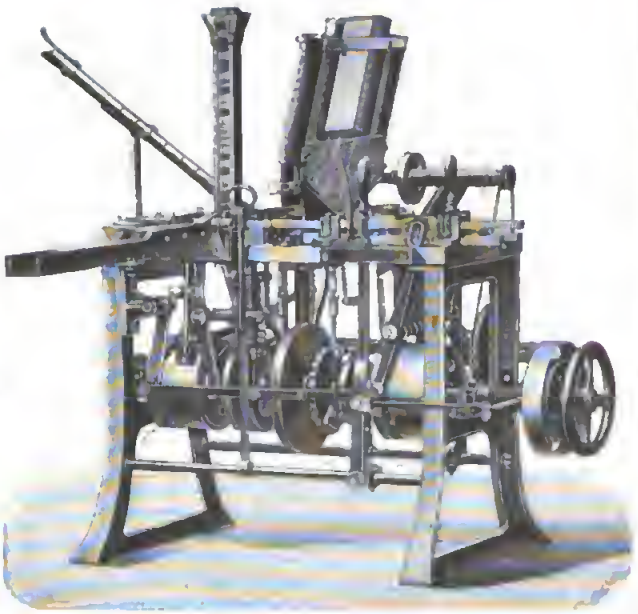

6. Schachtelfüllmaschine (System Lundgren).

mit Schrägzündung soll sie verhindern, daß die zur Zündung verwendeten Schlagröhren (s. d.) nach hinten fliegen und Bedienungsmannschaft verletzen. Bei Vorderladern und namentlich bei glatten Mörsern hatte sie den Zweck, das zur Zündung dienende Mehlpulver aufzunehmen und einem Verstreuen durch Wind vorzubeugen.

Zündnadelgewehr, ein von Dreyse (s. d.) konstruiertes Hinterladungsgewehr, bei dem das mit der Patrone verbundene Zündmittel durch den Stich einer mittels Federkraft in das Innere des Laufs eintretenden Nadel, Zündnadel genannt, entzündet wird. (S. Handfeuerwaffen nebst Taf. I, Fig. 1, und Jagdgewehre.) — Vgl. von Löbell, Geschichte des Z. (Berl. 1867).

Zündnadelstandbüchse, ein den Amüsetten (s. d.) ähnliches, jedoch wirksameres Feldgeschütz von 31 mm Kaliber, einem Geschoß von 200 g Gewicht und einer Schußweite von 1500 m; es wurde sehr bald lediglich für den Festungskrieg als Wallbüchse bestimmt und verschwand dann wieder.

Zündpapier, Filtrierpapier, mit einer Mischung von Mehlpulver und Spiritus bestrichen; es diente als Zündmittel.

Zündpatrone, bei Geschützen die beim Zündschloß (s. d.) zu verwendende Zündung (s. d.), meist von der Form einer Gewehrpatrone ohne Geschoß; auch soviel wie Zündladung (s. d. und Detonator).

Zündpille, Zündhütchen (s. d.) mit einem stärkern Zündsatz.

Zündschachtel, s. Mausefalle.

Zündschloß, ein vielfach bei schweren Geschützen zum Abfeuern der Ladung benutzter Perkussionsapparat. In der Schweiz ist es auch für leichtere Kaliber in Anwendung. In der deutschen Artillerie bedient man sich eines Z. zum Entzünden der Raketen.

Zündschnur, s. Leitfeuer.

Zündschraube, eine messingene Schraube, die im Innern einen Zündsatz nach Art der Schlagröhre (s. d.) enthält und als solche namentlich bei Geschützen mit Centralzündung (s. Zündloch) unter der Bezeichnung Friktions- oder Reibzündschraube verwendet wird. Die Z. der Metallpatrone der Schnellfeuerkanonen befindet sich in der Mitte des Bodens der Patronenhülse und wird meist durch Perkussion (Schlagzündschraube) entzündet, weshalb sie am untern Ende ein Zündhütchen enthält. Es giebt auch Z., die als Elektrische Zündungen (s. d.) eingerichtet sind. In Zündern (s. d.) hat der die Zündpille enthaltende Teil meist die Form einer kleinen Z.

Zündung, elektrische, s. Elektrische Zündung.

Zündungen, Zündmittel, Mittel zum Entzünden namentlich von Schießpulver und ähnlichen Stoffen. Man unterscheidet zunächst Z. bei Feuerwaffen und Z. zu selbständigen, besonders Sprengzwecken. Erstere zerfallen wieder in Z. zum Entzünden von Ladungen der Geschütze und Handfeuerwaffen, auch Geschütz- oder Gewehrzündungen genannt, und Z. zum Entzünden der Ladungen in Hohlgeschossen, Geschoßzündungen oder Zünder (s. d.). Z. zu reinen Sprengzwecken umfassen namentlich die Mittel zum Entzünden von Minen- und Torpedoladungen (Seeminen). Einen wichtigen Einteilungsgrund des Gebietes der Z. bilden die Bestandteile oder der Vorgang, auf dem die Thätigkeit der Z. beruht. Man unterscheidet hauptsächlich folgende Klassen: 1) Pulverzündungen; sie enthalten gewöhnliches Schießpuloer und bedürfen eines besondern Zündmittels, um selber in Brand zu geraten, z. B. der Lunte (s. d.); 2) fulminante Z., auch Selbstzünder genannt; sie beruhen auf den fulminanten Bestandteilen (chlorsaures Kalium und Knallquecksilber), die die Eigenschaft besitzen, durch Reibung, Schlag oder Stoß in Gasform überzugehen, und sind im Gegensatz zu Pulverzündungen von einem besondern Zündmittel unabhängig und ihm da vorzuziehen, wo es sich nicht um Fortleitung des Feuers auf größere Entfernungen handelt; 3) chemische Z. und 4) elektrische Z. (s. Stoßminen und Elektrische Zündung); 5) die Steinzündung beruht auf der Bildung von Funken bei Reibung von Stahl und harten Gesteinen (Feuerstein, Pyrit). Diese Zündungsweise wurde lange Zeit bei Gewehren angewendet (s. Handfeuerwaffen).

Die Pulverzündungen wurden bis weit in das 19. Jahrh. hinein als Geschützzündungen gebraucht, sind aber jetzt gänzlich durch die fulminanten Z. verdrängt. Letztere kommen bei Geschützen hauptsächlich als Reibzündungen (s. Schlagröhre), bei Gewehren und Schnellfeuerkanonen als Perkussionszündungen (s. Perkussion, Zünder, Zündhütchen und Zündschraube) vor. Eine immer noch angewendete Pulverzündung ist die Zündschnur, entweder als langsam brennende (s. Leitfeuer), wenn es sich nur um Fortpflanzung des Feuers, weniger um den genauen Zeitpunkt der Entzündung handelt (z. B. beim Sprengen von Brücken und andern Bauten, Eisenbahnschienen u. s. w.), oder als schnellbrennende zur Entzündung von Minenladungen. Die elektrischen Z. sind bei der großen Geschwindigkeit des Stroms namentlich dann sehr wichtig, wenn es sich darum handelt, an einem entfernten Punkte in einem gewissen Augenblick die Entzündung hervorzurufen, wie bei Minen und Torpedos; sie werden auch zum Abfeuern schwerer Geschütze auf Schiffen verwendet, weil sie den Vorteil haben, daß der Abfeuernde nicht in der Nähe des Geschützes zu stehen braucht.

Zünfte, die sachgenossenschaftlichen Handwerkerverbände in den besondern Formen, die sie im mittelalterlichen Städtewesen erhalten haben. Schon bei den Römern gab es Collegia der Handwerker, von denen man nur so viel mit Bestimmtheit sagen kann, daß sie nicht zur Förderung gemeinschaftlicher gewerblicher Interessen dienten, also mit den spätern Z. nichts gemein hatten. In der Kaiserzeit scheinen sie eine Art von Steuergesellschaften gewesen zu sein, die für den Staat bestimmte Dienste und Naturallieferungen zu leisten hatten. In Deutschland gab es unfreie Handwerker auf den Fronhöfen (s. d.) und freie nebeneinander schon in fränk. Zeit; aus letztern dürften die ersten Z. gebildet worden sein. Eine natürliche Folge der erhöhten Gewerbethätigkeit, wurden sie wahrscheinlich einerseits durch Gilden (s. d.) und Brüderschaften (s. d.), andererseits durch die herrschaftlichen Gewerbeämter und hofrechtlichen Verbände auf den Fronhöfen beeinflußt. Den eigentlich maßgebenden Anstoß aber wird überhaupt nicht ein einzelner Umstand ausgeübt haben, sondern die Z. werden auf das Zusammenwirken mehrerer Ursachen zurückzuführen sein. Alle Umstände, die im Mittelalter für die Hebung des städtischen Lebens im allgemeinen wichtig wurden, haben auch für die Entstehung der Z. mitgewirkt, vor allem die allgemeine Neigung Freier, Genossenschaften zu gründen. Urkundlich nachzuweisen sind die ersten Z. im 12. Jahrh.

Trotz des Widerstandes der Patricier errangen diese Korporationen in den Kämpfen jener Zeit eine steigende Macht, so daß man sich genötigt sah, die

Satzungen der einzelnen Z. zu bestätigen und ihnen Einfluß auf die städtische Verwaltung durch Wahl von Magistratsgliedern oder Deputierten u. s. w. einzuräumen. Selbst die Städtebewohner, welche gar kein gewöhnliches Gewerbe trieben (Künstler, Gelehrte, unvermögende Adlige, Notare u. s. w.), mußten dann, um im Gemeinwesen eine polit. Stellung zu erlangen, sich einer Zunft anschließen. Der engherzige Monopolgeist des spätern Zunftwesens trat in dieser Glanzzeit noch nicht hervor. In dem Maße aber, wie der ursprüngliche Geist der Z. entwich und zugleich die einfachen gewerblichen Verhältnisse durch die allmähliche Entwicklung des Großbetriebes und des Welthandels gestört wurden, gewannen monopolistische Tendenzen immer mehr Boden. Es entstanden so nicht allein die Verbietungsrechte gegen alle Pfuscher und sog. Böhnhasen (s. d.), sondern auch die Abschließung einzelner Städte durch Verbot der Einführung fremder Arbeiter, die Beschränkung der Innungen auf eine geschlossene Zahl von Meistern (geschlossene Handwerker) oder wenigstens die äußerste Erschwerung jeder Vermehrung der Meisterzahl durch lästige Bedingungen beim Meisterwerden (Zunftzwang im weitern Sinne, s. auch Befähigungsnachweis), endlich eine solche Abgrenzung der Gebiete einzelner Handwerke durch die Zunftartikel, daß auch Meister ganz verwandter Handwerke gehindert wurden, mit ihren Erzeugnissen das so abgegrenzte Gebiet zu überschreiten (Zunftzwang im engern Sinne). Außerhalb der Z. gab es nur vereinzelt selbständige Gewerbtreibende, die sog. Freimeister. Mit der Befestigung und Ausdehnung der landesherrlichen Macht und dem Untergange der städtischen Autonomie verschwand zwar die polit. Bedeutung des Zunftwesens, aber es wurde als polizeiliche Organisation der Gewerbe beibehalten. Die Notwendigkeit von Reformen wurde allerdings seit dem 18. Jahrh. immer mehr empfunden. In Deutschland richtete sich schon das Reichsgutachten vom 3. März 1672 gegen die bestehenden Mißbräuche. Eine ernstere Reform bahnte die Reichszunftordnung vom 16. Aug. 1731 an, leider ohne Erfolg. Dagegen blieben überall die gewerblichen Vorrechte der Z. bestehen, wenngleich die veränderte Gestalt des technischen Betriebes, die Entstehung ganz neuer Gewerbe, welche demnach unzünftig blieben, die Ausbildung des Fabrikprincips und die Berührung der Handwerker mit Handel und Fabriken in der Praxis mannigfache Milderungen der alten Strenge erzeugten. In England hatte das Zunftwesen schon im 18. Jahrh. alle praktische Bedeutung verloren, wenn auch in den ältern Städten die Z. als bürgerliche Korporationen ohne gewerblichen Charakter noch heute bestehen. In den rasch aufgeblühten neuern Fabrik- und Handelsstädten dagegen gab es von Anfang an keine Z., sie sind zu nennenswerter Bedeutung da auch später nicht gelangt.

In Frankreich machte Turgot 1776 einen ersten, jedoch unglücklichen Versuch zur Aufhebung der Z., die erst mit einem Schlage 1791 erfolgte. An ihre Stelle trat die volle Gewerbefreiheit, und Gleiches geschah später auch in den von der Französischen Revolution unmittelbar berührten Ländern. In den deutschen Staaten verlief der Auflösungsprozeß der Z. langsamer und in gleichem Schritt mit Entfaltung der wirtschaftlichen Interessen. (S. Gewerbegesetzgebung.) Das Gesetz des Norddeutschen Bundes vom 8. Juli 1868 löste die Frage für sämtliche Bundesstaaten durchgreifend, indem hiermit die Z. und kaufmännischen Korporationen einfach das Recht verloren, andere vom Betriebe eines Gewerbes auszuschließen. Über die Bemühungen, die freien Innungen wieder in eine neue Form der Z. umzuwandeln und den Beitritt zu denselben zu erzwingen, s. Innungen.

Das für die Z. geltende Recht ist niedergelegt in den Zunftrollen, auch Zunftbriefe, Amtsrollen, in Norddeutschland Schragen genannt. Es sind die auf Pergament niedergeschriebenen, in der Zunftlade zusammengerollt aufbewahrten Statuten der Handwerker. Von ihnen zu unterscheiden sind die Ordnungen oder Ordinanzien, d. h. Anordnungen des Rats, und die Beleihungen, d. h. Beschlüsse der Zunftmitglieder unter sich. Die Zunftrollen wurden oft von den Handwerkern selbst aufgesetzt, mußten aber jedenfalls vom Rat der Stadt bestätigt werden.

Die wirtschaftliche Bedeutung des Zunftwesens war in seiner Blütezeit sehr groß. Die Zunft vertrat mit Nachdruck die Interessen der Produzenten und ließ sich angelegen sein, dem Einzelnen ein standesgemäßes Einkommen zu gewährleisten, aber sie erkannte auch die Bedürfnisse der Konsumenten an und hielt sich für verpflichtet, für tadellose, gute Waren und Leistungen Sorge zu tragen. Auch erfüllte sie polit. Funktionen und pflegte gesellige Beziehungen der Zunftgenossen. (S. Association, Freizügigkeit, Gewerbe, Gewerbegesetzgebung, Handwerk.)

Die auch jetzt noch von den Innungen geführten Zunft- und Gildenwappen sind keineswegs, wie zuweilen angenommen wird, einheitliche und überall in derselben Gestalt gültige Embleme, sondern zeigen wechselnde Formen an den verschiedenen Orten. Die auf den beifolgenden Tafeln: Zunftwappen I und II zusammengestellten Wappen bilden gewissermaßen die Quintessenz aus der ungeheuren Menge des vorhandenen Materials.

Vgl. Hüllmann, Über das Städtewesen im Mittelalter (4 Bde., Bonn 1825—29); Böhmert, Beiträge zur Geschichte des Zunftwesens (Lpz. 1862); Maurer, Geschichte der Städteverfassung in Deutschland (4 Bde., Erlangen 1869—71); Wehrmann, Die ältern Lübeckischen Zunftrollen (Lübeck 1864); Rüdiger, Die ältesten Hamburgischen Zunftrollen (Hamb. 1895); Bodemann, Die ältern Zunfturkunden der Stadt Lüneburg (Hannov. 1883); Schönberg, Zur wirtschaftlichen Bedeutung des deutschen Zunftwesens im Mittelalter (Berl. 1868); Gierke, Deutsches Genossenschaftsrecht, Bd. 1 (ebd. 1868); Brentano, Die Arbeitergilden der Gegenwart, Bd. 1 (Lpz. 1871); Stahl, Das deutsche Handwerk, Bd. 1 (Gieß. 1874); Stieda, Die Entstehung des deutschen Zunftwesens (Jena 1876); Schanz, Zur Geschichte der deutschen Gesellenverbände (Lpz. 1877); Schmoller, Die Straßburger Tucher- und Weberzunft (Straßb. 1879); Neuburg, Zunftgerichtsbarkeit und Zunftverfassung u. s. w. (Jena 1880); Stieda und Mettig, Schragen der Gilden und Ämter der Stadt Riga (Riga 1896); Artikel Zunftwesen im «Handwörterbuch der Staatswissenschaften», Bd. 7 (2. Aufl., Jena 1901); Brügel, Die Ansbacher Schneiderzunft (Ansbach 1897); Eberstadt, Magisterium und Fraternitas. Eine verwaltungsgeschichtliche Darstellung der Entstehung des Zunftwesens (Lpz. 1897); derſ., Der Ursprung des Zunftwesens und die ältern Handwerkerverbände des Mittelalters (ebd. 1900); Seyler, Berufswappen (Bd. 1, Abteil. 7, von Siebmachers «Wappenbuch»,

ZUNFTWAPPEN. I.

1. Gerber.

2. Kürschner.

3. Sattler.

4. Schuhmacher.

5. Handschuhmacher.

6. Knopfmacher.

7. Hutmacher.

8. Weber.

9. Färber.

10. Schneider.

11. Fischer.

12. Müller.

13. Bäcker.

14. Brauer.

15. Schlächter.

16. Seifensieder.

17. Barbiere.

18. Maler.

19. Buchdrucker.

20. Buchbinder.

ZUNFTWAPPEN. II.

1. Maurer.

2. Dachdecker.

3. Schornsteinfeger.

4. Glaser.

5. Töpfer.

6. Zimmerleute.

7. Stellmacher.

8. Böttcher.

9. Tischler.

10. Drechsler.

11. Grobschmiede.

12. Schlosser.

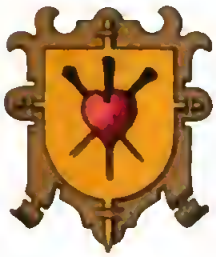

13. Nagelschmiede.

14. Messerschmiede.

15. Kupferschmiede.

16. Zinngießer.

17. Goldschmiede.

18. Uhrmacher.

19. Schiffer.

20. Bergleute.

Nürnb. 1898); von Rohrscheidt, Vom Zunftzwang zur Gewerbefreiheit (Berl. 1900); Keutgen, Ämter und Z. (Jena 1903). [s. Zünfte.

Zunftrolle, Zunftwappen, Zunftzwang,

Zunge (Lingua, Glossa), das flache, vorn spitze, hinten breite Muskelorgan, das frei beweglich auf dem Boden der Mundhöhle liegt (s. Tafel: Mund- und Nasenhöhle des Menschen, beim Artikel Mund), wird von drei Muskelpaaren (Fig. 2) gebildet, die an benachbarten Knochen befestigt sind. Das eine Paar, der Kinnzungenmuskel (musculi genioglossi), entspringt von der Innenseite des Kinns, erstreckt sich ein Stück nach hinten und schlägt sich nach oben und vorn; dasselbe bewirkt das Hervorstrecken der Z. Das andere Paar, der Zungenbein-Zungenmuskel (musculi hyoglossi), entspringt vom Zungenbein und vermag die Z. nach hinten zu ziehen. Das dritte Paar, das seitlich von der Mundhöhle, vom Griffelfortsatz des Schläfenbeins seinen Ursprung nimmt, sind die Griffelzungenmuskeln (musculi styloglossi); es hebt die Z. in die Höhe. Außerdem enthält die Z. noch eigene, nicht an Knochen sitzende Muskeln, die sich vielfach mit den genannten durchkreuzen und die Gestalt der Z. verändern, sie wölben, rinnenförmig ausbuchten, zuspitzen u. s. w. Die gesamte Muskelmasse der Z. steckt in einem von Schleimhaut gebildeten Überzug, welcher unten durch ein schmales Bändchen, das Zungenbändchen (frenulum linguae), an dem Boden der Mundhöhle befestigt ist und ihre Beweglichkeit bis zu einem gewissen Grade beschränkt. Ist das Zungenbändchen zu kurz oder reicht es zu weit nach vorn, so ist es nötig, um der Z. die erforderliche Beweglichkeit zu erteilen, dasselbe einzuschneiden (Lösen der Z.). Das hintere Ende der Z. heißt die Zungenwurzel (radix linguae), das vordere Ende die Spitze (apex), die nach oben gekehrte Fläche der Rücken (dorsum). Auf letzterm hat die Schleimhaut der Z. zahlreiche, teils kurze kegelförmige, teils längere zugespitzte oder fadenförmige Wärzchen, die sog. Zungen- oder Geschmackswärzchen (papillae linguae s. gustus), neben zahlreichen Schleimdrüsen. Die Zungenspitze vermittelt zugleich mit dem Gaumen die Geschmacksempfindungen; doch nehmen nur die Seitenränder der Z. solche wahr. (S. Geschmack.)

Vermöge ihrer großen Beweglichkeit befördert die Z. die Speisen beim Kauen unter die Zähne, hilft den Bissen formen und ihn in den Schlund befördern. Je nach ihrer Gestaltung erteilt sie der Mundhöhle eine sehr wechselnde Form und beteiligt sich auf diese Weise bei der Lautbildung. Sie bildet außerdem eine Art Spritzenstempel, der die Speisen beim Schlucken in die Speiseröhre hinabdrückt. Bei blödsinnigen Kindern ist die Z. gewöhnlich dick, träge und unbeholfen; bei halbseitiger Lähmung (infolge von Schlagfluß) wird sie schräg, nach der gelähmten Seite hinausgestreckt. Die Z. eines gesunden Menschen besitzt einen reinen blaßroten Rücken. Wird aber der Schleimhautüberzug in seiner normalen Beschaffenheit verändert, so erscheint die Zungenoberfläche weißlich, belegt, wie man sich ausdrückt. Dies kommt zu stande durch örtliche Reize (z. B. Tabakrauchen, Alkohol, scharfe Speisen), oder ist Teilerscheinung gewisser, namentlich den Darmkanal betreffender Krankheiten. Von besondern Zungenkrankheiten sind zu nennen Krebs, Entzündung, Vergrößerung, Lähmung und Verwundung. Der Zungenkrebs beginnt als ein hartes Knötchen, das aufbricht und sich in ein fressendes Geschwür verwandelt, und muß möglichst frühzeitig operativ entfernt werden. Mitunter findet sich ein ganz schwarzer Zungenbelag (schwarze Z. oder Haarzunge, Nigrities linguae), der auf einer chronischen Entzündung der Papillen beruht und mit erheblichen Beschwerden (Trockenheit, Gefühl von Pelzigsein, üblem Geschmack u. dgl.) verbunden sein kann; die Behandlung erfordert gründliche Reinigung der Mundhöhle, sorgfältiges Abschaben oder Abtragen der schwarzen Massen und Ätzen mit Höllenstein oder alkoholischer Salicylsäurelösung. Über die angeborene Vergrößerung der Z. s. Glossocele, über eine Art krankhafter Verwachsung der Z. s. Ankyloglossum.

Das Zungenbein (os hyoideum), ein hufeisenförmiger Knochen, der isoliert im vordern obern Teil des Halses liegt und vorzüglich durch Muskeln in seiner Lage erhalten wird, dient der Befestigung der Zungenwurzel und steht durch Muskeln und Bänder mit dem Kehlkopf in Verbindung.

Vgl. Rosenthal, Die Z. und ihre Begleiterscheinungen bei Krankheiten (Berl. 1903).

Zunge, ein elastisches Blättchen, das über der Öffnung eines Hohlraums, z. B. der Röhre eines Blasinstruments, so angebracht ist, daß es durch Anblasen von einem Luftstrom zum Erzittern gebracht wird, dadurch den Zugang zu dem Resonanzraum abwechselnd öffnet und schließt und die Tonbewegung der Luft in ihm infolgedessen nach Anzahl der Schwingungen bestimmt. Bei der Klarinette schlägt eine solche Z. von Rohrblatt auf den Schnabel, dessen Öffnung bedeckend; ähnlich ist es bei den aufschlagenden Metallzungen alter Harmoniums, während die neuere Zeit sich der durchschlagenden Z. bedient, d. h. solcher, welche in der Öffnung pendelartig ein- und ausschlagen. Oboe und Fagott haben zwei Rohrblattzungen, die gegeneinander schwingen, ähnlich wie die Lippen des Menschen beim Blasen der Trompete und anderer Blechblasinstrumente. Die verschiedenen Arten der Z. legte O. Fleischer der Klassifizierung der Blasinstrumente (s. d.) überhaupt zu Grunde; bei diesen nennt man Z. auch den Zungenstoß, mit dem man die Instrumente anbläst, indem man dazu passende Silben gewissermaßen in sie hineinspricht. Diese Silben sind bei der Flöte tidll oder tadll, verdoppelt (Doppelzunge) tidllidll oder tadlladll. Ähnlich bei der Trompete, wo die Silben tike tiketon und ähnliche lange Zeit als Zunftgeheimnis betrachtet wurden. Auch beim Paukenspiel ist der Ausdruck Z. für stoßartige Schläge gebräuchlich.

Zunge, Teil der Wage (s. d.); Z. im Bauwesen, eine dünne Scheidemauer bei Schornsteinen (s. d.) und [Treppen.

Zunge, Fisch, s. Schollen.

Zungenanthrax, s. Milzbrand.

Zungenbändchen, Zungenbein, s. Zunge.

Zungenblüten, s. Kompositen.

Zungenfleischnerven, s. Gehirn nebst Tafel, Fig. 4, 16.

Zungenfreiheit, s. Gebiß (der Pferde).

Zungengaumenbogen, s. Gaumen.

Zungenkrankheiten, s. Zunge.

Zungenkraut, s. Ruscus.

Zungenkrebs, s. Zunge.

Zungenlose Froschlurche (Aglossa), eine nur wenige exotische Formen aufweisende Abteilung der Froschlurche, durch das vollständige Fehlen der Zunge und auch der Zähne ausgezeichnet. Der bekannteste Vertreter ist die Pipa (s. d.).

Zungennadeln, s. Wirkmaschine.

Zungennerv (Nervus lingualis), aus dem dritten Ast des sog. dreigeteilten Gehirnnerven stammender Nerv (s. Geschmack und Tafel: Die Nerven des Menschen, Fig. 2, 12).

Zungenpfeifen, die Pfeifen eines Zungenwerkes [(s. Schnarrwerk).

Zungenpilz, s. Fistulina.

Zungenreden, s. Glossolalie.

Zungenschlundkopfnerven, das neunte Hirnnervenpaar, s. Gehirn nebst Tafel, Fig. 4, 14, und Geschmack.

Zungentragende Froschlurche (Phaneroglossa), eine Abteilung der Froschlurche (s. d.), die sich durch das Vorhandensein einer am Boden der Mundhöhle angewachsenen und vorschlagbaren Zunge sowie mit wenig Ausnahmen durch den Besitz kleiner, hakenartiger Zähnchen auf den Kiefern und am Gaumen auszeichnen. Es gehören zu diesen Z. F. außer zahlreichen ausländischen Formen vor allen die in Deutschland heimischen Frösche und Kröten, die man, da die Zehen ihrer Füße spitz enden, als Oxydaktylier zusammengefaßt und den wegen der Haftscheiben an den Zehen Diskodaktylier genannten Laubfröschen (s. d.) gegenübergestellt hat.

Zungenvorfall, s. Glossocele.

Zungenwärzchen, s. Zunge.

Zungenweiche, s. Transportable Eisenbahnen, nebst Tafel, Fig. 6.

Zungenwerk, bei Orgeln, s. Schnarrwerk.

Zungenwürmer (Linguatulina), eine Ordnung der Spinnentiere (s. d.). Im ausgebildeten Zustande sind sie wurmförmig, geringelt, am Munde mit zwei Paar Haken; das Nervensystem ist sehr vereinfacht, Sinneswerkzeuge, Blutumlaufs- und Atmungsorgane fehlen. Die Weibchen sind vier- bis fünfmal so lang wie die Männchen. Sie leben als Parasiten in den Atmungsorganen von Wirbeltieren und Reptilien. Die bekannteste Art (Pentastomum taenioides *Rud.*) ist ausgebildet im weiblichen Geschlecht über 8, im männlichen gegen 2 cm lang und wohnt in der Nasenhöhle von Hunden, Wölfen und Pferden. Die Embryonen (s. Tafel: Spinnentiere und Tausendfüßer II, Fig. 8a) gelangen, in ihren Eihüllen eingeschlossen, mit dem Nasenschleim ihres Wirtes durch Niesen u. s. w. nach außen auf allerlei Vegetabilien, mit diesen in den Magen von Hasen und Kaninchen, verlassen hier das Ei, bohren sich, versehen mit zwei hakenartigen Fußpaaren (Fig. 8 b), durch die Magen- und Darmwand hindurch und kommen in die Leber, wo sie sich einkapseln und zu einer noch nicht geschlechtsreifen Larve von ähnlicher Gestalt, aber geringerer Größe wie die Alten werden (Fig. 8); die Larve galt früher als selbständige Art: Pentastomum denticulatum. Später durchbrechen die Larven die Kapsel und wandern in die benachbarten Weichteile ein. Kommen sie mit dem Fleisch ihres Wirtes in die Mundhohle von Hundearten, so dringen sie von hier in die Rachen- und Nasenhöhle ein, wo sie geschlechtsreif werden; der ganze Entwicklungscyklus dauert ein Jahr. — Vgl. R. Leuckart, Bau und Entwicklungsgeschichte der Pentastomen (Lpz. und Heidelb. 1860).

Zungenwurzel, s. Zunge.

Zuñi, Indianerstamm, s. Pueblo-Indianer.

Zünsler (Pyralidae), Lichtmotten, Familie der Kleinschmetterlinge, ausgezeichnet durch zarte, in der Ruhe ein hohes Dach bildende Flügel; die Fühler sind borstenförmig, die Lippentaster (Palpen) sehr ansehnlich und treten weiter hervor. Die Raupen sind 14—16füßig, leben in zusammengesponnenen Pflanzenteilen oder im Mark, manche von tierischen Substanzen, von Fett, in Bienenstöcken, von Mehl u. s. w. Hierher gehört der Mehlzünsler (s. d., Asopia farinalis *L.*) und die Bienenmotte (Galleria melonella *L.*, s. d. und Tafel: Biene und Bienenzucht, Fig. 4).

Zunz, Leop., israel. Gelehrter, geb. 10. Aug. 1794 in Detmold, studierte in Berlin Philologie, wirkte 1820—22 als Prediger an der deutschen Synagoge daselbst, 1824—32 als Mitredacteur an der «Spenerschen Zeitung» und gleichzeitig 1825—29 als Direktor der neu gegründeten jüd. Gemeindeschule. Er ging 1835 als Prediger nach Prag, kehrte aber bald nach Berlin zurück und erhielt hier die Leitung des 1839 errichteten Lehrerseminars, eine Stellung, die mit dem Seminar selbst im März 1850 aufhörte. Z. starb 17. März 1886 in Berlin. Er war der Begründer der wissenschaftlichen Behandlung der jüd. oder sog. rabbinischen Litteratur. Bahnbrechend wirkte bereits die kleine Schrift «Etwas über die rabbinische Litteratur» (Berl. 1818) sowie auf dem Gebiet der jüd. Lebensbeschreibungen sein «Raschi» in der «Zeitschrift für Wissenschaft des Judentums» (1822—23). Seine Hauptwerke sind: «Die gottesdienstlichen Vorträge der Juden» (Berl. 1832; 2. Aufl., von Brüll, Frankf. a. M. 1892), «Die synagogale Poesie des Mittelalters» (Berl. 1855), «Die Ritus des synagogalen Gottesdienstes geschichtlich entwickelt» (ebd. 1859) und die «Litteraturgeschichte der synagogalen Poesie» (ebd. 1865, mit Nachtrag 1867). Ferner schrieb er das Sammelwerk «Zur Geschichte und Litteratur» (Bd. 1, Berl. 1845) und «Die Namen der Juden» (ebd. 1836). Seine «Gesammelten Schriften» erschienen in drei Bänden (Berl. 1875—76). Z. war auch Redacteur der von 1839 an erschienenen Bibelübersetzung, an der außer ihm H. Arnheim, Mich. Sachs und Jul. Fürst gearbeitet hatten. — Vgl. Brann und Kaufmann, Leopold Z. und seine Familie (Bresl. 1895).

Župan (spr. schu-), früher bei den Slawen, besonders der Balkanhalbinsel sowie in der Moldau und Walachei der Fürst oder Statthalter eines Gaues oder einer Landschaft (župa); in Serbien führte bis zum 13. Jahrh. auch der Landesfürst den Titel «Groß-Župan». Desselben Ursprungs ist das magyar. Ispán, deutsch Gespan, Vorstand einer Gespanschaft oder eines Komitats (s. d.) in Ungarn. Im Gebrauch ist das Wort heute nur noch in Kroatien, wo der Chef des Kreises oder Komitats (kroat. županija) Veliki župan heißt.

Zupfinstrumente, s. Musikinstrumente (Bd. 12, sowie Bd. 17 nebst Tafel II).

Zupitza, Jul., Germanist, geb. 4. Jan. 1844 zu Kerpen bei Oberglogau, studierte in Breslau und Berlin german. und klassische Philologie und war 1867—68 Mitglied des königl. pädagogischen Seminars in Breslau und Hilfslehrer am Matthiasgymnasium daselbst. Im Winter darauf habilitierte er sich mit der Schrift «Verbesserungen zu den Drachenkämpfen» (Oppeln 1869) für deutsche Philologie an der Breslauer Universität. 1872 wurde er außerord., 1875 ord. Professor der nordgerman. Sprachen an der Universität Wien. Seit Okt. 1876 war er ord. Professor der engl. Sprache und Litteratur an der Universität Berlin, wo er 6. Juli 1895 starb. Z. veröffentlichte: «Rubins Gedichte kritisch bearbeitet» (Oppeln 1867), «Einführung in das Studium des Mittelhochdeutschen» (ebd. 1868; 6. Aufl. 1901), «Dietrichs Abenteuer von Albrecht von Kemenaten nebst den Bruch

stücken von Dietrich und Wenezlan» (Bd. 5 des «Deutschen Heldenbuchs», Berl. 1870), «Altengl. (später alt- und mittelengl.) Übungsbuch» (Wien 1874; 6. Aufl., bearbeitet von Schipper, 1902), «The romance of Guy of Warwick. Fifteenth century version» (Lond. 1875—76), «Cynewulfs Elene» (Berl. 1877; 4. Aufl. 1899), «Ælfrics Grammatik und Glossar» (ebd. 1880), «Beowulf. Autotypes with a transliteration and notes» (Lond. 1882), «The romance of Guy of Warwick. Edited from the Auchinleck manuscript and from manuscript 107 in Cains College, Cambridge» (Tl. 1, ebd. 1883; Tl. 2, ebd. 1887). Seit Anfang 1890 gab er mit Waetzoldt das von L. Herrig gegründete «Archiv für das Studium der neuern Sprachen und Litteraturen» heraus.

Zuppingerrad, ein Wasserrad (s. Wasserräder nebst Tafel, Fig. 6).

Zurbarán, Francisco de, span. Maler, getauft 7. Nov. 1598 in Fuente de Cantos (Estremadura), gest. 1662 zu Madrid, war Schüler des Juan de Roelas in Sevilla; schon 1633 heißt er königl. Maler. Man hat diesen strengen Realisten den span. Caravaggio genannt, aber seine Schatten sind von Reflexen erhellt, seine Kraft der Charakteristik und selbst der Modellierung ist bedeutender. 1625—38 schuf er eine erstaunliche Zahl großer Bildercyklen für Klöster und Kirchen Andalusiens; so sein Meisterwerk: Die Apotheose des heil. Thomas (Museum zu Sevilla), den Petrusaltar der Kathedrale daselbst, die Historien des heil. Bonaventura, die Bilder des Cartuja bei Xeres, die der zwei Mercenarierklöster in Sevilla, die Bilder in Guadalupe; 1630 malte er Die Herculesarbeiten (10) für Buen Retiro (jetzt im Pradomuseum zu Madrid). In seinen spätern Werken (Mariabildern) ist das Helldunkel mehr gemildert, sind die Formen idealer.

Zürbelkiefer, Nadelholzbaum, s. Kiefer.

Zurechnung (lat. imputatio), die Zurückführung einer Handlung, welche sich nach ihrer äußern Erscheinung als unsittlich oder als Unrecht darstellt, auf eine Schuld ihres Urhebers. Wird die Z. im einzelnen Falle bejaht, so ist die regelmäßige Folge, wenn die äußere That sich als privatrechtliches Delikt (s. d.) charakterisiert, Verpflichtung zum Schadenersatz (s. d.), wenn sie sich als strafbare Handlung darstellt, Strafe; wird sie verneint, so tritt Straflosigkeit und keine Haftung des Thäters ein. Der Grund der mangelnden Z. kann Mangel der objektiven Rechtswidrigkeit sein (Ausübung einer Amtspflicht, Ausführung eines gesetzmäßigen Befehls, Ausübung eines Züchtigungsrechts, Notwehr). Es kann aber auch sein, daß Schuld und damit Strafe wegfallen, weil die freie Willensbestimmung desjenigen, der sich äußerlich als Thäter darstellt, ausgeschlossen war, er ist nicht zurechnungsfähig. Hierher gehört die Geisteskrankheit. Das Deutsche Reichsstrafgesetzbuch verordnet in §. 51: «Eine strafbare Handlung ist nicht vorhanden, wenn der Thäter zur Zeit der Begehung der Handlung sich in einem Zustande von Bewußtlosigkeit oder krankhafter Störung der Geistesthätigkeit befand, durch welchen seine freie Willensbestimmung ausgeschlossen war.» Zu den Zuständen der Bewußtlosigkeit können gehören die sog. Schlaf- oder Traumzustände, auch Affekte, als Schrecken, Angst oder Furcht, insofern sie eine vorübergehende Störung der Willensentschließung mit sich bringen. Zu den Zuständen krankhafter Störung der Geistesthätigkeit gehören außer den eigentlichen Geisteskrankheiten (Melancholie, Manie, Wahnsinn, Blödsinn, epileptisches Irresein, chronischer Alkoholismus u. s. w.) auch solche körperliche Krankheitszustände, welche die Geistesthätigkeit nur mittelbar beeinträchtigen, als Fieberdelirien und Vergiftungszustände infolge mancher Narkotika. Zu Zweifeln hat neuerdings die Trunkenheit, das moralische Irresein (s. Moral insanity) und der Hypnotismus Anlaß gegeben. Die Trunkenheit, abgesehen davon, ob sie als solche bestraft werden soll (s. Alkoholismus), hat als Strafausschließungsgrund regelmäßig zu gelten, wenn durch sie zur Zeit der That die freie Willensentschließung völlig ausgeschlossen war. Anders freilich, wenn jemand sich bis zum Zustande der Bewußtlosigkeit vorsätzlich betrinkt, um eine strafbare Handlung auszuführen; er sollte als Thäter oder mindestens wegen Fahrlässigkeit bestraft werden. Durch sog. moralisches Irresein wird die Z. nur dann ausgeschlossen, wenn es sich darstellt als eine krankhafte Störung der Geistesthätigkeit, so daß der Mangel jeglichen moralischen Halts, der jenem Irresein zu Grunde liegt, zurückzuführen ist auf eine fehlerhafte psychische Organisation. Beruht dagegen die geistige Schwäche auf mangelhafter Erziehung, auf Vernachlässigung und Verwilderung, so schließt sie die Z. nicht aus. Was endlich den Hypnotismus (s. d.) anlangt, so kommt derselbe für das Strafrecht in doppelter Beziehung in Betracht, je nachdem die Hypnotisierten Verbrechen erleiden oder begehen. Auf den erstern Fall kommt es bei der Z. nicht an; bei dem letztern aber ist zu unterscheiden zwischen Verbrechen, die im hypnotischen Zustande selbst begangen werden, und solchen, welche später, aber infolge einer hypnotischen Suggestion (s. d.) zur Ausführung kommen. Daß bei den im hypnotischen Zustande selbst begangenen Verbrechen die Zurechnungsfähigkeit ausgeschlossen werde, wird nicht zweifelhaft sein. Ob andererseits überhaupt die Möglichkeit vorliegt, daß Verbrechen während des wachen Zustandes, aber infolge einer hypnotischen Suggestion begangen werden, darüber fehlt es zur Zeit noch an der nötigen Erfahrung. Ausgeschlossen erscheint diese Möglichkeit nicht. Die strafrechtliche Verantwortlichkeit würde in solchem Falle der Hypnotisator jedenfalls, der Hypnotisierte nur dann etwa zu tragen haben, wenn die Suggestionierung auf sein Verlangen geschah. Das Österr. Strafgesetz hat in §. 2 ähnliche Grundsätze wie das deutsche. (S. auch Gerichtliche Psychologie und Strafunmündigkeit.) — Vgl. Lucas, Die subjektive Verschuldung (Berl. 1883); Janka, Die Grundlagen der Strafschuld (Wien 1885); Druskowitz, Wie ist die Verantwortung und Z. ohne Annahme der Willensfreiheit möglich? (Heidelb. 1887); von Krafft-Ebing, Grundzüge der Kriminalpsychologie (2. Aufl., Stuttg. 1882); Liszt, Strafrechtliche Zurechnungsfähigkeit (in der «Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft», Bd. 17, 1896); Forel, Über die Zurechnungsfähigkeit des normalen Menschen (4. Aufl., Münch. 1902); Goldenweiser, Z. und strafrechtliche Verantwortlichkeit (Berl. 1903); Kurella, Die Grenzen der Zurechnungsfähigkeit und die Kriminalanthropologie (Halle 1903); Hübbe, Die strafrechtliche Behandlung der verminderten Zurechnungsfähigkeit (Bresl. 1903); Loening, Geschichte der strafrechtlichen Zurechnungslehre (Bd. 1, Jena 1903); Gottschalk, Materialien zur Lehre von der verminderten Zurechnungsfähigkeit (Berl. [1904].

Zürgelbaum, s. Celtis.

Zuri (Zirije), dalmatin. Insel, s. Zlarin.

Zürich. 1) In der histor. Rangordnung der 1., dem Flächeninhalt nach der 7. und der Einwohnerzahl nach der 2. Kanton der Schweiz (s. d. nebst Karte), grenzt im N. an das Großherzogtum Baden und den Kanton Schaffhausen, im O. an Thurgau und St. Gallen, im S. an Schwyz und Zug, im W. an Aargau und hat eine Fläche von 1723,5 qkm.

Oberflächengestaltung. Der Boden erhebt sich von den Ufern des Rheins allmählich in südöstl. Richtung und wird von Höhenzügen durchzogen, die mit Ausnahme der von W. nach O. streichenden Jurakette der Lägern meist den Flußläufen parallel von SO. nach NW. gerichtet sind. Der Albis im W., der Hohe Rhonen im S., die Nagelfluhgebirge des Schnebelhorns (1295 m), des Hörnlis (1136 m), des Bachtels (1119 m) und des Allmanns (1083 m) im O. schließen sich an die Voralpen an; nach N. werden die Höhenzüge niedriger; das Land wird zur welligen Hochebene, aus welcher da und dort breite, meist bewaldete Sandsteinrücken (Pfannenstiel, Irchel u. s. w.) aufsteigen. Der ganze Kanton gehört zum Gebiet des Rheins, der die Grenze gegen das Großherzogtum Baden und den Kanton Schaffhausen bildet. Von SW. nach NO. folgen sich nacheinander die Flußgebiete der Reuß als Grenzfluß gegen Aargau, des Züricher Sees und der Limmat mit der Sihl und der Reppisch, der Glatt mit dem Pfäffikersee, der Aa und des Greifensees, der Töß und der Thur.

Das Klima ist mild. Für die Stadt Z. (Sternwarte 470 m) beträgt das Jahresmittel 8,7° C., das Sommermittel 17,6°, das Wintermittel —0,3°; für den Gipfel des Ütliberges (874 m) sind die entsprechenden Zahlen 6,4°, 14,4° und —1,7° C.

Bevölkerung. Der Kanton hatte 1850: 250 698, 1880: 317 576, 1888: 339 056, 1900: 431 036 E., d. i. 250 E. auf 1 qkm, 96 769 Haushaltungen in 189 Gemeinden. Im Kanton geboren waren 293 137, in der übrigen Eidgenossenschaft 82 575, im Auslande 55 324; Bürger des Kantons waren 261 359, eines andern Kantons 99 651, Ausländer 70 026. Die Muttersprache war bei 413 141 deutsch, bei 3894 französisch, bei 11 192 italienisch und bei 610 romanisch. Die Zahl der Lebendgeburten betrug 1905: 11 284, der Totgeburten 441, der Eheschließungen 3836, der Sterbefälle 7363.

Der Kanton zerfällt in 11 Bezirke:

Bezirke	Einwohner	Protestanten	Katholiken	Israeliten
Affoltern	13 268	11 518	1 742	7
Andelfingen	17 440	15 642	1 774	11
Bülach	21 544	20 070	1 417	24
Dielsdorf	13 933	12 690	1 230	6
Hinwil	33 782	28 927	4 793	18
Horgen	39 576	32 306	7 195	4
Meilen	21 111	19 023	2 056	3
Pfäffikon	17 520	16 548	961	1
Uster	18 682	17 052	1 602	12
Winterthur	87 269	48 463	8 576	120
Zürich	176 941	123 207	49 406	2727
Summe	431 036	345 446	80 752	2933

Erwerbszweige. Von der Fläche sind 1607,2 qkm, d. i. 93,26 Proz., produktives Land: 472,3 qkm Waldungen, 47,4 Weinland, 1087,2 Acker-, Garten-, Wiesen- und Weideland. Von dem unproduktiven Lande sind 67 qkm Seen, 21,1 Städte und Dörfer, 13,6 Flüsse und Bäche. Bedeutend sind Landbau und Viehzucht, welche etwa 30 Proz. der Bevölkerung beschäftigen. Der Boden ist nicht besonders fruchtbar, aber gut angebaut. Der Landbau deckt den Getreidebedarf des stark bevölkerten Landes kaum zur Hälfte. Das meiste Getreide liefert die Hochebene, wie auch das meiste Obst. 1899 wurden für 3,26 Mill. Frs. Getreide, 4,58 Hackfrüchte, 39,11 Heu und 4,57 Mill. Frs. Futterkräuter sowie 713 000 (1898: 7,452 Mill.) Frs. Obst geerntet. Wein wird vorzüglich im Weinland (Thur- und unteres Töß-gebiet) und am See gebaut; die geschätztesten Sorten wachsen im Weinland bei Winterthur, bei Neftenbach am Irchel und bei der alten, 1862 aufgehobenen Benediktinerabtei Rheinau am Rhein. Die Weinernte hatte 1899 einen Wert von 5,93 Mill. Frs. Die Viehzucht, meist mit dem Landbau verbunden, ist am See, im Reußgebiet und im Oberland (an der Grenze Sankt Gallens) am stärksten. Bei der Zählung vom 20. April 1906 besaß der Kanton 9505 Pferde, 112 240 Stück Rindvieh, 27 762 Schweine, 2275 Schafe, 5984 Ziegen und (1901) 22 122 Bienenstöcke. Auf dem Züricher See wird Fischerei getrieben. Die Steinbrüche liefern Kalk-, Sand- und Tuffsteine. Der Abbau der Pechkohlen von Käpfnach bei Horgen und der Schieferkohlen von Wetzikon und Dürnten geht zurück; viel Torf liefern die Gebiete der Reppisch und der Glatt.

Die Industrie ernährt 49,5 Proz. der Bevölkerung und beschäftigte 1901 in 979 Fabriken 54 207 (32 439 männl., 21 768 weibl.) Arbeiter. Hauptzweige sind die Verarbeitung von Baumwolle und Seide. Die Baumwollindustrie (Spinnerei, Weberei, Druckerei, Färberei) hat ihre Hauptsitze zu Uster und im Tößthal. Die Seidenindustrie, teilweise noch Hausindustrie mit Landbau verbunden, liefert hauptsächlich Kleiderstoffe und hat ihren Wohnsitz am See, besonders in Z. Außerdem sind zu erwähnen die Maschinenfabriken und Gießereien von Z., Winterthur und Wald, die Papierfabrikation, Strohflechterei, Stickerei, Fayencefabrikation und Gerberei. 1901 erzeugten 27 Brauereien 383 160 hl Bier. — Handel und Verkehr ernähren 15,2 Proz. der Bevölkerung. Zur Einfuhr gelangen hauptsächlich Getreide, Schlachtvieh, Kolonialwaren und Rohstoffe für die Industrie, zur Ausfuhr Baumwoll- und Seidenwaren, Maschinen, Papier, Leder, Wein und Obst. Der Exporthandel sucht sein Absatzgebiet meist in überseeischen Ländern, namentlich in Nordamerika und Ostindien. Die wichtigsten Orte sind, außer Z., Winterthur, Wädenswil, Richterswil und Horgen am See, Uster an der Aa, Wald und Wetzikon.

Verfassung und Verwaltung. Die Verfassung ist demokratisch mit obligatorischem Referendum und Initiative; der Kantonsrat, je 1 Mitglied auf 1500 Schweizer Bürger, ist gesetzgebende, der Regierungsrat, 7 Mitglieder, vollziehende Behörde. In administrativer Hinsicht zerfällt der Kanton in 11 nach ihren Hauptorten benannte Bezirke (s. oben, Tabelle). Jede Gemeinde besitzt einen Gemeinderat und einen Friedensrichter; jeder Bezirk ein Bezirksgericht. Die Gemeinden mit über 10 000 E. dürfen in Bezug auf Verwaltung, Wahlen und Steuern von der Verfassung abweichende Bestimmungen einführen. Kriminalfälle unterliegen dem Schwurgericht. Letzte Instanz ist das Obergericht (9 Mitglieder). Für Handelsprozesse besteht ein besonderes Handelsgericht. Nach der Staatsrechnung von 1900 betrugen die Einnahmen 18,67, die Ausgaben 19,28, die Aktiva 135,88, die Passiva 72,46 Mill. Frs. Die Landeskirche ist die reformierte; sie steht unter der Synode (1 Mitglied auf 2000 reform. Schweizer E.) und dem Kirchenrat; die Verbindung der 4 kath.

ZÜRICH.

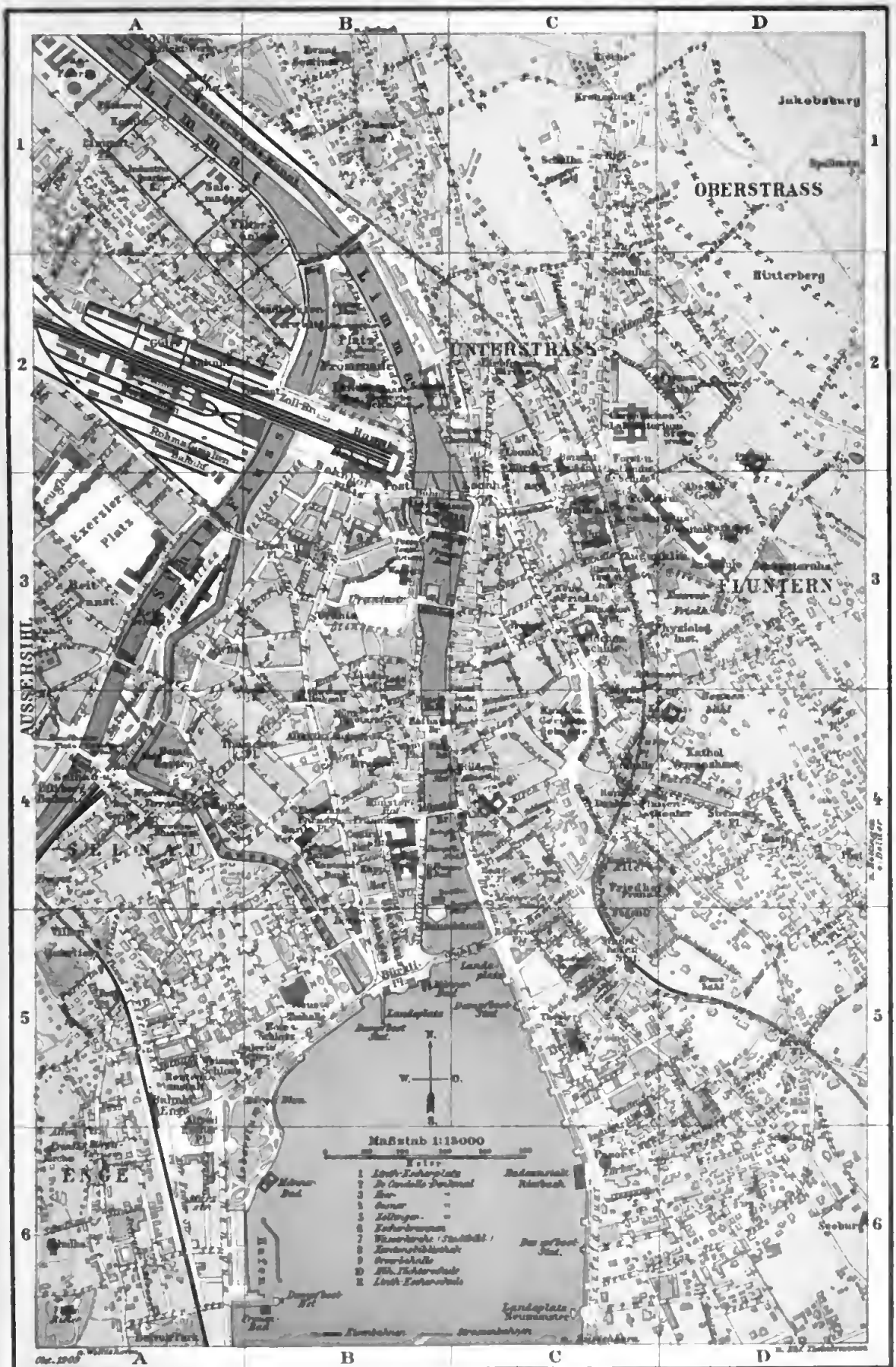

Brockhaus' Konversations-Lexikon. 14. Aufl.

F. A. Brockhaus' Geogr.-artist. Anstalt, Leipzig.

Straßen, Plätze, Gebäude u. s. w.

Absonderungsgebäude.
Ackerstr. A 1. 2. [D 3.
Akazienstr. D 5.
Alfred Escher-Platz A 5. 6.
— —-Str. A 6.
Alpenquai. A. B 5.
Alpenstr. A. B 5.
Altkatholische (Augustiner) Kirche. B 4
Anatomie. D 3.
Ankergasse. C 4.
Antiquar. Museum. C 4.
Arboretum. A. B 5. 6.
Aubrigstr. A 4. 5.
Auf der Mauer. C 2. 3.
Angenklinik. C. D 3.
Anfersihl. A 3. 4.
Anssteilungsstr. A. B 1. 2.
Bäckerstr. A 3.
Badeanstalt Riesbach C6.
Badenar Str. A 3.
Bäder. A 1, A 4.
Badweg. A 4.
Bahnhofbrücke. B. C 3.
Bahnhof Enge. A 5.
Bahnhofplatz. B 2. 3.
Bahnhofquai. B 2. 3.
Bahnhofstr. B 3. 4. 5.
Bankverein. B 4.
Bärengasse. B 4.
Basteigasse. A 4.
Baumaterialienprüfungsanstalt. C 3.
Baumgartnerdenkm. B 2.
Baometr A 1. 3.
Banechäusli. B. C 5.
Beatengasse. D 3.
Beckenhof. B 4.
Beckenhofstr., Alte. B 1.
—, Neue. B 1.
Bedarstr. A 5.
Bellerivestr. C. D 6.
Bellevueplatz. C 5.
Belvoirpark. A 6.
Belvolrstr. A 6
Bezirksgericht. A 4.
Bleicherweg A 4. 5.
Bleicherwegbrücke. B 4.
Blindenanstalt. C 3.
Bodmerstr. A 5.
Bolleystr. C. D 2.
Boothaus. B. C 4.
Börse. B 5.
Börsenstr. D 4. 5.
Botanischer Garten. A 4.
Brandschenkestr. A 4. 5.
Breitingerstr. A 6.
Brodgasse. D 5. 6.
Brunngasse. C 3.
Bürglidenkmal. B 5.
Bürglistr. A 5. 6.
Bärglitarrasse. A 6.
Cäcilienstr. D 4.
Centralbad. C 4.
Centralhof. B 4.
Centraltheater. B. C 2.
Chem. Laboratorien C. D 2,
Chorgasse. C 3. [C 3.
Clarideustr. B 4. 5.
Clausiusstr. C 2.
Culmannstr. C 1. 2.
Dammgasse, Hintere. A 2
Dampfbootshaltestelle B6
Dampfbootstationen. B 4, B 5, B. C 4, B. C 4. 5, C 5, C 6.
De Candolledenkm. A4(2).
Delphingasse. B 5.
Diannastr. A 4.
Drahtschmidlisteg. D 1. 2.
Drahtseilbahn. C 3.
Dreikönigstr. A. B 5.
Drasbergstr. A 6.
Dufourstr. C. D 5. 6.
Eidgen. Bank. B 4
Eiermarkt. B 4.
Eisenbahnnetz. A 5.
Eisengasse. D 6.
Elisgasse. A 2. [A 1.
Elektricitätswerke, Städt.
Eleonorenstr. D 4.
Enge A 6.
Engewegstr B 1.
Englische Kapelle. C 4.
Englischviertelstr. D 4. 5.
Escherbrunnen. B 3 (6).
Evang. Seminar. B 1.
Exerzierplatz. A 3.
Falkenstr. C 5.
Färberei. A 1.
Färberstr. C. D 6.
Feldeggstr., Neue. C. D 6.
Fennergasse. D 6.
Festgasse. D 6.
Fieregasse. A 1.
Filteranlage. A. B 1.
Fleischhalle. B 4.
Fliederstr. C 2.
Florastr. C. D 6.
Florhofgasse. C 3. 4.
Fluntern. D 3.
Fluunterner Str. D 1. 2.
Forstschule. C 2. 3.
Fortunagasse. B 3.
Frankengasse. C 4.
Französ. Kirche. C. D 4.
Frauenbäder. A. B 6, B. C 3, B. C 4.
Frauenklinik. D 3.
Frauenklinikstr. C. D 3.
Fraumünstar. B 4.
Fraumünsterstr. B 4. 5.
Freiengasse. C 5.
Freie Str. D 3. 4.
Freigasse. D 6.
Freigutstr. A 4. 5.
Freischützgasse. A 2. 3.
Friedensgasse. A 4.
Friedenskirche, Neue. C3.
Friedhof, Alter. A 6, C 4.
— (Fluntern). D 3.
Froschaugasse. C 3. 4.
Gablerstr. A 6.
Galerie Heuneberg A. B5.
Gallusstr. B 1.
Gartenstr. A 4. 5, C 5.
Gasfabrik. A 1.
Gasometerstr. A 1.
Geigergasse. C 4.
Geifsbergweg. C. D 1.
Gemeindestr. D 4.
Georgenstr. B 1.
Gerechtigkeitsgasse. A 4.
Gesnerdenkmal, Konrad. A 4 (4).
Gefsneralinie. A. B 3. 3.
Gefsnerbrücke. A 3.
Gefsnerdenkmal, Salomon. B 2.
Gewerbehalle. B 3 (9).
Gewerbemuseum. A 4.
Gladbachstr. D 1. 2.
Glärnischstr. B 4. 5.
Glasmalergasse. A 3.
Gloriastr. D 3.
Goethestr. C 5.
Gottfried Keller-Str. C 5.
Gotthardstr. A. B 5.
Grabligasse. C 3.
Granatengasse. A 1.
Grofsmünster. C 4.
Grofsmünsterplatz. C 4.
Grütlistr. A 5. 6.
Güterbahnhof. A 2.
Hadlaubdenkmal. B 2.
Hadlaubstr. D 1.
Hafen. B 6.
Hafnerstr. A. B 2.
Haldeliweg. D 2. 3.
Haldenbachstr. C. D 2.
Hallenstr. C 5.
Hallwiler Str. A 4.
Häringsgasse. C 3.
Hauptbahnhof B 2. 3.
Hauptpost, Neue. B 4.
Hechtplatz. C 4.
Heerdenkmal. A 4 (3).
Heimdenkmal. C 4.
Heimplatz. C 4.
Heimstr. C 4.
Heinrichstr. A 1. 2.
Hinterberg B 2.
Hinterbergstr B 2.
Hintergasse. D 3.
Hirschengraben. C 4
—, Oberer. C 4.
—, Unterer. C 3.
Hochstr. D 2.
Hohenbühlstr. D 5.
Hohe Promenade. C 4. 5.
Höhere Tochterschule. C 4
Holbeinstr. C. D 5. [10)
Hornergasse. A. B 3.
Hottinger Str. C. D 4.
Hufgasse. C 5.
Hutteusteig. C 1. 2.
Hutteustr. C. D 1. 2.
Industrichalle. C 5. 6.
Industriequartierkirche.
In Gassen, Die. [A 1.
Irisstr. D 4.
Jägergasse. A 2. 3.
Jakobsburg D 1.
Johannesstr. A 1.
Josephstr. A 1. 2.
Kanonengasse. A 2. 3.
Kantonalbank. B 4.
Kantonales Gerichtsgebäude. C 4.
Kantonsbibliothek. C3(8).
Kantonshospital. C. D 3.
Kantonsschule. C. D 4.
Kantonsschulstr. C. D 4.
Kappeler Gasse. B 4.
— Hof. B 4.
Kaserne. A 3.
Kaserneustr. A 3.
Kasinoplatz. D 4.
Kath. Vereinshaus. D 4.
Kinkelstr. B 1.
Kirche (Enge). A 6.
— (Oberstrafs). C 1.
Kirchenweg. D 6.
Kirchgasse. C 4.
Klarastr. D 5.
Klausstr. C. D 6.
Klingenstr. A 1. 2.
Kloshachstr. D 5.
Konradstr. A. B 2.
Kornhaus. A 1.
Kornotheater. C 5.
Kreditanstalt. B 4.
Kreuzbühl. D 5.
Kreuzbühlstr. C. D 5.
Kreuzplatz. D 5.
Kreuzstock. C 1.
Kreuzstr. C. D 5. 6.
Krouenstr. A. B 1. [B 2.
Kunstgewerbemuseum.
Kunstgewerbeschule. B 2.
Künstlergasse. C 3.
Kunstlergut. C 3.
Künstlerhaus. B 4.
Kunkelgasse. B 3.
Lagerstr. A 2. 3.
Landeplatze. B 5, C 5, C 6 (Neumünster).
Landesmuseum. B 2.
Landwirtschaftsschule.
Langstr. A 1. 2. [C 3. 3.
Laurenzstr. B 1.
Lavaterstr. A 5. 6.
Leonhardplatz. C 3.
Letteusteg. A 1.
Leuengasse. C 4.
Lichtwerke. B 3.
Liebfrauenkirche. C 2.
Limmat. A. B 1. 3.
Limmatplatz. A 1.
Limmatquai. B. C 3.
Limmatstr. A. B 1. 2.
Lindenhof. B 3.
Linth-Escher-Gasse. B 3.
— —-Platz. B 3 (1).
— —-Schule. B 3 (11).
Loge. B 3.
Löwenplatz. B 3.
Löwenstr. A. B 3.
Luisenstr. A 1.
Mädchenschule. C 3.
Magazingasse. A 2.
Maiunstr. C. D 6.
Manegstr. A. B 4.
Manuerbäder. B 6. B. C 5.
Marktgasse. C 4.
Marstr. A 6. [A 2.
Maschinenwerkstätten.
Materialverwaltung, Städtische. B 2.
Mattengasse. A 1. 2.
Mattensteg. B 2.
Merkurplatz. D 5.
Merkurstr. D 4. 5.
Meteorolog. Säule. C 4
Methodistenkirche. C. D4
Militärbrücke. A 3.
Militärstallungen. A 5.
Militärstr. A 2. 3.
Minervastr. D 4. 5.
Mittelstr. D 6.
Mozartstr. C 5.
Mühlebachstr. C. D 5. 6
Mühlegasse. C 3.
Mühlesteg, Oberer. B C 3.
—, Unterer. B. C 3.
Müllerstr. A 3.
Münsterbrücke. B. C 4.
Münstergasse C 4.
Münsterhof. B 4.
Münzplatz. B 4.
Museum. C 4.
Museumstr. B 2.
Musikschule. C 4.
Mythenquai. A 6.
Mythenstr. A 5.
Nägelidenkmal. C 5.
Nagelstr. B 3.
Nelkenstr. C 2.
Neptunstr. D 4. 5.
Nauagasse. A 1. 2.
Neumarkt. C 3. 4
Niedardorfstr. C 3.
Niklausstr. B 1.
Nordstr. B 1.
Oberdurfstr. C 4.
Oberstrafs. D 1.
Ötenhachstr. B 3.
Ottenweg. D 5.
tttlikerstr. B. C 1
Palmgasse. A 4.
Panorama. C 6.
Paradeplatz. B 4.
Parkriugstr. A 5
Patholog. Institut. D 3
Pelikanstr. A. B 4.
Pestalozzimuum. B 3.
Pestalozzistr. D 3. 4.
Peterstr. B 4.
Pfalzgasse. B 3. 4.
Pfauentheater. C. D 4.
Physikal. Institut. D 2.
Physiolog. Institut. C. D 3.
Plattenstr. C. D 3 4.
Plateepromenade. B 2
Poliklinik. C. D 3.
Polytechnikum. C 3.
Polytechnikumstr. C 3.
Predigergasse. C 3
Predigerkirche. C 3.
Predigerplatz. C 3.
Promenadengasse. C. D 4
Quaibrücke. B. C 5.
Rathgasse. D 2.
Rämistr. C. D 3. 4. 5.
Rathaus. B 4.
Rathausbrücke. B 4.
Rathausquai. C 4.
Reinhardstr. D 5. 6.
Reitanstalt. A 3.
Reitergasse. A 3.
Reitschule. A 3.
Rennweg. B 3. 4.
Rentenanstalt. A 5.
Rigiplatz. C 1.
Rigistr. B 1.
Rindermarkt. C 4.
Ringgerstr. A 5.
Riugstr. D 2. 3 [A 2.
Robmaterialienbahnhof.
Römergasse. C 4.
Rosengasse. C 3.
Rotes Schloss. B 5.
Rüden. C 4.
Sägestr. A 3. 4.
Salzmagazin. A 1.
Sankt Anna-Gasse B 3. 4.
— —-Kirche. A B 3. 4.
— Jakob-Kirche. A 3.
— —-Str. A 3.
— Leonhard-Bürgerasyl.
— —-Str. C 2. 3. [C 2. 3.
— Peterskiache. B 4.
Schanzenberg. C. D 3.
Schanzengasse. C. D 4. 5.
Schanzengraben. A. B 4. 5.
Schienhutgasse. C 3.
Schiffländeplatz. C 4
Schillerstr. C 5.
Schipfe. B 3.
Schlachthaus. B 2.
Schlossergasse. C 4.
Schlüsselgasse. B 4.
Schmelzbergstr. D 2.
Schönberggasse. C 3.
Schönleinstr. D 3
Schulhausstr. A 6.
Schützengasse. B 3.
Schwanengasse. B 3.
Schwesternhaus. D 3.
Seeburg. D 6.
Seefeldquai. C 6.
Seefeldstr. C. D 5. 6.
Seegartenstr. C 6
Seehofstr. C 5.
Seestr. A 5. 6.
Seewartstr. A 6.
Seidengasse B 3.
Semergraben. C 3.
Selnau A 4.
Selnauhahnhof. A 4.
Selnauhrücke. A 4
Selnaustr. A 3. 4.
Sempersteig C 3.
Sihlamtstr A 4.
Sihlbrücke. A 3.
Sihlfluss. A. B 2. 3.
Sihlhofstr. A. B 3.
Sihlquai. A. B 1.
Sihlstr. A. B 3. 4.
Sonneggstr. C 1. 2.
Sonnenbühl. D 4.
Sonnenplatz. C 4.
Sonnenquai. C 4. 5.
Spiegelgasse. C 4.
Spillmen. D 1.
Spitalgasse. C 3.
Spöge-str. A 5.
Stadalhofer Anlagen. C 5.
— Str. C 5.
Stadtbibliothek. C 4 (7).
Stadthaus. B 4.
Stadthausanlagen. B 4. 5.
Stadthausquai. B 4 5.
Stampfenbachstr. B. C 2
Stapfersteig. C 1.
Stapferstr. C 1.
Station Stadelhofen. C 5.
Stauffacherbrücke. A 4.
Stauffacherplatz. A 4
Stauffacherstr. A 3 4.
Steinwiesplatz u -str. D 4.
Sternenstr A 6.
Sternwerte. D 2.
Sternwartstr. C. D 2 3.
Stockerstr. A. D 4. 5.
Strehlgasse B 4.
Stüssihofstatt. C 3. 4.
Sumatrastr. B. C 2.
Synagoge. A. B 3
Tannengasse C 3.
Tanhstummenanstalt. C 3.
Tellstr. A 2.
Thalacker. A. B 4.
Thalackerplatz. A. B 4.
Thalgasse. A. B 4. 5.
Theater. C 5.
Theaterplatz u -str C 5.
Tierarzneischule. A 4.
Tödistr. A 4. 5.
Tonhalle, Neue. B 5.
Trittligasse C 4.
Tunnelstr. A 5.
Turnergasse. B. C 1.
Turnhalle. C 4
Turnplatz C. D 4.
Ulmbergstr A 5.
Universität C 3.
Universitätstr. C 1. 2.
Unterstrafs. C 2.
Urania. B 3
Uraniastr. B 3
Urbangasse. C 5.
Usterstr. B 3.
Utlibergbahnhof A 4.
Utoquai. C 4. 5. 6.
Veuedigstr. A 5.
Viehmarkt. B. C 2.
Villa Rieter. A 6.
Villenquartier. A 5.
Vogelsangstr. C D 1 2.
Volkshouk, Schweizer.
Wagnergasse. D 5. [B 4.
Waisenhaus. B 3.
Waisenhausgasse. B 3.
Waisenhausquai. B 2.
Walchegasse. B. C 2.
Waldmannstr. C 4.
Wasserkirche. C 4 (7).
Wasserwerke, Alte B C 3
—, Städtische. A 1.
Wasserwerkskanal A B1.
Wasserwerkstr. A. B 1.
Weinbergstr. B C 1. 2. 3.
Weinbergweg. C 2.
Weinplatz. B 4.
Weifses Schloss. A 5.
Weite Gasse. C 4
Werdmühlestr. B 3.
Werdstr. A 3. 4
Werkgasse. C. D 6.
Westend Terrasse A 4.
Wiesenstr. D 6.
Wilfriedstr D 4
Winkelriedstr. C. D 1.
Wohllebgasse B 4.
Wolfbachstr. D 4.
Wuhre. A 5. [C 3.
Zähringerplatz u -str.
Zänna, Obere. C 4.
—, Untere. C 4
Zeltweg. C. B 4. 5.
Zeughauser. A 3.
Zeughausstr A 3.
Zimmergasse D 5.
Zollamt. B 2.
Zollbrücke. B 3.
Zollikerstr D 5. 6.
Zollingerdenkmal A4(5).
Zollstr. A. B 2.
Züriehbergstr. D 3.
Zwinglidenkmal. B. C 4.
Zwingliplatz. C 4

Die Zahlen in Klammern beziehen sich auf die Ziffern im Plane

Digitized by Google

Gemeinden mit dem Bistum Chur wurde 1875 durch Beschluß des Kantonsrats aufgehoben, ohne daß seither eine förmliche Neuregelung der Verhältnisse erfolgt wäre. Der Unterricht ist in den Volksschulen (Primar- und Sekundarschulen) obligatorisch und unentgeltlich. 1900 bestanden 361 Primarschulen (53 383 Schüler), 94 Sekundarschulen (7738), 5 Mittelschulen und 57 subventionierte Schulen für Gewerbe und Industrie sowie 25 Privatschulen aller Art. Von Lehranstalten bestehen, außer denen in Z. (s. unten S. 1047b, 1048a), ein Technikum, Gymnasium, eine Industrie- und höhere Mädchenschule in Winterthur, ein Seminar für Lehrer und Lehrerinnen in Küsnacht, eine interkantonale Obst-, Wein- und Gartenbauschule in Wädensweil, eine landwirtschaftliche Schule im Strickhof u. a. Der Kanton bildet mit Schaffhausen den Stammbezirk der 6. Division. Das Wappen ist ein von Silber und Blau schräg geteilter Schild.

2) **Bezirk** im Kanton Z. (s. Tabelle S. 1046a).

3) **Hauptstadt** des Kantons Z., in 411 m Höhe (Münsterbrücke), am nördl. Ende des Züricher Sees,

im Thale zwischen Ütliberg und Zürichberg, an beiden Ufern der dem See hier entströmenden Limmat, welche die Stadt in zwei Teile, rechts die Große, links die Kleine Stadt, scheidet und durch sieben Brücken überbrückt ist, von denen die 165 m lange Quaibrücke, 1882—83 erbaut, und die Münsterbrücke mit vier Bogen die bedeutendsten sind. Westlich von der Kleinen Stadt fließt die Sihl, die nördlich vom Bahnhof in die Limmat mündet, und über die sieben Brücken führen. (Hierzu ein Stadtplan mit Straßenverzeichnis.)

Bevölkerung. Die Stadt hatte 1860: 19 758, 1870: 20 780, 1880: 24 453, 1888: 28 225, 1900: 150 703 E., darunter 43 655 Katholiken und 2713 Israeliten, in 9554 bewohnten Gebäuden mit 33 783 Haushaltungen und 177 Anstalten. 1893 wurden die neun Ausgemeinden Enge, Wiedikon, Außersihl, Unter-, Oberstraß, Fluntern, Hottingen, Hirslanden und Riesbach einverleibt. Die Zahl der Lebendgeburten betrug 1901: 4868, der Sterbefälle 2669.

Plätze und Denkmäler. Die innere alte Stadt, zu beiden Seiten der Limmat gelegen, hat viele enge, oft steile Gassen mit hohen finstern Häusern; die neuen Stadtviertel dagegen breite Straßen mit palastartigen Gebäuden; der schönste Stadtteil ist die Bahnhofstraße, die vom Bahnhof zum See führt. Auf dem Bahnhofsplatz erhebt sich das 1889 errichtete Bronzestandbild (Brunnendenkmal) des Staatsmanns Alfred Escher (s. d.), nach Kißlings Modell; an der Wasserkirche das von H. Natter modellierte Bronzestandbild Zwinglis, der von 1519 bis zu seinem Tode 1531 am Großmünster Pfarrer war; an der Hohen Promenade eine Büste des Liederkomponisten Hans Georg Nägeli (1848); auf der Platzpromenade nördlich vom Bahnhof das Standbild des Minnesängers Johann Hadlaub, die Bronzebüste des Komponisten Baumgartner, vor dem neuen Linth-Escher-Haus das Bronzestandbild Pestalozzis (1899, von Siegwart), auf dem Alpenquai das Turnerdenkmal (von Hörbst), im botan. Garten Marmorbüsten des Botanikers Heinr. Zollinger, des Naturforschers Oswald Heer sowie die Bronzebüste von A. P. De Candolle und Konr. Gesner, auf dem Centralfriedhof das Denkmal Kinkels.

Kirchen und weltliche Gebäude. Das Großmünster, eine roman. Pfeilerbasilika (11. bis 13. Jahrh.), mit zwei got. Türmen und einem roman., 1851 erneuerten Kreuzgang (13. Jahrh.), am Westturm das Standbild Karls d. Gr.; das Fraumünster, im 12. Jahrh. im roman. Stil begonnen, im 13. und 14. gotisch ausgebaut (vgl. die Monographie von Rahn, Zür. 1900—2); die St. Peterskirche, an der Lavater 23 Jahre Pfarrer war; die spätgot. Wasserkirche mit der reichen Stadtbibliothek (160 000 Bände, darunter zahlreiche Inkunabeln, und über 4500 Handschriften, darunter wertvolle Briefe), dem Zwingli-Museum und dem Gottfried-Keller-Zimmer; die spätgot. Augustinerkirche, jetzt von den Altkatholiken benutzt, mit Bildern von Deschwanden; die Engekirche, ein Kuppelbau im Renaissancestil, die kath. Liebfrauenkirche im Basilikastil u. a.; das Rathaus, 1694—98 im deutschen Renaissancestil erbaut, mit Marmorbüste Gottfr. Kellers von R. Kißling, das Zunfthaus zur Meise, ein reicher Barockbau von 1750, das Helmhaus (14. Jahrh.) mit dem Antiquarischen Museum (Pfahlbaufunde aus dem Kanton Z.); der Rüden im Renaissancestil, früher die schweiz. Schulausstellung und das Pestalozzistübchen enthaltend (beide jetzt im Wollenhof); die Linth-Escher-Schule, der Kappeler Hof, Centralhof, Kreditanstalt, Kantonalbank und Börse, sämtlich an der Bahnhofstraße; am Stadthausquai die neue Post, das im mittelalterlichen Stil errichtete Stadthaus, das Haus Mayenfisch mit dem Offiziellen Verkehrsbureau, am Alpenquai die neue Tonhalle (von Fellner und Helmer in Wien, 1895); das Palais Henneberg, die Versicherungs- und Rentenanstalt und am Mythenquai das neue Gebäude der Unfall- und Haftpflichtversicherungs-Aktiengesellschaft; auf dem die Stadt überragenden Plateau über dem rechten Ufer die großartigen Gebäude des Eidgenössischen Polytechnikums, nach Gottfried Sempers Plänen 1861—64 erbaut, mit Sgraffitodekoration an der Nordseite, Büsten im Innern und den Sammlungen; das physik.-physiol. Institut, die Augenklinik, das Kantonsspital, physik. Institut, chem., mechanisch-techn. Laboratorium, Observatorium, die physik. Versuchsstation, forst- und landwirtschaftliche Schule; die Kantonsschule (Gymnasium und Industrieschule), das Künstlergut mit der Gemäldesammlung der Züricher Künstlergesellschaft, am rechten See- und Flußufer, an dem sich der Uto- und Seefeldquai bis zum Park Zürichhorn hinziehen, das prächtige neue Theater, das Korso-Variététheater; im Norden der Stadt der großartige Hauptbahnhof, an der Platzpromenade das Schweizerische Landesmuseum mit der Kunstgewerbeschule, im mittelalterlichen Stil nach Gulls Plänen 1892—98 erbaut; in Außersihl, dem meist von Arbeitern bewohnten Stadtteil links von der Sihl, das Zeughaus (Waffensammlung jetzt im Schweizerischen Landesmuseum), die Kaserne und andere militär. Anstalten, südlich hiervon der Botanische Garten mit der Katz, einer ehemaligen Bastei, und durch den Schanzengraben von ihm getrennt das Gewerbemuseum mit Sammlungen und dauernder Ausstellung. Das linke Seeufer ist durch Anlagen und Prachtbauten (Tonhalle, Palais Henneberg, weißes und rotes Schloß) zu dem großartigen Alpenquai umgestaltet worden.

Unterrichts- und Bildungswesen. Die kantonale Hochschule (seit 1864 in einem Flügel der Polytechnischen Schule) wurde 1832 durch den Großen Rat des Kantons gegründet und 1833 unter dem

Rektorat von Oken eröffnet. Die philos. Fakultät wurde 1859 in zwei selbständige Abteilungen (philos.-philol.-histor. und mathem.-naturwissenschaftliche Abteilung) geteilt. Neben der mediz. Fakultät besitzt die Hochschule eine veterinär-medic. Fakultät und eine zahnärztliche Schule. Die Hochschule zählt (1900) 64 Professoren und 50 Docenten, darunter eine Frau in der jurist. Fakultät, 689 Studierende, darunter 128 weibliche, ferner 180 Zuhörer. Zur Universität gehören zahlreiche Seminare, Laboratorien, Kliniken, Sammlungen, die Kantonalbibliothek und ein botan. Garten. Die Eidgenössische Polytechnische Schule ist 15. Okt. 1855 gegründet worden, umfaßt eine Architekten-, Ingenieur-, mechanisch-technische, chemisch-technische, chemisch-pharmaceutische, landwirtschaftliche, Kulturingenieur-, Forstschule, sowie eine Schule für Fachlehrer in mathematisch-physikalischer und in naturwissenschaftlicher Richtung, ferner eine allgemein-philosophische und staatswissenschaftliche sowie militärwissenschaftliche Abteilung für Offiziere und zählt (1901/2) 131 Professoren und Docenten und 1065 Studierende, darunter 358 Ausländer. Der Hochschule und dem Polytechnikum gemeinsam dient die eidgenössische Sternwarte. Ferner bestehen ein Gymnasium, eine Handels-, Industrie- und landwirtschaftliche Schule, ein evang. Lehrerseminar, eine höhere Mädchenschule mit Lehrerinnenseminar und Handelsabteilung, Gewerbe-, Kunstgewerbe-, Seidenwebschule, private Handelsakademie, Erziehungsinstitute, Fortbildungs- und Handwerkerschulen, Schule für Damenschneiderei und Lingerie, Musikschule, Musikakademie, öffentliche Lesesäle, Volksbibliotheken und Kindergärten.

Unter den **Vereinen** für wissenschaftliche und gemeinnützige Zwecke sind besonders zu nennen die von Keller, dem Entdecker der Pfahlbauten, 1832 gestiftete Antiquarische Gesellschaft, ferner die Naturforschende, Medizinische, Ethnographische Museums-, Landwirtschaftliche, Künstlerhaus- und die Künstlergesellschaft. Unter den **Wohlthätigkeitsanstalten** sind, außer dem Kantonshospital mit Frauen- und Augenklinik, das städtische Waisenhaus, Bürgerasyl St. Leonhard, Bürgerasyl, Theodosianum, Kinderspital, die Irrenanstalt im Burghölzli bei Z., Blinden- und Taubstummenanstalt und die Spitäler der Evangelischen Gesellschaft und der Schwestern vom Roten Kreuz hervorzuheben.

Handel und Gewerbe. Z. hat die größte Ledermesse und den lebhaftesten Wechselverkehr der Schweiz, der durch die Kantonalbank, die Bank von Z. und eine Reihe von Privatbanken unterstützt wird, und ist der Mittelpunkt der schweiz. Seidenindustrie. Daneben bestehen bedeutende Fabriken für Baumwollwaren, Maschinen, Gußwaren, Klaviere, Papier u. s. w. Eine wichtige Erwerbsquelle für die Bewohner ist auch der Fremdenverkehr geworden, den die Stadt ihrer schönen Lage verdankt.

Verkehrswesen. Z. liegt an den Linien Basel-Brugg-Z. (88 km), Z.-Thalwil-Zug-Luzern (57 km), Z.-Affoltern-Zug (39 km), Schaffhausen-Bülach-Z. (47 km), Z.-Glarus-Linththal (88 km, linksufrige Seebahn), Rorschach-Romanshorn-Z. (98 km), Z.-Rapperswil (42 km, rechtsufrige Seebahn), Z.-Langnau-Sihlbrugg (18 km, Sihlthalbahn) und Z.-Wädenswil-Sargans (91 km) der Schweiz. Bundesbahnen. Die rechtsufrige Seebahn führt durch den Zürichberg und hat östlich von der Quaibrücke eine Haltestelle (Stadelhofen). Nach dem Ütliberg (s. d.) führt die Ütlibergbahn (9 km), vom Limmatquai zum Polytechnikum die Zürichberg-Drahtseilbahn (171 m), zum Waldhaus Dolder die Dolderbahn und zum Restaurant Rigiblick die Seilbahn Rigiviertel. Elektrische Straßenbahnen führen durch die Stadt nach den Vororten und weiter. Den Verkehr auf dem See vermitteln kleine Personendampfer (Dampfschwalben). Außerdem besitzt Z. mehrere Post-, Telegraphen- und Fernsprechämter sowie zahlreiche Konsulate.

Aussichtspunkte sind die Terrasse vor dem Polytechnikum und vor der Engelkirche, die Hohe Promenade, die Katz, der Lindenhof, an der Stelle des röm. Kastells und der Kaiserlichen Pfalz, die Quaibrücke, die Quaianlagen, die Bürgliterrasse und der Belvoirpark; Zielpunkte für lohnende Spaziergänge und Ausflüge: Ütliberg (s. d.), Zürichberg mit Dolder und Germaniahügel, Wald, Sihlwald u. s. w.

Geschichte des Kantons und der Stadt. Die Pfahlbauten des Züricher, Greifen- und Pfäffiker Sees beweisen, daß Z. schon in frühester Zeit besiedelt war; 58 v. Chr. kam der Kanton mit dem übrigen Helvetien unter röm. Herrschaft. Seit 406 von Alamannen bewohnt, kam Z. 496 unter fränk. Hoheit, durch den Vertrag von Verdun (843) an das Deutsche Reich, und ein Teil (der westliche) wurde schon im 9. Jahrh. als Zürichgau von dem alten Thurgau ausgeschieden. Mittelpunkt der Landschaft war die Stadt Z., die aus der kelt., später röm. Niederlassung und der durch ein Kastell geschützten Zollstätte Turicum hervorging. Das mittelalterliche Z. verdankt sein rasches Aufblühen namentlich den geistlichen Stiftern, die in der Karolingerzeit hier entstanden (Großmünsterstift St. Felix und Regula, Abtei Fraumünster). Im 9. Jahrh. wurde Z. zur Reichsvogtei erhoben, die später an die Lenzburger kam und 1097 an die Zähringer abgetreten wurde; aber thatsächlich wurde die Gewalt von den Lenzburgern bis zu deren Erlöschen 1173 ausgeübt. 1218 wurde Z. reichsfrei. Schon seit 1291 mit Uri und Schwyz verbündet, trat es nach einer durch den Bürgermeister Rudolf Brun bewirkten Verfassungsänderung (Zunftverfassung von 1336), die den Handwerkern neben den Rittern und vornehmen Bürgern Vertretung im Rat gewährte, und durch Verwicklungen mit Österreich gezwungen, 1351 der Eidgenossenschaft bei. Die Erbebungen des Adels und dessen Verschwörung mit Rapperswil («Mordnacht», 23. Febr. 1350) wurden unter Bruns Führung vereitelt und hart bestraft. Unablässig bemüht, ihr Gebiet zu erweitern, gewann die Stadt 1415 durch Eroberung das bisher österr. Knonauer Amt und die Mitregierung in der Grafschaft Baden und den Freien Ämtern sowie durch Kauf vorher und nachher zahlreiche kleinere Herrschaften. Von 1436 an durch den Streit um das Erbe des Grafen Toggenburg den Eidgenossen entfremdet (der «alte Zürichkrieg») und mit Österreich verbunden, trat es 1450 wieder in den Bund zurück (s. Schweiz, Geschichte), erwarb durch Kauf 1452 die Grafschaft Kyburg und 1467 die Hoheit über Winterthur. An den Burgunderkriegen (1474—76) nahm es in hervorragender Weise teil. Die schweiz. Reformation 1519 ging von Z. aus (s. Zwingli). Im 16., 17. und 18. Jahrh. wich auch in Z. die mehr demokratische Staatsform allmählich der aristokratischen. Unruhen (am See, in Wädensweil 1646, zu Stäfa 1794—95) wurden unterdrückt.

Der Umsturz der alten Eidgenossenschaft machte 1798 der Herrschaft der Stadt über das Land ein Ende; der Kanton wurde der Helvetischen Republik

einverleibt, erhielt aber, nachdem er 1799 der Kampfplatz der franz., russ. und österr. Heere gewesen war und 4. Juni und 25. und 26. Sept. 1799 zwei blutige Schlachten bei Z. stattgefunden hatten (s. Französische Revolutionskriege), 1803 seine Selbständigkeit wieder. Hatte sich schon während der Mediationsperiode (1803—14) allmählich das polit. Übergewicht der Stadt über die Landschaft wiederhergestellt und 1804 einen Aufstandsversuch der letztern, den sog. Bockenkrieg, herbeigeführt, so wurde die bevorrechtete Stellung der Stadt durch die nur scheinbar repräsentativ-demokratische Verfassung von 1814 neu bestätigt. Die Mehrheit in den Räten sowie fast alle höhern Beamtungen fielen den Bürgern der Stadt zu. Erst die polit. Bewegung, welche die Französische Revolution von 1830 hervorrief, beseitigte die Vorrechte der Hauptstadt. Die Verfassungsreform, eingeleitet durch die Volksversammlung zu Uster (22. Nov. 1830), brachte dem Kanton eine wahrhaft repräsentativ-demokratische Verfassung, welche 20. März 1831 vom Volke mit großer Mehrheit angenommen wurde. Eine glänzende geistige Umwandlung folgte (musterhaftes Schulwesen, Kantonsschule, Hochschule u. s. w.); eine Menge ausgezeichneter Männer wirkten zusammen, um den Neubau des Züricher Staatslebens zu begründen und weiter zu entwickeln. Der demokratische Sinn der Massen stieß sich jedoch an den eingreifenden liberalen Reformen von oben herab, und die Häupter der zurückgedrängten Reaktionspartei sowie die kirchlich Orthodoxen wußten dies mit Erfolg zu benutzen. Als die Regierung 1839 David Friedrich Strauß (s. d.) an die Züricher Hochschule berief, drang 6. Sept. ein fanatisch erregter Haufe von 5000 bewaffneten Bauern unter Führung des Pfarrers Bernh. Hirzel von Pfäffikon in die Stadt Z. ein, und es kam mit den Truppen zu blutigem Zusammenstoß. Die Regierung nahm in dem Wirrwarr die Flucht, und die Häupter des Aufstandes setzten eine provisorische Regierung ein. Bald darauf fand die Neuwahl des Großen Rates statt, womit die konservativ-reaktionäre und kirchliche Partei völlig zur Herrschaft gelangte.

Nur allmählich kam der Liberalismus seit 1842 wieder zu Einfluß, zunächst durch die aargauische Klosterangelegenheit (s. Aargau), und erst 1845 erlangte er wieder vollständig die Oberhand. Der Parteigeist verlor seitdem mehr und mehr an Schärfe, und es gab sich in dem polit. Leben des Kantons im ganzen ein maßvoller und versöhnlicher Liberalismus kund. In diesem Sinne wirkten auch die Züricher Staatsmänner, als 1848 nach dem Sonderbundskrieg die eidgenössische Bundesreform ins Werk gesetzt wurde. In den sechziger Jahren trat indes im Volke das Verlangen hervor, der Kantonalverfassung eine noch breitere demokratische Grundlage zu geben und verschiedene wirtschaftliche Reformen durchzusetzen, denen sich die Liberalen (Anhänger des Repräsentativsystems) unter geistiger Leitung von Alfred Escher widersetzten. Nach heftigem Parteikampf wurde 1867 das System gestürzt und die demokratische Partei wurde Meister. Die Verfassung vom 18. April 1869 stellte durch Einführung des Referendums und der Initiative die reine Demokratie an die Stelle der repräsentativen. Ein Jahrzehnt hindurch stand nun der Kanton unter dem Regiment der demokratischen (radikalen) Partei, deren Hauptvertreter Sal. Vögelin war, bis es 1878 der gemäßigt-liberalen Partei gelang, wieder einen Anteil an der Leitung der Staatsgeschäfte zu erringen. Die Abstimmungen über Revision der Bundesverfassung ergaben 1872 wie 1874 bedeutende Mehrheiten für die Annahme. Der Kanton Z. stand bei allen eidgenössischen Gesetzesabstimmungen der achtziger und neunziger Jahre unter der Fortschrittspartei voran. Reaktionäre Bemühungen des «Bauernbundes» wurden mit großer Mehrheit verworfen. Seit 1891 nimmt die Stadt Z. als Groß-Zürich eine Ausnahmestellung im Gemeindeleben des Kantons ein. Über dem Stadtrat (9 Mitglieder) steht der Große Stadtrat (118 Mitglieder), und dessen wichtigere Beschlüsse unterliegen wieder dem Gemeindereferendum. Verbesserungen der Verfassung (im Initiativrecht und in der Wahlart des Kantonsrates) wurden 1894 angenommen.

Litteratur. Meyer von Knonau, Der Kanton Z. (2. Aufl., 2 Bde., St. Gallen 1844—46); Bluntschli, Züricherische Staats- und Rechtsgeschichte (2. Aufl., 2 Bde., Zür. 1856); Bluntschli und Hottinger, Geschichte der Republik Z. (neue Ausg., 3 Bde., ebd. 1870); Leuthy, Geschichte des Kantons Z. von 1794 bis 1840 (2 Bde., ebd. 1843—45); Vogel, Memorabilia Tigurina oder Chronik der Denkwürdigkeiten der Stadt und Landschaft Z. (4 Bde., ebd. 1845 fg.); Sal. Vögelin, Das alte Z. (neue Aufl., 2 Bde., ebd. 1879—90); Urkundenbuch der Stadt und Landschaft Z. (hg. von Escher und Schweizer, ebd. 1889 fg.); Dändliker, Der Ustertag und die polit. Bewegung der dreißiger Jahre im Kanton Z. (ebd. 1881); Zeller-Werdmüller, Burgen des Kantons Z. (in den «Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft», 1894 u. 1895); F. Becker, Die erste Schlacht bei Z. 4. Juni 1799 (Zür. 1899); W. Meyer, Die zweite Schlacht bei Z. 25. und 26. Sept. 1799 (edd. 1899); Rütsche, Der Kanton Z. und seine Verwaltung zur Zeit der Helvetik 1798—1803 (ebd. 1900); Die Züricher Stadtbücher des 14. und 15. Jahrh., hg. von Zeller-Werdmüller (2 Bde., Lpz. 1899—1901). Die Gesellschaft Züricher Geschichtsfreunde giebt ein «Züricher Taschenbuch» (Zür. 1878 fg.) heraus.

Züricher Friede, der am 10. Nov. 1859 in Zürich auf Grund der Präliminarien von Villafranca (s. d.) abgeschlossene Friede zwischen Österreich, Frankreich und Sardinien. Österreich trat darin seine Rechte an die Lombardei, mit Ausschluß der Festungen Peschiera und Mantua, an Frankreich ab, das sie wiederum an Sardinien übertrug. Sardinien übernahm drei Fünfteile der Schuld des Lombardisch-Venetianischen Leihhauses und 40 Mill. Fl. der Nationalanleihe von 1854. Die Verträge enthielten nichts von dem Italienischen Bunde, der in den Präliminarien in Aussicht gestellt war, ebensowenig von den vertriebenen Herrschern der drei Staaten Mittelitaliens, deren Rechte in dem franz.-österr. Specialvertrage ausdrücklich vorbehalten waren.

Züricher See oder Zürcher See, auch Zürichsee, nächst Bodensee und Vierwaldstätter See der größte der deutschen Schweiz (s. Karte: Die Schweiz), liegt in 409 m Höhe zwischen den Kantonen St. Gallen, Schwyz und Zürich, ist 88 qkm groß, 40 km lang, 1—4 km breit und erstreckt sich, halbmondförmig von O. nach W., NW. und N. gekrümmt, von der Einmündung des Linthkanals bei Schmerikon (Kanton St. Gallen) bis zum Ausfluß der Limmat bei Zürich (s. d. nebst Plan). Durch die Landzunge von Hurden und den 1 km langen Eisenbahndamm, der dieselbe mit der Landspitze von Rapperswil verbindet, wird der See in

zwei ungleiche Teile geteilt, den Obersee, in den auf dem rechten Ufer die Jona, auf dem linken die Wäggithaler Aa mündet, und den eigentlichen Z. S., der fast ganz dem Kanton Zürich angehört. Im Obersee ist das Wasser von hellgrüner, im Z. S., der 143 m Tiefe erreicht, von blaugrüner Färbung. Bei seiner verhältnismäßig geringen Tiefe friert der See dann und wann vollständig zu, so 1830 und 1880, während dies beim Obersee fast alljährlich der Fall ist. Von den 22 Fischarten, die er beherbergt, sind die wichtigsten: der Flußbarsch, die Trüsche (Lota vulgaris), der Karpfen, die Rot- und die Seeforelle, der Hecht und der Aal.

Die Ufer beider Seebecken sind wenig gegliedert. Inseln besitzt er nur zwei: die Ufnau (s. d.) und die Lützelau. Während der stille, teilweise schilfbewachsene Spiegel des Obersees von den Ausläufern der Schwyzer und der Thuralpen umrahmt wird, gehört das untere Seebecken dem Hügellande an. Rechts wird es von der Kette des Pfannenstiels (853 m), links von einem 5—800 m hohen Ausläufer des Etzels umschlossen, der von der Albiskette durch das Thal der Sihl getrennt wird. Von den waldgekrönten Rücken senken sich sanfte, mit Weinbergen und Obstgärten, Feldern und Wiesen bekleidete Hänge zum Ufer hinab, das von Ortschaften, Schlössern und Villen umgeben ist. Nach Süden zeigen sich bei hellem Wetter die Schneegipfel des Glärnisch, Tödi, Scheerhorn, Bristenstock u. s. w. Der Seeverkehr wird durch Dampfer, viele Lastkähne («Lädischiffe»), Ruder- und Segelboote vermittelt. Bahnlinien begleiten beide Ufer. Am Z. S. wurden (bei Meilen) 1854 die ersten Pfahlbauten in der Schweiz aufgefunden. — Vgl. Escher, Beschreibung des Z. S. (Zür. 1692); Zürich und Umgebung. Herausgegeben vom Lehrerverein Zürich (ebd. 1883).

Zurichtmesser, s. Buchdruckerkunst und die dazugehörige Taf. III, Fig. 12.

Zurichtung, s. Appretur und Schriftgießerei.

Zurita, Geronimo, span. Geschichtschreiber, geb. 4. Dez. 1512 zu Saragossa, erhielt in Alcala eine gründliche Bildung. Während er in öffentlichen Ämtern sich auszeichnete, durchforschte er zugleich die alten span. Chroniken sowie die Archive. 1543 wurde er in den Angelegenheiten des Magistrats zu Madrid zu Karl V. nach Deutschland geschickt. Später wurde er in den Staatsrat Philipps II. gewählt und dessen Sekretär. Als 1547 die aragon. Stände beschlossen, einen Geschichtschreiber des Landes anzustellen, fiel auf ihn die Wahl. Nach langen Vorbereitungen erschienen seine trefflichen «Anales de la corona de Aragon» (6 Bde., Saragossa 1562—80), die fortgesetzt wurden von den Argensola und Blasco-Lanuza (2 Bde., ebd. 1622). Z. starb 3. Nov. 1580. Briefwechsel und Biographie finden sich in Dormers «Progresos de la historia en Aragon» (Saragossa 1680). Z. schrieb seener wichtige Nachträge und Berichtigungen zu Pedro Lopez de Ayalas Chroniken der castil. Könige (Saragossa 1663).

Sein Sohn Geronimo Z. de Oliban besorgte von den ersten Bänden der «Anales» 1585 eine neue Ausgabe. Das ganze Werk erschien 1610 zu Saragossa in sechs und 1669 in sieben Foliobänden, 1621 ein Register zu der Ausgabe von 1610. Ein Auszug der zwei ersten Bände, mit Zusätzen von Z. selbst, u. d. T. «Indices rerum ab Aragoniae regibus gestarum ab initiis regni ad annum 1410» (Saragossa 1578) ist wieder abgedruckt in Schotts «Hispania illustrata» (4 Bde., Frankf. 1603—8).

Zurlinden, Emile Auguste François Thomas, franz. General, geb. 3. Nov. 1837 in Colmar, absolvierte die Polytechnische Schule in Paris, trat 1858 in ein Artillerieregiment und wurde 1860 zum Leutnant, 1866 zum Hauptmann befördert. 1870 bei der Kapitulation von Metz kriegsgefangen, wurde er nach Glogau gebracht, von wo er am Weihnachtsabend entfloh. Er gelangte glücklich nach Frankreich und nahm weiter am Kriege gegen Deutschland teil. 1880 wurde er zum Oberst, 1885 zum Brigadegeneral, 1890 zum Divisionsgeneral befördert und zum Commandeur der 2. Infanteriedivision in Arras ernannt. 1894 erhielt er das Kommando des 4. Armeekorps in Le Mans, vom 27. Jan. bis 28. Okt. 1895 war er Kriegsminister im Kabinett Ribot, worauf er das Kommando des 15. Armeekorps in Marseille übernahm. Im Jan. 1898 wurde er als Nachfolger des Generals Saussier zum Gouverneur von Paris ernannt, wurde im Kabinett Brisson im September desselben Jahres abermals Kriegsminister, gab aber nach 12 Tagen schon wegen der Dreyfusaffäre seine Entlassung und trat wieder in seine frühere Stellung zurück. Im Juli 1899 wurde er dieser Stellung enthoben und zum Commandeur des 18. Armeekorps in Bordeaux ernannt, das er jedoch nur kurze Zeit befehligte. Seit 1900 gehört Z. dem Obersten Kriegsrat an. Er schrieb «La guerre de 1870—71» (Par. 1904).

Zur-Mühlen, Raimund von, Sänger, s. Bd. 17.

Zurren, mit Tau oder Leinen auf einem Schiffe etwas befestigen, z. B. die Boote, Anker an den Davits (s. d.) und der Bordwand. Zurringe heißen die hierzu nötigen Taue. Z. bedeutet auch Zusammenschnüren, z. B. die Hängematten (s. d.).

Zur Straßen, Melchior Anton, Bildhauer, s. [Straßen.

Zurückartung, s. Ausartung.

Zurückbehaltungsrecht, Retentionsrecht, das Recht, die eigene Leistung zurückzubehalten, solange die Gegenleistung aussteht. Voraussetzung dabei ist, daß zwei Personen einander gegenüber stehen, die aus demselben ohne Unbilligkeit nicht zu zerreißenden Verhältnisse (Konnexität) gegeneinander Ansprüche haben. Das Z. beruht auf dem Princip, daß solchenfalls ein jeder Teil darauf bestehen kann, daß die in Verbindung stehenden gegenseitigen Ansprüche gleichzeitig, nicht einer vor dem andern, sondern beide Zug um Zug befriedigt werden. (Schweizerisches Obligationenrecht Art. 224—228; Deutsches Bürgerl. Gesetzb. §§. 273, 274, 175, 202, 556, 772.) Der Code civil enthält keine allgemeine Bestimmungen, sondern nur Einzelanwendungen. Das Österr. Bürgerl. Gesetzb. §. 471 versagt das Z., abgesehen von den Fällen des gegenseitig zu erfüllenden Vertrags, und verweist auf Arrest und Sequestration.

Das Z. wirkt auch gegenüber den auf dingliche Rechte sich gründenden Ansprüchen, insbesondere gegenüber dem Anspruche des Eigentümers auf Herausgabe seiner Sache (Deutsches Bürgerl. Gesetzb. §. 1000), bis der Besitzer wegen der ihm zu ersetzenden Verwendungen befriedigt wird. Im franz. und österr. Recht wird bei der Vindikation von Immobilien eine Zurückbehaltung wegen Verwendungen nicht gestattet. Wer eine Sache durch eine vorsätzlich begangene unerlaubte Handlung erlangt hat, hat auch nach deutschem Recht kein Z. (§. 1000).

Nach Deutschem Handelsgesetzbuch (§§. 369 und 370) hat ein Kaufmann wegen seiner fälligen Forderungen an einen andern Kaufmann aus beider-

Digitized by Google

seitigen Handelsgeschäften ein Z. an allen Mobilien des Schuldners, die mit dessen Willen auf Grund von Handelsgeschäften in seinen Besitz gekommen sind: wegen nicht fälliger Forderungen, wenn der Schuldner in Konkurs geraten ist oder die Zahlungen eingestellt hat u. s. w.

Ein Z. an einer fremden Sache würde grundsätzlich im Konkurse des Gegners nicht wirken, weil die Eröffnung des Konkurses die Erfüllung der Verbindlichkeiten des Gemeinschuldners sistiert; doch sollen nach der Konkursordnung das handelsrechtliche Z. und das Z. wegen Verwendungen auch im Konkurse wirksam sein und das Recht zur abgesonderten Befriedigung aus den zurückbehaltenen Gegenständen gewähren (Konkursordn. §. 49, Nr. 3 und 4). Das im Konkurse wirksame Z. nähert sich dadurch dem Faustpfande (s. d.). — Vgl. Schlegelberger, Das Z. (Jena 1904); Sievers, Das kaufmännische Z. (Lpz. 1904).

Zurückbleiben, in der Jägersprache, s. Hinterlassen.

Zurückdatieren, s. Antedatieren.

Zurücknahme der Klage, s. Litisrenunziation.

Zurücksetzen, in der Jägersprache von Hirschen und Rehböcken, deren Geweih oder Gehörn weniger Enden hat als im Vorjahr.

Zurückspringen des Windes, s. Dovesches Gesetz.

Zurückstellung (militär.), s. Ersatzwesen und Einziehen (Bd. 17).

Zurückwerfung des Lichts, soviel wie Reflexion (s. d.).

Zurzach. 1) **Bezirk** im schweiz. Kanton Aargau, hat (1900) 12876 E., darunter 2128 Protestanten und 389 Israeliten, in 24 Gemeinden. — 2) **Marktflecken** und Hauptort des Bezirks Z., links am Rhein, in 344 m Höhe, an der Linie Stein-(Säckingen-)Winterthur der Schweiz. Bundesbahnen, hat (1900) 1287 E., darunter 476 Protestanten, Post, Telegraph, Fernsprecheinrichtung, kath. Stiftskirche mit dem von Wallfahrern besuchten Grabe der heil. Verena, reform. Kirche, Propstei, Rathaus, Schulhaus; Stickerei, Leinwand-, Wäsche- und Schäftefabrikation, Vieh- und Jahrmärkte.

Zusammendrückbarkeit, soviel wie Kompressibilität (s. d.).

Zusammengesetzte Äther, s. Ester.

Zusammengesetzte Betriebe, s. Kompositionsbetriebe.

Zusammengesetzte Körper, in der Chemie die Stoffe, die zwei oder mehrere Elementarbestandteile enthalten, im Gegensatz zu den einfachen Körpern oder chem. Elementen.

Zusammengesetzte Radikale, s. Radikale, zusammengesetzte.

Zusammenkunft, in der Sternkunde, s. Aspekten.

Zusammenlegung der Grundstücke, Arrondierung, Flurbereinigung, Verkoppelung, Konsolidation, Separation, Kommassation. Mancherlei Umstände, namentlich die eigentümliche Anlage der Dorffluren zur Zeit der ersten Ansiedelung (s. Dorfsystem) und die durch unbeschränkte Teilbarkeit der Grundstücke hervorgerufenen Zerstückelungen haben bewirkt, daß in verschiedenen Ländern der landwirtschaftliche Grundbesitz häufig aus vielen zerstreuten, weit voneinander gelegenen, oft sehr kleinen Stücken besteht, die nur mit Mühe und großem Aufwande an Zeit und Kosten genutzt werden können und deshalb von verhältnismäßig geringem Nutzwerte sind. Eine solche Gemengelage (s. d.) macht oft die Beseitigung des Flurzwanges (s. d.) und die Einführung einer rationellen Wirtschaftsmethode sehr schwierig oder unmöglich. Daher empfiehlt sich der gegenseitige Austausch der Grundstücke, die Z. der einzelnen Parzellen eines Besitzers, die Abrundung des Grundbesitzes der sämtlichen ländlichen Eigentümer einer so zerstückten Gemeindeflur, womit oft auch die Ablösung gewisser Grunddienstbarkeiten verbunden wird. Damit aber eine so nützliche Maßregel nicht durch den Widerspruch einzelner Besitzer verhindert werden könne, haben viele Staaten gesetzlich bestimmt, daß eine gewisse Majorität der Beteiligten berechtigt sei, die Z. zu verlangen (zu provozieren). Die vollständigste Z. der Grundstücke geht bis zur Vereinödung (s. d.). Die Z. tritt ein entweder in Zusammenhang mit einer Gemeinheitsteilung (s. d.), oder als selbständige Maßregel. Im letztern Fall bildet die bloße Gemengelage der Grundstücke (auch wenn sie einer gemeinschaftlichen Benutzung nicht unterliegen) einen zureichenden Provokationsgrund. Gesetze, welche die Z. der Grundstücke im zweiterwähnten Sinne regeln, bestehen in den meisten norddeutschen Staaten schon seit längerer Zeit. Nach dem Gesetz für Altpreußen von 1872 genügt, wie in den meisten andern Staaten, eine Majorität, berechnet nach Fläche und Grundsteuerreinertrag der beteiligten Grundstücke, um die Minorität zur Z. der Grundstücke zu zwingen. Bayern, Württemberg, Baden haben wirksame Gesetze entsprechenden Inhalts erst seit 1886, Hessen seit 1887, Elsaß-Lothringen seit 1890. Jedoch greifen die süddeutschen Zusammenlegungsgesetze nicht so energisch durch wie das preuß. Gesetz. Die Z. soll nämlich unterbleiben, wenn wenigstens die Hälfte der beteiligten Besitzer (der Kopfzahl nach), in Hessen, wenn vier Fünftel (ebenso übrigens im Gebiet des rhein.-preuß. Rechts, wenn fünf Sechstel) aller Beteiligten widersprechen. Auch soll für das eingeworfene Grundstück thunlichst Ersatz in Boden von gleicher Beschaffenheit und Lage geleistet werden, während man sich in Preußen für einen Ausfall in der Güte mit einem Zuwachs an Fläche begnügen muß und umgekehrt. Über die Z. städtischer Grundstücke s. Stadterweiterungen. — Vgl. Peyrer, Die Z. der Grundstücke (Wien 1874); Schlitte, Die Z. der Grundstücke (3 Tle., Lpz. 1886); Artikel Z. der Grundstücke im «Handwörterbuch der Staatswissenschaften», Bd. 7 (2. Aufl., Jena 1901); Frick, Die Verkoppelung oder wirtschaftliche Z. von Grundstücken (Münst. 1904).

Zusammenpflügen, s. Karreepflügen.

Zusammenrückung, s. Zusammensetzung.

Zusammenschlagung, im österr. Bergrecht, s. Konsolidation.

Zusammenschwemmungsgebilde, s. Klastische Gesteine.

Zusammensetzung oder Komposition, im grammatischen Sinne die Verbindung zweier oder mehrerer Wortstämme derart, daß sie unter einen Accent fallen und nur der letzte Wortstamm flektiert (dekliniert oder konjugiert) wird. Die mit Präpositionen zusammengesetzten Verba, z. B. beistehen, aufhalten, auch wenn sie im Satze von der Präposition untrennbar sind, wie z. B. unterschlagen, sind nur im uneigentlichen Sinne Zusammensetzungen, da in ältern Perioden der Sprachgeschichte die Präposition dem Verbum nur als adverbiale Bestimmung dient und eine selbständige Stellung im Satze hat. (S. Tmesis.) Von der Z. ist zu unterscheiden die Zusammenrückung oder uneigentliche Z. (auch Juxtaposition genannt), bei der selbständig flektierte Wörter unter einen Accent verbunden werden und so das Ansehen von Komposita erhalten, z. B. Blumenduft, wo «Blumen» der wirkliche Genitiv ist. In Bezug auf ihre Bedeutung kann man

die Komposita nach sehr verschiedenen Gesichtspunkten einteilen. Die beiden wichtigsten Unterschiede sind folgende: 1) Beiordnende und unterordnende Z. Bei der beiordnenden Komposition stehen die beiden Glieder gleichwertig nebeneinander, so daß nur eine Addition zweier Begriffe stattfindet, z. B. neugrch. γυναικό-παιδα (gynaiko-paida), «Frauen und Kinder», lat. duo-decim «zwölf», d. i. 2 + 10, während bei der unterordnenden das eine Glied vom andern abhängig ist, z. B. Schwertgriff, d. i. Griff des Schwertes. 2) Z. niederer Ordnung und höherer Ordnung (für letzteres auch Besitzkomposita oder composita mutata). Dieser Unterschied stellt eine Bedeutungsentwicklung ursprünglich substantivischer Z. dar, die, indem von der Bedeutung einer Substanz abgesehen wurde und nur die der Substanz anhaftenden Qualitäten als Begriffsinhalt übrigblieben, in adjektivische Wörter verwandelt wurden. So kam z. B. «Dickkopf» (d. i. «dicker Kopf») zum Sinne «einen Dickkopf habend, dickköpfig», lat. magn-animus («großer Geist») zur Bedeutung «groß-, hochherzig». Die Z. der german. Sprachen ist von J. Grimm, «Deutsche Grammatik», 2. Tl., behandelt, die der indogerman. Sprachen überhaupt von Bopp in der «Vergleichenden Grammatik», Bd. 3 (3. Ausg., Berl. 1871), von Brugmann im «Grundriß der vergleichenden Grammatik», Bd. 2 (Straßb. 1888 fg.), von Justi, «Über die Zusammensetzung der Nomina in den indogerman. Sprachen» (Gött. 1861) u. a.

Zusammenstoß von Schiffen, s. Kollision und Straßenrecht auf See; Z. von Zügen, s. Eisenbahnunfälle.

Zusammentreffen mehrerer Verbrechen, s. Konkurrenz.

Zusatzakte, s. Additionalakte.

Zusatzfrage, s. Nebenfrage.

Zusatzmarke, soviel wie Doppelmarke (s. d.).

Züschen, Stadt im Kreis der Eder des Fürstentums Waldeck, an der links zur Eder gehenden Elbe, hat (1900) 630, (1905) 640 E., Postagentur, Fernsprechverbindung, evang. Kirche; Molkerei und Sägewerk.

Zuschläge, in der Metallurgie, s. Beschicken und Eisenerzeugung; Hydraulische Z., s. Cement.

Zuschlagsbillets, s. Eisenbahntarife.

Zuschlagssteuern, eine Form der Kommunalbesteuerung, die in Frankreich besonders ausgebildet ist, sich aber auch in Deutschland findet. (S. Gemeindesteuern und Gemeindeumlagen.)

Zuschlagszölle, Zölle, die zu den tarifmäßigen Zöllen als Zuschlag erhoben werden, entweder bei der Einfuhr von Waren unter fremder Flagge (s. Flaggenzuschlag), oder aus Niederlagen eines nicht einheimischen Hafens (s. Surtaxe d'entrepôt), oder aus Staaten, mit denen Zollkrieg besteht (s. Retorsionszölle), oder endlich auch um die Erhöhung einer inländischen Produktionssteuer auszugleichen.

Zuschneidemaschinen, Maschinen zum gleichzeitigen Zuschneiden mehrerer Lagen Tuch u. s. w.

Zuschußkassen, s. Fabrikkassen.

Zusmarshausen. 1) Bezirksamt im bayr. Reg.-Bez. Schwaben, hat 320,87 qkm und (1900) 15 806 E. in 43 Gemeinden. — 2) Flecken und Hauptort des Bezirksamtes Z., rechts an der zur Donau gehenden Zusam gelegen, Sitz des Bezirksamtes und eines Amtsgerichts (Landgericht Augsburg), hat (1900) 1082, (1905) 1083 meist kath. E., Postexpedition, Telegraph und ein Schloß. Hier wurden 17. Mai 1648 die Kaiserlichen unter Holzapfel von Turenne und Wrangel geschlagen.

Zuständigkeit, im allgemeinen das, was jemandem zusteht; so bezeichnet Rechtszuständigkeit oder rechtliche Kompetenzen den Inbegriff der Rechte, welche jemandem zusteben. Im besondern ist Z. Bezeichnung für den Geschäftskreis, der einer Verwaltungsbehörde oder einem Gericht zugewiesen ist. Zuständiges Gericht ist ein solches, welches in einer Sache zur Ausübung der Gerichtsbarkeit, d. h. zur Prüfung, Entscheidung oder Regelung der Sache, berufen ist. Die Z. der ordentlichen Gerichte ist für Deutschland im Gebiete der ordentlichen streitigen Gerichtsbarkeit durch Gerichtsverfassungsgesetz vom 27. Jan. 1877 geordnet (für Österreich, jedoch nur für bürgerliche Rechtssachen, durch die Jurisdiktionsnorm vom 1. Aug. 1895), doch kann auch die Z. von Verwaltungsbehörden oder Verwaltungsgerichten begründet, oder es können reichsgesetzlich besondere Gerichte bestellt oder zugelassen sein. Ausnahmegerichte sind unstatthaft. Niemand darf seinem ordentlichen Richter entzogen werden. Der Regelung der Z. liegen teils sachliche, teils örtliche Gesichtspunkte zu Grunde. Daher die Einteilung in sachliche und örtliche (Gerichtsstand) Z. (Das Nähere hierüber s. unter Gericht und Gerichtsstand.) In einem andern Sinne kommt die Z. in Bezug auf einzelne Amtshandlungen in Betracht. Hier gilt als Regel, daß ein Gericht solche nur innerhalb seines Sprengels vornehmen darf. (S. Rechtshilfe und Unzuständigkeitserklärung.) — Vgl. Weigel, Die Zuständigkeitsgrenzen zwischen Militär- und Civilgerichtsbarkeit im Deutschen Reich (Münch. 1902).

Zustandsdelikt, s. Fortgesetztes Verbrechen.

Zustandsverbrecher, s. Kriminalität.

Zustandsvormund, nach dem frühern sächs. Recht der Vormund, der vorläufig mit Rücksicht auf einen gewissen Zustand einer Person bestellt wurde, obschon diese Person noch nicht entmündigt war (Sächs. Vormundschaftsordnung vom 15. April 1881). Das Deutsche Bürgerl. Gesetzbuch kennt den Ausdruck Z. nicht, es spricht von vorläufiger Vormundschaft (§§. 1906—1908). Einer solchen kann ein Volljähriger, dessen Entmündigung beantragt ist, unterstellt werden, wenn das Vormundschaftsgericht es zur Abwendung einer erheblichen Gefährdung der Person oder des Vermögens des zu Entmündigenden erforderlich erachtet. Die vorläufige Vormundschaft ist eine Unterart der gewöhnlichen Vormundschaft (s. d.) und unterliegt den für diese gegebenen Vorschriften, mit Ausnahme der Vorschriften über die Berufung zur Vormundschaft. Die vorläufige Vormundschaft endigt 1) mit der Rücknahme oder der rechtskräftigen Abweisung des Entmündigungsantrags, 2) durch Bestellung des Vormunds, wenn die Entmündigung erfolgt ist, 3) durch Anordnung des Vormundschaftsgerichts, wenn der Mündel des vorläufigen vormundschaftlichen Schutzes nicht mehr bedürftig ist, 4) durch Tod oder Todeserklärung des Mündels.

Zustellen der Güter, s. Besatterung.

Zustellung, die Form, in der zwischen den Parteien wie zwischen diesen und dem Gericht die zur Einleitung und Durchführung des Rechtsstreits erforderlichen Handlungen, also namentlich die Parteischriften und die gerichtlichen Verfügungen und Entscheidungen, vermittelt werden. Während nach manchen der frühern deutschen Prozeßrechte (so nach dem gemeinen und altpreußischen) jener Prozeßverkehr durchaus in der Hand des Gerichts lag, das sich zur Ausführung unselbständiger Beamten

(Gerichtsdiener, Insinuationsbeamten) bediente, hat das Deutsche Gerichtsverfassungsgesetz (§. 155) besondere Zustellungs- (und Vollstreckungs-)Beamte, Gerichtsvollzieher, geschaffen, die von den Parteien und Gerichten zu beauftragen sind und die Z. (Vollstreckung) selbständig und unter eigener Verantwortlichkeit ausführen. (S. Gerichtsvollzieher, Prozeßbetrieb.) Dadurch ist der Prozeß wesentlich verteuert. Überdies sind durch den Prozeßbetrieb der Parteien eine Menge unnötiger Schwierigkeiten, Verwicklungen und Verzögerungen hervorgerufen, so daß von vielen Seiten der Ruf nach einer Reform dieses Zustellungswesens laut geworden ist, was schon eine gewisse Vereinfachung des Zustellungswesens in der Novelle zur Civilprozeßordnung vom 17. Mai 1898 zur Folge gehabt hat. Im Bereich des Civilprozesses (Civilprozeßordng §§. 166—213) ist der Gerichtsvollzieher von dem die Z. betreibenden Teile, d. h. einer Partei (Z. im Parteibetrieb) oder dem Gericht (Z. von Amts wegen), zur Vornahme der Z. im Anwaltsprozeß (s. d.) unmittelbar, oder, soweit es sich um eine Z. zur Wahrung einer Notfrist (s. d.) handelt, unter Vermittelung des Gerichtsschreibers des Prozeßgerichts, sonst nach Wahl des betreibenden Teils unmittelbar oder durch Vermittelung des Gerichtsschreibers zu beauftragen. Der Auftrag kann formlos geschehen. Die bewirkte Z. gilt bis zum Beweise des Gegenteils als im Auftrage erfolgt. Behufs der Z. ist dem Gerichtsvollzieher (oder Gerichtsschreiber) die Urschrift des zuzustellenden Schriftstücks und eine der Personenzahl der Adressaten entsprechende Zahl von Abschriften zu übergeben. Auf Ur- und Abschriften hat der Beamte die Zeit der Übergabe zu vermerken. Die Z. selbst besteht, wenn eine Ausfertigung zugestellt werden soll, in deren Übergabe, sonst in der Übergabe einer beglaubigten Abschrift an den Adressaten. Die Beglaubigung erfolgt im letztern Falle durch den betreibenden Anwalt, im Parteiprozeß durch den Gerichtsvollzieher. Für prozeßunfähige Parteien wird an deren gesetzliche Vertreter, für juristische Personen und Vereine an deren Vorsteher, für Unteroffiziere und Gemeine der aktiven Land- und Seemacht an die nächst vorgesetzte Kommandobehörde zugestellt. Die Z. an den Generalbevollmächtigten und in handelsgewerblichen Prozessen an den Prokuristen geschieht mit gleicher Wirkung wie an die Partei selbst. Parteien, die weder am Sitze des Prozeßgerichts noch innerhalb des bezüglichen Amtsgerichtsbezirks wohnen, können, falls sie nicht einen dort wohnhaften Prozeßbevollmächtigten bestellt haben, auf Antrag zur Bestellung eines dort wohnhaften Zustellungsbevollmächtigten angehalten werden. Ausländer sind dazu auch ohne besondere Anordnung verpflichtet. Wird dem nicht rechtzeitig genügt, so kann fortan an die Partei durch sog. Aufgabe zur Post, d. h. dadurch, daß der Gerichtsvollzieher unter der Adresse der Partei nach deren Wohnort das zuzustellende Schriftstück zur Post giebt, zugestellt werden. Z. im anhängigen Prozeß müssen an den Prozeßbevollmächtigten der Instanz erfolgen; ist dessen Aufenthalt unbekannt, so hat das Gericht auf Antrag die Z. an den Zustellungsbevollmächtigten oder an den Gegner selbst zu bewilligen. Schriftsätze zur Einlegung eines Rechtsmittels werden in erster Linie an den Prozeßbevollmächtigten der Instanz zugestellt, deren Entscheidung angefochten wird, in Ermangelung eines solchen an den der ersten Instanz; ist für die höhere Instanz bereits ein Prozeßbevollmächtigter bestellt, so kann die Z. auch an diesen erfolgen. Ist kein Prozeßbevollmächtigter da, so erfolgt die Z. an den etwaigen Zustellungsbevollmächtigten, äußerstenfalls an die Partei selbst. Die Z. soll grundsätzlich thunlichst an den Adressaten selbst, am passenden Ort und zu passender Zeit geschehen. Sie ist zulässig an jedem Orte, wo der Adressat angetroffen wird. Hat dieser dort eine Wohnung oder ein Geschäftslokal, so ist sie außerhalb derselben nur bei nicht verweigerter Annahme gültig. Wird der Adressat in Wohnung oder Geschäftslokal nicht angetroffen, so kann das zuzustellende Schriftstück in diesen Räumen an gewisse erwachsene Ersatzpersonen (Familien- und Hausgenossen, Dienstboten, Hauswirt, Vermieter, Gewerbegehilfen, Bureaupersonal der Rechtsanwälte, der Notare oder Gerichtsvollzieher, Beamte und Angestellte der juristischen Personen und Vereine) übergeben, event. bei dem Amtsgericht, der Postanstalt, dem Gemeinde- oder Polizeivorsteher niedergelegt werden (sog. Ersatzzustellung). Doch hat die Z. an eine solche Ersatzperson zu unterbleiben, wenn diese selbst als Gegner am Prozesse beteiligt ist. Ein Schriftstück, dessen Annahme ohne gesetzlichen Grund verweigert wird, ist am Orte der Z. zurückzulassen. Eine unter Verletzung dieser Vorschriften zugestellte Ladung gilt als richtig bewirkt, wenn sich aus den Erklärungen des Adressaten ergiebt, daß sie in seine Hände gelangt ist, und zwar zu der aus den Erklärungen des Adressaten sich ergebenden Zeit. Zur Nachtzeit, sowie an Sonn- und allgemeinen Feiertagen, darf die Z. nur mit besonderer schriftlicher Erlaubnis des Vorsitzenden des Prozeßgerichts oder des Amtsrichters oder eines beauftragten oder ersuchten Richters erfolgen (abgesehen von der durch Aufgabe zur Post bewirkten Z.). Von dieser Erlaubnis ist dem Adressaten Abschrift mitzuteilen. Über die Z. ist eine Urkunde (sog. Zustellungsurkunde) aufzunehmen, entweder auf der Urschrift des zuzustellenden Schriftstücks selbst oder auf einem damit zu verbindenden Bogen, und der betreibenden Partei zu übermitteln, sie muß ergeben Ort und Zeit der Z., ferner für wen und an wen zugestellt werden sollte, an wen zugestellt ist, bei der Ersatzzustellung auch deren Anlaß, im Falle der Verweigerung der Annahme diese Thatsache und die Zurücklassung des Schriftstücks, die Bemerkung, daß eine Ausfertigung oder beglaubigte Abschrift des Schriftstücks und eine beglaubigte Abschrift der Zustellungsurkunde übergeben ist, endlich die Unterschrift des Beamten. Die Z. kann auch durch die Post erfolgen, und dieser Weg ist vom Gesetz als der voraussichtlich schnellere und billigere bevorzugt. Hier übergiebt der Gerichtsvollzieher oder Gerichtsschreiber die zur Z. bestimmten und vorbereiteten Schriftstücke in einem Briefumschlage, der mit Vermerk, für wen zugestellt werden soll, ferner mit der Adresse des Empfängers und mit einer amtlichen Geschäftsnummer versehen und durch das Dienstsiegel verschlossen wird, der Post mit dem Ersuchen um Z., worüber er ein Zeugnis zu erteilen hat. Die Z. selbst erfolgt dann in gewöhnlicher Weise durch einen Postboten, von welchem auch die Urkunde darüber auszustellen ist. Die Urschrift des zugestellten Schriftstücks und der Zustellungsurkunde geht in allen Fällen an den betreibenden Teil, d. h. an die Partei oder zu den Gerichtsakten. Sind die Parteien durch Anwälte vertreten, so kann die Z. von Anwalt zu Anwalt erfolgen, und zum Nachweise genügt das mit Datum und Unterschrift versehene

Empfangsbekenntnis des Gegenanwalts; auch der zustellende Anwalt hat auf Verlangen dem gegnerischen eine Bescheinigung über die Z. zu erteilen. Bei Z. in oder nach dem Auslande hat das Gesetz ausnahmsweise den Amtsbetrieb vorgeschrieben. Die Z. erfolgt hier durch Ersuchen der zuständigen ausländischen Behörde oder des im Auslande residierenden Reichskonsuls oder Reichsgesandten. Eine amtliche Vermittelung findet auch bei Z. an deutsche Exterritoriale (s. d.), sowie an Angehörige mobiler Truppenteile oder in Dienst gestellter Kriegsfahrzeuge statt. Die Ersuchungsschreiben erläßt der Vorsitzende des Kollegialgerichts oder der Amtsrichter, und die Z. wird durch das schriftliche Zeugnis der ersuchten Behörden oder Beamten, daß solche erfolgt sei, nachgewiesen. Ist der Aufenthalt einer Partei unbekannt oder die gewöhnliche Z. nicht ausführbar, weil sich der Adressat im Auslande oder einem exterritorialen Ort befindet, so kann die Z. durch öffentliche Bekanntmachung erfolgen, die, wenn vom Prozeßgericht auf Antrag bewilligt oder im Amtsbetriebe beschlossen, durch den Gerichtsschreiber besorgt wird, und zwar derart, daß die zuzustellende Ausfertigung oder eine beglaubigte Abschrift des zuzustellenden Schriftstücks an die Gerichtstafel geheftet und, sofern es sich um eine Ladung handelt, im Auszuge auch noch zweimal in das für amtliche Bekanntmachungen am Sitze des Prozeßgerichts bestimmte Blatt und einmal in den «Deutschen Reichsanzeiger» eingerückt wird. Schriftstücke ohne Ladung gelten nach zwei Wochen seit der Anheftung, solche mit Ladung regelmäßig nach einem Monat seit der letzten Einrückung für zugestellt. Doch werden bei Z. im Auslande oder bei öffentlichen Z. deren Wirkungen, soweit es auf Wahrung oder Unterbrechung einer Frist oder der Verjährung ankommt, auf die Zeit der Überreichung des Zustellungsgesuchs zurückbezogen; wird ein Schriftsatz unter Vermittelung des Gerichtsschreibers binnen zwei Wochen nach Einreichung bei diesem zugestellt, so tritt bereits mit der Einreichung die Wirkung der Z. ein, soweit es sich um Wahrung einer Notfrist handelt. Einfachere Vorschriften gelten nach dem Vorgange des Gewerbegerichtsgesetzes für die Z. von Amts wegen. Hier hat der Gerichtsschreiber für die Z. Sorge zu tragen. Er hat die Beglaubigung der zuzustellenden Abschriften zu bewirken. Er übergiebt das zuzustellende Schriftstück in einem mit dem Gerichtssiegel verschlossenen, an den Adressaten gerichteten und mit einer in den Akten zu notierenden Geschäftsnummer bezeichneten Briefumschlage, der außerdem den Vermerk: Vereinfachte Z. trägt, einem Gerichtsdiener oder der Post zur Z. Diese erfolgt wie gewöhnlich, nur erhält der Adressat keine Abschrift der Zustellungsurkunde, vielmehr ist nur der Tag der Z. auf dem Briefumschlage zu vermerken; die Zustellungsurkunde geht an den Gerichtsschreiber. Bei Z. durch Aufgabe zur Post wird gar keine Zustellungsurkunde aufgenommen, der Gerichtsschreiber vermerkt nur in den Akten, zu welcher Zeit und unter welcher Adresse die Aufgabe geschehen ist. Diese Vorschriften gelten auch für die freiwillige Gerichtsbarkeit (Gesetz vom 17. Mai 1898, §. 16); die Landesjustizverwaltung kann aber eine einfachere Art der Z. im Auslande anordnen. Z. ist auch nur erforderlich, wenn durch sie der Lauf einer Frist beginnen soll; doch ist in diesen Fällen bei Anwesenden auch Eröffnung zu Protokoll statthaft, auf Verlangen unter Erteilung einer Abschrift der Verfügung. Sehr vereinfacht ist das Zustellungswesen in der Österr. Civilprozeßordnung vom 1. Aug. 1895, §§. 87—122. Danach erfolgen die Z. von Amts wegen, soweit im Gesetze nichts anderes bestimmt ist. Sie sollen im Inlande in der Regel durch die Post erfolgen. Die Verwendung von Gerichtsdienern, Gemeindevorstehern und Geschäftsführern ausgeschiedener Gutsgebiete ist vorbehalten.

Im Konkursverfahren werden die Mitteilungen nach der Deutschen Konkursordnung (§. 76) regelmäßig auf dem Wege der öffentlichen Bekanntmachung (s. d.) bewirkt. Daneben können aber auch förmliche Z. vorkommen, die nach §. 77 durch Aufgabe zur Post bewirkt werden können. Die Entscheidungen des Konkursgerichts sind von Amts wegen zuzustellen. Die dem Konkursverwalter obliegenden Mitteilungen können (nach §. 77) unmittelbar erfolgen und sind nicht an eine bestimmte Form gebunden. Diese Vorschrift bezieht sich aber nur auf einfache Mitteilungen, z. B. nicht auf den Fall, daß der Verwalter den Gemeinschuldner zur Leistung des Offenbarungseides laden läßt.

Im Verfahren nach dem Gesetz vom 24. März 1897 über die Zwangsversteigerung und die Zwangsverwaltung erfolgen die Z. von Amts wegen, und zwar, soweit sie aus dem Bezirke des Vollstreckungsgerichts hinausgehen, durch eingeschriebenen Brief. Kommt dieser als unbestellbar zurück, oder ist der Wohnort dessen, dem zugestellt werden soll, von vornherein unbekannt, so bestellt das Gericht einen Zustellungsvertreter, der zur Ermittelung und Benachrichtigung des Vertretenen verpflichtet ist (§§. 3—8).

Im Strafprozeß (Strafprozeßordn. §§. 36—41, 320, 321) sind Entscheidungen, die einer Z. bedürfen, der Staatsanwaltschaft zur Veranlassung des Erforderlichen zu übergeben. Doch können Untersuchungs- und Amtsrichter Z. aller Art unmittelbar veranlassen. Auf das Verfahren bei Z. finden die Vorschriften der Civilprozeßordnung entsprechende Anwendung. Beteiligte, welche Zeugen und Sachverständige unmittelbar laden dürfen, haben mit der Z. der Ladung den Gerichtsvollzieher zu beauftragen. Für das vorbereitende Verfahren, die Voruntersuchung und bei der Strafvollstreckung können jedoch einfachere Zustellungsformen von den Landesjustizverwaltungen zugelassen werden. Eine Z. an einen Beschuldigten, dem eine Ladung zur Hauptverhandlung noch nicht zugestellt war, gilt, wenn sie im Deutschen Reiche oder im Auslande unausführbar oder voraussichtlich erfolglos ist, als erfolgt, wenn der Inhalt des Schriftstücks seit zwei Wochen in ein in- oder ausländisches Blatt eingerückt worden ist. War dem Angeklagten jene Ladung schon zugestellt, so gilt eine weitere Z. an ihn, falls sie nicht im Inland ausführbar ist, nach zwei Wochen seit der Anheftung des Schriftstücks an die Gerichtstafel für bewirkt. Z. an die Staatsanwaltschaft erfolgen durch Vorlegung der Urschrift des Schriftstücks. In dem Strafverfahren gegen Abwesende ist die Ladung zur Hauptverhandlung, wenn deren Z. sonst nicht geschehen kann, an die Gerichtstafel bis zum Terminstage zu heften und auszugsweise dreimal in das für amtliche Bekanntmachungen bestimmte Blatt, das letztemal einen Monat vor dem Terminstage, einzurücken. — Im Verfahren nach der Militärstrafgerichtsordnung vom 1. Dez. 1898 besteht die Z. in der Übergabe einer beglaubigten Abschrift des zuzustellenden Schriftstücks. Die Z. erfolgt gegen

Empfangsbeſcheinigung, und zwar an aktive Militärperſonen dienſtlich, an andere durch dazu beſtellte Militärperſonen oder Beamte oder durch Erſuchen der Staatsanwaltſchaft. Aus der Beſcheinigung müſſen ſich die Perſon, der zugeſtellt iſt, ſowie Ort und Zeit der Z. ergeben. Die Z. kann, ſofern ſie nicht die Ladung zur Hauptverhandlung enthält oder den Lauf einer Friſt beginnt, auch durch Aufgabe zur Poſt erfolgen, und zwar nicht eingeſchrieben; über die Aufgabe zur Poſt wird ein Vermerk zu den Akten gebracht, einer Zuſtellungsurkunde bedarf es nicht. Die ſonſtigen Vorſchriften ähneln den für den Civilprozeß gegebenen (§§. 137—145).

Über die Z. einer Poſtſendung ſ. Beſtellung und Rückſchein.

Zuſtreifen der Güter, ſ. Beſtätterung.

Zutphen (ſpr. ſütffen), früher befeſtigte Stadt in der niederländ. Provinz Geldern, am Einfluß der Berkel in die Yſſel, an der Linie Arnheim-Salzbergen der Staatsbahn, die hier nach Zwolle abzweigt, und an der Linie Amſterdam-Winterswijk der Holländ. Privatbahn, hat (1899) 18 382 E., Schiffahrtsverkehr und Handel, namentlich Holzhandel. Unter den Plätzen zeichnen ſich der Gravenhof und der Gemüſemarkt mit alten Backſteinbauten aus, unter den Kirchen die im Anfang des 12. Jahrh. erbaute St. Walpurgiskirche (reformiert) mit dem Grabdenkmal der Familie van Heeckeren und einer alten Bibliothek im Kapitelſaal. Der Weinhausturm am Rathaus hat Glockenſpiel und zwei Umgänge. Nördlich von Z. liegt die Ackerbaukolonie Niederländiſch-Mettray, 1851 zur Erziehung verwahrloſter Knaben evang. Konfeſſion nach Art des Rauhen Hauſes gegründet.

Zutphen, Heinrich von, ſ. Heinrich von Zutphen.

Zutrinken, ſ. Trinkgelage.

Zuwachs, im Forſtweſen eine Mehrung der Bäume und Beſtände an Höhe, Stärke, Maſſe oder Wert. Nach dem Zeitraum, in dem er erfolgt, unterſcheidet man namentlich bezüglich des Maſſen- oder Quantitätszuwachſes jährlichen, periodiſchen, ſummariſchen oder Geſamtalterszuwachs, durchſchnittlichen oder gemeinjährigen Z. — Der Höhen- oder Längenzuwachs wird beſtimmt durch direkte Meſſung der Jahrestriebe, der Stärkenzuwachs durch die der Jahresringe. Den Maſſenzuwachs findet man für eine gewiſſe Zeit, indem man den Inhalt des jüngern von dem Inhalt des ältern Baums oder Beſtandes abzieht; die Berechnung dieſes Z. an ſtehenden Bäumen wird mit Hilfe verſchiedener Formeln ermöglicht. Der laufend jährliche Maſſenzuwachs der Beſtände iſt in der erſten Jugend ſehr klein, ſteigt allmählich bis zu einem gewiſſen Alter, erhält ſich dann einige Jahre in gleicher Höhe, ſpäter ſinkt er wieder, bis er endlich faſt ganz aufhört. Der Durchſchnittszuwachs bleibt anfänglich hinter dem laufenden zurück, ſpäter ſteigt er noch, während letzterer bereits ſinkt; werden beide Größen gleich, ſo hat der Durchſchnittszuwachs ſein Maximum (Haubarkeitsdurchſchnittszuwachs) erreicht und bleibt ſpäter über dem laufenden. In das Jahr dieſer Gleichheit legt der Forſtwirt denjenigen Umtrieb (ſ. d.), der das Ziel der höchſten Maſſenproduktion verfolgt. Der Qualitätszuwachs bedeutet die Erhöhung des Wertes der Maſſeneinheit dadurch, daß bis zu einer gewiſſen Grenze die ſtärkern Sortimente in der Regel einen höhern erntekoſtenfreien Preis erlangen als die ſchwächern; er wird gemeſſen durch den um die Erntekoſten verminderten Preis der verſchiedenen Sortimente zu derſelben Zeit. Unter Umſtänden kann noch ein ſog. Teuerungszuwachs (nach Preßler) hinzutreten, d. h. eine Veränderung der Holzpreiſe überhaupt; er wird als poſitive oder negative Größe gemeſſen durch den Preis derſelben Sortimente zu verſchiedenen Zeiten. Der Wertzuwachs ſetzt ſich zuſammen aus Maſſen-, Qualitäts- und Teuerungszuwachs. — Sämtliche Zuwachsarten laſſen ſich auch im Prozentſatz zu dem Kapital ausdrücken, an dem ſie erfolgen, und hierauf gründete Preßler ſeine Lehre vom Weiſerprozent (ſ. d.). — Litteratur ſ. Forſteinrichtung und Forſtmathematik. — Z. im juriſt. Sinne, ſ. Acceſſion.

Zuwachsbohrer, ein von Preßler in Tharandt erfundenes und von Neumeiſter in Tharandt verbeſſertes Inſtrument, das aus ſtehenden Bäumen 6—8 mm ſtarke Späne in radialer Richtung herauszubohren geſtattet, um durch Meſſung der Jahresringe den Zuwachs des ganzen Baumes zu berechnen. — Vgl. Preßler, Zum Z. (3. Aufl., Tharandt 1883); Neumeiſter, Gebrauchsanweiſung zum Preßler-Neumeiſterſchen Z. (4. Aufl., Wien 1898).

Zuwachsprozent, ſ. Nutzungsprozent.

Zuwachstafeln, ſ. Ertragstafeln.

Zuyderſee (Zuyderzee), ſ. Zuiderſee.

Zuyder- (Zuider-, ſpr. ſeud-) **und Oosteraſdeeling,** Reſidentſchaft in Borneo, ſ. Bandjermaſſin.

Zuzieher, Muskel, ſ. Bein.

Zvenigorodka, ſ. Swenigorodka.

Zvornik (Zvornik), Bezirksſtadt im bosn. Kreis Dolnja-Tuzla, am linken Ufer der Drina, hat (1895) 3088 meiſt mohammed. E., in Garniſon ein Bataillon des 34. Infanterieregiments, eine Citadelle, bedeutenden Holzhandel und in der Umgegend Bleigruben. Gegenüber, am rechten Ufer des Fluſſes, liegt das zu Serbien gehörige Mali-Zvornik (Klein-Zvornik). Z. wurde am 27. Sept. 1878 von den Öſterreichern beſetzt.

Zwang, die Anwendung körperlicher Gewalt (vis absoluta), oder von Drohung (ſ. d., vis compulsiva). Widerrechtlich gegen einen Menſchen angewendet, um den Schein einer rechtsgeſchäftlichen Erklärung hervorzurufen (gewaltſame Führung der Hand zur Unterzeichnung), macht der Z. das Rechtsgeſchäft nichtig, ſo daß auch ein Dritter zum Nachteil des Gezwungenen aus demſelben keine Rechte ableiten kann (Deutſches Bürgerl. Geſetzb. §. 123). Ein rechtswidriger Z., wodurch die Abgabe einer Erklärung verhindert wird, z. B. der Erklärende wird eingeſperrt, um in einer beſtimmten Friſt die Erklärung nicht abgeben, oder in einem angeſetzten Termin nicht erſcheinen zu können, begründet einen Anſpruch auf Schadenerſatz und Wiedereinſetzung (ſ. d.) in den vorigen Stand. Iſt der Erblaſſer an der Errichtung oder der Abänderung einer letztwilligen Verfügung gehindert, ſo wird dadurch Erbunwürdigkeit (ſ. d.) begründet.

Zwanghuf, eine fehlerhafte Form des Hufes (ſ. d.) beim Pferde. Er beſteht darin, daß die Trachtenteile zu enge aneinander ſtehen. Hierbei erſcheint der Strahl verkümmert, und die Eckſtreber nehmen ſtatt des geraden einen gebogenen Verlauf. Der Z. kommt nur bei beſchlagenen Pferden und an den Vorderfüßen häufiger als an den Hinterfüßen vor. Die Pferde mit Z. gehen im Schritt blöde, im Trabe auch lahm und neigen in hohem Grad zu Steingallen (ſ. d.), außerdem zu Hornſpalten. Die Behandlung des Z. beſteht im Barfußgehenlaſſen oder in der Anbringung eines zweckmäßigen Beſchlags.

Zwangläufige Bewegung, s. Bewegungsmechanismus.

Zwangläufige Ventilsteuerung, s. Dampfmaschine.

Zwangsanleihen, s. Staatsschulden.

Zwangsarbeitshaus, s. Arbeitshäuser.

Zwangsausgleich, s. Ausgleichsverfahren und Zwangsvergleich.

Zwangsbewegungen, eigentümliche krampfhafte, nach abnormen Richtungen erfolgende Bewegungen, die bei Menschen und Tieren nach einseitigen Verletzungen des Mittelhirns (besonders des Sehhügels, des Hirnschenkels, der Brücke) eintreten. Hierher gehören die Reitbahn- oder Manègebewegung, bei der das verletzte Tier unausgesetzte Bewegungen in der Peripherie eines Kreises ausführt; die Wälz- oder Rollbewegung, wobei es sich beständig um seine Längsachse wälzt; die Zeigerbewegung, wobei das Tier sich als Radius eines Kreises bewegt, in dessen Centrum die Hinterbeine bleiben; endlich krampfhaftes Vorwärts- oder Rückwärtseilen. Auch Verdrehungen (Strabismus, s. Schielen) und unwillkürliche Schwankungen (Nystagmus, s. Augenzittern) der Augen werden als Z. beobachtet. Während die einen Forscher annehmen, daß es sich bei diesen Bewegungen um halbseitige, unvollkommene Lähmungen handle, infolge deren der Patient bei der Tendenz, sich fortzubewegen, mit der gelähmten Seite etwas zurückbleibe, glauben andere gerade im Gegensatz hierzu, daß eine Reizung durch den Akt der Verletzung die Ursache einer übermäßigen Thätigkeit der einen Körperseite sei.

Zwangsdienst, soviel wie Frone (s. d.).

Zwangserziehung, die Maßregel, wodurch auf Grund gesetzlicher Bestimmungen den Eltern oder sonstigen Fürsorgern sittlich verwahrloster jugendlicher Personen das ihnen zustehende Erziehungsrecht entzogen und der zuständigen Staatsbehörde übertragen wird. Die Z. ist geboten, wenn das sittliche Wohl der verwahrlosten Kinder durch Mißbrauch oder durch grobe Vernachlässigung des Erziehungsrechts gefährdet ist, oder wenn sich die Erziehungsgewalt der Eltern und die Zuchtmittel der Schule als unzulänglich erwiesen haben. Die Z. kann also zur Anwendung gebracht werden bei schon bestraften jugendlichen Verbrechern oder bei solchen, die wegen Strafunmündigkeit (s. d.) überhaupt nicht strafrechtlich verfolgt werden oder wegen mangelnder Erkenntnis freigesprochen sind, oder auch bei noch nicht bestraften jugendlichen Personen, deren sittliche Verwahrlosung aber schon einen hohen Grad erreicht hat. 1) Gegen strafunmündige Kinder, d. h. solche unter 12 Jahren, verzichtet das Strafgesetz (§. 55) auf Strafe überhaupt, gestattet aber (Novelle vom 26. Febr. 1876, Art. 34, 11, des Einführungsgesetzes zum Bürgerl. Gesetzbuch) landesgesetzliche Maßregeln zur Besserung und Beaufsichtigung, insbesondere Unterbringung in einer Familie, Erziehungs- und Besserungsanstalt, nachdem durch Beschluß des Vormundschaftsgerichts die Begehung der Handlung festgestellt und die Unterbringung für zulässig erklärt ist. Die nähern Vorschriften enthalten die Landesgesetze (Preußen vom 3. März 1878 und 23. Juni 1884, jetzt Gesetz vom 2. Juli 1900 über die Fürsorgeerziehung Minderjähriger), die Altersgrenze nach unten ist in der Regel das 6. Lebensjahr; die Unterbringung in der Anstalt ist in Preußen Sache des Landrats oder des Gemeindevorstandes. Die Errichtung solcher Anstalten liegt den Kommunalverbänden ob. Hinsichtlich der Personen von 12 bis 18 Jahren, die wegen Mangels der zur Erkenntnis der Strafbarkeit erforderlichen Einsicht freigesprochen sind, ist nach §. 56 des Strafgesetzbuchs im Urteil zu bestimmen, daß solche ihrer Familie überwiesen oder in einer Erziehungs- oder Besserungsanstalt untergebracht werden sollen. Die Unterbringung dauert so lange, wie es die der Anstalt vorgesetzte Verwaltungsbehörde für erforderlich erachtet, jedoch nicht über das vollendete 20. Lebensjahr. Die Kosten trägt regelmäßig der Kommunalverband oder Ortsarmenverband. — 2) Auch ohne strafrechtliche Unterlage können Kinder den Eltern zum Zwecke der Z. weggenommen werden. Nach Deutschem Bürgerl. Gesetzbuch (Einführungsgesetz Art. 135) ist dies zulässig: a. wenn das geistige oder leibliche Wohl des Kindes durch die elterliche Erziehung gefährdet wird (§. 1666), b. bei Mündeln, wenn das Vormundschaftsgericht es für zweckmäßig hält (§. 1838), c. allgemein, wenn die Z. zur Verhütung des völligen sittlichen Verderbens notwendig ist. Im übrigen ist die Regelung der Z. dem Landesrecht überlassen. In Bayern ist, nachdem man sich bis dahin mit Vorschriften begnügt hatte, die ein Einschreiten der Polizei oder Vormundschaftsbehörde in den dringendsten Fällen zuließ, die Z. durch Gesetz vom 10. Mai 1902 geregelt. Das preuß. Gesetz von 1878, das älteste von allen Gesetzen über Z., war deshalb unzureichend, weil es die Z. von einer Strafthat abhängig machte, das neue Fürsorgeerziehungsgesetz läßt Anordnung der Z. in allen reichsrechtlich überhaupt statthaften Fällen zu. Das bad. Gesetz vom 4. Mai 1886 (jetzt ergänzt durch Gesetz vom 16. Aug. 1900) legt den Schwerpunkt auf die sittliche Verwahrlosung, ohne zwischen Bestraften und Nichtbestraften einen Unterschied zu machen. In den meisten andern Bundesstaaten geht man jetzt von denselben Grundsätzen aus. — Nach der Novelle zum Strafgesetzbuch vom 25 Juni 1900 können Prostituierte, die nach §. 361, Ziffer 6, verurteilt und der Landespolizeibehörde überwiesen worden sind, statt in ein Arbeitshaus, in ein Besserungs- oder Erziehungshaus oder ein Asyl untergebracht werden und müssen es, wenn sie bei der Verurteilung noch nicht 18 Jahre alt waren. — Darüber, ob verwahrloste Kinder in Familien oder in besondern Anstalten unterzubringen seien, gehen die Ansichten und die gesetzlichen Vorschriften auseinander; jedenfalls müßten solche Anstalten selbständig und von den für die strafrechtliche Nachhaft (Strafgesetzb. §. 362) bestehenden Korrigendenanstalten streng gesondert sein. So auch die Gesetze. — Die Landesgesetze können die Entscheidung darüber, ob der Minderjährige, dessen Z. angeordnet ist, in einer Familie oder in einer Anstalt unterzubringen sei, einer Verwaltungsbehörde übertragen, wenn die Unterbringung auf öffentliche Kosten zu erfolgen hat. Neben den staatlichen oder kommunalen Besserungsanstalten stehen in weitem Umfange in Deutschland die privaten Rettungshäuser (s. d.). In Hamburg besteht eine besondere Behörde für Z., gebildet aus Beamten und Bürgern, in Preußen haben die Waisenräte die Überwachung der Z. Die Altersgrenze ist teils das 16., teils das 18. Lebensjahr, teils ist eine solche überhaupt nicht bestimmt; die Gesetze sind in diesem Punkt sehr verschieden, Preußen hat als äußerste Grenze der Z. verwahrloster Kinder den Termin der Großjährigkeit; allgemein ist auch eine vorläufige Entlassung auf Probe vorgesehen und endlich haben die Gesetze teilweise noch Bestimmungen über Für-

sorge auch nach der endgültigen Entlassung. — Vgl. die Artikel Z. in Stengels «Wörterbuch des deutschen Verwaltungsrechts» (2 Bde., Freib. i. Br. 1889—90) und im «Handwörterbuch der Staatswissenschaften», Bd. 7 (2. Aufl., Jena 1901); Aschrott, Die Behandlung der verwahrlosten und verbrecherischen Jugend (Berl. 1892); Appelius, Die Behandlung jugendlicher Verbrecher und verwahrloster Kinder (ebd. 1892); Nölle, Preuß. Gesetz über die Fürsorgeerziehung (2. Aufl., ebd. 1901); von der Pfordten, Das bayr. Zwangserziehungsgesetz (Münch. 1902); von Liszt und Duensing, Die Z. nach der im Anschluß an das Bürgerl. Gesetzbuch erfolgten Neuregelung durch die Landesgesetze (Berl. 1902); Schiller, Schmidt und Köhne, Z. und Armenpflege (Lpz. 1903).

Zwangshypothek, Judizialhypothek, die Hypothek, die der Gläubiger, der ein Urteil oder einen andern vollstreckbaren Titel für sich hat, dadurch erlangt, daß auf seinen Antrag die Forderung auf das Grundstück des Schuldners im Grundbuch (s. d.) eingetragen wird (Code civil Art. 2117, 2148; Österr. Exekutionsordnung vom 27. Mai 1896, §§. 87 fg.). Nach der Deutschen Civilprozeßordnung (§§. 866 fg.) ist eine Z. als Sicherungshypothek einzutragen. Unzulässig ist die Eintragung einer Z. auf Grund eines Vollstreckungsbefehls, sowie wegen einer 300 M. nicht übersteigenden Forderung.

Zwangsinnungen, Innungen (s. d.), zu denen der Beitritt für die beteiligten Handwerker obligatorisch ist.

Zwangsjacke, eine meist aus Segeltuch gefertigte Jacke mit sehr langen, sich nach vorn verengenden Ärmeln, bestimmt zur Beschränkung der Armbewegungen heftig um sich schlagender oder ihren eigenen Körper verletzender Geisteskranker. Die Arme werden bei der Anlegung über die Brust gekreuzt und die freien Enden der Ärmel über dem Rücken zusammengeknotet. Die Z. wurde gegen Ende des 18. Jahrh. an Stelle der Ketten durch den ältern Pinel in die Irrenheilkunde eingeführt. Gegenwärtig wird die Z. in den bessern Irrenanstalten gar nicht oder nur ausnahmsweise angewandt.

Zwangskassen, die Organisationen der Arbeiterversicherung (s. d.), die auf der Grundlage des Versicherungszwangs beruhen, dergestalt, daß gewisse Kategorien von Arbeitern durch Gesetz, Herkommen, Ortsstatut, Arbeitsvertrag oder anderweit zum Beitritt verpflichtet werden. In gewissem Sinne lassen sich also auch die mittelalterlichen Gesellenkassen als Z. bezeichnen. Auch nach Einführung der Gewerbefreiheit blieben diese Z. in einzelnen deutschen Staaten in gewissem Umfange aufrecht erhalten. Insbesondere hatte die preußische Gewerbegesetzgebung von 1845, 1849 und 1854 den Gemeinden die Befugnis gegeben, durch Ortsstatut nicht nur den Beitritt zu den vorhandenen Gesellenkassen obligatorisch zu machen, sondern auch die Bildung neuer Kassen, und zwar sowohl Gesellen- wie Fabrikkassen, für einzelne Betriebe anzuordnen und die Arbeitgeber zu Zuschüssen und zur vorschußweisen Entrichtung der Beiträge zu verpflichten. Eine zweite und dritte Kategorie von Z. bildeten die in dem preuß. Berggesetz von 1865 einheitlich geregelten Knappschaftskassen (s. d.) und die für die Eisenbahnarbeiter errichteten Hilfskassen, beide nicht wie die vorige auf Kranken- und Begräbnishilfe beschränkt, sondern meist auch der Invaliden-, Witwen- und Waisenversorgung gewidmet. In andern Staaten, z. B. in Sachsen, hatte man zwar Kassenzwang (s. d.), aber keine Z., d. h. die gewerblichen Arbeiter mußten sich gegen Krankheit und Sterbefall versichern, genügten aber dieser Pflicht durch den Beitritt zu freien Kassen, und nur soweit diese dem vorhandenen Bedürfnisse nicht genügten, sollte die Obrigkeit Z. und Zuschüsse gewähren. In einigen süddeutschen Staaten hingegen waren die Gemeinden gehalten, erkrankten Dienstboten und Arbeitern Krankenhilfe zu gewähren, und dafür berechtigt, eine Art Krankensteuer von ihnen oder von ihren Arbeitgebern zu erheben. Alle diese Einrichtungen wurden durch die Reichsgewerbeordnung von 1869 und durch das Hilfskassengesetz von 1876 aufrecht erhalten, jedoch mit der Maßgabe, daß die Mitgliedschaft bei einer freien, insbesondere einer «eingeschriebenen» freien Hilfskasse von dem Beitritt zu einer Zwangskasse befreite. Andererseits mußte bei den vorhandenen Z. die Umwandlung in «eingeschriebene» bis spätestens Ende 1884 bewirkt sein. Endlich schuf die Reichsgewerbegesetzgebung besondere, den «eingeschriebenen» gleichgestellte Innungskassen für das bei Innungsmeistern beschäftigte Personal. Die durch das Krankenversicherungsgesetz (s. d.) geschaffene Organisation (ähnlich die Regelung im Invalidenversicherungsgesetz vom 13. Juli 1899, §§. 4a fg.) beruht auf einer Kombination von Z. und freien Hilfskassen (s. d.). Die Mitgliedschaft bei den letztern befreit unter gewissen Voraussetzungen von der Zugehörigkeit zu jenen, die im übrigen dem Gesetze gemäß als notwendige Folge der versicherungspflichtigen Beschäftigung eintritt. Die beiden Hauptformen der Z. sind die Ortskrankenkasse (s. d.) und die Betriebskrankenkasse oder Fabrikkrankenkasse (s. Fabrikkassen), von der die Baukrankenkasse eine Abart ist. Das Verhältnis der Z. zu einander ist dergestalt geregelt, daß niemand gleichzeitig mehrern Z. angehören darf; auch nicht etwa der einen als Pflichtmitglied, der andern freiwillig. Ist für einen Betrieb eine Betriebs- (oder Bau-)krankenkasse errichtet, so gehören die in ihm beschäftigten Personen lediglich dieser Kasse an; besteht für eine Innung eine Innungskrankenkasse (s. d.), so umfaßt diese sämtliche von Innungsmitgliedern in deren Gewerbebetrieb beschäftigten Personen; die Mitgliedschaft bei den Knappschaftskassen bestimmt sich nach den Vorschriften der Berggesetze; alle diejenigen, welche vermöge ihrer Beschäftigung keiner der eben genannten Kassen angehören, fallen der Ortskrankenkasse zu; ganz subsidiär tritt die Gemeindekrankenversicherung (s. Gemeindeversicherung) ein (§§. 59, 69, 73, 74, 19 u. 4 des Krankenversicherungsgesetzes).

Zwangskurs (frz. cours forcé), der Kurs, den ein Kreditgeld (Staatspapiergeld, Banknoten) dann hat, wenn es zum gesetzlichen Zahlungsmittel erhoben, seine Einlösung gegen Metallgeld aber suspendiert ist. Vom Z. zu unterscheiden ist der Fall, daß das Papiergeld zwar die Eigenschaft eines gesetzlichen Zahlungsmittels hat (cours légal, legal tender), aber jederzeit vom Aussteller gegen das gesetzliche Währungsmetall eingelöst werden muß, wie z. B. die Noten der Englischen Bank. Für die deutschen Reichskassenscheine besteht eine Annahmepflicht im privaten Verkehre nicht. (S. Papiergeld.)

Zwangspaß, s. Paß.

Zwangsschienen, s. Eisenbahnbau.

Zwangs- und Bannrechte, s. Bannrechte.

Zwangsvergleich, ein von dem Gemeinschuldner (s. d.) vorgeschlagenes, wenigstens von der

Mehrheit der nicht bevorrechtigten Konkursgläubiger (s. d.) angenommenes, vom Konkursgericht genehmigtes Abkommen, das eine teilweise Befriedigung der Gläubiger und den zwangsweisen Erlaß des Restes oder auch die zwangsweise Stundung des nicht zur alsbaldigen Befriedigung gelangenden Teils der Forderung auch der nichtzustimmenden Gläubiger und Aufhebung des Konkurses erzielt. Ein Z. findet nach dem Gesetz über die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Mai 1898 (§. 116) im Konkurs über das Vermögen einer eingetragenen Genossenschaft nicht statt. (S. Genossenschaft [im Konkurs].) Besondere Vorschriften gelten noch für den Konkurs von Offenen Handelsgesellschaften (s. d.), Kommanditgesellschaften (s. d.) und Kommanditgesellschaften auf Aktien sowie für den Nachlaßkonkurs. (S. Konkursverfahren.) Die bevorrechtigten Konkursgläubiger werden durch einen Z. ebensowenig wie die Absonderungsberechtigten und Massegläubiger (s. d.) berührt, müssen vielmehr vollständig befriedigt oder, falls ihre Forderungen noch nicht festgestellt sind, wenigstens sichergestellt werden. Dagegen ist der Z. für und gegen alle übrigen Konkursgläubiger wirksam, auch wenn sie nicht an der Beschlußfassung, ja nicht einmal am Konkursverfahren teilgenommen haben. Die Rechte der Gläubiger gegen Mitschuldner und Bürgen des Gemeinschuldners, sowie aus einem Pfandrecht, einer Hypothek, Grund- oder Rentenschuld oder darauf gehenden Vormerkung bleiben unberührt. Der Z. setzt einen Vorschlag des Gemeinschuldners voraus und kann nur in der Zeit zwischen dem allgemeinen Prüfungstermin und der Vornahme der Schlußverteilung abgeschlossen werden. Den Vorschlag hierzu kann der Gemeinschuldner schon früher machen. Unzulässig ist ein Z., solange der Gemeinschuldner flüchtig ist oder die Ableistung des Offenbarungseides verweigert, und sofern er wegen betrüglichen Bankrotts rechtskräftig verurteilt worden oder deshalb noch gerichtliche Untersuchung anhängig ist. Der Vorschlag des Gemeinschuldners kann, wenn ein solcher schon früher gemacht, aber abgelehnt oder verworfen oder vom Gemeinschuldner wieder zurückgezogen worden ist, vom Gericht auf Antrag des Verwalters oder Gläubigerausschusses zurückgewiesen werden. Andernfalls ist der Vorschlag zur Einsicht der Beteiligten auf der Gerichtsschreiberei niederzulegen und wird im Vergleichstermin darüber verhandelt. Zur Annahme des Z. ist erforderlich, daß die Mehrzahl der anwesenden stimmberechtigten Gläubiger dem Vorschlag zustimmt und daß die Gesamtsumme der zustimmenden Gläubiger mindestens drei Vierteile der das Stimmrecht gewährenden Forderungen beträgt; hierbei bleibt jedoch der Ehegatte des Gemeinschuldners außer Betracht, falls er dem Z. zustimmt, und dasselbe gilt von denen, die ein Stimmrecht auf Grund einer Forderung ausüben, die sie bis ein Jahr vor Konkurseröffnung von dem Ehegatten abgetreten erhalten haben. In Ansehung des Inhalts des Z. schreibt die Deutsche Konkursordnung vor, daß der Z. allen nicht bevorrechtigten Konkursgläubigern gleiche Rechte gewähren muß, und daß eine ungleiche Bestimmung der Rechte nur mit ausdrücklicher Einwilligung der zurückgesetzten Gläubiger zulässig ist. Wird diesen Vorschriften nicht entsprochen, so muß der Z. verworfen werden. Auch ist jedes andere Abkommen des Gemeinschuldners oder anderer Personen, durch das einzelne Gläubiger bevorzugt werden sollen, nichtig. Der angenommene Z. bedarf noch der Bestätigung durch das Konkursgericht, das nach Anhörung der Gläubiger, des Verwalters und des Gläubigerausschusses zu entscheiden hat. Die Bestätigung muß versagt werden, wenn das Verfahren an unheilbaren Mängeln leidet oder ein Fall der Unzulässigkeit des Z. (s. oben) nachträglich eingetreten ist, ferner, wenn die Gläubiger nicht mindestens ein Fünftel ihrer Forderungen erhalten und dies durch unredliches Verhalten des Gemeinschuldners, namentlich durch unredliche Verzögerung der Konkurseröffnung, verursacht worden ist (bei nur leichtsinnigem Verhalten ist die Verwerfung fakultativ). Außerdem ist der Z. auf Antrag eines Konkursgläubigers zu verwerfen, wenn glaubhaft gemacht wird, daß der Z. in unlauterer Weise, insbesondere durch Begünstigung eines Gläubigers zu stande gebracht wurde, oder daß er dem gemeinsamen Interesse der nicht bevorrechtigten Konkursgläubiger widerspricht. Sobald der Z. rechtskräftig bestätigt ist, beschließt das Gericht die Aufhebung des Konkursverfahrens (s. d.). Der Verwalter hat die unbestrittenen Masseansprüche und bevorrechtigten Konkursforderungen zu befriedigen, die bestrittenen Forderungen dieser Art aber sicherzustellen. Der Gemeinschuldner erhält, soweit der Z. nicht ein anderes bestimmt, das Recht zurück, über die Konkursmasse frei zu verfügen. Aus dem rechtskräftig bestätigten Z. findet zu Gunsten der (nicht bevorrechtigten) Konkursgläubiger, deren Forderungen im Konkursverfahren festgestellt und vom Gemeinschuldner nicht ausdrücklich bestritten worden sind, die Zwangsvollstreckung statt. (S. Konkursverfahren und Prüfungsverfahren.) Diese Zwangsvollstreckung richtet sich auch gegen dritte Personen, die in dem Z. für dessen Erfüllung, ohne sich die Einrede der Vorausklage vorbehalten zu haben, Verpflichtungen übernommen haben. Eine Klage auf Aufhebung des Z. wegen Nichterfüllung desselben findet nicht statt. Aber wenn der Z. durch Betrug zu stande gebracht worden ist, kann jeder Gläubiger den vergleichsmäßigen Erlaß seiner Forderung, unbeschadet der ihm durch den Z. gewährten Rechte, anfechten. Außerdem hebt die rechtskräftige Verurteilung des Gemeinschuldners wegen betrüglichen Bankrotts für alle Gläubiger den bewilligten Erlaß in derselben Weise auf. Im letztern Falle wird, wenn genügende Masse vorhanden ist oder ein ausreichender Geldbetrag für die notwendigsten Massekosten vorgeschossen wird, das Konkursverfahren auf Antrag eines Konkursgläubigers wieder aufgenommen. (S. Wiederaufnahme [des Konkursverfahrens].)

Die Österr. Konkursordnung hat den Z., der dort Zwangsausgleich genannt wird, in Ansehung des kaufmännischen Konkurses in ähnlicher Weise geregelt, wie es in der Deutschen Konkursordnung geschehen ist. (Vgl. §§. 207—253.) Für den gewöhnlichen Konkurs besteht die Einrichtung nicht.

Zwangsversteigerung, die regelmäßige Art der Zwangsvollstreckung (s. d.) in unbewegliche Gegenstände, s. Subhastation und Auktion.

Zwangsverwaltung, s. Sequestration.

Zwangsvollstreckung, Hülfsvollstreckung, Exekution, im Prozeß die unter Autorität und durch Organe des Staates zwangsweise erfolgende Realisierung des Rechtsspruchs. Die Deutsche Civilprozeßordnung (Buch 8) hat sie nur im Rahmen der

ordentlichen Gerichtsbarkeit (s. d.) geregelt, jedoch unter Aufrechthaltung der landesgesetzlichen Vorschriften über Z. wegen Geldforderungen gegen den Fiskus, eine Körperschaft, Stiftung oder Anstalt des öffentlichen Rechts oder eine unter Verwaltung einer öffentlichen Behörde stehende Körperschaft oder Stiftung, soweit nicht dingliche Rechte verfolgt werden (Einführungsgesetz §. 15, Nr. 3). Mit 1. Jan. 1900 haben die Vorschriften der Civilprozeßordnung über Z. durch ein Gesetz, betreffend Änderungen des Gerichtsverfassungsgesetzes, der Civilprozeßordnung und Konkursordnung, Änderungen erlitten. Im Strafprozeß hat die Deutsche Strafprozeßordnung (§. 495) auf die Vollstreckung einer Vermögensstrafe oder Buße die Z. im Civilprozeß für anwendbar erklärt. Wegen der sonstigen Vollstreckung s. Strafvollzug. Für Österreich regelt die Z. die Exekutionsordnung vom 27. Mai 1896. Die Regelung der administrativen (Verwaltungs-) Z. steht der Landesgesetzgebung zu. (S. Verwaltungszwang.)

Die Z. erfordert allemal einen Vollstreckungstitel (Schuldtitel). Den Haupttitel bilden rechtskräftige oder für vorläufig vollstreckbar erklärte Endurteile, soweit sie überhaupt eine Vollstreckung zulassen, d. h. zu einer Leistung verurteilen. Zeugnisse über die Rechtskraft werden vom Gerichtsschreiber der ersten oder der anhängigen höhern Instanz erteilt. Die vorläufige Vollstreckbarkeit bedeutet eine solche vor Eintritt der Rechtskraft, ist also eine bedingte und wird vom Gläubiger nur auf seine Gefahr zur Ausführung gebracht. Sie ist ohne Antrag bei gewissen Urteilen (namentlich bei Anerkenntnis-, Läuterungsurteilen, zweiten und fernern Versäumnisurteilen, im Urkunden- und Wechselprozeß, bei Arresten und einstweiligen Verfügungen, bei laufenden Alimenten), auf Antrag regelmäßig in amtsgerichtlichen Prozessen, sonst bei Vermögensansprüchen allgemein, sofern der Geldwert der Verurteilung 300 M. nicht übersteigt, außerdem aber dann auszusprechen, wenn der Gläubiger glaubhaft macht, daß die Aussetzung der Vollstreckung ihm einen schwer ersetzbaren oder schwer ermittelbaren Nachteil bringen würde, oder wenn er sich zur Sicherheitsleistung vor der Vollstreckung erbietet. Andererseits sind dem Schuldner gewisse Schutzrechte eingeräumt, indem er bei Glaubhaftmachung, daß die Vollstreckung ihm einen nicht ersetzbaren Nachteil bringen würde, von vornherein den Ausspruch der Vollstreckbarkeit abwenden, überdies deren Abhängigmachung von Sicherheitsleistung des Gläubigers oder die Vergünstigung, durch Sicherheitsleistung seinerseits die Vollstreckung abzuwenden, erwirken kann. Aus Urteilen ausländischer Gerichte findet die Z. im Inlande nur statt, wenn ihre Zulässigkeit durch ein sog. Vollstreckungsurteil eines zuständigen deutschen Gerichts ausgesprochen ist, bei welcher Entscheidung die Gesetzmäßigkeit des ausländischen Urteils, das jedoch nach dem ausländischen Recht die Rechtskraft erlangt haben muß, außer Prüfung bleibt; aus bestimmten Gründen (§. 328) ist die Anerkennung des Urteils eines ausländischen Gerichts ausgeschlossen. Außer den Urteilen hat die Deutsche Civilprozeßordnung noch gewisse andere Schuldtitel zugelassen: gerichtliche Prozeßvergleiche (auch zwischen einer Partei und einem Dritten), Kostenfestsetzungsbeschlüsse, Vollstreckungsbefehle im Mahnverfahren (s. d.), endlich Urkunden, die vor einem deutschen Gericht oder Notar über Ansprüche auf Zahlung einer bestimmten Geldsumme oder Leistung einer bestimmten Quantität anderer vertretbarer Sachen oder Wertpapiere (auch über Ansprüche aus Hypotheken, Grund- oder Rentenschulden) errichtet sind, und in denen der Schuldner sich der sofortigen Z. unterworfen hat.

Die Z. erfolgt regelmäßig ohne Mitwirkung des Gerichts durch selbständige Vollstreckungsbeamte (Gerichtsvollzieher, s. d.), wenn ihnen eine vom Gerichtsschreiber ausgestellte und mit dem Gerichtssiegel versehene vollstreckbare Ausfertigung (d. h. eine mit der Vollstreckungsklausel: «Vorstehende Ausfertigung wird dem N. N. zum Zwecke der Z. erteilt» versehene Ausfertigung) des Schuldtitels ausgehändigt ist (Civilprozeßordn. §§. 724, 725). Bei notariellen Urkunden erteilt der Notar die vollstreckbare Ausfertigung (§. 797). Der Auftrag zur Z. an den Gerichtsvollzieher erfolgt durch die Parteien und kann formlos geschehen. In dem Auftrag liegt die Ermächtigung, Leistungen in Empfang zu nehmen, darüber zu quittieren und dem Schuldner nach Erfüllung den Schuldtitel auszuliefern. Der Besitz des letztern legitimiert den Gerichtsvollzieher zur Vornahme der Z. dem Schuldner und Dritten gegenüber. Gegen diese Personen kann der Gläubiger auch einen Mangel oder eine Beschränkung des Auftrags nicht geltend machen. Hängt die Vollstreckung von einer Zug um Zug zu bewirkenden Leistung des Gläubigers an den Schuldner ab, so darf der Gerichtsvollzieher erst vollstrecken, wenn er die dem Schuldner gebührende Leistung selbst ordnungsmäßig angeboten hat oder ihm der Nachweis des Angebots durch öffentliche Urkunden, die dem Schuldner zugestellt werden müssen, geführt ist. Der Gerichtsvollzieher hat nach empfangener Leistung dem Schuldner den Schuldtitel nebst Quittung auszuhändigen, bei teilweiser Leistung diese auf dem Schuldtitel abzuschreiben und dem Schuldner Teilquittung zu erteilen. Er ist befugt, soweit nötig, Wohnung und Behältnisse des Schuldners zu durchsuchen und zu diesem Zwecke Gewalt anzuwenden, auch polizeiliche oder (durch Vermittelung des Vollstreckungsgerichts) militär. Hilfe zu requirieren. Zur Nachtzeit, an Sonn- und allgemeinen Feiertagen darf eine Z. nur mit schriftlicher Erlaubnis des zuständigen Amtsrichters erfolgen. Über jede Vollstreckungshandlung hat der Gerichtsvollzieher ein Protokoll aufzunehmen, das enthalten muß Ort, Zeit, Gegenstand und die wesentlichen Vorgänge der Vollstreckungshandlung, die Namen derer, mit denen verhandelt ist, die Genehmigung und Vollziehung durch sie, sowie die Unterschrift des Gerichtsvollziehers selbst. Aufforderungen und Mitteilungen, die zur Vollstreckung gehören, sind von dem Beamten thunlichst mündlich zu erlassen und dann ins Protokoll aufzunehmen. Für die Anordnung von Vollstreckungshandlungen und die Mitwirkung bei solchen, soweit sie den Gerichten zugewiesen, ist regelmäßig das Amtsgericht, in dessen Bezirk die Z. stattfinden soll oder stattgefunden hat, als Vollstreckungsgericht zuständig. Dieses entscheidet über Anträge, Einwendungen und Erinnerungen, die die Art und Weise der Z. und das dabei vom Gerichtsvollzieher zu beobachtende Verfahren betreffen, ferner über Weigerungen des Gerichtsvollziehers, einen Vollstreckungsauftrag anzunehmen oder auszuführen, sowie über Erinnerungen gegen Kostenrechnungen der Gerichtsvollzieher. Einwendungen des Schuldners, die den durch das Urteil festgestellten Anspruch selbst betreffen, sind durch be-

ſondere Klage bei dem Prozeßgericht erſter Inſtanz geltend zu machen. Sie ſind aber nur inſoweit zuläſſig, als die Gründe, auf denen ſie beruhen, erſt nach Schluß der mündlichen Verhandlung, in der ſie ſpäteſtens vorzubringen geweſen wären, entſtanden ſind und nicht mehr durch Einſpruch (ſ. d.) geltend gemacht werden können. Ein Dritter, der an dem Gegenſtande der Z. ein die Veräußerung hinderndes Recht behaupten will, muß gegen die Z. im Wege der Klage Widerſpruch bei dem Gericht erheben, in deſſen Bezirk die Z. erfolgt (ſog. Exekutionsintervention). Die Z. iſt unter gewiſſen Vorausſetzungen einzuſtellen, zu beſchränken oder aufzuheben, namentlich wenn das Urteil oder deſſen vorläufige Vollſtreckbarkeit aufgehoben, die Z. für unzuläſſig erklärt oder deren Einſtellung angeordnet, wenn die zur Abwendung nachgelaſſene Sicherheitsleiſtung erfolgt iſt, wenn der Schuldner laut Quittung den Gläubiger befriedigt oder laut Poſtſcheins die Schuldſumme bei der Poſt eingezahlt hat. Wenn in Fällen, wo die Z. gegen einen Schuldner bereits zuläſſig war, dieſer ſtirbt, iſt ſie gegen deſſen Nachlaß zu richten oder fortzuſetzen, unbeſchadet des Rechts der Erben, die Beſchränkung ſeiner Haftung (ſ. Inventarrecht) geltend zu machen. Die Koſten der Z. ſind mit dem vollſtreckbaren Anſpruche zugleich beizutreiben. Wird zum Zwecke einer Z. das Einſchreiten einer Behörde erforderlich, ſo iſt ſie vom Vollſtreckungsgericht darum zu erſuchen.

Bezüglich der einzelnen Arten der Z. gelten folgende Vorſchriften: 1) Die Z. wegen Geldforderungen erfolgt, ſoweit ſie ſich gegen das bewegliche Vermögen des Schuldners richtet, durch Pfändung, die freilich je nach den verſchiedenen Klaſſen des beweglichen Vermögens verſchieden geſtaltet iſt. Allgemeiner Grundſatz iſt dabei, daß die Z. nicht weiter, als zur Befriedigung des Gläubigers und zur Koſtendeckung erforderlich, ausgedehnt werden darf und, falls von der Verwertung der zu pfändenden Gegenſtände ein Überſchuß über die Koſten ſich nicht erwarten läßt, überhaupt unterbleiben ſoll. Durch die Pfändung erwirbt der Gläubiger ein Pfandrecht an den Pfandſtücken, das ihm im Verhältnis zu andern Gläubigern gleiche Rechte wie ein vertragsmäßiges Fauſtpfandrecht gewährt und ſolchen Pfand- und Vorzugsrechten vorgeht, die im Konkurſe den Fauſtpfandrechten nicht gleichgeſtellt ſind. Ein durch frühere Pfändung erworbenes Pfandrecht geht dem durch ſpätere Pfändung begründeten vor. Einer Pfändung kann ein Dritter, der ſich nicht im Beſitz der Sache befindet, auf Grund eines Pfand- oder Vorzugsrechts nicht widerſprechen; vielmehr ſteht es ihm nur frei, ſeinen Anſpruch auf vorzugsweiſe Befriedigung aus dem Erlöſe der Pfandſache im Wege der Klage geltend zu machen (ſog. Prioritätsintervention). Führt die Z. nicht oder vorausſichtlich nicht zur vollſtändigen Befriedigung des Gläubigers, ſo kann dieſer vom Schuldner eidliche Offenbarung ſeines Vermögens erfordern (ſ. Offenbarungseid). Körperliche Sachen ſind nur pfändbar, wenn ſie ſich in Gewahrſam des Schuldners, des Gläubigers oder eines zur Herausgabe bereiten Dritten befinden. Ihre Pfändung erfolgt dadurch, daß der Gerichtsvollzieher ſie in Beſitz nimmt. Andere Sachen als Geld, Koſtbarkeiten und Wertpapiere ſind, ſofern nicht dadurch die Befriedigung des Gläubigers gefährdet wird, in Gewahrſam des Schuldners zu belaſſen; dann aber muß die Pfändung durch Siegel oder ſonſtwie erkennbar gemacht werden. Bei Früchten wird die Pfändung erſt einen Monat vor der Reifezeit zuläſſig. Gewiſſe Sachen ſind aus billiger Rückſicht gegen den Schuldner der Pfändung überhaupt nicht unterworfen, ſo namentlich ſolche, welche zum unentbehrlichen Bedarf des Schuldners, ſeiner Familie und ſeines Geſindes an Kleidungsſtücken, Betten, Wäſche, Haus- und Küchengerät, an Nahrungs-, Beleuchtungs- und Feuerungsmitteln auf zwei Wochen (event. iſt ein entſprechender Geldbetrag zu belaſſen), an Milchvieh nebſt Futter und Stroh auf ebenſo lange gehören; ferner, was Künſtlern, Handwerkern, Arbeitern und Landwirten (oder den das Geſchäft durch Stellvertreter fortführenden Witwen oder Waiſen) zur Berufsausübung oder zum Weiterbetriebe der Wirtſchaft unentbehrlich iſt, ſodann bei Offizieren, Beamten aller Art, Rechtsanwälten, Ärzten, Apothekern, Hebammen die zur Berufs- oder Dienſtausführung erforderlichen Sachen, anſtändige Kleidung und ein Geldbetrag, der dem nicht pfändbaren Teile des Dienſteinkommens oder der Penſion bis zum nächſten Gehalts- oder Penſionstermine gleichkommt, endlich Haushaltungs- und Geſchäftsbücher, Familienpapiere, Trauringe, Orden und Ehrenzeichen und die zum Kirchen-, Andachts-, Unterrichts- oder Schulgebrauche des Schuldners und ſeiner Familie beſtimmten Bücher, künſtliche Gliedmaßen, Brillen, Krücken und dergl., ſowie die zur unmittelbaren Verwendung für die Beſtattung beſtimmten Gegenſtände. Sachen, welche zum gewöhnlichen Hausrat gehören und im Haushalte des Schuldners gebraucht werden, ſollen nicht gepfändet werden, wenn erſichtlich iſt, daß der daraus zu erzielende Erlös außer allem Verhältnis zum Werte ſtehen würde. Die Pfandſtücke ſind vom Gerichtsvollzieher öffentlich, jedoch regelmäßig nicht vor Ablauf einer Woche ſeit der Pfändung, zu verſteigern, wobei der Zuſchlag an den Meiſtbietenden erſt nach dreimaligem Aufruf, die Ablieferung der zugeſchlagenen Sache nur gegen Barzahlung (ſoweit nicht der Gläubiger ſelbſt Erſteher iſt) geſchehen darf. Die Empfangnahme des Erlöſes durch den Gerichtsvollzieher gilt als Zahlung ſeitens des Schuldners, ſofern dieſem nicht Abwendung der Z. durch Sicherheitsleiſtung oder Hinterlegung nachgelaſſen iſt. Beſondere Verkaufsvorſchriften gelten für Gold- und Silberſachen und für Wertpapiere. Das Vollſtreckungsgericht kann übrigens auf Antrag eine von der vorbezeichneten abweichende Verwertungsweiſe anordnen. Zur Nach- oder Anſchlußpfändung bereits gepfändeter Sachen genügt protokollariſche Erklärung des Gerichtsvollziehers, daß er ſie für ſeinen Auftraggeber pfände. Von dieſer Erklärung iſt dem Gerichtsvollzieher, der zuerſt gepfändet hat, und dem Schuldner Kenntnis zu geben. Die Verwertung erfolgt dann durch den Gerichtsvollzieher der erſten Pfändung für alle Gläubiger. Reicht der Erlös zur Befriedigung aller nicht aus, ſo hat der Beamte ihn zu hinterlegen und dem Vollſtreckungsgericht Anzeige zu machen. Entſprechend iſt bei gleichzeitiger Pfändung für mehrere Gläubiger zu verfahren. — Richtet die Z. ſich gegen eine Geldforderung des Schuldners, ſo erfolgt deren Pfändung regelmäßig durch das Vollſtreckungsgericht in der Art, daß dem Drittſchuldner (ſ. d.) die Zahlung an den Schuldner verboten und dem Schuldner geboten wird, ſich jeder Verfügung über die Forderung zu enthalten. Mit der Zuſtellung des Pfändungsbeſchluſſes an den Drittſchuldner, die dem Gläubiger überlaſſen

bleibt, gilt die Pfändung als bewirkt. Nur ausnahmsweise werden Forderungen aus indossablen Papieren (s. Orderpapiere) durch Besitznahme seitens des Gerichtsvollziehers gepfändet. Bei Briefhypotheken ist zur Pfändung auch noch Übergabe des Hypothekenbriefs, bei Buchhypotheken auch noch Eintragung ins Grundbuch erforderlich. Die gepfändete Geldforderung ist dem Gläubiger nach seiner Wahl zur Einziehung oder an Zahlungsstatt zum Nennwerte zu überweisen. Im letztern Falle gilt der Gläubiger als befriedigt, soweit die überwiesene Forderung besteht. Die Überweisung ersetzt die sonst nach bürgerlichem Recht erforderliche Übertragung des Rechts zur Einziehung. Auch der zu Unrecht erlassene Überweisungsbeschluß gilt zu Gunsten des Drittschuldners dem Schuldner gegenüber als rechtsbeständig, bis er aufgehoben wird und dies der Drittschuldner erfährt. Der Drittschuldner hat auf Verlangen des Gläubigers, sei es gleich bei der Zustellung des Pfändungsbeschlusses oder binnen zwei Wochen danach, zu erklären, ob und wieweit er die Forderung anerkennen und Zahlung leisten wolle, welche Ansprüche daran sonst noch erhoben würden, und welche sonstigen Pfändungen daran bereits erwirkt seien. Der die Forderung einklagende Gläubiger ist verpflichtet, dem Schuldner gerichtlich den Streit zu verkünden, und haftet diesem bei verzögerter Einziehung auf Schadenersatz. Schon vor der Pfändung kann er auf Grund eines vollstreckbaren Schuldtitels, der jedoch noch nicht in der Form einer vollstreckbaren Ausfertigung vorzuliegen und noch nicht zugestellt zu sein braucht, durch den Gerichtsvollzieher dem Drittschuldner und dem Schuldner Nachricht von dem Bevorstehen der Pfändung zustellen lassen, mit Aufforderung an erstern, nicht an den Schuldner zu zahlen, und mit Aufforderung an letztern, sich der Verfügung über die Forderung, insbesondere der Einziehung, zu enthalten. Diese Benachrichtigung hat die Wirkung eines Arrestes, sofern die Pfändung binnen drei Wochen nachfolgt. — Die Pfändung von Ansprüchen auf Herausgabe oder Leistung körperlicher Sachen erfolgt in analoger Weise, mit der Maßgabe, daß bewegliche Sachen an einen Gerichtsvollzieher zur Verwertung, unbewegliche an einen Sequester herauszugeben sind; event. hat an diesen die Auflassung des Grundstücks zu erfolgen. — Gewisse Forderungen sind, ganz oder teilweise, der Pfändung gesetzlich entzogen; so der Arbeits- und Dienstlohn (Gesetze vom 21. Juni 1869 und vom 29. März 1897), gesetzliche Ansprüche auf Alimente und die an deren Stelle tretenden Geldrenten, Einkünfte aus Stiftungen und sonstigen freiwilligen Zuwendungen, soweit solche zum notdürftigen Unterhalt für den Schuldner, seinen Ehegatten und seine unversorgten Kinder erforderlich, Hebungen aus Kranken-, Hilfs- und Sterbekassen, Sold und Invalidenpension der Unteroffiziere und Soldaten, Witwen- und Waisenpensionen und ähnliche Bezüge, Invalidenpensionen für Arbeiter, Diensteinkommen und Pension der Offiziere, Beamten, Geistlichen, Ärzte und Lehrer an öffentlichen Anstalten; von letztgenannten Bezügen (von Witwenpensionen ab), soweit sie 1500 M. jährlich übersteigen, ist der dritte Teil des Mehrbetrags der Pfändung unterworfen. Ebenso ist von den jemandem wegen Körper- oder Gesundheitsverletzung zu entrichtenden Geldrenten der insgesamt 1500 M. jährlich übersteigende Betrag pfändbar. Alle die vorstehenden Forderungen sind der Z. ohne Rücksicht auf den Betrag unterworfen wegen der gesetzlichen Unterhaltsforderungen der Verwandten, des gegenwärtigen und des frühern Ehegatten für die Zeit nach Erhebung der Klage und das letzte Vierteljahr vorher; dasselbe gilt für die gesetzliche Unterhaltsforderung der unehelichen Kinder, jedoch darf hierdurch der notdürftige Unterhalt des Schuldners und der gegen ihn unterhaltsberechtigten Angehörigen nicht beeinträchtigt werden. Ganz außer Ansatz bei Berechnung des pfändbaren Einkommens bleiben Dienstaufwandsgelder der Beamten und Servis der Offiziere. Forderungen sind überhaupt der Pfändung nur soweit unterworfen, als sie übertragbar sind; der vereinbarte Ausschluß der Übertragbarkeit hindert aber die Pfändung nicht. Nicht unterworfen sind der Pfändung (außer nach vertragsmäßiger Anerkennung oder Rechtshängigkeit) Pflichtteilsansprüche und die dem Schenker wegen Bedürftigkeit zustehenden Rückgabeansprüche. In das Urheberrecht findet gegen den Urheber selbst die Z. nur mit seiner Einwilligung statt (anders gegen seinen Erben). — Wird ein Anspruch für mehrere Gläubiger gepfändet oder überwiesen, so kann oder muß der Drittschuldner unter Anzeige der Sachlage und unter Aushändigung der Pfändungsbeschlüsse an das Amtsgericht den Schuldbetrag hinterlegen oder die Sache zur Verwahrung herausgeben. Auch auf Z. in andere bewegliche Vermögensrechte finden vorstehende Vorschriften Anwendung. — Wegen der Z. in das unbewegliche Vermögen s. Subhastation; wegen des Verteilungsverfahrens bei Hinterlegung von Geldbeträgen s. Verteilungsverfahren. Das Reichsgesetz vom 24. März 1897 über die Zwangsversteigerung u. s. w. stellt die Z. in die ins Schiffsregister eingetragenen Schiffe der Z. in das unbewegliche Vermögen gleich (§§. 162 fg.). Schiffsparten und nicht eingetragene Schiffe unterliegen der Z. nach der Civilprozeßordnung.

2) Besondere Vorschriften gelten für die Z. zur Erwirkung teils der Herausgabe von Sachen, teils von Handlungen oder Unterlassungen. Hat der Schuldner bewegliche Sachen herauszugeben, so werden solche vom Gerichtsvollzieher ihm weggenommen und dem Gläubiger übergeben. Werden sie nicht vorgefunden, so muß der Schuldner auf Antrag des Gläubigers den Offenbarungseid leisten. Hat der Schuldner eine unbewegliche Sache oder ein bewohntes Schiff herauszugeben oder zu räumen, so wird er durch den Gerichtsvollzieher aus dem Besitz gesetzt und der Gläubiger in den Besitz eingewiesen. Befindet sich die herauszugebende Sache im Gewahrsam eines Dritten, so muß der Gläubiger sich den Anspruch seines Schuldners auf Herausgabe überweisen lassen. Soll der Schuldner eine Handlung vornehmen, die ein Dritter leisten kann, so ist auf Antrag der Gläubiger zu ermächtigen, die Handlung auf Kosten des Schuldners vornehmen zu lassen, und der Schuldner zur Vorauszahlung der Kosten zu verurteilen. Wenn sie durch einen Dritten nicht vorgenommen werden kann, jedoch ausschließlich vom Willen des Schuldners abhängt (z. B. eine Rechnungslegung), so ist auf Antrag zu erkennen, daß der Schuldner zur Handlung durch Geldstrafen bis zum Gesamtbetrage von 1500 M. oder durch Haft anzuhalten sei. Ein derartiger Zwang zur Eingehung der Ehe, zur Herstellung des ehelichen Lebens oder zur Leistung von Diensten aus einem Dienstvertrag findet jedoch nicht statt. Handelt der Schuldner der Verpflichtung zuwider, eine Handlung zu unterlassen

oder zu dulden, so ist er auf Antrag wegen jeder Zuwiderhandlung, nach vorgängiger Strafandrohung, zu Geldstrafe bis zu 1500 M. oder zu Haftstrafe bis zu sechs Monaten, wobei das Maß der Gesamtstrafe aber niemals zwei Jahre Haft übersteigen darf, auch zur Sicherheitsleistung wegen Schadens aus künftiger Zuwiderhandlung zu verurteilen. Übrigens kann der Gläubiger sein Interesse (s. d.) auch im Wege der Klage geltend machen. Ist endlich der Schuldner zur Abgabe einer Willenserklärung verurteilt, so gilt mit Rechtskraft des Urteils die Erklärung als abgegeben.

Während der Dauer eines im Inland eröffneten Konkursverfahrens dürfen Arreste und Z. zu Gunsten der Konkursgläubiger nach Deutscher Konkursordn. §. 14 nicht stattfinden und Vormerkungen nicht ins Grundbuch oder Schiffsregister eingetragen werden; die Konkursgläubiger müssen ihre Forderungen auf Sicherstellung oder Befriedigung aus der Konkursmasse anmelden und können nur den bei der Verteilung auf sie treffenden Anteil fordern (s. Prüfungsverfahren). Im Interesse des Gemeinschuldners gilt dies auch für dessen sonstiges Vermögen (s. Konkursmasse). Für Absonderungsberechtigte (s. Abgesonderte Befriedigung) gilt es nicht. In das im Inland befindliche Vermögen eines Schuldners, über dessen Vermögen im Auslande Konkurs eröffnet ist, kann regelmäßig eine Z. stattfinden. Dabei kommt nichts darauf an, ob der Gemeinschuldner In- oder Ausländer ist. (S. Konkursverfahren.) — Vgl. Bunsen, Die Lehre von der Z. auf Grund der deutschen Reichsjustizgesetze (Wismar 1885); O. Richter, Die Z. in das bewegliche Vermögen (Düsseld. 1890); Falkmann, Die Z. mit Ausschluß der Z. in das unbewegliche Vermögen (2. Aufl., Berl. 1902); O. Fischer und L. Schäfer, Die Gesetzgebung, betreffend die Z. in das unbewegliche Vermögen im Reiche und in Preußen (ebd. 1902).

Zwangsvorstellungen, psychiatrische Bezeichnung für Ideen, die zwangsmäßig oft und unmotiviert wiederkehren und einesteils hierdurch, anderenteils durch den oft absurden Inhalt sehr lästig werden können. So lange als die Kranken sich bewußt sind, daß ihre Z. thöricht sind, kann man von einer eigentlichen Geisteskrankheit nicht sprechen. Fällt die Vernunftkritik weg, so ist der Übergang der Z. in Wahnideen (s. d.) gegeben. — Vgl. Loewenfeld, Die psychischen Zwangserscheinungen (Wiesb. 1904).

Zwanzigguldenfuß, s. Münzfuß.

Zwanzigkreuzer oder Zwanziger, soviel wie Kopfstück (s. d.).

Zwarte Berge (spr. sw-), Gebirge in der Kapkolonie (s. d.).

Zwarte Water (spr. sw-, d. h. Schwarzes Wasser), Fluß in der niederländ. Provinz Overyssel, entsteht oberhalb Zwolle, nimmt auf der rechten Seite oberhalb Hasselt die Vecht, dann bei Zwartsluis das Meppeler Diep auf und mündet als Zwolsches Diep unterhalb Genemuiden in den Zuidersee. Von Hasselt führt die kanalisierte Dedemsvaart ostwärts nach Gramsbergen an der Vecht. (S. Karte: Die Schiffahrtsstraßen in Belgien und den Niederlanden, beim Artikel Niederlande, nebst Tabellen [II, Nr. 149, 148, 152 u. s. w.].)

Zwätzen, Dorf im Verwaltungsbezirk Apolda des Großherzogtums Weimar, an der Saale und der Linie Großheringen-Saalfeld (Station Z.-Kunitzburg) der Preuß. Staatsbahnen, hat (1900) 561 E., Postagentur, evang. Kirche und Ackerbauschule. Nahebei Dorf Kunitz mit den Ruinen der Kunitzburg.

Zweck, in nächster Bedeutung die Vorstellung dessen, was man mit seinem Thun zu erreichen gedenkt. Ein Z. kann danach in eigentlicher Bedeutung nur einem bewußt wollenden Wesen zugeschrieben werden. Was bloß gewollt wird, um etwas anderes (einen Z.) damit zu erreichen, heißt Mittel; woraus das Grundgesetz des Willens folgt, daß, wer den Z. will, auch diejenigen Mittel wollen muß, ohne die der Z. nicht zu erreichen ist. Sofern, was unter einem begrenzten Gesichtspunkt Z. ist, unter einem höhern zum Mittel wird, welches einem andern, höhern Z. sich unterordnen muß, entsteht die Frage nach einem letzten oder absoluten Z., d. h. einem solchen, der nicht wieder bloß als Mittel zu einem andern Z., sondern schlechthin gewollt wird. Die Behandlung dieser Frage ist Aufgabe der Ethik (s. d.). Vielfach wird nun aber dem Z. außer dieser subjektiven noch eine objektive Bedeutung beigelegt. Sagen wir von einem Dinge, es habe einen Z. oder diene einem Z., sofern es von einem bewußt wollenden Wesen zu einem Z. gebraucht werden kann, so meint man leicht auch ohne diese Zurückbeziehung auf ein wollendes Subjekt sagen zu können, etwas habe einen Z., z. B. die Organisation unserer Sinne habe den Z., daß wir sollen sehen, hören u. s. w. können. Diese Objektivierung des Z. ist dem menschlichen Denken höchst natürlich; sie ist in der Philosophie besonders bei Aristoteles mit großer Konsequenz namentlich im organischen Reich durchgeführt. Ein jedes, was ein Leben oder eine dem Leben analog dauernde, sich selbst erhaltende Existenz hat, gilt nach dieser Betrachtungsart als ein Naturzweck, als ein von der Natur gleichsam Gewolltes, da seine innere Einrichtung auf seine Erhaltung wie abgezweckt erscheint. Notwendig tritt dann diese Auffassung in Konflikt mit der Kausalität, indem der Z. unversehens die Stelle der Ursache einnimmt, und den Anspruch erhebt, auf die Frage Warum? eine ebenso zulängliche Antwort zu geben wie die Angabe der Ursache. Die Wissenschaft der Neuzeit erklärte, ganz besonders seit Descartes, Hobbes und Spinoza, dieser teleologischen Naturauffassung (s. Teleologie) den Krieg. Kant, der im zweiten Teil der «Kritik der Urteilskraft» diese Probleme behandelt, verwirft den Z. als wahres und objektives Erklärungsprincip, läßt ihn jedoch gelten als heuristisches Princip, d. h. als einen zwar subjektiven Gesichtspunkt der Auffassung, der aber doch geeignet sei, auf tiefer liegende kausale Zusammenhänge, die uns vielleicht sonst entgehen würden, hinzuführen.

Zwecken, soviel wie Tapeziernägel (s. Nägel).

Zwecken, Pflanze, s. Agropyrum.

Zweckenholz, s. Pfefferinsel.

Zweckstrafe, s. Kriminalpolitik.

Zweckverbände, Gemeindeverbände (s. d.), die zu einem bestimmten Zweck (Wegebau, Schulbau u. dgl.) gebildet werden.

Zweibrücken (frz. Deux-Ponts), ehemaliges Herzogtum im bayr. Reg.-Bez. Pfalz, war früher eine reichsunmittelbare Grafschaft und fiel nach dem Aussterben der Grafen von Z. 1394 an die Pfalz. In der Folge wurde sie bei der Teilung der kurpfälz. Lande nach dem Tode des Kaisers und Kurfürsten Ruprecht III. 1410 unter dessen vier Söhnen zum selbständigen Herzogtum erhoben. Ruprechts dritter Sohn, Stephan, stiftete die Linie Pfalz-Zweibrücken. Durch den aus dieser Linie entsprossenen Pfalzgrafen Karl Gustav, der 1654 auf den schwed. Thron berufen wurde, kam das Herzogtum Z. an

Schweden. Nach König Karls XII. Tode 1718 fiel es an den Pfalzgrafen Gustav Samuel Leopold aus der Kleeburger Linie und, als dieser ohne Erben starb, 1731 an die Linie Birkenfeld. Nachdem das Herzogtum 1795—1814 französisch gewesen, kam es größtenteils an Bayern, kleinere Teile an Oldenburg, Sachsen-Coburg und Hessen-Homburg. (S. Historische Karten von Deutschland II, 5 und 6.) — Vgl. Lehmann, Vollständige Geschichte des Herzogtums Z. (Münch. 1867).

Zweibrücken. 1) **Bezirksamt** im bayr. Reg.-Bez. Pfalz (s. Karte: Elsaß-Lothringen u. s. w.), hat 309,11 qkm und (1900) 45079 E. in 46 Gemeinden mit 112 Ortschaften, darunter 2 Städte. — 2) **Bezirksstadt** im Bezirksamt Z., am Schwarzbach im sog. Westrich (s. d.), an den Linien Homburg-Z. (11,1 km), Z.-Saargemünd (36,8 km) und Germersheim-St. Ingbert der Pfälz. Eisenbahnen, Sitz des Bezirksamtes, eines Oberlandesgerichts (Landgerichte Frankenthal, Kaiserslautern, Landau, Z.), Landgerichts mit neun Amtsgerichten (Blieskastel, Dahn, Homburg, St. Ingbert, Landstuhl, Pirmasens, Waldfischbach, Waldmohr, Z.), eines Amtsgerichts, Bezirkskommandos, einer Reichsbanknebenstelle und der 5. Infanteriebrigade, hat (1905) 14711 E., darunter 4992 Katholiken und 282 Israeliten, in Garnison das 22. Infanterieregiment und die 5. Eskadron des 5. Chevaulegersregiments Erzherzog Albrecht von Österreich, Post, Telegraph, Bezirksgremium, Wittelsbacher Denkmal (1906), Alexanderskirche mit der fürstl. Gruft, Karlskirche, von Karl XI. von Schweden erbaut, kath. Kirche, Synagoge, Gymnasium, Realschule, Ingenieurschule, Waisenhaus, prächtiges herzogl. Residenzschloß, von den Franzosen 1793 zerstört und 1868 in einen Justizpalast umgewandelt, Hilgard-Villard-Waisenhaus und Luitpold-Schulhaus; Fabrikation von Seidenplüsch, Cichorien, Dampf-, Papier- und landwirtschaftlichen Maschinen, Drahtstiften und Ketten sowie Gerbereien. In dem sog. Kleinen Schlosse befindet sich jetzt das königl. Land- und Stammgestüt. Litterarisch ist die Stadt merkwürdig durch die seit 1779 von einer Gesellschaft Gelehrter in der herzogl. Druckerei herausgegebenen Klassiker (Bipontiner, s. d.). Z. war die Hauptstadt des Herzogtums Z. (s. den vorigen Artikel) und teilte dessen Schicksale. — Vgl. Molitor, Burg und Stadt Z. (Zweibr. 1879); derf., Vollständige Geschichte der ehemals pfalzbayr. Residenzstadt Z. (ebd. 1885).

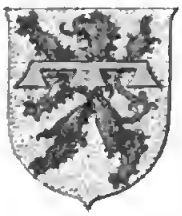

Zweibrüderig, s. Diadelphisch und Blüte.

Zweichörig, s. Einchörig.

Zweicylindermaschine, s. Dampfmaschine.

Zweidecker, s. Deck und Linienschiffe.

Zweidrittelstück, Zweidrittel, früher in Norddeutschland das nach dem Leipziger und dem Konventionsfuße geprägte Guldenstück, weil es = $^{2}/_{3}$ Thaler war. Neue Z. hießen die von Hannover bis 1839 und von Mecklenburg-Schwerin bis 1848 nach dem Leipziger Münzfuße geprägten Stücke; man nannte sie auch feine Z. oder feine Gulden, weil sie, wie man glaubte, aus ganz feinem, also 16lötigem Silber geprägt wären. Thatsächlich betrug die Feinheit in Hannover nur $15^{8}/_{9}$, in Mecklenburg-Schwerin nur $15^{7}/_{9}$ Lot.

Zweifach-Chlorschwefel, s. Schwefelchloride.

Zweifach-Schwefeleisen, s. Eisensulfide.

Zweifach-Schwefelmangan, s. Mangansulfide.

Zweifach-Schwefelzinn, s. Zinnsulfide.

Zweifadennähte, s. Nähen.

Zweifarbendruckschnellpresse, s. Schnellpresse und Tafel: Schnellpressen I, Fig. 2.

Zweifel, Paul, Frauenarzt und Geburtshelfer, geb. 30. Juni 1848 in Höngg bei Zürich, studierte in Zürich, habilitierte sich 1874 in Straßburg und wurde 1876 als Professor der Geburtshilfe und der Frauenkrankheiten nach Erlangen berufen, wo unter seiner Leitung die neue Frauenklinik erbaut wurde. 1887 kam er in gleicher Stellung nach Leipzig und hatte auch hier zunächst den Bau und die Einrichtung der neuen Universitäts-Frauenklinik zu leiten. Z. entfaltete auch eine große litterar. Thätigkeit. Er schrieb: «Lehrbuch der operativen Geburtshilfe» (Stuttg. 1881), «Lehrbuch der Geburtshilfe» (ebd. 1887; 5. Aufl. 1903), «Die Krankheiten der äußern weiblichen Genitalien und die Dammrisse» (ebd. 1885), «Gefrierdurchschnitte des graviden Uterus» (mit Braune, Lpz. 1890), «Vorlesungen über klinische Gynäkologie» (Berl. 1892), «Neue Gefrierdurchschnitte» (Lpz. 1893). Mit G. Leopold bearbeitete Z. das im Königreich Sachsen amtlich eingeführte «Lehrbuch für Hebammen» in 7. Auflage (Lpz. 1902; Auszug, 3. Aufl., ebd. 1898).

Zweifelderwirtschaft, s. Betriebssystem.

Zweiflammrohrkessel, s. Dampfkessel.

Zweiflügler oder Dipteren (Diptera), eine sehr umfangreiche Ordnung der Insekten, die als Mücken, Fliegen und Flöhe bekannten Tiere umfassend. Es sind bei ihnen höchstens zwei Flügel, die Vorderflügel, vorhanden, an Stelle der Hinterflügel treten die sog. Schwingkölbchen (s. d.) oder Halteren. Die Vorderflügel sind häutig und werden von wenigen starken Längsadern durchzogen, die meist durch einige kurze Queradern verbunden sind. Bei einigen Z. fehlen die Flügel vollständig. Der dünnstielig mit dem Bruststück verbundene und daher frei bewegliche Kopf trägt an den Seiten ein Paar große Netzaugen, oben meist drei kleine Punktaugen, vorn die Fühler und unten die Mundteile. Letztere bestehen in einem fleischigen oder hornigen Saugrüssel, der hauptsächlich von der verlängerten und rinnenförmig zusammengebogenen Unterlippe gebildet wird. Die Rinne wird vorn durch die Oberlippe geschlossen und umschließt die in Stechborsten umgewandelten, bisweilen teilweise verkümmerten Ober- und Unterkiefer sowie eine unpaare Stechborste. Die drei Ringe des Bruststücks sind in der Regel fest miteinander verwachsen. Die Beine tragen am Ende der fünfgliedrigen Füße zwei Krallen und zwischen diesen häufig zwei oder drei zum Anheften an glatten Flächen dienende Haftläppchen. Der Hinterleib ist meist mit breiter Fläche am Bruststück angewachsen. — Die Z. machen eine vollkommene Verwandlung durch. Aus dem Ei kriecht eine fußlose Larve, die entweder weichhäutig und blaß gefärbt ist und Made heißt, oder von einer derbern und dann gewöhnlich stärker gefärbten Haut bedeckt wird. Die Larven leben von faulenden tierischen und pflanzlichen Stoffen, als Schmarotzer in andern Tieren, oder in Pflanzen, oder jagen andere Tiere. Bei der Verpuppung bleibt die letzte Larvenhaut entweder erhalten und umgiebt in Form einer kleinen Tonne die Puppe, oder sie wird, wie bei den übrigen Insekten, abgestreift und die Puppe liegt frei. — Die

Digitized by Google

Z. werden dem Menschen durch schmerzhafte Stiche lästig, ihre Larven richten zum Teil an Kulturgewächsen Schaden an oder erzeugen Krankheiten bei den Haustieren, zum Teil nützen sie aber auch durch Vertilgung schädlicher Insekten. — Die Ordnung zerfällt in die Unterordnungen der Mücken, Fliegen, Lausfliegen und Flöhe. (S. die betreffenden Artikel.)

Zweig, s. Ast und Stipes.

Zweigbahnen, s. Eisenbahnen.

Zweigbruch, s. Bruch (in der Mathematik).

Zweigdorn, ein dorniger, an der Spitze nicht fortwachsender Zweig.

Zweigestrichen, s. Eingestrichen.

Zweigniederlassung, s. Handelsniederlassung.

Zweigstollen, s. Verteidigungsminen.

Zweigstrom, s. Hauptstrom.

Zweihänder, Bimanen (Bimana), nannte Linné die Menschen, die er als Familie von den Vierhändern oder Affen (Quadrumana) unterschied. Die Naturforscher haben über die Stellung des Menschen in zoolog. Hinsicht viel diskutiert, und die Meinungen sind sehr auseinander gegangen; denn während die einen ihn sogar als Repräsentanten eines besondern Naturreichs, gleichwertig dem Tier-, Pflanzen- oder Mineralreiche, ansehen, die andern ihn als eine besondere Klasse den übrigen Säugetieren gegenüberstellen wollten, faßten andere ihn bald als eigene Ordnung gegenüber den Affen, bald nur als Familie oder Gattung innerhalb der Ordnung der Primaten auf. Jedenfalls bezeichnet der von Linné gewählte Name einen der auffallendsten äußern Unterschiede der beiden Typen, indem der Mensch nur zwei vordere Hände mit entgegenstellbarem Daumen besitzt, während bei den Affen Vorder- und Hinterglieder als Greiferpaar entwickelt sind und sogar die Hände der Hinterfüße meist besser ausgebildet, bei einigen auch die Daumen an den Vordergliedern verkümmert sind oder ganz fehlen.

Zweihänder, eine Art Schwert (s. d.).

Zweihäufig, s. Diaicus.

Zweihonnschaften, Gemeinde im Landkreis Essen des preuß. Reg.-Bez. Düsseldorf, hat (1900) 5858 E., darunter 1844 Evangelische, (1905) 6960 E.

Zweihufer oder Spalthufer heißen die Wiederkäuer (s. d.) wegen der Bildung ihrer Füße, an denen nur die zwei mittelsten Zehen ausgebildet erscheinen, während zwei Außenzehen, zu Afterzehen verkümmert, den Boden nicht berühren. Der Name ist ziemlich außer Gebrauch.

Zweijährig, s. Biennis.

Zweikammerbremsen, s. Eisenbahnbremsen.

Zweikammersystem, s. Landtag.

Zweikampf, Duell, ein nach bestimmten herkömmlichen Regeln mit tödlichen Waffen stattfindender Kampf zwischen zwei Personen zur Erledigung eines Ehrenhandels. Der übliche Hergang eines Z. ist folgender. Der Beleidigte fordert entweder auf der Stelle nach gefallener Beleidigung oder er behält sich seine Schritte vor. Er schickt alsdann einen Kartellträger (s. d.) zu dem Beleidiger und läßt ihn auffordern, die Beleidigung zuzugestehen (Koramage) und sie zu revozieren. Im Weigerungsfall stellt der Kartellträger die Forderung namens seines Auftraggebers. Im Falle einer Realinjurie wird die Forderung ohne weiteres gestellt. Der Offizier hat nun die Pflicht, die Forderung dem Ehrenrat seines Truppenteils zu melden, welcher nach Ergänzung der Einführungsorder zu der Verordnung über Ehrengerichte (vom 2. Mai 1874) durch die Kabinettsorder vom 1. Mai 1897 bei Ehrenhändeln zwischen Offizieren möglichst einen für die Beteiligten verbindlichen Ausgleichsvorschlag anzustreben und, wenn der Vorschlag nicht befolgt wird, ehrengerichtliches Verfahren zu veranlassen hat; in andern, besonders in den akademischen oder akademisch gebildeten Kreisen ist ein Ehrengericht (s. d.) üblich, das zu entscheiden hat, ob die Forderung angemessen ist. Nichtannahme einer Forderung unter Verweigerung der Ehrenerklärung, aber auch das Unterlassen der Forderung durch den Beleidigten hat die Erklärung der Satisfaktionsunfähigkeit, auf Universitäten den Verruf zur Folge. Nach Annahme der Forderung, die beim Z. oder Duell im engern Sinne (im Gegensatz zu der mit Schlägern ausgefochtenen Mensur) in Deutschland auf Säbel oder Pistolen lautet, wird der Modus des Z. durch die beiderseitigen Sekundanten festgesetzt. Zur bestimmten Stunde erscheinen die Parteien (Duellant, Sekundant, Zeuge, von denen letzterer beim Pistolenduell fehlt) mit dem Unparteiischen und dem Arzt am Duellplatz. Das Säbelduell pflegt ohne Binden und Bandagen vor sich zu gehen. Es ist zu Ende, wenn eine sog. Abfuhr herausgekommen ist. Pistolenforderungen lauten entweder auf Distanz (gewöhnlich 10—15 Schritte) oder Barrière (3, 5 oder 10 Schritte). Bei ersterer Forderung bleiben die Duellanten auf den abgemessenen Endpunkten stehen und schießen gleichzeitig auf das Kommando «Fertig, Los» oder «1, 2, 3» des Unparteiischen. Bei der Barrèreforderung wird die bestimmte Anzahl Schritte dreimal in gerader Linie abgemessen, an den Endpunkten der beiden äußern Teile stehen die Duellanten beim Beginn des Z.; sie dürfen sich während des langsamen Zählens des Unparteiischen (gewöhnlich bis 5) den Endpunkten des mittlern Teils, die durch Stöcke, Steine u. dgl. markiert sind, nähern und während derselben Zeit nach Belieben schießen. Bei allen Pistolenduellen ist meist ein- bis dreimaliger Kugelwechsel und der Gebrauch glatter Pistolen ohne Stecher verabredet.

Die gewöhnlichen Schlägerduelle (Mensuren) der Studenten gehen ähnlich den Säbelduellen vor sich, jedoch mit den üblichen Schutzmitteln und verhängter Auslage (s. Gang und Mensur). Die Waffen sind Korb- oder Glockenschläger (s. Schläger).

Der Ursprung des Z. ist streitig. Dem röm. Rechte war er unbekannt. Nach herrschender Ansicht ist er aus dem altgerman. Gottesurteil (s. d.) entstanden, nach von Below aus span.-roman. Turnierspielen; in Deutschland kommt er etwa seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrh. vor. Das Deutsche Reichsstrafgesetzbuch (§§. 201—210) bestraft nur den Z. mit tödlichen Waffen, ein Z. mit nichttödlichen Waffen, z. B. Stöcken, würde straflos sein. Das Reichsgericht hat angenommen, daß Studentenmensuren mit geschliffenen Schlägern als Z. zu bestrafen seien; von anderer Seite wird dies mit Rücksicht auf die üblichen Sicherungsmaßregeln verneint und die völlige Straflosigkeit nach geltendem Strafrecht behauptet, weil die Mensuren auch als Körperverletzungen nicht in Betracht kommen können. Gegenstand der akademischen Disciplinargesetzgebung kann der Z. noch jetzt sein, die akademischen Kriminalstrafen für Studentenduelle sind aber durch das Reichsstrafgesetz beseitigt. Das sog. Amerikanische Duell (s. d.) ist, weil kein Kampf, straflos. Der Z. ist vollendet, wenn wenigstens von einer Seite der Kampf begonnen wurde; haben die Parteien den Z. freiwillig aufgegeben, so fällt die Strafe der Beteiligten weg.

Andererseits ist aber auch schon strafbar die Herausforderung zum Z. sowie die Annahme einer solchen. Kartellträger, wenn sie ernstlich bemüht gewesen sind, den Z. zu verhindern, sowie Sekundanten, Zeugen und Ärzte, die zum Z. zugezogen waren, sind überhaupt straflos. Die regelmäßige Strafe ist Festungshaft; sie wird erhöht beim tödlichen Z. (hier auch nicht Strafkammer, sondern Schwurgericht zuständig); sie wird auch erhöht, wenn der Z. ohne Sekundanten stattfand, und wenn bei der Herausforderung die Absicht, daß einer von beiden Teilen das Leben verlieren solle, entweder ausgesprochen ist oder aus der gewählten Art des Z. erhellt. In einem Falle ist die Strafe Gefängnis (nicht unter 3 Monaten): wenn jemand einen andern zu dem Z., falls dieser wirklich stattgefunden hat, mit einem Dritten absichtlich, insonderheit durch Bezeigung oder Androhung von Verachtung anreizt. In einem andern Falle kann die Strafe noch schwerer sein. Ist nämlich eine Tötung oder Körperverletzung mittels vorsätzlicher Übertretung der Regeln des Z. bewirkt worden, so ist der Übertreter, sofern nicht die ordentliche Zweikampfsstrafe eine härtere ist, nach den Vorschriften über Tötung oder Körperverletzung zu bestrafen. Auch andere Personen können bei dem Z. strafbar beteiligt sein. Sie werden nach den allgemeinen Vorschriften über Teilnahme bestraft, und das gilt auch von Mitgliedern eines studentischen Ehrengerichts, dessen Schiedsspruch sich die Parteien unterwarfen. Das Österr. Strafgesetz droht Kerker als Strafe des Z. Der Z. von Militärpersonen aus dienstlicher Veranlassung (militär. Vergehen) ist eine besondere Art der Verletzung der Pflichten der militär. Unterordnung. Der Z. wird im allgemeinen gegen Personen des Soldatenstandes (auch gegen Offiziere) nach dem allgemeinen Reichsstrafgesetzbuch §§. 201 fg. bestraft, die Herausforderung eines Vorgesetzten oder auch nur eines Höhern im Dienstrange aus dienstlicher Veranlassung nach dem Militärstrafgesetzbuch §. 112 mit längerer Freiheitsstrafe und Dienstentlassung. Auch wenn die Herausforderung innerhalb eines Jahres nach dem Ausscheiden aus dem Militärverhältnis stattgefunden hat, findet noch die Militärstrafgerichtsordnung Anwendung (§. 11); die Offiziere des Beurlaubtenstandes unterstehen wegen Z. allgemein der Militärgerichtsbarkeit (§. 5, Nr. 1). Neuerdings macht sich eine starke Bewegung zur Abschaffung des Z. geltend, und zwar sowohl vom streng christlichen, als auch vom rein vernunftgemäßen Standpunkte aus. — Vgl. Kohut, Buch berühmter Duelle (Berl. 1880; 2. Aufl. 1891); Breslauer, Duellstrafen (ebd. 1890); Hergsell, Duellcodex (Wien 1891; 2. Aufl. 1897); Korwin-Dzbański, Der Z. (ebd. 1893; 2. Aufl. 1900); Croabon, La science du paint d'honneur (Tl. 1, Par. 1894); von Below, Das Duell und der german. Ehrbegriff (Cass. 1896); derf., Das Duell in Deutschland. Geschichte und Gegenwart (ebd. 1896); Thimm, A complete bibliography of fencing and duelling (Lond. 1896); Blasel, Die Regeln des Z. (Wien 1901); Bolgár, Die Regeln des Duells (7. Aufl., ebd. 1903); von Boguslawski, Die Ehre und das Duell (Berl. 1896); derf., Die Antiduellbewegung (ebd. 1902); Vorberg, Der Z. in dem deutschen Strafgesetzbuch (ebd. 1902); Gräser, Für den Z. (ebd. 1902); Rüts, Die Duellgegnerschaft (ebd. 1902); Walcker, Die Duellfrage (Lpz. 1902); Coelli, Il duella attraverso i secoli (Mail. 1904).

Zweiklemer, s. Kopffüßer.

Zweikinderfystem, das namentlich in Frankreich bei den besitzenden Klassen herrschende Bestreben, die Zahl der Kinder in der Ehe auf zwei zu beschränken. Die gleiche Teilung des Vermögens und des Grundbesitzes, die die franz. Gesetzgebung sowohl wie die Sitte fordert, hat jedenfalls viel dazu beigetragen, solchen Anschauungen, die zuweilen auch sogar fast offiziell begünstigt worden sind, in der öffentlichen Meinung Boden zu verschaffen. Infolge der Herrschaft des Z. ist in Frankreich die Geburtenfrequenz und damit die Volksvermehrung sehr gering. (S. Geburtsstatistik und Bevölkerung.)

Zweikorn, soviel wie Emmer (s. Dinkel).

Zweilochbrenner, s. Gasbeleuchtung.

Zweilunger (Dipneumones), eine Hauptgruppe der Spinnen (s. d.), die mit zwei sog. Lungen (Fächertracheen) ausgestatteten Arten umfassend, in Webspinnen und Jagdspinnen eingeteilt.

Zweimächtige Staubgefäße, s. Didynama.

Zweimalschmelzerei, s. Eisenerzeugung.

Zweimännig, s. Diandrus.

Zweimaschinenfyftem (von Dampfpflügen), s. Dampfbodenkultur nebst Tafel.

Zweimuskler, Dimyarier, s. Muscheln.

Zweiprämiengeschäft, ein doppeltes Prämiengeschäft (s. d.), welches entweder ein Prämiengeber so schließt, daß er von dem einen kauft, an den andern verkauft (beides auf Lieferung unter Vorbehalt des Rücktritts gegen Prämien), oder so, daß er dem Käufer und dem Verkäufer den Rücktritt gegen Prämie gestattet. (S. auch Stellage.)

Zweirad, eine Art Fahrrad (s. d. und Velociped).

Zweischattige, s. Aseil.

Zweischneidiges Prämiengeschäft, s. Prämiengeschäft.

Zweistimmen, Ort, s. Simme.

Zweispitzhammer, s. Sperrhorn.

Zweispitze, s. Steinmetzwerkzeug.

Zweistimmig heißt der musikalische Satz, bei dem die Harmonie eines Tonstücks aus zwei Stimmen besteht. (S. Duett.)

Zweites Gesicht, auch Deuteroskopie genannt, das Hervortreten von ahnungsvollen Traumbildern (Visionen) während des wachenden Zustandes. Diese Erscheinung wurde namentlich durch das, was Sam. Johnson in seinem «Journey to the Western Isles of Scotland» (Lond. 1775) darüber gesammelt hatte, bekannt. G. C. Horst in seiner «Deuteroskopie» (Frankf. 1830) und Walter Scott in seinen «Letters an demanalagy and witchcraft» haben eine Menge von Fällen solcher Visionen zusammengestellt, und in Carus' «Vorlesungen über Psychologie» (Lpz. 1851) ist die Theorie dieser Erscheinungen ausführlicher erläutert. Die Thatsachen dieser Art sind an so verschiedenen Orten, zu so verschiedenen Zeiten und zum Teil von so unparteiischen und wissenschaftlich gebildeten Beobachtern gesammelt worden, daß es unmöglich erscheint, sie nicht in einer gewissen Beschränkung als wahr anzuerkennen. Die psychol. Möglichkeit derselben liegt in einer anomalen, häufig krankhaften und, wie es scheint, leicht erblichen Steigerung der Phantasiethätigkeit, die durch lebhafte Interessen und starke Gefühle in einer ihr selbst unbewußten Weise zu hallucinatorischen Vorstellungen getrieben wird. — Vgl. Horst, Deuteroskopie (2 Bde., Frankf. a. M. 1830); Mayer, Die Sinnestäuschungen u. s. w. (Wien 1869); Du Prel, Das Z. G. (Bresl. 1882).

Zweiunddreißiger, bayr. Getreidemaß, s. Dreißiger.

Zweiweibig, soviel wie Digynus (s. d.).

Zweiwertige Elemente, s. Wertigkeit und Periodisches System der chemischen Elemente.

Zweiwuchs, s. Englische Krankheit.

Zweizahn, s. Bidens.

Zweizipfelige Klappe, s. Herz nebst Tafel.

Zwenkau, Stadt in der sächs. Kreis- und Amtshauptmannschaft Leipzig, 15 km im SW. von Leipzig, nahe rechts der Weißen Elster, an der Nebenlinie Leipzig-Meuselwitz der Sächs. Staatsbahnen, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Leipzig), hat (1900) 4316 E., darunter 120 Katholiken, (1905) 4367 E., Post, Telegraph; Korb- und Schuhwarenfabrikation, Pulvermühle, Brauerei, zahlreiche Ziegeleien und eine Dampfmühle. Z. wurde 974 von Kaiser Otto II. dem Stift Merseburg geschenkt.

Zwentibold, s. Swatopluk.

Zwerchfell (Diaphragma), Querfell, der scheibenförmige, quer durch die Leibeshöhle gespannte Muskel, der das Innere des Rumpfes in die Brust- und Bauchhöhle scheidet (s. Tafel: Die Baucheingeweide des Menschen I, 22, und II, 20, und die Tafel: Die Brusteingeweide des Menschen I, 12, und II, 19). Nach oben konvex, nach unten konkav, ist das Z. mit seinem Rande vorn an das untere Ende des Brustbeins befestigt, von wo aus dieser Rand nach beiden Seiten an den Knorpeln der sechs untersten Rippen verläuft und hinten sich mit sechs Muskelbündeln, den sog. Schenkeln (crura diaphragmatis), an die Lendenwirbel ansetzt, so daß der hinterste Befestigungspunkt bedeutend tiefer liegt als der vorderste. Das Z. ist ein kreisförmig angeordneter Muskel, dessen eigentliche Muskelmasse in der Peripherie und dessen Sehne im Centrum liegt. In dieser centralen Sehnenplatte (centrum tendineum s. speculum Helmontii) befindet sich eine Öffnung, die für die aus dem Unterleibe zum Herzen emporsteigende untere Hohlvene bestimmt ist. Weiter nach links wird das Z. von der Speiseröhre durchbohrt, während ganz hinten zwischen den Schenkeln längs der Wirbelsäule die Aorta, der große Lymphbrustgang und die den obern und untern Teil des Gangliensystems verbindenden Nervenfäden in die Bauchhöhle und zwei Venen aus dieser in die Brusthöhle treten. Das Z. unterstützt als Boden der Brusthöhle das Herz und die Lungen, die teilweise auf ihm ruhen, und dient als Dach der Unterleibshöhle, an welchem die Leber, der Magen und die Milz aufgehangen sind. Das Z. ist ein wichtiger Atemmuskel. Bei seiner Zusammenziehung plattet es sich ab und vergrößert dadurch die Brusthöhle, deren Boden es bildet, im senkrechten Durchmesser. Gleichzeitig übt es dann einen Druck aus auf die Baucheingeweide und bewirkt dadurch ein Hervorwölben der Bauchwand oder, wenn sich diese auch zusammenzieht, das Auspressen von Harn, Kot und bei der Gebärenden das Austreiben des Kindes (Bauchpresse). Von besonderer Bedeutung ist die Bewegung des Z. für die Bewegung der Lymphe. Krampfhafte Bewegungen des Z. sind der Zwerchfellkrampf oder der Schlucken (s. d.). — Zwerchfellbrüche oder Zwerchfellhernien kommen zu stande, wenn durch eine Erweiterung der natürlichen Öffnung in demselben oder durch eine neu entstandene die Baucheingeweide in die Brusthöhle treten. Nur die Säugetiere besitzen ein Z.

Zwerchpfeife, s. Flöte.

Zwerg, ein Mensch von sehr kleinem Wuchse. Mit der abnormen Zwerghaftigkeit (Nanismus) pflegen sich meist noch Mißbildungen (dicker Kopf, kleine Beine u. dgl.) zu verbinden, wie auch die geistige Ausbildung in der Regel gering bleibt; auch erreichen Z. selten ein hohes Alter. Dem deutschen Mittelalter galten Z. wie Krüppel weder für lehns- noch für erbfähig, mußten aber von ihren nächsten Verwandten, die statt ihrer erbten, ernährt werden. In den Zeiten der Hofnarren (s. d.) wurden Z. zur Ergötzung an den Höfen gehalten; heutzutage lassen sie sich vielfach für Geld sehen. Ganze Völker von abnorm kleinem Wuchs, sog. Zwergvölker (s. d.), giebt es in Afrika und Asien.

Reich an Zwergsagen sind die Alpenländer, Norddeutschland, Dänemark, England. Sie gehören zu den elfischen Geistern. Nach der Kosmogonie der Edda entstehen die Z. aus den Würmern in Ymirs (s. d.) Fleische, während die Schöpfung des Menschen erst später erfolgt. Ganz besonders zeichnen sich die Z. durch Geschicklichkeit aus. Im nordischen Mythos z. B. schmieden sie den Göttern dasjenige Gerät, dessen diese zu ihrer weltordnenden und erhaltenden Thätigkeit bedürfen: dem Odin den siegverleihenden Speer Gungnir, dem Donnergott Thor den Hammer Miölnir (den Donnerkeil); sie geben dem Freyr das Luft- und Wolkenschiff Skidbladhnir, das sich wie ein Tuch zusammenfalten läßt, der Erdgöttin Sif, der Loki das Haupthaar abgeschnitten hatte, neues goldenes Haar (Gras, Blätter und Blumen des Lenzes). Die Z. sind im Besitz der Nebelkappe (s. d.), stehen unter eigenen Königen und wohnen im Innern der Erde, in Höhlen und Felsen, wo sie prächtige, mit metallischen Schätzen und Kunstwerken ausgestattete Gemächer anlegen, wundersame Waffen schmieden u. dgl. — Vgl. Grimm, Deutsche Mythologie (4. Aufl., 3 Tle., Berl. 1875—78); E. H. Meyer, German. Mythologie (ebd. 1891).

Zwergalpenrose, s. Rhododendron.

Zwergente (Harelda histrionica *L.*), Kragenente, auch Lockente, eine 45 cm lange und 80 cm klafternde Art der Eisente (s. d.), mit hauptsächlich schiefergrauem, am Bauch hellem, am Steiß schwärzlichem Gefieder. Der Erpel ist dunkler, mehr ins Violette ziehend als die Ente, hat Gesicht, Halsband und die Enden der Schulterfedern weiß. Die Z. bewohnt den hohen Norden von Europa, Asien und Amerika.

Zwergerbse, s. Gartenerbse.

Zwergfledermaus, s. Glattnasen.

Zwergfrösche, s. Microhylidae.

Zwerggalerie, die kleine Arkade, welche unter dem Gesims roman. Kirchenbauten erscheint, und zwar oberhalb des Ansatzes der Gewölbe. Ihre Bogen ruhen auf Zwergsäulen.

Zwerggans, s. Bläßgans.

Zwerggeorgine, s. Dahlia.

Zwerghirsche (Cervulidae), die sog. Muntjacformen der Hirsche, mit langen, ein einfach gegabeltes Geweih tragenden Rosenstöcken und den weit aus dem Maule hervorragenden Eckzähnen. Der bekannteste Zwerghirsch ist der Muntjac (s. d.). In der Gefangenschaft häufiger ist Reeves' Zwerghirsch (Cervulus Reevesi *Ogilby*), kaum ½ m hoch, rotbraun mit schwarzer Zeichnung im Gesicht, aus China. Sie halten sich bei Körnern, Laub und Heu gut und pflanzen sich leicht fort. Die Bezeichnung Z. wird zuweilen fälschlich auch auf die Zwergmoschustiere (s. d.) angewandt.

Zwergholunder, s. Sambucus.

Zwerghühner, eine Zwergform der Hühner, die jetzt von fast allen Rassen gezüchtet wird. Die

Z. sind ausschließlich Sporthühner ohne jeden wirtschaftlichen Nutzen. Am bekanntesten ist das Bantamhuhn (s. d.) und die Zwergkämpfer (s. d.). Neuerer Zucht entstammen die verkleinerten Riesenhühner, die Zwergcochins und Zwergbrahmas in den verschiedensten Farbenschlägen, die um so wertvoller sind, je kleiner sie sind. Ferner züchtet man Zwergkauler, ähnlich den schwanzlosen Kaulhühnern, Zwergpaduaner, Zwergmalaien u. a. Außerdem giebt es auch Zwergrassen, die keiner großen Rasse entsprechen, so die verschiedenen Farbenschläge der einfachkammigen Z. mit langen Flügeln und Federfüßen und die japan. Bantams oder Chabos (s. d.).

Zwergkämpfer, Kampfbantams, die Zwergform der engl. Kampfhühner (s. d. und Haushuhn).

Zwergkastanienbaum, s. Edelkastanie.

Zwergmaulbeere, s. Rubus.

Zwergmaus, s. Maus.

Zwergmispel, s. Ebereesche und Cotoneaster.

Zwergmoschustiere (Tragulidae), die kleinsten, kaum $^1/_2$ m hohen Wiederkäuer, mit dreiteiligem Magen und kleinen, aus dem Maule hervorragenden Eckzähnen, ohne Moschusbeutel. Die kleinste Art ist der auf den ostind. Inseln heimische Kantschil (Moschus pygmaeus *L.*) von 45 cm Länge.

Zwergmusa, Zierpflanze, s. Musa.

Zwergobst (Zwergstämme), s. Obstbaumformen.

Zwergohreule, s. Eulen (Vögel nebst Tafel, Fig. 3).

Zwergpalme, s. Chamaerops.

Zwergpapageien, s. Sperlingspapageien.

Zwergpinscher, s. Pinscher.

Zwergpudel, s. Hunde und Tafel: Hunderassen, Fig. 24.

Zwergscharbe, Vogel, s. Kormoran.

Zwergschilffänger, Vogelgattung, s. Schilfsänger.

Zwergschlangen (Calamariidae), Familie der Colubriformia (s. Schlangen) mit 20 Gattungen und 75 Arten von geringer Größe (sehr selten 60, meist 30, aber auch bloß 20 cm lang), walziger Gestalt, mit kurzem Schwanz, kurzem, gegen den Körper nicht abgesetzten Kopf, in 13—17 Reihen stehenden glatten oder gekielten Schuppen. Zähne meist gleich lang und glatt, selten (in der Gattung Homalocranium) ist der letzte jederseitige Zahn gefurcht. Die Z. sind in der paläarktischen Region durch eine (persische) Art vertreten und fehlen auf Neuseeland und den oceanischen Inseln ganz.

Zwergschwertlilie, s. Iris.

Zwergspaniel (Wachtelhund), s. Spaniel.

Zwergspitz, s. Hunde.

Zwergstämme, s. Obstbaumformen.

Zwergtrappe, Vogel, s. Trappe.

Zwergvölker oder Pygmäen, Völker von auffallend kleinem Wuchs (nicht über 150 cm). Sie kommen im Innern Afrikas, in Südasien und in einzelnen Teilen des Malaiischen Archipels vor und unterscheiden sich von ihren Nachbarn auch durch die abweichende (in Afrika hellere) Hautfarbe. Sagenhafte Kunde von ihnen findet man schon bei Homer und Herodot; Aristoteles verlegte ihre Wohnsitze an die Quellen des Nils. Im 16. Jahrh. hörten portug. Seefahrer märchenartige Erzählungen über die Mimos und Bake Bake an der Loangoküste, etwas später hören wir von dem Volke der Matimba oder Longo (Dongo) am Sfetteflus. Ähnliche Berichte erhielt Krapf 1840 über die Doko südlich von Abessinien und Koelle 1854 über die Kenkob und Betsan in Westafrika. Du Chaillu traf als erster Europäer 1867 am Gabun persönlich mit dem Zwergvolk der Abongo (s. Französisch-Kongo) zusammen. Wissenschaftlich beobachtet und beschrieben wurden zuerst die Akka (s. d. und Tafel: Afrikanische Völkertypen, Fig. 10) im Lande der Monbuttu durch Schweinfurth. Serpa Pinto berichtete dann über die Mucassequere, Stanley, von Wissmann und Wolf über die Batua oder Watwa, von François über die Bapoto im Kongobecken, Kund über die Bojaeli im Hinterland von Kamerun, Emin Pascha über die Z. (Ewe) im Nilgebiet. Im Norden des Ogowe hat Crampel das Zwergvolk der Bayaga entdeckt, am Stanley Pool Mense die Bakoa. Am dichtesten geschart findet man die Z. im Nordosten des großen centralafrik. Urwaldes westlich vom Albert- und Edward-Albert-Njansa. Nach Schweinfurth und Emin haben hier Junker, Long, Felkin, Casati und Stuhlmann eine dichte Ansammlung kleinwüchsiger Horden gefunden (Wambutti, Efé, Watwa, Apé, Babassi, Baisswa, Wanssua, Tikki-Tikki, Butti-Butti, Bakke-Bakke u. s. w.). Ein von Graf Götzen, Kersting und Dr. Kandt entdecktes Verbreitungscentrum liegt dann an den Virunga-Vulkanen nördlich vom Kivusee, ein anderes, von O. Baumann gefundenes, in Urundi. Überall heißen auch hier die Z. Batua. Ein sicheres Vorkommen im Osten des Erdteils bilden dann die allerdings nur erst erkundeten Watindiga und Wahi im abflußlosen Steppengebiet im Südosten des Victoria-Njansa. Sprachlich gehören schließlich auch noch die ebendort ansässigen Wassandawi, deren Idiom drei Schnalzlaute besitzt, in die Gruppe der Z. Ob die von G. A. Fischer an der Ostküste Afrikas, unter 1° 30′ südl. Br., erkundeten Watua Pygmäen sind, steht noch dahin. Das durch die bisherigen Forschungen sicher gewonnene Resultat ist folgendes. Die Z. sind unter verschiedenen Namen und ohne irgend welchen polit. Zusammenhang in kleine Gruppen verteilt, von den Quellen des Ituri im Nordosten und dem Oberlaufe des Sankuru im Südosten in einer breiten, oftmals von großwüchsigen Stämmen unterbrochenen Zone über den ganzen äquatorialen Westen bis in die Küstenwälder von Loango und Kamerun verbreitet, leben ausschließlich in Wäldern als Jäger und betreiben niemals Ackerbau. Nur die Batua in Urundi haben zur Töpferei gegriffen, die Wanjafaiko in der Kivuseeregion zum Hackbau. Sie sind zwar kleine, aber wohlproportionierte Leute; die Hautfarbe ist schokoladenbraun oder von gelblichem Grundton. Der untere Gesichtsteil tritt zurück; die Lippen sind nicht dick gewulstet, das Haupthaar wollig, aber nicht büschelartig wachsend. Rote Lippen und ein weicher, grauweißlicher Haarflaum über den ganzen Körper bezeichnen den charakteristischen Unterschied vom Negertypus. Sie kleiden sich dürftig in Rindenstoffe, tragen keinerlei Schmuck, verstümmeln weder die Zähne, noch durchbohren sie die Lippen oder Ohrläppchen; in seltenen Fällen trifft man bei ihnen Beschneidung oder Tätowierung an. Ihre Waffen sind winzig kleine Bogen mit Rottangsehne, vergiftete Pfeile mit meist hölzerner Spitze. Sie wohnen in halbkugelförmigen, 1—1,5 m hohen Laubhütten und halten sich als Haustiere nur Hunde. Man ist gegenwärtig noch im Zweifel, ob sie eine ihnen allein eigentümliche Sprache besitzen; vermutlich sprechen sie überall nur ein etwas verändertes Idiom der benachbarten Negerstämme. Die meisten Ethnographen der Neuzeit neigen zu der Hypothese, daß die Z. im Kongobecken stammverwandt mit den Buschmännern sind und mit ihnen die eigentlich

autochthone Rasse Afrikas bilden, daß sie einst ein viel größeres Gebiet bewohnten, aus dem sie durch die Einwanderung der Bantustämme in die Urwälder gedrängt wurden. In Asien sind die Z. auf den Südrand beschränkt, auf Vorderindien und Ceylon, auf Malaka und die Andamanen. In Vorderindien leben die Z., ganz wie in Afrika, unter den großwüchsigen Nachbarn zerstreut. Im Süden sind dies die Veda von Kotschin und Travankur und die Naya-Kurumba der Nilgiriberge, weiter nördlich die kleinwüchsigen Stämme des Anamally- und Athrumallygebirges, die Kader, Mulcer und Kanikar, auf dem Hochplateau des Amarkantak die Putua, Juanga und Djangal, auf Ceylon endlich die Wedda (s. d.). Auf den Andamanen stellen die Minkopie einen Zweig der Z. dar. Die Erforschung der Z. von Malaka ist das Verdienst von Miclucho-Maclay und Vaughan Stevens. Am besten bekannt sind hier die Orang-Semang und die Orang-Sakai. Das östlichste Glied in der Reihe der asiatischen Z. bilden die Negrito der Philippinen und ihrer Umgebung; anscheinend sind ähnliche Bevölkerungselemente auch unter den Papua von Neuguinea vertreten. Auch im ganzen asiat. und indonesischen Verbreitungsgebiete stellen die Z. mit großer Wahrscheinlichkeit das älteste Glied der heutigen Bevölkerung dar. Daß es auch in Europa früher Z. gegeben hat, scheinen aus der Urzeit stammende Funde, wie z. B. beim Schweizersbild (s. d.), zu zeigen.

Über die anthropol. Stellung der Z. herrscht noch keine Klarheit. Der Urrassentheorie gegenüber hielt Virchow die Z. für pathologisch entartete Reste früher besser veranlagter Völker, also für Kümmerformen, denen er auch die Lappen zuzählt. Schlechte Ernährung und Inzucht hätten diese Verkümmerung verursacht. Dem steht der wohlgebildete, ganz normal gebaute Körper der Z. entgegen. Neuere Forscher sind geneigt, in den Z. eine Konvergenzerscheinung zu sehen, d. h. sie als Produkt ihrer Naturumgebung ohne pathol. Eingriffe und unabhängig voneinander aus großwüchsigen Stämmen hervorgehen zu lassen. Dem steht entgegen die physische Übereinstimmung der Z. von Neuguinea bis Kamerun und die relative Lückenlosigkeit ihrer Verbreitung, die gebieterisch auf einen gemeinsamen Ursitz hinweist.

Vgl. Panckow, über Z. in Afrika und Südasien (in der «Zeitschrift der Gesellschaft für Erdkunde», Berl. 1892); Schlichter, The pygmy tribes of Africa (im «Scottish Geographical Magazine», 1892); Stuhlmann, Mit Emin Pascha ins Herz von Afrika, Kapitel 20, wo die gesamte Litteratur bis 1894 zusammengestellt ist (Berl. 1894); Weule, Z. in Neuguinea (im «Globus», Bd. 82, Braunschw. 1902).

Zwergwal, s. Finnwal.

Zwergwirtschaft, der Landwirtschaftsbetrieb auf einer sehr kleinen Fläche, die eine Familie entweder nur kärglich ernährt oder deren zu geringer Ertrag zu Nebenbeschäftigungen zwingt. Die Z. kann sowohl bei Pächtern als bei kleinen Grundbesitzern vorkommen. Daß bei überwiegender Z. die Landwirtschaft in den schlimmsten Verfall geraten muß, ergiebt sich schon daraus, daß in der Z. kein Pferd und häufig nicht einmal eine Kuh gehalten werden kann, daß keine Maschinen und keine rationellen Betriebsmethoden in ihr Verwendung finden können und Meliorationen kaum möglich sind. Etwas anderes als die eigentliche Z. ist natürlich die Bebauung eines kleinen Grundstücks als Nebenbeschäftigung solcher Personen, deren Hauptverdienst aus einer andern Quelle stammt, wie man es bei den Landwirtschaftlichen Arbeitern (s. d.) in manchen Teilen Deutschlands findet. Hierher gehört auch die Überweisung kleiner Parzellen an ländliche Arbeiter, die man in England Allotmentsystem (s. d.) nennt. In Deutschland ist die Z. besonders im Südwesten verbreitet, wo sie hauptsächlich von kleinen Eigentümern betrieben wird. Die Zwergpachtwirtschaft ist besonders in Irland ausgebildet, wo die Pachtungen unter 5 Acres (etwa 2 ha) 20 Proz. und die unter 15 Acres (6 ha) 49 Proz. der Gesamtzahl ausmachen. (S. Grundeigentum.)

Zwergwuchs, s. Mißbildungen.

Zweter, Reinmar von, mittelhochdeutscher Spruchdichter aus rhein. Adel (vielleicht aus Zeuthern bei Bruchsal), wuchs in Österreich auf, trat um 1234 in die Dienste Wenzels von Böhmen, wanderte seit 1241 als fahrender Sänger durch Nord- und Mitteldeutschland und starb nach 1252 in Eßfeld bei Ochsenfurt. Schüler Walthers von der Vogelweide, kämpfte er in seinen polit. Strophen mit zornigem Pathos, doch nicht ohne Schwankungen, gegen Rom und für den Staufer Friedrich II. Aber auch die Tugenden und Laster der Zeit, Minne und Religion, Rätsel, Fabeln, Scherze, Parabeln, Sprichwörter, alles behandelt er durch Hunderte von Sprüchen gedankenreich und würdig, aber einförmig, in einer und derselben Strophenform, dem berühmten Frau-Ehren-Ton. Noch bei den Meistersängern war er als Ehrenbote vom Rhein berühmt. Eine Ausgabe der «Gedichte Reinmars von Z.» (Lpz. 1887) besorgte Roethe.

Zwetschen, Gruppe des Lucasschen Pflaumensystems, Früchte von länglicher Gestalt mit scharfspitzigem Steine. Man unterscheidet die wahren Z. mit kahlen Sommertrieben von den damascenenartigen Z. mit weichhaarigen Trieben; zu den erstern gehören die Hauszwetsche (s. Tafel: Steinobst, Fig. 5), Wangenheims Frühzwetsche, Nienburger Zierpflaume; zu den letztern die große Zuckerzwetsche, Frankfurter und Biondels Frühzwetsche.

Zwetschengeist, Zwetschenwasser, soviel wie Sliwowitz (s. d.).

Zwetschenwickler (Penthina pruniana *Hb.*), ein im Juni fliegender, 17 mm spannender Kleinschmetterling, dessen Vorderflügel an der Wurzelhälfte schwarzbraun und weiß marmoriert sind. Die Eier werden einzeln in die Augen von jungen Zwetschenbäumen, Schlehensträuchern und von verwandten Pflanzen gelegt, und im nächsten Frühjahr spinnt die gelbgrüne Raupe die jungen Blätter der Treibspitzen zusammen, unter denen sie haust und oft, namentlich in Baumschulen, schädlich wird.

Zwettl. 1) **Bezirkshauptmannschaft** in Niederösterreich (s. d. nebst Karte), hat 1002 qkm und (1900) 48178 E. in 83 Gemeinden mit 266 Ortschaften und umfaßt die Gerichtsbezirke Allentsteig, Großgerungs und Z. — 2) **Stadt** und Sitz der Bezirkshauptmannschaft und eines Bezirksgerichts (378 qkm, 19199 E.), an dem Zusammenfluß des Kamp und der Z., im sog. Waldviertel, mit Lokalbahn nach Schwarzenau, hat (1900) 3284 E., Reste der alten Mauern, einen alten Rathausturm, Bürger-, Korbflechtschule, Landes-Ackerbauschule im nahen Edelhof, großes Mädchenpensionat, Krankenhaus, Bürgerspital, zwei Armenhäuser, Sparkasse; Getreide- und Viehmärkte und Ackerbau. Unweit liegt die 1138 gestiftete Cistercienserabtei Z. mit spätgot. Kirche und schönen Gemälden von Altomonte u. a. — Vgl. Rößler, Das Stift Z. Seine

Geschichte und seine Sehenswürdigkeiten (Zwettl 1893); Zwettl 1896. Festschrift (ebd. 1896).

Zwickau. 1) **Kreishauptmannschaft** des Königreichs Sachsen, früher Kreisdirektion, grenzt im SO. an Böhmen, im SW. an Bayern und im NW. an das Herzogtum Altenburg und das Fürstentum Reuß (s. Karte: Sachsen [Königreich] I. Südlicher Teil) und besteht zum größten Teil aus Bergland, das sich im S. zum Erzgebirge (Fichtelberg 1204 m, Auersberg 1002 m) und Elstergebirge erhebt. Hauptflüsse sind: Weiße Elster, Zwickauer Mulde, Schwarzwasser, Flöha und Zschopau, deren Thäler viel Getreide und Obst liefern. Für das Erzgebirge ist der Flachsbau wichtig, vor allem aber der alte Bergbau auf Erze und Kohlen, der eine bedeutende Industrie hervorgerufen hat. Besonders entwickelt sind Baumwoll- und Wollweberei, Strumpfwirkerei, Seidenweberei, Flachsspinnerei, Bleicherei, Färberei, Appretur, Druckerei, Maschinenbau und Eisengießerei, daneben Fabrikation von Blechwaren, Löffeln, Nägeln, Gold- und Silberdrahtwaren, ferner Holzschnitzerei, Serpentindreherei, Bürsten- und Korbmacherei, Weißstickerei, Musselinweberei, Handschuhnäherei und Spitzenklöppelei (s. Annaberg). Die Kreishauptmannschaft hat 2548 qkm und (1900) 727 529 E., 28 Städte mit 297 qkm und 353 309 E. und 440 Landgemeinden mit 2251 qkm und 374 220 E. Im J. 1905 wurden 800 231 E. gezählt. 1906 waren vorhanden 5952 Fabrikanlagen. Die Zahl der beschäftigten Arbeiter betrug 141 030 (81 098 männl., 59 932 weibl.), davon unter 14 J. alt 469 (259 männl., 210 weibl.), über 14 bis 16 J. alt 14 131 (6523 männl., 7608 weibl.).

Die Kreishauptmannschaft zerfällt in 2 selbständige Städte und 5 Amtshauptmannschaften:

Amtshauptmannschaften	Fläche qkm	Einwohner	Evangelische	Katholiken	Israeliten
Auerbach . . .	426,53	113 664	106 393	4 201	68
Oelsnitz	457,07	73 879	69 322	3 048	84
Plauen	511,18	98 162	94 849	3 316	87
Stadt Plauen .	31,35	105 361	96 924	7 304	400
Schwarzenberg .	511,49	132 711	127 960	3 328	74
Zwickau	582,36	209 132	201 935	4 625	33
Stadt Zwickau .	28,03	88 502	83 583	4 201	124
Summe	2548,01	800 231	762 966	29 123	840

2) **Amtshauptmannschaft** in der Kreishauptmannschaft Z. (s. obige Tabelle). — 3) **Selbständige Stadt,**

Hauptstadt der Kreis- und Amtshauptmannschaft Z., am linken Ufer der Zwickauer Mulde, in 267 m Höhe am Fuße des Erzgebirges, an den Linien Dresden-Reichenbach, Werdau-Schwarzenberg und Z.-Falkenstein-Oelsnitz der Sächs. Staatsbahnen, ist Sitz der Kreis- und der Amtshauptmannschaft, eines Landgerichts (Oberlandesgericht Dresden) mit Kammer für Handelssachen und 17 Amtsgerichten (Aue, Crimmitschau, Eibenstock, Glauchau, Hartenstein, Hohenstein-Ernstthal, Johanngeorgenstadt, Kirchberg, Lichtenstein, Lößnitz, Meerane, Schneeberg, Schwarzenberg, Waldenburg, Werdau, Wildenfels, Z.), eines Amtsgerichts, Kreissteuerrates, Hauptsteuer-, Aichamtes, Bezirkskommandos und einer Reichsbankstelle und hatte 1832: 6127, 1855: 16052, 1867: 24509, 1880: 35005, 1895: 50391, 1900 einschließlich der 1902 bez. 1. Jan. 1905 einverleibten Gemeinden Marienthal und Eckersbach 64349, 1905: 68502 E., darunter 4208 Katholiken und 124 Israeliten, in Garnison das 9. Infanterieregiment Nr. 133, Postamt erster Klasse mit zwei Zweigstellen, Telegraphenamt erster Klasse, Fernsprecheinrichtung und elektrische Straßenbahn nach dem nahen Schedewitz. Die spätgot. Marienkirche, 1118 geweiht, vielfach umgebaut, 1885—91 erneuert und mit 70 Standbildern an der Außenseite geschmückt, hat einen Turm (87 m) mit einer großen Glocke (115 Ctr.), im Innern Gemälde, darunter eines von Cranach dem Jüngern, einen Flügelaltar von Michael Wohlgemuth (1479), ein kostbares Crucifix von Bergkrystall und ein kunstvolles Holzschnitzwerk, ein sog. heiliges Grab darstellend, wahrscheinlich von Veit Stoß (1501); got. Katharinenkirche, 1893—94 erneuert, mit einem Altargemälde von Cranach dem Ältern; Moritzkirche, ein Ziegelrohbau mit Vierungsturm (1893), Lutherkirche (1906), Methodistenkirche, kath. Kirche (1889); Rathaus mit reichem Archiv (Urkunden bis zum 13. Jahrh.), Kreishauptmannschaft (1838), Gewandhaus (1522) mit städtischem Theater, die Gebäude des Kunstvereins mit Gemäldesammlung, Landgerichts (1879), Amtsgerichts, der Post und Ingenieurschule (1903). Ein Denkmal an der Dresdener Straße erinnert an das siegreiche Gefecht des Colombschen Freikorps gegen franz. Kolonnen (1813); ferner hat Z. Denkmäler des Fürsten Bismarck (1898, von Drischler) und Rob. Schumanns (1901, von Hartmann), sowie seit 1900 einen Bismarckturm auf dem Windberg.

Die Stadt besitzt ein Gymnasium mit der Stadtbibliothek (20000 Bände und sehr wertvolle Handschriften), ein Realgymnasium mit Realschule (seit 1902 Reformanstalt), eine Bergschule (seit 1900), eine höhere und sechs andere Bürgerschulen, kath. Schule, zwei Handelsschulen, gewerbliche Fortbildungsschule, eine Ingenieurschule, eine Maler- und Lackiererfachschule und mehrere Innungsfachschulen, eine mineralog.-geolog. Sammlung (Richter-Stiftung), ein Bürgerhospital, Garnisonlazarett, Kreis- und städtisches Krankenhaus, Diakonissenhaus, Waisenanstalt, zwei Armenhäuser, eine Landesstrafanstalt, seit 1770 in dem Schlosse Osterstein (1587—90), zwei ältere, ein neues Wasserwerk, Kanalisation, zwei städtische Gaswerke, elektrische Beleuchtungsanlage, Vieh- und Schlachthof, städtische Sparkasse, Filiale der Sächsischen Bank, Zwickauer Bank, Vereinsbank, Handels-, Getreide- und Produktenbörse. Die bedeutende Industrie erstreckt sich auf Maschinenbau, Baumwollspinnerei und Fabrikation von chem. Produkten, Porzellan, Papier, Glas, Farbwaren, Draht- und Hanfseilen, Kokoswaren, Handschuhen, Strumpfwaren, engl. Gardinen, Segeltuch, Drahtnägeln, Zimmerfontänen, Sicherheitslampen, Goldschlägerformen, Sieben und Geflechten, Metall- und Blech-, Neusilber- und Alfenidewaren, Rohrflanschen, Fässern, Dachpappe, Asphalt und Holzcement, Steinzeugwaren, Gußsteinen, Portefeuillewaren; ferner bestehen eine große Kammgarnspinnerei, Dampfsteinschneiderei, Diamant- und Glasschleiferei, Dampfmühlen, Dampfsägewerke. Z. ist Sitz der 3. Sektion der Sächs. Baugewerks- und der 7. der Knappschafts-Berufsgenossenschaft. Die Steinkohlenlager (19 Werke mit 55 Schächten, bis zu 730 m Tiefe), die Quelle der Wohlhabenheit der Stadt und Umgegend, befinden sich im Weichbild der Stadt und in den

Fluren der Nachbardörfer Niederplanitz, Cainsdorf, Schedewitz links, Bockwa, Oberhohndorf und Reinsdorf rechts von der Mulde. Ihr Abbau wird schon 1348 erwähnt, aber erst seit 1823 wird der Abbau lebhafter betrieben. Die Produktion belief sich 1896 im Berginspektionsbezirk Z. auf 2580132 t im Werte von 23,5 Mill. M. und beschäftigte 879 Beamte und 11067 Arbeiter. Auch befinden sich in der Umgebung große Fabriken, so in Cainsdorf (s. d.), in Crossen (1691 E.) für Cellulose und Papier und eine Dampfmühle, in Schedewitz (s. d.), in Lichtenianne (1340 E.) das Eisenhüttenwerk Maximilianshütte, in Oberhohndorf (1803 E.) eine Porzellanfabrik, in Willau (s. d.). Bei Niederplanitz (s. d.) war früher ein schon seit Jahrhunderten bekannter unterirdischer Kohlenbrand, dessen Hitze zur Treibgärtnerei benutzt wurde. — Z., eine Gründung der Sorben, wurde zwischen 1192 und 1212 zur Stadt erhoben. Die Reichsunmittelbarkeit, welche die Stadt 1290 erhalten hatte, verlor sie 1348 und kam mit dem Pleißnerland wieder an das Haus Wettin. Von 1348 datiert auch das alte Stadtrecht Z.s. Die Reformation fand schon 1521 Eingang, doch nahm die Bewegung unter der Führung der «Zwickauer Propheten» (s. Wiedertäufer), an deren Spitze Thomas Münzer, der Prediger der Katharinenkirche, stand, eine schwärmerische Richtung an. Die Aufregung wurde erst durch den Aufenthalt Luthers in Z. (28. April bis 2. Mai 1522) besänftigt. — Vgl. Herzog, Chronik von Z. (2 Bde., Zwick. 1839—45); derf., Geschichte des Zwickauer Steinkohlenbaues (Dresd. 1852); derf., Geschichte des Zwickauer Gymnasiums (Zwick. 1869); Mitteilungen des Altertumsvereins für Z. und Umgegend (ebd., seit 1887); Beschreibende Darstellung der ältern Bau- und Kunstdenkmäler des Königreichs Sachsen. Bd. 12: Amtshauptmannschaft Z. (Dresd. 1889); Arnold, Feld- und Flözkarte des Zwickauer Steinkohlenreviers (1:8000, Zwick. 1900).

Zwickau, czech. Cvikov, Stadt in der österr. Bezirkshauptmannschaft Gabel in Böhmen, an der Linie Röhrsdorf-Z. (5 km) der Böhm. Nordbahn, Sitz eines Bezirksgerichts (92,6 qkm, 15617 E.), hat (1900) 6020 deutsche E.; Baumwollwarenfabrikation, Bleicherei, Buntfärberei und Türkischrotfärberei.

Zwickauer Blau, soviel wie Berliner Blau (s. d.).

Zwickauer Gelb, soviel wie Chromgelb (s. Bleichromat).

Zwickauer Grün, soviel wie Schweinfurter [Grün (s. d.).

Zwickauer Propheten, s. Wiedertäufer.

Zwickel, in der Baukunst der Raum, der bei der Verbindung eines Bogens mit geraden Umrahmungslinien entsteht. Man wählt für die Ausschmückung der Z. gern menschliche Gestalten (Zwickelfiguren), die sich dann der Biegung der Fläche anzupassen haben. Diese Art Z. heißt auch Spandrille. Über Gewölbezwickel s. Kuppel.

Zwicken, Kartenspiel, s. Tippen.

Zwickzange, Werkzeug der Schuhwarenfabrikation (s. d. und die dazu gehörige Taf. I, Fig. 7a).

Zwieback, ein Feingebäck, das aus den gerösteten Scheiben eines laibförmigen ungesäuerten und mit Zucker versetzten lockern Weizenbrotes besteht. Über Schiffszwieback s. Brot und Brotbäckerei. Englischer Z. ist soviel wie Biskuit (s. d.). Mischungen von Mehl und Fleischextraktbestandteilen heißen Fleischzwieback (s. d.).

Zwiebel (Bulbus), eine Knospe, die auf einem zu einer Scheibe verkürzten, nach unten Wurzelfasern treibenden Stamme (Zwiebelstock oder Zwiebelkuchen) steht. Umgeben ist dieser Stamm von fleischigen Blättern, den sog. Zwiebelschalen, die bald als konzentrische Schalhäute, bald als fleischige Schuppen auftreten, und deren äußerste Schicht, während von innen junge Blätter nachwachsen, zu einer zähen Decke vertrocknet. Zwiebelknollen machen mit dem Zwiebelstock eine einzige, feste, fleischige, von Häuten umgebene Masse aus. Die in den fleischigen Blättern der Z. angehäuften Reservestoffe dienen zur Ernährung der jungen, aus der Z. emporwachsenden Pflanze. Diese Nahrungsstoffe erhalten aber auch den Z., wenn sie, vor dem völligen Vertrocknen geschützt, außerhalb des Bodens aufbewahrt werden, ihre Lebensfähigkeit oft jahrelang. Außer der Vermehrung durch Samen pflanzen sich Zwiebelgewächse durch Teilung der Z. und durch Brutzwiebeln fort, die sich in den Winkeln der Zwiebelblätter bilden und sich erst nach hinlänglichem Wachstum von der Mutterzwiebel trennen, häufig aber durch fadenförmige Stiele eine Zeit lang mit ihr verbunden bleiben. Auch in den Blattwinkeln einiger Lilienarten, z. B. der Feuerlilie, entwickeln sich sehr kleine Z., Bulbillen, die nach dem Absterben der Stengel auf die Erde fallen und dort unter geeigneten Verhältnissen weiter wachsen. Die meisten Zwiebelgewächse sind monokotyle Pflanzen aus den Familien der Liliaceen, Amaryllidaceen und Iridaceen.

Im gemeinen Leben nennt man Z. kurzweg die seit den ältesten Zeiten allgemein als Küchengewürz angebaute gemeine Garten- oder Gemüsezwiebel, auch Bolle, Zipolle genannt (Allium Cepa *L.*), die einen 60—90 cm hohen aufgeblasenen Schaft, grundständige hohlwalzige Blätter und eine vielblütige Straußdolde weißgrünlicher Blüten trägt. Sie kommt in mannigfachen, in Größe, Gestalt und Farbe verschiedenen Abarten, vornehmlich als runde und lange (birnförmige), weiße, gelbe, rote, dann abgeplattete, große und kleine vor, von welchen namentlich zu nennen sind: ägyptische, spanische, Kopfzwiebel, Zittauer Z. (s. Tafel: Gemüse II, Fig. 10), Madeirazwiebel (Fig. 12), St. Jameszwiebel (Fig. 11), Erfurter (Fig. 13), silberweiße holländische, dunkelrote Ulmer, lange gelbe Birnzwiebel u. s. w., wird als Gewürz wie als eigenes Zugemüse gegessen und giebt unter anderm in den äußern Schalen das Pigment zum Gelbfärben der Eier. Die Kultur der Z. ist über die ganze Erde verbreitet und wird in Europa namentlich in den südlichern Ländern in großem Maßstabe betrieben. Die Z. erfordern zu ihrem Gedeihen einen guten, fetten, jedoch nicht frisch gedüngten Boden und eine sonnige, warme Lage. Man vermehrt sie teils durch Samen, teils durch Steck- oder Satzzwiebeln. Dies sind bei der Gemüsezwiebel kleine Z. der vorjährigen Ernte, die im April auf eine Entfernung von 6 bis 8 cm in die Erde gesteckt werden. Sie sind viel früher gebrauchsfähig als die aus Samen gezogenen Z.

Zwiebelbonbons, gewöhnlich aus Zucker gekochte Bonbons mit einem Zusatz von ½ Proz. Meerzwiebelextrakt.

Zwiebelfische, s. Buchdruckerkunst.

Zwiebelfliege (Anthomyia antiqua *Mg.*), eine 6—7 mm lange, schwärzlichgraue Blumenfliege (s. d.), die sich den ganzen Sommer findet und ihre Eier an Zwiebelgewächsblätter legt. Die Maden bohren sich durch das Blatt ein bis zur Zwiebel, fressen Gänge und veranlassen Faulwerden. Sind sie ausgewachsen, so verpuppen sie sich in der benachbarten Erde.

Zwiebelgewächse, Pflanzen, die mit einer Zwiebel (s. d.) im Boden ausdauern und aus dieser in jedem Frühjahr neue Blätter und Blütenstengel treiben. Viele dieser Gewächse gehören zu den beliebtesten Blumen und werden ganz allgemein in Töpfen wie im freien Lande gezogen, z. B. Tulpe, Hyacinthe, Lilie, Tuberose, Kaiserkrone (Fritillaria), Scilla, Narcisse, Schwertel (Gladiolus), Safran (Crocus). Die Z. gehören meist den Familien der Liliaceen, Iridaceen und Amaryllidaceen an. — Vgl. Lindemuth, Schönblühende Z. (Berl. 1900).

Zwiebelglas, auch Angster (mittellat. angustrum) genannt, ein nach seiner Form so benanntes Trinkgefäß mit langem, engem, oben wieder erweitertem, oft krumm gebogenem Hals und weitem Bauch, vom 15. bis 17. Jahrh. vorkommend.

Zwiebelhaube, eine Form des Daches (s. d.).

Zwiebelknollen, s. Zwiebel und Knollen.

Zwiebelrost, s. Puccinia.

Zwiedineck von Südenhorst, Hans, Geschichtschreiber, geb. 14. April 1845 in Frankfurt a. M., studierte in Graz, wirkte dann 1867—70 an der steiermärk. Landesbibliothek (Joanneum), 1870—80 als Professor an der Landes-Oberrealschule in Graz und übernahm 1880 die Leitung der Landesbibliothek. 1875 habilitierte er sich auch für Geschichte an der Grazer Universität und wurde 1885 zum außerord., 1899 zum ord. Professor ernannt. Er starb 22. Nov. 1906 in Graz. Z. hat sich wesentliche Verdienste erworben um die Gründung der Historischen Landeskommission in Steiermark sowie 1895 um die eines Verbandes deutscher Historiker, dessen Vorsitzender er wurde. Er schrieb: «Fürst Christian von Anhalt und seine Beziehungen zu Innerösterreich» (Graz 1874), «Dorfleben im 18. Jahrh. Kulturhistor. Skizzen aus Innerösterreich» (Wien 1877), «Hans Ulrich Fürst von Eggenberg» (ebd. 1880), «Die Politik der Republik Venedig während des Dreißigjährigen Krieges» (2 Bde., Stuttg. 1882—85), «Kriegsbilder aus der Zeit der Landsknechte» (ebd. 1883), «Die öffentliche Meinung in Deutschland im Zeitalter Ludwigs XIV.» (ebd. 1888), «Deutsche Geschichte im Zeitraum der Gründung des preuß. Königtums» (2 Bde., ebd. 1890—94), «Deutsche Geschichte von der Auflösung des alten bis zur Gründung des neuen Reichs» (2 Bde., ebd. 1895—1903), letztere beiden Werke als Teile der von ihm herausgegebenen «Bibliothek deutscher Geschichte»; ferner «Erzherzog Johann im Feldzuge von 1809» (Graz 1892), «Geschichte und Geschichten» (Bamb. 1894), «Venedig als Weltmacht und Weltstadt» (2. Aufl., Bielef. 1906).

Zwiefalten, Marktflecken im Oberamt Münsingen des württemb. Donaukreises, hat (1905) 1111 E., darunter 449 Evangelische, zwei kath., eine evang. Kirche und eine Irrenanstalt in der ehemaligen Benediktinerabtei (1089).

Zwiesel, allgemein die durch Zweiteilung eines Gegenstandes entstehende Gabel, in der Forstwirtschaft besonders die Stelle eines Stammes, an der sich derselbe in zwei, seltener in mehrere, nahezu gleich starke Höhentriebe teilt. — Z., Zwillen oder Böcke heißen auch die beiden den Pferderücken bogenartig überspannenden Querstücke (Vorderzwiesel und Hinterzwiesel) des Bocksattels (s. d.). Sie wurden früher aus Holz, jetzt aber vielfach aus Eisen hergestellt. Die Z. des engl. Sattels werden auch Bäume genannt.

Zwiesel, Berg, s. Hoher Stauffen.

Zwiesel, Stadt im Bezirksamt Regen des bayr. Reg.-Bez. Niederbayern, am Zusammenfluß des Großen und Kleinen Regen, im Bayrischen Walde, an der Linie Landshut-Plattling-Eisenstein und der Nebenlinie Z.-Grafenau (32 km) der Bayr. Staatsbahnen, Sitz eines Hauptzoll- und Rentamtes, hat (1905) 3975 E., darunter 69 Evangelische, Postexpedition, Telegraph, Handels- und Fabrikrat, kath. und evang. Kirche; Fachschule für Glasindustrie, Fabrikation von Hohl-, Krystall-, Tafel- und Kathedralglas und Glaswaren, Radfelgen, Zündhölzern und Sesselholz, Brauereien, Bergbau auf Schwefelkies, Viehzucht.

Zwieselalpe, s. Gosau.

Zwieselbeere, s. Kirsche.

Zwieselkette, Kette zur Quenzeleinrichtung (s. d.).

Zwillen, s. Zwiesel.

Zwillich, soviel wie Drell (s. d.).

Zwillinge (Gemelli oder Didymi), zwei zu gleicher Zeit in derselben Mutter reifende Früchte. Eine Zwillingsschwangerschaft kommt entweder dadurch zu stande, daß bei der Menstruation statt eines Eierstocksfollikels mehrere platzen und die ausgestoßenen und befruchteten Eier sich zusammen in der Gebärmutter weiter entwickeln, oder dadurch, daß ein Ei mehrfache Keime enthält, oder der einfache Keim durch Spaltung zur Bildung mehrfacher Früchte Veranlassung giebt. (S. Schwangerschaft.) Da Z. wegen des beschränkten Raums in der Gebärmutter und wegen der geringern Ernährung nicht gut zur gewöhnlichen Größe des Fötus gelangen können, so erfolgt die Geburt, bei der die eine Frucht der andern meist um einige Stunden, zuweilen um einige Tage vorangeht, gewöhnlich leicht. Die Sterblichkeit der Z. ist bedeutender als die anderer Kinder. Zwillingsschwangerschaften lassen sich wohl aus gewissen Anzeichen vermuten, haben aber keine andern bestimmten Merkmale als das Wahrnehmen der Herztöne beider Kinder an verschiedenen Stellen des schwangern Leibes. Während von Zwillingsgeburten (s. Geburtsstatistik) eine auf ungefähr 89 Geburten gerechnet werden kann, stellt sich das Verhältnis der andern mehrfachen Geburten so, daß eine Drillingsgeburt (Drillinge) auf 7—8000, eine Vierlingsgeburt (Vierlinge) auf 20—50000 und eine Fünflingsgeburt (Fünflinge) auf mehrere Millionen anderer Geburten kommt. Die Z. sind entweder gleichen oder gemischten Geschlechts; am häufigsten kommen Paare ungleichen Geschlechts, dann ein männliches und am seltensten ein weibliches Paar vor. Über die Siamesischen Zwillinge s. d. — Vgl. D. Hellin, Die Ursache der Multiparität der Uniparen überhaupt und der Zwillingsschwangerschaft beim Menschen insbesondere (Münch. 1894).

Zwillinge, das dritte Zeichen des Tierkreises (s. d.), von 60 bis 90° Länge reichend; Zeichen II.

Das Sternbild Z. (Gemini) am nördl. Himmel (s. die Sternkarte des nördlichen Himmels, beim Artikel Sternkarten) hat die beiden Sterne (zweiter Größe) Kastor (s. d.) und Pollux als Hauptsterne. Ferner enthält es einen der schönsten Sternhaufen, der schon dem bloßen Auge erkennbar ist. Die Auffassung des Sternbildes als zweier einander umfassender Jünglinge ist ursprünglich jedenfalls babylonisch. Die Griechen deuteten diese als die Dioskuren (s. d.), als Herakles und Apollon, oder als Triptolemos und Jasion.

Zwillinge, in der Krystallographie soviel wie Zwillingskrystalle (s. Krystalle).

Zwillingsbrenner, s. Gasbeleuchtung.

Zwillingsebene, Zwillingskrystalle, s. Krystalle.

Zwillingsmaschine, Zwillingsmotor, eine Dampf- oder Gasmaschine mit zwei gleichen Cylindern, worin der Dampf oder das explodierbare Gasgemisch in gleicher Weise wirkt. (S. Dampfmaschine und Gasmotor.)

Zwillingsrotationsschnellpresse, s. Schnellpresse.

Zwillingsschrauben, s. Propellerschraube.

Zwillingsschwangerschaft, s. Zwillinge.

Zwillingsstock, von Dzierzon erfundene Bienenwohnung mit beweglichem Bau und zwei Abteilungen, von denen die eine als Winterlager und Brutraum, die andere als Honigraum dient.

Zwinge, Werkzeug zum Einzwängen von Holzteilen u. s. w.; bei der Zimmerarbeit das Eisenband um das Ende eines Holzes; auch der metallene Ring um einen Stock oder das Heft eines Werkzeugs.

Zwingenberg. 1) Z. in Hessen, **Stadt** im Kreis Bensheim der hess. Provinz Starkenburg, am westl. Fuße des Melibocus, an der Linie Frankfurt a. M.-Heidelberg der Preuß.-Hess. Staatsbahnen, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Darmstadt), hat (1905) 1816 E., darunter 151 Katholiken und 64 Israeliten, Post, Telegraph, Granitsteinbrüche und Steinindustrie. — 2) Z. in Baden, **Dorf** im Amtsbezirk Eberbach des bad. Kreises Mosbach, rechts am Neckar, an der Linie Heidelberg-Würzburg der Bad. Staatsbahnen, hat (1905) 246 E., darunter 53 Katholiken und 15 Israeliten, Postagentur, Schloß des Großherzogs von Baden; Fischerei, Flößerei und Landwirtschaft.

Zwinger, der bei der mittelalterlichen Befestigung der Städte und bei Burgen (s. d.) zwischen der äußern und innern Ringmauer befindliche Umgang oder zur Vorburg gehörende freie Platz, der bei Städtebefestigungen einen Rondengang bildete, bei den größern Hofburgen zu ritterlichen Übungen, zur Aufstellung der Mühlen, zur Haltung von wilden Tieren, namentlich von Bären (Bärenzwinger), als Baumgarten und nötigenfalls auch als Ackerfeld diente. Auch die platzartigen Erweiterungen der Rondengänge, deren Mauer zur niedern Grabenbestreichung diente, wurden Z. genannt. Der berühmte, unter dem Namen Z. bekannte Prachtbau in Dresden (s. d. und Tafel: Deutsche Kunst IV, Fig. 3) hat seinen Namen daher, weil er in einem ehemaligen Zwingergarten erbaut ist.

Zwingli, Ulrich (Huldreich), neben Calvin (s. d.) der Begründer der reform. Kirche, geb. 1. Jan. 1484 in dem toggenburgischen Bergdörfchen Wildhaus im Kanton St. Gallen, besuchte Schulen in Basel und Bern, bezog 1500 die Universität zu Wien, wo er sich der Philosophie und den humanistischen Fächern, und endlich die zu Basel, wo er sich unter Thomas Wyttenbach der Theologie widmete. 1506 wurde Z. Pfarrer in Glarus und studierte anfangs mit großem Eifer die lat. Klassiker und die Kirchenväter, später aber das Neue Testament. Als Feldprediger machte er 1512 vielleicht den Kriegszug der Eidgenossen gegen Pavia, 1513 den gegen Novara und 1515 sicher die Schlacht bei Marignano mit. 1516 wurde er Prediger im Kloster Maria-Einsiedeln, wo er namentlich an dem Klosterverwalter Diebold von Geroldseck einen gesinnungsverwandten Freund fand. Hier fing Z. an, gegen manche in der Kirche eingerissene Mißbräuche zu predigen; auch forderte er die Bischöfe von Sitten und Konstanz auf, zur Verbesserung der Kirche nach Anleitung des göttlichen Wortes zu wirken. 1518 wurde Z. nach Zürich berufen und trat sein Amt als Leutpriester am Großmünster 1. Jan. 1519 mit einer Predigt an, in der er sich für das reine Evangelium erklärte. Seine kunstlosen, allgemein verständlichen Predigten machten großes Aufsehen und verschafften unmerklich der Reformation Eingang, so daß dem Ablaßkrämer Samson vom Rate das Betreten des Gebietes des Kantons Zürich verboten und 1520 ein Befehl erlassen wurde, wonach die Prediger das Wort Gottes ohne menschliche Zusätze lehren und predigen sollten. Auch Z.s mutiges Auftreten 1519 während der Pest, der er selbst beinahe erlegen wäre, gewann ihm vieler Herzen.

Den Anstoß zur praktischen Reformation gab 1522 das Übertreten der Fastengebote, das sich einige Freunde Z.s zu schulden kommen ließen, infolgedessen der Bischof von Konstanz eine protestierende Gesandtschaft nach Zürich sandte und Z. seine erste reform. Schrift «Von Erkiesen und Fryheit der Spysen» herausgab (neu hg. von O. Walther, Halle 1900). Die Aufregung in Zürich wurde immer größer, und der Rat veranstaltete auf den 29. Jan. 1523 ein Religionsgespräch auf dem Rathause in Zürich, dem an 600 geistliche und weltliche Personen beiwohnten. Z. verfaßte für dasselbe seine 67 Schlußreden, d. h. Thesen, die an Schärfe und Klarheit den Lutherschen ebenbürtig zur Seite stehen, und verteidigte sie namentlich gegen Joh. Faber, den nachmaligen Bischof von Wien, so glücklich, daß der Rat sich für die Reformation erklärte. Eine zweite Disputation, vom 26. bis 29. Okt. 1523, wobei Z. vor mehr als 900 Personen gegen den Bilderdienst und die Messe sprach, hatte die Entfernung aller Werke der bildenden Kunst aus den Kirchen der Stadt Zürich und ihres Gebietes sowie die völlige Durchführung der Reformation zur Folge. Die öffentlichen Wallfahrten wurden aufgehoben, letzte Ölung und Fronleichnamsfest abgeschafft, die Klöster in Schulen verwandelt, die Chorherren zu Lehrern und Professoren gemacht und 1525 zum erstenmal das Abendmahl in deutscher Sprache gefeiert. Schon das Jahr vorher hatte sich Z. mit Anna Reinhard, der Witwe des Junkers Meyer von Knonau, verheiratet und waltete nun in der einfachen Stellung eines Predigers fast wie ein antiker Volkstribun in geistlichen und weltlichen Angelegenheiten in Zürich. In den reformatorischen Grundprincipien mit Luther und den deutschen Reformatoren durchaus einig, ist Z. freier, in liturgischer Beziehung radikaler als Luther, und stellt die ethische, sittlich-praktische Auffassung des Christentums in den Vordergrund.

Diese Verbindung der religiösen und ethischen Interessen und zugleich sein glühender Patriotismus trieben Z. früh auf das Gebiet der Politik. Schon seit Jahren eiferte er gegen das sog. Reislaufen (s. d.), das Pensionenwesen, die Bündnisse mit fremden Fürsten, gegen alles, was die Unabhängigkeit und Stärke der Schweiz irgendwie schädigte; er begann schon 1521 mit dieser polit. Reformation und zog dadurch sich und Zürich den Haß der innern Kantone zu. Als dann durch die Bemühungen Z.s 1528 auch Bern der Reformation beitrat, kam es 1529 zum ersten Kappeler Krieg (s. Kappel, 1). Im gleichen Jahre veranstaltete der Landgraf Philipp von Hessen, um die Differenzen zwischen Luther und Z., besonders in betreff der Abendmahlslehre, in der man sich über die Art der Gegenwart Christi und

die seines Genusses nicht einigen konnte, zu heben, zu Marburg im Oktober eine Zusammenkunft zwischen den sächs. und schweiz. Reformatoren. Doch wies Luther hier schroff die Anschauungen Z.s zurück. 1531 brach der Krieg zwischen Zürich, Uri, Schwyz, Unterwalden, Luzern und Zug von neuem aus, und Z. mußte mit dem Banner des Kantons als Geistlicher zu Felde ziehen. Am 11. Okt. wurden die Züricher bei Kappel geschlagen, und Z. fiel. Kriegsknechte verbrannten seinen Leichnam auf einem Scheiterhaufen und zerstreuten die Asche in den Wind. 1838 wurde Z. zu Kappel ein Denkstein und 1885 in Zürich eine Bronzestatue errichtet. Z.s theol. Lehrbegriff ist dargestellt in seinen Hauptwerken: «De vera et falsa religione» (Zür. 1525), «Fidei ratio» (ebd. 1530) und «Christianae fidei brevis et clara expositio» (ebd. 1538). Seine «Sämtlichen Werke» erschienen zuerst in Folio (4 Bde., Zür. 1533, 1545 u. 1581); eine neue Ausgabe besorgen Egli und Finsler im «Corpus Reformatorum», Bd. 88 fg. (Berl. 1904 fg.); einen Auszug veröffentlichten Usteri und Vögelin (2 Bde., ebd. 1819—21); seinen gesamten schriftlichen Nachlaß gaben Schuler und Schultheß heraus (8 Bde., ebd. 1828—42; Supplemente 1861).

Vgl. Hottinger, Z. und seine Zeit (Zür. 1842); Zeller, Das theol. System Z.s (Tüb. 1853); Tichler, Z. de Kerkhervormer (2 Bde., Utr. 1857—58); Christoffel, Z.s Leben und ausgewählte Schriften (Elberf. 1857); Spörri, Zwingli-Studien (Lpz. 1866); Mörikofer, Zwingli (2 Bde., ebd. 1867—69); G. Vollmar, Z., sein Leben und Wirken (Zür. 1870); Finsler, Z., drei Vorträge (ebd. 1873); Stähelin, Z. und sein Reformationswerk (Halle 1883); derf., Huldreich Z. Sein Leben und Wirken (2 Bde., Bas. 1895—97); Wunderli, Huldrych Z. und die Reformation in Zürich (Zür. 1897); Schweizer, Z.s Bedeutung neben Luther (ebd. 1884); Aug. Baur, Z.s Theologie, ihr Werden und ihr System (2 Bde., Halle 1885—89); von Kügelgen, Die Ethik Z.s (Lpz. 1902). Eine Zwingli-Bibliographie (Verzeichnis der gedruckten Schriften von und über Z.) gab Finsler heraus (Zür. 1897).

Zwinglianer, die Mitglieder der Reformierten Kirche (s. d.).

Zwirn, im allgemeinen jeder Faden, der durch Zusammendrehen mehrerer Garnfäden gebildet ist; nach der Anzahl der vereinigten Garnfäden heißt der Z. zwei-, drei-, vier-, sechsdrähtig u. s. w.; guter Nähzwirn ist gewöhnlich dreidrähtig. Der Nähzwirn wird häufig mit arab. Gummi, Hausenblase u. dgl. appretiert. Die Z. kommen teils roh, teils gewaschen, halb oder ganz gebleicht, weiß oder gefärbt (am häufigsten schwarz oder blau) in den Handel. Maschinenzwirn, der zum Nähen mit der Nähmaschine benutzt wird, ist ein drei- bis sechsfädiger Baumwollzwirn mit starker Drehung und glatter Appretur. Mit einem gleich dicken einfachen Garnfaden verglichen, besitzt der Z. größere Glätte und Gleichmäßigkeit, Rundung und Festigkeit. Derselbe wird entweder in Strängen oder auf Rollen gewickelt zum Verkauf gebracht. Die Nummer steigt wie beim Garn entsprechend der Feinheit. Als der beste Z. galt früher der englische, doch wird jetzt auch von deutschen Fabriken ausgezeichneter Z. geliefert. Zur Fabrikation bedient man sich der Zwirnmaschinen (s. Spinnerei).

Zwirnen, s. Seide.

Zwirner, Ernst Friedrich, Baumeister, geb. 28. Febr. 1802 zu Jakobswalde in Schlesien, besuchte die Bauschule zu Breslau und die Bauakademie zu Berlin. Seit 1828 war er unter Schinkels Leitung bei der Oberbaudeputation beschäftigt. Im Aug. 1833 übernahm Z. als Nachfolger Ahlerts die Leitung der Arbeiten am Kölner Dom (s. d.); 1841 legte er dem König Friedrich Wilhelm IV. einen Plan zum Weiterbau und zur Vollendung des Ganzen vor, welcher genehmigt wurde. Allein es war dem Meister nicht vergönnt, das große Werk ganz zu vollenden, da er schon 22. Sept. 1861 starb. Von andern von Z. ausgeführten Bauwerken sind zu nennen: die Apollinariskirche zu Remagen (1839—53), das Schloß des Fürsten von Fürstenberg in Herdringen, der Wiederaufbau des Schlosses Argenfels am Rhein, Schloß Moyland bei Cleve, je eine Kirche zu Elberfeld und Mülheim. Sein letztes Werk war die Synagoge zu Köln (1859—61). Sein Nachfolger am Kölner Dombau war Voigtel (s. d.).

Zwirnmaschinen, s. Spinnerei.

Zwischenakt, s. Akt.

Zwischenauslandsverkehr, s. Streckenzugsverkehr und Deklaration.

Zwischenbatterien, s. Vorgeschobene Werke.

Zwischenbescheid, soviel wie Interlokut (s. d.).

Zwischenböden, s. Wohnung.

Zwischendeck, auf Schiffen, s. Deck.

Zwischendecke, im Bauwesen, s. Decke.

Zwischenfelder, s. Metopen.

Zwischenfrüchte, Futterpflanzen, die zwischen den das Feld in jedem Jahre einnehmenden Hauptfrüchten so gebaut werden, daß auch von ihnen noch ein Ertrag gewonnen wird (Zwischenfruchtbau). Die hauptsächlichsten Z. sind Lupine, Serradella, Spörgel, weißer Senf, Stoppelrüben, Rübsen, Inkarnatklee, Gelbklee, Raps, Buchweizen, Sandwicke, Bucharaklee. Die Z. werden entweder in die Hauptfrucht eingesät oder nach Aberntung der Hauptfrucht bestellt. In unserm Klima reifen sie nicht mehr; sie werden als Grünfutter verwendet, als Sauer- oder Preßfutter konserviert, als Weide benutzt, oder als Gründüngung untergepflügt. Besondere Bedeutung hat der Zwischenfruchtbau noch deshalb, namentlich auf Sandboden, weil durch ihn bei Benutzung geeigneter Z. (Leguminosen) eine Bereicherung des Bodens an Stickstoff stattfindet.

Zwischengeschoß, soviel wie Halbgeschoß (s. d.).

Zwischengespärre, s. Gebinde.

Zwischenhandel, s. Handel.

Zwischenherrschaft, staats- und völkerrechtlich die nach Vertreibung des legitimen Herrschers eines Landes bis zu dessen Rückkehr von einem andern (Zwischenherrscher) ausgeübte faktische Regierung. Die Frage, ob eine Z. (nicht zu verwechseln mit Zwischenreich, s. Interregnum) rechtmäßig sei oder nicht, wird von dem Staatsrecht und dem Völkerrecht je nach den besondern Verhältnissen verschieden beantwortet. Es ist möglich, daß eine Z. anfangs gewaltsam und durch Rechtsbruch entstanden ist (z. B. in Form einer Usurpation) und dennoch durch allgemeine Anerkennung rechtmäßig geworden ist, wie z. B. die Regierung Cromwells in England und des Ersten Konsuls Bonaparte, spätern Kaisers Napoleon I., in Frankreich. Auf den Verzicht der legitimen Dynastie kommt es nicht an. (S. Legitim und Legitimitätsprincip.)

Zwischenkieferknochen, s. Intermaxillarknochen.

Zwischenknochenbänder, s. Bänder (anatom.).

Zwischenknorpel, s. Gelenk.

Zwischenmaschinen, s. Transmission.

Zwischenmeister, in der Hausindustrie (s. d.) die zwischen Unternehmer und Heimarbeiter vermittelnde

Person. Die Aufgabe des Z. besteht darin, den Rohstoff unter die Hausindustriellen zu verteilen und die fertiggestellten Erzeugnisse von diesen wieder einzusammeln. Als Faktor (Ferger, Fercher, Facteur, Fattorino) ist der Z. wohl in den Hausindustrien aller Länder bekannt und immer mehr oder weniger geneigt, sowohl die Hausindustriellen auszubeuten als auch die Unternehmer zu betrügen. Eine besondere Gestalt gewinnt er bei dem zuerst in der Lyoner Seidenindustrie aufgekommenen sog. Atelliersystem. Bei diesem übergiebt der Unternehmer, der nur ein Comptoir, keine Fabrik hat, seine Aufträge einem hausindustriellen Meister (Maître, Chef de d'Atelier), und dieser beschäftigt in seinem Hause Arbeiter an Webstühlen und ist gleichzeitig selbst mit thätig. Ein solcher Meister ist einerseits selbst Heimarbeiter, andererseits wird er Arbeitgeber. Analog diesem Verhältnis hat sich in engl. und amerik. Städten, neuerdings auch in Deutschland, das Sweatingsystem (s. d.) entwickelt, wobei sich die größten Mißstände eingeschlichen haben.

Zwischennutzungen, im Forstwesen alle Holznutzungen, die nicht zur Abtriebsnutzung (s. d.) gehören. Man rechnet dazu insbesondere die Erträge der Durchforstung (s. d.), der Läuterungs- und Reinigungshiebe in Beständen der jüngsten Altersklasse, die der Räumungen von Überhältern (s. d.), der Aufforstungen (s. d.), ferner die zufälligen Nutzungen, z. B. Räumungen von dürren Bäumen u. dgl.

Zwischenreich, s. Interregnum.

Zwischenscheidungen eines Gebäudes, s. Mauer.

Zwischenspiel, s. Intermezzo.

Zwischenstationen, s. Bahnhöfe.

Zwischenstreit, nach dem System der Deutschen Civilprozeßordnung ein innerhalb eines anhängigen Civilprozesses, sei es zwischen den Parteien selbst oder zwischen Parteien und Dritten, entstehender abgesonderter Streit, der nicht unmittelbar die sachliche Entscheidung, sondern die Erledigung prozessualer Punkte betrifft. Es bleibt dem Ermessen des Prozeßgerichts überlassen, welche prozessualen Streitpunkte es aussondern will. Im Gesetz erwähnt sind Z. über Vorlegung und Echtheit von Urkunden, über Zulässigkeit von Beweismitteln, über Zuschiebung und Abnahme von Eiden. Für manche Z. ist mündliche Verhandlung vorgeschrieben, für manche nicht. Die Entscheidungsform ist in erstern Fällen das Zwischenurteil, in letztern der Beschluß.

Zwischenteller, s. Klöppelmaschine.

Zwischenurteil, das über einen Zwischenstreit (s. d.) erlassene Urteil. Sodann kann nach der Deutschen Civilprozeßordn. §. 303 das Gericht über ein einzelnes selbständiges Angriffs- (einen der verschiedenen Klaggründe) oder Verteidigungsmittel (eine der verschiedenen Einreden) ein Z. fällen, wenn dieser Streitpunkt, aber noch nicht der ganze Prozeß reif ist. Das soll zur Vereinfachung dienen. Ein Z. dieser letztern Art bindet zwar den Richter, der es erlassen hat, aber nicht den Richter höherer Instanz. Es ist anfechtbar nicht für sich, sondern nur zugleich mit dem den ganzen Rechtsstreit entscheidenden Endurteil. Endlich liegt ein Z. dann vor, wenn ein Anspruch nach Grund und Betrag streitig ist und der Richter zunächst nur über den Grund des Anspruchs, z. B. darüber entscheidet, daß der Kläger einen Anspruch auf Schadenersatz hat, während noch unentschieden bleibt, wie hoch der Schaden ist. Dieses Z. wird rechtskräftig, wenn es nicht für sich durch ein Rechtsmittel angegriffen wird (Deutsche Civilprozeßordn. §. 304 und Österr. Civilprozeßordn. §. 393). (S. auch Interlokut.)

Zwischenvorhang, s. Akt und Theatervorhang.

Zwischenweichen, s. Eisenbahnbau.

Zwischenwerke, sturmfreie Infanteriepostenzwischen den Forts einer modernen Festung; sie dienen zur taktischen Sicherung größerer Intervalle, sollen also die Stellungen im Zwischenfeld namentlich durch flankierende Wirkung unterstützen.

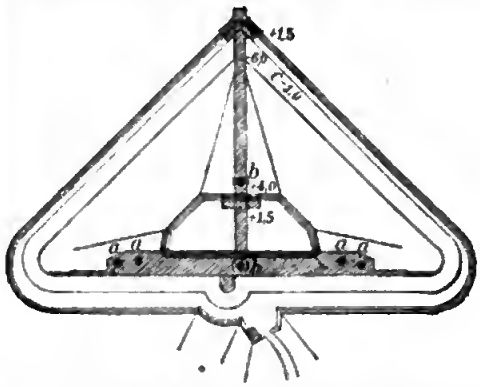

Ältere Z. haben meist den Grundriß der Halbredoute, neuere Dreiecksform (s. vorstehende Figur). Neben der Infanterie (halbe Compagnien) erhalten sie meist nur Schnellfeuergeschütze (in Senkpanzern, a der Figur); in einzelnen Fällen wurden auch schwere Geschützpanzer in ihnen aufgestellt. Notwendig sind stets gepanzerte Beobachtungsstände (b der Figur).

Zwischenzinsen, soviel wie Zinsen der Zwischenzeit, s. Interusurium.

Zwischenzolllinie, die im Innern eines Staatsgebietes errichtete Zolllinie, bei deren Überschreitung ein Binnenzoll (s. d.) erhoben wird. Eine solche bestand bis 1851 zwischen den österr. und ungar. Provinzen des damaligen Kaisertums Österreich.

Zwischgold, s. Blattgold.

Zwiselalp (Zwieselalpe), s. Gosau.

Zwittau, slaw. Svitava, Stadt in der österr. Bezirkshauptmannschaft Mährisch-Trübau in Mähren, auf einem Plateau des böhm.-mähr. Scheidegebirges, an der Zwittawa, der Linie Wien-Brünn-Prag-Bodenbach der Österr.-Ungar. Staatsbahn und der Lokalbahn Z.-Skutsch (67 km), Sitz eines Bezirksgerichts (154 qkm, 26850 E.) und Steueramtes, hat (1900) 9029 meist deutsche E., fünf Kirchen, darunter die schöne neue Marienkirche und die neue St. Josephkirche der Redemptoristen, Landesoberrealschule, zwei Bürgerschulen, eine k. k. Webeschule, Volksbibliothek, davor ein Brunnen (von Donndorf), Gasanstalt, elektrische Centrale, ein 1886 erbautes Armen- und Waisenhaus, Krankenhaus; Baumwollspinnerei, Baumwoll-, Barchent-, Leinen-, Tuch- und Juteweberei, Stärkesirup- und k. k. Tabakfabrik, zwei Dampfsägewerke, Flachs- und Getreide-handel.

Zwitter, s. Hermaphroditismus.

Zwitterbildung, s. Geschlechtsorgane.

Zwitterblüte, s. Blüte.

Zwittermünzen (frz. médailles hybrides), Münzen, die zwei nicht zusammengehörige Gepräge in sich vereinigen.

Zwölf, neben der Zehn als der Grundzahl unsers dekadischen Systems ebenfalls eine besonders ausgezeichnete Zahl, weil sie sich leicht in zwei, drei, vier oder sechs Teile zerlegen läßt, was bei der Zehn nicht der Fall ist. (S. Duodecimalsystem.)

Zwölfapostelgruppe, s. Crozetinseln.

Zwölf Artikel, s. Bauernkrieg.

Zwölfender, Zwölfer, ein Edelhirsch, dessen Geweih im Normalzustande an jeder Stange sechs Enden (Aug-, Eis-, Mittelsprosse und dreiendige Krone) trägt. (S. Geweih, Fig. 7.)

Zwölffeder (Alucita hexadactyla *L.*; s. Tafel: Schmetterlinge II, Fig. 12), ein bis 16 mm klafternder, zur Familie der Federmotten (s. d.) gehörender zierlicher Schmetterling, der seine Flügel, von denen jeder sechsteilig ist, in der Ruhe nach Art der Spanner hält. Das zarte, graubraune Tierchen fliegt im Mai; die Raupe lebt an den Blütenknospen des [Geißblatts.

Zwölffingerdarm, s. Darm.

Zwölfflächner, s. Dodekaeder.

Zwölf Götter, eine wohl ursprünglich nur in Rücksicht auf die Bedeutung der Zahl 12 als Grundzahl des aus Babylonien stammenden Zahlensystems gebildete Zusammenstellung von Gottheiten, deren einzelne Glieder eben deshalb anfänglich nicht ganz fest bestimmt waren. Die älteste Spur dieser Vorstellung findet sich im Homerischen Hymnus auf Hermes, da dieser als Opferherold das Fleisch des Opfertieres in 12 Teile zerlegt. Der erste Altar wurde ihnen, soviel bekannt, von dem jüngern Pisistratus, dem Sohne des Hippias, auf dem Markte von Athen errichtet, doch sollten der Sage nach schon Deukalion, Herakles, Jason oder die Söhne des Phrixos Zwölf-Götter-Altäre und -Kulte geweiht haben. Später waren solche zu Megara, Thelpusa, in einigen Städten Kleinasiens, in Leontini und besonders zu Rom auf dem Forum, wo 12 vergoldete Bildsäulen in einer Halle beim Aufgang vom Forum nach dem Kapitol aufgestellt waren. Die Z. G. galten als Schwurgötter und sollten als Schiedsrichter in dem Streite zwischen Athena und Poseidon sowie zwischen letzterm und Ares aufgetreten sein. In Athen bestand die Gruppe wahrscheinlich aus Zeus, Hera, Poseidon, Demeter, Hephaistos, Athena, Apollon, Artemis, Ares, Aphrodite, Hermes und Hestia; wenigstens fand diese Zusammenstellung in Rom, wo sie Consentes dii (die vereinigten Götter) hießen, und dem übrigen Italien Verbreitung, auch wurde dieselbe zu den 12 Monaten in Beziehung gesetzt. Erhalten ist mit den Bildern dieser Götter, außer einem im Kerameikos zu Athen gefundenen Bruchstück, besonders die sog. Ara Borghese und ein Gemälde zu Pompeji. — Vgl. Chr. Petersen, Das Zwölfgöttersystem der Griechen und Römer (Hamb. 1853 u. 1867); E. von Schmidt, Die Z. G. der Griechen (Jena 1859).

Zwölfmännig, s. Dodekandrisch.

Zwölf Nächte oder die Zwölften, auch Rauh- oder Rauchnächte, die durch mancherlei abergläubische Vorstellungen und Bräuche auch als Lostage (s. d.) ausgezeichnete Zeit von Weihnachten bis Dreikönigstag (25. Dez. bis 6. Jan.). Sie ging dem großen Julfest der Germanen voran und war namentlich dem Sturm- und Totengott geweiht. (S. auch Klöpselnächte.)

Zwölf Tafeln (Lex duodecim tabularum). Die Willkür, mit der die Konsuln gegen die Plebejer verfuhren, und das Bedürfnis nach einem schriftlich abgefaßten Landrecht überhaupt veranlaßte 462 v. Chr. den Tribun Gajus Terentilius Arsa zu dem Gesetzvorschlag, es sollten fünf Männer zur Aufzeichnung der Gesetze gewählt werden. Der Vorschlag ging wegen des Widerstandes der Patricier nicht durch. Die folgenden Tribunen nahmen ihn wieder auf. Aber erst 454 ging der Senat darauf ein; angeblich sollen drei Patricier nach Großgriechenland (den griech. Kolonien in Unteritalien), nach anderer Überlieferung nach Athen gegangen sein, um sich über die dortigen Gesetze zu unterrichten. Nach ihrer Rückkehr 451 trat nach dem Vorschlage des Senats an die Stelle der Konsuln, unter Suspendierung des Tribunats, ein Kollegium von zehn Männern, die mit der höchsten Gewalt ohne Provokation den Auftrag erhielten, den Wortlaut der Gesetze festzustellen. (S. Decemvirn.) In demselben Jahre wurden die Gesetze, auf zehn Tafeln aufgezeichnet, von dem Volke in Centuriatkomitien bestätigt. Auch für das nächste Jahr wurden zur Weiterführung der Aufgabe Decemvirn gewählt; doch wurden sie wegen Mißbrauchs ihrer Macht 449 endlich gewaltsam entfernt. Nach ihrem Sturze wurden die Gesetze zusammen auf zwölf Tafeln eingegraben und unter den Konsuln Lucius Valerius und Marcus Horatius öffentlich ausgestellt. Als die Römer nach der Niederlage durch die Gallier 386 v. Chr. ihre Stadt wieder aus der Asche erhoben, stellten sie auch die Z. T. wieder auf. Sie enthielten in altertümlicher Gedrungenheit weniger das sakrale und das Staatsrecht als das Kriminal- und hauptsächlich das Civilrecht und wurden fortdauernd, natürlich unter Berücksichtigung der Veränderungen, welche durch neuere Einrichtungen und Gesetze herbeigeführt waren, als Grundlage der röm. Rechtsverfassung angesehen, auch von bedeutenden Rechtsgelehrten ausgelegt, ja selbst bei dem Elementarunterricht berücksichtigt. Im 3. Jahrh. n. Chr. befanden sich die Tafeln sicher noch in Rom, und obgleich sie später untergegangen waren, so besaß doch das Zeitalter Justinians noch den vollständigen Text in dem Kommentar des Gajus. Um die Sammlung und Bearbeitung der geringen Bruchstücke, die in vereinzelten Anführungen besonders bei Festus und Gellius erhalten geblieben sind, machten sich namentlich Gothofredus, Dirksen, Schöll (Lpz. 1866) und Voigt, Die XII Tafeln (2 Bde., ebd. 1883) verdient. — Vgl. auch Bösch, De XII tabularum lege a Graecis petita [(Gött. 1893).

Zwölften, s. Zwölf Nächte.

Zwolle (spr. sw-), Hauptstadt der niederländ. Provinz Overyssel, an dem in den Zuidersee fließenden Zwarte Water, unweit der Yssel und Vecht, mit ersterer durch den Kanal Willemsvaart, mit letzterer durch den Kanal Nieuwe Vecht und durch einen dritten Kanal mit der Stadt Almelo in Verbindung gesetzt, an den Linien Zutphen-Leeuwarden und Almelo-Z. der Staatsbahnen, der Linie Utrecht-Kampen der Centralbahn und der Lokalbahn Koeverden-Z., zählt (Jan. 1903) 31809 E. Hauptgebäude der Stadt sind die reform. St. Michaelskirche (1406 begonnen) mit einer berühmten Orgel, die Bethlehem- und Broerenkirche, die kath. neue St. Michaelskirche (1891) mit einem Grabdenkmal des Thomas a Kempis (von Mengelberg), die Liebfrauenkirche (1395), Dominikanerkloster und -Kirche (1901), das Regierungsgebäude (1899 umgebaut), das Justizgebäude, das modernisierte Rathaus, das Kaufhaus neben der Bethlehemkirche, ein Provinzialmuseum und ein altgot. Thor, das Sassenthor mit dem Provinzialarchiv. Z. hat einige Eisen-, Stein-, Wachstuch- und Baumwollindustrie, große Holzlager und bedeutende Korn-, Vieh-, Butter-, Gemüse- und Fischmärkte. Beträchtlich ist der Binnen- und Außenhandel sowie der Dampfschiffahrtsverkehr mit Amsterdam, den Yssel- und Rheinstädten. Der 6 km im Norden der Stadt

gelegene, jetzt mit Anlagen gezierte Agnetenberg trug einſt das Auguſtinerkloſter, in dem Thomas a Kempis ſein Leben beſchloß.

Zwolſches Diep, ſ. Vechte und Zwarte Water.

Zwönitz, Stadt in der ſächſ. Kreis- und Amtshauptmannſchaft Chemnitz, an der Z., der Linie Chemnitz-Aue-Adorf und der Nebenlinie Chemnitz-Stollberg-Scheibenberg der Sächſ. Staatsbahnen, hat (1900) 3155, (1905) 3465 meiſt evang. E., Poſtamt zweiter Klaſſe, Telegraph, evang. Kirche im Barockſtil, 1891 erneuert, Rathaus (1878) mit Stadtbibliothek, ſtädtiſche Sparkaſſe, Spar- und Vorſchußverein; Fabrikation von Metallwaren, beſonders Emailgeſchirr, Schuh- und Strumpfwaren, Preßſpänen und Pappe, Brauerei, Gerberei, Gorlnäherei und Jahrmärkte. Z. wird bereits 1417 als Stadt erwähnt, war Bergſtadt und gehörte bis 1536 dem Kloſter Grünhain.

Zwornik, Stadt in Bosnien, ſ. Zvornik.

Zwota, Dorf in der Amtshauptmannſchaft Auerbach der ſächſ. Kreishauptmannſchaft Zwickau, nahe der böhm. Grenze, an der zur Eger gehenden Z., der Linie Chemnitz-Aue-Adorf und der Nebenlinie Klingenthal-Herlasgrün der Sächſ. Staatsbahnen, hat (1900) 2823 E., darunter 52 Katholiken, Poſtagentur, Fernſprechverbindung, evang. Kirche; Fabrikation von Muſikinſtrumenten (Accordions, Harmonikas) und Sägewerke.

Zydaczów. 1) **Bezirkshauptmannſchaft** in Galizien (ſ. Karte: Ungarn und Galizien), hat 936 qkm und (1900) 74 158 E. in 138 Gemeinden mit 143 Ortſchaften und zerfällt in die Gerichtsbezirke Mikolajów, Zurawno und Z. — 2) **Stadt** und Sitz der Bezirkshauptmannſchaft und eines Bezirksgerichts (1943 t E.), an der Linie Stryj-Chodorów-Tarnopol der Öſterr. Staatsbahnen, hat (1900) 3347 E., altes Schloß; Leinen- und Hanfweberei.

Zygadenus, Euthymius, ſ. Euthymius Zygadenus.

Zygaena, ſ. Hammerfiſch.

Zygaenidae, Großſchmetterlinge, ſ. Widderchen.

Zygomorph (grch.), ſ. Blüte.

Zygomyceten, Familie niederer Pilze aus der Gruppe der Phycomyceten (ſ. d.); zu ihr gehören viele der ſog. Schimmelpilze, beſonders die Gattung Mucor nebſt einigen verwandten Arten. Charakteriſtiſch für dieſe Pilze iſt die Bildung von Zygoſporen durch Kopulation zweier benachbarter Pilzhyphen. (S. auch Mucor und Kopulation ſowie Tafel: Pilze III, Fig. 3c.)

Zygophyllaceen, Pflanzenfamilie aus der Ordnung der Terebinthinen (ſ. d.) mit gegen 100 meiſt tropiſchen Arten, kraut- oder ſtrauchartige Gewächſe, ſelten Bäume, mit gegenſtändigen zweizähligen oder gefiederten Blättern und verſchieden gefärbten zwitterigen fünfzähligen Blüten und einem mehrfächerigen Fruchtknoten mit einem Griffel. Zu den Z. gehört die Stammpflanze des Guajakholzes (ſ. d.).

Zygoſpore, ſ. Chlorophyceen, Mucor, Phycomyceten und Kopulation.

Zygote, ſ. Chlorophyceen.

Zymäſe, Endotrypſin, das Ferment oder Enzym der alkoholiſchen Gärung (ſ. d.), die man bis vor wenigen Jahren für einen Lebensprozeß der Hefezellen, d. h. für eine Art Stoffwechſelvorgang dieſer Organismen, hielt und daher aufs innigſte an deren lebendige Subſtanz gebunden glaubte. Nun hat aber E. Buchner (ſ. d., Bd. 17) nach Zerreiben mit Quarzſand und Kieſelgur und Auspreſſen unter ſehr hohem Drucke (400—500 Atmoſphären) aus Hefe einen völlig zellfreien Preßſaft herſtellen können, der ebenſo gut vergärend zu wirken im ſtande iſt, wie die Hefe ſelbſt; da ferner auch abgetötete Hefe einen wirkſamen Preßſaft liefert und ſich das wirkſame Agens durch Glycerin, das ſpecifiſche Löſungsmittel für Enzyme, aus bei niedriger Temperatur eingetrocknetem Preßſaft ausziehen läßt, ſo ſtellt die Alkoholgärung einen rein fermentativen Prozeß dar, deſſen Enzym die Z. iſt. Die Beſtrebungen, den Preßſaft an Stelle der Hefe in der Gärungstechnik zu verwerten, haben jedoch bis jetzt keine günſtigen Reſultate gezeitigt, da die Z. ſehr wenig beſtändig iſt und wahrſcheinlich durch Selbſtverdauung des Preßſaftes zerſtört wird. Am beſten haltbar bewies ſie ſich in 20prozentiger Rohrzuckerlöſung. Mit Alkohol und Äther läßt ſich Z. als weiße, amorphe Maſſe fällen. — Vgl. E. und H. Buchner und Hahn, Die Zymaſegärung (Münch. 1903).

Zymöſen (grch.), ſ. Fermente.

Zymotechniſch, gärungstechniſch, die Gärungsgewerbe betreffend.

Zymötiſche Krankheiten, ſoviel wie Infektionskrankheiten (ſ. d.).

Zyſſe, ſoviel wie Acciſe (ſ. d.).

Zytomierz (ſpr. ſchütómjerſch), ruſſ. Stadt, ſ. Shitomir.

Zz, in den griech. Manuſkripten der alten Ärzte ſoviel wie Myrrhe, in denen ſpäterer Ärzte ſoviel wie Ingwer. — Über ZZ als Abkürzung ſ. Z.

Verzeichnis

der

Tafeln, Karten, Textbeilagen und Textabbildungen

zum sechzehnten Bande.

Bildertafeln und Karten:

	Seite
Uhren. I. II. III.	42
Umbelliflоren. I. II.	55
Ungarn und Galizien (Karte)	70
Unterwasserboote	106
Urgeschichte. I. II. III. IV.	118
Urodelen	127
Urticinen. I. II.	130
Urtiere	131
Valparaiso und Santiago (Pläne)	160
Vasen. I. (Chromotafel)	174
Vasen. II.	174
Venedig (Plan)	196
Ventilation. I. II.	208
Venus von Medici (Chromotafel)	210
Veredelungsmethoden	226
Vereinigte Staaten von Amerika. I. Westlicher Teil (Karte)	232
— II. Mittlerer Teil (Karte)	232
— III. Östlicher Teil (Karte)	232
— IV. Nördliche Atlantische Staaten (Karte)	232
— V. Wisconsin und Illinois (Karte)	232
Vierwaldstätter See (Karte)	329
Waltiere	487
Wappen der wichtigsten Kulturstaaten (Chromotafel)	497
Warmhauspflanzen (Chromotafel)	505
Warschau (Plan)	508
Washington (Plan)	518
Wasserräder	528
Wasserversorgung. I. II.	534
Weberei. I. II.	546
Webervögel (Chromotafel)	546
Weichtiere. I. (Chromotafel)	572
Weichtiere. II. III.	572
Weltverkehr (Übersichtskarte)	619
Westalpen (Karte)	644
Westpreußen, Ost- und (Karte)	661
Wien: Innere Stadt (Plan)	694
— Stadtgebiet (Plan)	696
— Wiener Bauten. I. II.	698
— und Umgebung (Karte)	703
Wiesbaden (Plan)	710
Wildbachverbauung	718
Wilhelmshaven (Plan)	738
Windmotoren	762
Wirk- und Strickmaschinen	776
Wisent (Chromotafel)	781
Wohnung. I. II.	804
Wolf (Chromotafel)	808
Würmer	852
Würzburg (Plan)	870
Yellowstone-Nationalpark (Karte)	889
Zahnarme Säugetiere. I. II.	908
Ziegen. I. II.	964
Zuchtwahl. I: Nachahmende Zuchtwahl (Chromotafel)	1021
— II: Geschlechtliche Zuchtwahl (Chromotafel)	1021
Zuckerfabrikation. I. II.	1026
Zündholzfabrikation	1040
Zunftwappen. I. II. (Chromotafeln)	1042
Zürich (Plan)	1047

Textbeilagen:

	Seite
Uhren	42
Ungarn: Die Bevölkerung Ungarns 1. Dez. 1900 (Tabelle)	71
Unterbrecher (mit 7 Abbildungen)	96
Unterwasserboote	106
Ventilation	208
Verband (mit 12 Abbildungen)	214
Vereinigten Staaten von Amerika, Die Bevölkerung der (mit Tabellen)	231
Vereinigte Staaten von Amerika, Die Kriegsschiffe im Jahre 1904 (Tabelle)	243
Verschluß (mit 28 Abbildungen)	286
Visiereinrichtung (mit 5 Abbildungen)	356
Wasserreinigung	529
Wasserversorgung	534
Weberei (mit 3 Abbildungen)	546
Wirkmaschine (mit 3 Abbildungen)	776
Zünder (mit 8 Abbildungen)	1038

Textabbildungen:

	Seite
Turm (2 Figuren)	5
Turmalinzange	6
Tuttlingen (Stadtwappen)	15
Überhitzer (2 Figuren)	28. 29
Udine (Stadtwappen)	34
Ulm (Stadtwappen)	49
Umschalter	57
Umsteuerungen	57
Unigraph	83
Universalgelenk	86
Unna (Stadtwappen)	94
Unterbrecher (7 Figuren der Textbeilage)	96
Unterwalden (Kantonswappen)	106
Unterwasserboote (2 Figuren)	106

Verzeichnis der Tafeln, Karten u. s. w. zum sechzehnten Bande.

	Seite
Upsala (Stadtwappen)	111
Uri (Kantonswappen)	122
Urticaceen	130
Uruguay (Landeswappen)	133
Utrecht (Stadtwappen)	143
Vaginaten (2 Figuren)	149
Valencia (Stadtwappen)	152
Valenciennes (Stadtwappen)	153
Vasen (2 Figuren)	173
Vatikan	178
Venedig (Stadtwappen)	195
Venezuela (Landeswappen)	204
Ventil (7 Figuren)	207. 208
Venusdurchgang	211
Verband (12 Figuren der Textbeilage)	214
Verborgenrüßler	216
Verdachung (2 Figuren)	220
Verden (Stadtwappen)	222
Verdun (Situationsplan)	224
Vereinigte Staaten von Amerika (Landeswappen)	239
Verbau (2 Figuren)	263
Verknüpfung (15 Figuren)	267
Verlängerung (7 Figuren)	272
Verona (Stadtwappen)	278
Versailles (Stadtwappen)	284
Verschluß (28 Figuren der Textbeilage)	286
Verstärkung (2 Figuren)	292
Vesuvian	309
Vevey (Stadtwappen)	310
Vicenza (Stadtwappen)	314
Victoria regia	321
Virtuelle Verschiebung	351
Visiereinrichtung (5 Figuren der Textbeilage)	356
Vulkane	419
Waadt (Kantonswappen)	421
Waffenplätze (3 Figuren)	434
Wage (5 Figuren)	435. 436
Wagnerscher Hammer	444
Waldeck (Landeswappen)	460
Waldenburg in Schlesien (Stadtwappen)	463
Walker	474
Wallis (Kantonswappen)	480
Walzwerk (2 Figuren)	489. 490
Wandsbek (Stadtwappen)	493
Wärmeleitung	504
Warschau (Stadtwappen)	508
Wassergas	524
Wassersäulenmaschine (2 Figuren)	530
Waterloo (Schlachtenplan)	537
Weberei (3 Figuren der Textbeilage)	546
Wechselstrom (6 Figuren)	557. 558
Wegehobel	562
Wehr (12 Figuren)	565. 566
Weimar (Stadtwappen)	579
Weißbleierz	596
Weißenburg am Sand (Stadtwappen)	598
Weißenburg im Elsaß (Stadtwappen)	598
Weißenburg (Schlachtplan)	599
Weißenfels (Stadtwappen)	599
Weißes C	601
Wellblech	609
Wellen	610
Wendegetriebe (2 Figuren)	620
Werdau (Stadtwappen)	625
Wernigerode (Stadtwappen)	634
Wesel (Stadtwappen)	639
Westfalen (Provinzwappen)	654
Westpreußen (Provinzwappen)	661
Wetzlar (Stadtwappen)	668
Wheatstonesche Brücke	672
Wiborg (Stadtwappen)	677
Wiederkäuer	689
Wien (Stadtwappen)	693
Wiesbaden (Stadtwappen)	709
Wildbachverbauung	718
Wilna (Stadtwappen)	746
Winden (4 Figuren)	756. 757
Windmeßapparate (5 Figuren)	760
Windsor (Stadtwappen)	764
Winkel (7 Figuren)	766
Winkelspiegel	767
Winterthur (Stadtwappen)	771
Wirkmaschine (3 Figuren der Textbeilage)	776
Wismar (Stadtwappen)	782
Witherit	787
Wittenberg (Stadtwappen)	789
Witwenvögel	794
Wladiwostok (Stadtwappen)	798
Wolfenbüttel (Stadtwappen)	811
Wolfsgruben	816
Wolgast (Stadtwappen)	818
Wollkäfer	822
Worcester (Stadtwappen)	830
Worms (Stadtwappen)	833
Wörth (Schlachtplan)	837
Würzburg (Stadtwappen)	870
Wurzen (Stadtwappen)	874
York (Grafschaftswappen)	892
Zabern (Stadtwappen)	899
Zählwerke (3 Figuren)	904. 905
Zahnräder (7 Figuren)	912. 913
Zara (Stadtwappen)	921
Zäumung (2 Figuren)	924
Zeitz (Stadtwappen)	939
Zelle (13 Figuren)	942
Zerbst (Stadtwappen)	951
Zerstäuber (2 Figuren)	953
Zeus (2 Figuren)	961
Zinnober	987
Zinnstein (2 Figuren)	988
Zirkon (2 Figuren)	995
Zittau (Stadtwappen)	997
Zug (Kantonswappen)	1032
Zünder (8 Figuren der Textbeilage)	1038
Zürich (Stadtwappen)	1047
Zweibrücken (Stadtwappen)	1063
Zwickau (Stadtwappen)	1069
Zwischenwerke	1074

NOV 1 1920

Druck von F. A. Brockhaus in Leipzig.

UNIVERSITY OF MICHIGAN
3 9015 02264 6734